

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen
<http://www.wiwi.uni-siegen.de/merk>

Achtung: Das Finanzlexikon ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne meine ausdrückliche Einwilligung lediglich zum privaten Gebrauch benutzt werden!

What should be added? What has to be corrected?
Please mailto: gerhard.merk@uni-siegen.de

*Denuo revisum, correctum et augmentum
Die S. Silvestri Abbatis MMXIV*

German (English) spelling habitually according to common Swiss (British) usage. - Kindly overlook some Helvetisms

FINANZLEXIKON

Begriffserläuterungen aus der Finanzwelt im allgemeinen und aus der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) insonderheit sowie auch aus dem Bereich des Aufsichtsrechts und der Staats-Schuldenverwaltung,

auf mehrfachen Wunsch ergänzt auch um – ① etwelche, zum Verständnis der Zentralbankpolitik notwendige Grundbegriffe des Bank- und Börsenwesens, sowie – ② ältere und neuere Ausdrücke, die sprachlich auf "Geld" Bezug nehmen, – ③ die Beschreibung einiger für die europäische und die weltweite geldpolitische Zusammenarbeit wichtiger Gremien und Foren sowie – ④ Hinweise auf entsprechende Fachartikel im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, im Monatsbericht der Europäischen Zentralbank und im Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie – ⑤ durchwegs auf die Gegebenheiten und Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland bezogen.

Alphabetisch geordnet, mit den jeweiligen englischen Fachbegriffen, und erarbeitet hauptsächlich aufgrund offizieller Druckschriften. – *Kursiv gesetzte* Begriffe verweisen frühere oder spätere Erklärungen innert dieser Aufstellung. –  Über die Suchfunktion des Browsers sind auch viele Begriffe aufzufinden, denen kein eigenes Stichwort gewidmet ist.

 Vermisste Begriffe, die – ① unter Umständen austauschbare Buchstaben wie C, K, Ph, Z enthalten oder – ② später ihre Schreibweise geändert haben, sind möglicherweise unter einer anderen Schreibung zu finden.

Bei den angegebenen Verweisungen auf das (von allen Gesetzen wohl mit am meisten Änderungen unterworfenene) deutsche "Gesetz über das Kreditwesen" (KWG) sollte im Zweifelsfall immer auf die neueste Textfassung zugegriffen werden. Diese findet sich bei <http://www.bafin.de>; dort auf "Rechtliche Grundlagen und Verlautbarungen" klicken.

Wichtiger Hinweis!  Wenn von Geldpolitik "der EZB" die Rede ist, dann meint man in der Regel die Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main und die nationalen Zentralbanken jener Länder, welche den EUR eingeführt haben (das "Eurosysteem"). – Das ESZB (Europäische System der Zentralbanken, siehe Artikel 282 AEUV) umfasst rechtlich auch jene EU-Staaten, die den EUR (noch) nicht eingeführt haben. – Im Folgenden ist mit EZB immer der Verbund von Zentralbanken *im Eurosysteem* gemeint.

 Erklärungen zu vielen Begriffen auch bei <http://www.wiwi.uni-siegen.de/merk/>
Dort auf "Downloads", "Lehrmittel" und dann "Aufgaben zum Geld" gehen.

Aasgeld (feed costs; feed soccage emancipation payment): ① In alten Dokumenten eine *Ausgabe*, um Futter für Tiere zu kaufen. Das Aas (ohne Mehrzahl) ist ein ehemals gebräuchtes Wort für Viehfutter (cattle fodder). – ② Früher die einmalige oder laufende *Zahlung* dafür, dass man von der Fronpflicht (soccage duty, corvée) befreit wird, Viehfutter, in erster Linie Hafer (oats), Hirse (millet; ehemals als geschälte Frucht auch [der] Brein genannt) und Heu (hay: grass that has been cut and dried to be used as food for animals) an die Herrschaft zu bestimmten Fälligkeitstagen gegenständlich (in kind: in commodities) zu liefern. – Siehe Befreiungsgeld, Erlösung, Freikaufgeld, Frongeld, Hundegeld.

Abandon (abandon): ① Die Aufgabe (das Nichtausüben; giving up) einer *Option* (decision not to exercise or offset an option), dann auch *Verzichterklärung* (waiver: generally the intentional relinquishment of a right, claim, or privilege) genannt. – ② Der Verkauf eines Anteils an einem auf *Nachuss-Verpflichtung* (Nachschusspflicht; reverse liability: an obligation for additional contributions, if necessary) gegründeten *Unternehmen*, wie etwa bei einer *Kreditgenossenschaft* oder einem Bergwerk. – Siehe Call, Prämiengeschäft, Zubusse.

Abandon[n]ment und **Verzichterklärung** (abandonment, waiver): ① Die unwiderrufliche Preisgabe auf den Gebrauch eines Rechts (to give up a right with the intent of never again claiming). – ② Der Rücktritt von dem Anspruch, eine *Option* auszuüben (to make a decision that allows an option to expire unexercised). – Siehe Abandon.

Abbassamento und **Abasamento** (fall in prices; reduction): In älteren Dokumenten häufig gesagt für – ① ein Sinken der *Preise* auf einem *Markt*, – ② ein Preisnachlass, den ein Verkäufer dem Käufer aus unterschiedlichen Gründen gewährt (the act of reducing the selling price of a product or service). – Siehe Abschlag, Baisse, Bear, Bonifikation, Rabatt, Vergütung.

Abberufungs-Verfügung und **Abberufungsverfügung** (dismissal order): Von der *Aufsichtsbehörde* angeordnete Entlassung von leitenden Personen eines *Instituts* bzw. einer *Versicherung*, wenn deren fachliche Eignung (professional suitability: this includes adequate theoretical and practical knowledge in all areas relating to the operation of an institute) in Frage steht oder gar Fehlverhalten (misconduct) angelastet wird. – Siehe Abwicklungsverfügung, Anweisung, Aufsichtsrats-Mitglied, Bankenführerschein, Banker, Bestandskraft, Management-Vorschriften, Massnahme bei Gefahr, Optimismus, unvernünftiger, Sachkunde, Sanktionskomitee, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 129 (Rechtsquelle; Statistik), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 134 (Abberufungs-Verfügung bei Genossenschaftsbanken), Jahresbericht 2010 der Bafin, S. 167 (Bafin stellt siebenundzwanzig Abberufungs-Verlangen gegen Geschäftsleiter und Aufsichtsrats-Mitglieder) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Abbruch[s]option und **Aussteigeoption** sowie **Abrückoption** (abandonment option): Die vertraglich festgelegte Möglichkeit, aus einem *Engagement* vorzeitig auszusteigen (the option of termination an engagement earlier than originally planned). In der Regel sind die Gründe für einen allfälligen *Ausstieg* im einzelnen erschöpfend aufgeführt und sehr genau beschrieben, wobei meistens Musterverträge (model contracts) zugrundegelegt werden.

Abbuchungsgenehmigung und **Einzugsermächtigung** (direct debit [collecting] authorisation, bill check): Ein *Schuldner* ermächtigt den *Gläubiger*, den geschuldeten *Betrag* unmittelbar von seinem *Konto* abzubuchen (an procedure of payment, in which a debtor permits a creditor to obtain payment directly from the debtor's deposit account). Diese Bezahlweise ist besonders im Falle regelmässig wiederkehrender *Zahlungen* bei Tele-diensteanbietern (tele-service provider), Strom- und Gasversorgern (electricity and gas supplier) sowie bei *Versicherungen* und *Krankenkassen* üblich. Dadurch wird sowohl beim *Schuldner* als auch beim *Gläubiger* bei *Bezahlung* über Formular (payment via order form) oder Internet in jedem Fall *Aufwand* gespart. Innert einer gegebenen Frist kann der Kontoinhaber der Abbuchung widersprechen, und die *Bank* bucht dann in der Regel den *Betrag* sofort zurück. – Siehe Lastschriftverfahren, elektronisches, Single European Payment Area, Übertragung, bedingte.

Aberdepot auch **Stückedepot** und **Summendepot** (bonds account, depositum irregulare): Eine heute seltenere Form der *Verwahrung* von *Wertpapieren* durch eine *Bank*. Der Depotkunde hat hier - im Gegensatz zur üblichen Wertpapier-Verwahrung - bloss einen schuldrechtlichen Anspruch (contractual claim under the law of obligations) gegenüber der *Bank* auf *Titel* derselben Art und Menge; siehe § 700 BGB. Im Falle der *Insolvenz* des verwahrenden *Instituts* bleibt dem *Kunden* lediglich eine Forderung an die Insolvenzmasse (assets available for distribution among the unsecured creditors), nicht aber ein Aussonderrrecht (right of recovery, third party right). Als unregelmässige (aber = hier: regelwidrig, unecht; wie etwa in aberklug, abergläubig) *Verwahrung* unterliegt das Stückedepot nicht den Bestimmungen des *Depotgesetzes*; vielmehr gilt ein Verwahrungsvertrag (contract of deposit) nach § 700 BGB. - Der Vorteil eines Aberdepots besteht darin, dass die verwahrende *Bank* dem *Kunden* in der Regel keine oder nur geringe Depot-Gebühren (custodian fee, safe custody charges) berechnet. – Siehe Depotbank, Depotgesetz, Depotquittung, Omnibus-Konto, Street Name, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung.

Abfertigungsgeld (dispatch fee): ① *Betrag*, der beim Beladen oder Entladen von Versandgut (cargo) dem Frachtführer (carrier) in *Rechnung* gestellt wird. - Durch gestaffelte Sätze (graduated rates) kann man erreichen, dass bestimmte Verfrachter - seien es Schiffe, Eisenbahnwaggons, Pferdefuhrwerke, Camions oder Flugzeuge - rascher (höheres Abfertigungsgeld; extra dispatch fee) oder langsamer bedient werden. – ② Andere Be-

zeichnung für das *Abfindungsgeld*. – Siehe Ankergeld, Douceur, Furtgeld, Geld, weiches, Hafengeld, Handgeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Leichtergeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Reedergeld, Mützensgeld, Schleu-sengeld, Schmiergeld, Tonnengeld, Trinkgeld, Verpackungsgeld, Wagenmeistergeld.

Abfindung und **Abfindungsgeld** (compensation payment; severance pay, termination pay, redundancy payment; settlement benefit): ① Allgemein jede der Befriedigung von An-sprüchen dienende, zumeist einmalige *Zahlung* (any on-off payment made by way of com-pensation for a legal claim). – ② Die in der Regel einmalige *Zahlung* in *Bargeld*, welche einem Beschäftigten bei dessen Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis seitens des Ar-beitgebers geleistet wird, häufig auch *Abstandsgeld* genannt (payment of money to an employee that is terminated or laid off). - In Deutschland war bei der Entlassung aus dem öffentlichen Dienst aufgrund der Personalabbauverordnung des Deutschen Reiches vom 27. Oktober 1927 die Abfindungssumme - "Fixation" genannt - im Einzelnen geregelt. Ausscheidende Reichsbeamte konnten danach bis zum Achtfachen des Jahresgehaltes als Abfindungsgeld erhalten. – ③ Im besonderen auch von der Öffentlichkeit gerügte, sehr hohe *Zahlungen* an Spitzen-Führungskräfte (top level executives) von *Unternehmen*, die wegen Unfähigkeit oder Misswirtschaft ihr Amt verlassen müssen (goldener Handschlag; golden handshake, money shake). – Siehe Abstandsgeld, Agency-Problem, Barabfindung, Begrüssungsgeld, Detraktion, Entlassungsgeld, Geldabfindung, Schlafgeld.

Abfluggeld (take-off fee): Von Flugreisenden erhobene, oft nach Inlandsflügen (domestic flights) und Auslandsflügen (international flights) gestaffelte *Abgabe* seitens des Flughaf-enbetreibers (airport operator) oder der Gebietskörperschaft (regional authority) auf deren Territorium der Flughafen liegt. Die *Einnahmen* daraus sind in der Regel zweckgebunden (earmarked) für die Bereitstellung und den Unterhalt der Flughafeneinrichtungen. - Davon zu unterscheiden ist die in Deutschland seit Jahresbeginn 2011 eingeführte entfernungs-abhängige Luftverkehrsabgabe (Flugsteuer; aviation tax), deren *Ertrag* dem Bund zu-fließt.

Abfluss (outflow): ① Bei einem *Unternehmen* die *Ausgaben*, in der Regel auf einen Zeit-raum wie vor allem Monat oder Jahr bezogen (cash flowing out of a firm from all sources over a period of time, such as the purchase of production inputs, machinery, repayment of borrowed money, etc.). – ② In volkswirtschaftlicher Betrachtung der *Saldo* aus dem Kauf ausländischer *Vermögenswerte* durch Inländer abzüglich des Kaufs inländischer *Vermö-genswerte* durch Ausländer (the purchase of foreign assets by domestic residents minus the purchase of domestic assets by foreigners). – Siehe Auslagen, Auslandsverschuldung, Auszahlung, Aufwand, Aufwendungen, Bezahlung, Einkünfte, Expenses, Finanzmittel, Kosten, Zahlung.

Abfragegebühr (query charges): Wenn nicht anders definiert, im *Finanzbereich* die *Aufwendungen*, welche einer *Bank* durch die Einholung einer Bonitätsauskunft (creditworthiness information) über eine Darlehensuchenden entstehen. Mit dieser *Gebühr* wird in der Regel der *Kunde* belastet.

Abfüllgebühr (fill-up payment): In vor allem von Jugendlichen besuchten Lokalen (pubs and discos frequented by the young) beim Eintritt geleistete einmalige *Zahlung*, die zum Bezug nach Belieben vieler Getränke berechtigt, im *Jargon* auch Rauschanregungs-Taxe (drunken orgy incitement) und ähnlich genannt. – Siehe Flat.

Abgabe in älteren Dokumenten auch **Schoss** und **Prästanda** (due, charge, levy, contribution, impost; drawing; sales): ① Allgemein heute gesagt in Bezug auf sämtliche *Auflagen* (als verpflichtende Geldleistungen; imposts, duties), die in irgend einer Form und bei verschiedenen Anlässen als *Zahlung* anfallen. – ② Oberbegriff für sämtliche Geldleistungen, welche der *Staat* aufgrund seiner Finanzhoheit den *Privathaushalten* und *Unternehmen* auferlegt. - Gegliedert werden die Abgaben in der Regel in *Gebühren*, Beiträge, Steuern und Zölle; daneben sind jedoch auch andere Einteilungen verbreitet. – ③ In alten Dokumenten auch die Ablieferung einer bestimmten Menge an Erzeugnissen (der Land- und Forstwirtschaft), wie etwa den *Zehnten*, in der Regel im Rahmen eines Fronverhältnisses (soccage relation). Hierbei erhielt ein Bauer (Höriger, Leibeigener, Vasall; liege man, villein) von einer Grundherrschaft Land, Schutz und oft auch die Sicherung des Lebensunterhalts in Notlagen. Als Gegenleistung hatte der Hörige festgelegte Mengen an Waren (wie Getreide, Holz, Honig, Tuche) der Grundherrschaft (Fron = Herr) zu überstellen sowie auch *Dienstleistungen*, vor allem Hand- und Spanndienste (unpaid draught animal [donkey, steer, horse] and cart work) zu erbringen. – ④ In älteren Dokumenten auch die Trassierung, nämlich auf eine *Adresse* einen *Wechsel* ziehen. – ⑤ In der *Finanzsprache* auch der Verkauf von *Wertpapieren* an der *Börse*. – Siehe Abgabedruck, Auflagen, Beitrag, Cerozensual, Charadsch, Dammgeld, Dammzoll, Detz, Erlösung, Fiskalquote, Frongeld, Gebühren, Gefälle, Hammelgeld, Harai, Hufengeld, Impost, Kalbgeld, Loskaufgeld, Maut, Naturalabgabe, Prästanda, Ranzion, Roggengeld, Schatzung, Steuerlastquote, Steuervergünstigung, Umlage, Urbarium, Zins, Zinsknechtschaft, Tribut. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 37 (Abgaben in Deutschland 1997 bis 2007).

Abgabedruck (sales pressure): Ein zeitweise ungewöhnlich hohes (abnormal high) Verkaufsangebot von *Wertpapieren* an der *Börse*. – Siehe Abgabepanik, Panikverkäufe, Sell Out.

Abgabepanik, Verkaufs-Run und **Ausverkauf** (bailing out): In der *Finanzsprache* der überhastete Verkauf von *Vermögenswerten* - und *Papieren* im besonderen - ohne Rücksicht auf den dabei erzielten *Erlös* (selling an asset or more specifically a title hurriedly and

regardless of the price). Oft geschieht dies seitens eines einzelnen *Anlegers* deshalb, weil er weitere *Verluste* nicht hinnehmen will (an investor no longer wants to sustain further losses). Bei *Unternehmen* zwingen in der Regel fällige hohe *Schulden* zu einem solchen Vorgehen. – Siehe Euphoriephase, Panikverkäufe, Sell Out, Vertrauens-Hypertrophie.

Abgabenquote (tax and contribution ratio): Der gesamthafte Anteil an *Abgaben* (Steuern und Sozialbeiträge; taxes and tax-like payments), die ein *Unternehmen* oder ein *Privat-haushalt* an den *Staat* zu entrichten hat. Die Quote in der Berechnung *Total* der *Abgaben* zum *Bruttoinlandsprodukt* lag im Jahr 2010 in Deutschland bei rund 40 Prozent. - Mit wachsendem Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft steigt dieser Anteil, weil auch die Anforderungen an die staatlichen Aufgaben wachsen. – Siehe Drittgattengeld, Sozialstaats-Falle, Steuerlastquote, Verfassungsartikel eins, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wagnersches Gesetz, Zweitgattengeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 35 ff. (Abgabenquoten im Vergleich; Übersichten).

Abgang auch **Manko** und **Almanko** (deficit): Allgemein ein Unterschuss: ein Zuwenig, entweder – ❶ in *Geld* (Fehlbetrag; minus amount), – ❷ im Gewicht (Fehlgewicht; shortage in weight) oder – ❸ in Bezug auf die Menge (Fehlmenge; deficiency, shortfall quantity) ausgedrückt. – Siehe Abmangel.

Abgeld (discount): ❶ Allgemein ein geminderter Wertansatz. – ❷ Ein Preisnachlass auf den *Nennwert* eines *Papiers*, auch *Disagio* genannt. – ❸ Bei *Optionsscheinen* der Betrag, um welchen der Bezug der *Aktie* über den gekauften *Optionsschein* billiger ist, als ein unmittelbarer Kauf der *Aktie* an der *Börse*. – ❹ Bei einem *Knock-out-Put* entsteht ein Abgeld, da der *Basiswert* verkauft wird, aber lediglich ein Teil des Gesamtwertes sofort vereinbart wird. – Siehe Abschlag, Diskont.

Abgeltung(s)steuer (flat rate [withholding] tax): Ein einheitlicher Steuersatz auf – ❶ jederart Kapitalerträge (vor allem *Zinsen* und Dividenden) sowie – ❷ *Gewinne* aus der Veräußerung von *Finanzprodukten*. - Wie die Erfahrung lehrt, spielt (was in den Modellen der *Finanztheorie* in aller Regel grosszügig vernachlässigt wird) die steuerliche Belastung einer *Investition* eine (wenn nicht oftmals sogar die allein) ausschlaggebende Rolle. Daher sind alle Fragen um die steuerliche Belastung von *Geschäften* im *Finanzmarkt* zu dessen Belebung, Gestaltung, Sicherung und Kräftigung von ganz entscheidender Bedeutung. – Siehe Anlegerverhalten, Finanzmathematik, Flat Tax, Groll-Effekt, Spekulationsteuer, Tobin-Steuer, Verrechnungssteuer. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 164 f. (Auswirkungen auf das Anlegerverhalten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 136 (Umgehungs-handlungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 191 (die in Deutschland zum 1. Januar 2009 in eingeführte Abgeltungsteuer bewirkte die Vorverlegung betroffener Geschäfte).

Abgesang und **Abdankung** (swansong, farewell): Im *Jargon* der *Finanzwelt* der endgültige *Ausstieg* aus einem verlustbringenden *Engagement* (loss-generating engagement); manchmal mit einer Zeremonie (ceremony) wie dem Zertrümmern eines Glases verbunden. - Abdankung (funeral service) bedeutet im Schweizerdeutschen eine Totenfeier: die Abschiednahme von einem verstorbenen Menschen. – Siehe Blutbad, Geldgrab, Insolvenz, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Millionengrab, Verlust, Write-off, Zahltag.

Abkürzungen (abbreviations): Wichtige Abkürzungen (shortened forms of a word or a phrase) aus der *Finanzwelt* einschliesslich der (offiziellen) Kurzbezeichnungen von bezüglichen Gesetzen und Verordnungen finden sich in alphabetischer Reihenfolge im Anhang des jeweiligen Jahresberichts der (deutschen) *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

Ablassgeld (indulgence fee): Der im Strafrecht unangefochtene Grundsatz, wonach neben der Strafe - etwa für Diebstahl - auch eine Wiedergutmachung - hier: die Rückgabe des gestohlenen Gutes an den Eigentümer - erfolgen muss, fand schon früh auch in die christliche Theologie Eingang. Eine Sünde als das schuldhaftes Zuwiderhandlung gegen ein Gebot Gottes muss daher – ❶ zunächst durch Reue (Busse; penitence: the act of feeling shame, sorrow and regret for having done wrong) vor Gott getilgt und dann – ❷ die Störung der durch die Sünde verursachten gottgesetzten Ordnung wiederhergestellt werden. - Dieses Zweite konnte unter gewissen Umständen auch durch *Zahlung* in *Bargeld* geschehen: das Ablassgeld im engeren Sinne. - Missbräuchlich wurde dann auch das Erste, nämlich die Busse, als käuflich ausgegeben (äusserer Anlass der Reformation in Deutschland durch Martin Luther!) und über sog. Ablassbriefe (letters of indulgence) zu einem regelrechten Gewerbe gemacht (kommerzialisiert; commercialised). - Der Ablass, in alten Dokumenten auch sächlichen Geschlechts, leitet sich her von ablassen in der Bedeutung erlassen, vergeben, freisprechen. – Siehe Abtrag, Annaten, Beichtgeld, Bussgeld, Dispensationsgeld, Läutegeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pönalgeld, Prokurationsgeld, Simonie.

Ablauffonds (expiry fund): Von einer *Versicherung* angebotene Möglichkeit, vertraglich ausbezahltes *Geld* aus einer *Lebensversicherung* für den *Kunden* in einem *Fonds* anzulegen. - Der besondere Vorteil hierbei ist, dass der *Anleger* über einen Entnahmeplan (withdrawal arrangement) bestimmen kann, – ❶ in welcher Höhe und – ❷ über welchen Zeitraum er *Zahlungen* aus dem *Fonds* erhalten möchte. - Anders als bei einem üblichen *Fonds*, lassen sich dadurch auf die besonderen Verhältnisse des einzelnen *Kunden* genau zugeschnittene Regelungen vereinbaren. Zudem bleibt damit die *Versicherung* mit dem *Kunden* in Beziehung. Die so getätigte *Finanzanlage* des *Kunden* lässt die *Versicherung* in der Regel von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* verwalten. Notwendige Zeitangleichungen (Termin der *Ausschüttung* des *Fonds* einerseits und mit der *Versicherung* vereinbarte *Zahlungen* gemäss dem ausgehandelten Entnahmeplan mit dem *Kunden* anderer-

seits) gleicht die *Versicherung* über ein eigenes internes (Sammel)Konto aus. – Siehe Captive Fund, Garantiefonds, Lebensversicherungs-Policehandel, Nachgeschäft, Pensionsfonds, Pensionskasse.

Ablehnung (decline): In Zusammenhang mit dem Geldkarten-Geschäft die verneinende Auskunft auf eine Autorisierungsanfrage bei der *Karten* ausgebenden *Bank*. Dabei wird ein Applikationskryptogramm (application authentication cryptogramme) erstellt und gespeichert, um auffällige Kartennutzer herauszufiltern. – Siehe Autorisierung, Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Geldwäsche, Karten-Echtheitsprüfung, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Scoring, Ticketing, elektronisches.

Ablöse (transfer fee; fixtures and fittings): ① Im Sport allgemein und beim Fussball insond-ers das *Handgeld* für den Wechsel (transfer) eines Spielers von einem Verein zu einem anderen (the money to be paid whenever a player under contract moves between profes-sional clubs). – ② Beim Besitzwechsel einer Wohnung oder eines Hauses die *Zahlung* (one-off payment) an den Vormieter (previous tenant) für von diesem in die Wohnung (das Haus) eingebrachte Gegenstände wie Einbauküche (fitted kitchen), Beleuchtungskörper (lightings) oder Vorhänge (curtains). – Siehe Abwerbegeld, Begrüssungsgeld, Schmier-geld, Taxe.

Ablösung (redemption; rescheduling; accession): ① Allgemein die Beseitigung einer rechtlichen Verpflichtung durch Gesetz (etwa: Bauernbefreiung; abolition of serfdom) oder durch *Zahlung* in *Geld*, wie etwa bei Grunddienstbarkeiten (easements). – ② Die Erset-zung eines bestehenden *Darlehns* durch ein neues, im Regelfall zu anderen Bedingungen (the renegotiating of the terms of a loan, usually reducing payments by extending them over time and/or forgiving a portion of the principal). – ③ Der Eintritt einer Vertragspart-ners, um eine bis anhin leistungspflichtige Partei (party obliged) freizustellen. – Kredit, kurzfristiger, Loskaufgeld.

Abmachung (regulation): In älteren Dokumenten auch in der Bedeutung: Ausgleich einer *Verbindlichkeit* allgemein und einer *Rechnung* im besonderen. – Siehe Begleichung, Be-zahlung, Glattstellung, Kompensation, Liberierung, Pagament, Posttag, Realisierung, Zah-lung.

Abmangel (deficit; deficiency, shortcoming): ① Kassenfehlbetrag, Manko. – ② Minderein-nahme: der unterhalb der Vorausberechnung (der EX-ANTE-Finanzplanung) liegende Geld-zufluss; in diesem Sinne besonders bei öffentlichen Haushalten in Bezug auf das *Budget* gesagt. – ③ Abgang, Einbusse, *Verlust*. – ④ Fehlgewicht (shortage in weight) bei einer *Münze*. – Siehe Abgang, Abnutzung, Defekte, Defektur, Depekulation, Doublé-Münze, Katzensgeld, Münzen-Paradoxon.

Abnutzung (wearout): Bei *Münzen* der Gewichtsverlust durch den Gebrauch im *Zahlungsverkehr*, auch Abreibung und Abrasion (abrasion: wear or removal of the surface of a solid material as a result of relative movement of other solid bodies in contact with it) genannt. - Bei den früher in Europa umlaufenden Goldmünzen wurde die Abnutzung jährlich mit ein Sechstel Prozent, bei Silbermünzen etwa ein Viertel Prozent angegeben. - Bei *Scheidemünzen* aus Kupfer lag die Abnutzung wegen der rascheren *Umlaufgeschwindigkeit* dieses *Geldes* um etwa das Zehnfache höher als die Abnutzung bei Silberstücken. – Siehe Abmangel, Auswurfgeld, Doublé-Münze, Gequetschte, Geschaugeld, Katzengeld, Münzpflege, Passiergewicht, Quaadschilling, Remedium, Scheidemünze, Wardein, Zisalien

Abrechnungstag und **Valutatag** (settlement date, value date): Wenn nicht anders definiert auf dem *Finanzmarkt* der Zeitpunkt, zu dem ein vereinbartes *Geschäft* zahlungstechnisch abgewickelt wird. Üblicherweise ist dies der zweite Tag nach dem *Abschlussstag*.

Abruf (takedown): Die Übertragung, der Transfer von *Geld* von einer *Bank* an einen Darlehensnehmer im Rahmen einer Ausleihung (the actual transfer of money from a bank to a borrower under a loan agreement, loan commitment, or line of credit). – Siehe Abruffrist, Abrufisiko, Downside Risk, Konto, automatisch ausgeglichenes, Terminrisiko, Übertragung, endgültige.

Abruffrist (drawdown period): Zur notwendigen Liquiditätsplanung der *Bank* vorgegebener Zeitraum, innert dessen ein *Kunde* über ein ihm gewährtes *Darlehn* verfügen soll. – Siehe Abrufisiko, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entscheidung.

Abrufisiko (call risk): Bei einer *Bank* die Gefahr, dass – ❶ Kreditnehmer ungeplant ihnen eingeräumte *Kreditlinien* in Anspruch nehmen (im *Aktivgeschäft*) oder – ❷ in unerwartet hohem Umfang Kundeneinlagen abgezogen werden (im *Passivgeschäft*). Dadurch entsteht für das *Institut* ein *Liquiditätsrisiko* bzw. ein *Refinanzierungs-Risiko*, das durch entsprechende Massnahmen des *Risikomanagements* abgedeckt werden muss. – Siehe Abruffrist, Downside Risk, Risiko, Terminrisiko, Vorauszahlungsrisiko, Vorratskredit. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 56 (neue Anforderungen an das Liquiditäts-Management).

Absatz (sales): Allgemein der Verkauf eines Gutes (*Ware* oder *Dienstleistung*) am *Markt* (selling merchandises or services in return for money in the market). – Siehe Deckungsbeitrag, Erlös, Lagerinvestition, Umsatz.

Absatzfinanzierung (sales financing): Wer als Verkäufer – ❶ seinen eigenen *Absatz* beleiht, – ❷ indem er den Kaufpreis stundet (grants a respite for payment), betreibt damit kein Kreditgeschäft; auch dann nicht, wenn – ❸ er sich das Stundungsdarlehn (respite credit) verzinsen lässt. - Damit ist diese Finanzierungsart auch nicht erlaubnispflichtig und unterliegt nicht der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Zwar gibt der Verkäufer dem Käufer wirtschaftlich *Kredit*. Diesem liegt aber kein Darlehensvertrag, sondern allein ein normabweichend ausgestalteter Kaufvertrag zugrunde. - Etwas anderes gilt dann, wenn eine bereits bestehende Schuld - z.B. aus einem Kaufvertrag - nicht nur gestundet, sondern in ein *Darlehn* umgeschuldet (rescheduled) wird. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat zu den Fragen der Absatzfinanzierung ein Merkblatt herausgegeben, das auf der Homepage der Behörde abrufbar ist.

Absatzwirtschaft (distributive trade): In der Sprache der *Zentralbanken* alle *Unternehmen* des Gross- und Einzelhandels (all firms which are engaged in linking activities that channel merchandises or services down the supply chain to intermediaries for resale or to final buyers). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 87 ff. (ausführliche Darstellung der Absatzwirtschaft im Euroraum; viele Übersichten und Vergleiche; in den Anmerkungen wichtige Definitionen; Verbindungslinien zur Inflation).

Abschlag (markdown; discount; payment in part): ❶ Beim Verkauf von *Wertpapieren* auf Kundenrechnung die im *Preis* enthaltende Gewinnspanne (profit margin) der *Bank* bzw. des Händlers (*Brokers*). – ❷ Der Unterschied zwischen dem heutigen *Kurs* von bestimmten *Devisen* und dem (wenn nicht anders angegeben) Dreimonatskurs (three month's rate) dieser *Währung* auf dem *Terminmarkt*. – ❸ Zinsabzug (*Diskont*) beim Ankauf später fällig werdender *Forderungen*, insbesondere von *Wechseln* und *Schecks*. Die Diskontierung erfolgt in der Regel durch eine *Bank*. – ❹ *Zahlung*, durch welche eine *Rechnung* nicht vollständig ausgeglichen wird: eine Schuldtilgung à conto (payment on account), eine Teilzahlung oder *Rate*. – ❺ Bei der *Begebung* neuer *Wertpapiere* der sich dadurch ergebende Preisnachlass (meistens in Prozent ausgedrückt), dass der Ausgabekurs unter dem *Nennwert* liegt, um Käufer anzulocken. – ❻ Beim Handel mit *Optionsscheinen* der (zumeist in Prozent angegebene) *Betrag*, um den der Bezug der *Aktie* über den Weg eines gekauften *Optionsscheins* billiger ist als der unmittelbare Kauf dieser *Aktie* (Gegenteil: *Prämie*). – ❼ Bei einem *Future* bedeutet ein *Abschlag* (Disagio), dass der Kontraktpreis niedriger ist als der *Kassapreis* des zugrunde gelegten *Basiswertes*. – ❽ Beim Umtausch von *Regionalgeld* in das gesetzliche *Zahlungsmittel* (EUR) übliche Minderung der zum Rücktausch angebotenen *Summe*. – ❾ Ein *Vorschuss* (advance). – Siehe Abbassamento, Abgeld, Aktienanleihe, Aktien-Optionen, Barwert, Basis, Bonbon, Devisentermingeschäft, Diskont, Deduktion, Einschlag, Kompensation, Option, Rate, Report, Regionalgeld, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation, Swapsatz, Terminmarkt, Tilgung.

Abschlagszahlung auch **Akontozahlung** (advance payment): Nach § 632a BGB die *Zahlung* für eine vertragsgemäss erbrachte Leistung, durch welche der Leistungsempfänger einen Wertzuwachs erlangte. Solche Geldübertragungen sind im Bereich *der Privathaushalte* und *Unternehmen* vor allem bei der *Lieferung* von Strom und Gas durch die Versorger (provider, supplier) üblich. Von Zeit zu Zeit - und meistens am Jahresende - folgt dann eine endgültige Abrechnung. – Siehe Abschlag, Vorauszahlung, Vorschuss. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 54 (Abgrenzung zur Vorauszahlung).

Abschluss, ausgeglichener (wash): Bei einem *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* werden am Ende die entstandenen *Verluste* durch erzielte *Gewinne* glattgestellt (transactions that result in a zero net sum gain: nothing is gained and nothing is lost, in other words a break-even situation).

Abschlussgebühr (initiation fee, bank fee; acquisition fee, processing fee): ① Bei einem Kreditvertrag mit der *Bank* ein Kostenersatz (reimbursement for expenses) für die Inanspruchnahme der *Dienstleistungen* des *Instituts* (a fee charged by the lessor bank used to cover the costs associated with the leasing process). – ② Der bei *Bausparkassen* und *Versicherungen* übliche *Betrag*, der dem *Kunden* für die *Kosten* in Zusammenhang mit dem Zustandekommen eines Vertrags – ① in *Rechnung* gestellt und dann – ② in der Regel mit den ersten *Einzahlungen* verrechnet wird. - Häufige Klagen über zu hohe bzw. undurchsichtige Abschlussgebühren machen einen Gutteil der bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingehenden Beschwerden aus dem Publikum aus. – Siehe All-in-Fee, Bankgebühren, Bearbeitungsgebühr, Courtage, Entgelt, Front Loading Fee, Gebühr, Köderangebot, Provision, Taxe, Vergütung. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben", Abschnitt "Verbraucherbeschwerden"; dort auch Fälle aus der Praxis in Bezug auf Abschlussgebühren.

Abschlussprovision (acquisition commission): Allgemein eine *Zahlung* an den Vermittler eines Vertrags im *Finanzbereich*. – Siehe Courtage, Geschäfte, provisionsabhängige, Gebühr, Maklergebühr, Marge, Provision, Proxenetikum, Vergütung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 115 f. (Aufsichtsbehörde rügt die hohen Abschlussprovisionen bei der Privatkrankenversicherung).

Abschlussprüfungs-Richtlinie (Directive on Statutory Audit): Von der EU-Kommission im Jahr 2006 erarbeitete Richtlinie, um die formalen und inhaltlichen Anforderungen an Abschlussprüfungen bei *Unternehmen* EU-weit zu vereinheitlichen. Die Richtlinie wurde in den Mitgliedsstaaten bis 2008 umgesetzt. - Zeither sind eine Reihe von Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen vorgetragen worden. Diese hat die Kommission Ende November 2011 in zwei Gesetzesvorschläge gefasst. Sie sollen als Verordnung (der - im Unterschied zur Richtlinie - unmittelbare Gesetzeskraft zukommt) in Kraft gesetzt werden. –

Siehe Accounting Task Force, Vor-Ort-Prüfung, Wirtschaftsprüfer. -- Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S: 89 f. (Hauptinhalt der der neuen Gesetzgebung; Stand des Gesetzgebungsverfahrens).

Abschlussstag und **Ausführungstag** (deal day, trade day): Wenn nicht anders definiert auf dem *Finanzmarkt* der Zeitpunkt, zu dem ein *Geschäft* zwischen zwei Partnern vereinbart wurde (the date on which a transaction is agreed to by two business partners). – Siehe Abrechnungstag.

Abschlussvermittlung (contract brokerage): Die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* im fremden Namen für fremde *Rechnung*. - In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; siehe § 32 KWG. – Siehe Agent, gebundener, Honorarberater, Nominee, Plazierung.

Abschlussstag (trade date, abgekürzt: T): Bei der *EZB* Datum, an dem ein Abschluss (d. h. eine Übereinkunft bezüglich über eine finanzielle *Transaktion* zwischen zwei *Geschäftspartnern*) getätigt wird. - Dieses Datum kann mit dem *Abwicklungstag* für die *Transaktion* zusammenfallen (gleichtägige Abwicklung) oder dem *Abwicklungstag* um eine bestimmte Anzahl von Geschäftstagen vorausgehen (der *Abwicklungstag* wird bezeichnet als T plus Zeit bis zur Abwicklung). – Siehe Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Euroclear, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Abschmelzrisiko (risk of excessive leverage): Die Gefahr, dass ein allgemeiner Verschuldungsabbau die *Vermögenspreise* gesamthaft unter Druck setzt. Dadurch mindert sich der *Verkehrswert* der ausgewiesenen *Vermögensgegenstände* in der Bilanz, und das *Eigenkapital* schmilz ab (equity declines). Im Zuge von *Basel-III* müssen *Institute* dieses *Risiko* berücksichtigen; besondere Vorschriften zur Berechnung sind bis anhin noch nicht erlassen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätsmanagement, Marktrisiko, Risikomodelle, Simulationstest, Stress-Test, Volatilitätsrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 67 (ab 2015 wird eine Beschreibung dieses Risikos für Banken zur Pflicht).

Abschöpfungsbetrag (price-adjustment levy, equalisation levy): *Abgabe* mit zollgleicher Wirkung. Damit soll in bestimmten Fällen und insonders bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Unterschied zwischen dem Einfuhrpreis einer Ware und dem inländischen *Preis* angeglichen, sprich: letztlich Importe vom heimischen *Markt* ferngehalten werden. - In der EU werden derzeit (2012) Abschöpfungen für eingeführtes Getreide, Reis und Zucker erhoben. Auch bei Ausfuhren aus der EU sind Abschöpfungen fällig, wenn die Weltmarktpreise über dem Preisniveau der EU liegen. - Ähnlich gehen auch andere *Staaten*

vor, wie etwa die USA, wo beispielsweise Abschöpfungen auf Zucker eingeführt sind. Das hat zur Folge, dass bei *Terminkontrakten* in den USA ein auffälliger Kursunterschied zwischen Binnenmarktzucker und Weltmarktzucker zu beobachten ist. – Siehe Agrarpolitik, Ausfuhrabgabe, Einfuhrausgleichsabgabe, Erstattung, Prohibitivsystem, Zyklis.

Abschottung (immunisation; Chinese Wall; walling-off): ① Ein *Unternehmen* bestreitet seine Erweiterung (fast) ausschliesslich aus *Selbstfinanzierung* (aus nicht ausgeschütteten *Gewinnen*) bzw. Eigenfinanzierung (Mittel der Eigentümer). Die Beschränkung der Ausdehnungs-Möglichkeiten nimmt man dabei in Kauf, um – ❶ vor dem Einfluss von *Banken* gesichert und – ❷ gegen allfällige Verwerfungen auf dem *Finanzmarkt* (financial market turmoils) unempfindlich zu sein. – ❷ Im Zuge der *Compliance* die organisatorische und personelle Trennung einzelner Vertraulichkeits-Bereiche innert einer *Bank* (the ring-fencing enforced between one part of a financial Institution, and Kanther). Von den *Aufsichtsbehörden* wird dies teilweise im einzelnen genau vorgeschrieben und überwacht. – ❸ Das Fernhalten von ausländischem Angebot und Nachfrage auf dem heimischen *Finanzmarkt*. – Siehe Banker-Stammtisch, Chinese Wall, Colbertismus, Compliance Corporate Governance, Immunisierung, Insider-Meldepflicht, Kapital, internes, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, Rangfolge-Theorie, Risikoabteilung, Selbstfinanzierung, System Securities Watch Application (SWAP), Wall Crossing.

Abschreckung, aufsichtsrechtliche (supervisory deterrence): Der Vorwurf an den Gesetzgeber (legislator, law-giver) und an die *Aufsichtsbehörden*, sie würden durch bürokratische Überfülle (bureaucratic overkill) vor allem Börsenzugänge erschweren. Verlangt wird in diesem Zusammenhang, Börsensegmente mit deutlich niedrigerer Regulierungsdichte zu ermöglichen. - Andererseits aber überhäuft man die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* öffentlich mit heftigen Vorwürfen, wenn in Deutschland im Börsensegment *Freiverkehr* eine *Aktie* in unangenehmer Weise in Erscheinung tritt. – Siehe Anlegerschutz, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Beaufsichtigung, vollständige, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Managed Bank, Moral Suasion, Regulierungswut, Sarbanes-Oxley Act, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip.

Abschreibung, im Schweizerdeutschen bei ① auch: **Abschreiber** (amortisation, write-down; write-off; rejection): ① Nach *IAS* (35.5, 38.7) die planmässige Verteilung der *Kosten* für die Anschaffung bzw. Herstellung eines *Vermögensgegenstandes* über dessen Nutzungsdauer (the systematic and regular write-down of an asset over its projected life). Nach den Vorschriften der EU sind Abschreibungen grundsätzlich linear zu berechnen. – ② Die Ausbuchung (derecognition) – ❶ einer *Forderung*, wenn diese als endgültig uneinbringlich festgestellt wurde (the act of cancelling an uncollectable debt from an account) bzw. – ❷ eines *Vermögensgegenstandes*, wenn dieser etwa aufgrund von (by reason of) *Verlust* oder völliger Veralterung unbrauchbar ist (reducing the value of an asset to zero for some reason such as damages or complete obsolescence). – ③ Im Schweizerdeut-

schen auch für Ablehnung, Verweigerung der Zustimmung, Zurückweisung eines Antrags (in einem Gremium, bei Gericht) gesagt. – Siehe Bewertung, Bewertungsverlust, Debt-Equity-Swap, Factoring, unechtes, Fair Value, Marktwert, Zeitwert.

Abschreibung, steuerliche (capital allowance): Der *Betrag*, den ein *Unternehmen* vom steuerbaren *Einkommen* in *Abzug* bringen darf (the amount which the relevant tax authorities allow a company to deduct from its taxable income).

Abschussgeld auch **Schussgeld** (bounty for shot pests; hunting permit): ① In älteren Dokumenten die *Zahlung* an den Jäger (bounty hunter), der auf Anforderung von Gemeinden, von Grundstücksbesitzern, von Viehherde-Besitzern wie vor allem Schafhaltern oder anderen Auftraggebern Schädlinge (pests) erlegte, im besonderen Raubtiere (predators) und Raubvögel (raptors). – ② *Jagdgeld* in der Bedeutung – ❶ einer *Gebühr* für die behördliche Erlaubnis, die Jagd in einem bestimmten Gebiet ausüben zu dürfen oder – ❷ *Zahlung* des Jägers für das zur Strecke gebrachte (shot) Wild. – ③ Boshaft auch gesagt für die Belohnung (Abschussprämie), die jemanden ausbezahlt wird, der die Kündigung eines missliebigen Angestellten im *Unternehmen* bewirkt. – Siehe Schussgeld.

Abschwung (downswing, downturn): ① Ein allgemeines Nachlassen der Wirtschaftstätigkeit in einem Gebiet (a general slowdown in economic activity), ablesbar in ökonomischen Kennzahlen wie Börsenkurse, *Produktion*, Beschäftigung oder Aussenhandel. – ② Ein Stillstand oder gar Rückgang im *Bruttoinlandsprodukt* während zweier Quartale. – Siehe Deficit Spending, Krise, Landung, weiche, Rezession, Stimmungs-Barometer, Zyklus.

ABS-Fonds (ABS fund): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die ganz oder zu einem sehr hohen Anteil in forderungsgesicherte *Wertpapiere* (*Asset-Backed Securities*) in die betreffende Vermögensmasse investiert hat. - Im Zuge der *Subprime-Krise* mussten einzelne ABS-Fonds spürbare Wertebussen hinnehmen. Die *Verluste* einzelner *Fonds* (als Vergleich zwischen Höchst- und Tiefstand im Jahr 2007) betragen in der Spitze über 30 Prozent. – Siehe Giftpapiere, Structured Investment Vehicle, Verbriefungspapiere.

Absentgeld und **Absenzgeld** (absence fee; recusant fine): ① Eine frühere *Abgabe* in *Bargeld* an die obere Kirchenbehörde (Diözese) seitens jener Geistlichen, die regelmässige *Einnahmen* aus mehr als nur einer besoldeten Anstellung (Pfründe; prebend) bezogen, manchmal auch *Tafelgeld* genannt. – ② Einmalige oder laufende *Zahlung* eines Klosters, um Ansprüche aus einem Panisbrief (Brotbrief, Fressbrief, Laienherren-Pfründe) abzulösen. - Einen Panisbrief nannte man in Deutschland die schriftliche Anweisung zunächst des Kaisers und später auch der Landesfürsten an ein Kloster, einem bestimmten Laien (Panisten, Laienpfründner) lebenslänglich oder für eine gewisse Zeit Lebensunterhalt zu gewähren. -- ③ Früher auch eine Strafzahlung für Personen, die dem Gottesdienst fern-

blieben; vor allem gesagt in Bezug auf Katholiken in England, welche die gesetzlich vorgeschriebene Teilnahme am Gottesdienst der Kirche von England verweigerten (recusants: Roman Catholics in the 16th to 18th century who did not attend the services of the Church of England, as was required by law). – Siehe Annaten, Benefiziengeld, Straf-geld, Tafelgeld.

Absenzkapitalismus (absentee capitalism): Abwertende Bezeichnung für die Tatsache, dass *Anleger* häufig nicht mehr mit einem *Unternehmen* persönlich verbunden sind, wie dies in früheren Zeiten in Bezug auf die Aktionäre und kreditgebenden *Banken* der Fall war (the investment in a business by investors who will have no contact with the company or workers). Ja, in vielen Fällen kennen die Investoren das *Unternehmen* überhaupt nicht. Sie legen ihr *Geld* sogar weltweit an, um einen höchstmöglichen *Gewinn* zu erzielen. Dies gilt auch für deutsche *Institute*, die hohe *Summen* in völlig undurchsichtige *Verbriefungs-papiere* anlegten, die sich am Ende als *Schrottpapiere* erwiesen. In dieser Entwicklung wird von manchen ein Todeskeim auch für den *Finanzmarkt* gesehen. – Siehe One-Night-Stand, Subprime-Krise.

Absicherung (hedging): ① Auf dem *Kreditmarkt* das Eingehen einer Sicherungsnehmer-Position durch Verkauf des *Kreditrisikos* an einen Sicherungsgeber (fixed rate payer), und wenn nichts anders gesagt mittels eines *Kreditderivats* (seltener auf *Bürgschaften* und *Garantien* bezogen). – ② Die Übertragung eines aus einer ungünstigen Preisbewegung allfällig entstehenden *Verlustrisikos* durch den Kauf oder Verkauf von *Kontrakten* im *Terminmarkt*. - Soll eine Gut (*Finanzprodukt*, Ware) in der Zukunft gekauft werden, so kauft man heute einen *Terminkontrakt* (long hedging). Soll die Ware in der Zukunft verkauft werden, dann verkauft man heute einen *Terminkontrakt* (short hedging). – ③ Bei einem *Finanzprodukt* die Gewähr, dass das *Papier* grundsätzlich zum Emissionspreis zurückgenommen wird, wie bei einem *Garantieprodukt* oder *Garantie-Zertifikat*. – Siehe Aushaftung, Aval, Call, Hedge-Geschäft, Ersatz-Sicherungsgeschäft, Futures-Märkte, Kreditderivat, Kreditereignis, Long-Hedge, Modellrisiko, Monetisierung, Put, Risiko, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Option, Rollover-Kredit, Short-Hedge, Spekulation, Waren-Terminkontrakt, Worst Case Hedging, Zinsoption, Zinstauschgeschäft.

Absicherungsverhältnis (hedge ratio): Wenn nicht anders definiert die Kennzahl, welche anzeigt, wie viele *Optionen* im Verhältnis zur Anzahl der *Basiswerte* benötigt werden, um sich gegen erwartete Preisänderungen im *Basiswert* abzusichern (the number of contracts required to hedge one contract's value of the underlying asset). – Siehe Absicherung, Erwartungen, Option, Zertifikat.

Absicherungsniveau (hedge level): Bei einem *Zertifikat* die bei *Emission* festgelegte untere Schwelle (absoluter Wert oder prozentual vom Referenzwert), die nicht erreicht oder

unterschriften werden darf, um sich am Fälligkeitstermin als *Anleger* die Chance auf *Auszahlung* eines *Gewinns* zu erhalten.

Absichtserklärung (letter of intent, LOI): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* die schriftliche abgegebene Zusage einer *Bank*, sich an einem *Engagement* zu beteiligen. – Siehe Bought Deal, Co-Investment, Emissionsgeschäft, Fundraising, Multisourcing, Roadshow.

Absorptionsfähigkeit (absorptive capacity): ① In Bezug auf den *Finanzmarkt* das Vermögen der Nachfrager, angebotene *Produkte* in ihr *Portfolio* aufzunehmen. Übersteigt das Angebot an *Titeln* die Nachfrage der Anleger in grösserem Ausmass, so spricht man auch von einer *Marktschwemme*. – ② Um 1990 aufgekommene Bezeichnung für das Vermögen einer *Entität* und einer *Bank* im besonderen, neues Wissen von ausserhalb aufzunehmen und mit Kenntnissen aus dem täglichen Geschäftsbetrieb zu verschmelzen (the ability of a firm to recognise the importance of new information, assimilate it, and apply it to ongoing business operations), in diesem Sinne oft Innovationsaufnahmefähigkeit genannt. Auch in Bezug auf *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* spricht man häufig von Absorptionsfähigkeit; wiewohl es nicht an Kritik fehlt, dass hier manchmal zu viel des Guten (clearly too much) getan würde. – Siehe Centre of Excellence, Durchdrücken, European Supervisor Education Initiative, Forschung, Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten, Forschungs-Partnerschaft, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik, Kompetenz-Zentrum, Research Coordination Committee.

Abstand zur Ausfallsschwelle (distance to default): Messgrösse zur Beurteilung der Stabilität im *Finanzmarkt*. Bei dem Mass handelt es sich genauer um die Anzahl der Standardabweichungen des *Vermögenswertes* von der Ausfallsschwelle (definiert als der Punkt, an dem der *Wert* der *Aktiva* einer *Bank* genau dem *Wert* ihrer *Passiva* entspricht; ihr *Eigenkapital* also null ist). Ermittelt wird die Messgrösse anhand des Marktwertes der *Aktiva* unter Berücksichtigung der *Volatilität* des *Marktwertes* sowie der *Verbindlichkeiten* der *Bank*. Das Mass gilt weithin als eine der verlässlichsten der in die Zukunft gerichteten *Risiko-Einschätzungen*. – Siehe Forum für Finanzmarktstabilität, Liquiditätsrisiko, Rendite-Abstand, Risiko, banktechnisches, Risiko, systematisches, Risikogewichtung, Risikotransparenz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 66, Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 64 ff. (mit Übersichten).

Abstandsgeld (desisting money; termination pay, severance payment; emancipation payment): ① *Vergütung*, welche jemand beim Zurücktreten von einem Vertrag (withdrawal from contract) zahlt (nicht gleichbedeutend mit *Reuegeld*). – ② In der Regel einmalige *Zahlung* an Mitarbeiter, die freiwillig aus einem Arbeitsvertrag ausscheiden, in diesem Zusammenhang auch *Abfindungsgeld* (golden handshake) genannt. – ③ *Zahlung* von innerstädtischen Kaufhäusern (inner-city department stores) und Ladengeschäften (retail

stores) an Strassenmusikanten und Bettler, damit diese die *Kunden* abschreckendes und das Personal nervendes Musizieren bzw. Betteln vor ihren Standort unterlassen, auch *Verschongeld* (spare money) genannt. – ④ In grundherrschaftlicher Zeit eine *Abgabe* von Bauern in Form von *Geld* oder Naturalien (Wildbret; venison) an den Jagdherrn, damit dieser in dem betreffenden Revier sein Jagdrecht (hunting rights) nicht ausübt, und dadurch für die Betroffenen oft existenzgefährdende Flurschäden (crop damages) vermieden werden; auch Verschongeld genannt. – Siehe Angeld, Abfindungsgeld, Abstoppgeld, Agency-Problem, Begrüssungsgeld, Bettlerglöckchen, Detraktion, Drehorgel-Geld, Entlassungsgeld, Lästigkeitswert, Lustbarkeitsgebühr, Musikgeld, Prämiengeschäft, Tanzkonzessionsgeld.

Abstattungskredit (term loan facility): Heute seltener gewordene Bezeichnung für ein einmaliges (das heisst: ein Anschlusskredit ist ausgeschlossen) *Darlehn* einer *Bank*, das sofort in *Bargeld* ausbezahlt wird. Die Tilgungszeit liegt in der Regel über drei Jahren; die Zinsberechnung erfolgt je nach Vertrag besonders. – Siehe Anschaffungskredit, Barkredit, Blankokredit, Darlehn, Debt Tail, Dispositionskredit, Privatkredit, Ratenzahlung, Vorlage.

Abstoppgeld (dismissal payment): In der Seefahrt (shipping business) gesagt vom Entlassungsgeld, das ein Seemann (shipman) bei Kündigung des Arbeitsvertrags erhält. Es liegt in der Regel in der Höhe einer Netto-Monatsheuer (net monthly pay), siehe § 65 SeemG. – Siehe Abfindung, Abstandsgeld.

Abtauchen (skip): In der *Finanzsprache* der Wegzug eines *Schuldners* ohne Hinterlassung einer neuen Anschrift (to move with no forwarding address leaving a debt unpaid). Die *Institute* schützen sich dagegen hauptsächlich dadurch, dass sie von verdächtigen *Kunden* eine *Bürgschaft* verlangen.

Abtrag (half-year duty, deportus): In älteren Dokumenten die *Zahlung*, welche der in eine Stelle (Pfründe; prebend) eingewiesene Geistliche (Pfründner; prebendary) der Kirchenleitung abzugeben hatte; in der Regel die Hälfte der Früchte des ersten Jahres. – Siehe Absentgeld, Annaten, Rückvergütung, Tafelgeld, Vokationsgeld.

Abundanz (abundance): In der älteren Literatur und in Börsenberichten ein Ausdruck für reichlich vorhandenes *Geld*, das eine Anlage sucht. – Siehe Attentismus, Liquiditätsfalle, Marktschwäche.

Abwanderung auch **Exodus** (expatriation, exodus): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt für die Sitzverlegung einer natürlichen oder juristischen Person von einem Hoheitsgebiet in ein anders, in der Regel aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen (the removal of ones legal residence or citizenship from one country to another for the most part to avoid

high taxation or regulatory overkill). – Siehe Kundendaten-Informationspflicht, Zweitausweis.

Abwanderungsquote und **Fluktuationsrate** (churn rate): ① Allgemein die Anzahl der *Kunden*, die ein *Unternehmen* in einer bestimmten Periode verliert (in its broadest sense: the number of customers moving out over a specific period of time). – ② Bei einer *Bank* oder *Versicherung* der Teil der *Kunden*, welcher nach Auslaufen eines Vertrags die Beziehung zu dem *Unternehmen* abbricht (the percentage of clients which, upon expiry of their contract, decide not to be in contact with this institute any longer). Eine hohe Abwanderungsquote deutet auf Unzulänglichkeiten im Produktangebot (deficiencies in the product range) oder/und Mängel in der Kundenpflege (apparent neglects in customer care) hin. - In vielen *Instituten* muss die Abwanderungsquote inzwischen - gar laufend - dem Top-Management gemeldet werden; und sie gilt als wichtige Schlüsselgrösse (success factor) zur Beurteilung des dauerhaften *Erfolgs*. – Siehe Behördenmanagement, bankliches, Beziehungsbankgeschäfte, Beziehungsmanagement, Clubbing, Customasing, Geomarketing, bankliches, Hausbank, Intensivstation, Internetbank, reine, Kredit-Punktebewertungsverfahren, Kundenkapital, Kundeninteresse, Kundenmitnahme, Kundennähe, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Online Banking, Ortsbank, Profiling, Regenmacher, Zinsschnäppchenjäger.

Abwartehaltung (wait-and-see position): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein ein Zustand, bei dem sich die Käufer (seltener auch auf die Verkäufer bezogen) aufgrund bestimmter *Erwartungen* zurückhalten. – ② Bei der *Zentralbank* ein Verhalten, bei dem diese (oftmals ungeachtet von Aufforderungen aus der Öffentlichkeit) keine ihrer *Massnahmen* einsetzt, unter Umständen aber Entwicklungen auf dem *Finanzmarkt* kommentiert. – Siehe Abundanz, Anlage-Notstand, Attentismus, Codewörter, Führung, verbale, Handlungsbereitschaft, Liquiditätsfalle, Marktschwäche, Moral Suasion, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung, Stille, Tarnkappen-Politik, Wachsamkeit, hohe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 67 ff. (lehrbuchmässige Darstellung der Kommunikation der EZB mit dem Finanzmarkt).

Abwehrmassnahme (opt out): Bei *Übernahme-Angeboten* die Möglichkeit der bezielten Gesellschaft, den Erfolg eines entsprechenden Angebots zu verhindern. Weil hier in (fast) jedem Falle auch Rechte von Aktionären, *Banken* und anderen Marktteilnehmern berührt werden, prüfen die *Aufsichtsbehörden* das jeweilige Angebotsverfahren in Bezug auf seine Stimmigkeit nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). – Siehe Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Asset Sales Deal, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Freier, Giftablette, Greenmail, Handgeld, Insolvenzkosten, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale,

Transaktionsbonus, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 184 (Erläuterung der Möglichkeiten der Abwehr).

Abwerbgehd (poaching payment): An einzelne Personen (wie Spitzenmanager, Fußballspieler, Musiker, Theaterleute) bezahlte *Summe*, wenn sie aus ihrem Vertrag aussteigen und sich in den Dienst des Zahlenden begeben. - Die Grenze zwischen Abwerbgehd und *Begrüßungsgeld* ist oft nur schwer feststellbar. – Siehe Ablöse, Anwerbgehd, Douceur, Draufgeld, Geld, weiches, Handgeld, Schmiergeld, Taxe.

Abwehr(diskont)satz (penal [bank] rate): Eine *Zentralbank* stellt den *Banken* zwar *Liquidität* zur Verfügung; dies jedoch zu einem *Preis*, der (weit) über dem höchsten *Zinssatz* auf dem *Kreditmarkt* liegt. Sie macht damit ihre Absicht deutlich, die *Geldmenge* zu beschränken. – Siehe Geldmarkt-Operationen.

Abwertung auch **Devaluation** und **Devaluation** (devaluation): ① Die behördliche Neufestsetzung des Vergleichswerts einer *Währung* zu einem zugrunde gelegten Masstab (*Gold*, *USD*, *Sonderziehungsrecht*) nach unten. Dies bietet sich an, wenn der *Wechselkurs* einer *Währung* über längere Zeit hinweg und erwartungsgemäss auch in Zukunft über dem festgelegten Austauschverhältnis liegt. - Wird eine nötige Abwertung (necessary devaluation) zu lange hinausgeschoben, dann gerät die entsprechende *Währung* in das Blickfeld der *Spekulation*. So erzwangen gewaltige Terminverkäufe (forward sales) an GBP von England am 16. September 1992 die bis dahin unterlassene Abwertung, und das Land trat an diesem Tag aus dem *Europäischen Währungssystem* aus. – ② Früher auch gesagt für die Wertminderung des *Geldes*, für *Inflation* (dies ist ein neueres Wort, das in heutiger Bedeutung ab etwa 1865 aus den Verhältnissen im amerikanischen Bürgerkrieg geboren wurde). – ③ Der marktbedingte (market-induced) oder materialbedingte (substance-caused) Wertverlust eines *Vermögensgegenstandes*. – Siehe Aufwertung, Depreciation, Geldwertstabilität, Parität, Plan C, Soros-Spekulation, Wechselkursziel.

Abwertung, fiskalische (fiscal devaluation): Versuch, mit Hilfe des Steuersystems die Wirkung einer Verschlechterung des *Wechselkurses* in solchen *Staaten* nachzubilden, die aufgrund der gemeinsamen *Währung* in einem *Währungsgebiet* unter anhaltenden Leistungsbilanzdefiziten leiden. Im wesentlichen kann dies durch – ① Anhebung der Einfuhrsteuern und – ② Senkung der *Abgaben* auf Exportgüter erreicht werden. Indessen können solche *Massnahmen* eine gesamthafte Anpassung des Landes an den Stand internationaler *Wettbewerbsfähigkeit* nicht ersetzen. – Siehe Balassa-Index, Fiskalpakt, Handelsbilanz, Importgehalt, Offenheitsgrad, Strukturwandel, Terms of Trade, Wachstumsbeitrag, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 110 ff. (Vorstellung einzelner steuerlicher Massnahmen; Abwägung des Erfolges).

Abwichtigsgeld auch **Anerbgeld** und **Astantengeld** (renunciation payment): Frühere Abstandsanzahlung an den zurücktretenden bäuerlichen Alleinerben (= Anerben: derjenige, auf den das ungeteilte Erbe [der Hof] übergeht, meistens der älteste Sohn). Die Höhe der Abfindungssumme wurde in Streitfällen vom zuständigen Anerbgericht festgestellt. - Abwich = hier: zurückweichen, weggehen, das Feld räumen; Astant von ASTARE = hier: jemand, der beitrifft, nämlich der zur *Auszahlung* des Anerben bereite Erbe.

Abwickelbarkeit (resolution regime): Nach 2010 in die Sprache der *Aufsichtsbehörden* eingegliedert Begriff. Gemeint sind Vorkehrungen für den Fall, dass eine *systemische Bank* in eine Schiefelage gerät. Die *Abwicklung* soll grundsätzlich so geschehen, dass – ① Gefahren für die *Finanzstabilität* abgewendet werden, – ② Kleinanleger geschützt und – ③ allfällige *Verluste* nicht vom *Staat* getragen werden. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bankenrettung, Banktestament, Liquiditätskrisenplan, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen Rettungsbeihilfe, Sanierung, Schuldentragfähigkeit, Too-big-to-fail-Grundsatz, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 44 f. (Schlüsselkriterien [key attributes] wurden festgelegt), S. 49 f. (Richtlinie zur Abwickelbarkeit; Aufzählung der Abwicklungsinstrumente).

Abwicklung (execution; settlement; resolution): ① Auf dem *Finanzmarkt* der Abschluss eines getätigten Kaufs oder Verkaufs von *Papieren* (the process of completing an order to buy or sell securities). – ② Im *Zahlungsverkehr* die tatsächliche *Erfüllung* eines Zahlungsauftrags, nämlich die *Überweisung* von der Senderbank an die Empfängerbank. – ③ Die geordnete Auflösung eines *Unternehmens* allgemein und einer *Bank* im besonderen. – Siehe Abwickelbarkeit, Abwicklungsbestätigung, Accrual-Prinzip, Insolvenz, Settlement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Kreditinstitute in der EU).

Abwicklung, vollautomatisierte (straight-through processing, STP): Die hintereinander geschaltete mechanische Verarbeitung von *Transaktionen* bzw. *Überweisungen* von einem Ende der Zahlungskette zu anderen, unter Einschluss auch von Erstellung, Bestätigung, *Clearing* und Abwicklung der mit einem *Zahlungsauftrag* verbundenen *Anweisungen* (Dokumentation). – Siehe Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Cash-Management, Euroclear, Clearing-Haus, automatisches, Fernzugang, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes, Trade Assignment, Überweisungssystem, Zahlungsauftrag. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 93 ff. (S. 97: Übersicht der einzelnen Schritte), S. 130 ff.

Abwicklungsabteilung (settlement department). Wenn nicht anders definiert, die bei einem *Finanzdienstleister* zuständige Arbeitsgruppe, welche *Optionsverträge* rechtlich begutachtet und die aus dem Übereinkommen fließenden *Risiken* eindeutig bewertet. Weil hier aufgrund zeitlich längerer Bearbeitungszeiten bzw. oft auch mangelnder Durchsicht

der tatsächlichen Risikolage die Gefahr notleidender *Engagements* sehr hoch ist, wenden die *Aufsichtsbehörden* den Abwicklungsvorgängen ein besonderes Augenmerk zu. – Siehe *Derivat, Option, Risiko*. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 14 f. (koordinierte Massnahmen der Aufsichtsbehörden).

Abwicklungsbestätigung (settlement confirmation): Auf dem *Finanzmarkt* die sichere, rechtsgültige (in der Regel heute auf elektronischem Weg übermittelte) Erklärung eines Vertragspartners, dass ein *Geschäft* ausgeführt wurde. Fehlt diese, so kann eine *Transaktion* mit sehr hohen *Risiken* behaftet sein, insbesondere auf dem *Markt für Kreditderivate*. – Siehe *Abwicklungsabteilung, Buchgewinn, Closing, European Master Agreement, Schlusschein, Settlement*. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 19 (Beratung der Aufsichtsbehörden mit Marktteilnehmern in dieser Sache).

Abwicklungsbehörde und **Abwicklungsgremium** (single resolution board, SRB): Im Zuge des *einheitlichen Abwicklungsmechanismus* eingerichtete Stelle. Im Fall einer Bankenschieflage sorgt die Abwicklungsbehörde für die geordnete *Restrukturierung* oder *Liquidation* des betroffenen *Instituts* über die nationalen Grenzen hinweg. Wie bei der neuen EU-Bankenaufsicht, so bleiben auch hier die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten für kleinere *Institute* zuständig. Das Entscheidungsverfahren ist so angelegt, dass Abwicklungsmassnahmen schnell und wirkungsvoll - notfalls auch an einem Wochenende - beschlossen werden können. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 49 f. (Vorstellung der SRB; rechtliche Fragen).

Abwicklungsmechanismus, einheitlicher (single resolution mechanism, SRM) und **Einrichtung zur Bankenabwicklung**: Auf Grundlage von Artikel 114 AEUV zu Jahresbeginn 2015 zu errichtende, mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Stelle, die eine *Abwicklung* von strudelnden *Instituten* verfügen kann. Die Entscheidungsfindung wird durch den Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (bank recovery and resolution directive) sowie eine bezügliche Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus) von nationaler auf die europäische Ebene übertragen. - Ein durch *Einzahlungen* von *Instituten* gespeister *Fonds* soll die *Mittel* für *Finanzierung* aufbringen. Im einzelnen gilt demnach – ❶ Die *EZB* macht im Zuge der *europäischen Bankenaufsicht* darauf aufmerksam, wenn eine *Bank* im *Euroraum* sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet und abgewickelt werden muss. – ❷ Ein Ausschuss für die Einheitliche Abwicklung aus Vertretern der *EZB*, der Europäischen Kommission und der zuständigen nationalen Behörden, das *Abwicklungsgremium*, bereitet die *Abwicklung* der Bank vor. Dieser Ausschuss hat umfassende Befugnisse im Hinblick auf die Festlegung der Schritte für die Abwicklung eines *Instituts*. – ❸ Die Kommission beschliesst auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für die Einheitliche Abwicklung oder auf eigene Initiative, ob und wann eine *Bank* abgewickelt wird. Die Kommission legt auch die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Abwicklungsinstrumente und des *Fonds* fest. – ❹ Die nationalen

Abwicklungsbehörden führen unter Aufsicht des Ausschusses für die Einheitliche Abwicklung die Abwicklungspläne aus. Der Ausschuss für die Einheitliche Abwicklung begleitet die Abwicklung. Er überwacht die Umsetzung auf nationaler Ebene durch die nationalen Abwicklungsbehörden und kann im Falle, dass eine nationale Abwicklungsbehörde einem Beschluss nicht Folge leistet, Durchführungsanordnungen direkt an in Schieflage geratene *Banken* richten. – ⑤ Es wird ein Einheitlicher Bankenabwicklungsfonds (single resolution fund, Europäischer Abwicklungsfonds) geschaffen, der der Kontrolle des Ausschusses für die Einheitliche Abwicklung unterliegt. Dadurch wird sichergestellt, dass im Falle der Umstrukturierung einer *Bank* mittelfristige Finanzierungen verfügbar sind. Der *Fonds* wird durch Beiträge des Bankensektors finanziert. Die Details zu diesem *Fonds* sind in einem zwischenstaatlichen Abkommen und nicht über europäisches Recht geregelt. - Der SRM stiess in Deutschland aus rechtlicher Sicht auf Kritik. Nach Art. 5, Abs. 1 EUV und Art. 7 AEUV bleiben alle der Union nicht in den Verträgen übertragenen Zuständigkeiten bei den Mitgliedsstaaten und damit bei den Parlamenten als den Herrschern der Verträge (rulers of the treaties). Dies ist auch nach dem Grundsatz der Demokratie (principle of democracy) geboten; und auf alle Fälle solange sich das Europäische Parlament (European Parliament) nicht nach den Grundätzen gleicher Wahl zusammensetzt. Derzeit ist dort das Stimmengewicht (weight of the vote) eines Wählers aus einem grossen Mitgliedsland wie Deutschland gegenüber dem Wähler eines kleinen Mitgliedes wie Malta um den Faktor 11 gemindert. - Auf Bedenken stiess auch der Einheitliche Bankenabwicklungsfonds aus dem zahlungsunfähige *Institute* gespeist werden sollen. Dieser *Fonds* zielt auf eine Umverteilung der *Risiken* zwischen den *Banken* der Mitgliedsstaaten und ihren Aktionären und vor allem auch ihren Einlegern - also den Sparern - ab. – Siehe Abwickelbarkeit, Anlagehaftung, Bailout, Bank, systemische, Bankenrettung, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Bankenunion, Bazooka, Brückeninstitut, Einlegerhaftung, G-Sifi, Gläubigervorrang, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Retterei, Rettungsschirm, Schattenstaat, Stabilitätsfonds, europäischer, Too big to fail-Grundsatz, Transferunion, Vertragstreue, Vertrauensblase, Zombiebank, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 36 ff. (ausführliche Darstellung; Rechtsquellen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung des Abwicklungsmechanismus; Übersichten (S. 51: Abfolge der Entscheidungsprozesse im SRM); in den Anmerkungen wichtige Hinweise auf Rechtsquellen).

Abwicklungssysteme (settlement systems): Verfahren, durch welche *Finanzinstitute* Daten und Dokumente über *Zahlungen* oder Übertragungen von *Wertpapieren* vorlegen und untereinander austauschen (arrangements used to facilitate the settlement of transfers of funds, assets or financial instruments). Meistens schliessen die Verfahren auch Regeln für die Berechnung der bilateralen und multilateralen Nettositionen der Teilnehmer ein. Durch ein solches *Netting* wird die Abwicklung der *Transaktionen* vereinfacht, indem eine grosse Anzahl einzelner *Positionen* auf eine geringere Zahl verkleinert wird. Die *EZB* ist um eine Vereinheitlichung der Systeme europaweit bemüht. – Siehe Clearstream Banking

Frankfurt, (Effekten-)Girossystem, Haftungsverbund, Rahmenwerk zur Beurteilung von Wertpapier-Abwicklungssystemen, Scheckinzugsverfahren, imagegestütztes, Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, Trade Assignment, Übertragung, systemübergreifende, Verwahrstelle, Wertpapier-Abwicklungssysteme, Zentralverwahrer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (ausführliche Darstellung der verschiedenen Systeme).

Abwicklungstag (settlement date): Bei der *EZB* Datum, an dem eine *Transaktion* ausgeführt wird. - Die Abwicklung kann am gleichen Tag (gleichtägige Abwicklung) oder einen oder mehrere Tage nach dem Abschluss stattfinden (der Abwicklungstag wird definiert als der *Abschlussstag* T plus Zeit bis zur Abwicklung). – Siehe Abschlussstag.

Abwicklungsverfügung (settlement order): Wenn nicht anders definiert, eine von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ausgesprochene Anweisung, den Geschäftsbetrieb einzustellen und die *Firma* aufzulösen. - Bei einer Abwicklungsverfügung handelt es sich um die hoheitliche Massnahme einer Behörde auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts zur Regelung eines Einzelfalls mit unmittelbarer Rechtswirkung nach aussen, also um einen Verwaltungsakt (administrative act), gegen den Rechtsmittel eingelegt werden können. – Siehe Abberufungsverfügung, Anweisung, Beanstandungen, aufsichtliche, Bestandskraft, Bussgeld, Massnahme bei Gefahr, Sanktionskomitee, Unterlassung, Verwarnung, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 212 (Anzahl der Abwicklungsverfügungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Abzahlung (partial payment, payment by instalment; clearing off): ① Teilzahlung eines *Betrags* in Raten. – ② Die Rückzahlung einer Schuld durch *Zahlung* (the periodic payment of a fixed amount that includes interest and principal). – Siehe Darlehn, endfälliges, Tilgung.

Abzahlungsfrist (down payment period): In Zusammenhang mit *Privatkrediten* (Konsumentenkrediten) die Zeit, an deren Ende ein aufgenommenes *Darlehn* an die *Bank* zurückbezahlt werden muss. In den USA kann die *Zentralbank* diese Frist festlegen und damit die Kreditgewährung an die *Privathaushalte* beeinflussen. – Siehe Balloon, Darlehn, Kunde, fauler, Privatkredit, Mindesteinschuss-Sätze, Mindest-Raten, Ratenzahlung, Überkonsum.

Abzahlungshilfen (buydowns): Bei der Hypothekenfinanzierung zwischen einer *Bank* und einem *Kunden* leistet eine dritte Partei (etwa der *Staat* im Zuge der Eigenheimförderungs politik) in der Anfangszeit *Zuschüsse*, um die monatliche Belastung für den Hypothekenschuldner in Grenzen zu halten (mortgages in which monthly payments consist of principal

and interest, with portions of these payments during the early period of the loan being provided by a third party to lessen the borrower's monthly pay load). – Siehe Amortisation, negative, Aufschieb-Frist, Ballon-Kredit, Beleihungswert, Darlehnhaftung, beschränkte, Erstraten-Verzugsklausel, Flüchtlingssiedlungskredit, Förderbank, Frings Benefits, Home Mortgage Disclosure Act, Ninja-Loans, Realkredit, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zinseinfriedung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundvierzig-Kredit.

Abzinsung (discounting): Rechenverfahren der *Zinseszinsrechnung*. Es gestattet die Errechnung des *Barwertes* (Gegenwartswertes; capital value) aus einem gegebenen Endbetrag bei gegebener *Laufzeit* und *Verzinsung* mit Hilfe des Diskontierungsfaktors. – Siehe Finanzmathematik, Kapitalisierung, Kapitalwert, Netto-Kapitalwert, Zinssatz, interner. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 66 f. (Ermittlung der Sätze nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei der Deutschen Bundesbank).

Abzinsungspapier (discounted paper): *Wertpapier*, dessen Erwerbspreis sich durch *Abzinsung* des später zurückzuzahlenden Nominalbetrags auf den Kaufzeitpunkt ergibt. Erst am Ende der *Laufzeit* werden die *Zinsen* (und *Zinseszinsen*) zusammen mit der *Tilgung* ausbezahlt. – Siehe Annuitätsanleihe, Aufzinsungspapier, Commercial Papers, Finanzierungsschätze des Bundes, Nullkupon-Anleihe.

Abzocker (con artist, rip-off artist): Anbieter, die Personen mit vielerlei zweifelhaften Methoden zu einem Vertragsabschluss gegen ihren Willen bringen, wobei nicht zwingend die strafrechtlichen Voraussetzungen des Betrugs erreicht werden müssen. Weil jedoch Abzocker die *Bezahlung* des so gewonnenen *Kunden* in aller Regel über eine *Bank* tätigen, so geraten auch die entsprechenden *Institute* in Verruf, die Machenschaften der Abzocker zu unterstützen. Die *Aufsichtsbehörden* können *Banken* lediglich auf solche fraglichen Geschäftsbeziehungen hinweisen, nicht jedoch eine Kündigung des Kontos verfügen. – Siehe Beschores, Cold Calling, Daimonion, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Finanzforen, Finanzgeier, Geldsauger, Goldtäuschung, Kapitalmarkt, grauer, Lug-und-Trug These, Racheengel, Spam-Mails, Überweisungsbetrug, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 242 f. (BaFin kann nicht direkt einschreiten; Abzocker wehren sich vor Gericht erfolgreich gegen Kontenkündigung).

Abzug (deduction; disengagement): ① In der *Finanzsprache* allgemein die begründete Minderung (substantiated lowering) einer in *Geld* ausgedrückten *Summe*. – ② Der *Ausstieg* aus einem *Geschäft*, der Rückzug aus einem *Engagement* oder auch aus einem Land. – ③ Im besonderen auch die Kündigung von *Einlagen* bei einer einzelnen *Bank* oder den *Instituten* gesamthaft (*Run*). – Siehe Abgeld, Abschlag, Deduktion, Diskont, Einschlag, Report.

Abzug, pauschaler (standardised deduction): Bei der *EZB* bestimmter Prozentsatz der *Summe* der ausgegebenen *Schuldverschreibungen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren sowie der *Geldmarktpapiere*, der von der *Mindestreservebasis* derjenigen *Emittenten* abgezogen werden kann, die nicht in der Lage sind nachzuweisen, dass diese *Verbindlichkeiten* gegenüber anderen der *Mindestreserve-Pflicht* des *Eurosystems* unterliegenden *Instituten*, der *EZB* oder einer nationalen *Zentralbank* bestehen.

Abzugsfähigkeit, steuerliche und **Steuerersparnis** (tax shield): Die Möglichkeit, die (Einkommens)Steuerschuld zu mindern, indem man steuerrechtlich zugelassene *Posten* vom zu versteuernden Bruttoeinkommen absetzt (the reduction in income tax that results from taking an allowable deduction from taxable gross income).

Abzugsgeld (escape fee; deduction): ① Eine frühere zu entrichtende *Abgabe* für – ❶ Bürger, die aus dem Verband einer (Stadt)Gemeinde bzw. einer Herrschaft wegziehen (Auswanderer; out-migrants, emigrants), auch als Abfahrtsgeld, Abschiedsgeld, Abschossgeld, Detraktionsgeld, Detraktionszensus, Gabella, Hebgeld, Loskaufgeld, Nachschossgeld, Nachsteuergeld und Permissionsgeld, lateinisch: CENSUS EMIGRATIONIS bezeichnet. Soweit von heimlich das Land Verlassenden (ab etwa 1770 vor allem nach den USA) kein Abzugsgeld entrichtet wurde, machte man in vielen deutschen Territorialstaaten die Angehörigen für die (Nach)Zahlung der entsprechenden *Beträge* haftbar. Zweck der sehr hohen *Abgabe* war es, die durch Kriegsereignisse und Seuchen ihrer Existenzgrundlage (minimum subsistence means) beraubten Bürger im Lande zu behalten und zum Wiederaufbau zu zwingen; – ❷ junge Leute, die sich ausserhalb der Gemeinde verehelichen und dort in Besitztum einheiraten; – ❸ alle, die Eltern oder Verwandte beerben wollten, auch Erbpfundgeld (successor duty) genannt: praktisch eine Erbschaftsteuer. – ② Eine *Zuwendung* an Soldaten, die aus dem Heeresdienst ausschieden, auch Marschgeld und Demobilisationsgeld genannt. – Siehe Annehmungsgeld, Anzugsgeld, Dienstgeld, Fallgeld, Hinterlassenschaft, Kurmutgeld, Ranzion, Sterbegeld, Veteranengeld.

Abzugskredit (deducting credit): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts *Darlehn* an nahestehende Personen und *Institutionen*, die bei der Ermittlung des *Eigenkapitals* einer *Bank* nach § 10 KWG zu berücksichtigen sind. In § 5 der Anzeigenverordnung wird die Art und Weise der Meldung solcher *Kredite* an die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im einzelnen geregelt.

Acid Ratio (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, das Verhältnis der sofort in *Bargeld* umwandelbaren *Forderungen* zu den *kurzfristigen Verbindlichkeiten* einer Wirtschaftseinheit (promptly liquidatable assets divided by current liabilities); manchmal auch *Liquidität* ersten Grades genannt. – Siehe Liquiditäts-Koeffizient, Risikofähigkeit, Quick Ratio, Zahlungsmittelfonds.

Account (so auch häufig im Deutschen gesagt): ① *Konto*, Abrechnung. – ② Zugangsbe-
rechtigung (access authorisation) zu einem IT-System. – ③ Bericht, Schilderung, Darle-
gung. – Siehe Finanzsprache.

Accounting Task Force (so auch im Deutschen): In Zusammenhang mit *Basel-II* ein
Gremium, das in erster Linie die Harmonisierung der Rechnungslegung der *Banken* für
aufsichtsrechtliche Zwecke zur Aufgabe hat. Weiterhin werden Richtlinien zur Abschluss-
prüfung und damit auch über die Qualität der Revisionsabteilungen der *Banken* erarbeitet.
– Siehe Andersen-Skandal, IAS, IFRS, Bilanz-Skandal, Public Company Accounting Over-
sight Board, Sachverhaltsgestaltung, Sarbanes-Oxley-Act, Verlusttarnung.

Accounting Regulatory Committee, ARC: Ausschuss aus Vertretern der EU-Mitglieds-
staaten; der Vorsitz liegt bei der Europäischen Kommission. Aufgabe des Gremiums ist die
Beratung der Kommission in Angelegenheiten internationaler Rechnungslegungs-
Vorschriften. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff.

Accounting Standards for Business Enterprises: Seit Jahresbeginn 2007 in China gel-
tende Grundsätze für die Rechnungslegung. Sie sind im grossen und ganzen den *IFRS*
angeklichen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 64 (Auswirkungen).

Accrual-Anleihe (accrual bond): Eine *Schuldverschreibung*, die zwar *Zinsen* bringt. Die
akkumulierten *Zinsen* werden aber erst dann ausbezahlt, wenn man die *Anleihe* verkauft
(bond on which interest accrues but is not paid to the bondholder until maturity; that is: the
interest is added back into the principal and further interest is calculated over the new,
larger principal). – Siehe Accrual-Prinzip, Annuitätsanleihe, Duration, Payment-in-Kind-
Anleihe, Umtausch-Anleihe, Verlosung, Sparprämienanleihe, Step-down-Anleihe.

Accrual-Prinzip, seltener **Grundsatz der periodengerechten Rechnungslegung** (ac-
cruals principle; to accrue = to increase or accumulate; commonly used in reference to
depreciation, expense, income, interest and other accounting factors): ① Allgemein wer-
den nach dieser Grundregel Geschäftsvorfälle immer in derjenigen Periode buchhalterisch
erfasst und im Periodenabschluss (*Bilanz*) ausgewiesen, der sie zuzurechnen sind. Die
Erfassung als *Aufwand* und *Ertrag* erfolgt mit anderen Worten stets in jener Rechnungspe-
riode, in welcher der Wertverzehr bzw. Wertzuwachs eintritt (zeitliche Abgrenzung), ohne
Rücksicht darauf, wann die *Abwicklung* geschieht, nämlich die tatsächlichen *Zahlungen*
erfolgen (the recognition of revenue or expenses at the time they are earned or incurred,
regardless of when the money is received or paid out). – ② Im besonderen bei *Zinsen* die
periodengetreue (on an accrual basis) *Erfassung* von Zinserträgen (interest receivable) in
der Statistik. Die *Erträge* werden nicht erst zum Zeitpunkt der *Zahlung* gebucht (actual re-
ceipts method), sondern fortlaufend über die Zinsperiode verteilt. – Siehe Ausschüttungs-
Prinzip, Cash Accounting, Completed Contract-Methode, Einnahmen-Ausgaben-

Rechnung, Zinsänderungsvorbehalt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 34 f. (S. 35: Übersicht der Auswirkung der Berechnung auf die Zahlungsbilanz).

Achtzehnhundertneunzehn-Krise (1819 panic): Erste grosse *Depression* in den USA im Jahr 1819. Günstig wirkte diese sich auf die bis anhin ziemlich vernachlässigte Konjunkturtheorie aus; indessen wurden viele der seinerzeit angestellten Überlegungen erst 100 Jahre später von der Wirtschaftslehre aufgenommen. Zeitgenössisch glaubten die meisten, im Freihandel den wichtigsten Grund für die *Krise* der Wirtschaft entdeckt zu haben. Ein Gesetz vom Schutz der Landwirtschaft (Baumwolle, Wolle) und Industrie (Textilien, Glas, Eisen) vor Einfuhren wurde daher 1820 vom Repräsentantenhaus (House of Representatives: Volksvertreter) gebilligt und scheiterte im Senat (Senate: Vertreter der einzelnen Bundesstaaten) an nur einer einzigen Stimme. – Siehe Prohibitivsystem, Protektionismus.

Acquit (received, settled): In älteren Dokumenten Ausdruck für die Bestätigung einer *Zahlung* (confirmation of payment). – Siehe Quittung.

Acquirer (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Ein Kartenvertrags-Vermittler, nämlich ein *Unternehmen*, das Abkommen über die Annahme von *Geldkarten* einer *Karten* ausgebende *Bank* bei Verkaufspunkten (in Handel, Tankstellen, Beherbergungsgewerbe, Gaststätten, Autovermietungen, Fluggesellschaften usw.) abschliesst. In der Regel handelt es sich dabei um eine *Bank*. – ② Eine Person oder ein *Unternehmen*, die/das Anteile einer *Firma* erwirbt oder diese ganz kauft (a person or business firm that buys shares of a company or the company as a whole). – Siehe Anteiliger-Kontrolle, Barzahlungsklausel, Disagio, Earn-out Klausel, Fusionen und Übernahmen, Geldautomaten-Sperre, Interchange Fee, Karte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 86 ff. (Erklärung der einzelnen Vorgänge bei Kartenzahlungen und der Rolle des Acquirers), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 216 (Acquirer und unerlaubte Auszahlungsgeschäfte).

Acting in Concert (so auch im Deutschen gesagt, seltener **gemeinschaftliches Zusammenwirken**): Ein abgestimmtes Verhalten ("kommunikativer Koordinationsvertrag"; communicative coordination contract), ohne dass dem aber unbedingt eine rechtsverbindliche Vereinbarung - und aus kartellrechtlichen Gründen (for reasons of antitrust law) schon gar nicht in schriftlicher Form - zugrunde liegen muss. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* betrachtet bezügliche Übereinkommen als den Vorschriften der *Stimmrechts-Offenlegung* unterliegend. - Ein Acting in Concert liegt beim gemeinsamen *Erwerb* von *Aktien* nur dann vor, wenn ein über den *Erwerb* hinausgehendes gemeinsames Interesse verfolgt wird. Die Käufer müssen die Absicht haben, gemeinsam auf die *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) einzuwirken, z. B. um die *Zielgesellschaft* zu zerschlagen, den Sitz zu verlegen oder sich bei der Aufsichtsratswahl

und bei der Besetzung des Vorstands der *Zielgesellschaft* abzusprechen. Inzwischen sind Einzelfragen zum Acting in Concert (manchmal auch unter der Bezeichnung "gemeinsam handelnde Personen") zu einem eigenen Gebiet des Wirtschaftsrechts (business law, commercial law) geworden. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktientausch-Übernahme, Angebot, gemeinsames, Anteilseigner-Kontrolle, Armlänge, Beteiligungsanzeige, Fusionen und Übernahmen, Insolvenzkosten, Makkaroni-Abwehr, Marktabsprachen, Material-Adverse-Change-Klausel, Stimmen-Bündelung, Stimmrecht-Datenbank, Personen, gemeinsam handelnde, Publizität, situationsbezogene, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Unternehmensübername, Verbindung, enge, Zuschuss. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 177 (Zurechnungsfragen in Zusammenhang mit § 30 WpÜG), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 186 (Judikatur: Acting in Concert nur bei Absprachen über die Stimmrechts-Ausübung in der Hauptversammlung einer AG, nicht jedoch auch im Aufsichtsrat), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 186 f. (neue Rechtslage im Zuge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnsFuG]), S. 224 (Definition von Acting in Concert einerseits und gemeinsam handelnde Personen andererseits), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 179 (Abgrenzung bestimmter Verhaltensweisen in einer "White List", veröffentlicht vom Takeover Bids Network) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Actual/Actual daneben im Deutschen auch **ACT-Methode**, **Bond-Basis** und **ISMA-Regel 251** [ISMA = *International Securities Market Association*]; abgekürzt geschrieben oft auch **act./act.**; im Englischen auch day count fraction): *Zinstagezählung*, bei der die tatsächliche Anzahl der Kalendertage und das Jahr mit 365 Tagen berechnet wird. - Bei Actual/360 wird das Jahr mit 360 Tagen zugrunde gelegt. – Siehe Accrual-Prinzip, Effektivzins, Eurozinsmethode, Zinstagezählung.

Actuals (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Kassenware**): ① Der gegenständliche *Basiswert* in einem *Terminvertrag* (the physical commodity underlying a futures contract). – ② An der *Warenbörse* auch gesagt hinsichtlich der Zug um Zug (step by step) abgewickelten, am *Kassamarkt* getätigte *Geschäfte*; im Gegensatz zu den *Umsätzen* auf dem *Terminmarkt* (physical or cash commodity, in contrast to a futures contract). – Siehe Call-Regel, Kassa-Instrument.

Actus-purus-Grundsatz (actus-purus tenet): In der *Geldphilosophie* bezeichnet dieser, der aristotelischen Philosophie (Aristotelian philosophy) entlehnte Begriff die Tatsache, dass *Geld* in sich besteht (consists in itself): es wohnt ihm selbst keinerlei zwingende Kraft zu irgendwelchen Handlungen bei. *Geld* ist weder gut noch böse, sondern ethisch neutral (ethically neutral). Entscheidend ist ganz allein, welche Wahlhandlung ein Geldbesitzer mit dem *Zahlungsmittel* in seiner Verfügungsgewalt macht, auf welche Weise er die im *Geld* verkörperte *Kaufkraft* verwendet. - Dieser Grundsatz weist klar alle (volkstümlichen) Unterstellungen zurück, denen zufolge *Geld* – ① die Wurzel menschlicher Übel (root of all

evil) sei, die Persönlichkeit zerrütte (deforms the character) und ins Verderben führe (leads into disaster), – ❷ Zufriedenheit und Erfüllung aller menschlicher Wünsche verschaffe (satisfies all humans wishes and leads to happiness), ja sogar – ❸ den Geldbesitzer ins Glück (bliss, verstanden hier als Abwesenheit aller Übel und den Vollbesitz des Guten; absence of any evil and full possession of all what is good; this is a basic, a primal definition of Marcus Tullius Cicero who defined bliss in *Tusculanarum Disputationum*, liber V, cap. X, § 28) "...NEQUE ULLA ALIA HUIC VERBO, CUM BEATUM DICIMUS, SUBIECTA NOTIO EST *NISI SECRETIS MALIS OMNIBUS CUMULATA BONORUM COMPLEXIO*") führe. – Siehe Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Geldabschaffung, Geldethik, Geldglaube, Geldphilosophie, Geldrechenhaftigkeit, Geldzweck, Habsucht, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Sparsamkeit, Symboltheorie, Ungüter, Zentralisation, monetäre.

Adäration (conversion into full coin): In der älteren *Finanzsprache* in der Bedeutung einen Gegenstand zu *Geld* machen, etwas versilbern (to convert in cash a thing). Das Wort leitet sich ab vom lateinischen Wort AES, AERIS = Metall, und hier in der Bedeutung *Münzen* aus Metall, *Spores Raffel*. – Siehe Monetisierung, Münze, klingende.

Adaption Fund und **Adaptation Fund** (so auch im Deutschen): Mit dem Kyoto-Protokoll - einer am 11. Dezember 1997 von 167 Vertragsstaaten unterzeichneten Vereinbarung zum Klimaschutz (climate protection) - errichtetes Sondervermögen (separate estate) mit dem Ziel, *Kapital* zum Ausgleich von Umweltschäden aufzubringen. Der *Fonds* speist sich in erster Linie aus einer *Abgabe* von zwei Prozent auf Verkäufe von Luftverschmutzungs-Scheinen (Emissions-Zertifikaten; emission certificates, carbon credits), die weltweit im Rahmen des gleichfalls mit dem Kyoto-Protokoll ins Leben gerufenen Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) gehandelt werden. – Siehe Global Environmental Facility, Pigou-Steuer.

Ad-hoc-Mitteilung (ad hoc disclosure): In Deutschland Pflicht der in den Segmenten *amtlicher Markt* und *regulierter Markt* -bis anhin nicht jedoch auch im *Freiverkehr*- börsenzugelassenen Aktiengesellschaften, über wichtige Veränderungen der finanziellen oder wirtschaftlichen Situation in ihrem Geschäftsbereich (corporate event) die Öffentlichkeit zu informieren. Diese der *Markttransparenz* dienende Vorschrift nach § 15, Abs. 2 WpHG wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* - auch hinsichtlich eines allfälligen Missbrauchs durch schönfärberische Verlautbarungen (mealy-mouthed statements) - im einzelnen kontrolliert. - Eine ad-hoc publizitätspflichtige Tatsache ist unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Verzögern) mitzuteilen und zu veröffentlichen. Dies hat unabhängig von den Börsenhandelszeiten zu geschehen. Vorsätzlich oder grob fahrlässig, unvollständig oder unrichtig abgegebene Ad-hoc-Meldungen begründen eine *Schadensersatzpflicht*. - Nicht mit Sanktionen belegt bleiben jedoch bis anhin Äusserungen der Organvertreter ausserhalb von Ad-hoc-Mitteilungen, vor allem in Hauptversammlungen, Presse, Funk und Fernsehen. - Es liegt im eigenen Interesse eines *Unternehmens*, auch

schlechte Nachrichten, vor allem *Verluste*, sofort zu publizieren. Denn - wie sich mehrfach, vor allem auch im Zuge der *Subprime-Krise*, gezeigt hat - über kurz oder lang werden diese ruchbar, und schaden als länger anhaltende Gerüchte vor allem einer *Bank* bei weitem mehr als eine zeitnahe, klare Verlustmeldung. – Siehe Aktionärsbrief, Angaben, verschleierte, Delisting, Entscheidungsnützlichkeit, Frontrunning, Informations-Aufschub, Gerüchtestreuen, Kursbetrug, Kursmanipulation, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Marktmanipulation, Pervasive Constraint, Public Disclosure, Publizität, situationsbezogene, Push, Schadensersatzpflicht, Salami-Taktik, Stimmrecht-Offenlegung, Umsatzzahlen, falsche, Veröffentlichung, unverzügliche, Scalping, Umstände, bewertungswichtige, Verbraucherbeschwerden, Vorhersagen, Werbebeschränkungen, Whistleblower. – Vgl. die Adressenliste zu elektronisch verbreiteten Ad-hoc-Mitteilungen im Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 34, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 158 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 192 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174, S. 187 (draстische Strafen), S. 192, S. 196 ff. (Fälle), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 166 ff. (S. 167: Übersicht der Ad-hoc-Mitteilungen seit 2003), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 175 ff. (neuere Rechtsentwicklung; Verfahren wegen Verstöße), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 184 ff. (S. 185: Übersicht der Ad-hoc-Veröffentlichungen seit 2003), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 164 ff. (Statistik 2004 bis 2008), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 189 f. (ein Unternehmen kann von der Ad-hoc-Publizität befreit werden, wenn es der Schutz seiner berechtigten Interessen erfordert, keine Irrführung der Öffentlichkeit zu befürchten ist und das Unternehmen die Vertraulichkeit der Insiderinformation gewährleisten kann; neu gefasster Emittentenleitfaden der BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 206 ff. (laufender Stand der Aufsicht; juristische Klärung des "gestreckten Vorgangs", bei dem über mehrere Zwischenschritte ein Umstand verwirklicht werden soll), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 189 f. (Abgrenzungsprobleme zur Regelpublizität; EuGH urteilt über Fall Daimler und gibt der BaFin recht) Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 191 (Bussgeld wegen unterlassener Ad-hoc-Mitteilung in einem Fall, wo die Ergebnisse deutlich besser als erwartet waren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft."

Additionalitäts-Prinzip (principle of additionality): Ein Darlehnsgeber - in der Regel der *Staat* - leistet erst dann, wenn auch der Darlehnsnehmer seinerseits entsprechende *Mittel* aufbringt. Vor allem im Rahmen der Strukturförderung durch die EU (EU structural aid; Titel XVII des EU-Vertrags) angewendet.

Address Spoofing (so auch im Deutschen gesagt, to spoof = to deceive, to hoax; seltener **Anschrift-Verschleierung**): ① Die Nennung falscher Angaben - in der Regel nicht allein auf die Adresse im engeren Sinne beschränkt, sondern auch in Bezug auf andere Tatsachen - im Geschäftsverkehr und auch gegenüber einer *Bank*. – ② Die Eröffnung und Führung eines *Kontos* bei einer *Bank* unter falscher Identität. - Schätzungen gingen davon aus, dass Anfang 2011 in Deutschland fünf Prozent aller *Konten* unter falschem Namen

geführt werden; für Frankreich wurde diese Zahl mit fünfzehn Prozent und für die Schweiz mit um die zwanzig Prozent angegeben. Hauptgrund des Address Spoofing scheint neben der Furcht vor dem Datenabgleich (data collation, matching of data) der Finanzbehörden wohl das Verbergen von Guthaben vor Ehepartnern und anderen Familienangehörigen (family members) einschliesslich geldgieriger Erben (money-hungry heirs) zu sein. – ③ *Domizil-Verschleierung* seitens unseriöser Anbieter (dubious providers) auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Bankgeheimnis, Beobachtungsvermerk, Financial Intelligence Unit, Finanzgeier, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Markttransparenz, Schattenbankbereich, Nominee, Racheengel, Tafelgeschäft, Vertraulichkeit, Zahlungsverkehrsverordnung.

Adjektion (adjection): In älteren Dokumenten die Zulage zu einem *Geldbetrag* (money added to an amount), zumeist in Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen und Versteigerungen. – Siehe Aktion.

Adjutum, Adjuta und **Adjuten** (interim compensation; financial aid): ① In älteren Dokumenten die vorläufig Entlohnung eines Beamten während der Probezeit bzw. eines Praktikanten bei einer Behörde. – ② Eine in der Regel einmalige geldliche Beihilfe (one-off grant), ein Zuschuss.

Adresse (address): ① Im weitesten Sinne jeder, der als Anbieter oder Nachfrager auf dem *Finanzmarkt* auftritt, sei es eine natürliche oder juristische Person. – ② *Kunde*, der bei einer *Bank* ein *Darlehn* aufnimmt: ein Kreditnehmer. – ③ Von *Finanzjournalisten* gesagt vor allem in der Bedeutung – ① gewichtige Anbieter auf dem *Finanzmarkt*, in erster Linie *Banken*, – ② ansehnliche Nachfrager, vor allem *Hedge-Fonds*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften* und *Versicherungen*, und in diesem Sinne dann häufig auch gebietsbezogen bezeichnet, etwa: Wall-Street-Adressen. – Siehe Entität.

Adressenausfall-Risiko (address non-payment risk): In einer Kreditbeziehung (credit relation) allgemein die Gefahr, dass ein *Schuldner* seinen Verpflichtungen dem *Gläubiger* gegenüber - etwa durch *Insolvenz* - nicht mehr nachkommen kann. - Aus der Sicht einer *Bank* ist dieses *Risiko* in der Regel umso gefährlicher, je höher die Adressenkonzentration einzuschätzen ist, nämlich Geschäftsbeziehungen – ① mit nur wenigen *Kunden*, – ② mit Kreditnehmern, die wirtschaftlich verbunden sind, oder – ③ die von einem gleichartigen Risikofaktor - etwa Landwirtschaftsbetriebe bzw. *Unternehmen* aus dem Bauhauptgewerbe vom Wetter oder Automobilzulieferer vom Absatz an Fahrzeugen - abhängen. Durch Messverfahren wie den *Gini-Koeffizienten* versucht man, dieses *Risiko* zu berechnen. – Siehe Aktien, zyklische, Aktiva-Qualität, Ausfallrisiko, Aushaftung, Baubranche, Einlagensicherung, Geldmarkt-Segmente, Gini-Koeffizient, Granularität, Gruppe verbundener Kunden, Herfindahl-Hirschman-Index, Herstatt-Pleite, Intercreditor Agreement, Klumprisiko,

Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Korrelationsrisiko, besonderes, Kreditereignis, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditversicherung, Kumul, Kunde, fauler, Luftpapiere, Millionenkredit, Normalverteilungs-Doktrin, Solvenzrisiko, Stückelung, Überlauf-System, Value-at-Risk, Wert, zyklischer, Wiedereindeckungs-Risiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Gefahren von Konzentrationsrisiken aller Art), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 114 (zwei Möglichkeiten der Ermittlung nach der SolvV), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 132 (Anwendung des IRBA-Verfahrens), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 152 (IRBA-Verfahren beim Adressenausfall-Risiko setzt sich durch), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 37 f. (Methoden zur Bestimmung des Adressenausfall-Risikos).

Advance Letter (so auch im Deutschen; seltener **Ankündigungsschreiben** und **Warmhaltebotschaft**): Im *Finanzbereich* ein Werbebrief (ad mail) mit dem Zweck, Aufmerksamkeit für die Dienste eines *Instituts* zu erwecken; in der Regel als Vorlauf zu einem späteren Anruf oder Besuch und oft mit einem Lockangebot (Köder; appetiser) ausgestattet. – Siehe After-Sales Service, Akzessibilität, Anruf-Ankündigung, Beziehungspflege, Call Centre, Canvassing, Cold Calling, Käserei, Kundenabwehrdienst, Mail Shot.

Advanced Execution Services, AES (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Plattform zur Auftragsausführung im Wertpapierhandel**): Ein besonders gestaltetes (Simulations)System von Berechnungen im Zuge des *Algorithmushandel* zur Vereinfachung des weltweiten *Wertpapierhandels*, von der Schweizer Bank Credit Suisse eingerichtet. Es soll wie – ❶ ein professioneller *Broker* denken und sich entsprechend verhalten – ❷ mit dem Ziel, *Risiken* für den *Kunden* möglichst klein zu halten, – ❸ die *Performance* jedoch zu verbessern. – Siehe Centre of Excellence, Devisenhandel, computerisierter, Diversity and Inclusion, Hochfrequenzhandel, One-Bank-Delivery, Quote-Stuffing-Taktik.

Advanced Measurement Approach, AMA (so auch im Deutschen; seltener auch: **fortgeschrittener Messansatz**): Bei *Instituten* ein Instrument zur Messung des *operationellen Risikos*. Dieses beruht letztlich auf institutseigener Berechnung der Eigenmittelunterlegung (bank's own estimates of capital backing) und muss von der *Aufsichtsbehörde* genehmigt werden. – Siehe Adressenauffallrisiko, Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit, Backtesting, Herfindahl-Hirschman-Index, Internen Ratings gestützter Ansatz, Kalibrierung, Kreditrisiko, Rating, Rating-Schritte, Risikomessung, Risikoprofil, Schulden, notleidende, Trennschärfe, Validierung, Value at Risk, Verlust, unerwarteter, Verlustquote. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (Anträge zur Nutzung des AMA), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 115 (ausdrückliche Eigenmittel-Anforderungen an das operationelle Risiko durch die SolvV), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 135 f. (neue AMA-Zulassungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 132 f. (Zulassungsverfahren zur Anwendung des AMA; Gespräche über Basisindikator-Ansatz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 152 f. (gemeinsame Studie der Deutschen Bundesbank und der BaFin hinsichtlich er Institute, die den Basisindika-

toransatz verwenden), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (weitere Institute haben Zulassung zur Nutzung des AMA erhalten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln",

Adverse Selection (so auch meistens im Deutschen gesagt; manchmal mit **Gegenauslese** und **Schechtauswahl** oder ähnlich übersetzt): ① Auf dem *Finanzmarkt* ziehen sich Teilnehmer mit guter *Bonität* zurück und überlassen damit das Feld weniger vertrauenswürdigen Partnern (a situation in which financial market participation denotes a negative signal). – ② Eine Sachlage, in der ein Vertragspartner - etwa: Versicherungsnehmer - gegenüber einem anderen - der *Versicherung* - einen Informationsvorteil in Bezug auf die besonderen vertragsinhaltlichen Umstände (facts and circumstances subject to the related contract) besitzt, und hier vor allem hinsichtlich der mit dem bezüglichen Vertrag verbundenen *Risiken*. – Siehe Factoring, unechtes, Finanzierungsprämie, externe, Hausbank, Information, asymmetrische, Kredit-Absorption, Mittelstandsbank, Moral Hazard, Negativauslese, Rating, Risiko, Risikoignoranz, Strukturbruch, Subprime-Krise, Versicherungsunsicherheiten.

Advisor und wie im Englischen **Adviser**, seltener **Fondsberater** (adviser, advisor, consultant): Wenn nicht anders definiert ein Sachkundiger, welcher auf Honorarbasis die Entscheidungsträger einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, also das Fonds-Management, – ① bei *Investitionen* in bestimmte *Märkte*, *Regionen* oder *Finanzprodukte* sowie – ② bei inländischen und ausländischen Steuersachen (tax adviser) und Rechtsangelegenheiten (legal adviser) gutachterlich berät. – Siehe Anlage-Ausschuss, Aktiva-Passiva-Ausschuss.

Affektionspreis (affection price): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Bereitschaft eines Anlegers, für einen *Vermögenswert* mehr als den *Marktpreis* zu bezahlen, weil er eine besondere, persönliche, gefühlsmässige Bindung (strong personal and emotional attachment) zu diesem *Vermögensobjekt* hat; beispielsweise eine *Aktie* an einem Unternehmen aus seiner Heimat. – Siehe Fair Value, Liebhaberwert, Wert, innerer.

After Action Review, AAR und **Debriefing** (so auch oft im Deutschen; besser: **Nachbesprechung**): Wenn nicht anders definiert eine bankinterne Sitzung, bei der das *Ergebnis* getätigter *Geschäfte* gemeinsam kritisch erörtert wird. Die Bezeichnung scheint aus dem Wortschatz des Militärs (military vocabulary) in die *Finanzsprache* eingedrungen zu sein. – Siehe Audit, Superrevision, Transaktionsüberwachung.

Aftergeld (after- sowie aber- als Vorsilbe im Deutschen früher = unecht, falsch) und **Abergeld** (bas coin): Früher gesagt von – ① schlechtem Geld (bad money), zwar umlaufenden, aber nicht kaufkräftigen *Münzen* (coins without purchasing power) oder – ② unbekannt und daher im Geschäftsverkehr nicht brauchbaren (unusable) *Münzen* oder auch

Scheinen. Die *Assignaten* wurde zeitgenössisch in Deutschland so bezeichnet. – Siehe Alliage, Geld, böses, Goldwaage, Katzengeld, Kipper, Münzcommis, Passiergewicht, Wipper.

After-Sales Service (so auch im Deutschen gesagt, seltener **beifolgende Kundendienstleistungen**): Bei *Banken* vor allem die Zusatzleistungen (supplementary services) nach dem Verkauf von *Finanzprodukten*, wie etwa die laufende Mitteilung über die Kursentwicklung eines *Vermögensgegenstandes*. – Siehe Advance Letter.

Agency (so auch im Deutschen gesagt): Nach 2000 in die deutsche Sprache eingedrungen und auch von der *EZB* in ihren deutschsprachigen Veröffentlichungen benutzter Begriff - sprachwissenschaftlich gesehen ein "verdrängender Anglizismus" (replaced Anglicism) - für – ❶ eine Behörde, ein Amt, eine Dienststelle, – ❷ die ausführenden Organe eines *Unternehmens* (einer *Bank*) und ❸ – im engeren Sinne für den geschäftsführenden und verantwortlichen Vorstand. – Siehe Entität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45.

Agency Bonds (so auch im Deutschen gesagt, seltener **öffentliche Anleihen**): In den USA von einer Bundesbehörde (federal agency) oder einem staatlicherseits geförderten (government sponsored) *Unternehmen* emittierte hochbonitäre *Papiere* (securities issued by federal agencies or private entities that are also known as government sponsored enterprises). Deren *Kurse* dienen oftmals als Masstab zum Vergleich ähnlicher, jedoch nicht mit Staatsgarantie ausgestatteter *Papiere*. – Siehe Agency, Staatsanleihe. – Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 38 ff. (Gegenüberstellung Agency Bonds mit Papieren auf dem europäischen Markt; Übersichten; Literaturverweise).

Agency-Problem (agency problem, agency dilemma, seltener **Handlungsmissverhältnis**): ❶ Das Management eines *Unternehmens* handelt nicht in erster Linie, und im Extremfall überhaupt nicht, – ❶ im Interesse der Eigentümer, also der Aktionäre bzw. Gesellschafter oder – ❷ mit Rücksicht auf die Belange der Mitarbeiter oder – ❸ zum Nutzen der *Kunden* und damit letztlich auch der längerfristigen *Erfolge* des *Unternehmens* am Markt (the conflict of interest between principal [shareholders], workforce and agent [managers], in which agents have an incentive to act in their own self-interest because they bear less than the total costs of their actions). – ❷ Es herrscht bei einer *Geldanlage* ein Missverhältnis zwischen den *Kosten* des *Titels* und den *Erträgen* daraus; das hält weitere *Anleger* ab (there is a misalignment of owner costs and tenant benefits, this blocks further engagement of investors). – ❸ Die Interessen einer kreditgewährenden *Bank* und die des kreditnehmenden *Unternehmens* klaffen auseinander. – Siehe Adverse Selection, Agency, Finanzierungsprämie, externe, Hausbank, Information, asymmetrische, Moral Hazard, Negativauslese, Principal-Agent-Problem.

Agency-Theorie (agency theory): Durchdachte Vorschläge, die darauf abzielen, die Absichten der Führungskräfte - des Management, der *Agency* - einer *Bank* bzw. allgemein eines *Unternehmens* – ❶ hinsichtlich der *Finanzierung* (narrower concept; engerer Begriff) – ❷ in Bezug auf die Betriebsführung gesamthaft und – ❸ zuweilen besonders dabei hervorgehoben: der Belegschaft mit denen der Eigentümer - also der Aktionäre bzw. Gesellschafter - abzustimmen. In manchen Veröffentlichungen spricht man in Bezug auf ❶ auch sprachlich unschön von "neo-institutionalistischer Finanzierungstheorie". – Siehe Agency-Problem.

Agent, gebundener (tied agent): Bis 2007 gültige Bezeichnung für einen *gebundenen Vermittler*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S: 208 (neue Rechtslage).

Agentur und in A auch **Agentie** (agency bank): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Vertretung eines *Instituts* im Ausland (a form of organisation frequently used by foreign banks to enter a foreign market, especially in the USA. An agency bank generally may not accept deposits or extend loans in its own name; it acts as agent for the parent bank). Der Umfang der Tätigkeit einer Agentur richtet sich nach den jeweiligen Gesetzen und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in dem betreffenden Gastland. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandszweigstelle, Europäischer Pass, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Onshore Banking, Repräsentanz, Zweigstelle.

Agglomerations-Effekt (agglomeration effect): ❶ In Bezug auf die *Auslandzweigstellen* inländischer *Banken* die Tatsache, dass kleinere *Institute* sich vorzugsweise dort niederlassen, wo bereits eine grössere heimische *Bank* Fuss gefasst hat. Erklärt wird dies damit, dass auf diese Weise die Informationsbeschaffungskosten (costs of information search) hinsichtlich der Beschaffenheit eines Standorts verringert werden. – ❷ In Zusammenhang mit der *Inflationsmessung* die Tatsache, dass gleichartige *Güter* - sowohl Waren als auch *Dienstleistungen* - im Vergleich zu Aussenbezirken in den Stadtkernen – ❶ teils teurer, und dies wegen der regelmässig höheren Ladenmieten (because of top rents in the city centres), – ❷ teils billiger infolge der besseren Marktübersicht durch die Käufer und des dadurch ausgelösten Konkurrenzdrucks (because of the improved market transparency and the such triggered greater competitive pressure) gekauft werden können. Das wirft für die Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* besondere Erfassungs- und Berechnungsprobleme (outlet substitution bias) auf. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Angleichung, informelle, Internationalisierung, Markteintrittskosten, Namensidentität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 40.

Aggregate, monetäre (monetary aggregates): Ein monetäres Aggregat wird von der *EZB* definiert als *Summe* des Bargeldumlaufs zuzüglich jener ausstehenden *Verbindlichkeiten* von *monetären Finanzinstituten*, die einen hohen Geldgrad oder eine hohe *Liquidität* im weitesten Sinne aufweisen. - Nach der Definition des *Eurosystems* umfasst die weitgef-

ste *Geldmenge M3* neben dem *Bargeldumlauf* folgende *Verbindlichkeiten* des *Geldschöpfungssektors* des *Euro-Währungsgebiets* in den Händen von *Gebietsansässigen* des *Euro-Währungsgebiets*: – ❶ täglich fällige *Einlagen*, – ❷ *Einlagen* mit vereinbarter *Laufzeit* bis zu zwei Jahren, – ❸ *Einlagen* mit vereinbarter *Kündigungsfrist* bis zu zwei Jahren, – ❹ *Einlagen* mit vereinbarter *Kündigungsfrist* bis zu drei Monaten, – ❺ *Repo-Geschäfte*, – ❻ *Geldmarktfonds-Anteile* und *Geldmarktpapiere* sowie – ❼ *Schuldverschreibungen* mit einer *Ursprungslaufzeit* bis zu zwei Jahren. – Siehe *Geldmarkt-Segmente*, *Geldmenge*, *Geldschöpfung*, *Geldschöpfungssektor*, *Finanzinstitut*, *monetäres*, *Liquidität*, *M1*, *M2*, *M3*. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Statistik", Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 9 ff. (Neuerungen bei der statistischen Erfassung).

Aggregation (aggregation): Auf dem *Terminmarkt* die Bündelung von *Kontrakten* eines Händlers oder mehrerer Händler mit dem Ziel, – ❶ durch *Saldierung* der einzelnen *Kontrakte* die Anzahl *meldepflichtiger* (subject to disclosure requirements) *Positionen* und/oder – ❷ das *Risiko* der *Geschäfte* zu begrenzen (the policy under which all futures positions owned or controlled by one trader or a group of traders are combined to find out the extent of reportable positions and speculative limits). – Siehe *Leerverkaufs-Verbot*, *Meldepflicht*, *Positionen*, *meldepflichtige*, *Risk Reporting*.

Agio (agio, premium): Allgemein eine *Summe*, die zu einem gegebenen *Betrag* hinzuzurechnen ist. – Siehe *Aufgeld*, *Pagament*, *Zuschuss*, *Zuzahlung*.

Agiokonto auch **Aufgeldkonto** (agio account): In der älteren Literatur die Abrechnung über *Gewinn* und *Verlust* aus dem *Geschäft* mit *Wechseln* und mit ausländischen *Münzen*.

Agiopapiere (premium securities): *Anleihen*, die bei *Auslosung* oder *Kündigung* mit einem *Aufgeld* zurückbezahlt werden. Vor allem bestimmte *Unternehmensanleihen* sind mit einem solchen Zuschlag tilgbar.

Agiotage (stock-jobbery; defraud): ❶ Gründer einer Aktiengesellschaft begeben *Aktien* und versprechen glänzende *Geschäfte*. Die *Aktie* wird daraufhin mit einem hohen *Aufgeld* (*Agio*) gezeichnet. Nunmehr verkaufen die Gründer die *Aktien* wieder und streichen den *Gewinn* ein. Es war von vornherein gar nicht beabsichtigt, das *Aktienkapital* zu *Investitionen* einzusetzen. - Dank der *Wachsamkeit* der *Börsen* und der *Aufsichtsbehörden* sind solche, vor allem in 19. Jht. häufige Praktiken heute äusserst selten geworden. *Agiotage* in dieser Form kommt indessen auf dem weltweiten *grauen Markt* auch jetzt noch immer vor. – ❷ Früher auch gesagt vom Handel mit *Devisen*, *Wertpapieren* und anderen *Vermögenswerten* gegen hohes *Aufgeld*; allgemein wucherische *Geschäfte* (hawkish deals) auf dem *Finanzmarkt*. In dieser Bedeutung findet sich der Begriff häufig in der sozialistischen *Anklageliteratur* (accusatory literature) des 19 Jhts. gegen das marktwirtschaftliche Sy-

stem (marked-based economy). – ③ Anderer Ausdruck für (durchaus legale; quite licit and correct) *Differenzgeschäfte*. – Siehe Commercials, Dampfstube, Danismus, Finanzgeier, Geldeuropäer, Geldsauger, Gründungsschwindel, Insider-Umsatzanreize, Kapitalmarkt, grauer, Kulisse, Leerverkauf, Marktaktivität, vorgetäuschte, Misochrematie, Offshore Finanzplätze, Racheengel, Rebbes, Rohstoff-Terminvertrag, Schmu, Schwindelbank, Stockjobber, Sündengeld, Übersatz, Underground Banking, Wucher, Wucher-Herausforderung.

Agrarpolitik (agricultural policy): Alle *Massnahmen* zur Beeinflussung des Bereichs Urproduktion einer Volkswirtschaft (agriculture, forestry and fisheries; Landwirtschaft, Forsten und Fischerei), häufig untergliedert in – ① Markt- und Preispolitik, – ② Agrarsozialpolitik (agricultural social policies) und – ③ landwirtschaftliche Rahmenpolitik. - Weil jeder Mensch zum Erhalt seines Daseins auf sich ständig wiederholenden Verbrauch von Erzeugnissen der Landwirtschaft angewiesen ist, so besteht für diese Waren eine überaus hohe Preisempfindlichkeit (price sensitiveness). Bereits eine nur sehr kleine Preiserhöhung - etwa bei Milch oder Backwaren - wird in der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt und lässt die *gefühlte Inflation* merklich ansteigen. Das kann dazu führen, dass eine *Lohn-Preis-Spirale* mit im voraus kaum abschätzbaren *Zweitunden-Effekten* auch auf das *Finanzsystem* in Bewegung gesetzt wird. - Weil nun dazu auch noch die Erfahrung zu lehren scheint, dass - zumindest in jüngster Zeit - Landwirtschaftspolitik in vieler Beziehung das Stiefkind der Politik geworden ist (became the poor relation of policy), so widmen die *Zentralbanken* die Agrarpolitik ihre Aufmerksamkeit und weisen auch auf Fehlentwicklungen (undesirable developments) hin. – Siehe Abschöpfungsbetrag, Agrarprodukt, Agribulk, Biotreibstoffe, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflation, Inflationserwartungen, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Landschaft, Nahrungsmittel, Papiere, grüne, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Waldfonds, Zweitunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 65 ff. (deutliche Kritik an der gemeinsamen Agrarpolitik der EU).

Agrarprodukt (agricultural commodity): In Bezug auf den Handel an *Warenbörsen* versteht man darunter – ① Handelsgüter wie Getreide, Baumwolle, Sojabohnen und Lebewesen (things as wheat, cotton, corn, soybean, livestock, etc.), – ② alle Waren, die von Lebewesen gewonnen wurden und der menschlichen oder tierischen Ernährung dienen, einschliesslich der Naturfasern (commodities that are, or once were, or are derived from, living organisms, including plant, animal and aquatic life, which are generally fungible, within their respective classes, and are used primarily for human food, shelter, animal feed, or natural fiber), – ③ Tabak, Gartenbauerzeugnisse und entsprechende Waren, welche dem Gebrauch oder dem Verbrauch bei Mensch oder Tier dienen (tobacco, products of horticulture, and such other commodities used or consumed by animals or humans) sowie – ④ warenbezogene Indexe, deren *Basiswert* ganz oder teilweise Agrarprodukte sind (commodity-based indexes based wholly or principally on underlying agricultural commodities). – Siehe Agrarrohstoffe, Agribulk, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Nahrungsmittel.

tel, Rohstoff-Fonds, Rohstoffpreisrisiko, Spekulation, Terminkontrakt, Vertretbarkeit, Waren-Terminkontrakt.

Agrarrohstoffe (soft commodities, häufig nur softs): In der Sprache der *Finanzwelt* (börsennotierte; market-listed, exchange-traded) landwirtschaftliche Schlüsselprodukte (key products), wie vor allem Getreide, Sojabohnen und Fleisch, welche den bevorzugten *Basiswert* entsprechender derivativer *Finanzprodukte* bilden. – Siehe Agrarprodukt, Agribulk, Basket-Zertifikat, Cash crop, Finanzialisierung, Option. landwirtschaftliche Handelsgüter, Option, Spreizung, warenbezogene, Themen-Zertifikat, Wagen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 13 ff. (Marktzustand und Aussichten; Preise seit 2006; Literaturhinweise).

Agribulk (so auch im Deutschen; seltener **agrarisches Schüttgüter**): In der *Börsensprache* landwirtschaftliche Produkte, die unverpackt geladen und befördert werden, wie etwa Getreide, Mais oder Ölsaaten (a collective expression for all the agricultural mass goods like cereals, oil-containing seeds or raw material for cattle fodder). – Siehe Agrarrohstoffe, Nahrungsmittel, Rohstoff-Fonds, Rohstoffpreisrisiko, Spekulation, Terminkontrakt, Vertretbarkeit, Waren-Terminkontrakt.

AIG-Deal (so auch im Deutschen gesagt): Im Zuge der sich zur *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* geriet die vormals weltgrößte *Versicherung American International Group* (AIG) an den Rand des *Bankrotts*. Die Federal Reserve Bank of New York - als Teil der *Zentralbank* - rettete im September 2008 die AIG mit einem *Kredit* von bis zu 85 Mia USD. Im Gegenzug übernahm das US-Finanzministerium die Kontrolle über den *Konzern*. - Dieses *Bail-out*, bei dem die *Zentralbank* und mittelbar die Regierung das *Unternehmen* stützte, wurde als "Todsünde einer Zentralbank" angesehen. Gerügt wurde zudem, dass die *Zentralbank* auch noch *Aktien* der AIG für ein gewährtes zweijähriges *Darlehn* als *Sicherheit* annahm. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Geldverleiher letzter Instanz, Moral Hazard, Staatsfonds, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Airbag, seltener auch **Prallsack** (airbag): Bei einem *Institut* ein Kollege bzw. eine Kollegin, an dem/der jede Kritik und auch jede in der Personalschulung (bank staff training) vorgetragenen Empfehlung wirkungslos abprallt (bounces off without any success). – Siehe Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Kollege Harzenmoser, Käserei, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Airbag-Zertifikat (airbag certificate; airbag = Prallkissen): *Zertifikat*, bei dem der *Anleger* an der Kurssteigerung eines *Basiswertes* je nach *Partizipationsfaktor* teilnimmt. - *Verluste* des *Basiswertes* werden bis zu einer vereinbarten Schwelle abgedeckt. Notiert der *Basiswert* bei *Fälligkeit* oberhalb des *Basiskurses*, dann erhält der *Anleger* den Gegenwert ausbezahlt. Liegt der *Basiswert* am zum Fälligkeitstermin unterhalb des *Basiskurses*, so gewinnt der Tilgungsfaktor an Bedeutung. Dieser errechnet sich, indem man den *Basiskurs* durch das *Absicherungsniveau* teilt. - Der Tilgungsfaktor wird in der Regel in Prozent angegeben; durch Multiplikation mit dem *Basispreis* ergibt sich dann der Rückzahlungsbetrag an den *Anleger* bei *Fälligkeit*. Airbag-Zertifikate weisen meistens eine *Laufzeit* von vier bis fünf Jahren auf. - Wie bei fast allen Grundtypen, so gibt es auch bei diesem *Zertifikat* zahlreiche Varianten. Beim Airbag-Plus-Zertifikat etwa wird die Teilnahme an den Kurssteigerungen durch einen *Cap* begrenzt; dieser Nachteil wird durch einen höheren *Partizipationsfaktor* ausgeglichen. – Siehe Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Sicherheitssperre, Sprint-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikat.

Akataphasie auch **Gestammel** und **Mogilalie** (acataphasy, stammering): Das Unvermögen einer Person, zusammenhängende Sätze zu bilden. Ein solches Gebrechen wird immer wieder von Kritikern - zumeist aus der überheblichen literarischen Oberschicht (arrogant literary elite) - den *Akteuren* auf dem *Finanzmarkt* nachgesagt. Begründet wird dies damit, dass dort die Verständigung häufig lediglich in einzelnen Worten geschieht, etwa: "gekauft", "halten". Dass jedoch der Empfänger auch nur eines einzigen Wortes sehr wohl weiss, was damit gemeint ist, und dass - anders ausgedrückt - hinter diesen Wörtern sehr wohl ganze Sätze stehen, wird offenbar aufgrund mangelnden Wissens über den *Finanzmarkt* und fehlender Einsicht in das Geschehen an einer *Börse* nicht erkannt. – Siehe Analysten-Rating, Big Figure, Börsensprache, Finanzasophie, Finanzsprache, Handle, Jargon, Parketthandel, Pips, Präsenzbörse, Sprachimperialismus.

Akkommodierung (accommodation): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für ein Gefälligkeitsdarlehn, bei dem – ❶ eine als zahlungskräftig bekannte Person dafür einsteht, dass – ❷ ein *Darlehn* an einen *Schuldner* – ❸ von einer dritten Person - weniger gesagt auch in Bezug auf eine *Bank* - gewährt wird (the lending of one person's credit standing to a second person in order that the second person may borrow money from a third person). – Siehe Abstattungskredit, Aval, Blankokredit, Bürgschaft, Garantie, Gefälligkeitsverpflichtung, Kaution, Patronatserklärung, Personalkredit, Vorlage.

Akkord (accord): In der älteren *Finanzsprache* häufig gebraucht für – ❶ ein Übereinkommen im Sinne einer Abrede zwischen Marktteilnehmern, – ❷ einen Vertrag. – Siehe Akkordierung, Kontrakt, Konzert.

Akkordierung (accord): In älteren Dokumenten ein Vergleich zwischen dem zahlungsunfähigen *Schuldner* und dem *Gläubiger*. – Siehe Debitmasse, Extensum, Insolvenz.

Akkreditiv (letter of credit, LoC): Ein Dokument, durch welches jemanden bei einem Dritten - in der Regel: bei einer *Bank* - ein *Kreditlinie* eröffnet wird, ein Kreditbrief. - Früher gab man ein solches Schreiben gewöhnlich Reisenden (travelling salesmen) mit, die durch diesen *Kreditbrief* auch gleichzeitig dem Adressaten persönlich empfohlen wurden. – Siehe Borgkraft, Eventualforderung, Kreditlinie.

Akkretion (accretion): ① Die Veränderung des *Kurses* einer *Anleihe*, die mit einem *Abschlag* auf den *Nennwert* gekauft wurde (the change in the price of a bond bought at a discount between the original price and the par value of the bond). – ② In Bezug auf ein *Unternehmen* auch gesagt von dem Wertzuwachs nach einer Neuerwerbung bzw. eines Verkaufs von Firmenteilen (in a environment, the actual value created after a particular transaction). – Siehe Fusionen und Übernahmen.

Akquisitionsfinanzierung (acquisition finance): *Darlehn* (einer *Bank*), um seitens des Darlehnehmers einen Unternehmenskauf zu tätigen. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Finanzierung.

Aktenschänder (records defiler): Im *Jargon* der *Institute* ein Kollege bzw. eine Kollegin, der/die wichtige Unterlagen handschriftlich mit Bemerkungen versieht, die niemand - und häufig genug auch er/sie später nicht mehr - entziffern kann. – Siehe Airbag, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Kollege Harzenmoser, Käserei, Krokodil, Kundenabwehrdienst, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Talentknappheit, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Aktentaschen-Indikator (briefcase indicator): Aus der Füllmenge der Aktentasche des zu Sitzungen des Zentralbankrats aus dem Auto steigenden Präsidenten der US-Zentralbank von *Finanzjournalisten* abgeleitete - angeblich sehr zutreffende - Schlüsse auf die Entscheidungen des Gremiums zum *Leitzins*. Eine dünne Aktentasche des von 1987 bis 2006 amtierenden Präsidenten Alan Greenspan wies demnach darauf hin, dass der *Leitzins* unverändert bleibe. – Siehe Auskünfte, marktsensible, Codewörter, Forward Guidance, Führung, verbale, Greenspeak, Handlungsbereitschaft, Politik des offenen Mundes, Restriktionstendenz, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive, Wachsamkeit, hohe.

Akteur (actor, player): ① In Bezug auf den *Finanzmarkt* jeder, der dort *Geschäfte* tätigt (a person or entity who acts in the financial market). – ② In weiterem Sinne neben den geschäftlich handelnden Finanzmarktakteuren (professional financial market players) auch

die das Geschehen auf dem *Finanzmarkt* regelnden *Instanzen* und *Institutionen*, in erster Linie die *Börsen*, die *Zentralbank* und die *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Anleger, Investor, Makler.

Aktie (share, US: stock): *Wertpapier*, das den Anteil an einer *Gesellschaft*, in Deutschland an einer Aktiengesellschaft [AG] oder Kommanditgesellschaft auf Aktien [KGaA], verbrieft (an equity investment that represents ownership in a company). Die Ausgabe von Aktien wird als *Begebung* (*Emission*) bezeichnet. Aktien, die gemeinsam begeben werden, bezeichnet man als *Tranche*. Aktien werden zunächst bei der Gründung der *Gesellschaft* und später üblicherweise im Rahmen von Kapitalerhöhungen ausgegeben. - Die Besonderheit der Aktie liegt darin, dass sie (im Gegensatz zu sonstigen Schuldtiteln) – ❶ vom *Emittenten* nicht zurückbezahlt werden muss und – ❷ an der *Börse* gehandelt werden kann. - Aktionärsrechte werden regelmässig durch *Stammaktien* (im *Börsenjargon* auch "Stämme"; ordinary shares, US: common stocks: one share of common stock represents a fractional ownership interest in a company) vertreten. Die *Gesellschaft* kann darüber hinaus Anteile auch in Form von *Vorzugsaktien* (im *Börsenjargon* "Vorzüge"; preference share, US: preferred stock) mit bestimmten, gesetzlich umrissenen Sonderrechten begeben. – Siehe Aktienmarkt, Anteilschein, Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Gratisaktie, Höchstpreis, Konzertzeichner, Leeraktie, Leitwert, Liberierung, Plazierung, Quotenaktie, Safe Haven Flows, Schmuckanleihe, Stammaktie, Stimmrecht-Ermächtigung, Vorratsaktie, Wert, zyklischer, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung, Zwischenschein. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort Umlauf und Jahreswachstumsraten von Aktien, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt. In der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Wichtige Verbindlichkeiten der nichtfinanziellen Sektoren" auch Daten über die Emission von börsennotierten Aktien.

Aktie, gemischte (composite share): In der älteren deutschen Börsenliteratur Bezeichnung für einen Anteil an einer *Gesellschaft*, die Kohle und Stahl in einem einzigen Unternehmensverbund erzeugt - auch gemischtes Werk (mixed plant) genannt - wie etwa die Fried. Krupp AG in Essen. – Siehe Montanwerte.

Aktie, goldene (golden share): Anteil an einer *Gesellschaft*, der bestimmte Sonderrechte mit sich bringt. In der Regel besitzt ein *Staat* diese besonderen *Aktien*. In Europa - ausser Deutschland - betrifft dies zumeist ehemalige *Staatsunternehmen*, die in Privatbesitz überführt wurden (were transferred in private ownership). In der Regel verhindert hier die goldene *Aktie*, dass einzelne Aktionäre ihren Anteil an der *Gesellschaft* über einen gewissen Schwellenwert hinaus ausbauen (the golden share prevents another shareholder from increasing its stake above a certain threshold).

Aktie, nennwertlose auch **Quotenaktie** und **Stückaktie** (no-par-value share): *Wertpapier*, das dem Inhaber einen bestimmten Anteil am *Grundkapital* einer AG oder KGaA gewährt. Bei der – ❶ sprechenden Quotenaktie ist der Prozentsatz auf der Aktien-Urkunde aufgedruckt, – ❷ stummen Quotenaktie fehlte dieser und wird nach den jeweils gültigen Regeln der *Gesellschaft* ermittelt. - Bis 1998 durften solche *Aktien* in Deutschland nicht begeben werden.

Aktie, rentierliche (income share): Anteil an einer *Gesellschaft*, die herkömmlicherweise den überwiegenden Teil des erzielten *Gewinns* als *Dividende* an die Aktionäre ausschüttet (common share of a company which pays traditionally most of its profits to shareholders in dividends). – Siehe Geldkuh.

Aktie, risikoarme (defensive share): Allgemein eine *Aktie*, die ökonomischen Krisen gegenüber widerstandsfähig ist und auch in schlechten Zeiten an der *Börse* kaum an *Kurs* verliert (a share that performs well when the general market moves lower resp. a share which resists well to an economic downturn or a financial shock, as beverage, food, and utility shares).

Aktie, rückgabeberechtigte (mandatory redeemable share): Anteil an einer Aktiengesellschaft, der – ❶ zu einem bestimmten Termin oder – ❷ beim Eintreten eines bestimmten Ereignisses - etwa: Hinschied des Aktienbesitzers - vertraglich zwingend von der *Gesellschaft* zurückgenommen werden muss; entweder durch *Zahlung* in *Bargeld* oder durch Übertragung von *Vermögenswerten* des *Unternehmens*. - Nach FSAS 150 sind *Aktien* mit Rückgaberecht als *Verbindlichkeit* zu buchen. Gemäss SFAS 128 dürfen ausgegebene *Aktien*, die mit einem Rückgaberecht ausgestattet sind, bei der Berechnung des *Ergebnisses pro Aktie* (earnings per share) nicht im Nenner als ausgegebene *Aktie* gezählt werden.

Aktie, stimmrechtslose auch **Vorzugsaktie** und **Prioritätsaktie** (non-voting share; preferential share): *Wertpapier*, das zwar einen Anteil an einer AG oder KGaA verbrieft, den Inhaber aber vom Stimmrecht auf der Hauptversammlung ausschliesst. Dafür erhält der Aktionär in der Regel eine höhere *Dividende*. – Siehe Aktie, Stammaktie, Stimmrecht-Ermächtigung.

Aktie, strudelnde (air pocket share): Eine *Aktie*, die aufgrund ungünstiger Meldungen über die *Gesellschaft* oder deren näherem und weiterem Umfeld plötzlich stark an *Kurs* verliert (share that experiences a sudden drop, similar to a plane hitting an air pocket, usually as the result of investors reacting to negative news).

Aktie, zyklische (cyclical share): An der *Börse* Bezeichnung für alle *Aktien* von *Unternehmen*, deren *Gewinn* innert kurzer Zeitabschnitte auffälligen Schwankungen (Oszillationen; oscillations: movements above and below a mean value) ausgesetzt war. Grund da-

für sind in der Regel entsprechend starke Absatzmarktschwankungen (sales fluctuations), bedingt vor allem durch Konjunkturwellen, durch ungünstige *Wechselkurse* oder auch durch schwankende Witterungsverhältnisse. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Aktie, strudelnde, Baubranche, Konjunkturzyklus, Normalverteilungs-Doktrin, Risiko, Volatilität, Wert, zyklischer, Zyklus.

Aktien-Analyse (share analysis): Die Beurteilung von *Aktien* hinsichtlich verschiedener Merkmale, wie vor allem *Rendite* und Sicherheit. - Entsprechende Studien, in der Regel mit Empfehlungen versehen, sind stets sehr genau auf ihre Herkunft zu prüfen, weil häufig genug bestimmte Interessen mit der Veröffentlichung verbunden sind. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Agiotage, Anleger, verständiger, Bear Raid, Bull Raid, Börsenbetrug, Börsengerüchte, Börsenspiele, Citigroup-Manipulation, Delisting, Frontrunning, Geheimtip, Geschäfte, abgesprochene, Höchstpreis, Internet-Foren, Kursbetrug, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Nominee, Pairoff, Prearranged Trading, Scalping, Scheintransaktionen, Schlangenhandel, Umstände, bewertungswichtige, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 188.

Aktienanleihe (equity-linked bond, reverse convertible bond): Der *Emittent* eines solchen *Papiers* behält sich das Recht vor, die *Begebung* unter im einzelnen genau festgelegten Bedingungen durch *Lieferung* von *Aktien* zu tilgen. - Im Gegensatz zu den üblichen festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* weisen die Aktienanleihen einen höheren Nominalzins aus. Denn während der *Anleger* in bei einem festverzinslichen *Wertpapier* sein eingesetztes *Kapital* bei *Fälligkeit* zu hundert Prozent zurückerhält, so ist dies bei Aktienanleihen nicht unbedingt der Fall. Es ist nämlich möglich, dass der *Basiswert* - also der *Kurs* der *Aktie* - bei *Fälligkeit* der *Anleihe* unter dem *Bezugspreis* liegt. – Siehe Aktienoptionen, Anleihe, strukturierte, Diskont-Zertifikat, Todesspirale, Wandelanleihe, Zertifikat.

Aktienbestände (share [US. stock] portfolio): Wenn nicht anders definiert der Besitz an *Aktien* in den Händen der Wirtschaftssubjekte in einem Gebiet. - Für die Eurozone findet sich der Aktienbesitz ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Wertpapierbestände der MFIs, Aufschlüsselung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; in der Unterrubrik "Neubewertung ausgewählter Bilanzpositionen der MFIs" auch Bewertungsänderungen der Aktien-Portfolios.

Aktienblase (share [US: stock] bubble): Der Anstieg des Aktienkurses eines *Unternehmens* (oder aller börsennotierter *Unternehmen*) auf ein Niveau, das aufgrund der ökonomischen Grunddaten ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im *Markt*, künftige Absatzaussichten) kaum gerechtfertigt ist. - Die Forschung hat klar aufgezeigt, dass solche *Blasen* – ❶ rational kaum erklärbar und meistens auch – ❷ nicht sofort erkennbar sind. Sie könnten allenfalls (dort, wo das möglich ist, wie in den USA) durch entsprechen-

de Erhöhung der *Mindesteinschuss-Sätze* bei kreditfinanzierten Aktienkäufen eingedämmt werden. Würde die *Zentralbank* aber das *Zinsniveau* gesamthaft erhöhen, um spekulative Aktienkäufe zu bremsen, dann würden sich auch *Investitionen* zur Verbesserung oder Erweiterung des *Kapitalstocks* der Volkswirtschaft verteuern. Das wirkt sich über kurz oder lang auf die *Wettbewerbsfähigkeit* der *Unternehmen* aus und kann zu weitreichenden Folgen auf Produktion, Export und Beschäftigung führen. - Platzt die *Blase*, so bleiben die *Banken* oft auf uneinbringlichen *Forderungen* sitzen, weil viele *Darlehn* durch *Vermögenswerte* zu inflationierten *Preisen* besichert wurden. *Banken* werden sich in der Folge mit neuen *Darlehn* stark zurückhalten; auch neuer technischer Fortschritt kann daher bei einer solchen Lage nur noch beschränkt finanziert werden. - Nach Berechnungen des IMF dauern Aktienkurseinbrüche (slumps) im Durchschnitt zweieinhalb Jahre an und sind mit Einbussen von vier Prozent beim *Bruttoinlandsprodukt* verbunden. Die *Finanzgeschichte* lehrt, dass von der Entstehung einer *Blase* auf Aktienmärkten bis zu deren Platzen zwischen fünf und zehn Jahren vergehen. – Siehe Aktie, strudelnde, Blase, Blase, spekulative, Börsenfieber, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Deflation, schlechte, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Hindsight, Höchstpreis, Immobilienblase, Jackson Hole-Konsens, Kurzsichtigkeit, Martin-Prinzip, Marktkenntnis, zentralbankliche, Milchmädchen-Hausse, Mississippi-Taumel, Nullzins, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Poseidon-Blase, Prosperität, Rückkoppelungsschleife, Spekulationsblase, Subprime-Krise, Trittbrettfahrer, Tulpen-crash, Überbelastung, Überschwang, unvernünftiger, Vermögensblase Vermögenseffekt, Vertrauens-Hypertrophie, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehalten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten).

Aktienbuch (stock register, stock book): Bei einer Aktiengesellschaft geführtes Verzeichnis, in das nach Vorschrift von § 67 AktG die ausgegebenen *Namensaktien* und *Zwischenscheine* unter Angabe des Inhabers nach Namen, Wohnsitz und Beruf einzutragen sind. Gemäss § 68 AktG ist auch ein Übergang von *Namensaktien* und *Zwischenscheinen* im Aktienbuch förmlich zu beurkunden. – Siehe Stimmrecht-Ermächtigung.

Aktienfonds (share based fund, equity fund): Hauptsächlich in *Aktien* angelegtes *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* (a type of mutual fund that invests shareholder money predominantly in ownership of publicly traded businesses by buying common shares). – Siehe Aktienkurs-Gleichlauf, Aktienquote, wahre, Anlageausschuss, Balanced Fund, Kapitalanlagegesetzbuch, Länderfonds, Long-Short-Arbitrage, Spezialfonds. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" detaillierte Aufstellungen über die Aktienfonds. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 (Richtlinie über Fondskategorien), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 28 ff. (anteilmässige Gliederung der Fonds), Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom Januar 2013, S. 16 (Aktienfonds gekennzeichnet durch volatile Mittelzuflüsse), Monatsbericht der EZB vom August 2013, S. 54 f. (Zusammenhang zwischen Anlagen in Aktienfonds und der Niedrigzinspolitik). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Aktienfonds (domestic share based), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Aktienhandel (share transactions): Der Verkauf und Kauf von *Aktien* auf allen Vertriebswegen. - Über die *Begebung* börsennotierten *Aktien* sowie über deren *Umsätze* im *Euro-Währungsgebiet* veröffentlicht die *EZB* eine detaillierte Statistik. – Vgl. zu deren Erfassungstechnik und Informationsgehalt den Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 20 ff. sowie den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort Umlauf und Jahreswachstumsraten von Aktien, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt.

Aktienindex (share index): Anhand eines Musterdepots (Aktienkorb; sample of shares) errechnete wichtige statistische Kennzahl (statistical key figure) über die Entwicklung der erfassten Aktienkurse an einer oder mehrerer *Börsen*. Der Stand des jeweiligen Index hat - wie die Erfahrung eindeutig zeigte (as experience has clearly shown) - für Kauf- und Verkaufsentscheidungen eine erhebliche Bedeutung. Auch gelten Gesamtmarkt-Indizes, wie etwa der *Dax*, weithin als Konjunkturbarometer (business barometer). - Bei längerer Betrachtung eines Aktienindex ist stets auf Veränderungen des zugrundeliegenden Aktienkorbes (underlying basket of shares) zu achten. Auch muss das nicht selten anzutreffende Übergewicht bestimmter Standardwerte, und sintemal bei kleineren Börsen, berücksichtigt werden. – Siehe Composite, Dax, Dow-Jones-Average, Höchstpreis, Kursindex, Nemax, Performanceindex, Swiss Market Index, Underperformer, Xetra. – Vgl. den Verlauf wichtiger Indizes im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Börsenindizes"; Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 40 f. (Veränderungen in der Zusammensetzung der Aktienkurs-Indizes; mit Übersichten).

Aktienkapital (share capital): ① Der *Nennwert* (nominal value; Nominalwert im Unterschied zum *Kurswert*) aller ausgegebenen *Aktien* einer Aktiengesellschaft, ohne Rücksicht darauf, in wessen Hände diese sich befinden (the capital of a company which is represented by shares, regardless the distribution of the shares). – ② Der Umlauf von *Aktien* in einem *Staat*; für Deutschland ausgewiesen im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Kapitalmarkt" und dort nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt. – Siehe Aktienmarkt, Liberierung.

Aktienkurs-Determinanten (share price factors, US: stock price factors): Der *Kurs* einer *Aktie* ist nach älteren und neueren Untersuchungen *langfristig* abhängig von der Grund-

daten der *Unternehmung* ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im *Markt*, künftige Absatzaussichten). *Kurzfristig* jedoch kann die *Notierung* einer *Aktie* - unter Umständen sogar sehr stark - von nicht-rationalen *Erwartungen* bestimmt werden. Das bestätigte sich ab etwa 1990 weltweit bei *Aktien* von *Firmen* der sog. New Economy, in erster Linie *Start-ups* aus der IT-Branche, sowie gelegentlich der *Subprime-Krise*. – Siehe Agiotage, Aktienblase, Astro-Prognose, Behavioural Finance, Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Rückkoppelungsschleife. – Vgl. zu Berechnungsmodellen den Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 42 f. (Beziehung zwischen Aktienkursen und Dividendenausschüttung; Übersichten; Literaturverweise).

Aktienkurs-Gleichlauf (share [US: stock] price correlation): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Zusammenhang des Verlaufs der Aktienkurse zwischen dem *Euro-Währungsgebiet* einerseits und den USA andererseits. Manchmal werden neben dem *Eurogebiet* auch die Schweiz und Grossbritannien in die Betrachtung mit einbezogen. Die Werte näherten sich seit 1994 stetig an, was vor allem den Umständen zuzuschreiben ist, dass – ❶ die grenzüberschreitenden Kapitalströme (cross-border capital flows) stark anschwellen und viele *Unternehmen* auch an *Börsen* sowohl in Amerika als auch in Europa eingeführt sind, – ❷ *Institute* sich internationalisierten (etwa: ABN Amro, Barclays Bank, BNP Paribas, Citigroup, UBS bei den *Banken*, und Allianz, Axa, American International, Generali, SCOR oder Swiss Re bei den *Versicherungen*) sowie – ❸ im Zuge dessen sich die *Portfolios* über den Atlantik hinweg stark vermischten. Dadurch verlaufen auch die *Konjunkturzyklen* weitgehend gleichlaufend; aber auch Störungen wie die *Subprime-Krise* springen von einem Raum in den anderen sofort über (immediately jump across the world). – Siehe Aktienfonds, Aktienmarkt, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 42 ff. (Übertragungskanäle; Übersichten).

Aktienkurs-Risiko (equity price risk): ❶ Allgemein das *Verlustrisiko* aufgrund der Schwankungen (Oszillationen; oscillations: movements above and below a mean value) von Aktienkursen. - Besonders betroffen sind davon *Versicherungen*. In Europa hatten im Jahr 2002 die Versicherungsunternehmen einunddreissig Prozent ihres *Vermögens* in Dividendenpapieren (in den USA nur vier Prozent) angelegt; sie verloren von Ende 1998 bis Ende 2002 rechnerisch (in purely arithmetical terms) rund fünfundvierzig Prozent aufgrund der Börsen-Baisse. - Auch die *EZB* ist bei ihren geldpolitischen Operationen dem Aktienkursrisiko in dem Masse ausgesetzt, wie sie *Aktien* als *Sicherheiten* anerkennt. – ❷ Bei einem *Stress-Test* in der Regel die Annahme, dass ein plötzlicher, unerwarteter *Kurssturz* innert eines Monats um dreissig Prozent auf allen Aktienmärkten eintritt. – Siehe Aktien-Portfolio, abgesichertes, Aktien, zyklische, Aktienrisiko-Prämie, Aktuar, Deckungsstock, Quanto, Sicherungsvermögen, Unsicherheit, Volatilitätsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 59 f., Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 36 ff. (Messung der Unsicherheit am Aktienmarkt), Monatsbericht der EZB vom

Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 93 ff. (Aktienmarkt看wertung und Aktienrisiko-Prämie; ausführliche Darstellung).

Aktienkurs-Volatilität (shares market volatility): Die Veränderung der Aktienkurse in einem Gebiet oder auch einer Branche (industry; *Wirtschaftszweig*) innert eines bestimmten Zeitraums. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Marktrisiko, Volatilitätsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 45 ff. (Aktienkurs-Volatilität gelegentlich der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 46 f (Volatilität des Dax).

Aktienmarkt (share market, equity market, stock market): Das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage für die *Begebung* und für den Handel von Eigentums-Anteilen an *Unternehmen* (the market in which equities are issued and traded). Der wesentliche Unterschied zwischen *Aktien* und *Schuldtiteln* besteht darin, dass *Aktien* vom *Emittenten* nicht zurückbezahlt werden müssen (shares do not have to be repaid by the issuer). – Siehe Aktienhandel, Barfusspilger, Börse. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2014, S. 19 ff. (Aktienmarkt in Deutschland; breite und tiefe Analyse von Angebot und Nachfrage; Übersichten; Literaturhinweise).

Aktienmarkt-Volatilität (share [US: stock] market volatility): ① Die Kursschwankungen bei *Aktien* – ❶ weltweit, – ❷ auf einem nationalen *Markt* einschliesslich dem *Markt* innert eines *Währungsraums* (wie dem *Eurogebiet*) oder – ❸ auf eine Branche (und meistens dazu dann auch auf deren Zulieferer) bezogen. – ② Kursveränderungen innert eines bestimmten Zeitraums. – Siehe Aktien, zyklische, Aktienkurs-Risiko, Beta, Bewegungsgrösse, Geldmarkt-Volatilität, Jojo-Aktie, Leverage-Theorie, Outside Day, Unsicherheit, Volatilität. – Vgl. Jahresbericht der EZB 2000, S. 31 f. (zur Messung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 76 f. (Auswirkungen auf die Geldmenge: lehrbuchmässige Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2006, S. 38 (Zerlegung der Volatilität in die Komponenten Marktvolatilität und idiosynkratische Volatilität), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 36 ff. (Messung der Unsicherheit am Aktienmarkt anhand von Optionen), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 46 ff. (starke Volatilität im Zuge der sich zur Finanzkrise ausgeweiteten Subprime-Krise; Übersichten; Zusammenhang zwischen erwarteter und tatsächlicher Volatilität), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 51 ff. (Volatilität im Verlauf der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 46 f. (Zerlegung der Volatilität in eine firmenspezifische und in eine marktspezifische Komponente; implizite Volatilitäten des Dax).

Aktienmehrheit (majority of shares [US: stocks]): Grundsätzlich die Anzahl der *Aktien*, die mehr als die Hälfte am *Nominalkapital* einer Aktiengesellschaft ausmacht (ordinary majority). Manchmal aber ist auch die qualifizierte Mehrheit (qualified majority) gemeint, und zwar als Zweidrittelmehrheit (two-thirds majority) oder Dreiviertelmehrheit (three-quarters majority). - Nach deutschem Aktienrecht ist bei bestimmten Angelegenheiten, wie etwa Auflösung der Gesellschaft, Kapitalherabsetzung oder Satzungsänderung, eine Dreiviertelmehrheit vorgeschrieben. - Die Satzung (bylaws) der Aktiengesellschaft kann auch für andere Beschlüsse bestimmte Mehrheitsvoten (majority voting) vorsehen. – Siehe Stimmrecht-Ermächtigung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 168 (zur Frage der aufsichtlichen Zusammenrechnung von Stimmrechten).

Aktien-Optionen (share [US: stock] options): ① Vertrag, der für den Käufer das Recht (nicht aber die Verpflichtung) enthält, an einem oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt *Aktien* zu einem festgelegten *Preis* (*Ausübungspreis*) zu kaufen oder zu verkaufen. Gemäss den *International Accounting Standards* müssen Aktien-Optionen als *Ausgaben* bilanziert werden; in Deutschland gehören sie bis anhin noch zum *Ausserbilanzgeschäft*. – ② Spitzenmanagern (chief executive officers, CEOs) gewährte *Bezahlung* mit Anteilen am eigenen *Unternehmen*. Der ursprüngliche Sinn ist, dem Management einen Anreiz zu bieten, den *Wert* des *Unternehmens* zu steigern. Weil jedoch der *Ausübungspreis* bei fallenden Börsenkursen oftmals nach unten angepasst wird, und weil sich grundsätzlich das *Einkommen* der Vorstandsmitglieder nicht mindert, wenn der *Unternehmenswert* sinkt, so geriet diese Vertragsart ab etwa 2000 stark in die öffentliche Kritik (sie schaffe "perverse Anreize"; perverse incentives). – Siehe Aktienanleihe, Belegschafts-Aktien, Bonifikation, Call, Dedicated Short Bias, Hedge-Fonds, Hurdle Rate, Librierung, Nominee, Option, Put, Vorstandsbezüge. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung).

Aktienpfandkauf (share [US: stock] purchase on margin): Ein *Anleger* – ① kauft *Aktien* einer *Gesellschaft* mit einem *Darlehn*, – ② zu dessen *Besicherung* er der *Bank* diese *Aktien* verpfändet (a transaction in which an investor borrows to buy shares, using the shares themselves as collateral). Im Regelfall beschränken sich solche *Operationen* auf *Blue Chips*. Dazu setzen die *Institute* meistens über ausserordentlich hohe *Zinsen* (extremely high interest rates) solchen für die *Bank* stark risikobehafteten *Geschäften* eine Grenze. – Siehe Anleihepfandkauf, Mindesteinschuss-Sätze, Pfand.

Aktien-Portfolio, abgesichertes (covered share portfolio): *Portfolio*, das aus Gründen der Risikominimierung sowohl eine *Option* zum Kauf als auch zum Verkauf einer ganz bestimmten *Aktie* enthält. – Siehe Butterfly-Spread, Call, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stellagegeschäft, Straddle, Strangle.

Aktienquote, wahre (effective share [US: stock] quota): Begriff aus der *Anlagepolitik* der *Versicherungen*. Man versteht darunter den Anteil der unmittelbar und mittelbar - in erster Linie über *Aktiefonds* - gehaltenen *Aktien* an den Kapitalanlagen gesamthaft.

Aktien-Risikoprämie (equity risk premium): In vereinfachter Form der Unterschied zwischen dem erwarteten Aktienkurs und dem risikofreiem *Zinssatz*, praktisch die *Verzinsung* von erstklassigen *Staatsanleihen*, nämlich *Titeln* von solchen *Staaten*, die ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen. Je höher sich CETERIS PARIBUS die Aktienrisikoprämie bemisst, desto günstiger sind die *Erwartungen* auf Kurssteigerungen von *Aktien*. – Siehe Aktienkurs-Risiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S: 96 f. (Berechnung; Erklärungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 25 (Risikoprämie bei Dax-Werten seit 1991), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 29 (Aktienrisikoprämien im Vergleich zu Kursindizes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 47 (Unterschied europäische Aktien gegenüber einer Anlage, ermittelt anhand eines Dividendenbarwert-Modells).

Aktienrückkauf (buyback of shares [US: stocks]): Der *Erwerb* eigener *Aktien* durch eine *Gesellschaft*, (the process of a company buying back its own shares). Dies ist dann für das *Unternehmen* sinnvoll, wenn mehr *Eigenmittel* zur Verfügung stehen, als für *Investitionen* nötig sind. Durch den Aktienrückkauf steigt in der Regel der *Wert* der an der *Börse* verbleibenden *Aktien* (this reduces the number of shares in existence and, potentially, increases unit share price). In Deutschland darf der *Nennwert* der so erworbenen *Aktien* nach derzeitiger Rechtslage zehn Prozent des Aktienkapitals nicht übersteigen. - In Zeiten der *Niedrigzinspolitik* ist es für Aktiengesellschaften verlockend, billige *Kredite* aufzunehmen, und mit diesem *Geld* eigene *Aktien* zurückzukaufen. Damit wird der *Kurs* künstlich in die Höhe getrieben; und überhaupt bezweckt die *Zentralbank* mit der *Niedrigzinspolitik* ja industrielle *Investitionen* in Sachanlagen (plant and equipment) anzuregen, nicht aber Aktienrückkaufprogramme von *Gesellschaften* zu bezuschussen. - In einer rechtlichen Grauzone (legal grey area) bewegt sich die Politik einer *Gesellschaft*, nicht selbst eigene *Aktien* zu kaufen, sondern damit einen Dritten - manchmal eine eigens zu diesem Zweck gegründete *Firma* und noch dazu im Ausland - zu beauftragen. Dieser Erwerber handelt jedoch in allem ganz nach den Anweisungen der Aktiengesellschaft. Überwiegend wird eine solche Taktik als unrechtmässig (wrongful act) beurteilt und der *Marktmanipulation* zugeordnet. – Siehe Erwerbsangebot, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Pflichtangebot, Self Tender, Squeeze-out, Vorratsaktien. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 208 (zur aufsichtsrechtlichen Seite), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 175 (Missbrauchsgefahr), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2007 (Lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten; Literaturhinweise).

Aktien-Split (share [US: stock] split): Die Aufteilung einer *Aktie* in zwei (selten auch: mehrere) *Papiere* (each share is subdivided, thus the par value is also partitioned in the same

relation). Grund für eine solche *Massnahme* ist in der Regel die nach aussen hin erscheinende Verbilligung der *Aktie* und damit ihre Chance, an der *Börse* von mehr *Anlegern* beachtet und nachgefragt zu werden. Die Stellung der bisherigen Aktionäre verändert sich durch das Splitting nicht; das *Vermögen* der Gesellschaft verteilt sich nunmehr lediglich auf mehr *Aktien* als zuvor. – Siehe Bezugsrecht, Gratisaktie.

Aktien-Spread, kontinentaler (continental share [US: stock] spread): Wenn nicht anders definiert, die Abweichungen in der Kursentwicklung von *Aktien* an den *Börsen* in Europa und in den USA; seltener auch auf Japan bzw. Asien gesamthaft bezogen. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 41 ff.

Aktien-Symbol (ticker symbol): Codemässige Kursbezeichnung einer *Aktie*, etwa UBS N für Namensaktien der Schweizerischen Bankgesellschaft AG.

Aktientausch (share for share exchange): Die Übergabe einer *Aktie* seitens einer Aktionärs gegen Empfang einer von einer anderen *Gesellschaft* ausgegebenen *Aktie*, in der Regel im Vorfeld von *Fusionen und Übernahmen* getätigt (the exchange or swap of one shareholding for another, commonly relating to a takeover or merger). – Siehe Aktientausch-Übernahme.

Aktientausch-Übernahme (takeover by share [US: stock] stock barter): Der *Erwerb* eines *Unternehmens* dadurch, dass Aktionäre der zu übernehmenden *Firma (Zielgesellschaft)* mit *Aktien* (seltener auch mit anderen *Wertpapieren*) des Übernehmers (*Bieters*) abgefunden werden. - In Deutschland gilt seit 2002 das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, das diesen Tausch regelt. Der *Bieter* hat danach eine Angebotsunterlage zu veröffentlichen, die ganz bestimmte Angaben enthalten muss und von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht wird. – Siehe Abwehrmassnahme, Aktientausch, Angebot, gemeinsames, Asset Sales Deal, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Fairness Opinion, Freier, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Konzentrationskurs, Makaroni-Abwehr, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Spin-off, Squeeze-out, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 18, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 171 ff., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 182 f. (Schwierigkeiten bei Anforderungen unterschiedlicher Rechtsordnung).

Aktienumlauf (circulation of shares [US: stocks]): Die wertmässige Grösse der ausgegebenen *Aktien* von in Deutschland ansässigen *Emittenten* wird von der *Deutschen Bundesbank* statistisch erfasst und im jeweiligen Monatsbericht im Statistischen Teil in der Rubrik "Kapitalmarkt" mehrfach aufgeschlüsselt veröffentlicht.

Aktien-Zertifikat (share [US: stock] certificate): *Wertpapier*, das eine *Aktie* vertritt bzw. ersetzt. Es unterscheidet sich regelmässig von der *Aktie* – ❶ durch den *Kotierungsort* und – ❷ durch die *Währung*, auf die das *Zertifikat* lautet. Beispielsweise kann eine russische *Aktie* als Aktien-Zertifikat an der Neuyorker Börse in USD zum Handel zugelassen (kотиert) sein. – Siehe American Depositary Receipts, Wertpapiere, Zertifikat.

Aktionär, aktiver (activist shareholder [US. stockholder], hands-on shareholder): Anteilseigner einer Aktiengesellschaft, welcher die *Aktie* [auch] zu dem Zweck in seinem *Portfolio* hält, um auf den Vorstand der *Gesellschaft* einzuwirken (a shareholder who has a large stake in a corporation and takes an active role in its management). Solche *Aktivitäten* sind auf verschiedenen Wegen möglich (more-or-less amiable negotiations with management, proxy battles, publicity campaigns, or even litigation: taking a case through court). – Siehe Aktionärsbrief, Anteilseigner-Kontrolle, Mehrheitsbeteiligung, Staatsfonds, Stimmrecht-Ermächtigung.

Aktionär, passiver (passiv shareholder [US. stockholder], hands-off shareholder): Anteilseigner der sich um die *Geschäfte* des *Unternehmens* grundsätzlich nicht kümmert, und im Regelfall die *Aktie* auf lange Sicht zu halten beabsichtigt (an investor who invests in the company but does not actively contribute to management. Passive investors regularly purchase shares with the aim of long-term maintenance and do not attempt to profit from short-term price fluctuations).

Aktionärsbrief (letter to shareholders [US. stockholders]): Von Aktiengesellschaften in der Regel vierteljährlich oder halbjährlich an die Anteilseigner (und die Wirtschaftspresse) verschickter Zwischenbericht des Vorstands. Die Mehrzahl der Mitteilungen läuft nach kritischen Auswertungen (weltweit!) verschickter Schreiben gemäss der Folge ab – ❶ Darstellung widriger Umstände innert der Berichtszeit, – ❷ Beteuerung, dass man die veränderten Marktverhältnisse als Herausforderung ansieht, – ❸ Vorstellung eines Aktionsprogramms (übliche Bestandteile: organisatorische Anpassung, Kostensenkung, Personalumschichtungen, Portfoliobereinigung, Schwerpunktverlagerung auf die Kernkompetenzen und ähnlich), – ❹ Betonung, dass man sich gut gewappnet fühlt, um im *Wettbewerb* zu bestehen, – ❺ Lob der Mitarbeiter, – ❻ Dank an die Aktionäre, – ❼ Versprechen besserer *Ergebnisse*, – ❽ Bitte, weiterhin Geduld zu haben und dem *Unternehmen* die Treue zu halten und – ❾ abschliessende Zusicherung, dass es bald steil aufwärts gehe. - Es hat sich bis anhin als sehr schwierig gezeigt, gegen erkennbar teilwahre (factoidal) und geschönte (beautified) Aussagen in einem Aktionärsbrief rechtlich vorzugehen. Denn die Gerichte sehen in dem Aktionärsbrief eine unverbindliche Abwägung (non-committal estimate) der Geschäftslage durch den Vorstand. An die Glaubwürdigkeit eines Aktionärsbriefes dürften daher keine allzu strengen Masstäbe angelegt werden. Dieselbe Einstellung vertreten auch *Aufsichtsbehörden* in Bezug auf entsprechende Aktionsbriefe von *Finanzdienstleistern*. – Siehe Aktionär, aktiver, Angaben, unrichtige, Angaben, verschleierte, In-

formations-Aufschub, Informations-Überladung, Public Disclosure, Publizität, situationsbezogene, Salami-Taktik, Umsatzzahlen, falsche, Veröffentlichung, unverzügliche, Umstände, bewertungswichtige, Vorhersagen.

Aktionärstimmjagd (proxy fight): Die Suche nach Aktionären und Stimmrechtsbevollmächtigten, um diese zu einheitlichem Abstimmungsverhalten auf der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft zu bewegen. Dies geschieht mitunter dann, wenn eine Gruppe von Aktionären zu einzelnen Darlegungen des Vorstands Widerspruch einlegen möchte (proxy fight may occur if some of the shareholders oppose the corporation's management). In den meisten Fällen der letzten Zeit jedoch traten bei *Fusionen und Übernahmen* die *Bieter* an die Aktionäre der *Zielgesellschaft* heran, um diese für die Übernahme zu gewinnen (proxy fights in recent years occurred mainly in connection with hostile takeovers. In this case the acquiring company attempts to persuade existing shareholders to vote out company management and install new management that is open to the takeover). – Siehe Aktientausch-Übernahme, Anschleichen, Asset Sales Deal, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Giftablette, Greenmail, Handgeld, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pflichtangebot, Radar-Überwachung, Raider, Ritter, weisser, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff.

Aktionist (actionist): In älteren Dokumenten auch gesagt für einen Aktionär als dem Besitzer des in der *Aktie* verkörperten Anteils am *Grundkapital* einer Aktiengesellschaft.

Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (Financial Services Action Plan, auch: Action Programme Financial Services): Von der EU-Kommission im Mai 1999 eingeleiteter *Massnahmen*-Katalog mit dem Ziel einer einheitlichen Rechtssetzung und *Organisation* auf den Finanzdienstleistungs-Märkten der Gemeinschaft. Zur Beschleunigung des entsprechenden Rechtssetzungs-Prozesses verabschiedete das EU-Parlament im 2002 einschlägige Bestimmungen. – Siehe Finanzmarktintegration, europäische, Goldplating, Lamfalussy-Verfahren, Rechtsangleichung, SEPA-Rat. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 87 ff. (mit Übersicht der Massnahmen, S. 89 f.), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 98 f. (Ziele), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung; S. 78 f.: FSAP in Bezug auf die Wertpapierbörsen).

Aktiva (assets): ① Alle im Regelfall auf der linken Seite der *Bilanz* eines *Unternehmens* stehende *Posten*; sie geben Auskunft über die Mittelverwendung des *Kapitals* (usage of funds), das im *Unternehmen* investiert ist. Ihr Gegenstück bilden die Passiva, die auf der rechten Seite der *Bilanz* ausgewiesen werden und die Mittelherkunft nachweisen. – ② Bei *Banken* die auf der linken Seite der *Bilanz* im einzelnen aufgeschlüsselten *Forderungen*

an *Kunden* (Kreditnehmer). – Siehe Aktivvermögen, Anlagevermögen, Aktivzinsen, Kapital, Verbindlichkeit, Vermögenswerte.

Aktiva, geldnahe (near-money assets): Wenn nicht anders definiert, als Begriff des betrieblichen Rechnungswesens alle *Vermögensgegenstände*, die durch Veräußerung unmittelbar, kurzfristig in *Zahlungsmittel* überführt werden können. Hierzu zählen vor allem *Schecks*, (diskontierbare) *Wechsel*, variabel verzinsliche *Anleihen* sowie festverzinsliche (fixed interest bearing) börsennotierte *Wertpapiere* mit kurzer Restlaufzeit (remaining running time). - Diese Vermögensreserve soll es dem *Unternehmen* ermöglichen, zur Beseitigung von allfälligen Liquiditätsengpässen eingesetzt zu werden. – Siehe Liquidität, Schatzkammer.

Aktiva, illiquide (illiquid assets): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit in der Bankpraxis (as a bank-specific term) die *Ausleihungen* eines *Instituts* gesamthaft. Durch *Verbriefung* vermag eine *Bank* diese *Kredite* zumindest teilweise (at least in part) in liquide Aktiva, also *Zentralbankgeld*, umzuwandeln. – Siehe Ausplazierung, Great Moderation, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Embedded-Value Verbriefung, Insurance-Linked Securities, Katastrophen-Anleihen, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Portfolio-Versicherung, Risikominderungstechniken, erweiterte, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Verbriefungsstruktur,

Aktiva, risikogewichtete manchmal auch **Vermögenswerte, risikogewichtete** (risk-weighted assets): *Posten* auf der Aktivseite einer *Bank*, die mit Kredit-, Markt- und/oder *operationellen Risiken* behaftet sind (an institute's assets or off-balance sheet exposures, weighted according to risk). Bei deren Berechnung ist das jeweilige *Ausfallrisiko* anhand bestimmter Verfahren zu bestimmen. Werden die risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis zum *Kernkapital* gesetzt, so wird durch die aufsichtlich vorgeschriebene Höhe der *Kernkapitalquote* das Geschäftsvolumen eines *Instituts* beeinflusst. - Die zwölf grössten deutschen Banken haben zwischen 2009 und 2013 ihre risikogewichteten Aktiva um mehr als ein Drittel abgebaut. – Siehe Aktiva, illiquide, Aktiva-Produktivität, Cook Ratio, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Ertragseffizienz, Kapitalpuffer, antizyklischer, Risiko, Risikotransparenz, Unterlegung, Validierung, Verbriefung

Aktiva-Minderung (deleveraging): Die im Zuge von *Basel-III* erforderliche höhere *Eigenkapitalquote* ist rechnerisch nicht nur durch eine Erhöhung des Zählers (das *Kapital* eines *Instituts*) möglich. Vielmehr ist auch Verringerung des Zählers (eine Minderung der *Aktiva*) möglich. Eine solche Verringerung ist erwünscht, soweit es um risikoreiche *Finanzinstrumente* und Eigenhandelspositionen geht. Unerwünscht wäre freilich ein solcher Weg, wenn *Darlehn* an *Unternehmen* und *Privathaushalte* betroffen sind. - Grundsätzlich lässt sich wohl die Spannung zwischen der notwendigen höheren *Finanzstabilität* durch mehr *Eigenkapital* einerseits und störenden Auswirkungen auf das Kreditwachstum nur über

eine lange Zeitachse ausgleichen. Daher sieht *Basel-III* vor, das künftig vorzuhaltende *harte Eigenkapital* und den *Kapitalerhaltungspuffer* beginnend mit 3,4 Prozent im Jahr 2013 schrittweise zu erhöhen. Den *Instituten* wird damit Zeit eingeräumt, die höheren Kapitalanforderungen nicht durch Beschränkung der *Darlehn*, sondern durch Einbehaltung von *Gewinnen* (profit accumulation) bzw. durch Kapitalerhöhung (increase in capital) zu beschaffen.

Aktiva-Passiva-Management-Ausschuss (asset-liability committee): Auf der Ebene einer einzelnen *Bank* oder in der Bankspitze (Konzernleitung; group management) angesiedeltes Gremium aus Vertretern der entsprechenden Fachabteilungen, das mit der Steuerung des *Zinsrisikos* befasst ist, bezügliche Vorschläge erarbeitet und an den Vorstand weiterleitet. – Siehe Aktivzinsen, Aktuar, Anlage-Ausschuss, Liquiditätsmanagement, Steuerung, institutsinterne.

Aktiva-Produktivität (asset productivity): Das Verhältnis der operativen *Erträge* (= die Menge der in *Geld* bewerteten produzierten Waren und Leistungen einer Periode; bei einem *Institut* grob die *Summe* aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und Handelsergebnis) im Verhältnis zu den *risikogewichteten Aktiva*. Diese Kennzahl liefert einen Anhaltspunkt (clue [clew]: an indication which guides one in solving any doubtful development) zum Risikoprofil einer *Bank*. – Siehe Ertragseffizienz, Risikotransparenz, Unterlegung, Validierung, Verbriefung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 38 f. (die Aktiva-Produktivität deutscher Institute seit 2002; Übersicht).

Aktiva-Qualität (asset quality): ① Im Zuge der *Financial Soundness Indicators* Kennzahl gebildet aus – ① dem Anteil der *notleidenden Kredite* an den Bruttokrediten gesamthaft (non performing loans to total gross loans) sowie – ② der sektoralen Verteilung der *Darlehn* (sectoral distribution of loans to total loans). – ② In Zusammenhang mit der *europäischen Bankenaufsicht* die Beurteilung der Werthaltigkeit von Posten auf der Aktivseite der Bankbilanzen. Dazu hat die EZB im März 2014 ein eigenes Handbuch herausgegeben. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Asset Quality Review.

Asset Quality Review, AQR (so auch im Deutschen; seltener **Aktivagüte-Kontrolle** und **Bankanalyse**): Von der *EZB* als *europäische Bankenaufsicht* durchgeführte *Bewertung* der Bankbilanzen auf einer einheitlichen Grundlage. Hierbei wird die Beschaffenheit der Bankaktiva auf den Prüfstand gestellt. Vor allem wird geklärt, inwieweit die *Bewertung* der *Aktiva* und *Sicherheiten* angemessen ist, und ob die damit zusammenhängenden *Rückstellungen* ausreichend sind. Der AQR geht regelmässig eine aufsichtliche Risikobewertung voraus, bei der die bankgeschäftlichen Hauptrisiken - in erster Linie *Liquidität*, Verschuldungsgrad (equity gearing) und Refinanzierungsbedingungen - begutachtet werden. Diesen Schritten folgt ein *Stresstest*, mit dem die Widerstandsfähigkeit der Bankbilanzen bei Stressszenarien untersucht wird. Alle drei Schritte greifen eng ineinander. Dazu hat die

EZB im März 2014 ein eigenes Handbuch herausgegeben. – Siehe Aktiva, illiquide, Bilanztricks, staatliche, Comprehensive Assessment, Crash, Erfüllung, Emerging Markets, Extremereignis, negatives, Granularität, Grosskredite, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumpisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditverbriefung, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsmanagement, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Panikverkäufe, Preisänderungen, gleichlaufende, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Schock-Bewältigung, monetäre, System Securities Watch Application, Vertrauens-Hypertrophie.

Aktivgeschäft (business on the assets side; creditor-creating business): *Transaktionen*, durch welche man sich *Vermögenswerte* schafft oder *Gläubiger* wird. Bei einer *Bank* in erster Linie die *Ausleihungen*. – Siehe Aktiva, Buy-and-hold-Praktik, Darlehn, Forderungen, Hypothekenbank, Passivgeschäft.

Aktivität (activity): ① In Bezug auf den *Finanzmarkt* alles Handeln mit der Absicht, ein bestimmtes Ziel zu erreichen (any action executed in fulfillment of whichever financial market purposes), darin eingeschlossen sind auch die *Operationen* der *Zentralbank* und der *Aufsichtsbehörden*. – ② Auf dem *Finanzmarkt* auf eigene oder fremde Rechnung *Geschäfte* tätigen. – Siehe Engagement, Investition, One-Night-Stand, Position, Transaktion.

Aktivitätsanalyse (activity analysis): Wenn nicht anders definiert bei einem *Institut* die nachträgliche kalkulatorische Beurteilung aller *Operationen* in Hinblick darauf, inwieweit diese zum *Erfolg* beigetragen haben; meistens verbunden mit Vorschlägen, wie bei einzelnen *Geschäften* angefallene *Kosten* in Zukunft gesenkt werden bzw. inwieweit verlustbringende *Aktivitäten* aus dem Leistungskatalog getilgt werden können (the process of cost-specifying the various repetitive actions that are performed in providing a service, cataloging them as value-added and non-value-added, and formulating ways of minimising or eliminating non-value-added activities). – Siehe Aufastung, Auslagerung, Business Process Outsourcing, Call Centre, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Downsizing, Entlassungs-Produktivität, Facility-Management, Hilfsdienste, bankbezogene, Konsolidierung, Kreditfabrik, Outsourcing, Schwerpunktbeobachtung, Transaktionsbank.

Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte (balance-induced business redeployment): Im Zuge der Enron-Skandals 2001 aufgekommene Kennzeichnung für die Tatsache, dass die Rechnungslegung (accounting) nicht - wie es sein müsste - den Geschäftsverlauf abbildet, sondern diesen bestimmt. - Die aus einer Mega-Fusion 1985 entstandene Enron Corporation mit Hauptsitz in Houston, Texas verlagerte den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ab 1998 immer mehr von dem angestammten *Geschäft* in Pipelines, Kraftwerken und Energieversorgungs-Anlagen auf spekulative *langfristige* Energie-Kontrakte. Während *Investitionen* in Pipelines und Energie-Anlagen mit den *Anschaffungskosten* zu bilanzieren waren, konnten die *Kontrakte*, zum *Fair Value* bewertet, in das *Ausserbilanzgeschäft* übernommen

werden. Denn ein *Risiko* (als Produkt aus Schadenshöhe und Schadenswahrscheinlichkeit) war erst dann in der *Bilanz* abzubilden, wenn die *Wahrscheinlichkeit* des Schadenseintritts über fünfzig Prozent lag. Milliarden-Risiken wurden daher nur im Anhang der *Bilanz* (Management Discussion and Analysis) erwähnt. - Im Dezember 2001 trieben die *Verluste* aus den *Kontrakten* die Enron Corporation (die *Firma* gehörte zu den zehn größten *Konzernen* der USA) in die *Insolvenz*, was weltweit grosse Aufmerksamkeit erregte. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Anderson-Skandal, Angels, fallen, Beratungs-Prüfungs-Mix, Bilanz-Skandal, Buchführung, manipulative, Kreditersatzgeschäft, Sarbanes-Oxley Act, Wirtschaftsprüfer, Zweckgesellschaft.

Aktivismus, zentralbankpolitischer (central bank activism): Die Häufigkeit und das Ausmass geldpolitischer *Massnahmen* einer *Zentralbank* innert eines bestimmten Zeitraums. – Siehe Codewörter, Forward Guidance, Führung, verbale, Politik des offenen Mundes, Unschärfe, konstruktive. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 73 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten, sprachlich teilweise leider unschön), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 77 f. (Grundsatz des "hands-off").

Aktivvermögen (assets): ① Die *Aktiva* eines *Unternehmens* als die in der Bilanz aufgeführten *Posten*, die Auskunft über die Mittelverwendung des im *Unternehmen* investierten *Kapitals* (usage of funds) geben. – ② *Vermögenswerte*, die einen *Ertrag* bringen (property having an economic benefit). – ③ Sämtliche *Sachwerte*, die dazu benötigt werden, um dauerhaft den Geschäftsbetrieb (business operations) aufrecht zu erhalten. – ④ *Vermögensgegenstände*, über die man sofort verfügen und sie in *Geld* umwandeln kann (immediately available assets for realisation). – ⑤ Insolvenzrechtlich alles, was bei einer allfälligen Zwangsvollstreckung (CH: Betreuung; levy upon property, compulsory enforcement) herangezogen werden kann, vor allem sämtliche beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, auch bereits gepfändete, sowie die gesamthafte *Forderungen*, auch noch nicht fällige, bedingte, betagte oder unsichere (in the context of bankruptcy all the property of the debtor available for distribution for the general benefit of creditors). – Siehe Anlagevermögen, Gewerbekapital, Investition, Investitionsgüter, Vermögen, Vermögenswert, Zeitwert.

Aktivzinsen auch **Kreditzinsen** und **Sollzinsen** (interest receivable): *Zinsen*, welche die *Banken* ihren Kreditnehmern berechnen. Diese müssen höher sein als die *Passivzinsen* (Habenzinsen), weil bei einer *Bank* grundsätzlich (basically) der *Gewinn* im Unterschied zwischen den Aktivzinsen und den Passivzinsen liegt. – Siehe Einlagezinsen, Passivzinsen, Zins, Zinsspanne, Zinsweitergabe. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. Dort sind in der Unterrubrik "Kreditzinsen" die entsprechenden Werten nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen; Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 105 ff. (Abhängigkeit

der Zinsen vom Leitzins der Zentralbank theoretisch und empirisch; Übersichten; Literaturverweise).

Aktuar (actuary): ① In der älteren Literatur und noch derzeit im Schweizerdeutschen ein – ❶ Gerichtschreiber (law-clerk), – ❷ Protokollführer (minute taker), und auch – ❸ Registrator und Betreuer des Archivs (der Repositor; archive) in einem *Unternehmen* oder in einer Vereinigung. – ② In Deutschland heute Berufsbezeichnung für eine Fachkraft mit der Aufgabe der versicherungsmathematischen Klärung von Fragestellungen aus den Bereichen *Assekuranz*, *Bausparen*, *Kapitalanlage* und *Altersvorsorge*, jeweils im Rahmen der gegebenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In der Regel sind Aktuare akademisch gebildete Mathematiker mit einer Zusatzausbildung, nach deren erfolgreichem Ende die (geschützte) Berufsbezeichnung "Aktuar DVA" (bis anhin noch nicht auch in der weiblichen Form; because reactionary neo-Prussian [= German] public officials are not capable to realise that even woman are able to exercise mathematics, since - more probably than not - their own housewives and daughters obviously are unable in achieving more than a simple addition) verliehen wird. - In Deutschland muss gemäss § 11a VAG jedes Lebensversicherungsunternehmen einen "Verantwortlichen Aktuar" benennen. Nach der Aktuarverordnung (AktuarV) hat er die Aufgabe, die versicherungsmathematisch einwandfreie Beiträge zu verantworten. Im Erläuterungsbericht hat er darzulegen, – ❶ nach welchen Methoden die Kalkulation erfolgt ist, – ❷ wie die Deckungsrückstellung ermittelt wird, – ❸ welche *Sicherheiten* einkalkuliert wurden und – ❹ wie die zukünftige Entwicklung eingeschätzt wird. Zudem hat er – ❺ laufend zu überprüfen, dass die finanzielle Lage der *Versicherung* die jederzeitige *Erfüllung* der gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet. – Siehe Underwriter.

Akzelerator, finanzieller (financial accelerator): ❶ Wenn die *Zentralbank* die *Geldmenge* vermehrt und der *Zinssatz* dadurch sinkt, dann weiten CETERIS PARIBUS (unter anderem: bei positiven *Erwartungen*) Investoren und der *Staat* die Nachfrage aus. – ❷ Mehr Aufträge gelangen zu vorgelagerten Anbietern; – ❸ deren Selbstfinanzierungskraft (self-financing capabilities) und damit ihre Kreditwürdigkeit (*Borgkraft*) steigt. – ❹ Es kommt so zu einer Verstärkung konjunktureller Ausschläge. - Da es aber in der *Rezession* mehr finanziell beschränkte *Unternehmen* gibt als in der Hochkonjunktur, so wirkt dieser finanzielle Akzelerator in der Abschwungsphase (economic downturn) in der Regel stärker als in Phasen der Hochkonjunktur. – Siehe Baisse, zyklische, Insolvenzfälle, Kreditbeschränkungs-Karussell, Werte, zyklische. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von Juli 2002, S. 47 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 16 ff. (mit empirischen Untersuchungen).

Akzept in älteren Dokumenten auch **Accept** (acceptance): ① Die Annahme einer Wechselschuld durch den *Bezogenen* (drawee). Er wird durch seine Unterschrift rechtlich zum Akzeptanten (Akzeptor; acceptor, in älteren Dokumenten auch Corresponsal) mit der Ver-

pflichtung, den Wechselbetrag bei *Fälligkeit* zu zahlen; in älteren Dokumenten auch Akzeption genannt. – ② Ein von der *Bank* hereingenommener *Wechsel*. Der *Kunde* lässt diesen im Regelfall bei der *Bank* diskontieren und zahlt dem *Institut* das so gewährte *Darlehn* (acceptance credit) bei *Fälligkeit* des *Wechsel* zurück. – Siehe Bezogener, Cavata, Diskont, Diskontsatz, Idiograph, Notenbankfähigkeit, Reitwechsel, Retoure, Wechsel, Wechselkredit.

Akzessibilität und **Erreichbarkeit** (accessibility, reachability): ① Allgemein meint man damit in der *Finanzsprache* – ❶ den (leichten) Zugang des *Kunden* zur *Bank* und – ❷ im besonderen den Kontakt zu einem sachkundigen Mitarbeiter (supporter), – ❸ sowie auch nach Schalterschluss (after hours) über das Telephon oder das Internet (for a bank it is now essential to be accessible online; in Germany more than eighty percent of transactions in 2011 are conducted electronically). – ② In einem engeren Sinne versteht man darunter die Bereitschaft einer *Bank*, im elektronischen Überweisungsverkehr rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen (the readiness of an institute to execute around the clock a credit transfer order and/or a debit instruction). – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Call-Centre, Container-Banking, Fernzugang, Geld(ausgabe)automat, Gutgeführt, Hotliner, Kontostands-Abfrage, Kompetenz, fachliche, Kundendienst, Prosumer, Service Line, Verfügbarkeit, Verlagerungskosten.

Akzisant auch **Steuer** (tax payer): In älteren Dokumenten ein die *Akzise* zahlungspflichtiger Bürger.

Akzise auch **Zehrsteuer** und [der] **Lizent** (excise): Bis ins 19. Jht. eine *Abgabe*, die an einzelnen Orten in unterschiedlicher Höhe beim Kauf bzw. Verzehr von – ❶ Getränken, Getreide, Fleisch und weiteren Lebensmitteln (Viktualien; victuals) sowie – ❷ mancherorts auch auf sämtliche sog. Kaufmannswaren (store wares) erhoben wurde. Die Akzise gilt als Vorläufer der heutigen *Umsatzsteuer* (turnover tax). – Siehe Akzisant, Biergeld, Brotlizent, Detz, Krügergeld, Oktroi, Schokoladentaxe, Verzehrgeld, Ungeld, Zehnt.

Algorithmushandel (algorithmic trading, algo-trading, und robo-trading; algorithm = a precise rule or set of rules specifying how to solve some problem): ① Programmhandel an der *Börse*, wobei – ❶ nach finanzmathematischen Modellen gesteuerte Computer – ❷ *Kurse* fortlaufend automatisch überwachen, – ❸ gegebenenfalls automatisch Kauf- oder Verkaufsaufträge auslösen und – ❹ die *Orders* elektronisch an die *Börse* weiterleiten (the use of computer programmes for entering trading orders with the computer algorithm deciding on factors of the order such as the timing, price, or quantity of the order, or in many cases initiating the order without human intervention). - Weil es bei diesem selbststeuernden Ablauf zwangsläufig zu starken Kurssprüngen (upward spurts) kommen kann, führte die *Börse* in Neuyork für den computergesteuerten Handel eine Beschränkungen (collar = Halsband) ein: diese Form des Handels wird ausgesetzt, wenn es zu Kursänderungen von

mehr als zwei Prozent an einem Handelstag kommt. Die Folge war, dass der computergesteuerte Handel an der *Börse* vorbei auf alternative Marktplätze auswich. Im Oktober 2007 hob die *Börse* Neuyork daher die bezüglichlichen Handelsbeschränkungen wieder auf. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* veröffentlichte im Dezember 2013 ein Merkblatt mit aufsichtlichen Anforderungen an den Algorithmushandel, der im übrigen den *Hochfrequenzhandel* einschliesst, – ② In abgewandelter Bedeutung und in Bezug auf *Banken* und *Versicherungen* die Nutzung von installierten Programmen zur Entscheidungsfindung; im besonderen bei *Grossbanken* in Zusammenhang mit dem *One-Bank-Delivery* und den *Centres of Excellence* gesagt. Jeder Mitarbeiter soll durch entsprechende Hilfen der Informationstechnologie in die Lage versetzt werden, Geschäftsvorgänge sämtlicher (in der Regel heute selbst in den einzelnen Gebieten wieder hoch spezialisierten) Einzelbereichen selbsttätig zu bearbeiten. Dabei finden sich heute meistens alle Programme und Daten kostensparend auf einem Zentralserver gespeichert und sind dann innert des gesamten Filialnetzes der *Bank* bzw. der *Versicherung* bei Bedarf von einem Endgerät aus über ein geschütztes Intranet verfügbar. – Siehe Advanced Execution Services, Brady-Kommission, Devisenhandel, computerisierter, Hochfrequenzhandel, Louvre-Akkord, Quote-Stuffing-Taktik, Scoring, Up-Tick-Rule.

All-Age-Produkte (so auch im Deutschen gesagt): Bei einer *Bank* die *Dienstleistungen* für alle Altersgruppen, für den breiten Kreis der *Kunden*, wie etwa die Kontenführung. – Siehe Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Wealth Management, Woosee-Geschäft.

Alleskönner und **omnipotente Zelle** (whizz kid, omnipotent cell): Im *Jargon* der *Institute* ein Frischling von der Universität, der/die wenig weiss, den Geschäftsablauf nicht übersehen, keinerlei Leistung erbringt aber glaubt, allen Mitarbeitern bei weitem überlegen zu sein und sehr bald im Vorstand zu landen. – Siehe Airbag, Allrounder, Chief Copying Officer, High Flyer, Fallschirmspringer, Hot Spot, Infighting, Krokodil, Lemons-Problem, Low Performer, Mailbomber, New Hire, Tauschsieder, Totholz, Triple A, Underperformer, Unfall-Flüchtling, Vorabprüfung.

Alles-oder-Nichts-Auftrag (all-or-none order, AON): Anweisung an den *Makler*, an der *Börse* einen Kauf- oder Verkaufsauftrag nur dann zu tätigen, wenn er die vorgegebene Stückzahl gesamthaft zu einem bestimmten *Preis* kaufen oder verkaufen kann (requirement that none of an order be executed unless all of it can be realised completely at a specific price). Eine Teilausführung wird damit ausgeschlossen. – Siehe Arrondierung, Job Lot, Mindestschluss, Notierung, variable, Odd Lot, Tagesauftrag.

Allfinanz (financial products completely, universal financial services, all-finance, bancassurance): Das Angebot sämtlicher mit dem Geldverkehr zusammenhängenden *Geschäfte* (neben Bankdienstleistungen vor allem auch *Versicherungen*) – ① durch einen einzigen

Anbieter allein (dann in der Regel mit breitem Zweigstellennetz sowie elektronischem Zugang zu den einzelnen Sparten) oder – ② in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankassekuranz, Finanzkonglomerat, Gibrat-Regel, Gigabank, Megamanie, One-Bank-Delivery, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 40 f. (dort auch wichtige Unterscheidungen).

Allfinanzaufsicht (single supervision system): Die Überwachung der *Finanzmärkte* durch nur eine einzige (nationale) *Aufsichtsbehörde*. In Deutschland wurde dies am 1. Mai 2002 durch Gründung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* vollzogen. - Auf europäischer Ebene wird eine solche Behörde immer wieder ins Gespräch gebracht, wiewohl sich die bisherige Form der nationalen *Aufsicht* bei zwischenstaatlicher enger Zusammenarbeit gut bewährt hat. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsicht, weltweite, Aufsichtsbehörden, Cassis-de-Dijon-Urteil, Financial Services Authority, Lamfalussy-Vorschlag.

Allfinanz-Risikokomitee (all-finance risk committee, bancassurance risk committee): zu Jahresbeginn 2013 von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingerichteter Ausschuss mit dem Zweck, *Risiken* aufzuspüren und zu bewerten, die den *Finanzsektor* gesamthaft betreffen. – Siehe Risikokomitee, Risikokontrolle. –Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 237 (Vorstellung des neuen Gremiums; Aufgabenbeschreibung).

Alliage (alloy): Bei *Münzen* aus *Edelmetall* der Anteil unedlen Metalls (auch Schrot genannt; das *Edelmetall* hiess Korn). – Siehe Abnutzung, Assay-Stempel, Doublé-Münze, Feinheit, Geld, böses, Goldpreis, Karat, Lot, Portfolio, Troy-Unze, Unze, Wardein.

Allianzen, grenzüberschreitende (border-crossing alliances): Im *Finanzsektor* der EU zu beobachtende Tatsache, dass die *Banken* statt der Einrichtung von Niederlassungen bzw. *Zweigstellen* im Ausland oder *Fusionen und Übernahmen* vielfach den Weg der Vereinbarungen mit starken, im jeweiligen EU-Land bekannten und verwurzelten Partnern bevorzugen. Diese Allianzen werden gegebenenfalls bisweilen durch den Austausch von Minderheitsbeteiligungen gefestigt. – Siehe Agglomerations-Effekt, Aktientausch-Übernahme, Angleichung, informelle, Auslandsbank-Filiale, Bankbetriebsgrösse, optimale, Behauptungs-Strategie, Bewachungsgeld, Downsizing, Europa-AG, Europäischer Pass, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, Konsortialkredit, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Penrose-Theorem, Ring fencing, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale, Verlustteilungsregelung, Zweiggeseellschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 58, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 75 ff. (grenzüberschreitende Bankfusionen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 117 ff. (deutsche Institute im Ausland; Übersicht).

All-in-Fee (so auch im Deutschen gesagt): Vor allem bei *Kapitalverwaltungsgesellschaften* verbreitete Art der Kostenberechnung. Die All-in-Fee fasst die *Verwaltungsvergütung* (management remuneration) und die *Depotbankvergütung* (charges of the depository bank) sowie weitere im Rahmen der *Fondsverwaltung* anfallende *Kosten* (insonderheit die *Transaktionskosten*) zu einer einheitlichen *Vergütung* zusammen. Diese wird in der Regel in einer Prozentzahl festgelegt, so dass der Anleger von vornherein weiss, mit welcher Belastung er zu rechnen hat. – Siehe Ausgabe-Aufschlag, Festgebühr, High Watermark-Methode, Kommission, Vermögensverwalter.

Allmacht-Doktrin (omnipotence doctrine): In der *Geldphilosophie* die Lehre, dass das *Geld* infolge der Tatsache – ❶ seines weltweiten Zugegenseins, – ❷ seiner Eigenschaft, alle Dinge gleichnamig zu machen sowie – ❸ seiner Fähigkeit, diese einzutauschen (*Kaufkraft*, purchasing power) und damit seiner – ❹ (fast) alles bestimmenden Wirklichkeit gottähnliche Züge annimmt. Das *Geld* (der *Mammon*) wird damit für viele Menschen zum irdischen Gott. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Äquivalenzprinzip, Ausgangstatsache, ökonomische, Finanzialisierung, Geldethik, Geldfunktionen, Geldglaube, Geldrechenhaftigkeit, Geldphilosophie, Geldzweck, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Symboltheorie, Ungüter Zentralisation, monetäre.

Allmandgeld und **Allmendgeld** (common land payout): Früher eine *Zahlung* an einen Kreis von Bürgern (Allmandberechtigte) aus dem *Ertrag* der im Eigentum der Gemeinde stehenden *Vermögensgegenständen* (Waldungen, Wiesen, Torfe): dem Allmandgut.

Allodgeld und **Allodierungsgeld** (freehold fee): Früher eine *Zahlung* dafür, dass ein Lehngut (fiefdom, feudal tenure) gesamthaft oder Teile davon (Ackerland) zum vererblichen Ganzeigen (= Allod, vom lateinischen ALLODIUM: Freigut) wurden. – Siehe Befreiungsgeld, Freikaufgeld, Frongeld, Zinser.

Allokation (allocation): ❶ Allgemein die Verteilung beschränkt zur Verfügung stehender Mittel auf verschiedene Verwendungsmöglichkeiten. – ❷ Im besonderen die Zuweisung von *Geld* an den besten Wirt (most favourable allocation of resources) im Marktprozess. Für den Regelfall wird dabei unterstellt dass der erfolgreichste Wirt(schafter) auch den höchsten *Zins* zu zahlen bereit ist, weil er sehr aussichtsreiche Vorhaben (profitabel investments) finanziert bzw. Engpässe (bottlenecks) aufbricht und damit zur Güterversorgung auch am besten beiträgt. – Siehe Anlage-Streuung, Geldzweck, Investition, Markt, vollkommener, Nettowohlfahrtsverlust, Risikoignoranz.

Allonge (rider): Anhangzettel an einem *Wechsel*, dessen Rückseite mit *Indossamenten* versehen ist.

Allotropien (allotropes): In älteren Dokumenten *Münzen*, die bei gleicher Metallmischung, damit gleichem Stoffwert und *Kurs* in verschiedener Form - etwa rechteckig und rund - geschlagen oder gegossen wurden (coins with the same value existing in two physical forms).

Allrounder und **All-round Man** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Rundumbegabter**): Ein Mitarbeiter, der in sehr vielen, im Extremfall in allen Abteilungen eines *Finanzdienstleisters* eingesetzt werden kann und jeweils auch den ihm zugewiesenen Aufgabenbereich (field of activity, line of action) gut bewältigt. – Siehe Alleskönner, High Flyer, High Potential, Hot Spot, Infighting, Intangibles, Job-Hopper, Low Performer, New Hire, Peter-Regel, Risiko, personelles, Schlafgeld, Totholz, Umsatzbremse, Underperformer, Vorabprüfung.

Almosen (alms): Aus freien Stücken gewährte, persönliche Gabe (im Regelfall in *Geld*) an Bedürftige. - Wort und Sache sind heute in Misskredit geraten, hauptsächlich weil – ❶ man in dem freiwillig gereichten Almosen einen Gegensatz zur rechtlich geordneten Sozialhilfe (welfare aid) zu sehen glaubt und – ❷ durch das Almosen Bettelei (mendicancy, begging) und Müssiggang (otiosity, idleness) bei Armen (the poor) sowie ein dünnkelhaftes Gefühl bei den Gebern (donors, almsgivers) erzeugt bzw. gefördert werde. Beide Einwände werden in der bezüglichen Fachliteratur überzeugend entkräftet. – Siehe Armengeld, Zekiat.

Alpendollar (Alpine dollar): Volkstümliche Bezeichnung für den österreichischen Schilling (ISO 4217: ATS), die *Währung* in Österreich von 1925 (zuvor: Krone) bis zum Eintritt in die *Europäischen Währungsunion* 2002 mit der Unterteilung in *Groschen*; der Umrechnungskurs betrug 1 Euro = 13,7603 Schilling.

Alpgeld (mountain pasture payment): Frühere *Gebühr* für den Niessbrauch (zeitweiliges Nutzungsrecht; usufruct) der herrschaftlichen bzw. im Gemeineigentum befindlichen Alpen (Alp = hier: Bergwiese, Hochgebirgsweide; mountain pasture, upland meadow). – Siehe Triftgeld.

Alpha (alpha): Allgemein eine Kennziffer für die *Rendite*. – ❶ Ist die mittlere *Rendite* eines *Titels* oder *Portefeuilles* grösser als vom *Marktrisiko* aus gesehen jeweils erwartet, dann ist der Alpha-Wert positiv, im Gegenfall negativ. – ❷ Im besonderen bei einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* die am Ende eines Berichtsjahrs erwirtschaftete höhere *Rendite* (extra return) im Vergleich mit einem repräsentativen Index, wobei die Aussagekraft des vom Fondsmanagement zugrunde gelegten Index jeweils genau zu prüfen ist. – Siehe auch Beta.

Alternativ-Anlagen (alternative assets): Kennzeichnung für *Investitionen* in Produkte nicht des *Finanzmarktes*, sondern in Gegenstände wie Kunstwerke, Wein, alte Drucke und Manuskripte sowie überhaupt in alles, was einen Sammlerwert (collector's value) hat oder möglicherweise in Zukunft haben kann (actual or potential collectibles). - *Edelmetalle* werden in der Regel nicht zu den Alternativ-Anlagen gezählt.

Alternativbank (alternative bank): *Institut*, das hinsichtlich der *Einlagen* mit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe verbunden ist und in der Regel auch in Bezug auf die *Ausleihungen* besondere Ziele verfolgt. In Deutschland zählt hierzu beispielsweise die ursprünglich anthroposophisch ausgerichtete (right from the formation anthroposophical oriented) "Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken" mit Hauptsitz in Bochum; das *Institut* gehört heute dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. – Siehe Bank, kirchliche, Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, Networking.

Alternativ-Währung (parallel money): *Zahlungsmittel*, die neben dem gesetzlich eingeführten *Geld* in Gebrauch sind. – Siehe Nebenwährung, Regionalgeld.

Altersquotient auch **Alterslastquote** (aging quotient): Das Verhältnis zwischen Bürgern im Alter von 65 Jahren und älter zu Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahren). - In *Euroland* wird sich das Verhältnis von derzeit (Jahr 2010) etwa 25 Prozent auf über 50 Prozent im Jahr 2050 verändern. Damit zeichnet sich eine beachtliche Steigerung der Belastungen der aktiven Erwerbsbevölkerung (active labour force) zur Versorgung der Rentner ab. Das stellt sowohl die umlagefinanzierten als auch die kapitalgedeckten Systeme (funded and pay-as-you-go systems) der Rentenversicherung vor grosse Probleme. Dies könnte sich (wegen des darin enthaltenden sozialpolitischen Konfliktpotentials) ungünstig auf den *Wert* des EUR auswirken. - Im einzelnen gilt es zu sehen, dass – ❶ zunächst eine Verknappung von jungen und mobilen Arbeitskräften eintritt, was – ❷ wachstumshemmend wirkt, insofern ältere Arbeitskräfte eine geringere Risikobereitschaft auszeichnet und für diese auch eine geringere Beweglichkeit (reduced mobility) hinsichtlich Arbeitsort und Fortbildung kennzeichnend ist, während – ❸ die alterungsbedingten Belastungen der öffentlichen Haushalte höhere Steuern nach sich ziehen muss, was die Marktpreise verzerrt. – ❹ Mit der Verknappung des Faktors Arbeit sinkt auch die *Grenzproduktivität* des *Kapitalstocks*; damit werden *Investitionen* weniger lohnend; aber auch – ❺ das Kapitalangebot wird beeinflusst, weil das *Sparen* der *Privathaushalte* in alternden Gesellschaften rückläufig ist; denn – ❻ empirisch gesichert gilt, dass zwar die Sparneigung mit zunehmendem Alter steigt, bevor die *Ersparnisse* im Alter schliesslich aufgelöst werden; auf diese Weise wird über den Lebenszyklus gesamthaft eine Konsumglättung (smoothing effect of consumption) erreicht, während die *Ersparnis* einen buckelförmigen (boss-shaped) Verlauf zeigen. Dies zusammen – ❼ dürfte auf eine Abnahme des Wachstums des *Produktionspotentials* bewirken. - Weil nun aber in den USA bei weitem günstigere Verhältnisse herr-

schen (dort wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 um 130 Millionen Menschen wachsen), tätigen viele Anleger sehr *langfristige Engagements* bereits jetzt in USD; immer mehr auch in INR. - Die Gefahr ist hoch, dass alterungsbedingte Mehrausgaben die Politik über kurz oder lang zu Steuererhöhungen veranlassen, was wiederum eine *Inflation* (Cost-Push-Inflation) bewirken kann. – Siehe Alterung, Alterungs-Effekt, Arbeitskräftepotential, Currency-Swing, Demographieverfestigung, Entsparen, Frauenarbeitsquote, Japan-Syndrom, Kapitalflucht, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Risikoaversion, Rücklagen-Verzehr, Schattenverschuldung, Stagnation, säkulare, Steuerquote, Überalterung, Vergrößerung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 58 ff. (hier auch Prognosen bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 51 ff. (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ländern; S. 52: Vergleich Euro-Währungsgebiet zu USA), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 19 (die ungünstige demographische Entwicklung birgt Gefahren für Einrichtungen der Altersvorsorge)

Altersvermögensgesetz (pension fund law): Im Jahr 2001 in Deutschland erlassenes Gesetz. Anlagen zur Altersvorsorge führen danach zu wesentlicher Renditeverbesserung, vor allem weil – ❶ die Beiträge aus steuerfreiem *Einkommen* geleistet werden, – ❷ die Zinserträge (interest receivable) während der Vertragslaufzeit steuerfrei bleiben und – ❸ eine *Nominalwertgarantie* für die entsprechenden Verträge gesetzlich vorgeschrieben ist. – Siehe Alterung, Altersquotient, Altersvorsorge-Verträge, Arbeitskräftepotential, Bilanz, ganzheitliche, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Prudent man standard of care, Rente, kapitalgedeckte, Tontine. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 25 ff.

Altersvorsorge-Einrichtung (institution for professionell retirement provision, pension fund institution): Wenn nicht anders definiert ein *Spezialfonds* mit dem Zweck, aus den *Erträgen* in den Ruhestand tretenden Personen mit einer *Rente* auszustatten. – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersvorsorge-Verträge, Beamtenvereine, Bilanz, ganzheitliche, Arrangement, Gehaltsverzicht, Pensionsfonds, Rabbi Trust, Rente, kapitalgedeckte, Tontine. – Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, das Mittelaufkommen (net sales receipts) und das Vermögen entsprechender inländischer Einrichtungen (domestic pension fund institutions), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt. – Im jeweiligen Jahresbericht der BaFin finden sich in dem Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds" Angaben über die Geschäftstätigkeit der Altersvorsorge-Einrichtungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 67 ff. (Alterssicherung im Eurogebiet; wichtige Übersichten; mathematische Berechnung der Ansprüche; neue Erfassungs- und Berechnungsmethodik), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 19 (demographische Entwicklung birgt Gefahren für Einrichtungen der Altersvorsorge).

Altersvorsorge-Verträge (pension contracts): In Deutschland dürfen gemäss dem *Altersvermögensgesetz* (AVmG) auch *Kapitalverwaltungsgesellschaften* den Abschluss von Altersvorsorge-Verträgen anbieten. Zwecks dessen wurde § 1, Abs. 6 KAGG geändert und einige aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingebaut. Ein eigenes Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) wurde 2001 erlassen; Zertifizierungsstelle für Anbieter ist die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Ablauffonds, Altersvermögensgesetz, Altersquotient, Bilanz, ganzheitliche, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Pensionsfonds-Richtlinie, Rabbi Trust, Rente, kapitalgedeckte, Tontine, Zertifizierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2001, S. 45 ff. (über betriebliche Altersversorgung) und vom Juli 2002, S. 25 ff. (auch über die langfristigen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf den Kapitalmarkt), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 78 f. (Zertifizierungen; mit Tabelle), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 90 f. (Zertifizierung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz [AltZertG]), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 47 (risikobasierte Aufsicht), S. 197 (Stornoabzüge bei vorzeitiger Kündigung), S. 199 (Vorwurf falscher Beratung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 19 (demographische Entwicklung birgt Gefahren für Einrichtungen der Altersvorsorge).

Alterung (aging): Staaten mit alternden Bevölkerung (wie China und die meisten Mitglieder der EU: bis zum Jahr 2050 sinkt die Bevölkerung dort jährlich um 0,75 Prozent!) haben in der Regel eine relativ hohe *Sparquote*. Die Ersparnisse fliessen bevorzugt in Volkswirtschaften mit einer besseren demographischen Entwicklung, weil dort das *Kapital* eine bessere *Rendite* verspricht. Es kommt also über kurz oder lang zu hohen Kapitalexporten mit Auswirkungen auf die *Wechselkurse* und das weltweite *Leistungsbilanzgefüge*. Die *Geldpolitik* muss dem Rechnung tragen. – Siehe Altersquotient, Global Macro, Japan-Syndrom, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Kapitalflucht, Risikoaversion, Rücklagen-Verzehr, Schattenverschuldung, Staatsverschuldung, Überalterung, Vergreisung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2001, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 33 f., Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Belastung der öffentlichen Haushalte durch Alterung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 69, S. 73 (Tragfähigkeits-Probleme aufgrund der Alterung), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 93 ff. Projektion der alterungsbedingten Staatsausgaben; Übersichten).

Alterungs-Effekt (aging effect): Die Tatsache, dass in China und in Europa die *Brutto-Rendite* auf Kapitalanlagen *langfristig* sinken wird. Denn mit der schrumpfenden Zahl an Arbeitskräften wird mehr *Kapital* genutzt, dessen *Rendite* damit sinkt. Dadurch kommt es wahrscheinlich von selbst zu einem Kapitaltransfer aus den alternden westlichen Industrieländern in die (durch eine fast ideale Bevölkerungspyramide ausgeprägte) USA und in be-

stimmte, durch politische Stabilität und hohen Alphabetisierungsgrad gekennzeichnete Schwellen- und Entwicklungsländer, vor allem (auf längere Frist gesehen) nach Indien. – Siehe Altersquotient, Alterung, Currency-Swing, Entsparen, Global Macro, Japan-Syndrom, Kapitalflucht, Verschuldungsquote, öffentliche. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 83 ff. (Einbeziehung Chinas und Indien in die Weltwirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 93 ff. Projektion der alterungsbedingten Staatsausgaben; Übersichten).

Amalfiner (amalfins): Um 900 in ganz Europa weit verbreitete (*Gold*)*Münzen* aus der alten Seerepublik Amalfi, heute Küstenstadt in Kampanien (westliches Süditalien). Amalfi war neben Venedig der bedeutendste Hafen für die Seeschifffahrt; die noch heute im vielen Ländern bestehenden Seehandelsgerichte sowie der moderne Kompass gehen auf Amalfi zurück. – Siehe Dareiko, Florentiner, Münze, Numismatik, Obolus, Stater, Samarkander, Sekel, Talent, Urukagina-Regel.

Amanco (abatement; advance of money): ① Der Abzug von einer *Summe* (the amount lowered; a reduction). – ② Ein *Vorschuss* auf eine zu leistende *Zahlung*. – Siehe Netto.

Amaranth-Verlust (Amaranth loss): Im September 2006 verlor der *Hedge-Fonds* Amaranth Advisors LLC innert einer Woche durch Fehlspekulation am *Terminmarkt* für Erdgas gut 6 Mia USD. Grund für den *Verlust* waren eine sehr hohes *Konzentrationsrisiko* sowie Fehleinschätzungen von relativen Marktpreisbewegungen in unterschiedlichen Lieferterminen und bezüglich der *Marktliquidität*. - Der weltweit stark beachtete Fall löste bei den *Aufsichtsbehörden* Schritte aus, um das *Risikomanagement* bei *Hedge-Fonds* zu verbessern und die Offenlegungspflichten (disclosure requirements) dort zu erhöhen. – Siehe Branchenkonzentration, Gini-Koeffizient, Henry Hub, Herfindahl-Hirschman-Index, Granularität, Klumpungsrisiko, Kreditderivat, Leverage-Ratio, True-Sale-Verbriefung.

Amber Light (so auch oft in Deutschen gesagt; manchmal auch: **Rote Flagge**; seltener **Warnsignal**): In Bezug auf *Finanzprodukte* das Erreichen eines *Kurses*, das sofortiges Handeln des Inhabers des *Vermögensgegenstandes* erfordert. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aushungern, Follow-up-Prüfung, Frontrunning, Gewinnwarnung, Publizität, situationsbezogene, Scalping, Veröffentlichung, unverzügliche, Umstände, bewertungswichtige, Waste Watcher, Watchlist.

Amende (fine): In älteren Dokumenten die *Zahlung* in *Geld* als behördlich verfügte Strafe, eine Geldbusse (money paid as punishment for a crime or other offence). – Siehe Ablaßgeld, Bussgeld, Fersengeld, Friedensgeld, Pönalgeld, Sühnegeld, Zwangsgeld.

American Depositary Receipts, ADRs: *Aktien-Zertifikate*, die von *Banken* der USA ausgegeben werden und *Aktien* ausländischer Gesellschaften verbriefen (negotiable instru-

ments issued by a US bank and representing the shares that it has acquired in a foreign company listed on a non-US market). Über ADRs können auf diese Weise ausländische Aktien – ❶ an US-Börsen und (was für viele Anleger schon aus Gründen der Kurssicherungskosten wichtig ist) – ❷ in USD gehandelt werden. - Ein ADR kann sich dabei auf eine *Aktie*, auf mehrere Aktien, aber auch lediglich auf einen Aktienbruchteil beziehen. – Siehe Aktien-Zertifikat, Verbriefung, Zertifikat.

Amerikanisches Zuteilungsverfahren (American auction, multiple rate auction): *Tenderverfahren*, bei dem der Zuteilungssatz der jeweiligen individuellen Bietung entspricht. - Das heisst: die *Zentralbank* gibt keinen *Mindestbietungssatz* vor. Sie teilt den *Banken* die von ihr vorgesehene Menge so zu, dass sie bei den höchsten Bietungssätzen beginnt. Eine *Repartierung* (repartition; Rationierung: bloss ein Teil des Gebotes wird bedient) kann nur das marginale Gebot erfahren. Die Zuteilung erfolgt jedoch nicht zu einem einheitlichen *Satz*. Vielmehr wird jede *Bank* mit dem von ihr gebotenen *Zins* bedient. - Die *EZB* wendet dieses Verfahren im Normalfall seit Ende Juli 2000 bei ihren *Geschäften* im *Hauptrefinanzierungsgeschäft* an.

Am Geld (at the money): Eine *Option* (Kaufoption oder Verkaufsoption) ist "am Geld", wenn der *Ausübungspreis* dem *Preis* des *Basiswertes* am *Kassamarkt* genau entspricht (an option is at the money when the price of the underlying asset is equal to the strike price). Die Ausübung der *Option* ist für den Inhaber diesfalls weder mit einem *Gewinn* noch mit einem *Verlust* verbunden (the intrinsic value is zero). – Siehe Aus dem Geld, Im Geld, Option, Optionswert.

Am Geld Termin (at the money forward): Bei *Devisenoptionen* ist der *Basiswert* in der Regel ein bestimmter Währungsbetrag. In diesem Fall bezieht sich der *Am Geld*-Ausübungspreis häufig nicht auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses vorherrschenden *Preis* des *Basiswertes* am *Kassamarkt*. Vielmehr richtet sich der *Ausübungspreis* aus an dem aktuellen *Terminpreis* (wenn nicht anders angegeben: dem *Kurs* in 90 Tagen) der entsprechenden *Währung*. – Siehe Swapsatz.

Amortierung (cancellation): In älteren Dokumenten die Ungültigkeitserklärung (annulment, nullification) eines *Wertpapiers* allgemein und eines *Wechsels* im besonderen.

Amortisation (amortisation; cancellation): ❶ Auch im Deutschen manchmal gebrauchter anderer Ausdruck für *Abschreibung*. – ❷ Die *Tilgung* einer in Geldeinheiten ausgedrückten Schuld in Teilzahlungen (instalments, partial payments) an den *Gläubiger*. – ❸ Die gerichtliche Kraftloserklärung eines (verloren gegangenen) *Wertpapiers*, in der älteren Literatur oft Mortifikation (cancellation) genannt. – ❹ In alten Dokumenten auch jede Übertragung von *Vermögenswerten* und in besonderen von Grundstücken an öffentliche Körperschaften wie Kirchen, Klöster, Stiftungen oder Universitäten. Man sprach auch von Er-

werbungen der toten Hand (dead hand, mortmain). Nach älterem Recht blieb dieses *Vermögen* nämlich dem gewöhnlichen Verkehr (wie Erbteilung, Veräußerung) grundsätzlich entzogen. Es war gleichsam amortisiert: tot; wiewohl es natürlich genutzt (etwa verpachtet) wurde, um *Ausgaben*, beispielsweise für den Bau und die Unterhaltung von Kirchen oder Universitätsinstituten, zu bezahlen. Weil aber auf diese Weise öffentliche Institutionen gegenüber dem *Staat* eine zu grosse Selbständigkeit erlangten, so beschlagnahmte man immer wieder deren Grundbesitz oder schränkte ihn durch Amortisationsgesetze (amortisation laws) ein. - In Deutschland wurde das kirchliche *Vermögen* 1803 aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses (principal decree of the imperial deputation) zugunsten des *Staates* enteignet und die Kirchen zur Bestreitung ihrer Personal- und Sachausgaben auf den Weg einer Besteuerung der Mitglieder verweisen. - In den USA sind heute einige (berühmte) Universitäten in der Lage, einen Grossteil ihrer *Ausgaben* aus ihrem Stiftungsvermögen zu leisten und daher vom Auf und Ab staatlicher *Finanzierung* weithin unabhängig. Das löste aber auch dort immer wieder eine Neid-Debatte aus: andere Universitäten fühlen sich durch die finanzielle Unabhängigkeit der Hochschulen mit breitem Stiftungsvermögen benachteiligt. – Siehe Ballon-Kredit, Balloon, Höregeld, Perpetuitäten, Soft Money, Studiengeld, Subsidiaritätsprinzip, Zinsen, antizipative.

Amortisation, negative (negative amortisation): Bei *Realkredit*en die Tatsache, dass die monatlichen *Zahlungen* der Darlehensnehmer selbst die fälligen *Zinsen* nicht abdecken. Bei Baukrediten an finanzschwache *Schuldner* ("Häuslebauer", home-builder) führt die jeden Monat damit steigende Schuldenlast leicht in den *Ruin* und zur Zwangsversteigerung (compulsory auction). – Siehe Aufschub-Frist, Ballon-Kredit, Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienpreise, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Realkredit, Subprime-Krise, Wohneigentum, Zinsstundung, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Amortisations-Swap (amortising swap): Wenn nicht anders definiert ein *Zinsswap*, der es erlaubt, innert der *Laufzeit* Verminderungen des Nominalbetrags vorzunehmen (an interest rate swap with a decreasing notional principal amount). – Siehe Cap, Contingent Swap, Geldmarkt-Segmente, Laufzeitprämie, LIBOR-Spread, Reversal, Währungs-Swap.

Ampelgeld (sanctuary light fee): Frühere *Abgabe* für den Unterhalt der Hängelampe (= Ampel; von AMPULLA = Ölgefäss, Öllicht) am Altar vor dem Tabernakel in den (katholischen und orthodoxen) Kirchen (ewiges Licht; sanctuary lamp). – Siehe Kerzengeld, Messsegel.

Amtsgeld (church ministry fee; officials salary): ① Früher die *Gebühr* für besondere Amtshandlungen eines Geistlichen, auch *Kerzengeld* genannt. – ② Ältere Bezeichnung für das *Gehalt* eines Beamten, auch Bestallungsgeld genannt; bestallen = hier: jemanden in eine (öffentliche) Stelle einsetzen. – Siehe Denkgeld, Kerzengeld, Memoriengeld, Messsegel, Salär, Stolgeld, Taxe.

Amtshaftsumme und **Amtskaution** (officeholder's bailment): Hinterlegung in *Geld* oder *Wertpapieren*, die ein mit der Kassenführung betrauter Beamter (in älteren Dokumenten statt Beamter auch Offiziant) früher zu leisten hatte. Es sollten damit allfällige, aus der Amtsführung erwachsende Schäden gedeckt werden. Heute ist diese Haftung in der Regel durch eine Kautionsversicherung (fidelity insurance) ersetzt. – Siehe Gewährgeld, Haftgeld.

Amtsprüfung (official audit): Die Möglichkeit einer *Aufsichtsbehörde*, bei Verdachtsfällen die Kontrolle der Rechnungslegung einer *Bank* durch beamtete *Wirtschaftsprüfer* anzuordnen, die möglichst auch der *Aufsichtsbehörde* beigeordnet sind. In vielen *Staaten* ist dies üblich, in Deutschland nicht möglich, da es beamtete *Wirtschaftsprüfer* (noch) nicht gibt.

Analyse, monetäre (monetary analysis): Wenn nicht anders definiert, die in den Mittelpunkt gestellte Berücksichtigung der *Geldmenge* durch die *Zentralbank*. – Siehe Ausrichtung, einzeilige, Inflation Targeting, Zwei-Säulen-Prinzip.

Analyse, technische (technical analysis): ① An der *Börse* die künftige Markteinschätzung und Beurteilung des *Preises* eines *Wertes* (*Währung, Wertpapier, Ware, Terminkontrakt*) aufgrund des bisherigen Marktverlaufs und dessen Bestimmungsgründe. Ein wichtiger Teil dabei ist das Chart Reading, das sich auf die graphische Darstellung (*Charts*) vergangener Kursverläufe stützt. Die Tätigkeit der technischen Analyse wird auch *Investment Research* genannt, und den auf dieser Grundlage arbeitenden *Analysten* nennt man oft auch *Techniker* (technicians). – ② Die Untersuchung auf den *Finanzmärkten* allgemein mit dem Zweck, entsprechende Empfehlungen abzugeben. Personen, die solches - mit welchem methodischen Werkzeug auch immer - öffentlich betreiben (*Analysten*) unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* und den Bestimmungen der Ende 2004 in Kraft getretenen Finanzanalyseverordnung. – Siehe Analyst, Charts, Fibonacci-Folge, Finanzanalyse, Histogramm, Journalisten-Privileg, Kartierung, Market Timing, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm, Techniker. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (erhöhte Anforderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Analyserahmen, gemeinsamer (systemic assessment framework, SAF): Im April 2009 ins Leben gerufene Einrichtung mit dem Auftrag, den Erfahrungsaustausch zwischen *Zentralbanken, Aufsichtsbehörden* und Finanzministerien in der EU zu verbessern. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsicht, europäische, Aufsichtsvermeidung, Banana Skins Survey, Harmonisierung, Octopus, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Überregulierung. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 102 (Arbeitsauftrag).

Analyst und Analytiker (analyst): ① Person, die – ❶ berufsmässig (möglicherweise auch vertragsmässig als *Finanzjournalist* bei einer Zeitung oder Zeitschrift) – ❷ das Geschehen an *Finanzmärkten* allgemein und an der *Börse* im besonderen beobachtet, erklärt und bewertet und – ❸ die daraus gewonnenen Erkenntnisse bekanntmacht (a person with expertise in assessing and evaluating financial securities. Most analysts are specialised in a single industry, business sector or just one or a few tradeable shares). - Analysten sind in Deutschland nach § 34c WpHG bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* anzeigepflichtig und werden überwacht. – ❷ Mitarbeiter einer *Bank*, der für die Kundschaft und andere Abteilungen des Hauses *Finanzmärkte* beobachtet, begutachtet und beurteilt (sog. Sell-Side-Analysten). Grössere *Banken* beschäftigen oftmals einen beachtlichen Stab von (auf bestimmte Branchen, Länder oder *Finanzprodukte*) spezialisierten Analysten. – ❸ Fachleute bei *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, welche die zur jeweiligen Zielrichtung des *Fonds* geeignete Zusammensetzung des *Portfolios* erforschen und entsprechende Empfehlungen an das Fondsmanagement abgeben (sog. Buy-Side-Analysten). – Siehe Analyse, technische, Analysten-Rating, Analysten-Registrierung Anlage-Empfehlung, Analysten-Aufgabenbeschränkung, Auftragsresearch, Emissionsabsprache, Fibonacci-Folge, Finanzanalyse, Finanzasophie, Gewinnschätzung, Journalisten-Privileg, Scalping, Security Analyst, Techniker, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 (wichtige, international gültige Grundsätze für Analysten), S. 109 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107 (über die m Dezember 2004 in Kraft getretene Finanzanalyseverordnung [FinAV]), S. 125 f. (hier auch: Reise- und Unterbringungskosten auf Analysten-Konferenzen dürfen von *Emittenten* nicht übernommen werden), S. 126 f. (Anzeigepflicht für Analysten gemäss der neuen Finanzanalyseverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 133 ff. (ausführliche Darstellung der Verhaltensregeln), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 139 (Aufsichtsgespräche mit Analysten; Mängelliste), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 ff. (neue Verhaltensregeln für Analysten; Auslegungsentscheidung; unabhängige Analysten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 145 f. (anlassbezogene Auskünfte durch die BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 211 (Bafin überwacht 138 Analysten), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 164 f. (BaFin durchsucht das Internet und geht Empfehlungen in Börsenbriefen nach) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Analysten-Aufgabenbeschränkung (restriction of activities relating to an analyst): Der Einsatz eines Analysten auch in anderen Abteilungen eines *Instituts* birgt die Gefahr, dass dessen Unabhängigkeit und Neutralität gefährdet wird. Eine solche Gefährdung sieht die *Aufsichtsbehörde* insonders als gegeben an, wenn ein *Analyst* auch im Bereich *Investment Banking* beschäftigt wird, etwa bei Unternehmensfinanzierungen, *Emissionen*, Ausschreibungen zur Akquirierung eines neuen *Geschäftes* (*Pitches*) oder *Road Shows*. – Siehe Analyst, Emissionsabsprache, Finanzanalyse. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 (neue Verhaltensregeln).

Analysten-Beeinflussung (influencing of analysts): ① Empfehlungen des Managements eines *Unternehmens* an *Analysten* (vor allem gelegentlich einer Analysten-Konferenz vermittelt der Weitergabe von Insider-Informationen), bestimmte *Papiere* der Kundschaft anzubieten. – ② Die auswahlweise Weitergabe bestimmter Informationen an nur einige wenige *Analysten* durch ein *Unternehmen*, um dem jeweiligen *Analysten* einen Informationsvorsprung (information advantage) zu gewähren. – ③ Bei einem *Institut* die Anweisung der Geschäftsleitung an *Analysten*, bestimmte *Finanzprodukte* günstig zu beurteilen, weil dies im Interesse des Hauses liegt. – Siehe Analyst, Emissionsabsprache. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 149 (Konfliktfälle).

Analysten-Gehaltsvereinbarung (analyst salary agreement): Bei einem *Institut* muss die *Vergütung* der *Analysten* vom *Einkommen* und allfälligen *Prämien* anderer Mitarbeiter abgesondert werden, falls Interessenskonflikte zu befürchten sind. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 (neue Verhaltensregeln).

Analysten-Rating (analyst rating): Von *Analysten* vor allem bei *Banken* ausgesprochene Empfehlungen für oder gegen den Kauf eines *Finanzprodukts*. Diese *Ratings* können je nach Grösse des *Instituts* bzw. Ansehen des *Analysten* grossen Einfluss auf den *Kurs* des *Finanzproduktes* (vor allem auf börsennotierte *Aktien*) haben. Dabei sind weltweit bestimmte englischsprachige Formulierungen ein bis zwei Wörtern gebräuchlich, vor allem: Strong Buy = unbedingte Kauf-Empfehlung; Buy = Kauf-Empfehlung; Hold = Halten; Sell = Verkaufs-Empfehlung; Strong Sell = unbedingte Verkaufs-Empfehlung, Accumulate = nachkaufen (bei einem Rückgang des Kurses). – Siehe Akataphasie, Analysten-Beeinflussung, Börsensprache, Finanzanalyseverordnung, Finanzsprache, Rating-Agenturen. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 164 f. (BaFin beaufsichtigt Analystentätigkeit; fortgesetzter Trend, Analystenleistungen einzukaufen und nicht selbst zu erbringen).

Analysten-Registrierung (registration of analysts): Alle natürlichen und juristischen Personen, die in Ausübung ihres Berufs oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für die Erstellung von *Finanzanalysen* oder deren Weitergabe verantwortlich sind, haben dies gemäss § 34 c WpHG der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* unverzüglich anzuzeigen. – Siehe Analyst. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 149 (Bussgeldverfahren wegen Nichtanzeige), Jahresbericht 2010 der BaFin, S: 211 (laufende Aufsicht; auch Analysten mit Sitz im Ausland sind registrierungspflichtig, sofern sie Geschäfte an einer inländischen Börse behandeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Anbahnungskosten (initiation costs): *Ausgaben* (einer *Bank*), die vor Abschluss eines Vertrags entstehen, insbesondere im Zuge einer aufwendigen Prüfung der *Bonität* (creditworthiness check, credit assessment) des möglichen *Kunden*. In manchen Fällen

muss sich der Kreditnehmer verpflichten, einen hierfür notwendigen *Betrag* im voraus zu entrichten, der ihm dann bei Bestätigung des Vertrags wieder gutgeschrieben wird. Damit möchte man eine Fülle von arbeitsintensiven Darlehnsanträgen bonitätsschwacher *Adressen* abwehren (die oft genug Kreditanträge bei mehreren *Instituten* gleichzeitig stellen). – Siehe European Master Agreement.

Anbietungsgrenze auch **Antragsgrenze** (offering border): In der *Kreditversicherung* übliche Vertragsvereinbarung, wonach ab einer festgelegten *Summe* (etwa 50'000 Euro) der Versicherungsnehmer seinen *Schuldner* (also den *Kunden*, demgegenüber er eine *Versicherung* gegen ein *Kreditereignis* eingeht) dem Versicherer zwecks allfälliger Bonitätsprüfung (credit assesment) anzugeben hat. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Aushaftung, Bonitätsrisiko, Borgkraft, Default, Einzug, Factoring, Franchise, Kredit, notleidender, Kreditlinie, Kreditqualität, Probability of Default, Reintermediation, Schulden, notleidende.

Anbindungsfunktion (linking function): In Zusammenhang mit der Mindestreservpolitik einer *Zentralbank* gesagt. Damit eine *Zentralbank* den *Tagesgeldsatz* unter Kontrolle halten kann, muss eine ausreichende Nachfrage nach *Einlagen* (*Guthaben*) bei der *Zentralbank* bestehen. Dieser Bedarf wird durch das Mittel der *Mindestreserve* zwangsweise erzeugt. Weil die so geschaffene Nachfrage stabil und vorausplanbar ist, so erleichtert sie auch das *Liquiditäts-Management* einer *Zentralbank*. – Siehe Geldschöpfungswilligkeit, Mindestreserve-Pflicht, Zinskorridor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (Darstellung; Übersichten).

Anderson-Skandal (Anderson scandal): Der Zerfall der altehrwürdigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Anderson in den USA im Jahr 2004. Die global tätige *Firma* hatte 2001 zwei Tonnen Akten des ins Trudeln geratenen Energieriesen Enron vernichtet, wurde deshalb vom Obersten Gerichtshof der USA in letzter Instanz wegen Behinderung der Justiz verurteilt und büsste ihre Lizenz in allen 50 Staaten der USA ein. Dadurch verloren viele Gesellschafter ihre *Einlagen* und etwa 90 000 Angestellte ihren Arbeitsplatz (Anderson stand weltweit an Platz 5). Anderson war auch in den Zusammenbruch der WorldCom 2002 verwickelt. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Angels, fallen, Beratungs-Prüfungs-Mix, Bilanz-Skandal, Buchführung, manipulative, Regulierungs-Arbitrage, Principal-Agent-Problem, Sarbanes-Oxley Act.

Änderungsmarge (variation margin): Die Anpassung eines *Kontrakts* an zwischenzeitlich eingetretene Preisänderungen (changes in price) des *Basiswertes*. – Siehe Anfangsmarge, Nachdeckung.

Andienungspflicht (duty to sell): In Staaten mit *Devisenzwangswirtschaft* die Pflicht aller Bewohner, welche ausländische *Zahlungsmittel* (auch geschenkweise) erhalten, diese

unverzüglich an die entsprechende Behörde abzutreten. – Siehe Ausführprämie, Belassungsquote, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvergehen, Devisenzwangswirtschaft, Sursatgebühr.

Anerkennungsprämie (appreciation award): ① Allgemein eine im nachhinein gewährte zusätzliche *Vergütung* an Personen in einem *Unternehmen* für besondere Leistungen, in der Regel in Zusammenhang mit der Wertsteigerung des Unternehmens. – ② Im besonderen die bei *Fusionen und Übernahmen* geleistete *Zahlung* an Entscheidungsträger der *Zielgesellschaft*, um diese übernahmewillig zu machen. Soweit der *Bieter* eine solche *Zuwendung* in Aussicht stellt, ist die Grenze zu einem *Schmiergeld* schwer zu markieren. Zahlt das übernommene *Unternehmen* jedoch *Prämien* an Entscheidungsträger (*Transaktionsbonus*), so ist hier abzuwägen, inwieweit es sich um eine treuepflichtwidrige Schädigung der *Gesellschaft* bzw. der Aktionäre handelt. Dieser Fall wurde in Zusammenhang mit den sog Mannesmann-Urteilen 2006 vielfach erörtert. – Siehe Abwerbgehd, Aktionärstimmjagd, Bonus, Douceur, Draufgeld, Geheimgeld, Gifttablette, Handgeld, Handschlag, goldener, Rückvergütung, Schmiergeld, Übernahme-Angebot.

Anfangskapital (initial capital): Bei einem *Kreditinstitut* in der EU der Nachweis gegenüber der *Aufsichtsbehörde* bei Beantragung einer *Erlaubnis*, dass dieses über einen bestimmten *Betrag* eigener *Mittel* (derzeit 5 Mio Euro) verfügt. Rechtsquelle ist Artikel 9 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung).

Anfangsmarge (initial margin): Beim Kauf wie auch beim (Leer-)Verkauf eines *Basiswertes* auf Termin muss man bei Vertragsabschluss über einen bestimmten *Geldbetrag* verfügen. Dieser entspricht in der Regel einem Prozentsatz vom Gesamtwert des abgeschlossenen Vertrags, den die *Bank* verlangt. - Zusätzlich wird nun während der *Laufzeit* des Vertrags periodisch eine *Änderungsmarge* (variation margin) ermittelt. Sie errechnet sich aus dem Buchgewinn bzw. Buchverlust, der sich aus der Wertveränderung des Vertrags bzw. des *Basiswertes* zu *Marktpreisen* ergibt. Die Änderungsrate kann im Falle eines Buchverlustes (Nachschuss-Marge) ein Mehrfaches der Anfangsmarge betragen. – Siehe European Master Agreement, Futures-Märkte, Gegenpartei, zentrale, Margenausgleich, Margendeckung, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Schwankungsmarge. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 63 ff. (Auswirkungen der Margins auf den Finanzmarkt gesamthaft).

Angaben, unrichtige (wrong disclosure): In Deutschland ist es nach § 20a WpHG verboten, unrichtige Angaben über Umstände zu machen, welche für die Beurteilung von *Vermögenswerten* erheblich sind. Auch dürfen bewertungserhebliche Umstände nicht verschwiegen werden, falls eine entsprechende Rechtspflicht zur Offenlegung besteht. Das Verbot gilt für alle *Vermögenswerte* (*Wertpapiere, Derivate, Geldmarktinstrumente, Rechte*

auf Zeichnungen, Waren, *Devisen*), die an einer deutschen *Börse* oder an einer *Börse* in des *Europäischen Wirtschaftsraums* zugelassen sind. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Aufsichtsvermeidung, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Aufschub, Informations-Überladung, Salami-Taktik, Umstände, bewertungserhebliche, Verlust-Tarnung, Verständlichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187.

Angaben, verschleierte (disguised disclosure): Von (börsennotierten) *Unternehmen* verbreitete (Pflicht)Mitteilungen, die – ❶ in sprachlich vieldeutige Redewendungen oder umschweifige Formulierungen gegossen oder (immer häufiger) – ❷ mit viel nichtssagendem Gerede aufgefüllt, mit belanglosen Aussagen samt reichlich die Aufmerksamkeit des Lesers geschickt ablenkenden Bildern angereichert sind (information overload). Auf diese Weise versucht man, unangenehme Tatsachen zu verdecken. - In den USA haben nach der *Sarbanes-Oxley-Act* Mitteilungen in "plain English" (Klartext) zu erfolgen; künftige Markteinschätzungen sind als *Erwartungen* eindeutig zu kennzeichnen. Trotzdem gehen auch hier viele *Unternehmen* den Weg der *Informations-Überladung*. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Aufsichtsvermeidung, Aussagen, zukunftsgerichtete, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Klartext, Managed Bank, Nichts, bilanzielles, Pensionsverpflichtungen, Prognosebericht, Sarbanes-Oxley-Act, Stetigkeit, Verlust-Tarnung, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit.

Angebot, gemeinsames (joint tender): Aufsichtsrechtlich der Fall, dass zwei oder mehrere *Bieter* eine Offerte zur Übernahme einer *Zielgesellschaft* abgeben. – Siehe Acting in Concert, Personen, gemeinsam handelnde. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 226 (hier ausführliche Erläuterungen zur Rechtsposition der einzelnen Beteiligten).

Angariegeld und Angarisationsgeld (angary settlement): Die *Zahlung* an den Eigner eines Schiffes (in weiterem Sinne manchmal auch gesagt von anderen *Vermögensgegenständen*) aus einem neutralen *Staat* als Entschädigung für die Beschlagnahme durch eine kriegsführende Macht (belligerent power). - Nach herrschender Meinung in der Völkerrechtslehre (prevailing opinion in international law) sind solche Zwangsentziehungen (compulsory expropriations) auch heute noch erlaubt.

Angebot, öffentliches (public offer): Auf dem *Finanzmarkt* liegt nach der Definition der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ein öffentliches Angebot (buying quotation) vor, wenn über ein beliebiges Medium (zum Beispiel das Internet) ein unbestimmter Personenkreis aufgefordert wird, ein Kaufangebot (bid, offer to buy) abzugeben. – Siehe Prospektpflicht, Publikumsfonds, Umtausch-Angebot.

Angeld auch **Haftgeld** (earnest money; extra payment): ❶ *Betrag*, den ein Käufer dem Verkäufer als Zeichen des Geschäftsabschlusses zahlt (a partial payment made to evidence good faith that the buyer will complete the purchase transaction at the time the con-

tract is signed). - Eine solche *Zahlung* wird namentlich von einem unbekanntem Abnehmer verlangt, der gekaufte Ware abholen lassen und dann beim Abtransport bezahlen will. Das Angeld dient dem Verkäufer somit als *Sicherheit*, dass die Ware auch tatsächlich abgeholt wird; siehe die Legaldefinition zum Angeld in § 908 ABGB. - Die Höhe des Angelds wird im Regelfall (besonders bei Versteigerungen aller Art) als Prozentsatz der Kaufsumme berechnet und ist sofort fällig. - Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, so verfällt im Regelfall das Angeld; im Gegensatz zu einer *Anzahlung* (*Vorauszahlung*; prepayment), wo der vorgeleistete, als eine Teilerfüllung des Vertrags beabsichtigte *Betrag* zurückerstattet wird. Der Verlust des Angelds wird in der juristischen Literatur auch Reu[e]geld (forfeit money) und Wandelpön genannt. - Das Angeld ist also von der *Anzahlung* zu unterscheiden, was besonders bei Kaufverträgen eine Rolle spielt. Im Zweifelsfall ist für die Beurteilung, ob ein *Betrag* als Angeld geleistet wurde, vor allem die Höhe der *Zahlung* im Verhältnis zum Gesamtpreis wesentlich. *Beträge*, die über zehn Prozent der Gesamtleistung liegen und nicht ausdrücklich als Angeld bezeichnet sind, stellen nach gängiger Rechtsprechung (constant jurisdiction) eine *Anzahlung* dar. – ② Im besonderen *Zahlung*, die Hotels vor allem in Österreich bei Annahme (booking) einer Reservierung verlangen und die in der Regel verfällt, wenn der angemeldete Gast nicht termingemäss erscheint (does not arrive at schedule). – ③ In älteren Dokumenten auch zu einem *Zuschuss*, zu einer *Zahlung* aus Gefälligkeit, in unterschiedlicher Nuancierung (in varying nuances of meaning) gesagt. – Siehe Abstandsgeld, Douceur, Einschuss, Ingeld, Kaution, Reuegeld, Rückvergütung, Schmiergeld, Waarborgsgeld.

Angel Investment (so auch oft im Deutschen gesagt): *Investitionen* in ein *Unternehmen*, das sich noch auf der Stufe seines (organisatorischen, technischen) Aufbaus befindet und daher noch keinen *Ertrag* aus dem *Absatz* (Verkauf des Gutes am *Markt*) erwirtschaftet. – Siehe Seed Capital.

Angels, fallen (so auch im Deutschen gesagt; seltener **abgestürzte Spitzen**): ① In der Sprache der *Finanzwelt* bekannte und oft genug durch *Rating-Agenturen* mit den höchsten Bonitätsstufen ausgezeichnete *Firmen*, die über Nacht in den *Konkurs* abstürzen, wie etwa 2002 das US-amerikanische Telekommunikationsunternehmen WorldCom (allein die Deutsche Bank musste einen dreistelligen Millionenbetrag [three-digit million amount] auf ihr *Engagement* bei WorldCom abschreiben) oder im Jahr davor der texanische Energiekonzern Enron. - Im Jahr 2007 gerieten im Zuge der *Subprime-Krise* die (öffentlich-rechtliche) Sachsen LB sowie die West LB ins Trudeln und mussten mit Milliardenbeträgen (aus Steuermitteln) gestützt werden. – ② *Finanzprodukte*, die zunächst als erstklassig eingestuft waren, sich aber hinterher als sehr risikoreich entpuppten (financial instruments that were initially considered excellent investments but which later revealed to be very risky). Hierzu zählen ursprünglich alle auf *EUR* denominierten *Staatsanleihen* von Mitgliedern der EWU. Anfang März 2012 wurden die Inhaber griechischer *Staatsanleihen* "freiwillig gezwungen" (voluntarily compelled), auf die Hälfte ihrer Forderungen zu verzichten. -

The term "fallen angels" originally derives from theology and describes those angels who rebelled against God and lost His grace. – Siehe Anderson-Skandal, Bilanz-Skandal, Corporate Governance, Londoner Verfahren, Verbreifungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 94 f., Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 32 ff. (Liquiditätssteuerung durch die Mindestreservpolitik während der Subprime-Krise), S. 45 ff. (Umfrage zum Kreditgeschäft in Zusammenhang der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Liquiditätshilfen der EZB), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 124 (Übernahme der defizitären Sachsen LB durch die LBBW), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 123 (Verluste der Landesbanken).

Angleichung, informelle (conscious parallelism): *Banken* haben oftmals ihre Geschäftsbedingungen (und hier vor allem die *Kreditrichtlinien*) auf jene der Konkurrenten abgestimmt, ohne dass es darüber zu förmlichen Absprachen zwischen den *Instituten* kam. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Korrespondenzbank-Beziehung.

Angleichungsautomatismus (autonomous coordination forces): In Bezug auf die *Europäische Währungsunion* die oft vorgetragene, aber unbewiesene weil nicht zu beweisende Ansicht, es würden durch eine gemeinsame *Währung* selbsttätige Kräfte auf eine volkswirtschaftliche Angleichung der teilnehmenden *Staaten* in Gang gesetzt. Weil nämlich die *Finanzpolitik* und die meisten anderen wichtigen Politikbereiche in nationaler Entscheidungshoheit der Teilnehmerländer verbleibt, wäre ein Zusammenwachsen nur bei genauer Abstimmung der *Massnahmen* in diesen Bereich möglich. Tatsächlich stiegen in einigen beim Eintritt in die *EWU* eh schon schwachen Ländern die Lohnkosten überproportional an, was deren *Wettbewerbsfähigkeit* schadete und sie selbst sowie dann auch die *EWU* in eine Schuldenkrise stürzte. – Siehe ClubMed, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Euro-Anleihen, gemeinsame, Eurostaaten, *EWU*-Sprengsatz, Fiskalpakt, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Hellenoschwärmerei, Leistungsbilanz-Defizit, Lohnpolitik, koordinierte, Strukturreformen, Ungleichgewichte, *EWU*-interne, Wachstumsförderung, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Währungsraum, optimaler, Wirtschaftspolitik, europäische.

Anglizismen (anglicisms): Entlehnungen aus der englischen Sprache, die in die Landessprache eingedrungen sind. Weil die *Finanzwelt* weithin globalisiert ist, so häufen sich hier begrifflicher Weise Wörter und Redensarten aus dem Englischen. Wenn das immer wieder als Unart des sog. "Zeitgeistes" (spirit of the time; zeitgeist) gerügt wird, so ist dies falsch. Schon alte Kaufmannssprache sog sich mit italienischen Wörtern (wie Debet, *Konto*, *Storno*) voll, und die alte Börsensprache nahm viele Entlehnungen aus dem Französischen (wie *Kupon*, Baisse, Journal) auf. – Siehe Börsensprache, Finanzsprache Jargon, Sprachimperialismus.

Angst, perverse (perverse angst, perverse panic): Im Dezember 2013 in einem Interview von dem Präsidenten der EZB Mario Draghi geprägte und sich sehr rasch verbreitete Sprachformel (dictum: a popular saying). Sie bezieht sich auf die Inflationsfurcht (fears of inflation) der Bürger in Deutschland, die ob dessen die *Geldpolitik* der EZB besonders misstrauisch beobachten. Befürchtungen in Deutschland, dass durch die *Retterei* der *Geldwert* beeinträchtigt werde, entbehren indessen wohl nicht einer sachlichen Grundlage. Dass dies als pervers, als krankhaft (angst-ridden) bezeichnet wurde, löste in weiten Kreisen Deutschlands und auch der Niederlande Wut aus. - Im Januar 2014 schwächte Mario Draghi seine Aussage ab. Das Wort "pervers" habe in der englischen Sprache, in der er sich ausgedrückt hatte, die Bedeutung "im Irrtum verhaftet, "nicht sachlich begründet". – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bailout, Bazooka, Bestandskraft, Blutzoll, Defizit-Finanzierungsverbot, Demokratie-Defizit, Diätrendite, Enteignung, kalte, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Führung, verbale, Handlungsbereitschaft, Konstanz-Kriterium, Nuklearkoption, Nullzins, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Repression, finanzielle, Schattenstaat, Transfer, verschleierte, Transferunion, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Angstsparen (panic saving): *Privathaushalte* mindern ihre Konsumquote und erhöhen die *Sparquote*, weil sie schlechte *Erwartungen* hinsichtlich ihrer künftigen Einkommensverhältnisse hegen. – Siehe Güter, kaufhäufige, Konsumschwäche, Staatsverschuldung, konsummindernde, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 52 (Zusammenhang zwischen Vorsichts-Sparen und Einkommensunsicherheit).

Anhebgeld (conduct money): In früherer Zeit an ausgehobene Soldaten (Rekruten; recruits) bezahlte *Summe*, um die *Aufwendungen* der Reise von ihrem Heimatort zum Platz der Einberufung bestreiten zu können; manchmal auch Marschgeld und Marschiergeld (conduct money) genannt. – Siehe Detraktion, Fahrgeld, Verzehrgeld, Werbegeld.

Animal Spirits (so auch im Deutschen gesagt): Der Begriff gilt im Englischen als eine Wortschöpfung des britischen Nationalökonomen John Maynard Keynes [1883-1946] aus seinem 1936 erschienen Buch "The General Theory of Employment, Interest and Money"). In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Feststellung, dass die Handlungen der Marktteilnehmer nicht immer bzw. nicht ausschliesslich mit den Erklärungsansätzen der ökonomischen Theorie verdeutlicht werden können. Vielmehr spielen auch gefühlsmässige Verhaltensweisen (behavioural patterns by instinct) eine Rolle. Deren besondere Eigenart ist es erfahrungsgemäss, sich plötzlich von einer Richtung (*Erwartungen* einer *Hausse*) in die andere (*Erwartungen* einer *Baisse*) umzukehren. – Siehe Behavioural Finance, Euphoriephase, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Freitag-13-Anomalie, Furchttthese, Herdenverhalten, Hindsight, Information, asymmetrische, Kurzsichtigkeit, Kalender-Effekt, Montag, schwarzer, Montageseffekt, Megamania, Rückkoppelungsschleife, Freitag,

schwarzer, Sell-in-May-Effekt, Sinuskurven-Fetischismus, Small-Cap-Effekt, Stimmungs-Umschwung, Theoretiker.

Ankergeld (anchorage; anchor money): ① Von einem ausländischen Schiff zu entrichtende Abgabe in *Bargeld* für die Erlaubnis, in einem Hafen anzulegen (to moor). Im Unterschied zum *Hafengeld*, das für die Nutzung der Hafeneinrichtungen (port installations) zu bezahlen war, sah man im Ankergeld eine Art Eintrittsgebühr zum Betreten des jeweiligen fremden Landes. Das Ankergeld floss daher auch regelmässig der Staatskasse (*Kammer*) zu, nicht also der Hafenbehörde. – ② Sammelbezeichnung für englische Kolonialmünzen aus Silber, benannt nach dem Rückseitenbild (*Revers*), nämlich einem gekrönten Anker unter der britischen Krone. – Siehe Abfertigungsgeld, Auseisungsgeld, Bordinggeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaaggeld, Kaigeld, Kapgeld, Krangeld, Lastgeld, Leuchtturm-geld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld.

Ankerwährung (anchor currency, peg currency): ① Ausländisches *Geld* bzw. auch ein *Währungskorb* (theoretically, it may also peg the currency to the value of some commodity, such as gold), an das eine *Zentralbank* ihre eigene *Zahlungsmittel* bindet. – ② Ausländisches *Geld* (as well it may be a commodity for example cigarettes such as after the Second World War), das von heimischen Wirtschaftssubjekten im täglichen Verkehr gegenüber dem eigenen gesetzlichen *Zahlungsmittel* bevorzugt wird: eine *Nebenwährung*. – Siehe Dollarisierung, Euroisierung, ECU, Nebenwährung, Regionalgeld, Sonderziehungsrecht, Verrechnungsgeld, Zigarettenwährung.

Anlage (engagement; investment, asset): In Bezug auf den *Finanzmarkt* – ① in sehr weiter Bedeutung jederart Einsatz von eigenem oder geliehenem *Geld* mit dem Ziel, einen *Gewinn* zu erzielen (any input of owned or borrowed money with the aim of profit making) und dem Begriff *Engagement* in etwa entsprechend. – ② Im engeren Sinne eine *Investition* bzw. ein *Vermögensgegenstand*, in Bezug auf ein *Unternehmen* vor allem ein *Kapitalgut*. – Siehe Anleger, Portfolio.

Anlage, ethische (ethical investment): Die *Investition* in *Wertpapiere* solcher *Firmen* und *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, die – ① neben dem eigentlichen Geschäftszweck vor allem wohltätige, karitative bzw. soziale, gemeinnützige Vorhaben unterstützen oder – ② in ihrer Satzung sich zu bestimmtem Verhalten gegenüber Mensch (Mitarbeitern) und Natur (Umwelt) verpflichten. - Insoweit bekannte *Kapitalverwaltungsgesellschaften* solche, in der Regel einen geringeren *Ertrag* versprechende *Papiere* anbieten, darf man im allgemeinen auf eine Überwachung der aufgezeigten Ziele durch entsprechende Gremien vertrauen. Es wurden und werden aber noch immer von verschiedenen *Emittenten* ethische Anlagen angeboten, die sich einer Nachprüfung in Bezug auf den vorgegebenen Verwendungszweck entziehen. (Aufsichts)Rechtlich besteht indessen bis anhin in Deutschland kein Namensschutz für "ethische" *Wertpapiere*. – Siehe Alternativbank, Anlagepolitik,

Bank, kirchliche, Fonds, ethischer, Investition, nachhaltige, Nachhaltigkeit, Ökofonds, Sustainability-Fund.

Anlage, fiduziarische auch **Treuhandanlage** (fiduciary investment): Im Namen einer *Bank*, jedoch auf *Rechnung* und Gefahr eines *Kunden* bei einem (ausländischen) *Institut* plazierte *Investition*. Üblich ist bei solchen Verträgen eine feste *Laufzeit*, ein bestimmter (Mindest)Betrag zu einem festen *Zinssatz*. – Siehe Anlagegrenze, Callgeld, Festgeld.

Anlage, innovative auch **Innovativanlage** (innovative investment): Ab etwa 2000 häufig gebrauchte, gleichwohl aber eine *Investition* nicht genau bestimmende Bezeichnung. In den meisten Fällen handelt es sich um *strukturierte Finanzprodukte* auf der Grundlage von *Festgeld* mit bei Vertragsabschluss noch nicht ausgemachter *Verzinsung*. Der Zinsertrag wird oft ganz oder teilweise in eine *Option* angelegt. In der *Praxis* gibt es unzählige Sonderformen, die sich auf den besonderen Rendite-Risiko-Sonderwunsch eines *Kunden* anpassen lassen. – Siehe Finanz-Alchemie, Finanzinstrumente, Financial Engineering, Investition, Portfolio-Optimierung, Qualitätssteuerung, Zertifikateschneider.

Anlage-Ambiguität (investment ambiguity; ambiguity = doubtfulness): Ein *Investor* fühlt sich über die näheren oder weiteren Folgewirkungen eines *Engagements* in den verschiedenen Sektoren des weltweiten *Finanzmarktes* unsicher. Er entscheidet sich daher für eine *Investition* dort, wo seine subjektive *Unsicherheit* am geringsten ist. – Siehe Animal Spirits, Anlage-Risiko, Home Bias.

Anlage-Ausschuss (investment advisory committee): Gremium, zusammengesetzt aus den verschiedenen Sachkundigen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, *Bank* oder *Versicherung*, das zu regelmässigen Sitzungen zusammentritt, um über Käufe und Verkäufe von *Wertpapieren* und anderen *Vermögensgegenständen* (wie Beteiligungen, *Edelmetalle*, Grundstücke, Kunstwerke, *Optionen*) zu beraten. In der Regel hat der Anlageausschuss auch Entscheidungsbefugnis (decision-making power). – Siehe Advisor, Aktiva-Passiva-Ausschuss, Aktuar, Anlage-Qualität, Immobilienfonds, Vieleck, magisches.

Anlageberatung (investment consulting, investment advisory services): Nach der Definition der *Aufsichtsbehörden* die Abgabe persönlicher Empfehlungen an einen *Kunden* entweder auf dessen Aufforderung oder auf Initiative der *Wertpapierfirma*, die sich auf ein oder mehrere *Geschäfte* mit *Finanzinstrumenten* beziehen. In Deutschland bedürfen solche Dienstleister einer *Erlaubnis* und unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; sie wird als Wertpapier-Dienstleistung eingestuft. – Siehe Anlage-Empfehlung, Anlagegrenze, Anlage-Risiko, Analyse, technische, Analyst, Beschwerdehäufung, Blog, Börsenbriefe, Direct Brokerage, Daimonion, Domizil-Verschleierung, Finanzanalyse, Finanzanalyseverordnung, Finanzberater, Finanzunternehmen, Frontrunning, Geheimtip, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Internet-

Foren, Investmentfirma, Journalisten-Privileg, Honorarberater, KWG-Vermittlerverordnung, Managed Account, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Mitarbeiter-Register, Nachweismakelei, Private Banking, Portaldienst, Pump and Dump, Rendite-Risiko-Grundsatz, Talentknappheit, Twitter, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 34 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 124 f. (mit Verweis auf die Ende 2004 in Kraft getretene Finanzanalyseverordnung und auch auf § 34b WpHG), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 133 ff. (Darlegung der Verhaltensregeln), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 143 (Beratung und Vermittlung von Fondsanteilen bleiben weiter zulassungsfrei), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 107 (Merkblatt herausgegeben), S. 139 f. (neue Rechtslage; Erlaubnisanträge), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 180 (verstärkte Prüfung der Anlageberatung auf allen Sektoren), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 f. (neben Anlageberatern müssen auch Vertriebsbeauftragte Sachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen; die WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung [WpHGMAAnzV] trat zum Jahresende 2011 in Kraft: Mitarbeiterregister muss bei der BaFin hinterlegt werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Anlagebereitschaft (readiness to invest): Im *Finanzjournalismus* häufig gebrauchter, in dessen ohne weitere Erklärung unklarer Begriff. Grundsätzlich will er zum Ausdruck bringen, dass *Anleger* gewillt sind, sich *Investitionen* zuzuwenden anstatt *Geld* zu horten. Nicht ausgesprochen ist jedoch, – ❶ wer die jetzt anlagewilligen *Investoren* sind - etwa: Inländer/Ausländer, Privatpersonen/*institutionelle Anleger* - auch – ❷ in welchen sachlichen Bereich - etwa: *Aktien*, Immobilien, *Optionsverträge*, *Edelmetalle* - und – ❸ in welchen Fristenfächer (*One-Night-Stand/Langzeitengagements* - sowie – ❹ in welchem geographischen Gebiet bzw. in welcher *Währung* sie *Geld* einzusetzen bereit sind. – Siehe Abwartehaltung, Animal Spirits, Attentismus, Finanzpsychologie, Flaute, Grundstimmung, Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Nachahmung, informelle, Sinuskurven-Fetischismus, Spielbank-Doktrin, Stille.

Anlagebuch (portfolio held to maturity): Bei *Banken* alle *Finanzinstrumente*, die – ❶ bis zur *Fälligkeit* oder – ❷ zu längerfristigen Anlagezwecken gehalten werden. – Siehe Wertpapierbestände. – Siehe Basler Zinsschock. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff.

Anlage-Diversifizierung (asset diversification): Die (laufend überwachte) Aufteilung eines *Portfolios* oder des *Vermögens* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* nach – ❶ verschiedenen Anlagearten (wie Beteiligungen, *Finanzinstrumente*, Grundstücke, *Edelmetalle*) – ❷ verschiedenen *Fälligkeiten*, – ❸ unterschiedlichen *Währungsgebieten* oder – ❹ geographischen Regionen, um *Risiken* zu beschränken. – Siehe Anlageausschuss, Anlageklasse, Anlage-Konzentrierung, Anlage-Risiko, Auftragsfonds, Risikomanagement, Vieleck, magisches. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 45 ff. (wachsende Vorliebe für hochliquide Anlagen empirisch dargelegt und erklärt).

Anlage-Empfehlung (investment suggestion): ① Allgemein der Vorschlag an Privatanleger, sich bestimmten *Wertpapieren* (nicht) zuzuwenden. Soweit dies öffentlich und geschäftsmässig betrieben wird, handelt es sich in Deutschland um erlaubnispflichtige *Anlageberatung*. – ② Im besonderen Kauf- bzw. Verkaufsanregungen in den von *Banken* herausgegebenen Veröffentlichungen, die meistens von hauseigenen (zentralen) Fachabteilungen (Research Department) herausgegeben werden. - Grundsätzlich ist solchen Empfehlungen gegenüber ein gesundes Misstrauen (healthy distrust) angebracht. Denn begrifflicherweise besteht hier die Neigung, in erster Linie dem Eigeninteresse der *Bank* (selfinterest of the bank: the bank's own trading position) zu dienen. – Siehe Anlageberatung, Anlagegrenze, Analyse, technische, Analyst, Analysten-Rating, Beratung, Beschwerdebüro, Blog, Börsenbriefe, Chinese Wall, Compliance, Dampfstube, Deuteroskopie, Falschberatung, Fibonacci-Folge, Finanzberater, Geheimtip, Gründungsschwindel, Investmentfirma, Investment Research, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Mitarbeiter-Leitsätze, Mitarbeiter-Register, Nachweismakelei, Twitter, Verbraucherbeschwerden, Wall Crossing, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 7, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 (international gültige Grundsätze in Bezug auf Empfehlungen), S. 112 f. (Verbreitung von Empfehlungen über die Medien), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 124 f. (Überwachung der Verhaltensregeln; Prüfungen zu diesem Zweck), S. 126 (genauere Anforderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (eine Kundenunterschrift ist aufsichtsrechtlich nicht vorgeschrieben), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 f. (neben Anlageberatern müssen auch Vertriebsbeauftragte der Institute Sachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen; die WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung [WpHGMAAnzV] trat zum Jahresende 2011 in Kraft: Mitarbeiterregister muss bei der BaFin hinterlegt werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Anlage-Fonds (investment fund): In der Schweiz übliche und auch im Gesetz über Anlagefonds (AFG) aus dem Jahr 1995 offiziell eingeführte Bezeichnung für das *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*.

Anlagegrenze (investment limit): Wenn nicht anders definiert, die zwischen einem *Finanzdienstleister* und dem *Kunden* vereinbarten Höchstbetrag, der zur *Investition* innert eines bestimmten Zeitraums eingesetzt werden darf. Entsprechende Verträge schliessen häufig auch Anlageziele (investment objectives, investment goals) ein, nämlich bestimmte Bereiche, in denen der *Kunde* sein *Geld* investieren möchte. – Siehe Anlageberatung, Finanzportfolioverwaltung. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 179 (BaFin geht bedeutendem Missbrauchsfall nach).

Anlagegüter (capital assets): ① Alle greifbaren, materiellen, physischen *Vermögensgegenstände*, wie Gebäude, Maschinen oder die Geschäftsaustattung (tangible, physical,

real property, including durable goods, equipment, buildings, installations, and land) und dann dem Begriff *Anlagevermögen* entsprechend. – Siehe Anlagevermögen, Investition, Kapital, Vermögen, Vermögenswert, negativer. Wertpapiere.

Anlage-Haftung und **Anlagehaftung** (liability for an investment): Die Verantwortlichkeit für eine *Anlage* mit der Verpflichtung, für allfällige *Verluste* persönlich einzustehen. - Unbestreitbar ist, dass jederart *Investition* umso sorgfältiger getätigt wird, je mehr der Verantwortliche für diese *Investition* haftet. Wie die Wirtschaftsgeschichte eindeutig nachzuweisen vermag, kam es über kurz oder lang (sooner or later) immer dann zu *Krisen* und Marktzusammenbrüchen, wo diese Grundregel wirtschaftlichen Handelns (fundamental principle governing all economic behaviour) nicht beherzigt wurde, und zwar unabhängig von der jeweiligen *Wirtschaftsordnung*. - Nach der *Finanzkrise* ab 2009 wurde auf dem *Finanzmarkt* durch eine Fülle von *Massnahmen* (wie vor allem: bezügliche, häufig ins Einzelne gehende Verordnungen, neue Überwachungsgremien) versucht, eine strengere Anlage-Haftung durchzusetzen. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Anreizsystem, Bail-in, Bankenrettung, Banker, Bonus, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Habsucht, Instituts-Vergütungsverordnung, Mammonismus, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Moral Hazard, Verlustübernahme, persönliche.

Anlage-Intensität und **Anlageintensität** (equipment intensity): Das Verhältnis von *Anlagevermögen* zum Gesamtvermögen einer Branche (industry; *Wirtschaftszweig*) bzw. auch eines *Unternehmens*. Liegt diese über dem Durchschnitt der Volkswirtschaft gesamthaft, so wird die Branche als kapitalintensiv (asset intensive; im Gegensatz zu arbeitsintensiv) bezeichnet. Weil Veränderungen der Anlageintensität auf einen *Strukturwandel* in der Volkswirtschaft hindeuten, beobachten die *Zentralbanken* die entsprechenden Daten (aus den aggregierten betriebswirtschaftlichen Bilanzen). - Sehr umstritten ist der Aussagewert der Anlage-Intensität als Beurteilungsmaßstab bei einer *Bank* (überhaupt: in einem einzelnen *Unternehmen*), weil hier die *Intangibles* völlig ausser Betracht bleiben. Gerade bei *Banken* spielen diese aber in der Regel die entscheidende Rolle schlechthin für den Geschäftserfolg. – Siehe Erlöse, immaterielle, Firmenwert, Goodwill. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 89 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung).

Anlageinvestition (investment in fixed capital [assets]): Der Einsatz von *Geld* (monetäre Sicht) bzw. Produktionsfaktoren (reale Sicht) zur – ❶ Errichtung (construction, installation), – ❷ Erweiterung (expanding, widening) oder – ❸ Verbesserung (improving, upgrading) des *Kapitalstocks*. – Siehe Finanzinvestition, Investition.

Anlageklasse (asset class): ❶ Möglichkeit, *Geld* anzulegen und ein entsprechend (gemischtes) *Portfolio* einzurichten, etwa in *Aktien*, *Fonds*, Beteiligungsmodelle oder *Zertifikate*. – ❷ Verschiedene *Tranchen*, die von einem *Investmentfonds* in Umlauf gegeben werden. Jedes dieser *Papiere* wird zwar auf denselben *Fonds* ausgegeben. Die einzelnen

Klassen unterscheiden sich jedoch durch genau bekanntgegebene Besonderheiten, wie vor allem in Bezug auf die Gewinnausschüttung (different types of shares issued by a single mutual fund; each class invests in the same pool [investment portfolio] of securities and has the same investment objectives and policies. But each class has different shareholder services and/or distribution arrangements with different fees and expenses and therefore different performance results). – Siehe Anlage-Diversifizierung, Anlage-Qualität, Anlage-Risiko, Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Anlage-Konzentrierung (concentrated stock): Die übermässige (als Masstab gelten in der Regel mehr als dreissig Prozent) Anhäufung eines bestimmten *Vermögenswertes* in einem *Portfolio*. In der Regel werden mehr dreissig Prozent einer solchen Konzentrierung (an asset making up a substantial part, usually, more than 30 percent, of the investor's portfolio). – Siehe Anlage-Diversifizierung, Anlageklasse, Anlage-Risiko, Auftragsfonds, Risikomanagement, Vieleck, magisches.

Anlagepolitik (investment policy): Richtlinien, die beim Aufbau eines *Vermögens* nach den Erfordernissen der *Sicherheit*, Risikoverteilung, Werterhaltung, Gewinnerzielung, *Rendite* und allfälliger anderer Ziele, wie etwa *Nachhaltigkeit*, aufgestellt werden (the guiding principle that governs how funds are invested and managed). – Siehe Anlage, ethische, Investmentfonds, Sustainability-Fund.

Anlagemodell (portfolio model): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter rein logisch begründete Ratschläge an einen *Investor*, wie er sein *Portfolio* am günstigsten einrichtet. Die meist sehr stark mathematisierten (mathematically-modeled) bezüglichen Anweisungen vernachlässigen in aller Regel die bei der Entscheidungsfindung äusserst wichtigen, ja oft sogar allein auswahlbestimmenden steuerlichen Gesichtspunkte (crucial tax saving aspects). Daher sind solche Modelle für Anleger nur beschränkt eine Hilfe bei ihrer Entscheidungsfindung. – Siehe Anlage-Risiko, Behavioural Finance, Erwartungstheorie, neue, Financial Engineering, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Finanztheorie, Formeln, finanzmathematische, Portfolio-Optimierung.

Anlagemodell, kollektives (collective investment method): Es beteiligen sich Anleger als Kommanditisten (partners liable to a fixed amount) oder als Treugeber (trustor) über eine Treuhandkommanditistin (company at limited partners) an einer Kommanditgesellschaft (limited partnership). Diese kauft und verkauft *Finanzinstrumente*. Weil hier letztlich nicht im eigenen Namen für fremde Rechnung *Transaktionen* getätigt werden (den Anlegern sind in der Regel vertraglich [zumindest auf dem Papier] Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeit an der Anlagestrategie der Gesellschaft eingeräumt), so handelt es sich nach der Rechtsprechung nicht um eine *Finanzkommissionsgeschäft*. Mithin besteht hier auch keine *Erlaubnispflicht*. - Bedenklich ist, dass die vertriebenen *Finanzprodukte* vielfach als Altersvorsorge beworben werden. Das in den Verträgen vorgesehene *Risiko* eines Total-

verlustes ist freilich mit der Vorsorge-Absicht kaum vereinbar. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 189 ff. (ausführliche Darstellung der [sehr unbefriedigenden] Rechtslage).

Anlage-Münze und **Anlagemünze** (buillon coin): Im Unterschied zu *Zahlungsmitteln* ein Geldstück, das – ❶ zu seinem jeweiligen *Preis* für das Gewicht an *Edelmetall* oder – ❷ zu seinem Sammlerwert gehandelt wird. – Siehe Münze, Numismatik.

Anlagemut (courage to engagement): Von – ❶ bedachtsamer Überlegung geleiteter und – ❷ nach wirklichkeitsnaher Einschätzung eigener Kräfte – ❸ unter Berücksichtigung der Folgen des Misslingens gefasster Entschluss, – ❹ sich auf dem *Finanzmarkt* mit einer risikobehafteten *Anlage* zu betätigen. – Siehe Anlage, Anlagebereitschaft, Anlage-Risiko, Anleger, Bankkunden-Profil, Barfusspilger, Börsenspieler, Fussangelgeschäft, Geschorener, Risikoanleger, Risikotransfer, Risikoübernahme-Grundregel, Riskierer, Risk Taker, Spekulant, Übermut, Wahrnehmungsverzerrungen, Zitterprämie.

Anlage-Notstand und **Anlagenotstand** (investment plight): (Grosse) Investoren finden auf dem *Finanzmarkt* zu wenig (normale, gesunde) Angebote und wenden sich infolge dessen mehr risikobehafteten (fraught with risks) *Engagements* zu; ihr *Risikoneigung* (risk appetite) steigt und damit auch die Gefahr, *Verluste* aus solchen "Pick-ups" zu erleiden. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Megamania, Risikokapital, Stückemangel.

Anlage-Opportunitätskosten (investment opportunity costs): Das Zuwarten mit einer Anlageentscheidung erzeugt indirekte *Kosten*. Denn ist man nicht im *Markt* zugegen, so wird die Möglichkeit (Opportunität) vergeben, eine *Rendite* zu erwirtschaften. - Die Gefahr davor, dass man voll investiert in einen *Crash* läuft, lässt sich durch *Staffelung* mindern. – Siehe Attentismus, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten, Roosa-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 19 f. (schwankende Opportunitätskosten der Geldhaltung berühren den Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen).

Anlage-Produkt, verpacktes (packaged retail investment product, PRIP): Ein Anbieter kombiniert, bündelt verschiedene *Vermögenswerte* und fasst diese zu einem einzigen Angebot für den *Kunden* zusammen. Dabei kann es sich um *Wertpapiere*, *Versicherungen* oder andere *Finanzprodukte* handeln. - Die EU-Kommission 2012 hat für die *Aufsicht* über solche Angebote einen Verordnungsentwurf vorgelegt. Nach der jetzt schon gültigen Versicherungsvermittler-Richtlinie (insurance mediation directive) müssen *Versicherungsvermittler* ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Produkte auch einzeln erwerbbar sind. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 73 (einheitliches Basisinformationsblatt [key information document] für alle gepackte Produktarten wird angestrebt).

Anlage-Qualität und **Anlagequalität** (investment grade): ① Allgemein die im einzelnen unterschiedliche Rangstufe eines *Vermögenswertes*, als sichere, wertbeständige *Geldanlage* zu dienen bzw. als Anlagegegenstand auszuscheiden. – ② Ein *Wertpapier*, das von *Rating-Agenturen* grundsätzlich als zur *Kapitalanlage* geeignet eingestuft wurde. – Siehe Anlage-Ausschuss, Anlage-Risiko, Einkommensstreben, Geldwert, Investition, Kapital, Portfolio-Optimierung, Vermögen, Vieleck, magisches, Wiegendruck-Investition.

Anlage-Risiko und **Anlagerisiko** (investment risk, investor's risk): Ein allfälliger *Verlust* daraus, dass man sein *Geld* in einen *Vermögenswert* oder in mehrere *Vermögensgegenstände* umwandelt. Eine solche Verlustgefahr (risk of losing) besteht immer, bei jederart *Investition*; sie ist dem Umstand zuzuschreiben, dass man grundsätzlich durch die Tätigkeit der *Geldanlage* vorhandene *Zahlungsmittel* aus dem eigenen Besitz in die Verfügungsgewalt von Vertragspartnern überträgt. - Offenkundig jedoch gibt es vielerlei Abstufungen bei der Gefahr eines *Verlustes*; abhängig in erster Linie wohl davon, welchen Vertragspartner (unbekannter Anbieter im Internet einerseits, *Bank* des Vertrauens andererseits) und welchen Anlagegegenstand (hie *Edelmetall* wie *Gold*, da von einer *Zweckgesellschaft* emittierte *Papiere*) man wählt. - Eine risikolose *Anlage* (risk-free investment) gibt es trotz wiederholter gegenteiliger Behauptungen selbst in bezüglichen Lehrbüchern und in schein gelehrten Fachaufsätzen nicht! Auch wer sein *Geld* in Goldbarren investiert, muss damit rechnen, dass der private Goldbesitz behördlich verboten wird, wie beispielsweise in den USA zwischen 1933 und 1976. Mannigfach und sehr anschaulich lehrt die Geschichte, dass diesfalls liebe Mitmenschen, nicht zuletzt auch geschwätzige Familienangehörige (talkative, garrulous family members) und neidische Freunde (jealous friends), rasch dafür sorgen werden, dass – ❶ der verborgene Goldhort durch Amtswalter des *Staates* beschlagnahmt, – ❷ der Goldhorter empfindlich bestraft und gesellschaftlich geächtet sowie – ❸ der Denunziant (whistleblower) fürstlich belohnt wird. - Vergessen sei nicht, dass auch das *Horten* von *Bargeld* zu Hause (*Matratzengeld*) die Gefahr von *Verlust* in sich birgt. Im Masse der *Inflationsrate* mindert sich nämlich die *Kaufkraft* der Barhorte. – Siehe Anlage-Anlagemodell, Anlagemut, Streuung, Risiko, Risikoanleger, Risk Taker, Risikofähigkeit, Velleität, Vieleck, magisches.

Anlage-Streuung und **Anlagestreuung** (portfolio diversification): Das Bestreben, sich gegen starke Veränderungen im *Preis* von *Wertpapieren* (und *Vermögensgegenständen* überhaupt) durch Aufteilung in verschiedene *Titel* zu schützen. Verschiedene *Portfoliotheorien* bilden eine solche Diversifikation in teilweise sehr mathematisierten (mathematised) und fast immer die steuerlichen Gegebenheiten ausklammernden Modellen an. Gegen (gar weltweit) ausgeprägte, marktweite Kursänderungen von Anlagegegenständen aller Art kann man sich aber grundsätzlich nicht schützen, weil diese durch Gleichläufigkeit gekennzeichnet sind. – Siehe Allokation, Anlagemodell, Anlage-Risiko, Erwartungstheorie, neue, Financial Engineering, Finanztheorie, Finanzmarkt-Stress, Portfolio-Optimierung, Preisänderungen, gleichlaufende, Restrisiko, Risiko, systematisches, Volatilität. – Vgl.

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 f. (Volatilität in der Vergangenheit, mit verschiedenen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 20 ff. (auch Unsicherheiten beeinflussen die Anlage-Streuung; Übersichten; Literaturhinweise).

Anlage-Substitution und **Anlagesubstitution** (asset substitution): In einem Gebiet werden Kapitalanlagen nicht in der heimischen *Geldeinheit*, sondern in einer fremden *Währung* getätigt. Gründe hierfür sind entsprechende *Erwartungen* hinsichtlich des *Ertrags* und des *Risikos* der betreffenden *Anlagen*. – Siehe Alterung, Dollarisation, Euroisierung, Home Bias.

Anlage-Umschichtung, währungsbestimmte (currency-spread induced shifting of capital): *Investoren* ziehen in spürbarem Masse *Geld* aus einer schwachen *Währung* ab und parken es in einer starken *Währung*. - Vor Eintritt in die *Europäische Währungsunion* waren Zeiten der USD-Schwäche regelmässig mit Umschichtungen zugunsten der DEM verbunden. Die dadurch bewirkte Aufwertung der DEM verursachte innert der *Europäischen Währungssysteme* erhebliche Spannungen mit einer mitunter für die deutsche Wirtschaft deutlichen Einbusse an preislicher *Wettbewerbsfähigkeit*, vor allem auch im Verhältnis zu den europäischen Partnerländern. Mit der Einführung des EUR – ① verteilen sich die Anpassungslasten bei Anlage-Umschichtungen von USD zu EUR auf mehrere Länder und – ② innereuropäische Wechselkursverschiebungen (intra-European exchange-rate fluctuations) sind weggefallen. Das ist für die stark exportabhängige deutsche Volkswirtschaft von grossem Vorteil. – Siehe Wechselkurs-Effekt, realer.

Anlagevehikel (intermediate investment vehicle): Unschöne Bezeichnung für eine *Zweckgesellschaft*, nämlich ein *Unternehmen*, in das *Vermögenswerte* eingebracht werden, um diese anschliessend in geeigneter Form zu verbriefen. – Siehe Aktiva, illiquide, Conduit-Gesellschaft, Variable Interest Entity, Verbriefung, Verbriefungsstruktur.

Anlage-Vermittlung und **Anlagevermittlung** (investment brokerage): Das – ① Zusammenbringen von Partnern oder auch nur – ② der Nachweis von *Geschäften* über die Anschaffung und Veräusserung von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten*. In Deutschland sind die entsprechenden *Dienstleistungen* erlaubnispflichtig, und es unterliegen einschlägige *Firmen* der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Agent, gebundener, Anlageberatung, Broker, Finanzunternehmen, Finanzwetten, Investmentfirma, KWG-Vermittlerverordnung, Mitarbeiter-Register, Peer-to-Peer Lending, Portaldienst. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 199 (auch die Vermittlung bestimmter Wetten ist erlaubnispflichtig).

Anlagevermögen (fixed assets, permanent assets, non-current assets); ① Bei einem *Unternehmen* alle *Sachwerte*, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb

(business operations) zu dienen. – ② In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* grundsätzlich alle produzierten und damit reproduzierbaren *Güter*, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der *Produktion* eingesetzt werden: der *Kapitalstock*; im einzelnen sind eine Reihe statistischer Definitionen und Abgrenzungen zu beachten. – Siehe Aktivvermögen Anlagegüter, Bilanzregel, goldene, Facility Management, Gewerbekapital, Investition, Investitionsgüter, Sachkapital, Sachvermögen, Vermögen, Vermögenswert, Zeitwert. – Vgl. zur Sachvermögensbildung den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" sowie die Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 34 f. (Vermögensbilanz; Fragen der statistischen Erfassung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 49 ff. (industrielles Anlagevermögen im Eurogebiet seit 1998; Übersichten).

Anlageverordnung, AnlV (investment ordinance): Gesetzliche Vorschriften für *Versicherungen* in Bezug auf die Zusammensetzung des *Sicherungsvermögens*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 78 ff. (Neuregelungen ab Jahresende 2007), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 85 ff. (Zusammensetzung der Risikokapitalanlagequote, Übersichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 86 f. (Novellierung der AnlV; neue Mischungs- und Streuungsvorschriften), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 118 ff. (ausführliche Statistik; Aktienquote bei 3 Prozent, Rohstoffanlagen bedeutungslos) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds" zu den aktuellen Zahlen.

Anlageverwaltung (asset management): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Anschaffung und die Veräußerung von *Finanzinstrumenten* für eine Gemeinschaft von *Anlegern* (investment community), bestehend aus natürlichen Personen (natural persons) mit dem Ziel, die Anleger an der Wertentwicklung der erworbenen *Titel* teilhaben zu lassen. Entsprechende Dienste sind seit 2009 erlaubnispflichtig. – Siehe Anlagemodell, kollektives. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 204, Jahresbericht 2009 der BaFin (Arbeitsgruppe zu Fragen des Erlaubnistatbestandes), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 58 (Präzisierungen zur Erlaubnispflicht).

Anleger und Investor (investor): Jeder, der *Geld* auf dem *Finanzmarkt* unterbringt, mit der Absicht, einen *Gewinn* zu erzielen (someone who commits money in order to gain a profit). - Im Binnendeutschen verbindet man in Bezug auf den *Finanzmarkt* mit dem Wort "Investor" meistens einen Anleger, der grosse *Summen* einsetzt; indessen ist der Sprachgebrauch nicht einheitlich. - Darüber hinaus versteht man in der Volkswirtschaftslehre unter einem Investor eine Person oder *Entität*, die *Geld* in *Sachkapital* verwandelt. – Siehe Ak-

teur, Aktionär, aktiver, Anlagebereitschaft, Anlagemut, verständiger, Endanleger, Finanzkapital, Investmentfonds, alternativer, Investition, Risk Taker.

Anleger-Informationen, wesentliche (central investors information): *Kapitalverwaltungsgesellschaften* können seit 2010 auf nicht mehr als zwei DIN A-4-Seiten ihren *Fonds* vorstellen; sie benötigen nicht mehr ein weiterreichendes Verkaufsprospekt. Ziel dieser Bestimmung ist es, den *Kunden* leichter in die Lage zu versetzen, sich rascher einen Überblick über die *Anlage* und die damit verbundenen *Risiken* zu verschaffen. – Siehe Anleger-Informationspflicht. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 189 f. (Vorstellung dieser Änderung im Gefolge des OGAW-Umsetzungsgesetzes) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Anleger-Informationspflicht (investors information requirement): *Banken* in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, den *Kunden* spätestens vor der Annahme seines Kaufauftrags für *Wertpapiere* über die Eigenschaften und *Risiken* der Anlageform zu unterrichten und auf andere erhebliche Umstände hinzuweisen, z. B. auf die Möglichkeit der Limitierung von Aufträgen oder auf Mindest-Orderbestimmungen (minimum purchase requirements). Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat entsprechende Richtlinien hierzu erlassen und überwacht diese gesetzliche Vorschrift. - Die *Kunden* selbst begegnen den vorgeschriebenen Belehrungen gegenüber oft genug verärgert oder unterschreiben die mehrseitigen Informationsblätter, ohne diese durchzulesen, an der "markierten Stelle" (designated place). – Siehe Anleger-Informationen, wesentliche, Aufklärungspflicht, Bankkunden-Profil, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Editionsgebot, Handelssystem, multilaterales, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Informationspflicht, Investmentfirma, Odd Lot, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Risikobericht, Übermut, Umstände, bewertungswichtige.

Anleger, institutionelle (institutional investors): *Entitäten* mit – ❶ hohem und zumeist ❷ auch stetigem Anlagebedarf (investment requirements, demand for investments), vor allem *Firmenfonds*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, *Versicherungen*, *Pensionsfonds* und grössere Stiftungen; diese speisen herkömmlich auch die *Private Equity Funds* (entities as corporate funds, pension funds, insurance companies, charitable foundations, mutual funds and other non-bank financial institutions: they often are key suppliers to private equity funds). – Siehe Aktionär, aktiver, Anlagefonds, Endanleger, Investmentfonds, alternativer, Kapitalanlagegesetzbuch, Kapitalsammelstellen, Markt, dritter, Pensionsfonds, Stiftungsfonds, Versicherungs-Kapitalanlagen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 32 ff. (Bedeutung der institutionellen Anleger auf dem Anleihe-Markt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 83 ff. (institutionelle Anleger bei grenzüberschreitenden Bankfusionen; ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 39 (Vermögensbildung der Versicherungen und Pensionskassen seit 2002;

Übersicht), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 134 f. (Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen mehrfach aufgeschlüsselt).

Anleger, verständiger (intelligent investor, average prudent investor): Juristischer Begriff in Zusammenhang mit einer *Kursmanipulationen*. Dabei wird beurteilt, wie ein durchschnittlich börsenkundiger *Anleger* handeln würde, falls ihm kursmanipulative Umstände (manipulative circumstances with respect to the price) bekannt wären. – Siehe Akteur, Anleger, Anlegerverhalten, Daimonion, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Rückkoppelungsschleife, Umstände, bewertungswichtige. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 189 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Insiderhandel" (dort auch bezügliche Übersichten), Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 45 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten Literaturhinweise).

Anlegerschutz (protection of [for] investors): Alle Vorkehrungen mit dem Ziel, Missstände in allen Sektoren auf der Angebotsseite des *Finanzmarktes* zu verhindern. Im Zuge dessen wurde in Deutschland im Frühjahr 2011 das "Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts (AnsFuG)" verabschiedet. – Siehe Aktienrückkauf, Aufsicht, Ausschuss-Wahn, Beaufsichtigung, vollständige, Capture-Theorie, Endanleger, Herstatt-Pleite, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Investmentfirma, Kapitalschutzgesetze, Marktmanipulation, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Pankratium, Pensionsfonds-Richtlinie, Rechtsrisiken, Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente, Sarbanes-Oxley Act, Solarenergie, Sparerschutz, Straitjacking. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 f. (zum Anlegerschutzverbesserungsgesetz), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 34 (Empfehlungen zum Thema Financial Education), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 48 f. (besondere Regelungen bei Versicherungsprodukten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 13 (Inkrafttreten des AnsFuG), S. 130 f. (einzelne Bestimmungen), S. 186 f. (auch Stimmrechtsmitteilungen neu geregelt), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 ff. (Novellierung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnsFuG] schliesst Lücken; weitere aufsichtliche Befugnisse), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Stand der Beratungen zur Produktaufsicht und - Überwachung bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute" sowie Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Anlegerstreik (investor strike): Käufer halten sich mit dem *Erwerb* bestimmter *Papiere* zurück. - Der Begriff wurde besonders in Zusammenhang mit der *Griechenland-Krise* und der *Irland-Krise* häufig gebraucht. Denn obschon die *Staatsanleihen* beider Länder eine vergleichsweise hohe *Rendite* erzielten (denn deren *Kurs* war merklich gesunken), so blieb die Nachfrage nahezu ganz aus. Denn mögliche Käufer fürchteten, bei einer allfälligen *Umschuldung* dieser *Staaten* hohe *Verluste*; zumal auch in der Öffentlichkeit gefordert

wurde, allgemein Besitzer von *Staatsanleihen* hinkünftig stärker an der *Sanierung* eines Landes zu beteiligen. – Siehe Moral Hazard, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zwangswandelanleihe.

Anlegerverhalten (investor behaviour): Ausführungen darüber, wie *Investoren* in Gestalt von *Privathaushalten*, *Unternehmen* und *Instituten* Geld anlegen, und zwar als – ❶ theoretische Modelle, die aufzeigen, wie dies in Hinblick auf gewählte Einflussgrößen (etwa *Rendite*, *Sicherheit*) bestmöglich geschehen könnte oder – ❷ bezüglich empirischer Untersuchungen, die aufgrund statistischer Daten aufdecken, wie *Investoren* tatsächlich entschieden haben. – Siehe Anleger, verständiger, Daimonion, Endanleger, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Rückkopplungsschleife. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 45 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten Literaturhinweise).

Anleihe in älteren Dokumenten auch **Anlehen** (bond, loan): ❶ Allgemein die Aufnahme fremden *Geldes* durch eine Wirtschaftseinheit; ein *Darlehn*, ein *Kredit*. – ❷ Eine *Schuldverschreibung* (*Obligation*) – ❸ in verbriefter Form als Wertpapieremission, – ❹ mittels der sich ein *Unternehmen* oder der *Staat* – ❺ einen grösseren *Betrag* – ❻ in Form von auf Inhaber lautende Teilstücken – ❼ von einer grösseren Anzahl von *Gläubigern* – ❽ zu bestimmten Bedingungen, insbesondere die *Verzinsung* und die *Tilgung* der geschuldeten *Summe* betreffend, – ❾ auf längere Zeit borgt (debt instrument in which the issuer - also called debtor or borrower - is obligated to pay the lender - also called investor - a specified amount of money, usually at particular intervals, and to repay the principal amount borrowed of the loan at maturity). - Bei der *Finanzierung* über *Anleihen* fallen für den *Emittenten* unabhängig von der Höhe des aufgenommenen *Betrags* ansehnliche *Ausgaben* (wie *Provisionen*, Beratungs- und Veröffentlichungskosten) an. Allein wegen der hohen Fixkosten einer *Emission* kommen Anleihen daher praktisch nur für *Firmen* mit hohem Fremdkapitalbedarf (outside capital needs) in Frage. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Accrual-Anleihe, Aktienanleihe, Anleihe-Vertrag, Anleihe, zinssteigende, Annuitätsanleihe, Auslandsanleihe, Bankschuldverschreibung, Blue-sky laws, Borgkraft, Bulldogge-Anleihe, Clean Price, Darlehn, Deep-Discount-Anleihe, Disagio, Duration, Durchpressen, Ekart, Euromarkt, Finanzinstrument, Fiscal Agent, Fremdwährungsanleihe, Geldwerte, Gemeindegeldanleihen, Gewinnbesteuerung, Gewinnschuldverschreibung, Inhaberschuldverschreibung, Kredit, Kreditspread, Kriegsanleihe, Laufzeitenrisiko, Marktschwemme, Metalliques, Payment-in-Kind-Anleihe, Plazierung, Privatplazierung, Rückkaufschutz, Sachwertanleihen, Schuldtitel, Staatsanleihe, Straight Bond, Umtausch-Anleihe, Verlosung, Sparprämienanleihe, Step-down-Anleihe, Tap, Todesspirale, Umtausch-Anleihe, Umwandlung, Unternehmensanleihen, Verbriefung, Wandelanleihe, Wandelprämie, Zinsänderungsrisiko, Zinsstruktur, Zwangsanleihe, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 26 ff. (Statistisches), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Jahresbericht 2005 der EZB (Anleihen öffentlicher Haushalte

im Euroraum, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 18 ff. (Anleihen im Eurogebiet seit 2006; Typologie; Übersichten).

Anleihe, besicherte (secured bond): Eine *Schuldverschreibung*, die durch auf irgend eine Art und Weise gegen Zahlungsverzug und/oder *Zahlungsausfall* des *Emittenten* geschützt ist. – Siehe Anleihe, forderungsbesicherte, Anleihe, unbesicherte, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Pfand, Sicherheit, Sicherheiten, Unterlegung, Realsicherheit.

Anleihe, ewige (perpetual bond, irredeemable): Eine *Schuldverschreibung* ohne Rückzahlungstermin (bond without final maturity date), ausgegeben zumeist vom *Staat*. - Theoretisch ist deren *Laufzeit* unendlich. Sie enthalten jedoch fast immer eine Kündigungsoption seitens *Emittenten*, oft in Form eines Umtausch-Angebots. – Siehe Gilt, Konsols.

Anleihe, forderungsbesicherte (covered bond, asset backed bond): Allgemein ein *Wertpapier*, dessen *Bedienung* (*Verzinsung* und *Tilgung*) auf der (laufenden) *Abzahlung* von *Forderungen* beruht, auf welche der *Emittent* der *Begebung* einen Anspruch hat. Diese Forderungen sind üblicherweise im Grundbuch (registry of deeds) eingetragene Hypothekar-Kredite an *Unternehmen* und *Privathaushalte* sowie Kreditforderungen an öffentliche Institutionen und unterliegen als *Deckungsstock* einem mehr oder weniger strengen Rechtsrahmen (legal framework). – Siehe Asset-Backed Securities, Asset-Backed Securities, Collateralised Debt Obligation, Covered Bond, Giftpapiere, Insurance Linked Securities, Intabulation, Sicherungsfondsanleihe.

Anleihe, gepolsterte (cushion bond): Eine *Schuldverschreibung* mit über dem Marktüblichen liegender *Rendite* und geringer *Volatilität* des *Kurses*. In den Anleihebedingungen ist diesfalls regelmässig das Recht einer vorzeitige Kündigung enthalten. Davon wird der *Emittent* Gebrauch machen, wenn der Marktzinssatz länger unter den *Kupon* sinkt (a callable bond with coupons that are above predominant interest rates. A cushion bond is more expensive than other bonds. If interest rates rise, the value of a cushion bond depreciates less than other bonds since its interest rate was already high compared to others. However, if interest rates fall, the issuer may call the bond. This results in a higher prepayment risk). – Siehe Anleihe, kündbare, Novation.

Anleihe, gewinnpartizipierende und **Gewinnobligation** (profit participating bond): Die von einer Aktiengesellschaften begebene *Schuldverschreibung*, bei welcher dem *Anleger* neben der *Verzinsung* auch eine Beteiligung am *Gewinn* des *Unternehmens* in Aussicht gestellt wird, falls dieser einen in den Anleihebedingungen genannten Satz übersteigt.

Anleihe, Hausse-Baisse bezogene (bull-bear bond): Ein anleihebezogenes *Finanzderivat*. Grundsätzlich handelt es sich um eine – ❶ *Schuldverschreibung*, bei der die Rückzahlung an den *Preis* eines anderen *Finanzinstruments* gekoppelt ist. Der *Emittent* – ❷

teilt indessen die *Begebung* in zwei *Tranchen* auf. – ③ Die erste (bull tranche) ist auf einen steigenden, die zweite *Tranche* (bear tranche) auf einen *fallenden* Preis des *Underlying* bezogen (bond whose principal repayment is linked to the price of another security. The bonds are issued in two tranches: in the first tranche repayment increases with the price of the other security, and in the second tranche repayment decreases with the price of the underlying security). Damit hat ein Zeichner der *Anleihe* die Chance, am Verfalltag einen satten *Gewinn* zu erzielen. Jedoch besteht auch die Möglichkeit, dass er am Ende der *Laufzeit*, also am *Verfalltag*, ungünstigenfalls garnichts erhält, falls das *Underlying* auf den Wert Null abgesunken ist. - Für den *Emittenten* besteht grundsätzlich kein *Risiko*, weil er im Regelfall gesamthaft nicht mehr *Geld* zurückzahlen muss, als für den Fälligkeitstermin geplant (since the two tranches offset each other, the issuer has little risk). Im einzelnen gibt es viele besondere Ausgestaltungen dieses *Derivats*, vor allem hinsichtlich der Wahl des *Underlying*.

Anleihe, indexgebundene (inflation-indexed bond; bond bearing interest and paid off in accordance with an index; index-linked bond, de-leveraged bond): Festverzinsliches (fixed interest bearing) *Wertpapier*, bei dem – ① der Rückzahlungsbetrag und/oder – ② die *Zinsen* an die allgemeine Preisentwicklung (in der Regel an den *Preisindex der Lebenshaltung* [Index der Verbraucherpreise]) gebunden sind (bonds that pay investors according to a formula that is based on a fraction of the increase or decrease in a specified index). - In Deutschland waren bis zum Beginn der Währungsunion am 1. Jänner 1999 solche *Anleihen* gesetzlich verboten; auch in den USA sind sie erst seit 1977 erlaubt. - Der Bund hat in Deutschland erstmals im März 2006 eine zehnjährige inflationsgeschützte *Anleihe* (im Jargon auch Inflationsbond genannt) begeben; das Ziel ist, fünf Prozent der *Staatschuld* durch solche *Titel* zu decken. – Siehe *Anleihe*, warenbezogene, Break-Even-Inflationsrate, Emission, indexierte, Dritte Säule, Hafen, sicherer, Indexanleihe, Indexfonds, Swap, inflationsindexierter, Tagesgeldsatz-Swap, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 36; Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 33 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 33 ff. (Renditeschätzung für inflationsindexierte Anleihen in Bezug auf andere Messgrößen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten und Literaturhinweisen), S. 40 f. (Duration bei inflationsindexierten Staatsanleihen), S. 41 (Rendite-Differenz zwischen normalen und inflationsgeschützten Anleihen als Mass für die von den Marktteilnehmern erwartete Inflationsrate), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 36 f. (Schätzung der Nullkupon-Zinsstruktur; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 40 f. (starker Anstieg der Renditen inflationsindexierter US-amerikanischer und japanischer Anleihen im Zuge der Subprime-Krise; Übersichten).

Anleihe, inflationsgeschützte auch **inflationsindexierte** (inflation linker): Ein *Wertpapier*, das in Bezug auf die vertraglich daraus fließenden *Zahlungen* (regelmässige *Verzinsung*) und hinsichtlich der Rückzahlung (*Tilgung*) gegenüber Änderungen im *Geldwert* ge-

sichert ist (bonds whose principal and coupon are indexed to inflation, cutting out inflation risk). – Siehe Anleihe, indexgebundene, Bundeswertpapiere, Geldwert, Inflationsschutz, Kapitalanlage, Kapitalschutz, Lug-und-Trug These, Treppenzins. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 38 f. (Inflationsprämien als Messgrösse der Inflationserwartungen; Übersichten).

Anleihe, kündbare (callable bond): ① Der Vorbehalt eines *Emittenten*, nach einigen, in den Emissionsbedingungen festgelegten Jahren das *Papier* zum Rückkauf aufzurufen (a feature available for most bonds that gives the issuer the ability to buy the security back from investors before the scheduled date of maturity). In der Regel geschieht dies dann, wenn die *Verzinsung* der *Anleihe* für den *Emittenten* teurer ist als die der *Zinssatz* für (long-run; *langfristige*) *Darlehn*. - Andererseits kann es aber auch sein, dass ein *Unternehmen* mit dem aus der *Anleihe* erlösten *Geld* hohe *Gewinne* erwirtschaftet hat. So ist die Tatsache erklärbar, dass oftmals der *Kurs* von *Aktien* einer *Gesellschaft* steigt, die eine *Anleihe* rückbezahlt hat. – ② Das in den Anleihebedingungen vorgesehene Recht des *Gläubigers*, zu bestimmten Zeitpunkten oder innert festgelegter Fristen die *Anleihe* zum *Nennwert* an den *Emittenten* abzugeben. Der Anleihegläubiger wird von diesem Recht dann Gebrauch machen, wenn der Marktzinssatz deutlich höher als die *Verzinsung* der *Anleihe* ist. Der Anleiheinhaber wird mit dem *Erlös* aus der Kündigung ein höher rentierendes *Papier* kaufen. Für dieses Recht muss sich der Anleihezeichner jedoch in der Regel mit einem niedrigeren *Zinssatz* begnügen. *Anleihen* mit einem Kündigungsrecht des *Gläubigers* weisen daher eine niedrigere *Rendite* auf als *Anleihen* ohne einen solchen Anspruch. – Siehe Anleihe, gepolsterte, Anleihe, kündigungsbegrenzte, Anleihe, normale, Cap, Novation, Rückkaufschutz, Tender.

Anleihe, kündigungsbegrenzte (hard-call protected bond): Eine *Schuldverschreibung*, die gemäss den Anleihebedingungen innert zeitlich festgelegter Grenzen seitens des *Emittenten* nicht gekündigt werden kann. Das schafft für die Inhaber der *Anleihe* Planungssicherheit (there is a period of time when the bond cannot be called, no matter what the interest rate is). – Siehe Anleihe, kündbare, Anleihe, unkündbare, Rückkaufschutz.

Anleihe, kurzfristige (short-term bond): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, eine *Schuldverschreibung* mit einer *Fristigkeit* zwischen zwölf Monaten und fünf Jahren (bonds with a maturity of between one and five years).

Anleihe, nachrangige (subordinated bond): Festverzinsliches (fixed interest bearing) *Wertpapier*, bei welchem die *Gläubiger* im Falle der *Liquidation* oder der *Insolvenz* des *Emittenten* hinter die Ansprüche von nicht-nachrangigen *Forderungen* zurücktreten müssen. Im Konkursfall ist daher die *Wahrscheinlichkeit* hoch, dass die *Anleihe* nicht bedient wird. - Solche *Anleihen* spielen bei der Anrechenbarkeit auf eigene *Mittel* der *Bank* seitens der *Aufsichtsbehörden* eine Rolle. – Siehe Paritätsvorbehalt, Tier 1, Vorrangregel, unbe-

dingte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 86 f. (Emission nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken 1990 bis 2004).

Anleihe, normale (straight bond): Bezeichnung für eine *Schuldverschreibung*, die zum Zeitpunkt der *Begebung* den Marktverhältnissen gleichkommt. Der Ausgabekurs liegt bei hundert Prozent, und der *Zinssatz* entspricht dem Marktzinssatz. - Bei gewichtiger Veränderung des Marktzinssatzes innert der *Laufzeit* liegt die *Verzinsung* der *Anleihe* unter oder über dem herrschenden Zinssatz. Sie notiert demzufolge entsprechend niedriger oder höher. – Siehe Anleihe, kündbare, Deep-Discount-Anleihe, Rückkaufschutz.

Anleihe, notleidende (defaulted bond; flat): *Schuldverschreibung*, für die vertraglich festgelegte *Zinsen* nicht (mehr) bezahlt werden. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Debt-Equity-Swap, Default, Kalibrierung, Kredit, notleidender, Luftpapiere, Papiere, toxische, Reintermediation, Schulden, notleidende, Staatsschulden, verweigerte, Trennschärfe, Validierung, Wertpapiere, risikolose.

Anleihe, rückzahlungsverlängerbare (extendible bond): *Schuldverschreibung*, in deren Emissionsbedingungen das Recht des *Begebers* festgeschrieben ist, den Termin der Rückzahlung zeitlich nach hinten zu verschieben (contractual privilege of the issuer of lengthening the repayment schedule of the bond). Die *Verzinsung* des *Papiers* bleibt davon grundsätzlich unberührt. - Indessen bieten manche *Gläubiger* ab der Verlängerung der Tilgungsfrist einen höheren *Zinssatz* an, um einen *Kurssturz* der *Anleihe* zu vermeiden. Denn bei vielen Anleihebesitzer durchkreuzt eine Fristenverlängerung die eigene *Finanzplanung*. Sie sind daher geneigt, das *Papier* zu verkaufen. Die dadurch fallenden *Kurse* haben indessen Auswirkungen auf das *Vertrauen* in das *Unternehmen*. Lieferanten, *Kunden* und *Banken* werden sich nun der *Firma* gegenüber entsprechend verhalten, was letztlich auf das *Ergebnis* einwirkt. Ein zusätzlicher Zinsanreiz für die Anleihegläubiger dürfte sich deshalb für den von der Verlängerungsklausel (extension clause) Gebrauch machenden *Emittenten* lohnen.

Anleihe, steuerbedingt kündbare (tax-induced callable bond): In den Anleihebedingungen ist fast immer ein Vorbehalt enthalten, der durch Änderungen der Besteuerung auftretende Belastungen für den *Emittenten* regelt, und diesfalls ihm sowie zumeist auch dem *Investor* ein Kündigungsrecht einräumt. - Viele in Deutschland begebene *Anleihen* versprachen dem *Anleger* die *Bezahlung* der *Zinsen* ohne jeden steuerlichen Abzug. Im Jahr 2009 wurde die Kapitalertragssteuer in Form der Quellensteuer eingeführt. Das hätte nun zur Folge gehabt, dass der *Emittent* soviel mehr an *Zinsen* zu zahlen hat, dass nach Abzug der Quellensteuer der dem Anleiheinhaber zufließende *Betrag* dem ursprünglich festgesetzten *Kupon* entspricht. Fast ausnahmslos wurden die entsprechenden *Zahlungen* des *Emittenten* um die Steuer gekürzt, ohne dass die *Anleihe* seitens des *Emittenten* gekündigt wurde. Zahlreiche *Anleger* jedoch machten ihrerseits von ihrem Kündigungsrecht

Gebrauch, um ihr *Geld* auf andere Weise steuerfrei anzulegen. – Siehe Endanleger, Rückkaufschutz.

Anleihe, steuerfreie (tax-free loan): Ein in der Regel vom *Staat* begebenes *Wertpapier*, – ❶ dessen *Erträge* nicht einer Quellenabzugssteuer (tax deducted at source) unterliegen, oder – ❷ bei der Einkommensteuer nicht berücksichtigt werden bzw. – ❸ bei der Veranlagung zur Vermögensteuer (property tax) ausser Ansatz bleiben. In Modellen der Finanztheorie werden solche *Papiere* vielfach mit vergleichbaren besteuerten *Anleihen* verglichen und Abweichungen der *Renditen* erklärt. – Siehe Wohnungsbauanleihe.

Anleihe, strukturierte (structured bond): Allgemein ein festverzinsliches *Wertpapier*, das besondere Zusatzvereinbarungen zwischen dem *Emittenten* und dem Erwerber einschliesst; Beispiele sind *Aktienanleihen* oder *Credit Linked Notes*. Im Rahmen von *Leveraged Buy-outs* werden von *CLO-Fonds* auch besondere, auf das Finanzierungsgefüge der jeweiligen *Transaktion* zugeschnittene *Anleihen* begeben, oft auch mit hohem Risikogehalt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Finanzierungsgefüge eines typischen Leveraged Buy-out).

Anleihe, unbesicherte (unsecured bond): Eine Unternehmensanleihe oder *Bankschuldverschreibung* ohne besondere *Besicherung*. – Siehe Anleihe, besicherte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 82 ff. (unbesicherte Anleihen im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten).

Anleihe, unkündbare (non-callable bond): Eine *Schuldverschreibung*, die vertragsgemäss – ❶ vom *Ausgeber* bis zum Ende der vereinbarten *Laufzeit* bedient werden muss (the bond cannot be called, no matter what the interest rate is) und – ❷ auch vom Anleger nicht zuvor gekündigt werden kann. – Siehe Anleihe, kündigungsbegrenzte, Straight Bond.

Anleihe, variabel verzinsliche und **Zinsfloater** (floating rate notes): *Schuldverschreibung* (zumeist *öffentlicher Stellen*), die mit einem Schuldner-Kündigungsrecht ausgestattet ist. Dieses erlaubt es dem *Emittenten*, die *Emission* nach einer *Sperrfrist* zu jedem Zinstermin vorzeitig zu tilgen bzw. den *Zinssatz* erneut festzulegen. Die *Zinsen* werden dabei in der Regel über einen *Referenzzinssatz* ermittelt. Dieser ist neuerdings zumeist der 3-Monats-*EURIBOR*. Nicht zu den variabel verzinslichen Anleihen zählen *Schuldverschreibungen*, die bereits bei der *Begebung* mit im Zeitverlauf unterschiedlichen *Zinssätzen* ausgestattet sind (provided with different interest rates at different times), wie etwa *Bundesschatzbriefe* (Federal saving notes). - Im einzelnen gibt es bei Zinsfloatern viele Möglichkeiten der besonderen Ausgestaltung. So können vor allem in den Anleihebedingungen Höchst- und Niedrigst-Zinssätze (caps and floors) oder ein *Zinskorridor* festgelegt werden. – Siehe Anleihe, zinssteigende, Bonbon, Euro-Bonds, Floater, Floor, Konversionsanleihe, Step-down-Anleihe. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der

Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen.

Anleihe, währungswählbare (multicurrency bond): Eine *Schuldverschreibung*, die dem *Anleger* die Wahl lässt, in welcher *Währung* er die Zinszahlungen und/oder die *Tilgung* wünscht (bond for which interest payments and/or the final repayment are agreed in a different currency). Es muss in den Anleihebedingungen festgelegt werden, wie der Umrechnungskurs festgelegt wird. - Oft enthalten diese *Anleihen* eine Sondervereinbarung, durch welche es dem *Emittenten* erlaubt ist, das *Papier* vorzeitig zu kündigen. Auch dem *Anleger* wird häufig bei Vorliegen besonderer Umstände ein früheres Kündigungsrecht eingeräumt. Auf diese Weise lässt sich das in währungswandelbaren Anleihen enthaltene hohe *Kursrisiko* einschränken (multicurrency bonds can contain options that grant the creditor [put option] and/or the debtor [call option] the right to call the bond early. Hereby the exchange rate risk associated with the subscription or issue could be limited). – Siehe Multi-Currency-Klausel, Doppelwährungsanleihe, Referenzwährung, Valutenklausel.

Anleihe, warenbezogene und **Sachwertanleihe** (commodity-based bond): Eine besondere Form der *indexierten Anleihe*, bei welcher die *Verzinsung* und/oder *Tilgung* der *Schuldverschreibung* auf den jeweiligen *Geldwert* von Gewichtsmengen einer gängigen Ware angegeben ist, etwa auf den aktuellen *Preis* eines Kilogramms Roggen. - In Deutschland wurden solche *Staatsanleihen* zur Inflationszeit ab Herbst 1922 emittiert. – Siehe Anleihe, Getreidewert, Sachwertanleihen, Salinenscheine.

Anleihe, zinssteigende und **Step-up-Anleihe** (steep-up bond): Eine *Schuldverschreibung*, bei der mit zunehmender Zeit ab der *Emission* der *Zinssatz* steigt (a bond that pays an interest rate for an initial period which then increases to a higher rate), wobei die Zeiten und Zinsschritte in den Anleihebedingungen im voraus festgelegt und damit bekannt sind. - Im umgekehrten Fall spricht man von einer Step-down-Anleihe. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Floater, Floor, Konversionsanleihe.

Anleihe-Begebungen (bonds issues): Aus der *Emission* von *Anleihen* in einem *Währungsgebiet* und deren Ausstattung gewinnt die *Zentralbank* wichtige Informationen für die vorausschauende *Geldpolitik*. Die entsprechenden Daten werden daher von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Analyse, monetäre, Daten, weiche, Eckdaten, makroökonomische, Geldmenge, Vorlaufindikator, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzmärkte". Dort Unterteilung nach Wertpapieren allgemein und (börsennotierten) Aktien; in den "Erläuterungen" Quellen und Abgrenzungen, Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 26 ff. (Emissionen der letzten Jahre aufgeschlüsselt; Substitutions-Effekte; Übersichten).

Anleihepfandkauf (buy bonds on margin): Ein *Anleger* kauft *Anleihen* mit einem *Darlehn*, zu dessen *Besicherung* er der *Bank* diese *Papiere* verpfändet (a transaction in which an investor borrows to buy bonds, using the bonds themselves as collateral). Im Regelfall beschränken sich solche *Operationen* auf *Emissionen* mit bestem *Rating* und von hochbonitären *Emittenten* begeben. Dazu setzten die *Institute* erfahrungsgemäss über den Weg hoher Darlehnszinsen den *Geschäften* eine Grenze. – Siehe Aktienpfandkauf, Pfand.

Anleihequote (bond ratio): Der Anteil begebener *Anleihen* eines *Unternehmens* an der Kapitalausstattung gesamthaft (ratio showing the portion of total capitalisation of a firm represented by bonds). Bei entsprechenden Vergleichen muss die Zugehörigkeit zum jeweiligen *Wirtschaftszweig* des *Unternehmens* beachtet und mit dem Branchendurchschnitt verglichen werden. – Siehe Finanzierung, Zinslastquote.

Anleiherendite (bond yield): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Brutto-Ertrag aus zehnjährigen hochbonitären *Staatsanleihen*. Von den *Zentralbanken* wird die Anleiherendite beobachtet, weil sich aus den Rendite-Abständen internationale Kapitalverschiebungen (international movement of capital) zumindest miterklären lassen. – Siehe Credit Default Swap-Spreads, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 37 (Übersichten EUR/USD seit 2003), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 ff. (Rendite-Abstände erklärt), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 25 ff. (Anleiherenditen in den USA verglichen mit anderen Zinssätzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 43 f. (Anleiherenditen in den USA und Deutschland seit 2007; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2013, S. 42 (Fortschreibung unter Einbeziehung von Japan).

Anleihe-Spread (bond spread): Renditeaufschlag (auch als *Zinsaufschlag* und Risikoaufschlag bezeichnet) von – ❶ *Anleihen* (von *Unternehmen*) mit *Ausfallrisiko* gegenüber risikoärmeren *Anleihen* (*Staatsanleihen* bester *Bonität*, nämlich *Titeln* von solchen *Staaten*, die nach Einschätzung der Anleger ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen) gleicher *Laufzeit*; der Aufschlag entschädigt den *Anleger* für das erhöhte *Risiko*, häufig auch für eine geringere *Liquidität* derartiger *Anleihen*; – ❷ *Staatsanleihen* verschiedener Länder in einer *Währungsraum* wie dem *Eurogebiet*. In den zu Jahresbeginn 2010 zu Tage getretenen beachtlichen Risikoaufschlägen für *Papiere* aus Griechenland, Italien, Irland oder Portugal drückte sich die Furcht der *Anleger* vor dem Auseinanderbrechen der *Europäischen Währungsunion* (euro zone's breakup) und dem allfälligen *Exit* einzelner hochverschuldeter, weil reformunfähiger (unable to reforms) Mitglieder aus. – Siehe Ekart, Euro-Bonds, Liquiditätshilfen für Nottfälle, Plan C, Repatriierungs-Effekt, Staatsbankrott, Staatsverschuldung, Wirkungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 31 ff. (Renditeabstände während der Finanzkrise; Vergleich Eurogebiet zu USA;

Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 15 f. (CDS-Spreads für Griechenland 2008 bis 2010), S. 164 f. (Prüfung durch die BaFin).

Anleihe-Vertrag und **Anleihevertrag** (indenture): Eine vor der *Plazierung* förmlich getroffene Vereinbarung zwischen dem Begeber einer *Anleihe* und einer Gruppe von Käufern (in der Regel *Institute*), worin besondere Bedingungen für die Vertragsschliessenden festgelegt werden (the formal agreement between a group of bondholders, regularly institutes, and the bond issuer containing special terms of the debt). – Siehe Begebung, Bezugspreis, Bookbuilding, Bought Deal, Emission, Plazierungskraft, Plazierungsvereinbarung, Roadshow.

Anlehnlose (loan tickets): Besonders im 19. Jht. beliebte Form der Aufbringung von *Geld* durch deutsche Territorialstaaten, im grossen und ganzen einer *Losanleihe* gleich. – Siehe Auslosungs-Versicherung, Prämien-Schatzanweisung, Sparprämienanleihe.

Anmassung, zentralbankliche (central bank arrogation): Das unberechtigte - das heisst gar nicht oder allenfalls am Rande aufgrund der ihr gegebenen Satzung gedeckte - Handeln der *Zentralbank*. - In der im Sommer 2007 ausgebrochenen *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden weltweiten *Finanzkrise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis and leading into a global financial crisis) waren die *Zentralbanken* die einzige *Institution*, die rasch handeln und die Weltwirtschaft vor dem Schlimmsten bewahren konnten. Daraus entwickelte sich bei den *Zentralbanken* und auch - manche sagen gar: besonders - bei der *EZB* ein Bewusstsein der Überlegenheit gegenüber den Regierungen und Parlamenten. Seit 2007 griff auch die *EZB* nach und nach durch ihre Entscheidungen erheblich bestimmend und folgenschwer in die Pläne der *Unternehmen* und *Privathaushalte* ein. Einspruch gegen diese Entwicklung gesamthaft oder gegen einzelne *Massnahmen* der *EZB* ist auf parlamentarischem Wege (parliamentary route) nicht möglich. Lediglich Verfassungsgerichte (Constitutional Courts) können die Rechtmässigkeit von *Massnahmen* überprüfen. Diese Gerichtshöfe arbeiten selbst in Eilentscheidungen (express court orders) sehr langsam; in Entsprechung zu *Politikverzug* spricht man daher auch von Justizverzug (judicial delay). Aber auch die Untersagung einer Handlung - wie etwa die Aufkäufe von *Staatsanleihen* aus dem *Portfolio* der *Banken* in Krisenstaaten, die ihrerseits mit dem erlösten *Zentralbankgeld* gleich wieder *Staatsanleihen* kaufen, und auf diesem Wege erkennbar durch die Hintertür eine in den EU-Verträgen verbotene Staatsfinanzierung durch die *Zentralbank* betrieben wird - kann die eingetretenen vielfältigen Folgen nicht mehr rückgängig machen. Dass die Machtfülle der *EZB* durch die Zuordnung der *europäischen Bankenaufsicht* an die *Zentralbank* weiter ausgebaut wurde, nahmen vielen Beobachter vor allem aus der Wissenschaft mit Sorge wahr. Indessen scheinen nicht wenige Politiker froh zu sein, von unliebsamen Entscheidungen entbunden zu werden. - Grundsätzlich ist es richtig, die Geldversorgung den Politikern aus der Hand zu nehmen und auf eine unabhängige Fachinstanz zu übertragen. Gefährlich wird es aber, wenn die-

se sich zu einer *Institution* mit Vormachtstellung in der demokratischen Gesellschaft entwickelt. – Siehe Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bailout, Bazooka, Bestandskraft, Blutzoll, Defizit-Finanzierungsverbot, Demokratie-Defizit, Diätrendite, Enteignung, kalte, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Führung, verbale, Kaldor-Hicks-Kriterium, Nuklearoption, Nullzins, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Repression, finanzielle, Schattenstaat, Transfer, verschleierte, Transferunion, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vertrauensblase.

Annahmewang (obligation to accept legal tender): Die Verpflichtung der Bürger, das vom *Staat* eingeführte gesetzliche *Zahlungsmittel* im Form der *Münzen* und *Noten* anzunehmen. – Siehe Bargeld, Begünstigung, Dollarisierung, Geheimgeld, Geldeigentumsrecht, Geldfunktionen, Geldrefusion, Kapitalflucht, Nebenwährung, Parallelwährung, Regionalgeld, Warengeld, Währung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zigarettenwährung.

Annaten auch **Jahrgelder** (annates, annats): *Abgabe* in *Bargeld*, die früher Geistliche bei Übertragung in ein mit festem, regelmässigem *Einkommen* ausgestattetes kirchliches Amt (Pfründe; prebend) an den Papst für eine gewisse Zeit (oft die halben *Einnahmen* eines Jahres) zu entrichten hatten. - Die Annaten bildeten (neben dem *Pallien*) durch die Jahrhunderte die finanzielle Grundlage für die Arbeit der Kirchenleitung in Rom; sie waren insofern ein Vorläufer der heutigen *Konzernumlage* (die Inrechnungstellung von Leistungen des herrschenden an das abhängige *Unternehmen*). – Siehe Ablassgeld, Absentgeld, Abtrag, Beichtgeld, Benefiziengeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Pallien, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld, Umlage, Vokationsgeld.

Annehmlichkeitswert (amenity value): Bei einem *Unternehmen* und damit auch bei dessen ausgegebenen *Aktien* eine besondere Wertschätzung aufgrund besonderer, anderen *Firmen* nicht (in diesem Masse) zugeschriebener Vorteile (all features that makes a company and by this its shares more attractive or valuable to investors). Die Pluspunkte im einzelnen hängen von – ❶ der jeweiligen Branche (industry; *Wirtschaftszweig*) sowie – ❷ sehr vielen anderen Gegebenheiten - von der Offenheit des Managements gegenüber den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit bis zur Werkskindergrille (company-run nursery) - ab.

Annehmungsgeld (admission charge): ❶ Eine in früherer Zeit erhobene *Abgabe* von Personen, die sich innert einer (Stadt)Gemeinde oder eines Territoriums auf Dauer niederlassen wollten. – ❷ *Gebühr* bei der Aufnahme eines neuen Gesellen in eine Zunft, auch Brudergeld, Heischgeld und Heischungsgeld (Heischung = hier: Aufnahme in eine Zunft) genannt. Die Höhe des *Beitrags* wurde in der Regel fallweise von der Zunftversammlung, manchenorts auch allein vom Zunftmeister (= Phylarch, Ältermann, Ammeister, Vorgeher; master of the guild) festgesetzt. – Siehe Abzugsgeld, Anzugsgeld, Aufleggeld, Fahnen-geld, Innungsgeld, Pfeffergeld, Zunftgeld.

Announcement (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* allgemein die Ankündigung eines neuartigen *Finanzprodukts*.– ② Im besonderen auch die Bekanntgabe eines in Errichtung befindlichen *Fonds* (Subfonds, Anteilklasse) einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*; oft mit dem Angebot an die *Anleger*, in diesen neu angelegten *Fonds* ganz oder teilweise und dann in der Regel ohne Switchgebühr (switch fee: the scheduled payment when an investor changes from one subfund to another) zu wechseln. – Siehe Fondsfusionen, Switcher.

Annuität (annuity, quasi-rent): ① Allgemein jeder Vertrag, der aus einer einmaligen *Zahlung* regelmässige Zahlungsströme gewährleistet (a contract which provides an income stream in return for an initial payment). – ② Bei einer *Investition* die *Summe* aus dem (jährlichen) Tilgungsanteil und dem *Zinssatz*. – ③ *Zins plus Tilgung*; allgemein *Zahlungen* in konstanter Höhe, die in einem gleichen Abstand über eine bestimmte *Laufzeit* zu Beginn (vorschüssige Annuität) oder am Ende (nachsüssige, äquivalente Annuität) einer Periode erfolgen. – ④ Aus Tilgungsanteil und *Zins* bestehende jährliche *Zahlung* eines *Schuldners*, die über die ganzen Tilgungsperiode unverändert bleibt. Dabei der Anteil der *Tilgung* zu, und entsprechend die zu leistende Zinszahlung ab. – ⑤ In der *Lebensversicherung* regelmässige *Zahlungen* nach vorhergegangener Einmalzahlung an die *Versicherung* oder laufenden Einzahlungen vor Beginn der *Rente* (a regular income for life or an agreed shorter period purchased from a life insurance company for the immediate payment of a lump sum or a series of regular payments preceding the onset of the annuity). – Siehe Abzinsung, Aufzinsungspapier, Commercial Papers, Finanzierungsschätze des Bundes, Nullkupon-Anleihe.

Annuitätsanleihe in älteren Dokumenten auch **Zeitrentenpapier** (annuity bond): Eine *Schuldverschreibung*, deren *Tilgung* nach einer vertraglich festgelegten rückzahlungsfreien Zeit (grace period) in gleichbleibenden festen Jahresbeträgen erfolgt. Diese Raten sind dabei so gestaltet, dass sie jeweils einen abnehmenden Zinsanteil und zunehmenden Tilgungsanteil umfassen. Im letzten Jahr der *Laufzeit* wird die *Anleihe* dann mit der *Zahlung* der letzten Rate völlig zurückbezahlt. – Siehe Accrual-Anleihe, Annuitätsdarlehn, Ratenanleihe.

Annuitätsdarlehn (annuity loan): *Kredit*, bei dem die ausborgte *Summe* in einer bestimmten Weise aus *Zins* und *Tilgung* zurückbezahlt wird. Dabei bleibt die zu zahlende Tilgungsrate bis zur *Fälligkeit* gleich. Weil aber mit jeder *Abschlagszahlung* (Partikularzahlung; partial payment) ein Teil der Restschuld (in älteren Dokumenten auch Reliquation genannt) getilgt wird, so mindert sich der Zins-Anteil zugunsten des Tilgungs-Anteils. Am Ende der *Laufzeit* des *Darlehns* ist die Schuld dann vollständig getilgt. – Siehe Annuität, Annuitätsanleihe, Darlehn, endfälliges, Investition, Investitionskredit, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kreditlinie, Rate, Ratendarlehn, Schwundgeld, Verzinsung, Wucher, Zins(satz).

Anpassung, symmetrische (symmetric adjustment): In Zusammenhang mit den im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* auffällig zu Tage getretenen *währungsrauminternen Wachstumsunterschieden* in der *Eurozone* aufgekommene Bezeichnung für die Forderung, dass – ❶ nicht nur Defizitländer ihre *Schulden* abbauen, – ❷ sondern auch oder sogar hauptsächlich die Überschussländer durch defizitfinanzierte Erhöhung der inländischen *Kaufkraft* die Nachfrage nach den Waren der Schuldnerländer aus der *Eurozone* erhöhen. - Dem steht jedoch die Tatsache gegenüber, dass nach eingehenden Berechnungen im Jahr 2012 eine selbst kräftige Ausweitung der Nachfrage in Deutschland um zehn Prozent den *Saldo* der *Leistungsbilanz* im *ClubMed* um nur etwa 0,25 Prozent verbessern würde. Auch eine Erhöhung der Löhne in den Überschussländern wie Deutschland hätte so gut wie gar keine Auswirkungen auf die Defizitländer; und bereits der Gedanke, dass vergleichsweise niedrigere *Lohnkosten* in Überschussländern der *Eurozone* zur Verlagerung von *Produktion* aus Defizitländern der *Eurozone* führen werde, ist (schon angesichts der tatsächlichen Lohnkostenanteile bei den Gesamtkosten der *Produktion*) abwegig. Nachweislich hat bis anhin keine einzige *Firma* aus den *Pigs* nur der relativ niedrigeren *Lohnkosten* wegen die Herstellung von Waren nach Deutschland verlagert. - Statt also von Überschussländern zu verlangen, die *Staatschulden* auszuweiten, sollten die Defizitländer vor allem durch Arbeitsmarktreformen, Deregulierung der Märkte und damit Förderung des *Wettbewerbs*, Verbesserung des Steuersystems sowie Begünstigung von Bildung und Forschung die *Produktivität* des Wirtschaftens verbessern. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitsmarkt-Flexibilität, ClubMed, Wettbewerbs-Status, internationaler. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank im Juli 2010, S. 28 ff. (eine symmetrische Anpassung brächte allen Beteiligten nur Nachteile; viele Übersichten und Berechnungen).

Anpassungsdruck (pressure to adapt): ❶ In Bezug auf den *Finanzmarkt* der Zwang – ❶ der Marktteilnehmer und vor allem der *Banken* – ❷ der *Zentralbanken* und der *Aufsichtsbehörden* sowie auch – ❸ der verschiedenen Gesetzgeber, sich rasch auf veränderte Gegebenheiten (changing market conditions) einstellen zu müssen, um Schädigungen der Gesamtwirtschaft (damages to the national economy) zu abzuwenden. Im Zuge der *Subprime-Krise*, der sich anschliessenden *Finanzkrise* und der in diese einmündenden *Staatsschuldenkrise* wurde auf dem *Finanzsektor* soviel wie auf keinem anderen Gebiet unternommen, um den *Markt* mit dem Ziel zu regulieren, die nötigen Anpassungen zu erreichen. – ❷ In Bezug auf die *Eurozone* der Einfluss der Gemeinschaft auf Mitglieder, die laufend gegen den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* verstossen. – Siehe Krisenpeitsche, Schuldendroge, Südfront. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 25 ff. (Anpassungsdruck der Banken; Massnahmen der Politik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 80 ff. (Anpassungsprozesse in der Eurozone; Übersicht).

Anpassungs-Inflation, zwingende (necessitated adjustment inflation): Neuere Bezeichnung für folgende Wirkungskette: – ❶ die aktive, im Arbeitsprozess stehende Teil der Bevölkerung eines Landes geht im Verhältnis zum nicht-aktiven Teil stark zurück (Geburtenrückgang, "Altenlast": burden caused by the elderly people), – ❷ die Abgabenbelastung (the overall tax burden) der Beschäftigten müsste aufgrund dessen sehr stark erhöht werden, was politisch nicht durchsetzbar ist; andererseits sind aber – ❸ auch die Sozialleistungen so gut wie nicht zu kürzen, weil das den starken Widerstand aller Betroffenen Gruppen (Aktive und Passive) hervorruft, die eine Lebensführung auf relativ hohem Niveau als den Sinn ihres Daseins erachten, weswegen – ❹ nur auf indirektem Wege, nämlich über eine höhere *Inflationsrate*, der Konsum wirksam begrenzt und auf die vorhandenen Ressourcen zurückgeführt werden kann. - Aus dieser Überlegung leiten manche *langfristig* ein Sinken des EUR gegenüber dem USD, dem CNY und der INR (Indien hat eine normalverteilte Bevölkerungsstruktur) ab. – Siehe Altersquotient, Alterung, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Geldwertstabilität, Lug-und-Trug These, Verfassungsartikel eins, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei sinkender Bevölkerung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen berechnet).

Anpassungspolitik, zentralbankliche (central bank accomodation policy): Vor allem in älteren Lehrbüchern gesagt von einer *Geldpolitik*, die darauf abzielt, Lohnsteigerungen und Preiserhöhungen mit einer entsprechend bemessenen Vermehrung der *Geldmenge* auszugleichen (a monetary policy of matching wage and price rises with money supply increases, so that the real money supply does not fall and drive the economy into stagnation or even into recession). – Siehe Ausrichtung, einzielige, Ausrichtung, stabilitätsorientierte, Ausrichtung, wechselkursbestimmte, Zwei-Säulen-Prinzip.

Anreiz, finanzieller (financial incentive): ❶ Staatliche *Zahlungen* mit dem Ziel, Wirtschaftssubjekte zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen zu bewegen, wie etwa eine *Ausfuhrprämie*, ein *Rückgeld* oder eine Vergütung bei Minderung des Schadstoffausstosses. – ❷ Ein ausgelobter *Bonus* für Leistungen über die durchschnittliche Erfüllung beruflicher Pflichten hinaus (a monetary reward provided for performance above targeted professional objectives). – Siehe Anreizsystem, Bonifikation, Gratifikation, Millionengrab, Refaktie, Rückvergütung, Vergütung.

Anreizsystem (incentive system): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* mit augenblicklichen Handlungen verwobene spätere und oft sehr vielschichtig-verflochtene Handlungsfolgen, die ein *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* bewirken oder steigern. Gute Anreizsysteme zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein entsprechendes Verhältnis von *Gewinn* und *Haftung* gewährleisten, wie dies in der Regel bei längerfristigen Geschäftsbeziehungen der Fall ist. - Im Zuge der *Subprime-Krise* wurden falsche, nur auf den kurzfristigen

Erfolg abzielende Anreizsysteme (perverse fundamental drivers) als einen der Hauptauslöser der Krise offengelegt. Daher wurden *Vergütungssysteme* für alle Handelnden gefordert, die sich am nachhaltig erzielbaren *Gewinn* (persistently attainable result), und nicht am kurzfristigen *Erfolg* (short-run profit) ausrichten und damit zu hochriskanten *Geschäfte* aufstacheln. - Ein Beispiel augenfälliger Fehlanreize: die US-Bank Merrill Lynch zahlte ihrem Vorstandsvorsitzenden Stan O'Neal im Oktober 2007 zu dessen Entlassung eine *Abfindung* von 161,5 Mio USD, um die Ergebnisse der Vorjahre zu belohnen, die jedoch massgeblich auf *Subprime-Krediten* beruhten. Im folgenden Jahr musste Merrill Lynch *Wertberichtigungen* von über 52 Mia USD verkraften und verlor im Zuge der *Übernahme* durch die Bank of America die Selbständigkeit. – Siehe Aktien-Option, Bonus, Gratifikation, Handschlag, goldener, Instituts-Vergütungsordnung, Risiko, Risikowahrnehmung, Vorstandsbezüge. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 72 f. (neue gesetzliche Vorgaben an Vergütungssysteme seit Jahresbeginn 2014).

Anruf-Ankündigung und **Aufrufankündigung** (phone call pre-announcement): Schreiben eines *Finanzdienstleisters* an mögliche *Kunden*, in welchem er diesen ein Telephonat (einen persönlichen Anruf durch einen Mitarbeiter) ankündigt. Diese Vorgehensweise beurteilt die *Aufsichtsbehörde* als verbotenes *Cold Calling*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 146 (Schwerpunktprüfungen auch zu dieser Form des Cold Calling). – Siehe Advance Letter, Beziehungspflege, Call Centre, Canvassing, Cold Calling, Dampfstube, Kaltaquise, Kundenabwehrdienst, Mail Shot.

Anschaffungsgeschäfte (acquisition dealings): In der älteren *Finanzsprache* der Ankauf und Verkauf von *Wertpapieren* (durch eine *Bank*).

Anschaffungskosten und **Erwerbskosten** (acquisition costs, costs of purchase): Allgemein der Bezugspreis eines *Vermögenswertes* zuzüglich der üblichen Anschaffungs-Nebenkosten (incidental acquisition costs). Als solche bezeichnet man die zusätzlich zum Kaufpreis in engerem Sinne notwendig anfallenden *Zahlungen*, wie beispielsweise beim Grundstückserwerb *Ausgaben* für Maklerprovision, Grunderwerbsteuer, Gerichts- und Notargebühren, Vermessungskosten, *Gebühr* für die Grundbucheintragung, Erschliessungsgebühren für die Anbindung an Strassen, Kanäle und Leitungen vor allem in Neubaugebieten, *Kosten* für Bodenuntersuchungen, *Taxe* für die Begutachtung der Heizungsanlage usw.

Anschaffungskredit auch **Abzahlungskredit** (purchasing credit, instal[l]ment credit): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter ein zweckgebundenes *Darlehn* zum Kauf langlebiger *Konsumgüter* (wie Küche, Haushaltsmaschinen, Unterhaltungs-Elektronik, Auto), das eine *Bank* einem *Privathaushalt* gewährt. – Siehe Abstattungskredit, Barkredit, Blankokredit, Dispositionskredit, Königsberger System, Konsumentenkredit, Kontokorrentkredit, Personalkredit, Privatkredit, Ratenzahlung, Überziehung, Vorlage.

Anschleichen (stalking): Die (derzeit noch bestehende) Möglichkeit, durch – ❶ den Kauf von bis zu 2,99 Prozent (ab 3 Prozent besteht nach § 25 WpHG eine Meldepflicht) der *Aktien* einer *Gesellschaft* und – ❷ gleichzeitigem *Erwerb* von bis zu 4,99 Prozent (hier liegt die Grenze zur Meldepflicht bei 5 Prozent) an sonstigen *Finanzinstrumenten* eine bereits beachtliche Stellung in einer Aktiengesellschaft aufzubauen, ohne einer Mitteilungspflicht zu unterliegen. Eine Zusammenrechnung soll durch die geplante Novellierung von § 25, Abs. 2 WpHG vorgeschrieben werden. Indessen gibt es auch eine Reihe anderer Wege, um sich an ein *Unternehmen* heranzuschleichen. – Siehe Aktionärstimmjagd, Freier, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Nominee, Radar-Überwachung, Shark Watcher, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Datenbank, Transparenz-Richtlinie, Übernahme, feindliche, Übernahme-Appell.

Anschlussgeschäft und **Nacheinandergeschäft** (back-to-back [operation]): Vor allem in der englischen Version in der *Finanzsprache* – ❶ eine *Transaktion*, die beim nächsten, bereits vereinbarten und in der Regel gleichartigen *Deal* in gleicher Weise vonstatten geht (transaction where all the commitments and accountabilities in one transaction are mirrored in a second contractually agreed deal). – ❷ Wechselseitiges *Darlehen*, bei dem jeder Partner in seiner *Währung* die gleiche Kreditsumme aufnimmt (deal where a loan is made in one currency in one country against a loan in another country in another currency).

Anschreiben auch **Ankreiden** (taking on credit, chalking up): Im deutschen Kleinhandel (retail trade) bis etwa 1950 weithin verbreitete, bis heute noch nicht völlig ausgestorbene und nach Ausweis der Wirtschaftsgeschichte sehr alte Gewohnheit der vor allem ärmeren *Privathaushalte*, die gekauften Waren erst später zu zahlen. Die kapitalschwachen (financially weak), in aller Regel inhabergeführten Einzelhandelsbetriebe (Detailhändler, Krämer; grocer) – ❶ konnten dadurch beim Großhandel nicht bar zahlen, und – ❷ die Großhändler ihrerseits mussten sich wieder bei ihren Lieferanten oder bei *Banken* verschulden. Die so verursachte *Zinslast* – ❸ verteuerte zwangsläufig die Waren der Detaillisten (Einzelhändler; retailers) gegenüber den Kaufhäusern (department stores) sowie auch im Vergleich zu den Konsumgenossenschaften (retail co-operatives), die ihren *Kunden* Anteile am *Gewinn* (Rückvergütung; rebate) boten, soweit diese Genossenschaftsanteile zeichneten. – ❹ Zudem war das *Ausfallrisiko* bei den auf diesem Wege *Kundenkredit* gewährenden Einzelhändlern sehr hoch, weil vor allem die minderbemittelten *Privathaushalte* infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit und anderer widriger Lebensumstände ihre *Schulden* nicht abtragen konnten; in alten Dokumenten wird der *Ausfall-Verlust* beim Einzelhandel (CH: Detailhandel; retail trade) mit in der Regel dreissig Prozent angegeben. – ❺ In der Kalkulation (sales price calculation) musste der Einzelhändler diese *Verluste* einrechnen, was sich abermals verteuernd auf die Waren auswirkte und ihm oft den Ruf des Preistreibers (price

gouger) eibrachte, gegen den behördliches Einschreiten gefordert und laut Ausweis der Wirtschaftsgeschichte auch häufig erreicht wurde. - Durch Einführung von *Sparmarken* suchte man dem Kaufen auf Pump seitens der *Kunden* entgegenzuwirken. – Siehe Königsberger System, Konsumentenkredit, Konsumtivkredit, Ratenzahlung, Viktualien-Taxe.

Anspannungsgrad (debt ratio): Wenn nicht anders definiert, das Verhältnis von *Fremdkapital* (borrowed capital) zu dem nach bestimmten Regeln errechneten Gesamtkapital eines *Unternehmens* oder einer Branche (industry; *Wirtschaftszweig*); die Fremdkapitalquote (borrowing ratio: the percentage of total assets financed by a company's creditors. A higher ratio shows that there is larger amount of other's money being used in an attempt to generate profits). Im Durchschnitt der deutschen Wirtschaft liegt diese Kennzahl bei achtzig Prozent. – Siehe Hebel(effekt), Schuldenquote, Verschuldungs-Koeffizient. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 55 (Schuldenquote nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften 2000 bis 2007; Zinsbelastung; Übersichten).

Ansteckung, politische (political contagion): Wenn in einem Land auf *Finanzmärkten* bestimmte *Massnahmen* ergriffen werden, dann rechnen die Marktteilnehmer damit, dass auch andere (benachbarte; mit dem Land ökonomisch eng verbundene) Staaten bald gleiche oder ähnliche Vorkehrungen treffen werden. Sie reagieren daher entsprechend. – Siehe Animal Spirits, Finanzpsychologie, Furchtthese, Zahltag-Grundregel.

Ansteckungswirkungen (contagion effects): Wenn nicht anders definiert die Gefahr, dass ein *systemisches Risiko* durch Übertragung der Schwierigkeiten bei einem strudelnden *Institut* auf andere *Banken* und auf den *Finanzmarkt* gesamthaft entspringt. – ❶ Unmittelbare Ansteckungswirkungen (direct contagion effects) entstehen dabei aufgrund von (by reason of) vertraglichen Beziehungen zu insolventen *Instituten*. Sie machen *Abschreibungen* auf *Forderungen* gegenüber dem zahlungsunfähigen *Institut* notwendig, oder es erfolgt ein *Ausfall* des Versicherungsschutzes bei *Credit Default Swaps*. – ❷ Mittelbare Auswirkungen (indirect contagion effects) infolge von sinkenden *Vermögenspreisen* werden durch *Panikverkäufe* ausgelöst. Sie führen zu einem übersteigerten Preisverfall, insbesondere bei illiquiden *Wertpapieren*. Über marktpreisnahe Bewertungsvorschriften kann sich dies in hohen *Wertberichtigungen* niederschlagen, wie gelegentlich der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* geschehen. – ❸ Bei informationsgetriebenen Ansteckungseffekten (information driven contagion effects) kommt es zu einem *Abzug* von *Einlagen*, wenn Investoren die *Erwartung* hegen, dass bestimmte *Banken* in ähnliche *Anlagen* investiert haben wie problembehaftete (problematic) *Institute*. Auslöser eines Abzugs kann auch schon die Vermutung sein, dass die betreffenden *Institute* zu problembehafteten Teilen des *Finanzsystems* Kreditbeziehungen unterhalten. – Siehe Bankenkrankenhaus, Fair Value, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Kombinationseffekt, Krise der Sicherheiten, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Massiv-Verkäufe, Monetisierung, Prozyklizität, Risiko, Verkehrswert, Vermögenswert, eingebundener, Wertpapierbestände, Zeitwert, Zy-

klik. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 29 ff: (Darlegung verschiedene Ansteckungskanäle).

Anteilseigner-Kontrolle (owner control): Inhaber einer bedeutenden Beteiligung an einer *Bank* unterliegen in den meisten Ländern der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden*, in Deutschland in § 2b KWG geregelt. Ziel dieser Vorschrift ist es, die *Zahlungsfähigkeit* der einzelnen *Bank* zu sichern und darüber hinaus Gefahren für den Gläubigerschutz und die Funktionsfähigkeit der *Institute* zu begegnen. - In Deutschland müssen Erwerber einer bedeutenden Beteiligung (Aktionäre, Gesellschafter oder Sonstige), die – ❶ unmittelbar oder mittelbar mindestens zehn Prozent des *Kapitals* oder der Stimmrechte des *Instituts* halten oder – ❷ auf seine Geschäftsführung einen massgeblichen Einfluss ausüben können, dies der *Aufsichtsbehörde* unverzüglich anzeigen. Diese kann den *Erwerb* der Beteiligung untersagen bzw. die Stimmrechtsausübung verbieten. – Siehe Acquirer, Acting in Concert, Aktionär, aktiver, Anschleichen, Armlänge, Namensaktie, Shark Watcher, Staatsfonds, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrechts-Datenbank, Stimmrecht-Kriterium, Transparenz-Richtlinie, Verbindung, enge. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 54, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 127 f (Untersagungsverfügungen; Schwierigkeiten der Kontrolle bei Erwerbsinteressenten ausserhalb des EWR), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 130 f. (BaFin widmet sich besonders defizitär arbeitenden kleineren Instituten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Anteilsrecht (share right): ❶ Allgemein ein Anspruch auf einen Bruchteil an einem *Vermögenswert*. – ❷ In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein Passivposten, nämlich von inländischen *Unternehmen* begebene *Papiere*, die von Ausländern gehalten werden. – Siehe Aktie, Wertpapier. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 34 f. (Anteilsrechte als Posten in der Vermögensrechnung).

Anteilschein (share): ❶ *Aktie* als dem Besitztitel über einen bestimmten Nennbetrag am *Grundkapital* einer Aktiengesellschaft. – ❷ Wertpapierurkunde über die Mitteilhabe am *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, in der *Praxis* oft auch *Investmentanteil* oder Investmentzertifikat (investment fund unit, US: investment fund certificate und kurz oft share; vor allem bei *Publikumsfonds*) genannt. – ❸ Andere Bezeichnung für *Zwischenschein*. – Siehe Anteilsrecht, Investmentanteil, Namensanteil.

Anteilschein-Rücknahme (share redemption): *Kapitalverwaltungsgesellschaften* sind in Deutschland grundsätzlich dazu verpflichtet, ausgegebene *Anteilscheine* zum *Marktpreis* zurückzunehmen. Eine Gesellschaft darf aber die Rücknahme maximal zwei Jahre aussetzen, wenn die Bankguthaben (cash at bank) und sonstige *Liquidität* zur *Zahlung* des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäss laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen ("Alarmstufe rot"). Erstmals im Dezember 2005 setzte die DB Real

Estate (die Immobilienfonds-Gesellschaft der Deutschen Bank) die Zurücknahme der Anteilsscheine aus. Die von Experten befürchtete Kettenreaktion (*Run auf alle Fonds*) blieb aus. Erst als sich 2008 die *Subprime-Krise* zu einer (internationalen) *Finanzkrise* ausweitete, führten zahlreiche *Fonds* eine *Rücknahme-Sperre* ein. - Der Inhaber eines *Anteilscheins* kann diesen diesfalls aber am freien *Markt* verkaufen, wo sich der *Preis* nach Angebot und Nachfrage richtet. Unter Umständen muss hier dann ein beträchtlicher *Verlust* hingenommen werden.

Anti-Greshamsches Gesetz (counter Gresham law): Werden im Geschäftsverkehr (etwa in Grenzregionen) zwei *Währungen* angenommen, so wird das als besser (= wertstabiler) eingeschätzte *Geld* erfahrungsgemäss gehortet und zum Bezahlen möglichst das als minder gut beurteilte *Geld* verwendet. – Siehe Bimetallismus, Greshamsches Gesetz, Nebenwährung, Währung, hinkende.

Anti Money Laundering Task Force, AMLTF: Im Jahr 2006 ins Leben gerufenes Gremium mit der Aufgabe, die rechtlichen Regelungen zur *Geldwäsche* in der EU in Hinblick auf die praktische Arbeit der *Aufsichtsbehörden* zu untersuchen. – Siehe Financial Intelligence Unit. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 194 (Gründung durch CEBS, CESR und CEIOPS).

Antiverwässerungsklausel (antidilution clause): Ein vertraglicher Vorbehalt, welcher die *Verwässerung* von *Kapital* ausschliesst bzw. von der Einwilligung bisheriger Geldgeber abhängig macht. Solche Bestimmungen sind oft in Verträgen enthalten, bei denen ein Einzelanleger oder eine Venture-Capital-Gesellschaft *Wagniskapital* in ein *Start-up* einbringt (antidilution provisions are frequently resorted to when a venture capital firm invests in a start-up). – Siehe Risikokapital, Todesspirale, Verwässerungsschutz.

Antizyklizität (counter cyclical): ① Allgemein die Eigenschaft bestimmter ökonomischer Grössen, dem *Konjunkturzyklus* – ❶ nicht gleichgerichtet zu folgen (weiterer Sinn; wie etwa bestimmte Bedarfsgüter, vor allem Grundnahrungsmittel) oder – ❷ gar entgegenzulaufen (engerer Sinn; wie etwa die Exporte; denn *Unternehmen* setzen nachweislich bei einer Absatzflaute im Inland verstärkte Bemühungen in den Vertrieb im Ausland). – ② Im besonderen das Verlangen, dass die Rechnungslegung aus sich heraus, nach ihrer inneren Logik, zumindest nicht zyklusverstärkend sein darf. Angesprochen ist hier vor allem die Tatsache, dass aufgrund der nach *IFRS* vorgeschriebenen *Bewertung* nach dem Grundsatz des *Fair Value* die *Banken* gezwungen sind, bei einer *Hausse* an der *Börse* ihre nun im *Kurs* stark gestiegenen *Wertpapiere* zum *Marktwert* auszuweisen. Brechen jedoch die Kurse anlässlich besonderer Umstände auf dem *Finanzmarkt* wie der *Subprime-Krise* (oder allgemein auch in der Abschwungsphase des *Konjunkturzyklus*) stark ein, dann müssen entsprechende *Verluste* ausgewiesen werden. Diese Verlustmeldungen bewegen viele Marktteilnehmer, ihre *Papiere* (wie sie glauben: rechtzeitig) abzustossen. Solche *Pa-*

nikverkäufe (man spricht auch von *Schockwellen*) verstärken die *Baisse* auf dem *Finanzmarkt* und können leicht auf die Realwirtschaft übergreifen. - Den *Instituten* freilich zu erlauben, in solchen Ausnahmelagen nach dem *Mark-to-Model-Ansatz* die im *Kurs* abgerutschten *Titel* zu bewerten, wirft vielerlei Fragen auf. So waren im Zuge der *Subprime-Krise* bestimmte *Verbriefungspapiere* definitiv und für immer völlig wertlos geworden, infolgedessen als *Nonvaleurs* einzustufen. Es widerspräche einer *glaubwürdigen Darstellung*, wenn *Banken* diese *Papiere* zu irgendeinem *Wert* grösser als Null in der *Bilanz* ansetzten. – Siehe Absenzkapitalismus, Ansteckungswirkungen, Audit, Bewertbarkeit, Bewertung, Entstehungskurs, Darstellung, glaubwürdige, Deficit Spending, Insolvenzfälle, Inventarwert, Kombinationseffekt, Luftpapiere, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Massivverkäufe, Prozyklizität, Risikowahrnehmung, Vermögenswert, eingebundener, Zeitwert, Zyklisch.

Antragsgetrieben (by application): Fachbegriff aus dem Aufsichtsrecht. Ein *Institut* ersucht hier die *Aufsichtsbehörde*, den Geschäftsbetrieb gesamthaft oder einzelne Abläufe daraufhin zu überprüfen, ob alle Tätigkeiten den gesetzlichen Vorgaben genügen. - Wird die *Aufsichtsbehörde* von sich aus tätig (Normalfall), dann spricht man von aufsichtsgetrieben (on the initiative of the supervisory authority). – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 69 f. (aufsichtsgetriebene und antragsgetriebene Sonderprüfungen).

Antrittsgeld (start money; signing bonus; debut fee; contribution to capital [fund]): ① *Zahlung* an Spieler, die bei Sportveranstaltungen und vor allem im Fussball an einem Spiel teilnehmen. – ② Gehaltszuschlag für Angestellte, die am Wochenende arbeiten müssen, wie beispielsweise bei Zeitungen, Rundfunkanstalten, Spitälern und Verkehrsbetrieben. – ③ *Prämie* für Aussteller, die sich zu einer (wenig besuchten) Messe mit einem Stand einfinden. – ④ In älteren Dokumenten die Sonderzahlung an einen Geistlichen, der ein neues Amt antritt, dann auch Enthronistikum (enthronisticum) genannt. Der *Betrag* soll die *Kosten* für die Anschaffung der nötigen Gegenstände für die Haushaltung abdecken. – ⑤ In älteren Dokumenten oft auch gesagt für einen Kapitaleinschuss bei einer (Pensions)Kasse oder *Versicherung*. – ⑥ Manchmal gesagt für das *Einstandsgeld*, nämlich die weithin übliche, jedoch rechtlich nicht verpflichtende Leistung eines neuen Mitarbeiters gegenüber dem Kollegenkreis (team). – Siehe Absentgeld, Abtrag, Amortisation, Annaten, Benefizengeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Perpetuitäten, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Soft Money, Spielgeld, Stiftungsfonds, Tafelgeld.

Anwartschaftszeit und **Erdienungszeitraum** (vesting): Bei *Pensionskassen* die festgelegte Zeitspanne, nach der Beschäftigte einen Anspruch aus den einbezahlten *Beträgen* des Arbeitgebers erwerben (the time period in which employees have accrued ownership over employer contributions made to an employee's retirement account). – Siehe Gehaltsverzicht, Pensionsfonds, Sterbekasse.

Antwortausfall (non-response): Das Ausbleiben einer Information bei einer Befragung; der Befragte lässt die entsprechende Frage offen. Das hat auch für statistische Erhebungen der *Zentralbank* Bedeutung. Es muss versucht werden, die verweigerte Auskunft aus anderen Aussagen des Befragten zu finden; man spricht hier von Imputation (imputation: a process to determine and assign replacement values for missing, invalid or inconsistent data). – Siehe Haushaltsbefragung, Household Finance and Consumption Survey, Reise-Zahlungsmittel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 36 f. (Antwortausfälle und Imputation bei der HFCF).

Anweisgeld (marking fee): Bei der Abgabe von Holz für Bau- oder Heizzwecke früher dem Forstbeamten zustehende *Gebühr* für das Kennzeichnen der zu fällenden Bäume.

Anweisung in älteren Dokumenten auch **Assignment** und **Assegno** (order): ① Erklärung, durch welche der Anweisende einen Dritten (Angewiesener; in der Regel eine *Bank*) ermächtigt, für *Rechnung* des Anweisenden eine Leistung an den durch die entsprechende Willenserklärung (in Schriftform [Urkunde], elektronisch oder auch mündlich) Begünstigten (Anweisungsempfänger) zu erbringen. Der Angewiesene ist ermächtigt, für *Rechnung* des Anweisenden an den Anweisungsempfänger zu leisten. Das Nähere regeln für Deutschland die §§ 783 ff. sowie § 363 HGB und (was die bankbetriebliche *Praxis* anbelangt; in regard to the banking-specific practice) die jeweiligen Allgemeine Geschäftsbedingungen (general terms and conditions of business). – ② Auf dem *Finanzmarkt* die Verfügung der *Aufsichtsbehörde* zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen. – Siehe Abberufungsverfügung, Abwicklungsverfügung, Antragsgetrieben, Beanstandungen, aufsichtliche, Bestandskraft, Untersagung.

Anweisungen, geldpolitische (directives on central bank policy): Von – ① unbedarften Laien, zumeist selbsternannten *Finanzjournalisten* und dümmlichen Vielschreibern (silly assembly-line writers) in bezüglichen *Internet-Foren*, sowie – ② was als bei weitem schlimmer gilt selbstgefälligen Professoren (complacent professors) aufgestellte Belehrungen, wie eine *Zentralbank* ihre *Geldpolitik* zu gestalten habe. Entsprechende Vorschriften sind oft (und von wem gar!) in eine einprägsame Formel oder leicht verständliche Gleichung gegossen. In teilweise haarsträubender Vereinfachung (hair-raising simplifying) wird dann die Richtigkeit der jeweiligen Vorschrift *EX POST* bewiesen, und meistens in einem damit auch der *Zentralbank* bescheinigt, dass sie völlig falsch gehandelt habe. - Weltweit gelten übrigens gerade Zentralbanker als ein Personenkreis, der für ständiges kritisches Nachdenken und Abwägen offen ist, wie die von den *Zentralbanken* eingerichteten zahlreichen Fachtagungen (conferences of experts, workshops) belegen. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, ECB-Observator, Datenunsicherheit, Geldpolitik, Geldpolitik, vorausschauende, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Inflation, Modellunsicherheit, Nominalwertprinzip, Paradoxomanie, Poltergeist, Signalwirkung, Staatsverschuldungs-Druck, Strukturkonservatismus, Strukturunsi-

cherheit, Theoretiker, Unsicherheit, Währungsbank, Zahlungssystem, Zentralbankgeld, Zinsglättung.

Anwerbegeld (attraction payment): Falls nicht anders erklärt, so versteht man darunter die *Zahlung* von *Geld* oder die Gewährung finanzieller Vorteile wie Steuerbefreiung (tax exemption) an Personen, etwa an Spitzenmanager der *Finanzbranche* (top manager of the financial industry) bzw. an *Firmen*, damit diese sich an einem bestimmten Ort, etwa in der Stadt Genf, niederlassen. – Siehe Abwerbegeld, Douceur, Manager-Umsiedlung, Steuerwettbewerb.

Anzahlung in älteren Dokumenten auch **Angabe**, **Akontierung** und **Pränumeration** (prepayment, pay on account, cash down, downpayment): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter – ❶ eine geschäftsübliche (customary) und daher vereinbarte oder – ❷ von sich heraus, freiwillig – ❸ im voraus geleistete – ❹ *Zahlung* im Rahmen eines Vertragsverhältnisses; siehe auch §§ 336 ff. BGB. – Siehe Angeld, Anzahlungs-Garantie, Barzahlung, Bezahlverfahren, innovative, Bullet Payment, Forderung, Glattstellung, Sicht, Sborso, Übertragung, bedingte, Überweisung, Vorauszahlung, Vorschuss, Zahlbarstellung, Zahlungshalber

Anzahlungs-Garantie (advance payment guarantee): Die *Bank* des Verkäufers leistet zugunsten des Käufers ein (abstraktes) Zahlungsverprechen für die Rückerstattung einer geleisteten *Anzahlung* (Vorauszahlung), falls es zu Vertragsstörungen kommen sollte. Die Höhe der *Garantie* liegt beim *Betrag* der *Anzahlung*; ihre *Laufzeit* geht in der Regel bis zur *Lieferung* der Ware plus fünfzehn Tage. - Der Käufer, der eine *Anzahlung* geleistet hat, erhält damit auch die *Sicherheit*, dass sein *Geld* vertragsgemäss verwendet wird; denn die garantiegewährende *Bank* wird den Verkäufer (ihren *Kunden*) in der Regel daraufhin überwachen.

Anzeigenverordnung (reports regulation): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zum Jahresende 2006 in Kraft gesetzte Vorschriften über das Meldewesen der *Institute*. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 118 f. (Einzelheiten zur AnzV).

Anzugsgeld (arrival fee, reception fee): Eine in früherer Zeit erhobene *Abgabe* in *Bargeld* von Personen, die sich innert einer (Stadt)Gemeinde oder eines Territoriums als Zuzügler niederlassen wollten, auch Anmangeld, Annehmungsgeld, Ansässengeld, Bürgergeld, Einstandsgeld, Einzugsgeld, Nachbargeld, Rezeptionsgeld und Sitzgeld genannt. - Die jeweilige Kirchengemeinde forderte darüber hinaus manchmal von den Zugereisten auch ein *Kirchgeld*. – Siehe Abzugsgeld, Ärariengeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Einstandsgeld, Kirchgeld, Platzgeld.

Apanage (apanage): Früher die regelmässige Geldzahlungen (Leibrente) an einen (adeligen) Nachgeborenen. – Siehe Fräuleingeld, Pension, Renten, Schatulle.

Apfelernte-Schluss (apple harvest conclusion): Wenn ein einzelner Apfelbauer einen ausserordentlichen *Ertrag* erzielt, so ist das für ihn sehr einträglich. Fahren aber alle Apfelbauer gleichzeitig eine Rekordernte ein, dann ist dies ein Missgeschick. Denn nun sinken die *Preise* für Äpfel ins Bodenlose; der einzelne Betrieb deckt nicht mehr seine *Kosten* und der *Markt* bricht mit weitreichenden Folgen zusammen. - In Bezug auf den *Finanzmarkt* leitet man daraus die Notwendigkeit der *makroprudentiellen Aufsicht* ab. Offenkundig genügt es nämlich nicht, die einzelne *Bank* so zu regulieren, dass sie widerstandsfähig bleibt. Es gilt darüber hinaus, auch das Zusammenspiel der *Institute* zu betrachten und allfällige *systemische Risiken* ins Auge zu fassen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Aufsicht, makroprudentielle, Ausschuss für Finanzstabilität, Bankenaufsicht, europäische, Bankenaufsicht, europäische, Gebühren, Banking Supervision Committee, Deflation, hässliche, Denaturierungsprämie, Europäischer Rat für Systemrisiken, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Finanzkrise, Flächenstilllegungsprämie, Gleichlauf-Problem, Makroprudentiell, Risiko, systemisches, Solvenzaufsicht, Spinnweben-Modell, Zentralkreditregister, Zyklisch.

Appropriationsklausel (appropriation clause): Das (von einer öffentlichen *Kasse*; von einer *Bank*) zugewiesene *Geld* darf ausschliesslich für den Zweck verwendet werden, der mit der *Zahlung* bezieht wurde. Eine Verwendung für andere Vorhaben ist unstatthaft. – Siehe Zweckbindung.

Akquisition, strategische (bolt-on project): Zukäufe, durch die eine *Bank* (allgemein: durch ein *Unternehmen*) eine stärkere Stellung im *Markt* zu gewinnen trachtet (acquisitions that carry synergy potential through integration with existing operations). Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, gelang das in vielen - einige meinen gar: in den meisten - Fällen nicht; und durch den Zukauf (buying-in) schlitterte das erwerbende *Institut* gar in die Verlustzone. Indessen lässt sich nicht allgemeingültig sagen, dass eine Erweiterung aus eigener Kraft dem Zukauf vorzuziehen sei. Denn hier spielen im einzelnen viele Umstände eine Rolle (it depends on the respective situation if it is more beneficial to take over an existing firm's operations compared to expanding on its own). – Siehe Behauptungsstrategie, Fusionen und Übernahmen, Konsolidation.

Akquisitionsfinanzierung (acquisition finance): *Darlehn* (einer *Bank*), um seitens des Darlehnehmers einen Unternehmenskauf zu tätigen. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Finanzierung.

Apparatgeld und **Apparatsteuer** (apparatus duty): In älteren Dokumenten eine *Abgabe*, die Bierbrauer zu entrichten hatten. Grundlage der Erhebung war der Rauminhalt der

Braugefässe, und zwar – ❶ entweder als Maischbottichsteuer nach dem Fassungsvermögen der Maischbottiche (mash tunes), oder – ❷ als Kesselsteuer nach der Grösse der Siedekessel (boiler).

Äquivalenzprinzip (principle of equivalence): In der *Geldphilosophie* ein massgeblicher Begriff. Gemeint ist, dass *Geld* reine Form der Tauschbarkeit darstellt: es drückt die Seite, die Eigenschaft an den Dingen aus, durch die sie für den wirtschaftlichen Tauschverkehr geeignet werden. *Geld* entlastet dadurch grundsätzlich das menschliche Leben und trägt zur Befriedung der Gesellschaft wesentlich bei. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Ausgangstatsache, ökonomische, Geldabschaffung, Geldfunktionen, Geldphilosophie, Geldzweck, Mammonismus, Symboltheorie, Tausch-Gutscheine, Ungüter.

Äquivalenztheorie (equivalence theory): Öffentliche *Abgaben* sind grundsätzlich derart auf die Zahlungspflichtigen zu verteilen, dass sie den Vorteilen entsprechen, welche der einzelne Zahlungspflichtige (Bürger, *Unternehmen*) vom *Staat* hat. - In der Realität freilich muss der *Staat* für einzelne mehr ausgeben, als diese ihm erstatten können (etwa: Sozialhilfe, Rechtspflege, Schulen). Zudem erweist es sich als sehr schwierig, die Vorteile des einzelnen, die ihm aus der Staatstätigkeit jetzt oder später zukommen, in *Geld* zu beziffern. – Siehe Assekuranztheorie.

Ärariengeld (aerarin fee): In Deutschland nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) zur Auffüllung der herrschaftlichen *Kassen* eingeführte und in *Bargeld* zu entrichtende Sonderabgabe, die sich in einigen Territorialstaaten bis ins 19. Jht. hielt. Gegenstand der *Steuer* waren vornehmlich Handänderungen (changes of ownership) bei Grundbesitz und Betriebsvermögen. – Siehe Befreiungsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Hammelgeld, Heergeld, Hochzeitstischgeld, Hundegeld, Kavalleriegeld, Katzensgeld, Kindergeld, Marktgeld, Mühlengeld, Octroi, Schirmgeld, Schmiergeld, Torgeld, Wassergeld.

Arbeitgeber-Darlehn und **Arbeitgeberdarlehn** (employer's loan, loan from the company): Einem Beschäftigten vom Dienstherrn für einen bestimmten Zweck gewährter *Kredit*. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Beihilfen im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für die Bediensteten. Um in diesem Zusammenhang eine verkappte Gehaltserhöhung auszuschliessen, verlangen die Steuerbehörden fast immer, den Unterschiedsbetrag zwischen dem marktüblichen *Zinssatz* der *Bank* und dem des Arbeitgebers als - in der Sprache des Steuerrechts - "geldwerten Vorteil" (non-cash benefit, pecuniary advantage) zu versteuern. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* betrachtet bis anhin die Gewährung entsprechende *Darlehn* nicht als das erlaubnispflichtige Betreiben des *Kreditgeschäfts* im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 KWG. - In einigen deutschen Bundesstaaten (so in Preussen durch Gesetz vom 7. Juni 1922) hatten öffentlich Bedienstete "zur Abbürdung der Baukostenübertreibung" einen Anspruch auf entspre-

chende *Darlehn* nach gesetzlich geregelten Voraussetzungen. – Siehe Abzahlungshilfen, Baukosten-Zuschuss, Bauzinsen, Frings Benefits.

Arbeitnehmerbeteiligung-Verwaltung (employee's investment management): *Unternehmen*, deren *Finanzdienstleistung* ausschliesslich in der Verwaltung eines Systems von Arbeitnehmerbeteiligungen an den eigenen oder an mit ihnen verbundenen *Firmen* besteht, gelten in Deutschland nicht als *Finanzdienstleistungsinstitute*; siehe § 2, Abs. 6, № 5 KWG.

Arbeitnehmerentgelt pro Kopf (compensation per employee): Die *Geld-* und *Sachleistungen* gesamthaft, die von Arbeitgebern an die Arbeitnehmer erbracht werden, geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer. Neben den Bruttolöhnen und Bruttogehältern sind darin eingerechnet auch Sonderzahlungen (bonuses), die Überstunden-Vergütungen (overtime payments) und die Sozialbeiträge des Arbeitgebers (employers' social security contributions). Diese Grösse wird von der *Zentralbank* sorgfältig beobachtet, weil aus ihr Rückschlüsse über die wirksame (*Geld*)Nachfrage gezogen werden können. – Siehe Arbeitskosten, Erwerbseinkommen, Fringe Benefits, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die jeweiligen Werte, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S: 36 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 43 ff. (Neuberechnung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Vergleich Tarif-Verdienste und Effektiv-Verdienste; S. 37 wichtige Übersicht der Entwicklung seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 51 (Schwierigkeiten der statistischen Erfassung durch zunehmende Komplexität der Verträge), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 75 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 35 f. (Definitions- und Erfassungsprobleme), Monatsbericht der EZB vom Juni 2013, S. 69 ff. (Arbeitnehmerentgelt aufgeschlüsselt; Übersichten).

Arbeitnehmer-Entsendegesetz (law on the posting of workers): Gesetzlich vorgeschriebener Zwang, ausländische Arbeitnehmer (foreign workers) zu heimischen Tariflöhnen (negotiated wage for home workers) zu bezahlen. Das führt dazu, dass *Unternehmen*, welche ihre *Produktion* ins Ausland umsiedeln können, dies verstärkt tun. Dadurch kommen zwar jetzt nicht mehr die billigeren Arbeitskräfte ins Inland. Wohl aber wird das im Ausland zu niedrigeren *Kosten* erzeugte Gut (etwa: Fertigteile; prefabricated building elements) nunmehr importiert. Für die heimischen *Banken* bietet es sich an, solche Produktionsverlagerungen (offshorings) zu finanzieren. – Siehe Offshoring – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 76 ff., insbes. S. 79 f. (Mobilitätsbeschränkungen führen zur Verlangsamung des Wachstums; S. 88 f. Übersichten; Literaturhinweise).

Arbeitsgruppe Evidenzzentralen (Working Group on Credit Registers): Arbeitskreis im Rahmen des *Banking Supervision Committees* mit dem Ziel, einen Datenaustausch zwischen den *Evidenzzentralen* der Länder (zunächst im *Eurogebiet*) herbeizuführen und die entsprechenden Messverfahren anzugleichen. – Siehe Zentralkreditregister. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2003, S. 180.

Arbeitskoeffizient (labour-capital ratio): Begrifflich der zur Erzeugung einer Mengeneinheit *Produktion* (output) notwendige Einsatz an Arbeitsleistung. Volkswirtschaftlich als Quotient (Teilungsergebnis) von Arbeitsstunden zu *Bruttoinlandsprodukt* berechnet. Er ist der Kehrwert der Arbeitsproduktivität. – Siehe Kapitalkoeffizient.

Arbeitskosten (labour costs, expenditures on wages): Für das *Eurogebiet* werden die *Kosten* der Arbeit nach verschiedenen Gesichtspunkten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer, monatliche Bruttoverdienste, Index der Tarifverdienste, Arbeitskosten pro Stunde) von der *EZB* beobachtet, weil diese für das verfügbare *Einkommen* und damit für die (*Geld*)Nachfrage einen wichtigen Bestandteil darstellen. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten-Indikatoren, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, EZB-Netzwerke, Index der Arbeitskosten pro Stunde, Index der Tarifverdienste, Lidlgeld, Lohndrift, Lohnkosten, Mitarbeiter-Optionen, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die jeweiligen Werte, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 51 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung mit Statistiken), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 43 ff. (Neuberechnung aufgrund der EU-Verordnung über den Arbeitskosten-Index; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 15 ff. (zu wichtigen Änderungen in der Erwerbsarbeit gesamthaft; mit vielen Übersichten und [S. 25] Liste der gesetzliche Änderungen für Beschäftigungsverhältnisse), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 56 ff. (Lohn-Drifts zwischen dem marktbestimmten und nicht-marktbestimmten Dienstleistungsbereich erfasst und erklärt), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 52 ff. (Zusammenhang zwischen Arbeitsqualität, Arbeitsproduktivität und Wachstum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 49 ff. (grenzüberschreitende Arbeitskräfte-Mobilität innert der EU, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 63 ff. (Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 51 (Schwierigkeiten der statistischen Erfassung durch zunehmende Komplexität der Verträge), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 71 (Verlauf verschiedener Messgrößen für die Arbeitskosten 2002 bis 2007; Aufteilung nach Sektoren), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 65 ff. (Entwicklung 2000 bis 2007, untergliedert auch nach Sektoren; viele Übersichten),), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 75 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 44 f. (zur Bedeutung der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 69 f. (deutlicher Anstieg der Arbeitskosten; sektorale Unterschiede; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 55 (Arbeitsentgelte 2000-2010 in Deutschland), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 64 ff. (Vergleich der Lohnentwicklung 2005 bis 2009 zwischen dem Eurogebiet und den USA; institutionelle Unterschiede; Übersichten), Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2010, S. 61 (Tarifverdienste und Effektivverdienste 2000 bis 2010), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 59 (Arbeitskosten-Indikatoren 2009 bis 2011 aufgeschlüsselt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 13 ff. (Arbeitslosen in China).

Arbeitskosten-Indikatoren (labour cost indicators): Bei der *EZB* die drei Grössen – ❶ Tarifverdienste, – ❷ Gesamtarbeitskosten pro Stunde (total hourly labour costs) und – ❸ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (compensation per employee). Im jeweiligen Monatsbericht werden die entsprechenden Werte im Textteil (Abschnitt "Preise und Kosten") vergleichend ausgewiesen und von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* erörtert. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Index der Arbeitskosten pro Stunde, Index der Tarifverdienste, Lohndrift, Lohnkosten, Mitarbeiter-Optionen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 75 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2013, S. 69 ff. (Arbeitskosten-Indikatoren aufgeschlüsselt; Übersichten):

Arbeitskräftepotential und **Erwerbspersonenpotential** (work force): Alle Personen, die innert einer Volkswirtschaft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. - Für die Langzeitbetrachtung (long-term analysis) des *Finanzmarktes* ist die Höhe des Arbeitskräftepotentials von Bedeutung und wird daher auch von den *Zentralbanken* vorausberechnet. In Bezug auf die *Europäische Währungsunion* zeigt sich demographiebedingt (owing to demographic developments) ein Rückgang des Arbeitskräftepotentials, trotz *Massnahmen* wie Schulzeitverkürzung (shorter schooling), verlängerter Lebensarbeitszeit (longer working life) und Netto-Zuwanderung (net immigration). Im Ergebnis wird der Faktor *Arbeit* relativ teurer und der Faktor *Kapital* relativ billiger; die *Zinsen* werde deshalb tendentiell sinken. - Freilich hängt die Entwicklung der *Grenzproduktivitäten* auch vom technischen Fortschritt ab. Begünstigt dieser vor allem den Produktionsfaktor *Kapital* und erhöht somit dessen Grenzproduktivität, dann sinken die *Zinsen* weniger stark. – Siehe Arbeitsnachfrage, Frauenarbeitsquote, Stellenanzeigen-Index, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 82 ff. (Erwerbsbeteiligung in der EWU seit 2000 nach mehreren Kriterien aufgeschlüsselt; ähnliche Verlaufsmuster in allen Staaten der EWU; viele Übersichten).

Arbeitskreis Basel-II (working group Basle-II): Im Zuge der Umsetzung von Basel-II gegründetes Gremium aus Vertretern der *Aufsichtsbehörde*, der *Deutschen Bundesbank* und der *Kreditwirtschaft*. Der Arbeitskreis setzte sich auch mehreren Fachgremien (workshops) zusammen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 95 ff. (dort auch S. 95 Übersicht der Fachgremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Arbeitskreis Interne Modelle, AKIM (working group internal models): Nationales Gremium mit dem Zweck des Austauschs von Informationen zwischen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, *Unternehmen der Versicherung* und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Die Federführung liegt bei der BaFin. Im Mittelpunkt stehen vor allem Fragen der europaweiten Harmonisierung (harmonisation = here: legislative and prudential alignment; Rechtsangleichung) bezüglich aufsichtsrechtlicher Vorschriften. – Siehe Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Solvency-II. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 123 (Agenda des AKIM), S. 166 (Abkehr von der Minimalharmonisierung zur Maximalharmonisierung).

Arbeitslosengeld [CH: Arbeitslosenentschädigung] (unemployment pay, out-of-work benefits, dole): ① Allgemein die Übertragung von *Zahlungsmitteln* an Erwerbslose (money given to the unemployed by the government or a compulsory para-governmental insurance system). – ② In Deutschland wurde unter diesem Namen (Arbeitslosengeld II, abgekürzt: ALG II) seit Jahresbeginn 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengefasst. – Siehe Brückengeld, Fei ergeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 68 f. (Erläuterung des Gesetzes; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 72 (Folgen einer Erhöhung der Bezugs-Dauer des Arbeitslosengeldes; in den Fussnoten Hinweise auf zwei empirische Studien).

Arbeitslosenquote (unemployment rate): Die arbeitslos gemeldeten Personen bezogen auf die Beschäftigten gesamthaft (the number of unemployed people as a proportion of the total labour force, where the latter includes both the unemployed and those with jobs). Von der *EZB* wird die Arbeitslosenquote für den *Euroraum* laufend berechnet, auf verschiedene (vor allem monetäre) Einflussgrößen hin untersucht und bewertet. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitskosten-Indikatoren Arbeitsnachfrage, Jugendarbeitslosigkeit, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Offshoring, Okunsches Gesetz, Phillips-Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Wirtschaftskrise, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die laufenden Zahlen im Statistics Pocket Book der EZB sowie im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Arbeitsmärkte" (dort aufgeschlüsselt auch nach Alter und Geschlecht), Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August

2005, S. 27 (Langzeit-Vergleiche USA-Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 50 f. (hier auch erhebungstechnische Besonderheiten), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 55 ff. (Arbeitslosenquote in den USA und Eurogebiet seit 1995 im Vergleich), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 55 (Projektion bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 67 ff.; hier auch S. 69: Zuwanderung und Arbeitskräfteangebot im Vergleich zwischen EU und USA seit 1960), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 47 (Übersichten 2001-2006), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 56 ff. (Besonderheiten der Arbeitslosen-Statistik; Wichtiges zur Erhebungstechnik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 53 (Umstellung der Statistik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 56 f. (Veränderung der Arbeitslosigkeit in Deutschland 2006-2008 nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt und erklärt), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 80 ff. (Entwicklung der Beschäftigung seit 1987; Aufschlüsselungen; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 80 ff. (Arbeitslosenquote in verschiedenen Branchen in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 57 ff. (Zusammenhang zwischen Produktion und Arbeitslosigkeit; Übersichten; Literaturverweise), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 53 (Arbeitslosenquote 2000-2010 in Deutschland), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 73 ff. (Entwicklung der Beschäftigung in den letzten Jahren nach verschiedenen Kriterien; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 42 ff. (Arbeitslosenquote Eurozone/USA seit 2005 im Vergleich; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 70 f. (Arbeitsvolumen und Lohnkosten seit 1970; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 79 ff. (Arbeitslosigkeit im Eurogebiet aufgeschlüsselt nach verschiedenen Gesichtspunkten), Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2010, S. 59 (saisonbereinigte Werte 2000-2010), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 74 ff. (Vergleiche Eurogebiet-USA von 1995 bis 2011; aufschlüsselnde Statistik, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 16 ff. (Ländervergleiche; Übersichten; Literaturhinweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 64 ff. (Beschäftigungs-Einbruch infolge der Finanzkrise im Euroraum und in den USA; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2012, S. 19 ff. (Arbeitslosenquote in den USA; Auswirkungen des demographischen Wandels; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 12 ff. (Arbeitslosenquote in den USA und Euroraum seit 2000 im Vergleich), Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 75 ff. (Arbeitslosigkeit im Eurogebiet aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Mitgliedsländern), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 55 ff. (Fragen der Abgrenzung zwischen konjunkturellen und strukturellen Einflussgrößen; Übersichten; Probleme der statistischen Erfassung), Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 13 ff. (Arbeitslosenquote in den USA; Erfassungsprobleme; Aussagekraft der veröffentlichten Zahlen; Übersichten).

Arbeitslosenquote, inflationsstabile (non-accelerating inflation rate of unemployment, Nairu): Strukturelle Arbeitslosigkeit, bei der kein Inflationsdruck entsteht, und die mit den

Mitteln arbeitsmarktpolitischer *Massnahmen* (labour market policies) angegangen werden muss. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Phillips--Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 50 ff. (strukturelle Arbeitslosigkeit im Euroraum analysiert; Probleme einer vorausschätzenden Beurteilung; viele Literaturhinweise).

Arbeitsmarkt-Flexibilität und **Arbeitsmarktflexibilität** (flexibility of labour market): Ausdruck für die Fähigkeit des Arbeitsmarktes in einer Volkswirtschaft (labour market; Ort, an dem Arbeitskraft in Zeiteinheiten angeboten und nachgefragt wird), sich bei steigender (sinkender) Nachfrage nach Arbeitsleistungen mit einem Mehrangebot wie Überstunden bzw. Minderangebot wie Kurzarbeit anzupassen. Nachweislich führt eine hohe Arbeitsmarkt-Flexibilität zu weniger Arbeitslosigkeit, höherem *Wachstum* und geringerer *Inflation*. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsnachfrage, Fiskalpakt, Mobilität, Stellenanzeigen-Index, Wachstumsförderung, Wettbewerbsfähigkeit, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zuwanderung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 25 f. (Abhängigkeit des Beschäftigungsabbaus von den Flexibilisierungspotentialen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 45 (Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik angesichts hoher Arbeitslosenquoten), S. 57 ff. (Anpassungen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Umfrageergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 62 f. (Vergleich der Flexibilität USA-Deutschland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 20 f. (Gründe für die Probleme auf dem Arbeitsmarkt der USA; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 90 ff. (Arbeitsmarkt-Mobilität im Eurogebiet; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 16 ff. (Vergleich Flexibilität des Arbeitsmarktes in EU-Ländern; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 76 ff. (Arbeitsmarkt-Anpassungen im Eurogebiet; Übersichten; Folgerungen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2012, S. 81 ff. (Arbeitsmarkt im Eurogebiet seit 2006; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 37 ff. (Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen in Deutschland; Übersichten; Literaturverweise).

Arbeitsmarktpolitik (labour market policy): Alle *Massnahmen* mit dem Ziel, das Angebot oder die Nachfrage nach Arbeitsleistungen zu beeinflussen. Weil die sogenannte aktive Arbeitsmarktpolitik (active employment policy) in der Regel eine beachtliche Umleitung von Geldströmen in sich schliesst, wird sie von der *Zentralbank* in ihren Auswirkungen beobachtet. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 63 ff. (grundsätzliche Überlegungen; viele Übersichten; S. 70: wertvolles Glossar der Begriffe; S. 82 ff.: Aufzählung der gesetzlichen Massnahmen in Deutschland seit 1995), Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung in Bezug auf den Arbeitsmarkt im Euro-Währungsgebiet mit vielen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 50 (Übersicht der Arbeitsmarkt-"Reformen" in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bun-

desbank vom Dezember 2008, S. 44 f. (zur Bedeutung der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 11 ff. (Arbeitsmarktpolitik in den USA; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 76 ff. (Arbeitsmarkt-Anpassungen im Eurogebiet; Übersichten; Folgerungen).

Arbeitsnachfrage (labour demand): Zwischen Wachstum und Beschäftigung in Industriestaaten besteht ein empirisch nachweisbarer positiver Zusammenhang. Ist das reale Wirtschaftswachstum höher als zwei Prozent, so nimmt in der Regel im folgenden Jahr die Beschäftigung um ungefähr ein halbes Prozent zu, freilich nicht über alle Branchen gleichmässig verteilt. Von der *EZB* wird diese Entwicklung im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Arbeitskräftepotential, Arbeitsmarkt-Flexibilität Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Frauenarbeitsquote, Offshoring, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Phillips-Theorem, Stellenanzeigen-Index, Stundenproduktivität, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zuwanderung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 40 f. (Arbeitsnachfrage im Konjunkturverlauf), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 51 ff. (sektorale Entwicklung der Beschäftigung im Eurogebiet seit 1991; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 56 ff. (Besonderheiten der Arbeitslosen-Statistik; Wichtiges zur Erhebungstechnik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 53 (Umstellung der Statistik), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 88 f. (die zunehmende Verlagerung von Arbeitsprozessen ins Ausland geht zulasten der gering Qualifizierten im Inland; Übersicht; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 58 ff. (bisherige und künftige Entwicklung; Auswirkung der Massnahmen auf die Geldpolitik, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 80 ff. (Entwicklung der Beschäftigung seit 1987; Aufschlüsselungen; Übersichten),), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 75 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 44 f. (zur Bedeutung der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 77 ff. (Arbeitsnachfrage in der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 62 f. (Vergleiche Deutschland zu USA; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 90 ff. (Arbeitsmarkt-Mobilität im Eurogebiet; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 16 ff. (Vergleich Mobilität des Arbeitsmarktes in EU-Ländern; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2012, S. 81 ff. (Arbeitsmarkt im Eurogebiet seit 2006; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom August 2013, S. 74 ff. (Arbeitsmarkt in der Finanzkrise; viele Übersichten; Vergleiche EWU/USA), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 82 ff. (Erwerbsbeteiligung in der EWU seit

2000 nach mehreren Kriterien aufgeschlüsselt; ähnliche Verlaufsmuster in allen Staaten der EWU; viele Übersichten).

Arbeitsproduktivität (labour productivity): Allgemein das Produktionsergebnis bei einem bestimmten Arbeitseinsatz. Zur Messung gibt es verschiedene Methoden. Die *Zentralbanken* rechnen in der Regel: *Bruttoinlandsprodukt* zu konstanten Preisen, geteilt durch die Zahl der Beschäftigten bzw. die geleisteten Arbeitsstunden gesamthaft. Von der *EZB* wird die Arbeitsproduktivität im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* laufend beobachtet und als *Wertschöpfung* je Erwerbstätigen berechnet und statistisch ausgewiesen. - Zerlegt wird die Arbeitsproduktivität in den Berechnungen der *EZB* in – ❶ den Zuwachs an *Sachkapital* (*Capital Deepening*), – ❷ den Anstieg der Qualität des Faktors Arbeit und – ❸ die Wachstumsrate der totalen Faktorproduktivität, TFP; hierbei handelt es sich um eine eigens geschätzte Messgröße des faktorungebundenen technischen Fortschritts, der mit der Nutzung aller Inputfaktoren einhergeht, wie etwa die Elektrifizierung der *Produktion* (disembodied technological progress; auch exogener und autonomer technischer Fortschritt genannt: Erfindungen und Entdeckungen, die nicht [direkt] aus dem Produktionsprozess kommen). – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsmarkt-Flexibilität, Arbeitsproduktivität, Arbeitskräftepotential, Kapitalvertiefung, Kommunikationskosten, Lohndrift, Offshoring, Produktivität, Stundenproduktivität. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "HVPI, andere Preis- und Kostenmessziffern" (dort aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 52 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 45 ff. (Zahlen zur Entwicklung ab 1981 in einzelnen Sektoren), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 55 (Projektion der Entwicklung der Arbeitsproduktivität bis 2050); Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 92 f. (strukturpolitische Massnahmen in ihren Wirkungen auf Produktivität und Beschäftigung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 51 ff. (Entwicklungstendenzen; sektorspezifische Daten; Übersichten), S. 67 ff. (ausführliche Darstellung. S. 71: Übersicht der Entwicklung der Arbeitsproduktivität seit 2002 insgesamt und aufgeschlüsselt in einzelne Branchen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 76 ff. (Vergleich der Entwicklung der Arbeitsproduktivität zwischen dem Eurogebiet und den USA 1995 bis 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 86 ff. (Entwicklung der Arbeitsproduktivität seit 1999; Übersichten, auch Vergleiche zu den USA), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 34 f. (Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Eurogebiet seit 2008), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 84 ff. (Faktorproduktivität in einzelnen Mitgliedsländern des Eurogebiets; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 25 f. (Schätzung der Arbeitsproduktivität bis 2020).

Arbitrage (arbitrage): Allgemein die Ausnutzung unterschiedlicher Kurse bei gleichzeitigem Kauf (Verkauf) von *Finanzinstrumenten* oder Waren – ❶ an der gleichen *Börse* (Intra-

Marktgeschäfte) oder an verschiedenen Märkten bzw. *Börsen* und *Währungsgebieten* (Inter-Marktgeschäfte), – ② in verschiedenen Kontraktmonaten, – ③ zwischen *Kassa-* und *Terminmarkt* oder – ④ von unterschiedlichen, aber zueinander bezogenen Waren (in general: the strategy that involves the simultaneous purchase and sale of identical or equivalent commodity futures contracts or other instruments across two or more markets in order to benefit from a divergence in their price relationship). Arbitrageure erreichen so die Angleichung der Bedingungen von *Kontrakten* (by actions of arbitrageurs, contract differences are eliminated). - Arbitrage-Geschäfte im engeren Sinne sind risikolos, da Kauf (auf dem billigeren *Markt*) und Verkauf (auf dem teureren *Markt*) gleichzeitig getätigt werden. - Anders verhält es sich bei Arbitragegeschäften im weiteren Sinne. Hier versucht man, Abweichungen von der in der Vergangenheit beobachteten Preisentwicklung ähnlicher oder in enger Wechselbeziehung stehender Waren bzw. *Finanzinstrumenten* auszunutzen. – Siehe Aufsaugphase, Carry Trades, Daytrading, Hochfrequenzhandel, Index-Arbitrage, Intermarkt-Spread, Positionen, synthetische, Kursdifferenzhandel, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Value Fund.

Arbitrage, intertemporale (intertemporal arbitrage): In Zusammenhang mit der *Mindestreserve-Pflicht* beobachtete Erscheinung. Wenn bei vorübergehendem Überangebot an *Zentralbankgeld* der *Tagesgeldsatz* den *Zins* für den *Preis* unterschreitet, zu dem eine *Zentralbank* den *Banken kurzfristige Liquidität* zur Verfügung stellt (bei der *EZB* das *Hauptrefinanzierungsgeschäft*), dann besteht für *Banken* ein Anreiz zur Voraberrfüllung (front loading) des Mindestreserve-Solls. *Zentralbankgeld* (*Primärliquidität*) fließt auf diese Weise an die *Zentralbank* zurück; das Angebot am *Markt* für *Tagesgeld* sinkt, und dieses Verhalten der *Banken* wirkt so einem weiteren Sinken des Tagesgeldsatzes entgegen. – Siehe Frontloading, Mindestreserve. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (ausführliche Erläuterung; Übersichten), . Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit).

Arbitrage, statistische (equity market neutral; so auch manchmal im Deutschen): ① Allgemein eine Marktstrategie (besonders von *Hedge-Fonds*), bei der nach Ansicht des Management unterbewertete (undervalued: traded below its "real" value) *Aktien* gekauft und gleichzeitig *Leerverkäufe* von überbewerteten *Aktien* getätigt werden. Eine solche Politik gilt als neutral, also als nicht einseitig festgelegt, weil – ① lediglich Marktunvollkommenheiten (market inadequacies) ausgenutzt werden (in der Einschätzung des Managements vorübergehende Abweichungen von einem Marktgleichgewicht; ein Einpendeln auf den "richtigen" *Preis* wird erwartet) und – ② keine wechselseitige Abhängigkeit (Korrelation, correlation) zu anderen *Vermögensgegenständen* auftritt. – ② Besondere, seit etwa 2005 viel erörterte *Hedge-Fonds-Strategie* mit dem Ziel, vorübergehend auftretende Kursverzerrungen bei *Aktien* auszunutzen. Dabei bedient sich das Management des *Hedge-Fonds* computergestützter Ansätze. Die Computerprogramme sind zumeist auf Grund so genann-

ter Mittelwert-Annäherungs-Annahmen (mean-reverting-hypotheses) eingerichtet: sie gehen davon aus, dass sich zeitweilige Preisungleichgewichte einem längerfristigen Mittelwert annähern. Das Fonds-Management bildet nun anhand vergangener Verlaufsdaten zwei *Portfolios*, welche den von ihm betrachteten *Markt* widerspiegeln; diese *Portfolios* bilden im Idealfall denselben *Markt* mit unterschiedlichen *Wertpapieren* ab. Bewegen sich die *Werte* der *Portfolios* auseinander, so wird das billiger gewordene *Portfolio* gekauft und das teurer gewordene verkauft. Sollten sich die Preisungleichgewichte wieder annähern, dann wird ein *Gewinn* erzielt. - Die so verursachte hohe Umschlagshäufigkeit der statistischen Arbitrageure führte dazu, dass sie (2006) zwischen fünf und zehn Prozent des Handelsvolumens der Aktienbörse in Neuyork ausmachten. – Siehe Event-Driven Fund, Hedge-Fonds-Strategien, Substanzwertanleger, Value-Management, Vermögens-Portfolio.

Arealgeld (area duty): In älteren Dokumenten eine *Abgabe*, die in einigen deutschen Territorialstaaten nach der Fläche des mit Tabak bestellten Bodens (area planted with tobacco) erhoben wurde. Diese *Steuer* wurde zurecht beanstandet. Denn sie berücksichtigte weder die Güte des angebauten Tabaks noch die Ernteerträge (crop yields). Eine *Abgabe* auf verbrauchsfertige Tabakerzeugnisse ist in vieler Hinsicht der bessere Weg für eine *Sündensteuer*.

Argent und **Argentien** (silver money): In älteren Dokumenten sind damit immer *Münzen* aus Silber gemeint. – Siehe Geld, schweres, Münze. Münzen-Paradoxon, Spores Raffel.

Argyromanie und **Geldbesessenheit** (argyromania): Übertriebene Geldsucht; krankhafter Trieb, reich zu werden (von argyros = Silber) und vor allem in der älteren Anklageliteratur gegen *Banken* als sämtlichen dort Beschäftigten eigentümlich (inherent: existing as an essential constituent, a indispensable quality) behauptet. - Indessen scheint empirisch zweifelfrei belegt, dass *Banker* nicht mehr von Argyromanie befallen sind als andere Personen auch. Freilich wird es erst in der heiss ersehnten sozialistischen Gesellschaft der Zukunft (much longed-for paradisaical future socialist civilisation) keine Argyromanie mehr geben. – Siehe Chremagogik, Chremaphobie, Chrysokratie, Europhobie, Finanzsodomit, Geiz, Geldeuropäer, Geldglaube, Geldhai, Geldraffer, Geldtheologie, Geldverkettung, Geldversessenheit, Geldquetscher, Geldraffer, Geldzweck, Habsucht, Harpax, Mammomonismus, Plutokratie, Polyplusius, Reichtum, Sparsamkeit.

Armengeld (poor relief): ① Frühere Form der Sozialhilfe (welfare aid) als Hilfe zum Lebensunterhalt (subsistence, living) . Dabei handelte es sich um *Zahlungen* der Kirchengemeinde oder politischen Gemeinde an Personen, die aus eigenen Mitteln ihr Auskommen nicht (mehr) bestreiten konnten (Almosengenössige; poverty-stricken persons, almsmen and almswomen). – ② *Abgabe* in *Bargeld* zur Speisung der *Armenkasse*. Es waren in Europa verschiedene Verfahren gebräuchlich, um die nötigen *Mittel* für die Armenkasse aufzubringen; in der Regel bediente man sich einer *Umlage* bei den *Privathaushalten*. Sie

wurde aber auch mittels besonderer *Abgaben* bewidmet. Die Sozialgeschichte ist reich an entsprechenden Darstellungen. – Siehe Almosen, Beisitzergeld, Geldbewusstsein, Hochzeitsgeld, Hochzeitstischgeld, Konsumentenkredit.

Armenkasse (poor box, fund for poor relief): Früher bei der Kirchengemeinde oder der politischen Gemeinde eingerichteter und von einem Almosenverwalter (auch: Almosenvogt, Armenvogt, Almosenpfleger, Almosenier, Spendmeister; alms manager, almoner: an official attached with the distribution of alms) betreuter Geldbestand mit dem Zweck, Mitbürger in Not die zu ihrem Lebensunterhalt notwendigen *Mittel* zuzuleiten. Gespeist wurde die Armenkasse – ❶ aus jeweils genau festgelegten *Abgaben*, wie etwa dem *Hochzeits-tischgeld* oder dem *Nonagium* sowie – ❷ aus freiwilligen *Zuwendungen* wohlhabender Bürger. – Siehe Armengeld, Dispensationsgeld, Fallgeld, Hochzeitsgeld, Kauffreigeld, Octroi, Sterbegeld.

Armlänge (arm's length): Auf dem *Finanzmarkt* eine *Transaktion* zwischen zwei verbundenen *Entitäten*, die aber nach aussen (etwa aus steuerrechtlichen oder kartellrechtlichen Gründen) den Anschein vermitteln, dass zwischen ihnen bis anhin keine Wechselbeziehungen beständen (a transaction where two related entities have nevertheless acted as if they had no pre-existing relations). – Siehe Acting in Concert, Verbindung, enge.

Armut in älteren Dokumenten auch **Dalles** und **Pauperität** (poverty): Allgemein ein wirtschaftlicher Notstand, die andauernd die Lebenslage bestimmt. Unterschieden wird in der Regel eine – ❶ absolute Armut (absolute poverty, destitution), bei der grundlegende menschliche Notwendigkeiten wie Wasser, Nahrung, Kleidung, Obdach, Gesundheitspflege und Schulbesuch (basic human needs which usually includes water, nutrition, clothing, shelter, health care and schooling) nicht befriedigt werden können. In anderer Definition wird eine bestimmter *Geldbetrag* angegeben, der jedem Bewohner zur Verfügung steht. Dies hat den Vorteil, dass die absolute Armut dadurch genau bestimmt werden kann. Im Jahr 2014 hatten 1,2 Milliarden Menschen ein *Einkommen* von weniger als 1,25 USD pro Tag und waren damit nach den Berechnungen der *Weltbank* absolut arm. Daneben gibt es eine – ❷ relative Armut (relative poverty) in entwickelten Volkswirtschaften. Von dieser spricht man in der Regel dann, wenn jemand ein *Einkommen* von weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens aller Bewohner bezieht (commonly, relative poverty is measured as the percentage of population with income less than the half of median income). Diese Gruppe der armen Unterschicht wird auch Prekariat (precariat) genannt. Schliesslich betrifft die – ❸ gefühlte Armut (feeled poverty, socio-cultural poverty) diejenigen, die sich aufgrund gesellschaftlicher Ausgrenzung (unequal social status and inequitable social relationships, experienced as social exclusion, dependency, and diminished capacity to participate, or to develop meaningful connections with other persons in society) als arm betrachten, zusamt denjenigen, die in beständiger Furcht vor einem bevorstehenden wirtschaftlichen Notstand leben und entsprechend handeln. - Ein auch in

reichen *Staaten* wohl nicht ausrottbare Erscheinung ist die – ❶ geistige Armut (intellectual poverty) sie beschreibt einen Geisteszustand von Einfallslosigkeit, Gedankenarmut, mangelnder Vorstellungskraft, kurz: von Stumpfsinn und Dummheit (generally, it refers to a state of delayed intellectual development). Fachleute zählen bis zu zwanzig Prozent der Bevölkerung Deutschlands zur Gruppe der geistig Armen. Diese werden durch besondere Presseerzeugnisse (allein eine täglich erscheinendes Boulevardblatt [tabloid] erreichte 2014 fast 18 Prozent der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren, das sind fast 12 Mio Menschen) und Fernsehsendungen bedient.

Arrangement (arrangement, settlement): ❶ Ein Abkommen zwischen der *Bank* und einem verschuldeten *Kunden* über die Vorgehensweise bei der (Teil)Rückzahlung seiner *Verbindlichkeiten* und *Glattstellung* eines *Kontos*; ein vertraglich festgelegter und in manchen Fällen - wie etwa bei von *Insolvenz* bedrohten Firmenkunden - auch notariell beurkundeter Schuldentilgungsplan (notarially attested debt redemption agreement). – ❷ Eine Abmachung zwischen den *Gläubigern* einer hochverschuldeten *Firma* - manchmal auch gesagt in Bezug auf einen *Staat* - mit dem Ziel, die Schuldenlast unter bestimmten Bedingungen zu erleichtern (voluntary arrangement to restructure the debt of a company, under which payment is reduced). – Siehe Aufschiebung Frist, Bankrott, Einzug, Finanznot, Insolvenz, Kredit, notleidender, Kreditverlust, Liquiditätskrisenplan. Londoner Verfahren.

Arranger (so auch meistens im Deutschen gesagt), daneben **Arrangeur** und **Plazeur**: ❶ Auf dem *Finanzmarkt* ein *Institut*, das im Auftrag eines *Kunden* die *Begebung* einer *Anleihe* (Underwriting) sowie die Konsortialführerschaft (Lead Management) sowie unter Umständen auch die *Marktpflege* übernimmt. Die für diese Dienstleistungen berechnete *Gebühr* nennt man (auch im Deutschen) Agency Fee. – ❷ Im besonderen bei *Verbriefungen* ein Dienstleister, der – ❶ von einer *Zweckgesellschaft* ihm übergebene *Asset-Backed Securities* übernimmt, – ❷ deren *Bonität* prüft, – ❸ sie in *Tranchen* aufteilt, – ❹ von *Rating-Agenturen* (oft auf dem Weg des *iteratives Entwicklungsverfahrens*) einstufen lässt und dann – ❺ für die entsprechenden *Wertpapiere* bei möglichen *Anlegern* wirbt. – Siehe Bought Deal, Bruttospanne, Club Deal, Fiscal Agent, Fixed Price Reoffering-Verfahren, Flex-Klausel, Investment Banking, Kreditzusage, unwiderrufliche, Marktpflege, Rating-Anpassung, Roadshow, Syndizierung, Verbriefung, Zweckgesellschaft.

Arrangierung (arrangement): ❶ Gebündelte Dienstleistungen einer *Bank*, die als *Arranger* tätig wird und daneben auch für diesen *Kunden* weitere, umfassendere Tätigkeiten wahrnimmt. Diese gehen, je nach vertraglicher Abmachung, über die Besorgung des *Zahlungsstromes* - also aller Zahlungsausgänge und Zahlungseingänge und damit der Verantwortung über die betriebliche *Finanzwirtschaft* gesamthaft - des betreuten *Unternehmens* bis hin zur *Beratung* in rechtlichen und steuerlichen Fragen. Auch die Verwaltung des gesamten *Anlagevermögens* eines *Unternehmens* (Grundstücke, Gebäude, Maschinen) kann im Zuge einer Arrangierung einem *Institut* übertragen werden. – ❷ Die Über-

nahme des *Schuldenmanagements* öffentlicher Körperschaften (Städte, Kreise, Gemeinden). In Deutschland haben sich im besonderen *Landesbanken* (wie die HSH Nordbank) nach Wegfall der *Gewährträgerhaftung* im Jahr 2005 auf diese Geschäftsfelder spezialisiert. – Siehe Facility Agent, Facility Management, Fiscal Agent, Investment Banking.

Arreragen (arrears, delay in payments): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für rückständige (französisch: arrière) *Zahlungen* (debt which is overdue after missing one or more required payments. The amount of the arrears is the amount accrued from the date on which the first missed payment was due; the account is said to be in arrears). – Siehe Geldvergessliche, Respiro, Verwirkungsklausel, Verzug, Zahlungsausstand, Zahlungsunfähigkeit, Zinsen, rückständige.

Arrestgeld und **Carceraticum** (attachment fee): Früher im Zuge der Zwangsvollstreckung (CH: Betreibung; compulsory enforcement) eines Anspruchs bei Antrag auf gefängliche Haft des *Schuldners* seitens eines *Gläubigers* beim Arrestgesuch im voraus an die Behörde zu leistende *Zahlung*. Damit sollten die *Aufwendungen* für die Verpflegung (Atz: daher manchmal auch Atzgeld und Atzungsgeld) des Verhafteten (Arrestanten; prisoner) gedeckt werden. In Höhe des von ihm bezahlten Arrestgeldes entstand eine *Forderung* des *Gläubigers* gegenüber dem *Schuldner*. – Siehe Bankgeld, Einzug, Fanggeld, Faustpfandkredit, Geldeintreibung, Justitiengeld, Keichengeld, Kinderpfand, Kunde, fauler, Leichenpfand, Zahlungsmoral.

Arrondierung (balancing): Den Bestand eines bestimmten *Wertpapiers* in einem *Portfolio* durch Zukauf oder Verkauf auf eine gewünschte Stückzahl bringen. – Siehe Nochgeschäft, Odd Lot.

Arrosierung und **Arrosion** (arrosion; partial payment): ① Insbesondere bei *Staatsanleihen* der Aufschub der Rückzahlung, zum Ausgleich dafür verbunden mit einer Erhöhung des *Zinssatzes* für das *Papier*. – ② Eine Abschlagszahlung.

Artikulation (articulation): Wenn nicht anders definiert im *Finanzbereich* eine Benennung dafür, inwieweit verschiedene Datensätze in einem Finanzausweis bzw. einer Vermögensaufstellung zueinander passen (the interrelation and congruence of the flow of data between financial statements of an entity, such as between the income statement [Gewinn- und Verlustrechnung] and the balance sheet). - Man spricht oft auch im engeren Sinne von Artikulation, wenn die Zahlen aus dem verschiedenen Zusammenstellungen (Postierungen; statements) sich als zueinander stimmig erweisen (when numbers from different financial statements relate to one another: when they link together).

Asian Currency Unit, ACU (so auch im Deutschen gesagt): Geplante Verrechnungswährung (zunächst als Korbwährung ähnlich der *ECU* geplant) asiatischer Länder als Vorläufer

fer einer späteren einheitlichen *Währung* in Asien, zumindest innert der *Asiatischen Freihandelszone*. Auf längere Sicht könnte die ACU neben den USD und EUR treten.– Siehe Globo, Terra.

Asiatische Freihandelszone (Asian Free Trade Area, AFTA): Zu Jahresbeginn 2010 in Kraft getretenes Handelsabkommen zwischen China und zehn asiatischen Staaten. Der Vertrag sieht den Abbau von Zöllen und die Begünstigung gegenseitiger *Investitionen* vor. - Das Abkommen umfasst zwei Geschwindigkeiten. Zwischen China und den sechs im Handelsblock Asean (Association of Southeast Asiatic Nations) zusammengeschlossenen Staaten Indonesien, Brunei, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand gilt seit 1. Januar 2010 ein Zollabbau auf Null für 90 Prozent aller gehandelten Waren. Für die vier weiteren Asean-Staaten Laos, Vietnam, Kambodscha und Myanmar (Burma) soll dieser Abbau ab 2015 verwirklicht sein. Es handelt sich dabei um die bevölkerungsreichste Freihandelszone der Welt, noch vor der EU und dem Nafta (North American Free Trade Agreement zwischen Kanada, den USA und Mexiko, am 1. Januar 1994 in Kraft getreten). Anfang des Jahres 2010 lebten in China rund 1,3 Milliarden und in den zehn Asean-Staaten etwa 584 Millionen Menschen. Zum gleichen Zeitpunkt stellte die Region etwa 11 Prozent der Weltwirtschaftsleistung. Der Handel zwischen China und den Asean-Staaten ist zwischen 2003 und 2008 jährlich um durchschnittlich 24 Prozent gewachsen. - Fernziel der AFTA ist eine *Währungsunion* nach dem Vorbild der *Eurozone*. – Siehe Asian Currency Unit.

Assay-Stempel (so auch zumeist im Deutschen gesagt; assay = examination and determination as to weight, quality, measure, etc.): Prägestempel, Echtheitssiegel (Punze; hallmark) auf Barren aus *Edelmetall* allgemein und Goldbarren im besonderen (a stamped impression on the surface of a precious metals bar that indicates the producer, serial number, weight, and purity of metal content). Die Prägung (hallmark) bezeugt, dass das Metall von einer anerkannten Raffinerie (refinery: an industrial plant for purifying crude noble metals) kommt. Für die *Marktfähigkeit* von Gold- und Platinbarren ist die Punze eine unerlässliche Voraussetzung. - Weil aber Punzierungen auf gefälschten Barren (counterfeited ingots) geschickt nachgemacht wurden, bedienen sich die Raffinerien heute bei Barren mit höherem Gewicht einer zusätzlichen Kennzeichnung, die nur mit besonderem Lesegerät zu entziffern ist. - Der Anteil gefälschter Barren - das Metallstück besteht hierbei im Kern aus minderem Werkstoff wie etwa Eisen und hat in der Regel dann nur einen Überzug aus Edelmetall - wird im weltweiten Handel ausserhalb der *Banken* auf mehr als siebenzig Prozent geschätzt. Beim Kauf über eine *Bank* besteht in Deutschland eine Gewähr für die Echtheit; Fälle von gefälschten Stücken sind hier bis anhin ganz selten bekannt geworden. – Siehe Bullion, London Good Delivery Standard, Wardein.

Assekuranz (insurance): ① Die Versicherungswirtschaft (insurance industry) gesamthaft bzw. der *Markt* für Versicherungsleistungen. – ② Eine einzelne Versicherungsgesellschaft (insurance company). – Siehe Versicherung.

Assekuranztheorie (theory of insurance): *Abgaben* des *Staates* an *Privathaushalte* und *Unternehmen* sind gleichsam eine *Prämie* dafür, dass der *Staat* die Zahlungspflichtigen beschützt und ihnen den Einkommenserwerb ermöglicht. – Siehe Äquivalenztheorie.

Asset Backed Commercial Papers, ABCP (so auch im Deutschen gesagt, seltener **besicherte Geldmarktpapiere**): Mit einem *Vermögenswert* unterlegte, nicht börsennotierte *Papiere* mit einer *Laufzeit* von höchstens 360 Tagen. Emittiert werden sie zumeist von *Conduits* zur Finanzierung eines *Portfolios* aus *langfristigen* Forderungen, z. B. Hypothekarkredite. ABCPs sind damit abgezinste *Verbriefungspapiere*. – Siehe Asset-Backed Securities, Commercial Papers, Geldmarkt-Segmente, Special Investment Vehicle.

Asset-Backed Securities, ABS (so meistens im Deutschen gesagt; seltener auch: **Forderungsbesicherte Wertpapiere**): Zur *Refinanzierung* verwendete, besonders geschaffene *Wertpapiere*, die durch einen *Pool* gleichartiger *Vermögenswerte* (beispielsweise gewährte Hypothekarkredite, Leasingforderungen, Kreditkartenforderungen oder auch durch einen Lebensversicherungsbestand; gesamthaft zumeist Forderungsbestand [receivables portfolio, assets] genannt) gedeckt (backed; covered) sind. - Der *Schuldendienst* der emittierten *Papiere* wird aus dem *Ertrag* des *Pools* getragen wird. Bei breiter Streuung der zugrunde liegenden *Risiken* haftet diesen *Wertpapieren* gesamthaft gesehen ein geringeres *Risiko* an als den ursprünglich verbrieften *Forderungen*. - Durch ABS-Transaktionen gehen *Kredite* aus den Bilanzen der *Banken* (*Originatoren*; originators) im Zuge einer *True-Sale-Verbriefung* ganz auf *Anleger* über. Damit werden auch die *Risiken* auf die *Gläubiger* des ABS übertragen, und bei den *Banken* werden wieder *Kreditlinien* frei. Das Instrument der ASB ist deshalb auch beim *Risikomanagement* der *Banken* von Wichtigkeit, wird aber andererseits von den *Aufsichtsbehörden* mit Argusaugen (Argus eyes) beobachtet. - ABS sehen also in ihrer Grundform im vorhinein die Veräußerung des *Vermögenswertes* "Forderungsbestand" an eine eigens dafür gegründete *Gesellschaft* vor. Die Aufgabe dieser *Zweckgesellschaft* besteht ausschliesslich im Ankauf der Forderungsbestände und in deren *Refinanzierung* durch die *Begebung* von *Wertpapieren*, die durch den Forderungsbestand als *Vermögenswert* gesichert sind. - Grundsätzlich kommt den *ABS* zwar die Eigenschaft der *Notenbankfähigkeit* zu. Aber die *EZB* beschloss im Dezember 2010, Informationspflichten für *ABS* auf Einzelkreditebene (at individual credit level) einzuführen, und zwar zunächst für mit *Forderungen* aus Hypothekendarlehn für private Wohnimmobilien unterlegte *Wertpapiere* (*Retail Mortgage Backed Securities*) und nach und nach dann auch für alle *ABS*. So wurde im September 2013 etwa eine Meldepflicht für Einzelkreditdaten von mit Kreditkartenforderungen besicherten *ABS* (ABS backed by credit card claims) eingeführt. Weitere Anforderungen an *ABS* als *Sicherheiten* für *Geschäfte* mit dem *Euro-*

system wurden 2014 von der *EZB* verlautbart und finden sich auf den entsprechenden Websites der *EZB*. - Man hat die *ABS* als *Giftpapiere* verteufelt und ihnen die Schuld an der *Subprime-Krise* zugeschrieben. Indessen ist leicht zu erkennen, dass nicht *ABS* als solche die *Subprime-Krise* ausgelöst haben, sondern deren Missbrauch. – Siehe *ABS-Fonds*, *Aktiva*, *illiquide*, *Arrangeur*, *Automobil-Darlehn*, *verbriefte*, *Back-to-Originator-Postulat*, *Collateralised Debt Obligations*, *Conduit*, *Einzel-Originator-Verbriefung*, *Embedded-Value Verbriefung*, *Endanleger*, *Erstverlust-Tranche*, *Krediterweiterung*, *Kreditverbriefung*, *Privat-Label Asset-Backed Securities*, *Residential Mortgage Backed Securities*, *Single Master Liquidity Conduit*, *Schuldendeckungsquote*, *Schuldverschreibung*, *gedeckte*, *Subprime-Krise*, *True-Sale-Verbriefung*, *Verbriefungspapiere-Selbstbehalt*, *Wohnungsbaukredite*, *verbriefte*, *Unterlegung*, *Unternehmenskredite*, *verbriefte*, *Verbriefungsstruktur*, *Zinseinfrierung*, *Zweckgesellschaft*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 20 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 22, S. 126, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 80 (*Asset Backed Securities* sind in die neue Anlageverordnung aufgenommen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 91 (*ABSs* stehen kaum in *Wettbewerb* zu gedeckten Schuldverschreibungen; weitere Vorteile für Originatoren und Anleger), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Notenbankfähigkeit der *ABS*), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 46 (IOSCO berät über zu erlassende Transparenzvorschriften beim Handel mit *ABS*), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 88 ff. (*ABSs* im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 53 ff. (Wiederaufblühen des *ABS*-Marktes nach der Finanzkrise; aufsichtliche und gesetzgeberische Massnahmen,; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2014, S. 61 (Nutzung von *ABS* als notenbankfähige Sicherheiten).

Asset-Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, ABS-CDO (so auch im Deutschen und meistens in der Abkürzung gesagt): *Asset-Backed Securities*, die selbst in Teile anderer *forderungsbesicherte Anleihen* investieren. Solche verschachtelte *Verbriefungspapiere* wurden von den *Aufsichtsbehörden* wiederholt gerügt, weil hier der Abstand zwischen dem *Anleger* und den zugrunde liegenden *Risiken* schier unübersehbar ist. Wegen der Schwierigkeiten beim *Risikomanagement* solcher *Titel* und auch angesichts der Tatsache, dass die *Rating-Agenturen* spätestens seit der *Subprime-Krise* die *ABS-CDOs* sehr schlecht benoteten (selbst auch dann, wenn diese mit einer *Rückübertragungs-Klausel* versehen waren), ging der *Absatz* ab etwa Mitte 2007 stark zurück. – Siehe *Absenzkapitalismus*, *Credit Default Swap im Quadrat*, *Finanz-Alchemie*, *Giftpapiere*, *Information*, *asymmetrische*, *Lottchen*, *doppeltes*, *Zertifikateschneider*.

Asset Deal (so auch im Deutschen gesagt): Der *Erwerb* eines *Unternehmens* durch Kauf der einzelnen Vermögensteile. Dabei werden über jeden einzelnen *Vermögenswert* Kaufverträge abgeschlossen (etwa über den Verkauf von Grundbesitz, Maschinen, Geschäfts-

ausstattung [plant and equipment], Rechte, *Forderungen* und auch der *Intangibles* wie der *Goodwill*). Beim Asset Deal haftet der Verkäufer für vorhandene Mängel am Kaufobjekt. - Im Gegensatz dazu steht der Share Deal. Hier kauft der Investor Geschäftsanteile (*Aktien*, GmbH-Anteile) und erhält die mit der Beteiligung verbundenen Rechte und Pflichten. – Siehe Asset Sales Deal, Barofferte, Giftablette, Fusionen und Übernahmen, Zuschuss.

Asset-Korrelation (asset correlation): Die Wechselbeziehung der Änderung im *Unternehmenswert* zweier *Unternehmen*. Im Zusammenhang mit der *Risikomessung* wird eine entsprechende Kennzahl auf Firmen bezogen, deren *Kreditrisiko* aufgrund der Tätigkeit in derselben Branche (industry; *Wirtschaftszweig*) weitgehend von demselben Risikofaktor abhängt. – Siehe Branchenkonzentration. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 44 f. (Erläuterung; Risikomodelle).

Asset Management und **Assetmanagement** (so auch im Deutschen): ① Die Verwaltung der *Vermögenswerte* eines *Unternehmens* nach buchhalterischen und steuerlichen Gesichtspunkten. – ② Bei einer *Bank* ein Bereich, der – ① für Privatkunden, *institutionelle Anleger* sowie für *öffentliche Stellen* – ② aus vielen Möglichkeiten, wie *Aktien*, *Anleihen*, *Immobilien*, *Hedge-Fonds-Anteile*, *Edelmetalle*, Gutschriften in Fremdwährung, *Optionen* oder *Fonds*, die – ③ geeigneten *Investitionen* in – ④ jeweils eng oder weiter festgelegter Absprache mit dem *Kunden* – ③ auswählt, beschafft und in der Regal auch verwaltet. – Siehe Auftragsfonds, Endanleger, Multi-Boutique-Ansatz, Investment Banking, Vermögensverwalter, Vermögensverwaltung, bankliche.

Asset-Price Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Die Preise für *Immobilien* und *Finanzaktiva* steigen stärker an als der *Index der Konsumentenpreise*, was letztlich immer als Folge einer zu starken Vermehrung der *Geldmenge* (einer monetären Parektasis; monetary parectasis) eingeschätzt wird. Die Stabilisierung der *Vermögenspreise* ist aber bis anhin kein Ziel der *Geldpolitik*, sondern nur einer der Indikatoren, welcher der *Zentralbank* Hinweise über allfällige Preisrisiken liefert. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Fragmentierung, Geldschöpfung, Geldmenge, Geldwertstabilität, Greenspan-Doktrin, Immobilienblase, Jackson Hole-Konsens, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Overtrading, Poseidon-Blase, Preisstabilität Subprime-Krise, Überschwang, unvernünftiger, Vermögensblase Vermögenseffekt, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 22 ff (mit Literatur-Verweisen), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S, 53 ff. (sehr tiefgehende Erörterung, empirisch fundiert), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 25 ff. (Vermögenspreis-Entwicklung in den USA verglichen mit anderen Zinssätzen), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 61 ff. (zum Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise; Übersichten).

Asset Sales Deal auch **Asset Stripping** (so jeweils auch im Deutschen gesagt): Eine *Übernahme*, bei der ein grosser Teil des Kaufpreises - im Einzelfall dieser gar gesamthaft - durch den Verkauf von *Aktiva* der übernommenen *Gesellschaft* aufgebracht wird. – Siehe Asset Deal, Ausschichten, Burn-Out Turnaround, Finanzgeier, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Kapital-Abzapfung, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Funds, Risikokapital, Trade Sale, Vulture Fund, Window on Technology. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45 f. (Übersicht).

Asset-Swap (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Swapgeschäft*, bei dem ein *Investor* – ① seine feste *Anlage* in eine variable (Festzinszahler-Swap) oder – ② seine variable *Anlage* in eine feste (Festzinsempfänger-Swap) tauscht. – Siehe Liability Swap.

Assignaten (assignats): ① *Papiergeld*, das im Revolutionsjahr 1789 in Frankreich in *Umlauf* gebracht wurde; es sollte durch Verkauf der enteigneten Liegenschaften der Kirche gedeckt sein bzw. Ansprüche auf diese verbriefen. - Die *Kaufkraft* der Assignaten minderte sich durch rücksichtslose Neuausgaben (von ursprünglich 400 Millionen auf 12 Milliarden *Livres*) bis 1793 auf fünfzig Prozent, bis 1795 gar auf acht Prozent. Die gemäss gesetzlicher Vorschrift in Assignaten bezahlten Arbeiter verarmten. - Derweil wurde die von den revolutionären Machthabern verschuldete Preissteigerung auf allen Gebieten den Bauern und Gewerbetreibenden zur Last gelegt; der eh revolutionär lodernde Volkszorn richtete sich nun gegen diese. Viele wurden ausgeraubt und gar totgeschlagen. Im Mai 1797 erklärt die Regierung die Assignaten für ungültig. Zuvor war ein Versuch, diese durch neues *Papiergeld* (mandats territoriaux) zu ersetzen, gescheitert. – ② Abfällige Bezeichnung für *Geld* ohne *Kaufkraft*. – Siehe Aftergeld, Geldwert, Geldwertstabilität, Inflation, Lug-und-Trug These, Verbriefung, Verbriefungspapiere, Zwangswährung.

Assignment (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Swapgeschäft* - und hier wieder besonders bei einem *Zinsswap* - die Weitergabe einer Vertragsposition an einen neuen Partner. Der bisherige Gegenseite in dem *Swapgeschäft* muss bereit sein, den neuen Vertragspartner (party to the agreement) anzunehmen. – Siehe Close-out, Reversal.

Ästimator (estimator): In der älteren *Finanzsprache* eine Person, – ① die den *Wert* von *Vermögensgegenständen* gutachterlich feststellt, ein Schätzer oder – ② ein Sachverständiger, welcher die *Kosten* eines Vorhabens ausrechnet (one who is competent of predicting the probable costs of a project); ein Vorkalkulator.

Astro-Prognose und **Astroprognose** (astrologic forecast): Die Abschätzung künftiger *Kurse* eines *Vermögenswertes*, eines *Börsenindex* oder der *Preise* auf einem Teilmarkt (sub-market, market segment) aus dem Verlauf der Gestirne, der Himmelskörper. Etliche darauf spezialisierte Dienstleister bieten sich in Deutschland und in anderen Ländern der

Welt dafür an und scheinen reichlich Nachfrage zu haben. Auch werden in viel besuchten *Internet-Foren*, *Blogs* und auch bei *Twitter* entsprechende Hinweise und Kauf- sowie Verkaufsempfehlungen ausgetauscht. Reisserische Erfolgsmeldungen (action stories) finden dort sich zuhauf. - Es ist schwer abzuschätzen, ob im Einzelfall – ❶ ernsthafte Sterngläubige (convinced astrologers) oder – ❷ zwecks *Kursmanipulation* handelnde, gewiefte Fachleute (experts in all stops [Register] regarding the manipulation of exchange prices) entsprechende Meldungen verbreiten. Jedenfalls ist solchen Empfehlungen gegenüber immer ein gesundes Misstrauen (healthy suspicion) angebracht; ganz abgesehen davon, ob der *Kurs* etwa der *Aktie* der ThyssenKrupp AG tatsächlich vom sonnennächsten Punkt (Perihel; perihelion) und dem sonnenfernsten Punkt (Aphel; aphelion) des Planeten Jupiter bestimmt wird. – Siehe Behavioural Finance, Blind Pool, Blog, Daimonion, Deuteroskopie, Fibonacci-Folge, Finanzasophie, Finanzdümmling, Geheimtip, Internet-Foren, Marktmanipulation, Monokausalismus, Noise Traders, Prognosebericht, Sentiment, Siderismus, Sparsamkeitsregel, Verschwörungstheorien, Vorhersagetauglichkeit, Wahrsagergeld, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Atermoiement (deferred payment): In der älteren *Finanzsprache* in Bezug auf eine *Forderung* die Fristverlängerung, der Zahlungsaufschub. – Siehe Moratorium, Verzug.

Attentismus (wait-and-see position): Auf dem *Finanzmarkt* ein Zeitraum, während dem sich Nachfrager - *Anleger*, Kreditnehmer, *Spekulant*en - vorläufig mit Aufträgen zurückhalten. Ihre *Erwartungen* sind auf für sie günstigere Marktbedingungen gerichtet, etwa auf bessere Verfassung der internationalen *Finanzmärkte*, wie gelegentlich der *Subprime-Krise*; oder auch auf mögliche Zinssenkungen. – Siehe Abwartehaltung, Anlagenotstand, Anlage-Opportunitätskosten, Baisse, Bear, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhofs-Markt, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Liquiditätsfalle, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten, Roosa-Effekt, Sell-Plus-Order, Stille, Stückemangel, Systemkrise, Vertrauen.

Audit (so auch im Deutschen häufig gesagt, seltener **Prüfung** und **Auditierung**): Begriff aus DIN EN ISO 8402; dort definiert als "eine systematische und unabhängige Untersuchung, um festzustellen, ob die qualitätsbezogenen Tätigkeiten und die damit zusammenhängenden Ergebnisse den geplanten Anordnungen entsprechen und diese Anordnungen wirkungsvoll verwirklicht und geeignet sind, die Ziele zu erreichen". Audits dienen damit dem Nachweis der Übereinstimmung zwischen Darlegung und tatsächlichen Verhältnissen. Audits können durch Angehörige des *Unternehmens* (interne Audits) oder aussenstehende Personen (externe Audits) erfolgen. – Siehe Aktuar, Amtsprüfung, Beratungs-Prüfungs-Mix, Enforcer, Fair Value, Prüfung, mangelfreie, Prüfungsberichtsverordnung, Sonderprüfung, Superrevision, Transaktionsüberwachung.

Auditor auch **Rechnungsprüfer** und **Revisor** (comptroller, controller): Für die Rechnungslegung einer *Firma* zuständige Person (the corporate officer responsible for the firm's accounting activities). – Siehe Audit.

Aufastung (pruning): Aus der Forstwirtschaft (aufasten = entfernen der unteren Seitenäste, um einen astreinen Baumstamm zu erhalten; removal of lower branches to provide clearance and to get a knot-free tree trunk) nach 1980 in die *Finanzsprache* eingedrungener Ausdruck; es bedeutet hier das Ausscheiden entbehrlicher *Posten* (removal of excess items from a budget) bzw. auch die Freisetzung (the term "Entlassung" shall be avoided as much as possible for it is full of painful emotions which harm the image of the company) von Personal. – Siehe Aktivitätsanalyse, Downsizing, Entlassungs-Produktivität.

Aufgeld (premium; contango): ① Eine *Zahlung*, die man gemäss besonderer Umstände zusätzlich zu einer bereits geleisteten *Summe* zu leisten hat. – ② Bei *Münzen* und *Medaillen* der *Schlagschatz*. – ③ Im Börsenhandel allgemein der Unterschied zwischen dem *Nennwert* und dem höheren *Kurswert* eines *Wertpapiers*, ausgedrückt in Prozent des *Nennwertes*; auch *Agio*, *Aufschlag*, *Aufpreis*, *Report* oder *Prämie* genannt. – ④ Ist auf dem *Devisenmarkt* der *Kassakurs* niedriger als der *Terminpreis*, so wird die Termindevisen mit einem *Aufschlag* (*Report*) gehandelt. – ⑤ Speziell im Optionshandel: der höhere *Preis*, den ein Optionskäufer bezahlt, um eine *Option* zu erstehen, der *Optionspreis*. – ⑥ Bei *Kapitalverwaltungsgesellschaften* (investment funds; Investmentfonds) die *Gebühr*, welche der *Anleger* beim *Erwerb* von Anteilen zur *Deckung* der Ausgabe- und Rücknahmekosten zu zahlen hat; auch *Ausgabe-Aufschlag*, *Agio* und - beim Umsteigen von einem *Fonds* in einem anderen in der gleichen *Kapitalverwaltungsgesellschaft* - *Switchgebühr* (switch fee) genannt. – ⑦ Die *Vergütung* dafür, dass man *Kaufkraft* für eine gewisse Zeit an einen anderen überträgt (credit; *Darlehn*): der *Zins*. – ⑧ Früher auch der Lohnzuschlag an einen beauftragten Handwerker, der an einem Montag *Dienstleistungen* erbracht (craftsmen generally were not at work on a Monday in Germany). – ⑨ Die marktübliche *Zuzahlung*, die früher beim Umtausch von *Papiergeld* in *Kurantmünzen* und vor allem in *Münzen* in *Gold* gefordert wurde. – Siehe All-in-Fee, Announcement, Ausgabe-Aufschlag, Aushingeld, Disagio, Legegeld, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Montagsgeld, Option, Pagament, Schlagschatz, Seigniorage, Spores Raffel, Swapsatz, Switcher, Zollaufgeld, Zuzahlung.

Aufhebungsentgelt (annulment fee): Nimmt eine *Bank* die vorzeitige Rückzahlung eines *Darlehns* an, so wird in der Regel ein *Entgelt* dafür in *Rechnung* gestellt. Denn bei dem *Institut* entstehen dadurch *Kosten*; diese sind vor allem bedingt durch die Änderung der *langfristigen Liquiditätsplanung*. In sozialen Plattformen (social platforms, social networks) beschwerten sich immer wieder Wutbürger (enraged citizens) über eine solche *Zahlung*. Indessen ist auch aufsichtsrechtlich gegen ein Aufhebungsentgelt nichts einzuwenden. – Siehe Bankgebühren, Deduktion, Facility Fee, Festlaufzeit, Rückzahlung, vorzeitige, Matching, Überziehungsgebühr, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung, Zwi-

schenzins. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194 (solche Entgelte sind aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden).

Aufkäufe, zentralbankliche (buying-up by central bank): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter Käufe von *Papieren* auf dem *Sekundärmarkt* durch eine *Zentralbank*, die damit auf mittelbaren Wege, hintenherum (indirectly) Staatsfinanzierung betreibt. - So erwarb die *EZB* im Zuge der *Griechenland-Krise* ab Sommer 2010 erstmals *Staatsanleihen* von Mitgliedsländer des *Eurogebiets*, die sehr stark im *Kurs* gesunken waren (Securities Markets Programme, SMP). Dies wurde allgemein als Tabubruch (breach of taboo) angesehen; ja die *EZB* wurde gar als die *Bad Bank* des *Eurogebiets* bezeichnet. Denn es kann und darf grundsätzlich mitnichten Aufgabe einer *Zentralbank* sein, *Titel* zu kaufen, die der *Markt* nicht will (rubbish papers; *Schrottpapiere*), weil – ❶ die *Zentralbank* schlimmstenfalls auf diesen *Papieren* sitzen bleibt, also *Verlust* erleidet, – ❷ einige *Staaten* der *Eurozone* das Eingreifen der *Zentralbank* so verstehen, dass die *EZB* notfalls als Käufer ihrer *Schulden* zur Verfügung stehe und – ❸ ein solches Vorgehen - wie sich gezeigt hat - Streit in den eigenen Reihen hervorruft (provokes dispute in its own ranks) - der Bundesbankpräsident Axel Weber und der Chefvolkswirt der EZB, Jürgen Stark, traten aus Protest gegen das SMP zurück, - ob sich die *EZB* als Reparaturanstalt (repair institute) für leichtsinnige *Fiskalpolitik* von Mitgliedsstaaten hergeben dürfe, – ❹ ja sogar die europäische *Geldpolitik* sich nun der *Fiskalpolitik* und dem Insolvenzrisiko einzelner *Staaten* unterwerfe. - Mit dem Ankauf von *Staatsanleihen* auf dem *Sekundärmarkt* durch die *EZB* verlor diese bedeutend an *Reputation* in der Bevölkerung. Die Zweifel an deren Unabhängigkeit mehrten sich nicht nur, sondern überwogen sogar; zumal auch Politiker die *Zentralbank* öffentlich aufforderten, *Staatspapiere* strauchelnder Mitgliedsländer der *Eurozone* in ihr *Portfolio* zu nehmen. - Wenn der Erfolg der verschiedenen Ankaufprogramme ausblieb, erhöhten die *Zentralbanken* (in Japan, den USA und auch die *EZB*) den Einsatz. Damit drückten die *Zentralbanken* auch den Langfristzins am *Kapitalmarkt* nahe null. Das vertreibt private Anleihekäufer. Sie werden auf der Suche nach auskömmlicher *Rendite* (acceptable yield) *Aktien* kaufen müssen. Im Zuge dessen werden an der Aktienbörse Rekorde gefeiert; *Blasen* entstehen. - Die *Zentralbanken* verteidigen diese Politik damit, dass sie durch das billige *Geld* ja nur *Investitionen* anregen wollen; und dass sie bei der durch zusätzliche *Investitionen* gesteigerten Wirtschaftskraft das überschüssige *Geld* (excess money) leicht "absaugen" könnten. In Wirklichkeit jedoch führte diese Politik der *Zentralbank* bisher jedesmal dazu, dass Schuldnerstaaten weniger Grund sahen, längst fällige *Strukturreformen* (necessary structural reforms) einzuleiten und damit ihre *Wettbewerbsfähigkeit* zu steigern. Bezahlen müssen - auch im Falle der Politik der *EZB* zweifelsfrei nachgewiesen - die Sparer und Versicherten durch *kalte Enteignung* solche *Massnahmen* der *Zentralbank*. Dass aber eine *Zentralbank* auf diesem verhehltem Umweg (in secret; out of sight) eindeutig Verteilungspolitik betreibt. ist vor allem wegen ihrer fehlenden demokratischen Legitimation (democratic legitimacy) schlechterdings nicht hinnehmbar. Weil aber die überwiegende und meinungsbildende Mehrheit bei weitem mehr an der über-

schaubaren Keilerei eines Balltret-Vereins (football club) interessiert ist und kaum an den nicht leichtverstehbaren Zusammenhängen der Volkswirtschaft, so kann die Zentralbank fast kritiklos als eine Nebenregierung (shadow government) handeln. – Siehe AIG-Deal, Angst, perverse, Anleihe-Spread, Anmassung, zentralbankliche, Bail-out, Bank, systemische, Bankenunion, Bazooka, Bilanzbereinigung, Blame game, Risikoteilung, ClubMed, Covered Bonds, Defizit-Finanzierungsverbot, Demokratie-Defizit, Enteignung, kalte, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Liquiditätshilfen für Nottfälle, Moral Hazard, Nuklearoption, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Quantitative Easing, Retterei, Siebenprozent-Grenze, Staatsschulden-Rückführung, Schuldendroge, Schuldentilgungspakt, europäischer, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Unschärfe, konstruktive, Vertragstreue, Vertrauensblase, Zombiebank. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 24 ff. und S. 33 ff. (dramatische Lage an den Finanzmärkten machte rasches Eingreifen der EZB durch Aufkäufe von Staatsanleihen nötig), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 21 (Rechtfertigung der Aufkäufe), Monatsbericht der EZB vom September 2011, S. 57 ff. (Begründung der EZB, ihr Securities Markets Programme weiterzuführen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 44 (neuere Zahlen).

Aufklärungspflicht (information requirements, suitability check[ing]): *Banken* in Deutschland sind verpflichtet, vor dem Kauf von Finanztermingeschäften (financial futures transactions) den *Anleger* über die damit verbundenen *Risiken* aufzuklären und eine Unterschrift unter ein entsprechendes Dokument zu verlangen. Rechtsgrundlage ist § 37d WpHG. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Editionsgebot, Informationspflicht, Informations-Überladung, Kapitalanlage-Mustervertrag, Risikobericht, Risikoüberwachung, gegliederte.

Aufkommen (amount, revenue): Allgemein jeder Geldzufluss, und im besonderen der *Ertrag* – ① aus einer *Investition* und – ② einer Steuerquelle. – Siehe Mittelaufkommen.

Auflagen (imposts): ① In alten Dokumenten oft in sehr weitem Sinne gesagt von jeder *Zahlung*, die einzelne für irgendwelche Zwecke des Gemeinwesens zu leisten haben. – ② In engerem Sinne älterer Begriff für die in *Geld* zu entrichtenden indirekten *Steuern*. Den Gegensatz bildeten meistens die *Schatzung* (direct taxes). - Indessen ist die Terminologie nicht einheitlich. – Siehe Abgaben, Gebühr, Gefälle, Impost, Umlage.

Aufleggeld (guild fee; wedding coins): ① Früher die regelmässige *Zahlung* der Mitglieder einer Zunft in die Zunftkasse. – ② *Münzen*, die ehemals gelegentlich der Vermählung dem Paar - also der Braut und dem Bräutigam - seitens der Hochzeitsgäste geschenkt wurden, auch Brauttafelgeld, Hochzeitsheller, Hochzeitgulden und ähnlich genannt. – Siehe Annehmungsgeld, Fahngeld, Hielichgeld, Hochzeitstischsteuer, Innungsgeld, Pfeffergeld, Zunftgeld.

Aufnahme-Staat (establishing country): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts jener *Staat*, in welchem ein *Institut* ausserhalb seines *Herkunfts-Staates* eine Zweigniederlassung unterhält oder im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs (cross-border services) tätig wird, vgl. § 1, Abs. 5 KWG. – Siehe Auslandsbanken, Bankenaufsicht, europäische, Europa-AG, Herkunfts-Staat, Repräsentanz, Zweiggesellschaft.

Aufnahmeverweigerung, finanzielle (financial rejection): In den USA gesagt für die Annahme der Bewerbung zum Studium an einer durch sehr hohe Studiengebühren hervorsteckenden Universität. Allerdings ist mit der Immatrikulation (matriculation: the act of being enrolled in the register of students) aber keine Einbeziehung in ein Stipendien-Programm verbunden (being accepted to a high-priced university, but receiving nothing in aid from any scholarship programme). Für viele Zugelassene ist daher ein Studium an der betreffenden Hochschule nicht möglich. – Siehe Gebühreffreiheit, Stipendium.

Aufprallträger (impact absorber, shock absorber): Andere Bezeichnung für die *Erstverlust-Tranche* bei einer *Verbriefung*, auch Equity-Tranche und Junior-Tranche genannt. - In welchem Umfang diese *Tranche* tatsächlich einen *Zahlungsausfall* als erstes abfedern kann, hängt ganz von ihrer Dicke (dem Anteil dieser *Tranche*, bezogen auf den *Pool* gesamthaft) ab, was sehr häufig (und von wem gar!) übersehen wird. – Siehe Tranchendicke, Zweckgesellschaft.

Aufrechnung und **Saldierung**, in älteren Dokumenten auch **Riscontro** (set-off, offsetting): Die völlige oder teilweise Befreiung von einer *Forderung* durch eine gleichartige Gegenforderung; §§ 387 ff. BGB (situation whereby a debtor may acknowledge the claimant's demand, but he pleads his own claim in order to extinguish the claimant's demands either in full or in part). – Siehe Netting.

Aufrundung und oft nur **Rundung** (rounding up): ① Wegen des Rundens von (Rechnungs)Beträgen gab es in der Vergangenheit wiederholt Streit zwischen *Banken* und *Kunden*. Heute ist international das sog. Half-adjust-Verfahren eingeführt. Dies ist eine Rundungsart, bei der jene Ziffer einer Zahl, welche den niedrigsten Stellenwert besitzt, bestimmt, ob eine Eins zur Ziffer mit dem nächst höheren Stellenwert addiert werden soll oder nicht, bzw. bei welcher die beiden Ziffern mit dem niedrigsten Stellenwert entscheiden, ob eine Eins zur Ziffer mit dem nächst höheren Stellenwert addiert werden soll oder nicht. Ist die Ziffer mit dem niedrigsten Stellenwert niedriger als einhalb, so wird zur Ziffer mit dem nächst höheren Stellenwert nichts addiert. Beträgt die Ziffer mit dem niedrigsten Stellenwert einhalb oder mehr, dann wird eine Eins zur Ziffer mit dem nächst höheren Stellenwert addiert. Computerprogramme sind auf das Half-adjust-Verfahren heute weltweit eingestellt. – ② In Bezug auf die Euromünzen die Entscheidung darüber, ob kleine Geldstücke aus dem Verkehr gezogen werden sollten. Es stehen dabei zunächst die *Münzen*

zu 1 Cent und 2 Cent auf dem Prüfstand: mit diesen sollten angeblich die Menschen in der Eurozone "Schwierigkeiten" haben. – Vgl Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 37 ff. (Befragung zu "Schwierigkeiten"; Vor- und Nachteile einer Rundung; Antrag des EU-Parlaments an die Kommission zur Einführung einer Rundungsregel).

Aufsaugphase und **Absorptionszeit** (absorption era): Auf dem *Warenterminmarkt* gesagt von *kapitalkräftigen Terminhändlern*, die in grösserem Umfang *Kontrakte* kaufen. - Verkaufen diese *starken Hände* hingegen *Waren-Terminkontrakte*, so spricht man von einer Abstossphase (distribution era). – Siehe Position, schwache, Terminkontrakt, Terminspekulant.

Aufschreibgeld und **Aufschreibegeld** (booking fee; authentication fee): ① Früherer Name für die in der damaligen *Finanzwelt* übliche Buchungsgebühr, heute: *Kontoführungsgebühr* (activity fee, account maintenance charge) genannt. – ② *Gebühr*, die ehemals bei der Beurkundung von Schriftstücken (notarisation of documents) an den dazu ermächtigten Beamten oder Notar zu entrichten war. – Siehe Taxe.

Aufschub-Frist und **Aufschubfrist** (teaser rate): ① Eine *Bank* räumt dem *Schuldner* vertraglich ein, mit der *Bedienung* des *Darlehns* erst nach einiger Zeit zu beginnen; es werden also zunächst keine *Abzahlungen* und *Zinsen* fällig. Solche verlockende Einstiegsbedingungen (luring conditions of entry, tempting newcomer conditions) waren im besonderen auf dem US-Immobilienmarkt häufig; sie gelten als einer der Hauptgründe für die *Subprime-Krise*. – ② Einem Schuldner wird zugestanden, jetzt fällige *Zahlungen* zu einem späteren Zeitpunkt zu leisten. – Siehe Amortisation, negative, Arrangement, Arroserung, Ballon-Kredit, Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Immobilienpreise, Mortgage Equity Withdrawal, Remission, Subprime-Krise, Zinsstundung, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Aufsicht (supervision): Im Zusammenhang mit *Finanzmärkten* die Überwachung durch gesetzlich eingerichtete *Aufsichtsbehörden*. Erstes Ziel der Aufsicht ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Stabilität des *Finanzsektors* durch Gläubigerschutz unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze. - Der Nutzen einer Aufsicht sind deren *Kosten* gegenüberzustellen; denn die Überwachung bindet knappe Ressourcen sowohl auf der Seite der *Banken* und *Versicherungen* wie auch bei den (mit Personal in der Regel gut ausgestatteten) *Aufsichtsbehörden*. Die so verursachten *Kosten* werden letztlich an die Marktteilnehmer weitergereicht. Daneben entstehen *Opportunitätskosten*, wenn die *Banken* (wegen des zu hohen regulierungsbedingten *Aufwands*) Präferenzen der Marktteilnehmer bloss eingeschränkt bzw. gar nicht bedienen, oder wenn gar auf diese Weise *Innovationen* gehemmt werden. Mit zunehmender Regulierungsdichte nehmen solche Gefahren zu. - Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass die Aufsicht auch zum Schutz vor Marktzu tritt und zusätzlichem *Wettbewerb* missbraucht werden kann bzw. durch ihr Regelwerk

diese Auswirkung ungewollt hat. - Die meisten der aufgezählten Nachteile versuchen die *Aufsichtsbehörden* durch *Aufsichtsgespräche*, *Auswirkungsstudien* und *Calls for Advice* zu begegnen. Dadurch hat sich (im besonders in Deutschland) ein von den Beteiligten als gemeinhin harmonisch beurteiltes Verhältnis zwischen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und den von ihre überwachten *Instituten* herausgebildet. – Siehe Aufsichts-Dreieck, Anlegerschutz, Ausschuss-Wahn, Auswirkungsstudien, Bankenaufsicht, europäische, Bankenaufsicht, europäische, Gebühren, Calls for Advice, Capture-Theorie, Consolidating Supervisor, Externalität, Fragmentierung, aufsichtliche, Fünfhunderter-Regel, Gleiches Geschäft – Gleiche Regel–Grundsatz, Good Governance, Leaning against the wind, Murphy's Gesetz, Pankratium, Peter-Regel, Rechtsrisiken, Sarbanes-Oxley Act, Solarenergie, Sparerschutz, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Teilgruppen-Aufsicht, Verpflichtungszeitraum. – Vgl. die tabellarische Gegenüberstellung der einzelnen Aufgaben bei der Bankenaufsicht und Zahlungsverkehrsüberwachung im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 45, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 33 ff., S. 43 ff. (Übersicht und Aufgabenbeschreibung der [selbst von Fachleuten kaum noch zu übersehenden] internationalen Gremien), S. 93 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32 ff. sowie die jeweiligen Jahresberichte der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 41 ff., Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 96 ff. (erweiterte Aufgaben im Zuge der neuen regulatorischen Vorschriften), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 53 ff. (internationale Zusammenarbeit bei der Aufsicht), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Stand der Beratungen zur Produktaufsicht und - Überwachung bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen).

Aufsicht, makroprudentielle (macro prudential supervision): Auf *Finanzmärkten* die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden* mit dem Ziel, die Stabilität des *Finanzsystems* gesamthaft zu gewährleisten. Im einzelnen umfasst dies vor allem die Ermittlung, *Bewertung* und Minderung von *Systemrisiken*. Diese hängen nachweislich vom Gesamtverhalten der *Institute* und deren Verflochtenheit sowie von dem Zusammenspiel zwischen *Finanzmärkten* und dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab. – Siehe Ansteckungswirkungen, Apfelernte-Schluss, Asset Quality Review, Ausschuss für Finanzstabilität, Bankenaufsicht, europäische, Banking Supervision Committee, Bilanztricks, staatliche, Comprehensive Assessment, Deflation, hässliche, Dominostein-Effekt, EZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Europäischer Rat für Systemrisiken, Makroprudentiell, Makro-Stresstest. Murphy's Gesetz, Pankratium, Risiko, systeminhärentes, Solvenzaufsicht, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Zentralkreditregister. – Vgl. Jahresbericht 2010 der EZB, S. 188 f. (Vorstellung des Netzwerkes zur makroprudentiellen Forschung der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 30 ff. (zur makroprudentiellen Überwachung und deren institutioneller Rahmen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 41 ff. (makroprudentielle Überwachung in Deutschland: ausführliche Darstellung, in den Anmerkungen wichtige Hinweise), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 101 ff. (derzeiti-

ger Stand und Entwicklung der makroprudentiellen Aufsicht in Deutschland und Europa: Literaturhinweise).

Aufsicht, mikroprudentielle (micro prudential supervision): Auf *Finanzmärkten* die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden*, die vor allem auf einheitliche Startbedingungen für *Banken* und der Schutz der *Kunden* vor unlauteren Praktiken (unfair practices) ausgerichtet ist. - Nicht jedoch Aufgabe der mikroprudentiellen Aufsicht kann und darf es sein, die werthaltigen (intrinsically valuable) und die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt gesehen wünschenswerten (produktivsten) Verwendung der *Darlehen* von *Instituten* zu begutachten. Dies wurde mehrfach gefordert. Die Vergabe von *Krediten* aus freier Entscheidung ist und bleibt die ureigene Aufgabe (basic task, original role) jeder *Bank*. – Siehe Anlegerschutz, Aufsichts-Dreieck, Bankenaufsicht, europäische, Bankenaufsicht, europäische, Gebühren, Committee of European Banking Supervisors, Pankratium, Peter-Regel, Prüfung, mangelfreie, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 101 ff. (ausführliche Darstellung der neueren Entwicklung der makroprudentiellen Aufsicht und deren Bezüge zur mikroprudentiellen Aufsicht).

Aufsicht, präventive (preventive supervision): Die *Aufsichtsbehörde* entschliesst sich zu einem Eingriff in die Geschäftstätigkeit eines *Instituts* bzw. einer *Versicherung*, um schädliche Folgen für das *Unternehmen* selbst und das *Finanzsystem* abzuwehren. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht, das im Sommer 2009 in Kraft trat, wurden der *Aufsichtsbehörde* entsprechende weitreichende Befugnisse eingeräumt. – Siehe Regulierungswut, Overkill, regulatorischer, Überregulierung. –Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 141 f. (Einzelheiten).

Aufsicht, risikoorientierte (risk oriented supervision): In Deutschland eine Arbeitsgruppe, beschickt von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deutschen Bundesbank* mit dem Zweck, die Umsetzung von *Basel-II* bei den *Banken* zu erleichtern. – Siehe Ausschuss-Wahn, Leaning against the wind, Straitjacking. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 95 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 95 ff. (risikoorientierte Aufsicht in Vorgriff auf Solvency-II), S. 163 (Komponenten der risikoorientierten Aufsicht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 88 ff (Arbeitskreis Interne Modelle; Risiko-Einordnung der Versicherer im Dezember 2008; auffallende Unterschiede), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 f. (Ergebnisse der Risiko-Klassifizierung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 103 f. (laufende Massnahmen der BaFin), S. 234 f. (Prüfung der Risikostruktur von Kapitalverwaltungsgesellschaften), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 176 ff. (Risiko-Klassifizierung; Verletzung der Anlagegrenzen, Erlaubnisentzug) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds" und Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Aufsicht, weltweite (global supervision): Vorschlag, eine einzige globale *Aufsichtsbehörde* für – ❶ alle *Finanzdienstleister* bzw. – ❷ Gruppen (*Banken, Versicherungen, Fonds*; dann auch colleges of supervision genannt) einzurichten. - Gegen eine solche Behörde (super-agency) sprechen alle Gründe, die auch eine gesamteuropäische *Aufsichtsbehörde* als wenig wünschenswert erscheinen lassen. Geordnete Verhältnisse auf dem internationalen *Finanzmarkt* werden am besten durch Beaufsichtigung vor Ort (national supervision) erreicht. Das schliesst die (ja jetzt schon bestehende enge) Kooperation zwischen den nationalen *Aufsichtsbehörden* ebensowenig aus wie einheitliche Regeln (rule book), nach denen die nationalen Behörden handeln. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Bankenaufsicht, europäische, Fragmentierung, aufsichtliche, Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz, Internationaler Währungsfonds, Leaning against the wind, Lehman-Pleite, Lamfalussy-Vorschlag, Murphy's Gesetz, Ring fencing, Schuldenbombe, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 42 (Finanzmarktkrise hat Notwendigkeit einer weltweit besser vernetzten Aufsicht offengelegt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 47 (europäische Lösung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien).

Aufsicht, zentralbankliche (central bank supervision): In Deutschland oblag der *Deutschen Bundesbank* nach § 7 KWG die laufende Überwachung der *Institute* sowie die Durchführung und Auswertung von bankgeschäftlichen Prüfungen und das Bewerten von Prüfungs-Feststellungen. Alle anderen Bereiche unterlagen der *Aufsicht* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Mit Einrichtung der *europäischen Bankenaufsicht* wurden die Zuständigkeiten neu festgelegt. – Siehe Aufsichts-Dreieck, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 116 ff. (laufende Aufsicht in Deutschland; viele Übersichten).

Aufsichtsbehörden (supervisory authorities; prudential authorities, regulatory authorities): Allgemein die in einem *Staat* oder in einem Staatenverbund wie der EU gesetzlich eingerichteten *Instanzen* zur Kontrolle der Tätigkeit auf den *Finanzmärkten*. Deren Handeln bewirkt eine positive *Externalität*, weil die Stabilität des *Finanzsystems* dadurch gestärkt wird. - In *Euroland* hatte sich ein dezentrales System der *Aufsicht* herausgebildet; es nutzte die Nähe und die besonderen Kenntnisse der verantwortlichen nationalen *Instanzen* und verband dies mit verschiedenen Formen enger der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ab 2014 wurde für den *Euroraum* eine eigene *europäische Bankenaufsicht* eingerichtet. – Siehe Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsicht, weltweite, Aufsichts-Dreieck, Aufsichtskultur, Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden, Auswirkungsstudien, Bankenaufsicht, europäische, Bilanzposten-Deckelung, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Eidgenössische Bankenkommission, Calls for Advice, Cassis-de-Dijon-Urteil, Commodity Futures Trading Commission, Consolidating Supervisor, Enforcement, Federal Deposit Insurance Corporation, Federal Reserve System, Financial

Services Authority, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Forum Europäischer Wertpapierbehörden, Fragmentierung, aufsichtliche, Free Banking, Fünfhunderter-Regel, Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz, Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden, Kleinstversicherer, Lead Supervisor, Lamfalussy-Vorschlag, Makroprudentiell, Murphy's Gesetz, Pankratium, Office of Comptroller, Office of Thrift Supervision, Peter-Regel, Ring fencing, Runder Tisch der Regulierungsbehörden, Sarbanes-Oxley Act, Securities and Exchange Commission, Strukturkonservatismus, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Transparenzgrad, Vereinbarungen über den Informationsaustausch, Verpflichtungszeitraum, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 49 (Gegenüberstellung der Aufsicht in Deutschland, England und den USA), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 111 ff. (neue Aufsichtsrichtlinie mit Abgrenzung der Zuständigkeiten von Deutscher Bundesbank und BaFin), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 41 ff. (makroprudentielle Überwachung in Deutschland: ausführliche Darstellung, in den Anmerkungen wichtige Hinweise).

Aufsichts-Dreieck (supervisory triangle): In Bezug auf Deutschland gesagt von der Tatsache, dass Banken – ❶ von *Wirtschaftsprüfern*, – ❷ von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und – ❸ von der *Deutschen Bundesbank* überwacht werden. Eine genauere Abgrenzung der Befugnisse und durchsichtigere Ausführungsbestimmungen im einzelnen sind Forderungen, die von den Verbänden der *Kreditwirtschaft* immer wieder vorgebracht werden. Ab 2014 wurden aufsichtliche Zuständigkeiten mit Errichtung der *europäischen Bankenaufsicht* neu festgelegt. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Aufsicht, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsgespräche, Basel-III, Fragmentierung, aufsichtliche, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (die BaFin kann Prüfungsgegenstände festlegen, die bei der Wirtschaftsprüfung besonders zu beachten sind).

Aufsichtsgespräche (supervision meetings): Dem Gedankenaustausch dienende Aussprachen zwischen den Verbänden der im *Finanzmarkt* tätigen *Unternehmen* und der *Aufsichtsbehörde*. Zweck (practical effect) der Besprechungen ist es vor allem, geplante Vorhaben der *Banken* im voraus mit der *Aufsichtsbehörde* abzustimmen. Solche Zusammenkünfte haben in den letzten Jahren im Zusammenspiel zwischen den *Akteuren* im *Finanzsektor* und der *Aufsichtsbehörde* eine wachsende Bedeutung erlangt. Die sich daraus ergebende Gesprächskultur (climate of open communication) wird von beiden Seiten als sehr nützlich angesehen, vor allem weil so verschiedene Sichtweisen (different perspectives) aufgedeckt und abgewogen werden können. – Siehe Aufsicht, Aufsichts-Dreieck, Aufsichtskultur, Auswirkungsstudien, Bankenaufsicht, europäische, Calls for Advice, Regelersteller. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 118 (im Jahr 2004 immerhin 134 Auf-

sichtsgespräche), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 127 (Schwerpunkte der Gespräche), S. 134 (Vorteile der Vor-Ort-Abstimmung mit Wirtschaftsprüfern) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Aufsichtshaftung (supervisions' legal liability): In Deutschland ist die *Aufsichtsbehörde* von einer *Haftung* freigestellt. Ein einzelner Marktteilnehmer kann von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* – ❶ weder verlangen, geeignete *Massnahmen* (etwa beim *Market Timing*) zu ergreifen, noch – ❷ bei Fehler der *Aufsicht* Schadenersatz verlangen. Denn die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nimmt ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse wahr und nicht auf Geheiss einzelner Marktteilnehmer. In anderen Staaten (etwa Italien) unterliegt die *Aufsichtsbehörde* einer solchen *Haftung*. - Es wird auch in Deutschland in der juristischen Literatur verlangt, dass bei Fehlverhalten von Mitarbeitern der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* oder der *europäischen Bankenaufsicht* die Behörde selbst (also der *Staat* bzw. die *EZB*) zu haften habe, und nicht die zu beaufsichtigenden *Institute*, die sämtliche *Kosten* der *Aufsicht* tragen müssen. – Vgl. hierzu Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 86 f.

Aufsichtshandeln (regulatory practices): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Vor-Ort-Prüfungen* der *Aufsichtsbehörde*, entweder – ❶ antragsgetrieben (on the initiative of the institute): das *Institut* ersucht die *Aufsichtsbehörde* um eine Prüfung, weil institutsinterne Umstände (circumstances within the institute) dies erheischen, – ❷ aufsichtsgetrieben (on the initiative of the supervisory authority): hier sieht sich die *Aufsichtsbehörde* aufgrund gewisser Anzeichen veranlasst, eine Prüfung vorzunehmen und – ❸ turnusmässig (regular review): in einer gewissen Abfolge regelmässig geschehend. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Institut, problematisches, Sonderprüfung. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln" (zu den jeweiligen Massnahmen im einzelnen).

Aufsichts-Harmonisierung, europäische (European supervision harmonisation): Einheitliche Regelungen (single rule book) in Bezug auf die *Aufsichtsbehörden* in allen EU-Staaten. In erster Linie sollte festgelegt werden, dass die *Aufsicht* frei von Eingriffen durch Politik und Wirtschaft handeln kann. Ausserdem sollte die finanzielle und personelle Ausstattung der *Aufsichtsbehörde* sowie der Rechtsrahmen, innert dessen sie handelt, der wichtigen Aufgabe entsprechend sein. Dies wurde mit Einrichtung der *europäischen Bankenaufsicht* ab 2014 in Bezug auf die *Aufsicht* der *Banken* weitgehend erreicht. – Siehe Aufsicht, Bankenaufsicht, europäische, CRD-IV-Paket, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 53 (bezügliche Forderungen der CEIOPS), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 53 ff. (Stand der europäischen und internationalen Zusammenarbeit bei der Aufsicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 74 ff. (neues europäisches Aufsichtsgefüge ab Jahresbe-

ginn 2011; ausführliche Vorstellung der einzelnen Behörden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 58 ff. (Stand der Harmonisierung; Zeitplan).

Aufsichtskollegium oft nur **College** (supervisory college): Zusammenkunft von Fachaufsehern zwecks Erfahrungsaustauschs und der Erörterung von *Massnahmen* zur Verbesserung der *Aufsicht*. In § 8e KWG ist die Einrichtung eines Aufsichtskollegiums für alle Bankengruppen vorgeschrieben, die eine *Tochtergesellschaft* oder bedeutende Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben. – Siehe Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Bankenaufsicht, europäische, Banking Supervisory Committee, Cassis-de-Dijon-Urteil, Committee of European Banking Supervisors, Europa-AG, Forum für Finanzmarktstabilität, German Finish, Rechtsrisiken, Lead Supervisor, Regelwerk, einheitliches. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 70 f. (Grundsätzliches; Leitfaden für die Arbeit; Common Oversight Programme), S. 149 (Bedeutung der in den Colleges geknüpften persönlichen Kontakte für die Aufsichtspraxis), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 77 ff. (laufende Aktivitäten der Colleges; multilaterale und internationale Zusammenarbeit), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 153 (Zuständigkeiten der BaFin und der Deutschen Bundesbank), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 97 f. (laufende Arbeit der Colleges) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Aufsichts-Kommission, Apak (supervisory committee): In Deutschland mehrmals vorgeschlagenes Gremium, welches die Arbeit der Wirtschaftsprüferkammern überwacht und ihr gegenüber Weisungsrecht besitzt. Auch die Qualitätskontrolle der Abschlussprüfer obliegt nach diesen Vorstellungen der Kommission (und dann nicht mehr den Kammern). Zweck der Apak ist es, das teilweise ziemlich angeschlagene *Vertrauen* in die Arbeit der *Wirtschaftsprüfer* zu bestärken. – Siehe Andersen-Skandal, Angaben unrichtige, Aufsichtsbehörden, Public Company Accounting Oversight Board, Verlust-Tarnung, Straitjacking.

Aufsichts-Kooperation, technische (technical supervision assistance): ① Allgemein die Hilfe einer *Aufsichtsbehörde* für eine andere bei der Bewältigung von deren Aufgaben. – ② Im Besonderen die Unterstützung der deutschen *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* für den Aufbau und Dienstbetrieb von *Aufsichtsbehörden* in Schwellen- und Entwicklungsländern, auch durch Personalaustausch und Schulungen. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Twinning, Zentralbank-Kooperation, technische. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 70 (Übersicht der Partner), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 81 ff. (weltweite Beratung und Unterstützung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 110 f. (Kooperation mit Russland, China und weiteren Staaten auch in Afrika) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Aufsichtskultur (supervision culture, supervisory culture): In Bezug auf den *Finanzsektor* -- ① die nationalen und übernationalen Einrichtungen zur *Aufsicht*. -- ② deren Zusam-

menwirken und -- ③ die Gesamtheit der daraus entstandenen Regelungen. - Der Begriff wurde wegen des schillernden Wortes "Kultur" gerügt; er hat sich aber, aus dem englischsprachigen Raum kommend, in der Fachsprache (in professional jargon) tief verankert. – Siehe Aufsichtsgespräche, Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Aufsichtsplanung, gemeinsame, Banana Skins Survey, Enforcement, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Fragmentierung, aufsichtliche, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip.

Aufsichtsmechanismus, einheitlicher [europäischer] (Single Supervisory Mechanism, SSM): Andere Bezeichnung für die seit 2014 bei der *EZB* angesiedelten *europäische Bankenaufsicht*. - Die Bezeichnung "Aufsichtsmechanismus" wurde von Sprachwissenschaftlern wegen des Wortbestandteils "Mechanismus" als unangebracht und verkehrt gerügt. Denn im Deutschen versteht man unter "Mechanismus" weithin ein zusammenhängendes Ganzes von technischen Bauteilen, bei dem die Bewegung eines Teils zwangsläufig, automatisch die Bewegung anderer Teile bewirkt, wie vor allem in einer Maschine. Indessen wird im Englischen "mechanism" auch sehr weit gefasst als "process by which something is done" und als "regular manner of acting to achieve an end". – Siehe Akataphasie, Analysten-Rating, Anglizismen, Börsensprache, Demokratie-Defizit, Finanzsprache, Jargon, Subsidiaritätsprinzip, Verständlichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 82 ff. (Vorstellung des SSM).

Aufsichtsplanung, gemeinsame (common oversight programme): Die formelle Vereinbarung der *Aufsichtsbehörden* zweier oder mehrerer *Staaten*, die *Aufsicht* über *Institute* gemeinsam zu führen. – Siehe Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Bankenaufsicht, europäische, Fragmentierung, aufsichtliche, Hilfeersuchen, ständiges, Systemkonflikt, finanzmarktlischer. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 67 f. (Einbindung der BaFin in den Aufsicht von in London mit Zweigniederlassungen vertretenen deutschen Banken; vorgesehene weitere Abkommen).

Aufsichtsrats-Aktien (supervisory board shares): Bestimmung in der Satzung (bylaws) einer Aktiengesellschaft, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrates - CH: Verwaltungsrates - eine bestimmte Anzahl von *Aktien* des *Unternehmens* besitzen muss. Über die Vor- und Nachteile einer derartigen Besitzklausel wurde viel diskutiert.

Aufsichtsrats-Mitglied (member of supervisory board): Es muss gewährleistet sein, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem *Unternehmen* des *Finanzbereich* sachkundig und zuverlässig ist. Denn bei vielen Schieflagen und *Konkursen* hat sich gezeigt, dass die Mitglieder des entsprechenden *Instituts* sich unfähig erwiesen, die Geschäftsführung des Vorstands zu kontrollieren. Die *Aufsichtsbehörden* haben daher eine Reihe von Vorschriften hinsichtlich dieses Personenkreises erlassen. - Nach einer Erhebung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* aus dem Jahr 2012 stammen nur ein Viertel der

Mitglieder der Aufsichtsorgane in den untersuchten *Instituten* aus der *Finanzbranche*; die Aufsichtsorgane werden also deutlich von branchenfremden Personen (people not having experience in the financial sector) beherrscht. Seit 2012 müssen Aufsichtsrat-Mitglieder auch ein polizeiliches Führungszeugnis (criminal record certificate) vorlegen - was indes erschwerend für die Suche nach Personen wirken könnte, die in den Aufsichtsgremien - vor allem in den mit Parteifunktionären (party functionaries) besetzten *Landesbanken* - hochbezahlt mitwirken. – Siehe Bankenführerschein, Sachkunde, Westdeutsche Landesbank. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 88 (Anzeigepflicht bei der Erstbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern; Rechtsgrundlage), S. 142 (Prüfungen im Zuge der Befugnisse aus dem neuen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 123 (Governance bei Aufsichtsorganen).

Aufsichtsrichtlinie (supervisory guideline): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die zuletzt zum 1. Februar 2008 neu gefasste Abgrenzung der aufsichtlichen Befugnisse zwischen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deutschen Bundesbank*. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 111 ff. (Darlegung der einzelnen Zuständigkeitsbereiche), Jahresbericht 2010 der BaFin, S: 144 (neue Leitlinien).

Aufsichtsteams, gemeinsame (joint supervisory teams): Im Rahmen der *europäischen Bankenaufsicht* eingerichtete Gremien aus EZB und nationalen *Aufsichtsbehörden* mit dem Ziel einheitliche Aufsichtsregeln zu erstellen und anzuwenden. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2014, S. 52 ff. (Aufgaben, Organisation und Wirkweise der JSTs).

Aufsichtsvermeidung (evading from supervision): Von *Banken* eingeschlagene Strategien, durch die Ausschöpfung von Gesetzeslücken oder durch Verlegung von *Geschäften* in das möglichst ferne Ausland (preferably in faraway foreign countries) sich der Überwachung durch die jeweilige *Aufsichtsbehörde* zumindest teilweise zu entziehen. Gründe der Umgehung (avoidance) können vor allem sein – ❶ die Geheimhaltung verbotener Geschäftspraktiken, – ❷ mangelndes *Vertrauen* in die Tätigkeit der Überwachungsbehörde, und hier vor allem Zweifel hinsichtlich der Verschwiegenheit der Mitarbeiter und – ❸ deren angeblich schikanöses Gebaren (vexatious bearing). - Unbestritten gilt der Satz: je enger die *Regulierungsdichte* auf dem *Finanzmarkt*, desto stärker sind die Anreize zur Aufsichtsvermeidung und damit zur *Regulierungs-Arbitrage*. – Siehe Acting in Concert, Anleger-schutz, Aufsichtsbehörden, Ausschuss-Wahn, Auswirkungsstudien, Bankenregulierungs-Paradoxon, Calls for Advice, Enforcement, Fünfhunderter-Regel, Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz, Harmonisierung, International Business Company, Managed Bank, Offshore Finanzplätze, Prüfung, mangelfreie, Regulierungsdichte, Regulierungswut, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien).

Aufteilung (proration): Wenn nicht anders definiert in der *Finanzsprache* die anteilmässige Umlegung von *Kosten*, *Steuern* und/oder *Gebühren* zwischen Käufer und Verkäufer (to allocate costs, fees, premiums etc. between buyer and seller on the basis of proportional distribution; in general: to divide a sum of money proportionately). – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Gebühren.

Auftragseingang und **Ordereingang** (order intake): *Summe* der endgültigen Bestellungen von *Kunden* bei *Unternehmen*, in der Regel bezogen auf die auftragsorientierte Industrie (the value of new contracts for goods produced by the order-driven manufacturing sector). Von der *Zentralbank* im Rahmen ihrer Konjunkturprognose beobachtet und ausgewertet. – Siehe Auftragseingangs-Statistik, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Order-Capacity-Index, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 33 (Ordereingang 2004 bis 2010), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 71 ff. (neuer EZB-Indikator für die Erfassung der Auftragseingänge).

Auftragseingangs-Statistik (statistics of industrial new orders): Für die vorausschauende *Zentralbankpolitik* wichtige Grösse, die *Auftragseingänge* auswertend, und daher auch von der *EZB* besonders beobachtet (an indicator used by the ECB to evaluate future production. New orders received are defined as the contractual value [excluding VAT] of contracts between manufacturers and third parties in the field of delivery of goods). – Siehe Konjunkturdiagnose, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" und für Deutschland die jeweiligen Zahlen, nach verschiedenen Gesichtspunkten weitläufig untergliedert, im statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage"; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 19 (Mängel bei der Erfassung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 71 ff. (neuer EZB-Indikator für die Erfassung der Auftragseingänge; Übersichten).

Auftragsfluss (order flow): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Übertrag (amount carried forward) aus Käufen und Verkäufen in einer Fremdwährung (xeno currency), der von den *Kunden* - hauptsächlich Industrieunternehmen, *Versicherungen* und *Fonds* - bei Devisenhändlern: bei *Brokern* und *Banken*, getätigt werden. Dieser *Saldo* kann unter gewöhnlichen Umständen als Mass für den Kaufdruck für eine bestimmte *Währung* herangezogen werden. - In den Kauf- und Verkaufsaufträgen spiegeln sich aber auch die *Erwartungen* in der Regel gut informierter Auftraggeber hinsichtlich der jeweiligen Volkswirtschaft bzw. *Währungsraums* wider. Deshalb kann der Auftragsfluss - neben anderem - auch ein wichtiges Merkmal in Zusammenhang der *Konjunkturdiagnose* sein. – Siehe Devisenhandel, Devisenmarkt, Marktmacher, Wechselkurs, Zwei-Säulen-Prinzip –

Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 18 f. (Erwartungsbedingtheit des Austragsflusses).

Auftragsfonds (private-label fund, PLF, auch: white-label fund, WLF): Ein *Vermögen*, das eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, eine *Bank* oder ein privater Vermögensverwalter - ein unabhängiger Fondsmanager, dann oft auch Promoter genannt - nach den Wünschen eines *Kunden* eigens zusammenstellt. Der Fondsname ist dabei meistens frei wählbar (private labelling), und alle Geschäftsbedingungen werden eigens von dem Auftraggeber festgelegt. Die Mehrzahl der Private-Label-Fonds - so auch oft im Deutschen gesagt - wird bis anhin von *Banken* zusammengestellt und an den *Markt* gebracht. Dabei enthält jeder Auftragsfonds seine ganz bestimmte Mischung aus verschiedenen *Vermögenswerten*; neben *Aktien*, *Obligationen*, Hedge-Fonds-Anteilen und *Verbriefungspapieren* etwa auch Fremdwährungsforderungen, *Edelmetalle*, Grundstücke und *Optionen* aller Art. – Siehe Aktienfonds, Anlageausschuss, Anteilschein, Anlage-Diversifizierung, Captive Fund, Effektenfonds, Fonds, ethischer, Immobilienfonds, Inventarwert, Investmentmodernisierungsgesetz, Länderfonds, Private-Label Asset-Backed Securities, Publikumsfonds, Rentenfonds, Risikoüberwachung, gegliederte, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Vermögensverwalter. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Notenbankfähigkeit von Verbriefungspapieren aus einem Auftragsfonds).

Auftragsresearch und **Recherchevertrag** (oder research, research by contract): Der Vertrag eines *Emittenten* mit einem *Analysten*, ein Gutachten über die Kaufwürdigkeit (rationale of buying) der entsprechenden *Papiere* zu erstellen. In diesem Fall ist der *Analyst* verpflichtet, auf den Umstand der unmittelbaren oder mittelbaren - etwa durch eine Beratungsgesellschaft oder eine Investor-Relations-Agentur (investor relation agency) - Beauftragung und seine *Bezahlung* durch den Besteller hinzuweisen. – Siehe Analyst. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 150 (entsprechende Verträge bedürfen der Schriftlichkeit).

Auftragsverzögerung (order delay): *Banken* leiten hier Börsenaufträge ihrer *Kunden* nicht unverzüglich weiter, wodurch *Anleger* unter Umständen *Verluste* erleiden, besonders bei *Zeichnungsfristen*. Daher wird die sofortige Orderweiterleitung von den *Aufsichtsbehörden* überwacht. – Siehe Ausführung, sofortige, Best Execution, Einzugszeit, Latenzzeit. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 12, S. 14.

Auftrittsgeld und **Tingelgroschen** (appearance money): Von Veranstaltern - vor allem im Handel und in der Politik - geleistete *Zahlung* an eine bekannte Persönlichkeit, in der Regel ein Star aus dem Showbusiness, damit diese bei einem Ereignis anwesend ist (money paid by a promoter of an event to a celebrity in order to ensure that the star takes part in the event). Eigene Agenturen vermitteln Showgrößen (show stars) und bekannte Politiker für solche Auftritte.

Aufwand, in der Mehrzahl oft [unschön] **Aufwände**, in älteren Dokumenten auch **Insumtion** (expenses, operating expenditures): ① Allgemein ein Mass für den Einsatz oder die zu erbringende Leistung, um ein beabsichtigtes, geplantes *Ergebnis* zu erzielen. Der Einsatz wird dabei regelmässig in *Geld* ausgedrückt. Er kann aber auch in Mengeneinheiten, wie vor allem Arbeitsstunden, Materialbedarf (material requirements) und Maschinenbelegungszeiten (machine occupation time) angegeben werden. – ② Die von einem *Unternehmen* im Verlauf einer Abrechnungsperiode in *Geld* bewerteten verbrauchten Waren und *Dienstleistungen*, die in der Gewinn-Verlust-Rechnung zur Ermittlung des Periodenergebnisses dem *Ertrag* gegenübergestellt werden (Wertverzehr, Wertverbrauch). – ① Als betrieblichen Aufwand wird dabei jener bezeichnet, der in Verfolgung des eigentlichen betrieblichen Leistungsziels anfiel, wie Löhne und Gehälter. – ② Betriebsfremden Aufwand nennt man solchen, der nicht direkt mit der Erstellung und Verwertung der betrieblichen Hauptleistung entstand, etwa Spenden. – ③ Ordentlicher Aufwand heisst jener, der mehr oder weniger regelmässig im Abrechnungszeitraum anfällt, im Gegensatz zum – ④ ausserordentlichen Aufwand, wie etwa Brandschaden (fire damage) oder ungewöhnliche Kursverluste bei *Wertpapieren*. – ⑤ Perioden(in)konsistenter Aufwand heisst jener, der in gleichem (ungleichem) Abrechnungszeitraum anfiel, etwa beim mehrjährigen Bau von Gebäuden. – ⑥ Neutraler Aufwand ist solcher, der nicht durch die betriebliche Leistungserstellung verursacht wird; dieser wird dem – ⑦ Zweckaufwand gegenübergestellt, nämlich dem periodenkonformer, betrieblicher, ordentlicher Aufwand: den Grundkosten. - Was im einzelnen als Aufwand angesetzt werden darf, richtet sich nach den jeweiligen Buchführungsvorschriften. – Siehe Abfluss, Aufwendungen, Ausgaben, Basisgewinn, Deckungsbeitrag, Erfolg, Ergebnis, Erlös, Ertrag, IFRS, Generally Accepted Accounting Principles, Gewinn, Kosten, Produktionskosten, Run Rate, Unkosten.

Aufwand-Ertrag-Verhältnis (cost-income ratio, CIR): Wenn nicht anders definiert das Verhältnis des Verwaltungsaufwands (administrative burden) einer *Bank* zu den operativen *Erträgen*. Die Quote gilt als eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit (efficiency: Verhältnis *Kosten* zu Leistung) und *Produktivität* (productivity: Verhältnis Faktoreinsatz zu Leistung) einer *Bank*. - Hervorzuheben ist, dass diese Kennzahl immer auf vergangene oder derzeitige Verhältnisse bezogen ist, und sie daher nicht notwendig auch etwas über die Aussichten des *Instituts* in der Zukunft aussagt. – Siehe Aufwand, Gewinn, Eigenkapitalrentabilität, Ergebnis, Ertrag.

Aufwandsentschädigung (expense allowance, representation allowance): *Zahlung* von *Geld* zur Begleichung der *Ausgaben*, welche für die Erbringung einer bestimmten Leistung - im besonderen durch einen [öffentlichen] Amtsträger - notwendig sind. – Siehe Dreidingsgeld, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Schöffengeld, Sitzgeld, Umzugsgeld, Vergütung.

Aufwandüberschuss (expenditure surplus): *Saldo* der Gegenüberstellung von *Aufwand* und *Ertrag* innert einer Rechnungsperiode, wobei der Wertverzehr grösser ist als der Wertzuwachs. – Siehe Aufwand.

Aufwendungen (expenses, expenditures, disbursements): ① Im weitesten Sinne - und so auch im Steuerrecht - alle *Ausgaben* bzw. *Zahlungen* einer *Firma*, eines *Privathaushalts* oder einer *öffentlichen Stelle*, die in einem Zeitraum für bestimmte Vorhaben anfallen. – ② Die bei einer bestimmten geschäftlichen Besorgung entstandenen *Kosten*, in alten Dokumenten auch Mühegeld und umgangssprachlich wie auch steuerrechtlich heute oft *Auslagen* genannt. – ③ Nach IAS – ❶ bei *Vermögenswerten* im *Unternehmen* die Minderung der wirtschaftlichen Brauchbarkeit in der Berichtsperiode aufgrund von (by reason of) Abnutzung oder Abgang sowie – ❷ eine Erhöhung der *Schulden*, die zu einer Abnahme des *Eigenkapitals* führt, wobei Ausschüttungen an Anteilseigner (distribution to shareholders) nicht in die Berechnung einbezogen werden. – Siehe Aufwand, Ausgaben, Fahrgeld, Unkosten, Verlust, Vermögen, Vermögenswert, Verzehrgehd.

Aufwertung (revaluation): ① Die – ❶ behördliche Neufestsetzung des Vergleichswerts einer *Währung* – ❷ nach oben – ❸ in Bezug auf einen zugrunde gelegten Masstab, wie etwa *Gold*, *USD*, *Sonderziehungsrecht* oder einen *Währungskorb*. - Dies bietet sich immer dann an, wenn der *Wechselkurs* einer *Währung* über längere Zeit hinweg und erwartungsgemäss auch in Zukunft über dem bis anhin festgelegten Austauschverhältnis liegt. – ② Der *Kurs* einer *Währung* steigt infolge zunehmender internationaler Nachfrage für längere Zeit unverhältnismässig stark an; die bezielte *Währung* verteuert sich. – Siehe Abwertung, Aufwertungsdruck, Parität, Portfolio-Umschichtung.

Aufwertungsdruck (revaluation pressure): Die weltweite Nachfrage der *Anleger* richtet sich auf *Papiere* in einer bestimmten *Währung*, auf deren Kaufkraft (conservation of value and purchasing power) man vertraut. Das führt dazu, dass die bezielte *Währung* teuer wird, und das betreffende Land preisliche Wettbewerbsnachteile erleidet (loses price competitiveness). - Vor Eintritt in die *Europäische Währungsunion* 1999 waren Zeiten der Dollarschwäche - wie etwa beim Verfall des *Kurses* des *USD* in der Zeit zwischen 1985 und 1990 und während der Mexiko-Krise um 1995 - wiederholt mit *Portfolio-Umschichtungen* zugunsten der *DEM* verbunden. Die so bedingte *Aufwertung* der *DEM* bremste den deutschen Export. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde der *CHF* stark nachgefragt. Die *Zentralbank* der Schweiz versuchte daraufhin, durch Verkäufe von *CHF* am *Devisenmarkt* den Kursanstieg zu bremsen, was ihr offenbar nur ungenügend gelang. Denn wenn der *CHF* weltweit als *sicherer Hafen* gilt, so kann die *Zentralbank* eines kleinen Landes wie die Schweiz diese Vorliebe kaum beeinflussen. – Siehe Aufwertung, Aufwertungseffekt, Finanzinsel, Unit-Value-Relation, Zinsinsel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 36 (die Währungsunion entlastet die *DEM* vom Aufwertungsdruck), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank

vom Juli 2010, S. 56 (Schweizerische Nationalbank versucht den Aufwertungsdruck vom CHF zu mindern), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 19 f. (Wechselkurs CHF und EUR seit 1999).

Aufwertungseffekt (revaluation effect): Steigt der *Wechselkurs* einer *Währung*, etwa des EUR gegenüber einer anderen wie dem USD, der INR, so entstehen bei – ❶ engem Handelsaustausch (close trade connection) oder – ❷ bei international üblichen Berechnung und damit Rechnungsstellung in einer der betroffenen *Währungen* - so werden etwa Futtermittel, Metalle und Erdöl weltweit in USD fakturiert - für den von der *Aufwertung* betroffenen *Währungsraum* ungünstige und günstige Auswirkungen, die im voraus schwer zu berechnen sind. - Als im Jahr 2002 und dann wieder 2007 der EUR gegenüber dem USD stark anstieg, so entlastete das die Verbraucher allein beim Erdöl um einen zweistelligen Milliardenbetrag und war damit höher als jede Steuersenkung. Wahrgenommen wurde dies in der Öffentlichkeit indessen kaum; eine Erhöhung der *Abgaben* auch um nur Bruchteile von Prozenten wird hingegen ausführlich erörtert: ein Musterbeispiel einer Wahrnehmungsbeeinträchtigung (impairment of perception). – Siehe Ölpreis-Schocks.

Aufzeichnungspflicht (record requirement): In Deutschland sind *Banken* verpflichtet, über Wertpapiergeschäfte mit ihren *Kunden* Niederschriften anzufertigen und der *Aufsichtsbehörde* jederzeit zugänglich zu machen. – Siehe Dossierpflicht, Falschberatung. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 13, Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 164 (BaFin sieht Mängel bei den Beratungsprotokollen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 115 f. (verbesserte Qualität der Beratungsprotokolle; Vorwurf, die Protokollpflicht führe zum Rückgang des Geschäftes der Wertpapierdienstleister), S. 165 (Produktaufsicht und -Überwachung).

Aufzinsungspapier (accrued-interest paper): *Wertpapier*, das zum *Nennwert* ausgegeben, jedoch nicht laufend verzinst wird, sondern dessen Rückzahlungsbetrag neben dem eingesetzten *Kapital* auch die *Zinsen* und *Zinseszinsen* enthält. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel nach einer festgelegten *Laufzeit*. Die Höhe des *Zinssatzes* wird zum Emissionszeitpunkt festgelegt. – Siehe Abzinsungspapier, Bundesschatzbriefe, Verzinsung.

Auktion in älteren Dokumenten auch **Verauktionierung**, **Gant**, **Lizitation** und **Subhastation** (auction): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein *Geschäft am Markt* in der Form der Versteigerung (the process in which multiple parties bid to determine who will buy an item from a seller). Seit etwa 1960 ersetzte in der *Finanzsprache* das Wort *Tender* die Bezeichnung Auktion. Es haben sich viele besondere Formen der Auktion herausgebildet, die teilweise für bestimmte *Märkte* kennzeichnend sind. – Siehe Adjektion, Reverse Auction, Markt, auktionsbestimmter, Spottpreis, Tendersverfahren, Versteigerer.

Auktion, blinde (blind auction, sealed auction): Ein Händler gibt Kauf- oder Verkaufsangebote ab, ohne die augenblickliche Marktlage zu kennen (a trader places offers to buy or sell without seeing current bids and offers, as opposed to an order book format where standing bid and offer prices are continuously visible to all market participants). – Siehe Auktion.

Aktion, stille und **Auktion, verdeckte** (silent auction): Kauflustige Marktteilnehmer geben für ein Angebot einen Preisvorschlag ab. Die eingegangenen Offerten werden nach Ende der Auktionsfrist geprüft, und der Höchstbietende erhält den Zuschlag (auction at which previously submitted written bids of prospective buyers are opened and compared at the predetermined end of the auction. The highest listed bidder wins the item). – Siehe Auktion, Markt, auktionenbestimmter, Tenderverfahren.

Ausbeute (profit of a mine; net proceeds): ① In älteren Veröffentlichungen die *Ausschüttung* einer Bergwerksgesellschaft je *Kux*; entsprechend im grossen und ganzen der *Dividende* einer Aktiengesellschaft. – ② Der Reinertrag (net revenue) aus einem *Geschäft*.

Ausbuchung (de-recognition; write-off, charge-off, discharge): ① Allgemein die Entfernung eines *Vermögenswertes* oder einer Schuld - oder eines Teils davon - aus der *Bilanz* eines *Unternehmens* (the process of no longer booking an asset on balance sheet, often connected with now booking it as off balance-sheet). – ② Das von einer *Bank* gewährte *Darlehn* wurde – ❶ als notleidend eingestuft, – ❷ auf seine Einbringlichkeit (collectibility) ohne *Aussicht auf Erfolg* überprüft und – ❸ wird daher nicht mehr weiter in den Büchern geführt. – Siehe Ausfall, Ausfall-Verlust, Reintermediation, Kredit, notleidender Schulden, notleidende.

Aus dem Geld (out of the money): Eine *Option* [Kaufoption oder Verkaufsoption] ist "aus dem Geld", wenn der *Preis* des *Basiswertes* am *Kassamarkt* unter [über bei der Verkaufsoption] dem *Ausübungspreis* liegt (an option that has no intrinsic value, i.e., all of its value consists of time value. A call option is out of the money if the price of the underlying is below its strike price. A put option is out of the money if the price of the underlying is above its strike price). In diesem Falle ist es für den Inhaber eines *Optionsvertrags* nicht lohnend, die *Option* auszuüben. – Siehe Am Geld, Basis, fallende, Im Geld, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Unterwasser.

Auseisungsgeld (de-icing charge): *Gebühr* für das Freimachen eines in zugefrorenem Gewässer eingeschlossenen Schiffes durch einen Eisbrecher (ice-breaker); vgl. § 621 HGB (German Code of Commerce). – Siehe Abfertigungsgeld, Bordinggeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapgeld, Krangeld, Lastgeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld

Ausfall ([payment] default): ① Allgemein ein wie auch immer verursachtes Aufhören einer Person oder eines Gegenstandes, eine geforderte Aufgabe zu erfüllen bzw. Leistung zu verrichten.– ② Auf dem *Finanzmarkt* das Ausbleiben erwarteter *Zahlungen* (failure to complete a funds or securities transfer according to its terms for reasons that are not technical or temporary). Wenn nicht anders definiert, so ist bei einer *Bank* ein solches immer dann zu unterstellen, wenn – ❶ eine wesentliche *Verbindlichkeit* des *Schuldners* gegenüber einem gruppenangehörigen *Institut* mehr als neunzig Tage in *Verzug* ist oder – ❷ davon auszugehen ist, dass der *Schuldner* seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem gruppenangehörigen *Institut* nicht in voller Höhe nachkommen wird. – ③ In älteren Dokumenten häufig auch gesagt für jederart *Verlust*. – Siehe Ausbuchung, Ausfall-Verlust, Default, Delinquent, Flash Crash, Fraudulent, Herfindahl-Hirschman-Index, Kalibrierung, Kreditereignis, Kredithai, Kreditrisiko, Kunde, fauler, Loch, schwarzes, Pandemie, Paritätsvorbehalt, Rating, Risikotransparenz, Risikoprofil, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Stromrisiko, Subprime Lending, IT-Risiken, Unterlegung, Verlust, Verzug, Zahlungsausfall.

Ausfallgeld (deficiency compensation): ① Umlagefinanzierte *Zahlung* als Lohnersatzleistung (wage indemnification; to indemnify = to compensate for damage or loss sustained) an Beschäftigte, die witterungsbedingt ihrem Beruf nicht nachgehen können; im besonderen Schlechtwettergeld und Winterausfallgeld (bad weather allowance) im Bauhauptgewerbe. – ② Von einem *Unternehmen* oder von einer Krankenkasse gemäss Vertrag geleistete *Zahlung* an Versicherte bei krankheitsbedingtem Lohnausfall (sickness benefit, sick pay). – ③ Beschäftigten bei *Insolvenz* des *Unternehmens* aus einem durch *Umlage* gespeisten *Fonds* bezahltes *Einkommen* (insolvency pay) – ④ Von einer *Versicherung* bezahlte und je nach Vertrag zeitlich begrenzte *Zahlung* bei Verlust einer Sache, um seitens des Versicherten einen Ersatzgegenstand (substitute object) in Anspruch nehmen zu können, in der Regel im Rahmen der Kraftfahrzeug-Versicherung.

Ausfallrate, erwartete (expected default rate): Wenn nicht anders definiert die *Wahrscheinlichkeit*, dass ein Kreditnehmer bei seiner *Bank* die *Schulden* innert Jahresfrist (within one year) nicht bedienen kann. Es bleibt der einzelnen *Bank* vorbehalten, buchungstechnisch einen kürzeren Zeitraum - oft: neunzig Tage - zugrunde zu legen. – Siehe Ausfall, Ausfall-Verlust, Basel-II, Default, Delinquent, Kreditereignis, Kredithai, Kreditrisiko, Kunde, fauler, Liquiditätsmanagement, Marktbewertungsmethode, Rating, Risikotransparenz, Risikoprofil, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Subprime Lending, Unterlegung, Validierung, Value-at-Risk, Verbriefung, Prozyklizität, Zahlungsausfall, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 67.

Ausfallrisiko (risk of loss): ① Ausdruck für die *Wahrscheinlichkeit*, mit welcher das *Vermögen* eines *Anlegers* - etwa: 100 EUR - nach einer gewissen Zeit - etwa: 24 Monate - unter einen bestimmten *Wert* (Schwellenvermögen; threshold value) fällt. - Das Ausfallrisiko liegt gewöhnlich bei einem Aktienportfolio am höchsten; beim Sparkonto ist das Ausfall-

risiko null Prozent, weil der *Sparzins* unter normalen Umständen immer positiv ist. – ② In einer Vertragsbeziehung die Gefahr, dass die *Gegenpartei* einer Verpflichtung nicht nachkommt, manchmal auch Gegenparteiisiko (counterparty risk) genannt. – Siehe Anleihe-Spread, Bonitätsrisiko, Krediterweiterung, Gruppe verbundener Kunden, Knotenpunkt, Kredit, kurzfristiger, Negativzins, Renationalisierung, Verlustquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 56 f., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 (Pflicht der Institute, das Ausfallrisiko zu ermitteln).

Ausfall-Verlust (loss given default): Messgröße für den erwarteten durchschnittlichen *Verlust* einer *Bank* je *Forderung* bei *Ausfall* eines bestimmten Vertragspartners. Ein solcher entsteht, wenn der *Erlös* aus – ① den bis anhin geleisteten *Zahlungen* eines *Kreditnehmers* und – ② der Verwertung der *Sicherheiten* sowie – ③ allfälliger *Garantien* oder *Bürgschaften* nicht ausreicht, um die *Verbindlichkeiten* zu decken. - Im Jahr 2007 wurden in den USA 6,35 Prozent der *Kredite* nicht bedient, in Spanien 1,33 Prozent. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Default, Konfidenzniveau, Liquiditätsmanagement, Risiko, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Value at Risk, Verlustquote, Zahlungsausstand.

Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default): ① Allgemein die Möglichkeit, dass ein *Unternehmen* innert eines bestimmten Zeitraums - in der Regel zwölf Monate - die für seine ausstehenden *Schulden* fälligen *Zins-* und *Tilgungszahlungen* nicht mehr leisten kann. – ② Im Rahmen des *internen Ratings* gemäss *Basel-II* zu ermittelnde Größe, die Auskunft über den möglichen *Verlust* eines gewährten *Kredits* gibt. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Ausfall, Backtesting, Herfindahl-Hirschman-Index, Internen Ratings gestützter Ansatz, Kalibrierung, Kreditrisiko, Rating, Rating-Schritte, Leverage-Ratio, Risikoprofil, Schulden, notleidende, Trennschärfe, Validierung, Value at Risk, Verlust, unerwarteter, Verlustquote, Verschuldungs-Koeffizient, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 24, vom September 2003, S. 63 ff. (Methodisches), Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 68, Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 67, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 19 f. (Konjunkturabhängigkeit), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Ausfallwahrscheinlichkeit für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Zusammenhang mit Rendite-Abständen).

Ausfuhrabgabe auch **Ausfuhrzoll** (export duty, duty on exportation): Die Belastung einer Ware, etwa Reis, oder einer Warengruppe, beispielsweise: Lebensmittel mit einer nach – ① Menge (Mengen Zoll; specific tariff) – ② Gewicht (Gewichtszoll; tariff on the weight) oder – ③ anderem Masstab berechneten *Zahlung*. - Zweck der *Massnahme* ist es heute kaum mehr, dem *Staat* dadurch *Einkünfte* zu verschaffen. Vielmehr möchte man den Export des Gutes beschränken. Dies geschieht in der Regel deshalb, um die Inlands-Versorgung - in erster Linie bei Nahrungsmitteln - zu gewährleisten. Eine sehr hohe *Abgabe* kommt einem

Ausfuhrverbot (export prohibition) gleich. – Siehe Ausfuhrprämie, Aussenhandels-Statistik, Konzernumsätze, Sursatgebühr.

Ausfuhranteil auch **Exportquote** (export ratio): Wenn nicht anders definiert die wertmässige Rate der Exporte am *Bruttoinlandsprodukt* eines Landes (the totality of exports on a value basis divided by the gross domestic product). – Siehe Erzeugerpreise, industrielle, Forschungsquote, Leistungsbilanz, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 60 ff. (Exporte Euro-Währungsgebiet gesamthaft und ausgewählte Länder; Triebkräfte der Exporte; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 51 (Auswirkungen der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 23 ff. (Ausfuhrabhängigkeiten; Übersichten).

Ausfuhrprämie auch **Exportprämie** (export bounty, export bonus): Eine *Vergütung* an *Unternehmen* durch den *Staat* in Form von Steuernachlass (tax abatement) oder direkter Geldzahlung (subventions), um den *Absatz* ausgewählter Produkte oder aller im Inland gefertigten Waren auf – ❶ *Auslandsmärkten* gesamthaft oder – ❷ *in bestimmte Währungsräume* zu fördern, und dadurch – ❸ ein Ventil für heimische Überkapazitäten (as an outlet for domestic overcapacities) zu schaffen (which, however, in this way will be kept; die auf diese Weise jedoch erhalten bleiben!) - oder um – ❹ *ausländische Zahlungsmittel* zu gewinnen. – Siehe Andienungspflicht, Anreiz, finanzieller, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenbehörde, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenzwangswirtschaft, Exportkredit-Garantie, Parallelitätsgebot, Rückgeld, Sursatgebühr.

Ausführung automatische (automatic exercise): Bei einer *Option* eine Vertragsbestimmung, derzufolge diese abgewickelt werden muss, wenn sie am *Verfalltag im Geld* ist (a provision in an option contract stipulating that it will be exercised automatically on the expiration date if it is in-the-money). – Siehe Ausführung, vollständige, Call-Option, Erfüllung, Option, digitale, Parität, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag.

Ausführung, sofortige (fill-or-kill order, FOK): Klausel an *Börsen* für einen Auftrag, der sogleich bzw. innert einer vorgegebenen Zeitz ausgeführt werden muss. Ist solches der *Bank* oder dem *Börsenmakler* nicht möglich, so wird die *Order* gestrichen (a trading order that is canceled unless executed within a designated time period.). Im Zuge der Verbindung zwischen *Kunde* und *Bank* bzw. *Börsenmakler* über Telefon und Computer sind Aufträge mit dieser Einschränkung häufig geworden. – Siehe Auftragsverzögerung, Best Execution, Latenzzeit.

Ausführung, vollständige (all-or-none order, AON): Der *Kunde* verlangt hier, dass seine Order ganz, vollständig ausgeführt wird. Ist dies nicht möglich, dann erlischt der Auftrag von selbst (order type for a broker to execute a trade only if every portion of an order can

be filled in its entirety, or else not at all). – Siehe Ausführung, automatische, Ausführung, sofortige, Latenzzeit.

Ausführungsanspruch (claim to carrying out): Das Recht eines *Kunden*, an der *Börse* die Abwicklung eines erteilten Auftrags zu verlangen. In Deutschland besteht ein solcher Anspruch derzeit nur im *Parketthandel*, nicht jedoch im *elektronischen Handel* und auch nicht bei *Inhouse-Systemen*. – Siehe Ausführung, sofortige, Auftragsverzögerung, Internalisierung, Latenzzeit, Schlangenhandel, Selbsteintritt.

Ausgabe-Aufschlag (issue surcharge): *Gebühr*, die dem Käufer eines *Anteilsscheines* eines neu emittierten *Wertpapiers* und im besonderen eines neu aufgelegten *Fonds* in *Rechnung* gestellt wird. – Siehe Agio, All-in-Fee, Aufgeld, Ausgabepreis, Begebung, Disagio.

Ausgaben in der älteren Finanzsprache auch **Depensen** (expenses): ① Im weitesten Sinne jeder Abgang von *Zahlungsmitteln* aus der *Kasse* eines Wirtschaftssubjekts - *Privat Haushalt, Unternehmen, öffentliche Stelle* -, unabhängig vom Zweck, wie etwa Kauf von Waren und *Dienstleistungen, Darlehn*, Steuerzahlung oder Spende. Das Gegenteil von Ausgaben sind *Einnahmen*. – ② Geldleistungen - also *Zahlungen* - öffentlicher Haushalte gemäss dem festgestellten *Budget*. – ③ Im Rechnungswesen Oberbegriff für *Auszahlungen* (Geldabflüsse aus dem Betrieb), Abgängen von *Forderungen* (einschliesslich *Wertpapiere*) und den Zugängen von *Verbindlichkeiten* (einschliesslich *Rückstellungen*); Ausgaben = *Auszahlungen* plus Zunahme von *Verbindlichkeiten* minus Abnahme von *Forderungen*. – Siehe Abfluss, Auslagen, Auszahlung, Aufwand, Aufwendungen, Bezahlung, Einkünfte, Expenses, Finanzmittel, Handelskosten, Kosten, Unkosten, Zahlung.

Ausgabenbeschränkung, öffentliche (budget restraint): ① Allgemein die Minderung der *Staatsausgaben*. – ② Im engeren Sinne die Ansammlung von Steuereinnahmen, die zwar verplant (appropriated) sind, aber noch nicht ausgegeben werden. - Diese stillgelegten Steuergelder (taxpayer money) verursachen in der Volkswirtschaft – ① eine Dämpfung der Nachfrage (decline of demand). Das wiederum – ② bewirkt tendentiell eine *Unterauslastung* der Produktionskapazitäten (under-utilisation of capacities). Viele betroffene *Unternehmen* werden angesichts dessen – ③ ihre Anstrengungen erhöhen, Waren ins Ausland zu verkaufen (efforts to boost exports are stepped up). – ④ Der Ausfuhranteil (export ratio) steigt mit der Folge, dass, *Konvertibilität* vorausgesetzt, – ⑤ die inländische *Geldmenge* steigt. - Diesen Zusammenhang glaubt man in Deutschland zwischen den Jahren 1953 bis 1957 nachweisen zu können, als nicht verausgabte Steuereinnahmen für den Aufbau der Bundeswehr (the German federal armed forces) angesammelt wurden. – ③ Die in der EU vereinbarte *Schuldenbremse*. – Siehe Staatsschatz.

Ausgabenmultiplikator, staatlicher (public expenditure multiplier): Die Annahme, dass ein vom *Staat* ausgegebener *Geldbetrag* ein Vielfaches an privater Wirtschaftsleistung anregt, weil die Bürger das *Geld* weiter im Kreislauf rollen lassen. - Es hat sich aber vielfach gezeigt, dass der Multiplikator häufig sehr klein ist, ja sogar unter eins liegt. Das heisst genauer, dass die staatlichen Ausgabenprogramme (government stimulus programmes) mehr kosten als einbringen. Denn nur dann, wenn die Wirtschaftssubjekte auch günstige *Erwartungen* hegen, werden sie das ihnen vom *Staat* zugeflossenes *Geld* auch entsprechend im Inland verausgaben, also Güter aus heimischer Erzeugung und nicht Waren und *Dienstleistungen* aus dem Ausland nachfragen. – Siehe Konjunkturprogramm, Opel-Druck. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2012, S. 90 ff. (Modell und Realität beim Multiplikator-Modell; zahlreiche Übersichten; Literaturverweise).

Ausgabenquote, öffentliche (public expenditure quota): Der Anteil der staatlichen *Ausgaben* am *Bruttoinlandprodukt*, gemessen zu laufenden *Preisen* und nach bestimmten Regeln der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* ermittelt. - Je höher die Ausgabenquote, desto enger ist der von den Marktkräften geordnete Teil der Volkswirtschaft und desto stärker wird der *Finanzsektor* dadurch beeinträchtigt sowie auch die *Geldpolitik* behindert. – Siehe Defizitquote, Drittgattingeld, Finanzbremse, Finanzreferendum, Finanzpolitik, Haushaltsdefizit, Kreditsperre, Nachhaltigkeit, Politikverzug, Schuldenbremse, Schuldenfrage, Schuldenquote, staatliche, Semester, europäisches, Sensitivitätsanalyse, haushaltspolitische, Staatsverschuldungs-Druck, Sozialstaat-Falle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerlastquote, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche Erläuterungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 58 (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ausgabesektoren und Ländern).

Ausgabepreis (issue price; investment certificate price): ① Bei einer *Aktie* oder *Obligation* der Nettobetrag, der für den Kauf der entsprechenden Neuemission zu bezahlen ist. Zu dieser *Summe* treten unter Umständen noch *Erwerbskosten*, wie vor allem die *Courtage* der *Bank*, welche die Anschaffung des *Papiers* vermittelt hat. Vielfach wird eine Neuemission (new issue) provisionsfrei bei den *Anlegern* plaziert; die *Kosten* übernimmt diesfalls der *Emittent*. – ② Bei einem *Investmentfonds* der - in der Regel börsentäglich berechnete - *Betrag*, der für einen Anteil (investment certificate; *Zertifikat*) zu bezahlen ist. Er setzt sich zusammen aus dem Anteilswert zuzüglich eines die *Kosten* der Verwaltung des *Fonds* (fund management) deckenden *Ausgabe-Aufschlags*. - Zur Bestimmung des Anteilswerts (calculation of the share price) werden im Regelfall alle *Vermögenswerte* des *Fonds* zum *Tageskurs* bewertet und durch die Zahl der ausgegebenen *Zertifikate* geteilt. – Siehe Begebung, Bezugspreis, Bookbuilding, Bought Deal, Mehrzuteilungs-Option, Emissions-Rendite, Roadshow.

Ausgangstatsache, ökonomische (basic fact of economics): Jeder Mensch ist dem Natur-Rhythmus (rhythm of nature) unterworfen: er muss ständig wiederholend schlafen, trinken und essen. In der menschlichen Existenz liegt ein Verhaftetsein, eine zwanghafte Gebundenheit (existential dependence) an die *Güter*. Diese Unfreiheit zu erklären ist nicht Sache der Wirtschaftslehre, sondern der Theologie oder Philosophie. - Für die Ökonomik folgt daraus, dass – ❶ immer wieder aufs neue *Güter* bereitgestellt und – ❷ diese im gesellschaftlichen Wirtschaften – ❸ durch das *Geld* als Vermittler (medium of exchange) getauscht werden müssen. - Negativ ausgedrückt (negatively formulated): ein Paradies auf Erden, bei dem alle Güter ohne Mühewaltung (labour effort) den Menschen zur Genüge zur Verfügung stehen, ist angesichts der Gegebenheiten (in view of this facts) nicht zu erwarten. Vollends ist überhaupt nicht einzusehen, wieso denn ausgerechnet durch Abschaffung des *Geldes* man solchen, von den frühsozialistischen Autoren (early socialist writers; Karl Marx called them "utopian socialists") ausgemalten Zuständen einen grossen Schritt näherkommen sollte. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Geldfunktionen, Geldphilosophie.

Ausgeber (issuer): ❶ *Bank*, die eine *Karte* in *Umlauf* bringt. – ❷ *Begeber* eines *Wertpapiers* (any public or private entity that sells securities for the purpose of financing its operations). – Siehe Ablehnung, Ausgeber, Autorisierung, Barzahlungsklausel, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Disagio, Emittent, Geldautomaten-Sperre, Geld, elektronisches, Geldkarte, Interoptabilität, Karte, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Konto, anonymes, Kündigungsstichtag, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Prozessor, Sparbuch, Ticketing, electronic, Zinstitel.

Ausgewogen (balanced): ❶ Allgemein Bezeichnung für eine Anlagestrategie bei der *Vermögensverwaltung*. In diesem Fall wird das *Portfolio* vorsichtig gepflegt (managed prudently) und risikobehaftete Anlagegegenstände (risk-bearing investments) nach Möglichkeit vermieden. – ❷ Bei bestimmten Verträgen - vor allem zur Altersvorsorge - schreiben Gesetze oder *Aufsichtsbehörden* eine ausgewogene *Anlage* vor, und hier vor allem hinsichtlich der Risikostreuung, der Abstimmung von *Vermögen* und *Verbindlichkeiten* und der Absicherung für die *Nominalwertgarantie*; dies gesamthaft auch im Deutschen oft *Prudent man standard of care* genannt. Solche Einschränkungen führen notwendig dazu, dass entsprechende *Fonds* weniger *Rendite* erwirtschaften können, weil sie bestimmte *Risiken* nicht eingehen dürfen. – Siehe Altersvorsorgeverträge, Anlegerschutz, **B**alanced Fund, Pensionsfonds, Straitjacking, Überregulierung, Wachstumsorientiert. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 37 (Erläuterungen).

Ausgleichsabgabe (equalisation fee in accordance with the German Severely Handicapped Act): Arbeitgeber in Deutschland sind nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Kommen sie dieser Pflicht nicht oder nur unzureichend nach, so müssen sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz (job for per-

sons with disabilities under the statutory quota system) eine *Zahlung* an das jeweilige, für das Bundesland zuständige Integrationsamt (public department for the integration of disabled people) leisten. Diese Regelung gilt für alle Arbeitgeber, die mindestens zwanzig Mitarbeiter beschäftigen, wenn sie nicht wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze (mandatory employment quota; Beschäftigungspflichtquote) mit schwerbehinderten Menschen besetzen. - Durch den auf diese Weise bewirkten Zwang zur Beschäftigung Behinderter sparen *Versicherungen* in Deutschland nach Schätzungen bis zu 3 Mia EUR jährlich, die sie sonst als *Rente* an - zumeist jugendliche - im Strassenverkehr Verunfallte (young persons mainly of the male sex injured by careless behaviour in road traffic) leisten müssten.

Ausgleichsbuchung auch **Rückbuchung** (chargeback): ① Allgemein die Rücküberweisung eines *Betrags* durch die *Bank*, wenn eine *Zahlung* vom *Kunden* widerrufen oder eine Abbuchung aus sonstigen Gründen angefochten wurde. - ② Im Kreditkartengeschäft - ① das *Storno* einer Kreditkartentransaktion, - ② indem der *Ausgeber* (issuer) der *Karte* eine *Zahlung* vom Händler ganz oder teilweise zurückfordert, - ③ weil der Inhaber der *Kreditkarte* die Rechtmässigkeit der Abbuchung bestreitet (the cardholder is disputing the transaction, in-whole or in-part). - Bei Onlinegeschäften im Internet stellt die Möglichkeit des Chargeback eine sehr hohe Gefahr für den Händler dar; denn dieser kann den Widerspruch des *Kunden* nicht beeinflussen. Er verfügt nämlich über keinen schriftlichen Vertrag, mit welcher die Kreditkartentransaktion belegt werden kann, und eine genaue Prüfung des Vorgangs ist allgemein kaum möglich. Die *Kosten* für die Stornierung der Kreditkartentransaktion trägt zudem der Händler selbst. - Es gibt viele Überlegungen hinsichtlich solcher missbräuchlichen Nutzung (misuse) von *Karten*; für den Händler dürfte letztlich eine entsprechende *Versicherung* bis anhin der kostengünstigste Weg (cheapest way) sein. - Siehe Glattstellung, Mistrade, Stop-Auftrag, Stornoquote, Zahlung.

Ausgleichstender (compensation tender): Bei der *EZB* - meist auf eine Woche befristete - Operation mit dem Ziel, *Liquidität* zwischen zwei *Hauptrefinanzierungsgeschäften* bereitzustellen. - Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 75.

Ausgliederung (carve-out, carveout): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Verkauf eines Anteils eigener *Aktien* (treasury shares) in eine hauptsächlich zu diesem Zweck gegründete Tochterfirma (the selling of treasury shares in a subsidiary; this often is preceded by the actual creation of the subsidiary). Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich aus dem Jahr 1998 dürfen *Unternehmen* höchstens zehn Prozent eigener *Aktien* erwerben. Eigene *Aktien* müssen in der *Bilanz* für sich ausgewiesen und bei der Berechnung von Kennzahlen vom *Eigenkapital* abgezogen werden. Eine Ausgliederung zur Umgehung dieser Vorschriften ist nicht zulässig. - Soweit eine Ausgliederung bei *Instituten* geschieht, ist im Regelfall darüber hinaus die Zustimmung der *Aufsichtsbehörde* einzuholen.

Aushaftung (extra-time guarantee): Bei der *Kreditversicherung* eine Vereinbarung, derzufolge die *Versicherung* für die während der Geltungsdauer des Vertrags versicherten *Risiken* auch dann eintritt, wenn das *Kreditereignis*, also der Schadensfall, erst nach Beendigung des Vertragslaufzeit eintritt. – Siehe Anbietungsgrenze, Ausfallwahrscheinlichkeit, Bonitätsrisiko, Borgkraft, Default, Einzug, Factoring, Franchise, Kredit, notleidender, Kreditlinie, Kreditqualität, Probability of Default, Reintermediation, Schulden, notleidende.

Aushangpflicht (table of prices precept): Für *Banken* die gesetzliche oder aufsichtliche Auflage, in der *Schalterhalle* (banking hall; Kassensaal) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allfällige weitere Angaben wie beispielsweise über die *Verzinsung* von Einlagen bekanntzugeben. – Siehe Feilschen.

Aushingeld (remainder; small coin): ① Alte Bezeichnung für den Restbetrag, der nach einer Abrechnung dem Vertragspartner noch zu erstatten war; heute: Debetsaldo. – ② Früher *Wechselgeld*, das man bei *Zahlung in klingender Münze* - oftmals bezogen nur auf Geldstücke aus *Gold* - in *Scheidemünzen* (small money; Kleingeld) überschüssig zurückbekam. – Siehe Aufgeld.

Aushungern (starving out): Allgemein die Politik einer *Firma*, die Aktionäre bzw. Gesellschafter zum Verkauf ihrer Anteile zu bewegen. – ① Früher geschah dies in erster Linie dadurch, dass selbst hoher *Gewinn* durch bilanzielle Kniffe - etwa: hohe Prozess-*Rückstellungen* - nicht ausgeschüttet wurde. – ② Heute geschieht dies vornehmlich durch das gezielte Lancieren von Schreckensmeldungen (by disseminating horrific news, by floating shocking reports) hinsichtlich der Ertragsaussichten. In diesem Feld bewanderte Fachleute wissen ziemlich genau, wie man im einzelnen entsprechende Hiobsbotschaften (bad message, negative news) formulieren muss, um eine bestimmte Anzahl von Aktionären zum raschen *Ausstieg* zu veranlassen. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Angaben, verschleierte, Auslosung, Auslosungs-Versicherung, Backup, Bull-Raid, Delisting, Frontrunning, Gewinnwarnung, Kaltstellung, Kursmanipulation, Publizität, situationsbezogene, Scalping, Schadensersatzpflicht, Stimmrecht-Offenlegung, Umstände, bewertungswichtige, Veröffentlichung, unverzügliche.

Auskünfte, marktsensible (market sensitive information): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Bekanntgabe von Tatsachen oder Einschätzungen einer Behörde - und im besonderen der *Aufsichtsbehörde* oder der *Zentralbank* - wodurch Marktteilnehmer zu Verhaltensänderungen (changes in behaviour) veranlasst werden. Strittig ist besonders, inwieweit – ① die *EZB* als *Zentralbank* die Öffentlichkeit unterrichten sollte und – ② die *EZB* als europäische *Aufsichtsbehörde* das Europaparlament benachrichtigen müsse. Im September 2013 kam es zu dieser Frage zu einer Übereinkunft zwischen der *EZB* und dem Europaparlament (European Parliament). Danach besteht das Parlament nicht mehr auf wörtliche Verlaufsniederschriften (minutes), sondern begnügt sich mit einem zusammenfassenden Sit-

zungsbericht (records of proceedings). – Siehe EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Politik des offenen Mundes.

Auskunftei in älteren Dokumenten **Intelligenz-Bureau** und **Intelligenz-Comptoir**, wobei intellegere = hier: auskundschaften (credit [enquiry] agency): *Unternehmen*, das gewerbsmässig Angaben über die persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse beschafft und im besonderen die *Borgkraft* (creditworthiness; Kreditwürdigkeit) beurteilt. - Ein besonderer Zweig dieses Gewerbes ist das Aufspüren von abgetauchten *Schuldnern* (skiptracing: the work of collectors in developing information in order to locate delinquent debtors and collect payment). Dies spielt für die *Banken* besonders in grossflächigen Ländern eine beachtliche Rolle, in denen zudem auch keine Meldepflicht (compulsory registration) besteht bzw. diese lasch gehandhabt wird, wie etwa in den USA, Indien oder Brasilien. – Siehe Abtauchen, Bonität, Hilfsdienste, bankbezogene, Kreditlinie, Racheengel, Rating, Scoring, Übermut, Wirtschaftsauskunftei.

Auslagen (outlay): ① Als Begriff der Umgangssprache (common speech) allgemein *Geld*, das für bestimmte Zwecke verausgabt wird. – ② Im engeren Sinne geldliche Vorleistungen, die jemand - in der Regel aus einem Vertragsverhältnis - erbringt, und die zu erstatten ein anderer verpflichtet ist (reimbursement for expenses; Ausgabenersatz). – Siehe Abfluss, Aufwand, Aufwendungen, Ausgaben, Kosten, Unkosten.

Auslagerung (outsourcing): ① Bei *Banken*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften* und *Versicherungen* allgemein die Verlegung von Teilbereichen des Betriebs (operational functions; betrieblicher Funktionen) an andere *Unternehmen* im Inland oder Ausland; durchgängig mit dem Ziel, Fixkosten in variable *Kosten* umzuwandeln. – ② Wird im besonderen ein zentrales Geschäftsfeld, wie etwa der Devisenhandel oder die Abwicklung des *Zahlungsverkehrs*, von einer *Bank* auf ein anderes *Institut* ausgelagert, so spricht man oft von *Business Process Outsourcing* (BPO). - In Deutschland war bis 2008 bei *Banken* jede Art der Auslagerung von Geschäftsbereichen (business areas) anzeigepflichtig und gemäss § 25a KWG in vorgeschriebener Form der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zu melden. Diese ist aber jetzt noch immer berechtigt, auch die ausgelagerten Einheiten zu prüfen. *Business Process Outsourcing* wird dazu von den Kartellbehörden (anti-trust authorities) argwöhnisch begutachtet. – ③ Die Übertragung von Geschäftsfeldern an - oft eigens zu diesem Zweck gegründete - *Tochtergesellschaften* im Inland oder Ausland mit der Absicht, sich dadurch der *Aufsicht* zu entziehen: *Regulierungs-Arbitrage*. – ④ Die Verlegung der *Produktion* gesamthaft oder bestimmter Teile in Niedriglohnländer (low-cost countries) durch *Unternehmen*. Dies führt statistisch zu Handelsströmen, die in der *Zahlungsbilanz* vom Handel mit Fertigprodukten nur sehr schwer abzugrenzen sind. Die *EZB* bemüht sich, mögliche Auswirkungen dieser Abläufe auf die *Geldpolitik* zu klären. – Siehe Aktivitätsanalyse, Aufastung, Aufsichtsvermeidung, Balassa-Index, Business Process Outsourcing, Bargeldbearbeiter, BPO, Brokergeschäft, Call Centre, Contractual Trust Arran-

gement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Downsizing, Entlassungs-Produktivität, Facility-Management, Falscherklärung, Hilfsdienste, bankbezogene, International Business Company, Insourcing, Konsolidierung, Kreditfabrik, Managed Account, Managed Bank, Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft, Outsourcing, Outsourcing-Risiken, Regulierung, Transaktionsbank. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 54, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 178 f. (Outsourcing des Portfoliomanagements bei Kapitalverwaltungsgesellschaften), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 114 f. (neue Outsourcing-Regeln; die Auslagerung darf aber nicht dazu führen, dass Geschäftsleiter ihre Verantwortung an ein Auslagerungsunternehmen abgeben), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 (Auslagerung bei Fondsgesellschaften; Auslagerung in einen Drittstaat) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 86 ff. (Produktionsauslagerung in Niedriglohnländer und ihre Auswirkungen; Übersichten, Literaturangaben).

Auslandsanlagen (positions held outside): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter – ❶ allgemein Geldanlagen heimischer Wirtschaftssubjekte an *Plätzen* ausserhalb des eigenen Landes, auch innert eines gemeinsamen *Währungsraums* und – ❷ im besonderen solche *Positionen* der *Institute*. - In einem anderen *Staat* gehaltene *Anlagen* müssen aber nicht notwendig immer auch ein *Engagement* in diesem Land einschliessen. Oft werden aus rechtlichen und steuerlichen Gründen an einem fremden Ort *Geschäfte* getätigt. So wurde beispielsweise im Zuge der *Irland-Krise* bekannt, dass deutsche *Banken* etwa 130 Mia EUR in Irland investiert hätten, die nun hoch gefährdet seien. Wie sich dann aber herausstellte, hatten wegen der Besonderheiten des Finanzplatzes Dublin viele deutsche *Institute* von dort aus *Geschäfte* in aller Welt getätigt. Das Inlands-Engagement deutscher Banken innert der Republik Irland belief sich nur auf um die 25 Mia EUR. – Siehe Auslandsbank-Einlagen, Auslandsforderungen, Auslandguthaben, Auslandsunternehmenseinheiten.

Auslandsanleihe (external loan): Durch ein *Unternehmen* oder einen *Staat* ausserhalb des eigenen *Währungsraums* und regelmässig in der dort gültigen *Währung* begebene *Schuldverschreibung*. – Siehe Anleihe, Bulldogge-Anleihe, Drachen-Anleihe, Shogun-Bonds.

Auslandsbank-Einlagen (deposits at foreign banks): *Geldanlagen* deutscher Bürger bei ausländischen *Banken*. Diese werden nicht durch deutsche Einlagensicherungs-Systeme geschützt, auch nicht für *Kleinanleger*. Im Falle von Verstaatlichungen oder auch *Staatsbankrott* sind die bei einer *Auslandsbank* deponierten *Summen* in aller Regel verloren. – Siehe Einlagensicherung, Islandbanken-Falle, Repatriierungs-Effekt.

Auslandsbanken (foreign banks): ❶ Die Vermarktung von Bank- und *Finanzprodukten* in einem *Staat* durch eine *Bank*, die ihren Hauptsitz ausserhalb des Staatsgebietes hat. - In Deutschland unterliegt solcher grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr grundsätz-

lich der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, soweit es sich nicht um *Banken* handelt, die von einer *Aufsichtsbehörde* in der EU kontrolliert werden. Andere *Finanzdienstleister* - vor allem aus der Schweiz und den USA - müssen generell eine Zweigstelle in Deutschland eröffnen oder eine *Tochtergesellschaft* gründen und für diese eine Bankerlaubnis nach § 32 KWG beantragen; vgl. auch § 53 KWG. - Insgesamt hat sich gezeigt, dass ein gewisser Anteil ausländischer *Banken* in einem *Währungsgebiet* einen stabilisierende Wirkung auf das Kreditangebot (stabilising effect on credit supply) ausübt. Ausländische *Banken* können daneben auch durch Wissenstransfer (knowledge transfer) oder durch das Vorbild einer besser beschaffenen *Risikoabteilung* der heimischen Branche Vorteile bringen. Das zeigt sich unter anderem darin, dass in Deutschland heimische *Grossbanken* Arbeitsplätze abbauten, die sich aber per saldo nur an in Deutschland ansässige Auslandsbanken verschoben. – ② In der Statistik der *Deutschen Bundesbank* umfasst der Begriff Auslandsbanken die im Mehrheitsbesitz - definiert als Beteiligung von mehr als fünfzig Prozent - ausländischer *Banken* befindlichen *Institute* (banks majority-owned by foreign banks) sowie die *Zweigstellen* ausländischer *Banken* (branches of foreign banks). – Siehe Abschottung, Agentur, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsanlagen, Auslandsunternehmenseinheiten, Auslandzweigstelle, Bankenaufsicht, europäische, Bewachungsgeld, Cassis-de-Dijon-Urteil, Einlagesicherung, Europäischer Pass, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Lead Economy, Markteintrittskosten, Mehrheitsbeteiligung, Namensidentität, Repräsentanz, Ring fencing, Zweiggeseellschaft, Zweigstelle. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 121 f. (Tabelle aller ultimo 2007 in Deutschland registrierten Auslandsbanken). Ausführliche Statistiken über die *Aktivitäten* der Auslandsfilialen deutscher *Banken* (ab 2000 einschliesslich der *Bausparkassen*) finden sich im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken". Über die Internationalisierung des Bankgeschäftes vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 29 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 114 ff. (Banken aus der Schweiz und den USA), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 61 (Übersicht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 116 (Aufschlüsselung der Auslandsbanken zu Jahresende 2008 und 2007), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 130 (neue Erfassungsmethodik und dadurch nur eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den bis anhin veröffentlichten Zahlen), S. 150 (unbefriedigende Rechtslage hinsichtlich der Aufsicht durch die BaFin bei Filialen von Auslandsbanken), S. 233 (Institut im Ausland bedarf einer Erlaubnis durch die BaFin, wenn es ohne örtliche Anwesenheit in Deutschland Geschäfte betreibt), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 151 (Statistik der Auslandsbanken per ultimo 2011), S. 167 f. (Aufsicht über ausländische Institute), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 152 (Adressenausfall-Risiken der Auslandsbanken verdichten sich aufgrund ihrer vorwiegenden Geschäftstätigkeit auf den eigenen Herkunftsstaat; Supervisory Colleges) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln", Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 117 ff. deutsche Institute im Ausland; Übersicht), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 75 ff. (ausländische Schattenbanken entpuppen sich teilweise als von deutschen

Instituten im Ausland errichtetet Geschäftseinheiten; Risiken). – Ein Verzeichnis der im *Euro-Währungsgebiet* tätigen ausländischen Banken findet sich auch auf der Internetseite der EZB.

Auslandsbank-Filiale (foreign bank branch): Entscheidend für eine Bankniederlassung im Ausland sind nach Untersuchungen des *IWF* die sog. Störkosten (troubling costs). Darunter versteht man im einzelnen besondere *Aufwendungen* aufgrund von (by reason of) – ❶ unsicherer *Infrastruktur* (unreliable infrastructure) im Gastland, – ❷ Probleme hinsichtlich der *Aufsicht*, etwa zu hohe Regulierungsdichte; undurchsichtige Vorschriften; willkürliche Anwendung, – ❸ Verbreitetsein von Bestechungszahlungen an verschiedene Behörden (briberies), – ❹ hohem Mass an Kriminalität im Land gesamthaft, in der *Finanzbranche* oder im besonderen bezieht auf ausländische *Unternehmen* sowie – ❺ arbeitsrechtliche Unsicherheiten (contract enforcement difficulties). Sind diese *Kosten* zu hoch, so ist eine Kooperation mit heimischen *Banken* allemal der günstigere Weg. – Siehe Agentur, Allianzen, grenzüberschreitende, Angleichung, informelle, Auslandsunternehmenseinheiten, Auslandszweigstelle, Bewachungsgeld, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Onshore Banking, Repräsentanz, Ring fencing.

Auslandseuro (external euro): *Bargeld* der *EZB* in der Hand von *Privathaushalten* und *Unternehmen* (in der Regel nicht auch auf *Staaten* bzw. *Zentralbanken* bezogen) ausserhalb des *Eurogebiets*. Im gleichen Sinne spricht man von Auslandsdollar, Auslandssterling, Auslandsfranken, Auslandsyuan usw. (jeweils in der Einzahl). – Siehe Dollarisierung.

Auslandsforderungen (foreign claims): Wenn nicht anders definiert im volkswirtschaftlichen Schrifttum die *Summe* aller *Ausleihungen* heimischer *Banken* an *Adressen* im Ausland. Mitte 2014 betragen die Auslandsforderungen deutscher *Banken* grob 148 Mrd EUR und lagen damit an der Spitze aller *Bankensysteme* weltweit. Diese hohe internationale Verflechtung fördert und erhöht den *Wettbewerb*. – Siehe Auslandskreditvolumen. – Vgl. die Zahlen für Deutschland, nach verschiedenen Merkmalen breit aufgeschlüsselt, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken"; zum Einfluss der *Kreditverbriefung* auf die statistisch gemessene Grösse der Auslandsforderungen Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 22, Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 30 ff: (hohe Auslandsforderungen bergen Ansteckungsgefahren).

Auslandsguthaben (foreign assets): *Geldanlagen* heimischer Wirtschaftssubjekte ausserhalb des eigenen *Währungsgebietes*, und zwar - wenn nicht ausdrücklich anders definiert - gerechnet in der *Währung* des Auslands. – Siehe Auslandsanlagen, Auslandsverschuldung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 19 ff. (statistische Angaben zu Auslandsguthaben des Eurogebiets gegenüber Gebietsfremden).

Auslandsinvestition (net investment in a foreign operation): Der Einsatz von *Geld* oder *Vermögen* in ein Projekt - in ein geographisches Segment (geographical segment), wie es unschön auch oft heisst - ausserhalb – ❶ des eigenen, engeren, durch die Verfassung bestimmten Rechtsgebiets, wie etwa Deutschland oder – ❷ des eigenen Rechtsgebiets, aber innert eines gemeinsamen *Währungsgebiets*, wie etwa der *Eurozone*. – Siehe Auslandsunternehmenseinheiten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 61 ff. (deutsche Auslandsinvestitionen seit 2004).

Auslandsinvestitionen, demographiebedingte (demographic induced foreign investment): Kommende Haushaltsbelastungen aufgrund der *Überalterung* veranlassen *Investoren, Anlagen* in *Währungsräume* mit wachsender Bevölkerung - wie USA, Indien, Brasilien - zu tätigen, weil sie mit zunehmend höherer *Steuerquote*, Wachstumsschwäche und Minderung des *Geldwerts* in Gebieten mit hohem *Alterquotienten* rechnen. – Siehe Alterung, Anpassungs-Inflation, zwingende, Demographieverfestigung, Methusalem-Syndrom, Risikoaversion, Rücklagen-Verzehr, Schattenverschuldung, Vergreisung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43 f., Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Belastung der öffentlichen Haushalte durch Alterung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 15 ff. (Markt für Wohnimmobilien in Deutschland auch hinsichtlich der demographischen Entwicklung).

Auslandsinvestitionen, staatliche garantierte (governmental investment guarantee for foreign private investment): Programme verschiedener *Staaten* - wie 1947 der Economic Cooperation Act in den USA - mit dem Ziel, das *Risiko* der *Unternehmen* bei *Auslandsinvestitionen* teilweise oder ganz zu übernehmen. Der Sinn einer solchen *Massnahme* ist umstritten; gegenseitige Abkommen zum Schutze der *Investitionen* der Vertragspartner gelten als der bessere Weg. – Siehe Staatsfonds.

Auslands-Investmentfonds (foreign investment fund): *Investmentfonds*, deren Sitz im Ausland ist, die aber Angebote an inländische *Anleger* richten. – Siehe Kapitalanlagegesetzbuch. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 215 (aufsichtsrechtliche Probleme; Statistik) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Auslandskreditvolumen (foreign credit size): *Darlehn* an Kreditnehmer im Ausland. In Deutschland besteht für entsprechende *Beträge* an *Adressen* mit Sitz ausserhalb des EWR, der Schweiz, der USA, Kanadas, Japans, Australiens und Neuseelands bei *Engagements* über 10 Mio Euro aufgrund der Länderrisikoverordnung gemäss § 25, Abs. 3 KWG aufsichtsrechtlich eine Meldepflicht (obligation of reporting foreign credits). – Siehe Auslandsforderungen, Länderrisiko, Risiko, systeminhärentes, Risiko-Rangliste. – Vgl. zu den Auslandskrediten an Schwellenländern den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2010, S. 35 ff. (S. 42 f.: Bestimmungsgründe für das Kreditvergabe-Verhalten der Banken; S. 48 f.: grenzüberschreitende Darlehn während der Finanzkrise;

Übersicht), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 41 f. (Auslandsaktiva gegenüber ausgewählten Schwellenländern und die damit verbundenen Risiken) sowie allgemein die Auslandskredite, nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Auslandsnachfrage (foreign demand): Warenexporte aus einem *Währungsgebiet* in Länder ausserhalb dieser Region. Von der *EZB* werden diese Ausfuhren laufend beobachtet, auch hinsichtlich der geographischen Gliederung (in respect to the geographical breakdown). Denn die Auslandsnachfrage bestimmt - unter Umständen sehr stark - den *Wechselkurs* des Euro. – Siehe Aussenbeitrag, Aussenhandelsstatistik, Investitionsgüter, Ölpreis-Schocks, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 43 ff. (mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 60 ff. (Auslandsnachfrage seit 1999; Veränderungen in der geographischen Verteilung der Exporte; Übersichten).

Auslands-Personalbestand (staff abroad): Kennzahl - indessen nicht die einzige! - für den Grad der *Internationalisierung* einer *Bank*, eines *Unternehmens*, eines Industriezweigs oder auch der Volkswirtschaft gesamthaft. Berechnet wird dabei der Anteil des Personalbestands im Ausland im Verhältnis zur Beschäftigung im Inland. Wegen der unterschiedlich angewandten Berechnungsverfahren ist bei Vergleichen stets Vorsicht geboten. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale.

Auslandsunternehmenseinheiten (foreign affiliates): In der Statistik Fachbegriff für *Firmen* im Inland, die von einem ausländischen *Unternehmen* beherrscht werden. Für die genauere Kenntnis der *Globalisierung* ist die Erfassung der Beziehungen zwischen diesen Einheiten von Bedeutung. Seit 2007 sind daher auf europäischer Ebene besondere Meldepflichten eingeführt. - In Bezug auf Deutschland wird unterschieden zwischen Kenngrößen von auslandskontrollierten *Unternehmen* in Deutschland (Auslandstöchter einschl. Zweigniederlassungen und auf Dauer angelegte Betriebsstätten, Inward Foreign Affiliates Statistics, kurz: Inward FATS) und Kenngrößen von *Unternehmen* im Ausland, die von deutschen *Investoren* kontrolliert werden (Outward FATS). Die Angaben zu Inward FATS stellt das Statistische Bundesamt bereit. Die Kenngrößen zu Outward FATS werden von der *Deutschen Bundesbank* erhoben und zusammengestellt. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale, Balassa-Index, Bankenaufsicht, europäische, Europa-AG, Internationalisierung, Markteintrittskosten, Namensidentität, Repräsentanz, Wirtschaftspatriotismus, Zweigstelle. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2014, S. 57 ff. (Vorstellung der FATS; Rechtsquellen; Ergebnisse; Literaturhinweise).

Auslands-Vermögenslage und **Auslandsvermögenstatus** (international investment position, IIP): ① Allgemein – ❶ die finanziellen *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* einer Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland – ❷ zu einem bestimmten Stichtag – ❸ in Form einer marktpreisbewerteten Bestandsrechnung (stock data valued at their market price). – ② Von der *EZB* erfasste und beobachtete dahingehende Bestandsstatistik und im jeweiligen Monatsbericht ausgewiesen. Sie umfasst den *Wert* und die Zusammensetzung der finanziellen Nettoforderungen und Nettoverbindlichkeiten des *Euro-Währungsgebiets* gegenüber allen anderen *Währungsräumen*. Der *Saldo* bildet die sogenannte Nettovermögensposition (net external position) des *Euro-Währungsgebiets*. - Die *Summe* der statistisch erfassten finanziellen *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* Deutschlands gegenüber dem Ausland machte Ende 2007 das 3,8-fache des *Bruttoinlandsprodukts* aus. – Siehe Auslandsunternehmenseinheiten, Auslandsverschuldung, Government Spreads, Plan C, Repatriierungs-Effekt, Staatsbankrott, Staatsverschuldung, Wirkungen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Aussenwirtschaft", Unterrubrik "Auslandsvermögensstatus" sowie die "Erläuterungen" hierzu, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2002, S. 78 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 56 ff. (dort auch Aufgliederung in einzelne Komponenten; Bewertungs-Probleme; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 64 ff. (Aufschlüsselung [breakdown] des Auslandsvermögensstatus nach Instrumenten und nach Veränderungsraten; Übersichten 1999 bis 2006), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 15 ff. (deutsches Auslandsvermögen; zahlreiche Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 67 ff. (Entwicklung 2000 bis 2008; Aufschlüsselung der Finanztransaktionen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 113 ff. (Änderung in der Datenerhebungsmethode), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 30 ff. (Auslands-Vermögensstatus 2008 und 2009; Übersichten; in den Fussnoten wichtige Hinweise zur Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 27 f. (Auslandsvermögensstatus seit 2007; Tendenzen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 26 ff. (Auslandsvermögenslage des Eurogebiets seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 52 ff. (Fragen der Berechnung; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 59 ff. (Umstellung der Erfassungsmethodik, ausführliche Darstellung mit Übersichten und wichtigen Informationen in den Anmerkungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2014, S. 24 ff. (wichtige Änderungen in der Erfassung).

Auslandsverschuldung (foreign indebtedness): Die *Verbindlichkeiten* eines *Staates* oder eines *Währungsgebiets* - wie die etwa *Eurozone* - gegenüber Wirtschaftseinheiten ausserhalb des eigenen Raumes. Die EZB hat im Mai 2014 einen Leitfaden zur statistischen Erfassung der Auslandsverschuldung veröffentlicht (External Debt Statistics. Guide for Compilers and Users). – Siehe Abfluss, Auslandsguthaben, Auslands-Vermögenslage, Gleichgewicht, aussenwirtschaftliches, Schuldenüberhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB

vom November 2009, S. 19 ff. (statistische Angaben zur Auslandsverschuldung des Eurogebiets), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 91 ff. (Auslandsverschuldung des Eurogebiets; Vergleich zu anderen Staaten; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 24 ff. Verbindlichkeiten einzelner Euromitgliedsstaaten gegenüber dem Ausland; Übersichten; Tendenzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 72 ff. (Auslandsverschuldung der Peripherieländer im Euroraum beunruhigend hoch; Übersichten).

Auslandszweigstelle (foreign branch): Will ein deutsches *Institut* eine *Zweigniederlassung* ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eröffnen, so bedarf dies einer, in § 24a KWG im einzelnen vorgeschriebenen Anzeige bei der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale, Auslandsunternehmenseinheiten, Bankenaufsicht, europäische, Europa-AG, Internationalisierung, Markteintrittskosten, Namensidentität, Repräsentanz, Zweigstelle.

Auslauf, Auslaufen und häufig auch wie im Englischen **Tapering** (tapering [off]): Als auf die *Geldpolitik* bezogener Begriff: der Beschluss einer *Zentralbank*, ein besondere *Massnahmen* - in der Regel ein Ankaufsprogramm (purchasing programme) - zu beenden. Nachgewiesen ist, dass allein schon die Ankündigung des Tapering sofort entsprechende Auswirkungen auf den *Finanzmarkt* hat. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, EZB-Sicherheiten, EZB-Sündenfall, Sentiment.

Auslastungsgrad (capacity utilisation rate): Der Prozentsatz, zu dem die Ressourcen eines *Unternehmens* oder der Volkswirtschaft gesamthaft zur *Produktion* genutzt werden (the percentage at which the production capacity is used). Diese Kennzahl ist auch für die *Geldpolitik* von Bedeutung und wird daher von der *EZB* laufend beobachtet. – Siehe Kapazitätsauslastung, Produktionslücke, Produktionspotential, Potentialwachstum, Produktionshemmnisse, Stabilitätspolitik, Unterauslastung, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 74 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Auslastungsgrad; Übersichten; Literatur), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 104 f. (Versuch einer Zuordnung verschiedener Messgrößen).

Ausleihung (lending, loan): In der *Finanzsprache* allgemein jederart zeitweise Übertragung von *Kaufkraft* an einen Vertragspartner (to give money temporarily on condition that the amount borrowed be returned, usually with an interest fee). – Siehe Darlehn, Kredit, Leihkapital, Pfandgeld.

Auslieferungsprovision (factorage): *Zahlung* an den Kommissionär (commission agent) für die ihm zur Kommission gegebene, später aber zurückbeordnete Waren, siehe die Legaldefinition in § 396 HGB (German Code of Commerce).

Auslosung (drawing by lot, choose by lot): Besonderes Verfahren bei der *Tilgung* einer *Schuldverschreibung* innert deren *Laufzeit*. Eine bestimmte Anzahl von Nummern der betreffenden *Emission* wird durch Losziehung (random draw: an act of selecting numbers randomly) öffentlich aufgerufen und die gezogene (drawed) *Schuldverschreibung* zum *Nennwert* eingelöst. - Häufig behalten sich die *Schuldner* - also die Begeber als die *Aussteller* der *Anleihe* - in den Auslosungs-Bedingungen vor, den planmässig zu tilgenden *Betrag* dann nicht zur Verlosung aufzurufen, wenn sie am *Markt* die Stücke unter dem *Nennwert* ankaufen können. Durch *Massnahmen* wie vor allem die beim *Aushungern* beschriebene Verbreitung von Schreckensnachrichten (dissemination of shocking news) kann ein *Unternehmen* einen günstigen Rückkaufspreis bewirken. – Siehe *Anleihe*, *Anlehnlose*, *Aushungern*, *Auslosungs-Versicherung*, *Losanleihe*, *Schuldverschreibung*, *Sparprämienanleihe*, *Ziehung*.

Auslosungs-Versicherung (drawing loss insurance): Der Abschluss einer *Versicherung* gegen den Schaden, der dadurch entsteht, dass eine *Anleihe* unter dem *Kurswert* - etwa: 180 - und nur zum *Nennwert* - also 100) ausgelöst wird. – Siehe *Auslosung*, *Losanleihe*.

Auslösung (release): In älteren Dokumenten häufig gesagt für das Wiedererlangen verpfändeter Waren oder *Wertpapiere* (pledged commodities or securities) durch *Zahlung* der darauf lastenden *Verbindlichkeiten*.

Ausmünzungsbilanz (coinage balance): Die Gegenüberstellung der *Einnahmen* und *Ausgaben* einer Münzstätte bzw. in weiterem Sinne und bezogen auch auf *Papiergeld* einer *Zentralbank*. - Der beim Inverkehrbringen (putting into circulation) von jederart *Geld* erzielte *Gewinn* ist der *Seigniorage*. – Siehe *Münzgewinn*, *Regionalgeld*, *Schlagsatz*, *Zettelbank*.

Ausmusterungszahlung (exemption payment): In älteren Dokumenten eine verbreitete, missfällig wahrgenommene (seen with disgust) und als strafbar eingestufte (criminal classified) Betätigung von Musterungsoffizieren (recruiting officers, military recruiters: soldiers of rank empowered to enrol young men for compulsory military service). Gegen *Zahlung* in der Regel sehr hoher *Summen* bescheinigten sie dem Wehrpflichtigen (conscript) Untauglichkeit. Neben einem solchen *Dispensationsgeld* waren auch heimliche Vermögensübertragungen (secret asset transfers) nicht selten. – Siehe *Avanie*, *Befreiungsgeld*, *Brand-schatzgeld*, *Dänengeld*, *Frongeld*, *Fudelgeld*, *Hussengeld*, *Kalbgeld*, *Kolonatikum*, *Kuhgeld*, *Lösegeldversicherung*, *Loskaufgeld*, *Manubien*, *Marschroutengeld*, *Obristen-Darlehn*, *Ranzion*, *Satisfaktionsgeld*.

Ausplazierung (placing out): Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die Übertragung eines *Kreditrisikos* bzw. eines Bündels von *Kreditrisiken* an einen Dritten, den *Sicherungsgeber* (fixed rate payer), in der Regel an eine *Zweckgesellschaft*. Diese Form des Risikosiche-

rung löste in jüngster Zeit die herkömmlichen Wege - vor allem *Garantien* und *Bürgschaften* - nach und nach weitgehend ab. – Siehe Aktiva, illiquide, Finanzinvestor, Kreditabtretung, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Subprime Lending, Pool, Single Master Liquidity Conduit, Verbriefung, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 21 f. (Übersicht, Definitionen, Auswirkungen auf die Politik der Zentralbank).

Ausreisser (outlier): Wenn nicht anders definiert in den Statistiken auch der *Zentralbank* und der *Aufsichtsbehörden* ein Befund bzw. *Wert*, der ausserhalb dessen liegt, was in einer Abfolge als normal anzunehmen ist (an abnormal or non-representative item within a data set). Eine solche Auffälligkeit erheischt in jedem Falle eine einleuchtende Erklärung: es muss ermittelt werden, wie es zu dieser auffallenden Abweichung (striking deviation) kam und welches Signal sie übermittelt. – Siehe Beobachtungsliste, Handelsüberwachungsstelle, Insider-Überwachung, Securities Watch Application, Transaktionsüberwachung.

Ausrichtung aktienkursbestimmte (asset-orientated central bank policy): Von der Politik des *Federal Reserve Systems* in den USA gesagt. – ❶ In den USA besass im Jahr 2006 jeder zweite Haushalt *Aktien*. – ❷ Die (Konsum)*Ausgaben* der *Privathaushalte* stehen aber nachweislich in sehr enger Wechselbeziehung zu den Aktienkursen. – ❸ Die Aktienkurse werden daher von der Fed als Zwischenzielvariable (intermediate target variable of monetary policy) angesehen; entsprechend muss dafür gesorgt werden, dass die *Unternehmen* günstige Gewinnerwartungen bzw. verheissungsvolle Wachstumsaussichten haben, damit die *Privathaushalte* mehr Nachfrage entfalten. - Der Nachteil bei dieser Politik ist, dass die Aktionäre immer riskanter auf *Hausse* spekulieren. Denn sie können erwarten, dass die Fed bei einer *Baisse* mit Zinssenkungen hilft. - Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank drückt ein Fall der Aktienkurse um dreissig Prozent das Wirtschaftswachstum in Deutschland über den privaten Verbrauch um kaum 0,1 Prozent. – Siehe Anpassungspolitik, zentralbankliche, Ausrichtung, einzielige, Erdölpreis, Inflation Targeting, Konjunkturpolitik, Konsumneigung, marginale, Luxuskonsum, Moral Hazard, Prognose-Modell, Preisniveausteuerung, Signalwirkung, Zwei-Säulen-Prinzip.

Ausrichtung, einzielige (exclusive orientation): ❶ Die *Geldpolitik* der *Zentralbank* ist auf ein einziges Ziel hingeordnet, wie etwa die Bewahrung der *Preisstabilität* bei der *EZB*. – ❷ Die *Geldpolitik* der *Zentralbank* soll sich ohne Einschränkungen an einer theoretisch eindeutigen Vorschrift (verifiable scientific specification), allein an einer möglichst strengen Formel (unique formula) ausrichten, wie etwa lediglich dem Wachstum von *M3*. – Siehe Analyse, monetäre, Anpassungspolitik, zentralbankliche, Eckdaten, makroökonomische, Geldpolitik ohne Geld, Inflation Targeting, Konjunkturpolitik, Preisniveausteuerung, Zwei-Säulen-Prinzip.

Ausrichtung, kurzfristige (short-term orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf einen Zeitraum von etwa vierzehn Monaten. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Datenunsicherheit, Kurzfristig, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit, Zentralbankpolitik, Zwei-Säulen-Prinzip.

Ausrichtung, mittelfristige (medium-term orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf eine Zeitspanne, die durch den Verlauf von Konjunkturzyklen geprägt ist. In Jahren ausgedrückt, heisst das eine Zielorientierung (goal orientation) auf fünf Jahre und mehr. – Siehe Eckdaten, makroökonomische, Elisabeth-Frage, Long-Lag-Theorie, Mittelfristig, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Zyklus,

Ausrichtung, nachfragebestimmte (demand-orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf eine Verstetigung der inländischen Nachfrage, von manchen Politikern nachdrücklich gefordert. - Diese Richtgrösse als vorrangige automatische Handlungsanweisung ist für die *EZB* gemäss Artikel 127 AEUV ausgeschlossen; denn als Vorrangziel (priority target) ist die Sicherung der Masstab-Eigenschaft des Euro festgeschrieben.. – Siehe Anpassungspolitik, zentralbankliche, Ausrichtung, einzielige, Inflation Targeting, Poltergeist, Preisniveausteuerung, Zwei-Säulen-Prinzip.

Ausrichtung, stabilitätsorientierte (stabilisation orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht (macroeconomic equilibrium). - Weil nicht alle Ungleichgewichte konjunkturell, sondern viele auch strukturell bedingt sind, wie etwa durch technischen Fortschritt oder durch Integration in neue Wirtschaftsräume, so würde hierbei die *Geldpolitik* notwendige Anpassungen (necessary adjustments) verhindern. Zudem müsste die *Zentralbank* ihren Mitteleinsatz häufig umkehren. Eine solche *Volatilität* würde sich auf die *Finanzmärkte* und den *Wechselkurs* nachteilig übertragen. - Wichtigste Aufgabe der *Geldpolitik* ist es, den Masstabcharakter der Währungseinheit zu erhalten, nicht jedoch das *Geld* als Saug- und Druckpumpe für oftmals in sich widersprüchliche Ziele der Wirtschaftspolitik einzusetzen. Stabiles *Geld* aber ist ausnahmslos die Voraussetzung in jedem anderen gesellschaftlichen Bereich. – Siehe Anpassungspolitik, zentralbankliche, Anweisungen, geldpolitische, Ausrichtung, einzielige, Datenunsicherheit, Geldfunktionen, Geldpolitik, vorausschauende, Konjunkturpolitik, Long-Lag-Theorie, Mittelfristig, Modellunsicherheit, Prognose-Modell. Strukturunsicherheit. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff.

Ausrichtung, vermögensorientierte (asset orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* allein oder vorwiegend auf das *Preisniveau* von *Vermögenswerten*, neben *Wertpapieren* vor allem auch auf *Immobilien*. – ❶ Aber bereits die Bestimmung "angemessener" *Vermögenspreise* wirft kaum lösbare Beurteilungsprobleme auf. Denn auch eine *Zentralbank* kann ein "richtiges" Kursniveau und "gesunde" Ertragserwartungen nicht beurteilen, weil ihr die Masstäbe dazu fehlen. – ❷ Das Niveau der *Vermögenspreise* muss

schwanken können, um veränderte Einschätzungen über künftige *Erträge* widerzuspiegeln. Frei schwankende *Vermögenspreise* sind die Voraussetzung dafür, dass die *Finanzmärkte* ihre volkswirtschaftliche Kapitallenkungsfunktion wirksam wahrnehmen können: nämlich anlagesuchendes *Kapitel* dorthin zu leiten, wo die beste Ausnutzung der knappen Faktoren (the most effective allocation of scarce resources) gewährleistet ist, zum "besten Wirt", zum sparsamsten Haushälter (best economist). – ❸ Zudem hätte die Stabilisierung des Vermögenspreis-Niveaus beiderseits entsprechender Abweichungen zu erfolgen. Kursverluste müssten durch Zinssenkungen aufgefangen werden. Bei steigenden *Vermögenspreisen* aber wären Zinserhöhungen geboten. – Siehe Aktienblase, Ausrichtung aktienkursbestimmte, Baulandvermögen, Bausparvertrag, übersparter, Blase, spekulative, Erstraten-Verzugsklausel, Geldpolitik ohne Geld, Greenspan-Doktrin, Immobilienblase, Immobilienvermögen, Martin-Prinzip, Mortgage Equity Withdrawal, Niedrigzinspolitik, Sparquote, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 63 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienvermögen und Konsumausgaben im Euroraum; ausführliche Darstellung, viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 61 ff. (zum Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise; Übersichten).

Ausrichtung, wechselkursbestimmte (exchange-rate orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* allein oder vorwiegend auf ein bestimmtes Ziel, bei der *EZB* praktisch auf das Kursverhältnis zwischen EUR und USD. - Die *EZB* lehnt eine solche Zielbindung (commitment) ihrer Politik ab, weil sie den Entscheidungsspielraum der internen *Geldpolitik* beschränken, wenn nicht sogar ganz aufheben würde. Denn nicht mehr die Bewahrung der Masstabeigenschaft des *Geldes* wäre dann Aufgabe der *Zentralbank*, sondern die beständige Koppelung der eigenen *Währung* an den *Wert* fremden *Geldes*. – Siehe Anpassungspolitik, zentralbankliche, Ausrichtung, einzielige, Benin Neglect, Inflation Targeting, Wechselkursziel, Zwei-Säulen-Prinzip.

Aussagen, zukunftsgerichtete (forward-looking statements): Darlegungen, in denen *Erwartungen* zum Ausdruck kommen. Solche müssen in Verlautbarungen der *Unternehmen* im *Finanzmarkt* aufsichtsrechtlich klar von Ist-Aussagen abgegrenzt werden. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Angaben, verschleierte, Aufsichtsvermeidung, Informations-Überladung, Klartext, Management Commentary, Prognosebericht, Verlust-Tarnung, Verständlichkeit, Vorhersagen.

Ausschlachten (asset stripping): ❶ Allgemein der Versuch des Käufers einer *Firma*, durch Aufteilung des *Unternehmens* in einzelne Teile und Verkauf derselben am Ende mehr *Geld* zu erhalten als den Kaufpreis (the acquirer of a company seeks to break down the company in parts and sell those to third parties, hoping that the sum of the parts will at the end of the process be larger than the price they initially paid for the overall company). – ❷ Ein - in der Regel notleidendes - *Unternehmen* wird übernommen; und der neue Ei-

gentümer - oft ein *Vulture Fund* - versucht, durch Veräusserung einzelner Teile zur Abtragung der angehäuften *Schulden* zu kommen - In vielen Fällen ist das Ausschlachten jedoch die einzige Möglichkeit, den Restteil des *Unternehmens* wieder in die Gewinnzone zu bringen (undertaking profitable again). – Siehe Burn-Out Turnaround, Event-Driven Fund, Factoring, Fairness Opinion, Hedge-Fonds-Kredite, Heuschrecken, Insolvenzkosten, Kapital-Abzapfung, Leveraged Buy-out, Private Equity Funds, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Window on Technology.

Ausschlussmarkierung, Bannmeilenfestlegung, Sperrzonenabsprache, mitunter auch wie im Englischen **Redlining** (redlining): *Banken* und *Versicherungen* bieten in einem geographischen Gebiet ihre *Dienstleistungen* gar nicht oder nur zu stark erhöhten *Gebühren* an. Dies bezieht sich vor allem auf heruntergekommene Wohnquartiere (deteriorated residential areas) in grossen Städten, die auf der Karte üblicherweise mit einer roten Linie eingfasst werden (the refusal of financial firms to extend credit to, lend to, insure, or otherwise assume some financial risk or endagering employees in a high-risk geographical area, usually a declining inner-city quarter). Die *Institute* haben in der Regel Schwierigkeiten, für diese Stadtviertel überhaupt Personal - und weibliches schon gar nicht - zu gewinnen, weil Belästigungen aller Art dort häufig sind. Auch ist es aufgrund der sozialen Schichtung der Einwohner dieser Gebiete - grösstenteils Sozialhilfeempfänger und ethnische Minderheiten - nicht möglich, *schwarze Zahlen* zu schreiben. Zwar wurde das Redlining immer wieder von Politikern und Gutmenschen aller Art (professional do-gooder, starry-eyed idealists, romantic philanthropists) gerügt. Diese forderten gar, *Institute* gesetzlich zu zwingen, in Problemvierteln (problem quarters, urban areas in difficulties) Filialen einzurichten. Indessen ist es bestimmt nicht Aufgabe der *Banken*, letztlich zulasten ihrer *Kunden* Sozialfürsorge zu betreiben. Vielmehr ist es eine Kernaufgabe der Politik, in diesen Wohnvierteln Verhältnisse zu schaffen, die eine normale, ungehinderte bankgeschäftliche Tätigkeit ermöglichen. – Siehe Elephant, weisser.

Ausschreibegeld auch **Austunelgeld** (cancellation fee, blot-out fee, deregistration fee): Frühere *Gebühr* – ❶ für den Austrag aus einem Verzeichnis, eine Löschungsgebühr – ❷ manchmal aber entgegen der Wortbedeutung in alten Dokumenten auch bezogen auf den Eintrag in ein Register (entry into a register).

Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (Committee of European Banking Supervisors, CEBS): Im Januar 2004 gegründetes Fachgremium der in die Bankenaufsicht eingebundenen europäischen Behörden mit Sitz in London und dem *Ausschuss für Bankenaufsicht* beigeordnet. Wichtiger Teil der Aufgaben von *CEBS* war die Beratung der EU-Kommission beim Entwurf von Regulierungsvorhaben. Zu Jahresbeginn 2011 hat das *Europäische System der Finanzaufsicht* den Ausschuss abgelöst. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, CEBS-Untergruppe zur operationalen Netzwerken für grenzüberschreitend tätige Bankengruppen, Three Level Three Committees. – Vgl. Jah-

resbericht 2008 der BaFin, S. 40 f. (Koordinationsbedarf einzelstaatlicher Massnahmen bei der Finanzkrise) sowie den jeweiligen Jahresberichte der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 53 ff. (internationale Zusammenarbeit bei der Aufsicht), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 96 f. (ESFS löst CEBS ab; Organisatorisches), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 38 ff. (Arbeit des ESFS; organisatorische Vorkehrungen).

Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (Committee of European Securities Regulators, CESR): Im Juni 2001 gegründetes Gremium der EU mit Sitz in Paris mit dem Zweck, die Europäische Kommission in wertpapieraufsichtlichen Fragen zu beraten und die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht zu befördern. Mitglieder sind Vertreter nationaler Wertpapier-Aufsichtsbehörden. – Siehe Ausschusswahn, Enforcement. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71, Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 45 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 45, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 51 f. (hier auch Beschreibung der einzelnen Arbeitsgruppen und deren Tätigkeit), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 58 f. (Durchsetzung weltweit einheitlicher Standards zur Rechnungslegung; Datenbank zum Enforcement), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 30 f. (neue Entscheidungsregeln; Mediationsverfahren) sowie denn jeweiligen Jahresberichten der BaFin, Jahresbericht 2007 der EZB, S. 173 f. (Forderungen des Ecofin-Rates an den Ausschuss).

Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (Committee of Insurance and Occupational Pensions Supervisors, CEIOPS): Im November 2003 gegründetes Gremium von Vertretern der Aufsichtsbehörden für die Versicherungswirtschaft aus der Europäischen Union mit dem Ziel der Angleichung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Das Sekretariat befindet sich in Frankfurt am Main. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 41 (Umfrage über Auswirkungen der Finanzkrise auf die Assekuranz; Investitionen der Versicherer in strukturierte Produkte minim), S. 52 f. (Leitlinien zur Beaufsichtigung der Altersversorgungswerke), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 40 f. (Stabilitätsuntersuchungen zur Assekuranz; Stresstests) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Ausschuss für Bankenaufsicht des ESZB: Manchmal gebrauchte deutsche Bezeichnung für das *Banking Supervision Committee, BSC*.

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS): Im Jahr 1999 gegründetes Gremium mit dem Hauptziel, allfälligen Schwachstellen im internationalen *Finanzsystem* aufzuspüren. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 84, Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167.

Ausschuss für Finanzstabilität, AFS (Financial Stability Committee, FSC): Im Zuge des Finanzstabilitätsgesetzes (FinStabG; German Financial Stability Act) vom 28. November 2012 eingerichtetes Gremium mit dem Ziel, die Zusammenarbeit deutscher Behörden bei der Sicherung der *Finanzstabilität* zu gewährleisten. Dem AFS gehören je drei Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deutschen Bundesbank* sowie ein nicht-stimmberechtigter (non-voting) Vertreter der *Finanzmarktstabilisierungsanstalt* an. Die Gründung des AFS geschah aufgrund der Aufforderung des *Europäischen Rats für Systemrisiken*, in nationalen Rechtsvorschriften eine zentrale Behörde zu bestimmen, welcher die *makroprudentielle Aufsicht* obliegt. Wichtigste Waffe des AFS ist die Kommunikation: Warnungen, Hinweise und Empfehlungen werden bekanntgemacht. Nur wenn die Öffentlichkeit diese wahrnimmt, so kann das Gremium vorbeugend auf die *Finanzstabilität* wirken. Denn die Macht, Dinge zu ändern (the power to change matters), liegt beim Gesetzgeber oder bei den *Aufsichtsbehörden*, nicht aber beim AFS. – Siehe Ansteckungswirkungen, Ausschusswahn, Bankenaufsicht, europäische, Banking Supervision Committee, Cash crop, Dominostein-Effekt, Europäischer Rat für Systemrisiken, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Finanzkrise, Gleichlauf-Problem, Makroprudentiell, Regulierungswut, Risiko, systemisches, Solvenzaufsicht, Spinnweben-Modell, Systemrisiko, Zentralkreditregister, Zyklisch. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 102 f. (Vorstellung des Ausschusses; Aufgabenverteilung; gegen die Stimmen der Bundesbankvertreter können keine Entscheidungen über Warnungen oder Empfehlungen getroffen werden), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 17 (starkes Gewicht der Deutschen Bundesbank).

Ausschuss für Informationstechnologie (Information Technology Committee, ITC): Gremium der *EZB* mit dem Ziel, diese in allen Fragen der Datenerfassung und Datenverarbeitung zu beraten und die Leistungsfähigkeit sowie die Sicherheit der IT-Infrastruktur im ESZB zu gewährleisten. – Siehe Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Systemkollaps, Technologie-Risiken. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 142.

Ausschuss für Internationale Beziehungen (International Relations Committee, IRC): Mit hochrangigen Vertretern - in der Regel den Vizepräsidenten der einzelnen *Zentralbanken* - besetztes Gremium des ESZB mit dem (Haupt)Ziel, die internationale Finanzentwicklung in Hinblick auf die Auswirkungen auf das *Eurogebiet* abzuschätzen. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 143.

Ausschuss für Interne Revision (Internal Auditors Committee, IAC): Gremium des ESZB mit dem Ziel, Revisionsverfahren innert des ESZB (*Best Practices*) zu fördern. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 143.

Ausschuss für Marktoperationen (Market Operations Committee, MOC): Gremium des ESZB mit dem Ziel der Beratung des *EZB-Rates* und des Direktoriums insbesondere bei der Beobachtung von Entwicklungen von *Finanzmärkten* und *Finanzinstrumenten*, bei der Durchführung der einheitlichen *Geldpolitik* sowie bei *Devisenoperationen*. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 144 f.

Ausschuss für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit (External Communications Committee, ECCO): Gremium des ESZB mit dem Ziel, an der Gestaltung und Koordination der Kommunikation der *EZB* mit der Öffentlichkeit mitzuwirken. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 142.

Ausschuss für Rechnungswesen und monetäre Einkünfte (Accounting and Monetary Income Committee, AMICO): Gremium des ESZB mit dem Ziel, das interne Rechnungswesen betreffende Fragen fachkundig zu erörtern und entsprechende Vorschläge dem *EZB-Rat* vorzulegen. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 140 f.

Ausschuss für Statistik (Statistics Committee, STC): Gremium des ESZB mit dem Hauptziel einer Angleichung der Banken- und Zahlungsbilanzstatistiken innert der Europäischen Union. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 146.

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee of Payment- und Settlement Systems, CPSS): Von den *Zentralbanken* eingesetztes internationales Gremium mit der Aufgabe einer Festlegung von Anforderungen an *Zahlungsverkehrssysteme*. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Migration, RTGS-System, SEPA-Rat, Single European Payment Area, Target. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 145, Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 72, Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 110 f. (laufende Arbeiten des Ausschusses).

Ausschuss-Wahn, Ausschusswahn und Ausschuss-Inflation (committee mania, committee inflation, committeeism): Häufige Klage der *Praxis* darüber, dass auf dem *Finanzsektor* in allen Bereichen behördliche Gremien mit weltreise-begierigen (extremely fond of worldwide travelling) Mitarbeitern tätig seien, und diese garnichts bringen: "ausser Spesen nichts gewesen" (it was a waste of time and effort) oder aber - noch schlimmer - Beschlüsse fassen, welche den Geschäftsablauf vor Ort erschweren. - Demgegenüber ist festzustellen, dass der Bedarf an Erfahrungsaustausch (exchange of experiences) hier besonders gross ist, weil sich die *Finanzmärkte* – ❶ immer mehr weltweit vernetzen, – ❷ in ständiger Veränderung befinden und im Zuge dessen stets neue *Finanzprodukte* entstehen, – ❸ das Fachwissen (expert knowledge) sich parallel dazu in neue Sondergebiete (special areas) aufgliedert, das von einzelnen Personen und selbst Behörden - wie nach eigenem Bekunden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* - kaum mehr

allein zu beherrschen ist sowie auch – ④ Verbraucherverbände (consumers' associations) in einem fort nachdrücklich fordern, das Publikum vor unfähigen wie unredlichen *Akteuren* und arglistigen Geschäftspraktiken zu schützen, was aber im Regelfall ebenfalls eine enge Abstimmung zwischen den Fachmitarbeitern der verschiedenen *Aufsichtsbehörden* (supervisory professionals) weltweit voraussetzt. - Inwieweit es im einzelnen bestimmter Ausschüsse bedarf, ist sehr schwer abzuschätzen und dürfte weiterhin strittig bleiben. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsichtsvermeidung, Auswirkungsstudien, Bankenaufsicht, europäische, Banana Skins Survey, Geldverbrennung, Octopus, Offshore Finanzplätze, Peter-Regel, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 187, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 33 ff., S. 43 ff. (dort auch der Begriff "Ausschuss-Architektur"), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 37 (Übersicht der international tätigen Ausschüsse), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 35 (Übersicht der internationalen Ausschüsse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Jahresbericht 2012 der EZB, S. 177 (die Ausschüsse der EZB vermehren sich vorbildhaft nur in arithmetischer Reihenfolge) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel "Institutioneller Rahmen und Organisation".

Ausschüttung (payout, distribution). Allgemein jeder *Gewinn*, der aus einer *Vermögensanlage* erzielt wurde und dem *Investor* zufließt. – Siehe Erfolg, Ertrag, Growth Fund, Investition, Kapital, Kapitaleinkommen, Rendite, Vermögen, Verzehnfacher.

Ausschüttungs-Fonds (distribution fund): Im Gegensatz zum Thesaurierungs-Fonds (cumulative fund) ein *Spezialfonds*, der zu bestimmten Zeiten *Erträge* an die Anteilsinhaber auszahlt. - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Ausschüttungs-Fonds (domestic distribution funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Ausschüttungs-Prinzip (cash principle, when payable principle): Die statistische *Erfassung* einer *Zahlung* dann, wenn der *Betrag* zufließt. In der *Zahlungsbilanz* wird dieser Grundsatz bei *Dividenden* und *Direktinvestitionen* angewendet. – Siehe Accrual-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 34 (Erklärung).

Ausschüttungs-Sperre (payout block): Wenn nicht anders definiert die Untersagung, dass *Versicherungen* an ihre Anteilseigner erzielte *Gewinne* verteilen. Ein solches Verbot wurde ins Auge gefasst, um angesichts eines Niedrigzins-Umfeldes (environment of low interest) und der damit für die *Assekuranz* verbundenen Nachteile die *Risikotragfähigkeit* der Branche zu stärken. - Eine derartige *Massnahme* würde dazu führen, dass *Investitionen* in *Titel* von *Versicherungen* im Vergleich zu anderen *Anlagen* ungünstig werden. Was die *Versicherungen* aufgrund der Ausschüttungs-Sperre an Vorteil gewännen, würde

durch den Nachteil erkaufte, dass die Aufnahme von *Kapital* für die *Unternehmen* dieser Branche erheblich teurer wird. – Siehe Diätrendite, Enteignung, kalte, Negativzins, Nullzins, Quantitative Easing, Renditejagd, Repression, finanzielle, Zinssatz, niedrig gehalten, Zinsallokations-Funktion, Zinsanreiz, Zinssenkungs-Politik. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 79 f. (Vor- und Nachteile einer Ausschüttungssperre).

Aussenbeitrag (trade balance): Das *Total* aller Ausfuhren (Waren und *Dienstleistungen*) abzüglich des *Totals* aller Einfuhren. Ein positiver Aussenbeitrag bedeutet, dass mehr *Güter* exportiert als importiert wurden. Der Aussenbeitrag wird von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet und ausgewertet. – Siehe Auslandsnachfrage, Erzeugerpreise, industrielle, Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2013, S. 79 ff. (Ausfuhren des Eurogebiets seit 1999; Übersichten).

Aussenfinanzierung (external financing): ① Bei einem *Unternehmen* allgemein die Inanspruchnahme von *Geld* Dritter. – ② In der Statistik der *EZB* sämtliche Passivposten des Sektors nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 51 ff (Aussenfinanzierung der *Unternehmen* im Eurogebiet und den USA im Vergleich; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 44 f. (Aussenfinanzierung von Kapitalgesellschaften 2007-2009; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 19 ff. (Gliederung der Aussenfinanzierung deutscher Unternehmen; die Aussenfinanzierung folgt dem Wachstum des Brutto-sozialproduktes zeitverzögert; Übersicht; Literaturhinweise).

Aussenfinanzierungskosten nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften (cost of external financing of non-financial corporations): Die *Kosten* für die externe *Finanzierung* von *Unternehmen* ausserhalb des *Finanzsektors* werden von der *EZB* als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, fussend auf den um Bewertungseffekte und *Inflationserwartungen* bereinigten Beständen. – Siehe Aussenfinanzierung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten"; Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 45 f. (Aussenfinanzierungskosten seit 1999; Übersicht).

Aussenhandel (external trade). In der Statistik der *EZB* die Ausfuhren und Einfuhren im Handel ausserhalb des *Eurogebiets*. Sie werden ausgewiesen als Wertgrössen sowie als Volumen- und Durchschnitts-Indizes. - Achtung: die so ausgewiesene *Aussenhandels-Statistik* ist nicht mit den in der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* ausgewiesenen Exporten und Importen vergleichbar. Denn in dieser werden sowohl grenzüberschreitende *Transaktionen* innert des *Eurogebiets* erfasst als auch der Handel ausserhalb des *Eurogebiets*. Zudem wird dort nicht zwischen Waren und *Dienstleistungen* unterschieden. - Zu beachten ist ausserdem, dass eine Vergleichbarkeit mit der *Position* Warenhandel in der

Zahlungsbilanzstatistik auf Schwierigkeiten stösst. Ein Unterschied zwischen den beiden Grössen liegt darin, dass bei der Erfassung der Importe in der *Aussenhandels-Statistik* Leistungen der *Versicherungen* und Transporteure berücksichtigt werden. In der Zahlungsbilanzstatistik werden Wareneinfuhren ohne diese beiden *Dienstleistungen* erfasst. – Siehe Aussenbeitrag, Konzernumsätze, Number Cruncher, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 101 ff. (sehr eingehend zum Aussenhandel des Eurogebiets; viel Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 23 ff. (Euroraum ist weltweit der grösste Importeur; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2013, S. 79 ff. (Ausfuhren des Eurogebiets seit 1999; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2014, S. 29 ff. (deutsche Wirtschaft in der internationalen Arbeitsteilung; Übersichten; ins Einzelne gehende Wertschöpfungsbetrachtung; Literaturhinweise)

Aussenhandels-Abhängigkeit (external trade interrelations): Wenn nicht anders definiert, so meint damit den Grad der realwirtschaftlichen Verflechtung einer Volkswirtschaft bzw. eines *Wirtschaftsraums* mit der Weltwirtschaft. – Siehe Aussenhandels-Statistik, Balassa-Index, Erzeugerpreise, industrielle, Forschungsquote, Globalisierung, Unit-Value-Relation, Verkrustungen, strukturelle, Terms of Trade.. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2011, S. 94 ff. (Abhängigkeiten des Euro-Währungsgebiets, unterteilt nach Warengruppen und Ländern).

Aussenhandels-Statistik (external trade statistics): Von den *Zentralbanken* genau beobachtete und in ihren Berichten auch oft kommentierte Grösse. Dabei ist es sehr wichtig, die dort jeweils angegebenen Erläuterungen äusserst aufmerksam zu beachten, weil einige der zugrunde gelegten Zahlenreihen nicht zusammenpassend sind, vor allem: teils *Güter*, teils nur *Waren*. - Hinzu tritt, dass die statistische Erfassung oft mit schier unlösbaren Problemen behaftet ist. Wenn etwa - was angesichts der weltweiten Marktverflechtung (global market interdependence) durchaus kein Einzelfall ist - ein *Unternehmen* in Deutschland – ❶ in ausländischem Mehrheitsbesitz steht, und – ❷ dieses *Unternehmen* für die ausländische Muttergesellschaft – ❸ Maschinen in Lizenz herstellt, – ❹ dabei Zulieferungen von dort verwendet und – ❺ die fertigen Maschinen – ❻ teils auf Rechnung der Mutter, – ❼ teils auf eigene Rechnung – ❽ im Inland oder – ❾ im Ausland verkauft, dann ist es selbst für erfahrene Zahlungsbilanzstatistiker (experts in balance of payments statistics) sehr schwer, diese Ströme sachgerecht in der Aussenhandels-Statistik zu verbuchen (to carry on). – Siehe Ausfuhrabgabe, Aussenhandel. Konzernumsätze, Number Cruncher, Ölpreis-Schocks, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die jeweiligen Positionen für den Euroraum im Statistics Pocket Book der EZB sowie im Monatsbericht der EZB; dort unter den "Erläuterungen" der Rubrik "Aussenwirtschaft" wegen der Definitionen und Einteilungen besondere Beachtung schenken; Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 102 ff. (Neuberechnung der Indices für industrielle Einfuhrpreise und industrielle Erzeuger-Ausfuhrpreise im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 109

f (Einbruch des Aussenhandels im Eurogebiet infolge der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 22 f. (Aussenhandel im Sog der weltweiten Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 66 ff. (Entwicklung im Eurogebiet 2007-2009; Übersichten).

Aussenstände (receivables, amounts receivable, money due, outstanding money): In der älteren Literatur häufig gesagt für Ansprüche – ❶ eines *Unternehmens* an *Kunden* für *Lieferungen* bzw. einer *Bank* für gewährte *Darlehn* sowie – ❷ für Vorauszahlungen an Lieferanten (prepayments to suppliers). - Falsch ist es, den Aussenständen auch eigene Einlagen bei *Instituten* zuzurechnen; dazu sagte man auch in der älteren Literatur *Guthaben*. – Siehe Forderung.

Ausserbilanzgeschäft (off-balance-sheet operations): Bankgeschäfte, die bis zum Inkrafttreten der *International Accounting Standards* im Jahre 2005 bzw. bis Einführung von *Basel-II* zu Jahresbeginn 2008 in der EU in der Regel nicht bilanzmässig erfasst werden mussten. Hierzu zählen vor allem – ❶ *Eventualverpflichtungen*, etwa *Bürgschaften* und *Garantien*, – ❷ *unwiderrufliche Kreditzusagen*, – ❸ *Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen*, – ❹ *offene derivative Finanzinstrumente* einschl. *Aktien-Optionen* und – ❺ *Treuhandgeschäfte*. Manchmal zählt man auch noch – ❻ *Bankdienstleistungen* wie *Anlageberatung*, *Vermögensverwaltung* und *Wertschriftenhandel* sowie – ❼ an *Zweckgesellschaften* weitergegebene *Verbriefungspapiere* - allein die 2007 ins Schlingern geratene und dann von der Landesbank Baden-Württemberg übernommene Sachsen LB hatte fast 18 Mia EUR auf diese Weise ins "*bilanzielle Nichts*", verschwinden lassen - dem Ausserbilanzgeschäft bei. - Die Nachfrage nach Ausserbilanzdienstleistungen der *Banken* stieg seit 1980 sprunghaft an; gleichzeitig verliert das Bilanzgeschäft bei vielen *Instituten* relativ an Bedeutung. - Die *Aufsichtsbehörden* stellten in Anwendung von *Basel-II* für solche *Posten* teilweise ausführliche Unterlegungsvorschriften (detailed capital adequacy requirements) auf; das heisst: sie verlangen eine nach vorgegebenem Schlüssel zu errechnende Höhe an Eigenkapitaldeckung (back-up in equity; equity backing). Die entsprechenden Bestimmungen werden in Deutschland von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (früher vom *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen*) überwacht. - In den USA gelten durch die *Sarbanes-Oxley-Act* sehr strenge, ins einzelne gehende Vorschriften über den ungeschminkten Ausweis aller *Geschäfte*, die jetzt oder später einen allfälligen Einfluss auf die (börsennotierte) *Gesellschaft* haben könnten. – Siehe Absenzkapitalismus, Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anlegerschutz, Aval, Garantiegeschäft, Kreditlinie, Kreditzusage, unwiderrufliche, Patronatserklärung, Puffer, Rückschlag-Effekt, Stimmrecht-Kriterium, Subprime-Krise, Unterlegung, Verbriefungsstruktur.

Ausserbörslich (over-the-counter, OTC): *Finanzprodukte*, die nicht an der *Börse* gehandelt, sondern zwischen Händler und Käufer und vor allem *Hedge-Fonds* zweiseitig (bilateral; bilateral) abgewickelt werden. - Die Nachteile dieser Handelsform sind vor allem – ❶

der Umfang der *Geschäfte* und die *Preise* bleiben verborgen, – ❷ der Preisbildungsprozess (price formation process) ist nicht durchschaubar, – ❸ eine Marktüberwachung wie an der *Börse* gibt es nicht – ❹ der Risikogehalt der gehandelten *Papiere* bleibt weitgehend unbekannt und – ❺ bei unerwartet auftretenden Preisverwerfungen (reeling of prices) auf dem *Finanzmarkt* versiegt der ausserbörsliche Handel jäh, wie sich mehrfach und zuletzt im Gefolge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) deutlich gezeigt hat. - Denn *Hedge-Fonds* nehmen für ihre verschiedenen Marktaktivitäten laufend *Geld* auf und bieten *Vermögenswerte* als *Sicherheit*. Sinkt nun der *Wert* der gebotenen *Sicherheiten* aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung, dann kommen die *Banken* mit einer *Nachschuss-Aufforderung* auf den *Hedge-Fonds* zu. Um dieser entsprechen zu können, aber auch um die laufenden *Zahlungen* zu begleichen, werden *Papiere* aus dem Fondsvermögen abgestossen. Für den Kauf neuer *Titel* fehlt es daher an *Liquidität*. - Der Vorteil der ausserbörslichen *Geschäfte* liegt darin, dass diese innert kürzester Zeit abgewickelt werden können. Zwischen dem über Telemedien (telemedia: all electronic communications channels) abgegebenen Angebot einer *Zweckgesellschaft* an einen *Hedge-Fonds* zur Übernahme von *Verbriefungspapieren* und der Kaufzusage seitens des Fondsmanagement liegen häufig nur Minuten. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Hedge-Fonds-Gefahren, Notierung, genannte, Over-the-Counter Trading. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f., S. 75 (Intransparenz des OTC-Handels allgemein und der ausserbörslichen Derivatemarkte im besonderen; Massnahmen zur Herstellung von Markttransparenz im OTC-Handel), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 92 ff. (intransparenter ausserbörslicher Derivatemarkt birgt hohe Risiken), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 91 ff. (systemische Risiken bei ausserbörslichen Derivatemarkten; ausführliche Darstellung).

Aussersaisonkredit und **Nachsaisonkredit** (seasoned datings): Bei einer *Bank* die Ausreichung von *Darlehn* an Firmenkunden, die Waren nicht zur Hauptsaison einkaufen (extension of credit for corporate customers who make frequent purchases and not just during peak season).

Aussie (so auch im Deutschen): In der *Finanzsprache* – ❶ der australische Dollar, AUD oder – ❷ auf AUD lautende *Staatsanleihen* des australischen Bundesstaates. - Gelegentlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 empfahlen Anlageberater den Kauf solcher *Papiere*. Freilich ist der *Markt* für diese *Titel* sehr eng; und auch der Hinweis, die *Anleihen* seien auf eine "Rohstoffwährung" (raw material based currency) bezogen, ändert daran nichts. Immerhin jedoch zeichnet sich Australien bis anhin durch kräftiges Wachstum, *Preisstabilität* und gesunde öffentliche Finanzen aus. Das zieht *Anleger* an, die selbst erstklassigen *Staatsanleihen* der *Eurostaaten* misstrauen. – Siehe Kiwi, Loonie, Swissy.

Aussteller in älteren Dokumenten auch **Trassant** (drawer of a bill of exchange): Wer einen *Wechsel* auf jemanden zieht (trassiert; draws); der Wechselgläubiger (bill creditor). – Siehe Bezogener, Notadresse, Trassant.

Ausstieg (giving up; cutting of business field; phasing out; exit): ① Der Rückzug aus einem *Engagement* und darin eingeschlossen in der Regel auch die *Flüssigmachung* der entsprechenden *Vermögenswerte*, in älteren Dokumenten auch *Rezess* genannt. – ② Die Aufgabe eines Geschäftsbereichs (business area) bei einem *Institut*. – ③ Bei der *Zentralbank* die Umstellung der *Geldpolitik* von einer Phase reichlicher Liquiditätsversorgung (*Quantitative Easing*) zu üblicher Marktsteuerung, wie nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*; auch im Deutschen oft mit Phasing-out bezeichnet. Geschieht dies ruckartig, so spricht man von einem Rückwärtssalto (backflip). – ④ Das Verlassen einer *Währungsunion* durch ein Mitglied; auch im Deutschen manchmal *Exit* genannt. Im Zuge der *Rückkehr-Ideologie* vor allem auf das Ausscheiden aus der *EWU* durch Deutschland - ähnliche Stimmen gibt es in Finnland, den Niederlanden und in Österreich - gesagt. - Für Deutschland würde sich ein solcher Ausstieg trotz gegenteiliger Behauptungen verheerend auswirken. Der gemeinsame europäische Binnenmarkt löste sich zugunsten vieler kleinerer, durch Zölle und andere Einfuhrbeschränkungen abgeschotteter Nationalmärkte ab. Die deutschen Ausfuhren gingen beträchtlich zurück mit der Folge hoher Arbeitslosigkeit. Der Lebensstandard (standard of living) in Deutschland sank erheblich.. – Siehe Aushungern, Ausstiegsrisiko, Disease Management, Neuro, Plan C, TARGET-Missbrauch.

Ausstiegsklausel (contract exit for non-performance): In Verträgen auf dem *Finanzmarkt* üblicher Vorbehalt, der eine Freistellung von allen Vertragspflichten einschliesst, falls das *Geschäft* nicht zustande gekommen ist (a condition in a financial agreement that enables the investor to take back his funds if the result represented is not achieved).

Ausstiegsrisiko (abandonment risk): Die Gefahr, dass bei einer *Projektfinanzierung* eine *Bank* Vorleistungen, vor allem die Aufbringung von *Kapital*, erbrachte, das Projekt aber schlussendlich überhaupt nicht (the project will be abandoned) oder nicht bis zum geplanten Ende (the project will be put on ice) zur Ausführung kommt. - Es gibt Fälle genug, bei denen *Banken* besonders bei den nicht zu Ende gebrachten Grossprojekten empfindliche *Verluste* hinnehmen mussten, zumal in der Regel halbfertige Projekte wie Bau ruinen (unfinished buildings) nicht nur wertlos sind, sondern oft auch über einen längeren Zeitraum weitere *Kosten* verursachen. Daher ist in solchen Fällen eine Risikoteilung durch einen *Konsortialkredit* üblich. Auch auf dem Weg einer *Verbriefung* kann ein *Institut* das Ausstiegsrisiko bei Grossprojekten an den *Markt* weiterreichen.

Australian Prudential Regulation Authority, APRA: Allfinanz-Aufsichtsbehörde in Australien, siehe mehr bei <<http://www.apra.gov.au>>, auf den Seiten sehr viele wegleitende Dokumente zum Download.

Ausübung (exercise): Wenn – ❶ der Käufer einer Kaufoption (*Call*) die *Lieferung* der einer *Option* zugrunde liegenden Termin-Kaufposition oder – ❷ der Käufer einer Verkaufsoption (*Put*) die Verkaufsposition entgegennimmt (calling up the rights granted to the owner of an option contract. In the case of a call, the option owner buys the underlying asset; in the case of a put, the option owner sells the underlying asset). - In der Regel können nur Optionskäufer *Optionen* ausüben; die Optionsverkäufer als *Stillhalter* nehmen grundsätzlich eine passive Rolle ein. – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertrag..

Ausübungspreis auch **Basispreis** (exercise price, strike price): Der in der *Option* festgeschriebene *Preis*, zu welchem der Inhaber der *Option* von seinem Recht Gebrauch machen kann, die *Option* auszuüben, das heisst: den *Basiswert* zu kaufen bzw. zu verkaufen (the fixed price at which an option holder has the right to buy, in the case of a call option, or to sell, in the case of a put option, the underlying asset covered by the option). – Siehe Call, Complex Option, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Time-Spread, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko, Zeitwert.

Auswirkungsstudie zu langfristigen Garantien (long term guarantee assessment, LTGA): Die Einführung von an Marktwerten ausgerichteten Bewertungsansätzen **durch Solvency-II** bereitet *Versicherungen* einige Schwierigkeiten. Das ist besonders der Fall, wenn *Versicherungen* ihren *Kunden langfristige* Zinsgarantien zugesichert haben, währenddessen durch die *Niedrigzinspolitik* der *Zentralbank* die *Marktzinsen* nahe Null sind. Eine 2013 angestellte besondere *Auswirkungsstudie* versucht, die Problemlage in Hinblick auf den Verbraucherschutz, die *Solvabilität*, den *Wettbewerb* und andere Größen durchsichtig zu machen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. - Die Vorschläge der LTGA wurden von den Verbänden der Versicherungswirtschaft teilweise abgelehnt. Insbesondere wurde bemängelt, dass die hohe *Volatilität* der Solvenzquote (solvency ratio: diese ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Anforderungen an das Solvenzkapital und dem verfügbaren *Kapital*; unter Solvenzkapital versteht man das *Kapital*, das die *Versicherung* vorhalten muss, um eingegangene *Risiken* abzudecken) kaum berücksichtigt wurde. – Siehe Finanzialisierung, Lebensversicherung, Renditejagd, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Zinsgarantiereserve. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 119 f. (Vorstellung der Auswirkungsstudie).

Auswirkungsstudien (quantitative impact studies, QIS): Vor der Einführung neuer aufsichtsrechtlicher Bestimmungen von der *Aufsichtsbehörde* zusammen mit den betroffenen *Instituten* angestellte Untersuchungen und in der Regel auf freiwilliger Grundlage. Sie sollen aufzeigen, wie sich eine neue Regelung auf den Geschäftsbetrieb auswirkt. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zählt in jedem Jahresbericht mehrere Auswirkungsstudien zu aktuellen Neuregelungen auf. – Siehe Aufsichtsgespräche, Ausschuss-

Wahn, Bankenaufsicht, europäische, Calls for Advice, Regelersteller. – Vgl. Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 94 (Auswirkungsstudie Basel-III).

Auswurfgeld (worn coin): Alte Bezeichnung für eine abgegriffene, durchgewetzte *Münze*. – Siehe Abnutzung, Alliage, Doublé-Münze, Falschgeld, Gequetschte, Geschaugeld, Katzungeld, Kipper, Lötigkeit, Münze, Münzen-Paradoxon, Passiergewicht, Quaadschilling, Rändelung, Raugewicht, Remedium, Subferraten, Wardein, Wipper.

Auszahlung und **Ausbezahlung** (payment; disbursement): ① Bei einer *Bank* die Abgabe von *Bargeld* an einen *Kunden* aus dessen *Konto* an einem Kassenschalter. Man spricht in diesem Falle auch von Abhebung (withdrawal). – ② Die Abgabe von *Bargeld* an einer Ladenkasse durch Belastung der vorgelegten Kundenkarte oder *Kreditkarte*. Dies kommt - auch wenn im Zuge eines Kaufs nur Spitzenbeträge ausbezahlt werden - grundsätzlich dem Betreiben des Kreditgeschäfts durch den Ladeninhaber gleich und ist erlaubnispflichtig; die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat dazu ein eigenes Merkblatt herausgegeben. – ③ Der tatsächlich einem *Kunden* im Zuge eines *Darlehns* übergebene *Betrag*; gewöhnlich sind *Bearbeitungsgebühren* und *antizipative Zinsen* von der *Bank* einbehalten (the actual payout to borrower of loan funds, in whole or part). – ④ Bei einem *Unternehmen* die Minderung der *liquiden Mittel*, wie etwa durch *Überweisung* vom eigenen *Konto* an das Finanzamt (revenue office). - Demgegenüber sind *Ausgaben* nur Erhöhungen der *Verbindlichkeiten* oder die Minderung von *Forderungen*. – Siehe Bankenzwölf, Einzahlung, Karte, Kassenkladde, Zahlung.

Auszahlung, briefliche (mail transfer): Die Zustellung von *Geld* durch den Postdienst (monetary payment by the postal service). Eigene Postboten (CH: Pöstler; money postmen; Geldbriefträger) suchten auch in Deutschland - teilweise bis 1995 - den Empfänger auf und händigten diesem die entsprechende *Summe* in *Bargeld* aus. Versender waren vor allem *Versicherungen* und Rentenkassen, seltener auch *Unternehmen* - wie vor allem *Lotterien* (lottery companies) - und Privatpersonen. – Siehe Geldbrief, Geldsendung, Konto für Jedermann, Postauftrag, Postkreditbrief, Unbanked, Zahlungsauftrag.

Auszug (account statement, accounts current): Im *Finanzbereich* meint man damit eine Abschrift - Kopie; copy; in älteren Dokumenten auch Transum[p]t - des Kontostandes. Heute bieten die meisten *Institute* ausser der kennwortgesicherten (password protected) Einsicht in die Kontenbewegungen (account movements) über Internet auch eine *Kontenstands-Abfrage* über das Telephon oder einen Ausdruck der Buchungen (account allocation) über einen Kontendrucker (print output) an. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Geschäftsstelle, vollautomatische, Prosument.

Authentifizierungsgebot (authenticity imperativ): ① Aufsichtsrechtlich gebotener und im Zuge der Überwachung von *Geldwäsche* verschärfter Grundsatz, wonach bei allen Ge-

schäften auf dem *Finanzmarkt* die an dem jeweiligen *Geschäft* Beteiligten eindeutig identifizierbar sein müssen (the primary basis of all anti-money laundering regulations, requiring financial and other intermediaries engaged in financial transactions to thoroughly check their customers' identities). – © In weiterem Sinne auch der Einsatz von Verfahren, die sicherstellen, dass Nachrichten von und Mitteilungen an *Kunden* ungekürzt und unverfälscht (had not been modified or replaced in transit) ihren Weg finden. – Siehe Bankauskunft, Bankgeheimnis, Financial Intelligence Unit, Finanzagent, Finanzgeier, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Nachvollziehbarkeit, Nachweisführung, Schattenbankbereich, Nominee, Tafelgeschäft, Zahlungsverkehrsverordnung.

Autobank (auto bank): Im Besitz von Automobil-Herstellern befindliche *Banken* mit dem hauptsächlichsten Zweck (practical effect), die *Kunden* beim Kauf oder Leasing eines Fahrzeugs aus dem eigenen Haus zu finanzieren. Teilweise erstrecken sich die *Geschäfte* auch auf die Vergabe von *Darlehn* an die Zulieferer. Bei Vergleichen der Konditionen der Autobanken mit anderen Finanzierungsquellen schnitten diese Spezialinstitute weltweit in der Regel weniger gut ab. – Siehe Bradford-Verstaatlichung, Firmenbank, Konzernbank, Privatbanken. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 121 f. (Probleme der Autobanken in der Finanzkrise), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 154 (Ende der Abwrackprämien [scrapping premiums] wirkt sich auf das Geschäft aus).

Automaten-Abhebegebühr (withdrawal charge at cash machines): Belastung, die bei einer Entnahme von *Bargeld* an einem nicht-institutseigenen *Geldausgabeautomaten* (not institute-owned cash dispenser) von dem automatenaufstellenden *Institut* (vending machine operating institute) verrechnet wird. - Die Anschaffung und der Betrieb, nämlich die Befüllung, Sicherung und Wartung der Maschinen ist mit *Kosten* verbunden. Die *Institute* wollen mit der *Gebühr* verhindern, dass *Kunden* fremder *Banken* und gar von *Internetbanken* den für den eigenen Kundenkreis gedachten Service nutzen. Hintergrund ist in Deutschland die Tatsache, dass die *Grossbanken* zwischen 1995 und 2010 etwa 20'000 Auszahlstellen abgebaut haben, während vor allem die *Sparkassen* diesen Dienst erweiterten. – Siehe Bargeldbeschaffung, Bargeldkarte, Bargeldkreislauf, Direktbank, Geldautomaten-Sperre, Geldkarte, Geschäftsstelle, vollautomatische, Internetbank, Kontostands-Abfrage, Skimming.

Automobilbranche (automobile industry, motor industry): Industriezweig, der aufgrund der aussergewöhnlich hohen Vorleistungs-Intensität (industrial interrelation) seit etwa 1950 in den Mittelpunkt der Konjunkturpolitik getreten ist. *Massnahmen* zur konjunkturellen Belebung setzten in Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* in vielen Staaten bei der Autoindustrie an; so beispielsweise in Deutschland eine sog. "Abwrackprämie" (scrapping premium), nämlich ein staatlicher *Zuschuss* beim

Kauf von Neuwagen. Auch Kreditbürgschaften (loan guarantees) und finanzielle Unterstützung (financial support) aller Art durch Regierungen, bis hin zu sog "Finanzspritzen" (cash injections), wurden zur Stärkung der Automobilindustrie weltweit eingesetzt. – Siehe Konjunkturprogramm, Opel-Druck. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 48 f. (Automobilindustrie und intersektorale Produktionsverflechtung; Übersichten); S. 68 f. (Übersicht der konjunkturstabilisierenden Massnahmen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 51 ff. (Schattenseiten der Abwrackprämie), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 73 ff. (Entwicklung der Branche weltweit und im Eurogebiet seit 2005; Tendenzen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 63 (Einfluss des Fahrzeugbaus auf die Investitionsgüterindustrie; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 85 ff. (Produktion und Aussenhandel der Automobilindustrie in der Eurozone seit 2005; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2014, S. 103 ff. (Automobilindustrie in der EWU seit 2008; Übersichten; Literaturhinweise).

Automobil-Darlehn, verbriefte (auto loan backed securities, ALBS): Besondere, vor allem in den USA verbreitete Form forderungsgestützter *Wertpapiere* (*Asset-Backed Securities*). Hierbei werden Forderungen von *Banken* an Autokäufer verbrieft und - oft auch gemischt mit Forderungen aus anderen *Darlehn* der *originierenden Bank* - an eine *Zweckgesellschaft* verkauft. – Siehe Leasing-Papiere, verbrieft, Verbriefung.

Autonom agierende Einheit, AAE (autonomously acting unit, AAU): In einem *Institut* - und bei einer *Entität* allgemein - im *Jargon* gesagt von ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, der/die sich mit Kollegen grundsätzlich nicht abspricht und allein vor sich hinarbeitet (works toward himself/herself). – Siehe Airbag, Alleskönner, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Druckbelegschaft, Fallschirmspringer, Infighting, Kollege Harzenmoser, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Talentknappheit, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Autorisierung auch **Berechtigungszuweisung** (authorisation): Bei der Verwendung einer *Geldkarte* die automatische Kontrolle eines *Geschäftes* auf seine Zulässigkeit. Im Zuge dessen werden vor allem – ❶ der Kartengültigkeits-Zeitraum, – ❷ die Richtigkeit der Kartenummer und der *PIN* sowie – ❸ die Einhaltung eines finanziellen Gesamtrahmens im Abrechnungszeitraum - die *Kreditlinie* - geprüft. Die Antwort darauf kann eine *Ablehnung*, Genehmigung, Legitimationsprüfung oder die Aufforderung zum Karteneinzug sein. – Siehe Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Identitätsprüfungspflicht, Karten-Echtheitsprüfung, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Ticketing, elektronisches.

Autorité des Marchés Financiers , AMF: Zu Jahresbeginn 2004 errichtete zentrale französische Finanzmarktaufsicht, der deutschen *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* vergleichbar.

Aval (aval payment guarantee; draft guarantee): ① Allgemein ein Kreditleihgeschäft, welches jemand - in der Regel eine *Bank*, aber manchmal auch andere *Unternehmen*, etwa eine Konzernleitung - durch Übernahme einer *Bürgschaft* oder Stellung einer *Garantie* gewährt. Das heisst, dass die *Bank* keine liquiden *Mittel*, sondern ihre eigene Kreditwürdigkeit (creditworthiness) bzw. eine Konzernmutter ihren guten Namen (good name: place in public esteem) zur Verfügung stellt. – ❶ Bei Übernahme einer *Bürgschaft* (surety) verpflichtet sich die *Bank*, für die *Verbindlichkeiten* des Kreditnehmers einem Dritten - etwa: anderem *Institut*, Finanzamt, Frachtführer, Gericht - gegenüber einzustehen. Sie ist akzessorisch (accessory), das heisst streng an die zugrunde liegende *Forderung* gebunden. – ❷ Bei einer *Garantie* (guarantee, guaranty) verpflichtet sich demgegenüber die *Bank*, einem Dritten gegenüber für einen bestimmten künftigen *Erfolg* - etwa: Vorauszahlung an den Lieferanten, Gewährleistung - einzustehen. Diese Verpflichtung ist abstrakt und daher nicht an die zugrunde liegende *Forderung* gebunden. Bei beiden Formen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten (contingent liabilities), die nach Basel-II in der *Bilanz* ausgewiesen werden müssen. Avalgeschäfte fallen in Deutschland unter § 1 KWG und sind daher erlaubnispflichtig. - Avalgebühr (aval fee) ist das *Entgelt*, das eine *Bank* für ihre entsprechenden *Dienstleistungen* in *Rechnung* stellt. – ② im besonderen die Wechselbürgschaft (surety for a bill): durch Mitunterschrift (co-signature) unter einen *Wechsel* die Anerkennung, notfalls für die Wechselsumme einzustehen. – Siehe Akkommodierung, Ausserbilanzgeschäft, Blankett, Diskont, Eventualforderung, Fixed Income Arbitrage, Garantiegeschäft, Gefälligkeitsverpflichtung, Patronatserklärung, Wechsel.

Avanie (extortion; unexpected minus): ① In der älteren *Finanzsprache* die willkürliche Gelderpressung durch unredliche Beamte (the practice of extorting money or other property, particularly by a public official). In Deutschland freilich ist so etwas gänzlich unbekannt, und bei der Polizei zumal. – ② Das, was man aus einem *Geschäft* weniger verdient, als zu erwarten stand (a unsatisfactory, disappointing transaction). – Siehe Ausmusterungszahlung, Rückvergütung, Schmiergeld, Schutzgeld, Schweigegeld.

Avers (face side): Vorderseite einer *Münze* im Gegensatz zum *Revers*, der Rückseite. – Siehe Eteostichon, Millesime.

Aversalsumme (amount of compensation; estimated sum): In der älteren *Finanzsprache* – ① *Zahlung* als *Abfindung* an jemanden, der auf etwas verzichtet (money given to a resignee: a person who has resigned or is about to resign). – ② Eine Überschlagssumme beim Handel in Bausch und Bogen (buying in the lump; Mengenkauf). Hierbei wird ein Wa-

renvorrat nach dem Augenschein bewertet und bezahlt wird (is assessed and paid on visual inspection). – Siehe Geldabfindung.

Away, seltener auch **Nichteigen**, **Nichtselbst** (away): Auf dem *Finanzmarkt* manchmal gesagt von einem *Geschäft*, einem *Preis* oder einem *Markt*, an dem der jeweilige Geschäftspartner nicht beteiligt ist (a trade, price, quotation, or market that does not originate with the dealer in question, e.g., "the bid is 98-10 away").

B2B: Abkürzung für business-to-business. Gemeint ist damit der *Zahlungsverkehr* zwischen den *Unternehmen*, wobei die *Banken* mit eingeschlossen sind. – Siehe Enabler.

B2C: Abkürzung für business-to-consumer. Gemeint sind *Zahlungen* (in der Hauptsache als Löhne und Gehälter) der *Unternehmen* an die *Privathaushalte*,

B2G: Abkürzung für business-to-government. Gemeint sind hier *Zahlungen* der *Unternehmen* an den *Staat*, im wesentlichen in *Erfüllung* der Abgabepflicht.

Baby Bonds und **Babybonds** (baby bonds): ① Allgemein *Anleihen* mit niedrigem *Nennwert* (in den USA unter 100 USD). – ② Volkstümliche Benennung für die erstmals 1951 in Deutschland begebenen *Prämien-Schatzanweisungen*. – Siehe Postkreditbrief, Prämien-Schatzanweisung, Sparprämienanleihe, Stücke, kleine.

Backcasting (so auch im Deutschen gesagt, seltener: **firmenindividuelle Globalanalyse**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* – ① zunächst die möglichst genaue Vorausschau über die zukünftige (weltweite) Marktlage; – ② in einem zweiten Schritt geht man zurück auf das Heute, um daraus festzustellen, welche Entwicklungsschritte notwendig sind, um den künftigen Gegebenheiten seitens des *Instituts* in allem gewachsen zu sein.

Backfire (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Gegenschlag**): Im *Finanzbereich* gesagt vom eigenen Vorgehen, veranlasst durch aussergewöhnliche Marktaktivitäten (remarkable market activities) der *Konkurrenz*, wie vor allem *Massnahmen* der *Werbung* und Einführung innovativer *Produkte*.

Backgeld und **Backhausgeld** (bakehouse fee): Frühere *Gebühr* bei Nutzung des öffentlichen Backhauses in den ländlichen Gemeinden. Gewöhnlich war darin die Beheizung des Backofens (heating of baking oven) nicht eingeschlossen. Diese hatte der Mieter auf eigene Kosten durch mitgebrachtes Heizmaterial selbst zu besorgen, früher in den Dörfern meistens durch Reisig-Wellen (faggots: bundles of brushwood). - Genossenschaftliche Backhäuser (cooperative bakehouses) sind in den letzten Jahrzehnten in vielen Entwicklungsländern entstanden, hauptsächlich in der Absicht, um der Entwaldung (deforestation) Einhalt zu gebieten. – Siehe Brunnengeld, Schöpfungsgeld, Waschhausgeld, Wassergeld.

Back-Office-Bereich (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Hintergrund-Bereich**): ① Tätigkeitsfelder in einer *Bank*, die nicht unmittelbar der Kundenbedienung (*Front-Office-Bereich*) dienen (divisions of a financial institution that perform work out of sight of customers; this includes all written confirmation and settlement of business dealings, record keeping, accounting and regulatory compliance [Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen]), auch die Abwicklung des *Zahlungsverkehrs* und des Wertpapiergeschäftes. Seit etwa 2000 setzte sich weltweit verstärkt die Tendenz durch, diese "hinter dem Schalter" (back office) stattfindenden, kundenfernen Tätigkeiten – ❶ in rechtlich selbständige *Entitäten* auszulagern, – ❷ in einen Verbund (mit anderen, gleichartigen *Instituten*) einzubringen oder gar – ❸ im Zuge der *finanziellen Globalisierung* ins ferne Ausland (faraway countries, primarily in Asia) zu verlegen. Über die Vorteile und Nachteile einer solchen *Auslagerung* liegen viele Untersuchungen vor. – ② Die einzelnen Fachabteilungen einer *Bank*, welche an das Schalterpersonal oder an die banklichen *Vermögensverwalter* von diesen angeforderte *Informationen* weiterleiten bzw. diese mit entsprechenden Meldungen versorgen. – Siehe Auslagerung, Call Center, Commitment, Globalisierung, finanzielle, Grössen-Effekte, Kreditfabrik, Middle-Office-Bereich, One-Bank-Delivery, Outsourcing-Risiken, Sitzheizung, Transaktionsbanken, Vermögensverwaltung, bankliche.

Backtesting (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Rückvergleich**): ① Der Versuch, die künftige Kursentwicklung eines *Finanzinstruments* anhand der *Notierungen* vergangener Perioden zu schätzen (the process of testing an investment strategy by using the series of past historical data). Von nicht wenigen *Analysten* und Wirtschaftsjournalisten wird leichtfertig Backtesting herangezogen, um die künftige Wertentwicklung vorherzusagen (but there is much evidence that backtesting does certainly not allow one to predict how a strategy will perform under future conditions). – ② Im Rahmen des *Ratings* der Vergleich der Schätzungen für die *Ausfallwahrscheinlichkeiten* mit dem tatsächlich eingetretenen Kreditausfall. – Siehe Kalibrierung, Rating, Risikomodelle, Trennschärfe, Validierung, Verlustquote. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 70, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Verlässlichkeit von Backtesting-Verfahren), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 129 (Einzelheiten zum institutsinternen Backtesting), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 146 (erheblicher aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf bei Instituten mit Backtesting-Ausnahmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Back-to-Originator-Postulat (so auch im Deutschen gesagt): In Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* 2007 aufgekommene Forderung, dass *Banken* die von ihnen gegründeten *Zweckgesellschaften* mitsamt den nötigen *Wertberichtigungen* in ihre *Bilanz* aufzunehmen haben. - Zwar war nach dem reinen *Stimmrecht-Kriterium* auch gemäss *IFRS* und *US-GAAP* dies bis dahin selbst auch dann nicht zwingend, wenn der *Originator* dem *Conduit* bonitätsverstärkende *unwiderrufliche Kreditzusagen* (creditworthiness enhancing irrevocable loan commitments) gegeben hatte. Lediglich die Stimmrechtslage (voting control

rule) war ausschlaggebend. Eine Pflicht zur *Konsolidierung* bestand daher also nicht, wenn keine Stimmrecht-Mehrheit (majority of the voting rights) gegeben war. - Tatsächlich aber kamen bei *Ziehung* der *Fazilitäten* durch die in Not geratene *Zweckgesellschaft* - im Zuge der *Subprime-Krise* stockte der *Absatz* von *Verbriefungspapieren*, und die *Conduits* gerieten in einen Liquiditätsengpass - die *Risiken* auf den *Originator* zurück, was viele *Institute* ins Schlingern geraten liess. - Inzwischen geht man davon aus, dass die Berichtsgesellschaft ihre *Zweckgesellschaften* konsolidieren muss. Sie darf die damit verbundenen *Risiken* nicht nur als *Ausserbilanzgeschäft* im "bilanziellen Nichts" (balance sheet nil) erwähnen, nämlich versteckt im Anhang, Lagebericht, Management Commentary oder sonstwo. Dies gilt zumindest dann, wenn immer auf irgend einem Wege *Forderungen* des *Conduits* an den *Originator* auftauchen können (risks-and-reward rule). – Siehe Absenkapitalismus, Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Asset-Backed Securities, Ausserbilanzgeschäft, Claw-back-Klausel, CLO-Fonds, Conduit-Gesellschaft, Einzel-Originator-Verbriefung, Erstverlust-Tranche, Flüssigmachung, Giftpapiere, Konsolidierung, Mezzanine-Tranche Nichts, bilanzielles, Originate-to-distribute-Strategie, Originator, Residential Mortgage Backed Securities, Rückzahlung, vorzeitige, Single Master Liquidity Conduit, Stimmrecht-Kriterium, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur.

Backspread (so auch im Deutschen gesagt): Jemand kauft mehr *Optionen* als er entsprechende *Kontrakte* verkauft, weil er in Bezug auf den zugrundeliegenden *Basiswert* entsprechende *Erwartungen* hegt (a position where someone buys more options relative to the number of sold options; this strategy normally is placed in the expectation of a strong move of the underlying asset). – Siehe Aufsaugphase, Spread.

Back-to-Back-Loan (so auch meistens im Deutschen; seltener **Parallelkredit**, **Währungsgegenkredit** und [unschön] **Währungswechelseitigkeitsdarlehn**): Ein *Unternehmen* in einem *Währungsgebiet* gewährt einer *Firma* in einem anderen *Währungsraum* ein *Darlehen* in seiner, also des Kreditgebers *Währung*, angenommen CHF. Das kreditgebende *Unternehmen* erhält dafür einen entsprechenden *Betrag* in der *Währung* des Kreditnehmers, angenommen USD. Nach einer vertraglich festgelegten Zeit werden die gegenseitigen *Forderungen* in der jeweiligen *Währung* glattgestellt (a loan in which two companies in separate currency areas borrow each other's currency for a definite time period, and repay the other's currency at an agreed-upon maturity). Solche *Geschäfte* sind vor allen zwischen international tätigen und durch Handelsbeziehungen miteinander verbundenen *Unternehmen* üblich. Auf diesem Weg der gegenseitigen Kreditgewährung können *Unternehmen* verhältnismässig sicher und ohne aufwendige Zwischenschaltung von *Banken* (costly interposition of banks) *Fremdwährung* erwerben. Auch dienen die *Darlehen* der Ausschaltung von *Wechselkursrisiken*. – Siehe Erfüllungsrisiko, Herstatt-Risiko, Kurssicherung, Swap, devisenbezogener, Währungsoption.

Backup (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine besondere Marktlage im Börsenhandel, bei der steigende *Erträge* einer Aktiengesellschaft mit sinkende *Kurse* der *Aktien* verbunden sind. Der Grund für ein Backup sind entsprechende *Erwartungen* der *Anleger*. – Siehe Aushungern, Gewinnwarnung.

Back-up-Facility (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf die *Börse* eine bestätigte *Kreditlinie*, die im Falle der unzureichenden *Marktliquidität* eines *Finanzinstruments* gezogen werden kann. Sie stellt damit die jederzeitige *Liquidität* im Sinne der Zahlungsfähigkeit eines *Börsenteilnehmers* sicher (commitment to lend intended to take place if insufficient market liquidity causes difficulties for an exchange participant). – Siehe Acid Ratio, Ausserbilanzgeschäft, Flüssigmachung, Kreditzusage, unwiderrufliche, Liquiditätsprämie, Zweckgesellschaft.

Backwardation (so auch im Deutschen gesagt): ① Der Terminpreis (futures price) eines Gutes auf dem *Warenterminmarkt* liegt unter dem *Tagespreis* (*Kassapreis*; spot price); den Gegensatz dazu (also der *Kassapreis* liegt über dem Terminpreis) nennt man *Contango*. Backwardation is unfrequent for a perishable commodity that has a cost of carry, so grains such as corn and wheat, and sugar, are at the most in contango. Bei Backwardation neigen die Marktteilnehmer dazu, auslaufende Terminverträge zu "rollen", nämlich in längere *Kontrakte* umzuwandeln. – ② Beim Handel mit *Anleihen* die *Zinsen*, welche der Verkäufer noch tragen muss. – Siehe Markt, inverser.

Bad Bank (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Auffangbank** und **Abwicklungsanstalt**): Verschiedentlich, vor allem in Japan und Schweden, vorgeschlagene staatliche Aufganggesellschaft (public hive-off vehicle, state-run rescue company) für faule *Kredite* und *toxische Papiere*. Diese könnte *Forderungen* notleidender *Institute* bündeln, als *Wertpapiere* verpacken und am *Kreditmarkt* unterbringen. Letzten Endes würde aber hier die Steuerzahler für fehlgeleitete *Geschäfte* der *Banken* (mismanaged businesses of banks) zur *Kasse* gebeten. - Im Zuge der *Subprime-Krise* wurde in den USA im Herbst 2008 ein *Fonds* ins Leben gerufen, der alle Merkmale einer Bad Bank aufweist. – Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Bad Bank-Problem, grundsätzliches, Bilanzbereinigung, EZB-Sündenfall, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Mittelstandsbank, Risikokapital, Schuldentilgungspakt, europäischer, Staatsfonds, Verbriefung, Vertrauensblase, Wasserfall-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 f. (Massnahmen im Zuge des Bad-Bank-Modells in ihren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 25 ff. (von Bad Banks beeinflusste Bilanzpositionen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 24 ff. (Auswirkungen der Übertragung von Aktiva an Bad Banks; Übersichten; auch in den Anmerkungen wichtige Hinweise).

Bad Bank-Modell, deutsches (German bad bank model): In Deutschland 2009 nach dem im Oktober 2008 in Kraft getretenen *Finanzmarktstabilisierungsgesetz* verabschiedete Re-

gelingen, um bleibende Unsicherheiten für das *Finanzsystem* und die Realwirtschaft zu beseitigen. Denn das *FMSStG* zielte nur auf die Passivseite der *Banken* und konnte die *Unsicherheit* hinsichtlich der auf der Aktivseite gebuchten *Posten* nicht beheben. Man schätzte im Frühjahr 2009 hier einen *Betrag* von 200 Mia EUR an *toxischen Papieren*. Diese konnten die *Banken* nun über eine längere Zeit hinweg abschreiben, ohne die *Institute* von einer verursachergerechten Verlusthaftung zu entbinden. – Siehe Bad Bank, Finanzkrise, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Mondpreis, Nichts, bilanzielles, Papiere, toxische, Subprime-Krise. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 56 ff. (Bad Bank-Modell in seinen Grundzügen; Beurteilung des Erfolgs), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 93 (kurze Zusammenfassung des Bad-Bank-Gesetzes).

Bad Bank-Problem, grundsätzliches (fundamental problem of a bad bank): Jede Bad Bank-Überlegung sieht sich zwei gegenläufigen Umständen gegenüber. – ① Einerseits sollen die Bankbilanzen von *Papieren* entlastet werden, – ❶ für die - zumindest vorübergehend - kein funktionsfähiger *Markt* (functioning market) vorhanden ist, und – ❷ bei denen erhebliche Buchverluste drohen; denn die *Wertberichtigungen* greifen das *Eigenkapital* der *Banken* an und mindern damit auch deren Fähigkeit, *Darlehn* zu gewähren. – ② Andererseits jedoch – ❶ sollen die Eigentümer der *Banken* nicht aus der *Haftung* für eine Geschäftspolitik entlassen werden, welche diese Schieflage verursacht hat; denn – ❷ so entstünde ein *Moral Hazard*-Problem: *Verluste* würden auf den *Staat* bzw. die Steuerzahler abgewälzt. - Das *deutsche Bad-Bank-Modell* versucht, zwischen diesen beiden Interessenslagen einen Mittelweg zu finden. – Siehe Anlage-Haftung, Bank, systemische, Bad Bank, Bail-in, Eigenkapital, hartes, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Pflichtwandelanleihe, Verlustteilungsregelung, Vertrauensblase, Zwangswandelanleihe.

Badwill (badwill, negative goodwill): Die nachteilige, den Geschäftsverkehr einschränkende Wirkung, die vor allem ausgeht von – ❶ einem Firmennamen, etwa: Bankhaus Stehle, – ❷ einer Produktbezeichnung, etwa: Ausfallzertifikat, – ❸ einem Herkunftsland; in der breiten deutschen Öffentlichkeit (broad teutonic public) weitgehend gegenüber *Banken* der Schweiz, die als Hehler und Helfershelfer für deutsche Steuerhinterzieher (concealers and collaborators for German tax evaders) eingeschätzt werden (by the way: in a representative survey among German households carried out in 2013 only sixteen percent (!) of those questioned knew the name of the Swiss capital [= Berne]; about sixty percent assumed it is Zurich), oder – ❹ sittenwidrigem Verhalten; so entsandte die deutsche Ergo-Versicherung mit Gutheissung der Geschäftsleitung auf Rechnung des *Unternehmens* sog. "leistungsstarke Mitarbeiter" 2007 in Freudenhäuser nach Budapest und 2012 zu Sex-Reisen nach Mallorca sowie ins ferne Jamaika. Das brachte dem Unternehmen den volkstümlichen Namen "Puff-Versicherung" ein. – Siehe Gnomen von Zürich, Goodwill, Helvetophobie, Incentive Reisen, Kannibalismus-Effekt, Länder-Bonitätsskala, One-Bank-Strategie, Risiko, strategisches, Spill-over-Effekt, Zinsinsel.

BaFin: Offizielle Abkürzung für *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

BaFin-Umlage (BaFin cost allocation): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* als deutsche *Aufsichtsbehörde* finanziert sich zur Gänze aus eigenen *Einnahmen*. Diese setzen sich zu mehr als drei Vierteln aus den Umlagezahlungen der beaufsichtigten *Unternehmen* zusammen; es handelt sich hierbei um eine Sonderabgabe mit dem Zweck der Erstattung der *Aufwendungen* der Behörde. Der Rest entfällt auf Verwaltungseinnahmen, *Gebühren* und *Zinsen*. - In der *Finanzbranche* befürchtet man, dass im Zuge einer *europäischen Finanzmarktaufsicht* die *Umlage* stark ansteigen wird. Auch sei es Aufgabe des *Staates*, eine *Aufsichtsbehörde* aus *Steuereinnahmen* zu finanzieren. - Demgegenüber hat das Bundesverfassungsgericht im September 2009 festgestellt, dass die BaFin-Umlage mit höherrangigem Recht (superior principles of law) vereinbar und damit verfassungsgemäss sei (is compatible with the German Basic Law). – Siehe Anlegerenschutz, Aufsicht, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Beaufsichtigung, vollständige, Fragmentierung, aufsichtliche, Geldverbrennung, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad.

Bahrtuchgeld (pall fee): Früher die *Gebühr* für die Leihe des - meist schwarz oder tiefviolett gefärbten und häufig kunstvoll bestickten - Bahrtuchs (pall: covering sheet over a coffin), das bei der Aufbahrung (laying out) in der Kirche sowie beim Gang zu Grab über den Sarg gelegt wurde.

Bai-Kai (so auch im Deutschen gesagt): Aus dem Japanischen in die *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnungen für einen börsengängigen *Titel*, bei dem sowohl der Angebotspreis als auch der Nachfragepreis angegeben wird (two-sided market in which the bid price and the ask price are both quoted). – Siehe Bid-ask-Spread.

Bail-in und **Bailin** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Mithaftung**): ① Die Geldgeber eines *Unternehmens* allgemein und eines *Instituts* im besonderen tragen allfällige *Verluste* mit. - Bei einem *Staatsbankrott* übernehmen die *Gläubiger* nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel (basis of apportionment) die (Auslands)Schulden des zahlungsunfähigen Landes. – ② Im Zuge des *einheitlichen Abwicklungsmechanismus* eingerichtete unmittelbare Verlustübernahme eines in Schieflage geratenen *Instituts*. Eigentümer und ungesicherte *Gläubiger* müssen hier für *Verluste* sowie für die *Aufwendungen* der Stabilisierung einer *Bank* aufkommen - im Gegensatz zum Bail-out, d.h. der Befriedigung der *Gläubiger* durch von aussen einflussende Finanzhilfen. Beim Bail-in werden an die *Bank* gerichtete *Forderungen* abgeschrieben oder umgewandelt. Bereits bestehende Eigentumsrechte an der *Bank* werden dadurch verwässert oder gar annulliert. Die *Gläubiger* müssen also auf *Forderungen* verzichten und erhalten dafür Eigentumsrechte an dem *Institut*. Durch die Umwandlung von *Fremdkapital* zu *Eigenkapital* kann die *Bank* somit rekapitalisiert werden. - Ein Beispiel für Bail-in ist die Bankenrettung in Zypern, wo bei der "Bank of Cyprus" *Ein-*

lagen oberhalb von 100'000 Euro etwa zur Hälfte gegen *Aktien* dieser *Bank* umgetauscht wurden. – Siehe Anlage-Haftung, Bail-out, Schuldentilgungspakt, europäischer, Verlustteilungsregelung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 30 (Bail-in bei Banken mindert Ansteckungswirkungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 39 f (Beschreibung der einzelnen Schritte; Übersicht).

Bail-out und **Bailout** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Rettenungsaktion**): Allgemein die Rettung auf dem Wege einer Entschuldung durch Dritte (a situation where a bankrupt or nearly bankrupt entity, such as a corporation or a bank, is given a fresh injection of liquidity, in order to meet its short term obligations). Unterschieden wird ein – ❶ privatwirtschaftliches Bail-out, bei dem ein *Unternehmen* wie eine *Bank* vor *Insolvenz* durch ein anderes *Institut*, durch die *Zentralbank*, durch den *Staat* bewahrt wird, – ❷ binnenstaatliches Bail-out, bei dem die *Zahlungsfähigkeit* einer staatlichen Institution - Gemeinde, Kreis, Land, *Staatsunternehmen* - durch Hilfe einer anderen *öffentlichen Stelle* aufgebrochen wird und – ❸ internationales Bail-out, bei dem ein *Staat* durch einen anderen *Staat* bzw. durch internationale *Organisationen* wie dem *Internationalen Währungsfonds* gestützt wird. - Im EU-Vertrag (Artikel 125 AEUV) ist eine Non-Bail-out-Klausel eingebaut: die Gemeinschaft haftet nicht für die *Verbindlichkeiten* irgendwelcher *öffentlichen Stellen* in den Mitgliedsländern. Freilich befürchteten von vornherein viele, dass in Notfällen durch einen entsprechenden Beschluss des Europäischen Parlaments davon Ausnahmen gemacht werden könnten. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise 2007* folgenden *Finanzkrise* waren von der EU-Kommission begebene *Anleihen* in Gespräch, deren *Einnahmen* an *Staaten* weitergeleitet werden, die selbst kaum noch Vertrauen am *Kapitalmarkt* genießen. Auch hielt man es für möglich, dass die EZB *Staatsanleihen* am *Sekundärmarkt* kauft - am *Primärmarkt* ist ihr das gemäss EU-Vertrag ausdrücklich verboten -, um die *Kurse* zu stabilisieren, was sie ja dann auch tat. Dies jedoch sind *Massnahmen* gegen den Geist der Non-Bail-out-Klausel, die ja *Moral Hazard* auf Staatsebene verhindern soll. Die Verlockung besteht darin, dass nationale Regierungen zu lässigem Ausgabeverhalten verleitet werden, wenn sie damit rechnen können, dass andere Mitglieder einen Teil ihrer *Schulden* übernehmen werden. Ein "Wettlauf der fiskalischen Disziplinlosigkeit" (race to fiscal indiscipline) wäre die Folge; und notwendige Anpassungen der Volkswirtschaft werden so verschleppt. - Für Finanzhilfen dieser Art sollte daher allein der *Internationale Währungsfonds* (IWF) zuständig bleiben, der seine Unterstützung an streng überwachte Auflagen (*Konditionalität*; conditionality) knüpft. Auf dem G20-Gipfel am 02. April 2009 in London wurde diese Aufgabe des IWF hervorgehoben und daher die *Finanzmittel* des IWF erheblich aufgestockt. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, AIG-Deal, Angst, perverse, Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Aval, Bank, systemische, Bankenrettung, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenunion, Bilanzbereinigung, Bazooka, Bürgschaft, Defizit-Finanzierungsverbot, Finnland, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Eventualforderung, EZB-Sündenfall, Garantie, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter In-

stanz, Giips-Staaten, Government Guaranteed Bond, Government Spreads, Gruppendruck, Kaldor-Hicks-Kriterium, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Nukleoption, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Retterei, Risikoteilung, Rückkehr-Ideologie, Schattenstaat, Schuldentilgungspakt, europäischer, Sicherheitsnetz, globales, Single Master Liquidity Conduit, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitätsfonds, europäischer, Stand-by-Kredit, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vermögensabgabe, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Vertrauensblase, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Währungsunion 2. Zwei-Wege-Option, Zwangsenteignung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f., S. 67 f. (Kritisches zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus).

Baisse in älteren Dokumenten auch **Kachexie** (market decline, falling market): Jeder auffallende Preisrückgang (a noticeable, atypical fall of prices) auf einem *Markt*, besonders an der *Börse*. - Allgemeingültige Merkmale, welche das Mass des Sinkens der *Preise* näher angeben, lassen sich dem Begriff nur schwer genau zuordnen, wiewohl es hierzu sehr viele Ansätze gibt. Verbreitet ist es, die Baisse genauer als einen Zeitraum zu definieren, in dem der gleitende Dreijahresdurchschnitt des fraglichen Vermögenspreisindex unter einen vorgegebenen Schwellenwert fällt (the three-year moving average of the growth rate of the asset price index considered is lower than a given threshold). Dieses Kennzeichen lässt sich entsprechend auch auf eine *Hausse* anwenden. – Siehe Abbassamento, Bear, Blase, spekulative, Börsenpreis, Börsenkrach, Crash, Finanzkrise, Finanzmarkt-schock, Erholung, kurzfristige, Fixer, Friedhof-Markt, Frühlingstriebe, Hausse nährt die Hausse, Konjunktur, Krise, Martin-Prinzip, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Rezession, Stückemangel, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S, 80 f. (weitere Kriterien; Quellenliteratur).

Baisse, zyklische (cyclical slump): Etwa 2000 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass – ❶ sich bei *Banken* in Branchenkrisen uneinbringliche *Forderungen* (bad debts: funds which are determined to be uncollectible) häufen bzw. bei starkem Fallen der Aktienkurse oder der Immobilienpreise die Kreditsicherheiten an *Wert* verlieren, – ❷ worauf sofort die *Banken* mit starker Zurückhaltung bei der Kreditvergabe (credit restraint) reagieren, was – ❸ unter Umständen eine allgemeine *Krise* einleiten kann. – Siehe Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Euphoriephase, Hausse, zyklische, Immobilienblase, Kreditbeschränkungs-Karussell, Leerverkaufs-Verbot, Mortgage Equity Withdrawal, Nullzins, Overtrading, Rally, Sell Out, Spekulationsblase, Subprime-Krise, Vermögensblase, Wert, zyklischer, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten).

Baisse-Spreizung (bear put spread): An *Warenbörsen* – ❶ der Kauf einer *Put*-Option mit hohem *Basispreis* bei – ❷ gleichzeitigem Verkauf einer *Put*-Option mit niedrigerem *Basispreis*. Der Marktteilnehmer erwartet hier sinkende *Preise* für das dem *Kontrakt* zugrundeliegende Produkt. – Siehe *Commodity Fund*, *Hausse-Spreizung*, *Option*, *Rohstoff-Terminvertrag*, *Spekulation*, *Terminspekulant*, *Time-Spread*.

Baissier (bear, speculator on the fall): Eine *Baisse* erwartenden Marktteilnehmer, der im Regelfall heute auf einen späteren Termin einen *Vermögenswert* verkauft. – Siehe *Anlagenotstand*, *Baisse*, *Bear*, *Friedhof-Markt*, *Kontermine*, *Markt*, *überkaufter*.

Bajoire auch **Kuss-Münze** und **Kussmünze** (double-headed coin, two headed coin): Eine *Münze* mit zwei hintereinander stehenden Köpfen auf der Rückseite, in der Regel ein Herrscherpaar. – Siehe *Bischofsgeld*, *Engelmünze*, *Kaisermünze*, *Revers*.

Balance [wie im Deutschen bzw. Französischen ausgesprochen] und oft [wie im Englischen] **Wash** (wash): Das *Ergebnis* aus einem *Engagement* oder mehreren *Geschäften* hält sich die Waage (a single engagement or a series of transactions that end in a zero net sum gain. This, for example, may be the result of a loss on one investment and a gain on another, or it could be the result of buying and selling the share of a single company, or in similar dealings).

Balance of Payments Manual: Für die *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung*, die *Zahlungsbilanzstatistik* und die *Statistik der Zentralbanken* grundlegendes Regelwerk, vom *Internationalen Währungsfonds* eingeführt. – Siehe *Zahlungsbilanz*.

Balance Reporting (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Saldeninformationssystem**): Die laufende Beobachtung der *Umsätze* und *Kontostände* - unter Einbeziehung der jeweiligen *Wertstellungen* und *Dispositionssalden* - möglichst aller *Konten*. Dies wurde spätestens im Zuge des *Cash-Managements* bei *Unternehmen* und *Banken* durch verschieden gestaltete computergestützte Systeme eingeführt. – Siehe *Finanzplanung*.

Balanced Fund (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Mischfonds**): ❶ *Sondervermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das ausbalanciert, ausgewogen verschiedene *Vermögensgegenstände* im *Portfolio* enthält. – ❷ Im engeren Sinne ein *Fonds*, der erstklassige *Aktien*, also *Standardwerte* und festverzinsliche *Wertpapiere* (fixed interest bearing papers) von *Emittenten* bester *Bonität* in ungefähr gleichem Verhältnis einschliesst. – Siehe *Ausgewogen*, *Blind Pool*, *Blue Chips*, *Effektenfonds*, *Fonds*, *gemischter Spitzenwerte*, *Papiere*, *schwere*.

Balassa-Index (Balassa index): Mass für die Ermittlung des komparativen Kostenvorteils eines Landes (geographic comparative cost advantage) auf dem Weltmarkt. In Beziehung

gesetzt wird hierbei – ❶ der Anteil einer bestimmten Produktart an den Ausfuhren eines Landes, etwa: Arzneimittel – ❷ zu den Exporten dieser Produktart in der Welt gesamthaft. Ist die so gewonnene Zahl über mehrere Jahre hinweg grösser als eins, so wie bei Arzneimitteln im Falle der Schweiz, dann zeigt sich darin eine Spezialisierung auf dieses Handelsgut. – Siehe Aussenhandels-Abhängigkeit, Forschungsquote, Globalisierung, Unit-Value-Relation, Verkrustungen, strukturelle, Terms of Trade. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 85 f. (Erklärung; Anwendung auf Eurogebiet; Übersichten).

Balassa-Samuelson-Effekt (Balassa-Samuelson effect): Unterstellt wird hier, dass die Theorie der *Kaufkraftparitäten* nur für die international handelbaren *Güter* zutrifft. – ❶ Wenn die *Produktivität* im Sektor der handelbaren Waren (tradable products) in einem Land steigt, dann sinken keinesfalls auch von selbst die *Preise* für diese Produkte; denn diese sind im Regelfall immer durch die weltweiten Marktbedingungen bestimmt. – ❷ Vielmehr werden die Produktivitätszuwächse in Lohnsteigerungen in diesem *Wirtschaftszweig* eingehen. – ❸ Weil nun aber der Bereich der nicht-handelbaren Waren eine Abwanderung seiner Arbeitskräfte in den Sektor der handelbaren Produkte befürchten muss, so werden auch in jenen Sektoren Lohnzuwächse zugestanden werden müssen. – ❹ Das wird zu Preissteigerungen bei den nicht-handelbaren Waren führen. – ❺ Auf diesem Wege erhöht sich das *Preisniveau* der Volkswirtschaft gesamthaft. – Siehe Arbeitsnachfrage, Branchen, standortgebundene, Cash-Flow-Effekt, Dienstleistungen, nicht-marktbestimmte, Geld, heisses, Fluchtgeld, Kapitalkosten-Effekt, Kaufkraft-Parität, Wechselkurskanal, Wirtschaft, zweigeteilte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 49 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 71 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 48 f. (Unterschiede innert des Eurogebiets; Übersicht).

Balkanisierung, monetäre (monetary balkanising): In einem geographischen Gebiet bestehen viele kleine, nebeneinander herlaufende *Währungsräume*. Der Begriff wurde häufig auch in Bezug auf die (west)europäischen *Staaten* vor der Einführung des *EUR* gebraucht. – Siehe Asian Currency Unit, Globo, Währungsraum, optimaler.

Ballast (ballast): In älteren Dokumenten auch die Bezeichnung für *böses Geld* allgemein und im besonderen für *Münzen*, deren Kern aus Eisen (Eisenschrottling; Schrottling = Metallrohling; metal blank) oder Blei (Bleischrottling) besteht und dünn mit Silber oder *Gold* überzogen wurde. – Siehe Falschgeld, Katzengeld, Kipper, Subferraten, Subplumbaten, Wardein, Wipper.

Balloon (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Restzahlungsbetrag**): Die ausstehende Schuld aus einer *Anleihe* oder aus einem *Darlehn*, die am Ende der *Laufzeit* noch durch eine restliche *Zahlung* zu tilgen ist. – Siehe Amortisation, Anleihe, Ballon-Kredit, Bullet Payment, Darlehn, endfälliges, Freijahre, Nullkupon-Anleihe, Term Loan, Tilgung, Tilgungsträger, Zinsen, antizipative.

Ballon-Kredit (balloon loan): Ein *Darlehn*, bei dem die letzte Rate der Rückzahlung besonders hoch ausfällt. Anders ausgedrückt: der Bankkunde zahlt für das *Darlehn* verhältnismässig niedrige regelmässige Abzahlungsbeträge (low amounts for regular amortisation). Am Ende der *Laufzeit* jedoch ist dann der - manchmal bis zur Hälfte des *Darlehns* zu zahlende - Restbetrag fällig. – Siehe Amortisation, Balloon, Bullet Payment, Darlehn, endfälliges, Freijahre, Ratenkredit, Term Loan, Tilgungsträger.

Banana Skins Survey (so auch im Deutschen gesagt): Eine zweijährlich veröffentlichte Studie des in London ansässigen Centre for the Study of Financial Innovation (CSFI) über die Einschätzungen und die *Erwartungen* der Finanzfachleute bei *Banken* und in der Industrie weltweit; sie beruht auf Befragungen von etwa 700 Experten (based on over 700 responses from 58 countries). Gefördert wird der Bericht von dem global agierenden Wirtschaftsprüfungs-Unternehmen Pricewaterhouse Coopers. Die Berichte legen ihren Finger in offene Wunden und werden in der *Finanzwelt* aufmerksam beachtet. Im Tenor rügen die Berichte auch immer wieder die von den Befragten empfundene *Überregulierung* auf den *Finanzmärkten*; dies sei das grösste *Risiko* überhaupt und das teuerste *Geschäft*. Scharen von Fachjuristen müssen eingestellt werden, um die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen - gar weltweit - zu entschlüsseln. Eine "regulatorische Pause" (regulatory break) wird immer wieder gefordert. – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Bafin-Umlage, Beaufsichtigung, vollständige, Fragmentierung, aufsichtliche, Führung, verbale, Geldverbrennung, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Managed Bank, Moral Suasion, Peter-Regel, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad.

Bancor (bancor): Nach ursprünglichen Plänen - und ab 1941 von dem angesehenen britischen Nationalökonom Lord John M. Keynes besonders befürwortet - für das internationale Währungssystem vorgesehene, an *Gold* gebundenes Reservemedium. Statt dessen wurden *Sonderziehungsrechte* eingeführt. – Siehe Asian Currency Unit, Globo, Internationaler Währungsfonds, Sonderziehungsrechte, Terra, Weltwährung.

Bandbreite (currency band, spread): Bei einem System fester *Wechselkurse* - wie das *WKM II* - sind die *Zentralbanken* verpflichtet, den *Kurs* der *Währung* zu sichern, sobald er eine obere oder untere, vertraglich festgelegte Grenze erreicht. Innert dieser Bandbreiten bildet sich der *Wechselkurs* nach den Knappheitsverhältnissen auf dem *Markt* (actual scarcity conditions). Je weiter die Bandbreite ist, desto mehr nähert sich das System den freien *Wechselkursen*. – Siehe China-Währung, Wechselkurs. – Vgl. historische und aktuelle Werte in dem vierteljährlich erscheinendem Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank; dort auch die jeweiligen Anmerkungen im Anhang beachten.

Bandbreite-Option (collar): Bei einem *Floater* der gleichzeitige Kauf eines *Cap* und Verkaufs eines *Floor*

Bandspreizung (currency spread; back spread, reverse spread): ① Bei festen *Wechselkursen* wie im *WKM II* der Bereich, der dem freien Marktverkehr überlassen bleibt, ehe in den *Markt* eingegriffen wird. Je weiter dieser Spreizungsbereich ist, desto mehr nähert sich das System den freien *Wechselkursen*. – ② Ein *Anleger* baut auf dem *Terminmarkt* mehr Kaufpositionen als Verkaufpositionen in Bezug auf einen bestimmten *Vermögensgegenstand* als *Basiswert* auf (spread composed of more long options than short options on the same underlying asset; this position usually profits from a large movement in either direction in the underlying asset). – Siehe *Bandbreite*, *Butterfly-Spread*, *Future*, *Glattstellung*, *Kalender-Spread*, *Long-Hedge*, *Option*, *Long-Position*, *Short-Position*.

Bank in alten Dokumenten manchmal auch **Bankalität** (bank, banking institution): ① Jedes – ❶ *Unternehmen*, selbst in Gestalt einer Einpersonenfirma, das – ❷ auf *Finanzmärkten* – ❸ irgendwelche *Dienstleistungen* und – ❹ auf welchem Vertriebsweg auch immer anbietet: sehr weiter Begriff der Umgangssprache. Wegen des gesetzlichen Bezeichnungsschutzes in Deutschland vgl. § 39, Abs. 1 KWG. – ② Gebäude, in dem Bankgeschäfte abgewickelt werden (brick and mortar bank). – ③ In der Statistik der *EZB* zuweilen *Monetäre Finanzinstitute*, die ausserhalb des *Euro-Währungsgebiets* ansässig sind; vgl. dazu die Erläuterungen im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der *EZB*. – ④ In der internationalen Statistik der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* entspricht der Begriff *Bank* in etwa dem Begriff *Monetäres Finanzinstitut*. – Siehe *Bank*, *gemischte*, *Bankenschelte*, *Bankdiscounter*, *Bankgelände*, *Bankensystem*, *Bankier*, *Container-Banking*, *Direktbank*, *Geldhaus*, *Geldtempel*, *Internetbank*, *Finanzdienstleistungsinstitut*, *Finanzinstitut*, *monetäres*, *Handelsbank*, *Institut*, *Internetbank*, *Kreditbanken*, *Kreditinstitut*, *Markteintrittskosten*, *Multikanalbank*, *Namensidentität*, *Oligokratie*, *Online Banking*, *Primahaus*, *Rollenmischung*, *bankliche*, *Schwindelbank*, *Spezialbank*, *Unbarinstitut*, *Underground Banking*. – Vgl. Monatsbericht der *EZB* vom Mai 2005, S. 83 ff. (*Bankensektor im Eurogebiet*) sowie den jeweiligen Jahresbericht der *BaFin* (dort auch aufsichtsrechtliche Gruppierung der Banken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (*Ertragslage seit 1999; Übersichten*) und den jeweiligen September-Bericht zu aktuellen Daten.

Bank, gemischte (mixed channel bank; click and mortar bank): *Bank*, die ihre *Dienstleistungen* sowohl – ❶ in betretbaren Räumen (brick [= Ziegelstein] and mortar [= Mörtel] bank) – ❷ als auch mit grundsätzlich dem gleichen Leistungsangebot im Internet (transactional website) anbietet. – Siehe *Internetbank*, *Moonlight Banking*, *Multikanalbank*, *Online Banking*.

Bank, internationale (international acting institute; edge corporation): ① Ein *Institut*, das in mehreren *Staaten* bzw. *Währungsräumen* geschäftlich tätig ist. – ② In den USA – ❶ eine einheimische *Bank*, die unabhängig von bundesstaatlichen Auflagen auch weltweit tätig sein kann oder – ❷ ein ausländisches *Institut*, das über das ganze Gebiet der USA *Geschäfte* betreiben darf (a banking institution with a special license from the U.S. Federal Reserve to conduct international banking operations without complying with state-by-state banking laws; foreign banks operating in the United States could be permitted to act as an edge corporation).

Bank, kirchliche (church bank): Im Besitz einer Kirche befindliches *Institut* und in der Regel bezüglich der Geschäftsausrichtung auf die Gläubigen der Kirche begrenzt. - In Deutschland hat vor allem die 1917 in Köln ins Leben gerufene katholische Pax-Bank überregionale Bedeutung (supraregional importance) erlangt. Daneben ist auch die 1972 gegründete Evangelische Kreditgenossenschaft mit Hauptsitz in Kassel und die 1966 errichtete Bank im Bistum Essen über einen lokalen Bereich hinaus tätig. Dasselbe gilt auch für die 1964 am Markt tätige Steyler Bank, gegründet von den katholischen Steyler Missionaren mit Hauptsitz des *Instituts* in Sankt Augustin (bei Bonn). – Siehe Abwanderungsquote, Alternativbank, Anlage, ethische, Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, Networking.

Bank, national systemische auch **systemrelevante** (domestic systemically important bank, **D-SIB** und **D-Sifi**): Ein *Institut*, das im Bezug auf einen *Staat* wegen seiner Grösse und Verflechtung von entscheidender Bedeutung für die Volkswirtschaft angesehen werden muss. Im Oktober 2012 veröffentlichte der *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* ein aufsichtliches Rahmenwerk für solche *Institute*. – Siehe Bank, systemische, Bankenaufsicht, europäische. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 42 f. (Regulierungsvorschlag erarbeitet; Aufzählung der Kriterien zur Identifizierung einer D-SIB), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 27 ff. (Definitionsfragen).

Bank, systemische, manchmal auch **systemrelevante** und nach der englischsprachigen Bezeichnung auch im Deutschen oft **Sifi** und **SIB** (systemic bank, system-relevant bank, systematically important financial institution, Sifi): Im Zuge der *Subprime-Krise* allgemein bekannt gewordener Begriff für ein *Institut*, das – ❶ eine gewisse Grösse hat, – ❷ weltweit in die *Finanzmärkte* verwoben ist und – ❸ kaum zu ersetzen ist. Gerät eine solche *Bank* in *Insolvenz*, dann hat das weitreichende Auswirkungen auf das globale *Finanzsystem* gesamthaft. Dies zeigte sich Mitte September 2008, als die nordamerikanische Bank Lehman Brothers zusammenbrach, und die *Subprime-Krise* aus diesem Anlass in eine globale *Finanzkrise* umschlug. - Bis anhin fehlt es noch immer an allgemein anerkannten Verfahren, wie das *Systemrisiko* für einzelne *Institute* genau gemessen werden könnte. Unbestritten jedoch ist, dass - weltweit verzweigte - *Grossbanken* zumindest in der Vergangenheit *systemischen Risiken* stärker ausgesetzt waren wie etwa die einlagefinanzierten *Sparkassen*

oder *Volksbanken*. Die *Aufsichtsbehörden* fordern daher, dass diese *Institute* auch mehr *Eigenkapital* halten müssen bzw. sich weniger hoch verschulden dürfen. - Es muss grundsätzlich vermieden werden, dass *Institute* bewusst nach Grösse und Vernetzung trachten, im Bewusstsein des "too connected to fail" dann hohe *Risiken* eingehen und dabei für den Fall einer Schieflage auf das staatliche *Bail-out* setzen. Tatsache ist aber bis anhin, dass die *Gläubiger* einer systemischen Bank (Sifi) durchaus wissen, dass sie mittelbar eine *Garantie* durch den *Staat* geniessen. Dies wirkt gleichsam wie eine *Subvention*. Es setzt Fehlanreize und führt zu starken Verzerrungen im *Finanzsektor*. - Die systemische Bank ihrerseits vermag sich dank der unausgesprochen innewohnenden Staatsgarantie (because of the unspoken inherent state guarantee) auf dem *Kapitalmarkt* günstiger zu refinanzieren und hat damit gegenüber Wettbewerbern geringere Zinskosten. Das wiederum kann sich bereits bei einer einzigen Sifi in einem Milliardenbetrag jährlich niederschlagen. – Siehe Abwickelbarkeit, Bail-out, Bank, national systemische, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenaufsicht, europäische, Finanzinstitut, weltweit tätiges, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzstabilität, Grossbank, Grössenvertrauen, G-Sifi, Money-matters-Theorem, Moral Hazard, Pflichtwandelanleihe, Restrukturierungsverwaltung, Risikoabschirmungsgesetz, Rollenmischung, bankliche, Schuldenbombe, Sifi-Oligopol, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemrelevanz, Too big to fail-Grundsatz, Versicherungsunternehmen, systemrelevantes.. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 50 ff. (ausführlicher Bericht über internationale Bemühungen zur Identifikation und Regulierung von Sifis), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 98 (weiterhin Gefahren durch den Zusammenbruch global vernetzter Institute), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 95 f. (Rahmenwerk zum Umgang mit Sifis), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 133 (Rahmenregelung; Identifizierungsfragen; Relevanzstufen [buckets]), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 9 ff. (Grundsätzliches zum Umgang mit systemischen Banken), S. 45 f. (nachhaltigere Aufsicht), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 27 ff. (Definitionsfragen), S. 75 f. (principles for an effective risk appetite framework sollen das Eingehen zu hoher Risiken begrenzen).

Bank Deutscher Länder, BdL (Bank of German Laender): Als Nachfolgerin der *Reichsbank* im März 1948 geschaffene unabhängige *Zentralbank* für die englische und amerikanische Zone - Bizone (bizonia) - im nachkriegsbesetzten Deutschland (occupied zones by the victorious powers after the end of World War II). Im März 1949 wurde auch die französische Besatzungszone einbezogen; man sprach dann von Trizone (trizonia). - Im August 1957 verschmolz sich die trizonale BdL mit den *Landeszentralbanken* zur *Deutschen Bundesbank*.

Bankaktie (bank share): *Wertpapier*, das den Anteil an einem in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) geführten *Institut* verbrieft. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 28 (Vergleich der Kurse von Bankaktien mit dem Dax 2009 und 2010).

Bankaktionärs-Interesse (bank shareholders [stockholders] peculiar interest): Wenn der Wert einer Bankaktie niedrig ist, dann sind die Aktionäre - und mit ihnen der Aufsichtsrat als deren Vertreter - daran interessiert, dass die *Bank* das *Risiko* ihrer *Geschäfte* erhöht anstatt es zu vermindern. Geht nämlich der *Wert* des *Eigenkapitals* der *Bank* gegen Null, so können die Aktionäre von einer hohen Risikobereitschaft der Unternehmensleitung Nutzen ziehen, weil sie nun durch allfällige Kursgewinne profitieren und ansonsten keine *Verluste* mitzutragen haben. Daher bedarf es einer Erzwingung der *Marktdisziplin* einer *Bank* in Form der Aktiengesellschaft durch die *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Anlegerschutz, Aufsichtsrats-Mitglied, Risiko, unbegrenztes, Sachkunde. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 59 f.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 74 ff. (ausführliche Erläuterungen).

Bankakzept (banker's acceptance, BA): Ein von einem *Unternehmen* ausgestellter *Wechsel*, der von einer *Bank* angenommen wurde und das Versprechen auf *Zahlung* einer bestimmten *Summe* zu einem festgelegten Zeitpunkt enthält. Der *Kunde* erhält somit von der *Bank* einen *Kredit*. - Bankakzepte können auch als *Zahlungsmittel* zur Begleichung von *Verbindlichkeiten* im Inland oder als Mittel zur Beschaffung von *Geld* - dann auch Finanzakzept genannt - verwendet werden (a time draft honoured by a bank, and classically used in international trade. After acceptance, the draft becomes an unconditional liability of the bank. The holder of the draft can sell it for cash at a discount to a buyer who is willing to wait until the maturity date for the funds in the deposit). – Siehe Privatkontsatz.

Bankangestellte (employees of credit institutions): Die *EZB* veröffentlicht jährlich die Zahl der im *Finanzsektor* des *Euroraums* Beschäftigten und weist sie auf ihrer Homepage sowie im *Statistics Pocket Book* aus. Seit 1998 hat sich die Zahl der Bankangestellten im *Eurogebiet* gesamthaft nicht nennenswert verändert; sie liegt bei 21'000 Personen. In Deutschland hingegen ging die Zahl der Beschäftigten im Bankbereich zurück. – Siehe Bankendichte, Bankmitarbeiter je Einwohner, Bankenschelte, Low Performer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 23 (Anzahl der Beschäftigten gegliedert nach Banktypen), S. 36 (hier: Personalaufwand seit 1997) sowie den jeweiligen September-Bericht wegen aktueller Zahlen.

Bankassekuranz (bancassurance): Das Angebot von in der Regel eng miteinander verzahnten Bank- und Versicherungsleistungen durch ein einziges *Unternehmen*. Dabei erfolgt der Vertrieb der entsprechenden *Finanzprodukte* meistens durch eine *Bank*, die mit einem Versicherungsunternehmen kapitalmässig oder durch entsprechende Verträge verbunden ist. – Siehe Allfinanz, Beteiligungsgesellschaft, Complex Group, Dresdner Bank, Financial Services Authority, Finanzkonglomerat, Finanzholding, Gibrat-Regel, Gigabank, Joint Forum on Financial Conglomerates, Mischkonzern, Mixed Technical Group, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 40 f. (dort auch wichtige Unterscheidungen).

Bankauskunft (bank inquiry; bank reference): ① Die verpflichtende Offenlegung von Kundendaten seitens eines *Instituts* gegenüber Dritten. Gesetzliche Bestimmungen zwingen *Banken* in bestimmten Fällen zur Mitteilungspflicht gegenüber Behörden wie Staatsanwaltschaft, Finanzamt (revenue office) und Insolvenzgericht (insolvency court) auch ohne Zustimmung und ohne Wissen des Kontoinhabers. Das bewirkt Anreize (sets incentives) seitens der *Kunden*, bei der Kontoeröffnung ihre persönlichen Daten zu verhehlen. – ② Die auf Wunsch eines *Kunden* von der *Bank* einer von dem Kontoinhaber bezeichneten Person oder Behörde abgegebene Empfehlung, auch Referenz genannt. – Siehe Address-Spoofing, Bankgeheimnis, Finanzgeier, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Proxy, Schattenbankbereich, Nominee, Tafelgeschäft, Zahlungsverkehrsverordnung.

Bankbasierung (based on banks): In der *Finanzsprache* die Bezeichnung dafür, dass die Unternehmensfinanzierung (company financing) hauptsächlich über *Darlehn* der *Banken* geschieht, also nicht vornehmlich über die *Begebung* von *Schuldtiteln*. - Im Unterschied zu den USA erfolgt im *Eurogebiet* ein Grossteil der Finanzierung der *Unternehmen* über Bankkredite. Für die *Zentralbank* folgt aus dieser Tatsache, dass sie der Liquiditätsversorgung der *Banken* besondere Aufmerksamkeit widmen muss, damit die *Institute* zu günstigen Bedingungen *Darlehn* an *Unternehmen* vergeben können. – Siehe Bankenfinanzierung, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Kreditklemme, Kreditmediator, Quantitative Easing, Verlust-Darlehn-Beziehung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 18 ff. (Bedeutung der Bankkredite als Finanzierungsquelle; Übersichten; S. 25: ökonometrisches Schätzmodell der Darlehn), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 49 ff. (Zugang vor allem der KMUs zu Darlehn; Übersichten).

Bankbeamter in alten Dokumenten auch **Bankal-Beamter** und **Bank-Offiziant** (bank officer, bank official): Bis etwa 1950 in der deutschen Sprache gängige Bezeichnung für den im Kundenkontakt stehenden - und besonders am *Bankschalter* arbeitenden - Angestellten. Der Ausdruck gilt heute in der *Finanzbranche* als weithin verpönt. – Siehe Bankenschelte, Banker, Behavioural Branding, Behördenmanagement, bankliches, Corporate Fashion, Kundennähe, McDonaldisation, One-Bank-Delivery, Praxis, Schalterhalle, Talentknappheit, Tante Milly, Vorschläge, offene.

Bankbetriebsgrösse, optimale (optimal size of bank enterprise): Unbestritten ist heute, dass es keine allgemein gültige Formeln gibt, um die für den *Erfolg* des *Geschäftes* beste Betriebsgrösse einer *Bank* zu bestimmen. Man kann empirisch nachweisen, dass es in jeder Grössenklasse und bei annähernd gleichen *Geschäftsstrategien* erfolgreiche und weniger erfolgreiche *Institute* gibt. Auch sehr kleine *Institute* - wie heute noch besonders in Basel, Genf, Lausanne und Zürich anzutreffen - können aussergewöhnlich erfolgreich

sein und sowohl sehr wirtschaftlich (economical: Verhältnis *Kosten* zu Leistung) als auch rentabel (profitable: Verhältnis *Gewinn* zum eingesetzten *Kapital*) arbeiten. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankdiscounter, Bankfusionen, Bankgrösse, Bankrott-weilklein-These, Behauptungs-Strategie, Bestreitbarkeit, Dezentralisations-Prinzip, Gibraltar-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamania, Megamergers, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Penrose-Theorem, Sifi-Oligopol, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff.

Bankbuch (turnover register, non-trading portfolio, bank pass book, bank-book): ① In älteren Dokumenten ein Verzeichnis, das die *Umsätze* eines *Unternehmens* aufnimmt. – ② Nach IAS 39 der ausgewiesene Bestand an *Darlehn* und *Wertpapiere* einer *Bank*. – ③ Andere Bezeichnung für ein *Banksparbuch*. – ④ Nach § 18 UStG vom Kontoinhaber zu besorgende Aufzeichnungen über alle Geldumsätze, die über ein *Bankkonto* getätigt werden.

Bankdienstleistungen (banking services): In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* wird der Beitrag der *Banken* zur *Wertschöpfung*, seit 2005 nach einem für alle Länder der EU neu eingeführten Verfahren berechnet. – Siehe Bankdienstleistungen, unterstellte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 56 f. (Erläuterungen zur Statistik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (viele Informationen über die Verflechtung des Bankensektors mit der Realwirtschaft).

Bankdienstleistungen, unterstellte (financial intermediation services indirectly measured, FISM): Im Jahr 2014 in die Zahlungsbilanzstatistik eingeführte Erfassungseinheit. In Grunde wird die von *Finanzintermediären* erbrachte Leistung in einem reichlich verwickelten Berechnungsverfahren (very complicated calculation method) möglichst genau herausgefiltert und verbucht. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 63 f. (Darstellung des Verfahrens).

Bankdiscounter (bank discounter): Aus der Absatzwirtschaft eingedrungene Bezeichnung für ein *Institut*, das nur ausgewählte *Dienstleistungen* anbietet (offers normally only a few simple and self-explanatory services), wodurch die Betriebskosten und vor allem die Personalkosten gering gehalten werden. – Siehe Bank, Bankbetriebsgrösse, optimale, Spezialbank.

Bankenabgabe (bank levy): In Deutschland nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* befürwortete Sondersteuer für *Institute*. Diese sollte fünfzehn Prozent vom Jahresgewinn eines *Instituts* betragen. Die so aufgebrachten *Mittel* sollten in einen Sonderfonds (security fund; Sicherungsfonds) fliessen, aus dem bei allfälligen *Krisen* im *Finanzsektor* Hilfen geleistet werden. Absicht war dabei, in Notlagen den Staatshaushalt

bzw. letztlich die Steuerzahler von verlustausgleichenden *Zahlungen* (loss compensation payments) zu entlasten. - Unter den vielen Fragen, welche die Bankenabgabe aufwarf, stand auch die oftmals leider wenig beachtete Entscheidung, wie das von den *Banken* in den Sicherungsfonds einbezahlte *Geld* angelegt wird. Durch das *Restrukturierungsgesetz* und die Errichtung eines *Restrukturierungsfonds* wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Bankenabgabe im einzelnen geschaffen.– Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Pflichtwandelanleihe, Restrukturierungsfonds. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 129 (Berechnung der Höhe der Bankenabgabe je Institut), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 78 (Berechnung gemäss dem Restrukturierungsgesetz).

Bankenaufsicht, europäische, EBA sowie auch **einheitlicher (europäischer) Aufsichtsmechanismus** (Single Supervisory Mechanism, SSM): Nach jahrelangem Tauziehen unter dem Eindruck der Nachwehen der *Subprime-Krise* eingerichtete *Aufsichtsbehörde* für den gesamthaften *Euroraum* sowie für Mitglieder der EU, die sich daran beteiligen wollen. - Ab Mitte 2014 beaufsichtigt die *EZB* die wichtigsten *Banken* im *Euroraum* und den weiteren teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten. Es sind dies zunächst 128 *Institute*, die zusammen aber etwa 85 Prozent der zusammengefassten *Bilanzsumme* aller *Banken* ausmachen. Die *EZB*-Aufseher müssen dabei Risikopapiere im Wert von um die 3,7 Billionen EUR prüfen; pro *Bank* werden sie im Durchschnitt 1'245 Kreditakten zu untersuchen und zu bewerten haben. Die etwa 4'000 weniger bedeutenden *Banken* bleiben in aller Regel unter der unmittelbaren *Aufsicht* der nationalen Behörden. Die *EZB* stellt jedoch auch hier die fachgerechte Anwendung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus sicher. Dies geschieht durch verbindliche Festlegung eines Aufsichtshandbuchs (Supervisory Manual). In diesem wird genau bestimmt, wie die nationalen *Aufsichtsbehörden* ihre Aufgaben zu erledigen haben. - Die Trennung von *Geldpolitik* und Finanzaufsicht wird durch einen neuen Ausschuss in der *EZB* sowie durch ein Verfahren zur Schlichtung allfälliger Interessenkonflikte mit dem *EZB-Rat* sichergestellt. Damit ist die *EZB* für nahezu den gesamthaften Bereich der *mikroprudentiellen Aufsicht* zuständig. Unter anderem wird die *EZB* die Erfüllung der Eigenkapitalanforderungen und der Angemessenheit des *Kapitals* im Verhältnis zum *Risikoprofil* eines *Kreditinstituts* überwachen. Zudem wird die *EZB* die Einhaltung von Bestimmungen zum *Verschuldungsgrad* und zur *Liquiditätsdeckungsnummer* kontrollieren, *Kapitalpuffer* festlegen und in Abstimmung mit den Abwicklungsbehörden frühzeitig eingreifen, wenn eine *Bank* die aufsichtsrechtliche *Eigenkapitalquote* nicht erfüllt oder Gefahr läuft, diese nicht zu erreichen. Auch an der Erteilung der *Erlaubnis* zum Betreiben von Bankgeschäften und der Prüfung qualifizierter Beteiligungen wird die *EZB* künftig in entscheidender Weise beteiligt sein. - Die *EZB* nimmt darüber hinaus bei grenzüberschreitenden *Zweigstellen* oder *Dienstleistungen* zwischen teilnehmenden und nichtteilnehmenden Mitgliedstaaten die Aufgaben der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaates beziehungsweise des Gastmitgliedstaates wahr. - In der Zuständigkeit der nationalen Behörden und der *Europäischen Bankenaufsichtsbehörde* verbleiben insbesondere

Massnahmen gegen *Geldwäsche* und *Terrorismus-Finanzierung* und im Bereich des Verbraucherschutzes. - Innert des SSM sind die Zuständigkeiten zwischen *EZB* und nationalen *Aufsichtsbehörden* danach verteilt, ob das *Institut* als "bedeutend" oder "weniger bedeutend" angesehen wird. Die direkte *Aufsicht* der *EZB* beschränkt sich grundsätzlich auf die bedeutenden *Institute*. Die nationalen *Aufsichtsbehörden* unterstützen die *EZB* bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe, etwa mit der Vorbereitung von Beschlüssen und der Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen. Eine Rahmenverordnung regelt die praktische Zusammenarbeit und die Arbeitsabläufe innert des SSM. - Bei weniger bedeutenden *Instituten* werden grundsätzlich allein die nationalen *Aufsichtsbehörden* tätig. Aufsichtliche Entscheidungen gegenüber *Instituten* werden ausschliesslich von ihnen erlassen. Sie unterrichten die *EZB* jedoch regelmässig über die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben auch gegenüber weniger bedeutenden *Instituten*. - Endlich kann die *EZB* auch Verordnungen, Leitlinien und allgemeine Anweisungen an nationale *Aufsichtsbehörden* richten, nach denen diese ihre Zuständigkeit für weniger bedeutende *Kreditinstitute* wahrnehmen und Aufsichtsbeschlüsse fassen. Die *EZB* kann dabei mit Anforderungen an *Kapitalpuffer* über Vorgaben nationaler *Aufsichtsbehörden* hinausgehen. Sie darf auch neue *Banken* zulassen und *Institute* schliessen, und zwar gilt dies für alle *Banken*, also nicht bloss für jene, die ihrer unmittelbaren *Aufsicht* unterstellt sind. Die Arbeitssprache im SSM ist Englisch. Die *Banken* haben - zumindest vorerst - das Recht, im Schriftverkehr mit dem SSM auch ihre nationale Sprache zu wählen. – Die Kritik der Fachwelt an der Neugestaltung der *Aufsicht* in Europa richtete sich im wesentlichen auf zwei Punkte, nämlich – ❶ die fehlende parlamentarische Kontrolle der Behörde, – ❷ die Verquickung der *Aufsicht* mit der *Zentralbank* und den dadurch entstehenden allfälligen Interessenkonflikten (situations which have the potential to undermine the impartiality of acting as a supervisor because of the possibility of opposing interests with regard to ECB-monetary policy) sowie – ❸ die Regelung in Bezug von *Staatsanleihen*, die von einem *Stresstest* ausgenommen werden sollen. Vor allem in den Büchern südeuropäischer Länder stehen gewaltige Mengen von *Staatsanleihen* des eigenen Landes, deren *Wert* zweifelhaft ist. - On the other hand it should be recognised that by creating a uniform system of regulation und supervision in the whole EMU there will be stopped national supervisors from sheltering their national champions and rip up barriers to flows of capital between the member states. This new quality, however, has its price. – Siehe Allfinanzaufsicht, Aktiva-Qualität, Asset Quality Review, Aufsichtsmechanismus, einheitlicher, Bankenaufsicht, europäische, Gebühren, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Aufsichtskollegium, Bankenunion, Banking Supervisory Committee, Cassis-de-Dijon-Urteil, Committee of European Banking Supervisors, Comprehensive Assessment, Demokratie-Defizit, Europa-AG, EZB-Sündenfall, Forum für Finanzmarktstabilität, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Konzentrationsquote, Lead Supervisor, Leverage Ratio, Mediation, Nuklear-Option. Regelwerk, einheitliches, Vor-Ort-Prüfung. – Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 114 f. (Fortschritte auf dem Weg zu Supervisory Colleges), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 83 ff. (internationale Entwicklung; viele Übersichten), Jahresbericht

2012 der BaFin, S. 153 (Aufsichtskollegien im Vorfeld der europäischen Bankenaufsicht), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 10 (nationale Aufsichtsbehörden und europäische Aufsicht), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 26 ff. (erklärende Darstellung; Übersichten; Rechtsquellen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 82 ff. (Vorstellung des SSM), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2014, S. 45 ff. (ausführliche Darstellung; interne Arbeitsweise; interne Gremien; Literaturhinweise).

Bankenaufsicht, europäische, Gebühren (Single Supervisory Mechanism. service fees, SSM supervisory fees): Für die *Aufwendungen* in Zusammenhang mit der *europäischen Bankenaufsicht* - im wesentlichen Personal- und Sachkosten (personnel and material costs: the personnel costs are calculated with 60 percent of the total amount; costs for travelling, advisory services, and IT with 30 percent and costs for the business premises with 10 percent) - wird bei den beaufsichtigten *Instituten* eine *Gebühr* (supervisory fee) erhoben. Für das Jahr 2015 veranschlagte die *EZB* den gesamthaften Bedarf an Aufsichtsgebühren in Zusammenhang mit dem SSM auf 260 Mio EUR. Über die Umlegung dieses *Betrages* auf die einzelnen *Banken* hat die *EZB* eine eigene Verordnung erlassen. Diese wurde zunächst als Entwurf veröffentlicht und dann in einer öffentlichen Anhörung (public consultation) mit den Beteiligten erörtert, was allenthalben beifällig aufgenommen wurde. Am 30. Oktober 2014 veröffentlichte die *EZB* dann die Verordnung über Aufsichtsgebühren. - Weil der SSM auch Ländern ausserhalb des *Eurogebiets* offensteht, so werden die *Aufwendungen* dann steigen, wenn sich weitere Länder dem Aufsichtsmechanismus anschliessen. - Die vom SSM beaufsichtigten *Banken* haben den Vorteil, dass sie weltweit ein verhältnismässig hohes *Vertrauen* geniessen (enjoy globally a high level of trust). Dadurch sinken ihre Refinanzierungskosten (refinancing costs), und die *Institute* erhalten auch mehr *Einlagen* von *Kunden*. Eine Erhöhung der *Gebühren* für die Kundschaft zum Ausgleich der zusätzlichen Aufsichtsgebühren ist also nicht unbedingt zu erwarten.

Bankendichte (bank density): Anzahl der Bankstellen, bezogen auf je tausend Einwohner. Entsprechende Daten und Vergleichswerte auch in Statistiken (etwa Deutschland 2006: 0,58) sind mit Vorsicht zu betrachten, weil *vollautomatische Geschäftsstellen* teils eingerechnet, teils nicht mitberücksichtigt werden. – Siehe Bankangestellte, Geld(ausgabe)automat, Gutgeführt, Versicherungsdichte. – Vgl. Monatsbericht der *EZB* vom Mai 2005, S. 83 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 18 ff. (Zahlen für Deutschland; Fortschreibung im jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank), Jahresbericht 2007 der *EZB*, S. 158 (Tendenz zur Abnahme der Zahl der Banken) sowie die jeweils neuesten Zahlen auch auf der Homepage der Deutschen Bundesbank.

Bankentflechtung, deutsche (German bank deconcentration): Die drei westlichen Besatzungsmächte in Deutschland, nämlich England, Frankreich und USA, verfügten 1947 die Aufteilung der drei Filialgrossbanken Deutsche Bank, *Dresdner Bank* - diese ging 2008 in

die Commerzbank auf - und Commerzbank in dreissig einzelne Nachfolge-Institute. Als die Hoheitsrechte der Westalliierten - das bis dahin geltende Besatzungsstatuts (occupation statute) wurde aufgehoben - mit Inkrafttreten des Deutschlandvertrages und den Pariser Verträge 1955 wegfielen, machte man diese, betriebswirtschaftlich stark verlustbringende Entflechtung (loss-making unbundling) bis 1957 wieder rückgängig. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Entflechtung, Gigabank, Grossbankengesetz.

Bankenfinanzierung (financing by banks): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Anteil, den *Banken* an der Versorgung der *Unternehmen* mit *Geld* einnehmen. Im Eurogebiet laufen etwa fünfsiebzig Prozent aller *Finanzierungen* über *Banken*. – Siehe Bankbasierung, Finanzierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 18 (zwei Fünftel der Verschuldung deutscher Unternehmen beruhen auf Bankkrediten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA).

Bankenfusionsjahr, deutsches (German bank mergers year): Im Wirtschaftsjournalismus gesagt vom Jahr 2008. In diesem Jahr ging – ❶ die auf 1872 zurückgehende *Dresdner Bank* samt ihren ungefähr 900 Filialen in die Commerzbank auf und – ❷ die Mehrheit an der Postbank fiel an die Deutsche Bank. Beide Ereignisse waren im voraus vielfach erörtert und allgemein als "Flurbereinigung" (consolidation of German banking industry) begrüsst worden. - Die *Übernahme* der zum Allianz-Versicherungskonzern gehörenden *Dresdner Bank* bezahlte gutteilig der Steuerzahler, weil die Commerzbank im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* staatliche Hilfe in Höhe von 18 Mia Euro zum Überleben ins Anspruch nehmen musste. - Im Oktober 2009 übernahm die Deutsche Bank auch die vom damals 17jährigen Salomon Oppenheim junior 1789 gegründete Privatbank Sal. Oppenheim. – Siehe Bank, systemische, Gigabank, Grossbank, Grössenvertrauen, G-Sifi, Krise, systemische, Lamfalussy-Vorschlag, Stabilisatoren, automatische, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 150 (BaFin begleitete die Übernahmen wegen der Integrationsrisiken).

Bankenführerschein (bank management licence): In der *Finanzwelt* verbreitete Bezeichnung für die nach §§ 32, 33 KWG erforderliche *Erlaubnis*, als *Geschäftsleiter* einer *Bank* tätig sein zu dürfen. Erforderlich ist – ❶ hinreichende individuelle Zuverlässigkeit; näherhin muss die Person nach ihrer gesamten Wesensart die Gewähr bieten, die Tätigkeiten ordnungsgemäss betreiben zu wollen sowie – ❷ *Sachkunde*; das bedeutet fachliche Kenntnisse in Bankgeschäften sowie Leitungs-Erfahrung. - Die Erlaubnisbedürftigkeit (mandatory permission requirement) in Form des Bankenführerscheins stellt zwar eine Einschränkung der in Art. 12 GG verankerten Berufs- und Arbeitsfreiheit dar. Diese Grundrechtseinschränkung (restriction on fundamental rights) wird aber verfassungsrechtlich als zulässig angesehen, weil sie eindeutig dem besonderen Schutz Gemeinwohls dient. – Siehe Abbe-

rufungs-Verfügung, Anweisung, Aufsichtsrats-Mitglied, Banklizenz, Beanstandungen, aufsichtliche, Beschwerdestelle, Bönhase, Erlaubnis, Untersagung, Sachkunde, Verwarnung.

Bankengeldmarkt auch **Nostrogeldmarkt** (interbank market): Handel in *Zentralbankgeld* innert der *Geschäftsbanken*. In Deutschland bestehen rund ein Drittel der *Ausleihungen* der *Banken* aus *Krediten* an andere *Institute*. - *Kreditrisiken* aus Interbankbeziehungen sind ein Kanal, der sehr rasch zu Übertragungs-Effekten zwischen *Instituten* führen kann, sogar weltweit. – Siehe Bank, systemische, EURIBOR, Geldmarkt-Operationen, Geldmarkt-Segmente, Interbanken-Geldmarkt, LIBOR, Subprime-Krise.

Bankenkommission, Eidgenössische, EBK (Federal Banking Commission): In der Schweiz unabhängige *Aufsichtsbehörde* über Banken und *Anlagefonds*. – Vgl. zur Zusammenarbeit mit dem deutschen BaFin Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 115 f. (Schweizer Banken wurden von der Aufsicht in Deutschland freigestellt).

Bankenkrankenhaus (bank hospital): Im Jahr 2010 veröffentlichter Vorschlag aus dem *Finanzstabilitätsrat* gelegentlich der im Gefolge der *Subprime-Krise* eingetretenen *Finanzkrise* mit dem Zusammenbruch auch grosser und weltweit tätiger *Institute*. – ❶ Gerät danach eine *Bank* in Zahlungsschwierigkeit, so wird das betreffende *Institut* durch die *Aufsichtsbehörde* zwangsweise in ein Bankenhospital gebracht. – ❷ Mit dieser Einweisung werden alle Zahlungsverpflichtungen mit *systemischer* Bedeutung durch eine Staatsgarantie gedeckt. – ❸ Diese *Garantie* wird deutlich und früh öffentlich bekanntgegeben, um *Ansteckungswirkungen* auszuschliessen. Der *Staat* übernimmt somit die *Haftung* für alle *systemischen* Verpflichtungen. – ❹ Damit gibt es für die zugeordneten *Gegenparteien* auch keine Veranlassung, bestehende *Forderungen* sogleich fällig zu stellen. – ❺ Auf diese Weise wiederum mindert sich die Gefahr, dass sich die *Krise* eines einzelnen *Instituts* auf weitere *Banken* überträgt. - Der Vorschlag will ausdrücklich die Haftungsübernahme (assumption of liability) durch den *Staat* auf *systemische* Verpflichtungen beschränken. Für nicht-systemische Verpflichtungen haftet unverändert der *Anleger* oder der Kontrahent. - Die Abgrenzung zwischen *systemischen* und nicht-systemischen Verpflichtungen, die Festlegung der Merkmale, die eine Zwangseinweisung in das Bankenhospital auslösen und weitere Einzelheiten wurden in der bezüglichen Literatur teilweise widersprüchlich erörtert. – Siehe Abwickelbarkeit, Bad Bank, Bail-out, Bank, systemische, Bankenaufsicht, europäische, Banking, begrenztes, Banktestament, Grössenvertrauen, G-Sifi, Notfallfonds für Krisenbanken, Restrukturierungsfonds, Sifi-Oligopol, Too big to fail-Grundsatz, Verlustübernahme, persönliche, Vermögensabgabe, Zwangsenteignung.

Bankenkrise (banking crisis): ❶ Die *Insolvenz* einer einzelnen *Bank*. – ❷ Schwere Störungen bis hin zum völligen Zusammenbruch des *Finanzsystems* in einem Währungsgebiet, eine *Finanzkrise*. Betroffen hiervon sind - wie empirisch nachweisbar ist - vor allem Staaten mit hoher *Auslandsverschuldung* in Fremdwährung (xeno currency). Der *Ausfall*

bewirkt immer einen mehrjährigen Rückgang von *Produktion*, *Einkommen* und *Wohlstand*; damit verbunden sind Steuerausfälle und in der Folge eine höhere *Staatsverschuldung*. Auch verlieren die Einleger bei den *Banken* sowie die Aktionäre zumindest teilweise ihr *Geld*. - Wie die Erfahrung gezeigt hat, springt die Bankenkrise in einem Land leicht auf andere Volkswirtschaften über, die durch engen Handelsaustausch mit dem Krisenland verbunden sind. Zu den Spätfolgen zählt, dass *Gläubiger* für lange Zeit bei *Ausleihungen* an ein solches Land höhere *Zinsen* verlangen. Zwischen 1994 und 2003 zählte man international dreissig solcher *Krisen*, die meisten in Entwicklungs- und *Schwellenländern*. Jede dieser *Krisen* führte nach Berechnungen des *Internationaler Währungsfonds* zu einem Rückgang des *Sozialprodukts* von durchschnittlich zwanzig (!!) Prozent. – Siehe Abwickelbarkeit, Bankbasierung, Bankenscheit, Bankzusammenbruch, Carry Trades, Crash, Dreijahrestender, Einlegerhaftung, Euro-Krise, Finanzkrise, Finanznot, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Furchtthese, Geldmarkt-Operationen, Gläubigervorrang, Hypo Real Estate-Rettung, Kreditvergabe-Grundregel, Londoner Verfahren, Memorandum of Understanding, Northern Rock-Debakel, Notfall-Liquiditätshilfe, Quantitative Easing, Rollenmischung, bankliche, Rückschlag-Effekt, Rush to the exit, Staatsschulden, verweigerter, Stimmungsumschwung, Stop Loss Rules, Subprime-Krise, Vertrauensverlust. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 63 ff. (mit Auflistung der *Krisen* in Europa seit 1974), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (Darstellung der vorsorglichen Massnahmen zur Abwehr einer Finanzkrise in der EU), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 105 ff. (Auswirkungen auf den geldpolitischen Transmissionsprozess; Literaturhinweise, Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 113 ff. (Darstellung der Massnahmen im Zuge der Liquiditätsbereitstellung während der Finanzkrise 2008), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 41 f. (Auslandsaktiva gegenüber ausgewählten Schwellenländern und die damit verbundenen Risiken), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 18 ff. (infolge des Risikoverbunds zwischen Banken und Staat weitet sich eine Bankenkrise zu einer Staatsschuldenkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 72 ff. (Auslandsverschuldung der Peripherieländer im Euroraum beunruhigend hoch; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 11 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf Schwellenländer; Übersichten)

Bankenliquidität (liquidity of the bank system): Flüssige *Mittel*, welche die *Banken* zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsbereitschaft benötigen. - Aus Sicht der einzelnen *Bank* zählen dazu grundsätzlich alle *Aktiva*, die jederzeit in *Zahlungsmittel* umgetauscht (liquidiert: which could be easily and without any problem be converted in cash) werden können, wie börsengängige (marketable) *Wertpapiere* oder *Guthaben* bei anderen Kreditinstituten. - Das *Bankensystem* als Ganzes kann aber nicht mit *Forderungen* der *Banken* untereinander bezahlen, sondern nur mit *Zentralbankgeld*. Zur gesamtwirtschaftlichen *Liquiditätsausstattung* der *Banken* gehören daher lediglich – ❶ ihre aktuellen Bestände an Zentralbankguthaben und Kassenmitteln: *Bargeld* – ❷ zuzüglich ihrer möglichen *Guthaben*, die sich bei der *EZB* über deren *Fazilitäten* beschaffen können. – Siehe Basel-III, Bench-

mark-Zuteilung, Kapitalpuffer, antizyklischer, Kernkapitalquote, Liquiditätsmanagement, Solvenzaufsicht, Unternehmensfinanzierung. – Vgl. zur Liquiditätslage der Banken den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Bankenmacht (power of the banks): Die den *Banken* zugeschriebene Fähigkeit – ❶ auf das Verhalten der Wirtschaft und Gesellschaft entscheidend einzuwirken (Macht über; power over) und – ❷ dieses Ziel erreichen zu können, ohne sich äusseren Widerständen unterwerfen zu müssen (Macht zu; power to). - Bestimmt vermag eine *Bank* als Kreditgeber Einfluss auf die von ihren *Darlehn* abhängige *Firma* auszuüben. Dies geschieht jedoch in aller Regel zum Vorteil des Einleger der *Bank*, indem so die wirtschaftliche Verwendung der *Einlagen* der *Kunden* überwacht wird. Dass *Banken* auch eine besondere Macht über die Gesellschaft besitzen, es also eine das politische Leben bestimmende *Bankokratie* gäbe, ist hingegen nicht zutreffend und gehört zu den Vorstellungen der *Verschwörungstheorie*. Fast drei Viertel der *Darlehn* vergeben in Deutschland voneinander weitgehend unabhängige *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken*, die weder im einzelnen noch im Verbund das Ziel haben, die Gesellschaft zu beherrschen. – Siehe Bankenschele, Elephant, weisser, Finanzkapital, Finanzsodomit, Geldleute, Geldpsychologie, Hochfinanz, Misochrematie, Oligokratie, Regionalgeld, Shitstorm, Vetorecht.

Bankenmarkt (bank market): Wenn nicht anderes definiert in der *Finanzsprache* sowohl der *Kassamarkt* als auch der *Terminmarkt* für *Devisen*, auf dem unter sich bekannte *Institute* die *Geschäfte* tätigen (the spot and forward markets for currencies where known counterparties conduct transactions).

Bankenmitarbeiter je Einwohner (bank employees in relation to inhabitants): Von der *EZB* in unregelmässigen Abständen veröffentlichte Kennzahl, deren Aussagegehalt freilich für jeweilige Zwecke genau geprüft werden muss. Auf einen Bankmitarbeiter entfielen im Eurogebiet im Jahr 2008 durchschnittlich 145 Einwohner; im Jahr 2012 zählte man 158 Einwohner je Bankbediensteten. – Siehe Bankangestellter, Bankendichte.

Bankenregulierungs-Paradoxon (paradox of bank regulation [paradox = here: contrary to expectations or/and existing belief]): Zwingen strenge Eigenkapitalregelungen und aufsichtliche Anweisungen die *Banken* dazu, auf risikoreiche *Geschäfte* zu verzichten, so werden *Schattenbanken* auf jenen Feldern die *Finanzierung* übernehmen. Wenn nun aber in Zuge dessen sich diese *Investoren* bei den regulierten *Banken* verschulden, dann kehren die *Risiken* unumgänglich in das *Bankensystem* zurück. Aus dieser Tatsache leitet sich die Forderung ab, auch grosse *Finanzinvestoren*, *Pensionsfonds*, Vermögensverwaltungsgesellschaften, *Geldmarktfonds*, *Opportunity-Fonds*, *Blind Pools*, *Conduits*, *Hedgefonds* und ähnliche Gebilde im *Schattenbankbereich* einer *Aufsicht* zu unterstellen. – Sie-

he Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz, Regulierungs-Arbitrage, Rückschlag-Effekt.

Bankenrettung (bank rescue): In Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* verbreiteter Begriff in der Bedeutung, dass die *Zentralbank* bzw. der *Staat* strudelnden *Banken* Hilfe leistet, um diese vor der *Insolvenz* zu retten und damit Schaden von den *Kunden* abzuwenden. Gesamthaft wurden in der EU die *Banken* durch *Massnahmen* gerettet, die am Ende auf rund dreizehn Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* der Europäischen Union anwuchsen. - In der Öffentlichkeit wurde die Bankenrettung weit- hin misstrauisch beurteilt, und selbst im Kreis der *Institute* bemängelte man, dass leichtfer- tig handelnde *Banken* (instituts acting carelessly and haphazardly) dadurch für ihre schlechten Entscheidungen nicht einstehen mussten. Allgemein besteht bei dieser *Massnahme* die Gefahr, dass falsche Signale gesetzt werden, nämlich dass die Bankma- nager im Vertrauen auf eine Rettungsaktion (*Bailout*) unverantwortlich hohe *Risiken* ein- gehen. Auch verhindert die Bankenrettung einen gesunden internationalen *Wettbewerb* zwischen den *Instituten*. Angeschlagene oder schlecht geführte *Banken*, die starke *Staa- ten* im Rücken haben, könnten gesunde, bestgeführte Konkurrenten aus dem *Markt* ver- drängen. - In einer Marktwirtschaft ist es nie möglich, die *Insolvenz* einer *Bank* auszu- schliessen, zumal der Fall eines solchen geordneten Scheiterns eine wichtige Disziplinie- rungs- und Lenkungsfunktion (disciplinining and steering role) hat. – Siehe Abwickelbar- keit, Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Anlage-Haftung, Bailout, Bank, systemische, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Bankenunion, Bazooka, Einlegerhaftung, G-Sifi, Gläubigervorrang, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Retterei, Schattenstaat, Stabilitätsfonds, europäischer, Too big to fail-Grundsatz, Zombiebank, Zwangswandelan- leihe.

Bankenrettung, umgekehrte (strengthening the strong policy): Von der Wissenschaft vorgeschlagene Vorgehensweise bei Verwerfungen im *Finanzsystem*. Danach sollten strauchelnde *Banken* nicht unmittelbar durch den *Staat* - also letztlich ja durch den Steu- erzahler - unterstützt werden. Vielmehr erhalten nach diesem Plan gesunde, starke *Ban- ken* zweckgebundenes *Kapital* vom *Staat* geliehen. Damit sollten sie in die Lage versetzt werde, zahlungsunfähige *Institute* ganz oder teilweise zu übernehmen. Gestärkt würden auf diese Weise solche *Banken*, die weniger *Risiken* eingehen. – Siehe Abwickelbarkeit, Bankenrettung, Sifi-Oligopol, Stabilitätsfonds, europäischer, Zombiebank, Zwangswandel- anleihe.

Bankenrettungsgesetz, amtlicher Name: **Finanzmarktstabilisierungsergänzungsge- setz, FMStErgG** (German bank rescue law): In Deutschland im Zuge der auf die *Subpri- me-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* im Frühjahr 2009 in Kraft getretenes Bundesgesetz mit einer Reihe einschneidender Rechtsvorschriften, das in bestimmten Fällen selbst eine (befristete) Enteignung einer *systemrelevanten Bank* erlaubte. Anstoss für dieses Gesetz

war die Rettung der strudelnden deutschen Hypo Real Estate Holding AG mit Hauptsitz in München; manche sprachen daher auch von einer "Lex HRE". - Gegner dieser *Massnahme* warfen ein, es dürfe nicht Sache des *Staates* sein, Fehlinvestitionen oder schlechte Unternehmensführung zu berichtigen bzw. einen notwendigen Strukturwandel zu verhindern. Demgegenüber überwog die Meinung, dass es - im Gegensatz zu einem Industrieunternehmen - wohl Sache des *Staates* sei, die Einleger und *Kunden* dieses Hypothekenfinanzierers bzw. anderer *Banken* vor grossem Schaden zu bewahren. - Im Sommer 2009 beschloss die EU auf starken politischen Druck hin, die zur *Bankenrettung* gelegentlich der *Finanzkrise* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus der *Staatsverschuldung* herauszurechnen, was wohl zurecht als eine "verhängnisvolle Fehlentscheidung" (disastrous fault) mit "alarmierender Signalwirkung" beanstandet wurde. – Siehe Abwickelbarkeit, Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Amortisation, negative, Anlegerschutz, Bail-out, Bad Bank-Modell, deutsches, Bank, systemische, Bankbasierung, Bankenrettung, umgekehrte, Banken-Triage, Bankregel, goldene, Bankzusammenbrüche, Bazooka, Bradford-Verstaatlichung, Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Fortis-Rettung, Hypo Real Estate-Rettung, Immobilienblase, Krisenpeitsche, Letztsicherungsvorkehrung, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Payment-in-Kind-Kredit, Realkredit, Rettungspaket, Retterei, Sifi-Oligopol, Staatshaftung, Stabilitätsfonds, europäischer, Tilgungsfonds, Unternehmen, staatliche geförderte, Verlustübernahme, persönliche, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Vertrauen, Zetts, drei, Zombiebank, Zwangsenteignung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen der Bankenrettungsmassnahmen auf die Risikoeinschätzung der Anleger; Übersichten), S. 84 ff. (Grundsätzliches zu den Krisenprogrammen), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 22 ff. (Massnahmen im Zuge der Bankenrettung im Eurogebiet; Übersichten).

Bankenrichtlinie (EU banking directive): Der Vereinheitlichung von Zulassung und Geschäftstätigkeit von *Banken* in der EU dienende Richtlinie der EU-Kommission, die in Deutschland durch Novellierung des KWG umgesetzt ist. – Siehe Bankenführerschein, Capital Requirements Directive Transposition Group, Erlaubnis, Europa-AG. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 95 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 73 f. (Erleichterungen für Finanzholding-Gruppen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 44 (überarbeitete Bankenrichtlinie im Zuge von Basel-II), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 49 f. (Angleichung der Richtlinie in Bezug auf Hybridkapital), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 98 (Stand der Umsetzung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bankenschele und **Trapezakritomanie** (bank scolding, bank chiding): Vor allem nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* entstandene Ansicht, die *Banken* trügen an allem Ungemach die alleinige Schuld. Von den Medien mit Bedacht aufgebauscht, weil quotenträchtige Bericht (exaggerated reports played up by the mass media, such

promising high ratings figures) über einzelne Verfehlungen erweckten den Eindruck, als seien in der *Finanzbranche* gesamthaft mafiöse Verhältnisse (mafia-like structures) vorherrschend. Auch vorgebliche Experten in Talk-Shows, gescheiterte Dichterlinge, von Jugendlichen vergötterte Schnulzensänger und herumhangelnde Rockgröler sowie viele andere Meinungsführer (popular opinion leaders) fanden sich bemüsst, die *Banken* anzuklagen. Berufs-Demonstrierer veranstalteten "Protest-Märsche" gegen die *Banken*; vor dem Gebäude der *EZB* in Frankfurt wurde eine Zeltlager (tent camp) aufgeschlagen. Dort kampierende zumeist jugendliche Protestierer konnten freilich auf näheres Befragen nicht erklären, welche Aufgaben die *EZB* hat. - Dies alles führte auch dazu, dass der bis anhin angesehene Beruf des *Bankangestellten* in Verruf kam. - Meinungsmacher (opinion formers) und Politiker fordern unentwegt, dass alle *Institute* - ① mehr *Eigenkapital* bilden, - ② ihre *Liquidität* erhöhen, - ③ gleichzeitig aber zusätzliche Steuern zahlen und Rettungstöpfe füllen, ④ - auf staatliche *Garantien* verzichten, - ⑤ Teile ihres *Geschäftes* auf *zentrale Gegenparteien* verlagern, - ⑥ andere Tätigkeitsfelder aufgeben oder sich gleich völlig zerlegen, - ⑦ die *Boni* deckeln, - ⑧ vorsorglich ein *Banktestament* verfassen und den *Konkurs* vorbereiten; sprich: weniger *Gewinn* machen, aber davon mehr für alle möglichen Zwecke abführen oder in der Bilanz bunkern und bei alledem – ⑨ *Darlehn* möglichst nicht über einem *Zinssatz* von 0,3 Prozent und für Arme gar zinslos ausreichen. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bankenmacht, Banker, Bankpleiten-Verhinderung, Banktestament, Bonussystem, Citigroup-Bonussystem, Finanzkapital, Finanzsodomit, Finanzterrorist, High-Speed Money, Honorar, Jagdgeld, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Offshore Leaks, Praxis, Rampe, Schlafgeld, Shitstorm, Tantieme, Vergütung, Vergütungssystem, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche.

Bankenstrafsteuer (financial crisis responsibility fee): Zu Jahresbeginn 2010 in den USA eingebrachter Vorschlag, alle *Banken* mit einer Sonderabgabe zu belasten. Es sei dies recht und billig, weil ja aus Steuermitteln auch der *Finanzsektor* vor einem Zusammenbruch im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* gerettet wurde (we recover every single dime that the American people are owed). - In Europa wurde der Vorstoß von den Finanzministern allgemein als nachahmungswert (worthy of imitation) empfohlen. Freilich dürfte dies wegen der Einstimmigkeit in Steuerfragen in der EU nur schwer durchzusetzen sein. Zudem gibt es *Banken* und ganze Institutsgruppen - wie die *Volksbanken* - die Staatshilfe weder angefordert noch bekommen haben. – Siehe Bankenschelte, Spekulationsteuer, Tobin-Steuer.

Bankensystem (bank system): ① Alle im Clearingverkehr stehenden *Banken* – ① in einem *Währungsgebiet* oder – ② weltweit gesehen. – ② Die *Geschäftsbanken* und die *Zentralbank* in einem *Währungsgebiet*. – Siehe Fachbankensystem, Finanzsystem, Regulierungs-Arbitrage.

Banken-Triage (bank triage): Mit der *Subprime-Krise* aufgetretener Begriff, welcher die Einordnung (Triage from the French verb "trier" = to sort, to arrange) der *Institute* ausdrückt in – ❶ A-Banken: diese sind gesund und bedürfen keiner staatlichen Hilfe, – ❷ B-Banken: sie müssen rekapitalisiert (recapitalised) werden, um dann weitgehend wie zuvor weiterbestehen zu können und – ❸ C-Banken: sie müssen restrukturiert (restructured) und teilweise abgewickelt werden. Im Umgang mit diesen *Instituten* der Kategorie C ist ein Verfahren erforderlich, das der *Insolvenz* nahe kommt, aber die *systemischen Risiken* berücksichtigt und *Dominostein-Effekte* so gut wie möglich ganz ausschliesst. – Siehe Bankenrettungsgesetz, Hypo Real Estate-Rettung, Sifi-Oligopol.

Bankenunion (banking union): In Bezug auf die EWU im Jahr 2012 aufgekommener und ohne Erklärung missverständlicher Ausdruck. Es ist nicht so zu verstehen, dass sich *Banken* innert des *Euroraums* zusammenschliessen. Vielmehr ist damit Dreierlei gemeint, nämlich – ❶ eine einheitliche, mächtige *Aufsichtsbehörde* für alle Mitgliedsstaaten der EWU oder gar der EU, – ❷ die Möglichkeit, Hilfen aus dem *Rettungsfonds* *ESM* unmittelbar an angeschlagene *Institute* zu vergeben, und nicht über den Umweg, dass *Mittel* an Regierungen gehen, die es dann den *Banken* weiterreichen können (under its charter, the ESM is allowed to lend money only to governments) und – ❸ ein Zusammenschluss aller nationalstaatlichen System der *Einlagensicherung* (a eurozone-level deposit insurance system); was bedeutet, dass auch die deutsche *Einlagensicherung* einspringt, wenn beispielsweise in Südeuropa die *Einlagen* von Sparern bei den dortigen *Banken* gefährdet sind. - Freilich lässt sich eine Bankenunion in diesem Sinne bloss verwirklichen, wenn die einzelnen Mitgliedsländer der *EWU* bereit sind, Souveränitätsrechte abzutreten. Das wiederum ist aus verfassungsrechtlichen Gründen (for constitutional reasons) nur möglich, wenn die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten das will. Vieles spricht dafür, dass das Wahlvolk eine solche Zentralisierung nicht möchte. - Selbst in angesehenen Medien wurde die Bankenunion so hingestellt, als seien damit plötzlich alle *Verbindlichkeiten* der strudelnden *Institute* vor allem in Spanien, Griechenland und Zypern verschwunden. In Wirklichkeit werden auf diese Weise die *Schulden* nur umgeschichtet, vorzugsweise auf den europäischen *Zahlmeister* № 1. Dies führt politisch weiter in eine Europa-Verdrossenheit (disenchantment with Europe, disaffection with Europe) bei den Bürgern in den Ländern, welche für die Lotterwirtschaft (catastrophic muddle) anderer Mitglieder aufkommen müssen. Die Parole: "Europa - so nicht!" verbreitet sich und bringt radikale Parteien zum Erstarken. Eine Vergemeinschaftung bilanzieller Altlasten (communitisation of existing financial burdens) sollte daher nicht unter dem Deckmantel der Bankenunion versteckt werden. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Aufsicht, europäische, Bailout, Bankenaufsicht, europäische, Bankenkrankenhaus, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Europayer, Geldkuh, Hegemon, milder, Lead Supervisor, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Restrukturierungsfonds, Rettungspakte, Stabilitätsfonds, europäischer, Überlauf-System, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 67 f. (Darstellung der Pläne, Kritisches zur Bankenunion), Fi-

nanzstabilitätsbericht 2012, S. 84 f. (Vorteile; Klärungsbedürftiges), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 98 f. (Dinglichkeit eines zeitlichen Gleichlaufs von zentraler Aufsicht und Abwicklung), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 56 f. (zeitliche Folge der Beratungen zur Bankenunion), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 15 f. (Grundzüge), S. 23 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten).

Bankenunion, Risikoteilung (banking union, risk sharing): Voraussetzung des Gelingens der *Bankenunion* ist, dass für alle Beteiligten gediegene, wirtschaftlich vernünftige Bedingungen geschaffen werden. Denn schliesslich ist die *Bankenunion* eine Art der *Versicherung*. Wie bei jeder *Versicherung*, so dürfen auch hier nur solche *Verluste* und Schäden abgedeckt werden, die nicht schon vor Abschluss bekannt waren. Deshalb müssen Altlasten, nämlich jene *Risiken*, die sich in Verantwortung nationaler *Aufsichtsbehörden* angehäuft haben, auch von den jeweiligen Mitgliedsstaaten getragen werden. Es geht nicht an, dass dem Zusammenbruch nahe *Banken* in Griechenland, Zypern, Spanien oder Portugal durch die *Bankenunion* saniert werden, und gar noch, ohne dass sich deshalb die Refinanzierungskosten dieser *Institute* erhöhen und die Kapitaleigentümer Einbussen hinnehmen müssen. Denn das käme einem *Bail out* gleich. - Es mag sein, dass eine *Transunion* als wünschenswert oder als unvermeidlich angesehen wird. Dann aber muss diese durch Zustimmung der nationalen Parlamente erfolgen, und nicht unter dem Deckmantel einer *Bankenunion*.

Bankenverstaatlichung (nationalisation of banks): Im engeren Sinne die Kollektivierung der *Institute*, im weiteren Sinne die Überführung aller Einrichtungen auf dem *Finanzmarkt* in Gemeineigentum. - In Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde der Ruf nach Verstaatlichung (claim for government ownership and control) des *Finanzsektors* auch in Deutschland allenthalben laut. Eine solche *Massnahme* wäre zu begrüssen (should be appreciated), wenn dadurch der Volkswohlstand (national wealth) erhöht würde. Die Erfahrung in vielen *Staaten* der Welt hat indessen gezeigt, dass das Gegenteil eintritt (the reverse is true): die Funktionsfähigkeit des *Finanzmarktes* erleidet starke Einbussen bis hin zum völligen Zusammenbruch. - Viele entsprechende Untersuchungen sehen einhellig den Grund darin, dass statt leistungsmotivierter Mitarbeiter nunmehr bestenfalls (at best) schwerfällig arbeitende, jedem *Wettbewerb* abholde Beamte, in aller Regel (as a general rule) aber unbedarfte Parteifunktionäre (functionaries of the party) und Parteigenossen (party comrades) die *Geschäfte* bestimmen. "Den *Staat*" im Sinne eines verantwortlich handelnden Einzelnen gibt es nämlich nur in der Vorstellung weltfremder Ideologen (ideologists: visionary, quixotic, ivory-tower theorists). – Siehe Bankenschele, Gewerkschaftsbank, Shitstorm, Währungsbehörde, zentrale.

Bankenzwölf und **Bankenduzend** (banker's dozen): Die Zahl elf. - Der Ausdruck leitet sich davon her, dass eine *Bank* bei einem *Darlehn* von zwölf GE im voraus schon einmal

Bearbeitungsgebühren und *Zinsen* einbehält, und es dann zur *Auszahlung* von nur elf GE an den Kreditnehmer kommt (derived from the widespread method of lending, where the interest is deducted in advance, archetypically borrowing twelve MU and owing twelve MU back, a dozen, but actually receiving only eleven MU). – Siehe Disagio, Zillmerung, Zinsberechnungsmethode, Zinssatz, antizipativer, Zinssatz effektiver.

Banker, die weibliche Form mitunter **Bankerin** und in der *Finanzkrise* 2008 häufig auch **Bankster** [in Anlehnung an "Gangster" = Übeltäter, Krimineller], und **Damager** [aus Damage und Manager zusammengesetzt = Schadensstifter] (banker; bankster; damager): Jemand, der in der *Finanzbranche* - also nicht unbedingt nur im engeren Sinne bei einer *Bank* - tätig ist. Die Berufsbezeichnung in diesem Sinne verfestigte sich seit etwa 1980 in der deutschen Sprache und ersetzte weithin das Wort "Bankangestellter". - Die abwertende Bezeichnung "Bankster" und "Damager" bezieht sich mehr auf Personen mit einem gewissen Entscheidungsspielraum (decision margin; hier das einer beruflichen Tätigkeit zugeordnete Ausmass an selbständiger, eigenverantwortlicher Leistungserbringung) und schliesst ausführende Angestellte in aller Regel nicht ein. - Die *Aufsichtsbehörden* nahmen ab etwa 2008 die leitenden Angestellten im *Finanzsektor* nach und nach unter stärkere Beobachtung. Es hatte sich nämlich klar herausgestellt, dass *Banker* häufig genug von einem Tag auf dem anderen die Übersicht der *Geschäfte* ihres *Instituts* völlig verloren. Obschon die handelnden Personen im *Finanzsektor* das Geschehen durch ihre Entscheidungen letztlich bestimmen, können die *Aufsichtsbehörden* aber aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags unfähige *Banker* so gut wie gar nicht rügen oder gar abberufen. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsverfügung, Anlage-Haftung, Bankbeamter, Bankführerschein, Bankenschelte, Bankenverstaatlichung, Bankier, Bankieren, Bankpleiten-Verhinderung, Bonus, Citigroup-Bonussystem, Commitment, Einzelfirma, bankliche, Finanzgeier, Finanzsodomit, Finanzterrorist, Geldsauger, Handschlag, goldener, High Potential, Infighting, Low Performer, Massnahme bei Gefahr, Peter-Regel, Praxis, Sachkunde, Shitstorm, Tante Milly, Vorabprüfung, Zitronenhandel, Zwangsschliessung.

Banker-Stammtisch und **Bankerstammtisch** (bankers regular's table): Zwanglose, regelmässige Treffen von *Bankangestellten* aus verschiedenen *Instituten* an einem Ort in ihrer Freizeit, eingerichtet in der Regel privat, manchmal auch gewerkschaftlich (by labour unions). Die Zusammenkünfte dienen dem Erfahrungsaustausch über alle berufliche Angelegenheiten (exchange of information and experience on professional matters). Auch über schwierige *Kunden* (customers which cause difficulties) wird dort gesprochen. - Von der Geschäftsleitung der einzelnen *Banken* werden diese Stammtische nicht gern gesehen; sie müssen aber als Freizeitbeschäftigung (leisure activity) hingenommen werden. Andererseits ist bekannt, dass häufig auch Mitglieder des Vorstands die Informationen aus Banker-Stammtischen durchaus schätzen. Sie dienen ihnen als Hilfe für die eigene Geschäftspolitik; etwa in Bezug auf Gehaltseinstufung (salary classification) oder Pausenregelungen (rules on breaks), aber auch hinsichtlich des Umgangs mit örtlichen Dienstlei-

stern wie Handwerker, Reinigungsdienste (cleaning services) und IT-Firmen sowie mit *faulen Kunden*. – Siehe Chinese Wall, Corporate Fashion, Delator, Dissemination, Flurfunk, Leumund, Rechnungs-Stapelung, Silodenken, Wall-Crossing.

Bankfeiertag (bank holiday): ① Wochentag, an denen *Institute* herkömmlicherweise keine *Geschäfte* abwickeln wiewohl dies kein öffentlicher Feiertag ist (an otherwise normal day, where banks are closed for business). – ② Tag, an dem *Banken* durch staatliche Verfügung geschlossen bleiben müssen, hauptsächlich dann, wenn eine krisenhafte Lage auf dem *Finanzmarkt* aufgetreten ist. In den USA wurde beispielsweise im März 1933 im Rahmen der Emergency Banking Act gar eine viertägige Zwangsschliessung (four-day forced closing) aller *Institute* angeordnet. – Siehe Run.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, BIZ (Bank of International Settlements, BIS): Als "Bank der Zentralbanken" mit Sitz in Basel 1930 als Aktiengesellschaft gegründet, obliegt ihr die Festigung der zwischenstaatlichen Währungsbeziehungen auf fast allen Gebieten, vor allem auf dem Sektor des Aufsichtsrechts. Die Bank ist Subjekt des Völkerrechts (subject under international law) und hat exterritorialen Stellung auf schweizerischem Staatsgebiet. Der BIZ oblag auch die technische Abwicklung der *Europäischen Zahlungsunion*, mit deren Hilfe sowie der Unterstützung durch die USA die *Konvertibilität* der meisten westeuropäischen *Währungen* nach dem Zweiten Weltkrieg schon ab 1958 erreicht werden konnte. - In neuerer Zeit wurde die BIZ vor allem durch den *Ausschuss für Bankenaufsicht* bekannt, der ein umfassendes Regelwerk für die Tätigkeit der *Banken* in fast allen Geschäftsbereichen festlegte. – Siehe Basel-II, Basel-III. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 82 wegen weiterer Informationen, Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 41 (die BIZ im Geflecht internationaler Institutionen und Ausschüsse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Bank-Flugzeuge (bank-owned aeroplanes): Studien in den USA und Deutschland haben offengelegt, dass *Institute* - und *Unternehmen* allgemein - mit eigenem Flugzeugpark CETERIS PARIBUS weniger *Gewinn* erwirtschaften als vergleichbare *Firmen* ohne firmeneigenen Flugdienst. Zur Erklärung verweist man neben den erklecklichen *Kosten* auf die Vorbildfunktion der *Top-Banker*. Wenn diese grosszügig mit dem *Geld* der Aktionäre umgehen, dann tun es ihnen alle anderen im *Unternehmen* nach. - Im Gegensatz zu den USA sind in Deutschland im Geschäftsbericht über die Anzahl und Nutzung firmeneigener Flugzeuge bis anhin keine Angaben vorgeschrieben. Auch die Zurverfügungstellung von Leistungen des bankeigenen Flugdienstes an Politiker - wie im Fall der *Westdeutschen Landesbank*: ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss förderte im Jahr 2000 hier kaum Glaubliches zutage - muss auch den Aktionären gegenüber nicht offengelegt werden.

Bankfolio (bank account): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für eine *Bankkonto* (account with an financial institute, recording the transactions between the customer and the institute). – Siehe Tagesgeldkonto.

Bankfurt (Bankfurt, Bankfort): Im *Jargon* der *Finanzjournalisten* Bezeichnung für Frankfurt am Main. - Im Jahr 2013 belegte Frankfurt den neunten Rang der weltweit zehn bedeutendsten *Finanzplätzen* vor Seoul auf Platz zehn und hinter Genf, Boston, Tokio und Zürich. Auf den ersten Plätzen stehen Neuyork, London, Hongkong und Singapur. Freilich finden sich unterschiedliche Auflistungen (ranking lists), jeweils abhängig davon, welche Merkmale für sich allein oder in Kombination - und diesfalls auch mit unterschiedlicher Gewichtung der einzelnen Grössen - zugrundegelegt werden. – Siehe Bankgrösse, Bulldog-Markt, Citybanken.

Bankfusionen (bank mergers): Zusammenschlüsse von *Banken* bedürfen immer auch der Zustimmung der *Aufsichtsbehörden*. Diese prüfen besonders die Vereinbarkeit der Organisationsgefüge und der IT-Systemlandschaften, um eine durch die Fusion mögliche Risikoanhäufung zu begrenzen. Dies gilt auch für grenzüberschreitende Fusionen (cross-border mergers). In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass *Erfolg* nicht nur Grösse ist, und dass viele der durch die Fusion angepeilten Ziele, wie Synergieeffekte, Kostensenkungen, Markterweiterung im Inland oder Ausland, bei weitem verfehlt wurden. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Behauptungs-Strategie, Bestreitbarkeit, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamania, Octopus, Penrose-Theorem, Sifi-Oligopol, Subsidiaritätsprinzip, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 85 ff. (Konzentrationsprozess im Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 75 ff. (grenzüberschreitende Bankfusionen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Bankgebühren (bank charges; fees): Die *Entgelte* für ihre *Dienstleistung* setzt eine *Bank* grundsätzlich selbst fest. Sie müssen jedoch in den meisten Ländern durch Aushang oder auf anderem Wege dem *Kunden* bekannt gemacht werden. Gegen offenkundig missbräuchliche Berechnungen im Einzelfall können die *Aufsichtsbehörden* einschreiten. – Siehe Abschlussgebühr, All-in-Fee, Aufhebungsentgelt, Courtage, Deduktion, Erbschaftsgebühr, Facility Fee, Front Loading Fee, Gebühr, Gebührenordnung, Grundpreis, Courtage, Billing, Deduktion, Entgelt, Festgebühr, Fristentransformation, Köderangebot, Margendeckung, Mindesteinschuss-Sätze, Pauschaltarif, Preiskurant, Provision, Rampe, Vergütung, Vorfälligkeits-Entschädigung, Überziehungsentgelt. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 75, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (Gebühren nur bei Teilausführung eines Auftrags).

Bankgeheimnis (banking secrecy): Der Schutz des Bankkunden vor Auskünften der *Bank* gegenüber Dritten, eingeschlossen der (Steuer)Behörden. Dies ist in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Grad gesichert. - In der Schweiz wurde das Bankgeheimnis dreifach verankert, nämlich – ❶ im Zivilgesetzbuch (Privatsphäre), – ❷ im Obligationenrecht (vertragliche Beziehung *Kunde-Bank*) und – ❸ im Banken- und Börsengesetz (seit 1934 Offizialdelikt: ein Verstoss gegen das Bankgeheimnis muss von Amts wegen geahndet werden, auch wenn kein privater Kläger auftritt); dies begründete hauptsächlich die Stellung der Schweiz als internationaler *Finanzplatz*. - In Deutschland haben Behörden die Befugnis zu Kontenabfragen; das Bundesverfassungsgericht hat dies im Juli 2007 ausdrücklich als rechtmäßig bestätigt. Im Ausland wird der deutsche Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) gegen Recht und Gesetz der betroffenen *Staaten* tätig, wie im Februar 2008 in Bezug auf das dem grossen Nachbarn gegenüber völlig wehrlose Fürstentum Lichtenstein geschehen. – Siehe Badwill, Bankauskunft, Gnommen von Zürich, Helvetophobie, Identitätsprüfungspflicht, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Registriergeld, Strohmännchen, Vertraulichkeit, Zinsinsel. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 186 (Anzahl und Auftraggeber von Kontenabrufen), S. 187 (seit 1. April 2005 auch Offenlegung für Zwecke der Finanzbehörden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bankgeld (bank money; court fees; attachment fee; butcher's block lending fee): ❶ Dem *Zahlungsverkehr* dienende *Sichteinlagen* bei *Banken* und anderen Kontostellen, auch Giralgeld und *Buchgeld* genannt. – ❷ Frühere Bezeichnung für eine Gerichtsgebühr; Bank = hier: Gericht (bench = court). – ❸ In der Regel im voraus zu entrichtende *Zahlung* der *Gläubigers*, der gefänglichen Arrest gegen einen *Schuldner* beantragte, auch *Arrestgeld* und in alten Dokumenten auch Carceraticum genannt. – ❹ Vormalig zu entrichtende *Gebühr* für die Nutzung einer gemeindlichen oder im Besitz einer Zunft befindlichen Fleischbank (Fleischklotz; chopping block) durch Hausschlachter. – ❺ *Gebühr* für die Nutzung einer persönlichen Kirchenbank (church pew) bzw. auch eines Platzes auf einer solchen. – Siehe Expensen, Fanggeld, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Kammergerichtsgeld, Keichengeld, Platzgeld, Schöffengeld, Sitzgeld.

Bankgeschäfte, unbare (cashless banking): Der Betrieb des Kreditgeschäftes oder des *Depositengeschäftes*, – ❶ wenn es durch Absprache oder geschäftliche Gepflogenheit ausgeschlossen bleibt oder erheblich erschwert ist, – ❷ über den Darlehnsbetrag bzw. über die *Depositen* durch Barabhebung - also *Auszahlung* in *Bargeld* - zu verfügen. In Deutschland sind *Institute* mit solcher Geschäftsausrichtung nach § 3 Nr. 3 KWG untersagt. - Das von manchen gerügte Verbot soll die Entstehung abgeschlossener Zahlungskreise innert einer Volkswirtschaft verhindern. Die Gefahren liegen hier vor allem in dem hohen Vermögen zur *Geldschöpfung*, das sich aus dem Ausschluss oder der Erschwerung der Barabhebung ergibt. Denn im Gegensatz zu gewöhnlichen *Instituten* brauchen diese *Unternehmen* nämlich für ihre Verpflichtungen keine *Liquidität* bereit zu halten. Damit kön-

nen sie in weit höherem Masse als die anderen *Institute* zur Vermehrung der *Geldmenge* und damit zu einer allfälligen Störung der *Finanzstabilität* beitragen. Weil die auf das Unbarprinzip ausgerichteten *Unternehmen* keinen nennenswerter Refinanzierungsbedarf haben, so sind sie kaum auf die *Zentralbank* angewiesen. Deren *Geldpolitik* kann, mit Ausnahme der Mindestreservevorschriften, ihnen gegenüber nicht angemessen wirksam werden. Die Mindestreservevorschriften indessen bieten keine Gewähr dafür, daß diese besonderen währungspolitischen Gefahren geglättet werden können; denn der *Mindest-Reservesatz* ist auf *Kreditinstitute* mit dem üblichen *Geschäft* zugeschnitten. Weil also *Unbarinstitute* unangemessene Vorteile im *Wettbewerb* mit anderen *Banken* haben, und weil sie aus der Sicht der *Geldpolitik* als Inseln gelten, wird ihr Verbot allgemein als berechtigt eingeschätzt. – Siehe Unbarinstitut, Werkssparkasse.

Bankgrösse (size of a bank): An welchen Merkmalen die Grösse einer *Bank* gemessen werden soll, ist strittig. – ❶ Als wichtigstes Kennzeichen (size indicator) wird in der Fachliteratur zumeist das *Total* der gewährten *Darlehn* genannt. Es kann aber sein, dass ein *Institut* einen Gutteil der *Kredite* durch *Verbriefung* auf *Zweckgesellschaften* übertragen hat, die dann in der *Bilanz* der *Bank* gar nicht mehr erscheinen. – ❷ Auch hinsichtlich der *Liquidität* gilt es zu bedenken, dass durch den Verkauf von *Asset-Backed Securities* sich unversehens die *Liquiditätsquote* verbessert. – ❸ Bezüglich der *aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquote* mindert sich diese, wenn das *Institut* eingegangene *Risiken* völlig an den *Markt* abgegeben hat. - Ob und inwieweit das *Ergebnis*, der Personalbestand, das Filialnetz und andere (messbare!) Faktoren bei der Bestimmung der Bankgrösse herangezogen werden sollen, ist wohl allgemein kaum befriedigend zu entscheiden. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Ausserbilanzgeschäft, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bankrott-weil-klein-These, Behauptungs-Strategie, Dezentralisations-Prinzip, Gibraltar-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamania, Megamergers, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Penrose-Theorem, Sachverhaltsgestaltung, Sifi-Oligopol, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 101 (Auswirkungen der Verbriefung auf die herkömmlichen Grössenindikatoren).

Bankgelände auch **Bankkomplex** (bank premises): Das gesamte Areal einer *Bank*, neben dem Gebäude vor allem auch Parkplätze für Mitarbeiter und *Kunden*, Feuerwehrzufahrt (fire lane) sowie Notzugänge (emergency access).

Bankgewerbe (banking business, banking industry): Oberbegriff für die Gesamtheit aller im *Finanzsektor* tätigen *Firmen*. Indessen wird ein einzelnes *Institut* nicht den *Gewerbebetrieben* zugeordnet. – Siehe Bank, Bankier, Geldtempel, Praxis.

Bankier und **Banquier**, in älteren Schriften auch **Bankherr** und **Negotiator** (banker): Wenn nicht ausdrücklich - vor allem in älteren Veröffentlichungen - anders definiert, eine

Firma, die Bankgeschäfte betreibt; in Art. 54 SchG ausführlich definiert. – Siehe Bank, Banker, Commitment, Einzelfirma, bankliche, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Finanzsodomit, Institut, Praxis, Privatbank.

Bankieren (banking): Älterer Ausdruck in der Bedeutung "Bankgeschäfte betreiben". Soweit das Wort in neuerer Zeit in die Sprache einfließt, so ist damit in aller Regel eine abschätzige Nebenbedeutung (derogative meaning) verbunden. – Siehe Banker, Banking, Finanzsodomit.

Bank Identifier Code, BIC (so auch im Deutschen gesagt): International standardisierte Bankleitzahl, mit der ein *Kreditinstitut* weltweit eindeutig erkannt werden kann, früher auch SWIFT-Adresse genannt. Neben der *IBAN* wird auch die BIC für die voll elektronische Durchleitung (straight through processing) von grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrsaufträgen meistens benötigt. Der BIC besteht aus acht- bis elfstelligen Buchstaben- und Zahlenkombination. Sie kennzeichnet das *Institut*, das Land, den Standort und gegebenenfalls die Filiale. - Seit November 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei Überweisungen nicht mehr prüfen, ob die Kontonummer zum Empfängername passt. Wohin eine *Überweisung* geht, richtet sich allein nach der Kontonummer. Ab August 2014 gilt das *SEPA*-Verfahren unbeding. Nationale Plattformen für *Überweisungen* und *Lastschriften* dürfen ab da nicht mehr verwendet werden. – Siehe International Bank Account Number, Single European Payment Area, Zahlungsverkehrssysteme. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 242 (Umsetzung der Zahlungsdienstrichtlinie der EU).

Banking (so im Deutschen, seltener und vor allem in älteren Dokumenten [unschön bzw. heute in abfälliger Bedeutung] auch **Bankieren**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in der *Finanzsprache* – ❶ auf dem *Finanzmarkt* tätig sein und – ❷ im engeren Sinne Bankgeschäfte betreiben sowie in anderer Bedeutung auch – ❸ das gesamte Bankwesen, das *Bankgewerbe* in einem *Wirtschaftsraum*. – Siehe Bank, Bankieren, Container-Banking, Institut, Praxis.

Banking, begrenztes (narrow banking): Die Forderung, einer *Bank* soll es nicht erlaubt sein, alle *Geschäfte* durchzuführen. Aus der Erfahrung während der Weltwirtschaftskrise ab 1929 sowie der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden globalen *Finanzkrise* hat man erkannt, dass sich *Universalbanken* oft wie ein *Hedge-Fonds* verhalten und am Ende die *Einlagen* der *Kunden* verspielt hatten. *Unternehmen*, *Privathaushalte* und auch *Pensionsfonds* trieb das zum Teil in den *Ruin*. Aus diesem Grund wird von vielen Fachleuten vorgeschlagen, – ❶ entweder ein *Trennbanksystem* gesetzlich einzurichten – ❷ oder zumindest die beiden Bereiche Einlagegeschäft und Wertpapiergeschäft organisatorisch durch einen *Chinese Wall* voneinander zu trennen und – ❸ vielleicht auch eine *Quersubventionierung* (cross-subsidisation) beider Bereiche zu verbieten. – Siehe Bankkrankenhaus,

Fachbankensystem, Glass-Steagall-Gesetz, Investmentbank, Trennbanksystem, Universalbank.

Banking Supervision Committee, BSC (so auch in der Regel im Deutschen; seltener **Ausschuss für Bankenaufsicht**): Im Jahre 1998 errichtete und bei der *EZB* angesiedelte Arbeitsgruppe von Vertretern der *Zentralbanken* der EU und Mitarbeitern der nationalen *Aufsichtsbehörden* mit dem Ziel des Informationsaustauschs über grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen. Der Schwerpunkt (main focus) liegt dabei auf *systeminhärenten Risiken*; Pläne für ein allfällig notwendiges Krisenmanagement werden hier erarbeitet. Sitz der BSC ist Frankfurt am Main. - Die Aufgabenteilung zwischen *CEBS* und BSC liegt darin, dass das *CEBS* sich im wesentlichen den Fragen der institutsbezogenen *Aufsicht* widmet, während das BSC in erster Linie mit den Fragen der *makroprudentiellen* Analyse befasst ist. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsicht, makroprudentielle, Aufsichtskollegium, Ausschuss-Wahn, Bankenaufsicht, europäische, Cassis-de-Dijon-Urteil, CEBS-Untergruppe zur operationalen Netzwerken für grenzüberschreitend tätige Bankengruppen, Committee of European Banking Supervisors, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Lamfalussy-Verfahren, Working Group on Credit Registers, Sifi-Oligopol, Zentralkreditregister. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 141, S. 180, Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 66 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167, Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 66 (Handbuch Krisenmanagement) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 87 (zur makroprudentiellen Überwachung in Deutschland), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 97 (Entwurf für das Krisenmanagement bei in Schieflage geratenen Instituten).

Banking-Theorie (banking theory): Auch über den vorhandenen Bestand an *Edelmetallen* (*Gold*, *Silber*) der *Zentralbank* hinaus können ohne Gefahr *Banknoten* ausgegeben werden, solange die Grundsätze solider Bankgeschäfte (good banking) eingehalten werden. Diese - heute selbstverständliche - Auffassung war bis etwa 1875 heftig umstritten. – Siehe Chrysome, Currency-Theorie, Geld, privates, Geldmenge, Geldschöpfung, Peelsche Bankakte, Währung, gebundene, Zwangswährung.

Bankkapital (bank capital): Wenn nicht anders definiert, das *Eigenkapital* der *Banken*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 19 ff. (konjunkturelle Einflussfaktoren).

Bank-Kiosk und **Bank-Kiosque** (banking kiosk): Selbstbedienungseinheit einer *Bank* innerhalb oder ausserhalb der *Schalterhalle*. – Siehe Container-Banking, Geschäftsstelle, vollautomatische, Warteschlange.

Bankist (bankster): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* in die deutsche Sprache eingedrungenes Wort mit stark abwertender Bedeutung (very derogativ meaning). Im Grunde wird unterstellt, dass ein *Banker* nur darauf aus sei, die *Kunden* zu übervorteilen und zu schröpfen (that the aim of a banker is to nobble and to fleece the customer). Freilich hat sich gezeigt, dass überwiegend das Personal in *Volksbanken* und *Sparkassen* als vertrauenswürdig eingeschätzt wird. – Siehe Börsenspieler, Citigroup-Bonussystem, Finanzsodomit, Misochrematie, Shitstorm, Verschwörungstheorien.

Bankkonto, in älteren Dokumenten auch **Bank-Folio** (bank account): *Rechnung* (im Sinne von Aufstellung, Verzeichnis) der Ein- und Auszahlungen, die ein *Institut* für den jeweiligen *Kunden* führt. – Siehe Konto, Tagesgeldkonto.

Bankkredit (bank loan, bank credit): Jede *Ausleihung* eines *Instituts* an einen *Kunden*. – Siehe Darlehn, Nachrangdarlehn, Term Loan. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2014, S. 44 f. (Unterschiede der Bedeutung des Bankkredits in einzelnen Ländern; Übersicht; Literaturhinweise).

Bankkreise und **Bankenwelt** (banking circles): Im *Finanzjournalismus* häufig verwendeter Ausdruck, und dann regelmässig bezogen auf die Gesamtheit der Vorstellungen, Ansichten, Meinungen, Standpunkte und *Erwartungen*, die bei den Beschäftigten in der *Kreditwirtschaft* vorherrschend sind. – Siehe Bankenmacht, Banker, Finanzsodomit, Finanzwelt.

Bankkunden-Profil (account profile, credit check): ① Die Einschätzung – ❶ der *Marktfähigkeit*, hier verstanden als die Bereitschaft, dass Teile der Bevölkerung derzeit bereit sind, *Güter* des *Kunden* zu kaufen, und – ❷ der *Zukunftsfähigkeit* (sustainability) eines Kreditnehmers der *Bank*. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leitet sich die Vergabepolitik der *Bank* und im engeren Sinne die *Kreditlinie* der *Bank* ab (the practice whereby a review of a borrower's credit history by a lender prior to the extension of credit, regularly as part of the mortgage application process. Basically, a credit check helps lenders determine an applicant's creditworthiness and ability as well as willingness to repay debts). – ② Die gesetzliche Verpflichtung einer *Bank*, bei der Vermittlung von *Wertpapieren* von dem *Kunden* detaillierte Angaben über dessen Erfahrungen oder Kenntnisse in Wertpapiergeschäften, über die mit den *Geschäften* verfolgten Ziele sowie über seine finanzielle Verhältnisse zu verlangen und schriftliche festzuhalten. – Siehe Anlagemut, Anleger-Informationspflicht, Basel-II, Customasing, Emerging Markets, Derivate-Informationspflicht, Divergenz, Fact Sheet, Kreditverbriefung, Kundendossier, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Rating, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Scoring, Trade Assignment, Übermut, Wirtschaftsauskunftei.

Bank Lending Survey, BLS (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener auch **Umfrage zum Kreditgeschäft**): Von der *EZB* seit Jahresbeginn 2003 veranstaltete vierteljähr-

rige Befragung zum Darlehngeschäft im *Euro-Währungsgebiet* mit dem Ziel, einen möglichst genauen Einblick in das Kreditvergabe-Verhalten der *Banken* im *Euroraum* zu gewinnen. Die Umfrageergebnisse werden jeweils auf der Website der *EZB* veröffentlicht; dort finden sich auch Zeitreihen zu Vergleichszwecken. – Siehe Economic Sentiment Indicator, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Kreditvergabe-Verhalten, Vorlaufindikatoren. – Vgl. auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2003 (dort detaillierte Darstellung der Umfragemethode), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 35 (Zeitreihe), Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 41 (schaubildliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 18 ff. (Ergebnis-Übersichten) Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten) sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 65 (einzelne Rubriken der BLS 2002-2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 42 f. (Kreditentwicklung nach der BLS im Spiegel der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 46 ff. (vielfältige Informationen über die BLS; Übersichten).

Banklizenz (bank charter): Die von der dafür zuständigen Behörde ausgesprochene *Erlaubnis*, Bankgeschäfte auf dem *Markt* anzubieten. – Siehe Bank, Bankenführerschein, Betreiberlizenz, Geschäfte, verbotene.

Bankenmarkt (bank market): Wenn nicht anderes definiert in der *Börsenprache* sowohl der *Kassamarkt* als auch der *Terminmarkt* für *Devisen*, auf dem unter sich bekannte *Institute* die *Geschäfte* tätigen (the spot and forward markets for currencies where known counterparties conduct transactions). – Siehe Devisenhandel, Devisenmarkt, Wechselkurs.

Banknamen-Abkürzung (abbreviation of bank name): International besteht die Gewohnheit, Banknamen mit mehr als drei Silben im Geschäftsverkehr auf dem *Finanzmarkt* und auch im alltäglichen Sprachgebrauch (everyday language) auf eine in der Regel zweisilbige Bezeichnung (two-syllable word) oder eine meistens dreistellige Buchstabenfolge (three-digit code) zu verkürzen. So wird beispielsweise aus der Nassauischen Sparkasse [sieben Silben] die Naspa, aus der Société Générale [sieben Silben] die SocGen oder aus der Bank of America Corporation [zehn Silben] die BOA. - Manche *Institute* haben von sich aus lange Firmennamen geändert, wie etwa die Schweizerische Kreditanstalt [acht Silben] in Credit Suisse. Andere benutzen im Geschäftsverkehr nur eine Buchstabenfolge, so wie die Union Bank of Switzerland [sieben Silben] - französisch: Union de Banques Suisses [fünf Silben], italienisch: Unione di Banche Svizzere [neun Silben] - sich offiziell den Ei-

genname UBS zulegte und unter dieser Bezeichnung weltweit auftritt. Ein langer Name gilt weithin als imageschädigend (has an adverse impact in terms of image): man verbindet damit einen umständlichen, schwerfälligen, ungelenkten Geschäftsgang. Auch die *Europäische Zentralbank* [acht Silben] kürzt ihren Namen in eigenen Veröffentlichungen meistens auf *EZB*, und die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* [zwölf Silben] benutzt die zweisilbige Abkürzung BaFin. – Siehe Badwill, Octopus, Wettbewerb.

Bank-Namensschuldverschreibung (registered bank debt security): Auf – ❶ den Namen einer bestimmten Person ausgestelltes, – ❷ nicht übertragbares *Wertpapier* - ein Namenspapier, ein Rektapapier (registered security): vom lateinischen Wort *recta via* = auf geradem Weg, nämlich der Verpflichtete muss unmittelbar an den Berechtigten leisten -, und – ❸ von einer *Bank* ausgegeben. – Siehe Bankschuldverschreibung. – Vgl. das monatlich erscheinende Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Absatz entsprechender Titel, untergliedert in Hypothekenpfandbriefe, Öffentliche Pfandbriefe (Public Pfandbriefe), Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten (Debt securities issued by specialised credit institutions) und Sonstige (Other bank securities).

Banknote manchmal nur **Note**, daneben **Geldschein** und in älteren Dokumenten auch **Bank-Billet** (banknote, bill): Ursprünglich das Schuldversprechen der ausgebenden *Bank*, den Geldschein zum *Nennwert* jederzeit in *Edelmetall* einzulösen. Heute ein *Papier*, das die Funktion eines gesetzlichen *Zahlungsmittels* ausübt: *Papiergeld*. – Siehe Banknotenumlauf, Banknoten-Wertbeschränkung, Begünstigung, Blüten, Dead Presidents, Falschgeld, Fünfhunderteuro-Schein, Guilloche, Packungs-Effekt, Papiergeld, Präklusivtermin, Sicherheitsstreifen, Umlaufsfähigkeit, Zentralbank, Zettel, Zettelbank. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 83 ff. (Verwendung der Euro-Banknoten bei Unternehmen und Privathaushalten; Übersichten).

Banknoten-Wertbeschränkung (low-value banknotes only): Eine *Zentralbank* gibt ausschliesslich Geldscheine in Umlauf, die auf einen verhältnismässig geringen *Betrag* lauten. So gab die *Zentralbank* von China bis 2012 keine *Banknoten* mit einem höheren *Nennwert* als 100 Yuan - das entspricht etwa 12 EUR - in Umlauf. Massgebend für diese *Massnahme* ist nach eigenen Angaben – ❶ in erster Linie die Sorge vor *Blüten*. Grössere *Summen* können bei *Zahlung* durch *Überweisung* oder mittels *Karte* beglichen werden. – ❷ Auch glaubt man, die *gefühlte Inflation* auf diese Weise in Grenzen zu halten; und verschiedene Studien scheinen den Erfolg der *Massnahme* zu bestätigen. – Siehe Brücke-Abneysches Phänomen, Falschgeld, Dritte Säule, Inflationserwartungen, Mundell-Tobin-Effekt.

Banknotenausschuss (Banknote Committee, BANCO): Gremium der *EZB* mit dem Ziel, alle mit dem *Umlauf* von *Banknoten* und *Münzen* zusammenhängenden technischen Fragen abzustimmen. Dazu zählt auch ein eigenes Falschgeldüberwachungs-System (counterfeit monitoring system CMS). – Siehe Banknotenumlauf, Banknoten-Wertbeschränkung,

Medaillen, Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 141 f.

Banknoten-Konsignationslager (extended custodial inventory, ECI): Durch eine von der EZB dazu ermächtigte, ausserhalb des *Eurogebiets* ansässige *Bank* verwaltete Bestände an *Bargeld* der EZB. Zweck ist es, vor Ort die unmittelbare Versorgung mit der europäischen Gemeinschaftswährung zu ermöglichen. – Siehe Banknoten-Management, Banknoten-Rücklaufquote, Präklusivtermin. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 126 (Lager zunächst in Hongkong und Singapur).

Banknoten-Management (banknote management): Das Bemühen einer *Zentralbank*, fälschungssichere *Banknoten* (forgery-proofed banknotes) in ausreichendem Masse innert eines *Währungsgebietes* und möglicherweise darüber hinaus auch für den globalen *Zahlungsverkehr* für alle Bedürfnisse des Publikums zur Verfügung zu stellen. – Siehe Banknotenausschuss, Banknoten-Konsignationslager, Banknoten-Rücklaufquote, Bargeldbearbeiter, Brücke-Abneysches Phänomen, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Präklusivtermin, Sicherheitsstreifen, Super Notes, Umlaufsfähigkeit, Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 57 ff. (hinsichtlich des Euro-Währungsgebietes), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (allgemeine Probleme; zweite Serie der Eurobanknoten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 133 ff. (Umlauf wertmässig und stückmässig; Fälschungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 19 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten), S. 31 ff. (Auslandsumlauf von in Deutschland herausgegebenen Euro-Banknoten).

Banknoten-Rücklaufquote (return frequency): Bei *Banknoten* die Zahl der von der *Zentralbank* ausgegebenen Geldscheine, geteilt durch den durchschnittlichen Banknotenumlauf und bezogen jeweils auf ein Jahr. – Siehe Auslagerung, Bargeldkreislauf, Bargeldmanagement, Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 27 f. (Aussagegehalt der Rücklaufquote).

Banknoten-Recycling (recycling of banknotes): Die Annahme, Bearbeitung (handling) und das erneute Inverkehrbringen von *Banknoten*. Nicht unter diesen Begriff fallen Wechselgeldauszahlungen des Handels. – Siehe Banknoten-Management, Präklusivtermin, Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 23 ff. (Rechtsquellen zum Recycling; Recycling-Modell; grundsätzliche Fragen, Recyclingquote bei der Deutschen Bundesbank).

Banknotenumlauf, Eurogebiet (EMU internal banknotes in circulation): Es ist praktisch nicht möglich, die Menge der in einem einzelnen Mitgliedsland des *Eurogebiets* zirkulierenden *Euro-Banknoten* genau festzustellen. Daher wird eine vermutliche Zurechnung vorgenommen. Gemäss dieser zählt man zunächst 8 Prozent des Gesamtwertes des Eu-

ro-Banknotenumlaufs direkt der *EZB* bei. Die verbleibenden 92 Prozent werden dann auf die nationalen *Zentralbanken* aufgeteilt, und zwar nach dem Anteil des eingezahlten *Kapitals* bei der *EZB*. Der so auch für Deutschland errechnete Anteil findet sich monatlich im Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank in der Rubrik "Bankenstatistischen Gesamtrechnungen in der Europäischen Währungsunion" ausgewiesen. - Die *EZB* bezeichnet den Banknotenumlauf als *autonomen Faktor* (autonomous factor), nämlich als Grösse, die sich in der Regel nicht aus den Einsatz geldpolitischer Instrumente ergibt. - Ein nicht unerheblicher, aber zahlenmässig schwer erfassbarer Teil der Nachfrage nach Euro-Banknoten kommt von ausserhalb des *Eurogebiets* und wird dort in erster Linie als *Wertaufbewahrungsmittel* gehalten. – Siehe Banknoten-Rücklaufquote, Präklusivtermin, Umlaufsfähigkeit, Weltwährung. – Vgl. die jeweilige Höhe des Banknotenumlaufs im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Konsolidierter Ausweis des Eurosystems"; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 66 (Wochenmuster der Veränderungen des Banknotenumlaufs), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (zweite Serie der Eurobanknoten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 98 ff. (Übersichten des Banknotenumlaufs als Bestandteil der autonomen Faktoren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 52 f. (Bargeldnachfrage allgemein; im Jahr 2008 zahlten 58 Prozent der Deutschen mit Bargeld und nur 26 Prozent mit Karte; Entwicklungslinien), S. 60 f. (Bestimmungsgründe der Banknoten-Nachfrage), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 19 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten), S. 31 ff: Auslandszirkulation von in Deutschland ausgegebenen Banknoten; Bewegungen durch den Reiseverkehr, S. 35 auch Ergebnisse der Haushaltsbefragung zu Reiseausgaben seit 2002; S. 42: Übersicht); Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 83 ff. (Verwendung der Euro-Banknoten bei Unternehmen und Privathaushalten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 83 (saisonale Entwicklung des Banknotenumlaufs; Übersicht).

Bankokratie (banking power): Die Meinung, dass – ❶ neben den Regierungen, – ❷ über diesen oder – ❸ hinter diesen die - vor allem international tätigen - *Banken* das Weltgeschehen bestimmen. In vielen Foren im Internet von Narren aller Art, von Schwachköpfigen, Nationalisten und Altmarxisten behauptet und angeblich bewiesen. – Siehe Bankenmacht, Erpressungspotential, Finanzdümmling, Finanzkapital, Geldeuropäer, Geldleute, Hochfinanz, Konzern, Misochromatie, Oligarchie, Regionalgeld, Verschwörungstheorien.

Bankpapier (bank-paper; bank share): ❶ In älteren Dokumenten ein *Wechsel*, der von einer *Bank* zum *Diskont* angenommen wird. – ❷ Die *Aktie* einer als AG firmierenden (operating as limited company) *Bank*.

Bankplatz (banking place): ❶ In Deutschland früher gesagt von einer Stadt, in welcher die *Landeszentralbank* eine Niederlassung unterhielt. An solchen Plätzen war es einfacher,

sofort an *Bargeld* zu kommen; die Bargeldhaltung (stock of cash) konnte daher geringer gehalten werden. Dieser Standortvorteil (locational advantage) wurde zeitweise durch eine höhere *Mindestreserve* für *Institute* an Bankplätzen ausgeglichen. – ② Ein Ort (etwa: Frankfurt, London, Neuyork) oder ein Land (etwa: Luxemburg, Schweiz), wo eine überdurchschnittlich hohe Zahl an *Instituten* vertreten sind, auch *Finanzplatz* genannt. – Siehe Bankfurt, Nichtbankplatz, Zinsinsel.

Bankpleiten-Verhinderung (bank failure prevention): In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* hat sich gezeigt, dass weltweit die *Banken* widerstandsfähiger gegenüber allfälligen Verwerfungen gemacht werden müssen. Mittel dazu sind vor allem – ① eine höhere *Eigenkapitalquote* bei den *Instituten*, – ② grössere Liquiditätspolster, praktisch entsprechende *Guthaben* bei der *Zentralbank*, weil auf diese und nur noch auf diese auch bei *Marktversagen* sofort zurückgegriffen werden kann, – ③ ein gründliches *Risiko-management*, das beizeiten Warnsignale setzt, – ④ eine genauere, international abgestimmte und rechtssichere Überwachung der *Institute* und Märkte durch die *Aufsichtsbehörden*; nationale und weltweite Aufsichtslücken sind zu schliessen, – ⑤ vielleicht auch ein eigenes Insolvenzrecht für *Banken*. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Aufsichtsvermeidung, Bankenaufsicht, europäische, Bankenschelte, Banktestament, Basel-III, Eigenkapitalpuffer, variabler, International Business Company, Leverage Ratio, Managed Bank, Sifi-Oligopol. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 154 f. (Stärkung der Eigenkapitalausstattung; Einzelheiten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 90 f. (antizyklischer Kapitalpuffer für Kredite).

Bankpolitik (banking policy): Allgemein alle staatlichen *Massnahmen* zur Beeinflussung der Tätigkeit von *Instituten* mit dem Ziel, – ① *Gläubiger* und insbesondere die *Einleger* zu schützen, – ② ein gesichertes, *Vertrauen* begründendes Wirken der *Banken* zu gewährleisten und – ③ dabei den *Wettbewerb* unter den *Instituten* zu fördern. – Siehe Aufsicht, Bankpleiten-Verhinderung, Sifi-Oligopol, Unbarinstitut.

Bankportal (bank portal): Eingangsseite einer *Bank* im Internet, über die man zu den *Dienstleistungen* (vor allem: *Online Banking*, Finanzinformationen) des *Instituts* geführt wird. – Siehe Giropay, Online Banking.

Bankrate auch **Banksatz** (official discount rate): Ältere Bezeichnung für den *Rediskontsatz* einer *Zentralbank*, der gleichzeitig häufig gesetzlich auch als *Leitzins* eingeführt war; so in Deutschland nach § 247 BGB. - Gesetzlich ist heute in Deutschland der *Zinssatz* für die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* der *EZB* an die Stelle der Bankrate getreten. – Siehe Basiszins.

Bankregel, goldene (golden bank rule): Die von einer *Bank* gewährten *Darlehn* sollen – ① nach Umfang, – ② nach *Fälligkeit* sowie auch - was sehr häufig auch heute noch immer

sträflich missachtet wird! – ⑤ nach der jeweils vereinbarten *Währung* ihren *Verbindlichkeiten* (*Einlagen*) entsprechen, um die jederzeitige *Zahlungsfähigkeit* des *Instituts* sicherzustellen. – Siehe Bilanzregel, goldene, Erfüllungsrisiko, Fälligkeitsgliederung, Fristenkongruenz, Herstatt-Risiko, Matching, Rollenmischung, bankliche, Rollover-Risiko, Schuldenmanagement, Währungsrisiko.

Bankrembours (commitment credit): Eine *Bank* übernimmt und begleicht - vor allem im Auslands-Warengeschäft - die *Rechnung* eines Lieferanten an ihren *Kunden*.

Bank-Restriktion (bank restriction): Fachausdruck für die in England 1797 durch Parlamentsbeschluss eingeführte Enthebung der Bank von England von der Pflicht, ihre Scheine jederzeit in *Münzen* aus *Edelmetall* einzulösen. - Anlass des Beschlusses war die Befürchtung vor einer Landung des französischen Revolutions-Heeres in England. Die Folge war ein starker Anstieg des Goldpreises im Verhältnis zu den *Banknoten*. Das veranlasste 1811 ein Gesetz, wonach man bei *Zahlung* nicht mehr als den Nominalpreis des *Goldes* in *Noten* fordern dürfe; die *Banknoten* also mit einem *Zwangskurs* ausgestattet wurde. Die Bank von England nahm erst 1821 die Einlösung der *Banknoten* in *Gold* wieder auf. – Siehe Agio, Banking-Theorie, Geld, *privates*.

Bankrott und **Bankerott** in älteren Dokumenten auch **Falliment** und **Fallissement** (bankruptcy, business failure): ① In der Umgangssprache und in § 283 StGB der Zustand der *Zahlungsunfähigkeit* einer Wirtschaftseinheit: *Insolvenz* ist eingetreten. Andere Bezeichnungen sind *Crash*, *Konkurs* (bankruptcy), *Ruin* (ruin), *Zusammenbruch* (financial collapse) und *Pleite* (bust). – ② In der älteren Literatur auch die Einstellung der *Zahlungen* nach Erschöpfung der *Barmittel* und Versiegens aller Möglichkeiten, *Darlehn* zu erhalten. – Siehe Arrangement, Bankzusammenbruch, Extensum, Insolvenz, Insolvenzkosten, Konkurs, Krida, Lokations-Urteil, Masse, Spieler-Pleite, Staatsbankrott, Vorrangregel, unbedingte, Zahlungsunfähigkeit.

Bankrottierer und **Bankrotteur** (bankrupt): In älteren Dokumenten jemand, der sein *Zahlungen* einstellt; in der Regel mit dem Nebensinn, dass dies in betrügerischer Absicht geschieht (a person who is insolvent, especially who has done acts such as a transfer of his property actually or constructively fraudulent). – Siehe Bankrott, Finanzsodomit, Finanzterrorist.

Bankreserven (bank reserves): Wenn nicht anders definiert die *Einlagen* der *Banken* bei der *Zentralbank* (deposits held by banks with the central bank).

Bankrott-weil-klein-These. (prone to bankruptcy because small hypothesis): Die - selbst auch in vielen angesehenen Lehrbüchern vorgetragene - Aussage, dass kleine *Unternehmen* eher konkursanfällig (sensitive to bankruptcy) seien als grössere *Firmen*. - Breit ange-

legte empirische Untersuchungen haben demgegenüber eindeutig gezeigt, dass an sich nicht so sehr die Grösse des *Unternehmens*, sondern die Qualität der *Finanzplanung* - letztlich also die Tauglichkeit des Managements - für die Insolvenzhäufigkeit ursächlich ist. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Behauptungs-Strategie, Bestreitbarkeit, Crisis Management Groups, Dreierblock, Drei-Säulen-Modell, Finanzkonglomerat, Gibrat-Regel, Grossbankenbonus, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Megamania, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Penrose-Theorem, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz.

Bankschalter (window, counter): Bis etwa 1980 hatten die grösseren *Banken* eine - in der Regel sehr hohe: die Höhe galt bei manchen nämlich als Ausdruck der Bedeutung des *Instituts* - Halle (counter area; Kassenhalle). Der Reihe nach waren hier in einer Geraden, oft beidseitig, Schalter angeordnet. Hinter diesen standen oder sassen auf Hochstühlen - bei *Grossbanken* vorzugsweise männliche - Mitarbeiter, die von den *Kunden* durchweg mit Achtung eingeschätzt und *Bankbeamter* (bank officer, bank official; Schalterbeamter) genannt wurden. - Weil diese Ausgestaltung zu sehr an staatliche Behörden erinnerte, schaffte man die Schalterreihen nach und nach ab. Den herkömmlichen Schalter belieh man aus Sicherheitsgründen vielfach nur noch für den Bargeldverkehr (dealing for cash over the window) mit dem Kassierer (cashier, teller). Fast alle anderen *Dienstleistungen* nehmen heute Bedienungsstellen (service points) wahr. – Siehe Bankbeamter, Behördenmanagement, bankliches, Corporate Fashion, Geldtempel, McDonaldisation, Schalterhalle, Staumanagement, Warteschlange,

Bankspargbuch (savings bank pass book): Von einer *Bank* ausgegebenes Dokument - regelmässig in Form eines Heftes -, das Ein- und *Auszahlungen* sowie Zinsgutschriften des Inhabers aufnimmt. – Siehe Bankbuch, Bankkonto, Postspargbuch, Spargbuch, Tante Milly.

Bankschuldverschreibung (bank debt security): Von *Banken* emittiertes, als Schuldverpflichtung gestaltetes *Wertpapier* in der Regel mit festem *Zinssatz*. - Die Deutsche Bundesbank teilt die Bankverschuldverschreibungen ein in – ❶ Hypothekendarlehen (mortgage Pfandbriefe; frühere Bezeichnung: *Pfandbriefe*), wozu auch *Schiffspfandbriefe* (ship mortgage Pfandbriefe) gezählt werden, – ❷ *öffentliche Pfandbriefe* (public Pfandbriefe; frühere Bezeichnung: Kommunalobligationen; communal bonds), – ❸ Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten (debt securities issued by special purpose credit institutions; wie etwa der Deutschen Ausgleichsbank, der Deutschen Bau- und Bodenbank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und – ❹ sonstige Bankschuldverschreibungen (other bank debt securities; wie von Banken begebene Inhaberschuldverschreibungen oder *Commercial Papers*). - Statistisch werden diese *Emissionen* zwar erfasst. Es existiert aber bis anhin für das *Eurogebiet* noch keine Abnehmer-Statistik. Ferners gibt es bis anhin keine Zuordnung in inländische und ausländische *Halter*. – Siehe Bank-Namens-

schuldverschreibung, Rückfluss-Stücke. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 30 f. (in Bezug auf deutsche Banken) sowie das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Absatz und *Erwerb* von Bankschuldverschreibungen in Deutschland, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt, Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 82 ff. (Bankschuldverschreibungen im Refinanzierungsgefüge der Institute; Übersichten).

Bankstellennetz (banking network): Die Zahl der *Institute*, die von *Kunden* Einlagen entgegennehmen, innert eines bestimmten geographischen Gebiets. – Siehe Bankendichte, Finanzplatz.

Banktestament und **Bankentestament** (bank testament, bank living will): Volkstümliche Bezeichnung für die in Grossbritannien im Herbst 2009 eingeführte Pflicht für grosse *Banken*, im voraus Regelungen für Notfälle zu treffen. Darin muss ein *Institut* vor allem aufzeigen, – ❶ welche Einheiten es im Krisenfall abstossen könnte, – ❷ wie die Kundeneinlagen - durch Übergabe an einen Dritten - abgesichert werden können und – ❸ wie bei Börsengeschäften auf eigene *Rechnung* das *Handelsbuch* innert sechzig Tage aufgelöst werden kann. Die britische *Aufsichtsbehörde* (Financial Services Authority, FSA) regelt die Bestimmungen in Einzelheiten und überwacht diese. - Dahinter steht letztlich die Überlegung, dass die Ankündigung, *systemische Banken* fallen zu lassen, umso glaubwürdiger sei, desto klarer die Abfolge eines möglichen Scheiterns im vorhinein festgelegt wird. Eine *Liquidation* wäre damit auch im Ernstfall ziemlich rasch umsetzbar. Freilich liegen in der praktischen Umsetzung des Banktestaments viele Haken (rechtlich, wettbewerbsspolitisch, aber auch mögliche Anreize zu leichtsinnigem Geschäftsgebaren [*Moral Hazard*]), die Gegenstand vielfältiger Erörterungen sind. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bad Bank, Bail-out, Bank, systemische, Bankenaufsicht, europäische, Bankenkrankenhaus, Bankenrettungsgesetz, Bankenschelte, Crisis Management Groups, Grössenvertrauen, Konkursverfahren für Banken, G-Sifi, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Notfallfonds für Krisenbanken, Pflichtwandelanleihe, Too big to fail-Grundsatz.

Bankverflechtung (bank interlocking): ❶ Durch Beteiligung vermittelte Verbindung zwischen rechtlich selbständigen *Banken* in einem Land, ohne Rücksicht darauf, ob sie unter einer Dachgesellschaft zusammengefasst sind (*Konzern*; group) oder nicht. – ❷ Die grenzüberschreitende Verflechtung im Bankenbereich, wie diese besonders in einigen EU-Staaten - ein sehr hoher Anteil der *Banken* im Auslandsbesitz findet sich derzeit in Estland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Polen - vorherrscht. Eine "Europäisierung" des Bankensektors innert der EU wird - auf welche Art auch immer - in für die weitere Zukunft erwartet. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbanken, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenaufsicht, europäische, Bankentflechtung, deutsche, Bankfusionen, Europa-AG, Sifi-Oligopol.

Bank-Versicherungskonzern (bank insurance group): Ein *Unternehmen*, das sowohl Geldgeschäfte betreibt als auch in der *Assekuranz* gewerblich tätig ist. – Siehe Finanzkonglomerat.

Bankwerte (bank shares): In der Sprache der *Börse* versteht man darunter *Aktien* von *Banken*, also nicht *Vermögensgegenstände*, die den *Banken* gehören.

Bankzinsen (bank interest): Wenn nicht anders definiert die *Zinsen*, welche *Institute* Kreditnehmern berechnen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 37 ff. (Entwicklung der Bankzinsen im Eurogebiet und in den USA 2003 bis 2009; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. (Ertragslage seit 1973; Übersichten und in Fortschreibung den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Übersichten der Konditionen für verschiedene Kreditarten seit 2002).

Bankzusammenbruch (bank failure): Denknotwendig kann es nur zwei Gründe für Bankzusammenbrüche geben, nämlich – ❶ *Risiken* werden falsch eingeschätzt; dies geschieht durch fahrlässige Kreditprüfung seitens einer einzelnen *Bank*; andere *Institute* lehnen sich an die Entscheidung an (*Herdenverhalten*; contagion); – ❷ zwar werden die *Risiken* richtig erkannt; jedoch rechnet man damit, dass im Notfall der *Staat* oder andere die *Schulden* ausgleichen (*Moral Hazard*). – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bad bank, Bankenkrise, Banken-Triage, Bankregel, goldene, Banktestament, Crash, Fünfhunderteuro-Schein, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Liquiditätspool, Notfall-Liquiditätshilfe, Northern Rock-Debakel, Rollenmischung, bankliche, Rückschlag-Effekt, Seelenmassage, Single Master Liquidity Conduit, Stabilitätsfonds, europäischer, Subprime-Krise, Zitronenhandel.

Bar: ❶ In der *Börsensprache* der USA eine Million USD. – ❷ In England umgangssprachlich ein GBP (one bar = one pound).

Baratgeschäft, Barattgeschäft, Barattogeschäft und Barratation (barter, countertrade): Tauschgeschäft, bei dem - grundsätzlich ohne Dazwischenschaltung von *Geld* - Ware gegen Ware bzw. auch *Wertpapier* gegen *Wertpapier* übertragen wird (system of exchange in which one good is traded directly for another without the use of money). - Solche Geschäfte waren vor allem unter Kaufleuten früher vor allem dort üblich, wo der *Geldwert* starken Schwankungen (Oszillationen; oscillations: vibrations above and below a mean value) unterlag oder das *Geld* seine Massstab-Eigenschaft verloren hatte. – Siehe Demonetisation, Gegenseitigkeitsgeschäft, Geldabschaffung, Geldfunktionen, sekundäre, Kompensation, Preisanpassungskosten, Tausch-Gutschein, Zahlung, Zahlungsstrom, Zigarettenwährung.

Barabfindung (cash settlement): Bei einer *Option* wird statt der *Lieferung* des *Basiswertes* am Fälligkeitstermin (deadline) eine entsprechende Geldzahlung geleistet. Diese entspricht der Differenz zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Kurs* des *Basiswertes*. – Siehe Barausgleich Commodity Futures, Erfüllung, Forderungs-Inkongruenz, Geldabfindung, Lieferung, physische, Option, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Zahlung.

Barausgleich (cash clearing): ① Bei Termingeschäften der Ausgleich in *Geld* zwischen dem vereinbarten *Preis* und dem *Preis* des *Basiswertes* am Erfüllungstermin eines Vertrages; auch *Barabfindung* genannt. – ② Vereinbarung, wonach im Falle von *Kontrakten*, bei denen der *Wert* vertragsgemäss von Zeit zu Zeit neu festgestellt werden muss (in which positions are periodically marked to market), die so berechneten Überschüsse bzw. Nachzahlungen in *Bargeld* auszugleichen sind. – Siehe Barabfindung Close-and-Reprice-Contract, Indexoption, Lieferung, physische, Margenausgleich, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Option, Optionsanleihe, Position, schwache, Schwankungsmarge.

Barbell-Verfahren auch **Hantel-Verfahren** (barbell strategy): Ein *Anleger* nimmt kurzfristige *Titel* in sein *Portfolio* und langfristige *Titel* bis zu dreissig Jahren (investment strategy that concentrates holdings in the portfolio in both very short-term and extremely long-term maturities; this is also known as "dumbbelling" [dumbbell = Hantel] or "barbelling" {barbell = Langhantel, Scheibenhantel, Hantel mit langer Stange, Kugelstange}). Bei *Fälligkeit* der *kurzfristigen Papiere* ersetzt der *Investor* diese wieder durch neue Kurzläufer; er hält damit das Gleichgewicht zwischen *Papieren* mit kurzer *Laufzeit* und solchen mit langer *Laufzeit* immer auf dem gleichen Stand. - Diesem Vorgehen liegt die Absicht zugrunde, den Zinsertrag zu erhöhen, ohne ein höheres *Risiko* einzugehen, wie dies bei einem *Portfolio* aus *mittelfristigen Papiere* gesehen wird. Entscheidend für den *Erfolg* ist letztlich aber immer auch die Qualität der ins *Portfolio* genommenen *Papiere*. Gerade auch *langfristige Staatsanleihen* enthalten ein *Risiko*. – Siehe Emerging Markets, Staatsschulden, verweigerte.

Barcelona-Prozess (Barcelona Process, Barcelona Programme, Euro-Mediterranean Partnership): Bis anhin lose Form der Kooperation der *EZB* mit zwölf *Zentralbanken* der Mittelmeerstaaten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 73 ff. (mit wertvollen Übersichten).

Bardeckung (cash cover, cash collateral): ① Im Geschäftsverkehr eine Leistung des *Schuldners*, für die unmittelbar eine gleichwertige Gegenleistung in sein *Vermögen* gelangt. Dabei müssen Leistung und Gegenleistung durch vertragliche Vereinbarung mit einander verknüpft sein. – ② Bei einer *Zentralbank* auch gesagt für die Summe aus *Gold* und *Devisen* in deren Besitz. – Siehe Golddeckung, Reverse-Repurchase-Geschäft.

Bardepot (cash deposit): *Bargeld*, das Gebietsansässige (domiciliary; Inländer) auf einem Sonderkonto bei der *Deutschen Bundesbank* zinslos zu hinterlegen hatten, wenn sie *Darlehn* bei Gebietsfremden aufgenommen hatten. Die Höhe der *Summe* wurde als Prozentsatz vom im Ausland aufgenommenen *Betrag* berechnet. - Durch diese *Massnahme*, zwischen 1972 und 1974 in Deutschland angewendet, sollte der Zustrom ausländischen *Geldes* abgewehrt werden, was aufgrund der Konvertibilitäts-Verpflichtung der *Deutschen Bundesbank* zu einer unerwünschten Ausweitung der *Geldmenge* geführt hätte. – Siehe Carry Trades, Geld, heisses.

Bardevisen (foreign cash): Ausländische *Zahlungsmittel* in Form von *Münzen* und *Papiergeld* - jedoch nicht auch irgendwelche *Forderungen*; also auch keine Sichtguthaben bei *Banken*, *Schecks*, *Überweisungen* und *Wechsel* - im Besitz einer heimischen Wirtschaftseinheit. – Zu Jahresbeginn 2010 war der Besitz von Bardevisen in 86 (!!) Ländern der Welt verboten. – Siehe Devisenvergehen, Devisenzwangswirtschaft.

Bär (bear): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein *Anleger*, der die *Erwartung* hegt, dass die *Preise* fallen (an investor who believes a stock or the overall market will decline). – Siehe Bulle

Bärenfalle (bear trap): Besonders bei börsennotierten *Finanzprodukten* eine Lage, bei welcher die *Anleger* fallende *Preise* erwarten und sich daher zurückhalten, derweil jedoch die *Preise* schon wieder steigen. - Das Gegenteil wird als Bullenfalle (bull trap) bezeichnet. – Siehe Anlage-Opportunitätskosten, Attentismus, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten, Roosa-Effekt.

Bareinlage (cash investment): ① Bei Gründung eines *Unternehmens* der in Form von *Zahlungsmitteln* geleistete Anteil; im Gegensatz zur Einbringung von *Vermögensgegenständen*, wie ein Gebäude, Maschinen oder Patente. – ② Die *Margendeckung*, nämlich bei *Optionsgeschäften* die Verpflichtung für den *Schreiber* einer *Option*, innert der gesamten *Laufzeit* entweder die entsprechende Anzahl *Basiswerte* oder andere *Sicherheiten* bei seiner *Bank* zu hinterlegen (the underlying security for which futures are traded). – ③ In den *Europäischer Stabilisierungsmechanismus* einzuzahlende *Summe* seitens der Mitglieder. – Siehe Anfangsmarge, Barausgleich, Barmarge, Brady-Kommission, Futures-Märkte, Leverage-Theorie, Marge, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung.

Barfonds (bullion): In älteren Dokumenten der Bestand - eines *Instituts* oder einer *Firma* - an *Bargeld* und der Vorrat an *Edelmetall*. – Siehe Bargeld.

Barfrankatur (postage in specie): Vor allem während der Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) in Deutschland und Österreich sowie auch in den anderen vier von der *Hyperinflation* betroffenen Staaten (Ungarn, Polen, Russland, Rumänien) vom

jeweiligen Postamt durch – ❶ Stempel (special postmark) oder – ❷ handschriftlichen Vermerk (handwritten cancel) auf das Postgut angebrachter *Beleg* über die *Zahlung* des Portos. - Die *galoppierende Inflation* machte es der Postverwaltung bald unmöglich, Briefmarken (wie zunächst bei Beginn der *Inflation*) durch Überdruck (overprint) anzupassen. Denn die Stempel konnten nicht so schnell hergestellt werden, wie sich der *Geldwert* täglich, später sogar stündlich, änderte. - Entsprechende Dokumente aus dieser Zeit sind heute begehrte Sammlerobjekte (coveted collector's items); sie gelten - im Gegensatz zu Ersatz-Zahlungsmitteln aus dieser Zeit - weithin als fälschungssicher (forgery-proof). – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzmünzen, Geld, sittliches, Geldwertstabilität, Hochinflation, Kassenschein, Notgeld.

Barfusspilger (barefoot pilgrim): Im *Börsenjargon* ein *Anleger*, der sein ganzes *Vermögen* bei *Spekulationen* auf dem Wertpapiermarkt verloren hat (an inexperienced investor who has lost everything on the equities market). – Siehe Anlagemut, Börsenspieler, Geschorener, Gnadengeld, Riskierer, Risk Taker.

Bargeld unschön manchmal auch **Kassenmittel**, in älteren Dokumenten auch **Comptant** (cash, ready money; notes and coins): Gesetzliche *Zahlungsmittel* in Form von *Banknoten* und *Münzen*. Bis anhin ist Bargeld noch das mit Abstand am häufigsten genutzte *Zahlungsmittel* am *Point of Sale* als dem Ort, wo die *Zahlung* stattfindet, etwa am Kassenscheibensplatz im Supermarkt, in der Tankstelle oder beim Fahrkartenautomaten [CH: Billettautomaten]. Zu Jahresende 2010 wurden in Deutschland noch fast sechzig Prozent aller Umsätze der *Privathaushalte* bar bezahlt. Allerdings nimmt der hohe Bargeldanteil langsam, aber stetig (bisher etwa ein Prozent pro Jahr; nach Vorhersagen dürfte sich dieser Wert aber beschleunigen) ab. – Siehe Annahmepflicht, Banknoten-Wertbeschränkung, Bardevisen, Barfonds, Bargeld, tresorisiertes, Bargeldkreislauf, Bargeldmanagement, Bargeldquote, Bargeldumlauf, Barzahlungsquote, Basisgeld, Begünstigung, Geheimgeld, Geldausgabeautomat, Geldmenge, Geldzeichen, Geldzweck, Karte, Kundendaten-Informationspflicht, M1, M2, M3, Mittel, Münze, Papiergeld, reines, Summe, Spores Raffel, Vermögenswert, Währung, Zahlung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel, Zahlungsstatt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 67 f. (Aufschlüsselung des Bargeldumlaufs in Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 19 ff. (sektorale Geldhaltung seit 1992), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 97 ff. (Statistiken auch zum Umlauf an DEM), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 49 ff. (Euro-Bargeldumlauf in Deutschland seit 2002; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 107 ff. (ausführliche Darlegung und Statistiken 2010 bis 2012) sowie die Fortschreibung im jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank, Jahresbericht 2012 der EZB, S. 103 ff. (Statistiken) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bun-

desbank vom Juni 2014, S. 71 ff. (Bargeldabhebungen am Point of Sale; ausführliche Darstellung; zahlreiche Übersichten).

Bargeld, tresoriertes (vault cash): Im *Depot* einer *Bank* verwahrte *Zahlungsmittel*, um – ❶ die geschäftstäglichen Auszahlungswünsche (day-to-day cash demands) der *Kunden* befriedigen und – ❷ *Geldausgabeautomaten* befüllen zu können (currency that is held by banks and is stored in their vaults in order to meet the business needs of the institute).

Bargeldbearbeiter (cash handling business): Dienstleister, die im Auftrag anderer, vor allem *Banken*, Handelsketten - CH: Grossverteiler; trade chains - und Grossveranstalter (event organisers), – ❶ die Zählung und Sortierung von *Münzen* und *Papiergeld* übernehmen, – ❷ dabei in der Regel auch beschädigte und gefälschte Stücke ausscheiden und – ❸ dann auf ein *Konto* des Auftraggebers einzahlen. - Entsprechende *Firmen* bedürfen seit 1998 in Deutschland einer *Erlaubnis* und werden daher von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. Die Behörde setzte sich nach betrügerischen Machenschaften bei zwei Geldtransportfirmen im Jahr 2006 Vorwürfen aus, weil die betroffenen *Unternehmen* jahrelang ungerügt ohne die erforderliche *Erlaubnis* am *Markt* tätig waren. – Siehe Aktivitätsanalyse, Auslagerung, Bargeldkreislauf, Bargeldmanagement, Downsizing, Einzugszeit, Finanz-Transfergeschäft, Geldsack, Geldzug, Inkassogeschäft, Präklusivtermin, Rollgeld, Zahlungsinstituts-Register. – Vgl. Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 24 ff. (Rechtsrahmen und Aufgaben der Privatfirmen in Bezug auf das Banknoten-Management).

Bargeldbearbeitung (cash processing): Besondere bankbetriebliche Leistungen für die Kundschaft wie vor allem – ❶ Wechsel von grösseren Münzbeträgen, – ❷ Beschaffung von unüblich hohen (unusually high) Bargeldbeträgen ohne Vorankündigung, – ❸ Ausgabe von Münzrollen (coin rolls) am Schalter bzw. auch am im Selbstbedienungsbereich (self banking areas) aufgestellten Münzrollengeber (coin roll dispenser), – ❹ Tausch von Geldscheinen oder – ❺ Nachttresor-Benutzung (night safe used by the customers). *Institute* berechnen für diese Sonderleistungen in der Regel *Gebühren*, weil damit in jedem Fall zusätzliche *Kosten* verbunden sind. So kann beispielsweise das Zählen und Sortieren (counting and sorting) der von Strassenmusikanten eingenommenen *Münzen* den Mitarbeiter einer *Bank* über fünfzehn Minuten beanspruchen. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bankgebühren, Bargeldmanagement, Bearbeitungsgebühr, Benutzungsgebühr, Geldausgabeautomat.

Bargeldbeschaffung (cash disbursement): Wenn nicht anders definiert, die *Auszahlung* von *Zentralbankgeld* über eine *Geldkarte* an einem Automaten. Ende 2010 waren in Deutschland rund 54'000 *Geldausgabeautomaten* aufgestellt; etwa die Hälfte der Geldnachfrage wurde zu diesem Zeitpunkt durch Automaten gedeckt. Dem standen nur 1'400 Einzahlungsgeräte gegenüber. - Bei *Auszahlung* aus dem *Konto* am Bankschalter spricht

man in der Regel von Abhebung (withdrawal). – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bargeld, Bargeld, tresoriertes, Bargeldbearbeitung, Geldausgabeautomat, Geldautomaten-Sperre, Internetbank, Zahlungskarte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 71 ff. (ausführliche Darstellung der Wege zur Bargeldbeschaffung und deren Nutzung; Übersichten).

Bargeldkarte (cash card): Eine *Geldkarte*, deren Nutzung ausschliesslich auf die Ausgabe von *Bargeld* an einem entsprechenden Automaten (automated teller machine, cash dispenser: an electromechanical device that permits authorised users to withdraw banknotes, usually via a machine-readable plastic card) beschränkt ist. Sie kann also grundsätzlich nicht zur *Zahlung* an *Points of Sale* verwendet werden.– Siehe Geld(ausgabe)automat, Geldautomaten-Sperre, Karte, Zahlungskarte.

Bargeldkontrolle (obligation to declare cash): Seit 15. Juni 2007 haben Reisende bei der Einreise in die Europäische Union und bei der Ausreise aus der EU mitgeführtes *Bargeld* - einschliesslich *Edelmetalle* - im Wert von 10'000 Euro oder mehr bei der für den Grenzübertritt zuständigen Zollstelle zwingend anzumelden. Grundlage dieser Vorschrift ist die Verordnung № 1889/2005 der Europäischen Kommission; sie dient der Einschränkung der *Geldwäsche*. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Fluchtgeld, Kontenoffenlegung, Registriergeld, Terrorismus-Finanzierung.

Bargeldkreislauf (cash circle): Der Fluss von *Noten* und *Münzen* – ❶ von der *Zentralbank* über die *Banken* zu den Konsumenten und – ❷ über den Handel zurück - teilweise ebenfalls über *Banken*, dort wo die *Zentralbank* keine Filiale hat - zur *Zentralbank*. Werttransportunternehmen (armoured car services) übernehmen in dieser Kette die Aufgabe des physischen Transports und daneben auch oft auch die Rolle als *Bargeldbearbeiter*, der bankmässigen Aufbereitung des *Geldes* und der Befüllung der *Geldautomaten*. - Für das Jahr 2010 wurde der Bargeldkreislauf von den einzelnen *Kassen* zur *Deutschen Bundesbank* auf etwa 0,6 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* geschätzt. – Siehe Bargeld, Bargeldmanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 19 ff. (ausführliche Darstellung des Bargeldkreislaufs; viele Übersichten).

Bargeld lacht (cash is king): Beliebter Ausspruch in der Bedeutung, dass – ❶ letztlich nur ein dauerhafter, beständiger *Cashflow* die Grundlage eines gesunden *Unternehmens* sein kann bzw. – ❷ es für ein *Unternehmen* immer von Vorteil ist, auf *Barmittel* jederzeit zurückgreifen zu können (phrase used to refer to the crucial benefit of a constant cash flow in as far as the total state of a business is concerned; and further it is a description that refers to the importance of cash assets in business) aber auch – ❸ auf dem Markt im Normalfall derjenige Käufer am ehesten zu Zuge kommt, der sofort in *Geld* bezahlt.– Siehe Barmittelquote, Barzahlung, Cash-Management, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquidität, Liquiditätsformen, Unterliquidität.

Bargeldmanagement (cash management): ① Die aufwendige - bei der *Deutschen Bundesbank* entfielen 2009 etwa sechzig Prozent der *Kosten* auf diesen Bereich - und keine *Erträge* abwerfende Tätigkeit der *Zentralbank* im *Bargeldkreislauf*. Darin eingeschlossen ist auch die Prüfung eingehender *Banknoten* und das Ausscheiden nicht mehr umlaufsfähiger (banknotes which are no longer fit for circulation) oder gefälschter Scheine. - Zu Jahresbeginn 2010 waren bei der *Deutschen Bundesbank* in diesem Tätigkeitsbereich fast dreissig Prozent der Mitarbeiter beschäftigt; im Jahr davor waren 15 Mia einzelne Banknoten bearbeitet worden, etwa 180 Stück pro Einwohner. - Die *Deutsche Bundesbank* testet und zertifiziert auch Maschinen zur Bargeldbearbeitung (cash processing machines). – ② Das Verhalten der Wirtschaftssubjekte und in engerem Sinne der Verbraucher in Bezug auf die Verfügungen in *Bargeld*. Die *Deutsche Bundesbank* beobachtet dies in eigenen Zahlungsverhaltensstudien (payment behaviour studies). – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeld, Bargeld lacht, Bargeldbearbeiter, Bargeldbearbeitung, Falschgeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 73 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverhaltens in Deutschland; Übersichten).

Bargeldquote (note and coin circulation): Bei der *EZB* der *Bargeldumlauf* bezogen auf das *Sozialprodukt*. Diese Kennzahl ist bis anhin - von Sondereinflüssen abgesehen - in den entwickelten Volkswirtschaften trotz steigenden *Sozialprodukts* über die Jahrzehnte ziemlich beständig geblieben. Erklärt wird dies vor allem damit, dass – ① *Bargeld* durch Sichtguthaben auf Girokonten (giro accounts) und Überweisungsverkehr, – ② durch *Karten* sowie – ③ wenn auch bis anhin noch langsam, so doch stetig durch *E-Geld* ersetzt wird. - Daraus folgt eindeutig, dass die *Zentralbank* auch für die *Knapphaltung des Buchgeldes* die letzte Verantwortung übernehmen muss. - Andererseits steht aber empirisch gesichert fest, dass mit steigendem *Wohlstand* mehr *Bargeld* zur *Vermögensanlage* gehalten wird. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeld, Eventual-Kasse, Idle money, Liquiditätspräferenz, Reservesockel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 f. (höhere Liquiditäts-Präferenz führt zu einer höheren Bargeldquote).

Bargeldraum (currency area): Ein Gebiet, in dem von einer einzigen *Zentralbank* ausgegebene *Banknoten* und *Münzen* gesetzliches *Zahlungsmittel* sind; eine andere Bezeichnung für *Währungsraum*. – Siehe Nebenwährung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 113 (einheitlicher Euro-Bargeldraum; Probleme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten).

Bargeld-Transaktionen (cash transactions): In der Sprache der *Zentralbanken* die – ① persönliche Mitnahme entweder selbst oder durch andere bzw. – ② Verschickung (letter mail) von *Papiergeld* und *Münzen* von einem Land in ein anderes. Die statistische *Erfassung* im Rahmen der *Zahlungsbilanz* ist hier überaus schwierig, vor allem auch im *Euro-*

gebiet. – Siehe Andienungspflicht, Banknotenumlauf, Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeldkontrolle, Bargeldumlauf, Bewertbarkeit, Devisenbewirtschaftung, Eurogebiet, Financial Intelligence Unit, Hawala, Reise-Zahlungsmittel, Underground Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 39 und wegen der Gefahr der Geldwäsche auf dieser Schiene auch den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bargeldumlauf (currency in circulation): Sämtlich in Verkehr befindlichen *Banknoten* und *Münzen*, die als gesetzliches *Zahlungsmittel* Verwendung finden. Bei der *EZB* genauer die vom *Eurosystem* ausgegebenen *Banknoten* plus die vom *Eurosystem* und von Zentralstaaten ausgegebenen *Münzen*. Es handelt sich dabei um eine Nettogröße; abgezogen ist der (Kassen)Bestand der *Banken* und der Eigenbestand der *Zentralbank*. – Siehe Bargeld, Basisgeld, Geldmenge, Golddeckung, Liquidität, M1, M2, M3, Zentralbankgeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2002, S. 19 ff. (Umlauf an DEM und EUR im Vergleich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 60 f. (Bestimmungsgründe der Nachfrage nach Bargeld), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten) sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" und die Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Bargeldunion (currency union): Wenn nicht anders definiert, die Einführung der auf EUR lautende *Banknoten* und *Münzen* am 1. Januar 2002 in den elf Staaten, die zu diesem Zeitpunkt der Europäischen Währungsunion beigetreten waren. In Deutschland wurden ab 17. Dezember 2001 Münzpäckchen (starter kicks) mit 10,23 EUR für 20 DEM an die Bevölkerung ausgegeben. – Siehe Bargeldraum, Eurogebiet, Euroland, Eurostaaten, Eurosystem, Euro-Währungsgebiet, Europäisches Währungsinstitut, Frontloading, Rückkehr-Ideologie.

Barkredit (advance account, cash advance, cash credit): ① Im engeren Sinne ein *Darlehn*, das eine *Bank* einem *Kunden* gewährt, und das auf Wunsch in *Bargeld* ausbezahlt wird, manchmal auch *Abstattungskredit* (term loan facility) genannt. – ② Ein *Darlehn*, das im Rahmen eines fest vereinbarten Tilgungsplans an *Privathaushalte* vergeben wird, auch Ratenkredit und *Konsumentenkredit* genannt. Dabei ist eine *Auszahlung* in *Bargeld* nicht - wie die Benennung es in diesem Fall vermuten lässt - notwendige Bedingung des Begriffs. Die kreditgewährende *Bank* kann vielmehr im Rahmen des Darlehnsvertrags das dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellte *Geld* auch unmittelbar an einen Dritten überweisen, etwa an einen *Gläubiger* des *Kunden*. – Siehe Anschaffungskredit, Dispositionskredit, Königsberger System, Überziehung, Vorlage.

Barmarge (cash margin): Auf Warenmärkten und vor allem auf dem Goldmarkt übliche Bezeichnung für den Prozentsatz an *Zentralbankgeld* - in der Regel fünfunddreissig Prozent -, der bei einem *Terminkontrakt* - üblicherweise mindestens 100 *Unzen*, etwa drei Kilogramm - hinterlegt werden muss. - Dieser Margenbetrag wird auf ein eigenes Margenkonto gutgeschrieben und bleibt dort bis zur *Fälligkeit* des *Kontraktes* blockiert. Fällt der *Goldpreis* nach Vertragsabschluss, dann muss eine zusätzliche *Margendeckung* beschafft werden; denn die Kreditierung (von fünfundachtzig Prozent) bezieht sich stets auf den *Marktwert* des Termingoldes. – Siehe Bareinlage, Bonitätsrisiko, Einschuss, Margenausgleich, Margendeckung, Rohstoff-Terminvertrag, Schwankungsmarge, Sicherheitsmarge, Unterlegung.

Barmittel auch **Barliquidität** (available cash, amount of ready money): ① Bei einem *Unternehmen* die *Summe* aus *Kassenbestand* (cash at balance) plus *Sichteinlagen* bei *Banken*. - Barmittel sichern dem *Unternehmen* die sofortige *Zahlungsfähigkeit*, bringen aber in der Regel kaum *Zinsen* ein. Barliquidität ist in jedem Fall mit *Opportunitätskosten* verbunden; anders ausgedrückt: die sofort verfügbaren *Zahlungsmittel* können nicht kostenlos gehalten werden. – ② Nach *IAS* definiert als – ❶ *Bargeld* und – ❷ *Cash Equivalents*, nämlich kurzfristige, hochliquide, jederzeit in *Geld* umtauschbare *Forderungen*, deren *Be-trag* und *Fälligkeit* dem Grund, der Höhe und dem Zeitpunkt nach genau bekannt und keinem bedeutsamen *Risiko* unterworfen sind. – Siehe Bargeld lacht, Cash-Management, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquidität, Liquiditätsformen, Unterliquidität.

Barmittelquote (quota of available cash): Wenn nicht anders definiert bei einem *Unternehmen* der Anteil der *Barliquidität* an den *Aktiva*, manchmal auch auf die *Bilanzsumme* bezogen. - Diese Quote liegt bei Kleinstunternehmen (microenterprises: hier verstanden als *Unternehmen* bis zu neuen Beschäftigten) auffallend hoch, bei grossen *Firmen* aber niedrig. Daraus wurde gefolgert und in betriebswirtschaftlichen Lehrbüchern auch verbreitet, dass es bei den Mikrounternehmen an der Befähigung zur planvollen Bewirtschaftung der *Zahlungsmittel* fehle. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass – ❶ die Flexibilität (flexibility: hier verstanden als rasches Anpassen an sich verändernde Gegebenheiten im technischen und wirtschaftlichen Bereich des *Unternehmens*) bei Kleinstunternehmen sehr hoch ist, und dies von selbst einen gesteigerten Bedarf nach *Barmitteln* mit sich bringt, – ❷ mit der *Investition* in *Wertpapiere* auch *Kosten* für Information, Beschaffung, Verwaltung, Überwachung, Rechnungslegung anfallen, die weitgehend unabhängig von der Höhe des Anlagebetrags sind, und die gegebenen zeitlichen Ressourcen eines Mikrounternehmens gewöhnlich sprengen, – ❸ bei nicht wenigen *Anlagen* ein Mindestbetrag beim Kauf gilt; diese *Summe* übersteigt oft die Schwelle, bei der sich ein Kleinunternehmen engagieren könnte und schliesslich – ❹ viele der statistisch erfassten Mikrounternehmen Einmannbetriebe sind; allfällige *Investitionen* in *Wertpapiere* werden dann dem Privatvermögen des Unternehmers und weniger dem Betriebsvermögen zugeordnet. – Siehe Bargeld lacht, Cash-Management, Finanzplanung, Liquidität, optimale.

Barofferte (cash transaction): In Zusammenhang mit Firmenübernahmen das Angebot - CH: die Offerte - an die Eigentümer (owners: Aktionäre, Gesellschafter), sie durch eine *Zahlung in Geld* abzufinden. Dieser Form steht der *Aktientausch-Übernahme* gegenüber, bei dem die Eigner des übernommenen *Unternehmens* mit *Aktien* der investierenden *Gesellschaft* entschädigt werden. – Siehe Asset Deal, Europa-AG, Fusionen und Übernahmen, Fusionsanzeige, Geldsockel, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Kriegskasse, Makaroni-Abwehr, Raider, Risiko, personelles, Ritter, weisser, Staatsfonds, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Übernahmebeirat, Übernahmerrisiken. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2007, S. 34 ff. (auch Übersicht der Barofferten seit 1997).

Barometer-Aktie (bellwether share [stock], barometer share [stock]): An der *Börse* notierte einzelne *Aktie* bzw. *Aktien* einer Branche (etwa der Fahrzeugindustrie; motor vehicle industry), deren Kursbewegungen – ❶ in der Vergangenheit nachweislich einen nahe bevorstehenden konjunkturellen Aufschwung oder *Abschwung* anzeigte und – ❷ unterstellt wird, dass diese Signalfunktion (signal function) auch weiterhin angenommen werden kann. – Siehe Insolvenzfälle, Stimmungs-Barometer, Zyklus.

Barreserve (cash reserve): Der *Betrag an Zentralbankgeld*, den eine *Bank* zur Aufrechterhaltung ihrer *Zahlungsfähigkeit* benötigt, manchmal auch Kassenreserve genannt. - In Prozent der *Einlagen* gesamthaft berechnet, wird der Barreservesatz (Kassenreservesatz) ausgedrückt. – Bargeldbearbeitung.

Barriere-Option (barrier option): Besondere Form einer *exotischen Option*, die jeweils mit einer Schranke (barrier; Sperre, Barriere) ausgestattet ist. Das Optionsrecht löst sich automatisch aus (*Knock-in-Option*) oder beendet sich (Knock-out-Option), sobald die Barriere erreicht wird (contracts with trigger points that, when crossed, automatically generate buying or selling). - Sowohl Call- als auch Put-Optionen können in Form einer Barriere-Option gestaltet werden. Ferner kann die Barriere oberhalb (up) oder unterhalb (down) des *Basiskurses* liegen. – Siehe Option.

Barwert auch **Gegenwartswert** (actual cash value, present value, capital value): Der auf die Gegenwart abgezinste *Wert* einer künftig fälligen *Forderung*. – Siehe Abzinsung, Diskont, Ertragswert, Gewinnerwartungen, Veräusserungspreis.

Barzahlung, in A auch **Barerlag** (cash payment, cash settlement): ❶ Im engen Sinne die sofortige Begleichung (Abwicklung Zug um Zug) einer Schuld durch *Bargeld*, also *Banknoten* oder *Münzen*. – ❷ In weiterem Sinne ordnet man auch die Übergabe eines Barschecks (open cheque, cash cheque) oder die Abbuchung (debiting) von einer *Karte* dem Begriff "Barzahlung" zu. – ❸ In sehr weitem Sinne versteht man unter Barzahlung die Ab-

lösung eines Schuldbetrags innert dreier Tage nach Empfang der Ware oder *Dienstleistung*, wobei der Zahlungsweg offen bleibt. - Die juristische Fachliteratur ist reich an Erörterungen zum Begriff "Barzahlung", wobei regelmässig auch auf die Gewohnheiten (Usancen; usages: the customary length of time allowed for the payment) der Branche Bedacht genommen werden muss – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeld lacht, Barzahlungsquote, Bullet Payment, Contant, Geldpassage, Geldzeichen, Glattstellung, Pay-Green-Initiative, Spores Raffel, Überweisung, Zahlbarstellung, Zahlungsgewohnheiten, Zahlungshalber.

Barzahlungsklausel (cash payment clause): Wenn nicht anders definiert, seitens der *Karten* ausgebenden *Bank* das vertraglich festgelegte Verbot – ❶ für Barzahler - hier im Sinne der sofortigen Begleichung der Schuld durch gesetzliche *Zahlungsmittel* - Nachlässe als Wahlmöglichkeit zur *Zahlung* mit der *Geldkarte* zu gewähren oder – ❷ *Gebühren* im Falle der *Zahlung* mit der *Geldkarte* zu berechnen (no surcharge rule; Preisaufschlagsverbot). - Trotz vereinbarter Konventionalstrafen wird die Barzahlungsklausel im Sinne von ❶ vor allem bei sehr hohen *Transaktionen* häufig nicht eingehalten. – Siehe Contant, Disagio.

Barzahlungsquote (cash quota): In Deutschland hatte (nach Erhebungen der *Deutschen Bundesbank*) im Jahr 2009 gemessen am Wert der *Transaktionen* das *Bargeld* einen Anteil von 57,9 Prozent, der Rest entfiel auf *Karten*. - Bezieht man die Anteile auf die Menge der *Transaktionen* (auf die täglichen Einkäufe), so liegt *Bargeld* mit 82,5 Prozent an der Spitze, gefolgt von EC-Karten (Debitkarte mit dem ec-Logo [electronic cash system]; rechtlich eine Zahlungskarte, keine Kreditkarte, wie oft fälschlich zu lesen ist) mit 12 Prozent und Kreditkarten mit 1,4 Prozent. - In einem ziemlich stetigen Trend nimmt der Anteil der *Barzahlungen* seit 2000 jährlich um grob ein Prozent ab. Indessen war im Jahr 2010 *Bargeld* in Deutschland noch immer das *Zahlungsmittel*, welches die Bürger am häufigsten einsetzten, führend vor allem bei kleineren Zahlbeträgen. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeld, Geldkarte, Karte, Zahlungskarte.

Basar-Ökonomie (bazar economy): In Zusammenhang mit der Kritik an der weltweiten ökonomischen Verflechtung 1990 aufgekommener Ausdruck. Danach würden deutsche *Güter* weitgehend im billigen Ausland gefertigt, und sie bekämen dann nur noch einen "Made-in-Germany"-Stempel aufgedrückt. - Das entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Im Jahr 2005 blieben 57 Cent jedes exportierten EUR an *Wertschöpfung* in Deutschland. – Siehe Direktinvestitionen, Globalisierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S: 49 ff. (Auswirkungen von Direktinvestitionen auf die heimische Beschäftigung, mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 49 ff. (Zusammenhang zwischen Direktinvestitionen und der inländischen Investitionstätigkeit; Übersicht; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 65 (deutsche Direktinvestitionen weltweit: Übersicht).

Basel (Basle; Achtung: die Aussprache im Englischen ist oftmals so wie die im Französischen, also Bâle!): Bisweilen gebrauchte Kurzform für *Basel-I*, *Basel-II* oder *Basel-III*.

Basel-I (Basle-I): Kurzform für die *Basler Vereinbarung*.

Basel-II (Basle-II): ① Allgemein die Bezeichnung für ganz bestimmte Regeln über die *Rücklagen*, welche *Banken* bei der Gewährung von *Darlehn* bilden müssen. Je besser die Aussicht auf pünktliche *Bedienung* des *Kredits* bzw. je zahlungsfähiger der Schuldner ist, desto geringer ist das notwendige Polster. – ② Im besonderen die vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* erarbeiteten (neuen) Richtlinien hinsichtlich – ❶ des *Risikomanagements* (Säule I; pillar I), – ❷ der Befugnisse der *Aufsichtsbehörden* zur Kontrolle des *Risikomanagements* (Säule II; pillar II) und – ❸ der erweiterten Offenlegung und der Marktdisziplin (Säule II; pillar III) der *Banken*. - Diese sehr detaillierten Richtlinien wurden am 1. Jänner 2008 von den nationalen *Aufsichtsbehörden* (zunächst der OECD-Staaten) verbindlich in Kraft gesetzt. - In Zweifelsfällen ist der englische Originaltext der Richtlinien verbindlich. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Basel-III, Capital Group, Capital Requirements Directive Transposition Group, German Finish, Vorwirkung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 65 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 75 ff. (viele Erklärungen; S. 98 f. wichtige Übersicht der Rechtslage), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 53 ff. (dort auch wichtige belangreiche Definitionen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 49 ff. (hier auch Einzelheiten zur terminlichen Umsetzung), S. 94 ff. (mit "Regelsetzungs-Pyramide" S. 96), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung von Basel-II in deutsches Recht; viele Übersichten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 44 ff. (erste Erfahrungen mit der Umsetzung; offene Probleme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 59 ff. (ausführlicher Bericht über die Umsetzung in Deutschland; zahlreiche Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 83 ff. (zu der internationalen Koordinierung der Aufsicht), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 94 ff. (Allgemeines; Folgearbeiten; RWA-Initiative).

Basel-III (Basle-III): Im September 2010 vom *Basler Ausschuss* beschlossene neue bankenaufsichtliche Regeln in Bezug auf höhere Mindestkapitalanforderungen der *Banken*. Die neuen Vorschriften werden ab 2012 schrittweise in einem genau festgelegten Zeitplan bis zum Jahresbeginn 2019 eingeführt. - Mussten nach *Basel-II* nur 2 Prozent auf die harten, bei *Verlusten* sofort haftenden Bestandteile *Aktien* und Gewinnrücklagen entfallen, so sind es vom Jahr 2015 an 4,6 Prozent. Ab 2013 erhöht sich diese Vorgabe auf 3,5 Prozent, ein Jahr später sind es 4 Prozent. Von 2016 an müssen *Banken* dann beginnen, einen *Kapitalpuffer* (capital conversation buffer) in Höhe von 2,5 Prozent bis 2019 aufzu-

bauen. Auch dieser darf nur aus hartem *Kernkapital* bestehen. Zudem müssen die *Institute* einen weiteren, antizyklischen *Puffer* einrichten, der sich nach den nationalen Besonderheiten ausrichtet und eine *Vorsorge* in Zeiten sehr starken Wachstums der *Kredite* darstellt. Stille *Einlagen*, die gerade für deutsche *Banken* bedeutend sind, werden bei Aktiengesellschaften nicht mehr als *Kernkapital* anerkannt. Bei *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken* müssen diese Kapitalbestandteile bestimmte Auflagen erfüllen. - Die *Aufsichtsbehörden* einzelner *Staaten* können über diese Standards hinausgehende Vorschriften erlassen; dies wurde im Mai 2012 von den EU-Finanzministern beschlossen. Aus der Sicht eines *Instituts* bedeutet dies, dass für ein und dasselbe *Geschäft* je nach Land unterschiedliche Regelungen gelten. Bei einem *Kredit* an ein international tätiges *Unternehmen* wird es daher günstiger sein, das *Geld* an eine mit niedrigeren Auflagen belastete Tochter im Land A anstatt an die Konzernleitung im Land B zu überweisen. Konzernintern wird dann der *Betrag* der Konzernmutter zugeleitet. - Berechnet wurde, dass die deutschen *Banken* bis 2018 im Zuge von Basel-III rund 50 Mia EUR an zusätzlichem *Kapital* aufbringen müssen. - Nach Basel-III steigt zwar die Eigenkapitalanforderung bei *Banken* letztlich auf sieben Prozent und bei *systemischen Banken* auf bis zu zehn Prozent, Aber diese Verhältniszahlen beziehen sich auf die *risikogewichteten Aktiva* (risk-weighted assets), und nicht auf die *Aktiva* gesamthaft. Manche *Institute* rühmen sich ihrer zehn Prozent *Kernkapital* nach Basel-III; indessen macht ihr *Eigenkapital* weniger als drei Prozent der *Bilanzsumme* aus. Es genügt mithin ein *Verlust* von drei Prozent der *Aktiva*, um die *Bank* insolvent werden zu lassen. In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* beliefen sich die durchschnittlichen *Verluste* grosser *Banken* auf vier Prozent der *Aktiva*. Das unterstützt die Forderungen vieler Aufseher (banking supervisors; im *Jargon* auch "financial watchdogs") die Eigenkapitalanforderungen an die *Institute* merklich zu erhöhen. Denn schliesslich gilt es als das beste Mittel, den *Finanzmarkt* zu regulieren, die Haftung ganz bei den *Banken* zu belassen. – Siehe Aktiva-Minderung, Anlage-Haftung, Bankenaufsicht, europäische, Eigenkapitalquote, Handelsoffenlegung, Leverage Ratio, Kapitalpuffer, antizyklischer, Mindestliquiditätsquote, Moral Hazard, Regelwerk, einheitliches, Regulierungsdruck, Strukturelle Liquiditätsquote, Verlustabsorptionsfähigkeit, Vorwirkung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 8 f. (Übersicht der neuen Regelungen; Zeitplan 2013 bis 2019), S. 69 ff. (Offenlegungspflichten; S. 78: Leitlinien zu den Offenlegungspflichten; S. 80: Überblick), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. S 54 ff. (eingehende und übersichtliche Darstellung der neuen Standards), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 112 f. (Vorausberechnung der Auswirkungen von Basel-II auf die deutschen Banken bis 2016), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 95 (Auswirkungsstudie; RWA-Initiative), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (Umsetzungsbemühungen; Zeitplan), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 28 f. (Umfang der Lasten für die Banken im Zuge von Basel-III), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 90 f. (antizyklischer Kapitalpuffer für Kredite), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 83 ff. (die Liquiditätsvorschriften von Basel-II in Zusammenhang mit der Geldpolitik; viele

wichtige Erläuterungen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 57 ff. (Umsetzungsprobleme; sehr viele Einzelheiten genau dargelegt).

Baseler (Basle): Siehe Basler. - In der Schweiz (wo diese Stadt liegt) sagt man nur "Basler"; so auch bei der *EZB*. Bei der *Deutschen Bundesbank* schreibt man in Anlehnung an überhebliche preussische Amtsstuben (arrogant Prussian government offices looking down with disdain to Switzerland) beharrlich "Baseler".

Basis (basis): ① An der *Börse* der Unterschied zwischen dem *Kassapreis* und dem *Terminpreis* eines *Finanzproduktes* oder einer *Ware*. $\text{Kassa} - \text{Futures} = \text{Basis}$ (the difference between the cash price and the futures price observed in the market). – ② *Basis* bezieht sich manchmal auch auf den Unterschied zwischen verschiedenen *Märkten* oder *Warengüteklassen*. – Siehe *Abschlag*, *Option*, *Rohstoff-Terminkontrakt*.

Basis, fallende (short-the-basis): Wenn ein *Unternehmen* in der Zukunft eine *Ware* - beispielsweise eine *Mühle* bestimmte Mengen *Weizen* - kaufen muss, so kann es sich an der *Börse* gegen eine unerwartete *Preissteigerung* schützen, indem es einen *Ersatzkauf* im *Terminmarkt* vornimmt. Das einzige *Risiko*, das übrigbleibt, ist eine Veränderung der *Basis* (basis: $\text{Kassakurs} - \text{Terminpreis}$). - Das *Unternehmen* ist - wie man sagt - "short-the-basis," weil es profitieren wird, wenn die *Basis* schwächer wird. - Wenn also beispielsweise ein *Unternehmen* einen *Weizen-Terminkontrakt* zu USD 4,25 kauft und der *Kassakurs* bei USD 4,12 steht, dann beträgt die *Basis* minus 0,13. Wenn das *Sicherungs-Geschäft* beendet wird, und jetzt *Futures* bei USD 4,20 und *Kassa* bei USD 4,00 stehen, so beträgt die *Basis* minus 0,20. Das *Unternehmen* profitiert nunmehr aufgrund der *Basisabnahme* um USD 0,07. - Entsprechendes gilt, wenn die *Basis* stärker wird; das *Unternehmen* ist dann "long-the-basis". – Siehe *Aus dem Geld*, *Option*, *Rohstoff-Terminvertrag*.

Basis, schwache (weak basis): An der *Börse* ein vergleichsweise grosser Unterschied zwischen *Kassakurs* und *Terminpreis* eines *Gutes*. Eine schwache *Basis* wird oft auch "breite *Basis*" oder "mehr negative *Basis*" genannt. - Im besonderen kommt eine schwache *Basis* vorwiegend bei *Getreide* zur *Erntezeit* vor, wenn *Vorräte* reichlich vorhanden sind. Käufer können jetzt ihr *Kaufgebot* herabsetzen. Während *Kassakurse* im Verhältnis zu *Futures* fallen, schwächt sich die *Basis*; sie verbreitert sich, wie man auch sagt. Eine schwache *Basis* deutet allgemein auf einen schlecht zu verkaufenden, aber gut zu kaufenden *Markt* hin. – Siehe *Rohstoff-Terminvertrag*.

Basisansatz (foundation approach): Nach *Basel-II* einfache Methode des *internen Ratings*, bei der ausschliesslich *Ausfallwahrscheinlichkeiten* zu schätzen sind; andere Grössen (*Verlustquote* im *Insolvenzfall*, *Erlösquote* aus der *Verwertung* von *Sicherheiten*) werden von den *Aufsichtsbehörden* vorgegeben.

Basiseffekt (base effect): Der Einfluss ungewöhnlicher monatlicher Veränderungen des *Preisindex der Lebenshaltung* gesamthaft oder einzelner Teilindizes auf die jährlich gemessene *Inflationsrate*. - Die Höhe der heute in den Statistiken ausgewiesenen *Inflationsrate* einer bestimmten Periode hängt nicht nur von der Preisentwicklung in dieser Zeitspanne ab. Wenn es beispielsweise in einer Vorperiode zu einem vorübergehenden starken Preisanstieg kam - wie etwa die Erhöhung der Mehrwertsteuer -, dann wird die aktuell gemessene *Inflationsrate* niedriger, gegebenenfalls sogar rückläufig ausfallen. Das gilt es auch bei der Beurteilung des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* zu berücksichtigen. – Siehe Kerninflation, Substitutionsverhalten. – Vgl. zur mathematischen Berechnung und genaueren Definition Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 32 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 36 ff. (ausführliche Erörterung; Übersichten; S. 38: wichtige Aussagen zur Nachwirkung von Basiseffekten bzw. deren Einfluss auf die kommende Preisentwicklung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 43 f. (Grundsätzliches; Aufschlüsselung einzelner Basiseffekte; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 66 ff. (Rolle der Basiseffekte für die erwartete Entwicklung des HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 43 ff. (Einfluss der Basiseffekte auf die Inflation 2010), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 51 ff. (Zunahme der Basiseffekte; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 52 ff. (Voraussagen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 56 ff. (Basiseffekte seit 2007; Definitionen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 54 ff. (aktualisierte Statistik), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 56 ff. (Basiseffekte und ihre Auswirkungen; Übersichten).

Basisgeld (basis money, monetary base): Grob ausgedrückt die *Summe* von *Bargeld* und *Einlagen* bei der *Zentralbank*. – Siehe Bargeld, Geldbasis. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 21 ff. (Zusammenhang zwischen Basisgeld und Preisstabilität; Übersichten).

Basisgewinn (underlying earnings): Wenn nicht anders definiert der operative Geschäftserfolg (operative business success); bei *Banken* gemessen dadurch, dass das *Ergebnis* - also der nach den Grundsätzen der Kostenrechnung (cost accounting) ermittelte *Erfolg* als *Gewinn* oder *Verlust* - im wesentlichen um Abgangsgewinne und Abgangsverluste, *Abreibungen* sowie Marktpreisveränderungen der Kapitalanlagen bereinigt wird. – Siehe Betriebsergebnis, Gewinn, Hurdle Rate, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 24 f. (S. 25: Übersicht nach Bankengruppen), S. 42 f. (einzelne Posten seit 1996) und die Fortschreibung der statistischen Daten im jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Basisindikatoransatz, BIA (basic indicator approach, BIA): Verfahren zur Ermittlung der vorgeschriebenen Eigenkapitalunterlegung für das *operationelle Risiko* von *Instituten*. Grundsätzlich ist hierbei ein *Institut* zwecks Abdeckung des *operationellen Risikos* ver-

pflichtet, *Eigenkapital* in Höhe von fünfzehn Prozent des Dreijahresdurchschnitts des in der *Solvabilitätsverordnung* beschriebenen Risikoindikators vorzuhalten. – Siehe Kreditrisiko, Liquiditätsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 152 (BIA wird vorwiegend von kleineren und mittleren Instituten verwendet; Verbesserungsmöglichkeiten).

Basispreis auch **Basiskurs** und **Bezugspreis** (striking price; option price, exercise price of an option): ① Allgemein andere Bezeichnung für einen *Referenzpreis* in allen einzelnen Bedeutungen. – ② Der vertraglich festgelegte *Preis*, zu dem man einen *Optionsvertrag* ausüben kann; manchmal auch *Ausübungspreis*, Strike-Preis und *Bezugspreis* genannt. Übt also der Käufer seine *Option* aus und verlangt die Leistung - wie *Finanzprodukt*, Ware oder *Währung* -, so erhält er diese zum vereinbarten Lieferpreis; es sei denn, eine andere Vereinbarung wurde getroffen (unless otherwise agreed). – Siehe Ausübungspreis, Basis, Bezugspreis, Call, Derivate, Complex Option, Knock-in-Option, Knock-out-Put, Option, Option, pfadabhängige, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Time-Spread, Wagen, Wiedereindeckungs-Risiko.

Basisrisiko (basis risk): Bei Termingeschäften das typische *Risiko*, dass sich die Spanne zwischen dem tatsächlichen *Preis* eines *Basiswertes* zum Erfüllungszeitpunkt und dem *Basispreis* zuungunsten des Anlegers verändert hat. – Siehe Basis, fallende, Call, Derivat, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Knock-in-Option, Knock-out-Put, Option, Option, digitale, Option, pfadabhängige, Put.

Basispunkt (basis point): Wenn nicht anders definiert, in der *Finanzsprache* ein Hundertstel eines Prozents, also ein Basispunkt = 0,01 Prozent (one hundredth of 1 percent = 0.01 percent). - Wenn von "Punkten" in Zusammenhang mit Preisen, Kursen, *Renditen* usw. die Rede ist, dann ist in der Regel ein Basispunkt gemeint. - Vielfach wird diese Bezeichnung - also "Punkt" - gerügt, weil sie zu Missverständnissen (dot, item, spot, pixel) führen kann. Die Angabe in von Hundert (Prozent) ist allemal eindeutiger und daher vorzuziehen. – Siehe Prozentpunkt, Punkt.

Basislinie (basis line): Bei der *EZB* in Hinblick auf die Vorausschätzung ökonomischer Variabler im Zuge des *Zwei-Säulen-Prinzips* gesagt. Besonders bei der Projektion des *Sozialprodukts* werden dabei Abweichungen von einer wahrscheinlich erwarteten Grundrichtung (uncertainty bands; Unsicherheitsbänder) eingerechnet, die mit zunehmendem Prognose-Horizont an Breite gewinnen. – Siehe Bollinger Bänder.

Basisvergütung (hurdle rate): Wenn nicht anders definiert die vorrangige Gewinnausschüttung an *Investoren*, ehe andere Berechtigte bedient werden. – Siehe Carried Interest, Hurdle Rate.

Basiswert auch **Bezugsbasis** und **Underlying** (underlying [asset], reference base; stock): Der Termingeschäften (*Derivaten*) jeweils zugrundeliegende *Vermögensgegenstand*. Dabei handelt es sich vor allem um *Aktien*, *Zinstitel*, Indizes, *Devisen*, *Edelmetalle*, Finanz-Derivate und börslich gehandelte Waren. Der *Wert* eines *Derivates* ist von dem jeweiligen Basiswert - manchmal neben Bezugsbasis und Hintergrundwert genannt - abhängig. - Seit etwa 2000 werden zunehmend auch *Derivate* auf Basiswerte gehandelt, bei denen die Bezugsbasis kein *Vermögensgegenstand* ist. Man spricht hier von alternativen Basiswerten (alternativ underlying instruments), wie beispielsweise Katastrophenrisiken oder Wetterrisiken. – Siehe Ausübungspreis, Backspread, Basket, Credit Default Swap, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Elastizität, Express-Zertifikat, Index-Zertifikat, Option, Regenbogen-Option, Spread, Tracker-Zertifikat, Wagen, Zertifikat. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 188 f. (Manipulationen in der Praxis).

Basiszins (basis interest rate): In Deutschland definiert im "Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die *Bewertung* von Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen und zur Aufhebung des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes (Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz, VersKapAG)" vom 26. März 2002. - Die *Deutsche Bundesbank* berechnet nach den gesetzlichen Vorgaben des § 247, Abs. 1 BGB den Basiszinssatz und veröffentlicht seinen aktuellen Stand gemäss § 247, Abs. 2 BGB im Bundesanzeiger. - Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, siehe § 288, Abs. 1, Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um den *Betrag*, um welche seine Bezugsgrösse seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgrösse ist der *Zinssatz* für die jüngste *Hauptrefinanzierungsoperation* der *Europäischen Zentralbank* vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres. Beispielsweise betrug der Festzinssatz für die letzte *Hauptrefinanzierungsoperation* der *EZB* am 30. Dezember 2008 genau 2,50 Prozent. Er ist seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes massgeblichen Zeitpunkt am 1. Juli 2008 um 1,57 Prozent gefallen (der marginale Zinssatz der letzten Hauptrefinanzierungsoperation [Zinstender] im Juni 2008 hatte 4,07 Prozent betragen). Hieraus errechnete sich dann per 1. Januar 2009 ein Basiszinssatz des BGB von 1,62 Prozent (zuvor 3,19 Prozent). - Nähere Informationen finden sich auf der Internet-Seite der Deutschen Bundesbank (<<http://www.bundesbank.de/>>). – Siehe Diskont, Leitzins, Prime Rate, Tarnkappen-Politik. Transmissionsmechanismus, monetärer, Zinsweitergabe.

Basket (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Korb**): ① Auswahl von *Papieren* einer bestimmten Art, beispielsweise *Aktien* einer Branche (industry; *Wirtschaftszweig*) . – ② Der *Basiswert* eines *Derivates*. – ③ Ein *Portefeuille*, ein Bestand an *Wertpapieren* eines *Privathaushalts* oder eines *Unternehmens*. – ④ In Zusammenhang mit einer *Verbriefung* zusammengefasste *Darlehn*, die ein *Originator* an eine *Zweckgesellschaft* verkauft, auch Bündel, Sondervermögen, *Pool* und *Portfolio* genannt.

Basket-Zertifikat (basket certificate): Wenn nicht anders definiert ein *Partizipations-Zertifikat*, dessen *Basiswert* aus einem von dem jeweiligen *Emittenten* zusammengestellten *Korb* unterschiedlicher *Wertpapiere* besteht. Daneben finden sich auch *Baskets* mit verschiedenen gewichteten *Börsenindices*. – Siehe Garantie-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Zertifikat.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basle Committee on Banking Supervision, BCBS): Im Jahr 1974 gegründetes Gremium von Bankenaufsichts-Behörden, um die Bankenaufsicht in den einzelnen Mitgliedsländern aufeinander abzustimmen. Im besonderen sollen die Aufsichtstechniken verbessert und die Einführung aufsichtlicher Mindeststandards gewährleistet werden. Dahingehende Empfehlungen des BCBS sind zwar für die Mitgliedsstaaten nicht bindend. Jedoch werden regelmässig entsprechende Beschlüsse in nationales Recht umgesetzt. - Der Ausschuss tritt in der Regel vierteljährlich bei der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* zusammen, wo sich auch sein ständiges Sekretariat befindet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 83, Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 70, Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 53 ff. (gründliche Darstellung), Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 100 (neue Arbeitsgruppen eingerichtet), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 38, S. 50 (Vorschlag zu strengeren Eigenkapitalunterlegung für risikobehaftete Posten des Handelsbuches [incremental risk charge] wie Kreditderivate und Unternehmensanleihen; Angleichung der Insolvenz- und Abwicklungsregelungen angesichts weltweiter Finanzkrise), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 54 ff. (erarbeitete Leitlinie im Zuge von Basel-III) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 84 ff. (Darstellung der Aufgabengebiete; Organisatorisches).

Basler Vereinbarung (Basle capital accord): Vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* 1988 festgelegte Richtlinien für die *Eigenkapitalausstattung* (net equity base) und das *Risikomanagement* der *Banken*. Diese Richtlinien wurden seitens der *Aufsichtsbehörden* von über 100 Staaten in das nationale Aufsichtsrecht übernommen. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Basel-I, Basel-II, Basel-III.

Basler Zinsschock (Basle-II capital interest shock): Kenngrösse, bei welcher die bartwertigen Auswirkungen (cash effects) von zwei aufsichtlich vorgegebenen Zinsentwicklungen durch die *Institute* berechnet werden müssen. Der *Verlust* aus der für die *Bank* ungünstigsten Zinsentwicklung wird dann ins Verhältnis zu den regulatorischen *Eigenmitteln* des *Instituts* gesetzt. Daraus ergibt sich der Zinsrisiko-Koeffizient (interest rate risk coefficient) als aufsichtlicher Indikator für das *Zinsänderungsrisiko* im *Anlagebuch*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 55 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Quellenverweise auf das Regelwerk Basel-II).

Batzen und **Billon** (batzen, billon): *Münze* zunächst nur aus Silber, später aus einer Mischung von Kupfer und Silber, wobei hier der Kupferanteil den Silberanteil mengenmässig übersteigt. Das Geldstück wurde ab der Mitte des 15. Jhts. bis zur Mitte des 19. Jhts. in Bern hergestellt und kam von dort vor allem auch in Süddeutschland in Umlauf. In der Schweiz führte man 1850 den Franken ein, und sieben Batzen wurden zu einem Franken eingetauscht. - Der Name "Batzen" leitet sich wahrscheinlich her von Bätz, Petz = Bär, bis heute das Wappentier von Bern.

Bauabschluss-Kreditusage (takeout commitment): Die Zusicherung einer *Bank*, nach der Fertigstellung eines Bauwerks und erfolgter behördlicher Abnahme der Baulichkeit (A und CH: Kollaudierung und Kollaudation; final inspection and acceptance) einen *langfristigen* Hypothekarkredit zu gewähren (a promise by a bank to provide a long-term mortgage loan upon satisfactory completion of a building). – Siehe Baubranche, Baufortschritts-Kredit, Baugeld, Bauinvestitionen, Bauvollendung-Versicherung, Immobilienkredit-Beschränkung, Voranschlag, niedrig gehaltener.

Baubranche und **Bauindustrie** (building sector, construction industry): Weil das Baugewerbe – ❶ fast zwanzig Prozent der industriellen *Wertschöpfung* im *Eurogebiet* erwirtschaftet, – ❷ sehr vorleistungsintensiv (characterised by considerable advance inputs) und in einem auch – ❸ verhältnismässig stark konjunkturanfällig ist (is quite strongly susceptible to cyclical trends), so wird die Branche von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* nach verschiedenen Gesichtspunkten - wie Auftragseingang, *Produktion*, *Investitionen* und Beschäftigung - laufend beobachtet. – Siehe Aktien, zyklische, Bauabschluss-Kreditusage, Baufortschritts-Kredit, Bauinvestitionen, Baupreisindex, Bausparkassen, Immobilienpreise, Immobilienkredit-Beschränkung, Leerstandsquote, Mietrendite, Voranschlag, niedrig gehaltener, Wert, zyklischer, Zementgold, Zinseinfrierung. – Vgl. für Deutschland den Auftragseingang, untergliedert nach Sektoren, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage"; für die Eurozone im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 60 ff. (Bedeutung der Baubranche für die Wirtschaft im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 49 ff. (Entwicklung des Baugewerbes seit 1992 mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 82 ff. (Beschäftigung im Baugewerbe; Übersichten; Vergleiche), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 66 ff. (Bauwirtschaft während der Finanzkrise; Finanzierungsprobleme, Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 55 (Produktion im Bauhauptgewerbe 2004 bis 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2010, S. 49 ff. (Zyklen im Wohnungsmarkt; Übersichten; Literaturhinweise), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 55 ff. (Analyse des Marktes für Wohnimmobilien), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 59 f. (Entwicklung der Preise für Wohneigentum im

Eurogebiet seit 2000), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 13 ff. (Markt für Wohnimmobilien in Deutschland; viele Übersichten).

Bäuertgeld (rural co-operative admission payment): Ehedem eine Zahlung für die Aufnahme in die Bäuert, nämlich eine genossenschaftlich verfasste Vereinigung von Landwirten mit dem Ziel, eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen knappen Betriebsflächen einer alpinen Gemarkung (Alpine district: a clearly demarcated topographical area in the Alps) zu erreichen.

Baufortschritts-Kredit (interim construction loan): Von einer *Bank* eingeräumtes *Darlehn*, um ein Bauwerk zu finanzieren. Nach Fertigstellung und behördlicher Bauabnahme (acceptance of construction work, final acceptance; in A und CH heisst die Abnahme von Bauwerken und Anlagen Kollaudierung bzw. Kollaudation) der Baulichkeit werden die bis dahin geleisteten *Kredite* in der Regel zu einem Endbaukredit (takeout loan) zusammengefasst. – Siehe Bauabschluss-Kreditzusage, Bauvollendung-Versicherung, Immobilienkredit-Beschränkung, Voranschlag, niedrig gehaltener.

Baugeld (building capital): ① Nach gesetzlicher Definition (§ 1, Abs. 3 des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen, BauFordSiG) *Darlehn*, die zum Zweck der Bestreitung der *Kosten* eines Baues oder Umbaus gewährt werden – ② *Darlehn*, welches der Arbeitgeber einem Beschäftigten im Rahmen von *Fringe Benefits* gewährt. – Siehe Bauabschluss-Kreditzusage, Baufortschritts-Kredit, Bauinvestitionen, Bauvollendung-Versicherung, Bausparkassen, Bauzinsen, Baukosten-Zuschuss, Immobilienkredit-Beschränkung, Projektierungskredit, Wohneigentum, Wohnungsbaukredit, Zementgold.

Bauinvestitionen (building investments): ① Im weiteren Sinne alle Leistungen der *Baubranche* in einem Gebiet während eines bestimmten Zeitraums. – ② Im engeren Sinne der Wohnungsbau, nämlich die Erstellung, der Umbau und die Modernisierung von Wohngebäuden (residential buildings) einschliesslich der Eigentumswohnungen (freehold flats, owner-occupied flats). Der Wohnungsbau in diesem Sinne ist vor allem in *Staaten* mit hoher Landflucht (rural depopulation) und zunehmender *Verstädterung* ein gegenüber *Konjunkturzyklen* sehr anfälliger *Wirtschaftszweig* (is an industry quite susceptible to cyclical trends). So machte in China der Bau neuer Häuser im Jahr 2009 ein Drittel des Wachstums aus und mündete in eine *Immobilienblase*. – Siehe Baubranche, Baupreisindex, Immobilienkredit-Beschränkung, Paketdarlehn, Voranschlag, niedrig gehaltener, Wohnungsbaukredit, Zementgold. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 55 ff. (ausführliche Marktanalyse, viele Übersichten; Literaturverweise), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 53 f. (Wohnungsbauinvestitionen der Privathaushalte seit 1991; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 18 ff. (Analyse des chinesischen Marktes für Wohnimmobilien; Übersichten; Literaturhinweise).

Baukapital (construction stock; building capital): ① Vor allem in älteren Dokumenten *Rücklagen* für grössere Bauvorhaben (reserve for building projects). – ② Heute oft gebraucht in Hinblick für das zum Bau einer Autobahn aufzubringende *Kapital* (funds required for the construction of a motorway). – Siehe Baugeld.

Baukosten-Zuschuss (residential property subsidy, contribution to building costs): Die einmalige *Zahlung* an einen Bauherrn, der – ❶ selbstgenutztes Wohneigentum schafft oder solches durch seine Baumassnahme - im Hausbau, im Siedlungsbau - bereitstellt, – ❷ Fabrikgebäude errichtet, welche der Gemeinde neue dauerhafte Arbeitsplätze bringen. In dem Begriff ist heute oftmals stillschweigend eingeschlossen, dass entsprechende *Darlehn* von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber - also nicht unmittelbar von einer *Bank* - sowie auch zu sehr günstigen Bedingungen - sprich: unter den marktüblichen *Zinsen*; below normal commercial market rates - gewährt werden. – Siehe Arbeitgeber-Darlehn, Bauzinsen, Fringe Benefits.

Bauland (building land): Zur Erschliessung und Bebauung zur Verfügung stehende Grundstücke. In Zeiten der *Inflation* wird Bauland erfahrungsgemäss als Hortungsobjekt aufgekauft, was *Immobilienblasen* verstärkt. – Siehe Baulandvermögen, Betongold, Blase, Blase, spekulative, Hypothekengewinnabgabe, Immobilienkredit-Beschränkung, Niedrigzinspolitik, Projektierungskredit, Realitäten.

Baulandvermögen (building land assets): Wenn nicht anders definiert der *Marktwert* der Grundstücke in einem Land. Im Jahr 2009 befanden sich in Deutschland drei Viertel der Grundstücke im Eigentum von *Privathaushalten*. – Siehe Ausrichtung aktienkursbestimmte, Gebrauchsgüter, Überschusseinheiten, Verschuldungsquote, private, Wohneigentum, Wohnraum, selbstgenutzter Vermögen, Vermögenswert. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 37 ff. (Berechnung des Baulandvermögens; S. 38: Baulandvermögen der Privathaushalte in der Übersicht; S. 44: die auf den Grundstücken errichteten Bauten übersteigen den Bodenpreis um etwa das Dreifache), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 17 (Baulandvermögen des Staates).

Baumgeld (turnpike fee, barrier fee): *Zahlung*, die früher beim Betreten von oder der Einfahrt in ein durch Schlagbäume (toll bar, turnpike, barrier; Sperrschranken, Grenzbarrieren, Fallbäume) abgegrenztes Gebiet regelmässig zu entrichten war. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Dieselgeld, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Geleitgeld, Maut, Mautgeld, Permissionsgeld, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette.

Baupreisindex (building price index): Die Darstellung der Veränderung der Baupreise in Form einer Messziffer. Für Deutschland wird dieser Index laufend ausgewiesen im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der *Deutschen Bundesbank*. - Nicht zu ver-

wechsell mit dem Baupreisindex ist der Baukostenindex (construction cost index). Dieser misst laufend die *Kosten* bei der Erbringung von Bauleistungen in einem Gebiet. – Siehe Baubranche, Bauinvestitionen, Bausparkassen, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Immobilienpreise, Leerstandsquote, Mietrendite, Voranschlag, niedrig gehaltener, Wert, zyklischer, Zementgold.

Bausparguthaben (credit balances from the building society savings): Bei einer *Bausparkasse* angesammeltes *Geld* mit dem Zweck, ein Bauvorhaben zu verwirklichen. - Ist ein Bausparvertrag zuteilungsreif (mature for allocation), und der Bausparer (building society saver) nimmt das *Baugeld* nicht an, so darf die *Bausparkasse* das *Konto* auflösen und das *Guthaben* auch gegen den Willen des *Kunden* zurückzahlen. Denn der Zweck eines Bausparvertrags (building society contract) ist es, *Wohneigentum* zu finanzieren und nicht *Guthaben* zu verwalten. – Siehe *Baugeld*, *Bausparkasse*, *Hypothekenbank*, *Wohnungsbaukredit*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 220 (Praxis der Bausparkassen ist rechtens), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 83 ff. (Finanzierung des Wohnungsbaus im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 45 (Bausparverträge der Privathaushalte aufgeschlüsselt), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 53 f. (Wohnungsbauinvestitionen der Privathaushalte seit 1991; Übersicht),

Bausparkassen (building associations; in den USA teilweise auch savings and loan associations, homestead associations): *Kapitalsammelstellen* mit *langfristig* bestimmten *Zinskonditionen* für die Anspar- und Tilgungszeit. Einziger Zweck ist es, *Wohneigentum* zu finanzieren. Sie werden in der *EZB-Statistik* dem *Geldschöpfungssektor* zugerechnet, sind also *Monetäre Finanzinstitute*. - Der Anteil der Bausparkassen am MFI-Sektor im *Eurogebiet* gesamthaft ist jedoch minim; gemessen an der *Bilanzsumme* liegt er bei etwa einem Prozent. - In Deutschland ist das Bauspargeschäft die einzig zulässige Art des Zwecksparens überhaupt. Ein eigenes Bausparkassengesetz (BSpKG) sowie eine Verordnung (ordinance) zum Schutz der *Gläubiger* von Bausparkassen (Bausparkassen-Verordnung [BausparkV]) regelt das Bausparwesen. Es ist erlaubnispflichtig und darf ausschliesslich von den der *Aufsicht* unterstehenden Bausparkassen betrieben werden; vgl. wegen des Bezeichnungsschutzes § 40, Abs. 3 KWG. Die Tarife der Bausparkassen müssen von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* genehmigt werden. Gleichwohl dürfen auch *Banken* als Baufinanzierer tätig werden, sprich: *Darlehn* für den Häuserbau gewähren. – Siehe Abschlussgebühr, Baubranche, *Baugeld*, *Bausparguthaben*, *Betongold*, *Bewertung*, *Bodenkreditinstitut*, *Hypothekenbank*, *Paketdarlehn*, *Wohnungsbaukredit*, *Zinsänderungsrisiko*, *Zwecksparunternehmen*. – Vgl. für Deutschland die fein gegliederte Bausparstatistik im jeweiligen Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken", Unterrubrik "Wichtige Aktiva und Passiva der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen" sowie zu aufsichtsrechtlichen Fragen und zur Rechtsentwicklung im jeweiligen Jahresbericht der BaFin. - Vgl. auch Jahresbericht 2005 der

BaFin, S. 127 (Simulations-Modelle zur Risikoerkennung bei Bausparkassen; Bedingungen für die Abschaffung der Vorschrift, dass neue Tarife erst nach Genehmigung durch die BaFin eingeführt werden dürfen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 128 (Deregulierung der Aufsicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 89 f. (Wohnungsbaukredite an Privathaushalte im Vergleich zu anderen Grössen; Übersichten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 11 (Änderung der Bausparkassenverordnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 126 f. (Vereinheitlichung der Höchstbetragsgrenzen für Blankodarlehnen; Zuführungsbeträge zum Fonds für bauspartechnische Absicherung), S. 129 (Anzahl der Bausparkassen in Deutschland), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 150 (Anzahl der Bausparkassen bleibt bei dreizehn privaten und zehn öffentlich-rechtlichen Instituten), S. 160 (Anstieg des Bausparvolumens, aber Rückgang bei Bauspardarlehnen, weil andere Immobilienfinanzierer offenbar günstiger), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 54 (Probleme der Bausparkassen angesichts der Niedrigzinsen).

Bausparvertrag, übersparter (overripped building savings contract): Sparvertrag, den ein Anleger mit einer *Bausparkasse* abschloss, der aber ein *Guthaben* über der vereinbarten Bausparsumme (contract sum) aufweist. Vertragspartner der Bausparkassen können auf diese Weise unter Umständen eine höhere *Verzinsung* erhalten als auf einem *Konto* bei einer *Bank*. Um dieser zweckwidrigen Nutzung (improper use) von Bausparverträgen einen Riegel vorzuschieben, kündigen *Bausparkassen* in solchen Fällen vielfach den Vertrag; und zumal dann, wenn der Bausparer die Bausparsumme voll angespart hat, also kein Raum mehr für die Vergabe des vertraglich ausbedungenen *Darlehns* bleibt. Die Rechtsprechung hat dies als zulässig anerkannt. – Siehe Bausparguthaben, Zinssatz, niedrig gehaltener. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 103 (Rechtslage).

Bausteine, bankliche (banking basis moduls): Die Lehre, dass alle Tätigkeiten in den *Finanzmärkten* durch die Jahrtausende menschliche Geschichte auf lediglich drei Grundgeschäfte (basic operations) rückführbar seien, nämlich – ① die Durchführung von *Zahlungen*, – ② das Zusammenbringen von *Gläubigern* und *Schuldern* und – ③ die Übertragung von Ansprüchen in die Zeit. – Siehe Finanzmarktwissen.

Bauvollendung-Versicherung (completion bonding): Die Übertragung des *Risikos*, dass ein Bauvorhaben nicht wie - vertraglich vereinbart - zur Endausführung kommt, an eine *Versicherung* (insurance that a construction contract will be successfully completed). Vertragspartner der *Versicherung* ist hierbei die Bauherrschaft (builder, promotor), das Bauunternehmen (building firm, construction company) oder unter Umständen auch eine kreditgewährende *Bank*. – Siehe Baufortschritts-Kredit, Baugeld, Voranschlag, niedrig gehalten.

Bauzinsen (construction interest): ① Ausschüttungen an die Aktionäre einer neu gegründeten Aktiengesellschaft während der Errichtung der *Anlagen*. – ② *Zinsen* für ein *Darlehen*

in Zusammenhang mit einem Wohnungs- oder Fabrikbau-Vorhaben. – Siehe Arbeitgeber-Darlehn, Baukosten-Zuschuss.

Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG (HVB): Diese *Bank* mit Hauptsitz in München wurde im Juni 2005 von der italienischen UniCredit Banca S.p.A. mit Hauptsitz in Mailand auf dem Wege des *Aktientauschs* übernommen. Die *Transaktion* löste grosse Beachtung aus und warf auch eine Reihe aufsichtsrechtlicher Grundsatz- und Spezialfragen auf. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bieter, Europa-AG, Gigabank, Gibrat-Regel, Grössen-Effekte, Grössenvertrauen, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamania, Megamergers, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot. – Vgl. im einzelnen Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 173 ff. (hier auch zum Ausschluss des Übernahme-Angebots der ausländischen Aktionäre nach § 24 WpÜG).

Bazooka (bazooka): ① Ende 2011 von *Finanzjournalisten* eingeführte Bezeichnung in der weiten Bedeutung, dass es einer einmaligen, geballten Aktion mit aussergewöhnlicher Durchschlagskraft - gleich einer Panzerfaust (bazooka) - seitens der Mitglieder der *EWU* bedürfe, um die durch die *Staatsschuldenkrise* ausgelöste Vertrauenskrise in den EUR zu beenden (the arrangement of overwhelming financial resources by the EMU-institutions [central banks and/or governments] to bail out troubled banks and others in order to regain confidence, because lack of confidence becomes a self-fulfilling prophecy as creditors seek to move their money into safer places). – ② In engerem Sinne auf die *EZB* bezogen. Diese soll in sehr grossem Umfang *Staatsanleihen* von Krisenländern der *EWU* kaufen, um diese zu entlasten. – Siehe Angst, perverse, Anmassung, zentralbankliche, Bail-out, Bankenrettung, Euro-Anleihen, Euro-Bonds, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, EZB-Sündenfall, Nuklearoption, Rettungspaket, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tina, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vertragstreue, Vertrauensblase. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 20 ff. (Vertrauenskrise in der *EWU* und ihre Gründe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Überwindung der Vertrauenskrise; viele Übersichten; Literaturverweise).

Beamtenvereine (public employee's associations): Im deutschsprachigen Raum seit 1864 - erster Verein in diesem Jahr in Wien - entstandene genossenschaftliche Verbände (cooperative associations) mit dem hauptsächlichen Ziel, öffentlich Bediensteten zu – ① zinsgünstigen *Darlehn*, – ② redlichen *Versicherungen* und – ③ gesicherten Ruhestandsbezügen zu verhelfen. Aus diesen Vereinen gingen später unmittelbar oder mittelbar auch eigenständige *Institute* hervor, wie etwa die 1921 gegründete Badische Beamtenbank in Karlsruhe. – Siehe Pensionsfonds, Vorschussvereine.

Beanstandungen, aufsichtliche (prudential complaints): Gelegentlich – ① einer (Sonder)Prüfung durch die *Aufsichtsbehörde* – ② oder auf anderen Wegen - vor allem auch

durch Hinweise von *Kunden*, Konkurrenten und *Whistleblower* - festgestellte Mängel in allen Geschäftsfelder von *Instituten*. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsanweisung, Antragsgetrieben, Bankenaufsicht, europäische, Beschwerdestelle, Institut, problematisches, Massnahme bei Gefahr, Sanktionskomitee, Untersagung, Verwarnung, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 129 (Übersicht der Beanstandungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 129 ff. (Sonderprüfungen durch die BaFin), S. 144 ff. (Beanstandungen im Zuge der Marktaufsicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 166 f. (im Jahr 2010 stieg die Zahl der Beanstandungen auf 166 f., darunter waren 136 sog. gravierende Beanstandungen [serious complaints]; S. 167: Übersicht einzelner Beanstandungen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 109 (Übersicht der Beanstandungen, unterteilt nach Institutsgruppen und Art der Massnahme) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Bear (so heute auch meistens im Deutschen, seltener **Bär**): Bezeichnung für den eine *Baisse* erwartenden Marktteilnehmer; *Baissier*. Der *Baissier* verkauft im Regelfall heute auf einen späteren Termin. – Siehe Anlagenotstand, Baisse, Friedhof-Markt.

Bearbeitungsgebühr in älteren Dokumenten auch **Manipulationsgebühr** (processing fee, arrangement fee): ① Eine *Summe*, die *Institute* dem *Kunden* im Zuge der Ausführung von *Geschäften* in Rechnung stellen. Damit sollen allgemein die *Kosten* erstattet werden, welcher der *Bank* für ihre Dienstleistungsbereitschaft (service availability) entstanden sind. – ② Im besonderen die *Gebühr* der *Bank* in Zusammenhang mit der kostenträchtigen (costly) Bestellung einer Hypothek (fee charged to cover administration and primarily reserving the funds for mortgages; this fee may be paid separately added to the mortgage or in rarer cases taken from the mortgage loan). – Siehe Abgabe, Abschlussgebühr, Bankenzwölf, Bankgebühren, Bargeldbearbeitung, Beitrag, Bereitstellungsgebühr, Courtage, Entgelt, Gebühr, Grundpreis, Kanzleigeld, Kontenführungsgebühr, Marge, Pauschaltarif, Provision, Vergütung, Taxe, Überziehungsentgelt, Vergütung, Zillmerung.

Bear Raid (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Baisse-Coup** und **Baisse-Manöver**): ① Ein bzw. in der Regel mehrere Besitzer von *Papieren* werfen diese schlagartig auf den Markt in der Absicht, die *Preise* zu drücken (large traders sell positions with the intention of driving prices down). – ② Mittels vorgetäuschter Handelsumsätze wird der *Kurs* eines *Wertpapiers* nach unten gedrückt. Die meisten der in letzter Zeit bekannt gewordenen Fälle betreffen *Papiere*, die im *Freiverkehr* gehandelt werden. – Siehe Bull Raid, Citigroup-Manipulation, Corner, Geschäfte, abgesprochene, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Pairoff, Telephon-Auftrag, unbefugter, Wash Sales.

Bear Stearns-Pleite (Bear Stearns failure): Die international tätige US-Investmentbank Bear Stearns mit Hauptsitz in Neuyork sah sich im Zusammenhang mit der *Subprime-*

Krise einem *Run* ausgesetzt. Die *US-Zentralbank* stützte das strudelnde *Institut*, das vom Konkurrenten JP Morgan Chase dann im März 2008 übernommen wurde. Bear Stearns hatte zu diesem Zeitpunkt weltweit 14'000 Beschäftigte und auch eine Niederlassung in Frankfurt am Main. - Trotz seiner Stellung als *Broker* pflegte Bear Stearns auch das Einlagengeschäft. Das *Institut* war nämlich Dienstleister für mehrere *Hedge-Fonds*. Es lieh ihnen *Kapital* und nutzte die von den *Fonds* hinterlegten *Sicherheiten*, um selbst wieder zu investieren. - Kurze Zeit nach der *Pleite* bei Bear Stearns verweigerte man der international tätigen und auch mit Niederlassungen in Deutschland tätigen Neuyorker *Bank* Lehman Brothers die Hilfe; diese ging im September 2008 mit weitreichenden Folgen auch für deutsche *Anleger* in *Insolvenz*. – Siehe Einzelfallentscheidung, Lehman-Pleite, Schuldenbombe, Too big to fail-Grundsatz.

Beaufsichtigung, vollständige (complete supervision; straitjacking): ① Das Begehren, *Finanzmärkte* in allen Geschehensabläufen (working [business] processes) behördlich zu überwachen; oftmals mit der Forderung, dass ein staatlich bestellter Beamter an allen (Vorstands)Sitzungen der *Banken* mit letzter Entscheidungsbefugnis (final decision power) teilnimmt. – ② Seitens der *Banken* selbst die Klage, dass jetzt bereits der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden* zu viel sei; in diesem Sinne dann oft auch *Straitjacking* (straitjacket = Zwangsjacke: a robust garment with long sleeves which can be tied together to confine the arms of a violent prisoner or mental patient) genannt. – ③ Das Verlangen von *Finanzdienstleistern* an die *Aufsichtsbehörde*, durch möglichst viele Vorschriften in einen *Markt* einzugreifen; keineswegs aber der Überwachung wegen, sondern um den Marktzutritt von neuen Anbietern zu verunmöglichen (capture theory: die *Aufsichtsbehörde* wird für die Anliegen bestimmter *Akteure* missbraucht). – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsicht, präventive, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Bankenaufsicht, europäische, Banana Skins Survey, Bürokratie-Abbau, Capture-Theorie, Fragmentierung, aufsichtliche, International Business Company, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Managed Bank, Moral Suasion, Peter-Regel, Rechtsrisiken, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Überregulierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 41 ff. (Abwägung der Vor- und Nachteile der Regulierung), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Stand der Beratungen zur Produktaufsicht und - Überwachung bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen).

Beaufsichtigung, indirekte (indirect supervision): Eine *Aufsichtsbehörde* überwacht bestimmte, gesetzlich nicht ihrer *Kontrolle* unterliegende *Geschäfte* auf dem (weltweiten; global) *Finanzmarkt* dadurch, dass sie entsprechende *Transaktionen* der ihrer Aufsicht unterstehenden *Institute* regelt. - Zum Beispiel verlangen viele *Aufsichtsbehörden* für *Aktivitäten* der von ihnen überwachten *Banken* in *Offshore Finanzplätzen* ganz besondere, abschreckend wirkende *Unterlegung* oder andere einschränkende Bedingungen. Entsprechende *Geschäfte* der heimischen *Banken* werden auf diese Weise unrentabel und deshalb unterlassen. Indirekt können *Offshore Finanzplätze* so teilweise ausgetrocknet

werden, zumal dann, wenn die *Aufsichtsbehörden* international eng zusammenarbeiten. - Ein weiteres Beispiel sind von *Banken an Hedge-Fonds* gewährte *Darlehn*. Indem hier besondere aufsichtsrechtliche Vorschriften erlassen werden, lässt sich der Zufluss von *Kapital an Hedge-Fonds* aus dem Bankensektor kanalisieren. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Bankenregulierungs-Paradoxon, Forum für Finanzmarktstabilität, Financial Action Task Force on Money Laundering, Groupe de Contact, High risk countries, Regulierungsdruck, Schattenbankbereich, Schattenbanken-Regulierung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien).

Becket-Effekt (Becket effect): Die Tatsache, dass das Mitglied eines zur Lösung bestimmter Aufgaben eingesetzten (internationalen; international) Gremiums grundsätzlich im Interesse des gemeinsamen Zieles handelt und kaum nach seinen (nationalen; national) Eigeninteressen. - Im besonderen in Bezug auf den Rat der *EZB* gesagt, wo anfangs Befürchtungen laut wurden, die Präsidenten der nationalen *Zentralbanken* würden dort - möglicherweise durch Bündnisse - die Politik der *EZB* unterlaufen. - Der Name leitet sich ab von Thomas Becket (1117–1170), der zunächst als Lordkanzler von Heinrich II die Interessen des Königs von England gegen die Kirche vertrat. Zum Erzbischof von Canterbury erhoben, verfocht er nun die Angelegenheiten der Kirche gegen die Krone. Der König liess ihn deshalb bei einem Abendgottesdienst in der Kathedrale von Canterbury am 29. Dezember 1170 ermorden; Papst Alexander III sprach ihn schon 1173 heilig und setzte den Gedenktag auf den 29. Dezember fest. Für diesen Tag ist Thomas Becket auch im Ökumenischen Heiligenlexikon verzeichnet. – Siehe EZB-Protokolle, Veröffentlichung, EZB-Rat, Handlungsbereitschaft, Sitzordnungsstreit, Südfront.

Bedeat (bedeat): In alten Dokumenten die sehr hohe *Gebühr* im Hafen von Konstantinopel und einigen anderen türkischen Häfen; von da manchmal auch überhaupt von einem *Hafengeld* gesagt. – Siehe Auseisungsgeld, Bordinggeld, Kaigeld, Kapgeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützens-geld, Pfundgeld, Prahmgeld, Pratikageld, Tonnengeld.

Bedegeld (general tax): In Deutschland anfänglich eine *Abgabe*, welche der Kaiser von den reichsunmittelbaren Städten forderte. Sie entwickelte sich in vielen Gegenden zu einer allgemeinen Steuer, die an verschiedenen Bemessungsgrundlagen (assessment base) anknüpfte. Die Bede - so die spätere Bezeichnung - spielt in der Geschichte der öffentlichen Finanzen eine bedeutende Rolle. – Siehe Beitrag, Umlage.

Bedeckung (coverage): Wenn nicht anders definiert das Vorhalten von *Aktiva*, um einen Schuldposten bei *Fälligkeit* abtragen zu können. – Siehe Reserve.

Bedeckungssatz (capital-solvency margin relation): Bei *Versicherungen* das Verhältnis des *Eigenkapitals* zur Solvabilitäts-Spanne (solvency margin), und dieser Risikoindikator

errechnet sich nach im einzelnen vorgeschriebenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften (regulatory solvency requirements) grob als das Verhältnis von *Wert* des *Eigenkapitals* zur Deckungsrückstellung; praktisch das *Kapital*, welches zur dauernden Erfüllbarkeit aller Verträge notwendig ist. – Siehe Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Sicherungsvermögen. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 86 (Änderung der Deckungsrückstellungs-Verordnung).

Bedienung (servicing): Im finanztechnischen Sinne (in a financial sense) die vertragsgemäße *Verzinsung* und Rückzahlung eines von der *Bank* gewährten *Darlehens*.

Bedienungsgeld (service, charge, tip): ① Teil der Personalkosten in einem Gastronomiebetrieb, wenn die Entlohnung der Kellner und Serviererinnen – ❶ über eine variabel gestaltete, zumeist vom geleisteten Zeiteinsatz bzw. vom *Umsatz* abhängige *Prämie* oder – ❷ als Bestandteil des Festlohns (fixed wage) erfolgt, also nicht auch prozentual vom Gast zu tragen ist. – ② Vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie bei Coiffeuren verbreitete Form der *Zahlung* – ❶ eines bestimmten, anteiligen oder – ❷ freiwillig geleisteten und dann ortsüblichen *Betrags* seitens des Gastes zu den in *Rechnung* gestellten *Dienstleistungen*. – Siehe Douceur, Spielgeld, Trinkgeld.

Befreiungsgeld auch **Verschongeld** (emancipation pay): Wenn nicht anders definiert, jede der – ❶ in eine einmalige oder regelmässige *Zahlung* umgewandelten (monetisierten; monetised) – ❷ ehemaligen Fronverpflichtungen (Pflichtigkeiten; soccage duties; Fron = der Herr) eines Leibeigenen (villein) – ❸ gegenüber der mittelbaren und unmittelbaren Herrschaft, beispielsweise für die Verbindlichkeit, bei der Jagd zum Treiben zu erscheinen (Jagdbefreiungsgeld) oder für die Pflege der zur Vertilgung von Ratten und Mäusen gehaltenen Katzen aufkommen zu müssen (*Katzengeld*). – Siehe Cerozensual, Dispensationsgeld, Ehrenfahrtgeld, Frongeld, Jagdgeld, Hundegeld, Kalbgeld, Küchengeld, Kuhgeld, Roggengeld.

Begünstigter auch **Anspruchsberechtigter** und **Nutznieser** (beneficiary): ① In der Assekuranz die Person oder Körperschaft, an die eine *Lebensversicherung* ausbezahlt ist (the person or organisation named in a policy that will receive the life insurance in the event of an insurer's death). – ② Jemand, dem testamentarisch *Vermögensgegenstände* übertragen werden (a person designated to receive any asset in a will). – ③ Eine Person oder Körperschaft, zu deren Gunsten eine Stiftung eingerichtet wurde (the individual or organisation who will benefit from the creation of a trust). – Siehe Destinar, Legat, Stiftungsfonds, Wechsel.

Begebarkeit (negotiability): Die Möglichkeit, einen *Titel* – ❶ auf dem freien *Markt* zu handeln (the ability of a security to be bought and sold in a secondary market); – ❷ im en-

geren Sinne: in den Börsenverkehr zu bringen (to bring in exchange trade). – Siehe Börsenzulassung.

Begebung (issue, issuance emission): *Wertpapiere* erstmals an den *Markt* bringen; anderer Ausdruck für *Emission*. - In Deutschland dürfen grundsätzlich Begebungen nicht ohne *Wertpapier-Verkaufsprospekt* - das zuvor der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zur Genehmigung vorzulegen ist - erfolgen. – Siehe Aktie, Aktienmarkt, Ausgabenaufschlag, Bonbon, Bought Deal, Bruttospaune, Durchpressen, Eigenemission, Emissionsbeteiligung, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Festpreisverfahren, Fixed Price Reoffering-Verfahren, Garantiesyndikat, Klienten-Effekt, Konzertzeichner, Kreierung, Marktpflege, Marktschwemme, Normalbegebung, Plazierungskraft, Plazierungsvereinbarung, Roadshow, Secondary Offering, Tap, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung. – Vgl. zu den getätigten Emissionen, eingehend unterteilt nach verschiedenen Kriterien, den Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie im Statistics Pocket Book der EZB. - Saisonbereinigte Werte im Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 23 f. (Tiefstände im Januar und Dezember, Spitzen im Juni und Juli), Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 97 ff. (Zwölfjahresvergleich; wichtige Statistiken).

Beglaubigungsgeld (verification fee): Eine *Gebühr*, die auch heute noch bei Behörden regelmässig für die Bestätigung der Übereinstimmung (attestation of conformity) eines Originalschriftstücks (original document) mit der davon angefertigten Abschrift (Kopie; copy, in älteren Dokumenten auch Tansum[p]t) zu entrichten ist. – Siehe Kollationiergeld.

Begleichung (settlement, payment): Die Beseitigung einer *Forderung* durch *Zahlung* (a sum of money paid to discharge a claim). – Siehe Abmachung, Bezahlung, Glattstellung, Kompensation, Liberierung, Realisierung, Restwert.

Begrenzungsfunktion (limiting function): In Zusammenhang mit der Mindestreservpolitik einer *Zentralbank* gesagt. Die *Zentralbank* gibt danach durch Erhöhung und Senkung des *Mindestreserve-Solls* den Rahmen vor, innert dessen sich die *Banken* bewegen können. - Nur in Extremsituationen begrenzt jedoch eine *Zentralbank* auf diese Weise die *Geldmenge*. Im Normalfall entwickelt sich die *Geldmenge* zunächst über die Marktkräfte aus dem Zusammenspiel zwischen der *Zentralbank* und den Wirtschaftssubjekten. Über die Anbindung der *Banken* an die *Zentralbank* kann diese dann unter normalen Gegebenheiten in erster Linie durch ihre *Zinspolitik* auf das Verhalten der Wirtschaftssubjekte Einfluss nehmen. – Siehe Anbindungsfunktion, Arbitrage, intertemporale, Fragmentierung, Geldmarkt-Operationen, Zinskorridor. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 77 (die Geldmarktsätze sollen anhand der Durchschnittserfüllung des Mindestreserve-Solls gefestigt werden).

Begrüßungsgeld (welcoming money; sign-on-benefit; welcome bonus): ① Während der Teilung Deutschlands bis 1989 an alle in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Bürger aus der damaligen Deutschen Demokratischen Republik (GDR: the former East-German Socialist state of workers and farmers; Arbeiter- und Bauernstaat, the refuge of peace and socialism; der Hort des Friedens und des Sozialismus) sowie an Deutschstämmige aus Polen (ethnic Germans from Poland) ausbezahle *Summe* in DEM. – ② Von Gemeinden an Eltern bei der Geburt eines Kindes einmalig geleistete *Zahlung*. – ③ Von vielen Gemeinden (wie derzeit Berlin, Oldenburg, Potsdam) an Studierende bezahlte *Summe*, wenn diese ihren Erstwohnsitz in die Universitätsstadt verlegen. Denn über die sog. "Einwohner-Veredelung" (statistical increase of citizen) erhält die betreffende Gemeinde über den *Finanzausgleich* dann entsprechend mehr *Mittel* zugewiesen. – ④ Von *Unternehmen* an (leitende) Mitarbeiter beim Eintritt in den Dienst bezahlte *Summe*; oft ein verstecktes *Abwerbegeld*. – ⑤ In manchen Branchen übliche *Zahlung* an einen Neukunden (new customer), der zu der jeweiligen *Firma* bzw. in das neue System - vor allem in der IT-Branche und bei Energieversorgern (energy supplier) - wechselt; auch hier ist die Grenze zum *Abwerbegeld* oft nur schwer zu ziehen. – Siehe Douceur, Patengeld, Schmiergeld.

Begültigung (authentication): Die Erhebung eines Geldzeichens zu einem *Zahlungsmittel* mit *Annahmewang* durch einen staatlichen Rechtsakt (legal act by public authority). Dieser veranschaulicht sich (becomes manifest) – ① bei *Münzen* in der Prägung (coining, coinage) und dem darin enthaltenen Hoheitszeichen (emblem, insignia), – ② bei *Banknoten* durch einen entsprechenden Aufdruck (mark). Durch die Begültigung wird das *Geld* im Wirtschaftsverkehr gekannt und anerkannt. Nicht notwendig damit verbunden ist jedoch auch, dass das so legalisierte (validated by legal act) *Geld* im Geschäftsverkehr unbedingt Verwendung findet. – Siehe Banknote, Bargeld, Behelfsgeldschein, Geld, Dollarisierung, Geheimgeld, Geldeigentumsrecht, Geldrefusion, Geldzweck, Guilloche, Nebenwährung, Papiergeld, Parallelwährung, Regionalgeld, Umlaufsfähigkeit, Warengeld, Währung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zettel, Zettelbank.

Begünstigungsvertrag (beneficiary arrangement): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die rechtliche Besserstellung (legal betterment) eines *Kunden* im Vergleich zu anderen. – ② Im besonderen bei *Versicherungen* die Besserstellung eines Versicherungsnehmers (more favourable situation of a policy holder compared to other insurants), etwa dadurch, dass diesem ein tägliches Kündigungsrecht (right of daily termination) eingeräumt wird, oder dass die Versicherungsgesellschaft auf den ersten Jahresbeitrag verzichtet. Solche Abmachungen sind in Deutschland aufsichtlich untersagt. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 88 f. (Verbot von Sondervergütungen und Begünstigungsverträgen; Rechtsquellen).

Behauptungs-Strategie (maintaining strategy, hold mission): Bei einem *Institut* - und bei einem *Unternehmen* überhaupt - eine Geschäftspolitik, die auf Erhaltung der erreichten Marktstellung ausgerichtet ist (business policy that attempts to keep the attained market share and competitive position). Der Eintritt in neue Geschäftsfelder oder die Erhöhung der *Umsätze* auf dem Wege zusätzlicher Filialgründungen bzw. durch Zukäufe ist eigentlich nicht vorgesehen. Vor allem *Privatbankiers* verfolgen diese Geschäftspolitik. – Siehe Akquisition, strategische, Auslagerung, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Gibrat-Regel, Megamergers, Penrose-Theorem, Peter-Regel, Umsatzwachstum, Unternehmenswachstum.

Behavioural Branding (so auch im Deutschen gesagt, seltener **verhaltensbezogene Marktpflege** und ähnlich übersetzt): Eine *Bank* tritt mit den *Kunden* vornehmlich über ihre Mitarbeiter in Verbindung. Daher muss es ein vorrangiges Ziel des Managements sein, dass sich die Angestellten mit dem *Unternehmen* gleichsetzen. Man spricht bei dieser Aufgabe von kundenorientiertem Personalmanagement (customer-oriented staff management). Der Bankmitarbeiter soll das Image (the view of the customers about the bank: a unique bundle of associations within the minds of consumers; in short: a set of beliefs held about the bank) des *Instituts* übermitteln, und zwar in Verhalten und Erscheinungsbild, in inhaltlicher und sprachlicher Sachverständigkeit, im Gesprächsverhalten mit dem *Kunden*, in Mimik, Körperhaltung und Gesichtsausdruck. - Eng verbunden mit dieser Aufgabe ist das People Branding. Hier versucht man zu ermitteln, in welchem Ausmass das Image einer *Bank* durch die Mitarbeiter vor allem im *Front-Office-Bereich* beeinflusst wird. Beim Appearance Branding wird untersucht, inwieweit das Auftreten der Bankmitarbeiter von den *Kunden* wahrgenommen und auf die Dienstleistungen des *Instituts* übertragen wird. – Siehe Airbag, Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Banker, Behördenmanagement, bankliches, Call Centre, Corporate Fashion, Druckbelegschaft, Intangibles, Käserei, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Kundennähe, McDonaldisation, One-Bank-Delivery, Praxis, Schalterhalle, Selbstverwirklicher, Talentknappheit, Tante Milly, Tenu-Schlamper, Totholz, Umsatzbremse, Underperformer.

Behavioural Finance (so auch im Deutschen gesagt, seltener **verhaltensorientierte Finanzierungslehre**): Als Sondergebiet der *Finanzpsychologie* der Versuch, die (markt)psychologischen Einflüsse auf alle Handlungen im *Finanzmarkt* und damit auch auf die Kursverläufe zu erklären. - Hervorzuheben bleibt, dass oft genug vermeintlich "psychologische" Erklärungen (supposed "psychological" explanations) sich bei näherem Besicht als verkappte, nicht sofort erkennbare rationale Entscheidungen der Marktteilnehmer offenbaren. Vor allen sind hier zeitliche Verzögerungen (any time-delay that exists between two related things happening; more specific: the time lag between when circumstances changed in the economy and action is taken by the market participants) sowie entsprechende *Erwartungen* zu nennen. – Siehe Animal Spirits, Astro-Prognose, Bewertbarkeit, Euro-Breakup-Index, Erwartungstheorie, neue, Fibonacci-Folge, Finanzmathematik, Fi-

nanzpsychologie, Furchttthese, Januar-Effekt, Halloweenregel, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Rückkoppelungsschleife, Sell-in-May-Effekt, Shitstorm, Small-Cap-Effekt, Theoretiker, Verschwörungstheorien, Vorhersagetauglichkeit, Vorschatten-Effekte, Wahrsagergeld, Wechselkursverlauf, unerklärbarer, Weihnachts-Belebung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 99 f. (Erklärung überhöhter Vermögenspreise; Literaturangaben):

Behelfsgeldschein (makeshift note, ersatz note): In Kriegs- und Notzeiten von Gebietskörperschaften - teilweise auch von *Banken* und grossen *Firmen* - vor allem in Deutschland ausgegebenes *Papiergeld*; in der Regel nur zum Umlauf (for circulation) innert einer bestimmten Stadt oder Region bestimmt. – Siehe Begünstigung, Ersatzmünzen, Geldwertstabilität, Inflation, galoppierende, Lug-und-Trug These, Notgeld.

Beherbergungsdienstleistungen (accomodation services): Die bezahlte Nutzung von Ressourcen in Zusammenhang mit der Unterbringung in Hotels, Motels, Gästehäusern, Ferienwohnungen und anderen gewerblich betriebenen Unterkünften, einschliesslich der Inanspruchnahme entsprechender Angebote von Bauerhöfen, Sportstätten, Reitvereinen und ähnlichen Einrichtungen. Die Nachfrage auf diesem *Markt* ist nicht nur saisonal schwankend (seasonally fluctuating), sondern auch konjunkturabhängig (cyclically sensitive). Sie wird daher von den *Zentralbanken* beobachtet. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 7 (Statistisches; Preise in Deutschland seit 2009).

Beherrschung (domination): Gemäss *IAS* (22.8, 27.6) – ❶ die Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines *Unternehmens* zu bestimmen und – ❷ sich daraus die Gelegenheit zur eigenen Gewinnerzielung zu verschaffen. – Siehe Anschleichen, Beteiligung, qualifizierte, Kontrolle Shark Watcher, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Datenbank, Transparenz-Richtlinie.

Behördenmanagement, bankliches (public-authority-standard banking): Abschätzige Benennung (derogatory naming) der organisatorischen Gliederung deutscher *Banken*, wie diese bis etwa 1980 vorherrschend war und auch von der Kundschaft weithin so empfunden wurde. – Siehe Abwanderungsquote, Bankbeamter, Bankschalter, Corporate Fashion, Entkopplungs-These, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, McDonaldisation, Schalterhalle, Vorschläge, offene.

Beichtgeld auch **Beichtkreuzer**, **Beichtgulden** und ähnlich (penitent's fee): Früher in der katholischen und lutherischen Kirche freiwillig geleistete, aber üblich gewordene Gabe in *Bargeld* an den Pfarrer, ursprünglich vor allem nach der Osterbeichte (Easter confession: persönliches, reumütiges Schuldbekentnis in Worten vor dem Geistlichen) und daher auch Osterpfennig und Ostergroschen genannt. - Auch wer nicht beichtete, der zahlte als Gemeindemitglied das Beichtgeld, das in manchen Gegenden noch bis Ende des 19. Jhts.

oft genug den Grundstock des *Einkommens* eines lutherischen Pfarrers bildete. – Siehe Ablassgeld, Abtrag, Amtsgeld, Annaten, Denkgeld, Dispensationsgeld, Läutegeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Memoriengeld, Messsegel, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pöinalgeld, Prokurationsgeld, Stolgeld.

Beilbrief und **Beylbrief** auch **Bielfbrief** (ship mortgage note; mortgage certificate): In älteren Dokumenten – ① ein *Schuldschein* über *Geld*, das als Pfanddarlehn zum Neubau oder zur Ausbesserung eines Schiffes gewährt wurde. – ② In der Schweiz eine Urkunde über die auf ein Grundstück aufgenommene Hypothek. – Siehe Schiffsfinanzierung, Schiffspfandbrief.

Beisassgeld (non-burgess fee, levy on citizens without full political rights): Früher eine *Abgabe*, welche Ortsansässige ohne allseitiges Bürgerrecht, - Beisassen, Schutzbürger, Gadamer, Paröken - vor allem in den Städten zu entrichten hatten. – Siehe Beisitzergeld.

Beischlag (illegal stroken coins; illegitimate mint mark): ① In alten Dokumenten von Münzern hergestellte und der eigenen Verwendung zugeführte Geldstücke aus dem Bestand an *Edelmetall*, das ihnen die Münzherrschaft übergab, und wovon der Münzer eine Teilmenge veruntreute. – ② Die rechtswidrige Nachprägung (restrike) einer bekannten, weit verbreiteten *Münze* durch eine andere Münzherrschaft. Ziel war es dabei, die Nachahmung in das Umlaufgebiet des Vorbildes einzuschieben. Um sich jedoch einer sehr hart bestrafte förmlichen Münzfälschung (direct counterfeiting) nicht schuldig zu machen, wurden die Stücke selten vollständig kopiert. Meistens deuten Teile der Münzbilder oder der Umschriften - gelegentlich auch nur winzige, mit blossem Auge kaum sichtbare Beizeichen (mintmarks invisible to the naked eye) - auf die wirkliche Herkunft der *Münzen* hin. – Siehe Geld, böses, Wardein.

Beitrag (contribution): ① In Zusammenhang mit *Geld* allgemein – ❶ jede *Zahlung*, die – ❷ für irgend eine Sache, – ❸ aus irgend einem Umstand und – ❹ in der *Summe* als Höhe der *Zahlung* entweder behördlich festgesetzt (set by public authorities) oder vertraglich ausbedungen (contractual agreed) zu leisten ist. – ② Im engeren Sinne eine Geldleistung, welche der Abgeltung des *Aufwands* für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dient. – Siehe Abgabe, Gebühr, Umlage.

Beitritt, unilateraler (unilateral accession): In Bezug auf das *Eurosystem* von Ländern gesagt, die ohne Absprache mit der *EZB* den EUR als Währungseinheit einführen. Derzeit (Jahresbeginn 2012) ist Montenegro (multiethnischer [multi-ethnic] Balkanstaat mit etwa 672'000 Einwohner) hier noch das einzige Land; bereits 1999 wurde die DEM zur *Währung* des Landes gemacht, und dann 2002 auf EUR umgestellt. - Manche sehen jedoch die Gefahr, dass auch andere *Staaten* einseitig den EUR einführen könnten. Das hätte zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf die *Inflation* im *Eurogebiet*; denn ohne ver-

traglich vollzogene Zugehörigkeit zum *Eurogebiet* gehen die *Preise* solcher *Staaten* nicht in den *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* ein. Es entstünde aber dennoch weltweit unter Umständen ein (Image-)Schaden für den EUR. – Siehe Montenegro-Problematik.

Beitrittsländer (EU joining countries): Wenn nicht anders definiert solche *Staaten*, welche der Europäischen Union beitreten wollen. - Bei Verhandlungen zur Aufnahme neuer Mitglieder in die EU (also nicht auch in das *Eurosystem*) wirkt die *EZB* mit, weil hier zentralbankpolitische Grundsatzfragen - wie vor allem Unabhängigkeit der jeweiligen *Zentralbank*, Ordnung und *Aufsicht* des *Finanzsektors*, geldpolitische Strategien - eine nicht geringe Rolle spielen (are an important issue). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom 2002, S. 53 ff.

Beisitzergeld (pauper due): Eine meist geringe *Abgabe*, die früher vermögenslose gemeindliche Einwohner minderer Rechte - auch Beisitzer, Beisassen, Einläufige, Gadamer und Gadamer genannt - zu entrichten hatten. Diese hatten kein Stimmrecht in der Gemeindeversammlung, waren andererseits aber von vielen *Schatzungen* befreit, die Vollbürger zu zahlen hatten. – Siehe Beisassgeld.

Belassungsquote (foreign-exchange retention quota): In Ländern mit *Devisenzwangswirtschaft* der Anteil an ausländischen *Zahlungsmitteln*, welcher ein Exporteur nicht bzw. nicht sofort abliefern muss. Durch entsprechende Handhabung der Quote und einer allfälligen Belassungszeit kann die *Devisenbehörde* eine breite Palette von Anreizen zum Export ins Devisenausland gesamthaft bzw. auch sehr gezielt in Bezug auf einzelne *Währungsräume* bieten. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Devisenbilanz, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvorleistung, Devisenzwangswirtschaft, Exportkredit-Garantie, Parallelitätsgebot.

Belastung (debiting; load; encumbrances): ① Die Abbuchung eines *Betrags* von einem *Konto*. – ② Ein dinglicher Recht oder eine sonstige Forderung, die auf einem *Vermögenswert* ruht (any lien or claim on a tangible asset, such as real estate assets, transportation assets, inventories or equipment). – ③ Bei einer *öffentlichen Stelle* die *Ausgaben* zu Lasten eines *Postens* im *Budget* (the commitment of an appropriated fund to purchase an item or service; to encumber funds = here: to set aside or commit funds for a future expenditure). – Siehe Eigentum, unbelastetes, E-Zahlung.

Belastung, fiskalische (fiscal burden): Die Zahlungsverpflichtungen der *Privathaushalte* und *Unternehmen* durch Steuern und Sozialbeiträge. Der jeweilige Stand wird ausgewiesen in der Rubrik "Finanzlage der öffentlichen Haushalte (Staat)" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Siehe Fiscal Drag, Wagner-sche Gesetz.

Beleg (voucher): In Bezug auf den *Finanzmarkt* jeder Nachweis, der ein *Geschäft* beurkundet, in der Regel in Papierform (a customarily written statement that bears witness or verifies any transaction; for example providing evidence that services have been rendered, goods purchased, or some other expenditure [Ausgabebeleg; expense voucher] has been made). Bei *Unternehmen* allgemein und daher auch *Banken* müssen Belege über in die Buchführung aufgenommene Vorgänge zehn Jahre aufbewahrt werden. – Siehe Barfankatur, Depekulation, Fact Sheet, Falscherklärung, Gutschein, Kartenleistungsbeleg, Marke, Quittung, Rechnungsablage, Schlusschein, Tagegeld, Veruntreuung.

Belegschaft und **Mitarbeiter** (staff, employees, personnel): In Bezug auf den *Finanzsektor* in der Regel verstanden als Anzahl der abhängig Beschäftigten (dependent employees) in einem einzelnen *Institut*, dann also ohne die Mitglieder der Geschäftsleitung (the workforce, generally excluding the management).

Belegschafts-Aktien (employee shares, employee stock options, workers shareholding): An Mitarbeiter zu besonders günstigen Bedingungen ausgegebene *Anteilscheine* eines *Unternehmens* (a programme that enables employees to purchase shares of the firm's common stock on a preferential basis). Weil hier in jedem Falle eine Vermögensübertragung von der Aktiengesellschaft auf Firmenangehörige zu Lasten der "normalen" Aktionäre stattfindet, so gerieten Belegschafts-Aktien in das Blickfeld auch der *Aufsichtsbehörden*. Besonders die *Vergütung* von leitenden Mitarbeitern durch verschiedene, teilweise ausgeklügelte Modelle der Aktienübertragung - vor allem in Form von Kauf-Optionen, sog. executive stock options: a contract that grants the right to executives to buy a specified number of shares of the company's stock at a guaranteed "strike price" for a period of time, usually several years - erschwert es Aussenstehenden, die tatsächliche Finanzlage und den Aktienkurs des *Unternehmens* genau einzuschätzen. – Siehe Aktien-Optionen, Fringe Benefits, Liberierung, Offenlegungspflicht, Vorstandsbezüge.

Beleihbarkeit (suitability to be pledged, eligibility to serve as collateral): ① Allgemein die Eignung eines *Vermögensgegenstandes*, als *Pfand* zu dienen. – ② Im engeren Sinne *Sicherheiten*, die eine *Zentralbank* von *Instituten* bei der Bereitstellung von *Liquidität* anerkennt. – Siehe Finanzsicherheiten, General Collateral-Repos, Immobilien-Sicherheiten, Kategorie-1-Sicherheit, Notenbankfähigkeit, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilung, Repomarkt, Sicherheiten, marktfähige, Sicherheitsverzeichnis, einheitliches.

Beleihungsobergrenze (loan-to-value cap, LTV): Die Höhe eines *Darlehns* bezogen auf den Beleihungswert des *Beleihungsobjektes*. – Siehe Beleihungsverhältnis, Beleihungswert, Beleihungswertermittlungsverordnung, Deckungsprüfung, Verschuldungsobergrenze. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 53 (Definition; Beurteilung; Literaturhinweise).

Beleihungsobjekt (lending object): ① Allgemein ein *Vermögensgegenstand* als Grundlage für ein zu gewährendes *Darlehn* durch die *Bank*. – ② Im besonderen Pfänder - wie Grundstücke, Häuser oder Eigentumswohnungen -, die als *Sicherheit* für eine Baufinanzierung dienen. – Siehe Beleihungsobergrenze, Beleihungsverhältnis, Beleihungswert, Beleihungswertermittlungsverordnung, Deckungsprüfung.

Beleihungsverhältnis auch **Beleihungsauslauf** (loan-to-value ratio, LTV): ① Allgemein das Verhältnis der *Forderungen* an einen Kreditnehmer zum *Wert* der von ihm gestellten *Sicherheiten* (the percentage of credit lent against the value of the collateral that secures the credit). – ② Im besonderen die *Summe der Darlehn* zur *Finanzierung* einer Liegenschaft im Verhältnis zum *Beleihungswert* des entsprechenden Objektes (the percentage relationship of mortgage principal to hypothecary value of real property). - Weil diese Verhältniszahl für die Immobilien-Finanzierung die Kerngrösse schlechthin ist, so bedarf es aller Sorgfalt, um den *Beleihungswert* genau festzustellen. - Ein hohes Beleihungsverhältnis führt bei Rückgang der *Immobilienpreise* besonders bei variablen *Zinsen* zu massenweise *Zahlungsausfällen*, wie dies bei der *Subprime-Krise* im Sommer 2007 in den USA plötzlich deutlich wurde. – Siehe Beleihungsobergrenze, Beleihungsverhältnis, Beleihungswertermittlungsverordnung, Deckungsprüfung, Immobilienblase, Loan-to-Value Ratio, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Subprime Lending, Unterseeboot-Effekt.

Beleihungswert und **Belehnungswert** (collateral value; hypothecary value; loan value): ① Allgemein der fachkundig ermittelte (Markt)*Preis* eines *Vermögensgegenstandes* als Grundlage für ein zu gewährendes *Darlehn*. – ② Aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Wertansätze, insbesondere in Zusammenhang mit der *Deckung* bei hypothekarischer Beleihung durch Pfandbriefbanken. Danach ist der Beleihungswert der *Preis* einer Immobilie "der erfahrungsgemäss unabhängig von vorübergehenden, etwa konjunkturell bedingten Wertschwankungen am massgeblichen Grundstücksmarkt und unter Ausschaltung von spekulativen Elementen während der gesamten Dauer der Beleihung bei einer Veräusserung voraussichtlich erzielt werden kann" (Wortlaut § 3 der Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes (Beleihungswertermittlungsverordnung [BelWertV]) aus dem Jahr 2006. – ③ In Geldeinheiten ausgedrückte Grenze, bis zu der ein *Institut* für einen als *Sicherheit* dargereichten *Vermögensgegenstand* (*Beleihungsobjekt*, material security for a loan) ein *Darlehn* zu gewähren bereit ist (the maximum amount of credit that a lender may lend against collateral). – ④ In der *Assekuranz* der *Betrag*, zu dem eine *Versicherung* einem Versicherten - in der Regel in Abhängigkeit von der Vertragsdauer - ein verzinsliches *Darlehn* gewährt (the amount the insurance company will lend, at interest, to the insured, after the policy has been in force for a certain length of time). – Siehe Aktuar, Beleihungsobergrenze, Beleihungsverhältnis, Beleihungswertermittlungsverordnung, Deckungsprüfung, Mobiliarkredit, Mortgage Equity Withdrawal, Pfandleiher, Realkredit, Zinsstundung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 112 (Pfandbriefbanken dürfen lediglich sechzig Prozent des Belei-

hungswertes zur *Deckung* verwenden; S. 113: Beleihungswert-Ermittlungsverordnung ist in Arbeit und trat am 1. August 2006 in Kraft).

Beleihungswertermittlungsverordnung (hypothecary value rating regulation): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* am 1. August 2006 in Kraft gesetzte Vorschriften zur Wertermittlung einer Immobilie. Grundsätzlich ist danach zur Feststellung des *Beleihungswerts* – ❶ die zukünftige Verkäuflichkeit der Immobilie – ❷ unter Berücksichtigung der langfristigen (noncurrent), nachhaltigen Merkmale des Objekts, – ❸ der normalen regionalen Marktgegebenheiten sowie – ❹ der derzeitigen und möglichen anderweitigen Nutzungen – ❺ im Rahmen einer vorsichtigen *Bewertung* zugrunde zu legen. – Siehe Amortisation, negative, Beleihungswert, Deckungsprüfung, Erstraten-Verzugsklausel, Hypothekenkredit, Immobilienblase, Immobilienpreise, Realkredit, Wohneigentum. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 119 (Grundzüge der BelWertV).

Beleuchtungsgeld (lighting duty): Eine *Abgabe*, die früher auf die künstliche Erhellung eines Raumes zu entrichten war. Sie stand in der Tradition der Kerzenwachs-Steuer (Wachszins; candle wax impost). Grundlage der Erhebung bildete die Zahl der Beleuchtungskörper oder jede elektrische Glühbirne (bulb), auch das Bremslicht (rear brake light) an Automobilen. In Deutschland wurde die Beleuchtungssteuer zu Jahresbeginn 1993 abgeschafft. - Ihre abgewandelte Wiedereinführung forderte man ab etwa 2000 wiederholt im Zuge der Bemühungen um das Energiesparen (efforts to energy saving). Eine solche *Abgabe* würde aber neben der ja bereits erhobenen Energiesteuer (energy tax) den Verwendungszweck "Beleuchten" unverhältnismässig stark belasten. – Siehe Kerzengeld, Lichtgeld.

Benchmark (so auch im Deutschen; seltener **Bezugswert**): Allgemein eine Vergleichsgrösse als "Messlatte" (standard or average by which similar items can be compared), und zwar in Bezug auf *Investitionen* ein – ❶ Vergleichsportefeuille (benchmark portfolio) oder – ❷ ein Index, der verschiedene Zielgrössen misst, vor allem Anlagerendite, *Liquidität* und *Risiko*. Die Benchmark dient zur Beurteilung der *Performance* eines *Portefeuilles* oder eines *Fonds* (the benchmark is used by less well-performing players as a target to achieve). - Bei *Basel-II* werden den *Banken* bestimmte Benchmark-Risikogewichte vorgeschrieben bzw. empfohlen. – Siehe Bogey, Kosteneffizienz, Tracking Error. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 38 sowie den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 220 f., Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 79 f. (Vorgaben an alle, die an der Ermittlung von Benchmarks beteiligt sind).

Benchmark-Zuteilung und **Benchmark-Betrag** (benchmark allotment): Von der *Zentralbank* zur Verfügung gestellte *Liquidität* an das *Bankensystem*, um die reibungslose *Erfüllung* der Mindestreserveverpflichtungen zu gewährleisten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 f. (dort auch Aufgliederung des Liquiditätsbedarfs der Ban-

ken), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 34 (in Zusammenhang mit dem EONIA-Spread), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Benchmark-Politik der EZB im Zuge der Subprime-Krise):

Benediktuspennig (Saint Benedict medal): Eine *Medaille* mit dem Abbild des Heiligen Benedikt von Nursia (480-547), dem Gründer des Ordens der Benediktiner auf dem *Avers* sowie dem Benediktuskreuz und Beschwörungsformeln in Abkürzungen (CSSML; NDSDM; VRSNSMV; SMQLIVB) auf dem *Revers*. Der *Medaille* werden allerhand gefahrenabwehrende Eigenschaften (*danger averting qualities*) zugeschrieben. Trotz mehrfach ausgesprochener strenger kirchlicher Verbote büsste der Benediktuspennig nichts an seiner volkstümlichen Beliebtheit (*popularity: the state of being widely esteemed, accepted and sought after*) ein. Das Amulett wird auch heute noch, und selbst über das Internet, weltweit in verschiedenem metallischem Gehalt vertrieben. – Siehe Segenspennig.

Benefizienzgeld (*benefice money*): In älteren Dokumenten das regelmässige *Einkommen*, welches ein Geistlicher aus einer Stiftsstelle bezog, er wurde dann auch und Benefiziant (*beneficiary*) und Titulant genannt. In der Regel waren die Bezüge abhängig von Ernteerträgen und daher auch die Besoldung schwankend; denn das Stiftungsvermögen bestand fast immer aus Ländereien, die zum Niessbrauch (*usufruct*) verpachtet wurden. Insoweit an dem Vermächtnis nach dem Willen der Stifter auch andere - wie nicht selten ein Bischof oder der Papst - beteiligt waren, so sorgten ausgeklügelte Regelungen dafür, einen Risikoausgleich herbeizuführen. Umfangreiche Lehrbücher trugen das Recht und die Rechtsprechung in Bezug auf die Verteilung der *Einkommen* aus einem Stiftsgut (*lateinisch BENEFICIUM*) vor. - Zu unterscheiden ist zwischen einer Pfründe (*prebend; vom lateinischen PROVIDERE, hier in der Bedeutung "versorgen"*) und einem Benefizium. Die Pfründe bezeichnet in den alten Dokumenten zumeist nur die *Einkünfte* aus einer (kirchlichen) Position allgemein, das Benefizium (auch Benefiz; *benefice*) die Bezüge ausschliesslich aus einer Stiftung; die Begriffsetzung ist indessen nicht einheitlich. – Siehe Absentgeld, Abtrag, Amortisation, Annaten, Antrittsgeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Perpetuitäten, Peterspennig, Prokurationsgeld, Soft Money, Stiftungsfonds, Tafelgeld, Titel.

Benin Neglect (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Zur Lösung eines anstehenden Problems auf dem *Finanzmarkt* wird nichts unternommen und zugewartet, bis es sich auf irgend eine Weise von allein löst (*doing nothing about a problem, in the hope that it will not be serious or time will solve it*). – ② Eine *Zentralbank* richtet ihre Politik grundsätzlich nur an binnenwirtschaftlichen Gegebenheiten aus. Die Entwicklung des *Wechselkurses* lässt sie (*weithin; by and large*) ausser Acht: sie vernachlässigt (*neglects; negligiert*) ihn. – Siehe Ausrichtung, wechselkurbestimmte.

Benutzerfreundlichkeit, Gebrauchstauglichkeit und oft - wie im Englischen - **Usability** (usability, user-friendliness, ease of use): Bei *Banken* das Bestreben, dass alle dem *Kunden* zur Verfügung gestellten technischen Mittel und Wege möglichst einfach zu bedienen sind. In Zusammenhang mit dem *Electronic Banking* ist dies zu einem wichtigen Unternehmensziel aufgerückt, und es wird für den *Wettbewerb* der *Institute* untereinander von immer grösserer Bedeutung. - Sprachlich unschön und begrifflich fragwürdig definiert ISO 9241: "Usability ist das Ausmaß, in dem ein Produkt durch bestimmte Benutzer in einem bestimmten Nutzungskontext genutzt werden kann, um bestimmte Ziele effektiv, effizient und zufriedenstellend zu erreichen." – Siehe Abwanderungsquote, Beziehungsbankgeschäft, Derby, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, McDonaldisation, Moonlight Banking, Online Banking, Ortsbank, Sofa-Banking.

Benutzerkonto (user account): Vor allem bei einer *Internetbank* - aber auch beim *Electronic Banking* überhaupt - unerlässliche Informationen über den Partner. Hierzu gehören in der Regel – ① Name des Benutzers, – ② sein Kennwort sowie – ③ die Rechte und Berechtigungen (permissions: in welchem Umfang dürfen Kontendaten freigegeben werden) für den Zugriff auf das angewählte *Konto*. – Siehe Bezahlfverfahren, innovative, Customising, Direktbank, Generation@, Internetbank, Mobile Banking, Multikanalbank, Online Banking, Rechtsrisiken, Scoring, Sofa-Banking, Telephon-Banking.

Benutzungsgebühr und **Nutzungsgebühr** (utilisation fee; user fee): ① Von *Instituten* in Rechnung gestelltes Entgelt für die Nutzung bestimmter Einrichtungen, wie etwa einen Nachttresor (night-time safe). – ② Bei einem *Rahmenkredit* oder *revolvierenden Kredit* das von der *Bank* erhobene *Entgelt* (a yearly fee assessed by a bank against a borrower, it is determined by the amount of credit used by the borrower in a revolving line of credit or term loan). – ③ Eine *Zahlung* für eine - in der Regel von einem gemeindlichen Versorger bereitgestellte - Sache oder *Dienstleistung*, wie etwa bei einem Erholungspark oder einem kommunalen Internet-Provider (fee that is paid directly by the consumer of a product or service, in the main provided by a local communal supplier). – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bankgebühren, Bargeldbearbeitung Bargeldmanagement, Bearbeitungsgebühr, Bereitstellungsgebühr, City-Maut, Geldausgabeautomat, Mautgeld, Nichtabnahme-Entschädigung.

Beobachtung, [sehr] enge (monitoring [very] closely): Sprachformel in den Verlautbarungen der *Zentralbank*, die auf eine bevorstehende Erhöhung des *Leitzinses* hindeutet. – Siehe Auskünfte, marktsensible, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Politik des offenen Mundes, Wachsamkeit, hohe.

Beobachtungsliste (watchlist): Mittel der *Compliance*, wobei die entsprechende Abteilung vor allem die *Kunden-* und *Eigengeschäfte* in bestimmten *Wertpapieren* überwacht, um allfällige Verstösse gegen interne und aufsichtsrechtliche Vorschriften aufzuspüren. – Sie-

he Ausreisser, Falscherklärung, Handelsüberwachungsstelle, Handelszeit, erlaubte, Insider-Meldepflicht, Insider-Transaktionen, Insider-Überwachung, Nominee, Spekulationshändler, Sperrfrist, Sperrliste, Steuerberater, System Securities Watch Application (SWAP), Transaktionsüberwachung, Whistleblower, Wirtschaftsprüfer.

Beobachtungsvermerk und **Überwachungshinweis** (hold): Bei einem *Konto* die Notiz seitens der *Bank*, – ❶ dass über den gesamthaften ausgewiesenen *Betrag* seitens des Kontoinhabers derzeit nicht verfügt werden kann (a notation made on an account record to show that a specific amount of money in the account is temporarily not available to the account holder). Beispielsweise hat der Kontoinhaber einen *Scheck* zur Gutschrift eingereicht, der *Scheck* ist jedoch von der *Bank* noch nicht eingezogen (for instance, a hold may be placed on a recently deposited cheque to allow time for the cheque to be cleared) oder – ❷ darauf aufmerksam zu machen, dass diese *Konto* aus anderen - auch aufsichtsrechtlichen - Gründen zu überwachen ist (or to show that the account requires special handling). – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Financial Action Task Force on Money Laundering, Gefährdungsanalyse, Geldwäsche, Kontenscreening, Kontosperre, Terrorismus-Finanzierung, Zahlungsverkehrsverordnung.

Beratender Bankenausschuss (Banking Advisory Committee, BAC): Im Jahr 1977 eingesetztes Gremium aus hochrangigen Vertretern der Finanzministerien, *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken* der EU und einiger anderer Länder. Ziel des Ausschusses ist die Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen *Massnahmen* der EU. – Siehe Ausschusswahn, Bankenaufsicht, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Beratung (consulting service): Bei *Banken* die ausdrückliche Empfehlung (explicit recommendation) gegenüber dem *Kunden*, bestimmte *Geschäfte* zu tätigen oder zu unterlassen. - Ein Beratungsverhältnis kommt aber erst durch einen eigens dafür abgeschlossenen zivilrechtlichen Vertrag zustande. Beiläufige Aussagen eines Sachbearbeiters (person in charge, staffer) einer *Bank* oder in Publikationen eines *Instituts* sind rechtlich kaum anfechtbar. – Siehe Anlageberatung, Anlage-Empfehlung, Aufzeichnungspflicht, Beratungsqualität, Beschwerdehäufung, Dampfstube, Falschberatung, Finanzanalyseverordnung, Honorarberater, Mitarbeiter-Register, Nachweismakelei, Rendite-Risiko-Grundsatz, Supergewinn. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 79, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (eine Kundenunterschrift ist aufsichtsrechtlich nicht vorgeschrieben), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 164 (BaFin mahnt Verbesserungen bei den Beratungsprotokollen an).

Beratungs-Prüfungs-Mix (consulting-audit mix): Eine (grosse) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berät ein *Unternehmen* und bestätigt auch den Jahresabschluss. Weil – ❶ viele - vor allem die Manager bedeutender *Kapitalverwaltungsgesellschaften* - diese Verquickung mit wachsendem Misstrauen betrachteten und *Papiere* von *Firmen*, die sich von der einen Abteilung beraten, von der anderen den Abschluss bestätigen liessen, weniger

kauften und – ② die öffentliche Kritik an dieser *Praxis* wegen bestimmter Vorkommnisse immer lauter erklang, so setzte ab etwa 2000 ein Trend zur Trennung zwischen *Beratung* und Prüfung ein. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Anderson-Skandal, Sarbanes-Oxley-Act, Wirtschaftsprüfer.

Beratungsqualität (quality of consulting): Die – ① Befähigung und – ② Absicht (intention; Vorbedacht: negativ ausgedrückt die von vornherein festgelegte Zielvorstellung, geleitet von den eigenen Belangen) eines Anlageberaters, dem *Kunden* eine bestimmte *Geldanlage* zu empfehlen. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurden schwere Vorwürfe gegen die Beratungsqualität deutscher *Institute* laut. Auch gerichtliche Klagen wegen mangelnder Befähigung oder böser Absicht (malicious intent) einzelner Berater strengte man mit unterschiedlichem Erfolg an. – Siehe Anlageberatung, Beratung, Beschwerdehäufung, Falschberatung, Geheimtip, Internet-Foren, Mitarbeiter-Register, Supergewinn, Zinsinsel.

Berechtigter, wirtschaftlicher (beneficial owner, BO): Die letztlich aus einem *Finanzstrom* - in der Regel bezogen auf die *Erträge* aus einem *Wertpapier* - begünstigte *Adresse* (final beneficiary), und nicht unbedingt der *Kunde*, für den die *Bank* diesen *Titel* verwahrt (the address entitled to the benefits of ownership even though another party such as a broker or bank, the nominal owner, actually has possession and title to the security).

Bereitschaftsgeld (transitional allowance; preparedness pay): ① Besoldung für einen aus seiner Dienststellung vorübergehend ausgeschiedenen Beamten oder Pfarrer bis zu dessen anderweitigen Verwendung (otherwise deploying the officer), dann auch *Wartegeld*, Überbrückungsgeld (bridge money, tide-over) und in älteren Dokumenten Disponibilitäts-geld (disponibility pay) genannt. – ② Vor allem im Dienstleistungsbereich (wie *Banken*, *Coiffeure*, *Taxiunternehmen*) und im Kleingewerbe (small business) die laufende, meist monatliche *Zahlung* an Personen, die sich im Gegenzug (in return) verfügbar halten, um bei Bedarf auszuhelfen. Oft sind die Bezieher (CH: Bezüger) des Bereitschaftsgeldes wegen Heirat oder nach Erreichen der Altersgrenze (age limit) ausgeschiedene ehemalige Mitarbeiter. – Siehe Bezahlung, Lohnrigiditäten, Wartegeld,

Bereitstellungsgebühr (commitment fee; utilisation fee): *Zahlung*, die dem *Kunden* für die *Kreditusage* seiner *Bank* in Rechnung gestellt wird (a payment by a prospective borrower to a bank in return for the bank's promise to loan money at a specified future date). – Siehe Bankgebühren, Bearbeitungsgebühr, Nichtabnahme-Entschädigung.

Bergegeld (salvage money; recompense): ① Allgemein die *Bezahlung* an Hilfeleistende bei Seenot, um deren *Aufwendungen* abzugelten, in älteren Dokumenten auch Salvage genannt. – ② Im besonderen die *Vergütung* für das Einsammeln gestrandeter Waren (salvage fee; Bergelohn); in den einzelnen Ländern in der Regel gesetzlich festgelegt. – ③

Früher auch eine *Zahlung* an denjenigen, der ein davongelaufenes Pferd (run-off horse) dem Besitzer zurückbrachte.

Bergwerksgeld (mining fee, royalty): Die einmalig oder laufend zu entrichtende *Abgabe* an den Grundherrn für das Recht, auf seinem Grund Bodenschätze (natural resources) abbauen zu dürfen.

Berichterstattung an die Aufsicht (supervisory reporting): Pflicht der *Institute*, der *Aufsichtsbehörde* die vorgeschriebenen Informationen pünktlich und vollständig zu übermitteln. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Berichtsschwelle, Public Disclosure. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 53 (Anforderungen an die Berichterstattung).

Berichtsschwelle (exemption threshold): Das Ausmass der Geschäftstätigkeit, ab dem an die *Zentralbank* bzw. an die *Aufsichtsbehörde* meldepflichtige (subject to disclosure requirements) *Institute* wegen Geringfügigkeit von der Anzeigepflicht (reporting requirement) befreit sind. - Sowohl die die Tatsache der Befreiung von der Meldepflicht überhaupt als auch die jeweils festgelegten Grenzwerte (cut-off points) sind in der Fachliteratur Gegenstand unterschiedlicher Standpunkte. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 110 (Erweiterung der Befreiungsregel nach § 31 KWG).

Berichtswährung (reporting currency): Nach *IAS/IFRS* die *Geldeinheit*, in der ein (Jahres)Abschluss aufgestellt wird. – Siehe Darstellungswährung, Währung, funktionale.

Bermuda-Option, auch **Atlantik-Option** (Bermuda option, Atlantic option): Eine Kauf- oder Verkaufs-*Option*, die innert der *Laufzeit* an bestimmten, vertraglich festgelegten Tagen ausgeübt werden kann (an option which can be exercised on a specified set of predetermined dates during the life of the option). Es handelt hier gleichsam um eine *Option* auf eine *Option*. – Siehe Option, exotische.

Berufgeld (bellman's fee; benns publishing fee): ① Früher eine *Zahlung* für das öffentliche Ausrufen privater Kundmachungen in einer Gemeinde durch den amtlichen Ausrufer (bellman; town crier); auch Geschreigeld genannt - Die Bekanntgaben von Gewerbetreibenden wie örtliche Ladenbesitzer oder fahrende Händler wurden oftmals dem behördlich auszurufenden Inhalt angehängt, weil dies die Aufmerksamkeit der Hörer steigerte. – ② Frühere *Gebühr* für die Eintragung und Verkündigung eines Aufgebots zur Eheschliessung (notice of intended marriage).

Beschaffungs-Umschichtungen (outlet substitution bias): Bei der Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* die Tatsache, dass durch Veränderungen des Angebots auf vielen konsumnahen Märkten - etwa vom "Tante-Emma-Laden" zum Filial-Discounter oder vom Fachgeschäft zum Baumarkt - die Waren von den *Privathaushalten* günstiger einge-

kaufte werden können. Diese durch Wandlungen der Handelsstruktur (changes in the commercial distribution structure) ausgelöste Verschiebung wirft für die genau *Inflationsmessung* eine Reihe von Problemen (unresolved issues) auf. – Siehe Basiseffekt, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflationmessung, Kompositions-Effekt, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen, Substitutionsverhalten.

Beschäftigungspolitik (employment policy): Alle *Massnahmen* zur Sicherung eines hohen Grades an beruflicher Tätigkeit innert der arbeitsfähigen Bevölkerung (working-age population). Dies ist entgegen unzähliger anderslautender Aussagen grundsätzlich nicht Sache der *Zentralbank*. Deren Aufgabe besteht vielmehr darin, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu garantieren. Stabiles *Geld* ist jedoch die unerlässliche Voraussetzung für das Gelingen aller *Massnahmen* der Arbeitsmarktpolitik. – Siehe Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2002, S. 36 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 51 ff. (Entwicklung der sektoralen Beschäftigung im Euroraum seit 1991; S. 52: Übersicht), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 56 ff. (Besonderheiten der Arbeitslosen-Statistik; Wichtiges zur Erhebungstechnik), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 58 ff. (Entwicklung der Beschäftigung seit 2005 in der Industrie und im Dienstleistungssektor; Übersichten).

Beschlaggeld (shodding allowance): Früher bestimmten Amtsträgern gewährter Gehaltszuschuss, um das (Dienst)Pferd mit Hufeisen (horseshoes) zu beschlagen. – Siehe Fringe Benefits, Wohngeld.

Beschores und **Bschores** (subreption, fraudulent acquisition): In der älteren *Finanzsprache* ein durch Arglist erzielter *Gewinn* im Geschäftsverkehr (profit from fraudulent transactions and deceitful business). Das Wort kommt aus dem Jiddischen, und nicht - wie in manchen Quellen behauptet - von dem deutschen Wort "bescheren, beschor" im Sinne von "abschneiden". – Siehe Abzocker, Agiotage, Bear Raid, Finanzgeier, Geldsauger, Goldtäuschung, Gründungsschwindel, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hohlgewinn, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Nassgewinn, Pairoff, Rebbes, Wash Sales, Schmu. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 186 f.

Beschulungsgeld (appropriation of tuition money): Früher *Überweisung* des (deutschen Zentral-)Staates an die Unterhaltsträger weiterbildender öffentlicher Schulen mit dem Ziel, dass auch finanzschwache Gemeinden (financially weak communities) entsprechende Lehrkräfte bezahlen können. Die zugewiesenen (appropriated; appropriierten) *Beträge* wurden in der Regel über die bei der jeweiligen Provinzverwaltung angesiedelten Landeschul-Kasse an die einzelnen Schulträger verteilt. – Siehe Appropriationsklausel, Schreibschulgeld, Schulgeld.

Beschwerdehäufung (increase in complaints): Wertpapierdienstleister sind verpflichtet, jede Beschwerde eines *Kunden* der *Aufsichtsbehörde* zu melden. Dies hat unabhängig davon zu geschehen, ob die Beschwerde begründet ist oder nicht. Fallen verdächtig viele Meldungen an, so ist das für die *Aufsichtsbehörde* Anlass, den Beschwerden nachzugehen und dabei auch die gesetzlich vorgeschriebene Sachkunde der *Anlageberater* und Vertriebsbeauftragten zu überprüfen. – Siehe Anlageberatung, Aufzeichnungspflicht, Beratung, Beschwerdemanagement, Beschwerdestelle, Beschwerdeverfahren, Finanzberater, Mitarbeiter-Register. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 114 f. (Tätigwerden der BaFin aus Beschwerdehäufung), S. 128 f. (Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen), S. 159 (aufsichtliche Mindestanforderungen an des Beschwerdemanagement bei Versicherungen), S. 165 (Produktaufsicht und - Überwachung bei Wertpapierdienstleitern).

Beschwerdemanagement (complaint management): Der Umgang einer *Bank* mit Beschwerden aus der Kundschaft. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen von den *Instituten*, dass eindeutige verfahrenstechnische Regelungen (clear procedural arrangements) niedergelegt sind, welche gewährleisten, dass Reklamationen ohne Verzug nachgegangen wird. – Siehe Beschwerdehäufung, Beschwerdestelle, Beschwerdeverfahren, Mitarbeiter-Register. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 144 (Schwerpunkt der Aufsicht auf das Beschwerdemanagement; Begründung), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 159 (aufsichtliche Mindestanforderungen an des Beschwerdemanagement bei Versicherungen).

Beschwerdestelle (complaint point): ① Abteilung in einer *Bank*, die Reklamationen der Kundschaft aufnimmt und zur Beilegung weiterleitet. – ② Ressort der *Aufsichtsbehörden*, das Beanstandungen in Hinblick auf *Finanzdienstleister* entgegennimmt und gegebenenfalls weiterverfolgt. Für die *Aufsichtsbehörden* sind Beschwerden aus dem Publikum oft wichtige Impulse zu besonderen Überwachungsmaßnahmen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* geht jeder ihr zugeleiteten einzelnen Beschwerde (jährlich über 20'000!) nach. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Beanstandungen, aufsichtliche, Beschwerdehäufung, Mitarbeiter-Register. – Vgl. die jeweiligen Jahresberichte der BaFin (Kapitel "Verbraucherbeschwerden"; dort auch Aufgliederung der Beschwerden nach einzelnen Sachverhalten) sowie die Beschwerdestatistik Versicherungen im Anhang des jeweiligen Jahresberichts der BaFin (untergliedert nach Unternehmen); Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 202 (Einrichtung eines Verbraucher-Telephons), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 144 (zentrale Auswertung der Beschwerden), S. 162 (Beschwerden bei der BaFin über Wertentwicklung von Fonds), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 70 ff. (europaweite einheitliche Leitlinien zu Beschwerden), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 114 f. (Tätigwerden der BaFin aus Beschwerdehäufung), S. 128 f. (Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen).

Beschwerdeverfahren (complaint questionnaire): Die nationalen *Aufsichtsbehörden* verlangen bei Beschwerden gegen *Finanzdienstleister* in der Regel die Ausfüllung eines Formblatts (Fragebogens; questionnaire), um den Geschäftsgang zu vereinfachen. Ein Beschwerdeverfahren ist jedoch kein aussergerichtliches Streitschlichtungsverfahren (out-of-court arbitration procedure, extra-judicial settlement) und kann auch zivilrechtliche Klagen nicht ersetzen. – Siehe Beschwerdehäufung, Gatekeeper, Mitarbeiter-Register.. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 193 (Formblatt auf der Webseite der Behörde abrufbar).

Besicherung (underlying): Allgemein jederart Schutz gegen allfälligen *Verlust* aus einer *Forderung*. – Siehe Anleihe, unbesicherte, Darlehnhaftung, beschränkte, Leibbürge, Pfand, Sicherheit, Sicherheiten, Unterlegung, Realsicherheit, Verbriefung.

Besicherung, automatische (auto-collateralisation): Innert einer regelmässigen Vertragsbeziehung zwischen *Bank* und *Kunden* der Ausgleich allfälliger kurzfristiger Lücken in der Begleichung des Kaufpreises für neu erworbene *Papiere* dadurch, dass – ① angediente *Sicherheiten* des *Kunden* entsprechend verwendet werden (collateral stocks) oder – ② die *Bank* die im Kundenauftrag erworbenen aber noch nicht bezahlten *Papiere* vorerst in Verwahr hält (collateral flows), ohne dass es im Regelfall dazu besonderer Absprachen bedarf (normally without special contractual agreement being required).

Besicherungsrisiko (underlying risk): ① Allgemein die Gefahr der Wertminderung (impairment) einer *Sicherheit*. – ② Im besonderen bei *Immobilien* die Verringerung des *Wertes* der als *Sicherheit* angedienten Liegenschaft aus besonderen Eigentümlichkeiten des Objektes - etwa: behördlich verfügtes Abrissgebot (officially decreed demolition ban) eines Gebäudes - oder aufgrund der allgemeinen ungünstigen Marktlage (unfavourable market conditions) bei *Immobilien*. – Siehe Besicherung, automatische, Darlehnhaftung, beschränkte, Developer, Mortgage Backed Securities, Risiko, Realsicherheit, Sicherheit.

Besitz, nutzniessender (beneficial ownership): Das Recht, aus einem *Wertpapier* oder anderem *Finanzinstrument* einige oder sämtliche Vergünstigungen - wie Gewinnausschüttung oder Stimmrecht - zu beziehen (receive some or all of the benefits of ownership of a security or other financial instrument), wobei der *Vermögensgegenstand* jedoch rechtlich einer anderen Partei (legal ownership) gehört.

Besitzstandsklausel, aufsichtsrechtliche (prudential grandfather clause): Vor allem im US-amerikanischen Recht eine mögliche Ausnahmeregelung. Sie gestattet es grundsätzlich, von der *Aufsichtsbehörde* inzwischen neu geordnete oder gar untersagte *Geschäfte* noch für einige Zeit weiterzuführen (temporarily authorises the continuation of a now forbidden activity), soweit diese vor Erlass der aufsichtlichen Verfügung getätigt wurden (to the extent such activities had been entered into before this new piece of regulation). Zweck der Ausnahmegenehmigung ist es vor allem, – ① Vertragsbeziehungen zwischen

einem *Institut* und dem *Kunden* langsam abzuändern und schrittweise (gradual) umzugestalten sowie – ② plötzliche Marktveränderungen zu vermeiden, die in bestimmten Fällen *Dominostein-Effekte* auslösen könnten. – Siehe Bestandskraft, Herdenverhalten.

Besoldungszuschuss (salary government grant): Wenn nicht anders definiert die – ① vom Zentralstaat an die Gliedstaaten und – ② von diesen an Gemeinden geleisteten (appropriierten; appropriated) *Zahlungen*, um die volle Entlohnung der öffentlich Bediensteten in den Gemeinden zu sichern. In Deutschland wurde dies während der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ab 1918 eingeführt; durch die Neuregelung des *Finanzausgleichs* vom 1. April 1924 fiel der Besoldungszuschuss weg.

Besprechelgeld (midwife fee): In älteren Dokumenten die *Gebühr* für die Geburtshilfe durch eine Hebamme (accoucheuse; Weissfrau); besprechen = hier: jemanden in Anspruch nehmen. – Siehe Bettgeld.

Best (best): Gemeint ist in der *Finanzsprache* jeweils – ① bestmöglich, am günstigsten, am preiswertesten, zu den geringsten *Kosten*, zum niedrigsten *Kurs* oder – ② besonders auf *Warenterminmärkten* - von höchster Qualität, erster Güte, einwandfreier Beschaffenheit, in bestmöglichem Zustand.

Best Advice und **Fair Advice** (so auch im Deutschen gesagt): Grundsatz, dass - unabhängig vom Anbieter - dem *Kunden* der *Bank* immer jenes *Finanzprodukt* angeboten wird, das seinen erkennbaren Interessen am besten dient. Das schliesst auch aus, dass *Bankangestellten* eine besondere *Provision* (fee on basis of success) bezahlt wird, wenn sie hauseigene *Produkte* (inhouse products) der Kundschaft andienen. – Siehe Best Execution.

Best Agers Business (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Jungseniorengeschäft**): Bei *Banken* und *Versicherungen* Umsätze mit Personen, die altersmässig die Lebensmitte überschritten haben. – Siehe Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Oldie-Geschäft, Powerage financial market, Silver Economy, Singleisierung, Woooopee-Geschäft.

Best Execution (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Bestausführungs-Politik**): Die Pflicht für *Finanzdienstleister*, Aufträge der *Kunden* – ① zu den günstigsten Bedingungen und – ② für den Auftraggeber nachvollziehbar abzuwickeln sowie – ③ dabei auch alle *Entgelte* durchschaubar zu machen. In der *Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente* der EU vorgeschrieben und von den *Aufsichtsbehörden* überwacht. - Jedoch verlangt die Richtlinie nicht, dass eine *Bank* das "best possible result" (Art. 21 Mifid) nachzuweisen hat. Vielmehr müssen die *Institute* durchsichtige Grundsätze für die gesamthafte Abwicklung von Aufträgen nachweisen, deren Einhaltung und Wirksamkeit zu überwachen ist. – Siehe Auftragsverzögerung, Best Advice, Interessenkonflikt, Wertpapierdienstleistungs-

Verhaltens- und Organisationsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 140 (Schwerpunkt der Überwachung durch die BaFin; S. 142 f. (Erläuterungen zu dem Begriff "Best execution" in § 33a WpHG; Ausführungsgrundsätze), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 134 (Neufassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente).

Best Practice (so auch im Deutschen gesagt): Als Begriff der *Aufsichtsbehörden* die Suche und Vorgabe solcher Verfahren, die – ❶ betriebliche Abläufe auf dem *Finanzmarkt* und damit auch innert der *Banken* bestmöglich gestalten und dabei – ❷ voll in Einklang mit gültigen rechtlichen Bestimmungen stehen. - Die *Aufsichtsbehörde* prüft im Zuge dessen vorhandene Erfahrungen erfolgreicher *Finanzdienstleister*, sie vergleicht unterschiedliche Lösungen, die in der *Praxis* eingesetzt werden, bewertet sie anhand der beiden oben genannten Ziele, und sie legt auf dieser Grundlage fest, welche Gestaltungen und Verfahrensweisen für *Institute* gegebenenfalls verpflichtend gemacht werden sollten. – Siehe Ausschuss für Interne Revision, Aufsicht, mikroprudentielle, Committee of European Banking Supervisors, Enforcement, Goldplating; Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien).

Bestandsgefährdung (threat of continued existence): Aufsichtsrechtlicher Begriff aus § 48 KWG. Danach ist dies die Gefahr eines insolvenzbedingten Zusammenbruchs (danger of bankruptcy as a result of insolvency) eines *Instituts*, falls keine *Massnahmen* zur Änderung eingeleitet werden. – Siehe Systemgefährdung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 69 (Aufzählung der bestandsgefährdenden Umstände).

Bestandskraft (administrativ finality, legal validity): In Zusammenhang mit einer Verfügung der *Aufsichtsbehörden* oder der *Zentralbank* besagt dies, dass aus dem Verwaltungsakt Rechtskraft - also Endgültigkeit der Anordnung (finality of the regulatory action) - erwächst, wenn gegen sie nicht innert einer bestimmten Zeit Widerspruch eingelegt wird. Gemäss § 70 VwGO beträgt diese Frist in Deutschland ein Monat nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (administration act, administrative decision). Entsprechend schliessen auch in aller Regel die Verwaltungsakte der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* mit dem Satz: "Die Verfügung der BaFin ist von Gesetzes wegen sofort vollziehbar, jedoch noch nicht bestandskräftig." – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsverfügung, Anmassung, zentralbankliche, Bankenaufsicht, europäische, Besitzstandsklausel, Bussgeld, Untersagung, Verpflichtungszeitraum.

Bestandsübertragung (transfer of stock): Jeder Vertrag, durch welchen der Vertragsbestand einer *Versicherung* auf ein anderes *Unternehmen* überführt wird. - Seit 2008 ist es Aufgabe der Versicherungsaufsicht, den angemessenen Gegenwert (reasonable value, fair value) zum übernommenen Bestand von Versicherungsverträgen zu bestimmen. Auch die Bemessung und Festsetzung der Höhe des für den Bestand an Versicherungsverträ-

gen zu zahlenden *Betrags* obliegt nunmehr der *Aufsichtsbehörde*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 76 (Neuregelung § 14 VAG).

Bestätigung (over-certification): Wenn nicht anders definiert die Mitteilung durch eine *Bank*, dass ein *Scheck* eingelöst wird, der über einen höheren *Betrag* lautet, als das zu belastende *Konto* derzeit aufweist (overcheque situation).

Bestechungsgeld (boodle money, graft [money], backhander): *Zahlung* an einen öffentlich Bediensteten dafür, dass dieser eine Amtshandlung vornimmt, welche einen Vorteil für den Zahlenden selbst oder für einen Dritten zur Folge hat. Nach § 334 StGB ist dies eine mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre (imprisonment for up to five years) bedrohte Straftat. – Siehe Geheimgeld, Investition, persönliche, Kasse, schwarze, Schmiergeld, Vokationsgeld, Zuckerguss.

Bestreitbarkeit (contestability): In Bezug auf *Finanzmärkte* gesagt von der Höhe der Zutritts-Schranken für mögliche Wettbewerber (potential competitors). Durch *Konsolidierungen* kann die Bestreitbarkeit erhöht werden. - Wie die Erfahrung freilich lehrt, kann selbst bei sehr kleiner Zahl von Wettbewerbern eine grosse *Bank* zu wettbewerblicher Preissetzung (competitive pricing) gezwungen werden. – Siehe Aufsicht, Capture-Theorie, Größen-Effekte.

Besteuerung, freiwillige und Selbstbesteuerung (voluntary compliance): Zwecks Ersparnis aufwendiger Steuerbehörden bereits von älteren Ökonomen wie Johann Heinrich Jung-Stilling (1740-1817) vorgeschlagener Weg. Danach errechnet jeder Steuerpflichtige seine Abgabenschuld aufgrund der gegebenen Steuergesetze (given tax laws) selbst (a system of taxation that relies on individual citizens to report their income freely and voluntarily, calculate their tax liability correctly and pay the tax due promptly). In der bezüglichen Fachliteratur wurde viel darüber gestritten, ob die Einsparungen bei den Finanzbehörden die bei diesem System zu erwartenden Steuerausfälle (loss of tax revenues) ausgleicht. - Freilich überwiegt in Bezug auf Deutschland die Meinung, dass angesichts der hier tief verankerten Denunziations-Kultur (German culture of denunciation: people take pleasure in denouncing, in giving hidden notice to an authority to the detriment of even a close neighbour, and indeed even a friend) die Finanzbehörde seitens der *Kunden*, Konkurrenten und ungetreuer Angestellter mit dem Eingang des vollen *Betrags* festgelegter *Abgaben* rechnen dürfe. – Siehe Moral Hazard. Whistleblower.

Betreiberlizenz oft nur **Lizenz**, auch **Zulassung** und **Konzession** (charter): Die Bewilligung der nach Gesetz zuständigen Behörde, geschäftlich tätig zu werden (the legal permission to conduct business in a distinct field). – Siehe Erlaubnis.

Beta (beta): Mass für die Beziehung zwischen der Kursbewegung eines *Wertpapiers*, im engeren Sinne einer *Aktie* (etwa: Deutsche Telekom AG), und dem Aktienindex, etwa: *Dax*. Ein Betafaktor von >1 bedeutet, dass das entsprechende *Papier* grösseren Ertragschwankungen unterliegt, und daher CETERIS PARIBUS auch ein grösseres *Risiko* in sich trägt. - Der Betafaktor spielt besonders bei Absicherungsgeschäften zur Bestimmung der erforderlichen Anzahl der *Kontrakte* für Aktienindex-*Futures* eine Rolle. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Bewegungsgrösse, Eigenkapitalkosten.

Beteiligung, qualifizierte (qualified participation): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ist diese nach der Definition in § 1, Abs. 15 KWG gegeben, wenn eine Person oder ein *Unternehmen* – ① an einem anderen *Unternehmen* unmittelbar oder mittelbar über ein oder mehrere *Tochterunternehmen* (subsidiaries) oder – ② ein gleichartiges Verhältnis mindestens zehn Prozent des *Kapitals* oder der Stimmrechte hält oder – ③ auf die Geschäftsführung des anderen *Unternehmens* einen massgeblichen Einfluss ausüben kann. - Anteile, die nicht dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung (permanent connection, long-term association) dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen, sind in die Berechnung der Höhe der Beteiligung nicht einzubeziehen. – Siehe Beherrschung, Kontrolle.

Beteiligungsanzeige (disclosure of participation): Ein *Finanzinstitut* muss in Deutschland gemäss § 24, Abs. 1a, Nr 1 KWG seine mittelbaren Beteiligungen an anderen *Unternehmen* den *Aufsichtsbehörden* anzeigen. – Siehe Anschleichen, Fusionsanzeige. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 110 f. (Erläuterung des Begriffes "qualifizierte Beteiligung"), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 186 f. (neue gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Pflichten zur Stimmrecht-Offenlegung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Beteiligungsgesellschaft (holding): ① Ein *Unternehmen*, das zwar in aller Regel juristisch selbständig ist (a legally independent entity), dessen Geschäftsanteile aber ganz oder grösstenteils einer anderen *Entität* gehören (Mutter-Tochter-Beziehung, Niederlassung). – ② Eine *Firma*, deren Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, Beteiligungen (long-term equity investments) an anderen *Unternehmen* zu erwerben, eine *Unternehmensbeteiligungsgesellschaft*. Solche *Unternehmen* zählen in Deutschland zu den *Finanzunternehmen*; siehe § 1, Abs. 3, Nr 1 KWG. Sie bedürfen der *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht*. – ③ Manchmal auch gesagt von einer Erwerbsgesellschaft (new company, NEW-CO), die im Zuge eines *Buyouts* Anteile (share deal) oder *Vermögensgegenstände* (asset deal) an einem bezielten *Unternehmen* erwirbt. – Siehe Beteiligungsrichtlinie, Buyout-Kapital, Fusionsanzeige, Hands-on-Prinzip, Konzern, Private Equity Fund, Staatsfonds, Window on Technology. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 63 (Beteiligungsgesellschaften sind keine bevorzugte Form von Direktinvestitionen).

Beteiligungsofferten (partnership bids): Öffentliche Angebote als Einladung an jedermann, sich an einer *Firma* als Gesellschafter zu beteiligen. Obschon dies schon länger gefordert wird, so unterliegen solche Offerten bis anhin keiner *Prospektpflicht*; sie entziehen sich damit der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden*. - Wer beabsichtigt, eine bedeutende Beteiligung an einem *Institut* zu erwerben, hat dies gemäss Vorschrift in § 2c, Abs. 1 KWG der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deutschen Bundesbank* unverzüglich anzuzeigen. – Siehe Beteiligungsrichtlinie,

Beteiligungsrichtlinie (qualifying holdings directive): EU-Richtlinie mit dem Zweck, bedeutende Beteiligungen (long-term equity investments) einer natürlichen oder juristischen Person an einer *Versicherung* oder *Bank* transparent zu machen. Die jeweilige *Aufsichtsbehörde* kann gegebenenfalls den *Erwerb* oder die Erhöhung einer Beteiligung untersagen. – Siehe Beteiligungsanzeige, Inhaberkontrollverordnung, Stimmrecht-Offenlegung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 71 f., S. 106 f. (Einzelheiten der Umsetzung in deutsches Recht; Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden in der EU in Bezug auf die in der Richtlinie vorgegebenen Umstände; Rechtsprechung), Jahresbericht 2010 der BaFin (neue gesetzliche Regelungen im Zuge des Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts [AnsFuG]) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Beteiligungsschwelle (investment threshold, holding referred): Prozentsatz der Beteiligung an einem börsennotierten *Unternehmen*, dessen Erreichen eine Meldepflicht an die *Aufsichtsbehörde* auslöst. Seit 2010 sind neben – ❶ unmittelbar gehaltenen Stimmrechtsanteilen und – ❷ einseitig verbindlichen *Optionen* auf *Aktien* auch – ❸ sonstige Instrumente, die damit vergleichbar sind sowie – ❹ Stillehaltepositionen von Verkaufsoptionen (*Puts*) und Rückforderungsansprüche aus Wertpapierdarlehn ab einer Schwelle von fünf Prozent anzeigepflichtig. – Siehe Acting in Concert, Ad-hoc-Mitteilung, Anschleichen, Anteilseigner-Kontrolle, Armlänge, Beteiligungsanzeige, Beteiligungsrichtlinie, Inhaberkontrollverordnung, Stimmrecht-Datenbank, Stimmrecht-Kriterium, Stimmrecht-Offenlegung, Verbindung, enge. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 186 f.(nähere Erläuterungen im Zuge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnsFuG]) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Betgeld und **Gebetgeld** (honorarium for prayers): *Zahlung* an zumeist im Greisenalter stehende Männer und Frauen, die - vor allem bei Todesfällen - für das Seelenheil einer Person beten, auch Betbrüder und Betschwestern genannt (old men or matrons engaged and remunerated in order to pray for the soul's salvation of a defunct person). - Wiewohl dieser in Gegenden von Deutschland und Österreich früher weit verbreitete Brauch von

den geistlichen Behörden immer wieder gerügt, untersagt und sogar auch mit hohem kirchlichen Strafen bedroht wurde, hielt er sich vor allem im geschlossenen ländlichen Raum sehr lange und teilweise bis heute. – Siehe Sterbekasse, Trägergeld.

Betongold (concrete gold): In der Sprache der *Finanzwelt* – ❶ scherzhafte Bezeichnung für *Investitionen* in Gebäude; im weiteren Sinne werden manchmal auch *Investitionen* in unbebaute Grundstücke mit einbezogen sowie – ❷ das in einen *Immobilienfonds* angelegte *Geld*. - Nachdem im Jahr 2005 in Deutschland angesehene *Fonds* die Rücknahme der *Anteile* aussetzen, erlitt das Ansehen dieser *Fonds* eine merkliche Einbusse. – Siehe Baubranche, Bauland, Bausparkasse, Bodenkreditinstitut, Geldübersversorgung, Hypothekenbank, Immobilienblase, Immobilienpreise, Immobilienvermögen, Real Estate Investment Trust, Mittelaufkommen, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Repression, finanzielle, Verstärkung, Voranschlag, niedrig gehaltener, Wohneigentum, Zinsallokations-Funktion, Zinsdifferenzgeschäft. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 147 ff., Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 55 ff. (ausführliche Marktanalyse, viele Übersichten; Literaturverweise) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Abschnitt "Immobilienfonds". Im Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" unter der Rubrik "Mone-täre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" Aufstellungen über die Zusammensetzung des Vermögens der Immobilienfonds. Im jeweiligen *Finanzstabilitätsbericht* der Deutschen Bundesbank wird u. a. auch das Mittelaufkommen deutscher Immobilienfonds ausgewiesen, Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 59 f. (Entwicklung der Preise für Wohneigentum im Eurogebiet seit 2000), S. 70 f. (Wohnungs-bauinvestitionen seit 1995), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 55 ff. (Wohnim-mobilien im Eurogebiet und ihr Wert; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bun-desbank vom Oktober 2013, S. 13 ff. (Markt für Wohnimmobilien in Deutschland; zahlrei-che Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 17, S. 66 ff. (Preise für Wohnim-mobilien steigen; Gefahren), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 53 f. (Wohnungsbauinvestitionen der Privathaushalte seit 1991; Übersicht),

Betrag (amount): Im wirtschaftswissenschaftlichen Sprachgebrauch ist damit heute re-gelmässig eine in *Geld* ausgedrückte Zahl gemeint, eine *Summe*; in der Regel in Zusam-menhang mit einem bestimmten Wertansatz - etwa auf einer *Schuldurkunde* - oder einer *Zahlung*. - Meistens verbindet man im besonderen in der *Finanzsprache* mit dem Begriff zusätzlich auch die Möglichkeit, die entsprechende *Summe* unschwer in *Zahlungsmittel* umwandeln (liquidisieren; realise) zu können. – Siehe Geld, Geldbetrag, Kassenfuss, Mit-tel, Summe, Total.

Betrag, ausmachender (grand total, final amount): In der älteren Literatur die *Summe*, welche nach mehreren *Geschäften* bzw. Buchungen schlussendlich zur *Zahlung* ansteht.

Betreibermodell (build-operate-transfer, BOT): Eine private *Gesellschaft* oder ein *Konsortium*, meistens unter Beteiligung auch von *Banken*, – ❶ finanziert und erstellt ein grösseres Projekt, wie etwa den Bau einer Strasse oder Müllverbrennungsanlage (waste incinerating plant), – ❷ verwaltet dieses (operates the asset) auf längere Zeit (commonly up to 25-30 years) und kassiert auch die *Einnahmen* aus der Gebrauch der *Anlage*, um diese dann – ❸ am Ende der vereinbarten eigenen Nutzungsperiode an eine *öffentliche Stelle* zu übertragen. - Dass im Gegensatz zu den USA und Europa Betreibermodelle selten sind, wird vor allem angebotsseitig begründet. Offenbar scheint allfälligen Betreibergesellschaften das *Risiko* zu hoch, durch Beschluss parlamentarischer Organe (decision of parliamentary institutions) enteignet zu werden, ehe die kostendeckende Nutzungsdauer (cost-covering operating life) abgelaufen ist. – Siehe Kapitalschutz.

Betreuungsgeld (child care subsidy, parental care money, childcare supplement): *Zahlung* des *Staates* an Familien, die ihre Kinder im häuslichen Umfeld erziehen und damit die aufwendigen staatlichen Einrichtungen (cost-intensive governmental institutions) entlasten. Das Betreuungsgeld wird auch Erziehungsprämie und - als Unwort des Jahres 2007, nicht-berufstätige Frauen verunglimpfend - Herdprämie (stay-at-home parenting credit; house cricket bonus; house cricket = hier: Heimchen: eine unbedarfte, nicht eigenständige weibliche Person, die sich mit ihrer Rolle als Hausfrau und Ehefrau zufriedengibt) genannt. - Behauptet wurde, dass ein Gutteil des Betreuungsgeldes in den Kauf von alkoholischen Getränken durch die Eltern fliesse, und zudem die Kinder in einer öffentlichen Kleinkinder-Erziehungsanstalt (public school for small children with the specialisation on early-year care and education) besser gefördert werden als im häuslichen Umfeld. – Siehe Biergeld.

Betriebsergebnis (pre-tax operating results): Bei *Banken* grob ausgedrückt der *Saldo* von *Aufwendungen* und *Erträgen* aus dem *operativen Geschäft*. – Siehe Basisgewinn, Gewinn, Kosteneffizienz, Provisionsüberschuss. Zinsüberschuss. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 24 f. (S. 25: Übersicht nach Bankengruppen), S. 42 f. (einzelne Posten seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 29 ff. (wichtige Elemente der Gewinn-und-Verlustrechnung nach Bankengruppen seit 1999) und die jeweilige Fortschreibung im September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Betriebseröffnung (housekeeping operation[s]): Wenn nicht anders definiert in Zusammenhang mit einer *Bank* alle *Arbeitsgänge*, die verrichtet werden müssen, bevor der Publikumsverkehr beginnen kann. Dazu zählen insbesondere Öffnen der Türen, Anknippen der Beleuchtung, Inbetriebnahme der Überwachungsgeräte, Aufschliessen der Kassen, Einschalten der EDV-Geräte sowie andere entsprechende organisatorische Schritte. In der Regel wird die Folge dieser einzelnen, planmässig vorgegebenen *Massnahmen* heute computergesteuert (computer-operated) und auch computerüberwacht (computer-controlled).

Bettelgeld (mendicant money): ① *Zahlungsmittel*, die ein berufsmässiger Bettler (beggar, lazar) aus Gaben fremder Mildtätigkeit einnimmt. – ② Früher in Europa von Mönchen aus einem Bettelorden (mendicant order) bei den Gläubigen zur Bestreitung des Lebensunterhalts einsammelten *Beträge*; heute teilweise noch ähnlich in Asien verbreitet. – ③ Von unterschiedlichen Vereinen, von Parteien und von Hilfsorganisationen - in der Regel über Anschreiben (Bettelbrief; begging letter) - eingesammeltes *Geld*. Verweigern *Unternehmen* die *Zahlung*, so werden sie heute nicht selten seitens der Bettelbriefe aussendenden Verbraucherverbände (consumer groups), Umweltschützer (environmental activists) und Globalisierungsgegner (anti-globalisation protesters) in den Medien schlechtgemacht (decried, badmouthed). Für die *Unternehmen* bleibt dann die Abwägung, den Image-Schaden mit möglicherweise weitreichenden Folgen - Umsatzrückgang, Gewinneinbussen, Personalabbau - hinzunehmen oder zu zahlen. – Siehe Badwill, Bettlerglöckchen, Kannibalismus-Effekt, Schutzgeld, Schweigegeld, Vogtgeld.

Bettengeld (accomodation charge, overnight payment): Eine *Abgabe*, die Beherbergungsbetrieben je nach der Anzahl der belegten Betten (occupied beds) auferlegt wird. - Im Sommer 2013 hat das Verwaltungsgericht der Stadt Köln untersagt, ein Bettengeld einzufordern. – Siehe Schlafgeld.

Bettgeld (christening-feast gift): Geschenk, das die Eingeladenen nach dem Taufmahl vielenorts der Wöchnerin (puerpera: a woman who has recently given birth) in Gestalt einer *Münze* überreichten. – Siehe Besprechelgeld, Chrisamgeld, Handschuhgeld.

Bettkantenwährung (seduction money): Nach dem Zweiten Weltkrieg scherzhaft gesagt für die um diese Zeit äusserst begehrten Perlonstrümpfe (perlon stockings; perlon = a thermoplastic polyamide, belonging to a family of strong resilient synthetic fibers, found 1936 by the German chemist Paul Schlack). Mit solchem Strumpfwerk pflegten die Soldaten in der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Österreich Mädchen und Frauen für Liebesdienste (service of love: occasional prostitution) zu bezahlen. – Siehe Warengeld, Zigarettenwährung.

Bettlerglöckchen (beggars's little bell): Nach dem Ausweis älterer Dokumente verbreitete Unsitte von Bettlern, sich als Stumme auszugeben. Sie näherten sich ihren Opfern durch Schütteln mit einer kleinen Schelle (a resonating metallic device that gives off a reverberating sound when shaking). Von da in übertragenem Sinne manchmal heute gesagt von der Einwerbung von Spenden (fundraising activities) vor allem seitens der Parteien. – Siehe Abstandsgeld, Bettelgeld, Drehorgel-Geld, Lästigkeitswert, Musikgeld, Verschongeld.

Beutnergeld (apiaries keeping fee): Frühere *Abgabe* eines Beutners (apiarist: Züchter von Wildbienen; oft verwilderte Stämme der Honigbiene) für das Recht der Beutnerei in einem Bezirk. – Siehe Bienenprämie, Immengeld, Zeidlergeld.

Beveridge-Kurve (Beveridge curve): Beliebte graphische Darstellung, welche das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf offene Stellen und Arbeitslosigkeit veranschaulicht. Die *Zentralbanken* sind hinsichtlich des Aussagewertes der Beveridge-Kurve zumeist vorsichtig. Denn – ❶ es wird die Volkswirtschaft gleichsam punktförmig betrachtet; selbst auch grosse regionale Unterschiede werden - zumindest im Grundmodell - vernachlässigt; man vergleiche aber etwa die USA mit Luxemburg, und – ❷ die Statistik der freien Arbeitsplätze war und ist noch immer ungenau, weil nicht alle offenen Stellen den Arbeitsbehörden gemeldet werden, und die zur Berechnung herangezogene Datenbasis daher unsicher ist. – Siehe Okunsches Gesetz, Stellenanzeigen-Index, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 40 ff (Beveridge-Kurve und sektoraler/regionaler Strukturwandel; Übersichten; Literaturhinweise).

Bewachungsgeld (safe-custody expenses): Wenn nicht anders definiert *Zahlungen* eines *Unternehmens* an das Sicherheitsgewerbe (security industry) für den Schutz – ❶ der Betriebsanlagen vermittelt entsprechender Einrichtungen (mechanical and electronic devices) und Wachposten (watchmen) – ❷ von Mitarbeitern durch eine Leibwache (body guard); darin eingeschlossen sind auch die teilweise sehr hohen *Kosten* für den Schutz der Wohnungen von Betriebsangehörigen und deren Familie in ausländischen Niederlassungen, wo diese nur in bewachten Wohnanlagen (gated communities) halbwegs sicher leben können. - Wegen der hohen *Ausgaben* an Bewachungsgeld haben sich einige deutsche *Institute* in vielen Fällen für eine vertraglich gut fundierte (contractually well arranged) *Korrespondenzbank-Beziehung* statt einer *Repräsentanz* oder gar einer *Auslandsniederlassung* entschieden. - Der weltweite *Umsatz* der Bewachungsfirmen wurde für das Jahr 2012 auf 250 Mrd Euro geschätzt. Aufgrund der zunehmenden Verstädterung (growing urbanisation) und der damit einhergehenden Kriminalisierung (increasing criminalisation) dürfte die Nachfrage nach Sicherheitsleistungen in den nächsten Jahren stark ansteigen, und damit das Bewachungsgeld als Kostenfaktor an Bedeutung gewinnen. – Siehe Charadsch, Harai, Schutzgeld, Toleranzgeld.

Bewegungsgrösse (momentum): Wenn nicht anders definiert, das Tempo, in dem sich *Kurse* an einer *Börse* verändern. Je rascher die Geschwindigkeit einer Kursbewegung ist, desto höher ist der *Wert* der Bewegungsgrösse. - Hinsichtlich einer bestimmten *Aktie* drückt man die Bewegungsgrösse - auch: das *Momentum* - oftmals durch Division des aktuellen *Kurses* durch den *Kurs* desselben *Papiers* vor zwanzig *Börsentagen* aus; daneben sind andere Berechnungsarten üblich. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Beta, Momentum.

Bewertbarkeit (measurability): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, dass eine *Position* in *Geld* ausgedrückt werden kann. Dies ist die grundlegende Voraussetzung der bilanziellen Abbildung jedweder Abläufe auf der Ebene des *Unternehmens* und in der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*. - Als kaum oder gar nicht bewertbar gelten - unter Umständen das Marktgeschehen stark beeinflussende - Stimmungen und Gefühlslagen sowie auf betrieblicher Stufe der Gesundheitszustand sowie die Leistungsmotivation der Mitarbeiter. - Viele auf das Geschehen an den *Finanzmärkten* einwirkende Umstände entziehen sich bis anhin der Bewertbarkeit. – Siehe Erfassung, Erwartungen, Finanzpsychologie, Furchtthese, Intangibles, Liebhaberwert, Sentiment, Wirtschaftspsychologie.

Bewertung in älteren Dokumenten auch **Evalvation** (valuation, evaluation): ① Allgemein die – ❶ nach bestimmten, gesetzlich vorgeschriebenen - wie § 243 HGB - oder vertraglich vereinbarten Regeln – ❷ erfolgende Feststellung des *Börsen-*, *Markt-* oder *Wiederbeschaffungspreis* eines *Vermögensgegenstandes* – ❸ zu einem bestimmten Zeitpunkt – ❹ in Geldeinheiten. – ② Bei *Bausparkassen* die Festlegung der Reihenfolge, in welcher die Bausparer ihre Bausparmittel ausbezahlt bekommen. Entsprechende Verfahren werden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. – ③ Die Einschätzung der *Bonität*, der Zahlungsfähigkeit eines Geschäftspartners. – Siehe Aktuar, Ästimator, Audit, Bausparkassen, Bewertbarkeit, Enforcement, Entstehungskurs, Fair Value, Fairness Opinion, Kombinationseffekt, Liebhaberwert, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Monetisierung, Risiko, Verkehrswert, Vermögenswert, Zeitwert.

Bewertungsabschlag oft auch wie im Englischen **Haircut** ([valuation] haircut): ① Berücksichtigung allfälliger Wertänderung von Kreditsicherungsinstrumenten - wie etwa *Wertpapiere*, *Aktien*, *Lebensversicherungsverträge* - im Bankgeschäft. – ② Bei der *Zentralbank*: *Massnahme* zur Minderung des *Risikos* für *Sicherheiten*, die bei *befristeten Transaktionen* verwendet werden. Dabei berechnet die *Zentralbank* den *Wert* der *Sicherheit* grundsätzlich als deren *Marktwert* abzüglich eines bestimmten Prozentsatzes, den *Sicherheitsabschlag* (security deduction, safety margin deduction, markdown). Die *EZB* wendet *Bewertungsabschläge* an, welche den besonderen Merkmalen der jeweiligen *Sicherheiten* angemessen sind, wie z. B. die *Restlaufzeit* (remaining running time). - Ab Februar 2009 hat die *EZB* ihre Anforderungen an die Qualität der bei ihr hinterlegten *Papiere* erhöht; den *Bewertungsabschlag* für *Asset-Backed Securities* setzte sie auf mindestens zwölf Prozent fest. Für *Papiere*, deren *Bewertung* ungesichert erscheint, weil kein Marktpreis für sie feststellbar ist, gab es einen weiteren Abschlag von fünf Prozent. - Allgemein ging die *EZB* seit Frühjahr 2010 dazu über, den von ihr in Ansatz gebrachten *Bewertungsabschlag* auch von der Einstufung des *Papiers* durch *Rating-Agenturen* abhängig zu machen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 58, Jahresbericht 2001 der EZB, S. 87, Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Über-

sichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 89 ff. (Bewertungsabschläge der EZB seit 2008; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 29 ff. (Anpassung der Bewertungsabschläge durch die EZB).

Bewertungsergebnis (valuation yield): Bei *Banken* der Netto-Saldo für die *Bewertung* von *Darlehn*, *Forderungen* und *Wertpapieren*, einschliesslich Kurswertabschreibungen auf *Obligationen*. – Siehe Bewertbarkeit, Erfassung, Insolvenz. – Vgl. genauer Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 24 f., S. 42 f. (einzelne Posten seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 33 ff. (Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse; im Anhang [S. 48 ff.] Erläuterungen zur Erfassungstechnik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 58 (Vorbehalte gegenüber der Feststellung von Bewertungsgewinnen und Bewertungsverlusten in der Ertragsrechnung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 23 ff. (Einfluss der Subprime-Krise) und in Fortschreibung den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Bewertungsklausel (appraisal clause): Auf dem *Finanzmarkt* eine vertragliche Vereinbarung, wonach beim *Ausstieg* aus einem *Engagement* auf Wunsch einer der Partner ein zertifizierter Sachverständiger (certified and sworn expert, sworn-in appraiser) zur Wertfeststellung heranzuziehen ist. Demgemäss wird also nicht unbedingt der *Marktpreis* zugrundegelegt, falls ein solcher vorhanden ist, wie etwa bei börsennotierten *Aktien*.

Bewertungsreserven (valuation reserves): Bei einer *Versicherung* der Unterschied des *Marktwertes* der *Vermögensgegenstände* gegenüber den in der Bilanz ausgewiesenen *Buchwerten*; grob: die Differenz zwischen *Anschaffungskosten* und aktuellem *Marktpreis*. Durch die zu Jahresbeginn 2008 in Kraft getretene Neufassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) wurde den Versicherten ein Anspruch auf Beteiligung an der Bewertungsreserve bei Vertragsbeendigung (termination of the contract) gewährt. – Siehe Bewertbarkeit, Darstellung, glaubwürdige, Verkehrswert, Wert, Zeitwert. – Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Posten der Bewertungsreserve in den einzelnen Anlagekategorien nebst Erläuterungen.

Bewertungstag (valuation date): Bei der *EZB* Datum, an welchem die den Kreditoperationen zugrunde liegenden *Sicherheiten* eine *Bewertung* erfahren.

Bewertungsverlust (holding loss): Der *Wert* eines nominell gleichbleibenden *Vermögensgegenstandes* (etwa eine auf 100 GE lautende *Anleihe*) muss wegen Fallens des *Marktpreises* nach unten berichtigt werden. – Siehe Abschreibung, Bewertung, Debt-Equity-Swap, Factoring, unechtes, Fair Value, Marktwert, Papiere, toxische, Zeitwert. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 47 (durch sinkende Aktienkurse traten bei

Privathaushalten innert des Jahres 2008 Bewertungsverluste von 1,5 Billionen EUR ein: deren Nettogeldvermögen [net financial wealth] verringert sich um diesen Betrag).

Bewidmung in CH auch **Äufnung** (donation): Die freiwillige geldliche *Zuwendung* in – ❶ eine zweckgebundene *Kasse* bzw. – ❷ eine eigenständige Vermögensmasse (estate) im Sinne des Stiftungseingangssteuergesetzes (StiftEG), – ❸ in der Regel für wohltätige Zwecke (charitable trusts). – Siehe Stiftungsfonds, Zuwendung.

Bewilligungsrecht in älteren Dokumenten auch **Appropriationsrecht** (appropriation power): Die in der Verfassung den gewählten Volksvertretern - früher: den Landständen; estates of the country - zugewiesene Befugnis, einer von der Regierung beantragten Zuweisung von *Mitteln* (expenditures requested by the government) für die einzelnen Zwecke stattzugeben. – Siehe Budget, Kreditvotum.

Bewirtschaftungs-System (system of controls): Allgemein die behördliche Regelung des Tauschverkehrs. – Siehe Geldabschaffung, Devisenzwangswirtschaft.

Bezahlung (payment; remuneration): ❶ Allgemein alle *Ausgaben* zur *Glattstellung* einer *Forderung* und damit zur Befriedigung des Gläubigers (the sum of money that is transferred from one party to another to resolve a debt). Bezahlung in diesem Sinne wird im Sprachgebrauch gleichbedeutend mit dem Begriff *Zahlung* verwendet; in älteren Dokumenten findet sich auch *Solution* (solution). – ❷ Das *Salär*, welches eine Person für ihre (Arbeits)Leistung erhält: der Verdienst (earnings) bzw. die Besoldung (salary), heute in aller Regel in Geldeinheiten ausgedrückt. – Siehe Abmachung, Bereitschaftsgeld, Bonus, Courtagé, Entgelt, Erwerbseinkommen, Fringe Benefits, Gehalts-Nebenleistungen, Honorar, Prämie, Restschuld, Vergütung.

Bezahlverfahren, innovative (innovative payment procedures): In der Sprache der *Deutschen Bundesbank* alle Wege, bei denen eine *Zahlung* mit Hilfe von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie auf den Weg gebracht wird. - Die *EZB* hat zu Jahresbeginn 2014 einen Leitfaden zur Beurteilung der Sicherheit von Internetzahlungen veröffentlicht ("Assessment guide for the security of investment payments"), der wichtige Hinweise sowohl für die Nutzer als auch für die *Aufsichtsbehörden* enthält. Erarbeitet wurde dieses Handbuch vom Europäischen Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen (European forum for security in bulk payments), ein Zusammenschluss verschiedener Behörden in der EU, die für die *Aufsicht* über Zahlungsdienstleister (payment service provider) und die Zahlungsverkehrs-Überwachung zuständig sind. – Siehe Barzahlung, Bullet Payment, Glattstellung, M-Payment, Payez Mobile, Single European Payment Area, SEPA-Rat, Überweisung, Zahlbarstellung, Zahlung, mobile, Zahlungshalber. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Aufzählung der Verfahren; Abschätzung der technischen Entwicklungen in der Zukunft).

Beziehungsbankgeschäft (relationship banking): Zwischen dem Bankangestellten und dem *Kunden* besteht ein persönlicher Kontakt; beide kennen sich aus dem ihnen gemeinsamen gesellschaftlichen Umfeld (they know each other from their social environment). Der Begriff wird vor allem auf die Geschäftstätigkeit der *Ortsbanken* bezogen. – Siehe Bank, kirchliche, Benutzerfreundlichkeit, Branchen, standortgebundene, Call Centre, Clubbing, Geomarketing, bankliches, Hausbank, Kundenbindung, Loch, schwarzes, McDonaldisation, Ortsbank, Regenmacher.

Beziehungspflege (networking, customer relationship management): Unterhaltung der Kontakte seitens der *Bank* zu (*Gross*)*Kunden*, wobei nicht nur persönliche Besuche und Telefonate eine Rolle spielen, sondern auch gesellige Veranstaltungen (social events as birthday parties, carnival session, Christmas celebrations, theatre evenings, excursions, exhibitions) und Einladungen zu Hause (private invitations in the house of bank managers). Der Bankkunde soll vom reinen Bedarfsträger ("Melk-Kuh"; dairy cow) zum Partner (bilateralness: affecting the bank as well as the customer; Zweiseitigkeit) und Freund (family friend; Vertrauten) werden. Ob entsprechende Bindungen der *Bank* in jedem Fall tatsächlich zum Vorteil gereichen, ist schwer zu beurteilen (is difficult to assess). – Siehe Abwanderungsquote, Advance Letter, Bankmanagement, behördliches, Benutzerfreundlichkeit, Beziehungsbankgeschäft, Bodenhaftung, Canvassing, Hausbank, Kundenbindung, Kundenmitnahme, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Nachgeschäft, Ortsbank, Post Sales-Management, Regenmacher.

Bezogener in älteren Dokumenten auch **Trassat** (drawee of a bill of exchange, bill-to party): Die *Adresse*, auf die ein *Wechsel* ausgestellt ist; der Wechselschuldner (debtor). – Siehe Akzeptant, Aussteller, Notadresse, Trassat.

Bezugsbasis und **Underlying** (reference base; underlying [asset,]): Der Termingeschäften jeweils zugrundeliegende *Vermögensgegenstand*: eine andere Bezeichnung für den *Basiswert*.

Bezugskurs (striking price; subscription price): ① *Preis*, zu dem gemäss vertraglicher Abmachung der *Basiswert* einer *Option* gekauft oder verkauft werden kann: der *Basispreis* – ② *Preis*, den *Anleger* für *Aktien*, *Obligationen*, *Zertifikate* oder *Fondsanteile* an den *Emitenten* - bei einer *Begebung* auch *Ausgabepreis* oder *Emissionspreis* genannt - bzw. an die *Kapitalverwaltungsgesellschaft* zahlen. – Siehe Ausgabepreis, Ausübungspreis, Basis, Call, Derivate, Complex Option, Knock-in-Option, Knock-out-Put, Option, Option, pfadabhängige, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Tap, Time-Spread, Wiedereindeckungs-Risiko.

Bezugsrecht (rights issue): Der Anspruch der Aktionäre, bei Kapitalerhöhung entsprechend der jeweiligen bisherigen Beteiligung am *Grundkapital* junge *Aktien* zu erwerben;

vgl. § 186 AktG (the privilege of existing shareholders to obtain additional shares in the company in proportion to the number of shares they already own). – Siehe Aktien-Split. – Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 177 (Angebote zum Bezug neuer Aktien an Altaktionäre sind prospektpflichtig).

Bianco, Blanko und **Blanquet** (blank form): Wenn nicht anders definiert in der älteren *Finanzsprache* ein unterschriebener *Schuldschein* oder *Wechsel*, in dem aber noch nicht die *Summe* eingetragen ist. – Siehe Blankokredit, Blankett.

Bias (so auch im Deutschen gesagt und sächlichen Geschlechts; bias = hier: preview): Wenn nicht anders definiert die von der *Zentralbank* der USA veröffentlichte Vorausschau auf die anstehende *Geldpolitik*. - Ein neutrales Bias bedeutet, dass in nächster Zeit die *Zinsen* unverändert bleiben. Ein positiver (negativer) Bias deutet auf eine Lockerung (Anziehen) der *Geldpolitik* und tendenziell sinkende (steigende) *Zinsen* hin. – Siehe Politik des offenen Mundes.

Bibalien (monies for drinking, pourboire)): In älteren Dokumenten Bezeichnung für angehäuftes *Geld*, zweckgebunden für Trinkgelage, im besonderen bei Zünften und Studentenverbindungen (students' fraternities, coteries). - Besäufnisse (drinking orgies, boozing) wurden früher auch Bacchanal[en] (bacchanalias) genannt. In der Teutonie gibt es heute so etwas nicht mehr (drinking orgies are quite unknown in to day's Teutonie for its population enjoys quite a high degree of contentment, self-restraint and abstinence, first of all amongst students). – Siehe Bierbon, Biergeld, Trinkgeld.

Bid-ask-Spread (so auch heute in der Regel im Deutschen gesagt, seltener **Geld-Brief-Spanne**): An der *Börse* der Unterschied zwischen – ❶ dem Nachfragepreis (Geld) und – ❷ dem Angebotspreis (Brief) – ❸ für ein *Finanzinstrument* – ❹ zu einem bestimmten Zeitpunkt. – Siehe Bai-Kai, Börsenhändler, individueller, Bundeswertpapiere, Chase Winners, Daytrading, Handle, Hochfrequenzhandel, Pips, Quote-Stuffing-Taktik.

Bid-to-cover ratio (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Offenmarktgeschäften* mit der *Zentralbank* das Verhältnis zwischen Gebotsvolumen der *Banken* und dem Zuteilungsbeitrag. – Siehe Amerikanisches Zuteilungsverfahren, Tender, beschränkter, Zuteilungssatz, Zuteilungsverfahren. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 ff. (Erläuterungen).

Bienenprämie (premium payment to beekeepers): In älteren landesherrlichen Verordnungen (regulations imposed by regional authorities) in Bezug auf die Wirtschaftsförderung (economic promotion) stand die Begünstigung der sehr arbeitsaufwendigen und risikoreichen Bienenhaltung mit an erster Stelle. Als wichtigste Massnahme galt die *Zahlung* von *Prämien* an Imker. Daneben gewährten unter bestimmten Bedingungen manche Landes-

behörden den Bienenhaltern auch einen Nachlass auf die Grundsteuer. Denn Bienen bestäuben landwirtschaftliche Nutzpflanzen und tragen daher zur Erhöhung der Ernte bei. Zudem galt der Honig in früheren Zeiten - ehe ab etwa 1830 Zucker grosstechnisch aus Rüben gewonnen werden konnte - als das wichtigste Süßmittel für Speisen. Bienenwachs bildete den Rohstoff für die Kerzenzieher (chandlers). – Siehe Immengeld, Zeidlergeld.

Bierbon und **Bierkupon** (beer token, beer voucher): Aus der Studentensprache eingedrungene scherzhafte Bezeichnung für ein Geldstück oder einen *Geldschein*, von jungen Männern für Bier ausgegeben (a witty reference to the fact that some young men's money even today is largely spent on beer, as if the money is valid only for that purpose). – Siehe Bibalien, Biergeld.

Biergeld (beer money): ① Früher eine verbreitete *Abgabe*, die Bierbauern (brewers) auferlegt wurde, auch Bierakzise (beer excise) genannt. Die *Einnahmen* aus dem Biergeld waren zwar nicht sehr hoch. Jedoch gingen sie regelmässig ein und waren daher seitens der jeweiligen Finanzbehörde für längere Zeiträume planbar. – ② In älteren Dokumenten auch *Trinkgeld* in der Bedeutung einer *Zahlung*, die gelegentlich einer Arbeitsleistung einer Person von Dritten freiwillig und ohne dass ein Rechtsgrund auf sie besteht, zusätzlich zum Lohn für die Arbeitsleistung gegeben wird, auch Bedienungsgeld und früher *Douceur* (tip, douceur) genannt. – ③ Wertmarke (*Jeton*; token, chip), die zum Bezug einer bestimmten Menge Bieres berechtigt, von verschiedenen Veranstaltern früher und auch noch heute oft als Werbemittel eingesetzt. Die als *Münze* (beer chip) ausgeprägten älteren *Jetons* sind Sammlerobjekte (collector's items); seltene Stücke erreichen heute hohe *Preise*. – ④ Ein *Abzug* vom Lohn für die Verköstigung (boarding) durch den Arbeitgeber, also nicht unbedingt allein für verabreichtes Bier. – ⑤ Früher auch Zulage zum Sold an Truppenteile, die für besonders anstrengende oder gefährvolle Aufgaben eingesetzt wurden. – ⑥ Ausbezahltes *Kindergeld* (child-care allowance) in der Unterschicht, weil und insofern die staatliche Transferleistung von den Erwachsenen in dem *Privathaushalt* für alkoholische Getränke zweckentfremdet wird (state transfer payment gets alienated by the family for alcoholic beverages). – ⑦ Erbetteltes Geld (begged money, cadged sums) vor allem von herumsitzenden Jugendlichen (Punkern; punks), die gruppenweise in städtischen Gefilden anzutreffen sind und ihre Zeit mit Biertrinken totschiessen (kill the time with beer drinking). – ⑧ Geringer *Betrag* (small sum), Anerkennungsgebühr (nominal fee) als Gegenleistung für eine Gefälligkeit. – Siehe Betreuungsgeld, Bibalien, Bierbon, Detz, Geldhete, Mofageld, Trinkgeld, Vespergeld, Zweckbindung.

Bieter (bidder, tenderer): Im Sinne des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) aus dem Jahr 2002 sind dies – ① natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, – ② die allein oder gemeinsam mit anderen Personen – ③ ein Erwerbs- oder Übernahme-Angebot abgeben oder – ④ ein *Pflichtangebot* abgeben

müssen. – Siehe Acting in Concert, Aktientauch-Übernahme, Anschleichen, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Erwerbsangebot, Greenmail, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 38 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 202 ff. (zur aufsichtsrechtlichen Praxis) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Unternehmensübernahmen"; dort auch jeweils eine Übersicht und Bemerkungen zum Angebotsverfahren.

Bietergruppe Bundesemissionen (Bund Issues Auction Group): In Deutschland 1998 gebildeter Kreis von *Kreditinstituten*, die Emissionen des Bundes im *Tenderverfahren* von der *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur* übernehmen. Mitglieder der Bietergruppe können gebietsansässige *monetäre Finanzinstitute* und inländische Niederlassungen ausländischer *Banken* werden, soweit sie die *Erlaubnis* zum Betreiben des Emissionsgeschäftes haben. Jedes Mitglied der Bietergruppe (der Kreis besteht derzeit aus um die 40 *Banken*) muss jährlich mindestens 0,05 Prozent des Emissionsvolumens übernehmen. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 163, Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 102 f. (dort auch zum "Bund-Bietungs-System, BBS", das seit April 2005 zur Anwendung kommt). – Siehe Offenmarkt-Tender-Operationssystem.

Bietungshöchstbetrag (maximum bid limit): Betragsmässige Obergrenze für Gebote von einzelnen *Geschäftspartnern* bei einer *Tenderoperation*. Für die *EZB* führt die *Deutsche Bundesbank* das Gebotsverfahren für deutsche *Institute* im *Offenmarkt-Tender-Operations-System (OMTOS)* durch. Derzeit können um die 800 mit der *Deutschen Bundesbank* elektronisch vernetzte *Banken* in Deutschland über *OMTOS* Angebote abgeben. Dabei ist es grundsätzlich möglich, mehrere *Summen* zu unterschiedlichen *Zinsen* zu bieten. Wer den höchsten *Zinssatz* anbietet, der bekommt dann am meisten *Geld* zugeteilt. - Die *EZB* kann jedoch Bietungshöchstbeträge festsetzen, um unverhältnismässig hohe Gebote einzelner *Geschäftspartner* zu vermeiden. – Siehe Geldmarkt-Operationen, Höchstbietungsbetrag, Höchstbietungssatz, Tender, beschränkter, Tenderverfahren, Zinstender.

Big (so heute auch häufig im Deutschen): In Bezug auf den *Finanzmarkt* zur Bezeichnung eines *Geschäftes*, eines Umstands oder auch einer Person als gewichtig, umfangreich, bedeutend, stattlich, einflussreich, das Marktgeschehen deutlich beeinflussend.

Big Ben (big ben): In England volkstümliche Bezeichnung für einen Zehnpfund-Geldschein bzw. für einen Betrag in diesem *Wert* (the sum, and a ten pound note). – Siehe Bob.

Big Board: ① In den USA die New York Stock Exchange (NYSE) in Neuyork. – ② In Deutschland manchmal auch von der Deutschen Börse in Frankfurt am Main gesagt. –

Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung; Übersichten).

Big Figure (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Erstzahlen**): Die ersten drei Stellen bei den in der Regel fünfstelligen Angaben von *Wechselkursen* (the first two or three digits of a foreign exchange price or rate). - Wenn beispielsweise am 11. Juni 2007, 9:30 Uhr notiert wird: EUR/USD 1,3747, so sind 1,37 Big Figures; die letzten beiden - im Beispiel 47 - werden als *Pips* bezeichnet. - Im *Devisenhandel* werden zwischen den Händlern regelmäßig nur die *Pips* genannt, weil die Big Figures als bekannt vorausgesetzt werden. – Siehe Börsensprache, Handle, Pips, Wechselkurs.

Big Mac-Index (Big Mac index): Seit 1986 von dem britischen Wirtschaftsmagazin "The Economist" ermitteltes Wertverhältnis der wichtigsten *Währungen* zueinander. Dabei wird festgestellt, – ❶ wieviel in der international tätigen Restaurant-Kette McDonalds ein dort gängiges Standardprodukt, der Big Mac, in der jeweiligen Geldeinheit kostet. Dann – ❷ wird der *Preis* eines Big Mac in einem Land in dessen *Währung* geteilt durch den *Preis* des Big Mac in einem anderen Land mit der dortigen *Währung*. – ❸ Der so erhaltene *Wert* wird mit dem gegenwärtigen *Wechselkurs* verglichen. – ❹ Daraus werden Rückschlüsse gezogen, ob eine *Währung* an den *Börsen* unterbewertet oder überbewertet ist (the Big Mac Index between two countries is obtained by dividing the cost of a Big Mac in one country [in its currency] by the cost of a Big Mac in another country [in its currency]. This value is then compared with the actual exchange rate. If it is lower, then the first currency is under-valued compared with the second; and conversely, if it is higher, then the first currency is over-valued). - Der Big Mac-Index wird noch immer von vielen als eine "unzulässige Miniaturisierung" verworfen. Es hat sich indessen über die Jahrzehnte gezeigt, dass dieser Index sehr wohl als zuverlässig gelten kann. Denn zurecht gingen die Wirtschaftsjournalisten seinerzeit von der Feststellung aus, dass die Waren für Herstellung eines Big Mac durchweg aus inländischer Produktion kommen. Auch fließen bei Zubereitung und bei dem Verkauf hauptsächlich inländische *Dienstleistungen* und *Abgaben* ein. Hinter dem Index steckt also näherhin die Tatsache, dass an der *Produktion* und dem Verkauf eines Big Mac zahlreiche Branchen der jeweiligen heimischen Volkswirtschaft teilhaben. Diese stellen grob gesehen (roughly seen) durchaus einen Querschnitt dar. – Siehe Cross Rate, Kaufkraft-Parität, Wechselkurs.

Big Wim: Im *Jargon* der *Finanzjournalisten* der erste Präsident - von der Gründung am 1. Jänner 1998 bis 31. Oktober 2003 - der *EZB*, Dr. Willem F. Duisenberg (1935-2005). Er gab der Institution in manchem ihr kennzeichnendes Gepräge.

Bilanz in älteren Dokumenten auch **Bilance** und **Finito** (balance): ❶ Im engeren Sinne die (jahres)abschliessende systematische Gegenüberstellung von *Aktiva* und *Passiva*, von *Vermögen* und *Verbindlichkeiten*; der Kontenabschluss zu einem Zeitpunkt (reporting

date). - Aufgrund der Doppelten Buchführung (double-entry accounting practice), die heute weltweit in der Rechnungslegung eingeführt ist (adopted worldwide by all businesses) zeigt sich eine Bilanz formal immer im Gleichgewicht. Eine "negative Bilanz" kann es daher strenggenommen nicht geben. Trotzdem wird diese Bezeichnung häufig gebraucht, wenn die *Verbindlichkeiten* die *Vermögenswerte* übersteigen. – ② In weiterem Sinne von *IFRS* der Jahresabschluss gesamthaft: der *Finanzbericht* (Bilanz, Erfolgsrechnung (income statement), Eigenkapital-Veränderungsrechnung, *Kapitalflussrechnung* (cash flow statement), Erläuterungen bzw. Anhang (notes to the financial statements), Vermerke der Prüfer usw. – Siehe Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Enforcement, Finanzbericht, Finanzbericht, einheitliches elektronisches Format, Kristallisation, Rechnungsablage, Sachverhaltsgestaltung, Ultimo-Factoring. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 26 ff. (Bankbilanzen im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2010, S. 43 (Bilanzkennziffern deutscher Unternehmen seit 2007; S. 45: Quellenhinweis auf bezügliche lange Datenreihen) sowie den jeweiligen Dezemberbericht der Deutschen Bundesbank.

Bilanz, ganzheitliche (holistic balance sheet, HBS): Bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (institutions for occupational retirement provisions) im einzelnen vorzunehmender Ausweis von *Vermögen* und *Schulden*. – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersvorsorge-Einrichtung, Anlegerschutz, Anwartschaftszeit, Beamtenvereine, Contractual Trust Arrangement, Credit Default Swap, Destinatär, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionsfonds-Richtlinie, Pensionskasse, Pensionsverpflichtungen, Planvermögen, Prudent man standard of care, Rabbi Trust, Tontine, Treuhandmodelle, Zertifizierung. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 124 f. (Stand der aufsichtlichen Vorgaben [das HBS wird als "theoretisches Konzept" beschrieben: klare Sprache ist nicht die Stärke der Versicherungsaufsicht!]).

Bilanzaktiva (balance assets): In Bezug auf *Banken* durch Aufzählung in § 19, Abs. 1 KWG abgegrenzte Größe.

Bilanzbereinigung (balance sheet clean-up, balance sheet adjustment): Im Zuge der *Finanzkrise* 2008 aufgekommener beschönigender Ausdruck (euphemistic expression. euphemism: a harmless word substituted for one considered unfavourable) für teilweise sehr hohe Verlustabschreibungen, die *Banken* auf *Posten* der Aktivseite vornehmen müssen. - Auf europäischer Ebene handelt es sich bei diesen *Posten* vor allem um heimische *Staatsanleihen*, die in erster Linie *Institute* der *Südfrent* gehäuft ausweisen. Aufgrund einer seit 2006 geltenden Ausnahmeregelung (exceptional regulation, exemption clause) im europäischen Bilanzierungsrecht müssen *Banken* kein *Eigenkapital* als *Puffer* zurücklegen, wenn sie europäische *Staatsanleihen* halten. Im Zuge der *Griechenland-Krise* waren 2012 der *Staat* aber nur dadurch vor dem *Bankrott* zu retten, dass private *Gläubiger* und damit vor allem die *Banken* einem teilweisen Schuldenverzicht (partial debt waiver) zustimmten.

Hier zeigt sich eine sehr gefährliche Verquickung (*extremely dangerous assemblage*) von Bankrisiken und Staatsrisiken. - Gerügt wurde, dass die *EZB* den *Banken* der *Südfront* durch ihre *geldpolitische Outright-Geschäfte*, dem sog. OMT-Programm, *Staatsanleihen* abkaufte, und die *Institute* mit dem so zugeflossenen *Zentralbankgeld* sofort wieder *Staatsanleihen* kauften; die *EZB* damit also mittelbar die Staatshaushalte finanzierte - was ihr nach dem EU-Vertrag ausdrücklich untersagt ist. Die *Retterei* nimmt von allen Beteiligten den Druck, ihre *Ausgaben* an die *Einnahmen* anzupassen und verloren gegangene *Wettbewerbsfähigkeit* wiederzugewinnen. Grob gesagt (*roughly speaking*) müssen alle Mitglieder der EWU die *Schulden* der Defizitssünder (*deficit sinners, budget offenders*) aufgrund der Entscheidung des *EZB-Rates* finanzieren. Das ist ein glatter Verstoss (*an outright violation*) gegen den EU-Vertrag. Denn Artikel 125 AEUV legt ausdrücklich fest, dass die Gemeinschaft nicht für die *Verbindlichkeiten* irgendwelcher *öffentlicher Stellen* in den Mitgliedsländern haftet. – Siehe Anlage-Haftung Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bailout, Bankenaufsicht, europäische, Bilanzbereinigung, Blutzoll, Defizit-Finanzierungsverbot, Demokratie-Defizit, Diätrendite, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sicherheiten, EZB-Sündenfall, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Moral Hazard, Papiere, toxische, Politikverzug, Risikoprämie, Sachverhaltsgestaltung, Schattenstaat, Schuldendroge, Staatsschulden-Rückführung, Transfer, verschleierte, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zombiebank. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 27 ff. (notwendige Bilanzbereinigungen in der EWU), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 89 (zum Aufkaufprogramm der EZB), Monatsbericht der EZB vom Mai 2014, S. 87 ff. (Wirkungen der Ankaufprogramme der EZB; Übersichten; Literaturhinweise).

Bilanzierungskosten (*balancing costs*): *Ausgaben* eines *Unternehmens* für die Rechnungslegung allgemein und für die öffentliche Darstellung der Geschäftslage im besonderen. - Diese *Kosten* steigen an, wenn eine *Gesellschaft* nach verschiedenen Bilanzierungsregeln ihre Rechnungslegung veröffentlichen muss, im besonderen nach *GAAP* und *IFRS*. Wegen der damit verbundenen hohen Belastungen zogen sich an US-Börsen eingeführte und dort zur *Bilanz* nach *GAAP* verpflichtete europäische *Unternehmen* wieder aus US-Börsen zurück, unter anderem auch die deutsche BASF. - Um die Abwanderung zu stoppen, hat die *Securities and Exchange Commission* Ende 2007 die Anerkennung der nach *IFRS* erstellten *Bilanz* für an amerikanischen *Börsen* notierte ausländische *Unternehmen* ab 2009 zugelassen. – Siehe Finanzbericht.

Bilanzkanal (*balance sheet channel*): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* die Wirkung einer zentralbankpolitischen *Massnahme* auf den *Unternehmenswert*. Steigende *Zinsen* trüben *CETERIS PARIBUS* allgemein die Geschäftsaussichten (*darken the business prospects*) und lassen deshalb auch den *Unternehmenswert* sinken. Der *Kurs* der *Aktien* der *Unternehmen* geht zurück, ebenso der *Kurs* der *Schuldverschreibungen*. Die Werthaltigkeit allfälliger *Sicherheiten* mindert sich, und damit auch die Möglichkeit, *Darlehn* aufzunehmen.

– Siehe Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Hedge-Fonds-Gefahren, Kreditrisiko, Wert, zyklischer.

Bilanzkontrolle, aufsichtsrechtliche (financial reporting enforcement): Die verpflichtende Aufstellung bestimmter Vorschriften zur Rechnungslegung der *Institute* durch die *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Enforcement, Finanzbericht. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 199 ff. (Überwachungstätigkeiten der BaFin; Übersicht; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Bilanzkosmetik (window dressing): Die Irreführung der Öffentlichkeit durch nicht den Tatsachen entsprechenden Angaben in der *Bilanz*, in der Regel mit dem Ziel der Schönfärberei (whitewashing, window-dressing). Dies ist für *Banken* von den *Aufsichtsbehörden* durch sehr eingehende Vorschriften für die Rechnungslegung und Bilanzierung fast unmöglich gemacht. – Siehe Angaben, verschleierte, Ausserbilanzgeschäft, Börsenbetrug, Buchführung, kreative, Corporate Governance, Enforcement, Erfolgsgeschichte, Finanzbericht, Informations-Überladung, Intra Quarter Ballooning, Kristallisation, Managementbezüge, missbräuchliche, Rosinenpickerei, Sachverhaltsgestaltung, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Ultimo-Factoring, Verlusttarnung, Verständlichkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff.

Bilanzposten-Deckelung (cap on items of the balance sheet): Vorgeschlagene Befugnis der *Aufsichtsbehörde*, einem *Institut* Höchstbeträge bei bestimmten Bilanzposten - etwa: gewährte *Darlehn*, übernommene *Garantien*, verbrieft *Forderungen* - vorzuschreiben. Dadurch soll einer Schieflage des jeweiligen *Instituts* vorgebeugt werden - Die Vermeidung von Schieflagen einer *Bank* ist indessen die ureigene Aufgabe des Firmenleitung sowie der bezüglichen Aufsichtsorgane wie Aufsichtsrat, Konzernleitung oder institutsspezifische Kontrollgremien. Dies kann schon aus Gründen des Handelsrechts nicht an eine Behörde übertragen werden. Die grundsätzliche Aufgabe einer *Aufsichtsbehörde* ist es, für die Einhaltung der Spielregeln auf dem *Finanzmarkt* zu sorgen. – Siehe Abwickelbarkeit, Bad Bank-Problem, grundsätzliches, Bank, systemische.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BiMoG (Accounting Law Modernisation Act): Zum Bilanzstichtag ultimo Dezember 2010 für alle deutsche *Unternehmen* verbindliche Vorschriften für die Erstellung der *Bilanz*. Kernanliegen des Gesetzes ist die Anpassung des Rechnungswesens an die sich verändernden Gegebenheiten vor allem auch auf dem *Finanzmarkt*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 49 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten).

Bilanzregel, goldene (golden rule of balance sheet): Im Interesse der Erhaltung der Zahlungsbereitschaft geltender Grundsatz der Fristengleichheit. Daraus folgt die Forderung, –

❶ das Umlaufvermögen (circulating assets) durch *kurzfristiges Kapital* und – ❷ das *Anlagevermögen* durch *langfristiges Kapital* zu finanzieren. – Siehe Bankregel, goldene, Fälligkeitsgliederung, Finanzierungsregel, goldene, Matching, Rollover-Risiko.

Bilanz-Skandal (balance sheet scandal): Gegenüberstellung des *Vermögenswerte* und der *Schulden*, bei welcher - wiewohl meistens sogar nach gültigen Grundsätzen der Rechnungslegung erstellt - nicht die tatsächliche Finanzlage des *Unternehmens* wiedergegeben wird. - Soweit dies bei grösseren und gar weltweit arbeitenden *Unternehmen* (global operating companies) geschieht, kann dadurch die Stabilität des *Finanzsystems* erschüttert werden. Daher sind Bilanz-Skandale auch im Blickpunkt der *Zentralbanken*. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anderson-Skandal, Angaben, verschleierte, Bilanzkosmetik, Börsenbetrug, Corporate Governance, Informations-Überladung, Intra Quarter Ballooning, Managementbezüge, missbräuchliche, Rechnungslegung, waghalsige, Sachverhaltsgestaltung, Stimmrecht-Kriterium, Verlusttarnung, Zweckgesellschaft-Konsolidierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 94 f. (Übersicht der grösseren Skandale und ihre Ursachen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 176 (Bilanzkontrollgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bilanzsumme (balance sheet total): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Endbetrag, der sich nach Zusammenzählung aller *Aktiva* bzw. *Passiva* einer *Bilanz* ergibt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2013, S. 21 (Auslegungs-Probleme in Bezug auf die Bilanzsumme von Banken).

Bilanztricks, staatliche (governmental balance sheet tricks, keeping-alive policy): Im besonderen gesagt für die in einigen Ländern der *Eurozone* vorgenommene Schaffung von *Eigenkapital* aus dem Nichts für wackelige *Banken* (ailing banks). - In Spanien wurde 2012 ein Gesetz erlassen, das die breitflächige Umwandlung von steuerlichen Verlustvorträgen (tax loss carryforwards: an accounting practice that applies the current year's net operating losses to future years' profits in order to lessen tax liability) in hartes *Kernkapital* ermöglicht. - In Italien wurden die Kapitalanteile einzelner *Banken* an der *Zentralbank* Banca d'Italia höher bewertet: eine Aufstockung von 156'000 auf 7,5 Mrd Euro. Dabei sind die Anteile an der Banca d'Italia nicht frei handelbar, und sie haben folglich keinen *Marktwert*. Von der Neubewertung gewinnen vor allem die beiden Mailänder Grossbanken Intesa Sanpaolo und UniCredit, die zusammen 63 Prozent der Anteile halten. - Während die Aktionäre deutscher oder niederländischer *Institute* jahrelang auf Ausschüttungen verzichten müssen, damit das *Kapital* ihrer *Bank* gestärkt wird, erlangen spanische und italienische *Banken* durch staatliche Gesetzgebung das benötigte Kernkapital: eine offenkundige Wettbewerbsverzerrung (an evident competitive distortion, a flagrantly unfair competition). – Siehe Angaben, verschleierte, Asset Quality Review, Ausserbilanzgeschäft, Bilanzkosmetik, Bilanztricks, staatliche, Börsenbetrug, Buchführung, kreative, Corporate Governance, Enforcement, Finanzbericht, Informations-Überladung, Intra Quarter Ballooning,

Kristallisation, Managementbezüge, missbräuchliche, Rosinenpickerei, Sachverhaltsgestaltung, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Ultimo-Factoring, Verlusttarnung, Verständlichkeit.

Bilanzwert (balance sheet value, value posted): Der *Betrag*, mit dem ein *Vermögensgegenstand* oder eine *Verbindlichkeit* in der Bilanz ausgewiesen ist. – Siehe Bewertung, Buchwert, Carrying Amount, Fair Value, Marktwert, Option, Verkehrswert, Wertminderungsaufwand.

Bildschirm-Stierer und **Monitor-Glotzer** (tape reader): Im *Jargon* gesagt von Personen, die beharrlich vor einem Computerbildschirm sitzen, *Kurse* und *Umsätze* beobachten und daraus den Markttrend abzuleiten suchen (a person who monitors up to the point of exhaustion a stream of price quotations and exchange transactions in order to predict the future market direction).

Billigkopie und **Imitat** (knockoff, imitation product): Auf den *Finanzmarkt* ein *Wertpapier*, das vor allem in Bezug auf den Namen des *Emittenten* (with regard to the name and/or logo of a highly respected issuer) einem hoch bewerteten *Produkt* - und in der Regel einem *Blue Chip* - täuschend ähnlich gestaltet wurde, etwa Dow Chemicals statt Dow Chemical oder Volkswagen statt Volkswagen. Über Angebote im Internet und über Vertriebskanäle im *Schattenbankbereich* werden solche Imitate in betrügerischer Absicht als günstiger Gelegenheitskauf (bargain purchase) an ahnungslose *Anleger* verkauft. – Siehe Beschores, Blind Pool, Blue-sky laws, Börsenbriefe, Cold Calling, Darkrooming, Dingo-Werte, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geldsauger, Ghettobanking, Glamour Stocks, Internet-Foren, Luftpapiere, Make-up, Nonvaleurs, Racheengel, Scalping, Schattenbankbereich, Spitzenwerte, Underground Banking, Winkelmakler.

Billing (so auch heute zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Rechnungserstellung**): ① Allgemein der regelmässige, meist: monatliche Ausgleich aufgelaufener Zahlungsbeträge. – ② Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen eines *Finanzdienstleisters*. – Siehe All-in-Fee, Bankgebühren, Courtage, Deduktion, Giropay, Vergütung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Bezahlverfahren; viele Übersichten).

Billion (billion): Innert der globalen *Finanzwelt* noch immer eine Schwierigkeit. – ① In Nord- und Mitteleuropa meistens: Million mal Million, also 1'000 Milliarden = 10^{12} – ② In den USA und Frankreich: Tausend mal Million, also eine Milliarde = 10^9 . - Bei bezüglichen Zahlenangaben ist stets äusserst genau darauf zu achten, welcher Zahlenwert (numeration) gemeint ist. – Siehe Basispunkt.

Billonage (billonage): In älteren Dokumenten der gesetzwidrige Handel mit gefälschten und verfälschten *Münzen* (trade with illegitimate coinage). Billonneur (coin conterer) wurde genannt, wer in diesem Gewerbe als Hersteller gefälschter *Münzen* oder als Verteiler tätig war.. – Siehe Blüten, Eteostichon, Geld, böses, Münze, verfälschte, Wipper.

Billpoint: Computerzahlungs-System der *Firma* eBay, auf die *Bezahlung* im Rahmen deren Internet-Versteigerungen ausgerichtet, bis 2002 in Verwendung und dann von *PayPal* abgelöst. Mit den anfallenden *Gebühren* wurde grundsätzlich der Zahlungsempfänger belastet. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Giropay, PayDirect, Payez Mobile. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Bezahlverfahren; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Insellösungen [isolated applications] hemmen den Gebrauch neuer Zahlungswege).

Bimetallismus (bimetal[li]sm, bimetallic standard): In einem *Währungsgebiet* sind Geldstücke aus zwei Arten von Metall in Umlauf; in der Regel bezogen auf *Münzen* aus Gold und Silber. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz, Greshamsches Gesetz, Monometallismus, Nebenwährung, Währung, hinkende.

Binnenfinanzierung (inhouse banking): Es stellen *Darlehn* bereit – ① *Konzerne* ihren verbundenen *Firmen*; diese gelten aber auch dann, wenn sie konzernintern noch andere bankgeschäftliche Tätigkeiten betreiben, in Deutschland nach § 2, Abs. 1 KWG nicht als *Banken*, – ② *Unternehmen* ihren Zulieferern und umgekehrt manchmal auch Zulieferer ihren Abnehmern, – ③ Handelsketten (CH: Grossverteiler; trade chains) ihren Einzelhändlern (CH: Detailhändlern; retail seller) und – ④ Einzelhändler ihren *Kunden*. - Solcherart Direktkreditvergabe schmälert grundsätzlich den Einfluss der *Zentralbank* auf die Geldströme. – Siehe Disintermediation, Inhouse-System, Konzernbank. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (ausführliche Darstellung der Binnenfinanzierung; Übersichten).

Binnenflexibilität (internal flexibility): In Bezug auf die *EWU* das Gebot, dass in den einzelnen Teilnehmerländern Mechanismen (mechanisms: a system of parts that operate and act together like those of a machine) bestehen müssen, die Ungleichgewichte abfedern bzw. für eine in grossen und ganzen gleichmässige Entwicklung im Vergleich zu den anderen Mitgliedsstaaten sicherstellen. - Wenn in einem Land sich die volkswirtschaftlichen Grunddaten verschlechtern (worsening of macroeconomic data such as productivity, employment, wages and salaries, terms of trade, burdens of public debt, etc.) und die Güter vergleichsweise zu teuer hergestellt werden, wenn also seine *Wettbewerbsfähigkeit* sinkt, dann werden *Anleger* dieses Land meiden und auch heimische Bürger in eine andere *Währung* umsteigen. Der *Wechselkurs* der *Währung* des Problemlandes sinkt. Der sinkende *Wechselkurs* wirkt als Signal, Zustände zu ändern, die zu dieser Lage führten. - In

der *EWU* gibt es ein solches Alarmzeichen (alarm signal) nicht, weil ja in allen Teilnehmerstaaten der *EUR* als gemeinsames *Geld* eingeführt ist. Deshalb müssen die einzelnen Mitglieder *Massnahmen* für ihr Land gesetzlich ausarbeiten und bei Bedarf in die Wege leiten, die einer rechtzeitigen Korrektur krisenhafter Entwicklung (critical development) in diesem Land dienen. Hierzu gehören in erster Linie die Begrenzung der *Staatsverschuldung*, der Verzicht auf üppige Sozialleistungen (luxurious social benefits) wie etwa die Verrentung (pensioning-off, retirement) schon ab dem 58. Altersjahr, leistungsfähige Behörden (competent and efficient organised authorities) und hier besonders in Bezug auf die Steuerverwaltung (tax administration), Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (promotion of labour market flexibility), Förderung des *Wettbewerbs* (fostering competition), verbesserte Anreize für die Leistungssysteme (improving incentives in benefit systems), staatliche Förderung der Forschung und bahnbrechender Erfindungen (public support of research and development of revolutionary inventions). - Es hat sich freilich gezeigt, dass in vielen Mitgliedsstaaten der *EWU* solche Schritte ungenügend eingeleitet, ja noch nicht einmal entsprechende *Massnahmen* geplant wurden, weil sie unbeliebt (highly unpopular) sind und Politikern zumeist Wählerstimmen kosten. Trotz des EU-vertraglich vereinbarten Ausschlusses eines *Bailout* verliess man sich letztlich auf die Hilfe anderer Mitglieder - und dies trat ja erstmals gelegentlich der *Griechenland-Krise* auch ein. - Ob eine politische Union (European political union) diese Fehler und Schwächen (inconsistencies and weaknesses) der jetzigen *EWU* beseitigen würde, ist fraglich; jedenfalls müssten grundlegende Elemente des Vertrags geändert werden. Eine politische Union kann aber - wenn überhaupt - wegen des langwierigen verfassungsrechtlichen Weges (long and difficult constitutional procedure) in allen Teilnehmerstaaten erst nach vielen Jahren zustande kommen. Schon aus diesem Grunde taugt sie nicht als Mittel zur Bekämpfung einer *Krise* in der *EWU*. - An *Massnahmen* zur Angleichung an die gemeinsame ökonomische Entwicklung, an der Binnenflexibilisierung, führt kein Weg vorbei. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bankenrettung, Bazooka, Blame game, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Ein-Stimmen-Prinzip, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europayer, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Garantie, Geldbombe, Geldkuh, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Government Guaranteed Bond, Government Spreads, Gruppendruck, Italienische Methode, Kaldor-Hicks-Kriterium, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Rückkehr-Ideologie, Schattenstaat, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Schuldentilgungspakt, europäischer, Sicherheitsnetz, globales, Single Master Liquidity Conduit, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Stabilitätsfonds, europäischer, Stand-by-Kredit, Transfer, verschleierter, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Währungsraum, optimaler, Zwei-Wege-Option.

Binom (two-person team): Bankinterne Bezeichnung (term within banking world) für – ❶ ein Zweierteam in allen Geschäftsbereichen, einschliesslich des Vorstands – ❷ den Partner/die Partnerin im Zweierteam.

Bio-Aufschlag (organic premium price): Die geforderte Aufzahlung (Mehrpreis; additional charge) für sog. "biologische" Waren (bio-products, eco-products), in erster Linie Lebensmittel. Bei der Berechnung des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* im *Eurogebiet* wird dieser Aufpreis berücksichtigt. – Siehe Preisempfinden, Preisindex der Lebenshaltung, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen.

Bischofsgeld (episcopal coins): In alten Dokumenten von Bischöfen in Frankreich geschlagene *Münzen*. Durch königliches Privileg erhielten 699 die Bischöfe und Äbte (abbots: die Vorsteher eines Klosters im Rang einer Abtei; abbey = a canonically erected independent, self-governing monastery with a community of at least twelve monks or nuns, ruled by an abbot or an abbess) in Frankreich das - beschränkte - Münzrecht (coinage prerogative: right to mint and issue coins). – Siehe Bajoire, Engelgeld, Kaisermünze,

Bisextarif (gender specific tariff): Bei einer *Versicherung* die Berechnung der *Prämie* in Abhängigkeit vom Geschlecht des Versicherungsnehmers. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat im März 2011 entschieden, dass die Berücksichtigung des Geschlechts als Risikofaktor eine "unzulässige Diskriminierung" (undue discrimination) darstelle. Entsprechend sind für weibliche und männliche Versicherte die gleichen Tarife zugrunde zu legen. – Siehe Unisextarif. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 113 f. (Umsetzung des Urteils des EuGH in deutsches Recht; Fragen des Übergangs vom Bisextarif in den Unisextarif und umgekehrt; BaFin ändert im Zuge dessen auch die Kalkulationsverordnung), S. 116 f. (das Urteil des EuGH über Unisextarife betrifft nicht die betriebliche Altersversorgung).

Bitcoins abgekürzt **BIC** und ohne Plural (so auch im Deutschen): Ein seit Januar 2009 eingeführtes Internet-Bezahlsystem. Daran teilnehmen können grundsätzlich alle durch Beitritt in die Bitcoin-Community. Wer dann Bitcoins als *Netzgeld* nutzen möchte, muss eine sogenannte Wallet auf seinem Rechner oder Smartphone installieren. Die Wallet ist gleichsam eine digitale Brieftasche, in welcher virtuelles Guthaben gespeichert wird. - Man bezeichnet Bitcoins auch als Kryptowährung weil alle *Transaktionen* verschlüsselt abgewickelt werden und somit nur schwer nachzuverfolgen ist, wer wem wieviel *Geld* zahlt. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat BIC rechtlich verbindlich als *Finanzinstrumente* in der Form von Rechnungseinheiten gemäß § 1 Absatz 11 Satz 1 KWG eingeordnet. Dies sind Einheiten, die mit *Devisen* vergleichbar sind und nicht auf gesetzliche *Zahlungsmittel* lauten. Hierunter fallen Werteinheiten, welche die Aufgabe von privaten *Zahlungsmitteln* bei Ringtauschgeschäften haben, sowie jede andere Ersatzwährung, die aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen als *Zahlungsmittel* in mehrseitigen Verrechnungskreisen eingesetzt wird. Auf einen zentralen *Emittenten* kommt es hierbei nicht an. -

BIC sind kein *E-Geld* im Sinne des *Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetzes* (ZAG), weil es keinen Emittenten gibt, der BIC unter Begründung einer Forderung gegen sich ausgibt. Dies ist bei den digitalen *Währungen* anders, hinter denen eine zentrale Stelle steht. BTC sind auch kein gesetzliches *Zahlungsmittel* und daher weder *Devisen* noch *Sorten*. Der gewerbliche Umgang mit BIC kann indessen eine Erlaubnispflicht nach dem KWG auslösen. Fehlt diese *Erlaubnis*, so kann eine Straftat nach § 54 KWG vorliegen. Die bloße Nutzung von BIC als Ersatzwährung für Bar- oder *Buchgeld* in gesetzlichen *Währungen* zur Teilnahme am Wirtschaftskreislauf ist dagegen keine erlaubnispflichtige Tätigkeit. Ebenso stellt das Schürfen (Mining; mining) der BIC an sich kein erlaubnispflichtiges Handeln da, weil der Miner die BIC nicht selbst herausgibt oder plaziert. Auch der Verkauf geschürfter oder erworbener BIC oder deren Ankauf sind grundsätzlich nicht erlaubnispflichtig. Treten freilich weitere Umstände hinzu, so kann die Erlaubnispflicht ausgelöst werden. Dies gilt dann, wenn BIC nicht nur geschürft, gekauft oder verkauft werden, um damit an einem bestehenden *Markt* zu teilzuhaben, sondern wenn ein besonderer Beitrag geleistet wird, um diesen *Markt* zu schaffen oder zu erhalten. Aufgrund des zusätzlichen Dienstleistungselements handelt es sich dann um erlaubnispflichtigen Eigenhandel gemäß § 1 Absatz 1a Nr 4 KWG. Dies ist etwa der Fall, wenn eine *Entität* auf dem *Markt* damit wirbt, dass sie regelmäßig BIC an- oder verkauft. Ein weiteres Beispiel sind Mining-Pools, die gewerblich Erlösanteile aus geschürften und veräusserten BIC gegen die Überlassung von Rechnerleistung durch den Nutzer anbieten. - Über die Vorteile und Nachteile der BIC sind - wie auch über ähnliche *Netzgeld*-Systeme - viele Abhandlungen erschienen. - Im Februar 2014 ging die grösste *Handelsplattform* für BIC, die japanische Bitcoin-Börse Mt. Gox, in *Konkurs*. Der Hauptgrund war der Verlust von 750'000 BIC von *Kunden* sowie 100'000 weiteren, die Mt. Gox im Eigenportfolio hielt, durch Diebstahl. Auch bei der kanadischen Bitcoin-Bank Flexcoin wurden BIC im Wert von etwa 430'000 EUR gestohlen; und auch dieser Dienstleister schloss daraufhin seine Bitcoin-Bank. – Siehe Bezahlungsverfahren, innovative, Linden-Dollar, PayPal, Quickgeld, Regionalgeld, Verrechnungsgeld. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 59 f. (Bitcoins sind Finanzinstrumente nach § 1, Abs. 11 KWG; werden diese zum Handelsgegenstand, dann bedarf es hierzu einer Erlaubnis).

BIZ (BIS): Offizielle deutsche Abkürzung für die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* in Basel.

Biotreibstoffe und manchmal auch **Biotriebstoffe** (biofuel, green fuel): Grösstenteils aus Pflanzen - seltener auch aus tierischen Abfällen - hergestellte Substitute zu den Erdölprodukten. - Die zunehmende und produktionstechnisch sich laufend verfeinernde Erzeugung vor allem von Biodiesel auf der Grundlage ölhaltiger Pflanzen bewirkt weltweit einen Anstieg bei den *Preisen* für Ölsaaten und Ölen. Dies schlägt auf den *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* durch. - Das Mass an Treibhausgas-Emissionen (greenhouse gas emissions) der einzelnen Biotreibstoffe ist überaus unterschiedlich. So verursacht Ethanol aus Zuckerrohr (sugarcane ethanol) in Brasilien an die neunzig Prozent weniger Treib-

hausgas als Ethanol aus Getreide (corn-based ethanol) in den USA. Daher wird zurecht gefordert, die Umweltbelastung sämtlicher Treibstoffe - einschliesslich des Erdöls - durch entsprechende staatliche Gesetze dem *Preis* hinzuzurechnen (to include emissions costs into the prices of all fuels). – Siehe Agrarpolitik, Cash crop, Erdölpreis, Inflation, Inflation, weltweite, Inflations-Ausgleich, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Pigou-Steuer, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 15 (Höchststände für die bezüglichen Weltmarktpreise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 10 ff. (Produktion von Biokraftstoffen treibt die Lebensmittelpreise hoch), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 70 f. (steuerliche Aspekte der Verbraucherpreise für Kraftstoffe; Übersicht).

Blackout-Risiko (power blackout risk, manchmal auch **Stromausfallrisiko**): Die Gefahr, dass einer *Bank* - und einem *Unternehmen* überhaupt - *Verluste* infolge Unterbruchs der *Lieferung* von Elektrizität (interruption of delivery of electrical power) entstehen. – Siehe Flash Crash, Stromrisiko.

Blame game (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Schuldzuweisungsmaasche** (blame = hier: to place the responsibility for a calamity to others; game = hier: object of attack; Jagdwild): Im Zuge der *Griechenland-Krise* 2009 in die *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnung. Der Ausdruck kennzeichnet die Tatsache, dass die Regierungen und die Öffentlichkeit in den fast bankrotten *Staaten* der *EWU* die Schuld für ihre widrige Lage bei denen suchen, die ihnen jetzt helfen, vor allem Deutschland als Hauptfinanzier. Dass unbekümmert jahrelang die *Ausgaben* weit über die *Einnahmen* aufgebläht wurden, und dass in Folge dessen die internationale *Wettbewerbsfähigkeit* verloren ging, will man nunmehr nicht mehr wahrhaben. – Siehe Abwertung, fiskalische, Angleichungsautomatismus, Bail-out, Bankenunion, Bilanzbereinigung, Risikoteilung, Einrichtung zur Bankenabwicklung, Europayer, EWU-Sprengsatz, Exit, Hegemon, milder, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Rückkehr-Ideologie, Schuldendroge, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Staatsschulden-Rückführung, Statistikbehörde, Strukturreformen, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Zwangsenteignung.

Blankett in älteren Dokumenten auch **Blanquet** (blanc bond): Wenn nicht anders definiert, in der *Finanzwelt* eine unterzeichnete, aber noch unausgefüllte *Anweisung* auf die *Auszahlung* von *Geld*. – Siehe Aval, Bianco, Garantiegeschäft, Patronatserklärung.

Blanko-Goldverkauf (gold short sale): Auf dem weltweiten Goldterminmarkt liegt der Anteil der durch konkrete Goldlieferung zu erfüllenden Verträge unter zwei Prozent. Alle anderen *Kontrakte* werden durch Rückkauf glattgestellt. – Siehe Barmarge, Differenzgeschäft, Leerverkauf, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stockjobber, Terminspekulant.

Blankokredit (blank credit, unsecured credit): Allgemein ein *Darlehn*, das von einer *Bank* ohne besondere Sicherheitsleistung des *Kunden* eingeräumt wird (a loan obtained without pledging any security, as collateral, guarantor. etc.). Die *Ausleihung* ist also allein auf die Vertrauenswürdigkeit des Kreditnehmers gegründet. Blankokredite werden in erster Linie an Privatkunden vergeben, von da auch manchmal die Bezeichnung Privatkredit (personal credit). - Wenn man in der Bankpraxis häufig sagt, die Blankokredite seien die ausfallsichersten (most failsafe) *Ausleihungen*, dann ist das so zu verstehen, dass man ungedeckte *Darlehn* nur an allererste *Adressen* vergibt, welche in ihrer Person eine *Sicherheit* bieten, die kaum durch eine reale *Unterlegung* übertroffen werden könnte. – Siehe Abstatungskredit, Akkommodierung, Anschaffungskredit, Barkredit, Bianco, Buchkredite, Darlehn, gedecktes, Konsumentenkredit, Kontokorrentkredit, Kredit, gedeckter, Kurantschulden, Personalkredit.

Blankoverkauf auch **Leerverkauf** (uncovered sale): Jemand verkauft jetzt einen *Vermögensgegenstand*, den er noch gar nicht besitzt. Er hegt die *Erwartung*, diesen bald billiger kaufen, um damit seine Verpflichtung erfüllen zu können. – Siehe Leerverkauf.

Blase (bubble): Im wirtschaftlichen Sprachgebrauch versteht man darunter allgemein einen erheblichen Unterschied zwischen dem aktuellen *Marktpreis* eines *Vermögensgegenstandes* und seinem tatsächlich *Wert*. Anders ausgedrückt: es bildet sich ein *Preis*, der mit normalen, gewöhnlichen, üblichen, regelmässigen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage auf dem jeweiligen *Markt* nicht vernünftig zu erklären ist (could not be explained rationally). - Ein Anzeichen für die Entstehung einer Blase sind massvoll (modest), aber stetig (steadily) steigende *Preise* bei wachsenden Handelsumsätzen. Denn steigen die *Preise* massvoll aber stetig, dann bestärkt dies die Marktteilnehmer in der Annahme, dass der Preissteigerung eine Erhöhung im *Sachwert* des zugrundeliegenden *Vermögensgegenstandes* entspricht. Das wiederum löst steigende *Umsätze* nach dem betreffenden Gut aus. Hingegen werden sprunghafte (erratic) Preiserhöhungen eher als Anzeichen einer *Spekulation* gesehen und sprechen im Regelfall eher gegen die Entstehung einer Blase. – Siehe Algorithmic Trading, Aufkäufe, zentralbankliche, Blase, spekulative, Börsenstimmung, Cleaning up after, Dotcom-Blase, Jackson Hole-Konsens, Leaning against the wind, Martin-Prinzip, Mindestreserve-Soll, Rohstoffblase, Sachwert, Substanzwert, Überschwang, unvernünftiger, Vermögensblase, Vermögenswert. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (Möglichkeiten der Geldpolitik, Blasen zu vermeiden; viele Übersichten).

Blase, spekulative (speculative bubble): Durch entsprechende *Erwartungen* angeregter, stetiger (continuous), beharrlicher (insistent) und beachtlicher (considerable) Anstieg der *Preise*, ein *Runup an Börsen*, besonders auf – ❶ Aktienmärkten (share [US: stock] stock market bubble; hier wieder vor allem bei *Aktien* von jungen *Unternehmen*) – ❷ bei Immo-

lien oder – ⑤ bei Waren (*Edelmetalle*, Tulpen) bzw. – ④ in Bezug auf bestimmte *Terminkontrakte*, wie etwa *Futures* bei Erdöl und Erdgas). Die Folge davon ist, dass der Marktpreis des entsprechenden *Vermögensgegenstandes* sich immer weiter nach oben von seinem tatsächlichen *Wert* (true value: the price which would be performed under regular conditions of demand and supply) entfernt. - Weil dies zu verfehlter Kapitalallokation führt - das *Geld* und damit die Produktionsfaktoren finden nicht mehr ihren Weg in die Hände des besten Wirts (to the most favourable allocation of scarce resources), - so gelten spekulative Blasen zurecht als volkswirtschaftlich schädlich. Sie sind aber in der Regel weder mit aufsichtsrechtlichen *Massnahmen* noch mit den Mitteln der *Zentralbankpolitik* anzustechen; zumal auch die *Zentralbank* die *Blase* oftmals erst dann erkennt, wenn diese aufgeplatzt (burst) ist. Wie die *Finanzgeschichte* in vielen Beispielen vor Augen führt, lassen sich *Anleger* bei nachgerade schon fieberhaften *Erwartungen* (euphoric expectations) auf einem *Markt* durch nichts und niemanden abschrecken (es gilt: solange die Musik spielt, muss man tanzen; as long as the music is playing, you have to dance). Selbst wenn die *Zentralbank* spekulative Blasen in Echtzeit zweifelsfrei erkennen und durch sehr hohe *Zinsen* weitere kreditfinanzierte Käufe aufhalten könnte, so ist zu bedenken, dass das hohe Zinsniveau zwangsläufig alle *Investitionen* bremst und damit den technischen Fortschritt hemmt. - Empirisch nachgewiesen ist, dass *Blasen* bei jedwelchen *Vermögensgegenständen* die *Privathaushalte* zum Auflösen ihrer *Ersparnisse* und zu unbesonnener Schuldenaufnahme veranlassen. Beim Platzen der Spekulationsblase kann es daher zu einer *Rezession* kommen. Denn die *Banken* erleiden *Verluste*, weil viele *Anleger* die zur *Finanzierung* ihrer *Engagements* aufgenommenen *Kredite* nicht zurückzahlen können. Die *Institute* werden sich in der Folge mit der Vergabe von *Darlehn* übermässig zurückhalten. - Die *Finanzgeschichte* lehrt auch, dass bisher von der Entstehung einer *Blase* bis zu ihrem Platzen auf Aktienmärkten und im Immobilienbereich zwischen fünf und zehn Jahren vergehen. – Siehe Abgabepanik, Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Algorithmic Trading, Aufkäufe, zentralbankliche, Baisse, zyklische, Blase, Bauland, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfieber, Börsenstimmung, Cleaning up after, Crash, Dotcom-Blase, Erholung, kurzfristige, Euphoriephase, Finanzialisierung, Glücksspieleffekt, Hausse nährt Hausse, High Flyer, Hindsight, Immobilienblase, Jackson Hole-Konsens, Kurzsichtigkeit, Leaning against the wind, Leerverkaufs-Verbot, Martin-Prinzip, Marktkenntnis, zentralbankliche, Massiv-Verkäufe, Milchmädchen-Hausse, Niedrigzins, Overtrading, Panikverkäufe, Rally, Rückkoppelschleife, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Trittbrettfahrer, Tulpencrash, Überbelastung, Überschwang, unvernünftiger, Vermögensblase, Zinsanreiz, Zurückfindung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 22 ff. (mit wichtigen Literatur-Verweisen), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (Vermögenspreisblasen; Übersichten; zahlreiche Literaturverweise).

Blasenbildner (bubble causer): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die übermässige Ausweitung der *Geldmenge*, wenn diese *Liquidität* in den Immobilienbereich, in *Wertpapiere* oder in andere *Vermögensgegenstände* fließt und dort zu *spekulativen*

Blasen führt. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Blase, Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Fragmentierung, Leaning against the wind, Martin-Prinzip, Niedrigzinspolitik, Subprime-Krise, Ursache.

Blaulichtgeld (police operation fee): Von einigen Gemeinden erhobene *Abgabe* für den Einsatz der Ordnungskräfte in bestimmten Fällen, wie Einschreiten bei Wirtshaus-Rauferei (inn scuffle) oder die Aufnahme eines Bagatellschadens im Autoverkehr (damage survey of a minor automobile accident, US: fender bender). – Siehe Bratgeld.

Bleiling (lead coin): In der älteren Literatur gesagt von einer *verfälschten Münze*, bei welcher der Kern (inner part of the coin; im Deutschen auch *Pille* und in alten Dokumenten oftmals *Blatte* genannt) aus Blei bzw. auch aus einer anderen minderwertigen Metallmischung gegossen wurde. In dieser Verrichtung äusserst geschickte ungetreue *Münzer* überzogen den Kern mit dünn geschlagenem Goldblech (sheet gold, rollen gold), so dass die *Münze* von vollwertigen Goldmünzen im Handelsverkehr nicht zu unterscheiden war. Erst wenn der Metallüberzug durch häufigen Gebrauch rissig wurden (became cracked), entdeckte man den Betrug. – Siehe Assay-Stempel, Billonnage, Bullion, Doublé-Münze, Münzschlagen, Wardein.

Blind Pool (so auch im Deutschen): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Geldanlage* in einen *Fonds*, der über die Verwendung der von den Zeichnern einbezahlten *Beträge* keine Auskunft gibt. Oft fehlt auch die Kontrolle über die Mittelverwendung überhaupt, und die *Kapitalverwaltungsgesellschaft* besitzt obendrein häufig auch keine *Erlaubnis*. In vielen Fällen sind die von den Anlegern einbezahlten *Summen* verloren. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Cold Calling, Racheengel, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler.

Blind-Taub-Verbindung (blind-deaf alliance): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt vom Zusammengehen zweier *Institute*, die beide wenig Ansehen geniessen bzw. angeschlagen sind. Im besonderen auch bezogen auf geplante Allianzen zwischen deutschen *Landesbanken*, wie der WestLB und der BayernLB. – Siehe Blutbad, Marktberreinigung, bankliche, Mitversicherungs-Effekt, Westdeutsche Landesbank.

Blind Trust (so auch im Deutschen gesagt): Ein treuhänderisch verwalteter *Fonds*. Dieser besorgt die *Geschäfte* einer Person, und zwar völlig eigenständig, also ohne dass der Begünstigte daran beteiligt ist (the beneficiary has no access to any information regarding the assets purchased and the trust is discretionarily managed by a fiduciary third party). In einen Blind Trust bringen oftmals Personen ihr *Vermögen* ein, die ein politisches Amt anstreben bzw. in dieses gewählt wurden. Auf diese Weise sollen deutlich erkennbar allfällige Interessenskonflikte (collision of interests) vermieden werden.

Blitzkrieg-Übernahmeangebot (blitzkrieg tender offer): In Zusammenhang mit *Fusionen und Übernahmen* ein so günstiges Angebot, dass dieses sofort angenommen wird (in the context of a takeover: a tender offer to the shareholders in another firm to sell [tender] their shares at a price so attractively that the tender is completed quickly). – Siehe Abwehrmassnahme, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Geldsockel, Giftablette, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Radar-Überwachung, Raider, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff, Umtausch-Angebot.

Blockbusting (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **Minenlegen** übersetzt): ① Allgemein unredliche Kniffe windiger Immobilienmakler, um privaten Hauseigentümern ihren Grundbesitz weit unter *Wert* abzukaufen (an illegal practice often used by unfair real estate agents and developers to get homeowners to sell their property for a low price). – ② Im besonderen der Druck seitens unredlicher Makler auf Hauseigentümer, ihren Grundbesitz zu verkaufen, weil sich in der Gegend Ausländer niedergelassen haben, und eine Ghettoisierung bevorstehe (the act or practice of inducing the sale of property cheaply by exploiting the owners' fears of lower prices if racial minorities live in the area). - In Deutschland haben viele *Banken* in Kreditverträge mit Immobilienmaklern Klauseln eingebaut, denen zufolge das gewährte *Darlehen* bei Beschwerden über Blockbusting sofort fällig gestellt wird.

Blocktrading und **Pakethandel** (block trading): ① Der Handel mit *Paketen* von *Aktien* (selling and buying a large number of shares; a block normally consists of 10'000 shares of a given stock). – ② Besondere Form der Aktienemission. Hierbei werden aus einer Kapitalerhöhung kommende jungen *Aktien* unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre durch eine *Bank* unmittelbar an Zeichner abgegeben. – Siehe Gratisaktie, Hochfrequenzhandel, Kombinationseffekt, Paketzuschlag.

Blog und **Weblog** (so auch zumeist im Deutschen, seltener **Netztagebuch** und durchweg männlichen [der Blog], manchmal auch sächlichen Geschlechts [das Blog]): Ein öffentliches Tagebuch im Internet. Insoweit darin persönliche Meldungen bezüglich des *Finanzmarktes* auftauchen, wie vor allem Nachrichten über erlangten *Reichtum* durch den Kauf bestimmter *Vermögensgegenstände* (messages about suddenly obtained richness due to the purchase of specific assets), so ist in jedem Fall äusserstes Misstrauen geboten. Denn längst haben gewiefte Fachleute die Möglichkeit erkannt, über diesen Weg als persönliches Erlebnis getarnte Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf unauffällig zu verbreiten. Auch fehlt es nicht an Warnungen (warnings) in Bezug auf bestimmte Anbieter und Abreden (dissuasion) zum Kauf derer *Produkte*. Solches Widerraten (disadvise) wird von Konkurrenten - unauffällig als Blogger getarnt - als Tagebucheinträge verbreitet. Dieser Form

der *Marktmanipulation* gegenüber sind die *Aufsichtsbehörden* bis anhin ziemlich machtlos. – Siehe Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Deuteroskopie, Erpressungspotential, Frontrunning, Geheimtip, Geldblogger, Gründungsschwindel, Internet-Foren, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Know-Nots, Oligarchie, Offshore Leaks, Shitstorm, Siderismus, Verschwörungstheorien, Twitter.

Blue Bonds (so auch im Deutschen gesagt): In Zusammenhang mit den Überlegungen zu *Euro-Bonds* aufgekommene Bezeichnung für solche, also für *Anleihen*, für die andere Mitgliedsländer der *Eurozone* gesamtschuldnerisch eine *Haftung* übernommen haben. Im Gegensatz dazu sind Red Bonds *Staatsanleihen*, die von den Ländern allein begeben, als nicht von der Gemeinschaft garantiert werden. – Siehe Anleihe-Spread, Bailout, Ekart, Euro-Anleihen, Euro-Krise, Euromarkt, Europäische Schuldenagentur, Floater Plan C, Moral Hazard, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Blue Chips (so auch im Deutschen gesagt): ① *Unternehmen*, die bei den Anlegern ein grosses Vertrauen geniessen (companies which are highly-regarded by investors, particularly by those seeking a conservative investment in shares). – ② *Aktien* - und in weiteren Sinne manchmal auch für alle *Finanzinstrumente* gebraucht - erstklassiger *Unternehmen*, das heisst von *Firmen*, die beim *Rating* die besten Noten erhielten. Im Jahr 2013 entfielen etwa neunzig Prozent der Aktien-Umsätze an deutschen *Börsen* auf Blue Chips. – Siehe Bo Derek-Aktie, Lombarden, Papiere, schwere, Spitzenwerte, Standardwerte, Wertpapiere, qualifizierte.

Blue-sky laws (so auch oft im Deutschen gesagt, sonst **Gesetze gegen Emissionsbetrug**): Eine Reihe in den USA gültiger Gesetzen und Verordnungen, die bei der *Begebung* von *Papieren* jeder Art zu beachten sind. - Die Bezeichnung ist dem Umstand entlehnt, dass *Banken* und windige Anlageberater (fly-by-night investment advisors) beim Verkauf von *Wertpapieren* den *Kunden* oft das Blaue vom Himmel versprochen (in the US a set of regulations which oblige companies wishing to issue securities to first provide evidence of their existence and substance, including their financial statements. This is to prevent situations where issuers have little else to sell than a piece of "blue sky"). – Siehe Blind Pool, Blog, Bonbon, Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, High Flyer, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Normalbegebung, Pump and Dump, Racheengel, Remittance Services, Risikokapital, Schattenbankbereich, Todesspirale, Twitter, Überweisungsbetrug, Winkelmakler.

Blutbad (blood bath, carnage): In der Sprache der *Finanzjournalisten* bei einer Bankfusion in allen Bereichen zu entlassende Mitarbeiter, einschliesslich der Vorstandsmitglieder. In der Vermeidung dessen sehen viele den wohl wichtigsten Grund dafür, dass *Fusionen und Übernahmen* auch dort, wo es angezeigt wäre - etwa bei den *Landesbanken* in Deutsch-

land - aufgeschoben bzw. ganz unterlassen werden. – Siehe Abgesang, Blind-Taub-Verbindung, Grössen-Effekte, Mitversicherungs-Effekt, Totholz.

Blüten (dough): In Zusammenhang mit *Geld*: gefälschte oder verfälschte *Banknoten* (jargon referring to counterfeit money, especially so named in underworld and criminal society). – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Billonage, Falschgeld, Falsifikate, Geld, beschädigtes, Geld, böses, Super Notes.

Blutgeld (expiation fine; tranfer payment to the blood court; blood money): ① Früher - und in einigen arabischen Staaten teilweise bis heute - eine *Zahlung*, die einmalig oder regelmässig vor allem – ❶ bei fahrlässiger Körperverletzung an den Geschädigten oder – ❷ bei Tötung - etwa: ein Mauerwerk stürzt ein und erdrückt eine Person - an die Hinterbliebenen zu leisten war, auch *Sühnegeld*, Wergeld und Manngeld genannt. – ❷ Bei Übergabe eines Verbrechers an das Blutgericht (blood court; Tribunal über Leben und Tod) zu zahlender *Betrag*. – ❸ Belohnung für denjenigen, durch dessen Zeugnis jemand aufgegriffen und vor Gericht gestellt wird, im Deutschen auch Judaslohn genannt. Diese Bezeichnung leitet sich von dem Jünger Judas Ischariot her, der Jesus an die Hohepriester verriet und dafür dreissig Silbermünzen als Belohnung erhielt. – ❹ Angesammeltes *Vermögen*, das durch die Tötung von Personen erworben wurde. – ❺ In weitem Sinne zu Lasten anderer Menschen unrechtmässig erworbene *Einnahmen*. – Siehe Agiotage, Geldsauger, Danismus, Sündengeld, Übersatz, Wucher, Wucher-Herausforderung.

Blutzoll (blood shed): Im Frühjahr 2012 aufgekommene Bezeichnung der *Finanzjournalisten* für den als alternativlos (without alternative) hingestellten Zwang auf die privaten *Gläubiger*, Griechenland ein Drittel der *Staatsschulden* zu erlassen. Dies war letztlich eine Übertragung von *Kaufkraft* seitens der Sparer in den Ländern der *Eurozone* an das Mitglied Griechenland. Gefruchtet hat diese *Massnahme* freilich kaum. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Bailout, Bankenrettung, Blame game, Euro-Anleihen, gemeinsame, Enteignung, kalte, Europayer, Finanzsolidarität, Geldkuh, Gläubigervorrang, Griechenland-Krise, Hegemon, milder, Repression, finanzielle, Schattenstaat, Tina.

Bob (bob; ohne Plural): Volkstümliche Bezeichnung im Englischsprachigen für – ❶ *Geld* allgemein und – ❷ im besonderen ein GBP oder ein USD sowie für die entsprechende Grundeinheit der *Währung* in weiteren englischsprachigen Ländern (bob commonly nowadays means money in a general sense, for example, "it cost a few bob", which is usually a sarcastic allusion to quite a lot of money, or a pound, a dollar or the analogous monetary unit in other regions of the world). Ursprünglich bezeichnete Bob die englische Schillingmünze. – Siehe Big Ben, Dead Presidents, Geldbezeichnungen volkstümliche, deutschsprachige, Greenback.

Bobl-Future (so meistens im Deutschen, daneben auch **Euro-Bobl-Future**): Besonderer *Optionsvertrag*, bei dem rechnerisch eine deutsche *Bundesanleihe* mit einer *Verzinsung* von sechs Prozent und einer Restlaufzeit (remaining running time) von fünf Jahren zugrundegelegt wird. Der Inhaber eines Bobl-Future-Kontrakts hat das Recht, zu einem festgelegten Zeitpunkt eine diesem *Kontrakt* zugeordnete *Bundesanleihe* mit einer Restlaufzeit von viereinhalb bis fünfeneinhalb Jahren im Wert von nominal (in money terms) 100'000 EUR zu kaufen oder verkaufen. - Innert eines Jahres werden vier *Laufzeiten* gehandelt, die jeweils im März, Juni, September und Dezember enden. Der aktuelle *Futures-Preis* bildet ziemlich genau den *Betrag* ab, den man am *Markt* für eine *Bundesanleihe* mit fünfjähriger *Laufzeit* und einer *Verzinsung* von sechs Prozent bezahlen müsste. – Siehe Bund-Future.

Bodenkreditinstitut in älterer Bezeichnung auch **Landbank** (land mortgage bank): *Bank*, die sich *langfristige Mittel* durch die *Begebung* von *Pfandbriefen* beschafft und das *Geld* gegen hypothekarische Sicherung – ❶ früher in erster Linie zur landwirtschaftlichen Bodenverbesserung (agricultural melioration; Agrar-Melioration), – ❷ in Aufforstungsvorhaben (reforestation projects) und – ❸ heute vorwiegend zur Baufinanzierung ausleiht. - Dieses *Geschäft* wird seit etwa 2000 auch Immobilien-Banking genannt, und deutsche *Banken* dieses Zuschnitts sind mittlerweile hier international allein oder in Partnerschaften mit heimischen *Instituten* oder öffentlichen Stellen tätig. – Siehe Bausparkassen, Betongold, Covered Bonds, Förderbank, Hypothekenbank, Immobilienfonds, Landschaft, Meliorationskredit, Papiere, grüne, Pfandbrief, Real Estate Investment Trust, Seehandlung, Siedlungskredit, Sozialpfandbrief, Wohneigentum.

Bodenrechtsschein (head-right): Von der frühen nordamerikanischen Regierung ausgestellte Anweisung (assignment) auf eine Fläche Staatsland als Belohnung für besondere Dienste, vor allem beim Heer. Die Anweisung konnte - zumindest zeitweise - verkauft und damit in *Bargeld* umgewandelt werden.

Bodensatz auch **Einlagenbasis** (deposit base): ❶ *Geldbetrag*, den eine *Bank* bei laufenden Ein- und Auszahlungen der *Kunden* immer zur Verfügung hat. – ❷ Mindestkasse eines *Spekulanten*. – Siehe Bankregel, goldene, Depositen, Fristentransformation, Liquiditätsmanagement, Puffer, Termineinlagen.

Bo Derek-Aktie (Bo Derek share [stock]): Um 1985 aus den USA eingedrungene Bezeichnung für eine *Aktie* mit überdurchschnittlicher *Performance* (a stock with an excellent record of performance and earnings growth). - Der Name leitet sich von der amerikanischen Schauspielerin Bo Derek her. Diese galt nach einem weltweiten Kinoerfolg auch in Europa als Traumfrau (perfect woman). – Siehe Blue Chips, Outperformance, Papiere, schwere, Performancedruck, Performance-Index, Spitzenwerte, Wertpapiere, qualifizierte.

Bodenhaftung (down-to-earth approach, grounding): In Zusammenhang mit einer *Bank* ist damit deren fester, in der Regel in einem bestimmten Wohngebiet ansässiger Kundentamm gemeint, der oft generationenübergreifend ist, wie bei den *Genossenschaftsbanken* und *Sparkassen*. Solche *Institute* kennen ihre *Kunden* vor Ort und sind daher - wie die *Finanzgeschichte* nachweisen kann - auch gegen grössere *Ausfälle* gefeit. Sie wirken deshalb für das *Finanzsystem* in einem Land stabilisierend. – Siehe Beziehungspflege, Gigabank, Kundenbindung, Kundenpflege, Kundenzentrierung, Megamania, Partnerkapital, Silo-Denken, Vertikalisierung.

Bodmerei in älteren Dokumenten auch **Bodinerie** und **Bomerie** (bottomry): Die Gewährung eines *Darlehns* gegen Verpfändung - in alten Dokumenten auch: Impignoration; impignoration - des Schiffes oder der Frachtgüter (a contract by which a ship is hypothecated as security for repayment of a loan for the use of the ship.) – Siehe § 779, § 803, § 857, § 880 HGB (German Code of Commerce).

Bogey (bogey): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Masstab zur Messung der *Performance* eines *Fonds* (a benchmark, customarily an index, used to evaluate a fund's performance). Der Begriff leitet sich vom Golfspiel ab und bedeutet dort einen Schlag mehr als das Par (par: the expected number of strokes it should take an expert golfer to complete a hole). Indem man die Wertentwicklung des *Portfolios* an einer *Benchmark* misst, lässt sich auch die anlagepolitische Leistung des Fondsmanagement beurteilen. In manchen Fällen bildet der Bogey daher auch die Grundlage für die Vergütung der Manager. – Siehe Bonus, Erfolgsprämie, Fondsrating.

Bönhase und **Bönnhase** (outside broker): Eine ohne *Erlaubnis* und *Beaufsichtigung* arbeitende Person oder *Firma* auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Bankenführerschein, Finanzgeier, Inkasso-Stelle, Offshore Finanzplätze, Racheengel, Ragionenbuch, Underground Banking, Winkelmakler.

Bohranteil ([exploratory] drilling share): Früher teilweise auch an der *Börse* notierte *Papiere*, die ein Bohrunternehmen ausgab. Es handelte sich dabei um Betriebe, die nach Mineralien und im besonderen nach Metallen schürften, und die in der Regel Anteile in der Stückzahl 100 oder 1'000 emittierten. - Entsprechende Urkunden haben heute einen hohen Sammlerwert. – Siehe Kux.

Bollinger Bänder (Bollinger bands): Rechenverfahren, um Trendveränderungen auf dem *Finanzmarkt* zu erkennen. Die errechneten Bänder umhüllen den Kursverlauf des *Basiswertes* wie *Aktie*, Index oder *Option* mit einem wechselnden Abstand. – ❶ Oberhalb und unterhalb eines gleitenden Durchschnitts – ❷ wird jeweils eine Linie gezogen, – ❸ deren Entfernung zu der Durchschnittslinie in der Grundeinstellung – ❹ die zweifache Standardabweichung des beobachteten Zeitraums beträgt. Der Abstand der Bänder voneinander -

und von dem gleitenden Durchschnitt - ist somit abhängig von der aktuellen Schwankungsbreite des *Basiswertes*. - Über drei Viertel aller *Kurse* liegen statistisch betrachtet innerhalb der Bollinger Bänder und bei der einfachen beziehungsweise zweifachen Standardabweichung. Es ist zu beobachten, dass die *Kurse* sich jeweils von einem zum anderen Band bewegen. In Trends erreichen die *Kurse* meist nicht das jeweils andere Band, sondern schwanken nur zwischen der gleitenden Durchschnittsline - von der aus sie berechnet werden - und dem oberen Band (entry band: in Aufwärtstrends) bzw. unteren Band (exit band: in Abwärtstrends). Dadurch lassen sich Einstiegsgewinnchancen und Kursziele ableiten. Ein Ausbruch des *Kurses* aus der durch die Bänder erzeugten Umhüllung lässt dagegen eine Fortsetzung des Trends in die Ausbruchrichtung erwarten. - Inwieweit die Bollinger Bänder als Start- oder Ausstiegssignale in ein *Engagement* gesehen werden dürfen, ist höchst umstritten. Gleichwohl hat sich dieses Verfahren in der *Praxis* als ziemlich verlässliches Mittel zur Verdeutlichung von *Volatilitäten* erwiesen. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Analyse, technische, Basislinie, Börsen-Ausreisser, Charts, Fibonacci-Folge, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Geldmarkt-Volatilität, Hausse, Hausse nährt die Hausse, High Flyer, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kursausbruch, Modellunsicherheit, Random-Walk-Hypothese, Runup, Strichdiagramm, Unterstützungslinie, Widerstandlinie.

Bon (bon, voucher): Allgemein jeder Wertgutschein. – Siehe Marke.

Bonbon und **Rosine** (sweetener): In der *Finanzsprache* eine Beigabe zu einem *Papier seitens des Emittenten*, durch das ein besonderer Anreiz zum Kauf des *Titels* geboten werden soll (a feature added to a security offering that helps make it more attractive to potential purchasers). Beispielsweise kann eine *Anleihe* dadurch "verzuckert" werden, dass dem Erstkäufer ein *Abschlag* gewährt oder der Umtausch in eine *Aktie* eingeräumt wird, falls festgelegte Bedingungen erfüllt sind. – Siehe Optionsanleihe, Underpricing.

Boneyard: Umgangssprachlich für die Federal Reserve Bank of New York gesagt.

Bonifikation (bonification): ① Vermittlungsprovision, welche bei der *Begebung* von *Wertpapieren* an die *Bank* bzw. das Emissionskonsortium zu zahlen ist. – ② Einräumung eines besonderen Nachlasses, eines Rabattes auf den *Ausgabepreis* eines *Papiers* an bestimmte Zeichner, etwa Grossabnehmer oder Käufer, die sich vertraglich zur Einhaltung einer *Sperrfrist* verpflichten. – ③ Zusätzliche Zinszahlung, welche über die üblichen *Verzinsung* hinaus einem *Kunden* gewährt wird. – ④ Gutschrift an gute *Kunden*, teilweise im Grosshandel und Transportgewerbe als Treueprämie (loyalty premium, fidelity rebate) üblich; oft dann als sog. Jahresbonus (annual bonus) angerechnet. – ⑤ Bei Fluggesellschaften (airlines) teilweise übliche Gutschrift an Fluggäste, die mit derselben Linie oder mit einer im Konzernverbund stehenden Gesellschaft Flugreisen buchen (bonus miles system; Bonus-Meilen-System). – Siehe Abbassamento, Bonbon, Bonus, Emission, Garantiesyndikat,

Gratifikation, Handschlag, goldener, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Rabatt, Refaktie, Rückvergütung, Vergütung.

Bonität (reliability; [degree of] creditworthiness): ① Allgemein der gute Ruf, das allseitige Ansehen, das positive Image, welche ein Wirtschaftssubjekt - *Privathaushalt, Unternehmen*, auch: ein *Staat* - im geschäftlichen Bereich genießt. – ② Die Kreditwürdigkeit, die *Borgkraft* eines Darlehnsnehmers. Kreditwürdig ist ein *Schuldner*, wenn man davon ausgehen kann, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen aus einem *Darlehn* zuverlässig erfüllen kann und will (the ability, willingness and financial capability of a borrower to repay debt). – Siehe Abtauchen, Adverse Selection, Amortisation, negative, Auskunftfei, Balanced Fund, Basel-II, Borgkraft, Erstraten-Verzugsklausel, Information, asymmetrische, Investment Grade, Kannibalismus-Effekt, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditqualität, Kreditrisiko, Kreditspread, Kreditzusage, unwiderrufliche, Leumund, Negativauslese, Rating, Rating-Agentur, Realkredit, Risikokontrolle, Risikomanagement, Scoring, Übermut, Wirtschaftsauskunftfei, Zinshöhe.

Bonitätsabschlag (deteriorated standing): ① *Banken*, die sich bei der *Zentralbank* sehr hoch und/oder ungewöhnlich *langfristig* verschulden, haben offensichtlich die *Goldene Bankregel* missachtet. Sie gelten als unsolide, was zu einer niedrigeren Einstufung ihrer Kreditwürdigkeit, ihres *Rating* führt. Sie müssen infolge dessen auf dem *Nostromarkt* mit schlechteren Bedingungen, faktisch mit höheren *Refinanzierungskosten* rechnen. Eine *Zentralbank* kann - wie in den USA - solche *Institute* einer besonderen Überwachung unterstellen. – ② *Staatsanleihen* werden bei sonst gleicher Ausstattung mit einem Bonitätsabschlag gehandelt, wenn für die betreffenden Länder die *Ratings* schlecht ausfallen. – Siehe Bonitätsklasse, Downrating, Plutoed. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (mit Übersichten).

Bonitätsanalyse, zentralbankliche (central bank rating): Beurteilung seitens der *Zentralbank*, ob ihr eingereichte *Sicherheiten* allen bezüglichen Anforderungen genügend. Dazu haben die *Zentralbanken* eigene Verfahren entwickelt, welche die sog. Notenbankfähigkeit (central bank eligibility) ermitteln. – Siehe Bonitätsklasse, Kalibrierung, Rating, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 59 ff. (mit nützlichen Erklärungen und Literaturhinweisen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 31 ff. (Regelungen im Euroraum, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Bonitätseinstufung (rating): Die Einschätzung der *Zahlungsfähigkeit* eines Geschäftspartners anhand gewisser Merkmale. – Siehe Bonität, Leumund, Rating, Scoring.

Bonitätsprüfung in älteren Dokumenten auch **Bonitierung** (appraisal of creditworthiness, credit assessment, credit screening): Wenn nicht anders definiert die Einschätzung der Kreditwürdigkeit, der *Borgkraft* eines *Kunden* durch die *Bank*. Dies ist eine ureigene Aufgabe in der Verantwortung der *Institute*, die diese im *Wettbewerb* wahrzunehmen haben. Die vorgeschlagene Übertragung der Bonitätsprüfung an eine wie auch immer geartete Behörde erhöht die Gefahr der Fehlleitung von *Geld* und damit von knappen Ressourcen; diese gelangen nicht mehr zum besten Wirt (to the most favourable allocation of scarce resources). – Siehe Kredit, Leumund, Rating, Subsidiaritätsprinzip Übermut.

Bonitätsklasse (credit rating class): ① Von bedeutenden internationalen *Rating-Agenturen* vorgenommene und öffentlich bekannt gemachte Zuordnung eines *Unternehmens*, eines *Fonds* oder auch eines *Staates* anhand eines bestimmten, transparenten Rasters. Eine *Herabstufung*, das *Downrating* bedeutet, dass der *Schuldner* im Falle von *Kreditaufnahme* höhere *Zinsen* zu zahlen hat. – ② Im Zuge von *Basel-II* die Einstufung eines Kreditnehmers hinsichtlich der *Ausfallwahrscheinlichkeit*. – ③ Die Einschätzung des *Marktes* für ein bestimmtes *Wertpapier*, dessen Ausdruck ist bei *Obligationen* der *Ekart*. – Siehe Adverse Selection, Bonität, Bonitätsabschlag, Bonitätsanalyse, zentralbankliche, Bonitätsnote, Downrating, Ekart, Investment Grade, Kalibrierung, Konditionen-Spreizung, Kreditqualität, Kreditzusage, unwiderrufliche, Mittelstandsbank, Negativauslese, Plutoed, Preissetzungsmacht, Rating, Rating-Agentur, Risikoadjustierung, Scoring, Shadow Rating, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 64 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 31 (zentralbankfähige Sicherheiten und deren Bonitätsklassen; S. 39: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 78 (Bonitätseinstufungen durch Rating-Agenturen).

Bonitätsnote (credit rating [mark]): Wenn nicht anders definiert, die von einer *Rating-Agentur* vorgenommene Zuordnung zu einer *Bonitätsklasse*. Eine Bonitätsnote misst lediglich die *Wahrscheinlichkeit* eines Ausfalls. Sie darf indessen nicht, was oft geschieht, mit einer Preis- bzw. Wertgarantie verwechselt werden. – Siehe Bonität, Bonitätsklasse, Bonitätsrisiko, Produktregistrierung, Rating, Rating-Agentur.

Bonitätsrisiko (reliability risk): ① Allgemein die Gefahr des Zahlungsverzugs oder gar der *Insolvenz* eines *Schuldners*. – ② Die Gefahr, dass *Wertpapiere* im *Portfolio* nach dem Kauf mit einer niedrigeren *Bonitätsnote* versehen (downgeratet, *plutoed*) werden, und dies dem *Anleger* unmittelbar oder mittelbar Nachteile bringt. – ③ Bei einer *Bank* im besonderen auch die Möglichkeit, dass in einer Kreditbeziehung der Darlehensnehmer in eine niedrigere *Risikoklasse* abgeleitet, ohne dass diese Verschlechterung auch unausweichlich zum *Ausfall* führt. Die *Bank* muss jedoch die *Forderung* an den *Schuldner* mit einem niedrigeren *Wert* ansetzen, was sich unmittelbar auf das *Eigenkapital* niederschlägt. – ④ Bei einer *Bank* die Verteuerung der Refinanzierungsmittel aufgrund eigener sinkender *Bonität*.

– Siehe Anbietersgrenze, Ausfallrisiko, Aushaftung, Downrating, Factoring, Kreditereignis, Kreditqualität, Kreditrisiko, Kreditversicherung, Liquidity Value at Risk, Risikomanagement, Sicherheitsmarge, Terminrisiko, Unterlegung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 56 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 28.

Bonitätstransfer (transfer of creditworthiness): In Zusammenhang mit *Euro-Bonds* im Frühjahr 2011 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass im Falle *gemeinsamer europäischer Anleihen* Länder mit bis anhin gutem Rating - wie Deutschland, Luxemburg oder die Niederlande - zugunsten von *Staaten* mit schlechtem Rating - wie Griechenland oder Zypern - *Verluste* erleiden. Denn die gemeinsam begebenen *Staatsanleihen* bewirken, dass sich überschuldete Länder günstiger refinanzieren können, während für *Staaten* mit *guter Bonitätsnote* die *Kreditaufnahme* teurer wird. - Für Deutschland wurde ein diesfälliger *Verlust* von der *Deutschen Bundesbank* mit 7 Mia. EUR jährlich angegeben. Berechnungen von *Banken* kommen indessen auf eine Mehrbelastung von 47 Mia. EUR pro Jahr. – Siehe Angst, perverse, Anleihe-Spread, Bail-out, Blame game, Blue Bonds, Club-Med, EU-Finanzhilfe, Euro-Bonds, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Währungsfonds, EZB-Sündenfall, Government Spreads, Moral Hazard, Plan C, Rückkehr-Ideologie, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Strukturreformen, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vertragstreue, Zwei-Wege-Option.

Bonitäts-Verbesserung (credit repair; [financial] rating betterment): ① Alle *Massnahmen*, die ein *Schuldner* ergreift, um seine gesunkene Kreditwürdigkeit zu verbessern (practice of improving or rehabilitating one's financial reputation, the creditworthiness) – ② Im Rahmen von *Verbriefungen* aufsichtsrechtlich definiert als vertragliche Vereinbarung, durch welche – ① die Kreditqualität einer Verbriefungsposition – ② gegenüber einem Stand ohne eine solche Vereinbarung – ③ nach oben berichtet wird. - Dazu zählen neben den im Zuge der *Subprime-Krise* von den *Regelerstellern* viel erörterten *unwiderruflichen Kreditzusagen* an *Zweckgesellschaften* auch Verbesserungen, die durch nachrangigere *Tranchen* und andere Arten der *Besicherung* erzielt werden. – Siehe Credit Enhancement, Claw-back-Klausel, Garantie, Kreditzusage, unwiderrufliche, Pfand, Rückführungs-Option, Unterstützung, stillschweigende, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Bonitätsverschlechterung, konzernbedingte (concern-induced downrating): Eine Konzernzentrale verteilt entstandene *Verluste* auf alle Konzernfirmen, auch auf solche, die als selbständige *Unternehmen* nicht unmittelbar zum Abrechnungskreis (allocation group, payroll subunit) gehören. Die dadurch verursachte ungünstige Bilanzstruktur der belasteten *Unternehmen* führt dazu, dass ihnen die *Banken* höhere *Zinsen* berechnen bzw. sich mit der Vergabe von *Darlehn* gegenüber dem jeweiligen *Unternehmen* zurückhalten. Die vergleichsweise selbständigen Konzernfirmen erleiden dadurch Einbussen in ihrer *Renta-*

bilität, und sie werden so am Ende oft zur Gänze in die Abhängigkeit der Konzernzentrale getrieben. – Siehe Cash Pooling.

Bonus Mehrzahl in der Finanzpresse meistens **Boni**, daneben auch **Bonusse** (bonus; extra dividend): ① Allgemein gesagt von einer Zugabe, Dreingabe, Sondervergütung, die als Gutschrift von dem Vertragspartner geleistet wird, vor allem – ❶ einem *Unternehmen*, hier etwa *Rabatt* oder *Werbegeld*, – ❷ einer *Versicherung*, hier etwa bei Nachweis regelmässiger Zahnarztbesuche, oder – ❸ dem *Staat*, hier etwa ein *Zuschuss* an Betriebe, die Jugendlichen mit schlechten Schulnoten einen Ausbildungsplatz gewähren, im *Jargon* "Deppen-Prämie" (dolt premium) genannt. – ② Eine ausserordentliche *Dividende* (melon), die eine Aktiengesellschaft ausschüttet. – ③ Zusätzlich zum normalen *Salär* den Kaderleuten eines *Unternehmens* allgemein und einer *Bank* im besonderen gewährte *Zahlung*; ursprünglich eine Gewinn-Ausschüttung, heute oft unabhängig vom *Gewinn* bezahlt. So fuhr die Union Bank of Switzerland (UBS: grösste, weltweit tätige *Bank* der Schweiz) 2008 im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* 19,7 Mia CHF *Verlust* ein, und ihr musste unter anderem auch vom Schweizer *Staat* zunächst mit 6 Mia CHF geholfen werden. Dennoch erhielten die Kaderleute 2,2 Mia CHF an Boni ausbezahlt. In den USA werden Boni in der *Finanzbranche* in der Regel nicht aus dem *Gewinn* bezahlt, sondern aus dem *Umsatz*; daher ist es möglich, dass *Institute* auch dann (hohe) Boni zahlen, wenn sie *Verluste* erwirtschaftet haben. - Der Generalstaatsanwalt der USA rechnete im Sommer 2009 vor, dass die neuen grössten *Banken* der USA vom *Staat* im Jahr 2008 mit gesamt 175 Mia USD gestützt werden mussten. In diesem Krisenjahr wurden indessen etwas über 32 Mia USD Boni an die Führungskräfte ausgeschüttet. Fast jeder fünfte Dollar Staatshilfe ging damit letztlich vom *Portemonnaie* der Steuerzahler auf das *Konto* der *Banker*. Verordnet wurde daher in einigen *Staaten* wohl zurecht, dass Vergütungsanreize im *Finanzsektor* nicht mehr zurückliegende "Erfolge" einzelner Personen oder Teams berücksichtigen, sondern auch die künftige *Performance* mit einbeziehen müssen und daher erst im nachhinein zu zahlen sind. - Die Bonus-Systeme waren allgemein nur auf den kurzfristigen *Erfolg* ausgerichtet. Für einen *Banker* war es daher völlig rational, höchste *Risiken* einzugehen, um hohe *Renditen* zu erzielen und entsprechende Boni ("high speed money") zu erhalten. Im Falle des Misserfolgs fiel der *Banker* lediglich auf sein Grundgehalt zurück. Dies gilt als Musterbeispiel dafür, wie eine Haftungs-Beschränkung zur unverantwortlichem Geschäftsgebaren (irresponsible business behaviour, reckless conduct of business) führt. – ④ Bei *Zertifikaten* der *Gewinn*, der vertragsgemäss dem Erwerber zusteht. – Siehe Anlage-Haftung, Anreizsystem, Bankenschelte, Bezahlung, Bonifikation, Bonus-Deckelung, Bonussystem, Citigroup-Bonussystem, Fixum, Garantieprovision, Gratifikation, Handschlag, goldener, High Potential, High-Speed Money, Honorar, Hot Spot, Instituts-Vergütungsordnung, Jagdgeld, Low Performer, Managementbezüge, missbräuchliche, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Moral Hazard, Prämie, Rückvergütung, Schlafgeld, Shitstorm, Tantieme, Too big to save-Grundsatz, Underperformer, Vergütung, Vergütungssystem, Verlustübernahme, persönliche, Versicherungs-Vergütungsordnung.

Vorabprüfung, Vorstandsbezüge, Zitronenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 252 (auch die Aufsichtsbehörde schüttet grosszügige Boni an ihre Mitarbeiter aus), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 106 (Mängel bei der Prüfung der Vergütungssysteme).

Bonus-Deckelung (bonus cap): Oberbegriff für alle *Massnahmen* mit dem Ziel, als nicht gerechtfertigt empfundene Bonuszahlungen bei *Banken* zu begrenzen. Ungläubiges Kopfschütteln (wondering had-shaking) löste der Beschluss der Europäischen Union vom Frühjahr 2013 aus, wonach die *Boni* höchstens das Doppelte des Grundgehalts (basic salary) betragen dürfen. Denn wenn die *Institute* aufgrund der neuen Vorschriften die *Boni* senken und die Festgehälter anheben, dann ändert sich gar nichts. Überdies ist die Bonus-Deckelung ein sehr weitreichender Eingriff in die Lohnfindung (wage formation), welche das marktwirtschaftliche Rechtssystem aus guten Gründen allgemein den Tarifparteien bzw. den *Unternehmen* und ihren Beschäftigten vorbehalten hat. – Siehe Bonus, Instituts-Vergütungsordnung, Vergütungssystem,

Bonussystem (compensation scheme): Bei Beschäftigten der *Finanzbranche* übliche erfolgsabhängige Vergütung. - Im Zuge der *Subprime-Krise* und der darauf folgenden *Finanzkrise* geriet diese Einkommensform stark in die Kritik, weil sie Anreize schafft, des kurzfristigen *Erfolgs* wegen *Engagements* mit hohem *Risiko* einzugehen, welche dem Grundsatz der *Nachhaltigkeit* auch bei Finanzanlagen stracks zuwiderzulaufen. - Mit verschiedene *Massnahmen* wurden staatlicherseits in das Bonussystem eingegriffen, unter anderem - so in Grossbritannien und Frankreich - durch eine sehr hohe *Abgabe* auf ausbezahlte *Boni*. Dies jedoch wurde von Ökonomen und Juristen aus vielerlei Gründen beanstandet, nicht zuletzt auch aus steuersystematischen Überlegungen. Denn nicht das *Einkommen* gesamthaft, sondern einzelne Bestandteile des *Salärs* werden hier der Besteuerung unterworfen. Zudem wurde gerügt, dass hier Mitarbeiter einer Branche in Sippenhaft (kin liability) genommen würden; vor allem auch Bezieher [CH: Bezüger] mittlerer Gehälter in einer *Bank*, die gute Arbeit geleistet hätten. In einem einsichtigen Vergleich wurde argumentiert, dass man der Stationsschwester (ward sister, charge nurse) nicht das Gehalt kürze, wenn der Chefarzt (chief physician) schlecht operiert habe. - Indessen beschloss das Europäische Parlament am 7. Juli 2010 Regelungen, wonach ab 2011 nur noch dreissig Prozent der *Boni* sofort ausbezahlt werden dürfen. Bei variablen Vergütungen wurde gar eine Kappungsgrenze von zwanzig Prozent für die Sofortauszahlung beschlossen. Ein grosser Teil der variablen Vergütung dürfen die *Banken* künftig erst nach einem Zeitraum von mindestens drei Jahren auszahlen, und dies auch nur dann, wenn sich das von dem Empfänger getätigte *Geschäft* als erfolgreich erwiesen hat.– Siehe Bankenschele, Bonus, Bonus-Deckelung, Citigroup-Bonussystem, Instituts-Vergütungsverordnung, Hot Spot, Shitstorm, Vergütungssystem, Vorabprüfung, Versicherungs-Vergütungsordnung, Vorstandsbezüge, Zitronenhandel.

Bonus-Zertifikat (bonus certificate): Eine nach 2002 aufgekommene Anlageform, bei der Kursgewinne einer *Aktie* oder eines Aktien-Index - allgemein: eines *Basiswertes* - in der Regel bis zu einem *Cap* mitgenommen werden können, leichtere und mittlere *Verluste* jedoch ausgeglichen werden. Um diesen *Puffer* zu finanzieren, verzichtet der *Anleger* auf Dividendenzahlungen aus dem *Basiswert*. Im einzelnen sind diese *Zertifikate* überaus unterschiedlich ausgestaltet. Es gilt daher sehr genau die Angebotsbedingungen der jeweiligen Anbieter zur Kenntnis zu nehmen. – Siehe Airbag-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Sprint-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikat.

Bookbuilding (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Preisermkundigungs-Verfahren**): Vorgehen zur Bestimmung des *Ausgabepreises* bei einer Erst-Emission. Dabei erkundigen sich die eine *Emission* begleitenden *Banken* zunächst bei infragekommenden bedeutenden Zeichnern (potential important subscribers) über deren Vorstellungen hinsichtlich des *Preises* der neuen *Aktie*. Unter Berücksichtigung dieser Informationen sowie interner Berechnungen wird dann der *Ausgabepreis* festgelegt und in einer *Roadshow* den *Anlegern* zur Zeichnung angeboten. – Siehe Aktienmarkt, Ausgabenaufschlag, Bookrunner, Börseneinführung, Bought Deal, Bruttospanne, Emissionsbeteiligung, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Festpreisverfahren, Garantiesyndikat, Klienten-Effekt, Konzertezeichner, Lead Manager, Marktpflege, Pre-Marketing, Secondary Offering, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplatzierung.

Bookrunner auch **Global Coordinator** (so auch meistens im Deutschen gesagt, seltener **Emissions-Konsortialführer**): *Bank*, die in einem *Konsortium* die Federführung bei einem gemeinsamen *Engagements* übernimmt und vor allem die Finanzierungspartner - also die *Investoren* - zusammenbringt: der *Lead Manager*. In der Regel gibt es bei *Emissionen* nur einen Bookrunner. Manchmal jedoch kann es von Vorteil sein, die Aufgaben zwischen zwei *Instituten* aufzuteilen; vor allem dann, wenn man inländische und ausländische Zeichner gewinnen möchte. In diesem Fall tauschen die Bookrunner den Stand der Zeichnungen regelmässig aus; auch erfolgt diesfalls die Ermittlung des Emissionspreises und die Zuteilung der *Papiere* durchweg nach gemeinsamer Absprache. – Arranger, Begebung, Bookbuilding, Börseneinführung, Bought Deal, Bruttospanne, Club Deal, Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Klienten-Effekt, Lead Manager, Multisourcing, Präzipuum, Roadshow, Underwriter, Wertpapier-Emissionen.

Boom (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein ein schneller, starker Anstieg der Geschäftstätigkeit – ❶ in einer Branche (industry; *Wirtschaftszweig*) oder – ❷ in der Volkswirtschaft gesamthaft. Genaue Merkmale, welche den Umfang, die Geschwindigkeit und die Beschleunigung als die Zunahme in der Geschwindigkeit des Anstiegs näher kenn-

zeichnen, sind dem Begriff nicht beigelegt. – Siehe Algorithmic Trading, Baisse, Börsenfieber, Bull, Defizit-Spending, Depression, Erholung, kurzfristige, Flor, Gewinnkonjunktur, Hausse, Prosperität, Risikowahrnehmung, Vermögenspreise.

Boom-Bust-Zyklus (boom-bust cycle): Auf eine Phase übermässiger Kreditvergabe (excessive lending) in einem Wirtschaftssektor oder in der Volkswirtschaft gesamthaft folgen jähe, panikartige Kapitalrückzüge. – Siehe Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Crash, Euphoriephase, Glücksspieleffekt, High Flyer, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Leerverkaufs-Verbot, Rally, Risikowahrnehmung, Runup, Rush to exit, Sell Out, Spekulationsblase, Tulpenkrash, Überbelastung, Überschwang, unvernünftiger, Zurückfindung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 62 f. (mit Literaturangaben).

Bootgeld und **Bootsteuer** (motor boat duty): Eine um die Zeit nach 1920 manchenorts erhobene *Abgabe* für das Halten von Wasserfahrzeugen mit einem Verbrennungsmotor (combustion engine), die nicht der entgeltlichen Personen- oder Güterbeförderung dienen. Zweck der *Abgabe* war es, die Belästigung auf Binnengewässern - wie vor allem Lärm, Wellenschlag (wave impact, wash of the waves) Abgase, Schäden an Uferbauwerken (damnages on embankment structures) und der Natur allgemein - durch sog. Freizeitkapitäne (leisure captains) einzudämmen. Entsprechend bildete auch die Pferdekraft der Antriebsmaschine (horsepower of the engine) die Bemessungsgrundlage, und der Steuersatz für schnelle Boote war entsprechend hoch; in Berlin nach Gesetz vom 28. März 1923 bis zu 300 Mark jährlich. - Ab etwa 1990 wurde das Bootgeld hie und da wieder eingeführt. Auf anderen, vor allem der Trinkwasserbereitstellung (drinking water provision) dienenden Gewässern wurden private Motorboote zur Gänze verboten.

Bootstrapping (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Finanzierung aus eigener Kraft**): ① Bei einem *Start-up* die Suche nach Finanzquellen ausserhalb der *Banken*, die ein *Darlehn* wegen des zu hohen *Risikos* nicht gewähren (activities to finance a start-up by supporters since investment capital could not be raised by regular bank loans due to the high risk). – ② Manchmal auch gesagt für die *Selbstfinanzierung* (the process of financing a business by internally generated cash flow) überhaupt. – Siehe Gründungsgeld, Inkubator, Liebesgeld, Private Equity-Finanzierung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Sweat Equity, Wagniskapital.

Bordereau auch **Bordero** (bordereau): In der älteren Literatur ein Verzeichnis von *Wertpapieren*.

Bordinggeld (fire-fighting boat fee; lighter fee): ① Von der Hafenbehörde auf einzelne Beteiligte verlagerte *Umlage* zur Unterhaltung des Feuerlöschboots, den Bording. – ② *Zahlung* für die Dienste eines Lichterschiffes (lighter; Leichterschiff: ein kleineres, flaches Wasserfahrzeug, welches die grossen Schiffe lichtet (lightens; von Fracht erleichtert), da-

mit diese – ❶ allgemein seichte Stellen befahren und – ❷ im besonderen auf See beladen und entladen werden können. – Siehe Auseisunggeld, Bedeat, Hafengeld, Kaigeld, Kapgeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm geld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützensgeld, Pfundgeld, Prahmgeld, Tonnengeld.

Borg (tick): Alte Bezeichnung für die Geldaufnahme; ein *Gelddarlehn*. – Siehe Darlehn, Kredit, Vorlage.

Borgkraft (credit capacity, creditworthy): Die einem öffentlichen oder privaten, inländischen oder ausländischen Kreditnehmer seitens der *Bank* zugeschriebene Fähigkeit, gewährte *Darlehn* vertragsgemäss zurückzuzahlen; manchmal auch Leihkraft und Kreditwürdigkeit (creditworthiness) genannt. – Siehe Bonität, Kreditlinie, Leumund, Rating, Scoring, Übermut.

Börse (exchange; bourse): Allgemein ein organisierter *Markt*, auf dem vertretbare Gegenstände nach feststehenden *Usancen* regelmässig gehandelt werden. Man unterscheidet nach dem Gegenstand der gehandelten *Güter* – ❶ Wertpapierbörsen oder Effektenbörsen, – ❷ *Warenbörsen* oder Produktbörsen, – ❸ Devisenbörsen – ❹ Versicherungsbörsen, – ❺ Frachtbörsen und – ❻ Energiebörsen, wie Strombörsen, Gasbörsen; der Handel in Rohöl gehört zur Warenbörse. Wenn nicht anders gesagt, ist in Zusammenhang mit dem *Finanzmarkt* in aller Regel die *Wertpapierbörse* gemeint. - Eine genaue Definition des Begriffs "Börse" gibt es in der deutschen Rechtssprache nicht, wiewohl dies - vor allem angesichts der verstärkt aufgetretenen alternativen *Transaktions-* und *Inhouse-Systeme* der *Grossbanken* - als dringend notwendig gefordert wurde. - § 1 des Börsengesetzes definiert rein formal und dazu sprachlich mangelhaft: "Börsen sind teilrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, die nach Massgabe dieses Gesetzes multilaterale Systeme regeln und überwachen, welche die Interessen einer Vielzahl von Personen am Kauf und Verkauf von dort zum Handel zugelassenen Wirtschaftsgütern und Rechten innerhalb des Systems nach festgelegten Bestimmungen in einer Weise zusammenbringen oder das Zusammenbringen fördern, die zu einem Vertrag über den Kauf dieser Handelsobjekte führt." – Siehe Algorithmic Trading, Börsen-Arbeitskabinen, Börsenfunktionen, Broker, Devisenhandel, computerisierter, Disintermediation, Dual Listing, Dual Trading, Ferienkalender, Glockenschlag-Geschäft, Hochfrequenzhandel, Inhouse-System, Kabinen, Knotenpunkt, Platzgebrauch, Ragionenbuch, Sanktionsausschuss, Sentiment, Strombörse, Taubengeld, Verbriefung, Vertretbarkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 (IOSCO-Bericht über Outsourcing bei Börsen).

Börse, elektronische (electronic exchange; screen-based trading; computer-assisted trading; computerised trading): Börsengeschäfte werden – ❶ ganz (fully computerised tra-

ding) oder – ❷ zunächst nur teilweise (computer-assisted trading) über ein Computersystem abgewickelt. In Deutschland ist dies 1989 durch Änderung des Börsengesetzes möglich geworden; vgl. § 17 sowie §§ 58 ff. BörsG. In der Schweiz bereits seit 1996 allgemein eingeführt, werden dort sämtliche *Wertpapiere* nur noch elektronisch gehandelt. – Siehe Börsen-Arbeitskabinen, Devisenhandel, computerisierter, Flash Crash, Geisterstunde, Handelssystem, alternatives, Dematerialisierung, Eurex, Parkett, Platzgebrauch, Präsenzbörse, Springer, Taubengeld, XXetra.

Börsen-Arbeitskabinen (exchange booths): An der *Börse* mit moderner IT-Technik ausgestattete, abhörsichere Räume, die *Börsenmitglieder* zwecks Verbindung mit der Börsenabteilung des eigenen *Instituts* bzw. unmittelbar mit *Kunden* nutzen können (bug-proofed workspaces on the exchange where members can receive orders). Mit – ❶ der Verbreitung relativ sicherer, leistungsfähiger tragbarer Geräte (difficult-to hack powerful portable information devices) aller Art ab etwa 2010 sowie – ❷ dem Aufkommen *elektronischer Börsen* sank die bis anhin wichtige Bedeutung der Kabinen. – Siehe Devisenhandel, computerisierter, Flash Crash, Geisterstunde, Handelssystem, alternatives, Dematerialisierung, Eurex, Parkett, Platzgebrauch, Präsenzbörse, Springer, Taubengeld, XXetra.

Börsenaufsichtsbehörde (exchange monitoring authority): In Deutschland bei der obersten Landesbehörde, der Landesregierung angesiedeltes Organ, das die Errichtung einer *Börse* genehmigt, ihre allfällige Schliessung anordnet und den Börsenbetrieb überwacht. Die *Aufsicht* erstreckt sich auf die Einhaltung börsenrechtlicher Vorschriften sowie auf die ordnungsgemässe Durchführung des Handels an der *Börse*; vgl. § 1 und § 2 BörsG (dort Aufzählung der Befugnisse). – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Knotenpunkt, Sanktionsausschuss, Schlangenhandel, Intelligent Miner.

Börsen-Ausreisser (market spots): *Wertpapiere*, die einer allgemeinen Tendenz an der *Börse* nicht folgen oder gar eine gegenteilige Kursbewegung aufweisen. – Siehe Bollinger Bänder.

Börsenbesucher (settlement authorised person): ❶ Allgemein diejenigen Personen, welche *Geschäfte* an einer *Börse* gemäss deren Zulassungsvorschriften abschliessen dürfen. Jeder, der ein Gut (*Devisen, Effekten, Waren*) an der *Börse* (ver)kaufen will, muss sich daher einer zum Abschluss des *Geschäftes* berechtigten Person bedienen. – ❷ In Deutschland auch *Skontroführer*-Unternehmen. – Siehe Karten-Stapel, Skontroführer.

Börsenbetrug (stock exchange fraud): Allgemein alle gesetzwidrigen Handlungen an der *Börse* mit dem Ziel, einen ungerechtfertigten Vermögensvorteil zu erlangen. Dank enghemischer *Aufsicht* und verschärfter strafrechtlicher Sanktionen ist dies heute an den grossen *Börsen* der Welt eher eine Ausnahmerecheinung. – Siehe Agiotage, Delisting, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Nominee, Pairoff, Prearranged Trading, Sanktionsausschuss,

Scalping, Scheintransaktionen, Schlangenhhandel, Überweisungsbetrug. – Vgl. zur aufsichtsrechtlichen *Praxis* die jeweiligen Jahresberichte der BaFin (Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft").

Börsenbriefe ([financial] market letters): Regelmässig erscheinende, von einzelnen Verfassern oder besonders zu diesem Zweck gegründeten *Firmen* herausgegebene Mitteilungen über das Geschehen auf dem *Finanzmarkt* allgemein und an der *Börse* im besonderen. Darin ausgesprochenen *Anlage-Empfehlungen* ist allemal mit einem gesunden Misstrauen zu begegnen; und vorgetragene Erfolgsmeldungen sind in vielen Fällen nachweislich falsch. – Siehe Bildschirm-Stierer, Blog, Börsengerüchte, Daimonion, Deuteroskopie, Geheimtip, Finanzforen, Internet-Foren, Pump and Dump, Scalping, Siderismus, Twitter. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 172 ff. (Marktmanipulation durch Börsenbriefe; S. 174: die BaFin hat im Juni 2007 auf ihrer Webseite ein Merkblatt zu Anlage-Empfehlungen in Börsenbriefen und Newslettern gestellt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 171 (Marktmanipulation durch Börsenbriefe vom Ausland), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 211 (auffällige Börsenbriefe aus dem Ausland, die marktenge, vielfach unbekannte Papiere empfehlen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Börseneinführung (admission to exchange dealing, listing): Für *Effektenbörsen* im *Euro-raum* von der *EZB* erfasst hinsichtlich – ❶ der Anzahl der Börsengänge sowie – ❷ des Umsatzvolumens und auf verschiedene Einflussgrößen hin untersucht sowie im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Finanzmärkte" veröffentlicht. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2002, S. 37 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 f. (Interessenkonflikte bei Konsortialbanken).

Börsenfieber (stock market fever): Ein Kaufrausch (buying binge) an der *Börse*. – Siehe Blase, spekulative, Boom, Bull, Flor, Geschorener, Gewinnkonjunktur, Hausse, Milchmädchen-Hausse, Prosperität, Rally, Runup, Trendhandel, Überschwang, unvernünftiger.

Börsenfunktionen (functions of exchange, purposes of exchange): Aufgabe einer Wertpapierböse ist es – ❶ Angebot und Nachfrage zusammenzubringen = Marktfunktion, – ❷ die Bereitstellung eines Umfelds, in dem eine ordnungsgemässe *Emission* von *Titeln* stattfinden kann = Mobilisierungsfunktion, – ❸ die Gewährleistung der Verkaufs- und Übertragungsmöglichkeit von *Wertpapieren* zu jeder Zeit = Substitutionsfunktion sowie – ❹ die Feststellung des augenblicklichen *Marktpreises* für das einzelne *Wertpapier* = Bewertungsfunktion. Entsprechendes gilt auch für andere *Börsen*.

Börsengerüchte (hoaxes): Nachrichten, die unmittelbar in der *Börse* oder in deren Umfeld verbreitet werden, um den *Kurs* börsengehandelter Gegenstände - *Finanzprodukte*, *Waren*, *Devisen* - zu beeinflussen. Solche Manipulationen sind bis anhin im allgemeinen nur

sehr schwer zu bekämpfen. – Siehe Agiotage, Blog, Börsenbriefe, Entscheidungsnützlichkeit, Flurfunk, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Pairoff, Übernahme-Ankündigung, Umstände, bewertungswichtige.

Börsengeschäftsführung (stock exchange management): In Deutschland Personen, denen die Leitung einer örtlichen *Börse* obliegt. Die Aufgaben sind vor allem – ❶ Zulassen bzw. Ausschliessen von *Börsenmitgliedern* und Besuchern, – ❷ Regelung von *Organisation* und Geschäftsabläufen sowie – ❸ Entscheidungen über die Aufnahme, Aussetzung oder Einstellung von Wertpapiernotierungen; vgl. § 12 BörsG. – Siehe Börsenbesucher, Börsenordnung, Börsenrat, Committee on Admission.

Börsenhändler, individueller (scalper): Vor allem in den USA eine Person, die für sich selbst handelt und in schneller Folge kauft und verkauft, um aus kleinsten Kursschwankungen (ticks; Ticks) zu profitieren. Ein individueller Börsenhändler ist bereit, zum Geldkurs (bid) zu kaufen und zum *Briefkurs* (ask) zu verkaufen; er verschafft somit dem *Markt* die nötige *Liquidität*. - Der Ausdruck "scalper" (Skalpierer) kommt daher, weil der Scalper versucht, kleinste Kursunterschiede gleichsam "abzuhäuten". – Siehe Bid-ask-Spread, Chase Winners, Daytrading, Devisenhandel, computerisierter, Kulisse, Pips, Saalhändler.

Börsenindex (stock exchange index): Messziffer mit dem Ziel, den Verlauf von Börsenkursen in Zahlenreihen oder Graphiken übersichtlich darzustellen. Dies bezieht sich entweder auf Kursverläufe bei *Wertpapieren* gesamthaft oder auf einzelner Segmente. – Siehe Aktienindex, Bollinger-Bänder, Börsen-Ausreisser, Swiss Market Index. – Vgl. für das Eurogebiet Monatsbericht der EZB vom Dezember 2001, S. 37 f. Die Entwicklung der wichtigsten, weltweiten Indizes finden sich (teilweise auch unterteilt nach Branchen und in Vergleich mit Indizes aus den USA und Japan) im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB unter der Rubrik "Finanzmärkte" ausgewiesen.

Börsenkapitalisierung (stock exchange capitalisation; market capitalisation): ❶ Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft das Produkt aus Anzahl aller *Aktien* und deren *Kurs*. – ❷ Der *Wert* sämtlicher an einer *Börse* gehandelten *Papiere*. – Siehe Marktkapitalisierung, Unternehmenswert.

Börsenkompensations-Geschäft (cross trade, X-trade): An der *Börse* eine *Transaktion* bei welcher der Kaufmakler (buy broker) und der Verkaufmakler (sell broker) – ❶ dieselbe Person ist; es handelt sich also um zwei Aufträge, die durch denselben *Makler* gegeneinander ausgeführt werden oder – ❷ beide demselben *Unternehmen* angehören. Entsprechende *Geschäfte* werden also nicht auf dem üblichen Handelsweg (usual trading practice) der *Börse* getätigt (a transaction where either the buy broker and the sell broker are the same, or the buy broker and the sell broker belong to the same firm).

Börsenkonzentration, europäische (consolidation of European stock exchanges): Mitte des Jahres 2005 hatte das europäische Börsenwesen den höchsten Konzentrationsgrad aller Branchen. Über achtzig Prozent aller *Umsätze*, die im Handel und *Clearing* erreicht wurden, entfiel auf vier Börsen (*Deutsche Börse AG*, Londoner Börse, *Euronext* und *Euroclear*). - Anfang Februar 2012 verbot die EU-Kommission einen transatlantischen Zusammenschluss der Frankfurter Börse mit der Börse in Neuyork. Dieser war lange angekündigt und bereits im einzelnen vorbereitet; die *Kosten* für Berater und Anwälte hierfür beliefen sich auf rund 100 Mio EUR. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung).

Börsenkrach (stock exchange crash): Rascher, oft schlagartiger Rückgang der *Kurse* aller *Aktien* - seltener auch auf andere *Vermögenswerte* bezogen - innert sehr kurzer Zeit, im Extremfall an einem Tag. So fielen am 24. Oktober 1929 die Kurse an der *Börse* in Neu York um dreizehn Prozent. Am 19. Oktober 1987 brachen die Aktienkurse dort um zweiundzwanzig Prozent ein und rissen die - inzwischen weltweit vernetzten - Märkte in Asien und Europa mit in die Tiefe. – Siehe Abgabepanik, Baisse, Bear, Börsenpreis, Blase, spekulative, Crash; Dominostein-Effekt, Euphoriephase, Jackson Hole-Konsens, Massiv-Verkäufe, Normalverteilungs-Doktrin, Panikverkäufe, Run, Rush to exit, Subprime-Krise, Systemrisiko, Trendhandel, Vertrauen.

Börsenliquidität (stock exchange liquidity): Die Möglichkeit, an der *Wertpapierbörse* jederzeit zu günstigen *Kosten* einen Handelspartner zu finden. Das schliesst ein, auch in hohen *Beträgen* zu handeln, ohne den *Preis* gegen sich zu beeinflussen (market impact: eine nachteilige Kursbewegung aufgrund grosser, schnell auszuführender *Orders*). Liquide *Sekundärmärkte* ermöglichen es *Anlegern*, bei unvorhergesehenem Mittelbedarf sich kostengünstig von den *Wertpapieren* zu trennen. Liquide *Wertpapiermärkte* steigern damit zugleich auch die Bereitschaft, in entsprechenden *Titeln* zu investieren. – Siehe Liquidität, Wertpapiermarkt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 37 ff. (hier auch Fragen des aufsichtsrechtlichen Rahmens).

Börsenmakler (broker): ① In weitesten Sinne Bezeichnung für eine Mittelsperson, welche die Kauf- und Verkaufsaufträge an der *Börse* entgegennimmt und miteinander ausgleicht: die Kauf- oder Verkaufsaufträge für *Kunden* an der *Börse* ausführt (any person who, in or surrounding any pit, ring, post, or other place provided by a contract market for the meeting of persons similarly engaged, shall purchase or sell for any other person any commodity for future delivery, security futures product, or swap; or any commodity option). Für diese Dienstleistung ist eine *Provision* (Kommission; commission) zu bezahlen; siehe *Skontroführer*.– ② Im engeren Sinne in Deutschland eine öffentlich bestellte Person, der an der *Börse* die Preisfeststellung am amtlichen *Markt* obliegt, dann auch *Kursmakler* genannt. –

③ In den USA werden je nach Börsentyp die *Broker* auch anders bezeichnet, so etwa – ① Account Executive (AE), – ② Associated Person (AP: an individual who solicits or accepts orders, discretionary accounts, or participation in a commodity pool, or supervises any individual so engaged, on behalf of a futures commission merchant, a commodity trading advisor, a commodity pool operator, or an agricultural trade option merchant), – ③ Registered Commodity Representative (RCR); sie müssen sich in Streitfällen in aller Regel zunächst einem *Schiedsverfahren* unterwerfen deren jeweiligen Pflichten sind in der betreffenden *Börsenordnung* genau festgelegt. - In Deutschland unterliegen auch die ausserbörslichen *Geschäfte* (off-exchange transactions: alle *Umsätze*, die nicht in das *Skontro* eines Kursmaklers oder eines *skontroführenden* Freimaklers einfließen und damit nicht zu einem Börsenpreis führen) eines Maklers der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Beobachtungsliste, Börsen-Arbeitskabinen, Börsenbesucher, Falscherklärung, Geldpool, Kommissionshaus, Karten-Stapel, Kulisse, Kursmakler, Kuxkränzler, Local, Makler, Markt, amtlicher, Over-the-Counter Trading, Regionenbuch, Sanktionsausschuss, Skontroführer, Springer. – Vgl. zum Aufsichtsrechtlichen den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Börsenmitglieder (stock exchange members): In Deutschland gibt es drei Gruppen vom Mitgliedern. – ① Amtlich bestellte Kursmakler (specialists), die *Geschäfte* in *Wertpapieren* mit amtlicher *Notierung* vermitteln und dabei gleichzeitig Kurse feststellen. Ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag, *Kurse* amtlich festzustellen, entsprechen besondere Pflichten, insbesondere eine Beschränkung der Geschäftstätigkeit, – ② Freimakler (broker), die *Geschäfte* in allen börsennotierten *Wertpapieren* vermitteln. Sie können sich darüber hinaus für eigene Rechnung am Handel beteiligen. – ③ Börsenhändler, nämlich Kreditinstitute, Wertpapierhandelsbanken und Wertpapierhandelsunternehmen, welche den Handel mit *Wertpapieren* für eigene und fremde Rechnung betreiben. Grundsätzlich müssen alle Wertpapieraufträge über die *Börse* abgewickelt werden, es sei denn, der *Anleger* habe eine andere Weisung erteilt. – Siehe Börsen-Arbeitskabinen, Kulisse.

Börsenordnung (exchange regulations): Vorschriften für den Ablauf des Handels in den jeweiligen *Börsensegmenten* - in Deutschland an der *Wertpapierbörse*: *amtlicher Markt*, *regulierter Markt*, *Freiverkehr* - und Kanälen, hier: *Parketthandel* und *elektronischer Handel*. Die bezügliche Börsenordnung bedarf in Deutschland gemäss § 13, Abs. 5 BörsG der Genehmigung durch die *Börsenaufsichtsbehörde*. – Siehe Börsensegmente, Delisting, Ferienkalender, Platzgebrauch, Sanktionsausschuss, Transparenzstandard, Yellow Book.

Börsenpflicht (mandatory exchange trading rule): Verpflichtung der *Börsenmitglieder*, sämtliche Aufträge über die *Börse* abzuwickeln. Die Börsenpflicht ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich gesetzlich geregelt; vgl. für Deutschland § 22 BörsG. – Siehe Börsenfunktionen, Inhouse-System, Internalisierung, Knotenpunkt, Selbsteintritt.

Börsenpreis (exchange price): Nach § 24 BörsG ist dies der *Preis* für *Wertpapiere* im *amtlichen Markt* oder *regulierten Markt*, der während der Börsenzeit ermittelt wurde. Für Waren und *Derivate* gilt der ermittelte *Preis* während der Börsenzeit. - Der Börsenpreis bringt zwar Angebot und Nachfrage zum Ausgleich. Aber er ist damit noch nicht auch gewährleistet, dass der gefundene *Preis* alle wirtschaftlich bedeutsamen Einflussfaktoren genau widerspiegelt. Solche Abweichungen zwischen technisch-operationaler *Effizienz* (mere operational efficiency) und grundsätzlicher *Effizienz* (basic efficiency) sind zugleich ein Ausdruck von unter Umständen erheblichen Fehlbewertungen. Bei überstürzter Rückkehr zu einer grundlegend angemessenen *Bewertung* - beim Bersten von *spekulativen Blasen* - kann es dabei zu aussergewöhnlichen Marktstörungen mit weitreichenden Folgen kommen, wie beim *Tulpenkrash* in den Niederlanden 1637. – Siehe Aktienblase, Baisse, Bear, Blase, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfunktionen, Börsenkrach, Crash, Devisenhandel, computerisierter, Dotcom-Blase, Dominostein-Effekt, Fair Value, Finanzmarktschock, Friedhof-Markt, Immobilienblase, Limitierung, Run, Rush to exit, Subprime-Krise, Vertrauen.

Börsenpreisbildung (exchange price finding): An der *Börse* vollzieht sich die Preisbildung nicht durch die Marktparteien. Diese entscheiden lediglich darüber, welche Menge sie (ver)kaufen bzw. zu welchem *Preis* sie abschliessen wollen. Die Preisbildung selbst wird anhand des Angebots und der Nachfrage gesamthaft von hierzu befugten Personen, den *Kursmaklern*, nach genau festgelegten Regeln durchgeführt; vgl. für Deutschland § 24 ff. BörsG. – Siehe Börsenfunktionen, Börsenliquidität, Börsenpreis, Makler, Platzgebrauch, Schlangenhandel, Taubengeld.

Börsenrat (stock exchange council): In Deutschland Gremium mit höchstens vierundzwanzig Personen an einer lokalen *Börse* mit der Aufgabe, den ordnungsgemässen Ablauf der *Geschäfte* (smooth processing of the transactions) sicherzustellen und die *Börsengeschäftsführung* zu überwachen; vgl. § 9 BörsG. – Siehe Börsenordnung.

Börsensachverständigen-Kommission (Exchange Expert Commission): In Deutschland beim Bundesministerium für Finanzen angesiedeltes Gremium, das insbesondere markt-nahe Empfehlungen für die *Aufsichtsbehörden* vorbereitet bzw. ausarbeitet. Der geltende Übernahmekodex (takeover instructions), worin die Regeln bei der *Übernahme* eines *Unternehmens* durch eine anderes *Unternehmen* festgelegt sind, wurde in diesem Ausschuss erarbeitet. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 42 f.

Börsensegmente (exchange segments): In Deutschland dürfen seit 2002 Wertpapierbörsen mit Zustimmung der *Aufsichtsbehörde* die drei Bereiche *amtlicher Markt*, *regulierter Markt* und *Freiverkehr* in weitere Untersegmente (part areas) aufgliedern. Von grösserer Bedeutung sind jedoch an deutschen Börsen bisher nur die *Blue Chips*. Im Jahr 2004 ent-

fielen rund 90 Prozent der Umsätze an den deutschen *Börsen* auf fünf umsatzstärksten *Aktien*. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Börse, Börsenordnung, Segmentbindung, Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, Europäische, Wertpapiere, qualifizierte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung).

Börsenspiele (stock market games, paper trading, virtual trading): ① In der Presse oder im Fernsehen öffentlich veranstaltete, regelmässige Käufe/Verkäufe in ein Musterdepot. Hierbei ist der *Kursmanipulation* Tür und Tor geöffnet; die *Aufsichtsbehörden* gingen einigen Fällen nach. – ② Von *Instituten* vor allem für Jugendliche veranstaltete Schulungen, in denen – ❶ der sachgerechte Umgang mit *Geld* unter Anleitung eines *Bankers* und – ❷ auch die *Geldanlage* an der *Börse* - in der Regel in Form von Wettspielen (sweepstakes) zwischen verschiedenen Gruppen und vor allem Schulklassen - geübt wird (a simulated process in which would-be investors can practice investing without committing real money). – Siehe Finanzwelt, virtuelle, Internet-Foren, Journalisten-Privileg, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Papiergewinn. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 190 (Unregelmässigkeiten bei der 3sat-Börse).

Börsenspieler (financial gambler): ① Abschätziger Ausdruck für *Spekulanten*; bei deutschen Intellektuellen (teutonic intellectuals: a special type of persons with which the Teutonie was and is penalised abundantly) sowie in deutschen Medien weit verbreitet und tief eingewurzelt. Es wird nicht eingesehen, dass *Spekulanten* Marktteilnehmer sind, die – ❶ *Marktrisiken* auf der Grundlage verschiedener, oft sehr vielschichtiger, verzweigter Umstände professionell abschätzen und – ❷ mit der Gefahr des *Verlusts* übernehmen. *Spekulanten* leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der *Märkte*. - Spieler sind demgegenüber solche, die sich künstliche *Risiken* aussuchen, allein in ihr Glück "investieren" und in aller Regel sich selbst und ihre Familie zugrunde richten. - In Deutschland ist es nach § 23 BörsG untersagt, andere unter Ausnutzung ihrer Unerfahrenheit zu Börsenspekulationsgeschäften zu verleiten. – ② Teilnehmer an einem *Börsenspiel*. – Siehe Aufklärungspflicht, Bankist, Barfusspilger, Bildschirm-Stierer, Geschorener, Glockenschlag-Geschäfte, Hedging, Kulisse, Spekulation.

Börsensprache auch **Börsenjargon** (exchange parlance): ① Ausdrucksart der beruflich an einer *Börse* tätigen Personen, der *Börsianer*: deren Spracheigentümlichkeiten (idiom; Idiom, *Jargon*). Im weiteren Sinne sind damit auch deren Gesten eingeschlossen, vor allem Winke und Handzeichen, etwa um ein Gebot abzugeben. – ② Einzelne Wörter und Redewendungen, die nur oder doch vorwiegend im Bereich der *Börse* in einer bestimmten Bedeutung zu finden sind, wie *Bought Deal*, *Kupon*, *Tick*. – ③ Die besondere Schreibweise oder Redeweise der Journalisten, die in Print- und Wort-Medien über das Börsengeschehen (exchange market activities) berichten. – Siehe Akataphasie, Analysten-Rating, Anglizismen, Big Figure, Entscheidungsnützlichkeit, Finanzasophie, Finanzsprache, Hand-

le, Informations-Überladung, Klartext, Pips, Platzgebrauch, Sprachimperialismus, Tonne, Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit.

Börsenstimmung (sentiment, mood on the market): Die bei den Käufern und Verkäufern vorherrschende Neigung, *Engagements* an der *Börse* einzugehen. Die entsprechende Vorliebe hängt grundsätzlich von *Erwartungen* der Marktteilnehmer ab. – Siehe Bewertbarkeit, Blase, Börsenfieber, Grundstimmung, Sentiment.

Börsentag (trading day): Kalendertag, an dem eine *Börse* geöffnet ist und Käufe sowie Verkäufe getätigt werden können. – Siehe Börsenordnung, Ferienkalender.

Börsentipp (investment tip, hint): Der Hinweis auf ein gewinnträchtiges *Engagement* an der *Börse*. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um die Anpreisung von *Dingo-Werten*. Wäre aus einer *Anlage* an der *Börse* tatsächlich ein sehr hoher *Gewinn* herauszuholen, dann würde der Tippgeber (informer, tipster) das für sich selbst nutzen und sich hüten, diese Chance auch anderen zuzugestehen. – Siehe Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Geheimtip, Internet-Foren, Pump and Dump, Rebbes, Supergewinn, Twitter, Underground Banking.

Börsenumsätze (stock market turnover): Die abgewickelten Käufe und Verkäufe an einer *Börse* oder an den *Börsen* eines Gebiets. - Für Deutschland finden sich diese, nach Monaten sowie nach *Aktien* (shares) und Renten (debt securities) inländischer und ausländischer *Emittenten* untergliedert, im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank ausgewiesen.

Börsenumsatzsteuer auch **Effektenumsatzsteuer** (stock exchange turnover tax): Eine *Abgabe*, die in vielen Ländern auf den *Umsatz* aus dem Handel mit *Wertpapieren* nach jeweils im Gesetz vorgeschriebener Weise erhoben wird. - In Deutschland wurde diese Steuer 1991 abgeschafft. - Ihre Wiedereinführung wird vor allem im linken politischen Lager (in left-wing political circles) dringend gefordert, um damit "die Reichen" zu schröpfen. Indessen wären in Deutschland wohl am meisten – ❶ jene kleinen *Anleger* betroffen, die ihre *Ersparnisse* in *Aktien* und *Aktienfonds* angelegt haben. Dazu ist – ❷ an (Mitte 2013) 2,4 Mio Vertragspartner von Riester-Aktien-Sparverträgen (Riester personal equity investment plans) zu denken sowie – ❸ an Millionen von Berufstätigen, die für ihre späteren Ruhestandbezüge in Lebensversicherungsverträge einbezahlen. Auf diese alle würde die *Steuer* überwältzt (the stock turnover tax would be passed-on to the savers and insured persons described above). Die ins Auge gefassten "Reichen" hingegen werden sehr rasch ihre *Geschäfte* an *Börsen* in solchen Ländern abwickeln, die keine Börsenumsatzsteuer erheben. – Siehe Schlusscheinstempel.

Börsenwert (quoted security; market value): ① *Papier*, das an der *Börse* gelistet ist. – ② Der *Marktwert* eines *Vermögensgegenstandes* allgemein und einer börsennotierten *Wertpapiers* im besonderen. – Siehe Fair Value, Wert.

Börsenwucher (stock-jobbery): Allgemein sämtliche *Geschäfte* an der *Börse*, bei denen die Leistung in einem auffälligen Missverhältnis zur Gegenleistung steht. Dem Bewucher-ten (person defrauded through usurious practices) entsteht dadurch in jedem Falle ein Schaden. – Siehe Agiotage, Bull Raid, Finanzgeier, Geldsauger, Hockeyschläger-Angebot, Marktmanipulation, Schlangenhandel.

Börsenzulassung (admission to trading, listing): Der Rechtsakt (registration settlement), durch den ein *Vermögensgegenstand* zum Handel an der *Börse* zugelassen wird (admission of an asset by a recognised stock exchange to its quotation list). – Siehe Begebarkeit.

Börsenzulassungs-Folgepflichten (obligations subsequent to exchange admission): Seit Inkrafttreten des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) vom 5. Januar 2007 überwacht die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* die Folgepflichten aus der Börsenzulassung gemäss 30a-g WpHG. Bis dahin lag die Zuständigkeit bei der *Börsenzulassungsstellen*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 189 (wesentlicher Inhalt der Neu-*regelung*).

Börsenzulassungsstelle (exchange admission board): An der *Effektenbörse* ein Ausschuss, der über Aufnahme eines *Wertpapiers* in den Handel zum *amtlichen Markt* oder zum *regulierten Markt* entscheidet. Die Zulassungsvoraussetzungen sind je nach Marktsegment verschieden. Alle *Emittenten* müssen jedoch ein *Wertpapier-Verkaufsprospekt* erstellen. - Neben der Wahl des Marktsegments müssen sich die *Emittenten* bei der Anmeldung auch für einen *Transparenzstandard* entscheiden. Von diesem hängt ab, welche Transparenzanforderungen die *Unternehmen* als Zulassungsfolgepflichten zu erfüllen haben. – Siehe Börsensegmente, Börsenzulassungs-Folgepflichten, Emissionsprospekt, Finanzbericht, Regionenbuch.

Börsenzulassungsprospekt (exchange admission prospectus, listing prospectus): In Deutschland im einzelnen vorgeschriebene Darlegung aller wichtigen Gegebenheiten eines *Unternehmens*, das die Börsenzulassung - die *Kotierung* - zum *amtlichen Markt* beantragt; vgl. § 30 ff. BörsG. – Siehe Emissionsprospekt, Prospekt-Datenbank, Unternehmensbericht, Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Börsianer (stock exchange participants): ① An einer *Börse* beruflich Tätige. – ② Personen, die aktiv regelmässig am Börsengeschehen (stock market activities) teilnehmen, dieses überblicken und daher im Regelfall über ein hohes Mass an *Sachkunde* verfügen. – ③

In einem *Institut* Mitarbeiter, die Aufträge der Kundschaft - bzw. *Geschäfte* auf Rechnung der *Bank* (in the bank's proprietary business: the institute in this case trades with the bank's own money [as opposed to the money of its customers] in order to make a profit for itself) - an die *Börse* leiten. – ④ In Redaktionen Bezeichnung für die Kolleginnen bzw. Kollegen, die als *Finanzjournalisten* in Printmedien, im Radio, im Fernsehen oder im Internet über die *Börse* berichten. – Siehe Anleger, Börsen-Arbeitskabinen, Börsenmakler, Börsenmitglieder, Broker, Commercials, Daytrading, Differenzgeschäft, Jobberei, Kommissionshaus, Kulisse, Makler, Milchmädchen-Hausse, Nostro Flag, Sensal, Skontrofürer, Stockjobber, Winkelmakler.

Bottom-Down (so auch im Deutschen gesagt): Eine besondere Art eines *Optionsscheins*, in dessen Bedingungen ein Schwellenwert (bottom; Bottom, Boden) für das *Finanzprodukt* festgesetzt ist. Bleibt der *Bezugskurs* während der gesamten *Laufzeit* (European version; europäische Ausübung) unterhalb dieses Schwellenwertes, dann erhält der Besitzer des *Optionsscheins* eine festgelegte Rückzahlung. Steigt der *Bezugskurs* jedoch über den Schwellenwert, so verfällt der Schein und wird wertlos. – Siehe Basispreis, Knock-out-Option, Option, pfadabhängige, Sleepy Warrant.

Bottom-up-Ansatz (bottom-up approach): ① Die Begutachtung der Stabilität einer *Bank* durch diese selbst im Zuge eines *Stress-Testes*. – ② Bei der Aktienanalyse die Beurteilung eines Einzeltitels, ohne zunächst – ❶ die Branche (industry; *Wirtschaftszweig*) und – ❷ volkswirtschaftliche Fundamentaldaten einzubeziehen. – Siehe Analyst, Analyse, technische, Charts, Histogramm, Fibonacci-Folge, Fundamentalanalyse, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Top-down-Ansatz, Unterstützungslinie, Widerstandlinie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 57, Monatsbericht der EZB vom August 2013, S. 111 ff. (sehr tiefgehende Ausführungen zu Bottom-up-Stress-Tests).

Bottoming out (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* ein *Wertpapier*, das am Ende einer *Baisse* angelangt ist, und von dem nun steigende *Kurse* zu erwarten sind. Manchmal wird diese Bezeichnung auch auf die Situation des *Marktes* gesamthaft bezogen. – Siehe Gewinnkonjunktur, Topping out.

Bought Deal (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Emissionsaufkauf** und **Festzeichnung**): ① Allgemein die Übernahme einer *Begebung* durch einen oder zwei Käufer (security issue where one or two underwriters buy the entire issue). – ② Im besonderen: eine *Anleihe* gesamthaft wird durch die federführende *Bank* (den Konsortialführer, *Lead Manager*, *Arranger*) fest übernommen (fully underwritten). Die Emissionsbank übernimmt damit vollumfänglich das *Risiko* eines Misserfolgs. - Dem steht aber meistens gegenüber, dass die Marktbedingungen im Augenblick sehr günstig sind und daher Eile geboten ist; Die einzelnen Bedingungen der *Begebung* können deshalb nicht in zeitraubenden Ver-

handlungen mit den Mitgliedern eines *Konsortiums* besprochen werden. Jetzt erst, also nach der *Emission*, wird die Aufteilung - die *Syndizierung* - vorgenommen. – ③ Eine *Bank* macht einem *Kunden* für sehr kurze Zeit - zumeist nur vierundzwanzig Stunden - das Angebot, *Papiere* mit einem *Bonbon* zu übernehmen. – Siehe Aktienmarkt, Arranger, Ausgabenaufschlag, Begebung, Bookbuilding, Bookrunner, Club Deal, Deal, Emissionsbeteiligung, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Klienten-Effekt, Konzertzeichner, Marktpflege, Metaverbindung, Pre-Marketing, Roadshow, Secondary Offering, Tap, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplatzierung.

Brady Bonds (so auch im Deutschen gesagt; benannt nach dem 1998 amtierenden US-Finanzminister Nicolas F. Brady): *Langfristige Titel der Schwellenländer*, aus *Umschuldungen* hervorgegangen (bonds issued by emerging countries under a debt reduction plan). In den meisten Fällen sind diese *Papiere* durch Staatsgarantien besichert, was freilich noch nichts darüber aussagt, ob die *Anleihe* auch vertragsgemäss bedient wird.. – Siehe Internationales Finanzinstitut, Londoner Club, Pariser Club, Staatsanleihe, Staatsschuld, verweigerte.

Bradford-Verstaatlichung (Bradford nationalisation): Ende September 2008 geriet im Zuge der *Subprime-Krise* die führende britische Hypothekenbank Bradford & Bingley in Finanznot; eine Solidaraktion englischer *Banken* im Sommer des gleichen Jahres verpuffte. Die englische Regierung übernahm daraufhin die über 40 Mia GBP schweren Kreditbücher des *Instituts*. Das Filialnetz und die *Einlagen* der 2,7 Mio *Kunden* reichte man an die spanische Banco Santander mit Geschäftssitze in der nordspanischen Stadt Santander bzw. Hauptsitz nahe Madrid weiter. Zuvor hatte das spanische Finanzhaus bereits die ins Schlingern geratene britische Bank Alliance & Leicester für rund 1,3 Mia GBP übernommen. Santander rückte so - zum grossen Missfallen vieler Briten (to the great displeasure of Englishmen) - in Grossbritannien zum drittgrössten *Institut* auf. Im Oktober 2008 hatte die Banco Santander 65 Mio *Kunden* in mehr als vierzig Ländern der Welt und war die Nummer eins in der *Eurozone*. In Deutschland übernahm sie 1987 die CC-Bank und fusionierte 2002 mit der AKB Privat- und Handelsbank. Santander wurde damit zum grössten herstellerunabhängigen Fahrzeugfinanzierer (leading producer-independent car banker) in Deutschland. – Siehe Aufsichtshaftung, Autobank, Bail-out, Banken-Triage, Geldmarkt-Operationen, Fortis-Rettung, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, Moral Hazard, Northern Rock-Debakel, Staatshaftung, Vertrauen.

Brady-Kommission (Brady committee): Am Montag, den 19. Oktober 1987 kam es weltweit zu einem Absturz der Aktienkurse; der US-Aktienindex *Dow Jones* fiel an diesem Tag um knapp dreiundzwanzig Prozent. Der damalige US-Finanzminister Nicolas F. Brady setzte daraufhin einen Untersuchungsausschuss (Presidential Task Force) ein, um die Ur-

sachen des *Crashes* zu klären. Der im Jahr darauf veröffentlichte Bericht durchleuchtet den *Finanzmarkt* und deckt vor allem typische Verhaltensweisen der Marktteilnehmer auf. Als ein Hauptgrund des *Crashes* wurde das *Algorithmic Trading* an der *Börse* genannt. Eine Reihe regulatorischer Massnahmen wurden in dem Bericht vorgeschlagen und daraufhin auch grösstenteils inzwischen umgesetzt. – Siehe Londoner Verfahren, Louvre-Akkord.

Brain Drain (so auch im Deutschen gesagt): Um 1950 aufgekommene und als Gegenstück zur *Kapitalflucht* ins Spiel gebrachte Bezeichnung für das Abwandern von Personen mit höherer Bildung in andere Länder (a human capital flight of trained and talented individuals due to lack of job opportunity or several forms of discrimination in the country where they are living). Eine solche Emigration wirkt sich über kurz oder lang auch auf das *Finanzsystem* aus, zumal die gesamtwirtschaftlichen *Kosten* für die Ausbildung der Abgewanderten umsonst waren, und fruchtbare junge Steuerzahler verloren gehen (investment in higher education is lost; also whatever social capital the individual has been a part of is reduced by their departure). Gleichzeitig steigt dadurch das Durchschnittsalter der Bevölkerung und damit die Rentenlast. - Verheerend sind die Folgen der Abwanderung junger gebildeter Personen in Krisenstaaten wie Portugal. Dort verliessen allein im Jahr 2011 über 15'000 Menschen der leistungsstärksten Jahrgänge die Heimat, die meisten gingen nach Brasilien, England und Angola. – Siehe Altersquotient, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Demographieverfestigung, Forschungsquote, Patenterteilungen, Überalterung.

Brakteat (bracteate, hollow coin): ① Allgemein eine früher umlaufende Hohl Münze aus dünn gewalztem Metall. – ② Im besonderen seit dem 14. Jht. in Deutschland der Dünnpfennig bzw. Hohlpfennig zunächst aus Silberblech (rolled silver), später aus Kupferblech (copper sheet). - Von daher soll auch die volkstümliche deutsche Bezeichnung "Blech" für *Geld* und "blechen" für bezahlen herrühren. – Siehe Infrangibilität.

Branchen, binnenmarktorientierte (home-market orientated industries): *Wirtschaftszweige*, die ausschliesslich oder doch überwiegend (mainly) für den heimischen *Markt* und zum Gebrauch oder Verbrauch im Inland *Güter*, also *Waren* und *Dienstleistungen*, produzieren. Deren Anteil am *Bruttoinlandsprodukt* lag in Deutschland im Jahr 2013 bei etwa fünfunddreissig Prozent. Die ungenutzten Kapazitäten dieser Branchen werden von der *Zentralbank* im Zuge ihrer Berechnung der *Produktionslücke* besonders ins Auge gefasst; die *Kapazitätsauslastung* dort gilt als ein wichtiger Masstab zur Beurteilung des *Konjunkturzyklus* in der Volkswirtschaft gesamthaft. Binnenmarktorientierte Branchen sind von Schwankungen des *Wechselkurses* grundsätzlich nicht betroffen. – Siehe Auslastungsrad, Balassa-Samuelson-Effekt, *Wirtschaft*, zweigeteilte, *Wirtschaftsindikatoren*, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 52 ff. (Bedeutung von Branchenindikatoren für die Konjunkturanalyse; zahlreiche Übersichten).

Branchen, standortgebundene (location-bound industries): *Wirtschaftszweige*, die – ❶ Waren - wie in der Landwirtschaft - oder *Dienstleistungen* - wie etwa Heilbäder - vor Ort erbringen, – ❷ hohe Transportkosten - wie beispielsweise die Eisen- und Stahlindustrie - haben oder – ❸ in unmittelbarer Nähe zu einem bestimmten Hersteller - wie zum Beispiel im Chemischen Apparatebau - niedergelassen sein müssen. Herkömmlicherweise überwiegt in Deutschland bei den *Unternehmen* dieser Gattung das *Hausbank-Prinzip*, und es ist hier auch regelmässig das *Beziehungsbankgeschäft* eng. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Wirtschaft, zweigeteilte.

Branchenkonzentration (concentration of industries): ❶ Die Spezialisierung eines *Wirtschaftsraums* - etwa: der Stadt Frankfurt am Main - auf eine bestimmte Branche (industry; *Wirtschaftszweig*) - hier: *Finanzdienstleister*. Die Konzentration wird gewöhnlich mit Hilfe des *Gini-Koeffizienten* gemessen, der dann den Anteil der Beschäftigten in der entsprechenden Branche innert des betrachteten *Wirtschaftsraums* in Beziehung zu den in diesem *Wirtschaftszweig* beschäftigten Personen im Land gesamthaft - im Beispiel: Deutschland - wiedergibt. Im Falle der *Finanzbranche* spricht man dann bei entsprechend hoher Branchenkonzentration auch oft von einem *Finanzzentrum*, wie etwa Frankfurt, Zürich oder Honkong. – ❷ Der Grad der Verflechtung in einem *Wirtschaftszweig*, und damit regelmässig auch besondere Verhältnisse in Bezug auf den *Wettbewerb* und die *Preise*. Von den *Zentralbanken* wird der Verflechtungsrad (interconnectedness) beobachtet und veröffentlicht, weil das *Kreditrisiko* eng mit der Konzentration zusammenhängt. Schwierigkeiten treten hierbei bei der Zuordnung auf. Eine Brancheneinteilung ist dann ideal, wenn die *Asset-Korrelation* innert einer Branche möglichst hoch und zwischen den verschiedenen Branchen möglichst gering ist. – Siehe Asset-Korrelation, Herfindahl-Hirschman-Index, Konzentrationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 47 f. (eine länderübergreifende Portfoliodiversifikation führt nicht notwendig zu einer Branchendiversifikation; dort auch Literaturhinweise).

Brandgeld auch **Feuergeld** (fire payment; heating allowance; inceneration premium): ❶ *Abgabe* zur Feuer-Versicherung. Etwa um 1750 wurde in vielen deutschen Gebieten eine staatliche und behördlich organisierte Zwangsversicherung (statutory insurance) gegen Feuerschaden (fire damage) eingeführt, um der durch Brände verursachte Verarmung (pauperisation) ganzer Dörfer und Städte Einhalt zu gebieten. – ❷ Das – ❶ in früherer Zeit von Mitbürgern eingesammelte *Geld* oder – ❷ der von der *Versicherung* ausbezahlte *Beitrag* an einen Brandgeschädigten. – ❸ *Zahlung* für Löschhilfe bei einem Brand, geleistet von – ❶ dem Geschädigten, – ❷ der Gemeinde oder – ❸ der *Versicherung* und früher in der Regel für Einrichtungen der Feuerbekämpfung (fire protection facilities), wie die Anlegung von Löschteichen (fire protection ponds), Beschaffung von Spritzen (syringes, fire-engines), Pumpen (pumps) und Schläuchen (fire hoses) zweckgebunden. – ❹ *Zahlung*, die Eltern von schulpflichtigen Kindern früher neben dem *Schulgeld* zur Beheizung der gemeindlichen Schulgebäude zu entrichten hatten. – ❺ Frühere *Umlage* in manchen Ge-

meinden, um die, kalte, weil in der Regel nicht mit einem das Haus wärmenden Viehstall verbundene Lehrerwohnung zu beheizen. – ⑥ Früher eine *Abgabe* auf jedes Haus mit Feuerstelle; *Herdgeld*. – ⑦ Andere Bezeichnung für das *Leuchtturm geld*. – ⑧ *Zuwendung* des Arbeitgebers an Beschäftigte, damit diese für ihren *Privathaushalt* Brennstoffe (heating material) kaufen können. – ⑨ Von manchen Städten heute an Bestatter bezahlte *Prämie* für jede zur Einäscherung (incineration) angelieferte Leiche. Zweck dabei ist, Grabflächen auf dem Friedhof so weit wie möglich klein zu halten, also allfällige Erweiterungen zu vermeiden bzw. das Krematorium (crematory) auszulasten.

Branding (so auch im Deutschen gesagt): Auf dem *Finanzmarkt* dann gesagt, wenn bei Kooperationen mit Nichtbanken (cooperations with non-banks) - vor allem im E-Commerce-Geschäft - grosse *Banken* ihre *Bonität* und ihren Namen zur Verfügung stellen. – Siehe Auslagerung, Brokergeschäft, Cobranding-Karte, Concession Shop, Insourcing, Outsourcing-Risiken, Ring fencing.

Brandschatz geld (extortion fee; fire insurance payment premium): ① Früher ein Lösegeld, um das Plündern und Niederbrennen (die Brandschatzung; pillage and burning down) abzuwenden. – ② Vertragsgemässe *Zahlung* der Feuerversicherung (fire insurance) bei Brandschäden. – Siehe Dänengeld, Feuergeld, Freikaufgeld, Hussengeld, Manubien, Marschroutengeld, Obristen-Darlehn, Ranzion, Satisfaktionsgeld.

Branntweingeld (hush money, tut money): In älteren Dokumenten auch in der Bedeutung *Schweigegeld*: eine *Zahlung* dafür, dass jemand ihm bekannte Umstände geheimhält.

Brat geld, auch **Röst geld** und **Münzmallorcageld** (tannin shop fee, US: tannin salon fee): Von einigen Gemeinden erhobene *Abgabe* für den Besuch in einem Bräunungsstudio (Solarium mit Sonnenbank bzw. Sonnenliege; tanning bed: a boxlike bed equipped with sunlamps [= simulated sunlight] to produce brownness of the skin, also called sunbed). Als Absicht für diese *Zahlung* wurden wiederholt gesundheitspolitische Erwägungen (health care reasons) genannt. Andere Kämmerer (town treasurers) erklärten von vornherein, dass diese *Abgabe* lediglich der Auffüllung leerer Gemeindegassen diene. – Siehe Blaulichtgeld.

Brauereidarlehn (loan granted by brewery [beer company]): Der beständige, fortwährende Absatz einer Grossbrauerei ist dann weitgehend gesichert, wenn sich Gastwirte der Brauerei gegenüber vertraglich verpflichten, das gebraute Bier abzunehmen. Die Gastwirte binden sich indessen den Brauereien gegenüber meistens nur dann, wenn diese ihnen *Reichnisse* (additional benefits; geldwerte Leistungen;) gewähren. Zu den *Reichnissen* der Brauereien gehören herkömmlich vor allem *Kredite* an den Gastwirt in Form eines Brauereidarlehns - auch Wirtedarlehn genannt - und die leih- oder mietweise Gestellung von Ausstattungsgegenständen wie Tische, Stühle, Zapfanlagen (beer pumps) sowie oft

auch Kücheneinrichtungen (kitchen furnishings). Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* werden die Darlehns- und Bierlieferungsverträge, die Brauereien mit Gastwirtschaften schliessen, unter bestimmten Voraussetzungen nicht als erlaubnispflichtiges Betreiben des *Kreditgeschäfts* gewertet. Dafür müssen allerdings die folgenden Bedingungen erfüllt sein: – ❶ Darlehns- und Bierlieferungsvertrag bilden eine Einheit, so dass der eine nicht ohne den anderen geschlossen worden wäre. – ❷ Die Laufzeit der Verträge geht über mehrere Jahre. – ❸ Die *Tilgung* der *Darlehn* erfolgt im Zusammenhang mit der abgenommenen Biermenge, etwa durch einen Aufpreis pro Hektoliter abgenommenen Bieres. – ❹ Die *Laufzeit* der *Darlehn* und die Dauer der Abnahmeverpflichtung stimmen in etwa überein. Der Kreditnehmer mag indessen vertraglich berechtigt sein, das *Darlehn* auch kurzfristig und unabhängig von der Verpflichtung zum Bierbezug von der *Darlehn* gebenden Brauerei zu kündigen. – Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat ein entsprechendes Merkblatt veröffentlicht, das auf ihrer Homepage abgerufen werden kann.

Brautgeld (nuptial money, highest bid; safeguarding fund; dowry; introduction payment; nuptial mass donation): ❶ Früher eine verbreitete, bis spätestens zum Hochzeitstag fällige *Zahlung* an den Vater und die Brüder der Braut durch einen Heiratskandidaten. Darin sah man eine Abgeltung dafür, dass die Arbeitskraft der Braut ihrer Familie entzogen wurde. – ❷ *Zahlung* durch den Meistbietenden - in der älteren Literatur auch Lizitant genannt - bei Zwangsverheiratung einer Frau; in Deutschland ist dies nach § 237 StGB gesetzlich verboten. – ❸ Vom – ❶ Bräutigam bereitzustellendes, – ❷ in der Regel treuhänderisch verwaltetes und – ❸ in zinsbringende *Investitionen* angelegtes *Kapital* mit dem Zweck, – ❹ bei einer allfälligen Scheidung oder dem frühen Tod des Ehemanns als Ernährer der Familie – ❺ den Lebensunterhalt der Ehefrau und der Kinder aus den *Erträgen* des *Kapitals* zu sichern (transfer of capital aimed at ensuring the continued existence of the family in the case of missed income). – ❻ Die Mitgabe der Herkunftsfamilie bei der Verheiratung einer Braut, manchmal auch in weiterem Sinne gesagt (Aussteuer, Mitgift, Allata; dowry, marriage portion: belongings brought by a bride to her husband at marriage). – ❼ An manchen Orten ein früher übliches Geldgeschenk des auswärtigen Bräutigams an die ansässigen ledigen Jungmänner, ein Orts-Einstandsgeld (introduction payment, bridegroom debut donation), in alten Dokumenten auch Gassengeld und *Jagdgeld* genannt. – ❽ Eine ortsübliche Spende des neuvermählten Paares (bridal couple donation) bzw. manchenorts auch der Eltern der frisch Verheirateten an die Kirche bzw. an den Küster (Sigristen; sacristan, sexton) nach dem Hochzeits-Gottesdienst (der Brautmesse; nuptial mass: the special mass to be said at a wedding), auch Brautmessegeld genannt. – Siehe Apanage, Einbürgerungsgeld, Fräuleingeld, Gegengeld, Hielichgeld, Hochzeitsgeld, Hochzeitstischgeld, Jagdgeld, Kranzgeld, Küchengeld, Maritagium, Nadelgeld, Paraphernalgeld, Vokationsgeld, Wittum.

Brauttafelgeld (wedding presents): Geschenk in *Bargeld* oder in *Wertsachen* an ein Paar bei der Hochzeit. - Entsprechende Zuwendungen waren früher an manchen Orten anzeigepflichtig (notifiable) und wurden besteuert. – Siehe Hochzeitstischgeld.

Break-Even-Inflationsrate (break-even rate of inflation): Wenn nicht anders definiert der Unterschied in der Nettorendite zwischen einer herkömmlichen, nominalen *Anleihe* und der *Rendite* aus einer inflationsindexierten *Anleihe* mit gleicher (Rest)*Laufzeit*. – Siehe Dritte Säule, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Inflationserwartungen, Indexanleihe, Indexfonds, Swap, inflationsindexierter, Zinsstrukturkurve, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 17, S. 41 (Mass für die Erwartungen der Marktteilnehmer), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 36 f. (Berechnungen; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 42 ff. (Saisonmuster der Break-Even-Inflationsrate; Vergleich mit inflationsindexierten Swapsätzen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 26 ff. (Liquiditäts-Prämien und Break-Even-Inflationsrate: Erklärungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 46 ff. (Entwicklung der Break-Even-Inflationsrate; Erklärungsdefizite), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 41 (Gründe für Abweichungen; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 46 ff. (Entwicklung der Break-Even-Inflationsrate 2004 bis 2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 41 (Fortschreibung bis November 2010), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 49 ff. (Entwicklung im Gefolge der Staatsschuldenkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 41 f. (Break-even Inflationsrat seit 2008; Berechnungsfragen; Übersicht).

Break-Even-Preis (fair value): Bei einer *Option* der nach bestimmter Methode errechnete *Wert*, bei dem sowohl der Käufer als auch der *Stillhalter* nach Einrechnung entsprechender *Risiko*-Ansätze die Gewinnschwelle erreichen, auch theoretischer *Preis* einer *Option* genannt. *Aktuare* und Finanzmathematiker schätzen den Nutzen der entsprechenden Modelle hoch ein. – Siehe Option.

Bremsweg, geldpolitischer (braking distance of monetary policy): Vom Ergreifen einer *Massnahme* durch die *Zentralbank* bis zur Wirkung auf die bezielten Grössen vergeht eine gewisse Zeit, die oft im voraus nur sehr schwer abzuschätzen, weil – ❶ sie situationsbedingt (situational: dependent on the particular state of affairs, determined by the temporarily combination of circumstances) und – ❷ auch von den *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte abhängig ist. - Bei der *EZB* rechnet man unter gewöhnlichen Umständen vier bis sechs Quartale, bis eine Änderung der *Leitzinsen* ihre maximale Wirkung auf das *Bruttoinlandsprodukt* entfaltet. – Siehe Ausrichtung, mittelfristige, Elisabeth-Frage, Kapitalkosten-Effekt, Long-Lag-Theorie, Langfristig, Mittelfristig, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Transmissionsmechanismus, monetärer, Zinsweitergabe.

Brennhafengeld (distillery duty): In alten Dokumenten eine *Abgabe* für das Branntweimbrennen, die Branntweinsteuer (tax on distilled spirits). Brennhafen = hier: Gerätschaft zum Schnapsbrennen.

Brettgeld (boarding payment): In früherer Zeit die *Zahlung* für die Beköstigung des Stadtwächters (city guard) oder des Burgvogts (castellan); Brett (board) = hier: Speisetisch. – Siehe Festungsgeld.

Bretton-Woods-System (Bretton Woods system): Die 1945 eingeführte und bis 1971 bestehende Währungsordnung, bei der die Mitgliedsländer ihre *Währung* an den USD banden, während dieser in *Gold* fixiert und gegenüber ausländischen *Zentralbanken* auch in *Gold* umtauschbar (konvertierbar; convertible) war.

BRICS-Länder (BRICS countries): Die - vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet - *Schwellenländer* Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika. – Siehe Low Income Countries. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (Einbeziehung Chinas und Indiens in die Weltwirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 55 ff. (Verschiebung der Auslandsnachfrage aus dem Euroraum; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 41 f. (Auslandsaktiva deutscher Banken gegenüber ausgewählten Schwellenländern und die damit verbundenen Risiken), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2013, S. 17 ff. (Wachstumsprognose für China), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 11 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf Schwellenländer; Übersichten).

BRICS-Entwicklungsbank (New Development Bank, NDB, BRICS Development Bank): Im März 2013 (at the 5th BRICS summit held in Durban, South Africa) beschlossenes Parallelinstitut zum *Internationalen Währungsfonds* mit dem Ziel, das wirtschaftliche Wachstum in allen das *Institut* gründenden *BRICS-Ländern* durch eine dem IMF ähnliche Vergabepolitik zu fördern und sich bei Währungskrisen gegenseitig beizustehen. Nach ähnlichen Leitsätzen wie bei der *Weltbank*, so soll auch die NDB *Kredite* vergeben. Im Juli 2014 wurde die NDB beim Gipfeltreffen der BRICS-Länder in Fortaleza, Brasilien endgültig gegründet. Der Sitz der NDB ist in Shanghai, China.

Briefkurs (asked price, oft nur: ask): Der *Preis* zu dem ein *Vermögensgegenstand* bzw. ein *Finanzinstrument* zum Verkauf angeboten wird. Den nachgefragten *Preis* nennt man *Geldkurs*.

Bringschuld (debt to be discharged at creditor's domicile; duty to inform the colleagues):
① Im Geschäftsverkehr Bezeichnung dafür, dass der *Schuldner* die Leistung am Sitz des *Gläubigers* zu erbringen hat. – ② Im Informations-Management eines *Unternehmens* - etwa: einer *Bank* - die Pflicht desjenigen, der über eine Nachricht - etwa: *Insolvenz* eines

Kreditnehmers - verfügt, diese den Beteiligten gemäss internen Richtlinien unverzüglich zu übermitteln. – Siehe Zahlungsort.

Broker (so heute auch im Deutschen gesagt, daneben auch **Vermittler**; in älteren Dokumenten häufig **Aktionator** und **Mediator**): ① Allgemein die Bezeichnung für den *Makler* an der *Börse*: einen Händler in jederart Produkten oder *Wertpapieren*, der aber lediglich vermittelnd tätig ist (who communicates bid and ask levels to potential principals [= Auftraggeber]), ohne zum Geschäftspartner bei *Transaktionen* mit seinen *Kunden* zu werden (which arranges transactions as agent without acting as counterparty in the transactions). Eine entsprechendes *Unternehmen* wird in der Regel als Maklerfirma (brokerage) bezeichnet. – ② Ein freiberuflich tätiger *Versicherungs-Agent*, der für den *Kunden* die für ihn passende *Versicherung* herausfindet und oftmals auch die *Policen* im Auftrag des *Versicherungsnehmers* (policyholders) betreut. – ③ Vor allem in den USA auch gesagt von einem behördlich zugelassenen *Immobilienmakler*, der üblicherweise im Auftrag des *Verkäufer* tätig ist (a licensed real estate professional who usually represents the seller of a property). – Siehe *Blockbusting*, *Börsenmakler*, *Börsianer*, *Dualing*, *Klientenüberweisung*, *Kommissionshaus*, *Makler*, *Proxenetikum*, *Sensal*, *Skontoführer*, *Winkelmakler*.

Brokergeschäft (broker business): Wenn nicht anders definiert die *Dienstleistungen* von *Banken* für *Hedge-Fonds*. - Im einzelnen verrichten die *Banken* üblicherweise für einen *Fonds* die – ① *Handelsabwicklung* (trade execution), nämlich den Kauf und den *Erwerb* des Gegenstandes, – ② die *Verwahrung* und *Verwaltung* von *Vermögenswerten*, – ③ die *Gewährung* von *Darlehn* sowie – ④ *Aufgaben* im Bereich des für einen *Fonds* gesetzlich bzw. aufsichtlich vorgeschriebenen *Berichtswesens*. Auch – ⑤ die *Rechtsberatung* durch die *Fachabteilungen* grosser *Institute* schliessen entsprechende *Verträge* oftmals mit ein. Ein *Hedge-Fonds* kann durch eine solche *Auslagerung* im eigenen Land und in anderen *Staaten* mit nur sehr wenig *Personal* auskommen. – Siehe *Managed Bank*, *Masterfonds*, *Reputationsrisiko*, *Transaktionsbank*.

Brotlizent [der] (grain levy): In älteren Dokumenten eine *Abgabe* auf die Menge des einer *Getreidemühle* (flour mill) zugeführten *Weizens*, *Roggens* und *Dinkels*. *Zahlungspflichtig* war der jeweilige *Mühlenbesitzer*, der eine *Liste* über das angefahrne Korn dem mit der *Kontrolle* betrauten *Lizent-Kommissar* vorzulegen hatte. – Siehe *Akzise*, *Biergeld*, *Detz*, *Krürgeld*, *Oktroi*, *Schokoladentaxe*, *Verzehrgeld*, *Ungeld*, *Zehnt*.

Brücke-Abneysches Phänomen (Bruecke-Abney phenomenon): Das menschliche Auge vermag bei geringen *Leuchtdichten* nur drei *Farben* zu unterscheiden: *blauviolett*, *grün* und *rot* (the inability to distinguish colours other than blue-violet, green, and red at low light levels). - Auch farblich noch so geschickt gestaltete *Banknoten* können deshalb bei *halbdunkler Beleuchtung* wie in gewissen *Lokalen* nur schwer erkannt, und *Fälschungen* umso

leichter in Verkehr gebracht werden. - Empirisch belegt ist, dass Geldfälscher (counterfeiters) vor allem in schummrigen Diskotheken, Nachtclubs und Bars (dim discotheques, night-clubs and bars) auf hohen *Wert* lautende gefälschte *Banknoten* beim Geldwechsel und bei *Geschäften* mit Gästen in echte *Banknoten* oder *Münzen* eintauschen. - Inzwischen werden in solchen Lokalen in *Zahlung* gegebene Euronoten (banknotes issued by the ECB) fast schon regelmässig mit einer kleinen Leuchte angestrahlt, um den in das Papier eingebetteten *Sicherheitsstreifen* zu finden; und durch leichtes Reiben mit Zeigefinger und Daumen kann festgestellt werden, ob der *Sicherheitsstreifen* nur aufgeklebt wurde. Bis anhin sind noch keine Fälle bekannt geworden, in denen es gelang, den Sicherheitsstreifen wie bei den echten Euronoten in das Papier einzuarbeiten. – Siehe Banknoten-Management, Banknoten-Wertbeschränkung, Counterfeit Card, Geld, böses, Falschgeld, Fenstergeld, Guilloche Skimming.

Brückenfinanzierung (bridge financing): ① Vorläufige Kreditgewährung an ein *Unternehmen*, bis sich dessen finanzielle Unterlage - in der Regel durch erzielte *Gewinne* aus Geschäftstätigkeit im laufenden Jahr - gefestigt hat (temporary financing to solidify a company until more permanent financing is settled, normally by profits from sales). – ② Die *kurzfristige* und vorübergehende Bereitstellung eines *Darlehns* durch eine *Bank* an einen - hochbonitären, erstklassigen - Schuldner vor der *Börseneinführung* oder der Erhöhung des *Kapitals* (capital provided on a short-term basis to a company prior to its going public or its next major private equity transaction). – ③ In weiterem Sinne auch gesagt von der Bereitstellung der zur Abwicklung der laufenden *Geschäfte* notwendigen *Mittel* durch die *Hausbank* (the providing of sufficient cash needed for operational purposes by the relationship bank). – Siehe Eigenkapital-Zwischenfinanzierung, Kredit, kurzfristiger, Überbrückungskredit.

Brückengeld, Brückenmaut und **Pontonage** (bridge money, bridge toll; interim payment): ① Eine Verkehrsabgabe, die in früheren Zeiten vielerorts beim Überschreiten einer Brücke durch Personen und Fahrzeuge erhoben wurde. Sie war sofort in *Bargeld* zu entrichten und wurde vom Brückenwärter (Brückner; bridge toll collector) einkassiert. Die *Einnahmen* aus der *Gebühr* waren in der Regel zur Entlohnung des Brückners sowie zur *Abzahlung* und Unterhaltung des Bauwerks zweckgebunden. – ② Eine *Zahlung*, die heute noch vor allem in den Niederlanden von Booten zu entrichten ist, die - auf einem kleinen Kanal - unter einer Überführung vorbeifahren wollen, und zwecks dessen der Steg angehoben werden muss. Herkömmlicherweise wird in den Niederlanden dem Stegwärter (footbridge keeper) die entsprechende *Münze* vom Schiffsführer (ship's master) zugeworfen. – ③ Im Zuge der Arbeitsmarktpolitik nach § 421k SGB eine *Zahlung*, die Arbeitslosen über 55 Jahren dann in halber Höhe des Arbeitslosengeldes zufließt, wenn sie gegenüber dem Arbeitsamt erklären, dass sie keine weiteren Vermittlungsbemühungen (public employment services) mehr wünschen. – Siehe Arbeitslosengeld, Armengeld, Chausseegeld, Citymaut, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Feiergeld, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld.

Brückeninstitut (bridge institution): Im Rahmen des europaweiten *einheitlichen Abwicklungsmechanismus* errichteter Rechtsträger, auf den Anteile an abzuwickelnden *Entitäten*, Rechte oder *Verbindlichkeiten* übertragen werden. Das Brückeninstitut wird behördlicherseits (officially) durch den *Restrukturierungsfonds* errichtet; dieser trägt dafür Sorge, dass die Voraussetzungen für eine Handelsregistereintragung vorliegen. Der *Wert* der *Verbindlichkeiten* darf dabei gesamthaft den *Wert* der Rechte und *Vermögenswerte* nicht übersteigen. - Nach Erlass einer Übertragungsanordnung kann das Brückeninstitut an den Notwendigkeiten des Einzelfalls ausgerichtet werden. Hierzu zählen etwa Satzungsänderungen, Organbesetzungen oder die Anpassung der Kapitalausstattung. Damit dies mit der erforderlichen Schnelligkeit erfolgen kann, gibt das Restrukturierungsfondsgesetz bzw. die darauf sich gründende Verordnung (bank recovery and resolution directive, BRRD) dem *Restrukturierungsfonds* die Möglichkeit, jederzeit, auch ohne gegebenen Anlass, eine Kapitalgesellschaft zu gründen, die im Falle einer Übertragungsanordnung als Brückeninstitut zur Verfügung steht (Vorratsgesellschaft; shelf company, vehicle company). – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 38 (Satzung und Aufgaben des Brückeninstituts im Sinne der bank recovery and resolution directive); Restrukturierungsfonds

Brudergeld (guild due; miners' association contribution): ① Frühere *Zahlung* für die Aufnahme - durch Gildebrief (formal admission of a member into a guild) - und für die laufende Mitgliedschaft in einer Gilde (guild: = an association of persons of the same trade or pursuits, formed to protect common interests and maintain standards; ständische Körperschaft). – ② Beiträge zu einer Knappschaft als Solidargemeinschaft (miners' guild as a solidary group) zwecks finanzieller Unterstützung von verarmten oder arbeitsunfähigen Bergleuten sowie deren Hinterbliebenen.

Brunnengeld (well due; divisional coins; lucky penny): ① Frühere *Umlage* für den Unterhalt eines öffentlichen, der Trinkwasser-Versorgung dienenden Brunnens, einschliesslich der Vergütung für den Brunnenmeister (fountain master: water supply operator), der in vielen Orten auch für die Sauberkeit der Anlage verantwortlich war, wie vor allem die Prüfung der Wasserqualität und das Entfernen von Geröll und Unrat. – ② Umlauffähige, auf den kleinsten Nennbetrag lautende *Scheidemünzen* (umgangssprachlich im Englischen peanuts, chicken feed und chump change), früher manchmal auch *Katzengeld* genannt. – ③ Im besonderen auch *Münzen*, die von Touristen mit der linken Hand über die rechte Schulter in den Trevi-Brunnen in Rom als Glückbringer (lucky charm) geworfen werden. Das vom zuständigen Brunnenmeister dort regelmässig herausgefischte *Geld* in fast allen *Währungen* der Welt (2013: ungefähr 500'000 Euro!) fließt der italienischen Caritas (Roman Catholic relief, development and social service organisation working in over two hundred states and territories worldwide) zu. – Siehe Backgeld, Brandgeld, Schöpfungsgeld, Schulgeld, Torgeld, Wägegeld, Waschhausgeld, Wassergeld.

Brüssel-II (Brussels-II): Bei der EU-Kommission angesiedelte Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Eigenkapitalvorschriften für *Kreditinstitute* einheitlich festzulegen. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 47 f.

Brutto-Abwicklungssystem (gross settlement system): Ein Transfersystem, bei dem die Aufträge einer nach dem anderen abgewickelt werden. – Siehe Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, TARGET-System

Bruttoberechnung (grossing up): Wenn nicht anders definiert der Vergleich – ❶ einer *Summe*, die für Investitionszwecke unter Einberechnung von Steuern aufgewendet werden muss – ❷ mit der dem *Ertrag* aus der *Investition* ohne Berücksichtigung von Steuern (calculation of the amount that would be required in the case of an investment subject to tax to equal the income from that investment as if it were not subject to tax). – Siehe Bruttoertrag.

Brutto-Betriebsüberschuss (gross operating surplus): Wenn nicht anders definiert der – ❶ *Überschuss* über oder Fehlbetrag (shortfall) auf den Produktionswert, verstanden als Verkäufe von Waren und *Dienstleistungen* an andere Wirtschaftseinheiten, Lagerveränderung an eigenen Erzeugnissen und *Wert* der selbsterstellten *Anlagen*, – ❷ nach *Abzug* der Vorleistungskosten, des Arbeitnehmerentgelts sowie der Produktionsabgaben minus *Subventionen*, – ❸ aber vor Berücksichtigung von Vermögenseinkünften und Vermögenskosten. – Vgl. Jahresbericht 2006 der EZB, S. 257 (Glossar).

Brutto-Emission (gross emission): Die innert eines Zeitraums - in der Regel wird ein Geschäftsjahr zugrunde gelegt - von einem *Emittenten* begebenen *Papiere*. Zieht man davon die von dem gleichen *Emittenten* getätigten Rückzahlungen aus älteren *Begebungen* ab, so erhält man die Netto-Emission. - Für das *Eurogebiet* sind diese ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Kapitel "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB und dort nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt.

Bruttoertrag (gross yield): Bei *Banken* nach *Basel-II* das Zinsergebnis (interest result) plus dem zinsenabhängigen *Ertrag*. In Letzterem sind enthalten – ❶ die *Einnahmen* abzüglich *Aufwendungen* aus *Gebühren* und *Provisionen*, – ❷ das Nettoergebnis aus *Finanzgeschäften* und – ❸ sonstige ordentliche *Erträge*. Hierin nicht enthalten sind ausserordentliche und ausserplanmässige *Posten*. *Einnahmen* sind vor *Abzug* operationeller *Verluste* anzugeben. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 28, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 87 (dort in Kurzform: Zinsergebnis + Provisionsergebnis + Netto-Ergebnis aus Finanzgeschäften + sonstige betriebliche Erträge = Bruttoertrag) und in Fortschreibung den jeweiligen September-

Bericht der Deutschen Bundesbank, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 60 f. (Zinsergebnis deutscher Banken seit 2003; Fragen der Berechnung).

Bruttoinlandsprodukt, BIP (gross domestic product, GDP): Der *Wert* aller Waren und *Dienstleistungen*, die - wenn nicht ein anderer Zeitraum ausdrücklich genannt - in einer Volkswirtschaft innert eines Jahres im Inland hergestellt bzw. erbracht wurden, bewertet zu *Marktpreisen* und nach international einheitlichen Regeln errechnet. Es lässt sich nach der Entstehungs- Verwendungs- und Verteilungsseite aufgliedern; von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* in ihre geldpolitischen Entscheidungen in vielfacher Weise einbezogen. – Siehe Deflationierung, Investitionsquote, Rezession, Volkseinkommen, Wachstum. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" Angaben zur Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts in verschiedenen Unterteilungen ausgewiesen. Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Staaten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 59 ff. (Verbesserung der Statistiken; Berechnungsmethoden), Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 66 ff. (Zuverlässigkeitsgrad von Schätzungen; mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 55 (Projektion der Veränderungsrate bis 2050 aufgrund verschiedener Variabler), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 45 (Übersichten 2000-2006), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 83 ff. (Neueinführung vierteljährlicher Sektorkonten; ausführliche Darstellung mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 73 (Beiträge zum Wachstum des BIP), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 93 ff. (BIP-Schätzungen im Eurogebiet; Probleme; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 52 ff. (wichtige Darlegungen zur Berechnung; Übersichten).

Bruttospaune (trade-margin, markup; gross spread): ① Der prozentuale Aufschlag auf den Wareneinstandspreis zum Bruttoverkaufspreis (the difference between invoice cost and selling price), auch Handelsspaune genannt. – ② Der prozentuale Anteil des Bruttogewinns, berechnet als *Erlös* aus Geschäftstätigkeit ohne Abzug von Verkaufskosten, wie zum Beispiel Transaktionskosten bei *Wertpapieren*, an den Umsatzerlösen (net sales). – ③ Die *Zahlung*, welche ein *Emittent* an einen *Underwriter* leistet, welcher die *Emission* gesamthaft und somit das *Risiko* der Plazierbarkeit (placement) übernimmt. – Siehe Arranger, Ausgabenaufschlag, Begebung, Bookbuilding, Club Deal, Deal, Deckungsbeitrag, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Konzertzeichner, Marktpflege, Metaverbindung, Roadshow.

Bruttostaatsschuld (gross national debt): Wenn nicht anders definiert die gesamthafte *Verschuldung* aller Wirtschaftssubjekte in einem Land (the totality and the aggregate of all

public and private debt of a certain country). – Siehe Verschuldungsquote, öffentliche, Verschuldungsquote, private.

Bruttoverdienst und **Rohverdienst** (gross pay): Das *Geld*, welches jemand roh verdient, also ohne Berücksichtigung von *Abgaben* jeder Art (the total amount of money an employee has earned). – Siehe Arbeitskosten. – Vgl. den jeweiligen Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage in Deutschland", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte" mit Ausweis der Bruttoverdienste und der Nettoverdienste.

Bruttozinsdifferenz (uncovered interest rate differential): Wenn nicht anders definiert auf dem *Markt* für ausländische *Zahlungsmittel* (*Devisenmarkt*) der nominelle Unterschied in der Höhe des *Zinssatzes* zweier Plätze. – Siehe Nettozinsdifferenz, Spreizung, Swapsatz, Zinsdifferenzgeschäft.

Bubble Economy (so zumeist auch im Deutschen gesagt, seltener **Luftbasenwirtschaft**): ① In einer Volkswirtschaft sind die *Ausgaben* gesamthaft hoch und auch die Aktienkurse steigen, obgleich die *Unternehmen* kaum *Gewinne* erzielen und die *Banken* - ohne es zu wissen - auf faulen *Darlehn* sitzen. In diesem Sinne fand der Begriff mit der *Finanzkrise* in Japan um 1999 Verbreitung. – ② Eine Volkswirtschaft, in welcher die Nachfrage sich auffällig auf gewisse Waren wie Zigaretten und Alkohol sowie auf *Dienstleistungen* wie Liebesgewerbe [prostitution] oder süchtige Herumreiserei [travelling around by addiction]) richtet, die den *Ungütern* zuzurechnen sind, nämlich *Güter*, die dem einzelnen und damit auch der Gesellschaft jetzt oder später schaden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 87 ff. (ökonomische Stagnationsphase in Japan).

Bubengeld (winnings): Früher gesagt für den *Gewinn* aus Glücksspielen (games of hazard); Bube = hier: Spieler, Hasardeur, Waghals. – Siehe Geldwettkampf, Jeton, Spielgeld.

Buch, beiges [sandfarbenes] (beige book): Über die USA hinaus viel beachtete, in der Regel achtmal im Jahr erschienene Veröffentlichung der amerikanischen *Zentralbank*, des Federal Reserve Board; der amtliche Name lautet: "Summary of Commentary on Current Economic Conditions". Darin werden der aktuelle Stand und die Aussichten für die Gesamtwirtschaft wie auch für einzelne Branchen begründend dargelegt (the report is a collection of information on current economic conditions summarised by each Federal Reserve Bank in its district. It encloses the opinion of bank and branch directors as well as interviews with key business leaders, economists, market experts, and other specialists). Der jeweilige Bericht ist von der Website der *Zentralbank* abrufbar.

Buchführung, kreative (creative accounting): Nicht den üblichen Regeln entsprechende Rechnungslegung, meistens mit dem Ziel, wesentliche Vorgänge in dem *Unternehmen* zu verschleiern (accounting practices that differ from standard accounting practices; they are characterised by unnecessary complication and the use of unusual ways of valuating income, assets or liabilities; broadly speaking: fraudulent financial reporting). – Siehe Angaben, verschleierte, Ausserbilanzgeschäft, Bilanzbereinigung, Bilanzkosmetik, Börsenbetrug, Buchführung, manipulative, Corporate Governance, Enforcement, Finanzbericht, Informations-Überladung, Kristallisation, Managementbezüge, missbräuchliche, Rosinenpickerei, Sachverhaltsgestaltung, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Verlusttarnung, Verständlichkeit.

Buchführung, manipulative und **Voodoo-Methode** (voodoo accounting): Verdrehende, täuschende Rechnungslegung mit dem besonderen Schwerpunkt, in Wirklichkeit überhaupt nicht erwirtschaftete *Gewinne* auszuweisen (a wide range of unscrupulous methods for making a company's profits appear larger than they really are. These methods manipulate revenues by falsely boosting them, or costs by dishonestly lowering or concealing them. The term "voodoo" refers to the magical disappearance of such artificial profits once they have been discovered and once the true cost and revenue figures have been revealed). Der Voodoo-Methode ist auch das Verfahren zuzuordnen, innert eines Konzerns *Verluste* den *Tochtergesellschaften* (group companies) zuzubuchen. Beim 2001 in *Konkurs* geratenen texanischen Ölkonzern Enron - und wahrscheinlich nicht nur da - war dies gängige *Praxis* (common practice). – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anderson-Skandal, Buchführung, kreative, Sachverhaltsgestaltung, Verlusttarnung.

Buchgeld auch **Depositengeld** und **Giralgeld** (book money, cheque money, deposit money, bank money, money in account, fiat money): ① Dem *Zahlungsverkehr* dienende *Sichteinlagen* bei *Banken* und anderen Kontostellen. Buchgeld wird nicht von Hand zu Hand weitergegeben, sondern auf *Konten* zugebucht (booked, posted) und abgebucht (debited). – ② In der älteren *Finanzsprache* auch im Kontobuch aufgezeichnete Verrechnungsposten. – Siehe Bankgeld, Computergeld, Mark, Spielgeld, Verrechnungsgeld.

Buchgewinn (paper profit, book profit; accounting earnings): ① Ein *Gewinn*, der durch ein erfolgreiche Finanztransaktion entstanden, indessen noch nicht eingegangen und auf dem entsprechenden *Konto* gutgeschrieben ist. – ② Der *Gewinn* eines *Unternehmens*, so wie er in der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird (earnings of a firm as reported on its income statement). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Closing, Gewinn, Papiergewinn, Übertragung, endgültige.

Buchkapital, eingemessenes (adjusted common equity, ACE): Begriff in Zusammenhang mit der *Risikodeckungsmasse* einer *Bank*. Es umfasst im einzelnen das bilanzielle *Eigenkapital*, vermindert um unrealisierte *Gewinne* aus *Wertpapieren*. – Siehe Kapitalbedarf,

ökonomischer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 60 f. (Definition; Schaubild).

Buchkredite (credits in current account, advance): Vor allem an *Privathaushalte* gewährte *Darlehn* der *Banken*; von der *EZB* ganz besonders beobachtet und untersucht. Buchkredite an den privaten Sektor weisen nämlich offenbar Vorlaufeigenschaften in Bezug auf die Preissteigerungsrate auf. – Siehe Blankokredit, Kontokorrentkredit, Personalkredit, Privatkredit, Rahmenkredit, Retailgeschäft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 58, Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 68 ff. (Buchkredite in Deutschland 2004-2008; Übersicht), Geschäftsbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 67 (Buchkredite in Deutschland 2007-2012; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 61 ff. (Buchkredite an Privathaushalte und Unternehmen grundsätzlich und empirisch; viele Übersichten; S. 70: Marktschema), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 61 ff. (Buchkredite an den Privatsektor seit 2002; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 31 (Buchkredite seit 2004 untergliedert), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 63 f. (Buchkredite im Verhältnis zum BIP in Ländern des Eurogebiets seit 1999; Übersicht; Interpretation der Ergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2013, S. 37 (Buchkredite deutscher Banken seit 2007 aufgeschlüsselt), Monatsbericht der EZB vom Juni 2014, S. 24 f. (Buchkredite aufgeschlüsselt seit 2007), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 43. (Buchkredite deutscher Banken, unterteilt nach Sektoren seit 2008).

Buchmacher (betting shop): Dienstleister, der als Vertragspartner eines *Kunden* Wetten auf Ereignisse mit offenem Ergebnis annimmt, wie etwa Fussballspiel, Boxkampf oder Pferderennen. Entsprechende Betriebe bedürfen zwar einer staatlichen Konzession; sie unterliegen aber bis anhin noch nicht einer *Aufsicht*. – Siehe Bucketshop, Finanzwetten, Geldwäsche, Lotterie, Spielbank, Wettbüros.

Buchschuld (book debt): ① Eine *Verbindlichkeit*, die nicht durch eine *Sicherheit* gedeckt ist. – ② Die *Besicherung* eines *Darlehns* - durch eine *Bank* oder *Bausparkasse* - auf dem Wege eines Eintrags im Grundbuch (registry of deeds); im Gegensatz zur Briefschuld (certified debt), die wie ein *Wertpapier* veräußerbar ist. Der Buchschuldner (book debtor) wird in der älteren Literatur auch Chirographar genannt. – ③ Die in Deutschland im Schuldbuch des Bundes eingetragene *Wertrechte*. – Siehe Intabulation, Pfand, Schuldbuchforderung, Staatsverschuldung.

Buchungs-Tricks (booking tricks, cook the books): Unzulässige Buchungen in einem *Unternehmen* oder in einem *Staat*, um die wahre Finanzlage zu verschleiern (illegal accounting practices used to make a company or a public budget look like it is in better financial condition than it actual is). – Siehe Bilanzbereinigung, Bilanzkosmetik, Buchfüh-

rung, kreative, Buchführung, manipulative, Enforcement, Griechenland-Krise, Intra Quarter Ballooning, Kristallisation, Managementbezüge, missbräuchliche, Pairoff, Sachverhaltsgestaltung.

Buchwert (carrying amount): Nach IAS (16.6, 36.5 und öfters) der in *Geld* ausgedrückte *Betrag*, mit dem ein *Vermögensgegenstand* nach *Abzug* aller kumulierten *Abschreibungen* (amortisations; Amortisationen) sowie aller kumulierten Wertminderungs-Aufwendungen angesetzt wird, also der *Bilanzwert* des Gegenstandes. – Siehe Bewertungsreserven, Carrying Amount, Wertminderungsaufwand, Zeitwert.

Bucketing (wie im Englischen), seltener **Abschöpferei** und **Einsackerei** (bucketing, occasionally called bucketeering): Eine unzulässige Börsenpraxis, bei welcher der *Broker* den Auftrag eines *Kunden* annimmt. Er gibt diesen aber nicht sofort an die *Börse* weiter. Vielmehr wartet er ab, bis die Ausführung des Auftrags für ihn selbst, jedoch zum Schaden des *Kunden*, vorteilhaft ist (the practice in which a broker that agrees to buy or sell on behalf of clients at a given price instead buys at a lower price or sells at a higher price in order to keep the difference as profit). – Siehe Bucketshop, Kursschnitt, Scalping, Winkelmakler.

Bucketshop (bucket shop): Unlauteres *Wettbüro* für Aktienkurse, früher im angelsächsischen Raum weit verbreitet. Man gab seine fiktive *Order* für eine bestimmte *Aktie* in einen Kasten (bucket). An den Kauf effektiver Stücke an der *Börse* war von vornherein nicht gedacht. Es sollte lediglich aus dem Unterschied zwischen dem Gebotspreis und der tatsächlichen *Notierung* der *Aktie* ein *Gewinn* fließen. Der Besitzer des Shops verrechnete Käufe mit Verkäufen. Weil er den Inhalt seines Kastens kannte, so konnte er Kauf- oder Verkaufsempfehlungen an die *Kunden* - in der Regel mit Kreide an einem Brett angeschlagen - nach seinen eigenen Gewinninteressen aussprechen. *Gewinn* brachten die Bucketshops letztlich immer nur den Inhabern ein. – Siehe Buchmacher, Finanzwetten, Lotterie, Spielbank, Spread Bet.

Budget (budget): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, der Haushaltsplan einer *öffentlichen Stelle*. – ❶ *Einnahmen* und *Ausgaben* werden dabei – ❷ für das kommende Kalender- oder Finanzjahr (fiscal year; in Deutschland früher 1. April bis 31. März) veranschlagt und – ❸ dem jeweiligen Vertretungs-Gremium (etwa: Bundestag, Landtag, Kirchensynode) zugeleitet, worauf – ❹ nach Beratschlagung, Abstimmung und Beschlussfassung die endgültige Festlegung durch Gesetz erfolgt (a plan of financial operation containing an estimate of proposed expenditures for a given period, usually a fiscal year, and the proposed means of financing them). – Siehe Defizit-Falke, Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzwissenschaft, Fondswirtschaft, Härtefonds, Haushaltsdefizit, Kamerale, Kreditvotum, Nachtragshaushalt, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Politikverzug, Schattenhaushalt, Staat, Staatsschulden, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tilgungsfonds.

Bugsiergeld (tow fee; tugging costs): ① Früher eine *Zahlung* dafür, dass kräftige Männer (Schlepper; Hauler, Treidler; towers) ein Schiff durch Taue (tightropes) vom Ufer (vom Treidelpfad, Leinpfad; towpath) aus hinter sich herzogen; bugsieren: von Bug = vorderes Schiffsende. - Waren die Schiffszieher beritten (tower on horseback; Leinreiter), so erhöhte sich das Bugsiergeld entsprechend. – ② Ein verhältnismässig hoher *Aufwand*, der dann entstand, wenn ein Schiff bei gänzlichem Mangel an Wind durch Ruderboote an Tauen fortgezogen (towed-up) werden musste. – ③ *Kosten*, die anfallen, wenn ein grösseres Schiff durch ein oder mehrere kleinere Schiffe fortgezogen werden muss. – ④ Heute auch gesagt für die *Bezahlung* der Motorschiffe, die einen Lastkahn vor sich herschieben. – Siehe Halage, Rheinoctroi, Triftgeld, Wassermaut.

Bulle (bull): ① Bezeichnung für den eine Preissteigerung erwartenden Marktteilnehmer; ein Haussier. – ② Im Jargon der *Finanzsprache* auch eine männliche Person, die ohne Rücksicht auf alles auf ein angepeiltes Ziel zugeht (any male individual who possesses extreme motivation, perseverance, stubbornness and commitment to his goal), in der Regel auf bestimmte Mitarbeiter einer *Bank* oder an der *Börse* bezogen. – Siehe Baisse, Blase, spekulative, Boom, Erholung, kurzfristige, Fixer, Flor, Hausse, Hausse nährt die Hausse, Hight Flyer, Hindsight, Konjunktur, Kurzsichtigkeit, Metabasis, Milchmädchen-Hausse, Prosperität, Rally, Runup.

Bull Raid (so auch im Deutschen; seltener: **Hausse-Manöver**): Durch vorgetäuschte Handelsumsätze wird der *Kurs* eines *Wertpapiers* nach oben gebracht. Die meisten der bis anhin bekannt gewordenen Fälle betreffen dabei *Papiere*, die im *Freiverkehr* gehandelt werden. – Siehe Börsenbriefe, Bull, Bull Raid, Geschäfte, abgesprochene, Finanzgeier, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmanipulation, Pairoff, Pump and Dump, Scalping, Scheinkauf, Scheintransaktionen, Solarenergie, Telephon-Auftrag, unbefugter, Wash Sales.

Bull Spread seltener **Hausse-Spread** (bull spread): Die Verknüpfung einer Verkaufsoption mit einer Kaufoption auf denselben *Basiswert*. Die Ausübungsdaten der beiden *Optionen* sind gleich; indessen hat die *Long-Position* einen niedrigeren *Ausübungspreis* als die *Short-Position* (a strategy in which an investor buys an out-of-the-money put option, financing it by selling an out-of-the money call option on the same underlying). – Siehe Butterfly Spread, Call, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stellagesgeschäft, Straddle, Strangle.

Bulldogge-Anleihe (bulldog bond): Eine in England und regelmässig am *Platz* London begebene *Anleihe*, die indessen nicht auf GBP lautet (foreign bond issue made in the United Kingdom and more specifically in London). Weil *Begebungen* am *Platz* London kostengünstig und auch verhältnismässig leicht weltweit unterzubringen sind, so liegt der

Anteil solcher *Anleihen* dort sehr hoch. – Siehe Drachen-Anleihe, Normalbegebung, Samurai-Bonds, Shogun-Bonds.

Bulldog-Markt (bulldog market): Wenn nicht anders definiert, die nicht auf GBP denominierten *Umsätze* auf dem *Finanzmarkt* in England allgemein und in London im besonderen (the foreign market in the United Kingdom and more specifically in London). - Der *Finanzplatz* London mit (Anfang 2012) etwa 220'000 Beschäftigten stand international an der Spitze der *Finanzplätze*, gefolgt von Neuyork, Hongkong, Singapur, Tokio, Chicago, Frankfurt und Zürich. - Freilich sind die veröffentlichten Rangfolgelisten (ranking lists) widersprüchlich, weil verschiedene Messgrößen zugrundegelegt werden, wie *Umsatz*, Beschäftigte, Emissionsvolumen und andere für sich allein oder in Kombination sowie dann auch mit unterschiedlicher Gewichtung.

Bullet Payment (so auch im Deutschen; seltener: **endfällige Zahlung**): Die *Tilgung* einer *Verbindlichkeit* am Ende der *Laufzeit* durch eine einzige *Zahlung*. – Siehe Ballon-Kredit, Darlehn, endfälliges, Erfüllung, Freijahre, Glattstellung.

Bullion (so auch im Deutschen gesagt; seltener **ungemünztes Edelmetall**): ① *Edelmetall* in Form von Barren. Um handelsfähig zu sein, bedarf der Barren - in der älteren *Finanzsprache* auch: der Ingot und der Lingot; ingot - zur Sicherung gegen inzwischen massenweise umlaufende Fälschungen eines *Assay-Stempels*. – ② In älteren Dokumenten auch solche fremde *Münzen*, die von Geldwechslern (money changers) nicht angenommen wurden; ungangbares *Geld*. – Siehe Anlage-Münze, Doublé-Münze, London Good Delivery Standard,

Bündelung (batch, bulk payments): Ein Stapel von Aufträgen - im *Zahlungsverkehr*, im Wertpapierhandel - wird zusammengefasst und in einem einzigen Arbeitsgang abgewickelt (gets fulfilled in a single work step). – Siehe Iceberg Order, Karten-Stapel.

Bundesagentur für Arbeit, BfA (German Federal Labour Market Authority): Wichtiger *Parafiskus*, dessen Überschüsse und Defizite in den Gesamthaushalt eingehen und für die *Finanzstabilität* von Wichtigkeit sind. – Siehe Krankenversicherung, gesetzliche, Pflegeversicherung, Steuerfinanzierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 68 f. (S. 69: Diagramm der Ausgaben-Struktur), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 82 f. (Finanzierungssalden der BfA seit 1991), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 31 (Einfluss des Bundes auf die Finanzlage der BfA: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 75 f. (Übersicht der Finanzen seit 2009; Aussichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 76 (Finanzen der BfA seit 2010) und die Haushaltsentwicklung der Agentur laufend berichtet im Statistischen Teil des jeweiligen

Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Bundesamt für Finanzen, BfF (German Agency for Finance): Aufgaben der Behörde mit Sitz in Bonn sind unter anderem die Besteuerung der Inländer mit Auslandseinkünften sowie die steuerliche Betriebsprüfung von Grossunternehmen. Weitere Obliegenheiten sind die Fachaufsicht des Familienleistungsausgleichs, die Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage, die Bezügezahlung für alle Richter, Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des Bundes mit Ausnahme der Bundeswehr und des Auswärtigen Amtes, Abrechnung von Personalnebenkosten (incidental wage costs) für verschiedene Ressorts der Bundesverwaltung, Kontrolle des Zinsabschlaggesetzes, Amtshilfe für in- und ausländische Behörden sowie Betrieb des Rechenzentrums der Bundesfinanzverwaltung und der Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen. – Siehe Zinsinformationsverordnung.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI (Federal Agency for Security in Information Technology): Dem Innenministerium unterstehende deutsche Bundesbehörde mit Sitz in Bonn. Das 1991 gegründete Amt hat allgemein zur Aufgabe, Computerversagen, Computermisbrauch und Computerkriminalität zu abzuwehren. Im Zuge dessen wird auch der Einsatz der IT im *Finanzsektor* in Zusammenarbeit mit der *EZB* und den *Aufsichtsbehörden* überwacht. – Siehe Systemkollaps und mehr bei <www.bsi.de>.

Bundesanleihen, "Bunds" (federal bonds): In Deutschland neben *Anleihen* des Bundes auch die seiner Sondervermögen. Die *Wertpapiere* haben standardisierte *Zins-* und *Kapitalfälligkeiten* (am 4. Jänner bzw. 4. Juli) und eine *Laufzeit* von zehn bis dreissig Jahre. Dabei können ja nach Emissionstermin *Anleihen* mit einem kurzen (unterjährigen) oder langen (überjährigen) ersten *Kupon* entstehen. - Bundesanleihen sind hinsichtlich ihrer Konditionen eine wichtige Orientierungsgrösse für den *Markt* gesamthaft. Der Zehnjahres-Bund gilt bis anhin als *Benchmark* sowohl für die deutschen als auch für die europäischen Anleihemärkte. - Seit März 2006 legt der Bund auch an den *Index der Konsumentenpreise* im *Euroraum* gebundene *Anleihen* auf, volkstümlich "Inflationsbonds" genannt; rund fünf Prozent der *Kreditaufnahme* des Bundes sollen nach und nach durch solche *Titel* gedeckt werden. Zuvor hatten schon Italien und Frankreich entsprechende *Wertpapiere* begeben. - Gemäss § 36 BörsG sind Bundesanleihen an jeder deutschen *Börse* automatisch im Segment *amtlicher Handel* und nach § 52 BörsG auch im *regulierten Markt* zugelassen. – Siehe Bobl-Future, Futures, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 31 ff. (S. 33: Übersicht der Geld-Brief-Spannen deutscher Bundesanleihen seit 1991), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 41 (nur zwei Prozent des Handels in Bundesanleihen fand im Jahr 2006 an Börsen statt):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin (Federal Agency for Financial Markets Services Supervision): Die Aufsichtsbefugnisse für – ❶ *Banken*, – ❷ den *Wertpapierhandel* und – ❸ das *Versicherungsgeschäft* sowie – ❹ die übergreifenden Bereiche und Produkte der *Finanzmärkte* (wie *Internet-Geschäft*, *Vermögensverwaltung*, *Anleger- und Verbraucherschutz*, *Alterssicherungsfonds*) liegen bei einer einzigen Behörde, die in Deutschland am 1. Mai 2002 mit doppeltem Sitz in Frankfurt am Main und Bonn ihre Arbeit aufnahm und die bis dahin spartenbezogenen (sectoral acting) Aufsichtsbehörden ersetzte. Damit folgte man der sich immer mehr abzeichnenden Entwicklung zu *Finanzkonglomeraten*. - Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und beschäftigt rund 2'400 Mitarbeiter. Die BaFin beaufsichtigt etwa 2'700 Kreditinstitute, 800 *Finanzdienstleistungsinstitute* und über 700 Versicherungsunternehmen; mehr darüber bei <<http://www.bafin.de>>. Die BaFin ist eine Eingriffsverwaltung (distributive administration) und erlässt hoheitliche Verwaltungsakte (sovereign acts), die beklagt werden können. Durch die Einrichtung der *europäischen Bankenaufsicht* 2014 musste die BaFin wichtige Befugnisse bei der *Aufsicht* über *Institute* an die neue EZB-Behörde abtreten. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsverfügung, Aufsicht, Bankenaufsicht, europäische, Bestandskraft, Bussgeld, Capture-Theorie, Fachbeirat BaFin, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Untersagung, Verpflichtungszeitraum. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 25 (hinsichtlich deren Prüfung durch den IWF), S. 232 ff. (hinsichtlich der auch dort wuchernden Ausschüsse), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 93 (hinsichtlich des Umfangs der Aufsicht), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 234 f. (Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht trat mit Jahresbeginn 2013 in Kraft) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Über die BaFin".

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (Federal Insurance Supervisory Office): Ehemalige Behörde zur *Aufsicht* über Versicherungen und Bausparkassen mit Sitz in Berlin. - Die Behörde wurde am 1. Mai 2002 in die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingegliedert.

Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, BAWe (Federal Supervisory Office for Securities Trading): Frühere Überwachungsbehörde für den gesamten Effektenhandel in der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main. Im besonderen gehörten zu den Aufgaben des Amtes – ❶ Überwachung der Verhaltensregeln und Organisationspflichten, – ❷ Hinterlegung von Wertpapier-Verkaufsprospekten, – ❸ Ermittlung von *Insiderdelikten*, – ❹ Überwachung der *Ad-hoc-Mitteilung* sowie – ❺ Überwachung der Publizität bei bedeutenden Stimmrechts-Veränderungen. - Die Behörde ging am 1. Mai 2002 mit ihren Aufgaben in der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auf.

Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen, BAKred (Federal Banking Supervisory Office): Frühere Überwachungsbehörde mit Sitz in Bonn mit weitreichenden Aufgaben, vor allem:

– ❶ *Zulassung der Banken* und *Aufhebung der Zulassung*, – ❷ Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung der Geschäftsleiter, – ❸ Anteilseigner-Kontrolle, – ❹ Überwachung der wirtschaftlichen Lage der *Institute* einschliesslich der *Liquiditäts-* und *Ertragslage* sowie – ❺ Verfolgung unerlaubt betriebener Bankgeschäfte und *Finanzdienstleistungen*. - Die Jahresberichte des Amtes deuten darauf hin, dass das sprachliche Ausdrucksvermögen leitender Beamter (im Jahr 2000 immerhin 223 Planstellen des höheren Dienstes!) dort dürftig ist: es wimmelt von "Konzepten" und anderen Sprachtorheiten. Das Amt ging am 1. Mai 2002 mit seinen Aufgaben in die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ein.

Bundeskasse manchmal auch (in der Schweiz nur so) **Tresorie** (federal cash office): In Deutschland dezentral bei der jeweiligen Oberfinanzdirektion angesiedelte Behörden; ihre Zuständigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem Territorialprinzip. Zu den in der Bundeshaushaltsordnung im einzelnen beschriebenen Aufgaben einer Bundeskasse gehören neben den Zahlungsgeschäften für alle Bundesbehörden insbesondere die Buchführung über geleistete und angenommene *Zahlungen* und die Rechnungslegung nach Abschluss der Bücher für das abgelaufene *Haushaltsjahr* (§ 70 ff. BHO). – Siehe Staat, Stellen, öffentliche, Subsidiaritätsprinzip.

Bundesobligationen, oft nur "**Bobls**" (German federal bonds): In Deutschland vom Bund begebene *Wertpapiere* mit – ❶ einer *Laufzeit* von fünf Jahren. Es handelt sich um *Daueremissionen* (tap issues), die mit – ❷ einem festen *Nominalzins* und – ❸ variablen Ausgabekursen aufgelegt werden. Ihnen kommt im *mittelfristigen* Marktsegment eine ähnlich wichtige Bedeutung zu wie den *Bundesanleihen* im langen Laufzeitbereich. - An deutschen *Börsen* sind diese *Papiere* nach § 36 BörsG automatisch im Segment *amtlicher Markt* und nach § 52 BörsG auch im *regulierten Markt* zugelassen.

Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (Federal Republic Germany Financial Agency): Im Jahr 2001 gegründete, privatwirtschaftlich organisierte Behörde, die als Anleihemakler möglichst günstige Konditionen für die *Staatsschuld* erzielen soll. Sie ist zuständig für das *operative Geschäft* gesamthaft. Lediglich die *Zinssätze* der einzelnen *Tranchen* werden - nach vorgängiger Abstimmung mit *Deutschen Bundesbank* - im Referat "Steuerung und Kontrolle" des Bundesfinanzministeriums festgelegt. Die *Bundeswertpapierverwaltung* (früherer Name: *Bundesschuldenverwaltung*) wurde am 1. August 2006 mit der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH verschmolzen.. – Siehe Bundeswertpapierverwaltung, Europäische Schuldenagentur, Staatsschuld, Zinsswap.

Bundesschatzanweisungen oft nur "**Schätze**" (German federal treasury obligations): In Deutschland vom Bund im vierteljährlichen Rhythmus (März, Juni, September, Dezember) begebene *Wertpapiere* mit einer *Laufzeit* von zwei Jahren. Der *Erwerb* ist grundsätzlich jedermann möglich. Im *Tenderverfahren* sind jedoch *Banken*, welche der *Bietergruppe Bundesemissionen* angehören, unmittelbar bietungsberechtigt (authorised to bid in

auctions). Bundesschatzanweisungen werden jeweils in den Handel an den deutschen Wertpapierbörsen eingeführt. – Siehe Bundeswertpapiere, Geldmarktpapiere.

Bundesschatzbriefe (German federal saving bonds): In Deutschland seit 1969 vom Bund für private *Anleger* ausgegebene *Wertpapiere* mit einer *Laufzeit* von sechs (Typ A) bzw. sieben (Typ B) Jahren mit einem Nennbetrag ab 50 EUR. Die *Zinsen* werden hier mit den *Zinseszinsen* angesammelt; der *Anleger* erhält bei *Fälligkeit* oder vorzeitiger Rückgabe sein *Kapital* zusammen mit dem aufgelaufenen Zinsbetrag in einer *Summe* ausbezahlt. - Die Besonderheit der Bundesschatzbriefe liegt in den nach einem festen Plan steigenden *Zinsen*. – Siehe Aufzinsungspapier.

Bundesschuldenverwaltung (German Federal Debt Administration): Älterer Name für die *Bundeswertpapierverwaltung*, die am 1. August 2006 als Abteilung in die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH* eingegliedert wurde..

Bundesversicherungsamt (German Federal Social Insurance Authority): Die Behörde mit Sitz in Bonn führt die *Aufsicht* über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung. Das Bundesversicherungsamt übt im Zuge dessen als *Aufsichtsbehörde* vor allem die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen. Die Behörde ist - entgegen ihrem Namen und trotz häufiger andersartiger Berichte in den Medien - mit der *Aufsicht* über die privaten *Assekuranz* nicht befasst; dies ist allein Sache der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

Bundeswertpapiere (German federal securities): Die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH* bietet den *Anlegern* in aller Welt Standardpapiere und Sondertitel an. – ① Zu den auf EUR lautenden Standardprodukten, die grundsätzlich über ein Auktionsverfahren begeben werden, zählen – ❶ *Bundesschatzanweisungen* (Schätze; German federal treasury obligations) mit einer *Laufzeit* von zwei Jahren, – ❷ *Bundesobligationen* (Bobs, German federal bonds) mit einer *Laufzeit* von fünf Jahren, – ❸ *Bundesanleihen* (Bunds; federal bonds) mit einer *Laufzeit* von zehn bis dreissig Jahre sowie – ❹ *Unverzinsliche Schatzanweisungen* (Bubills; German treasury discount papers), die bei Neuemission mit einer *Laufzeit* von sechs oder zwölf Monaten begeben werden. - Der Bund veröffentlicht jeweils am Jahresende einen *Emissionskalender* für das folgende Jahr. Es werden darin die Emissionstermine und die Emissionsbeträge angekündigt. Diese Vorankündigung wird vierteljährlich durch einen ausführlichen Emissionskalender mit taggenauen Daten ergänzt. Weltweit ist der Bund bis anhin der einzige *Emittent*, der allfälligen *Anlegern* solche ausführliche Angaben bietet. – ② Zu den Sonderprodukten zählen derzeit – ❶ auf USD lautende *Anleihen* sowie – ❷ *inflationindexierte Anleihen*. - Bundeswertpapiere weisen in Europa die engsten *Bid-ask-Spreads* auf; die Absicherungskosten sind minim;

die *Liquidität* im Sinne der jederzeitigen Verkaufsmöglichkeit hoch; die *Marktpflege* durch die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH* auch zur Zeit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* gilt als vorbildlich. – Siehe Begebung, Daueremission, Euromarkt, Europäische Schuldenagentur, Jumbo-Anleihe, Tap, Verkauf, freihändiger.

Bundeswertpapierverwaltung, BWpV (German Federal Securities Administration): Verwaltungsbehörde für die *Schulden* des Bundes mit Sitz in Bad Homburg (Taunus). Der Behörde - sie hiess bis Ende 2001 "Bundesschuldenverwaltung" - obliegt – ❶ die Beurkundung der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen *Kredite* zum Zwecke der *Emission* auf dem *Kapitalmarkt* und der geschlossenen *Derivat*geschäfte auf der Grundlage der jeweils bestehenden Ermächtigungen (Art. 115 GG) sowie – ❷ die bankmässige Verwaltung und *Bedienung* der *Kredite* (debt service). Sie ist ausserdem – ❸ für die Beurkundung der vom Bund und seinen Sondervermögen übernommenen Gewährleistungen, *Bürgschaften*, Garantien und der zugunsten internationaler Finanzinstitutionen eingegangenen Beteiligungsverpflichtungen verantwortlich. Die Behörde – ❹ führt das *Schuldbuch* (debt register) des Bundes und betreut kostenlos die *Depots* der *Anleger*. - Über ihre Berechtigung wird gestritten: Mitte 2004 verwaltete die - mit jährlich etwa 30 Mio EUR den Bundesetat belastende - Behörde nur etwa ein Prozent der gesamten Bundesschuld in Einzelschuldbuch-Konten privater *Gläubiger*, und sie setzte auch nur etwa ein Prozent der Bruttokreditaufnahme in Form von *Wertpapieren* des Bundes ab. Am 1. August 2006 wurde die Behörde daher in die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur* eingegliedert. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Staatsschuld. – Vgl. den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank, dort tabellarische Übersicht der Emission im betreffenden Kalenderjahr.

Bund-Future (German federal state future): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit ein *Terminkontrakt* auf eine deutsche *Bundesanleihe*. – Siehe Bobl-Future.

Bunga-Bunga-Prämie (bunga bunga award): *Geld* oder geldwertähnliche Vergünstigungen - einschliesslich einer beruflichen Anstellung in der Wirtschaft und bei Staatsbehörden - für junge Männer und Frauen, die auf Festlichkeiten von einflussreichen Herren in der Regel (halb)nackt für Unterhaltung sorgen (cash or money equivalents as jobs in business and public administration funded to young men and women for participating in erotic revelries [= fun parties with at the most sexual engagements] arranged by powerful male, less common by female leaders). – Siehe Geldaugen, Geldgockel, Geldsack, Liebesgeld.

Bunzengeld und **Bunsengeld** (bondsman marriage fee): Frühere *Gebühr*, die ein Leibeigener (Bunze; villein) bei seiner Heirat zu zahlen hatten. – Siehe Brautgeld, Hochzeitgeld, Kranzgeld.

Bürge (guarantor, avalisor, surety): Auf dem *Finanzmarkt* eine Person oder *Entität*, die für die *Schulden* einer Vertragspartei eintritt (a third party becomes a guarantor to make sure a payment is made even if default occurs). – Siehe Bürgschaft.

Bürgerdarlehn, gemeindliche (loan to municipality by citizens): Gemeinden decken hier ihren Finanzbedarf auch dadurch, dass sie *Darlehn* ihrer Bürger annehmen. Dabei ist die *Verzinsung* in der Regel so bemessen, dass diese für die Gemeinde günstiger ist als bei einem *Bankkredit*. - In Deutschland sind solche Finanzierungsformen erlaubnispflichtig, weil sie das Einlagegeschäft nach § 1, Abs. 2 KWG betreffen. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 228 f. (Erlaubnis der BaFin ist einzuholen).

Bürgergeld (basic income scheme, unconditional basic income): ① Die Forderung, jedem Mitglied der Gesellschaft, und zwar völlig unabhängig von seinem Beitrag zur Erstellung des *Sozialprodukts*, ein - von wem aufzubringendes? - *Einkommen* zu gewähren. Weitere Bezeichnungen sind Bürgergehalt, Existenzgeld, Sozialdividende und negative Einkommensteuer. – ② Andere Bezeichnung für das frühere *Einstandsgeld*, das neu Zugezogene in die *Kasse* der Gemeinde zu zahlen hatten, auch Anmannungsgeld, Annehmungsgeld, Anässengeld, *Einstandsgeld*, Einzugsgeld, Nachbargeld, Rezeptionsgeld und *Sitzgeld* genannt.

Bürgersolaranlagen (private solar power plants): Einige *Anleger* schliessen sich zusammen, um eine Solaranlage (solar installation, solar plant) zu finanzieren. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* wies mehrfach darauf hin, dass in Deutschland das Angebot von solchen, in der Regel als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR; civil law association) gegründeten *Gesellschaften* ebenso der *Prospektpflicht* unterliegt wie Publikums-Kommanditgesellschaften (private limited partnerships), die in einen ganzen Solarpark (solar array) investieren. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 200 (BaFin stellt unerlaubt Angebote fest).

Bürgschaft in älteren Dokumenten auch **Eviktion** und **Expromission** (guarantee, security, bail): Die vertragliche übernommene Verpflichtung einer Person oder einer *Entität*, für die *Erfüllung* der *Verbindlichkeiten* eines *Schuldners* gegenüber dem *Gläubiger* einzustehen; siehe §§ 765 ff BGB. – Siehe Akkommodierung, Aval, Bürge, Garantie, Gefälligkeitsverpflichtung, Kaution, Patronatserklärung, Waarborgsgeld. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Auswirkung staatlicher Bürgschaften).

Burgwerkgeld (hideaway duty, refuge contribution). In alten Dokumenten eine *Abgabe* zum Bau bzw. zur Erhaltung einer Burg, und im besonderen einer Fliehburg (Fluchtburg, Bollwerk; refuge), in der sich die Bewohner offener, nicht durch eine Verteidigungsmauer (defence wall) geschützter Dörfer bei kriegerischen Auseinandersetzungen lebensrettend zurückziehen konnten. – Siehe Festungsgeld.

Burn-Out Turnaround (so auch im Deutschen oft gesagt; manchmal auch: **Restart**): Ein *Unternehmen* mit Schwierigkeiten - in der Regel auf der Absatzseite - wird von Grund auf umgestaltet. Das schliesst die Entschuldung sowie die Einbringung frischen *Kapitals* ein. – Siehe Ausschachten, Buyout-Kapital, Delisting, Event-Driven Fund, Factoring, Hedge-Fonds-Kredite, Insolvenzkosten, Leveraged Buy-out, Private Equity Fund, Restrukturierung, Vulture Fund, Window on Technology.

Burn Rate (so auch im Deutschen gesagt, manchmal auch **Cash Loss**): ① Der Geldabfluss innert eines bestimmten Zeitraums - Monat, Jahr - innerhalb der Aufbauphase, während des *Start-up* eines *Unternehmens*. – ② Die Zeit, in der ein *Unternehmen* das ihm als *Darlehn* übertragene *Kapital* verbraucht (burned; "verbrannt") hat, und dann meistens in Bezug auf ein neugegründetes *Unternehmen* und zumeist auch in abschätziger Bedeutung (with a negative connotation) verstanden. – Siehe Bootstrapping, Business Angel, Inkubator, Innovationsfonds, Kredit, kurzfristiger, Liebesgeld, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital.

Bürokratieabbau und **Bureaukratie-Abbau** (less red tape): Um den wirtschaftlichen Ablauf so zu gestalten, dass – ① *Geld* jeweils auch der beste Wirt in die Hände bekommt und – ② sich damit der *Wohlstand* erhöht, sollten Vorgaben (performance targets) von Amtsstuben möglichst gering gehalten werden. Dieser Mahnruf durchzieht auch alle Veröffentlichungen der *EZB*. - Auf der anderen Seite aber verlangen Verbraucherverbände - und oft genug auch Wirtschaftsverbände! - immer neue Regelungen. Zwar schliesst sich beides nicht denknotwendig aus. Aber ein Zuviel an Vorschriften wirkt in jedem Lebensbereich abschreckend. – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht; Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, BaFin-Umlage, Banana Skins Survey, Capture-Theorie, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Marktversagen, Moral Suasion, Peter-Regel, Rechtsrisiken, Regulierungswut, Subsidiaritätsprinzip, Überregulierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 67 ff., insbes. S. 79 f. (das Produktivitätswachstum im Eurogebiet wird durch zuviel Bureaukratie gehemmt, was auch die Geldpolitik berührt).

Buschgeld (Bois le Duc money; severity allowance): ① In alten Dokumenten solche *Münzen*, die in 's-Hertogenbosch (Nordbrabant, Niederlande) geprägt waren. – ② Sonderzulage zum Wehrosold für Soldaten bei bodennahen Übungen (ground-level military exercises) im Gelände, im *Jargon* der Truppe auch Geländezaster (all-terrain brass; Zaster: = in der alten Gaunersprache Bezeichnung für *Geld*), Graspfennig, Schlammkohle (Kohle = *Geld*) und Walddukaten genannt. – ③ Gehaltszulage für Arbeitnehmer, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1989 in die neuen Bundesländer (to the wild east of Germany; den "wilden Osten"; Busch = hier: Wildnis) versetzt wurden. – Siehe Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige.

Business (so auch im Deutschen gesagt): In der *Finanzsprache* in verschiedener Bedeutung - und darin scheint sein Vorteil zu liegen - gebraucht, vor allem für Handel, *Geschäft*, Geschäftsleben, Wirtschaft, Angelegenheit, Betrieb, Gewerbe, Beruf, Sache, *Unternehmen*, Arbeit, Regsamkeit und einer Reihe ähnlicher Begriffsinhalte.

Business Angel (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Starthelfer**): Eine sachkundige, vor allem auch mit dem Rechnungswesen und den Abläufen auf dem *Finanzmarkt* erfahrene Person, die eine Art Patenschaft (mentoring: a relationship between an experienced person and a less experienced person for the purpose of helping the one with less experience) für einen Gründer übernimmt und diesen mit Rat zur Seite steht, eventuell diesen auch mit *Kapital* als privater *Risikokapital*-Geber unterstützt. - Die Erfahrung hat gezeigt (it is an experimental fact), dass *Start-Ups* auf diesem Wege bessere Erfolgsaussichten haben als durch die Betreuung seitens vieler Abteilungen einer *Bank*. Diese Erkenntnis wiederum hat dazu geführt, dass *Banken* unter Umständen Business Angels vermitteln oder gar als *Inkubator* tätig werden. – Siehe Burn Rate, Drittphase-Finanzierung, Inkubator, Liebesgeld, Private Equity-Finanzierung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Sweat Equity, Wagniskapital.

Business Continuity Programme (so auch im Deutschen gesagt): Arbeitsanweisungen, welche das ununterbrochene Funktionieren von *Zahlungssystemen* auch im Falle von verschiedenartigen Störungen - wie vor allem Stromausfall - sichern sollen. Die entsprechenden Anleitungen beziehen sich sowohl auf die Vermeidung solcher Ereignisse (preventative measures) als auch auf Schritte, wie bei Pannen vorzugehen ist (arrangements to deal with contingencies: events that are possible). So ist beispielsweise das *TARGET-System* auf vier Standorte in zwei weit verzweigten Regionen aufgeteilt, um allfällige *systemische Risiken* zu minimieren. – Siehe Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 49, S. 55 (in Bezug auf TARGET).

Business Process Outsourcing, BPO (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Banken* die vertragliche Übertragung bedeutender, die Tätigkeit einer *Bank* kennzeichnender Geschäftsfelder - etwa: Handelsfinanzierung, Devisenhandel, Derivatehandel - an ein anderes *Institut*. – Siehe Aktivitätsanalyse, Auslagerung, Downsizing, Insourcing, Outsourcing-Risiken.

Bussgeld und **Geldbusse** (fine, penalty; administrative fine, penitent fee): ① Allgemein die von einer Behörde verhängte Strafgebühr; im engeren Sinne in Deutschland die für einen Regelverstoss im Strassenverkehr verfügte *Zahlung*. – ② Im *Finanzsektor* die von den *Aufsichtsbehörden* verhängten *Geldstrafen* zur Ahndung von Verstössen gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften. Gegen erlassene Bussgeldbescheide der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* können die Betroffenen – ❶ zunächst ein Widerspruchsver-

fahren (opposition procedure) beantragen; wird der Widerspruch zurückgewiesen, so können – ② die ordentlichen Gerichte (ordinary courts) angerufen werden. – ③ Früher die einem Beichtenden auferlegte *Zahlung* zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens an Leib und Gut von Mitmenschen. – Siehe Ablassgeld, Amende, Abwicklungsverfügung, Beichtgeld, Bestandskraft, Fersengeld, Massnahme bei Gefahr, Pöinalgeld, Sonderprüfung, Verwarnung, Untersagung, Zwangsgeld. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S: 209 (Erläuterung des Bussgeldverfahrens), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 117 (Übersicht der Bussgeldverfahren), S. 189 (Bussgeld-Leitlinien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin; dort jeweils eine Übersicht im Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute" sowie auch im Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft einzelne Fälle und auch Bericht über Rechtsbehelfe gegen Massnahmen der Behörde.

Butterfly Spread (so auch im Deutschen gesagt): Gewisse Vorsicht ausdrückende *Options-Position*, bestehend aus gesamthaft vier *Kontrakten* mit dem gleichen Verfalldatum (expiration date) und dabei – ① dem Kauf einer *Option* mit tiefem *Ausübungspreis* (*Basispreis*), – ② dem Verkauf von zwei *Optionen* mit mittleren *Basispreisen* sowie – ③ dem Kauf einer *Option* mit höherem *Basispreis*. - Es werden mithin auf einen Termin also zwei *Calls* (Kaufoptionen) zu zwei unterschiedlichen *Ausübungspreisen* gekauft. Dazu verkauft man zwei *Calls* zu einem *Preis*, der zwischen den beiden gekauften *Calls* liegt. Auf diese Weise lässt sich ein allfälliger *Verlust* im Normalfall in verhältnismässig engen Grenzen halten. – Siehe Bull Spread, Call, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stellagesgeschäft, Straddle, Strangle.

Buttergeld (butter penny): ① Früher eine ehevertraglich (by agreement defining marriage rights) oder herkömmlich (conventionally) der Bäuerin (farmers' wife, peasant woman) und zu deren freien Verwendung zufließendes *Einkommen* aus ihrer Besorgung der Milchwirtschaft im landwirtschaftlichen Betrieb, auch Milchgeld genannt. – ② Eine *Abgabe* vornehmlich für Zwecke des Kirchbaus, die Hersteller von Christstollen (Christmas stollen) zu entrichten hatten. Die Verwendung von Butter für dieses vorweihnachtliche Backwerk (pre-Christmas cake) war kirchlicherseits ursprünglich nicht erlaubt, weil die Adventmonate (Advent months: the period including the four Sundays before Christmas) liturgisch eine Fastenzeit (lenten season) sind. Auf Antrag erlaubte jedoch Papst Innocenz VIII. im Jahr 1491 das Verbacken von Butter unter der Auflage, dass dafür eine *Abgabe* geleistet werde, die mildtätigen Zwecken (charitable objectives) zufließen sollte.

Buy-and-hold-Strategie und **Dauieranlage-Strategie** (buy-and-hold strategy): Ein *Anleger* kauft *Papiere* und behält diese bis zur *Fälligkeit* in seinem *Portfolio* (a passive investment policy with no active buying and selling of papers from the time the portfolio is created until the end of the investment horizon). – Siehe Endanleger.

Buying Centre (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener **Kaufberatungsgruppe**): Auf dem *Finanzmarkt* insbesondere bei *Banken* und *Kapitalverwaltungsgesellschaften* verbreitetes Gremium aus Sachverständigen verschiedener Abteilungen - vor allem auch *Aktuare*, Juristen und Steuerexperten - mit der Aufgabe, die Geschäftsleitung bei (wichtigen) Käufen zu beraten.

Buyout und **Buy out** (so auch im Deutschen zumeist gesagt, seltener mit **Aufkauf** übersetzt): Die *Übernahme* einer beherrschenden Beteiligung oder der *Erwerb* einer Kontrollmehrheit der *Aktien* eines *Unternehmens*. Geschieht dies durch das Management, so spricht man auch von Management Buyout (MBO). In der Regel erwirbt der *Investor* das *Unternehmen* nicht unmittelbar, sondern über eine eigens dazu gegründete Erwerbsgesellschaft (new company, abgekürzt manchmal auch im Deutschen: NEWCO). Diese erwirbt entweder Anteile an dem Zielunternehmen (share deal) oder Vermögensanteile (asset deal). – Siehe Abwehrmassnahme, Aktientausch-Übernahme, Ausschlichten, Beteiligungsgesellschaft, Buyout-Kapital, Colombo, Erwerbsangebot, Fairness Opinion, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Leveraged Buy-out, Makkaroni-Abwehr, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Sonderdividende, Squeeze-out, Risikokapital, Stimmrecht-Datenbank, Totholz, Übernahme-Angebot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Übersicht der Entwicklung in Europa), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Buyout-Kapital (buyout capital): ① Bereitgestelltes *Eigenkapital* für ein *Unternehmen*, das sich grundlegenden Änderungen in der *Produktion* oder auf dem *Markt* gegenüber sieht (capital provided in an established private or publicly listed firm that is undergoing a fundamental change in production or market strategy). – ② Aufgebrachte *Mittel* zum Zweck einer Unternehmensübernahme (capital commitment from individual, institutional and other external sources for the purpose of a company takeover). - In beiden Fällen sammeln häufig eigens zu diesem Zweck gegründete Buyout Funds das *Geld* bei *Anlegern* ein. – Siehe Beteiligungsgesellschaft, Burn-Out Turnaround, Buyout, Firmenfonds, Fusionen und Übernahmen, Insolvenzkosten, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Private-Equity-Finanzierung, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Risikokapital, Vulture Fund. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 196 f. (EU-Übernahmerichtlinie).

Buy-side (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Käuferaggregat**): Auf dem *Finanzmarkt* kaufwillige *Investoren*, vor allem *institutionelle Anleger* (the community of buyers of securities, in particular such as mutual funds, corporate treasurers with excess liquidity).

C2B: Abkürzung für consumer-to-business. Gemeint sind *Zahlungen* der *Privathaushalte* an *Unternehmen* für den Bezug von Waren und *Dienstleistungen*.

C2G: Abkürzung für consumer-to-government. Gemeint sind *Zahlungen der Privathaushalte an öffentliche Stellen* (public sector entities), in erster Linie Steuern.

Cable (so auch im Deutschen): An der *Börse* der *Wechselkurs* zwischen GBP und USD (exchange rate between British pound sterling and the U.S. dollar). - Das Wort rührt vom Transatlantischen Kabel her, das man nach Versuchen um 1860 in den 1940er Jahren zwischen England und den USA verlegte, und durch das ab da die *Kurse* gesendet (cabled: transmitted by cable; "gekabelt") wurden.

Call (call): ① Eine Aufforderung zur *Zahlung* (a claim or demand for payment of money). – ② Kaufoption: der Käufer eines Calls erwirbt das Recht, jedoch nicht die Verpflichtung, innert eines festgelegten Zeitraums eine bestimmte Anzahl eines Gutes - *Devisen, Effekten, Waren* - zu einem im voraus festgelegten *Kurs*, dem *Ausübungspreis*, zu kaufen (an option contract giving the owner the right but not the obligation to buy a specified amount of an underlying at a specified price within a specified time). – ③ Der Aufruf eines *Emittenten*, ein von ihm begebenes *Papier* - in der Regel eine mit hohem *Zinssatz* ausgestattete *Anleihe* - vor dem Fälligkeitstermin einzulösen (a demand for redeemable financial instruments to be presented to the issuer for repayment prior to its maturity; this feature often is used in the case of bonds when interest rates fall, so that the bonds can be repurchased and a new, lower-rate issue sold). Entsprechende, den *Emittenten* zur Auszahlung oder zum Umtausch in ein anderes *Papier* berechtigende Bestimmungen sind zumeist in dem *Emissionsprospekt* enthalten. – ④ *Darlehn*-Kündigung, nämlich die Aufforderung der *Bank* an einen Kreditnehmer, den geliehenen *Betrag* samt *Zinsen* und angefallenen *Gebühren* zurückzubezahlen, wenn der *Kunde* den Verpflichtungen aus dem Darlehnsvertrag nicht nachkommt oder dies sich offensichtlich abzeichnet (demand by a bank to a borrower to repay the entire loan balance - principal plus interest plus other charges, if any - where a default has occurred or is deemed imminent). Einen solchen Call sehen die Kreditverträge standardmässig vor. – ⑤ Ein telephonischer Anruf bei einem (möglichen) *Kunden*, ein Telefonat. – ⑥ Zuzahlungs-Aufforderung, nämlich das Ansuchen einer *Gesellschaft* an die Aktionäre, je *Aktie* eine bestimmte Umlage in *Geld* zu entrichten (the demand by a corporation that a shareholder pay an assessment on shares already owned). Eine solche Nachschusspflicht ist nach deutschem Recht für Aktionäre ausgeschlossen; für andere Rechtsformen kann eine Nachschusspflicht durch Gesetz oder Satzung (bylaws) begründet werden. – ⑦ Der Zeitraum vor der Markteröffnung und nach Marktschlusses im Terminhandel an *Börsen* (the period of time between the opening and closing of some future markets, an important time in which to match and execute a large number of orders before opening and closing). – ⑧ In der *Versicherung* gesagt von dem persönlichen Besuch eines Mitarbeiters (insurance agent, hat dieser auch Abschlussvollmacht: underwriting agent) bei einem (möglichen) *Kunden* (client). – ⑨ Pflicht zur Verfügbarkeit am Arbeitsplatz auch nach der normalen Dienstzeit bei besonderen Anlässen (period of time after an entire day's work when one has to remain on the job), wie beispielsweise bei der Beratung

wichtiger *Kunden* nach Geschäftsschluss oder bei der Beschaffung von Unterlagen für die in der *Bank* anwesenden Beamten der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Cold Calling, Canvasing, Derivat, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Halter, Kaltaquise, Long Call, Nachschuss-Aufforderung, Option, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Rückzahlung, vorzeitige, Short Call, Strip, Straddle.

Callagent, seltener auch **Telephonansprechpartner** (call-centre agent): Mitarbeiter im *Call Centre* eines *Instituts*, der vornehmlich die telephonischen Anrufe zu dem jeweils fachlich zuständigen Angestellten (competent person) im Hause weiterleitet. - Der Call-Agent vertritt Stimme und Gesicht der *Bank* gegenüber dem Anrufer, sei es ein *Kunde* des Hauses oder ein "Erstkontakter" (caller who comes in first contact with the institute). Eine entscheidende Weichenstellung (pivotal decision, decisive turning point) wird durch ihn in jedem Fall vorgenommen. Daher setzen die *Institute* in diese Stellung heutzutage in der Regel gut ausgebildete und laufend weiter geschulte Mitarbeiter ein. – Siehe Callback, Hotliner, Intensivstation, Kundenpfleger.

Callback (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener **Rückmeldung** und **Rückruf**): Bei einer *Bank* die Kontaktaufnahme mit einem *Kunden*, der eine Mitteilung - brieflich, telephonisch, einschliesslich einer Nachricht auf den Anrufbeantworter (answering machine), per E-Mail oder durch Kontakt mit dem *Callagenten* - an das *Institut* gerichtet hat. In der Regel wird dann mit dem *Kunden* durch einen Bankmitarbeiter aus der entsprechenden Abteilung Verbindung aufgenommen, der den Sachverhalt bereits zuvor durchgearbeitet hat (a qualified and informed bank employee), also nicht durch einen Callagenten (call-centre agent).

Call Centre, Call-Center, Callcentre und **Callcenter** (so auch im Deutschen und meist in der zweiten, im Amerikanischen üblichen Rechtschreibform): ① In *Banken* die organisatorisch zusammengefassten Dienste für die Kundschaft im *Back-Office-Bereich*, vor allem *Telephon-Banking*, fernmündliche *Beratung* durch Fachleute und Hotline (hotline; zentrale Anlaufstelle für eingehende Anfragen per Telephon oder E-Mail rund um die Produkte der *Bank*; einen dort Beschäftigten nennt man auch *Callagent*). - Für das Image der *Bank* ist ein gut eingerichtetes Call Centre von zunehmender Wichtigkeit. Daher versucht man, die den *Kunden* verärgernden langen Wartezeiten beim Wunsch auf persönlichen Kontakt zu minimieren. Da jedoch gerade in den Call Centres zwangsläufig breit und tief ausgebildete Mitarbeiter (Callagenten; call centre agents) eingesetzt werden müssen, so belastet dieser Dienst die Kostenrechnung der *Institute* unverhältnismässig stark. Der Einsatz eines *Gatekeepers* ist in manchen Fällen die kostengünstigere Lösung. – ② Selbständiger Dienstleister, der bei *Banken* - und bei *Unternehmen* überhaupt - in eigener Verantwortung und gemäss besonderem Vertrag Aufgaben wie vor allem – ① den Telephonüberlauf (telephonic overrun), – ② die Bedienung der Internethotline nach Geschäftsschluss sowie – ③ auch andere Obliegenheiten der Kundenbetreuung (after-sales service, client manage-

ment) übernimmt. Entsprechende Auslagerungsverträge der *Institute* bedürfen in Deutschland der Zustimmung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Abwanderungsquote, Advance Letter, Aktivitätsanalyse, Akzessibilität, Auslagerung, Behördenmanagement, bankliches, Beziehungspflege, Call, Canvassing, Downsizing, Fernzugang, Intensivstation, Kundenabwehrdienst, Kundenbindung, Kundenpfleger, Outsourcing-Risiken, Scoring, Service Line, Verfügbarkeit.

Callgeld (call money): Wenn nicht anders definiert, die *Ausleihungen* zwischen *Instituten* mit dem Recht, den *Betrag* jederzeit auf kurze Zeit - in der Regel 24 oder 48 Stunden - zu kündigen. Der *Zinssatz* wird in der Regel laufend den aktuellen Marktverhältnissen angepasst. – Siehe Tagesgeld.

Call-Option seltener **Bezugsoption** (call option): Die vertraglich Verpflichtung des Verkäufers, des *Schreibers* einer *Option*, den *Basiswert* an den Käufer bis zum *Verfalltag* zum *Ausübungspreis* zu verkaufen, unabhängig vom aktuellen *Kurs* des *Basiswertes*. – Siehe Butterfly Spread, Call, Covered Call, Rohstoff-Terminvertrag, Option, digitale, Put-Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Call-Option, gedeckte (covered call option): Der *Schreiber* einer *Call-Option* verfügt über genügend frei verfügbare *Basiswerte*. Übersteigt der aktuelle *Kurs* des *Basiswertes* den *Ausübungspreis*, dann entgeht dem *Schreiber* die Gewinnmöglichkeit; denn er muss die *Basiswerte* dem Käufer zum *Ausübungspreis* liefern, und kann nicht zum höheren *Marktwert* verkaufen. – Siehe Covered Call, Rohstoff-Terminvertrag, Unterwasser.

Call-Option, ungedeckte (uncovered call option): Der *Schreiber* einer *Call-Option* verfügt nicht über die nötigen *Basiswerte*. – ① Bei Optionen mit *physischer Lieferung* entspricht das *Verlustrisiko* in diesem Fall der Preisdifferenz zwischen dem *Ausübungspreis* - den der Käufer der *Option* bezahlt - und dem *Preis*, den der *Schreiber* für die Beschaffung des *Basiswertes* bezahlen muss. – ② Bei *Optionen* mit Barabgeltung besteht das *Verlustrisiko* in der Differenz zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Kurs* des *Basiswertes*. - Weil der *Kurs* des *Basiswertes* den *Ausübungspreis* erheblich übersteigen kann, so ist bei ungedeckten *Call-Optionen* das *Verlustrisiko* nicht bestimmbar und theoretisch unbegrenzt. Besonders bei *amerikanischen Optionen* kann die *Ausübung* für den *Schreiber* zu einem sehr ungünstigen, verlustreichen Situation führen. Wenn dazu gar noch *physische Lieferung* geleistet werden muss, dann kann es ausserordentlich teuer oder gar unmöglich werden, den *Basiswert* zu beschaffen. – Siehe Butterfly Spread, Rohstoff-Terminvertrag.

Call-Regel seltener **Schlusspreis-Grundsatz** (call rule): An *Warenbörsen* die Vorschrift, dass der amtliche Angebotspreis für sofort lieferbare Gütern (*Actuals*, Kassenware) in der Höhe festgestellt wird, so wie er sich am Börsenende durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage herausstellt. Dieser *Preis* gilt dann bis zur Eröffnung einer neuen

Börsensitzung (exchange regulation under which an official bid price for a cash commodity is established at the close of each day's trading; it holds until the next opening of the exchange). – Siehe Actuals, Börse, Call, Commodity Fund, Rohstoff-Terminvertrag, Sentiment, Vertretbarkeit, Wertpapierbörse.

Calls for Advice (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Aufruf zur Hinweisgabe**): Wenn nicht anders definiert die von der *Aufsichtsbehörde* ausgesprochene Einladung an die zu Beaufsichtigten - *Banken, Versicherungen* - zur Mithilfe bei der Erarbeitung neuer *prudentieller* Bestimmungen. Durch entsprechende *Auswirkungsstudien* wird erreicht, dass – ❶ aufsichtsrechtliche Vorschriften praxisnahe (practice oriented) sind und – ❷ Vorschriften von den Betroffenen als sinnvoll, weil letztlich dem eigenen Geschäftsinteresse förderlich auch anerkannt werden; dazu – ❸ spart die *Aufsichtsbehörde* personelle Ressourcen (personnel resources), insofern die Beteiligten aus den *Instituten* Vorarbeiten (preliminary work) leisten. – Siehe Aufsichtsgespräche, Capture-Theorie, Lamfalussy-Verfahren, Regelersteller, Systemkonflikt, finanzmarktlicher.

CAMELS: Akronym (= Kurzwort aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter) für capital (*Eigenkapitalausstattung*), assset quality (*Aktiva-Qualität*), management soundness (Qualität des Managements), earnings and profitability (Ertragslage), liquidity (*Liquidität*) und sensitivity to market risk (*Marktrisiko*). In Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000 häufig gebrachte Abkürzung. - Von den *Aufsichtsbehörden* der USA werden *Ratings* von 1 bis 5 festgelegt. *Gutgeführte* Bankholdings müssen *Ratings* der Klasse 1 oder 2 für ihre CAMELS in der Konzernbilanz nachweisen. – Siehe auch Community Reinvestment Act, Gutgeführt, Gutkapitalisiert, Sarbanes-Oxley Act.

Canslim: Akronym (= Kurzwort aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter) als Bezeichnung für eine *Anlagepolitik*, die zumindest auf dem *Aktienmarkt* in der Vergangenheit den höchsten *Gewinn* gebracht haben soll. Dabei bedeutet: c = current earnings growth (Anstieg der Periodengewinne), a = annual earnings growth (Anstieg des Jahresgewinns), n = new products, new services, new management, new price highs (Neuerungen auf allen Gebieten), s = supply and demand (die aktuellen Verhältnisse auf dem *Markt*, in dem die Gesellschaft als Käufer und Verkäufer tätig ist), l = leader and laggard (ist das *Unternehmen* Pionier, Nachzügler oder gar Schlusslicht in seiner Branche), i = institutional sponsorship (bezieht das *Unternehmen* Aufträge seitens des *Staates* oder fließen ihm Fördergelder irgend einer Form zu) sowie m = market (wie sind die langfristigen Aussichten auf dem *Markt*, in dem das *Unternehmen* tätig ist). - Mehrere der genannten Merkmale können selbst erfahrene *Anleger* nur schwer zu einschätzen. So sind beispielsweise die *langfristigen* Marktaussichten für ein Produkt (Substitute!) in der Regel kaum verlässlich zu ergründen.

Canvassing (so auch zumeist im Deutschen, sonst **Kundenwerbung**): Bei einem *Institut* und einer *Versicherung* die methodisch zumeist äusserst genau ausgearbeiteten *Massnahmen*, um mit bis anhin noch nicht bekannten *Privathaushalten* oder *Unternehmen* in Geschäftsbeziehung zu treten. – Siehe Advance Letter, Anruf-Ankündigung, Beziehungspflege, Blind Pool, Call, Call Centre, Cold Calling, Dampfstube, Frontrunning, Geheimtip, Internet-Angebote, Kaltaquise, Kundenmitnahme, Kundenpfleger, Mail Shot, Regenmacher, Schanghaiengeld.

Cap (so auch im Deutschen; seltener **Deckel[ung]**): ① Allgemein die vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze beim Einsatz von *Kapital*. Wenn der *Zinssatz* diese Obergrenze überschreitet, so verharrt die *Verzinsung* auf dieser Grenzlinie (an option-like contract for which the buyer pays a fee or premium, to obtain protection against a rise in a particular interest rate above a certain level). Auf diese Weise kann sich der *Emittent* gegen das *Risiko* eines unerwartet ansteigenden *Marktzinssatzes* absichern. – ② Höchstzinssatz (interest cap; Zinsdeckel) bei einer *Anleihe* mit variablem *Zinssatz*, einem *Floater* (the upper limit on the interest rate on a floating-rate note). – ③ Bei *Zertifikaten* der festgelegte Höchstbetrag, bis zu welchem der *Anleger* von einem Kursanstieg des *Basiswertes* (der *Bezugsbasis*; reference base) gewinnen kann. – ④ Zinsausgleichsvereinbarungen (forward interest-rate agreements), die als eigenständiges Recht gehandelt werden. Der Käufer eines Cap ist bereit, eine *Prämie* dafür zu zahlen, – ❶ dass ihm der Verkäufer den Unterschied zwischen einem vereinbarten *Zinssatz* und – ❷ einem - näher beschriebenen, etwa: *LIBOR* - *Marktzins* vergütet, – ❸ sobald der Marktzins den vereinbarten *Zinssatz* überschreitet. Damit kann sich der Käufer der *Option* gegenüber Zinssteigerungen absichern. Seine variabel verzinslichen Verpflichtungen werden bei Erreichen des vereinbarten *Zinssatzes*, des sog. Cap-Satzes, auf diese Weise zu einem *Festzins*. - Der Verkäufer des Cap erhält für die Zinsausgleichsvereinbarung eine *Prämie*, die sog. Cap-Prämie. Wenn der Marktzins den Cap-Satz überschreitet, so kommt auf ihn eine Zahlungsverpflichtung zu (he buyer of a cap agreement pays a fee to the seller. In return, the seller will pay the buyer if a designated floating index rate is higher than a specified fixed rate on designated days. The seller pays nothing if the floating rate is below the fixed rate. - Buyers of cap agreements use them to hedge against rising interest rates, because payments to the buyer increase as rates rise). - Für Caps hat sich ein eigenständiges Segment auf dem *Finanzmarkt* herausgebildet. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Chooser Cap, Contingent Swap, Floor, Inflationsoptionen, Limit, Option, Sicherheitssperre, Spekulation, Stop-Auftrag, Zertifikat, Zinsderivate, Zinsoption, Zinsswap.

Capellengold (melting furnace gold): In alten Dokumenten das in einem Schmelztiegel (crucible: a heat-resistant vessel used to melt ores, metals, and other materials.; früher im Deutschen auch Capelle und Chapelle genannt) gereinigtes, feines *Gold*. – Siehe Edelmetalle, Feinheit, Wardein, Schmelzofen.

Cap-Hypothek und **Zinsangleichhypothek** (cap mortgage): Vertrag, bei dem eine Hypothek zu veränderlichen *Zinsen* aufgenommen wird. In der Regel geschieht die Zinsanpassung vierteljährlich und richtet sich nach einem vereinbarten *Referenzzinssatz*, wie etwa dem *EURIBOR*. Im Jahr 2010 entfielen knapp fünfzehn Prozent der Hypothekarkredite in Deutschland auf Verträge mit variablen *Zinsen*, in den USA im gleichen Jahr zu etwa sechzig Prozent. – Siehe Langfristkultur, Zinsoption.

Capital-Asset Pricing Model, CAPM (so auch im Deutschen gesagt): Eine der Methoden, um die Beziehung zwischen *Risiko* und erwartetem *Ertrag* aus einer *Anlage* genauer vor auszuberechnen. – Siehe Formeln, finanzmathematische, Modigliani-Miller-Theorem. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 57 f. (Erklärung).

Capital Group (so auch im Deutschen gesagt): Wichtige Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses*. Sie ist vor allem mit dem engeren Anwendungsbereich von *Basel-II* befasst und hat zu diesem Zweck mehrere Untergruppen gebildet.

Capital Requirements Directive Transposition Group, CRD TG: Von der EU-Kommission im Sommer 2006 eingerichtete Auskunftsstelle mit Sitz in Brüssel. Ihr können Fragen in Bezug auf die praktische Umsetzung der im Zuge von *Basel-II* neu gefassten *Bankenrichtlinie* und der Kapital-Adäquanzrichtlinie vorgelegt werden. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 44 (Mitwirkung der nationalen Aufsichtsbehörden), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 ff. (Umsetzung der CRD; Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 98 f. (neue Capital Requirements Directive auf den Weg gebracht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff., S. 137 f. (ausführlicher Bericht über die Fortschritte der CRD), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 99 f. (weitere gesetzgeberische Schritte), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 133 (Eigenkapitalrichtlinie und -Verordnung [CRD IV/CRR] der Europäischen Kommission), Jahresbericht 2012 der Bafin, S. 58 (laufende Arbeiten an CRD IV), S. 119 f. (Umsetzungsfragen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 57 ff. (allgemein zu Umsetzungsfragen), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 103 ff. (Inkrafttreten der neuen Anforderungen ab 1. Januar 2014; Vorstellung der einzelnen Bestimmungen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 69 ff. (Darlegung; Rechtliches).

Capped Note (so auch im Deutschen gesagt; seltener **zinsoberbegrenzter Titel**): Ein *Geldmarktpapier* mit flexiblem, jedoch nach oben begrenzten *Zinssatz*. - Der *Titel* sichert dem Erwerber grundsätzlich eine hohe *Verzinsung*, schützt jedoch andererseits auch den *Emittenten* vor einem aussergewöhnlichen Zinsanstieg. – Siehe Cap.

Captive Fund (so auch oft im Deutschen gesagt; seltener **Fonds als Teil einer Finanzinstitution**): Eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, deren Eigentümer eine *Bank* bzw. ein *Finanzintermediär* ist, oder die gar als Betriebseinheit einer *monetären Finanzinstituts* fir-

miert. - Im Gegensatz dazu steht der Independent Fund, der oft von einem unabhängigen Fondsmanager (promotor; Promoter) betreut wird. – Siehe Auftragsfonds.

Captives (so auch im Deutschen gesagt; seltener **unselbständige Versicherer**): Versicherungs-Unternehmen, die einem anderen *Unternehmen* oder zu einem *Konzern* gehören. Ihre Geschäftstätigkeit besteht diesfalls vorwiegend oder ausschliesslich darin, *Risiken* der beherrschenden Einheit (dominant entity) zu versichern. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 37 f. (Einspruch der BaFin gegen aufsichtsrechtliche Erleichterungen). – Siehe Versicherung.

Capture-Theorie (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Vereinnahmungs-These**): Die Behauptung, dass jede marktregulierende Behörde (market regulation authority) früher oder später von der zu beaufsichtigenden Branche eingefangen werde und schliesslich mehr oder weniger deren besondere Interessen vertrete. In Bezug auf die *Aufsicht* über *Finanzmärkte* in entwickelten Volkswirtschaften ist diese Mutmassung kaum begründet, weil hier auch ein Heer von *Finanzjournalisten* in allen Medien sowie staatlich üppig geförderte Verbraucherverbände (state-subsidised and richly founded consumers' associations) das Marktgeschehen sehr aufmerksam verfolgen. – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Beaufsichtigung, vollständige, Calls for Advice, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad.

Card Validation [daneben auch: **Verification**] **Code, CVC2** [CVV2] (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kartengültigkeitsprüfung**): Eine auf *Kreditkarten* aufgedruckte oder eingeprägte Prüfnummer. Sie hat den Zweck, die Nutzung gefälschter und gestohlener *Kreditkarten* einzuschränken. Das kann man dadurch, weil sich anhand der Prüfnummer durch den *Ausgeber* der *Karte* im Regelfall feststellen lässt, ob die *Kreditkarte* nachgemacht oder gesperrt ist. – Siehe Ablehnung, Card Validation Code, Chipkarte, Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Geldautomaten-Sperre, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Prozessor.

Carl-Menger-Forschungspreis (Carl Menger research prize): Im Januar 2014 von den *Zentralbanken* Deutschlands, Österreichs und der Schweiz ausgesetztes Preisgeld von 20'000 EUR für hervorragende Arbeiten aus dem Gebiet der monetären Makroökonomie (monetary macro-economics: science which is concerned with the effects of monetary institutions and policy actions on economic variables such as commodity prices, wages, interest rates, and quantities of employment, consumption, and production. As an area of research and teaching monetary economics often is merged with the related field of macro-finance and is then referred to as financial economics) oder der *Finanzmarktstabilität*. Die Preisträger dürfen zum Zeitpunkt der Verleihung des 45. Altersjahr noch nicht vollendet haben. – Siehe ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Forschungsnetzwerk

zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten, Geldverbrennung, Research Coordination Committee.

Carried Interest (so auch im Deutschen gesagt, seltener **ausgeschütteter Gewinnanteil**): Die Gewinnausschüttung an das Management - als einzelne Personen oder als eine übergeordnete, oft bankbestimmte *Vermögensverwaltung* - bei einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*. In der Regel wird eine entsprechende *Vergütung* erst dann ausgeschüttet, wenn die *Hurdle Rate*, nämlich die vertraglich festgelegte *Zahlung* an die Fonds-Investoren, überschritten ist. Dadurch wird ein starker Anreiz auf das Management ausgelöst, *Gewinne* möglichst weit über der *Hurdle Rate* zu erwirtschaften. – Siehe Basisvergütung, Bonus.

Carrying Amount (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Restbuchwert**): Gemäss IAS (16.6, 36.5) der *Zeitwert* eines *Vermögensgegenstandes* nach Berücksichtigung der *Abreibungen*, also der *Bilanzwert*. – Siehe Bewertung, Buchwert, Fair Value, Marktwert, Option, Verkehrswert, Wertminderungsaufwand.

Carry Trades (so auch im Deutschen gesagt; manchmal **Arbitrage-Strategen**): ① *Kunden* nehmen bei einem *Institut* - etwa einer *Werksparkasse* - zu niedrigem *Zins* ein *Darlehn* auf und legen den *Betrag* zu höherem *Zins* bei einer anderen *Bank* an; allgemein ein *Zinsdifferenzgeschäft*. – ② Im besonderen: *Anleger* nehmen in einem Land mit niedrigen *Zinsen* auf die dortige *Währung* - etwa JPY - lautende *Kredite* auf, um mit diesem *Geld* hochverzinsliche (high interest bearing) *Produkte* in Fremdwährungen - etwa USD - zu kaufen. Solche Carry Trades setzten der *Niedrigzinspolitik* einer *Zentralbank* Grenzen. - Als im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* die US-Notenbank gleichsam zum Nullzins *Liquidität* in den Wirtschaftskreislauf scheuste, verschuldeten sich viele Marktteilnehmer und legten das aufgenommene *Geld* in höher rentierliche *Anlagen* (more profitable assets) in aller Welt an, auch in *Unternehmensanleihen* und in *Aktien*. Der auf diese Weise entstandene Verkaufsdruck auf den USD liess diesen schwächer werden und machte damit solche Spekulationsgeschäfte jetzt noch anziehender. - Grundsätzlich legen Carry Traders billig aufgenommenes *Geld* spekulativ an, vorzugsweise in *Aktien*, *Waren* und *Immobilien*. Sie stossen diese *Anlagen* aber erfahrungsgemäss sofort ab, wenn sich anderswo auf der Welt die Möglichkeit einer besseren *Rendite* zeigt. Es wird also *Kapital* nicht dauerhaft zum besten Wirt (most favourable allocation of scarce resources) gelenkt, sondern es sucht auf die kurze Frist eine hohe *Rendite*. Daher fordern manche, den Zinsdifferenzgeschäften durch entsprechende Mittel - wie vor allem *Kapitalverkehrskontrollen* - entgegenzuwirken. - Gefährlich wird es, wenn das durch den Aufbau von währungsbezogenen Carry-Trade-Positionen aufgestaute Rückschlagpotential (flyback potential) sich plötzlich entlädt; die Carry Traders also hastig von einer *Währung* in die andere umsteigen. Das vermag heftige Wechselkursschwankungen (extreme exchange-rate fluctuations) mit weitreichenden Folgen für den Aussenhandel und damit auf die Volkswirtschaft ge-

samthaft auszulösen. – Siehe Arbitrage, Bardepot, Chasing Winners, Dreijahrestender, Geld, billiges, Geldtransformation, räumliche, Geldüberversorgung, Geld, heisses, Kapitalverkehrs-kontrolle, MSCI-Index, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Quantitative Easing, Renditejagd, Repression, finanzielle, Tarnkappen-Politik, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 43 ff. (Erläuterung der Strategien; Schaubild über sieben Jahre; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 32 f. (Renditenvergleich von Carry Trading und Currency Futures), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 101 ff. (Carry Trades-Aktivitäten seit 2004 durchleuchtet; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 41: Übersicht zu währungsbezogenen Carry Trades), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 18 f. (wechsellkursbestimmte Transaktionen: Literaturhinweise).

Cash Accounting (ebenso im Deutschen; manchmal auch **Actual Receipts Method**): Die *Erfassung* aller Geschäftsvorfälle (commercial transactions) geschieht zum Zeitpunkt der *Zahlung*, und die Gutschrift bzw. Belastung erfolgt in der Rechnungsperiode, in welcher die *Zahlung* einging (method of accounting in which income and expense items are recorded and recognised when cash is received or disbursed). – Siehe Accrual-Prinzip, Ausschüttungs-Prinzip, Bewertbarkeit, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Erfassung, Zinsänderungsvorbehalt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 34 f. (S. 35 Übersicht der Auswirkung der jeweiligen Berechnungsart auf die Zahlungsbilanz).

Cash and Carry (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Barkauf-Terminverkauf-Geschäft**). Auf dem *Finanzmarkt* der Kauf eines *Wertpapiers* jetzt, und gleichzeitig der Verkauf eines entsprechenden *Titels* per Termin. Der nötige Ausgleich wird durch einen *Kredit* finanziert (purchase of a security and simultaneous sale of a future, with the balance being financed with a loan).

Cash-Back-Verfahren (cash-back process; seltener [unschön] **ausserbankliche Bargeldabgabe**): Wenn nicht anders definiert (Vorsicht: mit "cash back" werden leider vielerlei unterschiedliche Dinge benannt!) die Möglichkeit, dass man an der *Kasse* eines *Unternehmens* - etwa am Kassentisch des Supermarktes (cash desk of the supermarket) oder der Tankstelle, aber auch am Fahrkartenschalter der Bahn (CH: Billettschalter; ticket counter, booking office, ticket window) oder an der Theaterkasse (theatre box office) - gegen *Scheck* oder *Karte* auch *Bargeld* erhalten kann. In Deutschland war dies zu Jahresbeginn 2010 nach Erhebungen der *Deutschen Bundesbank* noch selten. Fachleute räumen aber dieser Art der Bargeldversorgung (cash supply) eine wachsende Bedeutung für die Zukunft ein. – Siehe Bargeldmanagement.

Cash crop (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Handelspflanzen**): ① Landwirtschaftliche Ernten, welche dem *Markt* zum Verkauf zugeführt werden; im Unterschied zur Er-

zeugung, die im Agrarbetrieb selbst zum Eigenbedarf verbraucht oder zur Fütterung der Tiere verwendet wird (crop which is sold for money; the term is used to differentiate from crops that are not sold, such as fed to livestock or appropriated as nourishment for the producer's family and workforce). – ② Massenweise und zum Verkauf - in der Regel zum Export - bestimmte landwirtschaftliche Waren, wie beispielsweise Getreide, Kaffee, Kakao oder Bananen. - Weil nun aber der Konsum letztlich das Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist - denn alle Menschen sind ständig und wiederholt auf Nahrungsaufnahme zur Erhaltung des Lebens angewiesen -, so nehmen die *Preise* für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine bedeutende Rolle in jeder Volkswirtschaft ein. – Siehe Agrarpolitik, Agrarrohstoffe, Biotreibstoffe, Inflationserwartungen, Kerninflation, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Milchprodukte, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Stabilisierungsfonds, Zweitrunden-Effekt.

Cash Electronic Data Interchange, CashEDI: Ein von der *Deutschen Bundesbank* 2007 eingeführtes Verfahren zum elektronischen Austausch von Daten im Rahmen des Bargeldverkehrs. Es umfasst die Einreichung von Einzahlungs-Avisen und die Bargeldbestellung bei der Bundesbank. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 107 (Vorstellung des Verfahrens).

Cashflow und **Cash Flow** (so zumeist auch im Deutschen gesagt; mitunter auch **Geldfluss**, **Kapitalfluss** und **Zahlungsstrom**): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert – ① der Netto-Zufluss an *Geld*, näherhin *Einnahmen* aus *Umsatz* und sonstigen laufenden *Aktivitäten* abzüglich aller *Kosten*, – ② in ein *Unternehmen* – ③ innert einer bestimmten Wirtschaftsperiode. - Der Cash Flow gilt als eine wichtige Kennziffer zur Beurteilung der finanziellen Situation eines *Unternehmens*, vor allem im Rahmen des *Rating*. Seine genaue Berechnung wirft freilich eine Reihe von Schwierigkeiten auf, wie beispielsweise Periodenabgrenzung oder allfällige Änderung der Lagerbestände. - Andererseits wird der Cashflow im Normalfall - das heisst: unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten bei dem *Unternehmen*, in der Branche oder auf dem *Markt* - als zuverlässigerer Masstab für die *Ertragskraft* eines *Unternehmens* angesehen als der *Gewinn*. Denn die Gewinnermittlung ist bewertungsabhängig (valuation-dependent), etwa durch übervorsichtige *Abschreibungen*, *Rückstellungen* usw. Der Cashflow hingegen knüpft an *Zahlungen* und nicht an *Bewertungen* an. - Unterschieden wird oft zwischen – ① Operating Cashflow: Zufluss aus dem *operativen Geschäft*, – ② Investing Cashflow: Zufluss aus dem Beteiligungsbereich und – ③ Financing Cashflow: Zufluss aus dem Finanzierungsbereich. – Siehe EBITDA, Free Cash flow, Finanzstrom, Geldkuh, Gewinn, operativer, Kapitalflussrechnung, Kernerträge, Kosteneffizienz, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Timeline, Zinsrisiko.

Cash-Flow-Effekt und **Zins-Konsum-Wirkung** (cashflow effect): Erhöhen sich die *Zinsen*, dann steigen auch die Zinseinnahmen der *Gläubiger*. Sinken andererseits die *Zinsen*, so werden Kreditnehmer mehr *Geld* für Konsumzwecke zur Verfügung haben. Weil aber empirisch nachweisbar die Ausgabeneigung (propensity to buy) der *Gläubiger* geringer ist

als jene der *Schuldner*, so wird bei einer Zinserhöhung eine dämpfende Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ausgehen. Bei einer Senkung der *Zinsen* entsteht jedoch eine für die Nachfrage belebende Wirkung (demand-stimulating effect). – Siehe Kapitalkosten-Effekt, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Zinssatz, realer.

Cash Flow Hedge (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Zahlungsströme-Absicherung**): *Hedge-Geschäfte*, die auf die Sicherung künftiger Zahlungsströme aus einem Grundgeschäft abzielen. Von den *Aufsichtsbehörden* wurden für solche Verträge besondere Vorschriften hinsichtlich der Rechnungslegung erlassen. – Siehe Hedge-Geschäft, Fair Value Hedge. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 47 ff.

Cash-Flow-Variable (cash flow ratio): Wenn nicht anders definiert das Verhältnis der Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, der Operating Cashflow, zu den Gesamtaktiva eines *Unternehmens*. – Siehe Cashflow. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 71 (Übersicht der Cash-Flow-Variablen; Beziehung zur Investition).

Cash-Management (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Zahlungsorganisation**): ① Die planvolle Sicherung der *Liquidität* in einem *Unternehmen* als Teil der *Finanzplanung*. – ② Die durch Vertrag geregelte Abwicklung des *Zahlungsverkehrs* eines *Unternehmens* durch eine *Bank*. Ziel eines entsprechenden Abkommens ist in erster Linie, – ❶ die Liquiditätshaltung der *Firma* genau vorauszuberechnen, – ❷ den Zinsertrag zu maximieren und – ❸ das *Kursrisiko* bei *Geschäften* mit Fremdwährung (xeno currency) zu minimieren. – Siehe Balance Reporting, Bargeld lacht, Barmittelquote, Cash Pooling, Controlling, finanzielles, Finanzplanung, Liquidität, optimale, Liquiditätsmanagement, Pooling, Unterliquidität.

Cash Pooling (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Bargeldzusammenlegung**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Ausgleich der Bargeldbestände innert eines *Konzerns*. Diese werden am Tagesende von den *Konten* der Konzernunternehmen in ein gemeinsames *Konto*, in einen Pool (pool: a fund containing all the money in the boxes of the group-affiliated firms) bei der Konzernleitung überführt. Aus diesem Pool deckt man zunächst Liquiditätslücken von Konzernunternehmen. Der verbleibende *Betrag* an *Bargeld* wird kurzfristig bestmöglich angelegt. - Cash Pools grosser, weltweit tätiger *Konzerne* sind bedeutende Nachfrager von *Geldmarktfonds* und anderer Einrichtungen im *Schattenbankbereich*. - Cash Pooling ermöglicht eine gewisse Unabhängigkeit von *Banken* und mindert damit die Gefahr von Beschränkungen beim Zugang zu *Kapital* für einzelne Konzernunternehmen. – Siehe Bonitätsverschlechterung, konzernbedingte, Finanzplanung, Liquidität, optimale, Selbstfinanzierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 23 (Cash Pools als konzerninterne Finanzzentren; Anm. 31: Cash Pools und Schattenbanken).

Cash-Sweep-Vereinbarung und **Schuldentilgungsklausel** (cash-sweep agreement): Die vertragliche Verpflichtung eines *Unternehmens* - in der Regel bezogen auf eine *Zielgesellschaft* im Rahmen eines *Leveraged Buy-out* -, dass jeder Nettozufluss an *Geld*, der *Cash-flow*, zunächst dazu verwendet werden muss, um bestehende *Verbindlichkeiten* abzutragen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 21 f. (Auswirkungen auf das Risikoprofil).

Cassis-de-Dijon-Urteil (Cassis-de-Dijon decision): Grundsätzliches Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in Luxemburg vom 20. Februar 1979, wonach der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft (EGV; mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1. Dezember 2009 umbenannt in "Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV") implizit die gegenseitige Anerkennung der nationalen Gesetze enthält. Die vollständige Harmonisierung ist somit keine Vorbedingung für die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes. - Daraus ist zu folgern, dass eine Vollharmonisierung der einzelstaatlichen Regelungen auch auf den *Finanzmärkten*, einschliesslich des Aufsichtsrechts, keine unerlässliche Voraussetzung für einen einheitlichen europäischen *Finanzmarkt* sein muss. Dies führte in der Folge dazu, dass es in Bezug auf die *Finanzmärkte* und *Aufsicht* zu immer engerer Kooperation zwischen den beteiligten Behörden kam, die sich in vielen Ausschüssen niederschlägt. - Auslöser des Cassis-de-Dijon Urteils war die Einfuhr eines Johannisbeer-Likörs (Cassis) durch die deutsche Handelsgruppe Rewe. Die deutsche Bundesmonopolverwaltung für Branntwein mit Sitz in Frankfurt am Main verbot Rewe den weiteren Import und Verkauf, weil der Alkoholgehalt von 16 bis 22 Volumenprozent nicht dem vom deutschen Branntweinmonopolgesetz geforderten Alkoholgehalt für Liköre von 25 Prozent entspreche. Dagegen klagte die Handelskette Rewe; und der EuGH stellte in seinem wegweisenden Urteil klar, – ❶ dass dieses Verbot nicht mit der Warenverkehrsfreiheit (free movement of goods) nach Artikel 23 EGV (jetzt Artikel 28 AEUV) vereinbar sei und – ❷ dass überhaupt "jede einzelstaatliche Regelung, die geeignet ist, den Handel in der Gemeinschaft unmittelbar oder mittelbar, gegenwärtig oder potentiell zu behindern" unzulässig ist (sog. "Dassonville-Formel", aus einem Urteil des EuGH vom Jahr 1974). – Siehe Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Spill-over-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 43.

Cavage (cellar storage fee, cellerage): In älteren Dokumenten die *Gebühr* für die Einlagerung von Handelswaren in einen Vorratsraum allgemein und in ein Kellergewölbe im besonderen (charge for storage in a cellar).

Cavata und **Cavate** (return on sale of a bill, amount realised by selling a bill of exchange): In älteren Dokumenten der *Betrag*, der mit einem *Wechsel* beim Verkauf bzw. bei Einreichung zum *Diskont* - im Falle von Fremdwährung (xeno currency) zum geltenden *Kurs* - zu erzielen ist.

CDO-Krise (CDO crisis). Im Wirtschaftsjournalismus verbreitete Bezeichnung für die im Sommer 2007 ausgebrochene *Subprime-Krise*, weil *Collateralised Debt Obligations* (CDOs) zumindest die auslösende Ursache dieser Turbulenzen auf dem *Finanzmarkt* waren. – Siehe Finanzkrise, Verbriefung.

CRD-IV-Paket (CRD-IV package): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die *Kapitaladäquanz-Richtlinie* (CRD) und die Vorschriften über die Eigenkapitalanforderungen (CRR) im Zuge von *Basel-III*. – Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Capital Requirements Directive Transposition Group, Regelwerk, einheitliches, Trilog-Verfahren. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S: 58 (Erläuterung des kombinierten EU-Richtlinien- und Verordnungsvorschlags; Harmonisierungsbemühungen; Zeitplan), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 58 f. (neben den Mitgliedsstaaten der EU wollen auch die USA, Brasilien,, Indonesien, Korea und Russland das Paket übernehmen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 69 ff. (Darlegung; Rechtliches).

CEBS-Untergruppe zur operationalen Netzwerken für grenzüberschreitend tätige Bankengruppen (CEBS-Subgroup on Operational Networks, SON): Gremium des Ausschusses der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS) mit der Hauptaufgabe, eine möglichst einheitliche Anwendung aufsichtlicher Bestimmungen bei europaweit tätigen *Banken* zu erreichen. Das Gremium versteht sich als Schnittstelle zwischen den *Aufsichtsbehörden* und den *Banken*. – Siehe Analyserahmen, gemeinsamer, Bankenaufsicht, europäische, Three Level three Committees. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 68 f. (Aufgabenbeschreibung; Supervisory Colleges), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 103 ff. (Fortschritte in der internationalen Zusammenarbeit), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 114 f. (weitere Schritte).

Central Application for Registered Shares Online, CARGO: In Deutschland ein System zur zentralen *Verwahrung* von *Wertpapieren* mittels einer variablen Globalurkunde pro *Emission*, die bei der *Deutsche Börse AG* fortlaufend an den verwahrten Bestand angepasst wird. Dividendenzahlungen und allfällige Kapitalveränderungen können somit vereinfacht durchgeführt werden.

Centre of Excellence, CoE (so auch im Deutschen; hier zumeist statt "centre", dem Amerikanischen folgend, "center" geschrieben; manchmal auch **Kompetenzzentrum**): ① Allgemein eine Stätte besonderer Leistungserbringung, wie eine Eliteschule (elite school) oder ein Spitzenforschungs-Institut; wobei es keine Regeln gibt, wer sich so nennen darf. – ② Auf dem *Finanzsektor* wenn nicht anders definiert eine Bankfiliale, meistens im Ausland, in welcher – ① die Geschäftsbereiche (business areas) des betreffenden *Instituts* gesamthaft vertreten sind, und – ② jeder der eigens dafür ausgebildeten Mitarbeiter über die bestehenden - und bei grösseren *Banken* faktisch oft stark voneinander getrennten -

organisatorischen Geschäftsbereiche wie etwa: Kontoführung, *Kredite*, *Wertpapiere*, *Vermögensverwaltung* hinweg denken und handeln kann. - Solche Filialen sind oft der Ausgangspunkt für die Durchdringung eines Landes mit einem Filialnetz der betreffenden *Bank*. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Algorithmic Trading, Diversity and Inclusion, One-Bank-Delivery, Kompetenz-Zentrum.

Centre Policy und **Center Policy** (so auch im Deutschen; seltener **Grundsatzrichtlinien**): Bei einem *Institut* - weniger auch von einer *Zentralbank* gesagt - die Leitlinien der Geschäftsführung für das *Institut* gesamthaft oder für einzelne Bereiche, wie etwa Regelungen für das *Wertpapiergeschäft* oder Richtlinien über den Umgang mit *faulen Kunden*.

Cerozensual (person liable to candle wax): In alten Dokumenten eine Person, welche der Fron (soccage, duty) unterliegt, an den Altar einer Kirche eine jährliche Menge an (Bienen)Wachs zu liefern bzw. nach Ablösung der Fron eine entsprechende *Summe* zu bezahlen. – Siehe Befreiungsgeld, Dispensationsgeld, Detz, Ehrenfahrtgeld, Erlösung, Frongeld, Jagdgeld, Hundegeld, Kalbgeld, Küchengeld, Kuhgeld, Kurmutgeld, Naturalabgabe, Roggengeld.

Champion, nationaler (national champion): In Bezug auf den *Finanzmarkt* entweder – ❶ die grösste *Bank* oder – ❷ die umsatzstärkste *Börse* in einem Land. - Dabei gilt es in Bezug auf *Banken* zu berücksichtigen, dass in Zeiten der *finanziellen Globalisierung* ein nationaler Champion nicht unbedingt im Inland bleiben muss. Die Zuwendung auf ausländische *Finanzmärkte* kann durch Rentabilitätsüberlegungen ratsam oder durch die Zusammensetzung der Aktionäre erzwungen werden. – Siehe Bankfusionen, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Entlassungs-Produktivität, Outsourcing, Staatsfonds.

Charadsch (charadsch): Ursprünglich eine im islamischen Herrschaftsbereich von nicht-muslimischen Untertanen zu entrichtende Steuer; dann in der älteren Literatur oft allgemein für eine *Abgabe* gesagt. – Siehe Bewachungsgeld, Detz, Harai, Schutzgeld, Toleranzgeld.

Charisterium (offering in an emergency): In der alten Kirche eine *Abgabe*, die Bischöfe in Fällen besonderer Not von den Ortsgemeinden erbaten. – Siehe Dispensationsgeld, Kirchgeld, Klingelmeister, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld, Seminargeld.

Charts (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kursdiagramme**): Schaubilder in Kurvenform zur Verdeutlichung der Kursentwicklung eines Wertes - *Währung*, *Wertpapiere*, *Waren*, *Terminkontrakte* - an der *Börse*. Manche *Analysten* (chartists; "Chartisten") leiten aus solchen Diagrammen und zumeist unter Berücksichtigung auch anderer Faktoren Kursprognosen (price forecasts) ab. – Siehe Analyse, technische, Astro-Prognose, Bollinger

Bänder, Fibonacci-Folge, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Investment Research, Modellunsicherheit, Random-Walk-Hypothese, Sparsamkeitsregel, Strichdiagramm, Vorhersagetauglichkeit.

Charts Topper (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Spitzenreiter**): Ein in anhaltendem Kursanstieg (long-term upturn) befindliches *Papier* oder *Vermögenswert*.

Chasing Winners (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Gewinnjäger**): *Anleger* auf *Finanzmärkten* - und hier wieder besonders an Aktienbörsen -, die – ❶ gerade im Aufwind liegende *Papiere* kaufen und – ❷ zwecks Gewinnmitnahme (profit-taking) bei günstiger Gelegenheit wieder verkaufen, – ❸ ohne die jeweiligen Grunddaten ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im *Markt*, künftige Absatzaussichten) zu kennen bzw. ohne diese zu berücksichtigen. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Carry Trades, Daytrading, Devisenhandel, computerisierter, Milchmädchen-Hausse, Scalper.

Chausseegeld auch **Wegegeld** und in älteren Dokumenten **Barrage** und **Péage** (turnpike toll): In früherer Zeit eine von Fuhrwerken in *Bargeld* sofort zu entrichtende *Abgabe* für die Nutzung bestimmter Strassen, der heutigen *Maut* vergleichbar. Das Chausseegeld floss in der Regel der Landeskasse zum Zweck des Neubaus und der Unterhaltung der Strassen zu. An den gebührenpflichtigen Strassen (chargeable streets) waren zur *Einkassierung* dieser *Abgabe* Schlagbäume (turnpikes: movable barriers set across a road to prevent passage until a toll had been paid) und Einnehmer-Häuschen (toll houses, also known as toll booths) angelegt. Die Postkutschen rechneten das jeweils zu entrichtende Chausseegeld, zusammen mit dem *Brückengeld*, *Furtgeld*, *Schmiergeld* und *Torgeld*, in die *Taxe* ein. - Manchmal wird zwischen Chausseegeld einerseits und Wegegeld andererseits unterschieden. Danach ist – ❶ das Wegegeld eine *Abgabe* für die Erlaubnis, eine Strasse zu nutzen; Inhaber eines Freibriefs (carte blanche: eine landesherrliche Urkunde, durch die in früherer Zeit einer Person bestimmte Vorrechte verliehen wurden, und der Inhaber des Freibriefs daher eine Ausnahmestellung genoss) blieben daher von dieser *Gebühr* ausgenommen, sie war mit dem bezahlten *Permissionsgeld* abgegolten. Demgegenüber ist – ❷ das Chausseegeld eine *Zahlung* zum Unterhalt der Strasse (fee to help recuperate road maintenance). – Siehe Baumgeld, Brückengeld, Citymaut, Dammsoll, Dieselmaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Geleitgeld, Krangeld, Maut, Mautgeld, Permissionsgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette, Wägegeld, Wartegeld.

Chicago-Plan (Chicago Plan): Der in den dreissiger Jahren des 20. Jht. an der Universität von Chicago (Bundesstaat Illinois, USA) erörterte Vorschlag, die *Geldschöpfung* der *Banken* zu verbannen und ausschliesslich *Vollgeld* zuzulassen. Man glaubte, dass durch *Banken* vergebene *Darlehn* leicht zu krisenhaften Entwicklungen in der Volkswirtschaft gesamthaft führen und diese in eine *Depression* leiten könnten. - Bis heute wird der Chicago-Plan von den Einen als die Lösung aller ökonomischen Probleme schlechthin empfohlen.

Andere sehen in der vollständigen Umgestaltung (radical alteration) der jetzigen Zustände eher Nachteile. Im Grunde dreht sich der Streit um die Frage, wie die knappen Mittel - und hier das *Geld* als Anspruch auf diese - dem besten Wirt zugeführt werden können (could find the way to the most effective production). – Siehe Free Banking, Geld, privates.

Chief Copying Officer, CCO (so auch im Deutschen, daneben **Kopienhamster**): Im *Jargon* der *Institute* ein Kollege, der von allem, was auf seinem Schreibtisch landet, eine Ablichtung anfertigt und diese schubladiert (a colleague who duplicates whichever document coming on his work desk and retains it in his drawer). – Siehe Airbag, Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Behavioural Branding, Druckbelegschaft, Käserei, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Chief Risk Officer, CRO (so auch im Deutschen): Dem *Aktuar* bei einer *Versicherung* vergleichbare Person, die für die Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien einer *Bank* verantwortlich ist. Der CRO unterrichtet laufend den Vorstand des *Instituts* sowie den heute bei den meisten *Banken* innert des Aufsichtsrats eingerichteten *Risikoausschuss* über die Gesamtrisikolage. – Siehe Steuerung, institutsinterne. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 98 (aufsichtliche Leitlinien für die Aufgaben des CRO).

China-Euphorie (China euphoria): Das sehr starke *Engagement* von *Banken* und *Fonds* auf dem chinesischen Binnenmarkt seit etwa 1995. Viele *Kredite* werden als rein spekulativ und daher mit hohem *Risiko* behaftet eingeschätzt, zumal der längerfristige *Altersquotient* in China - im Gegensatz etwa zu Indien - jenem in Europa gleichzusetzen ist. – Siehe Chinesisierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 37 ff. (detaillierte Darstellung aller ökonomischen Beziehungen Deutschland/China; Aussichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Aussenhandel der EWU; Übersichten; S. 16 f.: aktuelle Lage in China), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 20 ff. (Lage der chinesischen Wirtschaft; Übersichten, Prognose), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2013, S. 50 ff. (Analyse der deutschen Warenexporte nach China; Entwicklungslinien), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2013, S. 17 ff. (Potentialwachstum in China; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 91 ff. (Internationalisierung der chinesischen Währung; ausführlich Darstellung; viele Übersichten).

China-Währung (China monetary system): Die chinesische Währung Renminbi Yuan wird seit Juli 2005 in ihrem Aussenwert innert bestimmter *Bandbreiten* an einen *Währungskorb* angepasst. – Siehe Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 21 (dort Einzelheiten der Berechnung), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 78 f. (hier auch Angaben zu anderen asiatischen Staaten), Monatsbericht

der EZB vom Januar 2014, S. 91 ff. (Internationalisierung der chinesischen Währung; ausführlich Darstellung; viele Übersichten).

Chinese Wall (so auch meistens im Deutschen; die Übersetzung **Informationsbarriere** ist seltener geworden): Die von den *Aufsichtsbehörden* vorgeschriebene funktionale und/oder räumliche Trennung von Vertraulichkeitsbereichen in *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen*. Die bereichsüberschreitende Weitergabe von Informationen (Wall Crossing) und die Einschaltung von Mitarbeitern aus anderen Bereichen ist nur statthaft, wenn sich die Informationsweitergabe auf das erforderliche Mass beschränkt (*Need-to-know-Prinzip*). – Siehe Abschottung, Bankenaufsicht, europäische, Banker-Stammtisch, Banking, begrenztes, Compliance, Corporate Governance, Flurfunk, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Offenlegungspflicht, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Silodenken, Verhaltenskodex, Wall Crossing. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (hier: Trennung von hauseigenen Analysten und Emissionsgeschäft bei Börseneinführungen) und der jeweilige Jahresbericht der BaFin.

Chinesisierung (chinesisation): Nach 2005 aufgekommene Bezeichnung für den Sachverhalt, dass die deutsche (Export)Wirtschaft – ❶ immer mehr vom Handel mit China abhängt, – ❷ in Zukunft China auch zum wichtigsten Handelspartner Deutschlands werde und – ❸ dies vielfältige Auswirkungen auch auf den *Finanzmarkt* habe. - Ob dies tatsächlich eintritt, ist bestritten. Jedenfalls waren im Jahr 2013 Frankreich, die Niederlande und die USA immer noch die wichtigsten Handelspartner Deutschlands; erst dann folgt China. – Siehe China-Euphorie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Aussenhandel der EWU; Übersichten; S. 16 f.: aktuelle Lage in China), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2013, S. 17 ff. (Potentialwachstum in China; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 91 ff. (Internationalisierung der chinesischen Währung; ausführlich Darstellung; viele Übersichten).

Chinn-Ito-Index (Chinn-Ito index, Chinn-Ito financial openness variable): Weitläufige Formel zur Errechnung der Liberalisierung des Kapitalverkehrs (deregulation of capital transactions) auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Offenheitsgrad. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 18 ff. (Verlauf des Chinn-Ito-Index; Übersicht).

Chipkarte (chip card, IC [= integrated circuit] card, smart card): ❶ Einen Chip (chip: dünnes Halbleiterplättchen, meist aus einer Silizium-Kristallscheibe [Wafer] bestehend, auf dem sich eine integrierte Schaltung oder ein System integrierter Schaltkreise [integrated circuits] mit mikroelektronischen Bau- und Schaltelementen befinden) enthaltende und damit – ❷ programmierbare Kunststoffkarte für den *E-Geld*-Verkehr sowie auch für die Bedienung von Zugangskontrollsystemen oder als Versichertenkarte. - Als Substitut für *Bargeld* von Bedeutung, da die Chipkarte – ❸ aufgeladen (reloaded) und – ❹ durch Kartenleser (card reader) zur *Bezahlung* verwendet werden kann. Eine den Verkehr mit Chip-

karten belastende Schwierigkeit bleibt das Einschleusen gefälschter und verfälschter Stücke. – Siehe Ablehnung, Card Validation Code, Computerzahlung, Counterfeit Card, EMV-Richtschnur, Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Fälschungssicherung, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Geldpassage, Interoperabilität, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Rahmenwerk für das Europäische Kartengeschäft, Skimming, Smartkarte, Ticketing, elektronisches, Zahlungskarte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (derzeitiger Stand bei Chipkarten; künftige Entwicklung; wichtige Übersichten).

Chooser Cap (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Wahldeckel[ung]**): Vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze, in Europa meistens bezogen auf den Sechsmonats-*EURIBOR*. Im Unterschied zum normalen *Cap* wird aber nur ein Teil der zukünftigen Zinsperioden in Form von einzelnen Caplets (= Teilperioden eines *Cap*) abgesichert. Der Käufer entscheidet während der *Laufzeit*, ob in der jeweiligen Zinsperiode die Sicherung in Anspruch nehmen möchte oder nicht. - Die Absicherungskosten sind hier deutlich geringer, da nicht alle zukünftigen Zinsperioden abgesichert sind. Der Käufer ist über die *Laufzeit* flexibel abgesichert, d.h. er kann an jedem Rollover-Termin über die Ausübung der *Option* entscheiden. Dies ist günstig vor allem im Falle einer knappen Überschreitung der Zinsobergrenze. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Bundeswertpapiere, Contingent Swap, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Floor, Option, Sicherheitssperre, Spekulation, Zinsderivate, Zinsoption.

Chorgeld auch **Kantoreigeld** (church choir fee): Im kirchlichen Bereich eine teilweise bis heute übliche *Zahlung* an die Mitglieder einer Gesangsgruppe (Kirchenchor; church choir, Kantorei; chauntry), die – ❶ Musikstücke wie Choräle, Kantaten und Oratorien aufführt, – ❷ im Gottesdienst Lieder abwechselnd mit der Gemeinde singt und – ❸ vor allem in katholischen und lutherischen Gemeinden Teile des liturgischen Wechselgesangs (Antiphon; antiphon: a verse, prayer, or song to be vocalised or sung in response) übernimmt. – Siehe Instrumentengeld, Musikgeld.

Chremagogik (chremagogics): Die Kunst der planmässigen, zielgerichteten Belehrung darüber, wie mit *Geld* bzw. *Reichtum* zum persönlichen Nutzen einer Person umzugehen ist; mit anderen Worten die praktische, angewandte *Chrematonomie*. - Es wurde behauptet, der Chremagogik bedürfe es nicht. Denn jeder Mensch lerne im gesellschaftlichen Verband von kleinauf (in his earliest socialisation; "Primärsozialisation" in highbrow German), wie man sich dem *Geld* gegenüber zu verhalten habe. Indessen zeigt die Erfahrung mit Glücksspiel-Millionären (individuals hitting a jackpot and such turned into abundance overnight) nachdrücklich, dass auch viele Erwachsene solcher Anweisungen dringend bedürfen. In auffallend vielen Fällen (in remarkable many cases) waren die plötzlich Reich-

gewordenen nach kurzer Zeit wieder in *Armut* versunken; ja nicht wenige häuften sogar *Schulden* an. - Auch die *Finanzpsychologie* betont die Notwendigkeit der Chremagogik und weist sie in der Regel der Wirtschaftspädagogik (Business and Economics Education) als Teilgebiet zu. Diese lehrt, wie Menschen in Bezug auf die Anforderungen in den ökonomischen Gestaltungsräumen sowie in den dort anstehenden Entscheidungsfragen herangebildet und befähigt werden können. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Argyromanie, Geiz, Geldethik, Geldeuropäer, Geldfunktionen, Geldhai, Chrysokratie, Geiz, Geldglaube, Geldraffer, Geldstolz, Geldtheologie, Geldverkettung, Geldversessenheit, Habsucht, Harpax, Mammon, Pantheismus, monetärer, Plutokratie, Polyplusius, Reichtum, Sparsamkeit.

Chremaphobie (chremaphobia): Die einem Menschen anhaftende Furcht vor *Geld*. Dieses wird als gefährlich, bedrohlich und unheilbringend für die eigene Person eingeschätzt. Erklärt findet sich diese Haltung – ❶ von der *Geldpsychologie* durch fehlende oder falsche Anleitung zum Geldgebrauch in der Früherziehung (Primärsozialisation; earliest education) oder durch spätere Erlebnisse, bei denen bittere schicksalhafte Eingriffe in das eigene Leben mit dem *Geld* in Zusammenhang gebracht bzw. diesem ursächlich zugeschrieben werden – ❷ von der Religionspsychologie (psychology of religion) in der Gleichsetzung von *Geld* mit dem Bösen schlechthin, als Verteufelung (demonisation) des *Geldes* und – ❸ von psychoanalytischen Schulen (psychoanalytic groups) allgemein durch Verschiebung einer inneren Triebgefahr auf einen Ersatzgegenstand (Triebabwehr; diversion of urges), hier auf das *Geld*. – Siehe Argyromanie, Chrematonomie, Europhobie, Finanzasophie, Geldangst, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldethik, Geldeuropäer, Geldnutzen, Geldsoziologie.

Chrematologie auch **Chrematistik** (chrematistics): ❶ In älteren Dokumenten die Geldlehre (griechisch: chrema = das Geld); heute teilweise noch in Literatenkreisen (literature circles: people with little or even no connection with the economic reality, believing they know everything best of all and belonging to the Teutonic elite) abschätzig so genannt. – ❷ Früher hin und wieder auch gesagt von der damaligen Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft, wie man *Wohlstand* für alle Einwohner bewirken kann. – Siehe Bankenmacht, Bankokratie, Chremagogik, Finanzkapital, Geldleute, Geldzweck, Hochfinanz, Kapital, Misochrematie, Reichtum, Wohlstand.

Chrematonomie (chrematonomy): In der älteren Literatur die Wissenschaft vom sachgemässen Umgang mit dem *Geld* auf allen Stufen.– Siehe Argyromanie, Chremagogik, Chremaphobie, Chrematologie, Geiz, Geldethik, Geldeuropäer, Geldphilosophie, Geldpsychologie, Geldstolz, Geldversessenheit, Habsucht, Misochrematie, Sparsamkeit.

Chrisamgeld (godfather present): Früher in katholischen Gegenden vielfach – ❶ bei der Taufe eines Kindes oder – ❷ bei der Firmung (chrismation. confirmation: a Christian rite

administered to baptised persons, regarded as a sacrament endowing gifts of the Holy Spirit and/or as a ceremony of admission to full communion with a church) des jungen Erwachsenen vom Paten (godfather; Götti, Göd, Gotel, Gevatter) geleistete Spende, oft eine Goldmünze. - Sowohl der Täufling (baptisand) als auch der Firmling (confirmeer) wird bis heute in der Katholischen Kirche mit geweihtem Öl (Chrisam; chrism) gesalbt: von daher der Name. – Siehe Bettgeld, Gevattergeld.

Chrysokratie (chrysocracy): Die Lehre, dass die beherrschende Kraft in der Wirtschaft und Gesellschaft das *Gold* (in weiterem Sinne auch *Edelmetall*) sei. – Siehe Chrysomanie, Finanzkapital, Geldherrschaft, Plutokratie, Reichtum.

Chrysomanie (chryomania): ① Allgemein eine übermäßige Hinneigung (excessively intense enthusiasm; addiction) zum *Edelmetall Gold*; die Goldgier. – ② In älteren Dokumenten das eindringliche Verlangen eines Geschäftspartners, ausschliesslich mit *Münzen* aus *Gold* befriedigt zu werden. – ③ In der Geldlehre gesagt in Bezug auf die Vertreter der Forderung, dass – ① *Gold* zumindest der Kernpunkt allen *Geldes* sein sollte; – ② im Extremfall sogar, dass alles *Geld* hundertprozentig durch *Gold* - vielleicht auch durch andere *Edelmetalle* wie Platin - gedeckt sein müsse. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz, Argyromanie, Banking-Theorie, Bimetallismus, Currency-Theorie, Dritteldeckung, Geldmenge, Geldschöpfung, Goldopfer, Peelsche Bankakte, Währung, gebundene.

Chrysoptöie (chrysoptoeia und chrysoptoeia): Die in früheren Zeiten hoch geachtete Kunst, unedle Metalle auf chemischem Wege in *Gold* verwandeln zu können (the art of transmutation of a common metal into gold: the alchemical gold-making). Freilich ist kein einziger Fall bekannt, wo dies auch wirklich gelang. Dessen ungeachtet wurden durch die Jahrhunderte immer wieder hohe *Summen* ausgegeben, um entsprechende Künstler (Alchemisten; alchemists = here: persons who can allegedly convert basic metals as iron into gold) zu bezahlen. Tatsächlich jedoch lassen sich unedle Metalle nur auf physikalischem Wege in Atomreaktoren unter sehr hohem *Aufwand* in *Gold* verwandeln. – Siehe Finanzalchemie, Goldmacher, Stein der Weisen.

Churning (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Provisionsschinderei**): Ein den Interessen des *Kunden* zuwiderlaufender häufiger Umschlag eines Anlagekontos durch einen *Broker* mit der Absicht, sich hohe Provisions-Einnahmen zu verschaffen (an unethical practice used by some stockbrokers in an effort to gain a maximum of commissions, by frequently and excessively trading a clients account). – he Klientenüberweisung, Spesenreiterei.

Citigroup-Bonussystem (Citigroup benefit scheme): Der Generalstaatsanwalt der USA veröffentlichte im Sommer 2009 eine Aufstellung, wonach die weltweit tätige Citigroup Inc. mit Hauptsitz in Neuyork an direkten Staatshilfen 45 Mia USD erhielt; dazu übernahm der

Staat noch verschiedene *Bürgschaften*, um die bei der *Bank* von *Kunden* getätigten *Einlagen* von knapp über 300 Mia USD zu sichern. - Im Jahr 2008 fuhr das *Institut* einen *Verlust* von 27,7 Mia USD ein. Zugleich jedoch wurden 5,3 Mia USD an *Boni* ausbezahlt. Es kamen – ① 124 Mitarbeiter in den Genuss von *Prämien*, die den *Betrag* von 3 Mio USD überstiegen. – ② Bei 176 Mitarbeitern lag der *Bonus* immerhin noch über 2 Mio USD und – ③ 738 Mitarbeiter vereinnahmten wenigstens 1 Mio USD an Bonuszahlungen. – ④ Die vier Spitzenverdiener der Citigroup brachten es zusammen auf 44 Mio USD *Prämien*, – ⑤ die nächsten zehn Spitzenverdiener der *Bank* auf gesamthaft 87 Mio USD. - Der Generalstaatsanwalt wies darauf hin, dass die anderen von seiner Behörde untersuchten acht *Institute* nur wenig besser dastünden. - Der Bericht löste in den USA wohl zurecht Empörung aus, weil das *Geld* der Steuerzahler so zu einem Teil direkt in das Portemonnaie der *Banker* floss; und weil *Bonusse* auch bezahlt wurden, wenn es nichts zu belohnen gab, ja sogar *Prämien* unabhängig von persönlichen Leistungsmerkmalen vertraglich garantiert wurden. Man sah darin eine Abartigkeit nicht nur der Begriffe - *Bonus* bedeutet letztlich eine hervorragende Leistung -, sondern auch der geistigen Einstellung bei den führenden *Banken*. – Siehe Banker, Bonus, Finanzsodomit, Schlafgeld, Vorstandsbezüge.

Citigroup-Manipulation (Citigroup manipulation): Eine Gruppe von Händlern des zu jener Zeit weltgrößten *Finanzdienstleisters*, der Citigroup Corporation (im Jargon "Citi" genannt), warfen am 2. August 2004 innert weniger Sekunden *Staatsanleihen* im Wert von rund 12 Mia EUR über ein elektronisches Handelssystem (Mercato Telematico all'Ingresso dei Titoli di Stato mit Hauptsitz in Mailand, MTS: über diese Plattform wurden deutsche, französische und italienische *Staatsanleihen* zwischen [damals 22] *Grossbanken* gehandelt) auf den *Markt* und setzten damit die *Kurse* sehr stark unter Druck. Kurz danach kauften die Citigroup-Händler die *Papiere* billiger zurück und realisierten einen geschätzten *Gewinn* von 17 Mio EUR. Diese *Transaktion* löste Diskussionen um eine zentrale europaweite *Aufsichtsbehörde* aus. – Siehe Agiotage, Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Bear Raid, Bull Raid, Citigroup-Bonussystem, Corner, Finanzsodomit, Geschäfte, abgesprochene, Kerviel-Skandal, Kursmanipulation, Marktmanipulation.

Citybanken (city banks): In Börsenberichten ursprünglich – ① nur auf die *Banken* am *Platz* London, – ② seit etwa 1995 in innerdeutschen Berichten statt dessen zumeist auf den *Platz* Frankfurt am Main bezogen. – Siehe Bankfurt.

Citygeld und **Citymaut** (inner city toll): Eine *Abgabe* für Motorfahrzeuge, die in den inneren Stadtbereich (inner-city area, city centre) einfahren. – Siehe Baumgeld, Brückengeld, Chausseegeld, Dammzoll, Eintrittsgeld, Fährgeld, Furtgeld, Maut, Schmiergeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette.

Claw-back-Klausel (claw-back clause; seltener **Rückforderungsvorbehalt**): ① Ausgeschüttete *Boni* und *Prämien* an Mitarbeiter (Kaderleute, "key men") eines *Instituts* können

vertragsgemäss zurückgefordert werden, falls sich herausstellt, dass die getätigten *Engagements* einen nur kurz betrachtet *Gewinn*, auf mehrere Jahre gesehen hingegen einen *Verlust* für das *Unternehmen* bringen. – ② Bei einem *Fonds* wird der erzielte *Gewinn* gesamthaft den *Anlegern* ausgeschüttet, nachdem das Fondsmanagement den vertraglich vorgesehene *Vergütung* erhielt. Eine Anhäufung und Wiederanlage der *Gewinne* zur Stärkung des Fondsvermögens ist damit ausgeschlossen. – ③ Bei einer *Begebung* von *Aktien* das Recht des *Emittenten*, den Umfang der Zuteilung zugunsten bestimmter *Anleger* zu verschieben (allows the shares allocated to one class of investors to be reallocated to the other class of investors). Dies hat hier häufig den Zweck, bei starker *Emission* den Anteil im *Streubesitz* zu verbreitern. Eine Claw-back-Klausel in dieser Bedeutung muss im *Emissionsprospekt* unmissverständlich und deutlich (unmistakably and distinctly) genannt sein. – ④ Die Pflicht zur Nachzahlung missbräuchlich beanspruchter Steuererleichterungen an den *Fiskus*. – ⑤ Vorbehalt des Verkäufers, dass er im Falle eines ungewöhnlich hohen (abnormal high) *Gewinns* des Käufers an diesem *Profit* angemessen beteiligt wird. Solche Vorbehalte sind besonders beim Unternehmensverkauf üblich, dort auch Anti-Embarrassment-Klausel genannt. – ⑥ Ein *Originator* verpflichtet sich, bei *Verlust* in einer *Zweckgesellschaft* die notleidenden *Wertpapiere* in bestimmten Fällen in die eigene *Bilanz* zurückzunehmen. – Siehe Back-to-Originator-Call, Postulat.

Clean Price (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Nettotransaktionspreis**): Bei einem *Finanzinstrument* allgemein und bei einer *Anleihe* im besonderen der aktuelle *Kurs* ohne Zinsabgrenzung, also ohne Berechnung der zwischenzeitlich aufgelaufenen *Zinsen* (transaction price excluding any rebate/accrued interest, but including transaction costs). Werden die *Zinsen* mitberechnet, so spricht man von Dirty Price.

Cleaning up after (so auch zumeist im Deutschen gesagt) zuweilen boshaft **Scherbenkehren** (sweeping the shards): In Zusammenhang mit einer *spekulativen Blase* das Bemühen der *Zentralbank*, Schäden nach dem Platzen einer *Blase* in Grenzen zu halten, etwa durch eine grosszügige Bereitstellung von *Liquidität*. - Es kann aber nicht Aufgabe der *Zentralbank* sein, *Blasen* zu verhindern. Denn mit den Instrumenten, die einer *Zentralbank* zur Verfügung stehen, vermag sie schwerlich *Geldwertstabilität* und dazu auch noch *Finanzstabilität* in einem zu erreichen. Es ist eher Sache der *Aufsichtsbehörden*, durch entsprechende *Massnahmen* ein *Runup* auf den *Märkten* für *Vermögenswerte* zu bremsen, etwa durch Vorschriften über eine hohe - und nach verschiedenen Gesichtspunkten veränderliche, bei Anzeichen einer *Blase* auch stark progressiv steigende - *Unterlegung* bei kreditfinanzierten *Geschäften*. - Bei rauschhaften *Erwartungen* (euphoric expectations) auf *Gewinn* und *Reichtum* lassen sich gerade die eine *Blase* vornehmlich aufpumpenden *Kleinanleger* von nichts und niemanden aufhalten: das kann die *Finanzgeschichte* an vielen Beispielen belegen. Es wird wohl auch in Zukunft immer wieder zu *Blasen* kommen. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Immobilienblase, Jackson Hole-Konsens,

Leaning against the wind, Martin-Prinzip, Milchmädchen-Hausse, Quantitative Easing, Tulpenkrash, Überschwang, unvernünftiger, Vollzuteilung.

Clearing (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Verrechnungsverkehr**): Bei *Instituten* die gegenseitige *Aufrechnung* (Saldierung; balancing, netting out; in älteren Dokumenten für Saldierung auch Exäquation; exequation) der Interbank-Verbindlichkeiten mit den Interbank-Forderungen; der verbleibende *Saldo* wird in *Zentralbankgeld* beglichen. Den Saldenausgleich zwischen konzernmässig verbundenen *Unternehmen* bezeichnet man demgegenüber in der Regel als *Netting*. - In Deutschland stellt sich die *Deutsche Bundesbank* und ihre Filialen zur Abwicklung des Clearing-Verkehrs zur Verfügung. – Siehe Euroclear, Kompensation, Netting, Zahlungsausgleich. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 145 f.

Clearing-Haus, automatisches (Automated Clearing-House, ACH): Abwicklungssystem für das Interbankenclearing (= a set of procedures whereby financial institutions present and exchange data and/or documents relating to funds or securities transfers to other financial institutions at a single location), von der Euro Banking Association (EBA) eingerichtet. – Siehe Abwicklung, vollautomatische, Business Continuity Programme, Close-out, EURO1, European Payments Council, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 130 ff.

Clearstream Banking Frankfurt (so auch im Deutschen): Wertpapierabwickler der Gruppe *Deutsche Börse* und der *Deutschen Bundesbank* mit Sitz in Eschborn. – Siehe Abwicklungssystem, Scheckeinzugssystem, imagegestütztes.

CLO-Fonds (so auch im Deutschen gesagt): Eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die ausschliesslich oder hauptsächlich in *Collateralised Debt Obligations* investiert. Es werden *Kredite* angekauft, um auf dieser Grundlage *strukturierte Anleihen* zu begeben. Die Rückzahlung der gewährten *Darlehn* wird über die *Bedienung* der *Kredite* sichergestellt. – Siehe Vulture Fonds. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 46 (Gefahren der Fonds sowie steigender Leveraged Buy-outs überhaupt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 22 (Tätigkeit der Fonds im Rahmen von Leveraged Buy-out).

Close-and-Reprice (so auch im Deutschen gesagt; auch **Kündigung unter Neubedingungen**): Die vorzeitige Beendigung eines Vertrags – ❶ unter Ausgleichszahlung des *Marktwertes* und – ❷ gleichzeitigem Abschluss eines neuen *Geschäftes* – ❸ auf die Dauer der verbleibenden *Laufzeit* des ursprünglichen *Geschäftes*, – ❹ jetzt aber zu aktuellen Marktgegebenheiten. – Close-and-Reprice erfüllt den gleichen Zweck wie die *Schwankungsmarge* (variation margin), nämlich die Anpassung der Sicherheitsleistung um angelaufene *Gewinne* oder *Verluste*. Es wird vor allem dort eingesetzt, wo eine *Nachschuss-*

Aufforderung (margin call) rechtlich nicht möglich ist. – Siehe Barausgleich, European Master Agreement, Kredit, kurzfristiger, Margenausgleich, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Schwankungsmarge.

Close-out und **Closeout** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Vertragsausbuchung**):

① Das Ausbuchen laufender *Kontrakte* (the process of offsetting existing contracts) eine juristische Sekunde vor der *Insolvenz* eines Partners seitens des Clearing-Hauses (to prevent further losses from positions carried by the entity that has defaulted). – ② Bei einem *Swappeschäft* - und besonders bei einem *Zinsswap* - versteht man darunter die vorzeitige Beendigung eines entsprechenden Vertrags. Beide Partner vereinbaren, den Vertrag aus ihren Büchern zu entfernen und den Unterschiedsbetrag zum aktuellen *Marktpreis* am Datum der Vertragsauflösung für die Gesamtlaufzeit des *Swaps* am selben Tag zu bezahlen. Die *Zahlung*, die von einem der beiden Partner zu leisten ist, wird dann in Anlehnung an den *Mark-to-Market-Ansatz* nach finanzmathematischen Formeln berechnet. – Siehe Assignment, Clearing-Haus, automatisches, Reversal.

Close-to-Balance (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Nahezuausgleich**): ① Eine annähernd ausgeglichene Haushaltsrechnung, auch - missverständlich (mistakable) - *Negativbilanz* (negative balance) genannt. – ② Nach Abwicklung eines *Geschäftes* zeigt sich kein *Gewinn*, aber die *Aufwendungen* für das *Engagement* sind grösstenteils gedeckt.

Closing (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Endübereinkunft**): Der rechtliche Abschluss und das juristische Inkrafttreten eines Vertrags auf dem *Finanzmarkt* (the process of signing all the legal documents allowing the coming into force of an arrangement, such as an equity or bond issue, a loan or the sale of an asset). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, European Master Agreement, Schlusschein, Settlement.

Clubbing (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Zielgruppenangebot**): In Bezug auf *Finanzdienstleistungen* besondere Offerten an sog. Peer Groups, nämlich an Personengruppen mit gleichem oder ähnlichem Lebenskreis bzw. Interessenslage. – Siehe Abwanderungsquote, Bank, kirchliche, Beziehungsbankgeschäft, Dinks-Geschäft, Geomarketing, bankliches, Kreditgenossenschaft, Kundenbindung, Kundenpfleger, Networking, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Regenmacher, Silver Economy, Woooopee-Geschäft, Zielgruppe.

Club Deal (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Gemeinschaftsoperation**): ① Ein Mittelglied zwischen der herkömmlichen zweiseitigen *Finanzierung* nach dem Schema *Firmenkunde/Bank* und einem *Konsortialkredit*. Meistens beteiligen sich zwei bis höchstens fünf *Banken*, in der Regel unter Führung der *Hausbank*, an einem grösseren Finanzierungsvorhaben eines *Unternehmens*. Eine der beteiligten *Institute* - üblicherweise die *Hausbank* - übernimmt dabei die Aufgabe des *Arrangers*, und hier vor allem die Gliede-

rung und rechtliche Gestaltung des *Darlehns*, die Erstellung eines Tilgungsplans, die *Bewertung* der *Sicherheiten* und die *Verwaltung* des Vertrags nach Unterzeichnung. Dies ist sowohl für den Club - also die beteiligten *Institute* - als auch für den Kreditnehmer von Vorteil und spart *Kosten* (commitment to provide project finance by a small number of banks that split up between themselves the tasks of structuring and managing the finance, e.g. who should act as agent, documentation bank, financial modelling bank). – ② Zwei oder mehrere, auch international tätige *Fonds* betreiben zusammen (konsortial; associated) die *Finanzierung* einer grösseren *Investition* eines *Unternehmens* oder eines *Staates*. – Siehe Arranger, Bought Deal, Darlehn, Drittphase-Finanzierung, European Master Agreement, Familien- und Freundes-kapital, Inkubator, Investition, Konsortialkredit, Kredit, Private Equity-Finanzierung, Finanzplanung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Selbstfinanzierung, Sweat Equity, Verlustteilungsregelung.

ClubMed (so auch im Deutschen), in einem boshafte Akronym [= aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter gebildetes neues Wort] auch **Pigs** (nämlich Portugal, Irland, Griechenland und Spanien): In der Sprache der *Finanzjournalisten* die genannten vier Mitglieder der *Eurozone*, wobei manche auch noch Italien beizählten. Diese weisen derzeit noch ähnliche volkswirtschaftliche Gegebenheiten auf, nämlich vor allem niedrigeres Produktivitätswachstums bei höheren *Lohnstückkosten* wie der Durchschnitt der *Eurozone* und daher geringere *Wettbewerbsfähigkeit*. - Griechenland hat den Beitritt zur Währungsunion im Jahr 2001 erschlichen, indem die damalige sozialistische Regierung falsche Zahlen an die Kommission in Brüssel meldete. Versäumte *Strukturreformen* und sorglose Ausgabenpolitik haben das Staatsdefizit in Griechenland zum Jahresende 2008 auf über neunzig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* ansteigen lassen. Als Folge setzte ab Herbst 2008 eine Massenflucht aus griechischen *Staatspapieren* ein, was die *Bonität* des Landes immer weiter untergrub. - Hätte es die Währungsunion nicht gegeben, dann wäre es nach Berechnungen der *EZB* zu einer *Abwertung* der *Währungen* in Spanien, Portugal und Griechenland um bis zu fünfzehn Prozent gekommen; gleichzeitig aber hätte die DEM in ähnlicher Höhe aufwerten müssen. Es wäre also eine Währungsanpassung von bis zu dreissig Prozent notwendig gewesen, um die Unterschiede in den europäischen Produktionskosten auszugleichen. - Im Frühjahr 2010 hielten europäische *Banken* 140 Mia EUR griechische und 120 Mia EUR iberische *Staatsanleihen* in ihrem *Portefeuille*. Eine allfällige Zahlungsunfähigkeit der *Emittenten* hätte zahlreiche *Institute* in der EU der *Insolvenz* nahegebracht. – Siehe Abwertung, fiskalische, Angst, perverse, Anleihe-Spread, Anpassung, symmetrische, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Fiskalpakt, Government Spreads, Helenoschwärmerei, Lohnpolitik, koordinierte, Plan C, Rückkehr-Ideologie, Siebenprozent-Grenze, TARGET-Missbrauch, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Ungleichgewichte, EWU-interne, Vertragstreue, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Wechselkurs-Effekt, realer, Wettbewerbs-Status, Überwachung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der

EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 131 f. (Investitionen der Lebensversicherer in den Pigs-Staaten).

Cobranding-Karte (cobranding card; seltener **Marktkombinationskarte**): Von einer *Bank* gemeinsam mit einem oder mehreren *Unternehmen* aus dem Nichtbankenbereich herausgegebene *Karte*, um das Kundenpotential der Partner auszuschöpfen (cobranding generally means an arrangement whereby a product or service is associated with more than one brand). – Siehe Branding, Community-Card, Concession Shop, Deliverables, Cross-Selling-Potential, Kreditkarten-Fiasko, Pay-Green-Initiative, Kundenkarte, zentrale, Sponsor.

Cocooning (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Einkapslung**; cocoon = Gehäuse der Seidenraupe, in weiterem Sinne eine schützende Hülle, ein Gehäuse): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit in der *Finanzsprache* – ❶ die Rückkehr einer *Bank* in ihr Heimatland, nachdem sie im Ausland tätig war oder – ❷ den Rückzug in den ursprünglichen, angestammten Geschäftsbereich (line of business), nachdem das *Institut* in anderen Tätigkeitsfeldern wenig erfolgreich tätig war.

Codewörter (code words): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* gesagt von – ❶ Verlautbarungen der *Zentralbank*, – ❷ in denen für Fachleute erkennbare Wörter oder Redewendungen - etwa: "wir sehen mit grosser Sorge..." - eingeflochten sind, – ❸ aus denen man die bevorstehenden *Massnahmen* der *Zentralbank* herauslesen kann. - Der Vorteil solcher Codewörter ist, dass sie nachweislich über *Finanzjournalisten* die Öffentlichkeit auf entsprechende Schritte der *Geldpolitik* vorbereiten können. Man spricht hier auch von Erwartungs-Management (influence on expectations) seitens der *Zentralbank*. - Der Nachteil liegt darin, dass die Aufmerksamkeit allzu sehr auf Codewörter gerichtet ist. Die für das Verständnis der *Geldpolitik* wichtige tiefergehende Darlegung der gesamtwirtschaftlichen und monetären Entwicklung tritt dann leicht in den Hintergrund. - Die *EZB* meidet solches Erwartungs-Management und überhaupt eine verschlüsselte Sprache. Im Rahmen der von ihre betriebenen *Politik des offenen Mundes* werden im Regelfall alle Umstände verständlich und durchsichtig dargelegt. – Siehe Auskünfte, marktsensible, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Forward Guidance, Führung, verbale, Forward Guidance, Greenspeak, Handlungsbereitschaft, Politik des offenen Mundes, Unschärfe, konstruktive.

Co-Investment auch **Co-Venturing** (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ❶ Allgemein die Beteiligung an einer *Investition* mit Minderheitsanteil. Die Überwachung des *Engagements* gesamthaft wird dabei von einem Hauptinvestor (*Lead Investor*) übernommen, so dass der Betreuungsaufwand für den Co-Investor minim wird; er dafür aber im Vergleich zum *Lead Investor* auch in geringerem Masse am *Ertrag*

beteiligt ist. Einige *Fonds* haben sich ganz auf das Co-Investment verlegt (specialised) und damit das *Risiko* von *Verlusten* gesenkt. – © Die gemeinschaftliche Bereitstellung von *Kapital* durch private Geldgeber einerseits und den *Staat* andererseits: *Public Private Partnerships*. – Siehe Cornerstone Investor, Innovationsfonds, Landmark Building-Darlehn, Multisourcing, Roadshow.

Colbertismus (colbertism): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine (Wirtschafts)Politik, die im Inland den *Banken* und *Börsen* weitgehend freie Hand lässt, und die staatlicherseits auch zu ihrer Entfaltung beiträgt. Jedoch bleibt jederlei Verbindung mit ausländischen *Finanzmärkten* untersagt. Man glaubt so, sich von *Krisen* im internationalen Umfeld abkapseln zu können. - Diese, auch heute noch in manchen Foren im Internet vertretene Forderung hat ihre Bezeichnung von dem französischen Minister Jean Baptiste Colbert (1619-1683), der den Leitsatz (liberté et protection, Freiheit und Abschirmung) für die Wirtschaftspolitik allgemein als Grundsatz zu seiner Zeit prägte. - Verkannt wird hier, dass auch auf einem abgeschotteten Inlandsmarkt es aus verschiedenen Gründen - etwa: Naturkatastrophen wie Erdbeben, Hochwässer oder aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse, durch Seuchen, durch soziale Unruhen bis hin zum Bürgerkrieg - sehr wohl zu Verwerfungen auf den (Finanz)*Märkten* kommt, die aber durch internationalen Verbund der *Finanzmärkte* risikoausgleichend zum Nutzen des Landes und seiner Bewohner abgedeckt werden könnten. – Siehe Abschottung, Devisenzwangswirtschaft, Kapital-Abschottung.

Cold Calling (so auch im Deutschen gesagt; von der Branche selbst **Telephon-Aquise** beschönigend genannt): Die in Deutschland verbotene Geschäftsanbahnung durch unaufgeforderten telephonischen Anruf (telephone call) oder Anschreiben über Fax und Internet (wie E-Mail; electronic mail oder SMS; short message: an electronic memo sent over a cellular network from one cell phone to another), hier besonders im *Wertpapierhandel*; vgl. § 36b WpHG. - Cold Calling stellt in jedem Fall ein Eindringen in die geschützte Privatsphäre (intrusion into privacy) des Angerufenen dar, das ihm zu einem ausschliesslich durch den Werbenden bestimmten Zeitpunkt die Anpreisung von Waren und *Dienstleistungen* aufdrängt. Der Angerufene kann sich meist bloss unter Verletzung der allgemeinen Regeln der Höflichkeit (rules of common courtesy) dem entziehen. - Darüber hinaus stellt Cold Calling eine Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit (freedom of choice) des *Kunden* dar. Denn es wird im Regelfall genutzt, um bei dem Angerufenen einen Überraschungseffekt (surprise effect) zu erzielen und diese Situation zum sofortigen Vertragsabschluss auszunutzen. Bei den Anrufenden handelt es sich zumeist um auf hoher Provisionsbasis arbeitende, in der Telephonverkaufskunst (phonemanship) besonders ausgebildete Personen. Sie sind auch eigens darin geschult, kritischen Fragen des möglichen *Kunden* auszuweichen. Durch Testanrufe (mystery calls) wird bei wenigen Versuchspersonen die Wirkung, also die Erfolgsaussichten einer späteren massenweisen Anrufaktion im voraus abgeschätzt. - Übrigens sind auch unaufgeforderte Anrufe untersagt, die keine bestimmten *Geschäfte* zum Inhalt haben, sondern nur der allgemeinen Vorstellung des

Unternehmens dienen sollen. Die *Aufsichtsbehörden* ahnden entsprechende Verstöße durch hohes *Bussgeld*. Freilich sind nationale *Aufsichtsbehörden* bis anhin machtlos gegenüber entsprechenden Anrufen aus *Offshore Finanzplätzen*. – Siehe Abzocker, Advance Letter, Anruf-Ankündigung, Beschwerdestelle, Beziehungspflege, Blind Pool, Blue-sky laws, Call-Centre, Canvassing, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Deuteroskopie, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geldsauger, Gründungsschwindel, Inkasso-Stelle, Internet-Angebote, Kaltaquise, Mail Shot, Schanghaiengeld, Werbebeschränkungen, Remittance Services. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 75 (Werbeschreiben an Kinder), S. 123 (Hinweis auf Allgemeinverfügung der BaFin in Anlehnung an § 36b WpHG; Sanktionen durch Sonderprüfung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 132 f. (Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 135, S. 137 (Fälle aufgedeckt), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 142 (Erlaubnisaufhebung), S. 145 f. (Klarstellung der Allgemeinverfügung aus dem Jahr 1999 in Bezug auf Cold Calling; Schwerpunktprüfungen), S. 147 (Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 177 f. (vertraglich gebundene Vermittler betrieben Cold Calling, die BaFin erlässt Erlaubnisaufhebungsbescheid), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 167 (BaFin verhängt Bussgeld gegen ein Institut, weil es gegen das Verbot des Cold Calling verstossen hat) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Collateral Central Bank Management, CCBM2 (so auch im Deutschen gesagt): Gemeinsame Plattform zur Verwaltung der von *Geschäftspartnern* beim *Eurosystem* eingereichten nationalen und grenzüberschreitend genutzten *Sicherheiten*, in das System *TARGET2-Securities* eingebettet. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S 113 (Stand der Arbeiten), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 113 (hohe Akzeptanz des Systems).

Collateralised Bond Obligations, CBOs (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit besicherte *Schuldverschreibungen (Collateralised Debt Obligations)*, bei denen der *Forderungspool* aus *Anleihen* besteht, die vor allem *Unternehmen* begeben haben. – Siehe Collateralised Loan Obligations, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 92 f. (Erklärungen: Übersichten).

Collateralised Debt Obligations, CDOs (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener auch: **forderungsbesicherte Schuldverschreibungen**): Ein besonderes *Geschäft* des *Verbriefungsmarktes*. *Banken* – ❶ führen dabei Hunderte oder gar Tausende vergebener *Darlehn* – ❷ in einen *Pool* als Korb von Einzelrisiken zusammen und – ❸ bringen sie in eine *Zweckgesellschaft* ein. – ❹ Diese zerlegt die *Portfolios* in mehrere *Tranchen* und – ❺ verkauft sie als CDO-Wertpapiere an *Anleger* (a structured finance product that typically securitises a diversified pool of debt assets; these assets, corporate loans for instance, are split into different classes of bonds. Investors in CDO senior and mezzanine bonds can earn high returns relative to similarly rated Asset-Backed Securities). - Die ein-

zelen *Tranchen* sind dabei, je nach der *Risikobeteiligung*, mit verschiedenen hohen *Zinssätzen* ausgestattet. Der *Cashflow* eines jeden dieser *Papiere* ist an die Leistung der jeweiligen Verschuldungsinstrumente geknüpft. - CDOs wurden 1987 von der - inzwischen erloschenen - Investmentbank Drexel Burnham Lambert in Neuyork ausgedacht und eingeführt. – Siehe Ansteckungswirkungen, Asset-Backed Securities, CLO-Fonds, Equity Kicker, Erstraten-Verzugsklausel, Erstverlust-Tranche, Giftpapiere, Kreditrisiko-Transfer, Krise der Sicherheiten, Mezzanine-Tranche, Originate-to-distribute-Strategie, Portfolio-Versicherung, Residential Mortgage Backed Securities, Ninja-Loans, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Subprime Lending, Verbriefungsstruktur, True-Sale-Verbriefung, Zinseinfrierung, Zweckgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 30 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 92 ff. (Erklärung der CDOs; Einteilung; Übersicht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 155 (etwa ein Viertel der Verbriefungspositionen deutscher Banken zum Jahresende 2009 waren CDOs, davon die Hälfte verbriefte Unternehmensfinanzierungen [collateralised loan obligations]).

Collateralised Debt Obligations, synthetische (so auch im Deutschen gesagt): Verbriefte Schuldtitel, deren *Sicherungspool* durch *Credit Default Swaps* (CDS) erzeugt wird. – Siehe Pfandpoolverfahren.

Collateralised Loan Obligations, CLOs (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, meint man damit besicherte *Schuldverschreibungen* (*Collateralised Debt Obligations*), bei denen der *Forderungspool* aus *Darlehn* in Zusammenhang mit fremdfinanzierten Unternehmens-Übernahmen steht. Die *Risiken* in allen *Tranchen* sind hier in der Regel höher als bei gewöhnlichen *Collateralised Debt Obligations*. – Siehe Collateralised Bond Obligations, Fusionen und Übernahmen, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 92 f. (Erklärungen; Übersichten).

Collateralised Synthetic Obligations, CSOs (so auch im Deutschen gesagt; seltener **derivatebezogene Schuldverschreibungen**): Wenn nicht anders definiert besicherte *Schuldverschreibungen*, die sich auf *Derivate* als *Vermögenswerte* gründen. – Siehe Collateralised Debt Obligations, synthetische.

Colombo (so auch im Deutschen; manchmal grossgeschrieben, also **COLOMBO**): In der *Finanzsprache* Bezeichnung für ein überteuertes *Management Buyout*-Geschäft. Der Begriff leitet sich ab aus der Wortkombination Colossally Overpriced MBO.

Comfort Letter (so auch im Deutschen; manchmal **Letter of Comfort**): ① Nach *ISRS* (4400) und Anweisungen der *Aufsichtsbehörden* die bis ins Einzelne weitläufig vorgeschriebene Erklärung des *Wirtschaftsprüfers* eines *Emittenten* im Rahmen einer *Bege-*

bung, dass die im *Verkaufsprospekt* enthaltenen *Informationen* richtig und vollständig sind. – ② In Zusammenhang mit einem (Finanz)Vertrag die schriftliche Erklärung einer Partei, bestimmte, im Vertragstext nicht eigens genannte Details als in den Vertrag eingeschlossen zu betrachten. – ③ Schriftliche Erklärung eines *Unternehmens*, dass es im Notfall für die *Verbindlichkeiten* eines verbundenen *Unternehmens* eintritt (document in which the parent company commits to repay on behalf of its subsidiary if the latter is in default), eine Patronatserklärung. – Siehe Amtsprüfung, European Master Agreement, Enforcer, Plausibilitäts-Beurteilung.

Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS (so auch im Deutschen gesagt): *Wertpapiere*, gedeckt durch einen *Pool* von Hypothekarkrediten, die zur *Finanzierung* gewerblicher *Immobilien* gewährt wurden. - In Krisenzeiten, so beispielsweise weltweit stark ausgeprägt in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*, brechen die Mieteinnahmen bei gewerblich genutzten Objekten wie Werkshallen, Bureaux oder Einkaufszentren wegen steigender *Insolvenzen* stark ein. Aufgrund dessen gelten CBMS als stark konjunkturabhängig (dependent on cyclical movements) und mit entsprechendem *Risiko* behaftet. – Siehe Hypothekenschulden, Mortgage Backed Securities, Paritätsvorbehalt, Residential Mortgage Backed Securities, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht der Verbriefungs-Arten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (zur Notenbankfähigkeit).

Commercial Papers, CPs (so auch im Deutschen gesagt; seltener **abgezinste Geldmarkttitel**): Allgemein alle *Geldmarktpapiere* in Form abgezinster *Schuldverschreibungen* mit *Laufzeiten* von einem Tag bis unter einem Jahr. Die *Rendite* berechnet sich dabei über den entstandenen Kursgewinn, es gibt bei Commercial Papers grundsätzlich keine Kuponzahlungen (short-term unsecured promissory notes issued by corporations in need of short-term loans. Typically commercial paper is sold in multiples of 100'000 EUR and maturities range from a few days up to 270 days). - *Emittenten* sind in der Regel hochbonitäre *Unternehmen*, die auf diese Weise einen *kurzfristigen* Finanzbedarf decken (commercial paper is usually issued by corporations with very high credit standings). *Banken* treten bei der *Emission* von Commercial Papers als Vermittler (*Plazeure*) auf, indem sie die Commercial Papers an potentielle *Anleger* weiterleiten. Auf diese Weise fließen die *Mittel* direkt vom *Investor* zum Einlagennehmer bzw. Darlehnsnehmer, ohne dass ein *Depotgeschäft* mit der *Bank* abgeschlossen wird. – Siehe Abzinsungspapiere, Asset Backed Commercial Papers, Bankschuldverschreibung, Einlagezertifikate, Euro Commercial Paper, Euronotes, Notes, Privatplazierungen. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 1993, S. 59 ff. (breite Darstellung; Vergleiche CPs mit kurzfristigen Bankkrediten).

Commercials (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Berufsabsicherer**): An *Warenbörsen* Marktteilnehmer, die geschäftsmässig und fortwährend ihre Kassaposition im *Terminmarkt* absichern, wie Ölmühlen, Kaffeeröster, Confiseure, Gerbereien, Joghurthersteller (yogurt maker: sie müssen das ganze Kalenderjahr hindurch weltweit Obst einkaufen) oder Getreidelagerhausbetriebe; aber auch viele Exporteure. – Siehe Absicherung, Börsianer, Commodity Fund, Differenzgeschäft, Hedging, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Terminspekulation, Wagen.

Commerzbank: Diese 1870 gegründete zweitgrösste deutsche Grossbank - nach der Deutschen Bank - kam im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* ins Schlittrern. Sie musste im Januar 2009 vom *Staat* gerettet werden. – Siehe Bailout, Bank, systemische, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, First-Mover-Bonus, G-Sifi, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 18 (Einzelheiten der Teilverstaatlichung).

Commitment (so auch zumeist im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Die vertragliche Zusage eines *Anlegers* zu einem *Engagement*, nämlich zu einer *Investition* bzw. in einen *Fonds* einen bestimmten *Betrag* zu einer festgesetzten Zeit einzuzahlen (Einzahlungsobligo; obligation to invest). – ② Die Hingabe an den Beruf; genauer das innerliches Sichgleichsetzen mit dem *Unternehmen* (der *Bank*), seinen Zielen und Werten sowie mit der eigenen Arbeit. Nur solcherart engagierte Mitarbeiter sind im *Front-Office-Bereich* einer *Bank* zur eigenen Zufriedenheit und zum Nutzen der Kundschaft einsetzbar. Es werden in der Fachliteratur verschiedene Methoden vorgestellt, das Commitment zu messen. - Aufgabe der Personaleinsatzplanung (staff scheduling) bei einer *Bank* ist es auch, – ❶ unzufriedene und auf *Kunden* abschreckend wirkende Mitarbeiter aus dem *Front-Office-Bereich* herauszuhalten bzw. – ❷ der Gruppe *faule Kunden* abschreckenden Mitarbeiter und *Low Performer* zuzuordnen. – Siehe Airbag, Back-off-Bereich, Banker, Call Centre, Druckbelegschaft, Empowerment, Intangibles, Underperformer.

Committee of European Banking Supervisors, CEBS: Im Jahre 2004 errichtetes Gremium mit Vertretern aus den nationalen *Aufsichtsbehörden* der EU; das Sekretariat war in London angesiedelt. Ziel des Ausschusses war es festzustellen, was regulierungsbedürftig ist und allfällige *Massnahmen* anzugleichen. Dabei stand die Ordnung auf dem *Finanzmarkt* und der Schutz des *Kunden* im Vordergrund. Der Ausschuss beriet auch die EU-Kommission in allen regulatorischen Fragen und beförderte eine widerspruchsfreie Umsetzung von EU-Richtlinien sowie die Annäherung der Aufsichtspraxis in den Mitgliedsstaaten. Aus dem CEBS ging dann 2011 die *Europäische Bankenaufsichtsbehörde* hervor. – Siehe Aufsicht, mikroprudentielle, Aufsicht, europäische, Ausschuss-Wahn, Bankenaufsicht, europäische, Banking Supervisory Committee, Consolidated Financial Reporting Framework, Stress-Test. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 53 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 47 f. (Gründung der Arbeitsgruppe "Common Reporting"; Problem nationaler

Wahlrechte), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 11 (geplante Umwandlung des CEBS), S. 40 (Übersicht der europäischen Gremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (Ceioops): Europäisches Gremium zum Austausch von Erfahrungen und zur Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze bei der Versicherungs- und Betriebsrententräger-Aufsicht mit Sitz (general secretariat; Generalsekretariat) in Frankfurt am Main. Es bestehen mehrere Arbeitsgruppen. Eine dieser ist das Insurance Group Supervision Committee (IGSC), die sich vor allem mit dem Risikoprofil grenzüberschreitend tätiger *Versicherungen* beschäftigt. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 52 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 48 (Errichtung der "Occupational Pensions Working Group"), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 51 ff. (aktuelle Berichte der Arbeitsgruppen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 49 ff. (Aufgaben der Arbeitsgruppen in Zusammenhang mit Solvency-II), S. 59 f. (Empfehlung eines Lead Supervisors von der IGSC einstimmig gefordert) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Committee on Admission: Gremium aus *Börsenmitgliedern* der für den *Finanzmarkt* bis anhin wichtigsten *Börse* in Neuyork, das über die *Zulassung* und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet. – Siehe Big Board, Kotierung, NYSE, Wall Street.

Commodity Fund (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Warenfonds**): *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, deren *Vermögen* zur Gänze oder doch hauptsächlich in Waren bzw. Warenterminverträgen angelegt ist. Das Management des *Fonds* hegt die *Erwartung*, diese Gegenstände zeitnah oder zum Zeitpunkt des Kontraktablaufs wieder mit *Gewinn* zu verkaufen. – Siehe Aufsaugphase, Event-Driven Fund, Hedge-Fonds-Strategien, Option, Risikoüberwachung, gegliederte, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation, Time-Spread, Wagen, Waldfonds, Warenbörse. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise).

Commodity Futures (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Warentermingeschäfte**): Standardisierte, juristisch verbindliche Verträge (*Terminkontrakte*) über den Kauf oder Verkauf von an einer *Börse* notierten Waren. Die Abwicklung erfolgt dabei nicht unbedingt dinghaft, sondern oft durch *Barausgleich*. – Siehe Financial Futures, Option.

Commodity Futures Trading Commission: In den USA eine 1974 errichtete *Aufsichtsbehörde*, die Produktbörsen überwacht und vor allem die Einhaltung der im Terminbörsengesetz (Commodity Exchange Act) niedergelegten Vorschriften sowie den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für den Börsenhandel kontrolliert. – Siehe Aggregation, Positionen, meldepflichtige.

Common Framework (so auch im Deutschen gesagt): Den Bestimmungen von *Basel-II* vergleichbares Regelwerk für *Versicherungen*, erarbeitet von der *Internationalen Vereinigung von Versicherungsaufsichtern*. Es ist beabsichtigt, dass bis zum Jahr 2014 die entsprechenden Vorschriften allgemein verbindlich werden. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 39 f. (Einzelheiten; sprachlich grauenvoll: "Konzeptpapier").

Common Reporting, COREP (so auch im Deutschen gesagt; genauer: **Common Framework for Reporting of Solvency Ratio**): Vom *Committee of European Banking Supervisors* eingeleitete *Massnahme*, das - teilweise ausgeuferte und stark aufgeblähte - Meldewesen aller *Banken* innert des *Euroraums* zu vereinheitlichen und zugleich auch zu vereinfachen. Der Meldeinhalt an *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken* wurde dadurch ab Dezember 2007 wesentlich verringert und formulärmässig verbessert. Gleichzeitig werden die durch *Basel-II* erforderlichen Anpassungen bei Eigenmitteln, *Kreditrisiken* sowie *operationellen Risiken* und Marktrisiken in den Solvenzmeldungen der *Institute* erfasst und entsprechend abgebildet. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 44 f. (Erläuterung der Arbeit der Arbeitsgruppe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 89 (EU-weite Übernahme des Meldesystems; nationale Spielräume).

Community Card (so auch im Deutschen gesagt, seltener **gemeinschaftliche Warenverkehrskarte**): Im Handel eine zentrale Kundenkarte, die von mehreren Partnern sich ergänzender Konsumbereiche herausgegeben wird, und die in der Regel verschiedene Funktionen, wie z. B. Bonus- und Kreditfunktion, bündelt. Durch Erweiterung ihrer Gebrauchsmöglichkeiten, etwa als Telephonkarte oder Karte für das *Electronic Ticketing* versucht man, die Anziehungskraft der in Deutschland bis anhin noch wenig verbreiteten Community Cards schrittweise zu erhöhen. Ein Problem (an unresolved issue) bleibt dabei das Einschleusen von gefälschten Karten. – Siehe Auszahlung, Cobranding-Karte, Computerzahlung, Counterfeit Card, Chipkarte, Cobranding, Geld, elektronisches, Geldpassage, Karte, multifunktionale, Kreditkarten-Fiasko, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Skimming, Sparbuch, Zahlungskarte.

Community Reinvestment Act, CRA: Durch dieses Gesetz aus dem Jahr 1977 werden Banken in den USA verpflichtet, Bankdienstleistungen vor Ort in befriedigendem Masse anzubieten. Eine weitere Vorschrift legt fest, dass die *Institute* einen Teil ihrer *Darlehn* an Sozialschwache (socially weaker persons) und an Minderheiten vergeben müssen, auch wenn diese die banküblichen nötigen *Sicherheiten* nicht aufbringen können, also nicht kreditwürdig sind. Ziel der letzteren Bestimmung war es, auch unteren Einkommensbeziehern erschwingliches Wohneigentum (affordable housing) zu verschaffen. - Dieser Eingriff der Gesetzgebung in die Vertragsfreiheit der *Banken* gilt unbestritten als ein wesentlicher Auslöser der *Subprime-Krise*. – Siehe Abzahlungshilfen, Darlehnhaftung, beschränkte, Home Mortgage Disclosure Act, Gutgeführt, Jingle Mail, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditkarten-Fiasko, Lemon-Problem, Luftpapiere, Ninja-Loans, Papiere, toxische, Pay-

Green-Initiative, Subprime Lending, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Complacency (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener mit **Nachlässigkeit** übersetzt): Die Tatsache, dass – ❶ die meisten Marktteilnehmer auf Stabilität in den *Finanzmärkten* bauen und – ❷ allfällige *Risiken* aus (gar weltweiten; even worldwide) Turbulenzen bei ihren *Erwartungen* ausschliessen – ❸ mit der Gefahr, solchen Verwerfungen gegenüber beim Eintritt nicht ausreichend gewappnet zu sein. - Ursächlich dafür ist auch oft auch das Vorherrschen unkritischer Modellgläubigkeit. Eine scheinbar beruhigendes Ergebnis aus einem *Risikomodell* kann bisweilen eine verzerrtes Signal darstellen; so etwa bei *Marktrisiko*-Modellen in Zeiten ungewöhnlich niedriger *Volatilitäten* oder von Kreditrisikomodellen im Umfeld eines *Immobilienblase*. – Siehe Abschmelzrisiko, Finanzmathematik, Liquiditätsmanagement, Risikomodelle, Stress-Test.

Completed Contract-Methode (completed contract approach): *Gewinne* bzw. *Verluste* kommen erst bei Fertigstellung der *Investition* zur Verrechnung; im Gegensatz zur Percentage-of-Completion-Methode, bei der Ergebnisbeiträge je Rechnungslegungsperiode verbucht werden. – Siehe Accrual-Prinzip.

Complex Financial History (so auch im Deutschen gesagt; seltener auch übersetzt in **komplexe finanztechnische Vorgeschichte**): Vor allem bei *Fusionen und Übernahmen* tritt der Fall ein, dass ein *Unternehmen* allfällige finanzielle Verpflichtungen - etwa aus Garantiefällen - übernimmt, die sich in der *Bilanz* überhaupt nicht oder nicht angemessen (inappropriate: not conforming with regular principles of accounting) widerspiegeln. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* verlangt beim Börsengang solcher *Unternehmen*, im *Emissionsprospekt* darauf ausdrücklich hinzuweisen. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 33 f. (bezügliche Verordnung der Europäischen Kommission), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 196 (Workshop zu diesem Thema) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Complex Group (so oft auch im Deutschen gesagt; seltener **weltweit tätiges verschachteltes Institut**): In der Terminologie der *Aufsichtsbehörden* global ein operierender Bankkonzern. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Europa-AG, Finanzkonglomerate, Haftungsverbund, Holding, Lead Supervisor, Mischkonzern. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 62, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 90, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109 f. (Einführung eines Management-Informationssystems für Complex Groups) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Complex Option (so auch im Deutschen gesagt; seltener **anpassungsmögliche Option**): Eine *Option*, welche die Möglichkeit einschliesst, innert der Vertragsdauer zwei wichtige Merkmale, nämlich – ❶ den *Ausübungspreis* und/oder – ❷ die Menge des dem Ver-

trag zugrunde liegenden *Basiswertes* gemäss vereinbarter Bedingungen zu ändern. – Siehe European Master Agreement, Option, Kontrahentenrisiko, Wiedereindeckungs-Risiko.

Compliance (so auch zumeist im Deutschen gesagt, daneben **Regeltreue**; aufsichtsrechtlich übersetzt: **Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften**): ① Der Umstand, dass man sich im bankgeschäftlichen Handeln nach den Regeln des *Unternehmens* richtet (the fact of being in compliance with the applicable regulations governing one's firm activities). – ② Bankinternes Überwachungsorgan mit dem Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften, Verhaltensmassregeln und Weisungen sicherzustellen, um dadurch *operationelle Risiken* zu vermeiden. – ③ Im Sprachgebrauch der *Aufsichtsbehörden* alle *Massnahmen*, mit denen *Unternehmen* Verstössen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen entgegenwirken müssen. – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Beobachtungsliste, Chinese Wall, Corporate Governance, Due Diligence, Insider, Kerviel-Skandal, Kundenberatung, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, Regel 404, Sperrlisten, System Securities Watch Application (SWAP), Transaktionsüberwachung, Untertunnelung, Verhaltenskodex, Wall Crossing, Whistleblower, Wall Crossing, Wohlverhaltensregeln. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 79 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 123 (interne ex-post-Transaktionsüberwachung, um das Kundeninteresse zu wahren), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 130 f. (Compliance-Organisation wird geprüft), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 136 (Auslagerung der Compliance-Tätigkeit; Assistenz-Lösungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 140 (Anforderungen an die Complicance-Organisation; Workshops mit der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 162 f. (Compliance als Schwerpunkt der Aufsicht; Rundschreiben der BaFin zu Fragen der Compliance), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 138 f. (neue Mindest-Anforderungen an die Compliance), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 143 f. (Mindestanforderungen an die Compliance; präzisierendes Rundschreiben der BaFin), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 127 f. (Neufassung: Vorstellung einzelner Regelungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 43 ff. (Compliance von Geschäftsleitern), S. 116 (Prüfung der Auslagerung von Compliance-Aufgaben auf fremde Dienstleister ergab Beanstandungen).

Composite (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Ein aus verschiedenen börsentäglich notierten Werten gebildeter *Aktienindex*, wie etwa der Shanghai Stock Exchange Composite (Index) oder der *Nasdaq* Composite (Index); das Wort "Index" wird oft weggelassen. – ② Bei einem *strukturierten Finanzprodukt* ist die Handelswährung eine andere als die *Währung des Basiswertes* (der *Bezugsbasis*; underlying asset). Damit ist das *Produkt* mit dem *Risiko* eines ungünstigen *Wechselkurses* bei Vertragsfälligkeit behaftet. – Siehe Quanto, Tracker-Zertifikat.

Comprehensive Assessment, CA (so auch zumeist im Deutschen; seltener mit **Startprüfung** und im Jargon auch mit **Bankengesundheitscheck** übersetzt): Zu Beginn der *euro-päischen Bankenaufsicht* vorgenommene Bestandsaufnahme der 124 Banken - 24 davon deutsche - im *Eurogebiet*; dies entspricht etwa 85 Prozent der *Bilanzsumme* aller Banken im *Eurogebiet*. Die Prüfung besteht aus – ❶ einer umfassenden *Risikoinventur*; dabei sollen wesentliche *Risiken* wie *Liquidität* und *Verschuldungsgrad* aufgedeckt werden; – ❷ einer eingehenden *Bewertung* der *Aktiva*, der *Asset Quality Review* sowie – ❸ einem *Stress-Test*. – Siehe Allfinanzaufsicht, Asset Quality Review, Aufsichtsmechanismus, einheitlicher, Aufsichtskollegium, Bankenunion, Banking Supervisory Committee, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Makrostress-Test, Regelwerk, einheitliches, Simulationstest. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 83 ff. (Vorstellung des CA; Mitwirkung der BaFin).

Computerbörse (screen-based trading; computerised trading): *Markt*, bei welchem der Handel von *Titeln* über elektronische Systeme vorgenommen wird. – Siehe Börse, elektronische, Devisenhandel, computerisierter, Eurex, Flash Crash, Geisterstunde, Geldmarkt-Segmente, Handelssystem alternativer, Parkett.

Computergeld (e-money): Besondere Art von *Buchgeld*, über das allein mittels Rechenanlagen verfügt wird. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Geld, elektronisches, Giro-pay, Netzwerk-geld, PayDirect, Payez Mobile, Spielgeld.

Computerzahlung (electronic payment): Begleichen von Rechnungen mittels programm-gesteuerter elektronsicher Rechenanlage über das Internet, besonders im *C2B*-Bereich. Trotz anderslautender *Vorhersagen* bis anhin - ausser im Bereich der Internet-Versteigerungen, wo Auktionsfirmen teilweise eigene Systeme bereitstellen - noch von geringer Bedeutung, weil – ❶ *Barzahlung*, *Geldkarte* und *Überweisung* beim Publikum tief verwurzelt sind, gut funktionieren und im Alltag - Einkauf im Supermarkt, *Rechnung* im Restaurant - das Naheliegende sind, – ❷ bei *Bezahlung* über den Computer *Gebühren* anfallen bzw. man bei einem Provider ein *Konto* unterhalten muss, – ❸ es international noch verschiedene Software-Systeme gibt, – ❹ das *Sicherheitsvertrauen* in diese Zahlungsart minim ist, und – ❺ nicht alle *Privathaushalte* und kleinere Läden einen Internetanschluss besitzen bzw. diesen nicht laufend nutzen (möchten). – Siehe Billpoint, Bitcoins, Chipkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Netzgeld, Netzgeldgeschäft, PayDirect, Unbanked, Zahlung, schriftliche, Zahlungsbetrugs-Risiko.

Concession Shop (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Lizenzpartner** und im *Jargon* auch **Lichtbringer**): Im Falle von *Banken* Verkaufsniederlassungen von Partnern, die sich in der *Schalterhalle* oder in den Vorräumen (foyers; Foyers) befinden, und die ihre *Geschäfte* dort mit eigenem Personal und auf eigene Rechnung betreiben. - Man glaubt, dadurch die Anziehungskraft der - häufig schon durch ihre architektonische Gestaltung abweisenden) Bankgebäude sowie der nicht selten eintönigen *Schalterhallen* für die breite

Kundschaft zu erhöhen. Aus dem Warenhaus-Bereich kommend, hat sich diese Form des Zusammengehens bei den *Banken* in Deutschland - im Gegensatz etwa zur Schweiz - bis anhin nur spärlich durchgesetzt. In den Vorstandsebenen deutscher *Institute* ist man weit hin der Meinung, Concession Shops seien für ein *Geldhaus* imageschädigend und seien ein Störfaktor für die *Corporate Fashion*. – Siehe Branding, Cobranding-Karte, Cross-Selling-Potential, Kultursponsoring, Sponsor.

Condor-Anleihe (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Form einer *indexgebundenen Anleihe*. Sie bietet bei der *Emission* eine im Verhältnis zu vergleichbaren *Titeln* höhere *Verzinsung*. Die Höhe des Tilgungsbetrags jedoch ist mit einem - jeweils vertraglich vereinbarten - Index verkettet. Sobald sich dieser Index über eine abgesprochene Schwankungsbreite hinaus bewegt, so mindert sich der Tilgungsbetrag, welcher dem Inhaber der *Anleihe* ausbezahlt wird. In der Regel wird aber ein bestimmter, vom Indexstand unabhängiger Mindest-Rückzahlungsbetrag (minimum repayment sum) vereinbart. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Break-Even-Inflationsrate, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexanleihe, Indexfonds, Notzeit-Anlagen, Swap, inflationsindexierter, Zinsswap.

Conduit-Gesellschaft, oft nur **Conduit** und teils sächlichen, teils männlichen Geschlechts (conduit): Strenggenommen – ❶ eine insolvenzferne *Zweckgesellschaft* (bankruptcy-remote special purpose entity: a subsidiary or affiliate institution whose asset-liability-structure and legal status makes its obligations secure even if its parent company or guarantor goes bankrupt), – ❷ die auf Dauer angelegt ist (conduit = a stable tube or duct for carrying and shielding electrical wires or cables; Isolierrohr, Kabelummantelung) und – ❸ dazu dient, die von einer originierenden *Bank* oder mehreren *Originatoren* – ❹ in einen *Pool* gebrachten *Asset-Backed Securities* – ❺ zu tranchieren und – ❻ am *Markt* als *Verbriefungspapiere* unterzubringen. In der Regel werden aber *Zweckgesellschaft* und *Conduit* gleichgesetzt. - Sind in einem Conduit *Forderungen* mehrerer Forderungsverkäufer gebündelt, so spricht man manchmal auch von einem Multi-Seller Conduit. - Conduits werden regelmässig im Ausland gegründet und gehalten, um der deutschen Gewerbesteuer (trade tax) zu entgehen. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anlagevehikel, Back-to-Originator-Postulat, Bankenregulierungs-Paradoxon, Credit Enhancement Einzel-Originator-Verbriefung, Kreditzusagen, unwiderrufliche, Originate-to-distribute-Strategie, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Schachtelgesellschaft, Schattenbankbereich, Stimmrecht-Kriterium, Subprime-Krise, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Consensus Economics (so auch im Deutschen gesagt): Von der Europäischen Kommission in Brüssel gesammelte und veröffentlichte Prognosen aus Verbraucher-Umfragen in verschiedenen Ländern der EU. Für die *Zentralbank* in Hinblick auf die *Inflationserwartungen* von Bedeutung. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Einkaufsmanager-Umfrage,

Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Realzinsargument, Swap, inflationsindexierter, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient, Warenhorte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 16 ff. (S. 18: Übersicht der Umfragen und der Erhebungsmerkmale), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77 (Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit gesamtwirtschaftlicher Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise).

Consolidating Supervisor (auch im Deutschen gesagt, seltener **konsolidierte Aufsichtsbehörde**): Begriff aus dem Aufsichtsrecht und bezogen auf *Institute*, die in mehreren Ländern oder gar weltweit tätig sind. Die für die Muttergesellschaft (Konzernleitung) zuständige nationale *Aufsichtsbehörde* muss hier mit den jeweiligen *Aufsichtsbehörden* in den Ländern zusammenarbeiten, in denen das *Institut* Filialen unterhält, um eine *Aufsichtsvermeidung* auszuschliessen. Bei unterschiedlichen Einschätzungen der *Aufsicht* vor Ort und dem Consolidating Supervisor hat der Letztere nach Art. 129, Abs. 2 der *Bankenrichtlinie* das Letztentscheidungsrecht. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, International Business Company, Managed Bank, Memorandum of Understanding, Models Task Force, Supervisory Review and Evaluation Process, Teilgruppen-Aufsicht. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 45 ff. (entsprechende Regelungen nach Basel-II; über Europa hinausgehende Zusammenarbeit).

Consumer Financial Protection Agency, CFPA: In den USA im Gefolge der durch die *Subprime-Krise* ausgelösten *Finanzkrise* 2009 eingerichtete Behörde mit der Aufgabe, vor allem das *Geschäft* für *Hypothekenkredite* und *Karten* zu regeln.

Consulting (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Beratung**): ① Allgemein jederart Beratung, auch der *Kunden* durch ein *Institut*. – ② Wer hauptberuflich *Unternehmen* über die Kapitalgliederung, hinsichtlich der *Geschäftsstrategie* sowie bei *Fusionen und Übernahmen* berät, wird in Deutschland nach § 10, Abs. 3 den *Finanzunternehmen* beigezählt. Er bedarf einer *Erlaubnis* nach § 32 KWG und unterliegt der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Controlling.

Container-Banking (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Bauwagen-Bankgeschäft**): ① Vorübergehendes Angebot (provisional offer) von Bankdienstleistungen in einem zu diesem Zweck aufgestellten und entsprechend umgearbeiteten Metallbehälter (Massengutbehälter; container), besonders in Verfolg der Vor-Ort-Präsenz bei Grossveranstaltungen wie Feste, Kirchentage, Sportereignisse, Konzerte, Jahrmärkte und Messen. – ② Abfällige Bezeichnung für die in Flachbauweise errichteten und als abstossend empfundenen, dazu oft auch räumlich engen Bankgebäude, vor allem innert der Hochhaus-

Siedlungen in den Aussenbezirken grosser Städte (suburbs: outlying quarters of large cities; outskirts). – Siehe Bank, Banking, Customasing, Geld(ausgabe)automat, McDonaldisation, Verlagerungskosten.

Contango (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Proportionsgebühr, im Handel mit *Effekten* gewöhnlich vom Verkäufer getragen. – ② Im Warenterminhandel die gewöhnliche Marktnotierung, bei welcher der *Kassapreis* niedriger ist als der *Terminpreis* (regular market situation in which prices in subsequent delivery months are progressively higher than in the nearest delivery month). – ③ Der Unterschied zwischen dem *Kassakurs* und dem *Terminpreis* einer Ware. Diese Differenz gilt im wesentlichen als Ausdruck der Finanzierungskosten; jedoch spielen auch entsprechende *Erwartungen* eine Rolle. – Siehe Backwardation, Call, Markt, inverser, Option, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Terminspekulant, Warentermin-Kontrakt.

Contango-Makler (contango broker): Ein Börsenmakler, der einem anderen *Makler* kurzfristig, in der Regel bis zum nächsten *Börsentag*, *Geld* zum Ausgleich von dessen *Konten* leiht, und zur *Besicherung* des *Darlehns* von diesem *Effekten* in Verwahr nimmt.

Contant auch **comptant**: In alten Dokumenten bedeutet dieses Eigenschaftswort *Zahlung* in *Bargeld*. Die Klausel "in contanti" in Verträgen besagt: Begleichung einer fälligen Schuld durch *Münzen* oder *Banknoten*. – Siehe Barzahlung, Spores Raffel.

Contingent Credit Line (so auch im Deutschen gesagt): Vom *Internationalen Währungsfonds* 1999 geschaffene Möglichkeit, im Falle einer besonderen Krisenlage in einem Land sehr rasch *Darlehn* zu erhalten. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 103.

Contingent Swap (contingent interest rate swap): Vertrag, bei welchem die Bedingungen für einen künftigen *Zinsswap* im voraus festgelegt sind. Gegen – ① *Zahlung* einer *Prämie* erwirbt – ② der Käufer des *Optionsvertrags* – ③ das Recht aber nicht die Verpflichtung, – ④ innert eines vertraglich festgelegten Zeitraums oder – ⑤ zu einem genau festgelegten Datum den Abschluss des *Zinsswaps* zu fordern. - Vor allem in Zeiten - erwarteter - stark schwankender Zinsbewegungen bietet ein solcher *Optionsvertrag* die Möglichkeit, sich gegen Zinsrisiken abzusichern (to hedge against interest-rate risks). – Siehe Cap, Chooser Cap, Derivate, European Master Agreement, Futures-Märkte, Langfristkultur, Laufzeitprämie, Tagesgeldsatz-Swap, Zinsoption, Zinsswap.

Continuous Linked Settlement System, CLS (so auch im Deutschen gesagt): International von global tätigen privaten *Banken* im Jahr 2002 eingerichtete Stelle mit dem Zweck des Austauschs von *Währungen* Zug um Zug (payment versus payment, abgekürzt oft PVP). Damit entfällt das *Ausfallrisiko*, wenn eine Partei zahlungsunfähig wird. Darüber hin-

aus gestattet das System eine zeitliche und kostenmässige Verbesserung der Abwicklung. Schätzungen gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren weltweit mehr als neunzig Prozent aller Devisengeschäfte über CLS mit Sitz in Neuyork abgewickelt werden; im Jahr 2006 waren es bereits 43 Prozent. – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte, Clearing-Haus, automatisches, Fernzugang, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Überweisungssystem. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 60, Jahresbericht 2001 der EZB, S. 143, Jahresbericht 2003 der EZB, S. 131 f., Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 136 f. sowie sehr ausführlich darstellend Monatsbericht der EZB vom Januar 2003, S. 59 ff., Jahresbericht 2007 der EZB, S. 170 (kooperative Überwachung des Systems; Erweiterung der Geschäfte auf Non-deliverable Forwards; Zahlen zum Geschäftsumfang), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 142 f. (CLS wird in den USA als systemrelevantes Finanzmarktunternehmen eingestuft; Überwachungsfragen) und den jeweiligen Geschäftsbericht der EZB, Kapitel "Überwachung der Zahlungssysteme und Marktinfrastrukturen).

Contractual Trust Arrangement, CTA (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Pensions-Treuhandtrust**): Vertrag, bei dem ein *Unternehmen* alle *Aktiva*, die für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter bestimmt sind, auf ein Treuhandunternehmen (trust company) auslagert, welches diese *Beträge* dann in verschiedene *Finanzinstrumente* anlegt. – Siehe European Master Agreement, Outsourcing, Pensionsverpflichtungen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 (Fragen der Erlaubnis), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 188 (Treuhänder unterliegen der Erlaubnispflicht, wenn diese nicht Mutter-, Tochter- oder Schwesterunternehmen [Konzernprivileg] sind), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 53 f. (IOPS-Leitlinien zur Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung; Bericht über Outsourcing-Probleme), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 67 ff. (Katalog zur Messung aufsichtlichen Erfolgs; Leitlinien der IOPS zu den Interventionsrechten der Aufsichtsbehörden; Regeln zum Risiko-Management), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 66 f. (einheitliche Regeln für die Beaufsichtigung vorgestellt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 19 (demographische Entwicklung birgt Gefahren für Einrichtungen der Altersvorsorge).

Controlling (managerial accounting): Allgemein bei einer *Bank* die Abteilung, welche alle für die Steuerung geschäftlicher Abläufe wichtige Angaben zusammenträgt und aufbereitet, um damit die Entscheidungen der Geschäftsleitung unterstützen zu können. Im einzelnen ist der Aufgabenkreis der entsprechenden Abteilungen in der Praxis ziemlich unterschiedlich festgelegt, und aus diesem Grund der Begriff "Controlling" auch sehr schwer genau zu definieren. – Siehe Consulting.

Controlling, finanzielles (financial controlling): ① Die *mittelfristige Finanzplanung* (Budgetierung) und das *Liquiditätsmanagement* allgemein bzw. in einer *Bank*. – ② Bankdienstleistung, bei der von Fachkräften der *Bank* selbst oder ihr nahestehender Dienstlei-

stungszentren die *Finanzplanung* und das *Liquiditätsmanagement* für kleinere und mittlere *Unternehmen* gegen *Bezahlung* übernommen wird. – Siehe Cash-Management, Consulting.

Control Premium (so auch im Deutschen gesagt): *Betrag*, den ein *Investor* zu zahlen bereit ist, wenn er eine kontrollierende Beteiligung – ❶ allgemein an einem *Engagement* und – ❷ im besonderen an einem *Unternehmen* erlangt (the amount paid to gain adequate ownership interest to control a corporation or other entity. This would usually be an amount in excess of the simple fair market value of the shares sought to be purchased). - *Anleger*, die nur eine Minderheitsbeteiligung (minority holding) kaufen, verlangen oft einen entsprechenden Abschlag (minority interest discount). Denn der Mehrheits-Aktionär entscheidet unter anderem darüber, wie die *Vermögenswerte* des *Unternehmens* eingesetzt werden, wer die *Unternehmung* führt, wie das Kapitalgefüge gestaltet und sogar auch, ob das *Unternehmen* verkauft werden soll (nominating the company directors and appointing its officers, declaring and distributing dividends, entering into contractual relationships with customers and suppliers, raising debt or equity capital for the company, hiring and dismissing employees, selling or acquiring assets or even vending the company). Das rechtfertigt eine Control Premium bzw. einen Minority Interest Discount.

Convertible Arbitrage (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Anleihe-Aktien-Arbitrage**): Die Ausnutzung von Bewertungsunterschieden zwischen *Wandelanleihen* und *Aktien* einer *Gesellschaft* (an investing strategy that involves the long position on a convertible security and a short position in its converting common stock). In grösserem Stil widmen sich *Hedge-Fonds* diesem besonderen Geschäftsfeld. Sie sorgen damit für einen börsentäglichen Gleichlauf (synchronous run) der *Kurse* von *Aktien* und *Wandelanleihen* des betreffenden *Unternehmens*. – Siehe Hedge-Fonds-Arten, Index-Arbitrage, Long-Short-Arbitrage.

Cook Ratio und **Cook-Ratio** (so auch im Deutschen gesagt): Im Zuge von *Basel-II* eine Messzahl für die Mindestkapitalanforderung. Danach muss, wie bereits bei *Basel-I*, die Eigenkapitalquote, nämlich das Verhältnis zwischen *Eigenkapital* und *risikogewichteten Aktiva*, mindestens acht Prozent betragen. – Siehe Deckungsquote, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Leverage-Ratio, Risikokapitalquote, Verlustabsorptionsfähigkeit. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 38 f. (die Aktiva-Produktivität deutscher Institute seit 2002; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 59 ff. (bankaufsichtliches Eigenkapital im Zuge von Basel-III).

Coordinated Portfolio Investment Survey (CPIS): Vom *Internationalen Währungsfonds* seit 1997 jährlich durchgeführte Erhebung über grenzüberschreitende *Wertpapieranlagen*, aus welcher die *Zentralbanken* wichtige *Informationen* gewinnen können. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 80.

Core Money (so auch im Deutschen gesagt): In der Sprache der *Zentralbanken* der Zuwachs an *Liquidität*, der über den zur *Finanzierung* des gesamtwirtschaftlichen *Potentialwachstums* nötigen Teil hinausgeht. – Siehe Wachstum. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 24 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (Entwicklung des Potentialwachstums in der Eurozone; Tabellen).

Core Principles for Effective Banking Supervision (so zumeist auch im Deutschen): Grundsätze einer wirksamen Bankenaufsicht, wie diese vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* aufgestellt wurden. Sie sollen sicherstellen, dass – ❶ Lücken im internationalen Aufsichtssystem verhindert werden, und – ❷ es weltweit zu einer ausreichenden Überwachung und *Regulierung* der *Finanzmärkte* kommt. – Siehe Bankenaufsicht, europäische. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 17, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 83 ff. (zu der internationalen Koordinierung der Aufsicht).

Corner (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ❶ An der *Börse* allgemein der Versuch eines einzelnen grossen Marktteilnehmers oder einer sich zu diesem Zweck zusammenschliessenden Gruppe von Marktteilnehmern, alle verfügbaren Stücke einer Gattung - vor allem: *Ware*, *Aktie* - aufzukaufen. Ziel ist es, den *Kurs* in die Höhe zu treiben, um den Käufern den *Preis* diktieren zu können (acquiring such relative control of a commodity or share that its price can be manipulated. – ❷ Im besonderen die Bezeichnung für eine Lage an der *Börse*, bei der die *Leerverkäufe* von *Aktien* - seltener auch von *Waren* und *Edelmetallen* gesagt - durch *Baissiers* erheblich über den Bestand des am *Markt* verfügbaren Angebots hinausgehen. Die *Baissiers* müssen unter Umständen die zur *Erfüllung* ihrer *Kontrakte* benötigten *Titel* zu überhöhten *Kursen* kaufen. – Siehe Agiotage, Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Bear Raid, Bull Raid, Citigroup-Manipulation, Geschäfte, abgesprochene, Hockeyschläger-Angebot, Kursmanipulation, Leerverkauf, Marktmanipulation, Spekulation.

Cornerstone Investor (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Basisanleger**): Eine namhafte Person, eine *Firma* oder eine *öffentliche Stelle* - einschliesslich verschiedener *Fonds* der EU -, die sich an einem *Engagement* beteiligt und in der Regel ausser *Kapital* auch *Intangibles* wie Marktkenntnisse, Kontakte zu ausländischen *Kunden*, Geschäftsverbindungen oder - wie besonders bei *Public Private Partnerships*- ihr Ansehen, ihr gutes Image, ihre Reputation einbringt. – Siehe Co-Investment, Endanleger, Finanzinvestition, Landmark Building-Darlehn, Multisourcing, Vermögen, immaterielles.

Corporate Bonds (so auch oft im Deutschen gesagt; daneben **Unternehmensanleihen** und **Firmenanleihen**): *Anleihen*, die von einem *Unternehmen* zwecks Beschaffung von *Fremdkapital* (borrowed capital) begeben werden. – Siehe Gewinnbesteuerung, Unter-

nehmensanleihen. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 26 (Vergleich Renditen mit denen von Staatsanleihen seit 2006), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 29 (Corporate Bond-Spreads 2007 bis 2011, nach Ratingklassen aufgeschlüsselt),

Corporate Centre (so auch häufig im Deutschen): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Konzernleitung (group management, central management) einer Unternehmensgruppe. – Siehe Octopus.

Corporate Fashion (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf eine *Bank* eine einheitliche oder doch gleichförmige (uniform) Kleidung der Mitarbeiter (a style of clothing worn by members of an institute while participating in the bank's activity). - Im Zuge der Bemühungen um eine Corporate Identity, nämlich ein einheitliches Erscheinungsbild gegenüber den *Kunden* und der Öffentlichkeit, sind Fragen zur Corporate Fashion wieder an eine der vordersten Stellen gerückt. – Siehe Banker-Stammtisch, Behavioural Branding, Concession Shop, Corporate Governance, Dress Code, Leitbildfestlegung, McDonaldisation, Silodenken, Tenu-Schlamper.

Corporate Finance (so auch oft im Deutschen): ① Jedwelche *Geschäfte* einer *Bank* mit den Firmenkunden. – ② Lehre und *Praxis*, die sich auf die *Finanzierung* eines *Unternehmens* bezieht (specific area of finance dealing with the financial decisions corporations make, inclusive of the tools and analysis used to make the decisions). – Siehe Later Stage Finanzierung, Privatkredit.

Corporate Governance (so auch im Deutschen; manchmal mit **Grundsätze der Unternehmensführung** übersetzt): ① Allgemein eine Verfahrensweise mit dem Ziel, ein *Unternehmen* zu führen, zu verwalten und/oder zu überwachen (the method by which a corporation is directed, administered and/or controlled). – ② Richtlinien und Vorschriften zur Leitung und Überwachung von börsennotierten *Gesellschaften*. Entsprechende Bestimmungen sind – ❶ in erster Linie gesellschaftsrechtliche, in Deutschland grösstenteils im HGB (German Code of Commerce) kodifizierte Regelungen, wie vor allem interne Kontrolle, Rechte und Pflichten der Verwaltungsorgane und der Hauptversammlung sowie deren Verhältnis zueinander. Daneben sind – ❷ kapitalmarktrechtliche Vorschriften wie vor allem *Transparenz* wichtiger Bestandteil der Corporate Governance. Neben diesen gesetzlichen Vorschriften (legal requirements) haben auch viele *Unternehmen* teilweise umfangreiche – ❸ firmeninterne (in-house) Grundsätze eingeführt, die eine besondere Firmenkultur (company culture, corporate culture) prägen, wie beispielsweise hinsichtlich der Beziehungen der Mitarbeiter untereinander und das Verhalten in Bezug auf den Umgang mit *Kunden* und Lieferanten. Die Wirkweise solcher Grundsätze versucht hier die Organisationstheorie (organisational theory) als Wissenschaft über die Funktionsweise von gesellschaftlichen Gebilden zu erklären. – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Chinese Wall, Compliance, Corporate Fashion, Insider-Meldepflicht, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip,

Nominee, Offenlegungspflicht, Organkredite, Prospekt-Rechtssetzung der EU, System Securities Watch Application (SWAP), Untertunnelung, Verhaltenskodex, Wall Crossing. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 43, Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darlegung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 89 ff. (hier auch Konfliktsituationen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 53 f. (Weiterentwicklung aufsichtlicher Massnahmen; Bericht der IOSCO zum Thema Unabhängigkeit von Verwaltungsorganen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 83 ff. (Corporate Governance bei grenzüberschreitende Bankfusionen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 63 ff. (Studie über Mängel bei Corporate Governance, verschiedene Leitlinien), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 96 ff. (weitere Tätigkeiten und Vorschläge des Committee on Corporate Governance) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales"; Jahresbericht 2010 der EZB, S. 212 ff. (Corporate Governance bei der EZB), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 72 ff. (verschiedene Schritte zur Stärkung der Corporate Governance).

Corporate Governance Forum (so auch im Deutschen): Im Jahr 2004 von der EU-Kommission gegründetes Gremium aus fünfzehn Fachleuten mit dem Ziel, die besten Verfahren der *Corporate Governance* in allen Mitgliedsstaaten zu ermitteln und die Kommission zu beraten. – Siehe Anlegerschutz, Ausschuss-Wahn, Geldverbrennung, Regulierungswut. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 100.

Corporate Venture Capital-Gesellschaft (auch abgekürzt CVC-Gesellschaft): Tochterfirma eines Grossunternehmens, das eine schöpferische Idee (innovative idea) verwirklicht, die im - schwerfälligen - Mutterkonzern kaum zur Reife gelangen könnte. - Häufig entspringt dabei die *Innovation* den Reihen der Konzernmitarbeiter, die dann zu einem *Start-up* ausgegliedert und zunächst von der Konzernmutter (parent company) mit *Wagniskapital* ausgestattet werden. Inhaltlich ist das von der CVC-Gesellschaft hergestellte Gut als *Ware* oder *Dienstleistung* dabei in der Regel auf das Kerngeschäft des *Konzerns* bezogen, so dass sich ein für beide Seiten nützliches Zusammenspiel ergibt (Synergieeffekte; synergy effects: supportive interaction among groups, here among the parent company and the start-up, that creates an enhanced combined effect). - Einige Grossunternehmen - wie etwa die Novartis AG, Basel - werben auch in der breiten Öffentlichkeit um Innovatoren und bieten diesen eine entsprechende Betreuung an. – he Antiverwässerungsklausel, Bonitätsverschlechterung, te, Gründungsgeld, Konzernbank, Todesspirale, Wagniskapital.

Corporate Volunteering (so auch im Deutschen; seltener **Freiwilligenarbeit**): ① Allgemein die freiwillige und unbezahlte Arbeit einer Gruppe, um gemeinnützige Vorhaben (charitable projects) auszurichten. – ② Im besonderen der unentgeltliche Einsatz von Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen einer *Bank*, um einem in eine Schieflage gerate-

nen *Kunden* - im Regelfall eine karitative *Organisation*, also eine wohltätige Vereinigung wie etwa einen Waisenfonds (orphans fund) - wieder auf die Beine zu helfen.

Corrigan-Gruppe (so auch im Deutschen gesagt): Häufige Abkürzung für die *Counterparty Risk Management Policy Group*.

Cost-Average-Effekt (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Durchschnittsverfahren** genannt): Bei *Kapitalverwaltungsgesellschaften* kann ein vertraglich ausgemachter starrer Einzahlungsplan dafür sorgen, dass der *Anleger* innert bestimmter Zeitabschnitte (Monat, Vierteljahr) jeweils eine feststehende *Summe* für den *Erwerb* von Fondsanteilen ausgibt. Der Vorteil hierbei ist, dass der *Anleger* bei niedrigem Fondspreis viele Anteile, bei hohem Fondspreis hingegen nur wenige Anteile kauft. Im Durchschnitt beschafft er aber auf diese Weise die Anteile günstig. – Siehe Staffelung.

Cost-Income Ratio (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener **Aufwand-Ertrags-Verhältnis**): Gemäss *IFRS* der Verwaltungsaufwand (administrative costs) einer *Bank* im Verhältnis zum *Ertrag*, grob: *Zinsüberschuss*, Provisionsüberschuss und Handelsergebnis. Die Kennzahl gilt als wesentlich bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit (cost effectiveness: *das Verhältnis von Kosten zu Leistung*) eines *Instituts*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; Gliederung der Zinserträge und Zinsaufwendungen, Übersichten, S. 23: Aufwand/Ertrag-Verhältnis der letzten Jahre) sowie den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Cost-of-Capital-Ansatz, CoC: Im Zuge von *Solvency-II* vorgeschriebene Berechnung der *Risikomarge* bei *Versicherungen*. Danach ist der *Zeitwert* der *Kosten* für das in Zukunft benötigte *Kapital* zu ermitteln. – Siehe Kapital, verfügbares, Solvenzbilanz, Unternehmensfinanzierung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 49 f. (Berechnung nach *Solvency-II*).

Cost-Push-Inflation (so auch im Deutschen gesagt, seltener **kosteninduzierte Inflation**): Die Erhöhung der Verkaufspreise durch die *Unternehmen* aufgrund der Tatsache, dass deren *Kosten* - wie Löhne, *Zinsen*, Steuern, Rohstoffkäufe - gestiegen sind. – Siehe Demand-Pull-Inflation, Geldwertstabilität, Inflation, Lohn-Preis-Spirale, Sparquote. – Vgl. Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 64 ff. (Auswirkung indirekter Steuern auf die Inflation; Übersichten).

Cottagegeld (cottage deduction): Kürzungsbetrag des ausbezahlten Lohns durch den (frühindustriellen) Arbeitgeber in Verrechnung für die Überlassung eines Häuschens (Cottage; cottage: kleines Eigenheim ohne Unterkellerung und zumeist lediglich aus einem Erdgeschoss bestehend) an den Beschäftigten. – Siehe Frings Benefits, Haus(geld)abzug.

Counterfeit Card (so auch im Deutschen gesagt; seltener **manipulierte Karte**): ① Eine unechte *Geldkarte*, die nicht von der *Karten* ausgebenden *Bank* in *Umlauf* gebracht, sondern von Fälscherwerkstätten - derzeit vor allem in Asien - hergestellt wurde. - Die Fälsficate sind seit etwa 2000 so ausgereift, dass sie selbst von Experten erst nach aufwendiger Prüfung als nachgemachte *Karte* sicher zu erkennen sind, und im täglichen Verkehr als Fälschung nur selten auffallen. – ② Eine zwar von einem rechtmässigen *Ausgeber* in Verkehr gebrachte *Geldkarte*, die aber durch Umcodierung (code conversion) verfälscht wurde. – Siehe Ablehnung, Blind Pool, Brücke-Abneysches Phänomen, Card Validation Code, Computerzahlung, Einziehung, Enabler, Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Geld, böses, Konto, falsches, Phishing, Prozessor, Racheengel, Schattenbankbereich, Skimming, Underground Banking, Winkelmakler.

Counterparty Risk Management Policy Group (Corrigan Group): Nach dem Kollaps des *Hedge-Fonds* Long-Term Capital Management (LTCM) im Jahr 1999 von führenden Vertretern international tätiger *Banken* gegründete Arbeitsgruppe mit dem Ziel, *Risiken* bei *Hedge-Fonds* aufzufächern und im Gespräch mit den *Aufsichtsbehörden* geeignete Vorsorge gegen Schieflagen (financial difficulties) zu erörtern. Der Arbeitskreis organisierte sich 2005 neu und erarbeitete vor allem Empfehlungen zum besseren *Risikomanagement* bei neuen *Finanzinstrumenten*. – Siehe Aufsichtsgespräche, Hedge-Fonds-Gefahren.

Courant normal und **Normalgeschäft** (normal workflow, day-today-business operations): Die in einem *Institut* arbeitstäglich anfallenden *Geschäfte*, die an einem Werktag üblicherweise zu verrichtenden Arbeitsgänge, Der Ausdruck wird im Schweizerdeutschen häufig gebraucht, im Binnendeutschen nur selten.

Courtage und neuerdings manchmal auch **Kurtage** (brokerage, procuration money, broker's commission): ① Allgemein das *Entgelt*, welches ein *Makler* für seine Dienste bei einer (erfolgreichen) Geschäftsvermittlung (business mediation) enthält. – ② Im besonderen die Vermittlungsgebühr beim Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren*, *Waren* oder *Devisen* an der *Börse*. - Nach deutscher Rechtsprechung müssen vor allem bei *Geschäften* auf dem *Finanzmarkt* sämtliche Modalitäten in Zusammenhang mit der Courtage, wie Berechnungsrat, *Betrag*, und *Fälligkeiten*, unmissverständlich klargelegt werden (have to be described unmistakably). – Siehe Abschlussprovision, All-in-Fee, Bankgebühren, Billing, Deduktion, Disagio, *Geschäfte*, provisionsabhängige, Gebühr, Maklergebühr, Marge, Pauschaltarif, Provision, Proxenetikum, Vergütung.

Covenant (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Verpflichtungserklärung**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine schriftliche Darlegung, die ein *Unternehmen* der kreditgebenden *Bank* abgibt (an agreement in a loan document to do or not do something specified). In ihr werden im einzelnen Dinge wie – ① Verschuldungsverbot bei anderen *Banken*, Gestellung

von *Sicherheiten*, Informationspflichten oder Veräußerungsverbote (Legal Covenants) festgelegt. Darüber hinaus – ❷ verspricht das *Unternehmen*, bestimmte Bilanzrelationen einzuhalten, gewisse Bilanzposten in vereinbartem Mindest- bzw. Höchststand zu belassen (sog. Cover Ratios), Ergebniskennzahlen der *Bank* laufend mitzuteilen usw. (Maintenance Covenants, Financial Covenants) und – ❸ die fälligen *Zahlungen* für *Versicherungen* und Steuern aufrechtzuerhalten (Affirmative Covenants). - Im Falle der Nichteinhaltung hat das *Unternehmen* in der Regel vorher vertraglich festgelegte Konventionalstrafen - hier meistens Pönale [contractual penalty] genannt - an die *Bank* zu zahlen. In manchen Verträgen gibt die Nichteinhaltung eines Covenants der *Bank* auch das Recht, das *Darlehn* sofort fällig zu stellen (kassatorische Klausel; forfeit clause). – Siehe Anlagemut, Bankkunden-Profil, Basel-II, Corporate Finance, Darlehn, widerrufenes, Drittverzugs-Klausel, Downgrade-Trigger-Klausel, Emerging Markets, Event of Default, Financial Covenants, Gesamtfälligkeit, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverbriefung, Kunden, faule, Leveraged Loans, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Schock-Bewältigung, monetäre, Szenarien, aussergewöhnliche, Übermut, Verwirkungsklausel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 102 (Covenants bei Leveraged Buy-outs).

Covenant Cure (so auch im Deutschen gesagt): Die Zuführung von *Liquidität* in eine *Zielgesellschaft*, wenn diese im Rahmen eines *Leveraged Buy-outs* von dem *Investor* neue *Mittel* benötigt. - Weil aber das Finanzierungsgefüge bei einem *Leveraged Buy-out* in der Regel so gestaltet ist, dass mehrere vorrangige und nachrangige *Gläubiger* beteiligt sind, so werden durch eine Covenant Cure vielerlei Interessen berührt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 (Modell des Finanzierungsgefüges bei einem Leveraged Buy-out), S. 22 (Nachteile bei der Covenant Cure für die Fremdkapitalgeber), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 102 (bei Leverages Buy-outs übliche Covenants), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Covered Bonds (so auch im Deutschen gesagt, seltener auch **gedeckte Schuldverschreibungen**): Vor allem in Grossbritannien, Spanien, Irland und den USA ausgegebene *Anleihen*, die – ❶ durch *Haftung* des ausgebenden *Instituts* sowie – ❷ Deckung durch einen besonderen *Pool* von *Sicherheiten*, bestehend aus *Hypotheken* oder *Staatsanleihen*, besichert sind. Sie entsprechen im grossen und ganzen dem deutschen *Pfandbrief*. Covered Bonds gründen sich rechtlich auf die jeweiligen nationalen Gesetze. Eine EU-weiter gesetzlicher Mindeststandard gibt es bis anhin (Herbst 2011) aber noch nicht. - Im Zuge ihrer Politik des *Quantitative Easing* kaufte die *EZB* im Frühjahr 2009 erstmals *Pfandbriefe* und Covered Bonds im Umfang von 60 Mia Euro an. Daraufhin erholte sich dieser, infolge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* nahezu am Austrocknen befindliche Teilmarkt (sub-market) merklich. Die Risikoaufschläge verminderten sich, und

die Emissionstätigkeit am *Primärmarkt* nahm wieder deutlich zu. Diese ausserordentliche zentralbankliche *Massnahme* ([euro-denominated] Covered Bond Purchase Programme, CBPP) fand dann zum 30. Juni 2010 mit dem Erreichen des angekündigten Ankaufvolumens von 60 Mia EUR seinen vorläufigen Abschluss. – Siehe Anleihe, forderungsbesicherte, Bausparkassen, Bodenkreditinstitut, Deckungsprüfung, Dreijahrestender, Hypothekenbank, Kliff-Effekt, Quantitative Easing, Real Estate Investment Trust, Sozialpfandbrief, Subprime-Krise, Wohneigentum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 89 ff. (Covered Bonds im Sog der Subprime-Krise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 25 (Ankaufvolumen von 60 Mia EUR war Ende Juni 2010 erreicht), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 89 (Covered Bond Purchase Programme vom Oktober 2011).

Covered Call und **Buy-Write-Strategie** (so auch zumeist im Deutschen, seltener **gedeckte Bezugsoption**): Eine besondere Optionsstrategie als Kombination von *Wertpapierkauf* mit einer *Option*. Man erwirbt gegenständlich *Wertpapiere*, etwa eine bestimmte Anzahl von *Aktien*, und verkauft eine *Call-Option* auf diesen *Basiswert* (the selling of a call option while simultaneously holding an equivalent position in the underlying. If the option expires unexercised, the writer keeps the premium. If the holder exercises the option, the stock must be delivered, but, because the writer already owns the stock, risk is limited). – Siehe Call-Option, gedeckte.

Cover Ratio (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Deckungsquote**): Bei einem *Offenmarktgeschäft* das Verhältnis des Volumens der Gesamtangebote der *Banken* zum Zuteilungsvolumen der *Zentralbank*. – Siehe Tender, Unterbietung, Zinstenderverfahren, Zuteilungsbetrag, Zuteilungssatz, marginaler, Zuteilungsverfahren, sches, Zuteilungsverfahren, holländisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 29 (Cover Ratio während der Finanzkrise).

Crack Spread (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, an der Warenbörse der Kauf von Erdöl-*Futures* und der gleichzeitige Verkauf von Benzin-*Futures* bzw. Heizöl-*Futures* (in energy futures, the simultaneous purchase of crude oil futures and the sale of petroleum product futures to establish a refining margin: the profit margin that an oil refinery can expect to make by "cracking" crude oil, that means breaking its long-chain hydrocarbons into useful shorter-chain petroleum products). – Siehe Absicherung, Erdölpreis, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt.

Crash (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung; nach dem britischen Englischen manchmal auch **Collapse**): ① Unerwarteter *Kurseinbruch* auf einem *Markt* - und zwar im Gleichlauf zwischen den einzelnen Gegenständen auf diesem Teilmarkt -, besonders im *Finanzmarkt* und hier wiederum auf dem Aktienmarkt. - So verloren im Frühjahr 2000 (Herbst 1987) deutsche *Aktien* innert weniger Monate fast 50 (35) Pro-

zent ihres Wertes. – ② Der Zusammenbruch eines einzelnen (grossen) *Unternehmens* auf dem *Finanzmarkt*. – ③ Die (plötzlich und gleichzeitig auftretende) *Insolvenz* mehrerer bedeutender *Unternehmen* in einem Land. – ④ Der - weltweite - Unterbruch des Waren- und Zahlungsverkehrs aufgrund besonderer Vorkommnisse wie Terror-Akte, Krieg oder Naturkatastrophen. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Aktie, de, Aktienblase, Baisse, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Banken-Triage, Bankrott, Bazooka, Börsenkrach, Crisis Management Groups, Dotcom-Blase, Finanzmarkt-Stress, Friedhof-Markt, Fünfhunderteuro-Schein, Gigabank, Grossbankenbonus, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Landung, weiche, Londoner Verfahren, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Montag, schwarzer, Murphy's Gesetz, Northern Rock-Debakel, Poseidon-Blase, Preisänderungen, gleichlaufende, Risikokapital, Risikotragfähigkeit, Rückschlag-Effekt, Seelenmassage, Spekulationsblase, Schock-Bewältigung, monetäre, Freitag, schwarzer, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche, Stress-Test, Terror-Schock, Tulpen-crash, Überschwang, unvernünftiger.

Credit Crunch (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kreditausschluss**): Die Tatsache, dass bestimmte *Unternehmen* oder Branchen von der Kreditversorgung durch die *Banken* abgeschnitten werden. Der Begriff fand in Zusammenhang mit *Basel-II* Verbreitung, und hier vor allem bezogen auf den *Mittelstand*. – Siehe Kreditklemme.

Credit Default Swap, CDS (so auch im Deutschen gesagt, manchmal auch: **Kreditausfall-Swap** oder **Kreditausfall-Versicherung**): Ein seit 1994 eingeführtes *Finanzprodukt*, mit dem Ausfallrisiken von *Anleihen* oder *Darlehen* vermarktet werden können (a bilateral over-the-counter contract in which the seller agrees to make a payment to the buyer in the event of a specified credit event in exchange for a fixed payment or a series of fixed payments).- Die Grundlage - den *Basiswert* - bilden handelbare *Schulden*. Der CDS ist damit ein vom *Basiswert* abgeleitetes *Produkt*: ein *Derivat* und praktisch eine Versicherungsprämie für das *Ausfallrisiko*, ein Kreditrisiko-Transfer. Das heisst genauer: nur das *Risiko* wird gehandelt, aber nicht auch - wie sogar in Lehrbüchern zu lesen ist! - der *Kredit* gesamthaft. - Mit dem Abschluss eines CDS verpflichtet sich der Sicherungsgeber (fixed rate payer), bei Eintritt eines vorab genau bezeichneten - in der Regel durch Bezugnahme auf die Rahmenverträge der *International Swaps and Derivates Association, ISDA* - *Kreditereignisses* (credit event) eine Ausgleichszahlung an den Sicherungsnehmer (floating rate payer) zu leisten. Im Gegenzug erhält er vom Sicherungsnehmer eine *Prämie*. Deren Höhe hängt hauptsächlich ab von – ❶ der *Bonität* des Übertragenden, also des Referenzschuldners (reference debtor), – ❷ der *Laufzeit* des *Kontrakts*, – ❸ der genauen Festlegung des *Kreditereignisses*, wie etwa: *Verzug*, Teilausfall, vollständige Zahlungsunfähigkeit, und – ❹ der *Bonität* des Sicherungsgebers (*Risk Takers*). - Die *Prämie* für CDS hat sich mittlerweile zu einem weithin beachteten Indikator für die Kreditqualität von *Unternehmen*, *Banken* und im Falle von *Staatsanleihen* auch ganzer Länder entwickelt. CDSs

werden bis anhin noch ausserbörslich gehandelt; dadurch kann man auf ganz besondere, nicht standardisierte Wünsche beider Kontrahenten eingehen. Der CDS-Markt nimmt häufig *Rating*-Abstufungen vorweg. - Das Volumen der CDS stieg von 1'000 Mia USD im Jahre 2002 steil an auf 17'000 Mia USD Ende 2005 und ist bis Herbst 2008 auf 62'000 Mia USD angestiegen: das ist ungefähr so gross wie das Bruttosozialprodukt der gesamten Welt. Teilnehmer an diesen Märkten für den Kreditrisiko-Transfer sind neben *Banken* vor allem auch *Hedge-Fonds* und *Pensionskassen*. - *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* bemühten sich seit der *Subprime-Krise* verstärkt darum, den CDS-Markt durchsichtiger werden zu lassen. Die Berichtspflichten (reporting requirements) waren gering und der Handel nicht reguliert. *Gegenparteien*, wie vor allem schwach regulierte *Versicherungen* in den USA, kamen im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* in Schwierigkeiten. *Banken* erlitten dadurch erhebliche *Verluste* von Kreditposten im *Handelsbuch*; und dies zu einer Zeit, als die *Institute* durch die Zurücknahme weitgehend illiquider *Aktiva* aus *Zweckgesellschaften* belastet wurden. Erst die auf Drängen der EU-Kommission errichtete *Eurex Credit Clear* brachte etwas mehr Festigkeit in diesen *Markt*. – Siehe Collateralised Debt Obligation, synthetische, Credit Default Swap-Indizes, Euronet, Knotenpunkt, Kreditderivat, Pfandpoolverfahren, Portfolio-Versicherung, Rating, Spekulation, destruktive, Trade Assignment. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 22, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 43 ff. (dort auch Darlegung vieler Einzelheiten des Marktes und Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 87 (CDSs als Ausdruck der Marktmeinung über die Bonität einer Bank; S. 88: Prämien 2003-2005 deutscher Banken im Vergleich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 37 ff. (Informationen auch zum aufsichtsrechtlichen Umfeld), Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 31 f. (abrupter Umschwung bei den CDSs im Zuge der Subprime-Krise; Übersicht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 46 (Anforderungen an die Nachhandelstransparenz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 164 ff. (Beschwerden in Bezug auf Lehman-Zertifikate), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 91 (Prämien 2007 bis 2011), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 29 (CDS für deutsche Grossbanken 2009 und 2010 Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 45 (Kreditausfallswap-Prämien seit 2007), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 34 (Prämien seit 2009) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Credit Default Swap im Quadrat auch **Quadrat-CDO** (squared credit default swap, CDS²): Ein *Credit Default Swap*, das durch ein Bündel anderer *Credit Default Swaps* gedeckt ist. - Oft ist dem Käufer solcher *Papiere* über die ursprünglichen Sicherungsnehmer und Sicherungsgeber (*Risk Taker*) kaum etwas bekannt; das *Verlustrisiko* bemisst sich entsprechend hoch. Vor der *Subprime-Krise* wurden sogar Kubik-CDSs angeboten. Gängige Quadrat-CDSs enthielten bis zu Beginn der *Subprime-Krise* oft bis zu 200 *Verbriefungspapiere*, die zu einem neuen *Wertpapier* zusammengefasst wurden. Üblich waren bis dahin Mischungen aus etwa sechzig Prozent verbrieft Eigenheimkredite minderer Quali-

tät (*Home Equity Loans*), zwanzig Prozent Gewerbe-Immobilien und zehn Prozent Unternehmenskredite; der Rest entfiel auf verschiedene Kategorien wie Fahrzeugkredite. - Entsprechende Beschreibungen der Quadrat-CDSs, in feinstem Juristenenglisch (formulated in subtlest English legalese and, therefore, very difficult to understand or perceive) abgefasst, umfassten manchmal bis zu 300 Seiten und enthielten viele Klauseln (clauses), die von den meisten Käufern der *Papiere* - darunter auch viele deutsche *Institute* - nicht gelesen, nicht verstanden oder nicht ernstgenommen wurden. Fast immer vertraute man ausschliesslich der Benotung seitens einer *Rating-Agentur*. – Siehe Absenzkapitalismus, Finanzarchitektur, Krise der Sicherheiten, Lottchen, doppeltes, Monoliner, Option, zusammengesetzte, Papiere, toxische, Produktregistrierung, Reintermediation, Repackaging, Verbriefung, Verpackungskunst, Verständlichkeit.

Credit Default Swap, single name (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Credit Default Swap*, der sich auf die Kreditbeziehung mit lediglich einem einzigen *Schuldner* bezieht. - Hier überträgt der Sicherungsnehmer dem Sicherungsgeber (fixed rate payer) im Gegenzug das Referenzaktivum, wie etwa *Anleihen* oder *Buchkredite*. Erfolgt die Abwicklung durch eine *Lieferung* von *Wertpapieren* (physical settlement: der Marktstandard), dann hat der Sicherungsnehmer in der Regel die Wahl zwischen gleichartigen *Wertpapieren* (cheapest-to-deliver option). Möglich ist aber auch die Vereinbarung einer Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen dem *Nominalwert* des Referenzaktivums und dem *Marktwert* nach Eintritt des *Kreditereignisses* (cash settlement). Das findet vor allem dann statt, wenn der CDS ein *Kreditportfolio* absichert, aus dem einzelne *Darlehn* nur schwer auszusondern sind. Anfang 2005 machten die Single-name-CDS knapp über fünfzig Prozent des weltweiten Marktes für *Kreditderivate* aus. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Kreditderivat. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 44 f.

Credit Default Swap, nacktes (naked credit default swap): *Transaktionen* mit einem *Credit Default Swap* unter Partnern, welche den zugrunde liegenden *Basiswert* nicht besitzen. Solche *Geschäfte* sind seit Juli 2010 weithin verboten. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 185.

Credit Default Swap-Indizes (so auch im Deutschen gesagt): Statistischer Messwert als Abbild der tatsächlich auf dem *Markt* vereinbarten *Prämien* bei CDS, untergliedert nach einzelnen Marktsegmenten. Seit Mitte 2004 gewann die Indexfamilie Dow Jones iTraxx an Bedeutung. Sie umfasst regionale und sektorale Subindizes. - Das US-Clearinghaus Depository Trust & Clearing Corporation (DTCC) veröffentlicht regelmässig Zahlen zu etwa 1'000 CDSs. Dabei beziffert DTCC nicht nur das Volumen der offenen *Kontrakte*, sondern den tatsächlichen *Saldo* und damit das *Risiko*. - Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die *Prämien* bei *Credit Default Swaps* (CDSs) die Rating-Einschätzungen der Agenturen oftmals vorwegnehmen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom

Dezember 2004, S. 46 f. (dort auch Übersicht der Indexwerte), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 36 f. (Einfluss des Ratings auf CDS-Spreads), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 26 f. (Schwankungen in den Prämien seit 2007), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 45 (Kreditausfallswap-Prämien seit 2007), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 33 (Kreditausfallswap-Prämien für deutsche Grossbanken seit 2008) sowie die Fortschreibung im jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Credit Default Swap-Markttransparenz (CDS market transparency): CDSs schrieb man zumindest eine Mitschuld (contributory fault) beim Entstehen der *Subprime-Krise* und der ihr folgen *Finanzkrise* zu. – ❶ Der Internationale Derivatenhändler-Verband *International Swaps and Derivates Association* veröffentlichte daher im Frühjahr 2009 genaue Umschreibungen für den Eintritt eines *Kreditereignisses*. Bei Streitfragen entscheidet ein Ausschuss, ob ein *Kreditereignis* bei *Insolvenz*, *Zahlungsverzug* oder *Umschuldung* gegeben ist. – ❷ Ein den Marktteilnehmern von dem weltweit führenden CDS-Händler J.P. Morgan zur Verfügung gestelltes Preismodell hat dazu beigetragen, die *Bewertung* von CDSs weitgehend vereinheitlichen. – ❸ Mehrere *Börsen* haben den Handel mit CDSs aufgenommen. Damit können CDS-Kontrakte über eine *zentrale Gegenpartei* abgewickelt werden. Das verhindert, dass bei Zahlungsunfähigkeit eines CDS-Handelspartners die *Gegenpartei* in Mitleidenschaft gezogen wird und sich die Zahlungsschwierigkeiten (financial difficulties) dann weltweit auf den CDS-Markt gesamthaft ausweiten. - Nicht gelöst ist bis anhin aber das Problem der *Credit Default-Spekulation*. Nach wie vor kann jemand eine Kreditversicherung auf ein *Unternehmen* oder ein Land kaufen, obschon er kein *Gläubiger* des *Unternehmens* oder dieses Landes ist, er eine "nackte Position" hält, wie man auch sagt. Weil bei einer *Insolvenz* bzw. einem *Staatsbankrott* die *Zahlung* der Kreditversicherung fällig wird, so haben die Besitzer des CDS wenig Grund, für eine *Sanierung* bzw. *Umschuldung* einzutreten. Ihre Interessen stehen daher denen der tatsächlichen *Gläubigern* grundsätzlich entgegen. – Siehe Credit Default Swap, nacktes. Credit Default Swap-Spekulation, Knotenpunkt. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 185 f. (neue Rechtslage; Transparenzvorschriften) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Credit Default Swap-Spekulation (CDS speculation): Verschlechtert sich die *Bonität* eines Schuldners, dann steigt der *Wert* eines CDS. Für Marktteilnehmer, die mit CDSs auf steigende *Preise* setzen, besteht daher ein Anreiz, durch die Verbreitung nachteiliger Gerüchte den Schuldner schlechtzureden (to badmouth the debtor). Den höchsten *Gewinn* erzielt ein *Spekulant*, wenn der *Schuldner* ausfällt und der *Basiswert* nicht zurückbezahlt wird. - Man verglich diese Interessenslage mit einem Brandstifter, der eine Feuerversicherung auf sein Haus erwerbe, das er anschliessend rechtmässig anzünden dürfe. Daher wird gefordert, Absicherungsgeschäfte mit CDSs zu erlauben, reine Spekulationsgeschäf-

te jedoch aufsichtsrechtlich zu untersagen. – Siehe Credit Default Swap, Credit Default Swap-Markttransparenz, Dissemination, Markttransparenz.

Credit Default Swap-Verflechtungen (CDS interrelation): Zu Jahresende 2011 hatten *Banken* in der *EWU* Kreditausfall-Versicherungen in Höhe von 178 Mia EUR auf *Staatsanleihen* der fünf schwachen EWU-Mitglieder Portugal, Italien, Irland Griechenland und Spanien ausgegeben. Die einzelnen *Institute* sicherten sich indessen gegen diese *Risiken* ab, indem sie ihrerseits Kreditausfall-Versicherungen im Wert von 169 Mia EUR kauften, und zwar grösstenteils bei anderen *Banken* in der *EWU*. Als Folge entstand ein kaum durchschaubares Netz von *Forderungen* und Gegenforderungen, das die tatsächliche Risikoposition der einzelnen *Institute* verschleiert. - Die *Europäische Bankenaufsichtsbehörde* stellte bei der Deutschen Bank verkaufte CDSs in Höhe von 37,4 Mia EUR und gekauften Kreditausfall-Versicherungen von 34,5 Mia EUR fest; bei der Landesbank Baden-Württemberg standen 5,4 Mia EUR gegen 4,1 Mia EUR. Die Zahlen der EBA geben freilich keinen Aufschluss darüber, welche *Banken* untereinander Verpflichtungen eingegangen sind. Käme es zum Ausfall zunächst nur griechischer *Staatsanleihen*, so würde dies eine Kettenreaktion auslösen mit unabsehbaren Folgen für die *Finanzstabilität* in der *EWU*. Diese Befürchtung wurde als mitentscheidend dafür angesehen, dass alle europäischen Institutionen einschliesslich der *EZB* alles unternahmen, um einen Staatsbankrott in Griechenland zu verhindern. – Siehe Europäischer Stabilisierungsmechanismus, EZB-Sündenfall.

Credit Default Swap-Spreads (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Kreditausfallswap-Prämienunterschiede**): Die Rendite-Abstände von nominell gleich ausgestatteten *Wertpapieren*, in den Berichten der *Zentralbank* in der Regel auf *Staatsanleihen* bezogen. CDS-Spreads von *Staatsanleihen* werden in Ländervergleichen - auch innert des *Eurogebiets*) - als Messgrösse für das mit der Haltung des entsprechenden *Wertpapiers* verbundenen *Kreditrisiko* betrachtet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 36 f. (mit Übersichten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 19 (Prämien-Entwicklung 2004 bis 2006), – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 164 ff. (Prüfungen der BaFin), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 44 f. (Zusammenhang von Rendite-Aufschlägen und CDS-Prämien bei Staatsanleihen im Euroraum; Übersicht; Erklärungsansätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 45 (Kreditausfallswap-Prämien seit 2007).

Credit Enhancement (so auch im Deutschen; hier und da auch mit **Bonitätsverbesserung** übersetzt): Die Bereitstellung zusätzlicher *Sicherheiten* für – ❶ ein *Darlehn* allgemein und im besonderen – ❷ für eine *Zweckgesellschaft* mit dem hauptsächlichen Ziel, deren *Rating* zu verbessern und dadurch die Zinszahlung an die *Anleger* - vor allem an die Käufer von *Tranchen*, die eine *Zweckgesellschaft* begibt - zu verringern. Solche *Sicherheiten* können auch eine *Versicherung* für allfällige Kreditausfälle oder eine Garantieerklärung

sein. - Im Zuge der *Subprime-Krise 2007* stockte plötzlich der Absatz von *Verbriefungspapieren*. Die *Conduits* mussten jetzt die ihnen die auf dem Wege des Credit Enhancements seitens der originierenden *Banken* eingeräumten *Fazilitäten* in Anspruch nehmen. Gemäss dem geltenden *Stimmrecht-Kriterium* (voting control rule) hatten die *Banken* aber ihre *Zweckgesellschaften* nicht konsolidiert, also in der *Bilanz* nicht berücksichtigt. Da viele *Institute* nunmehr unerwartet ihre *Conduits* vor der *Insolvenz* bewahren mussten, entstand ein sehr hoher Liquiditätsbedarf. Einige *Banken* kamen in Turbulenzen, und die *Zentralbanken* mussten das Austrocknen des Marktes für *kurzfristige Kredite* durch die Bereitstellung von *Liquidität* verhindern. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Aval, Back-to-Originator-Postulat, Defeasance, Garantie, Kreditusage, unwiderrufliche, Portfolio-Versicherung, Rückzahlung, vorzeitige, Stimmrecht-Kriterium, Subprime-Krise, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft-Konsolidierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 32 ff. (Liquiditätssteuerung durch die Mindestreservepolitik während der Subprime-Krise), S. 45 ff. (Umfrage zum Kreditgeschäft in Zusammenhang der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Liquiditätshilfen der EZB), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 26 f. (Fragen der Rechnungslegung nach IAS 39; Übersichten).

Credit Linked Notes, CLN (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art des *Kreditderivats*. Es sind vom Sicherungsnehmer (floating rate payer; üblicherweise von einer eigens dafür gegründeten *Zweckgesellschaft* - auch Special Purpose Vehicle [SVP] und *Conduit* [conduit] genannt) - emittierte *Schuldverschreibungen*, bei denen aber nur dann am Ende der *Laufzeit* der volle Nennbetrag ausbezahlt wird, wenn bis dahin das vereinbarte - in der Regel durch Bezugnahme auf die Rahmenverträge der *International Swaps and Derivates Association* - *Kreditereignis* ausgeblieben ist. - Der Sicherungsgeber (fixed rate payer) übernimmt dabei neben dem *Kreditrisiko* des Referenzaktivums auch das *Kreditrisiko* des *Emittenten*. Meistens werden die CLN in verschiedenen *Tranchen* begeben, die von *Rating-Agenturen* entsprechend bewertet werden. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Erstverlust-Tranche, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Originate-to-distribute-Strategie, Senior-Tranche, Single Master Liquidity Conduit, Verbriefung, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 31 (dort auch erklärende Übersicht), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., S. 126, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 80 (CLNs sind in die neue Anlageverordnung für Versicherungen aufgenommen) und den jeweiligen Jahresberichte der BaFin, Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 21 (erklärende Übersicht; Definitionen).

Credit-Spread-Risiko (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Bonitätsabschlagsrisiko**): Als Teil des *Marktrisikos* der Zinsaufschlag, der für bestimmte Bonitätsklassen gegenüber dem risikolosen *Zins*, etwa bei durch *Rating-Agenturen* sehr hoch eingestuft

Staatsanleihen gewährt werden muss (credit spread risk arises from the possibility that changes in credit spreads (Bonitätsverschlechterungen] will affect the value of financial instruments; thus credit spreads represent the credit risk premiums required by market participants for a given credit quality). – Siehe Ausfallrisiko, Bonitätsrisiko.

Crisis Management Groups, CMGs (so auch im Deutschen; seltener **Krisenmanagementgruppen**): Auf Anregung des *Finanzstabilitätsrats* für jedes Land einzurichtendes Gremium aus *Aufsichtsbehörden*, *Zentralbank* und Finanzministerium. Hauptaufgabe einer CMG ist es, einen Sanierungs- und Abwicklungsplan (recovery and resolution plan) für *systemische Banken* zu verabschieden. Weiterhin sollten Abwicklungspläne hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Abwickelbarkeit geprüft und beurteilt werden (resolvability assessments). – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bankenkrankenhaus, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Finanzrat, G-Sifi, Konkursverfahren für Banken, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Pflichtwandelanleihe, Provinzbanker, Rettungspaket, Risiko, systemisches, Tina. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 122 (Vorstellung der CMG; Aufgaben).

CROCI (so auch im Deutschen gesagt): Abkürzung für Cash Return On Capital Invested. Von Aktienanalysten als Massstab für die von einem *Unternehmen* auf das gesamte investierte *Kapital* erwirtschaftete *Rendite* herangezogen. - Über den Vergleich des CROCI mit den Kapitalkosten des *Unternehmens* glaubt man, den *Unternehmenswert* ermitteln zu können. – Siehe Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis.

Cross-Border-Geschäft (so auch im Deutschen gesagt; seltener **grenzüberschreitende Angebote**): Ein *Finanzdienstleister* mit Sitz im Ausland, der im Inland über keine Niederlassung verfügt, wendet sich – ❶ zielgerichtet über das Internet oder – ❷ durch inländische Vermittler an *Kunden* im inländischen *Markt*. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* betrachtet solche Tätigkeiten als erlaubnispflichtig und hat dazu auch ein Merkblatt herausgegeben. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 209 f. (Rechtsstreit in dieser Sache), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 233 (Grundsatzentscheidung).

Crossover Fund (so auch im Deutschen gesagt, seltener **gekreuzter Fonds**): Das von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* verwaltete Sondervermögen (*Fonds*) wird nach einem bestimmten Mischungsverhältnis in öffentlichen und privaten *Papieren* gehalten (a fund that invests both in public stocks and private equity).

Cross Rate (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kreuzkurs**): Der errechnete *Wechselkurs*, der sich aus der Verkettung zweier anderer *Wechselkurse* ableiten lässt. In der Regel werden Cross Rates über den USD ermittelt. So lässt sich beispielsweise aus einem *Kurs* EUR/USD und GBP/USD das Verhältnis von EUR/GBP bzw. GBP/EUR ermitteln. - In der *Praxis* werden Cross Rates dort benötigt, wo es keinen amtlichen *Wechsel-*

kurs zwischen zwei *Währungen* gibt. – Siehe Devisenmarkt, Devisenzwangswirtschaft, Wechselkurs

Cross-Selling-Potential (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Verbundverkaufschancen**): Die Möglichkeit, eine bestehende Kundenbeziehung einer *Bank* für andere Anbieter - in erster Linie *Bausparkassen*, *Versicherungen* und Reiseveranstalter) zu nutzen. – Siehe Branding, Cobranding-Karte, Concession Shop, Deliverables, Geldkarte, Gigabank, Kundenkarte, zentrale, Sponsor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 46 f.

Crowdfunding (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Publikumsfinanzierung**): Die Beschaffung von *Geld* zur *Finanzierung* von *Investitionen* jeder Art - besonders aber zur Erstellung neuer Produkte und zur Verwirklichung anderer aussergewöhnlicher Marktaktivitäten - bei sehr vielen kleinen *Anlegern*. Über Plattformen im Internet finden sich Anbieter und Nachfrager zusammen. Im einzelnen unterscheidet man – ❶ spendebasiertes Crowdfunding: das Publikum spendet hier innert eines bestimmten Zeitraums für ein bestimmtes Vorhaben *Geld*, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten, – ❷ gegenleistungsbaasiertes Crowdfunding: die Geldgeber erhalten eine nicht-monetäre Anerkennung, wie etwas die Nennung ihres Namens im Abspann eines Filmes oder ein persönliches Geschenk des Künstlers, dessen Werk mitfinanziert wurde, – ❸ kreditbasiertes Crowdfunding: die Spender erhalten das Versprechen, dass der *Betrag* mit oder ohne *Verzinsung* zurückbezahlt wird und – ❹ Crowdfunding: der Geldgeber erhält eine Beteiligung am zukünftigen *Gewinn* des finanzierten Vorhabens bzw. wenn der *Einschuss* mit Wertpapierkäufen verbunden ist, Anteile oder eine Schuldurkunde. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat am 14. Mai 2007 ein Merkblatt "Hinweise zur Erlaubnispflicht der Betreiber und Nutzer einer internetbasierten Kreditvermittlungsplattform nach dem KWG" veröffentlicht. – Siehe eLolly, Investment-Club, Kreditgenossenschaft, Kreditvermittlungsplattform, Peer-To-Peer-Lending, Social Lending Platform.

Crowding-out (so auch im Deutschen gesagt, seltener übersetzt mit **Verdrängungseffekt**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Tatsache, dass der *Staat* auf dem *Finanzmarkt* durch bessere Konditionen - vor allem: höhere *Zinsen* und in der Regel auch bessere *Bonität* - das Angebot aufsaugt und die private Nachfrage dadurch verdrängt (crowding-out happens if the government is borrowing heavily while businesses and individuals also would like to borrow. The government can always pay a higher interest rate, but the private sector cannot, and is thus crowded out). – Siehe Daueremission, Fiscal Drag, Fiskalquote, Verschuldungsquote, öffentliche.

Crush Spread (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Sojaprodukt-Arbitrage**): An der Warenbörse der Kauf von Sojabohnen-*Futures* bei gleichzeitigem Verkauf von Sojaschrot- und Sojaöl-*Futures* (the simultaneous purchase of soybean futures and the sale of soy-

bean meal and soybean oil futures to establish a processing margin). – Siehe Ersatz-Sicherungsgeschäft, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag, Spreizung, warenbezogene, Terminkontrakt.

Cum (cum [rights]): Wenn nicht anders definiert, in der *Börsensprache* ein *Wertpapier* mit *Zinsschein*, Dividendenschein oder sonstigen an das *Papier* gebundene Bezugsrechten. Fehlen diese, dann spricht man von *ex* (ex). So unterscheidet man etwa bei *Optionsanleihen* nach *Papieren* mit Optionsscheinen (*cum-Warrant*) und nach solchen, bei denen die Scheine bereits abgetrennt wurden (*ex-Warrant*).

Currency Futures (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener: **Devisen-Future**): Handelbare Verträge in fremder *Währung* auf Termin. – Siehe Carry Trades, Feedback-Trading, Success Rate. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 32 f. (Darstellung der bezüglichen Terminkontrakte; Bezug zum Carry Trading; Vorlaufeigenschaften zur tatsächlichen Wechselkursentwicklung; Übersichten).

Currency-Swing (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Währungseilumstieg**): In grossem Masse getätigter und plötzlich eintretender Umtausch einer *Währung* (etwa *EUR*) in eine andere (etwa *USD* oder *INR*). Auslöser sind entsprechende *Erwartungen* auf den internationalen *Finanzmärkten*; in Bezug auf den *EUR* vor allem die Abschätzung der Gefahren, die von dem ungünstigen *Altersquotienten* oder der hohen *Staatsverschuldung* ausgehen. – Siehe Altersquotient, Defizitneigung, Dominostein-Effekt, Griechenland-Krise, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Krise, systemische, Minhas-Gerais-Problem, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vorschatten-Effekte.

Currency-Theorie (currency theory): Die bis etwa 1900 auch von führenden Ökonomen aufgestellte Forderung, dass eine *Zentralbank* grundsätzlich nur soviel *Zahlungsmittel* in Verkehr bringen darf, wie sich ihr Bestand an *Edelmetallen* bemisst. Eine Anpassung der *Geldmenge* etwa an Änderungen der Wirtschaftslage (business cycles; Konjunkturen) oder ausserökonomische Einflüsse - etwa Naturkatastrophen) durch eine entsprechende Zentralbankpolitik ist damit ausgeschlossen. - Die Currency-Theorie gründet sich auf die Auffassung, dass der *Geldwert* in erster Linie von der Menge bzw. dem *Wert* der *Edelmetalle* im Besitz einer *Zentralbank* abhängt, die *Preise* also hauptsächlich von der Höhe des Geldumlaufs bestimmt werden. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz, Banking-Theorie, Chrysokratie, Chrysome, Dritteldeckung, Geld, privates, Peelsche Bankakte, Währung, gebundene, Zettelbank, Zyklus.

Customasing (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Kundenanpassung**): Hinordnung der *Dienstleistungen* einer *Bank* an die besonderen Erfordernisse des *Kunden*. – Siehe Abwanderungsquote, Bankkunden-Profil, Behördenmanagement, bankliches,

Container-Banking, Divergenz, Fact Sheet, Kundenbindung, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Prosumer, Scoring.

Cutting-off-the-tail-principle (so auch meistens im Deutschen; seltener[unschön] **Erfassungsgrad-Beschränkungs-Erlaubnis**): Statistischer Grundsatz innert der *EZB*, wonach sich bei Datenerhebungen die *Zentralbanken* auf die wichtigsten *Banken* beschränken können. Es müssen aber fünfundneunzig Prozent der Branche - gemessen an der *Bilanzsumme* - erfasst werden. Im einzelnen gibt es hierzu genaue Anweisungen in den "Leitlinien der EZB über die monetäre Statistik".

Dach(-Hedge)-Fonds (fund of funds): Das *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das zur Gänze oder doch zum Grossteil in verschiedenen *Fonds* (fund portfolio; Fonds-Portfolio) angelegt ist. – Siehe Fund of Funds.

Daimonion (daimonion, inlying advice; seltener **Warnstimme**): In der alten griechischen Philosophie eine innere Stimme in jedem Menschen, welche bei entscheidenden Wahlhandlungen warnt und dadurch von der Ausführung eines gefährlichen Unterfangens (dangerous activity) abhält. Von da auf die *Finanzwelt* übertragen als Ermahnung des gesunden Menschenverstandes (common sense) gesagt, sobald ungewöhnliche Angebote - etwa weit über dem *Marktzinssatz* liegende *Verzinsung* - verbreitet werden. – Siehe Agiotage, Anleger, verständiger, Blog, Börsenwucher, Cold Calling, Dampfstube, Darkrooming, Darstellungswährung, Deuteroskopie, Domizil-Verschleierung, Ein-Cent-Überweisung, Finanzgeier, Finanzmüll, Frontrunning, Geheimtip, Geschenk-Überweisung, Glamour Stocks, Goldtäuschung, Gründungsschwindel, Internetangebot, Klartext, Make-up, Nonvaleurs, Optimismus, unvernünftiger, Racheengel, Rendite-Risiko-Grundsatz, Schlangenhhandel, Shitstorm, Siderismus, Supergewinn, Twitter, Verständlichkeit, Verlustempfinden, inkongruentes, Verlustfalle, Verschwörungstheorien, Winkelmakler, Wucher-Herausforderung.

Dammgeld (dam contribution): Frühere *Umlage* zum Bau und zur Unterhaltung eines Dammes (a barrier for preventing the passage of water) an Küsten und entlang der Fluss- und Kanalufer (canal banks). - Vor der Regulierung - zeitgenössisch: Rektifikation; rectification - der meisten Flüsse, zum Beispiel ab 1815 des Oberrheins durch Johann Gottfried Tulla - im 19. Jht. vernichteten Überschwemmungen oft ganze Landstriche, so dass der Uferbefestigung (bank reinforcement) und damit dem Dammgeld volkswirtschaftlich höchste Bedeutung (utmost importance) zukam. – Siehe Deichgeld, Knickgeld.

Dammzoll (wayside duty): In älteren Dokumenten eine *Abgabe* zur Errichtung und zum laufenden Unterhalt eines Strassendamms (road embankment), vor allem zur Sicherung an gefährlichen Stellen des Geländes wie Steilhängen (steeps). Zahlungspflichtig waren alle die betreffende Strasse befahrenden Fuhrwerke. Personen zu Fuss und zu Pferd blie-

ben in der Regel von der Entrichtung des Zolls ausgenommen. – Siehe Chausseegeld, Furtgeld, Maut.

Dampfstube (boiler room): Ein – ❶ Standort, zumeist weit weg im Ausland, weil die *Erlaubnis* für *Geschäfte* im Inland nicht vorliegt, – ❷ von dem aus durch sehr hohe *Provisionen* motivierte Personen – ❸ über Telephon, E-Mail, Foren und auch über *Blogs* bzw. Netzwerke wie *Twitter* und *Facebook* – ❹ in aller Regel zweifelhafte *Finanzprodukte* und *Kontrakte* aller Art nicht ohne Erfolg anbieten (an enterprise that regularly is operated out of abroad, uses high pressure sales tactics, goes generally over social communications networks, and operates with false or misleading information to solicit unsophisticated investors). - Der Marktanteil der *Winkelmakler* wurde für die USA im Jahre 2005 auf etwa zehn Prozent aller Finanztransaktionen geschätzt. – Siehe Billigkopie, Blind Pool, Blue-sky laws, Börsenbriefe, Cold Calling, Darkrooming, Darstellungswährung, Deuteroskopie, Dingo-Werte, Enabler, Explorer-Werte, Falschberatung, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geldsauger, Geldwäsche, Ghattobanking, Glamour Stocks, Gründungsschwindel, Hawala, High risk countries, Inkasso-Stelle, Internet-Foren, Kursmanipulation, Make-up, Nonvaleurs, Offshore Finanzplätze, Pump and Dump, Racheengel, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 137 (Cold Calling im Zuge des Vertriebs von nichtbörsennotierten Aktien ausländischer Kleinstunternehmen).

Dänengeld und **Danegeld** (Danish pay): ❶ Ein früher an Dänen zu zahlende Zwangsabgabe (Tribut; tribute) seitens der von ihnen beherrschten Völker. – ❷ *Umlage* zur Bemannung und Ausrüstung einer Streitmacht (armed forces) um räuberischen Einfällen der Dänen entgegenzutreten, auch Dänengulden (danegildum) genannt. Das 991 vom englischen König Ethelred II. (978-1016) eingeführte Dänengeld gilt in der *Finanzgeschichte* als erste Steuer des Mittelalters. – Siehe Brandschatzgeld, Freikaufgeld, Friedensgeld, Hussengeld, Ranzion, Satisfaktionsgeld, Schatzung, Superindukt.

Dänenkrone (Danish crown): Die Bevölkerung des EU-Mitglieds Dänemark hatte sich 1993 nach einem Nein gegen den Maastricht-Vertrag aus der gemeinsamen Währungspolitik, der EU-Militärpolitik sowie der Polizei- und Rechtszusammenarbeit ausgekoppelt. Eine Volksabstimmung zur Einführung des EUR im September 2000 ergab mehrheitlich eine Ablehnung. Die Euro-Gegner in Dänemark feierten begeistert diesen "Sieg". Die europäischen Institutionen und vor allem die *EZB* in Frankfurt übergoss man nach der Abstimmung mit Hohn. Der *Wechselkurs* der dänischen Krone blieb jedoch im Rahmen des *Wechselkursmechanismus II* fest an den EUR gekoppelt. - Eine für September 2008 vorgesehene erneute Volksabstimmung verschob die Regierung auf unbestimmte Zeit; nicht zuletzt aufgrund der Meinungsumfragen, die abermals eine Mehrheit gegen die Einführung des EUR vorhersagten. Bereits ein Monat später, am 27. Oktober 2008, musste die von

vielen Dänen gescholtene *EZB* Dänemark mit 12 Mia Euro unterstützen, damit die Regierung das angeschlagene heimische *Bankensystem* am Leben erhalten konnte.

Danismus auch **Anatozismus** (danism, anatozism): In der älteren Literatur gesagt für Zinswucher, für die Berechnung eines über dem Marktzins liegenden *Zinssatzes* bei *Finanzgeschäften*. – Siehe Agiotage, Finanz, Finanzgeier, Geldsauger, Plusmacherei, Rebbes, Sündengeld, Übersatz, Wucher, Wucher-Herausforderung.

Dareiko, auch **Dareikon** und **Darkemon** mit der Mehrzahl **Dariken** (daric): Persische Goldmünze von 8,4 Gramm Gewicht aus dem 6. Jht. v. Chr., die in Kleinasien lange Zeit weit verbreitet blieb. Der Name leitet sich nach einigen ab von persischen Wort "dari" für "Gold", nach anderen vom persischen König Darius der Grosse (486-522 v. Chr.), nach wieder anderen weist das Wort auf den Bogenspanner mit Krone, Bogen und kurzer Lanze auf dem *Revers* der *Münzen* hin; auch weitere Erklärungen finden sich. Heute ist diese *Münze* ein sehr hoch bezahltes *Sammlerstück* (collector's item). Der Fälschungsanteil (quota of counterfeits) auf dem *Markt* für Dariken - freilich auch bei anderen *Münzen* aus dieser Zeit - wird von Marktkennern mit weit über fünfzig Prozent angegeben. Offenbar sind gerade Dariken schon sehr früh - wohl bereits im Römerreich - nachgemacht worden. – Siehe Amalfiner, Drachme, Doublee-Münze, Florentiner, Münze, Numismatik, Obolus, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel, Zechine.

Darien-Pleite (Darien failure, Darien scheme, Darien venture): In Schottland wurde 1696 die Company of Scotland als eine Aktiengesellschaft mit dem Ziel gegründet, eine schottische Kolonie in Darien im Ostteil von Panama zu errichten. Zwar bemühte man sich, den Plan einer Erschliessung des Landes zu verwirklichen. Die *Kosten* wurden aber bei weitem unterschätzt, sodass die *Gesellschaft* mit einem hohen Schuldenberg (mountain of debt) in *Insolvenz* geriet. An die 2'500 nach Darien gebrachte schottische Siedler starben an Ort und Stelle an Seuchen und Hunger. Das brachte Schottland an den Rand des *Staatsbankrotts*. - Die tiefe *Finanzkrise* beschleunigte den Zusammenschluss Schottlands mit England (Act of Union 1707); England übernahm im Unionsvertrag die *Schulden* Schottlands. – Siehe Louisiana-Pleite, Rückkopplungs-Mechanismus, Too big to save-Grundsatz, Tulpenkrash.

Dark Pool (so auch im Deutschen gesagt; seltener **ausserbörsliche Handelseinrichtung**): *Handelsplattform* für *Finanzprodukte* ausserhalb der *Börse*. Die *Aufsichtsbehörden* haben solche *Geschäfte* bis anhin vor allem dann genehmigt, wenn Gross-Orders den *Markt* unerwünscht beeinflusst hätten. – Siehe Gegenpartei, zentrale, Markt, vierter, Markttransparenz, Over-the-Counter Trading, Waiver-Regelung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 70 f. (Bemühungen um Transparenz bei Dark Pools), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 91 (Bericht der IOSCO; Aufsichtsbehörden sollen in Dark Pools eingreifen kön-

nen, wenn sich Behinderungen des Preismechanismus anzeigen), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 92 ff. (intransparenter ausserbörslicher Derivatemarkt birgt Risiken).

Darkrooming (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Dunkelkammergeschäfte**): In der *Finanzsprache* meint man damit heikle Kontakte (dubious contacts) zu Handelspartnern im Internet, wo die Partner in der Regel weder örtlich zu bestimmen noch hinsichtlich ihrer Lauterkeit und Zuverlässigkeit einzuordnen sind. – Siehe Cold Calling, Daimonion, Dampfstube, Deuteroskopie, Domizil-Verschleierung, Ein-Cent-Überweisung, Enabler, Finanzdetektiv, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geschädigten-Versammlung, Geschenk-Überweisung, Gründungsschwindel, Internet-Angebote, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Racheengel, Rebbes, Schmu, Twitter, Verständlichkeit, Werbebeschränkungen, Winkelmakler.

Darlehn und **Darlehen**, in der älteren Literatur auch **Darleihen** und **Anlehen** (loan): ① Allgemein die Leihe von *Geld*. - Leiht jemand jedoch eine Sache, die er nach gemachtem Gebrauch dem Herleiher (Verleiher; lender) zurückzugeben hat, so handelt es sich um eine Leihe, um einen Leihvertrag (lending contract). – ② Im finanztechnischen Sinne ein *Geschäft*, bei dem eine *Bank* als Darlehengeber (*Gläubiger*) dem Darlehensnehmer (*Schuldner*) *Geld* zur zeitweiligen Nutzung überlässt; siehe § 488 BGB. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gemäss Vertrag zur Rückzahlung und *Verzinsung*. In diesem Sinne ist Darlehn gleichbedeutend mit *Kredit*. § 492 BGB enthält eine Reihe wichtiger Rechtsvorschriften für Verbraucherdarlehens-Verträge (consumer credit contracts). – ③ Im volkswirtschaftlichen Sinne *Leihkapital*, nämlich *Geld*, das gegen *Zins* zur Verfügung gestellt wird. Deswegen genaue statistische Erfassung ist schwierig, weil es *Banken* über den Weg einer *True-Sale-Verbriefung* möglich ist, Darlehn aus der *Bilanz* auszubuchen, so dass diese nicht mehr von der amtlichen Statistik erfasst werden (in the case of true-sale securitisation, financial market developments make it possible for credit to be taken off the balance sheet and thus disappear from official statistics based on bank balance sheets). – ④ In der älteren Literatur manchmal im Gegensatz zum *Kredit* - als die Geldaufnahme seitens eines *Unternehmens*, das mit dem geliehenen *Geld* einen *Gewinn* erzielen möchte, der erwartungsgemäss über dem vereinbarten *Zinssatz* liegt - die zeitweilige Überlassung von *Geld* – ① an einen *Privathaushalt* oder – ② an einen gewerblichen Kreditnehmer, der ausserstande ist, seinen gegenwärtigen Verpflichtungen nachzukommen. – ⑤ In der älteren Literatur auch in der Bedeutung der Geldaufnahme nur zu Konsumtivzwecken - etwa ein Darlehn, um das Studium zu finanzieren - im Gegensatz zum *Kredit*, der zur *Finanzierung* der *Produktion* - etwa zur Schweinezucht - dient. – ⑥ In der Sprache der *Finanzjournalisten* oftmals im Unterschied zum *Kredit* eine eher auf lange Zeit vereinbarte *Ausleihung*, wie etwa im privaten Wohnungsbau (private housing [construction] industry). – Siehe Akkommodierung, Anleihequote, Annuitätsdarlehn, Arbeitgeber-Darlehn, Bankkredit, Bereitstellungsgebühr, Borgkraft, Buy-and-hold-Praktik, Eilkredit, Gelddarlehn, Investitionskredit, Konditionen-Nachweis, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kredit, kurzfristiger, Kreditlinie,

Kreditvolumen, Laufzeitgeld, Leasinggeschäft, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Nichtabnahme-Entschädigung, Paketdarlehn, Pfandgeld, Projektierungskredit, Schwundgeld, Standarddarlehn, Term Loan, Überbrückungskredit, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verbriefung, Verzinsung, Vorlage, Wucher, Wucher-Herausforderung, Zinslastquote, Zins(satz). – Vgl. die einzelnen Posten im Sinne der Definition ② im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite der MFIs, Aufschlüsselung" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 18 ff. (detaillierte Informationen zur Entwicklung der Darlehn seit 2004), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 58 ff. (Darlehn im Eurogebiet seit 2004, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Merkmalen).

Darlehn, ausbezahltes (closed loan): Ein *Kredit*, der dem *Kunden* zugebucht wurde, nachdem alle banküblichen Formalitäten abgeschlossen sind (a loan for which funds have been disbursed, and all required documentation has been executed, received and reviewed).

Darlehn, erlassbares (remissible loan): Nach *IAS (20.3)* ein *Kredit*, den ein Darlehnsgeber mit der Zusicherung einräumt, auf die Rückzahlung unter bestimmten, vertraglich festgelegten Bedingungen zu verzichten.

Darlehn, endfälliges auch **Fälligkeitsdarlehn** (bullet loan): ① Ein *Kredit*, bei dem am Ende der *Laufzeit* die gesamthafte Darlehnschuld, also der aufgenommene *Betrag* samt *Zinsen*, auf einmal getilgt wird. – ② Ein *Kredit* für den innert der *Laufzeit* nur die *Zinsen* zu zahlen sind; das aufgenommene *Kapital* jedoch wird erst am Ende der *Laufzeit* fällig (a term loan that calls for current interest payment but no current amortisation). – Siehe Abzahlung, Amortisation, Anleihe, Ballon-Kredit, Balloon, Bullet Payment, Freijahre, Ratenkredit, Term Loan, Tilgung, Tilgungsträger.

Darlehn, gedecktes (covered loan): Ein *Kredit*, der gegen besondere Sicherheitsleistungen des *Schuldners* - etwa: Hypothek, Verpfändung von *Wertpapieren* oder Waren - gewährt wird – Siehe Blankokredit, Kurantschulden, Kinderpfand, Mobiliarkredit, Realkredit, Sicherheiten, Unterlegung, Vorschusskasse.

Darlehn, geschlossenes auch **Darlehn zu festen Bedingungen** (closed-end loan): Die übliche Form eines *Kredits*, wobei die Höhe der *Ausleihung*, die laufenden Ratenzahlungen, das Fälligkeitsdatum und andere vertragliche Bestimmungen von vornherein festgeschrieben werden (common type of credit arrangement in which the lender, at the time credit is first extended, limits the amount of credit to a specific amount, determines the length of time for repayment and determines the amount of each periodic payment).

Darlehn, jederzeit kündbares (demand loan): Ein *Kredit*, der auf Verlangen des *Gläubigers* unverzüglich zurückzuzahlen ist (a loan which has to be repaid immediately in full on demand of the creditor).

Darlehn, nicht standardisiertes (non-conforming loan): In der Regel ein Hypothekarkredit, bei dem in Bezug auf den *Schuldner* nicht alle die für einen normalen *Kredit* (conforming loan) notwendigen Unterlagen beigebracht wurden (generally a mortgage loan for which the borrower did not meet all of the traditional lending criteria, and for instance was already highly indebted, or for which no independent check was made to ensure that the applicant was not lying with respect to his financial and family situations). – Siehe Ballon-Kredit, Kobra-Effekt, Luftpapiere, Ninja-Loans, Paritätsvorbehalt, Portfolio-Versicherung, Residential Mortgage Backed Securities, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Wohnungsbaukredite, verbrieft, Zinsstundung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Darlehn, partiarisches (profit-participating loan): Ergebnisabhängiger *Kredit*, bei dem der Darlehnsnehmer - in der Regel ein *Unternehmen* - nur dann *Zinsen* zahlen muss, wenn mit dem aufgenommenen *Geld* auch ein *Gewinn* erzielt wurde. - Aufsichtsrechtlich wird zwischen der nicht erlaubnispflichtigen Hingabe von *Geld* im Rahmen einer stillen *Gesellschaft* einerseits und einem unter Umständen erlaubnispflichtigen partialischen *Darlehn* als Kreditgeschäft genau unterschieden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat hierzu ein Merkblatt veröffentlicht. – Siehe Gelddarlehn.

Darlehn, unfreiwilliges langfristiges (frozen loan): Ursprünglich *kurzfristig* an einen Schuldner gewährter *Kredit*, der aber bei *Fälligkeit* nicht zurückbezahlt wurde und so für den *Gläubiger* nunmehr *langfristig* geworden ist. – Siehe Kredit, kurzfristiger.

Darlehn, ungedecktes (unsecured loan): Eine *Ausleihung* ohne Sicherheitsleistung des Kreditnehmers (a credit granted on the borrower's promise to repay the debt, and for which collateral is not a precondition), ein *Blankokredit*.

Darlehn, widerrufenes (revoked loan): Eine *Bank* ist berechtigt, die *Auszahlung* eines zugesagtes *Darlehn* zu verweigern, wenn Umstände bekannt wurden, welche eine Rückzahlung seitens des Darlehnsnehmers als gefährdet erscheinen lassen; siehe § 610 BGB. In den formularmässigen Kreditbedingungen (within standard terms and conditions of credit accomodation) behalten sich *Banken* dieses Recht auch in der Regel ausdrücklich vor. – Siehe Covenant, Bonitätsrisiko, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Kreditsperre, Leveraged Loan. Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel.

Darlehnforderungs-Verkauf (loan factoring): *Banken* als Darlehnsgeber können nach deutschem Recht grundsätzlich ihre *Forderungen* verkaufen. Auch aufsichtsrechtlich ist gegen eine Veräußerung der *Forderungen* nichts einzuwenden. – Siehe Kredit, nichtabtretbarer, Verbriefung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 195 (Beschwerden gegen entsprechende Transaktionen).

Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft (loan-against-papers deal): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Kreditgewährung an einen *Hedge-Fonds*, der im Gegenzug von der *Bank* direkt bzw. über eine *Zweckgesellschaft* ausplazierte und auf dem Wege der *Verbriefung* in *Papiere* umgewandelte *Tranchen* kauft. - Ökonomisch gesehen verbleibt diesfalls das *Risiko* bei der *Bank*. Denn gerät der *Hedge-Fonds* ins Schlingern, dann wird das *Darlehn* an den *Hedge-Fonds* uneinbringlich. – Siehe Gelddarlehn, Single Master Liquidity Conduit, Rückschlag-Effekt, Verbriefungsstruktur.

Darlehnhaftung, beschränkte (non recourse loan): Ein Kreditnehmer - etwa ein Bauherr - steht nur mit der zweckgebundenen *Sicherheit* - hier: das Haus - für das *Darlehn* ein, nicht jedoch darüber hinaus mit seinem *Vermögen*. Diese in einigen Ländern geltende Beschränkung bietet nachweislich Anreize zur leichtsinnigen *Kreditaufnahme* (careless borrowing). – Siehe Besicherung, Ninja Loans, Subprime-Krise, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Darlehnermittlung auch **Kreditvermittlung** (credit brokerage): Verschafft ein Dienstleister einem *Privathaushalt* gegen *Entgelt* ein *Darlehn*, so bedarf ein solcher Vertrag der Schriftlichkeit (must be executed in writing). Weitere Vorschriften regeln §§ 655a bis 655e BGB.

Darleiher (lender): In älteren Dokumenten oft gesagt für den Darlehnsgeber. – Siehe Darlehn, Kredit.

Darstellung, glaubwürdige (faithful representation, fair presentation): Sowohl nach *IAS/IFRS* als auch nach US-GAAP ist der Grundsatz der Fair Presentation die oberste Bilanzierungsregel und nicht das *Vorsichtsprinzip* (conservatism principle). Freilich ist der Stellenwert dieses Grundsatzes nach *IAS/IFRS* und US-GAAP unterschiedlich. Während er – ❶ nach US-GAAP ein sog. "Overriding Principle" darstellt, was bedeutet, dass zur Erhöhung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses (in order to improve the information value of the financial statement) von Einzelvorschriften abgewichen werden kann - oder vielleicht gar muss -, so – ❷ schliessen die *IAS/IFRS* eine solche Auslegung durchgängig nicht ein. Der Grundsatz ist nur in ganz seltenen Ausnahmefällen (extremely rare circumstances) heranzuziehen. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die nachgelagerten Grundsätze und die Einzelvorschriften gesamthaft bei zureichender Anwendung zu einer Darstellung im Jahresabschluss führen, der dem Gebot einer glaubwürdigen Darstellung genügt. – Siehe Angaben, verschleierte, Bewertbarkeit, Editionsgebot, Fair Value, IAS 39,

Informations-Überladung, Klartext, Kürteil, Nichts, bilanzielles, Pensionsverpflichtungen, Publizität, situationsbezogene, Regelgegründet, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Transparenz, Verständlichkeit, Vorhersagen, Vorsichtsprinzip, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 55 f. (wesentliche aufsichtsrechtliche Bedenken gegen den FASB-Grundsatz der glaubwürdigen Darstellung).

Darstellungswährung (presentation currency): ① Begriff aus den *IAS/IFRS*. Geregelt wird hier der keineswegs seltene Fall, dass ein *Unternehmen* – ❶ Betriebsteile in verschiedenen *Währungsräumen* (divisions in different currency areas) besitzt, – ❷ bei denen in der jeweiligen *Berichtswährung* ein Abschluss erstellt wird – ❸ und nun die ermittelten *Werte* in einer einheitlichen *Geldeinheit* in der Konzernbilanz (group balance sheet) umgerechnet werden müssen. – ② Die in einem Vertrag in Bezug auf die *Zahlung* festgelegte *Währung*. Diese Angabe sollte unbedingt nach dem *ISO-Währungscode* geschehen. In Angeboten vor allem aus *Offshore Finanzplätzen* wird in der Regel mündlich und schriftlich "Dollar" genannt; gemeint ist aber dann beispielsweise der in seiner *Kaufkraft* bei weitem niedrigere Barbados-Dollar (BBD). Wie sich gezeigt hat, ist in diesen Fällen eine Rechtsverfolgung wegen Täuschung - als vorsätzliches Verhalten mit dem Ziel, bei einem anderen einen Irrtum zu erregen, siehe § 263 StGB - auch vor deutschen Gerichten aussichtslos. – Siehe European Master Agreement, Finanzgeier, Klartext, Verständlichkeit.

Data Mining (so meistens auch im Deutschen, seltener **zielgerichtete Datensuche**): ① Bei einem *Institut* die Fahndung nach bestimmten *Konten, Geschäften, Operationen, Umsätzen* und anderen Vorfällen, in der Regel auf dem Weg über besondere Computerprogramme. – ② Der Einsatz von verfeinerten statistischen Methoden, um dem Management einer *Bank* Lösungsvorschläge für schwierige Entscheidungen anzudienen (the use of refined statistical techniques to find out answers to Gordian business decisions).

Datei-Verwaltung, zentralisierte (network attached storage): Die Speicherung und Verwaltung sämtlicher Dokumente auf einem einzigen Grossrechner (central file server), auf den von Berechtigten aus der ganzen Welt von ihrem Arbeitsplatz aus zugegriffen werden kann. Besonders bei international tätigen *Banken* ist dies mit erheblichen Kostenvorteilen verbunden. Derartige Verträge der *Banken* mit entsprechenden Dienstleistern bedürfen der Einwilligung der *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Aktivitätsanalyse, Auslagerung, Back-off-Bereich, Diversity and Inclusion, Downsizing, Entlassungs-Produktivität, Gigabank, Insourcing, Konvergenzlösung, Outsourcing-Risiken.

Daten weiche (soft data): In der Sprache der *EZB* grundsätzlich die Ergebnisse von vorausschauenden Erhebungen: von *Erwartungen* bei den Marktteilnehmern. Demgegenüber sind harte Daten (hard data) die *EX POST* gemessenen Zahlen tatsächlich eingetretener

Ereignisse. – Siehe Datenunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 29.

Datenunsicherheit (data uncertainty): In Bezug auf die *Geldpolitik* die Tatsache, dass zeitnahe und zuverlässige Daten über die aktuelle Wirtschaftslage kaum zur Verfügung stehen. Für die *EZB* kommt noch hinzu, dass die Vergleichbarkeit (comparability) der erfassten Daten für jedes Mitgliedsland aufgrund bis anhin noch bestehender unterschiedlicher Erhebungstechniken nicht immer gewährleistet ist. Auch können wichtige ökonomische Variablen kaum unmittelbar beobachtet, sondern allenfalls geschätzt werden. Ein Beispiel hierfür bietet die *Produktionslücke*, nämlich die Abweichung der tatsächlichen *Produktion* vom Produktionspotential, also jener bei ausgelasteten Kapazitäten. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Auslastungsrad, Ausrichtung, Daten, weiche, Feinsteuerungs-Operationen, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Information, verspätete, Hurrikan-Schocks, Modellunsicherheit, Prognoseproblem, geldpolitisches, Schocks, strukturelle, Sparsamkeitsregel, Strukturunsicherheit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 79 ff. (teilweise Datenunsicherheit auch bei der Echtzeit-Datenbank unvermeidbar).

Daueremission (permanent issue, tap issue): Die *Begebung* von *Wertpapieren* nach einem im voraus bekannt gegebenen Zeitplan (schedule). - Besonders bei staatlichen *Emissionen* im Zuge der Schuldenaufnahme ist dieses Verfahren verbreitet und in Deutschland bei *Bundesschatzbriefen*, *Bundesobligationen* und *Finanzierungsschätzen* üblich sowie von Privatanlegern gern nachgefragt, weil man die jeweils ausgegebenen *Papiere* ohne Nebenkosten (incidental expenses) über die *Hausbank* erwerben kann. Auch *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken* in Deutschland sind herkömmlicherweise Begeber von dauernd oder wiederholt angebotenen *Papieren*. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Bundeswertpapiere, Crowding-out, Daueremittenten-Privileg, Debt Issuance Programme, Emissionskalender, Fiscal Drag, Normalbegebung, Staatsschuld, Tap, Verschuldungsquote, öffentliche, Zinsswap. – Vgl. den jeweiligen Monatsbericht der EZB, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" zu den Emissionen im Eurogebiet.

Dauerauftrag (standing order): Die Order des *Kunden* an seine *Bank*, zu festgelegten Terminen einen gleichbleibenden *Betrag* an einen bestimmten Empfänger zu überweisen (an instruction from a customer to its bank to carry out a regular payment of a fixed amount to a named payee). – Siehe Überweisung, Zahlung.

Daueremittenten-Privileg (tap issuer privilege): Bis 2008 konnten vor allem *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken* *Papiere* prospektfrei öffentlich anbieten, wenn die entsprechenden *Titel* dauernd oder wiederholt begeben wurden. Diese Vergünstigung fiel zu Jah-

resende 2008 grundsätzlich weg. – Siehe Daueremission. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 172 f. (Ausnahmen; Workshops für die betroffenen Institute).

Dawes-Anleihe (Dawes loan): Nach dem amerikanischen Finanzpolitiker Charles G. Dawes (1865-1951) benannte Schuldtitel, die das Deutsche Reich 1924 mit einem *Kupon* von ursprünglich sieben Prozent im Umfang von 960 Mio *Goldmark* oder 230 Mio USD emittierte, um den Reparations-Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag von 1919 nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) nachzukommen. Zur *Besicherung* der *Anleihe* hatte Deutschland die Reichseisenbahn, die Zölle und einige Verbrauchssteuern zu verpfänden. Der 1933 ins Amt gekommene Reichsregierung unter dem Kanzler Adolf Hitler (1889-1945) verfügte die Einstellung der *Bedienung* aller deutschen Auslandsschulden (termination of all debt servicing). - Im Jahr 1953 regelte die Bundesrepublik Deutschland im Londoner Schulden-Abkommen (London Agreement on German External Debt) die Ansprüche der *Gläubiger*. Trotzdem kam es in der Folge immer wieder zu Forderungen vor allem amerikanischer Anwälte an Deutschland in Zusammenhang mit der Dawes-Anleihe und sogar zu entsprechenden Klagen vor Gerichten. Darin einbezogen wurden auch einige andere alte *Anleihen*, wie etwa jene der Stadt Dresden aus dem Jahr 1925. Die erlöste *Summe* der Dresden-Anleihe in Höhe von umgerechnet 18,4 Millionen *Reichsmark* wurden von der Stadt damals für den Ausbau des städtischen Elektrizitätswerks und der Strassenbahn verwendet; die *Anleihe* sollte 1945 fällig werden. Der Bundesgerichtshof entschied 2004 letztinstanzlich, dass die damalige Stadt Dresden mit der heutigen Stadt Dresden juristisch nicht gleichzusetzen sei. Dieses Urteil erregte in den USA eine Welle der Empörung (a wave of outrage). – Siehe Kammer für Wertpapierbereinigung, Realsicherheit, Staatsschulden, verweigerter Wertpapiere, risikolose, Wohlstands-Index, Young-Anleihe.

Dax: Deutscher *Aktienindex*, enthaltend um die dreissig *Blue Chips*, die jedoch gesamthaft ungefähr siebzig Prozent der deutschen Börsenkapitalisierung widerspiegeln. Der Index wurde am 1. Juli 1988 eingeführt und hat sich sehr rasch zu dem deutschen Börsen-Barometer schlechthin entwickelt. Damit die *Titel* möglichst genau die deutsche Wirtschaft widerspiegeln, so werden die in den Index einbezogenen *Aktien* regelmässig auf ihre Berechtigung und Gewichtung im Index überprüft. Derzeit gilt die sog. 35/35-Regel. Danach kann eine *Aktie* nur dann in den Dax aufgenommen werden, wenn sie sowohl hinsichtlich des Börsenumsatzes als auch des *Free Float* mindestens Platz 35 belegt. – Siehe Tubos, Wertpapiere, qualifizierte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 66, S. 70 ff. (Volatilität des Dax; indessen veröffentlicht die Deutsche Bundesbank im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts zwar laufend viele Indices, nicht aber den Dax), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; ausführliche Darstellung).

Dax-Future Option oft nur **Dax-Future** (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Optionsvertrag*, der sich auf einen bestimmten Indexstand des *Dax* bezieht. – Siehe Bonus-Zertifikat, Kerviel-Skandal, Option.

Daytrading (so auch im Deutschen; seltener auch **Tageshandel** und **Tagesgeschäfte**): Form des *Wertpapierhandels*, bei der *Positionen* innert eines Handelstages eingegangen und – ❶ im Regelfall gleichentags oder – ❷ in bis zu fünf Tagen (Innertime-Swing-Verfahren) wieder geschlossen werden (an investment practice in which one buys or sells short a security and then sells or buys the same security in the same trading day). Ziel des Day-Traders ist es, Kursänderungen zur Gewinnerzielung zu nutzen (the day-trader seeks to profit from short-term changes in price). - Anbieter des Daytrading, nämlich *Banken* oder sogenannte Day-Trading Centres, stellen die hierfür erforderlichen technischen Handelsmöglichkeiten zur Verfügung, z. B. Echtzeit-Handel oder elektronisches Order-Routing. Entsprechende Aufträge gehen dadurch ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung an die *Börse*. In Deutschland verlangt die *Aufsichtsbehörde* eine besondere *Aufklärungspflicht* der *Kunden* durch den Day-Trader. – Siehe Bid-ask-Spread, Börsenhändler, individueller, Chase Winners, Devisenhandel, computerisierter, Fixed Income Arbitrage, Handelsbuchinstitut, Order, tagesgültige, Pips. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 9 f.

Dead Presidents (so auch im Deutschen gesagt): *Banknoten* der USA, auf denen ein verstorbener Präsident abgebildet ist (any denomination of banknotes in the USA that includes a portrait of an American dead president on it). – Siehe Bob, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Greenback.

Deal (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ❶ In weitem Sinne jede Übereinkunft, die zum Abschluss von Verhandlungen getroffen wird (any agreement that is reached after negotiation). – ❷ Im besonderen ein aktives Handeln auf dem *Finanzmarkt*, das zu einem *Ergebnis* führt und mit dem Begriff *Engagement* in etwa deckungsgleich. – ❸ Eine Beteiligungs-*Investition* in ein *Unternehmen* durch Kauf von Geschäftsanteilen, dann häufig auch Share Deal genannt. Dies geschieht nicht selten mit dem Ziel, bei dem *Unternehmen* vorhandene steuerliche Verlustvorträge (tax loss carryforwards: a legal means of re-arranging earnings to the benefit of the taxpayer) zu nutzen, d. h. sie mit in eigenen Geschäftsfeldern erzielten *Gewinnen* zu verrechnen und so die eigene Steuerlast zu senken. – ❹ Der Kauf von *Vermögenswerten* eines *Unternehmens*, dann auch *Asset Deal* genannt. – ❺ Das - zumeist auf einen Tag begrenzte - Angebot einer *Bank* an einen *Kunden*, eine bestimmte Menge neu begebener *Papiere* zu einem festen *Zinssatz* und einer bestimmten *Laufzeit* zu übernehmen, auch *Bought Deal* genannt. – Siehe Deal Flow, Engagement, European Master Agreement, Geschäft, One-Night-Stand, Operation, Position, Transaktion, Umsatz.

Deal Breaker (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Ablehnungs-Kriterium**): ① Der einzige ausschlaggebende Grund oder die entscheidenden Gründe, welche – ❶ allgemein gegen eine Beteiligung an einer *Investition*, einem *Deal*, und – ❷ im engeren Sinne bei einer *Bank* gegen die Gewährung eines *Darlehns* sprechen. - In der Regel sind in *Unternehmen* und *Banken* die entsprechenden Entscheidungsprozesse im Vorfeld schematisiert, so dass die Fachleute aus der Marktforschung in bezüglichen Gutachten bereits begründete ablehnende Empfehlungen an die Beschlussorgane (decision-making bodies) geben. – ❷ Ein Umstand, der zum sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehung einer *Bank* mit dem *Kunden* führt.

Deal Flow und **Dealflow** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Partizipationsangebote**): ① Die Quote der bei einem *Investor* - in der Regel bei einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* - ankommenden Vorschläge auf Beteiligung; die Einladungen zu *Engagements* aller Art (the rate at which business proposals and investment pitches are being received by financiers such as investment bankers and other funding institutions). – Siehe Deal, Roadshow.

Debent und **Debitor** (debtor): In älteren Dokumenten gesagt für den *Schuldner*, also jemand, der verpflichtet ist, einer anderen Partei, dem *Gläubiger*, aufgrund eines Schuldverhältnisses (obligatory relation) etwas zu leisten. – Siehe Debito.

Debentur (refund of duties; acknowledg[e]ment of acceptance): In älteren kaufmännischen Dokumenten – ① ein Zollvorschuss (prepaid customs duty), den man aufgrund entsprechender Bestimmungen von der Zollverwaltung zurückerhält; – ② ein Empfangsschein, in Bezug auf die von einem Frachtführer (carrier) oder Schiffer übernommene Ware, auch Rezief und Rezif genannt; eine Quittung.

Debitieren (charge): In der älteren Literatur häufig gesagt für "belasten" im Sinne von "einem *Konto* abbuchen".

Debitkarte (debit card): Beim Bezug von *Bargeld* an einem Automaten wird der abgerufene *Betrag* sofort dem *Konto* belastet (pay-now principle). Im Vergleich zu *Kreditkarten* sind Debitkarten mit niedrigeren oder gar keinen *Gebühren* für den Karteninhaber und für den Händler verbunden. – Siehe Chipkarte, Counterfeit Card, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldkarte, Kreditkarte, Ticketing, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 94 ff. (Darstellung der elektronischen Bezahlverfahren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 83 ff. (Debitkarten gewinnen an Bedeutung; Übersichten).

Debitmasse (bankruptcy assets, bankrupt's estate): In älteren Dokumenten das bei einem *Konkurs* noch vorhandene und zur Befriedigung der *Gläubiger* zur Verfügung stehende

Vermögen; die Konkursmasse. – Siehe Extensum, Insolvenz, Krida, Lokations-Urteil, Paritätsvorbehalt, Vorrangregel, unbedingte.

Debito und **Debitum** (debt): In älteren Dokumenten die Schuld: das im Rahmen eines Vertrags zu Leistende. – Siehe Debent.

Debitorenlaufzeit (days sales outstanding): Kennzahl, welche das von den *Kunden* im Durchschnitt in Anspruch genommene Zahlungsziel wiedergibt. Sie errechnet sich genauer aus den *Forderungen* aus *Lieferung* und Leistung mal 365 geteilt durch die *Erlöse*. - Mit der so gewonnenen Messziffer sollte man immer mit einigem Bedacht umgehen. Denn es sind neben anderem vor allem die jeweiligen branchenüblichen *Zahlungsgewohnheiten* genau zu beachten. – Siehe Kreditorenlaufzeit, Working Capital.

Debitorenmanagement (credit control): Bei einem *Unternehmen* bzw. einem *Institut* eine Arbeitsstelle, welche die *Aussenstände* überwacht und die Einbringlichkeit (collectibility) fälliger *Forderungen* (due receivables) beurteilt. – Siehe Bankkunden-Profil, Factoring, Fact Sheet, Kundendossier, Liquiditätsmanagement, Passivmanagement, Risikomanagement.

Debt-Equity-Swap (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Schuldenswap**): ① Allgemein die Umwandlung von an *Unternehmen* zweifelhafter *Bonität* gewährte *Darlehn* in Beteiligungskapital. – ② Im besonderen der Kauf von - in konvertibler *Währung* wie USD oder EUR - denominierten *Forderungen* der *Banken* gegenüber überschuldeten Ländern durch ein *Unternehmen*. Die *Bank* gibt – ① die uneinbringliche *Forderung* - in der Regel *notleidende Anleihen* - mit einem kräftigen *Disagio* ab. – ② Das erwerbende *Unternehmen* tauscht die so erworbenen *Titel* bei der Regierung des verschuldeten Landes gegen dessen heimische *Währung* ein. – ③ Mit dem erlösten *Geld* wird eine *Investition* in dem Schuldnerland getätigt. - Das *Unternehmen* hat dadurch den Vorteil, dass es preisgünstig an die gewünschte heimische *Währung* kommt, und das Schuldnerland zahlt auf diese Weise einen Teil seiner in konvertibler *Währung* denominierten *Auslandsverbindlichkeiten* ab. - Freilich darf dabei nicht übersehen werden, dass eine *Bank*, die uneinbringliche *Forderungen* mit einem *Abschlag* verkauft, dadurch einen *Verlust* erleidet; der *Gewinn* des im Schuldnerland investierenden *Unternehmens* also grob gesehen dem *Verlust* der *Bank* gleichkommt. – Siehe Anleihe, notleidende, Deal, Liquiditäts-Tausch, Schneegeld, Staatschuld, verweigerte.

Debt Issuance Programme, DIP (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Emissions-Rahmenvertrag**): Ein vertraglicher Rahmen und Musterdokumentation zwecks vereinfachter, standardisierter *Begebung* von Wertpapieremissionen am *Kapitalmarkt*. – Siehe Daueremission.

Debt Principles (so auch im Deutschen gesagt): Offenlegungspflichten für grenzüberschreitende öffentliche Angebote von *Schuldverschreibungen* sowie deren *Zulassung* zum Handel. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 65 (Beratungen über eine entsprechende Richtlinie in der Internationalen Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden).

Debt Tail (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Finanzierungspuffer**): Der zeitliche Unterschied zwischen – ① der Fertigstellung einer längerfristigen *Investition* und – ② der *Laufzeit* des *Darlehns*, mit dem dieses Vorhaben finanziert wird. - Der Zweck ist hier, bei einer allfälligen Verzögerung in der Durchführung der *Investition* einen *Puffer* zu haben. Eine solche eingeplante Fristen-Inkongruenz ist in der Regel für den *Investor* günstiger als eine Anschlussfinanzierung (follow-up financing).

Dechergeld (leather duty): In alten Dokumenten eine *Abgabe* auf Leder. Decher = hier: Zahl von zehn Stück (Fellen) bei den Gerbern bzw. Lederermachern (Lederern; tanners). – Siehe Lauergeld.

Deckung (cover[ing]): ① Allgemein eine *offene Position* schliessen (to close out an open position). – ② Bei *Optionen* der Kauf einer *Option* oder eines Warenvorrats um eine bestehende *offene Position* mit *Verlust* oder *Gewinn* zu schliessen (the purchase of an option or stock to close out an existing short position for either a profit or loss). – ③ *Zahlungsmittel* für *Verbindlichkeiten* termingenau bereitstellen. – Siehe Cap, Gnadengeld.

Deckungsbeitrag (contribution margin, CM): Der *Betrag*, der nach Abzug der variablen *Kosten* von den Netto-Verkaufserlös bleibt (the sales price minus the variable cost). Er dient zur Abgeltung der Fixkosten (capacity costs, cost of readiness). Ein darüber hinausgehender *Erlös* ist *Gewinn* (the sum of each sale that remains after the variable costs are subtracted). Im einzelnen kennt man auch bankbetrieblich (for banking operations) eine Reihe verfeinerter Berechnungsmethoden. – Siehe Aufwand Ergebnis.

Deckungsgeschäft (covering transaction): ① *Operation* zur Sicherung einer vertraglich eingegangenen Terminverpflichtung (the purchase of any asset that had been previously sold short; in doing so, this purchase will close out the position). – ② Die zwangsweise Begleichung eines Börsengeschäftes, wenn die *Gegenpartei* ihre Verpflichtungen aus dem *Kontrakt* nicht erfüllt. – Siehe Barmarge, Hedge-Geschäft.

Deckungsgrad (cover): ① Bei einer Aktiengesellschaft eine Kennzahl, gebildet aus dem ausschüttbaren *Gewinn*, geteilt durch den ausbezahlten *Betrag* (the total net profit a company has available for distribution as dividend, divided by the amount paid, gives the number of times that the dividend is covered). – ② Bei Vorsorgeeinrichtungen das Verhältnis zwischen dem vorhandenen *Vermögen* und dem auf Grund des gewählten Finanzierungsverfahrens berechneten Deckungskapitals. Das Deckungskapital ist die Differenz aus dem

Barwert der künftigen Leistungen - Geldströme, die einmal ausbezahlt werden - und dem *Barwert* der künftigen Beiträge als die Geldströme, die einmal einbezahlt werden. – Siehe Sicherungsvermögen.

Deckungsprüfung (audit on cover assets): Wenn nicht anders definiert, die aufsichtliche Kontrolle bei *Pfandbrief-Emittenten*. Untersucht wird dabei, ob die als Deckung für die *Pfandbriefe* dienenden *Vermögenswerte* den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. – Siehe Hypothekenbank, Liquiditätsmanagement. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 ff. (Kontrollen auch bei Landesbanken und Sparkassen; aufgeschlüsselter Prüfungsbericht), S. 119 (neue Deckungsregisterverordnung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 130 (Beanstandungen bei der Beleihungswertermittlung).

Deckungsquote (coverage ratio): ① Bei einer *Bank* - wenn nicht ausdrücklich anders dargelegt - das Verhältnis von – ① *Grundkapital* (capital equity) – ② plus *Forderungen an Kreditnehmer* (loan reserves) – ③ minus *notleidende Kredite* (non performing loans) – ④ zu den *Aktiva* gesamthaft (total assets). - Der *Internationale Währungsfonds* hat die einzelnen, jeweils unter die genannten Summengrößen fallenden *Posten* genau definiert. Zudem haben die nationalen *Aufsichtsbehörden* entsprechende Berechnungen festgelegt. – ② Bei *Hypothekenbanken* die in Deutschland nach der Hypothekendarlehenpfandbrief-Barwertverordnung vorgeschriebenen *Aktiva* (Deckungsmasse [coverage assets] zur Sicherstellung der fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen). Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nimmt zu diesem Zweck Deckungsprüfungen vor. – Siehe Beleihungswertermittlungsverordnung, Deckungsgrad, Deckungsprüfung, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Cook-Ratio, Finanzstabilität, Kapitalbedarfs-Verordnung, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspuffer. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 120 (geforderte Korrekturen der Deckungswerte), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 112 (die Ansprüche der Pfandbriefgläubiger müssen sowohl nennwertig als auch barwertig durch Vermögensgegenstände wie Hypotheken gedeckt sein) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Deckungsstock (cover fund, insurance coverage fund, security assets): ① Älterer Ausdruck für die bei Versicherungsunternehmen in die *Bilanz* aufzunehmende, gesetzlich vorgeschriebene *Rückstellung* für künftig fällig werdende *Versicherungsleistungen*. Die neuere Bezeichnung ist *Sicherungsvermögen*. – ② Bei *forderungsbesicherten Anleihen* gesagt von den jeweils zugrundeliegenden *Zahlungsverpflichtungen* (payment obligations). – Siehe Aktienkurs-Risiko, Anlageverordnung, Covered Bonds, Deckungsgrad, Liquiditätsmanagement, Wertschwankungsrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 144 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Deckungsstockfähig (acceptable as cover for liabilities of insurance companies): *Wertpapiere*, die deutsche *Versicherungen* gemäss gesetzlicher Vorschrift in ihre *Rücklagen* - für die besondere Bestimmungen hinsichtlich der Anlage und Gliederung bestehen - auf-

nehmen dürfen. – Siehe Deckungsstock. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 49 f. (geplante EU-Richtlinie), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 78 f. (Änderung der Anlageverordnung).

Dedicated Short Bias (so auch im Deutschen gesagt; seltener [undeutlich] **zeitabgestimmtes Engagement**): Ein *Investor* - in der Regel ein *Hedge-Fonds* - leiht sich von *Brokern* ausgewählte *Papiere* - in der Regel *Aktien* oder *Aktien-Optionen* -, die er als überbewertet einstuft. Er verkauft diese sogleich am *Markt*, in der Hoffnung, sich zu einem späteren Zeitpunkt billiger eindecken und den Verleiher beliefern zu können. Auch wenn allfällige Kaufpositionen als Gegengewicht eingegangen werden, so bleibt das *Portfolio* netto doch auf fallende *Kurse* - auf *Short* - ausgerichtet. – Siehe *Future*, *Hedge-Fonds-Strategien*, *Long-Position*, *Option*, *Position*, *ungedeckte*, *Short-Position*, *Spekulation*.

Deduktion (deduction): Im finanztechnischen Sinne die Minderung - der *Abzug* - einer Geldsumme, die dadurch von einem *Bruttobetrag* zu einem *Nettobetrag* wird. – Siehe *Abschlag*, *Abschlussgebühr*, *Aufhebungsentgelt*, *Bankgebühren*, *Courtage*, *Dekort*, *Einschlag*, *Negativzins*, *Refaktie*, *Vergütung*, *Vorfälligkeits-Erschädigung*.

Deep-Discount-Anleihe, **Deepdiscounter** und **Rabattanleihe** (deep discount bond): Eine *Anleihe* mit einem *Kupon* - also dem *Zinssatz* der *Anleihe* -, der zum Zeitpunkt der *Begebung* deutlich unter dem *Marktzinssatz* liegt. Der Unterschied zwischen dem marktgerechten *Zinssatz* und dem *Kupon* wird am Ende der Laufzeit in Form eines Mehrbetrags bezahlt. Im Regelfall wird der Deep Discounter - wie dies der Name schon ausdrückt - mit einem *Emissionskurs* deutlich unter hundert Prozent abgegeben. Der Emissionskurs ist rechnerisch in etwa der mit dem *Marktzinssatz* über die *Laufzeit* abgezinste *Wert* des Rückzahlungsbetrages sowie der einzelnen *Kupons*.

Defaveur (disfavour): In älteren Dokumenten ein aus der Sicht des Verkäufers viel zu niedrig erzielter *Preis*. – Siehe *Marktrisiko*, *Preisrisiko*, *Verlust*.

Default (so oft auch im Deutschen): In der *Finanzsprache* jederart Leistungsstörung in einer Vertragsbeziehung. – Siehe *Ausfall*, *Ausfall-Verlust*, *Covenant*, *Darlehn*, *widerrufen*, *Delinquent*, *Downgrade-Trigger-Klausel*, *Drittfälligkeits-Klausel*, *Drittverzugs-Klausel*, *Erstraten-Verzugs-Klausel*, *European Master Agreement*, *Event of Default*, *Intercreditor Agreement*, *Geldvergessliche*, *Probability of Default*, *Rechnungs-Stapelung*, *Säumnisquote*, *Verlust*, *Verzug*, *Verwirkungsklausel*, *Vorfälligkeitsklausel*, *wechselseitige*, *Zahlungsausfall*, *Zahlungsausstand*.

Defeasance (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kreditsicherungshinterlegung**): Allgemein eine Finanzierungstechnik, bei der – ❶ ein *Betrag* an *Bargeld* oder von - erstklassigen - *Papieren* hinterlegt wird, – ❷ aus dem der *Gläubiger* die *Zinsen* aus dem ge-

währten *Darlehn* entnehmen kann (the borrower deposits a portfolio of assets to a creditor. The portfolio of assets is designed to meet interest payments and repay the principal of the debt. By this, the assets are risk-free assets or low risk). - Entsprechende Verträge können auch zwischen einer *Bank* und einer von ihr eingerichteten *Zweckgesellschaft* abgeschlossen werden. - Im Zuge der *Subprime-Krise* geriet diese Finanzierungsform stark in Verruf. Denn viele der hinterlegten und von *Rating-Agenturen* als erstklassig eingestufteten *Titel* erwiesen sich plötzlich als wertlos. Aber auch die gewährten *Darlehn* konnten jetzt nicht zurückgefordert werden, weil die Kreditnehmer - vor allem *Zweckgesellschaften* und *Fonds* - das *Geld* zum Kauf von *Papieren* ausgegeben hatten, die gleichfalls auf den *Wert* null sanken: das *Geld* war nämlich auf dem Weg der *Entkapitalisierung* weithin in den *Luxuskonsum* geflossen. – Siehe Credit Enhancement, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Diamond-These, Erstverlust-Tranche, Kreditderivat, Originate-to-distribute-Strategie, Originator, Pool, Reintermediation, Repackaging, Rückschlag-Effekt, True-Sale-Verbriefung, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefung, traditionelle.

Defekte (defects, deficit): Im *Finanzsektor* Fehlbeträge, die am Ist-Bestand von *Bargeld* oder *Wertpapieren* gegenüber dem buchungsmässigen Soll-Bestand entstanden sind. Gründe dafür sind vor allem Untreue (Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung seitens des Personals), Irrtum, Dienstvernachlässigung und Diebstahl. – Siehe Abmangel, Compliance, Depekulation, Finanzpflichttreue, Finanzschurke, Geldunterschlagung, Risiko, banktechnisches, Untertunnelung, Veruntreuung.

Defektur (invoice verification): In älteren Dokumenten das Aufsuchen allfällige Fehler in Rechnungen und die Feststellung des richtigen Rechnungsbetrags. – Siehe Defekte.

Defensionergeld (defense levy): In alten Dokumenten eine *Abgabe* vor allem in den Städten, um während des Dreissigjährigen Krieges (1618-1648) sog. Defensioner (ortsansässige Bürger sowie Bauern aus dem Umland: eine Landwehr-Mannschaft; territorial army) auszurüsten. – Siehe Abgaben, Abzugsgeld, Allodgeld, Anzugsgeld, Brandschatzgeld, Dänengeld, Fersengeld, Frongeld, Fudelgeld, Hussengeld, Satisfaktionsgeld, Schatzung, Superindukt, Türkengeld.

Deferent (deferent, coiner's mark, mint mark): Auf *Münzen* das Zeichen des Prägeorts (place of minting) oder des Münzmeisters (master of the mint).

Deficit-Debt-Adjustment (so auch im Deutschen gesagt): Die Differenz zwischen der *Summe* des Defizits der öffentlichen *Haushalte* und der Veränderung der öffentlichen *Veranschuldung*, in Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* ausgedrückt. – Siehe Defizitneigung, Inverzugsetzung, Kontrollkonto, Minhas-Gerais-Problem, Nettogläubiger, Politikverzug, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vertrauensverlust, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche. – Vgl. den Stand im

Eurogebiet ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Veränderung der Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Deficit Spending (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Defizitfinanzierung**): Bewusste, geplante Überschreitung der *Ausgaben* über die *Einnahmen* in einem öffentlichen *Budget*, also beabsichtigte *Staatsverschuldung*. - Viele glaubten früher, dass sich auf diese Weise eine sich im *Abschwung* befindliche Volkswirtschaft in die Vollbeschäftigung zurückführen lasse, und man das *Defizit* dann in dem dadurch bewirkten *Boom* sehr leicht wieder ausgleichen könne. Die Erfahrung hat indessen deutlich genug gezeigt, dass dies nirgends gelang. – Siehe Defizit-Falke, Haushaltsdefizit, Krise, Landung, weiche, Rezession, Haushaltsdefizit, Staatsverschuldungs-Druck, Zyklus.

Definanzierung (outpayment): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter im betrieblichen Rechnungswesen eine *Auszahlung*, durch welche der Kapitalbestand verringert wird, wie etwa durch Rückzahlung eines *Darlehens*. – Siehe Ausgaben.

Definitiver Kauf bzw. Verkauf (outright transaction [Betonung bei adverbiallem Gebrauch von *outright* = auf der *ersten* Silbe, sonst liegt der Akzent auf der *zweiten* Silbe]): Bei der *EZB* eine *Transaktion*, bei der die *Zentralbank Vermögenswerte* am *Markt* per *Kasse* oder *Termin* endgültig kauft oder verkauft. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Closing, Buchgewinn, Finalität, Mistrade, Übertragung, endgültige.

Defizit (deficit): ① Der Zustand einer Wirtschaftseinheit, bei welcher die *Ausgaben* die *Einnahmen* oder übersteigen (a situation for an economic unit where expenses exceed income). – ② Der *Staat* gibt mehr aus, als er einnimmt (relating to general government: the amount by which outlays exceed receipts in a given fiscal period). – Siehe Deficit Spending, Defizitquote, Haushaltsdefizit, Insolvenz, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Schuldenbremse, Staatsverschuldung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt.

Defizient (deficient, deb[i]tor): In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für einen Schuldner. – Siehe Bankrott, Insolvenz, Krida.

Defiziteinheiten (deficit units): *Unternehmen* und der *Staat*, die (in der Regel über die Vermittlung von *Banken*) Spargeld von *Privathaushalten* aufnehmen. – Siehe Überschusseinheiten, Sparwut.

Defizit-Falke (deficit hawk): Im politischen Raum eine - meistens abträglich gemeinte - Bezeichnung für jemanden, der sich mit Nachdruck für ein Gleichgewicht im *Budget* einsetzt und bestrebt ist, die *Staatsverschuldung* in Grenzen zu halten (colloquial term for

politicians who place great emphasis on keeping the national budget under control, and deficits low). – Siehe Deficit Spending, Defizitquote, Finanzpolitik, Haushaltsdefizit, Kameratele, Kreditvotum, Nachtragshaushalt, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Schattenhaushalt, Staatsschulden, Stabilitätspolitik, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tilgungsfonds.

Defizit-Finanzierungsverbot (no-bailing-out clause): Die EZB darf Regierungen oder regierungsähnlichen Stellen in der EU keinerlei *Darlehn* gewähren, auch nicht auf dem Weg der Übernahme von *Schuldverschreibungen*. Dies ist in Art. 123 AEUV sowie in Art. 21 des dem EGV beigefügten "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" ausdrücklich festgelegt. – Siehe Angst, perverse, Anmassung, zentralbankliche, Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bilanzbereinigung, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Staatsschulden-Rückführung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vertragstreue, Weginflationierung, Zentralbankkredit, öffentlicher.

Defizitneigung (propensity to budget deficit): Die in demokratischen *Staaten* empirisch eindeutig feststellbare Tatsache, dass – ❶ Regierungen vor ihrer Wiederwahl zum Mittel der *Verschuldung* greifen, – ❷ um bestimmte Wählergruppen (groups of voters) anzusprechen. – ❸ Dies wirkt sich über kurz oder lang auf den *Geldwert* aus. - Im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* versuchte man ursprünglich in der *Eurozone*, eine solche unsolide *Finanzpolitik* einzudämmen. – Siehe Bailout, Geldpolitik, Currency-Swing, Deficit Spending, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Politikverzug, Staatsverschuldung, Verschuldungsanreiz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 69 f. (Defizitneigung wächst), S. 76 f. (Möglichkeiten für den Defizitabbau).

Defizitquote (deficit ratio, budget deficit ratio; fiscal deficit ratio): Fiskalpolitisches *Konvergenz*-Kennzeichen nach Art 104, Abs. 2 EGV, dort definiert als "Verhältnis zwischen dem geplanten oder tatsächlichen öffentlichen *Defizit* und dem *Bruttoinlandsprodukt* zu Marktpreisen." Im dem EGV beigefügten "Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigem Defizit" (Protokoll № 20) sind die einzelnen Begriffe genauer definiert. – Siehe Gruppendruck, Haushaltsdefizit, Haushalts-Tricks, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Politikverzug, Primärüberschuss, Schuldenquote, Semester, europäisches, Sensitivitätsanalyse, haushaltspolitische, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerquote. – Vgl. die Rubrik "Öffentliche Finanzen" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie zur Schnellschätzung des Bruttoinlandsprodukts Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 51 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche, vergleichende Darlegung), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 63 ff. (Erhöhung der Defizitquote im Eurogebiet folgt aufgrund der "Reform" des Stabilitäts- und Wachstumspaktes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 22 f. (Defizitquote einzelner Mitgliedsländer im Eurogebiet; Beurteilung; Übersichten), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen

Bundesbank, S. 52 ff. (Defizitquote Deutschland 1996–2008; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 95 (Erwägungen zur Finanzpolitik: vier schwerwiegende Folgen hoher Haushaltsdefizite), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 62 ff. (Schuldenquote in EWU steigt; Übersicht).

Deflation (deflation): Ein – ❶ nachhaltiger Rückgang im *Preisniveau* und wenn nicht anders angegeben: gemessen am *Index der Konsumentenpreise* – ❷ über einen gewissen Zeitraum, wobei in der Regel zwei Vierteljahre zugrundegelegt werden, – ❸ der sich in den *Erwartungen* verfestigt und – ❹ zu einem anhaltenden Rückgang in der Wirtschaftstätigkeit gesamthaft führen kann. - Ein vorübergehender Rückgang der *Preise* oder auch ein Sinken der Aktienkurse ist mithin keine Deflation, wiewohl dies häufig in den Medien so bezeichnet wird. Gefährlich sind fallende *Preise*, wenn gleichzeitig die Nominallöhne starr bleiben. Denn dann geht ein Preisverfall zu Lasten der *Gewinne* und damit der *Investitionen*, was zwangsläufig über kurz oder lang zu einem starken Rückgang der Beschäftigung führt. – Siehe Deflation, gute, Deflation, schlechte, Deflation, hässliche, Deflations-Spirale, Geldwertstabilität, Inflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2003, S. 16 ff. (Erläuterungen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2014, S. 70 ff. (ausführliche Erläuterung; Übersichten; Literaturhinweise).

Deflation, digitale (digital deflation): Die Tatsache, dass der *Preis* für den vielleicht heutzutage wichtigsten Rohstoff, nämlich *Informationen*, in den letzten Jahrzehnten stetig gesunken ist. Alle *Güter*, die mit der Digitalisierung in Berührung kommen, sinken im *Preis*, obgleich sie meistens sogar qualitativ besser werden. So brachte beispielsweise Apple im Jahr 2007 das iPhone für 599 USD auf den *Markt*; ein Jahr später kostete es noch ein Drittel dieses *Preises* (in the meantime, users may benefit from a variety of new functions and lower costs for existing iPhone and its substitutes). – Siehe Dienstleister, wissensbasierte, Dienstleistungs-Inflation.

Deflation, gute (good deflation): Erscheinungsform der *Deflation*, bei der – ❶ die *Preise* wegen kräftiger Produktivitätsfortschritte in der Industrie sinken, – ❷ mit denen aber die Nachfrage nicht mithalten kann. - Geschieht dies in einem Umfeld starken Wachstums, fester *Vermögenspreise* und elastischer Kreditvergabe der *Banken*, dann ist dies nicht schädlich. Im Gegenteil: der *Wohlstand* der Bevölkerung vergrößert sich, weil das Sinken des *Preisniveaus* in einem dermassen gesunden Umfeld die *Kaufkraft* der Bürger erhöhen würde. – Siehe Deflation, Deflation, böse, Deflation, hässliche.

Deflation, schlechte (bad deflation): Erscheinungsform einer *Deflation*, bei welcher – ❶ eine stagnierende oder kaum wachsende Wirtschaft – ❷ auf nach unten starre (downward inflexible) Löhne trifft. - Geht der *Umsatz* der *Unternehmen* nominell - also zu laufenden *Preisen* bewertet zurück, weil die *Verbraucherpreise* sinken und vielleicht auch die abgesetzten Mengen rückläufig sind, dann geraten die betroffenen *Unternehmen* in die Verlust-

zone. Es kommt zu *Insolvenzen*, und Arbeitskräfte werden freigesetzt. - Die Gefahr steigender Arbeitslosigkeit besteht aber auch dadurch, dass die *Unternehmen* zu Entlassungen neigen, weil ihnen der Ausgleich über sinkende *Lohnkosten* nicht zur Verfügung steht; wobei erfahrungsgemäss zunächst Leiharbeiter (temporary worker, contract staff) entlassen werden, um die Stammebelegschaft (core workforce) zunächst noch zu halten. Die "verlorene Dekade" In Japan - grob zwischen 1990 und 2000 - wird als Beispiel einer schlechten Deflation angesehen. - Ursächlich für diese Art der *Deflation* ist vor allem das Platzen von *spekulativen Blasen* auf dem Immobilien- oder Aktienmarkt; und zumal dann wenn diese *Vermögenswerte* durch *Darlehn* finanziert wurden. Die sinkenden *Vermögenspreise* führen jetzt zur *Überschuldung* von *Privathaushalten* und *Unternehmen*; durch die dadurch ausgelösten *Kreditausfälle* geraten dann auch die *Banken* in Not. – Siehe Aktienblase, Deflation, Deflation, gute, Deflation hässliche, Deflations-Spirale, Immobilienblase, Überkonsum. – Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 87 ff. (ökonomische Stagnationsphase in Japan), Monatsbericht der EZB vom Juni 2014, S. 70 ff. (ausführliche Erläuterung; Übersichten; Literaturhinweise).

Deflation, hässliche (ugly deflation): Eine sich schrittweise verstärkende *schlechte Deflation*. - Wenn das – ❶ *Vermögen* weniger wert ist, – ❷ die *Schulden* hingegen nominell, also zu laufenden *Preisen* bewertet, gleich geblieben sind, – ❸ dann ist es ökonomisch richtig, die eigene *Bilanz* in Ordnung zu bringen, indem man *Schulden* abbaut. – ❹ Wenn nun aber alle gleichzeitig versuchen, ihren Vermögenshaushalt durch Schuldenabbau bzw. vermehrtes *Sparen* im Falle der *Privathaushalte* ins Gleichgewicht zu bringen, so kommt es zu einem Kollaps der Wirtschaft gesamthaft, weil niemand mehr konsumiert und investiert. – ❺ Wird nun dieser sich selbst verstärkende Prozess (self-reinforcing process) nicht von der Wirtschaftspolitik aufgehalten, dann kommt es zu einer "Grossen Depression." - Aus Furcht vor einer solchen leiteten die Regierungen fast aller EU-Staaten im Laufe des Jahre 2008 und 2009 *Massnahmen* ein, als sich die *Eurozone* nach Ansicht vieler Experten auf eine schlechte Deflation zubewegte. – Siehe Ansteckungswirkungen, Apfelernste-Schluss, Deflation, Deflation, gute, Deflations-Spirale, Finanzmarkt-Stress, Kreditkarten-Fiasko, Mark-to-Model-Ansatz, Ninja-Loans, Pay-Green-Initiative, Rush to exit, Schock, externer, Schocks, strukturelle, Stress-Test, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche,

Deflationierung (deflationisation): Die Preisbereinigung der von der Statistik erfassten ökonomischen Daten, insbes. im Zuge der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*. Seit 2005 wird das *Bruttoinlandsprodukt* auch in Deutschland - wie in den USA seit 1996 und in Japan seit 2004 - mit der Vorjahrespreis-Methode deflationiert, und nicht mehr mit der eines zunehmend weiter zurückliegenden Basisjahres. Diese Umstellung geschah aufgrund einer Verordnung (ordinance) der Europäischen Kommission. - Mit *Deflation* als dem Sinken der *Preise* hat dies nichts zu tun, wiewohl das nicht selten damit verwechselt wird. – Siehe Preisindex, hedonistischer. – Vgl. für Deutschland den Statistischen Teil des

jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage" (dort das Bruttoinlandsprodukt sowohl zu laufenden Preisen als auch preisbereinigt nach Entstehung und Verwendung in einzelne Positionen aufgliedert).

Deflations-Spirale (deflation spiral): ① Wenn die Menschen glauben, dass die *Preise* sinken, dann - ❶ stellen sie anstehende Anschaffungen (planned purchases) zurück; denn sie erwarten, bald alles noch billiger kaufen zu können. - ❷ Dadurch überfüllen sich die Läger der Hersteller. - ❸ Diese müssen die *Produktion* drosseln (are forced to cut-back production) und - ❹ Arbeitskräfte freisetzen. Das bewirkt, dass - ❺ aufgrund der jetzt weniger bezahlten Löhne und *Gehälter* weiter *Kaufkraft* verlorenggeht, folglich - ❻ die *Produktion* weiter zurückgefahren werden muss und noch mehr Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren. Dazu - ❼ werden sich die *Unternehmen* angesichts dieser Lage im Einkauf zurückhalten; denn Lagerhaltung wird leicht zur Verlustquelle, wenn die Verkaufspreise stetig fallen und sogar unter die Einkaufspreise und Produktionskosten sinken. - Um diesen Teufelskreis (vicious cycle) erst gar nicht in Gang kommen zu lassen, ist es wichtig, die *Erwartungen* von Konsumenten und *Unternehmen* über die künftige Preissteigerungsrate stabil zu halten. - ❷ Sinken die *Preise*, so nimmt - ❶ die reale Last der *Schulden* in den *Unternehmen* zu; denn sie Erlösen für ihre *Güter* weniger *Geld*, müssen aber weiterhin eine gleich bleibende nominale (in money terms) Schuld bedienen. - ❷ *Firmen*, die einen hohen Anteil an *Fremdkapital* (borrowed capital) haben, können dadurch rasch in Zahlungsschwierigkeiten kommen. - ❸ Sind auf diese Weise viele *Unternehmen* betroffen, so sitzen die *Banken* plötzlich auf hohen Anteilen uneinbringlicher *Forderungen*. Bankinsolvenzen drohen dann die *Krise* zu verschlimmern. - Auf der anderen Seite verschieben bei dieser Lage *Privathaushalte* und der *Staat* Anschaffungen, weil sie weiter fallende *Preise* erwarten. - Auch *Unternehmen* werden sich im Einkauf zurückhalten. Denn Lagerhaltung wird leicht zur Verlustquelle, wenn die Verkaufspreise stetig fallen und sogar unter die Einkaufspreise und Produktionskosten sinken. - Siehe Apfelelrnte-Schluss, Deflation, schlechte, Deflation, hässliche.

Defraudation (defraudation): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für - ❶ Unterschleif, Unterschlagung, Veruntreuung allgemein und - ❷ Zollhintergehung (defraudation of customs: to import or export without paying lawful customs charges or duties), Schmuggelerei (smuggling).

Defterdar und **Tefterdar** (defterdar; accounting chief): In der älteren *Finanzsprache* gesagt - ❶ von einem Beamten, der bei einer *öffentlichen Stelle* einer *Kasse* vorsteht (head of a treasury) und - ❷ dem Chef des Rechnungswesens in einem *Unternehmen* (head of the financial department). - Das Wort ist türkischer Herkunft und bezeichnet ursprünglich den Gross-Schatzmeister der Türkei (head of the Ottoman financial administration). - Siehe Kammer, Pfennigmeister, Schatzkammer, Zahlmeister.

Deichgeld, Deichsteuer auch **Plagegeld** (dike contribution): Frühere *Umlage* – ① für den Bau und die Instandhaltung der Deiche als befestigte Schutzdämme gegen Meerwasser und – ② zur *Bezahlung* des Deichhauptmanns (dike warden, dike master). Die Höhe der *Abgabe* und die Zahlungspflichtigen wurden in der Regel in der jeweiligen Deichordnung (dike regulation) im einzelnen benannt. – Siehe Dammgeld, Knickgeld.

Deichselgeld und **Temonatikum** (turnpike toll; overnight stay expenses): ① Frühere *Abgabe* für das Befahren einer (Land)Strasse mit einem Fuhrwerk (cart), eine Fahrwegbenutzungsgebühr. – ② Ersatz der *Ausgaben* für den Kutscher (carter, driver), wenn dieser bei einer Fuhre, also der Abholung oder Zustellung von Frachtgut, übernachten musste (had to stay for the night). – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Maut, Mautgeld, Wagenmeistergeld.

Dekapitalisierung (decapitalisation): ① Die *Ausschüttung* des *Gewinns* einer Aktiengesellschaft an die Anteilseigner in Form einer *Sonderdividende* (extraordinary dividend) oder der Rückkauf von *Aktien* (share buy-back) aus dem angesammelten *Gewinn*. – ② Der (rasche) Verkauf von Teilen des *Vermögens* - erfahrungsgemäss vor allem von Patenten - durch eine Aktiengesellschaft und *Ausschüttung* des *Erlöses* an die Aktionäre. Dies geschieht meistens deshalb, um in Zusammenhang mit einer geplanten feindlichen *Übernahme* nicht mehr begehrenswert zu sein (to become stale). – Siehe Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Makkaroni-Abwehr, Vermögensveräusserung.

Dekort und **Dekourt** (deduction, abatement): ① Ein vertragsgemäss im nachhinein zu gewährender Preisnachlass durch den Verkäufer, wenn das bereits bezahlte und zu einer festgesetzten Zeitpunkt zu liefernde (Finanz)Gut zwischenzeitlich sehr stark im *Kurs* gesunken ist. – ② Ein *Abzug* von der Rechnung wegen Gewichtsmangels (defect in weight) oder aufgrund schlechter Beschaffenheit der Ware (deficiencies in quality). – Siehe Deduktion, Diskont, Fusti, Refaktie.

Dekuplum (tenfold): In der älteren *Finanzsprache* bedeutet dies das Zehnfache, der zehnfache *Geldbetrag*.

Delator (delator): In der älteren *Finanzsprache* ein Angestellter, der Geschäftsvorfälle aus einem *Institut* ausplaudert; ein Zuträger, eine Plaudertasche (babblor, chatterbox). – Siehe Banker-Stammtisch, Falscherklärung, Flurfunk, Mitarbeiter-Informationspflicht, Whistleblower.

Delegant und **Assignant** (delegant): In älteren Dokumenten ein *Schuldner*, der seinem *Gläubiger* eine eigene *Forderung* gegenüber einem Dritten abtritt. – Siehe Delegation.

Delegation (delgation): In älteren Dokumenten die einverständliche Abänderung eines Schuldverhältnisses von einem *Gläubiger* auf einen anderen. Der *Gläubiger*, welcher eine Übertragung in die Wege leitet, heisst Delegant (constituent, consigner). Der *Schuldner*, der vom Deleganten beauftragt wird, heisst Delegat (delegate) und derjenige, welcher zwischen die Beiden getreten ist, bezeichnet man als Delegatar (delegated). Durch den Umstand, dass alle drei Beteiligten dem Tausch zustimmen, und dass das bisherige Rechtsverhältnis zwischen Delegaten und Deleganten nun zu dem nämlichen Verhältnis zwischen Delegatar und Delegaten wird, unterscheidet sich die Delegation von der *Zession*. – Siehe Factoring.

Deleveraging (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Allgemein die Senkung des *Verschuldungsgrades*. – ② Die Ersetzung von *Fremdkapital* durch *Eigenkapital* (process undertaken by a company in an attempt to reduce its financial leverage, or the degree to which the company is using borrowed money). – ③ Der plötzliche und in grossem Umfang vorgenommene Abbau von "gehebelten", sprich: einen hohen Anteil von *Fremdkapital* (borrowed capital) enthaltenden *Positionen* bei einer *Bank* oder auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft, wie dies etwa im Gefolge der *Subprime-Krise* festzustellen war. – Siehe Fremdmittel, Gewinnbesteuerung, Hebel(wirkung), Leverage-Ratio, Prudential Filter, Entschuldung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 62 ff. (Deleveraging-Bedarf im Sinne von ① in der Eurozone und speziell im Bankensektor).

Delinquent (delinquent): Nach 2000 aus dem Englischen in dieser Bedeutung auch in die deutsche *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnung für einen *Schuldner*, der seinen *Zahlungsverpflichtungen* nicht nachkommt (a debtor being overdue in payment). – Siehe Ausfall, Ausfall-Verlust, Covenant, Darlehn, widerrufenes, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, European Master Agreement, Event of Default, Fraudulent, Geldvergessliche, Intercreditor Agreement, Loch, schwarzes, Probability of Default, Rechnungs-Stapelung, Säumnisquote, Verlust, Verzug, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige, Zahlungsausfall, Zahlungsausstand.

Delisting (so meistens im Deutschen gesagt, seltener **Börsenrückzug** und **Börsenabgang**): ① Eine *Firma* – ❶ zieht sich aus eigenem Entschluss ganz von der *Börse* zurück oder – ❷ wird von der *Börse* ausgeschlossen, etwa wegen Verstosses gegen die *Börsenordnung* (removal of a company's listed status). – ② Ein *Unternehmen* nimmt eine zum Handel zugelassene *Aktie* aus dem Börsenverkehr heraus (the removal of a listed security from the exchange on which it trades). Der Grund dafür liegt häufig darin, dass der *Kurs* der *Aktie* unbefriedigend war und davon unliebsame Rückwirkungen auf das Ansehen des *Unternehmens* ausgingen. - In Deutschland ist dieser Vorgang gesetzlich geregelt und wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. Obschon das

Delisting eine wesentlich veränderte Bedingungen der *Handelbarkeit* einer *Aktie* darstellt, unterliegt es in Deutschland noch keiner *Ad-hoc-Mitteilungspflicht*, da es sich dabei formal nicht um eine Veränderung der finanziellen oder wirtschaftlichen Situation des *Unternehmens* handelt. - Die Aufhebung der Börsen-Notierung eines *Unternehmens* führt in der Regel zu einer Schädigung der verbleibenden *Kleinanleger*. Denn diese können jetzt den *Marktwert* der Aktiengesellschaft, ausgedrückt durch den *Kurs* der *Aktie*, kaum mehr beurteilen. – Siehe Deregistrierung, Einstellung, Going Private, Public-to-Private, Regel 404, Sarbanes-Oxley Act.

Deliverables (so auch im Deutschen gesagt): Aus der Fachsprache des Projektmanagement (project management: the planning, organising, safeguarding, and managing resources to achieve specific goals) auch in die *Finanzsprache* eingedrungener Begriff in der Bedeutung, dass aufgrund von (by reason of) Marktstudien – ❶ bei einem neuen, im Plan bereits im einzelnen ausgearbeiteten Vorhaben – ❷ das *Unternehmen* - im engeren Sinne das *Institut* - den *Kunden* zusätzliche Leistungen anbieten und – ❸ dadurch seinen *Gewinn* erhöhen kann. Es wird mit anderen Worten aufgezeigt, wie das Marktpotential (market potential) gewinnbringend ausgeschöpft werden könne. – Siehe Cobranding-Karte, Cross-Selling-Potential.

Delkredere (del credere): ❶ *Wertberichtigung* für voraussichtliche Ausfälle (doubtful debts). – ❷ Haftungsübernahme (assumption of liability) gegenüber dem *Gläubiger* für die *Zahlungen* eines Schuldners. – ❸ Nach § 394 HGB (German Code of Commerce) die Pflicht des Kommissionärs (commission agent), für die Verbindlichkeiten eines Dritten einzustehen, die aus *Geschäften* erwachsen, welche dieser auf Rechnung des Kommittenten (principal) abgeschlossen hat. – Siehe Bürgschaft, Garantie.

Delkredere-Fonds (del credere fund, contingent fund): Bei einem *Unternehmen* der aus einbehaltenen *Gewinnen* gespeiste Geldvorrat, um allfällige *Verluste* aus uneinbringlichen *Forderungen* und Garantieübernahmen bilanziell auszugleichen (a fund derived from allocations made from net profits and intended to provide for possible loss on account of bad debts or losses arising through guarantees). – Siehe Liquiditätsmanagement.

Delta (delta): Korrelationsfaktor zwischen Terminpreis-Fluktuationen und der Änderung der *Prämien* für die *Option* auf den zugrunde liegenden *Terminkontrakt*. - Das Delta ändert sich mit jeder Kursbewegung. – Siehe Beta, Volatilität.

Demand-Pull-Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Die Erhöhung der *Preise* durch die *Unternehmen* aufgrund der Tatsache, dass die Nachfrage aus dem Inland oder/und dem Ausland gestiegen ist, und es dadurch zu andauernden Engpässen (bottlenecks: the capacities are unable to match the additional demand-volume required) in der *Produktion*

und/oder Distribution der *Güter* kommt. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Cost-Push-Inflation, Inflation.

Demand-Shift-Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Durch Umschichtungen in der Nachfrage bedingte Preissteigerungen. - Wenn sich etwa die Nachfrage von Stahl auf Aluminium verschiebt, dann müssen die Stahlwerke die sehr hohen Fixkosten auf eine kleinere Produktionsmenge umlegen und daher die *Preise* erhöhen. Andererseits kommen die Aluminium-Hütten (aluminium smelters) an die Kapazitätsgrenze (capacity limit) und wehren die Übernachfrage - zunächst, bis Erweiterungsinvestitionen abgeschlossen sind - über höhere *Preise* ab. – Siehe Cost-Push-Inflation, Inflation.

Demarketing (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Reduktionsmarketing**): ① Bei einer *Bank* - auch bei einer *Versicherung*) die Entscheidung - mit einem *Kunden* oder auch einer Kundengruppe – ❶ keine Beziehung einzugehen oder – ❷ eine bestehende Verbindung zu dem *Institut* zu beenden. Bei Einzelkunden liegt der Abbruch oft in unredlichem Verhalten des *Kunden* begründet. Von einer Kundengruppe (group of customers) wendet man sich im Regelfall dann ab, wenn das betreffende Geschäftsfeld aufgegeben wurde. – ② Der Entschluss, auffällige Marketingmassnahmen - vor allem im Bereich der Werbung - zurückzufahren, manchmal auch Übergang zum "leisen Marketing" genannt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Cocooning, Downsizing, Fraudulent, Kunde, fauler.

Dematerialisierung (dematerialisation): Abschaffung von greifbaren, aufbewahrungsfähigen, effektiven Stücken oder Dokumenten, die Eigentum an *Finanzprodukten* verbriefen, so dass *Finanzaktiva* bloss noch als Bucheinträge existieren (the elimination of physical certificates or documents of title which represent ownership of securities so that securities exist only as accounting records). – Siehe Börse, elektronische, Depotstelle, Immobilisierung, Schuldbauchforderungen, Zentralverwahrer.

Demographieverfestigung (demographic stabilisation): Die Anpassung sozialer Sicherungssysteme - vor allem die Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung - an die *Alterung* der Bevölkerung. Dies berührt insofern die *Geldpolitik*, weil sich sonst die Lasten der *Überalterung* auf den *Geldwert* auswirken, und weil unter Umständen schon heute *langfristige Investitionen* nicht getätigt werden. – Siehe Altersquotient, Alterungs-Effekt, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Entsparen, Haushalts-Tricks, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Lissabon-Agenda, Risikoaversion, Rücklagen-Verzehr, Schattenverschuldung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Stagnation, säkulare, Überschuldung, Vergreisung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 58 ff. (auch Prognosen), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Alterung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 51 ff. (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ländern), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April

2008, S. 51 ff. (Rentenversicherung 1999 bis 2010; ausführliche Darstellung; viele Übersichten, Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 31 ff. (ausführliche Darlegung; Übersichten; gut begründete Empfehlungen, die freilich bei ihrer Veröffentlichung auf heftige Kritik stiessen), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 19 (die ungünstige demographische Entwicklung birgt Gefahren für Einrichtungen der Altersvorsorge), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 31 ff. (die gesetzliche Krankenversicherung auf dem Hintergrund der Demographieverfestigung; Übersichten; Literaturhinweise).

Demokratie-Defizit und **Demokratiedefizit** (democratic deficit): In Bezug auf die *EZB* und die bei ihr angesiedelte *europäische Bankenaufsicht* der Vorwurf, dass die hier handelnden Gremien und Personen keiner Kontrolle durch die gewählten Vertreter des Volkes unterliegen. Dies wird als ein Verstoss gegen die Grundregel des demokratischen Rechtsstaats gesehen, wonach alle Handlungsträger gegenüber den Abgeordneten als den erkorenen Beauftragten des Staatsvolks (representatives who are elected by the people) rechenschaftspflichtig sind. - Dem ist entgegenzuhalten, dass ausnahmslos sämtliche (without exception all) Einrichtungen einer heutigen Gesellschaft nur dann ordnungsgemäss wirken können, wenn die Masstabeigenschaft des *Geldes* gewährleistet ist. *Geld* ist gleichsam das Blut der Gesellschaft. Daher ist es sinnvoll, die *Zentralbank* weitgehend selbständig und eigenverantwortlich wirken zu lassen. Denn dadurch ist diese auch sofort handlungsfähig, - Wie sich besonders gelegentlich der *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden *Finanzkrise* sehr deutlich gezeigt hat, ist die *Zentralbank* die einzige *Institution*, die in einer Krisenlage (emergency situation: a critical, problematic, or striking set of circumstances that happens unexpectedly in the financial market and demands immediate action) unverzüglich zu handeln vermag. - Unbestritten ist, dass die Politik der *Zentralbanken* allgemein und der *EZB* im besonderen von fachkundigen Journalisten in sämtlichen Medien täglich kritisch begleitet wird. Auch ist erwiesen, dass Stellungnahmen der Wissenschaft - etwa des deutschen Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (German Council of Economic Experts) - sowie Bewertungen führender *Finanzjournalisten* innert der *EZB* sehr wohl aufmerksam zur Kenntnis genommen und abgewogen werden. - Siehe Becket-Effekt, Einwirkungsverbot, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, EZB-Rat, Geldfunktionen, Politik des offenen Mundes, Politergeist Schattenstaat, Transfer, verschleierte.

Demonetisation und **Demonetisierung** (demonetisation; reduction of coin; abolition of money): ① Früher gesagt von dem Wertverlust einer *Münze*, gemessen an deren Umtauschverhältnis zu anderen inländischen oder ausländischen *Zahlungsmitteln*. - ② Die Aufgabe der *Begültigung*, das Erlöschen der Zahlungsmiteleigenschaft einer *Münze* oder einer *Währung* (a coin or currency is no longer legal tender; such several European currencies were demonetised and replaced by the EUR in 2002). - ③ Die ausnahmslose Abschaffung des *Geldes*, in der Regel damit verbunden der "gerechte" Austausch *Güter* ge-

gen *Güter*, besorgt und geregelt von edelmütigen, völlig selbstlosen Amtswaltern einer "fortschrittlichen" Partei. In einigen *Internet-Foren* wird dies leidenschaftlich als die Ordnung des wirtschaftlichen Tauschverkehrs in der goldenen Zukunft (in the golden future) gepriesen. – Siehe Abwertung, Barrat, Depretiation, Devisenzwangswirtschaft, Geld, böses, Geldabschaffung, Geldfunktionen, Geldherrschaft, Geldzweck, Münze, Mutualismus, Paradoxomanie, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie.

Denaro und **Danaro** (ship share): In alten Dokumenten auch der Anteil an einem Schiff oder dessen Ladung (co-ownership of a ship resp. the cargo of a freighter). Das entsprechende Inhaberpapier (bearer security) konnte als *Sicherheit* für einen *Kredit* bei einer für solche *Geschäfte* gerüsteten, nämlich im Seehandel sachkundigen und erfahrenen *Bank* hinterlegt werden. – Siehe Rembourskredit, Schiffsfinanzierung.

Denaturierungsprämie (denaturation premium): Vorübergehende *Zahlung* an Landwirte, die überschüssige, für den menschlichen Verzehr bestimmte Nahrungsmittel in die Futtertröge umleiten. Die entsprechenden Erzeugnisse wie Getreide oder Zucker werden dabei durch Einfärbung oder auf andere Weise für den menschlichen Verzehr unbrauchbar gemacht (are rendered uneatable via the use of colouring or physical adulterants). - Zweck dieser *Massnahme* ist es, ein Marktungleichgewicht zu verhindern; denn bei Überangebot und Preisverfall werden die Landwirte ihre Erzeugung stark einschränken, was im nächsten Erntejahr zu stark steigenden *Preisen* führen wird. – Siehe Apfelernte-Schluss, Flächenstilllegungsprämie, Zyklis.

Denkgeld (memento fee; commemorative coin): ① Früher an manchen Orten übliche *Zahlung* an einen Geistlichen dafür, dass er im Gottesdienst allgemein - und bei der COMMEMORATIO PRO VIVIS vor der Wandlung bzw. der COMMEMORATIO PRO DEFUNCTIS nach der Wandlung innert der alten katholischen Messfeier im besonderen - namentlich einzelner Personen gedenkt. – ② Ältere Bezeichnung für eine Gedenkmünze, Schaumünze (souvenir coin that has as its theme an important event, personality or some other subject). – Siehe Amtsgeld, Medaille, Memoriengeld, Münze, Münzen-Paradoxon, Numismatik.

Denominierung und **Denomination** (denomination): Auf dem *Finanzmarkt* die Angabe der *Währung*, – ① auf den sich der *Nennwert* eines *Wertpapiers* oder – ② ein Vertrag bei Abschluss - etwa: EUR - oder zum Erfüllungszeitpunkt - etwa: USD - bezieht (the currency in which a financial asset is quoted or the base currency in a transaction). – Siehe Anleihe, währungswählbare, Derivate, Devisen, Devisentermingeschäft, Doppelwährungsanleihe, Swapsatz.

Depekulation (depeculation, theft from the till): In älteren Dokumenten – ① direkter Kassendiebstahl oder – ② Unterschlagung (*Veruntreuung*; defalcation) anvertrauten *Geldes* auf anderem Wege, etwa durch gefälschte *Belege* (fictitious vouchers). – Siehe Defekte,

Depotunterschlagung, Finanzschurke, Geldunterschlagung, Korbpfennige, Untertunnelung, Veruntreuung.

Deperditen (detriment): In älteren Dokumenten die Einbusse, welche sich aus dem Unterschied ergab zwischen dem Marktpreis einerseits und dem geringeren *Preis* andererseits, zu dem Bauern und Handwerker an das Militair bzw. an den Hof (official household) liefern mussten.

Depo-Repo-Spread auch **EURIBOR-EUREPO-Spread** (so auch im Deutschen): Der Unterschied im *Zinssatz* zwischen – ❶ einer unbesicherten *Geldanlage* (*EURIBOR*) und – ❷ einer besicherten (*Eurepo*) am *Interbankenmarkt*. In der Regel wird die entsprechende Abweichung in *Basispunkten* angegeben und bezieht sich auf Dreimonatsgeld. Der Spread ist ein Mass für *Unsicherheit* und *Vertrauen/Misstrauen* am europäischen *Geldmarkt*. - Während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* stieg die Abweichung beider *Zinssätze* von zuvor durchschnittlich sieben *Basispunkten* auf bis zu einhundertachtzig *Basispunkten* an. – Siehe Sentiment, TED-Spread. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 71 ff. (Euro-Repomärkte in der Finanzkrise; viele Übersichten).

Deport (discount): Der *Terminpreis* einer *Devise* liegt unter dem *Kassakurs*, er ist also niedriger als der *Tageskurs*. – Siehe Devisentermingeschäft, Report, Swapsatz.

Depositen und **Deposita** (deposits): Ältere Bezeichnung für *Einlagen* - also die den *Banken* gegen *Verzinsung* von der Kundschaft anvertrauten Geldbeträge -, insbesondere für Sicht- und *Termineinlagen*. Entsprechend findet sich auch häufig die Bezeichnung *Depositankenbank* (deposit bank) für eine *Bank*. – Siehe Bodensatz, Diätrendite, Einlage, stille, Einlagensicherung, Fristentransformation, Kerneinlagen, Marktdisziplin, Sparbriefe, Sparbüchse, Spareinlagen.

Depositenkonto (certificate of deposit, DC): Nach der Definition der *EZB* die Hinterlegung einer grossen *Summe* bei einer *Bank* zu einem bestimmten *Zinssatz* mit *kurzfristiger Laufzeit*.

Depot (depository, depot, vault): ❶ Aufbewahrungsort von *Geld* und wertvollen Gegenständen; im besonderen ein Bankschliessfach, in älteren Dokumenten auch *Depositorium* genannt; siehe §§ 688 ff. BGB (a secure room or rooms in a financial institution where cash on hand is stored and safe deposit boxes are located). – ❷ Das von einer *Bank* geführte *Wertpapier-Konto* für einen *Kunden*, manchmal auch auf die *Konten* gesamthaft bezogen. In Deutschland zählte man anfangs 2013 an die vierunddreissig Millionen *Depots*. – ❸ Abteilung einer *Bank*, die mit dem Verwahren von Gegenständen allgemein und von *Wertpapieren* im besonderen befasst ist. – ❹ Andere Bezeichnung für *Portfeuille*. – ❺ Vor allem im Schweizerdeutschen und mit Betonung auf der ersten Silbe auch – ❶ das

Pfand bei Mehrwegverpackungen (reusable packages) und – ② die Mitkaution (rent deposit). – Siehe Aberdepot, Bargeld, tresorisiertes, Depotbank, Depotgeschäft, Depotgesetz, Verwahrstelle, Verwahrung, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 1995, S. 57 ff. (Depotbesitz in Deutschland; Übersicht).

Depotbank (custodian): Eine Einrichtung, die *Wertpapiere* und andere *Vermögenswerte* im Auftrag Dritter verwahrt und verwaltet (a bank, financial institution or other entity that has the responsibility to manage the custody or other safekeeping of assets on behalf of a third party) Entsprechende *Unternehmen* gelten als *Kreditinstitute* nach § 1 KWG. Sie bedürfen daher in Deutschland einer *Erlaubnis* und unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Grundsätzlich kann gemäss § 20 Abs. 1 und 2 InvG als Depotbank nur ein *Kreditinstitut* mit Sitz im Inland, das zum Einlagen- und Depotgeschäft zugelassen ist, oder eine Filiale eines *Instituts* im Sinne des § 53b Abs. 1 KWG beauftragt werden. Daneben kommt jedoch als Depotbank auch eine Zweigniederlassung eines Kreditinstituts im Sinne des § 53 oder des § 53c KWG in Betracht, falls die Anteile des *Investmentvermögens* nicht nach §§ 128 und 129 InvG in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des EWR vertrieben werden dürfen. - Im einzelnen hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein ausführlich gestaltetes Merkblatt über die Aufgaben und Pflichten der Depotbank nach den §§ 20 ff. InvG herausgegeben. – Siehe Aberdepot, Auslagerung, Back-off-Bereich, Depot, Outsourcing-Risiken, Vermögensverwalter, Zwischenverwahrer. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 176 (Rundschreiben der BaFin klärt wichtige offene Fragen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 190 (näher aufgezählte Anforderungen in einem Rundschreiben der BaFin, die Depotbanken bis Juli 2011 umzusetzen hatten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Depotgeld (repurchase operation; fixed-date time deposit; pledge; advance payment; private expenses fund; buy-in fee; security deposit, rental bond; bail): ① In älteren Dokumenten die gegen Überlassung von *Sicherheiten* bei einer *Bank* (seltener auch bei der *Zentralbank* seitens einer *Bank*) geliehene *Summe*; in heutiger Terminologie ein *Pensionsgeschäft*. – ② *Geld*, das für eine vertraglich festgelegte Zeit zu einem vereinbarten *Zinssatz* bei einem *Institut* angelegt wird; *Festgeld*, *Zeitgeld* (a contract entered into by a bank with the depositor, to pay on a fixed future date, the amount of money deposited plus interest accrued thereon). – ③ Im voraus zu hinterlegende *Summe*, falls eine öffentliche Einrichtung, wie Gemeindesaal, Schulraum, Sportplatz, Festwiese, Schwimmhalle usw., von einem privaten Veranstalter gepachtet wird (a pawn as a deposit of money to a public sector entity to secure repayment for probable demolition or other costs resulting from the letting of the facility); ein *Pfand*; in diesem Sinne vor allem im Schweizerdeutschen üblich. – ④ Treuhänderisch verwaltete *Summe*, die Bewohner von Altersheimen in bestimmten Zeitabständen im voraus der Heimleitung übergeben, um daraus die laufenden *Ausgaben* für

Arzneimittel, Fusspflege, Hygieneartikel, Coiffeur usw. zu bestreiten; in diesem Sinne vor allem in Österreich übliche Bezeichnung. – ⑤ In Heimschulen (Österreichs) in regelmässigen Abständen zu zahlender *Betrag* für nicht in den ordentlichen Leistungen des Hauses fallende *Ausgaben* der Schüler; *Taschengeld*. – ⑥ *Summe*, die zu entrichten ist, um sich in ein Seniorenheim einzukaufen; in dieser Bedeutung vor allem im Schweizerdeutschen üblich – ⑦ Eine vom Vermieter geforderte Sicherheitsleistung in *Geld* bei einem Mietvertrag; *Kautio* (money to be paid as a form of security for the landlord against breaches of the tenant: a rental bond). – ⑧ Beim Betreten einer öffentlichen Einrichtung (wie Schwimmbad, Sporthalle) zu zahlende *Summe*, die beim Verlassen zurückerstattet wird, wenn die Benutzungsbedingungen (wie Saubermachung der Kabine, Abgabe des Schlüssels) eingehalten wurden; Hinterlegung, *Pfand*. In dieser Bedeutung vor allem im Schweizerdeutschen verwendet; entsprechende Gemeindefestsetzungen haben durch ein sehr hohes Depotgeld erreicht, dass Verschmutzungen und Sachbeschädigungen in der jeweiligen Einrichtung so gut wie ganz zurückgingen. – Siehe Einkaufsgeld.

Depotgeschäft (safe custody business): Gemäss Definition in § 1, Abs. 1, Satz 2 Nr. 5 KWG die *Verwahrung* und die Verwaltung von *Wertpapieren* für andere. - Die beiden Tatbestandsmerkmale *Verwahrung* und Verwaltung stehen wahlweise zueinander; jede Geschäftsart begründet für sich allein das Depotgeschäft im Sinne des KWG: Wer *Wertpapiere* im Sinne dieser Bestimmung verwahrt, betreibt das Depotgeschäft, auch wenn er diese *Wertpapiere* nicht verwaltet; und wer *Wertpapiere* im Sinne dieser Bestimmung verwaltet, betreibt das Depotgeschäft, auch wenn er diese *Wertpapiere* nicht verwahrt. - *Verwahrung* (safekeeping) ist die Gewährung von Raum und Übernahme der Obhut. Die blosser Raumgewährung ohne Obhut ist Raummiete oder Raumleihe, nicht Depotgeschäft. - Verwaltung (administration) ist im weitesten Sinne das laufende Wahrnehmen der Rechte aus dem *Wertpapier*. Sie umfasst insbesondere die Inkassotätigkeit - wie die Trennung der fälligen Zins- und Gewinnanteilscheine, die Einziehung ihres Gegenwertes, die Anforderung neuer Zins- und Gewinnanteilscheinbogen und die Ausübung von Bezugsrechten sowie die Einziehung des Gegenwertes bei *Fälligkeit* -, Benachrichtigungs- und Prüfungspflichten und bei entsprechender schriftlicher Bevollmächtigung auch die Ausübung des Auftragsstimmrechts. – Siehe Aberdepot, Auslagerung, Back-off-Bereich, Depot, Depotquittung, Depotrisiko, Outsourcing-Risiken, Street Name, Vermögensverwalter, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zwischenverwahrer.

Depotgesetz (safe custody act): In Deutschland rechtliche Grundlage für die *Verwahrung* und Verwaltung von *Wertpapieren*. Das Gesetz dient dem Schutz der Wertpapiereigentümer, die ihre *Wertpapiere* hinterlegen bzw. auch elektronisch verwalten lassen. Die Bestimmungen des Depotgesetzes gelten auch für die *Schuldbuchforderungen*. – Siehe Aberdepot, Dematerialisierung, Depotgeschäft, Depotrisiko, Depotunterschlagung, Street Name, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrer. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 169 (Verstösse gegen das Depotgesetz bei Sonderprüfungen aufgedeckt).

Depotkonto (safe custody account): Von der *Zentralbank* verwaltetes *Wertpapierdepot*, in dem *Kreditinstitute* jene *Wertpapiere* hinterlegen können, welche der *Besicherung* von Zentralbank-Operationen dienen.

Depotquittung und **Verwahrschein** (safekeeping receipt): Bestätigung der *Bank* bzw. eines Verwahrers, dass ein *Kunde* bestimmte *Vermögensgegenstände* zur Aufbewahrung übertragen hat (a certificate issued by a bank which requires the bank to hold specific funds or securities, gold, etc., unconditionally separate from other assets and return them when requested by the depositor; in this way, the funds, or securities, gold, etc., are not an asset of the bank nor are they, directly or indirectly, subject to any other obligations or debts of the bank). – Siehe Aberdepot, Depotbank, Depotgesetz, Depotquittung, Omnibus-Konto, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung.

Depotrisiko (custody risk): Die Möglichkeit des *Verlustes* von zu *Verwahrung* gegebenen *Vermögensgegenständen* aufgrund von widrigen Umständen bei dem Verwahrer, wie beispielsweise *Insolvenz*, *Schlamperei*, *Zweckentfremdung* der verwahrten Sache, *Betrug*, *unsorgsame Verwaltung* oder *mangelhafte Aufzeichnungen* (the risk of a loss being incurred on assets in custody as a result of the custodian's insolvency, carelessness, misuse, fraud, poor administration or inadequate record-keeping). – Siehe Depekulation, Depotunterschlagung, Outsourcing-Risiken, Pasion-Falle, Risiko, Veruntreuung.

Depotstelle (depository): Einrichtung mit der Aufgabe, *Wertpapiere* entweder in Papierform zu lagern oder elektronisch aufzuzeichnen und über das Eigentum an den *Wertpapieren* Buch zu führen. – Siehe Dematerialisierung, Depot, Depotgeschäft, Immobilisierung, Verwahrstelle.

Depotunterschlagung (deposit misappropriation): Nach § 34 DepotG sehr weit definiert als die rechtswidrige Verfügung über ein *Wertpapier*, das einem Verwahrer oder Pfandgläubiger - in älteren Dokumenten auch *Ingrossatus* genannt - anvertraut worden ist. – Siehe Depekulation, Depotrisiko, Pasion-Falle, Veruntreuung, Verwahrstelle.

Deprekatur (long-lease concession): In alten Dokumenten das Recht, die *Einkünfte* aus dem einem Kloster oder einer Kirchengemeinde übereigneten Grundstück bis in die dritte Generation (third generation) weiterhin zu genießen.

Depression (depression): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den - wie immer auch gemessenen - Rückgang der wirtschaftlichen Tätigkeiten in einem Gebiet. - Von einer Grossen Depression (Great Depression; meistens so [also in Grossbuchstaben] geschrieben) spricht man, wenn die *Umsätze* auf allen Märkten im eigenen Gebiet oder weltweit in erheblichem Masse sinken, wobei als Umfang häufig ein gesamtwirtschaftlicher

Rückgang von dreissig Prozent unterstellt wird. – Siehe Baisse, Crash Deflation, hässliche, Kurssturz, Wirtschaftskrise, Zyklis.

Depretiation (depreciation, loss in value): In der älteren *Finanzsprache* der Wertverlust des *Geldes* oder eines *Vermögenswertes*. – Siehe Abwertung, Demonetisation, Inflation.

Deputat (allowance in kind, payment in kind): Wenn nicht anders - wie im Schulwesen - definiert, so versteht man darunter zum *Gehalt* (basic pay) hinzutretende Übertragungen in Sachleistungen - in der Regel Waren - des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, wie beispielsweise der Hastrunk (beer allowance) bei Bediensteten in Brauereien oder das Zigarettenkontingent (concessionary cigarettes) bei Beschäftigten in der Tabakindustrie. - In Zeiten hoher *Inflation* kann das Deputat als Nebenleistung (fringe benefit) mehr an *Wert* enthalten als das in *Geld* ausbezahlte *Salär*. – Siehe Bezahlung, Fringe Benefits, Gehalts-Nebenleistungen, Geldwertstabilität, Käsegeld, Naturalabgaben, Reichenis, Zigarettenwährung.

Derby (so auch im Deutschen gesagt, manchmal auch **Dogfight**): Im *Finanzjournalismus* ein Konkurrenzkampf zweier oder mehrerer *Institute*, in der Regel bezogen auf einem örtlichen *Markt*, eine Lokalrivalität (local rivalry). - Dogfight (a fight as between dogs) hat die Nebenbedeutung eines verbissenen *Wettbewerbs*, einer rücksichtslosen Befehdung, bei der am Ende nur noch ein *Institut* - und auch dieses am Ende stark geschwächt - überlebt. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Raider, Übernahme, feindliche.

Deregistrierung (deregistration): Die Entlassung eines (börsennotierten) *Unternehmens* von den durch die *Aufsichtsbehörde* geforderten Veröffentlichungspflichten. Selbst wenn sich eine Aktiengesellschaft von der *Börse* zurückzieht (delisting; *Delisting*), so können die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass die hohe *Kosten* verursachenden Berichtspflichten (reporting requirements) weiterhin zu erfüllen sind, solange das *Unternehmen* eine bestimmte Anzahl - in den USA im Jahr 2011 dreihundert - Aktionäre hat. – Siehe Compliance, Delisting, Public-to-Private, Sarbanes-Oxley Act.

Deregulierung (deregulation): In Bezug auf *Finanzmärkte* versteht man darunter die Tatsache, dass gesetzlich auferlegte Beschränkungen teilweise oder ganz aufgehoben werden (the lessening or complete removal of constraints on financial industry), wie vor allem in Bezug auf Banken in den USA - *Glass-Steagall-Gesetz* von 1933, das ein *Trennbanksystem* vorschrieb - und in Japan. – Siehe Ertragsschwäche, Fachbankensystem, Geschäftsbank, Investmentbank, Trennbanksystem, Überregulierung, Universalbank.

Derivat (derivative): Nach *IAS (39.9)* ein *Finanzinstrument* oder ein anderer Vertrag, der alle der drei folgenden Merkmale enthält: – ❶ der *Wert* des Vertrages ändert sich durch die Veränderung eines bestimmten Warenpreises, *Zinssatzes*, *Währungskurses* oder einer

anderen veränderlichen Grösse, *Basiswert* oder *Underlying* genannt (financial contract the value of which depends on the value of one or more underlying reference assets, rates or indices, on a measure of economic value or on factual events, such as weather conditions); – ❷ der Vertrag erfordert keine Anfangszahlung bzw. eine Anfangszahlung, die geringer ist als die Anfangszahlung für andere Verträge, die ähnlich auf die Änderung von Marktfaktoren ansprechen sowie – ❸ der Vertrag wird in Zukunft erfüllt. - Das zugrunde liegende Vertragsobjekt wird *Basiswert* (underlying [asset]) oder *Bezugsbasis* (reference base) genannt. - Der Grund für die grosse Anziehungskraft von Derivaten liegt darin, dass der *Anleger* mit wesentlich geringerem Kapitaleinsatz als beim Kauf oder Verkauf der *Basiswerte* spekuliert. Entscheidet er sich für ein Derivat, so kann er mit einem vergleichsweise kleinen (Kapital)-*Aufwand* einen relativ grossen (Kapital)-*Ertrag* erzielen. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer *Hebelwirkung*. - Derivate vervollständigen die *Finanzmärkte*, indem sie Risiko-Faktoren handelbar machen. Andererseits machen es Derivate den *Zentralbanken* immer schwieriger, die *Geldmenge* genau zu erfassen. Zwischen 1997 und 2006 verzehnfachte sich der globale Derivatemarkt. Im Zuge der *Subprime-Krise* brach der *Derivate-Markt* jedoch ein, weil viele dieser *Papiere* hinsichtlich ihres Risikogehalts kaum mehr durchschaubar waren. Das führte von selbst dazu, dass neu ausgegebene Derivate durchsichtiger gestaltet werden mussten, um überhaupt noch neue Käufer zu finden. - Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz [FRUG]) vom 16. Juli 2007 definiert: "Derivate im Sinne dieses Gesetzes sind – 1. als Kauf, Tausch oder anderweitig ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich unmittelbar oder mittelbar vom *Preis* oder *Mass* eines Basiswertes ableitet (Termingeschäfte) mit Bezug auf die folgenden Basiswerte: - a) Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, - b) Devisen oder Rechnungseinheiten, - c) Zinssätze oder andere Erträge, - d) Indices der Basiswerte der Buchstaben a, b oder c, andere Finanzindices oder Finanzmessgrössen oder - e) Derivate; – 2. Termingeschäfte mit Bezug auf Waren, Frachtsätze, Emissionsberechtigungen, Klima- oder andere physikalische Variablen, Inflationsraten oder andere volkswirtschaftliche Variablen oder sonstige Vermögenswerte, Indices oder Messwerte als Basiswerte, sofern sie - a) durch Barausgleich zu erfüllen sind oder einer Vertragspartei das Recht geben, einen Barausgleich zu verlangen, ohne dass dieses Recht durch *Ausfall* oder ein anderes Beendigungsereignis begründet ist, - b) auf einem organisierten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem geschlossen werden oder - c) nach Massgabe des Artikels 38 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006 der Kommission vom 10. August 2006 zur Durchführung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufzeichnungspflichten für Wertpapierfirmen, die Meldung von *Geschäften*, die *Markttransparenz*, die *Zulassung* von Finanzinstrumenten zum Handel und bestimmte Begriffe im Sinne dieser Richtlinie (ABl. EU Nr. L241 S. 1) Merkmale anderer Derivate aufweisen und nichtkommerziellen Zwecken dienen und nicht die Voraussetzungen des Artikels 38 Abs. 4 dieser Verordnung gegeben sind, und sofern sie keine Kassageschäfte im Sinne

des Artikels 38 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006 sind; – 3. finanzielle Differenzgeschäfte; – 4. als Kauf, Tausch oder anderweitig ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und dem Transfer von Kreditrisiken dienen (Kreditderivate); – 5. Termingeschäfte mit Bezug auf die in Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006 genannten Basiswerte, sofern sie die Bedingungen der Nummer 2 erfüllen.“ – Siehe Abwicklungsabteilung, Aktien-Zertifikat, Anleihe, Hausse-Baisse bezogene, Basiswert, Call, Cap, Chooser Cap, Contingent Swap, Denominierung, Derivategeschäfte, bilaterale, Derivate-Clearingpflicht, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Finanzarchitektur, Finanzinstrumente, Geldmenge, IAS 39, Indexanleihe, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Kreditderivat, Rohstoff-Terminvertrag, Tagesgeldsatz-Swap, Wetterderivat, Zertifikat, Zinsoption, Zinsswap. – Vgl. auch § 2, Abs. 2 WpHG sowie die Definitionen und Einteilungen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 (Derivateverordnung [DerivateV] vom Februar 2004; hier auch verfeinerte Risikomessung vorgeschrieben), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 17 (pflichtige Abwicklung von ausserbörslichen Derivategeschäften über zentrale Gegenparteien), S. 42 (OTC-Derivate, S. 112 (Bilanzierungsvorschriften), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 39 (sehr lange Laufzeiten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 55 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten, mit einem Schwerpunkt auch auf den Einfluss von Derivaten auf die Stabilität des Finanzsystems), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 46 (Überwachung von OTC-Derivaten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Intransparenz des OTC-Handels allgemein und der ausserbörslichen Derivatmärkte im besonderen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 41 (Regulierung der OTC-Derivate), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 92 ff. (ausserbörslicher Derivatemarkt seit 2003; Regulierungsfragen), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 134 (Neufassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 163 (neue Vorgaben für OTC-Derivategeschäfte durch die novellierte DerivateV).

Derivat, eingebettetes (embedded derivative): Nach IAS 39.10 – ❶ Bestandteil eines zusammengesetzten (structured) *Finanzinstruments*, auch hybrides *Finanzinstrument* (hybrid financial instrument) und manchmal nur Hybrid genannt, – ❷ das auch einen nicht derivativen Basisvertrag (host contract: an insurance contract, lease, purchase contract or other financial instrument, such as debt or equity, that is combined with an embedded derivative to create a hybrid security) enthält, – ❸ mit dem Ergebnis, dass ein Teil der *Cashflows* des Hybrids ähnlichen Schwankungen ausgesetzt ist wie bei einem freistehenden *Derivat*. - Ein eingebettetes *Derivat* verändert einen Teil oder alle *Cashflows* aus einem *Kontrakt* in Abhängigkeit von einem bestimmten *Zinssatz*, *Preis* eines *Finanzinstruments*, Rohstoffpreis, *Wechselkurs*, Preis- oder Kursindex, Bonitätsrating oder einer anderen Variablen. – Siehe *Derivat*, *Derivate*, *Einteilung*.

Derivate, Einteilung (classification of derivatives): Es finden sich verschiedene Einteilungen der *Derivate*. Eine in den letzten Jahren verbreitete ist die in – ❶ *Optionen*, – ❷ *Ter-*

mingeschäfte im engeren Sinne als ausserbörslich gehandelte Verträge, *Forwards*, – ③ Terminkontrakte als standardisierte, an der *Börse* gehandelte Verträge, *Futures* und *Swaps*. - Rechtlich wird in der Regel unterschieden in – ① *Optionen* einerseits, diese stellen bedingte *Termingeschäfte* (conditional forward transactions) da, weil die *Erfüllung* des zugrunde liegenden *Geschäftes* von der Ausübung des Rechtes einer Vertragspartei abhängig ist, und – ② *Futures*, *Forwards* sowie *Swaps* andererseits, die alle drei unbedingte *Termingeschäfte* (unconditional forward transactions) sind.

Derivategeschäfte, bilaterale (over-the-counter derivate transactions): Eine in gewissen Marktsegmenten bevorzugte Form von *Derivaten* sind bis anhin Verträge zwischen nur zwei Partnern (contracts between two partners). Damit ist der Marktumsatz (market turnover) an *Derivaten* gesamthaft für Dritte und vor allem für die *Aufsichtsbehörden* wenig durchschaubar. Ungewiss ist daher, welche Auswirkungen der Einsatz von *Derivaten* im Krisenfall haben würde. - Verstärkt wird diese Gefahr dadurch, dass in den einzelnen Marktsegmenten für *Derivate* weltweit nur wenige "Big Player" handeln. Wegen der geringen Transparenz des *Marktes* bleiben auch die meisten *Verluste* unerkannt. Deshalb wird immer wieder ein Verbot zweiseitiger und nicht über den *Markt* laufender *Geschäfte* gefordert. - Im Sommer 2006 wurde bekannt, dass der *Hedge-Fonds* Amaranth Advisors LLC innert weniger Tag mehr als die Hälfte seines fast 10 Mia Euro grossen *Vermögens* durch verfehlte *Spekulation* in Erdgas-*Futures* verlor. Weil die meisten *Kontrakte* bilateral erfolgten, so blieben die riskanten *Geschäfte* dem *Markt* und den *Aufsichtsbehörden* völlig verborgen. - Im Herbst 2009 vereinbarten die *G20* eine Reihe von *Massnahmen* zur Überwachung des OTC-Derivatemarktes, vor allem die Errichtung *zentraler Gegenparteien*, das Verbot des Handels ausserhalb *organisierter Märkte* sowie die Meldepflicht an ein zentrales Transaktionsregister. Eine wesentliche Risikominderung sieht man dabei in schon der Pflicht, alle *Geschäfte* über *zentrale Gegenparteien* (clearing houses; Clearinghäuser, kurz: Clearer) abzuwickeln. Diese bündeln die Aufträge, erhöhen die Transparenz und mindern die *Transaktionskosten*. Vor allem aber übernehmen sie das *Risiko*, wenn eine der am Handel beteiligten Parteien ausfällt. Um sich seinerseits abzusichern, verlangt der Clearer von den Marktteilnehmern *Sicherheiten*, etwa in Form von risikoarmen *Wertpapieren* wie etwa *Anleihen* erstklassiger *Emittenten*. – Siehe Abwicklungsabteilung, Derivate, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivate-Informationspflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Future, Herdenverhalten, Knotenpunkt, Kreditrisiko, Kreditderivat, Option, Run, Rush to exit. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 17, S. 42 (Aufsichtslücken sollen geschlossen werden); Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 43 ff. (der OTC-Derivatemarkt wird nun reguliert; Einzelheiten), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 62 (ausserbörsliche Derivategeschäfte über zentrale Kontrahenten wird in die Regulierung einbezogen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 92 ff. (ausserbörslicher Derivatemarkt seit 2003; Regulierungsfragen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 163 (neue Vorgaben für OTC-Derivategeschäfte durch die novelierte DerivateV)

Derivategeschäfte-Clearingpflicht (obligation to clear derivate transactions): Standardisierte *OTC-Derivate* sind gemäss EU-Verordnung seit August 2012 über eine *Zentrale Gegenpartei* zu clearen. - Nicht-standardisierte *OTC-Derivate* (also Verträge, die individuell zwischen einem Käufer und Verkäufer abgeschlossen werden und nicht an den *Markt* gelangen) sind bis anhin noch nicht clearingpflichtig. Jedoch ist vorgeschrieben, dass entsprechende *Kontrakte* hinsichtlich des Bestandes regelmässig abzugleichen sind und ein angemessenes *Risikomanagement* erfolgt. – Siehe Derivategeschäfte, bilaterale, Derivate-Informationspflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Derivateverordnung, European Market Infrastructure Regulation. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 164 (Darstellung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen).

Derivategeschäfte-Meldepflicht (obligation to report for derivate transactions): Seit Februar 2014 sind alle *Unternehmen* gemäß Art. 9 der *Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur* (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) verpflichtet, – ❶ den Abschluss neuer sowie – ❷ die Umgestaltung oder – ❸ vorzeitige Beendigung bestehender Derivatekontrakte an ein *Transaktionsregister* bei der *Aufsichtsbehörde* zu melden. Von dieser Meldepflicht werden die Derivatekontrakte gesamthaft erfasst. Betroffen sind mithin sowohl börslich als auch *ausserbörslich* abgeschlossene *Geschäfte*. In den Meldungen sind neben den Angaben zum gehandelten Kontrakt selbst auch zahlreiche weitere Auskünfte zu den Geschäftsbeteiligten, also dem *Kunden*, Kontrahenten, *Broker* und allfälliger *zentraler Gegenpartei* zu übermitteln. – Siehe Derivat, Derivategeschäfte, bilaterale, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Derivateverordnung, European Market Infrastructure Regulation Finanzderivate, Kreditderivat, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 163 f. (neue Vorgaben für OTC-Derivategeschäfte durch die novellierte DerivateV).

Derivate-Informationspflicht (derivate information requirement): ❶ In Deutschland aufsichtsrechtliche Vorschrift zu Risikohinweisen im Derivatgeschäft. Im einzelnen müssen *Informationen* über – ❶ den *Basiswert*, – ❷ die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Funktionsweise der Produkte wie vor allem die Bedeutung der *Laufzeit* für das *Aufgeld*, der *Ausübungsart*, der *Hebelwirkung*, der *Liquidität* und *Volatilität* des Marktes und gegebenenfalls des *Stillhalterisikos*) – ❸ den *Ertrag*, – ❹ das *Kursrisiko*, – ❺ das *Währungsrisiko* und – ❻ das *Bonitätsrisiko* zur Verfügung gestellt werden. Die Aufklärungspflicht wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* durch entsprechende Richtlinien im einzelnen erläutert und überwacht. - Die *Kunden* begegnen entsprechenden Belehrungen gegenüber oftmals verärgert und unterschreiben schriftliche Vorlagen ohne weiteres an der "markierten Stelle" (marked place) – ❷ Pflicht des Handels, ab Februar 2014 schrittweise (gradual) alle Derivategeschäfte über eine *zentrale Gegenpartei* abzuwickeln oder zumindest einer zentralen Stelle zu melden. Die *European Securities and Markets Authority* hat hierzu ins Einzelne gehende Bestimmungen veröffentlicht. – Siehe Anleger-

Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Ausschuss für Finanzstabilität, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Derivate-Kodex, Derivateverordnung, IAS 39, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Informationspflicht, Over-the-Counter Trading, Risikobericht, Risikoüberwachung, gegliederte. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 146 (Anzeigepflichten für Fonds nach der Derivateverordnung), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 92 ff. (ausserbörslicher Derivatemarkt seit 2003; Regulierungsfragen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 163 (neue Vorgaben für OTC-Derivategeschäfte durch die novellierte DerivateV).

Derivate-Kodex (guidelines relating derivatives): Zu Jahresende 2006 von führenden *Emittenten* von *Derivaten* vereinbarte Grundsätze für den Handel mit diesen *Papieren*. - Im Mittelpunkt steht die Verpflichtung der Anbieter, ausgewogen und in verständlicher Sprache die jeweilige Gestaltung des *Derivats* darzulegen. In Prospekten und bei persönlicher *Beratung* des *Kunden* muss auf die *Risiken* der jeweiligen Anlage deutlich hingewiesen werden. Beteiligte, die den Derivate-Kodex für verbindlich anerkannt haben, dürfen ein Gütesiegel (seal of approval) führen. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Finanzmarktregulierung.

Derivateverordnung, DerivateV (ordinance on derivative financial instruments): Seit 2004 in Deutschland gültige und 2013 novellierte Vorschrift, wonach sich besondere regulatorische Anforderungen an das *Risikomanagement* und an die *Risikomessung* für Sondervermögen herleiten, in denen *Derivate* zur Steuerung von *Risiko* und *Ertrag* eingesetzt werden. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Risikoüberwachung, gegliederte Derivate-Informationspflicht. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 167 (Aufsichtliches; Risikomodelle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 217 (Auswertung der Anzeigen nach der DerivateV), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 92 ff. (ausserbörslicher Derivatemarkt seit 2003; Regulierungsfragen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 162 f. (DerivateV vollständig neu gefasst)

Desasterorientiert (worst case orientated): Bei der Zuordnung der Risikoanteile (proportions of risk) gesagt von der Partei, welche das grösste *Risiko* trägt.

Deserviten (charges; attorney fee, lawyer's fee): In der älteren Literatur – ① Amtsgebühren allgemein und – ② das *Honorar* eines Rechtsbeistands im besonderen. – Siehe Entgelt, Gebühr, Kanzleigeld, Marge, Provision, Vergütung, Taxe.

Desinvestition und **Disinvestition** (disinvestment): ① Die Minderung des *Kapitalstocks* in einer Volkswirtschaft durch Abgänge, wie etwa Zerstörung infolge Naturkatastrophen oder die Unterlassung von Ersatzinvestitionen. – ② Im betrieblichen Rechnungswesen eine *Einzahlung* als Folge der Umwandlung von Betriebsgütern in *Zahlungsmittel*; sprich: *Vermögensgegenstände* wie Unternehmensteile werden verkauft. – ③ Der Abzug von *Kapital*

aus einem Land oder einer Beteiligungsgesellschaft (the withdrawal of capital from a country or an associated company) durch einen *Anleger*. – Siehe Investition, Selbstfinanzierung.

Destatis (so auch im Englischen gesagt): In der *Finanzwelt* übliche Abkürzung für das deutsche Statistische Bundesamt mit Sitz in Wiesbaden (Bundesland Hessen).

Destinatär (beneficiary): Jemand, der Nutzniesser in einer Vorsorgeeinrichtung oder einem *Pensionsfonds* ist; der *Begünstigte* (the person who is entitled to the benefit of any employee benefits institution). – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersvorsorge-Einrichtung, Anlegerschutz, Beamtenvereine, Bilanz, ganzheitliche, Contractual Trust Arrangement, Gehaltsverzicht, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionsfonds-Richtlinie, Pensionskasse, Rabbi Trust, Regel, goldene.

Detraktion (detraction): Eine frühere einmalige *Zahlung* an Heeresangehörige, die aus dem Militärdienst ausschieden, manchmal auch Abmarschgeld (decampment pay) genannt. – Siehe Abfindung, Abzugsgeld, Anhebgeld, Entlassungsgeld, Veteranengeld.

Detz, auch **Dätz** und **Datz** (tenth [due]): In älteren Dokumenten eine *Abgabe*, die den Zehntteil vom gegenständlichen *Ertrag*, wie Getreide, Rüben oder Wein, bzw. nach Ablösung der Lieferverpflichtung in Waren eine entsprechende *Zahlung in Geld* betraf. Das Wort leitet sich aus dem lateinischen decimum = hier: der Steuerzehnte her. – Siehe Akzise, Charadsch, Kanon, Nonagium, Umgeld, Verzehrsgeld, Zehnt.

Deut (brass farthing, jot): ① Früher eine holländische und niederdeutsche *Scheidemünze* aus Kupfer am untersten Ende der ausgegebenen *Münzen*. – ② Eine sehr kleiner *Geldbetrag*. – Siehe Nasarinchen, Peanuts, Pezzi, Pitis.

Deuteroskopie (deuteroscopy, second sight, clairvoyance): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Gabe der Voraussicht künftigen Marktgeschehens. In *Internet-Foren* und direkten E-Mail-Zuschriften werden Personen vorgestellt, die angeblich solche seherischen Fähigkeiten besitzen, und die in der Regel gegen eine ansehnliche *Gebühr* ihr Vorherwissen verkaufen. Dabei finden sich von visionären Ergebnissen (visionary views) in Bezug auf den Markt gesamthaft bis hin zu Vorhersagen über den *Kurs* einzelner *Titel* entsprechende Weissagungen angeboten. In den meisten - wenn nicht gar sämtlichen - Fällen dürfte es sich bei den Deuteroskopen bzw. bei denen, die seherische Prognosen vermarkten (those who merchandise prophecies of pretended visionary clairvoyants) um Geschäftemacher handeln, deren Tun in vielen Fällen wohl auch dem Zweck der *Kursmanipulation* dient. Seitens der *Aufsichtsbehörden* ist es unmöglich, solches Treiben zu verbieten. – Siehe Astro-Prognose, Beschores, Blog, Daimonion, Darkrooming, Finanzgeier, Geheimtip,

Geldblogger, Gerüchtstreuern, Kursmanipulation, Monokausalismus, Noise Traders, Shitstorm, Siderismus, Verschwörungstheorien, Vorhersagetauglichkeit, Wahrsagergeld.

Deutsche Börse AG (DBAG) (German stock exchange): Im Jahr 1992 gegründetes privatwirtschaftliches *Unternehmen* mit Sitz in Frankfurt am Main. Zur Deutschen Börse AG gehören unter anderem auch die Deutsche Börse Clearing AG, Deutsche Börse Systems AG, Fördergesellschaft für Börsen und Finanzmärkte in Mittel- und Osteuropa mbH (FBF), *European Exchange (Eurex)* und Frankfurter Wertpapierbörse (FWB). - Im Januar 2005 unterbreitete die Deutsche Börse AG den Aktionären der London Stock Exchange ein Übernahme-Angebot nach englischem Recht. Dies löste heftigen Widerstand aus und führte auch zu einem Ermittlungsverfahren der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gegen mehrere *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, deren Manager sich offenbar gegen die Übernahme abgesprochen hatten. - Seit Frühjahr 2011 plante die Deutsche Börse AG eine Verschmelzung mit der New York Stock Exchange. Die EU-Kommission untersagte aus wettbewerbsrechtlichen Gründen am 1. Februar 2012 den Zusammenschluss. – Siehe Big Board, Euronext, Wall Street. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 177 f. (Ermittlungen der BaFin wegen unerlaubter Absprachen).

Deutsche Bundesbank (German Federal Bank): Als *Zentralbank* der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der Europäischen Währungsunion 1999 Bestandteil des *Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)*. Sie wirkt an der Erfüllung seiner Aufgaben mit dem vorrangigen Ziel mit, die *Preisstabilität* zu gewährleisten, sorgt für die bankmäßige Abwicklung des *Zahlungsverkehrs* im Inland und mit dem Ausland und trägt zur Stabilität der Zahlungs- und Verrechnungssysteme bei. Die Bundesbank hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main und unterhält in den Bundesländern derzeit (Jahresanfang 2010) neun Hauptverwaltungen. - In Frankfurt betreibt sie auch ein Volkswirtschaftliches Forschungszentrum, dessen Arbeitsbereich Ökonometrie mit Vorausschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland befasst ist. – Siehe Bank Deutscher Länder, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 171 ff., Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 119 f. (Tätigkeit des Forschungszentrums), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 135 f. (internationale Vernetzung) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank, Abschnitt "Sonstige Aktivitäten".

Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP): Im Jahr 1996 gegründete Servicegesellschaft, welche nach Beauftragung durch ein *Unternehmen* alle Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten übernimmt, die diesem aus § 15, Abs. 1 bis Abs. 4 WpHG erwachsen. – Siehe Auslagerung, Back-off-Bereich.

Deutsche Industrielkreditbank, IKB (German industrial credit bank): Tochter der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW (Reconstruction Loan Corporation), die durch

waghalsige *Engagements* im Zuge der *Subprime-Krise* Ende Juli 2007 ins Strudeln geriet. Die KfW übertrug daraufhin ihre Beteiligung an den US-Finanzinvestor Lone Star. – Siehe Verbriefungsstruktur. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 121 (Chronik; Garantierahmen durch den SoFFin), S. 183 ff. (Gründe für die Sanierungsbefreiung seitens der BaFin für Lone Star).

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V., DPR (Financial Reporting Enforcement Panel, FREP): Auf der ersten Stufe mit der *Bilanzkontrolle* börsennotierter *Unternehmen* beauftragte, privatwirtschaftlich organisierte Vereinigung mit Sitz in Berlin. Die Prüfstelle nahm ihre Arbeit am 1. Juli 2005 auf; Gründer und Mitglieder sind Berufs- und Interessenvertretungen von Rechnungslegern und Rechnungsleger-Nutzern. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ist berechtigt, eine Bilanzprüfung durch die DPR zu veranlassen. Sollte ein börsennotiertes *Unternehmen* die so verfügte *Bilanzkontrolle* verweigern, dann kann die *Aufsichtsbehörde* mit Zwangsmassnahmen die Prüfung durchsetzen. – Siehe Enforcement, Enforcer.

Deutsche Terminbörse, DTB (German futures exchange): Deutsche *Computerbörse*, die 1998 in die *Eurex* aufging.

Developer (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Erschliesser**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in der Immobilien-Branche eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche - und dann meist kommunale oder landeseigene - *Firma*, die – ❶ grössere gewerbliche und private Bauvorhaben plant, – ❷ auf eigene *Rechnung* errichten lässt, um – ❸ diese dann an Erwerber zu verkaufen. – ❹ Darin eingebunden sind Fachleute, die auf allen Stufen die *Finanzierung* betreuen und über längere Zeit -oft über Jahrzehnte - mit entsprechenden *Instituten* beim *Immobilien-Banking* zusammenarbeiten. Diese langfristige (noncurrent) Zusammenarbeit vermindert das *Besicherungsrisiko*. – Siehe Kosten, vermiedene, Landmark Building-Darlehn, Projektfinanzierung, Realsicherheit, Immobilien-Sicherheiten.

Devisen (foreign exchanges, xenocurrency): Heimisches *Geld* in den Händen von *Gebietsfremden* bzw. ausländisches *Geld* im Besitz von *Gebietsansässigen*. - Devisen können nicht nur in Form von *Bargeld* - dann banksprachlich: *Sorten* genannt - bestehen, sondern als *Forderungen* in Fremdwährung, *Guthaben* bei ausländischen *Banken*, *Schecks*, *Überweisungen* und *Wechseln*. – Siehe Abschlag, Bardevisen, Denominierung, Devisenmarkt, Zahlungsmitteläquivalente. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Konsolidierter Ausweis des Eurosystems" im jeweiligen Monatsbericht der EZB zu den Fremdwährungs-Forderungen.

Devisenausländer (non-resident [entity]): In der Begrifflichkeit (terminology) der *Devisenzwangswirtschaft* eine *Entität*, deren Sitz als ausserhalb des jeweiligen *Währungsgebietes*

angenommen wird (an entity who is regarded as non-resident in the currency area). – Siehe Gebietsfremde.

Devisenausschreibung (application for foreign exchange): Einladung der *Devisenbehörde*, Gebote zum *Erwerb* ausländischer *Zahlungsmittel* abzugeben.

Devisenbank (foreign exchange licensed bank): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter ein *Institut*, das bei vorherrschender *Devisenzwangswirtschaft* zum Handeln mit ausländischen *Zahlungsmitteln* zugelassen ist. In Deutschland bedurfte es nach dem Gesetz vom 8. Mai 1923 dazu für *Privatbanken* einer *Erlaubnis* (Konzession; permission) durch das Handelsministerium.

Devisenbehörde (exchange control authority): Zuständige Stelle zur Verwaltung der *Devisen* eines Landes bei *Devisenzwangswirtschaft*. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvergehen, Devisenvorleistung, Devisenzuteilungsbestätigung, Devisenzwangswirtschaft, Parallelitätsangebot, Zahlungsabwicklung, unternehmensspezifische.

Devisenbelastung (burden on the foreign exchange position): Fachausdruck (technical term) aus der *Devisenzwangswirtschaft* zur Bezeichnung der – ❶ Höhe aufzuwendender (knapper; scarce) *Devisen* – ❷ für eine beantragte Einfuhr von Waren oder – ❸ anderer mit einem Devisenabfluss (foreign exchange expenditure) verbundener Aktivitäten, wie etwa einer Reise ins Devisenausland (foreign currency zone). – Siehe Gegenseitigkeitsgeschäft.

Devisenbilanz (balance of foreign exchange payments): Gegenüberstellung der vorhandenen sowie der zu erwartenden *Devisen* einerseits und der von der *Devisenbehörde* zugesagten und daher zu leistenden Devisenausgaben andererseits.

Devisendecke (holdings of foreign exchanges): Der Bestand einer *Zentralbank* bzw. der *Devisenbehörde* an ausländischen *Zahlungsmitteln*. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenreserven, Devisenvorleistung, Devisenzwangswirtschaft, Parallelitätsgebot, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Devisenfreibetragsverfahren (procedure permitting exporters an allocation of free foreign exchange): Im Rahmen der *Devisenbewirtschaftung* in Deutschland eingeführte Regelung, wonach vorwiegend im Aussenhandel tätige *Unternehmen* über einen bestimmten, ihnen von der *Devisenbehörde* auf Antrag eingeräumten *Betrag* an *Devisen* frei verfügen durften. Mit diesen *Zahlungsmitteln* sollten die *Unternehmen* in die Lage versetzt werden, rasch und preisgünstig in *Devisen* zu zahlende Käufe - vor allem Rohstoffe zur Herstellung

eines Exportgutes - tätigen zu können, was letzten Endes der *Devisenbilanz* zugute kam. – Siehe Belassungsquote; Devisenvorleistung, Gegenseitigkeitsgeschäft, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Devisenhandel (foreign exchange dealings, foreign exchange trading): Wenn nicht ausdrücklich anders abgegrenzt, die von *Banken* getätigten *Geschäfte* auf dem *Devisenmarkt*. Der Devisenhandel zeichnet sich heute dadurch aus, dass *Umsätze* – ① rund um die Uhr (round the clock) – ② über die Welt gesamthaft (around the world) stattfinden; die Kommunikation zwischen den Marktteilnehmern vollzieht sich dabei über Fernmeldesysteme und Computer. - Das hat zur Folge, dass für die *Devisenkurse* - anders als etwa bei den *Kursen* von *Aktien* an der *Börse* - keine einheitlichen *Marktpreise* festgestellt werden können. Auch für die Marktteilnehmer selbst bleibt das Handelsgeschehen weithin undurchschaubar. Bis anhin gibt es auch keine Pflicht zur Offenlegung für den Devisenhandel der *Banken*. Angaben über die Preisbildung, die Höhe der getätigten *Umsätze* und andere *Informationen* liegen daher nicht vor. Die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* führt daher weltweit - bisher im Dreijahres-Rhythmus - entsprechende Erhebungen durch. - Das meistgetauschte Währungspaar im Jahre 2012 war EUR/USD. Am Devisenhandel gesamthaft hatte England (London ist der weltgrößte Devisen-Handelsplatz!) einen Anteil von 34,1 Prozent, die Schweiz 6,1 Prozent und Deutschland 2,5 Prozent; wobei zu beachten ist, dass viele deutsche und auch einige schweizerische *Banken* ihren Devisenhandel von Frankfurt bzw. Zürich nach London verlegt haben. – Siehe Auftragsfluss, Bankenmarkt, Devisenhandel, computerisierter, Devisenmarkt, Herstatt-Pleite, Kassenfuss, Konversion, Marktmacher, Parallelkredit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 19 ff. (Devisenmarktumsätze nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt).

Devisenhandel, computerisierter (computerised forex [= foreign exchange] trading): *Geschäfte* in ausländischen *Zahlungsmitteln* gesamthaft bzw. vor allem beim Währungspaar EUR/USD, die nur von entsprechend programmierten Computern ausgelöst werden. Diese suchen gleichzeitig fortlaufend alle *Handelsplattformen* - Devisenbörsen, *Interbankenmarkt* in *Devisen*, *Over-The-Counter-Options* - der ganzen Welt rund um die Uhr auf kleine Preisunterschiede (ticks; *Ticks*) hin ab. Gegebenenfalls lösen sie, im Takt von Bruchteilen von Sekunden, entsprechende Kauf- und Verkaufssignale aus, um aus den Kursunterschieden einen *Gewinn* zu erzielen. Im Frühjahr 2011 ereignete sich etwa fünfzig Prozent des Devisenhandels weltweit auf diesem Wege.– Siehe Algorithmic Trading, Bid-ask-Spread, Daytrading, Hochfrequenzhandel, Market Trading, Quote-Stuffing-Taktik, Sell-Plus-Order.

Devisenkassageschäft (spot transaction in foreign exchanges): Die sofortige Abwicklung eines Tauschgeschäfts zwischen Partnern auf dem *Devisenmarkt*. – Siehe Bankenmarkt, Devisenbank, Devisenzwangswirtschaft, Parallelkredit.

Devisenkurs (exchange rate): Der *Marktpreis* für ausländische *Zahlungsmittel* (the price that one currency converts to another). – Siehe Devisenhandel, Kassenfuss, Konversion, Wechselkurs, Zwangskurs.

Devisenmarkt in älteren Dokumenten auch oft **Notenmarkt** (foreign exchange market): ① Allgemein das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach ausländischen *Zahlungsmitteln*. Der sich bildende *Preis* heisst *Devisenkurs* oder *Wechselkurs* (exchange rate). – ② Der Handel mit ausländischen *Zahlungsmitteln* an der *Börse* und zwischen den *Banken*. Weltweit war nach der Erhebung der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* im Jahr 2010 der EUR die am zweihäufigsten gehandelte Währung nach dem USD. – Siehe Bankenmarkt, Devisenbank, Devisenhandel, computerisierter, Devisen-Swapgeschäft, Devisenzwangswirtschaft, Kassenfuss, Lagging, Münzcommis, Parallelkredit, Stützungskauf, Tomorrow next, Wechselkurs, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 19 ff. (Aufschlüsselung der Umsätze; Übersichten).

Devisenreserven (foreign exchange reserve): Wenn nicht anders definiert, so meint man heute damit die ausländischen *Zahlungsmittel* - in der Regel angelegt in zinstragenden *Papieren* der entsprechenden *Denomination* - im Besitz einer *Zentralbank*. Weltweit waren im Jahr 2009 knapp achtundzwanzig Prozent der Devisenreserven aller *Zentralbanken* in EUR angelegt; der Anteil des USD betrug etwas über zweiundsechzig Prozent. - Im Falle der *Devisenzwangswirtschaft* spricht man eher von *Devisendecke*. – Siehe Dollar-Crash, Goldopfer, Währungsreserve. – Vgl. die Höhe der Reserven der EZB, untergliedert nach einzelnen Posten, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 78 (weltweite Übersicht), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 73 (weltweite Übersicht 1998 und 2004-2006), Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 77 (weltweite Übersicht weitergeführt) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank, Abschnitt "Wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Euro-Währungsgebiet".

Devisenschuld-Bezahlung (arranging the payment in terms of foreign currency): Falls nicht vertraglich ausdrücklich anders vereinbart, so kann eine in ausländischer *Währung* ausgedrückte Geldschuld im Inland in heimischem *Geld* geleistet werden. Dies legt für Deutschland § 244 BGB fest. – Siehe Zahlungsort.

Devisen-Swapgeschäft (foreign exchange swap): ① Bankgeschäftlich der Kassa-Verkauf einer *Währung* unter gleichzeitigem Rückkauf per Termin oder umgekehrt. Solche Operationen dienen vor allem der *Kurssicherung* bei Aussenhandelsgeschäften. – ② Bei der *Zentralbank* Kassa-Käufe und Kassa-Verkäufe mit *Banken* in einer bestimmten *Währung*,

unter gleichzeitiger Vereinbarung eines Gegengeschäftes auf Termin. Der entsprechende Unterschied zwischen den *Kursen* für beide *Fälligkeiten* wird dabei als *Swapsatz* bezeichnet. - Die *EZB* kann geldpolitische *Offenmarktgeschäfte* in Form von Devisen-Swapgeschäften durchführen, bei denen die nationalen *Zentralbanken* oder die *EZB* selbst EUR gegen eine Fremdwährung (xeno currency) per *Kasse* kaufen (oder verkaufen) und sie gleichzeitig per Termin verkaufen (oder kaufen). Allfällige Verträge werden lediglich mit *Banken* abgeschlossen, die in der Lage sind, jederzeit grossvolumige Devisengeschäfte reibungslos durchzuführen. – Siehe Back-to-Back-Loan, Devisentermingeschäft, Herstatt-Risiko, Matching, Parallelkredit, Quanto, Swapgeschäft, Swapsatz, Tomorrow next, Zinsswap. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken; Übersicht).

Devisentermingeschäft (forward transaction in foreign exchanges): Ein *Finanzderivat*, bei dem der Abschluss und die Ausführung eines Tauschgeschäfts auf dem *Devisenmarkt* zeitlich auseinanderliegen. - Die Partner einigen sich, zu dem heute geltenden, in der Regel dreimonatigen *Terminpreis* (forward rate) einen bestimmten Devisenbetrag zu kaufen (verkaufen). Der *Terminpreis* kann vom *Tageskurs* nach oben oder unten abweichen. - Liegt der *Terminpreis* über dem *Tageskurs* - auch *Kassakurs* genannt - dann spricht man von einem *Report* (Aufschlag; premium). - Liegt der *Terminpreis* unter dem *Tageskurs*, so nennt man den Unterschied *Deport* (Abschlag; discount). - Der Unterschied zwischen *Terminpreis* und *Tageskurs* für Devisen, in Jahresprozenten berechnet, ist der *Swapsatz*. – Siehe Bankenmarkt, Currency Futures, Herstatt-Risiko, Lagging, Parallelkredit, Success Rates, Swapgeschäft, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (grundsätzliche, lehrbuchmässige Darstellung mit Formeln und Übersichten).

Devisenvergehen (currency offence): Die rechtswidrige, schuldhaftige Handlung gegen - die in der Regel sehr umfangreichen und bis ins Einzelne gehenden - Vorschriften in Zusammenhang mit der *Devisenzwangswirtschaft*. Entsprechende Verstösse wurden (gegenüber "Volksschädlingen"; pest of the people in Deutschland) und werden auch heute noch in vielem Staaten der Erde mit verhältnismässig sehr hohen Strafen einschliesslich der Hinrichtung (death penalty) geahndet. – Siehe Andienungspflicht, Devisenbank, Devisenzwangswirtschaft.

Devisenvorleistung (advance of funds in foreign exchange): Die *Devisenbehörde* stellt einem Importeur ausländische *Zahlungsmittel* zum Import eines Gutes - etwa: *Gold* - zur Verfügung unter der Bedingung, dass er die verarbeitete Ware - etwa: Goldschmuck, Golduhren - innert eines vorgegebenen Zeitraums ins Devisenausland verkauft und die dann erlösten *Devisen* der Behörde abgeliefert. - Durch Gewährung einer entsprechenden *Belassungsquote* kann erreicht werden, dass durch diese *Massnahme* starke Anreize für den devisenbringenden Export - im Beispiel: sehr hohe wertschöpfende Verarbeitung der

importierten Rohware *Gold* - ausgelöst werden. – Siehe Devisenfreibetragsverfahren, Unit-Value-Relation.

Devisenzuteilungsbestätigung (confirmed allocation of foreign exchange): Zusage der *Devisenbehörde*, – ❶ eine beantragte *Summe* an ausländischen *Zahlungsmitteln* – ❷ zu einem bestimmten Zeitpunkt und – ❸ für den im Gesuch bezeichneten Zweck in der Regel für eine *kommerzielle Einfuhr* - bereitzustellen. Dabei muss beurteilt und entschieden werden, ob das vom Antragsteller bezeichnete *Geschäft* devisenpolitisch (from the foreign exchange point of view) opportun ist. – Siehe Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenvorleistung, Devisenzwangswirtschaft, Einfuhr, kommerzielle, Einfuhr- und Zahlungsbewilligung, Parallelitätsangebot.

Devisenzwangswirtschaft und Devisenbewirtschaftung (foreign exchange control): Die Regelung des *Zahlungsverkehrs* in einen anderen *Währungsraum* oder aus diesem durch ein staatliches Organ, der *Devisenbehörde*. Der freie Verkehr auf dem *Devisenmarkt* ist gleichzeitig verboten. Ziel der Bewirtschaftung ist es, Angebot und Nachfrage nach ausländischen *Zahlungsmitteln* aufeinander abzustimmen, um Ungleichgewichte in der *Zahlungsbilanz* auszuschliessen sowie die Einfuhr lebensnotwendiger *Güter* (essentials) gegenüber nicht-lebensnotwendiger Waren (non-essentials) sicherzustellen. - Zwangsläufig führt jede Devisenbewirtschaftung zu einer Kontingentierung der bezogenen sowie ausgeführten *Güter* und erfordert einen entsprechenden Überwachungsaufwand. Auch liegt es in der Natur der Sache (in the nature of things), dass Strafen gegen Verstösse der Bewirtschaftungs-Anordnungen (regulations in the system of foreign exchange control) an Härte zunehmen. In einigen Ländern kann gegen Devisenschieber (currency profiteers) sogar die Todesstrafe verhängt werden; wie übrigens auch in Deutschland im Dritten Reich sog. Devisenschieber und Kriegswirtschaftsverbrecher gerichtlich mit der Todesstrafe belegt oder in ein Konzentrationslager eingeliefert und dort getötet wurden. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Colbertismus, Cross Rate, Debt-Equity-Swap, Demonisation, Devisenbank, Devisendecke, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvergehen, Devisenzuteilungsbestätigung, Gegenseitigkeitsgeschäft, Kapital-Abschottung, Parallelitätsgebot, Parallelkredit, Währungsbehörde, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Dezentralisations-Prinzip (principle of decentralisation): Bei der *EZB* die Tatsache, dass die *EZB* zur Durchführung ihrer *Geschäfte* so weit wie möglich die nationalen *Zentralbanken* in Anspruch nimmt. Dadurch wird erreicht, dass die *Banken* vor Ort unmittelbaren Zugang zum *Eurosystem* haben. - Andererseits besteht dadurch auch ein erhöhter Koordinierungsbedarf (increased needs for coordination). Derzeit (zu Jahresbeginn 2011) gibt es rund sechzig Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Gremien, die mit der technisch oft verwickelten sowie zeit- und arbeitsaufwendigen Koordination befasst sind. – Siehe Ausschuss-Wahn, Clearing, Commitment, Empowerment, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2000 der EZB, S. 186.

Dezimalwährung (decimal currency): Die *Zahlungsmittel* eines Landes bzw. eines *Währungsraums* sind nach dem Zehnersystem (100, 10, 1) geordnet. - Bis in die Neuzeit herrschte weithin das Sechzigersystem (Hexagesimalsystem; hex[adecimal] system) vor, das heute noch bei der Zeitzählung in Stunden, Minuten und Sekunden fortlebt. - In Deutschland wurde die Dezimalwährung 1871, in Grossbritannien erst 1971 eingeführt.

Dialemma (interim time, dilemma, short push): In der älteren Literatur eine – ❶ kurzzeitige, – ❷ durch nachfrageerzeugende Geschehnisse von aussen, wie etwa durch strengen Winter und somit plötzlichem Bedarf an warmer Kleidung bedingte – ❸ Erholungspause in einer *Krise*.

Diäten (daily allowance, remuneration for parliamentarians): ❶ *Zahlung* an Abgeordnete für deren *Aufwendungen* in Zusammenhang mit ihrem politischen Mandat (parliamentary mandate). – ❷ In älteren Dokumenten auch *Zahlung* an Amtsträger ohne feste Besoldung (Ehrenbeamte; honorary officials) als Kostenersatz für ihre Verrichtungen, wie beispielweise oftmals für den Bergmeister (bar-master, local mine-inspector) vor Ort. – Siehe Lachsteingeld, Pension.

Diamanten (diamonds): Nach Schätzungen werden weltweit mehr als neunzig Prozent der hochkarätigen Stücke (top-class exemplars) als Anlageobjekte gehalten. Der Grund dafür ist, dass Diamanten – ❶ von allen bekannten *Gütern* den höchsten *Wert* auf kleinstem Raum enthalten, – ❷ vor dem Zugriff des *Staates* und Plünderungen in Unruhezeiten gut zu verbergen und selbst durch Metalldetektoren bis anhin nicht aufspürbar sind, – ❸ sich mühelos und unauffällig befördern lassen sowie auch – ❹ in der Regel fast so leicht wie *Edelmetalle* in *Geld* oder Tauschgüter umzuwandeln sind. – Siehe Edelsteine, Juwelen, Karat, Kompensation, Sachwerte, Vieleck, magisches, Wertsachen.

Diamond-These (Diamond thesis): *Anleger* vertrauen einer *Bank* deswegen ihr *Geld* an, weil die *Institute* die Kontrolle der *Schuldner* bündeln. Damit fallen bei weitem weniger *Kosten* an, als wenn jeder einzelne Darlehnsgeber selbst diese Überwachung vornehmen müsste. - Aus dieser (von dem amerikanischen Ökonomen Douglas Diamond so formulierten) Aussage leitet sich die grundlegende Kritik an der *Verbriefung* her.

Diätrendite (diet yield): Von *Finanzjournalisten* gesagt für einen Zustand auf dem *Finanzmarkt*, bei dem *Anleger* so gut wie gar keine *Zinsen* erhalten, weil das *Zinsniveau* (durch die *Zentralbank*) niedrig gehalten wird. - Hätten die *Anleger* in Deutschland für Bankeinlagen im Jahr 2010 drei Prozent *Zins* anstatt nur einem Prozent gutgeschrieben bekommen, so hätten die Bundesbürger Zusatzeinnahmen von 36 Mia Euro erhalten. Für die Folgen der mit der *Subprime-Krise* verbundenen *Finanzkrise* mussten mithin auf diesem Weg die Sparer mit einem erheblichen Anteil (to a considerable proportion) eintreten.

– Siehe Anmassung, zentralbankliche, Ausschüttungs-Sperre, Blutzoll, Enteignung, kalte, Repression, finanzielle, Niedrigzinspolitik.

Dichten, risikoneutrale (risk-neutral densities, RNDs): Eine der Massgrößen zur Beurteilung von Bewegungen des *EURIBOR*. Ausgegangen wird von *Terminkontrakten* auf Basis des *EURIBOR*. Im Modell wird dann unterstellt, dass die Marktteilnehmer risikoneutral wären. Aus den tatsächlich am *Markt* bezahlten Sätzen errechnet man daraufhin jenen Teil des *Zinssatzes*, der als *Risikoprämie* aufzufassen ist. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 86 (Erklärung; Übersicht).

Dienstgeld (service discharge fee; military service payment): ① Frühere *Abgabe* in *Bar-geld* zur Ablösung der Verpflichtung (Fron; soccage), dem Grundherrn bestimmte Verrichtungen wie Erntehilfe, Fuhrleistungen und andere Fronen in persönlicher Arbeit leisten zu müssen. – ② *Zahlung* an Militair-Angehörige, besonders an die zu Wehrübungen einberufene Frauen und Männer. – Siehe Anhebgeld, Cerozensual, Dispensationsgeld, Freikauf-geld, Frongeld.

Dienstleister, wissensbasierte (knowledge-based services): Zu diesem *Wirtschaftszweig* zählt man – ❶ nicht standortgebundene (not connected to a certain location) *Unternehmen*, die – ❷ einen ausgeprägten Know-how-Bedarf haben, – ❸ deren Leistungen einen hohen Schwierigkeitsgrad (high degree of complexity) aufweisen, wie etwa in der IT-Branche, – ❹ während andererseits die Geschäftsaussichten auf längere Zeit schwer abschätzbar sind und auch – ❺ bankmässige Sicherheiten wie Grundstücke, Gebäude, Maschinen oder *Wertpapiere* in der Regel nicht vorhanden sind. - Bei diesen *Firmen* bestehen besondere Anforderungen hinsichtlich der Kreditgewährung durch die *Banken*. – Siehe Deflation, digitale, Forschungsquote, High-Tech-Industrie, Inkubator, Innovationsfonds, Kreditklemme, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital, Unit-Value-Relation.

Dienstleistungen in älteren Dokumenten auch **Perfunktionen** (services): Von einer natürlichen oder juristischen Person einem *Kunden* oder einem Gegenstand des *Kunden* erbrachtes Handeln gegen entsprechendes *Entgelt*. - Im Gegensatz zu seiner Sachleistung ist eine Dienstleistung nicht lagerungsfähig und übertragbar. Die Erzeugung und der Verbrauch fallen in der Regel zeitlich zusammen (uno-actu principle; Uno-actu-Grundsatz). Grundsätzlich sind Dienstleistungen nicht materiell; sie können aber gegenständliche Bestandteile enthalten, etwa ein Trägermedium, auf dem das Ergebnis der Dienstleistung übermittelt wird. Die Beschaffenheit der Dienstleistung bezeichnet man als Service-Güte (service quality). - In der deutschsprachigen Statistik sind "Güter" der Oberbegriff, "Waren" und "Dienstleistungen" die jeweils zugeordneten Unterbegriffe. Es ist daher logisch falsch, von "Güter und Dienstleistungen" zu sprechen, wie dies (und von wem gar!) immer wieder geschieht. – Siehe Bankdienstleistungen, Dienstleistungen, nicht-marktbestimmte,

Dienstleistungs-Inflation, Finanzdienstleister, Gut, öffentliches, Güter, Wertpapier-Nebendienstleistungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 82 f. (Schwierigkeiten der exakten Messung der Dienstleistungen), S. 90 f. (Indikatoren zur Messung des Wettbewerbs im Dienstleistungs-Sektor), S. 93 f. (EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt), Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 37 ff. (Anteil der Dienstleistungen im HVPI [= 40,9 Prozent]; einzelne Teilbereiche; Inflationsempfindlichkeit; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 65 ff. (Aufschlüsselung nach Branchen; wichtige Übersichten 1999 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 87 ff. (lehrbuchmässige Darstellung zum Dienstleistungssektor allgemein und im Eurogebiet im besonderen; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 42 f. (Veränderung der Preise für Dienstleistungen innert der EWU und Deutschland seit 1999), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 41 ff. (höhere Inflationsrate bei Dienstleistungen gegenüber Waren erklärt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 66 ff. (Dienstleistungsaustausch innert der Euroländer; Dienstleistungsverkehr Eurogebiet zu übriger Welt; zahlreiche Übersichten; Einschätzung in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 64 ff. (Einfluss der Dienstleistungspreise auf den HVPI; Übersichten).

Dienstleistungen, nicht-marktbestimmte (non-market services): In der Statistik die Arbeit – ❶ der öffentlichen Verwaltung, – ❷ der Streitkräfte, – ❸ der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie – ❹ des Gesundheits- und Sozialwesens. Die *EZB* beobachtet und beurteilt in Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* die Entwicklung der Löhne und Gehälter in diesem Bereich. – Siehe Balassa-Samuelsen-Effekt, Dienstleistungen, Dienstleistungs-Inflation, Gut, öffentliches. – Vgl Monatsbericht der EZB vom Dezember 2013, S. 87 ff. (Einfluss der Finanzkrise auf die nicht-marktbestimmten Dienstleistungen; Übersichten).

Dienstleistungs-Inflation (service inflation): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Tatsache, dass die *Preise* für *Dienstleistungen* in der Regel rascher steigen als die *Preise* für Waren. Zu Erklärung nennt man vor allem: – ❶ in einer alternden Gesellschaft steigt die Nachfrage für medizinische und pflegerische Leistungen rascher an als das Angebot, – ❷ die Produktivitätszuwächse (productivity gains) beim *Sachkapital* sind höher als bei den grundsätzlich von Personen zu erbringenden *Dienstleistungen*, – ❸ auf den Warenmärkten ist der *Wettbewerb* in der Regel wirksamer als im Dienstleistungssektor und – ❹ die weltwirtschaftliche Verflechtung ist im Warenverkehr bei weitem enger als im Dienstleistungsverkehr, was bei hohem *Offenheitsgrad* zum Preisdruck bei Waren führt. – Siehe Deflation, digitale, Dienstleistungen, nicht-marktbestimmte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 41 ff. (höhere Inflationsrate bei Dienstleistungen gegenüber Waren erklärt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 64 ff. (Einfluss der Dienstleistungspreise auf den HVPI; Übersichten).

Dienstleistungsverkehr (exchange of services): Wenn nicht anders definiert der grenzüberschreitende Handel von *Dienstleistungen*. Dieser wird statistisch als eigener Posten der *Zahlungsbilanz* erfasst und ist auch für die *Geldpolitik* von Bedeutung. - Die genaue Berechnung des Dienstleistungsverkehrs stösst bis anher jedoch auf viele Probleme, vor allem weil es erhebungstechnisch sehr schwer ist, auch einzubeziehen – ❶ den nicht grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel, etwa: ein deutsches Ingenieurbureau plant einen Bau in Dubai, – ❷ den vorübergehenden Umzug eines Dienstleisters, etwa: eine philippinische Krankenschwester arbeitet für ein Jahr in der EU, – ❸ die kurzfristige Verlegung von Dienstleistungs-Aufträgen ins Ausland, etwa: ein deutsches *Unternehmen* bedarf vor Gericht der Dienste eines argentinischen Rechtsanwalts, – ❹ Firmenvertretungen im Ausland, etwa: ein spanisches Fremdenverkehrs-Bureau eröffnet eine Niederlassung in Singapur. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 89 f. (Bestimmungsgründe für den Dienstleistungsverkehr), S. 98 f. (Probleme der Erfassung im einzelnen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 66 ff. (Dienstleistungsaustausch innert der Euroländer; Dienstleistungsverkehr Eurogebiet zu übriger Welt; zahlreiche Übersichten; Einschätzung in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 63 (Probleme der statistischen Erfassung in der Zahlungsbilanz).

Dieselgeld (diesel fuel surcharge): Im Speditionsgewerbe ein Aufpreis (extra charge), der zusätzlich zum *Frachtgeld* (carriage charge) dem Versender in *Rechnung* gestellt wird. Der jeweilige *Betrag* richtet sich in der Regel nach dem *Tagespreis* (current price) für Dieselmotorkraftstoff an den Zapfsäulen (diesel fuel pump). - Damit sichern sich die Spediteure (CH: Spetter; carrier) vor sprunghaften Preissteigerungen (erratic price increases) bei Treibstoffen, die ihre Kalkulation der Frachtkosten durcheinander werfen und ihnen gar *Verluste* bescheren würden. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Mautgeld, Standgeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette, Wartegeld.

Differenzgeschäft (margin trading, contracts for difference, CFDs): Börsentermingeschäft, das nicht auf den *Erwerb* von *Wertpapieren* oder Waren gerichtet ist, sondern lediglich auf einen allfälligen *Gewinn* aus der Kursdifferenz; siehe die Definition in § 764 BGB. - Entsprechende *Geschäfte* bilden daher die Bewegung zwischen Geldkurs und *Briefkurs* genau ab und bieten den Vorteil, dass mit einem Bruchteil an *Kapital* Indizes, Waren, *Aktien* oder *Anleihen* "auf Marge" gehandelt werden. Der *Anleger* kann sowohl auf steigende *Kurse* setzen (long gehen) oder auf fallende *Kurse* spekulieren (short gehen). Grundsätzlich sind die *Laufzeiten* der jeweiligen *Positionen* unbegrenzt; freilich verlangen die *Broker* ab einem bestimmten *Verlust* in der Regel einen Nachschuss. - Ein entsprechend am *Markt* handelndes Wirtschaftssubjekt nennt die ältere Literatur mit dem englischen Wort *Stockjobber* oder mit dem französischen Ausdruck für eine solche Person auch *Kulisseur*, manchmal auch *Agioteur*. – Siehe Agiotage, Börsianer, Makler, Commercials, Daytrading, Devisenhandel, computerisierter, Jobberei, Kulisse, Leerverkauf, Nachschuss-

Aufforderung, Option, Option, nackte, Position, ungedeckte, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation, Spread Bets, Terminspekulant. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 f. (aufgedeckte Geschäfte).

Differentialzoll (differential duty): Eine zollbehördliche Verfahrensweise (system of customs authority), nach welcher Waren unterschiedlich belastet (tarifert; tariffed) werden, je nachdem, – ❶ wohin sie ausgeführt werden (bei einem Exportzoll; export duty) bzw. – ❷ von welchem Land sie eingeführt werden (Importzoll; import duty). Zweck einer solchen *Massnahme* ist es, die Einfuhren und Ausfuhren nach den Erfordernissen der eigenen Volkswirtschaft zu steuern. – Siehe Colbertismus, Devisenbewirtschaftung, Mezetene, Übernachtfrage, volkswirtschaftliche, Zollaufgeld.

Diffession (oath of abnegation): In der älteren *Finanzsprache* eine eidesstattliche Erklärung, dass eine vorgelegte *Schuldurkunde* - auch: die Unterschrift auf einem Dokument - gefälscht sei; eine eidliche Ablehnung der Echtheit (denial of authenticity made under oath)

Dingo-Werte (so auch oft im Deutschen gesagt; im Amerikanischen auch: wild cat papers sowie cats and dogs): *Aktien* oder andere *Wertpapiere*, vor deren *Erwerb* dringend abzuraten ist. Sie werden vor allem als *Geheimtip* in den *Markt* gebracht. Der Begriff leitet sich der Warnung "do not invest - no growth opportunity" ab. – Siehe Billigkopie, Blind Pool, Blue-sky laws, Blog, Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Explorer-Werte, Finanzdetektiv, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, Goldtäuschung, High Flyer, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Pump and Dump, Racheengel, Remittance Services, Risikokapital, Schattenbankbereich, Terror-Papiere, Twitter, Winkelmakler, Zitterprämie.

Dinks-Geschäft (so auch im Deutschen; dinks ist ein Akronym [= aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter gebildetes neues Wort] für double income no kids): Bei einer *Bank* die *Umsätze* mit *Privathaushalten*, in denen ein Ehepaar bzw. eine eingetragene Lebensgemeinschaft ohne Kinder lebt, und wo beide Partner erwerbstätig sind. – Siehe Best Agers Business, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Woooopee-Geschäft.

Direct Brokerage (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Direktmaklerei**): Wertpapierdienstleistungen einer *Direktbank*. Eine *Anlageberatung* findet grundsätzlich nicht statt; die *Titel* können daher auch kostengünstiger erworben werden. – Siehe Direktbank, Internetbank, Online Banking.

Directors' Dealings (so auch im Deutschen gesagt): *Geschäfte* leitender Angestellter mit *Papieren* des von ihnen geführten *Unternehmens*. Das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz [TUG] vom 5. Januar 2007 schreibt die Meldung einzelner *Transaktionen* vor. Eine

Übersicht der gemeldeten *Geschäfte* stellt die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auf ihrer Homepage zur Verfügung. – Siehe Bonus, Insider-Meldepflicht, Untertunnelung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 186 f (neues Veröffentlichungsrichtlinien; Bussgelder), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 166 f. (Meldungen 2004 bis 2008; Verstöße), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 191 f. (Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 207 f. (Übersicht 2006 bis 2010; Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 191 (Meldungen seit 2008; abnehmende Tendenz), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 173 (95 Prozent der Fälle sind Aktiengeschäfte; Übersicht der Fälle seit 2009) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und Investmentgeschäft".

Direktbank (direct bank): Eine *Bank*, die ausschliesslich auf elektronischem Weg mit dem *Kunden* in Verbindung tritt. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bank, gemischte, Bankensystem, Bezahlfverfahren, innovative, Container-Banking, Direct Brokerage, Internetbank, Finanzinstitut, monetäres, Geldautomaten-Sperre, Institut, Kreditbanken, Markteintrittskosten, Multikanalbank, Online Banking. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 26 (Eintritt auch in den Bereich der klassischen Bankprodukte).

Direktinvestition (direct investment): Absicht eines inländischen Wirtschaftssubjektes, auf Dauer (this means the existence of a long-term relationship between the direct investor and the direct investment enterprise) Beteiligungen an einem *Unternehmen* im Ausland zu erwerben; in der Regel durch den *Erwerb* von mindestens zehn Prozent der Stimmrechtsanteile. - Die *EZB* untergliedert diese in – ❶ Beteiligungskapital (equity capital), darunter fallen auch *Fusionen und Übernahmen*, – ❷ reinvestierte *Gewinne*, also *Erträge*, die nicht in Form einer Gewinnausschüttung an den *Investor* ausbezahlt werden und – ❸ sonstige Anlagen, hierzu zählen vor allem *Darlehn* innert verbundener *Unternehmen*. Die Beobachtung und Aufgliederung der entsprechenden Ströme ist für die längerfristige *Geldpolitik* von Bedeutung. - In der deutschen Zahlungsbilanz-Statistik werden Direktinvestitionen etwas anders definiert; siehe die Erläuterungen im monatlich erscheinenden Statistischen Beiheft zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank; dort Statistik "Kapitalverkehr mit dem Ausland". - Direktinvestitionen sind im Grunde immer ein Kapitalexport. Dieser zeigt sich entweder durch den Abfluss von *Kapital* inländischer *Unternehmen* ins Ausland oder durch den unmittelbaren Einsatz vor Ort erzielter *Erträge*. Die Auswirkungen der Auslandsinvestitionen auf die Warenströme hängen davon ab, ob im jeweiligen Fall dadurch Produktionsschritte ins Ausland verlagert werden, oder ob die Markterschliessung im Ausland gefördert wird. Empirische Untersuchungen deuten darauf hin, dass die deutschen Direktinvestitionen den Aussenhandel tendentiell verstärken. – Siehe Aussenhandel, Ausschüttungs-Prinzip, Internationalisierung, Investition, Kapital, Kapitalströme, Reverse Flows, Zinslastquote. – Vgl. die aktuellen Werte aufgegliedert nach mehreren Merkmalen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 71, Monatsbericht

der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 29 ff. (Anlagen deutsche Banken im Ausland; dort auf S. 23 zu den [schwierigen] Abgrenzungskriterien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 43 (nicht erfasst werden von der Statistik solche Investitionen, die von Auslandsniederlassungen vor Ort finanziert werden), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 62 ff. (hier auch Aufschlüsselung der Kapitalströme; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 12 ff. (Aufschlüsselung der Direktinvestitionen in der EU nach verschiedenen Kriterien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 28 f. (Zusammenhang zwischen Handelsbilanz und Direktinvestitionen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 83 f. (hier auch zu der Frage, wann Direktinvestitionen den Handel ergänzen oder diesen ersetzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 45 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung; reich an Informationen, viele Übersichten). Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 75 (Auswirkungen der Subprime-Krise auf Direktinvestitionen gering; Übersicht 2004 bis 2007), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 59 ff. (deutsche Direktinvestitionen seit 2004; viele Übersichten; wichtige Zusammenhänge; in den Anmerkungen Literaturhinweise), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 50 f. (Direktinvestitionen und Zahlungsbilanz; Aufschlüsselung der deutschen Direktinvestitionen seit 2000; Erläuterungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 49 ff. (Zusammenhang zwischen Direktinvestitionen und der inländischen Investitionstätigkeit; Übersicht; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 66 f. (neue Erfassung, Übergang vom Directional-Prinzip zum Asset-Liability-Prinzip), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 65 (deutsche Direktinvestitionen weltweit: Übersicht).

Disagio (disagio, discount): ① Allgemein ein *Marktwert* (einer *Münze*, eines *Papiers*, allgemein: eines *Vermögensgegenstandes*) unter dem *Nennwert*, in der Regel in Prozent ausgedrückt. – ② Der Unterschied zwischen dem *Emissionskurs* und dem *Nennwert* bzw. Rückzahlungskurs einer *Anleihe* (Emissions-Disagio); statt Disagio findet man manchmal auch die Bezeichnung *Abgeld*. - Eine *Emission* von *Aktien* mit Disagio ist in Deutschland nicht zulässig, bei festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* dagegen üblich, vor allem auch im *Islamic Banking*. – ③ Die umsatzabhängige *Provision* (commission rate), die eine Akzeptanzstelle (Handelsunternehmen, Tankstelle, Restaurant, Fluggesellschaft usw.) im *Geschäft* mit *Karten* an den *Acquirer* für die Kreditkarten-Umsätze abführt. – ④ Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag (Rückzahlungsbetrag) und dem Auszahlungsbetrag eines *Darlehns*, im besonderen eines Hypothekendarlehns; im letzteren Fall oft auch *Damnum* (loss) genannt. – Siehe Aufgeld, Bankenzwölf, Barzahlungsklausel, Geldkarte, Interchange Fee, Pagament. – Vgl Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 61 ff. (deutsche Direktinvestitionen seit 2004), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapitalströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; Definitionen; viele Übersichten),

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 24 ff. (Probleme bei der Berechnung von Erträgen aus grenzüberschreitenden Direktinvestitionen).

Disagio-Gewinn (disagio profit): *Gewinn*, welchen der *Ausgeber* einer *Anleihe* dadurch erzielt, dass er bei für ihn entsprechend guter Marktlage das zum Nennbetrag (at par value; zu pari) in den *Markt* eingeführte *Papier* jetzt mit einem *Abschlag* zurückkauft. – Siehe Disagio, Liquiditätsklemme.

Disease Management (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Krankenbetreuung**): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit bei einer *Bank* die Hilfestellung der Geschäftsleitung bzw. der Zentrale (head office) für Abteilungen oder Filialen, die vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind. – Siehe Aufgabe, Buschprämie, Downsizing, Entlassungs-Produktivität, Krisenplan.

Disfunktionalität, währungsraumbezogene (dysfunctionality in the context of monetary area): ① In einem *Währungsgebiet* wie der *Eurozone* ist zwar die *Geldpolitik* durch eine gemeinsame *Zentralbank* vereinheitlicht. Jedoch bleibt die *Finanzpolitik* in der Souveränität der einzelnen Mitglieder. Wie die Erfahrung gezeigt hat, führt dies über kurz oder lang zu einem Auseinanderdriften (drifting apart) der einzelnen Mitglieder. – ② In einem *Währungsgebiet* besteht zwar ein einheitlicher *Finanzmarkt*. Sobald sich jedoch eine krisenhafte Entwicklung (critical development; crisis situation) abzeichnet, so ziehen sich die *Banken* in ihre Heimatländer zurück. Denn im schlimmsten Fall (worst case) sind sie auf die Rettung durch die eigene Regierung angewiesen. - Dies zeigte sich ab etwa Jahresbeginn 2010 in der EWU sehr deutlich. Nationale Behörden in Gläubigerländern hielten ihre *Banken* an, sich stärker im Heimatmarkt zu betätigen und ihre *Kredite* an *Schuldner* in den Krisenregionen der *Währungsunion* zurückzufahren. Allein deutsche *Banken* trennten sich daraufhin innert zweier Jahre um 162 Mio EUR von *Engagements* vor allem im Krisenstreifen am Mittelmeer. Dies ist im Grunde verständlich, weil Steuerzahler vor allem in Deutschland, den Niederlanden und Finnland nicht für Probleme im Süden des *Währungsgebiets* zur Kasse gebeten werden möchten; "Europa – so nicht!" tönt es dann verstärkt in der Öffentlichkeit. Dadurch jedoch gerät der Zusammenhalt in der EWU in Gefahr; und es wird schwieriger, in den nationalen Parlamenten die Zustimmung für eine gemeinsame Politik in der EWU zu erreichen. – Siehe Bankenunion, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Friedman-These, Rückkehr-Ideologie, Ungleichgewichte, EWU-interne, Währungsraum, optimaler.

Disinflation (disinflation): Eine etwa um 1980 aufgekommene Bezeichnung für einen Rückgang in der Inflationsrate. Zwar steigen die *Preise* nach wie vor weiter. Aber die Beschleunigung der Geldentwertung (the second derivation of the price increase in time; die zweite Ableitung der Wertminderung des *Geldes* in der Zeit) mindert sich (the rate is reducing, but remains positive). - Immer wieder wird dieser Begriff (und von wem gar!) mit

Deflation verwechselt. – Siehe Druck, disinflationärer, Inflation, Opferverhältniszahl. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 60 ff. (Disinflationsphase im Euroraum; Übersichten).

Disintermediation (disintermediation, securisation): ① Angebot und Nachfrage auf *Finanzmärkten* treffen direkt aufeinander, ohne dass *Banken* dazwischen geschaltet sind (the investing of funds that would normally have been placed in a bank or other financial institution, directly into investment instruments issued by the final users of the funds; in other words: investors and borrowers transact business in a straight line and thereby bypass banks or other financial intermediaries). - Die Verdrängung der *Kreditinstitute* aus dem Finanzierungsprozess macht es der *Zentralbank* schwerer, Geldströme zu übersehen und zu beeinflussen. Ursachen der Disintermediation in diesem Sinne sind vor allem die *Verbriefung* und die Binnenfinanzierung. – ② Geldbewegungen von einer Anlageart in eine andere (the movement of funds from one investment vehicle to another; for example the withdrawal of funds from bank account for the purpose of investing the same amount in bonds). – Siehe Binnenfinanzierung, Inhouse-System, Verbriefung.

Diskont in älteren Dokumenten auch **Difalco** und **Defalkation** (discount): ① Allgemein ein *Abzug* von einem Hauptbetrag (a reduction made from the gross amount of something) und im besonderen der Preisnachlass bei *Barzahlung* (reduction in price given for cash payment). – ② Bei einem *Wechsel* ist der Diskont eine besondere Form des *Zinses*, den die ankaufende *Bank* in Gestalt eines Vorwegabzugs vom *Nominalwert* des *Wechsels* als *Zwischenzins* für die Zeit vom Ankauf bis zur *Fälligkeit* des *Wechsels* in *Rechnung* stellt. Der Diskontsatz wurde bis zum 31.12.1998 durch den Zentralbankrat der *Deutschen Bundesbank* festgelegt und zum 1. Jänner 1999 durch den *Basiszins* ersetzt (§ 1 Diskontüberleitungsgesetz vom 9. Juni 1998). Zusätzlich zum Diskont kann vom *Nominalwert* des *Wechsels* auch eine *Provision* abgezogen werden (margin of the bank; Marge der *Bank*). - Das Diskontgeschäft ist wirtschaftlich ein *Kredit*, der zivilrechtlich in einen Forderungskauf gekleidet ist. Die Diskontkredit-Gewährung erfolgt bereits durch die Einräumung einer Diskontkreditlinie. Demnach stellt sich die Einreichung von *Wechseln* zur Diskontierung als Inanspruchnahme des zugesagten Diskontkredits dar. - Die Einreichung von *Schecks* zur Diskontierung wird heute in Deutschland nur noch selten betrieben; wie überhaupt der *Scheck* als *Zahlungsinstrument* 2012 in Deutschland einen Anteil von nur 0,19 Prozent am den *Zahlungen* gesamthaft aufwies. - Solange das *Institut* den *Wechsel* im eigenen *Portfolio* behält, entspricht die Diskontierung einem *Barkredit*. Nach einer Weiterveräußerung (Rediskontierung) besteht beim *Institut* aufgrund der Haftungsfunktion des zur Rediskontierung erforderlichen eigenen *Indossaments* eine Eventualverbindlichkeit als *Kreditrisiko* fort. Dieses *Kreditrisiko* ist nach der Einbringlichkeit der eigenen bedingten Rückgriffsprüche zu beurteilen.– Siehe Akzept, Aval, Cavata, Diskonten, Eskompte, Reitwechsel, Retoure, Wechselkredit.

Diskonten (discounted bills): In der älteren *Finanzsprache* zum *Diskont* eingereichte *Wechsel* (accepted drafts against which a loan is made and the interest is deducted immediately).

Diskonteur, in der älteren Literatur auch **Diskontant** und **Diskontent** (discounter): Jemand, der einen *Wechsel* vor der *Verfallzeit* gegen *Bargeld* kauft, in der Regel eine *Bank*. - Wer von *Banken* diskontierte *Wechsel* hereinnimmt (in der Regel ein Geschäftszweig der *Zentralbank*), nennt man Rediskonteur. – Siehe Diskont, Diskontbank

Diskontfähigkeit (discountability): Wenn nicht anders definiert, die Fähigkeit eines *Wechsels*, von einer *Bank* bei der *Zentralbank* zum Rediskont eingereicht werden zu können. – Siehe Akzept, Erstklassewechsel, Retoure.

Diskontinuitäts-Prinzip (principle of discontinuity): In Deutschland unterliegen Gesetzesvorhaben des Bundestags diesem Grundsatz: mit dem Ende einer Legislaturperiode verfallen alle noch nicht abgeschlossenen Verfahren. Eine neue Regierung muss einen jeden Vorgang neu aufrollen. Das erwies sich für längerfristig (at medium and long term) angelegte Reformvorhaben wie auf dem *Finanzmarkt* als nachteilig.

Diskontbank und **Diskontobank** (discount bank, discount house): In älteren Dokumenten ein *Institut*, das vor allem *Wechsel* vor dem *Verfalltag* unter Abzug der *Zinsen* für die bis zum Verfall noch anstehende Zeit ankauft (diskontiert; discounts, realises). – Siehe Diskont, Diskonteur.

Diskontpolitik (bank rate policy; discount policy): Der Versuch der *Zentralbank*, über Änderungen des (Re)Diskontsatzes das *Zinsgefüge* in einem *Währungsraum* zu beeinflussen. – Siehe Einreicherobligo, Erstklassewechsel, Gründerkrach, Rediskontsatz, Zinsreagibilität.

Diskontsatz (discount rate): ① Der bei der Berechnung des *Diskonts* für die Zeit von der Einreichung bis zur *Fälligkeit* des *Wechsels* geltende *Zinssatz* (the bank charge made for payment of a bill of exchange prior to maturity, expressed as a percentage). – ② Der *Zinssatz*, der zur Berechnung des *Barwertes* zukünftiger Zahlungsströme zugrunde gelegt wird (the rate used to calculate the present value of future cash flows). – Siehe Abzinsung, Akzept, Rediskontieren.

Diskont-Zertifikat (discount certificate): Ein *Zertifikat*, bei dem der *Anleger* einen *Basiswert* zu einem *Preis* kauft, der unter dem *Kurswert* zum Zeitpunkt der *Emission* liegt; die Verträge haben dabei eine breite zeitliche Spanne mit einer *Laufzeit* von wenigen Wochen bis zu mehreren Jahren. - Für den *Anleger* wirkt der *Abschlag* beim *Erwerb* des *Zertifikats* als Sicherheitspuffer. Denn ein allfälliger *Verlust* wird durch den günstigeren Kaufpreis ab-

gefedert. Die Teilhabe am Kursgewinn des *Basiswertes* ist beim Diskont-Zertifikat freilich durch einen *Cap* begrenzt. - Es gibt viele Varianten auch des Diskont-Zertifikats. Beliebt wurden Mehrfach-Diskont-Zertifikate mit zwei oder mehreren *Aktien* als *Basiswert*. – Siehe Airbag-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Sicherheitssperre, Sprint-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikat.

Diskretionskonto (discretionary account, controlled account): Ein Kontoinhaber gibt seinem *Börsenmakler* die Vollmacht, Kauf- und Verkaufsentscheidungen zu treffen und auszuführen, ohne ihn darüber im vorhinein jeweils verständigen zu müssen (an account for which trading is directed by someone other than the owner). Solche mit Vollmacht geführte *Konten* sind sowohl an *Finanzmärkten* als auch an Warenmärkten nicht selten. – Siehe Managed Account, Prearranged Trading.

Dispacheurgeld (general-average adjuster's fee): *Honorar* an den Dispacheur, auch Havariekommissar genannt (nicht dispatcher; denn dies bezeichnet im Transportgewerbe einen Betriebsdienstleiter, Fahrzeugabfertiger): eine freiberuflich tätige Fachperson, die im Auftrag Betroffener eingetretene Schäden im Schiffsverkehr - an Personen, Wasserfahrzeug, Ladung, Umwelt usw. - aufnimmt, bewertend berechnet und auf die vom Schiffsunglück Beteiligten, wie Reeder, Frachtversender und *Versicherung* umlegt. Die vermögensrechtliche Abwicklung einer *Havarie* (average) bezeichnet das HGB als *Havarej*. - Den vom Dispacheur erarbeiteten Schadens-Verteilungsplan nennt man *Dispache* (general-average statement), und die Arbeit des Dispacheurs auch *dispachieren* (adjust the average). Das *Honorar* berechnet sich üblicherweise als Promillesatz vom Schaden gesamthaft. – Siehe Grossavantur, Havariegeld, York-Antwerp Rules.

Dispensationsgeld auch **Erlassgeld** und **Verschongeld** (touring exemption fee; dispensation fee): ① Früher vom Handwerksgesellen an die Zunft - teilweise auch in die *Armenkasse* - zu entrichtende *Gebühr*, wenn er sich als selbständiger Gewerbetreibender (self-employed tradesman) niederlassen wollte, ohne jedoch die von der Zunftordnung (guild statutes) vorgeschriebenen Wanderjahre (years of travel) nachweisen zu können. Die Wanderjahre dienten dazu, zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten - in einer Zeit, als es nur spärlich Wissensvermittlung durch Bücher und so gut wie gar keine Berufsschulen gab - zu erwerben und damit die Wirtschaftlichkeit (cost effectiveness: das Verhältnis von *Kosten* zu Leistung) der handwerklichen Tätigkeit zu heben. – ② Von männlichen Bewohnern in manchen Gegenden früher zu zahlende einmalige *Abgabe*, um vor der Einberufung zum Heeresdienst (conscription call, calling into service of troops) freigestellt zu werden. – ③ Von der Kirche erhobene *Abgabe*, um von bestimmten kirchenrechtlichen Verboten - etwa die Heirat unter Verwandten zweiten Grades - befreit zu werden. – ④ Manchmal auch gesagt vom *Befreiungsgeld*, nämlich allgemein die Monetisierung (monetisation: Umwandlung in Geldzahlung) einer bis anhin zu leistenden persönlichen Pflichtigkeit

(Fron; soccage) zu Leistungen verschiedener Art. – Siehe Allodgeld, Bettlerglöckchen, Dienstgeld, Erlösung, Ersatzgeld, Fahngeld, Kalbgeld, Käsegeld, Nonagium, Waisengeld, Sterbegeld, Witwengeld, Zunftgeld.

Disponibilitäts-Bestand (availability float): Wenn nicht anders definiert bei einer *Bank* vorhandene fällige *Forderungen* - vor allem von *Schecks*, *Wechsel* und *Dividendenscheine* -, die noch nicht zum *Inkasso* eingereicht wurden (receivables due and already deposited that have up till now not been cleared).

Dispositionscredit auch **Dispokredit** und **Überziehungskredit** (drawing credit, overdraft loan): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem Privatkonto (zumeist: Gehaltskonto; salary account) die Möglichkeit, in festgelegten Grenzen (Überziehungslimit; overdraft limit) das *Konto* zu überziehen (overdraw). Dabei werden die anfallenden *Zinsen* gewöhnlich tageweise berechnet und kommen in der Regel alle drei Monate zum *Abzug*. - Die Höhe der für den Dispositionscredit erhobenen *Zinsen* liegt dabei aber wesentlich höher als die *Zinsen* bei anderen Finanzierungswegen (financing methods). Denn der Dispositionscredit ist dazu gedacht, bei einem *Privathaushalt* plötzlich auftretende Engpässe wie etwa vorübergehender Verdienstausschlag, Krankheit zu überbrücken und gleichsam als *Liquiditätspuffer* zu dienen. Für andere Zwecke stellen die *Banken* eine Reihe besonderer Angebote zur Verfügung. § 493 BGB enthält eine Reihe wichtiger Rechtsgrundlagen für den Überziehungskredit. - Bei *Überziehung* eines Kontos von *Geschäftskunden* spricht man eher von *Kontokorrentkredit* (current account advance). – Siehe Buchkredite, Epoche, Kreditkarte, Kreditlinie, Rahmenkredit, Überziehung, Überziehungsentgelt, Vorlage.

Dispunktion (invoice verification; bill payment): In der älteren *Finanzsprache* – ① die genaue Prüfung einer Rechnung (step in which an employee verifies and confirms the validity of an invoice), – ② die Rechnungsbegleichung durch Anweisung der entsprechenden *Summe*.

Dissemination und **Divulgation** (dissemination, divulgation): In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für das Ausstreuen von Gerüchten, deren Verbreitung für den Betroffenen kreditschädigend (damaging to the creditability) wirkt; vgl. zum Tatbestand § 7 UWG. – Siehe Flurfunk, Frontrunning, Geheimtip, Gerüchtestreuen, Internet-Foren, Kreditgefährdung, Pankratium, Twitter.

Dissipation (dissipation, squandering): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für eine unwirtschaftliche *Gebahrung* (non-economical dealing), für die Vergeudung von Mitteln; manchmal auch Prodigalität (prodigality: extravagancy in expenditure) genannt. – Siehe Geldtussi.

Disziplinierungszwang (disciplinary force): In Zusammenhang mit dem *Finanzmarkt* die Tatsache, dass die Marktkräfte denjenigen ausscheiden, der sein Verhalten - und vor allem sein *Risikomanagement* - regelwidrig gestaltet. - Freilich setzt jede Disziplinierung durch den *Markt* notwendig *Transparenz* voraus. Diese muss, damit die Selbstregulierung der *Finanzbranche* gelingt, durch entsprechende aufsichtliche Vorschriften erzwungen werden. – Siehe Transparenzgebot.

Divergenz (divergence). Beim *Scoring* gesagt von der Abweichung von zwei oder mehreren (Prüf)Kriterien vom Sollzustand (in the course of scoring, if two or more indicators fail to show approving signals). – Siehe Bankkunden-Profil, Customasing, Fact Sheet, Wirtschaftsauskunftei.

Diversifizierung (diversification): Allgemein die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf verschiedenartige Produkte, *Kunden*, *Regionen* und *Währungsräume* mit den Hauptzielen, – ❶ sich von Auf und Abs auf Teilmärkten unabhängig zu machen, – ❷ die *Erträge*, in heimischer *Währung* gerechnet, zu verstetigen (to make stable) und – ❸ *Risiken* aller Art auszugleichen. – Siehe Anlage-Diversifizierung, Anlageklasse, Branchenkonzentration, Finanzkonglomerat, Kreditderivat, Risiko, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel.

Diversity and Inclusion (so auch im Deutschen gesagt): Geschäftspolitischer Grundsatz international tätiger *Banken*. Diversity (Vielfalt) bezieht sich dabei in der Regel auf eine Mannigfaltigkeit an Mitarbeitenden, die sich aus möglichst vielen Ländern der Welt zusammensetzen sollten. Inclusion (Verzahnung) meint das sog. Prinzip der Einbeziehung: jeder Mitarbeiter sollte bereichsübergreifend (cross-departmental) denken, handeln und den *Kunden* entsprechend beraten können. – Siehe Algorithmic Trading, Auslagerung, Back-off-Bereich, Centre of Excellence, Dateiverwaltung, zentralisierte, Entlassungs-Produktivität, Gigabank, Insourcing, Konvergenzlösung, One-Bank-Delivery, Outsourcing-Risiken.

Divestment und **Desinvestment** (divestment): ❶ Allgemein in einem *Unternehmen* das Abstossen eines *Vermögensgegenstandes* und damit eine Verringerung des *Kapitalstocks* (the reduction of some kind of asset and, therefore, the opposite of an investment). – ❷ Im besonderen auch gesagt vom Verkauf ganzer Unternehmenszweige mit dem Ziel, – ❸ sich auf sog. Kernkompetenzen zu beschränken bzw. – ❹ in ein mehr gewinnversprechendes *Geschäft* einzusteigen (a company sells off a business unit in order to concentrate their resources on core competence or in a more profitable or promising market).

Dividende seltener auch **Gewinnanteil** (dividend): Die (jährliche) *Ausschüttung* in *Bargeld* an die Inhaber von *Aktien* einer Aktiengesellschaft (that part of the earnings of a corporation that is distributed to its shareholders). – Siehe Ausbeute, Superdividende, Talonsteuer.

Dividende, inflationsabhängige (inflation-dependent dividend): Die *Ausschüttung* einer Aktiengesellschaft an die Aktionäre unter Berücksichtigung der tatsächlichen *Inflation* oder in Hinblick auf die *Inflationserwartungsrate*. - Empirische Studien scheinen zu belegen, dass *Unternehmen* häufig bestrebt sind, allfällige *Verluste* infolge einer *Inflation* über die Kürzung der *Dividende* auszugleichen. – Siehe Geldwertstabilität.

Dividende, irische (Irish dividend): Von *Finanzjournalisten* gesagt von dem Fall, dass eine heruntergewirtschaftete Aktiengesellschaft (a run-down company) - vor allem in den USA - von ihren Aktionären eine *Zuzahlung* einfordert, anstatt ihnen eine *Dividende* auszuschütten. Weil aber in Europa - und in Deutschland zumal - nur Spitzenpersönlichkeiten den Vorstand der *Unternehmen* bilden, so kann es hier auch keine heruntergewirtschaftete Aktiengesellschaften und mithin keine irischen Dividenden geben. – Siehe Lemons-Problem.

Dividende, steuerbegünstigte (dividend eligible for tax relief): In einigen Ländern - so etwa in den USA - werden die Ausschüttungen bestimmter Aktiengesellschaften einer ermässigten *Steuer* unterworfen (a dividend that is subjected to a lower tax rate). Dadurch soll die *langfristige* Anlage in *Unternehmen* begünstigt werden, die auf einer staatlichen Förderliste verzeichnet und meistens in gemeinwohlfördernden Feldern tätig sind.

Dividenden-Diskontierungsmodell (stock valuation model): Die Annahme, dass der aktuelle Aktienkurs eines *Unternehmens* – ① von den erwarteten Dividenden-Ausschüttungen, – ② diskontiert mit der von den *Anlegern* zugrundegelegten *Rendite* für das Halten der betreffenden *Aktie* (cost of equity; Eigenkapitalkosten: der risikofreie *Zinssatz* plus *Aktien-Risikoprämie*) bestimmt werde. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 35 ff. (Berechnung der Eigenkapitalkosten anhand eines Modells; Übersichten).

Dividenden-Fonds (bonus fund; dividend equalisation fund): ① Das von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, das *Aktien* von *Unternehmen* mit bis anhin überdurchschnittlich hoher Dividendenzahlung und gleichzeitig auch günstigen *Erwartungen* enthält. – ② In einer Aktiengesellschaft angesammeltes, besonders verwaltetes *Vermögen* mit dem Zweck, aus dessen *Erträgen* eine möglichst stetige Dividenden-Ausschüttung zu gewährleisten. In Jahren hoher *Gewinne* wird dieser *Fonds* durch *Einzahlungen* gespeist, in Perioden mit Ertragsrückgang stellt der *Fonds* die *Zahlung* der *Dividende* an die Aktionäre sicher. – Siehe Kurspflege, Marktpflege, Verwässerung.

Dividendenperle (dividend bonanza): *Aktie* einer *Gesellschaft*, die regelmässig aus Geschäftstätigkeit erzielte hohe *Gewinne* (high profits from operating activities) ausschüttet.

Dividendenrendite (dividend yield): Kennzahl, gebildet aus der *Dividende* je *Aktie* geteilt durch den aktuellen (Börsen)*Kurs* (ratio between the last dividend per share paid and the price per share). - Indessen wird damit lediglich eine Aussage darüber getroffen, welchen *Ertrag* (rate of profit; Profitrate in der Terminologie der älteren Nationalökonomie) das von dem *Anleger* angelegte *Kapital* für dessen *Portfolio* brachte. Darüber hinausgehende *Informationen* kann diese Kennzahl freilich nicht enthalten, obgleich das sehr oft - auch in Lehrbüchern - behauptet wird. Wohl aber lässt sich die Dividendenrendite mit dem marktüblichen *Zins* vergleichen, den eine *Anleihe* bringt, und auf diese Weise lässt sich dann auch die Vorteilhaftigkeit der einen oder anderen Anlage (advantage of an investment) in etwa vergleichen. – Siehe Dividendenperle. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 25 (Dividendenrendite bei Dax-Werten seit 1991).

Dividendenwerte (equity securities, equities): In der Statistik der *EZB* alle Eigentumsrechte an Kapitalgesellschaften. Hierzu zählen sowohl börsennotierte als auch nicht-börsennotierte *Aktien* sowie sonstige Anteilsrechte. Sie erbringen in der Regel *Erträge* in Form von *Dividenden*. - Im jeweiligen Monatsbericht der *EZB* (Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte") finden sich die Dividendenwerte ausgewiesen und nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt.

Dodd-Frank-Gesetz (Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act): Aus den Erfahrungen der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* in den USA im Sommer 2010 in Kraft getretenes Regelwerk zur Regulierung des *Finanzmarktes*. Kernpunkte sind – ❶ der Schutz der Verbraucher vor unlauteren Finanzgeschäften, – ❷ die Pflicht zur Sanierung eines in Notlage geratenen *Instituts* durch die *Finanzbranche* selbst sowie – ❸ Einschränkungen beim *Eigenhandel*, bei Anlagen in *Hedge-Fonds* und bei *Private Equity*. Für die Umsetzung von Basel-III ist – ❹ das Verbot, bei aufsichtlichen Regeln auf externe *Ratings* Bezug zu nehmen, von Bedeutung. - Über die Tauglichkeit des Dodd-Frank-Gesetzes, vermittels die darin vorgeschriebenen Bestimmungen künftige *Finanzkrisen* zu vermeiden, sind die Meinungen geteilt.

Dollar (dollar): Die *Währungsbezeichnung* der USA - ISO-Währungscode: USD - und anderer *Staaten*, wie etwa Australien, Bahrain, Hongkong, Jamaika, Kanada, Namibia oder Taiwan. Dollar hat, ebenso wie der *Euro*, offiziell keine Pluralbezeichnung. Dennoch findet sich häufig auch die Schreibweise "Dollars" für mehr als eine einzige Währungseinheit. - Besonders achtzugeben ist immer bei Angeboten auf dem *Finanzmarkt*, die in der Währungsbezeichnung "Dollar" ausgeschrieben sind. In vielen Fällen handelt es sich dabei nämlich nicht um den USD, sondern um den höchstens halb so kaufkräftigen BBD (Barbados-Dollar), wenn nicht sogar um den derzeit fast wertlosen GYD (Guayana-Dollar) oder ZWD (Simbabwe-Dollar). – Siehe Euro, Finanzgeier, Petrodollar, Taler.

Dollar-Crash (dollar crash): Die ab etwa 1980 aufgekommene Befürchtung, der USD könne auf den internationalen *Devisenmärkten* schlagartig sehr viel an *Wert* einbüßen. - Begründet wird diese Besorgnis mit der Tatsache, dass viele *Zentralbanken* der Welt ihre *Währungsreserven* ganz oder grösstenteils in USD halten, in der Regel in verzinslichen (interest bearing) *Schuldverschreibungen* der USA (*US Treasury Bonds*). Im Falle, dass die *Zentralbanken* - vor allem in Asien - ihre Dollarbestände sehr rasch abbauen und ihre *Devisenreserven* umschichten, dann könnte der USD ins Bodenlose stürzen. - Freilich wären die *Zentralbanken* am meisten von einem solchen *Crash* des USD betroffen. Sie haben daher allen Grund, eine allfällige Umschichtung (restructuring of portfolio) langsam und sehr vorsichtig sowie möglichst in gegenseitiger Absprache zu bewerkstelligen. - Im Zuge der weltweiten *Finanzkrise* ab Herbst 2008, die sich aus *Subprime-Krise* des Vorjahres entwickelte, beschlossen viele *Zentralbanken* vor allem in Asien, ihre bis anhin vor allem in USD angelegten *Devisenreserven* schrittweise, nach und nach aufzufächern. – Siehe Ersparnisschwemme, Krise, systemische. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken; Übersicht).

Dollarisierung (dollarisation): ① im engeren Sinne die Einführung des USD als *Zahlungsmittel*, wie dies beispielsweise zwischen 1991 und 2001 in Argentinien geschehen ist; in Argentinien ersetzte man im Juli 2001 die Bindung an den USD durch eine Bindung an einen *Währungskorb* aus USD und EUR. – ② In weiterem Sinne auch allgemein der gesetzlich erlaubte (legal) oder tatsächliche (real, unofficial; inoffizielle) Gebrauch einer fremden *Währung* - etwa des EUR- in einem anderen *Staat*, wie etwa in Montenegro. Im einzelnen unterscheidet man dabei eine – ❶ zahlungsbezogene Dollarisierung (payments dollarisation): die fremde *Währung* findet überwiegend (predominant) als *Zahlungsmittel* Verwendung, – ❷ anlagebezogene Dollarisierung (financial dollarisation): die ausländische *Währung* dient als Mittel der *Geldanlage* sowie – ❸ volle Dollarisierung (full dollarisation): die Löhne und *Preise* in einem Land werden in einer fremder *Währung* ausgedrückt und – ❹ faktische Dollarisierung (DE FACTO-dollarisation): der USD ist im Geschäftsverkehr weithin *Nebenwährung*. - Die Dollarisierung ist immer ein Zeichen dafür, dass die Wirtschaftssubjekte der eigenen *Währung* nicht vertrauen. Allein eine glaubwürdige Staatsführung und eine streng auf die Erhaltung der Masstabeigenschaft des *Geldes* ausgerichtete Politik *Zentralbank* vermögen die Dollarisierung aufzuhalten bzw. umzukehren. Auch sehr hohe Strafandrohungen bewirken - wie die Erfahrungen in Lateinamerika gezeigt haben - ansonsten keine Rückkehr in die heimische *Währung*. – Siehe Ankerwährung, Annahmewang, Euroisierung, Geldrefusion, Greshamsches Gesetz, Kapitalflucht, Nebenwährung, Regionalgeld, Währung, Warengeld, Zahlungsmittel, Zigarettenwährung. – Mehr dazu IMF: Economic Issues 24: Full Dollarization. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom Februar 2003, S. 53 ff.

Dollar-Lücke (dollar gap): ① Die nach dem Zweiten Weltkrieg (1945) weitverbreitete Überzeugung auch führender Nationalökonomien, dass im Handelsverkehr zwischen Eu-

ropa und den USA der Partner Europa fortwährend im *Defizit* sei. Ausgenommen davon wurde meistens nur die Schweiz, weil diese – ❶ aufgrund besonderer institutioneller Bedingungen wie das *Bankgeheimnis* als *Finanzplatz* weltweit *Geld* zu Anlagezwecken heranzieht und – ❷ der Wertschöpfungsgrad (net value added) der im Inland erzeugten Waren (Uhren, Feinmechanik, Arzneimittel) aussergewöhnlich hoch ist. - Im Jahr 2010 lagen die USA entgegen dieser Befürchtungen knapp hinter den Niederlanden auf Platz drei der deutschen Exportmärkte. – ❸ Ungleichgewicht der *Banken* bei der Refinanzierung in USD; die in USD ausgewiesenen *Aktiva* übersteigen die entsprechenden *Passiva*. – Siehe Gnomon von Zürich, Helvetophobie, Unit-Value-Relation. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken und ihre Gründe; Übersicht).

Dollar-Vertrauen (Dollar confidence): Viele *Anleger* weltweit flüchten bis anhin in Krisenzeiten in den USD. - Obschon die sich im Herbst 2008 zur globalen *Finanzkrise* ausgeweitete *Subprime-Krise* von den USA ausging, und trotz der Tatsache, dass in den USA international tätige *Banken* zusammenbrachen - wie vor allem die *Investmentbank* Lehman Brothers - oder in teilweise schwere Schieflage gerieten, zogen die *Anleger* ihr *Geld* aus Schwellenländern und auch aus Europa ab und kauften US-Staatsanleihen. Im Gegensatz zu den Vorhersagen der meisten Finanzfachleute stieg daher der *Kurs* des EUR gegenüber dem USD in der *Finanzkrise* nicht an, sondern das Gegenteil trat ein. - Offensichtlich ist das Vertrauen in das politische System der USA höher, und die sich daran knüpfenden *Erwartungen* in die US-Volkswirtschaft sind besser als dies gegenüber allen anderen *Staaten* der Fall ist.

Domänen (domains): *Vermögen* des *Staates*, wie vor allem Ländereien, Waldungen, Bergwerke und Bäder. Aus dem *Ertrag* der Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung wurden in den meisten Ländern bis um 1800 etwa zwei Drittel der - damals durch den Sozialstaat noch nicht aufgeblähten - öffentlichen *Ausgaben* gedeckt. – Siehe Forestagium, Sozialkapital, Sozialstaat-Falle, Vermögen, soziales, Wagnersches Gesetz.

Dolmetschgeld (interpreter's fee): In älteren Dokumenten die ortsübliche oder - wie auf manchen Messen - behördlich festgelegte *Gebühr* für die Übersetzung (translation) von einer Sprache in eine andere. - Dolmetschgeld wurde sowohl bei Schriftstücken in Ansatz gebracht als auch bei unmittelbarer Sprachübertragung durch einen Dolmetscher, vor allem bei Geschäftsverhandlungen im Ausland.

Dominostein-Effekt (domino-effect, cascades): Bewegungen als Kettenreaktion an der *Börse* bzw. am *Finanzmarkt* gesamthaft, ausgelöst durch – ❶ ungewöhnliche Kursänderungen eines einzigen *Papiers*, – ❷ eines bestimmten Marktsegments, – ❸ durch Schieflage grosser *Unternehmen*, *Banken* und *Fonds*, oder – ❹ plötzlich auftretende bzw. zum Durchbruch kommende negative *Erwartungen*, was sich dann ziemlich rasch auf andere

Vermögensgegenstände überträgt. Dann werden *Wertpapiere* hastig abgestossen, *Investoren* ziehen sich zurück; *Kapitalverwaltungsgesellschaften* müssen *Positionen* verkaufen, was damit die *Kurse* noch mehr drückt. In der Regel wird der Begriff mit einer *Baisse* verbunden. - Wenn vor allem eine *spekulativen Blase* platzt, dann steigen weltweit enttäuschte *Kleinanleger* eilends aus ihrem *Engagement* aus. Dies müssen sie tun, weil sie ihre *Ersparnisse* in das *Geschäft* gesteckt und darüber hinaus vielfach *Darlehn* zum Kauf der jeweiligen *Position* bei den *Banken* aufgenommen haben. Sofort abgestossen werden dann aber erfahrungsgemäss zur *Glattstellung* der *Konten* auch *Vermögensgegenstände*, die bis dahin keine Einbussen im *Wert* erlitten. Auf diese Weise kann eine lange Kettenreaktion mit Übertragungswirken auf sehr viele Teilmärkte ausgelöst werden. - Wenn nur eine einzelne (grosse) *Bank* während einer allgemeinen *Krise* eine Schieflage aufweist, so kann sie – ❶ die Kreditvergabe einschränken: die *Liquidität* der *Kunden* wird damit geschwächt und Zahlungsstockungen treten auf, – ❷ *Vermögenswerte* verkaufen: die *Preise* für *Vermögenswerte* sinken dadurch und verschlechtert die *Bilanz* anderer *Institute* oder – ❸ durch *Emission* neuer *Aktien* die Eigenkapitalbasis stärken: diese *Verwässerung* löst eine Abwärtsspirale (downward spiral) der Aktienkurse aus. - In jedem der drei Fälle wird eine Kettenreaktion angestossen. – Siehe *Baisse*, *Blase*, *spekulative*, *Börsenkrach*, *Crash*, *Currency-Swing*, *Depression*, *Euphoriephase*, *Finanzmarkt-Interdependenz*, *Finanzmarkt-schock*, *Headline-Hysterie*, *Herdenverhalten*, *Krise*, *systemische*, *Massiv-Verkäufe*, *Murphy's Gesetz*, *Panikverkäufe*, *Run*, *Rush to the exit*, *Stress-Test*, *Subprime-Krise*, *Vertrauen*, *Volatilität*, *Vorschatten-Effekte*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 18 ff.

Domizil (domicile): Im besonderen bei *Kapitalverwaltungsgesellschaften* der juristisch angegebene - also nicht unbedingt auch der tatsächliche! - Sitz eines *Fonds*. Davon hängt in erster Linie die erfolgversprechende Rechtsverfolgung bei Betrug und andere Unregelmässigkeiten, in manchen Fällen auch die steuerliche Behandlung des *Ertrags* ab. – Siehe *Domizil-Verschleierung*, *Inkasso-Stelle*, *Nominee*, *Offshore Finanzplätze*.

Domizil-Verschleierung (domicile veiling): ❶ Im Zuge unseriöser *Anlageberatung* verbreitete Gepflogenheit, bei der – ❶ im Schriftverkehr und im Vertrag gut erkennbar eine heimische Anschrift genannt ist, – ❷ fast unkenntlich aber im sog. "Kleingedruckten" (small print, US: fine print: leicht zu übersehende, scheinbar beiläufige und zumeist absichtlich in winzigen Buchstaben gedruckte Ergänzungen als hinzugesetzte Bestimmungen), und – ❸ dazu meistens auf eine zweite Seite des Vertrags am unteren Rand geschrieben – ❹ als juristischer Sitz eine Adresse in einem *Offshore-Finanzplatz* ausgewiesen wird. Wie sich mehrfach gezeigt hat, ist eine Klage gegen die entsprechenden Geschäftemacher (wheeler-dealer: a person who makes deals in a tricky, dishonest, unfair way) so gut wie völlig erfolglos. – ❷ Bei betrügerischen Abbuchungen (fraudulent debiting) eine angegebene Adresse und Kontonummer. Das *Konto* gehört zumeist einem, in der Regel mittellosen EU-Bürger. Dieser überweist die so gesammelten *Einnahmen* auf ein *Konto* im Ausland, fast immer an einem *Offshore-Finanzplatz*. Für diesen Dienst erhält er

eine kleine *Provision*. - Bisher hat sich gezeigt, dass selbst gewiefte *Finanzdetektive* (wilde-awake financial detectives) das tatsächliche Domizil der Betrüger kaum aufspüren können. Auch die Rechtsverfolgung gegen diejenigen Personen, die ihr *Konto* zu diesem Zweck zur Verfügung stellten, erwies sich als aussichtslos, weil eine betrügerische Absicht (fraudulent intent) nicht nachzuweisen war. – Siehe Address-Spoofing, Angaben, verschleierte, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Beaufsichtigung, indirekte, Blue-sky laws, Beobachtungsvermerk, Dampfstube, Enabler, Financial Action Task Force on Money Laundering, Financial Intelligence Unit, Finanzgeier, Forum für Finanzmarktstabilität, Geldwäsche, Geschenk-Überweisung, Groupe de Contact, Gründungsschwindel, High risk countries, Hawala, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Kontenoffenlegung, Offshore Finanzplätze, Parallel Banking, Pump and Dump, Racheengel, Underground Banking, Verständlichkeit, Winkelmakler.

Domizilierung (domiciliation): Auf dem *Finanzmarkt* versteht man darunter die Angabe eines *Kontos* im *Zahlungsverkehr* (the choice of the account to which a payment will be credited or from which it will be debited). – Siehe Zahlungsort.

Dontgeschäft (premium deal): Andere Bezeichnung für *Prämiengeschäft*; "dont" ist eine (ältere deutschsprachige) Bezeichnung für Rückprämie. Ein Auftrag auf Kauf von "x-Aktien 460 dont 3" bedeutet, dass gegen *Zahlung* von drei Prozent *Prämie* der Käufer zurücktreten (abandonnieren) und sein *Risiko* auf drei Prozent beschränken kann, falls die *Kurse* stark fallen sollten.

Dollarparität (dollar parity): Die Tatsache, dass viele Länder der Erde den *Wert* ihrer eigenen Währungseinheit auf den USD beziehen und daran messen. – Siehe Abwertung, Dollar, Dollarisierung. – Vgl. zur *Parität* aller Währungen der Welt das vierteljährlich erscheinende Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 5).

Doppelkreidestrich (double chalk line): Schon in alten Dokumenten dargestelltes betrügerisches Tun von Schankwirten (fraudulent activity of publicans), die betrunkenen Gästen die doppelte Zahl an ausgewirteten Getränken - oder gar noch mehr - anschreiben und für diese Mengen *Zahlung* verlangen. Wegen mangelnder gerichtsfähiger Beweislage (lack of courtable proofs) ist es sehr schwierig, solche Kniffe juristisch zu verfolgen. – Siehe Racheengel.

Doppelwährung (double standard, bimetallism): Von einer *Geldverfassung* gesagt, in der – ❶ sowohl *Münzen* aus *Gold* als auch aus Silber eingeführt sind, und – ❷ bei der darüber hinaus zwischen den beiden *Edelmetallen* auch ein bestimmtes Wertverhältnis (die Wertrelation; value ratio) gesetzlich festgelegt ist. - Fehlt bei gleichzeitiger Verwendung von *Gold* und Silber ein derartig gesetzlich vorgeschriebenes Wertverhältnis, so spricht

man auch von einer *Parallelwährung* (parallel [metal] currency). – Siehe Greshamsches Gesetz, Währung, Zahlungsmittel.

Doppelwährungsanleihe (dual currency bond; alternative redemption bond): ① Die *Einzahlung* der Käufer der *Anleihe* sowie die laufenden Zinszahlungen des *Emittenten* erfolgt in einer anderen *Währung* als die spätere Rückzahlung des Anleihebetrages bei *Fälligkeit* (a bond using one currency for the repayment of the principal, and another for the payment of the interests). – ② Die Rückzahlung einer *Anleihe* bei *Fälligkeit* wird alternativ in zwei *Währungen* bei unbeschränktem, freiem Wahlrecht zwischen diesen beiden *Währungen* gewährleistet. – Siehe Anleihe, währungswählbare, Denominierung, Emission, indexierte, Multi-Currency-Klausel, Referenzwährung, Valutenklausel.

Dossierpflicht (record requirement): Vorschrift der *Zentralbank* oder der *Aufsichtsbehörde*, dass *Banken* bei bestimmten *Darlehn* eine - wenn sehr viele Angaben einzubeziehen sind: ziemlich umfangreiche - Akte (dossier; Dossier [benannt nach DORSUM: der Rückenbeschriftung eines Aktenordners]) anzulegen haben. Davon betroffene *Kredite* werden dadurch teurer, was *CETERIS PARIBUS* die Nachfrage dämpft bzw. zum Ausweichen auf andere Finanzierungswege (methods of financing) zwingt. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufzeichnungspflicht.

Dotcom-Blase auch **Technologieblase** (dotcom bubble, new technology bubble): Nach 1995 aufgekommene Bezeichnung für die beachtlich starke Nachfrage nach *Aktien* und Gesellschaftsanteilen neu gegründeter *Firmen* (*Start-Ups*), besonders aus dem Bereich der Informations-Technologie. Ausser einer Internet-Adresse (xxx.com) verfügten manche dieser *Unternehmen* kaum über *Vermögenswerte*. Trotzdem rückten sie in die Gunst vor allem kleinerer *Anleger*. Zahlreiche *Kapitalverwaltungsgesellschaften* legten weltweit *Technologiefonds* auf, in denen Dotcom-Firmen vertreten waren. Die *Börsen* eröffneten teilweise besondere *Handelsplattformen* für solche *Titel*, wie die *Börse* in Frankfurt den *neuen Markt* mit dem darauf bezogenen eigenen Index *Nemax*. - Im März 2000 platzte die *Blase*; in den USA und in Europa gingen viele der High-Tech-Firmen in *Konkurs*. Unzählige *Anleger* verloren nicht nur ihre *Ersparnisse*. Sie mussten auch lange Zeit hindurch noch die *Kredite* zurückzahlen die sie zum Kauf der oft auf den *Wert* null gesunkenen *Papiere* aufgenommen hatten. - Die *Zentralbanken* wurden gescholten, weil sie dem Aufpumpen der *Blase* nicht entgegengewirkt hätten. *Anleger* lassen sich aber bei nachgerade schon fieberhaften *Erwartungen* (euphoric expectations) auf einem *Markt* durch nichts und niemanden abschrecken: das ist eine von der *Finanzgeschichte* vielfach bestätigte Tatsache. - In der Folge war es dann auch für solide Hightech-Startup-Firmen äusserst schwer geworden, überhaupt noch an *Darlehn* zu kommen. Das wiederum hinderte nachweislich die Einführung technischen Fortschritts in der Volkswirtschaft gesamthaft. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Erholung, ge, Herdenverhalten, Immobilienblase, Kreditklemme, Kurzsichtigkeit, Martin-Prinzip,

Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Poseidon-Blase, Risikokapital, Rückkoppelungsschleife, Spieler-Pleite, Trittbrettfahrer, Trendhandel, Überschwang, unvernünftiger, Wachstumswert.

Double-Münze auch **Doublee-Münze** (rolled gold coin): Ein als *Zahlungsmittel* dienendes Metallstück, dessen Kern aus unedlem Metall besteht, in der Regel aus Zink, Kupfer oder Messing. Die *Münze* wird jedoch im Geschäftsverkehr als reines, vollwertiges Stück aus *Edelmetall* - in aller Regel aus purem *Gold* - ausgegeben. Dies geschieht dadurch, dass – ① sehr dünnes Edelmetall-Blech aufgewalzt bzw. aufgeschweisst oder – ② das unedle Grundmetall auf galvanischem Wege (durch Elektrolyse; electrolysis) mit *Gold* überzogen wird. Der unter ① beschriebene Weg ist seit dem Altertum bekannt; und auf diese Techniken spezialisierte Fälscher gab es selbst unter den vereidigten Münz-Meistern. Das unter ② genannte Verfahren gelangte seit etwa 1880 zu immer grösserer Kunstfertigkeit. - Kenner des Marktes für alte *Münzen* schätzen den Anteil der auf die eine oder andere Weise gefälschte Stücke bei manchen Gattungen - auch bei alten persischen, griechischen und römischen Goldmünzen - auf bis zu neunzig Prozent (!!) der heute gehandelten Ware. Jede neue Methode, eine *Falsifikat* aufzuspüren, wird von den Münzfälschern erfahrungsgemäss bald wieder ausgetrickst (outwitted). – Siehe Abmangel, Abnutzung, Alliage, Dareiko, Falschgeld, Geld, böses, Geld, schweres, Geschaugeld, Kaisermünze, Katzen-geld, Kipper, Kurantmünze, Münze, verfälschte, Münzen-Paradoxon, Münzpflege, Numismatik, Passiergewicht, Remedium, Scheidemünze, Subferraten, Wardein, Wipper.

Doubletten-Kasse (doublets fund): In älteren Dokumenten ein *Fonds* bei Bibliotheken, in welchen der *Erlös* aus dem Verkauf von mehrmals vorhandenen Büchern (books existing twice or more: doublets or possibly triplets, etc.) floss.

Douceur (douceur; tip): ① Allgemein alte Bezeichnung für eine Geldzahlung – ① einmalig, um jemanden vertragswillig (willing to contract) zu machen bzw. ihn im Vertrag zu halten (*Haftgeld*), – ② laufend, um ihn vertragstreu (observant: careful in observing the all terms of the contract) zu halten; auch *Draufgeld* genannt. – ③ Im besonderen die zu bestimmten Zeiten von Städten - wie etwa: Elberfeld - an Ärzte bezahlte *Summe*, um diesen ein *Einkommen* zu sichern, welches sie zum Bleiben in der Stadt anregt. – ④ Bei *Fusionen und Übernahmen* an Entscheidungsträger geleistete *Zahlungen* – ① seitens des *Bieters*, um deren Einwilligung zu der *Übernahme* zu bewirken oder – ② seitens der übernommenen *Gesellschaft*, um diese für Leistungen beim Zustandekommen der Fusion zu belohnen (*Anerkennungsprämie*). – ⑤ *Trinkgeld*, besonders als *Zuzahlung* in Gaststätten (*Bedienungsgeld*, Bedienungszuschlag; service charge; a popular etymology for "tip" states it is an acronym that stands for to insure promptness). – ⑥ Bestechungsgeld (bribe money), in älteren Dokumenten auch Liebnisgeld genannt; Liebnis = hier: Gabe an eine Person, um von dieser eine Gefälligkeit zu erreichen. – Siehe Abwerbgebeld, Anerkennungsprämie,

Angeld, Draufgeld, Emolumente, Façon, Handgeld, Rückvergütung, Supplikationsgeld, Taxe, Transaktionsbonus, Umgeld, Vokationsgeld, Zuschuss.

Double Dip (so auch im Deutschen gesagt): Der Aussenwert einer *Währung* rutscht ab, und gleichzeitig damit bzw. als Rückwirkung darauf sinken auch die heimischen Aktienkurse gesamthaft. - In stark aussenhandelsverflochtenen Wirtschaften (countries with a high dependence on exports and imports) wird dies bei längerem Anhalten als Anzeichen für einen Abwärtsschwung gedeutet. Es ist jedoch dabei auch immer zu berücksichtigen, welche *Vermögenswerte* die betreffende Volkswirtschaft - etwa die USA - im Ausland besitzt.

Dow-Jones-Average: Seit 1897 wichtiger Konjunkturbarometer in den USA. Der Index gründet sich auf eine Auswahl von Aktienkursen führender *Unternehmen*, die am *Big Board*, an der *Börse* von Neuyork, gehandelt werden. – Siehe Aktienindex.

Downgrade-Trigger-Klausel (downgrade trigger agreement): Die vertragliche Vereinbarung, dass bei einer Verschlechterung der *Bonität* der *Gläubiger* - in der Regel die *Bank* - berechtigt ist, den Vertrag mit dem *Schuldner* zu kündigen oder an einen Dritten (*Hedge-Fonds*, Inkasso-Bureau) abzutreten. – Siehe Covenant, Darlehn, widerrufenes, Default, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige.

Downrating und **Downgrading** (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Bonitätsabstufung**, **Herabstufung** und **Rating-Migration**): Die öffentliche *Herabstufung* eines *Unternehmens* oder eines *Fonds* in der Benotung durch eine - internationale: derzeit noch praktisch Standard & Poor's, Moody's oder Fitch - *Rating-Agentur*. - Jede Herabstufung bedeutet, dass für das betreffende *Unternehmen* die Kreditkonditionen bei den *Banken* ungünstiger werden. Um einer allfälligen Abgruppierung zuvorzukommen, führen viele *Unternehmen* ein *Shadow Rating* durch, bei dem Fachleute intern die eigene *Firma* zumindest so streng bewerten, wie es eine *Rating-Agentur* tun würde. - Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die *Prämien* bei *Credit Default Swaps* (CDSs) *Rating-Abstufungen* der Agenturen vielfach schon vorwegnehmen. Andererseits wurden die *Rating-Agenturen* scharf kritisiert, weil sie in Zusammenhang mit *Verbriefungen* begebene *Papiere* zu gut bewertet hatten, was anlässlich der Verwerfungen (turmoils) auf dem Hypothekenmarkt im Sommer 2007 grell zum Vorschein kam. Als nun aber die *Rating-Agenturen* 2011 die *Staatsanleihen* verschiedener, jahrelang grob gegen den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* verstossender Mitglieder des *Eurogebiets* wohl zurecht teilweise auf Ramschniveau (junk status) herabstufte, trug ihnen das die Schelte vieler Politiker und auch der EU-Kommission ein. – Siehe Bonitätsklasse, Liquidity Value at Risk, Plutoed, Rating, Rating-Agentur, Shadow Rating, Subprime-Krise, Untergewicht, Zuchthauspreise. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA), Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009).

Downside Risk (so auch im Deutschen gesagt, seltener: **Abwärtsrisiko** und **Risiko aus einer Verschlechterung der Lage**): ① Die *Wahrscheinlichkeit*, dass die *Erträge* aus einer Anlage unter den *Erwartungen* bleiben (returns are below the expectations). – ② Für Kreditgeber (*Banken*) das *Risiko*, dass der *Marktpreis (Zinssatz)* für ein gewährtes *Darlehn* während der Vertragslaufzeit mit dem Kreditnehmer steigt. Die *Bank* erleidet dann einen *Verlust*; dieser liegt in der Differenz zwischen dem (höheren) marktüblichen *Zinssatz* für dieses *Darlehn* heute und dem (niedrigeren) *Zinssatz*, den der Kreditnehmer vertragsgemäss zu zahlen hat. - Im umgekehrten Falle spricht man von einem *Upside risk*. – ③ Bei einer *Option* das *Risiko* für den *Halter* einer Verkaufsposition im Falle steigender Preise des *Basiswertes*. – Siehe Abrufisiko, Upside Risk, Vorratskredit.

Downsizing (so auch im Deutschen gesagt, manchmal auch **Gesundshrumpfen**): ① Im *Finanzbereich* gesagt von einem *Institut*, das durch *Massnahmen* wie vor allem – ❶ Rückzug von ausländischen Niederlassungen, – ❷ die Aufgabe (abandonment) bestimmter Geschäftsfelder (*Cocooning*), – ❸ die *Auslagerung* von betrieblichen Aufgaben an andere Dienstleister oder – ❹ Verringerung der Filialen auf eine in Bezug auf den *Gewinn* optimale Betriebsgrösse (optimal size of enterprise) kommen möchte. – ② Im engeren Sinne der Abbau von Personal, verhüllend auch Headcount Reduction genannt. – Siehe Aktivitätsanalyse, Allianzen, grenzüberschreitende, Aufastung, Ausstieg, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Bankrott-weil-klein-These, Behauptungs-Strategie, Bestreitbarkeit, Disease Management, Dreierblock, Drei-Säulen-Modell, Ejektion, Entflechtung, Entlassungs-Produktivität, Facility-Management, Finanzkonglomerat, Gibrat-Regel, Grossbankenbonus, Grössen-Effekte, Hilfsdienste, bankbezogene, Konsolidierung, Megamania, Multi-Boutique-Ansatz, Penrose-Theorem, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz .

Drachen-Anleihe (dragon bond): Eine in Asien begebene *Anleihe*, die auf USD lautet. Siehe Bulldogge-Anleihe, Samurai-Bonds, Shogun-Bonds.

Drachme (drachma): ① Weit verbreitete und auch in anderen Regionen nachgeprägte griechische *Münze* im Altertum, zunächst aus *Gold* oder Silber, ab dem 5. Jht. auch aus Kupfer. – ② Altes Apothekergewicht unterschiedlichen Masses. – Siehe Amalfiner, Florentiner, Münze, Numismatik, Obolus, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Draufgeld (extras): ① Allgemein jede *Zahlung*, die zu dem gewöhnlichen *Preis* noch zugelegt wird. – ② Andere Bezeichnung für *Douceur* in allen vier angezeigten Bedeutungen. – ③ *Schmiergeld* im Sinne von *Zahlungen* zur Bestechung (im Englischen scherzhaft auch moneypulling) von Personen, in der Regel Amtsträger in Behörden. – ④ Ein *Agio*, das

früher bei *Zahlung* mit minderwertiger *Münze* (coins of minor value) zu herzugeben war. –
⑤ In Deutschland teilweise auch für die zu Jahresbeginn 2004 eingeführte und zu Jahresende 2012 wieder abgeschaffte Praxisgebühr (practice fee; medical consultation fee) für gesetzlich Krankenversicherte bei Ärzten gesagt. – Siehe Aufgeld, Anerkennungsprämie, Douceur, Geheimgeld, Pagament, Schmiergeld, Spores Raffel, Transaktionsbonus, Vokationsgeld, Zuzahlung.

Dreckgeld (waste disposal fee): Frühere *Zahlung* für die Abfuhr des Hausmülls (collection of household waste) durch den Dreckkarren (dustcart) in den Städten. Das Deckgeld entspricht der heutigen *Gebühr* für die Müllabfuhr. – Siehe Nachmeistergeld.

Drehorgel-Geld (barrel organ tax; hurdy gurdy fee): *Abgabe*, die – ❶ Gemeinden früher bei den Betreibern von in der Öffentlichkeit gespielten Drehorgeln und Leierkästen bzw. – ❷ heute allgemein von Strassenmusikanten (buskers) als Musikanten-Gebühr (musician fee) einziehen. - In der Regel erteilen die meisten Kommunen derzeit eine zahlenmässig begrenzte und nur für gewisse Tageszeiten gültige Genehmigung zum öffentlichen Musizieren nur gegen die vorherige *Zahlung* der entsprechenden *Gebühr*. – Siehe Bettlerglöckchen, Lustbarkeitsgebühr, Musikgeld, Tanzkonzessionsgeld, Verschongeld.

Dreidingsgeld (local court contribution). In älteren Dokumenten eine *Abgabe* zur *Zahlung* der *Aufwandsentschädigung* für jene drei Personen, aus denen sich in manchen Gegenden Deutschlands ein Ortsgericht (local court) zusammensetzte. Dessen Aufgabe war es, – ❶ kleinere Streitigkeiten zu schlichten (to settle small conflicts), – ❷ Beschwerden über örtliche Dienststellen zu verhandeln (hearing and investigating complaints by citizens about local public authorities) sowie manchmal auch – ❸ die Gemeindeführung (municipal accounting) zu prüfen. – Siehe Justitiengeld, Schöffengeld, Sitzgeld, Vergütung.

Dreierblock (three group bloc): Im deutschen Bankgeschäft die Tatsache, dass – ❶ *Privatbanken*, – ❷ bis Juli 2005 mit Staatsgarantie ausgestattete, aber bis anhin immer noch mehrheitlich in öffentlichem Besitz befindliche *Sparkassen* und *Landesbanken* sowie die – ❸ *Genossenschaftsbanken* in Deutschland tätig sind. Zwar gibt es einige - vorwiegend technische und hier wieder vor allem informationstechnische - Kooperationen zwischen den drei Blöcken. Aber weiter gehende Zusammenarbeit oder gar Fusionen werden für die nächste Zukunft als wenig wahrscheinlich (hardly probable) eingeschätzt. – Siehe Gigabank, Megamania, Silo-Denken, Vertikalisierung.

Dreiheit, unmögliche (impossible trinity): Wenn nicht anders definiert, so ist damit das gleichzeitige Erreichen der Ziele – ❶ Wechselkursstabilität, – ❷ eigenständige *Geldpolitik* als Zentralbankpolitik und – ❸ freier Kapitalverkehr gemeint. Vielfach wird angenommen, dass jeweils nur zwei Ziele erreichbar seien, während das dritte aufgegeben werden müs-

se; und das gälte vor allem für kleinere Länder. - Die Tatsachen (etwa: Schweiz, Luxemburg) bestätigen das freilich nicht. – Siehe Zinsinsel.

Dreiergruppe (Group of the Three, G–3): Wenn nicht anders definiert, die Währungsräume USD, EUR und JPY.

Dreijahrestender (three year tender, longer-term refinancing operation, LTRO): Im Rahmen des *Quantitative Easing* von der *EZB* im Dezember 2011 und im Februar 2012 den *Banken* auf drei Jahre - davor lag die Höchstdauer bei nur einem Jahr - zur Verfügung gestelltes *Geld* mit der offiziell verkündeten Absicht, eine *Kreditklemme* zu vermeiden (the LTRO was credited with having relaxed the pressure on eurozone bank funding at a time when liquidity for some banks looked threatened: it also should reopen commercial funding markets). Es wurden über 900 Mia EUR abgerufen; und *Finanzjournalisten* berichteten, dass ein Gutteil dieser *Summe* in den Kauf von *Staatsanleihen* seitens der *Institute* floss. Auf diese Weise musste die *EZB* selbst nicht noch mehr *Staatsanleihen* aufkaufen, wie sie das aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses im *EZB-Rat* tat. Viele sahen das als die eigentliche Absicht dieser zeitlich ungewöhnlichen *Massnahme* an: nämlich die mittelbare *Finanzierung* der *Staatsschulden* durch die *Zentralbank*. Das gilt, wie die *Finanzgeschichte* lehrt, als gerader Weg in die *Inflation*. – Siehe Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Blase, spekulative, Carry Trades, EZB-Sündenfall, Finanzkrise, Geld, billiges, Krise, zentralbankbewirkte, Vermeidbarkeit, Kreditunterstützung, erweiterte, Vollzuteilung. – Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 32 ff. (Begründung der Dreijahresgeschäfte; Statistisches; keinerlei Hinweis darauf, dass damit eine indirekte Staatsfinanzierung zumindest angeregt wird).

Drei-Säulen-Gefüge (three pillar structure): ① Bezeichnung für die Gliederung der *Kreditwirtschaft* in Deutschland in die – ❶ öffentlich-rechtlichen, – ❷ genossenschaftlichen und – ❸ privaten Geldinstitute. – ② In Bezug auf *Basel-II* die drei Bereiche *Eigenmittel*, aufsichtsrechtliche Prüfungsverfahren und Marktdisziplin. – Siehe Dreierblock, Genossenschaftsbanken, Gigabank, Megamanie.

Dreschergeld (thresh pay): Früher der Lohn für den meistens tagweise gemieteten Fachmann, der mit seinem mitgebrachten Werkzeug - in der Regel einen Stab mit Klöpfel: Dreschflegel; threshing flail) - die Frucht aus den Hülsen des Getreides schlug.

Dresdner Bank (Dresdner Bank): Im Januar 2009 von der Commerzbank AG übernommene deutsche *Grossbank*. Genau 137 Jahre nach ihrer Gründung hatte das *Institut* seine Existenz im wahrsten Sinne des Wortes ver=spielt. Alle *Rücklagen* waren aufgezehrt; die *Kernkapitalquote* schwand auf den gerade noch zulässigen, aber nicht annähernd ausreichenden Stand von vier Prozent. Der Alleinaktionär, die Allianz Versicherung AG mit Hauptsitz in München, musste Milliarden EUR in die *Bank* pumpen. - Zu lange liess die

Allianz die Investmentbanker der Dresdner Bank gewähren, bis sich immer neue Milliardenverluste türmten. - Auch gilt die *Übernahme* der Dresdner Bank durch die Allianz als Muster einer missglückten Zusammenführung (failed merger). Statt eines "Allfinanzdienstleisters" liefen die beiden Teile nebeneinander her. Schliesslich stand der Steuerzahler für den Verkauf der Dresdner Bank an die Commerzbank gerade, indem die nun grösser gewordene Commerzbank mit 18 Mia Euro gestützt werden musste, nachdem sich bei der *Dresdner Bank* immer neue, vorher nicht bekannte Milliardenverluste auf türmten (piled up). – Siehe Bankassekuranz, Bankenfusionsjahr, deutsches, Portabilität. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 150 (Integrationsrisiken bei der Übernahme der Dresdner Bank durch die Commerzbank).

Dress Code und **Dresscode** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Kleiderordnung**): In einem *Institut* mehr oder minder verbindliche Regelungen hinsichtlich der Bekleidung der Mitarbeiter im *Front-Office-Bereich*, manchmal eingeschlossen auch die Mitarbeiter gesamthaft. - Sind diese Vorschriften bis ins einzelne gehend, sodass alle Mitarbeiter nahezu gleich gekleidet sind, so spricht man auch von Business-Uniform (business uniform: a prescribed identifying set of clothes for the members of a bank, and in general of an organisation). – Siehe Corporate Fashion, Leitbildfestlegung, Tenu-Schlamper.

Dritteldeckung (one-third cover of note circulation): Die *Zentralbank* wird verpflichtet, ein Drittel der ausgegebenen *Banknoten* in *Gold* zu decken. In Deutschland war dies nach dem Bankgesetz vom 14. März 1875 der Reichsbank vorgeschrieben. – Siehe Banking-Theorie, Chrysomanie, Currency-Theorie, Geld, privates, Geldmenge, Peelsche Bankakte, Währung, gebundene.

Drittelgold (one-third gold): (Schmuck)Gegenstände aus einer Metallmischung, die zu einem Drittel *Gold*, also 8 *Karat* enthält. Anders als in den meisten Ländern der Welt, so dürfen entsprechende Waren in Deutschland bis jetzt noch ohne weiteres "*Gold*" genannt und Schmuck daraus mit dem Feinheitsgehalt-Stempel "333" versehen werden. – Siehe Chrysomanie, Edelmetalle, Karat, Rauschgold, Zwischgold.

Dritte Säule (third pillar): Inoffizielle Bezeichnung für die augenscheinliche Tatsache, dass die *EZB* neben der *Geldmenge* (first pillar; erste Säule) und weiteren Massgrössen (second pillar; zweite Säule) auch die *Inflationserwartungen* im Blick hat. - Unter verschiedenen Ansätzen, die *Erwartungen* der Marktteilnehmer über die künftige *Inflation* zu messen, bevorzugt man heute in der Regel den Unterschied in den *Renditen* bei *Forwards* (financial futures transactions; Finanztermingeschäften) für eine Nominalzinsanleihe einerseits und einer *inflationindexierten Anleihe* andererseits. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Banknoten-Wertbeschränkung, Break-Even-Inflationsrate, Geldwertstabilität, Indexanleihe, Inflation, gefühlte, Sparsamkeitsregel, Zwei-Säulen-Prinzip, Zweitrunden-Effekte.

Drittfälligkeits-Klausel und **Wechselseitige Vorfälligkeitsklausel** (cross-acceleration clause): Die *Bank* ist zur Kündigung des *Darlehns* - also zur Fälligestellung des eingeräumten *Kredits* (immediate repayment of the loan granted) - berechtigt, wenn der *Schuldner* bei der *Erfüllung* einer anderen *Verbindlichkeit* gegenüber derselben *Bank* in *Verzug* gerät. – Siehe Covenant, Bonitätsrisiko, Darlehn, widerrufenes, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugs-Klausel, Event of Default, Kreditsperre, Verwirkungsklausel.

Drittgattengeld (third spouse payment): Wenn nicht anders definiert *Zahlungen* der Sozialbehörden und Krankenkassen in Deutschland an die dritte Ehefrau eines in Deutschland lebenden Mannes, insoweit in seinem Heimatland die Verheiratung mit drei Frauen gleichzeitig gestattet ist. Nach höchstrichterlicher Entscheidung (according to supreme judicial decision) besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen, auch wenn diese Frauen im fernen Heimatland des Anspruchsberechtigten leben. – Siehe Zweitgattengeld.

Drittphase-Finanzierung (third stage financing; im Deutschen oft auch die englische Bezeichnung gebraucht): Bei *Start-ups* die Bereitstellung von *Kapital*, nachdem das *Unternehmen* in die Gewinnzone (area of profit, net income area) eingetreten ist, also die Ertragsschwelle (break-even point) überschritten hat und zur Marktdurchdringung (market penetration) nunmehr weitere *Mittel* benötigt. – Siehe Bootstrapping, Business Angel, Dotcom-Blase, Innovationsfonds, Later Stage Finanzierung, Liebesgeld, Mikro-Finanzierung, Seed Capital, Sweat Equity.

Drittrangmittel (tier-3 capital): Aufsichtsrechtlich für ein *Institut* definiert als – ❶ Nettogewinn des *Handelsbuches* plus – ❷ kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten plus – ❸ gekapptes *Ergänzungskapital* (capped tier-2 capital), nämlich *Ergänzungskapital*, das grundsätzlich anererkennungsfähig ist, jedoch aufgrund der Höchstgrenze für *Ergänzungskapital* nicht zur Anrechnung kam. – Vgl. Jahresbericht 2009 der Bafin, S. 48 (nach Plänen des Basler Ausschusses sollen die aufsichtlichen Drittrangmittel abgeschafft werden).

Drittstaaten (third countries): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts sämtliche *Staaten*, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Abkommens über den *Europäischen Wirtschaftsraum* (EWR) sind; siehe § 1, Abs. 5a sowie § 53c KWG.

Drittverzugs-Klausel auch **Wechselseitige Ausfallklausel** (cross-default clause): Die *Bank* ist zur Kündigung des *Darlehns* - nämlich zur Fälligestellung (repayment: the act of paying back money earlier borrowed from the bank) des eingeräumten *Kredits* - berechtigt, wenn der *Schuldner* bei der *Erfüllung* einer gegenüber einem anderen *Gläubiger* bestehenden Pflicht, darin eingeschlossen auch gegenüber dem Finanzamt, in *Verzug* (default) gerät. – Siehe Covenant, Default, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Erst-

raten-Verzugsklausel, Rollover-Risiko, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige.

Drogengeld (drug money): ① Aus der Herstellung und dem Handel mit Rauschgift (drugs = here: illegal and regularly hurtful substances such as heroin, cocaine, LSD, or marijuana that people take for pleasure; süchtig machende Stoffe) erzielte *Einnahmen*. – ② Von Süchtigen durch Bettelei oder rechtswidrige Handlungen (Beschaffungs-Kriminalität; drug-related crime) aufgebrauchte *Summen*. – Siehe Geldwäsche, Helvetophobie.

Druck, disinflationärer (disinflationary pressure): Seit 2012 häufiger auftauchender Begriff in der Bedeutung, dass der *Preisindex der Lebenshaltung* kaum und im Sonderfall garnicht steigt. Immer mehr nämlich gewinnen weltweite Marktverhältnisse angebotsseitig auf die *Preise* vor allem der *Gebrauchsgüter* an Bedeutung. Denn die *Globalisierung* erhöht den *Wettbewerb* und senkt die *Preise*. - Indessen kann auf der anderen Seite die vorübergehende oder anhaltende weltweite Verknappung eines Gutes (wie etwa *Erdöl* oder Getreide) die *Inflationsrate* in einer Binnenwirtschaft übermässig ansteigen lassen. – Siehe Disinflation, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Finanzialisierung, Inflation, Kerninflation, Opferverhältniszahl. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 60 ff. (Disinflationsphase im Euroraum; Übersichten).

Druckbelegschaft und **Druckteam** (slackers, shirkers, lazybones): Im *Jargon* jene Mitarbeiter in einem *Institut*, die sich – ① vor Arbeit allgemein drücken und – ② besonders im *Front-Office-Bereich* bei Kundenansturm (stampede of customers) aus dem Staube machen. In deutschen *Banken* sind solche Personen glücklicherweise gänzlich unbekannt (slackers are completely unknown in Teutonic institutes). – Siehe Airbag, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling. Selbstverwirklicher.

Dual Listing (so auch im Deutschen gesagt): Eine Aktiengesellschaft, deren *Aktien* zum Handel an einer *Börse* zugelassen sind, bemüht sich um Einführung des Handels auch an einer anderen - meistens ausländischen - *Börse* bzw. auch an mehreren *Börsen* (multiple listing). In der Regel geschieht dies dadurch, dass die Aktiengesellschaft an der in Aussicht genommenen *Börse* neue *Aktien* begibt. - Es sprechen verschiedene Gründe für das Dual Listing. Genannt werden vor allem auch Überlegungen des Marketing. Wenn eine *Aktie* zum Beispiel an der *NYSE* notiert ist, dann – ① erhöht sich allgemein der Bekanntheitsgrad des Namens der *Gesellschaft* über die ganzen USA (Imagegewinn; corporate image gain) und – ② die *Kotierung* schafft im besonderen bei *Kunden*, Lieferanten und *Anlegern* in den USA *Vertrauen*. – Siehe Dual Trading.

Dual Trading (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Eine *Aktie*, bereits an einer *Börse* gehandelt, wird an einer weiteren *Börse* eingeführt. – ② Ein *Broker* wickelt Kundenaufträge ab und betätigt sich gleichzeitig auch mit denselben *Geschäften* auf eigene Rechnung (a broker executes customer orders and, on the same day, trades for his own account). – Siehe Börsenmakler, Dual trading, Klientenüberweisung, Kommissionshaus, Makler, Skontrofürer, Winkelmakler.

Due Diligence (so auch im Deutschen gesagt, im *Finanzbereich* seltener mit **gebührende Sorgfalt** oder **Sorgfaltspflicht** übersetzt): ① Allgemein - und als ein Rechtsbegriff aus dem Angelsächsischen ab etwa 2000 in die deutsche Sprache mehr und mehr vorgebracht - für die im (Wirtschafts-)Verkehr notwendige Sorgfalt (= Verpflichtung zur Wahrung der Belange anderer) gesagt. – ② Die erforderliche Umsicht (careful attention) beim Handeln auf dem *Finanzmarkt*, und hier im besonderen bei der Abwägung der *Risiken* aller Art. – ③ Die gründliche Prüfung und sachgemässe *Bewertung* eines *Vermögensgegenstandes* – ① allgemein im Rahmen eines geplanten Geschäftsabschlusses und – ② im besonderen vor einem Unternehmenskauf. Ziel entsprechender Bemühungen ist dabei das Aufdecken verborgener *Risiken* - einschliesslich allfälliger Steuerschulden; die allein darauf ausgerichtete Untersuchung wird oft *Tax Due Diligence* genannt - sowie die Einschätzung möglicher Gewinnaussichten aus dem *Geschäft* bzw. der Übernahme; diesfalls auch oft Due Diligence Review genannt (the process of evaluating the business and financial viability of a potential investment target, as well as the impending terms and conditions of an investment agreement). – ④ Die nach dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) vorgeschriebene Durchsicht eines *Wertpapier-Verkaufsprospekts* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* daraufhin, ob das Prospekt vollständig, verständlich und in sich widerspruchsfrei ist. – Siehe Buy out, Compliance, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Kundenberatung, Machbarkeitsstudie, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Rating, Risikomanagement, Übernahmerisiken. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 183 (in Bezug auf Hedge-Fonds), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 131 (in Bezug auf Interessenkonflikte bei einer Bank), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 66 (Due Diligence bei Investmentfonds):

Duration (duration): ① Allgemein der Zeitraum, den ein *Investor* im Mittel gerechnet bis zum Erhalt der Rückflüsse aus der Anlage warten muss, manchmal auch durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (average period of capital commitment), ökonomische *Laufzeit* (economic run time), mittlere *Fälligkeit* (average maturity), durchschnittliche Selbstliquidationsperiode und mittlere Restbindungsdauer genannt. – ② Bindungsdauer des in einem festverzinslichen *Wertpapier* oder Wertpapiervermögen angelegten *Kapitals*. Die Duration ist kürzer als die Restlaufzeit (remaining running time), bedingt durch zwischenzeitliche Zinszahlungen auf das angelegte *Kapital*. - Bei sinkendem *Zinsniveau* besteht ein Anreiz, *Papiere* mit möglichst langer Restlaufzeit in das *Portfolio* zu holen. Denn sie verbuchen überproportionale Kursgewinne (above-average market profit) bei fallenden *Renditen*. – ③

Gewichtete durchschnittliche *Laufzeit* (weighted average maturity) aller *Zahlungen* (*Zins*, *Rückzahlung*) eines festverzinslichen *Wertpapiers*. – ④ Die rechnerisch ermittelte Restlaufzeit (remaining running time) einer *Schuldverschreibung*. Bei einer Rendite-Änderung um plus ein Prozent fällt der *Kurs* der *Obligation* um den *Betrag* der *Duration*. – Siehe Kreditrisiko-Arbitrage, Laufzeitenrisiko, Zinsänderungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 41 (in Bezug auf inflationsindexierte Staatsanleihen).

Durchleitgeld (transit money): Einer *Bank* zufließende *Einlagen* - in der Regel von der *Zentralbank* oder einer *öffentlichen Stelle* - mit der Auflage, in entsprechender Höhe *Darlehn* zu gewähren (money the taking of which by the banks automatically entails the granting by them of credit to a corresponding extent). – Siehe Durchleitkredit, Quantitative Easing.

Durchleitkredit (transit money, transmitted credit): *Geld*, das eine *Bank* von einem Dritten - in aller Regel von einer *öffentlichen Stelle* - erhält mit dem Auftrag, es an einen ganz bestimmten Zahlungsempfänger weiterzuleiten (credit which originates from an other lender and is passed through the banking system merely for reasons of expediency and security). Dafür und für die in der Regel auch dem *Institut* aufgetragene Überwachung des *Schuldners* berechnet die *Bank* eine Durchleitmarge (transit margin). – Siehe Durchleitgeld, Eingliederungsdarleh, Kredit, durchlaufender, Refinanzierungskredit.

Durchpressen und **Durchdrücken** (cram down, cramdown): Als Hauptwort (Gerundium) – ① die zeitlich rasch hintereinanderliegende *Begebung* von *Anleihen*, wodurch das Angebot an *Schuldverschreibungen* die Nachfrage der *Anleger* bei weitem übersteigt (when investors get seriously diluted by subsequent rounds of emissions), auch Trockenlegung des Anleihemarktes und - wie im Englischen - Washout genannt. – ② In Zusammenhang mit einer *Insolvenz* die Durchsetzung eines Sanierungsplans (recovery strategy) auch gegen den Willen eines oder mehrerer *Gläubiger* (the enforcement of a plan of reorganisation while there are still objections from one or more creditors). – Absorptionsfähigkeit, Marktschwemme, Plazierung.

Durchschnitt, guter (good average): An *Warenbörsen* die Bezeichnung für die Beschaffenheit des Gutes, wenn andere, marktübliche Qualitätskennzeichen nicht amtlich eingeführt sind.

Durchschnittserfüllung (averaging provision): Bei der *EZB* Vorkehrung, die es den *Banken* erlaubt, ihre *Mindestreserve-Pflicht* auf Grundlage ihrer durchschnittlichen *Reserveguthaben* in der *Mindestreserve-Erfüllungsperiode* zu genügen. - Die durchschnittliche Mindestreserve-Erfüllung trägt zur Stabilisierung der Geldmarktzinsen bei, indem sie den *Banken* einen Anreiz gibt, die Auswirkungen von zeitweiligen Liquiditätsschwankungen

abzufedern. Das Mindestreservesystem der *EZB* sieht daher eine Durchschnittserfüllung vor. – Siehe Arbitrage, intertemporale.

Earn-out Klausel (so meistens auch im Deutschen, seltener **Ergebnisabhängigkeitsvereinbarung**): Vor allem bei Unternehmenskäufen verbreitete Vertragsgestaltung (drafting of a contract), der zufolge – ❶ zunächst nur ein Teil des Kaufpreises sofort bezahlt wird. Die Höhe der Restsumme ist abhängig von der Entwicklung der *Erträge* des übernommenen *Unternehmens* innert eines festgelegten Zeitraums. – ❷ Liegen diese über einer bestimmten, beim Kaufvertrag festgelegten *Summe*, so zahlt der Erwerber einen Zuschlag auf die noch ausstehende *Rate* des Kaufpreises. – ❸ Sind die *Erträge* jedoch geringer, so mindert sich die *Rate*. - Neben dem *Ertrag* können dabei auch andere Masstab-Größen für sich allein oder in einer bestimmten Verknüpfung zugrundegelegt werden. - Earn-out Klauseln beim Kauf von *Wertpapieren* burden dem Verkäufer während der vereinbarten Zeit das *Kursrisiko* auf. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* bescherte dies *Banken, Fonds* und *Zweckgesellschaften* teilweise sehr hohe *Verluste*. Das *Kursrisiko* gaben einige Verkäufer, die mit Earn-out Klauseln versehene *Finanzinstrumenten* veräußert hatten, auf verschiedene Weise, unter anderem durch *Verbriefung*, an andere Marktteilnehmer weiter, auch an Privatanleger. Dadurch kam es auf diesem Weg auch zu *Verlusten* bei *Privathaushalten*. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Übernahmerisiken.

Easy Listening (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Musikberieselung**): Hintergrundmusik aus Lautsprechern in einer *Bank*. Auf diese Weise soll eine "beklemmende Stimmung" (Kakopathie; oppressive atmosphere) in den Räumen aufgehellt werden. - Ob dieses Ziel auf solche Weise erreicht wird, bleibt fraglich. Indessen beschwerten sich zunehmend *Kunden* und Bankmitarbeiter über die nervenzehrende Musikberieselung (nerve wrecking constant background music). Seit etwa 1980 verschwand das Easy Listening daher grösstenteils bei deutschen *Instituten*, und zwar nicht zuletzt auf Drängen des jeweiligen Betriebsrates (upon insistence by works councils). Denn in die schallisolierten (soundproofed) Bureaux der Geschäftsleitung drang die Hintergrundmusik nicht ein.

EBITDA (so auch im Deutschen zunehmend zu finden): Abkürzung für Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation; damit wird das *Betriebsergebnis* vor – ❶ Zinszahlungen für *Fremdkapital*, – ❷ Steuern (tax expense), – ❸ *Abschreibungen* auf Sachanlagen (depreciation on plant and equipment) und – ❹ auf *immaterielle Vermögenswerte* (depreciation on intangible assets) bezeichnet. Die Kennzahl ermöglicht in gewissem Umfang Vergleiche bei der operativen (operating; aus Geschäftstätigkeit fließenden) *Ertragskraft* von *Gesellschaften*, die international betrachtet, unter verschiedenen Gesetzgebungen bilanzieren. Sie ist daher für das *Rating* von einiger Bedeutung. – Siehe Cash flow, CROCI, Geschäfte, operative, Imparitätsprinzip, Leverage Multiples, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit, Reingewinn.

ECB-Observer (so auch im Deutschen; teilweise ohne Bindestrich): Gruppe deutscher Fachleute, die es sich selbst zur Aufgabe gemacht hat, – ❶ die Politik der *EZB* durchleuchtend zu bewerten und – ❷ Aufmerksamkeit und Verständnis für die *Geldpolitik* allgemein und der Politik der *EZB* im besonderen in der Öffentlichkeit zu stärken. - Die bis anhin von der Expertengruppe veröffentlichten Dokumente sind überreichlich gespickt mit unnötigen Fremdwörtern (are overabundant riddled with an unnecessary number of foreign words and technical terms). Das lässt starke Zweifel darüber aufkommen, ob auf diesem Weg einem breiten Publikum die *Geldpolitik* nähergebracht werden kann. – Siehe Anweisungen, geldpolitische.

Echtzeit-Datenbank (real-time database, RTDB): Von der *EZB* seit 19. Januar 2010 zur Verfügung gestellte rund 230 Kennzahlen zur Wirtschaft im *Eurogebiet*, die auch als Zeitreihen angeboten und auf der Homepage der *Zentralbank* downloadbar (im Statistical Data Warehouse, SDW) sind. Die Daten werden in vierteljährlichem Abstand aktualisiert. – Siehe Finanzarchäologie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 52 f. (Vorstellung der Datenbank), Monatsbericht der *EZB* vom September 2010, S. 79 ff. (Vorteile der Datenbank, Probleme der Datenrevision).

Eckdaten, makroökonomische (macroeconomic key data): Von den *Zentralbanken* laufend beobachtete volkswirtschaftliche Grössen, die auf unterschiedliche Weise unmittelbar oder zeitlich verzögert den *Finanzmarkt* beeinflussen und daher für der *Geldpolitik* von Wichtigkeit sind. Hierzu zählen vor allem das *Bruttosozialprodukt*, die *Verbraucherpreise*, der *Saldo* der *Leistungsbilanz* sowie die *Arbeitslosenquote*. – Siehe Elisabeth-Frage, Modelle, geldpolitische, Sparsamkeitsregel. Transmissionsmechanismus, monetärer, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 22 (makroökonomische Eckdaten verschiedener Volkswirtschaften im Vergleich), S. 34: dasselbe für die Euro-Staaten).

Eckergeld (pig silvan-pasture duty): Früher eine *Zahlung* für das Recht, Schweine im Wald zu bestimmten Zeiten weiden zu lassen, meistens berechnet nach der Anzahl der eingetriebenen Sauen. Ecker = hier: Eicheln und Buckeckern; Eckerich = Waldweide für die Schweinemast; Schmalzweide = eine Waldweide in einem etwa gleichteiligen Bestand mit Buchen und Eichen. – Siehe Triftgeld.

Ecofin-Rat auch **Rat Wirtschaft und Finanzen** (Ecofin Council): Der Ministerrat der Europäischen Union in der Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister. Für die *Geldpolitik* ist der Rat insofern mitbestimmend, als die dort beschlossenen Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung mit der Politik der *EZB* abgestimmt werden müssen. Die Geschäftsordnung (CH: Reglement; rules of procedure) des Rats ist in Artikel 237 ff. AEUV weitläufig geregelt. – Siehe Semester, europäisches, Stabilitäts- und Wachs-

tumspakt, Wettbewerbs-Status, Überwachung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 54 ff. (dort auch zur Finanzmarktintegration).

Economic Sentiment Indicator, ESI (so auch zumeist im Deutschen; daneben **Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung**): Auch für die *Geldpolitik* der *EZB* wichtiger *Vorlaufindikator*, von der Europäischen Kommission als ökonomischer Stimmungsbarometer (barometer of business sentiment) für das Gebiet der EU gesamthaft ermittelt. Grundlage bildet eine monatliche Befragung bei rund 125'000 *Unternehmen* und etwa 40'000 *Privathaushalten*. – Siehe Bank Lending Survey, Einkaufsmanager-Umfrage, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zwei-Säulen-Prinzip.

Economic Value Added, EVA (so auch im Deutschen gesagt; seltener **wirtschaftlicher Mehrwehrt**): Der *Wert* aus dem *Ergebnis* und den *Kosten* für das *Kapital* - einschliesslich der *Opportunitätskosten* für das *Eigenkapital* - aus einem *Engagement* innert eines Zeitraums. Ist diese Kennzahl negativ, so wurde *Kapital* vernichtet. – Siehe Ertrag, Rendite, Rentabilität, Yield-to-Call.

ECU (European Currency Unit; so auch oft im Deutschen; daneben **Europäische Währungseinheit, EWE**): Die - manchmal auch männlichen Geschlechts, also dann der - ECU war seit 1979 als *Währungskorb* definiert, der sich aus feststehenden Anteilen von zwölf der fünfzehn *Währungen* der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammensetzte. - Die ECU löste 1981 die *Europäische Rechnungseinheit* ab, mit der sie zum Zeitpunkt des Übergangs hinsichtlich ihrer Festlegung und ihre *Wertes* identisch war. Der *Wert* der ECU errechnete sich als gewogener Durchschnitt der *Werte* ihrer Korbwährungen. Aufgrund dessen änderte sich laufend – ❶ sowohl der *Wert* der ECU als auch – ❷ die Umrechnungskurse gegenüber den nationalen *Währungen*. Die jeweiligen Tageswerte (current market prices) für die ECU wurden auf Grundlage der Dollarkurse der Korbwährungen amtlich mit sechs geltenden Stellen errechnet und bekanntgegeben. - Am 1. Jänner 1999 wurde der ECU im Verhältnis ein zu eins durch den EUR ersetzt. Soweit *Anleihen* in ECU begeben wurden, fand auch hier eine Umstellung in EUR statt. – Siehe Verrechnungsgeld, Währungskorb. – Vgl. das vierteljährlich erscheinende Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank; dort auch die angefügten "Erläuterungen" am Ende beachten.

Edelkupfer (noble copper): In der Fachsprache des Schmuckgewerbes (jewellery sector, jewellery industry) alle Gegenstände, die lediglich zu einem Drittel aus *Gold* (Gold 333; 8 *Karat*) bestehen; der Rest der Masse machen Kupfer, Silber, Nickel und andere Metalle bzw. Metallmischungen aus. Dennoch dürfen in Deutschland - und zwar abweichend von den Bestimmungen in fast allen anderen Ländern - solche Waren "*Gold*" genannt und Schmuck daraus mit dem Feingehaltstempel "333" versehen werden. In Verfolg EU-weiter Rechtsangleichung ist jedoch abzusehen, dass diese Legierung durch den international

verbreiteten Minimalstandard *Gold 375 (9 Karat)* abgelöst wird. – Siehe Edelmetalle, Drittelgold, Rauschgold, Zwischgold.

Edelmetalle (precious metals): Metallurgisch gesehen *Gold* (in der internationalen *Finanzwelt* oft abgekürzt XAU), Silber und die Gruppe der Platinmetalle, nämlich Iridium, Osmium, Platin, Ruthenium, Rhodium und Palladium. - Zu Anlagezwecken werden bis anhin vor allem *Gold*, Silber, Platin und Palladium gehandelt. Als Metall für *Münzen* verwendete man von den Edelmetallen fast ausschliesslich *Gold* und Silber. - Zurecht wurde darauf hingewiesen, dass Edelmetalle nur im zwischenmenschlichen Verkehr als *Wertspeicher* taugen. Für den auf sich allein gestellten schiffbrüchigen (stand-alone and shipwrecked) Robinson haben die aus dem Wrack des Schiffes geborgenen Goldmünzen keinen *Wert*. – Siehe Alliage, Assay-Stempel, Chrysome, Currency-Theorie, Diamanten, Edelmetall-Fonds, Feinheit, Goldpreis, Goldwährung, Juwelen, Karat, Knopfabschneider, Portfolio, Rauschgold, Sachwerte, Troy-Unze, Unze, Vieleck, magisches, Wertaufbewahrungsmittel, Wertrelativität, Wertsachen, Zerimahub, Zwischenparken.

Edelmetall-Fonds (precious metals fund): *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, angelegt in börsennotierten *Edelmetallen*. Gemäss Vorgabe der *Aufsichtsbehörden* muss ein solcher *Rohstoff-Fonds* das Metall gegenständlich kaufen. Edelmetall-Fonds sind damit vor allem bei der weltweiten Nachfrage - besonders bei Palladium und Platin - ein bedeutender Marktteilnehmer geworden. In den USA sind solche *Fonds* erst seit Jahresbeginn 2010 zugelassen. In der Regel sind die *Fonds* auf den Preisindex für ein ganz bestimmtes *Edelmetall* gegründet. – Siehe Exchange Trades Commodities, Finanzialisierung, Indexfonds, Rohstoff-Fonds, Wiegendruck-Investition.

Edelmetallhändler (precious metals trader): Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz [GwG]) aus dem Jahr 1993 schreibt in § 14 im einzelnen vor, inwieweit *Firmen*, die das *Geschäft* des Handels mit *Edelmetallen* betreiben, interne Vorkehrungen gegen *Geldwäsche* treffen müssen.

Edelmetallhorte (stockpiles in precious metals): In der älteren wirtschaftswissenschaftlichen Literatur die übereinstimmende Meinung, dass jeder *Staat* reichlich *Edelmetalle* anhäufen und die Ausfuhr von im Landesinnern gewonnenen Metallen verbieten müsse. Angesichts der Gegebenheiten der Zeit vom 16. bis zum beginnenden 18. Jht. war dies richtig. Denn nur mit *Edelmetall* konnte man in Indien, Südostasien und anderen Orten der Welt damals Waren kaufen. Auch war *Edelmetall* das einzige Gut, mit dem im Kriegsfall Verbündete zu gewinnen waren. - Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Merkantilismus (mercantilism: a body of economic thoughts during the mid 16th to the beginning 18th century that generally called for government regulation of a nation's economy in order to increase its power at the expense of rival nations, and especially the doctrine that

money is wealth, accumulation of gold and silver, therefore, is the key to prosperity and wealth). – Siehe Reichtum, Vermögen, Wertrelativität, Wohlstand.

Edelsteine (precious stones): ① Im weiteren Sinne seltene, von Käufern begehrte Natursteine (*Diamanten* und Farbsteine; diamonds and coloured precious stones such as rubies, sapphires, and emeralds [Smaragde]). – ② Im engeren Sinne nur *Diamanten* (diamonds). Hochkarätige, auch in der Form seltene, sowohl rohe als auch geschliffene *Diamanten* werden nach Schätzungen weltweit zu annähernd achtzig Prozent zur *Kapitalanlage* gehalten; lediglich der Rest von zwanzig Prozent wird von der Schmuckindustrie verarbeitet. Denn bis anhin gibt es neben *Diamanten* kein Gut, das auf einem gegebenen Raum einen höheren *Wert* besitzt. – Siehe Diamanten, Edelmetalle, Farbsteine, Juwelen, Karat, Knopfab Schneider, Vieleck, magisches, Wertrelativität.

Editionsgebot und **Veröffentlichungsvorschrift** (obligation to disclose): Das durch rechtliche Bestimmungen - wie etwa die Bilanzierungspflicht - oder besondere Weisung der *Aufsichtsbehörde* begründete Erfordernis, *Informationen* über ein *Unternehmen* im allgemeinen und über ein *Institut* im besonderen zu veröffentlichen. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Authentifizierungsgebot, Derivate-Informationspflicht, Informations-Überladung, Kürteil, Zahlungsverkehrsverordnung.

EDV-Sicherheit (security in information technology): *Kreditinstitute* sind aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen (adequate safety precautions) gegen Computerversagen, Computermissbrauch und Computerkriminalität zu einzurichten; vgl. für Deutschland § 25a KWG. – Siehe Auslagerung, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Fehlertoleranz, Flash Crash, Geschäftskontinuität, IT-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Stromrisiko, Systemkollaps, Technologie-Risiken.

Effekten (securities): ① *Wertpapiere*, die – ❶ in gleicher Gattung vertretbar (fungible; fungibel) sind, und – ❷ an *Börsen* zum massenweise gehandelt werden können oder an mehr als zwanzig *Kunden* verkauft werden. - Meistens wird in der *Praxis* nicht zwischen *Wertpapieren* (generic term; der Oberbegriff: jede Urkunde, die ein Vermögensrecht verbrieft) und Effekten unterschieden. – ② *Wertpapiere*, die im *Tafelgeschäft* - als "effektive Stücke" (physical securities, actual documents) - lieferbar sind. – ③ Die bewegliche Habe, die Habseligkeiten (belongings) eines Wirtschaftssubjektes; in dieser Bedeutung vor allem in älteren Dokumenten. – Siehe Depotgesetz, Papiere, Tafelgeschäft, Titel, Vertretbarkeit, Wertpapiere, marktfähige.

Effektenbörse (stock exchange): Organisierter *Markt*, an dem *Wertpapiere* aller Art gehandelt werden. – Siehe Börse, Börsenfunktionen, Effekten.

Effektenfonds (securities fund): *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, ausschliesslich angelegt in *Wertpapieren*, die an einer *Börse* gehandelt werden. – Siehe Ablauffonds, Auftragsfonds, Balanced Fund, Captive Fund, Club Deal, Garantiefonds, Hedge-Fonds, Investmentfonds, Kapitalanlagegesetzbuch, Pensionsfonds, Pensionskasse, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds.

(Effekten-)Girosystem (book-entry system): Buchungssystem, welches die Übertragung von Rechten -vor allem an *Wertpapieren* und anderen *Finanzinstrumenten*- gestattet, ohne dingliche Stücke zu bewegen (without the physical movement of paper documents). – Siehe Abwicklungssysteme, Clearing-Haus, automatisches, Dematerialisierung, Fernzugang, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes, Überweisungssystem, TARGET-System, Trade Assignment, Zentralverwahrer.

Effektivzins (actual interest rate): Bei *Darlehn* der *Nominalzins* unter Berücksichtigung von – ❶ *Disagio*, – ❷ *Bearbeitungsgebühren*, – ❸ Tilgungsmodalitäten, wie Tilgungshöhe, tilgungsfreie Zeiträume, Tilgungstermine, Tilgungs-Verrechnungstermine, – ❹ Zinszahlungs- und (infra-annual, in-year spending; unterjährige) Zins-Verrechnungstermine sowie – ❺ Zinstagezahlung und diese – ❻ in Deutschland pro Monat 30 Tage und das Jahr 360 Tage, in den USA und an anderen Plätzen in aller Regel tagesgenaue Auszahlung (day-exact calculation). - Der Effektivzins ist nicht mit dem *Realzins* zu verwechseln, was dennoch häufig geschieht. – Siehe Actual/Actual, Bankenzwölf, Eurozinsmethode, Zinstagezahlung.

Effektivverzinsung (actual interest yield; net yield): Wenn nicht ausdrücklich anders gesagt, der auf den *Kurswert* bezogene *Ertrag* eines *Wertpapiers*. – Siehe Kuponrate, Verzinsung.

Effektuierung (effectuation): In der älteren *Finanzsprache* in der Bedeutung: einen (Finanz)Auftrag ausführen; ein (Finanz)Geschäft vollziehen; ein *Engagement* verwirklichen, eine *Transaktion* zum Abschluss bringen.

Effizienz (efficiency): Ein auch in der *Finanzwelt* in den letzten Jahren immer häufiger gebrauchter, gleichwohl aber ungenauer Begriff. – ❶ Im einzelnen muss genau unterschieden werden zwischen – ❶ *Produktivität*: Faktoreinsatz zu Leistung, – ❷ *Wirtschaftlichkeit*: *Kosten* zu Leistung und – ❸ *Rentabilität*, *Profirate* in der Terminologie der älteren Nationalökonomie: *Gewinn* zu eingesetztem *Kapital*. Oft bleibt selbst in Geschäftsberichten angesehener *Banken* unklar, was "Effizienz" jeweils genau ausdrücken soll; dasselbe gilt übrigens auch für "Konzept" als Benennung für alles, was man nicht genau zu bezeichnen vermag oder möchte. – ❹ Vom *Markt* aus betrachtet und volkswirtschaftlich gesehen in manchen Veröffentlichungen auch sprachlicher Ausdruck dafür, dass *Geld* als Anspruch

auf knappe Mittel dorthin geleitet wird, wo es den höchsten *Ertrag* erwirtschaftet: dass es zum besten Wirt (to the most effective allocation of scarce resources) gelangt; sprachlich unschön auch "optimale Allokation der Ressourcen" genannt. – ③ Manchmal gesagt für die Leistungsfähigkeit, das sachliche und personelle Leistungsvermögen eines *Instituts*. – Siehe Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Dividendenrendite, Eigenkapitalrentabilität, Ertragseffizienz, Gewinn, Kosten, KLEMS-Datenbank, Ökoeffizienz, Rendite, Rentabilität, Risikoignoranz.

Effizienz, operative (operational efficiency): Das Verhältnis des *Ergebnisses* aus Geschäftstätigkeit zu den *Erträgen* aus Geschäftstätigkeit. Dies entspricht der Differenz von eins minus der Aufwand-Ertrags-Quote und kann bei vorsichtiger Auslegung (cautious interpretation) gewisse Anhaltspunkte zur Kostensituation einer *Bank* liefern (provides information on the cost situation of an institute). – Siehe Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Eigenkapitalrentabilität, Ertragseffizienz, Kosteneffizienz.

Esito-Geld und **Esito-Zoll** auch nur **Esito** (esito, export duty): In alten Dokumenten eine im jeweiligen Tarif festgesetzte *Abgabe* bei der Ausfuhr von zollbaren (dutiablen: subject to customs duty according to tariff which must be paid when imported or [as in the case of esito] exported) Waren. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Geleitgeld, Hafengeld, Krangeld, Ladegeld, Maut, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette, Wägegeld.

EFTPOS (Abkürzung für "electronic funds transfer at the point of sale" und auch im Deutschen meistens nur so gesagt): *Zahlungssystem* vor allem im Einzelhandel. Dabei werden bei Verwendung von *Geldkarten* die Zahlungsdaten in Datenendgeräten erfasst, elektronisch an die kontenführende *Bank* weitergeleitet und dort verarbeitet. – Siehe Ablehnung, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, multifunktionale, Karteneinsatzdatei, Kleinbetrags-Zahlungssysteme, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Sparbuch, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 71 ff. (Bargeldabhebungen am Point of Sale; ausführliche Darstellung; zahlreiche Übersichten).

Ehrenfahrtgeld (carter-duty redemption payment): Früher eine Einmalzahlung in *Geld*, die von der Pflicht zur Ehrenfahrt befreite, nämlich der Pflichtigkeit (soccage = labour service), für den Berechtigten - in der Regel den Grundherrn - bestimmte Fuhrleistungen (driving achievements) gegenständlich, körperlich zu erbringen. – Siehe Befreiungsgeld, Frongeld.

Ehrschatz (real estate transfer tax; legitimation fee): ① In alten Dokumenten die *Zahlung*, welche von einem Leibeigenen (villein) an den Grundherrn bei Übertragung eines Grundstücks an eine andere Person zu leisten war, das *Pfundgeld*. Der Ehrschatz ist ein Vorläufer der heutigen Grunderwerbssteuer (property acquisition

tax, tax on purchase of real estate). – ② Frühere *Gebühr* für die behördliche Ehelichkeits-erklärung (parentage legitimacy) eines unehelich geborenen Kindes (child born to an unmarried mother). – Siehe Äriengeld, Armengeld, Fallgeld, Kauffreigeld, Kranzgold, Pfundgeld, Urbarium.

E-Geld (e-money): Monetärer *Wert*, der auf einem Datenträger gespeichert ist. - Ausführlicher definiert die E-Geld-Richtlinie der EU aus dem Jahr 2000 E-Geld als – ① einen monetären *Wert* – ② in Form einer Forderung gegen die ausgebende Stelle, – ③ der auf einem Datenträger gespeichert ist, – ④ gegen Entgegennahme einer *Summe* ausgegeben wird, deren *Wert* nicht geringer ist als der ausgegebene monetäre *Wert* und – ⑤ von anderen *Unternehmen* als der ausgebenden Stelle als *Zahlungsmittel* angenommen wird. – Siehe E-Geldgeschäft, Geld, elektronisches.

E-Geld-Agent und **E-Geld-Vertriebshelfer** (e-money agent): *Firmen*, die im Namen von - überwiegend (predominant) ausländischen - E-Geld-Instituten und *Kreditinstituten* geschäftsmässig *E-Geld* vertreiben und/oder zurücktauschen. Diese Tätigkeit unterliegt nach § 1a, Abs. 6 ZAG der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 162 (nahezu alle Prüfungen der BaFin bei den Agenten deckten teilweise gravierende Mängel auf, besonders bei den geldwäscherechtlichen Pflichten), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 113 (anhaltende Mängel festgestellt).

E-Geldgeschäft (e-money business): Durch die E-Geld-Richtlinie 2000/46/EG wurden die Bankgeschäfte "Geldkartengeschäft" und "Netzgeldgeschäft" zu dem neuen Bankgeschäftstatbestand "E-Geldgeschäft" zusammengefasst. Entsprechend wurden "E-Geld-Institute" als eigene Gattung in das KWG aufgenommen. - § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 KWG definiert das E-Geld-Geschäft als "die Ausgabe und die Verwaltung von elektronischem Geld". *Elektronisches Geld* sind gemäss § 1 Abs. 14 KWG Werteinheiten in Form einer Forderung gegen die ausgebende Stelle, die – ① auf elektronischen Datenträgern gespeichert sind, – ② gegen Annahme eines *Geldbetrages* ausgegeben und – ③ von Dritten als *Zahlungsmittel* angenommen werden, ohne *gesetzliches Zahlungsmittel* zu sein. – Siehe Netzgeld, Netzgeldgeschäft, Rücktausch-Verpflichtung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 1999, S. 41 ff. (E-Geld dringt vor), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (Entwicklung bei elektronischen Zahlverfahren), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 100 (E-Geld-Richtlinie der EU und deren Umsetzung; aufsichtsrechtliche Folgen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 220 (das im Dezember 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention [GwOptG] normiert die Sorgfalts- und Organisationsvorschriften für das E-Geldgeschäft), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 91 f. (Sorgfaltspflichten beim E-Geld-Geschäft; Merkblatt der BaFin).

Eichgeld in älteren Dokumenten auch **Etallonage** (gauging fee): ① Frühere *Abgabe* an den Eichmeister (Eichherr, Eicher, Justierer; calibrator, gauger), der jederlei Masse (Raum, Umfang, Höhe, Länge, Gewicht, Fassungsvermögen) von obrigkeitwegen – ① der vorgeschriebenen, gesetzlichen Einheit (standard gauge) gleichzumachen und – ② die Einhaltung der festgelegten *Werte* nachzuprüfen hatte. – ② Heute *Gebühr* für die von einem Eichamt (gauging office, US: bureau of standards) erbrachte Leistung. - In Deutschland besteht Eichpflicht (obligatory calibration) für alle masszuteilenden Geräte, auch für Taxameter, Zapfsäulen, Waagen, Wasserzähler, Gaszähler, Wärmezähler und andere, im Wirtschaftsverkehr sowie in der Medizin zur Messung gebrauchte Vorrichtungen und Gegenstände. - Die Eichämter sind auch zu Befundprüfungen bei geeichten Geräten sowie bei der Gewichtsüberwachung (weight control) von Fertigpackungen im Lebensmittelhandel oder Edelmetallbarren im Verkaufsbereich von *Banken* zuständig.

Eidgenössische Bankenkommission, EBK (Federal Banking Commission): *Aufsichtsbehörde* in der Schweiz zur Überwachung der Vorschriften des Banken- und Anlagefondsgesetzes; ging in die *Eidgenössische Finanzmarktaufsicht* ein.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, FINMA (Federal Financial Supervision Authority, FFSA): Die zentrale staatliche Aufsicht über *Banken, Versicherungen* und weitere Finanzinstitute in der Schweiz; entstanden am 1. Jänner 2009 aus der Zusammenlegung der Eidgenössischen Bankenkommission, des Bundesamts für Privatversicherungen und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei. Sitz der *Aufsichtsbehörde* ist Bern. Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt (public-law institution) und mit eigener Rechtspersönlichkeit (legal personality) ausgestattet. Sie ist damit von der Bundesverwaltung unabhängig.

Eiergeld (egg earnings; egg-socage redemption payment): ① Früher eine vielfach durch Ehevertrag (marriage settlement; antenuptial agreement) der Bäuerin und zu deren - teilweise - freien Verwendung zufließendes *Einkommen* aus ihrer Besorgung der Geflügelwirtschaft (poultry keeping) im landwirtschaftlichen Betrieb. – ② Einmalige *Zahlung*, um von der Pflichtigkeit (Fron; socage) zur *Lieferung* einer bestimmten Menge an Hühnereiern an die Fronherrschaft freizukommen. – Siehe Befreiungsgeld, Brautgeld, Buttergeld, Erlösung, Frauengeld, Gegengeld, Frongeld, Kalbgeld, Käsegeld, Milchgeld, Paraphernalgeld.

Eigenemission (own issue): *Wertpapiere* werden unmittelbar vom *Ausgeber*, also ohne Dazwischenschalten eines *Emissionshauses*, bei den *Anlegern* plziert. Dies setzt voraus, dass der *Emittent* über eine entsprechend bemessene *Plazierungskraft* (adequate placing power) verfügt, sprich: die gewünschte Zahl von *Investoren* persönlich erreichen kann. - Der Vorteil der Eigenemission liegt in den niedrigen *Kosten*, weil die - nicht geringen! - *Vergütungen* für die emissionsbegleitende *Bank* bzw. das Emissionskonsortium wegfallen.

– Siehe Ausgabepreis, Begebung, Bezugspreis, Bookbuilding, Bought Deal, Daueremission, Emissions-Rendite, Endanleger.

Eigenerlag (inpayment on own account): Die Bareinzahlung auf das eigene *Konto* bei einer *Bank*. Der Ausdruck ist vor allem in Österreich verbreitet. – Siehe Einzahlung.

Eigenheimbesitz (houses of one's own): Die *Ausgaben* für das selbst genutzte *Wohnigentum* sind von der Statistik im Rahmen der Berechnung des Verbraucherpreisindex nur mit Schwierigkeiten genau erfassbar; die *EZB* ging hier neue Wege. – Siehe Baupreisindex, Inflationsdifferenzen, Preisindex dafür die Lebenshaltung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 74 f. (Darstellung der Probleme).

Eigengeld (money on account; inmates' money): ① Bei *Bausparkassen* manchmal gesagt von den *Einzahlungen* des Bausparers plus Zinsgutschriften auf sein *Konto*. – ② Bei Gefangenen definiert in § 52 StVollzG-NRW als Summe von – ❶ bei Strafantritt von dem Häftling in die Anstalt mitgebrachten *Geld* und – ❷ Geldleistungen (wie *Überweisungen* von Familienangehörigen) an den Häftling seitens Dritter. Der Gefangene kann mit Zustimmung der Vollzugsanstalt über diese *Zahlungsmittel* frei verfügen.

Eigenhandel auch **Nostrogeschäft** und in älteren Dokumenten auch **Properhandel** (proprietary trade[ing]; business for one's own account): Handel einer *Bank* mit *Finanzprodukten* für eigene *Rechnung*, im Gegensatz zum Kommissions- oder Auftragshandel. - Durch aufsichtliche *Massnahmen* ist der teilweise höchst risikobehaftete Eigenhandel der *Banken* weltweit besonderer Überwachung unterworfen worden. Das führte oft dazu, dass diese *Geschäfte* in den *Schattenbankbereich* abgegeben wurden. Beispielsweise gliederte man das gesamte Eigenhandels-Team der Bank Goldman Sachs in Neuyork in einen *Private Equity Fund* aus. – Siehe Daytrading, Eigenhandel-Verbot, Eigenhändler, Finanzkommissionsgeschäft, International Business Company, Kapitalmarkt, grauer, Nominee, Offshore Finanzplätze, Parallel Banking, Regulierungs-Arbitrage, Selbsteintritt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 21 (stark gesunkenes Netto-Ergebnis aus diesen Geschäften bei deutschen Banken).

Eigenhandel-Verbot (ban on proprietary dealing by banks): Um in grossen *Universalbanken* die *Einlagen* der *Kunden* vor risikoreichen *Geschäften* abzuschirmen, wurde mehrfach - und Anfang 2014 auch von der EU-Kommission durch Vorlage eines Gesetzentwurfs - gefordert, den Handel mit *Finanzprodukten* im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei diesen *Instituten* zu verbieten. Zulässig soll es indessen sein, die Eigenhandels-geschäfte in eine zu diesem Zweck gegründete, jedoch auf eigenes *Risiko* handelnde und rechtlich in jeder Hinsicht selbständige *Firma* auszugliedern. Betroffen von dem Eigenhandel-Verbot wären in der EU rund dreissig *Banken* und etwa zwölf *Institute* aus der Schweiz, den USA und aus Japan, die in der EU mit Niederlassungen vertreten sind. - Kri-

tiker der Verbotsgesetzgebung schlagen statt dessen vor, dass die betroffenen *Institute* durch die *Aufsichtsbehörde* gezwungen werden sollten, ihre Eigenhandelsgeschäfte täglich zu melden, und zwar genau untergliedert nach einzelnen Arten. Gleichzeitig sollte die *Aufsichtsbehörde* das Recht erhalten, den Banken Beschränkungen im *Eigenhandel* aufzuerlegen, wenn Anzeichen dafür zu erkennen sind, dass zu hohe *Risiken* eingegangen werden. – Siehe Bank, systemische, Finanzmarkt-Interdependenz, Eventualschaden, Finanzstabilität, Grössenvertrauen, Lehman-Pleite, Liikanen-Bericht, Overkill, regulatorischer, Regulierungswut, Sifi-Oligopol, Straitjacking, Systemrelevanz, Too big to fail-Grundsatz, Überregulierung.

Eigenhändler (principal): Jeder, der – ❶ auf eigene Rechnung *Transaktionen* tätigt, – ❷ dabei seine im gehörenden *Mittel* einsetzt und auch – ❸ selbst ganz allein das *Risiko* der *Operationen* trägt (an entity that acts on its own behalf, with its own funds and at its own risk). – Siehe Eigenhandel, Eigenhandel-Verbot.

Eigenkapital (equity [capital]; capital resources): ❶ Allgemein im Besitz eines *Unternehmens* befindliches *Kapital*, das den Merkmalen – ❶ Dauerhaftigkeit, – ❷ Verlustteilnahme und – ❸ Entscheidungsfreiheit über Ausschüttungen genügt. – ❷ Gemäss IAS (RK 49 c) der nach *Abzug* aller *Verbindlichkeiten* verbleibende *Betrag* der *Vermögenswerte* eines *Unternehmens*. – ❸ Bei *Kreditinstituten* nach der Definition der *Aufsichtsbehörden* der Besitz von *Vermögenswerten*, die zur *Erfüllung* ihrer Verpflichtungen gegenüber den *Gläubigern* ausreichend sind; siehe für Deutschland § 10 KWG. Im einzelnen in der Regel das *Total* von – ❶ *Kernkapital* (core capital: bilanzielles *Eigenkapital* plus ökonomische *Eigenmittel*), – ❷ *Ergänzungskapital* (*Prudential Filter*) und – ❸ *Drittrangmittel* (tier-3 capital). – ❸ Bei einem Einschusskonto der *Erfolg* als Unterschiedsbetrag zwischen den im Besitz befindlichen *Vermögenswerten* einerseits und noch ausstehenden *Darlehen* zum Kauf der *Vermögenswerte* andererseits (the amount the investor would keep after all positions have been closed and all margin loans paid off). – Siehe Abschmelzrisiko, Anpassungsrad, Eigenkapital-Arrangeur, Ergänzungskapitel, Gesamtbanksteuerung, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Gefahren, IAS 39, Kapital, Kapitalpuffer, antizyklischer, Kreditlinie, Leverage, Prudential Filter, Rangfolge-Theorie, Rückschlag-Effekt, Unterlegung, Verschuldungs-Koeffizient, Waiver-Regelung, Zwangswandelanleihe. – Die einzelnen Posten sind aufgezählt und erläutert Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 43, Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 54 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 29 (Eigenkapitalquote deutscher Banken; S. 30: Eigenkapitalrentabilität untergliedert nach Bankengruppen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 59 (Vorbehalte gegenüber den Berechnungsmethoden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung der Eigenkapitalregelungen von Basel-II, S. 91: Überarbeitung der Eigenkapital-Definition), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 43 f. (Bemühungen um eine einheitliche Definition des bankaufsichtsrechtlichen Eigen-

kapitals), S. 56 f. (IASB-Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 35 ff. (Entwicklung der Eigenkapitalkosten 2002-2008), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 50 (hybride Finanzinstrumente und Eigenkapital), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 38 (Stärkung der Eigenkapitalvorschriften), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 98 (zu den Eigenkapitalrichtlinien des Basler Ausschusses), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel bei Instituten bestimmt), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 133 (Eigenkapitalrichtlinie und -Verordnung [CRD IV/CRR] der Europäischen Kommission), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 119 f. (Umsetzungsfragen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 59 ff. (bankaufsichtliches Eigenkapital im Zuge von Basel-III).

Eigenkapital, hartes (core tier one, common equity, predominant equity part): Wenn nicht anders definiert, versteht man darunter bei einer *Bank* die *Summe* aus Stammaktien und einbehaltenen *Gewinnen*. Nicht zum harten *Eigenkapital* zählen *Papiere*, deren Inhaber nur im Falle der *Insolvenz* für *Verluste* haften. - Nach den Plänen zu *Basel-III* sollen *Banken* in Bezug auf ihre Bilanzsumme mindestens drei Prozent hartes Eigenkapital vorhalten. Das bedeutet, dass die *Bilanz* das 33fache des *Eigenkapitals* nicht überschreiten darf. Weil aber die Bilanzsumme in den USA und Europa wegen unterschiedlicher Bilanzregeln (*GAAP*, *IFRS*) nicht vergleichbar sind, so bedarf es noch genauerer Abklärungen. – Siehe Aktiva-Minderung, Kapitalpuffer, antizyklischer, Kernkapital, Kernkapitalquote, Leverage Ratio, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspuffer, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10 (Basler Ausschuss berät über Einzelheiten einer künftigen verbindlichen Regelung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 59 ff. (hartes Eigenkapital im Zuge von Basel-III).

Eigenkapital-Arrangeur (capital arranger): Ein *Institut*, das die gesamte Finanzausstattung eines *Kunden*, einschliesslich der Besorgung aller Zahlungsausgänge und Zahlungseingänge sowie allfällig nötige Kapitalbeschaffung, besorgt, gestaltet und verwaltet. – Siehe Arrangierung, Fiscal Agent, Investment Banking.

Eigenkapitalausstattung (net equity base, capital adequacy): Im einzelnen aufsichtsrechtlich genau definierter Begriff in Zusammenhang mit den *Financial Soundness Indicators*. Gemessen wird dabei – ❶ das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichem *Eigenkapital* und den anrechnungspflichtigen *Positionen* (regulatory capital to risk-weighted assets), – ❷ das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichem *Kernkapital* und allen anrechnungspflichtigen *Positionen* (regulatory tier1-capital to risk-weighted assets) und – ❸ das Verhältnis zwischen *notleidenden Krediten* - abzüglich Risikovorsorge - und bilanziellem *Eigenkapital* (non performing loans net of provisions to capital). Die laufende Beobachtung der Eigenkapitalausstattung soll der genauen Einschätzung der Lage und des *Risikos* dienen und damit den Grundstein zur Krisenvorsorge bilden. – Siehe Basel-III, CAMELS, Eigenkapital,

Eigenkapital, hartes, Kapitalpuffer, antizyklischer, Liquiditätsmanagement, Stabilisatoren, automatische, Stress-Test, Waiver-Regelung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung der Eigenkapitalregelungen von Basel-II), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel bei Instituten bestimmt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 59 ff. (bankaufsichtliches Eigenkapital im Zuge von Basel-III; tabellarische Gegenüberstellung gegenwärtiger und zukünftiger Massgrößen).

Eigenkapitalinstrument (equity instrument): Gemäss IAS (32 und 39) eine vertragliche Vereinbarung, die einen Restanspruch (residual claim) an *Vermögenswerten* eines *Unternehmens* nach *Abzug* aller damit zusammenhängenden Verpflichtungen zum Gegenstand hat. – Siehe Finanzinstrument.

Eigenkapitalkosten (cost of capital, capital resources costs): ① *Opportunitätskosten*, die für die *Verzinsung* des *Eigenkapitals* in einem *Unternehmen* berechnet werden. - Oft geschieht die Berechnung nach der Formel $\text{Eigenkapitalkosten} = \text{risikofreier Zinssatz} + \text{Risikoprämie des Eigenkapitals}$, wobei der risikofreie *Zinssatz* als *realer Zinssatz* plus erwartete *Inflationsrate* angesetzt wird, und die *Risikoprämie* häufig nach der Gleichung: $\text{Beta} \times \text{erwartete Marktrendite} - \text{risikofreier Zinssatz}$ in die Berechnung eingeht. – ② In der Definition der *EZB* die *Rendite*, welche *Anleger* für das Halten von *Aktien* fordern. In den entsprechenden Berechnungen gleicht diese *Rendite* dem Diskontierungssatz, der zur Berechnung des *Barwertes* der erwarteten künftigen Dividenden-Ausschüttungen (Equity Premium) zugrunde gelegt wird. – Siehe Eigenkapitalrentabilität, Realzinssatz, Zinsänderungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 43 f. (Definitionen, Zeitreihen; Vergleiche Eurogebiet zu USA).

Eigenkapitalpuffer, variabler (dynamic provisioning): Der Vorschlag, dass die *Aufsichtsbehörde* für einzelne *Institute* in guten Jahren eine höhere *aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote* vorschreibt. - Das stösst jedoch bei international tätigen *Instituten* mit *Geschäften* in unterschiedlichen Wirtschaftsräumen und ungleichen Konjunkturzyklen auf Schwierigkeiten. Zudem dürfte es nur schwer festzulegen sein, was für eine *Bank* "gute Jahre" sind, weil sich viele Masstäbe anbieten, wie etwa *Gewinn*, *Umsatz*, *Zahl* der bestehenden oder der neu hinzugekommenen Filialen, *Anzahl* der Beschäftigten oder daneben auch besondere Kennzahlen gebildet aus bestimmten Bilanzposten. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Basel-III, Capital Requirements Directive, Cook Ratio, Eigenkapitalausstattung, Eigenkapitalpuffer, variabler, Financial Soundness Indicators, G-Sifi, Kernkapital, Leverage-Ratio, Liquiditätspuffer, Mark-to-Funding-Ansatz. Stabilisatoren, automatische. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 154 f. (Beschlüsse der EU-Finanzminister; Vorschlag eines Kapitalpuffers seitens der EBA), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 90 f. (antizyklischer Kapitalpuffer für Kredite), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 59

ff. (bankaufsichtliches Eigenkapital und Eigenkapitalpuffer im Zuge von Basel-III), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 69 (Übersicht der Kapitalpuffer nach CRD-IV).

Eigenkapitalquote (capital resources quota): Der Anteil an *Eigenkapital*, den ein *Unternehmen* allgemein und ein *Institut* im besonderen gemäss Rechtsvorschriften zu halten verpflichtet ist. – Siehe Anlage-Haftung, Capital Requirements Directive, Cook Ratio, Eigenkapitalausstattung, Eigenkapitalpuffer, variabler, Financial Soundness Indicators, G-Sifi, Kapitalpuffer, Kernkapital, Leverage-Ratio, Liquiditätspuffer, Mark-to-Funding-Ansatz. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (ausführlicher Bericht über den Stand der Harmonisierung im Zuge von Basel-III), S. 154 f. (Beschlüsse der EU-Finanzminister zur Stärkung der Eigenkapitalquote).

Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche manchmal auch **bankaufsichtliche** (prudential capital resources quota): Nach *Basel-I* mussten acht Prozent *Eigenkapital* und andere eigenkapitalähnliche *Positionen* im Verhältnis zu den *risikogewichteten Aktiva* - die durch Zuordnung von *Aktiva* zu bestimmten Risikogruppen zu ermitteln sind - gehalten werden. Diese Eigenkapitalvereinbarung von 1988 trug zwar wesentlich zur Harmonisierung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bei. Sie wurde jedoch - u. a. durch *Finanzinnovationen* - unterhöhlt; vgl. auch zur Eigenkapitalausstattung §§ 10 bis 12 KWG. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* schlug man vor, die Eigenkapitalunterlegung bei *Banken* mit der *Liquidität* zu verketten. So könnte die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote um einen Faktor erhöht werden, der mit Blick auf die *Liquidität*, Fristenkongruenz und dem *systemischen Risiko* der *Bank* für den Gesamtmarkt errechnet wird. Je mehr ein *Institut* längerfristige Anlagen *kurzfristig* finanziert hätte, desto mehr würden nach diesem Vorschlag die Eigenkapitalanforderungen steigen. Das hätte unter anderem auch den Vorteil, dass bei einer *Hausse* die Eigenkapitalunterlegung aufgestockt werden müsste, weil die Fristenkongruenz zu dieser Zeit am höchsten ist. Dies wiederum würde das *Leverage* und die *Hausse* zwangsläufig bremsen. - Grundsätzlich gilt als der beste Weg, den *Finanzmarkt* zu regulieren, die Haftung bei den *Banken* zu belassen. Daher sind alle nationalen und internationalen Bestimmungen zur Erhöhung der Eigenkapitalquote und der Einrichtung entsprechender Puffer zu begrüßen. – Siehe Anlage-Haftung, Bankgrösse, Basel-III, Capital Requirements Directive, Cook Ratio, Eigenkapitalausstattung, Eigenkapitalpuffer, variabler, Financial Soundness Indicators, Kapitalpuffer, antizyklischer, Kernkapital, Leverage-Ratio, Liikanen-Bericht, Liquiditätspuffer, Mark-to-Funding-Ansatz, Moral Hazard, Prozyklizität, Risikopuffer, Stabilisatoren, automatische, Ultimo-Factoring, Waiver-Regelung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 66, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f. (in Bezug auch auf die Berücksichtigung unerwarteter *Verluste*), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 54, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (sehr ausführliche Darstellung der Anforderungen nach Basel-II), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 43 f. (Bemühungen um

eine einheitliche Definition des bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Novellierung der Eigenkapitalanforderungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10 (Basler Ausschuss berät über Einzelheiten einer Neuregelung) Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (ausführlicher Bericht über die Fortschritte bei der Harmonisierung der Quote innert der EU), S. 154 f. (Beschlüsse der EU-Finanzminister zum Aufbau eines Kapitalpuffers), Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 38 f. (die Aktiva-Produktivität deutscher Institute seit 2002; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 59 ff. (bankaufsichtliches Eigenkapital im Zuge von Basel-III, S. 61: Übersicht).

Eigenkapitalquote, mindestfordernde (minimum equity ratio): Für eine *Bank* gilt nach *Basel-II* eine Mindestkernkapitalquote von vier Prozent. Während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde gefordert, diesen *Satz* auf acht Prozent zu erhöhen. Es schälte sich in der anschließenden Aussprache jedoch heraus, dass weniger bestimmte Prozentsätze, als vielmehr die Bestandteile der *Liquiditätspuffer* entscheidend für das Überleben einer *Bank* sind. Daher müssen *Institute* in der EU ab 2012 mindestens die Hälfte ihres *Eigenkapitals* in Stammaktien und *Gewinnen* (= *hartes Eigenkapital*) halten. – Siehe Basel-III, Eigenkapital, Eigenkapital, hartes, Eigenkapitalausstattung, Eigenmittel, Insolvenzfälle, Kapital, Kapitalpuffer, antizyklischer, Liquiditätskrisenplan, Stabilisatoren, automatische, Stopfgangs-Strategie, Unterlegung.

Eigenkapitalrentabilität, EKR auch **Eigenkapitalrendite** (return on equity, RoE): ① Verhältnis des während einer Periode erwirtschafteten Vorsteuerergebnisses (yield before taxes) zum bilanziellen *Eigenkapital* eines *Unternehmens* (net earnings of a company divided by its assets; it measures how economically and profitably the firm is using its capital). - Kleinere, als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft geführte *Firmen* und auch *Privatbanken* weisen oft eine sehr hohe EKR aus. Zumeist kommt das aber durch eine sehr geringe bilanzielle Eigenkapitalausstattung zustande. Diese ist nämlich häufig - aus steuerlichen Gründen - sehr niedrig gehalten und bildet lediglich einen Teil der vorhandenen haftenden *Mittel* ab. Denn es bestehen Spielräume, *Aktiva* - etwa: *Immobilien* - dem Privatvermögen oder dem Betriebsvermögen zuzuordnen. Bei der Einbeziehung des nicht bilanzierten *Vermögens* würde daher die *Bilanzsumme* sowie das *Eigenkapital* steigen, die EKR mithin sinken. - Für eine Beurteilung der Ertragslage (earnings situation) eines *Unternehmens* eignet sich die EKR daher weniger; die *Umsatzrendite* ist hier die aussagekräftigere Kennzahl (more convincing ratio). – ② Produkt aus *Ertragseffizienz* und *operativer Effizienz* (operative Eigenkapitalrentabilität). Diese zeigt die Stärke etwa einer *Bank* in ihrem Geschäftsbereich (line of business) unter Ausblendung der Risikovorsorge. - Hervorzuheben ist, dass diese (und andere) Kennzahlen eine *Information* über das *Ergebnis* in abgelaufenen Perioden bzw. über das jetzige *Ergebnis* eines *Unternehmens* enthalten und nur bedingt etwas über die zukünftige *Ertragskraft* aussagen. – Siehe Aktiva-Produktivität, Aufwand-Ertrag-Verhältnis, Deckungsbeitrag, Effizienz, Kosteneffizienz, Run

Rate, Umsatzrendite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Eigenkapitalrendite im Vergleich zur Umsatzrendite; Literaturhinweise).

Eigenkapital-Zwischenfinanzierung (equity bridge loan): *Darlehn* einer Bank – ❶ an einen *Investor* - hauptsächlich an eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft* -, das zur Überbrückung der Zeitspanne zwischen dem *Erwerb* eines Anlagegegenstandes - etwa: Kauf einer Immobilie - und der vollständigen Einbringung des *Eigenkapitals* durch alle *Investoren* - hier: Verkauf von Fondsanteilen - dient; – ❷ an ein *Unternehmen*, das eine *Begebung* von *Aktien* anstrebt; dadurch wird die *Eigenkapitalausstattung* (net equity base) verbessert und die *Aktie* am *Markt* CETERIS PARIBUS höher bewertet; mit dem durch die *Begebung* einkommenden *Kapital* wird der *Kredit* zurückbezahlt. In manchen Fällen soll das *Darlehn* auch zur *Deckung* der - nicht geringen! - *Kosten* für den Börsengang (Going Public) beitragen. – Siehe Brückenfinanzierung, Term Loan, Überbrückungskredit, Vorlage.

Eigenmittel (equity capital, own resources): ❶ Bei einer *Bank* grundsätzlich die *Summe* von – ❶ *Kernkapital* (= eingezahltes *Kapital*, offene *Rücklagen* einschliesslich der *Haft*rücklage, *Fonds* für allgemeine Bankrisiken) und – ❷ *Ergänzungskapital* (= stille *Reserven*, *Partizipationskapital* mit *Dividenden-Nachzahlungs-Verpflichtung*, nachrangiges *Kapital*, *Neubewertungsrücklage* [Available-for-Sale-Bestand], *Haftsummenzuschlag*). – ❷ In Deutschland nach § 10 KWG das "modifizierte verfügbare Eigenkapital", das nach einem bestimmten Ansatz zu berechnen ist; siehe diesen im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 73. – ❸ Im EU-Recht in Artikel 56 ff. der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung) wird der Begriff *Eigenmittel* weitläufig und mit Bezug auf andere gemeinschaftsrechtliche Quellen erläutert. – Siehe Basel-III, Gewinn, Eigenkapital, Einlagen, Fremdmittel, Kapital, Kapitalbedarfsverordnung, Kapitalpuffer, antizyklischer, Kernkapital, Leverage, Prudential Filter, Rangfolge-Theorie, Stabilisatoren, automatische, Tier 1, Ultimo-Factoring, Waiver-Regelung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108 (Risikopuffer-Funktion der *Eigenmittel*; nicht realisierte Gewinne sind nur bis 45 Prozent beim *Ergänzungskapital* anzusetzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung der Eigenkapitalregelungen nach Basel-II in deutsches Recht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 48 ff. (neue aufsichtliche Regelungen; Drittrangmittel sollen abgeschafft werden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 57 ff. (Definition von *Eigenmittel* nach der Kapitalbedarfs-Verordnung; neue Anforderungen an die Menge und Güte von Eigenkapital; Übersichten)

Eigentum, unbelastetes (clear title): Bei einem *Vermögensgegenstand* hat der *Besitzer* - in älteren Dokumenten of auch *Possessor* - die volle rechtliche Herrschaft (the asset is clear of any legal encumbrances as pledge and other forms of priority rights from third parties). Eine entsprechende, meist formularmässige (on a form) Erklärung verlangen *Banken*

in der Regel, ehe sie einen *Vermögenswert* als *Sicherheit* für ein *Darlehen* annehmen. – Siehe Belastung, Vermischungs-Risiko.

Eigenversicherer und **Eigenversicherungsunternehmen** (captive insurance company, captive): Betriebseigene *Versicherung* grosser, meist als *Firma* eigener Rechtspersönlichkeit - also nicht als Betriebsabteilung - innert des Verbunds weltweit tätiger *Unternehmen* bestehend. Diese *Versicherung* übernimmt die *Risiken* des *Konzerns* unmittelbar. Dabei werden die von den Konzernunternehmen an die betriebseigene *Versicherung* überwiesenen *Prämien* von dieser entsprechend landesgesetzlicher Vorschriften angelegt (the captive invests the premiums saved as a result of not buying any external insurance to build up reserves in order to meet future claims). Gewöhnlich wird jedoch auch hier ein Teil des *Risikos* auf dem Rückversicherungsmarkt verkauft (some of the risks is sold on the reinsurance market). Je nach *Finanzkraft* des *Konzerns* sind indessen bei der Rückversicherung sehr hohe *Selbstbehalte* üblich. Oft sind daher nur Grosschäden gedeckt. - Eigenversicherer (wie beispielsweise die Deutsche Bahn AG) bedürfen einer Genehmigung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und werden von dieser überwacht. – Siehe Selbstversicherung.

Eilbeitritt (express entry): Im Zuge der Finanzkrise um 2008 aufgekommener Ausdruck zur Bezeichnung des Wunsches verschiedener EU-Mitgliedsstaaten - vor allem Ungarn und Polen -, der *Eurozone* beizutreten, ohne indessen die im Vertrag über die *Europäische Währungsunion* festgelegten Bedingungen zu erfüllen. – Siehe Opting-out-Vereinbarung, Plan C, Präklusivtermin.

Eilkredit (express loan): Ein *Darlehn*, welches die *Bank* in besonderen Fällen - etwa: Wasserschaden, Autounfall, Ausfall der Heizungsanlage - einem *Privathaushalt* sofort oder doch sehr rasch zur Verfügung stellt. Regelmässige Voraussetzung ist dabei freilich, dass die *Bank* den *Kunden* kennt, oder dass Behörden bzw. *Versicherungen* - wie im Falle von Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen - für das *Darlehn* eine *Haftung* übernehmen.

Eilzuschlag (express delivery charge; urgency surcharge): ① Der Preisaufschlag dafür, dass ein *Kunde* eine Ware oder *Dienstleistung* schnellstens, ausserhalb des üblichen Geschäftsgangs (outside the normal run of business) erlangen möchte. – ② Vor allem in älteren Dokumenten in der Bedeutung, dass Handwerker bei bestimmten Anlässen wie Trauerfall (hier: Schneider, Sargschreiner) von der Zunftordnung vorgeschriebene Arbeitszeiten überschreiten und von dem Auftraggeber eine besondere *Zahlung* verlangen dürfen.

Einbürgerungsgeld auch **Indenisationsgeld** (naturalisation fee): Früher übliche *Gebühr*, erhoben bei Personen, denen ein Heimatrecht (Niederlassungsrecht; right of residence)

verliehen wurde. Teilweise verlangen auch heute noch einige Staaten (auch Gliedstaaten und Gemeinden) eine solche *Abgabe*. – Siehe Brautgeld, Küchengeld.

Einbusse (loss): In älteren Dokumenten häufig gesagt für einen *Verlust*, und hier im besonderen in Zusammenhang mit *Geschäften* an der *Börse*.

Ein-Cent-Überweisung (one cent tranfer): Seit Jahresbeginn 2010 verstärkt auftretende unerwünschte Zubuchungen auf *Konten* von *Privathaushalten* in Höhe von einem Cent. Absender dieses Geschenkes sind – ❶ lästige Werbetreibende, die den Empfänger auf eine *Ware* oder *Dienstleistung* hinweisen möchten und dies schon im eigenen Interesse auf dem Überweisungsträger zumeist auch deutlich genug herausstellen; – ❷ Online-Bezahldienste und Hilfsorganisationen, die auf solche Weise die Personendaten eines *Kunden* bzw. *Spenders* überprüfen; – ❸ Betrüger, die zunächst tausendfach eine bestimmte Bankleitzahl mit Kontonummern koppeln. Erfolgt keine Fehlermeldung, so besagt dies, dass ein *Konto* bei dem *Institut* vorhanden ist. Seit Oktober 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei Überweisungen nicht mehr prüfen, ob Empfänger und Kontonummer übereinstimmen. Auch kontrolliert eine *Bank* nicht automatisch, ob bei Abbuchungen eine *Einzugsermächtigung* des *Kunden* vorliegt. Das machen sich die Betrüger zunutze und buchen von den ausgespähten *Konten* - um nicht aufzufallen zumeist - kleinere *Summen* ab, die dem Kontoinhaber kaum auffallen. Zwar hat ein *Kunde* gegenüber einer Abbuchung ein Widerrufsrecht, das sechs Wochen lang bei dem kontenführenden *Institut* geltend gemacht werden kann. Viele Kontoinhaber prüfen aber ihre Kontenbewegung nicht hinreichend genug, versäumen die Widerspruchszeit (disregard the opposition period) und werden so Opfer der Betrüger. – Siehe Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Enabler, Finanzgeier, Geldsauger, Geschädigten-Versammlung, Geschenk-Überweisung, Ghettobanking, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Parallel Banking, Pump and Dump, Rachenebel, Underground Banking, Verbraucherbeschwerden.

Eindeckungsdrang (tendency to make covering purchases): An der *Börse* gesagt von einer Kaufwelle (wave of precautionary buying) in *Erwartung* – ❶ weiterer starker Nachfrage (growing force of demand) oder – ❷ angebotsbedingter Verknappung einer börsen-gehandelter Ware (shortage of a commodity traded on the exchange).

Ein-Euro-Note-Bewegung (one eurobill campaign; bill = in den USA für note [Geldschein] gesagt): Vor allem in Italien und Griechenland werbende Initiative, in *Euroland* auch *Banknoten* im Wert von einem EUR in den Verkehr zu bringen. In beiden Ländern waren vor dem Beginn bzw. Beitritt (Griechenland 2001) zur Währungsunion *Münzen* so gut wie unbekannt. - Von der *EZB* wird diese Forderung bisher abgelehnt. Denn die *Kosten* der *Produktion* eines Ein-Euro-Scheins sind vergleichsweise hoch, und die Scheine müssten wegen des häufigen Gebrauchs und der raschen Abnutzung oft ausgetauscht werden ("Teu-

ro-Note"). - Im übrigen bekamen die Menschen gerade in Griechenland und Italien mit dem Euro seit vielen Jahrzehnten das erste Mal wertstabiles *Geld* in die Hand. Von Dank dafür ist in der breiten Öffentlichkeit nie etwas zu spüren gewesen. – Siehe ClubMed, Griechenland-Krise, Hellenoschwärmerei, Papierwährung.

Einfuhrausgleichsabgabe (import equalisation levy; border tax on imports): ① Vor allem in Zeiten der *Devisenbewirtschaftung* Importeuren auferlegte *Zahlung* mit dem Ziel, Käufe im Ausland zu verteuern, damit Einfuhren zu begrenzen (to restrict imports) und so *Unternehmen* zu zwingen, im eigenen *Währungsgebiet* erzeugte Waren zu verwenden. – ② Hauptsächlich von Privatpersonen bei der Einreise zu zahlender Unterschiedsbetrag zwischen dem Einkaufspreis einer Ware in einem Niedrigsteuerland und dem herrschenden *Preis* im Einfuhrland. – Siehe Abschöpfungsbetrag, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Einfuhr, kommerzielle (commercial imports): Fachausdruck aus der *Devisenbewirtschaftung* in der Bedeutung, dass für den Import des Gutes *Devisen* benötigt werden (imports for which foreign-exchange payment is required). – Siehe Devisenzuteilungsbestätigung.

Einfuhr- und Zahlungsbewilligung, EZB (import and payment permit): In Deutschland während der Zeit der *Devisenzwangswirtschaft* die Erlaubnis der zuständigen Behörden, eine Ware einführen zu dürfen, verbunden mit der Zusage, dafür *Devisen* zur Verfügung zu stellen. – Siehe Devisenzuteilungsbestätigung, Parallelitätsgebot.

Eingliederungsdarlehn (integration loan): ① In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) gewährte staatliche *Kredite* an den dazu berechtigten Personenkreis, in erster Linie an Heimatvertriebene deutscher Nationalität. – ② *Kredite* der *Banken* an Zuwanderer nach Deutschland, vor allem an Existenzgründer im Gaststättengewerbe (catering trade). – Siehe Heimkehrergeld, Durchleitkredit.

Einheit, zahlungsmittelgenerierende (cash generating unit): Begriff aus IAS 36.65 ff. im Zusammenhang mit dem *Werthaltigkeitstest* und dort definiert als kleinerer *Vermögensgegenstand*, der Zuflüsse und Abflüsse von *Zahlungen* unabhängig von der Nutzung anderer *Vermögensgegenstände* erwirkt.

Einheitskurs (standard quotation): An deutschen *Börsen* börsentäglich einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt festgestellter *Preis* für *Effekten*. Zum Einheitskurs werden *Aktien* mit einem weniger breiten *Markt* und die meisten *Schuldverschreibungen* notiert. – Siehe Fixing.

Einkaufsgeld (buying-in payment; admission fee; dead contribution): ① Frühere Bezeichnung für eine *Zahlung*, die beim Eintritt in eine Gemeinschaft - wie Zunft, Gilde, Kloster -

von dem Ankömmling zu leisten war: ein *Einstandsgeld*. – ② Heute seltener gebraucht für die *Summe*, den Gesellschafter bei Aufnahme in eine KG oder GmbH bzw. auch Freiberufler - wie Anwälte, Steuerberater, Ärzte - bei Einstieg in eine Sozietät aufzubringen haben. – ③ Im besonderen heute auch gesagt für die Aufnahmegebühr, die bei der Zusage zum Beitritt seitens gewisser Vereinigungen gefordert wird, und die in der Regel dazu dient, *Vermögensgegenstände* der Vereinigung - wie Tennisplatz, Boots-Steg, Vereinshaus - zu finanzieren. – ④ *Summe*, die Senioren beim Einzug in ein Altenwohnheim (home for the elderly persons, retirement home) als *Kautio* oder verlorenen Zuschuss zu zahlen haben. – Siehe Depotgeld, Einstandsgeld, Krangeld.

Einkaufsmanager-Umfrage (Purchasing Managers' Index, PMI): Ursprünglich in den USA 1982 gestartete laufende Befragung der Chefeinkäufer hinsichtlich verschiedener Größen - wie Auftragsbestand, Einkaufsmengen, Einkaufspreise, Lieferfristen, Warenlager -, die nach einem Gewichtungsschema zu einem aussagefähigen Index zusammengefasst werden. Entsprechende Befragungen wurden dann auch in anderen Ländern übernommen und in der Regel von Spitzenverbänden der Wirtschaft eingeführt; sie gelten als ziemlich verlässlicher Konjunkturbarometer. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* als Umfragen zum Einkaufsmanagerindex für das *Euro-Währungsgebiet* (Eurozone Purchasing Manager's Surveys) erfasst. – Siehe Economic Sentiment Indicator, Vorlaufindikator. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 71 (Index und Teilindizes 2004 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 9 (globaler Einkaufsmanager-Index 1999 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 61 (Nutzen der Umfrage für die Beurteilung der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 15 (Einkaufsmanager-Index seit 1998 verglichen mit der Industrieproduktion), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 9 (Index seit 2004 aufgeschlüsselt), Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 64 ff. (Signalwirkung des Index in Bezug auch auf die sektorale Wertschöpfung; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 9 (Index seit 2004 aufgeschlüsselt),

Einkommen (income). Wenn nicht anders abgegrenzt, jederart regelmässiger Zufluss von *Geld* in einen *Privathaushalt*. - Daneben ist der Begriff im Sozialrecht und Steuerrecht durch Definitionen und höchstrichterliche Rechtsprechung (jurisdiction of supreme court) in vielen besonderen Fassungen festgelegt. – Siehe Bonus, Einnahmen, Einkünfte. – Vgl. für Deutschland den statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 50 (Einkommen der Privathaushalte aufgeschlüsselt).

Einkommen, verfügbares (disposable income, take-home pay): In Bezug auf einen *Privathaushalt* die Brutto-Bezüge an *Geld*, abzüglich der einbehaltenden Steuern und Sozialabgaben (the amount of money an individual “takes home” in their paycheque after taxes, benefits costs, retirement contributions an all other employer withholdings are deducted). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2014, S. 77 ff. (verfügbares Einkommen im Eurogebiet und in einzelnen Mitgliedsstaaten seit 2006; Übersichten).

Einkommen, vorausbezahlte (deferred income): Wenn nicht anders definiert in der Statistik die Bezüge von *Privathaushalten*, welche im voraus für ihre Arbeit entlohnt werden, die sie aber erst in der nächsten Periode - in der Regel im nächsten Monat - erbringen, wie bei Beamten in Deutschland.

Einkommenselastizität der Kredite (income elasticity of credits): Kennzahl die angibt, um welchen Prozentsatz die *Kredite* des *Bankensystems* zunehmen, wenn das *Bruttoinlandsprodukt* um ein Prozent steigt. - Erfahrungsgemäss ist die Einkommenselastizität der *Kredite* in den *Industriestaaten* in den letzten Jahrzehnten grösser als eins. Das *Finanzsystem* - oder zumindest ein Teil davon - schwingt mithin also stärker als die *Konjunktur*. – Siehe Zyklis.

Einkommensmotiv (income motive): In der älteren Literatur oft sehr breite Darlegungen dazu, dass – ❶ ein durchschnittlicher *Privathaushalt* in der Regel an einem einzigen Termin *Zahlungen* für geleistete Arbeit (*Gehalt, Salär*) in Empfang nimmt, – ❷ er dieses *Geld* dann innert eines Monats für die nötigen Beschaffungen verausgaben und – ❸ deswegen eine Überbrückungskasse (bridgeover box) anlegen muss. - Durch das Aufkommen der *Karten* sind diese Überlegungen weitgehend gegenstandslos geworden. Trotzdem finden sich auch noch in Lehrbüchern neueren Datums weitschweifige, seitenlange Darlegungen zum so definierten Einkommensmotiv. – Siehe Eventual-Kasse, Geschäftsmotiv, Vorsichtsmotiv.

Einkommensteuer-Senkung (reduction of income tax): Die - vorläufige, zeitlich begrenzte - Minderung des Einkommensteuer-Satzes. Vor allem zur Bewältigung der im Zuge der *Subprime-Krise* 2007 aufgetretenen *Finanzkrise* vorgeschlagene *Massnahme*, um kurzfristig mehr Nachfrage zu bewirken. - Dem steht jedoch entgegen, dass – ❶ fast die Hälfte der *Privathaushalte* in Deutschland zur Einkommensteuer nicht veranlagt wird und – ❷ (2010) fünf Prozent der am besten verdienenden Bürger fast die Hälfte des Einkommenssteuer-Aufkommens leisteten. Eine Entlastung bei den oberen Einkommensbezieher führt aber erfahrungsgemäss kaum zu mehr Konsum. Indes würde sich das Einkommen der ärmeren, nicht zur Einkommenssteuer veranlagten Hälfte der *Privathaushalte* durch eine solche *Massnahme* von vornherein nicht ändern.

Einkommensstreben (income purpose): Bei einer *Geldanlage* das Ziel, zu bestimmten Zeitpunkten entnahmefähige (withdrawable) Beiträge aus einer *Investition* schöpfen zu können. Dem steht grundsätzlich - d.h.: es gibt Mischformen - die Absicht gegenüber, am Ende einen Höchstbetrag an *Kapital* anzuhäufen. Diesfalls spricht man von Vermögensstreben (wealth purpose). – Siehe Engagement, Investition, Kapital, Sparsbuch, Vermögen, Portfolio-Optimierung.

Einkommensverteilung (distribution of wealth): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Anteil an *Sachkapital* - also nicht, wie der Name vermuten lässt, an *Geld* - im Besitz einer Personengruppe innert einer Volkswirtschaft (the proportion of capital in ownership of a given percentage of a population. Usually, a small percentage will control a larger percentage of existing assets).

Einkünfte (taxable income, emoluments, operating revenues): ① Als steuerrechtlicher Begriff der *Überschuss der Einnahmen*, definiert als Zufluss von *Vermögenswerten* bei einer Wirtschaftseinheit über die Werbungskosten (professional outlay, income-related expenses in Bezug auf einen *Privathaushalt*, professional business expenses in Bezug auf ein *Unternehmen*. – ② Vielfach - und in alten Dokumenten zumal, dort häufig Revenüen und Reditus genannt - auch anstatt des Wortes *Einnahmen* gesagt und diesem Begriff inhaltlich und manchmal auch umfänglich gleichgesetzt. – Siehe Erwerbseinkommen, Phantomeinkünfte.

Einlage, stille (silent capital contribution): Die Beteiligung am *Kapital* eines *Unternehmens*, bei der jedoch der Kapitalgeber - sei es ein *Institut*, eine andere *Firma* oder eine Einzelperson - nach aussen nicht in Erscheinung tritt. Auch unterliegen stille Einlagen bis anhin keiner *Publizitätspflicht*. – Siehe Hybridkapital. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (aufsichtliche Einordnung von stillen Einlagen zu den Eigenmitteln im Zuge der Kapitaladäquanz-Richtlinie).

Einlage-Fazilität und (in einem Wort) **Einlagefazilität** (deposit facility): *Ständige Fazilität* der *EZB*, die den *Geschäftspartnern* die Möglichkeit bietet, *Guthaben* bis zum nächsten *ESZB-Geschäftstag* zu einem vorher festgesetzten *Zinssatz* bei der jeweiligen nationalen *Zentralbank* anzulegen. - Die Einlage-Fazilität fixiert die Zinsuntergrenze am *Tagesgeldmarkt*. Denn niemand wird bei einer anderen Stelle *Geld* zu einem *Zinssatz* anlegen, der unter dem von der *Zentralbank* gebotenen *Satz* liegt. - Erstmals in der jüngeren Zentralbankgeschichte setzte die *EZB* im Juni 2014 einen *Negativzins* von 0,1 Prozent bei der Einlage-Fazilität sowie auch für die das *Mindestreserve-Soll* übersteigenden *Einlagen* der *Banken* fest. Zweck der *Massnahme* soll es sein, die *Institute* davon abzuhalten, *Geld* bei der *Zentralbank* zu parken, anstatt es an *Unternehmen* und *Privathaushalte* auszuleihen. Wenn aber die *Banken* keine *Kunden* finden, bei denen die vertragsgemässe *Bedienung* eines *Kredits* in Aussicht steht, dann werden sie geneigt ein, sich auf anderen *Märkten* zu

engagieren. Das erhöht die Gefahr von *Blasen* vor allem auf dem heimischen *Immobilienmarkt* und bei international gehandelten Rohstoffen. – Siehe Geld, geparktes, Leitzins, Mindestreserve-Soll, Negativzins, Transmissionsmechanismus, monetärer, Zinskorridor. – Vgl. den Anhang "Statistik" des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Schlüsselzinssätze der EZB" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wegen des Umfangs der Geschäfte.

Einlagen (deposits; capital contribution): ① Allgemein die einer *Bank* - seltener auch gesagt in Bezug auf *Bausparkassen* - gegen Zinsvergütung von der Kundschaft anvertrauten Geldbeträge. – ② Im engeren Sinne die Annahme fremden *Geldes* auf Sicht- und Terminkonten der *Bank*. – ③ Die bei Gründung eines *Unternehmens* von den Beteiligten eingebrachten *Summen* oder *Vermögenswerte*. – ④ In älteren Dokumenten auch gesagt für das *Grundkapital*. – Siehe Depositen, Diätrendite, Eigenmittel, Einlage, stille, Einlagenzinsen, Finanzierungslücke, Fremdmittel, Fristentransformation, Haupteinlage, Kerneinlagen, Kreditgewährung, kompensatorische, Sparbriefe. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S 250 (die Aufsichtsbehörde kann zurecht bei unerlaubt betriebem Einlagegeschäft die sofortige Rückzahlung verfügen).

Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist (deposits redeemable at notice): Im statistischen System der *EZB* handelt es sich hier um *Spareinlagen*, die Einleger zur Einhaltung einer vereinbarten Kündigungsfrist verpflichten, ehe sie über die *Einlagen* verfügen können. - *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten sind in *M 2* (und damit auch in *M 3*) enthalten. Hingegen zählen *Einlagen* mit einer drei Monate überschreitenden vereinbarten Kündigungsfrist zu den längerfristigen finanziellen *Verbindlichkeiten* des Sektors *Monetäre Finanzinstitute*. – Vgl. auch den von der *EZB* herausgegebenen Leitfaden "Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3. Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren", S. 107 sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort der Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Einlagen mit vereinbarter Laufzeit (deposits with agreed maturity): Im statistischen System der *EZB* handelt es sich hier – ① um *Termineinlagen* mit vorgegebener *Laufzeit*, die nach den nationalen Gepflogenheiten vor Ablauf der vereinbarten Frist nicht oder doch nur gegen *Bezahlung* einer Vertragsstrafe umgewandelt werden können. Ferner zählen dazu – ② einige nichtmarktfähige *Schuldverschreibungen*, wie beispielsweise nichtmarktfähige Einlagezertifikate für den *Absatz* an Bankkunden. - *Einlagen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* bis zu zwei Jahren sind in *M 2* (und damit auch in *M 3*) enthalten. - *Einlagen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* von über zwei Jahren zählen hingegen zu den (nichtmonetären) längerfristigen finanziellen *Verbindlichkeiten* des Sektors *Monetäre Finanzinstitute*. – Vgl. auch den von der *EZB* herausgegebenen Leitfaden "Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3. Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren", S. 107 sowie

den jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort der Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Einlagen, täglich fällige (overnight deposits): Bei der *EZB* – ❶ *Sichteinlagen*, die - in der Regel durch *Scheck*, *Überweisung* oder elektronisch verfügten Auftrag - frei übertragbar sind und – ❷ nichtübertragbare *Guthaben*, die auf Antrag oder bis zum Geschäftsschluss des folgenden Tages abhebbar sind.

Einlagengarantie, staatliche (governmental guarantee for deposits): Im Oktober 2008 während der *Finanzkrise* von der deutschen Bundesregierung abgegebene Erklärung zum Schutz von Spar- und *Termineinlagen* von *Privathaushalten* bei deutschen *Banken*. Danach haftet notfalls der *Staat* für diese *Depositen*. Ähnliche Erklärungen wurden auch in den Niederlanden und Tschechien abgegeben. Grund der Garantie-Erklärungen war es, Millionen Bürger daran zu hindern, ihr *Geld* von den *Banken* plötzlich abzuziehen. - Diese *Massnahme* hatte allerdings zur Folge, dass viele verunsicherte Privatanleger vor allem ihre Anteile in Aktien-, Renten- und *Geldmarktfonds* daraufhin bei den *Banken* in Spar- und *Termineinlagen* umschichteten. – Siehe Einlagensicherung, Retterei, Run.

Einlagenkreditinstitut (deposit bank): In der deutschen Rechtssprache *Kreditinstitute*, welche die *Einlagen* (Depositen) der Wirtschaftssubjekte entgegennehmen und das Kreditgeschäft betreiben; vgl. § 1, Abs. 3d KWG.

Einlagensicherung (deposit guarantee, deposit insurance, protection scheme): Regelungen, die sicherstellen, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer *Bank* die *Depositen* nicht in *Verlust* geraten. Ursprünglich wegen der *Moral-Hazard*-Gefahr mit Misstrauen begegnet, sind heute entsprechend ausgestaltete Sicherungssysteme in fast allen Ländern verbreitet. Oft verlangt auch die *Zentralbank* oder die *Aufsichtsbehörde*, dass die *Banken* den *Kleinanlegern* (small depositors) ihre *Einlagen* garantieren. In Deutschland ist dies im einzelnen gesetzlich seit 1998 geregelt in einem eigenen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, ESAEG (deposit guarantee and investor compensation act) und aufsichtsrechtlich überwacht. *Banken*, die nicht einer Einlagensicherungseinrichtung angehören, müssen nach § 23a KWG in ihren Geschäftsbedingungen an hervorgehobener Stelle auf diese Tatsache hinweisen. Seit 2009 reifen Bestrebungen für eine EU-einheitliche Regelung. - Bei *Auslandsbanken* mit *Zweigstellen* in Deutschland gelten jeweils die Regelungen zur Einlagensicherung des *Staates*, in dem sich der Hauptsitz der betreffenden *Bank* befindet. Dasselbe gilt für *Online-Banken* sowie für Niederlassungen deutscher *Banken* in anderen Staaten. – Siehe Einlagengarantie, staatliche, Einlagensicherung, europäische, Feuerwehrfonds, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Islandbanken-Falle, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Marktdisziplin, Moral Hazard, Northern Rock-Debakel, Pool, Rückkopplungs-Mechanismus, Sicherungspflicht, Single Master Liquidity Conduit, Überlauf-System. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundes-

bank vom Juli 2000, S. 29 ff. (Einlagensicherung und Anlegerentschädigung in Deutschland, Übersicht), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Übersicht der von der BaFin überwachten Entschädigungseinrichtungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 45 f. (weitere Angleichung aufsichtlicher Standards im Zuge der EU-Einlagensicherungsrichtlinie; offene Fragen), S. 225 ff. (Reform des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes; Erhöhung der Beitragssätze), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 51 ff. (Entwurf einer Einlagensicherungsrichtlinie; Neugestaltung der Anlegerentschädigung; Sicherungssysteme in der Assekuranz), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 65 f. (Änderung der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie verzögert sich, Gründe dafür) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 40 (Harmonisierung der europäischen Einlagen-Sicherungssysteme), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 45 ff. (Grundsätzliches, aktuelle Rechtsentwicklung; Reform der Einlagensicherungs-Richtlinie).

Einlagensicherung, europäische (Single European protection scheme): Die Absicht, zunächst im *Eurogebiet* und später auch in der EU gesamthaft einen *Fonds* zu errichten, in den die Einlagensicherungssysteme der Mitgliedsländer ihr *Kapital* einbringen. Indessen bedeutet gemeinsame *Einlagensicherung* zwangsläufig gemeinsame Haftung. Gemeinsame europäische Haftung verlangt aber nach einer gemeinsamen europäischen Kontrolle. Es bedürfte mit anderen Worten einer eigenen Behörde, die aufgrund einer Missbrauch ausschliessenden Satzung das Fondskapital verwaltet. - Fortschritte sind zunächst bei der Rechtsangleichung der nationalen Sicherungssysteme zu erwarten. Die EU-Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee Directive 94/19/EC) wird in nächster Zeit neu erarbeitet und ist dann in nationales Recht umzusetzen. – Siehe Feuerwehrfonds, Moral Hazard. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 46 (Einlagensicherungs-Richtlinie der EU).

Einlagenzinsen (interest on deposit account): Die – ❶ Höhe des *Zinses* in Prozent gerechnet oder – ❷ *Summe* an gutgeschriebenen *Zinsen*, die ein *Institut* dem *Kunden* berechnet. Im Regelfall hängt die Zinshöhe der *Banken* für Guthaben von *Kunden* vom *Leitzins* der *Zentralbank* ab. – Siehe Einlagen, Kreditzinsen, Repression, finanzielle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 105 ff. (Abhängigkeit der Einlagezinsen vom Leitzins theoretisch und empirisch; Übersichten; Literaturverweise).

Einlagerungskredit (warehouse loan, credit designed to meet storage charges): Von *Banken* vor allem an Landhändler (crop wholesale buyers; Ernteaufkäufer) und Warenimporteure (merchandise importers) gewährte *Darlehn*, um die entsprechenden *Güter* bis zum *Absatz* zu speichern. Die *Finanzierung* geschieht auch heute noch häufig auch in Form eines Einlagerungswechsels (storage bill).

Einlagerungsschein (warehouse receipt): Die Bescheinigung einer von der *Warenbörse* anerkannten Lagerei (warehousing enterprise), dass der Inhaber des Dokuments über eine bestimmte Menge eingespeicherter Waren verfügt (a document attesting possession of a commodity in a licensed warehouse that is recognised for delivery purposes by an exchange). – Siehe Warenbescheinigung.

Einlagezertifikate (certificates of deposits): Form der *Commercial Papers*, bei der *Banken* kurzfristige Inhaberschuldverschreibungen mit einer *Laufzeit* vorwiegend zwischen drei und zwölf Monaten auf den *Markt* bringen. Sie werden typischerweise bei *institutionellen Anlegern* plaziert. – Siehe Euro Notes.

Einlegerhaftung (liability of individual depositors): Durch Rechtsvorschrift bestimmte Teileignung der *Depositen* von *Kunden* einer *Bank*, wenn diese in Schwierigkeiten gerät. Im Zuge der *Zyperm-Krise* im Frühjahr 2013 wurden aufgrund der Empfehlungen der *Troika* Einleger mit mehr als 100'000 Euro zur Bankensanierung herangezogen. Ursprünglich war vorgesehen, sämtliche *Guthaben* - auch die von Kleinsparern - mit einem bestimmten Prozentsatz für die *Sanierung* zu belasten. - Ab 2015 soll nach dem Willen der Kommission in der EU ein eigenes Regelwerk in Kraft treten, das die Einzelheiten einer Beteiligung auch der Einleger im Falle der Schieflage einer *Bank* regelt. Grundsätzlich ist nämlich nicht einzusehen, dass *Banken* in *Erwartung* eines *Gewinns* hohe *Risiken* eingehen; die erzielten *Gewinne* schlucken aber bei *Verlust* Unbeteiligte einspringen sollen: eine "Sozialisierung der Pleiten" (socialisation of business failures). – Siehe Bankenrettung, Einrichtung zur Bankenabwicklung, Gläubigervorrang, Moral Hazard, Retterei.

Einlösungspflicht (obligation to exchange; obligation to convert): In Ländern mit *Edelmetall-Währung* die gesetzlich festgeschriebene Bestimmung, dass ein *Banknoten* ausgebendes *Institut* dieses *Papiergeld* auf Verlangen jedermann - "ohne Legitimationsprüfung", (without verification of identity), so die Klausel auf den alten Geldscheinen - in *Gold* oder Silber eintauschen muss.

Einmalzahlung und **Einmalbeitrag** und (lump sum): Allgemein und besonders in der *Versicherung* nicht die laufende *Zahlung* in einen Vertrag, sondern ausschliesslich zu einem einzigen Termin (generally, and in insurance business in particular, a large one-time payment made for a total amount due, instead of making smaller periodic payments). - Im Jahr 2011 machten die Einmalbeiträge bei der *Lebensversicherung* bereits rund dreissig Prozent der Prämieinnahmen aus. Damit tritt eine Verschiebung des herkömmlichen, auf Regelmässigkeit und Stetigkeit der *Einnahmen* ausgerichteten *Geschäftes* der *Versicherungen* ein, und zwar hin zu volatilen, Schwankungen unterworfenen Bestandteilen. Das stellt an das *Risikomanagement* der *Versicherungen* besondere Anforderungen. – Siehe Exposure, Lebensversicherung, Tontine, Versicherungsunsicherheiten. – Vgl. Finanzstabi-

litätsbericht 2011, S. 64 (Einmalbeiträge deutscher Versicherer seit 1995; allfällige Risiken; Literaturhinweise).

Einmalzahlungs-Engagement und **Bullet-Vertrag** (bullet contract): Eine Vertrag über eine *Geldanlage*, für die nur ein einziges Mal eine *Zahlung* geleistet wird (an investment contract purchased with a single, one-shot, payment). – Siehe Abzahlungsfrist, Einmalzahlung, Mindestraten, Ratenzahlung.

Einnahmen in älteren Dokumenten auch **Recette** (revenues): ① Allgemein jeder Zufluss von – ❶ *Geld* (engerer Begriff) oder – ❷ *Vermögenswerten* (weiterer Begriff; in der Regel dann jedoch beschränkt auf leicht liquidisierbare *Vermögensgegenstände*, wie etwa ein Goldbarren oder *Edelsteine*) bei einer Wirtschaftseinheit (*Privathaushalt, Unternehmen, Staat*). – ② Im betrieblichen Rechnungswesen *Einzahlungen* plus Forderungszugang plus Schuldenabgang. – Siehe Ausgaben, Einkünfte, Finanzmittel, Einzahlungen, Erlös, Ingeld.

Einnahmen, unverdiente (unearned revenue): Der Zufluss von *Geld* für ein Gut (*Ware* oder *Dienstleistung*) das noch nicht an den *Kunden* geliefert ist (revenue received before a product is sold or a service is provided). Beispiele sind ein Theaterabonnement (theatre subscription) oder Vorauszahlungen für bei einem Pachtvertrag (prepayment on a lease contract). In diesem Falle sind besondere Rechnungslegungsvorschriften (accounting rules) und Steuerbestimmungen (tax rules) zu beachten.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (cash basis): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Grundsatz im Rechnungswesen, demzufolge eine Buchung erst dann erfolgt, wenn ein *Geldbetrag* eingegangen ist bzw. abgebucht wurde (accounting method that recognises revenues and expenses merely when there are actual inflows and outflows of money). – Siehe Accrual-Prinzip, Ausschüttungs-Prinzip, Cash Accounting, Completed Contract-Methode.

Einnahmequote, öffentliche (public revenues quota): Die *Einnahmen* des *Staates* in Bezug zum *Bruttoinlandprodukt*. und nach bestimmten Regeln der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* - hier vor allem Steuern, Zuflüsse aus Regalien und Konzessionen, Vermögenserträge, Entgelte, Investitionseinnahmen, Sozialversicherungsabgaben - ermittelt. Je höher die *Einnahmenquote*, – ❶ desto enger ist der von den Marktkräften geordnete Teil der Volkswirtschaft, – ❷ desto stärker wird der *Finanzsektor* dadurch beeinträchtigt und – ❸ desto schwieriger wird die Aufgabe der *Zentralbank*, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu sichern. – Siehe Fiskalquote, Investitionsquote. – Vgl. entsprechende Zahlen für die Eurozone im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Einnehmeri (agency; lottery license shop; local tax office): ① Eine Bankfiliale (a place of business which forms a legally dependent part of a credit institution and which conducts directly all or some of the operations inherent in the business of credit institutions); in der Schweiz früher vor allem von Niederlassungen einer *Kantonalbank* an kleineren Plätzen gesagt. – ② Ein konzessioniertes *Unternehmen*, das Lose einer staatlichen Lottogesellschaft vertreibt (licensed lottery collector). – ③ In älteren Dokumenten Bezeichnung für eine örtliche Steuerbehörde; auch Amtsschaffnerei, Kassen- und Rechnungsstelle oder Kollektur genannt.

Einreicherobligo (discounter commitment): Der *Betrag*, aus dem – ① ein *Unternehmen* bei einer *Bank* oder – ② eine *Bank* bei der *Zentralbank* aus diskontierten *Wechseln* verpflichtet ist.

Einschätzung, gegensätzliche (contrary opinion): Rund um die *Börse* gesagt von Marktteilnehmern und Marktbeobachtern - vor allem *Analysten* und *Finanzjournalisten* -, die eine allgemeine, mehrheitlich vorherrschende *Erwartung* in Bezug auf den Börsenverlauf gesamthaft bzw. hinsichtlich einzelner *Titel* nicht teilen. – Siehe Animal Spirits, Finanzpsychologie, Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Nachahmung, informelle, Sinuskurven-Fetischismus, Spielbank-Doktrin, Überschwang, unvernünftiger.

Einschlag (discount, rebate): In der älteren *Finanzsprache* auch in der Bedeutung eines Preisnachlasses, eines Rabatts, einer Verbilligung. – Siehe Abschlag, Deduktion, Diskont, Refaktie, Skonto.

Einschlaggeld (fencing fee): In früherer Zeit eine *Zahlung*, um – ① einen Zaun zu errichten oder – ② eine bestehende Umzäunung instand zu halten. Der Jahresbeitrag zur Unterhaltung der öffentlichen Zäune eines Dorfes wurde auch Gelindegeld genannt; gelinde = hier: sorgsam, Vorsicht waltend lassend.

Einschreibgebühr (registration fee): Eine *Abgabe* in *Bargeld*, vor allem in der Bedeutung, um – ① in früherer Zeit als Teil der *Taxe* einen Sitzplatz in einer Postkutsche zu erhalten, – ② an einer Hochschule angenommen (immatrikuliert; matriculated) zu werden, – ③ um ein Motorfahrzeug behördlich eintragen zu lassen (Schweiz) oder – ④ eine Sendung durch einen Versender - wie vor allem durch die Post - auf dem Weg besonderer und schriftlich nachweisbarer Sorgfalt befördern zu lassen. – Siehe Gebühr, *Taxe*.

Einschuss (inpayment; prepayment; margin): ① Die bei einem *Unternehmen*, einem *Fonds* oder beim *Crowdfunding* bei einem Vorhaben getätigte Beteiligung in *Geld* oder *Vermögenswerten*. – ② Die Vorauszahlung für eine - in der Regel aus Vertrag erwachsende - Verpflichtung zur *Zahlung*; in älteren Dokumenten auch *Angeld* und *Ingeld* genannt. – ③ Die Sicherheitsleistung, die ein *Anleger* beim Kauf von *Wertpapieren* auf *Kredit*

erbringen muss (bail money; *Haftgeld*); damit soll die Einhaltung vertraglich übernommener Verpflichtungen gewährleistet werden. – ④ *Betrag*, welcher von Käufern und Verkäufern von *Terminkontrakten* sowie *Optionsverkäufern* als Sicherheitsleistung in Form von *Bargeld* oder *Papieren* zu hinterlegen ist. - Beim Kauf von *Futures* muss der *Anleger* nicht den gesamten *Preis* des zugrunde liegenden *Basiswertes* zahlen, sondern lediglich einen bestimmten Prozentsatz hiervon. Dieser liegt in der Regel zwischen drei und zehn Prozent. Dies bedeutet, dass sich mit relativ geringen *Summen* ein beträchtliches Volumen bewegen lässt. Der *Anleger* bedient sich also eines *Hebels*. – Siehe *Angeld*, *Barmarge*, *Derivate*, *Haupteinlage*, *Hebelwirkung*, *Ingeld*, *Option*, *Quantum*, *Rohstoff-Terminvertrag*.

Einser (oncer; pronounced 'wunser'): Volkstümlich gesagt für eine *Münze* bzw. *Geldschein* der jeweiligen Währungseinheit, also ein EUR, USD oder GBP (in England widespread among City traders, and before in the armed forces during the 2nd World War, but popular yet in the early 1900s). – Siehe *Geldbezeichnungen*, *volkstümliche deutschsprachige*.

Einstandsgeld und nur **Einstand** (debut [payment]): ① Im Unterschied zum *Einzugsgeld* (*Anmangeld*, *Bürgergeld*, *Anzugsgeld*, *Nachbargeld*, *Rezeptionsgeld*) früher eine einmalige oder ratenweise zu leistende *Zahlung* in festgesetzter Höhe, die eine Person zur Aufnahme in eine *Vereinigung* (*Bruderschaft*, *Club*, *Gilde*, *Loge*, *Verbindung*) zu leisten hatte. – ② Heute in manchen *Unternehmen* und *Behörden* übliche, jedoch rechtlich nicht verpflichtende *Leistung* (non-mandatory obligation to provide) eines neuen Mitarbeiters gegenüber der *Kollegenschaft*. Der Umfang des so zu zahlenden *Einstandsgeldes* ist sehr unterschiedlich. Er reicht von einer *Bewidmung* der *Kaffee-Kasse* (thank-you-box, coffee kitty) bis hin zur *Einladung* der *Kollegen* samt *Partnern* zu einem *Essen* in einem teuren *Lokal* (high-class restaurant). - In älteren *Verordnungen* wird jederart verpflichtender *Einstand* als *rechtswidrig* untersagt, und das als *Gewohnheitsrecht* (customary right) offenbar tief verwurzelte alte *Einstandsrecht* (IUS PROTOMISEOS, CONGRUI, VEL RETRACTUS) als "übellätig" gebrandmarkt. – Siehe *Abzugsgeld*, *Antrittsgeld*, *Dienstgeld*, *Dispensationsgeld*, *Einkaufsgeld*, *Kirchgeld*, *Platzgeld*, *Portokasse*, *Sitzgeld*.

Einstellgeld (inventory carrying fee): *Einmalige* oder *laufende Zahlung* für die *Unterbringung* eines *Gegenstandes* in ein *Magazin* - dieses in älteren *Dokumenten* auch *Ambar* und *Ambarre* -; die *Lagerhausgebühr*.

Einstellung (cessation, termination): Wenn nicht anders definiert der *Ausschluss* eines *Wertpapiers* vom *Handel* an der *Börse* durch die *Börsengeschäftsführung*. - Davon zu unterscheiden ist eine *vorübergehende Aussetzung* der *Kursnotierung*. – Siehe *Delisting*, *Handelsaussetzung*, *Notierung*, *ausgesetzte*.

Einstieg (markt entry): In Bezug auf den *Finanzmarkt* vor allem im Wirtschaftsjournalismus gebrauchte Bezeichnung für die Inangriffnahme von Kauf- oder Verkaufsgeschäften durch Marktteilnehmer.

Ein-Stimmen-Prinzip (one member-one vote-rule): Beim *EZB-Rat* die Tatsache, dass die Stimme eines jeden Teilnehmers gleich viel wiegt, also ohne Rücksicht auf das Gewicht der jeweiligen Volkswirtschaft. Eine nationale *Zentralbank*, die Einfluss haben möchte, muss die besten Argumente aufbieten; überzeugen kann man in solchen Gremien nur durch hohe Fachkompetenz. Im *EZB-Rat* kommt es darauf an, dass der Präsident der jeweiligen nationalen *Zentralbank* von seinem Haus hervorragend auf die Ratssitzungen vorbereitet wird. – Siehe Becket-Effekt, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Sitzordnungsstreit, Südfront.

Eintreibung auch **Beitreibung** und **Exaktion** (collection, encashment): ① Das Kassieren ausstehender *Verbindlichkeiten* bei *Schuldnern*, auch *Inkasso* genannt. - Den Geldeintreiber (debt collector) nennt die ältere *Finanzsprache* auch Exaktor (exactor, exacter), Exequent und Inkassant, und die Eintreibbarkeit - nämlich die Einredefreiheit und die Fälligkeit - einer Schuld bezeichnete man als Exibilität (exibility). – ② Zwangsvollstreckender (forclosed) *Einzug* von *Geld* durch Behörden, in erster Linie durch die Steuerbehörde (tax authority) und den Zoll (customs authority). – Siehe Einzug, Einzugszeit, Geldeintreibung, Inkassogeschäft, Inkassostrategie, Kassetierung, Vorauszahlung, Vorzeigung, Zahlung.

Eintrittsgeld in älteren Dokumenten auch **Isagogikon** (admission, door money, gate money; entrance fee): ① Allgemein eine *Gebühr*, die bei Betreten bestimmter Räume - etwa eines Museums (museum: a place where works of art, scientific samples, or other objects of permanent value are kept and exposed) - oder bestimmter Veranstaltungen - etwa eines Reitturniers (horse show) - erhoben wird, auch Einlassgeld genannt. Damit sollen anfallende Personal- und Sachkosten gedeckt werden. – ② Durch höchstrichterliche Entscheidung verbotene, gleichwohl aber keineswegs ausgerottete einmalige *Zahlung* dafür, dass Händler - vor allem: Filial-Discounter, Drogerie-Ketten, Baumärkte - eine Ware in das Sortiment aufnehmen (include in its range of products). – ③ Von Grosstädten erhobene *Abgabe* für Automobile, welche in das Stadtgebiet einfahren, das *Citygeld*. – Siehe Lustbarkeitsgebühr, Schlüsselgeld, Torgeld, Türgeld.

Einwirkungsverbot (prohibition of pressure): Gemäss Artikel 130 des am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen AEUV darf bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten weder die *EZB* noch eine nationale *Zentralbank* noch ein Mitglied ihrer Beschlussgremien Weisungen von Körperschaften, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der EU, von Regierungen der Mitgliedsstaaten oder von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie auch die Regierungen der Mitgliedsstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu

beachten und davon Abstand zu nehmen, die *EZB* oder die nationalen *Zentralbanken* bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen. - Rechtlich wird dies als abstraktes Gefährdungsdelikt (abstract strict-liability tort) ausgelegt. Danach gilt allein schon der Versuch, auf Mitglieder oder Beschlussorgane der *EZB* oder nationaler *Zentralbanken* Einwirkung zu nehmen, als verboten. – Siehe Becket-Effekt, Demokratie-Defizit, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Poltergeist, Südfront.

Einzahlung (inpayment; payment receipt): ① Der Übertragung von *Geld* - im engeren Sinne von *Bargeld* - auf das *Konto* bei einer *Bank*, einer *Bausparkasse* oder *Versicherung*. – ② Der Zufluss von *Zahlungsmitteln* in einem *Unternehmen*, im Regelfall durch den Verkauf der erzeugten *Güter*. – Siehe Ausgaben, Auszahlung, Bewidmung, Cashflow, Eigenelag, Einkünfte, Einmalbetrag, Einnahmen, Kassenkladde, Zuwendung.

Einzelbankensystem (unit banking [system]): In einem Land sind ausschliesslich einzelne, voneinander unabhängige und nicht im Verbund stehende *Institute* tätig (system of banking under which banking services are provided by single banking firms. Banking legislation does not permit a bank to open branch offices; and thus each bank has its own board of directors, functions independently and is not controlled by any other firm or body corporate). Die Beurteilung einer solchen Marktordnung ist bis heute selbst unter Fachleuten uneinheitlich, weil den Vorteilen und Nachteilen jeweils unterschiedliches Gewicht beigelegt wird. – Siehe Bank, systemische, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankensystem, Banking, begrenztes, Einzelfirma, bankliche, Fachbankensystem, Filialbankensystem, Finanzsystem, Grössenvertrauen, Hybridbank, Investmentbank, Margendruck, Money-matters-Theorem, Sifi-Oligopol, Subsidiaritätsprinzip, Systemrelevanz, Too big to fail-Grundsatz, Trennbankensystem.

Einzelfallentscheidung (decision on a by-case basis): Im Zuge der *Subprime-Krise* und der sich daraus ergebenden weltweiten *Finanzkrise* aufgekommene Bezeichnung für den Entschluss einer *Zentralbank* oder einer *Regierung*, eine von *Insolvenz* bedrohte *Bank* in einer besonderen Massnahme zu retten. - Spätestens ab Oktober 2008 sah man ein, dass dieser Weg den Vertrauensschwund auf den *Finanzmärkten* nicht aufzuhalten vermag. Die *Staaten* entschlossen sich daher zu gross angelegten *Rettungspaket*, der sämtlichen betroffenen *Instituten* auf Antrag Hilfe gewährte. – Siehe Bear-Stearns-Pleite, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, First-Mover-Bonus, Northern Rock-Debakel, Retterei.

Einzelfirma, bankliche (individual bank firm): Wer in Deutschland gewerbsmässig Bankgeschäfte betreiben oder *Finanzdienstleistungen* erbringen will, und dazu einer schriftlichen *Erlaubnis* der *Aufsichtsbehörde* benötigt, darf seinen Betrieb nicht in der Rechtsform eines Einzelkaufmanns betreiben. Dies schreibt § 2a KWG zwingend vor; vgl. auch § 35, Abs. 2 KWG. Dazu darf sich nach § 39 KWG - ausser in Ausnahmefällen - niemand "*Bankier*" nennen. - In der Schweiz sind Privatbanquiers zugelassen und bedienen insonders in

Basel Genf, Lausanne und Zürich ausgewählte *Kunden* oder sind in bestimmten Marktsegmenten tätig. - In der EU dürfen *Aufsichtsbehörden* einem *Kreditinstitut* die *Erlaubnis* nur dann erteilen, wenn – ① die Zahl der Personen, welche die Geschäftstätigkeit der *Bank* tatsächlich bestimmen, mindestens zwei beträgt. Es müssen diese Personen weiterhin – ② die notwendige Zuverlässigkeit oder – ③ angemessene Erfahrung besitzen, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Rechtsquelle ist Artikel 11 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung). – Siehe Bank, Banker, Bankier, Institut, Privatbanken, Sachkunde, Zinsinsel.

Einzelhandelsumsätze (retail trade turnover; retail sales): Sowohl der tatsächliche *Wert* der im Einzelhandel (CH: Detailhandel; retail trade) abgesetzten Erzeugnisse als auch die erwarteten *Beträge* werden von der *Zentralbank* im Zuge ihrer Vorausschätzung allfälliger Veränderungen der *Kaufkraft* beobachtet. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort aufgeteilt nach verschiedenen Gruppen und sowohl zu laufenden Preisen als auch preisbereinigt; Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 42 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S: 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung).

Einzel-Originator-Verbriefung (single-seller scheme): Ein *Pool*, der nur *Kredite* einer einzigen originierenden *Bank* enthält. Damit ist der *Originator* der *Kredite* bekannt. Die *Investoren* kaufen also den tranchierten Kreditpool einer einzigen *Adresse*. - Im Gegensatz dazu enthält der *Pool* bei der Gruppen-Originator-Verbriefung (multi-seller scheme) die *Kredite* mehrerer Originatoren; der *Originator* der jeweils eingebrachten *Kredite* bleibt unbenannt und unbekannt. Der *Investor* erwirbt *Tranchen*, die von einer *Rating-Agentur* entsprechend eingestuft wurden. – Siehe Back-to-Originator-Postulat, Produktregistrierung, Rückzahlung, vorzeitige, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft, eingeschränkte.

Einzelverkehrsfähigkeit (individual marketability, individual disposability): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, einen *Vermögensgegenstand* für sich allein, als rechtlich selbständiges Gut (legally independent item), auf dem *Markt* zu kaufen oder zu verkaufen. Fast alle *Wertpapiere* besitzen die Einzelverkehrsfähigkeit. Sie können auch als Teile, also Stücke eines Ganzen - wie etwa eine einzige *Aktie* aus einer *Emission* - veräußert oder erworben werden. – Siehe Effekten, Entscheidungsnützlichkeit, Kombinationseffekt, Paketzuschlag, Vermögenswert, eingebundener.

Einziehung (redemption; confiscation; collection): ① Der (vorzeitige; premature) Rückruf von *Effekten* durch den Begeber; eine entsprechende Rückruf-Klausel (clause of call-back) ist in den meisten *Anleihen* vertraglich festgelegt. – ② Die Aneignung von Privatei-

gentum durch den *Staat* im Wege einseitiger Verfügung; auf *Finanzmärkten* in erster Linie bei gefälschten oder verfälschten *Geldscheinen* und *Papieren* aller Art. – ③ Die Beschlagnahme gefälschter oder verfälschter *Geldkarten* durch die ausgebende *Bank* bzw. den *Prozessor*. – ④ Die *Eintreibung von Geld* beim *Schuldner*, der *Geldeinzug*. – Siehe Counterfeit Card, Einzug, Geldwäsche, High risk countries, Inkassostrategie, Offshore Finanzplätze, Racheengel, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler.

Einzug, Einkassierung und Inkasso (encashment, collection): Das Einziehen von fälligen *Forderungen*, vor allem von *Schecks*, Wechseln und Dividendenscheinen, in der Regel durch eine *Bank* (the presentation for payment and the subsequent actual payment of a draft, check or other obligation). - Uneinbringliche fällige *Forderungen* werden häufig von Spezialfirmen (Inkasso-Bureaux; debt collection agencies) eingezogen. Deren Erfolgsquote bei *Privathaushalten* wird in Deutschland mit an die fünfzig Prozent angegeben. – Siehe Downgrade-Trigger-Klausel, Einziehung, Faustpfandkredit, Geldeintreibung, Hard Claim, Geldpassage, Inkassogeschäft, Inkassostrategie, Kassetierung, Kinderpfand, Kredithai, Kunde, fauler, Leichenpfand, Mahngebühr, Mietausfall-Versicherung, Zahlungsmoral, Zession, Ziel.

Einzugszeit und Inkassozeit (bank collection float, banking delay): Die Dauer zwischen der Einlieferung eines von einem Dritten zur *Zahlung* angenommenen *Schecks* bei der *Bank* und der Gutschrift des *Betrags* durch das *Institut* auf dem *Konto* des Einreichers (the time that passes between when a check is deposited into a bank account and when the sum is available to the depositor, during which period the bank is collecting payment from the payer's bank). – Siehe Inkasso, Kassetierung, Scheckverfügungssperre.

Eisenbahngeld (railway money): *Papiergeld*, das im 19. Jht. Eisenbahngesellschaften in Deutschland - mit behördlicher Genehmigung - ausgaben. Dieses Privatpapiergeld wurde mit der Gründung der *Deutschen Reichsbank* ab 1875 nach und nach eingezogen. Heute sind entsprechende Scheine ein sehr beehrtes Sammlerobjekt (coveted collector's item). – Siehe Notgeld.

Eisenbahnpleite (railway crash): Wenn nicht anders erklärt der ab 1847 eingetretene Zusammenbruch mehrerer Eisenbahn-Aktiengesellschaften in Europa aufgrund von (by reason of) *Überschuldung*. Viele *Gesellschaften* veranschlagten die Baukosten zu niedrig (budgeted the construction costs too low), zehrten das durch Ausgabe von *Aktien* eingenommene *Kapital* deshalb vorzeitig auf und schienen nun auch den *Banken* nicht mehr kreditwürdig.

Eisengeld (iron money): ① In der *Numismatik* alle *Zahlungsmittel* - *Münzen*, seltener auch Stäbchen (rods: slim cylinders of metal), wie in einigen Gegenden Afrikas -, deren Stoff ganz oder vorwiegend aus Eisen besteht. - Reines Eisen wird durch Rost (Oxydation: oxy-

dation: das Metall zerfällt in eine rotbraune, bröckelige Substanz) zerstört. Die vor allem nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) in *Umlauf* gegebenen Eisenmünzen waren daher mit einer dünnen Schicht anderen Metalls (Nickel, Kupfer) überzogen (plattiert [plated], wie hier der Fachausdruck heisst). Sehr alte Eisenmünzen - wie etwa aus Sparta - werden heute von Museen und Sammlern in der Regel mit Lack versiegelt (sealed with lacquer). – ② In alten Urkunden eine *Zahlung* in *Bargeld*, die ein Inhaftierter für seine Gefangensetzung zu entrichten hatte, auch Eisergeld geschrieben. – ③ Eine ewig währende Zahlungspflicht, auch Eisengült genannt.

Ejektierung und **Ejektion** (ejection): In der älteren *Finanzsprache* das Abstossen eines *Vermögensgegenstandes* durch Verkauf; die Bereinigung einer Vermögensmasse (total assets, estate) und im besonderen in Bezug auf ein Wertpapierportfolio gesagt. – Siehe Downsizing, Portfolio-Umschichtung.

Ekart (spread; margin): ① Der Unterschied zwischen dem Kaufpreis und Verkaufspreis (buying rate and selling rate; Brief- und Geldkurs) eines *Finanzproduktes*. – ② Der Kursunterschied zwischen den Inhaberaktien und den Namensaktien einer Aktiengesellschaft. – ③ Die unterschiedliche *Verzinsung* von nennwertgleichen und laufzeitgleichen *Obligationen* auf einem *Finanzmarkt* und damit Einschätzung der unterschiedlichen *Bonität* des *Ausgebers*.

Elastizität (elasticity): ① Allgemein die prozentuale Veränderung einer Grösse, wenn sich unter sonst gleichen Umständen eine andere Grösse um ein Prozent verändert (the percentage change in one variable given - CETERIS PARIBUS - a one percent increase in another variable). – ② Als Preiselastizität die Veränderung der Menge, bezogen auf die Veränderung des *Preises* (the percentage change in the quantity divided by the percentage change in the price). – ③ Bei einer *Option* die prozentuale Veränderung des *Wertes*, wenn sich der *Preis* der *Bezugsbasis* um ein Prozent ändert (the percentage increase in an option's value given a one percent change in the value of the underlying)

Electronic Banking (so auch im Deutschen): *Dienstleistungen* einer *Bank*, die von der Kundschaft ausserhalb des bauwerklichen *Filialsystems* (brick and mortar location) in Anspruch genommen werden. Die wachsende Bedeutung dieses Geschäftsfeldes birgt für eine *Bank* neben Abwicklungs- und Reputationsrisiken auch eine Reihe von *Rechtsrisiken*. – Siehe Bank, gemischte, Bezahlfverfahren, innovative, Direct Brokerage, Direktbank, Generation@, Internetbank, Metcalfe-Regel, Multi-Channel-Bank, Mobile Banking, Multikanalbank, Online Banking, Rechtsrisiken, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 53 ff., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 26 (Wettbewerbsdruck), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 49 ff. (einzelne Verfahren des Electronic Banking; Literaturhinweise).

Electronic Banking Group: Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses für Bankenaufsicht* mit dem Zweck, Mängel im *Electronic Banking* aufzudecken und allfälligen aufsichtsrechtliche Handlungsbedarf (need for supervisory action) festzustellen. - Daneben bemüht sich auch die *EZB* diesen Zielen im besonderen und hat verschiedene entsprechende Dokumente herausgegeben; siehe diese bei <http://www.ecb.int/>.

Electronic Ticketing (so auch im Deutschen): Bei Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, durch Einschleiben einer *Karte* den *Betrag* abbuchen den Fahrschein drucken zu lassen. – Siehe Community Card.

Elektrowerte (electro securities). An der *Börse* gesagt von *Papieren*, die von *Unternehmen* aus der Elektrizitätswirtschaft (electricity industry) begeben wurden. Die Abgrenzung ist im einzelnen schwierig, weil neben verarbeitenden Betrieben der Branche neuerdings auch *Titel* von *Unternehmen* im sog. Öko-Stromgeschäft (green electricity producers) mit einbezogen werden. – Siehe Energieversorger-Kredite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 56 f. (Auswirkungen der Stilllegung von Atomkraftwerken; Übersichten).

Elephant, weisser (white elephant): Im *Jargon* ein *Engagement* welches so hohe *Kosten* verursacht, dass auch in voraussehbarer Zeit keinen *Gewinn* zu erwarten ist (a business that is so costly to maintain or operate that it is impossible to make a profit). - Häufig findet sich der Ausdruck in Zusammenhang mit prestigeträchtigen Niederlassungen (prestigious branch offices) von *Banken*, denen es an nichts fehlt ausser an *Kunden* und damit an *Umsatz*. Man spricht im Falle von überdimensionierten Prunkbauten (oversized prestige buildings) und manchmal auch von einer Sandburg (sandcastle). Bei deutschen *Instituten* sind derartige *Engagements* indessen völlig unbekannt. – Siehe Ausschlussmarkierung, Bankenmacht, Vetorecht.

Elephantenjagd (elephant hunt): Im *Jargon* das Werben einer politischen Körperschaft um Niederlassung seitens eines grossen *Unternehmens* (alluring a major corporation to move into a community, stimulating economic development). So lockte beispielsweise der US-Staat South Carolina den deutschen Autobauer BMW an, der seit 1994 in Spartanburg Fahrzeuge baut und inzwischen zur Spitze der Automobilfabriken der USA aufgestiegen ist.

Elisabeth-Frage (Queen Elisabeth's query): Die britische Monarchin Elisabeth II. stellte mit Erstaunen bei der *Finanzkrise* im Herbst 2008 die Frage, warum keiner der Experten vor allem bei der *Zentralbank* und in den Ministerien das vorhergesehen habe ("but why did nobody foresee this?"). - Offensichtlich hat die *Finanzkrise* die bis anhin nicht gesehenen Unzulänglichkeiten der ökonomischen Modelltheorie blossgelegt. In aussergewöhnlichen Lagen wie krisenhaften Entwicklungen sind die *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte

nachweislich mitnichten rational. Ihre Handlungen werden vielmehr getrieben von der Furcht vor dem Unbekannten und dem Verhalten der anderen. Die Sozialpsychologie, Soziologie und Anthropologie lehrt das seit spätestens 1930; und auch die experimentelle Forschung über die Willensbildung in sozioökonomischen Systemen (behavioural interactions of individuals and groups in socio-economic systems) legte das offen. Diese Erkenntnisse drangen aber nicht auch in die Ökonomik ein. Daher konnten auch die Volkswirte in den *Zentralbanken* die "operationelle Realität" (operational reality: the course of actions in the financial market and its motivational structure) des modernen *Finanzsystems* nicht verstehen und damit auch nicht die *Finanzkrise*. Bis heute - so wird behauptet - halten die Wirtschaftsfachleute an Modellen fest, welche das tatsächliche Ablaufgeschehen nicht erklären. – Siehe Dominostein-Effekt, Financial Crisis Inquiry Commission, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Herdenverhalten, Lehman-Pleite, Modelle, geldpolitische, Murphy's Gesetz, Schuldenbombe, Systemkonflikt, finanzmarktlicher.

Ellengeld (textile sale levy; stall money): ① Frühere *Abgabe* auf den Verkauf von Webwaren (Stoffen, Textilien; drapery), pro Elle gerechnet. Die Elle (ell) war ein altes Längenmass - am Vorderarm gemessen - unterschiedlicher Grösse; sie entspricht in Deutschland zwischen 60 cm und 68,8 cm heutiger Massrechnung. – ② Früher auch *Standgeld* auswärtiger Verkäufer auf einem örtlichen *Markt*.

eLolly (so auch im Deutschen; im Englischen lolly = umgangssprachlich Geld, "Kies"): Internet-Portal mit dem Zweck, ähnlich wie das Internet-Auktionshaus eBay, über seine Webseite Geber und Nehmer von *Darlehn* zusammenbringen. Private Leiher und Verleiher müssen dort zunächst Mitglied werden und zwecks dessen persönliche Daten hinterlegen. Sie geben sodann ihre Vorstellungen hinsichtlich Zinshöhe und *Laufzeit* sowie allfällig angebotene *Sicherheiten* an. Per Datenabgleich verspricht eLolly, einen oder mehrere Partner mit übereinstimmenden Profilen zu ermitteln, und die Mitglieder zusammenzubringen. - Weil eLolly lediglich Kontakte herstellt und keine *Kreditvermittlung* betreibt, so unterliegt das *Geschäft* grundsätzlich nicht der Erlaubnis der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die Behörde hat am 14. Mai 2007 ein Merkblatt "Hinweise zur Erlaubnispflicht der Betreiber und Nutzer einer internetbasierten Kreditvermittlungsplattform nach dem KWG" veröffentlicht, in dem Grenzen festgelegt werden, innert derer sich eine *Social Lending Platform* bewegen darf. – Siehe Crowdfunding, Investment-Club, Kreditgenossenschaft, Kreditvermittlungsplattform, Peer-To-Peer-Lending, Social Lending Platform. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 208 f. (keine Erlaubnispflicht für solche Geschäfte).

Elterngeld (parents money): ① *Zahlung* des *Staates* an Eltern, die nach der Geburt eines Kindes ihre Berufstätigkeit unterbrechen (*Auszeit*; time-out), um das Kind zu betreuen. – ② *Gebühren* für die Benutzung von Kindergärten und Tageseinrichtungen nach dem Kindergartenengesetz (parents' contributions; Elternbeiträge). Diese können so bemessen wer-

den, dass der wirtschaftlichen Belastung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird (§ 19 Kommunalabgabenordnung). – Siehe Biergeld, Erziehungsgeld, Kindergeld.

Emballage[geld] (packaging lending fee): ① Leihgebühr, die dem Empfänger einer in Containern, Gebinden, Behältern, Glasballons (bei flüssigen Chemikalien; liquid chemicals), Paletten und aufwendigen Kisten (wie bei Porzellan; porcelain) verpackten Ware sowie bei Kabeln (hier die Kabeltrommel; cable reel, cable roller) mit der *Lieferung* des Gutes in *Rechnung* gestellt wird. Bei vertragsgemässer Rückgabe des Packzeugs (returnable packaging) wird der *Betrag* dem *Kunden* in der Regel wieder gutgeschrieben. - Bei Verpackung in einem Fass (cask) und Kanister (canister, jerrycan) spricht man im besonderen von *Fastage(geld)*. – ② Gebietsweise im Deutschen auch gesagt für das Flaschenpfand (CH: [Flaschen]Depot; bottle deposit), das bei Rückgabe des Leerguts (empties) im Geschäft oder beim Einschleusen in den Leergutautomaten (reverse vending machine) zurückgegeben wird.

Embedded-Value Verbriefung (embedded-value securisation): Form der *Verbriefung* in der Assekuranz. Hier wird das *Risiko* aus einem *Lebensversicherungs*-Bestand (*Pool*) an eine *Zweckgesellschaft* übertragen, die gleichsam in der Funktion als Rückversicherer erscheint. Die *Zweckgesellschaft* gibt die *Risiken* aus dem Policenbestand - in erster Linie Sterblichkeit, Langlebigkeit, Stornoquote, Regelmässigkeit der Prämienzahlungen, Verschlechterung der *Bonität* des Erstversicherers - über die Ausgabe von *Verbriefungspapieren* in mehreren *Tranchen* und unterschiedlicher *Tranchendicke* an *Anleger* weiter. Um die *Investoren* der *Tranchen* von den vielschichtigen *Risiken* zu entlasten, wird hier zuweilen eine - dann allerdings renditemindernde (return-reducing) - *Portfolio-Versicherung* angeboten. Dem Inhalt der Erstversicherungs-Policen entsprechend, sind die *Laufzeiten* dieser *Verbriefungspapiere* sehr lang, oft zehn Jahre und mehr. - Embedded Value bezeichnet den *Wert* eines Versicherungsbestandes. Dieser wird errechnet aus – ① dem bereinigten Nettovermögenswert (adjusted net asset value), definiert als dem bilanziellen *Eigenkapital* zuzüglich der den Eigentümern der *Gesellschaft* zurechenbaren Bewertungsreserven (valuation reserve: stille Reserven abzüglich stille Lasten) plus – ② dem *Barwert* künftiger Nettoerträge aus dem Bestand (present value of future profits). – Siehe Absenzkapitalismus, Asset-Backed Securities, Giftpapiere, Insurance-Linked Securities, Pandemie, Prämien-Rückstand, Retrozession, Risikoteilung, Verbriefung, XXX-Insurance-Linked Verbriefung.

Emerging Markets (so auch im Deutschen): Bezeichnung für Länder, – ① denen es an politischer Stabilität gebricht, – ② die im *Finanzbereich* gesamthaft oder in einzelnen Bereichen eine rückständige *Infrastruktur* haben, aber – ③ immerhin *langfristig* über ein ökonomisches Wachstumspotential verfügen. Daher sind *Aktivitäten* in diesen *Staaten* mit hohem *Verlustisiko* verbunden. *Engagements* von *Banken* in diesem *Staaten* wurden von

den *Aufsichtsbehörden* in den letzten Jahren hinsichtlich der angemessenen *Risiko-managementsysteme* verstärkt in den Blickpunkt genommen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Beaufsichtigung, indirekte, Offshore Finanzplätze, Inkasso-Stelle, Risikomanagement, Staatsschulden, verweigerte, Schock-Bewältigung, monetäre, Szenarien, aussergewöhnliche, Verstärkung.

Emission (issue; emission): ① Allgemein *Wertpapiere* erstmals an den *Markt* bringen. – ② Im engeren Sinne die Ausgabe von *Aktien* durch eine neu gegründete *Gesellschaft*. – Siehe Anleihe-Begebungen, Ausgabepreis, Begebung, Bonbon, Bookbuilding, Bought Deal, Daueremission, Durchpressen, Eigenemission, Mehrzuteilungs-Option, Emissions-Rendite, Kreirung, Normalbegebung, Plazierungskraft, Roadshow, Tap, Zweitmarktpapiere. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzmärkte". Dort Unterteilung nach Wertpapieren allgemein und (börsennotierten) Aktien; in den "Erläuterungen" Quellen und Abgrenzungen.

Emission, beschränkte und manchmal **selektive** (rights issue, shareholder issue): Wenn nicht anders definiert eine *Begebung*, die sich ausschliesslich an die Anteilseigner einer *Gesellschaft* richtet, und daher nur diese zur *Zeichnung* zugelassen sind (the issue of securities offered only and alone to current shareholders).

Emission, indexierte (index-linked issue): Aufnahme von Geldschulden, deren Rückzahlung – ① durch den *Kurs* einer anderen *Währung*, – ② durch den *Preis* eines *Edelmetalls* (*Gold*, *Platin*), – ③ durch den *Preis* bzw. *Wert* von anderen *Gütern* oder – ④ durch den Stand des *Index der Konsumentenpreise* bestimmt werden soll. - In Deutschland wurde im März 2006 erstmals eine *Emission* mit Bindung an den *Harmonisierter Verbraucherpreis-index* seitens des Bundes begeben ("Inflationsbond"). – Siehe Anleihe, indexgebundene, Condor-Anleihe, Doppelwährungsanleihe, Referenzwährung, Swap, inflationsindexierter, Valutenklausel, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 77 f, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S, 41 (Rendite-Abstand zwischen normalen und indexierten Emissionen als Mass für die Inflationserwartungen).

Emission, irreguläre (irregular issue): In der älteren Literatur gesagt von einer *Begebung*, bei welcher – ① Vorstandmitglieder des eigenen *Unternehmens* und/oder – ② Personen aus Lieferfirmen bzw. treuer *Kunden* - oft unter der Hand (on the quiet) - *Papiere* (*Aktien*, *Anleihen*) zu einem *Kurs* weit unter dem Einführungspreis an der *Börse* erwerben können. Derartige Machenschaften (underhand dealings, racketeering, hanky-panky) beschäftigten früher auch mehrfach die Gerichte.

Emission, überzeichnete (oversubscribed issue): Eine *Begebung*, die auf mehr Nachfrage als Angebot stösst. Dies ist immer dann der Fall, wenn der *Emissionspreis* sehr niedrig eingeschätzt wird oder/und die *Anleger* sich einen starken Kursanstieg des *Papiers* erhof-

fen (oversubscribing occurs if a new issue seems to be underpriced or/and in great demand because of growth prospects). – Siehe High Flyer, Hot Issue, Überzeichnung, Wertpapierzuteilung-Information, Zeichnung.

Emissionsabsprache (accord relating to an emission): Ein *Emissionshaus* stellt dem *Emittenten* eine *Anlage-Empfehlung* des *Papiers* seitens der *Analysten* des Hauses in Aussicht. Solche Vereinbarungen sind aufsichtlich verboten. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 f. (S. 149: Fall von interessensgeleiteter Kaufempfehlung bei einer Aktienemission).

Emissionsbeteiligung auch **Bracket** (bracket): Der Anteil, den ein Zeichner an einer neuen *Begebung* übernimmt (the extent of an underwriter's commitment in a new issue, e.g., major bracket or minor bracket). – Siehe Arranger, Begebung, Bookbuilding, Bought Deal, Emissionsgeschäft, Roadshow.

Emissionsgeschäft (underwriting business): Die Übernahme von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* für eigenes *Risiko* zur Plazierung oder den Antritt gleichwertiger *Garantien*. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Arranger, Begebung, Bookbuilding, Bought Deal, Garantiesyndikat, Klienten-Effekt, Marktpflege, Mehrzuteilungs-Option, Roadshow, Wertpapier-Handelsbank, Zweitmarktpapiere. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 f. (allfällige Interessenkonflikte bei der Begebung).

Emissionshaus (issuing house): Ein *Finanzdienstleister*, der sich auf die *Begebung* und oft auch auf die *Marktpflege* von *Wertpapieren* spezialisiert hat. – Siehe Bookbuilding, Bought Deal, Eigenemission, Emissionsgeschäft, Plazierungskraft, Präzipuum, Roadshow, Underwriter.

Emissionskalender (issuing calendar): Vorankündigung der Emissionsabsichten des *Staates* oder anderer grosser Herausgeber von *Wertpapieren*, wobei in der Regel auch die anfallenden Tilgungen und Zinszahlungen angegeben werden. Der veröffentlichte Emissionskalender soll den *Anlegern* bessere Dispositionsmöglichkeiten bieten. - Im *Eu-rogebiet* liegen bis anhin die Spitzen der *Emission* in den Monaten Juni und Juli, Tiefstände hingegen in den Monaten Dezember und Januar. – Siehe Begebung, Bundeswertpapiere, Daueremission, Euromarkt, Jumbo-Anleihe, Tap, Verkauf, freihändiger. – Vgl. auch die einleitende Rubrik "Monetäre und finanzielle Entwicklung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch verschiedene Übersichten, Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 23 f. (dort auch saisonbereinigte Zahlen).

Emissionskurs und **Emissionspreis** (issue rate): Der *Preis*, zu dem frisch ausgegebene *Wertpapiere* dem Publikum angeboten werden. Bei *Aktien* muss dies laut gesetzlicher Vorschrift in Deutschland mindestens der Nennbetrag der *Aktie* (pari; at par) sein. Es darf aber wohl ein *Preis* über dem *Nennwert* (*Agio*) gesetzt werden; eine solche Überpari-Emission (above par emission) ist nach § 9 AktG gestattet. - *Schuldverschreibungen* werden oft mit einem *Abschlag* (Emissions-Disagio; bond discount) von bis zu drei Prozent zum Anreiz der Käufer ausgegeben. - Bei *Fondsanteilen* wird häufig das *Aufgeld* hinzuge-rechnet; der *Ausgabepreis* liegt daher dann über dem *Kurs*. – Siehe All-in-Fee, Bookbuilding, Eigenemission, Emissionsrendite, Kursschwelle, Mehrzuteilungs-Option, Roadshow, Schadensersatzpflicht, Tap, Zweitplatzierung.

Emissionspreisfindung (price discovery of an issue): Bemühungen, den in Bezug auf den Absatz bestmöglichen *Preis* für ein frisch ausgegebenes *Wertpapier* herauszufinden. Dazu gehören vor allem entsprechende Analysten-Studien seitens der Emissionsbanken, das *Pre-Marketing* und das *Bookbuilding*. Am Ende der einzelnen Schritte steht dann die Emissionspreisfestlegung (fixing of the final offer price), die in der Regel nach Abschluss der *Bookbuildings* in Absprache zwischen dem *Emittenten* und der (führenden Konsortial-)Bank vorgenommen wird. – Siehe Arranger, Begebung, Bought Deal, Garantiesyndikat, Marktpflege, Mehrzuteilungs-Option, Roadshow,

Emissionsprospekt (issue prospectus): Wer in Deutschland an der *Börse* im Bereich *Neuer Markt* die *Zulassung* zum Handel beantragt, muss in der vom Verkaufsprospekt-Gesetz vorgeschriebenen Form und nach den dort vorgeschriebenen Einzelheiten seine Verhältnisse offenlegen. – Siehe Börsenzulassungprospekt, Call, Prospekt-Datenbank, Tap, Unternehmensbericht, Wertpapier-Verkaufsprospekt. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 139 ff. (neues Prospektrecht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 80 (Prospekt-pflicht für Versicherungen bei Verbriefungen).

Emissionsrendite (underpricing, seasoning process): Wenn nicht anders definiert, der günstige Unterschied (positive difference) zwischen der Erstnotierung eines neu begebenen *Papiers* (*Aktie*, *Anleihe*) und dem *Emissionspreis*, auch Zeichnungsrendite (money left on the table) genannt. - Die umgekehrte Erscheinung, dass der *Ausgabepreis* oberhalb der ersten Börsenkursnotierungen, wird als *Overpricing* bezeichnet. - Erklärt wird Underpricing aus verschiedenen Gründen, wie etwa – ❶ als Folge einer *asymmetrischer Informationsverteilung* zwischen informierten und nicht informierten *Anlegern*, – ❷ verursacht aufgrund *asymmetrischer Informationsverteilung* zwischen *Emissionshaus* und *Emittenten* oder – ❸ als Auswirkung *asymmetrischer Informationsverteilung* zwischen *Emittent* und *Anlegern*. Eine Reihe weiterer Ursachen, wie vor allem Zins- und Wechselkurs-Änderungen zwischen dem Verkaufs-Angebot und der *Emission*, werden in der bezüglichen Fachliteratur dargelegt. – Siehe Emissionskurs, Mehrzuteilungs-Option.

Emissionssteuer (issue tax; effluent charge): ① *Abgabe* bei der *Begebung* eines *Wertpapiers*. – ② *Abgabe* für den Ausstoss von Schadstoffen in den öffentlichen Raum (a fee or tax to be paid on discharges [Schadstoffeinleiter] into the environment, based on the quantity and/or quality of discharged pollutants).

Emissionswährung (issue denomination): Die *Währung*, in der ein *Wertpapier* begeben wird. Weltweit lauteten zu Jahresbeginn 2005 (1999) 31 Prozent (20 Prozent) der gesamt-haft begebenen *Schuldverschreibungen* auf EUR, 44 Prozent (46 Prozent) auf USD und 9 Prozent (18 Prozent) auf JPY. Der als neue *Währung* erst 1999 geschaffene EUR war damit bereits zur zweitwichtigsten internationalen Emissions- und Anlagewährung auf-gerückt. – Siehe Vehikelwährung.

Emittent (issuer): ① *Entität*, die aus der *Begebung* eines *Wertpapiers* oder eines anderen *Finanzinstruments* verpflichtet ist. – ② Eine *Geldkarten* ausgebende *Bank*, auch *Ausgeber* und Issuer genannt. – ③ Rechtliche Einheit, die in einem *Währungsgebiet* *Geld* in Umlauf gibt; in der Regel der *Staat* oder die *Zentralbank*. – Siehe Finanzbericht, Inlandsemittent, Jahresfinanzbericht. – Vgl. wegen allfälliger Interessenkonflikte bei der Begebung von Wertpapieren Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 (Institute müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter keine Absprachen mit dem Emittenten treffen, die eine günstige Anlage-Empfehlung in Aussicht stellen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 151 (BaFin-Leitdaten für Emittenten neu aufgelegt).

Emittenten-Leitfaden (issuerees guidelines): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstlei-stungsaufsicht* im Sommer 2005 veröffentlichte Broschüre, in welcher die wichtigsten Best-immungen aus dem Anlegerschutzverbesserungsgesetz vom 28. Oktober 2004, der Wert-papierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung vom 13. Dezember 2004 sowie der Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung vom 1. März 2005 zusammengefasst sind. Die Broschüre kann in deutscher und englischer Sprache von der Homepage der BaFin downgeloadet werden. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 137 f. (Kurzbe-schreibung des Inhalts der Broschüre), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 190 (aktualisier-ter Leitfaden).

Emolumente (emoluments): In der älteren *Finanzsprache* zwar regelmässige, in ihrem *Betrag* aber schwankende *Einkünfte*, in der Regel bezogen auf amtliche *Gebühren* - wie etwa die eines Feldmessers - oder auf laufende Nebeneinnahmen (extras, persiquites, discretionary earnings). – Siehe Douceur, Zubrot.

Empowerment (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Funktionsverlagerung**): In Be-zug auf *Banken* die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen auf die untersten Hierar-chie-Ebenen, also auf Mitarbeiter vor Ort, und möglichst sogar im *Front-Office-Bereich*. Dadurch wird sowohl die Motivation der Mitarbeiter als auch die Kundenzufriedenheit auf-

grund rascher Entscheidung gestärkt. - Begünstigt wurde die Entwicklung zu mehr Übertragung von Befugnissen an die Entscheidungsträger der unteren Stufenleiter auch durch einige dafür besonders eingerichtete Wege in der elektronischen Datenverarbeitung. – Siehe Akzessibilität, Commitment, Dezentralisations-Prinzip, Fernzugang, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Subsidiaritätsprinzip.

EMV-Richtschnur (EMV standard): Bei *Karten* einheitliche Merkmale für einen fälschungssicheren Gebrauch, vor allem durch Einbeziehung eines Chips. Die *Karte* soll gleichzeitig weltweite *Interoptabilität* gewährleisten. Die entsprechende Ausformung wurde von den Firmen Europay (heute Master Card Europe), MasterCard und Visa entwickelt. – Siehe Barzahlungsklausel, Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computertzahlung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldnutzen, Interoptabilität, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Konto, anonymes, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Pay-Green-Initiative, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 100 (hier auch Sicherheitsanforderungen an Zahlungskarten).

Enabler (so auch im Deutschen gesagt, selten auch **Ermöglicher**): ① Allgemein eine Person oder *Entität*, die jemanden dazu verhilft, ein Ziel zu erreichen (a person who through his or her actions allows someone else to achieve something). – ② Im *Finanzbereich* besonders gesagt von Anbietern aus der IT-Branche, die für *Banken* Portale und Anwendungen in bestimmten Geschäftsfeldern bereitstellen, wie etwa für *B2B*. – ③ Jemand, der für einen auf dem *Finanzmarkt* Geschädigten – ❶ den Schädiger aufspürt und/oder – ❷ einen *Racheengel* vermittelt. – Siehe Finanzagent, Finanzdetektiv, Goldtäuschung, Sexschwarzgeld.

Endanleger (final investor): Person oder *Entität*, in deren Eigentum ein *Finanzprodukt* auf Dauer übergeht, und die dadurch in den Genuss der mit dem *Produkt* verbundenen Rechte und Pflichten kommt (the definitive holder of a financial product and recipient of all rights and obligations associated therewith, such as ownership rights, voting rights or dividends on the one hand and potential obligation to register or taxation on the other hand). – Siehe Anleger, Asset Management, Einlagezertifikate, Festbesitz, Flipper, Plazierungskraft, Privatplazierung.

Endfälligkeit (final maturity): ① Allgemein der Termin, zu dem ein *Finanzinstrument* völlig zurückbezahlt sein muss (the date on which a financial instrument must be fully reimbursed). – ② Bei *Darlehn*, die vertragsgemäss in einzelnen Teilbeträgen zurückbezahlt werden, der Zahlungstermin der letzten *Rate*. – Siehe Ratenzahlung.

Endogenitäts-Prinzip (principle of endogeny): In Zusammenhang mit der Geldversorgung meint man damit die Tatsache, dass sich die Geldnachfrage aus dem Wirtschaftsprozess heraus (endogen; endogenously) bestimmt. Massgebend für die Nachfragehöhe sind dabei in erster Linie – ❶ das gesamtwirtschaftliche Umsatzvolumen, – ❷ die *Opportunitätskosten* der Geldhaltung sowie – ❸ entsprechende *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte. - Die *Geldmenge* wird also nicht exogen (von aussen; exogenously) von der *Zentralbank* vorgegeben (wie auch in manchen Lehrbüchern zu lesen ist), sondern von dieser lediglich gesteuert. – Siehe Kreditgewährung, kompensatorische.

Energie-Inflation-Zusammenhang (energy-inflation relation): Nach verschiedenen Berechnungen bewirkte in Deutschland im Jahr 2007 eine Erhöhung der Energiepreise um zehn Prozent in etwa acht Monaten eine Preissteigerung um zirka ein Prozent. – Siehe Erdöl-Inflation, Erdölpreis, Inflation, weltweite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 40 f. (Modell der Auswirkungen eines Energiepreis-Choques auf das Angebot), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 59 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Energieintensität (energy intensity): Kennzahl, welche den Energieverbrauch einer Volkswirtschaft bzw. eines *Wirtschaftsraums* in Bezug zum *Bruttoinlandsprodukt* setzt. Weil vor allem in *Industriestaaten* die *Energiepreise* für die *Geldwertstabilität* eine wichtige Rolle spielen, so rücken Veränderungen in der Energieintensität auch in das Blickfeld der *Zentralbanken*. – Siehe Biotreibstoffe, Energie-Inflations-Zusammenhang, Erdölpreis, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 73 f. (Energieintensität im Euro-Währungsgebiet seit 1970; Übersicht).

Energiepreise (energy prices): Wenn nicht anders definiert, in den Statistiken der *EZB* die Verbraucher-Endpreise (final consumer price) für Gas, Strom, feste Brennstoffe und Wärmeenergie. Der *Preis* für Erdöl ist darin nicht enthalten. - Die Energiepreise schlagen mit rund zehn Prozent im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* zu Buche. – Siehe Biotreibstoffe, Energie-Inflations-Zusammenhang, Erdölpreis, Inflation, weltweite, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 66 ff. (Verlauf der Energiepreise seit 1996; Aufschlüsselung; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 42 f. (überdurchschnittlicher Anstieg der Energiepreise in Deutschland; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 40 f. (Modell der Auswirkungen eines Energiepreis-Choques auf das Angebot), Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 11 ff. (Folgen des Ausbaus fossiler Energieträger; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom

Oktober 2013, S. 70 f. (steuerliche Aspekte der Verbraucherpreise für Kraftstoffe; Übersicht).

Energieversorger-Kredite (credits granted by power supplier): *Darlehn*, die Erzeuger und/oder Verteiler von Strom und Gas sowie auch Betreiber von Windkraft-Anlage (wind power operators) an Abnehmer vergeben, damit diese notwendige anwendungstechnische Anlagen - wie Heizungen, Anschluss an Fernwärme-Systeme im Wohnungsbau - beschaffen können. Bis anhin sind solche *Geschäfte* auf Antrag von der *Aufsicht* freigestellt, soweit es sich um untergeordnete Hilfs- oder Nebengeschäfte handelt. Ein Antrag auf Freistellung ist jedoch bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* einzureichen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 188 (Freistellung von zweckgebundenen Darlehn gewährenden Energieversorgern von der Aufsicht).

Energiewerte (energy stocks): *Aktien* von *Unternehmen*, die in der Erzeugung und Verteilung auf dem Gebiet der Kohle-, Öl-, Gas- und Stromwirtschaft - einschliesslich Windkraftanlagen (wind power plants) - tätig sind. Innerhalb der einzelnen Bereiche gibt es beachtliche Unterschiede, weshalb der Kursverlauf der *Aktien* entsprechender *Unternehmen* auch keineswegs gleichläufig ist (the stock of a corporation engaged in an energy-related business such as coal mining, oil refining, or electric power generation; because of the diverse nature of this industry stock prices differ noticeably). Weil Energiewerte indessen als zukunftssträchtige *Investition* bei den *Anlegern* weltweit bevorzugt werden, bilden sie ein beliebtes Spielfeld unredlicher Anbieter, und die meisten *Dingo-Werte* beziehen sich auf solche Titel. Auch die durch *Frontrunning* in vielen *Finanzforen* angebotenen Energiewerte entpuppen sich bei näherem Besicht allemal als *Glamour Stocks*. - Auf Energiewerte ausgerichtete *Kapitalverwaltungsgesellschaften* versuchen, in ihrem *Kapitalstock* eine Mischung aus *Aktien* aller Bereiche des Energiemarktes einzurichten. – Siehe Montanwerte, Nachrichtenwerte, Rohstoff-Finanzierung, Rüstungspapiere.

Enforcement (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **aufsichtliche Bilanzkontrolle** [regulatory financial reporting enforcement] übersetzt): Aufsichtsrechtlicher Begriff, mit dem die EU-weite bzw. auch internationale Durchsetzung bestimmter Vorschriften zur Rechnungslegung und Prüfung beschrieben wird. - In einem zweistufigen Verfahren kontrollieren die *Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)* und die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* die Abschlüsse jener *Unternehmen*, deren *Wertpapiere* zum Handel am amtlichen oder *regulierten Markt* in Deutschland zugelassen sind. Mit der *Aufsichtsbehörden* vieler Länder, aus denen *Unternehmen* zugelassene *Papiere* in Deutschland in den Börsenhandel gebracht haben, bestehen hinsichtlich des Enforcement entsprechende Absprachen. - Die zur *Erfüllung* des Enforcements nötigen *Kosten* von DPR und BaFin werden durch eine Umlage gemäss der Bilanzkosten-Umlageverordnung, BilKoUmV (ordinance on the allocation of financial reporting enforcement costs) aufgebracht. – Siehe Audit, Aufsichtskultur, CESR, Enforcer, Lead Supervisor. – Vgl. Jahresbericht

2004 der BaFin, S. 71 f. (Bericht über Leitlinien), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 58 f. (Gründung einer European Enforcers Coordination Session; Datenbank zum Enforcement), S. 179 (Ablauf-Schema), S. 180 (Abstimmung mit Wirtschaftsprüferkammer), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 188 ff. (Anlassprüfungen, Stichproben-Prüfungen; Benehmen bei Fehlerfeststellung; Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 197 ff. (Länderübersicht; häufige Fehler bei den Unterlagen; Judikatur), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 65 (Datenbank mit Entscheidungen), S. 186 ff. einzelne Fälle; Rechtsprechung: Fehlerveröffentlichung als entscheidendes Mittel zur Durchsetzung des Enforcements), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 210 (Übersicht der Enforcement-Verfahren seit 2005). Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 228 ff. (Fehlerveröffentlichungsverfahren verkürzt; neue Judikatur), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 181 (Enforcement-Verfahren der BaFin seit 2003 aufgeschlüsselt; Erstattung von Kosten im Enforcement-Verfahren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Enforcement-Prozess (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Übernahme der *International Financial Reporting Standards* in Deutschland bzw. in der EU gesamthaft. – Siehe IFRS-Dialekte.

Enforcer (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Bilanz-Kontrolleur**): Die Rechnungslegung börsennotierter *Unternehmen* muss ab dem Stichtag ultimo Dezember 2004 neben der Prüfung durch einen *Wirtschaftsprüfer* auch einem *Audit* durch einen externen Revisor unterzogen werden. In Deutschland ist dieses *Enforcement*-Verfahren zweistufig. Auf der ersten Stufe steht ein unter privatrechtlicher Trägerschaft, in Benehmen mit dem Bundesministerium für Justiz von Verbänden der berufs- und Interessensvertretung gegründeter Verein, die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in Berlin. Auf der zweiten Stufe steht die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* als *Aufsichtsbehörde* mit hoheitlicher Befugnis. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Enforcement, Probator. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 178 ff. (dort auch nähere Angaben über der neuen Bilanzkontrolle unterliegenden Unternehmen; Organisatorisches), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 210 (Übersicht der Enforcement-Verfahren seit 2005; S. 209 am linken Rand auch Länderverteilung).

Engagement (commitment, engagement): ① In sehr weitem Sinne jedwelche Tätigkeit auf dem *Finanzmarkt* (any sharing in the activities of the financial markets). – ② Jederart Einsatz von eigenem oder geliehenem *Geld* mit dem Ziel, einen *Gewinn* zu erzielen. – ③ Im besonderen auch die Durchführung einer *Investition* oder die Beteiligung an einer solchen. – Siehe Abgesang, Aktivität, Anlagemut Anlage-Risiko, Balance, Bewertungsklausel, Co-Investment, Commitment, Cornerstone Investor, Deal, European Master Agreement, Finanzinvestition, Fonds, Geschäft, Gleichlauf-Problem, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, One-Night-Stand, Position, Rechtswahl, Termsheet, Transaktion, Write-off.

Engelgeld und Engelmünze (twoangel coin): ① In alten Dokumenten eine auch im Süden Deutschlands verbreitete ungarische *Münze*, auf deren *Revers* zwei Engel abgebildet waren, welche die Stephanskronen (holy crown of Hungary) trugen. – ② *Regionalgeld*, derzeit (Sommer 2010) in Sachsen-Anhalt in Umlauf. – Siehe Avers, Bajouire, Bischofsgeld, Kaiser Münze.

Enlarged Contact Group on the Supervision of Collective Investment Funds, ECG: Im Jahr 1970 gegründeter Arbeitskreis mit dem Ziel, aufsichtliche Erfahrungen in Bezug auf *Kapitalverwaltungsgesellschaften* auf internationaler Ebene auszutauschen. – Siehe Ausschuss-Wahn.

Enteignung, kalte (silent expropriation): ① Allgemein der (Teil) *Verlust* eines *Vermögensgegenstandes* nicht durch Preisänderungen auf dem Markt (price changes in the market), sondern durch Eingriffe des *Staates*, und hier wiederum in erster Linie durch sehr hohe Besteuerung (confiscatory taxation) auf den betreffenden *Vermögenswert*. – ② Im besonderen auch gesagt in Bezug auf die Politik der *EZB* im Zuge der *Staatsschuldenkrise*. Sehr niedrige *Zinsen* sollten den überschuldeten Mitgliedern der EWU helfen, ihre *Wettbewerbsfähigkeit* zu verbessern. Das führte dazu, dass Sparer auch in Deutschland auf ihr *Konto* bei der *Bank* auf eine *Verzinsung* verzichten mussten, und diese damit ungefragt die zweifelhaften Hilfe (ambiguous aid: denn das von der *EZB* geschaffene billige *Geld* führt erfahrungsgemäss auch in Europa - wie zuvor schon in Japan und den USA - dazu, dass *Schulden* nicht abgebaut und nunmehr die notwendigen Strukturreformen auf die lange Bank geschoben werden) für die Schuldnerstaaten bezahlen mussten. Darüber hinaus wurde auch noch das angesparte *Kapital* (saved capital) der Lebensversicherten (life policy holders) und Sparer angegriffen. – Siehe Angst, perverse, Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bilanzbereinigung, Blame game, Blutzoll, Diätrendite, Euro-Bonds, Euro-Krise, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Eventualschuld, EWU-Sprengsatz, EZB-Bilanz, EZB-Sündenfall, Finanzsodomit, Finanzstabilität, Goldopfer, Grexit, Gruppendruck, Haushaltskonsolidierung, Kaldor-Hicks-Kriterium, Kindergarten-Argument, Krise, zentralbankbewirkte, Lug-und-Trug-These, Neuro, Nullzinspolitik, Politikklammer, Politikverzug, Repatriierungs-Effekt, Repression, finanzielle, Schuldendroge, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Transferunion, Vertragstreue, Zwangsenteignung.

Entfernung zur Zahlungsunfähigkeit (distance to default): Mass für die *Wahrscheinlichkeit* des *Bankrotts* einer Aktiengesellschaft, berechnet in der Regel aus – ① dem gegenwärtigen *Firmenwert*, gemessen grundsätzlich als *Marktwert* der umlaufenden *Aktien* und – ② seiner *Volatilität* in vergangenen Perioden. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausfall-

wahrscheinlichkeit, Schulden, notleidende. – Vgl. mehr bei www.bis.org; dort entsprechende Suchwörter eingeben.

Entflechtung (demerger; decartelisation; deconcentration): ① Die Aufspaltung verschiedener Produktionsbereiche in einem *Unternehmen* - etwa: Düngemittel, Klebstoffe - in eigenständige *Firmen*, verbunden dann in der Regel mit dem Umtausch der *Aktien* der alten *Gesellschaft* in *Aktien* der neu entstandenen *Unternehmen* (the separation of several business divisions of a diversified group into distinct companies and the distribution of the shares of the new companies to shareholders in return for shares in the parent group). – ② Der Übergang einer durch Kartelle beherrschten Volkswirtschaft in eine Marktwirtschaft (the transition of a national economy from monopoly control by groups of large businesses, known as cartels, to a free market economy. This change rarely arises by market forces, and is generally the result of regulation by a governing body, as the economic restructuring of Germany after World War II). – ③ Im besonderen auch die nach dem Zweiten Weltkrieg von den Besatzungsmächten 1947 verfügte Zerschlagung der deutschen *Grossbanken* in dreissig wenig leistungsfähige Regionalbanken. – Siehe Bankentflechtung, deutsche, Dezentralisations-Prinzip, Downsizing, Gigabank, Oktopus, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale.

Entgelt (remuneration, emolument, payment; premium): ① Allgemein die vereinbarte *Zahlung* in *Geld* für Leistungen des Vertragspartners, wie etwa der Arbeitseinsatz von Angestellten: Arbeitsentgelt = *Gehalt, Salär, Vergütung*. – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* in der Regel für alle von *Finanzdienstleistern* in *Rechnung* gestellten *Gebühren* gesagt, welche diese für ihre Bemühungen verlangen. In diesem weiten Sinne auch von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in ihren Veröffentlichungen verwendet. – Siehe Amtsgeld, Bankgebühren, Benutzungsgebühr, Bereitstellungsgebühr, Bezahlung, Bonus, Courtage, Disagio, Douceur, Geschäfte, provisionsabhängige, Grundpreis, Honorar, Maklergebühr, Pauschaltarif, Prämie, Provision, Rampe, Salär, Schlafgeld, Tantieme, Vergütung.

Entität (entity): Ab etwa 2000 aus dem Englischen breit in der deutschen Sprache eingedrungenes Wort in verschiedener Bedeutung, nämlich – ① allgemein für ein in sich bestehendes Einzelstück (Element) aus einer Vielzahl von möglichen Stücken (Elementen) – ❶ der realen (fassbaren, greifbaren) Welt oder – ❷ der gedanklichen Vorstellungen. In beiden Fällen ein Exemplar (instance), eine Ausprägung, ein eindeutig bestimmbares und daher wohl unterscheidbares Ding (in short: that which is perceived or known or inferred to have its own distinct existence, if living or nonliving). – ② Von daher auch in der *Finanzwelt* gesagt von – ❶ einem am *Finanzmarkt* handelnden Wirtschaftssubjekt als Anbieter oder Nachfrager von *Finanzdienstleistungen* – ❷ oder manchmal daneben auch in der Bedeutung einer genau beschriebenen *Summe* zinsbringendem *Kapitals*. – ③ Seit etwa 1990 ferner bezogen auf - zumeist internationale - Gremien in der *Finanzwelt*, wie etwa die

Internationale Vereinigung für Einlagensicherungen, die sich selbst in ihren Druckschriften so bezeichnet. – ④ Eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Verwaltungseinheit - wie *Fonds*, Stiftung, Förderverein (promotional association, friends' association) - zur Bereitstellung von *Geld* für einen bestimmten Zweck, wie etwa der Regionalförderung oder der Gewährung von *Stipendien*. – ⑤ Seit etwa 2005 immer häufiger vor allem im *Finanzjournalismus* ein sehr weit gebrauchter Oberbegriff für *Organisation*, Anstalt, Körperschaft, Einrichtung, Institution, Instanz, Rechtsträger, *Unternehmen*, soweit die unterbegrifflich Angesprochenen eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen bzw. voneinander unambiguiös unterscheidbar sind (an implicit generic term with in particular broad meanings like person, partnership, organisation, enterprise, or business, provided that it has a legal and separately identifiable, discernable existence). – Siehe Adresse, Kunde, Organismus, Rechtspersönlichkeit.

Entkapitalisierung (decapitalisation): Im Zuge der *Subprime-Krise* benutzter Begriff in der Bedeutung: – ① *Banken* in den USA vergeben *Darlehn* zum Hausbau und Hauskauf an nahezu jedermann (sub-prime addresses), weil sie kaum ein *Risiko* eingehen, – ② indem sie nämlich die *Forderungen* aus den *Darlehn* in einen *Pool* einbringen, diesen an eine *Zweckgesellschaft* übertragen, wo das *Total* der *Beträge* im *Pool* aufgeteilt (repacked; tranchiert) und als *Verbriefungspapiere* in alle Welt abgesetzt wird, wodurch – ③ die Nachfrage nach Wohnimmobilien in den USA ansteigt und sich der *Marktpreis* (market value; Verkehrswert) der Häuser gesamthaft erhöht, was – ④ viele Eigenheimbesitzer veranlasst, eine zusätzliche Hypothek auf den ja nun höheren Verkehrswert aufzunehmen; in den USA ist es gängig, ein Haus bis zu hundert Prozent des Verkehrswertes zu beleihen - in Deutschland liegt die Grenze im Regelfall bei sechzig Prozent - und – ⑤ das ausbezahlte *Darlehn* zum Kauf von - vor allem langlebigen - Konsumgütern (consumer durables such as washing machines, refrigerators, and furniture) und Reisen auszugeben; *Kapital* wird so in Konsum umgewandelt. - Sobald der Verkehrswert des Hauses unter die darauf lastenden Hypotheken sinkt, so ziehen die Hausbesitzer aus und senden der Gläubigerbank den Schlüssel zu. – Siehe Absenzkapitalismus, Defeasance, Entsparen, Home Equity Loan, Jingle Mail, Luxuskonsum, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Panikverkäufe, Subprime Lending, Zitronenhandel.

Entkopplungs-These (decoupling theory): Die Meinung, dass sich weithin der *Finanzsektor* zunehmend von der Realwirtschaft unabhängig entwickle, und er sich gleichsam selbständige; häufig als abträgige Ausformung eines *Wirtschaftszweiges*, als eine typische Miss-Entwicklung (undesirable development, aberration) beurteilt. - Es ist allerdings schwer zu sagen, wo das "richtige" Verhältnis zwischen beiden Sektoren liegt. – ① Mit der Einführung neuer *Finanzinstrumente* ist zweifelsfrei eine Umverteilung der *Risiken* und damit verbunden eine Erweiterung des Zugangs zu *Darlehn* eingetreten. – ② Sinkende Transaktionskosten, die Deregulierung und Internationalisierung der Branche, die Herausbildung spezialisierter Teilmärkte verbunden mit sich laufend verbessernde Kommunikati-

onsmöglichkeiten bewirken von selbst eine Vergrößerung und Vertiefung von Angebot und Nachfrage nach *Finanzdienstleistungen*. – ③ Dies aber kommt zweifelsfrei allen Zweigen der realen Wirtschaft letztlich zugute. - Dass mit diesem Ablauf auch Gefahren verbunden sind, wie sich das etwa gelegentlich der *Subprime-Krise* bei *Verbriefungspapieren* gezeigt hat, und dass die Entwicklung die *Geldpolitik* teilweise vor neuen Aufgaben stellt, darf kein Grund sein, das Rad zurückzudrehen (should be no reason to turn back the wheel of financial history). – Siehe Entstofflichung, Globalisierung, finanzielle, Kreditsatzgeschäft.

Entlassungsgeld (termination benefits): ① Im engeren Sinne Leistungen des Arbeitgebers aus Anlass der Beendigung des Arbeitsvertrags. – ② In weiterem Sinne auch *Zahlungen* des bisherigen Arbeitgebers, die - über eine vereinbarte Zeit hindurch - an den Entlassenen weiterhin geleistet werden (post-employment benefits). – ③ In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg an aus Kriegsgefangenschaft heimkehrende Soldaten ausbezahltes *Heimkehrergeld*. – Siehe Abfindungsgeld, Detraktion.

Entlassungs-Produktivität (dismissing productivity): Gewerkschaften sehen *Produktivität* - ökonomisch missverständlich - zumeist nur als das Ergebnis von autonomen technischen Fortschritt und der Arbeitsleistung der (Bank)Mitarbeiter an. Daher verlangen sie jeweils "vollen Lohnausgleich" (no loss of pay, no wage reductions). – ① Steigt nun dadurch der Lohn über das Grenzprodukt der Arbeit (marginal product of labour: the change in output per unit change in labour) - ein Beschäftigter kostet die *Bank* mehr als das, was er an *Ertrag*, nämlich als in *Geld* zu bewertende Leistung erwirtschaftet -, so müssen die *Banken* rationalisieren, nämlich weitere Mitarbeiter durch intelligente Maschinen ersetzen. – ② Das aber erhöht die Beschäftigungs-Schwelle (employment threshold), nämlich jenen Punkt, ab welcher die *Banken* wieder Mitarbeiter einstellen. – ③ Auch verlagern *Banken* als Reaktion auf diese "Produktivitäts-Peitsche" (productivity whip) oft - sogar hochwertige - Arbeitsplätze ins Ausland, etwa nach Indien. – Siehe Aufastung, Auslagerung, Disease Management, Downsizing, Globalisierung, finanzielle, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Insourcing, Outsourcing-Risiken. – Vgl. auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 23 (Zahl der Beschäftigten bei Banken in Deutschland, nach Institutsgruppen unterteilt), S. 36 (Personalaufwand seit 1997), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 45 ff. (Auswirkungen von Direktinvestitionen; lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten).

Entnazifizierung (denazification): Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 eingeleitetes Vorgehen gegen Angestellte auch in *Banken*, die Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) oder ihrer Gliederungen waren bzw. von einer Spruchkammer (denazification court: Gremium, das im Rahmen der Entnazifizierung für die Verurteilung zuständig war) als Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete oder als Mitläufer eingestuft wurden. Die Betroffenen wurden in aller Regel (in den einzelnen Besatzungszonen

waren die *Massnahmen* nicht einheitlich) entlassen und mussten sich einer anderen Berufstätigkeit ausserhalb des *Finanzsektors* zuwenden.

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, EdW (compensatory fund of securities trading companies): Seit August 1998 gelten in Deutschland besondere Regelungen für die Sicherung von Kundengeldern, festgeschrieben im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, EAEG (law to secure deposits and compensate investors). Für *Finanzdienstleister*, *Banken*, die keine *Einlagenkreditinstitute* sind sowie für *Kapitalverwaltungsgesellschaften* ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) mit Sitz in Berlin zuständig. Diese wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. – Siehe Einlagensicherung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Liste der beaufsichtigten Entschädigungseinrichtungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 199 ff. (Rechtsentwicklung; Einzelfälle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 226 (Reform des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 243 f. (Aufsicht über die EdW; Einzelfälle), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 211 f. (Finanzierungsfragen; Entschädigungsfälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der Bafin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Entscheidungsfreistellung auch **freie Hand** (discretion): An der *Börse* gesagt wenn ein *Anleger* dem *Makler* einräumt, nach dessen fachkundiger Einschätzung einen Auftrag auszuführen (freedom given to the broker by a client to use his professional judgment regarding the execution of an order).

Entscheidungsnützlichkeit (decision usefulness): ① Begriff aus dem *Finanzmarktrecht* allgemein und in Zusammenhang mit *Ad-hoc-Mitteilungen* im besonderen. Eine *Information* auf dem *Finanzmarkt* gilt danach für einen *Anleger* als entscheidungsnützlich, wenn er aus dieser Information Schlüsse hinsichtlich – ❶ der Höhe, – ❷ des zeitlichen Verlaufs und – ❸ des Sicherheitsgrades (the possible risk; des zu erwarteten *Risikos*) zukünftiger Zahlungsströme ziehen kann. - In anderer Betrachtung wird eine *Information* auf dem *Finanzmarkt* dann als entscheidungsnützlich angesehen, wenn diese bei einem *Anleger* dazu führen könnte, dass er seine Investitionsentscheidungen daraufhin ändert. – ❷ Als Begriff des Rechnungswesen in *IAS 1* das Gebot, sämtliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse und Bedingungen in einem *Unternehmen* so darzustellen, dass dem Adressaten daraus alle nötigen Erkenntnisse für seine Wahlhandlungen zur Verfügung gestellt werden. Diesem Einklangerfordernis widerspricht nicht der Grundsatz (overriding principle), eine vorgeschriebene Einzelschrift dann nicht anzuwenden, wenn diese mehr zur Irreführung als zur Entscheidungs-Unterstützung des Adressaten beiträgt. – Siehe Anleger, verständiger, Endanleger, Informations-Überladung, Kursmanipulation, Klartext, Kürteil, Marktmanipulation, Pairoff, Pervasive Constraint, Rückkoppelungsschleife, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Umstände, bewertungswichtige, Verständlichkeit.

Entschuldung [sprachlich unschön] auch **Enthebelung** (deleverage): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Minderung oder völlige Rückführung des Anteils an *Fremdkapital* in einer *Firma*. Der Einsatz von *Fremdkapital* (borrowed capital) ist grundsätzlich nur so lange von Vorteil, als der aus dem *Fremdkapital* durch das *Unternehmen* erwirtschaftete *Ertrag* höher ist als die *Kosten* für das aufgenommene *Kapital*, grob: die Zinsen und im Falle von *Geld* aus einem anderen *Währungsraum* die Kurssicherungskosten (financial leverage can be favourable, if a company can achieve significant growth through the amounts of debt. But if leverage does not achieve further growth, it may become too risky, the company has to delever by decreasing the amount of debt). – Siehe Anleihequote, Deleveraging, Ertragseffizienz, Gewinnbesteuerung, Hebel, Hedge-Fonds-Gefahren, Highly Leveraged Institutions, Leverage, Perpetuum Mobile, Swapsatz, Zinslastquote.

Entschuldungs-Initiative für arme Länder (Initiative for Liquidation of Heavily Indebted Poor Countries' [= HIPC] indebtedness): Vom *Internationalen Währungsfonds* und der *Weltbank* eingeleitetes Verfahren zur Senkung der Auslandsschulden besonders armer *Staaten*. Zunächst fast bedingungslos eingeleitet, wurden ab 2006 *Staaten* ausgeschlossen, in denen die Korruption vorherrscht (corruption is widespread), wie etwa in Kenia und dem Tschad. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 115.

Entsparen (dissave): ① Das Auflösen von *Ersparnissen*, in der Regel in Bezug auf *Privathaushalte* gesagt. – ② Die Neuverschuldung des *Staates*. – ③ Die *Kreditaufnahme* von *Privathaushalten*: der vorweggenommene Konsum, manchmal auch Überkonsum (excess consumption) genannt. – ④ In Zusammenhang mit der *Demographieverfestigung* auch Unterlassung von Ersatzinvestitionen in einer Volkswirtschaft; die Netto-Investition (der jährliche Zuwachs zum *Kapitalstock*) kann dadurch negativ werden; die Ressourcen fließen statt dessen in den Konsum. – Siehe Home Equity Loan, Horten, Sparen, Spareinlagen, Sparquote, Sparsamkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 52 (Zusammenhang zwischen Sparen und Einkommen in Deutschland).

Entstehungskurs (rate prevailing at the time of origination): Der *Preis*, der zum Zeitpunkt des Eingehens einer *Verbindlichkeit* oder des *Erwerbs* einer *Forderung* - besonders in Bezug auf *Positionen* in einer Fremdwährung - gilt. – Siehe Bewertung, Fair Value, Mark-to-Market-Ansatz, Marktpreis, Matching, Prozyklizität, Taxkurs.

Entstofflichung (dematerialisation): Das angebliche Abkoppeln des *Finanzsektors* von der Realwirtschaft. Das Wort wird vor allem in der Politikwissenschaft und in den Medien im abträglichen und anklagenden Sinne gebraucht. - Leider sind in keinem anderen Industrieland die Vorteile des modernen Geldwesens - von der stabilen *Währung* über die Bereitstellung von *Kapital* für Unternehmensgründungen bis zu *Produkten* für die Risikovor-

sorge und Alterssicherung - einer breiten Öffentlichkeit so verdächtig wie in Deutschland. Unergründlich bleibt den meisten Bürgern bis anhin die Leistung des *Finanzmarktes*: nämlich über das *Geld* die knappen Ressourcen zum besten Wirt (to the most favourable allocation of scarce resources) zu leiten. Die meisten Medien beschränken sich indessen darauf, Abirrungen in Einzelfällen quotenträchtig (with the aim of obtaining high ratings) breit herauszustellen. Dies verstärkt in der Durchschnitts-Bevölkerung (among the general population) den Eindruck, der *Finanzsektor* sei gemeingefährlich. – Siehe Entkopplungs-These, Finanzsodomit, Finanzterrorist, Shitstorm.

Entwicklung (development): Bei einer *Bank* eine Arbeitsgruppe, die sich allgemein damit beschäftigt, *Dienstleistungen* des *Instituts* besser und kostengünstiger an die Kundschaft zu bringen. SFAS 2 definiert Entwicklung als "Umsetzung von Forschungsergebnissen oder anderen Wissens in einen Plan oder in den Entwurf eines neuen Produkts oder Prozesses oder einer Verbesserung schon bestehender Produkte oder Prozesse, unabhängig davon, ob diese zum Gebrauch oder zum Verkauf vorgesehen sind". – Siehe Forschung.

Entwicklungsstand (degree of development): In Bezug auf eine Volkswirtschaft gesagt vom Grad der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern. Gemessen wird dies – ❶ einerseits - und früher fast nur - am Prokopfeinkommen (income per capita) und – ❷ neuerdings mit hohem Gewicht zusätzlich auch am Alphabetisierungsgrad, der Anzahl beruflich und/oder akademisch ausgebildeter Bewohner, den Verhältnissen im Gesundheitssektor und einigen anderen Merkmalen. Eine eigene, von der UN entworfene Messzahl, der Index für menschliche Entwicklung (Human Development Index, HDI), dient jetzt zu Vergleichszwecken zwischen einzelnen Volkswirtschaften. - In der *Finanzbranche* findet sich häufig die Anzahl der *Banken* gesamthaft oder in Bezug auf die Bevölkerung als Masstab gewählt; indessen ist diese Kennzahl wenig aussagekräftig.

Entwicklungsverfahren, iteratives (iterative development process): Eine *Rating-Agentur* gibt gegen *Bezahlung* unverbindliche Zwischenurteile über die ihr von einer *Zweckgesellschaft* vorgelegten *Verbriefungspapiere* ab. Dadurch besteht die Möglichkeit, das *Papier* in Richtung der gewünschten endgültigen Rating-Note zu verändern. In diesem Verfahren sahen einige einen Interessenkonflikt bei den *Rating-Agenturen* zwischen Beratung und Benotung. – Siehe Produktregistrierung, Rating-Anpassung, Rating-Stufung, Verbriefung.

Entzauberungsgebühr (dewitchery fee): In alten Dokumenten eine *Zahlung* an Personen, die vor allem angeblich verhextes Vieh (bewitched livestock) zu heilen vorgaben. Aller Aufklärung und selbst auch Verbote (criminalisation) zum Trotz hielten sich entsprechende Dienstleister auch in Deutschland bis ins angehende 20. Jahrhundert (until the turn of the 20th century).

EONIA: Euro Over Night Indexed Average. Tagesgeldsatz für den EUR im *Interbanken-Geldhandel*, der als Durchschnittsgröße auf der Grundlage von Daten errechnet wird, die von einer repräsentativen Auswahl von *Banken* in der EU zur Verfügung gestellt werden (it is calculated as a weighted average of the interest rates on unsecured overnight lending transactions denominated in EUR, as reported by a panel of contributing banks). Der *Zinssatz* wird als gewichteter Durchschnitt der Sätze für unbesicherte *Übernachtkredite* berechnet und von der *EZB* täglich veröffentlicht; er ist auch im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" (Rubrik "Finanzmärkte") in seinem Verlauf ausgewiesen. – Siehe Geldmarkt, Geldmarktoperationen, LIBOR, Mindestbietungssatz, Tagesgeldsatz, TIBOR. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 31 ff. (über den Informationsgehalt dieses Zinssatzes), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 69 ff. (zur Interdependenz der Sätze), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 34 (EONIA-Spread), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 78 ff. (Bedeutung, Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 85 (Spread zwischen EONIA und Hauptrefinanzierungssatz der EZB seit 2003; Übersicht).

EONIA-Swap: Unter *Swaps* sind hier Tauschgeschäfte zwischen institutionellen Marktteilnehmern zu verstehen. Der EONIA-Swap im besonderen ist ein Zinstausch auf der Grundlage von *Tagesgeld*, bei dem feste gegen variable *Zinsen* getauscht werden. Die *Laufzeiten* der *Geschäfte* geht bis zu zwei Jahren. – Vgl. zur Entwicklung des Satzes den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 73 f.,

Epoche (epoch): In der älteren Literatur bei der Zinsberechnung im *Kontokorrent* die Zeit vom Ausgangstermin bis zum Abschlusstag der Kontokorrent-Rechnung. – Siehe Zinsfixing-Tag.

Eputation (cleaning): In älteren Dokumenten in Bezug auf ein *Portfolio* das Ausscheiden von *Vermögenswerten*, die - über eine längere Zeit hinweg - dem *Anleger* einen nicht genügenden *Ertrag* brachten. – Siehe Finanzportfolioverwaltung, Portfolio-Optimierung, Vermögensverwalter.

Equity-Banking (so auch im Deutschen gesagt): Eine *Bank* stellt als Vermittlerin oder als *Investor Eigenkapital* für *Unternehmen* zur Verfügung, die keinen Zugang zur *Börse* haben. Hauptsächlich handelt es sich bei den *Unternehmen* um *Start-Ups*, und die bereitgestellten *Mittel* zählen zu risikobehaftetem *Wagniskapital*. – Siehe Bootstrapping, Burn Rate, Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Gründungsgeld, Liebesgeld, Mikrofinanzierung, Risikokapital, Wagniskapital.

Equity Kicker (so auch im Deutschen gesagt): Der - vertraglich festgelegte - Anspruch des Inhabers einer *Mezzanine-Tranche*, als Ausgleich für sein *Kapital* zu einem *Optionspreis* Anteile an dem zu finanzierenden *Unternehmen* zu erwerben. – Siehe Aktien-

Zertifikat, Asset-Backed Securities, Collateralised Debt Obligations, Credit Default Swap, Erstverlust-Tranche, Joint Securitisation Group, Kreditverbriefung, Kreditderivat, Mezzanine-Tranche, Residential Mortgage Backed Securities, Senior-Tranche, True-Sales-Initiative, Verbriefungsstruktur.

Erbgeld (rent; heir redemption payment): ① Frühere Bezeichnung für eine dauernde, regelmässige *Zahlung* aufgrund einer Erbpacht (hereditary lease). – ② Einmalige oder in Raten zu leistende Abstandszahlung an den ausscheidenden Miterben (joint heir) seitens des Haupterben, auch Hofzielgeld genannt. – Siehe Ewiggeld, Gilt, Rente.

Erbschaftsgebühr (inheritance fee): Von *Banken* in *Rechnung* gestelltes *Entgelt* für die Umstellung des *Kontos* eines *Verstorbenen* auf die Erben. Insoweit bei dieser Gelegenheit sehr hohe, über die anfallenden Abwicklungskosten hinausgehende Belastungen vorgenommen wurden, schritt in Deutschland die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nach entsprechenden Beschwerden ein. – Siehe Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Vorfälligkeits-Entschädigung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 195 (strittige Fälle).

Erbschaftsteuer (inheritance tax, death duty): *Abgabe* an den *Fiskus*, die vom Erben eines *Verstorbenen* bei der Übernahme des *Vermögens* zu entrichten ist (tax imposed on receiving certain property by inheritance; will and is assessed on the value of the property received). – Siehe Fallgeld, Hinterlassenschaft, Kurmutgeld, Sterbegeld.

Erdbeben (earthquake): Schwere Erschütterungen des Erdkörpers ziehen unter Umständen die Zerstörung grosser Teile des *Vermögens* des *Privathaushalte* sowie der *Infrastruktur* des betroffenen Gebietes nach sich. Sie haben infolgedessen auch vielfältige Auswirkungen auf die *Finanzströme*; und zwar nicht nur in dem betroffenen Land, sondern häufig auch weltweit. So sank beispielsweise sofort der *Kurs* japanischer *Staatsanleihen* nach einem verheerenden Erdbeben mit sich anschliessendem Tsunami im Frühjahr 2011. Gerade dieses Ereignis führte zu Überlegungen dahin, – ① wie einem von Erbeben betroffenen Land grundsätzlich durch vertraglich festgelegte internationale Finanzhilfe beizustehen wäre und – ② dass auch *Staatsanleihen* durch *Eigenkapital* unterlegt werden müssten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 10 ff. (Auswirkungen des Erdbebens in Japan auf die Weltwirtschaft).

Erdöl-Inflation (oil-driven inflation): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass global die Preise in (fast) allen Bereichen einer Volkswirtschaft ansteigen, wenn sich der *Erdölpreis* erhöht. Denn Erdöl wird in vielen Industriezweigen verarbeitet, selbst in der Metallindustrie (etwa bei der Herstellung von Aluminium). Zudem treten mannigfaltige Substitutions-Effekte ein. So steigt beispielsweise der *Preis* für Naturkautschuk (natural rubber), weil dieser ein Substitut zu auf Erdölbasis erzeugtem synthetischem Kautschuk (petroleum-based synthetic rubber) ist. Selbst der Weltmarktpreis von Uran zeigt sich vom

Erdölpreis abhängig, da Atomstrom (electricity generated by nuclear plants) den teurer gewordenen Strom aus erdölgetriebenen Anlagen teilweise ersetzt. - Bei weltweit gleicher Fördermenge steigt die Nachfrage nach Erdöl dabei mit der Zeit vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern; vor allem weil dort – ❶ die entstehende Industrie Erdöl verbraucht, – ❷ (lokale) Elektrizitätswerke errichtet werden, die auf Erdölbasis Strom erzeugen (fuel-based electricity), – ❸ in der Land- und Forstwirtschaft die bis anhin vorherrschende Handarbeit durch Maschinen nach und nach ersetzt wird, – ❹ in diesen Ländern ein stetig dichteres Netz von Verkehrswegen entsteht, was den Bedarf nach Fahrzeugen aller Art (Flugzeugen, Eisenbahnen, Schiffen, Lastkraftwagen (CH: Camions), Omnibussen (CH: Autocars, kurz oft nur Cars), Personenkraftwagen) erhöht. - In Industriestaaten führt ein starker Anstieg des *Erdölpreises* zu einem (relativen) Rückgang der Nachfrage; vor allem deshalb, weil jetzt Substitute (wie Atomenergie, Biogas, Windkraft, Sonnenkollektoren) und verschiedene Energie-Einspartechniken (Wärmedämmung, Motoren mit geringerem Kraftstoffverbrauch) hervorgehoben werden. – Siehe Biotreibstoffe, Crack Spread, Druck, disinflationärer, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Finanzialisierung, Inflation, weltweite, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 19 ff. (Schwankungen des Erdölpreises; Rolle von Indexfonds und Spekulanten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 40 f. (Modell der Auswirkungen eines Energiepreis-Choques auf das Angebot), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 95 ff. (Aufsatz mit grundlegenden Darlegungen und neueren Erkenntnissen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 48 ff. (der Erdölpreis stieg seit 1999 jährlich um knapp über fünf Prozent und trieb dadurch den HVP in die Höhe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 29 ff. (Beziehung des Erdölpreises zur volkswirtschaftlichen Zyklik; viele detaillierte Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 45 ff. (Belastung durch Erdöleinfuhren im Eurogebiet, nach Ländern aufgliedert), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 83 ff. (Grundsätzliches zur Verlässlichkeit von Ölpreisvorausberechnungen; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 70 f. (steuerliche Aspekte der Verbraucherpreise für Kraftstoffe; Übersicht).

Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang (oil-foods relation): Wird Erdöl weltweit knapp und damit teuer, dann müssen statt dieselgetriebener Landmaschinen (diesel-powered agricultural engines) vielfach wieder Menschen mit der Hand die *Agrarprodukte* säen, pflegen und ernten. Die *Produktivität* (Verhältnis von Faktoreinsatz zu Leistung) in der Landwirtschaft sinkt dadurch erheblich. Nach Berechnungen der UN können dann etwa 8 Mia Menschen vor allem in ärmeren Ländern nicht mehr (ausreichend) ernährt werden, was zu weitreichenden Folgen (Bürgerkriege, Auswanderungswellen) führen wird. – Siehe Biotreibstoffe, Effizienz, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Inflation, Erdölpreis,

Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Ölpreis-Ausgleich, Protein-Inflation, Rohstoffpreise. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 10 ff. (Produktion von Biokraftstoffen treibt die Lebensmittelpreise hoch), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 39 ff. (Volatilität der Raffinerie-Margen; Zusammenhang Erdölpreis-Verkehrsmittel und Gewinnmargen im Einzelhandeln, Übersichten).

Erdölpreis (crude oil price): Wegen seiner sehr starken Auswirkungen auf den *Preisindex der Lebenshaltung* (im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* [HVPI] beträgt der Anteil knapp unter 10 Prozent) wird der *Preis* für Erdöl von den *Zentralbanken* besonders genau beobachtet. Ein Benzinpreisanstieg von 50 Cent zieht den US-Konsumenten 100 Mia USD aus der Tasche. Nach Berechnungen des *Internationalen Währungsfonds* bewirkt ein Steigen des Ölpreises um zwanzig Prozent einen weltweiten Rückgang der Wirtschaftstätigkeit um etwa ein Prozent. Die zunehmende Integration von China, Brasilien und Indien in die Weltwirtschaft erhöht die Nachfrage nach Erdöl und dürfte *langfristig* den *Preis* weiter ansteigen lassen. – ❶ Andererseits profitieren Exportländer (vor allem Deutschland, die USA und Japan) von Ölpreiserhöhungen dadurch, dass die ölexportierenden Länder die gestiegenen *Einnahmen* zum Import von hochwertigen Industrieerzeugnissen ausgeben (Petrodollar-Recycling). Per saldo wird daher besonders Deutschland viel weniger von Steigerungen des Ölpreises beeinträchtigt, als die genannte Faustregel dies veranschlagt. – ❷ Zudem regt ein hoher Ölpreis in Deutschland teilweise sehr vorleistungsintensive (characterised by considerable advance inputs) *Investitionen* in Energiespar-Massnahmen sowie in die (teilweise subventionierte) Entwicklung von umweltfreundlichen Energiequellen (Erdwärme, Biogas, Windkraftanlagen, Sonnenkollektoren) sowie von Energiesparmassnahmen (bessere Ausnutzung der knappen Energie, wie etwa Vorschriften zur Wärmedämmung) an. - Weltweit regt ein hoher Ölpreis dazu an, auch Lagerstätten tief unter dem Meeresspiegel (deep sea fields) anzubohren sowie Erdöl aus Sandsteinen mit hohem Bitumengehalt (oil sands) zu gewinnen. – Siehe Biotreibstoffe, Crack Spread, Energie-Inflation-Zusammenhang, Energiepreise, Erdöl-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflation, weltweite, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Ripples, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 14 ff. (Recycling der Öleinnahmen und dessen Auswirkungen; Importzahlen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 11 f. (hohes "Rückschlags-Potential"; zweiseitige Übersicht S. 12 f. mit wichtigen Erläuterungen in den Anmerkungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 37 f. (Übersichten; S. 38 auch Tankstellenpreise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 14 ff. (Ursachen der Ölpreisbewegungen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (Durchschlagen auf den HVPI; Preiselastizitäten; S. 41: empirische Faustregel: Anstieg des Ölpreises um 10 Prozent führt direkt zum Anstieg der *Verbraucherpreise* um 1,5 Prozent), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 62 ff. (Auswirkungen des Recyclings der Petrodollar auf die Exporte im Euroraum;

Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 85 ff. (wichtige Daten in Bezug auf die erdölexportierenden Länder; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 39 ff. (Raffineriemargen; Verhältnis der Preise von Benzin und Dieselkraftstoff; Übersichten), Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 19 ff. (Schwankungen des Erdölpreises; Rolle von Indexfonds und Spekulanten; Übersichten), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 15 f. (Abfolge von sehr hohem und dann sehr tiefem Erdölpreis), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 16 f. (Erdölpreis im Vergleich zu anderen Preisen; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 16 f. (Erdölmarkt 2000-2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 81 ff. (ausführliche Darlegung der Bedeutung des Erdölpreises für die Wirtschaft im Eurogebiet; viele Übersichten; Prognosen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 52 ff. (Einfluss der Rohstoffpreise auf den HVPI allgemein und bei Erdöl im besonderen; Übersichten), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 21 (Graphik der Preisentwicklung seit 2007 bei Rohöl, Industrierohstoffen und Nahrungsmitteln); Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 42. ff. (Preisentwicklung seit 2006; Übersichten); S. 48 f. (Erdölpreis und Teuerung im Euroraum); Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 29 ff. (ausführliche Erörterung; Übersichten; Rohöl-Spekulationsgeschäfte; Preiselastizitäten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 45 ff. (Belastung durch Erdöleinfuhren im Eurogebiet, nach Ländern aufgegliedert), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 83 ff. (Grundsätzliches zur Verlässlichkeit von Ölpreisvorausberechnungen; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 13 ff. (Erdgaspreise seit 2001; viele Übersichten, Prognose), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 70 f. (steuerliche Aspekte der Verbraucherpreise für Kraftstoffe; Übersicht).

Erdöl-Subvention (oil subsidy): Die Senkung des Preises für Erdöl(produkte) auf dem heimischen *Markt* vermittelt – ❶ direkter Zuschüsse aus öffentlichen *Kassen* oder – ❷ (zeitweiser) Senkung von Verbrauchssteuern auf Erdöl in der Absicht, ein Durchschlagen (pass-through) eines hohen *Erdölpreises* auf die *Verbraucherpreise* aufzuhalten oder doch zu mindern. - Eine solche Politik führt dazu, dass Anreize zur Energieeinsparung (energy conservation incentives) in dem betreffenden Land gehemmt werden; die Nachfrage nach dem teurer gewordenen Erdöl also kaum zurückgeht und sich daher die Abhängigkeit vom Erdöl nicht verringert. Als ökonomisch sinnvoll gilt es aber grundsätzlich, durch *Subventionen* einen Anschlag (push-start) für die *Produktion* von heimischen Substituten zum Erdöl (wie *Biotreibstoffe* oder Sonnenkollektoren) zu geben; wiewohl hier im einzelnen die Vorteilhaftigkeit der Subventionierung ständig hinterfragt werden muss. – Biotreibstoffe, Erdölpreis, Inflations-Ausgleich, Klima-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Realkassen-Effekt, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 70 f. (steuerliche Aspekte der Verbraucherpreise für Kraftstoffe; Übersicht).

Erdöl-Zertifikat (crude oil certificate): Auf den *Erdölpreis* als *Basiswert* bezogenes *Zertifikat*. Oft ist dabei eine Schwankungsbreite des Ölpreises zugrundegelegt. Der *Ausgeber* des *Zertifikats* zahlt beispielsweise dann einen *Bonus*, wenn der *Preis* innert einer bestimmten Zeit in einem Preiskorridor bleibt. Übersteigt der Erdölpreis jedoch die vereinbarte Spanne, so ist das *Zertifikat* verfallen: der Käufer geht leer aus.

Erfassung (recognition): Wenn nicht anders definiert, die genaue Feststellung und systemgerechte - nach den Regeln der beschreibenden Statistik oder des Rechnungswesens - Aufzeichnung aller monetären Vorgänge in einem ökonomischen Bereich. Sie schlägt sich im Regelfall in – ❶ einer zahlenmässigen (chart; Tabelle) oder graphischen (curve; Kurve) Übersicht, – ❷ in bestimmten *Positionen* der *Bilanz* eines *Unternehmens* bzw. der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* oder – ❸ im Haushaltsplan des *Staates* nieder. – Siehe Bewertbarkeit, Budget, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, Kapitalflussrechnung, Models Task Force.

Erfolg (result, outcome): Wenn nicht anders definiert gleichbedeutend mit *Ergebnis*: der *Gewinn* oder *Verlust* aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit. – Siehe Deckungsbeitrag, Ergebnis, Ertrag, Gewinn, Run Rate, Überschuss, Zitronenhandel.

Erfolgsgeschichte (track record): In der Regel in zeitlicher Abfolge gegliederte - oft genug auffällig geschönte - Darstellung der besonderen Leistungen eines *Unternehmens*; auch eines *Fonds*, oder gar eines Managers. – Siehe Angaben, verschleierte, Bilanzkosmetik, Informations-Überladung, Road Show, Sachverhaltsgestaltung, Zitronenhandel.

Erfolgsprämie (performance fee): Bei einem *Fonds* allgemein und bei einem *Hedge-Fonds* im besonderen die übliche Entlohnung des Fondsmanagements. Der Hauptanreiz eines Fondsmanagers liegt in der prozentualen Beteiligung an den *Gewinnen* des *Fonds*. Dadurch entsteht eine stärkere Bindung der *Vergütung* an das *Ergebnis* - die Performance - des *Fonds*. In der Regel erhält das Management zwischen zwanzig und fünfundzwanzig Prozent der *Gewinne*, teilweise unter der Bedingung positiver Performance oder erst nach Überschreitung einer gewissen Mindest-Performance. – Siehe Bogey, Hedge-Fonds-Unternehmen, High Watermark-Methode, No-Load Fund.

Erreichbar und **realisierbar** (actionable): In der *Finanzsprache* versteht man darunter die Möglichkeit, eine Sache in naher Zukunft in Angriff zu nehmen oder zu Ende bringen zu können (capable of being acted on or completed in the near future. - Actionable has a long-standing legal connotation differing from the above, meaning justitiabel, strafbar, juristisch verfolgbar im Deutschen).

Erfüllung (settlement): ❶ Allgemein die Begleichung einer *Verbindlichkeit*; die *Glattstellung* eines Kontos durch *Zahlung*. – ❷ Beim Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren* die *Lie-*

ferung der *Titel* bzw. die *Zahlung* für die empfangenen *Papiere* (security sales or purchases are completed by the delivery of cash resp. securities). – ③ Im Rahmen eines *Optionsvertrags* die *Lieferung* des *Basiswertes* oder die Begleichung durch *Barausgleich*. Dieser entspricht dem Unterschied zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Kurs* des *Basiswertes* an dem vertraglich festgelegten Termin. – Siehe Abmachung, Absicherungsverhältnis, Finanzinstrument, Forderungs-Inkongruenz, Lieferung, physische, Complex Option, Option, Position, schwache, Restwert, Rohstoff-Terminvertrag, Saldozahlung, Schadensersatzpflicht, Spreizung, Storno, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko. – Vgl. die Definitionen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42.

Erfüllungsrisiko (principal risk; settlement risk): ① Ein allfälliger *Verlust* daraus, dass der Verkäufer eines *Vermögensgegenstandes* diesen vertragsgemäss liefert, aber die vereinbarte *Zahlung* ausbleibt bzw. umgekehrt: dass der Käufer des *Vermögenswertes* diesen zahlt, aber vom Verkäufer nicht erhält (the risk that the vendor of an asset - e.g. currency, as it was the matter with Herstatt Bank, Cologne in 1974, - will deliver, but not receive the payment agreed upon, or the risk that the buyer will pay, but not receive delivery) – ② Die Gefahr des *Verlustes*, der entsteht, wenn die Abwicklung in einem Übertragungssystem (etwa *TARGET*) nicht wie erwartet stattfindet. Dieses *Risiko* kann sowohl ein *Kreditrisiko* als auch ein *Liquiditätsrisiko* sein (the risk that settlement in a transfer system will not take place routinely; this risk may comprise both credit risk and liquidity risk). – Siehe Continuous Linked Settlement System, Herstatt-Risiko, TARGET-System.

Ergänzungskapital (supplementary capital): Bei einer *Bank* Bestandteil des aufsichtlich definierten *Eigenkapitals* (§ 10, Abs. 2b KWG) und somit auch der *Eigenmittel*. – Siehe Drittrangmittel, Einlagekapital, Eigenmittel, Kapital, Kernkapital, Tier 1, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 60 (die Bedeutung des Ergänzungskapitals wird nach Basel-III auf den Gläubigerschutz im Insolvenzfall begrenzt).

Ergebnis (result, outcome): Allgemein der in *Geld* bewertete *Gewinn* oder *Verlust* aus einer ökonomischen Tätigkeit und weithin dem Begriff *Erfolg* gleichgesetzt. – Siehe Aufwand, Aufwand-Ertrag-Verhältnis, Deckungsbeitrag, Economic Value Added, Eigenkapitalrentabilität, Erfolg, Ertrag, Gewinn, Run Rate, Saldo, Überschuss, Zitronenhandel. – Vgl. den jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember eines Jahres mit ausführlichen Statistiken über die Erfolgsrechnung deutscher Unternehmen, unterteilt nach Wirtschaftszweigen.

Ergebnis, operatives (operating income): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert – ① die Umsatzerlöse (net sales) – ② abzüglich der *Aufwendungen* für die in der Periode verkauften Vorratsbestände (cost of sales, cost of goods sold) – ③ abzüglich der betrieblichen *Aufwendungen* (operating expense). - Anders ausgedrückt der *operative Ertrag* ab-

züglich des Verwaltungsaufwands eines *Unternehmens* (einer *Bank*). – Siehe Deckungsbeitrag, Gewinn, operativer, Handelsergebnis, Umsatzrendite.

Erhebung fachlicher Prognostiker (survey of professional forecasters, SPF): Von der EZB seit 1999 vierteljährlich durchgeführte und auf ihrer Homepage veröffentlichte Umfrage über die *Inflationserwartungen* im *Euroraum*. – Siehe Consensus Economics, Einkaufsmanager-Umfrage, Erwartungen, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Krisenvorschatten, Stimmungs-Indikatoren. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 25, Monatsbericht der EZB vom März 2002, S. 42 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 26 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 66 ff., Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 83 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 42 ff. (dort auch einige methodische Verbesserungen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 67 ff. (einleitend wichtige methodische Einschränkungen von Voraussagen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 36 ff. (hier auch Darlegungen über die bisherige Prognosegüte), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 67 ff. (aktuelle Schätzungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 16 ff. (auch Ländervergleiche zwischen der erwarteten und tatsächlichen Inflationsrate seit 1990), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 50 ff. (Sonderumfrage zum zehnjährigen Bestehen der Erhebung; Probleme; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 55 (Indikatoren für längerfristige Inflationserwartungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 51 ff. (Treffsicherheit der Prognosen; Übersichten); Monatsbericht der EZB vom Dezember 2013, S. 105 ff. (tiefgehende Analyse zu allen Aspekten der Projektionen; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 59 ff. (ausführliche Darstellung aller Aspekte der Survey; ihre Bedeutung für die Geldpolitik).

Erholung (rebound): In der *Finanzsprache* versteht man darunter eine Aufwärtsbewegung nach einer Zeit der Schrumpfung; und zwar bezogen – ❶ auf die Volkswirtschaft, die jetzt aus einer *Rezession* aufbricht oder – ❷ einen *Vermögenswert*, der nach einem Preisverfall nun wieder höhere *Notierungen* anzeigt (a recovery from a previous negative activity. When it is used for the general economy, it indicates that economic activity has increased from lower levels, like a recession. In case of an asset, a rebound means that it has moved higher from a lower price level). – Siehe Boom, Dilemma, Jobless Recovery. – Siehe Konjunkturdiagnose, Rückprall-Effekt.

Erholung, kurzfristige (dead cat bounce): Ein vorübergehender Anstieg der *Kurse* in einem in der Tendenz durch sinkende *Umsätze* gekennzeichneten Markt (small upmove in a

bear market). – Siehe Abbassamento, Bear, Blase, spekulative, Crash, Finanzkrise, Friedhof-Markt, Frühlingstriebe, Hausse nährt die Hausse.

Erinnerungsfähigkeit (ability of retrospection): In Bezug auf den *Finanzmarkt* das Vermögen der Marktteilnehmer, vergangene Marktverläufe im Bewusstsein zu behalten. Wie die *Finanzpsychologie* lehrt, fallen schlechte Verläufe seitens aller Beteiligten ziemlich rasch dem Vergessen anheim ("financial disaster is quickly forgotten", wie dieser Lehrsatz oft ausgedrückt wird). – Siehe Furchtthese, Kurzsichtigkeit, Sinuskurven-Fetischismus, Spielbank-Doktrin, Übertragungseffekt, psychologischer, Verlustfalle, Zahltag-Grundregel.

Erlaubnis auch **Genehmigung** und **Lizenz** (licence, authorisation, charter): ① Allgemein ein Verwaltungsakt (administrative act), durch welchen das grundsätzliche Verbot eines Verhaltens im Einzelfall aufgehoben wird (an official permission to do something, a formal authorisation or exemption). – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* gilt für Deutschland: wer gewerbsmässig oder in einem kaufmännischen Umfang jederart *Finanzdienstleistungen* erbringen bzw. Bankgeschäfte betreiben will, bedarf hierzu gemäss § 32 KWG einer schriftlichen Genehmigung der *Aufsichtsbehörde*, in Deutschland der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die Behörde kann die Erlaubnis entziehen, wenn dies zur Gefahrenabwehr (averting a danger, hazard defense) notwendig ist bzw. ausgesprochene *Verwarnungen* ohne Folge bleiben. *Zulassung* wird allgemein als Synonym (synonym: a word having the same or nearly the same meaning as another in the language) zu Erlaubnis verstanden. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat zu den einzelnen erlaubnispflichtigen *Geschäften* aktuelle Merkblätter veröffentlicht, aus denen grundlegende *Informationen* zu den einzelnen Tatbeständen hervorgehen. Diese können über die Homepage der Behörde abgerufen werden. Hier finden sich auch Hinweise zur Erlaubniserteilung ab 2014 durch die *europäische Bankenaufsicht*. – Siehe Bankenrichtlinie, Banklizenz, Betreiberlizenz, Cross-Border-Geschäft, Erlaubnisentzug, Organisationsplan. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 76 f. (Grenzfragen dazu), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 116 (Erlaubnisentzug als "ultima ratio"), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 191 f. (hohe Zahl von Verdachtsfällen; auch gegen Banken, bei denen die Betreiber unerlaubter Geschäfte *Konten* unterhalten, kann die BaFin vorgehen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 207 f. (Prüfung der Erlaubnispflicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 245 f. (Unternehmen können bereits vor Aufnahme des Geschäftsbetriebs die Erlaubnispflicht bei der BaFin feststellen lassen; Merkblätter der BaFin), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 213 (BaFin gibt neues Merkblatt über Finanzanlagevermittlung heraus; auch Zweitmarkthandelsplattformen für bereits bestehende Kommanditbeteiligungen von Fonds sind erlaubnispflichtig), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 58 (Betreiber von Geschäften haben die Möglichkeit, ihre vorgesehenen Tätigkeiten hinsichtlich der Erlaubnispflicht von der BaFin vorab prüfen zu lassen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Erlaubnisentzug auch **Erlaubnisaufhebung** (revocation of licence): Gemäss europäischem Recht kann eine *Aufsichtsbehörde* in der EU einem *Institut* die erteilte *Erlaubnis* nur dann entziehen, wenn dieses – ❶ von der Erteilung der *Zulassung* an gerechnet zwölf Monate lang keinen Gebrauch macht, ausdrücklich auf sie verzichtet oder seit mehr als sechs Monaten seine Tätigkeit eingestellt hat, – ❷ die *Erlaubnis* aufgrund falscher Erklärungen oder auf andere ordnungswidrige Weise erhalten hat, – ❸ nicht mehr über ausreichende *Eigenmittel* verfügt oder nicht mehr die Gewähr für die *Erfüllung* seiner Verpflichtungen gegenüber seinen *Gläubigern*, insbesondere für die *Sicherheit* der ihm anvertrauten *Vermögenswerte*, bietet oder – ❹ wenn ein anderer in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehener Fall für den Entzug vorliegt. - Rechtsquelle ist Artikel 18 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung). - Ab 2014 ist die Erteilung der *Erlaubnis* für bestimmte *Institute* in den Entscheidungsberiech der *europäischen Bankenaufsicht* übergegangen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 142 f. (Erlaubnisaufhebungen in der Praxis), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 160 (Gründe für zwei Erlaubnisentzüge).

Erlös (proceeds): Wenn nicht anders definiert der *Geldbetrag*, den ein *Unternehmen* durch den Verkauf der *Güter* am *Markt* erhält; das Produkt aus Absatzmenge und Verkaufspreis (*Umsatz*; turnover) aus dem Hauptgeschäft (Kerngeschäft; core business). - Geldzuflüsse aus Nebengeschäften (non-core business; etwa die Vermietung einer vorerst nicht benutzten Garage oder die Überlassung der *Schalterhalle* einer *Bank* an einen Gemäldeaussteller zu Wochenende) sowie Nebenverwertungen (peripheral realisations; etwa die Lizenzvergabe), die mit dem eigentlichen Zweck des *Unternehmens* nur in mittelbarer Beziehung stehen, werden in der Regel den sonstigen betrieblichen *Erträgen* zugerechnet. – Siehe Deckungsbeitrag, Ergebnis, Ertrag, Ertragswert, Gewinn, Run Rate, Umsatz.

Erlöse, immaterielle (immaterial proceeds, benefits from intangibles): Nicht unmittelbar als Geldzufluss zu erfassende *Werte*, die einem *Unternehmen* aus *Intangibels* erwachsen. Eine solche Wertsteigerung kann aus allen Unterarten der *Intangibels* hervorgehen. Als Beispiele seien genannt die Verbesserung des Firmenimages durch Referenzkunden (reference clients), die Steigerung der Innovationskraft durch Partnerschaften oder die Erhöhung des Fachwissens der Mitarbeiter durch neuartige Aufgabenstellung seitens der *Kunden*. Die genau *Erfassung*, Messung und *Bewertung* der immateriellen *Erlöse* wirft viele, nur schwer befriedigend zu klärende Fragen auf. – Siehe Cornerstone Investor, Deckungsbeitrag, Goodwill, Intangibels, Vermögen, immaterielles.

Erlösung (redemption, repurchase): In älteren Dokumenten auch finanztechnisch – ❶ die *Bezahlung* von *Schulden* durch einen Dritten; – ❷ die Befreiung von der Verpflichtung (Oberbegriff: Fron; soccage, sometimes distinguished from other forms of tenure including serjeanty [the bondsman paid no rent but had to perform some personal service on behalf

of his landlord, including in times of war] and frankalmoin [the bondsman was obliged to achieve religious services such as saying prayers for the landlord]), dem Grundherrn bestimmte Verrichtungen - wie Erntehilfe, Fuhrleistungen und andere Fronen - in persönlicher Arbeit leisten zu müssen, durch *Zahlung* eines einmaligen oder regelmässigen *Betrags*; – ③ der Rückkauf einer verkauften oder als Pfand gegebenen Sache. – Siehe Aval, Befreiungsgeld, Bürgschaft, Cerozensual, Credit Enhancement, Delkredere, Freikaufgeld, Frongeld, Patronatserklärung.

Ernteausfall-Versicherung (crop insurance): Die Absicherung landwirtschaftlicher Uerzeuger gegen Missernten (protection of primary agricultural producers against crop failures due to natural disasters, such as floods, hail, and drought). In manchen Ländern ist eine solche völlige oder teilweise *Versicherung* für die entsprechenden Betrieb Pflicht; in anderen *Staaten* leistet die öffentliche Hand einen Zuschuss (government grant) zu den zu zahlenden *Prämien*. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit.

Ernte-Unterstützungskredit (crop-support loan): Von staatlichen Stellen gewährte oder verbürgte *Darlehn* an landwirtschaftliche Betriebe, um den Kauf von Saatgut und Betriebsmitteln (auxiliary materials) zur Erzielung einer möglichst grossen Ernte zu gewährleisten. In Europa waren solche Hilfen besonders nach dem Zweiten Weltkrieg verbreitet. – Siehe Flüchtlingssiedlungskredit, Förderbank, Landschaft, Meliorationskredit, Papiere, grüne, Saisonkredit, Salam.

Eröffnungsbereich (opening range): Bei der *Börse* der Zeitraum kurz nach Eröffnung der Börsensitzung und die innert dieser Phase erzielten *Kurse* (Eröffnungskurse; opening quotations; opening = the period at the beginning of the trading session officially designated by the exchange during which all transactions are considered made 'at the opening'). Die jeweilige *Börsenordnung* beschreibt diesen Bereich zeitlich genauer. Sogenannte Eröffnungsaufträge (opening orders) müssen mit einem *Kurs* innert des Eröffnungsbereichs ausgeführt werden. – Siehe Schlusskurs-Strategie.

Erpressungspotential (potential of pressure, potentiality of blackmail): Nach 2010 in Bezug auf den *Finanzmarkt* aufgekommene abträglich gemeinte Bezeichnung. Es soll damit ausgedrückt werden, dass die internationalen *Anleger* sehr genau auf die Wirtschaftspolitik eines Landes achten. Wenn volkswirtschaftlich offenkundig jetzt oder in Zukunft nachteilige Entscheidungen - in erster Linie "Ankurbelung" des Konsums (expansion of consumption) zu Lasten der *Ausgaben* zur Erweiterung und Verbesserung des *Kapitalstocks* - getroffen oder auch zunächst bloss in Wahlkämpfen von Spitzenkandidaten (leadership candidates, front-runners) angekündigt werden, dann sinkt das *Vertrauen* der weltweiten *Anleger*. Sie verkaufen entsprechende *Papiere*, vor allem *Staatsanleihen* dieses Landes. Die *Rating-Agenturen* stufen in einem die *Bonität* des betreffenden *Staates* herab. Das hat zur Folge, dass zur Aufnahme neuer *Schulden* höhere *Zinsen* bezahlt werden müssen. -

Politiker und mit ihnen der Grossteil der Medien schelten jetzt erfahrungsgemäss die *Finanzmärkte* und die *Rating-Agenturen*. Sie sind der gemeinsame Feind (common enemy). Forderungen nach deren Regulierung - sprich: Mundtotmachung (forced muzzling) - werden allenthalben mit grossem öffentlichem Beifall (public applause) erhoben. - Dass hier die Wirkung mit der Ursache vertauscht wurde, zeigt zwar die Verstand. Leider jedoch lehrt die Wirtschaftsgeschichte, dass es fast immer langer Jahre bis zu der Einsicht bedarf, dass nicht finstere internationale Mächte (international dark forces), sondern das unvernünftige Handeln im eigenen Land für den Wohlstandsabstieg (loss of prosperity) ursächlich ist. – Siehe Bankokratie, Blame Game, Europäischer Abwicklungsfonds, Finanzasophie, Finanzpsychologie, Griechenland-Krise, Know-Nots, Shitstorm, Strukturreformen, Verschwörungstheorien, Wettbewerbsfähigkeit, Zombiebank.

Ersatzgeld (token money; compensatory allowance; military service redundancy payment): ① *Zahlungsmittel*, die vor allem in Notzeiten statt des *Geldes* der *Zentralbank* - zu meist innert gewisser geographischer Grenzen- für eine gewisse Zeit in *Umlauf* kamen: *Notgeld*. – ② Heute gesagt von einer *Abgabe*, die Verursacher von Umweltschäden zum Ausgleich zu zahlen haben. Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen (nature conservation provisions) deutscher Bundesländer sowie einzelner Gemeinden enthalten dazu teilweise sehr ausführliche Regelungen in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (assessment base) und die Höhe der *Zahlung*. – ③ Früher ein *Betrag*, der zum Anwerben eines Ersatzmanns (substitute, replacement man) beim Heeresdienst aufzubringen war. – Siehe Behelfsgeldschein, Dispensationsgeld, Eisenbahngeld, Ersatzmünzen, Geldburger, Heergeld, Nachhaltigkeit, Numismatik, Obsidional-Münzen, Pigou-Steuer.

Ersatzmünzen (substitute coins; ersatz coins): Bezeichnung für die in Deutschland ab 1923 als Notbehelf für die infolge der *Inflation* nicht ausreichenden *Scheidemünzen* ausgeprägten Aluminiumstücke ("Aluminiumtaler", ab 500 Mark aufwärts). Sie waren gesetzliches *Zahlungsmittel*; niemand war aber verpflichtet, Stücke über den zwanzigfachen *Betrages* des *Nennwertes* der einzelnen *Münze* in *Zahlung* zu nehmen. Diese Ersatzmünzen waren jedoch innert kurzer Zeit der steigenden *Inflation* verfallen und völlig wertlos geworden. Heute sind sie ein begehrtes Sammlerobjekt (a coveted collector's item). – Siehe Behelfsgeldschein, Eisenbahngeld, Ersatzgeld, Geldwertstabilität, Inflation, galoppierende, Notgeld, Obsidional-Münzen, Pagament.

Ersatzobligation (replacement bond): Wenn nicht anders definiert. so versteht man darunter *Papiere*, die ein zahlungsunfähiger Schuldner allgemein und ein *Staat* im besonderen anstatt fälliger *Tilgung* in *Geld* dem *Gläubiger* übergibt. Vor allem bei *Umschuldungen* wurden in letzter Zeit solche *Titel* eingesetzt. – Siehe Anleihe.

Ersatz-Sicherungsgeschäft (cross-hedge): Einen Terminhandel an der *Warenbörse* gibt es nicht für alle Produkte, beispielsweise derzeit nicht für Germanium (germanium: a

scarce, metallic, greyish-white element, normally tetravalent [vierwertig], used chiefly in transistors). Deshalb muss unter Umständen ein *Terminkontrakt* für eine ähnliche Ware mit einer ähnlichen Kursbewegung - etwa: *Gold* - für die *Absicherung* gewählt werden. – Siehe Commodity Fund, Crush Spread, Kaufpreis-Absicherung, Rohstoff-Terminvertrag.

Ersatzverkauf (short hedge): Begriff aus dem Optionshandel. Wenn ein *Hedger* im *Kassamarkt* eine *Long-Position* einnimmt - er hält beispielsweise einen Getreidebestand oder er hat Getreide angebaut -, dann sichert er sich mit einer *Short-Position* ab. Zwecks dessen verkauft er einen *Terminkontrakt*. Ein Ersatzverkauf dient also der Verkaufsabsicherung. – Siehe Hedge-Geschäft, Hedger, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Verkaufsabsicherung.

Ersparnis (savings): ① Bei einem *Unternehmen* die Minderung der *Kosten* bei Erhaltung der Menge und Qualität des dem Markt zugeführten Gutes (financial benefits resulting from a reduction in costs). – ② In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* eine Bestandsgrösse (stock), nämlich der nichtverbrauchte Teil des Volkseinkommens, grob: das *Bruttoinlandsprodukt* abzüglich der *Ausgaben* für Konsum und Staatsverbrauch. Hierzu zählen neben dem *Sparen* der *Privathaushalte* auch die nichtausgeschütteten *Gewinne* der *Unternehmen* sowie Einnahme-Überschüsse des *Staates*. – Siehe Bruttoinlandsprodukt, Horten, Leistungsbilanz-Defizit, Sparen, Spareinlagen, Sparsamkeit. – Vgl. die Definitionen sowie die Bestands- und Zuwachsgrößen unter der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Ersparnisschwemme (savings glut): Um 1995 aufgekommene Bezeichnung für die – ① beträchtliche Ansammlung von *Währungsreserven* vor allem asiatischer *Zentralbanken*, – ② angehäuften Devisen-Bestände der Ölförderländer, – ③ über das betriebswirtschaftlich Notwendige hinausgehenden *Guthaben* vieler asiatischer *Unternehmen* sowie – ④ hohen *Finanzanlagen* von *Pensionsfonds* und Lebensversicherern. - Ein Grossteil dieser *Ersparnisse* sind in *langfristigen Anleihen* der USA und damit in USD angelegt, was immer wieder zu Überlegungen hinsichtlich allfälliger *Risiken* für den USD führt. - Der Kauf von in *EUR* denominierten *Anleihen* der *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* durch asiatische Käufer blieb weit hinter den Hoffnungen zurück. Offenbar hegen die *Anleger* günstigere *Erwartungen* hinsichtlich des USD als in Bezug auf den EUR. – Siehe Dollar-Crash.

Erstanwender (early adopter): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* ein *Institut*, das – ① ein neues *Produkt*, wie etwa ein besonders strukturiertes *Derivat*, – ② ein neues Geschäftsmodell, beispielsweise *Online Banking*, oder – ③ eine neue IT-Technologie einführt, ehe dies auch bei anderen Anbietern geschieht und dann marktüblich (merchantable, standard) wird.

Erstattung (refund): ① Die (Teil)Rückzahlung des Kaufpreises wegen Mängel an dem gelieferten Ware oder *Dienstleistung* (the repayment of the purchase price of a good for reasons such as faults in manufacturing or dissatisfaction with the service provided). – ② Die Begleichung von vorab aufgewendeten *Ausgaben*, wie etwa Reiskosten (travelling expenses) gegenüber dem Arbeitgeber oder gekaufte Arzneimittel gegenüber der Krankenkasse. – ③ Die Rückgabe der vom Finanzamt [CH: Steueramt; revenue office] über die Steuerschuld hinausgehend eingezogene *Summe* (an amount paid back by the tax office because of an overcollection). – ④ Eine *Zahlung* an – ❶ Exporteure, insonders von *Agrarprodukten*, welche zu Weltmarktpreisen, die unter dem Erzeugerpreis im heimischen *Markt* liegen, Waren ins Ausland verkaufen bzw. – ❷ Importeure, die Produkte aus dem teureren Ausland einführen, und diese nur zu dem niedrigeren inländischen *Preis* auf dem *Markt* verkaufen können. – Siehe Abschöpfungsbetrag, Ausfuhrabgabe, Einfuhrausgleichsabgabe, Erstattung, Prohibitivsystem, Recheneinheit, europäische, Zyklisch.

Erster, trauriger (sad beginning of the month): In alten Dokumenten der Monatserste (TRISTES KALENDAE), an dem die jeweiligen Zinszahlungen fällig wurden; den *Zins* stellte man bei *Darlehn* an *Privathaushalte* grundsätzlich monatlich fällig. Wer nicht zahlte, der musste mit sehr harten Folgerungen rechnen. Das römische Recht erlaubte neben dem *Kinderpfand* und *Leichenpfand* selbst auch die Enthauptung des *Schuldners*. – Siehe Arrestgeld, Einzug, Existenzminimum, Faustpfand, Kredithai, Geldeintreibung, Kunde, fauler, Leibbürge, Leichenpfand, Übersatz, Wucher.

Ersterwerber (first taker): Wirtschaftssubjekte, die ein erstmals ausgegebenes *Wertpapier* in ihr *Portfolio* übernehmen. Die *Aufsichtsbehörden* oder/und die *Zentralbanken* veröffentlichen in der Regel eine entsprechende Ersterwerber-Statistik (statistics on the first placing of securities). – Siehe Begebung, Bonbon, Bought Deal, Klienten-Effekt, Konzertzeichner, Underwriter, Zweitplatzierung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort fein aufgegliederte Zahlen.

Erstklassewechsel (first-class bill, prime bill): Bei einer *Zentralbank* – ❶ zum Rediskont oder – ❷ als *Sicherheit* für einen Kredit angenommener *Wechsel*. – Siehe Diskontierfähigkeit, Kategorie-2-Sicherheit.

Erstraten-Verzugsklausel (first instalment default regulation): In den USA die gesetzliche Vorschrift, dass *Hypothekenbanken* auch bereits verbrieft *Papiere* (also *Collateralised Debt Obligations*) zurücknehmen müssen, wenn der Kreditnehmer die ersten Raten schuldig bleibt. - Sinn der Bestimmung ist es, die *Banken* vor leichtsinniger Darlehensgewährung an *Privathaushalte* ("Häuslebauer"; home-builder) abzuhalten. *Institute* umgingen diese Vorschrift dadurch, dass sie die Kreditnehmer für die ersten Jahre von der *Tilgung* freistellten und nur einen sehr niedrigen *Zinssatz* für das Baudarlehn berechneten

(covenant-light credits). Erst danach wird der *Zins* dem *Marktzins* angeglichen, und jetzt werden erste *Abzahlungen* fällig. Viele *Privathaushalte* tappten in diese Falle, was im Sommer 2007 Turbulenzen zunächst auf dem Hypothekenmarkt und dann auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft auslöste. – Siehe Amortisation, negative, Ansteckungswirkungen, Aufschieb-Frist, Beleihungswert, Darlehnhaftung, beschränkte, Downgrade-Trigger-Klausel, Immobilienblase, Immobilienpreise, Jingle-Mail, Kreditsperre, Leveraged Loan, Mark-to-Model-Ansatz, Mortgage Equity Withdrawal, Panikverkäufe, Rollover-Risiko, Subprime Lending, Subprime-Krise, Verbriefung, Verwirkungsklausel, Voranschlag, niedrig gehaltener, Wohneigentum, Zinsstundung, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. zur sog. Subprime-Krise den Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 33 ff. (ausführliche Darstellung der Verwerfungen auf dem Finanzmarkt und Übersicht der Massnahmen der EZB), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise auf die Bilanzen der Institute), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA).

Erstverlust-Tranche auch **Equity-Tranche** und **Junior-Tranche** (first loss tranche, first-loss-piece): Eine *Bank* verkauft im Zuge einer *True-Sale-Verbriefung* ein Kreditportefeuille an eine hierfür gegründete *Zweckgesellschaft*. Diese begibt anschliessend *Obligationen* im Umfang der übernommenen *Kredite* und verwandelt so die *Forderungen* in handelbare *Wertpapiere*. In der Regel werden diese dreistufig ausgestattet. – ❶ Zunächst haben dann bei *Zahlungsausfall* die Besitzer der relativ hoch verzinsten ersten *Tranche* (Junior-Tranche, first loss pieces, FLPs) allfälligen *Verlust* zu tragen; sie übernehmen damit ein sehr hohes *Risiko*; zum Ausgleich dafür ist diese Tranche auch gegenüber den anderen Tranchen hoch verzinst. Manche nennen diese Tranche auch *Aufprallträger* (impact absorber, shock absorber. – ❷ Die Inhaber der höher verzinsten *Papiere* der zweiten *Tranche* (*Mezzanine-Tranche*) werden als nächste, und – ❸ die Obligationäre der vergleichsweise niedrig verzinsten dritten Teiles (*Senior-Tranche*) der *Schuldverschreibung* ganz zuletzt zur Verlustdeckung herangezogen. - Grundsätzlich liegt es auch im Interesse der kreditgebenden *Bank*, die Erstverlust-Tranche von der *Zweckgesellschaft* selbst zu übernehmen. Das – ❶ motiviert die *Bank*, den Schuldner weiterhin zu überwachen und dafür zu sorgen, dass der *Kredit* bedient und ein allfällig möglicher *Einzug* streng vorgenommen wird; – ❷ den Obligationären der *Mezzanine-Tranche* und der *Senior-Tranche* wird dadurch glaubwürdig signalisiert, dass alles getan wird, um allfällige Zahlungsausfälle zu vermeiden (*Moral-Hazard-Problem!*). – Siehe Back-to-Originator-Postulat, Einzel-Originator-Verbriefung, Equity Kicker, Geldeintreibung, Hard Claim, Leveraged Loans, Originate-to-distribute-Strategie, Single Master Liquidity Conduit, Unterstützung, stillschweigende, Tranchendicke, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Wasserfall-Prinzip. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Vorschriften).

Erstklasse-Wechsel (fine bank bills): Von der *Zentralbank* ohne weiteres zum Rediskont angenommene *Wechsel*. Bei der *EZB*, die keine *Diskontpolitik* betreibt, werden diese Pa-

piere als *Kategorie-2-Sicherheit* hereingenommen. – Siehe Finanzinvestition, Diskontpolitik, Kategorie-2-Sicherheit, Rediskontsatz, Wechselkredit.

Erstklasse-Werte (prime standard value): Handelsbereich an der *Deutschen Börse* mit sehr hohen Anforderungen vor allem an die Berichtspflicht (reporting requirements). Dieses Qualitäts-Segment steht auch ausländischen *Emittenten* offen. – Siehe Blue Chips, Normal-Werte. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 51.

Ertrag auch **Ertragnis**, in älteren Dokumenten oft **Profizienz**, **Provenü** und **Provenienz** (yield; return; revenue): ① Die Menge der in *Geld* bewerteten produzierten Waren und Leistungen (Output) einer Periode; auch Leistung (efficiency, output) genannt. – ② Der in Geldeinheiten ausgedrückte Wertzuwachs, welcher innert einer Periode in einem *Unternehmen* anfällt und dem Wertverzehr (*Aufwand*) gegenübergestellt wird; dabei spielen die jeweils zugrundegelegten Berechnungsmethoden eine entscheidende Rolle. – ③ Der *Gewinn* im Verhältnis zum eingesetzten *Kapital*, in der älteren Literatur auch Profitrate genannt. – ④ In der Landwirtschaft die Ernteeinfuhr pro Flächeneinheit (in Europa: je Hektar = hundert Ar = zehntausend Quadratmeter). – Siehe Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Dividendenrendite, Effizienz, Ergebnis, Erlös, Ertragswert, Gewinn, Greshamsches Gesetz, Kernerträge, Kosten, Payback, Rendite, Rentabilität, Run Rate, Verlust, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 58 f. (Vorbehalte gegenüber der Ermittlung des Ertrags in den Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (Ertragslage deutscher Institute während der letzten Jahre; viele Übersichten und in Fortschreibung den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2010, S. 31 ff. (Ertragslage deutscher Unternehmen seit 2007; Übersichten; Bilanzkennziffern; S. 45: Hinweis auf lange Datenreihen) und aktualisierende Fortschreibung im jeweiligen Dezember-Bericht der Deutschen Bundesbank

Ertrag, kumulativer (cumulative return): Die Kursveränderung eines *Wertpapiers* im Laufe des angegebenen Zeitraums, einschliesslich in diesem Zeitraum angefallene und wieder angelegte Dividenden, *Zinsen* und Kapitalgewinne. Im Fall von *Aktien* beziehen sich die Zeitangaben auf ganze Kalenderjahre, im Fall von offenen *Investmentfonds* wird in der Regel vom laufenden Monat zurückgerechnet.

Ertrag, operativer (operational return): ① Allgemein nach *IAS* (18.7) der aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit kommende Bruttozufluss an wirtschaftlichem *Wert* innert einer Periode, der zu einer Erhöhung des *Eigenkapitals* führt. – ② Bei einer *Bank* die *Summe* der *Ergebnisse* aus dem üblichen *Geschäft*, also die erwirtschafteten *Zinsen*, *Provisionen* und *Einnahmen* aus Handelsgeschäften. – Siehe Basisgewinn, Deckungsbeitrag, Ergebnis, operatives, Gewinn, Umsatzrendite.

Ertragseffizienz (performance efficiency): Produkt aus *Aktiva-Produktivität*, *Risikoprofil* und der *Hebelwirkung* des *Fremdkapitals*. Der Aussagewert dieser Kennzahl ist umstritten. – Siehe Aktiva-Produktivität, Effizienz, Eigenkapitalrentabilität, Ertrag.

Ertragskraft (earning power): ① Die Fähigkeit eines *Unternehmens*, einen anhaltenden und möglichst steigenden Geldzufluss aus seiner Tätigkeit am *Markt* zu erzielen (the ability of a company to generate a sustainable, and possible growing, stream of earnings that provide cash flow). – ② Das Verhältnis des eingesetzten *Kapitals* zum *Gewinn* plus *Zinsen* des *Fremdkapitals* eines *Unternehmens*. – Siehe Cashflow, Intangibles, Rendite, Rentabilität.

Ertragsschwäche (weakness of earnings): In der Sprache der *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* in Bezug auf *Institute* mit schwacher *Ertragskraft* gesagt. Als Maßstab dient dabei in der Regel die *Zinsmarge* (auch Zinsspanne genannt) als dem Unterschied zwischen dem *Zinssatz*, den ein *Institut* bei *Ausleihungen* berechnet und dem *Zinssatz*, den die *Bank* zu ihrer Refinanzierung zahlen muss. - In Deutschland betrug die *Zinsmarge* bis etwa 1995 noch zwei Prozent; sie sank 2012 auf knapp ein Prozent. Zugeschrieben wird diese Entwicklung verschiedenen Umständen, wie vor allem – ❶ Zunahme des *Wettbewerbs* aufgrund von *Deregulierung*, – ❷ technische Entwicklungen wie das Internet, wodurch auch den *Banken* ohne Filialnetz ein breiter Marktzugang möglich wurde, – ❸ Abnahme der früher gerade in Deutschland sehr starken *Kundenbindung* an ein *Institut*, verbunden mit – ❹ nachweislich höherer Preissensitivität (price sensitivity: the degree to which the price of a product affects consumers behaviours) zumindest bei den *Finanzdienstleistungen*. Dazu – ❺ drücken auch noch Überkapazitäten auf den Markt (excess capacities in this special case often are defined as a situation in which the loans and investment policy of the bank produce an upsurge of risk without a corresponding increase of return). Die Ertragsschwäche der *Institute* wird von den *Aufsichtsbehörden* mit Sorge betrachtet. – Siehe Asset Quality Review, Comprehensive Assessment, Institut, problematisches, Kernkapitalquote, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsrisiko, Puffer, ko, Risikotragfähigkeit, Stresstest. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 52 ff. (Analyse der Ertragsschwäche; Übersichten).

Ertragsschwelle und **Balance** (wash): In der *Finanzsprache* ein *Ergebnis*, das weder einen *Gewinn* noch einen *Verlust* ausweist (a situation where nothing is gained and nothing is lost: gains equal losses).

Ertragswert (earning rate): Wenn nicht anders definiert, der *Barwert* der erwarteten künftigen Netto-Geldzuflüsse (net revenues; Reinerträge: *Erlöse* abzüglich der Steuern) aus einer *Investition* (in machine equipment; in Maschinen). Die Gesamtsumme ist abhängig von – ❶ der Höhe der in jeder Periode erwarteten Reinerträge, – ❷ der zeitlichen Reichweite (Nutzungsdauer; useful life, economic life: period over which a machine is expected

to be functioning, with normal repairs and maintenance, for the purpose it was acquired), – ③ der Höhe des *Kalkulationszinssatzes* sowie – ④ gegebenenfalls von der *Erwartung* in einen am Ende der Nutzungsperiode anfallenden Geldzufluss aus dem Verkauf der alten Anlage.

Erwartungen (expectations): Allgemein: gegenwärtige - also heutige - Vorstellungen über inskünftige Marktverhältnisse. Für die *Geldpolitik* vor allem bezüglich der *Inflationserwartungen* von äusserst wichtiger Bedeutung. – Siehe Bewertbarkeit, Codewörter, Daten, weiche, Erhebung fachlicher Prognostiker, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Inflation, Kobra-Effekt, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Risiko, Trendhandel, Vorhersagen, Sparquote, Vorschatten-Effekte, Zinserwartungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 29, Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 79 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten; Vergleich mit den Gegebenheiten in den USA; Möglichkeiten der Zentralbank, auf Erwartungen einzuwirken), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 51 ff. (Möglichkeiten, die Erwartungen statistisch zu erfassen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 59 ff. (die Kenntnis der Erwartungen sind für die Geldpolitik unerlässlich; durch die Erhebung fachlicher Prognostiker gewinnt die EZB wichtige Einsichten).

Erwartungen, unangemessene (unreasonable expectations): Auffallende konjunkturelle Bewegungen und starke Preisschwankungen bei *Vermögensgegenständen* rühren oft daher, dass die *Unternehmen* nur unvollkommene Hinweise (imperfect signals) über die künftige ökonomische Lage erhalten. Das kann zu übertriebener Zuversicht (excessive optimism) führen, in deren Verlauf in Hinblick auf erwarteten *Gewinn* hohe *Investitionen* getätigt werden; die *Vermögenspreise* steigen dadurch. Erfüllen sich die *Erwartungen* nicht, dann führt das zu einem erheblichen Rückgang der Investitionstätigkeit und einem Fallen der *Vermögenspreise*. - Die *Zentralbank* sollte daher in jedem Falle ihre mittelfristige Ausrichtung (medium-term orientation) beibehalten und auf das Auf und Ab nicht sofort ansprechen. – Siehe Auslastungsgrad, Codewörter, Forward Guidance, Führung, verbale, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Order-Capacity-Index, Politik des offenen Mundes, Produktionslücke, Turnaround, Vertrauensindikator, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung; Literaturhinweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen).

Erwartungsparadoxon, monetäres (paradox of monetary confidence): Bekennt sich eine *Zentralbank* glaubhaft zur *Preisstabilität*, dann führt dies nachweislich zu einer niedrigeren tatsächlichen *Inflationsrate*. Denn die Wirtschaftssubjekte ziehen (kreditfinanzierte; credit-financed) Käufe wegen höherer Inflationserwartung nicht vor. Auch fallen die Lohnanpassungen geringer aus, was weiterhin zu einer niedrigeren *Teuerung* führt. – Siehe Cost-Push-Inflation, Lohn-Preis-Spirale, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung.

Erwartungstheorie, neue (prospect theory): Stark mathematisiertes Lehrgebäude mit dem Ziel, Handlungen unter *Unsicherheit* allgemein und auf dem *Finanzmarkt* im besonderen zu modellieren und damit verstehbar zu machen. Die Theorie ist in sich widerspruchsfrei; sie zeigt sich in ihren einzelnen Bereichen einsichtig und überzeugend. Bestritten wird jedoch, ob sie - was manche ihrer Vertreter behaupten - als Entscheidungshilfe im voraus bei dem letztlich immer mit *Unsicherheit* behaftete Geschehen auf dem *Finanzmarkt* dienen kann. Auch ältere, in ihrem logischen Gehalt zumindest gleichwertige Erwartungstheorien (wie etwa die "theory of potential surprise" von George L. S. Shackle) genügten diesem Anspruch nicht. *Unsicherheit* als das Fehlen einer *Information* hinsichtlich der *Wahrscheinlichkeit* des Eintritts von – ❶ vielerlei, ❷ – mannigfacher und verschiedenartiger (varying and heterogeneous) sowie – ❸ auf unterschiedliche Zeitpunkte (points in time; Termine) bezogener zukünftigen Gegebenheiten auf dem weltweit verflochtenen *Finanzmarkt* (globalised and interlinked financial market) lässt sich auch durch die Mathematik nicht aus der Welt schaffen. – Siehe Behavioural Finance, Bewertbarkeit, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Idle money, Imponderabilien, Information, asymmetrische, Restrisiko, Risiko, Strukturunsicherheit, Versicherungsunsicherheiten, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 (Volatilität, Risiko und Unsicherheit), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 36 ff. (Messung der Unsicherheit am Aktienmarkt; Übersicht):

Erwartungswert-Rückstellung (best estimate): Aufsichtsrechtlicher Begriff im Zuge von *Solvency-II*; es bezeichnet den *Zeitwert* der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei *Versicherungen*. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen *Ausgaben* für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 49 (einheitliche Berechnungsart nach Solvency-II).

Erweiterter Rat (General Council): Eines der Beschlussorgane der *EZB*, das sich aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten der *EZB* sowie den Zentralbank-Präsidenten aller Mitgliedsstaaten der EU zusammensetzt.

Erwerb (acquisition; earnings; purchase): ❶ Im weitesten Sinne jederart beabsichtigter Aneignung, wie etwa eines akademischen Abschlusses (any act of acquiring). – ❷ *Geldbetrag* als *Bezahlung* für eine Tätigkeit, insbesondere das *Salär* für geleistete berufliche Arbeit (amount of money from labour), in der Statistik *Erwerbseinkommen* genannt.. – ❸ Gegenstand, den man angeschafft hat (something acquired or gained). – ❹ Person, die in eine Gruppe eintritt (a person added to a group). – ❺ In der *Finanzsprache* vor allem der Kauf eines *Vermögensgegenstandes* (taking possession of an asset by purchase) und insbesondere eines *Wertpapiers*. – ❻ Der Zukauf eines *Unternehmens* (the purchase of one corporation by another, through either the purchase of its shares, or the purchase of its assets). – Siehe Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen.

Erwerbsangebot (purchase bid): *Öffentliches Angebot* eines *Bieters*, das auf den *Erwerb* von *Wertpapieren* gerichtet ist, ohne dass jedoch eine *Kontrollerlangung* bezweckt ist. Denn der *Bieter* hat entweder nicht die Absicht, eine solche zu erreichen, oder er hat sie bereits inne. - Auch solche Angebote unterliegen in Deutschland seit 2002 den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) und werden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. Entsprechende Unterlagen finden sich auf deren Homepage. – Siehe Abwehrmassnahme, Aktientausch-Übernahme, Anschleichen, Bieter, Buy out, Erwerb, Giftablette, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Squeeze-out, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Zielgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 202 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 187 (Insiderdelikte), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 200 f. (BaFin hat ausreichende Transparenz im Auge; Übersicht der Angebotsverfahren seit 2005) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Erwerbseinkommen (earned income): ① Bei einem *Privathaushalt* das *Salär* einschliesslich allfälliger *Fringe Benefits* (any gratuity or other profit or incidental benefit of any kind obtained by the employee if it is money or money's worth inclusive of anything else that constitutes a remuneration of the employment), der *Erwerb*, das *Verdienst*. – ② Bei einem selbständig Beschäftigten grob gerechnet der Überschuss der *Einnahmen* über die *Ausgaben*. Weitere und feinere Abgrenzungen sind in den versorgungsrechtlichen und steuerlichen Bestimmungen niedergelegt. – Siehe Einkünfte.

Erwerbsskurs (acquisition cost): Der vom Ersteher tatsächlich bezahlten *Preis* beim Kauf eines *Vermögensgegenstandes* allgemein und eines *Wertpapiers* im besonderen (the amount it costs to gain title to any property; the price and all related expenses of obtaining the right to possess, use, and dispose of anything). – Siehe Bonifikation, Disagio.

Erwerbspersonen (labour force): Gesamtzahl der Beschäftigten und Arbeitslosen; für das *Euro-Währungsgebiet* im jeweiligen Monatsbericht der *EZB*, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" ausgewiesen und im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. - Diese Grösse wird sehr häufig (und von wem sogar!) falsch verstanden, und dann finden sich lediglich die Berufstätigen (employed persons) einbezogen. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Lohnkosten, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Potentialwachstum. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 23 (Projektion des Arbeitsangebots in Deutschland bis 2020).

Erzeugerpreise, industrielle (industrial producer prices): Abgabepreise der Industrie ohne Einrechnung der Transportkosten für alle von der Industrie - ohne Baugewerbe - auf

den heimischen Märkten abgesetzten Produkte. Von der *EZB* in ihren Berichten ausgewiesen und im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. Denn binnenwirtschaftliche betrachtet liefern die industriellen Erzeugerpreise Hinweise auf einen sich entlang der Erzeugerkette allfällig aufbauenden Inflationsschub, der sich am Ende auf den *HVPI* auswirkt. Aussenwirtschaftlich gesehen sagen die industriellen Erzeugerpreise etwas über die *Wettbewerbsfähigkeit* aus. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Balassa-Index, EWU-Sprengsatz, Fabrikpreis, Fiskalpakt, Haushalts-Kennziffern, Strukturwandel, Terms of Trade, Ungleichgewichte, EWU-interne Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 41 ff. (Grundsätzlicher; Übersichten, aufgeschlüsselt nach Mitgliedsländern der Eurozone; Beurteilung der Ergebnisse).

Erziehungsgeld (childcare payment, child-rearing allowance, child-rearing subsidy): Vom *Staat* an Familien bzw. auch an Alleinerziehende bezahlte monatliche und durch entsprechende Gesetze im einzelnen geregelte *Zuwendung* für ein neugeborenes Kind. – Siehe Biergeld, Elterngeld, Kindergeld, Suffgeld.

Escrow (in dieser Bedeutung auch im Deutschen gesagt und sächlichen Geschlechts; seltener mit **Treuhandvereinbarung** übersetzt): Auf dem *Finanzmarkt* Urkunde über eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien. Dieses Dokument verbleibt solange bei einer dritten, unabhängigen Partei (Escrow-Anbieter; trusted third party) bis beide Vertragspartner ihre Verpflichtungen erfüllt haben. - Der Zweck eines Escrow besteht darin, eingegangene Verpflichtungen abzusichern. So kann zwar schon ein *Konto* bei einem Escrow-Anbieter eröffnet werden. Dieser wird aber eine allfällige *Zahlung* erst vornehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Vertragsparteien ihre Verpflichtungen zur gegenseitigen Zufriedenheit erfüllt haben. – Siehe Zwischenverwahrung.

Eskompte (abatement; pricing in; discount): ① Allgemein ein Preisnachlass bei *Barzahlung*; ein *Rabatt*. – ② Das Einpreisen von zukünftigen Ereignissen in den *Kurs* von *Wertpapieren*. – ③ In älteren Dokumenten andere Bezeichnung für *Diskont*.

ESM-Banklizenz (ESM bank license): In Artikel 32, Abs. 9 des Vertrags über den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* heisst es: "Der ESM ist von jeglicher Zulassungs- oder Lizenzierungspflicht ... für Kreditinstitute ... befreit". Mithin darf der ESM als *Bank* handeln, wenn er das möchte. Freilich muss der ESM, um die Vorteile einer *Bank* ausschöpfen zu können, bei der *EZB* zugelassen sein. Indessen besteht dafür rechtlich kein Hindernis. Denn der ESM ist - anders als der *Rettungsfonds EFSF* - eine internationale Finanzinstitution und als solche eine rechtmässige *Gegenpartei* für die *EZB*. Wenn also der ESM als *Bank* einen *Kredit* von 10 Mia Euro an die italienische Regierung vergäbe, dann müsste er das *Geld* nicht erst einsammeln, um es dann nach Rom zu überweisen. Vielmehr würden der italienischen Regierung einfach 10 Mia Euro auf einem ESM-Konto

gutschreiben. Dadurch wird neues *Geld* geschaffen. Der ESM müsste lediglich die *Mindestreserve-Pflicht* der *EZB* erfüllen; im Beispielsfall wären das derzeit 100 Mio Euro.

Estland-Streit (Estland debate): Zu Jahresbeginn 2011 wurde Estland als siebzehntes Mitglied in die *Europäische Währungsunion* aufgenommen. Dem war eine heftige Debatte (violent debate) vorausgegangen. Die *EZB* sprach sich gegen den frühen Beitritt Estlands aus. Denn das Land war nach dem Platzen einer *Immobilienblase* in eine *Rezession* gestürzt; die Wirtschaftsleistung brach 2009 um fast vierzehn Prozent ein, und die Inflationsrate war auf über zehn Prozent hochgeschneit. Das nur 1,7 Mio Einwohner zählende Land wurde aber durch die Einführung des EUR vom *Wechselkurs-Risiko* gegenüber seinen wichtigsten Handelspartnern Schweden, Finnland und Deutschland befreit. Davon wieder versprach man sich mehr *Investitionen* aus dem Ausland und grössere Stabilität für die Volkswirtschaft, weil der EUR die Furcht vor einer *Abwertung* der estnischen Krone (EEK) beseitigte. Freilich war die EEK seit ihrer Einführung 1992 in einem festen Verhältnis zunächst zur DEM und dann zum EUR gebunden. Insoweit war Estland schon vor dem Beitritt in die *Europäische Währungsunion* mit dieser verzahnt. – Siehe Opting-out-Vereinbarung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 17 ff. (ausführliche Darstellung; Tabelle mit Vergleichszahlen Euroraum/Estland; Beurteilung für die zukünftige Lage in Estland), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 17 ff. (Finanzsektor in Estland; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 142 (viele Informationen und Daten zum Beitritt Estlands).

ESZB-Geschäftstag (ESCB business day): Jeder Tag, an dem die *EZB* und mindestens eine nationale *Zentralbank* zur Ausführung von geldpolitischen Operationen der *EZB* geöffnet sind.

ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung (ESCB network on macro-prudential analysis): Erstmals im Oktober 2011 tagendes Gremium von Fachleuten mit dem Ziel, – ❶ die Zusammenhänge zwischen Finanzstabilität und Wirtschaftsleistung im einzelnen zu erforschen, – ❷ Systemrisiko-Indikatoren und Frühwarnmodelle methodisch zu verbessern sowie – ❸ Ansteckungsrisiken (risks of contagion) näher zu durchleuchten. Die Ergebnisse der Fachkonferenzen werden von der *EZB* veröffentlicht. – Siehe Ansteckungswirkungen, Aufsicht, makroprudentielle, Ausschuss für Finanzstabilität, Ausschuss-Wahn, Banking Supervision Committee, Carl-Menger-Forschungspreis, Elisabeth-Frage, Finanzkrise, Geldverbrennung, Gleichlauf-Problem, Makroprudentiell, Risiko, systemisches, Solvenzaufsicht, Spinnweben-Modell, Zentralkreditregister, Zyklik. – Vgl. Jahresbericht 2011 der EZB, S. 128 f. (Vorstellung des Netzwerkes; Beschreibung seiner Aufgaben), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 87 (zur makroprudentiellen Überwachung in Deutschland).

Etablissement ([mercantile] establishment): In älteren kaufmännischen Dokumenten ein *Unternehmen*, eine Fabrik, eine (Handels)Niederlassung, weniger jedoch auch von ei-

ner *Bank* gesagt. Die heutige Bedeutung (Vergnügungsstätte, Freudenhaus) wurde dem Begriff erst viel später beigelegt. – Siehe Haus.

Etat (budget): Wenn nicht anders definiert, das *Budget* eines *Staates*, seltener auch in Bezug auf ein *Unternehmen* gesagt. – Siehe Finanzwissenschaft, Kamerale, Parafiskus, Fondswirtschaft, Staat, Schattenhaushalt.

Eteostichon (date embossing): In älteren Dokumenten die Jahreszahlprägung auf dem *Revers* einer *Münze*. – Avers, Legende, Millesime.

EU-Bankenvereinigung (European Banking Federation, EBF): Im Jahre 1960 gegründeter Interessensvertretung der Bankenbranche mit Sitz in Brüssel. Anstehende Entscheidungen der Europäischen Institutionen werden hier im Vorfeld auf Verbandsebene erörtert, um die Auffassung der *Banken* dann den zuständigen europäischen Institutionen zur Kenntnis zu bringen. Auch ermittelt die Vereinigung - auf dem Wege einer besonders angelegten Befragung - den *EURIBOR*. Der Dachverband (umbrella organisation) vertritt die Interessen von um die 5'000 Banken in Europa mit (Mitte 2013) gesamthaft etwa 2,3 Mio Beschäftigten. – Siehe Euro-Bankenverband, Eurepo, Financial Market Association.

EU-Finanzhilfe (EU financial assistance): *Darlehn*, die seitens der Europäischen Union an *Staaten* vergeben wird, die sich in einer dringlichen Notlage befinden. So gewährte die EU Ungarn und *Lettland* 2008 *Kredite*; die EU-Kommission refinanziert sich durch die *Begebung* entsprechender *Titel* auf dem internationalen *Finanzmarkt*. - Die Hilfe der EU für *Lettland* belief sich zusammen mit einem Beitrag des *Internationalen Währungsfonds* auf über ein Drittel der lettischen Jahreswirtschaftsleistung. Bemängelt wurde, dass die EU anderen Ländern in ähnlichen Krisensituationen entsprechende Hilfen nicht verweigern könnte, und dass dadurch in der EU die Erwartungshaltung aufkommt (suggests an expectation), dass die Gemeinschaft für ihre Mitglieder notfalls einsteht. - Vernünftiges ökonomisches Denken zeigt auf, dass schwache Volkswirtschaften innert der EU - und in der *Eurozone* zumal - die Ursachen ihres schlechten Abschneidens selbst angehen müssen (kausale Therapie; causal therapy). Es dürfen nicht Versäumnisse in der Anpassung der Volkswirtschaft (failings in economic adjustment) auf die Schultern anderer umgelegt werden. Denn das liefe am Ende darauf hinaus, dass der fiskalischen Disziplinlosigkeit (fiscal ill-discipline) Tür und Tor geöffnet wird, und unliebsame Angleichungsmassnahmen - etwa: Steuern, Löhne, Arbeitszeiten - unterbleiben. Hier taucht das Problem des *Moral Hazard* auf. – Siehe Angleichungsautomatismus, Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Euro-Anleihe, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, EZB-Sündenfall, Giips-Staaten, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Haushaltskrise, Plan C, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Strukturreformen, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Zwei-Wege-Option.

EU-Haushalt (EU budget): Der Etat und Finanzplan der EU in Brüssel hat auf die Geldpolitik der EZB insofern einen Einfluss, als allfällige Defizite (*Ausgaben* der EU über die Eigenmittel-Abführungen der Mitgliedsländer hinaus) Inflationsrisiken in sich bergen, die auf den *Euroraum* wohl am ehesten durchschlagen werden. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 17 ff. (mit zahlreichen Übersichten).

Euphoriephase (blow-off top): An der *Börse* ein rascher, sich beschleunigender Preisanstieg, dem ein schneller und steiler Kurssturz folgt (a steep and hasty increase in price followed by an abrupt and rapid drop). – Siehe Abgabepanik, Abschwung, Baisse, Crash, Dominostein-Effekt, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Massiv-Verkäufe, Milchmädchen-Hausse, Panikverkäufe, Rush to the exit, Schock, externer, Sell Out.

Eurepo (so auch im Deutschen): *Marktzinssatz*, zu dem – ❶ eine erstklassige *Bank* – ❷ einem anderen erstklassigen *Institut* – ❸ *Liquidität* in *EUR* anbietet, und – ❹ von dem *Schuldner* als *Sicherheit* in voller Höhe des *Betrags* erstklassige *Staatsanleihen* bzw. kurzfristige *Staatspapiere*, begeben von einem hochbonitären Land der *Eurozone*, erhält. - Der Eurepo als Richtsatz für die besicherten Märkte (repo markets; Repomärkte) wird ähnlich wie der *EURIBOR* von meldenden *Banken* berechnet. - Der Unterschied beider Zinssätze ist das *Depo-Repo-Spread*. – Siehe EU-Bankenvereinigung.

Eurex (European Exchange): Im Jahr 1998 gegründete reine *Computerbörse*; sie entstand durch Fusion der Deutschen *Terminbörse* (DTB, 1990 gegründet) mit der schweizerischen Soffex (Swiss Options and Financial Futures Exchange). Die hier abgeschlossenen *Geschäfte* sind Zukunftsgeschäfte. Freilich besteht bei den an der Eurex gehandelten *Futures* kein Wahlrecht: man kann nur kaufen oder verkaufen. Die Eurex gilt inzwischen als eine der weltweit grössten *Börsen* für *Zinsderivate*. – Siehe Börse, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Euroclear, Euro General Collateral Pooling, Euronet, International Securities Exchange, Label GC Pooling, Switcher. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 12 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 56 sowie über die Umsätze an der Eurex das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank nach verschiedenen Gesichtspunkten (wie Calls, Puts, Aktienoptionen, Optionen auf den Dax usw.) aufgeschlüsselt.

Eurex Credit Clear: Ende Juli 2009 in Frankfurt am Main auf Drängen der EU-Kommission eröffnete europäische *zentrale Gegenpartei* für den Handel mit *Credit Default Swaps*. Die *Firma* ist eine *Tochtergesellschaft* der *Deutschen Börse AG* und der *Schweizer Börse*. Neben Eurex Clear bietet sich auf dem *Finanzmarkt* auch die US-amerikanische, aber in europäischem Besitz befindliche *International Securities Exchange* als *zentrale Gegenpartei* an. Die Abwicklung der *Geschäfte* beruht in Europa auf Freiwilligkeit.

Geschäftspartner müssen allerdings bei den beiden Clearinghäusern nach einem bestimmten Schlüssel *Sicherheiten* hinterlegen. Damit soll erreicht werden, dass jeder grundsätzlich nur soviel *Risiko* übernimmt, wie er auch beherrschen kann. – Siehe Derivate-Clearingpflicht, General Collateral Repos, Euro General Collateral Pooling, Knotenpunkt.

EURIBOR: Euro Interbank Offered Rate: Der *Zinssatz* auf dem europäischen *Interbanken-Geldmarkt*, genauer: der Durchschnittszinssatz, zu dem ein erstklassiges *Kreditinstitut* bereit ist, einem anderen *Bank* mit höchster *Bonität* EUR zur Verfügung zu stellen (the rate at which a prime bank is willing to lend funds in EUR to another prime bank). Änderungen dieses Satzes spiegeln – ❶ *Erwartungen* in Bezug auf den künftigen *Mindestbietungssatz* als dem niedrigsten *Zinssatz*, zu dem *Geschäftspartner* beim Zinstenderverfahren Gebote abgeben können – ❷ aber auch Wandlungen des Vertrauensverhältnisses zwischen den *Instituten* wieder. - Der EURIBOR wird von der *EZB* täglich veröffentlicht und ist auch im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" (Rubrik "Finanzmärkte") in seinem Verlauf ausgewiesen. – Siehe *Bonität*, *Dichten*, *risikoneutrale*, *Eurepo*, *EONIA*, *EU-Bankenvereinigung*, *LIBOR*, *Rating*, *Sentiment*, *TIBOR*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2002, S. 29 f., Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 83 (Informationsgehalt des EURIBOR für die Geldpolitik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 78 f. (Bedeutung, Berechnung).

Euro (euro; ISO-Code [ISO 4217]: **EUR**): Bezeichnung der gemeinschaftlichen europäischen *Währung*. Sie trat am 1. Jänner 1999 in Form von *Giralgeld* in Kraft. Nach dreijähriger Übergangszeit wurde der Euro am 1. Jänner 2002 auch in Form von *Banknoten* und *Münzen* als offizielles *Zahlungsmittel* im *Eurogebiet* eingeführt. - Der Name Euro wurde bei der Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Dezember 1995 in Madrid festgelegt. In älteren Verträgen wird gemäss dessen nunmehr Euro an die Stelle von *ECU* (European Currency Unit) gesetzt. - Die *Währungsbezeichnung* und ihre Teile (cent; Cent; ausgesprochen in Deutschland teils "Sent", teils "Tsent" und "Zent") hat amtlich festgelegt keine Pluralform. Trotzdem setzt sich in der Umgangssprache - und sogar hin und wieder in der Fachwelt! - schlampig "Euros" (similar to "Dollars") und gar "Euronen" durch. - Das Eurozeichen wird, im Gegensatz zum USD, offiziell hinter die Zahl gesetzt, also \$ 50 aber 50 €. – Siehe *Dollar*, *ECU*, *Globo*, *Mark*, *Neuro*, *Petrodollar*, *Preisvergleich*, *Rückkehr-Ideologie*, *Taler*, *Terra*, *Teuro*, *Vorverteilung*, *Währungsbezeichnung*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 79 ff. (zur internationalen Rolle des EUR), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: kritische Bilanz), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 25 f. (Wechselkurs des Euro seit 2006; Übersichten). - Der laufende Stand und die Entwicklung des Wechselkurses des EUR zum USD, CHF, JPY, GBP und anderen und GBP iist ist (kommentierend) in der Rubrik "Wechselkurse" des Teils "Statistik des Euro-Währungs-gebietsgebiets") im jeweiligen Monatsbericht der EZB wiedergegeben.

EURO1: Wichtiges *Zahlungssystem* für Grossgeldbeträge, das vom *Euro-Bankenverband* betrieben wird. *Kunden* von EURO1 sind europäische *Banken*. Im Frühjahr 2013 verarbeitete EURO1 täglich um die 230'000 *Zahlungen* mit einem Gesamtwert von über 245 Milliarden EUR. Die Tagesabschlusspositionen der EURO1-Teilnehmer werden in Zentralbankgeld über *TARGET* abgewickelt. Die *EZB* wirkt dabei als Zahlungsausgleichsagent mit, und der *EZB* obliegt auch die *Aufsicht* über dieses *Zahlungssystem*. – Siehe Clearinghaus, automatisches. – Vgl. Jahresbericht 2012 der EZB, S. 142 (neuere Entwicklung bei EURO1; Fragen der Überwachung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel "Überwachung der Zahlungssysteme und Marktinfrastrukturen".

Euro-Anleihe (euro bond): ① Allgemein eine auf *EUR* lautende (denominierte; denominated) *Begebung*. – ② Im besonderen gesagt von der vorgeschlagenen *Emission* von *Staatsanleihen* durch eine *Europäische Schuldenagentur*, für die alle Mitglieder der *Europäischen Währungsunion* gesamtschuldnerisch haften (are jointly and severally liable). – Siehe Blue Bonds, Euro-Anleihe, gemeinsame, Euro-Bonds. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009).

Euro-Anleihen, gemeinsame (common euro bonds): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter *Begebungen*, die gemeinsam von verschiedenen *Staaten* des *Eurogebiets* auf den *Markt* gebracht werden sollten, und zwar von einer *Europäischen Schuldenagentur*. - Bis anhin hat sich vor allem Deutschland entsprechenden Plänen widersetzt. Denn die Kreditwürdigkeit vor allem der südlichen Mitglieder des *Euroraums* (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland) sowie Irlands ist derzeit (Ende 2013) schlecht; *Staatsanleihen* dieser Länder werden mit einem hohen *Zinszuschlag* gehandelt. - Schuld daran, dass die *Wettbewerbsfähigkeit* dieser Mitgliedsstaaten abfiel, sind – ❶ verschleppte *Reformen* auf dem Arbeitsmarkt und in den *Unternehmen*, was sich sichtbar in den vergleichsweise hohen *Lohnstückkosten* ausdrückt, – ❷ ein ungenügendes Steuersystem (tax system) mit unter anderem zu geringer fiskalischer Belastung auf Energie, Alkohol und Tabak, – ❸ schlechte Steuermoral (lax attitude to taxation), – ❹ zu geringe *Investitionen* in Forschung und Entwicklung, ob dessen zu wenig moderne Gewerbezweige und daher volkswirtschaftlich eine ungünstige *Unit-Value-Relation* und das alles – ❺ bei einer weithin vorherrschenden Sündenbock-Einstellung (scapegoat ideology) in der Öffentlichkeit, bei der eigene Versäumnisse "Brüssel" angelastet werden. - Diese und andere Versäumnisse müssten die – ❶ deutschen Steuerzahler über die geringeren *Renditen* solcher gemeinsamen *Anleihen* und im Falle des *Defaults* über höhere Steuern mittragen, ohne dass darüber parlamentarische Entscheidungen getroffen werden ("no taxation without representation"). – ❷ Auch wäre überhaupt nicht sichergestellt, dass die aus einer gemeinsamen *Anleihe* aufgebrachten *Mittel* tatsächlich zu Abbau der Schwachstellen (weak points) führen würde und nicht in Prachtbauten oder in den Konsum flössen. – ❸ Ferner

ist damit zu rechnen, dass mit zunehmender *Emission* von Euro-Anleihen diese mit einem immer höheren *Zinssatz* ausgestattet werden müssten, weil die *Anleger* in aller Welt misstrauisch hinsichtlich der Rückzahlungsfähigkeit (*ability to make repayment*) und Rückzahlungswilligkeit (*willingness of repayment*) der *Papiere* werden; und dies zumal dann, wenn Mitgliedsstaaten der EU immer höhere *Schulden* anhäufen; and it is a fact: almost all treaties promising European fiscal discipline have been broken in the past. – ④ Festgelegt werden müsste überdies, bei wem die Entscheidungsbefugnis über die *Emission* solcher *Papiere* liegen sollte. – ⑤ Sofern Euro-Anleihen nur von den Mitgliedern der *EWU* garantiert werden, kommt dies einer Spaltung der EU gleich. – ⑥ Vor allem aber ist das Problem des *Moral Hazards* zu sehen: Mitglieder der *Eurozone* würden sich darauf verlassen, im Notfall von der Gemeinschaft unterstützt zu werden und (unliebsame) entsprechende eigene Anstrengungen zur Wiedergewinnung gesunder Staatsfinanzen zurückstellen; und *Haftung* ohne Kontrolle ist noch nie gutgegangen. A stronger case of free riding can hardly be imagined. Lack of fiscal discipline is rewarded, while fiscal solidity is punished. – ⑦ Endlich sind auch verfassungsrechtliche Bedenken hervorzuheben. Mit gutem Grund gibt es in Deutschland keine gemeinsamen *Anleihen* von Bund und Ländern, weil für die *Finanzpolitik* der Länder allein deren Parlamente zuständig sind. - Es ist völlig wirklichkeitsfremd anzunehmen, dass die *Begebung* von Euro-Anleihen gleichsam als Befreiungsschlag wirke und Europa von den Zwängen des Marktes befreien würde. Kausale Therapie (*causal therapy*) ist angesagt: die Ursachen des Misstrauens der Märkte müssen beseitigt, nämlich die *Staatsschulden* der Defizitstaaten auf den im Maastricht-Vertrag vereinbarten Stand zurückgefahren werden. – Siehe Angleichungsautomatismus, Angst, perverse, Anleihe-Spread, Bail-out, Blame game, Blue Bonds, Bonitätstransfer, ClubMed, Currency-Swing, Defizit-Finanzierungsverbot, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Ekart, Erpressungspotential, EU-Finanzhilfe, Euro-Bonds, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Fiskalpakt, Giips-Staaten, Government Spreads, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Hellenoschwärmerei, Kaldor-Hicks-Kriterium, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Plan C, Rettungspaket, Schuldentilgungspakt, europäischer, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsschulden-Rückführung, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Südfront, Tina, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Ungleichgewichte, EWU-interne, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Wachstumsförderung, Zwangsenteignung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 93 ff. (eingehende Analyse des Ist-Zustands der Mitglieder der Eurozone; Übersichten; Literaturverweise).

Euro-Bankenverband (Euro Banking Association, EBA): Gremium aus den Vertretern verschiedener europäischer *Banken*, das sich der Erörterung von bezüglichen Fachfragen widmet, und insbesondere Probleme erforscht, die mit der Verwendung des EUR und der Abrechnung von Euro-Transaktionen zusammenhängen. Der Verband entwickelte auch

das erste europaweite automatische Clearinghaus für auf EUR lautende Massenzahlungen, EBA Clearing. Einmal jährlich veranstaltet die EBA eine weltweit beschickte (worldwide frequented) Zahlungsverkehrskonferenz, den EBAday - Dem 1985 in Paris gegründete Verband gehören inzwischen auch *Institute* aus Norwegen, der Schweiz, Australien, China, Indien, Japan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und der USA an. Die Mitgliederzahl lag Ende 2013 bei knapp 200. – Siehe EU-Bankenverband, Euroclear. EURO1, Short-Term European Papers, STEP2.

Euro-Bonds (euro bonds): ① Auf dem internationalen Euro-Kapitalmarkt gehandelte *Anleihen*, die vor allem von *Staaten*, *Unternehmen* und *Banken* begeben werden. Zu unterscheiden sind – ① *Anleihen* mit festgeschriebenen *Zinsen* (straight bonds), die an den Euro-Finanzmärkten dem Volumen nach vorherrschen, sowie – ② *Floater* (floating rate issues), also *Anleihen* mit fließenden *Zinsen*. Euro-Bonds werden in erster Linie in EUR oder USD begeben. – ③ *Gemeinsame Euro-Anleihen*, also der Vorschlag einer gemeinsamen *Staatsanleihe*, die von mehreren Mitgliedern der *Europäischen Währungsunion* begeben wird. Damit sollen *Zinsaufschläge* für *Anleihen* von *Staaten* ausgeglichen werden, denen die *Anleger* ein minderes Vertrauen schenken, weil sie die *Wahrscheinlichkeit* nicht ausschließen, dass diese aus der *Europäischen Währungsunion* austreten. - Dies bedeutet im einzelnen, dass – ① die Mitglieder der *Währungsunion* gesamtschuldnerisch für die *Anleihen* haften (are joint and several liable), also für die *Summen* geradestehen, die anderen *Staaten* zugeflossen sind; – ② der *Zinssatz* unter dem liegen würde, den Länder wie Griechenland oder Irland jetzt bieten müssen, um Käufer für ihre *Anleihen* zu finden, während – ③ sich andererseits aber die *Zinslast* für die *Staatsanleihen* etwa für Deutschland oder die Niederlanden beträchtlich erhöhen würde; allein für Deutschland berechnete man einige zehntel *Prozentpunkte* mehr *Aufschlag* auf einen Nachteil von 7 Mia. EUR jährlich; andere Berechnungen kommen gar zu einem *Verlust* für Deutschland von 47 Mia. EUR pro Jahr. Das liegt zum einen an der hervorragenden *Bonität* Deutschlands und zum anderen daran, dass *Bundesanleihen* liquide und damit sehr gut handelbar sind; – ④ das *Zinsrisiko* auf diese Weise vergemeinschaftet (communitised) und damit – ⑤ gerade das verhindert würde, was die richtigen Signale setzt: wer gut wirtschaftet, zahlt niedrigere *Zinsen*, wer schlecht wirtschaftet zahlt höhere *Zinsen* – ⑥ aber keinesfalls gewährleistet ist, dass Mitglieder mit bis anhin nachlässiger Haushaltsgebarung die ihnen allfällig neu zufließenden zinsgünstigen *Gelder* auch wirtschaftlich vernünftig einsetzen, ja – ⑦ je höher der Schuldenberg finanzschwacher Länder (mountain of debt of the financially weak countries) anwächst, desto grösser würde deren Drohpotential (threat potential), denn – ⑧ die finanzschwachen Länder werden die *Begebung* neuer *Anleihen* mit der Drohung erzwingen, dass sie im Gegenfall alte *Schulden* aus *gemeinsamen Anleihen* nicht bedienen könnten, was – ⑨ am Ende die gesamtschuldnerische *Haftung* und die ganze *Währungsunion* auf den Kopf stellt: am Steuer sitzen dann nicht mehr die Bürgen, sondern die hochverschuldeten *Staaten*. Die Finanzhoheit (financial sovereignty) als das Recht parlamentarischer Körperschaften, die *Einnahmen* und *Ausgaben* zu bestimmen, geht gleichzeitig

damit verloren, was – ⑩ selbst in Deutschland in entsprechender Form unmöglich ist: es gibt keine gemeinsamen *Anleihen* von Bund und Ländern, und jedes Landesparlament entscheidet über die Schuldenpolitik. - Ob und inwieweit die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* mit ihrer Tätigkeit der *Begebung* eigener *Anleihen* in Wirklichkeit nicht bereits Euro-Bonds emittiert, ist eine viel erörterte und von führenden Staatsrechtlern (constitutional law experts) bejahte Frage. Abzuwarten wäre übrigens, zu welchem *Preis* - und ob überhaupt! - *Anleger* in aller Welt bereit sind, Euro-Bonds in ihr *Portfolio* zu nehmen. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Anleihe-Spread, Bailout, Blue Bonds, Bonitätstransfer, Ekart, Euro-Anleihen, Euro-Krise, Euromarkt, Europäische Schuldenagentur, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Floater, Japanisierung, Moral Hazard, Plan C, Rückkehr-Ideologie, Strukturreformen, Zwei-Wege-Option.

Euro-Breakup-Index (so auch im Deutschen): Gegründet auf laufende Internet-Befragungen durch die Anlagegesellschaft Sentix in Frankfurt/Main wird erkundet, inwieweit die Auskunftspersonen ein Aufbrechen der EWU durch Ausscheiden eines Mitglieds erwarten. Daraus wird ein Index berechnet, aus dessen Änderungen im Zeitverlauf sich Rückschlüsse auf die Glaubwürdigkeit der Politik der *EZB* gewinnen lassen. - Vor allem im Umfeld der *EZB* schätzt man den Index als Unfug ein und verweist auf das angeblich fragwürdige Zustandekommen der abgegebenen Beurteilungen. Hingegen genießt der Euro-Breakup-Index bei *Finanzjournalisten* und in weiten Kreisen der *Finanzwelt* ein hohes Mass an *Vertrauen*. – Siehe Animal Spirits, Behavioural Finance, Erwartungstheorie, neue, Finanzpsychologie, Furchtthese, Grundstimmung, Sentiment, Stimmungs-Indikatoren, Vertrauensblase, Vorhersagetauglichkeit, Vorlaufindikatoren, Vorschatten-Effekte.

Euro Commercial Paper, ECP (so auch im Deutschen gesagt): Als diskontierte (discounted) oder verzinsliche (interest bearing) *Papiere* begebene *Commercial Papers*, die am *Markt* vor allem in Europa gehandelt werden. Die *Laufzeit* liegt in der Regel zwischen zwei und 360 Tagen. – Siehe Abzinsungspapiere, Bankschuldverschreibung, Einlagezertifikate, Euro Commercial Paper, Euronotes, Notes, Privatplazierungen.

Euroclear (euroclear): Im Jahr 1968 von der Morgan Guaranty Trust Co. in Brüssel gegründetes Clearing-System für internationale Wertpapiertransaktionen (user-owned, user-governed, Belgium-based financial services company that specialises in the settlement of securities transactions). Heute ist Euroclear weltweit das grösste Verrechnungshaus für internationale Wertpapiere. An zweiter Stelle steht 2010 Clearstream Banking in Luxemburg (formed in January 2000 through the merger of Cedel International and Deutsche Börse Clearing). – Siehe Abwicklungssysteme, Börsenkonzentration, europäische Clearing-Haus, automatisches, Fernzugang, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target, Target 2-Securities, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Eurodollar (so auch im Deutschen gesagt): *Konten* in USD, die ausserhalb der USA geführt werden, vornehmlich in Europa, und hier wieder besonders an den Plätzen London und Zürich (any holding of USD outside the jurisdiction of the United States and used chiefly as an international currency to finance trade). Diese *Guthaben* werden zumeist etwas niedriger verzinst als entsprechende Anlagen bei einer *Bank* in den USA, weil sie ein gewisses *Risiko* bergen. Denn bei *Bankrott* der kontoführenden Auslandsbank haftet in der Regel kein amerikanischer *Feuerwehrrfonds* für diese *Depositen*. - Zu Jahresbeginn 2011 wurden etwa 500 Mia USD ausserhalb der USA als *Bargeld* in Kassen verwahrt. Die in USD gehaltenen Buchgeldbestände summieren sich zum gleichen Zeitpunkt auf etwa 3,5 Billionen. Sie lagen damit höher als die *Währungsreserven* der *Zentralbanken* in USD in Höhe von 2,5 Billionen USD. – Siehe Falsifikate, Leitwährung, Offshore Booking, TED-Spread.

Euro-Evidenz (European evidence): Gemeint ist hier entweder das *Netzwerk Euro-Evidenz* oder das *Zentralkreditregister*, beide werden in vielen Veröffentlichungen durcheinander gebracht.

Euroflucht (euro flight): Sehr viele Sparer und *Anleger* ziehen sich von auf EUR lautenden (denominierten; denominated) *Konten* und *Papieren* zurück und wechseln – ❶ in eine andere *Währung*, wie vor allem in das GBP, den CHF oder den USD bzw. – ❷ kaufen *Edelmetalle*, und hier vor allem *Gold*. Solche Bewegungen deuten darauf hin, dass der Politik der *EZB* mit Misstrauen begegnet und eine *Inflation* befürchtet wird. – Siehe Finanzinsel, Hafen, sicherer, Notzeit-Anlagen.

Euro General Collateral Pooling, EGCP, meist nur **Euro GC Pooling** (so auch im Deutschen; GC steht dabei für General Collateral): Ein standardisierter besicherter Geldhandel als eine von *Eurex* eingeführte Plattform; Euro GC Pooling tritt dabei als *zentrale Gegenpartei* auf. - Der *Markt* läuft ähnlich wie bei einer *Börse* ab, nur dass statt *Papiere* hier *Geld* den Gegenstand des Handels bildet. Diejenigen *Wertpapiere*, welche die *EZB* in ihren *Offenmarktgeschäften* als *Sicherheiten* annimmt, bilden auch die Grundlage von Euro GC Pooling. Wenn eine zuvor in das System zugelassene *Bank* nun *Liquidität* über GC Pooling aufnimmt, dann unterlegt sie den entsprechenden *Betrag* mit notenbankfähigen *Titeln* (papers eligible for refinancing with central bank). Am Ende der *Laufzeit* bezahlt sie das *Geld* einschliesslich *Zins* samt *Gebühren* zurück und erhält die *Sicherheiten* wieder. - Der Geschäftspartner, welcher die *Sicherheiten* als *Pfand* hereingenommen hat, kann sich auf diese Weise jederzeit bei der *EZB* refinanzieren, selbst wenn der *Markt* die *Papiere* gerade nicht aufnehmen sollte (man spricht hier von Re-Use-Funktionalität; re-use functionality). - Der Ablauf der *Geschäfte* ist automatisiert und übrigens auch anonym. Die Verwaltung der *Sicherheiten* geschieht über das Sicherheiten-Managementsystem Xemac, einer von der *Deutschen Bundesbank* anerkannten und von Clearstream Banking Frankfurt AG - CBF tritt als in Deutschland als *Zentralverwahrer* auf - betriebenen Einrichtung. - Die von

Euro GC Pooling verbürgte Anonymität der *Geschäfte* hat einen grossen Vorteil. Wird nämlich bekannt, dass eine *Bank* grosse Mengen an *Liquidität* nachfragt, so kann dies am *Markt* sehr leicht zu Misstrauen in das *Institut* führen. Die Folge davon wäre unter anderem, dass sich die bilateralen *Geschäfte* dieser *Bank* verteuern, weil die Partner einen hohen Risikozuschlag einrechnen. – Siehe Geldmarkt-Segmente, Knotenpunkt.

Eurogebiet (euro area): Jene europäischen *Staaten*, welche den *EUR* öffentlich und in Abstimmung mit der *EZB* eingeführt haben (the area encompassing those member states in which the EUR has been legally adopted, and in which a single monetary policy is conducted under the responsibility of the ECB). – Siehe Beitritt, unilateraler, Euroland, Eurogruppe, Eurozone, Wirtschaftspolitik, europäische. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: ausführliche Bilanz).

Eurogeldmarkt (euro money market): Angebot und Nachfrage nach *kurzfristigen Mitteln* in EUR. Marktteilnehmer (market participants) sind vor allem *Banken* und *Fonds*. – Siehe Geldmarkt, Geldmarkt-Segmente, Geldmarkt-Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 71 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung; Bedeutung des Marktes für die Geldpolitik der EZB; viele Übersichten).

Eurogruppe (Eurogroup): Ein bis zum Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1. Dezember 2009 lediglich informeller Kreis der Minister aus dem *Ecofin-Rat*, in deren Länder der *EUR* eingeführt ist. Der Kreis tritt regelmässig - zumeist im Vorfeld von *Ecofin*-Tagungen - zusammen und erörtert Fragen der Einheitswährung. Ab 2005 hat der Kreis formell einen für zweieinhalb Jahre gewählten eigenen Vorsitzenden ("Mr. Euro") und stellvertretenden Vorsitzenden aus den Reihen der beteiligten Finanzminister mit dem Ziel, Fragen in Zusammenhang mit der besonderen Verantwortung im Bereich der einheitlichen *Währung* zu erörtern, damit aber auch der *EZB* "auf gleicher Augenhöhe" gegenüberzutreten zu können. Im Lissabon-Vertrag (Artikel 137 AEUV) wurde die Eurogruppe in einem eigenen Protokoll verankert. – Siehe Eurogebiet, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 87 (Eurogruppe im Vertrag von Lissabon anerkannt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 49 (Verankerung der Eurogruppe im AEUV).

Euroisierung (euroisation): ① Die Übernahme des EUR als Währungseinheit durch ein Land, das nicht zur Europäischen Währungsunion gehört. - Vorteile sind – ❶ die Übernahme einer stabilen *Währung*, – ❷ niedrigere *Zinsen*; denn je grösser ein *Währungsraum*, desto niedriger werden CETERIS PARIBUS die *Zinsen* sein, – ❸ kein *Wechselkurs-Risiko* und – ❹ keine Gefahr spekulativer Attacken auf die *Währung*. - Nachteil ist, dass – ❺ der entsprechende *Staat* keine Stimme im *EZB-Rat* hat und – ❻ auf Notenbankgewinne (seigniorage; *Seigniorage*) verzichtet. – ② Wirtschaftssubjekte ausserhalb der *Eurozone* benutzen zur *Zahlung* und zu Anlagezwecken nicht die heimische *Währung*, sondern den

EUR. Eine Euroisierung in diesem Sinne ist immer ein Zeichen dafür, dass die Wirtschaftssubjekte der eigenen *Währung* nicht vertrauen. Allein eine verlässliche Staatsführung und eine streng auf die Erhaltung der Masstabeigenschaft des *Geldes* ausgerichtete Politik *Zentralbank* vermögen die Euroisierung aufzuhalten bzw. umzukehren. Auch sehr hohe Strafandrohungen bewirken beim Fehlen dieser Voraussetzungen keine Rückkehr in die heimische *Währung*. – Siehe Beitritt, unilateraler, Dollarisierung, Nebenwährung, Parallelwährung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 97 ff. (eingehende Darstellung; S. 108: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Vorteile und Nachteile der EWU für Deutschland).

Euro Interbank Offered Rate, EURIBOR (so auch im Deutschen gesagt): Durchschnittswert für verschiedene *Geldmarktsätze* im europäischen Interbankenhandel. - Für diesen melden täglich *Banken* aus der EU Angebotssätze (Briefsätze) für Ein- bis Zwölfmonatsgelder um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit an einen Informationsanbieter (Dow Jones Telerate), welcher nach der *Eurozinsmethode* die Durchschnittswerte auf fünf Nachkommastellen ermittelt und veröffentlicht. – Vgl. die Übersicht im Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 21 f.

Euro-Krise und - in der Regel gleichbedeutend - **Staatsschuldenkrise** (euro crisis, sovereign-debt crisis): Spätestens im Zuge der *Griechenland-Krise* in allen Medien 2009 aufgekommene, ständig wiederholte Sprachformel (phrase). Inhaltlich ist damit gemeint, dass die *Eurozone* wegen der hohen *Staatsverschuldung* einiger Mitglieder vor Problemen steht, die sich vor allem auf ein mögliches *Bailout* beziehen. In der breiten Öffentlichkeit indessen verstand man das so, dass der EUR als *Zahlungsmittel* und vor allem als *Wertspeicher* nicht mehr verlässlich sei, wiewohl die *Kaufkraft* des EUR innert des von der *EZB* gesteckten Rahmens blieb. Das führte vor allem dazu, dass viele private Sparer in *Edelmetalle* umstiegen, und sich der *Goldpreis* dadurch beträchtlich erhöhte. - In diesem Zusammenhang wurde an die Suez-Krise 1956 erinnert. Weil der Suez-Kanal (Suez Canal) gesperrt war, befürchtete man eine Verknappung von Öl. Denn zu dieser Zeit kam Rohöl (crude oil) hauptsächlich auf dem Weg durch den Suez-Kanal zu den Raffinerien (refineries) in Europa. Die beständigen Meldungen über einen bevorstehenden Ölmangel führte dazu, dass *Privathaushalte* in grossem Masse Speiseöl (edible oil) horteten. – Siehe Angleichungsautomatismus, Binnenflexibilität, Finanzsolidarität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2012, S. 28 f. (Auswirkung der Euro-Krise auf die Refinanzierungsbedingungen), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 18 ff. (ausführliche Darstellung der Staatsschuldenkrise; viele Übersichten; Literaturverweise).

Euro-Krisenfonds (Euro crisis fund): In der Wirtschaftspresse häufig benutzte Bezeichnung für den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM). – Siehe Stabilisierungsmechanismus, europäischer

Euroland (Euroland): Gebiet derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die den EUR als einheitliche *Währung* eingeführt haben. Zu Jahresbeginn 2014 sind dies neunzehn der achtundzwanzig EU-Staaten. Der nicht offizielle Ausdruck (Artikel 282 AEUV spricht von *Eurosystem*) kommt aus dem Englischen, stösst aber vor allem in Frankreich als Germanismus (*tournure de phrase particulière à la langue teutonique-prussienne*) auf Widerstand. – Siehe Eurogebiet, Eurogruppe, Euroraum, Eurostaaten, Eurosystem, Euro-Währungsgebiet, Friedman-These. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: ausführliche Bilanz).

Euro-Leitkurs (euro central rate): Der offizielle *Wechselkurs* der am *WKM II* teilnehmenden Währungen gegenüber dem EUR. Die Schwankungs*bandbreiten* des *WKM II* werden zu beiden Seiten des Leitkurses festgelegt. – Siehe Wechselkurs, Wechselkursmechanismus II. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Wechselkurse" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Euromarkt (Euromarket): Wenn nicht anders definiert, der gesamthafte Handel in *Anleihen* unter *Banken* und emittierenden *Institutionen* in Europa, also nicht nur innert des *Eurogebiets*.

Euronext (Euronext): Im September 2000 errichtete Börsenorganisation, entstanden durch den Zusammenschluss der Kassa- und *Terminbörsen* der Finanzplätze Amsterdam, Brüssel und Paris. Inzwischen ist der Börsenverbund Euronext um die portugiesische Kassa- und Terminbörse BVLP und die Londoner LIFFE (The London International Financial Futures and Options Exchange) weiter angewachsen. Ein ins Auge gefasstes Zusammengehen mit der *Deutschen Börse AG* scheiterte bis anhin. – Siehe Börsenkonzentration, europäische, Karten-Allianz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 69 f. (Geschichte der Euronext; S. 73: Marktkapitalisierung der Euronext).

Euro-Notes (euro notes): Auf dem Eurogeldmarkt emittierte, kurz- bis *mittelfristige Schuldverschreibungen*. Diese können in jeder *Währung* ausgegeben werden (also nicht unbedingt in EUR). – Siehe Einlagezertifikate, Euro Commercial Paper.

Europa 2020 (Europe 2020): Von der EU-Kommission 2010 vorgegebene und vom Rat der EU gebilligte Ziele zu Beschäftigung, Klimaschutz, Bildung, Forschung und Armutsbekämpfung. Alle im einzelnen gesteckten Ziele sind - wenn überhaupt - nur dann *erreichbar*, wenn die *Währungen* der Mitgliedsländer stabil bleiben und der *Stabilitäts- und Wachstumspakt* unbedingt eingehalten wird. Das wird in den bezüglichen Veröffentlichungen in der Regel unterschlagen. – Siehe Koordination, europäische wirtschaftspolitische, Lissabon-Agenda, Semester, europäisches, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überalterung.

Europa-AG, SE (Societas Europea, SE): Einheitliche supranationale Rechtsform für solche *Unternehmen*, die sich in zwei oder mehreren EU-Mitgliedstaaten niedergelassen haben. Die seit Mitte 2005 mögliche SE ist ein einheitlicher Rechtsmantel für AGs mit Sitz in der EU; gleichsam eine Hülle, in der alle nationalen Gesetze weiter gelten, für *Banken* etwa auch zur *Aufsicht*. Die SE soll Fusionen über Grenzen hinweg erleichtern. Statt eine *Übernahme* durch eine ausländische *Gesellschaft*, kann die Fusion als Verschmelzung auf europäischer Ebene durchgeführt werden. – Siehe Aussenhandels-Statistik, Bankenaufsicht, europäische, Konzernumsätze.

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA): Die Behörde mit Sitz im Frankfurt am Main hat zu Jahresbeginn 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Aufgabengebiet liegt vor allem bei bindenden aufsichtlichen Regeln, eine europaweit einheitliche *Aufsichtskultur* (supervisory culture), *Peer-Reviews* und der Abschätzung von Langzeit-Marktentwicklungen (long-term studies of market developments). Interessensgruppen können satzungsgemäss zu jedem Thema der EIOPA gegenüber Stellung nehmen oder Ratschläge erteilen. Zwei ständige derartige Interessensgruppen (interest groups) sind bereits von der EIOPA eingerichtet, die eine für das Versicherungswesen, die andere für die betriebliche Altersversorgung. -- Siehe Aufsicht, europäische, Aufsichtskultur, Banana Skins Survey, Regulierungswut, Straitjacking. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 78 f. (Organisation der EIOPA; Aufgabenzuordnung einzelner Ausschüsse), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 66 f. (einheitliche Regeln für die Beaufsichtigung vorgestellt), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 118 f. (Aufgaben und Rechte der EIOPA im Zuge von Solvency-II) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA): Aus dem Committee of European Banking Supervisors zum Jahresbeginn 2011 hervorgegangene gesamteuropäische *Aufsichtsbehörde* mit gewissen Befugnissen zu Anweisungen auch gegenüber nationalen *Aufsichtsbehörden* mit Sitz in London. - Die EBA legt grob gesprochen Regeln fest, die von den nationalen *Aufsichtsbehörden* auszuführen sind. Entgegen einer verbreiteten Meinung bleibt jedoch die Aufsicht über einzelne *Institute* nach wie vor Angelegenheit der nationalen *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsicht, europäische, BaFin-Umlage, Banana Skins Survey, Bankenaufsicht, europäische, Credit Default Swap-Verflechtungen, Harmonisierung, Octopus, Offshore Finanzplätze, Peter-Regel, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungswut, Straitjacking, Stress-Test, Subsidiaritätsprinzip. Überregulierung, Aufsicht, europäische. – Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 101 f. (Aufgaben der neuen Behörde), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 71 ff. (Gliederung; Aufgabenbereiche, Zusammenwirken mit anderen Gremien), S. 95 (Schema der Kooperation zwischen EBAS und EU-Kommission), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 77 f. (Orga-

nisation der EBA; Ausschüsse: SCOP, SCREPOL, SCARA und SCFI), S. 155: Finanzbedarf deutscher Institute), Jahresbericht 2012 der BaFin, S 136 f. (Rekapitalisierungs-Umfrage der EBA. sehr hoher Rekapitalisierungsbedarf), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 27 f. (Stellung der EBA in der Bankenunion).

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EFSF manchmal auch **Europäischer Stabilisierungsfonds** (European Financial Stability Facility, EFSF): Im Juni 2010 gegründeter und zunächst bis zum Jahr 2013 befristeter *Fonds* (*Zweckgesellschaft*, juristisch eine Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts [Société Anonyme]) mit Sitz in Luxemburg), gespeist von den Mitgliedern der *Eurozone*, aus dem strauchelnde Mitglieder der Gemeinschaftswährung unterstützt werden sollen. Der *Fonds* finanziert die *Darlehn* durch die *Begebung* von *Anleihen*. Diese *Papiere* werden von den Euro-Mitgliedstaaten garantiert. Jedes Land verbürgt seinen eigenen Anteil mit 120 Prozent. *Anleihen* in Höhe von maximal 366 Mia. EUR müssen daher im Umfang von 440 Mia. EUR garantiert werden. Auf Deutschland entfallen vertragsgemäss 211 Mia. EUR. Ziel der Überdeckung (surplus) ist es, dass die *Zweckgesellschaft* ein möglichst gutes *Rating* bekommt und damit die Refinanzierungskosten gering sind. - Durch Beschluss der Finanzminister der *Eurozone* darf der EFSF seit Juli 2011 "in bestimmten Ausnahmefällen" auch *Staatsanleihen* hochverschuldeter Mitglieder aufkaufen, praktisch also *Kredite* vergeben. - Die ersten vom EFSF begebenen *Anleihen* wurden zunächst fast zur Hälfte von asiatischen *Investoren* - vor allem *Staatsfonds*, *Versicherungen* und *Pensionsfonds* - gezeichnet. Diese halten die *Papiere* in der Regel bis zur *Fälligkeit*; europäische und vor allem angelsächsische Zeichner kaufen und verkaufen dagegen in verhältnismässig kurzen Zeitabständen die *Titel*. Die Meldungen über die *Rettungseuropäer* veranlassten indessen die asiatischen Käufer, sich bei neuen *Tranchen* zurückzuhalten. - Die EFSF soll in erster Linie problembehafteten Ländern die nötige Zeit verschaffen, ihre *Verschuldung* in Ruhe und zu angemessenen *Zinsen* zu mindern. – ❶ Dies freilich wird wohl nur gelingen, wenn ein verhältnismässig kleines Mitgliedsland in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Der *Ausfall* eines grossen Landes wie Italien könnte von dem *Rettungsschirm* nicht verkraftet werden. – ❷ Der Stabilisierungsmechanismus wurde weithin als sehr bedenklich eingeschätzt, weil er falsche Anreize setzt (*Moral Hazard*) und kaum dazu beitragen könne, die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Denn wie sollte auch ein Land, das nicht in der Lage ist, seine eigene *Verschuldung* in Grenzen zu halten, beim Zugriff auf das *Geld* anderer Länder auf einmal sein Verhalten ändern? - ❸ Auch entsteht ein weiteres *Moral-Hazard*-Problem. Besteht nämlich ein Krisenmechanismus, der einem *Staat* im Notfall unter die Arme greift, dann schafft dies falsche Anreize auch für die privaten *Gläubiger*, vor allem für die Käufer der *Staatsanleihen* solcher Länder. Eine Beteiligung dieser an der Krisenbewältigung könnte verhindern, dass diese die rentablen - weil im *Kurs* ja niedrig notierten - *Titel* kaufen. So bekäme ein bankrotter *Staat* auch keine weiteren *Mittel* mehr und sähe sich eher gezwungen, die *Ausgaben* mit den *Einnahmen* ins Gleichgewicht zu bringen. – ❹ Verfassungsrechtlich wurde bemängelt, dass ein Grundrecht der Parlamente in den Geberländern

ausgehebelt werde, nämlich genau über die *Einnahmen* und *Ausgaben* zu bestimmen. Die immer höher werdenden *Garantien* für die EFSF machen die laufende Kontrolle der Staatsfinanzen durch das Parlament letztlich unmöglich. In Deutschland wurde deshalb das Bundesverfassungsgericht angerufen, das die *Zahlung* und Zahlungsversprechen jeder Art (guarantees; *Garantien*) in die EFSF seitens Bundesregierung von der parlamentarischen Zustimmung abhängig machte. – ⑤ Das alles wiederum führt zu einem Frustrations-effekt (frustration effect) in der Bevölkerung jener Länder, die letztlich über die EFSF andere durchhalten müssen ("Europa – so nicht!"). Denn – ⑥ es wird in der Tätigkeit der EFSF nicht zu Unrecht eine Umgehung der Non-Bail-out-Klausel in Artikel 125 AEUV gesehen, und die EFSF als Körperschaft - einige sprechen gar von *Bad Bank* - wahrgenommen, die *Schulden* einzelner Mitglieder zu *Schulden* aller umwandelt. Einige betrachten die EFSF auch als *Strohmann*, um endlich den lange begehrten Zugriff der Politik auf die Notenpresse der *EZB* zu bekommen. – ⑦ Diskussionen um die Einführung eines *Hebels* - offiziell verschleiern auch mit "Steigerung der Effizienz von Instrumenten" bezeichnet - erweckten weithin Misstrauen. Denn letztlich bedeutet dies in jedem Fall, dass die EFSF mit zweifelhaften finanztechnischen Tricks oder vagen Versprechen jeden einmal eingenommen EUR mehrmals ausgeben darf. – ⑧ Selbst die beabsichtigte immer weitere finanzielle Aufstockung der EFSF und erst recht nicht dessen Befugnis, *Papiere* zu emittieren bzw. diese bei der *EZB* zu beleihen, löst keineswegs die strukturellen Probleme in den Defizitstaaten: es wird auf diese Weise bestenfalls Zeit gekauft. Es müssen aber die Ursachen der *Staatsschuldenkrise* angegangen, nämlich die längst fälligen Strukturreformen ausgeführt und die Staatsfinanzen auf eine gediegene, haltbare Grundlage gestellt werden. Kritiker nannten die ESFS daher auch eine "hoheitliche Anstalt zur Konkursverschleppung" (public-law institution for the purpose of criminal delaying bankruptcy). – Siehe Anlegerstreik, Bail-out, Blame game, Erpressungspotential, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, Eventualschuld, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Goldopfer, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Haushaltskonsolidierung, Irland-Krise, Japanisierung, Letztsicherungsvorkehrung, Neuro, Politikklammer, Politikverzug, Retterei, Risikoträger, endgültiger, Solidarität, finanzielle, Schattenstaat, Sonderziehungsrecht, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Transferunion, Troika, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Vertrauensblase, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Zentralbankfutter, Zwangsenteignung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (Kritik zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 f. (entsprechender Hilfe müssen glaubwürdige Konsolidierungsmassnahmen der Problemländer vorangehen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 89 ff. (der EFSM im Geflecht anderer Hilfen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2011, S. 68 f. und S. 72 f. (Schritte zu einem europäischen Stabilitätsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 66 ff. (schwere Bedenken gegen die

fortgesetzten Hilfsprogramme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), (ausführliche Darstellung der Staatsschuldenkrise; viele Übersichten; Literaturverweise).

Europäische Investitionsbank, EIB (European Investment Bank): Finanzierungsbank der EU mit Sitz in Luxemburg. Ihr *Eigenkapital* wurde von den Mitgliedsstaaten der EU gezeichnet. Die *Bank* gewährt *Darlehn* und *Bürgschaften* vor allem für *Investitionen*, die weniger entwickelte Gebiete im Binnenmarkt erschliessen sollen. Die EIB kann zudem *Investitionen* in Drittländern finanzieren, mit denen die EU Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen hat. Die nötigen *Finanzmittel* besorgt sich das *Institut* durch *Anleihen* auf den *Kapitalmärkten*. - Die EIB arbeitet streng nach den Grundsätzen eines normalen Bankbetriebs, jedoch ohne Gewinnerzielung. Seit Juli 2009 ist die EIB als *Geschäftspartner* für geldpolitische *Geschäfte* der *EZB* zugelassen; es gelten für die *Bank* die gleichen Bedingungen wie für die übrigen *Geschäftspartner*. – Siehe Stabilisierungsmechanismus, europäischer.

Europäische Rechnungseinheit, ERE (European Unit of Account, EUA): In ihrer Zusammensetzung und in ihrem *Wert* eine durch einen *Währungskorb* definierte Verrechnungseinheit in der damaligen Europäischen Gemeinschaft, 1975 eingeführt. Sie wurde 1981 durch den ECU abgelöst mit der sie im Zeitpunkt des Übergangs in Bezug auf die Festlegung und des Wertes deckungsgleich war. Die ECU wiederum wurde in den EUR überführt. - Siehe Euro.

Europäische Schuldenagentur (European Debts Agency): Vorgeschlagene Behörde mit der Aufgabe, – ❶ die *Staatsschulden* aller Mitglieder der *Europäischen Währungsunion* zu verwalten und – ❷ zudem gemeinsame *Staatsanleihen* zu begeben, für die alle Mitglieder haften. - Der EUV sieht eine solche Vergemeinschaftung (communitarisation) nicht vor. Sie wäre nur dann sinnvoll, wenn die Währungsgemeinschaft auch eine gemeinsame Haushaltspolitik und eine gemeinsame Wirtschaftsregierung hätte. – Siehe Bail-out, Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Bundeswertpapiere, Euro-Bonds, Euro-Anleihen, gemeinsame, Gruppendruck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Vertragstreue.

Europäische Währungsunion, EWU (European monetary union, EMU): Die Vereinbarung mehrerer europäischer Staaten, eine gemeinsame *Währung* in Form des Euro (ISO-Code: EUR) einzuführen. Die Währungsunion trat am 1. Jänner 1999 in Form von *Giralgeld* in Kraft. Nach dreijähriger Übergangszeit wurde der EUR am 1. Jänner 2002 auch in Form von *Banknoten* und *Münzen* als offizielles *Zahlungsmittel* im *Eurogebiet* eingeführt. – Nach zwölf Jahren *EWU* hat sich gezeigt, dass sich die zu grossen Unterschiede in den gemäss Vertrag ja den einzelnen Regierungen überlassenen Feldern Wirtschafts- und Finanzpolitik kaum angleichen lassen. Mehr und mehr wurde die *EZB* damit befasst, eingetretene zerstörerische Fehlentwicklungen (*Griechenland-Krise*, *Irland-Krise*) zu meistern.

Hilfspakte wie die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* und der *Europäische Stabilitätsfonds* mussten von der Gemeinschaft geschnürt werden. So gilt es viel Tatkraft von Gremien aller Art und darüber hinaus auch viel *Geld* einzusetzen, um die EMU zusammenzuhalten. Das alles könnte erheblich nutzbringender eingesetzt werden, um die Produktivität (productivity: Verhältnis von Faktoreinsatz zu Leistung) des Wirtschaften in den Mitgliedsstaaten und damit die *Wettbewerbsfähigkeit* der *Unternehmen* in der *EWU* zu stärken. - Andererseits hat sich vor allem gelegentlich der *Griechenland-Krise* deutlich gezeigt, dass die politische Entscheidungsfindung in der EWU mit ihren siebzehn Mitgliedsstaaten viel zu schleppend ist. Hier wird allenthalben eine grundlegende Verbesserung angemahnt. Gelegentlich des Beitritts von *Lettland* zur EWU zu Jahresbeginn 2014 sollten ursprünglich entsprechende Vorschläge umgesetzt werden, was jedoch nicht geschah. – Siehe Abwertung, fiskalische, Angleichungsautomatismus, Angst, perverse, Anleihe-Spread, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Eilbeitritt, Erpressungspotential, Eurogebiet, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Euroraum, Euro-Währungsgebiet, Eurostaaten, Eurozone, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Fiskalpakt, Friedman-These, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Münzunion, lateinische, Münzunion, skandinavische, Opting-out-Vereinbarung, Plan C, Präklusivtermin, Quantitative Easing, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Rechnungseinheit, europäische, Rückkehr-Ideologie, Semester, europäisches, Sperrkonto, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Ungleichgewichte, EWU-interne, Währungsraum, optimaler, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 95 ff. (zur Aussenvertretung der EWU; zur internationalen Zusammenarbeit; Rechtsquellen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 18 f. (Drei-Phasen-Betrachtung; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2013, S. 66 f. (Beschlüsse zur Vertiefung der EWU), Monatsbericht der EZB vom August 2013, S. 16 f. (zum Beitritt Lettlands), Monatsbericht der EZB vom Mai 2014, S. 93 ff. (unterschiedliche sektorale Entwicklung in der EWU seit 2008; Übersichten; Vergleiche zu den USA; Literaturverweise).³⁴

Europäische Währungsunion, Grundfehler (EMU constructional fault): Der entscheidende Konstruktionsfehler der *EWU* wird darin gesehen, dass Mitgliedsstaaten ihr *Haushaltsdefizit* anderen Mitgliedern hintenherum, verdeckt und unauffällig aufbürden können. Das geschieht auf folgendem Weg. – ❶ Mitglieder, die sich höhere *Ausgaben* leisten, als sie durch Steuern einnehmen, begeben für den Fehlbetrag *Staatsanleihen*. – ❷ Einen Gutteil dieser *Papiere* kaufen *Banken*, weil sie diese bei der *EZB* als *Sicherheit* für neue *Kredite* hinterlegen können. – ❸ Haben die *Banken* die *Staatsanleihen* hinterlegt und dafür einen Zentralbankkredit erhalten, so erhöht sich die *Geldmenge* in der *EWU* gesamthaft. – ❹ Steigt aber die *Geldmenge*, so erhöhen sich CETERIS PARIBUS über kurz oder lang auch die *Preise*, und zwar über das gesamthafte *Eurogebiet* hinweg. - Auf dieser Schiene kann ein Mitglied seine *Schulden* bequem über die gemeinsame *Währung* auf alle anderen Mitglieder abwälzen, ohne gezwungen zu sein, die Ursachen des *Haushaltsdefizits*

unmittelbar mit *Massnahmen* der Wirtschaftspolitik angehen zu müssen. Auch Politiker können so ungehemmt Wahlgeschenke zu Lasten aller Mitglieder der *EWU* verteilen (can distribute campaigns goodies uninhibited to the disadvantage of all citizens of the EMU, as indeed it was and is until now the case). - Diese verhängnisvolle Verkettung (fatal concatenation) könnte nur gebremst werden, wenn – ❶ *Banken*, so wie im Falle der *Griechenland-Krise*, durch erzwungenen *Schuldenschnitt* (forced haircut) *Verluste* erleiden und sich beim Kauf von *Staatsanleihen* wackeliger Mitglieder zurückhalten; das aber geschieht kaum, solange diese *Verluste* steuersparend abgeschrieben (could depreciated tax saving) und damit letztlich wieder auf andere überwältzt werden können, – ❷ *Rating-Agenturen* diese *Staatsanleihen* auf Ramschniveau (junk status) herabstufen - was ihnen bis anhin dann sofort die Schelte vieler Politiker, der EU-Kommission benebst wüster Drohungen (violent threats, culminating in warning to be banned) eintrug: die Wut richtet sich bildlich gesprochen auf das Thermometer anstatt auf das Fieber - und die *EZB* dadurch gezwungen ist, einen hohen *Sicherheitsabschlag* anzusetzen, – ❸ die *EZB* solche letztlich wertlose *Staatsanleihen* überhaupt nicht mehr hereinnahme und damit dem hoch verschuldeten Mitglied den Geldhahn zudrehte (cuts off the flow of money), was sie aus politischen Gründen und wegen des *Gruppendrucks* im *EZB-Rat* nicht kann. - Es ist mithin ein Irrtum zu behaupten, erst durch den Ankauf von *Staatsanleihen* wackeliger Mitglieder habe die *EZB* Krisenstaaten finanziert: das geschah auf dem beschriebenen Weg schon lange zuvor. Ohne die *EZB* hätte Griechenland nicht einen derart hohen Schuldenberg auf-türmen können, und dasselbe gilt für Zypern oder Spanien und Portugal. – Siehe Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Demokratie-Defizit, Downrating, Enteignung, kalte, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Fragmentierung, Goldopfer, Gruppendruck, Japanisierung, Moral Hazard, Niedrigzinspolitik, Perpetuum Mobile, Rechnung, Renationalisierung, Schrottpapiere, Schuldendroge, Schuldenunion, Schuldentilgungspakt, Staatshaftung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Südfront, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verfassungsartikel eins, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Weginflationierung, Zwangsenteignung.

Europäische Zahlungsunion, EZU (European Payment Union, EPU): Im Jahr 1950 gegründete *Institution* mit Sitz in Paris, deren Hauptziel der möglichst rasche Übergang der beteiligten Währungen zur *Konvertibilität* war; was bereits 1958 gelang. Ein wichtiger Schritt dazu war das multilaterale *Clearing*. Die technische Abwicklung lag bei der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich*. Die USA unterstützten die EZU durch die grosszügige Bereitstellung (generous supply) von 350 Mio USD. – Siehe ECU, EWR, Rechnungseinheit, europäische.

Europäische Zentralbank, EZB (European Central Bank, ECB): Die 1998 gegründete und für das *Euro-Währungsgebiet* zuständige *Zentralbank* mit Sitz in Frankfurt am Main. Die EZB ist eine supranationale Institution mit Rechtspersönlichkeit; sie zählte 2008 zum Jahresende 1'536 Mitarbeiter. - Durch den Lissabon-Vertrag (Artikel 13 EUV, Artikel 282

AEUV) wurde die EZB zu einem Organ der EU. Bis anhin hatte sie die Rechtsstellung einer Einrichtung eigener Art, war also nicht EU-Organ. Anders als die übrigen EU-Organe (Europäischer Rat, Ministerrat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof, Europäischer Rechnungshof) verfügt die EZB selbst jedoch nach wie vor über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie steht auch in keiner Beziehung zum EU-Haushalt, sondern bezieht ihre finanziellen Mittel von den nationalen *Zentralbanken*. Diese sind auch die Eigener des *Kapitals* der EZB; sie bestimmen über die Verwendung ihres *Gewinns* und tragen allfällige *Verluste*. Infolgedessen ist auch (Artikel 340 AEUV) eine Amtshaftung der EU für die *EZB* ausgeschlossen. – Siehe EZB, Geldverleiher letzter Instanz, Gestaltungsmacht, zentralbankliche, Sitzordnungsstreit. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der EZB und dort zur betrieblichen Seite den Abschnitt "Jahresabschluss der EZB" sowie hinsichtlich der Rechtsakte den Abschnitt "Rechtsinstrumente der EZB".

Europäischer Abwicklungsfonds (single resolution fund): Von der EU-Kommission in Verbindung mit der *Einrichtung zur Bankenabwicklung* geplantes Sondervermögen, aus dem zahlungsunfähige *Institute* gespeist werden sollen. Ein solcher *Fonds* zielt auf eine Umverteilung der *Risiken* zwischen den *Banken* der Mitgliedsstaaten und ihren Aktionären und vor allem auch ihren Einlegern - also den Sparern - ab. – Siehe Bailout, Bankenunion, Bankenrettung, Erpressungspotential, Letztsicherungsvorkehrung, Moral Hazard, Retterei, Vertragstreue, Zombiebank.

Europäischer Pass (European banking passport): *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen* erhalten den 1996 eingeführten Europäischen Pass aufgrund der *Zulassung* in ihrem Herkunftsland. Damit können sie Niederlassungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder *EWR*-Vertragsmitglied gründen oder dort grenzüberschreitend ihre *Dienstleistungen* anbieten, ohne ein gesondertes Zulassungsverfahren im Aufnahmeland durchlaufen zu müssen. Bis auf wenige Ausnahmen werden die *Unternehmen* vom Herkunftsland aus beaufsichtigt, das heisst, sie müssen lediglich ein Anzeigeverfahren (Notifizierung) durchlaufen. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 45; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 20; Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 59 f., S. 85, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 58 f., Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 171 f. (Statistisches), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 196 (Emittenten aus dem europäischen Ausland lassen ihre Prospekte auch in Deutschland notifizieren; Certificates of Approval der BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 214 f. (Europäischer Pass wird weniger genutzt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Europäischer Rat (manchmal auch: **Ausschuss**) für **Systemrisiken** kurz oft nur **Risikorat** (European Systemic Risk Board, ESRB): In der Folge der sich zur *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* im Jahr 2010 gegründeter Ausschuss mit dem Ziel, *Systemrisi-*

ken frühzeitig zu erkennen; vor allem auch *spekulative Blasen* beizeiten aufzuspüren. Im einzelnen soll der Rat – ❶ *Risiken* für die Stabilität des *Finanzsystems* der EU ermitteln, – ❷ deren allfällige Auswirkung bewerten und – ❸ entsprechende Risikowarnungen aussprechen, wenn *Systemrisiken* als bedrohlich angesehen werden. – ❹ Zudem wird der ESRB die Massnahmen zur Umsetzung seiner Warnungen überwachen; für die Umsetzung selbst aber bleiben weiterhin die nationalen Regierungen bzw. *Aufsichtsbehörden* und zuständig. Das heisst genauer, dass der ESRB zwar Empfehlungen und Warnungen verlautbaren kann, ihm aber die geeigneten Mittel zur Durchsetzung fehlen. - Der Rat ist bei der *EZB* angesiedelt, verfügt dort über einen eigenen Mitarbeiterstab und nahm seine Arbeit Anfang 2011 auf. – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Ausschuss-Wahn, Bankenaufsicht, europäische, Bankenunion, Blase, spekulative, Credit Default Swap-Verflechtungen, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Europäisches System der Finanzaufseher, Finanzmarktstabilität, Finanzstabilitätsforum, Finanzstabilitätsrat, Leaning against the wind, Risiko, systeminhärentes, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 47 (Aufteilung der Zuständigkeiten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 149 ff. (Vorstellung des ESRB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 56 f. (Vorstellung des Rates; Organisationsfragen, allfällige Konflikte), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 100 (Aufgaben und Gliederung des ESRB), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 184 ff. (eigenes Kapitel über die Beziehungen der EZB zum ESRB; in den Anmerkungen Hinweis auf die entsprechenden Rechtsquellen), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 76 ff. (ESRB und makroprudentielle Überwachung; Abstimmungsfragen), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 127 ff. (Aufgaben in Zusammenhang mit dem ESRB; Rechtsquellen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 81 (die BaFin ist in dem Gremium vertreten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 36 f. (Organisation des ESRB; comply-or-explain-Mechanismus), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 128 f. (laufende Arbeiten des ESRB), Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 106 f. (Aufzählung der Systemrisiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 30 (die Stellung des ESRB in der Bankenunion).

Europäischer Rechnungshof, EuRH, in der Selbstbezeichnung auch lateinisch **Curia Rationum**, wobei curia = Amt, rationum = der Revisionsangelegenheiten (European Court of Auditors): Behörde der EU mit Sitz in Luxemburg mit der Aufgabe, die Rechtmässigkeit und die ordnungsgemässe Verwendung der Einnahmen und *Ausgaben* sämtlicher Dienststellen der EU zu prüfen. Darunter fällt auch die Revision des Haushalts der *EZB*; die entsprechenden Prüfberichte werden veröffentlicht. Die gerügten EU-Verwaltungen - so auch die *EZB* - geben meistens öffentliche Stellungnahmen zu den Prüfberichten ab. - Anfang 2009 beschäftigte der EuRH über 700 Mitarbeiter aus allen EU-Staaten. – Siehe **Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, Rechnungshof**.

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, EBWE (European Bank for Reconstruction and Development, EBRD): Im Jahr 1991 nach der Auflösung der Ostblock-

staaten (countries of the former Eastern Bloc) gegründetes *Institut*. Ihr Geschäftsziel ist es, Länder in Mitteleuropa, Osteuropa und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (Commonwealth of Independent States, CIS)) beim Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft zu unterstützen. Ein Schwerpunkt sind branchenspezifische *Reformen* (sectoral reforms) sowie die Förderung des Wettbewerbs, der Privatisierung sowie die Heranbildung von selbständigen *Unternehmern*. Die *Bank* trägt vor allem durch *Darlehn*, Beteiligungen und *Garantien* zu diesem Ziel bei. Das *Institut* firmiert als Aktiengesellschaft mit Sitz in London. Aktionäre der EBWE sind über 60 Länder und zwei zwischenstaatliche Einrichtungen. - Das Ansehen der EBWE in der *Finanzwelt* ist nicht gerade hoch. Die *Bank* wurde als Unterschlupf für ausgemusterte nationale Politiker (ideal refuge [even: dumping ground] for discharged politicians from member states) bezeichnet. Die Selbstdarstellung der EBWE im Internet ist zweifelsohne hervorragend. Verschwiegen wird aber unter anderem, dass im Jahr 2008 das Jahressalär des Präsidenten 428'000 EUR zuzüglich Dienstwohnung in London sowie Dienstwagen mit Chauffeur betrug. Das entspricht grob dem Doppelten der Bezüge der deutschen Bundeskanzlerin im gleichen Jahr. – Siehe Wiener Initiative.

Europäischer Währungsfonds, ELF (European Monetary Fund, ELF): Angesichts der vor allem auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* bei EU-Mitgliedsländern aufgetretenen Schwierigkeiten - Island als Mitglied des *Europäischen Wirtschaftsraums* musste vom *Staatsbankrott* durch den *Internationalen Währungsfonds* gerettet werden; Griechenland war im Frühjahr 2010 nur mit Hilfe der Mitglieder des *Eurogebiets* und des *Internationalen Währungsfonds* vor dem *Staatsbankrott* zu retten - schlug man vor, eine dem *Internationalen Währungsfonds* ähnliche Instanz für Europa zu errichten, und zwar zunächst vielleicht einmal erst für die *Eurozone*, dann auch für die EU gesamthaft. - Der Vorteil wird darin gesehen, dass - anders als die EU-Kommission - der ELF ernsthaft mit finanziellen Sanktionen drohen (could impose financial sanctions) und so überfällige Strukturreformen (overdue structural reforms) bei Problemmitgliedern erzwingen könnte. Der *Internationale Währungsfonds* zog bisher immer seine finanziellen Hilfen ohne Rücksicht auf Verluste (regardless of the consequences) zurück, wenn Regierungen vorgeschriebene Wirtschaftsreformen verweigerten. Ähnlich schonungslos sollte auch der ELF vorgehen können. Die EU würde sich mit dem ELF klare Spielregeln für das Management einer *Krise* geben. An den *Finanzmärkten* wüsste jeder, was zu erwarten ist. Damit könnte man sich vor spekulativen Angriffe bei weitem besser schützen als mit hastig zusammengestellten Hilfspakten für Krisenstaaten. - Auf der anderen Seite aber legt der EU-Vertrag unmissverständlich fest, dass jedes Land für seine *Schulden* selbst haftet. Für Schuldnerstaaten ist vertraglich ein Defizitverfahren (excessive deficit procedure) vorgesehen, das es streng auszuführen gilt. Der *EWU* wird von Kritikern als verkappter Start eines europäischen *Finanzausgleichs* (inter-European fiscal equalisation scheme) gesehen. Das käme sehr teuer, weil so falsche Anreize gesetzt werden, und die Defizitstaaten im Vertrauen auf Hilfe der Gemeinschaft ihr Verhalten kaum ändern würden (Moral-Hazard-Problem).. Denn sie

könnten darauf bauen, dass es einen Geldpool gäbe, bei dem sie sich in Schwierigkeiten bedienen können. Letztlich hätten dann die Steuerzahler in Ländern mit Haushaltsdisziplin dafür einzustehen, wenn andere Völker über ihre Verhältnisse leben. Das könnte neben ökonomischen Schäden auch verheerende Folgen (devastating effects) für die Zustimmung zur EU in der Bevölkerung haben ("Europa – so nicht!"); zumal dann, wenn das *Bail-out* eine Frage des politischen Erpressungsvermögens (potential of national blackmailing) und der Gewaltbereitschaft der Strasse (Aufmärsche, Krawalle und Generalstreiks im hochverschuldeten Griechenland 2010 gaben einen Vorgeschmack) wird. - Es bedarf also ersichtlich keiner neuen Behörde, sondern einer genauen Einhaltung des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes*. Denn sonst ist die Gefahr zu gross, dass für Schuldenländer in der *Eurozone* alle Dämme brechen. Zudem wäre verfassungsrechtlich der EWF ein weiterer Verschiebebahnhof, auf dem die Exekutive ohne Kontrolle durch die Legislative die Weichen stellen kann. Dass gar noch die von der *Deutschen Bundesbank* verwalteten deutschen Goldreserven in einen EWF eingebracht werden sollten, deutet unmissverständlich auf eine gemeinsame Lastenverteilung hin, die im EU-Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen wurde. - Viele sehen freilich in der Gründung des *Europäischen Stabilitätsmechanismus* den Europäischen Währungsfonds im wesentlichen bereits eingerichtet. – Siehe Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Blame game, ClubMed, Defizit-Finanzierungsverbot, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Goldreserven, deutsche, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Hellenoschwärmerei, Islandbanken-Falle, Letztsicherungsvorkehrung, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Politikklammer, Politikverzug, Retterei, Risikoträger, endgültiger, Rückkopplungs-Mechanismus, Schattenstaat, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsverschuldung, Wirkungen, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vermögensabgabe, Verschuldungsanreiz, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wirtschaftsregierung, europäische, Zombiebank, Zwangsenteignung.. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 f. (Krisenbewältigungs-Mechanismen müssen sich auf glaubwürdige Konsolidierungsanstrengungen in Schuldnerstaaten stützen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 71 ff. (neue Entscheidungen zu Defizitverfahren).

Europäischer Wertpapier-Ausschuss (European Securities Committee, ESC): Im Jahr 2002 eingesetztes Gremium der EU unter Vorsitz der Europäischen Kommission, das sich mit wertpapieraufsichtsrechtlichen Fragen befasst. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Europäischer Wirtschaftsraum, EWR (European economic area): Die achtundzwanzig EU-Staaten sowie Island, Norwegen und Lichtenstein. Die Schweiz hat einen Beobachtungsstatus in den EWR-Gremien. – Siehe EWR-Länder, Wirtschaftsraum.

Europäischer Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council, EPC): Im Sommer 2002 von der europäischen *Kreditwirtschaft* eingerichtetes Gremium mit dem Ziel, die Errichtung eines einheitlichen europäischen Zahlungsraums zu fördern. Eingerichtet wurde vom Zahlungsverkehrsrat ein gemeinsamer Überweisungsstandard "Credeuro" sowie "Interbank Charging Principles". - Die Arbeit des Zahlungsverkehrsrat ging an 2010 in den *SEPA-Rat* ein. – Siehe Clearing-Haus, automatisches, Single European Payment Area. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 33 f. (S. 34: Organisationsplan des Rates), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 83 (Erarbeitung weiterer Standards).

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (European Anti-Fraud Office, OLAF): 1999 eingerichtete Behörde der EU mit Sitz in Brüssel, die allfällige Unregelmässigkeiten bei allen Organen der Gemeinschaft aufdecken soll. Sie hat weitreichende Vollmachten und darf nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juli 2003 auch bei der *EZB* jederzeit unangemeldet Prüfungen durchführen. Damit ist es möglich, über die OLAF politischen Druck auf die *EZB* auszuüben. – Siehe Europäischer Rechnungshof.

Europäisches Finanzministerium (European Ministry of Finance): Anfang Juni 2011 wurde dem Präsidenten der *Europäischen Zentralbank*, Jean-Claude Trichet, in Aachen der Internationale Karlspreis (Charlemagne Prize) verliehen. In seiner Dankesrede brachte er den Vorschlag einer Vergemeinschaftung der *Finanzpolitik* in Form eines unabhängigen Europäischen Finanzministeriums ein. Dieser Gedanke wurde von der Wissenschaft weitgehend begrüsst. Denn dies wäre ein Weg, gegen den schleichenden Zerfall der EU durch *Staaten*, die überfällige Strukturreformen verweigern und die Staatsfinanzen im Vertrauen auf die Hilfe der Gemeinschaft aus dem Ruder laufen lassen. - Die Politiker fast aller Parteien und ein Grossteil der Presse lehnten den Vorschlag ab, weil man nicht weniger Nationalstaat und mehr Europa möchte. Auch eine Zentralisierung der Haushalts- und Finanzpolitik zunächst innert der Euro-Staaten stiess auf Ablehnung der Politiker. Denn hier wurde wohl zurecht vorgetragen, dass ohne parlamentarischer Kontrolle (no taxation without representation) die *Ausgaben* leicht ins Uferlose anschwellen könnten; ganz abgesehen davon, dass es hierdurch zu einer tiefen Spaltung der EU kommen würde. Endlich wurde aber auch befürchtet, dass ein europäisches Finanzministerium darauf dringen werde, europäische Steuern einzuführen, um eine eigene Verschuldungskompetenz (competence to determine debt levels) zu erhalten. – Siehe Angleichungsautomatismus, Bail-out, Franc fort, Monsieur, Griechenland-Krise, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Irland-Krise, Rückkehr-Ideologie, Semester, europäisches, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Vertragstreue, Währungsunion 2.

Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen (European Forum on the Security of Retail Payments, SecuRePay): Bei der *EZB* angesiedeltes Gremium, entstanden aus einer freiwilligen Zusammenarbeit zuständiger Behörden des Europäischen Wirt-

schaftsraums (EWR), die insbesondere für die Aufsicht über *Zahlungsdienstleister* und die Zahlungsverkehrsüberwachung verantwortlich sind. Der Ausschuss wurde mit dem Ziel gegründet, den allgemeinen Wissensstand über die Sicherheit elektronischer Zahlungsverkehrsdienste zu fördern und entsprechende Empfehlungen abzugeben. – Siehe Counterfeit Card, Geld, elektronisches, Kartenbetrug, Zentralbank-Arbeitsgruppe für die Fälschungsbekämpfung.

Europäisches System der Finanzaufseher [auch: der Finanzaufsicht] (European System of Financial Supervisors, ESFS): Im Zuge der Bewältigung der zur *Finanzkrise* gewordenen *Subprime-Krise* im Dezember 2009 eingerichtetes Gremium mit dem Ziel, die Arbeit der nationalen europäischen *Aufsichtsbehörden* für den Wertpapier-, Versicherungs- und Bankensektor enger aufeinander abzustimmen. Das ESFS hat zu Jahresbeginn 2011 seine Arbeit aufgenommen. – Siehe Ausschuss-Wahn, Bankenaufsicht, europäische, Europäischer Rat für Systemrisiken. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 101 f. (Gründung; Aufgaben), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 46 (Zuordnung einzelner Gremien), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 61 f. (die L3-Gremien nehmen ihre Arbeit auf), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 90 f. (Vorstellung des ESFS; Aufgabengliederung in Übersicht), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 96 f. (Organisatorisches; Verhältnis zu nationalen Aufsichtsbehörden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 31 (Organisatorisches).

Europäisches System der Zentralbanken, ESZB (European System of Central Banks, ESCB): Europäische *Zentralbank* und die Nationalen *Zentralbanken* aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es umfasst also neben den Mitgliedern des *Eurosystems* auch die Nationalen *Zentralbanken* jener Mitgliedstaaten, welche den EUR (noch) nicht eingeführt haben. - Wenn von der (praktischen) *Geldpolitik* des ESZB gesprochen wird, bezieht man dies aber (in der Regel!) auf das *Eurosystem*. – Siehe Sitzordnungsstreit, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 1999, S. 59.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, ESGV (European System of Accounts, ESA): Regelwerk für die statistische Erfassung und Zuordnung der gesamtwirtschaftlichen Bestands- und Stromgrößen. Durch Verordnung (ordinance) der EU ist diese statistische Nomenklatur innerer der EU gesamthaft verbindlich anzuwenden. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften hat zu der jetzt gültigen Regeln (EAS 95) in einem Methodenband ausführliche Hilfen und Erläuterungen veröffentlicht. – Siehe International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, Eurostat. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 42 ff. (Problemen der Statistik im Eurogebiet).

Europäisches Währungsinstitut, EWI (European Monetary Institute, EMI): Behörde, errichtet am 1. Jänner 1994 mit Beginn der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion mit Sitz in Frankfurt am Main und unter der Leitung des belgischen Finanzfachmanns Baron Alexandre Lamfalussy. Die beiden Hauptaufgaben des EMI waren: – ❶ engere Verzahnung der nationalen *Zentralbanken*, vor allem die Abstimmung ihrer *Geldpolitik*, sowie – ❷ Durchführung der Vorarbeiten für die Errichtung des *Europäischen Systems der Zentralbanken*. - Nach erfolgreicher Erledigung beider Hauptaufgaben wurde das EWI am 1. Juni 1998 aufgelöst. Die Mitarbeiter wurden grösstenteils in die *EZB* übergeleitet.

Europäisches Währungssystem, EWS (European Monetary System, EMS): Internationaler Währungsverbund, im März 1979 in Kraft getreten. Im Mittelpunkt des EWS stehen – ❶ die Festsetzung der Leitkurse und – ❷ die Bandbreite der Kursschwankungen der einzelnen Währungen. - Nach der am 1. Januar 1999 erfolgten Einführung des EUR regelt nun das EWS (oft "EWS-2" genannt) die *Wechselkursgestaltung* zwischen dem EUR und den Währungen der meisten derjenigen Länder, die zwar Mitglied der EU sind, nicht aber dem *Eurosystem* angehören. – Siehe Anlage-Umschichtungen, wechselkursbestimmte, Währungsschlange, Wechselkursmechanismus II. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Wechselkurse" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Europayer (europayer): Nach 2010 aufgekommene Bezeichnung für jene *Staaten* der EWU, die für andere Mitglieder entgegen der ursprünglichen Vereinbarungen für deren *Schulden* haften und schliesslich zahlen müssen. Erreicht wird dies letztlich durch ein sehr hoch aufgeladenes Erpressungspotential (blackmail potential, potential for exerting pressure). Es wird vor Augen gestellt, dass bei Versagung von Hilfe die Verweigerer höhere Lasten zu tragen hätten, als wenn sie jetzt *Kaufkraft* in die hoch verschuldeten Länder übertragen. - Im *Finanzjournalismus* wurde in diesem Zusammenhang das Schlagwort "Europa der Bürgen" (Europe of guarantors) anstatt "Europa für Bürger" (Europe of citizens) geprägt. – Siehe Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bailout, Bilanzbereinigung, Blame game, Blutzoll, Buyer of last resort, ClubMed, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Ein-Stimmen-Prinzip, Erpressungspotential, Europäische Schuldenagentur, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäisches Finanzministerium, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, EZB-Unabhängigkeit, Fiskalpakt, Friedman-These, Frühwarnrecht, Geldkuh, Geldpolitik, Gruppendruck, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Moral Hazard, Politikverzug, Repräsentationsproblem, Schuldenclub, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Schuldendroge, Solidarität, finanzielle, Steuerungsrahmen, Südfront, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferunion, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wettbewerbs-Status, internationaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische, Zahlmeister, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last

resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

European Central Bank, ECB: Anzügliche Bezeichnung für die *Europäische Zentralbank*, von *Finanzjournalisten* um 2010 eingeführt. Damals musste die EZB ihr gezeichnetes *Kapital* verdoppeln, um drohende Abschreibungen auf von ihr übernommene toxische *Wertpapiere* abzufedern. Der mit keinem Regelwerk zugelassene Ankauf von *Staatsanleihen* strudelnder Mitglieder der *Eurozone* wurde damals als erster währungspolitischer Tabubruch (breakening a taboo) empfunden. – Siehe EZB-Sündenfall.

European Economic Network, Euren (so auch im Deutschen gesagt): Verbund führender europäischer Wirtschafts-Forschungsinstitute, die regelmässig einen viel beachteten Konjunktur-Bericht herausgeben. In diesem wird auch - oft abweichend von der Einschätzung der *EZB* - der Stand und die Entwicklung des *Finanzsektors* beurteilt.

European Financial Services Round Table, EFR (so auch im Deutschen gesagt): Von den grossen *Banken* und *Versicherungen* in der EU im Jahr 2001 eingerichtetes Beratungsgremium mit dem hauptsächlichen Ziel, einen einheitlichen europäischen *Finanzmarkt* zu schaffen. Das Sekretariat des Gremiums befindet sich in Brüssel. – Siehe Cassis-de-Dijon-Urteil, Regime 26.

European Master Agreement, EMA (so auch im Deutschen gesagt): Einheitliche europäische Grundform für Rahmenverträge zu fast allen *Geschäften* auf dem *Finanzmarkt*, entwickelt von den Spitzenverbänden der *Kreditwirtschaft* in Europa. Das EMA liegt in nahezu allen Amtssprachen der Europäischen Union vor. – Siehe Legal Opinion.

European Supervisor Education Initiative, ESE (so auch im Deutschen): In aufeinander abgestimmten Einzelkursen aufgebautes Weiterbildungsprogramm für das Personal der europäischen Aufsichtsbehörden (the primary intention is combining knowledge and experience of practitioners and researchers to instruct European supervisors of banks, insurance companies and other actors in financial markets). Gründungsmitglieder der Initiative waren die *Deutsche Bundesbank*, die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, die Oesterreichische Nationalbank sowie die Goethe Business School, das Zentrum für Führungskräfteentwicklung der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Kurse finden regelmässig in Frankfurt am Main statt. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Centre of Excellence, Forschung, Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten, Forschungs-Partnerschaft, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik, Kompetenz-Zentrum, Research Coordination Committee.

Europhobie (europhobia): Die krankhafte Ablehnung des EUR als *Zahlungsmittel*; die im Innern einer Person verankerte, sachlich kaum nachvollziehende Weigerung, den EUR als

Geld anzuerkennen. Vorzufinden ist diese Haltung in Gruppen vor allem in Deutschland, die sich in *Internet-Foren* austauschen, und die in diesem Zusammenhang zumeist für die Wiedereinführung der DEM werben. - Der Europhobie sind jene Personen beizuzählen, die von der *EZB* herausgegebene *Banknoten* als Zeichen einer bösen Macht (evil power) betrachten, und in einzelnen Gestaltungsmerkmalen der Scheine allerlei Geheimzeichen zu entdecken glauben (belief to detect various - mostly diabolical - secret signs). – Siehe Chremaphobie, Europayer, Finanzforen, Finanzpsychologie, Geldeuropäer, Geldpsychologie, Rückkehr-Ideologie, Shitstorm, Teuro, Verschwörungstheorien.

Euro-Plus-Paket, EPP (Euro-plus-package, EPP): Im März 2011 vom Europäischen Rat verabschiedete Leitlinien mit dem Ziel, eine Abstimmung in den Bereichen Soziales, Besteuerung und Haushaltspolitik zu erreichen. Verbindliche Empfehlungen oder gar Sanktionen sind darin nicht vorgesehen. – Siehe Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Fiskalpakt, Semester, europäisches Stabilitäts- und Wachstumspakt, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wachstumsförderung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Vorstellung des EPP).

Euroraum (euro area): Gebiet derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die den EUR als einheitliche *Währung* eingeführt haben. – Siehe Eurogebiet, Eurogruppe, Euroland, Eurostaaten, Eurosystem, Euro-Währungsgebiet, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33.

Euro-Referenzkurs (euro reference quotation): Von der *EZB* arbeitstäglich errechneter und veröffentlichter *Marktpreis* des EUR gegenüber den wichtigsten internationalen *Währungen* sowie für die *Währungen* der Länder, welcher der Europäischen Union angehören bzw. mit denen Beitrittsverhandlungen zur EU aufgenommen wurden. – Siehe Euro-Wechselkurs.

Euro Retail Payments Board, ERPB: Im Dezember 2013 von der EZB eingerichtetes Gremium mit der Aufgabe, die Entwicklung eines vernetzten und wettbewerbsfähigen Marktes für Massenzahlungen in der EU zu befördern. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus sieben Vertreter der Angebotsseite, und hier vor allem *Banken*, sieben Vertreter der Nachfrageseite, wie Verbraucherverbände, Handel und *Unternehmen*, fünf Vertreter aus den nationalen *Zentralbanken* des *Eurogebiets* und ein Mitglied aus einer *Zentralbank* der nicht dem *Eurogebiet* angehörigen Mitgliedstaaten der EU. Den Vorsitz im ERPB führt die *EZB*. Das ERPB löst den *SEPA-Rat* ab, der zum Jahresende 2013 aufgelöst wurde. – Siehe Europäischer Zahlungsverkehrsrat, Finanzmarktintegration, europäische.

Euro-Rettungsfonds (euro rescue fund): Andere Bezeichnung für den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* (ESM).

Eurostaaten (Euro countries): Diejenigen Länder Europas, die den EUR als gemeinsame *Währung* eingeführt haben. Zur Jahresbeginn 2014 waren dies achtzehn Staaten, nämlich Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Slowakei, Slowenien, Zypern und *Lettland*. - Übrigens warnten Anfang 1998 in einem Auf=Ruf (!) an die deutsche Bundesregierung und an die Öffentlichkeit sechzig deutsche Professoren vor der Einführung einer gemeinsamen *Währung*: diese komme zu früh und sei nicht funktionsfähig. Unter den Auf=Rufenden war auch der spätere Präsident der Deutschen Bundesbank, Professor Axel Weber. Selbst vor dem Bundes-Verfassungsgericht wurde gegen die Einführung des EUR erfolglos geklagt. – Siehe Eilbeitritt, Euro-Krise, Euroland, Euro-Währungsgebiet, Eurozone, Rechnungseinheit, europäische, Währungsraum, optimaler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 58 ff. (die Eurozone nach dem Beitritt von Malta und Zypern; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008 (Geldpolitik der EZB und Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsländern: vier Aussagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: ausführliche Bilanz).

Eurostat (so auch im Deutschen): Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Rang einer Generaldirektion der Europäischen Kommission und ist dem Kommissar für Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung zugeordnet. Die Behörde ist unter anderem zuständig für die Berechnung des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* (HVPI), an dem sich die *Geldpolitik* der *EZB* massgeblich ausrichtet. - Nicht diesem Amt ist es anzulasten, wenn nationale statistische Ämter - wie vor allem in Griechenland - auf politische Anweisung hin falsche Angaben an Eurostat sandten. Denn bis zu einer Übertragung von mehr Rechten und Befugnissen durch eine Verordnung der EU im Juli 2010 musste sich Eurostat mit den Angaben der einzelnen nationalen statistischen Ämtern abfinden. Erst durch die neue Verordnung hat Eurostat zeither das Recht, in einem Mitgliedsland vor Ort methodenbezogene Prüfungen (methodological [statistical] visits) vorzunehmen. Ausserdem müssen alle Mitgliedsstaaten der EU nunmehr Eurostat ausführliche Angaben über die zugrunde liegende Rechnungslegung, die einschlägigen statistischen Erhebungen und Fragebögen sowie auch sonstige sachdienliche Auskünfte vorlegen. Auch hat Eurostat in Hinblick auf die gemeldeten Zahlen in Zusammenhang mit *dem Stabilitäts- und Wachstumspakt* das Recht zu Sonderprüfungen auf allen Ebenen der statistischen Erfassung. - Kritik an Eurostat gab es wegen der Neuberechnung des *Bruttoinlandsprodukts* ab September 2014. Das führte dazu, dass plötzlich die Wirtschaftsleistung der Eurostaaten auf dem Papier stieg; und als Folge davon sank der *Schuldestand* im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt*. Die Statistikbehörde begründete die neue Berechnung mit dem Übergang auf ESA 2010 (European System of National and Regional Accounts), wodurch weltweit geltende Erfassungsmethoden auch in der EU zur Anwendung kommen. – Siehe Destatis, Europäischer Rechnungshof, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, Griechenland-Krise, Statistikbehörde. –

Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 42 ff. (Problemen der Statistik im Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 123 ff. (Verhaltenskodex für die Statistikbehörden; ein gesamteuropäisches statistisches Amt als Fernziel).

Euro STOXX (so auch im Deutschen): Index von *Aktien* aus Ländern des *Euro-Währungsgebiets*. Der von der Dow-Jones-Gruppe errechnete Index wird auch in Teilindices/Teil-Indizes - für Marktsektoren und für Branchen - berechnet. – Siehe die aktuellen Werte, nach Gruppen unterteilt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; dort auch Vergleich mit Indices aus den USA und Japan und im Internet die Adresse <<http://www.stoxx.com/>>.

Eurosystem (Eurosystem): Nach der Definition in Artikel 282 AEUV die *Europäische Zentralbank (EZB)* und die Nationalen *Zentralbanken* jener Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren *Währung* der EUR ist. - Erst wenn alle Mitgliedstaaten der EU zum EUR übergegangen sind, wird der Begriff "Eurosystem" gleichbedeutend für Europäisches System der *Zentralbanken* (ESZB). Dennoch wird bereits jetzt von der *Geldpolitik* des ESZB gesprochen, und man meint damit - in der Regel! - jene des Eurosystems. – Siehe Eurogebiet, Eurogruppe, Eurostaaten, Erweiterter Rat Sitzordnungsstreit. – Vgl. Jahresbericht 1998 der EZB, S. 126 sowie Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33, Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 65 (erläuternde Definition von "Eurosystem").

Eurosystem Procurement Coordination Office, EPCO: Im Jahr 2007 von der *EZB* eingerichtete Stelle mit dem Ziel, die Beschaffungsaktivitäten der europäischen *Zentralbanken* aufeinander abzustimmen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 216.

Euro-Währungsgebiet (euro area): Diejenigen EU-Mitgliedstaaten, welche den EUR gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft als einheitliche *Währung* eingeführt haben. - Nicht zum Euro-Währungsgebiet zählen jedoch solche *Staaten*, in denen der *EUR* (halb)offiziell als *Zahlungsmittel* verwendet wird, wie derzeit (Anfang 2014) beispielsweise im Mazedonien und im Kosovo. – Siehe Eilbeitritt, Euroland, Eurostaaten, Eurozone, Währungsgebiet, Währungsraum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33, Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 58 ff. (Kennzahlen nach der Erweiterung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008 (Geldpolitik der EZB und Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsländern: vier Aussagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 31 ff. (Zehnjahresrückblick: ausführliche Bilanz).

Euro-Währungsraum (euro area): Das Gebiet, in welchem der EUR offiziell als gesetzliches *Zahlungsmittel* eingeführt ist. - Vorteile und Nachteile der gemeinschaftlichen *Währung* sind bis heute umstritten. Als Wohlfahrtsgewinne werden vor allem genannt – ❶ Handelsvertiefung und damit eine erhöhte Spezialisierung; sprich: das Gesetz der kompa-

rativen Kosten - jeder sollte das herstellen, was er vergleichsweise, komparativ, mit dem geringsten *Aufwand* hervorbringen kann - wirkt sich aus, – ② bessere Lenkung von *Kapital* zu dem besten Wirt (better allocation of capital) in einem grösseren Kapitalmarkt und damit höhere *Wirtschaftlichkeit* und – ③ grösserer Widerstandsfähigkeit gegenüber *externen Schocks*. - Indessen hat die 2010 voll zum Vorschein kommende *Griechenland-Krise* starke Zweifel darüber aufkommen lassen, ob das *Kapital* tatsächlich auch zum besten Wirt (to the most effective allocation of scarce resources) gelangt, und ob nicht eher durch eine den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* missachtende Politik einzelner Mitgliedsstaaten der *Konsum* aufgebläht und die *Wettbewerbsfähigkeit* im Vertrauen auf das *Bail-out* durch die Gemeinschaft vernachlässigt wird. – Siehe Angleichungsautomatismus, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Erpressungspotential, Euro-Währungsgebiet, Europayer, Eurostaaten, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Globalisierung, Hegemon, milder, Rechnungseinheit, europäische, Risikoteilung, internationale, Ungleichgewichte, EWU-interne, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Währungsraum, optimaler, Wirtschaftspatriotismus, Zwangsenteignung.

Euro-Wechselkurs (euro exchange rate): ① Der *effektive nominale Wechselkurs* des *EUR*, wie er von der *EZB* berechnet wird, ist ein gewogenes geometrisches Mittel der *Wechselkurse* des *EUR* gegenüber den Währungen der zurzeit 38 wichtigsten Handelspartner des *Euro-Währungsgebiets*. – ② Der *effektive reale Wechselkurs* des *EUR* wird auf Grundlage von Verbraucherpreis-Indizes berechnet. – Siehe Euro-Referenzkurs. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Wechselkurse" im jeweiligen Monatsbericht der *EZB*, Monatsbericht der *EZB* vom April 2000, S. 41 (mit Formelanhang), Monatsbericht der *EZB* vom März 2001, S. 55 f., Monatsbericht der *EZB* vom November 2003, S. 79 ff.

Euro-Zahlungsverkehrsraum, einheitlicher: Manchmal gebrauchte deutsche Bezeichnung für die *Single European Payment Area*.

Eurozinsmethode (act/360) (actual/360): Methode zur Zinsberechnung bei der die *Zinsen* taggenau berechnet werden, wobei für die Ermittlung des Zinsdivisors das Jahr zu 360 Tagen angenommen wird. - Diese Zinsberechnungsmethode findet bei den geldpolitischen Operationen der *EZB* generell Anwendung. – Siehe Actual/Actual, Effektivzins, Komplementärtag, Zinstagezählung.

Eurozone (euro zone): Der *Euro-Währungsraum*. Der nicht offizielle Ausdruck kommt aus dem Französischen, stösst aber in England und nicht nur in Deutschland (Zone, ein griechisches Wort [ζώνη] = abschnürender Teil) auf Widerstreben. – Siehe Euroland, Euroraum, Eurostaaten, Euro-Währungsgebiet.

EUV (ECT): Abkürzung für den Vertrag über die Europäische Union (EU) vom 1. November 1993. Ab diesem Zeitpunkt blieb der die *ECU* bildende *Währungskorb* unverändert. Die *Währungen* der drei am 1. Januar 1995 der EU beigetretenen Staaten (Österreich, Schweden, Finnland) wurden daher nicht in den ECU-Korb aufgenommen. – Siehe Vertrag.

Event-Driven Fund (so auch im Deutschen; seltener: **Ereignisgesteuerter Fonds**): *Hedge-Fonds*, der aus besonderen Ereignissen in *Unternehmen* und deren Umfeld *Gewinn* zu erzielen versuchen (event driven hedge funds are those that follow a strategy unaffected by the general direction of markets; instead the events that drive these funds are specific to enterprises). Solche Begebnisse schliessen neben dem Bereich des *operativen Geschäftes* - wie etwa Erfindungen, Marktallianzen; Strikes (einschliesslich Dienst nach Vorschrift [work by the book]), Substitutionskonkurrenz - auch Übernahmen, Aktienrückkäufe oder *Rekapitalisierungen* im Falle der *Insolvenz* ein. - In der Regel unterscheidet man entsprechend der besonderen Anlage-Strategie des *Hedge-Fonds* genauer – ❶ *Risiko-Arbitrage*: Das Management des *Hedge-Fonds* geht gleichzeitig Long- und Short-Positionen in bei *Fusionen und Übernahmen* beteiligten *Unternehmen* ein. Hier wird damit gerechnet, dass der *Markt* die *Wahrscheinlichkeit*, dass die *Transaktion* doch nicht zustande kommt, höher oder niedriger bewertet als das Geschäftsleitung des *Fonds*. – ❷ *Distressed Securities*: *Fonds* dieser Zielrichtung investieren in *Firmen*, die sich in finanziellen oder betriebsbedingten Schwierigkeiten befinden. – ❸ *Regulation D*: Diese Strategie investiert in *Unternehmen* mit dünner Kapitaldecke (Small Caps, Micro Caps), die ihr *Geld* über private *Kapitalmärkte* beziehen. Hierbei tätigen die *Hedge-Fonds* ihre *Engagements* zumeist in Form von *Aktien*, *Wandelanleihen* oder anderen *Derivaten*. Im Zuge dessen erhält der *Fonds* meistens eine *Wandelanleihe* des *Unternehmens* gegen *Zahlung* einer *Einlage* in die *Firma*. Typischerweise hält der *Hedge-Fonds* dann *Long-Positionen* in der *Wandelanleihe* einerseits und *Short-Positionen* in den *Aktien* andererseits, und überdies oft weitere *Positionen* in Form von *Optionen*. Am Ende der *Laufzeit* können sich die Manager des *Fonds* entscheiden, ob sie sich auszahlen lassen oder ob sie eine Konvertierung in *Aktien* vorziehen. – ❹ *High Yield*: allgemein *Papiere*, die ein schlechtes *Rating* haben. Das Management des *Hedge-Fonds* hegt jedoch die *Erwartung*, dass diese, zum Ausgleich ihrer minderen *Bonität* hoch verzinslichen (high interest bearing) *Titel* heraufgestuft werden. - Manager eines Event-Driven Fund setzen in der Regel aussergewöhnlich viel Ressourcen in zielgerichtete Nachforschungen (event-study analysis) ein, um *Informationen* zu gewinnen, die sonst kaum erhältlich sind. – Siehe Arbitrage, statistische, Asset Sales Deal, Ausschlachten, Balanced Fund, Burn-Out Turnaround, Collateralised Loan Obligations, Counterparty Risk Management Policy Group, Dominostein-Effekt, Earn-out Klausel, Euphoriephase, Headline-Hysterie, Hedge-Fonds-Gefahren, Hedge-Fonds Strategien, Global Macro, Index-Arbitrage, Long-Short-Arbitrage, Mikro-Hedges, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Risikoüberwachung, gegliederte, Rush to the exit, Shark Watcher, Whistleblower, Single-Hedge-Fonds, Todesspirale.

Event of Default (so auch im Deutschen; manchmal auch [juristisch ungenau] mit **Verzugsfall** übersetzt): Auf dem *Finanzmarkt* ein Ereignis, das - seitens der *Bank* - einen Kündigungsgrund darstellt. Im Grunde handelt es sich stets um die Nichteinhaltung der vertraglichen Vereinbarungen seitens des *Schuldners* (which is in default under one or several contractual obligations, such as the full and punctual payment of principal due and interests). In den Musterverträgen des *European Master Agreement* und der *International Swaps and Derivates Association* sind beim jeweiligen Vertragstyp die Einzelheiten meistens sehr ausführlich dargelegt. – Siehe Covenant, Darlehn, widerrufenes, Default, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Intercreditor Agreement, Probability of Default, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige.

Eventrisiko und **Ereignisrisiko** (event risk): *Risiko*, das besteht, wenn sich der *Kurs* eines *Finanzinstruments* im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung plötzlich und in einem Ausmass verändert, das die fortdauernd sich bildenden Kursänderungen deutlich übersteigt. Die Gründe hierfür liegen regelmässig im Einflussbereich des *Emittenten* des *Finanzinstruments* (the risk that the value of a debt security or an ownership title will vary suddenly as the result of an event with particular significance to the issuer, such as a natural or business-specific accident, or some regulatory change, or a takeover, or corporate restructuring, or [General Motors, Detroit/Opel, Rüsselsheim!!] adverse effect by the weakness of the foreign parent company). – Siehe Volatilität. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 (die SolvV schreibt Berechnung des Eventrisikos vor).

Event-Manager auch **Veranstaltungsbetreuer** (event manager): Bei einem *Institut* ein Mitarbeiter, der für das *Event Marketing* zuständig ist. Seit etwa 1980 haben selbst in Provinzbanken - und oft gerade dort! - Event Manager den Bekanntheitsgrad vieler *Häuser* durch entsprechende Veranstaltungen gesteigert und damit *Vertrauen* in deren bankliche *Dienstleistungen* eingeworben. Ob dessen ist inzwischen ist bei manchen *Instituten* der Event-Manager organisatorisch im Vorstandsbereich angesiedelt. – Siehe Kiddies Manager, Kultursponsoring, Spin Doctor.

Event Marketing (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Banken* Veranstaltungen aller Art, die – ❶ nicht unmittelbar auf die Akquisition neuer *Kunden* zielen, sondern – ❷ in erster Linie den Bekanntheitsgrad des *Instituts* erweitern bzw. sein Ansehen, sein Image erhöhen sollen. - Beispiele sind Kunst-Ausstellungen in der *Schalterhalle*, *Börsenspiele* für Schulklassen oder Vorträge von prominenten Persönlichkeiten. Einzelne *Sparkassen* in Deutschland gelten inzwischen als "Talentschmieden" (talent pools), weil sie bis anhin weniger bekannten Kunstschaaffenden zur Bekanntheit verhelfen. – Siehe Cornerstone Investor, Event-Manager, Finanzwelt, virtuelle, Intangibels, Käserei, Kiddies Manager, Kultursponsoring, Münchhausen, Baron, Vermögen, immaterielles.

Event Risk (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Ereignisrisiko**): Die Berücksichtigung von Vorkommnissen, aufgrund derer mit Marktverwerfungen (market distortions) und im Gefolge mit grösseren Preisausschlägen (price fluctuations) bei Waren oder/und *Finanzprodukten* zu rechnen ist. – Siehe Eventualschaden, Gefährdung, Flash Crash, Risiko, systemisches, Rückschlag-Effekt, Stromrisiko, Systemrisiko.

Eventualfonds (contingency account): Im *Budget* vieler *öffentlicher Stellen* eingeplanter *Posten* für unvorhergesehene *Ausgaben* bzw. für anfallende *Zahlungen*, deren genaue Höhe jetzt noch nicht feststeht (capital set apart to provide for unforeseen expenditures or for anticipated purposes of uncertain amounts). – Siehe Fondswirtschaft.

Eventualforderung (contingent claim): Ein möglicher *Vermögenswert*, der aus vergangenen Geschäftsvorfällen entstanden ist. Seine Verwirklichung wird aber erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer kommender Ereignisse bestätigt (a claim that can be realised only if certain specified outcomes occur). Dabei liegen diese künftigen Umstände liegen nicht vollständig unter der Kontrolle des *Unternehmens*. Beispiele sind ist ein Anspruch, den ein *Unternehmen* in einem gerichtlichen Verfahren mit unsicherem Ausgang durchzusetzen versucht, ferner *Akkreditive*, *Avale* und die meisten *Derivate*. – Siehe Eventualschuld.

Eventualauftrag (contingency order): An der *Börse* ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines *Vermögenswertes*, wenn ein vorgegebener *Preis* eines anderen *Vermögenswertes* erreicht wird (an order to carry out a transaction in an asset if the price of another asset is arrived at a certain mark).

Eventual-Kasse auch **Vorsichts-Kasse** (contingency cash): Die Haltung von *Bargeld* über den an sich notwendigen Bedarf hinaus, – ❶ um gegen allfällige und das normale Mass überschreitende Kassenausgänge gewappnet zu sein oder – ❷ weil man mit dem (pünktlichen) Zahlungseingang aus investierten *Vermögensgegenständen* nie mit letzter Sicherheit rechnen kann. In der Nationalökonomik wurde diese Erscheinung in zahlreichen Modellen im einzelnen erörtert. Mit dem Aufkommen der *Karten* sind diese Überlegungen grösstenteils gegenstandlos. – Siehe Bargeldquote, Einkommensmotiv, Karte, Liquiditätspräferenz, Reservesockel, Vorsichtsmotiv. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 52 (Vorsichts-Sparen und Einkommensunsicherheit; Formel zur Schätzung).

Eventualschaden und **Eventualverlust** (exposure): Ein allfälliger *Verlust*, der dann eintritt, wenn ein Risikofall eintritt (the loss that would be incurred if a certain risk event would happen). – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Event Risk, Gefährdung, Imparitätsprinzip, Kreditrisiko, Risiko.

Eventualschuld auch **Eventualverbindlichkeit** (contingent liability: Eine mögliche Verpflichtung in Form einer *Zahlung* aus vergangenen Geschäftsvorfällen. Diese ist augenblicklich nicht genau feststellbar, weil – ❶ ihre Verwirklichung erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer kommender Ereignisse bestätigt werden muss; wobei diese künftigen Umstände nicht vollständig unter der Kontrolle des *Unternehmens* liegen, oder – ❷ die Verpflichtung deshalb nicht als Schuld erfasst wurde, weil ein Abfluss von Ressourcen zur *Erfüllung* dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder – ❸ die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. - Die *IFRS/IAS*-Regeln erläutern jeden dieser drei Fälle ausführlich. - In Zusammenhang mit dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* wurde vielfach gerügt, dass von *Staaten* im Zuge der *Finanzkrise* ausgesprochene *Bürgschaften* und *Garantien* nicht in die Berechnung der Maastricht-Kennzahlen eingehen, obwohl diese zu einer erheblichen fiskalischen Belastung auf dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung werden können. – Siehe Aval, Bürgschaft, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Eventualforderung, Garantie, Gefälligkeitsverpflichtung, Patronatserklärung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten eingerechnet werden).

Evidentstellung (updating): In der älteren Literatur die Beitragung aller Buchungen bis zum neuesten Stand; und hier besonders in Bezug auf die Kundenkonten der *Bank* gesagt.

Evidenz-Zentrale und **Evidenzzentrale** (large credit reporting agency, credit reference agency): ❶ Von der Bankenaufsicht geforderte - in Deutschland durch eine eigene Verordnung geregelt - oder auf freiwilliger Vereinbarung der *Banken* eingerichtete Stelle, an die grössere *Kredite* zu melden sind. Zweck der Evidenzzentrale ist es, einer kreditgebenden *Bank Informationen* darüber zu liefern, welche *Darlehn* der *Schuldner* bei anderen *Instituten* aufgenommen hat. – ❷ Im *Eurogebiet* nimmt das *Zentralkreditregister* entsprechende Aufgaben wahr. – ❸ Auf weltweiter Staatenebene erfüllt diese Aufgabe das von weltweit tätigen *Banken* 1983 gegründete *Internationale Finanzinstitut*, das die oft schwierig zu ermittelnde gesamthafte *Verschuldung* einzelner Länder festhält. – Siehe Arbeitsgruppe Evidenzzentralen, Banking Supervision Committee, Euro-Evidenz, Grosskredite, Millionenkredit, Working Group of Credit Registers, Zentralkreditregister. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2001, S. 178 f.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 22 ff., Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 97 (Statistik 2000 bis 2008), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 117 (Statistik 2001 bis 2010), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 103 (Statistik 2006 bis 2012).

Ewiggeld (rent): In alten Dokumenten eine nicht ablösbare *Zahlung*, die aus den *Erträgen* eines *Vermögensgegenstandes* - in der Regel Pachtzins aus Grundstücken - gespeist wird. – Siehe Befreiungsgeld, Erbgeld, Gilt, Rente.

EWR-Länder (European Economic Area countries): EU-Mitgliedstaaten sowie derzeit (im Frühjahr 2014) die drei Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Nicht zum EWR zählt auch die Schweiz: mit dieser bestehen vielmehr einige bilaterale Verträge. – Europäischer Wirtschaftsraum, Zinsinsel.

EWU-Sprengsatz (EMU explosive charge): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass innert der *Europäischen Währungsunion* die *Wettbewerbsfähigkeit* der einzelnen Mitgliedsstaaten – ❶ schon beim Eintritt in die *EWU* sehr unterschiedlich war und – ❷ diese Unterschiede - aus welchen Gründen auch immer - bis anhin kaum ausgeglichen wurden; ja sich in manchen Fällen (Griechenland, Portugal, Spanien, Italien, Zypern) sogar vergrößert haben. So lagen im Frühjahr 2012 die *Herstellungskosten* in Griechenland im Durchschnitt um etwas mehr als zwanzig Prozent über dem Mittelwert der EWU-Mitglieder und sogar satte dreissig Prozent über dem türkischen Niveau. Die Unterschiede in der *Unit-Value-Relation* sind noch bei weitem grösser. Angesichts dieses Umstands sagen viele Ökonomen der *EWU* ein Ende voraus; es sei denn, eine wie auch immer geartete *Transferunion* gleicht die grössten Unterschiede aus. Seit etwa 2010 bildet sich eine solche auch - entgegen der Europäischen Verträge - tatsächlich auch immer mehr heraus. – Siehe Abwertung, fiskalische, Angleichungsautomatismus, Anleihe-Spread, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Erpressungspotential, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europayer, Exit, Fiskalpakt, Friedman-These, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Opting-out-Vereinbarung, Plan C, Präklusivtermin, Rückkehr-Ideologie, Sperrkonto, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Strukturreformen, Ungleichgewichte, EWU-interne, Währungsraum, optimaler, Unit-Value-Relation.

Exchange Traded Commodities, ETCs (so auch im Deutschen gesagt): Börsennotierte *Wertpapiere*, die eins zu eins am Verlauf des *Preises* eines - etwa: Getreide - oder mehrerer Rohstoffe gekoppelt sind. Der Begriff bezieht sich also, anders als es der Name vermuten lässt, auf begebene *Titel*. Wird der *Emittent* eines solchen *Papiers* insolvent, so droht dem *Anleger* der *Verlust* des angelegten *Kapitals*. - Edelmetall-ETCs sind häufig mit dem jeweiligen Metall - *Gold*, Silber, Platin - beim *Emittenten* physisch hinterlegt, so dass sich ein allfälliges Verlustrisiko in Grenzen hält. Zudem verfügen manche der auch bei *Kleinanlegern* beliebten Edelmetall-ETCs zusätzlich über eine Währungsabsicherung. Verschiebungen im *Kurs* vor allem zwischen USD und EUR werden dadurch grösstenteils aufgefangen. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Edelmetall-Fonds, Emission, indexierte, Finanzialisierung, Indextracking, Indexfonds, Inflationsbonds, Rohstoff-Fonds.

Exchange Traded Funds, ETFs (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Anteile von *Investmentfonds*, die an einer *Börse* gehandelt werden und somit eine beständige Preisfeststellung stattfindet; manchmal im Deutschen auch Börsengehandelter Fonds genannt. – ② In anderer Bedeutung gesagt von einem *Indexfonds*, nämlich das von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, welches einen Index kopieret (which duplicates an index) und die für den Börsenhandel zugelassen sind. Dies erlaubt einem *Anleger* das *Engagement* in einen Index, ohne jedes *Papier* kaufen zu müssen, aus dem sich dieser Index zusammensetzt (without having to buy a title in every company included in this index). Dabei bewegt sich das *Vermögen* der *Investoren* hier mit dem Markt - nicht besser und nicht schlechter. Mathematisch nachgewiesen ist aufgrund von (by reason of) Kursbewegungen in sehr langer Zeitreihe, dass für einen einzelnen *Anleger* die Chance, besser als der *Markt* zu sein, knapp unter fünfzig Prozent liegt. - Im Frühjahr 2012 zählte man weltweit über 4'000 ETFs. Freilich ist inzwischen nicht jedes dieser *Produkte* so einfach, wie es sich noch als *Spinne* am Anfang darstellte. – Siehe Exchange Traded Commodities, Fonds, Real Estate Investment Trust, Rohstoff-Fonds. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 33 f. (Stabilitätsrisiken bei ETFs; nähere Erläuterungen zur Wertpapierleihe bei ETFs), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 25 f. (Marktvolumen der ETFs aufgeschlüsselt; Risiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 18 (Mittelaufkommen der Spezialfonds verhältnismässig gleichbleibend), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 42 f. (Liquiditätsrisiken bei ETFs).

Exekution (execution): In älteren kaufmännischen Dokumenten die Pfändung (garnishment) bzw. die gerichtlich betriebene Zwangsvollstreckung (judicially-powered foreclosure) über das *Vermögen* eines *Schuldners*.

Exekutionsstücke (execution securities): *Wertpapiere*, die börsenmässig verkauft werden, damit eine zwangsweise *Glattstellung* von Lieferungsverbindlichkeiten eines in *Verzug* geratenen Verkäufers erfolgen kann. Die *Börsenordnungen* enthalten in der Regel besondere Vorschriften für den Handel mit Exekutionsstücken.

Existenzminimum (breadline, poverty line, subsistence level): Auch für den *Finanzbereich* wichtiger Begriff, weil bei Privatpersonen oftmals nach Gesetz oder höchstgerichtlicher Rechtsprechung (supreme court decision) allfällige Zahlungsansprüche von *Gläubigern* das Existenzminimum unangetastet lassen müssen. Man unterscheidet zumeist – ① das absolute Existenzminimum als den *Betrag*, der nötig ist, um eine Person am Leben zu halten (money necessary for a person to render possible survival) und – ② das konventionelle Existenzminimum als jene *Summe*, die neben dem nackten Überleben auch *Ausgaben* für einen dem unteren Durchschnitt der Bevölkerung entsprechen Lebensstandard erlauben. Die genaue Bestimmung des konventionellen Existenzminimums ist kaum allgemeingültig vorzunehmen, weil der Lebensstandard von *Staat* zu *Staat* sehr unterschiedlich sein kann; man vergleiche derzeit etwa die Schweiz mit Somalia. Die Fragen in diesem

Zusammenhang sind zu einem Sondergebiet des Sozialrechts (social law as the body of rules and statutes intended at supporting the general welfare of all the people, with special reference to labour) geworden. – Siehe Arrestgeld, Einzug, Erster, trauriger, Faustpfand, Kredithai, Geldeintreibung, Kunde, fauler, Leibbürge, Leichenpfand, Übersatz, Verzug, Wucher.

Exit (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Allgemein der *Ausstieg* des *Anlegers* aus einer *Transaktion* oder aus einem *Engagement*. – ② Im besonderen das Verlassen des Gründers einer (Aktien)Gesellschaft aus der *Firma*. – ③ In Hinsicht auf die *Zentralbank* der *Ausstieg* aus einer liquiditätszuführenden *Geldpolitik*. – ④ In Bezug auf die *Europäische Währungsunion* der vorübergehende oder endgültige Austritt einzelner Mitglieder. Dies wurde vor allem anlässlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 hinsichtlich Deutschlands - und vom wem gar! - gefordert. Die Bundesrepublik solle demnach schleunigst die *Eurozone* verlassen und die *Mark* als eigene Geldeinheit wieder einführen. Dem steht jedoch die Tatsache gegenüber, dass deutsche *Privathaushalte*, *Unternehmen* und *Banken* zum Jahresende 2011 finanzielle *Vermögenswerte* anderer Mitglieder des *Eurogebiets* in Höhe von über drei Billionen EUR hielten; das entspricht rund hundertzwanzig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* Deutschlands. Dieses *Vermögen* würde im Falle des Austritts Deutschlands aus der *Eurozone* eine sehr starke Wertminderung (a very considerable impairment) erfahren. Zudem würde die *Mark* stark aufwerten; die deutschen Exporte gingen erheblich zurück, Arbeitslosigkeit in Deutschland wäre die Folge; und der gemeinsame Binnenmarkt der EU würden sehr rasch durch abgeschottete Nationalmärkte (closed national markets with tendency towards autarky) ersetzt. Nicht Exit sollte das Ziel sein, sondern Bedacht auf Einhaltung der in den Europäischen Verträgen und besonders im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* vereinbarten Grundregeln. – Siehe Angleichungsautomatismus, Angst, perverse, *Ausstieg*, Bail-out, Blame game, Currency-Swing, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Flip, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Kauf-Verkaufs-Klausel, Neuro, Payback, Plan C, Präklusivtermin, Replacement Capital, Rückkehr-Ideologie, Solidarität, finanzielle, TARGET-Missbrauch, Vertragstreue.

Exit-Strategie (exit strategy): Vor allem im Zuge der Rettungsmaßnahmen des *Staates* für notleidende *Banken* - der Ausdruck "notleidende Banken" wurde 2008 in Deutschland zum Unwort des Jahres erkoren - und Branchen im Zuge der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* aufgekommene Bezeichnung für Vorgaben an den *Staat* und an die *Zentralbank*, wie, wann und wo in den Wirtschaftskreislauf eingeleitetes *Geld* dem Kreislauf wieder entzogen werden kann. Denn sowohl die heimliche Defizit-Finanzierung über die *Emission* von *Staatsanleihen* von Schuldnerstaaten als auch die *Rettungspakete* der Regierungen und *Zentralbanken* blähen die *Geldmenge* auf. Dadurch wird die Gefahr ausgelöst, dass sobald sich die Wirtschaft erholt, dieses Mehr an *Geld* zu *spekulativen Blasen* führt, und dass dadurch der Keim für eine neue *Krise* gelegt wird. - Einige der *Massnahmen* der *EZB* waren zeitlich befristet, so dass sie bei Nichtverlängern von selbst

ausliefern. Das den *Banken* zur Verfügung gestellte *Geld* floss damit zwangsläufig mit dem Ende der *Laufzeit* wieder an die *Zentralbank* zurück. – Siehe Angst, perverse, Ausstieg, Bad Bank-Modell, deutsches, Carry Trades, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Quantitative Easing, Retterei, Rückkehr-Ideologie, Tarnkappen-Politik, Tilgungsfonds, Tina, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zentralbank-Anleihen, Zetts, drei. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 29 ff. (Verhalten der Akteure in Bezug auf die Rücknahme geldpolitischer Sondermassnahmen; Übersichten).

Exotikomanie (exoticomania): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für eine übertriebene und nüchtern, sachlich kaum zu rechtfertigende Vorliebe für *Vermögensanlagen* jeder Art im Ausland und besonders in ausländische *Wertpapiere*. - Nicht unter diesen Begriff fallen Auslandsanlagen infolge mangelnden *Geldvertrauens* oder aufgrund entsprechender *Erwartungen* ausgelöste *Kapitalflucht*. Wohl aber glaubt man nachweisen zu können, dass die in einer einflussreichen Gruppe vorherrschende Exotikomanie unter Umständen *Kapitalflucht* auslösen könnte. – Siehe Geldpsychologie, Home Bias, Finanzpsychologie, Nachahmung, informelle, Verzehnfacher, Vieleck, magisches.

Expansion Financing (so auch oft im Deutschen gesagt; seltener **Wachstumsfinanzierung**): Wenn nicht anders definiert, *Darlehn* an ein *Unternehmen* zwecks *Investition* in die Felder – ❶ Erweiterung des Produktionsapparats (capital widening), – ❷ Eintritt in bzw. Durchdringung neuer (Auslands)Märkte (entry into and penetration of new foreign markets), – ❸ *Erwerb* von Rechten und Patenten (acquisition of rights and patents) sowie – ❹ Deckung des Finanzbedarfs in anderen Wachstumsbereichen.

Expected Shortfall (so auch im Deutschen gesagt, seltener **erwartetes Ausfallrisiko**): Bei der Berechnung des *Risikos* der Erwartungswert aller *Verluste*, welche den errechneten *Value at Risk* übersteigen (expected shortfall is also called conditional value at risk [CVaR], average value at risk [AVaR], and expected tail loss [ETL]). – Siehe Herfindahl-Hirschman-Index, Konfidenzniveau, Marktbewertungsmethode, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 59 f. (Messung in Zusammenhang mit dem ökonomischen Kapitalbedarf).

Expensen (expenses): ❶ In älteren Dokumenten vielfach der Oberbegriff für *Ausgaben* überhaupt (anything paid out to attain a goal or accomplish an act). – ❷ Im engeren Sinne früher die Verfahrenskosten bei Gericht, die Gerichtsgebühren (court fees, law charges). – Siehe Auslagen, Bankgeld, Dreidingsgeld, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Kammergerichtsgeld, Platzgeld, Schöffengeld, Unkosten.

Explorer-Werte (explorer papers): Vor allem im Internet und in Anzeigen von Zeitungen angebotene *Aktien* von *Gesellschaften* bzw. Anteilen an *Fonds*, die nach Rohstoffen su-

chen. - Zu beachten ist hier, dass die rohstoffsuchenden *Unternehmen* ständig *Verluste* erleiden, da sie nichts verkaufen, andererseits aber regelmässig sehr hohe *Kosten* für Probebohrungen (exploratory drilling) anfallen. Damit können *Investitionen* in Explorer-Werte sehr leicht zum Totalverlust (total loss) führen. Selten nur ging bis anhin die Entdeckung eines Vorkommens (deposit) mit ausgleichenden Kursgewinnen einher. – Siehe Blind Pool, Blog, Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, Goldtäuschung, High Flyer, Hölle-und-Flut-Vertrag, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Pump and Dump, Racheengel, Remittance Services, Risikokapital, Zitterprämie.

Exportkonjunktur (export boom): Wenn nicht anders definiert, ein positiver *Aussenbeitrag* (regularly an increase in the activity of a exports). Von der *EZB* werden die entsprechenden Grössen im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet und beurteilt. – Siehe Aussenhandelsstatistik. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Gewicht und Einfluss der Eurozone am Welthandel).

Exportkredit-Garantie (export guarantee): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter ein vom *Staat* gewährter Schutz vor - politisch bedingten - Zahlungsausfällen an heimische *Unternehmen*, die Waren ins Ausland liefern. Im einzelnen gibt es in Deutschland vielfältige Formen dieser *Garantie*, so eine Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, Bauleistungsdeckung, Fabrikationsrisiko-Deckung, Finanzkredit-Deckung, Leasingdeckung, Lieferantenkredit-Deckung und Vertragsgarantie-Deckung - um die wichtigsten zu nennen. Staatliche Finanzierungsmassnahmen (state financing arrangements) für Ausfuhren sind inzwischen zu einem nicht leicht durchschaubaren Sondergebiet (complex and non-transparent special field of financing) geworden. – Siehe Ausfuhrprämie, Moral Hazard, Zwischenfinanzierung.

Exportquote (export quota): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den wertmässige Anteil der Exporte am *Bruttoinlandsprodukt* eines Landes (the percentage of goods [visible exports] or services [invisible exports] sold to foreign countries, related to gross national product). - Der hohe *Ausfuhranteil* von Investitionsgütern in Deutschland birgt Gefahren. Denn die Nachfrage nach solchen Waren ist - ❶ im Konjunkturverlauf besonders starken Schwankungen (Oszillationen; oscillations: vibrations above and below a mean value) unterworfen und - ❷ zugleich in hohem Grad auf *Dienstleistungen* des *Finanzsektors* - wie vor allem Vorfinanzierungen - angewiesen. – Siehe Leistungsbilanz, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 102 ff. (Neuberechnung der Indices für industrielle Einfuhrpreise und industrielle Erzeuger-Ausfuhrpreise im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 51 (Auswirkungen der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2011, S. 17 ff. (Entwicklung der Ausfuhren in EU-Staaten seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S.

41 ff. (ausenwirtschaftliche Lage Deutschlands; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Gewicht und Einfluss der Eurozone am Welthandel), Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 77 ff. (Exportstruktur in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2013, S. 79 ff. (Ausfuhren des Eurogebiets seit 1999; Übersichten).

Exposure (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Gefährdung**): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein einem *Risiko* oder einer *Unsicherheit* ausgesetzt sein (being exposed to risk or uncertainty via any financial instrument on any counterparty or group of counterparties). – ② Bei einer *Versicherung* im besonderen der Gefährdungsgrad (risk potential) eines Versicherungsbestandes. – Siehe Einmalbetrag, Risiko.

Express-Zertifikat (express certificate): Verbriefte *Option* in einen bestimmten *Basiswert*, in der Regel einen Aktienindex oder in eine einzelne *Aktie* und mit einer *Laufzeit* von drei bis sechs Jahren. Dabei hat der *Anleger* an einem bestimmten Stichtag die Möglichkeit auf Rückzahlung des eingesetzten *Kapitals* zuzüglich einer entsprechenden *Rendite*. Voraussetzung für die Rückzahlung: der *Basiswert* muss am Stichtag auf oder über seinem *Wert* bei *Emission* des *Zertifikats* liegen. Es reicht also vollkommen aus, wenn sich der *Kurs* des Basiswerts nur *seitwärts* bewegt, um einen *Gewinn* zu erzielen. - Kommt es während der *Laufzeit* zu keiner vorzeitigen Rückzahlung, weil der *Basiswert* an jedem Stichtag eine negative Entwicklung aufweist, dann besteht am Laufzeitende dennoch die Gelegenheit zur Rückzahlung des eingesetzten *Kapitals*. Als *Sicherheit* bieten die meisten Express-Zertifikate einen *Puffer* (cushion), nämlich eine gewisse Spanne, innert derer der *Kurs* des *Basiswertes* fallen kann, bis der *Anleger* überhaupt *Verlust* erleidet. - Im einzelnen gibt es - wie bei anderen *Zertifikaten* auch - sehr viele besondere Vertragsgestaltungen, die letztlich das Verhältnis von *Gewinn* und *Risiko* des jeweiligen *Papiers* festlegen. Zu nennen sind vor allem Easy-Express-Zertifikate, die in der Regel nur zwei Jahre *Laufzeit* haben, sowie Bonus-Express-Zertifikate, die Bestandteile des *Bonus-Zertifikates* mit dem Express-Zertifikat in unterschiedlicher Weise mischen. – Siehe Airbag-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Index-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Sprint-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikat.

Extensum (extensum): In der älteren *Finanzsprache* die eingehende, erschöpfende Erklärung der Ursachen einer *Insolvenz*. Oft ist dabei auch die Fahndung nach allfällig verbliebenen *Vermögenswerten* (search for potentially remaining assets) verbunden. – Siehe Bankrott, Debitmasse, Sanierung, Zahlungsunfähigkeit.

Externalität (externality): Die *Kosten* eines privaten Gutes werden zwar im allgemeinen durch den Käufer über den *Preis* bezahlt. Hat nun jedoch das Handeln eines Anbieters – ① auch für andere Vor- oder Nachteile, und – ② sind diese Wirkungen nicht im *Marktpreis*

eingerechnet, so bezeichnet man dies als eine Externalität: eine Verlagerung nach aussen. - Positiv ist eine Externalität, wenn anderen aus der Aktivität Vorteile zufließen, wie etwa der *Finanzwelt* durch die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden*. Von einer negativen Externalität spricht man, wenn aus dem Handeln Nachteile für andere erwachsen, wie etwa gelegentlich der *Subprime-Krise 2007* durch die leichtsinnige Kreditvergabe von *Banken* in den USA weltweit *Institute* betroffen wurden. - Für Externalitäten mit starker Ausstrahlungs-Wirkung auf andere Bereiche wird auch der Begriff Spill-over (so auch im Deutschen; manchmal in einem Wort, also: Spillover) verwendet. – Siehe Spill-over-Effekt.

Extrahandel (extra trade): In der Terminologie der *EZB* der Güteraustausch mit Partnern ausserhalb des *Euro-Währungsgebietes*. – Vgl. die untergliederten Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 49 ff. (Tendenzen).

ExtraNet: Von der *Deutschen Bundesbank* im Dezember 2002 eingeführte Technologie im Verkehr zwischen ihr und den *Kunden*. Das Verfahren dient vor allem dem bequemeren statistischen Meldewesen.

Extremereignis, negatives (negative extreme event): Wenn nicht anders definiert, so meint man auf dem *Finanzmarkt* damit den Einbruch eines Aktienindexwertes gegenüber dem Vortag von mehr als drei Prozent. – Siehe Finanzmarkt-Stress, Szenarien, aussergewöhnliche, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 66 (erklärende Übersicht der Extremereignisse beim Dax seit 1980).

E-Zahlung (e-cash): Die elektronische Abbuchung (debiting) von einem *Konto*. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Filialsystem, Internetbank, Karte, Metcalfe-Regel, Online Banking, Prosumer, Remote Banking, Sofa-Banking.

EZB (ECB): ① Im engeren Sinne *Europäischen Zentralbank* in Frankfurt am Main und ihre Organe als *Institution*. – ② Im weiteren Sinne die *Europäische Zentralbank* und die nationalen *Zentralbanken* der Mitgliedstaaten der EU, welche den EUR eingeführt haben. Wenn von der - praktischen - Politik der EZB die Rede ist, meint man den engeren Begriff. – Siehe Einwirkungsverbot, Euro, Europäisches Währungsinstitut, EZB-Sitzungsrhythmus, Geldverleiher letzter Instanz, Monetaristen, Sitzordnungsstreit, Strukturkonservatismus, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2000, S. 51 ff. (Beziehung der EZB zu den Organen und Einrichtungen der EU). Zur allfälligen Verschlechterung des verfassungsrechtlichen Status der EZB vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 138 f., S. 173, Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 57 ff. (ausführliche Erörterung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 89 ff. (Veränderungen in der Bilanz der EZB; Vergleiche zu anderen Zentralbanken; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 77 ff. (Verhältnis der EZB zu EU-Organen; Rechtsquellen; Beur-

teilung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 50 (Rechtstellung der EZB im Lissabon-Vertrag), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 170 f. (lehrbuchmäßige Darstellung der Gremien und ihrer Aufgaben; Liste der Ausschüsse).

EZB-Bilanz (ECB balance sheet): Während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* blähte sich die Bilanzsumme (balance sheet total) der *EZB* bis Frühjahr 2012 von 900 auf über 2'600 Mia Euro auf. Seit 2007 hat sich diese Zahl damit fast verdreifacht. Dabei gilt es als durch die Erfahrung gesicherter Lehrsatz, dass eine starke Expansion der Zentralbankbilanz *mittelfristig* zur *Inflation* führt. - In ihren Rettungsbemühungen hatte die *EZB* ihre Sicherheitsanforderungen so weit gesenkt, dass wackelige *Banken* fragwürdige *Anleihen* ihrer Heimatländer als *Sicherheit* für frisches *Geld* bei der *EZB* hinterlegen durften. Davon wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Der Vorschlag, die *Schrottpapiere* auf den *europäischen Stabilisierungsmechanismus* zu übertragen, wurde vor allem von Seiten Deutschlands bis anhin verweigert, weil dies zurecht als weiterer Schritt zu einer *Transferrunion* gesehen wurde. – Siehe Bailout, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Retterei. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 45 ff. (Bilanzausweitung der EZB seit 2007; Übersichten).

EZB-Frauenquote (ECB female quote): Zur Jahresmitte 2013 betrug bei der *EZB* der Anteil weiblicher Personen auf der mittleren Führungsebene - Abteilungsleiter, stellvertretende Abteilungsleiter, Sektionsleiter, Berater, Senior-Berater - siebzehn Prozent und auf der oberen Führungsebene - Generaldirektoren, stellvertretende Generaldirektoren, Direktoren und Hauptberater [Principal Consultants] - nur vierzehn Prozent. - Das Direktorium der *EZB* beschloss daher im August 2013 ein Programm, das eine Aufstockung des Frauenanteils bis 2019 in der ersten Gruppe auf fünfunddreissig Prozent und in der zweiten Gruppe auf achtundzwanzig Prozent zum Ziel hat. - Böse Zungen behaupteten (malicious tongues claimed), dass schon wenige Tage nach Bekanntgabe des Beschlusses die Zahl der Anträge auf Geschlechtsumwandlung (male-to-female gender re-assignment: surgical and medical treatments intended to bodily change a person from one sexual phenotype to the other) innert der *EZB* erheblich anstieg.

EZB-Netzwerke (ECB-wide networks): ① Das Inflation Persistence Network (IPN) nahm seine Tätigkeit im Jahr 2003 auf mit dem Ziel, die ganz besonderen Zusammenhänge im *Eurogebiet* zwischen der Preis- und Lohnentwicklung einerseits - in einigen Mitgliedsstaaten bestehen Lohnindexklauseln - und der *Geldpolitik* andererseits tiefer zu untersuchen. Erste Erkenntnisse wurden Ende Dezember 2004 in einem Bericht (№ 46 der Occasional Paper der *EZB*) veröffentlicht. – ② Das Wage Dynamics Network (WEN) wurde im Jahr 2006 gegründet; in ihm sind auch Vertreter nicht-teilnehmender EU-Staaten vertreten. Das Forschungsteam will über verschiedene Wege - auch über Befragungen bei *Unternehmen* - die Wechselwirkungen zwischen *Arbeitskosten* und *Preisen* in der EU gesamthaft genauer durchleuchten. Auch hier soll der *Geldpolitik* möglich ganz genaues Wissen über die

entsprechenden Zusammenhänge dargereicht werden. – Siehe Ausschuss-Wahn, Geldverbrennung.

EZB-Neubau (ECB new building): Im Stadtteil Ostend der Stadt Frankfurt am Main ab 1998 beabsichtigter neu zu errichtender Gebäudekomplex für die Erfordernisse der *Europäischen Zentralbank*. Mit dem Kauf der Grundstücke verpflichtete sich die EZB zur Erhaltung der dort befindlichen denkmalgeschützten Grossmarkthalle. So entstand eine besondere Mischung aus Alt und Neu. Am 3. November 2014 erfolgte eine erste Umzugswelle in die inzwischen fertiggestellten neuen Gebäude. – Vgl. Jahresbericht 2008 der EZB, S. 229 f. (Stand des Bauvorhabens), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 207 (EZB-Rat beschliesst Beginn der Bauarbeiten; voraussichtliche Fertigstellung Ende 2013), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 186 f. (Richtfest; Kostenüberschreitung; Umzug 2014 geplant) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel 6.

EZB-Protokolle, Veröffentlichung (publication of records of the ECB council meetings): Regelmässig wiederkehrende Forderung, die *EZB* solle die Niederschriften der jeweiligen Sitzung des *EZB-Rates* herausgeben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen – ❶ einer stenographischen (stenographic: account in writing) oder – ❷ mechanischen ([audio]mechanic: by [electronic] recording device) Aufzeichnung sämtlicher Wortmeldungen (minutes) und – ❸ einem zusammenfassenden Sitzungsbericht (record of proceedings). - Von Anfang an hat die *EZB* nach jeder Sitzung des *EZB-Rates* durch den Präsidenten eine ins einzelne gehende Begründung der Entscheidungen gegeben. Zwar veröffentlichen viele *Zentralbanken* Sitzungsprotokolle. Deren Informationsgehalt (information content) liegt jedoch durchweg unter der Ebene (below the level) der Erklärungen des Präsidenten der *EZB* in der an die jeweilige Sitzung anschliessenden Pressekonferenz (press conference). Die Protokolle der australischen *Zentralbank* wurden gar als die ideale Einschlaflektüre (ideal means of falling asleep) gekennzeichnet. - Der *EZB-Rat* besteht derzeit aus vierundzwanzig Mitgliedern. Es dürfte sehr schwer sein, ein Dokument zu veröffentlichen, in dem jedes der Mitglieder erklärt, warum er wie abgestimmt habe (why he/she was voting in a particular way). - Zudem würde das auch die Gefahr erhöhen, dass auf einzelne Ratsmitglieder Druck ausgeübt wird. Man könnte ihnen leicht vorwerfen, dass sie vermeintlich gegen die Interessen ihres Landes (contrary to the interests of his country) abgestimmt hätten. Immerhin aber wird die *EZB* ab Januar 2015 einen zusammenfassenden Sitzungsbericht im Sinne von ❸ herausgeben. – Siehe Auskünfte, marktsensible, Becket-Effekt, Ein-Stimmen-Prinzip, Einwirkungsverbot, EZB-Sitzungsrhythmus, Irland-Krise, Poltergeist, Renationalisierung, geldpolitische, Repräsentationsproblem, Rotationsprinzip, Südfront.

EZB-Rat (ECB governing council): Die Mitglieder des Direktoriums der *Europäischen Zentralbank* und die Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten, welche den EUR eingeführt haben. Die Entscheidungen des *EZB-Rates* werden in der Regel vorab auf Arbeitsebene

in den rund sechzig (!! Gremien des *Eurosystems* bzw. der *EZB* vorbereitet. Hier findet der eigentliche *Wettbewerb* um die besten Vorschläge statt. - Es gilt als eine gesicherte Erkenntnis der Soziologie, dass ein kleineres Gremium zu besseren Ergebnissen kommt als ein grösseres. Insofern ist die Entscheidungsfindung im EZB-Rat den Aufgaben durchaus angemessen. Nach aussen spricht der EZB-Rat auch bei geteilter Meinung innert des Gremiums immer mit einer Stimme. Minderheitsmeinungen sind bis anhin zwar bekannt, aber noch nicht veröffentlicht worden. - Die Mitglieder des Direktoriums der *EZB* werden gemäss Artikel 283 AEUV von Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit (qualified majority voting) gemäss Artikel 16 EUV auserwählt und ernannt. Oft handelt es sich um verdiente Politiker, nicht zwangsläufig um Ökonomen, und schlimmstenfalls haben sie noch nicht einmal Erfahrung in einer *Zentralbank* ihres Heimatlandes gesammelt. Auf diesem Weg kann die Politik in den EZB-Rat eindringen: so ist es aber auch gewollt. - In Krisensituationen wie angesichts der offenkundig gewordenen hohen *Staatsverschuldung* von Griechenland, Portugal, Spanien, Italien oder Zypern werden Entscheidungen im EZB-Rat sehr rasch und auch - wie etwa Anfang August 2011 - in einer Telephonkonferenz gefällt. – Im Spätsommer 2011 trat das deutsche Mitglied des Direktoriums Jürgen Stark aus Protest gegen die Lagerbildung im EZB-Rat von seinem Amt zurück. Dort stand sich eine Nordfront (northern front) einer *Südfrent* gegenüber. Die Vertreter der stabilitätsorientierten Nordländer verlangen, dass die Schuldnerländer ihre *Ausgaben* den *Einnahmen* anpassen. Die Vertreter der Südländer verlangten von der *EZB* letztlich, dass diese mit dem Anwerfen der Notenpresse die Versäumnisse der *Finanzpolitik* ausbügelt. – Siehe Ausschuss-Wahn, Becket-Effekt, Demokratie-Defizit, Ein-Stimmen-Prinzip, Einwirkungsverbot, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, EZB-Sitzungsrhythmus, EZB-Sündenfall, Rotationsprinzip, Südfrent, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 45 ff. (Erläuterung der in Bezug auf Wirtschaft und Währung wichtigsten Änderungen gegenüber dem Nizza-Vertrag; S. 47: qualifizierte Mehrheit nach Artikel 16 EUV und Artikel 238 AEUV).

EZB-Rechenschaftspflicht (ECB accountability): Die Obliegenheit der *EZB* als selbstverwaltete und nicht der parlamentarischen Kontrolle unterliegenden Institution, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu unterrichten. Nach einhelliger Meinung auch ihrer Kritiker geschieht dies bis anhin zur vollen Zufriedenheit. Allein schon die Monatsberichte und der jährlich im Frühjahr erscheinende Geschäftsbericht beschreiben, erklären und begründen alle *Massnahmen* der *EZB* ausführlich und in verständlicher Sprache. - In den Jahren 2006 bzw. 2007 beliefen sich Haushalts-Ausgaben der *EZB* auf 326 Mio Euro bzw. 355 Mio Euro. Deren sachgemässe Verwendung wird vom *Europäischen Rechnungshof* geprüft; die jeweiligen Prüfungsberichte sind veröffentlicht und im Internet abrufbar. – Vgl. das Kapitel "Öffentlichkeitsarbeit" im jeweiligen Jahresbericht der EZB.

EZB-Sitzungsrhythmus (ECB frequency of meetings): Ab Januar 2015 tagt der *EZB-Rat* grundsätzlich alle sechs Wochen. Nicht die *Geldpolitik* betreffende Sitzungen werden weiterhin mindestens einmal im Monat abgehalten. Auch die *Mindestreserve-Erfüllungsperiode* wird diesem Rhythmus entsprechend auf sechs Wochen ausgedehnt. - Dass es sich bei der Veränderung des Sitzungsturnus (change of the meeting rhythm) um eine Angleichung an die US-Zentralbank handelt, wurde von der *EZB* öffentlich bestritten, von den meisten *Finanzjournalisten* indessen als höchst wahrscheinlich eingeschätzt.

EZB-Sündenfall (ECB lapse): In der *Finanzsprache* die Entscheidung der *EZB* aus dem Jahr 2009, stützend für nicht absetzbare *Staatsanleihen* von Mitgliedsländern einzutreten. - Artikel 123 AEUV sowie Artikel 21 des dem EGV beigefügten "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" verbietet der *EZB* ausdrücklich, mitgliedstaatliche *Haushalte* zu finanzieren. Indessen wurde dieses Verbot dadurch umgangen, dass *Schuldtitel* von wackeligen Mitgliedsstaaten der EWU nicht unmittelbar von der *EZB* übernommen wurden. Vielmehr kaufte die *EZB* die *Papiere* auf dem *Sekundärmarkt* auf. Indem aber die *Zentralbank* öffentliche *Schuldtitel* von jahrelang unbekümmert gegen den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* handelnde Mitgliedsländer wie Griechenland, Irland, Portugal, Zypern, Italien und Spanien aufkaufte, so half sie mittelbar bei der Finanzierung der Staatsdefizite dieser Länder. Obendrein wurde durch diese *Massnahme* das *Ausfallrisiko* der Besitzer der *Staatsanleihen* aus diesen Ländern - vor allem *Banken*, *Versicherungen* und *Fonds* - auf den Steuerzahler verlagert. Ende 2010 hatte die *EZB* bereits für mehr als 67 Mia EUR *Staatsanleihen* aus Griechenland, Irland und Portugal in ihrem *Portfolio*. Im Jahr 2011 kaufte die *EZB* nochmals auf Druck der *Südfrent* spanische und italienische *Papiere*. - Auf die Kursentwicklung dieser *Staatsanleihen* wirkte die *Massnahme* der *EZB* übrigens kaum; denn das mangelnde *Vertrauen* der *Anleger* in die Wirtschaftsleistung dieser *Staaten* kann die *EZB* auf diesem Wege nicht stärken. - Die *EZB* selbst rechtfertigte ihre *Massnahme* mit der Begründung, der *Transmissionsmechanismus* der *Geldpolitik* sei gestört gewesen: es seien "Dysfunktionalitäten" (dysfunction = failing to serve an adjustive purpose) in einigen Bereichen des *Finanzmarkts* aufgetreten. Diese Erklärung wurde allenthalben als vorgeschoben beurteilt, zumal bekannt wurde, dass es innert der *EZB* offenbar zu ausserordentlich heftigen Auseinandersetzungen um den Ankauf der *Schrottpapiere* kam. Denn das oberste Ziel der *EZB* ist es, für stabile *Preise* im *Währungsraum* zu sorgen, und nicht, strauchelnde *Staaten* vor dem wirtschaftlichen *Ruin* zu bewahren. Dazu zeigte sich, dass die Interventionen wenig bewirkten: die *Zinsen* für die Krisenstaaten sind nur für einige Tage gesunken, um dann wieder rasch zu steigen. Denn die Marktteilnehmer erkennen in solchen *Massnahmen* keine Heilung der Ursachen des mangelnden *Vertrauens* in diese *Staatspapiere*. Statt dessen veränderten die Käufe das *Risikoprofil* der *EZB*: Mitgliedstaaten der EWU könnten gezwungen werden, für die *Schulden* der *EZB* aus den Anleihekäufen eintreten zu müssen. - Ungünstig war zudem das zeitliche Zusammenfallen (chronological coincidence) dieser Ankäufe mit einer, freilich schon länger geplanten Kapitalerhö-

hung bei der *EZB* mit Wirkung von 29. Dezember 2010. Viele sahen darin die Absicht der *EZB*, sich ein Polster für allfällige *Verluste* aus den erworbenen *Staatsanleihen* anzulegen. Diese *Verluste* wurden für die *Deutsche Bundesbank* auf vier Milliarden EUR beziffert, die aus der *EZB*-Bilanz auf sie durchschlagen und damit die Abführungen der *Deutschen Bundesbank* an den Bundeshaushalt um diese *Summe* mindern. Freilich hatte die *EZB* angekündigt, die *Papiere* bis zur *Fälligkeit* im *Portfolio* zu behalten; ein *Verlust* träte deshalb nur dann ein, wenn eines der Länder in den *Staatsbankrott* abglitt. Das aber ist keineswegs auszuschliessen. - Nicht nur in der *Finanzwelt*, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit kostete dies der *EZB* einen Vertrauensverlust (loss of confidence). Sie sah sich dem Vorwurf ausgesetzt, als Ausbesserungsanstalt (Korrektiv; corrective: something that counteracts, compensates, adjusts something, especially a disability) für die verfehlte Haushaltspolitik einiger Mitglieder zu dienen und sich dafür herzugeben. Der vorzeitige Rücktritt des Bundesbankpräsidenten Axel Weber sowie des Chefökonomens der *EZB*, Jürgen Stark, wurde mit dieser Entscheidung der *EZB* in unmittelbaren Zusammenhang gebracht. Weber und Stark wandten sich auch öffentlich gegen die Aufkäufe von *Staatsanleihen* und bestanden auf einer genauen Trennung zwischen *Geldpolitik* und Haushaltspolitik. - Dabei wurde indessen in der "medialen Aufbereitung" (medial processing) die Grössenordnung des *EZB*-Sündenfalls vielfach ausser Acht gelassen. Während andere *Zentralbanken* zehn Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* und mehr auf diese Weise finanzierten, waren es bei der *EZB* nur etwas mehr als ein Prozent; im Herbst 2011 hatte die *EZB* hundert Milliarden *Staatsanleihen* in ihrem *Portfolio*. Freilich übernahm die *EZB* damit das mit diesen *Anleihen* verbundene *Ausfallrisiko*; dieses schätzten auch der *EZB* wohlgesonnene Fachleute auf über 80 Prozent. Das kommt einer Übertragung von *Kaufkraft* seitens aller Teilnehmer an der *EWU* an einzelne Mitglieder der *EWU* durch die *EZB* gleich - und zu einer solchen Verteilungspolitik hat die *EZB* nach dem EU-Vertrag keinerlei Befugnis. - Auch gilt es zu beachten, dass beim Kauf von Neuemissionen das *Geld* unmittelbar in die entsprechende Staatskasse fliesst. Im Gegensatz dazu bedeutet der Kauf auf dem *Sekundärmarkt*, dass der *Staat* in der Vergangenheit bereits einen Käufer für seine Schuldtitel gefunden hat. Es fliesst also kein *Geld* von der *Zentralbank* in einen öffentlichen *Haushalt*, sondern an andere Marktteilnehmer. Diese könnten das *Geld* für andere Zwecke einsetzen, etwa für *Investitionen*, also zur Verbesserung oder Erweiterung des *Produktivkapitals*. Dies führt CETERIS PARIBUS zur Stärkung der *Wettbewerbsfähigkeit*, sofern das *Kapital* im eigenen Land sinnvoll investiert wird. Dem wiederum wird wohl zu recht entgegengehalten dass dem Begriff "Sekundärmarkt" keine zeitliche Bestimmung zugeordnet ist. Eine *Bank* kann beispielsweise *Staatsanleihen* als Primärkäufer (Ersterwerber; first buyer) erwerben und diese *Papiere* - im Extremfall (in an extreme case) innert einer Sekunde - an die *Zentralbank* weiterveräussern. - Andererseits war aber die Kritik am *EZB*-Sündenfall in vielen Fällen gar nicht so sehr auf die Wirkung der *Massnahmen* gerichtet. Vielmehr sahen viele einen verhängnisvollen ordnungspolitischen Fehler, weil hier die *Zentralbank* Aufgaben der Regierung bzw. der *Finanzpolitik* übernahm. Denn immerhin haben *Zinsen* am *Kapitalmarkt* eine disziplinierende Wirkung. Wenn nun die *EZB*

in die *Märkte* eingreift, dann mindert sie den Druck auf die entsprechenden Regierungen, die unumgänglichen Anpassungen zur Stärkung der *Wettbewerbsfähigkeit* einzuleiten - und dies wird zurecht wohl als ordnungspolitischer Grundfehler (basic regulatory mistake) gesehen. - Unleugbar aber stapeln sich in der Bilanz der *EZB* immer mehr *Staatsanleihen*, deren *Wert* zweifelhaft ist, und die wahrscheinlich auch bei *Fälligkeit* nicht bezahlt werden können. Die *EZB* ist damit in die Nähe einer *Bad Bank* gerückt. - Im Gefolge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde die *Geldpolitik* der *EZB* letztlich weithin nur noch Antikrisenpolitik. Sie sah sich gezwungen, die Versäumnisse der *Finanzpolitik* auszugleichen. - Es sei aber nicht verschwiegen, dass die *zentralbanklichen Aufkäufe* auch mit grossem Wohlgefallen aufgenommen wurden, und zwar vor allem von den Politikern der Krisenstaaten, weil auf diesem Wege die überhöhten Bestände von *Staatsanleihen* in den Bankbilanzen abgebaut wurden. Auch wurde unterstellt, dass die *EZB* durch ihre Aufkäufe *Banken* beim 2014 anstehenden *Stress-Test* durch die *europäische Bankenaufsicht* entlasten wolle. Die *EZB* würde also die Fehlentwicklung bei einer *Bank* nicht nur feststellen, sondern in einem auch gleich beseitigen: ein Hauptgrund für die durchweg misstrauische Haltung in der deutschen Öffentlichkeit, die *europäische Bankenaufsicht* bei der *EZB* anzusiedeln. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bazooka, Covered Bonds, Credit Default Swap-Verflechtungen, Defizit-Finanzierungsverbot, Elisabeth-Frage, Erpressungspotential, Euro-Bonds, Europäische Währungsunion, Grundfehler, European Central Bad Bank, EZB-Unabhängigkeit, Führung, verbale, Handlungsbereitschaft, Hegemon, milder, Japanisierung, Kaldor-Hicks-Kriterium, Kredit, titrierter, Lug-und-Trug These, Monetaristen, Moral Hazard, Niedrigzins, Nuklearoption, Nullzins, Perpetuum Mobile, Plan C, Renationalisierung, geldpolitische, Rettungspaket, Schrottpapiere, Schuldenclub, Siebenprozent-Grenze, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Transferunion, Troika, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Vertrauensblase, Währungsunion 2, Zentralbank-Reputation, Zentralbankkredit, öffentlicher, Weg-inflationierung, Zwangsenteignung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010. S. 24 ff. und S. 33 ff. (dramatische Lage an den Finanzmärkten machte ein rasches Eingreifen der EZB durch Aufkäufe von Staatsanleihen angeblich unbedingt erforderlich), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 21 (Begründung der Anleihekäufe), S. 111 (Umfang des Ankaufs gedeckter Schuldverschreibungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 59 ff. (ausführliche Begründung der Massnahmen; viele Übersichten; Vergleiche mit Japan und Skandinavien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2012, S. 32 (Kauf von Staatsanleihen seitens EZB und der Geschäftsbanken seit 2008; Übersicht), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 20 ff. (Vertrauenskrise in der EWU und ihre Gründe), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 45 ff. (Bilanzausweitung der EZB seit 2007; Übersichten).

EZB-Unabhängigkeit (ECB independence): Der *EZB* kommt durch den Vertrag von Maastricht formal, nämlich rein rechtlich betrachtet (from a purely legal point of view), eine sichere Unabhängigkeit zu. Denn ihr vertraglich festgelegtes Statut, nämlich das "Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" kann nur geändert werden, wenn sämtliche vertragsschliessenden *Staaten* den Vertrag ändern und von ihren Volksvertretungen dazu auch die Zustimmung erhalten. Ein derart langwieriges Verfahren kommt nicht so leicht in Gang. - Eine andere Frage freilich ist, inwieweit durch Handlungen der Beschlussorgane der *EZB* selbst ihre Unabhängigkeit gefährdet ist, indem sie beispielsweise durch Mehrheitsbeschluss der *Südfrent* durch Ankäufe von *Staatsanleihen* unbekümmert gegen den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* handelnder Mitglieder entgegenkommt. – Siehe EZB-Sündenfall, Hegemon, milder, Retterei.

EZB-Zeit (ECB time): Die Zeit des Ortes, an dem die Europäische Zentralbank (*EZB*) ihren Sitz hat, nämlich Frankfurt am Main (Francfort on Main).

Fabrik (fabric): In älteren Dokumenten auch ein *Fonds* bzw. eine *Kasse* zur Unterhaltung von Gebäuden (maintenance of buildings), im besonderen von Kirchen (fund for repair, reconstruction and maintenance of Church buildings and its furnishings). Den für die Pflege der Kirchengebäude Verantwortlichen nannte man Fabrikanten (fabric: one who has charge of maintenance).

Fabrikpreis (factory price, costprice): Nach herrschender Rechtsprechung (case law) der *Preis* einer Ware ab Lager des Herstellers (from the issuer's warehouse), jedoch ohne allfällige Beschaffungskosten wie Verpackung, Transport, Versicherungsschutz oder Zoll. – Siehe Erzeugerpreise, industrielle, Preis, angegebener.

Face Value (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert der *Nennwert* (Nominalwert) einer *Schuldverschreibung* zum Zeitpunkt ihrer *Fälligkeit*. - Im einfachen Fall entspricht dies der *Summe*, welche der *Emittent* für jedes Stück erhielt (the amount of money the issuer received for each bond) und dem *Betrag*, den er bei *Fälligkeit* zu zahlen hat (the amount that it will repay upon redemption). – Siehe Anleihe.

Fachbankensystem und **Branchenbankensystem** (professional orientated bank system): Die Forderung, *Universalbanken* völlig abzuschaffen und statt dessen nur berufsständisch bezogene (run by self-regulatory professional organisations) *Banken* zuzulassen. - Dass die auf einen *Wirtschaftszweig* eingeeengten *Institute* die Aufgabe der Kapitalaufbringung (raising of capital) und der Kapitalverteilung (allocation of capital) für ihre Branche überhaupt leisten können, beruht auf der Annahme, dass sich Kapitalangebot und Kapitalnachfrage im jeweiligen einzelnen Wirtschaftsbereich stets decken. Das ist aber, wenn überhaupt (if at all), höchstens vereinzelt, kurzzeitig, zufällig so. - Um diesen

Einspruch zu entkräften, verweisen die Befürworter des Fachbankensystems auf die Möglichkeit, dass die *Institute* einzelner Berufszweige untereinander in Verbindung treten. Damit würde aber der Kapitalverkehr durch das Dazwischentreten mehrerer Stellen verlangsamt und verteuert (would make credits dearer). - Es wurde vorgeschlagen, dem Fachbankensystem die Möglichkeit der Ausgabe von *Zahlungsmitteln* einzuräumen. Dadurch sollten den Schwierigkeiten bei der Kapitalaufbringung begegnet werden. Dies jedoch läuft auf ein gefährliches Nebeneinander (dangerous juxtaposition) zweier *Zentralbanken* hinaus. Das wiederum ist allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen höchst bedenklich (highly questionable from a constitutional point of view). - Die Überlegungen zur Umgestaltung der Bankenlandschaft in ein branchengegliedertes Fachbankensystem entstammt der Vorstellung einer berufsständischen Ordnung der Gesellschaft, wie diese vor allem als Gegenentwurf (anti-concept) zu totalitären Staatssystemen wie dem National-Sozialismus und Kommunismus entwickelt wurde. Sie zu verwirklichen (put into practice), dürfte indessen heute kaum angeraten (hardly recommendable) sein. – Siehe Geld, privates.

Fachbeirat BaFin (BaFin consulting committee): Gremium aus vierundzwanzig Vertretern von Wissenschaft, *Finanzwirtschaft*, der *Deutschen Bundesbank* und den Verbraucherverbänden mit dem Ziel, die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten. – Siehe Ausschuss-Wahn, Geldverbrennung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 215 (Liste der Mitglieder) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Facility Agent (so auch im Deutschen gesagt): ① Eine darauf spezialisierte *Firma* oder auch eine Einzelperson, die *Anlagevermögen*, im engeren Sinne Immobilien, betreut. – ② Ein *Institut*, das als *Arranger* Bauvorhaben verwirklicht. – Siehe Developer, Facility Management.

Facility Fee (so auch im Deutschen gesagt, seltener auch **Bereitstellungs-Provision**): Die *Gebühr*, die bei einem *Darlehn* der *Bank* auf die eingeräumte *Summe* gesamthaft berechnet wird, folglich auch in Bezug auf vielleicht garnicht in Anspruch genommene *Beträge* (fee paid on the entire amount of a syndicated loan, regardless of the amount already drawn). – Siehe Bankgebühren, Geschäfte, provisionsabhängige, Gebühr, Geldbeschaffungskosten, Grundpreis, Maklergebühr, Pauschaltarif, Prämie, Provision.

Facility-Management (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Anlagevermögen-Betreuung** oder **Gebäude-Wartung**): ① Im engeren Sinne *Dienstleistungen*, welche zur Bewirtschaftung - wie Reinigung, Wartung, Sicherung, Reparatur - von Gebäuden und *Immobilien* zwecks Werterhaltung (maintenance of value) und Wertsteigerung (enhancement in value) erbracht werden. Soweit *Banken* derartige Aufgaben an darauf spezialisierte *Firmen* übertragen, handelt es sich um eine nach § 25a KWG anzeigepflichtige *Auslagerung*.

– ② Im weiteren Sinne auch das von *Banken* betriebene *Geschäft*, bei dem bestimmte Gebäude - etwa Studenten-Wohnheime, Senioren-Residenzen - auf eigene Initiative erbaut und dann – ① entweder durch das *Institut* selbst verwaltet – ② oder an einen entsprechenden Betreiber (Universität, Gemeinde) weiterveräußert werden. – Siehe Anlagegüter, Anlagevermögen, Fabrik, Facility Agent.

Façon und **Fasson** (quotation spread; facilitation payment): ① In der älteren Literatur Bezeichnung des Kursunterschieds an der *Börse* zwischen kleinen Stücken - etwa: *Nominalwert* 50 - und grossen Stücken - etwa: *Nominalwert* 1'000 - desselben *Papiers*. – ② An Inhaber, Manager, Aktionäre, Gewerkschaftsfunktionäre, Politiker, kritische Journalisten und andere bezahlte *Vergütung* dafür, dass sich ein *Unternehmen* geräuschlos aufkaufen lässt. – Siehe Douceur, Fusionen und Übernahmen, Schmiergeld.

Factoring (factoring): Ein besondere Art des Kreditgeschäftes, nämlich der gewerbsmässig betriebene *Erwerb* von Geldforderungen, in der Regel von *Firmen*, die *Güter* mit Zahlungsziel an gewerbliche *Kunden* verkauft haben; also die Forderungs-Vorfinanzierung (a credit transaction whereby a company, holding an outstanding commercial bill of exchange, transfers it to its bank or to a specialised financial institution in exchange for the payment of the bill, less interest and commissions, and fees). Entsprechende *Unternehmen* (factoring companies) werden in der Rechtssprache Factor (factor) genannt und in Deutschland nach § 1, Abs. 3, № 4 als *Finanzunternehmen* eingestuft; sie bedürfen seit Dezember 2008 einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Seit etwa 2000 sind verstärkt *Hedge-Fonds* in dieses Marktsegment eingedrungen; 2005 kauften beispielsweise *Hedge-Fonds* den Gläubigerbanken an den deutschen Warenhauskonzern KarstadtQuelle gewährte *Darlehn* in Höhe von über 500 Mio EUR. – Siehe Ausschlichten, Debitorenmanagement, Event-Driven Fund, Factoring, unechtes, Fälligkeits-Factoring, Finanzunternehmen, Self-Factoring, Sicherungseinbehalt, Ultimo-Factoring, V-Institute, Zessionskredit. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 109 f. (Erlaubnistatbestände beim Factoring), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 (vereinfachtes Erlaubnisverfahren bis Ende Januar 2009), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 174 ff. (Zusammensetzung der Institute; Aufsichtsrechtliches; Risikoklassifizierung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 175 (Trend zur Marktkonsolidierung; neue Erlaubnisträger) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Factoring, echtes (real factoring): Übernimmt der Factor auch das *Ausfallrisiko* (normal situation; Regelfall), so handelt es sich um echtes Factoring. Ist jedoch keine *Haftung* (sog. Delkredereschutz; del credere cover) vereinbart, dann spricht man von *unechtem Factoring*. - Die *Kosten* des *Factoring* setzen sich im wesentlichen zusammen aus – ① dem *Zins* für die Vorfinanzierung (advance financing) der *Forderung* und – ② der anteiligen Belastung des *Kunden* mit dem Betriebsaufwand (operating expenses) des Factoring-

Unternehmens, wobei in der Regel die *Kosten* für die Bonitätsprüfung (Kreditprüfungsgebühr; costs of checking creditworthiness) eigens in Rechnung gestellt werden. – Siehe Factoring, unechtes, Fälligkeits-Factoring, Sicherungseinbehalt, Ultimo-Factoring.

Factoring, mittelstandsbezogenes (small factoring): Die Forderungsvorfinanzierung ganz besonders für *kleine und mittelständische Unternehmen*. - Verschiedene Factoring-Unternehmen haben sich auf diese Kundschaft spezialisiert und betreuen besonders exportintensive *Firmen* (export-intensive firms), die - länderspezifisch bedingt (attributable to country-specific circumstances) - oft sehr lange Zahlungsziele (long payment targets) beim Verkauf einräumen mussten.

Factoring, stilles (silent factoring): Der Kauf von Geldforderungen aus Waren- und Dienstleistungsgeschäften, bei dem aber der *Schuldner* seitens des bisherigen *Gläubigers* nicht über den Verkauf seiner *Forderung* an einen Factor unterrichtet wird. - Die Gefahr für das Factoring-Unternehmen liegt hier in der fehlenden Möglichkeit zur Prüfung der Rechtmässigkeit der *Forderung*; denn es hat ja im Regelfall keinen unmittelbaren Kontakt zum *Schuldner*. Es könnten so in betrügerischer Absicht garnicht bestehende *Forderungen* zum Kauf angedient werden. Ob dessen wird eine Factoring-Gesellschaft beim stillen Verfahren nur mit untadeligen *Adressen* zusammenarbeiten. - Das von vielen Ärzten mit den ärztlichen Verrechnungsstellen (medical clearinghouses) vorgenommene stille Factoring ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (German Federal Court of Justice) aus dem Jahr 1991 ohne Zustimmung des Patienten wegen einer Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht (breach of medical confidentiality) nichtig; es hat sich aber trotz dessen durchgesetzt. – Siehe Factoring, unechtes.

Factoring, umgekehrtes (reverse factoring): Wenn *Firmen* gegenüber ihren Lieferanten die ihnen eingeräumten langen Zahlungsziele (long credit terms) nutzen, so geraten Letztere möglicherweise in eine Finanzklemme (financial squeeze). Um dies zu vermeiden, überweist das Factoring-Unternehmen sofort nach Erstellung der *Rechnung* den entsprechenden *Betrag* vorab an den Lieferanten. – Siehe Factoring, unechtes, Fälligkeits-Factoring.

Factoring, unechtes (improper factoring): Die Factoringfirma kauft *Forderungen* unter dem Vorbehalt, dass bei Zahlungsstörungen des *Schuldners* der Vertrag rückgängig gemacht wird; der Factoringkunde - der ursprüngliche *Gläubiger* - also den notleidende Zahlungsanspruch wieder in seine Bücher zurücknimmt. Auf diese Weise wird verhindert, dass ein *Gläubiger* uneinbringliche *Forderungen* dem Factoring-Unternehmen zuleitet. – Siehe Adverse Selection, Factoring, echtes, Factoring, stilles, Fälligkeits-Factoring, Sicherungseinbehalt.

Fact Sheet (so zumeist im Deutschen; seltener **Datenblatt**): In der *Finanzsprache* auch der - ausgedruckte oder elektronisch gespeicherte - *Beleg* über alle *Geschäfte* mit einem *Kunden* und damit über einen reinen Kontoauszug (bank statement) hinausgehend. – Siehe Bankkunden-Profil, Customasing, Divergenz, Kundendossier, Kundenzentrierung, Scoring.

Fahnengeld (mastery fee): In alten Dokumenten die gebietsweise üblich *Zahlung*, welche ein vom Gesellen zum Meister beförderter Handwerker in die Zunftkasse (treasury of the guild) zu leisten hatte. – Siehe Annehmungsgeld, Aufleggeld, Dispensationsgeld, Fordergeld, Innungsgeld, Zunftgeld.

Fahrgeld (fare; transportation expenses): ① Zu zahlender *Betrag* für eine Beförderungsleistung (fare, ticket price; Fahrpreis, Fahrgeld) durch ein Verkehrsmittel wie die Eisenbahn oder die (CH: das) Tram. – ② Die Erstattung von *Aufwendungen* für das Sicheinfinden an einem Ort; oft nach Fahrkilometer (kilometer driven) berechnet und manchmal von Arbeitgebern regelmässig für den Weg zwischen Arbeitsplatz und Wohnort ganz oder teilweise erstattet. – ③ Manchmal statt *Fahrtgeld* gesagt. – Siehe Fringe Benefits, Naulum, Taxe, Ticketing, electronic, Verzehrgeld.

Fährgeld (ferry fee): ① Eine *Zahlung* in *Bargeld*, die an Flüssen bei der Überfuhr mit einer Fähre (navigation with a ferry) von Personen und Fahrzeugen zu entrichten ist, in älteren Dokumenten auch Chalance, Naulum, Nautage und Ripatikum. – ② Im alten Griechenland eine *Zahlung* an den geisterhaften Fährmann Charon, der Tote in den Hades transportierte; zwecks dessen legte man dem Toten einen *Obolos* als *Fahrgeld* unter die Zunge. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Furtgeld, Knopfabschneider, Schleusengeld, Torgeld, Wassergeld.

Fahnris und **Fahrhabe** (moveables, chattels): Vor allem in älteren Versicherungsverträgen die Bezeichnung für bewegliche Sachen, im Gegensatz zu *Immobilien* (real property; Realitäten, Liegenschaften) als unbewegliche *Vermögensgegenstände* (immovable assets). - Fahnrisrecht heisst das Sachenrecht in Bezug auf beweglichen Güter, im Gegensatz zum Liegenschaftsrecht.

Fahrtgeld (fare; travel expenses, transportation costs): ① Manchmal statt *Fahrgeld* gesagt. – ② In Deutschland im besonderen die von Krankenkassen teilweise erstatteten (part-paid) *Aufwendungen*, die bei einem Arztbesuch bzw. bei der Anreise zu einem Ort der Krankenpflege (health care) anfallen.

Fair Value, FV. (so auch im Deutschen gesagt, seltener **beizulegender Zeitwert** aber immer öfters auch **Fairer Wert**): Wenn nicht anders definiert der *Betrag*, zu dem ein *Vermögenswert* im Geschäftsverkehr zwischen – ① sachkundigen (informed), – ② vertrags-

willigen und – ❸ voneinander unabhängigen *Geschäftspartnern* – ❹ unter Marktbedingungen (in a free market situation) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte (CONJUNCTIVUS POTENTIALIS). – ❺ Ausgenommen sind *Geschäfte* im Rahmen eines Zwangsverkaufs (compulsory sale) oder einer Notabwicklung (distressed sale). - Liegen für ein *Finanzinstrument* notierte *Preise* auf einem *aktiven Markt* vor, so ist der dort ermittelte *Preis* als Fair Value zu betrachten. Eine Notierung an einem *aktiven Markt* setzt veröffentlichte *Preise* an einer *Börse*, von *Händlern*, *Brokern*, Branchengruppen, Preis-Serviceagenturen (pricing services) oder *Aufsichtsbehörden* voraus, die leicht und regelmässig (regularly and steadily) zu erhalten sind. Vorausgesetzt ist ferner, dass diese *Preise* Marktbedingungen abbilden: einen Austausch wie unter unabhängigen Dritten. Im so definierten Sinn ist der WV mithin als *Marktwert* oder als *Verkehrswert* zu begreifen und wird auch im Zuge der IAS (39.9) so verwendet. - Freilich wirft das im einzelnen vielfältige und in der Fachliteratur weitläufig erörterte Probleme auf, je nachdem, um welchen *Vermögensgegenstand* - etwa: *Immobilien*, *Kapitalstock*, *immaterielle Vermögenswerte*, *Finanzinstrumente* - es sich handelt. - Bei illiquiden, funktionsgestörten Märkten wie im Gefolge der *Subprime-Krise* kehrt sich die in guten Jahren nach oben weisende Marktwerttendenz häufig rasch um. Sie führt diesfalls zu Beschleunigungswellen nach unten, und zwar nach dem Muster: fallende *Preise*, steigende *Wertberichtigungen*, erforderliche Notverkäufe und weiter fallende *Preise*. - Im Frühjahr 2011 wurde mit IFRS 13 versucht, eine einheitliche, auch die US-amerikanischen Bestimmungen einschliessende Definition und Berechnung des FV zu erreichen. Wichtig ist, dass mit Blick auf die Lehren aus der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*, IFRS 13 die Kalkulation des FV auch dann festlegt, wenn die *Märkte* nicht liquide sind und der FV mit Hilfe von Modellen errechnet werden muss. – Siehe Ansteckungswirkungen, Audit, Bewertbarkeit, Bewertung, Darstellung, glaubwürdige, Full Fair Value-Standard, Inventarwert, Kombinationseffekt, Liebhaberwert, Mark-to-Model-Ansatz, Markt, aktiver, Marktwert, Prozyklizität, Regelgegründet, Transparenz, Vermögenswert, eingebundener, Zeitwert, Zeitwertbilanzierung. – Vgl. Jahresbericht 2005, der BaFin, S. 56 f. (zur Fair Value Option bei IAS 39), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 57 (Bewertungsfragen bei den Verbindlichkeiten einer Versicherung).

Fair Value Hedge (so auch im Deutschen gesagt): Vorschriften nach IAS über die *Bewertung* und Bilanzierung von *Hedge-Geschäften*. – Siehe IAS 39. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 48 f., Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 ff. sowie der jeweilige Jahresbericht der BaFin.

Fairness Opinion (so auch meistens im Deutschen gesagt, seltener **Stellungnahme zur Angemessenheit**): Das Gutachten einer unabhängigen Partei – ❶ allgemein bei - grösseren - *Transaktionen* und – ❷ vor allem zwecks Schutzes der Aktionärsbelange bei Unternehmenskäufen und Unternehmensverkäufen im besonderen (an opinion given by a third independent party [investment bank, valuation firm, auditors] on the financial terms of a

transaction [disposal, contribution, merger] which could create a conflict of interest between the parties to this transaction [as sale by a parent company of one of its assets to its listed subsidiary, which also has outside shareholders]. This opinion is most frequently based on detailed valuation work). - Schon um langwierige Rechtstreitigen (long lasting lawsuits) auszuschliessen, ist es seit etwa 1990 weltweit üblich, beim Kauf und Verkauf von Unternehmen(steilen) sowie auch bei *Fusionen und Übernahmen* eine Fairness Opinion vorzulegen. - In einigen Fällen haben auch Aktionärsschützer Stellungnahmen anfertigen lassen, die in Widerspruch mit einer bereits von anderer Seite veröffentlichten Fairness Opinion standen. Dies führte dann zu Streitfragen hinsichtlich der *Bewertung* einzelner *Posten* in der jeweiligen Fairness Opinion. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Ausschachten, Burn-Out Turnaround, Cash-Sweep-Vereinbarung, Delisting, Financial Covenant, Finanzinvestor, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Pay-in-Kind-Anleihe, Private-Equity-Finanzierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Shark Watcher, Trade Sale.

Faktoren, autonome (autonomous factors): Bei der *EZB* alle *Posten* in der *Bilanz* des Eurosystems, die nicht zu den auf EUR lautenden geldpolitischen Instrumenten gehören. Die *Einlagen* der öffentlichen *Haushalte* (government deposits) und der *Banknotenumlauf* (banknotes in circulation) zählen zu den wichtigsten Bestandteilen der autonomen Faktoren. – Siehe Liquiditätsbedarf, Überschussreserven. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 97 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Fakultativklausel (optional clause): Eine *Bank* behält sich das Recht vor, eine *Überweisung* auch auf ein anderes *Konto* des *Kunden* als das von ihm angegebene vorzunehmen. Wegen der Gefahr eines allfällig auftretenden Verzögerungsschadens (damage due to delay) darf diese Klausel nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (supreme court decision) in Deutschland nicht allgemein in Vordrucken verwendet werden. – Siehe Zahlungsadresse.

Faktura, in der Mehrzahl **Fakturen** (invoice): In älteren kaufmännischen Dokumenten häufig gesagt statt Rechnung. Den mit dem Ausstellen der Rechnungen in grösseren Häusern betraute Angestellte nannte man Fakturier (invoicing clerk). Die Liste der Rechnungen nahm ein Fakturabuch (Fakturenbuch; invoice-book) auf. – Siehe Kassenbuch, Memorial, Rechnungs-Stapelung, Telrechnung.

Falke (hawk): Schimpfwort in Bezug auf Zentralbanker, welche die Masstabeigenschaft des *Geldes* verteidigen und nicht bereit sind, eine *Inflation* zuzulassen. – Siehe Geldeigentumsrecht, Geldheimat, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Lug-und-Trug These, Nominalwertprinzip, Poltergeist, Staatsverschuldungs-Druck, Zentralbank, Zinsfalke.

Fallgeld (accrual duty; test premium; lottery ticket double proceeds): ① Alte *Gebühr* in Deutschland – ❶ beim Tod eines Erblassers (Vorläufer der heutigen Erbschaftsteuer; death duty) oder – ❷ beim Besitzwechsel von Grundstücken (Vorläufer der heutigen Grunderwerbsteuer; real estate transfer tax), auch Fallfreigeld genannt. Ein bestimmter Anteil der *Einnahmen* wurde manchmal bestimmungsgemäss der *Armenkasse* zugewiesen. – ② Heute bei neuartigen, noch nicht eingeführten und noch nicht zugelassenen Medikamenten die *Zahlung* an ein Krankenhaus (A und CH: Spital), das an – ❶ Testpatienten die Arznei erprobt und – ❷ dem Hersteller des Heilmittels eine vertraglich genau festgelegte Dokumentation über den Versuchsverlauf zur Verfügung stellt. - Pharmaunternehmen müssen zur Marktzulassung solche Studien - in der Regel an mehreren Tausenden von Patienten und im einzelnen übergau geregelt - nachweisen. – ③ In der *Lotterie* der Unterschiedsbetrag zwischen einem an den Lottereeinnehmer (lottery agent) zurückgegebenen Los einerseits und dem Wiederverkauf dieses Loses an einen neuen *Kunden* andererseits, auch Absprungertrag genannt. – Siehe Abzugsgeld, Armengeld, Armenkasse, Ehrschatz, Kauffreigeld, Nonagium, Sterbegeld.

Fälligkeit auch **Verfallzeit** und in älteren Dokumenten **Expiration** (maturity, expiry date, expiration date, date of expiry, tenor = specifically the maturity of a loan): Allgemein der Eintritt einer Leistungspflicht (Erfüllungspflicht, Zahlungspflicht; duty of payment), bestimmt nach einen festgesetzten Zeitpunkt. - Ist dieser vertraglich festgelegt, so darf der *Gläubiger* die Leistung nicht vorher fordern. - Wenn nicht anders vereinbart, so darf jedoch die *Schuldner* die Leistung früher erbringen; siehe § 271 BGB. Die Minderung einer unverzinslichen Schuld bei vorzeitiger *Erfüllung* ist nach § 272 BGB grundsätzlich ausgeschlossen. – Siehe Erster, trauriger, Fristigkeitsstruktur, Prolongation, Vorauszahlung, Vorzeigung, Zahlung.

Fälligkeits-Factoring (maturity factoring): *Factoring*, bei dem der *Kunde* gegenüber dem Factoring-Unternehmen - dem Factor - auf die Bevorschussung der *Forderung* verzichtet. Erst wenn die *Zahlung* des *Schuldners* eingegangen ist, überweist der Factor dem *Kunden* das *Geld*, abzüglich der üblichen *Gebühren*. Im Gegenzug bürgt jetzt in der Regel der Factor für den Zahlungseingang, wenn der *Schuldner* ohne nachvollziehbaren Grund den offenen *Betrag* nicht ausgleicht. – Siehe Factoring, umgekehrtes, Factoring, unechtes.

Fälligkeitsgliederung (spacing of maturities): Tabellarische Aufstellung der Zahlungspflichten (einer *Bank*), nach Kalendertagen geordnet. – Siehe Bankregel, goldene, Finanzierung, Fristigkeitsstruktur, Rollover-Risiko, Schuldenmanagement, Skontro.

Fälligkeitstag (maturity date): Bei der *EZB* das Datum, an dem eine geldpolitische Operation ausläuft. - Im Falle einer *Rückkaufsvereinbarung* oder eines Swapgeschäfts entspricht der Fälligkeitstag dem *Rückkaufstag*.

Fallschirmspringer (parachutist, skydiver): Im *Jargon* ein Kollege bzw. eine Kollegin in einer *Bank*, der/die sich ungebeten und unerbeten in Gespräche einmischt, besonders auch in ein Kundengespräch im *Front-Office-Bereich* (bank clerk who intrudes unasked and unwelcomed in conversations particularly in talks with clients). – Siehe Airbag, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Druckbelegschaft, Infigting, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Falschberatung (miscounselling): Auf dem *Finanzmarkt* fehlerhafte Empfehlungen von *Finanzberatern* oder Bankangestellten an *Kunden* im besonderen in Bezug auf die *Geldanlage*. - Bei Assekuranzunternehmen bezieht sich die Falschberatung in der Regel auf Vorschläge an Versicherte für ganz bestimmte, von dem *Kunden* letztlich nicht gewollte Verträge. Entsprechende Beschwerden erreichen die *Aufsichtsbehörden* vielfach. Jedoch ist ein Beweis einer Falschberatung nur selten anzutreten. - Klar ausgesprochen wird selten, dass es viele *Kunden* gibt, die Hinweise auf *Risiken* ihres Beraters nicht hören wollen oder gar meinen, den Markt schlagen zu können. Gerade diese sind es jedoch nach aller Erfahrung, die dem *Finanzberater* bei *Verlusten* die Schuld zuschieben. – Siehe Anlageberatung, Anlage-Empfehlung, Aufzeichnungspflicht, Beratung, Beratungsqualität, Dampfstube, Fehlkauf, Finanzforen, Mitarbeiter-Register. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (Fälle aus der Praxis), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10, S. 119 (verstärkte Rechte für den Kunden bei Falschberatung), S. 245 f. Fälle aus der Praxis).

Falscherklärung, auch **Untererfassung** und nach dem Englischen **Underreporting** (under reporting): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die absichtliche, berechnete Meldung niedrigerer Größen - vor allem bezüglich von *Umsatz*, *Gewinn* oder Marktanteil - an die *Aufsichtshörde* oder an andere Stellen wie den *Fiskus* oder die Kartellbehörde (the illegal practice of reporting lower items, such as turnover, profit or market share, in order to deceive the supervisory authority, the tax office or anti-trust authorities). - Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung (contrary to the widespread public opinion) sind die Fälle des Underreporting im *Finanzsektor* selten. Denn die Überwachungseinrichtungen an den *Börsen*, bei den *Aufsichtsbehörden*, bei den Kartellämtern und bei der Finanzfahndung (financial investigation units) können Auffälligkeiten ziemlich rasch feststellen. Zudem ist eine absichtliche Untererfassung in einem *Unternehmen* nur durch Zusammenwirken mehrerer Personen möglich. Hier besteht die Gefahr, dass *Whistleblower* tätig werden; zumal dann, wenn diese von Behörden entsprechende *Prämien* erhalten, wie beim Ankauf von Steuersünder-Dateien (the acquisition of data carriers with information about tax evaders by state authorities) in Deutschland. – Siehe Amber Light, Beobachtungsliste, Compliance, Delator, Follow-up-Prüfung, Handelsüberwachungsstelle, Mitarbeiter-Informationspflicht, Monitoring, Nominee, System Securities Watch Application, Waste Watcher, Wirtschaftsprüfer.

Falschgeld (counterfeits, bogus money): Widerrechtlich hergestellte *Münzen* und *Banknoten* einer *Zentralbank*. Das Nachbilden von älteren *Münzen* zählt rechtlich nicht zum Falschgeld, sondern gilt als Fälschung (fraudulent falsification) bzw. beim Inverkehrbringen als Betrug (fraud). - Die *EZB* veröffentlicht laufend eine Statistik eingezogenen Falschgelds. Dabei steht Deutschland im Falschgeldaufkommen im europäischen Vergleich sehr niedrig dar. Festgestellt wurden 2013 fünf Fälschungen auf 10'000 Einwohner; dabei war der 20-Euro-Schein die am meisten verbreitete Falschnote. Diese Zahl liegt in anderen Ländern - etwa Griechenland, Zypern - um ein Vielfaches höher. Der Grund ist darin zu sehen, dass in manchen Ländern der Ermittlungsdruck (pressure of investigation) bei Falschgelddelikten (counterfeiting offences) gering und die Strafe niedrig ist. Das veranlasst die zumeist der organisierten Kriminalität (organised criminals) zuzuordnenden Täter, Deutschland zu meiden, und die Fälskate in anderen *Eurostaaten* in den *Geldkreislauf* einzuschleusen. - Vom Falschgeld sind beschädigte, (teil)zerstörte, nicht mehr umlauffähige *Banknoten* zu unterscheiden. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeldmanagement, Blüten, Brücke-Abneysches Phänomen, Doublé-Münze, Fälskate, Geld, beschädigtes, Geld, böses, Rekonstruktion, Sicherheitsstreifen, Subferraten. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 106 (neue Sicherheits-Merkmale für Euro-Noten), S. 107 f. (Verträge mit Banken in Bezug auf die Ausgabe von ungeprüften Geldscheinen), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 105 (Anstieg der Fälschungen; Übersicht), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 135 ff. (allein in Jahr 2008 wurden 666'000 falsche Euro-Banknoten eingereicht!), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 103 f. (Übersicht der Fälschungen; Fälschungsprävention) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel "Zentralbankgeschäfte und -Aktivitäten".

Falschmünzer in älteren Dokumenten auch **Adulterator** (forger, adulterator): ① Allgemein jemand, der verfälschte *Münzen* herstellt und in den Verkehr bringt. – ② Heute gesagt von Ländern, welche den Euromünzen täuschend ähnliche Prägungen ausgeben, wobei diese *Münzen* aber in ihrem Ursprungsland lediglich einen Bruchteil der *Kaufkraft* der Euromünze besitzen. Es wird damit gerechnet, dass heimische Staatsbürger diese *Münzen* betrügerisch zur *Zahlung* im *Eurogebiet* verwenden und dadurch einen Vorteil gewinnen. – Siehe Billonage, Falschgeld, Geld, böses, Münze, Subferraten, Wardein.

Fälschungssicherung (counterproliferation of counterfeit banknotes): Im Rahmen des *Banknoten-Managements* einer *Zentralbank* die Aufgabe, – ❶ das Fälschen von *Papiergeld* möglich ganz zu verhindern und – ❷ gefälschte Geldzeichen aus dem Verkehr zu ziehen. - Dem ersten Auftrag dienen *Guillochen*, Wasserzeichen, dreidimensionale Abbildungen (= Hologramme; hologrammes), Metallfäden, bei Lichteinfall aufleuchtende (= fluoreszierende; fluorescent) Fasern, Spezial-Papiere oder auch Kunststoffmaterial mit gesprenkelten (melierten; mottled) Fasern, *Fenstergeld*, Lochzahlen (= feine Durchbohrung im Geldschein [tiny perforation in the banknote], die mit einem Laser eingebrannt wird)

sowie Einbau eines lesbaren Halbleiterplättchens. Dieser Chip speichert eine Seriennummer; Scanner können dann anhand dieser Kennung die Echtheit der *Banknote* zweifelsfrei bestimmen. Gegen Chips in *Banknoten* wird seitens der Datenschützer (privacy groups, data protectors) eingewendet, dass bei Sicherheitskontrollen offenbar wird, wer welche Scheine in der Tasche habe. – Siehe Banknotenausschuss, Banknoten-Management, Banknoten-Wertbeschränkung, Brücke-Abneysches Phänomen, Chipkarte, Card Validation Code, Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Fenstergeld, Guilloche, Super Notes, Umlaufsfähigkeit, Zentralbank-Arbeitsgruppe für die Fälschungskämpfung,. – Siehe Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 99 f. (Statistik zur Banknoten- und Münzfälschungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (allgemeine Probleme; zweite Serie der Eurobanknoten; S. 114: Übersicht Fälschungen bis 2007), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 124 ff. (Fortschritte in der internationalen Zusammenarbeit; Übersicht aufgetauchter Falsifikate), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 135 ff. (Massnahmen der Fälschungs-Vorbeugung), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 125 f. (Übersicht; weitere Massnahmen zur Fälschungsprävention) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel "Zentralbankgeschäfte und -Aktivitäten".

Falsifikate (falsifications; falsities): ① Gefälschte Geldzeichen aller Art, einschliesslich der *Karten*. – ② In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* auch gesagt von *Beträgen* in heimischer *Währung*, mit denen die heimischen *Banken* in *Offshore Finanzplätzen* handeln. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Beaufsichtigung, indirekte, Blüten, Eurodollar-Termineinlagen, Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Fälschungssicherung, Falschgeld, Offshore-Booking, Sicherheitsstreifen.

Fama-French-Modell (Fama-French model): Beliebter Erklärungsansatz für unterschiedliche *Renditen* bei *Aktien* im Zeitverlauf. Im Gegensatz zu vielen anderen Berechnungen wird hier vor allem ein starkes Gewicht auf – ① die am *Markt* erzielte *Rendite* (market return), – ② das Verhältnis von *Buchwert* und *Marktwert* (price-to-book ratio) und – ③ den Unterschied zwischen den *Erträgen* kleinerer und grösserer börsennotierter *Unternehmen* (the gap in returns between large caps and small caps) auf die durchschnittliche Aktienrendite unterstellt. Zahlreiche Untersuchungen glauben dies bestätigen, andere widerlegen zu können.

Familien-Abgabe (family levy): Früher an manchen Orten eine Steuer, die jedem *Privat-haushalt* auferlegt wurde. In Württemberg wurde diese *Abgabe* durch Hochfürstlich Gnädiges Dekret vom 18. April 1739 wieder aufgehoben, und zwar "wegen der dabei sich gezeigten vielen Schwierigkeiten". – Siehe Kopfgeld.

Familienbetrieb (family-run business): In der Statistik der *EZB* eine *Firma* - zumeist im Kleingewerbe, bei Freiberuflern sowie in der Landwirtschaft und dann in der Regel als Kaufmann gemäss § 1 HGB wirkend - in welcher die Arbeit ausschliesslich oder doch zum

überwiegenden Teil von dem Betriebsinhaber und seiner Familie geleistet wird. - Nach deutschem Recht darf ein Bankbetrieb nicht in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden. In Deutschland machten Familienbetriebe zu Jahresende 2012 mit über 2,3 Millionen *Firmen* ungefähr siebzig Prozent aller Rechtsformen aus; ihr Beitrag zum *Sozialprodukt* lag bei annähernd zwölf Prozent. - Die Abgrenzung zum *Familienunternehmen* ist in vielen Veröffentlichungen nicht eindeutig. – Siehe Einzelfirma, bankliche, Privatbank, Privatbankier.

Familien-und Freunde-Kapital (family-and-friends capital): *Eigenkapital*, das von dem Inhaber selbst sowie von dem Inhaber nahestehenden Personen (persons close to the proprietor) in *Familienbetrieben* sowie in *kleinen und mittelständischen Unternehmen* aufgebracht wird. - Aus der Sicht einer *Bank* ist die Höhe des jeweils selbst aufgebrauchten *Kapitals* eine ausschlaggebende Bestimmungsgröße bei der Kreditgewährung an die *Firma*. Volkswirtschaftlich spielt diese Art der *Finanzierung* aus verschiedener Sicht eine wichtige Rolle; schon deswegen, weil in Deutschland etwa ein Viertel des *Eigenkapitals* auf diese Gattung entfällt. – Siehe Drittphase-Finanzierung, Familienunternehmen, Seed Capital, Squeeze out, Sweat Equity.

Familienunternehmen (family business): Eine *Firma*, – ❶ die sich ganz oder zum grossen Teil im Eigentum einer Familie, mehreren Familien oder von Familienverbänden befindet und – ❷ diese einen bestimmenden Einfluss auf den Geschäftsablauf ausüben wobei – ❸ die Rechtsform des *Unternehmens* zwar unerheblich ist, aber zumeist eine gesellschaftsrechtliche Form unterstellt wird (a firm which is owned entirely or partly by one family, several families or family associations and the latter have a determining influence on the economic activity of the company based on entrepreneurial responsibility, while the enterprise exists normally in a corporate form). – ❹ Zudem wird angenommen, dass die beteiligten Familien über Generationen hinweg mit dem *Unternehmen* verbunden sind (the families are connected and related with the business across generations: there is a trans-generational association). - Die Abgrenzung zum *Familienbetrieb* ist in der Literatur nicht eindeutig. – Siehe Einzelfirma, bankliche, Familien-und Freunde-Kapital, Festbesitz, Privatbank, Privatbankier, Zaibatsu.

Family Office (so auch im Deutschen gesagt): *Unternehmen*, unabhängig von ihrer Rechtsform, die sich mit der bankenunabhängigen Verwaltung (bank-independent administration) grosser privater *Vermögen* befassen. - Private Family Offices verwalten das *Vermögen* einzelner oder mehrerer Mitglieder einer einzelnen Familie. Sie sind in der Regel organisiert als – ❶ Angestellte der Vermögensbesitzer (asset owners), – ❷ vermögensverwaltende Kapitalgesellschaften der Vermögensbesitzer, – ❸ Kommanditgesellschaften mit den Vermögensbesitzern als Kommanditisten oder – ❹ Dienstleister aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrags. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat

bezüglich der aufsichtlichen Erfordernisse an das Private Family Office ein besonderes Merkblatt herausgegeben. – Siehe Fideikommiss.

Fanggeld (exterminating fee; reimbursement of prison expenses; fee for a call tracing device; head-hunting premium) ① In älteren Dokumenten die *Zahlung* an den Jäger, der schädigende Tiere zur Strecke bringt (exterminates damaging animals), *Abschussgeld*. – ② Früher eine *Gebühr*, die eine in Haft genommene Person für die *Kosten* der Unterkunft und Verpflegung (accomodation and catering) an den örtlichen Gefängnisverwalter (local prison guardian) zu zahlen hatte, auch Eisengeld, Eisergeld und Fängnisgeld genannt. Das Fanggeld war entweder von Angehörigen laufend zu bezahlen, oder es wurde dem Häftling nach dessen Entlassung als verzinsliche *Forderung* der Haftanstalt an ihn in Rechnung gestellt. – ③ Die *Gebühr*, mit welcher der Inhaber eines Telephonanschlusses für eine Fangschaltung (interception circuit) seitens des Fernsprechanbieters (telephone company) belastet wird, in der Regel ein einmaliger Aktivierungsbetrag (activation amount) und ein *Entgelt* für jeden Überwachungstag (monitoring day). – ④ Spöttisch auch gesagt für die *Prämie*, die ein Personalberater (personnel consultant) erhält – ❶ allgemein, wenn er einen Mitarbeiter findet und – ❷ im besonderen, wenn er Kaderleute bei Konkurrenzfirmen abwirbt - auch im Deutschen dann Headhunting genannt -, die möglichst auch ihr beim bisherigen *Unternehmen* erlangtes Wissen beim neuen Arbeitgeber einbringen. – Siehe Jagdgeld, Keichengeld, Schussgeld, Speisergeld.

Fangprämie (bounty): Im *Jargon* der *Finanzbranche* die *Zahlung* an Personen, die einer *Bank* oder *Versicherung* einen neuen *Kunden* zuführen.

Farbsteine (gemstones): Manchmal den *Edelsteinen* im Sinne von *Diamanten* beigeordnete Gruppe von Natursteinen; oft aber auch Halbedelsteine (semiprecious stones) genannt. Gesamthaft finden sich in der Natur über hundert verschiedene Arten. Deren *Wert* hängt im einzelnen von mehreren Bestimmungsgründen ab. Ob und inwieweit Farbsteine, und hier vor allem Saphire, Rubine, Smaragde, Topase, Opale und Granate als *Kapitalanlage* (capital investment) geeignet sind, wird sehr unterschiedlich beantwortet. Tatsache ist jedoch, dass weltweit in Grösse und Form besonders herausragende Stücke zu diesem Zweck aufbewahrt, also nicht dem schmuckverarbeitenden Gewerbe (jewellery arts) zugeführt wird. Zuverlässige Zahlen über die Gewinnung, Verarbeitung und Hortung der Farbsteine gibt es nicht.

Fassion und **Fatierung** (list of receipts, list of assets): In der älteren *Finanzsprache* eine Verzeichnis der *Einkünfte* bzw. des *Vermögens*, besonders in Zusammenhang mit der Steuerzahlung.

Fastagegeld und nur **Fastage** (cask [lending] fee): Früher die bei der *Lieferung* von in Fässern (casks) und Kanistern (canisters, jerrycans) verpackter Ware übliche Leihgebühr

(lending fee) für das Behältnis. Bei Rückgabe des unversehrte Fasses wurde das Fasta-gegeld wieder zurückerstattet. – Siehe Emballage.

Faustpfand (loan on collateral security; dead pledge): ① *Darlehn* auf ein bewegliches, in eigene Verwaltung - in die Hand, in die Faust - genommenes *Pfand*, etwa *Wertpapiere*, im Unterschied zum Pfandkredit, der sich auf ein unbewegliches *Pfand* bezieht, etwa ein Grundstück. – ② Bei *Insolvenz* dem *Gläubiger* übergebene Wertgegenstände aus dem (noch) vorhandenen *Vermögen*. – Siehe Arrestgeld, Besicherungsrisiko, Einzug, Erster, trauriger, Fälligkeit, Kinderpfand, Leichenpfand, Pfand, Pfandleiher, Realsicherheit, Übersatz, Wucher, Zahlhaus.

Fautegeld und **Fautefracht** (fault loading cargo): *Zahlung* des Befrachters (Absenders; freighter, consignor) an den Reeder (Verfrachter, Frachtführer, Schiffseigner; shipowner), wenn – ① die Ladung erst nach dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt an Bord kommt, – ② die Ausnutzung des Schiffsraums (utilisation of the ship capacity nicht den vertraglichen Vereinbarung entspricht oder – ③ der Befrachter ganz vom Frachtvertrag (contract of carriage) zurücktritt; vgl. §§ 415 ff. HGB (Binnenschifffahrt) und §§ 580 ff. HGB (Seeschifffahrt).

Favoriten (favourites): In der *Börsensprache* gegenwärtig besonders nachgefragte *Wertpapiere* (securities which temporarily attracting special interest).

Fazilität (facility): ① Bankgeschäftlich gesagt von der *Kreditzusage* eines *Instituts* gegenüber einem *Kunden*. – ② Angebot der *Zentralbank*, über von ihr fest vorgegebene Wege *Liquidität* (central bank money; *Zentralbankgeld*) entweder abzurufen oder zu parken. – ③ Manchmal auch bezogen auf den Vorgang der Inanspruchnahme (der Ziehung; drawing) eines *Darlehns*. – Siehe Einlage-Fazilität; Fazilität, ständige, Kreditlinie, Kreditzusage, unwiderrufliche, Negativzins, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität.

Fazilität, ständige (standing facility): Bei der *EZB* Möglichkeit, auf eigene Initiative *Guthaben* – ① bis zum nächsten Tag gegen einen vorgegebenen *Zinssatz* anzulegen (*Einlage-Fazilität*) oder – ② sich *Übernachtkredit* bei der *EZB* zu beschaffen (*Spitzenrefinanzierungs-Fazilität*). - Die ständigen Fazilitäten setzen Signale bezüglich des allgemeinen Kurses der *Geldpolitik* und stecken die Untergrenze (*Einlage-Fazilität*) und die Obergrenze (*Spitzenrefinanzierungs-Fazilität*) für *Tagesgeldsätze* ab. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 45 ff.

Fazit (amount): In älteren kaufmännischen Dokumenten auch das *Ergebnis* einer *Operation*, die *Summe* als Endbetrag einer (Be)Rechnung. – Siehe Betrag, Mittel, Total.

Federal Deposit Insurance Corporation, FDIC: In den USA *Aufsichtsbehörde* für diejenigen regionalen *Banken*, die nicht Mitglieder des Federal Reserve System sind. - Die 1934 gegründete FDIC stellt die Einheitlichkeit der für die *Banken* verbindlichen Regeln in allen nordamerikanischen Bundesstaaten sicher. Die halbstaatliche FDIC ist gleichzeitig auch Einlegesicherungsfonds und schützt die *Depositen* bei den amerikanischen Geschäfts- und Regionalbanken sowie *Bausparkassen* im Insolvenzfall bis zu einer gewissen Höchstsumme. Finanziert wird die Behörde durch *Gebühren* der Mitgliedsbanken. Steuergelder wurden bis zur *Subprime-Krise* nicht eingesetzt. - Die FDIC verwaltet satzungsgemäss auch insolvente *Banken* (Konkursverwaltung; receivership). – Siehe Securities Investor Protection Corporation.

Federal Reserve System (Fed): Das 1913 ins Leben gerufene Zentralbanksystem der USA, dem die zwölf Federal Reserve Banks - vergleichbar den deutschen Landeszentralbanken - angeschlossen sind. Die Fed ist gleichzeitig auch *Aufsichtsbehörde* für etwa ein Drittel der amerikanischen *Geschäftsbanken*. - In dem für die Politik der Fed entscheidenden Rat haben die sieben Mitglieder des Direktoriums sowie die Fed-Filiale Neuyork ein dauerndes Stimmrecht. Die Gouverneure der elf übrigen Fed-Filialen haben vier Sitze, wobei die Teilnehmer in jedem Jahr wechseln (*Rotationsprinzip*). Jedoch dürfen alle Gouverneure an den Sitzungen des Rates und dort auch an den Aussprachen teilnehmen. Diese Konstruktion stellt eine Stimmenmehrheit der Zentrale sicher, andererseits aber auch eine - wenn auch rotierende (rotating, circling: the regular variation in the sequence of voting right) - Mitwirkung aller Filialen. – Siehe EZB-Rat, Nichtmitgliedsbank, Strukturkonservatismus.

Federal Reserve System's Customer Relations and Support Office (CRSO): In den USA bei der Federal Reserve Bank von Chicago angesiedelte Dienststelle mit der Hauptaufgabe, – ① Geschäftspraktiken der *Banken* zu erkunden, – ② die Vorstellungen des Bankmanagements besonders in Hinblick auf *Massnahmen* der US-Zentralbank zu erforschen sowie – ③ die Meinungen der leitenden Bankbediensteten - vor allen des jeweiligen chief executive officer (CEO), chief financial officer (CFO) und chief operations officer (COO) zu geldpolitischen Fragen in die Entscheidungsgremien der Fed einzubringen. Der Arbeit des CRSO wird grosses Gewicht auf die Entscheidungsträger der *Geldpolitik* in den USA beigemessen.

Feedback-Trading (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Allgemein Kauf- und Verkaufsaufträge aufgrund von (by reason of) eingetretenen Änderungen der Marktverhältnisse (changes in market circumstances). – ② Auf *Devisenmärkten* die Veränderung einer *Long-Position* durch *Spekulanten* als Folge von Veränderungen des *Wechselkurses*. – Siehe Currency Futures, Success-Rate. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 33 (Bewegungen der Long-Positionen aufgrund von eingetretenen Änderungen der Wechselkurse).

Fehlertoleranz (fault tolerance, margin of error): Wenn nicht anders definiert bei einer *Bank* die Fähigkeit der technischen Einrichtungen, mit schwerwiegenden Störfällen, wie vor allem Stromausfall (electricity cut, blackout) fertigzuwerden. - Bei Computern wird heute verlangt, dass sie ohne Datenverlust eine zeitlang weiterarbeiten oder das System geordnet herunterfahren, um dann erneut zu starten und den Zustand wiederherstellen, an dem das System durch den *Störfall* unterbrochen wurde. Entsprechendes Reaktionsvermögen wird oft in eigens dazu veranstalteten und von *Versicherungen* bzw. *Aufsichtsbehörden* angeregten Tests bei den *Instituten* vor Ort überprüft. – Siehe Datei-Verwaltung, zentralisierte, EDV-Sicherheit, Flash Crash, IT-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Stromrisiko, Technologie-Risiken.

Fehlerveröffentlichung (publication of wrong recording): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann gemäss § 37 WpHG anordnen, dass ein fehlerhafter Abschluss bei einem *Institut* samt den wesentlichen Teilen der Begründung der Feststellung – ❶ im elektronischen Bundesanzeiger sowie – ❷ entweder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder über ein elektronisch betriebenes Informations-Verbreitungssystem bekannt gemacht wird. - Dies bedeutet für das betreffende *Institut* einen Vertrauensverlust (loss of confidence) mit der Folge, dass *Anleger* das entsprechende *Unternehmen* meiden. - Ein Abschluss ist nach IAS 8.41 fehlerhaft, wenn dieser "entweder wesentlich Fehler oder aber absichtlich herbeigeführte unwesentliche Fehler enthält, um eine bestimmte Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder Cashflows des Unternehmens zu erreichen." – Siehe Reputationsrisiko.

Fehlkauf (bad bargain): An der *Börse* gesagt in Bezug auf *Anleger*, deren *Erwartungen* hinsichtlich eines erworbenen *Vermögenswertes* sich nicht erfüllen. – Falschberatung.

Fehlprägung (error coin): Unsachgemäss hergestellte *Münzen*, vor allem – ❶ durch Doppelschlag beim Prägevorgang (coining process) und – ❷ durch Prägungen, die vom Mittelpunkt der Münzrohlinge (coin blank, planchet) abweichen. - Weil solche Stücke bei der Qualitätskontrolle (quality control) in den Prägeanstalten in den meisten Fällen erkannt und ausgeschieden werden, so sind die dennoch in *Umlauf* gekommenen Fehlprägungen von Sammlern sehr begehrt. Entsprechende *Münzen* haben daher unter Umständen einen hohen *Wert*. – Siehe Abnutzung, Annahmewang, Avers, Bargeld Bimetallismus, Bullion coin, Doublé-Münze, Geld, böses, Kipper, Katzengeld, Kurantmünze, Medaille, Millesime, Münzen-Paradoxon, Münzpflege, Münzregal, Numismatik, Passiergewicht, Rändelung, Remedium, Scheidemünze, Wipper.

Feiergeld (festivity fee; excess journeymen payment; benefit payment to out-of-work journeymen; excess work payment; loafer grant): ❶ Besondere *Gebühr* in Kindergärten und Schulen, um festliche Veranstaltungen auszurichten. – ❷ Früher eine *Abgabe* in die

Zunftkasse (treasury of the guild) seitens jener Meister, die über die von der Zunft erlaubte Anzahl hinaus Gesellen beschäftigten. – ③ Frühere Unterstützungszahlung - in der Regel aus der Zunftkasse - an einen unbeschäftigten (feiern = hier: arbeitslos sein) Gesellen. – ④ Früher eine *Zahlung* in die Zunftkasse seitens jener Handwerker, die über die festgelegte Arbeitszeit hinaus nach Feierabend aufgrund guter Auftragslage (good order situation) tätig waren. – ⑤ Heute volkstümlich bisweilen gesagt vom *Arbeitslosengeld* [CH: Arbeitslosenentschädigung].

Feilschen (haggling): Auf dem Markt eine besondere Art des Verhandeln, in deren Verlauf sich der Verkäufer und der Käufer einer Ware oder *Dienstleistung* über den *Preis* und die näheren Bedingungen des *Geschäftes* einigen (the process of negotiating with the intent of getting an agreement about the terms and conditions on the sale of a merchandise or a service). - Im *Finanzbereich* ist das Feilschen in Europa und in den USA ungewöhnlich, weil die *Institute* festgelegte *Preise* und Geschäftsbedingungen für ihre *Dienstleistungen* eingeführt und bekanntgemacht haben. – Siehe Aushangpflicht, Hard claim, Standardklauseln.

Feinheit und Feingehalt (fineness): In Prozent - manchmal auch in Promille - ausgedrückter Anteil reinen *Edelmetalls* in einem Barren (Ingot, *Bullion*) oder in einer Legierung (alloy: material created by melting together two or more different metals). – Siehe Abnutzung, Alliage, Assay-Stempel, Bullion, Edelmetall, Gold, Karat, Kurantmünze, London Good Delivery Standard, Lötigkeit.

Feinsteuerung, volkswirtschaftliche (economic fine-tuning): Der kurzfristige Ausgleich von Störungen im ökonomischen Kreislauf. - Dies ist grundsätzlich Sache der Wirtschaftspolitik. Denn geldpolitische Impulse auf die Gütermärkte sind durch vergleichsweise lange Wirkungsverzögerungen (lags) gekennzeichnet; die *Geldpolitik* muss sich auf die Sicherstellung der Masstabeigenschaft des *Geldes* beschränken. – Siehe Datenunsicherheit, Long-Lag-Theorie, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 22 ff. (Grundsätzliches).

Feinsteuerungs-Operationen, geldpolitische (monetary fine-tuning operations): Unregelmässige, von der *EZB* als *Zentralbank* durchgeführte *Offenmarktgeschäfte*, die hauptsächlich darauf abzielen, unerwartete *Liquiditätsschwankungen* am *Markt* auszugleichen. Entsprechend werden im Zuge dessen – ① liquiditätsbereitstellende (liquidity providing fine-tuning instruments; *befristete Transaktionen*, *Devisen-Swaps*, endgültige Käufe) als auch – ② liquiditätsabschöpfende Instrumente (liquidity-absorbing fine-tuning operations: *befristete Transaktionen*, *Devisen-Swaps*, *Hereinnahme* von Termineinlagen der *Banken*) eingesetzt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 91 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 34 (Darlegung einzelner Schritte im Jahr 2006).

Feminisierung (feminisation): In Bezug auf die *Finanzbranche* bezogen auf die Annahme, dass der Anteil der leitenden Angestellten (executives) und Entscheidungsträger (decision makers) weiblichen Geschlechts inskünftig zunehmen wird. Denn immer mehr junge Frauen schliessen entsprechende Studiengänge ab, und zudem schreibt der Gesetzgeber in vielen Ländern entsprechende Frauenquoten in leitenden Positionen (female quotas in managerial positions) auch der *Finanzbranche* zwingend vor. - Frauen jedoch (so die herrschende Meinung; prevalent opinion) neigen weniger dazu, unnötige *Risiken* einzugehen. Infolgedessen könnte die Feminisierung dämpfend auf Gefährdungen der Branche durch riskante Entscheidungen (risky decisions) wirken. - Indessen wird dieser Einschätzung auch grundlegend widersprochen (strong contradicted) und sogar behauptet, eine sog. Karriere-Frau (career woman: a female person whose central priority in life is achieving success in her job or profession) an der Spitze eines *Instituts* kennzeichne der Beginn einer Entwicklung, die zwangsläufig zum *Bankrott* dieses *Instituts* führen müsse. – Siehe Finanzpsychologie, Männerdomäne.

Fenstergeld (transparent money): ① Bei *Papiergeld* heute eine fingernagelgrosse, durchsichtige Öffnung im Papier bzw. Kunststoff, die aus einer Sicherheitsfolie (transmissible safety film) besteht. Hält man die Folie abwechselnd vor hellen und dunklen Hintergrund, so zeigt sie unterschiedliche Bilder. Dies dient der Erschwerung von Fälschungen. – ② In alten Dokumenten eine gebietsweise eingeführte *Abgabe* nach der Anzahl der Fenster in einem Gebäude als Bemessungsgrundlage (taxable base). Diese Steuer führte dazu, dass die Zahl der Fenster möglichst herabgedrückt, also ungesund gebaut wurde. – ③ Früher eine auch in Deutschland regional verbreitete *Abgabe*, die Ladenbesitzer (Krämer; shopkeeper) zu zahlen hatten. – Siehe Banknoten-Management, Brücke-Abneysches Phänomen, Chipkarte, Fälschungssicherung, Guilloche, Sicherheitsstreifen, Super Notes.

Ferienkalender auch **Hemerologium** (holiday calendar): In der *Finanzsprache* auch gesagt von einer Aufstellung aller für das jeweilige Jahr geltenden Börsenfeiertage (stock market holidays, customary recess; recess = here: a temporary cessation of the customary activities of an engagement, occupation, or pursuit). – Siehe Börsenordnung, Börsentag.

Fernzahlung (remote payment): Die *Begleichung* einer Schuld, wobei der Zahlende und der Zahlungsempfänger sich an verschiedenen Orten befinden. – Siehe Zahlung, persönliche.

Fernzugang und **Fernzugriff** (remote access): ① Die Möglichkeit, dass ein *Kunde* unabhängig vom Ort und der Geschäftszeit auf bestimmte *Dienstleistungen* einer *Bank* über elektronische Hilfsmittel zugreifen kann (the option of direct access to particular bank services via electronic devices around the clock by a bank customer). – ② Die problemlos funktionierte Verbindung von finanzmarktlichen Systemen in verschiedenen Rechtsgebiete-

ten (direct access by an institution established in one country to a system - e.g. a payment system, a securities settlement system or a central counterparty [CCP] - established in another country). – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte, Akzessibilität.

Fersengeld (redemption payment; turn tail): ① Früher eine *Zahlung* für den Loskauf aus einer Ehe. Das *Bussgeld* war – ① als Sachvergütung mit einer festgelegten Anzahl von Rindvieh (= Färse: ein zuchtreifes weibliches Rind jünger als etwa achtzehn Monate) bzw. – ② mit dem geldlichen Gegenwert dafür (equivalent value) zu bezahlen. – ② Strafbühne für Soldaten, die während einer Schlacht nicht ausdauernd genug kämpften und das Kampffeld (battle ground) vorzeitig verließen.

Festauftrag und **limitierter Auftrag** (limit-only order): Wenn nicht anders definiert die Anweisung an einen *Makler*, einen *Vermögensgegenstand* an der *Börse* nicht – ① über dem vorgegebenen *Preis* zu kaufen bzw. – ② unter dem vom *Kunden* genannten *Preis* zu verkaufen (the fixed price stated by a customer to a broker constraining the execution of an order to buy for not more than, or to sell for not less than, the stated price). – Siehe Ausführung, vollständige, Daytrading, Fill-or-kill Order, Market-if-touched Order, Order, tagesgültige, Sell-Plus-Order, Stop-Auftrag, Tagesauftrag.

Festbesitz (closely held; buy-and-hold): ① Der Fall, dass sich die *Aktien* eines *Unternehmens* in nur wenigen Händen befinden (a company which voting rights are held by a relatively small circle of shareholders, e.g. founder's family, or strategic investors) und für *Anleger* daher nur ein *enger Markt* besteht. – ② Ein *Anleger* erwirbt ein *Papier* mit der Absicht, es dauernd in seinem *Portfolio* zu halten (an investor will acquire a security paper and thereafter keeps it enduringly in his portfolio). – Siehe Endanleger, Epuration, Familienunternehmen, Schrankpapier.

Festgebühr (flat rate compensation; wrap account): ① Bei *Banken* die Belastung eines *Kunden* - in der Regel eines *Privathaushalts* - mit einer Pauschalsumme als *Entgelt* für erbrachte Leistungen. Die *Kontoführungsgebühr* ist darin in der Regel eingeschlossen. – ② Bei der Betreuung eines *Portfolios* durch einen *Vermögensverwalter* die zu vertraglich festgelegten Zeiten anfallende, unabhängig von *Transaktionen* in Rechnung gestellte Servicegebühr (an account wherein an investor's portfolio is managed by a portfolio manager who is paid trimestrally or annually based on a fixed payment. Thus the account holder gets protected from overtrading which occurs if a portfolio manager trades an account excessively to make more commission) – Siehe All-in-Fee, High Watermark-Methode, Bankgebühren, Festpreisgeschäft, Grundpreis, Honorar-zurück-Garantie, Köderangebot, Pauschaltarif.

Festgeld (fixed deposit, term money; instalment loan): ① *Geld*, welches der *Kunde* der *Bank* für eine im voraus vertraglich vereinbarte Zeit zu einem bestimmten *Zinssatz* zur

Verfügung stellt; auch Zeitgeld (time deposit) genannt. Üblich sind Verträge zwischen drei und zwölf Monate; die Mindest-Anlagesumme wird in der Regel seitens der *Bank* vorgegeben. Der Vorteil von Festgeld liegt für den *Kunden* im garantierten *Zins*, unabhängig von den *Marktzinsen*. – ② Beträge, geliehen auf einen festen (kurzen) Termin, in der Regel zwischen einem Tag und drei Monate, auch Festkredit genannt. – ③ Andere Bezeichnung für den *Bodensatz*. – ④ In alten Dokumenten eine *Abgabe* für den Festungsbau, andere Bezeichnung für das *Festungsgeld*. – Siehe Depotgeld, Festkonto, Festzins, Geldwerte, Grabengeld, Kredit, kurzfristiger, Sperrkonto.

Festigkeit (steadiness, firmness): In Bezug auf – ① den *Preis* eines *Vermögensgegenstandes*, – ② den *Kurs* eines *Papiers* oder auch – ③ die Preisgestaltung an der *Börse* gesamthaft dann gesagt, wenn sich trotz schwankender Kräfte von Angebot und Nachfrage (price fluctuations) die Notierungen (quotations) im grossen und ganzen behaupteten.

Festkonto (deposits at fixed date, time deposits; blocked account): ① *Guthaben* bei einer *Bank*, über das vertraglich innert einer bestimmten Zeit nicht frei verfügt werden darf, sprich: keine Abhebungen (withdrawals) möglich sind: *Festgeld*. – ② *Guthaben* von gesetzlich umschriebenen *Kunden* bei *Banken* - wie etwa auf Grundlage des Festkontogetzes (Blocked Accounts Law) vom 4. Oktober 1948 der Militär-Regierung in Deutschland - denen das Verfügungsrecht über ihre *Einlagen* entzogen wurde. – Siehe Sperrkonto, Vermögen, gesperrtes.

Festlaufzeit (fixed duration): Jederart *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* ohne die Möglichkeit, vor Vertragsende zu kündigen bzw. eine Rückzahlung zu verlangen. – Siehe Aufhebungsentgelt, Festgeld, Festzinsdarlehn, Pränumerationsvorbehalt, Rückzahlung, vorzeitige, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung, Zwischenzins.

Festpreisgeschäft auch **Nettogeschäft** (fixed price transaction, net operation): ① Im ausserbörslichen Handel (off-exchange transactions) zwischen *Instituten* übliche Form der Abrechnung mit dem *Geschäftspartner*. Es wird ein *Preis* vereinbart, in den bereits alle *Kosten*, einschliesslich der *Provisionen*, eingerechnet sind. - ② Bei einem *Geschäft* mit einem Privatkunden muss seitens eines *Instituts* ein marktgerechter *Preis* verrechnet werden. Dazu ist ein *Institut* verpflichtet, falls es -- ① Aufträge von *Kunden* nicht zur Ausführung an eine *Börse* oder einen anderen Handelsplatz weiterleitet, sondern selbst abschliesst. Leitet indessen eine *Bank* einen Wertpapierauftrag -- ② an einen Handelsplatz weiter, so stellt sie die dem *Kunden* die im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen *Posten* gesondert in Rechnung. Das jedoch ist -- ③ bei einem Festpreisgeschäft nicht der Fall. Vielmehr schliesst hier das *Institut* bei einem Kaufauftrag des *Kunden* das *Geschäft* zu einem *Preis* oberhalb und bei einem Verkaufsauftrag unterhalb des herrschenden *Marktpreises* ab. Die sich daraus ergebende *Marge* weist das *Institut* in der Abrechnung mit dem *Kunden* nicht gesondert aus. - Verbraucherschützer (consumer protectors,

consumerists, consumer advocates: experts who inform consumers about risks, protect their safety, and reveal unfair practices) beanstandeten dieses Verfahren, weil nicht erkennbar sei, zu welchem *Kurs* die *Bank* das *Geschäft* getätigt habe, und was die *Bank* an eigenen sowie allenfalls auch fremden *Gebühren* und *Provisionen* verrechne. -- Siehe Bankgebühren, Festgebühr, Over-the-Counter Trading, Pauschaltarif. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 183 f. (Missbrauch bei Festpreisgeschäften: überhöhte Margen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Festpreisverfahren (fixed price method): Bei der *Begebung* von *Aktien* ist der *Ausgabepreis* von vornherein festgelegt, im Gegensatz zum *Bookbuilding* oder zum *Tender* (Auktion), bei der ein Mindestgebot zugrunde gelegt wird. – Siehe Ausgabenaufschlag, Bought Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Fixed Price Reoffering-Verfahren, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Marktpflege, Plazierung, Plazierungskraft, Roadshow, Secondary Offering.

Festsatztender (fixed-rate tender): Eine *Zentralbank* gibt den *Zinssatz* vor, zu dem *Banken* sich (mit einem von ihnen gewählten *Betrag*) um Zuteilung von *Zentralbankgeld* bewerben können. – Siehe Mengentender.

Festungsgeld (fortressing duty; Turkish danger levy): ① *Umlage*, die früher von den Bürgern einer durch eine militärische Befestigungsanlage (Bastion, Bastei; bastion) geschützten Ansiedlung zu entrichten war, auch *Festgeld* genannt. – ② Durch Reichsabschiede 1542 und 1576 eingeführte Steuer zur Abwehr der Osmanen (Türkenzieler; Zieler = zweckgebundene [einmalige] *Abgabe*). – Siehe Brettgeld, Burgwerkgeld, Grabengeld, Heergeld, Knickgeld, Krieganleihe, Mauergeld, Pfennig, Schirmgeld, Schutzgeld, Türken-geld.

Festzins (fixed rate [of interest]): In der bankgeschäftlichen *Praxis* (day-to-day operational business) ist damit ein *Zinssatz* gemeint, der über eine genau vereinbarte Zeit unverändert bleibt. Diese Zeit muss aber keineswegs - was sehr häufig von privaten Kreditnehmern übersehen wird! - die Vertragsdauer des *Geschäftes* gesamthaft ausfüllen. – Siehe Fest-geld, Langfrstkultur.

Festzinsdarlehn (fixed rate lending): In der Statistik der *EZB Kredite* der *Banken* mit einer Zinsbindungsfrist von fünf Jahren und mehr. - Diese machen in Deutschland besonders bei den *Darlehn* für den privaten Wohnungsbau mehr als die Hälfte aus. Das wiederum trägt wesentlich zur Beständigkeit der Baufinanzierung, aber auch zu dem vergleichsweise niedrigem Anteil *notleidender Kredite* in der Gruppe der *Darlehn* für den Wohnungsbau bei. - In den USA waren bei Ausbruch der *Subprime-Krise* gut drei Viertel aller Wohnungsbaukredite variabel verzinst, und der *Ausfall* betrug hier vierzig Prozent. Bei den Festzins-

krediten in den Wohnungsbau der USA lag die Ausfallrate demgegenüber bei nur um zwanzig Prozent. - Verschiedentlich gerieten Festzinsvereinbarungen in die Kritik; sie wurden als Mobilitätshemmnis (*barrier to mobility*) gebrandmarkt. Aber ein jeder längerfristige Vertrag und die damit gegebene *Sicherheit* schliesst aus der Sache selbst (*is a self-evident consequence*) überall ein Mobilitätshemmnis ein. - Das gilt übrigens auch zumindest für den Normalfall (*in a normal case*) für eine familienrechtliche Langfristvereinbarung (*long term contract of family-law relationship*) auch Ehe (*matrimony*) genannt. – Siehe Bausparkassen, Beleihungswert, Bodenkreditinstitut, Festgeld, Festlaufzeit, Immobilienpreis, Konditionen-Spreizung, Langfriskultur, Pränumerationsvorbehalt, Sozialpfandbrief, Vorfälligkeits-Entschädigung, Wohnungsbaukredit.

Festzinszahler auch **Swapkäufer** (*fixed rate payer*): Der Partner bei einem *Swapgeschäft*, der vertraglich vereinbart einen *Festzins* zahlt. - Den Empfänger des *Festzinses* nennt man oft auch Swapverkäufer (*fixed rate receiver*). – Siehe Kuponswap, LIBOR-Swap, Tagesgeldsatz-Swap, Zinsswap.

Feuerwehrfonds (*guarantee fund; surplus fund; protection scheme*): ① Sicher angelegte Geldbeträge zur allfälligen Bedienung von (Klein)*Anlegern* bei Zahlungsunfähigkeit einer *Bank*. – ② In den USA muss auch an *Warenbörsen* ein bestimmter Promillesatz vom *Wert* eines *Kontraktes* bzw. ein Prozentsatz von den *Einnahmen* eines *Börsenmaklers* in einen von den *Aufsichtsbehörden* überwachten *Garantiefonds* einbezahlt werden. – Siehe Einlagensicherung, Einlagesicherung, europäische, Garantiefonds, Haftungsverbund, Pool, Sicherungspflicht, Überlauf-System. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 129 (Schwierigkeiten der Ermittlung eines Entschädigungsbetrags durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen [EdW] im Betrugsfall Phoenix).

Feuerwerk (*firework*): An der *Börse* Bezeichnung einer starken Aufwärtsbewegung oder Abwärtsbewegung des *Kurses* eines bestimmten *Wertpapiers* infolge irgendwelcher *Machenschaften*. – Siehe Boom, Hausse.

Fibonacci-Folge (*Fibonacci numbers*): Eine Zahlenreihe, die mit 1 beginnt und die sich unendlich fortsetzen lässt. Jede Zahl der Reihe bildet sich ab der Eins dabei aus der *Summe* der beiden vorausgegangenen Zahlen. So entsteht die Abfolge 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34, 55, 89, 144 usw. - Wie man leicht herausfinden kann, nähert sich das Ergebnis einer Division von zwei aufeinanderfolgenden Zahlen (etwa: 55 und 89) mit fortlaufender Reihe dem Wert 0,618. Der Quotient aus einer Zahl und der jeweils übernächsten -etwa: 34 und 89 - läuft dem Wert 0,382 zu. - Diese beiden Werte setzen manche *Analysten* an, um die denkbaren Schwankungsgrenzen (*possible range of fluctuations*) einer *Papiers* abzustecken, wobei jedoch unterschiedliche Zeitbezüge wie Börsensitzung, Woche, Monat oder Jahr zugrundegelegt werden. - Die Fibonacci-Folge - so benannt nach dem italienischen Mathematiker Leonardo Fibonacci, und von diesem 1202 in seinem "Liber Abaci"

herangezogen, um das Wachstum einer Gruppe von Kaninchen zu bestimmen - ist zwar mathematisch richtig. Es wurde aber bisher noch kein einziges Mal schlüssig dargelegt, wieso sich Kursausschläge an einer *Börse* (price swings on an exchange) nach den beiden Begrenzungswerten der Fibonacci-Folge ausrichten müssten. – Siehe Analyst, Astro-Prognose, Behavioural Finance, Finanzmarkt-Analyse, Formeln, finanzmathematische, Halloweenregel, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Vorhersagetauglichkeit, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Fideikommiss (entailed estate): Durch privates Rechtsgeschäft errichtetes *Vermögen*, das gebunden, nämlich grundsätzlich unveräußerlich (inalienable) und in keiner Form belastbar (not mortgageable, indebitable) ist. Es wird durch die Zeit von vertraglich benannten Familienmitgliedern nacheinander in einer von vornherein festgelegten Folgeordnung (chronological sequence) genutzt. - Zweck des Fideikommiss ist es in erster Linie, *Vermögenswerte* wie vor allem Gebäude als Niesbrauchsgut (usufruct property) durch die Generationen hindurch in Familienbesitz zu halten. In Deutschland wurden alle Fideikommiss durch Reichsgesetz 1938 aufgelöst. In der Schweiz bestehen bis anhin noch etwa zwanzig Fideikommiss. – Siehe Family Office, Perpetuitäten.

Filialbanksystem (branch banking [system], multi-office banking [system]): In einem *Staat* sind *Institute* tätig, die nicht nur an einem einzigen Geschäftsort ihre *Dienstleistungen* anbieten, sondern über ein mehr oder minder dichtes Netz von Zweigniederlassungen über das ganze Land - wie in Deutschland die *Grossbanken* - oder über die jeweilige Region - wie häufig bei *Sparkassen* - verfügen (engaging in banking activities away from a bank's home office in a branch bank; and a branch bank is a bank established by another institute, known as the principal or main bank, at a location in a city, village, or town other than that in which the main bank is located, for performing banking business). – Siehe Bankbetriebsgröße, optimale, Bankensystem, Einzelbanksystem, Filialsystem.

Filialsystem (person-to-person service; high-touch service): Bei *Banken* die Abwicklung der Geschäfte vor Ort in einem Gebäude (brick and mortar location). - Zur Kontoeröffnung, bei Kreditanträgen von *Unternehmen*, zur Vermögens- und Alterssicherungsplanung sowie im Falle der Beleihung von Grundstücken und Wertgegenständen sind Filialen wohl auch in Zukunft unentbehrlich. Immerhin gab es aber in Deutschland nach - von der Fachwelt freilich auch beanstandeten - Vergleichsrechnungen (comparison calculations) mit anderen Ländern im Jahr 2010 etwa 8'000 Niederlassungen zu viel. – Siehe Bank, gemischte, Benutzerfreundlichkeit, Beziehungsbankgeschäfte, Call Center, Container-Banking, Electronic Banking, Geomarketing, bankliches, Hausbank, Internetbank, Kundenbindung, McDonaldisation, Multikanalbank, Online Banking, Ortsbank, Overbanked, Prosumer, Sofa-Banking, Telephon-Banking.

Fill-or-kill Order (so auch häufig im Deutschen gesagt): Auftrag des *Kunden* an die *Bank* oder den *Börsenmakler*, ein *Finanzprodukt* oder eine *Ware* in einer bestimmten Menge zu kaufen. Kann dies aufgrund der Marktverhältnisse jedoch nicht geschehen, so wird der Auftrag vollständig zurückgezogen (instructing the broker to offer or bid one time only; if the order is not filled immediately, it is then automatically cancelled). – Siehe Ausführung, vollständige, Festauftrag, Market-if-touched Order, Order, tagesgültige.

Finance matters (so auch im Deutschen gesagt): Leitspruch (Motto; motto) für die Tatsache, dass Länder mit gut entwickeltem *Finanzsystem* schneller wachsen als andere. In Deutschland lag 2008 der Anteil der *Finanzbranche* an der *Wertschöpfung* etwas über 3,7 Prozent, in etwa vergleichbar mit dem der Chemischen Industrie (3,70 Prozent) und der Automobilindustrie (3,06 Prozent). – Siehe Money-matters-Theorem.

Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF): Im Jahre 1989 eingesetztes internationales Anti-Geldwäsche-Gremium mit dem Zweck, Erkenntnisse über *High risk countries* unter den *Aufsichtsbehörden* auszutauschen und die Öffentlichkeit über solche nicht-kooperierende Länder zu informieren. Sitz der FATF ist Paris. Hinweise der FATF an nationale *Aufsichtsbehörden* haben in den letzten Jahren zu zahlreichen *Sonderprüfungen* bei *Instituten* geführt. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Beobachtungsvermerk, Dampfstube, Dingo-Werte, Falsifikate, Geldwäsche, High risk countries, Offshore Finanzplätze, Winkelmakler. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 72; Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 105, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 38, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 44, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 39 (Verlängerung des Mandats der FATF um weitere acht Jahre), S. 80 (Liste der Staaten, die auf dem Gebiet der Geldwäsche-Verhinderung nicht kooperieren), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 213 (Grundlagendokument [fact sheet] zur risikoorientierten Bekämpfung der Geldwäsche; Geldwäsche-Länderprüfungen [country evaluations for money laundering]), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 206 (Usbekistan und Iran verweigern die Zusammenarbeit; Vor-Ort-Prüfungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 234 (eingehende Prüfung in Deutschland), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 55 f. (FATF gibt Leitfaden zur Geldwäsche sowie in Bezug auf politisch exponierte Personen heraus) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Financial Covenants (so auch im Deutschen gesagt): Vor allem in Zusammenhang mit *Leveraged Buy-outs* von Kreditverträgen gesagt, die besondere Vorschriften zum Schutze der *Gläubiger* enthalten. So muss die *Zielgesellschaft* in der Regel ganz bestimmte, in Kennzahlen ausdrückbare Bilanzverhältnisse (balance sheet ratios) einhalten. Bei einer Verletzung dieser vertraglichen Bestimmungen haben die *Gläubiger* zumeist ein Rücktrittsrecht, oder aber es werden ihnen erweiterte Gläubigerrecht eingeräumt. – Siehe Cash-Sweep-Vereinbarung, Covenant Cure, Finanzbericht. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 ff. (S. 16: Übersicht des Finanzierungsgefüges; S. 21:

Definition "Financial Covenants"), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 102 (bei Leveraged Buy-outs übliche Covenants).

Financial Crisis Inquiry Commission, FCIC: In den USA Ende Dezember 2009 eingesetzter zehnköpfiger - fünf Mitglieder aus dem Senat (Länderkammer), fünf aus dem Repräsentantenhaus (Volksvertretung) - Untersuchungsausschuss mit der Aufgabe, den Ursachen der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* nachzuspüren. Die Ausschuss wurde verpflichtet, bis 15. Dezember 2010 einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Kongress gab dem Gremium eine Liste mit zweiundzwanzig Punkten auf den Weg, die auf eine allfälligen Beitrag zum Ausbruch der Krise besonders untersucht werden sollten. Im Januar 2011 wurde der Bericht in fünf Kapiteln veröffentlicht. Dem kostenlos downloadbaren Dokument ist ein weit aufgeschlüsseltes Glossar beigelegt, wo auch seltenere Begriffe erklärt sind. – Siehe Elisabeth-Frage,

Financial Engineering (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Finanzproduktentwicklung**): ① Ein Vorgang, bei dem mehrere *Finanzprodukte* ganz oder in Teilen so ausgewählt und aneinander gekoppelt werden, dass sie den ganz besonderen Anliegen und Zielen eines *Anlegers* bzw. auch eines *Darlehn* suchenden *Kunden* entsprechen (combining or dividing existing instruments to create new financial products, meeting distinct requests of customers). – ② Als Lehre die systematische Darstellung der Möglichkeiten und Auswirkungen des Zusammenspiels mehrerer *Finanzprodukte*. – ③ Die Anwendung finanztheoretischer Erkenntnisse verbunden mit informationstheoretischem Wissen, um Entscheidungen in allen Bereichen des *Finanzmarktes* zu fällen (using theoretical finance and computer modeling skills to make pricing, hedging, trading and portfolio management decisions). In diesem Sinne als eigener Wissenschaftszweig seit etwa 1980 aufgekommen, haben sich die bezüglichen Erörterungen stark mathematisiert. Gleichzeitig damit koppelte sich die Theorie immer mehr von der Realität ab, wie vor allem – ❶ gesellschaftliche, politische und juristische Gegebenheiten im jeweiligen *Staat*, – ❷ global und heimatstaatlich geltende steuerliche Gesichtspunkte, – ❸ aufsichtsrechtliche Beschränkungen, – ❹ volkswirtschaftliche Grunddaten in dem jeweiligen Anlageland und entfernte sich damit zunehmend von der klassischen *Finanzanalyse*. – ④ Die Gestaltung von *Finanzprodukten* mit der Absicht, diese aus der Liste meldepflichtiger (subject to disclosure requirements) *Operationen* an die *Aufsichtsbehörde* herauszunehmen (constructing new financial products with the aim to evade regulation). – Siehe Anlage, innovative, Behavioural Finance, Fibonacci-Folge, Finanzarchitektur, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Finanztheorie, Harmonisierung, Kreirung, Monokausalismus, Portfolio-Optimierung, Produktregistrierung, Qualitätssteuerung, Regulierungs-Arbitrage, Theoretiker.

Financial Futures (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Finanzterminkontrakt** übersetzt): Standardisierter, juristisch verbindlicher Vertrag (futures contract; *Terminkontrakt*) über den Kauf oder Verkauf von *Papieren* aller Art sowie auch von *Währungen* oder

Preisindizes (contracts based on financial instruments such as treasury bonds, CDs and other interest-sensitive issues, currencies, shares or market indicators). - Terminkontrakte auf Waren werden zum Unterschied davon *Commodity Futures* genannt. – Siehe Futures, Option.

Financial Intelligence Unit, FIU (so auch im Deutschen gesagt): Beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden angesiedelte Dienststelle mit der hauptsächlichen Aufgabe, die nach dem Geldwäschegesetz übermittelten Verdachtsanzeigen zu sammeln, auszuwerten und mit den Erkenntnissen anderer Behörden abzugleichen. – Siehe Finanzagent, Geldwäsche, Underground Banking.

Financial Market Association (so auch im Deutschen): Im Jahre 1955 gegründete - damals noch unter dem Namen "Association Cambiste Internationale, ACI" - berufsständische Vereinigung der an den Weltfinanzmärkten tätigen Devisenhändler mit Sitz in Paris. Der Verband hat viel in Hinblick auf die Ausbildung und Qualifizierung der an den *Finanzmärkten* Beschäftigten geleistet, gerade auch in *Emerging Markets*, und einige wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht, so auch die Vereinheitlichung der *Geldmarktpapiere* in Europa. – Siehe EU-Bankenvereinigung, Euro-Bankenverband, Short Term European Papers.

Financial Services Authority, FSA: Allfinanzaufsichtsbehörde in England, 1998 gebildet, nachdem sich die Betätigungen, Produkte und Märkte von *Banken*, *Versicherungen* und *Wertpapierhändlern* zunehmend einander angenähert hatten und sog. *Finanzkonglomerate* entstanden waren. Die FSA bildete das Vorbild für die deutsche *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Im Jahr 2010 wurden die Befugnisse der FSA auf das bei der britischen *Zentralbank* angesiedelte Financial Policy Committee, FPC übertragen – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Lehman-Pleite.

Financial Soundness Indicators, FSI (in der Regel nicht ins Deutsche übersetzt) : Vom *Internationalen Währungsfonds* entwickelte Aufzählung von Grössen, welche die Stabilität eines nationalen *Finanzsystems* widerspiegeln sollen. Der sehr umfangreiche Katalog zeigt aber auch ziemlich deutlich, wie schwierig es ist, die *Finanzstabilität* mit rein quantitativen Messgrössen (measured quantities) dazustellen. – Siehe Finanzmarktstabilität, Finanzsystem, Gut, öffentliches.

Financial Stability Board, FSB, im Deutschen durchweg **Finanzstabilitätsrat** und bis 2009 meistens **Finanzstabilitätsforum**): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* im Jahr 2009 eingerichtete, die Arbeit eines "Runden Tisches" seit 1999 fortsetzende und an die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* in Basel angebundene Institution sowie 2013 als Verein nach schweizerischem Zivilrecht (association) juristisch neuaufgestellt. Mitglieder sind fast alle wichtigen Länder der Welt und sämtliche einschlä-

gige *Regelersteller*. Die hauptsächlichen Aufgaben der Institution sind – ❶ die Abstimmung zwischen den für Finanzstabilitätsfragen zuständigen Behörden zu verbessern, – ❷ Verwundbarkeiten des *Finanzsystems* aufzudecken und – ❸ neue Entwicklungen auf den *Finanzmärkten* in Bezug auf notwendige aufsichtliche Schritte zu untersuchen. Zusammen mit dem *Internationalen Währungsfonds* führt der Finanzstabilitätsrat zweimal jährlich Frühwarnübungen durch, um allfällige Schwachstellen im weltweiten *Finanzsystem* aufzudecken und Handlungsempfehlungen zu Händen der politisch Verantwortlichen zu benennen. - Der FSB selbst kann aufgrund seiner Rechtsstellung keine juristisch bindenden Beschlüsse fassen, und er vermag auch keine Auflagen mittels Zwangsmassnahmen gegenüber seinen Mitgliedern durchzusetzen. Vielmehr werden alle Beschlüsse des FSB durch Selbstverpflichtung (voluntary commitment) der Mitglieder umgesetzt. Über weltweite Begegnungen (outreach processes) und regionalen Beratungsgruppen (regional consultative groups) für Nichtmitglieder werden diese in die Arbeit des FSB eingebunden. - Der FSB hat Teil an den für internationale Organisationen in der Schweiz verbürgten Ausnahmerechte und Begünstigungen unter dem Sitzabkommen (headquarter agreement) der *BIZ*. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Europäischer Rat für Systemrisiken, Financial Stability Table, Finanzrat, Forum für Finanzmarktstabilität, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 37 f. (Aufgaben, Tätigkeit im Jahr 2009), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 40 ff. (bedeutungsvolle Aktivitäten des FSB in Zusammenhang mit den Beschlüssen der G20), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 40 f. (Aufzählung der Massnahmen des FSB im Zuge der Umsetzung der G20-Beschlüsse zur Regulierung), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 43 (FSB soll künftighin eine stärkere Rolle beim grenzüberschreitenden Krisenmanagement wahrnehmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales"; Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 99 ff. (Rolle des Finanzstabilitätsrats bei der Überwachung des Schattenbankbereichs; viele Übersichten; S. 106 f. Aufzählung von Systemrisiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 47 ff. (sehr ausführliche Darstellung der Organisation und der Wirkweise des FSB).

Financial Stability Oversight Council, FSOC (manchmal mit **Rat zur Überwachung der Finanzstabilität** ins Deutsche übersetzt): Im Sommer 2010 in den USA eingerichtetes, mit der makroprudentiellen Aufsicht befasste Gremium von neuen Mitgliedern unter Vorsitz des Finanzministers.

Financial Stability Table, FST (seltener auch mit **Runder Tisch für finanzielle Stabilität** ins Deutsche übersetzt): Im September 2003 eingerichtetes Gremium des *Wirtschafts- und Finanzausschusses* der EU mit dem Ziel, die Stabilität in den europäischen *Finanzsektoren* zu sichern. Die Sitzungen finden regelmässig zweimal im Jahr statt. Bei diesen sind die Finanzministerien durch Staatssekretäre, die *Zentralbanken* und die *Aufsichtsbehörden* jeweils durch stellvertretende Vorstandmitglieder vertreten. – Siehe Ausschuss-Wahn, Bankenaufsicht, europäische, Financial Stability Board. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der

Deutschen Bundesbank, S. 167, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 45, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 36 (Sammlung von Verhaltensregeln wurde erarbeitet) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (Regelungen zum Management von Finanzkrisen vorgestellt und bewertet; Literaturangaben in den Fussnoten).

Finalabschluss (final account): In älteren Dokumenten der Jahresabschluss einer öffentlichen *Kasse*.

Finalität (finality): Im *Zahlungsverkehr* eine Abwicklung, die – ❶ nicht mehr widerrufen und – ❷ auch mit keinen weiteren Bedingungen verknüpft werden kann (settlement in payment systems which is both unconditional and irrevocable). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Blankett, Buchgewinn, Business Continuity Programme, Clearing-Haus, automatisches, Closing, Definitiver Kauf, Euroclear, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Mistrade, Tilgung, Trade Assignment, Übertragung, endgültige, Überweisungssystem, Zahlung, Zahlungsverkehrsüberwachung.

Finanz (usury): In älteren Dokumenten – ❶ als Hauptwort (Substantiv), – ❷ männlichen Geschlechtes (male gender) und – ❸ nur in der Einzahl (singular form) gebraucht für *Wucher*, für betrügerische Machenschaften im Geschäftsverkehr (deceptive business practice). – Siehe Agiotage, Beschores, Danismus, Hohlgewinn, Marktmissbrauch, Nassgewinn, Rebbes, Schmu, Übersatz, Wucher-Herausforderung.

Finanzagent (financial agent): Aufsichtsrechtliche Bezeichnung von Personen oder *Entitäten*, – ❶ die ihr *Konto* gegen *Provision* – ❷ einem zumeist im Ausland befindlichen Vertragspartner zur Verfügung stellen bzw. mitnutzen lassen (allow to have access to their bank account), – ❸ um auf das *Konto* eingehende *Zahlungen* weiterzuleiten. - In fast allen diesen Fällen handelt es sich um *Einnahmen* aus illegalen *Geschäften*, nämlich um *Geld* eingänge, die durch betrügerische Handlungen, vor allem durch *Phishing*, von *Konten* Dritter erlangt wurden. Mehrere Strafgerichte verurteilten Finanzagenten wegen des unerlaubten Erbringens von Zahlungsdiensten und der *Geldwäsche*. Daraufhin setzten Betrogene dann zivilrechtliche Ansprüche gegen die Finanzagenten durch, was von der Gehaltspfändung (garnishment of salary) bis zur Versteigerung von Grundbesitz reichte. Auch *Racheengel* wurden auf Finanzagenten angesetzt. Dies und die wiederholten Warnungen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* haben ein allgemeines Misstrauen gegenüber entsprechenden *Dienstleistungen* bewirkt. Vor allem achten auch die *Institute* inzwischen darauf, dass bei ihnen geführte *Konten* nicht zu solchen Zwecken missbraucht und Verdachtsfälle der *Aufsichtsbehörde* gemeldet werden. – Siehe Domizilverschleierung, Enabler, Holzhammerangriff, IT-Risiken, Pharming, Rechtsrisiken, Skimming, Underground Banking, Zahlungsinstitut, Zahlungsinstituts-Register. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 180 f. (Geldwäscheverdacht; unrichtige Angaben der Agenten;

unerlaubte Finanztransfersgeschäfte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute).

Finanzaktiva (financial assets): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle *Posten*, die einen Anspruch auf zukünftige *Zahlungen* enthalten (financial claims which entitle the owner to receive a payment, or a series of payments, from an entity). – Siehe Forderungspool.

Finanzakzelerator (financial accelerator): ① Weitet die *Zentralbank* die *Geldmenge* aus, dann kann es unter gewissen Umständen - vor allem: die Produktionskapazitäten sind unterausgelastet (there are underutilised capacities) - zu einer Belebung der Wirtschaft gesamthaft kommen. – ② Die Annahme, dass – ① Einbrüche in der Realwirtschaft wie beispielsweise eine plötzlicher Stop der Exporte (resulting in a war among trading partners or supply routes) verstärken, – ② weil dadurch auch der *Finanzmarkt* betroffen wird, – ③ was wiederum Rückwirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit verursacht (the idea that adverse shocks to the economy may be amplified by worsening financial market conditions and could so initiate a depressive tumble). – Siehe Akzelerator, finanzieller, Geldpolitik, Dominostein-Effekt, Konjunkturprogramm, Market Impact, Money-matters-Theorem, Staatsverschuldung.

Finanz-Alchemie (financial alchemy): In Zuge der *Subprime-Krise* verbreitete spöttische Bezeichnung für das Bemühen, minderwertige *Finanzprodukte* gleich unedlen Metallen (common metals) durch Zauberkunst in erstklassige *Produkte* - gleich *Edelmetallen* in der Alchemie - überführen zu können. – Siehe Anlage, innovative, Finanzinstrumente, Goldmacher, Misochrematie, Produkte, strukturierte, Produktregistrierung, Verbriefung, Zertifikateschneider, Zitronenhandel.

Finanz-Analphabetismus (financial illiteracy): Wenn nicht anders definiert das Nichtwissen um die Wirkweise des *Geldes* innert der breiten Bevölkerung. Nach Erhebungen im Jahr 2014 liegt hier Kolumbien an der Spitze, dicht gefolgt von Süditalien. – Siehe Finanzasophie.

Finanzanalyse (financial analysis): ① Bei *Banken* die Untersuchung der – ① politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, einschliesslich der Verfassung der *Finanzmärkte* (global analysis; Globalanalyse) sowie – ② der Branche und des *Unternehmens* (industry analysis; Einzelanalyse) zur Erarbeitung einer entsprechenden Empfehlung an die Kundschaft allgemein oder für einzelne *Anleger*. *Banken* und auch *Versicherungen* unterhalten zu diesem Zweck oftmals eigene Abteilungen. – ② Daneben gibt es Einzelpersonen, die den Beruf des *Analysten* - in manchen Fällen auch als *Finanzjournalist* bei einer Zeitung oder einem Sender - ausüben; diese müssen sich bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* anzeigen und werden grundsätzlich überwacht. – Siehe Anla-

ge, innovative, Analyse, technische, Analyst, Börsianer, Fibonacci-Folge, Financial Engineering, Finanzanalyst, Finanzanalyseverordnung, Journalisten-Privileg. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107, S. 126 f. (Pflichten für freie Analysten nach der im Jahr 2004 in Kraft getretenen Finanzanalyseverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 134 ff (Trennung zwischen Tatsachen und Meinungen; Auslegungsschreiben zu § 34b WpHG), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 138 (Verhaltensregeln), S. 139 (unabhängige Analysten), S. 141 (Transparenzpflichten bei der Weitergabe von Finanzanalysen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 149 (bei Ausgliederung der Research-Abteilung oder Zukauf von Analysen sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 170 f. (Verhaltensregeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Finanzanalyseverordnung, FinAnV (ordinance on the analysis of financial instruments): Teils grundsätzliche, teils ins einzelne gehende Vorschriften für die Erstellung und/oder Verbreitung von *Finanzanalysen* durch *Institute*. - Alle natürlichen und juristischen Personen, die in Ausübung ihres Berufes oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für die Erstellung von *Finanzanalysen* oder deren Weitergabe verantwortlich sind, haben dies gemäß § 34c WpHG der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* umgehend anzuzeigen.– Siehe Anlage-Empfehlung, Analyst, Direct Brokerage, Domizil-Verschleierung, Finanzanalyse, Honorarberater, Journalisten-Privileg, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Nachweismaklei, Private Banking, Portaldienst. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (Neufassung; wichtigste Ziele der Verordnung), 148 (Begriff der Finanzanalyse erklärt).

Finanzanalyst (financial analyst): Person, die berufsmässig – ❶ allgemein das Geschehen auf dem *Finanzmarkt* beobachtet und beurteilt bzw. im engeren Sinne – ❷ die Märkte hinsichtlich allfällig zu treffender Anlageentscheidungen begutachtet (a person specialised in valuing the securities issued by companies with a view to selection for inclusion in investment portfolios). - Aufsichtsrechtlich muss die *Vergütung* der Analysten bei einem *Institut* von den *Einkommen* und *Prämien* anderer Mitarbeiter abgekoppelt werden, wenn diese Verknüpfung einen *Interessenkonflikt* auslösen kann. Weiterhin dürfen *Analysten* grundsätzlich nicht im Bereich *Investment Banking* eingesetzt werden. – Siehe Analyst, Analysten-Aufgabenbeschränkung, Finanzanalyse, Finanzanalyseverordnung, Finanzberater.

Finanzanschlag und **Finanzvoranschlag** (estimates; liquidity planning): ❶ Die zeitlich vor einem *Geschäft* oder einer *Investition* vollzogene Berechnung des *Aufwands* und *Ertrags* – ❷ Die (tagesgenaue; detailed to a daily level) Planung der *Liquidität* im Sinne der *Zahlungsfähigkeit*. – Siehe Finanzbedarf.

Finanzarchäologie (financial arch[a]eologie): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für lange Datenreihen in Bezug auf *Finanzmärkte*. - Ein gesundes Misstrauen gegenüber der-

artigen EX-POST-Zahlenketten ist allemal ratsam, zumal sich die Grössen häufig aus dem Hintergrund anderer, inzwischen oft mehrfach geänderter rechtlicher Definitionen - wie etwa: *Gewinn*, *Eigenmittel* - und (Bewertungs-)Vorschriften herleiten. In den entsprechenden Veröffentlichung ist daher immer sehr sorgsam auf die von den Statistikern beigegebenen Erläuterungen zu achten. – Siehe Echtzeit-Datenbank, Finanzgeschichte, Urbarium.

Finanzarchitektur (financial architecture): ① Das innert eines *Staates* zwischen den einzelnen Körperschaften (Bund, Länder [Kantone], Gemeinden) verfassungsrechtlich abgestimmte Gefüge (constitutional posed system) monetärer Beziehungen; die Einnahme-Ausgabewirtschaft der *öffentlichen Stellen* und den sich daraus ergebenden Wechselbeziehungen. – ② Die durchdachte, planmässige und von internationalen *Organisationen* wie dem *IWF* kontrollierte weltweite Vernetzung des *Finanzsektors* aller Nationen: ein Fernziel, das in vielen Plänen umrissen und entworfen wird. – ③ Bisher nicht marktgängige *Finanzprodukte* und *Finanzinstrumente* - und hier besonders *Derivate* - entwerfen, ausarbeiten und als Neuerung in den *Finanzmarkt* einführen. – Siehe Anlage, innovative, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Fachbankensystem, Finanzalchemie, Finanzsystem, multilaterales, Finanztheorie, Kreirung.

Finanzasophie auch **Finanzatheoresie** (financial asophy, financial atheoresy): Wenn nicht anders definiert der Mangel an Wissen und Durchblick über das Geschehen am *Finanzmarkt*. - Menschen mit dieser Eigenschaft fühlen sich erfahrungsgemäss häufig genug ganz besonders berufen (feel themselves exceedingly called), in den Medien - und hier wieder sonderlich in *Blogs*, *Internet-Foren*, bei Facebook und bei *Twitter* - über Ereignisse am *Finanzmarkt*, oft reisserisch (lurid, sensationally), zu berichten. – Auch lässt sich nachweisen, dass je geringer der Kenntnisstand über die Gegebenheiten am *Finanzmarkt* bei einem Menschen ist, desto grösser zeigt sich sein Argwohn (suspicion: nämlich das grundlose bzw. nur subjektiv begründete Misstrauen in die Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit anderer) gegenüber den Handelnden auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Astro-Prognose, Daimonion, Finanz-Analphabetismus, Finanzdümmling, Finanzforen, Geheimtip, Geldeuropäer, Misochromatie, Noise Traders, Oligarchie, Shitstorm, Verschwörungstheorien.

Finanzausgleich (fiscal equalisation scheme, equalisation transfers, vertical equalisation arrangement): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, so versteht man darunter die Regelung der rechtlichen Beziehungen unter den verschiedenen Steuergläubigern (Bund, Länder, [Kantone,] Gemeinden) desselben Staatsverbandes. – Siehe Finanzarchitektur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2014, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf Deutschland; Übersichten; Literaturverweise).

Finanzbedarf (financing requirements; deficit): ① Die *Summen* und Bereitstellungstermine (dates of settlement) im Zuge – ❶ eines *Geschäftes*, – ❷ einer *Investition* oder – ❸ einer von einer *öffentlichen Stelle* zu erfüllenden Aufgabe. – ② Der Fehlbetrag (missing amount), in diesem Sinne häufig vor allem in Bezug auf öffentliche *Haushalte* gesagt: ein Budgetdefizit (budget deficit). – Siehe Finanzanschlag.

Finanzberater auch **Vermögensberater** (financial advisor): Person, die *Kunden* in Bezug auf *Geschäfte* auf den *Finanzmarkt*, einschliesslich der *Versicherung*, mit Empfehlungen und Vorschlägen zu Diensten steht; siehe auch § 676 BGB. - Unterschieden wird zwischen – ❶ Personen, die eine *Erlaubnis* nach § 32 KWG besitzen und von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht werden; sie sind in ihrer Beratungstätigkeit fast nicht beschränkt und – ❷ Personen, die lediglich eine Gewerbeanmeldung (business registration) und *Erlaubnis* nach der Gewerbeordnung (trade regulations) vorweisen können; ihnen ist die Anlageberatung in Bezug auf *Investmentfonds* gestattet, sie dürfen jedoch keine Empfehlungen zu anderen Segmenten des *Finanzmarktes* abgeben. - Nicht unter den Begriff des Finanzberaters fallen Anlageberater, die als Angestellte eines *Instituts* Empfehlungen an einen *Kunden* aussprechen. - Gefordert wird seit Jahren, dass Finanzberater jeder Gattung eine entsprechende Befähigung nachweisen müssen, wie diese im Handwerk schon lange üblich ist. – Siehe Anlage-Empfehlung, Analyse, technische, Analyst, Beschwerdehäufung, Blog, Börsenbriefe, Direct Brokerage, Daimonion, Domizil-Verschleierung, Finanzanalyse, Finanzanalyseverordnung, Finanzanalyst, Finanzgeier, Finanzunternehmen, Frontrunning, Geheimtip, Honorarberater, Internet-Foren, Journalisten-Privileg, KWG-Vermittlerverordnung, Manages Account, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Mitarbeiter-Register, Nachweismakelei. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 f. (neben Anlageberatern müssen auch Vertriebsbeauftragte der Institute Sachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen; die WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung [WpHGMAAnzV] trat zum Jahresende 2011 in Kraft: Mitarbeiterregister muss bei der BaFin hinterlegt werden).

Finanzbereich (financial sphere, area of finance): Sämtliche *Unternehmen* und Einrichtungen, die mit dem Geldverkehr (monetary transactions) befasst sind; die *Finanzbranche*. – Siehe Finanzindustrie, Finanzsektor, Finanzwelt. – Vgl. die detaillierte Übersicht der Beteiligten für die Jahre 2001 bis 2010 im Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 35 sowie im jeweiligen Jahresbericht, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Finanzbericht (financial report): Seit Jahresbeginn 2007 ist die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auch zuständig für die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften über die Finanzberichtserstattungs-Pflichten (financial reporting obligations) kapitalmarktorientierter *Unternehmen*. Das gilt für den – ❶ *Jahresfinanzbericht* (annual financial report) sowohl als auch für – ❷ den Halbjahresfinanzbericht (half-yearly financial report), – ❸ die Zwischenmitteilung der Geschäftsführung (interim management statement), diese

wurde mit Inkrafttreten der Novelle der *Transparenzrichtlinie* zum November 2013 abgeschafft, – ④ Hinweisbekanntmachungen (announcements) sowie – ⑤ den Quartalsfinanzbericht (quarterly financial report), für die jeweilige Veröffentlichungs-Fristen vorgeschrieben sind. Auch – ⑥ eine Entsprechenserklärung (responsibility statement) gemäss §§ 264 und 289 HGB (Bilanzzeit; balance sheet oath) ist zu veröffentlichen. - Das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) vom 5. Januar 2007 hatte die bestehenden Berichterstattungs-Pflichten erweitert und in das WpHG (§ 37 v ff.) überführt. – Siehe Enforcement, Finanzbericht, einheitliches elektronisches Format, Informations-Überladung, Jahresfinanzbericht. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 201 ff. (neue Rechtslage; Inhalt und Veröffentlichung von Finanzberichten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 189 f. (Zweifelsfragen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 212 f. (BaFin geht Verstößen gegen die Finanzberichterstattungspflicht nach), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 140 f. (neue Anforderungen in Angleichung an europäische Normen), S. 232 (Zwangsgelder; Prüfungsschwerpunkt Interne; Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 201 f. (Überwachungstätigkeiten der BaFin; über 200 Ordnungswidrigkeitsverfahren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Finanzbericht, einheitliches elektronisches Format (standard format for annual reports): Auf europäischer Ebene ist zur Verbesserung des Informationsflusses auf dem *Markt* bis 2018 ein zentralelektronisches Zugangportal für *Finanzberichte* geplant. Bis 2020 sollten diese dann auch in einem gleichförmigen Format eingespeist werden. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 166 (Zeitplan).

Finanzbeschränkungen (financial sanctions): Von der UN oder EU erlassene Vorschriften in Bezug auf *Konten* von Personen und *Organisationen* ("Zielsubjekte"; target subjects), welche des Terrorismus verdächtig sind (restrictions on free access by designated entities to any funds and economic resources owned or controlled by physical or legal entities. The EU has established a database of all persons, groups, legal entities, bodies etc. subject to EU financial sanctions). – Siehe Beobachtungsvermerk, Festkonto, Financial Action Task Force on Money Laundering, Finanzembargo, Geldwäsche, Terrorismus-Finanzierung. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 168 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 39, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 234 f. (Überprüfung der Vorkehrungen in Deutschland) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Finanzbranche (financial industry): Nach § 1, Abs. 19 KWG versteht man darunter *Banken*, Wertpapier-Dienstleister und *Versicherungen*; im Gesetzestext sind nähere Abgrenzungen vorgenommen. – Siehe Finanzbereich, Finanzindustrie, Finanzsektor, Finanzwelt, Oligarchie, Strukturkonservatismus, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verschwörungstheorien.

Finanzdetektiv (financial market privat investigator): Person, die im Auftrag eines *Kunden* vor allem – ❶ im Vorfeld von Vertragsverhandlungen Daten über den - noch unbekanntem - Geschäftspartner sammelt und/oder – ❷ betrügerischen Machenschaften (fraudulent practices) nachgeht, um die Schädiger aufzuspüren. - Grössere *Institute* und *Versicherungen* arbeiten in der Regel mit einer - oft weltweit tätigen - Detektei (detective agency) zusammen, die entsprechend ausgebildetes, spezialisiertes Personal (qualified and specialised staff) beschäftigt. – Siehe Cold Calling, Daimonion, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Ein-Cent-Überweisung, Enabler, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geschädigten-Versammlung, Geschenk-Überweisung, Gründungsschwindel, Internet-Angebote, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Racheengel, Sexschwarzgeld, Twitter, Winkelmakler.

Finanzderivate (financial derivatives): Allgemein *Finanzinstrumente*, die an – ❶ ein bestimmtes anderes *Finanzinstrument*, – ❷ einen bestimmten Indikator oder – ❸ eine bestimmte Ware gekoppelt sind und – ❹ deren Zweck es ist, finanzielle *Risiken* an *Finanzmärkten* zu handeln (a financial instrument, the price of which is directly dependent upon one or more underlying securities, equity indices, commodities, other derivative instruments, or any agreed upon pricing index or arrangement. Derivatives are used to hedge risk, by transferring it to those willing to assume it). Die geläufigsten Finanzderivate sind *Optionen*, *Terminkontrakte*, *Swaps*, *Kreditderivate* und *Devisentermingeschäfte*.– Siehe *Derivate*, *Derivategeschäfte*, *Giftpapiere*, *Meldepflicht*, *Finanzkapital*, *Informationsblätter für Finanzinstrumente*, *Kapitalbilanz*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 71, Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 122 f. (Finanzderivate in der Kapitalbilanz).

Finanzdienst (revenue board): Wenn nicht anders definiert die vollziehende Tätigkeit der staatlichen Finanzverwaltung (fiscal authority). - Oft gliedert sich der öffentliche Finanzdienst in das – ❶ Anweisungswesen, – ❷ Zahlungswesen (Kassenwesen) und– ❸ behördliche Rechnungswesen einschliesslich der Rechnungsprüfung (auditing), in älteren Dokumenten auch Justifikatur genannt.

Finanzdienstleister (financial services firm): Inhaltlich und umfänglich sehr weiter Begriff, der sich einer genauen Definition - schon allein wegen des ständigen Aufkommens neuer und neuartiger Geschäftsarten - entzieht, und der allenfalls durch Aufzählung umschreibbar ist. Er schliesst alle Anbieter auf dem *Finanzmarkt* ein, mitenthalten ist auch der *Schatenbankbereich*; also neben *Banken*, *Bausparkassen* und *Versicherungen* sowie die anderen in § 1 KWG Aufgezählten auch sämtliche weiteren Spezial-Dienstleister auf allen Teilmärkten mitsamt den *Racheengeln*. – Siehe *Bank*, *Bankenregulierungs-Paradoxon*, *Dampfstube*, *Dienstleistung*, *Finanzbereich*, *Finanzdienstleistungsinstitute*, *Finanzindustrie*, *Finanzinstitut*, *monetäres*, *Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz*, *Geldwäsche*,

Finanzdienstleistungsinstitute, Institut, Internetbank, Kreditinstitut, Markteintrittskosten, Winkelmakler.

Finanzdienstleistungen (financial services): Oberbegriff für jederart *Dienstleistung*, die einen Bezug zum *Finanzmarkt* hat, und damit sämtliche Angebote, welche auf allen Segmenten des auf *Geld* bezogenen Marktes weltweit vorgelegt werden. Unberücksichtigt (disregarded) bleibt dabei, ob die entsprechenden *Geschäfte* gesetzlich zulässig (permitted by law) bzw. aufsichtlich erlaubt (allowed by the supervisory authorities) sind. – Siehe Finanzdienstleister, Finanzdienstleistungsinstitute, Investmentfirma.

Finanzdienstleistungsinstitute und **Finanzdienstleistungsunternehmen** (financial services institutions): Nach der Definition der *Aufsichtsbehörden* zählen hierzu alle *Unternehmen*, die, ohne förmlich *Kreditinstitute* zu sein, *Finanzdienstleistungen* erbringen. Die Liste der *Finanzdienstleistungen* umfasst vor allem – ❶ die *Anlage-Vermittlung* (investment brokerage), – ❷ die Abschlussvermittlung (contract brokerage), – ❸ die *Finanzportfolioverwaltung* (portfolio management) – ❹ den *Eigenhandel* für andere (own-account trading on behalf of others), – ❺ die Drittstaaten-*Einlagenvermittlung* (arrangement of third country deposits), – ❻ das Finanz-Transfergeschäft, – ❼ das *Geldkartengeschäft* und das *Netzgeldgeschäft* sowie – ❽ *Finanzdienstleister* mit Stromderivaten. - Diese *Firmen* unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. - Eine genau Aufzählung der jeweils den Finanzdienstleistungsinstituten zugeordneten *Geschäften* findet sich in den Regelwerken der *Aufsichtsbehörden*. Freie Mitarbeiter von *Instituten*, für welche diese eine *Haftung* übernommen haben, stehen mittelbar unter der *Aufsicht*. – Siehe Bank, Finanzdienstleister, Finanzinstitut, monetäres. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 12 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 70, S. 107 f, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 121 f. (Zusammenführung von Markt- und Solvenzaufsicht; Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 138 ff. (Anzahl der Institute; Neuregelung der Haftungsübernahme; aufsichtliche Tätigkeiten und Massnahmen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 134 (Erlaubnisanträge; Statistik der beaufsichtigten Unternehmen; Rechtslage), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 156 (Gliederung der von der BaFin überwachten Finanzdienstleistungsinstitute), Jahresbericht 2010 der BaFin, S, 172 f (neuere Daten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Finanzdümmling (finance fool, financial self-conceit): Person – ❶ mit einer Schwäche des Verstandes und damit der Unfähigkeit zur Einsicht in die in sich vielfältig vermaschten und verketteten Zusammenhänge auf dem *Finanzmarkt*, jedoch – ❷ mit einer weit übersteigerten Selbsteinschätzung, durch die sie sich als Kenner und Könner über allen Fachleuten wähen (a person who is deficient in understanding the mechanism of the financial system, but thinks to know and comprehend all coherences very well and much better than

all professionals in the financial industry, all specialist in central bank and all experts in universities and research institutes). Die Psychologie spricht hier von Dummdreistigkeit (insolence). Gerade solche Personen fühlen sich indessen berufen, sich in allen Medien kundzugeben. Weil ihre Ansichten in aller Regel völlig abweichend von den Darlegungen der Fachleute aus der *Finanzindustrie*, den *Zentralbanken* und den *Aufsichtsbehörden* sind, wird den Finanzdümmlinge von dem Medienmachern mit Vergnügen ein Plattform geboten. Auf diese Weise entstand eine den *Verschwörungstheorien* ähnliche, im gesamten abwegige Nebenlehre zur Geld- und Finanztheorie. – Siehe Astro-Prognose, Daimonion, Erpressungspotential, Finanzasophie, Finanzforen, Geheimtip, Know-Nots, Konzern, Misochromatie, Noise Traders, Regionalgeld, Shitstorm, Verschwörungstheorien.

Finanzembargo (financial embargo, financial sanction): Das von einer Regierung oder einer internationalen Behörde verfügte Verbot, mit Staatsangehörigen eines bestimmten Landes monetäre *Transaktionen* abzuwickeln (official decree forbidding financial transactions with another country). – Siehe Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Finanzbeschränkungen, Fluchtgeld, Geldwäsche, Task Force on Money Laundering, Terrorismus-Finanzierung.

Finanzerträge (financial income): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit bei einem *Unternehmen* – ❶ *Einnahmen* aus vorübergehender *Liquidität* (temporary surplus cash), – ❷ angelegt in kurze *Engagements* und börsengängige *Wertpapiere* (marketable securities). Hinzugezählt werden meistens auch – ❸ *Gewinne* aus Fremdwährungsgeschäften (foreign exchange gains) sowie – ❹ Rückbuchungen zu in vorhergehenden Perioden getätigten *Rückstellungen* (write-backs on provisions). – Siehe Finanzinvestition.

Finanzflüchtling und **Finanzasylant** (financial refugee): Eine Person, die ihr Heimatland verlassen muss, weil sie dort von zudringlichen *Gläubigern* oder unnachsichtigen Steuerbehörden bedrängt wird (a person forced to asylum due to persecution by creditors or revenue authorities). – Siehe Offshore-Finanzplatz, Rachenegel, Steueroase.

Finanzforen (financial forums): Inzwischen weltweit schier unzählbare Plattformen im Internet, in denen – ❶ Mitteilungen in Bezug auf den *Finanzmarkt* ausgetauscht und – ❷ vor allem auch *Anlage-Empfehlungen* ausgesprochen sowie in bestimmten Plattformen – ❸ Erfahrungen mit *Finanzgeier* ausgetauscht werden. - Ein Grossteil dieser Foren der ersten beiden Arten dient offensichtlich Interessensgruppen dazu, zum Kauf von *Dingo-Werten* anzuregen. In anderen dieser Foren wird das Geschehen am *Finanzmarkt* astrologisch oder anhand teilweise aberwitziger Verschwörungstheorien - mit Vorliebe in Bezug auf die Schweiz, den Vatikan, die Freimaurer und die Juden - erklärt. – Siehe Astro-Prognose, Billigkopie, Blind Pool, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Ein-Cent-Überweisung, Enabler, Energiewerte, Europhobie, Falschberatung, Finanzasophie, Finanzdümmling, Finanzgeier, Finanzjournalist, Geldabschaffung, Geldtransfer-

Vermittler, Geschädigten-Versammlung, Geschenk-Überweisung, Ghettobanking, Hawala, High risk countries, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Misochrematie, Know-Nots, Offshore Finanzplätze, Oligarchie, Parallel Banking, Pump and Dump, Racheengel, Regionalgeld, Remittance Services, Shitstorm, Twitter, Underground Banking, Verbraucherbeschwerden, Verschwörungstheorien, Winkelmakler.

Finanzgeier (vulture financier): ① Im Wirtschaftsjournalismus gebrauchte Bezeichnung für *Investoren*, deren Ziel allein darin besteht, – ❶ möglichst rasch einen *Gewinn* zu erzielen, und – ❷ dies in der Regel mit auf dem *Finanzmarkt* nicht üblichen Praktiken. – ❸ Unredliche Anbieter von *Finanzdienstleistungen*, die hauptsächlich aus *Offshore Finanzplätzen* über *Cold Calling* und E-Mails, seltener durch (beweissichernde; preserving of evidence) Schreiben an mögliche *Anleger* herantreten, um ihnen vor allem *Dingo-Werte* und Versicherungsverträge anzubieten. In der Regel sind Wertbezeichnungen in daraufhin abgeschlossenen Verträgen in "Dollar" ausgedrückt. Gemeint ist jedoch nicht der USD, sondern meistens der höchstens halb so kaufkräftige BBD (Barbados-Dollar), wenn nicht sogar der fast wertlose GYD (Guayana-Dollar) oder ZWD (Simbabwe-Dollar). - Weil die Verträge aber auf die betreffenden Orte - wie Bridgetown, Barbados; Georgetown, Guyana; Harare, Simbabwe - ausgestellt sind, so ist eine Rechtsverfolgung aussichtslos. Schätzungen für die USA gingen im Jahr 2005 davon aus, dass bis zu zehn Prozent der erbrachten *Finanzdienstleistungen* auf diesem betrügerischen Wege mit einer sehr hohen Schadenssumme erbracht wurden. - Rechtspolitisch bringen Finanzgeier im Sinne von ❸ fast unlösbare Schwierigkeiten, weil geschädigte *Anleger* über das Internet sich zusammenschließen und *Racheengel* anwerben, die den Finanzgeier aufspüren, ihm das Haus abbrennen oder gar noch nach Leib und Leben trachten. - Eine Liste aus dem Jahr 2007 zählt 536 unredliche Anbieter mit in der Regel klangvollen Namen auf. – Siehe Abzocker, Agiotage, Börsenwucher, Dampfstube, Darstellungswährung, Daimonion, Darkrooming, Deuteroskopie, Domizil-Verschleierung, Finanz, Finanzforen, Finanzmüll, Frontrunning, Geldsauger, Glamour Stocks, Gründungsschwindel, International Business Company, Internetangebot, Kaltaquise, Klartext, Kredithai, Make-up, Marktmissbrauch, Misochrematie, Nonvaleurs, Pump and Dump, Racheengel, Rebbes, Rendite-Risiko-Grundsatz, Schlangenhhandel, Schmu, Supergewinn, Twitter, Verbraucherbeschwerden, Verständlichkeit, Winkelmakler, Zitronenhandel.

Finanzgeologe (financial geologist): Bissige Bezeichnung für eine Person, die gleichsam nach *Geld* gräbt, indem er/sie in persönliche Beziehung zu vermögenden Menschen tritt, um an deren *Mittel* zu kommen (a woman or a man who - so to speak - digs for riches by entering into romantic relations with a rich individual, but in fact is only interested in the bank account). – Siehe Geldgattin, Geldheirat, Geldzug.

Finanzgeschichte (financial history): ① Die Darstellung der *Finanzwirtschaft* öffentlicher Körperschaften im Wechsel der Zeiten (through the ages). Ihre Bedeutung liegt darin, dass

die heutige Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft des *Staates* ohne Kenntnis ihrer Entwicklung im Zeitverlauf (pathway over the course of time) oftmals kaum verstehbar ist. – ② Die Lehre von der Entstehung der *Finanzprodukte* in der zeitlichen Folge. – ③ Die Beschreibung der Entwicklung des *Finanzsektors* durch die Zeit. – ④ In besonderer Bedeutung auch die Feststellung des *Wertes älterer Zahlungsmittel*; es gilt dies als eine der schwierigsten Aufgaben der historischen Wissenschaften. – Siehe Echtzeit-Datenbank, Finanzarchäologie, Gulden, Münze, historische, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Urbarium, Wirtschaftsgeschichte.

Finanzhaus auch **Finanzinstitut** (financial institution): In der deutschen gehobenen Sprache (sublime language) andere Bezeichnung für eine *Bank*. – Siehe Geldhaus, Institut.

Finanzholding (financial holding): In der deutschen Rechtssprache nach § 1, Abs. 3a KWG *Finanzunternehmen*, – ❶ deren *Tochterunternehmen* (subsidiaries) ausschliesslich oder hauptsächlich *Finanzdienstleistungsinstitute* sind, und – ❷ die mindestens ein Einlagenkreditinstitut - nämlich ein Kreditinstitut, das *Depositen* oder andere rückzahlbare Beträge des Publikums entgegennimmt und das Kreditgeschäft betreibt - oder – ❸ eine Wertpapierhandelsfirma (securities trading company) zum *Tochterunternehmen* haben. - Eine Finanzholding unterliegt in Deutschland besonderer *Aufsicht*. § 2d KWG schreibt vor, dass Personen, welche die *Geschäfte* einer Finanzholding-Gesellschaft oder einer gemischten Finanzholding-Gesellschaft tatsächlich führen zuverlässig sein und die zur Führung der *Geschäfte* erforderliche fachliche Eignung (operational ability) haben müssen. - Allgemein ist eine *Holding* eine *Gesellschaft*, die selbst keine *Güter* produziert, sondern nur Beteiligungen an anderen *Unternehmen* in sich aufnimmt (bei sich zusammenhält = holds), sie erweitert oder mit neuem *Kapital* ausstattet. – Siehe Beherrschung, Beteiligung, qualifizierte, Beteiligungsgesellschaft, Complex Groups, Europa-AG, Finanzkonglomerat, Holding, Kontrolle, Mischkonzern. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 39 ff (dort auch wichtige Definitionen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 67 f. (umfassende Überarbeitung der Finanzkonglomerate-Richtlinie der EU-Kommission: Finanzholding-Gesellschaften sollen einbezogen werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Finanzialisierung (financialisation): ① Um 2010 allgemein aufgekommener Begriff zur Bezeichnung von spekulativen Anlagen (speculative forms of investment) in Rohstoffmärkten. Eine Risikomischung und *langfristige* Renditeerwartungen sind dabei die Motive der *Anleger*. Ob, und wenn ja in welchem Masse, die Finanzialisierung das Angebot an den *Kassamärkten* verknappt und somit die *Preise* beeinflusst, ist bis anhin bestritten, zumal es auf vielen den *Märkten* weithin an *Transparenz* fehlt. - Mit einiger Sorge wird jedoch die im Zuge der *Subprime-Krise* und dann vor allem der *Niedrigzinspolitik* der *EZB* aufgetretene Vorliebe vieler grosser *Anleger* wie *Banken*, *Hedge-Fonds*, ja sogar *Versicherungen* gesehen, börsenmässig gehandelte Industriemetalle (exchange traded industrial metals)

langfristig einzulagern und damit dem Produktionsprozess zu entziehen. Indessen rückt der so steigende *Preis* - für Nickel ist das überzeugend nachgewiesen - nun Ersatzstoffe (substitutes; Substitute) in den Gesichtskreis der Verarbeiter. Damit wird der Preisdruck bei dem verknüpften Metall gemindert. Am Ende ist es nicht ausgeschlossen, dass die Metall-Horter sogar einen *Verlust* erleiden, weil sich die metallverarbeitenden *Unternehmen* ganz auf das Substitut verlegt haben. – ② Das zunehmende Gewicht des *Finanzsektors* in einer Volkswirtschaft (a shift of significance from the real to the financial sector in an economy). – Siehe Biotreibstoffe, Cost-Push-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Erdölpreis, Geldrechenhaftigkeit, Henry Hub, Inflation, weltweite, Metall-Inflation, Renditejagd, Protein-Inflation, Rohstoffblase, Rohstoff-Terminvertrag, Zwei-Säulen-Prinzip, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 13 ff. (Finanzialisierung von Rohstoffen ausführlich dargestellt; Übersichten, Literaturverweise), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 44 f. (Ansätze zur weltweiten Regulierung der Rohstoffmärkte).

Finanzier in älteren Dokumenten **Financier** (financier): ① Geldgeber, Kapitalgeber, in der Regel bei einem grösseren Vorhaben (an investor on a large scale). – ② In der älteren Literatur auch eine Person, die bei einem *Unternehmen* oder bei einer *öffentlichen Stelle* die *Einkünfte* verwaltet. – ③ Im *Finanzjournalismus* seit etwa 2005 auch häufig gesagt in Bezug auf jene Mitglieder der EWU, die Finanzhilfen reicherer *Staaten* der Gemeinschaft - wie vor allem Deutschland und die Niederlande - in Anspruch nehmen, oft auch *Europayer* genannt. – Siehe Bail-out, Hegemon, milder, Kostenübernahme-Vereinbarung, Pfennigmeister, Südfront, Zahlmeister.

Finanzierung (financing): ① Allgemein ein Vorgang, der einer Wirtschaftseinheit (*Unternehmen, Privathaushalt, Staat*) *Kaufkraft*, also Verfügungsmacht zum *Erwerb* von *Gütern*, verschafft. – ② In engerer Bedeutung die Verwendung von *Geld* durch ein *Unternehmen*, um angestrebte Ziele zu verwirklichen, wie etwa Gründung, Übernahmen, Zukäufe, Eintritt in neue Produktionszweige oder das Betreten ausländischer Märkte. – ③ In sehr enger Bedeutung die Bereitstellung von *Geld* zum Zwecke der Errichtung, Verbesserung oder Erweiterung der Produktionsanlagen. – Siehe Anleihequote, Bankenfinanzierung, Burn Rate, Club Deal, Corporate Finance, Darlehn, Drittphase-Finanzierung, Familien-und Freunde-Kapital, Finanzierungsleasing, Finanzierungsregel, goldene, Finanzmarkt, Finanzplanung, Firmenbank, Inkubator, Investition, Kredit, Leveraging, Private Equity-Finanzierung, Leasinggeschäft, Qard al-Hasan, Seed Capital, Selbstfinanzierung, Sweat Equity, Wachstumsbedeutung, Zinslastquote. – Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 58 ff. (Innenfinanzierung von Kapitalgesellschaften seit 2003; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 81 ff. (Internationalisierung der Finanzierung).

Finanzierung, erfolgsabhängige (performance-based financing): Von der *Weltbank* 1993 ins Leben gerufenes Kreditprogramm für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern. Nur bei von unabhängigen Gutachtern (independent reviewers) nachgeprüften Fortschritten - etwa bei der Impfung - werden weitere *Darlehn* gewährt. – Siehe Low Income Countries.

Finanzierungsbedingungen (conditions for funding, financing conditions): Wenn nicht anders definiert sämtliche Gegebenheiten, denen sich ein *Unternehmen* gegenüber sieht, das *Geld* zu Investitionszwecken aufnehmen möchte. – Siehe Finanzierung, Finanzierungskosten, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2012, S. 67 ff. (Unterschiede in den Finanzierungsbedingungen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten und Literaturverweise, S. 85: schematisierte Darstellung der auf die Finanzierungsbedingungen einwirkenden Grössen).

Finanzierungsgesellschaft (finance company): ① Ein *Unternehmen*, oft in einem Konzernverbund, das zwar *Kredite* ausreicht, jedoch keine *Einlagen* annimmt (company engaged in making loans to individuals or businesses; but unlike a bank, it does not receive deposits from the public). In der Regel bedienen sie ausschliesslich *Kunden* in einem bestimmten Wirtschaftsbereich, etwa im Immobiliensektor. – ② Manchmal auch gesagt für eine *Zweckgesellschaft*. – Siehe Bank, Binnenfinanzierung, Fonds, Inhouse-System, Institut, Nicht-Bank. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 18 (Finanzierungsgesellschaften als Teil des Schattenbanksystems).

Finanzierungsinstrument (debt instrument): Jedes Schuldversprechen, nämlich eine Verpflichtung in beliebiger Form, vom *Gläubiger* erhaltenes *Geld* vertragsgemäss zurückzuzahlen (a paper or electronic document that allows the borrowing party to raise funds by promising to repay a lender in accordance with terms of a contract. Types of debt instruments include notes, bonds, certificates, mortgages, leases or other agreements between a lender and a borrower). – Siehe Anleihe, Finanzinstrument, Finanzprodukte, strukturierte.

Finanzierungskennziffer, mittelfristige (net stable funding ratio, NSFR): Im Zuge von *Basel-III* ab Jahresbeginn 2018 aufsichtlich vorgeschriebene Verhältniszahl, die auf den Zeitraum eines Jahres im voraus die Mittelabflüsse (cash outflows) und Mittelzuflüsse (cash inflows) bei einem *Institut* in Beziehung setzt. Sie soll letztlich verhindern, dass eine unverhältnismässig betriebene kurzfristige Refinanzierung (short-term refinancing) *langfristiger* Anlagen stattfindet; die *Institute* also zu einer gesunden *Fristenkongruenz* gezwungen werden. – Siehe Bankregel, goldene, Eigenkapital, Finanzierungsregel, goldene, Finanzkraft, Flüssigmachung, Kernkapital, Leverage Ratio, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätsdeckungskennziffer, Liquiditätskennziffer, Liquiditätsmanagement, Liquiditätsrisiko, Regulierungsdruck. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September

2010, S. 8 f. (Einführungstermin der mittelfristigen Finanzierungskennziffer), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 21 f. (Anpassungsmassnahmen durch den Basler Ausschuss).

Finanzierungskosten (carrying charges): ① Allgemein die *Aufwendungen* einer Wirtschaftseinheit zur Beschaffung von *Fremdkapital*; gemessen in erster Linie im *Zinssatz*. – ② An *Warenbörsen* die *Aufwendungen*, die bei der Haltung eines Produktes anfallen, vor allem *Lagerkosten* und *Versicherungsgebühren*. Die Höhe der Finanzierungskosten spiegelt sich daher auch im Kursunterschied zwischen verschiedenen Futures-Vertragsmonaten wider. – Siehe Finanzialisierung, Gewinnbesteuerung, Liegegeld, Warenbescheinigung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 69 f. (Finanzierungskosten und Investitionstätigkeit; Übersichten).

Finanzierungsleasing (financial leasing): Leasing-Vertrag, durch den sämtliche mit dem Eigentum an dem vermieteten Gegenstand verbundenen Rechte und Pflichten für die Dauer des Vertrags an den Leasingnehmer übertragen werden. Entsprechende Dienstleister bedürfen seit Dezember 2008 einer *Erlaubnis* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Leasinggeschäft, Selbstfinanzierung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 110 (im Jahr 2008 waren etwa 24 Prozent aller Anlageinvestitionen über Finanzierungsleasing getätigt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 (Aufsichts-Eckpfeiler) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Finanzierungsliquidität (financing liquidity): Die Verfügbarkeit finanzieller *Mittel*. Sie gilt als abhängig von der *Marktliquidität* (market liquidity) als der Möglichkeit, jederzeit grossvolumige *Transaktionen* mit lediglich geringer Auswirkung auf die *Preise* durchzuführen. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 90 (Definitionen, Abhängigkeiten während der Subprime-Krise).

Finanzierungslücke (funding gap, funding shortfall): Wenn nicht anders definiert bei einer *Bank* das Verhältnis von *Darlehn* an Nichtbanken zu *Einlagen* (deposits; Depositen) von Nichtbanken. Diese Lücke muss ein *Institut* über *Refinanzierung* am *Interbanken-Geldmarkt* (Wholesale-Markt) schliessen. - In Krisenzeiten kann daraus ein Problem entstehen, wenn die Refinanzierungsmärkte durch hohe *Unsicherheit* über die *Bonität* der *Gegenparteien* plötzlich austrocknen, wie dies gelegentlich der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* der Fall war. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 42 (Finanzierungslücke in Deutschland seit 2004; Übersicht).

Finanzierungsmotiv (finance motive): In der älteren Literatur die Feststellung, dass *Unternehmen Geld* für geplante *Investitionen* nachfragen bzw. in ihrer *Kasse* halten. Viele der diesbezüglich breit angelegten Erörterungen sind heute angesichts anderer Finanzierungsgewohnheiten und neuer *Finanzinstrumente* kaum noch zutreffend. Sie werden frei-

lich teilweise immer noch in modernen Lehrbüchern dargestellt.. – Siehe Einkommensmotiv, Geschäftsmotiv, Vorsichtsmotiv.

Finanzierungspapiere (open-market debt instruments): Wenn nicht anders definiert *Titel*, die eine *Zentralbank* im Zuge ihrer *Offenmarktpolitik* einsetzt.

Finanzierungsprämie, externe (external financing premium): ① Bei *asymmetrischer Information* muss der Kreditgeber dem *Schuldner* die *Risiken* aus der nicht genau einschätzbaren *Bonität* in den *Zinssatz* einrechnen. Denn – ① der Kreditgeber muss sich vor Übervorteilung seitens des *Schuldners* absichern; – ② es fallen *Kosten* für die Überwachung, *Bewertung* und *Beitreibung* (collection of claims im Falle der Störung der Kreditbeziehung) an, – ③ der Kreditnehmer könnte sich aufgrund der Probleme der *Negativauslese* weniger rentablen *Engagements* zuwenden. Die daher verlangte Finanzierungsprämie ist rechnerisch der Unterschied zwischen den *Kosten* für *Eigenfinanzierung* und *Fremdfinanzierung*. - Kann das *Unternehmen* dem Kreditgeber *Aktiva* verpfänden, dann wird sich die Finanzierungsprämie Null nähern. – ② Wenn im *Konjunkturzyklus* der *Gewinn* eines *Unternehmens* zurückgeht, dann werden Kreditgeber einen höheren *Zins* verlangen. Denn die *Bonität* des *Schuldners* sinkt jetzt, das *Verlustrisiko* für den Fremdkapitalgeber steigt. – Siehe Adverse Selection, Agency-Problem, Hausbank, Information, asymmetrische, Moral Hazard, Negativauslese, Principal-Agent-Problem. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 44, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 f. (zur externen Finanzierungsprämie; Literaturhinweise).

Finanzierungsrechnung, gesamtwirtschaftliche (financing statistics): Bei der Abschätzung möglicher Wirkungen der *Geldpolitik* wichtige Aufschlüsselung der *Guthaben* und *Verbindlichkeiten* der Einzelwirtschaften in einem *Währungsgebiet*. - Die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung bildet im einzelnen den vollständigen Finanzierungskreislauf einer Volkswirtschaft ab und zeigt auf, welcher Sektor - *Privathaushalte*, *Unternehmen*, *Staat* - in welchem Umfang und in welcher Form finanzielle *Mittel* bereitstellt oder beansprucht. Für das *Eurogebiet* ausführlich mit wichtigen Begriffserklärungen laufend im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichtes der EZB wiedergegeben. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 71 ff. , Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 49 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2005, S. 18 ff. (über die besonderen Verhältnisse in Deutschland; mit detaillierten Übersichten auch S. 32 ff.), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2014, S. 13 ff. (Änderungen in der Finanzierungsrechnung; in den Anmerkungen auch wichtige Rechts und Definitionen).

Finanzierungsregel, goldene (golden rule of financing): Grundsatz, der eine Übereinstimmung in den Fristen (Fristen-Kongruenz; matching maturities) zwischen – ① Kapitalbeschaffung und Kapitalrückzahlung einerseits und – ② Kapitalverwendung andererseits

fordert. Anders ausgedrückt: *Kapital* darf nicht zeitlich länger in *Vermögenswerte* gebunden werden, als die jeweilige Kapital-Überlassungsdauer beträgt. – Siehe Balance Reporting, Bankregel, goldene, Cash-Management, Finanzplanung, Liquidität, optimale, Liquiditätsrisiko, Matching, Pränumerationsvorbehalt, Rückzahlung, vorzeitige, Unterliquidität, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Finanzierungsschätze des Bundes (Federal Treasury financing papers): In Deutschland *Daueremissionen* des Bundes, die – ❶ mit *Laufzeiten* von etwa zwölf bis vierundzwanzig Monaten das kurze Ende des *Laufzeitspektrums* (short end of maturity range) abdecken; der *Erwerb* ist jedermann möglich. Sie werden – ❷ als Diskontpapiere emittiert; bei ihrer Ausgabe wird also der *Nennwert* mit dem jeweiligen Verkaufszinssatz abgezinst. - Der Unterschied zwischen dem abgezinsten Ausgabebetrag und dem zurückbezahlten *Nennwert* stellt somit den Zinsertrag dar. Die *Rendite* der Anlage ist aufgrund des verminderten Kapitaleinsatzes in Bezug auf den *Nennwert* stets höher als der Verkaufszinssatz. - Finanzierungsschätze sind aufgrund ihrer kurzen *Laufzeit* nicht in den Börsenhandel eingeführt. Sie können auch nicht vorzeitig zurückgegeben werden. – Siehe Abzinsung, Abzinsungspapier.

Finanzierungstätigkeiten (financial activities): Nach *IAS (7.6)* bei einem *Unternehmen* alle *Geschäfte*, die auf das Ausmass und die Zusammensetzung von Eigenkapital-Posten (comprehensive income) und *Ausleihungen* einwirken.

Finanzimmobilien (investment property): Bezeichnung für Grundbesitz, der von einem *Unternehmen* lediglich als gewinnbringende *Investition* gehalten wird, also von vornherein nicht zur eigenen geschäftlichen Nutzung (company use) vorgesehen ist. – Siehe Finanzialisierung, Immobilienblase.

Finanzindustrie (financial industry): Nach 2005 auch in offiziellen Dokumenten erscheinender Begriff neben und anstatt *Finanzbranche*. – ❶ Im sehr weiten Sinne fasst man darunter alle Dienstleister (service provider) auf der Angebotsseite des Marktes, einschliesslich aller geschäftsvermittelnden - etwa *Börsen* - und geschäftsbegleitenden - etwa Internet-Portale, die *Kurse* veröffentlichen - Einrichtungen. – ❷ Im engeren Sinne versteht man unter dem Ausdruck meistens nur *Banken* und *Kapitalverwaltungsgesellschaften*; so besonders in Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Darlegungen. – Siehe Finanzbereich, Finanzdienstleister, Finanzdienstleistungen, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzsektor, Finanzunternehmen, Finanzwelt, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verschwörungstheorien.

Finanzinformationenverordnung, FinaV (regulation for financial information): Die aufgrund § 25, Abs. 3 KWG zu Jahresbeginn 2013 in Kraft getretene Finanzinformationenverordnung ersetzt die Monatsausweis- sowie die Zusammengefaßte-Monatsausweise-

Verordnung. Jetzt sind nach der FinaV einzureichen – ❶ Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum seit Ende des letzten Geschäftsjahres sowie – ❷ Planangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung. Zudem sind – ❸ Angaben zum Vermögensstatus bezogen auf das Quartalsende zu machen, soweit das *Institut* keine Meldung zur monatlichen Bilanzstatistik abgibt. Zu den – ❹ sonstigen zu meldenden Angaben gehören unter anderem stille Reserven und Lasten, Angaben zum Kreditgeschäft, zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und zum Nettoergebnis aus vorzeitiger Beendigung von *Derivaten*. - Die Einreichung hat elektronisch nach Ablauf eines jeden Quartals (reporting period; Berichtszeitraum) bis zum 20. Geschäftstag des Folgemonats zu erfolgen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 72 (Änderung der FinaV).

Finanzinnovation (financial innovation): ❶ Allgemein ein *Finanzprodukt*, das bis anhin auf dem *Finanzmarkt* in dieser Form noch nichtbekannt war. – ❷ Im engeren Sinne ein *Derivat*, nämlich grundsätzlich ein Vertrag, dessen *Wert* von zukünftigen *Marktpreisen* abhängt. – ❸ In der Sprache des deutschen Steuerrechts alle *Wertpapiere*, die steuerpflichtige *Zinsen* in steuerfreie *Gewinne* umwandeln – Siehe *Derivate*, *Derivategeschäfte*, *Clearingpflicht*, *Derivategeschäfte-Meldepflicht*, *Financial Engineering*, *Option*, *Produktregistrierung*, *Qualitätssteuerung*, *Terminkontrakt*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 15 ff. (Darstellung von Instrumenten im Sinne von ❶ und ❷; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 79 f. (Einfluss der Finanzinnovationen auf das Kreditangebot der Banken), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 78 (innert der EBA ist ein Standing Committee on Financial Innovation [SCFI] eingerichtet, das aufsichtsrechtliche Vorschläge erarbeitet).

Finanzinsel (financial island): Nach 2010 in Bezug auf die Schweiz aufgekommene Bezeichnung. - Mit wachsendem Misstrauen im Zuge der Schuldenkrise in der EWU und gleichzeitig auch der USA stiegen viele *Anleger* weltweit in den CHF um. Das führte zu einer sehr starken *Aufwertung* des CHF. Schweizer Exporteure erlitten *Verluste*, und das beschleunigte die Tendenz, die Produktion in das Gebiet der EWU zu verlagern. Damit deutete sich für die Schweizer Volkswirtschaft eine realwirtschaftlich sehr schmerzhaft Problemlösung an, an deren Ende hohe Arbeitslosigkeit zu erwarten wäre. Die *Zentralbank* der Schweiz versuchte diese Kette zu sprengen, indem sie die *Geldmenge* beträchtlich erhöhte. - Die am 6. September 2011 abgegebene Erklärung eines Wechselkurzieles durch die *Zentralbank* der Schweiz, dass sie EUR kauft, wenn der Kurs unter 1,20 CHF fällt, hatte zur Folge, dass die Nationalbank hohe Milliardenbeträge an EUR kaufen musste. Für die Schweiz war damit zwar kein Ausverkauf ihrer Reserven in *Gold* und Fremdwährungen verbunden; letztlich aber markierte diese Entscheidung weithin das Ende einer eigenständigen *Geldpolitik*. Zudem verstärkte sich das *Klumpisiko* in der Bilanz der Schweizerischen Nationalbank; ihre Abhängigkeit vom EUR erhöhte sich. - Für die Schweiz kann es wohl nur den Ausweg geben, dass die *Finanzmärkte* wieder *Vertrauen* in den EUR und USD gewinnen. Eine Insellösung (isolated application) ist für die Schweiz

dauerhaft bis anhin nicht zu sehen und wahrscheinlich kaum mehr möglich. – Siehe Aufwertungsdruck, Ausrichtung, wechsellkursbestimmte, Finanzinsel, Fluchtgeld, Gnomen von Zürich, Helvetophobie, Zinsinsel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2011, S. 20 (Wirkungen der Ankündigung der Schweizerischen Nationalbank), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 19 f. (Probleme des CHF als sicherer Hafen).

Finanzinstitut, monetäres MFI (monetary financial institution, MFI): Ein *Kreditinstitut* oder eine andere Einrichtung, deren wirtschaftliche Tätigkeit darin besteht, *Einlagen* von anderen Wirtschaftssubjekten entgegenzunehmen, *Darlehn* zu gewähren und/oder in *Wertpapieren* zu investieren. - Ob ein *Finanzinstitut*, bei dem es sich nicht um ein *Kreditinstitut* handelt, zu den MFIs zählt, hängt von dem Grad der Substitution zwischen den jeweils emittierten *Finanzinstrumenten* und Bankeinlagen ab. Die Enge der Substitutionsbeziehung bestimmt sich dabei nach der *Liquidität* dieser Instrumente, die besonders auf Grundlage der Kennzeichen – ❶ Übertragbarkeit, – ❷ *Konvertibilität*, – ❸ *Sicherheit* und – ❹ *Marktfähigkeit* gemessen werden. - Zum MFI-Sektor gehören in der Statistik der *EZB* auch die nationalen *Zentralbanken* und die *EZB* selbst. - Die MFIs, die im *Euro-Währungsgebiet* ansässig sind, werden als der "Geldschöpfungssektor" des Euro-Währungsraumes definiert. Dessen fein aufgegliederte konsolidierte *Bilanz*, nach Monaten unterteilt, findet sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der *EZB*; im jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank ist der deutsche Beitrag zu den einzelnen Posten im "Statistischen Teil" ausgewiesen. – Siehe *Aggregate*, monetäre, Bank, Finanzdienstleister, Geldschöpfungssektor, Institut, Kreditbank, Kreditinstitut. – Vgl. Monatsbericht der *EZB* vom Februar 1999, S. 31, Monatsbericht der *EZB* vom April 1999, S. 47, Monatsbericht der *EZB* vom September 2003, S. 9 ff., Monatsbericht der *EZB* vom Januar 2012, S. 64 ff. (ausführliche und erläuternde Definition), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 58 f. (konsolidierte Bilanz des MFI-Sektors im Eurogebiet). - Ein vollzähliges Verzeichnis der MFIs ist auf der Webseite der *EZB* abrufbar.

Finanzinstitut, weltweit tätiges (global monetary financial institution): Eine *Bank*, die ihre Geschäftstätigkeit international ausgerichtet (has an international orientation) und in der Regel auch einen gewichtigen Einfluss auf den *Finanzmarkt* gesamthaft hat. Dadurch ist das jeweilige *Institut* normalerweise sehr widerstandsfähig gegenüber Verwerfungen auf regionalen und in sektoralen *Finanzmärkten*. Der *Finanzstabilitätsbericht 2007* zählte zu diesen *Banken* achtzehn *Institute*, darunter kein einziges *Unternehmen* mit Hauptsitz in Deutschland. – Siehe *Bank*, national systemische, Bank, systemische, Bankenaufsicht, europäische.

Finanzinstrument (financial instrument): ❶ Bei der *EZB* jederart vertragliche Abmachung, die sich auf *Zahlungen* bezieht, an denen *Monetäre Finanzinstitute* beteiligt sind. – ❷ Nach § 2, Abs. 3 KWG ein Vertrag, aus dem für eine der beteiligten Partner ein finanzieller

Vermögenswert (wie *Bargeld*, *Eigenkapitalinstrument* einer anderen Partei, *Derivate* mit positivem *Fair Value*, Anspruch auf *Zahlung*, etwa aus der *Lieferung* von Waren und *Dienstleistungen*), für den anderen Partner hingegen eine finanzielle *Verbindlichkeit* (wie Verpflichtung zur *Zahlung* von *Bargeld*, *Derivate* mit negativem *Fair Value*) fließt. – ③ Im Rahmen der Rechnungslegung nach der Definition in IAS 39 alle *Kontrakte*, aus denen – ① eine finanzielle *Forderung*, – ② eine finanzielle *Verbindlichkeit* oder – ③ ein *Eigenkapitalinstrument* entstehen. – ③ In der deutschen Rechtsprache nach § 1, Abs. 11 KWG definiert als *Wertpapiere*, *Geldmarktinstrumente*, *Devisen* oder *Rechnungseinheiten* sowie *Derivate*. - *Wertpapiere* sind, auch wenn keine Urkunden über sie ausgestellt sind – ① *Aktien*, – ② *Aktien-Zertifikate*, – ③ *Schuldverschreibungen*, – ④ *Genussscheine*, – ⑤ *Optionsscheine* und – ⑥ andere *Wertpapiere*, die mit *Aktien* oder *Schuldverschreibungen* vergleichbar sind, wenn sie an einem *Markt* gehandelt werden können. *Wertpapiere* sind auch Anteile an *Investmentvermögen* (funds; *Fonds*), die von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* oder einer ausländischen *Fondsgesellschaft* ausgegeben werden. - *Geldmarktinstrumente* sind *Forderungen*, die nicht unter diese Aufzählung fallen und üblicherweise auf dem *Geldmarkt* gehandelt werden. - *Derivate* sind als Festgeschäfte oder *Optionsgeschäfte* ausgestaltete *Termingeschäfte*, deren *Preis* unmittelbar oder mittelbar abhängt von – ① dem Börsen- oder *Marktpreis* von *Wertpapieren*, – ② dem Börsen- oder *Marktpreis* von *Geldmarktinstrumenten*, – ③ dem *Kurs* von *Devisen* oder *Rechnungseinheiten*, – ④ *Zinssätzen* oder anderen *Erträgen* oder – ⑤ dem Börsen- oder *Marktpreis* von Waren oder *Edelmetallen*. – Siehe *Derivategeschäfte-Clearingpflicht*, *Derivategeschäfte-Meldepflicht*, *Finanzderivate*, *Finanzierungsinstrument*, *Finanzsystem*, *Finanzprodukte*, *strukturierte Informationsblätter für Finanzinstrumente*, *Finanzmarkt Produktregistrierung*, *Tilgungsträger*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39 ff. (Marktregulierung im Eurogebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 76 f. (Einführung des Begriffes aus der Kapitaladäquanz-Richtlinie in das KWG), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (Zweiteilung des Begriffes "Finanzinstrument" durch Einfügung von § 1a KWG), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 53 f. (Offenlegungsvorschriften), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 88 (Überarbeitung der Vorschriften zur Rechnungslegung; Übersicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 81 ff. (ausführliche Darstellung der Refinanzierungsinstrumente für Banken).

Finanzinstrument, eingebettetes (embedded financial instrument): Nach IAS 39.10 ein *Finanzinstrument*, das – ① notwendig auch einen nicht derivativen Basisvertrag (host contract) enthält, – ② mit dem Ergebnis, dass ein Teil der *Cashflows* des Instruments (hybrids) ähnlichen Schwankungen (Oszillationen; oscillations: vibrations above and below a mean value) ausgesetzt ist wie bei einem freistehenden *Derivat*. - Ein eingebettetes *Derivat* verändert einen Teil oder alle *Cashflows* aus einem *Kontrakt* in Abhängigkeit von einem bestimmten *Zinssatz*, *Preis* eines *Finanzinstruments*, *Rohstoffpreis*, *Wechselkurs*,

Preis- oder Kursindex, Bonitätsrating oder -index oder einer anderen marktveränderlichen Grösse. – Siehe Derivat.

Finanzinstrument, kündbares (puttable financial instrument): Wenn nicht anders gesagt, so versteht man darunter in Anlehnung an *IAS (32) Finanzinstrumente* in der unter ③ gegebenen Definition, welche durch den Inhaber gekündigt werden können.

Finanzinstrument, marktfähiges (marketable financial Instrument): In der Abgrenzung der *EZB* zählen dazu *Repo-Geschäfte*, *Geldmarktfondsanteile* und *Geldmarktpapiere* sowie *Schuldverschreibungen* mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu zwei Jahren. Sie werden im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" des jeweiligen Monatsberichts der *EZB* als Bestands- und Veränderungsgrössen ausgewiesen.

Finanzinstrument, originäres (primary financial instrument): Nach *IAS* definiert als – ❶ *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* aus Lieferungen und Leistungen (Grundgeschäfte; bread-and-butter lines) und – ❷ *Finanzforderungen* und *Finanzschulden*. *IAS 39* gliedert die originären Finanzinstrumente auf der Aktivseite in die drei Gattungen "zu Handelszwecken gehalten" (held for trading), "bis zur Endfälligkeit zu halten" (held to maturity) sowie "zur Veräusserung verfügbar" (available for sale). – Siehe Finanzinstrumente, Zuordnung.

Finanzinstrumente, Zuordnung (classification of financial instruments): *Unternehmen* sind derzeit (Ende 2011) noch verpflichtet, bei der Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften gemäss *IAS 39* ihre *Finanzinstrumente* eine der folgenden Gattungen zuzuordnen: – ❶ available for sale, – ❷ financial asset at fair value (held for trading or designed at fair value through profit or loss), – ❸ held to maturity sowie – ❹ receivables. – Siehe Finanzinstrument, originäres, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Wertpapierbestände. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 53 (Umklassifizierung von Finanzinstrumenten).

Finanzintermediäre (financial intermediaries): ① Allgemein *Unternehmen*, die *Geld* von *Anlegern* entgegennehmen und an Kapitalnehmer weitergeben (any financial institution that receives money from savers or investors and lends those funds to borrowers, thus providing a link between those seeking earnings on their funds and those looking for credit). Statistisch daher bei der *EZB* der Sammelbegriff für Versicherungsgesellschaften, *Pensionsfonds*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften (Investmentfonds)* und Sonstige. – ② Juristisch in Zusammenhang mit der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur *Geldwäsche* neben *Banken*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, *Versicherungen*, *Brokern*, *Wechselstuben* und *Spielbanken* auch *Vermögensverwalter*, Treuhänder und Anwälte, soweit diese *Geld* entgegennehmen und verwalten. – Siehe Bankdienstleistungen, unterstellte, Endan-

leger, Finanzdienstleister, Finanzbranche, Finanzindustrie, Finanzmarkt, Kapitalanlagegesetzbuch, Nicht-Bank, Wachstumsbedeutung. – Vgl. die laufende *Erfassung* in der "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Einlagen von Finanzintermediären" sowie Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 31 ff. (erklärende Übersicht S. 33), Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 19 ff. (wichtige Abgrenzungen; Beurteilung), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 32 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 33 (europaweite Leitlinien zur Überwachung; Interessenkonflikte), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 51 ff. (aufsichtsrechtliche Weiterentwicklung durch eine Reihe von Massnahmen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 f. (IOSCO-Abschlussbericht über die Beaufsichtigung der Finanzintermediäre), Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 102 f. (Aufzählung der Finanzintermediäre), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 20 (Bilanzsummen der Finanzintermediäre im Eurogebiet: Vergleich 1999 mit 2007 und 2013), S. 22 (Vergleich Eurogebiet zu USA; länderspezifische Anteile im Eurogebiet im 3. Vierteljahr 2013), S. 23 (die Hälfte der Aktiva der Finanzintermediäre des Eurogebiets wird in den Niederlanden und in Luxemburg gehalten).

Finanzinvestition auch **Finanzanlage** (financial investment): ① Allgemein eine Bindung von *Zahlungsmitteln*, bei welcher der *Investor* sein *Kapital* einem Dritten gegen Überlassung von Eigentümer- oder Gläubigerrechten zur Verfügung stellt. Eine Aufzählung enthält § 266 HGB (German Code of Commerce). – ② Aus der Sicht eines *Unternehmens* alle ertragbringenden *Produkte*, mit denen Geldbeträge in vertraglich vereinbarten Fristen angelegt werden können, und die somit nicht für den täglichen *Zahlungsverkehr* oder zur Finanzierung von betrieblichen Vorhaben benötigt werden. Man spricht diesfalls auch von *freien Mitteln* (uncommitted funds). – ③ In anderer Bedeutung der Kauf von zinsbringenden - zumeist ausländischen - *Titeln*, anstatt *Geld* zur Erweiterung oder Verbesserung des *Kapitalstocks* einzusetzen. In diesem Sinne vor allem dann gesagt, wenn – ❶ bei Niedrigzinsen der *Zentralbank* zwecks Anregung von Anlageinvestitionen die *Unternehmen* bei den *Banken* zinsgünstige *Kredite* aufnehmen, um damit *Wertpapiere* zu kaufen oder einen *Aktienrückkauf* zu finanzieren. – ❷ Aber auch für *Banken* wird in der Regel bei *Niedrigzinspolitik* der Kauf von *Titeln* günstiger als die Vergabe von *Darlehn* an *Firmen*. Die *Zentralbanken* unterstützen diese *Operationen* auch dadurch, dass sie den *Instituten* fast nur noch gegen Hinterlegung von Finanzprodukten *Kredit* ausreichen, und nicht mehr wie früher im Rediskontgeschäft gegen das Hereinnehmen von *Erstklasse-Wechseln*. Auf diese Weise koppelt sich die Versorgung der Volkswirtschaft mit *Geld* von der realen Warenwirtschaft (here understood as the production and trade of goods, especially of agricultural and mining products that are processed, finished and transported in order to be sold to ultimate buyers) ab. – Siehe Barmittel, Diskontpolitik, Engagement, European Master Agreement, Finanzintermediäre, Finanzmarkt, Investmentfirma, Wachstumsbedeutung,

Geldanlage, Investition, Liquidität, Rediskontsatz, Velleität, Vermögensanlage, Vieleck, magisches, Wechselkredit.

Finanzinvestor (financial investor): ① Allgemein oft gesagt von jedermann, der auf dem *Finanzmarkt* tätig ist (anyone who operates in financial markets and has a choice of three different behaviours: speculation, hedging, and arbitrage). – ② Im Rahmen eines *Leveraged Buy-out* derjenige, welcher *Eigenkapital* einsetzt. – ③ Eine in jeder möglichen Rechtsform auf dem *Finanzmarkt* handelnde *Firma*, die – ① jedoch keine *Bank* ist, – ② trotzdem aber *Finanzgeschäfte* betreibt, indem sie – ③ etwa von *Insolvenz* bedrohten *Firmen* *Geld* zuleitet sowie auch – ④ Risikopositionen von *Banken* aufkauft. Zu solchen *Unternehmen* zählen *Hedge-Fonds*, *Private Equity Funds* und *Structured Investment Vehicles*. Diese *Unternehmen* werden bis anhin noch nicht von *Aufsichtsbehörden* überwacht. - Der Finanzinvestor Cerberus Capital Management in Neuyork kaufte beispielshalber im Frühjahr 2014 von der italienischen Grossbank UniCredit S.p.A. mit Sitz in Rom und Mailand *Konsumentenkredite* in Höhe von 950 Mio EUR; der Finanzinvestor International Marine Investors and Management Corporation in Neuyork nachrangige *Forderungen* der UniCredit in Höhe von 910 Mio EUR. Mit dieser Übertragung der *Risiken* von der UniCredit auf Finanzinvestoren verschwanden diese nicht aus dem *Finanzsystem*, sondern wanderten in Nischen ab, die von den *Aufsichtsbehörden* nicht ausgeleuchtet werden können. Vor allem ist weithin unbekannt, in welchem Masse die Finanzinvestoren entsprechende Käufe durch hohe *Verschuldung* ihrerseits finanzieren. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Opportunity-Fonds, Renditejagd, Risikotransfer, Schattenbank, Vulture Fund. – Vgl. Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 (Modell zum Finanzierungsgefüge bei Leveraged Buy-outs; auf den folgenden Seiten Erklärungen), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff. (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Finanzjournalist (financial journalist): Person, die in den Medien allgemein und in Zeitungen im besonderen über Geschehnisse aus dem *Finanzbereich* berichtet und im Regelfall auch dazu Stellung nimmt. - Finanzjournalisten grosser Blätter erweisen sich häufig als äusserst sachkundig und kenntnisreich. Dazu können sie sich meistens auch auf umfangreiche und wohlgeordnete hauseigene Archive (in-house archives) stützen. Angehörige der Spitzengruppe der Finanzjournalisten sind weithin bekannt und geniessen in der *Finanzwelt* - aber auch bei politischen Parteien - ein hohes Ansehen. Nachweislich wirken sie meinungsbildend (opinion-forming) auch in die *Zentralbank* hinein. – Siehe Analyst, Demokratie-Defizit, Finanzforen, Jargon. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 211 (Überwachung manipulativer Meldungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Finanzkapital (financial capital; capital economics): ① *Geld*, das als Angebot oder Nachfrage auf dem *Finanzmarkt* in Erscheinung tritt. – ② *Zahlungsmittel*, die zum *Erwerb* von

Aktiva wie Grundstücke, Gebäude oder Verwertungsrechte verwendet werden. – ③ Das in *Finanzinstrumenten* investierte *Geld* einer Wirtschaftseinheit oder des betrachteten *Währungsraums* gesamthaft. – ④ In der marxistischen Terminologie eine angeblich unausweichliche monopolistische Verschmelzung von *Banken*, *Unternehmen* und dem *Staat*. Weil der *Wettbewerb* dadurch im Binnenmarkt zum Erlöschen komme, würde dieser auf den Weltmarkt übertragen (Imperialismus-These; Marxist assertion of inevitably rising imperialism). – Siehe Anleger, Bankenmacht, Bankokratie, Finanzinvestition, Imperialismus-These). Finanzoligarchie, Geldkapital, Geldzweck, Gigabank, Hochfinanz, Kapital, Misochrematie, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verschwörungstheorien.

Finanzkommissionsgeschäft (financial commission business): Die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* im eigenen Namen für fremde *Rechnung*. Entsprechende *Unternehmen* unterliegen in Deutschland der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Anlagemodell, kollektives, Wertpapier-Handelsbank, Plazierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 74 (auch in Bezug auf den unerlaubten Handel mit Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, Hedge-Fonds-Produkten und Zertifikaten aller Art), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 (neuere Produkte auf diesem Markt), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 190 (juristische Auslegung des Begriffes), Jahresbericht 2009 der BaFin, S: 119 f. (neue Einordnung des Sachverhalts) , S. 231 (unerlaubtes Finanzkommissionsgeschäft) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Finanzkonglomerat (financial conglomerate, large and complex financial institution): *Unternehmen*, das allein oder im Konzernverbund - und hier besteht ein *Konzern* teilweise aus mehr als tausend rechtlich eigenständigen *Tochtergesellschaften* - *Finanzdienstleistungen* gesamthaft anbietet, also neben Bankdienstleistungen und Börsengeschäften vor allem auch *Versicherungen*. - Nähere Kennzeichen sind, dass diese *Unternehmen* – ① eine Fülle von *Finanzprodukten* und *Dienstleistungen* anbieten, – ② bedeutsame ausserbilanzielle *Risiken* eingehen, – ③ an mehrere *Aufsichtsbehörden* melden und – ④ eine herausgehobene Stellung in den Zahlungs- und Abwicklungssystemen einnehmen. Eine weitläufige Definition des Begriffes findet sich in § 1, Abs. 20 KWG. - Die weltweite Tendenz zu Konglomeraten ab etwa 1990 führte zu einer Zusammenlegung der bis dahin für einzelne Sparten (Versicherungen, Banken, Börsen) errichteten *Aufsichtsbehörden*. Durch aufsichtsrechtliche Vorschriften wurden Finanzkonglomerate in vielen *Staaten* - und in Deutschland besonders - einer genaueren Kontrolle unterworfen. Trotzdem gab es noch Aufsichtslücken; diese sind letztlich erst ab 2014 mit Errichtung der *europäischen Bankenaufsicht* geschlossen worden. – Siehe Bank, systemische, Bankassekuranz, Beteiligungsgesellschaft, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Complex Group, Financial Services Authority, Finanzholding, Holding, Gigabank, Joint Forum on Financial Conglomerates, Kontrolle, Konzern, Mischkonzern, Mixed Technical Group, Obergesellschaft. –

Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 155, Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 59 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 44, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 26, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 39 ff. (Aufsichtsrechtliches; S. 49: genauere Definition des Begriffes "Finanzkonglomerat"), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 89 (Risiko-Diversifizierung in Konglomeraten), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 63 ff. (EU-Finanzkonglomerate-Richtlinie und ihre Umsetzung in deutsches Recht; Koordinator-Prinzip für Unternehmen, die in mehreren Staaten tätig sind), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 78 (Inkrafttreten der Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung im September 2005), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 35 (Bemühungen um eine gleichmässige und vollständige Anwendung der Finanzkonglomerate-Richtlinie), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 72 f. (Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43 f. (Überarbeitung der Finanzkonglomerate-Richtlinie), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 83 ff. (wichtige Neuerungen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 67 f. (umfassende Überarbeitung der Finanzkonglomerate-Richtlinie der EU-Kommission; Einzelheiten), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 32 ff. (das Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz als Umsetzung der EU-Richtlinie trat in Kraft) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Finanzkontrakt (financial contract): ① Allgemein jeder Vertrag, der für beide Parteien gegenseitig unbedingte oder bedingte Ansprüche auf sofortige und/oder spätere *Zahlung* begründet. – ② Eine Unterform ist der *Versicherungsvertrag* (insurance contract). Hier verspricht die eine Partei (Versicherungsgeber; insurer, insurance underwriter) der anderen Partei (Versicherungsnehmer; insuree, policyholder), die im Gegenzug sofort eine *Prämie* entrichtet, eine spätere *Zahlung*. Diese *Zahlung* ist insofern bedingt, als sie nur beim Eintritt eines vorab genau festgelegten Ereignisses zu leisten ist. – Siehe Finanzprodukt, Risiko, Transaktion, Versicherungsvertrag.

Finanzkraft (financial power): ① Allgemein bei einer Wirtschaftseinheit der Bestand an *Zahlungsmitteln* zuzüglich sofort zugreifbarer *Darlehn*. – ② In Rating-Modellen der Teil des *Fremdkapitals*, welcher bei einem *Unternehmen* durch den Verkauf der Ware oder *Dienstleistung* (cash flow from operating activities; *Erlös*) in einem bestimmten Zeitraum getilgt werden kann. – ③ Die Fähigkeit einer Wirtschaftseinheit - und hier vor allem gesagt in Bezug auf *Unternehmen* und *öffentliche Stellen* -, fälligen Zahlungsverpflichtungen ohne Schwierigkeiten nachkommen zu können. – Siehe Barmittel, Eigenkapital, Geldmittel, Liquiditätspuffer, Solvabilität, Solvenz, Zahlungsfähigkeit.

Finanzkrise (financial system crisis): ① Schwere Störungen bis hin zum völligen Zusammenbruch (Kollaps; collapse, breakdown) des *Finanzsystems* in einem *Währungsgebiet* oder auf der Welt gesamthaft. – ② Verwerfungen – ❶ in einem Segment des *Finanzmarktes*, wie etwa bei hypothekengesicherten *Papieren* minderer *Bonität* bei der sog. *Subprime-Krise* im Sommer 2007; wobei – ❷ solche Störungen zwangsläufig immer in irgend

einer Weise auf andere Segmente des *Finanzmarktes* übergreifen und wie bei der *Subprime-Krise* – ③ auch zeitlich weitreichende Auswirkungen (far-reaching implications for a long period) haben. - Kommt es dadurch zu einem allgemeinen Verlust des *Vertrauens* und zu einem starken *Kurssturz* an den *Börsen*, dann kann nur noch der *Staat* durch einen entsprechend bewidmeten *Garantiefonds* eine Wende bewirken und den völligen Zusammenbruch des *Finanzsystems* vermeiden. Wie sich im Zuge der *Subprime-Krise* gezeigt hat, sind selbst einzelne *Zentralbanken* in einer solchen Lage überfordert. Auch grosszügige Bereitstellung von *Liquidität* für sich allein vermag dann das *Vertrauen* in den glatten Ablauf (the functioning: the smooth running) der *Finanzmärkte* dann kaum zurückzugewinnen. – ③ Im besonderen auch gesagt von der auf die *Subprime-Krise* ab 2007 folgenden, global sich ausbreitenden Turbulenzen, deren einzelne Stufen im *Finanzstabilitätsbericht* 2009 in einer Übersicht Schritt für Schritt erläuternd ausgewiesen sind. Letztlich lagen die Ursachen dieser *Krise* in einer zu grossen Kurzfrist-Orientierung (short-term orientation) im *Finanzsystem*. Dies führte zu einer starken Auswirkung auch auf die *Produktion*. Der weltweite Stand der Wirtschaftsleistung des Jahres 2008 konnte dadurch frühestens wieder 2013 erreicht werden. Das *Produktionspotential* in Deutschland verlor nach Schätzungen zwei Prozent. Alle Regierungen zusammen gaben zur Bewältigung der Finanzkrise mehr als ein Viertel des globalen *Bruttosozialprodukts* für Hilfsmassnahmen (rescue packages) aus. - Die zur Bewältigung dieser *Krise* begangenen Schritte im Zuge des *Quantitative Easing* führten dazu, dass in den meisten Ländern die Sparer über *Diätrenditen* den Hauptanteil (lion's share) der Folgekosten zu berappen hatten. Die Regierungen vieler Länder mussten für strudelnde *Banken* eintreten, was die *Staatsschulden* erhöhte, ja einige Staaten (*Irland-Krise*) sogar an den Rand des *Staatsbankrotts* brachte. Zudem stand das verausgabte *Geld* für andere Zwecke - wie Bildung, *Investitionen* in die *Infrastruktur* - nicht mehr zur Verfügung. – Siehe Ansteckungswirkungen, Bankbasierung, Bankenkrise, Carry Trades, Diätrendite, Dreijahrestender, Einlagesicherung, europäische, Elisabeth-Frage, Finanzkrise, Vermeidbarkeit, Finanzkrise, Lasten, Finanzmarkt-Disziplinierungsfunktion, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Finanzmarktstabilität, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Furchtthese, Garantiefonds, Informationslücke, Kreditrisiko, Kreditrichtlinien, Kreditvergabe-Grundregel, Krise, systemische, Krise, zentralbankbewirkte, Krise der Sicherheiten, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Liquiditätspool, Mark-to-Model-Ansatz, Memorandum of Understanding, Murphy's Gesetz, Notfall-Liquiditätshilfe, Prozyklizität, Quantitative Easing, Risikokultur, Run, Spielgeld, Staatsschuldenkrise, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Tarnkappen-Politik, Unterseeboot-Effekt, Vertrauensverlust, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Übertragung der Subprime-Krise auf die einzelnen Segmente des Finanzmarktes), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 95 f. (vom Ecofin-Rat im Oktober 2007 verabschiedete Grundsätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 26 ff. (quantitative Erfassung der Finanzkrise im Rahmen der Bank Lending Survey; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 18 ff. (Portfolio-Umschichtungen in Zuge der Finanzmarktkrise), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 27 ff. (S.

33 ff. (Auswirkungen auf M3; S. 37 ff.: Finanzkrise und Geldmarkt; Übersichten; S. 113 ff.: geldpolitische Massnahmen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 109 f (Einbruch des Aussenhandels im Eurogebiet infolge der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 56 f. (Banknoten-Nachfrage während der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 17 ff. (Kreditvergabe während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 22 ff. (staatliche Investitionen bedürfen auch in der Finanzkrise einer Wirtschaftlichkeitsrechnung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 27 (Schaden im Produktionspotential), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 81 ff. (staatliche Stützungsmaßnahmen; Übersichten, Quellenhinweise), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 61 (Verlustschätzung der auf die Subprime-Krise folgenden Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 67 ff. (Geldpolitik der EZB in der Finanzkrise; Darlegung und Beurteilung einzelner Massnahmen), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 77 ff. (zusammenfassende Beurteilung der Stützungsmaßnahmen; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 108 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise im besonderen auf die Kapitalströme innert des Eurogebiets; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 93 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf die Länder in Mittel- und Osteuropa; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 17 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf den Welthandel), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 63 ff. (Massnahmen der EZB während der Finanzkrise: ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 174 ff. (Mitwirkung der EZB an der Überwindung der Finanzkrise); Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 93 ff. (Wirkungen der Finanzkrise auf die politische Zusammenarbeit in Europa; einzelne Impulse zur besserer internationalem Zusammenwirken), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 66 ff. (Vergleich zu Krisen ab 1974; viele Übersichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 19 ff. (Chronologie der Ereignisse im Jahr 2010), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 105 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf die mittel- und osteuropäischen Staaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 107 ff (Abbild der Finanzkrise in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012 (ausführliche, breit und tief angelegte vergleichende Darstellung der jüngsten Finanzkrisen, in Japan, in den USA und in der EWU; viele Übersichten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 21 ff. (Chronologie der Ereignisse 2011), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 20 ff. (Vertrauenskrise in der EWU und ihre Gründe), 32 ff.: das deutsche Finanzsystem in der Finanzkrise; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Überwindung der durch die Finanzkrise ausgelösten Vertrauenskrise; viele Übersichten; Literaturverweise).

Finanzkrise, Lasten (burden of financial system crisis): Die auf die *Subprime-Krise* 2007 folgende weltweite *Finanzkrise* ist entgegen immer wieder anderer vorgetragener Aussa-

gen an dem "kleinen Mann" (the man in the street) weitgehend vorbei gegangen. Hingegen mussten viele begüterte Personenkreise, die ihr *Vermögen* etwa in *Zertifikaten* und *Derivaten* angelegt hatten, erhebliche und dauerhafte *Verluste* buchen. Von einer "sozialen Schieflage" (social imbalance) als Folge der *Finanzkrise* kann man daher nur insoweit sprechen, als die Mittelklasse (middle class) starke Einbussen hinnehmen musste. Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, gilt dasselbe auch durchwegs für Vermögensverluste in früheren *Finanzkrisen*. Freilich wird der Zeitabschnitt einer *Finanzkrise* mit acht bis zehn Jahren angegeben, und am Ende stand bis anhin jeweils eine *Inflation*. – Siehe Finanzmarkt-Disziplinierungsfunktion, Louisiana-Pleite, Quantitative Easing, Tulpencrash, Finanzkrise, Vermeidbarkeit.

Finanzkrise, Vermeidbarkeit (avoidability of financial crisis): Untersuchungen scheinen zu belegen, dass eine *Finanzkrise* dem marktwirtschaftlichen System gewissermassen innewohnend ist. Sie werden von vielen gleichsam als die Achillesferse (Achilles heel: die einzige Stelle, an welcher der griechische Sagenheld Achilles verwundbar war) der Marktwirtschaft gesehen und der *Preis* dafür, dass die Marktkräfte die knappen Ressourcen zum Platz der wirtschaftlichsten Verwendung leiten: dem besten Wirt zuführen. - Immer aber lag die Ursache vergangener *Finanzkrisen* in zu hoher *Verschuldung*: das ist empirisch ohne jeden Zweifel nachweisbar. In der *Finanzgeschichte* waren es einmal die *Privathaushalte*, dann die *Banken* und - wie vor allem neuerdings - der *Staat*, die getätigte *Ausgaben* nicht mit erwirtschafteten *Einnahmen* in Einklang bringen konnten. Indessen ist *Verschuldung* kein unabwendbares Schicksal, sondern ein von privaten, unternehmerischen und politischen - wie im Falle des *Staates* - Entscheidungsträgern gewollte, zumeist über eine Reihe von Jahren sich hinziehende schuldhaftige Übertretung der Grundeinsicht, dass man nicht mehr verbrauchen als herstellen kann. - Beunruhigend ist das Forschungsergebnis der *Finanzgeschichte*, wonach bis anhin sämtliche *Finanzkrisen* über kurz oder lang in eine *Inflation* mündeten. Weil sich aber in unserer postmodernen Gesellschaft (postmodern era) – ❶ gegenüber vorherigen trüben Zeiten (compared to dull earlier times) die ökonomische Vernunft sieghaft Bahn bricht, und – ❷ weil alle Entscheidungsträger neben der Einsicht auch den Willen haben, den Geboten der wirtschaftlichen Vernunft zu folgen, so muss eine *Finanzkrise* heutzutage nicht mehr in *Inflation* enden. – Siehe Elisabeth-Frage, Finanzkrise, Finanzmarkt-Disziplinierungsfunktion, Krise, zentralbankbewirkte, Lasten.

Finanzmagnat, Finanzlöwe und Taikun (tycoon): Im *Jargon* eine auf dem *Finanzmarkt* handelnde sehr vermögende und das Marktgeschehen merklich beeinflussende Privatperson (an very wealthy and powerful businessperson acting in financial market; the word is originated in the Japanese language). – Siehe Finanzsodomit, Grosskoz, Soros-Spekulation.

Finanzmarkt (financial market): ① Allgemein – ❶ das inländische und ausländische Angebot und die Nachfrage nach – ❷ allen auf *Geld* bezogenen Leistungen von *Banken, Börsen, Versicherungen* und anderen, einschliesslich des *Schattenbankbereichs* – ❸ in jedweder Form, beispielsweise auch im *Internet*, auf Plakaten oder im Anzeigenteil von Zeitungen. - Der Finanzmarkt global und/oder gesamthaft, oftmals dann in der Mehrzahlform ("Finanzmärkte") bezeichnet, gilt als ein stabilisierungsbedürftiges System (a system in need of external stabilisation). Es bedarf näherhin der *Aufsicht* und der *Regulierung*. – ② In der Portfolio-Theorie das theoretisch erörterte Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach *Geldanlagen*. Soweit dort meistens der Finanzmarkt als *vollkommener Markt* beschrieben wird, so stimmt dies mit der Wirklichkeit nicht überein. Denn auch auf allen Sektoren des Finanzmarktes gibt es immer *Insider*, die über entsprechende *Informationen* verfügen und *Outsider*, die nicht über sie verfügen. – ③ *Dienstleistungen* von *Banken* und *Finanzkonglomeraten*, welche der Überwachung durch die jeweilige nationale *Aufsichtsbehörde* unterliegen (prudential definition; aufsichtsrechtliche Umschreibung). – ④ Alle *Geschäfte* der *Monetären Finanzinstitute* - so meistens in der EZB-Statistik. – Siehe Bewertbarkeit, Erpressungspotential, Finanzdienstleistungen, Finanzindustrie, Finanzkapital, Finanzkrise, Finanzmarkt-Disziplinierungsfunktion, Finanzplatz, Finanzpsychologie, Finanzsektor, Finanzstatistik, Finanzstrom, Furchtthese, Hoax, Informationseffizienz, strenge, Informationslücke, Kreditvermittlungsplattform, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verschwörungstheorien. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 79 ff. (tiefgreifende, empirisch unterlegte Darlegung der Interdependenzen zwischen der Finanzpolitik und den Finanzmärkten; S. 88 f.: Zusammenhang zwischen Finanzpolitik und Zinssätzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 16 ff. (globale Vernetzung der Finanzmärkte; Übersichten).

Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung (growth function of financial market): Ein auf allen Ebenen reibungslos ablaufender *Finanzmarkt* – ❶ gewährleistet die *Finanzierung* von *Innovation* und – ❷ bewirkt in einem, dass *Kapital* dorthin geleitet wird, wo sich gewinnversprechende Neuerungen zeigen (financial market performs the task of funding innovations and simultaneously of identifying them). Damit leistet der *Finanzmarkt* den ausschlaggebenden Beitrag zur Mehrung des *Wohlstands*. Insofern aber erfüllen auch die den *Finanzmarkt* ordnenden *Aufsichtsbehörden* eine volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Kernaufgabe (an economic and social core objective: an essential public mission). – Siehe Finanzmarkt-Disziplinierungsfunktion, Finanzsystem, Unternehmenswachstum, Wachstum.

Finanzmarkt-Analyse (financial market analysis): Die planvoll-durchdachte, wissenschaftliche Untersuchung des *Finanzmarkts* gesamthaft, einzelner Teilmärkte oder auch nur einzelner *Transaktionen*. Sie erfordert immer ein interdisziplinär ausgerichtetes Vorgehen. Wenn beispielsweise jemand aus dem Land X in eine *Option* auf dem *Markt* in den USA kauft, so hat dies verschiedene Seiten, nämlich – ❶ finanztechnisch: wie läuft ein beding-

tes *Termingeschäft* sachgemäss ab?, – ② mathematisch: wie errechnen sich gemäss der Vereinbarung allfällige *Gewinne* bzw. *Verluste*?, welche *Risiken* birgt die *Transaktion*? – ③ juristisch, und hier vor allem: welches nationale Recht ist anzuwenden? (Gerichtsstand; place of jurisdiction), wie ist der Vertrag im einzelnen ausgestaltet? (law of contract; Vertragsrecht), bestehen *prudentielle* Bestimmungen in Bezug auf das Geschäft? (regulatory law; Aufsichtsrecht), werden nationale oder internationale Verbotsvorschriften wie etwa *Geldwäsche* oder *Terrorismus-Finanzierung* berührt? (criminal law; Strafrecht), – ④ psychologisch: aus welchen Motiven handelt der Käufer der *Option*? Liegt die untersuchte *Transaktion* in der Grundrichtung des *Marktes* oder weist sie auf andere Verhaltensmuster der Beteiligten hin? – ⑤ politisch: ist ein Finanzverkehr zwischen den beiden *Staaten* erwünscht? – ⑥ volkswirtschaftlich: liegen die mit dem *Optionsgeschäft* verbundenen *Zahlungen* im Interesse der Devisenbilanz der beteiligten Länder? – Siehe Einschätzung, gegensätzliche, Financial Engineering, Finanzmarkt-Disziplinierungsfunktion, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Modigliani-Miller-Theorem, Monokausalismus, Nachahmung, informelle, Sinuskurven-Fetischismus, Spielbank-Doktrin, Übertragungseffekt, psychologischer, Verschwörungstheorien,.

Finanzmarktaufsicht, europäische (central European financial supervision): Die lang gehegte Zielvorstellung (the long-held vision), dass es in der EU gesamthaft nur noch eine einzige *Aufsichtsbehörde* gibt. - Im grossen und ganzen ist dies ab 2014 mit Einrichtung der *europäischen Bankenaufsicht* in einem ersten Schritt erreicht worden. – Siehe Finanzmarktintegration, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Lamfalussy-Verfahren, Lamfalussy-Vorschlag, Octopus, Overkill, regulatorischer, Regulierungswut, SEPA-Rat, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Transparenzgrad, Überregulierung.

Finanzmarkt-Disziplinierungsfunktion (disciplining function of financial markets): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den vom internationalen *Finanzmarkt* ausgehenden Zwang auf Regierungen, ihre *Staatsausgaben* und *Schulden* zu begrenzen. - Wie sich empirisch nachweisen lässt, setzt sich eine solche Disziplinierung häufig nicht bzw. zu spät durch. Ist nämlich das Angebot auf den internationalen *Finanzmärkten* reichlich, dann wird jeder *Kunde* mit einem leidlichen *Rating* bedient. Viele Schwellenländer konnten vor der *Subprime-Krise* problemlos *Geld* aufnehmen: bezeichnenderweise meistens kurz vor einem *Staatsbankrott*. Oftmals - wie im Falle der Türkei in den 1990er Jahren - ermöglichen die *Finanzmärkte* es unverantwortlichen Regierungen, sich gleichsam einem Verschuldungsrausch (deficit spending rush) hinzugeben. Bis die Marktdisziplin einsetzte, war es in dem meisten Fällen schon zu spät. – Siehe Finanzkrise, Finanzmarkt-Analyse, Griechenland-Krise, Marktversagen, Repatriierungs-Effekt.

Finanzmarktinstrument (financial market instrument): Sammelbegriff für jegliche Form standardisierter und handelbarer *Finanzprodukte* wie *Wertpapiere*, *Devisen*, *Edelmetalle*, *Optionen*, *Futures* usw.

Finanzmarktintegration (financial markets integration): Ein *Finanzmarkt* gilt dann als integriert (integrated), wenn gewährleistet ist, dass für alle potentiellen Marktteilnehmer – ❶ die gleichen Regeln gelten, – ❷ sie den gleichen Zutritt zum *Markt* haben und sie – ❸ in allem - auch aufsichtsrechtlich - gleich behandelt werden. – Siehe Finanzmarkt-Analyse, Giovanni-Barrieren, Renationalisierung, Risikoteilung, internationale, SEPA-Rat. – Vgl. Jahresbericht 2006 der EZB, S. 156 ff. (Allgemeines; Schritte der EZB), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 67 ff. (ausführliche Darstellung mit Schwerpunkt auf weltweite Ungleichgewichte), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 38 ff. (Stand der Finanzmarktintegration in der EWU; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 175 ff. (Bemühungen der EZB), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 134 ff. (neue Entwicklungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel 3, Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 91 ff. (Zustand der Marktintegration in der EWU; Einflüsse der Staatsschuldenkrise).

Finanzmarktintegration, europäische (European financial markets integration): Das Bemühen, die einzelnen Teilmärkte des Angebots und der Nachfrage nach *Finanzdienstleistungen* aller Art im *Eurogebiet* anzugleichen. - Bald nach Einführung des *EUR* hat sich ein liquider, einheitlicher *Geldmarkt* herausgebildet. Hoch integriert ist vor allem der *Markt* für unbesicherte *Kredite* zwischen den *Banken*; eine Aufteilung des *Geldmarktes* nach Ländern gibt es im *Euroraum* kaum. - Etwas weniger hoch ist derzeit (Ende 2013) die *Finanzmarktintegration* auf dem *Geldmarkt* für besicherte *Kredite*, also der *Repomarkt*. Das liegt daran, dass die grenzüberschreitende Übertragung von *Sicherheiten* noch nicht hinreichend ausgebaut ist, und zudem unterschiedliche rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen auf dem jeweiligen nationalen *Repomarkt* bestehen. Auch der niedrige Standardisierungsgrad der *Finanzprodukte* spielt hier eine Rolle. - Weit fortgeschritten ist die *Finanzmarktintegration* auch bei *Staatsanleihen*; hier hat eine deutliche Zinskonvergenz stattgefunden. Freilich müssen hochverschuldete *Staaten* - wie derzeit Griechenland, Spanien oder auch Italien - einen höheren *Zinssatz* bieten. - Hinsichtlich der *Aufsicht* ist weitgehend bei nationaler Zuständigkeit geblieben, was wohl vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden strukturellen und rechtlichen Unterschiede in den verschiedenen Staaten bis anhin wohl die beste Lösung scheint. Mit der *europäischen Bankenaufsicht* für grosse *Institute* ab 2014 ist ein erster Schritt auch zur Aufsichtsintegration (prudential integration) getan. – Siehe Aufsicht, europäische, Cassis-de-Dijon-Urteil, Financial Services Action Plan, Finanzmarkt-Analyse, General Collateral-Repos, Giovanni-Barrieren, Goldplating, Home Bias, Lamfalussy-Vorschlag, Rechtsangleichung, Renationalisierung, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, SEPA-Rat, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 127 ff., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 123 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 67 ff. (lehrbuchmässige Dar-

stellung mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 16 ff. (globale Vernetzung der Finanzmärkte; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 38 ff. (Bericht über Stand und Fortschritte; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 38 (Stand der Integration; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 163 ff. (Beitrag der EZB zur europäischen Finanzmarktintegration), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 118 ff. (Vorteile der Finanzmarktintegration; Literaturhinweise), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 134 (Neufassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente), S. 135 f. (weitere Schritte)

Finanzmarkt-Interdependenz (interdependence of financial market players): Die einzelnen *Akteure* auf dem *Finanzmarkt* (hauptsächlich *Banken*, *Fonds*, *Versicherungen*) stehen (heutzutage meistens sogar weltweit) in enger Geschäftsbeziehung zueinander. In normalen Zeiten hat es den Anschein, als seien deren *Risiken* unabhängig voneinander. Bei einem *Finanzmarkt-Zusammenbruch* wie angesichts der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* zeigt sich deutlich, dass hier ein *systemisches Risiko* besteht. Denn kann ein *Institut* seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, dann bringt das alle Vertragspartner in Schwierigkeiten. – Siehe Dominostein-Effekt, Elisabeth-Frage, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Herdenverhalten, Lehman-Pleite, Murphy's Gesetz, Schuldenbombe, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapitalströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 45 ff. (Schocks in den USA übertragen sich auf Europa; Übersichten; Literaturhinweise).

Finanzmarktmodelle (models of financial market): Die Güte eines jeden, die Zusammenhänge auf dem *Finanzmarkt* erklärenden gedanklichen Abbilds hängt davon ab, wie Wirklichkeitsgerecht die getroffenen Annahmen zu den tatsächlichen Gegebenheiten im *Markt* passen. Weil es nun aber nicht möglich ist, die Wirklichkeit in ihrer Komplexität eins zu eins in (mathematischen) Modellen abzubilden, so müssen die unterstellten vereinfachenden Modellannahmen bei der Auslegung und Deutung der Ergebnisse entsprechend beachtet werden. Das mahnt zu grosser Vorsicht gegenüber allen Denkgebäuden der *Finanztheorie*. – Siehe Financial Engineering, Finanzpsychologie, Konstanz-Hypothese, Marktwirksamkeits-Annahme, Monokausalismus.

Finanzmarktorganisation, Europäische (European Financial Markets Association, ACI): Vereinigung von *Banken* aus dem *Euroraum* mit dem Hauptziel, einheitliche Verfahren und Verhaltensregeln auf dem *Finanzmarkt* zu gestalten (ACI is a leading, global association of wholesales financial market specialists, contributing to the market development

through education and certification, market practices, technical advice and networking events. The association counts some 13 000 international members from more than 60 countries). Die ACI hat eine Reihe von Arbeitsgruppen eingerichtet, die bezügliche Richtlinien und Normen erarbeitet haben. Das Sekretariat befindet sich Paris.

Finanzmarktrecht (financial market legal system): Die Gesamtheit aller Regelungen, die das Handeln auf dem *Finanzmarkt* in nationalem oder internationalem Rahmen ordnen, festlegen und bestimmen. – Siehe Regulierung, Systemkonflikt, finanzmarktlicher.

Finanzmarktregulierung (financial market regulation): Oberbegriff für die in einem *Staat* – ❶ geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt*, – ❷ gesetzlich eingerichteten *Instanzen* zur Überwachung dieser Tätigkeit sowie – ❸ *Massnahmen* zur Selbstregulierung der *Finanzbranche*, vor allem Verhaltenskodizes wie zum Beispiel der *Derivate-Kodex*. – Siehe Aufsichtsbehörde, Bankenaufsicht, europäische, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Finanzmarktaufsicht, europäische, Finanzmarktrecht, Produktregistrierung, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Trilog-Verfahren. – Vgl. Jahresbericht 2011 der EZB, S. 131 ff (neuere Entwicklung der Regulierungsbemühungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel 3, Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 82 ff. (ausführliche Darstellung).

Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz, FRUG (act implementing the markets in financial instruments directive): Am 1. November 2007 in Kraft getretenes Gesetz mit dem Ziel der Angleichung der europaweit geltenden Vorschriften für die *Zulassung* und die Tätigkeit von *Finanzdienstleistern*. – Siehe Markets in Financial Instruments Directive. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 12 f. (von dem FRUG betroffene Regelungen), S. 107 f. (wesentliche Inhalte des FRUG), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 112 f. (Änderungen des FRUG), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158, S. 162 (neue aufsichtliche Aufgaben im Zuge des FRUG) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Finanzmarktschock (financial market shocks): Unerwarteter und heftiger Ausschlag auf dem *Finanzmarkt*, in der Regel ein plötzlicher starker *Kurssturz*. Auslöser müssen (wie die Vergangenheit deutlich lehrt) nicht unbedingt besondere Ereignisse (etwa: Naturkatastrophe, *Staatsbankrott*) sein. Vielmehr reagieren die *Finanzmärkte* auch auf Veränderungen ökonomischer Grunddaten und (wirtschafts-)politischer Wandlungen (etwa die Vernachlässigung der im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* vereinbarten Stabilitätsziele) zunächst zögerlich, dann aber aufgrund entsprechender *Erwartungen* der Marktteilnehmer in einem *Dominostein-Effekt* sehr rasch. – Siehe Abgabepanik, Baisse, Blase, spekulative, Börsenkrach, Crash, Elisabeth-Frage, Euphoriephase, Finanzmarkt-Stress, Finanzstabilität, Flash Crash, Headline-Hysterie, Massiv-Verkäufe, Murphy's Gesetz, Panikverkäufe, Risikotrag-

fähigkeit, Rückkopplungs-Mechanismus, Stabilitätsfonds, europäischer, Staatsverschuldung, Wirkungen, Stress-Test, Subprime-Krise, Too big to save-Grundsatz, Worst Case Szenario. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 116 ff.), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 95 f. (vom Ecofin-Rat im Oktober 2007 verabschiedete Grundsätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten der Staaten sind zu berücksichtigen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 35 ff. (Finanzmarktschocks seit 1970 und ihre Auswirkungen auf die Realwirtschaft; viele Übersichten; Literaturhinweise).

Finanzmarktstabilisierungsanstalt, FMSA und Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (German financial market stabilisation authority): Die *Subprime-Krise* vom Sommer 2007 weitete sich auch in Deutschland im Herbst 2008 zu einer *Finanzkrise* aus, weil – ❶ wider Erwarten sehr viele deutsche *Institute* hohe Bestände an *toxischen Papieren* hielten, – ❷ ob dessen das gegenseitige *Vertrauen* der *Banken* dahinschwand und daher – ❸ der *Interbankenmarkt* trotz aller Bemühungen der *EZB* praktisch austrocknete. - Der deutsche *Staat* errichtete daraufhin im Oktober 2008 im Zuge *Finanzmarktstabilisierungsgesetzes* einen Unterstützungsfonds (gesetzlicher Name: Finanzmarkt-Stabilisierungsfonds, Firmenname: Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, SoFFin, populärer Name: [staatlicher] Rettungsfonds; special fund financial market stabilisation) in Höhe von rund 500 Mia Euro, um der *Systemkrise* zu begegnen. Zwecks Gewährung der in einem entsprechenden Gesetz festgelegten Hilfen errichtete man die FMSA in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main, und siedelte diese bei der Deutschen Bundesbank an. - Hauptziel des SoFFin ist es – ❶ mit Hilfe umfangreicher *Garantien* allfälligen Refinanzierungsschwierigkeiten von *Instituten* am *Interbankenmarkt* zu begegnen und – ❷ deutsche *Banken* erforderlichenfalls mit neuem *Eigenkapital* zu versorgen. Mit beiden *Massnahmen* sollte ein funktionierender längerfristiger *Interbankenmarkt* wiederhergestellt werden. Die ebenfalls im Stabilisierungspaket enthaltene Möglichkeit des Ankaufs *toxischer Papiere* wurde demgegenüber von vornherein als diesen Zielen untergeordnet angesehen. - Kritisiert wurde, dass der *Staat* hier die schwächsten *Institute* aufpäppte, statt diese in die *Insolvenz* gehen und dann vielleicht unter das Dach gesunder *Banken* wandern zu lassen. – Siehe Ausschuss für Finanzstabilität, Bankbasierung, Bilanzbereinigung, Bad Bank, Carry Trades, Einzelfallentscheidung, First-Mover-Bonus, Kernaufgabe, bankliche, Letztsicherungsvorkehrung, Quantitative Easing, Restrukturierungsfonds, Retterei, Rettungspaket, Staatsfonds, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Tarnkappen-Politik, Tina, Zombiebank. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 81 ff. (grundsätzliche Darlegungen zu Rettungspaketen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 8 f. (Eckwerte des Stabilisierungsprogramms der Bundesregierung), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 88 (Übersicht der Massnahmen).

Finanzmarktstabilität (financial market stability): ① Im engeren Sinne die Risikolage eines nationalen *Finanzsystems* in Bezug auf dessen *Risikotragfähigkeit*, nämlich wie gut es Marktungleichgewichte und Schocks auffangen kann. Dabei wird die Risikolage anhand verschiedener *Informationen* eingeschätzt, vor allem aus Erkenntnissen der *Aufsichtsbehörden* gewonnen werden. Bei der Beurteilung der *Risikotragfähigkeit* stehen vor allem die Ertragslage (earnings situation) des *Bankensystems*, die *Kapitalausstattung* und Reserven der einzelnen *Institute* sowie allfällig vorhandene Verbundstrukturen und Sicherungseinrichtungen im Blickpunkt. – ② Im weiteren Sinne das von Störungen aller Art freie Spiel von Angebot und Nachfrage auf den weltweiten *Finanzmärkten* mit dem Ziel, das Angebot an *Kapital* dem "besten Wirt" (to the most favourable allocation of scarce resources) zuzuführen. - Finanzmarktstabilität ist ein *öffentliches Gut*, dessen Bereitstellung von behördlichen *Institutionen* (der *Zentralbanken* bzw. der *Aufsichtsbehörden*) zu gewährleisten ist. Denn ein sicheres, reibungslos ablaufendes *Finanzsystem* ist in der heutigen Gesellschaft mindestens ebenso wichtig ist wie ein funktionierendes Verkehrssystem, Gesundheitssystem, Kommunikations- und Informationssystem, Rechtssystem oder Bildungssystem. Ja es gilt sogar als unbestritten, dass Finanzmarktstabilität die Voraussetzung für den geregelten Ablauf in sämtlichen Sozialsystemen sei. Denn Störungen im *Finanzsystem* beeinträchtigen in aller Regel auch die Masstab-Eigenschaft des *Geldes*. Das *Geld* jedoch ist in allen Sozialsystemen der Bezugspunkt für alle dort zu verrechnenden Preise. - Weitgehende Einigkeit besteht heute auch darin, dass die Wahrung der Finanzstabilität nicht als weiteres Ziel der *Geldpolitik* zuzuweisen ist. Dies muss die Aufgabe eines eigenständigen Politikbereichs sein und bleiben, nämlich der *makroprudentiellen Aufsicht* und für das *Euromengebiet* des *Europäischen Rats für Systemrisiken*. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Fachbankensystem, Financial Soundness Indicators, Finanzakzelerator, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzstabilität, Forum für Finanzmarktstabilität, Geldfunktionen, primäre, Gut, öffentliches, Marktdisziplin, Money-matters-Theorem, Murphy's Gesetz, Risiko, systematisches, Risikoprofil, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 48 ff. (allfällige Störungen durch Kreditderivate), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 64 ff., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 118 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 22 f. (Einfluss der Kreditverbriefung auf die Finanzmarktstabilität), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 148 ff. (Allgemeines; Tätigkeiten der EZB), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 87 ff. (EU-Regelungen zur Finanzstabilität; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 87 (zur makroprudentiellen Überwachung in Deutschland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 41 ff. (makroprudentielle Überwachung in Deutschland: ausführliche Darstellung, in den Anmerkungen wichtige Hinweise).

Finanzmarktstabilisierungsgesetz, FMStG (German Financial Markets Stabilisation Act): Im Oktober 2008 im Eilverfahren in Kraft gesetztes Gesetz mit dem Ziel, allfällige grössere Einbrüche auf dem deutschen *Finanzmarkt* abzufangen. Es enthielt Bestimmun-

gen über – ❶ eine Garantieübernahme durch die *Finanzmarktstabilisierungsanstalt*, – ❷ Rekapitalisierung: gegen Leistung einer *Einlage* kann die *SoFFin* Eigenkapitalanteile, stille Beteiligungen oder sonstige Eigenmittelbestandteile von *Unternehmen* erwerben sowie – ❸ Risikoübernahme: die *SoFFin* kann vor dem 13. Oktober 2008 (dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes) von *Instituten* erworbene risikobehaftete *Wertpapiere* gegen die Übertragung von Staatsschuldtiteln erwerben. Grundsätzlich zielten diese *Massnahmen* auf die Passivseite der Bankbilanz; geschätzte 200 Mia EUR *toxische Papiere* auf der Aktivseite blieben ein Problem, das durch weitere Schritte zu lösen war. – Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Bankbasierung, Bilanzbereinigung, Finanzkrise, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Papiere, toxische, Stabilitätsfonds, europäischer, Subprime-Krise. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 79 ff. (Wirkungen der Massnahmen auf die Staatsverschuldung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 97 (Entwurf für das Krisenmanagement bei in Schieflage geratenen Instituten; S. 100: Drittes Finanzmarktstabilisierungsgesetz).

Finanzmarktstatistik (statistical classification of financial markets instruments): Von der *EZB* erarbeitete und veröffentlichte Aufgliederung sowie laufende zahlenmässige Darstellung von *Finanzmarktinstrumenten*. Ursprünglich vor allem für den statistischen Berichtsrahmen der *EZB* gedacht, steht das System heute öffentlich für jedermann zur Verfügung. Aus dem Zahlenwerk lassen sich auch Zusammenhänge zwischen der *Geldpolitik* und den Gegebenheiten auf den *Finanzmärkten* ableiten. – Siehe Finanzstatistik, Zwei-Säulen-Prinzip.

Finanzmarkt-Stress (financial market stress): Druck, der – ❶ durch *Unsicherheit* und – ❷ sich verändernde *Erwartungen* in Hinblick auf allfällige *Verluste* in den *Finanzmärkten* auf die Marktteilnehmer ausgeübt wird. Das Ausmass des Stresses hängt letztlich vom Grad der Verwundbarkeit des *Finanzsystems* und der Reichweite eines auftretenden Schock-Ereignisses ab. Eine Phase ausgeprägten Finanzmarkt-Stresses führt sehr leicht in eine *Finanzkrise*. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Elisabeth-Frage, Finanzmarktschock, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Schocks, strukturelle, Stress-Test, Szenarien, aussergewöhnliche, Terror-Schocks, Verbriefungspapiere, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 f. (ausführliche Darstellung mit Literaturhinweisen in den Fussnoten), , Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 95 f. (vom Ecofin-Rat im Oktober 2007 verabschiedete Grundsätze), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 11 f. (Stressindikatoren für das deutsche Finanzsystem).

Finanzmarktwissen (financial literacy): Die Kenntnisse um die Abläufe an den *Finanzmärkten*, in der Regel auf – ❶ die Schicht der Intellektuellen, aber auch – ❷ auf die breite Öffentlichkeit bezogen; und meistens mit der Klage verbunden, dass diese Kenntnisse minim seien. – Siehe Bausteine, bankliche, Finanzasophie, Finanzdümmling, Finanzforen,

Finanzgeschichte, Initiative Finanzstandort Deutschland, Know-Nots, Konzern, Verschwörungstheorien.

Finanzmarkt-Zusammenbruch (collapse of financial market): Wenn – ❶ auf einen Schlag viele Verkäufer auf einen *Markt* stürmen, und – ❷ sich die potentiellen Käufer gleichzeitig zurückziehen, dann wird das ineinander verzahnte Triebwerk von Angebot und Nachfrage zusammenbrechen. Auf den *Finanzmarkt* verschwindet diesfalls plötzlich und unerwartet die *Liquidität*, wie dies bei der an die *Subprime-Krise* sich anschließenden *Finanzkrise* deutlich wurde. Um einen völligen und anhaltenden Stillstand (standstill) des Marktes zu verhindern, muss in einem solchen Fall die *Zentralbank* bzw. der *Staat* in den *Markt* eingreifen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Aufkäufe, zentralbankliche, Dominostein-Effekt, Dreijahrestender, Elisabeth-Frage, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzmarktstabilität, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Finanzsystem, Furchtthese, Garantiefonds, Gut, öffentliches, Kreditrisiko, Krise, systemische, Krise der Sicherheiten, Kreditunterstützung, erweiterte, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Liquiditätspool, Mark-to-Model-Ansatz, Memorandum of Understanding, Notfall-Liquiditätshilfe, Politik des offenen Mundes, Prozyklizität, Quantitative Easing, Risiko, systemisches, Run, Stabilitätsfonds, europäischer, Unschärfe, konstruktive, Unterseeboot-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 97 (Entwurf für das Krisenmanagement bei in Schieflage geratenen Instituten).

Finanzmathematik (financial mathematics): Allgemein die Anwendung jederart Rechenmethoden auf Vorgänge im *Finanzmarkt* (branch of applied mathematics concerned with the financial markets. The subject naturally has a close relationship with the discipline of financial economics, however the subject is narrower in scope and more abstract). – Siehe Anlagemodell, Behavioural Finance, Financial Engineering, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Normalverteilungs-Doktrin, Sachverhaltsgestaltung, Theoretiker.

Finanzmittel (financial resources, financial means): ❶ Allgemein alle Arten von *Zahlungsmitteln* im Besitz einer Wirtschaftseinheit. – ❷ Bei einem *Unternehmen* der Kassenbestand welcher erforderlich ist, um die in der Regel zeitlich auseinander liegenden *Einnahmen* und Ausgaben zu überbrücken (cash funds that fill the deficit arising from the timing differences between a company's cash receipts and cash disbursements). – Siehe Auszahlung, Einkünfte, Geld, Gelder, Kapital.

Finanzmüll (finance trash): Im Wirtschaftsjournalismus und in der politisch geprägten Anklageliteratur (accusatory literature) gegen das *Finanzsystem* gängiger Ausdruck mit Bezug auf – ❶ (angeblich und oft von den Autoren in ihrer Wirkweise oft gar nicht verstandene) undurchsichtige *Finanzinstrumente* – ❷ auch von seriösen von Anbietern auf den *Fi-*

finanzmarkt gebrachte Angebote (einschliesslich *Immobilien*), die sich als Flop (*Ausfall*, *Aufsitzer*; *letdown*) erweisen und den Käufer in *finanzielle Notlage*, wenn nicht gar in die *Insolvenz* treiben. – Siehe *Finanzarchitektur*, *Finanzgeier*, *Glamour Stocks*, *Informationsblätter für Finanzinstrumente*, *Internetangebot*, *Make-up*, *Misochrematie*, *Nonvaleurs*, *Racheengel*, *Schlangehandel*, *Winkelmakler*.

Finanznot und **finanzielle Bedrängnis** (*financial distress*, *financial anemia*): ① Bei einer *Entität* die im Regelfall die einer *Insolvenz* typischerweise vorausgehenden Schwierigkeiten; in erster Linie – ❶ die vollen Löhne und Gehälter noch zu bezahlen sowie – ❷ alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber *Banken* und Geschäftspartnern rechtzeitig zu erfüllen (*events typically preceding bankruptcy, such as above all violation of loan contracts, followed by difficulties to discharge fully all payment obligations*). – ② Bei einem *Privathaushalt* der Zustand der *Überschuldung*. – Siehe *Arrangement*, *Geldklemme*, *Geldpressung*, *Geldspritze*, *Kreditkarten-Fiasko*, *Schuldentragfähigkeit*, *Überkonsum*, *Zahlungsunfähigkeit*.

Finanzoligarchie (*money oligarchy*): Begriff aus der marxistischen Anklageliteratur gegen die Marktwirtschaft (*Marxist accusatory literature against the market-based economy*). Ausgedrückt werden soll damit, dass – ❶ wenige grosse *Banken* und *Versicherungen* einen sehr einflussreichen, abgezielten Kreis innert der Gesellschaft bilden – ❷ und diese ständig bemüht sind, die Politik zu ihrem Vorteil zu beeinflussen sowie – ❸ trickreich *Geld* aus den armen Leuten herauszupressen, um – ❹ letzten Endes ein Machtmonopol im Staat innezuhaben. Durch Verstaatlichung des *Finanzsektors* und Besorgung aller *Finanzdienstleistungen* durch (Partei)Funktionäre sollte dem Abhilfe geschaffen werden. - Dass der *Staat* durch Gesetze und eigene Dienststellen - wie etwa die *Aufsichtsbehörden* bei Kartellen oder in Bezug auf den *Finanzmarkt* - einen geordneten *Wettbewerb* erzwingen, und dass zudem eine wachsame Öffentlichkeit allfällige Zusammenballung von Marktmacht (*concentration of economic power*) aufdecken und anprangern werde, glaubten die sozialistischen Unkenrufer nicht. – Siehe *Bankenmacht*, *Bankokratie*, *Finanzkapital*, *Geldadel*, *Geldzweck*, *Hochfinanz*, *Kapital*, *Misochrematie*, *Verschörungstheorien*.

Finanzonkologe (*financial oncologist*; *oncologist* = a physician specialised in cancer treatment): Im *Jargon* eine in der Regel abschätzig gemeinte Bezeichnung für einen Rechtsanwalt, der nach der *Insolvenz* eines *Unternehmens* tätig wird, und letztlich nichts anderes im Sinne hat, als sich auf Kosten aller an dem *Konkurs* zu bereichern (*a lawyer, usually a bankruptcy lawyer or creditor rights lawyer, well versed in the laws on debtor-creditor rights matters or shareholder dispute matters, and not unfoundedly viewed by his clients as a snake who use his knowledge of the law to rip off all involved parties*). – Siehe *Firmenbestatter*.

Finanzpflichttreue (financial dutifulness, financialship): Der sachlich gebotene, gewissenhafte Umgang mit *Geld* in einer *Entität* (the professional, careful, and responsible management of money in any entity). – Siehe Bankist, Depekulation, Finanzsodomit, Geldunterschlagung, Veruntreuung.

Finanzplanung (financial planning, financial forecasting, financial programming): Allgemein – ① die gedankliche Vorwegnahme – ② der im Zeitverlauf künftig anfallender Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge, – ③ verbunden mit der Entscheidung, auf welche Weise Abläufe und Geschäftsgänge – ④ auf allen Stufen am (zins)günstigsten ausgeführt werden können (process of assessing an individual or business' financial condition, to determine financial objectives and then formulate financial strategies on how to achieve goals set forth). In der bezüglichen Fachliteratur werden dazu zahlreiche, sowohl auf *Unternehmen* als auch auf *öffentliche Stellen* (public sector entities) bezogene Musterrechnungen und Computerprogramme angeboten. – Siehe Balance Reporting, Bargeld lacht, Cash-Management, Finanzierungsregel, goldene, Finanzwirtschaft, Liquidität, optimale, Liquiditätsrisiko, Matching, Pränumerationsvorbehalt, Timeline, Überschreitung, Unterliquidität, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung, Zahlungsstrom. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Finanzplanungsrat (Financial Planing Council): In Deutschland ein Gremium mit dem Ziel, alle öffentlichen *Haushalte* nach dem Massstab der EU-Verträge (Konvergenzkriterien gemäss Titel VII des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft [Vertrag von Nizza]) zu gestalten. Dem Rat gehörten unter Vorsitz des Bundesfinanzministers die für Finanzen zuständigen Minister bzw. Senatoren der sechzehn Bundesländer sowie Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände an. Das Gremium trat regelmässig zweimal im Jahr zusammen. - Im Frühjahr 2010 wurde der Finanzplanungsrat abgeschafft und seine Aufgaben auf den *Stabilitätsrat* übertragen. – Siehe Defizitquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Finanzplatz (financial centre, banking centre) ① Allgemein ein von *Banken, Börsen, Versicherungen, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Vermögensverwaltern* samt einem Teil der Rechtsanwälte, Notare und Treuhänder gebildeter *Markt für Finanzprodukte*. – ② Im besonderen ein *Finanzmarkt* im Sinne von ①, bezogen auf – ① einen geographischen Ort (etwa: Finanzplatz London) oder – ② ein ganzes Land (Finanzplatz Schweiz). – Siehe Bankgeheimnis, Bankfurt, Bankplatz, Citybanken, Finanzindustrie, Finanzinsel, Firmenoase, Kapitalbewegungen, internationale, Offshore-Finanzplatz, Platz, Steuerorase, Zinsinsel.

Finanzpolitik (fiscal policy): ① Volkswirtschaftlich die Gesamtheit aller *Massnahmen*, um *Einnahmen, Ausgaben* und *Vermögen* des öffentlichen Sektors (des *Staates*) zu gestalten. Dazu gehört in erster Linie – ① die Festlegung der Steuern und *Subventionen*, – ② die

Entscheidung über die Aufnahme und Rückzahlung von *Schulden* sowie – ⑤ die Verabschiedung einer Einnahme-Ausgabe-Rechnung (*Haushalt, Budget*). Diese *Massnahmen* können auf unterschiedliche Weise auch den *Geldwert* beeinflussen. Deshalb ergeben sich zahlreiche Überschneidungen zwischen der *Geldpolitik* und der Finanzpolitik. – ② Aus betriebswirtschaftlicher Sicht die umfassende Gestaltung aller Kapitalströme und des Kapitalgefüges im *Unternehmen* (Finanzmanagement) einschliesslich der über mehrere Jahre angelegten, zukunftsichernden Planung der *Einnahmen* und *Ausgaben*. – Siehe Defizitquote, Demographieverfestigung, Fiskalpolitik, Fiskalunion, Fondswirtschaft, Haushaltsdefizit, Methusalem-Syndrom, Nachfragefinanzierung, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Regel, goldene, Schattenverschuldung, Schuldenbremse, Schuldenquote, Sensitivitätsanalyse, haushaltspolitische, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 79 ff. (tiefgreifende, empirisch unterlegte Darlegung der Interdependenzen zwischen der Finanzpolitik und den Finanzmärkten; S. 88 f.: Zusammenhang zwischen Finanzpolitik und Zinssätzen im Euroland), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 71 ff. (lehrbuchmässige Darstellung der Interdependenz zwischen Geldpolitik und Finanzpolitik; Formel; Literaturhinweise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 46 ff. (deutsche Finanzpolitik in der EWU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 22 ff. (Defizite im Staatshaushalt im Euroraum gesamthaft und in den Problemländern; Übersichten).

Finanzportfolioverwaltung (portfolio management): Die Betreuung des in *Finanzinstrumenten* angelegten *Vermögens* eines *Kunden* mit einem eigenen Dispositions- und Entscheidungsspielraum. In Deutschland bedürfen entsprechende Dienstleister einer *Erlaubnis* und sie unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Darf ein *Institut* Kundengelder oder *Wertpapiere* von *Kunden* in Besitz nehmen, so muss es über eine bestimmte, von der *Aufsichtsbehörde* festgelegte Höhe an *Eigenkapital* verfügen und zudem zwei Geschäftsführer haben; siehe § 10, Abs. 9 KWG. – Siehe Anlagegrenze, Epuration, Portfolioverwaltung, Vermögensverwalter. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 133 (Institute mit Erlaubnis in Deutschland). Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 (zu den Anforderungen für die Auslagerung der Finanzportfolioverwaltung auf ein Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 248 (Urteil zur Finanzportfolioverwaltung durch eine BGB-Gesellschaft) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Finanzprodukte (financial products, oft auch financials): ① In sehr weiter Bedeutung alle auf dem *Finanzmarkt* umgesetzten *Papiere*, einschliesslich der *Aktien* und *Anleihen*. In der Sprache der *Finanzwelt* sind immer Finanzprodukte gemeint, wenn bloss von "Produkten" die Rede ist. - Im Herbst 2013 zählte man weltweit etwa 600'000 (kein Tippfehler!) ver-

schiedene Finanzprodukte; etwa die Hälfte wurden *Zertifikaten* unterschiedlicher Art zugeordnet. – ② In engerem Sinne alle handelbaren Verträge, die eine Verpflichtung zur *Zahlung* aufweisen. – ③ In besonderer Bedeutung die an einer *Börse* gehandelten *Terminverträge*; dann oft auch im Deutschen "Financials" (grossgeschrieben) genannt. – Siehe Financial Engineering, Finanz-Alchemie, Finanzinstrument, Finanzplatz, Flat Tax, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Produktregistrierung, Qualitätssteuerung, Terminbörse, Zitronenhandel.

Finanzprodukte, hybride (hybrid financial products): Seltener Bezeichnung für *Derivate*. Manchmal findet sich auch - ziemlich missverständlich (quite ambiguous) - die Bezeichnung *Hybridkapital* für *Derivate*. – Vgl. die Übersicht im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42; Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 50 (Überarbeitung der Bankenrichtlinie hinsichtlich hybrider Finanzprodukte), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 49 f. (weitere Überarbeitung; Leitlinien der CEBS, Merkmalkatalog), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel genauer bestimmt).

Finanzprodukte, kartengestützte (card-based financial products): *Transaktionen*, die ein *Kunde* mit Hilfe einer *Karte* auf dem *Finanzmarkt* tätigen kann. – Siehe Geld, elektronisches, Kreditkarten-Fiasko, Pay-Green-Initiative.

Finanzprodukte, strukturierte (structured [financial] products): Kombinationen von zwei oder mehreren *Finanzinstrumenten*; mindestens eines davon muss ein *Derivat* sein. Sie werden entweder börslich oder ausserbörslich gehandelt. Jedes strukturierte Produkt enthält ein ganz besonderes *Risikoprofil*, welches die *Risiken* aus den einzelnen Anlageprodukten mindert, verstärkt oder auszugleichen versucht. - Zu der letzteren Gruppe zählen vor allem strukturierte Produkte mit *Kapitalschutz*. Sie bestehen aus – ① einer festverzinslichen Anlage und – ② einer *Option*. Ihre Kombination erlaubt es, an der Entwicklung eines oder mehrerer *Basiswerte* teilzunehmen, nämlich durch den Optionsteil: den Partizipationsteil, dabei jedoch das *Verlustrisiko* zu begrenzen, und dies durch die *Anleihe*: den Kapitalschutzteil. - Es finden sich im einzelnen verschiedene Einteilungen der strukturierten Finanzprodukte. Deren *Bewertung* erfordert von den Marktteilnehmern in jedem Fall genaue Sachkenntnis. – Siehe Composite, Derivat, Financial Engineering, Investmentbank, Qualitätssteuerung, Rating-Stufungen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff. (Erklärungen; Übersichten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 167 (Aufsicht vor allem hinsichtlich des Risikomanagements), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 45 (Transparenzanforderungen an den Handel; Nachhandelstransparenz).

Finanzpsychologie (financial psychology): Wissenschaft, die innert der Psychologie entdeckte Verhaltensmuster auf die Geschehnisse in den *Finanzmärkten* zu übertragen

sucht. Ein besonderer Schwerpunkt (a main focus) bildet dabei die *Behavioural Finance* (so auch im Deutschen; seltener mit Qualitative Finanzmarktanalyse übersetzt). Dabei sollen die (markt)psychologischen Einflüsse auf die Entscheidungen der *Anleger* und damit auf Kursverläufe ergründet werden. - Ebenso wie *finanzmathematische Formeln* bietet die Finanzpsychologie ein eigenständiges Erklärungsmuster an; beide aber können nicht die Abläufe auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft erklären. Bei den meisten Autoren der Finanzpsychologie tritt hinzu, dass diese sich oftmals mehrdeutiger und damit sowohl inhaltlich als auch umfänglich unscharfer Begriffe bedienen. – Siehe Animal Spirits, Astro-Prognose, Bewertbarkeit, Chremaphobie, Einschätzung, gegensätzliche, Erinnerungsfähigkeit, Europhobie, Exotikomanie, Feminisierung, Fibonacci-Folge, Financial Engineering, Finanzmarkt-Analyse, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Furchtthese, Glücksspiel-Effekt, Herdenverhalten, Hindsight, International Bank Account Number, Kurzsichtigkeit, Männerdomäne, Modigliani-Miller-Theorem, Nachahmung, informelle, Packungs-Effekt, Preisempfinden, Sinuskurven-Fetischismus, Sell-in-May-Effekt, Spielbank-Doktrin, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Verlustfalle, Übertragungseffekt, psychologischer, Verschwörungstheorien, Wahrnehmungsverzerrungen, Wahrsagergeld.

Finanzrat (fiscal council): Gemäss dem *Zweierpaket* mussten alle Länder der EU bis Oktober 2013 eine unabhängige öffentliche Einrichtung (autonomous public body) bilden, deren Aufgabe die Stärkung aller Bemühungen um tragfähige Staatsfinanzen (sustainable public finances) ist. Im einzelnen wird durch diese Institution – ❶ die Einhaltung der Haushaltsregeln überwacht und – ❷ gegebenenfalls die im *Fiskalpakt* vorgesehenen Korrekturmassnahmen ausgelöst. Zudem wurde im *Zweierpaket* bestimmt, dass im Zuge dessen auch – ❸ gesamtwirtschaftliche Vorhersagen (macroeconomic forecasts) zu erstellen sind. Der Finanzrat sollte gemäss den Vorgaben des *Zweierpaktes* in der Gesellschaft und der medialen Öffentlichkeit (medial public) wahrgenommen werden, erforderlichenfalls die öffentlich Meinung aufrütteln und so politischen Anreizen zu einer unsoliden *Finanzpolitik* entgegenwirken können. - In Deutschland wurde bereits 2009 durch das Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen - Stabilitätsratsgesetz, StabiRatG - eine solche Einrichtung geschaffen. Nach bewährtem (?) teutonischem Muster würde dem *Stabilitätsrat* auch noch ein Beirat zugeordnet. Mitglieder des Beirats sind je ein Vertreter der *Deutschen Bundesbank* und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ein Vertreter der an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Forschungsinstitute, je zwei für die Dauer von fünf Jahren von Bund und Ländern durch deren Vertreter im Stabilitätsrat benannte Sachverständige und je ein für die Dauer von fünf Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung benannter Sachverständiger. – Siehe Defizitquote, Europäisches Finanzministerium, Haushaltsdefizit, Haushaltes-Vorabstimmung, europäische, Inverzugsetzung, Schuldenquote, staatliche, Semester, europäisches, Solidarität, finanzielle, Steuerungsrahmen, Verschuldungsquote, öffentliche, Wirtschaftspolitik, europäische, Wirtschaftsregierung, europäische, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl.

Monatsbericht der EZB vom Juni 2014, S. 102 ff. (Finanzräte in den EU-Staaten; Übersichten; Literaturhinweise).

Finanzreferendum (financial referendum): Mittel der staatlichen Ausgabebegrenzung, vor allem auf der Ebene der Kantone (CH: meistens Kantöne) in der Schweiz angewendet. Für bestimmte öffentliche Ausgaben muss danach zwingend die Zustimmung des Volkes (Bürgerentscheid; plebiscite: a vote by which the people of Switzerland in all - or of cantons - express their opinion for or against an important proposal) eingeholt werden. – Siehe Schuldenbremse.

Finanzrückversicherung (financial reinsurance): Rückversicherer bieten einem Erstversicherer einen Versicherungsschutz für – ❶ derzeitige und zukünftige Schadenereignisse (Prospektivgeschäft; prospective concern) oder – ❷ vergangene Schadenereignisse (Retrospektivgeschäft; retrospective concern) an. Die *Aufsichtsbehörden* betrachten solche Risiko-Transfers allgemein mit Misstrauen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 13 f. (Bedingungen für entsprechende Verträge; Berichtspflicht; IAS-Richtlinien), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 79 (aufsichtsrechtliche Vorschriften werden eingeführt), Jahresbericht der BaFin 2008, S. 73 (Finanzrückversicherungs-Verordnung [FinRVV] im Juli 2008 in Kraft getreten).

Finanzrüpel und **Finanzgrobian** (hardball): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine Person, die durch unhöfliches, rüdes, ungeschliffenes Verhalten in Erscheinung tritt (a person in financial markets dealing in a tough manner). Nachdrücklich hervorzuheben ist indessen, dass in der Eidgenossenschaft solche Menschen bis anhin völlig und in Deutschland ziemlich unbekannt sind. – Siehe Finanzschurke, Finanzsodomit, Finanzterrorist.

Finanzschurke und **Finanzlump** (embezzler, financieropath): Jemand, der seine Machtstellung oder das ihm entgegengebrachte *Vertrauen* missbraucht, um in grossem Stil *Geld* zu unterschlagen (a person who misuses his position of influence, power or trust to commit large-scale financial fraud). – Siehe Bankist, Depekulation, Finanzpflichttreue, Finanzsodomit, Geldunterschlagung, Untertunnelung, Veruntreuung.

Finanzsektor (financial sector): ❶ Im engeren Sinne die *Banken*, *Versicherungen* und *Kapitalverwaltungsgesellschaften* in einem *Staat* oder einem Wirtschaftsgebiet wie die EU. – ❷ In weiterem Sinne werden auch – ❶ alle der Geschäftsvermittlung (arrangement of transactions) dienenden Einrichtungen (Handelsplätze wie *Börsen*), – ❷ *Unternehmen*, die Hilfsdienste leisten (etwa *Bargeldbearbeiter* oder Internetdienste, die *Kurse* der Öffentlichkeit vermitteln) sowie manchmal gar auch – ❸ Bildungsstätten für die Angestellten mit eingeschlossen. Bei entsprechenden Statistiken ist daher jeweils sehr genau auf die begriffliche Abgrenzung zu achten. - In Deutschland waren Ende 2012 knapp über drei Prozent aller Arbeitnehmer im Finanzsektor tätig; das sind mehr als in der Autoindustrie und auch

mehr als im Maschinenbau. – Siehe Finanzbranche, Finanzindustrie, Finanzplatz, Finanzsystem, Finanzwelt, Kreditvermittlungsplattform, Strukturkonservatismus. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 26 (ausführliche Übersicht, bis 1999 zurückreichend), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 33 (detaillierte Übersicht 2000 bis 2009) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld" mit der jeweils aktualisierten Übersicht.

Finanzsektor-Bewertungsprogramm (Financial Sector Assessment Programme, FSAP): Vom *Internationalen Währungsfonds (IMF)* zusammen mit der *Weltbank* im Jahr 1999 herausgegebene ausführliche Wegleitung zur Früherkennung von *Risiken* und Schwächen im *Finanzsektor* eines Landes. Im Frühjahr 2002 hatte von den 183 Mitgliedsstaaten des *IMF* mehr als ein Drittel von diesem Programm (in Zusammenarbeit mit dem *IMF*) Gebrauch gemacht. Entsprechende Prüfungsberichte werden laufend veröffentlicht und finden auch ausserhalb des Fachwelt in der breiten Öffentlichkeit weithin Beachtung. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 166 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 24 f., Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 38 (Gewicht auf Frühwarnindikatoren), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 82 f. (laufende Arbeiten; Beurteilung von Deutschland) sowie die jeweiligen Jahresberichte der BaFin, Kapitel "Internationales".

Finanzsicherheiten (financial securities): Nach § 1, Abs. 17 KWG "Barguthaben, Geldbeträge, *Wertpapiere*, Geldmarktinstrumente sowie sonstige Schuldscheindarlehen einschliesslich jeglicher damit in Zusammenhang stehender Rechte oder Ansprüche, die als *Sicherheit* in Form eines beschränkten dinglichen Sicherungsrechts oder im Wege der Vollrechtsübertragung auf Grund einer Vereinbarung zwischen einem Sicherungsnehmer und einem Sicherungsgeber, die einer der in Artikel 1 Abs. 2 Buchstabe a bis e der Richtlinie 2002/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juni 2002 über Finanzsicherheiten (ABl. EG Nr. L 168 S. 43) aufgeführten Kategorien angehören, bereitgestellt werden." - Nach *IFRS* "a contract whereby the issuer of the security commits to pay to the investor that lends the money today, a stream of cash flows in accordance with a given timetable." - In der genannten Rechtsquellen weitere Einzelheiten zur Abgrenzung des Begriffes. – Siehe Covenant, Immobilien-Sicherheiten, IRB-Ansatz, Notenbankfähigkeit, Rating, Repomarkt, Sicherheiten.

Finanzsodomit (financial sodomit; sodomit = here: a general-purpose insult term for anyone the speaker hatreds, without specific reference to the original meaning of the word [copulation with an animal]): Starkes Schimpfwort auf eine im *Finanzsektor* tätige Person (very derogatory word for an employee in financial industry). - Während "Bankster" sich in der Regel mehr auf die in verantwortlicher Stellung befindlichen Mitarbeiter einer *Bank* bezieht, umgreift "Finanzsodomit" gewöhnlich die Beschäftigten im *Finanzbereich* gesamt, meistens mit Einschluss auch der *Zentralbank* und der *Aufsichtsbehörden*. In vielen *Internet-Foren* werden diese allesamt, ausnahmslos beschuldigt, *Finanzkrisen* zu Lasten

der armen Leute mutwillig herbeigeführt zu haben (brought about maliciously at the expense of the poor). – Siehe Bankenschelte, Banker, Bankenmacht, Bankist, Bankokratie, Bankrottierer, Citigroup-Bonussystem, Entstofflichung, Finanzgeier, Finanzkapital, Finanzmagnat, Finanzoligarchie, Finanzrüpel, Finanzschurke, Finanzterrorist, Geldleute, Handschlag, goldener, Hochfinanz, Offshore Leaks, Shitstorm, Verschwörungstheorien.

Finanzsolidarität (financial solidarity): Spätestens nach dem Bekanntwerden der *Griechenland-Krise* aufgekommene Bezeichnung in dem Sinne, dass entgegen der eindeutigen Regeln der Europäischen Verträge (clear provisions of European Treaties) auf alle Fälle ein *Bailout* für ins Strudeln geratene Mitglieder der *EWU* geleistet werden müsse. Dies sollte in erster Linie über von Europäischen Behörden begebene *Euro-Bonds* geschehen, also *Anleihen* einzelner Mitgliedsstaaten der *EWU*, für die alle gemeinschaftlich haften. - Eine solche *Massnahme* würde die *Bonität* der bis anhin soliden *Staaten* der *EWU* auf dem *Finanzmarkt* mindern. Die im Zuge dessen zwangsläufig zu zahlenden höheren *Zinsen* etwa für deutsche *Staatsanleihen* wären eine Übertragung von *Geld* der deutschen Steuerzahler an diejenigen Länder, die von den nun für sie gesunkenen *Zinsen* Nutzen ziehen. Dies geschähe ohne Zustimmung der Wähler (without political legitimation), was dem verfassungsstaatlichen Grundsatz: "keine Besteuerung ohne Zustimmung der Volksvertretung" (no taxation without representation) gänzlich zuwiderläuft. - Auch alle anderen Vorschläge wie die eines *Schuldentilgungspakts* führen in eine politisch nicht gewollte (politically undesirable) *Transferunion*. In dem Masse, wie die *EZB* in Massnahmen zur Finanzsolidarität im genannten Sinne einbezogen ist, steht auch deren Ansehen und damit das *Vertrauen* in den Euro auf dem Spiel. Die sog. "angeschlagenen Länder" (struggling euro-zone countries) müssen auf dem Weg einer Sicherung der *Binnenstabilität* wieder auf das gemeinsame Niveau aller Mitglieder der *EWU* kommen: daran führt kein Weg vorbei. -- Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bilanzbereinigung, Blame game, Blutzoll, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Europäische Schuldenagentur, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäisches Finanzministerium, Europayer, *EWU*-Sprengsatz, *EZB*-Unabhängigkeit, Fiskalpakt, Friedman-These, Frühwarnrecht, Geldpolitik, Gruppendruck, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Krise, zentralbankbewirkte, Moral Hazard, Politikverzug, Schattenstaat, Schuldenclub, Schuldendroge, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Solidarität, finanzielle, Steuerungsrahmen, Strukturreformen, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferunion, Ungleichgewichte, *EWU*-interne, Wettbewerbs-Status, internationaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische.

Finanzsprache und seltener auch **Finanztechnolekt** (financial [market] terminology, financial technolect): Wörter, Ausdrücke und Redewendungen (*Jargon*), die in der *Finanzwelt* – ❶ üblich sind bzw. früher gängig waren und – ❷ von den dort Tätigen in ihrem Sinn, in ihrer Bedeutung sofort verstanden werden. - Mehr als in anderen Fachsprachen - die

Informations-Technologie vielleicht ausgenommen - häufen sich in der Finanzsprache heute englische - früher französische und davor italienische - Vokabeln. Dabei unterscheidet die Sprachwissenschaft zwischen – ❶ verdrängenden *Anglizismen*, wie beispielsweise Banker, Cashflow, – ❷ differenzierenden *Anglizismen*, wie etwa Bubble Economy, Blue Chips und – ❸ ergänzenden *Anglizismen*, wie zum Beispiel Airbus, Oldtimer. - Es ist jedoch gerade bei der Gruppe der verdrängenden *Anglizismen* zu beachten, dass diese durch häufigen Gebrauch in der *Finanzwelt* einen ganz besonderen Begriffsinhalt erhielten. Durch ein deutsches Wort sind diese Ausdrücke - etwa Container Banking durch Containerbank - nicht immer genau wiederzugeben. - Wie man deutlich aus ihren Veröffentlichungen erkennen kann, wissen viele der heftig die Finanzsprache rügenden Sprachwissenschaftler (linguist, philologist) letztlich nicht, welche einzelnen Merkmale - nämlich Denkeinheiten, die ganz bestimmte Eigenschaften und Zusammenhänge in sich einschließen - ein Fachbegriff in der *Praxis* der *Finanzwelt* aufgenommen hat. - Das schließt natürlich Kritik an der Berufssprache der *Finanzwelt* nicht aus; zumal dann, wenn absichtlich Begriffe und Sprachformulierungen (phrasing, verbalisation) benutzt werden, die unangenehme Tatsachen verschleiern (Euphemismen; misms: the replacement of an indirect, mild or vague expression for one which unmistakably and clearly denotes an unpleasant fact). – Siehe Akataphasie, Analysten-Rating, Anglizismen, Aufsichtsmechanismus, einheitlicher, Börsensprache, Finanzbranche, Finanzwelt, Sprachimperialismus, Verständlichkeit.

Finanzspritze (cash injection, transfusion of money): ❶ Allgemein jederart Übertragung von *Geld* zwecks Stärkung der *Finanzkraft* des Empfangenden. – ❷ Die Überlassung von *Geld* an *Privathaushalte*, *Unternehmen* oder *Staaten*, die sich in einer akuten Zahlungsklemme befinden bzw. von *Insolvenz* bedroht sind. – ❸ Von Regierungen nach ihrer Wahl an Unterstützer (supporters, sponsors) in Form von Sondervergünstigungen - wie vor allem Steuererleichterungen (tax reliefs) - zugeleiteten *Mittel*. – Siehe Ausleihung, Darlehn, Internationaler Währungsfonds, Kredit.

Finanzstabilität (financial stability): Ein Zustand, in dem das *Finanzsystem* in der Lage ist, – ❶ Angebot und Nachfrage nach *Kapital* reibungslos zusammenzubringen (bringing smoothly and successfully together at a point where the demand meets the supply), – ❷ durch das *Geld* und über das *Geld* die knappen *Mittel* dem besten Wirt (to the most effective allocation of scarce resources) zuzuleiten, unschön auch "effiziente Allokation finanzieller Mittel" genannt; wobei zu erörtern wäre, ob und inwieweit Nr ❶ schon Nr ❷ einschließt, – ❸ *Risiken* zu bepreisen (pricing risks) und an andere Marktteilnehmer (risk taker) abzugeben, – ❹ eine sichere Abwicklung von *Zahlungen* und Wertpapierübertragungen zu gewährleisten sowie – ❺ allfällige Störungen (*Schocks*) dermassen aufzufangen, dass die erwähnten Aufgaben nicht in nennenswertem Umfang (appreciable degree) beeinträchtigt werden. - Die Gewährleistung der Finanzstabilität kann grundsätzlich keine Aufgabe der *Geldpolitik* sein. Denn die dazu benötigten Instrumente - wie beispielsweise

antizyklische Eigenkapitalanforderungen für *Banken* oder Garantieübernahmen für gefährdete *Institute* - unterscheiden sich in Art und Anwendung von den geldpolitischen Stellschrauben (adjusting screws of monetary policy). Daher ist es auch sinnwidrig, die Gewährleistung der Finanzstabilität als zusätzliches Ziel der *Zentralbank* zu fordern. - Finanzstabilität setzt auch Stabilität an anderer Stelle voraus. Das betrifft vor allem ein hohes Mass an politischer Stabilität (high level of political stability). *Geldwertstabilität* und einen ausgeglichenen *Staatshaushalt*. – Siehe Credit Default Swap-Verflechtungen, Elisabeth-Frage, Finanzmarktschock, Finanzmarktstabilität, Finanzsystem, Gut, öffentliches, Margendruck, Money-matters-Theorem, Organisationen, gemeinnützige, Systemkonflikt, finanzmarktlicher. – Vgl. Jahresbericht 2008 der EZB, S. 166 ff. (Überwachung durch die EZB), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 91 ff. (Probleme der Finanzstabilität in Deutschland; einzelne Massnahmen im Zuge der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 27 ff. (Allgemeines und Details zur Stabilität im deutschen Bankensystem; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 154 ff. (Grundsätzliches zur Finanzstabilität; Unterschiede in einzelnen Staaten des Eurogebiets), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2011, S. 68 f. (Schritte zu einem europäischen Stabilitätsmechanismus), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 122 ff. (neue Institutionen, Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 17 ff. (Staatsschuldenkrise gefährdet die Finanzstabilität), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 47 f. (Rolle der Bundesbank im Gesetz zur Überwachung der Finanzstabilität).

Finanzstabilitätsbericht (financial stability report). Von der *Deutschen Bundesbank* erstmals im November 2005 veröffentlichte eigenständige, jährlich erscheinende Publikation. Der Bericht enthält wichtige Daten und Einschätzungen zu makroökonomischen *Risiken*, zum internationale *Finanzsystem*, zum *Bankensystem* in Deutschland sowie zur Versicherungswirtschaft sowie ausgewählte lehrbuchmässige Darstellungen zu einzelnen Teilbereichen. - Die Sprache ist im grossen und ganzen verständlich. Freilich muss man auch hier - wie in manchen der Fachartikel, welche dem jeweiligen Monatsbericht der *Deutschen Bundesbank* beigegeben sind - etliche Sätze zwei- bis dreimal lesen, ehe man ganz versteht, was gemeint ist. – Siehe Finanzsprache, Verständlichkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 87 ff. (EU-Regelungen zur Finanzstabilität; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 47 f. (Rolle der Bundesbank im Gesetz zur Überwachung der Finanzstabilität).

Finanzstatistik (financial statistics): Die von staatlichen Statistik-Ämtern und von der *Zentralbank* veröffentlichten *Informationen* über Daten und Variablen auf dem bezüglichen *Finanzmarkt*. - Äusserst wichtig ist (it is very important), die jeweils angegebenen Definitionen und Erläuterungen sehr genau zu beachten. Die Monatsberichte der *EZB* enthalten vorbildliche Erläuterungen sowie in jedem Heft auch ein Glossar. – Siehe Finanzmarktstatistik. – Vgl. zur Entsprechung von Statistiken verschiedener (nationaler) Herkunft ausführlich Monatsbericht der EZB vom April 2005, S: 71 ff.

Finanzstabilisierungsfazilität, europäische (European Financial Stability Facility, EFSF [so offiziell: nicht "Fund", wie häufig zu lesen ist]: Im Zuge der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 entschieden die Fachminister aus der EU, Mitgliedern der *Eurozone* mit hohen *Leistungsbilanz-Defiziten*, die damit auch regelmässig vom internationalen *Kapitalmarkt* abgeschnitten sind - weil die Rückzahlung aufgenommenener *Anleihen* infrage steht - seitens der Gemeinschaft Hilfe zu gewähren. Als Rechtsgrundlage diente Artikel 122 AEUV. Dieser erlaubt im Falle von Natur-Katastrophen oder aussergewöhnlichen Vorkommnissen ausnahmsweise den finanziellen Beistand der EU. Zweifelsohne wurde Artikel 122 AEUV bei dieser Entscheidung bedenklich überdehnt (alarmingly overexpanded). - In einem ersten Schritt kann die EU-Kommission *Kredite* auf dem *Markt* aufnehmen und an das betroffene Land weiterreichen; der EU-Haushalt sichert diese *Darlehn* ab. Sind diese *Mittel* ausgeschöpft, dann können in einem zweiten Schritt weitere Finanzhilfen (financial grants) durch die Mitgliedsstaaten aufgebracht werden, wofür die einzelnen Länder nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel (basis of apportionment) *Garantien* übernehmen. - Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für diese Hilfen wurden vom Parlament in Deutschland Ende Mai 2010 beschlossen. Die EFSF ist organisatorisch der *Europäischen Investitionsbank (EIB)* in Luxemburg zugeordnet. Es bedarf zur Tätigkeit des EFSF im einzelnen keiner besonderen Einwilligung der EU-Mitgliedsstaaten. Die von dem Mitgliedsstaaten jeweils anteilmässig übernommenen *Garantien* für den EFSF sind zunächst bis zur Jahresmitte 2013 befristet. Viele gingen von vornherein davon aus, dass diese *Fazilität* zu einer Dauereinrichtung wird, und sich die *EWU* somit mehr und mehr einer *Transferunion* nähert. Tatsächlich wurde im März 2011 beschlossen, dem ESFS ein *Europäische Stabilisierungsmechanismus* folgen zu lassen. - Der ESFS wurde weithin als sehr bedenklich eingeschätzt, weil sie falsche Anreize setzt (*Moral Hazard*) und kaum dazu beitragen könne, die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Denn wie sollte auch ein Land, das nicht in der Lage ist, seine *Verschuldung* in Grenzen zu halten, beim Zugriff auf das *Geld* anderer Länder auf einmal sein Verhalten ändern? - Auch entsteht ein weiteres Moral-Hazard-Problem. Besteht nämlich ein Krisenmechanismus, der einem *Staat* im Notfall unter die Arme greift, dann schafft dies falsche Anreize auch für die privaten *Gläubiger*, vor allem für die Käufer der *Staatsanleihen* solcher Länder. Eine Beteiligung dieser an der Krisenbewältigung könnte verhindern, dass diese die rentablen - weil im *Kurs* niedrig notierten - *Titel* kaufen. So bekäme ein bankrotter *Staat* auch keine weiteren *Mittel* mehr und sähe sich gezwungen, die *Ausgaben* mit den *Einnahmen* ins Gleichgewicht zu bringen. – Siehe Angleichungsautomatismus, Anlegerstreik, Bail-out, Blame game, Credit Default Swap-Verflechtungen, Europäische Schuldenagentur, Europäische Stabilisierungsmechanismus, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäisches Finanzministerium, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Irland-Krise, Politikklammer, Politikverzug, Rettungspaket, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Verschuldungs-Produktivität-Verkettung, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Zwei-Wege-

Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (Kritik zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 f. (entsprechender Hilfe müssen glaubwürdige Konsolidierungsmassnahmen der Problemländer vorangehen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 89 ff. (der EFSM im Geflecht anderer Hilfen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 68 f. und S. 72 f. (Schritte zu einem europäischen Stabilitätsmechanismus), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor).

Finanzstrom (cash flow; financial flows): ① In Bezug auf ein *Unternehmen* der Nettozufluss an *Geld* - nämlich *Einnahmen* aus *Umsatz* und sonstiger laufender Geschäftstätigkeit abzüglich aller *Kosten* - innert einer Wirtschaftsperiode (the cash that goes into [cash inflow] or out [cash outflow] of a company). – ② Volkswirtschaftlich die weltweiten Zuflüsse und Abflüsse von *Kapital*, im Regelfall nicht auf eine bestimmte Zeitspanne bezogen. – Siehe EBITDA, Erdbeben, Finanzmarkt, Finanzsystem, Free Cash flow, Geldkuh, Gewinn, operativer, Kapitalflussrechnung, Kosteneffizienz, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Run Rate, Sunset-Vorbehalt, Zinsrisiko.

Finanzsystem (financial system): ① Im engeren Sinne: die *Zentralbank* und die *Banken* eines *Währungsgebietes* zusammengenommen. – ② Im einem weiteren Sinne werden zu den unter ① Genannten auch die *Versicherungen* und bestimmte andere *Kapitalsammelstellen* einbezogen. – ③ Im weitesten Sinne die Gesamtheit der institutionellen Gegebenheiten, welche das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach *Kapital* sowie allen damit verbundenen *Dienstleistungen* bedienen; System hier verstanden als Geflecht von einzelnen Bestandteilen, die zusammen eine zweckgerechte, aufeinander bezogene und unter sich abhängige Einheit bilden. Zum Finanzsystem in diesem Sinne zählen dann auch die *Finanzintermediäre*, *Wertpapierbörsen*, der gesamte *Zahlungsverkehr* einschliesslich der *Zahlungsverkehrssysteme*, die *Aufsichtsbehörden* sowie der allgemeine regulatorische Rahmen bis hin zu Bilanzierungs-Richtlinien und dem Insolvenzrecht. Vielfach zählt man darüber hinaus auch den *Staat* zum Finanzsystem. Denn es hat sich gezeigt, dass ein Zusammenbruch des Finanzsystems in besonderen Gefahrenlagen - wie im Zuge der *Subprime-Krise* - letztlich nur durch Zusagen des *Staates* verhindert werden kann. - Das Finanzsystem in diesem weiteren Sinne zeigt sich wegen des jeweils besonderen finanzsystem-typischen ordnungspolitischen Rahmens (regulatory framework) von Land zu Land unterschiedlich. Andererseits ist ein Finanzsystem immer in Bewegung. So hat seit etwa 1990 durch die grössere Rolle neuer *Finanzintermediäre* - wie etwa *Hedge-Fonds* - und neuartiger *Finanzprodukte* - vor allem *strukturierte Produkte* zur Weiterreichung von Kreditrisiken - das Gesamtgeflecht der Beziehungen zwischen *Instituten*, *Finanzmärkten* und der Realwirtschaft auf nationaler und weltweiter Ebene erheblich vielschichtiger (more complex) und beifolgend undurchsichtiger (more intransparent) werden lassen. Die dabei entstandenen *Informationslücken* erschweren die Erkenntnis eines sy-

stemischen Risikos, wie sich dann gelegentlich der *Subprime-Krise* plötzlich zeigte. - Ein sicheres, reibungslos ablaufendes Finanzsystem wird als ein *öffentliches Gut* angesehen, das in der heutigen Gesellschaft mindestens ebenso wichtig ist wie ein funktionierendes Verkehrssystem, Gesundheitssystem, Kommunikations- und Informationssystem, Rechtssystem oder Bildungssystem. Es wird zurecht sogar darauf hingewiesen, dass ein wohlgeordnetes Finanzsystem die Voraussetzung für den geregelten Ablauf in sämtlichen Sozialsystemen sei. – Siehe Bail-out, Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Crash, Einlagensicherung, Elisabeth-Frage, Fachbankensystem, Finance matters, Finanzarchitektur, Finanzindustrie, Finanzmüll, Finanzmarkt, Fortbildung, Wachstumsbedeutung, Finanzmarktstabilität, Finanzstabilitätsbericht, Finanzterrorist, Geldverleiher letzter Instanz, Geldzweck, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Institution, Kobra-Effekt, Kreditkarten-Fiasko, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Marktdisziplin, Money-matters-Theorem, Ninja-Loans, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Risiko, systemisches, Rückschlag-Effekt, Run, Schattenbankbereich, Schock-Bewältigung, Seelenmassage, Stress-Test, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Europäischer Systemrisikorat, Überlauf-System, Verlustübernahme, persönliche, Vermögensabgabe, Verschwörungstheorien, Vertragstreue, Vertrauen, Zwangsenteignung.

Finanzsystem, bankorientiertes (bank-orientated financial system): *Finanzierung* und *Geldanlage* geschehen in erster Linie unter Einschaltung von *Banken*. Diese spielen eine entscheidende Rolle bei der Zuweisung von *Krediten* an einzelne *Firmen* und Branchen. *Asymmetrische Informationen* zwischen *Bank* und Kreditnehmer bleiben minim; bei einer Hausbank-Beziehung sogar minimal. In Deutschland herrscht ein bankorientiertes System vor. – Siehe Finanzsystem, kapitalmarktorientiertes.

Finanzsystem, kapitalmarktorientiertes (capital market-orientated financial system): Die volkswirtschaftlichen *Ersparnisse* fließen über eine Palette unterschiedlicher *Finanzinstrumente* in den Wirtschaftskreislauf, wie vor allem *Anleihen*, *Aktien*, *Fonds* und *Derivate*. Die *Banken* wirken dabei nicht als *Zins* nehmende Kreditgeber, sondern als Vermittler gegen *Kommission* zwischen *Schuldner* und *Investor*. *Asymmetrische Informationen* müssen hier durch grösstmögliche Transparenz überwunden werden. Ins einzelne gehende Rechnungslegungs-Vorschriften und *Rating-Agenturen* spielen daher eine grosse Rolle. Das kapitalmarktorientierte System herrscht in den USA vor. Die *Marktkapitalisierung* der Aktienbörsen in den USA ist im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt* mehr als dreimal so hoch wie in Deutschland. Zudem waren 2010 in den USA pro 1 Mio Bewohner mehr als doppelt so viele *Unternehmen* an einer *Börse* gelistet als in Deutschland.

Finanzsystem, multilaterales (multilateral financial system): ① Im Zuge der *Subprime-Krise* und ihren Nachwehen aufgekommene Forderung, dass der Weltfinanzmarkt (global financial market) nicht nur auf wenige grosse *Wertpapierbörsen* - wie etwa Neuyork, Lon-

don, Tokio, Bombay, Frankfurt und Zürich - beschränkt sein dürfe, sondern auf weitere hundert Länder ausgedehnt werden müsse. Wie der globale Handel aber zu diversifizieren sei (has to be diversified), wird gar nicht oder nur undeutlich gesagt. Solange aber die Anbieter und Nachfrager auf dem *Finanzmarkt* frei entscheiden können, an welchem Ort sie ihre *Geschäfte* tätigen möchten, wird es weltweit bei wenigen bevorzugten *Finanzzentren* bleiben. – ② Die Anbindung der heimischen *Währung* nicht an eine einzige Masstab-Währung (benchmark currency, etwa den EUR oder USD, dann auch einseitige Währungsbindung [unilateral currency peg] genannt), sondern an mehrere *Währungen*.

Finanzteil (money party, financial section): In Zeitungen sowie bei Radio- und Fernsehsendungen der Bereich, in dem Geldthemen erörtert werden (a segment on the news where the financial experts come on to talk about money matters and the actual market conditions). – Siehe Finanzjournalist.

(Finanz-)Termingeschäftskontrakte (future transactions): Standardisierter, rechtlich verbindlicher Vertrag (*Terminkontrakt*) über den Kauf oder Verkauf eines *Finanzprodukts* zu einem vereinbarten zukünftigen Termin. – Siehe Financial Futures, Option.

Finanzterrorist (financial terrorist): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* (aus dem Englischen?) aufgekommenes Schimpfwort. Gemeint ist näherhin – ① eine Person oder auch eine *Entität*, – ② die zu ihrem eigenen Vorteil das *Finanzsystem* absichtlich zerstört, – ③ und zwar auf Kosten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft und des kleinen Mannes im besonderen (any person or entity that knowingly and willingly distorts the financial system for their own personal benefit at the expense of civil society as a whole, and ordinary people, little guys in particular). In zahlreichen, den verschiedenen Verschwörungstheorien huldigenden *Internet-Foren* werden solche Finanzterroristen benannt. – Siehe Bankenschelte, Banker, Bankist, Bankrottierer, Citigroup-Bonussystem, Entstofflichung, Finanzsodomit, Shitstorm, Verschwörungstheorien.

Finanztheorie (finance theory): ① Die systematische Darstellung der Wege, – ① auf denen *Privathaushalte* und *Unternehmen* jeweils *Geld* aufnehmen sowie – ② die Erforschung der grundsätzlich risikobehafteten Verwendung der aufgenommenen *Mittel* (studying the various ways by which private households and businesses raise money, as well as how money is allocated to projects while considering the risk factors associated with them). – ② Als Teilgebiet der *Finanzwissenschaft* die Erforschung des Zusammenwirkens zwischen der Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft des *Staates* einerseits und den anderen Sektoren der Volkswirtschaft andererseits. – ③ Die durchdachte, sachgemäße und widerspruchsfreie Darstellung der Gestaltung, Wirkweise und möglichen Verknüpfung - dann: *Financial Engineering* - von *Finanzprodukten*; in diesem Sinne auch Finanzmarkt-Theorie (theory of capital markets) genannt. – ④ Lehrgebäude mit dem Ziel, die Preisbildung auf *Finanzmärkten* – ① (mathematisch) zu erklären oder gar – ② im voraus zu modellieren. —

⑤ Begründete Ratschläge an *Investoren*, wie sie ihr *Portfolio* in Bezug auf die *Rendite* am besten aufbauen. Die meist stark mathematisierten Modelle vernachlässigen in aller Regel die bei der Entscheidungsfindung äusserst wichtigen steuerlichen Gesichtspunkte (tax aspects, issues of taxation) und sind daher für die *Anleger* kaum eine Hilfe. – Siehe Abgeltungsteuer, Anlagemodelle, Behavioural Finance, Erwartungstheorie, neue, Financial Engineering, Finanzgeschichte, Finanzmarktmodelle, Finanzpsychologie, Geldzweck, Marktwirksamkeits-Annahme, Modigliani-Miller-Theorem, Portfolio-Optimierung, Qualitätssteuerung, Spielbank-Doktrin, Staat.

Finanztransaktionssteuer (tax on financial transactions): Die Besteuerung aller *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt* mit einem einheitlichen oder je nach Art der *Transaktion* gestaffelten Steuersatz. Zu Jahresbeginn 2014 beabsichtigen elf *Staaten* der EU, eine solche *Abgabe* einzuführen. – Siehe Abgeltungsteuer, Bankenstrafsteuer, Geldabschaffung, Groll-Effekt, Lenkungssteuer, Securitised Lending Operation. Spekulant, Spekulationsteuer, Strukturumbruch, Tobin-Steuer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 72 (begründete Bedenken gegen diese Steuer).

Finanztransfersgeschäft und **Geldüberweisungsgeschäft** (financial transfer business, money remittance business): Die gewerbsmässige Besorgung von Zahlungsaufträgen. Näherhin ist ein Geldüberweiser (money remitter) ein Dienstleister, der *Geld* von *Kunden* annimmt, um dieses einem Empfänger zuzuleiten, ohne dass weder der Auftraggeber noch der Empfänger der *Summe* notwendigerweise über Kontoverbindungen verfügen müssen (a payment service provider that accepts funds from a payer for the purpose of making them available to a recipient, without necessarily maintaining an account relationship with the payer or payee). In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG; sie zählen zu den *Zahlungsinstituten*. Seit Oktober 2009 gilt das *Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz*; dieses regelt die *Aufsicht* über die bezüglichen Dienstleister.

Finanzunschuld (financial virginity): Spasshafte Bezeichnung für den Zustand einer Person, ehe diese erstmals *Steuern*, Versicherungsbeiträge oder Anwaltskosten zahlen muss (that state of innocence in which a person lives until he or she has to pay for the first time in life income tax, insurance premium, or legal fees).

Finanzunternehmen (financial firms): In der deutschen Rechtssprache *Firmen*, die keine *Institute* sind, jedoch bestimmte im Gesetz aufgezählte *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt* betreiben, vor allem Bargeldbearbeitung, Beteiligungserwerb, *Factoring*, *Leasing*, Kreditkartenausgabe, Handel mit Finanzinstrumenten auf Eigenrechnung, Geldmaklergeschäfte und Finanzberatung. – Siehe Bank, Finanzdienstleister, Institut, Investmentfirma. – Vgl. die genaue Aufzählung in § 1, Abs. 3 KWG.

Finanzvehikel (financial vehicle): Unschöne Bezeichnung für *Entitäten*, deren Geschäftszweck die *Vermögensverwaltung* (asset management) ist; meistens gesagt in Zusammenhang mit *Staatsfonds*. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Schattenbanken, Vermögensverwalter.

Finanzverbindlichkeiten (liabilities paid interest on): Wenn nicht anders definiert bei einem *Unternehmen* alle *Positionen*, für die *Zinsen* bezahlt werden müssen, wie etwa *Schulden* bei *Banken* oder von dem *Unternehmen* begebene *Anleihen*. – Siehe Nettoverschuldung.

Finanzvermögen (financial assets): ① Im *Unternehmen* vorhandene *langfristige Forderungen*, in erster Linie *Aktien*, *Obligationen* und Beteiligungen (all types of securities, bank balances, and insurance contracts; they are long-term non-production investments). – ② Bei öffentlichen Körperschaften jene *Aktiva*, die werbenden Zwecken dienen, nämlich ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können, und die nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewirtschaften sind, etwa ein Schwimmbad. Im Gegensatz dazu steht das *Verwaltungsvermögen* (administrative property), das der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dient oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden ist, wie etwa Dienstgebäude. – ③ Bei *Privathaushalten* in der Statistik der *Household Finance and Consumption Survey* die *Posten* – ① Spar- und Girokonten, Bausparguthaben, – ② *Schuldverschreibungen*, *Aktien*, *Derivate* und *Zertifikate*, – ③ *Guthaben* aus privaten Renten- und Lebensversicherungen, – ④ Beteiligungen sowie – ⑤ verwaltetes *Vermögen*. – ④ Unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegung und Bilanzierung bei *Unternehmen* (hier die Aufzählung in Anlehnung an SFAS 140, angeglichen an IAS/IFRS) versteht man darunter im wesentlichen – ① flüssige *Mittel*, – ② Eigentumsrechte an *Unternehmen* wie etwa Anteile, Vorzugsaktien oder Kaufoptionen, – ③ Verträge, denen zufolge eine Vertragspartei eine Verpflichtung zur Übertragung flüssiger *Mittel* oder eines anderen *Finanzinstruments* auf eine andere Partei, und die andere Partei ein Recht zur Entgegennahme flüssiger *Mittel* oder anderer *Finanzinstrumente* besitzt, wie z.B. *Forderungen*, *Wechsel*, *Darlehn*, *Anleihen* sowie – ④ Verträge gemäss derer eine Vertragspartei eine Verpflichtung zum Tausch von *Finanzinstrumenten* mit einer anderen Partei unter *Risiko* eingeht, bzw. die andere Partei ein Recht zum Tausch von *Finanzinstrumenten* mit der Vertragspartei zu potentiell vorteilhaften Bedingungen erwirbt, wie z.B. *Optionen*, Terminkontrakte oder *Zinsswaps*. – ④ Umgangssprachlich auch oft gleichgesetzt mit *Geldmitteln* und mit *Reichtum*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 32 (Finanzvermögen der Privathaushalte nach der HFCS), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 68 ff. (staatliches Finanzvermögen im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 85 ff. (ausführliche und tiefgehende Darstellung der Haushaltsbefragung des Eurosystems; Übersichten; Literaturverweise;

wichtige Ergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 41. (Realvermögen der Privathaushalte aufgeschlüsselt).

Finanzwelt ([world of] finance, financiers): ① Alle Personen und *Unternehmen*, die mit Geldgeschäften jedwelcher Art befasst und denen in der Regel auch – ① bestimmte Verhaltensmuster und – ② eine eigene Fachsprache (technical language, terminology) zugeordnet sind. - Manchmal - und vor allem in der kritischen Literatur - auch mit besonderer Betonung auf die soziologische, und dann weniger auf die zweckgerichtete, tätigkeitsbezogene Seite. – ② Im weiteren Sinne schliesst man darin auch die dem Geldverkehr dienenden *Institutionen* und Dienststellen mit ein, wie *Aufsichtsbehörde* und *Zentralbank*. – Siehe Anglizismen, Banker, Börsensprache, Finanzbranche, Finanzjournalist, Finanzmarkt, Finanzplatz, Finanzsektor, Finanzsprache, Finanzsystem, Finanzwirtschaft, Finanzzentrum, Fortbildung, Geldleute, Hochfinanz, Sprachimperialismus.

Finanzwelt, virtuelle und **Finanzwelt, nachgebildete** (virtual finance): Spiele, in denen die Beteiligten Entscheidungen wie im wirklichen Geschehen zu fällen haben (games which are concerned with monetary features of virtual worlds. Like real finance, virtual finance is concerned with problems like inflation, money forgery and convertibility of virtual currencies). – Siehe Börsenspiele, Fortbildung.

Finanzwetten (financial stakes, financial betting business): In einzelnen verschiedenartige und teilweise fein ausgeklügelte Glücksverträge (game contracts) in Bezug auf künftige Preise einzelner *Titel* bzw. auch Indizes. Entsprechende Anbieter solcher *Geschäfte* betreiben *Anlage-Vermittlung* und bedürfen einer *Erlaubnis*. – Siehe Bucketshop, Hebel(wirkung), Lotterie, Spread Bets, Straddle, Wettbüros. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 199 (Darstellung der Finanzspread-Wetten).

Finanzwirtschaft (financial management; public finance; payment flows; financial world): ① In der Betriebswirtschaftslehre alle *Massnahmen* mit dem Ziel, ein Gleichgewicht zwischen *Einzahlungen* und *Auszahlungen* in einem *Unternehmen* zu schaffen, um so die *Liquidität* sicherzustellen. – ② In der Volkswirtschaftslehre die *Gebahrung* der *öffentlichen Stellen*. – ③ Der stetige Verkehr von *Zahlungen* innert eines *Währungsgebietes* oder der Welt gesamthaft: der laufende Zahlungsfluss (cash flow). – ④ Ein Personenkreis, nämlich die im *Finanzsektor* tätigen *Institutionen* und Menschen. – Siehe Finanzplanung, Finanzwelt, Finanzwissenschaft, Fristenkongruenz, Systemrelevanz, Zahlungsstrom.

Finanzwissenschaft (finance): Lehre von der Einnahme-Ausgabewirtschaft der öffentlichen Haushalte und den sich daraus ergebenden Wechselbeziehungen mit der Volkswirtschaft gesamthaft. - Unterteilt wird der Finanzwissenschaft herkömmlich in *Finanztheorie*, *Finanzpolitik*, *Finanzgeschichte* und Finanzsoziologie. – Siehe Budget, Finanzgeschichte, Fondswirtschaft, Gebahrung, Parafiskus, Staat, Stellen, öffentliche.

Finanzzentrum (financial centre, financial hub): ① Allgemein die herausragende nationale oder internationale Bedeutung eines Orts - wie Neuyork, London, Frankfurt, Bombay oder Zürich - für das Angebot und die Nachfrage nach *Finanzdienstleistungen*. Die Marktteilnehmer haben (for whatever reasons; aus welchen Gründen auch immer) die Neigung (preference), an diesem bestimmten *Platz* ihre *Geschäfte* zu tätigen. – ② Im besonderen die Häufung von *Finanzdienstleistungsinstituten* in einem grösseren *Wirtschaftsraum*, wie etwa der Stadt Frankfurt am Main). – ③ In einem Stadtteil oder Wohngebiet ein Ort, an dem *Institute* ihre Dienste anbieten (a retail location in a part of a city where a bank, credit union or other financial institution offers a wide array of face to face and automated services to its customers). – Siehe Branchenkonzentration, Finanzsystem, multilaterales, Kommandite, Redlining.

Finanzzuschlag (budget allowance): Die Anhebung des *Preises* von Leistungen öffentlicher Betriebe - etwa: Häfen, Wasser- und Gaswerke - über die Vollkostendeckung hinaus mit dem Ziel, den so erzielten *Gewinn* für bestimmte Haushaltszwecke einzusetzen, wie beispielsweise den Unterhalt von Kindertagesstätten.

Finnland (Finland): Die Republik Finnland mit knapp über fünf Mio Einwohnern gehört von Anfang an zum *Eurogebiet*. Das Land geriet im April 2011 in die Schlagzeilen, als bei einer Parlamentswahl die europakritische Partei "Wahre Finnen" fast zwanzig Prozent der Wählerstimmen erhielt; die Partei hatte den Austritt aus der *Eurozone* in ihr Programm aufgenommen. - Hintergrund war die Verärgerung über die Hilfen bei der *Griechenland-Krise*, *Irland-Krise* und *Portugal-Krise*. Denn Finnland hatte im Gefolge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von acht Prozent zu verzeichnen: der grösste Einbruch innert der *Eurozone*. Die Politik in Finnland ging daraufhin einen harten Weg, der allen Bürgern spürbare Opfer auferlegte, um aus eigener Kraft das Haushaltsgleichgewicht wiederzuerlangen und die *Wettbewerbsfähigkeit* zu stärken. In der Öffentlichkeit staute sich daher Unmut auf über jene Mitglieder, die zwar die Vorteile der festen *Währung* und der niedrigen *Zinsen* im *Eurogebiet* genossen, aber nichts unternahmen, um den Verpflichtungen aus dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* nachzukommen. – Siehe Bail-out, Defizit-Finanzierungsverbot, Erpressungspotential, EZB-Sündenfall, Gruppendruck, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stand-by-Kredit, Transferunion, Verschuldungsproduktivität-Verkettung, Vertragstreue, Zwei-Wege-Option.

Firmenbestatter (company mortician): Personen, die mit Hilfe eines stets dienstbereiten Notars – ① allgemein eine überschuldete *Firma* und – ② im besonderen eine betrügerische *Kapitalverwaltungsgesellschaft* für einen Euro verkaufen. – ③ Der Käufer hat dabei seinen Geschäftssitz regelmässig an einem der *Offshore Finanzplätze*, – ④ wo es den Gläubigern unmöglich ist, *Forderungen* an die verkaufte *Firma* bzw. an den veräusserten

Fonds auf gerichtlichem Wege durchzusetzen. - Der Firmenbestatter erhält in der Regel fünfzehn Prozent der übernommenen *Verbindlichkeiten* unter der Hand aus dem *Geld*, das meistens durch den Verkauf von *Nonvaleurs* aus den Taschen leichtsinniger *Anleger* gezogen wurde. – Siehe Agiotage, Daimonion, Dampfstube, Dingo-Werte, Falschberatung, Finanzonkologe, Frontrunning, Geldwäsche, Ghattobanking, Glamour Stocks, Hawala, High risk countries, Kapitalmarkt, grauer, Kursmanipulation, Offshore Finanzplätze, Ra-cheengel, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Underground Banking, Winkelmakler.

Firma in älteren Dokumenten auch **Ragione** (firm, company): ① Strenggenommen als Rechtsbegriff der Name, unter dem ein Kaufmann tätig wird, siehe § 17 HGB (German Code of Commerce). – ② In der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird mit Firma daneben ein *Unternehmen* bezeichnet. – ③ Umgangssprachlich meint man mit Firma manchmal auch – ❶ eine einzelne Betriebsstätte, ein Werk und – ❷ in sehr weiter Bedeutung einen Arbeitsplatz, einen Wirkungsbereich, ein Geschäft im Sinne von (Kauf)Laden. – Siehe Gesellschaft, Gewerbebetrieb.

Firmenbank (company bank, captive): Ganz im Besitz eines *Unternehmens* aus dem Produktionsbereich befindliches *Institut*. In der Regel dient es dem alleinigen Zweck, die gesamte *Finanzierung* der *Firma* durchzuführen. – Siehe Autobank, Konzernbank. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 146 (die Siemens Bank GmbH erhält die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften), S. 152 f. (Probleme mit der zum insolventen ehemaligen Karstadt-Konzern gehörigen Valovis Bank).

Firmenbuch (companies register): In Österreich seit 2007 das vormalige Handelsregister. Es wird bei den Landesgerichten geführt und macht die rechtlichen Verhältnisse von *Unternehmen* in Österreich öffentlich. Zum Eintrag gehören *Firma* und Sitz des *Unternehmens*, die Zeichnungsberechtigten, das Grund- oder Stammkapital und je nach gewählter Rechtsform weitere *Informationen*.

Firmenfonds und **Unternehmensfonds** (corporate fund): Von einem *Unternehmen* - seltener gesagt auch in Bezug auf ein *Institut* - gegründeter, diesem zugeordneter und gespeister *Fonds*, der je nach besonderer Zielsetzung und grundsätzlich risikogestreu in auch weniger bekannte *Unternehmen* investiert (a division or subsidiary of a financial or industrial corporation which invests into companies according to specific strategies). - Auch andere Absichten können mit einem Firmenfonds verbunden sein, so etwa *Mittel* in Zusammenhang mit einer Unternehmensübernahme zu sammeln. – Siehe Aktienrückkauf, Buyout-Kapital, Fusionen- und Übernahmen, Hedge-Fonds-Kredite, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Leveraged Buy-out, Private Equity Fund, Restrukturierung, Staatsfonds, Vulture Fund, Window on Technology.

Firmenkreditkarte (business credit card): Zahlungsvorgänge - wie etwa bei Reiskosten - in einem *Unternehmen* werden zwischen einem Arbeitnehmer und dem *Unternehmen* über eine *Geldkarte* abgewickelt. Dabei – ❶ erweitert entweder das *Unternehmen* den mit einem kartenausgebenden *Unternehmen* bestehenden Vertrag über eine Hauptkarte um die Ausgabe von Zusatzkarten für bestimmte Mitarbeiter oder – ❷ es wird ein Einzelkreditkartenvertrag zwischen dem kartenausgebenden *Unternehmen* und dem einzelnen Arbeitnehmer geschlossen. - Rechtlich besteht in beiden Fällen eine gesamtschuldnerische *Haftung* des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers für die mit der Firmenkreditkarte getätigten *Umsätze*. Wegen vieler damit zusammenhängender Rechtsfragen - wie Missbrauch der *Karte* durch Nutzung Dritter, Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Einführung einer Firmenkreditkarte, datenschutzrechtliche Vorgaben, steuerliche und sozialversicherungsbezügliche Streitfragen: die Firmenkreditkarten sind inzwischen zu einem eigenen Sondergebiet des Arbeitsrechts (special field of labour law) geworden - werden Firmenkreditkarten in den letzten Jahren nur noch sparsam ausgegeben. Man stattet heute Mitarbeiter eher mit einer Tankkarte (fuel card : a card used as a payment card for gasoline, diesel, and other fuels at gas stations) oder einer vorausbezahlten *Karte* zum Bahnfahren aus. – Siehe Auszahlung, Chipkarte, Community Card, Geld, elektronisches, Geldkarte, Fringe Benefits, Geldautomaten-Sperre, Karten-Allianz, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Plastikgeld.

Firmen-Kurzportrait und [wie im Englischen] **Tear Sheet** (tear sheet): In der *Finanzsprache* eine in der Regel auf nur einem Blatt Papier zusammengefasste Vorstellung eines *Unternehmens*, das *Banken* ihren *Kunden* zusenden; letztlich mit der Absicht, dass diese *Aktien* der betreffenden *Firma* kaufen. Oft sind die Tear Sheets - der Begriff bedeutet im Englischen ursprünglich die herausgerissene Seite einer Zeitung oder eines Buches (tear sheet originally designates a page removed from a newspaper or book for use separately) - wortgleich mit den von *Rating-Agenturen* erstellten und heute auch zumeist im Internet abrufbaren Beurteilungen (a brief statement of information on publicly-traded companies. These one-page sheets, often grounded on the sheets published by rating agencies, summarise key fundamental analysis metrics and recent operating results of the firms. Traders often send tear sheets to current or potential clients to encourage them to invest in certain companies). – Siehe Bonitätsklasse, Downrating, Investment Grade, Kalibrierung, Profiling, Rating, Risikoprofil, Run Rate, Shadow Rating.

Firmenoase (corporate haven): Länder und Gebiete, die eine Ansiedlung von *Unternehmen* mit verschiedenen Mitteln begünstigen (jurisdictions with laws friendly to corporations, thus encouraging them to choose that jurisdiction as a legal domicile). Es muss aber eine Firmenoase nicht zwangsläufig auch eine *Steueroase* sein. Bereits eine gut arbeitende Verwaltung bei politischer Stabilität, günstige klimatische und verkehrstechnische Gegebenheiten, ein breites Arbeitskräfteangebot oder ein unternehmensfreundliches allgemeines Umfeld - wie derzeit in den USA im Staat Delaware oder auf dem europäischen Konti-

nent in der Schweiz - sind entscheidende Umstände für eine Standortwahl bzw. Standortverlegung. – Siehe Domizilverschleierung.

Firmenwert auch **Geschäftswert** (company value, goodwill): ① Allgemein der positive Unterschied zwischen dem Erwerbspreis für ein *Unternehmen* und dem *Marktwert* des so erworbenen Nettovermögens (the positive difference between the purchase cost and the fair market value of the assets and liabilities acquired with a company). – ② Gemäss *IAS/IFRS* ist bei einem Unternehmens-Erwerb ein allfälliger Plussaldo der *Anschaffungskosten* (historical costs) über den vom Erwerber am Tag des Tauschvorgangs erworbenen Anteil an den *Vermögenswerten* und *Schulden* als Geschäfts- oder Firmenwert zu bezeichnen. Dieser *Überschuss* muss als Vermögensteil behandelt und planmässig über die Nutzungsdauer (economic life) abgeschrieben werden. Hierbei ist im Normalfall von einer Nutzungsdauer von zwanzig Jahren auszugehen. – Siehe Goodwill.

First-Mover-Bonus (so auch im Deutschen gesagt): Besonders günstige Bedingungen, welche einer *Bank* gewährt werden, die sich als erstes *Institut* bei einer *Krise* unter den Schirm eines staatlichen Rettungsplanes begibt. - In Deutschland nahm im Herbst 2008 als erstes grosses *Institut* die Commerzbank AG die Rekapitalisierungshilfen des im Oktober 2008 errichteten Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung in Anspruch. Dies erfolgte eigentümerschonend (owner-protecting) im Wege einer stillen Einlage (silent partnership, dormant partnership), und die *Finanzmarktstabilisierungsanstalt* verzichtete auf weitere Kontrollen, wie etwa die Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat. – Siehe Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Crisis Management Groups, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Notfallfonds für Krisenbanken, Too big to fail-Grundsatz. Staatsfonds.

First-to-Default-Basket, FTD (so auch im Deutschen): *Kreditderivat*, bei dem sich der *Anleger* verpflichtet, den *Ausfall* der ersten *Forderung* eines kleineren *Portfolios* von üblicherweise fünf *Referenzaktiva* zu übernehmen. Im Gegenzug erhält er vom *Ausgeber* (Sicherungsnehmer; floating rate payer) eine entsprechend bemessene *Prämie*. – Siehe Kreditderivat, Option.

Fiscal Agent (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Fiskalagent**): ① Ein *Institut*, das für ein *Unternehmen* oder eine *öffentliche Stelle* die Finanzgeschäfte besorgt (an institute appointed by a corporation or public sector entity to advise in financial matters and to manage payment transactions). – ② Ein Anleihe-Treuhänder, nämlich im Regelfall eine *Bank*, die allein oder mit anderen (syndicate; *Konsortium*) eine *Anleihe* an den *Markt* bringt und meistens dann auch die *Marktpflege* für diesen *Titel* während der gesamten *Laufzeit* des *Papiers* übernimmt (a bank or banking syndicate appointed by the borrower to undertake certain duties related to a new issue, such as assisting the payment of interest and principal, redeeming bonds or coupons, handling taxes, nursing etc.). – ③ Im besonderen auch

von der *Deutschen Bundesbank* gesagt. Diese ist *Hausbank* des Bundes, führt für die *öffentlichen Stellen* jeweils *Konten*, besorgt den *Zahlungsverkehr* und unterstützt den Bund sowie die Bundesländer bei der *Kreditaufnahme* am *Kapitalmarkt*. Zudem bringt sie *Münzen* in *Umlauf*, die der Bund ausgeben darf, nachdem der Umfang der Ausgabe durch die *EZB* genehmigt wurde. – Siehe Arranger, Bundeswertpapiere, Eigenkapital-Arrangeur, Kurspflege.

Fiscal Drag (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Steuerdrift** ins Deutsche übersetzt): – ① Die dämpfende Wirkung auf die Wirtschaftstätigkeit, wenn der *Staat* zunehmend *Mittel* aus dem Marktsektor einer Volkswirtschaft abzieht. – ② Zustand in einer Volkswirtschaft, wenn der *Staat*, hauptsächlich wegen zu hoher *Staatsverschuldung*, seine Nachfrage nach Waren und Leistungen zurückfahren muss (a climate where there is little government spending to encourage growth in an economy; this occurs as a result of high deficits that require a reduction in public spending). – ③ Kalte Progression (bracket creep): die Steuern nehmen auf inflationsbedingte Erhöhungen von *Gewinn* und *Einkommen* keine Rücksicht. Immer mehr Steuerpflichtige kommen dadurch aufgrund des Progressions tariffs in eine höhere Steuerklasse (tax thresholds are not adjusted for inflation, by this because of progressive taxation bringing about an automatic rise in tax revenues). – Siehe Crowding out, Fiskalquote, Lug-und-Trug These, Progression, kalte, Ricardo-Effekt, Staatsverschuldung, konsummindernde, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Verschuldungsquote, öffentliche, Wagnersches Gesetz, Weginflationierung.

Fischpfennig (fish soccage redemption payment; fishing fee;): ① Frühere *Abgabe* in *Bargeld* zur Ablösung der Fischgilt, nämlich der zu leistenden Fischlieferungen, die als Bringschuld an den Grundherrn zu leisten war. Gilt, auch Gült und Gülte = in alten Dokumenten die Bezeichnung für Abgabe, zu leistende Zahlung, Schuld. – ② *Zahlung* in *Bargeld* für das Recht, in herrschaftlichen bzw. öffentlichen Gewässern den Fischfang bzw. die Fischzucht betreiben zu dürfen, auch Fischzins genannt. – Siehe Abgabe, Detz, Erlösung, Frongeld, Järgeld, Taubengeld. Wassergeld, Wildbanngeld.

Fisher-Parität (Fisher parity): Die Annahme, dass bei einem erwarteten Anstieg des *Preisniveaus* um ein Prozent auch der *Nominalzinssatz* um ein Prozent steigen werde (weitläufiger oft nach der Formel: $\text{real yield/return} = (1 + \text{nominal yield/return}) / (1 + \text{annual inflation}) - 1$). Diese Eins-zu-eins-Beziehung wurde *langfristig* statistisch weitgehend bestätigt. – Siehe Realzinssatz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 35 (Erklärung).

Fishing (so manchmal auch im Deutschen gesagt): Allgemein der Versuch, auf betrügerische Weise an Daten eines Internet-Nutzers zu gelangen. – Siehe Finanzagent, Phishing.

Fiskal (fiscal; prosecutor): ① In älteren Dokumenten eine behördlich eingesetzte Person, welcher das *Inkasso* und die Verwaltung der *Abgaben* oblag (revenue officer: a public official having control of public revenue). – ② Früher auch der öffentliche Ankläger (public prosecutor) in einem Strafprozess. – Siehe Fiskalprokurator, Pfennigmeister.

Fiskalmultiplikator (fiscal multiplier): Die Veränderung des realen *Bruttoinlandsprodukts* infolge eines vom Staatshaushalt ausgehenden *Schocks*. – Siehe Defizitquote, Fiskus, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Inverzugsetzung, Parafiskus, Schattenstaat, Schuldenbremse, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 83 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; zahlreiche Literaturhinweise; Übersichten).

Fiskalpakt (fiscal pact): Zu Jahresbeginn 2012 von den Regierungen der *Eurozone* beschlossene "Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion". Neben strenger Haushaltsdisziplin und einer *Schuldenbremse* vereinbarten die Vertragspartner ein verschärftes Defizitverfahren. - Ob der Pakt freilich neue Verschuldungskrisen verhindern kann, ist fraglich. Denn Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (die Gewerkschaften erzwingen Lohnsteigerungen über dem Grenzprodukt der Arbeit [grob: das *Unternehmen* muss pro Arbeitsstunde mehr an Lohn zahlen, als der Beschäftigte an *Wertschöpfung* leistet], was zum Verlust der internationalen *Wettbewerbsfähigkeit* führt) und auf dem *Finanzmarkt* sind auch bei ausgeglichenem Staatshaushalt möglich. - Auch handelt es sich bei dem Fiskalpakt - entgegen mancher Darlegungen auch in den Medien - keinesfalls um eine Fiskalunion. Denn auch bei fortgesetzter Verletzung der fiskalischen Regeln (fiscal rules) ist keine Aufgabe der nationalen Budget-Souveränität vorgesehen. Die Verantwortung für die *Finanzpolitik* und damit auch für die Umsetzung der vereinbarten Abmachungen verbleibt auf nationaler Ebene. - Die Kritik am Fiskalpakt hob hervor, dass hoch verschuldete Länder eine sehr lange Zeit benötigen, um in sehr kleinen Schritten auf das Haushaltsgleichgewicht zuzugehen. Einschneidende Sparprogramme (radical austerity measures) verschärfen dort die *Krise* und führen zum Gegenteil dessen, was man erreichen möchte. Denn aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs sinken die Steuereinnahmen, und die Transferleistungen steigen. Das wiederum erhöht die *Staatsverschuldung*, was Forderungen nach neuen Sparmassnahmen erzeugt, wodurch die *Krise* dann weiter verschärft wird. So entsteht ein Teufelskreis (vicious circle), der nur sehr schwer zu durchbrechen ist. - Auf jeden Fall müssen die Ursachen der Ungleichgewichte angegangen und hier *Reformen* - wie vor allem Entfaltung des Wettbewerbs auf allen Ebenen sowie Bemühen um eine leistungsfähige Staatsverwaltung und stabile Rechtsordnung - durchgesetzt werden. - Solange nicht in allen Ländern das Handeln durch die Einsicht bestimmt wird, dass über das Mittel der *Staatsverschuldung* in dieser Generation nicht Ressourcen im Vorgriff auf kommende Zeiten verbraucht werden dür-

fen ("Stabilitätskultur"; culture of stability), sind alle entsprechenden Abkommen letztendlich wirkungslos. – Siehe Angleichungsautomatismus, Bail-out, Bilanzbereinigung, Blame game, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Eckdaten, makroökonomische, Erpressungspotential, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Euro-Plus-Paket, EWU-Sprengsatz, Finanzrat, Finanzstabilität, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Irland-Krise, Japanisierung, Perpetuum Mobile, Politikklammer, Politikverzug, Portugal-Krise, Rettungspaket, Schuldendroge, Schuldenunion, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Tina, Transferunion, Ungleichgewichte, EWU-interne, Vermögensabgabe, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wachstumsförderung, Wettbewerbsfähigkeit, Zwangsenteignung. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 37 ff. (wirtschaftliche Koordinierung in der EU allgemein und im besonderen; Übersicht; Literaturhinweise), Geschäftsbericht 2012 der EZB, S. 151 f. (Inkrafttreten des Vertrags zum 1. Januar 2013; Schuldenbremse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 64 ff. (Vorstellung und Beurteilung des Fiskalpaktes), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 113 ff. (Vorstellung des Fiskalpaktes), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 85 ff. (ausführliche und tiefgehende Erörterung zum Fiskalpaket), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 71 ff. (neue Entscheidungen zu Defizitverfahren), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 113 ff. (Ergebnisse der Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes; weitere Verbesserungen sind erforderlich).

Fiskalpolitik (fiscal policy): Der Einsatz der staatlichen *Finanzpolitik*, um ausgleichend auf den Wirtschaftskreislauf einzuwirken; im besonderen: um konjunkturbedingte Nachfrage-defizite oder Nachfrageüberschüsse abzumildern oder ganz zu glätten (measures employed by governments to stabilise the economy, particularly by modifying the levels and allocations of taxes and government expenditures). – Siehe Fiskalunion, Konjunkturpolitik, Staatshilfe, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 85 ff. (fiskalische Steuerung und das Wirken automatischer Stabilisatoren; viele Literaturverweise), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 88 ff. (Fiskalpolitik in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 73 ff. (Wirksamkeit der Fiskalpolitik in der Eurozone; viele Übersichten; Literaturverweise; sprachlich streckenweise schwierig).

Fiskalprokurator und **Fiskalpatron** (fiscal procurator): In älteren Dokumenten ein rechtskundiger Beamter, dem die Eintreibung der landesherrlichen *Einkünfte* oblag. – Siehe Fiskal.

Fiskalquote (public revenues quota): Die Gesamtheit der *Abgaben*, welche den öffentlichen Haushalten - Bund, Länder, Gemeinden - und den Einrichtungen der Sozialversicherung als Pflichtbeiträge zu entrichten sind, im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt*. – Siehe Einnahmequote. – Siehe Crowding out, Fiscal Drag. – Vgl. entsprechende Zahlen für

die Eurozone im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Fiskalunion (fiscal union): In Bezug auf die EWU der Plan, zusätzlich zu bereits eingeleitete Abmachungen wie den *Fiskalpakt* eine gemeinsame, zentralisierte Einnahme- und Ausgabepolitik einzuführen. Danach müssten die Mitglieder der EWU auf die nationale *Fiskalpolitik* ganz verzichten. Dies jedoch ist nur über eine Änderung des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft möglich, was gemäss nationaler Verfassung in den meisten Mitgliedsstaaten eine vorangehende Volksabstimmung erfordert. - Zu bezweifeln ist indes, ob allein schon eine Fiskalunion auch die Schwierigkeiten löst, vor denen viele Mitgliedsländer der *EWU* stehen. Die hohe Arbeitslosigkeit oder der die mangelnde *Wettbewerbsfähigkeit* würden nicht verschwinden, und der Anpassungsbedarf wäre weiterhin vorhanden. Zudem ist fraglich, dass eine Fiskalunion schon von sich aus das schaffen würde, was man "Stabilitätskultur" (culture of stability) nennt: nämlich die Einsicht, dass diese Generation nicht Ressourcen im Vorgriff auf kommende Zeiten über das Mittel der *Staatsverschuldung* verbrauchen darf. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Erpressungspotential, Europäischer Währungsfonds, Geldwertstabilität, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Subsidiaritätsprinzip, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 37 ff. (wirtschaftliche Koordinierung in der EU allgemein und im besonderen; Übersicht; Literaturhinweise).

Fiskus (exchequer, treasury; tax authority, taxing machinery; public coffers): ① Fachsprachlich der *Staat* als Träger von Vermögensrechten, wie etwa Eigentum an Grundstücken). Er ist als solcher eine juristische Person ohne hoheitliche Befugnisse und daher in fast allem dem Privatrecht unterworfen. – ② Umgangssprachlich auch der *Staat* überhaupt, mit der Betonung auf seiner Funktion als steuerfordernder Behördenapparat (tax-claiming administrative machinery). – ③ In der älteren Literatur auch die *Kasse einer öffentlichen Stelle*. – Siehe Unternehmen, öffentliches.

Fixation (fixation): In der älteren *Finanzsprache* – ① das *Abfindungsgeld*, – ② Festlegung eines *Gehalts*, im besonderen die besoldungsmässige Einstufung (grading: the classification to the appropriate salary bracket) eines Beamten. – Siehe Amtsgeld, Bonus, Deputat, Fixum, Garantieprovision, Honorar, Salär, Vergütung.

Fixed Income Arbitrage (so auch im Deutschen gesagt): Anlagestrategie, die oftmals von *Hedge-Fonds* verfolgt wird und die Absicht verfolgt, durch gegenläufige *Positionen* Preisunterschiede bei *Zinstiteln* und *Derivaten* auszunutzen, ohne dabei jedoch ein allgemeines *Marktrisiko* einzugehen. - Fixed Income-Strategien zielen daher vor allem ab auf die Veränderungen der Zinsunterschiede – ① zwischen *Staatsanleihen* und *Anleihen* nichtstaatlicher *Emittenten* höchster *Bonität* (AAA), – ② zwischen *Anleihen* unterschiedlicher Boni-

tätsklassen oder – ③ eines *Schuldners* mit unterschiedlichen Bürgen, wie Bankbürgschaft, öffentliche Patronatserklärung oder Staatsbürgschaft. – Siehe Arbitrage, Aval, Ausserbilanzgeschäft, Blankett, Butterfly-Spread, Daytrading, Eventualforderung, Garantiegeschäft, Patronatserklärung, Gegenspekulations-Theorie, Option, Strangle, Strap, Terminspekulant.

Fixed Price Reoffering-Verfahren (so auch im Deutschen gesagt): Vor einer *Begebung* vereinbart der *Arranger* mit dem *Unternehmen* eine Konditionen-Bandbreite, auf deren Grundlage die *Banken* des *Konsortiums* bereits Gespräche mit potentiellen *Investoren* führen. Ziel dieser *Roadshow* ist es, eine bessere Einschätzung über die Plazierungsfähigkeit (placing power) der *Emission* zu gewinnen, also gleichsam einen Kaufpreisrahmen (purchase price range) abzustecken. Nach der Konditionenfixierung verpflichten sich die beteiligten *Banken* ihren jeweiligen Anteil der *Emission* im *Primärmarkt* nicht unter dem vereinbarten *Preis* abzugeben. – Siehe Bookrunner, Bought Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Marktpflege, Roadshow, Secondary Offering, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung.

Fixer (bear): In älteren Dokumenten ein Marktteilnehmer, dessen *Erwartungen* auf steigende *Preise* ausgerichtet sind: ein Haussier. – Siehe Blase, spekulative, Boom, Fixgeschäft, Flor, Hausse, Hausse nährt die Hausse, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Milchmädchen-Hausse, Rally, Runup, Terminspekulant, Trendhandel.

Fixgeschäft (firm deal, business to be settled on a fixed date; short selling): ① In Bezug auf den *Finanzmarkt* jeder Vertrag, bei welchem die Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innert einer bestimmten Frist (Leistungszeit; time of performance) zu erbringen ist; siehe § 361 BGB, § 376 HGB. – ② *Transaktion* eines Marktteilnehmers (*Baissiers*), die durch die *Erwartung* fallender *Preise* bestimmt wird. – Siehe Baisse, Fixer, Terminspekulant.

Fixing (so auch im Deutschen gesagt): ① Regelmässig zu gleicher Tageszeit vorgenommene Feststellung bestimmter – ① Warenpreise (wie *Gold*, Silber, Platin) oder – ② *Devisenkurse*, wie vor allem EUR/USD durch die *EZB*. - Der festgestellte *Preis* ist das Ergebnis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf dem betreffenden *Markt*. – ② In der älteren Literatur auch gesagt für die Tätigkeit eines *Terminspekulanten*. – Siehe Einheitskurs, Fixer, Option, nackte, Position, ungedeckte, Spekulation.

Fixum (poll tax; fixed remuneration, fixed salary): ① In der älteren Literatur häufig gesagt von einer *Abgabe*, die unabhängig von den *Einkünften* von jedem Bürger grundsätzlich zu entrichten war, letztlich ein *Kopfgeld* (tax of a uniform amount levied on each individual, or

head). – ② Beim *Salär* in der *Finanzbranche* einen fester, unabhängig vom Geschäftserfolg bezahlter Teil. Neben diesem erhalten manche Angestellte auch andere Gehaltsteile, vor allem einen *Bonus* und allfällige *Fringe Benefits*. – Siehe Anreizsystem, Bonifikation, Bonussystem, Garantieprovision, Honorar, Kopfgeld, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Schlafgeld, Tantieme, Vergütung, Vergütungssystem, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche.

Flächenstillegungsprämie (acorage reserve premium): Vom *Staat* an landwirtschaftliche Betriebe geleistete *Zahlung*, wenn diese eine bestimmte Fläche – ① für eine vertraglich festgesetzte Zeit (temporal fallow) oder – ② für immer (Dauerbrache; continuous fallow) aus dem Anbau nehmen. Zweck der *Massnahme* ist es im ersten Fall, ein Überangebot (excess supply) an bestimmten Erzeugnissen zu vermeiden. Im zweiten Fall bilden zu meist Anforderungen an den Naturschutz (nature conversation) den Anlass. – Siehe Apfelerte-Schluss, Denaturierungsprämie, Spinnweben-Modell, Zyklus.

Flagge, rote (red flag): Im *Jargon* der *Finanzbranche* ein Warnsignal: der Hinweis auf eine aufgetretene Schwierigkeit, die sofortiger Aufmerksamkeit bedarf (a warning signal as an indication of a problem; hence something that demands immediate action).

Flash Crash (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Blitzabsturz**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* der unerwartete, plötzliche Ausfall eines elektronischen *Handelssystems*. – Am 6. Mai 2010 kam es zu einem fünfzehnminütigen, computerbedingten Unterbruch des *Hochfrequenzhandels* an der *Börse* in Neuyork. Schlagartig entfernte sich dadurch der *Kurs* vieler *Aktien* ausserordentlich von dem bisherigen Verlauf, ohne dass diese Bewegung irgendwie durch neue Umstände begründet war. Nach Reparatur der Technologie erholten sich die *Kurse* rasch wieder. – Siehe Blackout-Risiko, Computerbörse, Börse, elektronische, Finanzmarktschock, Geisterstunde, Handelsplattform, Intermittenz, Stromrisiko, Technologie-Risiken. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 76 f. (Lehren aus dem Flash Crash in Neuyork).

Flat (so auch manchmal im Deutschen gesagt): ① Eine *notleidende Anleihe*. – ② Die von einer *Bank* berechnete *Festgebühr*. – ③ Ein vertraglich vereinbarter und auf einen bestimmten Zeitraum bezogener Festzins, vor allem bei *Swapgeschäften*. – ④ In - vor allem von Jugendlichen besuchten - Lokalen beim Eintritt geleistete einmalige *Zahlung*, die zum Bezug beliebig vieler Getränke berechtigt, im *Jargon* auch *Abfüllgebühr*, Rauschanregungs-*Taxe* (drunken orgy incitement) und ähnlich genannt.

Flat Tax (flat tax, seltener mit **Pauschalsteuer** übersetzt): Ein einheitlicher Steuersatz, der für Einkommen- und Körperschaftsteuern ab einer bestimmten Mindesthöhe bzw. über einem bestimmten Grundfreibetrag gelten soll. Dies hat auf die Entscheide der *Unternehmen* (*Investitionen*) und *Privathaushalte* (Kauf von *Finanzprodukten*) und damit auf den

Finanzmarkt weitreichende, wenn auch im einzelnen kaum vorhersagbare Auswirkungen. – Siehe Groll-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 89 ff. (Übersichten; Erfahrungen; Abschätzung der Auswirkungen).

Flaute und **Flauheit** (dullness, stagnancy, flatness): In Bezug auf die *Börse* allgemein oder auf einzelne Bereiche im besonderen gesagt von Marktverhältnissen, die durch unterdurchschnittliche *Umsätze* gekennzeichnet sind. – Siehe Attentismus, Baisse, Bear, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhof-Markt, Rückschlag-Effekt, Rush to exit, Sell-Plus-Order, Stille.

Flex-Klausel (flex clause): ① Vertragsbestimmung bei einem *syndizierten Kredit*, der es dem *Arranger* erlaubt, seine *Provision* (Agency Fee) bei unerwarteter Nachfrage anzupassen (clause in a contract that allows the arranger to increase or decrease the spread on the loan to reflect a situation of over-subscription or under-subscription). – ② Bei einem *syndizierten Kredit* der Vorbehalt des *Arrangers*, bei schlechten Marktbedingungen seine *Provision* zu erhöhen (market flex clause: it allows to increase the spread in case of deterioration of the market conditions). – Siehe Bought Deal, Club Deal, Fiscal Agent, Fixed Price Reoffering-Verfahren, Gestionsprovision, Roadshow, Syndizierung..

Flight into Quality (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Vor allem *Vermögensverwalter* sowie *Hedge-Fonds-Manager* trennen sich hastig von hochverzinslichen (high interest bearing), risikoreichen (risky) *Engagements* und kaufen *Staatsanleihen*. Dabei kann es zu einem gefährlichen *Rush to the exit* kommen. – ② Die *Risikoneigung* der Marktteilnehmer allgemein sinkt. Es werden in der Folge höher verzinsliche *Unternehmensanleihen* weniger und niedriger verzinsliche *Staatsanleihen* mehr gekauft. Die dadurch ausgelösten Kursunterschiede (Spreads; spreads) können sich - wie die Erfahrung zweifelsfrei lehrt - über kur oder lang (sooner or later) auf andere Segmente des *Finanzmarkts* auswirken. – Siehe Fixed Income Arbitrage.

Flip (so auch im Deutschen gesagt): Eine nur *kurzfristige Investition*, bei welcher der *Exit* bereits zuvor terminlich, betragsmässig oder beides – ① vertraglich vereinbart oder – ② seitens des *Investors* stillschweigend ins Auge gefasst wird. – Siehe Replacement Capital, Payback.

Flipper (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Anleger* - zumeist ein auf solche *Geschäfte* spezialisierter Händler -, der eine *Aktie* nur sehr kurz - meistens zwischen 24 und 48 Stunden - hält. Er schaut allein auf den rasch zu erzielenden *Gewinn* und beobachtet das *Papier* nicht über einen längeren Zeitraum. Flipper sind durch ihren täglichen Einsatz sehr anfällig auf kurzfristige Marktbewegungen. – Siehe Chasing Winner, Daytrading, Konthopper, Noise Traders, Scalper, Switcher, Zinsschnäppchenjäger.

Floater (floating rate notes): Ein *Papier*, dessen laufende *Verzinsung* variabel ist. Nach jeder Zinsperiode, zum Beispiel nach Ablauf von 3, 6 oder 12 Monaten, zahlt der *Emittent* die *Zinsen*; gleichzeitig gibt er den *Zinssatz* für die kommende Periode bekannt. - In Europa richtet sich dieser *Zinssatz* in der Regel an bestimmten Sätzen aus, früher vor allem am *LIBOR* (London Interbank Offered Rate) oder am *FIBOR* (Frankfurt Interbank Offered Rate), in Asien oft am *HIBOR* (Hongkong-Dollar Interbank Offered Rate). Seit dem Start der Europäischen Währungsunion am 1. Jänner 1999 ist der *EURIBOR* (European Interbank Offered Rate) der wichtigste *Referenzzinssatz*, der auch in den Fällen, in denen noch auf den *FIBOR* Bezug genommen wird, diesen in der Regel ersetzt hat. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Anleihe, zinssteigende, Euro-Bonds, Floor, Reverse Floater, Step-down-Anleihe.

Floor (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Garantierte Mindestverzinsung, wie sie insbesondere bei *Floatern* vereinbart wird. Selbst wenn die *Zinsen* unter diese Grenze sinken, so erhält der *Anleger* jenen Mindestzinssatz (minimum interest rate) gewährt. - Diese *Absicherung* nach unten hat ihren *Preis*. Liegen die *Marktzinsen* nämlich über dem Mindestsatz, dann erhält der *Anleger* einen etwas geringeren *Zins* zugestanden. Das Gegenteil - also die Zinsobergrenze - bezeichnet man als *Cap*. – ② Ein Handelsplatz an der Börse (the area of an exchange where securities are traded). – Siehe Cap, Inflationsoptionen, Pit.

Flor (bloom): In der älteren Literatur häufig gesagt für (bank)geschäftliche Blüte, guten Verlauf der *Umsätze*, lebhaftige Nachfrage, guter *Gewinn*. Heute manchmal noch als Zeitwort gebraucht: florieren (flourish: to develop in a profitable way). – Siehe Boom, Bull, Gewinnkonjunktur, Hausse, Konjunktur, Metabasis, Zyklus.

Florentiner auch **Florin** sowie **Floren[us]** und abgekürzt **fl.** (Florence guilder): In Florenz ab 1252 geprägte *Goldmünzen* mit dem Wappen der Stadt, der Lilie, mit verlässlicher Reinheit und bis in die Neuzeit eine der begehrtesten, weil wertstabilsten *Kurantmünzen*; der NLG wurde bis zu seinem Aufgehen in den EUR 1999 mit "fl." = niederländischer Florentiner als Qualitätsbezeichnung abgekürzt. - Um 1350 war Florenz (Firenze) mit 100'000 Bewohnern die grösste Stadt im Abendland. Zum Vergleich: die grösste deutsche Stadt zu jener Zeit war Köln mit 20'000 Bewohnern, gefolgt von Hamburg mit 5'000 Einwohnern Zürich zählte zu dieser Zeit etwa 8'000 Einwohner. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Eteostichon, Gulden, Münze, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Fluchgeld (blasphemy pay; cursed capital): ① Eine früher behördlich verfügte Strafzahlung für Personen, die öffentlich – ❶ eine Beschimpfung Gottes (blasphemy; Blasphemie, Gotteslästerung: dishonouring God by words) ausstießen oder – ❷ herabsetzende, kränkende und entwürdigende Äusserungen gegenüber Mitmenschen zum Ausdruck brachten. Heute noch in einigen Gemeinschaften wie manchmal bei Pfadfindern satzungsgemäss

ingerichtete *Abgabe* in eine Schatulle (cursing box; "Fluchkasse") für Mitglieder, die Fluchworte über die Lippen bringen. – ② *Kapital*, das aus Unrechtshandlungen entstand, und das dem Besitzer daher Kummernis und Unglück bringt, weil auf diesem *Vermögen* eine Verwünschung liegt (ein Fluch; malediction: a magical locution said with the intention of bringing about evil).

Fluchtgeld und **Fluchtkapital** (refugee money, flight capital): *Kapital*, das *Anleger* in bestimmten Ländern - wie in der Schweiz - hinterlegen, auf deren politische Stabilität und Rechtsordnung sie vertrauen, und in denen vor allem das *Bankgeheimnis* fest verankert ist. - *Informationen* über *Konten* deutscher Staatsbürger im Ausland werden unter Umständen jedoch durch den deutschen Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) beschafft, wie im Februar 2008 in Bezug auf das Fürstentum Lichtenstein geschehen. Die deutsche Öffentlichkeit nahm dies mit grossem Wohlgefallen auf, und kaum jemand scherte diese offenkundige Rechtsverletzung (obvious infringement). – Siehe Bankauskunft, Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Finanzembargo, Geldheimat, Geld, heisses, Geldwäsche, Hafen, sicherer, Helvetophobie, Kontenoffenlegung, Notzeit-Anlagen, Registrierungspflicht, Vertraulichkeit, Zinsinsel, Zweitausweis.

Flüchtlingssiedlungskredit (credit for settlement of refugees): In Westdeutschland nach 1948 staatlicherseits geförderte, zinssubventionierte und teilweise öffentlich verbürgte *Darlehn* an genossenschaftliche Bauträger (cooperative building promoters), die Wohnraum für Flüchtlinge (refugees) und Heimatvertriebene (expellees) erstellten. – Siehe Abzahlungshilfen, Siedlungskredit.

Flugzeug-Pfandbrief (aircraft mortgage bond): Eine *Schuldverschreibung*, die durch Beleihung von Flugzeugen gedeckt ist. Ähnlich wie Schiffe (Schiffspfandbrief; ship mortgage bond), so sind auch Flugzeuge langlebige Wirtschaftsgüter (durable goods) mit geringen Ausfallraten. Ein gut funktionierender, internationaler Zweitmarkt für Flugzeuge ist zudem vorhanden. – Siehe Pfandbrief.

Flurfunk (office grapevine): Wenn nicht anders definiert in der *Finanzsprache* Gerüchte, Gerede, Ondit, Gemunkel, Geraune und Getuschel aus den verschiedenen Abteilungen einer *Bank* (the informal networks of communication that exist in any organisation and, therefore, in a bank): weltweit bis heute eine bedeutsame Informationsquelle für *Finanzjournalisten*. – Siehe Banker-Stammtisch, Börsengerüchte, Chinese Wall, Delator, Dissemination, High Flyer, Kreditgefährdung, Whistleblower.

Flurgeld (land protection duty; hall fee): ① In früherer Zeit eine gemeindliche *Umlage*, um den Flurschützen (Feldhüter, Flurer, Pfänder, Bannwart; village watchman in charge of fields, field guard) zu bezahlen. Diesem oblag der Schutz der Nutzflächen (useful areas; Gehölze, Wiesen, Pflanzungen, Feldfrüchte) eines Siedlungsgebiets gegen rechtswidrige

Beschädigungen durch Menschen oder nicht beaufsichtigte Tiere. In alten Dokumenten auch Grünhutgeld genannt (Hut = hier: Bewachung, Beschützung, Sicherung). – ② Heute in (Studenten)Wohnheimen eine *Zahlung* für die Beschaffung zusätzlicher Einrichtungen - wie etwa die Aufstellung und Unterhaltung einer Waschmaschine - bei den Bewohnern des jeweiligen Flurs, in der Regel gemäss Mehrheitsentscheidung der Flurversammlung (hall meeting) erhoben. – Siehe Hamegeld, Hütgeld.

Flüssigmachung (realisation): In der *Finanzsprache* meint man damit einen *Vermögenswert* in *Bargeld* umwandeln. – Siehe Ausstieg, Liquidität, Liquiditätsformen, Liquiditätspuffer, Liquiditätsprämie.

Follow-up-Prüfung (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert die zeitlich kurz nach einer abgeschlossenen Prüfung neu angesetzte Kontrolle durch die *Aufsichtsbehörde* bei einem *Institut*, das auf der *Watchlist* steht. – Siehe Amber Light.

Fonds (fund): ① Das von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen (*Kapitalstock*), über das *Anteilscheine* ausgegeben werden. – ② Versicherungstechnisch das beim *Kapitaldeckungsverfahren* in Zusammenhang mit der Altersvorsorge angelegte *gebundene Vermögen*. – ③ In der öffentlichen Haushaltswirtschaft das bestimmten Zwecken zugewiesene (approprierte; appropriated) *Geld*. – ④ Im Rechnungswesen die Zusammenfassung von Bilanzposten zu einer sinnvoll zweckgerichteten Einheit (zu einem finanziellen Nutzungspotential; utilisation potential). – ⑤ Angesammeltes *Geld* oder *Vermögensgegenstände* für einen bestimmten Zweck (accumulated deposit of resources), ein Bestand (stock, store) an *Werten*, in der älteren *Finanzsprache* auch häufig *Topf* (pot) genannt. – ⑥ In der älteren Literatur auch gesagt für jeden *Vermögensgegenstand*, insofern er *Ertrag* abwirft. - Man liest in jüngster Zeit häufig - und bei wem gar! - "Fond", was eine grottenfalsche Schreibweise ist; "Fond" bezeichnet nämlich in der deutschen Sprache das Innere eines Automobils. – Siehe Ablauffonds, Balanced Fund, Blind Pool, Bogey, Captive Fund, Club Deal, Effektenfonds, Firmenfonds, Fondsbörse, Forward Pricing, Garantiefonds, Gehaltsverzicht, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Investivlohn, Investmentfonds, Inhouse-Fund, Investmentvermögen, Kapitalanlagegesetzbuch, Pensionsfonds, Pensionskasse, Profit Centre, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Tontine, Topf, Tracking Error, Verzehnfacher. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 210 ff. (neue rechtliche Bestimmungen ab 2004), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 179 (Gliederung der Fonds), S. 180 (Investmentmeldeverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 143 (Prospektpflicht für Vermögensanlagen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 36 f. (neuere aufsichtsrechtliche Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Fonds, ausgewogener und **Fonds, stabiler** (balanced fund): Wenn nicht anders definiert der *Kapitalstock* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, der lediglich *Aktien* und *Obligationen* aufnimmt (an investment company that invests in shares and bonds only).

Fonds, ausländischer (foreign fund): Wenn nicht anders definiert eine im Ausland ansässige *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die in Deutschland Anteile vertreibt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 18 f. (Fonds aus Luxemburg liegen an der Spitze; Abgrenzungsfragen; Erfassung in der Zahlungsbilanzstatistik; Übersicht des Mittelaufkommens seit 2004).

Fonds, einkommengenerierender (income [generating] fund, income trust): Der *Kapitalstock* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, aus dessen *Erträgen* laufende *Auszahlungen* an die Anteilsbesitzer fließen (an investment fund that holds assets which are continuously income producing, and the income is passed on to the unit holders)

Fonds, ethischer (ethical fund): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die öffentlich bekundet, *Investitionen* ausschliesslich oder vorwiegend nach bestimmten, jeweils mehr oder minder genau umrissenen sittlichen Leitbildern (moral guidelines) zu tätigen. – Siehe Anlage, ethische, Auftragsfonds, Investition, nachhaltige, Nachhaltigkeit, Ökofonds, Sustainability-Fund.

Fonds, flexibler (flexible fund): *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die satzungsgemäss dem Fondsmanagement einen sehr grossen Entscheidungsspielraum bei der Geschäftsführung (very wide discretion in the management) der einzelnen Sondervermögen einräumt. – Siehe Balanced Fund, Blind Pool, Go-go-Fonds.

Fonds, gemischter auch **Mischfonds** (mixed fund): Das von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, in dem – ❶ sowohl *Aktien* – ❷ als auch *Anleihen* – ❸ als auch unter Umständen andere *Papiere* enthalten sind. In der Regel sind in der Satzung (bylaws) des *Fonds* Höchstgrenzen für einzelne Arten der *Wertpapiere* genannt. Dem Fondsmanagement steht es aber in der Regel frei, innert dieser Grenzen je nach den Marktgegebenheiten den *Fonds* umzuschichten (fund management usually is free, depending on the market conditions, to redeploy the fund). – Siehe Balanced Fonds. – Siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 17 (gemischte Fonds gekennzeichnet durch geringe Volatilität ihres Mittelaufkommens). – Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer gemischter Fonds (domestic mixed funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt; dort die erklärende Fussnote beachten.

Fonds, geschlossener (closed-end fund): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die darüber eine genau festgelegte Anzahl von *Anteilsscheinen* bleibend ausgibt. Das Fondsmanagement ist hier nicht verpflichtet, ausgegebene *Zertifikate* auf Verlangen des Anteilinhabers zurückzunehmen. Der Inhaber eines *Anteilsscheins* kann diesen nur am freien *Markt* verkaufen, wo sich der *Preis* nach Angebot und Nachfrage richtet und unter Umständen ein erheblicher *Verlust* verbucht werden muss. - Im Gegensatz dazu kann das Fondsmanagement eines *offenen Fonds* jederzeit *Anteilsscheine* ausgeben und zurücknehmen. – Siehe Investmentvermögen, Kapitalanlagegesetzbuch, Real Estate Investment Trust, Rücknahme-Sperre. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 170 (durch das KAGB werden geschlossene Fonds der laufenden Aufsicht unterworfen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 178 (Prospektrechtliches).

Fonds, offener auch **Investmentfonds, offener** (open end fund): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, über das keine im voraus festgelegte Anzahl von Anteilen ausgegeben wird. Vielmehr gibt das Fondsmanagement nach billigem Ermessen (at reasonable discretion) neue *Zertifikate* heraus und nimmt diese auch wieder zurück. Der *Kurs* eines *Zertifikats* ergibt sich anteilig aus dem *Wert* des *Vermögens* des *Fonds* und des Kassenbestandes. Er wird von der *Fondsgesellschaft* in der Regel täglich anhand von Marktdaten ermittelt und veröffentlicht. Hierbei wird zwischen Ausgabekurs und Rücknahmepreis des Anteilscheins unterschieden. Im *Eurogebiet* überwiegen bis anhin bei weitem die offenen Fonds. – Siehe Fonds, geschlossener, Investmentvermögen. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 68 f. (offene Fonds können Teil einer Kreditintermediationskette sein und ihr Marktpotential durch den Einsatz von Derivaten vervielfachen; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 13 ff. (vergleichende Marktanalyse der Fonds und insbesondere deren Mittelaufkommen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 182 (Erlaubnis und Aufsicht seitens der BaFin nach dem KAGB).

Fonds, öffentlicher (public fund): Wenn nicht anders definiert, die von einer *öffentlichen Stelle* eingerichtete und verwaltete Vermögensmasse mit jeweils festgelegtem Zweck (money funded [in government securities or through the levy of taxes] from a governmental entity with a specific purpose). – Siehe Staatsfonds.

Fondsbörse (securities exchange): In der älteren Literatur häufig gesagt für die *Wertpapierbörse*. - Der Begriff "Fonds" hatte früher auch die allgemeine Bedeutung *Vermögensgegenstand*.

Fondsfähigkeit (suitability for investment funds): Die Eigenschaft eines *Vermögensgegenstandes* - im engeren Sinne eines *Wertpapiers* -, Aufnahme in ein von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* betreutes *Portfolio* zu finden

Fondsfusionen (fund mergers): Wenn nicht anders definiert, die Übertragung des *Kapitalstocks* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* auf ein anderes Sondervermögen derselben *Gesellschaft* mit dem Ziel, die Fonds-Palette zu straffen. Derartige Umschichtungen bedürfen in Deutschland der aufsichtsrechtlichen Einwilligung. – Siehe Annoncement, Switcher, Umbrella-Fonds. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 145.

Fondsgesellschaft (investment trust; mutual fund): Neben dem Wort "Investmentgesellschaft" eine gebräuchliche Bezeichnung für eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, nämlich ein *Unternehmen*, das *Investmentfonds* auflegt und verwaltet. – Siehe Kapitalverwaltungsgesellschaft, Kapitalanlagegesetzbuch.

Fondsrating (so auch im Deutschen gesagt): Die fachgerechte *Bewertung* der von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* aufgelegten *Fonds*. Leistungskriterien sind vor allem die *Performance* und das *Risiko* des *Kapitalstocks*. – Siehe Analyst, Audit, Benchmark, Bogle, Rating, Risikoüberwachung, gegliederte, Sharpe-Relation.

Fondstilgung (repayment by share fund): *Darlehn* - vor allem Hypotheken privater Kreditnehmer - werden nicht auf dem üblichen Weg über eine laufende *Tilgungsrate* abbezahlt. Statt dessen erwirbt man Monat für Monat (Aktien)Fondsanteile. Aus dem erzielten Vermögenszuwachs des *Fonds* wird dann das *Darlehn* bei *Fälligkeit* getilgt. - Wenn jedoch der Wertzuwachs des *Fonds* nicht regelmässig über dem *Effektivzins* des *Darlehns* liegt, dann erleidet der Kreditnehmer einen *Verlust*. Falls sich dazu noch zum Termin der Darlehnstilgung die *Börse* in einer Abschwungsphase befindet, dann gerät der *Schuldner* in Bedrängnis. Es entstehen bei der in den letzten Jahren vielfach empfohlenen Fondstilgung also *Risiken*, die klassische Abzahlungsformen (classical methods of repayment) nicht haben. – Siehe Insolvenzfälle, Zwangswandelanleihe.

Fondsvermittler (fund agent): Wer Anteile einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* zum Kauf anbietet, bedarf bis anhin keiner *Erlaubnis* und auch keines *Haftungsdaches* (liability umbrella, liability coverage: *Versicherung* zum Schutz des *Kunden*). – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 140.

Fondswirtschaft (funds welter, funds chaos): Missfällige Bezeichnung für eine undurchsichtige Gliederung des öffentlichen *Haushalts*, bestehend aus vielen einzelnen *Töpfen*, aus überhaupt nicht oder nur lose verbundenen *Kassen* und *Fonds*. Es ist heute selbstverständlich, dass sämtliche öffentlichen *Einnahmen* und *Ausgaben* in einen Haushaltsplan gefasst werden, und dieses *Budget* dem Parlament vorzulegen ist. – Siehe Eventualfonds, Finanzwissenschaft, Gebarung, Nachtragshaushalt, Nebenfonds, Nonaffektationsprinzip, Parafiskus, Schattenhaushalt.

Förderbank (business development bank): Zur Unterstützung von *Massnahmen* staatlicher Wirtschaftspolitik - etwa Wohnraumförderung, Windkraftanlagen; wind energy plants - eingerichtetes (halb)staatliches *Institut*, das in der Regel zinsverbilligte *Darlehn* für die jeweils geförderten Vorhaben – ① direkt gewährt oder – ② darlehensgewährenden *Banken* einen günstigen *Refinanzierungskredit* einräumt. Der letztere Weg ist erfahrungsgemäss der bessere, weil dann die banküblichen Prüfungen des *Schuldners* und die Überwachung ohne allzu starken politischen Einfluss vonstatten gehen kann. – Siehe Abzahlungshilfen, Bodenkreditinstitut, Landschaft, Meliorationskredit, Papiere, grüne, Pfandbrief, Seehandlung, Siedlungskredit.

Forderung (master craftsman certificate fee; employment brokerage; up-front fee) – ① Frühere *Gebühr* in die Zunftkasse beim Aushändigen des Meisterbriefes an den Jungmeister (fordern = hier: vorwärts kommen); manchmal auch Gebotgeld genannt; Gebot = hier: öffentliche Ankündigung. – ② Früher die anteilige *Zahlung* vom Tagelohn des Gesellen an jenen Meister, der ihm eine vorübergehende Anstellung bei einem anderen Meister verschafft hat. – ③ Früher in der Zunftordnung (guild statutes) festgelegte vorausgehende *Zahlung* eines Zunftangehörigen, der eine ausserordentliche Sitzung beantragt; dadurch sollten unnötige Zusammenkünfte vermieden werden. – Siehe Innungsgeld, Pfeffergeld.

Forderung in alten Dokumenten auch **Heischung** (claim, receivable): ① Rechtlich ein sich aus Vertrag oder Gesetz ergebender Anspruch eines *Gläubigers* gegen seinen *Schuldner*. In der Regel besteht dieser in Form einer *Zahlung* in *Geld*. – ② Aus des Sicht des *Finanzmarktes* jegliche Form eines *Darlehns*, einer *Anleihe* oder eines anderen *Vermögenswertes*, das ein *Kreditrisiko* darstellt. – Siehe Aussenstände, Bezahlung, Restschuld, Verbindlichkeit.

Forderung, aussortierte (classified claim): Durch Stockung der vertraglichen *Zahlungen* auffällig gewordener *Posten* (an asset item that is not being repaid on time and has been labeled as a troubled asset). – Siehe Vermögenswert, aussortierter.

Forderung, ausstehende (unpaid arrear): *Betrag*, der zur *Zahlung* ansteht aber am Fälligkeitstag unbezahlt blieb (which remains unpaid after the contractual due date). – Siehe Aussenstände, Forderung, fällige.

Forderung, dubiose auch nur **Dubiose** (bad debt, impaired debt): Vor allem in älteren Dokumenten häufig gesagt von einer wahrscheinlich uneinbringlichen Forderung (a receivable which is unlikely to be repaid due to the borrower's low creditworthiness, and which generally has already fallen into arrears). – Siehe Default, Forderung, ausstehende, Kredit, notleidender.

Forderung, fällige (claim payable): Ausgebliebene *Zahlung* aus einem *Darlehn* (a loan payment that has not been made as of its due date. In general failure to repay a loan on time could have negative implications for the borrower's credit status or cause the loan terms to be permanently adjusted). – Siehe Arreragen, Default, Delinquent, Kunde, fauler, Monitum, Säumnisquote, Verzug, Zahlungsausstand.

Forderung, kontaminierte (contaminated claim): Mit der *Subprime-Krise* aufgekommene Bezeichnung für – ❶ eine *Position*, die mit einer sehr hohem *Ausfallwahrscheinlichkeit* (high probability of default) behaftet ist, und für die seitens der *Bank* ein Wertberichtigungs-Bedarf (need for value adjustments) entsteht; – ❷ im engeren Sinne wertlose *Verbriefungspapiere*. – Siehe Absenzkapitalismus, Bad Bank, Forderung, dubiose, Kredit, notleidender.

Forderungs-Inkongruenz (asset mismatch): Ein Zustand, der dann eintritt, wenn die abzusichernde *Forderung* – ❶ nicht mit einer das *Kreditereignis* bestimmenden *Forderung*, – ❷ nicht mit der einen Auszahlungsbetrag bestimmenden *Forderung* (bei *Barausgleich*) oder – ❸ nicht mit den zu liefernden *Forderungen* (bei physischer *Lieferung*) übereinstimmt. – Siehe Erfüllung, Lieferung, physische, Option, *Rohstoff-Terminvertrag*, Zahlung.

Forderungsklassen (categories of claims): Entsprechend der Vorschrift in Artikel 79 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der *Kreditinstitute* sind *Forderungen* von *Banken* in der folgenden, nach Gesichtspunkten der *Bonität* erstellten Ordnung zu gliedern: "a) Forderungen oder Eventualforderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken, – b) Forderungen oder Eventualforderungen an Gebietskörperschaften, – c) Forderungen oder Eventualforderungen an Verwaltungseinrichtungen und nicht-gewerbliche Unternehmen, – d) Forderungen oder Eventualforderungen an multilaterale Entwicklungsbanken, – e) Forderungen oder Eventualforderungen an internationale Organisationen, – f) Forderungen oder Eventualforderungen an Institute, – g) Forderungen oder Eventualforderungen an Unternehmen, – h) Retail-Forderungen oder Eventual-Retailforderungen, – i) durch Immobilien besicherte Forderungen oder Eventualforderungen, – j) überfällige Posten, – k) Posten mit hohem Risiko, – l) Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen, – m) Verbriefungspositionen, – n) kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen, – o) Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGAW), oder – p) sonstige Posten."

Forderungspool (pool of claims): Allgemein ein *Portfolio*, in das im Regelfall – ❶ *Finanzaktiva* – ❷ mit durchschnittlichem *Bonitätsrisiko* und – ❸ einer *Laufzeit* von mehr als einem Jahr eingebracht sind, die – ❹ durch Diversifizierung und Übersicherung auf ein sehr gutes *Bonitätsrisiko* hochgestuft werden. - Vornehmlich handelt es sich dabei um *Forderungen* aus *Darlehn*,

chen *Anleihen*, Hypotheken, Kreditkartengeschäften, Lizenz- und Franchisegeschäften, anderen *Vermögensgegenständen*, Leasingverträgen sowie aus Lieferungen und Leistungen. – Siehe Verbriefung.

Forestagium (forest royalty): In älteren Dokumenten die jeweilige *Gebühr* für verschiedene Arten der Forstnutzung, wie vor allem Durchfahrtsrecht (transit right), Holzeinschlag (Holzfällerei; logging) und Jagd. Waldungen zählten zu den *Domänen*; eine freie Benutzung war daher grundsätzlich nicht jedermann gestattet.

Formalkapital (liquid assets): ① Jede Summe *Geldes* überhaupt; Geldkapital (monetary capital), liquide *Mittel* (cash resources). – ② Seltener auch: der in *Geld* ausgedrückte *Wert* eines *Vermögensgegenstandes*, so wie er im betrieblichen Rechnungswesen veranschlagt wird. - Der Ausdruck ist in der älteren Nationalökonomik - Überführung von Formalkapital als "abstraktes ökonomisches Potential" in *Realkapital* und Berechtigung des *Zinses* - häufig. – Siehe Geldkapitalbildung, Kapital, Vermögen, Zinsallokations-Funktion.

Formeln, finanzmathematische (hedge formulas): Mathematische Gleichungen, die *Risiken* auf *Finanzmärkten*, vor allem im *Optionsgeschäft* zu berechnen suchen. Da es immer ein *Restrisiko* aufgrund *externer Schocks* geben wird, bleibt ein Rest von *Unsicherheit*, wodurch im Ernstfall alle Berechnungen in sich zusammenbrechen. - Dies zeigte sich 1998 sehr deutlich beim Zusammenbruch des Long-Term Capital Managements (LTCM), eines *Hedge-Fonds*, der von führenden Finanzmathematikern beraten wurde und in diesem Fall durch das russische Schuldenmoratorium mit seinem *Dominostein-Effekt* aus den Fugen geriet. LTCM war erst 1993 gegründet worden und hatte nie mehr als 190 Mitarbeiter. Aber der *Gewinn* von 2,1 Mia USD im Jahr 1996 lag schon höher als der vieler Grossunternehmen in der Welt. Vor dem Zusammenbruch hatte LTCM *Aktiva* von 140 Mia USD, und den *Anlegern* wurde bei minimem *Risiko* eine *Rendite* von vierzig Prozent (!!) versprochen. Innert von nur fünf Wochen blieb von alledem nichts mehr übrig. - Auch nach dem islamistischen Attentat auf das World Trade Center in Neuyork am 11. September 2001 gerieten die meisten bezüglichen Berechnungen über den Haufen. – Siehe Anlagemodell, Behavioural Finance, Bewertbarkeit, Daimonion, Fibonacci-Folge, Financial Engineering, Finanzmarkt-Analyse, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Modigliani-Miller-Theorem, Sachverhaltensgestaltung, Schocks, strukturelle, Sell-in-May-Effekt, Spielbank-Doktrin, Theoretiker.

Formularsprache (boilerplate): Die durch genau abgegrenzte Rechtsbegriffe geprägte Ausdrucksweise in banklichen Formblättern, Vordrucken und anderen Schriftstücken (standard legal language used in forms of all kind in banking industry). Das Wort wird meistens seitens der *Kunden* missbilligend und vorwurfsvoll gebraucht.

Forschung (research): Bei einer *Bank* in der Regel eine eigene Abteilung, die sich "dem bewussten Suchen oder Untersuchen widmet mit dem Ziel, neues Wissen zu erreichen, und in der Hoffnung, dass dieses Wissen bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Techniken Nutzen bringen wird oder zu einer erheblichen Verbesserung schon bestehender Produkte oder Prozesse beiträgt" (Definition in *SFAS 2*). – Siehe Absorptionsfähigkeit, Entwicklung, Forschungsquote.

Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten (Inflation Persistence Network, IPN): Im Jahr 2003 gegründetes und bis 2005 tätiges Gremium, in dem die Volkswirtschaftlichen Abteilungen der *Zentralbanken* im *Euroraum* die Ergebnisse ihrer entsprechenden Analysen einbrachten, austauschten und vergleichend bewerteten. – Siehe Absorptionsfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2005 der EZB, S. 55 ff. (Forschungsergebnisse; hier vor allem vorgefundene Preis-Starrheiten).

Forschungs-Partnerschaft (research partnership): Bei *Banken* die *Finanzierung* von wissenschaftlichen Untersuchungen einzelner Geschäftsfelder oder auch neuer Entwicklungen auf dem *Finanzmarkt* durch staatliche bzw. private Einrichtungen, meistens Universitäts-Institute. So hat etwa die Credit Suisse einen entsprechenden Vertrag mit der Business School Insead in Fontainebleau (Frankreich) mit dem Ziel, die speziellen Gegebenheiten bei der Gründung neuer *Unternehmen* in Asien zu erforschen. Die Ergebnisse bezüglich Studien kann die *Bank* für ihre Geschäftspolitik nutzen und auch ihren *Kunden* - in diesem Falle jenen, die sich in Asien niederlassen möchten - weitergeben. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Allianzen, grenzüberschreitende.

Forschungsquote (research-spending ratio, research quota): ① Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis von Forschungsausgaben zum *Umsatz* (the relation between research expenditure and sales). In *High-Tech-Industrien* beträgt diese Verhältniszahl bis über zwanzig Prozent. Bei der Kreditvergabe der *Banken* an diese *Unternehmen* spielt die Forschungsquote die mitunter ausschlaggebende Rolle. – ② In Bezug auf eine Volkswirtschaft die *Ausgaben* für *Forschung* bezogen auf das *Bruttosozialprodukt*. Nachweislich ist die so gemessene Forschungsquote entscheidend für den *internationalen Wettbewerbs-Status* eines Landes und damit auch für den *Kurs* der *Währung*. - Für Deutschland ist eine gesamtwirtschaftliche Forschungsquote von 2,5 Prozent bis 2020 Zielgröße der Politik. – Siehe Aussenhandels-Abhängigkeit, Balassa-Index, Globalisierung, Innovationsfonds, Patenterteilungen, Risikokapital, Seed Capital, Strukturwandel, Unit-Value-Relation, Verkrustungen, strukturelle, Terms of Trade.

Fortbildung (further vocational training): Weil - wie wohl kaum ein anderer *Wirtschaftszweig* - die *Finanzbranche* – ① ständig Neues hervorbringt, – ② daher gesetzliche Vorschriften international, EU-weit und national entsprechend neu eingeführt werden und – ③ im Zuge dessen auch die Anforderungen der *Aufsichtsbehörden* an das *Geschäft* steigen,

so ist das berufliche Wissen der Beschäftigten im *Finanzmarkt* ständig an diese Entwicklung anzupassen. Die *Unternehmen* im *Finanzsektor* in Deutschland liegen daher bei der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter an der Spitze. – Siehe Börsenspiele. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 238 (auch die BaFin bildete jeden ihrer Beschäftigten im Jahr 2012 im Durchschnitt an über fünf Tagen fort).

Fortis-Rettung (Fortis rescue operation): Die belgisch-niederländische *Allfinanz*-Gruppe Fortis mit Filialen auch in Deutschland - in Belgien war Fortis im Herbst 2008 der grösste private Arbeitgeber des Landes; jeder zweite *Privathaushalt* hatte dort ein *Konto* - kam Anfang Oktober 2008 im Zuge der sich zu einer weltweiten *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* in einen Liquiditätsengpass. Man befürchtete einen *Run*. Die Regierungen von Belgien, der Niederlande - dort war Fortis zu diesem Zeitpunkt die zweitgrösste *Bank* im Lande - und Luxemburg vereinbarten daraufhin einen Rettungsplan, der zunächst nur eine Teilverstaatlichung vorsah. In der Folge übernahm der belgische *Staat* die Fortis Bank Belgien zur Gänze mit der Absicht, zu gegebener Zeit 75 Prozent der Fortis Bank Belgien an die französische *Grossbank* BNP Paribas weiterzuverkaufen. Die Paribas verfügte zu dieser Zeit über eines der grössten internationalen Netzwerke im Bankenbereich, mit einer Präsenz in mehr als 85 Ländern und weltweit fast 170'000 Mitarbeitern. – Siehe Bail-out, Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Crash, Einlagensicherung, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Marktdisziplin, Ninja-Loans, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Rückschlag-Effekt, Run, Schock-Bewältigung, Seelenmassage, Vertrauen.

Fortschritt-Rückschritt-Zahl (advance-decline-ratio): Der Unterschied zwischen der Anzahl aller in einem *Markt* oder Index jeweils im *Kurs* gestiegenen und den im *Kurs* gefallenen *Aktien* innert eines Zeitraums (the difference between the number of advancing and declining security prices during a period of time). Diese Kennziffer dient in der technischen Aktienanalyse (technical share analysis) als Mass für die Verfassung oder Psychologie der Märkte und der Stimmung unter den *Anlegern*. – Siehe Algorithmic Trading, Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Investment Research, Random-Walk-Hypothese, Sell-Plus-Order, Strichdiagramm.

Forum Europäischer Wertpapierbehörden (Forum of European Securities Commissions, FESCO): Im Jahr 1997 gegründetes Gremium mit dem Ziel, den *Anlegerschutz* zu verbessern, die Transparenz auf den Märkten zu erhöhen und die faire Behandlung der *Anleger* sicherzustellen. Weiterhin sollten gemeinsame Aufsichtsstandards für die *Finanzmärkte* entwickelt werden. - Ab Juni 2001 gingen die Aufgaben des Forums auf den *Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden* über. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 45.

Forum für Finanzmarktaufsicht (Forum for Financial Market Supervision): Im Dezember 2000 in Deutschland gegründetes Gremium. An seinen Sitzungen nehmen Vertreter des Bundesfinanzministeriums, der *Bundesbank* und der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* teil. Aufgabe des Forums ist es, die *Aufsicht* über *Finanzinstitute* zu koordinieren und Richtlinien für die *Aufsicht* in sektorübergreifenden Angelegenheiten weiterzuentwickeln. – Siehe Ausschuss-Wahn, Bankenaufsicht, europäische, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Allfinanzaufsicht.

Forum für Finanzmarktstabilität (Financial Stability Forum, FSF): Im Jahr 1999 gegründetes Gremium von Fachleuten aus den Finanzministerien, *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* der sieben grossen Nationen, ergänzt um Experten aus den internationalen Organisationen. Seine Aufgabe war es, Schwächen im internationalen *Finanzsystem* aufzudecken und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das Forum tagte in der Regel zweimal im Jahr; es unterhielt ein Sekretariat bei der *Bank für Internationalen Finanzausgleich* in Basel. - Auf dem G20-Gipfeltreffen im April 2009 in London wurde beschlossen, das Forum unter dem Namen *Financial Stability Board* weiterzuführen.– Vgl. Jahresbericht 1999 der EZB 1999, S. 102 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 82, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2001, S. 15 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 38 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 31 f. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 43 (Tätigkeiten angesichts der Subprime-Krise), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 37 f. (Analyse der Ursachen der Finanzkrise; Vorschläge; Bericht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 36 ff. (Umstellung des FSF auf das FSB bringt "enormen" [EXTRA NORMAM: beyond the Gauss distribution?] Aufgabenzuwachs) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Forum of European Securities Commissions, FESC (so auch im Deutschen): Gremium der europäischen Wertpapier-Aufsichtsbehörden mit dem Ziel des Informationsaustauschs.

Forward Guidance (so auch im Deutschen gesagt, seltener **vorausschauende Orientierungshilfe**): In Bezug auf die Politik der Zentralbank um 2013 in die Fachsprache eingedrungener Begriff. Gemeint ist, dass eine *Zentralbank* ihre geldpolitischen Absichten in Bezug auf einen längeren Zeitraum im voraus grundsätzlich bekanntmacht. Der Präsident der *EZB* hatte im Juli 2013 verlautet, dass die Niedrigzinspolitik im *Eurogebiet* "nicht sechs Monate, nicht zwölf Monate sondern darüber hinaus" fortgesetzt werde. Die *Zentralbank* will mit dieser Ankündigung letztlich den *Unternehmen* Mut machen, sich zu niedrigem *Zinssatz* weiterhin bei *Banken* zu verschulden und *Anlageinvestitionen* zu tätigen. - Der wesentliche Kritikpunkt an der Forward Guidance ist: die *Zentralbank* kann auf diese Weise leicht in eine Zwickmühle (Zwangslage; dilemma) geraten. Dies ist dann der Fall, wenn Entwicklungen eintreten, die eine Abweichung von der Forward Guidance notwendig machen. Das kann dann rasch zu einem Glaubwürdigkeitsverlust (loss of credibility) an der

Geldpolitik führen. – Siehe Codewörter, Führung, verbale, Greenspeak, Handlungsbereitschaft, Moral Suasion, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 7 ff. (Erklärung der Forward Guidance; Rechtfertigung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 31 ff. (im gesamten günstige Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 73 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung der Forward Guidance; zahlreiche Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 17 ff. (zu Fragen der Abstimmung mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik; Literaturhinweise).

Forward Pricing (so auch im Deutschen gesagt): Kauf eines *Anteilscheins* des *Sondervermögens* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*. Der *Anleger* kennt aber zum Zeitpunkt der *Zeichnung* noch nicht den Inventarwert (asset value) des *Fonds*, in den er sich einkauft. Dieser *Wert* wird erst nach Zeichnungsschluss ermittelt, regelmässig nächstentags aufgrund der Tagesschlusskurse. Aufgrund dieser Blindzeichnung zum Tagesschlusskurs soll sichergestellt werden, dass niemand einen Informationsvorteil ausnützen kann. – Siehe Aktienfonds, Anlageausschuss, Anlageklasse, Anteilschein, Anlage-Diversifizierung, Captive Fund, Effektenfonds, Inventarwert, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kapitaldeckungsverfahren, Länderfonds, Publikumsfonds, Rentenfonds, Risikoüberwachung, gegliederte, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Zeichnung.

Forwards (forward transactions): Allgemein die Bezeichnung für nicht an der *Börse* gehandelte, nicht standardisierte, sondern zwischen Vertragsparteien individuell vereinbarte Finanztermin-Kontrakte. Sie enthalten im Regelfall einen genau festgelegten Liefertermin; die Abrechnung erfolgt bei Vertragsende durch *Lieferung* oder *Glattstellung* per Kasse. Die im einzelnen frei ausgehandelten Gestaltungen eines Forward-Vertrags behindern jedoch dessen *Handelbarkeit*. Denn es ist schwierig, einen Partner zu finden, welcher zu den ausgehandelten Bedingungen einen Vertrag zu übernehmen gewillt ist. Zudem müssen sich die Vertragspartner im Vorfeld über die *Bonität* der *Gegenpartei* im klaren sein. – Siehe Derivate, Einteilung, Futures, Option, Termingeschäft.

Frachtgeld in älteren Dokumenten auch **Roulage** (rate, freightage, carriage, charge of forwarding): Der für die Beförderungsleistung von *Gütern* vom Verfrachter (Absender; consignor, consigner) oder Empfänger der *Lieferung* an den Frachtführer (Spediteur, CH: Spetter; freight carrier) nach Frachttarif (tariff of freight) zu zahlende *Betrag*. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Diesalgeld, Fährgeld, Frankatur, Fuhrgeld, Furtgeld, Gussgeld, Hafengeld, Ladegeld, Kalfatergeld, Kapgeld, Kapplaken, Krangeld, Maut, Mergelgeld, Praktikageld, Reedergeld, Sperrfrachtgeld, Stafettengeld, Taxe, Transitgeld, Ungeld, Wartegeld, Zustellgeld.

Fachtstundungskredit (credit designed to afford extra time for payment of freight charges): Von einer *Bank* in erster Linie an lagerhaltende Importeure (stockholding importers)

gewährtes *Darlehn*, um das vom Verfrachter geforderte *Frachtgeld* sofort bezahlen zu können. Nach dem Verkauf der eingelagerten Ware zahlt der Lagerhalter den *Kredit* zurück.

Frackgeld (dress allowance): Zumeist tarifvertraglich (CH: gesamtarbeitsvertraglich; collectively agreed) geregelte *Zahlung* an Dirigenten und Orchestermusiker als Ersatz der *Ausgaben* für die bei Konzertvorstellungen übliche berufstypische Bekleidung (typical professional clothing) wie den Frack (swallowtail). – Siehe Kleidergeld, Musikgeld, Rohrgeld, Saitengeld, Stiefelgeld.

Fragmentierung (fragmentation): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* der *EZB* die Tatsache, dass der von der *Zentralbank* für das *Währungsgebiet* gesamthaft festgesetzte *Leitzins* keineswegs auch zu demselben *Preis* für *Kredite* in allen einzelnen Mitgliedsstaaten führt. Vielmehr liegt derzeit (Frühsommer 2013) der *Zins* für vergleichbare *Darlehn* in Italien und Spanien um das Dreifache höher als in Deutschland oder den Niederlanden. Denn die *Banken* in Italien und Spanien misstrauen den heimischen *Unternehmen* und kalkulieren daher ein höheres *Ausfallrisiko* ein. - Das zeigt aber auch deutlich, dass die *Niedrigzinspolitik* der *Zentralbank* keineswegs - wie das viele Lehrbücher vortragen - von selbst zu mehr *Investitionen* an gewünschter Stelle führt. – Siehe Transmissionsmechanismus, monetärer, Zinsweitergabe.

Fragmentierung, aufsichtliche (prudential fragmentation): Negativ bewertende Bezeichnung für den Umstand, dass gegenüber einem *Institut* – ① mehrere *Instanzen* für die *Aufsicht* zuständig sind, in Deutschland etwa die *Deutsche Bundesbank* und die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bzw. – ② bei einer *Aufsichtsbehörde* verschiedene Abteilungen mehr oder weniger unabhängig voneinander die *Aufsicht* in verschiedenen Abteilungen einer *Bank* vornehmen. – Siehe Aufsichts-Dreieck, Anlegerschutz, Ausschuss-Wahn, Auswirkungsstudien, Bankenaufsicht, europäische, Calls for Advice, Capture-Theorie, Consolidating Supervisor, Externalität, Fragmentierung, aufsichtliche, Fünfhunderter-Regel, Good Governance, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Peter-Regel, Rechtsrisiken, Sarbanes-Oxley Act, Solarenergie, Sparerschutz, Teilgruppen-Aufsicht.

Fraktion (fraction; odd-lot): ① Auf dem *Finanzmarkt* eine Gruppe - wie etwa die *Landesbanken* in Deutschland, - die innert eines grösseren Ganzen - hier: der deutschen *Institute* gesamthaft - deutlich und planvoll eigene Ziele und/oder Wege verfolgt. – ② An der *Börse* eine Order, die kleiner als die in den Geschäftsbedingungen angegebene Mindestgrösse ist, und daher auch mit höheren *Gebühren* belastet wird. – Siehe Odd Lot.

Franc fort, Monsieur (Mister Franc fort): Im *Jargon* der *Finanzjournalisten* der zweite Präsident der *EZB*, der Franzose Jean-Claude Trichet (geboren am 20. Dezember 1942 in

Lyon), der sein Amt (als Nachfolger von Willem F. Duisenberg) am 1. November 2003 antrat und im Oktober 2011 in den Ruhestand trat. Der Scherzname geht auf die Erfolge von Trichet zurück, der - im Jahr 1993 in das Amt des Präsidenten der französischen Nationalbank (Banque de France) berufen - die seinerzeitige Landeswährung (Franc) stabilisiert, und den Franc zu einer "harten" *Währung* gemacht hat. In seinem Amt bei der *EZB* wurde ihm nachgesagt, dass er in Bezug auf die Verteidigung der *Geldwertstabilität* "has become more German than the Germans". - Gegen Ende seiner Amtszeit 2011 gab Trichet dem Druck der Politik und der *Südfrent* nach, und die *EZB* kaufte *Staatsanleihen* hochverschuldeter Mitglieder. Dafür gab es keinen einleuchtenden geldpolitischen Grund. Das Ziel der *Massnahmen* war ein finanzpolitisches, nämlich, die Zinslast der Schuldnerstaaten zu mindern. - Trichet hatte als Präsident der Französischen Zentralbank auch den weniger freundlich gemeinten Beinamen "Ayatollah", weil er es - gleichsam als quasi-religiöser Macht heraus - ablehnte, den Wünschen der Politiker nachzukommen und die *Geldmenge* zu vermehren. – Siehe Europäisches Finanzministerium, EZB-Sündenfall.

Franchise (franchise): ① Bagatellklausel (trifle clause; trifle = here: a matter, event, or circumstance of minor, unimportant, trivial importance or significance) bei Versicherungsverträgen, auch bei der *Kreditversicherung*. Danach tritt die *Versicherung* erst nach Überschreiten einer bestimmten Schadenshöhe (de minimis limit) ein. Kleinere Schäden sollen wegen des relativ hohen *Kosten* der Regulierung bei der *Versicherung* vom *Kunden* selbst getragen werden. – ② Vertrag, gemäss dem jemand den Markennamen eines Vertragspartners in bestimmten Grenzen nutzen darf (a business model whereby a company [the franchisor] provides to an individual or a company [the franchisee] the right to use its brand, to sell its products, in a certain geographical area and for a certain period of time, in return for a royalty, a portion of which is usually indexed on the turnover achieved). – Siehe Anbietersgrenze.

Frankatur (postage): In älteren Dokumenten – ① die Beförderungsgebühr für eine Briefsendung, die Postgebühr (postage, mail rate) oder – ② die Freimachung (prepayment) einer Briefsendung, in der Regel durch Aufkleben einer Briefmarke (Freimarke, Postmarke; postage stamp). – Siehe Stafettengeld, Taxe, Zustellgeld.

Fraudulent (fraudulent): In älteren Dokumenten ein *Kunde*, der sich bei der *Bank* in betrügerischer Absicht (intend to defraud) ein *Darlehn* erschleicht. – Siehe Delinquent, Demarketing, Kunde, fauler, Säumnisquote.

Frauenarbeitsquote (female employment rate): Der Anteil weiblicher Beschäftigter an den Erwerbstätigen. Dieser Anteil hängt unter anderem auch von der gesamtwirtschaftlichen Lage ab; sie wird von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. In der EWU kam es in Zuge der *Finanzkrise* ab 2007 zu einem bemerkenswerten Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen. – Siehe Arbeitskräftepotential, Arbeitsmarkt-Flexibilität

Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Frauengeld, Offshoring, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Stellenanzeigen-Index, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2013, S. 77 (Frauenarbeitsquote stieg in der EWU seit 2007), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 82 ff. (Fortschreibung; viele vergleichende Übersichten).

Frauengeld (women money): ① Von Frauen aus einem Beschäftigungsverhältnis selbst erworbenes *Einkommen* (women's wages). – ② Einer Frau für die Haushaltsführung zugewiesene *Zahlungsmittel*; Haushaltsgeld (housekeeping allowance). – ③ Einer geschiedenen Frau durch Scheidungsurteil vor allem im orientalischen Recht zugesprochener Anteil am bisherigen gemeinsamen *Vermögen* (female apportionment of property by divorce decree). – ④ In älteren Dokumenten *Zahlung* an liederliche Frauen für einschlägige *Dienstleistungen* (fee for a licentious woman). – ⑤ Früher eine *Abgabe* des Leibeigenen an den Grundherrn für die Heiratserlaubnis, auch Brautlösung und Maritagium (marriage licence pay) genannt. – ⑥ Früheres Muschelgeld (Yar) im westlichen Pazifik (Yap-Inseln - diese waren zwischen 1899 und 1914 Kolonie Deutschlands - mit dem ausschliesslich Frauen zahlten. Männer hingegen verwendeten zur Zahlung Steingeld (Fä oder Rai genannt). – ⑦ Vorgeschlagene *Banknoten* mit dem Bildnis schöner Männer (erotic men notes) mit dem Zweck, den *Umlauf* solcher Geldscheine einzuschränken, weil sie voraussichtlich von weiblichen Personen massenhaft gehortet würden. – ⑧ Volkstümliche Bezeichnung für das *Kindergeld*. – Siehe Finanzpsychologie, Nadelgeld.

Fräuleingeld ([princess bridal] trousseau): Eine frühere Zwangsabgabe, um einer Prinzessin bei ihrer Verheiratung eine standesgemässe Mitgift (dower) zu gewährleisten. – Siehe Apanage, Brautgeld, Heiratsgeld, Vokationsgeld.

Free Banking (so auch im Deutschen gesagt): Der Rückzug des *Staates* aus dem Geldwesen und die völlige *Privatisierung* des Geldsystems, auch Marktgeldsystem (market-driven monetary system) genannt. Jedem soll es freistehen, sein eigenes *Geld* anzubieten. Das wertbeständigste *Zahlungsmittel* würde sich dann durchsetzen. Nach dem *Anti-Greshamschen Gesetz* wären dies an erster Stelle ohne Zweifel *Münzen* - auch mit sehr hohem Gewicht und beträchtlichem *Wert* - aus *Edelmetall* und an zweiter Stelle ganz in *Edelmetall* gedeckte *Banknoten*. – Siehe Fachbankensystem, Geld, privates, Pankratium, Parallelwährung.

Free Cash Flow (so auch im Deutschen gesagt): *Geld* auf den *Konten* eines *Unternehmens*, das derzeit nicht zur *Finanzierung* des laufenden Betriebs oder zu *Investitionen* benötigt wird, und das deshalb zinsbringend angelegt werden kann (can be applied yielding interest). – Siehe Cash Flow, EBITDA, Gewinn, operativer, Kurs-Cash-Flow.

Free Float (so auch im Deutschen gesagt): Der Aktienanteil einer Aktiengesellschaft, der nicht in festem Besitz ist (the proportion of shares available to purely financial investors). - Nach der Definition der *Deutsche Börse AG* zählen auch Aktienpakete (block of shares) unter fünf Prozent zum Free Float. Davon ausgenommen sind allerdings Aktienpakete von *Vermögensverwaltern*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften* sowie Treuhand- und Pensionsgesellschaften. – Siehe Dax, Zweitplatzierung.

Freibetrag, pauschaler (lump-sum allowance): Fester *Betrag*, den ein *Kreditinstitut* bei der Berechnung seines *Mindestreserve-Solls* nach den Bestimmungen der *EZB* in *Abzug* bringen kann. – Siehe Abzug, pauschaler, Pauschale.

Freier (suitor): In der *Finanzsprache* gesagt von einer *Gesellschaft*, die eine andere *Firma* zu übernehmen trachtet (a company on the lookout for to buy another business). – Siehe Anschleichen, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Handgeld, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Radar-Überwachung, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff.

Freigeld (free money; residuary wage): ① *Zahlungsmittel*, die ein Verfallsdatum tragen und somit *Geld*, welches man nicht sparen kann: *Geld* also, dem seine Funktion als *Wertaufbewahrungsmittel* genommen ist. Dahinter steht die Absicht, Änderungen des *Geldwerts* auszuschliessen, die aus einer Veränderung der *Umlaufgeschwindigkeit* herrühren. – ② Früher auch gesagt von der *Zahlung* in *Bargeld*, die ein Beschäftigter - vor allem ein Handwerksgehilfe - ausgehändigt bekam, nachdem ein allfälliger *Vorschuss* (advance on salary) und andere Leistungen des Arbeitgebers verrechnet wurden, wie Unterbringung und Verpflegung im Haushalt des Meisters oder geleistete *Abgaben* an die Zunft. – Siehe Geldabschaffung, Geldzweck, Regionalgeld, Schwundgeld, Stempelgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie.

Freijahre (non-repayment years): Bei einer *Anleihe* die vertraglich festgelegten Jahre, während derer bei einem festverzinslichen (fixed interest bearing) *Papier* zwar *Zinsen* bezahlt werden, aber keine *Tilgung* des Anleihebetrags erfolgt. – Siehe Amortisation, Anleihe, Ballon-Kredit, Tilgung, Zinsen, antizipative.

Freikaufgeld auch **Lösegeld**, **Ranziongeld** und **Lytrum** (manumission payment; ransom): ① Von einem Hörigen (Leibeigenen; villain) für den Befreiung aus der Leibeigenschaft früher zu entrichtender einmaliger *Geldbetrag*, auch Lediglassungsgeld und *Loskaufgeld* genannt. – ② Bis weit in die Neuzeit hinein an Mohammedaner zu zahlendes *Geld*, um gefangene Christen und Juden - meistens Seeleute, deren Schiff gekapert wur-

de - loszukaufen. Der Orden der Mercedarier, von dem Franzosen Petrus Nolascus (1182-1256) gegründet und durch den Spanier Raimund Nonnatus (1204-1240) zur Blüte gebracht, widmete sich dem Einwerben von Spenden zu diesem Zweck. Raimund Nonnatus gab sich selbst als Geisel hin; die Mohammedaner durchbohrten auf dem Marktplatz zu Algier seine Lippen mit einem glühenden Eisenstab und hielten sie durch ein Vorhängeschloss zusammen; dieses wurde nur zur kargen Nahrungsaufnahme entfernt. Papst Alexander VII. sprach ihn 1681 heilig und setzte sein Jahresgedächtnis auf den ultimo August fest. – ③ Seit etwa 2000 an Piraten im Nahosten zu leistende *Zahlung*, um entführte Schiffe freizubekommen. – Siehe Abgabe, Abzugsgeld, Allodgeld, Anzugsgeld, Befreiungsgeld, Brandschatzgeld, Dänengeld, Frongeld, Fudelgeld, Hussengeld, Kalbgeld, Kolonatum, Kuhgeld, Lösegeldversicherung, Loskaufgeld, Manubien, Marschroustengeld, Obristen-Darlehn, Ranzion, Satisfaktionsgeld.

Freimakler (curb broker): In Deutschland an der *Börse* Händler, die ihre *Geschäfte* vor allem im Börsensegment *Freiverkehr* tätigen. – Siehe Börsenmakler, Börsenmitglied, Skontroführer.

Freitag, schwarzer (black Friday): In der neueren *Finanzgeschichte* mehrere auffallende Kursstürze an der *Börse* jeweils an einem Freitag, – ❶ der erste wohl am Freitag, den 6. Dezember 1745 in London in Zusammenhang mit der Furcht vor einer französischen Invasion, und – ❷ ein bedeutender *Crash* am Freitag, den 25. Oktober 1929, der gleichzeitig den Beginn einer Weltwirtschaftskrise einläutete. Eine Reihe weiterer Kurseinbrüche fand jeweils an einem Freitag statt. – Siehe Behavioural Finance, Freitag-13-Anomalie, Kalender-Effekt, Montag, schwarzer, Montagseffekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt.

Freitag-13-Anomalie (Friday the 13th-effect): Die in vielen Veröffentlichungen immer wieder vorgetragene Behauptung, dass - gar weltweit - an den *Börsen* die *Kurse* sinken würden, wenn der dreizehnte Monatstag ein Freitag sei. Genau statistische Messungen haben diese Aussage eindeutig widerlegt (it could be clearly demonstrated by exact statistical research that this is not the case). – Siehe Januar-Effekt, Halloweenregel, Kalender-Effekt, Montagseffekt, Sell-in-May-Effekt, Freitag, schwarzer, Small-Cap-Effekt.

Freiverkehr (OTC market, regulated unofficial market, curb market, open market): In Deutschland der börsliche Handel mit *Wertpapieren*, die nicht in allem den Mindestanforderungen der *Europäischen Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie* genügen (vgl. § 57 BörsG), und die deshalb nicht zum nicht zum *amtlichen Handel* oder zum *regulierten Markt* zugelassen sind. - Der Freiverkehr ist somit ein privatrechtlich organisiertes Segment an deutschen Börsen (a segment on German stock exchanges organised under private law). - Die *Geschäfte* werden von *Freimaklern* (freien Maklern; curb brokers) getätigt und unterliegen der *Aufsicht* der *Börsengeschäftsführung*. Freiverkehrspapiere sind jedoch nicht einer *Publizitätspflicht* (*Ad-hoc-Mitteilung*) gemäss § 15, Abs. 1 WpHG unterworfen. Auch

bedarf es zur Handelszulassung keines *Verkaufsprospektes*. - An deutschen *Börsen* erfolgt die Aufnahme in den Freiverkehr in der Regel nicht, wie im *regulierten Markt* und im *amtlichen Handel*, auf Antrag des emissionswilligen *Unternehmens*, sondern aufgrund eines von den *Freimaklern* vermuteten Handelsbedarfs. Somit stellt der Freiverkehr ein Marktsegment dar, in das ein *Unternehmen* nicht eintritt, sondern gebracht wird. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat wiederholt auf Gefahren im Freiverkehr hingewiesen. So wurden im Ausland gegründete Aktiengesellschaften - vor allem aus den USA, der Schweiz und Kanada - in den Freiverkehr an deutschen *Börsen* einbezogen. In der Vergangenheit haben dann verschiedene *Börsenbriefe* viele dieser *Gesellschaften* rühmig zum Kauf empfohlen. Anstelle des von den *Anlegern* daraufhin erhofften dauerhaften Kursanstiegs kam es aber in den meisten Fällen innert kürzester Zeit häufig zum Totalverlust, weil die betreffende *Gesellschaft* ausser der *Emission* von *Aktien* in vielen Fällen überhaupt keine Geschäftstätigkeit aufnahm. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Blog, Börsenmakler, Börsensegmente, Daimonion, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Dingo-Werte, Falschberatung, Freimakler, Geheimtip, Nonvaleurs, Over-the-Counter Trading, Pump and Dump, Scalping, Segmentbindung, Telefon-Auftrag, unbefugter, Twitter, Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, europäische, Wertpapier-Verkaufsprospekt. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 175 (Kennzeichnung des Freiverkehrs; Anleger sollten gegenüber Freiverkehrswerten besondere Vorsicht walten lassen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 156 f. (nach wie vor hoher Stand der Marktmanipulation im Freiverkehr), Jahresbericht 2009, S. 174 (Meldepflicht für Freiverkehrswerte seit 1. November 2009), S. 176 (Rundschreiben der BaFin zur Meldepflicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 46 (Überwachung von OTC-Derivaten), S. 194 f. (weiterhin sehr hoher Anteil der Marktmanipulationen im Freiverkehr) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Intransparenz des OTC-Handels allgemein und der ausserbörslichen Derivatemärkte im besonderen).

Fremdenschulgeld (alien school fee): Von Schülern, die ausserhalb einer schulunterhaltenden Gemeinde wohnen (pupils from outside of a community which set up a school), früher in Deutschland zu leistende besondere *Zahlung* in *Bargeld*. Sie wurden höher belastet, weil ihre Eltern nicht - wie die einheimischen Schüler - von den Gemeindesteuern erfasst wurden. – Siehe Oppidanengeld, Schreibschulgeld, Schulgeld, Seminargeld, Unterrichtsgeld.

Fremdmittel unschön auch **Fremdgelder** (deposits and borrowed funds): Wenn nicht anders definiert alle *Beträge*, die ein *Institut* oder ein *Fonds* von Dritten aufnimmt (the capital provided by lenders; they expect to be repaid in time and receive interest, but do not want to run a business risk); im Gegensatz zu den *Eigenmitteln*. – Siehe Gewinn, Eigenkapital, Festgeld, Fremdkapital, Gewinnbesteuerung, Hebel(wirkung), Kapital, Leverage-Ratio, Prudential Filter, Tier 1.

Fremdhafengeld (foreign harbour fee): Besondere *Abgabe* für eingehende Waren, wenn diese, anstatt über einen heimischen Hafen - etwa: Hamburg, Bremen - über ausländische Häfen - etwa: Antwerpen, Rotterdam - importiert werden. - Eine solche *Abgabe*, auch Differentialzoll (differential duty) genannt, entspricht einem Schutzzoll. Sie verhindert, dass der günstigste Frachtweg (the most economic transport route) gewählt wird. Das Fremdhafengeld verteuert damit die Ware (Rohstoffe, Fertigprodukt) und belastet so den Endverbraucher, den *Privathaushalt*. – Siehe Hafengeld, Preise, administrierte, Ungeld.

Fremdkapital und **Fremdmittel** (borrowed capital, debt capital, bonded capital, outside capital, debts): Das durch Aufnahme von *Darlehn* jeder Art finanzierte *Kapital* einer *Unternehmung*. Es schliesst alle *Posten* auf der Passivseite der *Bilanz* ein, die Ansprüche an das *Unternehmen* darstellen. Dazu zählen auch *Rückstellungen* (provisions), die für voraussehbare, später zu leistende *Zahlungen* getätigt werden müssen, wie etwa Steuern oder Pensionen an Mitarbeiter. - Es gilt stets zu beachten, dass die *Kosten* für Fremdkapital abhängig sind vom *Verschuldungsgrad* (debt to equity ratio: das Verhältnis von bilanziellem Fremdkapital zum *Eigenkapital*) eines *Unternehmens*. Daher spiegelt sich auch der Anteil des Fremdkapitals im *Rating* eines *Unternehmens* wieder und hat damit Einfluss auf die Finanzierungskosten. - Weiterhin gilt es die steuerliche Behandlung (tax treatment) von Eigenkapitalfinanzierung und Fremdkapitalfinanzierung zu beachten. Grundsätzlich indessen erhöht eine umfangreiche Aufnahme von Fremdkapital die Gefahr von Liquiditäts-Engpässen (liquidity bottlenecks) und Rückzahlungsschwierigkeiten (repayment difficulties). – Siehe Eigenkapital, Finanzkraft, Fremdmittel, Gesamtkapitalkostensatz, Gewinnbesteuerung, Hebel(wirkung), Kapitalbindungsdauer, Leverage, Mezzanin-Kapital, Nachrangdarlehn, Rangfolge-Theorie, Unterlegung, Zins. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 56 f. (IASB-Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital; Problem der kündbaren Finanzinstrumente nach IAS 32), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 65 f. (Abbau von Fremdkapital bei Banken seit 2005; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 (Einflussgrößen auf die Fremdkapitalfinanzierung).

Fremdkapital, bedingtes (conditional debt capital): Bei einer *Bank* das ihr von Geldgebern übertragene *Kapital* (the capital provided by lenders to a bank), das bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten zwangsläufig in *Eigenkapital* umgewandelt wird. – Siehe Basel-III, Zwangswandelanleihe

Fremdwährungsanleihe (foreign [xeno] currency bond): Eine *Schuldverschreibung* (bond, debenture; Obligation), die nicht in der heimischen *Währung* des *Emittenten* begeben wird. - Falls der *Kurs* der heimischen *Währung* gegenüber der Fremdwährung (xeno currency) sinkt, so nimmt die Last der *Schulden* zu, weil jetzt die *Papiere* in der teurer gewordenen Fremdwährung bedient - also verzinst und zurückbezahlt - werden müssen. – Siehe Anleihe, Fremdwährungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli

2008, S. 38 (Fremdwährungsanleihen deutscher Bundesländer; Verschuldungswährungen; Fragen der Absicherung).

Fremdwährungsgeschäfte (foreign [xeno] currency transactions): Wenn nicht anders definiert, alle Umsätze der im *Währungsgebiet* ansässigen *Banken*, die nicht auf die eigene, heimische *Währung* lauten. Von der *Zentralbank* beobachtet, weil sowohl *Einlagen* als auch *Darlehn* in nicht-heimischer *Währung* in gewisser Hinsicht (first of all: significant changes in supply and demand; auffallende Marktveränderungen) auf entsprechende *Erwartungen* der beteiligten Marktteilnehmer Rückschlüsse zulassen. – Siehe Fremdwährungsanleihe, Fremdwährungsrisiko. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Ausgewählte Bilanzpositionen der MFIs nach Währungen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Fremdwährungskonto (foreign [xeno] currency account): ① Allgemein die Einrichtung eines *Kontos* in einer nicht-heimischen *Währung* bei einer *Bank* im heimischen *Währungsgebiet*. – ② Im besonderen die Unterhaltung ein solches *Kontos* durch einen *Gebietsansässigen* (resident person; Deviseninländer). Letzteres ist derzeit in mehr als der Hälfte aller *Staaten* der Welt behördlich untersagt. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvergehen, Devisenzuteilungsbestätigung, Parallelitätsgebot.

Fremdwährungsrisiko (foreign settlement exchange risk, cross-currency risk): Die Gefahr, dass bei einem *Geschäft* ein Partner zwar seine Leistung in (s)einer *Währung* erbringt, nicht aber die Gegenleistung in den vereinbarten ausländischen *Zahlungsmitteln* erhält. – Siehe Fremdwährungsgeschäfte, Herstatt-Risiko, Risiko.

Fremdwährungsschuld (foreign [xeno] currency debt): Ist eine in ausländischer *Währung* ausgedrückte Geldschuld im Inland zu zahlen, so kann die *Zahlung* in heimischer *Währung* erfolgen, wenn vertraglich nicht ausdrücklich (expressly) die Begleichung der Schuld in einer Fremdwährung festgelegt wurde. Dies bestimmt § 244 BGB.

Fremdwährungsverschuldung (foreign indebtedness): *Unternehmen* und *Privathaushalte* eines *Staates* - wie etwa im Falle der Beitrittsländer zur EU nach 2000 - nehmen *Darlehn* im Ausland auf. Sie hegen die *Erwartung*, dass ihre eigene *Währung* im *Kurs* steigt - bzw. wie im Falle der EU-Beitrittsländer, dass sie bald zum *Eurogebiet* gehören würden - und ihr *Kreditrisiko* daher minim sei. Treffen diese Mutmassungen nicht ein bzw. wird - wie im Falle einiger baltischer Beitritts-Länder - seitens der Politik so gut wie nichts getan, um die Konvergenz-Kriterien für den Anschluss an die *Währungsunion* zu erreichen, so kommt es in dem betreffenden Land über kurz oder lang zu einer krisenhaften Entwicklung. Die *Staaten* werden von den *Rating-Agenturen* herabgestuft und praktisch vom in-

ternationalen *Kapitalmarkt* abgeschnitten. Private *Investoren* ziehen sich aus diesen Ländern zurück, so wie in starkem Masse angesichts des weltweiten *Finanzkrise* 2008 aus Polen und den baltischen Staaten. Das erweckt unliebsame politische Bewegungen in den jeweiligen Ländern, die sich auf Wachstum und Beschäftigung hemmend auswirken.

Freundschaftsgeschäft (sweetheart deal, sweetheart contract): In der *Finanzsprache* solche *Operationen*, bei denen ungewöhnlich günstige Vertragsbedingungen zugrunde gelegt werden (an abnormally favourable contractual arrangement). Häufig verbindet man damit *Transaktionen* zwischen *Unternehmen* und Wirtschaftsverbänden einerseits und unredlichen, käuflichen Politikern andererseits (the term frequently is used in describing deals involving government officials, and hints at the presence of acceptance of benefit [Vorteilsannahme] or corruption). – Siehe Abfindung, Bonus, Douceur, Draufgeld, Geheimgeld, Handgeld, Handschlag, goldener, Insider, Rückvergütung, Schmiergeld, Trinkgeld, Untertunnelung.

Friedensgeld (pacification due): ① In Deutschland früher an die öffentliche Gewalt zu zahlende *Abgabe*, wenn diese bei Fehden eingreifen und die Feindseligkeiten beenden musste. Erst der 1495 in Worms beschlossene "Ewige Landfriede" (Eternal Public Peace) stellte die Selbsthilfe (vigilante justice: individuals who take the law into their own hands by trying and/or punishing another person without any legal authority) und das Faustrecht (law of the jungle) ab. – ② Von Schweden nach dem Westfälischen Frieden 1648 den deutschen Protestanten auferlegte *Abgabe* (POENA PACIS) als Entschädigung für die *Ausgaben*, welche Schweden im Kampf gegen die katholische Liga entstanden, auch *Satisfaktionsgeld* genannt. – ③ Eine *Zahlung*, die früher ein Verurteilter an den Richter zu leisten hatte (FREDUS). – ④ In älteren Dokumenten manchmal auch für das *Sühnegeld* gesagt. – Siehe Bussgeld.

Friedhof (boneyard): Wenn nicht anders definiert im *Jargon* der *Finanzwelt* in den USA die *Landeszentralbank* Neuyork innert des amerikanischen Zentralbanksystems (a nickname for the Federal Reserve Bank of New York; boneyard = a cemetery because it is full of bones from all the dead bodies; in the figurative sense: persons without brain, lacking of competence). Demgegenüber besteht das Personal der *Zentralbanken* in ganz Europa - und in der Teutonie zumal - nur aus höchst sachkundigen, arbeitsfreudigen und strebsamen Menschen.

Friedhof-Markt (graveyard market): Zustand auf dem *Finanzmarkt*, bei dem die *Kurse* ins Uferlose abstürzen, während sich gleichzeitig mögliche *Investoren* von Käufen zurückhalten. – Siehe Abschwung, Anlagenotstand, Attentismus, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Erholung, kurzfristige, Flaute, Krise, systemische, Panikverkäufe, Rezession, Rückschlag-Effekt, Rush to exit, Sell-Plus-Order, Stille.

Friedman-These (Friedman forecast): Der einflussreiche amerikanische Nationalökonom und Nobelpreisträger Milton Friedman (1912–2006) sagte der *Europäischen Währungsunion* spätestens dann ein Scheitern voraus, wenn schwere Störungen auf den Weltmärkten auftreten. - Der berühmte Havard-Ökonomieprofessor Martin S. Feldstein zählte noch im Oktober 2008 Gründe auf, warum das *Eurogebiet* wieder in seine alten Teile auseinanderbrechen. In Wirklichkeit hat sich gezeigt, dass gerade in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* die Mitgliedsstaaten der *Europäischen Währungsunion* weitaus besser dastanden als Nichtmitgliedsländer, wie etwa Grossbritannien oder Schweden. Freilich traten spätestens nach der *Griechenland-Krise* die Schwächen der EWU deutlich zutage. - Auch ist bis anhin kaum zu erkennen, dass wirtschaftspolitisch betrachtet (with regard to economic policy) die EWU alle Mitgliedsländer nachhaltig stärkte. Eher ist zu erkennen, dass der Beitritt einige Länder eindeutig geschwächt hat. Bei den Maastricht-Kriterien (monetary union entry criteria) fehlte bereits das *aussenwirtschaftliche Gleichgewicht* (external equilibrium: a situation in which the money a country brings in from exports is approximately equal to the money it spends on imports) des jeweiligen Kandidaten. Hinzu trat die Aufweichung des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* durch Absprache zwischen Deutschland und Frankreich. Dies trug dazu bei, dass sich andere Mitglieder der EWU nicht mehr verpflichtet hielten, die strengen Bestimmungen des Paktes einzuhalten. – Siehe Angleichungsautomatismus, Exit, Plan C, Schattenstaat, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Währungsraum, optimaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische.

Fringe Benefits (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Besoldungszulagen** oder **Sachbezüge** übersetzt): Zusatzleistungen von Arbeitgebern an Beschäftigte wie vor allem Zuschüsse zur Kranken-, Unfall-, Lebens-, Erwerbsunfähigkeits-Versicherung, Nutzung eines Dienstwagens (private use of a company car), *Zahlung von Fahrgeld* (reimbursement of transport costs), verbilligte Abgabe von Waren (subsidised supply of goods), Verpflegung in einem Personalrestaurant (staff restaurant; Kantine; canteen) usw. Nach Schätzungen müssten im Jahr 2006 gut acht Prozent solcher Zusatzleistungen den Brutto-Arbeitslöhnen zugerechnet werden. Wegen der fehlenden oder unvollständigen Statistik ist es daher auch für die *Zentralbank* sehr schwer, die tatsächlichen *Arbeitskosten* genau zu berechnen. – Siehe Arbeitgeber-Darlehn, Baugeld, Baukosten-Zuschuss, Bonus, Belegschafts-Aktien, Beschlaggeld, Erwerbseinkommen, Firmenkreditkarte, Fixum, Handschlag, goldener, Hausgeldabzug, Kostgeld, Lohndrift, Lohnstückkosten, Mitarbeiter-Optionen, Prämie, Probe, Rechner, Trucksystem, Verlustübernahme, persönliche. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Schere zwischen Effektiv-Verdienst und Tarif-Verdienst, S. 38: Erklärungen).

Fristenkongruenz (matching maturities): ① Allgemein die zeitliche Anpassung von *Einzahlungen* und *Auszahlungen* in einer Wirtschaftseinheit. – ② Bei einer Bank die grundsätzliche Abstimmung der *Laufzeiten* von gewährten *Darlehn* mit den *Einlagen* der *Kun-*

den. Die *Darlehn* sollen näherhin – ❶ nach Umfang, – ❷ nach *Fälligkeit* sowie auch, was sehr häufig auch heute noch oftmals sträflich missachtet wird, – ❸ nach der jeweils vereinbarten *Währung* ihren *Verbindlichkeiten (Einlagen)* entsprechen, um die jederzeitige *Zahlungsfähigkeit* des *Instituts* sicherzustellen. – Siehe Bankregel, goldene, Erfüllungsrisiko, Fälligkeitsgliederung, Finanzierungskennziffer, mittelfristige, Fristentransformation, Herstatt-Risiko, Matching, Rollover-Risiko.

Fristentransformation (term transformation): Bei einer *Bank* der Ausgleich von *Einlagen* der Kundschaft mit kürzeren Rückzahlungsfristen einerseits mit den vergebenen *Darlehn* zu längeren *Laufzeiten* andererseits. Der Beitrag eines Einzelgeschäftes zur Fristentransformation wird als oft als Strukturbeitrag (structure contribution) bezeichnet. Das Fristentransformations-Ergebnis einer *Bank* ist die *Summe* der Strukturbeiträge. Im Jahr 2010 waren zwanzig Prozent der Zinserträge (interest receivable) aller deutscher *Banken* der Fristentransformation zuzurechnen. - Wenn jedoch die *Einlagen* und die *Darlehn*, die wichtigsten *Passiva* und *Aktiva* der Bankbilanz, ähnlich lange *Laufzeiten* haben, dann gibt es die Fristentransformation nicht mehr. Ein Anstieg der *Geldmenge* selbst von mehr als zehn Prozent wäre inflationsneutral, wenn die durchschnittliche *Laufzeit* der *Passiva* nicht zunimmt. Seit etwa 2005 wurde dieser Zusammenhang ausgiebig erörtert. – Siehe *Depositen*, *Fristenkongruenz*, *Immobilienfonds*, *offener*, *Inflation*, *Intermediation*, *Kernaufgabe*, *bankliche*, *Kreditverbot*, *Liquiditätsmanagement*, *Sparbriefe*, *Verbriefung*.

Fristentransformations-Risiko (term transformation risk): Gefahren, die sich dann ergeben, wenn *Banken* auf längere Zeiträume angelegte *Engagements* mit *kurzfristigen Einlagen* finanzieren. Dies trat im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* vielfach ein. Als der *Markt* für *kurzfristige Refinanzierung* zusammenbrach, erwiesen sich die betroffenen *Institute* von einem Tag auf den anderen illiquide. – Siehe *Bankregel*, *goldene*, *Lehman-Pleite*, *Refinanzierungs-Risiko*.

Fristigkeit (maturity): In der *Finanzsprache* übliche, wennzwar vielfach als sprachlich un schön gerügte Bezeichnung für das Ende eine bestimmte Zeitspanne; diesen Endzeitpunkt nennt man dann auch *Termin* bzw. *Fälligkeit* (maturity date). - Der gleichfalls viel beanstandete Ausdruck "Befristung" (by linguists much criticised term time limitation) ist ein eindeutiger Rechtsbegriff. Nach § 163 BGB handelt es sich hier um eine Nebenbestimmung zu einem Rechtsgeschäft, die dessen Wirkungen in ihrem Beginn oder ihrem Ende von einer gewissen Zeitgrenze abhängig macht. – Siehe *Fristigkeitsstruktur*.

Fristigkeitsstruktur (maturity structure, term-based structure): Wenn nicht anders definiert die Aufgliederung von zu leistenden *Zahlungen* nach dem Datum der *Fälligkeit*. – Siehe *Fälligkeitsgliederung*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 24 ff. (*Fristigkeitsstruktur der Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften; Übersichten*).

Frongeld und **Frohngeld** (soccage emancipation payment): ① Frühere *Zahlung*, um die Dienstpflicht eines Hörigen (villein, bondman) im Rahmen der Leibeigenschaft (soccage; Fron, auch Frohn: persönliche Zugehörigkeit zu einem Grundherrschaft und diesem gegenüber zur Fro[h]n = Arbeitsleistung verpflichtet) ganz oder teilweise abzulösen. Im Laufe des späten 18. und 19. Jht. wurde die Leibeigenschaft (peonage, serfdom) in Europa überall aufgehoben (Bauernbefreiung; abolishment of the feudal powers of the nobility), zuletzt 1881 in Russland. – ② In älteren Dokumenten auch eine *Abgabe*, die Besitzer von landwirtschaftlichen Flächen zu zahlen hatten, wenn sie diese nicht selbst bebauten, sondern von anderen Personen - zumeist von Tagelöhnern auch Tagner, Tauner, Losmann, Lidl, Diurnist, Diätarius und Diëist genannt - bewirtschaften liessen. – Siehe Abgabe, Befreiungsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Ehrenfahrtgeld, Erlösung, Freikaufgeld, Holzfuhrgeld, Kalbgeld, Käsegeld, Kolonatikum, Kuhgeld, Loskaufgeld, Zinser.

Front Desk (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Anmeldung**): Bei manchen Spezialinstituten und *Privatbankiers* heute noch übliche, sich räumlich an den Eingangsbereich anschließende Empfangsstelle (reception; Rezeption). Hier wird der *Kunde* begrüßt und in der Regel auch einem bestimmten sachkundigen Bankmitarbeiter zugewiesen. Kommt es betriebsbedingt (due to operating conditions) nicht gleich zu einem Zusammentreffen mit dem zuständigen Mitarbeiter (responsible person), dann wird der *Kunde* oft auch bis dahin in kleinerem Umfang bewirtet. – Sie Front-Office-Bereich.

Frontloading (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Die Voraberrfüllung des *Mindestreservesolls* durch die *Banken*, wenn der *Tagesgeldsatz* den Zins für das *Hauptrefinanzierungsgeschäft* unterschreitet. – ② Die vorzeitige Abgabe von Eurogeld an *Kreditinstitute* sowie die Weitergabe durch die *Banken* an bestimmte *Zielgruppen* wie Geldtransportunternehmen (cash transportation service provider) oder Automatenbetreiber (dann Sub-Frontloading genannt) bereits vor der Einführung des Euro-Bargeldes am 1. Jänner 2002. – Siehe Arbitrage, intertemporale, Bargeldunion, Geldrolle, Mindestreserve.

Front Loading Fee auch **Upfront Fee** sowie **Flat Fee** (und so auch im Deutschen gesagt): Die einmalige *Gebühr*, die eine *Bank* für die Bearbeitung (handling) des Darlehn-Antrags in Rechnung stellt (arrangement fee; *Bearbeitungsgebühr*, in älteren Dokumenten auch Manipulationsgebühr) und die in der Regel im vorhinein fällig ist. – Siehe Abschlussgebühr, Bankgebühren, Entgelt, Provision, Vergütung, Verzinsung, antizipative, Vorauswahl, Zins, effektiver.

Front-Office-Bereich (so auch im Deutschen gesagt): Alle Tätigkeiten des Bankpersonals (bank personnel), die einen persönlichen Kontakt zum *Kunden* bedingen. Nach und nach wurde im Zuge des *Empowerment* ab etwa 1980 bei fast allen *Instituten* die Entschei-

dungs-Befugnisse der Mitarbeiter im Kundenbereich vor Ort beträchtlich gestärkt, womit eine spürbare und auch messbare Zunahme der Zufriedenheit sowohl der Mitarbeiter als auch der *Kunden* verbunden war. – Siehe Back-Office-Bereich, Commitment, Dress Code, Dezentralisations-Prinzip, Druckbelegschaft, Fallschirmspringer, Front-Desk, Leitbildfestlegung, Multi-Boutique-Ansatz, Subsidiaritätsprinzip.

Frontrunning (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Im engeren Sinne die Anpreisung wertloser *Papiere*, meistens als *Geheimtip*, durch – ① persönlichen Besuch eines Vertreters zu Hause, dann auch *Kaltaquise* genannt, oder durch – ② Telefonanruf aus einer *Dampfstube* bei möglichen *Anlegern*, meistens bei genau ausgewählten Zielpersonen zu Hause beziehungsweise am Arbeitsplatz. – ② Im weiteren Sinne auch das Bewerben von *Dingo-Werten* über andere Wege, wie vor allem – ① durch persönlich gestaltete E-Mails (personalised electronic mails), – ② mittels eigener Sites im Internet bzw. auch Apps in iPods und – ③ zunehmend auch durch allein zu diesem Zweck eingerichtete Foren, *Blogs* und über Netzwerke wie *Twitter*, in denen sich angeblich hell begeisterte (exceedingly enthusiastic) und reich gewordene *Anleger* austauschen. – Siehe Beschores, Billigkopie, Blind Pool, Blog, Cold Calling, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Energiewerte, Finanzgeier, Firmenbestatter, Geheimtip, Geldsauger, Ghettobanking, Gründungsschwindel, Kaltaquise, Kapitalmarkt, grauer, Klartext, Kursmanipulation, Mail Shot, Offshore Finanzplätze, Pairoff, Parallel Banking, Pump and Dump, Rendite-Risiko-Grundsatz, Scalping, Scheintransaktionen, Supergewinn, Twitter, Umstände, bewertungswichtige, Verständlichkeit, Vorhersagen, Winkelmakler, Zitronenhandel. – Vgl. einzelne Fälle im Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 27 f.

Frühlingstrieb (green shoots): In der *Finanzsprache* gesagt für erste Erholungszeichen auf einem daniederliegenden *Markt*(segment), besonders für einen leichten Anstieg der *Kurse* (moderate rise, upturn) an der *Wertpapierbörse* nach einer langen Zeit der *Baisse*. - Gleichsam die Vorstufe sind Wurzeltriebe (green roots) als allererste Anzeichen für eine Markterholung (recovery).

Frühwarnrecht (early warning competence): Um ein übermässiges *Defizit* eines Mitglieds der EU zu vermeiden, hat die Kommission nach Artikel 126 AEUV das Recht, eine Verwarnung auszusprechen. Die Kommission kann darüber hinaus nach Artikel 121 AEUV auch ein Mitglied verwarnen, wenn seine Wirtschaftspolitik nicht mit den vom Rat empfohlenen Grundzügen vereinbar ist oder die gemeinsamen Anliegen aller Mitglieder gefährdet. – Siehe Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wettbewerbs-Status, Überwachung, Wirtschaftspolitik, europäische.

Frühwarnsysteme (early warning models): ① Rechnerische Verfahren mit dem Ziel, Signale für das Eintreten einer *Baisse* oder *Hausse* auf dem *Markt* für Vermögenswerte

möglichst weit im voraus zu erkennen (tool to derive signals of an upcoming boom-bust-cycle in asset prices). Als ein guter Vorlaufindikator (leading indicator) erwies sich in vielen Studien eine übermäßige *Kreditschöpfung*; genauer – ① die Abweichung des weltweit gemessenen Verhältnisses von *Darlehn* zum *Bruttosozialprodukt* von seinem Trendpfad (the deviation of the global credit-to-GDP ratio from its trend path) und – ② das globale Kreditwachstum (the global credit growth). – ③ Der Versuch, Verlustrisiken in einem fremden *Währungsraum* im voraus zu erkennen und entsprechende *Portfolio*-Umschichtungen vorzunehmen, ehe es zu einer Panik kommt. In der Vergangenheit hat sich in erster Linie das Verhältnis zwischen *Devisenreserven* und kurzfristiger Auslandverschuldung als verlässliches Merkmal (reliable indicator) erwiesen. – Siehe Economic Sentiment Indicator, Force on Country Risk Analysis, Forum für Finanzmarktstabilität, Krisen-Frühwarnsystem. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 85 ff. (Frühwarnanzeichen bei Vermögensblasen; Übersichten; viele Literaturhinweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen).

Fruktifizierung (fructification): Im älteren volkswirtschaftlichen Schrifttum sowie in der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen das marktwirtschaftliche System (market-based economy) die in Darlehnsverträgen übliche Berechnung von *Zins* und *Zinseszinsen*. – Siehe Zins.

Fuchs (fox, redgold piece): ① In älteren Schriftstücken auch die Bezeichnung für eine Goldmünze. – ② Seit 2000 volkstümliche deutschsprachige Bezeichnung für den 50-Euro-Schein der *EZB*. – Siehe Geldbezeichnungen volkstümliche, deutschsprachige.

Fudelgeld (whipping redundancy pay): Eine in manchen Gegenden Deutschlands geleistete *Zahlung* dafür, dass die Frauen des Hauses vom Fudeln verschont wurden. - Am Tag vor Aschermittwoch zogen junge Männer dort mit Musik von Hof zu Hof und peitschten gewohnheitsrechtlich die Frauen des Hauses mit Ruten; man nannte dies Fudeln, so oder auch ähnlich geschrieben. Statt *Geld* konnten sich die Frauen teilweise auch durch die Hergabe von Schnaps, Eier und Wurst von der Peitschung auslösen. – Siehe Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Hautgeld, Loskaufgeld.

Fuhrgeld (cartage, haulage, carrying cost): In älteren Dokumenten die *Bezahlung* an den Transporteur (carrier; Fuhrmann) für das Befördern eines Frachtgutes (freight, cargo) vom Versender zum Empfänger. – Siehe Frachtgeld, Rollgeld.

Führung, verbale, unfreundlich auch **Zentralbankgeschwätz** (verbal guidance): Um 2013 aufgekommene Bezeichnung für die verstärkte Bemühung einer *Zentralbank*, durch schriftliche Verlautbarungen und gehäufte Reden der Führungskräfte Einfluss auf den *Finanzmarkt* zu gewinnen, nachdem die *Geldpolitik* den *Zins* bei nahe null Prozent gesenkt hat. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Codewörter, Diä-

trendite, Enteignung, kalte, Finanzsodomit, Forward Guidance, Greenspeak, Marktpräsenz, zentralbankliche, Moral Suasion, Politik des offenen Mundes, Repression, finanzielle, Seelenmassage, Tarnkappen-Politik, Zentralbank-Aussagen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 73 ff. (lehrbuchmässige Darstellung der Forward Guidance; zahlreiche Literaturhinweise).

Full Fair Value-Standard (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren zur *Bewertung* aller *Finanzinstrumente* zum *Marktwert* (full fair value). Danach werden grundsätzlich nur solche *Finanzinstrumente*, die nicht bis zur *Endfälligkeit* (final maturity) gehalten werden, zu *Marktwerten* bilanziert. *Kredite* der *Banken* werden zu *Marktpreisen* (whether such prices are each time available?) bewertet. Von der *Accounting Task Force* ist dieser Standard bis anhin noch nicht empfohlen. – Siehe Audit, Bewertung, Fair Value, Inventarwert, Wertpapierbestände, Zeitwert.

Fundamentalanalyse (fundamental analysis): ① Berücksichtigung möglichst vieler Einflüsse, die den *Marktpreis* eines Gutes jetzt oder später wesentlich bestimmen, wie vor allem Kriegsgefahr, Wetter, mögliche Substitute und ökonomische Stabilitätslage. – ② Methode zur Ermittlung des "wahren" *Wertes* einer *Aktie* bzw. eines *Fonds*-Anteils mittels bestimmter Merkmale, wie vor allem der *Bilanz*, Erfolgsrechnung, Beurteilung des Managements, Branchenlage usw. Liegt der aktuelle *Kurs* tiefer als der so geschätzte innere *Wert*, dann gilt die *Aktie* als unterbewertet (attempts to evaluate all the operations of a company or a fund, and the market in which the company or fund is operating, in order to understand the stability and to forecast the growth potential). – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Analyse, technische, Analyst, Audit, Bewertung, Bollinger Bänder, Bottom-up-Ansatz, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Substanzwertanleger, Unterstützungslinie, Value-Management, Widerstandlinie.

Funding (so auch häufig im Deutschen gesagt): ① Die Zuweisung von *Kapital* zu einem Vorhaben, die *Finanzierung* (provide capital, which means money for a project). – ② Die Umwandlung einer *kurzfristigen* Schuld in eine *langfristige*, und in der Regel nur von privaten *Schuldern* gesagt und dann auch Schuldumschreibung genannt. – Siehe Umschuldung.

Fund of Funds, FoF (im Deutschen oft auch Dach-Hedge-Fonds): *Kapitalverwaltungs-gesellschaft*, die einbezahlte *Beträge* nicht in einzelne *Wertpapiere*, sondern risikogemischt ausschliesslich oder vorwiegend in *Fondsanteile* anlegt (a fund which does not invest directly in papers as shares, bonds or other securities, but invests risk-weighted in a portfolio of other funds). Über solche *Fonds* können auch kleinere *Anleger* auch *Mittel* in grosse *Fonds* investieren oder ihr *Hedge-Fonds-Engagement* risikomindernd streuen. In Deutschland sind solche *Fonds* unter dem Namen "Investmentfondsanteil-Sondervermögen" im

Gesetz über Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAGG) geregelt. Sie unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Hedge-Fonds, Investmentfonds, Kapitalverwaltungsgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Schwierigkeiten bei der Risikoberechnung), S. 183 (Bedingungen einer aufsichtsrechtlichen Zulassung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds"). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Dach-Hedge-Fonds (domestic funds of hedge funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Fundraising auch **Fund-Raising** (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener **Mittelbeschaffung**): ① Im engeren Sinne das Einwerben von Spenden für einen wohltätigen Zweck (the practice used by non-profit organisations of petitioning and gathering money by requesting donations from individuals, businesses, or governmental agencies). – ② In weiterem Sinne gesagt auch für die Suche nach *Investoren* für ein gewinnversprechendes Vorhaben (project promising high earnings). – Siehe Landmark Building-Darlehn, Multisourcing, Public Private Partnership, Roadshow.

Fünfhunderter-Regel (five hundred principle): Sobald 500 Bürger der USA *Aktien* an einem im Ausland notierten *Unternehmen* halten, dann unterliegt diese *Gesellschaft* aufsichtsrechtlich grundsätzlich auch den Gesetzen und Bestimmungen der USA. – Siehe Sarbanes-Oxley Act.

Fünfhunderteuro-Schein (fivehundred euro note): Aus der Nachfrage nach dieser *Banknote* - und allgemein: nach dem Geldschein mit dem höchsten Währungsbetrag - lässt sich auch auf das *Vertrauen* des Publikums in das *Finanzsystem* schliessen. So stieg die Zahl der ausgegebenen 500-Euro-Scheine im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* im Herbst 2008 stark an. – Siehe Run, Tresor-Boom.

Funktion (function): Dieses vieldeutige Wort bezeichnet als Fachbegriff im Aufsichtsrecht auch eine Dienststelle (administrative capacity), welcher (Risiko-)Überwachungsaufgaben im *Unternehmen* (governance: strategic and operational risk management across the business organisation) übertragen sind. Eine Funktion in diesem Sinne fällt aber nicht notwendig auch mit einer eigenen Organisationseinheit in einem *Institut* oder einer *Versicherung* zusammen, obschon das vielfach so ist. - Die *Aufsichtsbehörden* verlangen indessen grundsätzlich, dass eine Funktion in dem definierten Sinne klar erkennbar und als Ansprechpartner auszumachen ist. – Siehe Aktuar, Chief Risk Officer, Gesamt-Steuerung, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Passivmanagement, Prozyklizität, Rating-Agenturen, Risikoabteilung, Risiko-Ausschuss, Risikodeckungsmasse, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risikoübernahme-Grundregel, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Steuerung, institutsinterne.

Furchtthese (fear theorem): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Aussage der *Finanzpsychologie*, dass Sorge und Bangen über die künftige Marktentwicklung die *Anleger* unsicher und unentschlossen werden lassen, so dass sich eine *Finanzkrise* dadurch von selbst verstärkt. – Siehe Animal Spirits, Bankenkrise, Dominostein-Effekt, Erinnerungsfähigkeit, Euphoriephase, Finanzpsychologie, Fünfhunderteuro-Schein, Headline-Hysterie, Run, Vertrauen, Vertrauensverlust, Stimmungs-Umschwung, Zahltag-Grundregel.

Furtgeld (ford due[s]): *Abgabe* in *Bargeld*, die – ❶ beim Durchfahren einer seichten Stelle eines Flusses (dem Furt-Steg; wade bridge, ford: a shallow place in a river where it is possible to cross securely without using a boat) oder – ❷ vom Meeresufer zu einer Insel zur Zeit der Ebbe von Fuhrleuten zu entrichten war. – Siehe Abfertigungsgeld, Auseisungsgeld, Bordinggeld, Brückengeld, Frachtgeld, Gussgeld, Hafengeld, Kaigeld, Krangeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturmgeld, Lotsengeld, Mützensgeld, Rheinoctroi, Schleusengeld, Schmiergeld.

Fusionen und Übernahmen, F&Ue (mergers and acquisitions, M&A): Firmenkäufe und Verschmelzungen auch ausserhalb der *Finanzmärkte* beeinflussen wegen der hierbei auftretenden, in der Regel fremde *Währungsräume* betreffende Grosszahlungen letztlich auch die *Finanzmärkte*. Daher beobachten die *Zentralbanken* entsprechende *Aktivitäten*, und die *Aufsichtsbehörden* setzen Regeln, oft nach entsprechenden Gesetzen, so wie in Deutschland dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz [WpÜG]). – Siehe Abwehrmassnahme, Akkretion, Akquisition, strategische, Allianzen, grenzüberschreitende, Asset Deal, Barofferte, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Blind-Taub-Verbindung, Buyout-Kapital, Collateralised Loan Obligations, Dekapitalisierung, Derby, Earn-out Klausel, Europa-AG, Façon, Fairness Opinion, Firmenfonds, Freier, Fusionsanzeige, Fussangelspiel, Gifttablette, Greenmail, Grössen-Effekte, Insolvenzkosten, Kapital, zweckgebundenes, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Konsolidation, Konzentrationskurs, Konzernabschlag, Kriegskasse, Machbarkeitsstudie, Makkaroni-Abwehr, Marktberreinigung, bankliche, Material-Adverse-Change-Klausel, Mitversicherungs-Effekt, Personen, gemeinsam handelnde, Radar-Überwachung, Raider, Risiko, personelles, Ritter, weisser, Shark Watcher, Sonderdividende, Staatsfonds, Tax Due Diligence, Totholz, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Übernahmebeirat, Übernahmerrisiken, Überraschungsangriff, Verschmelzung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 17 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 202 (wichtige Regeln), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 184 f. (Abwehrmassnahmen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 189 ff. (Transaktionen seit 2003; Rechtliches; auffällige Bieterkämpfe), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 177 ff. (Transparenzanforderungen; Fall Schaeffler-Continental AG; grenzüberschreitende Verfahren; Untersagungen; einzelne Befreiungsverfahren), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 201 ff. (Rückgang der Übernahmeangebote; Aufschlüsselung; Bussgeldverfahren), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 223 (zum Begriff "feindliche Übernah-

me"; Zulässigkeit von Abwehrmassnahmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 44 ff. (dort auch Übersicht der Fusionen), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 37 ff. (auch zur Korrelation zwischen F&Ue einerseits und den Aktienkursen andererseits), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 75 ff. (grenzüberschreitende Bankfusionen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Fusionsanzeige (disclosure of fusion): Hat in Deutschland ein *Finanzinstitut* die Absicht, sich mit einem anderen *Institut* zu vereinigen, so muss dies unverzüglich (immediately: taking place without delay) den *Aufsichtsbehörden* angezeigt werden; siehe § 24, Abs. 2 KWG. – Siehe Beteiligungsanzeige.

Fussangelgeschäft (bootstrap transaction): ① Allgemein eine mit hohem *Risiko* behaftete *Transaktion*; oft mit der Nebenbedeutung, dass eine Vertragspartei die der *Operation* innewohnende Gefährlichkeit garnicht erkennt. – ② Im besonderen ein *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* mit hoher *Hebelwirkung* (a highly leveraged operation). – Siehe Anlagemut, Anlage-Risiko, Anleihe, Hausse-Baisse bezogene, Risk Taker.

Fussangelspiel (bootstrap game): Bei der Fusion zweier Aktiengesellschaften kann der *Gewinn pro Aktie* der neuen *Gesellschaft* auch dadurch steigen, dass sich die Anzahl der *Aktien* verringert hat. Der *Gewinn* der neuen *Firma* blieb demgegenüber unverändert oder sank gar. - Es gilt daher bei *Fusionen und Übernahmen*, den erzielten *Gewinn* der neuen Einheit zu betrachten, und nicht den *Gewinn pro Aktie*.

Fussgeld (pedestrian entrance fee; second punter pay; way-to-school money, distance money; charitable march reward; leaflet distributor pay): ① Frühere *Abgabe*, die von auswärts kommende Fussgänger beim Eintritt in eine Stadt an der Torwache (gate guard) zu zahlen hatten. – ② In Bordellen die *Einnahme* vom zweiten *Kunden* an einem Tag, im Gegensatz zum *Handgeld* (first prostitute's client; erster Freier) und *Kopfgeld* (third punter; dritter Bordellkunde). – ③ In manchen Orten ein *Zuschuss* an Schulkinder, die ab einer jeweils festgelegten Entfernung zwischen Daheim und dem Schulort wohnen. – ④ Ausgelobte *Zahlung* an Fussgeher, die einen längeren Marsch zugunsten eines guten Zwecks unternehmen. – ⑤ Besondere *Zahlung* an Personen, die Prospekte in Briefkästen - vor allem in weitflächigen ländlichen Gebieten - verteilen.

Fusti (refaction): In älteren Dokumenten der *Abzug* an einer Rechnung für verunreinigte (defiled) oder beschädigt eingetroffene (damaged) Ware.

Future (future transaction, seltener **zukunftsbezogenes Geschäft**): Unbedingtes *Termingeschäft*, nämlich Finanz-Terminvertrag - manchmal auch bezogen auf börsennotierte Waren, - die für beide Vertragspartner die Verpflichtung enthält, ein – ① *Finanzprodukt* (*Ba-*

siswert) – ② in einer bestimmten Menge – ③ zu einem vereinbarten *Preis* – ④ an einen festgesetzten späteren Tag zu kaufen (Long Future) oder zu verkaufen (Short Future), nach IAS "a firm commitment traded on an organised market to buy or sell an agreed upon quantity of an asset at an agreed upon price on an agreed upon date." - Der Käufer des Vertrags muss das zugrunde liegende *Finanzprodukt* am Erfüllungstag kaufen (*Long-Position*), während der Verkäufer (*Schreiber*) das *Finanzprodukt* am Erfüllungstag liefern muss (*Short-Position*). - Als mögliche *Basiswerte* kommen in Betracht – ① *Vermögenswerte*, wie vor allem *Aktien*, *Obligationen*, Rohstoffe, Strom, Gas, *Edelmetalle* oder – ② *Referenzsätze*, vor allem *Währungen*, *Zinsen* und Indizes wie etwa der *Dax*. - Die Vertragsbedingungen sind in der Regel standardisiert. Dies ermöglicht einen transparenten Handel an der *Börse*, geringe *Kosten* und einen vereinfachten Marktzugang (market access). – Siehe Abschlag, Crush Spread, Derivategeschäfte, bilaterale, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Finanzialisierung, Kerviel-Skandal, Low, Option, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Schadensersatzpflicht, Termingeschäft, Underlying. – Vgl. die Definitionen und Einteilungen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42; Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 75 f. (hinsichtlich der Informationspflichten der Anbieter), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 31 ff. (in Bezug auf Anleihen der deutschen Bundesregierung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 34 f. (Ölpreis-Futures).

Futures Fonds (commodity pool): ① Eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die ein Sondervermögen mit *Terminkontrakten* einrichtet und verwaltet, wobei die Kundengelder je nach Ausrichtung des *Fonds* entweder in *Kontrakten* auf Waren (Commodities), *Finanzprodukten* (Financials) oder in beidem angelegt werden. – ② Im besonderen bei Warenterminbörsen ein *Fonds*, in den mehrere, in der Regel gleichgerichtete - etwa Getreidemühlen, Joghurthersteller - *Anleger* jeweils *Beträge* einbringen, um *Futures* zu handeln (any investment trust, syndicate, or similar form of enterprise run for the purpose of trading in commodity for future delivery). – Siehe Absicherung, Aufsaugphase, Finanzialisierung, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag, Terminbörse, Terminkontrakt.

Futures-Märkte (future markets): Börsenmässig organisierter Handel in *Futures*; er ermöglichen eine *Risiko-Übertragung* zwischen verschiedenen Marktparteien. Dieser Transfer leitet sich oft ab aus dem Bedarf nach Absicherung von Preisrisiken des *Basiswertes*. Durch einen Futures-Vertrag sichert sich nämlich der Käufer den *Preis*, zu dem er den *Basiswert* später beziehen kann; andererseits sichert sich der Verkäufer den *Preis*, zu dem er den *Basiswert* später liefern wird. - Freilich werden Futures-Verträge in der Regel nicht durch eine physische *Lieferung* des *Basiswertes* erfüllt. Vielmehr wird die Differenz zwischen dem vereinbarten Futures-Preis und dem *Marktwert* des *Basiswertes* mittels *Barzahlung* ausgeglichen (the actual delivery of an asset almost never takes place, with parties paying the difference between the agreed upon price and the current market price for the asset). - Die aus der Futures-*Position* entstehenden *Gewinne* und *Verluste* werden

dabei zumeist täglich durch eine zwischengeschaltete Clearingstelle abgerechnet. Zur *Deckung* der Zahlungsverpflichtungen fordert die Clearingstelle regelmässig Sicherheitszahlungen (margin requirements). – Siehe Abschlag, Absicherung, Call, Cap, Chooser Cap, Contingent Swap, Crack Spread, Eurex, Euro General Collateral Pooling, Ersatz-Sicherungsgeschäft, Glattstellung, Hedge-Geschäft, Kerviel-Skandal, Kreditderivat, Kreditereignis, Laufzeitprämie, Modellrisiko, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Option, Spekulation, Waren-Terminkontrakt, Worst Case Hedging, Zinsoption, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 55 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 31 ff. (in Bezug auf Futures, von der deutschen Bundesregierung emittiert), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 34 f. (Ölpreis-Futures).

G20: Informelles, im Jahr 1999 ins Leben gerufenes Dialogforum, in dem die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten wichtiger Länder vertreten sind. Im Mittelpunkt steht die Erörterung aller den *Finanzsektor* betreffenden Fragen, welche im Zuge der fortschreitenden *Globalisierung* auftreten. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 89 f. (G20 etabliert sich als Forum für internationale ökonomische Zusammenarbeit; Reformvorschläge zur Stärkung des Weltfinanzsystems; S. 90: Übersicht der Reformbemühungen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 39 f. (Bedeutung der Beschlüsse).

G2B: Abkürzung für government-to-business. Gemeint sind *Zahlungen des Staates an Unternehmen* – ❶ im Gegenzug für Waren und Leistungen, die *Unternehmen an öffentliche Stellen* (public sector entities) geliefert haben oder – ❷ als *Subvention*.

G2C: Abkürzung für government-to-consumers. Gemeint sind *Zahlungen des Staates an die Privathaushalte* (transfers; Transferleistungen).

G2G: Abkürzung für government-to-government. Gemeint sind *Zahlungen einer öffentlichen Stelle*, wie etwa in Deutschland des Bundes (government of the federal republic) an die Länder (federal states) im Zuge des verfassungsmässig festgelegten Anteils an der *Umsatzsteuer*. – Siehe Gebietskörperschaft.

Gap (so auch oft im Deutschen gesagt): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt vom Unterschied zwischen dem *Kurs* eines *Wertpapiers* zu Beginn einer Sitzung an der *Börse* (Eröffnungskurs; opening quotation) und dem *Schlusskurs* (closing quotation) vom Börsen-Vortag. – Siehe Kursänderungs-Begrenzung, Kursschwankungs-Limit.

Gap-Analyse auch **Maturity-Mismatch-Gliederung** (gap analysis): Bei *Banken* die vorausschauende Gegenüberstellung von Zuflüssen und Abflüssen an *Zahlungsmitteln* über einen bestimmten Zeitraum (Liquiditätsrisiko-Stress-Test). Daraus ergibt sich die Höhe der zu einem jeweiligen Termin bereitzuhaltenden *Liquidität*. – Siehe Balance Reporting, Bar-

mittelquote, Cash-Management, Finanzierungsregel, goldene, Finanzplanung, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Matching, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene (own risk- and solvency assessment, Rückzahlung, vorzeitige, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung, Ziehung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 62 ff. (Erläuterungen, Vergleich zu anderen Verfahren), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 121 (Tätigkeit der BaFin in Bezug auf einschlägige Leitlinien).

Garantie auch **Gewähr[leistung]** (guarantee): ① Die Übernahme einer Einstandspflicht, in erster Linie in dem Sinne, wie diese in § 443 BGB als Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgewähr geregelt ist. – ② Auf dem *Finanzmarkt* die Zusage einer *Bank* oder des *Staa-tes*, für einen allfälligen zukünftigen Schaden oder einen künftigen *Erfolg* einzustehen. Die Garantie ist im Unterschied zum Bürgschaftsvertrag nicht gesetzlich geregelt. - Zu beachten ist, dass aus einer Garantie in diesem Sinne zwar keine vorrangig zu erfüllenden Verpflichtungen erwachsen, wie dies bei einem *Kredit* der Fall wäre. Es können aber für den Garantiegeber (warrantor) in ihrer Höhe unbekannte *Forderungen* zukommen. – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Akkommodierung, Aval, Bürgschaft, Credit Enhancement, Erlösung, Delkredere, Garantiegeschäft, Government Guaranteed Bonds, Kreditzusage, unwiderrufliche, Patronatserklärung, Schattenverschuldung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus).

Garantiefonds (guarantee fund): ① Bei einem *Finanzdienstleister* sicher - vor allem in öffentlichen *Papieren* mit bestem *Rating* - angelegtes und besonders verwaltetes *Kapital* mit dem Zweck, die Rückzahlung ausgegebener *Titel* am Ende der *Laufzeit* zu gewährleisten. – ② Ein *Investmentfonds*, bei dem sich die den *Fonds* verwaltende *Kapitalverwaltungsgesellschaft* gegenüber den *Anlegern* verpflichtet, dass jeder *Anleger* einen bestimmten Prozentsatz des Ausgabewertes bei Rückgabe seines Anteils wiederbekommt. Diese Zusage gilt unabhängig von der Entwicklung des *Fonds*. – ③ Eine Fondsgesellschaft, die sich er bietet, allfällige *Verluste* durch Pflichtverletzungen des Fondsmanagement oder anderer Beteiligter den *Anlegern* zu ersetzen (a fund which pays compensation to non-defaulting investors for losses which they suffer in the event that one or more participants default on their obligations). – ④ Andere Bezeichnung für einen *Feuerwehrfonds*. – ⑤ Die von der deutschen Bundesregierung Mitte Oktober 2008 eingerichteten Hilfe für *Institute*, die im Zuge der *Subprime-Krise* in Schwierigkeiten geraten waren; in erster Linie um den fast zum Erliegen gekommenen *Interbanken-Geldmarkt* aufzurichten und das *Vertrauen* aller Marktteilnehmer wiederherzustellen. Freilich wirken *Garantien* der Regierung hier wettbewerbsverzerrend. Nicht mehr die Kreditwürdigkeit (Borgkraft; credit-worthiness) einer *Bank* ist entscheidend dafür, wieviel *Zinsen* sie für eine neue *Anleihe* bezahlen muss. Viel wichtiger ist die *Bonität* des *Staa-tes*, der für die *Emission* bürgt. – ⑥ Bei *Versicherungen* Vorschriften über Mindestbeträge zur Gewährleistung von Ansprüchen der

Versicherten, in der Kapitalaussattungsverordnung (KapAusstV) und in der Rückversicherungs-Kapitalausstattungsverordnung [RückKapV] im einzelnen geregelt. – Siehe Bankenrettung, Bankenrettung, umgekehrte, Einlagensicherung, Garantieprodukt, Garantie-Zertifikat, Haftungsverbund, Krise der Sicherheiten, Moral Hazard, Pool, Sicherungspflicht, Tilgungsträger, Überlauf-System. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 154 (Unterscheidung Kapitalerhaltungs-Zusage, Maximalverlust-Zusage und Wertentwicklungs-Garantie; Bedeutung des Bezugszeitpunkts), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 83 (Wirkung des Garantiefonds im Sinne von ⑤ auf die Staatsverschuldung), Jahresbericht 2013 der Bafin, S. 128 (Neuregelung des Garantiefonds im Sinne von ⑥).

Garantiegeschäft (guarantee business): Die gewerbsmässige (on a commercial scale) Übernahme von *Bürgschaften*, *Garantien* und sonstigen Gewährleistungen für Dritte. Entsprechende *Aktivitäten* sind in Deutschland erlaubnispflichtig und unterliegen der Kontrolle der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Aval, Credit Enhancement, Kreditzusage, unwiderrufliche, Patronatserklärung.

Garantieprodukt (guarantee product): ① Ein *Finanzprodukt*, das den *Anlegern* eine Mindestrendite zusichert (a financial instrument which pays to its holders a minimum fixed remuneration). – ② Ein zur Zeichnung angebotenes *Finanzprodukt* mit einer Gewähr auf den jeweiligen Emissionspreis des *Papiers*. Vielfach aber wird die volle *Garantie* (complete guarantee; hundertprozentige Absicherung) durch Vertragsklauseln eingeschränkt, so dass letztlich nur eine beschränkte *Gewähr* (limited guarantee) gilt. – Siehe Garantiefonds, Garantie-Zertifikat.

Garantieprovision (guaranteed commission): Im *Finanzbereich* besonders Aussen-dienstmitarbeitern (field representatives) zugesagte, zumeist auf den Monat bezogene *Bezahlung*, auch wenn der *Umsatz* in einem Monat unbefriedigend war. In der Regel wird dann aber die bezahlte Garantieprovision dem Mitarbeiter in den nächsten Monaten bei gutem Verlauf der *Geschäfte* wieder von den erzielten *Provisionen* abgezogen. – Siehe Anreizsystem, Bonifikation, Bonussystem, Fixum, Honorar, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Schlafgeld, Tantieme, Vergütung, Vergütungssystem, Verlustübernahme, persönliche.

Garantiesyndikat (underwriting syndicate, underwriters): Zwei oder mehrere *Banken*, die sich verpflichten, eine *Emission* - nach einem zuvor festgelegten Schlüssel - zu übernehmen, falls diese am *Markt* nicht abgesetzt werden sollte. – Siehe Arranger, Begebung, Bought Deal, Emissionsgeschäft.

Garantie-Zertifikat auch **Kapitalschutz-Zertifikat** (guarantee certificate, floor certificate): Eine – ① in der *Laufzeit* - meistens drei bis fünf Jahre - festgelegte, – ② verbriefte *Forde-*

zung, – ③ die auf einem oder mehreren *Basiswerten* beruht oder deren *Wert* sich aus mehreren Indikatoren bildet. – ④ Dem Inhaber des *Zertifikates* wird jedoch in der Regel eine achtzigprozentige Rückzahlung des eingesetzten *Kapitals* (guarantee level; Garantieniveau, *Partizipationsfaktor*) seitens des *Emittenten* zugesichert. - Liegt der *Wert* des *Zertifikats* bei *Fälligkeit* über dem *Wert* der *Bezugsbasis* (reference base), dann erhält der *Anleger* eine vertraglich zuvor festgelegte *Summe* ausbezahlt, die sich aus dem Kursstand des *Basiswertes* zum *Verfalltag* richtet. Im einzelnen gibt es sehr viele besondere Ausgestaltungen der Garantie-Zertifikate. - Vor allem das Garantieniveau kann kleiner oder grösser als die üblichen achtzig Prozent sein. Wünscht der *Anleger* einen höheren *Partizipationsfaktor*, so wird seitens des *Emittenten* die Gewinnmöglichkeit meistens durch einen *Cap* eingeschränkt (Capped-Garantie-Zertifikat). - Eine weitere, von vielen *Anlegern* bevorzugte Variante ist das Average-Garantie-Zertifikat. Hier ist die Rückzahlung nicht vom Kursstand am Fälligkeitstag abhängig. Vielmehr wird ein Durchschnitt der Kursstände an bestimmten Tagen bei der Berechnung zugrundegelegt. Für den Inhaber des *Zertifikats* ist damit das *Risiko* geringer, dass ein sehr starker *Verlust* im *Basiswert* zum Laufzeitende die Gewinnchancen plötzlich zunichte macht. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantieprodukt, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Regenbogen-Option, Sicherheitssperre, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 163 f. (Sonderprüfungen der BaFin in Bezug auf Garantie-Zertifikate der Bank Lehman).

Garantiezins (guaranteed interest [rate]): In der *Assekuranz* der Höchstzinssatz für die Kalkulation einer *Prämie*. Verzinst werden aber nicht die einbezahlten *Beträge* gesamthaft, sondern nur ein Teil davon, der sog. Sparbeitrag. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 61, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 32 (Senkung des Garantiezinses).

Garnsammel-Vorschuss (advance to yarn collectors): In älteren Dokumenten eine *Zahlung* an Garnsammler, die auftrags von Kaufleuten in den Städten Gespinste (woven fabrics) bei den - am häuslichen Spinnrad (spinning wheel) hauptsächlich im Nebenerwerb arbeitenden - dörflichen Erzeugern von Garn aus Fasern wie Tierwolle, Haar, Nessel, Flachs und Hanf ankauften. - Der Garnhandel war in vielen deutschen Territorialstaaten durch eigene Verordnungen geregelt und überwacht. Die landesbehördliche Ordnung dieses Marktes hatte ihren Grund darin, dass die *Preise* für Kleidung immer wieder sehr stark anstiegen, zumal ein nicht unerheblicher Teil der handwerklichen Textilproduktion vom *Staat* für Uniformen der Soldaten verwendet wurde. – Siehe Gespinstgeld, Hammelgeld.

Gaspreis (gas price, gas rate): Als bedeutender Kostenbestandteil vieler *Unternehmen* und *Privathaushalte* von den *Zentralbanken* und im besonderen von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Erdölpreis, Ölpreis, Ölpreis-Schock, Strom-

preis. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 13 ff. (Erdgaspreise seit 2001; viele Übersichten; Prognose).

Gastgeld (lodging fee; cattle fodder fee) ① In alten Dokumenten die *Forderung*, welche ein Wirt für die Beherbergung und Verpflegung (Gastung; accommodation) eines Reisenden in Rechnung stellte. – ② Früher eine *Zahlung* zum Ersatz der *Kosten* für die Unterbringung und Fütterung fremder Nutztiere; vor allem auch bei Sicherungsbeschlagnahme (sequestration: the action of taking legal possession of an asset until a debt has been paid or other claims have been met) von Kühen oder Pferden bzw. bei verpfändetem Aufnahmevieh.

Gatekeeper (so auch im Deutschen gesagt, seltener [unschön] **Informationsregulator**): ① Bei einer *Bank* - und allgemein bei einem *Unternehmen* - ein Mitarbeiter, der für die Öffentlichkeit bestimmte Mitteilungen auswählt und in die entsprechenden Kanäle weiterleitet (an employee who decides whether an information should be transmitted to the public and chooses between the communication canals). – ② Ein Fachmann, der als Mittelsperson und Schlichter zwischen den *Kunden* und einem *Institut* oder einem *Fonds* tätig wird, auch Arbitrator (arbitrator) genannt (a professional advisor or intermediary operating in the financial market on behalf of clients). – ③ Bei *Banken* auch eine Servicecomputer, der vor allem nach Geschäftsschluss eingehende Anrufe und E-Mails entgegennimmt, speichert und teilweise auch bereits zur Weiterleitung an bestimmte Abteilungen des *Instituts* auswählt. – Siehe Beschwerdeverfahren, Call Centre, Gütestelle, Käserei, Kreditmediator, Kundenabwehrdienst, Ombudsleute, Schiedsverfahren.

Gearing (so auch häufig im Deutschen gesagt, seltener **Verschuldungsgrad**): ① Das Verhältnis von Netto-Kreditverschuldung - nämlich die *langfristigen* Finanzschulden abzüglich der flüssigen *Mittel* und der *Wertpapiere* des Umlaufvermögens - zum *Eigenkapital* eines *Unternehmens* (the ratio of net debt to equity, also called financial leverage). Ein zu hoher Wert beim Gearing deutet auf eine entsprechend starke *Krisenanfälligkeit* des *Unternehmens* hin. – ② Bei *Optionen* das Verhältnis vom *Kurs* des *Basiswertes* zum *Preis* des Optionsscheins unter Berücksichtigung des Optionsverhältnisses. – Siehe Working Capital, – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA).

Gebahrung (performance): Wenn nicht anders definiert, im engeren Sinne die – ① Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft bzw. im weiteren Sinne – ② die *langfristig* planende (long-term scheduling) Haushaltsführung *öffentlicher Stellen*. – Siehe Budget, Finanzwissenschaft, Fondswirtschaft, Haushalt, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Staat.

Gebietsabsprache (market demarcation agreement): Im *Finanzbereich* die Vereinbarung zwischen meist grossen *Instituten*, – ❶ im Heimatland des jeweils anderen - etwa: UBS in Deutschland / Deutsche Bank in der Eidgenossenschaft - oder – ❷ in bestimmten geographischen Gebieten - etwa: Osteuropa - nicht aktiv tätig zu werden. Aus kartellrechtlichen Gründen (with regard to anti-trust provisions) geschehen solche Verabredungen in der Regel allein mündlich auf der Ebene der höchsten Führungsetagen (top executive suites). Beweissichernde Gesprächsnotizen und überhaupt jederart Aufzeichnungen werden vermieden. Es gilt jedoch als gesicherter Erfahrungsgrundsatz (experimental base), dass bis anhin entsprechende Agreements sehr genau eingehalten werden.

Gebietsansässige (residents, domiciliaries): Wirtschaftssubjekte, die ihren dauernden Wohnsitz in einem *Staat* bzw. in einem *Währungsraum* haben. Die *Zentralbanken* unterschieden bei der *Mindestreserve-Pflicht* in der Regel *Einlagen* von Gebietesansässigen und von *Gebietsfremden* (non-residents) – Siehe Devisenbewirtschaftung, Fremdwährungskonto.

Gebietsfremde (non-residents): Wirtschaftssubjekte, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in einem *Staat* bzw. einem *Währungsraum* haben; früher auch *Devisenausländer* genannt. – Siehe Negativzins.

Gebietskörperschaft (regional administration body; territorial entity, administrative unit, political subdivision): Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Hoheitsbereich durch einen räumlich abgegrenzten Teil des Staatsgebietes bestimmt wird. Die Mitgliedschaft folgt aus dem Wohnsitz in einem bestimmten Gebiet. Gebietskörperschaften wie Gemeinden, Kreise, Departements, Kantone oder Länder verwalten und organisieren sich selbst (Selbstorganisation [self-organisation] und Selbstverwaltung [self-administration, home rule]) und führen eine eigene *Finanzwirtschaft*. – Siehe Entitäten, Finanzwissenschaft, Gebietskörperschaften, Haushalt, Krankenversicherung, gesetzliche, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Pflegeversicherung, Staat, Stellen, öffentliche, Steuerfinanzierung. – Vgl. zu deren Finanzgebaren in Deutschland den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Gebissinvestition (tooth investment). Scherzhafte Bezeichnung für *Ausgaben* in Zusammenhang mit der zahnärztlichen Wiederherstellung der in der Regel altersbedingt verloren gegangenen Kauwerkzeuge; diese werden im Deutschen auch dritte Zähne und im Englischen money teeth genannt. - Weil Krankenversicherer nur teilweise für die entsprechenden *Aufwendungen* eintreten, und weil auch eine steuerliche Absetzung dieser *Ausgaben* in der Regel kaum möglich ist, so führen die Gebissinvestitionen zu einer ansehnlichen finanziellen Belastung älterer Menschen. Dadurch findet zudem eine statistisch beachtliche Umleitung von *Einkommen* in den zahnärztlichen Dienstleistungsbereich (dental services sector) statt. Dadurch wird dem Warenmarkt Nachfrage entzogen. – Siehe Dinks-

Geschäft, Geldzähne, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Woosee-Geschäft.

Gebrauchsgüter unschön manchmal auch **Konsumkapital** (durable consumer goods, consumer durables): Wenn nicht anders definiert alle *Güter* im Besitz von *Privathaushalten*, die eine mehrmalige Nutzung zulassen, wie etwa Automobile und Elektrogeräte (electric appliances). Wohnimmobilien werden in der Regel nicht zu den Gebrauchsgütern gezählt; es gilt allerdings bei internationalen Vergleichen stets auf die statistischen Erhebungsmerkmale zu achten. - In manchen Statistiken ist eine Unterteilung der Gebrauchsgüter in solche – ❶ mittlerer Lebensdauer (consumer durables of average life span) wie etwa Kleidung und Schuhwerk (clothing and footwear) einerseits und – ❷ langer Lebensdauer (durables of long live span) wie beispielsweise Möbel und Autos unterschieden. – Siehe Güter, Kapital, Königsberger System, Mobiliarvermögen, Privatvermögen, Vermögen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 41 ff. (Gebrauchsvermögen in Deutschland seit 1991), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 38 ff. (Nachfrage nach Gebrauchsgütern in der auf die Finanzkrise folgenden Rezession; Übersichten; terminologisch fehlerhaft ["Güter und Dienstleistungen" = "Menschen und Frauen!]), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 45 ff. (Entwicklung im Eurogebiet seit 2004; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2014, S. 63 f. (Käufe von Gebrauchsgütern in der EWU seit 2000; Übersichten).

Gebühr, in älteren Dokumenten auch **Gebührnis** und **Prästandum** (fee, charge[s], rate):
① Im weiter Bedeutung – ❶ jede Verpflichtung zur *Zahlung*, – ❷ die sich aufgrund der Inanspruchnahme irgendwelcher Leistungen Dritter als – ❸ rechtmässige Forderung begründet. - Fehlt die Rechtmässigkeit der *Forderung*, so spricht man in alten Dokumenten auch von Ungebühr.– ② In engerem Sinne eine vom *Staat* geforderte *Abgabe*, die aus Anlass genau zurechenbarer öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner einseitig auferlegt wird, und die dazu bestimmt ist, in Anknüpfung an diese Leistung die anfallenden *Kosten* ganz oder teilweise zu decken. Unterschieden wird dabei in der Regel zwischen – ❶ Verwaltungsgebühr (administrative fee), die für eine behördliche *Massnahme* zur Regelung eines Einzelfalls - etwa: Baugenehmigung, Pass-Ausstellung - fällig wird und – ❷ Benutzungsgebühr (utilisation fee), welche von der Inanspruchnahme einer Einrichtung abhängt, wie etwa Abwassergebühr oder Müllabfuhrgebühr. - Wird eine *Zahlung* unabhängig von der Bereitstellung einer Leistung durch den *Staat* gefordert, so spricht man von einer (öffentlichen) *Abgabe* (in der *Finanzwissenschaft* zumeist der Oberbegriff für Steuern, Gebühren, Beiträge und Zölle). – Siehe Abgabe, Abschlussgebühr, Bankenaufsicht, europäische, Gebühren, Bankgebühren, Bearbeitungsgebühr, Beitrag, Charadsch, Courtage, Detz, Deserviten, Entgelt, Grundpreis, Kanzleigeld, Köderangebot, Lizenz, Lustbarkeitsgebühr, Marge, Pauschaltarif, Prästanda, Provision, Vergütung, Tanzkonzessionsgeld, Taxe, Überziehungsentgelt, Umlage, Vergütung.

Gebührenordnung und **Gebührenverzeichnis** (schedule of fees): Öffentlich bekanntgegebene Aufstellung (rulebook) der für eine Leistung zu zahlenden *Gebühren*. - Hinsichtlich behördlich festgelegter *Gebühren* spricht man eher von Gebührenordnung; in Bezug auf ein privatwirtschaftliches Leistungsangebot (private, commercial service offer) - und vor allem eines *Instituts* - mehr von Gebührenverzeichnis. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Gebühren, Bankgebühren, Grundpreis, Pauschaltarif, Rampe.

Gebührenfrei und **Gebührenfrei** (free seat; free place; money spot): ① Auf einer Ausstellung oder Messe von *Platzgeld* befreiter Stand, in der Regel vergeben an eine wohltätige Institution (charitable institution). – ② In einem Kindergarten die Freistellung von *Gebühren* für ein Kind aus einer armen Familie (child from socially deprived family). – ③ Eine Abstellfläche für ein Fahrzeug, besonders in innerstädtischen Bereichen, für die keine Parkgebühren anfallen. Die bewirtschafteten, gebührenpflichtigen Parkplätze sind zumeist nur für eine bestimmte Zeit nutzbar. Für längeres, über das vorgegebene Zeitlimit hinausgehende Parken (money time) sind teilweise fortlaufend steigende *Gebühren* zu entrichten, und Aufsichtspersonal (parking officers) überwacht diese Zeiten. – Siehe Aufnahmeverweigerung, finanzielle, Marktgeld, Standgeld.

Geburtsbriefgeld (birth-certificate fee): Frühere *Gebühr* für ein amtliches Dokument, in dem bestätigt wurde, dass die Person – ① von miteinander verheirateten Eltern und – ② aus der Ehe entstammt. Ohne eine solche Geburtsurkunde blieb - teilweise noch bis ins beginnende 20. Jht. hinein - der Zugang zu bestimmten Berufen und *Organisationen* verschlossen.

Gedingegeld (piecework rate): Ältere Bezeichnung für den Lohn bei Akkordarbeit (piecework: type of employment in which a wage earner is paid a fixed piece rate for each unit produced regardless the expenditure of time), besonders im Bergbau. – Siehe Geldakkord.

Geeignetheit (suitability): Als aufsichtsrechtlicher Begriff die Beurteilung eines *Geschäftes* daraufhin, ob es den verfügbaren *Mitteln* des *Anlegers* entspricht und auch in seinem Interesse liegt (requirement that any transaction fall within the financial means and investment objectives of an investor). – Siehe Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung.

Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung (assessment of suitability and appropriateness): Seit November 2007 durch die *Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung* einem *Institut* vorgeschriebene Prüfung daraufhin, ob die einem *Kunden* angebotenen *Papiere* auch zu dessen Vorteil beitragen. – Siehe Geeignetheit, Straightjacking, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 108 f. (wesentlicher Inhalt der Vorschrift), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Produktaufsicht und -Überwachung bei Wertpapierdienstleistern.)

Gefährdung (exposure): Wenn nicht anders definiert ein allfälliger *Verlust* aus jederart eingegangenem *Risiko* (the risk taken [= the exposure] for instance by a lender on a given borrower or asset class, and more generally via any financial instrument on any counterparty). – Siehe Eventualschaden.

Gefährdungsanalyse (analysis of money laundering hazard): Aufsichtsrechtlicher Begriff in Zusammenhang mit der *Geldwäsche*. Dabei wird von *Banken* verlangt, ihre *Massnahmen* zur Vorbeugung der *Geldwäsche* gemäss bestimmten Leitlinien risikoorientiert zu auszugestalten. – Siehe Beobachtungsvermerk, Geldtransferverordnung, Geldwäsche. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 182 f., S. 184 (Mängel bei der Gefährdungsanalyse; Nichteinbeziehung von Treuhandgeschäften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 234 ff. (weitere Mängel bei der Gefährdungsanalyse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Gefälle (levy; payment for real estate use): ① Ältere Benennung für eine *Abgabe*, welche – ❶ der Grundherr (landlord) vom Pächter (tenant, lessee) forderte, und die entweder in Waren - wie etwa Holz, Getreide, Heu - oder in *Geld* zu leisten war; – ❷ dem (oberen) Landesherrn zustand; – ❸ und in weitem Sinne dann auch gesagt für jederlei *Abgabe*. – ② Früher im besonderen eine Naturalabgabe (tribute in kind) bzw. nach deren Ablösung dann eine Zahlungsverpflichtung in *Bargeld* für die Nutzung eines mit Reallast behafteten Grundstücks. Unter Reallast (charge on real estate) versteht man die Belastung eines Grundstückes in der Weise, dass an den Berechtigten wiederkehrende Leistungen aus dem Grundstück zu entrichten sind. – Siehe Auflage, Detz, Frongeld, Gebühr, Impost, Zehnt.

Gefälligkeitsabschluss (accomodation trading): *Geschäfte* zwischen *Maklern*, wobei ein *Preis* zugrunde gelegt wird, der nicht dem *Kurs* an der *Börse* entspricht (a type of trading in which a broker accommodates another by entering into a non-competitive purchase or sale order. An accommodation trade is often executed when two traders are participating in illegal transactions). In vielen *Börsenordnungen* werden solche *Geschäfte* ausdrücklich verboten.

Gefälligkeitsverpflichtung (accomodation endorsement). Eine in der Regel schriftlich abgegebene Erklärung eines *Unternehmens*, für ein aufgenommenes *Darlehn* einer anderen *Firma* einzustehen (a written agreement from one company to back the credit liability of another). In den meisten Fällen bestehen dabei zwischen den beiden *Unternehmen* mehr oder minder enge Verflechtungen. - Gibt eine Konzernmutter gegenüber einer Konzernfirma (a parent company in favour for a subsidiary) eine solche Erklärung ab, so spricht man von *Patronatserklärung*. – Siehe Akkomodierung, Aval, Blankokredit, Bürgschaft, Garantie, Kaution.

Gegengeld (wedding legacy): Vor allem in älteren Dokumenten das vom Bräutigam bereitgestellte, in der Regel treuhänderisch verwaltete (fiduciary managed) und in zinsbringende *Investitionen* angelegte *Kapital*. Sein Zweck ist es, – ❶ bei einer allfälligen Scheidung den Lebensunterhalt der geschiedenen Ehefrau aus den *Erträgen* des *Kapitals* zu sichern bzw. – ❷ im Falle des Todes des Ehemanns der Witwe und den Kindern ein *Einkommen* zu sichern, diesfalls oft auch Widerlage (fund securing the livelihoods of the family) genannt. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung sind entsprechende Verträge in Deutschland auch heute erlaubt. – Siehe Brautgeld, Buttergeld, Eiergeld, Frauengeld, Hie-lichgeld, Kalbgeld, Käsegeld, Milchgeld, Paraphernalgeld.

Gegengeschäft (back-to-back transaction): Wenn nicht anders definiert eine *Transaktion* zwischen drei oder mehr Vertragspartnern, wobei ein *Wertpapier* an einem festgelegten Tag gekauft wird, und der Käufer das *Papier* mit Einwilligung des Verkäufers an einen Dritten weiterverkauft (one party agrees to purchase securities from a second party and then agrees to sell them to a third party).

Gegenpartei (counterparty): Wenn nicht anders definiert der Vertragspartner bei einem *Finanzgeschäft* (the opposite party in a financial transaction). – Siehe Geschäftspartner.

Gegenpartei-Risiko (counterparty risk): ❶ Der mögliche Fall, dass bei einem *Geschäft* auf dem *Finanzmarkt* der Vertragspartner zahlungsunfähig wird (the risk connected with the financial stability of the party entered into contract with, more precisely: the risk that between the time a transaction is agreed and the time it is actually settled the counterparty to that transaction will fail to fulfil its obligations). – ❷ Die Möglichkeit, dass auf dem *Finanzmarkt* ein *Produkt* nicht verkauft werden kann, weil die Nachfrage versiegt ist, es also an Käufern fehlt, und dies sogar bei jedem *Preis*. In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* trat dieses *Risiko* massenhaft auf. Es wurde bis dahin in den Modellen der *Finanztheorie* - wenn überhaupt - nur als nebensächliche Störgrösse (negligible disturbance variable) behandelt. – Siehe Gegenpartei, zentrale, Knotenpunkt, Marktwirksamkeits-Annahme.

Gegenpartei, zentrale, ZGP auch **Zentraler Kontrahent** und im Jargon oft **Clearer** (central counterparty, CCP): § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 KWG in Verbindung mit § 1 Abs. 31 KWG definiert einen zentralen Kontrahenten als *Unternehmen*, das – ❶ bei Kaufverträgen innert eines oder mehrerer *Finanzmärkte* - praktisch: *Börsen* - zwischen den Käufer und den Verkäufer geschaltet wird (an entity that interposes itself, in one or more markets, between the counterparties), um – ❷ als Vertragspartner für jeden der beiden zur Verfügung zu stehen (becoming the buyer to every seller and the seller to every buyer), und – ❸ dessen *Forderungen* aus dem *Kontrahentenrisiko* gegenüber allen Teilnehmern an seinen Systemen auf Tagesbasis hinreichend - im Regelfall durch Margin-Vereinbarungen- besichert

sind. - Die ZGP dient mithin als unmittelbarer Vertragspartner für Käufer und Verkäufer; er wird Käufer für jeden Verkäufer und Verkäufer für jeden Käufer. Daraus folgt, dass der jeweilige Verkäufer nicht weiss, an wen er seine *Finanzinstrumente* verkauft und auch der Käufer nicht, von wem er diese kauft. - Die ZGP steigert die Wirtschaftlichkeit (cost effectiveness: das Verhältnis von *Kosten* zu Leistung) des Börsenverkehrs, weil – ❶ jeder Marktteilnehmer lediglich einen einzigen Vertragspartner hat – ❷ die ZGP wechselseitig aufeinander bezogene Aufträge saldieren kann; man spricht hier auch von Aufrechnungseffizienz (netting efficiency) und schliesslich ja auch – ❸ ein *Adressenausfall-Risiko* entfällt. - Entsprechende *Unternehmen* bedürfen einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - In Deutschland ist seit 2003 die Eurex Clearing AG zentrale Gegenpartei an der Frankfurter *Wertpapierbörse* für alle Börsengeschäfte von deutschen, girosammelverwahrten *Aktien*, die auf *EUR* lauten. - Als im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* für viele *Finanzprodukte* in zweiseitigen *Geschäften* keine Käufer mehr zu finden waren, tauchte wiederholt die Forderung auf, für sämtliche Marktsegmente durch Gesetz entsprechende ZGPs einzurichten. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* veröffentlichte am 12. August 2013 ein ausführliches Merkblatt zu den ZGPs, das auf der Homepage der Behörde abrufbar ist.– Siehe Eurex Credit Clear, Derivate-Clearingpflicht, Derivate-Informationspflicht, Euro General Collateral Pooling, European Master Agreement, Futures-Märkte, General Collateral-Repos, Gegenpartei-Risiko, Handel, alternativer, Knotenpunkt, Margenausgleich, Margendeckung, Marktfähigkeit, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Option, Sicherheiten. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 68 f. (aufsichtsrechtliche Bestimmungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 67 (Definition), S. 72 (statische Erfassungsprobleme), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 145 (Rechtsentwicklung; Überwachungsfragen) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der EZB, Kapitel "Überwachung der Zahlungssysteme und Marktinfrastrukturen", Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 62. (aufsichtliche Anforderungen an ZGPs; noch zu klärende Fragen), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 96 ff. (ZGPs gewinnen an Bedeutung; Fragen der Sanierung und Abwicklung von ZGPs; aufsichtliche Fragen der ZGPs als Knotenpunkte im Finanzsystem).

Gegenseitigkeitsgeschäft (barter export): Bei *Devisenbewirtschaftung* ein Import, der durch einen im *Wert* gleichen Export ausgeglichen wird, sodass an beide Vertragsparteien keine *Devisen* bereitgestellt werden müssen.

Gegenspekulations-Theorie (contrarian [gambling] theory): Die Annahme, dass ein bestimmter Markttrend fast immer auf (irrigem, verkehrtem; fallacious) *Herdenverhalten* beruht. Daher lohnt es sich, ein entgegengesetztes Verhalten einzuschlagen. Denn aus dem starken Kursverfall bei Verkaufsdruck bzw. Kursanstieg bei Übernachfrage lassen sich bei gegenläufigen *Geschäften* rasch hohe *Gewinn* erzielen. - Die Erfahrung zeigt indessen, dass sich die *Erwartungen* der Gegenspekulanten (contrarians: investors who take an opposite viewpoint from the majority) nur sehr selten erfüllt haben, und zwar gilt dies sowohl

für Warenmärkte als auch für *Finanzmärkte*. – Siehe Einschätzung, gegensätzliche, Finanzpsychologie, Herdenverhalten, Hindsight, Konträrspekulation, Kurzsichtigkeit, Reb-bes, Sinuskurven-Fetischismus, Spielbank-Doktrin, Staffelung.

Gegenwartswert (present value; actual cash value, ACV): ① Der *Marktpreis* heute, den ein erst in der Zukunft anfallender *Zahlungsstrom* besitzt, sein *Barwert*. – ② In der Sachversicherung der Neuwert als der heutige Marktpreis (current market price) eines versicherten Gegenstandes abzüglich des zeitbedingten Wertrückgangs, also eine Absetzung für den bisherigen Gebrauch (in insurance AVC is calculated by subtracting depreciation from the replacement cost of the property. Hence the actual cash value will always be less than the cost to replace the property). – Siehe Abzinsung, Barwert, Marktwert, Timeline.

Gegenwert (consideration): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter auf dem *Finanzmarkt* den in *Geld* gerechneten Umschlag einer *Transaktion*, und zwar im Regelfall vor Abzug von *Gebühren* (the money value of a transaction, that is the number of papers multiplied by the price, before adding commission, stamp duty, etc.). – Siehe Wert.

Gehalt in der älteren Literatur auch **Renumeration** und **Traktament** (wage, salary): Feste, regelmässige *Bezahlung* für geleistete Dienste; *Entgelt* für Arbeit. – Siehe Amtsgeld, Bonus, Deputat, Fixation, Fixum, Garantieprovision, Gedingegeld, Gehalts-Stop, Gehaltsverzicht, Honorar, Salär, Schlafgeld, Vergütung.

Gehalts-Deckelung (salary cap): Die Begrenzung der *Zahlungen* an Vorstandsmitglieder einer *Bank*, die staatliche Hilfe im Rahmen eines *Rettungspakets* in Anspruch nimmt, wie in Deutschland durch die im Herbst 2008 errichtete *Finanzmarktstabilisierungsanstalt*. Hier wurde die *Summe* aller Zuflüsse an einzelne Vorstandsmitglieder auf 0,5 Mio EUR pro Jahr begrenzt. – Siehe Bonus, Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Hand-schlag, goldener, Schlafgeld, Tilgungsfonds, Vorstandsbezüge.

Gehalts-Nebenleistungen (accessory salary): Sämtliche Übertragungen in *Geld* oder geldwerten Vorteilen (non-cash benefits) des Arbeitgebers an einen Beschäftigten, die zusätzlich zum vereinbarten Grundgehalt (basic pay) gewährt werden. Von der *Zentralbank* wird deren Höhe berechnet, weil diese Leistungen das Ausgabeverhalten der *Privat-haushalte* und damit die Nachfrage gesamthaft mitbestimmen. – Siehe Deputat, Erwerbseinkommen, Fringe Benefits, Gehaltsverzicht, Kostgeld, Lohndrift, Zwei-Säulen-Prinzip.

Gehaltspfändung (garnishment): Durch Gerichtsbeschluss verfügte Anordnung, das *Salär* eines Mitarbeiters ganz oder zu bestimmten Teilen auf seinen Gläubiger zu übertragen (a court-ordered authorisation to shift employee salary entirely or partially to a creditor).

Gehalts-Scheck (paycheque): Früher ein Bar- oder Verrechnungsscheck, welchen ein Arbeitgeber einem Angestellten am Monatsende aushändigte. Heute geschieht die *Zahlung* des *Salärs* fast nur noch durch *Überweisung* von *Konto* zu *Konto* (traditionally a paper document issued by an employer to pay an employee for services rendered; in recent times the physical paycheck has been replaced by electronic direct deposit). – Siehe Lohnabrechnung.

Gehalts-Stop (salary freeze, wage freeze): In einem *Unternehmen* werden die Löhne und Gehälter für die Mitarbeiter eingefroren und damit übliche Tarifierhöhungen ausgesetzt (Nullrunde; nil-wage round). Gehalts-Stop soll in Schwierigkeiten geratenen *Unternehmen* für eine Weile finanziellen Spielraum verschaffen (a company halts employee salary raises due to financial trouble or hardships, and this strategy is often an alternative to employee layoffs). Indessen hat sich gezeigt, dass in diesen Fällen jüngere, bewegliche und fachlich besonders befähigte Angestellte das *Unternehmen* verlassen und zu Konkurrenten wechseln. Dadurch wird die Rückkehr der strudelnden *Firma* in die Gewinnzone gehemmt. Aus diesem Grunde ist der Weg der Kostenentlastung durch Gehalts-Stop inzwischen fast schon zum letzten Mittel der Wahl geworden. – Siehe Insolvenz.

Gehaltsverzicht (salary sacrifice, funds transfer): Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, derzufolge anstatt einer Gehaltserhöhung ein entsprechender *Betrag* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* oder einer *Pensionskasse* bzw. einem *Pensionsfonds* zugewiesen wird (an agreement between bargaining partners whereby the employee forgoes part of his or her salary [or bonus] in return for a corresponding, or enhanced contribution by the employer to a an investment fund or pension scheme). Entsprechende Abkommen haben in der Regel für mindestens einen Partner steuerliche Vorteile (tax advantages) und sind vor allem bei den Beschäftigten mit hohem *Salär* beliebt. – Siehe Anwartschaftszeit.

Gehaltsvorschuss (salary advance): Einem Beschäftigten seitens des Arbeitgebers im voraus geleistete *Zahlung*. Sie kommt häufig einem *Kredit* nahe. Die juristische und steuerrechtliche Literatur beschäftigt sich daher eingehend mit der Abgrenzung zu einem *Arbeitgeber-Darlehn*. – Siehe Abzahlungshilfen, Baukosten-Zuschuss, Bauzinsen, Frings Benefits.

Gehaltszulage (salary supplement, additional pay; bonus): □① Eine in der Regel branchenübliche *Zahlung* (industry-standard payment) des Arbeitgebers an Beschäftigte, die besonderen körperlichen oder seelischen Belastungen bei der Arbeit ausgesetzt sind. Juristisch gilt als Merkmal für eine Gehaltszulage in diesem Sinne, dass sie seitens des *Unternehmens* freiwillig erfolgt und der Arbeitnehmer daher keinen Rechtsanspruch auf *Zahlung* hat (no legal claim to payment arises). – ② Von *Unternehmen* anstatt einer Gehaltserhöhung einmalig oder in gewissen zeitlichen Abständen an Beschäftigte ausbezahlt

Bonus. In der Regel kostet dies das *Unternehmen* erheblich weniger als eine Gehaltserhöhung und kommt beim Arbeitnehmer teilweise brutto wie netto (in both gross and net terms) an. – Siehe Anreizsystem, Bonifikation, Bonussystem, Citigroup-Bonussystem, Fixum, Fringe Benefits, Gratifikation, Tantieme, Vergütung, Vergütungssystem, Instituts-Vergütungsordnung, Vorstandsbezüge.

Geheimbuch und **Sekretbuch** (secret book): ① In der älteren Literatur Niederschriften des Prinzipals über seine finanziellen Verhältnisse, die nicht der Einsicht des Personals zugänglich sein sollten und daher vom Geschäftsinhaber selbst geführt wurden (business transactions and memoranda that are not registered in the official records of a individual enterprise and merely intended for recording in the private journal of the principal). – ② Heute auch gesagt von Buchungen, in denen die tatsächlichen, und nicht nur jene der Finanzbehörde gemeldeten *Umsätze* aufgenommen werden; im Englischen auch off-the-books accounting genannt. Nach Erkenntnissen der Finanzfahndung (financial authority investigation office) sind solche Geheimbücher heute noch vor allem im Einzelhandel (CH: Detailhandel; retail trade) und bei Einpersonen-Dienstleister (single-owner service provider) durchaus verbreitet. – Siehe Kladde, Memorial, Schwarzgeld.

Geheimgeld (domestic currency): ① In älteren Dokumenten *Zahlungsmittel*, die im Tauschverkehr ohne weiteres angenommen werden. - Das Wort "ge-heim" hat hier die Bedeutung "zum Heim gehörig", "heimisch", "vertraut", wie etwa in dem Titel "Geheimrat". – ② *Summen*, die aus einer *schwarzen Kasse* beglichen werden. Das Wort "geheim" steht hier in der Bedeutung "heimlich", "verschleiert".– Siehe Begünstigung, Geldfunktionen, Geldvertrauen, Schmiergeld.

Geheimtip (insider tip, sleeper): In Bezug auf *Geldanlage* vertrauliche, unter der Hand verbreitete Hinweise auf ganz besonders günstige, von der Fachwelt und erst recht von der Öffentlichkeit angeblich noch gar nicht entdeckte zweistellige Gewinnmöglichkeiten (double-digit profit opportunities) auf dem *Finanzmarkt*. - Nahezu ausnahmslos handelt es sich bei den Empfehlungen bei näherem Besicht um *Dingo-Werte* aus dem *Schattenbankbereich*. Verbreitungsmittel der Geheimtips waren früher vornehmlich Kleinanzeigen in - auch seriösen - Zeitungen. Heute hat sich diese Art der Werbung grösstenteils auf das Internet verlagert. Auch in gesellschaftlichen Gruppen jeder Zusammensetzung werden Geheimtips unmittelbar, mündlich ausgestreut. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* veröffentlicht laufend Warnungen bezüglich ihr bekannt gewordener zweifelhaften Empfehlungen, ohne dazu verpflichtet zu sein. – Siehe Anlage-Risiko, Astro-Prognose, Billigkopie, Börsentip, Blind Pool, Blog, Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Deuteroskopie, Domizil-Verschleierung, Energiewerte, Finanzasophie, Finanzgeier, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Hawala, High risk countries, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Kreditvermittlungsplattform, Offshore Finanzplätze, Parallel Banking, Pump and Dump, Racheengel, Rebbes, Remittance Services, Rendite-Risiko-

Grundsatz, Schmu, Siderismus, Supergewinn, Twitter, Underground Banking, Verschwörungstheorien, Vorhersagetauglichkeit, Winkelmakler, Zitronenhandel.

Geisterstunde (witching hour): In den USA gesagt für die letzte Handelsstunde an der *Börse*. Erfahrungsgemäss verdichten sich in diesem Zeitraum die *Geschäfte* von *Hochfrequenzhändlern*, Berufshändlern und grossen institutionellen *Anlegern*. Dadurch kommt es zu dieser Zeit häufig zu einem bedeutenden Anstieg der *Volatilität* auf dem Markt (the last hour of exchange trading normally dominated by programme traders, large professional traders, and big institutional traders which typically leads to higher-than-average volatility during the last hour of trading). – Siehe Computerhandel, Devisenhandel, computerisierter, Flash Crash, Glockenschlag, Hochfrequenzhandel.

Geiz in älteren Dokumenten auch **Philargyrie** und **Parsimonie** (avarice, philargyria, parsimony): Das unmässige Streben nach *Geld* bzw. *Vermögen*, wobei Zweck und Mittel verwechselt werden. Der Geizige will nämlich – ❶ das *Geld* bzw. die *Vermögenswerte* in erster Linie nur haben, um sie zu besitzen, – ❷ nicht aber, um für sich oder andere daraus Nutzen zu ziehen. - Selbst berühmte Philosophen und Literaten schreiben bis heute immer wieder das völlige Aufgehen des Zweckbegehrens in dem Begehren des Mittels notwendigerweise dem *Geld* zu. Das jedoch ist deutlich erkennbar falsch. Denn das *Geld* besteht in sich; es ist neutral: es wohnt ihm selbst keinerlei zwingende Kraft zu irgendwelchen guten oder schlechten Handlungen bei. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Chremagogik, Chrematonomie, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldethik, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldpsychologie, Geldrechenhaftigkeit, Geldverkettung, Geldstolz, Geldversessenheit, Geldvettel, Geldzweck, Inkontinenz, finanzielle, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Polyplusius, Reichtum, Sparsamkeit, Symboltheorie, Ungüter.

Geld (money; Plural: monyes oder monies; die Mehrzahlform moneys [also ohne das "e"] gilt als fehlerhaft, wiewohl sie neuerdings häufig anzutreffen ist): ❶ Das in einer Gesellschaft vorherrschende, von den Menschen gebrauchte – ❶ Zwischentauschgut sowie in einem auch – ❷ die Recheneinheit, nämlich der Masstab, die Vergleichsgrösse, die Messlatte (yardstick), in welcher ökonomische *Werte* allgemein ausgedrückt werden. – ❷ *Zahlungsmittel*. – ❸ In zusammengesetzten Begriffen – ❶ eine *Summe*, die zwangsweise zu zahlen ist: eine *Abgabe*, wie *Chausseegeld* oder – ❷ eine *Auszahlung* aufgrund eines Vertrags, wie *Wohngeld*. – ❹ An der *Börse* steht Geld - im Gegensatz zu Brief - für Nachfrage, für Kaufwünsche. – ❺ Im *Jargon* und wohl aus dem Englischen eingedrungen auch ein Mensch mit herausragenden Eigenschaften (a person enjoying an exceptional personality quality, social skill, bodily appearance, or any exceptional ability or talent that makes them stand out; skilled to the level of being as good as currency). – ❻ In der Jugendsprache ein reizvolles weibliches Wesen (a very attractive female). – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Assignaten, Banknote, Banknoten-Wertbeschränkung, Begünstigung, Finanzmit-

tel, Geheimgeld, Geldbasis, Geldbewusstsein, Geldsparverhalten, Gelder, Geldfunktionen, Geldheimat, Geldmenge, Geldzweck, Hartgeld, Im Geld, Inflation, Kapital, Kaufkraft, Kompaniebillet, Kreditgeld, Lug-und-Trug These, Mittel, Moneten, Münzen, Nasarinchen, Nominalwertprinzip, Pezzi, Penonse, Realgeld, Regionalgeld, Scheidemünze, Schmuckgeld, Seigniorage, Sparen, Spores Raffel, Summe, Symboltheorie, Umlaufsfähigkeit, Währung, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zins, Zinsallokations-Funktion.

Geld, beschädigtes (damaged money): Wenn nicht anders definiert *Banknoten*, die durch mechanische oder chemische Einflüsse nicht mehr verkehrsfähig sind. Die *Deutsche Bundesbank* unterhält in Frankfurt eine eigene Abteilung, die beschädigte Euronoten für Einlieferer zu rekonstruieren - so der Fachausdruck - versucht. Auch bei verbranntem *Geld* ist oftmals eine *Rekonstruktion* möglich; denn in jeder Banknote sind Linien und Schriftzeichen eingearbeitet, die oft auch in der Asche noch zu erkennen sind. - Das in den letzten Jahren beliebte Einschweissen (shrink-wrapping; Laminieren) von *Banknoten* in Folie zu Schmuck- und Geschenkzwecken führt dazu, dass der Geldschein aus der Schmelze nicht mehr herausgelöst werden kann. Für solches mutwillige Zerstören von *Geld* leistet die *Zentralbank* keinen Ersatz. Auch zu Kleidungsstücken - vor allem zu Hosen und Hüten - verarbeitete und zu diesem Zweck zumeist lackierte *Banknoten* löst die Zentralbank in der Regel nicht ein. - Siehe Auswurfgeld, Geldhosen, Geldhut, Gequetschte, Rekonstruktion, Sicherheitsstreifen, Umlaufsfähigkeit. - Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung des Banknoten-Recycling).

Geld, billiges (easy money): Den *Banken* zu einem niedrigen *Zinssatz* von der *Zentralbank* im Zuge deren *Geldpolitik* zur Verfügung gestelltes *Zentralbankgeld*. In der Regel wird daran die *Erwartung* geknüpft, dass die *Banken* ihrerseits bereitwilliger in der Kreditgewährung an ihre Kundschaft werden. - ❶ Ist jedoch die Investitionsneigung (inducement to invest) bei den *Unternehmen* und die Konsumneigung (marginal propensity to consume) bei den *Privathaushalten* minim, so wird das billige Geld in höher verzinsliche Anlagen im Ausland angelegt. - ❷ Andererseits werden florierende *Unternehmen* teure Arbeit durch jetzt billiger gewordenen *Kapital* ersetzen, was insonders in den Niedriglohn-Sektoren (low-wage sectors) einer Volkswirtschaft zur Arbeitslosigkeit führt. - ❸ Schliesslich lehrt die *Finanzgeschichte* eindeutig, dass billiges Geld über kurz oder lang in *spekulative Blasen* und letztlich in eine *Inflation* mündet. - ❹ Ganz sicher begründet gilt auch die Feststellung, dass durch billiges Geld die Strukturprobleme (structural deficits) einer Volkswirtschaft nicht gelöst, und die Mängel an *Wettbewerbsfähigkeit* (a country's competitiveness deficit) allein so nicht behoben werden können. - Siehe Bausparvertrag, übersparter, Carry Trades, Dreijahrestender, Finanzinvestition, Geld, billiges, Geldmarkt-Operationen, Geldübersversorgung, Krise, zentralbankbewirkte, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Quantitative Easing, Renditejagd, Tarnkappen-Politik, Zinsallokations-Funktion, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener.

Geld, böses (bastard coins): Alte Bezeichnung für *Münzen*, die – ❶ durch die Zugabe von unedlem Metall (Schrot [shred] genannt; nicht Schrott, wie in einigen Lehrbüchern zu lesen ist) zum *Edelmetall* (Korn [grain] genannt) verfälscht oder – ❷ gefälscht, in der Regel durch unbefugtes Schlagen bzw. Giessen, in *Umlauf* kamen. – Siehe Abnutzung, Alliage, Auswurfgeld, Ballst, Beischlag, Blüten, Demonetisation, Doublé-Münze, Falschgeld, Geschaugeld, Katzengeld, Kipper, Lötigkeit, Münze, Münzen-Paradoxon, Passiergewicht, Rändelung, Raugewicht, Remedium, Subferraten, Wardein, Wipper.

Geld, elektronisches oft kurz nur **E-Geld** (electronic money, e-money): Monetärer Wert in Form einer *Forderung* gegen den *Emittenten* (monetary value as represented by a claim on the issuer), der – ❶ auf einem Datenträger gespeichert ist (is stored on an electronic device), – ❷ gegen Entgegennahme eines (*Zentralbank*)*Geldbetrags* ausgegeben (issued on receipt central bank money) und – ❸ von *Unternehmen* als *Zahlungsmittel* angenommen wird, die nicht mit dem *Emittenten* identisch sind (accepted as a means of payment by undertakings other than the issuer). Die Abwicklung kann, muss aber nicht über ein *Bankkonto* erfolgen. - Die herkömmliche Zweiteilung des E-Geldes in Kartengeld (kartengestützte Systeme) und Netzgeld (softwaregestützte Systeme) ist vom Standpunkt der *Geldtheorie* wenig hilfreich, weil durch Chipkartenleser (card reader) Kartengeld sehr leicht in Netzgeld umgewandelt werden kann. - E-Geld kann grundsätzlich von jedermann auf der Welt in den Verkehr gebracht werden. Die *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* haben jedoch erreicht, dass praktisch nur *Banken* als *Emittenten* auftreten; siehe für Deutschland auch § 1, Abs. 3, № 4 KWG. - In der EU dürfen E-Geld-Institute keine Beteiligungen an anderen *Unternehmen* halten, sofern diese *Firmen* nicht operative oder sonstige mit dem von dem betreffenden *Institut* aus- oder weitergegebenen elektronischen *Geld* verbundene Aufgaben wahrnehmen. - Freilich ist bis anhin eine Rechtsangleichung in der EU in Bezug auf das E-Geld noch immer nicht gelungen: fragmentation is still around, particular with regard to legal issues such as privacy and data protection, liability of online intermediaries and electronic contracts. In 2014, the EU is still comprised of 28 individual digital right areas. – Siehe Ablehnung, Auszahlung, Banknoten-Wertbeschränkung, Barzahlungsquote, Card Validation Code, Chipkarte, Computerzahlung, Counterfeit Card, E-Geldgeschäft, EMV-Richtschnur, Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Fälschungssicherung, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Interoperabilität, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Rahmenwerk für das Europäische Kartengeschäft, Ticketing, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 1999, S. 41 ff. (Tendenzen beim E-Geld), Monatsbericht der EZB vom November 2000, S. 55 ff., Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 135 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 53 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 33, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 117 f. (Erlaubnis zur Ausgabe und Verwaltung von E-Geld), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 188 f. (Freistellungsmöglichkeit von der Aufsicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93

ff. (ausführliche Darstellung der einzelnen Bezahlverfahren; viele Übersichten), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 220 (das im Dezember 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention [GwOptG] normiert die Sorgfalts- und Organisationsvorschriften für das E-Geldgeschäft), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung des Massenzahlungsverkehrs im Eurogebiet; viele Übersichten).

Geld, fragwürdiges (funny money; in English this expression is popular because of its rhyme): ① *Falschgeld* (counterfeit currency). – ② *Beträge* aus dunklen oder zweifelhaften Quellen (money from an obscure or questionable source). – ③ Einer hohen *Inflation* unterliegende *Zahlungsmittel* (currency devaluated by inflation). – ④ Phantomgeld (money which for some reason is not what it seems to be), vor allem – ❶ trügerisch ausgegebene, weil nur unter besonderen, im Kleingedruckten (small print) genannten Bedingungen oder – ❷ gar erst in unbestimmter Zukunft einlösbare Wertgutscheine (gift vouchers, gift coupons) und in diesem Falle auch Weltend-Gutschein (end-of-the-world cheque) genannt.

Geld, geparktes (parked money): Wenn nicht anders definiert ungewöhnlich hohe Einlagen der *Banken* auf dem *Konto* der *Zentralbank*. Dies ist in Krisenzeiten zu beobachten, wo sich die *Institute* lieber mit einem niedrigen, aber sicheren *Zinssatz* bei der *Zentralbank* zufrieden geben, als *Darlehn* an andere *Banken* zu gewähren oder an die *Kunden* zu höheren *Zinsen* auszureichen (hand out). – Siehe Einlage-Fazilität, Negativzins.

Geld, hartes (hard money): Wenn nicht anders definiert, die an *Edelmetall* gebundene *Zahlungsmittel*. – Siehe Banking-Theorie, Currency-Theorie, Geld, privates, Hartgeld, Spores Raffel.

Geld, heisses (hot money): Zustrom von *Einlagen* aus dem Ausland in ein *Währungsgebiet* aufgrund – ❶ höherer *Zinsen* oder – ❷ spekulativer *Erwartungen*, vor allem: *Abwertung* der heimischen *Währung* oder Aufwertung der bezielten *Währung*. Eine dauerhafte Anlage in dem *Währungsgebiet* ist jedoch nicht beabsichtigt (money that moves across country borders in response to interest rate differences or expectations of an exchange rate change, and that moves away when the interest rate differential disappears). – Siehe Bardepot, Carry Trades, Geldheimat, Niedrigzinspolitik, Wechselkurskanal, Zinsgefälle.

Geld, leichtverdientes (money for jam, money for old rope): Die *Zahlung* einer *Summe*, die in Vergleich zu der dafür erbrachten Leistung viel zu hoch bemessen scheint (money or reward earned for little or no effort). – Siehe Bonus, Handschlag, goldener, Schlafgeld.

Geld, neutrales (neutral money): Die Forderung, dass vom *Geld* keinerlei Wirkungen auf den Wirtschaftskreislauf ausgehen dürfen. – Siehe Geldneutralität, langfristige, Geldschleier, Geldzweck, Money-matters-Theorem.

Geld, privates auch **Marktgeldsystem** (private money, market-driven monetary system): Gedachte und um 1970 vor allem durch den Ökonomen Friedrich August von Hayek ins Gespräch gebrachte Geldordnung, in der es mehreren *Banken* erlaubt ist, auf die gleiche Währungseinheit lautende *Zahlungsmittel* in *Umlauf* zu bringen. Gemäss dem *Anti-Greshamschen Gesetz* würde sich das wertstabilste *Geld* sehr rasch durchsetzen. Jede geldausgebende *Bank* wäre aufgrund dessen gezwungen, eine vorsichtige Geschäftspolitik zu betreiben, damit das von ihr in *Umlauf* gegebene *Geld* nicht aus dem *Zahlungsverkehr* verschwindet. - Im Gefolge (in the wake of) der auf die *Subprime-Krise* sich anschliessenden *Finanzkrise* erfuhr der Gedanke eines - sogar weltweit anerkannten - Marktgeldes eine Wiederbelebung. Die einhellige Meinung dabei war, dass nur *Münzen* aus *Edelmetall* - vor allem aus *Gold* - sowie in *Edelmetall* gedeckte *Banknoten* sich durchsetzen würden. Dabei könnte aber wie gewohnt auch mit *Scheck*, *Überweisung* oder *Karte* bezahlt werden. Der Unterschied zum heutigen Staatsgeldsystem wäre, dass durch Kreditvergabe die *Geldmenge* nicht mehr beliebig ausgeweitet werden könnte. - Faktisch haben weltweit die *Edelmetalle* spätestens seit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* die Funktion des *Geldes* als *Wertaufbewahrungsmittel* weithin schon übernommen. – Siehe Banking Theorie, Currency Theorie, Fachbankensystem, Free Banking, Parallelwährung.

Geld, schmutziges (dirty money): ① Die aus kriminellen Handlungen erlösten *Beträge*. – ② Den gesetzlich vorgeschriebenen *Abgaben* hinterzogene *Summen*. – Siehe Bankauskunft, Beobachtungsvermerk, Finanzflüchtling, Geheimbuch, Geldwäsche, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Offshore Finanzplätze, Schwarzgeld, Underground Banking.

Geld, schweres (heavy money): Hartgeld, *Münzen*; in der Regel in der Bedeutung von unverfälschten *Kurantmünzen* aus Silber und *Gold*. – Siehe Auswurfgeld, Bimetallismus, Fuchs, Geheimgeld, Gequetschte, Münze, klingende, Münzen-Paradoxon, Pagament, Spores Raffel.

Geld, sittliches (honest money): Unverfälschte, wertstabile *Zahlungsmittel*. In einem für die Geldgeschichte wichtigen Schreiben von Papst Innozenz III. aus dem Jahr 1199 wird dies als bedingungslose Sollens-Regel für das Seelenheil der Münzherren festgelegt, weil eine menschenwürdige Gesellschaftsordnung ohne solides *Geld* nicht möglich sei. *Geld* ist nach päpstlicher Lehre aus sich heraus, aufgrund seiner Funktionen im Tauschverkehr, mitnichten Sache des Königs (Münzherrn; minting authority), sondern Sache des gesamten Volkes. – Siehe Chremagogik, Chrematonomie, Falke, Geldeigentumsrecht, Geldethik, Geldwertstabilität, Geldzweck, Inflation, Inflations-Steuer, Lug-und-Trug These, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Valorisationsklage.

Geld, tägliches (call money): ① Im weiteren Sinne jeder *Kredit* ohne feste *Fälligkeit*, die Kündigung kann aber sofort, jeden Tag durch den Kreditgeber oder *Kreditnehmer* erfolgen. – ② Die unverzüglich, fristlos fälligen *Einlagen* bei einer *Bank*, vgl. diese ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Wichtige Forderungen der nichtfinanziellen Sektoren" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Siehe Tafelgeld, Tageskredit.

Geld, totes (idle money): ① Allgemein *Zahlungsmittel*, die keiner Verwendung und im besonderen keiner *Verzinsung* zu geführt werden. – ② Im besonderen *Münzen* - seltener auch *Banknoten* - die von *Privathaushalten* gehortet werden. – Siehe Münzhorte, Scheidemünzen, Sparstrumpf.

Geld, umlaufendes (running money): Grob der Bestand an *Bargeld*, *Buchgeld* samt dem *Umlauf* an *Nebenwährungen* innert eines *Währungsgebiets*. – Siehe Geldangebot, Geldmenge, Kompaniebillet.

Geld, weiches (soft money, slush money). Vor allem bei *Unternehmen*, Wirtschaftsverbänden (trade associations), Gewerkschaften (labour unions) und anderen Interessensgruppen (stakeholders, interest groups, lobbyists) zu Wahlkampfzwecken eingeworbene *Mittel* in der Hoffnung, dass der Gewählte sich in einem politischen Amt gegenüber dem Spender dankbar zeigt. In Deutschland besteht für Parteispenden eine *Offenlegungspflicht*. – Siehe Geldbombe, Handgeld, Rückvergütung, Schmiergeld, Soft Money, Werbegeld.

Geldabfindung (cash settlement, financial settlement; monetary indemnity): ① Allgemein jede die Befriedigung von Ansprüchen bezweckende, zumeist einmalige *Zahlung* (any on-off payment made by way of compensation for whichever claim). – ② Der Ausgleich einer nichtmonetären *Forderungen*, wie etwa der Anspruch auf *Lieferung* von Waren aufgrund eines *Optionsvertrags*, durch einmalige *Zahlung* einer *Summe* (any payment made by way of compensation for a legitimate claim). – ③ In der *Versicherung* der Ersatz eines zugrunde gegangenen versicherten Gegenstandes durch Anweisung eines entsprechenden *Betrags* an den Versicherten (a benefit paid by an insurer for a loss insured under a policy). – Siehe Abfindung, Aversalsumme, Detraktion.

Geldabschaffung (money abolition, demonetisation): Bis heute - vor allem auch weltweit in *Internet-Foren* - vorgetragene Forderung, das *Geld* vollständig abzuschaffen. Produzenten liefern ihre Erzeugnisse in eine Tauschbank ab. Dort erhalten sie einen *Tausch-Gutschein*, berechnet nach dem Einsatzmittel-Aufwand. Dieser gibt nach DIN 69902 - bezogen auf eine Einsatzmittelart wie Arbeit, Material usw. - den jeweiligen *Aufwand* ihrer Nutzung oder ihres Verbrauchs an. Das alles wird in Arbeitsstunden berechnet. Mit dem *Tausch-Gutschein* kann der Produzent dann die zur Herstellung notwendigen Faktorlei-

stungen erwerben. - In dieser als "gerecht" in hohem Grade gerühmten Wirtschaftsweise ist der Produzent jedoch in überhaupt nicht gezwungen, auch das herzustellen und zum Tausch anzubieten, was den Wünschen der Verbraucher entspricht. Ohne Produktionsbefehle kann es daher nicht gelingen, die Versorgung mit *Gütern* sicherzustellen. Manche Geldabschaffer sehen dies auch ein, und sie nehmen eine zentralgeleitete Verwaltungswirtschaft (central administrative economy) daher in Kauf. - Eine kleine Gruppe derjenigen, die das *Geld* abschaffen wollen, scheint offenkundig von einer *Chremaphobie* befallen. Sie schreiben letztlich die Neigung des Menschen zum Bösen (the human propensity for evil) dem *Geld* zu. Werde dieses erst einmal abgeschafft, dann wandle sich die Welt zu einem Paradies. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Demonetisation, Geiz, Geldangst, Geld, sittliches, Geldherrschaft, Geldstolz, Geldzweck, Habsucht, Marktmechanismus, Misochrematie, Monetisierung, Mutualismus, Paradoxomanie, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Unfruchtbarkeits-Theorie, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Geldadel (money nobility): ① Wohlhabende, zahlungskräftige Zeitgenossen; ursprünglich ein abfälliger Ausdruck, vor allem seitens der Vertreter des alten Blutadels (hereditary nobility). – ② Bestimmte Familien der Oberschicht, die sich ererbten *Vermögens* erfreuen dürfen ("old money": the inherited wealth of established upper-class families; the term typically describes families who are wealthy for generations). – ③ Macht einer kleinen vermögenden Gruppe, die einen starken Einfluss in Wirtschaft und Gesellschaft auszuüben versucht. – ④ Familien, die sich den Adelstitel käuflich erworben haben. – ⑤ Gruppen, die ihren neu erworbenen *Reichtum* grosspurig, protzig zur Schau stellen; die Schickeria (gogo set, jet set, café-society, in-crowd, the swells). – ⑥ Im spätantiken Rom für das Senatorenamt befähigte Personen, die ungeachtet ihrer Herkunft ein bestimmtes *Vermögen* (CENSUS) besitzen mussten, denen aber im Senatorenamt keinerlei wirtschaftliche Betätigung mehr erlaubt war. – Siehe Bankenschelte, Finanzoligarchie, Finanzsodomit, Geldbewusstsein, Geldhosen, Geldhut, Geldleute, Geldprotz[er], Geldstolz, Kleingeld, Parvenu, Schmuckgeld.

Geldakkord und **Stücklohn** (money piecework): Auf dem Arbeitsmarkt eine Form der Entlohnung, bei der eine vereinbarte *Summe* grundsätzlich für eine bestimmte Leistung bezahlt wird, also für eine Stückzahl; und zwar geschieht die *Bezahlung* unabhängig von der tatsächlich beanspruchten Arbeitszeit (the worker gets paid per completed item, per piece or task, rather than on an hourly rate or salary). – Siehe Gedingegeld, Salär.

Geldangebot (supply of money): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Zahlungsmittel* innert einer Volkswirtschaft gesamthaft, wie sie als Tauschmittel für den *Erwerb* von Waren oder *Dienstleistungen* eingesetzt werden können. – Siehe Geld, umlaufendes, Geldmenge, Mittel, liquide. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung des Geldangebots; viele Übersichten).

Geldangst (chremaphobia): Eine krankhafte Abneigung (pathological aversion) einer Person gegenüber dem *Geld*. – Siehe Chremaphobie, Geiz, Geldabschaffung, Gelddepression, Geldeuropäer, Misochrematie.

Geldanlage und **Kapitalanlage**, früher auch **Plazierung** und **Placement** (money investment): Die gewollte, geplante Umwandlung von *Geld* in jederart Anlageform, von der man – ① sich einen *Ertrag* oder – ② zumindest die Erhaltung der *Kaufkraft* der eingesetzten *Summe* verspricht. - Die Begriffe *Geldanlage*, *Kapitalanlage* und *Vermögensanlage* gelten in der deutschen (Rechts)Sprache weithin als inhaltlich und umfänglich gleiche Begriffe (Synonyme; synonyms). – Siehe Finanzinvestition, Investition, Investmentfirma, Kapitalanlage, Performance, Velleität, Vermögensanlage, Verzehnfacher, Vieleck, magisches.

Geldanlage, sichere (safely invested money): □① Auf ein *Konto* bei einem *Institut* einbezahltes *Geld* in der *Erwartung*, dass der *Betrag* aufgrund der Wahl der *Bank* und/oder der Bevorzugung einer bestimmten *Währung* von Einbussen aller Art - neben Kaufkraftverlust auch Enteignung - bestmöglich gefeit ist. – ② Die Umwandlung von *Geld* in einen Gegenstand, der – ① vor Wertverlust, – □② belastenden, einer Teilenteignung gleichkommenden *Abgaben* auf das Anlageobjekt (konfiskatorische Besteuerung; confiscatory taxation: taxes are levied permanently at fixed or even increasing rate, irrespective of income conditions of the taxable person, as the property tax on real estate) – □③ Beschlagnahme, – ④ Verstaatlichung und ähnliche Eingriffe Dritter geschützt ist. Wie die *Finanzgeschichte* - und im Gegensatz zu einer Fülle neunmalkluger theoretischer Abhandlungen (in sharp contrast to a lot of wiseacres academic explanations and treatments) und auch anders als in Bezug auf interessensgeleitete Vorschläge (interest-led proposals) von *Banken* und *Versicherungen* - lehrt, ist *Gold* im persönlichen Verfügungsbereich (in private disposal) die einzige *Geldanlage*, die sich - auch aufgrund ihres unverwüstlichen Stoffwerts (intrinsic value: gold encloses a material worth in itself, in its substance) - als sichere *Geldanlage* in diesem Sinne eignet. – Siehe Anlage-Risiko, Diversifizierung, Eventualschaden, Finanzinvestition, Hafen, sicherer, Inflationsschutz, Investition, Kapitalanlage, Notzeit-Anlagen, Performance, Sachwert, Vermögensanlage, Verzehnfacher, Vieleck, magisches

Geldaugen (money eyes): ① Auf Kleidungsstücken und insbesondere auf T-Shirts und Pullis angebrachte und in ihrer Anordnung dem menschlichen Gesicht entsprechende Augen in Form von Geldzeichen wie € oder \$. - Im Kreis von Eingeweihten (within a circle of insiders) kommt den Geldaugen unter Umständen eine ganz bestimmte Bedeutung zu, zumal wenn diesen noch Ziffern vorgesetzt oder nachgestellt sind, etwa "50 €". – ② Bei Alkohol- und Drogensüchtigen eine häufig auftretende starke Vergrößerung der Augen (when one becomes so intoxicated that their eyes blow up twice the normal size; in some cases even look outwardly). – Siehe Liebesgeld.

Geldausgabeautomat, GAA, oft nur **Geldautomat** und landschaftlich auch **Bankomat** (cash dispenser, cash machine; USA: automated teller machine, ATM; teller = [im amerikanischen Englisch] Kassierer und [volkstümlich in den USA] money puker sowie money pump): Maschinelle Vorrichtung, durch welche *Kunden* - meistens in den Vorräumen der *Bank* - rund um die Uhr *Geld* von ihren *Konten* - auch durch *Geldkarte* - abheben können (an electromechanical device that enables self-servicing cash dispensing with use of a card). Zum Jahresende 2010 standen in Deutschland der Kundschaft etwa 54'000 Geldautomaten zur Verfügung, bestückt mit durchschnittlich 125'000 EUR je Automat; diesen standen aber nur 1'400 Einzahlungsgeräte gegenüber. Zum gleichen Zeitpunkt wurde etwa die Hälfte der Bargeldnachfrage über Geldausgabeautomaten gedeckt. - Die Verbreitung der Geldautomaten begünstigte sich überall dort, wo die Apparate nicht mehr von der Steuerbehörde als eigene, selbständige Betriebsstätte (independent commercial unit: jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, welche der Ausübung der *Geschäfte* eines stehenden Gewerbes dient) erfasst und als solche der Gewerbesteuer (trade tax) unterworfen wurden. – Siehe Auszug, Banknoten-Wertbeschränkung, Bargeld, tresorisiertes, Bargeldbeschaffung, Bargeldkarte, Bargeldkreislauf, Geldkarte, Geschäftsstelle, vollautomatische, Kontostands-Abfrage, Prosument, Skimming, Strazze. – Vgl. Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 94.

Geldausweitung (monetary expansion): Wenn nicht anders definiert die Vermehrung der *Geldmenge* durch die *Zentralbank*. – Siehe Finanzinvestition, Geldbombe, Inflation, Liquiditätsbereitstellung, Liquiditätsfalle, Lug-und-Trug These, Niedrigzinspolitik, Quantitative Easing.

Geldautomaten-Sperre (blocking of cash machine): Die Verweigerung der Annahme von *Geldkarten* fremder Kartenausgeber durch eine *Bank* oder eine Institutsgruppe. So schlossen anfangs 2010 deutsche *Sparkassen* die von *Direktbanken* ausgegebenen *Geldkarten* an ihren Automaten aus. Denn die kostenintensive (cost-intensive) flächendeckende (area-wide) Bargeldversorgung - im Grunde gedacht als Angebot an die eigene Kundschaft - durch die *Geldautomaten* der *Sparkassen* führte am Ende sogar dazu, dass *Kunden* der *Sparkassen* zu kostengünstigeren (lower-cost) *Direktbanken* wechselten. – Siehe Ablehnung, Automaten-Abhebegebühr, Ausgeber, Autorisierung, Barzahlungsquote, Chipkarte, Geld, elektronisches, Internetbank, reine, Interoperabilität, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Konto, anonymes, Netzgeldgeschäft, Plastikgeld,

Geldbasis (monetary base, high powered money): ① Allgemein die Summe aus *Bargeldumlauf* plus *Sichteinlagen* bei der *Zentralbank*; also *Geld*, das von der *Zentralbank* geschaffen wird. Von den *Zentralbanken* wird dieser statistischen Größe zurecht sehr große Bedeutung zugemessen, und sie spielt daher auch bei ihrer Geldmengensteuerung die erste Rolle. – ② Bei der *EZB* im einzelnen nach liquiditätszuführenden und liquiditätsabschöpfenden Faktoren - sowie in Bezug auf die Nettoaktiva des *Eurosystems* gesamthaft

auch unter Einrechnung der Bestände in *Gold plus Devisen* - erfasst und monatlich veröffentlicht. *Basisgeld* ist in dieser Berechnung die *Summe* aus *Einlage-Fazilität*, Banknoten-umlauf und der *Guthaben* der *Banken* auf Girokonten. – Siehe Basisgeld, Endogenitäts-Prinzip, Geldschöpfung, Geldmenge, Liquidität, M1, Zentralbankgeld. – Vgl. zu den einzelnen Komponenten der von der EZB errechneten Geldbasis den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Liquidität", Spalte "Basisgeld" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 21 ff. (Zusammenhang zwischen Geldbasis und Preisstabilität; Übersichten).

Geldbatzen und **Geldklumpen** (wad of money): Umgangssprachlich für eine grössere *Summe*. – Siehe Batzen.

Geldbaum (money tree): ① In Märchen ein Gewächs, dessen Früchte in *Münzen* aus *Gold* oder Geldscheinen bestehen (a magical plant that grows currency and from which gold coins or banknotes can be harvested). – ② Von da im übertragenen Sinne gesagt von jemanden, der zum Geldverdienen für einen anderen eingespannt wird (someone makes use a person as a money tree to earn money for him): ein Kuli, ein Sklave. – Siehe Geldmännchen.

Geldbeschaffungskosten (cost of procuring money): *Ausgaben* in Zusammenhang mit der Beschaffung von *Finanzmitteln*. Sie setzen sich von Fall zu Fall aus vielerlei einzelnen *Posten* zusammen, wie etwa *Provisionen*, *Maklergebühren*, Notariats- und Grundbuchgebühren, *Zahlungen* an Gutachter, *Disagio* auf *Anleihen* usw.

Geldbestand, sektoraler (sectoral money holdings): Die *Beträge* an *Bargeld* in den *Kassen* von *Privathaushalten* und *Unternehmen*. – Siehe M1, M2, M3. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 19 ff. (Informationsgehalt der Bestandhöhe für die Inflation; Übersichten).

Geldbetrag (amount of money, money amount): Eine bestimmte *Summe Geldes*. Der in der deutschen Sprache gängige Ausdruck (term in common use) wurde gerügt, weil *Betrag* ja schon eine Einheit in *Geld* bezeichne, und es sich hier folglich um ein Hendiadyoin (the expression of a notion by the use of two independent words, meaning the same) handle. Aber selbst wenn dem so ist: das Wort lässt sich kaum aus dem Sprachgebrauch ausmerzen (could hardly be removed from our linguistic usage, as is, for example, the case with the Hitler salute; anyone who pronounced this salutation in a little while has to appear before a court). – Siehe Papiergewinn, Posten, Total, Wert.

Geldbeutel auch **Geldbörse** und **Portemonnaie**, in älteren Dokumenten auch **Marsupium** (money-bag, porte-monnaie, marsupium): ① Bei einer Person der mobile Aufbewahrungsort für *Zahlungsmittel*. - Im Altertum trug man Geldstücke - *Papiergeld* gab es damals

noch nicht - meistens an einem um den Gürtel angebrachten Beutel, einem Säckchen aus Leder oder Stoff. Auch die Gewichtsstücke (stones; Steine) zum Wiegen des Metalls (*Gold*, Silber) führte man in der Gürteltasche bei sich. Nichteckige Geldstücke, wie die spießförmig kleinen Silberstangen (*Obulos* = Spieß), band man mittig zusammen. Auch um den Hals getragene Beutel für das *Geld* sind in alten Dokumenten bezeugt, wiewohl wegen der damit verbundenen Gefahren (Beutelschneider; cut-purse) offenbar nur in rechtsgeschützter Umgebung (environment protected by law) getragen. – ② Heute umgangssprachlich auch gesagt von Reichtum, *Vermögen*. – Siehe Geldgurt.

Geldbewilligungsantrag (appropriation request; money grant application): ① Eingabe an eine kassenführende Einheit in einer *öffentlichen Stelle* oder in einem *Unternehmen* auf die im einzelnen begründete Zuweisung von *Mitteln*, wie zum Beispiel durch Abgeordnete in einem Parlament um ein Strassenbauvorhaben oder Beschäftigte in einer *Firma* um *Vorschuss* für eine längere Dienstreise, aber auch Firmengründer auf Einschuss von *Startkapital*. – ② Gesuch - in der Regel an eine Behörde - um finanzielle Unterstützung für ein Vorhaben oder für den Lebensunterhalt, wie im besonderen für ein Stipendium (free grant money: a funding that is typically obtainable from a state, a federal government or a local institution, or a charitable, private group as well as from some commercial organisations as in the case of seed capital granted by an innovation fund). – Aufnahmeverweigerung, finanzielle.

Geldbewusstsein (awareness of the importance of money): Im Regelfall nur durch Erfahrung gewonnene wirklichkeitsnahe Einstellung (realistic attitude) einer Person zum *Geld*. - Jemand wird gemeinhin bekannt mit dem Stellenwert und Gewicht des *Geldes* dadurch, dass er auf dem *Markt* Arbeitsleistung anbieten muss und dafür *Bezahlung* in *Geld* im Empfang nimmt, *Geld* "ver=dient". Wie die *Geldpsychologie* lehrt, so mangelt es häufig Kindern, Jugendlichen, Reichgeborenen sowie auch dauerhaften Sozialhilfeempfängern (welfare recipients) - "Almosengenössigen" in der alten Fachsprache der Sozialpolitik - an Geldbewusstsein. Pädagogen befürworten daher, dass Jugendliche sich ihr *Taschengeld* selbst verdienen, also "jobben" (do temporary work: zum Zweck des Geldverdienens vorübergehend eine Arbeit verrichten) und dass Sozialhilfeempfänger nach Möglichkeit für einige Stunden zu - dann vielleicht zusätzlich bezahlter - gemeinnütziger Arbeit (community-based service) verpflichtet werden müssten. – Siehe Armengeld, Chremagogik, Chremaphobie, Chrematonomie, Geldethik, Geldhete, Geldrechenhaftigkeit, Geldschnitt, Geldzweck, Inkontinenz, finanzielle, Unbanked.

Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige (popular names of money used in German): Von der Geldgeschichte, *Geldpsychologie* und Sprachwissenschaft nach Bedeutung und Herkunft untersuchte Ausdrücke für *Geld*, wie sie im Sprachgebrauch – ① des Deutschen gesamthaft bzw. in einzelnen Regionen und/oder – ② einzelnen Volksschichten – ③ üblich waren bzw. noch heute sind. - Hierzu zählen Namen wie Asche (et-

was Schmutziges?), Bims, Bimbis (beide Ausdrücke vom rotwelschen Wort für Brot), Bokup (Rotwelsch) Cash, Diridari (bayrisch: ein Gemisch von Korn und Geste; Ausdruck von *Reichtum* eines Landwirts), Draht, Eier, Euronen, Fett, Flocken, Flöhe, *Fuchs* (seit 2000 auch für den 50-Euro-Schein), Heu, Holz, Keulen, Kies (vom jiddischen Wort kis = Geldbeutel?), Kikerlinge, Klötze, Knaster (vom lateinischen canistrum = Korb?), Knete, Knöpfe, Knüppel, Kohle, Koks, Krazacken, Kröten (nach der Schildkröte auf den altgriechischen *Münzen*?), Lachs, Lappen (für Geldscheine), Maradevi (nach einer alten spanischen *Münze*), Mäuse, Maxen (Goldmünzen, benannt nach Kurfürst Maximilian II Emanuel von Bayern?), Moos (vom hebräischen "ma'oth" was in etwa "Pfennige" bedeutet?), Mücken, Okken, Öcken, *Peanuts* (= Erdnüsse = Kleingeld; in Zusammenhang mit Milliardenverlusten, welche der Immobilienbetrüger Schneider 1994 der Deutschen Bank AG beschert hatte, vom Chef der Bank geäußert), Penunzen (von lateinischen pecunia über das Polnische in die deutsche Sprache eingedrungen), Piepen, Pimperlinge, Pinke, Pinkepinke (aus dem Hebräischen; pinka ist dort der Geldbeutel), Pinunze, Pulver, Puseratze, Rubel, Schabangas, Schleifen, Schnee, Schotter, Schrubbe, Sichel, Stater (*Münze* des Altertums), Steine, Stutz, Tacken, Zaster (aus der Gaunersprache für Eisen), Zechinen (von zecchino, einer venezianischen Goldmünze), Zunder, Zwirn (aus zwei Seiten bestehend?) und viele weitere. - In anderen Sprachen ist eine ähnliche Vielfalt festzustellen; im Englischen etwa blunt, bones, brocas, bucks, cactus, cheese, chink (= Klimperndes), dibs, dosh (= Kies), dough, ducats, dust, ends, fierro, ghedis, green, hoot, jack (= Stecker), kate, lace, lettuce vom lateinischen lactura = Milch?), lolly (= Kies: *eLolly!*), loot, moola, mazuma (aus dem Jiddischen = das jetzt Notwendige), oof, plunks (= Hingeworfenes), ready, rhino, scratchdough, siller (= schottisch für Silber), simoleons, splosh, spondulicks (auch: spondulix), tin und weitere. – Siehe Bob, Dead Presidents, Einser, Gequetschte, Hühnerfutter, Moneten, Penonse, Spores Raffel, Zucker.

Geldblogger und **Finanzblogger** (financial matters blogger; monetising brandwhore): ① Ein Blogger, der über den *Finanzmarkt* schreibt und in aller Regel konkrete Empfehlungen (specific recommendations) einstreut. Fast immer handelt es sich dabei um bezahlte Werbung. Hinter einigen der Geldblogger werden gar bestimmte *Adressen* aus dem *Schattenbankbereich* vermutet. – ② Ein Blogger dessen vornehmliches Ziel es ist, Gratisproben, Freifahrten, Einladungen und Gutscheine zu erhaschen (a blogger who is primarily interested in getting free products, trips, or publicity by exploiting brands and sponsors). – Siehe Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Deuteroskopie, Frontrunning, Geheimtip, Gründungsschwindel, Internet-Foren, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Know-Nots, Siderismus, Twitter, Verschwörungstheorien.

Geldbombe (cash drop box; money bomb; monetary expansion): ① Ein abschliessbarer Behälter aus Metall zum Transport von *Bargeld*; üblicherweise zum Einwurf nach Geschäftsschluss in eine dafür baulich von aussen eingefügte Vorrichtung bei einem *Institut*. – ② Eine ansehnliche Spende an eine mildtätige Institution oder an eine politische Partei;

aufgebracht in der Regel durch eine Gruppe mehrerer Spender (a considerable donation to a non-profit organisation or political campaign, normally by an organised giving effort). –
③ Missbilligend gesagt von einer starken Vermehrung der *Geldmenge* durch die *Zentralbank* (huge money extension initiated with deliberation by the central bank). – Siehe Geld, weiches, Geldausweitung, Quantitative Easing.

Geldbörse, elektronische (electronic purse): Für verschiedene Zwecke verwendbares elektronisches *Zahlungsmittel* in Form einer aufladbaren vorausbezahlten *Karte* (multi-purpose prepaid card). – Siehe Barzahlungsquote, Chipkarte, Computerzahlung, Firmenkreditkarte, Geld, elektronisches, Geldbeutel, Pay-Green-Initiative, Ticketing, electronic.

Geldbrief (registered letter containing money, cash letter): Früher vor allem zu *Zahlungen* - etwa von *Versicherungen* und Sozialbehörden (social security agencies) - an *Privathaushalte* ohne Kontoverbindung bei einer *Bank* regelmässig in Anspruch genommene Form der Geldzahlung über den Postdienst. Eigene Geldbriefträger (money postmen) übergaben die *Beträge* persönlich an den Empfänger. – Siehe Nichtbankplatz, Konto für Jedermann, Postüberweisung, Unbanked.

Geldbringer auch **Verkaufslocker** (money beet): Im Obsthandel - und von daher auch bei anderen Waren im Einzelhandel - gesagt von einer bestimmten Darbietung der Waren, wobei die Bestaussehenden nach oben zur Schau gestellt werden (presentation of things so that the most attractive beets are on top to generate sales).

Geldburger (money burger): In der Jugendsprache ein musterhafter und sehr wohlschmeckender Hamburger (= Weichbrötchen [bun] mit verschiedenen Belägen, wie vor allem in den Fast-Food-Restaurants im Grundangebot), der gleichsam als *Währung* dienen könnte (a burger so perfect and delicious that it could be used as currency).

Gelddarlehn (loan of money): Ein Gelddarlehn gewährt, wer einen privatrechtlichen Darlehnsvertrag im Sinne von § 488 BGB oder einen vergleichbaren Vertrag unter ausländischem Recht als Darlehnsgeber schliesst. Auch wer einen Darlehns-Vorvertrag (tentative loan contract) abschliesst, betreibt aufsichtsrechtlich gesehen bereits das Kreditgeschäft. - Die Geldbeträge müssen rückzahlbar sein. Verlorene Zuschüsse (subsidies) sind daher kein *Darlehn* im Sinne des KWG. - Der Rückzahlungsanspruch muss auf *Geld* lauten. Wer *Geld* hingibt und nach Ende der *Laufzeit* indessen *Wertpapiere*, Sachen oder Rechte zurückerhalten soll, der schliesst keinen Darlehnsvertrag im Sinne des § 488 BGB ab. - Die Vereinbarung, dass der Kreditnehmer das Recht habe, den Geldgeber nach Ablauf der Vertragslaufzeit auf die Befriedigung aus den sicherungsweise überlassenen Sachen zu verweisen oder eine andere vertraglich zugunsten des *Schuldners* eingeräumte Ersetzungsbefugnis schliessen jedoch einen Darlehnsvertrag nicht aus, solange der Rückzah-

lungsanspruch grundsätzlich auf *Geld* lautet. Auch die nachträgliche Vereinbarung, eine Darlehensschuld durch die *Lieferung* von *Wertpapieren*, Sachen oder Rechten zu tilgen, lässt das Betreiben des Kreditgeschäfts nicht rückwirkend entfallen. - Unerheblich im Hinblick auf den Tatbestand ist ferner insbesondere, – ❶ ob *Zinsen* bedungen sind, – ❷ ob der Darlehensgeber den *Geldbetrag* auf Weisung des Darlehensnehmers an einen Dritten auszuzahlen hat, – ❸ die Art und der Umfang der *Besicherung* und – ❹ ob die Geldvergabe mit *Fremdmitteln* refinanziert wird oder mit eigenen *Mitteln* unterlegt ist. – Siehe Aktivgeschäft, Annuitätsdarlehn, Arbeitsgeber-Darlehn, Borg, Darlehn, Investitionskredit, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kreditlinie, Term Loan, Verbriefung, Verzinsung, Vorlage.

Gelddauerspielerei (money grinding; grinding = hier: to act mechanically): Vor allem in Videospielen die sich immer wiederholenden, pausenlosen und süchtig machenden Eingaben, um Bonuspunkte zu ergattern (primarily in a video game the quite addictive act of performing the same mission/level/race etc. over and over for an extended period of time, to collect credits points). – Siehe Bubengeld, Jeton, Spielgeld.

Gelddepression und **Geldpsychose** (money depression, money psychosis): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Zustand seelischer Niedergeschlagenheit einer Person, ausgelöst durch den Mangel an *Mitteln* und damit der Unfähigkeit, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (sorrow, wretchedness and general anxiety caused when someone with little or no money is forced to meet the imminent payment obligations). - Strittig ist, ob der angegebene Zustand den Psychosen beigezählt werden dürfe. Indessen zählt anhaltender *Geldmangel* (Achrematie) unbestritten zu den psychosozialen Ursachen einer Depression (as research pointed out, enduring lack of money is a possible aetiological factor of a depressive disease). – Siehe Chremaphobie, Geiz, Geldangst, Habsucht, Schulden, Sparsamkeit, Verbindlichkeiten.

Gelddiffusion (money diffusion): In der Physik bezeichnet Diffusion die ohne äussere Kraft sich vollziehende Bewegung von Teilchen (particles) vom Ort hoher zum Ort niedrigerer Konzentration. Entsprechend wurde behauptet, dass auch *Zahlungsmittel* sich gleichsam von selbst von einem Ort mit hohem Bestand an *Geld* ausbreiten. Dies jedoch ist weder wirtschaftswissenschaftlich zu erklären noch empirisch nachweisbar. Eine der physikalischen Diffusion entsprechende Bewegung des *Geldes* gibt es nicht. – Siehe Geldkapital.

Geldeigentumsrecht (monetary property right): Jede Einheit des heutigen *Zentralbankgeldes* ist eine *Anweisung* auf den Bezug einer festgelegten, durch ihren *Marktpreis* bestimmten Menge an *Gütern* (Waren und *Dienstleistungen*). Eine Verschlechterung des *Geldwerts* mindert diese Menge und enteignet damit den Geldbesitzer. – Siehe Falke, Geld, sittliches, Geldwertstabilität, Geldzweck, Inflation, Inflations-Steuer, Lug-und-Trug These, Nominalwertprinzip, Zentralbankgeld.

Geldeinheit (monetary unit): Das jeweilige gesetzliche *Zahlungsmittel* eines Landes (CHF) oder eines *Währungsgebiets* (EUR); also die Benennung des dort im rechtlichen Sinne eingeführten *Geldes*; die Bezeichnung der *Währung*. – Siehe Geld, Permissgeld.

Geldeinwurf (coin slot): Schlitz an Waren- und Ticket-Automaten, um vor allem *Münzen* - seltener bezogen auch auf Scheine - einwerfen zu können. - Die meisten Automaten haben heute dazu auch eine Vorrichtung, mit der durch Einstecken einer *Karte* der entsprechende *Betrag* abgebucht werden kann.

Geldeinsatz-Rückerstattung (even money): Vor allem bei Wettspielen die volle Auszahlung des eingesetzten *Betrags* abzüglich einer Verwaltungsgebühr (management fee) im Falle eines Gewinns (one-to-one payout on the wager, but usually with the exception that the bank takes a 5 percent).

Geldeintreibung, vor allem in älteren Dokumenten auch **Inkasso** (money collection; money squeezing): ① Allgemein die Einkassierung fälliger *Beträge*. – ② Im besonderen das seit dem 2. Jht. v. Chr. im Römerreich betriebene Vorgehen des *Staates* zur Einziehung der *Abgaben*. Die jeweilige Stadtverwaltung, zu jener Zeit reiche (Kauf)Leute, welche ein Ehrenamt übernommen hatten, wurden mit ihrem *Vermögen*, ja sogar mit ihrem Leben für die *Zahlung* haftbar. Das hatte zur Folge, dass – ① diese ihrerseits das *Geld* bei den Bürgern und Bauern zurückholen mussten, was zu Aufständen - wie 172 v. Chr. in Ägypten - und Ausschreitungen führte sowie – ② es im Römerreich keine vermögenden lokalen (Fernhandels)Kaufleute mehr gab, sondern nur noch den von Ort zu Ort ziehenden Händler (caupo). – Siehe Eintreibung, Einzug, Einzugszeit, Arrestgeld, Besicherungsrisiko, Einzug, Erster, trauriger, Hebegeld, Inkassogeschäft, Inkassostrategie, Kinderpfand, Kunde, fauler, Leichenpfand, Pfand, Pfandleiher, Realsicherheit, Übersatz, Wucher, Zahlhaus.

Gelder (moneyes, monies; die Mehrzahlform moneys [also ohne "e"] gilt als fehlerhaft, wiewohl sie auch in englischsprachigen Texten neuerdings häufig anzutreffen ist): Im Deutschen umstrittener Begriff als Mehrzahlform von *Geld*. Sprachwissenschaftler wiesen darauf hin, dass *Geld* schon gemäss Definition ein Pluralbegriff sei, der Ausdruck "Gelder" sei daher logisch ein Unwort (misnomer, faux-pas word). In der Umgangssprache ist "Gelder" aber tief verankert und wird auch in amtlichen Dokumenten gebraucht. - Im Englischen hat die Pluralform (in beiden ersten oben angegebenen Schreibweisen) die Bedeutung von "cash payments or cash receipts" und wird sonst wenig gebraucht. – Siehe Finanzmittel.

Gelderschleichung (money grab; grab = hier: seizure or acquisition by dishonest means): Mit List oder Täuschung ohne Gegenleistung einen *Betrag* einkassieren (obtaining money

from someone without returning anything of real value; requiring someone to pay a fee out of purely greedy motives). – Siehe Depekulation, Geldkontakt, Veruntreuung.

Geldethik und Finanzethik (monetary ethics): ① Im engeren Sinne die durch Vernunft und Gewissen gebotene Haltung einer Person gegenüber dem *Geld*. – ② In weiterem Sinne alle Grundsätze, welche die Spielregeln eines fairen menschlichen Zusammenlebens auf dem *Finanzmarkt* gebieten. - Die Geldethik ist Teil der *Geldphilosophie*. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Chremagogik, Chremaphobie, Chrematonomie, Geiz, Geld, sittliches, Geldabschaffung, Geldangst, Geldbewusstsein, Geldhai, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldtheologie, Geldversessenheit, Geldwirtschaft, Geldzweck, Mammon, Mammonismus, Misochrematie, Sparsamkeit, Symboltheorie, Pantheismus, monetärer, Reichtum, Ungüter, Valorisationsklage.

Geldeuropäer (money Europeans): Um 2012 aufgekommene abschätzige Bezeichnung seitens "Kulturschaffender" (persons engaged in the cultural sector; cultural producers) gegenüber den Vertretern der ökonomischen Vernunft, die für eine ungeschmälerte Mastab-Eigenschaft des *Geldes* eintreten. Es wurde - unter anderem in öffentlichen Aufrufen - behauptet, das politische und kulturelle Zusammenwachsen Europas würde durch ein "dogmatisches Verharren" (sticking to dogmatic positions) auf der Stabilität des EUR verhindert. Inwiefern von einem inflationären EUR eine Brücke zur Einheit Europas führt, wird indessen natürlich nicht näher erklärt. - Auch ist keineswegs einzusehen, wieso aus einem europäischen Grossraum auf einmal mehr Kulturleistungen (cultural achievement) hervorspiessen sollte. Ohne andere zu vergessen: Johann Wolfgang Goethe hat aus einem Provinznest (sleepy provincial town) ein kulturelles Zentrum Europas gemacht, Immanuel Kant brachte das abseitige Königsberg zur Weltgeltung (worldwide reputation), und Schloss Esterházy wäre ohne Joseph Haydn nur ein Gebäude unter vielen. Die kulturelle Identität (cultural identity) Europas ist eine Einheit in der Vielfalt (unity in diversity), der Offenheit und des *Wettbewerbs*. Von daher ist auch nicht einzusehen, warum der wiederholten Forderung nach einem europäischen Kulturministerium nachgegeben werden sollte. - Eine europäische Kultur-Bureaukratie ist das Letzte was Europa benötigt. Die politische Bedeutung Europas in der Welt hängt in erster Linie entscheidend vom wirtschaftlichen Erfolg ab. Dessen notwendige Voraussetzung (necessary condition) jedoch ist stabiles *Geld*. Dies hat sich letzten Endes immer als die beste Kulturförderung gezeigt. – Siehe Europhobie, Falke, Geld, sittliches, Geldbewusstsein, Geldleute, Geldwertstabilität, Geldzweck, Hellenoschwärmerei, Inflation, Inflations-Steuer, Nominalwertprinzip

Geldfunktionen, primäre (primary functions of money): ① *Geld* ist Zwischentauschmittel (medium of exchange): man zahlt in *Geld*. Das *Geld* vermittelt den Austausch der *Güter*. – ② *Geld* ist Recheneinheit (unit of account): man beziffert in *Geld*. Das *Geld* wird als Nenner aller *Preise* und *Werte* gebraucht; *Geld* ist Wertmassstab. – Siehe Ausgangstatsache,

ökonomische, Geheimgeld, Geld, privates, Geldangst, Geldeuropäer, Geldfunktionen sekundäre, Geldwertstabilität, Geldzweck, Inflation, Lug-und-Trug These.

Geldfunktionen, sekundäre (consecutive functions of money): Diese lassen sich aus den beiden Hauptaufgaben des *Geldes* unmittelbar oder mittelbar ableiten. *Geld* ist – ① *Wertspeicher* (store of value): man spart in *Geld*; anders ausgedrückt: *Geld* lässt sich grundsätzlich als ein Vorrat an *Kaufkraft* (purchasing power) anlegen; – ② Beschleuniger des Wirtschaftsprozesses (productive agent): man kann durch das *Geld* den ökonomischen Ablauf zeitlich kürzen; denn ohne *Geld* vollzöge sich der Tauschverkehr nur sehr umständlich: der Austausch stiesse rasch an technische und organisatorische Grenzen; – ③ Kreditübertragungsmittel (standard for deferred payments): man kann durch das *Geld* anderen etwas borgen, und man vermag entsprechend auch ein aufgenommenes *Darlehn* zu tilgen; – ④ räumlicher Wertträger (Werttransportmittel; means of value transaction over space): man kann die im *Geld* enthaltene *Kaufkraft* grundsätzlich an jedem Ort der Welt zur Wirksamkeit bringen; – ⑤ Träger von Wahlentscheidungen (bearer of options): man ist imstande, *Geld* jederzeit in ein beliebige Gut (*Ware* oder *Dienstleistung*) umzuwandeln; – ⑥ Ansporn zur Produktion (motive to production): man trachtet danach, eine Höchstmenge an *Gütern* herzustellen und dem *Markt* zuzuführen, um das begehrte *Geld* zu erhalten; – ⑦ Schichtenaufbrecher (social neutraliser): jedermann vermag *Geld* zu besitzen. Im Gegensatz zur sichtbaren, vererblichen Habe (Grundeigentum, Waldungen, Viehherden) in der Vorgeld-Gesellschaft, ist *Reichtum* dadurch nicht mehr an eine ganz bestimmte Gesellschaftsschicht gebunden; – ⑧ Beförderer des Gemeinwohls (facilitation of common wealth): *Geld* schafft die Voraussetzung für den freien Marktverkehr. Die Gemeinwohlfunktion des *Geldes* liegt näherhin darin, dass das *Geld* die Sozialfunktion des *Wettbewerbs* in einer arbeitsteiligen Wirtschaft ermöglicht. – ⑨ Erfolgsmassstab (measure of success): man kann den *Erfolg* und Misserfolg gesellschaftlicher und persönlicher Handlungen im *Geld* und durch das *Geld* rechenbar machen; – ⑩ Bewerter persönlicher Einschätzungen (appraiser of desires): man kann durch *Geld* seine persönlichen Wünsche (als subjektive Nutzenurteile) objektiv, nämlich durch Gebote in *Geld*, ausdrücken. Andererseits vermag man aber auch vorhandene Wünsche am *Geld* zu messen und auf diese Weise zu objektivieren, das heisst: am *Geld*(preis) zu spiegeln; – ⑩① Tauschangleichungsmittel (medium of exchange synchronisation): man kann im *Geld* (Monatssalär) *Güter* erwerben, für die eine Gegenleistung (Arbeit) bereits zuvor erbracht wurde und VICE VERSA; – ⑩② Zeichen staatlicher Macht (representation of sovereign power): es bezeugt die staatliche Hoheit über das Geldwesen; – ⑩③ Ausdruck nationalen Ansehens (expression of national reputation): man beurteilt ein fremdes Volk massgeblich nach dessen *Zahlungsmittel*; das Prestige eines *Staates* hängt in nicht geringem Masse von der Wertschätzung seines *Geldes* ab; – ⑩④ gesellschaftliche Klammer (social integrator): man erkennt im *Geld* das die Einzelnen einer (Gross)Gruppe miteinander umschlingende Band; – ⑩⑤ Herrschaftsorgan (dominating power): man kann als Geldbesitzer Macht ausüben, nämlich seinen eigenen Willen durchsetzen; – ⑩⑥ Mittel zur Geheimhaltung (medium to hiding). *Reichtum* in Form

von *Geld* kann man (im Gegensatz etwa zu Grundbesitz) leicht verbergen; – ⑩⑦ Triebkraft gesellschaftlicher Verzahnung (driving force to social interaction): zumindest der Gebrauch von *Bargeld* zwingt Menschen, zwecks Austauschs aufeinander zuzugehen; – ⑩⑧ gesetzliches *Zahlungsmittel* (legal tender): man ist durch die Rechtsordnung in den meisten Fällen verpflichtet, staatliches *Geld* in *Zahlung* zu nehmen und *Zahlungen* in solchem *Geld* zu leisten. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Ausgangstatsache, ökonomische, Geld, privates, Geldangst, Geldbasis, Geldfunktionen, primäre, Geldheimat, Geldmenge, Geldzweck, Hartgeld, Inflation, Kapital, Kaufkraft, Ktematometer, Lug-und-Trug These, Münzgewinn, Nominalwertprinzip, Regionalgeld, Scheidemünze, Seigniorage, Sparen, Symboltheorie, Währung, Zahlung, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zins.

Geldgattin und **Geldgemahlin** (money spouse, money mama): Eine vermögende weibliche Person, die ein in der Regel jüngeren Mann nur wegen ihres *Reichtums* heiratet. Das Gegenstück ist der Geldvater (sugar daddy; sugar = here: slang term, meaning money), mit dem eine zumeist sehr viel jüngere Frau die Ehe eingeht. - Falsch indes ist es, solche Verbindungen als eine Erscheinung der neuesten Zeit und im besonderen als für die Vergnügungsindustrie (show business) typisch zu bezeichnen. Schon im Altertum gab es solche Heiraten, wie aus den Zeugnissen der damaligen Schriftsteller deutlich hervorgeht. – Siehe Finanzgeologe, Geldgockel, Geldheirat, Geldtussi.

Geldgebarung (money management): In älteren Dokumenten die mit dem *Zahlungsverkehr* befasste Stelle bzw. Abteilung in einem *Unternehmen*.

Geldgeber und **Financier** (money lender; investor; sponsor, financier, benefactor): □① Jeder, der einem *Privathaushalt*, einem *Unternehmen* oder einer *öffentlichen Stelle* ein *Darlehn* gewährt - im engeren Sinne gewerbsmässig durch ein *Institut* - und damit zum *Gläubiger* wird (anyone who provides money temporarily on condition that the sum lent will be refunded, usually with an interest fee). – ② Jemand, der sich als *Anleger* an einem *Geschäft* beteiligt (a person who invests capital in any business). – ③ Jemand, der als Gönner für einen Zweck *Mittel* in Form einer Spende oder als *Kredit* zur Verfügung stellt (a person or group that provides funds for an activity, generally without receiving any consideration in exchange). – Siehe Branding, Kultursponsoring, Sponsor.

Geldglaube und **Geldreligion** (religion of money, moneytheism): Eine gleichsam religiöses Verhaftetsein in das *Geld*, meistens bezogen auf eine einzelne Person oder eine Gruppe (an ungodly obsession with the almighty money; the English term taken from the root word monotheism, the part "mono" meaning "one" and in the context "nothing than"). – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Chremagogik, Chrematonomie, Geiz, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldethik, Geldraffer, Geldpsychologie, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldversessenheit,

Geldvettel, Geldzweck, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Polyplusius, Sparsamkeit, Symboltheorie.

Geldgockel, Geldgickel und **Geldpfau** (money goggle, money peacock): Ein unangenehmer, garstiger und abstossender Mann, der von Frauen allein wegen seines *Reichtums* begehrt wird (an unappealing, disagreeable man, attractive to women merely for the reason that he is rich). Bei Frauen spricht man entsprechend von Geldhenne oder Geldglucke (money hen). – Siehe Bunga-Bunga-Prämie, Geldgattin, Geldhahn, Geldheini, Geldsack, Geldschatz, Grosskoz.

Geldgrab und **Geldgrube** (money pit): Eine *Entität* oder eine *Operation*, die *Unsummen* verschlingt (any entity or venture which requires abundant sums of money for maintenance, and thus drains enduringly financial resources). In der Regel verbindet man damit auch noch die Vorstellung, dass die eingesetzten *Mittel* nutzlos verpufften (something to throw money into without any return). – Siehe Blutbad, Geldschlucker, Geldverbrennung, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Millionengrab, Quersubventionierung, Torpedokapital, Verlustfalle.

Geldgrad (degree of money): Bei der *EZB* die unterschiedlichen Möglichkeiten von *Depositen*, in *Zentralbankgeld* umgewandelt zu werden (*Liquiditätsgrad*). Hohen *Liquiditätsgrad* haben *Sichteinlagen*, niedrigen *Spareinlagen*. – Siehe Liquidität, M1, M2.

Geldgurt und **Geldgürtel** (money belt): Ein um den Leib getragener (Leder)Riemen, an dem eine Tasche zur Aufbewahrung von *Geld* angebracht ist. Derartige Gürtel, häufig unter der Aussengewandung getragen, sind schon aus dem Altertum als Schutz vor Diebstahl bekannt. Sie sind bis heute von Touristen innert unsicherer Reisegebiete beliebt (favoured by tourists in insecure travel areas). – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Geldbeutel.

Geldhabicht (money hawk): In älteren Dokumenten ein Schimpfname vor allem auf fragwürdige Advokaten. Diese wurden auch statt JURIS CONSULTUS (Rechtsgelehrter) dann JURIS TUMULUS (Grabhügel des Rechts), und statt JURISPERITI (Rechtskundige) auch JURE PERDITI (am Recht Zugrunde gegangene) sowie Gerichtsschreier, Prozessmacher, Streitköpfe, Galgenprediger und ähnlich gescholten.

Geldhahn (money-tap; money cock): ① Volkstümliche Bezeichnung für die Möglichkeit, den Zufluss von *Mitteln* an eine Person oder eine *Entität* aufgrund von Macht zu drosseln (axe the money supply) bzw. ganz zu stoppen (zuzudrehen; cut off the money supply, turn-off the flow of funds). – ② Eine reicher Mann (a well endowed male). – Siehe Geldgockel, Geldheini, Geldsack, Geldschatz, Geldschnitt.

Geldhaus manchmal auch nur **Haus** (financial institution): Heute seltener gewordene, von der *Finanzbranche* selbst kaum noch benutzte Bezeichnung für eine *Bank*. – Siehe Finanzhaus, Firma, Institut, Unternehmen.

Geldhai (money shark): Im Abgrenzung zum *Finanzgeier* eine Privatperson, deren Leben und Streben allein von der Gier nach Reichwerden und *Reichtum* bestimmt wird, und die sich dabei auch im Verkehr mit Mitmenschen verwerflicher, ja niederträchtiger Mittel bedient, um unbekümmert dieses Ziel zu erreichen (a person with an extreme desire to get rich, and whereby applying damnable, ethically reprehensible ways and means to satisfy the overzealousness for money). Solche Personen werden in der Literatur schon des Altertums treffend beschrieben. - In Deutschland von heute gibt es sie wohl nicht mehr. Denn eine solche personale Abirrung (personal deviation) ist dem deutschen Wesen nun doch wirklich völlig fremd. Sie ist eher noch in der Helvetie (bordering state with the de-facto-capital Berne) oder in der Batavie (neighbouring country with the capital Amsterdam and The Hague as the seat of government) zu vermuten. – Siehe Agiotage, Geiz, Geldquetscher, Geldraffer, Grosskoz, Habsucht, Harpax, Kredithai, Karbatsch, Mammonismus, Reichtum, Sparsamkeit.

Geldharke (money rake): ① Gerät des Croupiers (croupier: an attendant in a gambling casino who rakes in money or chips) in *Kasinos* zum Einsammeln des Wettgeldes bzw. der *Jetons*. – ② Scherzhaft gesagt von einer Person, die zudringlich Spenden für einen (guten) Zweck sammelt. – Siehe Spielbank, Spielgeld.

Geldheimat (monetary habitat): Die ökonomische Bedeutung einer Währungseinheit, etwa des USD oder des EUR; ihr "Hintergrund" in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur (economic framework), nämlich: – ❶ Bevölkerung (people), – ❷ Raum (area), – ❸ Wissenschaft und Technik (science and technics), – ❹ Wirtschaftsgesinnung (economic dispositions) und – ❺ Gesellschaftsordnung (social organisation). - Weil das heutige *Papiergeld* keinen selbständigen *Wert* (intrinsic value) wie früher noch die *Münze* aus *Edelmetall* aufweist, so ist es nur funktionsfähig dank seines Unterbaus in Gestalt staatlicher, zwischen- und überstaatlicher *Institutionen*, die letzten Endes alle nur politisch gesteuert werden können. Das *Geld* selbst ist daher ein Politikum (political issue), und es bedarf somit der Lenkung durch eine entsprechende Instanz, der *Zentralbank*. – Siehe Fluchtgeld, Geld, sittliches, Hafen, sicherer, Institution, Kapitalstrom-Paradoxon, Leitwährung, Notzeit-Anlagen, Produktionskosten, Spielbank-Doktrin, Substanzwert, Wettbewerbsfähigkeit.

Geldheini (money kid): ① In der Jugendsprache ein in der Regel chic gekleideter Mitschüler oder Studierender, der seine Herkunft aus reichem Hause offen zur Schau stellt (a fashion-conscious, always well dressed schoolmate or fellow student who shows off a rich parental home). – ② Auch gesagt von einem jungen Erwachsenen mit hohem *Salär*, der sich konsumfreudig verhält (Yuppie; yuppy: a young ambitious professional, an upwardly

mobile, and well-educated city-dweller who has a good job and an affluent lifestyle). – Siehe Geldgockel, Geldprotz[er], Geldtussi, Grosskoz, Polyplusius.

Geldheirat (money match): Die Eheschliessung - bzw. das Eingehen einer eingetragenen Partnerschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren - allein oder vorwiegend aus dem Grund, weil der Partner über ansehnliche finanzielle *Mittel* verfügt (nevertheless money is the leading reason for worry in most marriages, and it is the number one cause of divorce in neo-Prussia [= Germany with the old Prussian capital Berlin]). – Siehe Geldgockel, Geldgattin.

Geldherrschaft (plutocracy, moneyocracy): In einer *Entität* und besonders in einem *Staat* sind die Handlungen der Entscheidungsträger von der *Zahlung* entsprechender *Summen* seitens einzelner oder von geldprallen Gruppen abhängig; (an entity or in the stricter sense a government ruled by money; the degree of power and influence any given person or group has on decisions of the organisation is determined by how much money they have). - In zahlreichen *Internet-Foren* und in vielen Büchern wird diese Meinung auf in Bezug auf die demokratischen *Staaten* vertreten, und daher die *Geldabschaffung* gefordert. Amtswalter einer alle anpassungswilligen Menschen umspannenden Partei sollten deswegen als Volksbeauftragte die Produktion regeln und die erzeugten *Güter* gerecht verteilen. But those who are not willing to accept this paradisiac societal model should provided an opportunity to become acquainted with the new socio-economic system in a labour camp. – Siehe Chremaphobie, Chrysokratie, Demonetisation, Geld, sittliches, Marktmechanismus, Mutualismus, Paradoxomanie, Plutokratie, Polyplusius, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Unfruchtbarkeits-Theorie, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Geldhete und **Geldglucke** (money breeder): Abschätziger Ausdruck, hauptsächlich gebraucht in Kreisen der Sozialverwaltung (social administration), für – ❶ eine weibliche Person, – ❷ die keinerlei Anstrengungen zur Gestaltung ihres eigenen Lebens unternimmt, – ❸ sondern nur darauf wartet, nacheinander von irgend einem Mann schwanger zu werden, – ❹ um dann *Kindergeld* und Sozialhilfe zu erhalten (female who does no learning, not pursue a vocational career, neither improve herself or seek any adventure or challenge in life. Rather she hopes to sleep with a man for impregnation and child support money). Hete = eine unansehnliche heterosexuelle Frau ohne Bildung und Beruf. – Siehe Geldbewusstsein, Sozialstaat-Falle, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz.

Geldhosen (money trousers, money pants): Beinkleider, die aus *Banknoten* gefertigt sind und zumeist mit einem durchsichtigen Deckgewebe, einer dünnen Gaze oder Klarlack zusammengesetzt werden (trousers made of paper currency, held together by clear fabric, or a coat of lacquer). Solche Kleidungsstücke verschaffen, ebenso wie ein *Geldhut*, in gewissen Subgruppen der Gesellschaft (sub-groups of society) dem Träger ein besonderes Ansehen. – Siehe Geld, beschädigtes, Geldzigarre.

Geldhügel und **Goldhügel** (money hill): In einem Wintersportgebiet ein in der Regel für Anfänger gedachte Anhöhe, auf der sich reiche Leute mit sehr teurer Skiausrüstung vergnügen (ski resort, designated for beginners, where wealthy skiers with top of the line equipment try skiing).

Geldhut (money hat): ① Eine auffällige Kopfbedeckung, gestaltet aus echten oder nachgebildeten *Geldscheinen*. – ② Im Wirtschaftsleben der in Deutschland völlig unbekannte Brauch, feile Journalisten (bribeable newspaper hacks) - die es hier eh nicht gibt - mit einer hohen *Summe*, mit einem Hut voll *Geld*, dazu bewegen, über das eigene Produkt gut, über Angebote der Wettbewerber jedoch schlecht zu schreiben (in the business area the act of paying journalists a large sum, with hats full of money, in order to gain an unfair advantage over competitors). – Siehe Geldhosen, Geldmund, Geldzigarre Marktmanipulation, Push, Werbegeld, Schmiergeld.

Geldinondation und **Geldinundation** (money inondation): Eine Überschwemmung mit *Geld*; in alten Dokumenten für den erst um 1865 für diese Sache aufgekommenen Begriff *Inflation*. – Siehe Geldübersversorgung, Larghezza, Liquiditätsfalle, Niedrigzinspolitik,

Geldjeans (money jeans): Um etwa 1990 in die deutsche Sprache aus dem Englischen eingedrungene Bezeichnung für einen aussergewöhnlichen Aufbewahrungsort von *Geld* und *Valoren* einer Person (metaphorical representative for the place where money and valuables are collected and kept). – Siehe Geldmulde, Geldschatz, Horten, Matratzengeld, Sparbüchse, Sparstrumpf.

Geldkapital (monetary capital): ① *Geld* für Investitionszwecke. – ② In der Terminologie der EZB die *Summe* aller längerfristigen *Forderungen* inländischer Nichtbanken gegenüber dem *Bankensystem*, die nicht Bestandteil der jeweiligen Abgrenzung der *Geldmenge* sind. – ③ In der marxistischen Anklageliteratur (Marxist accusatory literature) gegen das *Geld* eine Machtballung (accumulation of power), die sich über das *Geld* und durch das *Geld* zwangsläufig ergäbe und letzten Endes die Gesellschaft wie eine Krake umklammere. Dass der *Staat* durch Gesetze und Behörden einen fairen *Wettbewerb* sichern, und dass eine sehr wachsame Öffentlichkeit mit Argwohn ein Übermass an wirtschaftlicher Macht wo auch immer aufdecken und brandmarken werde, sahen die Schwarzseher nicht. – Siehe Bankenmacht, Finanzkapital, Finanzoligarchie, Geldabschaffung, Geldadel, Gelddiffusion, Geldfunktionen, Geldherrschaft, Geldkapitalbildung, Geldleute, Geldzweck, Investition, Kapital, Kapitalist, Verschwörungstheorien.

Geldkapitalbildung (monetary capital creation): In der Statistik bei den *monetären Finanzinstituten* erfasst als *Summe* aus – ① *Einlagen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* von mehr als zwei Jahren, – ② *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten, – ③ *Schuldverschreibungen* mit einer *Laufzeit* von mehr als zwei Jahren und – ④ *Ka-*

pital samt *Rücklagen*. - Die einzelnen Werte sind in der bankenstatistischen Gesamtrechnung für das Eurogebiet im jeweiligen Anhang zum Monatsbericht der *EZB* sowie auch im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank (dort auch der deutsche Beitrag zu den vier Größen) ausgewiesen.

Geldkarte (pay card, chip card, smart card): Der bargeldlosen *Zahlung* dienende, mit einem Mikroprozessor (Chip) ausgestattete *Karte*. Sie kann in ihrer Grundform als *elektronische Geldbörse* genutzt und mit verschiedenen Zusatzfunktionen (wie Parken, Telefonieren) ausgerüstet werden. - *Emittenten* von Geldkarten unterliegen grundsätzlich der *Aufsicht*; wegen Ausnahmen siehe § 2, Abs. 5 KWG. Auch gilt hier die für eine Kontoeröffnung vorgeschriebene *Identitätsprüfungspflicht*. - Das (wohl nicht lösbare) Problem (unresolvable issue) bei den Geldkarten liegt darin, dass sie bei weitem mehr als (das durch die *Zentralbanken* mit hohem *Aufwand* geschützte) *Bargeld* gefälscht und verfälscht werden können. Über den Anteil der *Counterfeit Cards* und das durch sie ausgelöste betrügerische Transaktionsvolumen gibt es widersprechende Angaben. - Unterschiedliche Meinungen gibt es auch dazu, inwieweit Geldkarten Auswirkungen auf das Konsumverhalten der *Privathaushalte* haben, und ob ein Kontrollverlust im Umgang mit *Geld* durch die *Karten* bewirkt werde. - Nach einer Umfrage der *Deutschen Bundesbank* wurden im Frühjahr 2011 im Einzelhandel in Deutschland vier von fünf *Transaktionen* mit *Bargeld* beglichen. Gemessen an den Einzelhandelsumsätzen lag der Bargeldanteil zum Erhebungszeitpunkt bei sechzig Prozent mit leicht abnehmender Tendenz zugunsten der Geldkarte. – Siehe Ablehnung, Ausgeber, Autorisierung, Banknoten-Wertbeschränkung, Barzahlungsquote, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Disagio, EMV-Richtschnur, Firmenkreditkarte, Geldautomaten-Sperre, Geld, elektronisches, Interoptabilität, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Konto, anonymes, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Plastikgeld, Prozessor, Sparbuch, Ticketing, electronic, Winkelmakler, Zahlungskarte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 52 f. (im Jahr 2008 zahlten 58 Prozent der Deutschen mit Bargeld und nur 26 Prozent mit Karte; Entwicklungslinien).

Geldkirche (money church): Eine zweifelhafte Institution, deren Führungsschicht sich unter dem Anschein der Religion von den Gläubigen aushalten lässt; und häufig umso mehr Einsicht in Geheimnisse verspricht, als der einzelne Anhänger spendet (a doubtful religious entity which is solely eager to collect money from its followers under the pretext of mysterious knowledge and secrets, often withheld with the promise that as more money is given more secrets will be revealed). Oft bieten sich berühmte Persönlichkeiten als Kundenfang (canvassing), die dafür entsprechend bezahlt werden oder andere Vorteile genießen. – Siehe Geldsauger.

Geldklemme (money pinch, money squeeze): ① Eine zeitweilige Übernachfrage (excess demand: demand exceeds supply) nach *Zentralbankgeld* auf dem *Geldmarkt*. – ② Vorübergehender Mangel an *Zahlungsmitteln* bei einem *Privathaushalt* (moneyslack) oder einer *Entität* (money vacuum). – Siehe Finanznot, Geldspritze, Geldüberhang, Geldmarkt-Operationen, Geldschnitt, Insolvenz, Kreditklemme, Krida, Liquidität, Liquiditätskrisenplan, Manifestierung, Notlage, finanzielle, Rettungsbeihilfe, Zahlungsunfähigkeit.

Geldkontakt und **Bettelkontakt** (money call): Schreiben, persönlicher Besuch, Telephon-Anruf oder andere Verbindungswege zu einer Person in der eigentlichen Absicht, von dieser eine finanzielle *Zuwendung* oder ein *Darlehn* zu erhalten (a letter, visit, telephone call, or conversation made to a person where the only goal is to obtain money. Such a despicable motivation, of course, never should be supposed if a student visits his/her grandparents or other family members). – Siehe Gelderschleichung, Geldspritze, Geldzug.

Geldkreislauf (money flow): In der vereinfachten volkswirtschaftlicher Modellbetrachtung einer geschlossenen (closed; ohne Verknüpfung mit dem Ausland bestehenden) Wirtschaft fließt den *Privathaushalten* für ihr Angebot an Faktorleistungen - Arbeit, Kapital, Boden - Geldeinkommen in Form von Löhnen, *Zinsen* und Pachten zu. Dieses Einkommen verwenden die *Privathaushalte* als Konsumausgaben zur Nachfrage nach Waren und *Dienstleistungen* auf dem Gütermarkt. Von da gelangt das *Geld* als Verkaufserlös (sales return) zurück zu den *Unternehmen*, die damit wieder Leistungen von den *Privathaushalten* auf dem Faktormarkt kaufen. - Soweit *Geld* gespart wird, fließt es den *Banken* zu, welche diese Beträge als *Darlehn* zu Investitionszwecken an die *Unternehmen* weiterleiten. – Siehe Horten, Sparen, Sparquote.

Geldkuh und **Melkkuh** (cash cow): ① In der *Finanzsprache* ein *Unternehmen* oder ein Unternehmensteil, in dem fortwährend, regelmässig ein hoher Zahlungsfluss aus Geschäftstätigkeit (*Cashflow*) erwirtschaftet wird (a company or a business line within a company which generates a sustained and high level of operational cash flow, so high that it is responsible for a large amount of a company's operating profit). – ② Ein Aktiengesellschaft, die regelmässig alle *Gewinne* an die Aktionäre ausschüttet (a company that pays out continuously all earnings to stockholders as dividends). – ③ Dasjenige Mitglied einer Gemeinschaft (Deutschland), welches die grössten *Summen* in diesen Verbund (hier: die Europäische Union) einzahlt. – Siehe Aktie, rentierliche, Europayer, Juste Retour-Prinzip.

Geldkunde (money teachings; monetary practice): ① In der älteren Literatur die Vermittlung von Kenntnissen über die verschiedenen Geldsorten (monies) - und im engeren Sinne über die *Münzen* (coinage) - und deren Austauschverhältnis zueinander. – ② Das Wissen um die mit dem *Zahlungsverkehr* zusammenhängenden Verrichtungen, und in der älteren Literatur mit besonderer Hinsicht auf die Kenntnis der wichtigsten Geldsorten. –

Siehe Finanzgeschichte, Geldtheorie, Gulden, Kontorwissenschaft, Münzcommis, Münze, historische, Münzverträge, Numismatik, Systematomanie.

Geldkurs (bid price, häufig nur bid): Der vom allfälligen Käufer eines *Vermögensgegenstandes* gebotene *Preis* (price at which a potential buyer is willing to pay). – Siehe Briefkurs.

Geldleistung (cash benefit): Eine - vertraglich vereinbarte - *Zahlung* in *Bargeld*. – Siehe Frongeld, Gelddarlehn, Zahlungshalber.

Geldleute (money[ed] men; moneyed class, money people): ① Vermögende, zahlungskräftige und in der Regel auch gut verdienende - dann in höherer beruflicher Position stehende - Personen (as men they typically wear exclusive, tailor-made suits, lavish ties, exceptional watches and eye glasses, and they have very professional haircuts. Often you will see them engaged in deep thought, mostly regarding stock exchange quotations). – ② In missbilliger Verwendung auch Einzelne oder Gruppen, die aufgrund ihres *Reichtums* Macht auf Politik und Gesellschaft ausüben. – Siehe Bankenmacht, Bankenschelte, Banker, Bankokratie, Best Agers Business, Chremagogik, Dinks-Geschäft, Finanzkapital, Finanzoligarchie, Finanzsodomit, Geldadel, Geldethik, Geldheini, Geldherrschaft, Geldkapital, Geldstolz, Geldprotz[er], Grosskoz, Hochfinanz, Misochrematie, Oldie-Geschäft, Polylplusius, Power-age financial market, Silver Economy, Verschwörungstheorien, Woopee-Geschäft.

Geldlücke (money gap): In der Berechnung der *Zentralbanken* die *Überschuss-Liquidität* - bzw. negativ: das Liquiditätsdefizit - in einem *Währungsraum*, nach bestimmten Ansätzen ermittelt; grob gesprochen der Geldmengenbestand, der noch nicht in Mengen- bzw. Preiserhöhungen absorbiert wurde. – Siehe Geldklemme, Portfolio-Umschichtung, Preislücke. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 51, Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 11 f., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 14, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 14 ff., Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 27 (nominale und reale Geldlücke 1999 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 37 ff. (reale Geldlücke von M3 seit 1999; Übersichten).

Geldmakler und **Finanzmakler** (money broker): *Unternehmen*, deren Haupttätigkeit darin besteht, *Darlehn* zwischen *Kreditinstituten* zu vermitteln. Sie gelten in Deutschland als *Finanzunternehmen*, die einer *Erlaubnis* bedürfen und der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; siehe § 1, Abs. 3 KWG.

Geldmangel auch **Achrematie** (lack of money): In einem *Wirtschaftsraum* sind zu wenig *Zahlungsmittel* vorhanden, um den reibungslosen Gütertausch gewährleisten zu können. - Bestritten wird, ob es einen solchen Zustand über eine kurze Weile hinaus geben

könne; vor allem deshalb, weil diesfalls wohl *Geldsurrogate* den Engpass aufbrechen werden. – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzgeld, Ersatzmünzen, Geldbombe, Gelddepression, Hyperinflation, Notgeld, Obsidional-Münzen.

Geldmännchen (kobold): In deutschen Märchen ein geheimnisvolles Wesen, das die Kraft besitzt, *Münzen* aus *Edelmetall* hervorzuzaubern. In der *Geldpsychologie* gilt das Geldmännchen als Personifizierung, als bildhafte Verkörperung des Wunsches nach *Reichtum*. – Siehe Geldbaum, Goldmacher, Stein der Weisen.

Geldmarkt (money market): ① Allgemein der Handel mit *kurzfristigem* (in der Regel bis zwölf Monate; usually for less than one year) Leihgeld (*Tagesgeld*, Termingeld, kurzfristige *Papiere*), wobei als Marktteilnehmer in erster Linie *Banken* und die *Zentralbank* auftreten. – ② Im engeren Sinne umfasst der Geldmarkt den Handel mit *Zentralbankguthaben* unter den *Banken*. Der Abschluss eines einzigen *Geschäftes* bezieht sich im allgemeinen auf höhere *Beträge* (mehrere Mio EUR). Dieser *Markt* bietet der *Zentralbank* als Monopolanbieter von *Bargeld* die Möglichkeit zur gezielten Beeinflussung. Solche Geldmarktgeschäfte dienen immer der *kurzfristigen* Geldanlage; der Geldmarkt sorgt damit für einen Liquiditätsausgleich (liquidity settlement) zwischen den Marktteilnehmern. – ③ Im besonderen weiteren Sinne meint man mit Geldmarkt darüber hinaus auch den Handel mit *Geldmarktpapieren*. – ④ Als Geldmarkt wird manchmal auch die *kurzfristigen* Kundenbeziehungen der *Banken* gesamthaft bezeichnet. Im *Passivgeschäft* handelt es sich dabei um die Herannahme von Sicht-, Termin und Spareinlagen, im *Aktivgeschäft* vor allem um *Darlehn* in laufender *Rechnung* (*Kontokorrentkredite*). – Siehe Geldklemme, Geldmarkt-Operationen, Geldmarktsätze, Geldmarkt-Segmente, Kurzfristig, Schatzanweisungen, unverzinsliche. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 24 f. (Steuerung der Geldmenge, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 71 ff. (sehr ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung des Geldmarkts im Eurogebiet; viel Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 98 (Aufgaben, Teilbereiche und Teilnehmer auf dem Geldmarkt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 26 f. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 30 f. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf in den ersten drei Quartalen 2011), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2014, S. 39 ff. (Geldmarktsteuerung während der Finanzkrise: ausführliche Darlegungen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 31 f. (Aussagegehalt der jeweiligen Risikoprämie auf dem Geldmarkt).

Geldmarktfonds (money market fund, MMF): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das ausschliesslich aus verzinslichen *Geldmarktpapieren* - und hier vor allem *Schatzanweisungen*, *Commercial Papers* und Festgeld - sowie *Anleihen* erstklassiger *Schuldner* mit einer entsprechenden Restlaufzeit (remaining running time) - in der Regel bis zu einem Jahr - besteht. Sie gelten als risikoarme Anlage, weil in aller Regel auf eine

sinnvolle Diversifikation der Fondswerte geachtet wird. Gemessen an der *Liquidität* sind Anteile von *Geldmarktfonds* enge Substitute für *Einlagen*. Sie zählen daher bei der *EZB* auch zu den *Monetären Finanzinstituten*, was es zu beachten gilt. - In Deutschland müssen zufolge der "Richtlinie zur Festlegung von Fondskategorien gemäss § 4 Abs. 2 InvG" der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei einem Geldmarktfonds mindestens fünfundachtzig Prozent des *Vermögens* in *Geldmarktpapieren* und Bankguthaben (cash at bank) von jeweils einer *Laufzeit* von höchstens zwölf Monaten sowie Anteilen anderer Geldmarktfonds angelegt sein. Ähnliche Vorschriften gelten für ausländische Geldmarktfonds derzeit noch nicht; eine internationale Angleichung der Vorschriften ist im Gange. - Das Anlagevolumen von Geldmarktfonds betrug Ende Juni 2012 global insgesamt ca. 3,64 Bill. EUR. Das entspricht etwa neunzehn Prozent des gesamten Volumens von *Investmentfonds* weltweit. Etwa zwei Drittel der MMFs waren zu diesem Zeitpunkt den USA zuzurechnen. Die zu diesem Zeitpunkt 1'171 europäische MMFs spielen als kurzfristige Finanzierungsquelle insbesondere für *Banken* und *Unternehmen* eine nicht unbedeutende Rolle. Ende 2011 waren etwa fünfzig Prozent des gesamten Fondsvolumens in Geldmarktinstrumente angelegt, die von *Banken* und *Unternehmen* emittiert wurden und eine Laufzeit von unter einem Jahr hatten. - MMFs unterfallen als *Investmentfonds* in Deutschland den Regelungen des Investmentgesetzes. Deutsche Publikums-Geldmarktfonds und auch die Mehrheit aller europäischen Geldmarktfonds sind *Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren*, sie unterliegen damit den Vorgaben der europäischen OGAW-IV-Richtlinie bzw. den jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetzen. Sie werden dementsprechend beaufsichtigt und können in ganz Europa vertrieben werden. – Siehe Cash Pool, Investmentfonds, EU-richtlinienkonformer, Investmentvermögen, Kapitalanlagegesetzbuch, OGAW-Fonds, Super-OGAW-Fonds, Regulierungs-Arbitrage. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 10 f. (zur statistischen Erfassung im Eurogebiet). Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Investmentfonds (domestic money market funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt; Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 21 ff. (Geldmarktfonds in der Eurozone seit 2000; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 65 (ausführliche und erläuternde Definition "Geldmarktfonds"; im ersten Satz eine Dialelle: "Fonds" wird durch "Fonds" erklärt!), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 18 ff. (neue statistische Definition der Geldmarktfonds im Eurogebiet; Rechtsquellen, Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 70 (Geldmarktfonds spielen in Deutschland keine grosse Rolle), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 53 f. (Geldmarktfonds sind wichtige Akteure im Schattenbankbereich; Regulierungsbemühungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 23 (fast das gesamthafte Geldmarktfonds-Vermögen im Eurogebiet wird in Frankreich, Irland und Luxemburg verwaltet), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 31 ff. (Fragen der Beaufsichtigung und Regulierung).

Geldmarktfonds mit konstantem Nettoinventarwert (money market fund with constant net asset value, MMF-CNAV): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, dessen Anteilswert immer bei 100 Prozent liegt. Denn die *Vermögenswerte* des *Fonds* und damit der Anteilswert wird nicht zu aktuellen *Marktpreisen* bewertet. Vielmehr geschieht die *Bewertung* anhand fortgeschriebener Anschaffungskosten (amortised cost accounting). Aufgrund dessen spiegeln solche *Fonds* weder die *Marktrisiken* der zugrundeliegenden *Vermögenswerte* noch allfällig eingefahrene *Verluste* im Anteilswert wider. - Der Vorteil ist hier, dass *Anleger*, die ihren Fondsanteil zurückgeben, immer zu 100 Prozent ausbezahlt werden. Kommt es indessen dazu, dass viele *Anleger* gleichzeitig *Zertifikate* einlösen, so muss der MMF-CNAV notgedrungen *Vermögensgegenstände* zum *Marktpreis* verkaufen. Der *Fonds* kann dann rasch in *Insolvenz* geraten, und dies zum Nachteil der *Anleger*, die bis anhin ihre *Zertifikate* nicht verkauft haben. Die *Aufsichtsbehörden* sehen hier zurecht ein *systemisches Risiko*. Dieses besteht auch dann - oder sogar erst recht -, wenn *Banken* betroffenen MMFs vertraglich vereinbarte Finanzhilfen (implizite *Garantie*; sponsor support) zusichern. Denn gelegentlich der *Finanzkrise* hat sich gezeigt, dass dann auch das garantiegebende *Institut* (guarantor-bank) unversehens ins Schlittern geraten kann. – Siehe Geldmarktfonds, Unterstützung, stillschweigende. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 53 f. (weitere Risiken; Regulierungsansätze; Gefahren einer Regulierungsarbitrage).

Geldmarkt-Operationen (money market operations): *Massnahmen* einer *Zentralbank* mit dem Ziel, die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf einem (zeitweilig gestörten) *Geldmarkt* im Gleichgewicht zu halten. - Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Zufuhr von *Liquidität*. So stellte die *EZB* beispielsweise im Zuge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) in einem übersichtlichen Bieterverfahren andauernd und umfangreich *Geld* zur Verfügung, wodurch der *Tagesgeldsatz* für den EUR im *Interbanken-Geldhandel* (EONIA-Satz) in die Nähe des *Mindestbietungssatzes* gefestigt werden konnte. - Bei Geldmarkt-Operationen einer *Zentralbank* ist zu beachten, dass diese – ❶ keineswegs grundlegende Probleme der Geschäftsbanken lösen kann und will, – ❷ in Schwierigkeiten geratene *Institute* nicht vor der *Insolvenz* bewahren sollte (kein *Bail-out*); Liquiditätshilfen werden deshalb auch immer in einem normalen *Tenderverfahren* vergeben und – ❸ entsprechende *Massnahmen* der *Zentralbank* unabhängig von deren Hauptziel (nämlich der Erhaltung der Masstab-Eigenschaft des *Geldes*) zu sehen sind, was vielfach missverstanden wird. Eine *Zentralbank* kann grundlegende Probleme der *Banken* und der *Geldmärkte* nicht lösen. Indem sie aber *Preisstabilität* gewährleistet, trägt sie (und gerade in Krisenzeiten) zu einem sicheren Umfeld, zu einer züversichtlichen Vorausschau, zu positiven *Erwartungen* bei. – Siehe Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Dreijahrestender, EZB-Sündenfall, Finanzkrise, Geldpolitik, Geldverleiher letzter Instanz, Hauptrefinanzierungsgeschäft, Informationsaufschub, Kobra-Effekt, Liquidität des Bankensystems, Liquiditätspolitik, Moral Hazard, Quantitative Easing, Staatsschulden-Rückführung, Subprime-Krise, Ursache, Umvertei-

lung, zentralbankbewirkte, Vertragstreue, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Geldmarkt-Operationen der EZB im Zuge der Subprime-Krise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 95 f. (Abgrenzung der Sonder-Massnahmen von der regulären Zentralbankpolitik).

Geldmarktpapiere (money market papers): *Kurzfristige* Schuldtitel der Öffentlichen Hand, die am *Geldmarkt* gehandelt werden (*Schatzwechsel*, unverzinsliche *Schatzanweisungen*) sowie *Commercial Papers*. - Manchmal werden auch zweijährige *Bundesschatzanweisungen* den Geldmarktpapieren zugeordnet. – Siehe Capped Notes, Finanzinstrument, Geldmarkt, Schatzanweisungen, unverzinsliche, Short-Term European Papers.

Geldmarkt-Sätze (money market interest rates): In der Definition der *EZB* der *Preis* für *Tagesgeld*, *Einmonatsgeld*, *Dreimonatsgeld*, *Sechsmonatsgeld* und *Zwölfmonatsgeld*. Die jeweiligen Preise werden im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen und teilweise mit den entsprechenden Sätzen in den USA und Japan verglichen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 31 f. (Aussagegehalt der jeweiligen Risikoprämie auf dem Geldmarkt).

Geldmarkt-Segmente (money market segments): Die *EZB* teilt den *Geldmarkt* ein in Angebot und Nachfrage nach – ① unbesicherten *Einlagen* (unsecured deposits) – ② besicherten *Repo-Geschäften* (secured repo transactions) und – ③ *Derivaten*, diese unterteilt in – ❶ börsengehandelte *Kontrakte* (exchange-traded instruments, wie etwa ein *Kuponswap*, *Zwangswandelanleihe* oder *Reversa*) und – ❷ ausserbörslich vereinbarte *Verträge* (instruments that are typically traded over the counter, wie etwa ein *Zinsswap* oder ein *Währungs-Swap*). - Der besicherte *Geldmarkt*, auf dem *Liquidität* gegen die Stellung von *Wertpapieren* gehandelt wird, ist weltweit das grösste Segment. Auch ist der Anteil an *alternativen Handelssystemen* im besicherten *Markt* am höchsten. - Jedes Segment weist ein eigenes *Risikoprofil* auf; und die Risikoeinschätzung kann sich in den Segmenten unter Umständen rasch ändern, wie sich angesichts der Verwerfungen im Zuge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) zeigte. Hier kam der unbesicherte Handel fast völlig zum Erliegen. Demgegenüber verzeichnete der besicherte (elektronische) Handel deutliche Umsatzsteigerungen. Denn der besicherte Handel über eine aufsichtlich anerkannte *zentrale Gegenpartei* hat in Verbindung mit den hinterlegten *Sicherheiten* den Vorteil, dass ein *Adressenausfall-Risiko* entfällt. Die in der *Finanzkrise* eingeleitete und seitdem weltweit erkennbare Gewichtsverschiebung hin zu besicherten *Geschäften* spiegelt die wichtiger gewordene Rolle des *Bonitätsrisikos* für Handelsentscheidungen wieder. – Siehe Asset Backed Commercial Papers, Computerbörse, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Eurex, Euro GC Pooling, Gegenpartei, zentrale, Geldmarkt, Handelssystem, alternatives, Interbanken-Geldmarkt, Markt, dritter, Over-the-Counter Trading, Short-Term European Papers. – Vgl.

Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 72 ff. (Einteilung; Erläuterungen zum Risikogehalt; Übersicht der Umsätze in den einzelnen Segmenten seit 2000), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 31 f. (Aussagegehalt der jeweiligen Risikoprämie auf dem Geldmarkt).

Geldmarkt-Volatilität (volatility in the money market): Das Ausmass und die Häufigkeit von Preisschwankungen auf dem *Geldmarkt* gesamthaft bzw. in den einzelnen *Geldmarkt-Segmenten*. Für die *Zentralbank* ist es wichtig, *Unsicherheiten* durch ihre *Geldpolitik* weder zu erzeugen noch zu verstärken. Die *Geldpolitik* will und soll Signale setzen, aber kein volatilitätserzeugendes Rauschen (noise) erzeugen. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Bollinger Bänder, Codewörter, Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Stress, Fundamentalanalyse, Geldmarkt-Segmente, Headline-Hysterie, Politik des offenen Mundes, Sharpe-Relation, Signalwirkung, Unschärfe, konstruktive, Tarnkappen-Politik, Tracking Error, Varianz, Volatilitätsrisiko, Vorschatten-Effekte, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 79 ff. (Grundsätzliches; Messung der Volatilität am Geldmarkt; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 31 f. (Aussagegehalt der jeweiligen Risikoprämie auf dem Geldmarkt).

Geldmenge in der älteren Literatur auch **Rouance** (money supply): Bestand an – ❶ *Bar-geld*, – ❷ *Buchgeld* und – ❸ *allfälliger Zahlungsmittel ohne Begültigung* - wie *Regional-geld* oder einer anderen *Nebenwährung*, vor allem in Grenzgebieten - innert eines *Währungsraums*. - Die Flut an *Finanzinnovationen* und die steigenden Geldströme über die Grenzen hinweg machen die *Erfassung* der Geldmenge immer schwieriger. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Currency-Theorie, Endogenitäts-Prinzip, Finanzinvestition, Fristentransformation, Geldbasis, Geldkapital, Geldneutralität, langfristige, Geldschleier, Geldschöpfung, Liquidität, M1, M2, M3, Martin-Prinzip, Modellunsicherheit, Nebenwährung, Negativzins, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Tarnkappen-Politik, Zentralbankgeld, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1999, S. 15 ff. (statische Abgrenzung bei der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 17 (Schwierigkeiten einer Vorhauseinschätzung des Entwicklungsverlaufs), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 56 f. (Methoden der Vorausschätzung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 15 ff. (dort auch nähere Darlegung der Umsetzungsschwierigkeiten einer nur auf die Geldmenge ausgerichteten Zentralbankpolitik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 61 ff. (Geldnachfrage und Unsicherheit; lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 29 ff. (globale Geldmenge seit 1983; Auswirkung verschiedener Berechnungsmethoden auf das Ergebnis), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 16 ff. (Erläuterungen zur Messung der Geldmenge durch die EZB; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 41 ff. (Bestimmungsgründe für das Geldmengenwachstum; Übersichten), Mo-

natsbericht der EZB vom April 2010, S. 19 ff. (Entwicklung der Geldmenge im Eurogebiet seit 1981; viele länderspezifische Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 93 ff. (Finanzinnovationen und Strukturveränderungen im Finanzsystem machen eine ständige Anpassung an die Geldmengenanalyse notwendig), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 27 ff. (Wachstum der Geldmenge im Eurogebiet seit 2002 aufgeschlüsselt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 37 ff. (Wachstum der Geldmenge seit 1999; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 21 ff. (Geldmengenentwicklung innert eines Konjunkturzyklus; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 85 ff. (ausführliche Darstellung der monetären Analyse und der Erfassung der Geldmengen-Aggregate; viele Übersichten; Literaturhinweise).

Geldmenge, mittlere (medium money supply): M1 plus *Einlagen* mit einer *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren sowie *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten. – Siehe M2. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Geldmenge, reale (real money supply): In der Sprache der *Zentralbanken* das noch nicht verausgabte *Geld* im Besitz der Wirtschaftssubjekte. – Siehe Ausgabenbeschränkung, öffentliche, Staatsschatz, Zwischenparken.

Geldmengenaggregate (aggregated money supply): In der Definition der *EZB* die geldlichen *Verbindlichkeiten* der *monetären Finanzinstitute* (MFIs) und der Zentralstaaten gegenüber den im *Euro-Währungsgebiet* ansässigen nicht-MFIs. – Vgl. die Grössen im einzelnen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, dort auch die "Erläuterungen" an Ende des Tabellenteils beachten.

Geldmengen-Fetischismus (money supply fetishism): Verbreitete, abschätzig Bezeichnung für die Ansicht, der *Geldwert* hänge ganz allein von der *Geldmenge* *ab* (quantity theory of money in a narrow sense; strikte *Quantitätstheorie*). Bei einer *Inflation* spielen erfahrungsgemäss (as experience teaches) immer auch noch andere Grössen eine Rolle, wie vor allem die *Kapazitätsauslastung* (capacity utilisation: extent to which the productive capacity of a country is being used in generation of merchandises and services), die Lohnbildung, die Rohstoffpreise, die *Wechselkurse*, das *Sparen* und Ausgabeverhalten der *Privathaushalte* sowie nicht zuletzt die *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte. – Siehe Kerninflation, Potentialwachstum, Zwei-Säulen-Prinzip.

Geldmengenwachstum (money supply change): Die Veränderung der *Geldmenge* innert eines *Währungsraumes* während eines zugrunde gelegten Zeitabschnitts. – Siehe Geldüberhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2001, S. 11 f., Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 17 (wegen der Schwierigkeiten in Modellen der Geldpolitik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 57 ff. (Geldmengenentwicklung seit 2004; Aufgliederung des Geldmengenwachstums; Übersichten), Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (verschiedene Gründe; Immobilienpreise), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 91 ff. (es besteht eine auch empirische gesicherte Beziehung zwischen Geldmengenwachstum und Inflation), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 20 ff. (Geldmengenwachstum und Unsicherheit; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 77 ff. (Geldmengenwachstum nach Finanzkrisen historisch betrachtet; ausführliche Darlegungen; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 49 ff. (Unterschiede im Geldmengenwachstum innert des Eurogebiets; viele Übersichten).

Geldmittel (money, funds): Umgangssprachlicher, inhaltlich schwer abzugrenzender Begriff in der Bedeutung – ① *Geld*, – ② finanzielle *Vermögenswerte* (monetary assets), – ③ *Finanzkraft* (financial power). – Siehe Finanzvermögen, Gelder, Geldvermögen, Kapital, Liquidität, Mittel, Reichtum, Summe.

Geldmulde und **Geldkuhle** (money pit): Eine Öffnung im Fussboden oder in der Wand, wo *Zahlungsmittel* im häuslichen Bereich - vor allem der ländlichen Bevölkerung - diebstahlsicher aufbewahrt werden (a hole in domestic floor or wall in which money is hidden thieft-proof). – Siehe Geldjeans, Matratzengeld, Sparstrumpf.

Geldmund und **Goldmund** (money mouth): ① Jemand, der gegen *Bezahlung* was auch immer öffentlich von sich gibt (someone who tells whatsoever for money). – ② Ein Mensch, der am liebsten mit anderen über *Geld* redet (somebody typically lost in money talks). – ③ Eine Person mit auffällig viel *Gold* und/oder *Diamanten* in den Zähnen (a person having a lot of gold and/or diamonds in ones mouth). Derartiger Gebiss schmuck galt früher weithin als chic. Er wurde aber nach dem Ersten Weltkrieg und erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg verpönt; nicht zuletzt wohl deshalb, weil man Kriegsgefangenen und missliebigen Personen die Goldzähne roh aus dem Mund schlug. – Siehe Geldhut, Gebissinvestition.

Geldnachfrage, Einkommenselastizität der (income elasticity of money demand): Um wieviel Prozent verändert sich die Nachfrage nach (Bar)*Geld*, wenn das *Einkommen* um ein Prozent steigt oder fällt. Bezugsgrösse ist entweder das *Volkseinkommen* oder das den *Privathaushalten* zugeflossene *Einkommen*.

Geldnachfrage-Theorie (theory of money demand): In der Volkswirtschaftslehre werden *Geld* und *Kredit* (credit; *Kredit* dann Oberbegriff für alle handelbaren *Titel*) grundsätzlich als in gegenseitigem *Wettbewerb* stehende Formen (competing forms) der *Vermögensan-*

lage gesehen. Jede Überschussnachfrage nach *Geld* ist gleichbedeutend mit einem Angebotsüberhang an *Titeln* - also einer Überschussnachfrage nach *Kredit* - und umgekehrt. – Siehe Ausgangstatsache, ökonomische, Endogenitäts-Prinzip Geldfunktionen, primäre, Geldmenge, Geldübersversorgung, Inflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 45 f. (Geldnachfrage-Funktionen; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (Geldangebot und Geldnachfrage in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Lage; viel Übersichten).

Geldneutralität, langfristige (long-run neutrality of money): Die Ansicht, dass eine Änderung der *Geldmenge* letztlich ja bloss eine Änderung des Masstabes bedeute, welchen das *Geld* als Recheneinheit - also als Masstab zur Bewertung von *Gütern* - bietet. Dauerhafte direkte Veränderungen von *Produktion* und Beschäftigung gingen davon jedoch grundsätzlich nicht aus. Diese Meinung ist zweifelsfrei empirisch widerlegt (falsified = contradicted by facts). – Siehe Geld, neutrales, Geldwertanpassungskosten, Geldfunktionen, Geldschleier, Geldwertstabilität, Inflation, Lug-und-Trug These, Menükosten, Money-matters-Theorem.

Geldnutzen (cash utility): Wenn nicht anders definiert der Vorteil, der aus der Haltung von *Bargeld* fließt. Dieser wird auf der Ebene der *Privathaushalte* vor allem darin gesehen, dass man – ❶ unerwartet auftretende Kaufgelegenheiten ("Schnäppchen"; bargain buy) sofort wahrnehmen kann und – ❷ sich allgemein vor einer Zahlungsklemme (payment difficulties) absichert. In dem Masse, wie *Geldkarten* das *Bargeld* ersetzen, verliert jedoch der so verstandene Geldnutzen an Bedeutung. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Erwartungen, Eventual-Kasse, Idle Money, Liquiditätsformen, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Transaktionskasse.

Geldpassage und **Cashabschnitt** (money lane): Bei Busverkehrsunternehmen die Teilstrecken im Netz, bei welchen die meisten barzahlenden Fahrgäste einsteigen (the streets of bus return-journeys where most of passengers board the bus paying cash). Weil in diesen Abschnitten der Fahrstrecke jedoch die Busfahrer durch das - im allgemeinen bei Busfahrern unbeliebte - Ausdrucken der Tickets und *Einkassierung* des *Geldes* oft weit über die fahrplanmässig einberechnete Zeit (in excess of the scheduled time) aufgehalten würden, leitet man auf den typischen, meist in innerstädtischen Bereichen gelegenen Geldpassagen mehrere Linien durch; auch wenn diese in Bezug auf Start und Ziel einen Umweg fahren. Bei Stadtbussen (city omnibuses) steigt die Zahl der mit Zeitkarten (season ticket, commutation ticket, transit pass) bezahlenden Fahrgäste mit der Nähe zum Zielort (Endhaltestelle; terminus, final stop) an, während die Auslastung sinkt. – Siehe Barzahlung, Chipkarte, Fahrgeld, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Karte multifunktionale, Ticketing. electronic.

Geldphilosophie (philosophy of money): Lehrgebäude welches versucht, die Wirkungen des *Geldes* auf die "innere Welt", nämlich auf das Lebensgefühl der Personen, die Verkettung ihrer Schicksale und auf die allgemeine Lebensweise der Menschheit auf allen Gebieten (ihre "Kultur": the set of shared attitudes, values, goals, and practices that characterises an institution, organisation, or group) zu ergründen. Bedeutender Vertreter ist Georg Simmel (1858-1918), dessen gedankentiefe "Philosophie des Geldes" - 1900 erstmals erschienen; seitdem viele Neuauflagen - freilich für der lateinischen Sprache Unkundige ohne ein gutes Fremdwörterbuch nur schwer zu verstehen ist. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Ausgangstatsache, ökonomische, Chremagogik, Chremaphobie, Chrematonomie, Geiz, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldethik, Geldpsychologie, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldtheorie, Habsucht, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Sparsamkeit, Sparsamkeitsregel, Symboltheorie, Ungüter.

Geldpolitik (monetary policy): ① Oberbegriff für alle *Massnahmen* zur Anpassung der Geldnachfrage an das Geldangebot. – ② Das Vorgehen der *Zentralbank*, um dieses Ziel zu verfolgen; genauer: – ❶ um die Masstabeigenschaft des *Geldes* als der wichtigsten Voraussetzung eines gedeihlichen Verlaufs der modernen gesellschaftlichen - nicht nur der ökonomischen! - Wechselbeziehungen (social interaction) auf Dauer zu gewährleisten sowie – ❷ den störungsfreien *Zahlungsverkehr* zu sichern. Geldpolitik wirkt in erster Linie durch *Banken* und durch Märkte. - Geldpolitik kann durch *Finanzpolitik* konterkariert werden; daher bedarf es einer Abstimmung beider Politikbereiche. Andererseits kann eine eintretendes *systemisches Risiko*, wie beispielsweise die *Subprime-Krise* und die auf sie folgende *Finanzkrise*, die Geldpolitik erheblich hindern und den üblichen *monetären Transmissionsmechanismus* unwirksam werden lassen. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Ausrichtung, einzielige, Banknoten-Wertbeschränkung, Codewörter, Demographieverfestigung, Eckdaten, makroökonomische, Ecofin-Rat, Elisabeth-Frage, Falke, Geld, sittliches, Geldmarkt-Operationen, Geldmarkt-Segmente, Geldmarkt-Volatilität, Glaubwürdigkeits-Paradoxon, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Haushaltsdefizit, Jackson Hole-Konsens, Kobra-Effekt, Martin-Prinzip, Mittelfristig, Modelle, geldpolitische, Nominalwertprinzip, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung, Sparsamkeitsregel, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, VAR-Modell, Unschärfe, konstruktive, Verfassungsartikel eins, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Zahlungssystem, Zentralbank, Zentralbank-Reputation, Zinsglättung, Zinskanal, Zuwanderung, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 59 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff. (Grundsätzliches), Monatsbericht der EZB vom November 2008 (Geldpolitik der EZB und Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsländern: vier Aussagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 30 ff. (Zielgrößen der Geldpolitik: ausführliche Darstellung; Übersichten, Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 95 ff. (geldpolitische Transmission im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 91

ff. (verbesserte Instrumente der Geldpolitik; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2011, S. 69 ff. (Zusammenfassung der Ergebnisse einer Fachkonferenz), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung der Liquiditätssteuerung durch die EZB; viele Übersichten),

Geldpolitik, vorausschauende (forward-looking monetary policy): *Massnahmen* der *Zentralbank* müssen in jedem Falle Wirkungsverzögerungen (lags) aller Art im Auge haben. Daher darf eine *Zentralbank* bei ihren Entscheidungen nie allein die gegenwärtige Lage berücksichtigen, was ihr dann augenblicklich oftmals Kritik einbringt. - Das heisst aber auch, dass eine *Zentralbank* nicht auf *kurzfristige* Schocks, wie etwa ein Ansteigen der *Preise* für Importgüter, reagieren kann, und mithin bei bestimmten Sachlagen auch *kurzfristig* einen gewissen Grad von *Inflation* zulassen muss. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Ausrichtung, stabilitätsorientierte, Basislinie, Codewörter, Datenunsicherheit, Erdölpreis, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Hurrikan-Schocks, Inflation, Katastrophenrisiko, Kobra-Effekt, Long-Lag-Theorie, Mittelfristig, Pandemie, Prognoseproblem, geldpolitisches, Schocks, strukturelle, Strukturunsicherheit, Worst Case Scenario, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77 (Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit gesamtwirtschaftlicher Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise).

Geldpolitik ohne Geld (overall-trend based monetary policy): Umstrittene Forderung an die *Zentralbank*, sie solle sich bei ihrer Politik allein oder doch überwiegend (mainly, predominantly) auf gesamtwirtschaftliche Untersuchungen stützen statt auf *Geldmenge* und *Ausleihungen*. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Geldneutralität, langfristige, Geldschleier, Inflation Targeting, Quantitative Easing, Preisniveausteuerung, Zwei-Säulen-Prinzip.

Geldpolitischer Ausschuss (Monetary Policy Committee, MPC): Gremium des ESZB mit dem Ziel, die aktuellen und längerfristigen Fragen der *Geldpolitik* des ESZB zu untersuchen und entsprechende Vorschläge an den (erweiterten) *EZB-Rat* weiterzugeben. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2001, S. 145.

Geldpool (money pool): Wenn nicht anders definiert eine Gruppe von *Banken*, die - vor allem in Krisenzeiten - zur Geldbeschaffung für *Börsenmakler* gebildet wird. – Siehe Kursmakler, Makler, Skontroführer.

Geldpressung (money squeeze): In der älteren Literatur häufig gebrauchter Begriff für Geldknappheit, *Geldklemme*. – Siehe Finanznot, Geldüberhang, Geldmarkt-Operationen.

Geldprotz[er], Geldprahler und **Geldsnob** (money boaster, money plug): Jemand, der ständig den *Wert* seines Besitzes austrompetet und die Gesprächspartner unerbeten wissen lässt, was seine Uhr, seine Kleidung, seine Möbel usw. gekostet haben (a female, less

frequent a male, who tries to insert the money value of her/his possessions at every possible opportunity). – Siehe Geldheini, Geldhut, Geldleute, Geldsack, Parvenu, Verbraucher, geltungssüchtiger.

Geldpsychologie (monetary psychology): Als Wissenschaft die Summe der Erkenntnisse darüber, wie sich – ① einzelne Personen und – ② Personengruppen - eingeschlossen hierbei auch ganze Völker - in Bezug auf den Umgang mit dem *Geld* verhalten. – Siehe Argyromanie, Bankenmacht, Banknoten-Wertbeschränkung, Chremagogik, Chrematonomie, Europhobie, Exotikomanie, Financial Engineering, Finanzkapital, Finanzsodomit, Geldbewusstsein, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Geldethik, Geldphilosophie, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldsoziologie, Geldtheologie, Geldzweck, Inkontinenz, finanzielle, Kobra-Effekt, Misochrematie Packungs-Effekt, Schmuckgeld, Verschwörungstheorien.

Geldquetscher, Knicker, Pfennigfuchser und Abzwacker (money bitch, skinflint): Jemand, der *Schuldern* gegenüber keine Nachsicht kennt und auf pünktliche Einhaltung der *Zahlung* drängt, seinerseits aber seine Geldgeber mit Einreden hinhält (someone who is obsessed with how much money people owe him, and flips out if someone does not pay him back in time, but on his part will hardly pay money back to others, typically claiming that they owe him something). – Siehe Argyromanie, Chrematonomie, Chrysokratie, Geiz, Geldhai, Geldraffer, Geldversessenheit, Harpax, Kalmäuser, Mammonismus.

Geldraffer und **Geldscheffler** (money badger, money grubber): Eine Person oder *Entität*, deren Streben unentwegt auf den *Erwerb* von *Reichtum* gerichtet ist (an individual or an entity driven solely by pursuit of money). In der Regel wird dem Wort auch die Nebenbedeutung zugelegt, dass die Jagd nach *Geld* mit unredlichen Mitteln geschieht. – Siehe Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Chremagogik, Chrematonomie, Chrysokratie, Geiz, Geldabschaffung, Geldbewusstsein, Geldethik, Geldhai, Geldpsychologie, Geldquetscher, Geldrechenhaftigkeit, Geldschröpfer, Geldstolz, Geldversessenheit, Grosskoz, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Polyplusius, Reichtum, Symboltheorie, Ungüter.

Geldrechenhaftigkeit (valuation in money): ① Der Umstand, dass (fast) alle menschlichen Handlungen knappe Mittel (limited resources) verbrauchen, die in *Geld* bemessen werden (müssen). - Auch alles sog. Kulturschaffen (cultural work[s]) steht unter diesem Zwang; denn ob ein Konzert oder ein Gottesdienst: immer müssen Faktorleistungen bereitgestellt und in *Geld* bewertet sowie auch entlohnt, bezahlt werden. – ② In negativer Bedeutung die Neigung, dass jedes Ding, ganz gleich ob Sache oder Lebewesen - einschliesslich Mensch -, ausschliesslich nach seiner ökonomischen Zweckdienlichkeit (economic instrumentality) eingeschätzt und diese in *Geld* beziffert wird. Der Begriff spielt in diesem Sinne vor allem in der (früh)sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature)

gegen marktgesteuerte ("profitstrebige") Wirtschaftsweise (market-based economy) eine Rolle. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Argyromanie, Chremagogik, Chremaphobie, Chrematonomie, Finanzialisierung, Geiz, Geld, sittliches, Geldabschaffung, Geldethik, Geldglaube, Geldquetscher, Geldraffer, Geldphilosophie, Geldwirtschaft, Geldzweck, Habsucht, Kapitalist, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Sparsamkeit, Symboltheorie, Ungüter, Verkehrsunfall.

Geldrefusion (refusing of legal tender): Die Verweigerung des durch die Rechtsordnung aufgrund einer *Begünstigung* mit *Annahmewang* versehenen *Geldes*. – Siehe Annahmewang, Geheimgeld, Geldeigentumsrecht, Geldvertrauen, Kapitalflucht, Nebenwährung, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zigarettenwährung.

Geldrolle und **Rollgeld** (money cone): Papierene Hülle, mit der loses *Kleingeld* umwickelt wird (a cone made from plain paper to hold loose change). - Bankbetrieblich ist das Papier in der Regel durch entsprechende Farbgebung auf die jeweiligen *Münzen* zugeschnitten und wird an *Kunden* aus dem Handel als *Wechselgeld* abgegeben. – Siehe Frontloading.

Geldsack (money bag; fat cat): ① Aus besonders widerstandsfähigem, biegsamem Material hergestellter grosser Beutel, in dem früher bei der Post und teilweise heute noch von *Bargeldbearbeitern* Geldscheine befördert werden (large bag of flexible material for transporting paper money, commonly used in cash handling business). – ② Eine - in der Regel männliche - vermögende Person, die ausser durch *Reichtum* kaum durch einen angenehmen Charakter oder förderliches Tun hervorsticht (a wealthy male individual with the connotation of moderate character and reluctant to do anything benefiting for fellow men). – Siehe Geldgockel, Geldhahn, Geldheini, Geldprotz[er], Geldschatz, Parvenu.

Geldsaiten (money strings, money chords, money frets): Bei einer Gitarre die über die üblichen zwölf Saiten hinausgehenden Stränge (any string higher than the twelfth string on a guitar). Die Bezeichnung soll daher kommen, dass Künstler mit einer auf solcherart erweiterten Klangmöglichkeit bei Konzerten mehr *Einnahmen* erzielen können. – Siehe Musikgeld.

Geldsatz (money rate): ① Im weiten Sinne der *Preis*, zu dem jedwelche *Zahlungsmittel* auf dem *Markt* gehandelt werden: der *Zinssatz*. – ② Der *Zinssatz*, zu dem die *Zentralbank* den *Instituten* ihr Monopolgeld zur Verfügung stellt. – ③ Der für *kurzfristige* Ausleihungen geltende Marktzins (the interest rate on a loan with a maturity of several days to just under a year). Die jeweiligen *Preise* werden im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen und teilweise mit den entsprechenden Sätzen in den USA und Japan verglichen. – Siehe Barmittel, Flüssigmachung, Geldmarkt-Sätze, Geldmarkt-Segmente, Liquidität, Liquiditätsbereitstellung, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsprämien-Theorie, Liquiditätsquote, Zentralbankgeld.

Geldsauger (moneysucker, money exsanguinator, moneysquito): Umgangssprachlich eine Person oder *Entität*, die einem Menschen statt Blut sein *Geld* absaugt (a human mosquito that sucks money instead of blood). – Siehe Beschores, Cold Calling, Dampfstube, Darkrooming, Finanzgeier, Geldkirche, Geldschröpfer, Kapitalmarkt, grauer, Lug-und-Trug These, Nassgewinn, Parallel Banking, Pump and Dump, Rebbes, Underground Banking.

Geldschatz (hoard of money; money honey): ① Angehäuftes *Vermögen* in Form von *Bar-geld* oder *Münzen* aus *Edelmetall*. – ② Eine Person, die - aus welchen Gründen auch immer - keine Zuneigung und Liebe erfährt, und die dieses Fehlen durch reichliches Geldausgeben auszugleichen sucht (an individual who has money but no love in life; the only option seems to spend much money in order to be happy). – Siehe Geldgockel, Geldmulde, Geldprotz, Geldtussi, Ingeld, Larghezza, Matzratzengeld, Reichtum, Sparstrumpf.

Geldschleier (money veil): Die von einigen Klassikern der Nationalökonomik vertretene Auffassung, dass Geldgrößen lediglich reale wirtschaftliche Vorgänge abbilden. Man kann deshalb bedenkenlos diesen Schleier wegziehen, um den dahinterliegenden Kern der Abläufe (heart of the matter) zu erkennen, nämlich der tatsächlichen ökonomischen Tauschakte (economic transactions in reality). - Unterstellt wird hierbei, dass die Masstab-Eigenschaft des *Geldes* nach innen und aussen unverändert bleibt, was im grossen und ganzen für die Goldwährung früherer Zeit auch zutraf. Heute wirken sich Veränderung der *Geldmenge* oder Änderung der *Wechselkurse* jedoch unmittelbar auf den dinglichen Wirtschaftsprozess in vielfältiger Weise aus. – Siehe Erdölpreis, Erwartungen, Geld, neutrales, Geldpolitik ohne Geld, Geldneutralität, langfristige, Money-matters-Theorem, Papierwährung, reine, Währung, Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 101 f. (Geldmenge ist für die makroökonomische Dynamik mitentscheidend).

Geldschlucker und **Kostenfresser** (money guzzler): Ein Gegenstand im Besitz einer Person oder eines *Privathaushalts*, der ständig aufs neue *Ausgaben* erfordert (an item of property as a house or automobile that persistently swallows up money). In Bezug auf ein *Unternehmen* spricht man in diesem Falle eher von einem *Geldgrab*. – Siehe Geldverbrennung, Geldverprass, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Verlustfalle.

Geldschnitt und **Ausgabenkürzung** (money cut, money hack): In Bezug auf eine Privatperson der Entschluss und die beharrliche Durchführung, die *Ausgaben* einzuschränken (the firm resolution and persistent performance to reduce the amount of money one spends. A money hack is something such as changing car insurance to a low-priced plan, drinking tap water as opposed to bottled water, smoking only forty cigarettes instead of sixty every day [to hell with sin tax!], as a drug user halve the intake, eating out less and so on). – Siehe Geldklemme, Geldsparverhalten, Sparen, Sparwut.

Geldschoner und **Geldsparer** (money saver): Im *Privathaushalt*, in *öffentlichen Stellen* oder in einem *Unternehmen* eine kostensparende Anschaffung oder Umstellung bestehender Einrichtungen (all that helps to spend less money), wie etwa die Einführung stromsparender Geräte (energy-saving sets and devices).

Geldschöpfung (money creation): Allgemein die Vermehrung der *Geldmenge*. Sie vollzieht sich dadurch, dass – ❶ *Banken* ihren *Kunden Darlehn* gewähren; denn hierdurch entstehen neue *Forderungen* und *Verbindlichkeiten*; – ❷ die *Zentralbank* den *Banken* unter gewissen Bedingungen *Geld* zur Verfügung stellt, auch über den Weg des Ankaufs von *Devisen*. - Dem beständigen Vorgang der Geldschöpfung entspricht ein ebenso laufender Prozess des Verschwindens von *Geld* durch Rückzahlung von *Krediten* und Verkauf von *Devisen*. - Die im wesentlichen durch das Kreditgeschäft der *Banken* entstandenen *Guthaben* des Publikums bei den *Kreditinstituten* stellt den bedeutsamsten Teil des *Geldvolumens* dar. Demgemäss vollzieht sich der *Zahlungsverkehr* den Beträgen nach grösstenteils durch Umbuchung auf Sichtkonten der *Banken*. – Siehe Aggregate, monetäre, Fachbankensystem, Geldmarkt-Operationen, Geldschöpfungssektor, Kreditgeld, Liquiditätsposition, Mindestreserve-Soll. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 73 ff. (Verhalten der Banken im Verlauf der Konjunkturzyklen).

Geldschöpfungssektor (creation of money sector): In der EZB-Statistik alle *Monetären Finanzinstitute*. Sie umfassen die – ❶ *Zentralbanken*, – ❷ die *Kreditinstitute* im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts sowie – ❸ alle anderen gebietsansässigen *Finanzinstitute*, deren wirtschaftliche Tätigkeit darin besteht, – ❶ *Einlagen* bzw. Einlagen-Substitute von anderen Wirtschaftssubjekten als MFIs entgegenzunehmen, – ❷ auf eigene Rechnung *Kredite* zu gewähren und/oder – ❸ in *Wertpapiere* zu investieren; vor allem: *Geldmarktfonds*. – Siehe Aggregate, monetäre, Finanzinstitut, monetäres. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Geldschöpfungswilligkeit (willingness of bank money creation): Die Neigung der *Banken*, ihren *Kunden Darlehn* einzuräumen. Diese hängt im wesentlichen ab – ❶ von der Spanne zwischen Habenzins (credit interest; *Zinssatz*, den die *Bank* dem Einleger zahlen muss) und Sollzins (borrowing rate; *Zinsen*, welche die *Bank* für *Darlehn* erhält) sowie – ❷ vom *Zinsniveau* gesamthaft und – ❸ der Refinanzierungspolitik der *Zentralbank*. - Niedrige *Zinsen* mindern CETERIS PARIBUS das Interesse der *Banken*, ihren *Kunden Darlehn* zu gewähren. – Siehe Anbindungsfunktion, Mindestreserve-Pflicht, Niedrigzinspolitik, Zinsberechnung, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (Abhängigkeit auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung).

Geldschrank, auch **Kassenschrank**, **Panzerschrank** und **Tresor** (strong-box, safe): Eine diebessichere, verschliessbare Stahlkammer zur Aufbewahrung (safeguarding; *Kassetie-*

rung) von *Zahlungsmitteln* und *Wertsachen* (a specially designed, strongly made, lockable box or trunk for safeguarding valuables, as money, jewels, or documents). – Siehe Tresorboom.

Geldschröpfer (money wrangler, hustler): Umgangssprachlich gesagt von einem *Unternehmen* - und im besonderen in der Telekommunikationsbranche, aber auch *im Finanzbereich*, - das durch Lockpreise und undurchsichtige Geschäftsbedingungen (opaque general conditions) den *Kunden* das *Geld* aus der Tasche zieht (a company, generally large, that has found innumerable ways to fleece its clients). – Siehe Agiotage, Beschores, Cold Calling, Daimonion, Finanzgeier, Geldsauger, Hohlgegninn, Nassgegninn, Schattenbankbereich, Schmu, Underground Banking.

Geldsektor (monetary sector, financial sector): ① *Unternehmen (Banken)* und Einrichtungen (wie *Börsen, Zahlungsverkehrssysteme, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden*), welche den Geldfluss innert einer Volkswirtschaft und weltweit organisieren bzw. – ② Weiter gefasst wird auch die Versicherungswirtschaft einbezogen, also alle, die vorwiegend direkt mit *Geld* arbeiten; oft gebraucht im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe (manufacturing industry). – Siehe Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzinstitut, monetäres, Finanzsektor, Geldleute, Geldwirtschaft, Institut, Internetbank, Kreditinstitut, Markteintrittskosten, Single European Payment Area.

Geldsendung (cash remittance): Das Verschicken von *Bargeld* an einen Zahlungsempfänger, früher regelmässig durch den Postdienst. - Aufgrund der Tatsache, dass heute auch fast alle *Privathaushalte* in den *Industriestaaten* über ein *Konto* bei einem *Institut* verfügen, hat der bargeldlose Überweisungsverkehr (cashless payment transactions) die Geldsendungen weithin ersetzt. Spezialisierte Werttransportunternehmen (security transport companies) in Deutschland bieten freilich auch jetzt noch die *Lieferung* von *Bargeld* durch Boten an *Privathaushalte* und *Unternehmen* an. – Siehe Banknotenwertbeschränkung, Geldbrief, Geldtransferverordnung. Geldtransport-Dienstleister, Hawala, Unbanked, Underground Banking.

Geldsparverhalten und **Ausgaben-Minimierung** (money saving tactics, moneymalism): In Bezug auf *Privathaushalte* gesagt für eine einfache, bescheidene und kostenbewusste Lebensführung, unter Verzicht auf jederart überflüssige Käufe (a style of living by spending least money, using only things which are purposeful and really necessary for live and avoiding to devote money for luxury items. "Moneymalism" was the title of a bestseller in the money management category, published in 2011). – Siehe Geldschnitt, Inkontinenz, finanzielle, Sparen Ungüter.

Geldsockel und **Finanzsockel** (money bed): Wenn nicht anders definiert eine grössere *Summe* als Unterbau und Voraussetzung für vorgesehene *Operationen* am Markt, im be-

sonderen in Zusammenhang mit *Fusionen und Übernahmen* (a large budget for a specific purpose, especially in the context of acquisitions). – Siehe Barofferte, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Greenmail, Handgeld, Kriegskasse, Raider, Übernahme-Angebot, Überraschungsangriff.

Geldsoziologie und **Finanzsoziologie** (monetary sociology): Lehre von den Wirkungen des *Geldes* auf das gesellschaftliche Zusammenspiel (social interaction) innert der Kleingruppen und Grossgruppen. – Siehe Chrematonomie, Geldphilosophie, Geldpsychologie, Geldstolz, Geldtheologie, Geldtheorie Habsucht, Kobra-Effekt, Misochrematie, Numismatographie, Schmuckgeld, Sparsamkeit, Systematomanie.

Geldspritze und **Finanzspitze** (money injection, money syringe, money jab): Die in der Regel einmalige Zuleitung von *Mitteln* an eine Person oder in ein *Unternehmen*, um eine *Finanznot* abzuwenden. – Siehe Geldklemme, Insolvenz, Insolvenzkosten, Liquidität, Manifestierung, Notlage, finanzielle, Sanierung, Solvenz, Verzug, Vulture Fund.

Geldstein (money stone weight): Im Altertum ein Stein, dessen Gewicht jeweils genau dem Sollgewicht (target weight) einer bestimmten, im Umlauf befindlichen *Münze* entsprach. Man trug die einzelnen Steine in der Regel in einer Gürteltasche (belt bag, body waist bag) bei sich und bediente sich ihrer, um die bei einem *Geschäft* angebotenen Geldstücke abzuwiegen. – Siehe Geldgürtel, Goldwaage.

Geldstolz (purse-pride): Die Selbstzuschreibung persönlicher Vorzüge nur aufgrund der Tatsache, dass die betreffende Person über reichlich *Geld* oder *Vermögen* verfügt. Damit verbunden ist immer auch eine Geringschätzung anderer Menschen. - Von der frühsozialistischen und marxistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen die *Geldwirtschaft* wurde wiederholt behauptet, dass im *Geld* selbst eine zwingende Notwendigkeit zur Herausbildung von Geldstolz liege, und dass vor allem die im *Geldsektor* Beschäftigten daher charakterlich gefährdet seien. Auch aus diesem Grund müsse das *Geld* abgeschafft und der Tauschverkehr durch Amtswalter des Volkes besorgt werden, nämlich durch Funktionäre der sozialistischen Partei, der Vorhut und des Wegbereiters, der Avantgarde auf dem Weg in die goldene Zukunft der Menschheit - auch gegen den Widerstand Ewiggestriger (old-world protectionists, backward fundamentalists, reactionaries: they should be given the time and opportunity to accept the new sense of being in socialistic re-education camps). – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Argyromanie, Chremagogik, Chrematonomie, Geiz, Geldabschaffung, Geldethik, Geldheini, Geldquetscher, Geldraffer, Geldphilosophie, Geldprotz[er], Geldrechenhaftigkeit, Geldverkettung, Geldsoziologie, Geldzweck, Mammonismus, Misochrematie, Regionalgeld, Schmuckgeld, Sparsamkeit, Tausch-Gutschein, Ungüter.

Geldstrafe in älteren Dokumenten auch **Gewette** (monetary penalty, fine): Allgemein die von einem Gericht oder einer zuständigen Behörde nach gesetzlichen Vorschriften einem Einzelnen, einer Personengruppe oder einem *Unternehmen* auferlegte und in die jeweilige öffentliche *Kasse* fließende *Zahlung*; im Unterschied zu dem an einen Geschädigten zu zahlenden *Bussgeld*. – Siehe Friedensgeld, Sühnegeld, Zwangsgeld.

Geldsurrogate (substitutes of money): ① *Zahlungsmittel* die, wenngleich sie nicht *Geld* im engeren Sinne (*Bargeld*; ready money, money proper: coins and notes) sind, gleichwohl im Geschäftsverkehr weithin wie *Geld* verwendet werden. Im allgemeinen sind dies heute *Karten*, *Schecks* und *Wechsel*. – ② *Notgeld*, nämlich *Münzen* und *Scheine*, das ersatzweise von Städten, Kreisen, Provinzen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sogar auch von *Banken* und *Firmen*, in ausserordentlichen Zeiten wie gelegentlich einer *Hyperinflation* ausgegeben wird. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Geldmangel, Behelfsgeldschein, Ersatzgeld, Ersatzmünzen, Gutscheine, Kassenschein, Kompaniebillet, Nebenwährung, Notgeld, Tausch-Gutschein.

Geldtempel (money temple): Umgangssprachlich - und bei geldkritischen, wiewohl meistens persönlich geldgierigen Schreiberlingen - verächtlich gesagt für eine *Bank* (a bank where people go to get money and worship it). Mit ihren zumindest früher tempelähnlichen *Schalterhallen* glichen manche *Banken* tatsächlich auch architektonisch häufig genug einem Dom. – Siehe Bankgewerbe, Geldhaus, Institut.

Geldtheologie und **Finanztheologie** (monetary theology): ① Allgemein der *Finanzsektor* der Wirtschaft und Gesellschaft als spezieller Teil im Erkenntnisgegenstand der theologischen Wissenschaft. – ② Im besonderen – ❶ die Pastoraltheologie (pastoral theology). Diese versucht Anleitungen dafür zu bieten, wie der Umgang mit *Geld* im Lichte des von der Religion vorgegebenen Lebenszweckes vom einzelnen gestaltet werden sollte; sie gilt als spezielle, auf das letzte Ziel des Menschen ausgerichtete Form der *Geldethik*, – ❷ die Pastoralökonomie (pastoral cost management, which is usually regarded as a part of pastoral theology, sometimes, however, it is recognised as a part of business administration). Gefragt wird hier nach dem wirtschaftlichen Verbrauch knapper Ressourcen bei sämtlichen seelsorgerlichen Handlungen, sowie – ❸ die Exegese (exegesis: critical explanation and interpretation of a text), und hier im besonderen die Erforschung des Sinngehalts der auf *Geld* und *Reichtum* bezüglicher Aussagen in den Grundquellen der Religion (Bibel, Koran). Je weiter nämlich Geschriebenes zeitlich und örtlich dem Leser ferngerückt ist, desto fremdartiger wird es durch seine Sprachlichkeit und Vorstellungswelt. Infolgedessen bedarf es einer fachmännischen Deutung des Sinnes, welchen der Verfasser in die einzelnen Sätze, Ausdrücke und Redeteile - oft gar aus einer heute nicht mehr gesprochenen Sprache - hineingelegt hat. Das gilt besonders auch für den Koran und die Bibel. Beide erscheinen unleugbar durch die sprachliche Eigenheit und aufgrund der antik-orientalischen Anschauungsweise dem modernen Denken fremd. Aussagen wie "Eher geht ein Kamel

durchs Nadelöhr als ein Reicher ins Himmelreich" (Luk 18, 25) bedürfen daher einer Deutung durch den auf diesem Gebiet kundigen Theologen. – Siehe Chremagogik, Geldethik, Geldphilosophie, Geldsoziologie.

Geldtheorie (monetary theory): Zweiggebiet (section) der Volkswirtschaftslehre (economics), das die Erforschung aller mit *Zahlungsmitteln* zusammenhängenden Fragen zum Gegenstand hat. In diesem sehr weiten Sinn schliesst die Geldtheorie auch die *Geldpsychologie* und *Geldsoziologie* ein. – Siehe Chremagogik, Geldethik, Geldkunde, Kontorwissenschaft, Sparsamkeitsregel, Systematomanie.

Geldtransfer-Vermittler (money transfer operator, MTO): In Zusammenhang mit *Heimatüberweisungen* ein Dienstleister, welcher die Zustellung des für die Familien in der Heimat bestimmten *Geldes* von Migranten - im Regelfall in der betreffenden Landeswährung - übernimmt. Weder über genauen Umfang noch über die *Usancen* in diesem *Geschäft* liegen derzeit verlässliche Angaben vor, wiewohl sich internationale *Organisationen* - vor allem die *Weltbank* -, nationale *Zentralbanken* und die *Aufsichtsbehörden* um *Transparenz* bemühten. – Siehe Geheimtip, Geldsendung, Geldtransferverordnung, Geldwäsche, Ghettobanking, Hawala, Inkasso-Stelle, Kundendaten-Informationspflicht, Parallel Banking, Remittance Services, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler, Zahlungsverkehrsverordnung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (Zahlungen von Migranten; Definitionen, Übersichten).

Geldtransferverordnung, (regulation on the transfer of funds); offiziell **Verordnung über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers** (regulation on information on the payer accompanying transfers of funds): Zu Jahresbeginn 2007 von der EU erlassene Festlegungen hinsichtlich der *Offenlegungspflichten*, die sämtliche am *Zahlungsverkehr* Beteiligten auferlegt sind. Zweck der Verordnung ist es, die *Geldwäsche* und *Terrorismus-Finanzierung* zu verhindern. – Siehe Geldtransfer-Vermittler, Inkasso-Stelle, Schattenbankbereich. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 236 f. (gemeinsame Arbeitsgruppe der drei europäischen Aufsichtsgremien CEBS, CEIPOS und CSR veröffentlicht Anwendungshinweise; Gefährdungsanalysen; Drittlandäquivalenzliste) sowie die jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben"), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 78 (statistische Datenlücke bei Operationen im Schattenbankbereich).

Geldtransformation, räumliche (spatial money transformation): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Tatsache, dass Arbitrageure - darunter auch *Banken* - einen Angebots-Überschuss an *Geld* an einem Ort bzw. in einem *Währungsgebiet* nutzen, um dieses anderenorts - möglicherweise auch in einer anderen *Währung* - anzulegen. – Siehe Carry Trades, Fragmentierung, Geld, billiges, Geldübersversorgung, MSCI-Index, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Zinsdifferenzgeschäft.

Geldtransport-Dienstleister (cash transport provider): *Firmen*, die im Auftrag anderer - vor allem *Banken*, Handelsketten (CH: Grossverteiler; trade chains) und Grossveranstalter - *Bargeld* und Dokumente zumeist mit gepanzerten Strassenfahrzeugen zustellen oder abholen. – Siehe Bargeldbearbeiter, Geldsendung, Geldtransferverordnung, Geldzug.

Geldtussi (money Jane): Abwertende Bezeichnung für eine jüngere weibliche Person als Partnerin eines jungen Mannes, die geistige und charakterliche Schwächen aufweist und diese durch den unbesonnenen Kauf von Waren für ihren Freund auszugleichen sucht, um diesem zu gefallen (a girl with deficits in brain and personality who buys harum-scarum masses of wares in order to please her friend). – Siehe Dissipation, Geldfrau, Geldheini.

Geldüberhang (money surplus): In der Berechnung der *Zentralbanken* die positive Abweichung der tatsächlichen *Geldmenge* von einem durch Modellrechnungen ermittelten Sollwert (equilibrium quantity; Gleichgewichtsmenge). Die negative Abweichung nennt man Geldunterhang (money deficit). – Siehe Geldklemme, Geldmengenwachstum, M3, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 52 f.

Geldübersorgung (exceeding money supply): Erhöht eine *Zentralbank* die *Geldmenge* mit dem Ziel, dadurch *Investitionen* in den *Kapitalstock* anzureizen (wie zwischen 1987 und 2001 in den USA), so werden die Marktteilnehmer bei geringer Investitionsneigung (low inducement to invest) das billige *Geld* an der *Börse* oder auf dem Grundstücksmarkt anlegen. Dort kommt es zu *spekulativen Blasen*. - *Carry Trades* sorgen darüber hinaus dafür, dass zu niedriger *Verzinsung* im Inland aufgenommene *Darlehn* auf höher verzinsliche (higher interest bearing) *Konten* im Ausland angelegt werden. Daher ist eine "Politik des billigen Geldes" seitens der *Zentralbank* volkswirtschaftlich nachteilig; und alleinige Aufgabe der *Zentralbank* sollte es sein, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu bewahren. – Siehe Blase, spekulative, Carry Trades, Dreijahrestender, Geld, billiges, Geldklemme, Immobilienblase, Geldinondation, Inflation, Krise, zentralbankbewirkte, Larghezza, Negativzins, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Quantitative Easing, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehalten.

Geldunterschlagung (abstraction of money): Die rechtswidrige Aneignung anvertrauter *Summen* für sich selbst oder für andere (the act of taking away or separating money given in trust). – Siehe Defekte, Depekulation, Finanzschurke, Unregelmässigkeiten-Meldepflicht, Untertunnelung, Verhaltensrisiko, Veruntreuung.

Geldverbrauch (money consumption): Eine sachlich viel gerügte - denn Verbrauch ist die gegenständliche, dinghafte Vernichtung eines Gutes - gleichwohl aber verbreitete Bezeichnung für die *Ausgaben* einer Person oder eines *Privathaushalts*. – Siehe Sparen.

Geldverbrennung und **Geldverfeuerung** (financial combustion): ① Allgemein der unüberlegte Einsatz von *Geld* in aufwendige, unwirtschaftliche - die erzielte Leistung steht in krassem Missverhältnis zu den aufgewendeten *Kosten* - Projekte. Darin eingeschlossen sind in Bezug auf den *Finanzmarkt* die unzähligen behördlichen Ausschüsse (committees), Unterausschüsse (sub-committees), Arbeitsgruppen (working groups), Beiräte (advisory boards), Gutachterkreise (panel of experts), Gesprächsrunden (round tables) und unter vielerlei anderen Namen in der Regel an luxuriösen Orten tagende Gremien, die letzten Endes durchaus entbehrlich sind (generally prove to be completely unnecessary). – ② Auch bissige Bezeichnung für die Geschäftspolitik von *Unternehmen*, die – ❶ mit nicht absatzfähigen Produkten an den Markt treten oder – ❷ durch andere unüberlegte, waghalsige *Massnahmen* hohe *Verluste* einfahren. Weil jedoch bei deutschen *Unternehmen* - und bei *Instituten* zumal - nur bestens ausgebildete und umsichtig handelnde Manager wirken, ist Geldverbrennung in Deutschland gänzlich unbekannt. – Siehe Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Geldgrab, Geldschlucker, Geldverprass, Hypo Real Estate-Rettung, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Millionengrab, Schlafgeld, Torpedokapital, Westdeutsche Landesbank.

Geldverfassung (monetary system): Alle in einem *Staat* oder einem *Währungsgebiet* durch Gesetz und Gewohnheit vorhandenen, die *Bezahlung* von Gütern bewirkenden Einrichtungen, einschliesslich der *Zentralbank* und der *Aufsichtsbehörde*.

Geldvergessliche (money tards): Personen, die augenscheinlich an Gedächtnisschwäche in Bezug auf fällige *Zahlungen* leiden (those who seem to lose all cognitive ability, logic, and short-term memory when it comes to paying a bill), und was sich dann gewöhnlich in einer *Rechnungs-Stapelung* sichtbar ausdrückt. - Untersuchungen der *Geldpsychologie* scheinen zu bestätigen, dass es sich bei solchen Erinnerungslücken in manchen Fällen um eine krankhafte Verdrängung (pathological repression) handelt: der unangenehme Zahlungstermin wird ins Vergessen abgeschoben. – Siehe Arreragen, Default, Delinquent, Fraudulent, Gelddepression, Kunde, fauler, Loch, schwarzes, Monitum, Säumnisquote, Verzug, Zahlungsausstand.

Geldvermehrung, währungsunion-interne (intra-EMU money expansion): *Banken* aus den Krisenstaaten der EWU begeben in grossem Umfang *Anleihen*. Diese lassen sie sich mit einer *Garantie* des jeweiligen *Staates* ausstatten. Damit entsprechen die *Papiere* zumindest der Form nach den Anforderungen nach dem *Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen*. Die *EZB* gewährt auf diese *Sicherheiten* hin *Kredit*. Ende Februar 2012 hatte die *EZB* auf diesem Weg den Krisenländern Griechenland, Spanien, Italien und Portugal gesamthaft 263 Mia EUR überwiesen. - Eigentlich müssen die *Banken* gerade deshalb *Sicherheiten* bieten, damit die *Zentralbank* auch in dem Fall dann an ihr *Geld* kommt, wenn ein *Institut* in *Konkurs* gehen sollte. Bei staatlich garantierten *Anleihen* besteht diese *Sicherheit* indessen nur in der *Bürgschaft* des jeweiligen Heimatlandes, das oft genug

selbst finanziell schwer angeschlagen ist. Auf dem angezeigten Weg der Geldschöpfung mehren sich die *Risiken* bei der *EZB*, und die Mitglieder der EWU müssen letztlich über eine höhere *Inflation* die Zeche zahlen. – Siehe Europayer, Monetaristen, Renationalisierung, geldpolitische, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Geldverkettung (money grip): Der Zustand einer Person, die ganz vom *Mammon* umkrallt wird, ein Mensch, den das *Geld* im Griff hat. – Siehe Argyromanie, Geiz, Geldstolz, Geldtheologie, Geldversessenheit, Geldzweck, Habsucht, Harpax, Mammonismus.

Geldverleiher letzter Instanz (lender of last resort): Bereitschaft einer *Zentralbank*, unvorhergesehene Einlageabflüsse einzelner *Banken* auszugleichen (to fund a bank's activity after all other potential lenders have stopped), allerdings zu einem sehr hohem *Zinssatz*. - Stellt sich eine *Zentralbank* als *Geldverleiher letzter Instanz* zur Verfügung, so kommt es erfahrungsgemäss jetzt und später zur Verhaltensänderungen der *Banken*, die nun Marktrisiken weniger streng beachten (*Moral Hazard*). - Andererseits ist es auch Aufgabe einer *Zentralbank*, die *Liquidität des Bankensystems* zu sichern, um eine allfällige *Systemkrise* zu verhindern. Daher sahen sich weltweit die *Zentralbanken* gezwungen, im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* mehrmals den *Banken Geld* in Milliardenhöhe vorübergehend zur Verfügung zu stellen, um einer tiefen Verunsicherung auf den *Finanzmärkten* zu begegnen. - Das wiederum hat dazu geführt, dass sich die Direktoren und Ratsmitglieder der *EZB* in ihrer Rolle als lender of last resort gefielen, und nicht nur *Banken*, sondern auch strauchelnde Euroländer kräftig unter die Arme griffen. Damit droht eine unheilige Allianz (unholy alliance) zwischen gefallsüchtigen EZB-Direktoren und Politikern, die ihren Bürgern und Wählern gern versprechen, was am Ende Dritte bezahlen müssen. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bail-out, Bradford-Verstaatlichung, Dreijahrestender, Einlagensicherung, Europayer, EZB-Sündenfall, Geldmarkt-Operationen, Geldverbrennung, Hypo Real Estate-Rettung, Kobra-Effekt, Liquiditätspool, Northern Rock-Debakel, Notfall-Liquiditätshilfe, Quantitative Easing, Risiko, subjektives, Rückschlag-Effekt, Strafzins, Too big to fail-Grundsatz, Überlauf-System. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 99 (Funktion der Zentralbank in Zusammenhang mit der Mindestliquiditätsquote [LCR]).

Geldvermögen (money assets): ① Bestand an *Bargeld* und *kurzfristige Einlagen* einer Wirtschaftseinheit. – ② Statistisch genau umschriebene Summengrösse wichtiger Forderungen; vgl. die Aufstellung im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB. – Siehe Geldmittel, Vermögen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 26 (Erläuterungen), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 37 (Geldvermögensbildung im Eurogebiet seit 2009; Übersicht der Komponenten).

Geldverprass (dissipation of money): In älteren Dokumenten gesagt für die Verschwendung (wastage: die unbedachte, leichtfertige Verausgabung) von *Zahlungsmitteln*. – Siehe

Geldgrab, Geldschlucker, Geldverbrennung, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Millionengrab, Schlafgeld, Torpedokapital.

Geldversessenheit und **Geldsüchtigkeit** (money drug, lucre): Eine krankhafte Gier nach *Reichtum*, wodurch die Persönlichkeit eines davon befallenen Menschen nach und nach zerrüttet wird (the phenomenon of addiction to money and material wealth which supercedes and overrides step-by-step any and all other concerns of a person). – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Argyromanie, Chremagogik, Geiz, Geldabschaffung, Geldethik, Geldglaube, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldphilosophie, Geldprotz[er], Geldrechenhaftigkeit, Geldpsychologie, Geldtheologie, Geldverkettung, Grosskoz, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Reichtum, Sparsamkeit, Symboltheorie.

Geldvertrauen (confidence in money): Wenn nicht anders definiert die *Erwartung* der Wirtschaftssubjekte in die Stabilität des heimischen *Währung*, in den Fortbestand ihrer *Kaufkraft*. In Bezug auf Deutschland ist dieser Wert sehr hoch. Verwundernd stellte der ehemalige Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, fest: "Nicht alle Deutschen vertrauen auf Gott, aber alle auf die DEM". – Siehe Exotikomanie, Geldeigentum, Geldglaube, Geldrefusion, Geldwertstabilität, Inflation, Inflations-Ausgleich, Kapitalflucht, Konstanz-Kriterium, Lug-und-Trug These, Nebenwährung, Rückkehr-Ideologie, Vorschatten-Effekte, Zigarettenwährung, Zweitrunden-Effekte.

Geldvettel und **Geldschlampe[r]** (money skank): Eine nicht gerade arme, aber knickelige Person, die äusserlich ungepflegt und vor allem schlampig gekleidet in Erscheinung tritt (someone who has money enough, but does not like to spend it, normally associated with unkempt people wearing unstylish, unfashionable clothes). – Siehe Geiz.

Geldwäsche, auch - vor allem in der Schweiz - **Geldwäscherei** (money laundering). Das Einschleusen von Beträgen aus gesetzwidrigen *Geschäften* in den regulären, normalen Finanzkreislauf (the practice of cleaning illicitly gained money so that it appears to others to have come from, or to be going to, a legitimate source). Geldwäsche ist grundsätzlich ein Problem der *Banken*, weil deren *Infrastruktur* von Kriminellen missbraucht wird. Daher müssen *Banken* die Geldbewegungen auf ihren *Konten* genau beobachten - Motto: "Kenne den Kunden deines Kunden" - und Verdachtsfälle an die Strafverfolgungsbehörden melden. Das Gesetz über das Aufspüren von *Gewinnen* aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz [GwG]) aus dem Jahr 1993 schreibt in § 14 im einzelnen vor, inwieweit interne Vorkehrungen gegen Geldwäsche vor allem *Banken*, *Versicherungen*, *Versteigerer*, *Finanzdienstleister*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, *Edelmetallhändler* und *Spielbanken* treffen müssen. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Address Spoofing, Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Domizil-Verschleierung, Drogengeld, Financial Action Task Force on Money Laundering, Financial Intelligence Unit, Finanzagent, Finanzbeschrän-

kungen, Finanzflüchtling, Geldtransferverordnung, Gefährdungsanalyse, Geld, schmutziges, Geldtransfer-Vermittler, Identitätsdiebstahl, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Kundendaten-Informationspflicht, Londoner System, Offshore Finanzplätze, Outsourcing, Personen, politisch exponierte, Registriergeld, Versteigerer, Zweitausweis. – Vgl. ausführlich (mit Fallbeispielen) Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 68 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 80 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 181 (Inkrafttreten der Dritten EU-Geldwäscherichtlinie am 15. Dezember 2005), S. 183 (Defizite bei Prüfungen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 193 ff. (Internationales; Rechtsentwicklung; Sonderprüfungen im Inland), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 213 f. (Grundlagendokument [fact sheet] der FATF zur risikoorientierten Bekämpfung der Geldwäsche; Geldwäscheländerprüfungen [country evaluations for money laundering]), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 207 (Inkrafttreten des Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetzes im August 2008; Auslegungs- und Anwendungshinweise; Geldwäschaufsicht der BaFin auch für Factoring- und Leasingunternehmen), S. 208 (Versicherer müssen Zahlungsweise von Prämien überwachen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 234 ff. (Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz [GweG]; geldwäscherechtliche Pflichten durch Gefährdungsanalyse; Arbeitsgruppe im Zuge der EU-Geldtransferverordnung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 251 ff. (internationale Zusammenarbeit bei der Geldwäscherprävention; Dokumente der Geldwäsche-Expertengruppe (Anti Money Laundering Expert Group, AMLEG) des Basler Ausschusses; gemeinsame Arbeitsgruppe von BaFin, Finanzministerium und Bankenverbänden), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 217 ff. (Ergänzung des Geldwäschegesetzes; Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Gesetz zur Optimierung der Geldwäscherprävention [GwOptG], Einbezug von E-Geld), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 55 ff. (einschlägiger Leitfaden der Financial Action Task Force) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Geldwatschen (money slap): Jemanden mit einem Geldbündel ins Gesicht schlagen. In gewissen Milieus von dort Mächtigen ausgeübte Praktik, um jemanden neben der dadurch erfolgten Bestrafung auch zu zeigen, wie wertlos er sei (taking out a wad of money, ranging from oncens to hundreds, and slap someone in the face with it, in order to show him just how poor he is: a ritual commonly used in some milieus).

Geldwechsler in alten Dokumenten auch **Kollybist**, **Bankherr**, **Mensarius**, **Nummularius** und **Changeur** (cambist, money changer): Eine berufsmässig im Umtausch von *Münzen* tätige Person (a person concerned with the practice of exchange). – Siehe Wechseltube.

Geldwert (value of money, value in currency): ① Die Menge an *Gütern*, die man mit einer Einheit des *Geldes* auf dem Binnenmarkt kaufen kann, also die innere *Kaufkraft*. Der Geldwert steht somit im umgekehrten Verhältnis (reciprocal relationship) zum *Preisniveau*. – ② Die *Kaufkraft* einer *Geldeinheit* ausserhalb des eigenen *Währungsraums*. Sie ändert

sich gleichgerichtet mit dem *Wechselkurs*. – Siehe Ausgangstatsache, ökonomische, Aktivismus, zentralbankpolitischer, Falke, Geldeigentumsrecht, Geldfunktionen, primäre, Geldpolitik, Geldwertstabilität, Goldwert, Demographieverfestigung, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Hyperinflation, Inflation, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft, Konstanz-Kriterium, Leitwährung, Lug-und-Trug These, Nominalwertprinzip, Preisindex der Lebenshaltung, Preisstabilität, Sparquote, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Warenhorte, Zinsglättung.

Geldwertanpassungskosten (menu costs): *Aufwendungen*, die einem *Unternehmen* entstehen, wenn aufgrund von *Inflation* Einkaufspreise, Produktionskosten, Absatzpreise sowie andere *Posten* laufend neu berechnet werden müssen. – Siehe Geldneutralität, langfristige, Geldwertstabilität, Inflations-Ausgleich, Menükosten, Schuhsohlenkosten.

Geldwerte (monetary values): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle zinstragenden *Papiere*, vor allem *Festgeld*-Anlagen, *Anleihen*, Spareinlagen und Kapitalversicherungen, also eine *Lebensversicherung* mit einem zusätzlichen Sparteil für die Kapitalbildung. - Der Vorteil liegt darin, dass der *Schuldner Kapital* und *Zins* garantiert. Nachteilig bei solchen *Engagements* ist, dass (*langfristig*; noncurrent) die Zinserträge die *Inflation* nicht ausgleichen; zumal und vor allem auch dann, wenn die Zinserträge (interest receivable) noch besteuert werden. – Siehe Aktienanleihe, Annuitätsanleihe, Bankschuldverschreibung, Fremdwährungsanleihe, Geldwertstabilität, Gemeindegeldanleihen, Inhaberschuldverschreibung, Niedrigzinspolitik, Renditejagd, Schuldtitel, Sparprämienanleihe, Staatsanleihe, Straight Bond, Verlosung, Sparprämienanleihe, Step-down-Anleihe, Unternehmensanleihen, Verbriefung, Wandelanleihe, Zinsstruktur.

Geldwertstabilität (stability of money, stability of purchasing power): Die Erhaltung der Massstab-Eigenschaft des *Geldes*, nämlich die Bewahrung seiner *Kaufkraft*. - Unbestritten gilt die Geldwertstabilität als öffentliches Gut (public good). Denn – ❶ nicht nur das einwandfreie Gelingen des Wirtschaftsprozesses (economic process: die durch die Tatsache der menschlichen Wiederholungsbedürfnisse bedingten, fortlaufend ineinandergreifenden und vermaschten Tätigkeiten von *Produktion* und Verbrauch) hängt von stabilem *Geld* ab. Auch – ❷ der gesellschaftliche Zusammenhalt (social cohesion) wird durch Kaufkraftschwund empfindlich gestört, weil jede *Inflation* einerseits Gewinner gebiert, nämlich Personen, die infolge der Geldwertverschlechterung Vorteile genießen, wie Besitzer von *Vermögensgegenständen*, von Waren und vor allem *Schuldner*, und andererseits Verlierer, nämlich Personen, die durch den Verlust der *Kaufkraft* des *Geldes* geschädigt werden, wie vor allem Festbesoldete, Rentner und *Gläubiger*. – Siehe Anleihe, inflationsgeschützte, Geldwertanpassungskosten, Inflations-Ausgleich, Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldethik, Geldneutralität, langfristige, Geldwert, Geldzweck, Hyperinflation, Hypothekengewinnabgabe, Inflations-Steuer, Kapitalschutz, Konstanz-Kriterium, Lug-und-Trug These,

Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Preisanpassungskosten, Preisstabilität, Warenhorte.

Geldwettkampf und **Münztournier** (money fight): Ein in der gesellschaftlichen Unterschicht (lower classes; social underclass) beliebtes sowie zunehmend auch in der Bochie während der Pausen und nach Unterrichtschluss auf Schulhöfen zu beobachtendes Spiel, bei dem von Zuschauern *Münzen* auf eine Kampfbahn geworfen werden. Die Spieler schlagen sich dann mit allen Mitteln, um in den Besitz des eingeworfenen *Gelds* zu gelangen (match where small change is thrown into the "money fighting arena" by lookers-on, as the participants engage in an orgy of violence in their attempts to catch the coin(s). Usually this is played by people of low socio-economic status, but also increasingly on Teutonic school yards. In Switzerland one knows a break supervisor [Pausenaufsicht] and a schoolhouse master [Schulabwart] who prevent such a kind of futile pastime). – Siehe Bubengeld, Gelddauerspielerei, Jeton, Spielgeld.

Geldwirtschaft (money economy): Jedes Wirtschaftssystem, bei dem das *Geld* nicht nur gelegentlich, fallweise gebraucht wird, sondern als Organisationsmittel (organisational means) der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft den ökonomischen Ablauf massgeblich bestimmt. Das setzt voraus, dass die Wirtschaft geldrechenhaft ist: dass alle Tauschakte - und die ökonomischen Handlungen gesamthaft - in *Geld* ausgedrückt werden. – Siehe Ausgangstatsache, ökonomische, Geldabschaffung, Geldfunktionen, Geld, sittliches, Geldabschaffung, Geldrechenhaftigkeit, Geldsektor, Geldstolz, Geldzweck.

Geldzahlungsgeste und **Fingerreiben** (money slap): Den Zeigefinger mehrmals über den Daumen bewegen als Zeichen, dass man zur *Zahlung* bereit ist, vielleicht auch schon bezahlt hat (using the thumb and index finger together by rubbing them, such signifying that someone is willing to pay or has paid, for example spent a sum to a venal television presenter, to a corrupt radio commentator, to a bribable journalist or even to a university professor for favourable reporting. Nevertheless such occurrences are really quite unknown in Neo-Prussia [= Germany = the Bochie = the Teutonie with the capital Berlin]). – Siehe Anerkennungsprämie, Douceur, Draufgeld, Schmiergeld.

Geldzeichen (money): ① Juristischer Nebenbegriff für *Geld* bzw. *Zahlungsmittel* gesamthaft. – ② Alte Formen eines Zwischentauschmittels: Naturalgeld (primitive money) wie Muscheln (shell coins; Pantès = Muschelmünzen, Münzmuscheln). – ③ Die selbst heute in hoch angesehenen Lehrbüchern vorgetragene Behauptung, *Geld* sei nur ein "Zeichen" (sign; Sinnbild, manchmal wird auch von "Unterpfand" gesprochen), ist offenkundig falsch. Denn der Empfänger eines vertraglich abgemachten *Geldbetrags* findet sich durch die *Zahlung* (payment; Übertragung von *Kaufkraft!*) voll befriedigt und erhebt gegenüber dem Zahlenden keine weiteren Ansprüche. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Begünstigung, Geld,

Geldzweck, Glattstellung, Numismatographie, Warengeld, Zahlung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel.

Geldzigarre (money cigar): Eine Edeltzigarre, – ❶ deren Deckblätter aus *Banknoten* bestehen (a cigar, rolled with money as wrapper); solche Zigarren sind in gewissen Kreisen "in"; – ❷ mit einer Banderole, aus einem Geldschein hergestellt (cigar with a gold band made of a banknote); auch diese erfreuen sich in manchen Kreisen hoher Beliebtheit. – Siehe Geldhose, Geldhut, Geldprotz.

Geldzug und **Geldexpress** (money train, money express): ❶ Ein Eisenbahnzug, der früher in besonders gesicherten sowie oft durch Wachpersonal begleiteten Waggons *Geld* beförderte und zumeist ohne Zwischenhalt vom Ladebahnhof zum Zielort fuhr (a railway train that carried money in armored wagons and regularly could not be stopped). – ❷ Im übertragenen Sinne eine laufende Sache, die nicht mehr aufgehalten werden kann (any unstoppable force). – ❸ Mitunter gesagt von einer Person, die immer sehr viel *Bargeld* mit sich trägt (a person who carries around a lot of cash). – ❹ Auch gesagt in Bezug auf jemanden, der reihum Freunde und Bekannte besucht und dort jeweils um ein *Darlehn* anhält. – Siehe Bargeldbearbeiter, Geldklemme, Geldkontakt, Geldtransport-Dienstleister.

Geldzweck (purpose of money): Dadurch, – ❶ dass *Geld* einen von allen Menschen gekannten, anerkannten, unparteiischen und durch das Recht gesicherten Wertmasstab zur Verfügung stellt, wird der Tauschverkehr - nämlich das Aufeinanderzugehen von Personen in der Absicht, eigene *Güter* zu abzugeben und im Gegenzug Waren und *Dienstleistungen* eines Partners zu erwerben - in höchstem Masse vereinfacht; – ❷ und ein *Preis* als leicht erkennbares Knappheitssignal bildet sich heraus. – ❸ Der möglichst einfache, bequeme und zügige Austausch von Waren und *Dienstleistungen* verschafft aber jedem Menschen die zu seinem Leben und Überleben notwendigen *Güter*. Denn – ❹ alle sind zur Aufrechterhaltung ihres Lebens zwanghaft auf dauernden, wiederholten Güterverbrauch angewiesen; und – ❺ daher ist die Bereitstellung von Gütern für alle Menschen auch das Ziel des Wirtschaftens ("consumption is the sole end and purpose of all production" [Adam Smith, 1723-1790]), was allzu oft in Vergessenheit gerät. - Die *Geldabschaffung* und der Ersatz des *Geldes* durch von wem auch immer bestellte menschliche Platzanweiser wäre daher in jedem Fall ein Rückschritt. – Siehe Geldabschaffung, Äquivalenzprinzip, Geldfunktionen, Geldzeichen, Symboltheorie, Wettbewerb.

Gelegenheitseinbusse (opportunity costs): Nachteil, der dadurch entsteht, dass man augenblicklich am *Markt* für eine *Engagement* nicht zur Verfügung steht. – Siehe Opportunitätskosten.

Geleitgeld auch **Konvoigeld** und **Péage** (protection duty): Eine *Zahlung* in *Bargeld* dafür, dass Reisende beim Durchqueren eines Bezirks durch bewaffnete Männer schützend be-

gleitet wurden. - Aus der Zeit des Faustrechts (*club law*, *rule of force*) herrührend, hielt sich diese von den Kaufleuten häufig beklagte *Abgabe* in Deutschland bis ins späte 18. Jht. Sie wurde jedoch oftmals weiterhin als besonderes *Chausseegeld* auch ohne den ursprünglichen Zweck - nämlich die Gestellung von Schutzleuten - eingezogen. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Maut, Permissi- onsgeld, Schirmgeld, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette.

Gemeindeanleihe (municipal bonds; local bonds): Von grösseren Städten emittierte *Schuldverschreibung*, für deren *Bedienung* (*Verzinsung* und Rückzahlung) die ausgeben- de Kommune haftet. – Siehe Anleihe, Kommunalanleihe.

Gemeindeplatzgeld (common land royalty): Früher eine *Abgabe* für die Nutzung der All- mende, nämlich des gemeinschaftlichen Besitzes einer Siedlungsgemeinschaft, auch Ge- meinäckergeld und Gemeinmarkgeld genannt. Das *Geld* verwaltete in grösseren Gemein- den der Allmendpfleger: ein Ratsherr, dem die Besorgung des Gemeineigentums oblag.

General Collateral-Repos, GC-Repos (so auch im Deutschen): *Vermögenswerte*, die als *Sicherheiten* bei *Repo-Geschäften* jederzeit handelbar sind. Sie werden auf *alternativen Handelsplattformen* unter Einbeziehung einer *zentralen Gegenpartei* (ZGP) abgewickelt. Der Anteil der über ZGPs ausgeführten Repo-Transaktionen stieg von 37 Prozent im Jahr 2008 auf 65 Prozent im Jahr 2013. - General collateral or GC is the range of assets that are accepted, at any particular moment, as collateral in the repo market by the majority of market intermediaries and at a very similar repo rate --- the GC repo rate. In other words, the repo market as a whole is indifferent between securities that are to be in the general collateral basket. GC assets are high quality and liquid, but none is subject to exceptional specific demand. The GC repo rate should therefore be driven purely by the supply of and demand for cash and not by the supply of and demand for individual assets. As such, the GC repo rate should be closely correlated to other money market rates. - Das General Col- lateral Pooling Basket umfasst derzeit etwa 7'500 *Sicherheiten* höchster *Bonität*, die bei der *EZB* angenommen werden. Daneben gibt es ein GC Pooling Extended Basket. Dieser Korb enthält um die 25'000 *Sicherheiten* niedrigerer *Bonität*, die aber auch den Anforde- rungen der *EZB* genügen. – Siehe Beleihbarkeit, Computerbörse, Eurex, Eurex Credit Clear, Euro General Collateral Pooling, Knotenpunkt, Notenbankfähigkeit. – Vgl. Monats- bericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 67 (Bedeutungsgewinn von General Collateral-Repos; Übersicht).

Generalist (all-rounder, generalist): Wenn nicht anders definiert eine *Kapitalverwaltungs- gesellschaft*, die sich in ihrer *Anlagepolitik* nicht - wie ein Spezialist - auf bestimmte Markt- segmente festlegt, sondern quer durch alle Branchen (across all branches) Beteiligungen erwirbt. – Siehe Spezialfonds.

Generally Accepted Accounting Principles (GAAP): US-amerikanische Rechnungslegungs-Vorschriften (as the body of authoritative rules for measuring profit and preparing financial statements that are included in financial reports by a business to its outside shareowners and lenders). Sie sind verpflichtend für alle *Unternehmen*, die in den USA einen testierten Jahresabschluss zu erstellen haben und schreiben im einzelnen vor, welche Möglichkeiten der Bilanzierung von Unternehmenseinnahmen und -ausgaben zulässig sind. Weil auch *Unternehmen* aus der EU an Kapitalmärkten der USA vertreten sind, wenden diese bei ihrer Rechnungslegung die GAAP (statt der *IAS bzw. IFRS*) an. Seit 2001 (*Konkurs* des texanischen Energie-Konzerns Enron) bestand allerdings in den USA eine Tendenz, die (in mancher Hinsicht wohl besseren) Regeln der *IFRS* anzuwenden. - An den *Börsen* der EU sind die Abschlüsse nach GAAP offiziell (noch) nicht zugelassen. Einige *Aufsichtsbehörden*, wie die deutsche und die britische, erkennen aber stillschweigend die GAAP an. Ab Jahresbeginn 2009 sind in den USA auswärtige *Gesellschaften* von der Pflicht befreit, die nach *IFRS* (full IFRS) erstellten *Bilanzen* mit den GAAP abzugleichen, was bis anhin einen hohen Aufwand (double accounting; doppelte Rechnungslegung) erforderte. Abschlüsse nach *IFRS* - aber nicht in *IFRS-Dialekten* - werden dann voll anerkannt. – Siehe *IFRS-Dialekte*, Regelersteller, Regelgegründet. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 20 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 41 ff. (vergleichende Übersicht S. 45), Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 64 f. (ausländische Emittenten dürfen in den USA ohne Überleitung auf GAAP *IFRS*-Abschlüsse vorlegen).

Generation@ (so auch im Deutschen gesagt): Personen, die etwa ab 1980 mit dem Computer und vor dem Computer aufgewachsen sind, und denen daher das *Electronic Banking* im Gegensatz zur Elterngeneration - "Generation Wählscheibe", nämlich Fernsprechteilnehmer, die ihren Zeigefinger noch in Zahlenkreise alter Telephon-Apparate steckten - eine Selbstverständlichkeit ist. – Siehe *Bank*, gemischte, Bezahlverfahren, innovative, Internetbank, Metcalfe-Regel, Mobile Banking, Multikanalbank, Online Banking, Rechtsrisiken, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Entwicklung einzelner Verfahren des Online Banking; Literaturhinweise).

Generationengerechtigkeit (inter-generation fairness): In Bezug auf die *Finanzwirtschaft* des *Staates* versteht man darunter eine *Gebahrung*, die künftigen Generationen nicht Lasten auflegt, die nach billigem Ermessen die jetzt lebende Steuerzahler-Generation tragen müsste. Im einzelnen ist es oft sehr schwierig, entsprechende Zahlungsverchiebungen in die nächste Generation genau zu beurteilen. Sicher sind aber schuldenfinanzierte *Investitionen* in ertragreiche Produktionszweige, in Verkehrswege oder Informationskanäle an-

ders zu beurteilen als durch *Staatsschulden* bezahlter *Luxuskonsum* der jetzt Lebenden. – Siehe Nachhaltigkeit.

Genossenschaftsbanken (cooperative banks): In Deutschland bereits 1895 gegründete *Institute* mit dem Zweck, die Kreditversorgung kleinerer und mittlerer *Unternehmen* zu verbessern. Sie haben zwar den Ruf enger *Kundennähe*, aber das Personal gilt vielfach als fachlich weniger geeignet; sie werden von den *Aufsichtsbehörden* daher besonders kontrolliert, und die *aufsichtlichen Beanstandungen* halten sich auf hohem Stand. - Auf der anderen Seite haben sich die Genossenschaftsbanken während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufgrund ihrer örtlichen Bindung und der geringen Grösse der *Institute* als risikoabschirmend (risk shielded) und damit als stabilisierend für das *Finanzsystem* gesamthaft erwiesen. - Im Jahr 2013 hatten die Genossenschaftsbanken - bezogen auf das Geschäftsvolumen in Deutschland - einen Anteil von etwa fünfzehn Prozent. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Dreierblock, Dreisäulen-Modell, Gewerkschaftsbank, Volksbank. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 58 (Beanstandungen), S. 64 ff. (S. 65: Statistik); Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 94 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 112 ff. (S. 114: bei 134 Genossenschaftsbanken "gravierende Beanstandungen"), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 121 (Zahl der Institute hat sich zwischen 1998 und 2007 fast halbiert), S. 134 (bei 37 Instituten gab es gravierende Beanstandungen mit Abberufungs-Verfügung gegen Geschäftsleiter), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10 (Kernkapitalberechnung bei Genossenschaftsbanken), S. 169 (Prüfungsbefreiungen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 161 (anstehende Belastungen infolge neuer Regulierungsvorschriften), S. 165 (Sonderprüfungen bei Genossenschaftsbanken stehen an erster Stelle), S. 169 (auch bei gravierenden Beanstandungen stehen die Genossenschaftsbanken an der Spitze), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 94 (Zahl der Genossenschaftsbanken 2003-2013) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Gentlemen's Agreement (so auch im Deutschen): Im Bereich der *Geldpolitik* versteht man darunter eine formlose - also nicht vertraglich besiegelte - Vereinbarung zwischen der *Zentralbank* und den *Banken* (an arrangement between banks and the central bank based on honour, on commitment to moral principles and not officially binding). Die Abmachung kann sich auf ein Tun - etwa: Berichterstattung über Auslandstöchter - oder Lassen -etwa: Verzicht auf die *Begebung* zinsvariabler *Anleihen* - der *Banken* beziehen. - Wie die Erfahrung zeigt, halten sich die *Banken* regelmässig an solche Übereinkünfte. Denn *Banken* handeln mit einem Gut (central bank money; *Zentralbankgeld*), das von einem Monopolisten (der *Zentralbank*) ausgegeben und reguliert wird. Es ist allemal für die längerfristige Geschäftspolitik von Nachteil, sich mit einem Angebotsmonopolisten zu überwerfen; zumal – ❶ die *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* eng zusammenarbeiten, – ❷ von der *Zentralbank* angeregte *Vor-Ort-Prüfungen* der *Aufsichtsbehörde* in jedem Fall hohe *Kosten* verursachen, und – ❸ diese zudem bei auffälliger Wiederholung dem Ruf des *Instituts*

schaden, sprich: den *Goodwill* schmälern. – Siehe Memorandum of Understanding, Reputationsrisiko.

Genussrecht (profit participation right): Schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis, welches mit der Teilnahme am *Gewinn* oder am Liquidationserlös an einem *Unternehmen* verbunden ist. Genussrechte sind bis anhin gesetzlich kaum geregelt. Dadurch besteht ein hohes Mass an Freiheit hinsichtlich deren jeweiliger Ausgestaltung. – Siehe Genussschein, Partizipationsschein.

Genussschein ([profit] participating certificate): Allgemein ein verbrieftes *Wertpapier*, das für bereitgestelltes *Kapital* dem Genussscheininhaber gegenüber dem *Emittenten* des Scheins schuldrechtliche Ansprüche zugesteht. Diese Rechte beschränken sich auf das *Vermögen* des *Schuldners*. Gesellschaftsrechtliche Ansprüche sind mit einem Genussschein nicht verbunden. - Im Gegenzug für die Bereitstellung von *Kapital* erhält der Inhaber des Genussscheins eine Gewinnbeteiligung; diese kann durch Vertrag nachrangig (subordinated), gleichrangig (equal ranking) oder vorrangig (primarily) vereinbart werden. In der *Praxis* haben sich auch Genussrechte mit einer garantierten Gewinnbeteiligung oder einer Mindestverzinsung durchgesetzt. Ferner kann der Genussschein ein Recht zum Bezug neuer *Aktien* oder einen Anteil am Gesellschaftsvermögen bei allfälliger Auflösung versprechen. - Genussscheine werden dem *Mezzanin-Kapital* zugeordnet; ihre Abgrenzung zum *Nachrangdarlehn* ist im Einzelfall oftmals schwierig. – Siehe Genussrecht, Partizipationsschein. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S: 80 (schwierige Abgrenzung zwischen Genussrecht und nachrangiger Forderung), S. 144 f. (Machenschaften beim Vertrieb von Genussscheinen).

Genusskapital (profit participation capital): Das von Inhabern eines *Genussscheines* in ein *Unternehmen* eingebrachte *Geld*.

Geomarketing, bankliches und **Profiling** (so auch im Deutschen gesagt): In die Einzelheiten gehende - wie Alter, Familienstand, *Einkommen*, *Vermögen*, Eigenheimbesitz, Kapitalanlagen - Aufschlüsselung möglicher Bankkunden in einem räumlichen Gebiet. Vor allem für die Standortwahl (choice of location) sowie für das Auffinden und die Pflege bestimmter *Zielgruppen* (target group selection and customer care) ist dies von Bedeutung. Entsprechende Geomarketing-Software wird von darauf spezialisierten *Unternehmen* angeboten. – Siehe Abwanderungsquote, Behördenmanagement, bankliches, Best Agers Business, Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Dinks-Geschäft, Kundenbindung, McDonaldisation, Oldie-Geschäft, Silver Economy, Woopee-Geschäft.

Gequetschte (a bit; minor coins): ① Früher oft gesagt von *Münzen* mit geringerem *Nennwert*. – ② Geldangaben nach einem grösseren *Betrag*, die hinter dem Komma stehen; in der EWU heute Cent). - Der Begriff leitet sich in beiden Bedeutungen wahrscheinlich ab

von der Tatsache, dass sich in früherer Zeit äusserst dünn ausgewalzten Geldstücke - im Gegensatz zu dichten, festen *Münzen* aus *Edelmetall* - sehr leicht verformten und wie gequetscht (squashed) aussahen. – Siehe Auswurfgeld, Ballast, Bimetallismus, Brakteaten, Deut, Fuchs, Geld, schweres, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Handle, Infrangibilität, Katzengeld, Münze, klingende, Pips, Quaadschilling, Spores Raffel.

Gerhabgeld (guardian pay): In älteren Dokumenten die *Vergütung* an einen Gerhab (legal guardian; Vormund) als dem gesetzlichen Vertreter einer minderjährigen Person. - Gerhab vom lateinischen GERERE, hier: etwas verwalten, wie etwa wie in Gerant = Verwalter, Geschäftsführer; hab= vom deutschen haben bzw. dem lateinischen HABERE hier: wem eine Obliegenheit anvertraut ist. – Siehe Gerhabschaftsgeld, Gilt Edged, Laxament, Pekulium, Zuwendung, vormundschaftliche.

Gerhabschaftsgeld (ward capital): Im Eigentum (Erbe) eines Mündels befindliches *Kapital*, das entweder vom Gerhab (legal guardian; Vormund) oder von der Obervormundschaft - Gutsherr bei Hörigen; Kämmerer der Gemeinde - gegen *Zins* mündelsicher (gilt-edged, absolutely safe) verliehen und der *Ertrag* dem *Vermögen* des Mündels zugeschlagen wurde. – Siehe Gerhabgeld, Laxament, Zuwendung, vormundschaftliche.

Gerichtsgeld (law charges; court maintenance fee; lay judge compensation): ① *Gebühren* (fees; Sporteln), die bei Inanspruchnahme der *Dienstleistungen* eines Gerichts zu zahlen sind: Gerichtskosten. – ② Frühere *Abgabe* zum Unterhalt eines Gerichts. – ③ *Aufwandsentschädigung* (expense allowance) für Beisitzer bei Gericht, auch *Schöffengeld* genannt. – Siehe Bankgeld, Dreidingsgeld, Expenses, Justitiengeld, Kammergerichtsgeld, Legegeld, Platzgeld, Schöffengeld, Zeugengeld.

German Finish (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Deutsche Sondervorschriften**): Das gezielt auf das deutsche Recht angepasste Regelwerk *Basel-II*. Entsprechend spricht man von *Swiss Finish*, *Dutch Finish* usw. – Siehe Goldplating, IFRS-Dialekte, Regelwerk, einheitliches. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 105 (Tätigkeit der Accord Implementation Group, AIG).

Gerüchtestreuen (rumour spattering): In Bezug auf den *Finanzmarkt* das absichtliche und planvoll eingesetzte Verbreiten von Gerede mit dem Zweck, – ❶ das Ansehen des eigenen *Unternehmens* zu stärken - etwa: bei uns steigt in Kürze der *Staatsfonds* von Bahrain als Aktionär ein - bzw. – ❷ dem Ruf der *Konkurrenz* zu schaden - etwa: bei denen fahndet die Staatsanwaltschaft schon seit Wochen nach krummen *Geschäften* (dodgy dealings, shady transactions). - Eingespeist werden geplante Gerüchte in Bezug auf ❶ erfahrungsgemäss vom Middle-Management in Freizeiteinrichtungen wie Golf- und Tennisclubs, Sportvereinen und Banker-Stammtische, wo sich Beschäftigte verschiedener *Unternehmen* aus der *Finanzbranche* treffen. Hinsichtlich von ❷ haben sich Kongresshotels als

günstiger Umschlagsplatz bewährt: Beherbergungsbetriebe, in denen Mitarbeiter verschiedener *Institute* vor allem bei Tagungen und (verbandlich organisierten; organised in associations) Schulungen zusammentreffen. - Auch über das Internet lassen sich Gerüchte aller Art verbreiten und verstärken, oft auf verdeckte Weise bzw. in Foren als Frage getarnt. Ob und inwieweit hier beauftragte Spezialunternehmen - Dienstleister mit dem Geschäftszweck der "Interessenspflege" für Dritte als Auftraggeber - mitwirken, ist im Einzelfall schwer nachweisbar. Insider indessen vermuten dies in vielen Fällen. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Dissemination, Flurfunk, Frontrunning, Geheimtip, Gewinnwarnung, Infigting, Internet-Foren, Münchenhausen, Baron, Twitter. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 69 (Überwachung von Gerüchtestreuen im Rahmen der Peer Review zum Thema Marktmissbrauch) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Gesamtfälligkeit (total maturity): Wenn nicht anders definiert der Zeitpunkt, zu dem eine geschuldete *Summe* vollständig zurückbezahlt werden muss. – Siehe Covenant, Darlehn, widerrufenes, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Kreditsperre, Tilgung, Verwirkungsklausel, Zahlung.

Gesamtbank-Steuerung (internal capital adequacy assessment process, ICAAP): Im Zuge von *Basel-II* aufsichtsrechtlich geforderte Ermittlung des Bedarfs an *Eigenkapital* über alle Risiko-Arten hinweg. – Siehe Chief Risk Officer, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Steuerung, institutsinterne.

Gesamtinstitute (all categories of banks): Statistischer Messbegriff, umfassend alle heimischen *Banken* einschliesslich ihrer Zweigstellen im Ausland. – Vgl. das Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Anhang "Erläuterungen".

Gesamtkapitalkostensatz (weighted average cost of capital, WACC): Die erwartete *Verzinsung* sowohl des *Eigenkapitals* auch des *Fremdkapitals* aus einem *Engagement* bzw. bei einem *Unternehmen*. In der bezüglichen Fachliteratur wird die Berechnung im einzelnen ausführlich dargelegt.

Geschädigten-Versammlung (damaged [investors] meeting): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine Zusammenkunft mehrerer der durch einen *Finanzgeier* betrogenen Personen. Diese werden erfahrungsgemäss über das Internet gesucht und mittlerweile auch von für solche Aufgaben eigens ausgerichtete Dienstleister zusammengebracht. Oftmals - und inzwischen wohl auch schon in der Regel - bleibt es bei den einschlägigen Beratungen nicht nur bei einer Bündelung der Ansprüche und Absprachen hinsichtlich einheitlicher Rechtsverfolgung. Vielmehr werden auch ausserhalb der Rechtsordnung liegende Mittel verabredet, um an einen *Finanzgeier* heranzukommen. Dabei steht an erster Stelle die Anwerbung eines *Racheengels*. – Siehe Agiotage, Beschores, Ein-Cent-Überweisung,

Finanzforen, Geschenk-Überweisung, Kapitalmarkt, grauer, Kredithai, Luftpapiere, Schwindelbank, Underground Banking, Winkelmakler.

Geschäft in älteren Dokumenten auch **Nego**z und **Emploi** (business; establishment; operation, transaction; negotiation): ① In der *Finanzbranche* gesagt von allen Tätigkeiten (business operations), von jedem aktiven Tun (Verkehr; active action, commercial activity) in Verfolg eines Ziels, und dem Ausdruck *Transaktion* in etwa entsprechend. Das Wort, abgeleitet von "schaffen", ist für sich allein und in Zusammensetzungen in diesem Sinne eines der am häufigsten vorkommenden Ausdrücke in der heutigen deutschen *Finanzsprache*, auch bei der *Zentralbank* und bei den *Aufsichtsbehörden*. – ② Seltener im *Finanzbereich* auch gesagt von einem Standort, an dem *Umsätze* getätigt werden, an dem Kundenverkehr stattfindet: ein Raum, Laden, wie bei den Wörtern Bankgeschäft (service hall), Filialgeschäft (store). – ③ In Bezug auf die *Zentralbank* gesagt von liquiditätszuführenden (liquidity-providing) und liquiditätsabschöpfenden (liquidity-absorbing) *Transaktionen* (hier: transactions, operations; nicht: deals = bargains). – ④ Bezogen auf die Diplomatie allgemein und auf die EWU im besonderen auch die routinemässigen Konferenzen, Beratungen und Verhandlungen der politischen Entscheidungsträger über Fragen der *Währungsunion*. – Siehe Deal, Engagement, Impegno, One-Night-Stand, Operation, Umsatz.

Geschäfte, abgesprochene (pre-arranged trades, matched orders): Meistens in der Form von zeitlich genau geplanten Käufen und Rückkäufen an der *Börse* getätigte *Umsätze*, um den *Kurs* eines *Wertpapiers* zu beeinflussen. – Siehe Agiotage, Bear Raid, Beschores, Bull Raid, Citigroup-Manipulation, Finanzgeier, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kristallisation, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Pairoff, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 186 f., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 (Schwerpunkt aufgedeckter Fälle liegt bei Freiverkehrswerten).

Geschäfte, ausserbilanzielle (not balanced operations): In Bezug auf *Banken* durch Aufzählung in § 19 KWG in einzelnen genannte *Forderungen* und *Verbindlichkeiten*.

Geschäfte, bilaterale (bilateral procedures): Bei der *EZB* ein Verfahren, bei dem diese nur mit einem oder wenigen *Geschäftspartnern* unmittelbar *Geschäfte* abschliesst, also ohne *Tenderverfahren* zu nutzen. Hierzu gehören auch *Operationen*, die direkt über die *Börsen* oder über Marktvermittler (broker; *Börsenmakler*) durchgeführt werden. – Siehe Geldmarkt-Operationen.

Geschäfte, indifferente (indifferent banking transactions): Bei einer *Bank* solche *Dienstleistungen*, durch welche das *Institut* bilanziell gesehen weder *Gläubiger* noch *Schuldner* wird, wie beispielsweise die Vermietung von Schliessfächern oder die Vermittlung von Bausparverträgen (procuration of building savings contracts). – Siehe Durchleitkredit.

Geschäfte, operative (operational business): Sämtliche Handlungsfelder eines *Unternehmens*, deren Durchführung unmittelbar mit der Erreichung des Unternehmensziels - formal: der Gewinnerzielung - verbunden sind. - Manchmal trennt man davon die Steuerungsprozesse (control procedures) ab. Darunter versteht man alle Tätigkeiten, welche die Produktionsfaktoren zur Durchführung der operativen Geschäftsprozesse hinordnen, wie bei einer *Bank* etwa das Rechenzentrum oder die Personalabteilung. – Siehe Basisgewinn, Ergebnis, operatives, Ertrag, operativer, Gewinn, operativer, Gewinnkonjunktur, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit, Konvergenzlösung, Umsatzrendite.

Geschäfte, provisionsabhängige (commission-dependent transactions): Bei einer *Bank* alle *Dienstleistungen*, die nicht auf die Gewährung von *Darlehn* gerichtet sind, wie etwa der Handel mit *Wertpapieren* aller Art oder die Vermittlung von Versicherungsverträgen. – Siehe Geschäfte, zinsabhängige, Provisionen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 20 f (Provisionsergebnis deutscher Banken), S. 33 ff. (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen seit 1998, nach Bankengruppen aufgliedert), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (Fort-schreibung; viele Übersichten) sowie den jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September eines Jahres.

Geschäfte, verbotene (illegal transactions): Von den *Aufsichtsbehörden* untersagte *Finanzdienstleistungen*. Diese sind für Deutschland in § 3 KWG aufgezählt (*Werksparkassen, Zwecksparunternehmen, Unbarinstitute*) und nach § 37 KWG mit der sofortigen Schliessung des entsprechenden *Instituts* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bedroht. Die Behörde hat im November 2012 ein eigenes erläuterndes Merkblatt zu den verbotenen Geschäften veröffentlicht. – Siehe Bankgeschäfte, unbare, Schattenbankbereich, Underground Banking. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin wegen aktueller Fälle.

Geschäfte, zinsabhängige (interest-dependent transactions): Bei einer *Bank* im wesentlichen die gewährten *Darlehn* und Geldmarkttransaktionen einerseits und die von ihr aufgenommenen *Kredite* andererseits. – Siehe Betriebsergebnis, Geschäfte, provisionsabhängige, Zinsertrag, Zinsspanne, Zinsüberschuss. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; Gliederung der Zinserträge und Zinsaufwendungen, Übersichten), S. 32 (Zinserträge und Zinsaufwendungen deutscher Banken seit 1999 absolut und in Bezug auf die Bilanzsumme) sowie die Fort-schreibung im jeweiligen Septemberbericht.

Geschäftsbank (commercial bank): ① Älterer Ausdruck für jedes *Unternehmen*, das mindestens – ① Einlagen von *Kunden* annimmt (deposit business; Depositengeschäft, Einlagegeschäft) und – ② bargeldlosen *Zahlungsverkehr* (giro business activities; Girogeschäft,

Umschreibegeschäft) besorgt, in der Regel heute aber – ⑤ viele weitere *Dienstleistungen* auf *Finanzmärkten* erbringt. Man spricht jetzt nur noch von *Bank*; der Ausdruck "Geschäftsbank" wird meistens lediglich dann gebraucht, um von der *Zentralbank* (central bank; Notenbank) begrifflich abzugrenzen. – ⑥ In den USA im Gegensatz zur *Investmentbank*, die lediglich das Kapitalmarktgeschäft ausübt, ein *Institut*, das nur das Einlage- und Kreditgeschäft betreibt (financial institution that accepts demand deposits and offers commercial loans, some other types financial services usually are provided as well). - Im Zuge der *Subprime-Krise* verschwanden die letzten fünf reinen *Investmentbanken* der USA; zwei (Goldman Sachs und Morgan Stanley) wandelten sich zur *Universalbank* um. – Siehe Bank, Bankensystem, Fachbankensystem, Hybridbank, Institut, Investmentbank, Trennbanksystem, Unbarinstitut.

Geschäftshäuser (commercials): An *Warenbörsen* solche *Firmen*, die in grossem Stil (to a great extent) und regelmässig (regularly) ihre *Kassageschäfte* im *Terminhandel* absichern (*Hedging*), wie etwa Getreidemühlen, Exporteure oder Lagerhausunternehmen mit vertraglich festgelegten Lieferterminen. – Siehe Commercials, Commodity Fund, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag.

Geschäftsklima (business climate, general business outlook): Die Einschätzung der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsentwicklung durch die *Unternehmen*. Für die *Massnahmen* der Wirtschaftspolitik allgemein und auch für die Politik der *Zentralbank* im besonderen ist dies eine sehr wichtige Grösse, deren Veränderungen in Deutschland laufend gemessen und berücksichtigt wird. – Siehe Erwartungen, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2006, S. 40 f. (allgemeine Darstellung; Zusammenhang zwischen den gemessenen Werten und der tatsächlichen Wirtschaftslage).

Geschäftskontinuität und **Geschäftsstabilität** (business continuity): Bei einem *Institut* die Fähigkeit, die laufende Geschäftstätigkeit ohne Unterbruch ausführen zu können (the state of uninterrupted business operations). Im einzelnen schliesst die alle organisatorischen, technischen und personellen *Massnahmen* ein, um im Falle einer Betriebsstörung die wichtigsten Tätigkeiten weiterführen zu können (all the organisational, technical and staffing measures employed in order to ensure the continuation of core business activities in the event of sustained and severe disruption). – Siehe Event Risk, Flash Crash, Informations-Sicherung, IT-Risiken, Katastrophenrisiko, Models Task Force, Notfall-System, Pandemie, Rating-Schritte, Risiko, banktechnisches, Risiko, personelles, Risikokapital, ökonomisches, Phantomrisiken, Stromrisiko, Systemkollaps, Systemrisiko, Taubengeld, Technologie-Risiken.

Geschäftskunde (business banking customer): In der *Finanzsprache* ein Vertragspartner eines *Instituts*, der nicht *Privathaushalt* und keine *öffentliche Stelle* ist. – Siehe Geschäftspartner, Kunde.

Geschäftsleiter (director; chief executive officer, CEO): Bei *Instituten* nach der deutschen Rechtsprache natürliche Personen, welche nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Führung der *Geschäfte* eines *Kreditinstituts* oder eines *Finanzdienstleistungsinstituts* berufen sind; vgl. § 1, Abs. 2 KWG sowie §§ 32, 33 KWG. Es muss ferner durch organisatorische Massnahmen sichergestellt sein, dass der Betrieb auch bei Verhinderung der Geschäftsleitung reibungslos weiterläuft. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Bankenführerschein. – Siehe Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, S. 13, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 78 (Beschränkung der Geschäftsleitermandate), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 43 ff. (Compliance von Geschäftsleitern).

Geschäftsmodell-Analyse (bank business model assessment): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die in der Öffentlichkeit vielfach erhobene Forderung - besonders im Zuge der *Subprime-Krise* und der folgenden *Finanzkrise*; in Deutschland verstärkt verlangt auch in Zusammenhang mit den *Landesbanken* -, dass die *Aufsichtsbehörde* – ❶ das jeweilige Geschäftsmodell (business model: method of doing business by which a bank can sustain itself, that is: generate revenue) eines *Instituts* kritisch beurteilt und – ❷ darüber hinaus ihre Schlussfolgerung jedermann zugänglich macht. - In den meisten *Staaten*, so auch in Deutschland, fehlt der *Aufsichtsbehörde* dazu die gesetzlich eingeräumte Zuständigkeit. Auch die *europäische Bankenaufsicht* hat dazu keine Befugnis. Wohl aber hat die *Aufsichtsbehörde* seit Jahresbeginn 2014 das Recht, die Nachhaltigkeit der Zielsetzungen eines *Instituts* zu kontrollieren. – Siehe Geschäftsstrategie, nachhaltige.

Geschäftsmotiv (business motive): In der älteren Literatur breite Abhandlungen dazu, dass in einem *Unternehmen* zwischen Zahlungseingang und Zahlungsterminen eine entsprechende Überbrückungskasse (bridgeover amount) in *Bargeld* gehalten werden müsse. Viele der diesbezüglichen Überlegungen sind heute angesichts moderner *Finanzinstrumente* überholt; andere wurden zum Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Finanzierungslehre. – Siehe Einkommensmotiv, Vorsichtsmotiv.

Geschäftspartner (counterparty): ❶ Allgemein die *Gegenpartei* (counterparty; der Kontrahent) bei einem *Finanzgeschäft* (the opposite party in a bilateral agreement, contract, or transaction in the financial market). – ❷ Bei der *EZB* meint Geschäftspartner ein *monetäres Finanzinstitut*. - Geschäftspartner der *EZB* haben im wesentlichen drei Anforderungen zu genügen, nämlich sie müssen: – ❶ in das *Mindestreserve-System* der *EZB* einbezogen sein, – ❷ der Überwachung durch eine nationale *Aufsichtsbehörde* unterliegen und – ❸ sämtliche verfahrensbedingten Anforderungen erfüllen, die im Verkehr mit der *Zentralbank*

vertraglich niedergelegt sind. – Siehe Euro General Collateral Pooling, Gegenpartei, zentrale, Geschäftskunde, Marktfähigkeit.

Geschäftsschluss auch **Annahmeschluss** (cut-off time): ① Zeitpunkt, ab dem eine *Bank* keine Buchungen mehr annimmt. Nach diesem Termin - auch auf elektronischem Wege - eingehende oder auf ein anderes *Konto* überwiesene *Beträge* werden auf den folgenden Tag gebucht (the deadline set by a bank for the acceptance of accounting transactions. After the cut-off time, entries are executed on the next banking day). – ② Entsprechend im elektronischen *Zahlungsverkehr* der Zeitpunkt, zu dem ein *Überweisungssystem* (transfer system) keine weiteren Aufträge mehr zur Bearbeitung entgegennimmt (transaction processing time, measured in seconds, at which an electronic banking terminal automatically disconnects from a host computer). – Siehe Fernzugang, Geschäftsstelle, vollautomatische.

Geschäftsstelle, vollautomatische (automated banking machine, ABM; kiosk): Selbstbedienungsfiliale einer *Bank*. In der Regel ist diese ausgestattet mit *Geldautomat*, Kontenauszugsdrucker, Vordruck-Ausgabegerät und oft auch verschiedener Multimedia-Terminals, wie vor allem Zugriff auf die Homepage der *Bank* sowie Telephonanschluss zum *Call Centre*. Vor allem in den USA sind solche Geschäftsstellen häufig. Sie gelten den Anforderungen aus dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz aus dem Jahre 2000 genügend, das den *Banken* eine bestimmte Vor-Ort-Präsenz vorschreibt. In der Regel sind die vollautomatischen Geschäftsstellen rund um die Uhr zugänglich. – Siehe Akzessibilität, Auszug, Bank, Bankendichte, Benutzerfreundlichkeit, Call-Centre, Container-Banking, Fernzugang, Geld(ausgabe)automat, Gutgeführt, Hotliner, Kontostands-Abfrage, Moonlight Banking, Prosument, Registriergeld, Kundendienst, Service Line, Skimming, Verfügbarkeit.

Geschäftsstrategie, nachhaltige (sustainable business strategy): Bei *Instituten* alle Vorkehrungen die bewirken, dass *langfristig Erträge* erwirtschaftet werden, um das Bestehen des *Unternehmens* zu sichern. Seit Jahresbeginn 2014 ist es gesetzliche Pflicht eines *Instituts*, entsprechende Pläne aufzustellen. Die *Aufsichtsbehörde* hat die Aufgabe festzustellen, ob diese Zielsetzungen genügend und damit zweckentsprechend sind. – Siehe Geschäftsmodell-Analyse, Risikomanagement, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 73 (gesetzliche Vorgabe).

Geschäftsumschwung und **Geschäftsergebnisveränderung** (change in business conditions, change in operating result): Allgemein eine erhebliche Abweichungen vom bisherigen Ablauf der Tätigkeiten einer *Firma*; im engeren Sinne ein starker Gewinneinbruch. Ein börsennotiertes *Unternehmen* muss eine solche auffallende Abweichung in einer *Ad-hoc-Mitteilung* veröffentlichen. Dies gilt auch dann, wenn die Vorjahreszahlen von der Markterwartung deutlich abweichen. – Siehe Finanzbericht. -- Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 210 (BaFin erinnert an die Veröffentlichungspflicht).

Geschaugeld und **Schaugeld** (inspection fee): *Gebühr*, die früher an einen von der Obrigkeit - manchmal auch von der Zunft - bestellten und vereidigten Prüfer (Geschauer, Geschauherr, Schaumeister; quality control inspector) für dessen *Dienstleistung* zu zahlen war, besonders im Zuge der Überwachung der Beschaffenheit (der Geschau) von – ❶ Lebensmitteln wie Fleisch (Fleischbeschau; meat inspection), Brot, Branntwein und Bier, – ❷ Webstoffen (woven goods), – ❸ Pferden sowie – ❹ *Münzen*. In manchen Gegenden oblag dem Geschauer auch die Begutachtung der Sauberkeit der Bäche im Auftrag der Landesherrschaft (territorial lordship); das Geschaugeld musste diesfalls aus der Gemeindegasse entrichtet werden. - In nicht wenigen alten Verordnungen war das Angebot bestimmter Waren nur dann erlaubt, wenn ein Schaumeister für das betreffende Erzeugnis die Qualitätsstufe festgestellt und mit Siegel oder Stempel versehen hatte. Das galt vor allem bei teuren Webwaren, wie beispielsweise in der Strumpfwirkerei (hosiery knitting). Hier musste ein Erzeugnis teilweise gar von zwei als Schaumeister vereidigten Strumpfwirkern (hosiers) nach behördlich vorgegebenem Raster (officially prescribed characteristics) begutachtet und dazu auch noch von einem im Strumpfhandel tätigen Kaufmann als vereidigtem Oberschaumeister abgenommen werden. Man sprach bei der Mitwirkung mehrerer Personen bei der Beschaffenheitsprüfung auch von einem Schaugericht (quality inspectorate). Die schaugerichtliche Stempelung besonders bei Feintextilien trug wesentlich zur *Markttransparenz* bei und lockte angebotsseitig Erzeugnisse höchster Qualität hervor. – Siehe Bonitätsklasse, Rating, Zuchthauspreise.

Geschenk-Überweisung (fraudulent gift transfer): Die - mitunter ansehnliche: es wurde 2012 von bis zu 100 Euro berichtet - Gutschrift eines unbekanntem Absenders auf ein *Konto* mit dem Vermerk, dass bei telephonischem Rückruf (telephone call-back) ein ausgeloster *Gewinn* in einem hohen *Betrag* zur Gänze überwiesen werde. Das jetzt übersandte *Geld* sei nur eine Vorauszahlung. - Die angegebene Telefonnummer führt jedesmal in eine lange Warteschleife (telephone waiting loop) und zu einer ausserordentlich teuren Vermittlungsstelle, meistens in ferner Region. Wie sich zeigte, nahm diese Betrugsmasche (scam tactic) seit etwa 2010 weltweit erhebliche Ausmasse an. Die Strafverfolgungsbehörden sind oft nicht willens und/oder in der Lage, entsprechende Betrüger aufzuspüren. – Siehe Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Ein-Cent-Überweisung, Enabler, Finanzforen, Finanzgeier, Geldsauger, Geschädigten-Versammlung, Ghattobanking, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Parallel Banking, Pump and Dump, Rachenegel, Underground Banking, Verbraucherbeschwerden.

Geschorener auch **Gerupfter** (sheared): Im *Börsenjargon* jemand, der sich besserwisserisch und gegen alle Ratschläge der Sachkundigen an der *Börse* betätigt und dabei *Verluste* erleidet. – Siehe Anlagemut, Barfusspilger, Börsenspieler, Risk Taker.

Gesellschaft (corporation): ① Im juristischen Sinn ein Zusammenschluss von Personen: eine Personenvereinigung, die aufgrund gesetzlicher Anerkennung eigenes Rechtssubjekt ist (a group of persons granted a state charter legally recognising them as a separate entity having its own rights, privileges, and liabilities distinct from those of its members). – ② Im alltäglichen Sprachgebrauch auch jedes *Unternehmen*, das Waren oder *Dienstleistungen* anbietet. – Siehe Firma.

Gesellschaftskapital (joint stock, capitalisation): Wenn nicht anders definiert das *Kapital*, welches bei der Gründung einer Aktiengesellschaft (Grundkapital; share capital) oder GmbH (Stammkapital; paid-in capital) vorliegen muss. – Siehe Haupteinlage.

G-Sifi (so auch im Deutschen; global systemically important financial institution): Um 2009 aufgekommene Bezeichnung für eine *Bank*, der – ① eine ansehnliche Grösse zukommt, – ② die für das weltweite *Finanzsystem* von entscheidender Bedeutung und daher – ③ kaum zu ersetzen ist. - Das *Financial Stability Board* hat sich 2010 im besonderen mit diesen *Instituten* befasst. Deren Verlusttragfähigkeit soll durch verschiedene *Massnahmen* erhöht werden, etwa durch eine höhere, über *Basel-III* hinausgehende Eigenkapitalanforderung. - Freilich erschweren die weltweit unterschiedlichen Rechtssysteme und Bilanzierungsvorschriften einen solchen Plan. Auch steht zu befürchten, dass die Sifis ihre *Geschäfte* in bis anhin unregulierte Randbereich des *Finanzmarktes* verlagern, wie etwa in *Hedge-Fonds* und *Private-Equity-Funds*. Zudem ist nicht gesagt, dass selbst bei wesentlich gestärkter Eigenkapitalgrundlage eine Sifi nicht zusammenbrechen könnte. - Das Problem der Sifis liegt darin, dass sie weithin als mit einer Staatsgarantie ausgestattet wahrgenommen werden. Sie können sich daher günstig refinanzieren; durch die kostenlose staatliche Existenzsicherung erhalten Sifis also einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil (unfair competitive advantage). Gleichzeitig unterliegen sie dem Anreiz, risikoreiche *Engagements* zu tätigen, um die damit erreichten *Gewinne* zu vereinnahmen und allfällige *Verluste* auf den *Staat* abzuwälzen. - In der Schweiz mussten die beiden G-Sifis USB und Credit Suisse nach *Verlusten* von rund 30 Mia Franken im Jahr 2008 vom *Staat* gestützt werden. Die *Bilanzsumme* der beiden *Institute* machte 2008 ungefähr das Sechsfache des Schweizer *Bruttoinlandsprodukts* aus. Der Zusammenbruch einer der beiden *Banken* hätte die Eidgenossenschaft gesamthaft in den *Staatsbankrott* führen können. Angesichts dessen wurde 2010 die *Eigenkapitalquote* für die *Grossbanken* auf neunzehn Prozent der risikogewichteten *Aktiva* festgesetzt - gegenüber zehneinhalb Prozent bei *Basel-III* -, davon zehn Prozent *hartes Eigenkapital* und neun Prozent in Form von bedingten *Pflichtwandelanleihen*. Sinkt die *Eigenkapitalquote* einer *Bank* unter eine bestimmte Schwelle, dann werden die bisherigen Anleihebesetzer automatisch zu Aktionären und damit am *Risiko* unmittelbar beteiligt. – Siehe Abwickelbarkeit, Bank, systemische, Bankbetriebsgrösse, optimale, Finanzmarkt-Interdependenz, Eigenhandel-Verbot, Eventualschaden, Finanzstabilität, Grössenvertrauen, Lehman-Pleite, Margendruck, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Money-matters-Theorem, Moral Hazard, Pflicht-

wandelanleihe, Restrukturierungsverwaltung, Risikoabschirmungsgesetz, Schuldenbombe, Sifi-Oligopol, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemrelevanz, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 50 ff. (Bericht über internationale Bemühungen zur Identifikation und Regulierung von Sifis).

Gespinstgeld auch **Gespunstgeld** (spinning soccage release pay): Frühere *Zahlung*, um die Verpflichtung des Spinnens (spinning; des Herstellens von Garn aus Fasern wie Haar, Nessel, Flachs, Hanf) für die Herrschaft abzulösen. – Siehe Freikaufgeld, Frongeld, Garnsammel-Vorschuss.

Gestaltungsmacht, zentralbankliche (agendasetting power of central bank): Der Vorwurf, dass die *Zentralbanken* weltweit ab etwa 1970 neben ihrer Aufgabe der Wahrung der *Preisstabilität* auch immer mehr wirtschaftspolitische Entscheidungsmacht an sich gezogen haben. Diese Vorhaltung wird besonders auch der EZB gemacht. Indessen haben diese Entwicklung zweifellos die Regierungen der Mitgliedsstaaten der *Eurozone* zu verantworten. Durch jahrzehntelange unverantwortliche *Finanzpolitik*, durch Reformverweigerung, durch Missachtung des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* und europafeindlicher Politik im allgemeinen wurde eine Krise heraufbeschworen, die letzten Endes nur noch die EZB in den Griff bekommen konnte. – Siehe Finanzkrise.

Gestionsprovision (negotiating commission): Wenn nicht anders definiert eine *Zahlung* an den Konsortialführer nach Zustandekommen eines *Konsortialkredits*. – Siehe Flex-Klausel.

Gesundheitsausgaben (healthcare expenditure): Wenn nicht anders definiert sämtliche *Aufwendungen* der Krankenkassen zur Heilung von Leiden körperlicher und psychischer Art. Im Jahr 2012 beliefen sich diese in Deutschland auf fast elf Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* und stellen damit einen ansehnlichen *Posten* im Finanzkreislauf (monetary circulation: the process of the continuous movement of money as a medium of exchange and payment) dar. Aufgrund der *Alterung* werden sich die Gesundheitsausgaben nach Berechnungen in Zukunft anhaltend erhöhen. – Siehe Demographieverfestigung, Krankengeld, Pflegeversicherung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung der Krankenversicherung im Finanzkreislauf; viele Übersichten; Vergleiche der Gesundheitsausgaben in ausgewählten Ländern; Vorausberechnungen; Literaturhinweise).

Gesundschumpfung (curtailment): In Bezug auf eine *Bank* und allgemein auf ein *Unternehmen* gesagt von *Massnahmen* mit dem Ziel, weniger gewinnbringende Geschäftsfelder abzustossen, um letztlich dadurch die finanzielle Lage zu verbessern (an action done by a company which involves a reduction in its operations for the benefit of financial stability).

Getreidebörse (corn exchange): *Warenbörse*, auf der neben Getreide aller nachgefragten Sorten in der Regel auch Saatgut, Düngemittel und Tierfutter per Kassa oder Termin gehandelt wird. – Siehe Commodity Fund, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Getreidewert (grain equivalent): Die *Kaufkraft* einer *Währung*, ausgedrückt in einem genauen Mass an einer bestimmten Körnerfrucht. Vor allem in Zeiten starker *Inflation* wurde der Getreidewert bei Verträgen zugrundegelegt. In der Wirtschaftsgeschichte wird der Getreidewert häufig zur Feststellung des *Geldwerts* herangezogen. - Getreide heisst in älteren Dokumenten oft auch (die) Trait. – Siehe Roggenanleihen.

Gevattergeld (godfather gift): Früher eine Gabe, welche der Tauf- oder Firmpate – ❶ anlässlich der Spendung des jeweiligen Sakraments oder – ❷ in weiterem Sinne auch bei sonstigen Gelegenheiten - wie Namenstag, Geburtstag, Schulentlassung, Lehrabschluss, Heirat - dem Täufling oder Firmling, – ❸ früher zumeist in Form einer Goldmünze zukommen liess; auch Patengeld und Gotengeld (Gote = Pate; godfather) genannt. – Siehe Christamgeld.

Gewährgeld (bail money; recording duty): ❶ Hinterlegter *Geldbetrag* zur Sicherheitsleistung, *Kaution*. – ❷ In früherer Zeit auch eine Schreibgebühr (writing fee; Schreibpfennig, Schreibschilling), welche bei der Beurkundung von Verträgen in *Bargeld* zu begleichen war. – Siehe Beglaubigungsgeld, Kollationiergeld, Legegeld, Waarborgsgeld.

Gewährträgerhaftung (public guarantee obligation): Die bis Juli 2005 in Deutschland bestehende und dann auf Weisung der EU-Kommission abgeschaffte *Haftung* der öffentlich-rechtlichen Haushalte - Gemeinden, Kreise, Länder - für ihre *Sparkassen* und *Landesbanken*. Durch diese Haftungsgarantie praktisch ohne *Risiko* handelnd, hatten die entsprechenden *Institute* Vorteile. So konnten sie *Kapital* günstig einkaufen und an andere *Banken* teuer weiterverleihen. Auch bewog die Gewährträgerhaftung einige *Landesbanken* zu waghalsigen und sehr verlustreichen *Operationen*. – Siehe Rating, Vertikalisierung, Westdeutsche Landesbank.

Gewerbebetrieb (commercial [operation]): Wenn nicht ausdrücklich anders aus dem Zusammenhang hervorgeht, so meint man damit in der *Finanzsprache* ein *Unternehmen*, das *Güter* herstellt, verarbeitet und an den Markt bringt (an entity involved in the production, processing, or merchandising of commodities). Im Falle eines *Instituts* spricht man allenfalls von *Firma*, oft auch Betrieb, Geldhaus und Haus, jedoch nicht von Gewerbebetrieb. – Siehe Bankgewerbe, Institut, Geschäftshäuser.

Gewerbe-Immobilien und **Gewerbeimmobilien** (commercial property): Von *Unternehmen* als Produktionsstätten, Lagerflächen oder Bureaux genutzte bebaute und unbebaute Grundstücke. In der Statistik der *EZB* sind darin eingeschlossen auch Wohnimmobilien,

die für gewerbliche Zwecke genutzt werden. - Die Erfahrung hat eindeutig gezeigt, dass in einer *Krise* die *Preise* für gewerbliche genutzte Gebäude überdurchschnittlich stark fallen; vor allem auch die Mietzahlungen gehen infolge von steigenden *Insolvenzen* zurück. Dadurch verliert die *Besicherung* der von den *Banken* vergebenen *Darlehn* an *Wert*. Mit der *Finanzierung* von Gewerbeimmobilien gehen die *Institute* daher ein verstärktes *Risiko* ein, das entsprechend berücksichtigt (bepreist; priced) werden muss. – Siehe Ausrichtung, vermögensorientierte, Beleihungswert, Betongold, Covered Bonds, Erstraten-Verzugsklausel, Gewerbeimmobilien, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienvermögen, Leerstandsquote, Real Estate Investment Trust, Vermögenspreise, Wohneigentum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 87 ff. (Gewerbeimmobilienmärkte im Eurogebiet; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 68 ff. (Risiken des Marktes; Übersicht), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 55 ff. (ausführliche Marktanalyse, viele Übersichten; Literaturverweise), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 63 f. (auch farbiges Schaubild der Finanzierung von Gewerbeimmobilien deutscher Banken im Ausland), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 59 ff. (Preiskomponenten für Gewerbeimmobilien; Übersichten).

Gewerbekapital (commercial capital): Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer. - Im einzelnen umfasst das Gewerbekapital im steuerrechtlichen Sinne alle in einem *Unternehmen* dauernd genutzten *Werte*, gleichgültig, wem sie gehören (Eigentum, Miete, Pacht). Beim Anlagekapital (fixed capital) werden alle dem Betrieb gewidmeten Gegenstände (Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Patente) gezählt, beim Betriebskapital (floating capital) handelt es sich um Gegenstände, die fortlaufend dem Verbrauch, dem Wechsel oder der Formveränderung unterworfen sind (Betriebsmittel, Werkstoffe). Beide Arten werden in der Regel zu einem im Steuerrecht üblichen Einheitswert (assessed tax value) berechnet und entsprechend fortgeschrieben. – Siehe Anlagevermögen, Investition, Kapital, Vermögen.

Gewerkschaftsbank (trade union bank): Von Gewerkschaften und ihnen nahestehende *Institutionen* - wie vor allem Konsumgenossenschaften - gegründete oder getragene *Bank* mit dem Schwerpunkt (with the main focus) der Bedienung der Mitglieder der Gewerkschaft und des gemeinwirtschaftlichen Sektors überhaupt. - In Deutschland schlossen sich 1958 regionale Gewerkschaftsbanken zur Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) zusammen, die beim breiten Publikum (wide public) in sehr hohem Ansehen stand. Durch fehlerhafte (Personal)Politik setzte der Niedergang ein; 1986 mussten sich die gewerkschaftlichen Eigentümer von ihrer *Bank* trennen. Die Bank für Gemeinwirtschaft samt dem Filialnetz ging nach einigen Zwischenstationen schliesslich im Jahr 2000 in den Besitz des schwedischen, weltweit tätigen Finanzdienstleistungskonzerns Skandinaviska Enskilda Banken (SEB) mit Hauptsitz in Stockholm über. Die SEB wiederum trat Ende 2010 das Privatkundengeschäft und damit die 173 ehemaligen BfG-Filialen vor Ort an die spanische Banco

Santander - dem zweitgrössten *Institut* in Europa mit Hauptsitz in Santander unweit von Madrid - für 555 Mio EUR ab. – Siehe Bankenverstaatlichung.

Gewinn in älteren Schriften auch **Lucrum**, **Gewinnst**, **Emolumente(e)** und **Fromme(n)** (profit; gain): Ein auch in Bezug auf den *Finanzmarkt* sehr häufig benutzter, gleichwohl jedoch aus sich heraus nicht eindeutig abgegrenzter Begriff. – ① Betriebswirtschaftlich versteht man in der Regel unter Gewinn den *Überschuss* der *Erträge* über den *Aufwand* innert einer Periode. Was dabei genau als *Ertrag* und *Aufwand* zu gelten hat, muss im einzelnen festgelegt werden. – ② Der Unterschied zwischen dem *Erlös* und den *Kosten* einer Periode gemäss der Kostenrechnung (cost accounting). Auch hier kommt es vor allem darauf an, welche *Kosten* und auf welche Weise - etwa: Art der *Abschreibungen*, Steuern - diese in die Berechnung eingegangen sind. – ③ Der aus einer - in der Regel kurzfristig getätigten - *Operation* bezogene *Geldbetrag* abzüglich des hierfür eingesetzten *Kapitals*. – ④ Die *Summe*, die man aus dem Verkauf eines *Vermögensgegenstandes*, wie etwa eines *Wertpapiers* oder eines Grundstücks, erzielt hat, abzüglich des *Buchwertes* (the amount received from the sale of an asset, computed by subtracting its book value). – Siehe Aushungern, Basisgewinn, Beschores, Buchgewinn, Deckungsbeitrag, Effizienz, Eigenkapitalrentabilität, Eigenmittel, Erfolg, Ergebnis, Ertrag, kumulativer, Finanzarcheologie, Finanzgeier, Finanzausschlag, Gewinnerwartung, Gewinnmessung, Handelsergebnis, Hebelwirkung, Hohlgewinn, Im Geld, Imparitätsprinzip, International Financial Reporting Standards, Kassaspekulant, Kursdifferenzgeschäfte, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Nassgewinn, Nullausschüttung, Papiergewinn, Plangewinn, Plusgeschäft, Position, synthetische, Realkassen-Effekt, Rebbes, Rendite, Rendite, implizite, Run Rate, Schuldnergewinn, Spekulationsteuer, Swap-Karussell, Verlust, Vertrauens-Schock, Verzehnfacher, Vorteil, Zahlen, schwarze, Zinsallokations-Funktion, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 65 ff. (Entwicklung der Gewinne im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 47 ff. (empirisch feststellbarer Gleichlauf zwischen den Gewinnen der Unternehmen und dem Wachstum der Volkswirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 44 ff. (Streuung der Gewinne der Unternehmen im Eurogebiet seit 1977; Übersichten; Erklärungsversuche), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 43 ff. (Gewinne 1999 bis 2007; Erklärungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 51 ff. (Gewinne 2005 bis 2007 nach Branchen untergliedert), Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 56 (Gewinneinbruch ab 2007 durch die Subprime-Krise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 17 (Gewinn aus gesamtwirtschaftlicher Sicht), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 56 f. (Gewinne 1996 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 41 ff. (Gewinnbewegungen nach einer Rezession; Übersichten).

Gewinn, operativer (operating profit): Der aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftete *Gewinn* eines *Unternehmens* (the profit earned from a firm's standard core business operations; it does not include any profit earned from the firm's investments,

such as earnings from businesses in which the company has partial rights). Er gilt bei Aktiengesellschaften als wichtige Bestimmungsgröße für den *Kurs der Aktie*. – Siehe Cash Flow, Deckungsbeitrag, EBITDA, Ergebnis, operatives, Free Cash Flow, Geschäfte, operative, Gewinnkonjunktur, Umsatzrendite. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 20 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 70 f. (Gewinn als Bestimmungsgröße der Innenfinanzierung; Übersicht).

Gewinnbesteuerung (profit taxation, taxation of earnings): Bemessungsgrundlage (basis of assessment) der zu zahlenden Steuern für ein *Unternehmen* ist der erzielte *Gewinn*. Dies benachteiligt die Eigenkapitalfinanzierung (equity financing), wenn die anfallenden Fremdkapitalkosten steuerlich als *Aufwendungen* geltend gemacht werden können. – Siehe Entschuldung, Finanzierungskosten, Fremdmittel, Nullausschüttung, Verlustausgleich, steuerlicher. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 (zur Finanzierungsneutralität der Unternehmensbesteuerung; Literaturhinweise):

Gewinnerwartung (expected profit): ① Allgemein die Hoffnung, aus einem *Engagement* einen *Überschuss* des *Ertrags* über den *Aufwand* zu erzielen. – ② Der vorausberechnete *Ertrag*, den ein *Finanzinstrument* bei *Fälligkeit* gesamthaft abgeworfen hat. – ③ Bei *Aktien* in der Regel der Aktienkurs errechnet als *Summe* der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen, abgezinst mit einem risikofreien *Zinssatz* und der *Risikoprämie*, welche die *Anleger* für die Aktienhaltung verlangen. – Siehe Abzinsung, Angaben, unrichtige, Barwert, Gewinnpotential, Nullausschüttung, Sentiment. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 37 f., Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 47 ff. (empirisch feststellbarer Gleichlauf zwischen den Gewinnen der *Unternehmen* und dem Wachstum der Volkswirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 70 ff. (Gewinne als Bestimmungsgrund für Investitionen).

Gewinnkonjunktur (trend to business profitability): ① Allgemein gesagt für einen Zeitraum steigender *Gewinne* in einzelnen Branchen oder in der Volkswirtschaft gesamthaft, zumeist bezogen auf die *Kurse* entsprechender *Aktien*. – ② Einschränkend manchmal auch in der Bedeutung gesagt, dass eine *Firma* bzw. eine Branche in einer Volkswirtschaft zwar steigende *Gewinne* verbuchen (carry on increasing profits). Diese *Gewinne* leiten sich aber nicht aus dem *operativen Ertrag* her, sondern aus anderen Quellen, wie etwa dem Verkauf von Unternehmensanteilen oder der Neubewertung einzelner *Posten*. Trotz sinkender *Umsatzrendite* wird so ein *Gewinn* ausgewiesen. – Siehe Boom, Bull, Floor, Deckungsbeitrag, Gewinn, operativer, Gewinnüberraschungen, Gewinnwarnung, Handelsergebnis, Hausse, Prosperität, Runup, Topping out, Umsatzrendite.

Gewinnmessung (measurement of profits): Im Rahmen ihrer makroökonomischen Analyse untersucht die *EZB* auch die Gewinnentwicklung im *Euro-Währungsgebiet* und veröffentlicht entsprechende Ergebnisse. – Siehe Gewinn, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbe-

richt der EZB vom Januar 2004, S. 75 ff. (dort auch Erläuterung wichtiger Begriffe), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 56 f. (Gewinne 1996 bis 2008).

Gewinnpotential (profit chance): Die Aussicht, durch ein *Engagement* einen hohen *Gewinn* zu erzielen. - Erfahrungsgemäss ist ein hohes Gewinnpotential mit einem gleich hohen Verlustpotential verbunden, und es liegt bei *Aktien* merklich höher als bei *Obligationen*. – Siehe Gewinnerwartung, Rendite-Risiko-Grundsatz, Staffelung, Supergewinn.

Gewinnrückgang (drop in profits): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit bei einem *Unternehmen* im Zeitverlauf weniger *Gewinn* bezogen auf den *Umsatz*. - Ein geschmälerter *Gewinn* verteuert in der Regel den Zugang zu *Fremdkapital*. Denn die kreditgebenden *Banken* werden diesfalls die *Bonität* der *Firma* niedriger einschätzen und einen höheren *Zinssatz* berechnen. – Siehe Finanzierungsprämie, externe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 f. (Gewinnrückgang im Konjunkturzyklus verteuert das Fremdkapital).

Gewinnschätzung (profit forecast, profit prospects): Die vor allem von *Analysten* ausgesprochenen Vorhersagen über allfällige *Gewinne* aus einer Geldanlage allgemein und aus *Papieren* im besonderen. Es gilt als unbestritten, dass – ❶ Sachkenntnis, Unparteilichkeit und Berufserfahrung die Prognose-Güte wesentlich bestimmen, und – ❷ die Vorhersagen grösserer Häuser verlässlicher sind. - Vorsicht ist in jedem Falle geboten, wenn ungewöhnlich hohe Gewinneinschätzungen vor allem in *Internet-Foren* und undurchsichtigen Börsenbriefen (obscure market letters) behauptet werden. – Siehe Daimonion, Darkrooming, Finanzgeier, Geheimtip, Geldblogger, Gerüchtestreuen, Kursmanipulation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 22 f. (Vorhersagegüte; Literaturhinweise).

Gewinnschuldverschreibung ([profit] participating bond): Ein *Titel*, der neben fester *Verzinsung* auch einen Anteil am (wie ermittelten?) *Reingewinn* der *Gesellschaft* zusichert, siehe § 221 HGB. – Siehe Anleihe, Gewinn.

Gewinnüberraschungen (earnings surprises): Günstige oder ungünstige Abweichungen der tatsächlich erwirtschafteten *Gewinn* gegenüber Vorhersagen; entweder auf die gesamte Wirtschaft, auf Branchen oder auf einzelne *Unternehmen* bezogen. Empirisch nachweisbar ist, dass ungünstige Meldungen über Gewinnabweichungen die Börsenkurse mehr beeinflussen als günstige Nachrichten (as an empirical evidence, negative earnings surprises have a greater adverse effect on quotations than the reciprocal positive earnings surprise on share prices). – Siehe Gewinnschätzung, Gewinnkonjunktur, Gewinnwarnung.

Gewinnverlagerung (profit shifting, transfer of profits): Wenn nicht anders definiert die Zuweisung von erzielten *Gewinnen* von einem *Unternehmen* an ein anderes inländisches

oder ausländisches *Unternehmen*. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um *Innenfinanzierung*. Dabei werden *Mittel* von einer Muttergesellschaft auf eine *Tochtergesellschaft* übertragen oder umgekehrt. – Siehe Konzern, Nullausschüttung, Quersubventionierung, Selbstfinanzierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 19 (ausländische Niederlassungen deutscher Firmen werden mit Kapital versorgt).

Gewinnwarnung (profit warning): Die Berichtigung einer Vorhersage über Ergebnisgrößen in negativer Richtung (a public announcement made by a company to shareholders and others, warning that profits for a stated period will be much lower than had been anticipated). Die *Aufsichtsbehörden* verlangen solche Warnungen im Zuge der *Ad-hoc-Mitteilungspflicht*; sie kontrollieren dabei auch manipulative Meldungen. Solche sind aber besonders in *Blogs*, *Internet-Foren* und Netzen wie *Twitter* an der Tagesordnung (are on daily occurrence) und wohl kaum auszuschliessen. - Überdies kann einem *Unternehmen* aus verschiedenen Gründen ein unter Umständen erheblicher Vorteil entstehen, wenn im Zuge einer Gewinnwarnung Aktionäre ihre *Aktien* abstossen und/oder Anleihebesitzer die *Papiere* auf den Markt werfen. Das gezielte in Umlauf setzen von Schreckensmeldungen (targeted disseminating of horrific news, purposefully floating of shocking reports) wird daher auch zurecht in die Mittel der Geschäftspolitik eingereiht. – Siehe Amber Light, Ad-hoc-Mitteilung, Analyst, Aushungern, Backup, Daimonion, Entscheidungsnützlichkeit, Frontrunning, Geheimtip, Gerüchtestreuen, Gewinnüberraschungen, Kreditgefährdung, Kristallisation, Kursmanipulation, Nullausschüttung, Pairoff, Publizität, situationsbezogene, Redlining, Scalping, Veröffentlichung, unverzügliche, Umstände, bewertungswichtige, Waste Watcher.

Ghettobanking (ghetto banking): Die – ❶ Durchführung von *Finanzgeschäften* – ❷ innert einer Volksgruppe (Fremdarbeiter [foreign workers], Einwanderer [immigrants], völkische Gruppierungen [ethnic minorities as Roma]), – ❸ die mit weitgehend eigener Kultur und Sprache inmitten eines grösseren gesellschaftlichen Verbandes lebt. - Wie sich in vielen Ländern gezeigt hat, ist dieser Bereich ausserordentlich betrugsanfällig; ein hoher Prozentsatz der Einleger muss sogar einen Totalverlust getätigter *Einzahlungen* aller Art hinnehmen. Auf Anzeige und Strafverfolgung im Gastland wird jedoch aus verschiedenen Gründen (for a variety of reasons: as has been shown mostly for fear of hostile action by the organised crime, supported by corrupt executives and lawyers of the host country) in den meisten Fällen verzichtet. – Siehe Dampfstube, Darkrooming, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Finanzgeier, Geheimtip, Geldwäsche, Geldtransfer-Vermittler, Glamour Stocks, Hawala, Offshore Finanzplätze, Pump and Dump, Rebbes, Redlining, Remittance Services, Schattenbankbereich, Schmu, Underground Banking, Verständlichkeit, Wechselstuben, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (Zahlungen von Migranten; Definitionen; Übersichten).

Gibrat-Regel (Gibrat's Law): Das Wachstum einer *Bank* und allgemein eines *Unternehmens*, ausgedrückt in den Umsatzzahlen (turnover figures), ist unabhängig von der Unternehmensgrösse (the size of a firm and its growth rate are independent). – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Behauptungs-Strategie, Megamergers, Penrose-Theorem, Unternehmenswachstum.

Gibson-Paradoxon (Gibson paradox): Die Tatsache, dass eine auf Vermehrung der *Geldmenge* gerichtete Politik der *Zentralbank* nicht nur das *Preisniveau* gesamthaft erhöht, sondern unter Umständen auch den *Zinssatz* zum Anstieg bringen kann. Eine expansive *Geldpolitik* wird zwar *kurzfristig* zu einer Senkung der *Zinsen* führen. Aber bei erfolgreicher Ankurbelung der Nachfrage nach *Krediten* (on condition that it succeeds; dies vorausgesetzt) steigt in der Folge der *Zinssatz* dann an. – Siehe Geld, billiges, Geldpolitik, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Tarnkappen-Politik.

Gichtelgeld (medical estimate fee): In alten Dokumenten eine *Zahlung* für ein ärztliches Gutachten (the fee for a medical expertise); gichten = hier: begutachten.

Giftablette (poison pill, suicide pellet): Allgemein eine *Abwehrmassnahme* gegen feindliche *Fusionen und Übernahmen* (takeover defence measure public companies use against hostile takeovers and designed to make the target unattractive) manchmal auch Shark Repellent (Haiabwehr) genannt. - Unterschieden wird dabei oft zwischen – ❶ Vertragsklauseln, die von vornherein in die Satzung eines *Unternehmens* eingebaut werden, meistens Besitzbeschränkungen, und – ❷ unmittelbaren, augenblicklichen Strategien, die auf eine erhebliche Verteuerung der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) hinauslaufen. - Auch die von der zu übernehmenden *Gesellschaft* vorgenommene (oft plötzliche; often sudden) *Dekapitalisierung* rechnet man den Giftabletten bei. – Siehe Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Handgeld, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Weisser Ritter. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S, 223 f. (zum Begriff "feindliche Übernahme"; Zulässigkeit von Abwehrmassnahmen).

Giftpapiere (toxic assets, poisoned securities): Im Zuge der *Subprime-Krise* um 2009 aufgekommene abschätzige Bezeichnung für *Asset-Backed Securities*. Indessen ist die Verteufelung (demonisation) dieses *Finanzderivats* allgemein völlig unberechtigt. Gerügt werden kann hier - wie bei anderen *Finanzinstrumenten* auch - nur der Missbrauch. Wenn – ❶ der den *Papieren* zugrundeliegende Forderungsbestand (underlying receivables portfolio) deutlich ausgewiesen, – ❷ in seinem Risikogehalt einschätzbar ist (the risk level could be evaluated) und – ❸ wenn auch die Käufer der *Papiere* diese einer sorgfältigen *Bewertung* unterziehen (would perform a careful evaluation), dann sind ABS ein durchaus ge-

eignetes Mittel zur Risikoverteilung auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Ausserbilanzgeschäft, Claw-back-Klausel, CLO-Fonds, Conduit-Gesellschaft, Einzel-Originator-Verbriefung, Erstverlust-Tranche, Flüssigmachung, Konsolidierung, Mezzanine-Tranche, Nichts, bilanzielles, Originate-to-distribute-Strategie, Originator, Residential Mortgage Backed Securities, Rückzahlung, vorzeitige, Single Master Liquidity Conduit, Stimmrecht-Kriterium, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefung, Verbriefungsstruktur.

Gigabank (giga bank): In Deutschland immer wieder - und von wem sogar! - laut werdende Forderung, eine einziges, über ganz Deutschland verbreitetes und möglichst auch global tätiges *Institut* müsse anstelle der jetzigen Bankenlandschaft mit ihren drei Säulen treten. - Dahinter steht die zigmal widerlegte Behauptung (endlessly disproven statement), schiere Grösse bringe im *Finanzgeschäft* nur Vorteile mit sich. Unstreitig ist, dass eine Gigabank in Deutschland weniger *Wettbewerb* und damit höhere *Preise* für *Finanzdienstleistungen* im Gefolge hätte. – Siehe Abwickelbarkeit, Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Bankrott-weil-klein-These, Behauptungs-Strategie, Bestreitbarkeit, Downsizing, Dreierblock, Drei-Säulen-Modell, Finanzkonglomerat, Gibrat-Regel, Grossbankenbonus, Grössen-Effekte, G-Sifi, Konzernabschlag, Konsolidierung, Margendruck, Megamania, Multi-Boutique-Ansatz, Octopus, Penrose-Theorem, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz.

Giips-Staaten (giips countries): Nach 2010 aufgekommenes Kürzel vor allem der *Finanzjournalisten* zur Bezeichnung der Mitglieder der *Eurozone* Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien, die weit von den Vorgaben (performance targets) des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* abgekommen sind. – Siehe Bailout, EU-Finanzhilfe, Moral Hazard, Südfront, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Zwangsenteignung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 14 ff. (Anpassungsmassnahmen in den Giips-Staaten).

Gilt (gilt): ① Alte Naturalabgabe - in der Regel die *Zehnt* in Feldfrüchten -, die als Bringschuld dem Grundherrn in stets gleicher Menge abzuliefern war. Diese gegenständliche Lieferverpflichtung (obligation to deliver in kind) wurde vielenorts im Laufe der Zeit in einen jährlich (on St. Martin's day; an Martini, dem 11. November) zu zahlenden *Betrag* in *Geld* umgewandelt. – ② In alten Dokumenten auch die *Vergütung* für ein gewährtes *Darlehn*, also der *Zins*. – ③ Früher auch für *Rente* (eternal gilt; "ewige Gilt" = immerwährende bzw. auf Lebenszeit zu zahlender *Betrag*) gesagt, vor allem auch in Zusammenhang mit Rentenkauf. – ④ In der *Börsensprache* auch eine – ❶ erstklassige (highly rated), im engeren Sinne – ❷ eine von Grossbritannien begebene *Staatsanleihe*. – Siehe Apanage, Detz, Ewiggeld, Konsols, Pension, Zahlungsmitteläquivalente.

Gilt Edged Securities (so auch oft im Deutschen gesagt; gilt here = thin layer of gold; vergoldet): ① Erstklassige, mündelsichere *Wertpapiere* (securities and bonds of the highest rating or quality). – ② *Langfristige* britische *Staatsanleihen*. – Siehe Blue Chips, Erstklasse-Werte, Gerhabgeld, Gilt, Laxament, Lombarden, Mündelsicherheit, Rentenanleihe, Zahlungsmitteläquivalent.

Gini-Koeffizient (Gini index): Häufig verwendete Methode bei der Berechnung des *Adressenausfall-Risikos*. Diese Kennzahl ist allgemein ein statistisches Mass für Verteilungsgleichheit einer Masse, entwickelt von dem italienischen Statistiker Corrado Gini, 1884-1965. Der *Wert* kann beliebige Grössen zwischen null und eins - bzw. null und einhundert Prozent - annehmen. Je mehr sich der Gini-Koeffizient an eins bewegt, desto grösser ist die Ungleichmässigkeit der zugrundegelegten statistischen Masse. - Als Konzentrationsindex (measure for the degree of concentration) verwendet, zeigt der Gini-Koeffizient die Abweichung einer Verteilung der Forderungshöhe von der Gleichverteilung. Ein *Wert* nahe null entspräche einem gleichartigen *Portfolio*. - Allerdings bleibt dabei die Grösse des *Portfolios* unberücksichtigt. Ein *Portfolio* mit wenigen, aber gleich grossen *Darlehen* würde einen kleineren Koeffizienten aufweisen als ein besser diversifiziertes grösseres *Portfolio*, das unterschiedliche hohe *Forderungen* enthält. Entsprechend würde der Gini-Koeffizient ansteigen, wenn ein relativ kleines *Darlehen* eines weiteren Darlehnehmers zusätzlich in das *Portfolio* aufgenommen wird, obgleich dadurch die Konzentration ja sinkt. – Siehe Granularität, Herfindahl-Hirschman-Index. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 40 f. (ausführliche Darstellung und Kritik).

Giovanni-Barrieren (Giovanni barriers): Der *europäischen Finanzmarktintegration* entgegenstehende Hemmnisse, die im einzelnen von einer Arbeitsgruppe aus Finanzfachleuten unter dem Vorsitz von Alberto Giovanni in zwei Berichten 2001 und 2003 aufgezählt und im einzelnen beschrieben wurden. – Siehe Aufsicht, europäische, Cassis-de-Dijon-Urteil, Financial Services Action Plan, Home Bias, Lamfalussy-Vorschlag, Rechtsangleichung, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, SEPA-Rat, Stabilitätsfonds, europäischer. – Vgl. Jahresbericht 2010 der EZB, S. 166 (Abbau von Giovanni-Barrieren), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 118 ff. (Vorteile der Finanzmarktintegration; Literaturhinweise).

Gipfelwahn (summit mania, infictibility illusion): In Bezug auf den *Finanzmarkt* gesagt von der trügerischen Vorstellung, dass vor allem durch neue *Instrumente*, aber auch durch zusätzliche Regulierung, der *Markt* zur höchsten Vollendung gekommen sei, und damit krisenhafte Entwicklungen ein für alle Mal verunmöglicht (virtually impossible) seien. - Die Untersuchung der Gründe für die *Subprime-Krise* stellte solchen Gipfelwahn an die erste Stelle. Man glaubte weithin, in erster Linie durch *Verbriefung* und *Risikotransfer* allfällige *Finanzkrisen* völlig ausgeschlossen zu haben. – Siehe Elisabeth-Frage.

Giralgeld (money in account): Alle gültigen *Zahlungsmittel*, die nicht *Münzen* oder *Banknoten* sind. – Siehe Buchgeld.

Giro (giro): ① *Überweisung* im bargeldlosen *Zahlungsverkehr* (cashless transferring money within the financial institutions). – ② Die Übertragung eines Orderpapiers - wie *Wechsel*, *Scheck*, *Schuldschein* - durch *Indossament*. Derjenige, welcher das *Papier* unterschreibt, wonach dieses an eine andere *Adresse* übergehen soll, heisst Girant (indorser, endorser). Wem das *Papier* durch *Indossament* übertragen wird, heisst Giratar (indorsee, endorsee). – Siehe Allonge, Girogeschäft, Nachmänner, Single European Payment Area, Wechsel.

Girobank (clearing bank, cheque bank): In älteren Veröffentlichungen ein *Institut*, das im besonderen auf den Überweisungsverkehr - heute ein selbstverständlicher Geschäftszweig (normal service area) einer *Bank* - ausgerichtet ist.

Girogeschäft in alten Veröffentlichungen auch **Umschreibegeschäft** (clearing business): Die Durchführung des bargeldlosen *Zahlungsverkehrs* und des Abrechnungsverkehrs. Entsprechende *Aktivitäten* sind in Deutschland erlaubnispflichtig und unterliegen der Kontrolle der *Aufsichtsbehörde*.

Giroobligo (acceptance commitments; contingent liability on account of indorsements on bills discounted): In der älteren Literatur gesagt für *Verbindlichkeiten* eines *Kunden* aus eingereichtem (girierten; endorsed) Wechselmaterial.

Giropay (so auch im Deutschen): Ein *innovatives Bezahlverfahren* im Internethandel, bei dem der *Kunde* von der *Kasse* des Internethändlers unmittelbar auf das Online-Portal seiner *Bank* geleitet wird. Gleich nach Ausführung der *Überweisung* erhält der Händler automatisch eine Zahlungsbestätigung. – Siehe Billpoint, Bitcoins, Online Banking, PayPal, Payez Mobile. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 96 ff. (Darstellung dieses sowie anderer Bezahlverfahren; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Fortschritt bei innovativen Bezahlverfahren allgemein; Insellösungen [isolated applications] hemmen den Gebrauch neuer Zahlungswege).

Girozentrale (giro centre, central giro institution): In Deutschland anfänglich Vereinigungen von kommunalen *Sparkassen* und Verwaltungen auf öffentlicher Grundlage. Ursprüngliche Aufgabe war es, den kommunalen Geldausgleich und den Überweisungsverkehr (giro; *Giro*) zu pflegen. Seitdem sind die Girozentralen über diese Aufgaben hinausgewachsen und entwickelten sich zu *Spitzeninstitute* der deutschen *Sparkassen*, ab 1998 meistens - und so auch in der Statistik der Deutschen Bundesbank - *Landesbank* genannt. – Siehe Landesbank, Vertikalisierung, Zentralkasse.

Glamour Stocks (so auch im Deutschen gesagt): Mit ansehnlichem Reklameaufwand hauptsächlich Privatanlegern von unseriösen *Firmen* und in der Regel aus *Offshore Finanzplätzen* angebotene *Aktien* und weiter gefasst auch andere *Wertpapiere* (cats and dogs), die – ❶ entweder von vornherein als wertlos einzuschätzen oder – ❷ mit einem sehr hohen *Verlustrisiko* behaftet sind. Häufig werden Erfolgsmeldungen (action stories) mitgeliefert von angeblich durch Kauf des angepriesenen *Vermögensgegenstandes* über Nacht zu *Reichtum* gekommen Personen. – Siehe Billigkopie, Dampfstube, Daimonion, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Energiewerte, Equity-Banking, Finanzgeier, Firmenbestatter, Geheimtip, Ghettobanking, Glücksspieleffekt, Go-go-Fonds, Junk-Bonds, Klartext, Kreditgefährdung, Non-Investment Grade, Offshore Finanzplätze, Penny-Stocks, Pump and Dump, Private-Equity-Finanzierung, Pyramide, Terror-Papiere, Verständlichkeit, Vorhersagen, Zitterprämie.

Glass-Steagall-Gesetz (Glass-Steagall Act): In den USA 1933 eingeführte Vorschrift, wonach alle in den USA tätigen *Banken* – ❶ entweder das Einlagegeschäft betreiben (commercial banks) – ❷ oder aber sich dem Wertpapiergeschäft widmen (investment banks, auch broker banks genannt) dürfen. Beide Geschäftstätigkeiten zugleich auszuüben sind einer *Bank* danach verboten. Zweck des bis 1999 gültigen Gesetzes war es, die *Einlagen* der *Kunden* bei einer *Bank* vor spekulativen Anlagen zu schützen. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde in den USA eine Wiedereinführung der Trennung von Geschäfts- und *Investmentbanken* ausführlich erörtert. Angesichts der Komplexität moderner Bankgeschäfte sowie der Vielschichtigkeit mancher *Finanzprodukte* wäre jedoch nach dem Urteil der Mehrheit der Fachleute eine Wiederbelebung des Glass-Steagall-Gesetzes kaum sinnvoll. Das gleiche Ziel lässt sich auch durch strengere Eigenkapitalvorschriften erreichen. – Siehe Banking, begrenztes, Deregulierung, Fachbankensystem, Investmentbank, Trennbanksystem, Universalbank.

Glattstellung in älteren Dokumenten auch **Peräquation** (offsetting): ❶ Allgemein gegenüber einem *Gläubiger* (creditor; Liquidanten) die Befriedigung seiner *Forderung*, die dadurch beglichen (abgegolten; settled) wird. – ❷ Im banktechnischen Sinne die *Bezahlung* einer Belastung auf dem *Konto*; die *Tilgung* eines Debetsaldos (realisation of a debt balance). Danach ist die Schuld abgelöst und das *Konto* ausgeglichen (glattgestellt; balanced, cleared). - Man spricht hingegen nicht von Glattstellung, wenn ein *Guthaben* auf einem *Konto* durch eine entsprechende Buchung - wie Abzug des *Geldes* oder Aufnahme eines *Darlehns* in Höhe des bestehenden *Guthabens* - aufgelöst wird. – ❸ Im *Terminhandel* die Aufhebung der Verpflichtung zur *Lieferung* oder Annahme der *Lieferung* der gegenständlichen Gutes (financial instrument; *Finanzinstrument*, commodity; Ware) durch Eingehen einer gleichwertigen, aber entgegengesetzten Futures-Position. - Um eine *Option* glattzustellen, muss also dieselbe *Option* gekauft oder verkauft werden. – Siehe Abmachung, Absicherung, Begleichung, Bezahlung, Bullet Payment, Erfüllung, Forderung, Exe-

kutionsstücke, Kick it out-Order, Liquidation, Rohstoff-Terminvertrag, Saldozahlung, Storno, Zahlung.

Glaubhaftmachung (substantiation): Vor allem im Verkehr zwischen *Kunde* und *Bank* in nebensächlicheren Angelegenheiten eine mindere Form des Beweises, wie etwa das Vorlegen einer Schriftstücks oder eine eidesstattliche Versicherung (any factual evidence that helps to support the legitimacy of something).

Gläubiger früher auch häufig **Kreditor** (creditor): Jemand, der eine *Forderung* gegen eine Person, ein *Unternehmen* oder eine *öffentliche Stelle* zu Buche stehen hat (one to whom money or its equivalent is owed). Macht der Gläubiger seine Ansprüche geltend, so nennt ihn die ältere *Finanzsprache* häufig auch *Liquidant*. – Siehe Subrogation.

Gläubiger, chirographischer und **Buchgläubiger** (chirographic creditor): Wer ein *Darlehn* einem *Schuldner* ohne *Sicherheit* gewährt (a creditor who does not benefit of any security on any specific asset given as collateral).

Gläubiger, nachrangige (junior creditors): Zu nachrangigen *Verbindlichkeiten* zählen alle *Schulden*, die im Falle der *Insolvenz* erst nach Befriedigung sämtlicher *Gläubiger* bedient werden. - Grundsätzlich besteht ein besonderer Anreiz zur Risikoüberwachung einer *Bank* durch die *Gläubiger* nachrangiger *Verbindlichkeiten*. Denn diese haben im Gegensatz zu den *Bankaktionären* nur begrenzt Anteil an Gewinnsteigerungen, sind aber im Gegensatz zu anderen *Gläubigern* voll am *Risiko* eines *Instituts* beteiligt. In Krisenzeiten einer *Bank* jedoch verlieren nachrangige *Gläubiger* das Interesse an einer Begrenzung des *Risikos*; denn ihre Stellung nähert sich im Insolvenzfall derjenigen der Eigentümer. – Siehe Bankaktionärs-Interesse, Grössenvertrauen, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 75 ff. (S. 87: Übersicht der Emission nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken).

Gläubigervorrang (precedence of creditors): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit im *Eurogebiet* die Pflicht der *Gläubiger*, sich beim *Bankrott* einer *Bank* an dem *Verlust* zu beteiligen, ehe dieser den Steuerzahlern aufgebürdet wird. - Bei der *Zypern-Krise* 2013 wurden erstmals so gut wie alle *Gläubiger* zur Verlustdeckung (covering of losses, loss compensation) der überschuldeten *Banken* herangezogen. – Siehe Bankenrettung, Einlegerhaftung, Retterei, Verlustübernahme, persönliche, Vermögensabgabe, Zombiebank, Zwangsenteignung.

Glaubwürdigkeits-Paradoxon (paradox of credibility): Um 2005 in Zusammenhang mit der *Geldpolitik* aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass dann, – ❶ wenn eine *Zentralbank* im Zuge einer glaubwürdigen *Geldpolitik* (credible monetary policy) – ❷ die *Inflation* und damit auch die *Zinsen* niedrig hält, – ❸ sich viele *Anleger* auf der Jagd nach

hoher *Rendite* – ❶ hochriskanten *Finanzprodukten* (high-risk financial products) weltweit zuwenden. Die Folgen der *Subprime-Krise* wurden von manchen Beobachtern auf diese Weise (mit)erklärt. – Siehe Carry Traders, Elisabeth-Frage.

Gleichengeld (topping-out payment): Früher ein *Trinkgeld* an die am Bau eines Hauses beteiligten Handwerker anlässlich des Gleichfestes (Richtfestes; topping-out ceremony); gleichen = hier: das Dachgebälk in bündigen, ebenen, ausgeglichenen Zustand bringen. - Nach glaubhaften alten Berichten und Gerichtsakten (as to believable historical reports and judicial files) sägten die Zimmerleute (carpenters) einen Balken an, wenn ihnen das Gleichengeld als zu niedrig erschien. – Siehe Anerkennungsprämie, Angeld, Prämie.

Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz (same business, same rules principle): Aufsichtliche Leitlinie, dass unabhängig von der rechtlichen Form jeder Akteur auf dem *Finanzmarkt* in gleicher Weise überwacht werden muss. Im besonderen geht es darum, dass bis anhin vor allem *Hedge-Fonds*, *Private Equity Fonds*, *Vulture-Funds*, *Structured Investment Vehicles* und andere *Entitäten* aus dem *Schattenbankbereich* häufig hohe *Risiken* eingehen, ohne dass diese einer *Aufsichtsbehörde* gegenüber rechenschaftspflichtig sind. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Regulierungsarbitrage, Schattenbanken.

Gleichgewicht, ausenwirtschaftliches (external equilibrium): Ein Zustand, bei dem über zwei, drei Jahre hinweg gesehen ein Land soviel aus Ausfuhren erlöst, wie es an Einfuhren zahlen muss (a situation in which - seen over some years - the money a country brings in from exports is roughly equal to the money it spends on imports). Bei den Eintrittskriterien in die *Europäischen Währungsunion* wurde einer ausgeglichenen Handelsbilanz zu wenig Beachtung geschenkt; und schon zuvor bei den Maastricht-Kriterien (den vier Konvergenzkriterien nach Art. 140 AEUV) fehlte das ausenwirtschaftliche Gleichgewicht. Manche sehen darin den Hauptgrund dafür, dass die EWU die Mitglieder kaum nachhaltig gestärkt hat. - Indessen gilt es auch die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* in Betracht zu ziehen. Ohne Mitgliedschaft in der EWU wären einige Länder davon bei weitem stärker betroffen worden. Systemintern (within the system of the EU) ist zudem an die Aufweichung des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* durch Absprache zwischen Deutschland und Frankreich zu erinnern. Hiervon gingen für das Handeln der Mitglieder der EWU nachteilige Signale aus, und der (Luxus)Konsum wurde in der Folge zu Lasten von *Investitionen* ausgeweitet. – Siehe Auslandsverschuldung, Friedman-These.

Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische (dynamic stochastic general equilibrium models, DSGE-models): Sprachlich unschöne Bezeichnung für – ❶ Annahmen über die Zusammenhänge wirtschaftlicher Variabler, im Zuge derer – ❷ im besonderen auf die *Erwartungen* der Marktteilnehmer abgestellt wird. - Man schreitet hier also von der Mikroökonomik zur Makroökonomik und vermeidet den Fehler, aus der Vergangenheit abgeleitete Beziehungen in die Zukunft zu übertragen. Für die *Zentralbanken* ist dieses Ver-

fahren für die vorausschauende *Geldpolitik* von Bedeutung und wurde dort auch verfeinert. – Siehe Eckdaten, makroökonomische, Elisabeth-Frage, Geldpolitik, vorausschauende, Modelle, geldpolitische, Sparsamkeitsregel, VAR-Modell. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 33 ff. (ausführliche Darstellung; viele Literaturverweise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77 (Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit gesamtwirtschaftlicher Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise).

Gleichlauf-Problem (problem of synchronous run): In Bezug auf den *Finanzmarkt* gesagt, wenn – ❶ bei sämtlichen Anlageklassen, von Rohstoffen über *Aktien* bis hin zu *Unternehmensanleihen*, – ❷ über eine längere Zeit (happening at a longer time) – ❸ nur eine Richtung, nämlich nach oben oder nach unten, und dazu – ❹ weltweit zu beobachten ist. - Dieser Zustand wird als *systemisches Risiko* eingestuft, weil die Möglichkeit fehlt, *Risiken* zu diversifizieren, nämlich angemessen auf einzelne *Engagements* zu verteilen. – Siehe Blase, spekulative, Bull, Hausse, Milchmädchen-Hausse, Rally, Sentiment, Wert, zyklischer.

Global Environmental Facility, GEF (so auch im Deutschen): Das weltweit grösste Sondervermögen in Bezug auf internationale Umweltabkommen und Umweltkonventionen. Gegründet 1991 als Pilotprojekt der *Weltbank*, ist der *Fonds* seit 1994 eine selbständige *Organisation*. Ihm obliegt die finanzielle Durchführung einer Reihe der internationalen Abkommen zum Umweltschutz, wie zum Beispiel die Konvention für Biodiversität (CBD), die Klima-Rahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), die Stockholmer Konvention zum Verbot langlebiger, hochgiftiger Umweltgifte (POPs) und Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Desertifikation (UNCCD). Internationale *Organisationen* und Entwicklungsbanken, wie die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Asiatische Entwicklungsbank (ADB), die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), sind Partner in der Umsetzung der Vorhaben. – Siehe Adaption Fund, Ersatzgeld, Nachhaltigkeit, Pigou-Steuer.

Globalisierung (globalisation, aggregation of markets): Allgemein die zunehmende Verflechtung der Wirtschaftstätigkeit und damit verbunden des Güteraustauschs auf der Welt gesamthaft. Ziel ist es, dass jeder - wie innert einer Nationalwirtschaft im grossen und ganzen auch heute schon - dasjenige Gut hervorbringt, das er vergleichsweise (comparatively; komparativ) am kostengünstigsten herstellen kann (Gesetz der komparativen Kosten; law of comparative advantage). Auf diese Weise steigt der *Wohlstand* der Weltbevölkerung gesamthaft. – Siehe Auslandsunternehmenseinheiten, Balassa-Index, Internationalisierung, Wirtschaftspatriotismus. – Vgl. Jahresbericht 2006 der EZB, S. 81 ff. (Auswirkungen auf das Eurogebiet, viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten und Literaturhinweisen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 46 f. (Widerspiegelung

der internationalen Verflechtung in den Bilanzen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 105 ff. (Konjunkturverläufe historisch und in Bezug auf die Globalisierung).

Globalisierung, finanzielle (financial globalisation): ① Angebot und Nachfrage nach *Darlehn* greifen zunehmend über die heimische Märkte und internationalisieren sich. Allein zwischen 1990 und 2000 stieg der weltweite Kapitalstrom um das Vierfache (auf 7,5 Trillionen USD). Beschleunigt hat diesen Vorgang vor allem – ❶ der Fortschritt in der Informationstechnologie, – ❷ der zunehmende Gütertausch zwischen den Nationalstaaten, einschliesslich der Auslandsinvestitionen, – ❸ die Öffnung der einzelstaatlichen *Finanzmärkte* für ausländische Marktteilnehmer – ❹ die Entwicklung neuer *Finanzprodukte*, die unter anderem eine weltweite Risikoverteilung ermöglichen sowie – ❺ der starke *Wettbewerb* unter den Anbietern: neben den klassischen *Banken* treten als Konkurrenten auch Nichtbanken auf, wie *Investmentfonds*, *Versicherungen* und selbst grosse Produktions- und Handelsunternehmen. – ❷ *Banken* verlagern lohnkostenintensive Bereiche (labour intensive areas) aus dem *Back-Office*-Bereich ins billigere Ausland, wenn die *Kosten* für Arbeit über das Grenzprodukt der Arbeit (marginal product of labour: the change in output per unit change in labour) steigen. – Siehe Aktivitätsanalyse, Auslands-Personalbestand, Bankfusionen, Champion, nationaler, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Entkopplungs-These, Europa-AG, Entlassungs-Produktivität, Globalisierung, Internationalisierung, Outsourcing, Schattenbanken, Wirtschaft, zweigeteilte, Zinsallokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 45 ff. (Direktinvestitionen tragen zur finanziellen Globalisierung bei), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S., 88 ff. (Stellung des Euroraums in der finanziellen Globalisierung; Übersichten, Literaturverweise; Modellfragen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapitalströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 65 (deutsche Direktinvestitionen weltweit: Übersicht).

Globalisierung, inflationsmindernde (inflation reducing globalisation): Die engere Verflechtung der Gütermärkte auf der Welt führte bisher zu einem höheren Wettbewerbsdruck. Die damit zwangsläufig einhergehende Deregulierung der Märkte (deregulation of markets: the removal or simplification of government rules and regulations that hamper the operation of market forces) verringerte gleichzeitig den Monopolisierungsgrad (degree of monopoly) in den nationalen Volkswirtschaften. Aus der Sicht der *Geldpolitik* wirkte sich diese Flexibilisierung zunächst einmal preisdämpfend (advantage of globalisation; "Globalisierungsdividende") aus. - Andererseits steigt aber auch mit der im Zuge der *Globalisierung* stattfindenden Einbeziehung von bis anhin weniger entwickelten Ländern die Nachfrage nach Erdöl und Metallen, was zu Preissteigerungen führt. Dies kann die inflationsmindernde Wirkung (über)kompensieren. – Siehe Erdöl-Inflation, Finanzialisierung. – Vgl.

Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 101 ff. (Tendenzen; Vergleiche mit anderen Regionen; Übersichten).

Global Macro (so auch im Deutschen gesagt): *Hedge-Fonds*, die aus besonderen Ereignissen in der gesamten Welt einen *Gewinn* zu erreichen versuchen (a hedge fund strategy that bases its holdings - such as long and short positions in various equity, fixed income, currency, and futures markets - chiefly on overall economic and political views of various countries). Solche Umstände sind vor allem – ❶ Marktunvollkommenheiten (market inadequacies: alle vom Fondsmanagement als vorübergehend eingeschätzte Abweichungen vom Gleichgewichtspreis) irgendwo und in welchem Teilmarkt (sub-market) auch immer, aber – ❷ auch Verschiebungen der geopolitischen Lage und drohende Auseinandersetzungen oder – ❸ sich langfristige (noncurrent) vollziehende Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, wie etwa die *Verstädterung* und die sich abzeichnende *Überalterung* in Europa und China. - Mit dieser Strategie bewirken die *Hedge-Fonds*, dass *Kapital* dorthin geleitet wird, wo Engpässe zu erwarten sind. – Siehe Event-Driven Fund, Hedge-Fonds-Strategien, Hedging, Methusalem-Syndrom, Rücklagen-Verzehr, Schattenverschuldung, Vergreisung, Vermögens-Portfolio.

Global Player (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf *Banken* ein weltweit tätiges *Institut*, das vor allem bei der *Begebung* von internationalen *Anleihen*, im *Derivate*-Geschäft und in ihren *Umsätzen* mit *Hedge-Fonds* führend ist (an institute that operates in more than one country in a leading position). - Im Jahr 2006 zählte der *Internationale Währungsfonds* dazu achtzehn *Unternehmen*, nämlich: die ABN AMRO Bank N.V., zu 100 Prozent im Besitz des niederländischen Staates, Bank of America: diese wurde 2012 als die grösste Bank der Welt eingestuft, Barclays (Ende 2008 zu 12 Prozent im Besitz von *Staatsfonds*), Bear Stearns (im März 2008 von der *Grossbank* JP Morgan Chase übernommen), BNP Paribas, Citigroup (Ende 2008 zu 5,2 Prozent im Besitz von *Staatsfonds*), Crédit Agricole, Credit Suisse Group (Ende 2008 zu 2 Prozent im Besitz des *Staatsfonds* von Qatar, weitere internationale *Investoren* besaßen Ende 2007 knapp 19 Prozent), Goldman Sachs, HSBC Holdings (eine Beteiligung hält hier der *Staatsfonds* von Dubai), ING Bank, JP Morgan Chase, Lehman Brothers, das Institut ist im Zuge der Finanzkrise im Herbst 2008 zusammengebrochen, Merrill Lynch (Ende 2008 zu 23,0 Prozent im Besitz von *Staatsfonds*), Morgan Stanley (Ende 2008 zu 9,9 Prozent im Besitz von *Staatsfonds*), Royal Bank of Scotland, Société Générale und Union Bank of Switzerland (eine Beteiligung an der UBS hält hier seit 2008 der *Staatsfonds* von Singapur). – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Finanzmarkt-Interdependenz, Sifi-Oligopol.

Globo (globo): Name der von manchen Autoren vorgeschlagenen, in einigen hundert Jahren wohl erst einföhrbaren *Weltwährung*. Viele gehen davon aus, dass ein solches *Geld* nur aus *Münzen* aus *Edelmetall* und ganz in *Edelmetall* einlösbaren *Banknoten* bestehen

werde. – Siehe Asian Currency Unit, Anti-Greshamsches Gesetz, Geld, privates, Neuro, Terra.

Glockenschlag-Geschäft (at the bell transaction): Wenn nicht anders definiert an der *Börse* ein Auftrag gleich zu der Beginn oder kurz vor dem Ende der Handelszeit (transaction at the opening or close of the exchange). – Siehe Börsenfunktionen, Devisenhandel, computerisierter, Geisterstunde, Hochfrequenzhandel.

Glücksspieleffekt (gambling effect): Auf Aktienmärkten die Tatsache, dass *Anleger* geneigt sind, ihre mühelos, gleichsam spielerisch gemachten *Gewinne* und im Gegensatz zu hart erarbeitenden *Ersparnissen* - wieder risikofreudig (willing to take risks) zu investieren. Dies führt dazu, dass gelegentlich einer Aktienhausse bei vielen *Anlegern* die Aktienquote in ihrem *Portfolio* stark ansteigt. – Siehe Finanzpsychologie, Gescherter, Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Milchmädchen-Hausse, Spielgeld. Staffelung, Wahrnehmungsverzerrung,

Gnadengeld (payment of grace, benefit of clemency): ① Allgemein eine regelmässige *Zahlung* ohne Rechtsanspruch; Ehrensold, Ehrengelt. – ② Bei *Börsen* früher eine Unterstützung für die mittellosen Hinterbliebenen (widow, underage children; Witwe, unmündige Kinder) von *Spekulanten*, die zur bestimmten Zeit keine *Deckung* ihrer *Verbindlichkeiten* beschaffen konnten, und die nach den Gepflogenheit an der *Börse* Selbstmord (suicide) begingen. – Siehe Barfusspilger.

Gnomen von Zürich (gnomes of Zurich): Zunächst in England, dann darüber hinaus verbreitete, unfreundliche Bezeichnung für die *Banken* in der Schweiz gesamthaft und am *Platz* Basel, Zürich, Lausanne und Genf im besonderen. Es wird dabei hintergründig angenommen, dass man durch unredliche Listigkeit (machinations) den *Banken* am *Finanzplatz* London gleichsam aus dem Hinterhalt - gleichsam durch das heimliche Wirken von Gnomen = unentdeckbaren Erdgeistern - internationale *Kunden* abwarb. - Erst spät verbreitete sich die Einsicht, dass die Anbieter in der Schweiz offenbar besser sind und sich behender auf die Nachfrage - auch hinsichtlich der *Steuerberatung* - einstellen. Denn die in aller Regel sehr nüchtern rechnenden internationalen Finanzdisponenten und *Anleger* wechseln nicht so leicht von der englischsprachigen Millionenmetropole Londons in die eher betuliche Schweiz. - In der breiten deutschen Öffentlichkeit (broad public) gelten *Institute* in der Schweiz als Helfershelfer (accomplice: an associate in guilt) des weltweiten Drogenhandels und als Anstifter (plotter) zur Steuerflucht der Reichen in Deutschland. – Siehe Badwill, Bankenmacht, Bankist, Bankokratie, Dollar-Lücke, Finanzkapital, Finanzsodomit, Fluchtgeld, Geldleute, Helvetophobie, Hochfinanz, Kannibalismus-Effekt, Kontenoffenlegung, Schanghaing, Spill-over-Effekt, Steuerberatung, Verschwörungstheorien, Zinsinsel.

Goethe-Anleihe (Goethe bond): Im Frühjahr 2014 aufgekommene Bezeichnung für eine am Platz Frankfurt/Main begebene chinesische *Anleihe* in der chinesischen *Währung* Yuan. Emittent ist die Bank of China. Der Vorteil liegt darin, dass sich europäische *Unternehmen* auf diese Weise leichter mit der chinesischen *Währung* versorgen können, etwa wenn sie *Geld* zum Aufbau einer Produktionsstätte in China benötigen. - Die Bezeichnung "Goethe-Anleihe" leitet sich ab von dem berühmten deutschen Dichter und Staatsmann Johann Wolfgang Goethe (1748-1832), der in Frankfurt geboren wurde und dessen Werke auch ins Chinesische übersetzt wurden. – Siehe Yankee-Bonds.

Go-go-Fonds (go-go-fund): *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, deren Geschäftspolitik laut Satzung ausschliesslich oder doch vorwiegend auf hochspekulative Objekte jeder Art gerichtet ist (a fund that trades heavily and predominantly in high-return, high-risk investments). *Geschäfte* in dieser eindeutigen Ausrichtung sind in Deutschland aufsichtsrechtlich nicht gestattet. – Siehe Asset Sales Deal, Balanced Fund, Dingo-Werte, Explorer-Werte, Finanzgeier, Glamour stocks, Hölle-und-Flut-Vertrag, Katastrophen-Anleihen, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Single Hedge-Fonds, Termsheet, Terror-Papiere, Vulture Fund, Zitterprämie.

Goi, Mehrzahl **Gojim** (goy): In der älteren Dokumenten ein nichtjüdischer, im besonderen ein christlicher Marktteilnehmer oder Vertragspartner unter jüdischen Geschäftsleuten (a disrespectful term among Jews for a trading partner who is not a Jew). – Siehe Mauschel.

Going-Concern-Grundsatz (going concern principle): ① Bei der *Bewertung* der *Vermögensgegenstände* und *Schulden* in einem *Unternehmen* ist davon auszugehen, dass dieses für unbestimmte Zeit fortgeführt wird (that the company operates without the intention or threat [drohende Gefahr] of liquidation for the foreseeable future). Lediglich dann, wenn die *Firma* durch Beschluss ihrer entscheidungsberechtigten Organe zu einem genau bestimmten Termin aufgelöst wird, dann dürfen Liquidationswerte angesetzt werden. Der Grundsatz gilt in dieser Form sowohl nach *IFRS* als auch *US-GAAP*. – ② Bei der Berechnung des *Risikos* im Bankbetrieb die Annahme, dass die *Bank* ihre sämtlichen *Plangewinne* in einem *Risikohorizont* verliert. Der *ökonomische Kapitalbedarf* wird hier also zu einem gering bemessenen *Konfidenzniveau* ermittelt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 62 (Going-Concern-Ansatz im Rahmen des Risikodeckungspotentials), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 42 (Behandlung stiller Lasten im Rahmen des Going-Concern-Ansatzes).

Going Private (so auch im Deutschen gesagt): Der Rückzug eines *Unternehmens* von der *Börse* durch Rückkauf der *Aktien*. – Siehe Delisting.

Gold (gold): Das *Edelmetall* Gold spielt durch die Geschichte hindurch in der menschlichen Gesellschaft eine hervorstechende Rolle. Denn es handelt sich hier um einen Ge-

genstand, der fortdauernd, über die Zeiten hinweg seinen *Wert* behält: der seine Qualität und daher auch seinen *Marktwert* in sich, in seiner Beschaffenheit, in seinem Stoff enthält (intrinsic value). Wie die *Finanzpsychologie* lehrt, hat Gold schon immer einen tiefen magischen Reiz (deep mystic appeal) auf die Menschen ausgeübt. Strittig ist, ob diese hohe Begehrtheit des Goldes seiner Beschaffenheit als nahezu unzerstörbarer ökonomischer *Wert* (practically imperishable and indestructible economic value) zuzuschreiben sei, oder ob die hohe Wertschätzung des Goldes ausserökonomisch erklärt werden müsse (should be explained from extra-economic determinants). – Siehe Assay-Stempel, Blanko-Goldverkauf, Capellengold, Chrysomanie, Drittelgold, Edelpupfer, Goldgramm, Goldpreis, Goldreserven, deutsche, Karat, London Good Delivery Standard, Monometallismus, Münzgold, Pagament, Rauschgold, Standardbarren, Währung, gemischte, Wertaufbewahrungsmittel, Zerimahbub, Zwischengold.

Goldabkommen, zentralbankliche (central bank gold agreements): Von *Zentralbanken* in Europa in der Regel im Fünfjahres-Rhythmus getroffene und öffentlich bekanntgegebene Erklärung zu deren Absichten in Bezug auf den Umgang mit den jeweils eigenen Goldbeständen. Der erste Satz (die Präambel; preamble) der Erklärung vom 19. Mai 2014 lautet: "Gold bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Weltwährungsreserven".

Golddeckung (gold backing, gold coverage): ① Im älteren Schrifttum das Verhältnis von Goldbestand der *Zentralbank* zum *Bargeldumlauf*. – ② Heute meistens gesagt in Bezug auf den Anteil von *Gold* an den *Währungsreserven*, also nicht am Geldumlauf. Deutschland hielt 2007 knapp siebzig Prozent seiner Währungsreserven in Gold, Frankreich sechzig Prozent; die bedeutenden Besitzer von *Währungsreserven* China und Russland unter drei Prozent. - Bis etwa 2003 sah man die Goldreserve einer *Zentralbank* weithin als "totes Kapital" (dead stock, barren capital) an. Denn Reserven etwa in USD oder EUR werden in verzinslichen (interest bearing) *Staatspapieren* aus den betreffenden *Währungsräumen* gehalten und bringen *Zinsen*. Ab da setzte ein Umdenken ein. Vor allem asiatische *Zentralbanken* versuchen, ihre Währungsreserven mit dem von Natur aus knappen und wertbeständigen, vor allem weil gegen *Inflation* und Wechselkursschwankungen gefeiten *Edelmetall* aufzustoeken. Dazu zeigte sich spätestens ab der *Griechenland-Krise* 2010, dass in EUR denominierte *Staatsanleihen* hohe *Verluste* bergen können. – Siehe Banking-Theorie, Currency-Theorie, Geld, hartes, Geld, privates, Goldkäfer, Goldopfer, Goldreserve, deutsche.

Goldfaden (gold thread): Zu einer Faser dünn ausgezogenes *Gold*. Es wurde früher von in dieser Arbeit sachkundigen Textilhandwerkern solchen Stoffen beigemischt, die vor allem als Kleidung für Personen höheren Standes (persons of higher social rank), für Uniformen samt Achselstücken (Epauletten; epaulets) von Offizieren sowie auch von Fahnen bestimmt waren. Entsprechende Wirkwaren dienten vornehmlich der Zurschaustellung von Reichtum, Ansehen und Macht; sie blieben durch die Zeiten verhältnismässig teuer. Da-

neben zeigte man an Kleidungsstücken gern auch als Besatz (ging: placed along an edge as an ornament, fringe, or border on clothing) mehr oder minder kunstreiche Goldfaden-Stickerei (golden embroidery). Dabei galten selbst kunstvolle Stickereien aus haardünnem Goldfaden weithin weniger prestigeträchtig (less prestigious) als Randverzierungen von dickerer Litze. - Dass Goldfäden auch als *Zahlungsmittel* dienten, wie dies manchmal vorgetragen wird, ist wirtschaftsgeschichtlich bis anhin nicht erweisbar (could not be proven by economic history).

Goldglöckchen-Wirtschaft (goldilocks economy, great moderation): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für eine Volkswirtschaft bzw. einen *Wirtschaftsraum* wie das *Eurogebiet* mit hohem Wachstum und niedriger *Inflation* sowie keinen erkennbaren *Risiken* für das *Finanzsystem* gesamthaft.

Goldgramm, GG (gold gramme, AUG): Wenn nicht anders definiert, der *Preis* eines Gramms *Gold* bzw. auch - was letztlich dasselbe ist - der *Wert*, den ein Gramm *Gold* in sich trägt (the amount of value represented by one gramme of gold, often denoted by the symbol "GG" or "AUG"). - Bei Preisangaben von *Gold* ist jedesmal genau darauf zu achten, ob Gramm oder *Unzen* zugrundegelegt werden. Seit etwa 2000 hat sich im Handel international mehr und mehr von *Unzen* auf Gramm umgestellt; in erster Linie wohl deshalb, weil sich Zürich (Gold Pool Zürich; Zurich Gold Pool) zum weltweit grössten Markt für gegenständliches *Gold* entwickelt hat. Indessen wird der *Tagespreis* bis anhin noch am *Platz* London in *Unzen* täglich festgestellt. – Siehe Goldpreis, Goldwert.

Goldkäfer (gold bug): Im *Jargon* jemand, der – ❶ *Gold* gegenüber allen anderen Anlagegegenständen vorzieht, weil das *Edelmetall* seinen *Wert* in sich trägt, also nicht auf einem wie auch immer gearteten Vertragsverhältnis beruht (an informal term referring to individuals who buys, or advocates purchasing gold as protection against an anticipated collapse in the value of currency, stocks, etc.) und/oder – ❷ statt des *Papiergelds* ausschliesslich *Münzen* aus *Edelmetall* fordert (a person who condemns the use of fiat currencies and suggests that governments should return to the use of gold coins). – Siehe Goldwährung.

Goldmacher auch **Alchymist** und **Hermetiker** (alchemist, secret gold producer): In der älteren *Finanzsprache* eine Person die vorgibt, unedle Metalle wie vor allem Eisen durch "Transmutation" (transmutation: the conversion of a base metal into a noble metal) in *Gold* verwandeln zu können. An vielen deutschen Fürstenhöfen waren Goldmacher zu teilweise ausserordentlich günstigen Bedingungen angestellt, oft sogar auf Ministerebene (ministerial level) und mit entsprechender Besoldung. Die Goldmacherkunst (chrysopoia) galt zeitgenössisch durchweg als ehrenwerte und hochachtbare Geheimwissenschaft (hermetism). - Heute ist unzweifelhaft gewiss, dass eine Umwandlung eines Elements in ein anderes durch chemische Verfahren (by chemical processes) nicht möglich sein kann. Es bedarf dazu der mit millionenfach höherer Energie arbeitender kernphysikalischen Verfahren (nu-

clear-physical processes) in Kernreaktoren (nuclear reactors; Atomreaktoren, Atommeiler: Anlagen, in der eine Kernspaltungsreaktion [nuclear fission] fortwährend im makroskopischen, technischen Masstab abläuft). – Siehe Chrysopöie, Finanz-Alchemie, Geldmännchen, Stein der Weisen.

Goldmark (gold Mark): ① In Deutschland ab 1871 gültige Geldstücke mit einem gesetzlich festgelegten Goldgehalt. – ② Zwischen 1919 und 1923 in Deutschland eingeführte reine Rechnungseinheit, bei der eine *Mark* gleich dem 1/395sten Teil einer Goldmenge von fünfhundert Gramm definiert war. – Siehe Free Banking, Mark, Ort, Reichsmark, Taler.

Goldnennwert (gold denomination): Soweit Rechnungseinheiten in Goldwerten - etwa: Goldfranken - ausgedrückt waren, sind diese inzwischen an das *Sonderziehungsrecht* gebunden, also – ① an einen *Währungskorb*, – ② den der *Internationale Währungsfonds* nach verschiedenen Kriterien zusammenstellt und – ③ hinsichtlich der Menge der darin erfassten Währungen sowie deren Gewicht von Zeit zu Zeit überprüft. – Vgl. die entsprechenden Bezugsgrößen im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Übersicht über die Währungen der Welt".

Goldopfer (gold sacrifice): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit das Ansinnen, dass innert der *EWU* die *Staaten* mit hohen Goldbeständen in ihren *Währungsreserven* diese zugunsten hoch verschuldeter Mitglieder auf irgend eine Weise einsetzen. Dies wurde wiederholt als ein Akt der Solidarität (act of solidarity) und als gerechte Forderung der Defizitstaaten bezeichnet. - Übersehen wird indessen dabei, dass es gegen den Gemeinschaftsgeist verstösst, wenn Mitgliedsländer der *EWU* sich weit über die im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* festgesetzten Grenzen verschulden in der stillschweigenden *Erwartung*, dass andere Mitglieder für die aufgetürmten *Schulden* aufkommen. – Siehe Bail-out, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Friedman-These, Golddeckung, Goldreserven, deutsche, Goldverkauf, Griechenland-Krise, Moral Hazard, Neuro, Solidarität, finanzielle, Rückkehr-Ideologie, Sonderziehungsrecht, TARGET-Missbrauch, Transferunion, Vertragstreue, Währungsunion 2.

Goldparität (gold parity): Gesetzlich festgelegte Goldmenge, die einer Währungseinheit entspricht. Da keine *Goldwährung* mehr existierte, wurden Goldparitäten fiktiv, geschätzt vom *Internationalen Währungsfonds* festgelegt. Im Jahr 1971 ersetzte man das *Gold* durch *Sonderziehungsrechte*, sodass die heutigen *Währungen* regelmässig in einer SZR-Parität bestimmt werden. – Siehe Abwertung, Aufwertung, Goldnennwert, Parität. – Vgl. zum Wert des SZR das vierteljährlich erscheinende Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Werte des Sonderziehungsrechts"; dort auch die Erläuterungen beachten.

Goldplating (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter auf dem *Finanzmarkt* das Beifügen nationalstaatlicher Regeln an die EU-weiten oder internationalen Abmachungen, vor allem seitens der jeweiligen *Aufsichtsbehörden*. – Siehe German Finish, IFRS-Dialekte, Rechtsangleichung.

Goldpreis (gold price). Dem täglich notierten *Marktpreis* des *Edelmetalls Gold* wird eine Signalfunktion zugeschrieben. Bei Anzeichen politischer oder ökonomischer Verwerfungen in einem Land oder in der Welt gesamthaft steigen erfahrungsgemäss viele *Anleger* in *Gold* oder auch Platin (platinum; Platin notiert in der Regel etwa doppelt so hoch wie Gold) um. - Im Zuge von Gerüchten über den Zusammenbruch des *Finanzsystems* gegen Jahresende 2009 stieg der Goldpreis innert von zehn Monaten von 900 USD auf 1'225 USD je Unze. – Siehe Assay-Stempel, Feinheit, Goldgramm, Gold-Silber-Verhältnis, Goldwert, Karat, London Good Delivery Standard, Troy-Unze, Unze, Zwischenparken.

Goldreserve (gold reserve; bullion reserve): Wenn nicht anders definiert, der Bestand an Barrengold bei einer *Zentralbank* als Teil der *Währungsreserve*. Sie dient dazu, in Notfällen eingesetzt werden zu können. Denn *Gold* ist weltweit sofort verkäuflich und gegen jede andere *Währung* - und auch Ware! - eintauschbar. - Freilich lässt sich kaum genau bestimmen, wieviel Prozent der *Währungsreserven* einer *Zentralbank* in *Gold* und welcher Anteil in einer international anerkannten Leitwährung - heute praktisch USD und EUR, in geringem Masse auch CHF und daneben auch SZRs - gehalten werden sollte. Der unbestrittene Vorteil des *Goldes* gegenüber *Devisenreserven* ist jedoch, dass es sich um einen Sachwert (Realwert; real value) handelt, während der *Wert* (die *Kaufkraft*; purchasing power) jedes ausländischen *Zahlungsmittels* im weitesten Sinne von der Politik eines Landes abhängt. Gold ist daher mitnichten ein überholtes, rückständiges Überbleibsel finsterner Zeiten ("barbaric relict"), wie mit irrtümlichem Bezug auf den Nationalökonom John Maynard Keynes [1883-1946] oft zu lesen ist. - Im Frühjahr 2010 besass Grossbritannien 5,1 Gramm Gold je Einwohner, Deutschland 41,6 Gramm, Frankreich 37,4 Gramm, die Schweiz 133,7 Gramm und China 0,8 Gramm. - Freilich darf man die Bedeutung der Goldreserven auch nicht überbewerten. Angenommen, die *Deutsche Bundesbank* hätte ihre Goldreserve im März 2010 zum *Tagespreis* verkauft. Der *Erlös* hätte dann um die 82 Mrd EUR betragen. Das hätte gerade ausgereicht, um etwa fünf Prozent der deutschen *Staatsschulden* zu begleichen. – Siehe Banking-Theorie, Chrysokratie, Currency-Theorie, Geld, privates, Golddeckung, Goldkäfer, Goldopfer, Goldreserven, deutsche, Wertaufbewahrungsmittel, Zettelbank.

Goldreserven, deutsche (German gold reserve): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Bestände an *Gold*, welche die *Deutsche Bundesbank* gleichsam als Eigentum des deutschen Volkes verwaltet. Nicht hinzugezählt werden die Vorräte an *Gold* im Besitz von *Privathaushalten* und *Unternehmen*. Dies ist auch kaum möglich, weil verlässliche Zahlen über die Höhe dieser Goldhorte fehlen, und die Schätzungen sehr weit

auseinandergehen. - In Zusammenhang mit der Diskussion um einen *Europäischen Währungsfonds* verlangten Politiker von der *Deutschen Bundesbank*, ihre *Goldreserven* in diese geplante Behörde einzubringen. Die *EZB* erstellte im Herbst 2011 ein Rechtsgutachten, in dem die Frage geprüft wurde, ob der *EZB* Zugriff auf die Goldbestände der *Deutschen Bundesbank* zustehe. Hintergrund war die Absicht, alle Goldbestände der Mitglieder des *Euroraums* in eine *Zweckgesellschaft* einzubringen, die so zusätzliche für *Mittel* für die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* bereitstellen könne. Das liefe darauf hinaus, dass der von deutschen Bürgern erwirtschaftete Goldschatz zur Deckung der *Staatsschulden* in Griechenland, Italien, Zypern und anderen Mitgliedsstaaten aufkommen müsse. Für den Fall aber, dass die EWU scheitert und Deutschland zu einer eigenen *Währung* zurückkehren müsse, wäre die *Deutsche Bundesbank* dann ihrer wichtigsten Möglichkeit beraubt, diese neuen *Zahlungsmittel* auf den internationalen *Devisenmärkten* zu verteidigen. Über die Verwendung des deutschen *Goldes* entscheidet jedoch allein der Vorstand der *Deutschen Bundesbank* und nicht die Bundesregierung, und auch der Deutsche Bundestag hat hier - im Gegensatz zu oft vorgetragener anderer Meinung - keinerlei Mitspracherecht. - Zu Jahresende 2012 verwaltete die *Deutsche Bundesbank* grob 3'500 Tonnen *Gold* im Marktwert von gut 132 Mia. EUR. Etwa fünf Tonnen werden pro Jahr für die Prägung von Goldmünzen verkauft. - Weniger als zwei Prozent der deutschen *Goldreserven* lagerte - aus Sicherheitsgründen: denn man rechnete aufgrund von Geheimdienstnachrichten im Ost-West-Konflikt damit, dass im Kriegsfall Deutschland bis zum Rhein von sowjetischen Truppen besetzt werde, und Frankreich bei Überschreiten des Rheins seine taktischen Atomwaffen (*force de dissuasion nucléaire de la France*) einsetzen werde - bei der *Deutschen Bundesbank*, der Hauptteil befand sich im Verwahr der US-Zentralbank in Neuyork. Ab 2013 holte die *Deutsche Bundesbank* ihr *Gold* jedoch aus den Depots in den USA, England und Frankreich nach und nach zurück und liess die Barren grösstenteils umschmelzen, damit sie den Anforderungen des *London Good Delivery Standard* genügen. – Siehe Bail-out, Goldopfer, Goldreserve, Neuro, Rückkehr-Ideologie, Solidarität, finanzielle, Transferunion. – Vgl. Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 130 f. (Goldbestände der Deutschen Bundesbank seit 1951; Fragen der Lagerung; bis 2020 soll die Hälfte des physischen Goldes in Frankfurt lagern), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 19 (neues Lagerstellen"Konzept" [deutsche Sprache müsste man gelernt haben!]).

Goldschmiede-Scheine (goldsmiths notes): Im 17. Jht. von Goldschmieden in London ausgegebene Noten, die über eine bei ihnen hinterlegte *Edelmetalle* lauteten. Es bürgerte sich im Laufe der Zeit dann ein, mit diesen Quittungen zu bezahlen, so dass diese praktisch zu *Papiergeld* wurden. – Siehe Banknote, Goldzertifikat.

Gold-Silber-Verhältnis (gold-silver relation): Aus alten Dokumenten und den Büchern des Alten Testaments lässt sich ein Wertverhältnis des *Goldes* zum Silber wie 1 zu 12 errechnen. Beide Metalle wurde bis in die Neuzeit zur Herstellung werthaltiger *Münzen* ge-

braucht; andere *Edelmetalle* - wie Platin - waren noch unbekannt bzw. nach dem damaligen Stand der Metallurgie in der Herstellung zu teuer. - Im Durchschnitt war vom 13. Jht. bis zum 16 Jhdt. des Preisverhältnis von *Gold* zu Silber wie 1 zu 10,5. Für das 19. Jht. wird im gesamten ein Verhältnis von 1 zu 15,3 genannt. Fachleute nehmen an, dass im Jahr 2010 gut 85 Prozent der weltweit möglichen Goldreserven abgebaut waren. Das Preisverhältnis beider Metalle lag 2006 ungefähr bei 1 zu 37. – Siehe Chrysokratien, Goldpreis, Wertrelativität.

Goldtäuschung (attracting investors by feigned gold findings): In der älteren Bergbauliteratur beschriebener, offenbar verbreiteter *Beschores*. Bergleute verbrachten in betrügerischer Absicht in einen tauben Gang (dead lode: a not metal-containing mine tunnel) gekörntes *Gold*, Silber oder andere Metalle. Sie luden dann allfällige *Anleger* zur Besichtigung der Mine ein, um diese zur *Investition* in das Bergwerk zu bewegen, obwohl unzweifelhaft feststand, dass in der gesamthaften Anlage keine Metalle zu gewinnen sind. - Der Beweis eines eingefädelten Betrugs (contrived deception) war in solchen Fällen zumal bei kleinen Gruben nur sehr schwer zu führen. Nach glaubhaften Berichten verunglückten (met fatal accidents) aber auffallend viele betrügerische Bergleute. Das wurde zeitgenössisch dem Fluch der bösen Tat (curse of the evil deed) oder gar der Strafe Gottes zugeschrieben. Indessen lässt es wohl eher auf entsprechende Dienste von *Racheengeln* auch schon zu jener Zeit schliessen. – Siehe Blind Pool, Blog, Börsenbriefe, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Enabler, Finanz, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, High Flyer, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Rebbes, Schmu.

Goldverkauf (sell out gold): Bezogen auf die *Zentralbank* eines Landes die Forderung, dass diese ihre Goldbestände verkauft und den Gegenwert der Regierung für wichtige soziale Vorhaben - wie vor allem vermehrte "Forschungs"-Weltreisen der Professoren - in die *Kasse* legt. - Eine solche *Massnahme*, auch wenn sie in einzelnen zeitlichen Schritten erfolgt, kann aber nur ein einziges Mal stattfinden: diese einsichtige Tatsache (obvious fact) wird in der Diskussion immer wieder vergessen. In Notzeiten hätte die *Zentralbank* dann keine Reserven mehr mit einem *Wert* im Gegenstand selbst (intrinsic value). Denn auch der Tausch des *Goldes* gegen *Anleihen* jeder Art begründet Vertragsansprüche an die *Ausgeber* der *Papiere*, die im Notfall ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. - *Gold* ist daher mitnichten ein überholtes, rückständiges Überbleibsel finsterner Zeiten ("barbaric relict"), wie mit Bezug auf den Nationalökonom John Maynard Keynes [1883-1946] oft zu lesen ist. Dieser meinte übrigens garnicht das *Gold*, sondern den Goldstandard als Währungsausgleichs-Mechanismus. – Siehe Goldopfer, Goldreserve, Goldreserven, deutsche.

Goldwaage (assay balance): Statt der alten *Geldsteine* und teilweise neben diesen)bis ins 19. Jht. hinein von Kaufleuten benutztes Messgerät, um das Gewicht der im Verkehr zur *Zahlung* angebotenen *Münzen* zu prüfen. Reisende Kaufleute trugen die Goldwaage im

Regelfall am Gürtel auf der linken Seite, wie aus zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen überliefert ist. – Siehe Alliage, Kipper, Kurantmünze, Lötigkeit, Passiergewicht.

Goldwährung (gold standard): Die Bindung der *Zahlungsmittel* an das *Edelmetall Gold*. – ① Bei der Goldumlaufwährung (gold bullion standard) besteht das *Geld* nur aus *Kurantmünzen*. – ② Bei der Goldkernwährung (hinkende Goldwährung; limping gold standard) ist neben dem *Gold* auch Silber sowie jederzeit in *Edelmetall* einlösbares *Papiergeld* in *Umlauf*. Eine feste Goldmenge im Verhältnis zur *Geldmenge* wird festgeschrieben. Der Inhaber einer *Banknote* muss sich hier gefallen lassen, dass er im bestehenden gesetzlichen Rahmen in Silber bezahlt wird. – ③ Bei der Gold-Devisenwährung (gold exchange standard) erfolgt die *Deckung* ausser durch *Gold* auch aus *Forderungen* an ausländische *Zentralbanken*, die jederzeit in *Gold* eingelöst werden können. – Siehe Aufgeld, Banking-Theorie, Bargeld, Chrysokratie, Edelmetall, Geld, privates, Geldschleier, Goldkäfer, Goldreserven, Urukagina-Regel, Währung, Zettelbank.

Goldwert (value in gold): Wenn nicht anders definiert, der *Preis* eines Gegenstandes, manchmal auch eines *Wertpapiers*, ausgedrückt in (Gewichts)Einheiten *Gold*. In Verträgen vor allem an *Offshore Finanzplätzen* sowie teilweise auch im *Underground Banking* ist eine solche Bindung an den *Goldpreis* auch heute noch verbreitet. – Siehe Geldwert, Goldgramm, Inflation.

Goldzertifikat (gold certificate): Ein Dokument, welches in entsprechender Form beglaubigt, dass der Inhaber im Besitz einer bestimmten Menge *Gold* ist (a written testimonial verifying to a person's ownership of a specific amount of gold). – Siehe Goldschmiedeschein.

Go Live, Go-Live und **Roll-Out** (so auch im Deutschen, manchmal auch **Markteinführung**): Im *Finanzbereich* meint man damit ein – ① neues *Produkt*, – ② mit dem man als *Bank* oder als *Versicherung* an den *Markt* tritt, – ③ nachdem im Vorfeld die geeigneten absatzpolitischen *Massnahmen* (the appropriate marketing policy) festgelegt wurden, die Marktvorbereitungsphase (period of preparation for launch) also abgeschlossen ist.

Good Bank (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Allgemein eine *Bank*, für deren *Verluste* der *Staat* und damit der Steuerzahler haftet. – ② Im besonderen bezogen auf die Verbindung deutscher *Banken* mit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit dem Zweck der *Kreditverbriefung*. - Freilich geriet die KfW selbst in eine Bonitätskrise, als sie 2008 die hohen Verluste ihrer Tochter *Deutsche Industriekreditbank* (IKB) übernehmen und diese mit 8 Mia EUR ausstatten musste; zur Rettung der IKB steuerten auch der Bund 1,2 Mia EUR und die privaten Banken 1,5 Mia EUR bei. Rund 125 EUR hatte zufolge mehrerer Berechnungen jeder Bundesbürger unfreiwillig für eine *Bank* bezahlt, die durch windige *Geschäfte* des Vorstands, schlampige

Kontrolle durch den grösstenteils mit Politikern besetzten Aufsichtsrat und ahnungslose *Wirtschaftsprüfer* ruiniert wurde. - Im August 2008 konnte dann die IKB für 137 Mio EUR an die US-Beteiligungsgesellschaft Lone Star, einen *Opportunity-Fonds*, verkauft werden. Schon im Frühjahr 2008 hatte Lone Star auch von der Deutschen Post 1'300 *Immobilien* für 1 Mia EUR gekauft und an die Deutsche Post zurückvermietet. – Siehe Aufsichtsrats-Mitglied, Bad Bank, Bilanzbereinigung, Kreditverbriefung. Sachkunde, Vulture Fund. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 123 (Rettung der IKB durch die KfW).

Good Governance (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **verantwortungsvolle Führung** ins Deutsche übersetzt): In Bezug auf *Banken* als aufsichtsrechtlicher Begriff die pflichtbewusste, sachkundige Geschäftsführung (management in a manner that is fundamentally free of abuse and corruption, and with due regard for the rule of law). - In der Kritik an *Basel-II* wurde es als weit wichtiger angesehen, die Unternehmensleitung durch die *Aufsichtsbehörde* enger zu überwachen, anstatt durch ausgeklügelte Eigenkapitalvorschriften eine Risikobegrenzung (risk limitation) im *Finanzsektor* zu erreichen. Denn unbestritten entstanden in der Vergangenheit *Finanzkrisen* letztursächlich immer aus dem waghalsigem Handeln von Personen bzw. zu lascher Kontrolle (weak control) innert der *Banken*.

Goodharts-Regel (Goodhart's Law): Jeder nachweislich festgestellte Zusammenhang zwischen makroökonomischen Grössen verändert sich, wenn man ihn für die Zwecke der *Geldpolitik* nutzbar macht (as soon as an economic indicator is made a target for the purpose of monetary policy then it will lose the information content that would qualify it to play that role). - In anderer Formulierung: ein Indikator wird im gleichen Moment unwirksam, in dem man ihn für die *Geldpolitik* heranzieht. Denn empirisch berechnete Gesetzmässigkeiten - beispielsweise zwischen *Zinssatz*, *Geldmenge* und *Inflation* - heben sich auf, sobald in das System von aussen mit dem Ziel der Steuerung eingegriffen wird.

Goodwill (goodwill): ① Der positive Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem *Zeitwert* eines erworbenen *Unternehmens* (the positive difference between the purchase cost and the fair market value of the assets and liabilities acquired with a company). – ② Der immaterielle *Wert* eines *Unternehmens* (that relates chiefly to a fruitful relationship with customers, favourable location, product superiority, service reputation, and competent staff). – ③ Bei *Banken* der Geschäftswert (goodwill value as an intangible asset; *Firmenwert*) des *Unternehmens*. Er ist im Grunde ein nicht greifbarer, intangibler *Wert* und tritt in erster Linie in dem *Vertrauen* zur *Bank* und im guten Ruf des *Instituts* in Erscheinung. Nach SFAS 142 und IFRS 3/IAS 36 darf der Goodwill einer *Bank* nicht mehr schrittweise (gradual) abgeschrieben werden, sondern ist im Grundsatz zu belassen und regelmässig auf seine Werthhaftigkeit zu prüfen sowie entsprechend zu bilanzieren. Bei Zukäufen und Übernahmen gelten nach *IAS 22* Abschreibungs-Möglichkeiten. – Siehe Badwill, Bonität, Cornerstone Investor, Erlöse, immaterielle, Firmenwert, Intangibels, Kan-

nibalismus-Effekt, Vermögen, immaterielles. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 60 (Goodwill als Abzug vom Eigenkapital bei Banken).

Government Guaranteed Bond, GBB (so auch zumeist im Deutschen, seltener **staats-garantierte Anleihe**): Von privaten *Emittenten* verschiedener Länder vor allem nach 2008 begebene *Anleihen*, für die ein *Staat* die *Garantie* übernimmt. Die dafür vom *Staat* in Rechnung gestellte *Gebühr* beträgt in den einzelnen Ländern zwischen 0,5 und 2,5 Prozent der Anleihe summe. *Institute*, die für eine *Begebung* eine staatliche *Garantie* in Anspruch nehmen, müssen regelmässig bestimmte Bedingungen nachweisen, vor allem hinsichtlich ihrer Ausstattung mit *Eigenkapital*. - Staatsgarantierte *Anleihen* trugen wesentlich zur Beruhigung auf dem weltweiten *Finanzmarkt* nach den Turbulenzen im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* bei. In Deutschland wurden diese *Papiere* mit einer *Laufzeit* von maximal fünf Jahren nicht zur *Konkurrenz* des *Pfandbriefs*, wie zunächst hie und da befürchtet.

Government Spreads (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, die Unterschiede in der *Rendite* von *Staatsanleihen* einzelner Länder innert eines *Währungsraums* wie dem *Eurogebiet*. Darin kommt der Vertrauen bzw. Misstrauen der *Anleger* in die Wirtschaftspolitik allgemein und in die *Staatsverschuldung* im besonderen gegenüber einzelnen Mitgliedsstaaten zum Ausdruck. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Auslands-Vermögenslage, Bail-out, ClubMed, Ekart, Euro-Anleihe, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Plan C.

Grabengeld auch **Landesdefensionsgeld** (fortification rate): Frühere *Abgabe* für den Bau und Unterhalt von Befestigungsanlagen an Grenzen (frontier fortification) oder um Städte (town fortification, city wall). – Siehe Dänengeld, Festgeld, Festungsgeld, Heergeld, Kavalleriegeld, Knickgeld, Marschroutengeld, Obristen-Darlehn, Rockgeld, Superindukt, Türhengeld, Umlage.

Granularität seltener auch **Körnigkeit** (granularity): Mass für die Anzahl und Höhe der einzelnen *Forderungen* im Verhältnis zum Gesamtumfang der gewährten *Darlehn* einer *Bank*; näherhin ein Streuungsmass der *Kredite* nach betragsmässigen Grössen. Hohe Granularität wirkt *CETERIS PARIBUS* risikomindernd und nach *Basel-II* daher kapitalentlastend. – Siehe Klumpisiko, Konzentrationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 26, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 42 (Granularitätsanpassung im Zuge von Basel-II; hier auch Formel zur Berechnung).

Gratifikation (gratuity, gratification, bonus payment): ① Allgemein eine Sonderzahlung, für die kein Rechtsgrund (cause in law) besteht. – ② Einmalzahlung (one-off payment) an Beschäftigte bei besonderen betrieblichen Anlässen, wie etwa gelegentlich eines Rekord-

gewinns (record profit), bei einem Firmenjubiläum (company anniversary) oder an Festtagen (Weihnachtsgratifikation; Christmas allowance). – ③ *Zuwendung* an besonders verdiente Mitarbeiter als Leistungsprämie (efficiency bonus), im Unterschied zum *Bonus* aber in der Regel kein vertraglich festgelegter Gehaltsbestandteil (no contractual salary component). – Siehe Bonus, Fringe Benefit, Instituts-Vergütungsordnung, Jubelgeld, Prämie, Umzugs-Darlehn, Zuwendung.

Gratisaktie (bonus share, stock dividend): Irreführende Bezeichnung für eine *Aktie*, die ein Anteilseigner zusätzlich zu seinen bereits erworbenen *Aktien* erhält (an issue of bonus shares in proportion to existing shares held). Die *Aktie* finanziert sich aus Gesellschaftsmitteln (capital earned out of retained earnings), an denen der Aktionär eh beteiligt ist. - Der Vorteil für die *Gesellschaft* liegt darin, dass sie durch die Ausgabe von Gratisaktien keinen Abfluss von liquiden *Mitteln* erfährt, und dass auf diesem Weg eine Dividendenzahlung vermieden wird. - Der Vorteil für den Aktionär kann darin liegen, dass er die Zusatzaktie nicht versteuern muss. Demgegenüber sind ihm zufließende Dividendenzahlungen als *Einkünfte* aus Kapitalvermögen in den meisten Ländern der Einkommensteuer unterworfen. – Siehe Dekapitalisierung, Sonderdividende.

Gratuist und **Gradist** (gratuist): In älteren Dokumenten – ① eine Person, die unentgeltlich beliefert wird, wie etwa Verwandte des Prinzipals oder Beamte, von denen man sich Vorteile für das *Unternehmen* verspricht. – ② Ein Schüler, der keine *Gebühren* (*Schulgeld*, *Kostgeld*) zahlen muss, ein Freischüler. – Siehe Handgeld, Rückvergütung, Schmiergeld.

Great Moderation (so auch im Deutschen gesagt): Ausdruck für die Tatsache, dass die *Volatilität* auf den *Finanzmärkten* seit etwa 2000 nachgelassen hat. Als Gründe gelten – ① die strengere Auswahl der Kreditnehmer, – ② das durch *Basel-II* bereits im Vorgriff auf die verbindliche Einführung eingeleitete bessere *Risikomanagement* bei den *Banken*, – ③ die weltweite Verteilung von grossen *Risiken* durch verschiedene *Massnahmen*, wie etwa der *Kreditverbriefung* sowie – ④ Verfeinerung der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken*.

Greenback (so auch im Deutschen): Volkstümlicher Ausdruck für den Ein-Dollar-Geldschein. In der Mehrzahl manchmal auch für die Geldscheine der USA gesamthaft gesagt. - Greenback currency notes were originally issued by the North during the American Civil War in 1862, they got their name from their colour. – Siehe Dead Presidents.

Greenfield Investment (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Neuansiedlungsinvestition**): ① Allgemein die Errichtung einer Niederlassung an einem völlig neuen Standort, im engeren Sinne auf einem unbebauten, jungfräulichen Gelände, auf der grünen Wiese (on a pasture that was literally a green field). – ② Bei einem *Institut* die Neuerrichtung einer Filiale, in der Regel bezogen auf ein *Engagement* im Ausland (locating new bank build-

dings, mostly with regard to an investment abroad). – ③ In abgewandelter Bedeutung mitunter auch für die *Übernahme* eines bereits bestehenden *Instituts* gesagt. – Siehe Außenhandels-Statistik, Direktinvestition, Konzernumsätze. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2007, S. 34 (Anmerkung 2: statistische Erfassung seit 2005).

Greenmail (so auch meistens im Deutschen; seltener **Übernahmedrohung**): Jemand erwirbt einen bedeutenden Anteil der *Aktien* eine *Gesellschaft*. Er teilt dies dem Management mit und bietet die *Aktien* zum sehr teuren Rückkauf durch die Aktiengesellschaft an. Geschieht dies nicht, so droht er mit Übernahme oder Verkauf seines Aktienpakets an einen Konkurrenten des *Unternehmens* (the practice of buying a large block of a company's shares in order to offer it the company for repurchase at an overstated price to prevent a takeover bid, or selling the block of shares to a rival of the company). – Siehe Abwehrmassnahme, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Geldsockel, Giftablette, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Makaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Radar-Überwachung, Raider, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Umtausch-Angebot.

Greenspan-Doktrin (Greenspan doctrine): Die Meinung, eine *Zentralbank* solle sich im allgemeinen nicht um Blasen bei *Vermögenspreisen* kümmern. Denn – ❶ es sei schwierig, eine Blase eindeutig zu erkennen, und – ❷ wenn die *Geldpolitik* den *Leitzins* zur Eindämmung steigender *Vermögenspreise* einsetze, dann werde die realwirtschaftliche Entwicklung gesamthaft gedämpft, was im Extremfall gar eine *Deflation* auslösen könnte. Eine *Zentralbank* könne immer nur ein einziges Ziel verfolgen, und das sei die Bewahrung der Masstabeigenschaft des *Geldes*. Der Versuch, mit einem Instrument mehrere Ziele zu erreichen, führt über kurz oder lang zu einem Verlust der *Glaubwürdigkeit* in Bezug auf das Hauptziel, nämlich die *Kaufkraft* des *Geldes* zu sichern; das wirkt sich auf die *Inflationserwartungen* unmittelbar aus. - Diese Lehrmeinung (benannt nach Alan Greenspan, der von 1987 bis 2006 als Präsident der US-amerikanischen *Zentralbank* amtierte) ist umstritten. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Elisabeth-Frage, Finanzinvestition, Führung, verbale, Geldschöpfung, Geldmenge, Geldwertstabilität, Greenspan-Doktrin, Handlungsbereitschaft, Immobilienblase, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Preisstabilität Subprime-Krise, Vermögensblase Vermögensseffekt, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 61 ff. (zum Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise; Übersichten).

Greenspeak (so auch im Deutschen): In Bezug auf den *Finanzmarkt* vieldeutige, absichtlich sehr unbestimmt gehaltene Äusserungen (using fuzzwords: deliberately vague, imprecise and/or confusing terms) eines führenden Amtsträgers der *Zentralbank*, die Raum für

allerlei Interpretationen und damit für das Entstehen von oft gegensätzlichen *Erwartungen* bieten. - Das Wort leitet sich von der nebelhaften Ausdrucksweise (ambiguous manner of speaking) von Alan Greenspan her, der von 1987 bis 2006 als Präsident der US-amerikanischen *Zentralbank* aufgrund seiner starken Persönlichkeit fast schon unumschränkt amtete, weltweit fast blindes Vertrauen seitens der Politik und *Finanzwelt* genoss, und dessen "Politik des leichten Geldes" hinterher für die *Subprime-Krise* mitverantwortlich gemacht wurde ("Mr. Bubble"). – Siehe Codewörter, Elisabeth-Frage, Forward Guidance, Führung, verbale, Moral Suasion, Politik des offenen Mundes, Unschärfe, konstruktive.

Grenzhang zum Sparen (marginal propensity to save): In der Nationalökonomik bei einem *Privathaushalt* die Zunahme des *Sparens* bei einer Einkommenserhöhung um – ❶ eine Geldeinheit oder in anderer Definition – ❷ um ein Prozent.

Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals (marginal efficiency of capital): In der Nationalökonomik jener Abzinsungsfaktor, bei dem der *Gegenwartswert* einer *Investition* mit den *Anschaffungskosten* übereinstimmt.

Grenzproduktivität (marginal productivity): Kennzahl die anzeigt, um wieviel sich die Ausbringung erhöht, wenn CETERIS PARIBUS ein Produktionsfaktor um eine Einheit erhöht wird.

Greshamsches Gesetz (Gresham's law): Die Erfahrungstatsache (experimental fact), dass schlechtes *Geld* das gute *Geld* verdrängt. – ❶ In einer *Doppelwährung* (double standard: *Münzen* aus *Gold* und Silber sind gesetzliches *Zahlungsmittel*) verschwinden die Goldmünzen aus dem Verkehr und werden zu Sparzwecken gehortet. – ❷ In einer *gemischten Währung* (mixed currency: *Münzen* aus *Edelmetall* und *Papiergeld* sind gesetzliche *Zahlungsmittel*) verdrängt das *Papiergeld* die *Münzen*. – ❸ Zeigt sich in Grenzregionen eine *Nebenwährung* (parallel currency: sowohl das heimische *Geld* als auch das *Geld* der Nachbarregion wird im Verkehr als *Zahlungsmittel* angenommen), so verwendet man zum Bezahlen nur noch das als schlechter, das als weniger kaufkräftig eingeschätzte *Geld*. - Das Greshamsche Gesetz - so benannt nach dem Engländer Thomas Gresham [1519-1579] - bestätigt die allgemein zu beobachtende Tatsache, dass jedes Gut - hier: das *Geld* - in die Verwendung mit dem höchsten Nutzen (maximum yield; höchstem Ertrag) wandert. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz, Bimetallismus, Währung, hinkende.

Grexit (Grexit [auch im Englischen grossgeschrieben]): Im *Finanzjournalismus* benutztes Kunstwort für den Austritt Griechenlands aus der *Eurozone*. – Siehe Griechenland-Krise.

Griechenland-Krise (Greek debt crisis): Am 23. April 2010 musste das fast elf Mio Einwohner zählende Mitglied des *Eurogebiets* Griechenland die Euro-Nachbarn und den *Internationalen Währungsfonds* um finanzielle Hilfe bitten. Das Land war praktisch am Ran-

de des *Staatsbankrotts*. Jahrelang überstieg der Verbrauch bei weitem die *Produktion*. Deshalb stiegen die durch *Anleihen* im Ausland angehäuften *Staatsschulden* in schwindelerregende (staggering) Höhen. Auf dem *Finanzmarkt* konnte Griechenland praktisch keine neue *Anleihen* mehr plazieren, nachdem bekannt wurde, dass die Unterdeckung der *Staatsausgaben* durch die *Einnahmen* im Jahr 2010 auf mindestens 15 Prozent (die im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* vereinbarte Obergrenze liegt bei 3 Prozent) veranschlagt wurde. - Das Hilfspaket für Griechenland – ❶ löste Auseinandersetzungen darüber aus, ob ein solches Sicherheitsnetz (safety net) nicht falsche Signale für andere schwächere Mitglieder des *Euroraums* stelle. Wenn nämlich ein *Staat* weiss, dass er im Notfall aufgefangen wird, dann wird die Regierung unliebsame *Massnahmen* (wie vor allem Beschneidung nicht aus eigener Wirtschaftskraft finanzierbarer *Staatsausgaben*, Erhöhung der Steuern, längere Arbeitszeiten, höheres Renteneintritts-Alter) unterlassen. – ❷ Der Grundsatz gleicher Voraussetzungen für alle auf dem *Finanzmarkt* war durch die Rettung aufs schwerste verletzt. Denn viele (vor allem französische) *Institute* kauften bedenkenlos griechische *Staatsanleihen*, weil deren *Rendite* verlockend war. Andere *Banken* mieden diese *Anleihen*, da sie deutlich das hohe *Verlustisiko* veranschlagten. Die Rettung ihrer risikobereiten Wettbewerber benachteiligte nun offensichtlich die vorsichtig handelnden *Institute*; diese sahen sich zurecht als Verlierer. – ❸ Auch stellte sich die Frage, inwieweit und wie lange die Bürger anderer Mitgliedsstaaten bereit sind, für die Defizite anderer Länder der *EWU* aufzukommen; sprich: dass solche politische Kräfte die Oberhand gewinnen, welche sich die Auflösung der *Währungsunion* zum Ziel gesetzt haben. – ❹ Schliesslich wurde mit Sorge wahrgenommen, dass der *Internationale Währungsfonds* ein Land unterstützt, das nicht wegen *Schulden* in Fremdwährung (xeno currency) in Not geriet, sondern wegen *Überschuldung* in seiner eigenen *Währung*, nämlich dem *EUR*. – ❺ Als Fehleinschätzung erwies sich, dass ein kleines Mitglied wie Griechenland nicht das grosse Ganze, nämlich die *EWU* in Gefahr bringen könne. - Dabei gilt es zu erwähnen, dass die Bürger Griechenlands mit dem *EUR* das erste Mal in ihrer jüngsten Geschichte eine stabile *Währung* erhielten, jetzt aber die Gründe für den *Staatsbankrott* weithin anderen (vor allem aber Deutschland) zuschrieben. Auch sank das *Zinsniveau* in Griechenland aufgrund seiner Zugehörigkeit zur *Eurozone* auf in diesem Land bis dahin nicht bekannte niedrige Werte. Das reizte *Kreditaufnahmen* an; wie sich aber herausstellte kaum zu *Investitionen* zwecks Verbesserung und Erweiterung des *Kapitalstocks* und damit zur Stärkung der *Wettbewerbsfähigkeit*. Vielmehr ging ein Grossteil der *Darlehn* in den Luxuskonsum (wie vor allem zur Anschaffung teurer Automobile und Yachten) sowie in unrentable Bauten. (General-)Strikes, Aufmärsche und Massenkundgebungen stellten sich Kürzungen der *Staatsausgaben* und Anpassungen der Wirtschaft an den durchschnittlichen europäischen Stand entgegen. - Der von vielen geforderte Austritt Griechenlands aus der *Eurozone* wurde als hoch gefährlich eingeschätzt; schon allein deshalb, weil dann auch Irland, Portugal, Spanien und vielleicht auch die Italien dem folgen könnten. Deutsche *Banken* hatten 2010 sehr hohe *Forderungen* an Italien und den *ClubMed*. Diese würden über Nacht zu Fremdwährungsforderungen in einer fragwürdigen heimischen *Valuta*, was zu einem

Crash bei deutschen *Banken* führen könnte. Zudem würde es zu einer starken *Aufwertung* des Rest-Euro kommen. Um solche Kettenreaktionen (chain reaction) zu vermeiden, entschloss man sich zu weitgehenden und immer neuen finanziellen Hilfen für Griechenland. - Anfang März 2012 wurden die Inhaber griechischer *Staatsanleihen* "freiwillig gezwungen" (voluntarily compelled), auf die Hälfte ihrer *Forderungen* zu verzichten. Immerhin aber hatte die *EZB* im Zuge ihrer umstrittenen *geldpolitischen Outright-Geschäfte* zu Jahresbeginn 2014 *Staatsanleihen* von Griechenland mit über zwanzig Prozent des griechischen in ihrem *Portfolio*. – Siehe Angleichungsautomatismus, Anlegerstreik, Bail-out, Bilanzbereinigung, Blame game, Enteignung, kalte, Erpressungspotential, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, Eventualschuld, EWU-Sprengsatz, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Friedman-These, Golddeckung, Goldopfer, Grexit, Gruppendruck, Haushaltskonsolidierung, Irland-Krise, Neuro, Politikklammer, Politikverzug, Retterei, Rückschlag-Effekt, Schuldentragfähigkeit, Solidarität, finanzielle, Sonderziehungsrecht, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Strukturreformen, Transferunion, Übernachtfrage, volkswirtschaftliche, Vermögensabgabe, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Zwangsenteignung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 50 f. (in die Wege geleitete Massnahmen Griechenlands zur Erreichung der Maastricht-Kriterien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (Kritisches zu den Garantien im Zuge der Griechenland-Hilfe), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 38 ff. (Beinahe-Kollaps des Finanzsystems Anfang Mai wegen der Probleme mit Griechenland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 23 ff. (zum Grundsätzlichen), S. 49 (Auswirkungen der Griechenland-Krise auf den Kurs des EUR), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 43 (Renditeunterschiede zehnjähriger Staatsanleihen 2009 und 2010), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 21 (Begründung der Massnahmen der EZB), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 15 ff. (dort auch Übersichten zur Fälligkeit und Rendite griechischer Staatsanleihen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 29 ff. (Rendite-Unterschiede von Staatsanleihen im Euroraum; Übersichten; Erklärungsansätze), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 18 ff. (Stützungsmaßnahmen im einzelnen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 86 f., S. 117 f. (Fragen der Abschreibung auf griechische Staatsanleihen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 19 (Aufzählung der Hilfsleistungen).

Griegeld (scattered money): Früher gesagt von übermütig unter das Volk geworfenem *Geld*, besonders auch (minor; kleine) *Münzen* unter die –❶ Schaulustigen aus dem Rathausfenster anlässlich der Krönungsfeiern in Aachen (coronation festivities in Aix-la-Chapelle) –❷ (Zaun)Gäste durch den Bräutigam bei Hochzeitsfeiern. - Das heute kaum mehr gebräuchliche "grielen" bedeutet allgemein "etwas ausstreuen". In einigen Gegen-

den nannte man das Verschleudern von *Münzen* auch "groscheln," und alte Dokumente berichten entsprechend von Groschelgeld. – Siehe Missilien.

Groll-Effekt (grudge effect): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass bei der Erhöhung einer als unbillig empfundenen direkten Steuer - etwa auf Arbeitseinkommen; auf den *Umsatz* von *Wertpapieren* - die Betroffenen mit – ❶ Verringerung der angebotenen Menge - hier: weniger Arbeitsstunden durch Verweigerung von Überstunden; (refusal to work overtime) Umsatzverschiebung in das *Schattenbankbereich* und in das *Underground Banking* – ❷ oder/und Minderung der Qualität des Angebots reagieren - etwa schlampiges Arbeiten (sloppy working); ordentliche Bedienung nur noch der Grosskunden, der *institutionellen Anleger*. - Daraus wird gefolgert, dass einer indirekten Besteuerung (indirect taxation) grundsätzlich der Vorzug zu geben sei. – Siehe Flat Tax, Lenkungs-Steuer, Spekulationsteuer, Tobin-Steuer.

Groschen (groat): ❶ In der Münzgeschichte Europas weit verbreitetes Hartgeldstück mit örtlich und historisch jeweils unterschiedlicher *Kaufkraft*. – ❷ Bis zur Einführung des EUR in Österreich Kleinmünze zum Schilling (1 Schilling = 100 Groschen). - In Deutschland wurde das Wort Groschen vielfach umgangssprachlich als Bezeichnung eines 10-Pfennig-Stückes verwendet. – Siehe Alpendollar, Kreuzer.

Grossavantur auch **Grossavanturei** (cargo-based underwriting): Ein früher üblicher Vertrag, bei dem ein Darlehensgeber gegen hohe *Verzinsung* an eine Schiffartunternehmen (shipping company) *Geld* (cargo-based lending; Grossavanturgeld) zum Kauf von Waren - in der Regel aus Übersee - verleiht. Der Darlehensgeber erhält dafür ein dingliches Recht (holding real right) an den Waren. Er übernimmt aber bei Seegefahr (peril on the sea; Havarie) das volle *Risiko* (average = taking over financial liability resulting from loss of or damage to a ship or its cargo). Avantur = hier: Vorschussleistung. – Siehe Dispatchergeld, Havariegeld, York-Antwerp Rules.

Grossbank (big bank): ❶ Nicht eindeutig festgelegter Begriff. Die Grösse einer *Bank* kann sich vor allem beziehen auf – ❶ ihr Bilanzvolumen gesamthaft, – ❷ Teilposten der *Bilanz* wie *Einlagen* und *Ausleihungen*; aber auch Beteiligungen, etwa an Industriefirmen und Versicherungsunternehmen, – ❸ Verbreitung über ein Gebiet, nämlich die absolute bzw. relative Dichte des Filialnetzes, eventuell unter Einbeziehung von *grenzüberschreitenden Allianzen* gerechnet, samt Marktanteil im nationalen oder internationalen *Online Banking*, – ❹ Anzahl der Beschäftigten, – ❺ den Grad ihrer weltweiten Verflechtung mit anderen *Instituten*, *Fonds*, *Versicherungen* sowie weiteren *Akteuren* auf dem *Finanzmarkt* oder - was meistens geschieht - – ❻ es werden mehrere der genannten und andere Merkmale herangezogen. – ❷ In der Statistik der Deutschen Bundesbank umfasst der Begriff die Deutsche Bank AG, die Commerzbank AG und seit Januar 1999 die (zur UniCredit Group gehörende) Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG und seit 2004 die Deutsche Postbank

AG; diese wurde 2009 mehrheitlich von der Deutschen Bank übernommen. – Siehe Abwickelbarkeit, Algorithmic Trading, Bad Bank, Bank, systemische, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenaufsicht, europäische, Bankenfusionsjahr, deutsches, Behauptungs-Strategie, Downsizing, Finanzinstitut, weltweit tätiges, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, G-Sifi, Krise, systemische, Megamania, Multi-Boutique-Ansatz, Oligokratie, Penrose-Theorem, Rollenmischung, bankliche, Rush to exit, Sifi-Oligopol, Stabilisatoren, automatische, Subsidiaritätsprinzip, Systemrelevanz, Too big to fail-Grundsatz. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Anhang "Erläuterungen", Rubrik "Kreditbanken"; Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 150 (Konzentrationsprozess im Grossbankenbereich; Mitwirkung der BaFin).

Grossbankenbonus (big bank bonus): *Grossbanken* haben in der Regel – ❶ geringere Stückkosten, weil sich die Fixkosten (capacity costs) auf eine grössere Outputmenge verteilen, – ❷ eine bessere Auslastung der Angebotskapazitäten (better utilisation of supply capacities), – ❸ ihr *Risikomanagement* ist besser (more prudent risk management), weil spezialisierte Kräfte die einzelnen Kreditrisiken besonders beurteilen können und – ❹ sie können sich billiger refinanzieren. Daher vermögen Grossbanken im Vergleich zu kleinen *Instituten* auch billigere *Darlehn* zu vergeben. - Ab einer gewissen Grösse jedoch schwinden diese Vorteile zunehmend; die Steuerung der *Geschäfte* wird schwerfällig und unübersichtlich; schematische Handlungsabläufe bestimmen immer mehr das Geschäftsgebaren, der Kontakt mit dem *Kunden* vor Ort verliert sich, die Anfälligkeit für einen *Crash* steigt. – Siehe Aktuar, Bankbetriebsgrösse, optimale, Behauptungs-Strategie, Downsizing, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, G-Sifi, Megamania, Multi-Boutique-Ansatz, Penrose-Theorem, Rückkopplungs-Mechanismus, Subsidiaritätsprinzip, Too big to save-Grundsatz. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 f. (bisherige Anrechnungsvorteile für Grosskredite im Interinstitutsbereich fallen weg).

Grossbankengesetz (Gesetz über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten; Big Bank Law, Law defining the area where credit institutions may maintain branches): Gesetzgebung der Besatzungsmächte zur Zerschlagung der deutschen *Grossbanken* nach dem Zweiten Weltkrieg. – Siehe Bankenentflechtung, deutsche.

Grossbetragszahlungen (large-value payments): *Zahlungen*, welche – ❶ im allgemeinen auf sehr hohe *Beträge* lauten, – ❷ in erster Linie zwischen *Banken* oder zwischen professionellen Finanzmarktteilnehmern erfolgen und – ❸ eine rasche und rechtzeitig Abwicklung erfordern. – Siehe Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 81 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten).

Grössen-Effekte (scale efficiency): Wenn nicht anders definiert die Vorteile, welche *Banken* durch *Konsolidierung* erzielen, manchmal auch Skaleneffekte (scale effects) genannt. - Grössenvorteile werden vor allem in den kostenintensiven Bereichen des Research, des *Risikomanagements*, des *Investment Banking*, der Rechtsdienste und vieler Tätigkeiten im *Back-Off-Bereich* gesehen. - Dem sind jedoch immer auch die mit einem Zusammenschluss verbundenen Verschmelzungskosten (cost of integration) gegenüberzustellen. Diese entstehen zwangsläufig aus der Zusammenführung einer jeweils unterschiedlichen Organisationskultur (organisational culture, corporate culture). Das wirkt sich mit einem *Aufwand* an Angleichung in nahezu sämtlichen Bereichen aus, wie vor allem bei der Entscheidungsfindung, bei Beziehungen zu Kollegen, Vorgesetzten, *Kunden* und Lieferanten sowie bei den Formen der Kommunikation. – Siehe Bankgrösse, optimale, Blind-Taub-Verbindung, Blutbad, Grossbankenbonus, Grössenvertrauen, G-Sifi, Konsolidierung, Totholz.

Grössenvertrauen (too big to fail-principle): Auf *Finanzmärkten* die *Erwartung* der Marktteilnehmer, dass im Falle von *Krisen* sehr grosse *Banken* - vor allem *systemische Banken*, Sifis - durch *Staatshilfen* unterstützt werden. - Hier wird eine besondere *Moral Hazard*-Gefahr gesehen, weil die entsprechenden *Grossbanken* geneigt sein könnten, höhere *Risiken* einzugehen. Dies ist auch ein entscheidender Grund dafür, dass die *Aufsichtsbehörden* in der Regel *Grossbanken* besonders im Auge haben, auch die *europäische Bankenaufsicht* gemäss Satzung vor allem systemischen Banken prüft und jede Staatsgarantie für eine *Bank* als wettbewerbsverzerrend gilt. - Andererseits geniessen europaweit oder gar global tätige *Institute* durch die *Erwartung* eines *Bail-out* im Krisenfall grundsätzlich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber kleineren *Banken*. Sie können sich zinsgünstiger refinanzieren, was sich allein schon in einem Milliardenbetrag jährlich zu ihren Gunsten niederschlägt. Bei näherem Besicht handelt es sich dabei um eine staatliche *Subvention* zu Lasten kleinerer *Institute*. Der *Wettbewerb* auf dem *Finanzmarkt* wird so verzerrt. Daher schlagen viele Ökonomen vor, durch Gesetz Grössenbeschränkungen für *Banken* (laws limiting the size of institutes) einzuführen. - Dem jedoch steht entgegen, dass manche *Kunden* nur weltumspannend tätige, *systemische Banken* mit einer Leistungserbringung in bestimmten Geschäftsfeldern beauftragen. Wenn daher die Beschränkung der Grösse ein Ziel ist, dann muss dies für alle *Staaten* in gleicher Weise gelten. Das zu erreichen erscheint zumindest heute angesichts der politischen Interessen einzelner *Staaten* so gut wie völlig ausgeschlossen. – Siehe Bank, systemische, Bankenaufsicht, europäische, Bear Stearns-Pleite, Crash, Einzelfallentscheidung, Finanzmarkt-Interdependenz, Gewährträgerhaftung, G-Sifi, Gibrat-Regel, Gigabank, Grossbank, Grossbankenvertrauen, Grössen-Effekte, Kobra-Effekt, Lehman-Pleite, Megamania, Pflichtwandelanleihe, Risikoabschirmungsgesetz, Rush to exit, Schuldenbombe, Single Master Liquidity Conduit, Too big to fail-Grundsatz, Subsidiaritätsprinzip, Vertrauen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 74 f. (dort in Anmerkung 2 auch Hinweis auf wichtige

Studie), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 98 (weiterhin Gefahren durch den Zusammenbruch global vernetzter Institute).

Grosskoz (bighead): Eine Person, die mit ihrem *Geld* und *Reichtum* prahlt. Das Wort leitet sich ab aus dem jiddischen kotsu = reicher Mann; die Schreibweise "Grosskotz" mit Anklang an "erbrechen" ist falsch, wenngleich weit verbreitet. – Siehe Finanzmagnat, Geldhai, Geldraffer, Geldversessenheit, Harpax, Polyplusius.

Grosskredite (large value credits): *Ausleihungen* an einen *Kreditnehmer*, die in der Regel zehn Prozent des haftenden *Eigenkapitals* einer *Bank* erreichen oder gar übersteigen. Allgemein gilt für solche *Kredite* eine Meldepflicht; vgl. §§ 13-14 KWG. Grundsätzlich sind Grosskredite auf höchstens fünfundzwanzig Prozent des haftenden *Eigenkapitals* eines *Instituts* beschränkt. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Arbeitsgruppe Evidenzzentralen, Euro-Evidenz, Evidenz-Zentrale, Gini-Koeffizient, Granularität, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumprisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Millionenkredit, Solvenzrisiko, Value-at-Risk, Zentralkreditregister. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 22 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Konzentrationsrisiken in den Kreditportfolios der Banken und ihre Messung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 75 f. (Übertragung der Kreditrisiko-Minderungsvorschriften auf Grosskredite, S. 84: Übersicht zur Bestimmung des Verbriefungs-Risikogewichts), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 112 f. (Möglichkeiten der Berechnung eines geringeren Kreditrisikos), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 f. (Einzelheiten zur portfoliobezogenen Risikotragfähigkeitsrechnung [limit-based backstop regime]; Vereinfachung des Meldewesens; geplante Guidelines der CEBS-Arbeitsgruppe), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 f. (bisherige Anrechnungsvorteile für Grosskredite im Interbankenbereich fallen weg), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 142 (präzisierende Regelungen der BaFin aufgrund der CEBS-Grosskreditrichtlinie), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 72 (Änderung der Grosskredit- und Millionenkreditverordnung).

Growth Fund (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **Wachstumsfonds** ins Deutsche übersetzt): *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, deren Geschäftspolitik in erster Linie auf *langfristigen* Vermögenszuwachs (asset growth) abzielt. Eine *Ausschüttung* von erzielten *Gewinnen* wird daher zumeist nur beschränkt oder überhaupt nicht vorgenommen (as a rule, it contains little or no dividend payouts at all, and normally companies in this kind of portfolio are undergoing an expansion; thus therefore, no dividend payouts are expected soon).

Groupe de Contact, GdC (so auch im Deutschen): Im Jahr 1972 eingesetzte Arbeitsgruppe auf gesamteuropäische Ebene mit dem Ziel einer Angleichung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in Europa. Sie dient darüber hinaus dem Informationsaustausch bei

vertraulichen bankaufsichtlichen Einzelfragen. Sie ist seit 2003 dem *Committee of European Banking Supervisors (CEBS)* beigeordnet. - Seit 2006 ist bei der *Groupe de Contact* ein Arbeitskreis *Subgroup on Operational Networks (SON)* eingerichtet mit dem Auftrag, die nationalen *Aufsichtsbehörden* für die Bankengruppen mit wesentlicher grenzüberschreitender Tätigkeit in Europa an einen Tisch zu bringen. – Siehe Ausschusswahn, Bankenaufsicht, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 67 f., S. 71, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 48 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 54 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 43 ("Architektur"-Übersicht), S. 47 (dort über die Errichtung der Arbeitsgruppe "Common Reporting"), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 59 f. (Einrichtung der SON) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Gründerbank (parent bank): Ein zumeist in öffentlichen Besitz befindliches *Institut* mit der Hauptaufgabe, Existenzgründer sowie *kleine und mittlere Unternehmen* zu bedienen. – Siehe Burn Rate, Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Inkubator, Leveraged Buy-out, Liebesgeld, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Qard al-Hasan, Risikokapital, Seed Capital, Sweat Equity.

Gründerkrach (eighteen seventies crash): In Westeuropa und in den USA setzte zwischen 1871 und 1873 ein *Boom* ein, in dessen Verlauf die Lenkungsfunktion des *Zinses* stark beeinträchtigt wurde. Es kam 1873 zu einem schmerzhaften *Crash*; am Freitag, den 9. Mai 1873 wurde um 13 Uhr die Wiener Börse polizeilich geschlossen. - Die britische *Zentralbank* erhöhte im Verlauf des Jahres 1873 ihren *Diskontsatz* nicht weniger als vierundzwanzig Mal, um den *Boom* in England abzubremsen. Dies gilt übrigens als Lehrbuchbeispiel erfolgreicher *Zentralbankpolitik*. – Siehe Freitag, schwarzer.

Grundkapital (initial capital; original stock, capital subscribed): ① Das Anfangskapital (start-up capital; Startkapital) eines *Unternehmens*, in älteren Dokumenten auch *Legegeld* genannt. – ② Der *Wert* der ausgegebenen *Aktien* einer Aktiengesellschaft. – Siehe Einlage, Kapitalausstattung, Nominalkapital, Seed Capital, Torpedokapital.

Grundpreis (base price): Bei *Dienstleistungen* einer *Bank* die *Forderung* an den *Kunden* aus gewöhnlichen, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Tätigkeiten. Allfällige darüber hinausgehende Aufträge des *Kunden* an das *Institut* werden gesondert abgerechnet. – Siehe Bankgebühren, Festpreis, Pauschaltarif.

Grundstimmung (prevailing tone, undertone): An der *Börse* die kurzfristigen, Käufe und Verkäufe bestimmenden *Erwartungen* der Marktteilnehmer in Bezug auf die Gesamtwirtschaft, einschliesslich der (welt)politischen Lage (global political circumstances). – Siehe Bewertbarkeit, Sentiment, Spielbank-Doktrin.

Gründungsgeld und [unschön] **Ingangsetzungskosten** (promotion money, start-up costs, pre-operating costs): Wenn nicht anders definiert die *Kosten* zur Errichtung eines neuen *Unternehmens*. Zumeist wird hier nur die Errichtung des rechtlichen Rahmens (trading license; Gewerbeschein, entry into the commercial register; Handelsregistereintrag) gezahlt, also noch ohne jede geschäftliche Tätigkeit (business operations). – Siehe Inkubator, Liebesgeld, Private Equity-Finanzierung, Seed Capital, Start-up, Sweat Equity, Wagniskapital.

Gründungsschwindel (promoting of bogus companies): Heute vor allem über das Internet an Privatpersonen gerichtete Angebote, – ❶ allgemein *Wertpapiere* zu erwerben und – ❷ im besonderen *Aktien* zu zeichnen, um *Mittel* zur Gründung einer angeblich mit besten Marktaussichten ausgestatteten (most favourable market prospects) *Gesellschaft* aufzubringen. Das auf diese Weise angeworbene (attracted) *Geld* wird von den zur Gründung Einladenden auf - im einzelnen vielfältige Art und Weise - veruntreut. - Kenner dieses besonderen Betrugsbereichs wollen seit etwa 2005 einen Rückgang der Gründungsschwindel festgestellt haben. Grund dafür ist wohl, dass sich immer häufiger die Betroffenen (dupes) über das Internet - sogar weltweit - zusammenfanden und einen *Racheengel* anwarben. – Siehe Agiotage, Beschores, Dampfstube, Daimonion, Danismus, Finanzgeier, Geheimtip, Kapitalmarkt, grauer, Offshore Finanzplätze, Schwindelbank, Underground Banking.

Grundvermögen (immovable property): Bemessungsgrundlage (assessment base) bei Erhebung der Grundsteuer als dem *Ertrag* aus Grundvermögen. Die genaue Berechnung ist in den jeweiligen Steuergesetzen geregelt. – Siehe Gewerbekapital, Vermögen.

Gruppendiversifizierungseffekte (group diversification effects): Aufsichtsrechtlicher Begriff in Zusammenhang mit *Solvency-II*. Man versteht darunter bei einem Versicherungskonzern den Unterschied zwischen der *Summe* der einzelnen *Eigenkapitalquoten* der *Tochterunternehmen* (subsidiaries) und der *aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquote* des *Konzerns* gesamthaft. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 54 (CEIOPS-Empfehlungen).

Gruppe verbundener Kunden (group of connected customers): Aufsichtsrechtlicher Begriff, weitläufig definiert als – ❶ zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen, die - wenn nicht das Gegenteil nachgewiesen wird - im Hinblick auf einen *Kredit* insofern eine Einheit bilden, als eine von ihnen zu einer unmittelbaren oder mittelbaren *Kontrolle* über die andere oder die anderen befugt ist oder – ❷ zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen, zwischen denen kein Kontrollverhältnis im Sinne von ❶ besteht, die aber in Hinblick auf den *Kredit* als Einheit anzusehen sind, weil zwischen ihnen Abhängigkeiten bestehen, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, dass wenn einer dieser *Kunden* in finanzielle Schwierigkeiten gerät, die anderen oder alle auf Rückzahlungsschwierigkeiten

(repayment difficulties) stossen. – Siehe Aktiva-Qualität, Ausfallrisiko, Beherrschung, Beteiligung, qualifizierte, Gini-Koeffizient, Granularität, Herfindahl-Hirschman-Index, Herstatt-Pleite, Klumpenrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Kumul, Kunde, fauler, Millionenkredit, Solvenzrisiko, Value-at-Risk.

Gruppendruck (peer pressure): Das ursprüngliche Anliegen des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* bestand darin, dass sich alle Mitglieder der *Währungsunion* in Bezug auf ihre Staatsfinanzen an den im Vertrag festgelegte Regeln halten. Bei Verstoss sollte ein Defizitverfahren (excessive deficit procedure) gegen das regelwidrig handelnde Mitglied (member acting contrary to the rules) eingeleitet werden. Eine *Haftung* für die *Staatsschulden* eines Landes durch die anderen Mitglieder wurde ausdrücklich ausgeschlossen. - Ab 2009 verlor sich der Gruppendruck zugunsten einer Gruppenunterstützung (group support). Länder wie Griechenland, Irland, Spanien, Zypern und Portugal wurden von den Mitgliedsstaaten und der *EZB* zu laschen Bedingungen unterstützt. Zweck war es, ein Auseinanderbrechen der *Währungsunion* zu vermeiden. - Freilich ist dieses *Bail-out* eine Einladung an andere *Staaten*, im Vertrauen auf die Hilfe der übrigen Mitglieder die Anstrengungen zum Dichten der Haushaltslöcher auf die lange Bank zu schieben. Der Aufschub dringend notwendiger *Massnahmen*, wie vor allem Entbürokratisierung (debureaucratisation), Flexibilisierung der Faktormärkte und Anpassung der Besteuerung führt dazu, dass sich die *Wettbewerbsfähigkeit* des reformunwilligen Mitglieds (member unwilling to reform) weiterhin verschlechtert, und dass die Sanierungslasten (expenditures for reform and restructuring) immer höher werden. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bilanzbereinigung, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Schuldenagentur, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Eventualforderung, EZB-Sündenfall, EZB-Unabhängigkeit, Finanzpolitik, Finnland, Friedman-These, Garantie, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Portugal-Krise, Schuldenclub, Schuldendroge, Siebenprozent-Grenze, Sperrkonto, Staatsschulden-Rückführung, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stand-by-Kredit, Strukturreformen, Südfront, Transferunion, Vermögensabgabe, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Zwangsenteignung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f., S. 67 f. (Kritisches zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus).

Grutgeld (spice blend fee): ① *Bezahlung* des Brauers an den Gruter (= Würzmeister: Fachmann, der dem Bier durch Zugabe von Gewürzen den besonderen Geschmack zu verleihen weiss) für die *Lieferung* der Grut (= Kräutermischung als Würze für das Bier; beer wort). – ② *Abgabe*, die zunächst beim Gruter erhoben wurde und später in die Biersteuer einging. – Siehe Akzise, Detz, Verzehr geld.

GTC-Auftrag (good-till-cancelled order; im Deutschen in der Regel in der Abkürzung gebraucht): An der *Börse* eine *Order*, die bis auf Widerruf (cancellation) gültig ist. – Stop-Auftrag, Tagesauftrag.

Guilloche (guilloche): Fein gezeichnete Muster als parallele Linien (Fadenguilloche; ribbon guilloche) oder ineinander verschlungene geometrische Kurven (Wellenguilloche; wave guilloche), manchmal auch zu einem bestimmten Ziermuster ausgestaltet (Ornamentguilloche [ornament guilloche], wie auf den Geldscheinen der *EZB*). Auf *Banknoten*, *Karten* und *Wertpapieren* gedruckt, sollen sie das Fälschen (the counterfeiting) dieser *Papiere* erschweren. Inwieweit sie heute diesen Zweck erfüllen, ist bestritten. – Siehe Fälschungssicherung.

Gulden auch **Gülden** und **Guldein** (guilder): ① Alte *Münze*, die vor allem in Deutschland, Österreich und den Niederlanden als *Zahlungsmittel* diente. Ihr Metall bestand, anders als der Name vermuten lässt, nicht unbedingt aus *Gold*. - Die *Kaufkraft* der alten Gulden - und das gilt ebenso für alle anderen Währungseinheiten - kann allein aus dem zu dieser Zeit geltenden ortsüblichen Verdienst eines Tagelöhners, in alten Dokumenten auch Diätarius, Diurnist, Lidl und Diëist genannt, errechnet werden. Sie ist nicht durch "rekurrenten Anschluss" - also mehr oder minder genaue Umrechnungs-Tabellen - herzuleiten. - Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben der *Wirtschaftsgeschichte*, die *Kaufkraft* einer in älteren Dokumenten genannten und in Gulden oder anderen Währungseinheiten ausgedrückten *Summe* festzustellen. Allein zwischen 1600 und 1850 waren im heutigen Deutschland gut dreissig verschiedene Gulden nacheinander und teilweise auch nebeneinander als *Zahlungsmittel* im Umlauf. Leider ist es eine Tatsache, dass bei Wertangaben oft die größten Fehler auftreten, und dass auch von namhaften Historikern *Beträge* genannt werden, die völlig falsch sind. – ② Die Währungseinheit (NLG) der Niederlande bis zur Einführung des EUR im Jahr 1999. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Münze, historische, Münzen-Paradoxon, Numismatik, Stater, Verbittsgeld.

Gunslinger und **Heissporn** (gunslinger): Im *Jargon* jemand, der nach der Suche um hohe *Rendite* im Aufbau und der Verwaltung eines *Portfolios* sehr hohe *Risiken* eingeht (an aggressive portfolio management in search of large profits). Das Wort drang in dieser Bedeutung (ursprünglich im Englischen a professional killer who uses a gun) nach 1950 in die *Finanzsprache* ein.

Gussgeld (high water compensation): Früher an den Schiffsführer im Binnenflussbereich eigens zum *Frachtgeld* hinzutretende *Zahlung*, wenn das Schiff infolge Hochwassers unplanmässige Liegezeiten hinnehmen musste; Guss = hier. Überschwemmung. – Siehe Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Halage, Ladegeld, Abfertigungsgeld, Auseisungsgeld, Bordinggeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaaggeld, Kaigeld, Kapgeld, Krangeld, Lastgeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Mützengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld Kalfatergeld,

Kapplaken, Krangeld, Leichtergeld, Liegegeld, Manifestgeld, Pratikageld, Reedergeld, Sperrfrachtgeld, Tonnengeld, Transitgeld, Wartegeld.

Gut, öffentliches auch **Kollektivgut** (public good, social good): Eine Ware oder *Dienstleistung*, die – ❶ allen Menschen eines gesellschaftlichen Verbunds zur Verfügung steht, – ❷ wobei es jedoch bei der Nutzung durch eine Person zu keiner Beeinträchtigung anderer kommt; es findet also kein Kampf um den Vorrang (rivalry in consumption) statt. Als Beispiel werden oft Rechtssicherheit (legal security), Hochwasserschutz (flood protection) und Verkehrsadern (traffic arteries, transportation routes) genannt. - Als öffentliches Gut gilt auch das *Finanzsystem* als ein Bündel miteinander vermaschter, dicht verknoteter und vielfach verwobener *Dienstleistungen*. Die *Finanzstabilität* als das reibungslose Funktionieren des *Finanzsystems* ist in der heutigen Gesellschaft mindestens ebenso wichtig wie ein störungsfrei Ablaufen des Verkehrssystem, Gesundheitssystem, Kommunikations- und Informationssystem, Rechtssystem oder Bildungssystem. Ja es wird zurecht darauf hingewiesen, dass ein wohlgeordnetes *Finanzsystem* die Voraussetzung für den geregelten Ablauf in sämtlichen anderen Sozialsystemen sei. Der Grund liegt darin, dass bei Störungen im *Finanzsystem* in der Regel auch die Masstabeigenschaft des *Geldes* beeinträchtigt wird. Das *Geld* aber wird als Nenner aller in diesen Systemen zu rechnenden Preise und *Werte* verwendet. – Siehe Geldfunktionen, Dienstleistungen, nicht-marktbestimmte, Money-matters-Theorem.

Güter (goods): Im Sinne der Wirtschaftslehre brauchbare Mittel, denen – ❶ Seltenheit (scarcity), – ❷ Nutzen (utility: die dem Gut anhaftende Eigenschaft, um dessentwillen es von Menschen begehrt wird) und – ❸ Erreichbarkeit (possibility of human control: metals on the moon are yet inaccessible) zukommt. - Güter sind die Voraussetzung zur Erhaltung und Gestaltung des Lebens eines jeden Menschen. Allein schon zum Überleben, also lediglich zur Erhaltung der leiblichen Existenz, ist jeder zwanghaft und fortwährend auf Güter angewiesen. Denn die menschlichen Bedürfnisse sind fast ausnahmslos Wiederholungsbedürfnisse (repetitive wants). Der Verbrauch und Gebrauch von Gütern ist daher auch "the sole end and purpose of production" (Adam Smith, 1723-1790). - Nach ihrer Gestalt unterscheidet man – ❶ materielle Güter (Sachgüter [physical goods], in der Terminologie der deutschsprachigen amtlichen Statistik Waren [commodities] genannt): sie haben greifbare, sachliche Eigenschaft und – ❷ immaterielle Güter (*Intangibles* [intangibles]), wie alle *Dienstleistungen* (services) sowie Rechte und Verträge jeder Art, beispielsweise Patente, Markenrechte *Forderungen* und *Verbindlichkeiten*. - Der Begriff "Güter" (Menschen) ist also ein Oberbegriff (generic term, hypernym). "Waren" (Männer) und "Leistungen" (Frauen) sind die beiden im zugeordneten Unterbegriffe (minor terms, hyponyms). Daher ist es logisch falsch, von "Güter und Dienstleistungen" (Menschen und Männer) zu sprechen, wie selbst hochbezahlte Direktoriumsmitglieder der Deutschen Bundesbank dies in ihren Reden tun. – Siehe Geldzweck, Gut, öffentliches, Ungüter, Verkehrsunfall, Vermögen, Vermögenswerte.

Güter, börsenfähige (marketable goods): ① Grundsätzlich alle Waren und Leistungen, für die das sog. Ausschluss-Prinzip (exclusion principle) gilt: nämlich dass für das entsprechende Gut Eigentumsrechte – ❶ genau abgrenzbar und auch – ❷ rechtlich durchzusetzen sind. – ② In der *Praxis* Waren und *Finanzinstrumente*, die nach der jeweiligen *Börsenordnung* die Voraussetzung zur *Zulassung* (negotiability) erfüllen. – Siehe Güter.

Güter, kaufhäufige (steady [daily] bought goods, necessities, essential goods): Waren und Leistungen des täglichen Bedarfs, deren *Erwerb* unaufschiebbar ist. Diese beanspruchen das Budget des *Privathaushalts* vorrangig, weil sie zur Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Lebensstandards wichtig sind. In der Inflationswahrnehmung (subjective inflation awareness) spielen sie die zentrale Rolle. Denn eine auf diese Weise hohe *gefühlte Inflation* lässt weiter eine hohe *Inflation* erwarten. Daher sparen die *Privathaushalte*, um sich mit dem Ersparten gegen weiter steigende *Preise* bei den kaufhäufigen *Gütern* abzusichern. - *Privathaushalten* mit niedrigem *Einkommen* bleibt in diesem Fall allein die Möglichkeit, den Konsum einzuschränken: die Konsumneigung (propensity to consume) sinkt. – Siehe Angstsparen, Güter, Inflation, gefühlte, Inflationserwartungsrate, Inflation Targeting, Preisempfinden, Preisvergleich, Referenzpreis, Teuro, Vorschatten-Effekte, Warenhorte, Wohnungsmieten, Zweitrunden-Effekte.

Güterkorb (market basket; sample of goods): Ein festgelegtes Bündel an Waren und *Dienstleistungen*, an dem Geldwertänderungen gemessen werden. Muss man zum Kauf dieser Menge im Zeitverlauf mehr (weniger) ausgeben, so ist offenbar der *Geldwert* gesunken (gestiegen). - Logisch und sachlich falsch ist der weit verbreitete Ausdruck "Warenkorb". Denn in der deutschen statistischen Fachsprache und so auch bei der *EZB* ist "Güter" der Oberbegriff, "Waren" (dinghafte Gegenstände) und "*Dienstleistungen*" sind die Unterbegriffe. – Siehe Baupreisindex, Güter, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Substitutionsverhalten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 39 (Güterkorb mit 40 Waren und Dienstleistungen).

Gütestelle auch **Schlichtungsstelle** (arbitration committee, jury): Auf dem *Finanzmarkt* eine Einrichtung, deren Aufgabe es ist, Streitfälle aussergerichtlich (extrajudicial, by out-of court settlement: a process for settling disputes between parties that is less structured than court proceedings) zu beizulegen. – Siehe Beschwerdeverfahren, Gatekeeper, Kreditmediator, Ombudsleute, Schiedsverfahren. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 52 (Streitschlichtungs-Richtlinie der EU; Schlichtungsstellen in Deutschland).

Gutgeführt (well managed): Begriff aus dem Aufsichtsrecht der USA in Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000. Der Rang einer gutgeführten Bankholding (bank holding company, BHC) wird darin sehr genau anhand verschiedener Rating-Vorgaben festgestellt. So sollen die *Ratings* für bestimmte operationelle

Posten in der Konzernbilanz die Stufe 1 oder 2 von 5 vorgegebenen Stufen haben, und es muss auch die Qualität des Managements bewertet sein. Ausserdem ist der Nachweis zu erbringen, dass Bankdienstleistungen vor Ort in befriedigendem Masse angeboten werden. – Siehe auch CAMELS, Community Reinvestment Act, Glass-Steagall-Gesetz, Gutkapitalisiert, Holding.

Guthaben (credit balance; assets): ① Der Kredit-Saldo eines *Kontos*: die Belastungen überschreitende Gutschriften, im älteren Schrifttum oftmals auch nur Haben. – ② Andere Bezeichnung für *Vermögen*. – Siehe M1.

Guthaben, verfügbares (available funds, cash in hand): Wenn nicht anders definiert, *Bargeld* und Bargeldbestände einer Wirtschaftseinheit auf dem *Konto*; manchmal werden auch die *Sichteinlagen* hinzugezählt.

Gutjahrgeld (new-year feast due): Satzungsmässige *Zahlung* der Mitglieder eines Vereins - früher auch einer Zunft -, in erster Linie bestimmt für das gemeinsame Neujahrsessen. – Siehe Pfeffergeld, Zunftgeld.

Gutkapitalisiert (well capitalised): Begriff aus dem Aufsichtsrecht der USA. - In Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000 muss eine Bankholding (bank holding company, BHC) ein bestimmtes, im einzelnen sehr genau vorgeschriebenes *Risikomanagement* nachweisen. - Eine Auslandsbank gilt nach dem amerikanischen Aufsichtsrecht dann als gutkapitalisiert, wenn ihre Heimataufsicht bestimmte Vorgaben festgestellt hat. – Siehe auch CAMELS, Community Reinvestment Act, Gutgeführt, Holding.

Gutschein (coupon; barter slip): ① Ein Schriftstück oder ein elektronisch zu nutzender *Beleg*, welcher dem Inhaber den Bezug einer Ware - etwa die neue Schöpfung eines Confitiseurs - oder einer *Dienstleistung* - etwa die Prüfung der Brille bei einem Optiker - zusichert. – ❶ In der Regel handelt es sich um einen Geschenk-Gutschein (gift cheque, gift voucher). Der Aussteller (issuer) ist hierbei jedem Dritten gegenüber rechtlich zur Einlösung (redemption) verpflichtet, auch wenn der Name eines Berechtigten eingetragen ist. Ein unbefristeter Gutschein kann in Deutschland drei Jahre lang eingelöst werden. – ❷ Ein Umtausch-Gutschein (conversion coupon) ist dann gegeben, wenn der *Kunde* eine zuvor gekaufte Ware an den Händler zurückgibt, und der Händler im Gegenzug einen *Beleg* über den entsprechenden *Betrag* ausstellt. - Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, hat der Gutscheininhaber grundsätzlich keinen Anspruch auf Auszahlung des Wertes in *Geld*. Insofern sind Gutscheine auch nicht als *Geldsurrogate* anzusehen, und ihr Verkehr unterliegt ausschliesslich dem Privatrecht. – ② *Tausch-Gutschein*: ein an die Stelle des *Geldes* tretende Wertmarke, die zum Bezug von Waren und *Dienstleistungen* berechtigt. – Siehe Geldabschaffung, Marke, Mutualismus.

Gutschrifterklärung auch **Gutschriftvereinbarung** (credit memorandum, credit memo): Ein Dokument, das der Verkäufer für den Käufer ausstellt, falls dieser die gekaufte Ware zurückgibt. Hierin sind alle für eine allfällige Rücknahme wesentlichen Umstände festgelegt (a document issued by a seller to a buyer, indicating the products, quantities and agreed prices for merchandises that the seller provided the buyer with, but the buyer returned).

Habschaften, Habschaft und **Habseligkeiten** (belongings, effects): In der älteren Literatur häufig gesagt von den zum Leben eines Menschen bzw. *Privathaushalts* notwendigen Gütern, wie vor allem Kleidung, Möbel, Hausrat (contents) einschliesslich der haushaltstypischen Elektrogeräte (electric household appliances) wie Waschmaschine (washing machine), Trockner (tumble dryer, tumbler) Herd (kitchen stove, cooker) oder Kühlschrank (domestic refrigerator). Nicht jedoch fallen unter diesen Begriff auch *Geld* und andere finanzielle *Vermögenswerte* im Besitz einer Person oder eines *Privathaushalts*. – Siehe Vermögen.

Habsucht und **Habgier**, in älteren Dokumenten auch **Pleonexie** (graspingness, pleonexia): Das übersteigerte, unersättliche (insatiable) und daher krankhafte (pathological) Verlangen nach *Reichtum*, nach *Vermögen*. - Kennzeichnend dabei ist, dass der Habgierige – ❶ nicht den dienlichen Gebrauch, nicht die wirtschaftliche Verwendung und – ❷ auch nicht - im Gegensatz zum Geizigen - den *Ertrag* eines *Vermögenswertes* in den Mittelpunkt stellt. Ihm – ❸ geht es hauptsächlich um den Besitz als solchem, der ihm vorübergehend Befriedigung (momentarily satisfaction) verschafft. In der Regel ist – ❹ die Habsucht mit einer Verengung auf die eigenen Belange – ❺ unter völliger Hintansetzung der Rechte anderer verbunden (a pleonestic person will pursue its own interests with complete disregard for the rights of others and even for the considerations of common humanity). Auch – ❻ scheint es erwiesen, dass Habgier im Alter - im Gegensatz zu den meisten anderen Laster - zunimmt und – ❼ dass die Begierde, mehr zu haben, eine Person stärker quält als der Genuss von Reichtum befriedigt. - Völlig verfehlt ist es indessen, diese Verirrung einer Persönlichkeit dem marktwirtschaftlichen System allgemein und besonders als dem *Geld* anhaftend zu bezeichnen oder mit der *Geldrechenhaftigkeit* in Beziehung zu bringen. Habsucht gab es laut Ausweis der Geschichte in jederart Gesellschafts- und *Wirtschaftsordnung*. Sie wird auch in der von manchen heiss ersehnten goldenen Zukunft des wahren Sozialismus (much-desired and fervently awaited glorious future of true socialism) nicht aus den Menschen verschwinden. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Argyromanie, Chremagogik, Geiz, Geldabschaffung, Geldethik, Geldglaube, Geldhai, Geldversessenheit, Geldquetscher, Geldraffer, Geldphilosophie, Geldrechenhaftigkeit, Geldpsychologie, Grosskoz, Harpax, Mammonismus, Misochrematie, Pantheismus, monetärer, Sparsamkeit, Symboltheorie.

Hafen, sicherer (safe haven): ① Zufluchtsstätte für Geldanleger, entweder bezogen auf – ❶ eine bestimmte *Währung*, wie den USD, CHF oder den EUR), – ❷ ein bestimmtes Land oder – ❸ bestimmte *Titel*, wie *indexierte Anleihen* oder *Staatsanleihen*. – ② Ein *Vermögensgegenstand*, der auch in Krisenzeiten seinen *Wert* behält, wie etwa *Gold* (any asset that loses none or little of its value in case of a market crash). – Siehe *Anleihe*, *indexgebundene*, *Aufwertungsdruck*, *Bargeldkontrolle*, *Condor-Anleihe*, *Euroflucht*, *Finanzinsel*, *Fluchtgeld*, *Geldanlage*, *sichere*, *Geldheimat*, *Geld*, *heisses*, *Gnomen von Zürich*, *Institution*, *Kapitalstrom-Paradoxon*, *Safe Haven Flows*, *Spill-over-Effekt*, *Swap*, *inflationindexierter*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 37 (Sog zu Staatsanleihen nach Verwerfungen auf dem Finanzmarkt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 43, S. 56 (der CHF als sicherer Hafen in der Finanzkrise), S. 48 f. (der USD als sicherer Hafen während der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 32 f. (Renditen deutscher Bundesanleihen unter dem Einfluss von Safe-Haven-Entscheidungen der Anleger; Übersicht; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 19 f. (Probleme des CHF als sicherer Hafen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 19 ff. (Safe-Haven-Geldflüsse; Definitionen; Literaturhinweise; Übersichten).

Hafengeld (harbour due[s]; keelage): ① Von Reedern, Verfrachtern, Magazineuren und (Container)Lagerern - dann auch im Englischen: storage - geforderte *Zahlung* für die Benutzung von Häfen sowie deren Anlagen und Einrichtungen; siehe § 621 HGB. – ② Von Fahrgastschiffen zu entrichtende *Zahlung* für das Anlegen im Hafen, berechnet heute bei Luxuslinern (luxury liners) als feste *Summe* oder nach der Anzahl der Landgänger (passengers going ashore). – Siehe *Abfertigungsgeld*, *Ankergeld*, *Auseisungsgeld*, *Bordinggeld*, *Fremdhafengeld*, *Furtgeld*, *Kaigeld*, *Krangeld*, *Lastgeld*, *Liegegeld*, *Leuchtturm-geld*, *Lot-sengeld*, *Mützensgeld*, *Pfundgeld*, *Pratikageld*, *Räumegeld*, *Schleusengeld*, *Tonnengeld*.

Haferzinsgeld und **Haberzinsgeld** (oat soccage redemption payment): Frühere *Zahlung* an den Grundherrn, um die *Pflichtigkeit* (Fron; soccage) zur *Lieferung* einer bestimmten Menge an Hafer (Haber; oat) abzulösen. – Siehe *Erlösung*, *Freikaufgeld*, *Frongeld*.

Haftgeld (bargain money; bail money): ① Die zur *Sicherung* der *Vertragstreue* (contract loyalty, observance) im voraus bezahlte *Summe*. – ② Bei *Antritt* eines - öffentlichen - Amtes geforderte *Kaution* und in der Regel *verzinslich* angelegt, um *allfälliger Veruntreuung*, in der älteren Literatur häufig auch *Malversation* (malversation: improper or corrupt behaviour in public office) genannt, *vorzubeugen*: *Amtshaftsumme*. – Siehe *Angeld*, *Douceur*, *Einschuss*, *Gewährgeld*, *Ingeld*, *Legegeld*, *Waarborgsgeld*.

Haftpflichtversicherer ([legal] liability insurance): Die für den *Finanzmarkt* aufgrund der *Beitragseinnahmen* und der *Vermögensanlage* wichtigen *Unternehmen* unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die

Behörde prüft in *Stress-Tests* auch deren *Solvabilität*. – Siehe Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene. – Vgl. Statistik 2012 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 62 ff (Informationen und Nachweise der letzten Jahre im Vergleich) sowie den jeweiligen Jahresband der von der BaFin herausgegebenen Statistik.

Haftung (liability; responsibility): ① Die durch die Rechtsordnung im einzelnen geregelte Pflicht zur Übernahme eines Schadens durch einen anderen als den unmittelbar Betroffenen; die Verpflichtung zum Schadensersatz (the obligation for damage compensation). – ② Das Entstehen für die Folgen eigener Entscheidungen. Gerade im *Finanzbereich* ist Haftung in diesem Sinne die unabdingbare Voraussetzung (essential precondition) einer wettbewerbsgesteuerten Marktverfassung. Diese wird auf das Schwerste gestört, wenn die nachteiligen Folgen (detrimental consequences, negative effects) getroffener Entscheidungen auf andere verlagert werden, vor allem von dem *Schuldner* auf den *Gläubiger*. Daher sind *Rettungsschirme*, *Schuldenschnitte* und andere *Massnahmen* im Zuge der *Staatsschuldenkrise* nicht nur in sich höchst zweifelhaft, zumal noch dazu diese Hilfen mit viel zu wenig Kontrolle über die Verwendung der zugeleiteten *Mittel* verbunden waren und sind. Bei weitem schädlicher (much more destructive) ist die Aufweichung und Verdrängung des Grundsatzes, dass jeder für sein eigenes Handeln einzustehen hat. Dies paralyisiert (paralysis: leads relentlessly into a situation of helpless stoppage, inactivity and finally into inability to act) die marktwirtschaftliche Ordnung schleichend und mündet in eine zunehmende Fehlallokation der Ressourcen: die knappen Mittel gelangen nicht mehr zum besten Wirt. Erfahrungsgemäss reagieren der *Staat* und die *Zentralbank* dann auf diese zu Tage getretenen Verwerfungen mit neuen Eingriffen in den Wirtschaftsprozess, welche das Übel verschlimmern statt zu beseitigen (economic policy measures which make things worse rather than to counter the underlying problem): nämlich alle dem Grundsatz der Haftung entgegenstehende Ausbildungen im Keine zu ersticken. – Siehe Enteignung, kalte, Griechenland-Krise, Hypo Real Estate-Rettung, Japanisierung, Moral Hazard, Niedrigzinspolitik, Perpetuum Mobile, Rechnung, Schuldentilgungspakt, Staatshaftung, Zwangsenteignung.

Haftungsdach (liability umbrella): *Unternehmen*, welches die *Haftung* für *vertraglich gebundene Vermittler* übernimmt. – Siehe Fondsvermittler, KWG-Vermittlerverordnung, Versicherungsvermittler. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 111 (Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Haftungsdach).

Haftungskaskade (liability cascade): Um 2013 aufgekommene Bezeichnung in Zusammenhang mit dem *einheitlichen Abwicklungsmechanismus*. Nach dem Wasserfallprinzip (waterfall principle) haften danach bei der Schiefelage eines *Instituts* zunächst die Aktionäre, *Gläubiger* und Einleger mit sehr hohen *Beträgen*. Wenn das nicht reicht, dann sollen nationale Abwicklungssysteme sowie der 2014 neu beschlossene Abwicklungsfonds für das *Eurogebiet* einspringen. – Siehe Abwickelbarkeit, Anlage-Haftung, Bailout, Bank, sy-

stemische, Bankenrettung, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Bankenunion, Bazooka, Einlegerhaftung, G-Sifi, Gläubigervorrang, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Retterei, Rettungsschirm, Schattenstaat, Stabilitätsfonds, europäischer, Too big to fail-Grundsatz, Transferunion, Vertragstreue, Zombiebank, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 36 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 40 (Übersicht der Haftungskaskade).

Haftungsverbund (loss-sharing agreement): ① Als aufsichtsrechtlicher Begriff die Gesamtheit aller gruppeninternen Beziehungen in einem Bankkonzern (bank group), die eine über das Beteiligungskapital hinausgehende *Verbindlichkeit* begründen können. – ② Inert einer Bankengruppe, etwa den *Sparkassen*, eingerichteter *Fonds*, der bei allfälligen Schwierigkeiten einzelner Mitglieder in Bezug auf die *Liquidität* sichernd eintritt. – ③ Eine Vereinbarung zwischen den Teilnehmern eines Überweisungs- oder Verrechnungssystems zur Aufteilung eines allfälligen *Verlustes*. Dieser kann entstehen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen können oder das System zusammenbricht. Die entsprechende Vereinbarung legt fest, wie der *Verlust* gegebenenfalls auf die betreffenden Partner im einzelnen umgelegt (apportioned) wird (an agreement between participants in a clearing or settlement system regarding the apportionment of potential losses arising from the default of either a participant in the system or the system itself). – Siehe Abwicklungssysteme, Complex Groups, Finanzkonglomerate, Holding, Lead Supervisor, Mischkonzern, Risikotragfähigkeit, TARGET-Missbrauch.

Haftzettel (post-it label): Früher bei *Wechseln* eine angeheftete Erklärung, in welcher der Einreicher allfällige Unklarheiten - formelle Mängel (formal defects, deficiencies associated with technicalities) wie etwa in Bezug auf den Fälligkeitstag: hier sei beispielsweise das Datum unleserlich - bereinigt und durch Unterschrift bestätigt.

Hänergeld und **Hegergeld** (field guard fee; bull-roarer fee): ① In alten Dokumenten eine gemeindliche *Umlage* zur *Bezahlung* des Hägers (field guard; Hagemann, Hegner, Flurschütze, Pfänder); Hagen = hier: eingehetzte Grundstücksfläche. – ② *Gebühr* an den Stierhalter bei Bespringung (Besamung; inseminating) einer Kuh; Hagen = hier: Zuchtbulle (breeding bull), in alten Dokumenten auch Munni genannt. – Siehe Flurgeld, Hamegeld.

Halage (haulage fee): In älteren Dokumenten die *Zahlung* an den Treidler (Schiffszieher; tower), nämlich – ① an eine Person, die durch Muskelkraft (muscular strenght) bzw. mit eigenem Zugvieh (draught cattle) – ② ein Schiff – ③ auf einem Treidelpfad (towpath, auch Leinpfad, Treppelweg und Reckweg genannt: der entlang eines Flusses oder Kanals angelegte Weg) – ④ vom Ufer aus stromaufwärts (upstream) zieht; stromabwärts treibt das natürliche Gefälle (water flow rate) die Schiffe von selbst. - Die Treidler waren an den europäischen Flüssen zumeist gewerbsmässig arbeitende Schiffszieher (towers on a com-

mercial scale). Häufig betätigten sich jedoch auch ausserhalb der Feldbestellungszeiten (outside of time of farming operations) und vor allem in den Wintermonaten fluss- und kanalangrenzende Bauern als Treidler, was ihnen ein *Zubrot* einbrachte. - Das Aufkommen maschinengetriebener Wasserfahrzeuge (steamships, Dampfschiffe auf den europäischen Flüssen ab etwa 1830) machte das Treideln - auch Halferei genannt - überflüssig und führte zu einer beträchtlichen Senkung der Transportkosten vor allem für Massengüter (bulk goods) wie Salz oder Kohle – Siehe Gussgeld, Rheinoctroi, Triftgeld, Wassermaut.

Halbgeld (half due; deteriorated money): ① Frühere Bezeichnung für einen ermässigten *Satz* bei allen vorkommenden *Abgaben*, in der Regel die Hälfte des Hebesatzes (rate of assessment). – ② Heute in abfälligem Sinne (derogatory) auch gesagt für eine *Währung*, die durch *Inflation* an *Kaufkraft* verloren hat. – Siehe Assignaten.

Hallage (storage charge): In älteren Dokumenten eine *Abgabe* für Waren, die in einer Halle (store-house: Lagerhaus, Speicher; magazine: Magazin, dieses in älteren Dokumenten auch Ambar und Ambarre) gestapelt und unmittelbar von dort verkauft werden.

Halling (halfpenny): Früher eine Kleinmünze im *Wert* von einem halben *Pfennig*. – Siehe Goldmark, Mark, Münze, Reichsmark, Ort, Taler.

Halloweenregel (halloween indicator): Besonders in den USA verbreitete Meinung, dass in der Zeit von Halloween (dem Tag vor dem Fest Allerheiligen, dem 1. November) bis Ende April an der *Börse* ein höherer Wertzuwachs stattfände als zu anderen Zeiten (the opinion that the period from November to April inclusive has considerably stronger growth on average than the other months). Ein statistisch überzeugender Nachweis dafür ist bis anhin noch nicht erbracht worden. – Siehe Behavioural Finance, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Freitag-13-Anomalie, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Modellunsicherheit, Montag, schwarzer, Freitag, schwarzer, Sell-in-Mai-Effekt, Sentiment, Small-Cap-Effekt, Übertragungseffekt, psychologischer, Vorschatteneffekte, Wochenend-Effekt.

Haltefrist (lock-up period, prescribed holding period): Allgemein die Auflage (obligation), einen *Vermögensgegenstand* nicht vor einer vertraglich festgelegten Zeit zu verkaufen. Sinn einer solchen einschränkenden Sondervereinbarung (special arrangement) ist es, einen unzeitigen Verkaufsdruck (inopportune selling pressure) zu verhindern. – Siehe Verkaufsbeschränkungen.

Haltekosten (carrying cost, cost of carry): Positive oder negative Netto-Finanzierungskosten des Besitzes eines *Vermögensgegenstandes* ohne Berücksichtigung allfällig zu entrichtender Steuern. Sie setzen sich im wesentlichen zusammen – ① bei Waren aus den *Lagerkosten*, Versicherungsprämien und den *Zinsen* für die *Finanzierung* des *Er-*

werbs der Waren, – ② bei *Finanzinstrumenten* aus den *Erwerbskosten* abzüglich der Zinserträge (interest receivable) und *Dividenden*.

Halter (holder, owner): ① Der rechtliche Inhaber eines *Vermögenswertes*. – ② Bei einer *Option* jemand, der ein *Geschäft* zum Kauf (*Call*) oder Verkauf (*Put*) eines *Vermögensgegenstandes* getätigt hat (one who owns an option contract. In a call, the option holder has the right, but not the obligation, to buy the underlying asset, while, in a put, the option holder has the right to sell the underlying asset). Verkauft der Halter den *Kontrakt*, so wird der Käufer nunmehr zum Halter (an option holder may sell the option contract, at which point the buyer becomes the option holder). – Siehe Long Call, Option, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Short Call, Strip, Straddle, Termispekulant.

Hamegeld (gin fee): Frühere *Zahlung* an den Jäger, der flurschädigendes Wild (crop damaging game) einfing; der Hame und der Hamen (gin) = Fangnetz. – Siehe Flurgeld, Hägergeld, Hutgeld.

Hammelgeld (mutton fee): Von Schafhaltern in Deutschland früher zu entrichtende *Abgabe*, auch Schnitthammelgeld genannt. Ursprünglich wurde diese nur für das Weiden (pasture) auf herrschaftlichem Grundbesitz gefordert. Die *Abgabe* war zunächst in Waren zu leisten, in der Regel durch Erzeugnisse der Landwirtschaft. Später wandelte man sie in eine geldliche Entschädigung um. Das Hammelgeld wurde immer mehr ausgeweitet und beschäftigte daher selbst das Reichskammergericht (Imperial High Court). Indessen waren Schafherden (herds of sheep) in früherer Zeit zur Mast und mehr noch zur Wollerzeugung ökonomisch von beträchtlicher Bedeutung. Die *Abgabe* wirkte daher in vielfacher Weise hinderlich auf das textilwirtschaftliche Gewerbe (textil fabrics). – Siehe Frongeld, Garnsammel-Vorschuss, Detz, Kalbgeld, Triftgeld.

Handbook of National Accounting: Financial Production, Flows and Stocks in the System of National Accounts, im Deutschen auch **Handbuch zur Erfassung der Finanzdienstleistungen**): Vom Statistischen Amt der UNO und der *EZB* erarbeitetes Regelwerk zur Datenerhebung auf dem *Finanzmarkt* und zur Verbuchung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Das zu Jahresbeginn 2014 eingeführte Handbuch dient dazu, *Finanzdienstleistungen* weltweit einheitlich zu erfassen und kontenmässig in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auszuweisen. Damit wurde ein wesentlicher Schritt zur Transparenz des globalen *Finanzmarktes* erreicht.

Hände, schwache (weak hands): Im *Warentermingeschäft* gesagt von der *Wahrscheinlichkeit*, dass der Vertragspartner zum Erfüllungszeitpunkt einen *Barausgleich* bevorzugt (in connection with delivery of commodities on futures contracts, the term generally means that the party probably does not intend to retain ownership of the commodity). – Siehe

Barabfindung, Commodity Futures, Erfüllung, Forderungs-Inkongruenz, Lieferung, physische, Option, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt

Handel, amtlicher (official trading): In Deutschland an den *Börsen* das *Geschäft* mit *Effekten*, die zur amtlichen *Notierung* zugelassen sind. Die Kursfeststellung (price determination) erfolgt durch amtliche *Makler* und wird börsentäglich (each trading day) veröffentlicht. Für in diese Form des Handels an *Börsen* einbezogene *Wertpapiere* führte ein öffentlich bestellter, vereidigter *Kursmakler* das Orderbuch (*Skontro*), auf dessen Grundlage die Feststellung der *Kurse* erfolgte. Der amtliche Handel war eine Besonderheit der deutschen *Börsen* seit 1896 und wurde 2002 durch den *amtlichen Markt* abgelöst. Der amtliche *Kursmakler* (official broker) wurde durch die Rechtsfigur des *Skontroführers* ersetzt. – Siehe Börsenmakler, Börsenpreisfindung, Kursmakler, Kursfeststellung, amtliche.

Handelbarkeit auch **Fungibilität** (marketability): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, *Vermögenswerte* und im besonderen *Finanzprodukte* jederzeit zu einem angemessenen *Preis* verkaufen zu können, um sich so *Bargeld* zu verschaffen (the relative ease in which an asset can be sold quickly at a price near the price at which similar assets are selling). Verschliesst sich diese Möglichkeit, wie etwa im Zuge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis), so kann es sehr leicht zu Liquiditätsproblemen mit weitreichenden Folgewirkungen bei *Instituten* kommen. – Siehe Effekten, Flüssigmachung, Liquiditätsformen, Marktliquidität, Vertretbarkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 103 (durch fehlende Handelbarkeit aufgetretene Engpässe).

Handeln, verdeckt gemeinsames (arm's length acting): Jederart – ❶ *Transaktion* auf dem *Finanzmarkt*, darin eingeschlossen auch Kauf- und Verkaufsempfehlungen in elektronischen Plattformen, – ❷ bei dem zwei oder mehrere, an sich verbundene *Akteure* – ❸ so handeln, als seien sie verschiedene *Entitäten* (transactions where two or more related entities have nevertheless acted as if they had no pre-existing relations). In der Regel besteht das Ziel solchen Handelns in irgend einer Form der *Marktmanipulation*. Für die *Aufsichtsbehörden* ist es sehr schwer, selbst im nachhinein entsprechenden *Geschäften* auf die Spur zu kommen. – Siehe Aktienrückkauf, Deuteroskopie, Geschäfte, abgesprochene, Hockeyschläger-Angebot, Internet-Foren, Kursmanipulation, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Pairoff, Prearranged Trading, Trendhandel, Vertraulichkeitsvereinbarung.

Handelsaussetzung (suspended trading): Die vorübergehende Einstellung aller *Operationen* in Bezug auf ein an der *Börse* gehandeltes *Papier*. Dies geschieht jedesmal dann, wenn schwere Marktstörungen eingetreten sind. Veranlasst wird die Aussetzung durch die *Börsengeschäftsführung* aus eigener Initiative oder auf Antrag einer börsennotierten Aktiengesellschaft (suspended trading is temporary halt in trading of a security to correct serious imbalance between buy and sell orders. Such an imbalance is frequently caused by

speculation resulting from an important news announcement, as a worse than anticipated earnings report, a merger announcement, a significant innovation or major legal problems). – Siehe Einstellung, Notierung, ausgesetzte.

Handelsbandbreite (trading range): Wenn nicht anders definiert der Unterschied zwischen dem höchsten und niedersten *Kurs* für einen börsennotierten *Vermögenswert* innert einer bestimmten Zeitspanne (the difference between the highest and lowest price of a market-listed asset traded during a certain period of time). – Siehe Börse, Handelsplattform, Spreizung.

Handelsbank (merchant bank): ① In der älteren *Finanzsprache* ein *Institut* mit dem Schwerpunkt auf *Geschäfte* mit *Unternehmen* des Gross- und Einzelhandels, oftmals mit der Nebenbedeutung einer Beschränkung auf einen engeren heimischen Wirtschaftsraum. – ② *Institut*, das sich besonders auf die *Finanzierung* von Aussenhandelsgeschäften spezialisiert hat. – ③ Andere, vor allem in England übliche Bezeichnung für eine *Investmentbank*. – ④ Zumeist in älteren Dokumenten ein *Institut*, das sich neben der Unternehmensfinanzierung im besonderen auf die Begleitung von *Fusionen und Übernahmen* verlegt hat (a financial institution that specialises in corporate finance activities and advising on takeovers). – Siehe Bank.

Handelsbestand (held for trading, HfT): Bei einem *Institut* alle *Papiere*, die mit der Absicht einer baldigen Veräußerung (realisation in the near future) erworben wurden. – Siehe Handelsbuch, Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbare. Im jeweiligen Monatsbericht vom September eines Jahres ist das *Ergebnis* aus dem *Eigenhandel* der Banken ausgewiesen und erläutert.

Handelsbilanz in älteren Dokumenten auch **Kommerzbilanz** (balance of de; commercial balance sheet): ① In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* die in Kontoform (account form) dargebotene Gegenüberstellung der Einfuhren und Ausfuhren während eines Zeitraums. – ② Der kontenmässige Abschluss, den ein *Unternehmen* nach den jeweils geltenden Vorschriften des Handelsrechts zu erstellen hat. Nach § 242 HGB besteht die Pflicht für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs, eine solche, das Verhältnis des *Vermögens* zu den *Schulden* darstellende Abrechnung vorzulegen. – Siehe Importgehalt, Kapitalbilanz, Terms of Trade, Unit-Value-Relation, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zahlungsbilanz. – Vgl. die bezüglichen Zahlen für den Euroraum im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Aussenwirtschaft", Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 91 ff. (Übersicht der Handelsströme im Eurogebiet seit 1999; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 69 ff. (Handelsbilanzen innert der EWU; ausführliche Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 72 (unterschiedliche Entwicklung der Kapitalströme in den Ländern der Eurozone; Übersichten).

Handelsbildschirm auch **Remote Membership** (trading screen): Der Betreiber eines ausländischen Marktes für *Finanzinstrumente* bietet allfälligen *Kunden* den unmittelbaren elektronischen Zugang zum Handel in dem betreffenden *Markt* an. Solche Anerbieten (offerings) sind erlaubnispflichtig. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 153 (Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 178 (vier Betreibern ausländischer Märkte ist eine Erlaubnis seitens der BaFin erteilt).

Handelsbuch (account book, commercial business): Bei *Banken* das *Portfolio* mit *Finanzinstrumenten*, die – ❶ zur *kurzfristigen* Handelszwecken (also zum Wiederverkauf; for resale) oder – ❷ im Eigenbestand zwecks Erzielung eines *Gewinns* gehalten werden. In § 1 a KWG wird das Handelsbuch vorgeschrieben. – Siehe Anlagebuch, Bankbuch, Handelsbestand, Regelgleichheit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 76 (neue Rechtslage), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (neue Vorgaben; Zurechnung von Waren).

Handelsbuchinstitut (own business institution): Begriff des deutschen Rechts (§ 1, Abs. 12 KWG): *Institute*, welche den *Eigenhandel* betreiben, unabhängig davon, ob dieser als *Dienstleistung* für Dritte erfolgt oder nicht. Dem *Handelsbuch* werden daher alle *Positionen* in *Finanzinstrumenten*, handelbaren *Forderungen* und *Anleihen* zugeordnet, die zum Zwecke der Erzielung eines Eigenhandelserfolges (result of own-account trading) durch Ausnutzung *kurzfristiger* Preisschwankungen und Unterschieden zwischen Kauf- und Verkaufspreisen im Eigenbestand gehalten werden. – Siehe Daytrading.

Handelsergebnis (trading result): Bei einer *Bank* der *Saldo* der *Erträge* und *Aufwendungen* aus dem *Eigenhandel* in *Wertpapieren*, *Finanzinstrumenten* - insbesondere *Derivaten* -, *Devisen* und *Edelmetallen*, die zu *Marktpreisen* (*Mark-to-Market-Ansatz*) bewertet werden. Die *Position* umfasst auch jenen Teil der laufenden *Zinsen*, *Dividenden* und *Refinanzierungsbestandteile*, welcher den Handelsaktivitäten (trading activities) beizuordnen ist. – Siehe Ergebnis, operatives, Gewinn, Handelsbuch.

Handelskapital (commercial stock; stock in trade): ❶ Das nach bestimmten buchhalterischen Regeln festgestellte *Vermögen* eines *Unternehmens*. – ❷ In der marxistischen Terminologie (im Unterschied zum *Industriekapital*) die Gesamtheit der Kaufleute, die Waren einkaufen und verkaufen, und in aller Regel negativ ("Wucherkapital"; usurious capital) beurteilt.

Handelskosten (trading costs): Unvermeidliche *Ausgaben*, die beim Kauf oder Verkauf eines *Vermögenswertes* Es sind dies vor allem *Kommissionen*, *Börsengebühren* und *Umsatzsteuer* (costs of buying and selling marketable assets. Trading costs chiefly include

commissions, exchange fees and sales tax). – Siehe Aufwendungen, Geschäfte, provisiionsabhängige, Kosten, Prämie, Unkosten.

Handelskredit (business loan, trade credit): Wenn nicht anders definiert in der Aussenhandels-Statistik – ❶ gewährte und in Anspruch genommene Zahlungsziele im Güterverkehr mit dem Ausland sowie – ❷ geleistete und empfangene Anzahlungen beim Export und Import von Grossanlagen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 17 ff. S. 34 (Übersicht; Probleme der Erfassung).

Handelsoffenlegung (audit trail): An der *Börse* ein häufig in der *Börsenordnung* vorgeschriebener Bericht über die Einzelheiten der Ausführung eines *Geschäftes* (the record of trading information identifying, for example, the brokers taking part in each transaction, the firms clearing the trade, the terms and time or sequence of the trade, the order receipt and execution time, and other details). – Siehe Offenlegungspflichten.

Handelsplattform und **Handelssystem** (trading facility): Allgemein jede Einrichtung, die Anbieter und Nachfrager börsenmässig (as traded on an exchange) zusammenbringt (institution that constitutes, maintains, or provides a physical or electronic facility or system in which multiple participants have the ability to execute or trade agreements, contracts, or transactions by accepting bids or offers made by other participants that are open to multiple participants in the facility or system). - Die *Aufsichtsbehörden* in Deutschland betrachten solche Einrichtungen als das Betrieben erlaubnispflichtiger Bankgeschäfte oder *Finanzdienstleistungen*, auch wenn die Transaktionssysteme keine *Börsen* nach dem Börsengesetz sind. – Siehe Dark Pool, Devisenhandel, computerisierter, Flash Crash, Gegenpartei, zentrale, Geldmarkt, Handelsbandbreite, Handelssystem, alternatives, Handelssystem, multilaterales, Markt, dritter, Over-the-Counter Trading, Vorhandelstransparenz, Wertpapiermarkt. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 153 f. (Neuregelung des Rechtsrahmens; Veröffentlichungspflichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 60 (Aufkommen neuer Plattformen), S. 177 f. (Bedeutung der Plattformen nimmt zu).

Handelssystem, alternatives (alternative trading system) auch **Handelssystem, elektronisches** (electronic trading facility): Elektronisches Verfahren, welches - ohne *Börse* zu sein - wie im börslichen Handel Angebot und Nachfrage nach *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* nach einheitlichen Regeln mit dem Ziel des Vertragsabschlusses zusammenführt (a trading facility that works by means of an electronic or telecommunications network; and keeps an automated audit trail of bids, offers, and the matching of orders or the execution of transactions on the facility); vgl. auch § 58 ff. BörsG. - Dabei werden praktisch rund um die Uhr alle Kauf- und Verkaufsaufträge der zugelassenen Teilnehmer (licensed members) in einem zentralen Computersystem gegenübergestellt. Neben *Banken* nehmen vermehrt auch *Zentralbanken*, *Versicherungen*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften* und grosse *Unternehmen* am Handel in elektronischen Systemen teil. - In

Deutschland unterliegen Betreiber elektronischer Handelssysteme der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Computerböse, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Devisenhandel, computerisierter, Eurex, Flash Crash, Geisterstunde, General Collateral-Repos, Handelsplattform, Handelssystem, multilaterales. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 46, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 f. (die Zunahme alternativer Handelssysteme wirft besondere aufsichtliche Fragen auf).

Handelssystem, einer für alle manchmal auch **1:A-Plattform** (one-to-all trading system): Eine Plattform, in der Angebot und Nachfrage für Waren, *Derivate* oder andere *Finanzinstrumente* eingestellt werden. Der Betreiber der Plattform steht dabei als *Gegenpartei* für jedes *Geschäft* zur Verfügung (proprietary trading platform in which the platform operator posts bids and offers for commodities, derivatives, or other instruments and serves as a counterparty to every transaction executed on the board). – Siehe Handelssystem, multilaterales,

Handelssystem, multilaterales, MTF (multilateral trading facility): Die – ❶ von einer Wertpapierfirma oder einem anderen Betreiber zur Verfügung gestellte Einrichtung, – ❷ auf welcher die Wünsche einzelner Auftraggeber am Kauf bzw. Verkauf von *Finanzinstrumenten* gemäss § 1 Abs. 11 KWG zusammengeführt werden, – ❸ ohne dass dabei ein Entscheidungsspielraum bezüglich des endgültigen Geschäftsabschlusses mit einem bestimmten Vertragspartner verbleibt (a system, operated by an investment firm or a market operator, which brings together various third-party buying and selling interests in financial instruments in a special arrangement and in accordance with non-discretionary rules). Nicht hingegen als multilaterale Handelssysteme gelten bilaterale Systeme, bei dem das Gegenüber des Kaufs bzw. Verkaufs immer der gleiche Anbieter ist. Auch nicht erfasst sind Inerat-Systeme, die gleichsam als ein elektronisches schwarzes Brett arbeiten, und auf dem Interessenten ihre Handelswünsche öffentlich abgeben können. Gemäss der *Markets in Financial Instruments Directive* der EU bestehen für solche Dienstleister umfangreiche *Offenlegungspflichten*. Der Betrieb eines solchen Systems gilt in Deutschland seit 2006 als Wertpapier-Dienstleistung. Ende 2012 gab die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ein eigenes Merkblatt über die besonderen Organisatorische Anforderungen für den Betrieb eines multilateralen Handelssystems nach §§ 31 f und 31 g WpHG heraus. – Siehe Handelsoffenlegung, Handelssystem, alternatives, Markt, organisierter. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 144 (Konkurrenz zu Börsen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 152 f. (Überwachung; Erlaubnisfragen für ausländische MTFs), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 f. (die Zunahme alternativer Handelssysteme wirft Fragen auf), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 64 (Organised Trading Facilities sollen den Vorschriften der MTFs angeglichen werden), S: 177 (Fragen der Aufsicht), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 95 (Zahl der Institute; Gliederung der Erlaubnis).

Handelssystem, organisiertes (organised trading facility, OTF): Zu Jahresbeginn 2014 wurden zufolge zuverlässiger Schätzungen weltweit neunzig Prozent der *Derivate* und etwa dreissig Prozent der *Aktien* nicht über *Börsen* oder vergleichbaren markttransparenten *Handelsplattformen* umgesetzt. In diesen weithin undurchschaubaren *Geschäften* sieht man vielerlei Gefahren. Vor allem liegt hier ein Keim für *Finanzkrisen*. Denn weder die Anbieter, noch die Nachfrager noch die *Aufsichtsbehörden* sind angesichts der fehlenden *Informationen* in der Lage, das Geschehen auf diesen *Märkten* richtig einzuschätzen und wirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Im Zuge der Neufassung der *Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente* soll daher ab spätestens 2017 eine Pflicht zum Handel über OTFs für die EU verbindlich eingeführt werden. – Siehe Gegenpartei, zentrale, Kreditderivate, Marktfähigkeit, Marktmacher, Multilaterales Handelssystem. – Vgl Jahresbericht 2012 der EZB, S. 134 (EZB begrüsst diese marktstrukturelle Verbesserung), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 64 (die OTFs sollen weltweit denselben Vorschriften unterliegen wie MTFs) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Handelsüberwachungsstelle (trading monitoring department): In Deutschland bei den *Börsen* angesiedelte Kontrollorgane, die Unregelmässigkeiten im Börsenverkehr sowie *Insider-Transaktionen* aufspüren und der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bzw. der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Kenntnis bringen; vgl. § 4 BörsG, dort auch genaue Aufgabenbeschreibung. Die Handelsüberwachungsstelle ist unabhängig von der Börsengeschäftsführung. - Es gilt als unbestritten, dass allein schon durch die Einrichtung der Überwachungsstellen die Anzahl verbotswidriger *Geschäfte* (prohibited actions) zurückgedrängt, weil so ein wirksames Abschreckungspotential (powerful deterrence potential) errichtet wurde. – Siehe Ausreisser, Beobachtungsliste, Compliance, Falscherklärung, Nominee, System Securities Watch Application, Whistleblower. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 185 (Meldungen der Überwachungsstellen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Handelsumlenkung (trade diversion): Die Behauptung, dass in einer *Währungsunion* nach Wegfall vor allem des *Wechselkurs-Risikos* die Zunahme des innergemeinschaftlichen Handels zulasten des Güterausstauschs mit dem Rest der Welt gehe. Empirische Studien haben eindeutig gezeigt, dass dies für das *Eurogebiet* nicht zutrifft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 35 (keine Handelsumlenkung im Eurogebiet; Literaturverweise).

Handelsvertrag, in der älteren Literatur auch **Kommerztraktat** (trade agreement): Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Ländern, in der Einzelheiten zum zwischenstaatlichen Handelsverkehr geregelt und auch die *Zahlungsmodalitäten* festgelegt werden.

Handelszeit, erlaubte (window period): Wenn nicht anders definiert der Zeitraum, in denen es leitenden Angestellten eines *Unternehmens* gestattet ist, privat, auf eigene Rech-

nung *Aktien* der eigenen *Gesellschaft* zu kaufen und zu verkaufen (the time interval during which a company permits its executives and key employees to trade its shares). – Siehe Compliance, Handelsüberwachungsstelle, Insider-Meldepflicht, Sperrfrist.

Handgeld (prestation money; free expenses; bribe money; first punter pay; cash money; transfer fee; laudemium): ① Aus der alten Hof-Schatulle (regent's casket) hervorgegangene Privatkasse des Landesherrn. – ② Leitenden Mitarbeitern ohne Einzelbelegpflicht (without obligation to keep records in detail) zur freien Verfügung gestellter *Betrag*, in der Regel in *Bargeld*, zur Begleichung kleinerer *Ausgaben* (Vertrauens-Spesen; trust-based expenses); in alten Dokumenten auch Hadergeld genannt; hadern = hier: schachern, feilschen. – ③ Zur unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung (im Englischen scherzhaft auch moneypulating) eingesetzte *Mittel*; die zu diesem Zweck angesammelte *Summe* wird auch Schmiergeldfonds (slush fund, boodle) genannt: eine in der Teutonie gänzlich unbekannte Einrichtung. – ④ Von *Bietern* an Entscheidungsträger der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) bezahlte *Summen*, um diese entsprechend zu beeinflussen. – ⑤ Bei Immobilienkäufen übliche Vorauszahlung in *Bargeld* an den Verkäufer, um den notariell beurkundeten *Preis* der Immobilie niedriger zu halten und dadurch Grunderwerbssteuer (real estate transfer tax, property acquisition tax) zu ersparen, auch Unterdemtisch-Geld genannt. – ⑥ Andere Bezeichnung für das *Bedienungsgeld*. – ⑦ In Bordellen die *Einnahme* einer Dirne vom erster Freier am Tag. – ⑧ In alten Dokumenten manchmal auch allgemein in der Bedeutung von *Bargeld*. – ⑨ Im Fussball und anderen Sportarten die *Ablöse* für einen Spieler. – ⑩ Früher eine einmalige *Zahlung*, die ein neuer Pächter - auch im Erbfall - an den Grundherrn zu leisten hatte, auch Handlohn genannt (a one-off payment paid to the original owner of the ground on occasion of a change in leaseholder). – Siehe Anerkennungsprämie, Angeld, Begrüssungsgeld, Douceur, Fussgeld, Geld, weiches, Geldzahlungsgeste, Gratuist, Handschuhgeld, Investition, persönliche, Préstamo, Reedergeld, Rückvergütung, Schmiergeld, Supplikationsgeld, Transaktionsbonus, Trinkgeld.

Handle (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Vollbetrag**): ① An der *Börse* werden unter den Beteiligten beispielsweise bei einem Angebot von 90,10 EUR und einer Nachfrage 90,11 EUR nur die Nachkommastellen (hier: 10 – 11) genannt. Es wird vorausgesetzt, dass die Händler den vor dem Komma stehenden *Preis des Papiers* kennen. Dieser ist in der *Börsensprache* der Handle (the whole-euro price of a bid or offer is referred to as the handle. If for instance a security is quoted at 90.10 bid and 90.11 offered, 90 is the handle. Traders are assumed to know the handle). – ② Das *Total* der *Einnahmen* einer Wirtschaftseinheit aus einer einmaligen oder mehrmals getätigten *Operation* bzw. während eines bestimmten Zeitabschnitts (the total amount of money taken in by a business on one transaction, sale, event, or series of transactions, or during a specific period, especially by a theatre, discotheque, sports arena, resort hotel, or the like) – Siehe Bai-Kai, Bid-ask-Spread, Big Figure, Börsensprache, Pips, Punkt.

Handlungsbereitschaft (readiness to act): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* allgemein die Neigung einer *Zentralbank*, bestimmte *Massnahmen* zu ergreifen. - Wie die Geschichte lehrt, stärkt öffentlicher Druck auf eine unabhängige *Zentralbank* keineswegs deren Wille, von aussen an sie herangetragene Empfehlungen in die Tat umzusetzen. Manche gehen gar so weit zu behaupten, dass jede versuchte Einflussnahme auf die *Zentralbank* - vor allem seitens geltungssüchtiger Politiker und parteilicher Funktionäre - deren Handlungsbereitschaft mindert. – Siehe Becket-Effekt, Codewörter, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Forward Guidance, Führung, verbale, Geldmarkt-Volatilität, Politik des offenen Mundes, Poltergeist.

Handlungsgebot, dringendes (last straw): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* das Eingreifen des Managements in eine Entwicklung, die aus dem Ruder zu laufen droht (fatal development that causes the management to take action). – Siehe Default, Risikomanagement, Verlustabsorptionsfähigkeit.

Handschein (note of hand): ① Bescheinigung über einen *Betrag*, der in Kürze zurückbezahlt werden soll. Besonders im kaufmännischen Verkehr zwischen vertrauten Geschäftspartnern bis ins 19 Jhdt. verbreitete Form eines Zahlungsversprechens (promise of payment); heute sehr selten geworden. - Seiner Rechtsnatur nach ist der Handschein ein abstraktes Schuldversprechen (bare acknowledgement of debt), d. h. ein Vertrag, in welchem eine *Zahlung* in der Weise versprochen wird, dass das Versprechen den Anspruch selbständig begründet. – ② In der alten Rechtssprache auch allgemein die mit persönlicher Unterschrift versehene Ausfertigung eines Dokumentes (chirographum). – Siehe Idiograph, Promesse.

Handschlag, goldener (golden handshake): Vereinbarung in Arbeitsverträgen mit leitenden Mitarbeitern auch im *Finanzbereich*, dass diese bei Ausscheiden eine hohe *Summe* bar oder in anderer Form erhalten. Ursprünglich als *Prämie* für das *Risiko* plötzlicher Veränderungen im Rahmen von *Fusionen und Übernahmen* gedacht (in the case that the executive loses their job through restructuring), verabschiedete man auch wegen offensichtlicher Unfähigkeit (apparent inability, obvious deficiencies) entlassende Vorstandsmitglieder mit goldenem Handschlag. Dies führte zu breitem Tadel in der Öffentlichkeit und schadete dem Image der Manager ("Nieten in Nadelstreifen"; bunglers in pinstriped suits) nachhaltig. – Siehe Bonus, Dividende, irische, Geldverbrennung, Lemons-Problem, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Refaktie, Schlafgeld, Sitzungssaal-Putsch, Tantieme, Totholz, Vergütung, Vorstandsbezüge.

Handschuhgeld (glove due; bribe): ① Frühere Bezeichnung für – ① eine gebräuchliche *Zahlung* (customary payment) bei besonderen Anlässen, wie beispielsweise die an manchen Orten übliche Gewohnheit (local custom), dass der Pate eines Täuflings (godfather

of a baptizand) dem Geistlichen ein Geldgeschenk überreicht, oder – ② eine *Gebühr*, wie vor allem bei einer akademischen Prüfung (academic examination, university examination). – ② Heute noch teilweise gesagt für das hierzulande unbekanntes *Schmiergeld* in der Bedeutung *Zahlung* an Amtspersonen, um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen. – Siehe Bettgeld, Douceur, Draufgeld, Geldzahlungsgeste, Gratuist, Handgeld, Rückvergütung, Transaktionsbonus, Trinkgeld.

Hands-on-Prinzip (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Investor* - auch eine *Bank*, eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft* - verbindet mit einem grösseren Besitzanteil an ein *Unternehmen* den Anspruch, wichtige Entscheidungen der Geschäftsleitung unmittelbar mitbestimmen zu können (an investor who has contributed capital to a company takes an active management role). - Geschieht das nicht bzw. die Kontrolle des Managements nur indirekt - etwa über Vertreter im Aufsichtsrat -, so spricht man von Hands-off-Prinzip. – Siehe Beteiligungsgesellschaft.

Hängeposition auch **Liegenbleiber** (hangover securities): *Wertpapiere*, die eine *Bank* entgegen ihrer Absicht zumindest jetzt nicht auf dem *Markt* absetzen kann, weil die Nachfrage fehlt.

Hard claim (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Unverhandelbares**): Eine Schuld, über die sich keineswegs diskutieren lässt; und der *Schuldner* kann den fordernden *Gläubiger* - den Liquidanten in der älteren *Finanzsprache* - auch nicht dazu bewegen, auf die *Zahlung* zu warten. - Gesamthaft gesehen sind alle *Kredite* der *Banken* Hard claims; schon deswegen, weil sich eine *Institut* aus organisatorischen Gründen nicht in Verhandlungen mit Tausenden von Kreditnehmern verlieren kann, die gewährte *Darlehn* nicht zurückzahlen wollen bzw. vereinbarte Kreditverträge nicht einzuhalten gedenken. – Siehe Einzug, Feilschen, Kunde, fauler, Ziel.

Hardesgeld (herad due): Früher eine *Abgabe* für den Finanzbedarf der Harde. - Eine Harde war im Norden - wie beispielsweise in Schleswig - zunächst eine lose Siedlungsgemeinschaft. Die Besammlung der Einwohner (Hardesthing; herad thing) wählte den Hadesvogt (herad governor). Später entwickelten sich daraus untere Verwaltungsbehörden; ab dem 17. Jht. begann die Landesherrschaft, Juristen als Hadesvögte einzusetzen. Im Laufe der Zeit entstanden aus den Harden die heute üblichen Verwaltungseinheiten (administrative districts; Amtsbezirke; local administrative units; Kreise). – Siehe Knickgeld.

Harai (harai): In der älteren *Finanzsprache* allgemein gesagt von einem *Toleranzgeld*. Ursprünglich war das Harai ein *Tribut*, welchen in der Türkei alle Nichtmohammedaner - jeder Kiafir = Ungläubige, im engeren Sinne: Christen - bezahlen mussten. – Siehe Charadsch, Schirmgeld, Schutzgeld.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, HVPI (harmonised index of consumer prices, HICP): Preisindex, zusammengesetzt aus den Lebenshaltungskosten-Indizes (cost-of-living indexes; Indizes der Konsumentenpreise) der einzelnen Mitgliedstaaten des *Eurosystems*. Er wird bei den geldpolitischen Zielen der *EZB* weitgehend als Massgrösse zugrundegelegt. Weil in jedem Mitgliedsland im *Eurogebiet* für die Berechnung etwa 700 *Dienstleistungen* (rund vierzig Prozent) und Waren ermittelt werden, gründet sich der HVPI auf rund 1,7 Mio Einzelpreisen; und es kommt ihm daher eine sehr hohe Repräsentanz zu.

- Der Index wird von *Eurostat* berechnet und hinsichtlich der Erhebungstechnik, Abgrenzung, Gewichtung und anderer Merkmale ständig verbessert. Der HVPI liegt für den Zeitraum ab 1995 vor.
- Der HVPI gewichtet die *Güter* allein an ihrem Anteil an den *Ausgaben* eines durchschnittlichen *Privathaushalts* gesamthaft. Er kann nicht im besonderen etwa auf Einkommensbezieher mit niedrigem *Einkommen* Rücksicht nehmen. Bei diesen *Privathaushalten* weisen in der Regel die von Preissteigerungen besonders betroffenen *Güter* des täglichen Bedarfs (victuals; Lebensmittel; cigarettes; Zigaretten) einen sehr hohen Prozentsatz auf. Für die unteren Einkommensbezieher bringt es daher nichts, wenn etwa Mobiltelefone, Laptops oder Parfüm billiger werden. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Basisseffekt, Baupreisindex, Beschaffungs-Umschichtungen, Bio-Aufschlag, Energiepreise, Güterkorb, HVPI-Buckel, Inflation, Inflation, gefühlte, Kerninflation, Qualitätsänderungen, Preisindex der Lebenshaltung, Produktneuheiten, Substitutionsverhalten Wohnraum, selbstgenutzter, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 1999, S. 39 ff., Monatsbericht der EZB vom Dezember 2000, S. 30 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 47 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 42 ff., Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 42 f. (hier Aufschlüsselung der Entwicklung seit 1999), Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 43 ff. (hier auch Erklärungen zur *Preisniveau-Konvergenz*), Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 29 (neues Gewichtungsschema), Monatsbericht der EZB vom September 2003 (Analyse der Ursachen der Volatilität), Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff. (grundsätzliche Darlegung).
- Der laufende Stand und die Entwicklung (ab 1995) des HVPI ist im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" des jeweiligen Monatsberichtes der EZB (breit aufgeschlüsselt/kommentierend) wiedergegeben. Das aktualisierte Gewichtungsschema findet sich im Monatsbericht der EZB vom März 2002, S. 39 (dort auch über die Anwendung zusätzlicher Harmonisierungsregeln ab Jänner 2002). Über Auswirkungen der Umstellung auf den EUR auf den HVPI siehe den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 37 f. Über den Einfluss von Steuern und administrierter Preise auf den Index siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 32 ff. Über den Einfluss der volatilsten Komponente im HVPI, nämlich des Ölpreises, vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 35 ff., wegen weiterer Komponenten vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 44 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 61 ff. (ausführliche Erläuterung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 56 ff. (verbesserte Verfahren bei der Berechnung), Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 54 ff. (saisonale Ein-

flüsse; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 76 f. (Qualität des HVPI), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 34 ff. (Neugewichtung, S. 39: Sample der Waren und Dienstleistungen), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff. (Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 41 f. (Veränderung der HVPI innert der EWU-Staaten seit 1999), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 43 f. f. (Bewegung des HVPI während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und HVPI), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel im HVPI 2007-April 2010), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 40 ff. (methodische Änderungen der Erfassung und ihre Auswirkungen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 52 ff. (Auswirkungen von Veränderungen der Weltmarktpreise auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 48 ff. (der Anstieg der Erdölpreise [über fünf Prozent jährlich seit 1999] und der indirekten Steuern sind die Hauptursachen der Preissteigerung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 59 ff. (Preissteigerungen seit 1999 aufgeschlüsselt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 70 f. (Änderung indirekter Steuern auf die Verbraucherpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 42 ff. (Neugewichtung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 66 f. (Nahrungsmittelpreise auf dem Weltmarkt und in der EU; Übersicht; Tendenz zum Gleichlauf), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 56 ff. (Basiseffekte und ihre Auswirkungen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 64 ff. (Einfluss der Dienstleistungspreise auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 45 ff. (Messprobleme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 13 ff. (Bestimmungsgründe der Nahrungsmittelpreise).

Harmonisierung (harmonisation): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Rechtsangleichung (legislative and prudential alignment) auf der Ebene der EWU, der EU oder seltener auch weltweit. - Seit etwa 2013 ist auf dem Gebiet der aufsichtsrechtlichen Harmonisierung im Interesse der Einheitlichkeit der Regelungen auf dem *Finanzmarkt* ein Trend zur Maximalharmonisierung (maximal harmonisation) erkennbar: die Mitgliedstaaten sind an die Regelungen fest gebunden. Bis dahin überwog die Minimalharmonisierung (minimal harmonisation). Die einzelnen *Staaten* durften die Regelungen nicht unterschreiten, wohl aber darüber hinausgehen. Dadurch entstanden Teilmärkte mit teils lascherer, teils strengerer Vorschrift, was nachweislich zur *Regulierungsarbitrage* einlud. – Siehe Aufsichtsvermeidung, Fragmentierung, aufsichtliche, Regelgleichheit, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 166 (Maximalharmonisierung als Grundsatz [warum die Maximalharmonisierung ein "Konzept" ist, wissen wohl nur die gutbezahlten Berichtschreiber]).

Harpax und **Harpagon** (niggard, penny pincher): In älteren Dokumenten eine geldgierige, geizige Person (someone who stingily avoids spending money), ein habsüchtiger (avaricious) Mensch, ein filziger Abzwacker. In unserer aufgeklärten postmodernen Gesellschaft

(enlightened post-modern society) findet man solche Personen kaum mehr. In der heisere-sehnten sozialistischen Zukunftsgesellschaft (long awaited paradisiac socialist society) kann es solche Menschen definitionsgemäss überhaupt nicht mehr geben, weil im Sozialismus alle Menschen in Genügsamkeit und Selbstbescheidung zusammenleben. – Siehe Argyromanie, Finanzgeier, Geiz, Geldglaube, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldverkettung, Geldversessenheit, Geldquetscher, Habsucht, Mammonismus, Reichtum, Sparsamkeit.

Härtefonds (hardship fund): Allgemein eine eingeplante Geldreserve (money kept in reserve), aus der unverschuldet in Not geratenen Menschen oder *Unternehmen* Hilfen zum Überleben - etwa bei Hochwasser (high flood), Brand oder Erdbeben - gewährt werden kann. Häufig wird ein Härtefonds in staatlichen *Budgets*, bei *Versicherungen* und auch auf der Ebene gemeinnütziger *Organisationen* als eigener Haushaltsposten (budget item) geführt. – Siehe Haushaltsreserve, Katastrophenfonds, Schock, externer.

Hartgeld (metallic currency; hard money; early profitable investment): ① *Münzen* in ihrer Funktion als gesetzliches *Zahlungsmittel*. – ② An *Edelmetall* gebundene *Zahlungsmittel*. – ③ Im *Jargon* der *Finanzwelt* auch eine *Investition*, die in absehbarer Zeit eine *Rendite* abwerfen muss; im besonderen von *Wagniskapital* gesagt. – Siehe Aftergeld, Annahmepflicht, Bargeld, Geldmenge, Goldwert, Greshamsches Gesetz, Lötigkeit, Münzcommis, Münze, Münzpflege, Raughewicht, Remedium, Spores Raffel, Währung, Zahlungsmittel.

Harzgeld auch **Harzergeld** (resin fee): Früher eine teils einmalige, teils laufend zu errichtende *Abgabe* für das Recht zum Sammeln von Harz in herrschaftlichen oder gemeindlichen Wäldern gewerblich betreiben zu dürfen (right to tap trees for resin; Harzrecht). - Der Harzer ritzt dem Stamm des Baumes an und fängt das ausfliessende Harz - eine Mischung aus ungefähr siebzig Prozent Kolophonium und dreissig Prozent Terpentin - in darunter angebrachten Behältern auf. Das Harzen führt bei den Nadelhölzern (conifers; Koniferen wie Fichten, Kiefern, Lärchen) sehr leicht zu Verletzungen des Baumes; es entstehen sog. Harzlachten. Deshalb wurden nur zuverlässige Männer als Harzer zugelassen und mit einem Harzbrief (resin license) zur Berechtigung des Harzens ausgestattet.

Haspelgeld (winch money): In älteren Dokumenten im Bergbau – ① der Lohn an die Bediener der Haspelwinde (hoisting winch: Seil, an dem das Fördergefäss hängt und über eine Welle gewickelt wird), auch Haspelzieher, Haspelknecht und Hapsler (haulage man, winchman, windlass man) genannt oder – ② eine *Prämie* in *Geld* seitens der in der Regel gut verdienenden Hauer (pike men, face worker: Bergleute vor Ort im Abbaubetrieb) an die Haspelknechte, damit diese ihre Arbeit beschleunigen.

Hauptbuch (general ledger): Entweder herkömmlich – ① ein Buch als mit einer Bindung und einem Einband versehene Sammlung von Blättern aus Papier oder neuerdings – ②

eine Datei als ein Bestand entsprechend geordneter Einträge auf einem Datenträger oder Speichermedium, worinnen alle *Konten* eines *Unternehmens* zusammengefasst sind (either a book or a data base that contains all the accounts of a company and the balances of those accounts). – Kassabuch, Memorial.

Haupteinlage auch **Haupteinzahlung** und **Haupteinschuss** (corpus): Bei einer Gesellschaft oder einem *Fonds* die höchst eingebrachte Beteiligung in *Geld* oder *Vermögenswerten* (the leading assets put into an undertaking such as a corporation or fund). – Siehe Gesellschaftskapital.

Hauptrefinanzierungsgeschäft auch **HRG-Instrument** (main refinancing operation, MFO): Regelmässiges *Offenmarktgeschäft*, das von der *EZB* in Form einer *befristeten Transaktion* zum Zwecke der wiederholten kürzerfristigen Bereitstellung von *Liquidität* (central bank money; *Zentralbankgeld*) an die *Banken* durchgeführt wird. - Die *Geschäfte* werden im Wege von wöchentlichen *Standardtendern* mit einer *Laufzeit* von in der Regel einer Woche - bis Anfang 2004: zwei Wochen - ausgeführt, und zwar als *Zinstender* mit einem im voraus bekanntgegebenen *Mindestbietungssatz*. Ihnen kommt die geldpolitische Schlüsselrolle im *Eurosystem* zu. Von daher ist der *Zinssatz* auf das Hauptrefinanzierungsgeschäft auch ein *Leitzins*. - Seit Ende Juli 2000 werden die *Geschäfte* nicht mehr als *Mengentender*, sondern als *Zinstender* nach dem *amerikanischen Verfahren* abgewickelt. – Siehe Dreijahrestender, Mengentender, Niedrigzinspolitik, Quantitative Easing, Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges, Tenderverfahren, Transmissionsmechanismus, monetärer, Zinstender, Zuteilungssatz, marginaler. – Vgl. den Anhang "Statistik" des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems (Tenderverfahren)" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wegen des Umfangs der Geschäfte, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39, Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 20 ff., Jahresbericht 2000 der EZB, S. 67 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 26 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 26 (Übersicht der Geschäfte 1999 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit).

Hauptverwaltungs-Vorschrift (administrative centre regulation): Eine *Bank*, die in einem Mitgliedsland der EU die *Erlaubnis* zur Geschäftstätigkeit von der zuständigen *Aufsichtsbehörde* hat, muss am angegebenen Sitz auch ihre Hauptverwaltung haben. Rechtsquelle ist Artikel 11, Abs. 2 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung). – Siehe Bankenaufsicht, europäische.

Haus (house): In älteren Dokumenten auch in der Bedeutung eines bestimmten *Unternehmens* und besonders auch eines *Instituts* (Bankhaus; banking house) gesagt. – Siehe Etablissement.

Hausbank (relationship bank, house bank): Ein *Kreditinstitut*, das mit einem *Unternehmen* eine dauerhafte Geschäftsbeziehung (long-lasting business relationship) eingeht, die – ❶ auf tiefgreifenden, umfassenden Informationsaustausch gründet und – ❷ das *Unternehmen* vor Liquiditätsengpässen (liquidity shortages) und starken Schwankungen (Oszillationen; oscillations: vibrations above and below a mean value) in den Finanzierungskosten absichert. Empirisch nachgewiesen ist für Deutschland, dass *Unternehmen* mit einer Hausbankbeziehung im Vergleich zu anderen *Firmen* geringere Kreditzinsen zahlen. - Nur in Deutschland, Österreich und Japan ist derzeit das Hausbankverhältnis verbreitet. Wegen seiner Vorteile fand es besonders seit etwa 2000 auch in anderen Ländern starke Beachtung; und ihm wird allgemein eine weltweite Ausweitung vorhergesagt. – Siehe Beziehungsbankgeschäft, Beziehungsmanagement, Branchen, standortgebundene, Clubbing, Finanzierungsprämie, externe, Asset-Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Konzentrationsrisiken, Kreditdiversifizierung, Kundennähe, Multisourcing, Negativauslese. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 38 f. (Gefahren des Relationship Banking), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 104 f. (Hausbanken schirmen Kunden in Krisenzeiten ab), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 22 f. (Bedeutung der Hausbankbeziehung für KMUs).

Hausgeld (out-patients' allowance; residential home apportionment, house management assessment; allowance to inmates; house eroding redundancy pay; rent payment): ❶ *Zahlung* der (Kranken)Versicherung an *Privathaushalte* aufgrund bestimmter vertraglicher Leistungszusagen. – ❷ Monatliche *Umlage*, die Inhaber von Eigentumswohnungen an die Verwaltung der Wohnungseigentumsanlage (service of condominium) zu zahlen haben, manchmal auch *Wohngeld* genannt. Aus dem Hausgeld wird auch eine *Kasse* gespeist, aus welcher die anfallenden Betriebs- und Instandhaltungskosten (operating and maintenance costs) beglichen werden. – ❸ Drei Siebtel des Arbeitsentgelts, das im Strafvollzug befindlichen Personen erhalten, und das jedem Gefangenen nach § 47 StVollzG-NRW zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse (for personal shopping; zu individuellen Einkäufen) zusteht. – ❹ *Zahlung* zur Abwendung der Hauswüstung (auctorial devastation). Dieser frühere Rechtsbrauch gestattete es einem *Zahlung* fordernden *Gläubiger* - in der älteren Literatur auch *Liquidant* genannt -, in das Haus des *Schuldners* zwangsweise Personen unterzubringen. Die Einquartierten taten sich dort gütlich, bis alle Vorräte aufgebraucht waren und oft auch das Inventar des Hauses (household furniture and equipment) verwüstet war. – ❺ Die Mietzahlung für ein Haus; in älteren Dokumenten auch Hauszins genannt. – ❻ Die Auszahlung des einen Hof übernehmenden Erben an die Miterben (coheirs).

Hausgeldabzug und **Hausabzug** (cottage deduction): In grösserem Umfang - und damit beinahe branchenüblich - besonders im frühindustriellen England verbreite Einrichtung, bei welcher den Werksangehörigen (company employees) Wohnraum gegen Lohnabzug zur Verfügung gestellt wird. Vor allem für Arbeiter in den deutschen Montanregionen (mining regions: Ruhr area, Saar district) wurde die Überlassung von Wohnraum gegen Lohnabzug ab etwa 1840 gängig; und teilweise bis heute noch auch in anderen Branchen bei Werkswohnungen (company dwellings) vorkommend. – Siehe Abzahlungshilfen, Fringe Benefits.

Haushalt (budget): ① Die Einnahme-Ausgabe-Rechnung einer *öffentlichen Stelle*, das *Budget*. – ② Wirtschaftseinheit, in der *Güter* zur persönlichen Bedürfnisbefriedigung, zur Erhaltung und Gestaltung des Lebens, verwendet werden: ein *Privathaushalt*. – Siehe Haushalt-Tricks, Nonaffektations-Prinzip.

Haushalt, privater (private household): Teilweise gebrauchte Bezeichnung für den *Privathaushalt*.

Haushaltsausschuss (Budget Committee, BUCOM): Gremium des EZSB mit dem Ziel den *EZB-Rat* vor Beschlüssen über den *Haushalt* der *EZB* zu beraten. Dem Ausschuss oblag auch die Grundstücksplanung für den Neubau der *EZB* in Frankfurt am Main. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2002, S. 146.

Haushaltsbefragung (private household questioning): Von der *Deutschen Bundesbank* in Zusammenarbeit mit einem Meinungsforschungs-Institut erstmals zum Jahresende 2010 durchgeführte Erhebung bei *Privathaushalten* mit dem Zweck, genauere Kenntnisse über deren wirtschaftliche Lage zu gewinnen. Insbesondere sollen Umstände wie Beschäftigung, Einkommenshöhe, vorhandenes *Vermögen*, Wohneigentum, Sparverhalten und Altersvorsorge näher durchleuchtet werden. Die Befragung wird in zweijährigem Abstand fortgesetzt. Die Ergebnisse werden von der *Deutschen Bundesbank* veröffentlicht. – Siehe Antwortausfall, Household Finance and Consumption Survey. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 85 ff. (ausführliche und tiefgehende Darstellung der Haushaltsbefragung des Eurosystems; Übersichten; Literaturverweise; wichtige Ergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 25 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Literaturverweise).

Haushaltsdefizit (fiscal deficit; budgetary deficit, government deficit): Die öffentlichen Haushalte weisen laufend höhere *Ausgaben* als *Einnahmen* auf. Die steigende Schuldenquote führt über einen Anstieg der *Inflationserwartungen* sowie über eine stärkere Inanspruchnahme des *Kapitalmarkts* – ① tendenziell zu steigenden *Zinsen*, – ② zu einer wachsenden *Volatilität* auf den *Finanzmärkten* – ③ zu einem starken Druck auf die *Zentralbank*, weil die Sicherung des *Geldwerts* nur unter Inkaufnahme hoher Realzinsen und

einer deutlichen Aufwertung des *Wechselkurses erreichbar* ist, und hierdurch zwangsläufig Wachstums- und Beschäftigungsverluste entstehen, – ④ zur Einschränkung des wirtschaftspolitischen Spielraums der Regierung; denn die wachsende Zinsbelastung bei niedrigem *Wachstum* lässt kaum noch Wahlmöglichkeiten zu und – ⑤ in einer Währungs-gemeinschaft wie dem *Euroraum* dazu, dass auch *Staaten* mit ausgeglichenem *Haushalt* die unsolide Haushaltspolitik des Mitglieds mittragen müssen. – Siehe Deficit Spending, Defizit, Defizitquote, Finanzreferendum, Finanzpolitik, Geldpolitik, Haftung, Haushalts-Kennziffern, Haushalts-Tricks, Haushaltsüberwachung, Lug-und-Trug These, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Primärüberschuss, Schattenverschuldung, Schuldenbremse, Semester, europäisches, Staatsschuldenkrise, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2003, S. 53; Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 49 ff. (mit ausgesuchten Statistiken), Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 60 ff. (kommentierte Übersicht zum Defizitstand aller Länder), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005 (ausführliche, vergleichende Darstellung), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 95 ff. (Berechnung des Schuldenstandes; Definitionen, Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2008, S. 58 f. (Entwicklung seit 2001; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 95 (Erwägungen zur Finanzpolitik: vier schwerwiegende Folgen hoher Haushaltsdefizite), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 32 f. (allfällige konjunkturelle Auswirkungen einer Haushaltskonsolidierung; Übersicht; Literaturhinweis), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 93 f. (Haushaltskonsolidierung ist eine Voraussetzung für störungsfreies Wachstum), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 115 ff. (Haushaltsdefizit und Konjunkturzyklus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 22 ff. (Defizite im Staatshaushalt im Euroraum gesamthaft und in den Problemländern; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 93 ff (eingehende Analyse des Ist-Zustands der Mitglieder der Eurozone; Übersichten; Literaturverweise). - Der aktuelle Schuldenstand findet sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Abschnitt "Maastricht-Verschuldung nach Schuldarten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen.

Haushaltsjahr und **Rechnungsjahr** (budget year, fiscal year): Der zwölfmonatige Zeitraum, für welchen der Voranschlag der *Einnahmen* und *Ausgaben* für den *Haushalt* einer *öffentlichen Stelle* entworfen wird. In Deutschland ist dies seit 1961 grundsätzlich das Kalenderjahr. Das Forstwirtschaftsjahr (forestry financial year) beginnt davon abweichend am 1. Oktober und endet am 30. September. – Siehe Bundeskasse.

Haushalts-Kennziffern (budget indicators): Die *staatliche Schuldenquote*, so wie in den Verträgen zur EU festgelegt, lässt für sich allein keinen sicheren Rückschluss (reliable conclusion) auf die jetzige und künftige gesamtwirtschaftliche Lage eines *Staates* zu. So

hatte Portugal bis 2008 eine geringere *Schuldenquote* als Deutschland; und in Spanien lag sie lange Zeit unter dem deutschen Vergleichswert. Andererseits wies Irland über viele Jahre kein *Defizit*, sondern einen Überschuss aus. Jedes der genannten Länder geriet aber in eine *Krise*. Es müssen daher in jedem Fall auch andere Merkmale zur Beurteilung der Krisenfestigkeit einer Volkswirtschaft mit herangezogen werden, so vor allem – ❶ der Öffnungsgrad der nationalen Märkte nach innen und aussen, – ❷ der freie Zugang zu den Berufen, also keine wettbewerbshemmenden berufsständischen Hindernisse (professional barriers), – ❸ die Leistungsfähigkeit der Verwaltung (administrative capability, effectiveness of the administration) auf allen Ebenen des *Staates*, also gut ausgebildete und arbeitswillige Beamte anstatt treuer, aber inkompetenter Parteifreunde, – ❹ die Ausprägung der *Sozialpartnerschaft* einschliesslich ökonomisch sachverständiger und verantwortungsvoll handelnder Gewerkschaftsfunktionäre, – ❺ die internationale *Wettbewerbsfähigkeit* und – ❻ der Sparwille (propensity to save) der Bevölkerung. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Balassa-Index, Erpressungspotential, Schuldenbremse, Sozialstaat-Falle, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Unit-Value-Relation, Verfassungsartikel eins, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wettbewerbsfähigkeit, Wettbewerbs-Status, internationaler.

Haushaltskonsolidierung (budget consolidation): ❶ Die vollzogene Anpassung der *Ausgaben* an die *Einnahmen* einer öffentlichen Körperschaft, meistens in dem Sinn einer Kürzung der *Ausgaben* gesagt. – ❷ Ab etwa 2010 auch in der Bedeutung gebraucht, – ❸ dass eine Regierung die Grenzen der Neuverschuldung nicht weiterhin gar so unbekümmert überschreitet wie zuvor; dann auch häufig als Sparerfolg (success in saving) genannt bzw. – ❹ die Grenze der *Staatsverschuldung* gesamthaft einfach auf eine höhere Marke festgelegt wird, wie etwa im August 2011 in den USA (doubtless it was accurately called a "deceptive manoeuvre"). – Siehe Haushaltskrise, Staatsschuldenkrise. – Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 58 ff. (Haushaltslage und Investitionen des Staates seit 1991 aufgeschlüsselt; Übersicht).

Haushaltskrise (fiscal crisis): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Tatsache, dass die öffentlichen *Haushalte* in einem *Staat* eine *Verschuldungsgrenze* erreicht haben, die zu schweren Störungen innert der Volkswirtschaft gesamthaft führt. - Jede Haushaltskrise erfordert bereits im Vorfeld von der Regierung unliebsame *Massnahmen*, wie vor allem Kürzung der Sozialleistungen, Streichung von Stellen im öffentlichen Dienst oder Steuererhöhungen. Politiker, die wiedergewählt werden möchten, haben daher allen Grund, umsichtig zu wirtschaften und eine Haushaltskrise zu vermeiden. - Politiker dagegen, die erwarten können, dass andere Regierungen - oder auch, wie im *Eurogebiet*, die *Zentralbank* - ihnen im Fall einer Haushaltskrise finanziellen Beistand leisten, werden mit weniger Disziplin wirtschaften. Erwartete Hilfe anderer *Staaten* verhindert daher den Anreiz zu finanzwirtschaftlichem Gleichgewicht (financial equilibrium). Sie wird es

sorglosen Politikern erlauben, den wahren Zustand der öffentlichen Finanzen zu verschleiern und alle *Massnahmen* zu vermeiden, die ihre Wiederwahl gefährden könnten. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Griechenland-Krise, Haftung, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Haushaltskonsolidierung, Kontrollkonto, Moral Hazard, Semester, europäisches, Solidarität, finanzielle, Staatsschuldenkrise, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Vertragstreue. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 22 ff. (Defizite im Staatshaushalt im Euroraum gesamthaft und in den Problemländern; Übersichten).

Haushaltsreserve (budgetary reserve): Das Ansammeln von *Geld* in politischen Körperschaften (Gemeinden, Kreise, Länder, Bundesstaat) mit dem Zweck – ① *Mittel* für bestimmte Aufgaben anzusparen oder – ② die eigene Kreditwürdigkeit zu stärken. - Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, ist das Anlegen einer Haushaltsreserve so gut wie gar nie gelungen. Der österreichische Nationalökonom Joseph A. Schumpeter (1883-1950) bemerkt wohl zurecht: eher legt ein Hund einen Wurstvorrat an, als eine demokratische Regierung eine Haushaltsreserve. – Siehe Härtefonds, Katastrophenfonds, Schumpeter-Theorem, Staatsschatz.

Haushalts-Tricks (fiscal balancing tricks): Buchungen im öffentlichen *Budget*, die zwar haushaltrechtlich - gerade noch - zulässig sind, jedoch kaum ein wirklichkeitsgetreues Abbild (realistic picture) der tatsächlichen Haushaltslage vermitteln. - So wies der *Haushalt* des Bundes in Deutschland im Jahr 2011 *Zuschüsse* an die Bundesanstalt für Arbeit (German Federal Labour Office) als *Darlehn* aus. Auch Gewinnausschüttungen aus Privatisierungserlösen (Frequenzversteigerung; public sale of broadband wireless access) wurden entgegen bisheriger *Praxis* auf das strukturelle *Haushaltsdefizit* angerechnet. – Siehe Statistikbehörde, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 67 f. (hier zu den Beispielen und zu anderen Umständen).

Haushaltsüberwachung (budgetary surveillance): ① Allgemein im öffentlichen Finanzmanagement alle *Massnahmen* mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über den Stand sämtlicher einzelner Haushaltsstellen zu gewährleisten. – ② Im Zuge der *Schuldenbremse* in Deutschland die (gemäß Artikel 109 a GG und § 3 StabGes) dem *Stabilitätsrat* zugewiesene Aufgabe der laufenden Kontrolle der Finanzgebarung des Bundes und der Länder. – Siehe Finanzrat, Haushaltsdefizit, Kontrollkonto, Semester, europäisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 19 ff. (ausführliche Darstellung; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Juni 2014, S. 106 (Übersicht der entsprechenden Einrichtungen in der EU).

Haushaltsvermögen (household net worth): Wenn nicht anders definiert die statistisch erfassten *Vermögenswerte* im Besitz von *Privathaushalten*. Es besteht eine sehr deutliche

umgekehrte Abhängigkeit dieser Grösse mit der *Sparquote* der Verbraucher. Das Haushaltsvermögen wird daher von der *Zentralbank* laufend beobachtet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 76 ff. (Bestimmungsgründe des Sparverhaltens der Privathaushalte), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 25 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Literaturverweise).

Haushalts-Vorabstimmung, europäische (European ex-ante household co-ordination): Von der EU-Kommission gelegentlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 vorgeschlagenes Verfahren, wonach die EU-Mitgliedsstaaten - zunächst vielleicht auch nur die Mitgliedsländer *Europäischen Währungsunion* - jeweils zu Jahresbeginn der Kommission ihren Haushaltsentwurf vorlegen, ehe dieser dann in die nationalen Parlamente eingebracht wird. Damit soll erreicht werden, dass *Ausgaben* verringert werden, die erkennbar zu weiterer *Staatsverschuldung* beitragen. Denn diese belief sich in den Euro-Mitgliedsstaaten 2010 im Durchschnitt auf fast 85 Prozent des *Bruttoinlandsproduktes*. Erlaubt sind nach dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* 60 Prozent. Diese Quote lag damit noch höher als in den USA mit dort zu gleicher Zeit 83 Prozent. - Der Vorschlag eines Vorab-Informationsaustauschs wurde vor allem auch in Deutschland als Eingriff in das Etatrecht der gewählten Volksvertretung grundsätzlich abgelehnt. Man kann aber kaum in einem den EUR befürworten, andere Schuldenmacher in der *Währungsunion* anprangern und sich Brüsseler Einmischungen in die Haushaltspolitik verbitten, ohne zu sagen, welche Gegenvorschläge es gibt, um im gemeinsamen Interesse mehr Haushaltsdisziplin bei allen zu erreichen. Dabei wäre es politisch durchaus möglich, zunächst gemeinsame Budgetregeln zu vereinbaren, etwa in Form einer *Schuldenbremse* nach deutschem Vorbild. Die *Griechenland-Krise* hat deutlich gezeigt, dass zumindest die Teilnehmer der EWU einen Stufenplan benötigen, nach dem eine immer engere Abstimmung der *Budgets* vorgebracht werden kann. Mit dem *europäischen Semester* ist man seit 2014 freilich hier einen grossen Schritt weitergekommen. – Siehe Bail-out, Blame game, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Europäisches Finanzministerium, Europayer, Haftung, Haushalts-Tricks, Hegemon, milder, Moral Hazard, Schumpeter-Theorem, Sperrkonto, Staatsschuldenkrise, Steuerungsrahmen, Transferunion, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 73 ff. (gemeinsame Konsolidierungsstrategie auf die Dauer unentbehrlich).

Hausse (uptrend; boom): ① Allgemeiner Preisanstieg auf einem *Markt* (the general tendency for prices to increase in a market), besonders auf der *Börse*. – ② Die Aufschwungphase in einem Konjunkturzyklus mit raschem Anstieg des *Bruttosozialproduktes* (the expansionary part of a business cycle in which gross national product is rising rapidly). – Siehe Baisse, Boom, Blase, spekulative, Börsenfieber, Bull, Fixer, Gleichlauf-Problem, Konjunktur, Metabasis, Milchmädchen-Hausse, Prosperität, Rally, Runup, Sentiment, Trittbrettfahrer, Überschwang, unvernünftiger, Wert, zyklischer, Zyklisch. – Vgl. Monatsbe-

richt der EZB vom November 2010, S. 80 ff. (zur Messung von Fehlentwicklungen an den Vermögensmärkten; Literaturhinweise; S. 82: Übersicht eines Frühwarnmodells).

Hausse nährt die Hausse (boom nourishes boom): Börsengrundsatz, der sich empirisch belegen und damit erklären lässt, dass ein Bewegungshoch - bei *Aktien*, bei *Edelmetallen*, auf Warenterminmärkten - neue *Anleger* zum Einstieg anlockt. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von prozyklischem Verhalten (pro-cyclical reactions), das am Ende oft zu einer *Blase* führt. Verschlechterte wirtschaftliche Daten werden diesfalls von den Marktteilnehmern lange Zeit nicht wahrgenommen. - Umgekehrt glaubt man auch den Satz: "Baisse nährt die Baisse" (slump nourishes slump) aus entsprechenden Gründen begreiflich machen zu können. – Siehe Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Glücksspieleffekt, High Flyer, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Panikverkäufe, Milchmädchen-Hausse, Rally, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Tulpecrash, Überbelastung, Wahrnehmungsverzerrung, Zurückfindung.

Hausse, zyklische (cyclical boom): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass bei steigenden Aktienkursen – ❶ *Privathaushalte*, die *Aktien* besitzen, sich reicher fühlen, daher mehr kaufen sowie auch *Kredite* aufnehmen zum *Erwerb* von *Wohneigentum*, Autos und anderen teuren *Gütern*; denn ihre hoch bewerteten *Aktien* bieten den *Banken* offenbar genügend *Sicherheiten*; – ❷ *Unternehmen* leichter *Anleihen* aufnehmen bzw. neue *Aktien* ausgeben können, was CETERIS PARIBUS einen starken Schub in der Nachfrage nach Investitionsgütern zur Folge hat; – ❸ ausländische *Investoren* sich diesem Land zuwenden werden. Geht der Börsenboom jedoch zu Ende, dann kehren sich diese Verhaltensmuster (behavioural patterns) zur *zyklischen Baisse* um. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Kreditkanal, Kreditbeschränkungs-Karussell, Luxuskonsum, Privatkredit, Wert, zyklischer, Zyklis.

Hausse-Spreizung (bull call spread): An *Warenbörsen* – ❶ der Kauf einer *Call-Option* mit niedrigem *Basispreis* – ❷ bei gleichzeitigem Verkauf einer *Call-Option* mit höherem *Basispreis*. - Der Marktteilnehmer erwartet hier steigende *Preise* für das dem Vertrag zugrundeliegende *Produkt*. – Siehe Baisse-Spreizung, Commodity Fund, Option, Spekulation.

Hautgeld (fustigation spare payment). In alten Dokumenten die *Zahlung* eines Verurteilten, um der Vollstreckung einer zgedachten Prügelstrafe (sentence execution of corporal punishment, fustigation) zu entgehen. – Siehe Bussgeld, Fudelgeld.

Havariegeld, in älteren Dokumenten auch **Avariegeld** und **Hafereigeld**, im deutschen HGB: **Havereigeld** (average disbursement): ❶ *Kosten*, welche durch einen Schiffsunfall (naval accident) oder einen Seeschaden (sea damage) der Reederei bzw. der *Versicherung* entstehen; siehe § 779 HGB. – ❷ Manchmal wird unter Havarie auch ein unfallbedingter Schaden an einem befrachteten Landfahrzeug (railway wagon: Bahngüterwagen;

lorry, truck: Lastkraftwagen, CH: Camion) oder Warentransportflugzeug (cargo aircraft; Warenflugzeug) verstanden, und der Begriff Havariegeld entsprechend weiter gefasst. – ③ Ab etwa 1980 setzte sich die Bezeichnung Havarie auch für einen *Störfall* im Reaktorbereich von Kernkraftwerken durch. – Siehe Dispatchergeld, York-Antwerp Rules.

Hawala (hawala banking): Transport von *Bargeld* von einem Ort zu einem anderen durch eigene Dienstleister (hawaladers) ausserhalb des regulären *Bankensystems*, in der Regel durch - oft besonders organisierte - Geldboten. Das Wort "hawala" aus der Sprache der arabischen *Finanzwelt* bedeutet *Überweisung*, Transfer. – Siehe Geldwäsche, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Heimatüberweisungen, Kundendaten-Informationspflicht, Parallel Banking, Underground Banking, Zahlungsverkehrsverordnung, Zinsinformationsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 80 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (Zahlungen von Migranten; Definitionen; Übersichten).

Headline-Hysterie (headline hysteria; hysteria = abnormal excitement; sudden and violent emotionalisation): Die offenbar empirisch gesicherte Tatsache, dass selbst sogar berufsmässige (professionelle; professional) Entscheidungsträger auf dem *Finanzmarkt* sich auch von reisserischen, positiven wie negativen Schlagzeilen in Zeitungen und entsprechend aufgemachten Meldungen in anderen Medien in ihrem Handeln bestimmen lassen. – Siehe Dominostein-Effekt, Finanzpsychologie, Furchttthese, Herdenverhalten, Nachahmung, informelle, Schockwelle.

Headline-Inflation (so auch im Deutschen): Anderer Ausdruck für *Kerninflation* (a measure of the total inflation within an economy which eliminates certain items that face volatile price movements, especially food and energy).

Hebegeld (weighing charges; tax collector quota; convenience marriage premium; lockage): ① In älteren Dokumenten die *Gebühr* für das Wiegen (CH: Wägen; weighing: die Ermittlung des Gewichts) von Waren an den öffentlich bestellten Wiegemeister (check weighman); das Wiegegeld. – ② Frühere Bezeichnung für den Anteil, den ein Steuereinnahmer (rate collector) von den eingezogenen Beträgen als seine Besoldung einbehalten durfte. – ③ In manchen Gegenden frühere *Zahlung* der Gemeinde an einen jungen Mann, der vor allen nach Seuchen- und Kriegszeiten in ein lediglich noch von Frauen bewohntes Gehöft einheiratete. – ④ *Gebühr* für das Anheben eines Schiffes in einer Schleuse (sluice, floodgate) oder auf einem Schiffshebewerk (ship canal lift). – Siehe Schleusengeld, Wägegeld.

Hebel(wirkung) (leverage): ① Die Bewegung grosser *Summen* bei relativ geringem Einsatz. - Wenn man den Vertrag eingeht, ein gewisses Gut aus einem *Terminkontrakt* zu liefern oder anzunehmen, dann kann eine verhältnismässig geringe *Zahlung* (margin; Ein-

schuss, Sicherheitsleistung, Marge) dafür verwendet werden, um die zukünftige Verpflichtung zu gewährleisten. Ist nun der Kursverlauf günstig, so kann aufgrund der Hebelwirkung des *Einschusses* ein hoher *Gewinn* erzielt werden. Ist freilich der *Kurs* ungünstig, so vermag der *Verlust* im Verhältnis des *Einschusses* sehr gross zu sein. – © In Bezug auf *Hedge-Fonds* das Verhältnis von *Eigenkapital* zu *Leihkapital*. - Viel *Fremdkapital* erlaubt es einem *Hedge-Fonds*, die *Fondsrendite* zu steigern, solange die *Zinsen* für das *Fremdkapital* unter der *Rendite* der getätigten *Investitionen* liegen. Tritt jedoch das Gegenteil ein, so zehren die *Verluste* das *Vermögen* des *Fonds* - unter Umständen sehr rasch - auf. Der *Hedge-Fonds* wird diesfalls gezwungen, sich zunächst rasch von *Wertpapieren* zu trennen. Dies kann einen folgereichen *Verkaufsdruck* auslösen und eine schon bestehende *Baisse* verstärken. - Wie immer man es mathematisch verkleistert (obfuscates it mathematically) oder sprachlich vernebelt ("Steigerung der Effizienz von Instrumenten"): ein Hebel bedeutet letztlich in jedem Fall, dass eine Geldeinheit mehr als einmal ausgegeben wird. – Siehe *Baisse*, *Deleveraging*, *Derivate*, *Dominostein-Effekt*, *Einschuss*, *Entschuldung*, *Ertragseffizienz*, *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität*, *Fussangelgeschäft*, *Hedge-Fonds-Gefahren*, *Hausse nährt die Hausse*, *Highly Leveraged Institutions*, *Leverage*, *Perpetuum Mobile*, *Spread Bets*, *Zinslastquote*.

Hebel-Zertifikat (leveraged certificate, knock-out certificate, turbo): Bei dieser Gattung des *Zertifikats* nimmt der *Anleger* mit einem *Hebel* an der Entwicklung des *Basiswertes* teil. - Der herkömmliche Typ des Hebel-Zertifikats besitzt einen *Basiskurs*, der bei Ausgabe unterhalb des *Marktpreises* für den zugrundegelegten *Vermögensgegenstand* liegt. Verändert sich der *Preis* des *Basiswertes* nach oben oder unten, so nimmt der *Anleger* gehebelt an dieser Entwicklung teil. Freilich ist vertraglich nach unten eine Grenze gesetzt: das *Knock-out-Ereignis*; eine *Nachschusspflicht* (reserve liability: obligation for additional cover) gibt es hier also nicht. Das Zertifikat ist bei Erreichen dieser Linie allerdings verfallen; der *Anleger* hat sein eingesetztes *Kapital* mithin verloren. - Es gibt sehr viele Varianten des Hebel-Zertifikats, die in den Ausstattungsmerkmalen *Basiswert*, *Basispreis*, *Hebel* und *Knock-Out-Schwelle* (knock-out threshold) jeweils besonders gestaltet sind. – Siehe *Airbag-Zertifikat*, *Basket-Zertifikat*, *Bonus-Zertifikat*, *Diskont-Zertifikat*, *Express-Zertifikat*, *Finanzarchitektur*, *Garantie-Zertifikat*, *Outperformance-Zertifikat*, *Partizipations-Zertifikat*, *Quanto*, *Risiko*, *Sprint-Zertifikat*, *Strategie-Zertifikat*, *Themen-Zertifikat*, *Twin-Win-Zertifikat*, *Zertifikat*.

Hedge-Accounting (so auch im Deutschen gesagt): Die kostenrechnerische *Erfassung* und bilanzielle Abbildung eines *Hedge-Geschäftes*. – Siehe *Derivate*, *IAS 39*, *International Accounting Standards*, *International Financial Reporting Standards*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79 (Übersicht mit Erläuterungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Schwierigkeiten bei der Risikobewertung), S. 182 ff. (zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (Bemühungen um strengere Regulierung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 87 (laufende Bemühungen des IASB zur Erstel-

lung von Standards) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Hedge-Fonds und **Hedgafonds** (hedge funds, hedgies): Heute Oberbegriff für weltweit operierende Risiko-Fonds, nämlich *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, die hauptsächlich durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet sind: – ❶ sie bezielen ausdrücklich einen herausragenden Markterfolg. Um diesen zu erreichen, spürt man über- oder unterbewertete (undervalued: traded below its real value, although it is always problematic to determine a "real" value) *Vermögenswerte* aller Art auf; sprich: der *Fonds* sucht Marktunvollkommenheiten (market inadequacies) zu entdecken und gewinnbringend auszunutzen; – ❷ die Kapitalgeber sind eine eng begrenzte Zahl *institutioneller Anleger* - nämlich *Banken, Firmen* und andere *Fonds* - oder vermögende Privatpersonen; – ❸ die *Einlagen* der Kapitalgeber sind in der Regel lange - zumeist bis zu drei Jahren - gebunden, was dem Fondsmanagement erlaubt, seine Strategie auf längere Zeiträume auszurichten; – ❹ sie unterliegen (noch) keiner direkten *Aufsicht* durch Behörden und domizilieren daher mit Vorliebe in *Offshore-Plätzen* (tax havens; auf Steuerparadiesen); – ❺ sie reagieren äußerst flexibel; das Management kann in der Regel Anlage-Märkte, Instrumente und Strategien ziemlich frei wählen; – ❻ die *Vergütung* der Manager ist weitgehend erfolgsabhängig, wobei die Manager zumeist selbst eine relativ hohe Kapitalbeteiligung halten müssen und ihr Gewinnanspruch vielfach an den Ausgleich ehevor eingefahrener *Verluste* gekoppelt ist; – ❼ zur Steigerung der erwarteten *Rendite* werden oft zusätzlich auch kreditfinanzierte *Mittel* eingesetzt (*Hebel*; leverage); in manchen Fällen werden *Engagements* zu vier Fünfteln mit *Fremdkapital* finanziert und dadurch eine sehr hohe *Hebelwirkung* bewirkt; – ❽ die Manager der *Fonds* üben Druck auf die in ihrem Beteiligungsbereich befindlichen *Firmen* aus und zwingen diese zu einer Bestleistung des zum Zeitpunkt der Beteiligung oft untauglichen und daher unfähigen Managements; – ❾ vermittels *Auslagerung* aller verwaltungsmässigen Aufgaben an eine *Bank* - dort *Brokergeschäft* (brokerage business) genannt - vermag der *Fonds* mit nur sehr wenig Personal geführt zu werden. - Hedge-Fonds können somit als ein Zwischending, ein Zwitter aus einer *Bank* und einem *Investmentfonds* angesehen werden. - Die *Zentralbanken* betrachten die *Hedge-Fonds* mit Misstrauen, weil sie in aller Regel sehr schockanfällig (sensitive to shocks) sind, und daher bei ihnen die Gefahr der Illiquidität und *Insolvenz* besonders gross ist; so brachte etwa 1998 der weltweit operierende *Hedge-Fonds* LTCM das Weltfinanzsystem in eine *Krise*. Der Quantum-Fund von George Soros (Soros gilt als derjenige, der Hedge-Fonds erst marktfähig machte) zwang 1992 sogar das GBP zur Abwertung (*Soros-Spekulation*). - Die *BIZ* versucht seit Jahren, die *Hedge-Fonds* internationalen Aufsichtsregeln zu unterstellen. Anfang 2007 waren etwa dreissig Prozent des weltweit angelegten *Kapitals* in rund 9'200 Hedge-Fonds angelegt. Aber nur etwa dreizehn Prozent der Hedge-Fonds verwalteten zu dieser Zeit ein *Vermögen* von mehr als 500 Mio USD. Ungefähr dreissig Prozent der *Fonds* bewegten sich zwischen 25 Mio und 100 Mio USD. Die *Schwundquote* bei Hedge-Fonds weltweit wird für die Jahre 2000 bis 2006 mit dreissig Prozent angegeben. - Im Zu-

ge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* verschwanden etwa ein Viertel aller Hedge-Fonds; das verwaltete *Vermögen* war gleichzeitig um etwa vierzig Prozent eingebrochen. - Die grössten 100 Hedge-Fonds - mithin knapp ein Prozent der Gesamtzahl - haben nach Schätzungen im Jahr 2012 zwei Drittel des durch Hedge-Fonds gesamthaft verwalteten *Vermögen* auf sich vereint. - In Deutschland heissen Hedge-Fonds in der Gesetzessprache "Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken" und werden in § 112 InvG definiert als "*Investmentvermögen*, die den Grundsatz der Risikomischung beachten und im übrigen im Rahmen ihrer Anlagestrategien keinen Beschränkungen bei der Auswahl der Vermögensgegenstände (...) unterworfen sind". – Siehe Aktuar, Ausschlachten, Ausserbörslich, Bankenregulierungs-Paradoxon, Beaufsichtigung, indirekte, Brokergeschäft, Club Deal, Convertible Arbitrage, Counterparty Risk Management Policy Group, Darlehngegen-Papiere-Geschäft, Deleveraging, Dominostein-Effekt, Formeln, finanzmathematische, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Aufsicht, Hedge-Fonds-Gefahren, Heuschrecken, Hudle Rate, Index-Arbitrage, Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden, Kapital-Abzapfung, Kreditderivat, Legal Opinion, Leverage-Theorie, Long-Short-Arbitrage, Non-performing loans, Over-the-Counter Trading, Rangfolge-Theorie, Single-Hedge-Fonds, Soros-Spekulation, Substanzwertanleger, Value-Management, Vermögens-Portfolio, Zombie-Bank, – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1999, S. 31 ff. (Rolle der Hedge-Fonds auf den Finanzmärkten: ausführliche Darstellung; Übersichten), Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 9 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S: 48, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 211 ff. (neuere Rechtsentwicklung; aufsichtsrechtliche Folgerungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 f. (Grundsätzliches; Verursacher systemischer Risiken), S. 145 f. (Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen, die Anteile von Hedge-Fonds halten), S. 182 ff. (Fragen der aufsichtsrechtlichen Zulassung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 152 (Risiken, die von Hedge-Fonds ausgehen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 159 f. (Aufsichtsbesuche; Sonderprüfungen), S. 171 f. (aufgedeckte Fälle von Marktmissbrauch), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43 (Bemühungen zur aufsichtlichen Registrierung), S. 221 (Aufsichtsbesuche der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43, S. 221 f. (Bemühungen um strengere Regulierung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 239 f. (Anteil der Hedgefonds in Deutschland minim; internationale Regulierung angestrebt; AIFM-Richtlinie) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 71 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung; wertvolle Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 25 f. (international gesehen zunehmende Bedeutung der Hedge-Fonds; Übersichten; Literaturverweise), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 67 ff. (Schattenbankbereich insgesamt und seine Risiken), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 206 (Anzahl der zugelassenen Fonds). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Hedge-Fonds (domestic mutual funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Hedge-Fonds-Arten (main classes of hedge funds): Der *Internationale Währungsfonds* unterscheidet – ① Makrofonds (macro funds), die nicht durch Gegengeschäfte gesicherte *Positionen* in nationalen Märkten aufgrund entsprechender *Erwartungen* aufbauen, – ② Globalfonds (global funds), die weltweit *Positionen* unter Beachtung möglichst aller Risikofaktoren verwalten – ③ Wertvergleichsfonds (relative value funds); sie setzen (take bets) auf die Entwicklung der *Preise* eng verwandter *Wertpapiere*, etwa auf die Aktienkurse zweier Marktführer in einer Branche. In jeder Gruppe werden verschiedene Unterarten unterschieden. – ④ Dachfonds (funds of [hedge] funds); sie investieren ausschliesslich oder hauptsächlich in Anteile verschiedener *Kapitalverwaltungsgesellschaften*. - Eine andere, für die von Hedge-Fonds teilweise in Besitz gehaltenen Aktiengesellschaften sehr wichtige Einteilung zielt darauf ab, ob sich die Manager der *Hedge-Fonds* in die Geschäftspolitik einmischen oder nicht. - Seit etwa 2000 verstärkt sich die Tendenz der Hedge-Fonds-Manager, von den Vorständen der Aktiengesellschaften laufend Rechenschaft über deren Geschäftsführung zu verlangen, und zwar oft in weit breiterem Umfang, als dies der eigene Aufsichtsrat begehrt; vgl. IMF: Economic Issues 19: Hedge Funds. – Siehe Absicherung, Brokergeschäft, Convertible Arbitrage, Formeln, finanzmathematische, Fund of Funds, Hands-on-Prinzip, Hebel(wirkung), Hedging, Hedge-Fonds-Strategien, Long-Short-Arbitrage, Mikro-Hedges, Restrukturierung, Risikoüberwachung, gegliederte, Sachkunde, Single-Hedge-Fonds, Soros-Spekulation, Vermögens-Portfolio, Zombie-Bank. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 212 (weitere Unterteilungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 183 (Aufsichtsrechtliches allgemein; besondere Zulassungsbedingungen für Dach-Hedge-Fonds), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 f. (Best-Market-Practices, insbes. Umgang mit Liquiditätsrisiken bei Dach-Hedgefonds), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 66 (IOSCO-Empfehlungen zu Dach-Hedgefonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds"). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumschlag und das Vermögen inländischer Hedge-Fonds (domestic hedge funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Hedge-Fonds-Aufsicht (hedge fund supervision): Zwar erhöhen die weltweit etwas über 8'000 bekannten *Hedge-Fonds* die *Liquidität* auf den *Finanzmärkten* und übernehmen *Risiken*, für die es ansonsten keine Käufer gäbe. Auch zeichnen *Hedge-Fonds* an den *Börsen* in London und Neuyork für etwa vierzig Prozent der *Umsätze* verantwortlich. Dem stand freilich gegenüber, dass *Hedge-Fonds* lange Zeit praktisch keiner *Aufsicht* unterlagen, wiewohl sie in der Regel eng mit *Banken* verbunden sind. Die Beaufsichtigung in Deutschland setzte erst 2004 ein. In den USA wurde durch die *Securities and Exchange Commission (SEC)* eine Registrierungspflicht für *Fonds* ab einem gewissen Volumen und Anlagezeiträumen von unter zwei Jahren eingeführt. Der G20-Gipfel Anfang April 2009 beschloss, *Hedge-Fonds* künftig wie *Banken* zu regulieren. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 f., S. 89 (Schwierigkeiten der Risikomes-

sung bei *Dach-Hedge-Fonds*), S. 182 ff. (Zulassungsfragen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 150 f. (Zulassungen, Vorort-Prüfungen), S. 152 (Hedge-Fonds und Finanzstabilität), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 37 (Bewertung von Vermögensgegenständen von Hedge-Fonds), S. 171 f. (Betrugsfälle), Jahresbericht 2007, S. 168 f. (Regulierung Hedge-Fonds; Stellung der Prime Broker), Jahresbericht 2008, S. 196 f. (Hedge-Fonds Aufsicht in der Finanzkrise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (internationale Bemühungen um strengere Regulierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 67 ff. (Schattenbankbereich insgesamt und seine Risiken).

Hedge-Fonds-Gefahren (hedge fund risks): Vor allem sieht man als Gefährdungen: – ❶ der *Hebel* (leverage) ist zu hoch; beim 1998 in Schwierigkeiten geratenen *Hedge-Fonds* LTCM hatte der Hebel 25 betragen: um diesen Faktor übertraf das *Portfolio* das *Eigenkapital* des *Fonds*. Viel *Fremdkapital* gestattet es einem *Hedge-Fonds*, die *Rendite* stark zu steigern. Solange die *Zinsen* für das *Fremdkapital* unter der *Rendite* des *Fonds* liegen, besteht ein starker Anreiz zur Aufnahme von immer mehr *Fremdkapital*. – ❷ Es werden *Mittel* aus *regulierten Märkten* in unbeaufsichtigte *Offshore Finanzplätze* verlegt, was leicht zu einem sorgloseren *Risikomanagement* führt. – ❸ Ein hoher *Performancedruck* nötigt die Manager der *Hedge-Fonds* zu gleichgerichtetem Handeln: ihre *Risikoneigung* steigt; gleichzeitig erhöht sich die Gefahr, dass es zur *Insolvenz* des *Fonds* kommt. – ❹ Eine hohe Verschuldung zwingt bei *Verlusten* zu einem raschen Abbau der verursachenden *Engagements*: es kommt dadurch sehr leicht zu einem *Rush to the exit*, wie sich angesichts der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* gezeigt hat.– ❺ Die Tätigkeit in verhältnismässig illiquiden Märkten kann dort plötzliche Preissprünge mit weitreichenden Folgen auslösen bzw. - wie angesichts der *Subprime-Krise* - bestehende Marktstörungen verstärken. Dies gilt besonders dann, wenn auf die *Hedge-Fonds* hohe *Nachschuss-Aufforderungen* (margin calls) ihrer *Prime Broker* zukommen und gleichzeitig *Investoren* ihre *Einlagen* bei dem *Hedge-Fonds* abziehen, weil sie vielfach selbst in eine *Liquiditätsklemme* geraten sind. Dadurch wurde im Zuge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) die *Volatilität auf dem Finanzmarkt merklich erhöht*; gleichzeitig stieg die Abgangsquote der *Hedge-Fonds* von normalerweise weltweit zwölf Prozent pro Jahr auf mehr als das Doppelte. - Andererseits aber gibt es keinerlei Beleg dafür, dass Hedge-Fonds bei der Verursachung der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* eine massgebliche Rolle gespielt haben, wiewohl das oft behauptet wurde. – Siehe Ausschlichten, Ausserbörslich, Barausgleich, Beaufsichtigung, indirekte, Counterparty Risk Management Policy Group, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Dominostein-Effekt, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Strategien, Kapital-Abzapfung, Rush to the exit, Zombie-Bank. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 f., S. 89 (Probleme bei der Risikomessung von Dach-Hedge-Fonds) S. 182 ff. (neuere aufsichtsrechtliche Entwicklung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (internationale Bemühungen um strengere Regulierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpa-

pierhandel und das Investmentgeschäft", Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 67 ff. (Schattenbankbereich insgesamt und seine Risiken).

Hedge-Fonds-Kredite (credits to hedge fund credits): ① Von *Banken* und *Pensionsfonds* an *Hedge-Fonds* gewährte *Darlehn*, in der Regel mit längerfristigem Vertrag. Mitte 2005 machten in Deutschland die *Kredite der Banken an Hedge-Fonds* deutlich weniger als ein Prozent der Kreditsumme an Nichtbanken aus, und der *Hebel* lag bei den deutschen *Instituten* nahestehenden *Fonds* nicht über zwei. - Als höchst gefährlich eingestuft werden *Darlehn an Hedge-Fonds* seitens einer *Bank*, wenn – ❶ der *Hedge-Fonds* ausplazierte verbrieft *Papiere der Bank* – ❷ mit eben diesem *Kredit der Bank* hereinnimmt, also kauft und diese als *Aktiva* ausweist. Denn ökonomisch betrachtet verbleiben dann die *Risiken* bei dem *Originator*, nämlich bei der *Bank* bzw. der dazwischengeschalteten *Zweckgesellschaft*. – ❸ Von *Hedge-Fonds* gewährte *Darlehn an Unternehmen*; nicht selten an von *Insolvenz* bedrohte *Firmen* (firms facing insolvency). – Siehe Ausschachten, Back-to-Originator-Postulat, Beaufsichtigung, indirekte, Brokergeschäft, Finanzonkologe, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Strategien, Non-performing loans, Restrukturierung, Unterstützung, stillschweigende. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 (Zahlen zum Geldzufluss in Hedge-Fonds), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 28 f. (Geschäftsverbindungen deutscher Banken zu Hedge-Fonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Hedge-Fonds Rating (hedge fund rating): Die von weltweit anerkannten *Rating-Agenturen* (wie Standard & Poor's [SP], Moody's oder Morningstar, ein in Chicago ansässiges hoch angesehenes Finanzinformations- und Analyseunternehmen) vorgenommene Einschätzung eines *Hedge-Fonds*. Die nur in kurzen Noten ausgedrückte *Bewertung* erspart es dem *Anleger*, sich mühsam *Informationen* über die - in der Regel nicht als besonders auskunftsfreudig geltenden - Risiko-Fonds zu verschaffen.

Hedge-Fonds-Strategien (skill based strategies): Zahlreiche Ansätze versuchen, die oft sehr weit gestreuten *Geschäfte* der Manager eines *Hedge-Fonds* in Grundtätigkeiten darzustellen. Eine Einteilung ist die in – ❶ Return Enhancer, gekennzeichnet durch das Ziel hoher *Rendite* bei hoher wechselseitiger Abhängigkeit (correlation; Korrelation) zu einem klassischen, *Aktien* und *Obligationen* enthaltendem *Portfolio*, – ❷ Risk Reducer: niedrige *Rendite* bei niedriger Korrelation zu einem klassischen *Portfolio*, – ❸ Total Diversifier: hohe *Rendite* bei niedriger Korrelation zu einem klassischen *Portfolio* und – ❹ Pure Diversifier: niedrige *Rendite* bei hoher negativer Korrelation zu einem klassischen *Portfolio*. - Auch andere Einteilungen sind gebräuchlich. Zu beachten ist, dass ein in verschiedene Subfonds (subfunds; Unterfonds, Teilfonds, Anteilsklassen) gegliederter *Hedge-Fonds* in den einzelnen Unterfonds des *Umbrella-Fonds* durchaus verschiedene Strategien verfolgen kann. - Die englische Bezeichnung "skill based strategies" bringt zum Ausdruck, dass der *Erfolg* des *Fonds* in erster Linie als von den Fähigkeiten der Fonds-Manager abhängig

gesehen wird und weniger vom Geschehen auf den einzelnen Sektoren des *Finanzmarktes*. – Siehe Counterparty Risk Management Policy Group, Dominostein-Effekt, Eputation, Event-Driven Fund, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Gefahren, Herdenverhalten, Index-Arbitrage, Intermarkt-Spread, Kapital-Abzapfung, Long-Short-Arbitrage, Mikro-Hedges, Restrukturierung, Risikoüberwachung, gegliederte, Rush to the exit, Single-Hedge-Fonds, Vermögens-Portfolio.

Hedge-Fonds-Unternehmen (hedge-fund type of company): Die Mehrzahl der weltweit tätigen *Hedge-Fonds* werden in den USA jeweils als eine Personengesellschaft (joint partnership) gegründet, an der sich Aktionäre oder Partner mit beschränkter Haftung beteiligen können. Die *Investoren* nehmen somit eine Kommanditisten-Rolle ein. Damit wird die *Gesellschaft* selbst steuerfrei gestellt. Die Besteuerung verlagert sich auf die Ebene der Beteiligten (pass-through entity: any legal entity that collects and distributes income and losses to its owners, who wish to protect themselves from personal liability for obligations of the entity). - *Hedge-Fonds* in *Offshore Finanzplätzen* - vor allem Bahamas, British Virgin Islands, Cayman Islands, Barbados, Bermudas, Channell Islands - werden regelmässig in gleicher Weise gegründet, um die Steuerfreiheit (tax exemption) der *Gesellschaft* sicherzustellen. - Sämtliche Anlageentscheidungen (investment decisions) jedoch werden nicht von der *Gesellschaft* selbst, sondern regelmässig durch ein dazu beauftragtes Management (investment advisors) getroffen und ausgeführt. – Siehe Brokergeschäft, Erfolgsprämie, Hebel(wirkung), High Watermark-Methode, Nicht-Bank, No-Load Fund.

Hedge-Geschäft (hedging transaction): Gegen- oder Deckungsgeschäft zu einer bestehenden oder entstehenden risikobehafteten *Position*; auch Sicherungsgeschäft genannt. Risikoausgleich (risk compensation) erreicht man durch Eingehen eines gleichartigen, aber entgegengesetzt wirkenden *Risikos* wie in der abzusichernden *Position* (hedging transactions purchase opposite positions in the market in order to ensure a certain amount of gain or loss on a trade). - Das *Termingeschäft* ist der klassische Fall des Hedge-Geschäftes. Hedge-Geschäfte werden von den *Aufsichtsbehörden* in den letzten Jahren verstärkt überwacht und hinsichtlich der Rechnungslegung mit Vorschriften versehen. – Siehe Absicherung, Fair Value Hedge, Finanzialisierung, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 f. (aufsichtsrechtliche Fragen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (internationale Bemühungen um strengere Regulierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Hedger (so auch im Deutschen; selten mit **Absicherer** übersetzt): Marktteilnehmer, der risikobehaftete *Finanzprodukte* oder Waren - etwa: Getreide bei Mühlenbetrieben (grain mills), Früchte bei Herstellern von Joghurt (yoghurt producers) - durch ein oder mehrere gegenläufige *Geschäfte* absichert. – Siehe Absicherung, Ersatzverkauf, Hedge-Geschäft, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank

vom Juni 2012, S. 34 f. (Hedger auf dem Markt für Rohöl-Futures und deren Beitrag zur Marktstabilität).

Hedging (so statt **Absicherung** auch zunehmend im Deutschen): Risikobehaftete *finanzielle Positionen* (open positions; *offene Positionen*), die auf Marktpreisrisiken (market price risks) zurückzuführen sind, werden durch den Aufbau von einzelnen oder mehreren gegenläufigen Geschäften bzw. *Positionen* abgesichert (taking a position in a futures market contrary to a position held in the cash market in order to minimise the risk of financial loss from an adverse price change; also: a purchase or sale of futures as a temporary substitute for a cash transaction that will occur later). – Siehe Absicherung, Ersatzverkauf, Hedger, Liikanen-Bericht, Modellrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Worst Case Hedging. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 61 ff. (Einfluss von Hedging-Strategien auf die Finanzmärkte).

Hedging, natürliches (natural hedging): Mehr bissig (satirical) gemeinter Ausdruck für die Tatsache, dass ein *Unternehmen* seine *Produktion* teilweise in ein fremdes *Währungsgebiet* verlegt, wenn dort auch ein bedeutender Teil des Absatzes erfolgt. - Durch ein solche Produktion vor Ort (local manufacturing: so auch im Deutschen gesagt und dann grossgeschrieben) entzieht man sich Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) des *Wechselkurses*, die dem *Unternehmen* möglicherweise *Verluste* einbringen – ❶ entweder von der Beschaffungsseite her, etwa: EUR notiert gegenüber dem USD nieder; in den USA gekaufte Waren verteuern sich, oder – ❷ von der Absatzseite her, etwa: EUR steht gegenüber dem USD hoch, wodurch sich die exportierten Waren aus dem *Euroraum* in den USA verteuern und weniger nachgefragt werden. – Siehe Onshore Banking.

Heergeld (disengagement fee; army pay): ❶ In Deutschland früher eine *Abgabe*, die bei jenen erhoben wurde, welche ihren Pflicht-Heeresdienst (compulsory military service) nicht in eigener Person leisteten. – ❷ Die *Ausgaben* des *Staates* zur *Bezahlung* eines Kriegsvolks (Wehrosold; service pay). - Vermochte in der Vergangenheit der Heeres-Sold nicht bezahlt zu werden, so kam es vielfach zur Meuterei (mutiny) der Soldaten. - Kaiser Karl V konnte seine siegreichen Truppen im Kampf gegen Franz I von Frankreich nicht bezahlen. Darum plünderten diese 1527 die Stadt Rom aus, als "sacco di Roma" ging dies in die Geschichte ein. - Unter Philipp II widerfuhr dieses Schicksal 1576 der Stadt Antwerpen. Drei Tage lang wüteten die Landsknechte (lansquenets); sie ermordeten 8'000 Bürger und gaben über 500 der schönsten Gebäude den Flammen preis; das vordem reiche Antwerpen versank in *Armut* (drowned into mass poverty). - Die alte Reichshauptstadt Wien konnte 1683 in allerletzter Minute vor der angekündigten völligen Zerstörung durch die Türken nur dank eines vom Papst Innozenz XI. dringend erbetenen polnischen Entsatzheeres (relief army) unter König Johann III Sobieski [1629/1674-1696], gerettet werden. – Siehe Dänengeld, Festungsgeld, Grabengeld, Hussengeld, Kavalleriegeld, Knick-

geld, Kontribution, Manubien, Marschroutengeld, Obristen-Darlehn, Quartiergeld, Rockgeld, Satisfaktionsgeld, Superindukt, Türkengeld.

Hegemon, milder (benign leader): Um 2013 aufgekommene Sprachformel in Bezug auf die *Europäische Währungsunion*. Danach sollte Deutschland angesichts seiner politisch und wirtschaftlich stabilen Verhältnisse die ökonomisch schwächeren *Staaten* innert der EWU durch grosszügige Unterhaltszahlungen dauerhaft unterstützen. - Dieses Ansinnen ist unangebracht und verfehlt. Denn weder die deutsche Verfassung noch die Verträge über die EWU lassen eine solche Rolle zu. Wenn die *Wettbewerbsfähigkeit* einiger Mitglieder der EWU ungenügend ist, dann gilt es nach den Gründen dafür zu suchen, und seitens dieser Länder alles zu tun, um notwendige Anpassungen (necessary adjustments) vorzunehmen. Würde noch mehr Kaufkraft in die jetzt schwächelnden Staaten (economic weak members of the EMU) gepumpt, dann lähmte dies jede Anstrengung, die eigen Volkswirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen. – Siehe Blame game, Blutzoll, Club-Med, Defizit-Finanzierungsverbot, Erpressungspotential, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäisches Finanzministerium, Europayer, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, EZB-Unabhängigkeit, Fiskalpakt, Friedman-These, Frühwarnrecht, Geldkuh, Geldpolitik, Gruppendruck, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Moral Hazard, Politikverzug, Repräsentationsproblem, Rettungsroutine, Schuldenclub, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Schuldendroge, Solidarität, finanzielle, Steuerungsrahmen, Südfront, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferunion, Ungleichgewichte, EWU-interne, Wettbewerbs-Status, internationaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische, Zahlmeister, Zinsglättung.

Heilgeld und **Sostrum** (doctor's fee): In älteren Dokumenten die *Bezahlung* für die *Dienstleistungen* eines Arztes. – Siehe Heilsteingeld, Liquidation, Meistereigeld.

Heilsteingeld (healing stone fee): In älteren Dokumenten von umherreisenden Heilern (Quacksalbern; quack doctors, charlatans) verlangte *Zahlung* für zumeist aus Bachläufen entnommene Steine, die innert einer bestimmten Frist, an deren Ende indessen der Heiler schon längst über alle Berge war, allerlei Krankheiten heilen sollten. Trotz behördlicher Warnung vor solchem Heilbetrug (healing fraud) blühte das *Geschäft* mit Heilsteinen in der breiten Bevölkerung. - Bis heute hielt sich die Heilsteintherapie (healing stone therapy) nicht nur im Verborgenen: sie blieb in der medizinischen Grauzone (medical grey area). Im Internet werden entsprechende Steine wie vor allem Bergkristall (mountain [rock] crystal: the material of quartz [SiO₂], in crystallisation translucent or nearly so, and either colourless or slightly tinged with grey, or the like) für bestimmte Leiden angeboten. – Siehe Heilgeld, Liquidation.

Heimatüberweisungen (remittances): Die Sendung von *Geld* durch Migranten (itinerant workers; Gastarbeiter; emigrants; Auswanderer) an die Familien oder andere Stellen ihres Herkunftslandes. - Weltweit wurden nach Berechnungen der *Weltbank* im Jahr 2005 etwa 345 Mia USD auf diese Weise transferiert; statistisch in den *Zahlungsbilanzen* erfasst sind 232 Mia USD. In einigen *Staaten* machen Heimatüberweisungen einen beachtlichen Teil am *Volkseinkommen* aus; für Haiti betrug der Anteil 2008 ungefähr siebzehn Prozent, für Somalia wurden für das Jahr 2009 fast vierzig Prozent angegeben. - Weil die Empfänger-Familien beim Umtausch zuhause durch die *Banken* bzw. auftrags der Regierung durch die *Zentralbank* übervorteilt wurden - im ehemaligen Jugoslawien verloren die Empfänger fast die Hälfte des *Wertes* des ihnen von Angehörigen geschickten *Geldes*; diese *Summen* flossen den Regierenden zu -, bildeten sich bis heute vielfältige, im einzelnen schwer durchschaubare Formen des Transfers heraus. – Siehe Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Hawala, Parallel Banking, Remittance Services, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (ausführliche Darstellung; wichtige Definitionen; Übersichten).

Heimkehrergeld auch **Entlassungsgeld** (assistance to repatriated prisoners of war): In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) an aus der Kriegsgefangenschaft (war captivity) heimgekehrte Soldaten ausbezahlte, im Heimkehrergesetz vom 19. Juni 1950 festgelegte *Zahlung* als Soforthilfe (immediate assistance) für Bekleidung und Gebrauchsgegenstände. – Siehe Begrüssungsgeld, Eingliederungsdarlehn.

Heiratsgeld (mandatory wedding gift): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit eine frühere *Abgabe* der Bürger bei einer Heirat im Kreis der landesherrlichen Familie (sovereign family). Durch dieses *Geld* mussten die Hochzeitskosten (wedding costs) gedeckt werden. – Siehe Frauengeld, Fräuleingeld, Hebegeld, Hielichgeld, Hochzeitsgeld, Vokationsgeld.

Hellenoschwärmerei auch **Philhellenismus** und **Gräkomanie** (hellenoeuphoria): Eine übersteigerte, die tatsächlichen Gegebenheiten verkennende Neigung zu Griechenland. - In der EU im besonderen gesagt in Zusammenhang mit der gegen die ausdrückliche Empfehlung der Europäischen Kommission vollzogenen Aufnahme Griechenlands in die EU im Jahr 1981 durch Entscheidung des Ministerrats. Es überwog in dem Gremium und wohl auch in der Öffentlichkeit das vage Gefühl, "Wir alle sind Griechen" (Titel eines 1821 erschienenen einflussreichen Buches des romantischen britischen Schriftstellers Percy Bysshe Shelley, [1792–1822]). Als Griechenland sich 2001 in Bezug auf die geforderten Konvergenzkriterien - wie sich später klar herausstellte - gefälschten Angaben den Eintritt in den *Euroraum* verschaffte, stieg damit auf lange Zeit die Belastung des EUR. - Anfang 2010 zeigte sich immer deutlicher, dass Griechenland dem *Staatsbankrott* zusteuerte und eine Bürde für die *Eurozone* wird. Die *Schulden* Griechenlands lagen zu der Zeit bei 113 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts*, das *Haushaltsdefizit* im Jahr zuvor (2009) bei fast

dreizehn Prozent und die Arbeitslosenquote bei elf Prozent. - In Griechenland selbst blieb es bei der weithin vorherrschenden Sündenbock-Einstellung (scapegoat ideology) in der Öffentlichkeit, im Zuge derer man eigene Versäumnisse "Brüssel" anlastete. Die missliche Lage wurde keineswegs als Folge eigener Misswirtschaft gesehen. Auf Sparmassnahmen der Regierung antworteten die Hellenen - die Beschäftigten traten dort im Jahr 2009 durchschnittlich mit 60 Jahren in den Ruhestand und erhielten 94 Prozent eines Durchschnittsgehalts; in Deutschland waren es zu gleicher Zeit 41 Prozent - mit Aufruhr und Strikes. - Im Frühjahr 2010 hatten europäische *Banken* griechische *Staatsanleihen* in Höhe von 140 Mia EUR in ihren Beständen: *Papiere*, die nur mit einem *Bewertungsabschlag* als *Sicherheit* hinterlegt werden konnten. Im Herbst 2012 durften die *Gläubiger* Griechenlands durch einen "freiwilligem" *Schuldenschnitt* auf einen Gutteil ihrer *Forderungen* verzichten. – Siehe Anleihe-Spread, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Friedman-These, Griechenland-Krise, Plan C, Rückkehr-Ideologie, Rückschlag-Effekt, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, TARGET-Missbrauch, Transferunion, Verfassungsartikel eins, Vertragstreue, Zwillingdefizit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 50 f. (in die Wege geleitete Massnahmen Griechenlands zur Erreichung der Maastricht-Kriterien).

Heller auch **Häller** (heller): ① Alte *Münze* in Deutschland, benannt nach der Stadt Hall am Kocher (heute: Schwäbisch Hall). Ursprünglich war der Heller eine geprägte Silbermünze, später eine *Scheidemünze* aus Kupfer. - Die links am Inn gelegenen Stadt Hall in Tirol, in der ab 1486 (Silber)*Münzen* hergestellt wurden, scheint nicht Namensgeber für den Heller zu sein, wie die *Numismatik* nachwies. – ② In Österreich in der Zeit der Kronen-Währung von 1892 bis 1925 galt 1 Krone = 100 Heller. – Siehe Halling, Kreuzer, Münze, Verrechnungsmünze.

Helvetophobie (helvetophobia): Eine Abneigung (aversion) gegen die Schweiz im allgemeinen und im besonderen gegen die Schweiz als *Finanzplatz*. - Diese vor allem in England, Frankreich und Deutschland verbreitete Antipathie (Aversion; dislike) gründet sich auf den Verdacht, – ① schweizerische *Banken* würden durch unlautere Mittel (machinations, racketeering) *Kunden* aus anderen Ländern abwerben. Dazu – ② werden Schweizer *Institute* verdächtigt, der weltweiten *Geldwäsche* zu Diensten zu sein sowie – ③ *Drogen-geld* und – ④ aus Steuerhinterziehung (fiscal evasion, defraudation of tax) stammende Beträge anzuziehen. - Dass sich jedoch auch der "normale" *Kunde* (average consumer; Otto Normalverbraucher; "Joe Public", "Joe and Jane Lunchbucket") bei Schweizer *Banken* in aller Regel bei weitem besser bedient fühlt - hohes Mass an Kundenfreundlichkeit (customer friendliness), fachkundiges und bestens ausgebildetes Personal (excellent staff) innovative *Finanzprodukte* (innovative financial products) -, wird dabei wohlweislich unterschlagen. Auch wird nicht gesagt, dass sich der CHF gegenüber dem EUR bis Anfang 2011 um fast dreissig Prozent verteuert hat; der CHF damit weltweit als die stabilste *Wäh-*

rung ist. – Siehe Bankgeheimnis, Geldheimat, Gnomen von Zürich, Dollar-Lücke, Finanzinsel, Hafen, sicherer, Hochfinanz, Privatbankier, Schwarzgeld, Spill-over-Effekt, Steuerberatung, Vertraulichkeit, Zinsinsel.

Henry Hub, HH (so auch im Deutschen gesagt; hub = ein Zusammentreffen mehrerer Gasleitungen mit der Möglichkeit, Gas von einer Leitung in eine andere umzuleiten): Ein Zusammenlauf von Erdgasleitungen im US-Bundestaat Louisiana, der für den Handel von auf Erdgas bezogenen *Futures* auch über die USA hinaus die Grundlage bildet (a natural gas pipeline hub in Louisiana that serves since 1990 as the delivery point for New York Mercantile Exchange natural gas futures contracts, and often functions as a benchmark for wholesale natural gas prices across the world). Auch viele in Deutschland abgeschlossene *Kontrakte* gründen sich auf den Henry Hub, daneben jedoch auch zunehmend auf europäische Gashandelsplätze (gas trading centres). – Siehe Amaranth-Verlust, Energiepreise, Erdölpreis, Finanzialisierung, Strombörse.

Herabstufung (downrating, downgrading): Die schlechtere Benotung eines *Unternehmens*, eines *Fonds* oder eines *Staates* durch eine *Rating-Agentur*. Vor allem beim Downrating von hochverschuldeten *Staaten* wurden die Agenturen heftig gescholten und sogar öffentlich bedroht. Zurecht verglich man dies mit der Verteufelung des Fieberthermometers anstatt des Fiebers. – Siehe Downrating, Plutoed, Untergewicht.

Herbstschnitt, Erntekampagne und **Vorab-Ausverkauf** (harvest mission): Ein *Unternehmen* versucht mit allen Mitteln, *kurzfristig* den *Cashflow* zu steigern und den *Gewinn* zu maximieren. Dies war regelmässig dann zu beobachten, wenn die *Firma* einen hohen Marktanteil in einer stagnierenden Branche hält und am Ende eines Produktzyklus (product [life] cycle: die Zeit zwischen der Markteinführung eines Gutes und seines Auslaufens im Markt) steht (an operation that tries to maximise cash flow and short term profits; it is typically pursued by a business unit that has a large market share in a low-growth industry; and it is characteristic for products in the final stages of the product life cycle). Die so erlösten *Mittel* dienen nicht selten dazu, um nunmehr ein neues *Produkt* auf den Markt zu bringen.

Herdenverhalten (herding behaviour, information cascade): ① *Anleger* richten ihre Entscheidungen an einem Vorbild aus, von dem sie glauben, dass er über bessere Marktkenntnisse verfügt. - Ursache ist letztlich die Furcht, mit der eigenen Einschätzung falsch zu liegen. Herdenverhalten lohnt sich für den einzelnen, zumal wenn man voraussetzt, dass sehr viele dem gleichen Handlungsmuster folgen; als Motto gilt hier: "Der Trend ist dein Freund". Auf diese Weise verstärken sich besonders auf *Finanzmärkten* - und hier wieder hauptsächlich auf den *Devisenmärkten* - Kursübertreibungen (Preisausschläge; bubbles) in beide Richtungen. - Beispielhaft für Herdenverhalten war die Entwicklung in Südost-Asien 1997/98. Auf eine Phase mit ausgesprochen hohem Kapital-Zufluss in diese

Region folgte plötzlich ein kollektiver Rückzug (collective withdrawal) der *Anleger*. – ② In Bezug auf Anlagefonds: die Fondsmanager kleiner und mittlerer *Fonds* richten sich bei der Schichtung des *Portfolios* (portfolio composition: bei der Zusammensetzung der einzelnen *Vermögenswerte*) nach den führenden - meistens mit amerikanischen, deutschen oder schweizerischen *Grossbanken* verbundenen - *Fonds* aus, oft sogar ganz genau. Sie entscheiden dann auch selbst gegen die ausdrückliche Empfehlung ihrer eigenen *Analysten*. Denn die Fondsmanager glauben, durch Anpassung an die führenden *Fonds* dem Vorwurf schlechter *Performance* am ehesten zu entgehen. – Siehe Einschätzung, gegensätzliche, Exotikomanie, Finanzpsychologie, Frühwarnsysteme, Furchtthese, Gegenspekulationstheorie, Geschorener, Gigabank, Glücksspieleffekt, Grössenvertrauen, Hedge-Fonds-Strategien, Information, asymmetrische, Hindsight, Immobilienblase, Information, asymmetrische, Kurzsichtigkeit, Martin-Prinzip, Meinungskauf, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Rückkoppelungsschleife, Sinuskurven-Fetischismus, Staffelung, Zahltag-Grundregel, Zurückfindung, Zyklis.

Herdgeld (fireplace impost; child-raising allowance) ① Frühere eine *Abgabe* auf jedes Haus mit Feuerstelle, auch Arngeld (von Arenn = Herd), Rauchfanggeld, Herdstattgeld und ähnlich genannt. – ② Nach 2000 aufgekommene und zumeist abfällig gemeinte Bezeichnung für die *Zahlung* an Mütter, welche ihre Kinder zuhause (am Herd; on the own fireside) erziehen, anstatt diese in teure steuerfinanzierte öffentliche Einrichtungen (expensive tax-funded systems) zur Verwahrung abzugeben. – Feuergeld.

Hereinnahme (collecting): Bei der *EZB* allgemein der Kauf von *Wertpapieren* oder anderen *Aktiva* mit der Verpflichtung, sie später an den Verkäufer zurückzugeben; sie wird im Zuge der Feinsteuerungs-Operationen der *EZB* zur Liquiditätsabschöpfung angewendet. – Siehe Hereinnahme von Termineinlagen, Pensionierung.

Hereinnahme von Termineinlagen (collection of fixed-term deposits): Geldpolitisches Instrument, das von der *EZB* für Feinsteuerungszwecke eingesetzt werden kann. Im Zuge dessen wird den *Geschäftspartnern* eine lockende *Verzinsung* (attractive interest yield) für befristete *Einlagen* ihrer Kundendepositen (*Termineinlagen*) auf *Konten* bei den nationalen *Zentralbanken* angeboten. Zweck der *Massnahme* ist es, am *Markt Liquidität* abzuschöpfen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems", Teilstatistik "Sonstige Tendergeschäfte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB über den Umfang der Geschäfte.

Herfindahl-Hirschman-Index, HHI (so auch im Englischen): Vielfältig und häufig benutzte Kennzahl zur Messung des *Konzentrationsrisikos*. Beim *Adressenausfall-Risiko* ist der Index definiert als die Summe der Quadrate der relativen Anteile eines *Portfolios* aller Kreditnehmer. - Gut diversifizierte *Portfolios* mit sehr vielen, kleinen Kreditnehmern weisen einen HHI von nahe Null aus. Stark konzentrierte *Portfolios* hingegen zeigen höhere *Wer-*

te; im Sonderfall nur eines einzigen *Schuldners* hat der HHI den Wert Eins. - Indessen – ❶ kann der HHI Qualitätsgefälle innert der einzelnen *Darlehn* (differences in quality of single loans) nicht abbilden, nämlich Unterschiede, die sich etwa in der Beschaffenheit der gestellten *Sicherheiten* zeigen oder auch in der *Ausfallwahrscheinlichkeit*. – ❷ Ferner bleiben Ungleichheiten in den Abhängigkeiten von Kreditrisiken zwischen den Sektoren -etwa: Industrie der Steine und Erden und *Bauindustrie* - unberücksichtigt. – ❸ Auch liefert der HHI keinerlei Aussage über das zur Abdeckung der *Risiken* benötigte *Kapital*. – Siehe Gini-Koeffizient, Granularität, Säumnisquote, Value-at-Risk, Zahlungsausstand. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 41 (nähere Erläuterung des HHI; Kritik).

Herkunfts-Staat (origin country): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts jener *Staat*, in welchem die Hauptniederlassung eines *Instituts* zugelassen ist; vgl. § 1, Abs. 4 KWG. – Siehe Auslandsbank, Aufnahme-Staat, Bankenaufsicht, europäische, Europa-AG, Europäischer Pass, Repräsentanz.

Herrengeld (territorial coins): Früher in Deutschland gesagt von *Münzen*, die ein deutscher Landesherr (provincial sovereign) schlagen liess, der zur Münzausgabe befugt war, der mit anderen Worten das Münzrecht (coinage prerogative) besass; im Gegensatz zum Kaisergeld (Reichsmünzen; sovereign coins). – Siehe Kaisermünzen.

Herstatt-Pleite (Herstatt collapse): Die *Insolvenz* der damals hoch angesehenen Kölner Privatbank Iwan D. Herstatt in Köln im Juni 1974. Das *Bankhaus* galt als eine erste *Adresse* auf dem *Finanzmarkt*. Mit rund 1,2 Mia DEM *Schulden* aus Devisenhandelsgeschäften wurde die *Bank* von der *Aufsichtsbehörde* geschlossen. Zahlreiche private Einleger verloren ihr *Vermögen* und wurden zum Teil selbst in den *Konkurs* getrieben. Auch öffentliche Einleger waren geschädigt, wie etwa die Stadt Köln, die Stadt Bonn und der *Pensionsfonds* des Erzbistums Köln, aus dem die Ruhegehälter kirchlicher Bediensteter (former Church staff members) gespeist werden. Diese vielbeachtete *Insolvenz* hatte eine nachhaltige Signalwirkung und war der Anlass, die *Einlagensicherung* in Deutschland gesetzlich vorzuschreiben. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Anlegerschutz, Feuerwehrrfonds, Herstatt-Risiko, Sicherungspflicht, Spekulation, Überlauf-System.

Herstatt-Risiko (Herstatt risk, principal risk): Die Gefahr, dass bei einem Devisenhandelsgeschäft zwar die eine Partei die von ihr verkaufte *Währung* - hier: DEM - auszahlt. Der Vertragspartner sieht sich aber nicht in der Lage, die gekaufte *Währung* - hier: USD - auch zu liefern (the danger of loss in foreign exchange trading that one party will deliver foreign exchange but the counterparty will fail to bring its end of the contract). – Siehe Devisentermingeschäft, Erfüllungsrisiko, Herstatt-Pleite, Matching, Quanto, Rollover-Risiko, Swappeschäft,

Herstellungskosten (manufacturing costs, production costs): Nach der Definition in § 255 HGB *Aufwendungen*, die durch den Einsatz von Waren und *Dienstleistungen* für – ❶ die *Produktion* eines *Vermögensgegenstandes*, – ❷ seine Erweiterung oder – ❸ die seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. - Die Begriffe *Herstellung* und *Produktion* werden in der Regel gleichbedeutend verwendet; im Falle der nicht lagerfähigen *Güter* - wie etwa Elektrizität - spricht man zumeist von Bereitstellung (provisioning). – Siehe EWU-Sprengsatz, Kosten.

Heuergeld (sailor's pay): Die einer Schiffsbesatzung für ihre Dienste an Bord vertraglich zu zahlende *Summe*; der Seemannslohn, auch nur die Heuer und in älteren Dokumenten Mareage genannt; heuern = hier: mieten, jemanden dinge. - Bei ausländischen Matrosen spielt heute die *Währung* eine sehr wichtige Rolle, in welcher die Heuer ausbezahlt wird; und dies besonders bei Beschäftigten aus Ländern, in denen *Devisenzwangswirtschaft* mit *Andienungspflicht* besteht. – Siehe Hawala, Heimatüberweisungen, Matrosengeld.

Heuristiken (behavioural finance): Ausdruck in Zusammenhang mit Erwartungshaltungen auf *Devisenmärkten*. - Wenn sich innert der Beteiligten auf dem *Devisenmarkt* eine Meinung gebildet hat, welchen Kurstrend das Verhältnis einzelner *Währungen* - derzeit vor allem: USD zu EUR - aufweisen wird, dann stellt sich dieser Trend auch ein; und das selbst entgegen objektiv messbarer ökonomischer Grössen. Hinter diesem Erklärungsansatz - letztlich: die *Erwartungen* anderer vorwegzunehmen, die sich in der gleichen Lage befinden - stehen Überlegungen, die oft aus Modellen der Spieltheorie (focal points; fokale Punkte) hergeleitet werden. – Siehe Herdenverhalten, Sinuskurven-Fetischismus.

Heuschrecken (locusts): Abschätzige Bezeichnung einiger deutscher Politiker und Gewerkschafts-Funktionäre für *Hedge-Fonds*. - Wie Wirtschaftsjournalisten offenlegten, haben nahezu sämtliche diesen Ausdruck benutzenden Kritiker der *Hedge-Fonds* so gut wie gar keine Vorstellung über die Wirkweise der *Fonds*, vor allem: Bereitstellung von *Risikokapital*; Druck auf die oft unfähige Unternehmensführung der kontrollierten *Firmen*, im *Markt* wieder Fuss zu fassen und damit die Arbeitsplätze der Mitarbeiter zu sichern. – Siehe Restrukturierung.

Hielichgeld (trousseau; bridegroom donation): ❶ Früher die Aussteuer einer Braut (bridal dowry), das *Brautgeld*. – ❷ Eine teilweise bis heute ortsübliche *Zahlung* des Bräutigams an die glückwünschenden Junggesellen. - Hielich bezeichnet ursprünglich das Lied (wedding song; der Lich, der Leich = ein Gesang von ungleichen Strophen), das bei einer Hochzeit gesungen wird und steht später für Verheiratung, Hochzeit im ganzen. – Siehe Brautgeld, Gegengeld, Hochzeitsgeld, Jagdgeld, Kranzgeld, Maritagium, Paraphernalgeld.

High Flyer (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Überflieger**): ❶ *Aktie* mit einem *Runup*, einem sehr hohem Kursanstieg innert einer vergleichsweise kurzen Zeit (a share

that is trading at a high price and reached this value in a short period of time). – ② *Aktie* mit einem sehr guten *Kurs-Gewinn-Verhältnis*. – ③ Mitarbeiter in der *Bank* und allgemein im *Unternehmen*, der bei wenig Leistung sehr rasch auf höhere Stellen befördert wird; Senkrechtstarter (whizz kid: to whizz = to rotate very rapidly). – Siehe Alleskönner, All-rounder, Bull, Blase, spekulative, Dingo-Werte, Emission, überzeichnete, Hausse, Hind-sight, Hot Issue, Hot Spot, Infighting, Job-Hopper, Kurzsichtigkeit, Low Performer, Markt, überkaufter, Mauerblümchen, New Hire, Peter-Regel, Rally, Underperformer, Vorabprüfung.

High Potential und **Highpotential** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Spitzenkraft**): Im *Finanzbereich* ein aussergewöhnlich Sachkundiger; ein Fachmann, der bei den *Kunden* und auch im Kreis der Mitarbeiter - nicht unbedingt aber auch bei der Unternehmensspitze - wegen seines Wissens und Könnens, gepaart auch mit Kontaktfähigkeit (skills to communicate; Umgänglichkeit, Zuvorkommenheit), hohes Ansehen genießt. - Eine hochintelligente, jedoch kontaktarme Person wird auch in der *Finanzwelt* in der Regel mit dem englischen Wort Nerd (Eigenbrötler, Sonderling: an intelligent but single-minded, unsocial person) bezeichnet. – Siehe High Flyer, Hot Spot, Infighting, Low Performer, New Hire, Peter-Regel, Talentknappheit, Underperformer.

High risk countries (so oft auch im Deutschen; seltener **Hochrisikostaaten**): Länder und Territorien (jurisdictions), die mit den *Aufsichtsbehörden* nicht zusammenarbeiten, und in denen besonders die *Geldwäsche* kaum oder überhaupt nicht verfolgt wird. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* führt eine Liste solcher verdächtiger Länder; diese wird laufend aktualisiert und ist über die Internetseite der Anstalt abrufbar. Ausserdem prüfen die *Aufsichtsbehörden* im besonderen sehr genau, ob heimische *Institute* Geschäftsbeziehungen mit solchen nicht-kooperierenden Ländern unterhalten bzw. ob und gegebenenfalls welche *Transaktionen* stattfanden. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Cold Calling, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Financial Action Task Force on Money Laundering, Finanzflüchtling, Forum für Finanzmarktstabilität, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Hawala, Nominee, Offshore Finanzplätze, Option, exotische, Parallel Banking, Underground Banking.

High-Speed Money (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kurzfristgewinn**): Nach 2005 auch in die deutsche *Finanzsprache* tiefer eingedrungene Bezeichnung für – ① satte *Gewinne*, – ② im *Finanzsektor* bei sehr kurzfristigen *Engagements* (hit-and-rund financial activities; Hit-and-Run-Geschäfte) verdient, aber – ③ ohne Rücksicht auf den langfristigen (noncurrent) *Ertrag*. – Siehe Bankenschelte, Bonus, Emission, überzeichnete, High Yields, Hot Issue, Nachhaltigkeit, Risiko, Subprime-Kredite, Vergütungssystem.

High-Tech-Industrie und **Hochtechnologiesparte** (high tech industry): *Wirtschaftszweige* mit einem überdurchschnittlich hohen Forschungsaufwand (research expenditure) und

einer starken Produktspezialisierung (high product specialisation), wie etwa die Arzneimittelherstellung oder die Nanotechnologie. - Bei *Unternehmen* dieses Zuschnitts bestehen besondere Ansprüche hinsichtlich die Kreditversorgung durch die *Banken*, und auch die *Zentralbank* muss bei ihrer Einschätzung der gewährten *Darlehn* dies berücksichtigen. – Siehe Dienstleister, wissensbasierte, Forschungsquote, Kreditkanal, Unit-Value-Relation.

High Watermark-Methode (so auch im Deutschen): Bezeichnung einer bestimmten Art der *Vergütung* von *Vermögensverwaltern*. - Sie ist hier grundsätzlich abhängig von der *Performance*. Je nach Anlagestrategie - *ausgewogen*, *wachstumsorientiert* - beträgt die *Vergütung* (performance fee) grundsätzlich zehn bis zwanzig Prozent. Der *Vermögensverwalter* erhält die *Prämie* allerdings nur auf diejenigen Kurssteigerungen, welche die durchschnittlichen Höchstkurse innert eines Zeitraums übersteigen. Ein *Verlust* muss in der Regel bereits im Folgejahr wieder wettgemacht werden. – Siehe All-in-Fee, Festgebühr, Hedge-Fonds, Herdenverhalten, Verlustübernahme, persönliche.

High Yields (so auch im Deutschen gesagt; seltener **ertragsstarke Anlage**): Allgemein eine aussergewöhnlich gewinnträchtige *Investition* überhaupt; im engeren Sinne ein hoch rentierliches *Finanzprodukt*. – Siehe High-Speed Money, (High Yields, Rendite-Risiko-Grundsatz, Supergewinn).

High Yields (so auch im Deutschen gesagt; seltener **ertragsstarke Risikotitel**): ① Allgemein festverzinsliche (fixed interest bearing) *Wertpapiere*, die von den *Rating-Agenturen* schlecht eingestuft wurden bzw. nach Meinung der *Akteure* auf dem *Finanzmarkt* einer solchen Zuordnung entsprechen. Fast alle *Staatsanleihen* der *Schwellenländer* zählen zu dieser Gruppe von *Titeln*. Wegen der schlechten *Bonität* sind solche *Papiere* in der Regel mit entsprechend höherem *Zinssatz* ausgestattet bzw. sie sind zu einem weit unter dem *Nennwert* liegenden *Kurs* zu kaufen, von daher leitet sich der - zunächst ungewöhnliche - Name her. – ② Im besonderen auch – ① *Unternehmensanleihen* (corporate bonds) mit beachtlicher *Rendite* bei – ② allerdings auch hohem *Bonitätsrisiko*. Der *Kurs* der *Papiere* folgt in der Regel eng dem Aktienkurs des jeweiligen *Emittenten*, soweit diese Aktiengesellschaften sind. – Siehe Fallen Angels, Low Kupon Papers. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 23 ff. (dort auch Vergleiche mit den USA), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 99 (Versicherungen können bis zu fünf Prozent ihres gebundenen Vermögens in High Yields investieren).

Highly Leveraged Institutions (so auch im Deutschen gesagt; seltener **hoch gehebelte Institute**): Allgemein *Institute* mit einem auffälligen Verhältnis von *Risiko* zu *Eigenkapital*, in erster Linie *Hedge-Fonds*. – Siehe Hebelwirkung.

Hilfeersuchen, ständiges (standing request of assistance): Im Aufsichtsrecht die Möglichkeit einer nationalen *Aufsichtsbehörde*, mit der Überwachung eines im Ausland ansäs-

sigen heimischen *Instituts* die dort zuständige Behörde zu beauftragen. – Siehe Aufsichtsplanung, gemeinsame. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 67 (einzelne Abkommen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 71 (weitere Amtshilfe-Abkommen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Hilfsdienste, bankbezogene (bank related services, financial auxiliaries): Begriff des deutschen Aufsichtsrechts, nämlich *Unternehmen*, die – ❶ ohne *Institute* oder *Finanzunternehmen* zu sein – ❷ in ihrer Haupttätigkeit *Immobilien* verwalten, Rechenzentren betreiben oder andere Tätigkeiten ausüben, – ❸ welche Hilfstätigkeiten in Bezug zur Haupttätigkeit eines oder mehrerer *Institute* sind; vgl. § 1, Abs. 3c KWG. – Die *Aufsichtsbehörden* haben für die *Auslagerung* dieser Tätigkeiten besondere Vorschriften erlassen; vgl. für Deutschland § 25a, Abs. 2 KWG. – Siehe Auskunftfei, Auslagerung, Back-off-Bereich, Bargeldbearbeitung, Call-Centre, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Entlassungs-Produktivität, Facility-Management, Insourcing, Kreditfabrik, Outsourcing-Risiko.

Hindsight (so auch im Deutschen gesagt, seltener [unschön] **Nachhineinsicht**): *Anleger* glauben nach dem Eintreten eines Ereignisses, man hätte dieses voraussehen können. Im nachhinein erscheint der *Markt* also berechenbarer, als er tatsächlich ist. Dieses Unterschätzen der *Unsicherheit* macht *Anleger* waghalsig; sie gehen jetzt mehr *Risiken* ein, als dies nüchtern und sachlich angemessen wäre. – Siehe Animal Spirits, Erwartungen, unangemessene, Euphoriephase, Finanzpsychologie, Glücksspieleffekt, Herdenverhalten, Krisen-Vorschatten, Kurzsichtigkeit, Odd Lot-Theorie, Überschwang, unvernünftiger.

Hinterlassenschaft in älteren Dokumenten auch **Relikten** (inheritance, bequest; property left behind; arrears): ❶ *Vermögenswerte*, die ein Verstorbener seinen Erben hinterlässt. – ❷ Gegenstände, die jemand nicht wegschafft, wenn er einen Ortswechsel vornimmt, und die unter Umständen mit hohen *Kosten* entsorgt werden müssen (must be disposed very costly). – ❸ *Schulden*, die ein Auswanderer (out-migrant, emigrant) zurücklässt und welche früher in vielen deutschen Gebieten (German territorial states) die Angehörigen des Auswanderers abzutragen hatten. – Siehe Abzugsgeld, Erbschaftsteuer.

Histogramm (histogramme): Von *Technikern* benutztes Verfahren, bei dem die Häufigkeitsverteilung von bestimmten Messwerten, in erster Linie der *gehandelte Kursbereich* an der *Börse*, in Form von Säulen in einer ganz bestimmten Weise graphisch dargestellt wird. – Siehe Analyse, technische, Charts, Investment Research, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramme.

Hoax manchmal auch **Ente** und seltener **Pseudoangelie** (hoax): ❶ In älteren Dokumenten eine Falschmeldung an der *Börse* mit der Absicht der *Kursmanipulation*. – ❷ In Bezug auf den *Finanzmarkt* heute gesagt von – ❶ massenweise in erster Linie über elektronische Medien verbreitete Nachrichten, die – ❷ erfunden, – ❸ gefälscht oder – ❹ teilwahr

(partly true) und damit – ⑤ irreführend (misleading, misdirecting) sind. Der Hoaxer (hoaxer) verfolgt dabei den Zweck, Angebot und Nachfrage nach bestimmten *Finanzdienstleistungen* widerrechtlich zu beeinflussen. - Es ist erwiesen, dass auf diese Tätigkeit spezialisierte, international tätige Dienstleister gegen Bezahlung entsprechende Hoaxes sehr geschickt und professionell (showing great expertise and skill) verbreiten. – Siehe Agiotage, Blog, Börsenspiele, Daimonion, Dampfstube, Geheimtip, Internet-Foren, Kursmanipulation, Marktmissbrauch, Pump and Dump, Twitter, Verbraucherbeschwerden.

Hochfinanz (high finance): ① Wirtschaftler wie vor allem *Banken, Unternehmen* und *Fonds*, die im *Finanzmarkt* – ① mit beträchtlichen *Summen* und – ② in der Regel mit hohem *Risiko* tätig sind. – ② Schimpfwort ohne genau Abgrenzung; zumeist bezogen auf Personen, *Unternehmen* - insbesondere auf *Banken* - und *Institutionen*, welche das marktwirtschaftliche System tragen. Dazu wird oft noch unterstellt, dass sich diese international abgesprochen hätten, um anderen Menschen oder gar der Welt gesamthaft zu schaden. Dieser, von Schwachköpfigen, Nationalisten und Marxisten in vielen *Blogs* und *Internet-Foren* ausgedachten Verschwörungsgruppe werden dann jeweils ganz unterschiedliche Einheiten, wie zum Beispiel "die" Juden, "die" Freimaurer, der Papst oder die ganze Schweiz im einzelnen oder gesamthaft beigezählt. – Siehe Bankenmacht, Bankokratie, Finanzkapital, Finanzsodomit, Handelskapital, Geldleute, Gnomen von Zürich, Helvetophobie, Polyplusius, Verschwörungstheorien.

Hochfrequenzhandel, HFH (high frequency trading, HFT, flash trading): Durch entsprechend programmierte Rechner in Millisekunden ausgelöste Kauf- und Verkaufsaufträge an der *Börse*. Das für diesen Zweck jeweils eingesetzte Programm nennt man Arbitrage Trading Programme, APT; manche nennen entsprechende Computerprogramme auch Robotrader - Der Hochfrequenzhandel kann – ① extreme Kursbewegungen an den Märkten verursachen und verstärken. So kam es am 6. Mai 2010 an der *Börse* zu Neuyork zu einem durch Fehler in APTs ausgelösten sog. *Flash Crash*. Innerhalb nur von Minuten verloren dadurch einzelne *Aktien* die Hälfte und mehr ihres *Wertes*. Solche Kursstürze können *Unternehmen*, die auf Kapitalzufuhr angewiesen sind, in grosse Schwierigkeiten bringen. – ② Gut neunzig Prozent der durch Hochfrequenzhändler getätigten Aufträge werden schnell danach wieder unausgeführt gelöscht; man spricht hier von *Quote-Stuffing-Taktik*. Die so entstehende sehr hohe Annullierungsrate führt zu einer starken Abweichung zwischen der angezeigten *Liquidität* des *Marktes* und dem tatsächlichen Handelsumsatz. Um diese rasche *Arbitrage* zu behindern, gibt es verschiedene Vorschläge. So soll ein Hochfrequenzhändler dazu verpflichtet werden, einmal ins System gestellte *Kurse*, zu denen er kaufen oder verkaufen will, für eine bestimmte Zeit offen zu halten. Auch eine Begrenzung der *Umsätze* der Flash Trades an der jeweiligen *Börse* wurde in Erwägung gezogen. - Solange aber nicht weltweit einheitliche aufsichtliche Regeln eingeführt und ein Abwandern der *Geschäfte* auf Plattformen ausserhalb der *Börsen* verboten wird, dürfte dem Hochfrequenzhandel kaum beizukommen sein. Dabei muss man wissen, dass im Frühjahr 2011

bei *Aktien* der Anteil des *Umsatzes* über HFH an der *Börse* in Neuyork bei etwa siebzig Prozent lag und bereits bei über vierzig Prozent an den deutschen *Börsen*. Zur gleichen Zeit lag der *Umsatz* des HFH auf den *Devisenmärkten* weltweit bei knapp fünfzig Prozent. - Die grundsätzliche Kritik am HFH zielt darauf ab, dass der *Markt* den *Preis* eines *Vermögensgegenstandes* normalerweise zeitnah den grundlegenden Änderungen (fundamental changes) des *Wertes* anpasst. Es ist indessen nicht einsichtig, wie HFT-Algorithmen, deren Entscheidungen lediglich auf den Einträgen des Orderbuches (*Skontros*) in den letzten Sekunden beruhen, diesem Ziel der Preisanpassung dienen können. Ein *Pakethandel* (block trading) von 10'000 *Aktien* zwischen zwei grossen *Investoren* führt sicherlich zu einer echten Preisfindung am *Markt*. Das blitzschnelle hundertfache Hin- und Herschieben von 100 *Aktien* zwischen zwei HFT-Algorithmen ist hingegen nach den Grundsätzen ökonomischer Vernunft kein Beitrag zur Preisfindung und zur Markteffizienz (market efficiency) und damit zur gesellschaftlichen Aufgabe des *Marktes*, die knappen *Mittel* dem besten Wirt zuzuführen. – Siehe Algorithmushandel, Bid-ask-Spread, Devisenhandel, computerisierter, Geisterstunde, Index-Arbitrage, Quote-Stuffing-Taktik, Up-Tick-Rule. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 69 f. (Regulierung des HFT), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 76 f. (der HFH nimmt an den Börsen eine immer bedeutenderen Anteil ein; Gefahr des schlagartigen Versiegens der Liquidität bei ungünstigen Marktbedingungen; Pläne zur Regulierung des HFH), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 90 f. (Bericht über den Hochfrequenzhandel; Leitlinien der ESMA), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 64 (Regulierungsbemühungen auf weltweiter Ebene), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 35 f. (Erlaubnispflicht durch das Hochfrequenzhandelsgesetz vom Mai 2013) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Hochinflationsland (hyperinflationary country): Begriff aus den *IAS* (a hyperinflationary country is one where inflation is both chronic and out of control), ohne dass dort eine bestimmte Prozentzahl für eine *Hyperinflation* genannt ist. - Empfohlen wird nach *IAS* für *Tochterunternehmen* (subsidiaries) in Hochinflationsländern, eigene Hartwährungsabschlüsse (balancing in hard currency) zu erstellen und nach ihnen fortzurechnen. – Siehe Berichtswährung, Darstellungswährung, Hyperinflation, Staatsschulden-Rückführung, Währung, funktionale, Zollaufgeld.

Hochkomma und **Oberstrich** (tick mark, single quotation mark, apostrophe): Fast täglich kommt es auf dem internationalen *Finanzmarkt* zu Missverständnissen wegen der Schreibweise von Währungsbeträgen (amounts of a currency). Zwischen Tausender und Hunderter setzen die *Zentralbanken* - so auch die *Deutsche Bundesbank* und die *EZB* - regelmässig eine Lücke. In der deutschen Bankpraxis wird häufig ein *Punkt* eingefügt, was in anderen geographischen Gebieten als Stellen nach dem Komma (decimal places) gelesen wird. 100.000 EUR werden dann zu 100,00 EUR. In der Schweiz ist schon lange das Hochkomma üblich, also 100'000 EUR. Diese eindeutige Schreibweise setzt sich zuneh-

mend auch bei deutschen *Unternehmen* sowie mehr und mehr vor allem bei international tätigen bei *Banken* durch. – Siehe Kommastelle.

Höchstbietungsbetrag (maximum bid limit): Obergrenze in EUR für Gebote von einzelnen *Geschäftspartnern* der EZB bei einer *Tenderoperation*. - Für die EZB führt die *Deutsche Bundesbank* das Gebotsverfahren für deutsche *Institute* im *Offenmarkt-Tender-Operations-System (OMTOS)* durch. Derzeit können um die 800 mit der *Deutschen Bundesbank* elektronisch vernetzte *Banken* in Deutschland über OMTOS Angebote abgeben; Es ist grundsätzlich möglich, mehrere *Summen* zu unterschiedlichen *Zinsen* zu bieten. Wer den höchsten *Zinssatz* anbietet, der bekommt dann am meisten *Geld* zugeteilt. - Die EZB kann Höchstbietungs-Beträge festsetzen, um unverhältnismässig hohe Gebote einzelner *Banken* abzuwehren. – Siehe Bietungshöchstbetrag, Tender, Zinstender. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff. (Verfahren im einzelnen).

Höchstbietungssatz (maximum bid rate): Höchster *Zinssatz*, zu dem die *Geschäftspartner* der EZB bei *Zinstendern* Gebote abgeben können. Gebote über einem eventuell von der EZB bekannt gegebenen Höchstbietungssatz bleiben diesfalls unberücksichtigt. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff.

Höchstlaufzeiten (maximum maturities): Verfügung einer *Zentralbank* oder der *Aufsichtsbehörde*, dass *Banken* bei (Konsumenten)*Krediten* eine jeweils vorgeschriebene Vertragsdauer nicht überschreiten dürfen. - Eine kürzere Abzahlungsfrist (time of repayment) bedeuten für jetzt eine stärkere Belastung der Kreditnehmer. Die Nachfrage nach *Darlehn* wird daher CETERIS PARIBUS sinken. – Siehe Konsumentenkredite, Mindestraten, Privatkredit, Verschuldungsquote, private.

Höchstpreis (high price). In Bezug auf eine börsennotierte *Aktie* der höchste *Tageskurs* innert abgelaufener zweiundfünfzig Wochen, bereinigt um einen allfälligen Aktiensplit (forward share split), nämlich die Umwandlung von existierenden *Aktien* in eine grössere Anzahl neue *Aktien* (the highest intraday price of a share over the past fifty-two weeks, adjusted for any share splits). – Siehe Kurs, Kursindex.

Hochzeitsgeld (nuptial fee; wedding present; convenience marriage premium): ① Früher an manchen Orten vom Heiratskandidaten bei der Eheschliessung zu zahlender *Betrag* in *Bargeld*, der teils in die Kirchenkasse (poor box; *Armenkasse*), teils in die Gemeindekasse zu leisten war: eine Heiratssteuer (marriage tax), auch Bräutigamgeld genannt. – ② Von den Hochzeitsgästen an das neuvermählte Paar übergebene Geldgeschenke. – ③ Mancherorts seitens der Gemeinde bezahlte *Prämie*, wenn ein junger Mann in ein - vor allem nach Kriegszeiten - lediglich noch von Frauen bewohntes Anwesen einheiratete, auch *Hebegeld* genannt. – Siehe Armengeld, Armenkasse, Brautgeld, Brauttafelgeld, Bunzengeld,

Einbürgerungsgeld, Hebegeld, Hielichgeld, Hochzeitstischgeld, Nonagium, Paraphernalgeld, Wittum.

Hochzeitstischgeld (nuptial festivities fee): Früher in deutschen Territorialstaaten verbreitete *Abgabe*, die bei Hochzeitsfeiern fällig wurde. - In Nassau-Oranien war beispielsweise ein Tisch mit zehn Personen abgabefrei. Jede Person über diese Zahl hinaus hatte eine ziemlich hohe *Abgabe* in *Bargeld* zu zahlen, wofür der Bräutigam haftete. Dazu mussten zehn Prozent der Hochzeitsgeschenke - deren *Wert* wurde amtlich vom Achtsmann (sworn valuer: vereidigter Taxator) festgestellt - an die *Armenkasse* abgeführt werden. - Historiker sehen das Hochzeitstischgeld weniger in Bezug auf die Auffüllung der Staatskasse. Vielmehr sollte die *Abgabe* ausgedehnte kostenträchtige Schwelgereien (wicked sumptuousnesses) verhindern, an deren Ende dann das junge Paar mit hohen *Schulden* in den Ehestand trat. – Siehe Armengeld, Armenkasse, Brautgeld, Brauttafelgeld, Detz, Nonagium, Tanzkonzessionsgeld.

Hofschatulle (regent's casket): In früherer Zeit die Privatkasse des Landesherrn, in die vor allem der *Ertrag* aus den Domänen (domain, seignior; landesherrlicher Grundbesitz) flossen. – Siehe Apanage, Handgeld, Zentimetergeld.

Hockeyschläger-Angebot (hockey stick bidding): Eine auf unelastischen Märkten - die Nachfrage ändert sich bei steigendem *Preis* kaum oder gar nicht - und auch an *Börsen* häufig in Erscheinung tretende monopolistische Verkaufstaktik. - Marktteilnehmer unterbreiten hier – ❶ schrittweise, nach und nach (gradual) – ❷ ein mengenmässig nur kleines Angebot, weil sie fest damit rechnen können, dass – ❸ die Nachfrage nach ihrem Gut bald steigen und – ❹ sehr hoch werden wird, – ❺ während die Preiselastizität niedrig ist. Der Preisverlauf gestaltet sich nach einem anfänglich durch noch viele Angebote bewirkten Rückgang steil aufwärts in Form eines "J" oder Hockeyschlägers (a monopolistic bidding practice in which a trader offers an extremely high price for a small portion of a good in a market where the demand is very inelastic. An often mentioned example of this occurred in the USA during the California energy crisis of 2001. Energy traders knew that California would need all available power and would be willing step by step to pay any price to get it). – Siehe Beschores, Börsenwucher, Corner, Kursmanipulation, Markt, enger, Marktmanipulation, Marktmissbrauch.

Hohlgewinn (profit from hollow): In älteren Dokumenten das zusätzliche *Geld*, welches ein Verkäufer dadurch erzielt, dass er die angebotene Ware mit von aussen nicht erkennbaren Hohlräumen versieht. Vor allem dem Bäckerhandwerk (baking craft) und den Verkäufern von Reisigbündeln (faggots: a bundle of sticks or twigs bound together, and in earlier times the main source of energy for businesses and households) wurde diese Art von *Schmu* zugeschrieben. In zeitgenössischen Verordnungen finden sich daher Anweisungen

zur laufenden behördlichen Kontrolle der Backwaren. – Siehe Beschores, Finanz, Nassgewinn, Rebbes.

Holding (so auch im Deutschen gesagt, seltener: **Kontrollgesellschaft**): Eine *Unternehmen* mit dem Zweck, sich an rechtlich selbständigen *Firmen* dauerhaft zu beteiligen, um – ❶ auf deren Geschäftspolitik Einfluss nehmen zu können oder – ❷ das eigene *Ergebnis* zu verbessern (a holding company owns minority or majority investments in listed or unlisted companies either for purely financial reasons or for control purposes. It is a structure which enables the majority shareholder to maintain control of a company, because minority shareholders are dispersed). – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Beteiligungsgesellschaft, Complex Group, Finanzholding, Europa-AG, Objektgesellschaft, Sifi-Oligopol, Unternehmensbeteiligungsgesellschaft.

Hölle-und-Flut-Vertrag (hell-or-high-water contract, promise-to-pay-contract): Auf dem *Finanzmarkt* die Vereinbarung, dass ein Käufer bis zum Vertragsende *Zahlungen* zu leisten hat, was immer auch geschehe (non-cancelable contract whereby the purchaser must make the stated payments to the seller, irrespective of any difficulties they may encounter). – Siehe Hurrikan-Schock, Katastrophen-Anleihen, Ölpreis-Schocks, Schock, externer, Schocks, strukturelle, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Holzbruchgeld (fine for offence against forest laws): Die früher zu zahlende Strafe bei Walddelikten, auch Waldfrevel genannt; in erster Linie bei Holzbruch (auch Holzbrüche; illegal cuttings).

Holzfuhrgeld (wood cartage redemption payment): *Zahlung* zur Ablösung der Verpflichtung (soccage) des Leibeigenen (villein, bondman), – ❶ eine bestimmte Menge an Holz – ❷ im eigenen Gespann – ❸ der Herrschaft (dem Fro[h]nhof; manor house) zuzuführen, die sog. Holzfuhr-Fro[h]nde. Fro[h]nde (soccage, compulsive service) bezeichnet allgemein ein in früherer Zeit persönlich, körperlich zu leistender Dienst an die Fro[h]n-Herrschaft, wie vor allem an den Grundbesitzer bzw. die Gemeinde. – Siehe Befreiungsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Erlösung, Frongeld.

Holzhammerangriff (brute force attack): Im *Finanzbereich* gefürchtete Computereindringlinge (hacker], die planmässig, in der Regel mit Hilfe besonderer Computer-Programme, jeden wahrscheinlichen Schlüssel (every possible cryptographic key) versuchen, um unbefugt an Kundendaten (customer data) zu gelangen. – Siehe Finanzagent, Geschäftskontinuität, Informations-Sicherung, IT-Risiken, Kaufaufträge, unbefugt erteilte, Pharming, Phishing.

Homebanking auch **Telebanking** (home banking, direct banking, telebanking): Abwicklung von Bankgeschäften mittels elektronischen Zugangs des *Kunden*. - Dem Homeban-

king werden durch den Übergang von der "Generation Wählscheibe" (generation rotary phone: Fernsprechteilnehmer, die ihren Zeigefinger noch in Zahlenkreise am Telephonapparat steckten) zur computergewohnten *Generation@* von manchen Experten hohe Zuwächse vorausgesagt. Andere bestreiten dies mit Verweis auf die bisherige, gesamthaft gesehen doch eher bescheidene Entwicklung sowie auch auf die nicht geringen Sicherheits-Risiken beim elektronischen Verkehr mit der *Bank*. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bank, gemischte, Bezahlverfahren, innovative, Direct Brokerage, E-Zahlung, Filialsystem, Holzhammerangriff, Internetbank, Metcalfe-Regel, Multi-Channel-Bank, Online Banking, Prosumer, Remote Banking, Sofa-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S: 24 f. (Ertragslage der Internetbanken seit 2000) und in Fortschreibung den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Entwicklung einzelner Verfahren des Mobile-Banking; Literaturhinweise).

Home Bias (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung und männlichen Geschlechts; seltener **Heimatpräferenz**): ① Allgemein die Tatsache, dass – ① *Privathaushalte* meistens den Waren aus dem eigenen Land gegenüber Importgütern den Vorzug geben (the preference by individuals for goods produced in their own country compared to imports); – ② private *Anleger* bevorzugt *Wertpapiere* und im besonderen *Aktien* aus ihrem eigenen Land kaufen; unschön und undeutlich auch *Anlage-Ambiguität* genannt. Die *Anleger* glauben, dass sie deren Stärken und Schwächen besser einschätzen können; selbst auch dann, wenn das *Risiko* bei den heimischen *Engagements* in Wirklichkeit nicht niedrigerer oder möglicherweise sogar höher ist als bei *Investitionen* in ausländische *Papiere* (an inclination to invest in domestic issued papers; people habitually focus on their home markets because they are familiar with them). - Mit der *europäischen Finanzmarktintegration* war der Home Bias deutscher *Anleger* deutlich gesunken. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* jedoch führte jedoch zu einem deutlichen Wiederanstieg des Home Bias. – ② Kennzahl, die angibt wie stark ausländische *Titel* im Besitz heimischer *Investoren* vertreten sind, gemessen an ihrem Gewicht; manchmal aber auch nach dem *Marktwert* berechnet. Bei einem Index von hundert Prozent werden nur inländische *Wertpapiere* gehalten; bei null Prozent ist die Zusammensetzung des *Portfolios* gleichmässig auf die Welt verteilt; bei negativem *Wert* des Index sind ausländische *Papiere* im Übermass vertreten. – Siehe Anlage-Ambiguität, Finanzmarktintegration, europäische, SEPA-Rat. – Vgl. Zahlen zum Absatz und *Erwerb* von Wertpapieren im Inland und Ausland im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, "Rubrik" Kapitalmarkt"; Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 15 (graphische Übersicht der Home Bias), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 20 (Übersicht der Home Bias in ausgewählten Ländern), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (Verringerung der Home Bias in der Europäischen Währungsunion; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S: 42 f. (Home Bias bei Vermögenswerten), S. 46 (in Anmerkung 5 For-

mel zur Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 41 ff. (Einfluss der Finanzmarktintegration sowie der Finanzkrise auf Home Bias; viele Übersichten; Literaturverweise).

Home Equity Loan (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Eigenheimdarlehn auf kreditfinanziertes Eigentum**): Die *Subprime-Krise* vorwiegend auslösende *Darlehn* in den USA, bei dem ein Haus als *Sicherheit* dient, das aber bereits durch einen *Kredit* - in der Regel von einer anderen *Bank* - finanziert wurde. Das den nachrangigen *Kredit* vergebende *Institut* vertraut darauf, dass – ❶ die *Immobilienpreise* weiter steigen oder – ❷ sie Bündel solcher risikoreichen, weil mit hoher *Ausfallwahrscheinlichkeit* belasteten *Darlehn* verbrieften und – ❸ an andere weltweit Partner weltweit weiterreichen kann. - Die Käufer derartiger *Verbriefungspapiere* waren grösstenteils ebenfalls *Banken*, darunter viele aus Deutschland, die solche *Titel* in *Vertrauen* auf ein vorgelegtes günstiges *Rating* in ihre *Portfolio* nahmen. - Das zweite *Darlehn* wurde seitens der Kreditnehmer (homeowners; Hausbesitzer) dann vorwiegend dazu verwendet, um langlebige *Konsumgüter* und Autos anzuschaffen bzw. Weltreisen zu unternehmen. Auf diese Weise wurde die *Subprime-Krise* unausbleiblich. – Siehe Absenzkapitalismus, Credit Default Swap im Quadrat, Darlehnhaftung, beschränkte, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienblase, Jingle Mail, Luftpapiere, Luxuskonsum, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Papiere, toxische, Payment-in-Kind-Kredit, Realkredit, Subprime Lending, Verbriefungsmarkt, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 59 f. (Entwicklung der Preise für Wohneigentum im Eurogebiet seit 2000).

Home Mortgage Disclosure Act, HMDA: Von vielen als Keim der *Subprime-Krise* angesehenes Gesetz aus dem Jahr 1975 in den USA. Es verpflichtete *Banken* und andere Darlehengeber dazu, eine Datenbank über ihre *Ausleihungen* in den Wohnungsbau zu führen. Dazu gehörten Angaben über Rasse, Geschlecht, finanzielle Daten des Antragstellers und den Wohnbezirk der gewünschten Immobilie. - Die Auswertung der entsprechenden Aufzeichnungen zeigte, dass offenbar im Eigenheimbesitz (home ownership) bestimmte Gruppen und Wohngegenden benachteiligt werden. Daher lenkte die 1977 in Kraft getretene *Community Reinvestment Act* sowie das HOPE-Programm (Homeownership and Opportunity for People Everywhere) von 1990 die Wohnungsbaukredite gezielt in einkommensschwache Schichten (low-income classes). Denn Eigentum für Minderheitsgruppen (minority groups) wurde als ein wichtiges Mittel angesehen, gesellschaftliche Spannungen zu mindern. *Privathaushalte* mit niedrigem Einkommen und selbst Arbeitslose bekamen aufgrund dieser Fördermassnahmen sehr leicht Wohneigentum. - Die *Banken* bündelten bezügliche *Kredite*, wandelten sie zu Verbriefungspapieren um und verkauften einzelne *Tranchen* weltweit, unter anderem auch an deutsche *Institute*. Als die neuen Wohnraumeigentümer (new owner of residential property) den Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten oder wollten, wurden die *Verbriefungspapiere*

wertlos. Die *Halter* dieses *Papiere* mussten entsprechende *Verluste* verbuchen (had to carry on losses). – Siehe Absenzkapitalismus, Abzahlungshilfen, Beleihungswert, Community Reinvestment Act, Darlehn, nicht standardisiertes, Darlehnhaftung, beschränkte, Entkapitalisierung, Erstraten-Verzugsklausel, Home Equity Loan, Immobilienpreise, Immobilien-Zusatzbeleihung, Jingle Mail, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Luxuskonsum, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Papiere, toxische, Realkredit, Rückschlag-Effekt, Überkonsum, Unterseeboot-Effekt, Wohneigentum, Zinsstundung, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Honorant auch **Honorat** (acceptor of honour): Eine *Adresse*, die eine fällige *Schuldurkunde* allgemein und einen *Wechsel* im besonderen für einen anderen annimmt und bezahlt.

Honorar (fee, remuneration): ① Allgemein das *Entgelt* für eine Leistung, die grundsätzlich nicht nach dem Zeitaufwand (time exposure, expenditure of time) berechnet wird. – ② Im besonderen die *Bezahlung* für erbrachte *Dienstleistungen* seitens freiberuflich (free-lance) tätiger Anbieter, wie etwa Künstler, Nachhilfelehrer (private tutors) Fürsprecher (legal advisers; Rechtsanwälte, Advokaten), Architekten, Ärzte und Berater. - Für Ärzte und Rechtsanwälte besteht in Deutschland jeweils eine die Höhe des Honorars regelnde Gebührenordnung (scale of charges and fees). – Siehe Bonus, Deserviten, Gebühren, Handschlag, goldener, Salär, Stipendium, Tantieme, Vergütung, Zahlung.

Honorarberater (financial consultant on fee basis): Dienstleister, die *Kunden* gegen *Entgelt* beraten, ohne aber zugleich auch *Finanzinstrumente* zu vermitteln. Seit November 2007 gilt für Honorarberater eine Erlaubnispflicht. – Siehe Anlageberatung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 139 f. (Honorarberater in die Erlaubnis einbezogen).

Honorar-zurück-Garantie (fee back guarantee): Bei manchen *Privatbanken* im Rahmen der *Vermögensverwaltung* die vertragliche Zusicherung, dass der *Kunde* kein Beraterhonorar zu zahlen hat, falls er mit der Leistung der *Bank* nicht zufrieden ist. – Siehe Vermögensverwaltung, bankliche.

Hörergeld auch **Beleggeld** und **Kathedratikum** (college tuition; tuition fee): ① An Universitäten in Deutschland bis um 1970 von Studierenden zu zahlende und in der Regel von der jeweiligen *Quästur* eingezogene Studiengebühr. Ab 2005 wurde das Hörergeld in einigen deutschen Bundesländern wieder eingeführt. Kenner der Hochschulen behaupteten freilich, dass die zusätzlichen *Mittel* vor allem – ❶ zu weltweiten "Forschungsreisen" der Professoren und Assistenten sowie – ❷ zu aufgeblähten Mitarbeiter-Stäben - denn die Anzahl der Mitarbeiter gilt an deutschen Universitäten weithin als Masstab des Ansehens und der Leistung des jeweiligen Professors - verwendet wurden. Die meisten Bundesländer (federal states) schafften das Hörergeld daher wieder ab. – ② Früher bei den meisten

Universitäten an Dozenten zum Grundgehalt (basic salary) je nach Belegzahl (enrolment, matriculation: Zahl der angemeldeten Studierenden in den Lehrveranstaltungen) gewährte Zusatzbesoldung (additional remuneration). Die Studierenden hatten in ihr Studienbuch die jeweilige Veranstaltung einzutragen, und die *Quästur* übernahm den Einzug des Geldes sowie die Verteilung an die jeweiligen Empfangsberechtigten aus dem Lehrkörper. – ③ Heute oftmals die Kursgebühr, die Volkshochschulen für einzelne Lehreinheiten in Vorauszahlung (on payment in advance) verlangen. – Siehe Geldverbrennung, Relegationsgebühr, Schulgeld, Seminargeld, Unterrichtsgeld.

Horten (hoarding): Wenn nicht anders definiert, das *Sparen* in liquider Form, im engeren Sinne in *Bargeld* und in der Regel auf *Privathaushalte* bezogen (to hide away money; currency held in abeyance rather than productively or consumptively utilised). – Siehe Geldmenge, Geldmulde, Geldschatz, Idle Money, Ingeld, Larghezza, Liquiditätspräferenz, Matratzengeld, Negativzins, Opportunitätskosten, Sparsamkeit, Zwischenparken.

Hot Issue (so auch im Deutschen gesagt; seltener **heisses Papier**): ① Eine angekündigte Neuemission von *Aktien* oder *Anleihen*, die nach der *Börseneinführung* hohe Kursaufschläge erhoffen lässt. – ② Ein nach Markteinführung (roll-out) tatsächlich überzeichnetes *Wertpapier* (a newly issued security which rises steeply in price after its initial public offering because of intense investor demand); engeren Sinne eine *Begebung*, die bereits am allerersten Tag der Markteinführung über dem Ausgabekurs gehandelt wird (an issue that sells at a premium over the public offering price on the first day of trading). – Siehe Emission, überzeichnete, High Flyer, Mehrzuteilungs-Option, Papiere, schwere, Überzeichnung.

Hotliner (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Telefonkundenbetreuer**): Angestellter bei einem *Institut*, der – ① eingehende telephonische Kundenanfragen (inbound calls) entgegennimmt, – ② aus eigenem Wissen Antworten und Auskünfte erteilt – ③ ansonsten den *Kunden* aber zu einem entsprechenden Mitarbeiter im Hause weiterverbindet bzw. einen Rückruf zu dem *Kunden* veranlasst. - Ist dieser Aufgabenbereich einem eigenen *Call Centre* zugeordnet, so spricht man in der Regel von *Callagent* (call-centre agent), wobei diesfalls aber zumeist lediglich die Weiterleitung der Anrufe an die fachkundigen Mitarbeiter im Hause besorgt wird; der *Callagent* ist also nicht auch Auskunftsperson (partly competent respondent). – Siehe Call Centre, Gatekeeper, Käserei, Kundenabwehrdienst, Kundenpfleger, Service Line.

Hot Spot (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Schwachpunktbereich** und im *Jargon* auch **Flaschenlager**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Institut* eine Abteilung, einen Bereich oder eine Arbeitsgruppe, die – ① unbefriedigende Leistungen (unsatisfactory performance) erbringt, – ② den reibungslosen Betriebsablauf (failure-free operation) dadurch stört und – ③ demzufolge auch den *Gewinn* mindert. -

Enthält das *Salär* der Mitarbeiter auch gemeinsam erwirtschaftete gewinnabhängige Bestandteile, so ist es nachvollziehbar, wenn ein Hot Spot - im *Jargon* auch twerp crowd genannt - von den Kollegen diszipliniert (mobbed: he/she gets confronted with sanctioning in the sphere of their work team, due to his/her performance deficit) wird, ohne dass sich Vorgesetzte zunächst einschalten müssen. – Siehe Anreizsystem, Bezahlung, Bonifikation, Bonus, Bonussystem, Commitment, Fixum, Garantieprovision, Gratifikation, High Flyer, Infigting, Käserei, Lemons-Problem, Low Performer, Prämie, Sitzheizung, Underperformer, Vorabprüfung.

Household Finance and Consumption Survey, HFCS (so auch meistens im Deutschen; seltener **Haushaltsbefragung zur Finanzierungs- und Konsumfragen**): Von der *EZB* eingeführte umfassende und sich in erster Linie auf Befragungen gründende Aufstellung des *Vermögens* und der *Schulden* der *Privathaushalte*. – Siehe Antwortausfall, Haushaltsbefragung, Reise-Zahlungsmittel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung der HFCS in Bezug auf Deutschland; Methodisches; zahlreiche Übersichten), Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 85 ff. (ausführliche und tiefgehende Darstellung der Haushaltsbefragung des Eurosystems; Übersichten; Literaturverweise; wichtige Ergebnisse).

Hubschrauber-Geld (helicopter money): ① *Zahlungsmittel*, die am *Bankensystem* vorbei in den Kreislauf geleitet werden. – ② Im besonderen die *Sonderziehungsrechte* des *Internationalen Währungsfonds*, – ③ *Geld*, das von *Zentralbanken* im Rahmen des *Quantitative Easing* oder auf dem Wege *zentralbanklicher Aufkäufe* in den Wirtschaftskreislauf gepumpt wurde. – ④ *Summen*, die am Finanzamt vorbei in den Taschen von wohlhabenden Personen oder in den *Kassen* von *Unternehmen* landen (money that bypasses the tax system and is moved into the pockets of wealthy households and companies)

Hufengeld (rent): In älteren Dokumenten der Pachtzins, der vom Hufner (settler; Hausgesessener, Bauern-Siedler) bei Bewirtschaftung herrschaftlicher (manorial) oder gemeindlicher (communal owned) Landstücke (hides; Hufen) zu entrichten war. - Hufe (auch Hube; hide) bezeichnet ein altes Flächenmass mit regional überaus unterschiedlicher Festlegung; zwischen 7,5 (preussische Hufe), 16,8 und 48,0 (alte fränkische Königshufe) Hektar in heutigem Mass. – Siehe Abgabe, Pfluggeld.

Hühnerfutter (chicken feed): Aus dem amerikanischen Englisch eingedrungene Bezeichnung für eine lächerliche *Summe*, für einen die Erwartungen des Zahlungsempfängers bei weitem unterschreitenden *Betrag*, gleichsam nur ein paar Körner (small change; a trivial or inconsequential amount of money; this American expression, which dates from before 1840, is an allusion to the scraps and seeds fed to chickens). – Siehe Brunnengeld, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Gequetschte, Hühnerfutter, Kleingeld, Lappalien, Peanuts.

Humankapital (human capital): Wenn nicht anders definiert, das mit Wissen und Können ausgestattete Personal einer *Bank* und eines *Unternehmens* allgemein oder einer Volkswirtschaft gesamthaft, häufig dem *Sachkapital* gegenübergestellt (as to the personnel the stock of abilities, knowledge, social and character qualities, including creativity, embodied in the ability to perform labour so as to generate economic value in a firm or the national economy). – Siehe Intangibles, Kapital, intellektuelles.

Hundegeld auch **Hundatzgeld** (hound fee, hound = a dog used in the chase): ① Früher von einem Leibeigenen (villein) zu leistende *Abgabe* in Ablösung der Pflichtigkeit (Fron; soccage), Nahrung zur Fütterung (feeding; Atzung) der herrschaftlichen Jagdhunde gegenständlich liefern zu müssen. – ② Die von Hundehaltern (dog owners) seitens der Gemeinden eingeforderte *Abgabe*; die Hundesteuer. – Siehe Aasgeld, Befreiungsgeld, Detz, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Frongeld, Katzensgeld.

Hurdle Rate (so auch im Deutschen gesagt; hurdle = a framework to be leaped over in racing): ① Die Gewinnausschüttung zunächst an die *Anleger*, ehe das Management bzw. andere vertraglich Berechtigte - oft auch die *Belegschaft* durch einen *Bonus* - an dem *Gewinn* eines *Unternehmens* bzw. eines *Fonds* beteiligt werden; auch mit Auszahlungshürde ins Deutsche übersetzt.. – ② Nach *IAS* der *Ertrag*, der erwirtschaftet werden muss, um die Kapitalkosten zu decken (return that must be earned to cover the cost of capital), auch mit kalkulatorische Grundverzinsung ins Deutsche übersetzt. – ③ Eine im voraus angepeilte *Rendite* aus einem *Engagement* (a pre-determined benchmark rate of return from an engagement), auch mit Mindestrendite und Basisgewinn übersetzt. – Siehe Aktien-Optionen, Carried Interest, Hedge-Fonds, Rentabilität, Vorstandsbezüge.

Hurrikan-Schocks (hurricane shocks): Durch orkanartige Wirbelstürme hervorgerufene Zerstörungen, die starke wirtschaftliche (Langzeit)Auswirkungen auf ein Land haben und im Zuge dessen auch - vor allem durch den hohen Bedarf an dringlichen *Krediten* für den Wiederaufbau - die Politik der *Zentralbank* tiefgreifend erschweren können. - So verursachte der Orkan "Katrina" Ende August 2005 im Amerika Schäden in Höhe von etwa 744 Mia USD. – Siehe Erdölpreis, Hölle-und-Flut-Vertrag, Katastrophen-Anleihen, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Oil Bulletin, Ölpreis-Schocks, Schock, externer, Schocks, strukturelle, Terror-Schock, Unsicherheit, Wetterderivat, Worst Case Szenario.

Hussengeld auch **Hussitengeld** (Hussite contribution): Im gesamten damaligen Deutschen Reich gemäss dem Kriegssteuergesetz vom 2. Dezember 1427 zu zahlende *Abgabe* (war tax; Kriegssteuer, Hostilitium), um den Hussiten entgegenzutreten. Die Hussiten waren eine ursprünglich religiöse, nach Johannes Hus [1369-1415] benannte Reformbewegung, aus der heraus sich ein mit bis dahin kaum bekannter rücksichtsloser Gewalt vorgehendes tschechisches Angriffsheer bildeten. - Die Hussitenkriege (1419-1436) war-

fen die ökonomische Entwicklung in vielen Gegenden Deutschlands um mehr als ein Jahrhundert zurück. Denn die Hussiten brannten nicht nur die Gebäude und Kirchen nieder. Sie zerstörten auch blindwütig und schonungslos sämtliche Infrastruktureinrichtungen, wie Brunnen, Stege, Übergänge, Brücken, dazu auch Wasserschutzanlagen wie Wehren, Dämme, Stauwerke und Schleusen. – Siehe Brandschatzgeld, Dänengeld, Defensionergeld, Freikaufgeld, Friedensgeld, Heeresgeld, Infrastruktur, Kriegsanleihe, Ranzion, Satisfaktionsgeld, Superindukt, Tribut, Türkengeld.

Hütegeld auch **Hutgeld** (guarding fee; defense alliance fee): ① Frühere *Umlage* in Städten, um die Wachposten (Hüter, Gardisten, Schildwache; city ward, sentry) zu besolden. – ② Ehemals in ländlichen Gemeinden von der Dorfgemeinschaft aufzubringende *Zahlung* zur Entlohnung – ① des Viehhirten (cattle drover) oder – ② des Feldhüters (Flurschützen, Bannwart, Pfänder, Grünhut; field guard). – ③ Frühere *Umlage* in eine Schutzgenossenschaft (Schutzvereinigung; clientship): einem Zusammenschluss zur Wahrung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Zwecke, wie etwa bei Fischern, Waldbesitzern oder Fabrikanten. – Siehe Flurgeld, Hägergeld, Hamegeld, Wachtgeld.

HVPI (HICP): In den meisten Veröffentlichungen benutzte Abkürzung für den *Harmonisierten Verbraucherpreisindex*, welcher der Berechnung des *Geldwerts* in der *Eurozone* zugrundegelegt wird.

HVPI-Buckel (HICP-flash): Bei der *EZB* gesagt von einer nur vorübergehenden Erhöhung im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex*, ausgelöst durch genau bestimmbare zeitweilige Einflüsse, wie etwa eine wetterbedingte Ernteminderung (weather-related crop failure). – Siehe Inflation, Kerninflation, Qualitätsänderungen, Preisindex der Lebenshaltung, Produktneuheiten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 23 ff. (witterungsbedingte Einflüsse auf das Sozialprodukt am Beispiel der USA; Übersichten; Literaturhinweise).

Hybridbank (hybrid bank; das Wort "Hybrid" bedeutet etwas von zweierlei Abkunft, etwas Gemischtes; es leitet sich her von dem lateinischen Fremdwort griechischen Ursprungs "hybrida"): Wenn nicht anders definiert ein *Institut*, das sich sowohl dem Privatkundengeschäft widmet als auch als Darlehnsgeber für *Unternehmen* tätig ist. - Die Bezeichnung wird häufig in Zusammenhang mit *Stress-Tests* gebraucht. Denn der Kapitalbedarf einer *Bank* hängt wesentlich vom Gewicht ab, welches das *Institut* auf dem jeweiligen Marktsegment innehat.

Hybridkapital (hybrid capital): Kapitalbestandteile, die sowohl Merkmale von *Eigenkapital* als auch von *Fremdkapital* aufweisen. Wegen ihrer Fähigkeit zur *Verlustabsorption* hat diese Kapitalform erhebliche aufsichtliche Bedeutung. Bis zum Inkrafttreten der *Kapitaladäquanz-Richtlinie* wurde Hybridkapital vor allem durch die Ausgabe von *Genussscheinen*

und *stillen Einlagen* gebildet. Der neu gefasste § 10, Abs. 4 KWG gibt seit 2010 qualitative und damit kapitalformneutrale Anforderungen für die Anerkennung von Hybridkapital als *Kernkapital* bei *Banken*. – Siehe Gewinnbesteuerung, Hybridbank, Verlustabsorptionsfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel bei Instituten genauer bestimmt).

Hyperinflation (hyperinflation, runaway inflation): Wenn nicht anders definiert, eine Minderung der *Kaufkraft* des *Geldes* von mehr als fünfzig Prozent im Monat. Das entspricht einer jährlichen Inflationsrate von 12'875 Prozent. - Die *Finanzgeschichte* lehrt unzweifelhaft, dass jede Hyperinflation – ❶ einen *Staat* zerrüttet, – ❷ das *Land* - oft über mehrere Jahrzehnte, ja sogar über Generationen - ökonomisch und gesellschaftlich zurückwirft und – ❸ in fast allen Fällen einer Diktatur und Kriegen den Weg bereitet. – Siehe Geldsurrogate, Hochinflationsland, Inflation, galoppierende, Inflationsrisiko, Notgeld, Staatsschulden-Rückführung, Zahltag-Grundregel, Zollaufgeld.

Hypogäum (hypogeum): In alten finanzwirtschaftlichen Dokumenten ein unterirdisches Gewölbe, in dem *Geld* und kostbare *Vermögensgegenstände* aufbewahrt wurden. – Siehe Kämmerei, Schatzkammer, Staatsschatz.

Hypo Real Estate-Rettung (Hypo Real Estate rescue): Im Zuge der *Subprime Krise* geriet in der letzten Septemberwoche 2008 der Münchener Immobilienfinanzierer Hypo Real Estate Holding AG (HRE) in eine Schieflage; das *Unternehmen* wurde durch Abspaltung von der *HypoVereinsbank* AG im September 2003 gegründet. Die HRE war weltweit vor allem tätig im Bereich öffentliche *Finanzierung* und Infrastrukturdarlehen (public sector and infrastructure finance) sowie auch in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (commercial real estate finance). - Deren Konzerntochter DEPFA Bank in Dublin - für welche die HRE-Holding eine *Patronatserklärung* abgegeben hatte - verstieß leichtsinnig gegen die *goldene Bankregel*; sie finanzierte langfristige (noncurrent) Vorhaben nur kurzfristig und schlitterte dadurch in eine akute Finanzklemme (financial squeeze). Für die daraus entstandenen *Verluste* musste jetzt die Konzernmutter in München einstehen; dies konnte sie aber aus eigener Kraft nicht bewältigen. Die Auswirkungen eines Ausfalls bei der HRE hätten indessen auch Versorgungswerke, *Pensionsfonds*, Berufsgenossenschaften sowie deutsche Länder und Kommunen erfasst, die teilweise dreistellige Millionenbeträge bei der HRE angelegt hatten. - Um den Zusammenbruch der HRE abzuwenden, schaltete sich die Bundesregierung ein. In der Folge wurde die HRE dann ab Oktober 2009 unter Zuführung von knapp 8 Mia EUR neuem *Kapital* vom *Staat* gerettet; sie ging vollständig in Bundeshand über. - Diese Rettungsaktion stieß in vielen Kreisen auf Kritik. Entrüstung löste die zögerliche Informationspolitik des Vorstands aus; auch der Aufsichtsrat - dem der ehemalige Bundesbankpräsident Tietmeyer angehörte - geriet in die Schusslinie. Prüfer nannten die Geschäftspolitik des Vorstands und die *Organisation* des *Unternehmens* eine

"Mischung aus Chaos und Grössenwahn". So kassierte beispielsweise allein der Finanzvorstand Markus Fell 450'000 EUR Jahresgehalt und die gleiche *Summe* an *Boni*, zusammen also 0,9 Mio EUR. - Die Bundesregierung rechtfertigte die Verstaatlichung auch damit, dass im Falle einer *Insolvenz* der HRE der deutsche *Pfandbrief* mit unabsehbaren unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen in Misskredit (disrepute) geraten wäre. Zu Jahresbeginn 2009 zeichnete sich ab, die die HRE weitere Hilfen braucht. Das im Frühjahr 2009 dann in Kraft getretene Bankenrettungsgesetz war im wesentlichen auf die Verhältnisse bei der HRE zugeschnitten. - Im Sommer 2009 untersuchte ein von den Oppositionsparteien geforderter Untersuchungsausschuss (investigatory commission) des Deutschen Bundestages die Umstände der Pleite bei der HRE. Es wurde dabei jedoch dargelegt, dass es zur Auffanglösung für die HRE keine andere vertretbare Lösung gab. Die *Insolvenz* einer Bankengruppe dieser Grösse nur wenige Wochen nach dem weltweit wahrgenommenen *Schock* der *Lehman-Pleite* hätte eine Ketten-Reaktion ausgelöst mit einem Vielfachen an *Kosten*, welche der öffentlichen Hand aus den Hilfen erwachsen. - Im Sommer 2010 stellte sich heraus, dass die HRE weitere 40 Mio EUR an Staatsgarantie benötigt. Jetzt wurde beschlossen, rund 200 Mia EUR *Schrottpapiere* der HRE einer *Bad Bank* mit dem Namen FMS Wertpapiermanagement zu übertragen. Dafür musste der *Staat* nochmals 2 Mia EUR berappen. Was von der alten HRE übrigblieb, firmierte ab da unter dem Namen Deutsche Pfandbriefbank. Im Frühjahr 2012 stellte sich heraus, dass abermals im Geschäftsjahr 2011 ein Verlust von 10 Mia EUR angefallen war. – Siehe Absenkapitalismus, Amortisation, negative, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenverstaatlichung, Bankregel, goldene, Bankzusammenbrüche, Bail-out, Bank, systemische, Bradford-Verstaatlichung, Exit-Strategie, Fortis-Rettung, Fristentransformations-Risiko, Home Equity Loan, Immobilienblase, Krise, systemische, Liquiditätsschock, Millionengrab, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Payment-in-Kind-Kredit, Pfandbrief, Provinzbanker, Realkredit, Refinanzierungs-Risiko, Rettungspaket, Schuldenbombe, Staatshaftung, Tilgungsfonds, Tina, Too big to fail-Grundsatz, Unternehmen, staatliche geförderte, Vertrauen, Zwangsenteignung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 118 (auf die HRE zugeschnittenes Rettungsübernahmegesetz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 133 f. (Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur HRE-Pleite), S. 202 f. (in Abweichung von der üblichen übernahmerechtlichen Regelung gestattet das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz [FMStErgG] die Verkürzung der Annahmefrist; der SoFFin erwirkte in den USA bei der Securities and Exchange Commission eine Fristen-Freistellung [exemptive relief]; langer Weg zur endgültigen Übernahme), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 149 (Hypo Real Estate Holding schneidet beim Stress-Test verhältnismässig schlecht ab), S. 151 f. (harzige Restrukturierungsmassnahmen).

Hypothekenbank auch **Realkreditinstitut** (mortgage bank): Ein *Institut*, dessen Haupttätigkeit darin besteht, Grundstücke zu beleihen (*Aktivgeschäft*, creditor-creating business) und die auf diese Weise erworbenen *Forderungen* als *Schuldverschreibungen* (Hypothe-

kenpfandbriefe; mortgage-backed covered bonds, bonds issues from mortgage banks) wieder auszugeben (*Passivgeschäft*, deposit-taking business). - Die Bezeichnung Hypothekenbank leitet sich aus dem Hypothekenbankgesetz - Reichsgesetz über das Faustpfandrecht für Pfandbücher und ähnliche Schuldverschreibungen, Hypothekenbankgesetz von 1878 - her, das im Jahr 2005 in Deutschland durch das Pfandbriefgesetz abgelöst wurde. - Bei diesen *Instituten* muss aufsichtsrechtlich sichergestellt sein, dass auch im Falle der *Insolvenz* die fristgerechten *Zins-* und *Tilgungsleistungen* gewährleistet bleiben. – Siehe Bodenkreditinstitut, Deckungsprüfung, Erstraten-Verzugsklausel, Pfandbrief, Rückfluss-Stücke. – Vgl. Jahresbericht 2003 wann BaFin, S. 82 f. (bezügliche Novelle des Hypothekenbankgesetzes) sowie S. 97 f. (Deckungsprüfungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 119 f. (Anwendung der Hypothekendarlehn-Barwertverordnung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA).

Hypothekengewinnabgabe auch **Aufwertungssteuer** (levy on mortgage profits): In Deutschland bereits nach der Inflation von 1923 eingeführte Steuer. Rechtsgrundlage bildete die Steuernotverordnung (fiscal emergency decree) von 1924 und das zwei Jahre später folgende Gesetz über Geldentwertungsausgleich (law on compensation for inflation). Die *Abgabe* sollte den Unterschied abschöpfen (absorb the profit) zwischen dem guten, kaufkräftigen *Geld*, welches der *Gläubiger* hingegeben hatte, und dem schlechten, durch die *Inflation* wertlos gewordenen *Geld*, mit dem der Hypothekenschuldner (houseowner; Hauseigentümer) nunmehr zurückzahlte. - Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Zuge des Lastenausgleichs (equalisation of burdens) 1948 abermals eine Hypothekengewinnabgabe eingeführt. - Jedesmal waren jahrzehntelang Gesetzgebungsorgane (legislative organs), Behörden und Gerichte aller Instanzen damit beschäftigt, nur um die schädigenden Folgen der *Inflation* auf den Rechtsverkehr (legal relations) von Hypotheken zu regeln und zu schlichten. – Siehe Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldneutralität, langfristige, Geldethik, Geldneutralität, langfristige, Geldwertstabilität, Inflations-Steuer, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Warenhorte.

Hypothekenkredit und **Hypothekendarlehn** (mortgage credit): Jede Ausleihung einer *Bank*, die durch eine Immobilie abgesichert ist. – Siehe Hypothekenschulden. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 47 (Hypothekenkredite an Privathaushalte aufgeschlüsselt).

Hypothekenschulden (mortgage debts, hypothecary debts): *Verbindlichkeiten*, für die ein Pfandrecht an einem Grundstück besteht. Vor allem wegen des Zinsänderungs-Risikos bei Hypotheken beobachtet die *EZB* Stand und Veränderung der Hypothekenschulden. – Siehe Beleihungswert, Darlehnhaftung, beschränkte, Erstraten-Verzugsklausel, Immobilienblase, Immobilienpreise, Mortgage Equity Withdrawal, Paritätsvorbehalt, Stadtschaften, Verbriefung, Wohneigentum, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. die Hypothekarkredite in

Deutschland ausgewiesen im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken", Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 71 ff. (Merkmale der Hypothekenmärkte im Euroland; Übersichten).

IAS (so auch im Deutschen): Kurzbezeichnung für teils empfohlene, teils verbindliche Regeln, welche das *International Accounting Standards Board (IASB)* zur Rechnungslegung aufgestellt hat. - Strenggenommen sind die IAS die vom International Accounting Standards Committee, einer Vorgängerorganisation des IASB verabschiedeten und weiterhin gültigen Grundsätze. Die IFRS bezeichnen demgegenüber die neuen, vom IASB ausgearbeiteten Richtlinien. In der *Praxis* spricht man in der Regel nur von IAS, und man meint damit sowohl die alten, unverändert geltenden als auch die neuen Richtlinien. – Siehe Bewertbarkeit, Erfassung, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, Models Task Force.

IAS 39 (so auch im Deutschen; manchmal auch: Financial Instruments Recognition and Measurement; 2010 umgeformt zu **IFRS 9**): Der *Transparenz* dienende Bilanzierungsvorschrift für *Banken*, vom *International Accounting Standards Board (IASB)* vorgeschlagen. Die verbindliche Einführung ist für 2015 vorgesehen. Kritisiert wird, dass IAS 39 den *Banken* die Möglichkeit einräumt, alle *Finanzierungsinstrumente* nach dem *Zeitwert* auszuweisen, auch eigene *Verbindlichkeiten*. - Dadurch kann folgendes eintreten: – ❶ Die Verschlechterung des eigenen *Kreditrisikos* einer *Bank* führt zu einer Minderung des Wertes ihrer eigenen *Anleihen*. – ❷ Bei gleich bleibendem *Wert* der *Aktiva* bedeutet das eine Erhöhung des bilanziellen *Eigenkapitals*. – ❸ Die *Zahlungsfähigkeit* der *Bank* hat sich also verbessert, weil sich das eigene *Kreditrisiko* verschlechtert hat! - Es gibt übrigens kaum Standards, die so oft geändert und weiterentwickelt wurden wie IAS 39. Führende Fachleute nennen IAS 39 daher wohl zurecht eine "ständige Baustelle" (area requiring permanent improvement). Die Umformung in IFRS 9 Ende 2009 räumte wesentliche, in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* offen zutage getretene Schwächen von IAS 39 aus. – Siehe Derivat, Enforcement-Prozess, Hedge Accounting, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, Publizitätspflichten, Wertpapierbestände. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 153, Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 66 ff. (hier auch über die Umsetzungsprobleme) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 74 ff. (Erörterung auch der Marktpreisbewertung; S. 81 auch Darlegung von IAS 30 und IAS 32), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 55 f. (Konvergenzprojekt IASB und FASB; Bedenken der BaFin), S. 57 f. (Vorschläge des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 ff. (ausführliche Erläuterung zur Überarbeitung von IAS 39), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 66 f. (zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 87 f. (Angleichung der Impairment-Regeln), Jahresbericht 2012 der

BaFin, S. 75 f. (Überarbeitung; neue Bewertungskategorie) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Iceberg Order (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Teilausführungstaktik**): Ein Händler an der (Computer)Börse möchte einen grossvolumigen Auftrag (high-volume order) ausführen. Er stückelt diesen Auftrag in kleine Teile und trägt jeweils nur diese in sein *Skontro* ein. Ist ein Teil der *Order* ausgeführt, so kommt solange automatisch die nächste Teilorder an die Reihe, bis die beabsichtigte *Transaktion* gesamthaft abgeschlossen ist. - Für den Händler hat dies den Vorteil, dass das Volumen seiner *Order* nicht gleich für den *Markt* und andere Händler erkennbar ist. Bedeutende Übernahmen (wie etwa 1991 jene der Hoesch AG durch Fried. Krupp in Essen) wurden durch Iceberg Orders getätigt. – Siehe Karten-Stapel, Market Impact, Stückelung, Vertraulichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin. S. 173 (missbräuchliche Orders).

Indemnität (indemnity): ① Auf dem *Warenterminmarkt* eine *Option* zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Anzahl von Waren zu einem vereinbarten *Preis* innert einer festgesetzten Zeit (an option to buy or sell a specific quantity of stock at a stated price within a given period of time). – ② Eine *Zahlung* als Schadensersatz (payment for damage, loss, or injury suffered that can readily be proven to have occurred and for which the injured party has the right to be compensated). – ③ Die Festleistung einer *Versicherung*; über diesen Ansatz hinausgehende *Kosten* muss der Versicherte selbst tragen (the fixed amount or percentage protecting the insured, additional expenditures are to be settled by the insured of his own pocket,). – ④ Die haushaltsrechtliche Entlastung der Regierung durch das Parlament. – ⑤ Die völlige oder teilweise Schadenersatz-Freistellung, in der Regel durch einen Haftpflicht-Versicherungsvertrag (the condition of being protected; more precisely a contract protecting the insured against losses caused by others failing to fulfill their obligations; this includes professional insurance policies such as malpractice insurance, and errors and omissions insurance, which indemnify professionals against claims made in the workplace). – ⑥ Strafrechtliche Verantwortungsfreiheit, eine Strafausschliessung (the granting of exemption from prosecution), wie diese etwa Abgeordneten für Äusserungen im Parlament zugestanden ist. – ⑦ In Mietverträgen eine Klausel, die dem Vermieter eine Abfindungssumme einräumt bei allfälligen Schäden an der vermieteten Sache (a provision in a lease contract that requires a tenant to pay [to indemnify] a landlord for damages).

Identitätsdiebstahl (identity theft, impersonation): Im *Finanzbereich* die Abwicklung von *Geschäften* unter eigenmächtiger, unerlaubter Benutzung des Namens einer Privatperson oder *Entität*. - Im Gegensatz zum *Address Spoofing*, bei dem eine fingierte, erdachte Identität vorgetäuscht wird, bedient man sich bei Identitätsdiebstahl des Names einer tatsächlich vorhandenen Privatperson oder einer *Firma*. Diese erhalten von den unter ihrer Identität vorgenommenen *Operationen* zumeist erst dann Kenntnis, wenn *Forderungen* auf sie zukommen. Daher wird der Identitätsdiebstahl auch bei weitem schädlicher als das *Add-*

ress *Spoofing* angesehen. Denn die von dem Diebstahl Betroffenen haben teilweise hohe *Aufwendungen*, um gegenüber vermeintlichen Vertragspartnern und auch gegenüber den Finanzbehörden entsprechende Beweise zu liefern. - Den *Aufsichtsbehörden* bietet sich kaum eine Möglichkeit, derartige kriminelle Handlungen auf dem *Finanzmarkt* zu unterbinden. Auch *Institute*, die im Rahmen der *Identitätsprüfungspflicht* sorgsam handeln, können Identitätsdiebstahl nicht völlig ausschliessen; zumal es aufgrund heutiger technischer Möglichkeiten nicht allzu schwer geworden ist, erstklassig gefälschte (excellently counterfeit) Dokumente in den Verkehr zu bringen. Worldwide identity theft has become an increasing problem. The trick operates by obtaining information about an individual, then using the information to apply for identity cards, accounts and credit in that person's name. In Germany, often little more necessary to obtain a birth certificate than name, parent's name, and date of birth. Each document attained then is used as identification in order to get more identity documents. – Siehe Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Bankgeheimnis, Beobachtungsvermerk, Financial Intelligence Unit, Geldwäsche, Internet-Angebote, Konto, anonymes, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontosperrung, Kundendaten-Informationspflicht, Markttransparenz, Schattenbankbereich, Nominee, Tafelgeschäft, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis.

Identitätsprüfungspflicht (identification control instruction): In Deutschland aufsichtsrechtliche Pflicht der *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen*, vor Durchführung eines Auftrags die Identität des Auftraggebers zu überprüfen und aufzuzeichnen. Auch *Banken* müssen bei Kontoeröffnung nach § 25a KWG die Identität des Antragstellers prüfen und dokumentieren. Dies wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* durch entsprechende Richtlinien in den Einzelheiten vorgeschrieben und überwacht. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Beobachtungsvermerk, Geldwäsche, Hawala, Identitätsdiebstahl, Konto, anonymes, Konto-Offenlegung, Kontosperrung, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 80 f. ("Know Your Customer-Risikomanagement"), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 235 (Identitätsprüfung im Zuge geldwäscherechtlicher Anforderungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Idiograph und **Idiochiron** (signature): In älteren Dokumenten die Unterschrift des *Kunden* bzw. der *Bank* (one's name as written by oneself on an instrument or document to signify knowledge, approval, acceptance, or obligation). – Siehe Akzept, Diffusion, Handschein, Zeichenunterschrift.

Idle money (so auch im Deutschen gesagt; auch **Horte**): *Bargeld*, das in den *Kassen* der *Unternehmen* oder bei *Privathaushalten* verwahrt wird (money that is saved in order that it is available to use, rather than invested to earn interest). - Ob diese *Beträge* durch hohe Zinsanreize seitens der *Banken* dem *Markt* zugeführt werden, so wie dies in manchen

Modellen der Nationalökonomik unterstellt wird, ist deshalb zu bezweifeln, weil die Motive der Kassenhaltung nachweislich äusserst vielschichtig (extremely multilayered) sind. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Eventual-Kasse, Geldbestand, sektoraler, Geldmulde, Geldnutzen, Geldschatz, Horten, Larghezza, Liquiditätspräferenz, Matratzengeld, Negativzins, Opportunitätskosten, Reservesockel, Unsicherheit.

IFRS: Offizielle Abkürzung für *International Financial Reporting Standards*. - Zu unterschieden ist zwischen – ❶ den vom *International Accounting Standards Board (IASB)* herausgegebenen Regelwerk, im *Jargon* "full IFRS" genannt einerseits und – ❷ den Vorschriften, wie sie für die EU für verbindlich erklärt wurden andererseits; diese werden offiziell "IFRS as adopted in the EU" genannt und im *Jargon* "EU-IFRS" abgekürzt. – Bei der Übernahme der "full IFRS" in die EU (auch *Endorsement-Prozess* genannt) wirken verschiedene Stellen mit, nämlich – ❶ die Europäische Kommission; ihr obliegt das Initiativrecht; sie lässt sich von der Europäischen Beratenden Gruppe für die Vorlage von Abschlüssen (European Financial Reporting Advisory Group, EFRAG) hinsichtlich einer Übernahmeempfehlung (endorsement advice) beraten, die ihrerseits eine EFRAG-Sachverständigengremium (Technical Expert Group, TEG) mit der Ausarbeitung betraut – ❷ der unter Vorsitz der Kommission tagende Regelungsausschuss für Rechnungslegung (Accounting Regulatory Committee, ARC) als Vertretung der Mitgliedsstaaten der EU – ❸ der Ministerrat der EU und – ❹ das Europäische Parlament. - Damit der *Endorsement-Prozess* auch in sich widerspruchsfrei verläuft, wurde mit Beschluss der Kommission im Juli 2006 eine eigene Regelempfehlung-Prüfgruppe (Standard Advice Review Group, SARG) eingesetzt. Sie besteht aus höchstens sieben Mitgliedern, und zwar aus unabhängigen Sachverständigen und hochrangigen Vertretern von nationalen *Regelerstellern*. – Siehe Bewertbarkeit, Enforcement-Prozess, International Financial Reporting Standards, Ausschuss-Wahn, IFRS-Dialekte, Swiss Finish. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 64 f. (ausländische Emittenten dürfen in den USA ohne Überleitung auf GAAP IFRS-Abschlüsse vorlegen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 (neuere Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

IFRS-Dialekte (IFRS dialects): Die Tatsache, dass die vom *International Accounting Standards Board* aufgestellten Regeln für die Rechnungslegung (full IFRS) von den Behörden einzelner Länder abgeändert und dabei teils verschärft bzw. auf die besonderen Gegebenheiten eines Landes angepasst wurden. In der EU gelten die EU-IFRS als verbindlich. - Weltweit tätige *Unternehmen* benötigen für ihre globale *Wettbewerbsfähigkeit* einheitliche Regeln. Von daher begründet sich die Forderung nach Anwendung eines einzigen, in allen Ländern gleichermassen angewendeten und auch von sämtlichen *Aufsichtsbehörden* anerkannten Systems. Der derzeitige Zustand gilt weithin als unbefriedigend, zumal die *Securities and Exchange Commission* der USA zwar Abschlüsse nach full IFRS anerkennt, nicht jedoch solche, die nach IFRS-Dialekten erstellt wurden. – Siehe Bewertbarkeit, Generally Accepted Accounting Principles, Enforcement-Prozess, German Finish,

International Financial Reporting Standards, IFRS, Regelwerk, einheitliches, Swiss Finish. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 56 ff. (Angleichung IFRS mit GAAP), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 64 f. (ausländische Emittenten dürfen in den USA ohne Überleitung auf GAAP IFRS-Abschlüsse vorlegen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Ijara (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* eine besonders ausgestaltete Form eines Leihvertrags. Ein Partner überlässt dem anderen zum Gebrauch und zur Nutzung einen *Vermögensgegenstand*, und zwar zu einem bestimmten Pachtsatz und für eine festgelegte Zeit. Der Eigentümer des *Vermögensgegenstandes* - die *Bank* - trägt alle *Risiken*, die mit dem Eigentum verbunden sind. – ❶ Der *Vermögensgegenstand* kann nun zu einem vertraglich ausgehandelten *Marktpreis* veräußert werden, was praktisch den Verkauf des Ijara-Vertrags bedeutet. – ❷ Der Vertrag kann aber auch die Form eines Leihkaufvertrags haben. Die laufenden Pachtzahlungen werden diesfalls zur *Abzahlung* des *Vermögensgegenstandes* verrechnet, nachdem man sich über den *Wert* und die Nutzungsdauer (economic life) des vorerst nur geliehenen *Vermögensgegenstandes* einig wurde. – Siehe Inventarkredit, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam, Sukuk.

IKT-anwendende Sektoren (ITC-using sectors): Bei der *EZB* diejenigen *Wirtschaftszweige*, welche von der Informations- und Kommunikationstechnologie (information and communications technology) zur Verfügung gestellte Verfahren auf allen Ebenen der betrieblichen Leistungserstellung voll ausschöpfen. – Siehe KLEMS-Datenbank, Portabilität, Produktivität, Verkrustungen, strukturelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 69 f. (Hemmung im Produktivitätswachstums bei Nichtausnutzung der angebotenen Verfahren).

Im Geld (in the money): ❶ Eine *Option* ist als Kaufoption (*Call*) im Geld, wenn der *Preis* des *Basiswertes* am *Kassamarkt* über dem *Ausübungspreis* liegt. Bei einer Verkaufsoption (*Put*) ist dies gegeben, wenn der *Preis* des *Underlying* unter dem *Ausübungspreis* liegt (a call option is in the money if the price of the underlying asset is above the strike price. A put option is in the money if the price of the underlying asset is below the strike price. - Bei dieser Preislage kann der Inhaber einer Kaufoption (Verkaufsoption) den *Basiswert* vom *Schreiber* der *Option* zum *Ausübungspreis* beziehen (abgeben) und zum aktuellen *Kurs* am *Kassamarkt* wieder verkaufen (kaufen). Er erzielt damit einen *Gewinn*. - Ist eine *Option* "tief im Geld" (deep in the money), so liegt der *Preis* des *Basiswertes* sehr weit unter bzw. über dem *Ausübungspreis* (the strike price is far below the current price of the asset to which the option is reference; its chances of being exercised by the holder of the option are therefore very high). – ❷ Die vorderen Plätze bei einem Wettkampf, besonders bei Pferderennen (first, second, or third place in a contest, especially a horse race). – Siehe Aus dem Geld.

Immengeld (beekeeping fee): ① Früher eine *Abgabe* für die Erlaubnis, Honigbienen (honeybees) halten zu dürfen. – ② Eine frühere *Gebühr*, die nicht ortsansässige Imker (apiarists) in die Gemeindekasse zu entrichten hatten, wenn sie – ① ihre Bienenvölker (bee colony) auf den Fluren der Gemeinde ausschwärmen liessen oder – ② auch den Bienenstock (beehive) zur Überwinterung unterbrachten. Imme = Honigbiene. - Wirtschaftsgeschichtlich spielt das Immengeld insofern eine wichtige Rolle, als bis nach 1800 Honig das bei weitem wichtigste Mittel zum Süßen (sweetener) von Speisen und Arzneimitteln war. Erst danach blühte die Gewinnung von Zucker aus Rüben auf. – Siehe Beutnergeld, Bienenprämie, Zeidlergeld.

Immobilien in älteren Dokumenten auch **Realitäten** und **Liegenschaften** (real estate): In der deutschen Rechtssprache der Oberbegriff für unbebaute und bebaute Grundstücke (als abgesteckte, abgezirkelte Teile der Erdoberfläche) aller Art. Darin eingeschlossen sind alle auf einem Anwesen errichteten Gebäude (land and all physical property on, below or attached to the land). – Siehe Fahrnis.

Immobilien-Aktiengesellschaft (real estate investment trust, REIT): *Unternehmen*, das *Kapital* in Grundstücke und Gebäude anlegt, diese bewirtschaftet und über Mieteinnahmen und Wertsteigerungen eine *Rendite* zu erzielen sucht. – Siehe Immobilienfonds, offener, Real Estate Investment Trust.

Immobilien-Banking (so auch im Deutschen, manchmal in nur einem Wort): Um 2000 in die deutsche Sprache eingedrungene Bezeichnung für die Gesamtheit aller *Dienstleistungen* in Zusammenhang mit der *Finanzierung* von Grundstücken und Liegenschaften. – Siehe Bausparkassen, Betongold, Bodenkreditinstitut, Covered Bonds, Developer, Gewerbeimmobilien, Immobilienfonds, Kosten, vermiedene, Immobilienkredit-Beschränkung, Meliorationskredit, Real Estate Investment Trust, Seehandlung, Siedlungskredit, Sozialpfandbrief, Wohneigentum.

Immobilienbewertung (real estate valuation): *Banken* ist es aufsichtsrechtlich erlaubt, bei der Berechnung der *Eigenmittel* als Finanzinvestition gehaltene *Immobilien* mit dem *Zeitwert* anzusetzen. – Siehe Immobilienblase. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108, Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 187 (im Gefolge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnSFuG] müssen Immobilienfonds die Bewertung der Immobilien in gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen vornehmen).

Immobilienblase (housing bubble): Das – ① rasche, starke Ansteigen der *Preise* für bebaute - manchmal werden auch baureife und unbebaute Böden einbezogen - Grundstücke, – ② welches mit gewöhnlichen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage (ordinary conditions of supply and demand) auf dem Immobilienmarkt nicht zu erklären ist, und – ③ das somit auf vorübergehende spekulative Käufe (temporary speculative buying) hindeutet.

tet, – ④ denen über kurz oder lang plötzliche Verkäufe grossen Umfangs folgen werden. - Um Immobilienblasen zu mindern, müssten weltweit die Eigenkapitalanforderungen für Immobilienkäufer erhöht werden; genauer: indem man Beleihungsgrenzen festlegt, die abhängig von der Geschwindigkeit sind, mit welcher die *Immobilienpreise* in einem bestimmten Zeitraum zugenommen haben. Solche Grenzwerte sollten entweder unmittelbar durch alle *Aufsichtsbehörden* der Welt eingeführt werden oder mittelbar über Vorschriften zur risikogewichteten *Unterlegung* an die kreditgebenden *Banken*. Bei gleichgerichteter Politik in allen Ländern liesse sich so die *Liquidität* mindern, über die Käufer den Vermögenspreisboom (asset price boom) anheizen. - Freilich lehrt die *Finanzgeschichte*, dass bei rauschhaften *Erwartungen* (euphoric expectations) auf *Gewinn* und *Reichtum* sich gerade kleine *Anleger* durch nichts und von niemandem bremsen lassen; *Blasen* also immer wieder auftreten werden. - Zinserhöhungen der *Zentralbank* halten Immobilienspekulanten erfahrungsgemäss kaum zurück. Eine solche Politik würde aber viele Bereich der Wirtschaft hart treffen, die auf erschwingliche *Kredite* zur Verbesserung oder Erweiterung ihrer Kapazitäten angewiesen sind. Die Behinderung dieser *Investitionen* muss sich über kurz oder lang auf die *Wettbewerbsfähigkeit* der *Unternehmen* auswirken. Das wiederum hat Folgen vor allem für die Beschäftigung. – Siehe Aktienblase, Ausrichtung, vermögensorientierte, Bauinvestitionen, Bauland, Betongold, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Carry Trades, Complacency, Deflation, schlechte, Dotcom-Blase, Erstraten-Verzugsklausel, Gewerbeimmobilien, Goldpreis, Hindsight, Home Mortgage Disclosure Act, Hypothekenschulden, Immobilienkredit-Beschränkung, Immobilien-Sicherheiten, Leerstandsquote, Marktkenntnis, zentralbankliche, Mietrendite, Mortgage Equity Withdrawal, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Real Estate Investment Trust, Repression, finanzielle, Rückkoppelungsschleife, Panikverkäufe, Portfolio-Umschichtung, Subprime-Krise, Unterlegung, Vermögenseffekt, Wohneigentum, Zinsallokations-Funktion, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 53 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienmarkt und Geldnachfrage; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 60 ff. (Immobilienmarkt in der Eurozone seit 1997; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung von Vermögensblasen), S. 96 f. (Geldnachfrage und Immobilienvermögen), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Immobilienmarkt in Deutschland stabil; Übersichten), S. 67 ff. (ausführliche Abhandlung mit vielen Übersichten; Vergleiche mit den USA; bleibende Unsicherheiten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 17 (Preise für Wohnimmobilien steigen; Gefahren).

Immobilienfonds (real-estate fund): Überwiegend (mainly) in Haus- und Grundbesitz angelegtes *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die darüber *Anteilscheine* ausgibt (entity which is formed to pool funds from a large number of investors in order to acquire a significant portfolio of real estate properties). – Siehe Anlageausschuss, Betongold, Bodenkreditinstitut, Gewerbeimmobilien, Immobilienfonds, offener, Investmentfonds,

alternativer, Kapitalanlagegesetzbuch, Real Estate Investment Trust, Rücknahme-Sperre, Verbriefung. – Vgl. zur aufsichtsrechtlichen Seite den Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 90 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 214 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 180 f. (hier auch zur Bewertung der Anteilsscheine), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 148 (Fondschliessung bei Illiquidität), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 155 f. (Neuausrichtung der meisten Fonds; allgemeine Entwicklung, Aufsichtsrechtliches bei Grundstücks-Veräusserungen), S. 158 (Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 155 (Möglichkeit eines offenen Immobilienfonds, bei aussergewöhnlichen Marktverhältnissen [difficult market situations] die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen), S. 165 f. (Restrukturierungsbemühungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 194 (BaFin führt in der Finanzkrise tägliche Meldepflicht über den Zufluss und Abfluss von Geld ein; Aussetzung der Rücknahme einiger Gesellschaften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 218 ff. (verstärkte Mittelabflüsse; Zunahme der Beschwerden; Übersicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 187 (im Gefolge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnSFuG] müssen Immobilienfonds die Bewertung der Immobilien in gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen vornehmen; die Aussetzung der Rücknahme von Anteilen neu geregelt), S. 236 ff. (Beschwerden steigend; Übersicht über das Mittelaufkommen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapital "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 28 ff. (anteilmässige Gliederung der Fonds). - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" unter der Rubrik "Mone-täre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" Aufstellungen über die Zusammensetzung des Vermögens der Immobilienfonds. Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Investmentfonds (domestic real estate funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Immobilienfonds, offener (open-ended real-estate fund): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das in mindestens fünfzehn Grundstücken angelegt ist. Darüber werden Zertifikate ausgegeben. Ziel ist es, *Immobilien* auch für *Kleinanleger* börsentäglich verfügbar zu machen. Weil die *Anteilsscheine* jederzeit gekauft oder verkauft werden können, so investieren die Fondsmanager das *Geld* der *Anleger* deshalb nicht ausschliesslich in Gebäude und Grundstücke, sondern auch in *geldnahe Aktiva*. Diese *Liquiditätsreserve* des *Fonds* muss mindestens fünf Prozent des Fondsvermögens betragen und höchstens auf neunundvierzig Prozent steigen. Die *Kapitalverwaltungsgesellschaft* ist durch das *Investmentgesetz* verpflichtet, einen *Fonds* zeitweilig zu schliessen, wenn die *Liquiditätsreserve* weniger als fünf Prozent des Fondsvermögens ausmacht. - Offene Immobilienfonds betreiben in bedeutendem Umfang Liquiditätstransformation, nämlich – ❶ die *Finanzierung* von auf Langfristigkeit angelegten *Investitionen* mit *kurzfristigen Geldern*, auch positi-

ve *Fristentransformation* genannt, – ❷ aber auch wegen die Möglichkeit einer jederzeitigen Rückgabe des *Zertifikats* an den *Fonds* die Umwandlung von in Langfristanlagen (*Immobilien*) getätigten *Investitionen* in *Bargeld*, auch als negative *Fristentransformation* bezeichnet, was – ❸ die *Anleger* anfällig für Schwankungen in der *Liquiditätspräferenz* macht, die Mittelabflüsse bei dem *Fonds* steigen erfahrungsgemäss in Krisenzeiten stark an, – ❹ und dies wiederum löst *Herdenverhalten* in Hinblick auf allfällige Wertverluste bei dem Immobilienportfolio aus, – ❺ das zu einem *Run* führen kann, – ❻ und dem das Fondsmanagement mit einer vorübergehenden Aussetzung der Rücknahme der Zertifikate zwingt. In § 81 Investmentgesetz ist dies für längstens zwei Jahre erlaubt. - Mit dem im April 2011 in Kraft getretenen "Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes (AnSFuG)" hat der Gesetzgeber weitere wichtige Regelungen für offene Immobilienfonds verbindlich eingeführt. So bestimmt das Gesetz für sämtliche *Anleger* eine einjährige Kündigungsfrist. Neu erworbene Anteile an einem offenen Immobilienfonds müssen zum Zeitpunkt der Rückgabe seit mindestens vierundzwanzig Monaten gehalten worden sein. Mit diesen und anderen Regelungen soll verhindert werden, dass grössere *Summen* nur *kurzfristig* in diesen *Fonds* geparkt werden, die eigentlich als *langfristige* (noncurrent) Geldanlage dienen sollen. – Siehe Herdenverhalten, Inventarwert, Real Estate Investment Trust. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 187 (Mindesthaltefrist im Zuge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnFuG] eingeführt; Bewertungsintervalle gesetzlich vorgeschrieben), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 71 (Liquiditätstransformation durch die Fonds; Risiken), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 70 f. (konstruktionsbedingte Schwächen offener Immobilienfonds und die davon ausgehenden Gefahren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 17 (per saldo verzeichnen offene Immobilienfonds jährliche Mittelzuflüsse), Jahresbericht 2012 der BaFin, S: 204 f. (14 Fonds befinden sich in Abwicklung; weitere Aussetzung der Rücknahme von Anteilscheinen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 187 f. (Mittelaufkommen der Fonds; Trend zu Spezialfonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Immobiliengutachten (real estate valuation): *Banken*, die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude beleihen, sind seitens der *Aufsichtsbehörden* verpflichtet, den Beleihungswert in bestimmten Abständen - in Deutschland derzeit: alle drei Jahre - neu zu ermitteln. Auch die Art und Weise der Wertermittlung ist vorgeschrieben. – Vgl. zur Bewertung bei Fonds auch Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 181.

Immobilienkredit (real-estate credit): Wenn statistisch nicht anders abgegrenzt, so meint man nur die an *Privathaushalte* gewährte *Darlehn* zum *Erwerb* von Wohneigentum. – Siehe Bodenkreditinstitut, Darlehnhaftung, beschränkte, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienkredit-Beschränkung, Immobilien-Zusatzbeleihung, Konsumentenkredit, Kreditzweck, Paketdarlehn, Taxe, Vermögenspreise, Wohnungsbaukredit, Zwei-

Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 89 f. (Wohnungsbaukredite an Privathaushalte; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 55 ff. (ausführliche Marktanalyse, viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 54 f. (Bestimmungsgründe für Wohnungsbaukredite in Deutschland; Formel; Übersicht), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 53 f. (Wohnungsbauinvestitionen der Privathaushalte seit 1991; Übersicht).

Immobilienkredit-Beschränkung (rationing of housing credits): Die *Zentralbank* oder die *Aufsichtsbehörde* geben den *Banken* allgemeine oder ins einzelne gehende Vorgaben (detailed requirements, specifications) bei *Ausleihungen* an Immobilienkäufer. In England wurde im Sommer 2014 diese *Massnahme* angewendet, um eine sich abzeichnende *Immobilienblase* abzuwehren. - Hauskäufe werden in England häufig zu Beginn des Berufslebens und grossenteils auf *Kredit* getätigt. Die *Zinsen* sind beweglich und nicht wie in Deutschland auf viele Jahre festgeschrieben, Leitzinserhöhungen treiben daher die Monatsraten der *Schuldner* schnell in die Höhe und die Hausbesitzer in die *Insolvenz*.

Immobilienpreise (real estate prices): Von den *Zentralbanken* besonders ins Auge gefasst, weil höhere *Preise* besonders für bebaute Grundstücke (residential buildings; Wohnhäuser) sich in höhere Mieten fortsetzen und den Konsum der *Privathaushalte* einschränken.. Fallen die *Preise*, dann haben die Hauseigentümer das Nachsehen. Denn die *Schulden* - vor allem für Eigenheimbesitzer (home-owners) - bleiben unverändert und schränken deren zukünftigen Verbrauch ein. - Es hat sich gezeigt, dass in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs die *Preise* für Neubauten gleich bleiben oder sogar leicht ansteigen, dagegen die *Preise* beim Wiederverkauf von Gebäuden sehr stark sinken. – Siehe Amortisation, negative, Ausrichtung, vermögensorientierte, Beleihungswert, Betongold, Erstraten-Verzugsklausel, Gewerbeimmobilien, Greenspan-Doktrin, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienkredit-Beschränkung, Immobilienvermögen, Leerstandsquote, Mietrendite, Real Estate Investment Trust, Vermögenspreise, Wohneigentum, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 61 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; S. 71 ff.: Struktur der Hypothekensmärkte im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienmarkt und Geldnachfrage; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2008, S. 50 f. (Entwicklung seit 1995; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 46 ff. (Entwicklung der Preise für Wohnimmobilien; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 63 ff. (Immobilienvermögen im Eurogebiet; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 54 f. (Immobilienpreise in Deutschland 2005 bis 2008; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 72 ff. (Entwicklung der Preise für Wohnimmobilien seit 1999, Investitionen in den Wohnungsbau seit 1997; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 20 ff. (Entwicklung des Immobiliensektors im Eurogebiet seit 1997; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 54

ff. (Preise für Wohneigentum und die Auswirkung über Mieten auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 60 ff. (Immobilienmarkt in der Eurozone seit 1997; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 58 ff. (Wohnimmobilienmarkt seit 2008 vielfach aufgeschlüsselt; Tendenzen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 58 f. (Wohnimmobilienmarkt 2003-2010; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Immobilienmarkt in Deutschland stabil; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 45 f. (Immobilienpreise seit 1999; Aufschlüsselung nach Ländern; Vorhersage der Preisentwicklung), S. 67 ff. (ausführliche Erläuterungen zum Markt für Wohnimmobilien im Eurogebiet mit Vergleichen zu den USA), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 54 f. (Preisentwicklung für Wohnimmobilien in Deutschland; Übersichten), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 63 ff. (Preise für Wohneigentum in der EWU seit 2010; Aufschlüsselung nach Ländern; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 55 ff. (ausführliche Marktanalyse, viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2013, S. 55 ff. (Wohnimmobilienpreise seit 2005; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 26 f. (Immobilienwerb Gebietsfremder in Deutschland seit 2002; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 59 f. (Entwicklung der Preise für Wohneigentum im Eurogebiet seit 2000), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 55 ff. (Preise für Gewerbeimmobilien; Statistisches, Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 55 ff. (Wohnimmobilien im Eurogebiet und ihr Wert; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 61 ff. (zum Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 13 ff. (Markt für Wohnimmobilien in Deutschland; zahlreiche Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 17 (Preise für Wohnimmobilien steigen; Gefahren).

Immobilien-Sicherheiten (real estate collaterals): Eine *Bank* kann sich bezüglich der Qualität (creditworthiness; *Bonität*) und des Verhaltens ihres *Schuldners* (payment behaviour; *Zahlungsmoral*) nur unvollkommen informieren. Daher ist es aus ihrer Sicht entscheidend, ob ein Darlehnsnehmer über ausreichende *Sicherheiten* verfügt, um das *Kreditausfall-Risiko* abzudecken. *Immobilien* sind hierbei von besonderer Bedeutung. Denn diese sind – ❶ ziemlich wertbeständig, und – ❷ ihre *Bewertung* kann vergleichsweise objektiv vorgenommen werden. Eine Erhöhung des Immobilienvermögens steigert damit die Kreditwürdigkeit eines Darlehnsnehmers. - Das führt wiederum dazu, dass zur Verbesserung der Kreditwürdigkeit (Borgkraft; creditworthiness) mehr *Immobilien* gekauft werden, und die Immobilienpreise dadurch stark ansteigen. Ein zusätzliche Verstärkung kann eintreten, wenn eine expansive *Geldpolitik* zu einer Zinssenkung führt. – Siehe Besicherungsrisiko, Bodenkreditinstitut, Darlehnhaftung, beschränkte, Developer, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienblase, Immobilienkredit-Beschränkung, Inflationsrisiko, Kreditkanal, Leerstandsquote, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Real Estate Investment Trust, Portfo-

lio-Umschichtung, Tarnkappen-Politik, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 20 f. (Immobilien als Kreditsicherheiten).

Immobilienvermögen (real estate assets): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die im Eigentum von *Privathaushalten* befindlichen Wohnimmobilien einschliesslich des Wertes der Grundstücke, auf denen die Gebäude stehen. - Das Immobilienvermögen macht etwa sechzig Prozent des *Vermögens* der *Privathaushalte* gesamthaft aus. Weil davon Auswirkungen auf das Kauf- und Anlegerverhalten ausgehen, so wird es im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* von der *EZB* berechnet und beobachtet. – Siehe Anlegerverhalten, Ausrichtung, vermögensorientierte, Betongold, Bodenkreditinstitut, Home Equity Loan, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienpreise, Leerstandsquote, Real Estate Investment Trust, Mittelaufkommen, Wohneigentum, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. die laufende Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 51 ff. (Schätzmethoden, Übersichten; S. 53 f. wichtige Berechnung des Reinvermögens der Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 63 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienvermögen und Konsumausgaben im Euroraum; ausführliche Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 96 f. (Zusammenhang zwischen Geldnachfrage und Immobilienvermögen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 44 ff. (Immobilienvermögen aufgrund der Erhebung der HFCS; Übersicht: Verteilung des Immobilienvermögens), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 55 ff. (ausführliche Marktanalyse, viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 59 f. (Entwicklung der Preise für Wohneigentum im Eurogebiet seit 2000), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 42 (Immobilienvermögen der Privathaushalte aufgeschlüsselt), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 55 ff. (Wohnimmobilien im Eurogebiet und ihr Wert; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 13 ff. (Markt für Wohnimmobilien in Deutschland; zahlreiche Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 17 (Preise für Wohnimmobilien steigen; Gefahren).

Immobilien-Zusatzbeleihung (mortgage equity withdrawal): Die weitere Beleihung einer bereits durch Hypotheken finanzierten Immobilie. Dies war vor allem in den USA bis zur *Subprime-Krise* möglich. – Siehe Home Equity Loan, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienkredit-Beschränkung, Mortgage Equity Withdrawal, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Immobilisierung (immobilisation): Die Einlagerung von greifbaren, aufbewahrungsfähigen (suitable for storage) *Finanzinstrumenten* - in erster Linie in Papierform vorliegende *Aktien* und *Anleihen* - in ein *Depot*, so dass Zubuchungen und Abbuchungen nicht mehr durch Austausch der Dokumente erfolgen muss, sondern im reinen Verrechnungsverkehr stattfinden kann (the placement of physical documents for financial instruments in a common

depository or a central securities depository so that succeeding transfers can be made by book entry: by debiting and crediting the respective holders' accounts at the depository). – Siehe Dematerialisierung, Depotstelle, Verwahrstelle, Zentralverwahrer.

Immunisierung (immunisation): ① Hinsichtlich der *Deckung* des Finanzbedarfs eines *Unternehmens* die Entscheidung, *Mittel* zu *Investitionen* - fast - ausschliesslich über Innenfinanzierung zu beschaffen, vor allem einbehaltene *Gewinne* und *Einlagen* der Eigentümer. Die *Firma* will so von Ausseneinflüssen - *Banken*, Verwerfungen auf den *Finanzmärkten* - unabhängig zu sein. – ② In Bezug auf *Finanzanlagen* die vollständige Abschirmung eines *Portfolios* gegen allfällige *Risiken* der *Märkte* (the construction of a portfolio of securities so as not to be adversely affected by yield changes). - Als einziges Anlagegut kann *Gold* diesen Ansprüchen genügen; besonders auch, weil es dazu völlig unabhängig von Verfalldaten, Erfüllungsrisiken und Folgeinvestitionen - und nebenbei auch von Steuerzahlungen - ist. Daher scheuen sich *Zentralbanken*, ihre Goldbestände zu mindern. Denn wenn in Turbulenzen das *Vertrauen* in eine *Zentralbank* von Anlagen abhinge, die sich -wie etwa bei der dreitägigen Schliessung der *Börsen* nach dem islamistischen Anschlag vom 11. September 2001 in den USA - nicht sofort realisieren lassen, dann zöge dies möglicherweise das ganze *Finanzsystem* in einem Strudel in die Tiefe (depressive tumble). – ③ Die Abriegelung eines nationalen *Finanzmarktes* gegenüber dem Ausland. – ④ Die Tatsache, dass der *Kurs* einer *Anleihe* unabhängig von der Bewegung der Marktzinsen verläuft (immunisation of a bond means that its overall market value [price of principal plus the interest accrued] does not change in response to the change in market interest rates). – Siehe Abschottung, Colbertismus, Finanzialisierung, Innenfinanzierung, Nullausschüttung, Rangfolge-Theorie, Selbstfinanzierung, Zinslastquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 70 f. (Rolle der thesaurierten Gewinne für die Investitionstätigkeit).

Imparitätsprinzip (imparity principle): Bei der Rechnungslegung sind *Verluste* auch dann zu berücksichtigen, wenn sie sich abzeichnen, jedoch noch nicht als *Zahlung* anstehen. *Gewinne* hingegen dürfen demgegenüber erst dann ausgewiesen werden, wenn sie als *Zahlung* eingegangen sind. *Gewinn* und *Verlust* werden damit aus Vorsichtsgründen ungleich - lateinisch: IMPAR - behandelt. Für die Rechnungslegung von *Instituten* ist das Imparitätsprinzip bindend, und seine Anwendung wird von den *Wirtschaftsprüfern* entsprechend kontrolliert. - Oftmals findet sich das Imparitätsprinzip unterteilt in das – ① Niederstwertprinzip (principle of lower cost of market), wonach Wertminderungen der *Aktiva* durch *Abreibungen* vorwegzunehmen sind und – ② Vorsorgeprinzip (precautionary principle), nach dem *Rückstellungen* für drohende *Verluste* und für ungewisse *Verbindlichkeiten* gebildet werden müssen. – Siehe Eventualschaden, IAS 39, Verlust, erwarteter.

Impegno (engagement): In der älteren *Finanzsprache* die Beteiligung an einem *Geschäft*. – Siehe Deal, Engagement, One-Night-Stand, Operation, Transaktion.

Imperial (imperial): ① In älteren Dokumenten sowie im Münzhandel heute eine russische Goldmünze zu zehn Rubel, 1755 erstmals mit dem Bildnis der Zarin Elisabeth - IMPERATRIX = Zarin - geprägt; in Stücken zu fünf Rubel Halbimperial (half imperial; Poluimperial) genannt. – ② In alten kaufmännischen Dokumenten ein vor allem in England gebrauchtes Papierformat (size of paper) 30 mal 22 Inches; in heutiger Masseinheit ein Blatt 762 mal 559 mm. – Siehe Münze, Numismatik, Zechine.

Impfkapital (vaccination aid capital): Wenn nicht anders definiert, der von Geberländern (Kanada, Italien, Norwegen, Russland und Grossbritannien) sowie privaten Sponsoren wie der Bill & Melinda Gates Foundation 2007 auf Initiative des amerikanischen Ökonomen Michael Kremer errichtete *Fonds*, aus dem gross angelegte Impfungen gegen Seuchen in Entwicklungsländern *langfristig* finanziert werden sollen. Ein besonderes Programm (Advance[ed] Market Commitment, AMC: a legally-binding agreement for an amount of funds to support the purchase of an as yet unavailable vaccine against a specific disease causing high morbidity and mortality in developing countries) soll sicherstellen, dass auch für die Zukunft genügend Impfstoffe und Impfstationen zur Verfügung stehen.

Imponderabilien (imponderables): Wenn nicht anders definiert, die bei der Planung einer *Investition* – ① unvorhersehbaren (unforeseeable, unpredictable: etwa: Änderung von [Steuer]Vorschriften) und daher – ② nicht rechenbaren (non-calculable) Einflussgrössen. Sämtliche Entscheidungen auf *Finanzmärkten* sind daher letztlich nie genau rechenbar - auch nicht bei höchstem Aufwand mathematischer Kunst! Ob dessen sind sie immer mit einem mehr oder minder hohem Grad an *Unsicherheit* behaftet. – Siehe Bewertbarkeit, Erwartungstheorie, neue, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Furchtthese, Hurrikan-Schocks, Katastrophen-Anleihen, Risiko, systemisches, Zufall.

Importgehalt (import content of exports): Der Anteil der aus dem Ausland bezogenen Vorleistungen bei der *Produktion* von Exportgütern. - Der so berechnete Einfuhranteil der deutschen Warenexporte betrug 2009 etwa 44 Prozent; die Tendenz ist steigend. Knapp die Hälfte der Warenimport kamen im Jahr 2009 aus der EU; grösster Lieferant waren in diesem Zeitraum die Niederlande und Frankreich. - Die *Zentralbanken* beobachten diese Kennzahl vor allem auch in Hinblick auf die *Zahlungsbilanz* und *Wechselkurs* der eigenen *Währung*. – Siehe Balassa-Index, Forschungsquote, Handelsbilanz, Offenheitsgrad, Strukturwandel, Terms of Trade, Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (ausführliche Darstellung mit Bezug auf das Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 101 ff. (eingehende Darstellung; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 13 ff. (Abhängigkeiten der Importpreise im Eurogebiet von der Entwicklung in China).

Impost oft in der Mehrzahlform **Imposten** (impost): In älteren Dokumenten – ① eine tariflich festgelegte *Abgabe* allgemein (money collected under a tariff); – ② eine Warensteuer

(commodity tax: a tax based on a specific commodity, corresponding in nature to excise duties on its sale). – Siehe Akzise, Auflage, Gefälle, Verzehrgeld.

Incremental Risk Charge, IRC (so auch im Deutschen gesagt): Vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* vorgeschlagene Neuregelung zur *Unterlegung* besonderer *Marktrisiken*. Danach sollen die *Banken* Eigenmittel für *Ausfall*-, Migrations-, Kreditspread- und Aktienkursrisiken vorhalten. Als Berechnungsgrundlage sollen deutlich verschärfte Modellannahmen unterstellt werden, d.h. ein 99,9-prozentiges *Konfidenzniveau*, ein einjähriger Kapitalhorizont und produktbezogene Haltedauern von mindestens drei Monaten . – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 50 (Vorschläge des BCBS).

Index der Arbeitskosten pro Stunde (hourly labour cost index): Messgrösse für die *Arbeitskosten* je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde, einschliesslich der verrichteten Überstunden. In die Berechnung gehen ein – ❶ die Bruttolöhne und Bruttogehälter in Form von Geldzahlungen oder Sachleistungen, – ❷ Sonderzahlungen, wie etwa Weihnachts- und *Urlaubsgeld* oder Jubiläumssprämien sowie – ❸ alle vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge und allfällige Beschäftigungssteuern (employment-related taxes). Allfällige *Subventionen* an den Arbeitgeber werden abgezogen. - Im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* wird dieser Index von der *EZB* laufend beobachtet und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht (auch unterteilt nach Wirtschaftszweigen) ausgewiesen. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten-Indikatoren Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Index der Arbeitskosten pro Stunde, Index der Tarifverdienste, Lohndrift, Lohnkosten.

Index der Tarifverdienste (index of negotiated wages): Messgrösse in Bezug auf das unmittelbare Ergebnis von Tarifabschlüssen hinsichtlich der Grundvergütung (also ohne Sonderzahlungen). Von der *EZB* berechnet, im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht ausgewiesen. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Lohnkosten. – Vgl. für Deutschland den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Tarif- und Effektivverdienste", Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Vergleich Tarif-Verdienste und Effektiv-Verdienste; S. 37 wichtige Übersicht der Entwicklung seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 51 (Schwierigkeiten der Berechnung wegen der zunehmenden Komplexität der Tarifverträge).

Indexanleihe (bond with a stable value clause; index-linked bond): Festverzinsliches *Wertpapier*, bei dem – ❶ der Rückzahlungsbetrag (redemption amount) und/oder – ❷ die *Zinsen* vertraglich an einen Index gebunden sind; in der Regel an den *Preisindex der Le-*

benshaltung. Die *Verzinsung* einer Indexanleihe ist im Normalfall niedriger als die einer gewöhnlichen *Anleihe*. Der *Anleger* zahlt also die Wertsicherung (value maintenance through linkage to an index) mit einem Zinsverlust. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Condor-Anleihe, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexfonds, Index-Tracking, Notzeit-Anlagen, Swap, inflationsindexierter, Zinsswap.

Index-Arbitrage (index arbitrage): Der Kauf (Verkauf) eines Aktienindex-Futures und der gleichzeitige Verkauf (Kauf) einiger oder aller *Aktien* in diesem Index (the simultaneous purchase/sale of share index futures and the sale/purchase of some or all of the shares that make up the particular share index. The aim is to profit from sufficiently large inter-market spreads between the futures contract and the index itself). Weltweit haben sich auf diese *Geschäfte* spezialisierte *Unternehmen* aus dem Bereich des *Hochfrequenzhandels* herausgebildet. – Siehe Arbitrage, Hedge-Fund, Intermarkt-Spread, Positionen, synthetische, Kursdifferenzhandel, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Value Fund.

Indexfonds, börsengehandelte (index fund, exchange traded fund, ETF): *Wertpapierfonds*, die in *Titel* eines anerkannten Wertpapierindex (security index) investieren und in Deutschland den verhältnismässig strengen Vorgaben für *Investmentfonds* unterliegen. Dabei wird – ❶ der indexorientierte *Fonds* aktiv verwaltet. Das Fondsmanagement versucht, den Index zu übertreffen und eine sog. *Outperformance* - also eine Fondsentwicklung besser als die Indexentwicklung - zu erreichen. – ❷ Der indexnachbildende *Fonds* wird passiv verwaltet. Das Fondsmanagement versucht, dem Index möglichst genau nachzufolgen, so dass die Wertentwicklung des Fondsanteils genau dem Indexverlauf folgt, im *Börsenjargon* auch unschön "voll replizierende ETF" genannt. - In Deutschland unterliegen beide Arten der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Zu Jahresbeginn 2011 wurden in Deutschland um die 540 Indexfonds angeboten. Der meistgehandelte *Fonds* dieser Art an der *Deutschen Börse* ist indexnachbildend (index-replicating, index-tracking) auf den *Dax* bezogen. - In Europa machten Anfang des Jahres 2011 sämtliche Indexfonds nur knapp zwei Prozent des Fondsvolumens gesamt aus, in den USA lag dieser Prozentsatz kaum höher. Der niedrige Anteil wird damit erklärt, dass – ❶ *Banken* Indexfonds kaum besonders anbieten, weil die *Provisionen* beim Verkauf von anderen *Finanzprodukten* höher seien. Aber – ❷ auch seitens der Nachfrager herrschen oft Unklarheiten in Bezug auf den Aufbau des *Vermögens* eines solchen *Fonds*. Denn bis anhin muss etwa ein indexnachbildender ETF nicht unbedingt auch gegenständlich die *Aktien* in sein *Portfolio* nehmen. Der *Kapitalstock* des ETF kann aus irgendwelchen *Papieren* oder aus *Edelmetallen* bestehen, solange nur der *Wert* des *Vermögens* dem zugrundeliegenden Index folgt; man spricht hier auch von einem synthetischen ETF. – ❸ Unübersichtlich gilt auch die *Praxis* mancher indexnachbildender ETFs, bei Schwankungen im Index *Papiere* mit *Banken* zu tauschen. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Bogey, Edelmetall-Fonds, Emission, indexierte, Exchange Traded Commodities, Finanzialisierung, Index-Tracking, Inflationsbonds, Rohstoff-Fonds, Swap, inflationsindexierter. – Vgl.

Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 (Schwellenwert für einen Indexfonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 71 f. (ETFs wachsen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 19 (viele ETFs werden im Ausland [Luxemburg] aufgelegt):

Indexgeld (index money): Die vertragliche Bindung von längerfristigen (at medium and long term) Geldforderungen an einen Preisindex zum Zwecke der Wertsicherung. Denn bei der Verwendung des *Geldes* als Kreditübertragungsmittel entstehen dem *Gläubiger* bei Geldwertverschlechterung *Verluste*. - Die Rechtsordnung verbietet in der Regel solche Verträge, weil sie zu einer Funktionsspaltung (split of functions) des gesetzlichen *Zahlungsmittels* führen. Es würde zwar noch als *Recheneinheit* und Zwischentauschmittel verwendet, aber nicht mehr als *Wertspeicher*. - Um sich gegen Wertminderungen (impairment) zu schützen, bleibt aber vor allem das Mittel der Zinsgleitklauseln (sliding-scale interests). Hier kann und darf man die Höhe des zu zahlenden *Zinses* an die *Inflationsrate* binden. – Siehe Anlagesubstitution, Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Euro-Notes, Futures, Geldwertstabilität, Goldpreis, Hafen, sicherer, Indexfonds, Menükosten, Swaps, inflationsindexierte.

Index Growth Linked Unit, IGLU (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Finanzprodukt*, bestehend aus einer *Obligation*, verbunden mit einer *Call-Option* auf den Marktindex. Auf diese Weise wird ein weitgestreutes Aktien-Portfolio abgesichert; denn eine Mindest-Kapitalrückzahlung ist hier in jedem Fall gewährleistet (a structured product consisting of a bond and a call option on the market index. IGLUs offer a synthetic diversified share portfolio which in addition is hedged against losses; minimum capital redemption is guaranteed). – Siehe Call, Option.

Indexfloater (index floater, corridor bond, fairway bond): Wenn nicht anders definiert eine *Anleihe*, die dann nicht mehr verzinst wird, wenn der *Zinssatz* sich ausserhalb einer zuvor festgelegten Höhe bewegt (a bond which does not pay interest when the interest rate index to which it is referenced moves outside a specific range).

Indexlohn (wage tied to cost-of-living index): Die Bindung der Bezüge aus Arbeitsleistung an den *Preisindex der Lebenshaltung*. Dadurch soll vermieden werden, dass Beschäftigte ihre gleich gebliebene Leistung mit minderem *Geld* vergütet bekommen und gegenüber Besitzern von *Vermögenswerten* benachteiligt werden. – Geldwertstabilität, Hypothekengewinnabgabe, Indexlohn, Kaufkraft-Ausgleich, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis-Ausgleich, Zweitrunden-Effekte.

Indexoption (index option): Ein börsengehandeltes, derivatives *Finanzinstrument*. Der *Basiswert* ist bei dieser Art der *Option* ist ein Index, etwa ein Aktienindex oder auch ein bestimmter Branchen- oder Rohstoff-Index. Mit der *Option* erwirbt ihr Käufer das Recht, aber

nicht die Pflicht, den Index innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis zu kaufen (*Call*) oder zu verkaufen (*Put*). Weil jedoch ein Index kein tatsächlich lieferbarer *Basiswert* ist, so erfolgt hier die Abrechnung von Indexoptionen jeweils durch *Barausgleich* (call and put option contracts traded on an underlying index, such as the DAX, and not a tangible asset. This gives investors the opportunity to make [or lose] money by anticipating the gains or losses in an industry group or a broader segment of the market). – Siehe Index-Zertifikat.

Index-Tracking (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener **Index-Kopie**): Die möglich genau Nachbildung eines Aktien-Portfolios an einem *Aktienindex*; und zwar dergestalt, dass in dem *Portfolio* alle *Aktien* anteilmässig, prozentual im gleichen Verhältnis vertreten sind wie in dem Index (participating shares in the same proportion as the index), etwa dem *Dax*. Diesem Anlage-Verhalten (investment behaviour) liegt die Vorstellung zugrunde, dass durch jede andere Aktienausswahl kaum eine höhere *Rendite* erzielt werden kann, als wie diese im Indexstand zum Ausdruck kommt. – Siehe Herdenverhalten, Indexfonds, börsengehandelte, Kurseinbruch, Performance. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 (Index Tracking bei Hedge-Fonds).

Index-Zertifikat (index certificate): Von *Banken* ausgegebene *Schuldverschreibung*, deren *Wert* sich aus einem *Basiswert* (*Underlying*; so häufig auch im Deutschen gesagt: the asset that must be delivered if a derivative contract is exercised, such as a put or call option) bestimmt. Als *Underlying* dienen neben Aktienindizes auch Branchenindizes, Indexkörbe und andere *Finanzprodukte*. Daneben gibt es auch "exotische" Formen (exotic variants) mit teilweise sehr kniffligen Gestaltungen. Die *Emission* eines solchen *Zertifikats* ist verhältnismässig einfach und unterliegt nicht den strengen Bestimmungen, wie diese bei einem *Investmentfonds* gelten. - Der Erwerber eines gewöhnlichen - also nicht "exotischen" - Index-Zertifikats profitiert von den niedrigen *Transaktionskosten*, der vergleichsweise guten *Transparenz*, der hohen *Liquidität*, der Risikostreuung und dem geringen Mindestkapitaleinsatz. - Im Deutschen werden Index-Zertifikate manchmal auch (was sehr leicht zu Verwechslungen führen kann) *Partizipationsscheine* genannt. – Siehe Call, Derivat, Express-Zertifikat, Indexfonds, börsengehandelte, Index-Tracking, Kapitalanlagegesetzbuch, Kreditderivat Option, Zweitwert, Zertifikat. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2004, S. 34 (erklärende Übersicht).

Indossament in der älteren Literatur auch **Indossement** (endorsement, indorsement, giro): Übertragung eines Orderpapiers, wodurch der bisherige Inhaber (Girant, Indossant; indorser) das Eigentum und alle Rechte aus dem *Papier* an den neuen Inhaber (Giratar, *Indossatar*) abgibt; siehe § 364 HGB. Den Vorgang der Übertragung nennt man auch Indossierung (indorsing, endorsing: to write one's name, alone or with other words, upon the back of a paper for the purpose of transferring it). – Siehe Allonge, Nachmänner, Subrogation, Wechsel.

Indossatar auch **Giratar** (endorsee, indorsee): Der neue *Gläubiger* (Übernehmer), an welchen die Rechte an einem Orderpapier vom Inhaber des *Papiers* (dem Indossanten bzw. Giranten; indorser) übertragen werden. – Siehe Allonge, Giro, Inhaberschuldverschreibung, Indossament, Namenspapier, Subrogation.

Industrie (industriousness, diligence; skill): In älteren Dokumenten häufig und auch in Bezug auf den *Finanzmarkt* in der Bedeutung – ❶ Fleiss (earnest application to some specific object or pursuit), Rührigkeit, Emsigkeit, Betriebsamkeit, Erwerbsamkeit und – ❷ Anstelligkeit (the ability to use one's knowledge effectively), Geschicklichkeit (quick and neat in action: deftness), Handfertigkeit (ease in the using of hands).

Industrieanleihen (corporate bonds): *Schuldverschreibungen*, begeben von emissionsfähigen (able to go public) Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmen (debt issued by corporations in the form of bonds to get investors' money with a promise to pay out interests). – Siehe Unternehmensanleihen. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen.

Industriekapital (industrial capital [stock]): ❶ Das *Vermögen* des produzierenden Gewerbes in einer Volkswirtschaft. – ❷ In der marxistischen Terminologie im Unterschied zum *Handelskapital* die Gesamtheit der Fabrikanten; das produzierende Gewerbe (manufacturing industries). – ❸ Abfälliger Ausdruck, der den Vorwurf enthält, das produzierende Gewerbe würde - in erster Linie durch seine Interessensverbände (interest groups, lobbyists) - einen ungebührlichen Einfluss auf die Gesellschaft und im besonderen auf die politischen Entscheidungsträger (political decision-makers) ausüben. – Siehe Finanzkapital, Kapital, Kapitalkoeffizient.

Industrieproduktion (industrial production): Wenn nicht anders definiert die Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes (manufacturing industries), zu konstanten *Preisen* gerechnet. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Wertschöpfung, industrielle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 65 (Industrieproduktion während der Finanzkrise; Übersicht).

Industriestaat (industrial country, industrialised nation): In der Sprache der *Zentralbanken* ein Land – ❶ mit einem sehr hohen Anteil von im eigenen Gebiet hergestellten Erzeugnissen, – ❷ damit verbunden mit einer weit ausgebildeten Arbeitsteilung in den einzelnen Fertigungsbereichen sowie – ❸ dadurch auch ausgeprägter arbeitsteiliger Erzeugung in der Volkswirtschaft gesamthaft bis hin zur Agrarproduktion.

Industriewerte (industrials): *Aktien* von Industrie-Unternehmen (shares of companies manufacturing, producing, or distributing merchandises). - Gewöhnlich werden die *Obligatio-*

nen von Industrie-Unternehmen (*Unternehmensanleihen*) nicht in den Begriff "Industriewerte" einbezogen, wiewohl sie das dem Wortsinn nach auch sind.

IndyMac-Pleite (IndyMac bankruptcy): Die kalifornische Hypothekenbank IndyMac Bancorp sah sich in Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* im Juli 2008 einem *Run* ausgesetzt. Verängstigte *Kunden* hoben innert von elf Tagen 1,3 Mia USD ab, was die *Insolvenz* des *Instituts* herbeiführte. Der staatliche *Garantiefonds* der US-Banken, die *Federal Deposit Insurance Corporation, FDIC*, musste für die *Forderungen* an die *Bank* einstehen. - Dies löste eine heftige Diskussion auch ausserhalb der USA aus, weil die IndyMac Bancorp als Beispiel dafür angesehen wurde, wie man das *Vertrauen* in eine *Bank* mutwillig zerstören kann. Das *Institut* hatte jahrelang eine unverantwortliche Kreditvergabe-Politik betrieben; ohne Nachweis von Einkommen und *Vermögen* wurden fast an jedermann *Darlehn* gewährt. In die Schusslinie der Kritik geriet damit auch die *Aufsichtsbehörde*. Erörtert wurde, inwieweit diese berechtigt oder gar verpflichtet sei, bei leichtsinnigem Geschäftsgebaren gegen eine *Bank* einzuschreiten. Auch stellte sich, wie bei späteren Insolvenzfällen im Zuge der *Subprime-Krise*, wieder die Grundsatzfrage, ob *Pleiten* einer *Bank* zugelassen werden sollten. – Siehe Bail-out, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Einlagensicherung, Elisabeth-Frage, Fortis-Rettung, Fristentransformations-Risiko, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, Marktdisziplin, Northern Rock-Debakel, Refinanzierungs-Risiko, Risikoanhebung, subjektive, Rückschlag-Effekt, Seelenmassage, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling, Vertrauen.

Infighting (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Nahkampf**): Von einem *Institut* gesagt, in dem – ❶ Bereiche, Abteilungen und/oder Arbeitsgruppen sich gegenseitig bekriegen (are at war with one another), – ❷ den ordnungsgemässen Geschäftsablauf (current course of business) hindern und – ❸ sich deswegen um die *Kunden* kaum scheren (not give a damn about customers). Solche *Institute* soll es fernab irgendwo auf der Welt tatsächlich auch heute noch geben. – Siehe Flurfunk, Fallschirmspringer, Gerüchtesteuern, High Flyer, Hot Spot, Job-Hopper, Käserei, Peter-Regel, Sitzheizung, Umsatzbremse.

Inflation (inflation): ❶ Allgemein die Preissteigerungsrate einer *Währung*. – ❷ Bei der *EZB* definiert als das *mittelfristige* Steigen der Preise nicht über 2 Prozent ("an increase in the HICP of below but close to 2 percent over the medium term"). Damit ist – ❸ eine messbare Grösse eingeführt; die *EZB* muss allfällige Überschreitungen genau begründen und aufzeigen, wann und wie sie auf diesen *Wert* wieder zurückkehrt, – ❹ den *Inflationserwartungen* eine deutliche Grenze gesetzt und – ❺ auch gesagt, dass seitens der *EZB* eine *Deflation* nicht hingenommen wird. Freilich ist – ❻ dieser Referenzwert kein Ziel, sondern eine Orientierungsgrösse (benchmark: a point of orientation for assessing performance), was häufig nicht gesehen wird. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Cost-Push-Inflation, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Depretiation, Disinflation, Dividende, inflationsabhängige, Druck, disinflationärer, Erdöl-Inflation, Europäische Währungsuni-

on, Grundfehler, Fristentransformation, Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldinflation, Geldmengen-Fetischismus, Geldnachfrage-Theorie, Geldneutralität, langfristige, Geldpolitik, vorausschauende, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Geldvertrauen, Geldzweck, Goldglöckchen-Wirtschaft, Hypothekengewinnabgabe, Inflationsaufschwung, Inflations-Ausgleich, Inflationsrisiko, Kaufkraft, Kaufkraft-Abfluss, Kerninflation, Krise, zentralbankbewirkte, Lohn-Preis-Spirale, Lug-und-Trug These, Menükosten, Mittelschicht, ausgequetschte, Mundell-Tobin-Effekt, Nominalwertprinzip, Organisationen, gemeinnützige, Preisindex der Lebenshaltung, Qualitätsänderungen, Quantitätstheorie, Rampe, Reizschwelle, Sparquote, Stagflation, Teuerung, Teuerungsdruck, sektoraler, Valorisationsklage, Warenhorte, Weginflationierung. – Vgl. zur Messung in *Euroland* den Monatsbericht der EZB vom Oktober 1999, S. 39 sowie Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff. (grundsätzliche Darlegungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 63 f. (Prognosen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 18 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 28 ff. (Einzelheiten zur Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 51 ff. (Aufschlüsselung der Inflation nach Sektoren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 41 ff. (höhere Inflationsrate bei Dienstleistungen gegenüber Waren erklärt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 60 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Inflation; Übersichten; Literatur), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und Inflation), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 111 ff. (Ursachen eines Inflationsschubs rückschauend aus der Zeit 1965 bis 1985; viele Übersichten und Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 59 ff. (Preissteigerungen seit 1999 aufgeschlüsselt; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2014, S. 78 f. (Zusammenhang zwischen Inflation und Staatsdefizit; Übersicht; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2014, S. 60 ff. (Entwicklung seit 2010; Übersichten; Einfluss ausenwirtschaftlicher Faktoren; Literaturanhaben).

Inflation, galoppierende (galloping inflation): Ein rasches und starkes Ansteigen der *Preise* (loss of purchasing power; Verlust des *Geldwerts*). - Für ein Gut im *Wert* von 1 Denar im Römerreich des Jahres 301 hatte man im Jahr 400 bereits 6'600'000 (kein Schreibfehler!) Denare zu zahlen. Eine galoppierende Inflation beschleunigt sich leicht und führt dann zur Hochinflation, auch *Hyperinflation* genannt. - So kostete der USD 1919 in Deutschland noch 7,25 Mark, im Frühjahr 1923 schon 4,2 Billionen Mark. Anfangs 1923 war der *Preis* für 1 Liter Milch auf 2'000 Milliarden Mark gestiegen, das Porto für einen Brief kostete mehrere Millionen Mark; über siebzehnhundert Druckereien waren damit beschäftigt, neue Geldscheine für die Reichsbank herzustellen. – Siehe Barfrankatur, Behelfsgeldschein, Ersatzmünzen, Geld, sittliches, Hochinflation, Hyperinflation, Kassenschein, Mittelschicht, ausgequetschte, Münzsystem, römisches, Notgeld, Staatsschulden-Rückführung, Talent.

Inflation, gefühlte (feeled inflation rate): Die von einzelnen Verbrauchern wahrgenommene Geldwertverschlechterung, ohne Rücksicht auf die von der amtlichen Statistik berechnete Preissteigerungsrate. Der Begriff kam mit der Einführung des *Euro* als Umlaufwährung zum 1. Jänner 2002 ("Teuro") auf. - Die Gefahr einer überschätzten Teuerungsrate (overestimated rate of money erosion) liegt darin, dass die *Erwartung* über das *Realeinkommen* bei den *Privathaushalten* unterschätzt wird, was – ❶ zur Kaufzurückhaltung und – ❷ zu überzogenen Lohnforderungen und einer *Lohn-Preis-Spirale* führen kann. Daher ist die gefühlte *Inflationsrate* in ihren negativen Auswirkungen einer tatsächlichen Preissteigerung in etwa gleichzusetzen und wird von der *EZB* genau ins Auge gefasst. - Die gefühlte Inflation lag in Deutschland nach Einführung des *EUR* als *Bargeld* mit nahezu zehn Prozent weit über der amtlich gemessenen Rate von etwas über zwei Prozent. Im ersten Halbjahr 2008 lag die offizielle Preissteigerung bei gut drei Prozent; die gefühlte Inflation kletterte auf zwölf Prozent. - Als Erklärung für diese starke Abweichung wird die Tatsache genannt, dass Verbraucher bei ihrer Wahrnehmung der *Inflation* von der Kaufhäufigkeit (buying frequency, purchase frequentness) ausgehen, und nicht - wie im amtlichen *Güterkorb* - von dem Gewicht des einzelnen Gutes an den Gesamtausgaben; sprich: Menschen nehmen Preissteigerungen umso stärker wahr, je öfter sie das Gut kaufen. Dazu gehören Lebensmittel wie Brot, Butter, Obst und Gemüse sowie Benzin. – Siehe Agrarpolitik, Biotreibstoffe, Güter, kaufhäufige, Inflationserwartungsrate, Inflation Targeting, Preisvergleich, Referenzpreis, Teuro, Preisadjustierungen, Reizschwelle, Rohstoffpreise, Vorschatten-Effekte, Warenhorte, Wohnungsmieten, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 19 f.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 22 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 33 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 72 f. (hier auch Gründe für die verzerrte Wahrnehmung der tatsächlichen Preisentwicklung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 67 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 12 ff. (unterschiedliche Werte für die gefühlte Inflation in den einzelnen Ländern), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 56 f. (gemessene Beziehung zwischen der gefühlten und der erwarteten Inflationsrate; Übersichten).

Inflation gestoppte (suppressed inflation): Trotz einer starken gesamtwirtschaftlichen Übernachfrage steigt der *Preisindex der Lebenshaltung* nicht, weil Preiserhöhungen den *Unternehmen* gesetzlich untersagt sind.

Inflation, weltweite (global inflation): Der über alle Länder der Erde gemessene Anstieg der Verbraucherpreise, errechnet (wenn nicht anders angegeben; unless otherwise stated) als Mittelwert (arithmetic mean: computed as the sum of all the price increases in the series divided by the number of countries observed). Stark beeinflusst wird die weltweite Inflation von den *Rohstoffpreisen*, und hier wieder im besonderen von den *Preisen* für Energie. – Siehe Biotreibstoffe, Cost-Push-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Erd-

ölpreis, Finanzialisierung, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Protein-Inflation, Rohstoffblase. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 11 f. (Triebkräfte der weltweiten Inflation; Übersichten).

Inflations-Aufschwung (boom by inflation): Die Behauptung, dass sich durch eine hohe Inflationsrate ein volkswirtschaftlicher Aufschwung bewirken lasse. Falsch geschlussfolgert wird hier: – ❶ in einer Krise bricht die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ein; dies liegt daran, dass *Geld* gehortet wird; – ❷ um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage anzukurbeln, müssen die Verbraucher mehr *Geld* ausgeben; – ❸ um sie zum Ausgeben zu bewegen, sollte die *Zentralbank* ein sehr hohes Inflationsziel vorgeben; daraufhin geben die *Privathaushalte* ihr *Geld* aus, weil es durch die *Inflation* an *Kaufkraft* verlieren würde, und mehr Nachfrage ist geschaffen. – ❹ Die später einsetzende *Inflation* hätte auch den Vorteil, dass sie bei starrem Nominallohn die Reallöhne senkt, was die Beschäftigung anregt. – ❺ Zudem bewirkt eine höhere *Inflationsrate* auch, dass sich die Last der angehäuften *Staatsschulden* mindert. - Diese Gedankenkette (chain of thoughts) ist deshalb falsch, weil nachweislich das tatsächliche Verhalten der *Privathaushalte* anders abläuft. Bei Inflationsangst wird man in eine andere *Währung* - wie beispielsweise in den CHF oder USD - umsteigen bzw. *Gold* und *Immobilien* kaufen. Das befördert *spekulative Blasen*, während die *Konsumausgaben* PER SALDO sogar noch sinken. – Siehe Inflations-Ausgleich, Inflationserwartungen, Inflation-Wachstum-Beziehung.

Inflations-Ausgleich (inflation offset): ❶ Die Forderung der Beschäftigten, bei gestiegenen *Preisen* ein höheres *Salär* für ihre erbrachte Leistung zu beziehen, um den *Verlust* an *Kaufkraft* aufzuwiegen. – ❷ Bemühungen, die nach einer *Inflation* eingetretenen Schäden so gut wie möglich zu beheben. In Deutschland waren im Zuge der Geldentwertung nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) und dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) jahrzehntelang Gesetzgebungsorgane (legislative organs), Behörden und Gerichte aller Instanzen damit beschäftigt, die schädigenden Folgen der *Inflation* auf den Rechtsverkehr (legal relations) zu regeln und zu schlichten. – Siehe Geldwertstabilität, Hypothekengewinnabgabe, Indexlohn, Kaufkraft-Ausgleich, Mittelschicht, ausgequetschte, Weginflationierung, Zweitrunden-Effekte.

Inflationsbekämpfung (inflation control, disinflation): *Massnahmen* der *Zentralbank*, um einer *Inflation* zu begegnen und die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu sichern.

Inflationsbonds (indexed bonds): Um 2004 aufgekommene Bezeichnung für festverzinsliche *Staatsanleihen*, die an den *Harmonisierter Verbraucherpreisindex* im *Euroraum* gebunden sind. – Siehe Doppelwährungsanleihe, Emission, indexierte, Inflationsrisiko, Referenzwährung, Valutenklausel.

Inflationsdifferenzen (inflation differences): Im *Eurogebiet* Unterschiede im Verlauf des *Harmonisierten Verbraucherpreis-Index* (HVPI) in einzelnen Ländern. - Zuzuschreiben sind diese vor allem – ❶ dem unterschiedlichen Gewicht einzelner *Güter* - etwa: Mineralölprodukte; Anteil des selbst genutzten *Wohneigentums* - in den *Güterkörben* der einzelnen Länder, – ❷ Abweichungen in der Besteuerung - vor allem der *Umsatzsteuer* - und Regulierung - etwa im Telekommunikationsbereich - sowie – ❸ einem Wachstumsfaktor, der bewirkt, dass Teilnehmer unter dem allgemeinen Wohlstandsniveau der EU in einem Aufhol-Prozess zwar kräftige Produktivitätsfortschritte erzielen Die sind aber in der Regel infolge Lohnerhöhungen mit merklichen Preissteigerungen verbunden sind. Denn die Lohnerhöhungen betreffen auch den Bereich der nicht-handelbaren *Güter*, ohne dass es dort zu entsprechenden Produktivitätsverbesserungen kommt: *Balassa-Samuelson-Effekt*. - In einem *Währungsraum* gewinnt ein Land, das wegen schwacher Nachfrage unterdurchschnittliche Teuerungsraten ausweist, gegenüber anderen Ländern an *Wettbewerbsfähigkeit*. Dadurch wird im Zeitverlauf in diesem Land die Nachfrage angekurbelt, in anderen Ländern vermindert und dadurch ein Ausgleich automatisch herbeigeführt. - Statistisch gesehen streuen die Inflationsdifferenzen im *Euroraum* in etwa gleicher Größenordnung wie in den einzelnen Bundesstaaten der USA. – Siehe Abwertung, fiskalische, Erpressungspotential, Headline-Inflation, Inflation, Kerninflation, Eigenheimbesitz, Einkaufsmanger-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, EWU-Sprengsatz, Realzinsargument, Strukturreformen, Teuerungsdruck, sektoraler, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2001, S. 23 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 29 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 46 ff. (ausführliche Begründung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 65 ff. (tiefgehende Erörterung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 66 (Problem der unterschiedlichen Güterkörbe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff (Unterschiede erklärt; sprachlich teilweise unschön), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 f. (Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innert der EWU-Staaten seit 1999), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 41 ff. (höhere Inflationsrate bei Dienstleistungen gegenüber Waren erklärt; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 77 (Inflationsrate seit 2008 der EU-Mitgliedsstaaten im Vergleich).

Inflationserwartungen (expectations on inflation rate): Gegenwärtige Vorstellungen über die Höhe der künftigen Geldwertverschlechterung. - Messbar sind diese zum Teil am *Kurs* geldwertgebundener (index-based; indexierter) *Anleihen* im Vergleich zu Nominalzinsanleihen. In England bilden die Inflationserwartungen die wichtigste Massgrösse der *Geldpolitik*. Weil geldpolitische *Massnahmen* erst mit einiger Verzögerung auf die *Preise* durchschlagen, muss eine *Zentralbank* grundsätzlich die geldpolitischen Entscheidungen auch an der für die Zukunft erwarteten Preisentwicklung ausrichten. - Der Grad der Inflationserwartungen hängt von der Glaubwürdigkeit in die längerfristige preisstabilisierende Politik der *Zentralbank* ab. Ist dieses *Vertrauen* hoch, so herrscht auch die allgemeine Einsicht

vor, dass etwa ölpreisbedingte Realeinkommensverluste hinzunehmen sind; die gefürchteten *Zweitunden-Effekte* werden dann vermieden. Andererseits hat sich gezeigt, dass – ❶ bestehende ungünstige Inflationserwartungen sich leicht verfestigen, und – ❷ dass ihr Wiedereinfangen sehr langwierig sowie – ❸ nur unter erheblichen gesamtwirtschaftlichen *Kosten* möglich ist. - Die *EZB* hat durch die Bekanntgabe eines Inflationsziels - auf mittlere Sicht bei zwei Prozent - , durch ihr regelmässiges Bekenntnis zur Einhaltung dieses Referenzwertes sowie durch ihre *Politik des offenen Mundes* einen wichtigen Beitrag zur Verfestigung der Inflationserwartungen in der *Eurozone* geleistet. – Siehe Agrarpolitik, Banknoten-Wertbeschränkung, Codewörter, Consensus Economics, Dividende, inflationsabhängige, Dritte Säule, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Glaubwürdigkeits-Paradoxon, Greenspan-Doktrin, Goldglöckchen-Wirtschaft, Greenspeak, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Inflation-Ausgleich, Inflationserwartungen, Konstanz-Kriterium, Lug-und-Trug These, Milchpreis, Mundell-Tobin-Effekt, Nahrungsmittel, Preisanpassungen, Realzinsargument, Swap, inflationsindexierter, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient, Unschärfe, konstruktive, Vorschatten-Effekte, Warenhorte, Zeitpräferenz, Zins-erwartungen, Zwei-Säulen-Politik, Zweitunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 18 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 26 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 41, Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 34 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 39 f., Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 39 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 72 f. (Gründe für unterschiedliche Wahrnehmungen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 44 ff. (S. 46: Break-Even-Inflationsrate: Renditeunterschied zwischen nominalen und indexierten Anleihen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 44 ff. (dort auch Analyse der Indikatoren für längerfristige Inflationserwartungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 63 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 56 f. (S. 57: Inflationserwartungen und tatsächliche Inflation seit 1992), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung mit Literaturverweisen in den Anmerkungen), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 57 ff. (ausführliche Darlegung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 40 ff. (Saisonnement der Break-Even-Inflationsrate; Vergleich mit inflationsindexierten Swapsätzen), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 41 ff. (Ursachen und (S. 44) Auswirkungen gestiegener Inflationserwartungen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 56 f. (gemessene Beziehung zwischen der gefühlten und der erwarteten Inflationsrate; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 71 ff. (Entwicklung seit 2001; Informationsgehalt entsprechender Messgrößen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 43 (Rolle der Erwartungen und der Glaubwürdigkeit der Zentralbank), Monatsbericht der EZB vom November 2008 (Anstieg der Renditen für inflationsgeschützten Anleihen auch bedingt durch Erwartungen

bezüglich der starken Staatsausgaben in Zusammenhang mit der Finanzkrise; andere Gründe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 f. (für die Planungen der Marktteilnehmer sind die längerfristigen (at medium and long term) Inflationserwartungen ausschlaggebend), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 61 ff. (Vergleiche 2003-2009; Übersichten; Literaturverweise), S. 95 (Haushaltsungleichgewichte erhöhen die Inflationserwartungen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 79 ff. (Aufsatz mit ausführlichen Darlegungen und vielen Übersichten sowie Literaturverweisen), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 42 ff. (Inflationserwartungen seit 2004; S. 45: in Umfragen festgestellte Unsicherheiten verharren auf hoher Stufe), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 44 ff. (Verankerung langfristiger Inflationserwartungen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2014, S. 73 ff. (Bedeutung und Messung der erwarteten Inflationsrate; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 38 f. (Inflationsprämien als Messgröße der Inflationserwartungen; Übersichten); S. 49 ff. (Inflationserwartungen aus verschiedenen Quellen vergleichend dargestellt; Übersichten).

Inflationserwartungsrate (expected inflation rate): Durch Umfragen sowie der Beobachtung bestimmter Marktdaten ermittelter *Wert*, der für die Zentralbankpolitik von Wichtigkeit ist. – Siehe Güter, kaufhäufige, Inflation, gefühlte, Inflations-Aufschwung, Inflation Targeting, Swap, inflationsindexierter, Nullkupon-Anleihe, Realzinsargument, Wohnungsmieten, Zweitrunden-Effekte. – Siehe Agrarpolitik, Banknoten-Wertbeschränkung, Break-Even-Inflationsrate, Dritte Säule, Inflation, Inflation Targeting, gefühlte, Inflationsrisiko, Mundell-Tobin-Effekt, Referenzpreis. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 27 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f., Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 35 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 39 f., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 33 ff. (mit Vergleich zwischen einzelnen Ländern in Euroland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 16 ff. (ausführliche Darstellung mit wichtigen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 56 f. (gemessene Beziehung zwischen der gefühlten und der erwarteten Inflationsrate; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 55 (Indikatoren für längerfristige Inflationserwartungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 49 ff. (aus unterschiedlichen Quellen stammende Inflationsprognosen in Übersichten).

Inflationsgefälle (inflation differential): Bei der *EZB* entweder – ① Unterschiede zwischen der Preisentwicklung innert der *EWU* oder – ② Abweichungen in den Teuerungsraten zwischen dem *Eurogebiet* und anderen wirtschaftlichen Ballungszentren, vor allem den USA. – Siehe Inflationsdifferenzen, Kompositions-Effekt, Preisstreuung, Realzinsargument, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Entwicklungen ausserhalb des Euro-Währungsgebiets" im je-

weiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 25 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 f., Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 42 ff. (Gründe für Inflationsunterschiede im Eurogebiet; Übersichten; Erklärungen).

Inflations-Gleichschritt (inflation in step): Wenn nicht anders definiert der Vorschlag, die *Zentralbanken* von China, Japan, den USA und die *Europäische Zentralbank* sollten sich fest verpflichten, für eine jährliche *Inflationsrate* in ihren jeweiligen *Währungsgebiet* zwischen null und zwei Prozent zu sorgen. Manche Ökonomen glauben, dass dann weltweit Preis- und Wechselkursstabilität herrschen würde.

Inflationskäufer (inflation hedger): Bei einem *inflationindexierten Swap* derjenige Vertragspartner, der sich gegen eine *Inflation* absichern möchte. Entsprechend spricht man von einem Inflationsverkäufer bei demjenigen, der bei Fälligkeit die Entwicklung des Inflationsindexes zahlt. – Siehe Inflationsoption.

Inflations-Krise (inflation crisis): Die *Inflation* in einem Land bzw. *Währungsgebiet* steigt für mindestens zwei Jahre über vierzig Prozent und geht anschliessend wieder unter diese Marke zurück. – Siehe Inflation-Wachstum-Beziehung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 88 (Erkenntnisse aus Inflations-Krisen).

Inflationsmessung (measurement of inflation): Die *EZB* misst den Anstieg der *Preise* mit Hilfe eines Laspeyres-Preisindex. Dabei wird ein bestimmter *Güterkorb* mit festgelegten Mengen eines Basisjahres zugrunde gelegt. Die *Preise* dieses Basisjahres werden dann mit den jetzigen *Preisen* verglichen. Ein Anstieg des Preisindex bedeutet, dass dieser *Güterkorb* teurer geworden ist: der Käufer muss also mehr *Geld* ausgeben, um die Waren und *Dienstleistungen* dieser festgelegten Menge (fixed quantity) zu kaufen. – Siehe Basiseffekt, Beschaffungs-Umschichtungen, Kompositions-Effekt, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen, Substitutionsverhalten Wohnraum, selbstgenutzter. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 57 ff. (Berechnung des Preisanstiegs [S. 60 untergliedert auch nach Sektoren] anhand der ermittelten Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Problemaufriss, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und Inflation), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S: 98 f. (Zusammenhang zwischen Geldmenge und Inflation).

Inflationsoptionen (inflation options): Verträge, die eine bestimmte Absicherung für den Fall bieten, dass die *Inflationsrate* einen bestimmte Höhe – ❶ überschreitet, also als Deckelung (*Cap*) oder – ❷ unterschreitet, dann als Untergrenze (*Floor*). Die marktgängigen Verträge (marketable products) sind verhältnismässig unübersichtlich gestaltet. So bestehen Inflationcaps bzw. Inflationfloors aus einer Reihe aufeinanderfolgender Caplets (= Teilperioden eines *Cap*) bzw. Floorlets (so auch im Deutschen = zeitliche Teilabschnitte eines *Floors*). Diese beziehen sich alle auf dieselbe *Inflationsrate* als den *Ausübungspreis*

der *Option*. Die *Laufzeit* ist in der Regel ein Jahr. Damit sind Inflationsoptionen einer *Call-Option* bzw. *Put-Option* auf *Aktien* und einer *Zinsoption* ähnlich. Der Käufer zahlt dem Verkäufer in der Regel bei Vertragsabschluss eine *Prämie*, den *Optionspreis*. Er erhält dafür, wenn die eingetretene Inflationsrate den im *Optionsvertrag* festgelegten Satz übersteigt, vom Verkäufer den Unterschied zwischen der tatsächlichen *Inflationsrate* innert eines festgelegten Zeitraums - oft ein Jahr; *year-on-year-option* - und dem *Ausübungspreis*, multipliziert mit dem *Nominalwert* der *Option*. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Anleihe, inflationsgeschützte, Bundeswertpapiere, Geldanlage, Geldwert, Inflationskäufer, Inflationschutz, Kapitalanlage, Kapitalschutz, Swap, inflationsindexierter, Treppenzins. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 39 ff. (Inflationsoptionen in ihrer Bedeutung für die Inflationsprognose der Zentralbank; viele Übersichten).

Inflationsprognose (inflation forecast): Bei der *EZB* ein bestimmtes System der vorausschauenden Abschätzung möglicher Preissteigerungsfaktoren. – Siehe Basislinie, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Inflationsrate, erwartete, Prognoseproblem, geldpolitisches, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Weginflationierung, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2000, S. 54, Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 54 f. (Modellbeschreibung) und S. 63 (Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 68 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f., Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 36 ff. (Untersuchungen der Prognosegüte), Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 24 ff. (Prognosen aus monetären Grössen), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 f. (Prognosefehler bei Vorausschätzung der Liquidität), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 67 ff. (Grundsatzartikel; viele Übersichten und Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 98 ff. (Geldmengenwachstum und Inflation; Übersicht; Literaturhinweis), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 77 ff. (Ursachen für Prognosefehler, tiefgehende Erörterung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77 (Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit gesamtwirtschaftlicher Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise).

Inflationsrate (inflation rate): Der Zuwachs an Geldwertverschlechterung - als erste Abteilung der Bewegung in der Zeit - innert eines bestimmten Zeitraums. – Siehe Break-Even-Inflationsrate, Inflation, Inflationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 13 (Inflationsrate in verschiedenen Staaten 2000–2008), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 60 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Inflationsrate; Übersichten; Literaturverweise), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 95 (Inflationsrate in den EU-Staaten, die nicht Mitglied der Währungsunion sind), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2014, S. 71 f. (Gleichlauf der Inflationsraten in 24 OECD-Staaten zwischen 1980 und 2007; Literaturverweise).

Inflationsrate, erwartete (expected inflation rate): Die von den Wirtschaftssubjekten bei ihren Vorausplanungen eingerechnete Geldwertminderung. Diese hängt nachweislich vor allem von der Glaubwürdigkeit der Wirtschaftspolitik in einem Land bzw. einem *Währungsraum* ab. – Siehe Consensus Economics, Erhebung fachlicher Prognostiker, Inflationserwartungen, Inflationsrate, gefühlte, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Konstanz-Kriterium, Stimmungs-Indikatoren, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 113 (rückschauend aus der Zeit 1965 bis 1985 zeigt sich, dass Vertrauen in die Politik der Zentralbank die Inflationserwartungen und damit auch die Inflation dämpft), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2014, S. 73 ff. (Bedeutung und Messung der erwarteten Inflationsrate; Übersichten; Literaturhinweise).

Inflationsrisiko (inflation risk): Die Gefahr, dass ein *Anleger* infolge gestiegener *Preise* einen Teil seines eingesetzten *Kapitals* und schlimmstenfalls dieses ganz verliert (the risk that the investor will recover his investment with a depreciated currency: that he will receive a return below the inflation rate). – Siehe Geldwert, Hyperinflation, Inflation, Inflationsbonds, Inflationskäufer, Mittelschicht, ausgequetschte, Swap, inflationsindexierter.

Inflationsschutz (protection against inflation, inflation hedge): Alle Vorkehrungen eines *Privathaushalts* oder eines *Unternehmens*, um Geldbeträge vor einer Minderung der *Kaufkraft* abzusichern. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Anleihe, inflationsgeschützte, Bundeswertpapiere, Geldanlage, Geldwert, Inflationskäufer, Inflationsoptionen, Kapitalanlage, Kapitalschutz, Swap, inflationsindexierter, Treppenzins.

Inflations-Steuer (tax by inflation): Die Tatsache, dass die Geldentwertung gleichsam wie eine Steuer wirkt, aber – ❶ im Geheimen, unter der Hand; denn bei einer Steuer ist deren Höhe und *Fälligkeit* bekannt, und sie wird auch in demokratisch verfassten *Staaten* im parlamentarischen Entscheidungsprozess (parliamentary decision-making process) von Volksvertretern beschlossen; – ❷ stark umverteilend; denn die unteren Einkommensgruppen sind besonders hart betroffen. Bezieher [CH: Bezüger] höherer *Einkünfte* können zumindest Teile ihres *Geldes* in wertstabile Anlagen (stable-value investments: entsprechende *Finanzprodukte* im Inland und Ausland, *Edelmetalle*, *Immobilien*, Kunst) im Inland und Ausland umwandeln. – Siehe Dividende, inflationsabhängige, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Geld, ethisches, Geldeigentumsrecht, Mittelschicht, ausgequetschte, Steuerverzerrungs-Effekt, Valorisationsklage, Weginflationierung, Zwangssparen.

Inflations-Swap (inflation swap): Andere Bezeichnung für *Swap*, *inflationsindexierter* (a derivative used to transfer inflation risk from one party to another through an exchange of cash flows).

Inflationsursachen (causes of inflation): Einflüsse, die dazu führen, dass sich der *Geldwert* mindert. – Siehe Cost-Push-Inflation, Deflation, digitale, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Geldwert, Kaufkraft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 32 ff. (Einfluss indirekter Steuern und behördlich festgelegter Preise auf die Geldwertänderung), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und Inflation), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 111 ff. (Ursachen eines Inflationsschubs rückschauend aus der Zeit 1965 bis 1985; viele Übersichten und Literaturverweise), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 54 f. (indirekte Steuern und Inflation 2012).

Inflation Targeting (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Inflationszielmarke**): Die *Zentralbank* legt eine höchstens hinnehmbare *Inflationsrate* fest, wie bei der *EZB* mittelfristig von knapp unter zwei Prozent. Ihr geldpolitischer Kurs bestimmt sich im Grundsatz aus den Abweichungen zwischen der angestrebten *Inflationsrate* und der *Inflationserwartungsrate*. Sieht die *Zentralbank* eine Gefährdung ihres Inflationsziels, dann ergreift sie *Massnahmen*, um den Geldumlauf einzuschränken. Der Nachteil hierbei ist, dass spekulative Übertreibungen auf Vermögensmärkten - *Aktien, Anleihen, Immobilien* - ausser Betracht bleiben. Die *EZB* bezieht solche *spekulative Blasen* aber im Rahmen ihres *Zwei-Säulen-Prinzips* ein. – Siehe Immobilienblase, Inflation, Ausrichtung, einzielige, Preissteuerung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 30 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten, Literaturverweise).

Inflation-Wachstum-Beziehung (inflation-growth relation): Gemäss einer Faustregel (rule-of-thumb) bremst heutzutage eine *Inflationsrate* von zehn Prozent das *Wachstum* einer entwickelten Volkswirtschaft um ein halbes Prozent. – Siehe Organisationen, gemeinnützige, Opferverhältniszahl. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 79 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten).

Information (information): ① Allgemein – ❶ als Vorgang (process) die Vermittlung von zweckgebundenem Wissen (purposeful knowledge) mit dem Ziel der Kenntnisgewinnung (detection of cognisance), um dadurch die Gegebenheiten in einem Bereich durchblicken zu können, – ❷ als Ergebnis (result) eine Nachricht (Mitteilung, Darlegung; message, disclosure) in Sprache oder einer bestimmten Zeichenfolge. - Negativ ausgedrückt (negatively defined) bedeutet Information die Beseitigung oder doch merkliche Minderung von *Unsicherheit* durch Auskunft, durch Offenlegung, etwa des Darlehnsuchenden gegenüber der *Bank*. – ❷ Die Unterrichtung der Vertragspartner über alle in Bezug auf ein *Geschäft* auf dem *Finanzmarkt* notwendigen Umstände. – ❸ Gewährter Einblick eines *Unternehmens* gegenüber seinen Aktionären, den *Gläubigern*, der *Aufsichtsbehörde* und der Öffentlichkeit. – ❹ Auskunft einer *Bank* gegenüber inländischen und/oder ausländischen Steuerbehörden. - Das auch im *Finanzbereich* sehr häufig gebrauchte Wort "Information" geht auf das lateinische INFORMATIO zurück und ist eine von dem römischen Schriftsteller

Marcus Tullius Cicero eingeführte Übersetzung des griechischen Wortes εντύποις (entyposis). Dort bedeutet es "Einformung, Einprägung". Das dazugehörige Hauptwort τύπος (typos) bezeichnet ursprünglich den Schlag des *Münzers* (minter; auch Münzschroter: den Hersteller einer Metallmünze) bzw. Bildhauers, später dann auch die dadurch geprägte Form. – Siehe Comfort Letter, Informationslücke, Informationspflicht, Informationssicherung, Informations-Überladung, Profiling, Public Disclosure, Reporting, Informations-Überladung, Verständlichkeit, Zinsinformationsverordnung, Zuverlässigkeit.

Information, asymmetrische (asymmetric [incomplete] information): ① Allgemein: eine Marktpartei verfügt über bessere Kenntnis bezüglich bestimmter ökonomischer Gegebenheiten (one party to a transaction has more or better information than the other party). In diesem Falle lohnt es sich, den Entscheidungen des besser Informierten zu folgen: *Herdenverhalten*. Auf (Finanz)Märkten verstärken sich so Preisbewegungen (*spekulative Blasen*; bubbles) – ② Auf *Finanzmärkten* - und insonders in der Versicherungsbranche - die Tatsache, dass die tatsächliche *Bonität* eines *Kunden* nie mit letzter Genauigkeit eingeschätzt werden kann, und man daher zu einer Mischkalkulation mit dem Ergebnis einer *Negativauslese* gezwungen ist. – ③ Im besonderen an der *Wertpapierbörse* der Informations-Abstand (information differences) zwischen *Anleger* und Mittelaufnehmer. Diesem versucht man aufsichtsrechtlich durch eine Reihe von *Massnahmen* zu begegnen, wie die *Prospektpflicht* bei Neuemissionen. – ④ Im *Devisenhandel* die Tatsache, dass ein *Market Maker* unter Umständen schlechter informiert ist als seine *Kunden*. – ⑤ Bei *Verbriefungen* hinsichtlich der Qualität des *Pools* der unterschiedliche Kenntnisstand zwischen dem *Originator* und den *Anlegern*. Dies verstärkt sich erheblich, wenn zwischen dem *Originator* und dem (End)*Anleger* noch viele Stellen - und gar weltweit - dazwischengeschaltet sind. – Siehe Adverse Selection, Agency-Problem, Asset-Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Börsenpreis, Finanzierungsprämie, externe, Finanzsystem, bankorientiertes, Hausbank, Herdenverhalten, Information, Informationslücke, Kreditkanal, Moral Hazard, Nachahmung, informelle, Negativauslese, Rating, Rückdatierung, Sinuskurven-Fetischismus, Subprime-Krise, Ursache, Versicherungsunsicherheiten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 22 ff. (Market Maker auf dem Devisenmarkt; Modell; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 93 (Minderung der Informations-Asymmetrie bei Verbriefungen).

Information, verspätete (time lag in information): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* die Tatsache, dass statistische Daten für den jetzigen Zeitpunkt (in real time; in Echtzeit) nicht vorliegen; eine *Zentralbank* daher weithin auch auf Schätzungen angewiesen ist. Geldpolitische Entscheidungen einer *Zentralbank* beruhen daher immer zu einem guten Teil auf einer unvollkommenen Kenntnis des aktuellen Zustands des ökonomischen Ablaufs. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Basislinie, Datenunsicherheit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 23 f. (Problemlage).

Informations-Aufschub (information deferment): Unangenehme Tatsachen wie vor allem *Verluste* werden nicht zeitnah publiziert. Weil aber schlechte Nachrichten in jedem Falle - über unmittelbar beteiligte Geschäftspartner, über *Insider*, durch das Personal allgemein und durch *Whistleblower* im besonderen - unaufhaltsam durchsickern, entstehen so nachweislich Gerüchte. Wie sich angesichts der *Subprime-Krise* gezeigt hat, schaden diese dem Ruf eines *Unternehmens* allgemein und einer *Bank* im besonderen bei weitem mehr als eine sofortige *Verlustmeldung*. Zudem führt der Informations-Aufschub gerade auf dem *Finanzmarkt* zu einem Klima wachsenden Misstrauens, weil jeder Marktteilnehmer vermutet, dass der Partner vorher eingegangene *Risiken* nicht abdecken kann. Als Folge trocknet - wie im Gefolge der *Subprime-Krise* (in the wake of the subprime crisis) - der *Markt* unter Umständen aus, und die *Zentralbank* muss durch *Geldmarkt-Operationen*, durch Zuführung von *Liquidität* eingreifen. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Geldmarkt-Operationen, Information, Quantitative Easing, Salami-Taktik.

Informationsblätter für Finanzinstrumente (information sheets with regard to financial instruments): Die 2011 eingeführte Pflicht eines *Instituts*, Privatkunden vor dem Geschäftsabschluss ein kurzes, leicht verständliches Dokument mit umfassender Beschreibung des *Produktes* auszuhändigen. – Siehe Anleger-Informationen, wesentliche, Aufklärungspflicht, Bankkunden-Profil, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Editionsgebot, Handelssystem, multilaterales, Informationspflicht, Informationsüberladung, Investmentfirma, Odd Lot, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Risikobericht, Übermut, Überregulierung, Umstände, bewertungswichtige. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 163 (Mängel in den Informationsblättern; aufsichtliches Handeln), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 78 (aufsichtsrechtliche Vorgaben zur inhaltlichen Gestaltung eines Informationsblattes).

Informationseffizienz, strenge (pure information efficiency): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass auf dem *Finanzmarkt* Meldungen aller Art - wie Erhöhung des Leitzinssatzes der *Zentralbank*, Gewinnwarnung einer Aktiengesellschaft, Zahlungsbilanzkrise eines *Staates* - sofort die *Kurse* des entsprechenden *Finanzprodukts* in Bewegung bringen. Die Reaktionsgeschwindigkeit (speed of reaction, rapidity of response) auf dem - fast vollkommenen- *Finanzmarkt* ist mit anderen Worten überaus hoch. Denn weltweit sitzen in jedem Augenblick professionelle Händler und auch private *Anleger* vor dem Bildschirm und treffen entsprechende Kauf- und Verkaufsaufträge. - Gleichwohl jedoch ist der *Finanzmarkt* gesamthaft und in seinen Sektoren kein reiner *vollkommener Markt*. Denn wie auf anderen Märkten, so gibt es auch hier Teilnehmer mit Insider-Wissen, die beim Kauf und Verkauf besondere Vorteile einfahren können. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Daytrading, Hochfrequenzhandel, Information.

Informationsfreiheitsgesetz, IFG (German freedom of information act): Anfang 2006 in Kraft getretenes Gesetz, das jedermann gegenüber den Behörden den Bundes einen An-

spruch auf Zugang zu amtlichen *Informationen* zusichert. Freilich sind so viele Ausnahme-Regelungen im Zuge der amtlichen Verschwiegenheits-Pflichten (official confidentiality obligations, legal nondisclosure regulations) eingebaut, dass vor allem auch über die Tätigkeit der Behörden auf dem *Finanzmarkt* der Zugang zu Auskünften abgelehnt werden muss. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 209 f. (Darstellung der Rechtslage; Statistik der Anträge), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 225 f. (die BaFin darf keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse [operational and business secrets] oder personenbezogene Daten Dritter [personal data of third parties] herausgeben; Klagen vor dem Verwaltungsgericht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 219 (Auffassung der BaFin wird durch Gerichte bestätigt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 249 f. (Anfragen bei der BaFin nach dem IFG), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 262 f. (Gerichte zwingen die BaFin zur Vorlage von Dokumenten; Stand der Rechtslage), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 229 ff. (Rechtsunsicherheit; Klageverfahren gegen die BaFin; Statistik der Anfragen bei der BaFin); Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 57 (Rechtsfragen; Statistik) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Informationslücke (information gap): In Bezug auf den *Finanzmarkt* der Umstand, dass den Marktteilnehmern und vor allem den *Aufsichtsbehörden* wesentliche Angaben über die Ausgestaltung der *Geschäfte* und/oder über getätigte *Umsätze* fehlen. - Bei der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* machte sich dieser Umstand unangenehm bemerkbar und verhinderte zumindest teilweise, dass seitens der *Aufsichtsbehörden* und der Regierungen frühzeitig ausgleichende *Massnahmen* eingeleitet werden konnten. – Siehe Elisabeth-Frage, Finanzsystem, Information, asymmetrische. – Vgl Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 86 (Lehren aus der Informationslücke während der Finanzkrise).

Informationspflicht (information requirements): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die gesetzlich vorgeschriebene oder durch Weisungen der *Aufsichtsbehörde* angeordnete *Aufklärungspflicht* des jeweiligen Anbieters. Darüber hinaus erkannte die Rechtsprechung auch eine sog. "spontane Informationspflicht" (spontaneous information obligation [duty]). Diese besteht vor allem darin, dass eine *Bank* bei sorgfältiger Aufmerksamkeit (careful attention) feststellen muss, dass eine bestimmte Gefahr von der Seite des *Kunden* nicht erkannt bzw. wahrgenommen wurde. – ② Bei Offerten über Fernkommunikationsmittel im besonderen auch die Bestimmungen, wie diese im einzelnen in der Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoVO) festgelegt sind. Hier sind in § 1, Abs. 2 BGB-InfoVO für *Finanzdienstleister* acht zusätzliche Informationspflichten vorgegeben. – ③ In Deutschland haben gemäss § 24c KWG *Banken* sämtliche Kundenstamm- und Bewegungsdaten zum automatisierten Abruf bereitzuhalten. Nach der 2005 in Kraft getretenen *Zinsinformationsverordnung (ZIV)* sind *Banken* zudem verpflichtet, Kontrollmitteilungen über Zinseinkünfte an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn zu erteilen. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Authentifizierungsgebot, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Derivate-Informationspflicht, Editionsge-

bot, Identitätsprüfungspflicht, Information, Informations-Überladung, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Kürteil, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 208 ff. (Grundsätzliches und aufsichtliche Praxis) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft",

Informations-Sicherung (information security): Die *IT-Risiken* sind bei *Instituten* und bei vielen *Unternehmen* - etwa einem Filialisten im Einzelhandel (CH: Detailhandel; retail trade) mit zentralem Kassensystem; aber auch bei *Banken* - oftmals bereits zum grössten *Risiko* angewachsen. Um – ❶ Unterbrüche in der über Netze auf der Erde laufenden Kommunikation (terrestrial communication) zu schliessen oder – ❷ zur Absicherung funktionierender Informationsnetze gegen Störungen aller Art bieten Dienstleister (service provider) Notfall-Kommunikationslösungen über Satelliten-Netze an. Die globale, an keine physischen und politischen Grenzen gebundene Satelliten-Kommunikation erlaubt es, diese und andere damit verbundene Leistungen auf internationaler Ebene und zu annehmbaren *Preisen* anzubieten. – Siehe Flash Crash, Geschäftskontinuität, Holzhammerangriff, Information, IT-Risiken, Portabilität, Risiko, banktechnisches, Risiko operationelles, Stromrisiko, Videokonferenz, Wartezeit.

Informations-Überladung und **Informationsüberladung** sowie **Informationsüberfrachtung** (information overload): Tadel ausdrückende Bezeichnung für den Umstand, dass *Regelsteller* in bester Absicht (for the best) immer mehr *Informationen* in Berichten, Jahresabschlüssen, Quartalsberichten, *Ad-hoc-Mitteilungen*, *Aktionärsbriefen* usw. verlangen. Geschäftsberichte schwollen daher schon heute zu dicken Büchern mit nicht selten über 300 Seiten im Format DIN A 4 an. – ❶ Je mehr *Informationen* aber vorgelegt werden, desto schwieriger wird es, diese aufzunehmen und – ❷ (wissenschaftlich unbestritten) ein umso grösserer Teil wird von den Lesern ausgeblendet. – ❸ Andererseits steigt aber das *Vertrauen* in das eigene Urteil beständig mit der Zahl der vorgelegten *Informationen*. Bei grossen Informationsmengen ist deswegen – ❹ die tatsächlich Aufklärung (disclosure; Offenlegung, information acquisition; Kenntniserwerb) äusserst gering, – ❺ hingegen umgekehrt das *Vertrauen* in die überfüllig angebotenen *Informationen* sehr hoch. - Diese Zusammenhänge wiederum machen sich *Unternehmen* zunutze und verstecken unliebsame Aussagen (unpleasant statements) sehr geschickt in aufgeblähte, aber gehaltlose und langweilige Textpassagen, häufig auch noch mit die Aufmerksamkeit des Lesers belegenden Abbildungen angereichert. Sie erreichen dadurch, dass vor allem an sich zutreffend dargestellten *Risiken* kaum mehr Beachtung zugewendet wird. In Zusammenhang mit der *Subprime-Krise 2007* wurde dies an vielen Beispielen aufgedeckt. – Siehe Anleger, verständiger, Angaben, verschleierte, Dämonion, Entscheidungsnützlichkeit, General Accepted Accounting Principles, IAS 39, IFRS-Dialekte, International Accounting Standards, International Accounting Standards Board, Klartext, Kombinationseffekt, Kürteil, Nichts, bilanzielles, Regulierungswut, Rückkoppelungsschleife, Salami-Taktik, Stetigkeit, Sub-

stance-over-Form-Grundsatz, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit.

Infrangibilität (infrangibility, infrangibleness): In der älteren Literatur eine häufig aufgestellte Anforderung an *Münzen*. Diese sollten sich durch Unzerbrechlichkeit (not capable of being broken) auszeichnen. Geldstücke aus dünn gewalztem Metall (hollow coins; *Brakteaten*) wurden in der Regel - nicht zuletzt auch wegen ihrer mangelnden Fälschungssicherheit (insufficient protection against forgery) - nur in den kleinsten Einheiten zugestanden, wie etwa der Hahlpfennig. – Siehe Gequetschte, Katzensgeld, Lötigkeit.

Infrastructure Providing (so auch im Deutschen gesagt): Die Beschaffung von Informationstechnik (IT) und *Dienstleistungen* beim Betrieb der IT-Systeme eines *Unternehmens*. - Für *Finanzdienstleister* rückte das Infrastructure-Providing mit der Verbreitung des Internets ab etwa 1980 an die Spitze aller organisatorischen Notwendigkeiten. Denn eine einwandfrei arbeitende IT-Infrastruktur - verstanden als Gesamtheit aller, passend aufeinander abgestimmten Bestandteile zur automatisierten Verarbeitung von *Informationen* - ist heute die unerlässliche Voraussetzung, der geschäftsnotwendige Unterbau (indispensable substruction) für die Erbringung von *Finanzdienstleistungen* überhaupt. – Siehe Back-off-Bereich, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Direktbank, Geschäftskontinuität, Homebanking, IT-Risiken, Mobile Banking, Outsourcing, Portabilität, Prosumer, Sofa-Banking.

Infrastruktur (infrastructure): Ein häufig gebrauchter, jedoch inhaltlich (connotation: Anzahl der den Begriff bestimmenden Merkmale) und umfänglich (scope: Teilvorstellungen, die dem Begriff beizuordnen sind) sehr weiter und daher kaum logisch genau zu definierender Begriff. Er bezeichnet die Gesamtheit aller rechtlichen, technischen, sozialen und organisatorischen Grundlagen, die für den Ablauf und die Entwicklung einer Volkswirtschaft nötig sind. Genannt seien beispielshalber ein gut geordnetes Rechtssystem, Bildungsstätten aller Art, Kommunikationskanäle, die Gesundheitsversorgung, Kläranlagen, Verwaltungseinrichtungen, Verkehrswege zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft, aber auch die störungsfreie Belieferung mit Energie allgemein und Elektrizität im besonderen. *Investitionen* in die Infrastruktur sind daher für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von überaus grosser Bedeutung. – Siehe Infrastrukturkapital, Sozialkapital, Vermögen, soziales. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 15 ff. (staatliche Infrastrukturinvestitionen seit 1970; Übersichten).

Infrastrukturfonds (infrastructure fund): Wenn nicht anders definiert das Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das teils aus öffentlichen *Mitteln*, teils durch Einlagen privater Wirtschaftssubjekte - in der Regel nur von *Banken* - gespeist wird, und in der deutschen Gesetzessprache Öffentlich-Privater Partnerschaftsfonds (ÖPP; public-private partnership fund) genannt. - Zweck eines solchen *Fonds* ist es in erster Linie, – ❶ bestimmte Vorhaben vor allem im Strassenbau sowie bei der Errichtung von Schulgebäu-

den und Sportstätten zu finanzieren und – ② darüber hinaus auch die erstellten Einrichtungen sachgerecht zu verwalten (to manage appropriately). – Siehe Public Private Partnerships. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 147 (Erleichterungen für ÖPP-Fonds), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 155 (Erleichterungen im Zuge des Investmentänderungsgesetzes).

Infrastrukturkapital (infrastructural capital, infrastructure assets): Zumeist vom *Staat* bereitgestellte Einrichtungen wie Dämme, Verkehrsanlagen zu Lande und an Küsten, Kommunikationswege, Wasser- und Energieversorgung, Parks und Naturschutzgebiete, Gesundheitswesen, Rechtspflege, Ausstattung mit Bildungsstätten aller Art, und mit den wesentlich kennzeichnenden Merkmalen – ① Zusammengehörigkeit: die Einrichtung muss vollständig vorhanden sein, – ② Ortsgebundenheit, Unbeweglichkeit: die Einrichtung kann nicht woandershin gebracht werden und – ③ allgemeine Nutzungsberechtigt: grundsätzlich dient die Einrichtung dem Gebrauch aller Bürger (in short: social overhead capital which provides the basic foundation needed by an economy before business capital can adequately function). - Richtiger wäre es, hier von Infrastrukturvermögen zu sprechen – Siehe Infrastruktur, Sozialkapital, Vermögen, soziales.

Ingeld (cash inflow, revenue; treasure; prepayment): ① Ein früher häufig gebrauchter Begriff für jederart Geldzufluss, der heutigen Bedeutung *Einnahmen* in weitestem Sinne entsprechend. – ② In älteren Schriften auch gesagt von einer verwahrten *Summe* als Bestand (treasure; Schatz, *Vermögen*). – ③ Früher auch gebraucht in der Bedeutung einer Vorauszahlung (prepayment): ein *Einschuss*. – Siehe Angeld, Haftgeld, Legegeld, Kasstierung, Zuwendung.

Inhaber, eingetragener (holder of record): Besitzer eines *Wertpapiers*, der in das Verzeichnis eines Begebers aufgenommen wurde (the owner of a security that is recorded on the books of the issuing company) und dann in der Regel die fälligen *Zinsen* unmittelbar von dem Begeber auf sein *Konto* überwiesen bekommt. – Siehe Namensaktie.

Inhaberkontrollverfahren (owner control investigation): *Massnahme* der *Aufsichtsbehörde*, um unklare und undurchsichtige Eigentumsverhältnisse (impenetrable proprietorship) bei *Banken* - meistens im Zuge eines vorangegangenen *Erwerbs* bei *Privatbanken* - festzustellen. – Siehe Inhaberkontrollverordnung, Privatbankiers. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 117, Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 153 (vermehrte Verfahren bei Privatbanken; unzulässige Aufspaltung von Erwerbsakten), S. 154 (Grundsätzliches zur Inhaberkontrolle; hoher Arbeitsaufwand seitens der BaFin), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 131 (BaFin prüft auch die Fähigkeit eines Erwerbers, nach der Übernahme allfällig Kapital nachschießen zu können) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Inhaberkontrollverordnung (regulation on the control of shareholdings): In Zusammenhang mit der *Beteiligungsrichtlinie* die verbindliche Regelung der – ❶ vorgängigen Anzeigepflichten und – ❷ des aufsichtlichen Prüfungsverfahrens von *Engagements* an *Versicherungen* und *Banken*. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 72, S. 108 (Ziele der Verordnung; Inkrafttreten März 2009).

Inhaberschuldverschreibung (bearer bond, clean bond, bearer debenture): ❶ Eine *Obligation*, bei welcher der Inhaber der Urkunde nicht namentlich erwähnt ist (a bond for which physical possession of the certificate is proof of ownership; the issuer does not know the identity of the bondholder). - Im Gegensatz dazu steht die Namensschuldverschreibung (registered bond: a bond for which the issuer keeps a record [register] of ownership; transfer of ownership must be notified and recorded in the register). - Als Mischform gibt es das Namenspapier mit Inhaberklausel (registered share with owner clause); hierbei handelt es sich rechtlich um ein Orderpapier (order paper). – ❷ In etwas anderer Bedeutung eine *Papier*, welches der Besitzer gegenständlich aufbewahrt. Zum Fälligkeitstermin von Zinszahlungen trennt er den *Coupon* ab und legt ihn zur Einlösung dem *Emitenten* bzw. der beauftragten *Bank* vor (a bond that is held in physical form by the owner, who receives interest payments by separating coupons from the bond certificate and delivering them the issuer or the agent bank). – Siehe Abzinsungspapier, Aktie, Anleihe, Bankschuldverschreibung, Duration, Finanzinstrument, Indossatar, Schuldtitel, Schuldverschreibung, Todesspirale, Verlosung, Wandelanleihe.

Inhouse-Fund und **In-House Fund** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Interner Fonds**): *Vermögen* zum Zwecke gemeinsamer *Kapitalanlage*, wobei jedoch nur ganz bestimmte *Anleger* zur *Zeichnung* zugelassen werden, meistens Verwandte, Freunde oder Betriebsangehörige eines *Unternehmens*.

Inhouse-System (so auch im Deutschen gesagt): Der Handel mit *Wertpapieren* innert des weltweiten Filialnetzes der *Grossbanken*, also ohne dass es zu einem Auftrag an der *Börse* kommt. – ❶ Wegen der mangelnden Preis- und Umsatz-Transparenz (lack of transparency in prices and sales) werden diese *Transaktionen* vielfach beanstandet mit der Forderung, solche *Geschäfte* gesetzlich besonders zu regeln. – ❷ Auch steht dem *Kunden* kein *Ausführungsanspruch* zu, wie im Handel an der *Börse*. – ❸ Endlich klagen die Statistiker, dass hier eine Störquelle für die genaue *Erfassung* des Vermögens-Statuts einer Landes sei. – Siehe Binnenfinanzierung, Börsenpflicht, Internalisierung, Regulierungswut, Schlangenhhandel.

Initial Public Offering, IPO (so auch im Deutschen gesagt, seltener mit **Erstverkaufsangebot** übersetzt; Englisch manchmal auch flotation): Das erstmalige Angebot zum Kauf von *Wertpapieren* und *Finanzinstrumenten* allgemein. - Für deutsche Vertreiber von *Aktien* über das Internet unterliegt ein Angebot der *Prospektpflicht* nach dem *Verkaufsprospekt*-

Gesetz, wenn *Anleger* in Deutschland mit dem Angebot zielgerichtet angesprochen oder vom Angebot nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ist für die Überwachung zuständig.

Initial Public Offering, kaltes (cold IPO): Börsengang, bei dem das *operative Geschäft* - also die tatsächlich stattfindende Herstellung von Waren bzw. die Erbringung von *Dienstleistungen* (supply of services) - eines nicht börsennotierten *Unternehmens* (unlisted company) in eine inoperative, aber börsennotierte Mantelgesellschaft (listed shell company that has no operations) eingebracht wird. Zwecks dessen – ❶ wird in einem ersten Schritt die Aktienmehrheit (majority of shares) an der ruhenden Mantelgesellschaft gekauft. – ❷ Die dann einberufene Hauptversammlung beschliesst in der Folge eine Kapitalerhöhung durch Sacheinlage (non-cash capital contribution), nämlich das *Unternehmen* des Käufers. Gleichzeitig damit wird – ❸ die Satzung (bylaws) der Mantelgesellschaft dem neuen Gesellschaftszweck angepasst und eventuell auch – ❹ der Name der Aktiengesellschaft geändert. - Ein *Unternehmen*, das in den Börsenmantel einer bereits notierten Aktiengesellschaft schlüpft, umgeht den mit einer *Börseneinführung* verbundenen *Aufwand* (the bureaucratic effort connected with admission to an exchange). Rechtlich ist das kalte IOP zwar erlaubt. Die *Aufsichtsbehörden* verfolgen aber kalte IPOs sehr aufmerksam. Denn durch die Wiederbelebung eines Börsenmantels wird oft der Anschein erweckt, als ob die alten *Geschäfte* der ursprünglichen Aktiengesellschaft wieder aufgenommen würden (that the listed shell company is being revived), was dann erfahrungsgemäss zu einem sachlich nicht begründeten Kursanstieg führt. – Siehe Initial Public Offering. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 181 f. (Verfolgung manipulativer kalter IPOs) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Initiative Finanzstandort Deutschland, IFD (action group German financial sector): Im Frühjahr 2003 aus der Taufe gehobenes Aktionsprogramm zur Stärkung des *Finanzsektors* in Deutschland; Teilnehmer sind die Spitzenverbände der *Kreditwirtschaft*, die *Deutsche Börse*, die *Deutsche Bundesbank* und das Bundesministerium für Finanzen. In besonderen werden in einer Reihe von Arbeitsgruppen sieben Themenkreise erörtert, nämlich Mittelstandsfinanzierung, Altersvorsorge, Immobilienmärkte, Euro-Zahlungsverkehr, EU-Finanzmarktintegration, steuerliche Rahmenbedingungen und Ausbildungsfragen. Jährlich im Sommer veröffentlicht die IFD einen Finanzstandortsbericht, der wichtige - auch zum Ausland vergleichende - Angaben zu allen Sparten des *Marktes* enthält. Zudem vergibt die IFD im Zweijahresturnus (two-yearly cycle) einen Medienpreis. Er wird an Journalisten vergeben und belobt herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Berichterstattung über die *Finanzmärkte*. - Nach und nach ist die Initiative vererbt; sie wurde 2011 in ein "Dialogforum Finanzstandort Deutschland" übergeleitet. Das Dialogforum veröffentlicht Berichte, die auch im Internet abrufbar sind. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Ausschuss-Wahn, Finanzmarktwissen, Geldverbrennung, SEPA-Rat. – Vgl. Geschäftsbe-

richt 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 84 (Vorhaben; neue Arbeitsgruppen der IFD; House of Finance in Frankfurt am Main).

Initiator (initiator): Ein *Unternehmen*, das eine *Objektgesellschaft* gründet. - Handelt es dabei sich um eine *Zweckgesellschaft* als Objektgesellschaft mit der Absicht, *Asset-Backed Securities* als *Verbriefungspapiere* bei *Anlegern* unterzubringen, dann spricht man in der Regel von *Originator* (originator) und (unschön) auch von originierender Bank (originating institute).

Inkassofälligkeit (payment reluctance): Offene Rechnungen wurden trotz Mahnbescheids nicht beglichen. Eigens auf dieses Geschäftsfeld ausgerichtete Dienstleister (specialised service provider) bemühen sich in diesen Fällen, die *Forderungen* zumindest teilweise im Auftrag des Gläubigers - der *Bank* - einzutreiben. – Siehe Einzug, Geldeintreibung, Inkassogeschäft, Karenzzeit, Steuerzinsen.

Inkassogeschäft (collecting business): ① Die gewerbsmässige Einziehung fremder oder zur Einziehung abgetretener *Forderungen* (assignment of collection; Inkassoession). – ① Meistens arbeitet ein Inkasso-Bureau ([debt] collection agency; Inkasso-Agentur) im Auftrag eines *Unternehmens* auf Provisionsbasis (mostly agencies operate as agents of other companies, and collect debts for a fee or percentage of the total amount owed). – ② Daneben kaufen bestimmte Inkasso-Agenturen - in der Umgangssprache oft Geldeintreiber (bill pusher) genannt - auch ausgebuchte *Forderungen* auf und versuchen - oft mit rabiaten Methoden (ruthless business practices) - den *Schuldner* zur *Zahlung* zu bewegen (others work on their own account, purchasing booked-out debts from a creditor and aggressively persuading the debtor to make payments). – Die Ausübung beider Arten dieses Geschäftszweiges ist nach § 14 GewO anzeigepflichtig. Weitergehende *Dienstleistungen* - wie etwa Rechtsberatung, Kreditgewährung - sind nicht gestattet bzw. erfordern eine bezügliche *Erlaubnis*. – ② Der Einzug von fälligen *Wertpapieren*, *Wechseln* oder anderen *Papieren* gegen *Entgelt*. Entsprechende gewerbliche Dienstleister bedürfen in Deutschland einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Arrestgeld, Bargeldbearbeitung, Downgrade-Trigger-Klausel, Eintreibung, Einzug, Einzugszeit, Erster, trauriger, Geldeintreibung, Inkassostrategie, Karenzzeit, Kassetierung, Kinderpfand, Kunde, fauler, Leichenpfand.

Inkassostrategie (collection policy): Von einer *Bank* und allgemein von einem *Unternehmen* angewandte Praktiken, um Aussenstände einzutreiben (procedures followed by a firm in attempting to collect accounts receivable). Vor allem grosse *Institute* beschäftigen auf diesem Feld Arbeitsgruppen, die auf bestimmte Schuldnergruppen zugeschnittene Inkassomethoden einsetzen. Deren Erfolg spiegelt sich in der jeweiligen *Säumnisquote* wieder. – Siehe Eintreibung, Geldvergessliche, Inkassogeschäft, Kunde, fauler.

Inkasso-Stelle (paying agent): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter – ❶ eine inländische Privatperson, seltener auch eine *Firma*, – ❷ die durch Vereinbarung mit einem zumeist unbekanntem - und häufig an einem der *Offshore Finanzplätzen* domizilierenden - Auftraggeber – ❸ *Einzahlungen* von *Kunden* des Auftraggebers – ❹ auf das bei einer deutschen *Bank* geführte *Konto* zulässt und – ❺ dafür ein eine *Provision* bezieht. - In fast allen Fällen handelt es sich um aufsichtlich unzulässige oder strafrechtlich verbotene *Geschäfte* sowie um *Terrorismus-Finanzierung*. – Siehe Geldtransfer-Vermittler, Geldtransferverordnung, Kontensperre, Nominee.

Inkontinenz, finanzielle (financial incontinence): ❶ Bei einer Privatperson das Unvermögen, sich vor unnötigen *Ausgaben* zurückzuhalten (lacking in financial restraint and self-control). – ❷ Mangelnde Fähigkeit, *Geld* sinnvoll zu verwalten (incapacity to manage ones finances). – ❸ Die Neigung, sein *Geld* überallhin wahllos zu spritzen, es unüberlegt fließen zu lassen (the propensity to splash about ones money). – Siehe Geldbewusstsein, Ungüter.

Inkubator und **Gründerzentrum** (incubator): Ein Dienstleister, der Firmengründer rundum betreut und berät sowie vor allem auch *Wagniskapital* beschafft. - Einige *Banken* betreiben - oft über eine eigens dazu gegründete *Firma* - dieses *Geschäft* und stellen dem Gründer dann neben dem *Startkapital* aus einer Hand auch Bureauräume, Sekretariats-Dienste, Telekommunikations-Infrastruktur, Rechts- und Steuerberatung sowie manchmal sogar Kundenvermittlung zur Verfügung (a provider with the aim to encourage entrepreneurship and minimise obstacles to new business formation and growth, particularly for high technology firms, by housing a number of young enterprises that share an array of services. These shared services may include meeting areas, secretarial services, accounting services, research libraries, on-site financial and management advising and word processing facilities). – Siehe Business Angel, Equity-Banking, Innovationsfonds, Hedge-Fonds, Seed Capital.

Inlandsemittent (domestic issuer): Aufsichtsrechtlich jede *Entität*, die aus der *Begebung* eines *Wertpapiers* oder eines anderen *Finanzinstruments* verpflichtet ist, deren – ❶ Herkunftsstaat Deutschland ist oder – ❷ deren Herkunftsstaat ein anderes europäische Mitgliedsland ist, wenn seine *Wertpapiere* ausschliesslich in Deutschland zu Handel an einem organisierten *Markt* zugelassen sind. - Ist zwar Deutschland Herkunftsstaat für einen *Emittenten*, sind jedoch die *Wertpapiere* ausschliesslich zum Handel an einem organisierten *Markt* in einem anderen Land der EU oder des EWR zugelassen, dann gilt dieser *Emittent* nicht als Inlandsemittent. – Siehe Markt, regulierter. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S 185 (Erläuterung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 165 (Abgrenzungsfragen).

Innenfinanzierung (internal financing, in-house financing): Bei einem *Unternehmen* die Beschaffung von *Kapital* aus eigenen *Mitteln*. – Siehe Immunisierung, Nullausschüttung, Selbstfinanzierung.

Innertageskredit (intraday credit, daylight overdraft): Kreditgewährung mit einer *Laufzeit* von weniger als einem Geschäftstag. - Die *EZB* gewährt zugelassenen *Geschäftspartnern* für Zwecke des *Zahlungsverkehrs* - und auf der Grundlage von entsprechenden *Sicherheiten* - grundsätzlich Innertageskredite.

Innominat (unnamed, undisclosed): Vor allem in älteren Dokumenten die Bezeichnung für einen nicht mit seinem Namen geführter *Kunden* bei der *Bank* (a customer of the bank for a variety of reasons not mentioned by his/her name and regularly abbreviated by a letter or sign). – Siehe Identitätsprüfungspflicht, Kontenabrufverfahren, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Nummernkonto, Prearranged Trading, Strohmännchen, Zweitausweis.

Innovation (innovation): ① Eine neue technische Erfindung (technical invention) oder ein neues Produkt, aber auch die Entdeckung neuer Wege in der *Organisation* und im Absatz. In diesem Stadium spricht man häufig statt von Innovation von einer Neuerung (invention, blueprint = an original plan or prototype that effects subsequent practice) – ② Die Umsetzung einer Neuerung, nämlich – ① die Verwirklichung einer neuen Produktionstechnik durch entsprechende *Investitionen*, – ② die Markteinführung eines neuen Produktes oder – ③ der Einsatz einer bis anhin unbekanntem Organisationsweise oder Geschäftsidee durch ein *Unternehmen*. – Siehe Corporate Venture Capital-Gesellschaft, Vorschläge, offene.

Innovationsfonds (innovation fund): ① Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das ausschliesslich oder hauptsächlich die produktionstechnische Umsetzung von *Innovationen* zum Zweck hat, dann auch *Technologiefonds* genannt. – ② Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das in neue *Derivate* investiert. – Siehe Dienstleister, wissensbasierte, Drittphase-Finanzierung, Inkubator, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 147 (angekündigte Erleichterungen auch für solche Fonds).

Innungsgeld (guild fee): *Umlage*, die Handwerker in die Innung zu entrichten haben. - Die Innung ist heute eine Verwaltungseinrichtung (administrative body; Kammer) mit dem Zweck der gemeinsamen Vertretung der Belange von selbständigen Handwerkern der gleichen Branche, in der Regel auf örtlicher oder Landes-Ebene, dann Landesinnung (state guild) genannt. Eine Bundesinnung (federal guild) bündelt die Anliegen aller Innungsgenossen in Deutschland.

Inrotulationsgeld (stiching fee): In älteren Dokumenten die *Gebühr* für das Einheften (inrotulieren; stich = to fasten together with staples or thread) von Akten bei Gericht, besonders auch in Zusammenhang mit einem *Konkurs*. – Siehe Expensen, Justitiengeld.

Inside-Aktionär (inside shareholder). Anteilhaber einer Aktiengesellschaft, der eine persönliche, gefühlsmässige Beziehung (emotional relationship) zum *Unternehmen* hat. - Der Inside-Aktionär trennt sich daher auch nicht so rasch von den *Aktien* der *Gesellschaft*, wenn deren *Kurs* sinkt. Mit verschiedenen Mitteln wie Aktionärsbrief (letter to shareholders), Einladung zu Werksbesichtigung (invitation to facility visit), Preisausschreiben, Biten um Einreichung von Verbesserungsvorschlägen (which, of course, in general go straightaway into the rubbish bin, for it is intolerable in the Bochie that an outsider has a good proposal: teutonic management knows everything much better) und ähnlichen *Massnahmen* versuchen daher viele Aktiengesellschaften, eine günstige gefühlsmässige Neigung (emotional inclination) der Aktionäre zum *Unternehmen* aufzubauen bzw. zu festigen. – Siehe One-Night-Stand, Outside-Aktionär, Panikverkäufe, Rebbes.

Insider und seltener auch **Eingeweihter** (insider): ① Allgemein gilt als Insider, wer über nicht allgemein bekanntes Wissen verfügt, das im Falle des öffentlichen Bekanntwerdens einen erheblichen Kauf- oder Verkaufsanreiz auf *Anleger* ausüben könnte. – ① Primärintsider (primary insider) ist dabei, wer solches Wissen aufgrund seiner Aufgaben oder seiner Stellung im *Unternehmen* hat; – ② Sekundärintsider (secondary insider) ist jeder, der auf sonstiger Weise von solchem Wissen erfährt. – ② Nach der Definition des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (siehe § 13 WpHG) versteht man darunter alle Personen, die – ① als Mitglied der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans oder eines mit dem *Emittenten* verbundenen *Unternehmens*, – ② aufgrund ihrer Beteiligung am *Kapital* des *Unternehmens* oder einer mit dem *Emittenten* verbundenen *Firma* oder – ③ aufgrund ihres Berufs, ihrer Tätigkeit oder ihrer Aufgabe - etwa: Steuerberater, Aktuar, Wirtschaftsprüfer - Kenntnis von einer nicht allgemein bekannten Tatsache haben, die sich im Falle des öffentlichen Bekanntwerdens auf den *Kurs* des entsprechenden *Wertpapiers* erheblich auswirken kann. – Siehe Beobachtungsliste, Freundschaftsgeschäft, Insider-Meldepflicht, Insider-Transaktionen, Insider-Überwachung, Kreditkanal, Kundenberatung, Nominee, Sondervorteil, Steuerberater, System Securities Watch Application (SWAP), Untertunnelung, Wirtschaftsprüfer.

Insider-Meldepflicht (directors' dealings): Seit 2002 müssen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder börsennotierter *Gesellschaften* in Deutschland getätigte *Geschäfte* mit *Wertpapieren* der eigenen *Gesellschaft* ab einem *Wert* von 5'000 Euro im Kalenderjahr unverzüglich melden. Diese Pflicht besteht auch für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Verwandte ersten Grades - Kinder, Eltern - und juristische Personen, die unter dem bestimmenden Einfluss der entsprechenden Personen stehen. Rechtsgrundlage ist § 15a und § 15b WpHG. – Siehe Aufsichtsrats-Mitglied, Handelszeit, erlaubte, Insider, Nominee,

Sachkunde, Sondervorteil, Sperrfrist. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 164 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 192 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 f. (Neuregelungen aufgrund des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 177 f. (Strafverfahren; Datenbank der BaFin mit veröffentlichten Geschäften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 181 ff. (Untersuchungen der BaFin; schwere Fälle von Insiderhandel), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 167 (deutlicher Anstieg der positiven Insideranalysen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Insider-Papiere (insider securities): Gemäss Definition in § 12 WpHG versteht man darunter *Finanzinstrumente*, die – ❶ an einer deutschen *Börse* zum Handel zugelassen oder in den *geregelten Markt* oder in den *Freiverkehr* einbezogen sind oder – ❷ in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR Handel an einem *organisierten Markt* zugelassen sind oder – ❸ deren *Preis* unmittelbar oder mittelbar von *Finanzinstrumenten* in den beiden oben genannten *Märkten* abhängt. - Der *Zulassung* zum Handel an einem *organisierten Markt* oder der Einbeziehung in den *geregelten Markt* oder in den *Freiverkehr* steht gleich, wenn der Antrag auf *Zulassung* oder Einbeziehung gestellt oder öffentlich angekündigt ist.

Insider-Transaktion (insider transaction): Erlangung eines Vermögensvorteils - in der Regel durch Kauf oder Verkauf börsennotierter *Papiere* - unter unrechtmässiger Ausnützung eines Informationsvorsprungs (an illegal offense involving the purchase or sale of shares by someone who possesses inside information about a company's performance and prospects which is not yet available to the market as a whole, and which, if available, might affect the share price). Derartige *Geschäfte* sind in Deutschland nach § 14 WpHG streng untersagt und werden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zusammen mit der Staatsanwaltschaft verfolgt. – Siehe Freundschaftsgeschäft, Insider, Insider-Meldepflicht, Insider-Umsatzanreize, Handelsüberwachungsstelle, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Nominee, Scalping, Sondervorteil, System Securities Watch Application (SWAP), Whistleblower. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 151 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 (Erweiterung der Strafvorschriften), S. 188 (aufgedeckte Fälle), S. 190 (Vorteile der Beteiligten bei der 3sat-Börse), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 157 (Untersuchungen der BaFin), S. 158 (Übersicht der zur Anzeige gebrachten Fälle seit 2003), S. 58 f.: einzelne Fälle), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 157 ff. (Übersicht; verstärkter Austausch mit anderen Aufsichtsbehörden), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 181 (Anzeigen der BaFin; Untersuchungsergebnisse; Insiderfall Deutsche Telekom; Insiderfall Freenet; weitere Fälle), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 195 ff. (Stand der Insider-Überwachung; einzelne Fälle, Anzeigen der BaFin und gerichtliche Verurteilungen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 167 (starker Anstieg der Delikte), S. 171 (Übersicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Insider-Überwachung (insider monitoring): Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden*, um verbotene *Insider-Transaktionen* aufzudecken und der Strafverfolgung zuzuführen. – Siehe Insider-Transaktion, Intelligent Miner. – Vgl. hierzu die Übersicht der einzelnen Schritte im Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 22 (dort auch Schilderung einiger Problemfelder), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 179 ff. (S. 183 ff: aufgedeckte Fälle). Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 f., S. 188 ff. (Übersicht von Strafverfahren), S. 190 (Börsenspiele), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 163 f. (einzelne Fälle), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 172 ff (viele Insiderdelikte gehen mit Fusionen und Übernahmen einher; S. 177 ff. einzelne Fälle), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 195 ff. (verstärkte Überwachung der BaFin, Anfälligkeit des Segments Freiverkehr; einzelne Fälle, Anzeigen der BaFin), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 175 ff. (BaFin geht weiterhin Marktmissbrauch nach; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Insider-Umsatzanreize (insider bid-ask incentives): Geben *Insider* über ihren *Börsenmakler* Aufträge zum Kauf oder Verkauf, – ❶ so wird der *Makler* darauf reagieren und das entsprechende *Papier* selbst kaufen bzw. abstossen sowie – ❷ in aller Regel auch einige wichtige *Kunden* zum Kauf bzw. Verkauf raten. Diese Signalwirkung von *Insider-Transaktionen* kann, wie empirische Studien bestätigen, zu ungewöhnlichen Kursbewegungen für das entsprechende *Papier* und - dadurch, dass andere *Titel* verkauft werden, um die notwendige *Liquidität* zu beschaffen - auf den *Markt* gesamthaft auslösen. - Auch können *Insider* über einen *Börsenmakler* bzw. über eine *Bank* bedeutende Verkaufsaufträge an den *Markt* geben, was zum Sinken des *Kurses* für das entsprechende *Papier* führt. Bei einer anderen *Bank* gibt der *Insider* einen entsprechend gestalteten Kaufauftrag und sichert sich damit einen ungerechtfertigten *Gewinn*. Der *Insider-Überwachung* wird daher von den *Aufsichtsbehörden* zurecht ein sehr grosses Gewicht beigemessen (attached high importance). – Siehe Insider-Überwachung, Rebbes.

Insider-Verzeichnis (insider list): Im Zuge des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes aus dem Jahr 2004 in Deutschland vorgeschriebene und in § 15b WpHG eingefügte Verpflichtung von *Emittenten*, sämtliche Personen mit Insiderwissen aufzulisten. Eine eigene Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung (WpAIV) regelt Näheres über den Inhalt und das Verfahren der Veröffentlichung. – Siehe Insider-Überwachung, Insider-Umsatzanreize. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 f.

Inskriptionen (inscriptions): ❶ In älteren Dokumenten auf eine bestimmte Person lautende Staatsschuldscheine, die bei Besitzwechsel amtlich übertragen werden mussten. (inscription = here: the information on the bond that indicates to whom it belongs). – ❷ Auf alten *Kurszetteln* auch *Schuldverschreibungen* allgemein und russische *Papiere* im besonderen. – Siehe Integralen, Lombarden, Metalliques.

Insolvenz in älteren Dokumenten auch **Insolvabilität**, **Falissement**, **Falliment**, **Bankrott** und **Pleite** (insolvency, bankruptcy): ① Das Unvermögen einer Wirtschaftseinheit - *Unternehmen, Privathaushalt* -, seinen Zahlungsverpflichtungen bei *Fälligkeit* nachzukommen (situation of a company or individual whose creditworthiness position is so weak that he cannot meet its contractual financial obligations, such as paying interest and principal). Neues *Geld* kann jedoch wegen *Überschuldung* (liabilities exceeding the assets) und damit fehlender *Kreditwürdigkeit* auch nicht aufgenommen werden. Damit entspricht der Begriff Insolvenz der juristischen Bezeichnung *Zahlungsunfähigkeit*. - Für die Ausführung einer Insolvenz gibt es eine eigene, rechtlich durch die Insolvenzordnung festgelegte Prozedur, nämlich das Insolvenzverfahren (insolvency proceedings), das in Deutschland bis 1999 *Konkurs* genannt wurde. Nach § 18, Abs. 2 InsO kann bei *Überschuldung* bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt werden; dies geschieht vor allem, um eine allfällige *Sanierung* anzustreben. – Siehe Abwicklung, Adressenauffallrisiko, Arrangement, Bankrott, Bewertungsergebnis, Crash, Debitmasse, Einzug, Finanznot, Finanzonkologe, Gehalts-Stop, Geldeintreibung, Geldklemme, Geldspitze, Insolvenzkosten, Intercreditor Agreement, Krida, Liquidität, Liquiditätskrisenplan, Manifestierung, Notlage, finanzielle, Paritätsvorbehalt, Pleite, Pleitegeier, Rettungsbeihilfe, Sanierung, Schulden-tragfähigkeit, Spieler-Pleite, Turnaround Financing, Verlustteilungsregelung, Vorrangregel, unbedingte, Zahlungsunfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 81 f. (in Bezug auf die "Sanierungs- und Liquidations-Richtlinie für Kreditinstitute" der EU und ihre Umsetzung ins deutsche Recht), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 62 f. (Insolvenzversicherungssysteme) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 26 (starke Zuwächse der Insolvenzen bei Privathaushalten in Deutschland führt zu erhöhtem Bewertungsaufwand bei den Banken), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 21 f. (Übersicht der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 34 f. (Insolvenzen seit 1999; Forderungsvolumen [volume of claims] aus Insolvenzen; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 29 f. (Firmenpleiten stiegen an), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 31 f. (leichter Rückgang der Unternehmenssolvenzen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 31 (Insolvenzen 2002 bis 2011; Ursachen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Insolvenz, bankliche (bank insolvency): Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (insolvency proceedings) über das *Vermögen* eines *Instituts* zieht zwangsläufig auch den Entzug der *Erlaubnis* für jederart *Finanzdienstleistungen* nach sich. – Siehe Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 139 (Praxisfall).

Insolvenz, betrügerische (fraudulent insolvency): Ein *Unternehmen* meldet *Zahlungsfähigkeit* an, und es ist tatsächlich auch aller *Finanzmittel* bar. Dieser Zustand wurde aber absichtlich herbeigeführt, weil etwa ein Rechtsstreit mit ungünstigem Ausgang gegen die *Firma* anhing, oder weil die zu bezahlenden Löhne und Gehälter unverhältnismässig hoch

waren. In der Regel verlieren dann auch die *Banken* ihre an das *Unternehmen* gewährte *Darlehn*. – Siehe Finanzonkologe, Krida, Pleitegeier.

Insolvenzantrag (petition for insolvency proceedings): Gesuch auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (insolvency proceedings). Für überschuldete *Finanzdienstleister* kann ein solcher Antrag auch von der *Aufsichtsbehörde* gestellt werden. – Siehe Insolvenz. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 143 (die BaFin stellt Insolvenzantrag bei fehlbarem Institut).

Insolvenzfälle (insolvency number): Steigende Insolvenzzahlen sind nachweislich "Nachläufer" (following events) eines starken wirtschaftlichen Abschwungs. Die abnehmende *Bonität* vieler Kreditnehmer drückt aber gleichzeitig auch die Eigenkapital-Unterlegung der *Banken* in die Höhe. Etwas verniedlichend wird in diesem Zusammenhang dann oft von Kreditmigration (credit migration) in die schlechteren Ratingklassen gesprochen. – Siehe Kreditkanal, Liquiditätskrisenplan, Rating-Migration.

Insolvenzgeld (insolvency payments): In Deutschland *Zahlung* an Mitarbeiter eines in *Insolvenz* geratenen *Unternehmens*, falls diese noch für die vorausgehenden drei Monate des Beschäftigungsverhältnisses Ansprüche auf Arbeitsentgelt haben. Das Insolvenzgeld (Bezeichnung bis Jahresende 1998: Konkursausfallgeld; substitute insolvency pay) wird gemäss § 183 SGB von der zuständigen Agentur für Arbeit ausbezahlt. Das Recht auf Insolvenzgeld überträgt sich nach § 183, Abs. 3 SGB auch auf einen allfälligen Erben des Anspruchsberechtigten. – Siehe Gehalts-Stop.

Insolvenzkosten (insolvency costs): *Zahlungen*, die anfallen, wenn eine *Bank* - allgemein: ein *Unternehmen* - den fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. – ❶ Direkte Insolvenzkosten sind *Ausgaben* für das Insolvenzverfahren selbst, wie vor allem Gerichtsgebühren, Gutachterhonorare und das Entgelt für den *Insolvenzverwalter* (insolvency practitioner, liquidator, receiver in insolvency, trustee of creditors). Diese *Ausgaben* sind grösstenteils durch Gesetz, Verordnung und Gebührenregelung festgelegt; sie lassen sich daher ziemlich genau einschätzen. Man veranschlagt die direkten Insolvenzkosten in Deutschland auf etwa sechs Prozent des Unternehmenswertes (enterprise value, firm value, entity value: das Nettovermögen eines *Unternehmens*). – ❷ Indirekte Insolvenzkosten sind *Verluste*, die ein *Unternehmen* infolge der Veröffentlichung der Zahlungsschwierigkeiten (financial embarrassment) oder auch bereits im Vorfeld durch Gerüchte über die nahende *Insolvenz* erleidet. Lieferanten und *Kunden* schränken angesichts der drohenden *Insolvenz* ihre Geschäftsbeziehungen ein bzw. brechen diese ganz ab, weil sie an der Lieferfähigkeit (ability to supply) oder am Vermögen des *Unternehmens* zweifeln, seinen Garantie- und Serviceverpflichtungen (contractual obligations to guarantee and service) nachkommen zu können. Weiterhin werden *Banken* bei Anzeichen einer *Insolvenz* zugesagte *Darlehn* einfrieren (credit freeze) oder gar kündigen; wendige Mitarbeiter (flexible

skilled employees) auf allen Ebenen verlassen das *Unternehmen* und wechseln oft genug zur *Konkurrenz*. - Diese und weitere im einzelnen sehr schwer abschätzbare indirekten Insolvenzkosten erschweren die *Übernahme* eines in *Konkurs* gegangenen *Unternehmens* durch eine andere *Firma*. – Siehe Ausschachten, Finanzonkologe, Fusionen und Übernahmen, Gehalts-Stop, Inrotulationsgeld, Justitiengeld.

Insolvenzordnung, internationale (international insolvency status): In Bezug auf *Institute* vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* seit langem angestrebte zwischenstaatliche Vereinbarung, die im Falle der *Insolvenz* eine geordnete Abwicklung und angemessene Verlustteilung gewährleistet. Bis anhin - und wohl auch in nächster Zukunft - steht eine solche weltweite Übereinkunft noch aus. - Überhaupt ist zu befürchten, dass im Notfall die einzelnen *Staaten* umgehend eigene Insolvenzmassnahmen ergreifen, um auf dem eigenen Staatsgebiet liegende *Vermögenswerte* abzuschotten und diese für die heimischen *Gläubiger* zurückzulegen.

Insolvenzverwalter (insolvency administrator [US: trustee], liquidator, receiver in insolvency, trustee of creditors): Eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den *Gläubigern* und dem *Schuldner* unabhängige natürliche Person, welcher die Abwicklung einer bankrotten *Firma* obliegt. Soweit dies börsennotierte *Gesellschaften* und *Banken* betrifft, so stehen den *Aufsichtsbehörden* gewisse Mitspracherechte zu, besonders was die Stimmrechte betrifft. – Siehe Insolvenzkosten, Pleitegeier. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 199 f. (Grundsatzurteil zur Offenlegung von Stimmrechtsverhältnissen durch den Insolvenzverwalter).

Insourcing (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Wiedereingliederung**): ① Die Rückholung zuvor aus dem (Bank)Betrieb ausgelagerter Teilbereiche in das *Unternehmen* (practice in which operative functions which have been contracted out are performed in-house again). Zu beobachten ist dies in den letzten Jahren vor allem im Bereich von IT-Dienstleistungen und im Bereich der *Kreditfabriken*. Auch nach *Fusionen und Übernahmen* bei *Finanzdienstleistern* kam es vielfach zum Insourcing. Grund dafür war eine neu vorgenommene Kostenrechnung; auch Belange der Qualitätssicherung sowie die Wahrung der *Vertraulichkeit* spielten gemäss Umfragen eine Rolle. – ② In Bezug auf *Verbrieungen* auch gesagt für die Tatsache, dass von *Banken* an *Zweckgesellschaften* übertragene *Positionen* wieder vom *Originator* in die eigene *Bilanz* aufgenommen werden. So nahm etwa die französische Société Générale (SocGen: [pronounced "sock jenn"] one of the main European financial services house with widespread activities in others parts of the world as well, founded in 1864) am Jahresende 2007 ihre *Zweckgesellschaften* und damit milliardenschwere *Risiken* in ihre *Bilanz* zurück, um einem sich abzeichnenden *Reputationsrisiko* im Zuge der *Subprime-Krise* entgegenzuwirken. – ③ In einer anderer Bedeutung spricht man auch von Insourcing, wenn ein *Unternehmen* eine neu zu besetzende Stelle mit Mitarbeitern aus dem eigenen Haus besetzt (a firm fills a position with someone

already employed within the company). – Siehe Auslagerung, Compliance, Fairness Opinion, Fehlertoleranz, Geschäftskontinuität, IT-Risiken, Konsolidierung, Outsourcing-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risiko, personelles, Rückschlag-Effekt, Zweckgesellschaft-Refinanzierung.

Insurance-Linked Securities, ILS (so auch im Deutschen gesagt): *Papiere*, durch welche Rückversicherer ihre übernommenen Risikopositionen aufspalten und in unterschiedlicher Mischung auf dem Wege der *Verbriefung* an risikobereite *Anleger* (re; retrocessionaires) weitergeben. Die *Bedienung* der entsprechenden *Titel* hängt vom Eintreten der aus dem jeweiligen *Pool* anfallenden Versicherungsereignisse (damage events: Geschehen, die eine Versicherungszahlung auslösen) ab. – Siehe Credit Linked Securities, Embedded-Value Verbriefung, Katastrophen-Anleihen, Retrozession, Risikoteilung, Single Hedge-Fonds, Wetterderivat, XXX-Insurance-Linked Securities.

Instanz (authority): In Bezug auf die Wirtschaft eine öffentlich-rechtlich verfasste Stelle mit Ordnungs- und Leitungsaufgaben, wie etwa die *Zentralbank* oder die *Aufsichtsbehörde* (a public-sector agency or organisation with administrative and regulatory powers in a specified field). – Siehe Entität.

Institut ([financial] institute, [financial] institution): ① In der Umgangssprache jede auf *Finanzmärkten* handelnde Wirtschaftseinheit, in erster Linie *Banken* und *Versicherungen*. – ② In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts der Oberbegriff für *Kreditinstitute* und *Finanzdienstleistungsinstitute*; vgl. die Legaldefinition in § 1, Abs. 1b KWG. Hierzu zählen auch *Börsenmakler* und *Stromhändler*. – ③ In weiterem Sinne nach der *Kapitalbedarfsverordnung* neben *Unternehmen*, die das Einlagen- und das *Kreditgeschäft* betreiben, einschliesslich der Wertpapierfirmen. – Siehe Bankgewerbe, Geldhaus, Geldtempel, Unbarinstitut. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 67 (Übersicht Institutsbegriff nach Kreditwesengesetz und nach der Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 62 ff. (Institutsbegriff nach dem KWG und der CRR im Vergleich).

Institut, kleines (microinstitute): Nicht genau abgegrenztes *Unternehmen* auf dem *Finanzmarkt*; in der Regel geht man von der Beschäftigtenzahl aus und zählt dann *Banken* von bis zu neun Beschäftigten zu den kleinen *Instituten*. Sie sind vor allem bei *Genossenschaftsbanken* vertreten. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 134 f. (Gesprächskreis "Kleine Institute" bei der BaFin).

Institut, problematisches (problematic institute): Ein Anbieter auf dem *Finanzmarkt* in Form einer *Bank* bzw. eines *Finanzdienstleisters*, dem in der Beurteilung der *Aufsichtsbehörde* aus berechtigten Gründen ein minderes Vertrauen entgegengebracht wird. Solche *Institute* sind bevorzugter Gegenstand aufsichtsgetriebener (on the initiative of the super-

visory authority) Prüfungen. – Siehe Antragsgetrieben, Aufsichtshandeln, Bankenaufsicht, europäische, Genossenschaftsbank, Risikotragfähigkeit, Massnahme bei Gefahr, Sonderprüfung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 164 (aufsichtsgetriebene Prüfungen bei problematischen Instituten zwecks vertiefter Aufklärung in die tatsächliche Lage), S. 168 (BaFin legt Probleminstituten zusätzliche Informationspflichten auf; Insolvenzfall noa bank) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Institution (institution): ① Allgemein eine Einrichtung, eine *Organisation* (diese definiert als ein – ❶ für bestimmte Zwecke eingerichtetes soziales Gebilde – ❷ mit einem vorgegebenen Ziel, – ❸ mit förmlich festgelegter Mitgliedschaft und – ❹ einer Verfassung (in Gestalt fester Regeln), wie etwa die *EZB*. – ② Eine staatliche oder (halb)öffentliche Einrichtung, die dem Nutzen oder Wohl der Allgemeinheit dient, wie etwa das *Geld*, die *Börse*. – ③ Überdauernde Formen und Regeln menschlichen Zusammenlebens, die von der Gesellschaft geschaffen sind und das Denken, Fühlen und Handeln des Einzelnen bestimmen, wie etwa das Privateigentum, die Rechtsordnung und die *Wirtschaftsordnung*. – Siehe Entität, Finanzsystem, Geld, sittliches, Geldheimat, Hafen, sicherer, Infrastruktur, Instanz, Kapitalstrom-Paradoxon, Politikverzug.

Institutionen (institutions): ① Als Mehrzahlbegriff statt *Institution* gebraucht. – ② In Bezug auf *Finanzmärkte* meistens bezogen auf die beiden Grundpfeiler Regierung - einschliesslich der Verwaltung - und *Zentralbank*. Deren Politik muss langfristiges *Vertrauen* in die Masstabeigenschaft des *Geldes* schaffen. Negative *Erwartungen* in die Verlässlichkeit der beiden Institutionen führt - oft ganz plötzlich - zur *Kapitalflucht* aus dem betreffenden Land. – ③ Im Zusammenhang mit dem *Washington Consensus* festgelegte Rahmenbedingungen vor allem in Bezug auf Schuldnerländer als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Entwicklungshilfe und Armutsbekämpfung. Dabei wird die – ❶ Rechtssicherheit (rule of law) und – ❷ die leistungsfähige, korruptionsfreie Verwaltung (good governance) durch mehrere Einzelmerkmale bestimmt sowie – ❸ geprüft, ob und inwieweit Vorkehrungen zur Durchsetzung beider Pfeiler angelegt sind. – Siehe Dollarisierung, Euroisierung, Finanzsystem, Infrastruktur, Kapitalflucht, Länderrisiko, Low Income Countries, Nebenwährung, Politikverzug.

Instituts-Vergütungsverordnung, InstitutsVergV (ordinance on remuneration policies and practices): Im Oktober 2010 in Kraft getretene bankaufsichtsrechtliche Anforderungen in Anlehnung an § 25a KWG für die *Vergütungssysteme* von *Instituten*. Zweck der Verordnung ist es, Anreize zur Eingehung hoher *Risiken* zu unterbinden und damit gefährliche Einflüsse auf die *Finanzstabilität* zu verringern. Als Instrument der Unternehmenssteuerung sind *Vergütungssysteme* demnach einzubetten in die Geschäfts- und Risikopolitik des *Instituts* und damit auch in das *Risikomanagement*. In § 2 der Verordnung finden sich wichtige Begriffsabgrenzungen. – Das Bundesfinanzministerium ist befugt, zu Einzelheiten

der InstitutsVergV Ausführungsbestimmungen zu erlassen. – Siehe Anreizsystem, Bezahlung, Bonifikation, Bonussystem, Citigroup-Bonussystem, Fixum, Garantieprovision, Gratifikation, High Potential, High-Speed Money, Honorar, Hot Spot, Jagdgeld, Low Performer, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Moral Hazard, Prämie, Restrukturierungsgesetz, Rückvergütung, Schlafgeld, Tantieme, Too big to save-Grundsatz, Vergütung, Vergütungssystem, Versicherungs-Vergütungsordnung, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 85 (Vorstellung der InstitutsVergV), S. 132 ff. (Grundsätzliches und Besonderes zur Vergütung bei Instituten), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 147 f. (BaFin widmet sich der Prüfung von Vergütungssystemen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 72 f. (neue gesetzliche Vorgaben an Vergütungssysteme seit Jahresbeginn 2014) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Instrumentengeld (musical instrument expenses, instrument salary; music school fee): ① *Ausgaben* eines Klangkörpers (ensemble) für die Beschaffung und Pflege der Musikinstrumente. – ② *Kosten* für den Transport und das Versichern (insurance) der Musikinstrumente, wenn ein Orchester (orchestra) ausserhalb des Hauses gastiert und auf Tournee (on tour) geht. – ③ Tarifvertraglich [CH: gesamtarbeitsvertraglich; collectively agreed] geregelte *Zahlung* an solche Mitglieder eines Klangkörpers, die ihre eigenen Instrumente benutzen, wie *Saitengeld* und *Rohrgeld*. Instrumentengeld in diesem Sinne zählt in Deutschland nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (case law of the highest courts) zum beitragspflichtigen (social security contribution) Arbeitsentgelt. – ④ Von einer Musikschule (music school) bei den Kursteilnehmern (course participants) eingezogener *Betrag* – ❶ für die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Instrumente, – ❷ manchmal auch in weiterem Sinne bezogen auf die zweckgebundenen Auslagen (appropriated disbursements) der Schule für den Musikunterricht (musical lessons), wie etwa Notenblätter und Kopien; das Instrumentengeld ist in der Regel nicht im *Schulgeld* eingeschlossen.

Intabulation (intabulation): In älteren Dokumenten die Eintragung einer Schuld in das Grundbuch (Kataster; property register, cadastre, registry of deeds). – Siehe Anleihe, forderungsbesicherte, Buchschuld.

Intangibels (intangibles, intangible assets): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle *Vermögenswerte*, die eine bestimmende Grösse in Hinblick auf das *Ergebnis* des *Unternehmens* darstellen und für seine dauerhaften Marktchancen wesentlich sind, gleichwohl jedoch keine materiellen *Güter* (working capital; Betriebsmittel, *Sachkapital*) oder *Finanzanlagen* sind. Manchmal spricht man auch von intellektuellem Kapital (intellectual capital) und teilt dieses ein in – ❶ *Humankapital*, – ❷ *Kundenkapital*, – ❸ Partner- bzw. Allianzkapital und – ❹ *Strukturkapital*. - Das *Humankapital* (human capital) bezeichnet Dinge wie das Wissen, Können, die Leistungswilligkeit, die Einordnungsbereitschaft

(collegiality; Kollegialität) sowie das Pflichtbewusstsein der Mitarbeiter. - Das *Kundenkapital* (client capital) besteht aus Kundenstamm und Kundenbeziehungen. - Das Partner- bzw. Allianzkapital (partnership relations) umfasst die Anzahl und die Leistungsfähigkeit von Partnerschaften innert der Wertschöpfungskette (value [added] chain). - Das *Strukturkapital* (intra-organisational capital) bezieht sich auf das einwandfreie Zusammenspiel (efficiency) des internen Gefüges sowie auf das Image des *Unternehmens*. Dazu zählen manche auch eine Webseite (web-page; Domain), deren Zweck es ja ist, das *Unternehmen* und sein Angebot einem grösseren Publikum darzubieten. - Die Stellung eines *Unternehmens* besonders auf dem *Finanzmarkt* hängt ganz entscheidend von diesen, in der neueren Fachliteratur eingehend untersuchten Intangibles ab. – Siehe Cornerstone Investor, Erlöse, immaterielle, Eventmarketing, Ertragskraft, Goodwill, Kapital, intellektuelles, Phantomrisiken, Risiko, personelles, Vermögen, immaterielles.

Integralen und Integrierte (Holland bonds): Auf alten *Kurszetteln* und Dokumenten eine bestimmte Art holländischer *Staatsanleihen*, nach 1814 begeben und mit 2,5 Prozent verzinslich. – Siehe Inskriptionen, Lombarden, Metalliques.

Integrated Financial Supervisors Conference, IFSC (manchmal auch mit **Konferenz der Allfinanzaufsichtsbehörden** übersetzt): Jährliche Zusammenkunft der *Aufsichtsbehörden* im internationalen Rahmen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 10.

Intelligent Miner, IM (so auch im Deutschen): Besonderes Analyseverfahren der Marktüberwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Dabei werden Datensätze, die sich im Handelsverhalten ähnlich sind, zu sogenannten Klumpen (clusters) zusammengefasst. Auf diesem Weg lassen sich Auffälligkeiten leichter erkennen. – Siehe Insider-Überwachung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 186 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Kontrolle der Markttransparenz- und Integrität". Zur Cluster-Analyse vgl. auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 22.

Incentive Reisen und Incentiv-Reisen (intencive travels): Ein *Unternehmen* lädt Mitarbeiter als Belohnung für erbrachte Sonderleistungen bzw. Geschäftsfreude zum Anreiz auf weitere Zusammenarbeit zu einer Urlaubsreise ein. Besonders in der Versicherungswirtschaft bürgerte sich das in Bezug auf sog. "leistungsstarke Mitarbeiter" (high performing employees, "high performers") ein. Offenbar mit Gutheissung der Geschäftsleitung wurden Aussendienstmitarbeiter (field sales representatives) der Ergo-Versicherung 2007 zu Bordellen in Budapest und 2012 zu Sex-Reisen nach Mallorca sowie ins ferne Jamaika entsendet. Das brachte der Ergo-Versicherung den volkstümlichen Namen "Puff-Versicherung" ein. – Siehe Badwill, Reputationsrisiko, Risiko, personelles, Risiko, strategisches, Rückschlag-Effekt. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 157 (Imageschaden für die Branche gesamthaft; BaFin gibt Empfehlungen in dieser Sache).

Intensivstation (intensive care unit): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die - organisatorisch zumeist unmittelbar dem Vorstand beigeordnete - Arbeitsgruppe in einem *Institut*, die sehr verärgerte *Kunden* (dead angry customers) betreut. Besonders dafür geschulte Mitarbeiter bemühen sich dabei, – ❶ den Absprung des *Kunden* zu verhindern, damit – ❷ imageschädigende (image-ruining, compromising) Folgen für das *Institut* abzuwenden aber auch – ❸ Schwachstellen im eigenen *Haus* aufzudecken, die eine Verärgerung des *Kunden* ausgelöst haben. - Müssen aufgrund organisatorischer Vorschriften (intra-organisational guidelines) durchweg alle Konten-Kündigungen der Intensivstation gemeldet werden, so erhalten die vom Tagesgeschäft (operating day-to-day business) weit entfernten Vorstandsmitglieder auf diese Weise einen raschen Überblick über Mängel im eigenen Bereich und auch - soweit die abständigen *Kunden* gesprächsweise Gründe offenlegen - über die Stärken der Konkurrenz. – Siehe Abwanderungsquote, Call-Centre, Downsizing, Kundenbindung, Kundenpfleger, Nachgeschäft, Outsourcing-Risiken, Scoring, Service Line, Vertrauen.

Interbanken-Geldmarkt auch nur **Interbankenmarkt** und **Wholesalemarkt** (interbank money market): Der Handel mit *Zentralbankgeld* innert der *Banken*. Dieser dient – ❶ dem Ausgleich unvorhergesehener täglicher Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) im Bargeldbedarf einzelner *Institute*, – ❷ der Überbrückung von absehbaren Liquiditäts-Engpässen bzw. Zentralbankgeld-Überschüssen in der Zukunft sowie auch – ❸ dem Ziel, *längerfristige Positionen* durch *kürzerfristige Kontrakte* zu finanzieren. Rund ein Drittel der *Kredite* deutscher *Banken* sind *Darlehn* am Interbankenmarkt. - Zeigt dieser *Markt* schwere Störungen an - wie im Zuge der sich zu einer internationalen *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* -, so deutet dies auf eine *systemische Krise* hin. *Banken* misstrauen diesfalls der *Zahlungsfähigkeit* ihrer *Geschäftspartner*, letztlich der Werthaltigkeit der in der *Bilanz* ausgewiesenen *Aktiva*, deren genaue Einschätzung hinsichtlich des *Risikos* infolge der seit etwa 2000 kräftig gewachsenen Möglichkeit des Kreditrisikotransfers immer schwieriger geworden ist. – Siehe Bankengeldmarkt, EURIBOR, Garantiefonds, Geldmarkt-Segmente, Handelssystem, alternatives, Krise der Sicherheiten, Kontrahentenrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Rollenmischung, bankliche, Subprime-Krise, Tagesgeld, Vertrauen, Vollzuteilung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2000, S. 49 ff. (Tendenzen der Interbankbeziehungen deutscher Institute), Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 48 ff. (dort auch Analyse der Entwicklung im Eurogebiet und Formeln zur Berechnung des Preises), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 74 (Abbildung der Geschäfte 2000 bis 2007), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 27 (Interbankenmarkt in der Finanzkrise; Übersichten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld", Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 22 ff. (Aufschlüsselung der Geschäfte auf dem Interbankenmarkt seit 2004; Übersichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 30 (aktuelle

Merkmale des Interbankenmarktes), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 54 ff. (Risiken auf dem Interbankenmarkt).

Interbankkredit (interbank credit): Wenn nicht anders definiert, die gruppeninternen *Kredite* innert von Bankkonzernen. Nach *Basel-II* sollen diese von einer Kapitalunterlegung ausgenommen werden. Weil die *Sparkassen* und *Volksbanken* - wiewohl von den *Rating-Agenturen* in ihrer Verbundstruktur mit einer Gruppenbonität bescheinigt - rechtlich nicht als *Konzern* organisiert sind, so ist für diese eine entsprechende *Unterlegung* bei Interbankkrediten vorgeschrieben. – Siehe Europa-AG, Kredit, gruppeninterner. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 f. (bisherige Anrechnungsvorteile für Grosskredite im Interinstitutsbereich fallen im Zuge der Kapitaladäquanz-Richtlinie weg).

Interbank-Überweisungssystem (interbank funds transfer system): Der *Zahlungsverkehr* zwischen den *Banken* sowie auch zwischen *Banken* und Zahlungs-Dienstleistern (institutions offering payment services) in den verschiedenen *Zahlungsverkehrssystemen*. Die entsprechenden Bewegungen werden von der *EZB* erfasst und veröffentlicht. – Siehe Akzessibilität, Fernzugang, Zahlungsverkehrsstatistik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 28 f. (hier auch Erläuterungen zur Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt [Payment Services Directive, PSD] und Übersicht des Überweisungsverkehrs 2000 bis 2007).

Interchange Fee (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **multilaterale Austauschgebühr** übersetzt): Verrechnungszahlungen zwischen Dienstleistern auf dem *Markt* für *Kreditkarten*. Die *Gebühr* wird an Kreditkartenunternehmen, welche Händler für die Akzeptanz von *Kreditkarten* anwerben (*Acquirer*), von den Herausgebern von *Kreditkarten* (Issuer) bezahlt. Die Gutschrift der Interchange Fee errechnet sich dann in der Regel als prozentualer Anteil der bei den Händlern mit den *Karten* getätigten *Umsätze*. - Ende 2007 schritt die Europäische Kommission gegen einige Praktiken bei der Festsetzung dieser *Gebühren* ein. – Siehe Chipkarte, Community Card, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karten-Allianz, Kreditkarte, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Plastikgeld.

Intercreditor Agreement (so auch im Deutschen gesagt, manchmal auch **Gläubigervereinbarung**): Eine vertragliche Regelung zwischen den verschiedenen *Gläubiger* eines *Unternehmens*, worin diese in erster Linie neben einem Informationsaustausch auch ihre jeweilige Stellung im Falle eines *Kreditereignisses* regeln. – Siehe Ausfallrisiko, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Downgrade-Trigger-Klausel, Einlagensicherung, Event of Default, Insolvenz, Kreditereignis, Kredit, notleidender, Londoner Verfahren, Pleitegeier, Solvenzrisiko, Überlauf-System, Value-at-Risk, Verlustteilungsregelung

Interesse[n] (interest): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für *Zins*.

Interessenkonflikt (conflict of interest): Wenn nicht anders definiert bei einem *Institut* die bestmögliche Bedienung eines *Kunden* einerseits (benefit for the customer; Vorteil des *Kunden*) und die Gewinnmöglichkeiten aus der Verbindung mit dem *Kunden* andererseits (benefit for the institute; Vorteil der *Bank*). - Nach der *Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung* ist ein *Institut* verpflichtet, allfällige Interessenkonflikte umfassend darzulegen. – Siehe Best Execution. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 139 (Verwarnung der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 62 (Vermeidung von Interessenskonflikten bei Privatkunden), S. 66 (Interessenskonflikt-Management bei Investmentfonds).

Interim Working Committee on Financial Conglomerates, IWCFC: Im Jahr 2006 ins Leben gerufener Ausschuss europäischer Banken- und Versicherungsaufseher mit dem Ziel, Richtlinien für die Überwachung von *Finanzkonglomeraten* zu erarbeiten. Das Gremium ging im Jänner 2009 auf in das *Joint Committee on Financial Conglomerates*.– Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 41 (Zuordnung), S. 44 f. (Arbeiten des IWCFC), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 44 (Übergangsbeschluss durch die EU-Kommission), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43 (vollzogener Übergang).

Interinstitutionelle Überwachungsgruppe (Inter-Institutional Monitoring Group, IIMG): Vom Europäischen Parlament, dem Ministerrat der EU und der EU-Kommission im Jahr 2005 gemeinsam eingesetztes Gremium von sechs unabhängigen Sachverständigen mit der Aufgabe, – ❶ das *Lamfalussy-Verfahren* zur Rechtsangleichung auf den *Finanzmärkten* der EU kritisch zu begleiten, – ❷ den EU-Organen laufend darüber zu berichten sowie auch – ❸ die Öffentlichkeit zu informieren. Die Berichte sind über das Internet einsehbar. Der Abschlussbericht vom Oktober 2007 enthält eine allgemeine Bewertung des *Lamfalussy-Verfahrens* und seiner Leistungsfähigkeit sowie eine Reihe von zusätzlichen Empfehlungen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 43 f. (Bericht der IIMG über den Stand des Lamfalussy-Verfahrens).

Intermarkt-Spread (inter-market spread): Der Termin-Kauf und gleichzeitige Termin-Verkauf einer Ware, jedoch an verschiedenen Märkten (commodity-exchanges; *Warenbörsen*). – Siehe Arbitrage, Carry Trades, Finanzialisierung, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag.

Intermediärbank (intermediary bank): Wenn nicht anders definiert ein *Finanzinstitut*, das – ❶ ausschliesslich oder vorwiegend mit *Kreditderivaten* handelt und – ❷ *Verbriefungen* besorgt, – ❸ um daraus einen Handels- oder *Provisionsgewinn* zu erzielen. Dabei werden – ❹ *Kreditderivate* auch gezielt eingesetzt, um Arbitrage-Chancen am *Markt* zu nutzen. - Der Ausdruck "Intermediär" darf in diesem Zusammenhang nicht allein auf das Durchleiten von *Kreditrisiken* bezogen werden. Im Zuge der geleisteten *Verbriefung* entstehen bei den

entsprechenden *Banken* offene *Positionen* in teilweise sehr hohem Ausmass und nicht unerheblichen *Transferrisiken*.

Intermediation (intermediation): In Bezug auf ein *Finanzsystem* in der Regel Bezeichnung für die Tatsache, dass *Institute* die Vermittlerrolle (mediation function) zwischen Angebot und Nachfrage nach *Krediten* übernehmen, also zuverlässig zwischen Sparern und *Investoren* vermitteln (intermediation supposes the existence of financial institutions like banks, mutual funds, insurance companies, etc., that collect excess financial resources from various economic agents to invest them in the securities issued by the economic agents with the financing needs). Ob und inwieweit (which?; welche?) *Banken* diese Rolle heute noch tatsächlich spielen, ist Gegenstand vieler Abhandlungen und Untersuchungen. – Siehe Disintermediation, Finanzsystem, bankorientiertes, Finanzsystem, kapitalmarktorientierte, Fristentransformation, Kernaufgabe, bankliche.

Intermittenz (intermittence): In der älteren Literatur der Unterbruch (D: die Unterbrechung) des Handels an der *Börse* aus unterschiedlichen Gründen vor Ort bzw. im Börsenbetrieb selbst. – Siehe Flash Crash, Stromrisiko.

Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren, mit denen *Institute* bankintern sicherzustellen haben, dass stets genügend *Eigenkapital* zur Abdeckung aller wesentlichen *Risiken* vorhanden ist. Die konkreten aufsichtsrechtlichen Vorgaben (performance targets) hierzu werden in den *Mindestanforderungen an das Risikomanagement* zusammengefasst. – Siehe Basel-II; Kapitalbedarf, ökonomischer, Vor-Ort-Prüfung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 103 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 57 ff. (ausführliche Darstellung).

Internalisierer, systematischer (systematic internaliser): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* ein *Finanzdienstleister*, der – ❶ gewerbsmässig, in planmässiger Weise – ❷ regelmässig – ❸ Handel auf eigene *Rechnung* – ❹ durch Ausführung von Kundenaufträgen – ❺ ausserhalb eines *regulierten Marktes* oder eines *Multilateralen Handelssystems* betreibt. Systematische Internalisierer können entscheiden, ob sie nur *Kleinanlegern*, nur professionellen *Kunden* oder beiden Zugang zu ihren Kursangeboten geben. - Durch die *Richtlinie über die Märkte für Finanzdienstleistungen* bestehen auch für solche Dienstleister (service provider) weitgehende *Offenlegungspflichten*. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 143 (besondere Regeln nach dem Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 153 (Veröffentlichungspflichten).

Internalisierung (internalisation): Auf *Finanzmärkten* versteht man darunter die institutsinterne Ausführung von Kundenaufträgen (institute-internal execution of client orders). Dies geschieht entweder über bestimmte Handelssysteme, an denen die betreffende *Bank*

beteiligt ist, wie vor allem die Xetra Best Execution an der Frankfurter Wertpapierbörse, oder aber auf eigenen, von den *Banken* hausintern aufgebauten Wegen. – Siehe Börsenpflicht, Inhouse-System, Interessenskonflikt. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 77 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39.

International Accounting Standards, IAS: Rechnungslegungsvorschriften, denen so bzw. in Fortschreibung (*International Financial Reporting Standards*) ab dem Jahr 2005 sämtliche *kapitalmarktorientierte Unternehmen* in der EU verbindlich unterworfen sind. In den USA seit 2001 im Gefolge des *Konkurses* des texanischen Energiekonzerns Enron gleichfalls im Aufwind. – Siehe Audit, IFRS, IFRS-Dialekte, International Accounting Standards Board, GAAP, International Financial Reporting Standards, Statement of Financial Accounting Standards – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 27 ff.

International Accounting Standards Board (IASB): Privatrechtlich organisierte Rechnungslegungs-Institution mit der Aufgabe, weltweit akzeptierte, internationale Rechnungslegungsstandards (*IAS/IFRS*) zu schaffen. Durch die IAS-Verordnung der Europäischen Kommission - EG-Verordnung Nr. 1606/2002 - heute für alle Fragen der bilanziellen Abbildung der Geschäftstätigkeit in allen Branchen der EU die zuständige Stelle. In die Überwachung der Arbeit des IASB sind seit 2010 auch die *Aufsichtsbehörden* mit eingezogen. - Strenggenommen sind die *IAS* die vom International Standards Committee - einer Vorläuferorganisation des IASB - verabschiedeten und weiterhin gültigen Grundsätze. Die *IFRS* bezeichnen demgegenüber die neuen vom IASB erarbeiteten verbesserten Richtlinien. - Der Board verwendet die neue Bezeichnung *IFRS* aber auch als Oberbegriff. Die *Praxis* verfährt bislang häufig eher umgekehrt, indem sie mit "IAS-Bilanz" die nach *IAS*- und *IFRS*-Standards erstellte *Bilanz* bezeichnet. – Siehe IAS, IAS 39, IFRS-Dialekte, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 62 ff. (Gleichwertigkeit wird anerkannt; Bewertung von Finanzinstrumenten; Ermittlung des Fair Value), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 63 f. (Entwurf zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

International Bank Account Number, IBAN: Weltweit standardisiertes Kontonummer-Format mit maximal 34 Stellen. – ❶ Die ersten vier Stellen enthalten den Ländercode (country code, etwa: CH für die Schweiz) und – ❷ die Prüfziffer (check digit; 39), es folgt – ❸ vierstellig das *Institut* (bank identifier; etwa: 0070 für die Zürcher Kantonalbank) und dann – ❹ die Kontonummer des *Kunden* (the corresponding account number of the bank client; such the IBAN distinctively identifies an individual account at a particular financial institution in any country worldwide). Die IBAN dient auf diese Weise der vereinfachten Abwicklung des *Zahlungsverkehrs*, vor allem im grenzüberschreitenden Bereich. Nach den

Beschlüssen auf europäischer Ebene wird ab Sommer 2014 im Überweisungsverkehr in- nert Europas die IBAN zur Pflicht. - Seit November 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei *Überweisungen* nicht mehr prüfen, ob die Kontonummer zum Empfängername passt. Dies geschah in Anpassung der Zahlungsdienstrichtlinie der EU (Payment Services Directive, PSD), die durch ein Umsetzungsgesetz vom 9. Juli 2009 in deutsches Recht eingebettet wurde. Wohin eine *Überweisung* geht, richtet sich allein nach der Kontonummer. - In Deutschland wurden im Jahr 2010 weniger als ein Prozent der *Überweisungen* nach dem neuen System getätigt; in Belgien waren es demgegenüber über dreissig Prozent; in Italien und Luxemburg wurde ausschliesslich die IBAN verwendet. Ein verstandesmässig kaum erklärbarer, oft leidenschaftlicher und von Gruppen wie Euro-Gegnern, Globalisierungskritikern, Umweltschützern und anderen Wutbürgern (enraged citizens) aufgegriffener und verstärkter Widerstand gegen die IBAN ("IBAN die Schreckliche") machte sich in Deutschland lange Zeit breit. Ab Sommer 2014 ist die IBAN vorgeschrieben; bis 2016 dürfen *Institute* in Deutschland noch die alten Kontokennungen annehmen. Diese werden dann kostenlos in die IBAN und gegebenenfalls in den *BIC* übertragen. – Siehe Bank Identifier Code, Finanzpsychologie, SEPA-Rat, Single European Payment Area. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 66 (kaum systemisches Risiko infolge der Umstellung).

International Bank for Reconstruction and Development, IBRD: Siehe Weltbank.

International Business Company, IBC (so auch im Deutschen): Eine vor allem in *Offshore Finanzplätzen* eigens gegründete *Firma* mit dem Zweck, bestimmte *Geschäfte* ausserhalb des heimischen *Unternehmens* abzuwickeln. Gemeinsam ist diesen Gründungen vor allem die – ❶ mühelose Errichtung, – ❷ eine gute Möglichkeit zur Tarnung, – ❸ niedrige *Kosten*, – ❹ eine geringe Besteuerung und – ❺ nur wenige Anforderungen an Dokumentenablage und Meldepflichten (common to all IBC's are the dedication to business use outside the incorporating jurisdiction, rapid formation, secrecy, broad powers, low cost, low to zero taxation and minimal archiving and reporting requirements. An increasing number of offshore jurisdictions are permitting the use of nominee shareholders, directors and officers). Trotz vieler internationaler Anstrengungen wird es sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, dass sich solche Gründungen vollziehen. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Cold Calling, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Financial Action Task Force on Money Laundering, Forum für Finanzmarktstabilität, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Internationalisierung, Nominee, Underground Banking, Zweckgesellschaft.

International Capital Market Association (ICMA): Eigenständige, im Jahr 2005 gegründete Organisation der weltweit am Handel mit *Wertpapieren* Beteiligten mit Sitz in Zürich. Hauptziel ist es, global gültige *Usancen* auf dem *Finanzmarkt* zu bestimmen und Behörden bei der *Aufsicht* über den *Markt* sowie bei neuen bezüglichen Gesetzesvorhaben zu beraten. Auch wurde von der ICMA eine eigene Methode zur Zinsberechnung erarbeitet,

die heute international in vielen Rechenansätzen der *Finanzmathematik* zur Anwendung kommt. – Siehe International Securities Market Association.

International Financial Reporting Standards, IFRS (so auch in der Regel im Deutschen; seltener: **Standards auf den Gebieten der Rechnungslegung**): Für *kapitalmarktorientierte Unternehmen* auch in Deutschland - wie in der EU gesamthaft - seit Jahresbeginn 2005 vorgeschriebenes Regelwerk zur Bilanzierung in Fortschreibung der *IAS*. Hauptziel dabei ist die Vergleichbarkeit (comparability) der Abschlüsse innert der EU. Gegenüber dem HGB, das den Gläubigerschutz und die Kapitalerhaltung in den Vordergrund stellt, sind die IFRS am Informationsinteresse der *Anleger* ausgerichtet. Wichtige Merkmale: – ❶ es sind bei vielen *Posten* Tageswerte (current market prices) anzusetzen (fair value account), was zu verstärkter *Volatilität* bei Gewinnausweis und Bilanzkennziffern führt; stille Reserven zur Glättung dieser Schwankungen sind grundsätzlich nicht mehr gestattet; – ❷ die nach HGB erlaubten *Bewertungs-* und Bilanzierungswahlrechte verschwinden; dennoch werden aber die Bewertungsspielräume gesamthaft grösser, u. a. durch Bestimmungen wie die Abrechnung von Aufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode oder die *Werthaltigkeitstests* (Impairment-Tests) beim *Firmenwert*; – ❸ leider noch keine Übereinstimmung mit US-GAAP; die IFRS sollen nach und nach bis spätestens 2020 angeglichen werden und bleiben bis dahin wohl noch eine "Baustelle". - Ob die IFRS die an sie gesetzten *Erwartungen* hinsichtlich Zuverlässigkeit und Durchsichtigkeit der *Informationen* zur Rechnungslegung (true and fair view) tatsächlich erfüllen und somit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der *Finanzmärkte* beitragen, ist bestritten. Kritiker sehen das IFRS-Regelwerk immer weiter von dem ursprünglich gesetzten Ziele einer grundsatzbasierten Rechnungslegung (rule-based accounting) abdriften: hin zu unnötigen und das Wesentliche verdeckende Spitzfindigkeiten. – Siehe Angaben, verschleierte, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, General Accepted Accounting Principles, IAS 39, IFRS-Dialekte, Informations-Überladung, International Accounting Standards, International Accounting Standards Board, Klartext, Kombinationseffekt, Kürteil, Regelgebunden, Vermögenswert, eingebundener, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 66 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

International Financial Reporting Interpretations Committee, IRRIC: Seit 2002 bestehendes Gremium mit der Aufgabe, Erläuterungen zu den *IAS* zu erarbeiten. Die einzelnen Auslegungen werden mit einer Nummer bezeichnet (etwa: IAS 39) und veröffentlicht.

International Payment Instruction, IPI (so auch im Deutschen): Der IPI ist ein 2002 eingeführter Standardbeleg für den automatisierten *Zahlungsverkehr* über mehrere *Zahlungsverkehrssysteme* im In- und Ausland für alle *Währungen*. Der Rechnungsteller sendet den IPI-Beleg zusammen mit der *Rechnung* an den Zahlungspflichtigen. – Siehe Single European Payment Area. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 27 ff.

(zur statistischen Erfassung sowie Veröffentlichung durch die EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 48 ff. (nationale Zahlungsverkehrs-Systeme und SEPA; zahlreiche Übersichten).

International Securities Exchange Holdings (ISE): Weltgrösste *Börse* für den Handel mit Aktienoptionen mit Sitz in Neuyork. Für 2,8 Mia USD wurde die ISE im April 2007 von der *Deutschen Börse AG* (85 Prozent) und der *Schweizer Börse* (15 Prozent) übernommen; sie wird jedoch als eigenständige *Entität* weitergeführt. – Siehe Eurex Credit Clear.

International Securities Market Association, ISMA: Seit 1969 Dachverband der am *Euromarkt* tätigen Institutionen und Händler mit der vornehmlichen Aufgabe, die *Usancen* am *Markt* festzulegen (ISMA standards; ISMA-Regeln). Im Juli 2005 schlossen sich die ISMA und die International Primary Market Association (IPMA) zur *International Capital Market Association (ICMA)* zusammen. Sitz der Organisation ist Zürich. – Siehe International Capital Market Association.

International Standards on Auditing, ISA: Weltweit einheitliche Regeln für das Prüfungswesen (auditing; Revision). Diese werden erarbeitet von der International Federation of Accountants (IFAC), einer globalen Vereinigung der *Wirtschaftsprüfer* mit Verwaltungssitz in Neuyork. Gegründet wurde die IFAC 1977 in München, und ihr satzungsmässiger Sitz (statutory seat) ist Genf. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 65 (Vorarbeiten; Mitwirkung der IOSCO).

International Swaps and Derivatives Association, ISDA: Eine 1985 gegründete Vereinigung mit weltweit über 600 Mitgliedern mit dem Ziel, verbindliche Vorschriften für den Handel mit *Derivaten* aufzustellen und weiter zu entwickeln. Das umfangreiche, bis ins Einzelne gehende und ständig aktualisierte Regelwerk bildet heute die Grundlage des internationalen Derivategeschäftes. Hauptsitz ist Neuyork. – Siehe Credit Default Swap-Markttransparenz, Kreditereignis, Verbriefung.

Internationale Organisation der Aufseher über Altersvorsorge-Einrichtungen (International Organisation of Pension Supervisors, IOPS): Ein im Sommer 2004 gegründete *Institution* mit dem Ziel, auf dem Gebiet der *Aufsicht* über Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge einheitliche Masstäbe auf internationaler Ebene zu setzen. Sitz der IOPS - so auch im Deutschen in der Regel abgekürzt - ist Paris. – Siehe Bilanz, ganzheitliche, Pensionsfonds. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 35 (Zuordnung der IOPS), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. (laufende Arbeiten der IOPS), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden (International Organisation of Securities Commissions, IOSCO): 1983 gegründetes, in Madrid ansässiges Gremium des *Basler Ausschusses für Bankenaufsicht* mit der besonderen Aufgabe, – ❶ die Marktdisziplin auf den *Finanzmärkten* zu verbessern, – ❷ stabile *Märkte* zu fördern sowie – ❸ die *Aufsicht* über die Wertpapier- und *Derivate*-Märkte den sich verändernden Gegebenheiten laufend anzupassen. - Seit 1995 veröffentlicht das Gremium jährlich eine Übersicht des Handels- und *Derivat*geschäftes von grossen, international tätigen *Banken* und Wertpapierhäusern. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 48 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 70, Jahresbericht 2003 der BaFin S. 34 (neu verabschiedete Grundsätze über die Aufsicht), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 34 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 104 (Initiative gegen Bilanzbetrug), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 65 (Arbeit der IOSCO an Debt Principles), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 39 f. (Subprime-Bericht: Einrichtung dreier Taskforces), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 42 f. (IOSCO-Bericht zu unregulierten Märkten; Vorschläge hinsichtlich der Verbriefungen; Beaufsichtigung der Hedge-Fonds), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 47 f. (Schwerpunkt auf systemischen Risiken und Rohstoffderivaten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI): Bei der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* in Basel angesiedelte *Entität* mit dem Ziel, länderübergreifende Regeln für die *Einlagensicherung* auf den Weg zu bringen. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 35 (Zuordnung der IADI).

Internationale Vereinigung von Versicherungsaufsichtern (International Association of Insurance Supervisors, IAIS): Im Jahr 1994 gegründetes Gremium, das inzwischen 160 Versicherungsaufsichtsbehörden aus aller Welt sowie an die 70 Organisationen mit Beobachter-Status umfasst. Ziel ist in erster Linie der globale Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie die Entwicklung von Grundsätzen und Regeln für eine wirksame Versicherungsaufsicht. – Siehe Versicherungsunternehmen, systemrelevante. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 37 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 43 f. (verschiedene neue Richtlinien), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 34 (neue Richtlinie über das Risiko-Management), Jahresbericht der BaFin 2006, S. 32 f. (Betrugs-Ausschuss der IAIS mit neuem Leitfaden), S. 63 (multilaterales MoU), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 42 f. (Lehren aus der Finanzkrise; neue Regelungen für Monoliner; Rahmenwerk zur Corporate Governance in der Versicherungswirtschaft), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 39 f. (Common Framework wird auf den Weg gebracht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 42 f. (IAIS erstellt Liste systemischer Versicherer) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) (International Securities Identification Number): Eine zwölfstellige internationale Kennnummer, mit der an den Finanz-

märkten begebene *Wertpapiere* gekennzeichnet werden. Sie löste ab April 2003 die 1955 für Deutschland eingeführte *Wertpapier*-Kennnummer (WKN) ab. – Siehe Valoren-Nummer.

Internationaler Währungsfonds, IWF (International Monetary Fund, IMF): Im Jahr 1945 gegründete *Institution* mit Sitz in Washington (DC., USA). - Satzungsgemäße (Haupt)Aufgaben sind – ❶ Förderung der Zusammenarbeit der *Staaten* auf dem Gebiet der *Währung* und der Stabilität der *Wechselkurse*, – ❷ die Lockerung und Aufhebung der *Devisenzwangswirtschaft*, – ❸ Intensivierung des weltweiten Güteraustauschs um – ❹ dadurch Wirtschaftswachstum und Minderung der *Armut* zu erreichen (main purpose is working to foster global monetary cooperation, secure financial stability, facilitate international trade, promote high employment and sustainable economic growth, and reduce poverty). - Nicht Aufgabe des IWF darf es sein, ein *Versicherer* gegen globale Finanzmarktrisiken ("lender of last resort") zu sein. Auch ist es mit der Satzung des IMF nicht vereinbar, *Darlehn* zur Rekapitalisierung von *Banken* oder zur *Finanzierung* von *Haushaltsdefiziten* zu gewähren, wiewohl das von Politikern wiederholt gefordert wurde. Ebenso verbieten sich *Garantien* des IWF für staatliche *Wertpapiere*. In jedem dieser Fälle lösten solche Tätigkeiten des IWF Moral-Hazard-Probleme aus. - Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung hat der IWF bis Ende 2010 fast achtzig Prozent aller *Krisen* allein auf dem Weg einer Liquiditätshilfe (liquidity assistance) lösen können: der IWF stellte dem jeweils bedrängten Land für eine bestimmte Zeit rückzahlbare *Mittel* zur Verfügung. Erst ab der *Griechenland-Krise* mauserte sich der IMF zu einer Weltfeuerwehr unter Aufgabe der bis dahin im grossen und ganzen strengen *Konditionalität*. – Siehe Bail-out, Europäischer Währungsfonds, Konditionalität, Risikoanhebung, subjektive. – Vgl. zu den Problemen beim IWF Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 77 ff. (Finanzielle Risiken beim IWF, S. 81 f.: Problem der Zahlungsrückstände [arrears] gegenüber dem IWF, S. 86 ff.: Übersicht der Risikokontroll-Instrumente beim IMF), Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 80 ff. (kritische zung), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 72 ff. (Reformschritte; Diskussion um die Versicherungs-Fazität), Jahresbericht 2007 der EZB, S, 183 f. (laufende Arbeiten des IMF: vorsichtig-optimistische Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 53 ff. (ausführliche Darlegungen vor allem auch zur Finanzierung des IWF; Über-sichten), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 83 f. (Geschäfte des IMF 2009-2011).

Internationaler Währungsfonds, Umbau (conversion of International Monetary Fund): Im Zuge der *Subprime-Krise* (in the slipstream of the turmoil surrounding sub-prime crisis) aufgekommener und viel erörterter Vorschlag, der IMF solle zu einem Beobachtungs-Organ für *Finanzkrisen* (näherhin zu einer Datenbank und Informations-Agentur) bzw. gar zu einer Kontroll-Instanz für den weltweiten *Finanzmarkt* umgestaltet werden. Damit könne ein weltweites Frühwarn-System entstehen. - Dies wird jedoch sehr kritisch gesehen. – ❶ Denn eine solche Monopolisierung des Erkennens gefährlicher Marktentwicklungen ist

kaum wünschenswert, weil dies eigene Anstrengungen zur Beurteilung allgemeiner und besonderer *Risiken* seitens der Marktteilnehmer mindern würde, und in vielem einem Freibrief für sorgloses Handeln (acting carelessly) gleichkäme. – ❷ Zudem wird bezweifelt, ob der IMF von seinem Personal in der Lage sei, eine solche Aufgabe auch bewerkstelligen zu können. – ❸ Endlich aber haben alle vergangenen *Finanzkrisen* gezeigt, dass die Bruchstellen immer, ausnahmslos bei neu eingeführten *Produkten* lagen; keine andere Branche ist nämlich durch eine so hohe Innovationsgeschwindigkeit geprägt wie die *Finanzbranche*. Daher ist es auch kaum möglich, ein System zu installieren, das wie ein Seismograph (Erdbebenmesser; seismograph) entstehende Krisen anzeigt. – ❹ Zu guter Letzt ist eine zentrale *Aufsichtsbehörde* in Washington, DC. ganz bestimmt nicht in der Lage, mehr zu leisten, als die miteinander kooperierenden nationalen *Aufsichtsbehörden* vor Ort. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsichts-Harmonisierung, europäische, Lamfalussy-Vorschlag, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 85 ff. (Beurteilung der Reformvorschläge).

Internationales Finanzinstitut, IFI manchmal auch **Weltfinanzverbund** (International Institute of Finance, IIF): In Zusammenhang mit dem *Londoner Club* 1983 von weltweit tätigen *Banken* gegründete Einrichtung - einprägsam auch "Selbsthilfegruppe der Banken" genannt - mit Sitz in Washington, DC. Hauptaufgaben sind – ❶ die Erarbeitung gemeinsamer Haltungen der *Banken* gegenüber Schuldnerländern, – ❷ Verbesserung der *Information* über die Schuldnerländer und der Austausch bezüglicher Erkenntnisse innert des Kreises der Beteiligten; praktisch ist das IIF die *Evidenz-Zentrale* über den tatsächlichen Schuldenstand der einzelnen Länder, – ❸ Vorschläge von Mitteln, die zur Verhütung und Bewältigung internationaler Verschuldungskrisen beitragen sowie - ausgelöst durch die *Subprime-Krise* - auch – ❹ einen weltweiten Verhaltenskodex (code of behaviour) für alle in der *Finanzbranche* tätigen *Unternehmen* durchzusetzen, um eine drohende *Überregulierung* zu vermeiden. – Siehe Evidenz-Zentrale, Londoner Club, Pariser Club, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger.

Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik (International Research Forum on Monetary Policy): Von der *EZB*, dem Board of Governors der US-Zentralbank, dem Zentrum für Deutsche und Europäische Studien der Georgetown-Universität und dem Zentrum für Finanzstudien der Universität Frankfurt getragenes Konferenzprogramm. Ziel ist die wissenschaftliche Durchdringung der *Geldpolitik*; bad tongues called it "expense Olympics". – Siehe Absorptionsfähigkeit, Carl-Menger-Forschungspreis, Deutsche Bundesbank, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten, Geldverbrennung, Research Coordination Committee.

Internationalisierung (internationalisation): ① Wenn nicht anders definiert, so versteht man in der *Finanzwelt* darunter – ❶ den Grad der weltumspannenden Ausrichtung eines

Portfolios oder – ❷ die Tätigkeit einer inländischen *Bank* im Ausland (cross-border financial services); wobei empirisch nachweisbar ist, dass im heimischen *Markt* ertragsstarke *Banken* im internationalen *Geschäft* aktiver sind als weniger profitable *Institute*. – ❸ Im volkswirtschaftlichen Sinne meint Internationalisierung die Verflechtung der heimischen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft, und beurteilt diese vor allem anhand der Merkmale – ❶ Entwicklung der *Direktinvestitionen*, – ❷ Wachstum der Export- und Importmengen sowie manchmal auch – ❸ Zunahme der Beschäftigung bei heimischen *Unternehmen* im Ausland. Eine alles umfassende, überzeugende Kennzahl oder Formel zur Messung der Internationalisierung gibt es nicht. – Siehe Agglomerations-Effekt, Auslands-Personalbestand, Auslandsunternehmenseinheiten, Auslandszweigstelle, Cross-Border-Geschäft, Entkopplungs-These, Globalisierung, International Business Company, Markteintrittskosten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 34 ff. (Informationen in Bezug auf deutsche Banken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S 45 ff. (weltweite Direktinvestitionen in ihrer Auswirkung auf die heimische Wirtschaft; mit Übersichten und Berechnungsmodellen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 81 ff. (Internationalisierung der Finanzierung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapitalströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 49 ff. (Zusammenhang zwischen Direktinvestitionen und der inländischen Investitionstätigkeit; Übersicht; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 65 (deutsche Direktinvestitionen weltweit: Übersicht).

Internen Ratings gestützter Ansatz auch **IRBA-Verfahren** (internal ratings-based approach, IRBA): Gemäss *Basel-II* eine Möglichkeit, neben dem im Regelwerk vorgegebenen Standard-Ansatz die Mindesteigenmittel-Anforderungen für das *Kreditrisiko* einer *Bank* zu berechnen. Hierbei werden – ❶ institutsintern Einschätzungen der *Bonität* der Kreditnehmer angestellt und – ❷ darauf aufbauend die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Eigenkapitalanforderungen (underlying; *Unterlegung*) jeweils bestimmt. Hierzu ist eine besondere Zulassung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* erforderlich - Entsprechende *Ratings* der *Bank* müssen freilich strengen Anforderungen gerecht werden; die *Aufsichtsbehörde* ist verpflichtet, die Berechnung laufend auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. - Im einzelnen steht es dabei einer *Bank* frei, ob sie dem sog. IRB-Basisansatz (foundation IRB approach, FIRB) oder dem fortgeschrittenen IRB Ansatz (advanced IRB approach, AIRB) folgen möchte. Im IRB-Basisansatz wird nur die *Ausfallwahrscheinlichkeit* geschätzt, während im fortgeschrittenen IRB Ansatz weitere Einflussgrößen bankintern zu berechnen sind. Das Regelwerk *Basel-II* beschreibt die dabei notwendigen Schritte im einzelnen. – Siehe Adressenauffallrisiko, Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit, Backtesting, Herfindahl-Hirschman-Index, Internen Ratings gestützter Ansatz, Kalibrierung, Kreditrisiko, Rating, Rating-Schritte, Risikomessung, Risikoprofil, Schulden, notleidende, Trennschärfe, Validierung, Value at Risk, Verlust, unerwarteter,

Verlustquote. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 120 f. (IRBA-Zulassungen bei Landesbanken), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 135 (neue Zulassungen), S. 136 (internationale Zusammenarbeit bei AMA- und IRBA-Verfahren), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 152 (IRBA-Verfahren setzt sich weiter durch), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 73 (Bestandteile des AMA-Ansatzes), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 164 (Stand der Institute, die nach dem IRBA-Verfahren melden), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 148 ff. (aufsichtliches Handeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, "Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Internet-Angebote (internet offers): ① Werden *Wertpapiere* auch an *Anleger* in Deutschland über das Internet angeboten, so unterliegen diese Angebote neben den Regelungen der Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoVO) daneben den Vorschriften des *Verkaufsprospekt-Gesetzes*. Dies ist unabhängig davon zu beurteilen, in welchem Land sich der Server befindet. Für eine Offerte an *Anleger* in Deutschland spricht, wenn diese in deutscher Sprache erfolgt oder deutsche Ansprechpartner genannt werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht die - auch verdeckten: es werden vorgeblich nur *Informationen* über *Wertpapiere* angeboten - Internet-Angebote. - Entsprechendes gilt für das zielgerichtete Anbieten von Bankdienstleistungen. Die *Aufsichtsbehörde* beurteilt solche Offerten als ein Betreiben des Bankgeschäftes im Inland; es wird daher als erlaubnispflichtig angesehen. Freilich sind die *Aufsichtsbehörden* gegen - gar offensichtliche betrügerische - Angebote aus *Offshore Finanzplätzen* bis anhin ziemlich machtlos. – ② Beizuzählen sind einem Internetangebot auch Berichte von angeblich begeisterten *Anlegern* in eigens dazu errichteten *Internet-Foren* und in *Blogs*. Hierbei werden bestimmte *Papiere*, meistens *Nonvaleurs*, zum Kauf empfohlen. Die Forenbetreiber sind durch geschicktes *Address Spoofing* kaum auszumachen. – Siehe Abzocker, Beaufsichtigung, indirekte, Cold Calling, Daimonion, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Finanzforen, Finanzgeier, Freiverkehr, Frontrunning, Geheimtip, Gründungsschwindel, High risk countries, Identitätsdiebstahl, Informationspflicht, Informations-Überladung, Internet Brokerage, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Klartext, Kreditvermittlungsplattform, Make-up, Parallel Banking, Racheengel, Schattenbankbereich, Spam-Mails, Verständlichkeit, Werbebeschränkungen, Winkelmakler, Zinssatz, zweistelliger. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 73 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 156 (BaFin schreitet gegen Internet-Angebote ohne Prospekt ein), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 156 (Spam-Mails gehen zurück), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 196 f. (die BaFin durchsucht das Internet auf nicht erlaubte Angebote) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Internetbank (trade name Internet bank; click and mortar bank): Herkömmliche *Bank* mit *Filialsystem*, die einen Teil der *Geschäfte* entweder direkt oder über eine eigens dazu gegründete Tochter durch eine entsprechend gestaltete Seite (*Internetschalter*, transactional

website) auch über das Internet abwickelt. - Das Internet-*Tochterunternehmen* hat hier die Möglichkeit, bei Engpässen und bei gewissen *Geschäften* - etwa beim Handel mit Edelmetallen - auf das *Filialsystem* des Mutterunternehmens (parent company) zurückzugreifen. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bank, Direktbank, Mobile Banking, Homebanking, Infrastructure Providing, Metcalfe-Regel, Moonlight Banking, Multi-Channel-Bank, Online Banking, Onliner, Phishing, Sofa-Banking. – Siehe zur Ertragslage Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (mit Übersichten).

Internetbank, reine (Internet-only bank; pure play Internet bank; Internet-primary bank): *Bank*, die ihre *Geschäfte* ausschliesslich über das Internet abwickelt; im Gegensatz zur – ❶ Bank mit *Filialsystem*, die über betretbare Geschäftsräume oder Autoschalter verfügt (brick and mortar locations) und zur – ❷ *Internetbank* (click and mortar bank), die sowohl über herkömmliche Schalter, als auch über das Internet die Kundschaft bedient. - Hauptprobleme dieserart *Banken* sind – ❶ die Versorgung der Kundschaft mit *Bargeld* und – ❷ der Einzug von *Schecks*. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bank, gemischte, Direktbank, Geldautomaten-Sperre, Homebanking, Internetbank, Internetschalter, Moonlight Banking, Online Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (Ertragslage der Internetbanken seit 2000) und in Fortschreibung den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Internet-Bezahlung (internet payments): Die *Zahlung* bei Onlinekäufen (internet purchases). Im Gegensatz zum ortsansässigen Handel (stationary trade) wird bei Internetkäufen vorwiegend unbar (cashless) bezahlt. Es haben sich verschiedene Bezahlverfahren herausgebildet. Diese werden von der *Zentralbank* beobachtet. – Siehe Barzahlungsquote, Bezahlverfahren, innovative, Billpoint, Giropay, PayDirect, PayPal. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2012, S. 49 ff. (ausführliche Darstellung der Entwicklung des innovativen Zahlungsverkehrs; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 75 (Allgemeines; Bezahlverfahren im Internet-handel aufgeschlüsselt).

Internet Brokerage (so auch im Deutschen gesagt): Der Vertrieb von *Wertpapieren* über das Internet. – Siehe Internet-Angebote.

Internet-Foren (internet platforms): Besondere Webseiten, auf denen Personen *Informationen* aller Art austauschen können (Web-sites that provide an online exchange of information between people about any topic). - Wenn im weltweiten Datennetz (worldwide data network) in entsprechenden Foren, Chaträumen (chatrooms) und in Informations-Ketten wie in *Blogs* oder *Twitter* entweder – ❶ offen, direkt oder aber – ❷ unauffällig, verdeckt Kauf/Verkaufsempfehlungen für *Vermögensgegenstände* aller Art ausgesprochen werden, so sind die Provider weder für die Erlaubtheit (permissiveness) noch für die Glaubwürdigkeit (credibility) verantwortlich. Die internationale Rechtsprechung ist hier eindeutig. - In

vielen, wenn nicht gar den meisten Fällen handelt es sich bei solchen Hinweisen (advice), Vorschlägen (suggestions), Empfehlungen (references) und Abraten (dissuasions) jedoch keineswegs um einen Meinungs austausch zwischen gewöhnlichen "Foris", Chattern oder Bloggern. Vielmehr dienen sie bemäntelt, aber gezielt der *Kursmanipulation*. Gewiefte Fachleute tarnen sich oft genug als private Blogger oder verbreiten entsprechende Tweets über *Twitter*. Die *Aufsichtsbehörden*, und auch die *europäische Bankenaufsicht* sind aufgrund ihres gesetzmässigen Auftrags kaum in der Lage, hiergegen einzuschreiten - ganz abgesehen von den dabei auftretenden vielfältigen ermittlungstechnischen Schwierigkeiten (investigative difficulties). – Siehe Agiotage, Blog, Börsenspiele, Daimonion, Dampfstube, Demonetisation, Deuteroskopie, Dissemination, Frontrunning, Geheimtip, Geldblogger, Gerüchtstreiben, Gründungsschwindel, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hoax, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Kursmanipulation, Kursprung, Markt, enger, Marktmanipulation, Münchhausen, Baron, Know-Nots, Pankratium, Pump and Dump, Racheengel, Shitstorm, Siderismus, Supergewinn, Underground Banking, Verbraucherbeschwerden, Verschwörungstheorien. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 195 f. (Intershop-Fall).

Internetschalter (bank transactional website): Seitens der Kundschaft die Möglichkeit, *Dienstleistungen* einer *Bank* auf dem Weg entsprechend ausgestalteter Seiten über das Internet in Anspruch zu nehmen (opportunity which permits customers to conduct financial transactions on a secure website operated by their institute). – Siehe Bank, gemischte, Homebanking, Internetbank, Internetbank, reine, Geldautomaten-Sperre, Online Banking.

Interoptabilität (interoptability) und **Interoperationalität** (interoperability): ① Die Möglichkeit des freien Wechsel von einem *E-Geld-System* zu einem anderen (the possibility permitting participants to conduct and settle payments across other systems while continuing to operate only in their own respective systems). – ② Der Einsatz einer Wertkarte (pay before), Debitkarte (pay now) oder Kreditkarte (pay later) nicht nur im Vertragsbereich des jeweiligen *Ausgebers*, sondern darüber hinaus auch zur Benutzung in anderen Zahlungskreisen (payment systems). – Siehe Barzahlungsklausel, Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, EMV-Standard, Firmenkreditkarte, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldkarte, Geldnutzen, Guilloche, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Konto, anonymes, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Pay-Green-Initiative, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 98 ff. (Schritte zur Vereinheitlichung des Kartengenmarktes in Europa).

Intra Quarter Ballooning (so auch im Deutschen gesagt): Die vor allem von amerikanischen *Banken* genutzte Möglichkeit, Bilanzen zwischen den Quartalszeitpunkten zu schönen, nämlich aufzublähen, aber mit *Repo-Geschäften* rechtzeitig wieder zu den aufsichtli-

chen Meldestichtagen herunterzufahren. Dadurch wird die *Leverage Ratio* verfälscht. – Siehe Angaben, verschleierte, Ausserbilanzgeschäft, Bilanzkosmetik, Börsenbetrug, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Corporate Governance, Enforcement, Finanzbericht, Finanzmathematik, Informations-Überladung, Kapitalbedarfs-Verordnung, Kristallisation, Managementbezüge, missbräuchliche, Pairoff, Sachverhaltsgestaltung, Steigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Verlusttarnung, Verständlichkeit.

Intratagesbewegung (intraday movement): Wenn nicht anders definiert die Kursentwicklung an der *Börse* von Börseneröffnung bis Börsenschluss (the price movement achieved between the opening and the closing of the trading session on an exchange), und zwar – ① entweder auf ein einzelnes *Papier* – ② bzw. an der Warenbörse auf ein Gut bezogen oder – ③ aber auf die Kursentwicklung an der *Börse* gesamthaft.

Intratageskredit (intraday credit, daylight credit, daylight overdraft, daylight exposure): Ein *Darlehn* - im engeren Sinne der *Zentralbank* - mit einer *Fristigkeit* von weniger als einem Tag (credit extended for a period of less than one business day). Bedeutung hat der Intratageskredit vor allem für den reibungslosen Ablauf von *Zahlungsverkehrssystemen*. – Siehe Systemrisiko.

Intra-Verbundforderungen (intra-group exposures): Die nach § 10c KWG bestehende Möglichkeit, dass *Darlehn* innert einer Instituts- bzw. Finanzholding-Gruppe von der Risikorechnung freigestellt werden, wenn die betreffenden *Darlehn* nicht den *Eigenmitteln* des *Schuldners* zugebucht werden. – Siehe Konzernabschlussüberleitungsverordnung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 74 f. (dort auch weitere Voraussetzungen), Jahresbericht 2006 der BaFin (weitere Bedingungen für den Ansatz eines Kreditrisikos null), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 53 ff. (zur Konzernabschluss-Statistik; Übersichten; Literaturhinweise).

Invalidenfonds (disability fund [for belligerents]): ① Allgemein eine - in der Regel vom *Staat*, von einem *Unternehmen* oder von einem Branchenverband eingerichtete - Vermögensmasse, aus deren *Ertrag* erwerbsunfähige Personen eine *Rente* erhalten. – ② Im besonderen der durch Reichsgesetz 1873 in Deutschland begründete *Fonds*, um Ansprüche der Kriegsteilnehmer (belligerents) daraus zu speisen. Die Vermögenspflege (asset management) dieses Reichsinvalidenfonds war Anlass vieler zeitgenössischer Klagen. – Siehe Nebenfonds.

Inventarkredit (credit for the purchase of implements, machinery and live-stock): *Darlehn* an *Unternehmen* der Landwirtschaft zur Beschaffung von Betriebsmitteln (auxiliary materials) und Zuchtvieh (breeding cattle). Solche *Darlehn* waren in der Notzeit (general starvation) nach dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) von grosser Bedeutung. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Landschaft, Meliorationskredit, Salam.

Inventarwert (net asset value, NAV): Der *Verkehrswert* des Fondsvermögens einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* (the value of one share of a fund and equal to the total value of assets, less charges and expenses, divided by the number of shares). - Wenn das Fondsvermögen durch die Anzahl der umlaufenden *Anteilsscheine* geteilt wird, dann entsteht der Inventarwert pro Anteil. Aus dem Inventarwert werden der Ausgabe- und der Rücknahmepreis bei den *offenen Investmentfonds* errechnet. Weil bei geschlossenen *Investmentfonds* keine unmittelbare Errechnung des Inventarwerts aus den Börsenkursen der im Fondsvermögen befindlichen *Vermögensgegenstände* erfolgt, so kann bei ihnen der Inventarwert von dem nach dem Börsenkurs des Anteils ermittelten *Wert* erheblich abweichen. – Siehe Aktienfonds, Ansteckungswirkungen, Anteilschein, Finanzintermediäre, Hedge-Fonds, Immobilienfonds, Mark-to-Model-Ansatz, Prozyklizität, Publikumsfonds, Rentenfonds, Rücknahme-Sperre, Spezialfonds.

Interventionspunkte (supporting points): Bei festen *Wechselkursen* die untere und obere Preisgrenze für die heimische *Währung* am freien internationalen *Kapitalmarkt*, bei dem die *Zentralbank* regulierend eingreift. Zu unterscheiden sind dabei – ❶ offizielle (de jure, [officially declared]) Eingreifpunkte und – ❷ tatsächliche (actual [practised, informal, de facto]) Interventionspunkte. Wie die jüngste Währungsgeschichte zeigt, weichen beide häufig stark voneinander ab. – Siehe Wechselkurs, fester.

Inverzugsetzung (notice of default): Im Rahmen des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* gemäss Art. 126 AEUV die Aufforderung an ein Mitglied mit übermassigem Defizit, den Schuldenstand innert einer vorgegebenen Frist zu mindern. Bei Nichtbefolgung können Strafmassnahmen gegen das Mitglied angewendet werden. – Siehe Bailout, Blame game, ClubMed, Schattenstaat, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Semester, europäisches, Staatsverschuldung, Wirkungen, Statistikbehörde, Transferunion, Verfassungsartikel eins, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Verschuldungsgrenze, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 71 ff. (neue Entscheidungen zu Defizitverfahren; in Anm. 1 Beschreibung des Verfahrensverlaufs bei Inverzugsetzung.)

Investition und vor allem in älteren Dokumenten auch **Investierung** (investment): ❶ Allgemein die Umwandlung von *Geld* in *Vermögen*, also jederart Geldanlage. – ❷ *Geld*, das zur – ❶ Errichtung, – ❷ Erweiterung oder – ❸ Verbesserung von Sachgütern, die zur Erzielung von künftigen *Erträgen* dienen (= *Anlagevermögen*, *Sachkapital*, *Realkapital*, *Kapitalstock*), verwendet wird. – ❸ Das *Ergebnis* der Investition im Sinne von ❷, also der Zuwachs zum Sachkapitalbestand in einer Periode. – ❹ Haushaltsrechtlich (with regard to budgetary law) in Deutschland – ❶ der *Erwerb* von Sachvermögen (tangible assets; Bauten, Ausrüstungen), – ❷ *Finanzvermögen* (financial assets; Beteiligungskäufe, Darlehns-

vergabe), – ❸ Investitionszuschüsse an den privaten und öffentlichen Sektor sowie – ❹ die Inanspruchnahme der öffentlichen Hand aus *Bürgschaften*. – ❸ Als Bestandsgröße (stock size) auch gesagt von *Geld*, das in *Vermögen* umgewandelt wurde, wie etwa bei *Versicherungs-Kapitalanlagen*. – Siehe Anlage-Risiko, Darlehn, Desinvestition, Einkommensstreben, Erwartungen, unangemessene, Engagement, Finanzinvestition, Geldanlage, Gewerbekapital, Investitionskapital, Kapital, Kapitalintensität, Kapitalkoeffizient, Kapitalstock, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Lagerinvestition, Leasinggeschäft, Portfolioinvestition, Technologie-Boom, Vermögensanlage, Verzehnfacher, Vieleck, magisches, Zins, Zinsallokations-Funktion, Zinslastquote, Zinsreagibilität, Zinsverbot. – Vgl. die Definitionen sowie die Bestands- und Zuwachsgrößen unter der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" sowie die Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB. Zur Zusammensetzung der Investitionen im Eurogebiet siehe den Monatsbericht der EZB vom September 2002, S. 46 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 28 ff. (Kritik des unter ❹ definierten Investitionsbegriffes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 17 ff (Investitionen induziert durch technischen Fortschritt und Standort-Wettbewerb, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 65 ff. (Bestimmungsgründe der Investitionen im Euro-Währungsgebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 58 ff. (Innenfinanzierung von Kapitalgesellschaften seit 2003; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 63 (Investitionsmotive in Deutschland seit 1991), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 56 ff. (Investitionen der Unternehmen seit 1991 aufgeschlüsselt; Übersicht), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 134 f. (Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen mehrfach aufgeschlüsselt).

Investition, alternative (alternative investment): Vor allem von einigen *Hedge-Fonds* bevorzugte Anlage in *Vermögensgegenstände*, die – ❶ sich nur umständlich in *Liquidität* zurückwandeln lassen, wie etwa ein Kunstwerk, – ❷ deren genauer *Wert* schwer zu ermitteln ist, wie etwa der Einkauf in ein angeschlagenes *Unternehmen*, dabei aber – ❸ über eine geringe wechselseitige Abhängigkeit zu anderen Anlagegegenständen wie *Aktien*, *Anleihen*, *Optionen* verfügen, sodass – ❹ die Aussicht auf *Gewinn* entsprechend günstig einzuschätzen ist. – Siehe Kapitalanlagegesetzbuch, Vermögens-Portfolio. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 99 (alternative Investments spielen bei Versicherungen eine minimale Rolle), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 169 (Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds).

Investition, grüne (greenfield investment; green investment): ❶ Allgemein eine *Kapitalanlage* auf einem neuen Gelände bzw. auch in einer Gegend, wo es bis anhin noch keine

entsprechenden Einrichtungen gab (investment made in an area where no previous facilities exist; otherwise this would be a brownfield investment). – ③ *Kapitalanlage* in die Landwirtschaft sowie in den Umweltbereich (environmental sector), in weiterem Sinne verstanden einschliesslich der Umwelttechnik und manchmal auch Solaranlagen (solar energy systems) einschliessend. – Siehe Investition, nachhaltige.

Investition, immaterielle (immaterial investment): Manchmal gesagt von *Aufwendungen* eines *Unternehmens* vor allem für Planung, Forschung, Markterschliessung, Organisation, Public Relations und Werbung. Im Gegensatz dazu spricht man dann von materieller *Investition* (physical investment). – Siehe Intangibles.

Investition, nachhaltige (sustainable investment): Um 1990 aufgekommener Ausdruck für eine *Investition*, bei der neben oder sogar noch vor der *Rendite* – ① auf den Schutz der Umwelt (protection of environment) bezogene, ökologische (ecological) Gesichtspunkte sowie – ② die kurz- und langfristigen Auswirkungen des *Engagements* auf die Gesellschaft (die Allgemeinheit; relevant to society) besondere Berücksichtigung finden (sollen). – Siehe Ersatzgeld, Investition, grüne, Nachhaltigkeit, Ökofonds, Sustainability-Fonds.

Investition, persönliche (personal investment; boodle, douceur): ① Umwandlung von *Geld* in *Vermögenswerte*, getätigt durch eine einzelne Person. – ② Geldliche oder auch nicht-pekuniäre (non-monetary) Leistungen - wie etwa der dienliche Besuch (the appropriate and - because at the most purposeful - convenient night's visit) der Freundin des Studenten vor der Prüfung beim Professor zuhause - um eine Person allgemein oder in einer besonderen Angelegenheit günstig zu stimmen. – Siehe Douceur, Handgeld, Investition, Peep, Schmiergeld.

Investition, staatliche (public investment): In der Finanzstatistik schliessen *Investitionen* sowohl – ① Sachinvestitionen (real investment: Baumassnahmen, *Erwerb* von Grund- und Sachvermögen) als auch – ② sogenannte Finanzinvestitionen (financial investment: *Erwerb* von Beteiligungen, Darlehensvergabe, Inanspruchnahme von *Garantien* sowie *Zahlungen* an andere Bereich für investive Zwecke) ein. Aus diesem Grund muss eine Zunahme der staatlichen *Investitionen* nicht unbedingt auch einen Zuwachs an staatlichem *Vermögen* zur Folge haben. – Siehe Konjunkturprogramm. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 26 (Abgrenzungsfragen), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 58 ff. (Bruttoanlageinvestitionen des Staates seit 1991 aufgeschlüsselt; Übersicht).

Investitionsgrad (degree of investment): Bei *Investmentfonds* der Anteil der *Risiken*, bezogen auf das Fondsvermögen. Grundsätzlich darf aufsichtsrechtlich die 100-Prozent-Grenze nicht überschritten werden. – Siehe Leveraging.

Investitionsgüter (capital goods): Jedes Erzeugnis, welches der *Investition* dient. Der weltweite Export von Investitionsgütern bringt erfahrungsgemäss – ❶ eine verhältnismässige Stetigkeit (continuity) in den *Aussenhandel* und – ❷ stabilisiert so Konjunkturschwankungen, woraus für *Staaten* wie Deutschland - fast fünfzig Prozent der Ausfuhren entfallen auf Investitionsgüter, und hier vor allem auf Maschinen - Vorteile fliessen. – Siehe Forschungsquote, Kapitalgüter, Unit-Value-Relation, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 20 f. (Vergleich Deutschland-Frankreich).

Investitionskredit (investment credit, loan to finance a capital project): Ein *langfristiges Darlehn* zur – ❶ Errichtung (construction; Bau von Fabrikanlagen), – ❷ Erweiterung (capital widening; Vergrösserung der Produktionskapazität) oder – ❸ Verbesserung (capital deeping; Anschaffung leistungsfähigerer Maschinen) von *Sachkapital*. – Siehe Darlehn, Immunisierung, Innovation, Investition, Kapitalstock, Kredit, Leasinggeschäft, Zins, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot. – Vgl. Statistics Pocket Book der EZB, dort auch geographische Aufgliederung der weltweiten Investitionskredite gesamthaft sowie nach Kategorien unterteilt.

Investitionsquote (investment quota): Wenn nicht anders definiert, der Anteil der *Investitionen* am *Bruttoinlandsprodukt*. Von den *Zentralbanken* beobachtet, vor allem hinsichtlich – ❶ der *Finanzierung*; die Höhe aller *Kredite* für *Investitionen* sollte vierzig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* nicht übersteigen sowie auch – ❷ der Entscheidungsträger; ein hoher Anteil von *Investitionen* staatlicher *Unternehmen* oder aufgrund politischer Entscheidungen - auf allen Ebenen des *Staates*: von der Gemeinde bis zum Bund - erhöht die *Wahrscheinlichkeit*, dass es zur Fehlallokation von *Kapital* kommt. – Siehe Einnahmequote, öffentliche, Leasinggeschäft, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" sowie die Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 17 ff (Investitionen induziert durch technischen Fortschritt und Standort-Wettbewerb, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 65 ff. (Bestimmungsgründe der Investitionsquote im Euro-Währungsgebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 55 ff. (Entwicklung der Investitionen im Eurogebiet seit 1992; Rückgang infolge der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 63 (Investitionsquote in Deutschland seit 1991), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 48 ff (Entwicklung im Eurogebiet seit 1995; Übersichten), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 56 ff. (Investitionen der Unternehmen seit 1991 aufgeschlüsselt; Übersicht).

Investmentänderungsgesetz, InvÄndG (act amending the German investment act): Zum Jahresende 2007 in Kraft getretenes Gesetz mit dem Ziel, durch einen entsprechenden

Regulierungs- und Aufsichtsrahmen die internationale *Wettbewerbsfähigkeit* der Fondsbranche zu stärken. Das Gesetz vereinfacht die Regeln, die *Kapitalverwaltungsgesellschaften* bei der Auflage von *Fonds* (setting up funds) erfüllen müssen. – Siehe Investmentgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 155 f. (wesentlicher Inhalt des Gesetzes; Erläuterungen).

Investmentanteil (fund share): *Anteilschein* am *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*. - Die deutsche Rechtsprache gebrauchte im Gesetz über Kapitalverwaltungsgesellschaften nur den Begriff "Anteilschein", im Auslandsinvestment-Gesetz wird in § 1 der Begriff "Investmentanteil" verwendet, umgangssprachlich spricht man auch von "Investmentzertifikat" (investment trust certificate). – Siehe Namensanteil. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 1994, S. 49 ff. (Entwicklung der Geldanlage in Investmentzertifikaten; Übersichten), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 f. (Investmentmeldeverordnung).

Investmentbank auch **Brokerbank** (investment bank, broker bank): In den USA im Zuge des 1931 durch das *Glass-Steagall-Gesetz* eingeführte *Trennbanksystem* solche *Institute*, die sich ganz auf das Kapitalmarktgeschäft verlegt haben und nicht auch das Kredit- und Einlagegeschäft betreiben. - Obwohl das *Trennbanksystem* 1999 aufgehoben wurde, gab es bis Ende 2007 noch fünf grosse Investmentbanken, die jedoch angesichts dünner Eigenkapitaldecke sämtlich in den Strudel der *Subprime-Krise* gerieten. – ❶ Bear Stearns wurde im März 2008 von der *Grossbank* JP Morgan Chase übernommen; – ❷ Lehman Brothers meldete am 15. September 2008 Insolvenz an, die britische Bank Barclays übernahm die Kapitalmarktsparte von Lehman; – ❸ Merrill Lynch wurde kurz vor dem Zusammenbruch von der Bank of America geschluckt; – ❹ Morgan Stanley wurde von der japanischen Bank Mitsubishi UFJ durch Kauf eines Anteils von 20 Prozent frisches *Kapital* zugeführt und – ❺ Goldman Sachs erhielt im September 2008 eine Finanzspritze in Höhe von 5 Mia USD von dem US-Investor Warren Buffet und kam so über die Runden. - Morgan Stanley und Goldman Sachs änderten im September 2008 ihren rechtlichen Statuts und wurden von Investmentbanken zu regulierten, der *Aufsichtsbehörde* unterworfenen *Geschäftsbanken*. - Man warf den Investmentbanken vor, einen Gutteil der Schuld für die *Subprime-Krise* zu tragen. Denn sie waren nicht an erster Stelle an einer hohen Kreditqualität interessiert (were urgently not concerned about a high credit quality). Vielmehr bestand ihr Geschäftsmodell (business model) darin, Kreditrisiken nur durchzuleiten und die Hauptmasse der *Erträge* aus Provisionseinnahmen für *strukturierte Finanzprodukte* zu erzielen. Damit leisteten sie der lässigen Kreditvergabe der Hypothekenbanken Vorschub (abetted the lax lending practice of the mortgage banks). – Siehe Banking, begrenztes, Bonus, Fachbankensystem, Geschäftsbank, Handelsbank, Home Mortgage Disclosure Act, Fachbankensystem, Intermediation, Kernaufgabe, bankliche, Trennbanksystem. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 16 (Mitschuld der Hypothekenbanken an der Subprime-Krise).

Investment Banking, Investment-Banking und Investmentbanking (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① *Dienstleistungen* einer *Bank* bei der *Begebung* von *Aktien* und *Anleihen*. Herkömmlicherweise werden *Emissionen* von mehreren *Banken* zusammen (syndicate business; Konsortialgeschäft) an den *Markt* gebracht; Konsortialführer (agent bank: institute responsible for maintaining a fiduciary relationship with the other lenders participating in a syndicated loan) sind im *Euroraum* bis anhin noch vorwiegend US-amerikanische und Schweizer *Institute*. – ② Zumeist teilselbstständiger Bereich einer *Bank*, der Firmenkunden, institutionellen *Kunden* und *öffentlichen Stellen* in erster Linie Finanzberatung, Kapitalbeschaffung, *Verbriefungen* sowie *Wertpapierhandel* anbietet. – ③ Aufsichtsrechtlich zählen zum Investment Banking vor allem – ① Unternehmensfinanzierungen (corporate financing), – ② *Emissionen*, – ③ Ausschreibungen zur Akquirierung eines neuen Geschäfts (requests for proposals for the acquisition of a new business: pitches), sowie – ④ die Vorstellung von Neuemissionen von *Finanzinstrumenten* (presentation for the first issue of financial instruments: road show) und die damit verbundenen Marketingmassnahmen. – Siehe Analysten-Aufgabenbeschränkung, Arranger, Arrangierung, Banking, begrenztes, Bought Deal, Eigenkapital-Arrangeur, Fiscal Agent, Glass-Steagall-Gesetz, Grössen-Effekte, Kurspflege, Merchant Banking, Multi-Boutique-Ansatz, Private Banking, Roadshow, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 59, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 148 (Aufzählung der Bereiche des Investment Banking), Jahresbericht 2009 der α Fin, S. 26 (hohe Erträge im Investment Banking).

Investment Club (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Anlegerclub**): Als Verein oder Gesellschaft (GbR; civil law association) organisierte Gruppe mit dem Ziel, das durch einmalige oder regelmässige *Einzahlungen* der Mitglieder gesammelte *Geld* gewinnbringend anzulegen (a group of individual investors who pool their money to create a jointly owned and managed portfolio for the purpose of earning profits). - Ein Investment Club unterliegt nicht dem *Investmentgesetz*, sofern er – ① durch die Mitglieder selbst verwaltet wird und – ② keine öffentliche Werbung betreibt. Jedoch – ③ kommt ab einem eingezahlten *Kapital* von 0,5 Mio EUR der Club unter die Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - Es ist sicherzustellen, dass der Club lediglich *Einlagen* seiner Mitglieder besorgt; die Betreuung von *Vermögen* anderer ist erlaubnispflichtige *Vermögensverwaltung*. - Die Beurteilung der Investment Clubs ist umstritten. Bei *Insolvenzen* verloren die Mitglieder bis anhin in der Regel ihr ganzes *Kapital*. Denn bei einer GbR haften sämtliche Mitglieder unbeschränkt für die *Verbindlichkeiten* der *Gesellschaft* mit ihrem gesamten Privatvermögen. Ein Haftungsfall kann daher leicht zur Privatinsolvenz (personal bankruptcy) eines jeden *Anlegers* führen. - Unabhängig von ihrer Grösse fallen Investment-Clubs immer dann in den Anwendungsbereich des *Verkaufsprospekts*, wenn Anteile an einer GbR öffentlich angeboten werden. Gegebenenfalls reicht es jedoch nicht aus, nur einen *Verkaufsprospekt* zu hinterlegen. Wenn es sich bei der Geschäftstätigkeit

der GbR um ein erlaubnispflichtiges Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäft handelt, dann muss auch eine *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG beantragt werden. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Crowdfunding, eLolly, Internet-Angebote, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft, Sparverein, Tontine. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 200 (Beanstandungen durch die BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über das Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Investmentfirma (investment firm): Verbreitete, gleichwohl aber im Aufsichtsrecht nicht auftretende Bezeichnung für einen *Finanzdienstleister*, der *Investoren* geschäftsmässig zu *Vermögensanlagen* bereitsteht (any entity whose regular business is the providing of one or more investment services to third parties on a professional basis) – Siehe Anlage-Beratung, Anlage-Empfehlung, Anlage-Risiko, Bank, Direct Brokerage, Finanzberater, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Finanzunternehmen, Institut, KWG-Vermittlerverordnung, Mitarbeiter-Register, Nachweismakelei, Private Banking, Portal-dienst.

Investmentfonds (investment trust; mutual fund): ① Gemäss § 1 *Investmentgesetz* (InvG) aus dem Jahr 2003 das von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* verwaltete Publikums-Sondervermögen. Ein Investmentfonds sammelt durch die Herausgabe von Fondsanteilen *Kapital* ein und legt dieses in *Aktiva* an. – ② Als *Unternehmen* betrachtet ein *Finanzinstitut*, das – ① beim Publikum beschafftes *Geld* bündelt und in *Vermögenswerte* anlegt (an investment company that acquires funds by selling shares to investors, and then invests the money in a diversified portfolio of assets); man spricht hier auch von Losgrössen-Transformation (lot-size transformation) und – ② seine *Einlagen* für andere als Refinanzierungsquelle zur Verfügung stellt, also Fristen-Transformation (maturity transformation) betreibt. - Nicht zu den Investmentfonds zählen statistisch die *Geldmarktfonds*, die *kurzfristig* in risikoarme Anlageformen investieren. - Investmentfonds haben in ihrer Funktion als Kapitalgeber für *Banken*, *Unternehmen* und *öffentlichen Stellen* eine gewichtige Finanzierungsfunktion. Rasche Änderungen der *Anlagepolitik* der *Fonds* können daher unmittelbaren Einfluss auf die Refinanzierungsbedingungen haben und das Fristenänderungsrisiko erhöhen. – Siehe Auftragsfonds, Ausgabepreis, Bogey, Exchange Traded Funds, Fonds, Fonds, ethischer, Fonds, offener, Garantiefonds, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Kapitalstock, Profit Centre, Publikumsfonds, Rentenfonds, Rücknahmesperre, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Absatz und Erwerb von Anteilen an Investmentfonds (mutual fund shares) in Deutschland; Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 36 f. (Wertverlust der Investmentfonds im Zuge der Subprime-Krise; Übersichten), Jahresbericht 2008

der BaFin, S. 48 (neue Regelungen für eine grenzüberschreitende Auflegung von Fonds), S. 193 f. (Tendenzberichte an die BaFin während der Finanzkrise; Beschwerden), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 67 (Richtlinie für nicht EU-konforme Investmentfonds), S. 217 f. (tägliche Tendenzberichte an die BaFin; Zunahme von Beschwerden; Erhebung über Vergütungspraxis der Fondsmanager), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 235 f. (sehr grosse Unterschiede bei der Ertragslage; hohe Anzahl von Verbraucherbeschwerden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft.", Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 18 ff. (neue Statistiken über Investmentfonds im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 109 ff. (eingehende Erörterung zu den Investmentfonds im Euroraum; viele Übersichten; statistische Zuordnungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 66 (Definition "Investmentfonds"), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 18 ff.), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 68 f. (Investmentfonds sind Teil einer Kreditintermediationskette, sie gehören damit zum Schattenbankbereich, und sie können ihr Marktpotential durch den Einsatz von Derivaten vervielfachen; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 13 ff. (ausführliche Marktstudie; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 18 (Investmentfonds als Teil des Schattenbanksystems).

Investmentfonds, alternativer (alternative investment fund, AIF): Sondervermögen (*Kapitalstock*; capital stock) einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das aus *Mitteln* zusammengesetzt ist, welche hauptsächlich bei *institutionellen Anlegern* eingeworben wurden, um diese *Mittel* nach einer festgelegten Plan zu investieren. Zu den AIFs zählen *Private-Equity-Fonds*, *Fonds mit Wagniskapital* und *Immobilienfonds*. Sie können in der Form eines *offenen Fonds* oder eines *geschlossenen Fonds* gestaltet sein. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Finanzinvestor, Investmentvermögen, Wagniskapitalbeteiligungsgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 92 f. (Definition des AIF; Richtlinie für Verwalter; Task Force der ESMA "Operating Conditions" unter Vorsitz der BaFin), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 128 (neue Rechtsentwicklung durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds [AIFM-UmsG], S. 163 (AIFs im neuen Kapitalanlagegesetzbuch), S. 184 (Erläuterungen zu den Fondstypen "Offener Publikums-AIF", "Spezial-AIF" und "Geschlossener Publikums-AIF" sowie Aufzählung der jeweiligen aufsichtlichen Vorgaben), S. 185 f. (Regelungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb).

Investmentfonds, EU-richtlinienkonformer (investment trust conform to EU Directive, UCITS-compliant investment fund): Im Gebiet der EU vertriebsberechtigte *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die sich in allem den Vorgaben einer bezüglichen Richtlinie der EU unterwirft. Daneben gibt es auch vertriebsberechtigte, nicht-richtlinienkonforme *Investmentfonds* (non-UCITS-compliant investment funds). Bis Ende 2007 gelang es, bis auf wenige Einzelfälle die nicht-richtlinienkonformen *Fonds* auf das Investmentgesetz umzustellen. –

Siehe Geldmarktfonds, Investmentfonds, Investmentvermögen, Kapitalanlagegesetzbuch, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, Super-OGAW-Fonds. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 171 (Umstellung; Sitzschwerpunkt der Fonds in Luxemburg), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 197 f. (Entwicklung der konformen und nicht-konformen Fonds und des Vermögens), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 222 (leichter Rückgang der Fonds), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 240 f. (Anzahl der nicht-richtlinienkonformen Investmentfonds sinkt weiter), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 184 (Rechtsentwicklung durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds [AIFM-UmsG]) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft."

Investmentgesetz, InvG ([German] Investment Law): Mit Jahresbeginn 2004 in Deutschland in Kraft getretenes Regelwerk, das vor allem das Gesetz über *Kapitalverwaltungsgesellschaften* neu fasst, mit dem Auslandsinvestment-Gesetz verbindet und teilweise eingehende Vorschriften erlässt. – Siehe Investmentänderungsgesetz, Kapitalanlagegesetzbuch. – Vgl. kurze Zusammenfassung im Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2003, S. 48, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 210 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 f. (Fondskategorien; Investmentmeldeverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 139 (neue Anteilklassenverordnung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 50 (zum Prospektrecht in Bezug auf Investmentfonds; Fragen zum Erwerb von Finanzinstrumenten durch einen Investmentfonds), S. 155 f. (Investmentänderungsgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Investment Grade (so auch im Deutschen, seltener auch **Erstklassigkeit**): *Vermögensgegenstand*, in der Regel ein marktfähiges *Wertpapier*, das von *Rating-Agenturen* nach einem Notenschema (between AAA and BBB) zum Kauf empfohlen wird. Die *Kreditqualität* sowohl von *Schuldern* als auch von *Titeln* im Investment-Grade-Bereich wird als vergleichsweise hoch eingestuft (debt instrument rated in the top four rating classifications: a rating of BBB or higher; such securities are not likely to miss interest payments or go into default). – Siehe Bonitätsabschlag, Bonität, Bonitätsnote, Downrating, Ekart, Non-Investment Grade, Plutoed, Risikoadjustierung, Scoring, Shadow Rating, Trennschärfe.

Investment Research (investment research): ① Allgemein die Tätigkeit der *technischen Analyse*. – ② Im besonderen die banklichen Fachabteilungen, die – ❶ intern für das *Institut* oder – ❷ allgemein für die Kundschaft Vorschläge zum Kauf oder Verkauf von *Vermögensgegenständen* erarbeiten. – Siehe Analyst, Anlage-Empfehlung, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 (hinsichtlich international vereinbarten Grundsätze bei Anlage-Empfehlungen).

Investmentvermögen (investment asset pool): Nach der - an Diallelen reichen! - Definition in § 1 InvG "Vermögen zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage, die nach dem Grundsatz

der Risikomischung in Vermögensgegenständen angelegt sind." - Nach einem Auslegungsschreiben der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* vom Juli 2013 ist ein Investmentvermögen im Sinne von § 1, Abs. 1 KAGB – ❶ jeder Organismus für gemeinsame Anlagen (undertaking for collective investment), – ❷ der von einer Anzahl von *Anlegern Kapital* einsammelt, – ❸ um es gemäss einer festgelegten Anlagestrategie - ❹ zum Nutzen dieser *Anleger* zu investieren und – ❺ der kein operativ tätiges *Unternehmen* ausserhalb des *Finanzsektors* ist. Der Begriff Organismus (undertaking) meint hier eine rechtlich oder betriebswirtschaftlich - etwa durch einen getrennten Rechnungskreis - verselbständigte Einheit (partway autonomous unit), in welcher das eingesammelte (pooled) *Vermögen* verwaltet wird. – Siehe Fonds, Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsregeln nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 162 (Neudefinition des Investmentvermögens; das KAGB erfasst alle Investmentvermögen unabhängig von ihrer Rechtsform und ohne Rücksicht auf ihre Gestaltung als offene oder geschlossene Fonds), S. 183 (Übersicht der verschiedenen Arten von Investmentvermögen).

IRB-Ansatz (internal rating based approach): Im Rahmen von *Basel-II* anzuwendende Methode, um *Kreditrisiken* zu messen. – Siehe Rating, internes. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 78 ff. (genaue Erklärung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 53 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 97 f. (Ergebnisse einer Umfrage über die Anwendung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 37 ff. (Rating bei zentralbankfähigen Sicherheiten).

Irland-Krise (Ireland debt crisis): Im November 2010 stand das Mitglied der *EWU* Irland am Rand des *Staatsbankrotts*. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* war die Regierung des Landes gezwungen, über mehrere Jahre mehr als ein Drittel der Staatseinnahmen zur Rettung einheimischer *Banken* aufzuwenden. Die *notleidenden Kredite* der sechs wichtigsten irischen *Banken* häuften sich bis Ende 2010 auf eine *Summe*, die in etwa die Hälfte der Wirtschaftsleistung des Landes ausmachte. Deutsche *Institute* hatten Ende 2010 *Forderungen* gegenüber irischen *Schuldern* in Höhe von über 25 Mia EUR. Der *europäische Stabilisierungsmechanismus* sah sich gezwungen, Irland zu helfen. Das Land erhielt einen Kredit in Höhe von 85 Mia EUR von der EU und dem *Internationalen Währungsfonds*. - Die irischen Staatsfinanzen waren vor der *Krise* in einem guten Zustand. Verwundbar wurde das Land durch anhaltende Fehlleitung des *Kapitals*, vor allem in eine die Nachfrage bei weitem übersteigende Bautätigkeit und in einen aufgeblähten *Finanzsektor*. - Andererseits führte die Irland-Krise in Deutschland zu einem starken Schub in der Grundstimmung der Bevölkerung, Finanzhilfen an andere *Staaten* auszu-schliessen; zumal als auch noch bekannt wurde, dass trotz *Krise* in Irland das Prokopfeinkommen in Dublin höher ist als in Berlin. - Im Dezember 2013 konnte Irland den *Europäi-*

schen Stabilisierungsmechanismus verlassen; die Wirtschaftsdaten hatten sich dank einer gezielten Sparpolitik wesentlich verbessert. Freilich hatte die irische *Zentralbank* uneinbringliche *Forderungen* gestrauchelter *Banken* von über zwanzig Prozent des irischen *Sozialprodukts* in ihr Portfolio übernommen. – Im Jahr 2014 häuften sich - selbst in achtbaren Medien - Meldungen und Berichte, wonach Irland 2010 finanziell kerngesund gewesen sei. Irgendwelche Machenschaften hätten das Land entmündigen und von europäischen Institutionen ganz abhängig machen wollen, wobei der EZB eine böse Rolle in einem solchen Spiel zugeschrieben wurde. In einem bis dahin einmaligen Vorgang veröffentlichte daraufhin die EZB Anfang November 2014 ihre Akten zur Irland-Krise. Sie legen unzweifelhaft dar, dass Irland 2010 in einer schweren binnenwirtschaftlichen Krise steckte und Unterstützungsleistungen durch den *europäischen Stabilisierungsmechanismus* und die EZB beantragte, ohne deren Hilfe das Land in den Staatsbankrott abgeglitten wäre. – Siehe Bailout, Blame game, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Eurostat, Exit, Finnland, Griechenland-Krise, Inverzugsetzung, Minhas-Gerais-Problem, Moral Hazard, Plan C, Portugal-Krise, Schattenstaat, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Staatsverschuldung, Wirkungen, Statistikbehörde, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Verschwörungstheorien, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 89 ff. (der Beistand für Irland im Geflecht anderer Hilfen).

Irrelevanztheorem (theorem of irrelevance): Der Ertragszuwachs von *Investitionen* in einem *Unternehmen* ist - *vollkommener Markt* vorausgesetzt - unabhängig von der Art und Weise der *Finanzierung* dieser *Investitionen*. – Siehe Modigliani-Miller-Theorem. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 14 f. (Begründung in Anmerkung 4).

Islamic Banking (so auch im Deutschen gesagt): Die auf die Besonderheiten in islamischen Ländern ausgerichtete Bedienung von *Kunden* durch eine *Bank* in Verfolg der islamischen Grundsätze der Geldwirtschaft (Islamic finance: it is based on the principle of sharing both losses and profits; and the main obligation for a financial transaction is that it must be based on a tangible asset so that the losses and profits generated by this asset can be shared). Entsprechende *Institute* oder teilselbständige (partway autonomous) Abteilungen wurden vor allem von Schweizer *Banken* ins Leben gerufen. – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Qard al-Hasan, Salam, Sukuk.

Islandbanken-Falle (Island banks gap): Island trat 1994 dem *Europäischen Wirtschaftsraum* (EWR) bei und genoss die von der EU gewährte Freizügigkeit (free movement of persons, services and capital). Das nutzte unter anderem die isländische Kaupthing Bank. Das *Institut* hat seinen Stammsitz in der isländischen Hauptstadt Reykjavik und beschäftigte zu Jahresbeginn 2008 etwa 3'200 Mitarbeiter. Die *Bank* bot bei ihren Niederlassun-

gen in der EU den Sparern äusserst günstige *Zinsen* auf täglich fällige *Einlagen* an. Freilich verzichtete die Kaupthing Bank darauf, sich an den Einrichtungen der *Einlagensicherung* im jeweiligen EU-Gastland zu beteiligen; das sparte *Kosten* und musste nach EU-Recht auch nicht zwingend sein. - Im Herbst 2009 stellte die isländische *Aufsichtsbehörde* die *Insolvenz* der Kaupthing Bank fest. Tausende von Anlegern in der EU verloren ihr *Geld*. Der deutschen Regierung gelang es, eine Entschädigung der etwa 50'000 *Kunden* der Kaupthing Bank zu erreichen. Das *Institut* wurde verstaatlicht und firmiert seit November 2009 unter dem Namen Arion Bank. - Die Geschehnisse um die Kaupthing Bank legten Schwächen im EU-Recht offen: *Banken* aus dem EWR durften in der EU tätig werden, ohne sich den strengen aufsichtlichen Regelungen der dort tätigen *Banken* unterwerfen zu müssen. – Siehe Auslandsbank-Einlagen, Einlagensicherung, Garantiefonds, Feuerwehrfonds, Haftungsverbund, Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen, Rückkoppelungs-Mechanismus, Sicherungspflicht, Staatsbankrott, Too big to save-Grundsatz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 55 (Island muss zur Devisenbewirtschaftung übergehen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 151 (Bedienung deutscher Kunden der Kaupthing Bank).

ISO-Währungscode (ISO currency code): Dreistellige Bezeichnung der Währungseinheiten (wie USD, GBP, EUR), entwickelt von der International Organisation for Standardisation als ISO-Norm 4217. Diese (vor allem im Auslandszahlungsverkehr benutzten) Abkürzungen ersetzen zwar nicht die amtlich festgesetzten nationalen Kurzbezeichnungen (im Beispiel: \$, £, €) der *Währungen*. Sie setzen sich aber immer mehr im Geschäftsverkehr weltweit durch. – Vgl. die bezüglichen Buchstabenfolgen im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "ISO-Währungscodes".

Istisna (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein Vertrag, bei dem eine Partei sich verpflichtet, einen (langfristig nutzbaren) *Vermögenswert* vorzufinanzieren und zu errichten; die erforderlichen Materialien liefert der Vorfinanzierer (an agreement under which one of the parties (Moustasni'i) requests the other party (Snai'i) to manufacture or build an asset which is paid for in advance, in instalments or on completion). Der Auftraggeber zahlt bei Fertigstellung, im Regelfall in *Bargeld*. – Siehe Ijara, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam, Sukuk.

Italienische Methode (lirafinancing): In Bezug auf die *Staatsverschuldung* über die *Emission* immer neuer *Titel* die in Italien bis 1981 übliche Praxis, dass die *Zentralbank* alle Stücke, die zum festgesetzten *Preis* am *Markt* nicht unterzubringen waren, ankaufen und in ihr *Portfolio* nehmen musste. Auf diese Weise wurde die *Geldpolitik* der *Fiskalpolitik* unterworfen; die *Inflation* beschleunigte sich, und die ITL musste mehrmals abgewertet werden. Die realwirtschaftlichen Ursachen der Abwärtsspirale (downward spiral), nämlich zu hohe *Staatsausgaben* (overspending) und Vernachlässigung zwingend notwendiger An-

passungen (under-reforming) wurden auf solche Weise nicht angegangen. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Buyer of last resort, Ein-Stimmen-Prinzip, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Friedman-These, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Kassenkredit, Kredit, titrierter, Monetaristen, Repression, finanzielle, Rettungspaket, Sitzordnungsstreit, Strukturreformen, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

IT-Risiken (IT risks): ① Teil des *operationellen Risikos* bei einem *Institut*. Informations-Technologie-Risiken lassen sich in interne und externe *Risiken* unterteilen. – ❶ Zu den internen IT-Risiken zählen vor allem fehlerhafte oder falsch eingerichtete (incorrect implemented) IT-Systeme, Probleme mit internen Rechnernetzen oder Systemabstürze (system crash) aufgrund selbst verursachter Stromausfälle (Kurzschluss; short circuit). – ❷ Externe IT-Risiken sind zum Beispiel die Gefahren durch Computerviren, Hackeraktivitäten, Verletzung der Sicherheit bei Internet-Banking und elektronischem *Zahlungsverkehr* sowie der Zusammenbruch externer Netze (network breakdown). - Weil sich die IT zunehmend von einer reinen Hilfsfunktion zu einem Kernbereich (key factor) innert des Bankbetriebs entwickelt hat, nehmen auch die *Aufsichtsbehörden* diese *Risiken* besonders ins Auge. Zudem sind *Kreditinstitute* in Deutschland nach § 25a KWG gesetzlich dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen gegen Computerversagen, Computermissbrauch und Computerkriminalität zu einzurichten. – ❸ Nach *Basel-II* beim *Rating* eines *Unternehmens* besonders zu gewichtende *Risiken*. Denn die IT ist fast überall zu einem Schlüsselfaktor innert der unternehmerischen Wertschöpfungskette (value [added] chain] geworden. Nachweislich kann ein Tag *Ausfall* der IT-Systeme (oder auch nur eines Bereichs, etwa des Kassensystems) bei einem grossen Einzelhandelsunternehmen bedeuten, dass die *Firma* in die Verlustzone gerät. – Siehe auch Auslagerung, Back-off-Bereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Call Centre, Fehlertoleranz, Flash Crash, Geschäftskontinuität, Informations-Sicherung, Infrastructure Providing, Insourcing, Intermittenz, Outsourcing-Risiken, Risiko, operationelles, Service Line, Stromrisiko, Technologie-Risiken, Transferrisiken, Videokonferenz, Wartungszeit.

Jackson Hole-Konsens (Jackson Hole consensus): Benannt nach dem jährlichen Treffen von Zentralbankern der USA in Jackson Hole im Bundesstaat Wyoming, versteht man darunter – ❶ in engerer Bedeutung die Meinung, dass eine *Zentralbank* allfällige *spekulative Blasen* nicht verhindern kann. Ihr obliegt es lediglich, die Schäden nach Platzen der Blase (bursting of the bubble) so gering wie möglich zu halten, auch "Mop-up-These" genannt. – ❷ In weiterem Sinne fasst man darunter auch acht Kernaussagen zur Rolle der *Geldpolitik*, nämlich – ❶ Discretionary fiscal policy is rejected as an instrument of demand management. – ❷ The principal economic policy instrument is to be monetary policy, operated by the management of short-term interest rates. – ❸ The monetary transmission

mechanism operates mainly through longer-term interest rates, asset prices and expectations of future inflation. – ④ The conduct of monetary policy is best delegated to an independent central bank. – ⑤ The link between intermediate monetary targets (such as the money supply) and policy objectives is too unstable for their policy use, although they may serve as indicators of future demand and inflation. – ⑥ Monetary action should instead be targeted directly on the price level, but with some "constrained discretion" towards the pursuit of output stability. – ⑦ Asset markets provide an efficient means of risk distribution and are not normally amenable to monetary policy action. – ⑧ Financial markets are generally well developed and well regulated, and systematic crises are therefore unlikely, deren einige umstritten sind und bis heute diskutiert werden. Böse Zungen ergänzten die acht aufgeführten Konsenssätze um einen richtungweisenden Leitsatz, nämlich – ⑨ central bankers act not always wrong. – Siehe Blase, Cleaning up after, Immobilienblase, Leaning against the wind, Marktkenntnis, zentralbankliche, Rückkoppelungsschleife, Runup, Spekulationsblase, Trittbrettfahrer, Tulpecrash, Überbelastung, Überschwang, unvernünftiger, Vermögensblase, Zurückfindung.. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (Möglichkeiten der Geldpolitik, Blasen zu vermeiden; viele Übersichten).

Jagdfrevelgeld (poaching fine): In älteren Dokumenten die *Geldbusse* (monetary penalty), die einem Wildddieb (Wilderer; poacher) auferlegt wurde.

Jagdgeld (hunting permit; tenancy of a shoot; contribution to hunting costs; bounty for shot pests; selling brokerage; bridegroom debut): ① *Gebühr* für die *Erlaubnis*, die Jagd in einem bestimmten Gebiet ausüben zu dürfen, insbesondere gegenüber Inhabern eines Jagdscheins (hunting license), der nicht im eigenen Land ausgestellt wurde. – ② *Zahlung* des Jägers an die Besitzer - einzelne Eigner bzw. gemeinschaftliche, wie etwa Jagdgenossenschaft (hunting cooperative), Feldmarkgenossenschaft (parish land cooperative) oder Forstgenossenschaft (forest cooperative) -, auf deren Gebiet er die Jagd ausübt, auch Jagdpacht, Jachtpachtschilling und *Jägergeld* genannt. – ③ Festgelegte oder nach freien Stücken bemessene *Zahlung*, die eingeladene Teilnehmer einer Jagd an den Jagdherrn als Veranstalter der Jagd zahlen. Darin ist in der Regel der *Betrag* für die vorgängige (breakfast before the chasing; Jagdfrühstück) und anschließende Bewirtung (Jagdesson, Jagdschmaus; hunter feasting) nicht enthalten. Jagdgeld in diesem Sinne wird auch heute noch teilweise *Kappengeld* (cape money) genannt, weil es früher häufig mit einer Kappe eingesammelt wurde; auch die Bezeichnung Pirschgeld (stalk charge) war in einzelnen Gegenden üblich. – ④ Früher auch eine *Abgabe* von Grundstücksbesitzer in Form von *Geld* oder Naturalien (Wildbret; venison) an den Jagdherrn, damit dieser in dem betreffenden Revier die Jagd nicht ausübt und Flurschäden (crop damages) so vermieden werden, ein *Abstandsgeld*. – ⑤ *Zahlung* an den Jäger, der auf Anforderung von Gemeinden, Grundstücksbesitzern, Schafhaltern oder anderen Auftraggebern Raubtiere (predators) und Raubvögel (raptors) erlegte, auch *Abschussgeld* und Schussgeld genannt. – ⑥ Bissig

gesagt von *Boni* und *Prämien*, die – ❶ *Banker* beziehen, wenn sie an unbedarfte *Kunden* wertlose *Papiere* verkauft haben, – ❷ (Haustür)Werber, Handelsvertreter und allgemein Verkäufer (Drücker; hawkers) erhalten, die gutgläubigen Verbrauchern für deren Bedarf unbrauchbare Waren oder *Dienstleistungen* aufgeschwatzten. – ❸ Geldgeschenk an die ansässige reifere Dorfjugend seitens eines auswärtigen Mannes, der eine Braut aus diesem Ort heiraten möchte, auch *Brautgeld*, Gassengeld und Ortseinstandgeld genannt. – Siehe Bankenschelte, Jagdfrevelgeld, Järgergeld, Instituts-Vergütungsordnung.

Järgergeld (redemption for hunting accomodation; tenancy of a shoot): ❶ Frühere *Zahlung* zur Ablösung der Pflichtigkeit (Fron; soccage) eines Leibeigenen (villein), einem Jagdherrn das Jagdlager (hunting camp; auch: Jagdablager genannt) zu gewähren, nämlich Unterkunft und Verpflegung für – ❶ die Jäger selbst zusamt dem Jagdtross als Gruppe von Personen, die zu Fuss - meistens im Frondienst - die berittenen Jagdherrn zu begleiten hatten, – ❷ die Jagdpferde (hunters) und – ❸ die Hunde (hounds = hunting dogs) bereitzustellen. – ❹ Frühere *Abgabe* an den Jagdherrn (master of the hounds) bei Umwandlung von Forsten in Bauland, auch Stockgarbe, Jägerhanf und Järgergarbe genannt. – ❺ Heute manchmal noch gesagt von der Jagdpacht (pay for hunting rights). – Siehe Befreiungsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Erlösung, Forestagium, Freikaufgeld, Frongeld, Hundegeld, Kalbgeld, Kanon, Käsegeld, Kuhgeld, Lagergeld, Wildbanngeld.

Jahresfinanzbericht (annual financial report): Gesetzliche Vorschrift nach § 37 WpHG für inländische *Emittenten*, für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs im Gesetz genau vorgeschriebene Angaben in einem Bericht zu erstellen und spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich hat der *Emittent* bekanntzugeben, ab welchem Zeitpunkt und unter welcher Internet-Adresse (uniform resource locator, URL: also known as web address) diese Angaben öffentlich zugänglich sind. – Siehe Finanzbericht.

Jahresultimo-Börse (year end stock exchange dealings): *Geschäfte* an der *Börse* am letzten Handelstag des Jahres, in der Regel am Vormittag des 31. Dezember (Silvester; (New Year's Eve). Erfahrungsgemäss kommt es an diesem Tag aus verschiedenen Gründen (bilanzpolitische, steuerliche Motive; aims of accounting or tax payment policy) zu auffallenden *Kurssprüngen*. Die *Handelsüberwachungsstelle* der jeweiligen *Börse* sowie auch die *Aufsichtsbehörden* haben dieser Erscheinung in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. – Siehe Kalender-Effekt, Ultimo-Factoring, Weihnachts-Belebung. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 186 (Verdacht auf Marktmanipulation).

Januar-Effekt (January effect): Die Tatsache, dass *Aktien* kleinerer *Gesellschaften* im Monat Januar erfahrungsgemäss überdurchschnittlich hohe *Renditen* abwerfen (the systematic outperformance of small stocks with respect to large stocks during January). Eine voll überzeugende und rationale Erklärung dafür (wie etwa: steuerbedingte Entscheidun-

gen bestimmter Anlegergruppen: the rally then is ascribed to an increase in buying, which follows the drop in price that usually happens in December when investors, seeking to create tax losses to offset capital gains, prompt a sell-off) konnte die Finanzmarkttheorie bis anhin noch nicht andienen. – Siehe Animal Spirits, Behavioural Finance, Emissionskalender, Finanzpsychologie, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Kalender-Effekt, Montag, schwarzer, Montagseffekt, Freitag, schwarzer, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Weihnachts-Belebung, Wochenend-Effekt.

Japanisierung (japanisation): Der Grossteil der (hohen) *Staatsverschuldung* in Japan wird in Form von *Papieren von öffentlichen Stellen* gehalten. Bei Fälligkeit eines *Titels* wird dieser zu *Niedrigzinsen* umgeschuldet (rescheduled, restructured). - Entsprechend bezieht man den Begriff auch auf die EWU. Die hohe *Staatsverschuldung* etwa Griechenlands wird in eine niedrig verzinsliche, möglichst lang laufende *Verbindlichkeit* gegenüber dem *Europäischen Stabilitätsmechanismus* verwandelt. Damit wird der griechische *Staat* von der Notwendigkeit befreit, begebene *Staatsanleihen* bei *Fälligkeit* bedienen zu müssen. - Auf diese Weise wird die erdrückende Kreditlast (overwhelming load burden) der EWU-Schuldenländer in eine federleichte, fast unverzinsliche, ewig laufende *Verbindlichkeit* zu Lasten der Gemeinschaft verwandelt. Gleichzeitig mindert sich so der Druck in den Defizitstaaten (countries with excessive deficit), *Einnahmen* und *Ausgaben* ins Gleichgewicht zu bringen und vor allem die *Wettbewerbsfähigkeit* der heimischen Wirtschaft dem internationalen Standard anzupassen. – Siehe Bail-out, Blame game, Erpressungspotential, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäischer Währungsfonds, Eventualschuld, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Goldopfer, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Haushaltskonsolidierung, Irland-Krise, Letztsicherungsvorkehrung, Moral Hazard, Neuro, Politikklammer, Politikverzug, Retterei, Risikoträger, endgültiger, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Transferunion, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Transfer, verschleierte, Verfassungsartikel eins, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Wettbewerbsfähigkeit.

Japan-Syndrom (Japanese syndrome): Um 2009 aufgekommene Bezeichnung für eine Volkswirtschaft – ❶ mit sehr hoher *Staatsverschuldung* - diese belief sich in Japan zur Jahresmitte 2014 auf um 211 Prozent - bei – ❷ starker *Alterung* der Wohnbevölkerung und – ❸ gleichzeitig hoher Lebenserwartung - sie lag in Japan im Jahr 2009 bei 82,5 Jahren - sowie andererseits – ❹ nur spärlicher Zuwanderung; Japan legt hohen Wert auf seine volkhafter Einheitlichkeit (ethnic homogeneity) und versteht sich nicht als Einwanderungsland; der Anteil der Zuwanderer lag zu Jahresbeginn 2013 bei etwa 1,6 Prozent der Wohnbevölkerung von grob 128 Mio Personen. – Siehe Altersquotient, Alterungs-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 87 ff. (ökonomische Stagnationsphase in Japan).

Jargon (jargon, slang): Die Fachsprache (technical terminology) und übliche Ausdrucksweise (mode of expression, parlance, phrasing) einer bestimmten Gruppe. In Bezug auf den *Finanzmarkt* die dort üblichen und von den Beteiligten unmissverständlich erfassten Mitteilungsformen. – Siehe Akataphasie, Börsensprache, Finanzforen, Finanzjournalist, Finanzsprache.

Jeton in der älteren Literatur auch **Fiche**, **Fichet** und **Brincoli** (chip, token): *Spielgeld*, in der Regel in Form von Plastikmarken, das bei Gesellschaftsspielen (parlour games) und bei Glücksspielen (games of hazard) in einem Kasino (casino: a public room or building for gambling) in Gebrauch ist. - In der Regel werden Jetons mit *Bargeld* an einem hauseigenen Zahlschalter (cash desk) gekauft und auch nur dort wieder in *Bargeld* zurückgetauscht. Jetons zählen daher nicht zur *Geldmenge*. - Im Zuge der *Massnahmen* gegen die *Geldwäsche* wird der *Umsatz* mit Jetons in Kasinos von den zuständigen Behörden überwacht. – Siehe Buchmacher, Bubengeld, Finanzwetten, Gelddauerspielerei, Geldharke, Geldwettkampf, Kontenoffenlegung, Lotterie, Spielbank, Spielgeld, Straddle, Wettbüros.

Jingle Mail (so auch im Deutschen gesagt): In den USA können Hausbesitzer dann, wenn der Verkehrswert (current market value) der Immobilie geringer ist als die darauf liegende Hypothek, das Haus ohne weiteres verlassen (walk away: to leave callously and disregarding the distress of the creditor; sich aus dem Staube machen) und der Gläubigerbank per Post den Schlüssel schicken (daher der Name: jingle mail: eine klimpernde Postsendung). - Im Zuge der *Subprime-Krise* wurde davon massenhaft Gebrauch gemacht. Das auf das jeweilige Haus aufgenommene *Geld* hatten die meisten dieser Personen schon längst für andere Zwecke verausgabt, vor allem für langlebige *Konsumgüter* wie Autos und für Reisen. - In der Mehrzahl der der US-Bundesstaaten kann eine *Bank* zwar durch Zwangsversteigerung (foreclosure) eine *Immobilie* verwerten. Ein Rückgriff auf den *Schuldner* des *Darlehns* ist aber ausgeschlossen. In vielen Fällen liegt der Versteigerungserlös der Immobilie weit unter dem *Betrag* an *Darlehn*, das eine oder mehrere *Banken* gewährt haben (negative equity; im *Jargon* der *Finanzjournalisten*: under water). - In Europa bleiben Kreditnehmer für den Unterschied zwischen dem Verkehrswert einer *Immobilie* und dem darauf lastenden Kreditbetrag haftbar. – Siehe Ballon-Kredit, Community Reinvestment Act, Darlehn, nicht standardisiertes, Entkapitalisierung, Home Mortgage Disclosure Act, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Papiere, toxische, Rückschlag-Effekt, Überkonsum, Unterseeboot-Effekt, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Jobberei (jobbery): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für – ① das *Differenzgeschäft*, nämlich *Engagements* an der *Börse*, die nicht auf den *Erwerb* der *Titel* bzw. Waren gerichtet sind, sondern lediglich einen allfälligen *Gewinn* aus dem Kursunterschied zwischen Kauf und Verkauf bezielen. – ② Wucherische *Geschäfte* (hawkish deals) auf dem *Finanzmarkt*, und in dieser Bedeutung vor allem in der sozialistischen Anklageliteratur (ac-

cusatory literature) gegen die marktwirtschaftliche Ordnung (market-based organisation of economic activities) häufig. – Siehe Agiotage, Beschores, Finanz, Finanzgeier, Option, Rebbes, Spekulation, Terminspekulant, Wucher, Wucher-Herausforderung.

Job Floater (so auch im Deutschen gesagt): Im Zuge der Arbeitsmarktpolitik (labour market policy) in Deutschland Ende 2002 angebotenes zinsgünstiges *Darlehn* an Klein- und Mittelbetriebe, die einen Arbeitslosen dauerhaft einstellen. Die *Finanzierung* der Arbeitslosigkeit soll auf diesem Weg durch *Finanzierung* der Arbeit ersetzt werden.

Job-Hopper (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Springer**): ① Mitarbeiter in einem *Institut*, der bereit und in der Lage ist, bei plötzlichen Personal-Ausfällen (sudden staff shortages) in einer Abteilung einzuspringen, um die dort anstehenden Aufgaben zu erledigen. – ② Jemand, der durch häufigen Arbeitsplatzwechsel (job rotation) Karriere machen möchte. – Siehe Allrounder, High Flyer, Peter-Regel, Risiko, personelles.

Jobless Recovery (so auch meistens im Deutschen gesagt; mitunter [unschön] auch **beschäftigungsaussparende Erholung**): Ein Aufschwung nach einer wirtschaftlichen *Krise*, der jedoch noch nicht zu steigender Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt führt (an economic recovery, following a recession, where the economy as a whole increases, but the unemployment rate remains high or even continues to rise over a period of time. This effect may be a result of cautious of employers that add hours to existing employees in order to increase production capacity rather than hiring new workers). - Mit den Mitteln der *Geldpolitik* ist in diesem Falle keine durchgreifende und nachhaltige Besserung zu erreichen, wiewohl das immer wieder - selbst in angesehenen Lehrbüchern - behauptet und gefordert wird. Der beste Beitrag einer *Zentralbank* für die Beschäftigung ist es, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu sichern. – Siehe Depression, Finanzkrise, Frühlingstriebe, Geldfunktionen, Insolvenzfälle, Konjunkturzyklus, Krisenpeitsche.

Job Lot (aus auch im Deutschen, seltener **Kleinauftrag**): An der *Warenbörse* der Kauf einer kleineren Losgröße, als diese an dem entsprechenden *Platz* handelsüblich ist (a deal denominated in a smaller unit of trading than is featured in a regular contract). – Siehe Mindesteinschuss, Odd Lot.

Joint Committee on Financial Conglomerates, JCFC: Auf Beschluss der EU-Kommission im Jänner 2009 gegründetes Gremium, welches die Arbeit des bis anhin wirkenden *Interim Working Committees on Financial Conglomerates* in neuer Form weiterzuführen beauftragt ist. Das Komitee soll die gleichmässige und vollständige Anwendung der Finanzkonglomerate-Richtlinie der EU in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterstützen. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 44 f. (Arbeiten der IWCF; Änderungsvorschläge für die Finanzkonglomerate-Richtlinie durch das JCFC), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 43 f. (Vorschläge zur Änderung der EU-Richtlinie), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 49 ff.

(Einrichtung von Aufsichtskollegien; EU-Kommission verschärft Aufsichtsregeln für Finanzkonglomerate(sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales").

Joint Forum [on Financial Conglomerates] (so auch im Deutschen): Im Jahr 1996 gegründetes internationales Gremium aus Vertretern der Finanzmarktaufsicht mit dem Hauptziel, Grundsätze für die Beaufsichtigung von *Finanzkonglomeraten* zu entwickeln (an international group bringing together financial regulatory representatives from banking, insurance and securities. It works under the international bodies for these sectors, the Basel Committee on Banking Supervision (BCBS), the International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) and the International Association of Insurance Supervisors (IAIS). The group develops guidance, principles and identifies best practices that are of common interest to all three areas). Es sind im einzelnen verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet. – Siehe Ausschuss-Wahn, Finanzkonglomerat, Geldverbrennung, Gigabank, Interim Working Committees on Financial Conglomerates, Joint Committee on Financial Conglomerates. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 32 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 48 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 38 (Studie über Kreditrisiko-Transfer), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 38 f. (Empfehlungen zur Kapitalausstattung auf internationaler Ebene sowie zu sektorübergreifenden Aufsichtsgrundsätzen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 43 f. (Bericht zur Risiko-Aggregation) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Joint Securitisation Group (so auch im Deutschen): In Zusammenhang mit *Basel-II* ein Gremium aus Vertretern der *Capital Group* und der *Models Task Force* mit den Zweck, die Fragen in Zusammenhang mit der *Verbriefung* von *Forderungen* zu beraten. – Siehe Ausschusswahn, Verbriefungsstruktur.

Joint Venture (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Gemeinschaftsunternehmen** übersetzt): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* das - meist vorübergehende, projektbezogene (project-related) - Zusammengehen mehrerer *Finanzdienstleister*, um gemeinsam und nach festgelegten Anteilen eine *Investition* zu finanzieren. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Lead Investor.

Joint Working Group of Standard Setters, JWG: Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Fachgremien, die sich unter anderem mit der *Bewertung* von *Finanzinstrumenten* befasst. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 f.

Jojo-Aktie (yo-yo share): In der *Börsensprache* eine *Aktie*, die durch eine hohe *Volatilität* gekennzeichnet ist (a share that is highly volatile, moving up and down similar to a yo-yo (yo-yo is a toy consisting of a spool attached to a string, the end of which is held while it is

repeatedly spun out and reeled in). – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Dominostein-Effekt, Herdenverhalten, Geldmarkt-Volatilität, Sharpe-Relation, Volatilitätsrisiko.

Jojo-Effekt (yo-yo effect): Eine *Massnahme* wird - von der *Zentralbank*, von der Regierung - eingeleitet und bald darauf wieder zurückgenommen. In der Regel verbindet man mit der Rücknahme der Entscheidung nicht sachliche Gründe, sondern politischen Druck, wie etwa bei der Einführung der Rente mit 67 Jahren in Deutschland im Jahr 2007.

Journalisierung (journalisation): In der älteren *Finanzsprache* häufig gebrachter Ausdruck in der Bedeutung – ① die Rechnungslegung auf dem laufenden (à jour; up-to-date) halten; – ② bei der *Bank* - und allgemein bei einem *Unternehmen* - ankommende und ausgehende Schriftstücke in ein Tagebuch (Journal; journal) eintragen. Neuerdings manchmal auch gesagt – ③ von täglichen Meldepflichten von *Instituten* und *Fonds* an die *Aufsichtsbehörde* in Zeiten einer *Finanzkrise*.

Journalisten-Privileg (journalist privilege): Die Befreiung der Fachjournalisten von der Überwachung der Finanzanalysten nach § 34b WpHG, sofern sie einer angemessenen beruflichen Selbstkontrolle unterliegen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* behält sich aber vor, allfälligen Beschwerden nachzugehen. – Siehe Analyst, Blog, Börsenspiele, Börsianer, Finanzanalyse, Geldhut, Hoax, Internet-Foren, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Twitter, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107 (mit Hinweis auf die Ende 2004 in Kraft getretene Finanzanalyseverordnung [FinAV]), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 135 (Umsetzung der Verordnung; Prüfungen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 140 (interne Richtlinien in Presse und Rundfunk nach Aufsichtsgesprächen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (Novellierung der Finanzanalyseverordnung), S. 150 f. (BaFin wirkt auf Landesmedienanstalten [state regulatory authorities for broadcasting] ein, um Missbrauch vorzubeugen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 171 (keine Kontrolle der BaFin über Journalisten, die einer Selbstkontrolle unterliegen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Jubelgeld (jubilee coin; jubilee payment): ① Eine *Münze* oder *Medaille*, die gelegentlich eines Festtages zur Erinnerung (commemorative coin, commemorative medal) ausgegeben wird; in alten Dokumenten auch Jubeltaler, Jubelgulden und ähnlich genannt. – ② Sonderzahlung an die Beschäftigten aus Anlass eines Firmenjubiläums, auch Jubiläumsgeld (anniversary money) genannt. – Siehe Gratifikation.

Jubiläums-Veranstaltung (jubilee action): Einem breiten Publikum, also nicht nur der Kundschaft, zugewendete Festlichkeit mit der Absicht, auf diesem Weg auch neue *Kunden* zu gewinnen. - Bei *Banken* sind entsprechende Aktionen zwar nach den für alle *Unternehmen* gültigen Bestimmungen in § 7 UWG grundsätzlich zur Feier des Bestehens

nach Ablauf von jeweils fünfundzwanzig Jahren erlaubt. Jedoch halten die meisten *Institute* entsprechende Auftritte in Grenzen bzw. verzichten darauf und treten in der Regel jeweils am Weltspartag (International Saving Day: einem Tag in der letzten Oktoberwoche) gemeinsam an das Publikum heran. - Insoweit kleinere *Institute* bereits ihr zehnjähriges Bestehen an einem (Vor)Ort über die durch das UWG gebotenen Grenzen hinaus aufwendig und üppig feierten (celebrated elaborately and ostentatiously), wurden diese bis anhin von Abmahnvereinen (associations to watch against unfair practices) kräftig zur Kasse gebeten. – Siehe Cobranding, Cross-Selling-Potential, Kultursponsoring, Loss Leader, Schleichwerbung, Sponsor, Werbebeschränkungen.

Jugendarbeitslosigkeit (youth unemployment): Wenn nicht anders definiert die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren. Manchmal wird auch die Altersklasse von 25 bis 29 Jahren dazugezählt. Von der *EZB* wird diese Zahl beobachtet, weil hohe Jugendarbeitslosigkeit auch *längerfristig* (at medium and long term) gesehen höhere Sozialausgaben des *Staates* nach sich ziehen. - Es ist völlig kraus und unzutreffend, wenn ein hoher Prozentsatz an Jugendarbeitslosigkeit dem *Finanzmarkt* oder den *Spekulanten* zur Last gelegt wird, wie dies häufig geschieht. Allein richtig ist, dass die Wurzel dieses Übels tief in den betreffenden Gesellschaften zu finden ist. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitsnachfrage, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 84 ff. (Aufschlüsselung; Übersichten seit 1983; mögliche Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit), Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 75 ff. (Arbeitslosigkeit im Eurogebiet aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Mitgliedsländern), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung; Anpassungsfunktion in der EWU; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 77 ff. (Jugendarbeitslosigkeit seit 2004; viele Übersichten; S. 81: Mahnruf an die Politik).

Jumbo-Anleihe (jumbo bond; jumbo = Koloss, Riese): *Begebung* einer *Anleihe* mit einem sehr hohen Emissionsvolumen (an issue of securities for a high nominal amount, often in excess of EUR 1 bn). Jumbo-Anleihen werden hauptsächlich von *Staaten* und staatlichen oder übernationalen *Institutionen*, in Europa oft aber auch von *Hypothekenbanken* aufgelegt. Sie verringern die Emissionskosten und gewährleisten eine hohe *Liquidität*, sprich: eine gute *Handelbarkeit* (a jumbo issue both minimises issue costs and increases the liquidity of the security). – Siehe Emissions-Kalender, Jumbo-Pfandbrief. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 37 ("Länder-Jumbos").

Jumbo-Pfandbrief (jumbo mortgage bond): *Pfandbriefe* mit einem sehr hohen Emissionsvolumen, in Deutschland von mindestens 1 Mia EUR. Solche *Schuldverschreibungen* zeichnen sich in der Regel durch gute *Handelbarkeit* aus, und damit auch durch die Möglichkeit der raschen Liquidisierung einzelner Stücke. – Siehe Hypothekenbank, Jumbo-Anleihe, Liquiditätsformen, Marktliquidität.. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 106,

Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 131 (Begebung von Jumbo-Pfandbriefen als Signal auf dem Finanzmarkt).

Junior-Tranche und **Juniortranche** (first loss piece): Neben Equity-Tranche eine weitere Bezeichnung für die *Erstverlust-Tranche*: bei einer *Verbriefung*: die erste, nachrangige und daher gemäss dem *Wasserfall-Prinzip* vorab einen allfälligen *Verlust* aufnehmende, dafür aber auch hoch verzinsliche (high interest bearing) Teilausgabe einer *Begebung* von *Finanzinstrumenten*. – Siehe Tranche, Verbriefung, Verbriefungsstruktur.

Junk-Bonds (junk bonds; high-yield bonds; cats and dogs): Hochriskante *Anleihen* von *Unternehmen* mit zweifelhafter *Zahlungsfähigkeit*, sie haben mit anderen Worten ein schlechtes *Rating*. Es besteht ein hohes *Ausfallrisiko*, gleichzeitig wird jedoch eine ungewöhnlich hohe *Verzinsung* in Aussicht gestellt (bonds issued by companies that are thought to be highly speculative. Junk bonds have low ratings a high risk of default). - Mit solchen Junk-Bonds (junk = Schrott, Ramsch) wurden in den USA früher häufig Firmenübernahmen finanziert. Die *Anleger* hofften auf eine wirtschaftliche *Erholung* des *Unternehmens* und somit auf eine weit überdurchschnittliche *Rendite*. Vielfach wird auch heute die Meinung vertreten, gerade die Chance auf eine dermassen hohe *Rendite* (*Zitterprämie*; trembling premium) kompensiere das ebenfalls überdurchschnittlich hohe *Risiko* solcher *Papiere*. – Siehe Dampfstube, Dingo-Werte, Geheimtip, Glamour Stocks, Internet-Foren, Katastrophen-Anleihen, Penny-Stocks, Pump and Dump, Pyramide, Rekonstruktion, Terror-Papiere, Zitronenhandel, Zitterprämie, Zuchthausware. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 125 f., Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 137 f. (Versicherungen dürfen High-Yield-Anlagen bis zu einem gewissen Grad erwerben; Definitorisches).

Juste Retour-Prinzip (just back principle): In Bezug auf die EU das Verlangen, dass für jedes der einzelnen Mitgliedsstaaten ein Ausgleich zwischen Finanzierungsleistungen für die Gemeinschaft einerseits und Rückflüssen aus dem *Haushalt* der Gemeinschaft andererseits gewährleistet sein müsse. – Siehe Europayer, Zahlmeister.

Justitiengeld (court fees, legal charges; law costs): ① In älteren Dokumenten Bezeichnung für Gerichtskosten, und zwar – ❶ für die *Abgaben* zum Unterhalt eines Gerichts, als auch – ❷ für *Gebühren*, die für *Dienstleistungen* eines Gerichts seitens der Rechtssuchenden (persons seeking legal advice) zu zahlen waren. – ② Manchmal heute noch gesagt in Bezug auf sämtliche *Ausgaben* für die Rechtsbegleitung (legal assistance, legal support), wie Anwaltskosten, *Zeugengeld*, Gutachterhonorare oder *Schöffengeld*.. – Siehe Bankgeld, Dreidingsgeld, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Insolvenzkosten, Platzgeld, Schöffengeld.

Juwelen in älteren Dokumenten auch **Jubellen** (jewels, jewellery): ① Schmuckstücke jeder stofflichen Art mit hohem *Wert*. – ② Geschliffene und verarbeitete *Edelsteine*. - Ob und

inwieweit sich Juwelen zur *Vermögensanlage* eignen, ist sehr umstritten (is very controversial). Während der Juwelenfachhandel (specialised trade in jewellery) in seiner Werbung diese Eigenschaft der Juwelen in der Regel besonders herausstellt, raten die in der *Anlageberatung* tätigen Fachleute allemal vom Kauf zum Zweck der *Vermögensanlage* ab. – Siehe Alliage, Assay-Stempel, Diamanten, Edelpkupfer, Edelmetalle, Farbsteine, Goldmund, Knopfab Schneider, Pennyweight, Troy-Unze, Unze, Valoren, Verzehnfacher, Vielleck, magisches, Wertrelativität, Wertsachen.

Kaaggeld (cargo boat fee): In älteren Dokumenten die *Gebühr* zur Miete einer Kaag, eines einmastigen, flachbodigen Güterkahns. Die ungefähr fünfzehn Meter langen Schiffe dienten vor allem der Güterbeförderung auf den Binnengewässern (internal waters). – Siehe Abfertigungsgeld, Auseisungsgeld, Bordungsgeld, Bugsiergeld, Gussgeld, Hafengeld, Halage, Kaigeld, Kapgeld, Krangeld, Lastgeld, Leuchtturm geld, Lotsengeld, Mützensgeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld.

Kabelkurs (cable rate): In älteren Veröffentlichungen der *Kurs* eines *Wertpapiers* oder einer Ware, der über Fernschreiber (Telegraph; teleprinter, telex, ticker) übermittelt wurde. Der Fernschreiber war vor der Computerisierung eine kabelgebundenes (cable-based) Gerät zur Übermittlung von *Informationen*, ähnlich dem Festnetz-Telephon und dem Faxgerät. Am Empfangsgerät (receiver terminal) wurden die gesendeten Schriftzeichen selbsttätig mit Hilfe eines Farbbandes (inked ribbon) ausgedruckt. – Siehe Ticker.

Kabinen (booths): An der *Börse* - vor allem von Neuyork und London gesagt - Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe des Börsenraums (workspaces around the perimeter of the stock exchange trading floor). Hier können Börsenmitglieder und *Makler* abhörsicher (bug-proof, tap-proof: [wire]tap = here: any form of electronic eavesdropping accomplished by seizing or overhearing communications by means of a hidden recording or listening device connected to the transmission line) in Verbindung über Computer oder Telephon mit Auftraggebern treten – Siehe Börse, elektronische, Börsenfunktionen, Börsenordnung, Broker, Devisenhandel, computerisierter, Disintermediation, Dual Listing, Dual Trading, Handelssystem, alternatives, Hochfrequenzhandel, Inhouse-System, Platzgebrauch Quote-Stuffing-Taktik.

Kaduzierung (forteiture of papers): Die Nichtigkeitserklärung eines *Wertpapiers* und besonders einer *Aktie*. - Eine *Aktie* kann auch ohne gerichtliches Urteil für nichtig erklärt werden, wenn etwa trotz ordnungsgemässer Aufforderung der Inhaber die ausstehende Vollzahlung nicht leistet. – Siehe Mortifikation.

Kaffee-Kasse (thank-you box, coffee kitty): Oft in Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen Dienstleistungs-Betrieben aufgestellte Sammelbüchse zur Aufnahme von *Trinkgeld* durch Patienten und Besucher. Mit dem so eingegangenen *Geld* wird in der Regel Kaffee

oder andere Getränke zur Beköstigung der dort Beschäftigten eingekauft. – Siehe Einstandsgeld, Kasse, Portokasse.

Kaffeesteuer (impost on coffee): Im 18. Jahrhundert verboten viele landesherrlichen Verordnungen in Deutschland den Genuss von Kaffee überhaupt. Schon der Besitz von Kaffeemühlen wurde hie und da zum Straftatbestand erklärt. - In anderen Gebieten belastete man den Kaffee mit ausserordentlich hohen *Abgaben* und setzte ergänzend weitere Beschränkungen. So konnten etwa – ❶ Kaffeeschulden nicht eingeklagt werden, – ❷ Kaffee vermochte auch nicht als *Pfand* für ein *Darlehn* zu dienen, – ❸ nur eine sehr hoch angesetzte Mindestmenge von Kaffee durfte verkauft werden bei gleichzeitigem Verbot, dass der Käufer - in der Regel ein Gastwirt - von seinem Vorrat kleinere Mengen wiederverkauft oder – ❹ lediglich rohe Kaffeebohnen waren zum Handel bewilligt, kein gerösteter oder gemahlener Kaffee. Die zeitgenössischen Verordnungen sind reich an weiteren *Massnahmen* zur Regelung des *Marktes* mit Kaffee. Denn Kaffee galt weithin als gesundheitsschädliche Droge. - Bis heute ist der Marktverkehr mit Kaffee in vielen Ländern mit Belastungen bebürdet. So erhebt etwa Deutschland eine Kaffeesteuer nach dem mehrmals novellierten Kaffeesteuergesetz. Der Steuersatz liegt derzeit für Röstkaffee 2,19 Euro je Kilogramm und für löslichen Kaffee 4,78 Euro je Kilogramm. Das *Aufkommen* aus dieser *Abgabe* betrug im Jahr 2013 etwa 1 Mrd Euro. - Im Februar 2013 wurde eine Petition (petition: a written document that many people sign to express that they want the government to do or change something) zur Abschaffung der Kaffeesteuer von zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestags endgültig abgelehnt.

Käfig (cage): Im *Jargon* die Abteilung eines *Instituts* oder einer Wertpapierhandelsfirma, wo *Wertpapiere* laufend gegenständlich hereingenommen, herausgegeben und auch zumindest für kurze Zeit aufbewahrt werden (the department of an institute or brokerage firm that receives, distributes and maintains securities in physical form). Die Bezeichnung kommt wahrscheinlich von daher, weil - zumindest früher - dieser Arbeitsbereich zum Schutz vor Diebstahl und Raub durch hohe Gitter ringsum abgetrennt war.

Kaigeld auch **Quaigeld** und **Quaiage** (wharfage): Unterschiedlich ausgestattete *Abgabe*, die Schiffe zu entrichten haben, die – ❶ am Kai (Quai: Hafendamm [Mole; mole, seawall, breakwater] bzw. Uferdamm [Pier; pier, dock]) anlegen, – ❷ dort löschen (= *Güter* ausladen; discharge, unship) oder *Güter* laden bzw. – ❸ heute vor allem bei Kreuzfahrtschiffen (cruise liner) auch Fahrgäste an Land lassen oder vom Festland an Bord aufnehmen. – Siehe Ankergeld, Auseisungsgeld, Hafengeld, Furtgeld, Krangeld, Lastgeld, Liegegeld, Lotsengeld, Pratikageld, Wägegeld, Reedergeld, Tonnengeld.

Kaisermünzen (empire coins): ❶ Geldstücke aus Metall mit – ❶ dem Bildnis eines Kaisers, – ❷ in weiterem Sinne auch in Bezug auf den übergeordneten Herrscher gesagt. – ❷ *Münzen* mit dem Abbild des römischen Kaisers auf dem *Revers*. Im Römerreich behielt

sich seit Augustus (63/44 v. Chr.-12 n. Chr.) der jeweilige Kaiser das Recht vor, *Münzen* aus *Gold* und Silber in Umlauf zu geben. Kleinere Geldstücke aus anderem Metall wie Kupfer und Messing konnte der Senat ausprägen lassen. – ③ In Deutschland früher auch gesagt von Reichsmünzen, im Gegensatz zu *Herrengeld*. – Siehe Bischofsgeld, Doublé-Münze, Eteostichon, Herrengeld, Infrangibilität, Münzen-Paradoxon, Münzsystem, römisches.

Kalbgeld (calf money): ① in älteren Dokumenten – ❶ die *Bezahlung* beim Kauf eines Kalbes oder – ❷ die vertraglich vereinbarte Zahlung bei der Viehleihe (lending of cattle: customarily by the rich to the poor members of a community) und Viehpacht. – ❸ Frühere regelmässige, meist jährliche *Zahlung* an die Grundherrschaft infolge einer abgelösten Pflichtigkeit (Fron; soccage), Kälber dinglich, gegenständlich zu liefern, auch Kalbbede genannt. – Siehe Abgaben, Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Frongeld, Hammelgeld, Kuhgeld.

Kaldor-Hicks-Kriterium (Kaldor-Hicks criterion): Jede wirtschaftspolitische *Massnahme* einschliesslich jederart Politik der *Zentralbank* führt dann nur zu einem gesamtgesellschaftlichen Wohlstand-Anstieg, wenn – ❶ Personen, die einen Wohlstandanstieg erfahren, – ❷ jene Menschen voll entschädigen können, welche Wohlstandeinbussen erleiden, – ❸ indessen aber doch einen Teil des ursprünglichen Wohlstandgewinns erhalten (any economic policy measure improves the overall economic welfare only if those who gain can compensate those who lose, and still be better off). Im Zuge der Krisenpolitik der *EZB* wurde das Kaldor-Hick-Kriterium zur Begründung herangezogen. Indessen wird beim Kaldor-Hicks-Kriterium stillschweigend eine einheitlich verfasste Gesellschaft, ein *Staat* unterstellt. Die EWU ist aber kein *Staat* in diesem Sinne. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bazooka, Erpressungspotential, Euro-Bonds, EZB-Sündenfall, Moral Hazard, Niedrigzins, Nuklearoption, Nullzins, Perpetuum Mobile, Plan C, Renationalisierung, geldpolitische, Rettungspaket, Weginflationierung, Zwangsenteignung.

Kalender-Effekt (calendar effect): ① In Statistiken allgemein und in Finanzmarkt-Statistiken im besonderen Verzerrungen der zahlenmässig abgebildeten *Transaktionen* aufgrund der Tatsache, dass – ❶ Monate unterschiedlich lang sind und – ❷ sich Feiertage manchmal mit Wochenenden unmittelbar oder unter Dazwischenschaltung eines Arbeitstages mittelbar aneinanderreihen (sog. Brückentag bzw. [in Österreich] Fenstertag; bridge day: a non-working day to fill the gap between a holiday Thursday or Tuesday and the weekend; such bridge days are fairly common, even if they are not officially recognised). – ❸ Empirisch zu beobachtende aussergewöhnliche Umstände an bestimmten Tagen (Jahresultimo-Börse; exchange on year-end) oder Monaten (*Januar-Effekt*) auf *Finanzmärkten*. – Siehe Emissionskalender, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Januar-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Weihnachts-Belebung, Wochenend-Effekt. – Vgl. Monats-

bericht der EZB vom August 2006, S. 49 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2012, S. 53 ff. (erschöpfende, lehrbuchmässige Darstellung im Sinne von ①; detaillierte Beschreibung auch in Bezug auf einzelne Branchen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2014, S. 49 ff. (Kalender-Effekte bei der Messung der Inflation).

Kalenderjahr (calendar year): Der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Viele *Unternehmen* wählen aber für ihre *Bilanz* und den Geschäftsbericht nicht das Kalenderjahr, sondern das Geschäftsjahr (business year, accounting year: the twelve-months period for which financial statements are produced, and in relation to which the tax liabilities are calculated). Dies geschieht meistens wegen der Saisonabhängigkeit (seasonality) der *Geschäfte* - wie etwa in der Touristikbranche oder im Baugewerbe - , die eine vom Kalenderjahr abweichende Rechnungsperiode sinnvoll und angeraten erscheinen lässt. Bei statistischen Vergleichen, die auf Bilanzdaten beruhen, ist diese Verschiebung stets zu beachten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2012, S. 53 ff. (kalendertägliche statistische Erfassung in einzelnen Branchen; Übersicht).

Kalender-Spread (calendar spread): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter zwei zur gleichen Zeit eingegebene Einzelaufträge über Kauf und Verkauf derselben Anzahl von *Kontrakten* desselben *Produkts*, die sich nur in Bezug auf *Fälligkeit* unterscheiden (an option strategy which generally involves the purchase of a farther-term option, call or put, and the writing of an equal number of nearer-term options of the same underlying asset and strike price). – Siehe Bandspreizung, Butterfly-Spread, Future, Long-Hedge, Option, Long-Position, Short-Position, Straddle, Time-Spread.

Kalendertag (calendar day): Bei Verträgen auf dem *Finanzmarkt* das dort genannte Datum. Es wird dabei keine Rücksicht genommen, ob der betreffende Tag ein Arbeitstag oder ein Feiertag ist (any day of the year, regardless of whether this is or not a working day).

Kalfatergeld (caulking fee): *Betrag*, den früher der Reeder für das Dichten des - meistens aus Holz gefertigten - Schiffes zu zahlen hatte. - Ritzen und kleine Löcher an der Schiffsaussenwand sowie an Deck wurden dabei vermittlems besonderer Werkzeuge - wie Klamei-Eisen (horsing iron; Werkzeug, um die dicken Seitenplanken eines Schiffes zu kalfatern), Kalfateisen, Dichthammer und Rabatteisen (making iron) - mit Werg (tow), Talg (tallow), Pech (pitch) und Teer (tar) ausgefüllt. Versicherer machten das regelmässige Kalfatern oft zur Pflicht für den Schiffseigner; sonst wurde die *Versicherung* mit der einschränkenden Klausel "frei von Leckage" (free from leakage) abgeschlossen. In den Seehäfen waren daher auf das Kalfatern spezialisierte *Unternehmen* tätig. Das Kalfatergeld wurde in der Regel in das *Frachtgeld* eingerechnet. – Siehe Gussgeld, Kapplaken, Leckage, Ladegeld, Reedergeld.

Kalibrierung (calibration; calibrate = to standardise by determining the deviation from a standard so as to ascertain the proper correction factors): ① Die Einstellung der Risikogewichte auf die jeweiligen *Kreditrisiken*; näherhin die Zuweisung von *Ausfallwahrscheinlichkeiten* zu den einzelnen Rating-Klassen. - Ein Ratingsystem gilt als gut kalibriert, wenn die angesetzten *Ausfallwahrscheinlichkeiten* gar nicht oder nur unbedeutend von der eintretenden Ausfallquote (default rate) abweichen. Im Zuge von *Basel-II* ist die Kalibrierung methodisch vorgegeben bzw. empfohlen. – ② In weiterem Sinne zählt man zur Kalibrierung auch die Einplanung weiterer Risiko-Einflussgrößen, wie vor allem die *Verlustquote* und die Höhe der Kreditsumme zum Zeitpunkt des Ausfalls. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Rating, Trennschärfe, Validierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 29 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 64 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 80 ff. (S. 93: Übersicht der Mindestanforderungen nach Basel-II), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (breite, zusammenfassende Darstellung mit Übersichten).

Kalkulationszinssatz auch **Kalkulationszinsfuß** (adequate target rate, required rate of return): Allgemein die von einem *Investor* bei einer Wirtschaftlichkeitsrechnung angesetzte Mindest-Verzinsung seines *Kapitals* (the rate of return the providers of funds can reasonably ask for given the level of risk of the project, company, venture, etc., they invest in). – Siehe Ertrag, Rendite.

Kalkulationsverordnung, KalV (calculation ordinance): Wenn nicht anders definiert die aufsichtlichen Vorgaben für die *Versicherung*, wie in bestimmten Fällen die *Kosten* zu berechnen sind. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 82 f. (Einzelheiten zur neuen Verordnung), Jahresbericht der BaFin 2008, S 73 (Änderung der KalV), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 246 (Streitfragen zur KalV).

Kalmäuser (penny-pincher): In älteren Dokumenten in Bezug auf den kaufmännischen Verkehr eine Person, die übertrieben-genau und schon ins Krankhafte gehend (in pathological overdrive) bei *Zahlungen* handelt. Das Gebaren in diesem Sinne wurde auch als Kalmäuserei bezeichnet. – Siehe Argyromanie, Chrematonomie, Chrysokratie, Geiz, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldversessenheit, Harpax, Mammonismus.

Kaltaquise (canvassing from door to door): In der Branche (unreeller; wildcat: characterised by unreliable, untrustworthy business methods) *Finanzberater*; geläufiger Ausdruck in Bezug auf die kundenfängerische Tür-zu-Tür-Werbung für *Finanzprodukte*. – Siehe Cold Calling.

Kaltstellung (sidelining, frozing out): ① Machenschaften (racketeering) eines Grossaktionärs (principal shareholder), um Kleinaktionäre zum Verkauf ihrer *Aktien* zu bewegen. – ② Sperre für einen *Spekulanten*, der nicht imstande ist, einer *Nachschuss-Aufforderung* seines *Maklers* (seiner *Bank*) nachzukommen. – Siehe Aushungern, Gerüchtestreuen.

Kaminfegergeld und **Schornsteinfegergeld** (chimney sweeper fee): *Gebühr*, die für das Reinigen der Schornsteine (Rauchfänge, Kamine, Kimmiche, Schlote) und die Kontrolle der Feuerungsanlagen in allen Gebäuden entrichtet werden muss. - In Deutschland herrscht seit dem 17. Jht. aus Gründen der Feuersicherheit (fire prevention) Kehrzwang für jederart Kamine (compulsory furnace and chimney cleaning); Rechtsgrundlage ist heute das inzwischen mehrmals novellierte Schornsteinfegergesetz (SchfG) aus dem Jahr 1969.

Kamerale (national finances): In älteren Dokumenten die Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft des *Staates*, der Staatshaushalt. – Siehe Budget, Etat.

Kämmerei, **Kammer** sowie **Tresor**, **Tresorerie** und **Ärarium** (treasure chamber, finance department): In der älteren Literatur Bezeichnung für die Geld- und *Vermögensverwaltung* einer *öffentlichen Stelle* oder eines Kirchenbezirks, etwa Bistum oder Landeskirche. - Kämmerer (chamberlain, treasurer) ist der mit der Verwaltung der Finanzen betraute (obere) Beamte. – Siehe Defterdar, Hypogäum, Schatzkammer, Staatsschatz.

Kammergerichtsgeld (levy for the maintenance of the Imperial High Court): Im Jahr 1507 eingeführte Reichssteuer zur Unterhaltung des Reichskammergerichts als dem Obersten Gerichtshof im Deutschen Reich zwischen 1495 und 1806, auch Kammerzieler (Zieler = hier: Steuer) genannt. Das eingehende *Geld* wurde vom "Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichts Pfenningmeister" verwaltet. - Der Gerichtshof hatte seinen Sitz zunächst in Frankfurt am Main, später in Speyer und wegen der kriegerischen Einfälle der Franzosen (French war attacks) ab 1693 in Wetzlar. - Die *Gebühren* für das Gericht (*Expensen*) waren zuletzt in der Kammergerichts-Ordnung aus dem Jahr 1555 im einzelnen geregelt. – Siehe Bankgeld, Dreidingsgeld, Expensen, Gerichtsgeld, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Platzgeld, Schöffengeld.

Kammer für Wertpapierbereinigung (securities validation tribunal): Nach dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) eingerichtete und mit dem Gesetz zur Bereinigung des Wertpapierwesens (Wertpapierbereinigungsgesetz, WPapBerG; Securities Validation Law) vom 19. August 1949 in ihrem Aufgabenkreis näher bestimmte Dienststelle. Zweck war es, nach den Kriegsergebnissen und Gebietsverlusten Deutschlands die in Kraft bleibenden von den für kraftlos zu erklärenden *Wertpapieren* zu trennen, um damit Verlässlichkeit und Vertrauen auf dem *Markt* wiederherzustellen. – Siehe Dawes-Anleihe, Reichstitel, Young-Anleihe.

Kandidatenwette und **politischer Terminkontrakt** (political futures): In den USA verbreitetes Glücksspiel, bei dem auf das Abschneiden eines Kandidaten - in der Regel eines Bewerbers für ein Gouverneursamt oder die Präsidentschaft - gewettet wird (an investment that is directly tied to the outcome of political elections. The investor pays a flat fee and will receive a certain amount - say \$100 - if the candidate chosen wins; if the candidate loses, the payout is zero. The price changes frequently during an election based on the support candidates receive). – Siehe Buchmacher, Finanzwetten, Lotterie, Wettbüros.

Kannibalismus-Effekt (cannibalism effect, negative goodwill): Eine ungünstige, abträgliche Ausstrahlung, die von einem Anbieter im Geschäftsverkehr allgemein und im besonderen auf dem *Finanzmarkt* – ❶ von einem *Institut* bzw. auch – ❷ von einem besonderen Ereignis ausgeht. - Mitte Dezember 2012 durchsuchte ein Grossaufgebot von ungefähr 500 Beamten der Polizei, des Bundeskriminalamtes und der Steuerfahndung die Geschäftsräume der Deutschen Bank in Frankfurt am Main; entsprechende Bilder gingen tagelang durch die ganze Welt. Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt beschuldigte einige Beschäftigte des *Geldhauses* der schweren Steuerhinterziehung, der *Geldwäsche* und der Strafvereitelung (obstruction of justice). Der durch diese Razzia verursachte Image-Schaden (damnage to reputation) wurde von der Geschäftsleitung des *Instituts* auf mehrere Millionen EUR beziffert. - Die deutsche Ergo-Versicherung entsandte offenbar mit Gutheissung der Geschäftsleitung auf Rechnung des *Unternehmens* sog. "leistungsstarke Mitarbeiter" 2007 in Freudenhäuser nach Budapest und 2012 zu Sex-Reisen nach Mallorca sowie ins ferne Jamaika. Das brachte dem *Unternehmen* den volkstümlichen Namen "Puff-Versicherung" ein, und es stellte die Aussendienstmitarbeiter aller *Versicherungen* sowie die Branche gesamthaft in ein schlechtes Licht (put all insurance salesmen and also the whole insurance sector in a bad light). – Siehe Badwill, Bonität, Gnomen von Zürich, Goodwill, Helvetophobie, Incentive-Reise One-Bank-Strategie, Reputationsrisiko, Risiko, strategisches, Spill-over-Effekt, Vertrauen. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin (Aufsichtsbehörde rügt imageschädigende Incentive-Reisen).

Kanon (canon, ground rent): In älteren Dokumenten auch – ❶ die regelmässige *Abgabe* in geernteten Früchten (harvest crops) bzw. – ❷ eine die gegenständliche *Lieferung* ablösende *Zahlung* in *Geld* eines Pächters an den Grundbesitzer. – Siehe Befreiungsgeld, Detz, Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Pachtgeld.

Kantonalbank (cantonal bank): In der Schweiz ein *Institut*, das sich bis anhin ganz oder mehrheitlich im Eigentum eines Kantons befindet, und für welches der Kanton unbeschränkt haftet. Sämtliche Kantonalbanken sind dem eidgenössischen Bankengesetz (BankG) und der umfassenden Aufsicht der *Eidgenössischen Bankenkommission* (EBK) unterstellt. - Im Jahr 2013 hatten die 24 Kantonalbanken einen Marktanteil - bezogen auf das Geschäftsvolumen in der Schweiz - von etwa dreissig Prozent.

Kanzleigeld (chancery fee; receipts of barrister): ① Früher eine *Gebühr* für – ❶ die Abfassung und schriftliche Ausfertigung oder – ❷ die Abschrift eines Dokumentes (Kopialengeld) durch eine Behörde. – ② Im besonderen auch die *Zahlung*, welche nach einem von Papst Leo X. im Jahr 1514 herausgegebenen Verzeichnis für die Inbesitznahme geistlicher Ämter, Dispensationen und Ablässe dem Apostolischen Stuhl zu überweisen war (taxa cancellariae Apostolicae). – ③ Heute noch gesagt von – ❶ *Geld*, das ein Rechtsanwalt aufgrund von *Honoraren* vereinnahmt oder – ❷ *Kapital*, das ein Anwalt aus eigener Tasche in die Kanzlei - auch als Geschäftsanteil - einzahlt. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Beichtgeld, Deserviten, Dispensationsgeld, Gebühr, Karniergeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Palmarium, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld, Sportel, Taxe.

Kapazitätsauslastung (capacity utilisation; operating rate): Kennziffer, bei welcher die höchstmögliche Produktionsleistung einer Volkswirtschaft bzw. eines *Unternehmens* auf die tatsächliche Ausbringung bezogen wird. – Siehe Auslastungsgrad, Produktionslücke. – Vgl. die jeweiligen Veränderungsraten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 27 (Zahlen 2000 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 50 ff. (Erklärung der Messtechniken; viele Übersichten; Zusammenhang zwischen Kapazitätsauslastung und Preisen), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 74 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Kapazitätsauslastung; Übersichten; Literatur), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 46 ff. (Kapazitätsauslastung in der Eurozone seit 1985; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 70 ff. (Zusammenhänge zwischen Kapazitätsauslastung und Investitionstätigkeit; viele Übersichten), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 33 (Kapazitätsauslastung 2004-2010), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 78 ff. (Kapazitätsauslastung und Produktionslücke seit 1995; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2014, S. 65 ff. (neues Bestimmungsmass für die Kapazitätsauslastung im Dienstleistungssektor vorgestellt).

Kapgeld (cape lighting fee): Früher von einlaufenden Schiffen erhobene zweckgebundene *Abgabe* für den Unterhalt der Signalbeleuchtung (Warnlicht; warning light) eines Kaps (headland: für Schiffe gefährlicher, weil in der Regel mit Riffen und Klippen weit ins Meer hineinragender Landvorsprung). – Siehe Auseisunggeld, Bordinggeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Leuchtturm geld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützensgeld, Pratikageld, Tonnengeld.

Kapital (capital): ① Jede Summe *Geld* überhaupt (Geldkapital; monetary capital). – ② *Geld*, das allgemein zur gewinnbringenden, zinsträchtigen Anlage bestimmt ist (Erwerbskapital; earning capital). – ③ *Geld*, das zur *Investition*, nämlich zur – ❶ Errichtung, – ❷

Erweiterung oder – ③ Verbesserung von Sachgütern, die zur Erzielung von künftigen *Erträgen* dienen (physical assets: *Sachkapital, Realkapital, Kapitalstock*), verwendet wird (*Anlagevermögen; invested capital*). – ④ In Bezug auf ein *Unternehmen*: alle *Vermögenswerte*, die zur Leistungserstellung erforderlich sind (assets owned or used in operating a business). – ⑤ Schicht von Personen und *Unternehmen*, die Verfügungsgewalt über Erwerbsskapital und/oder Eigentum an *Sachkapital* innehat (*Finanzkapital; capital economics*: ein soziologischer Begriff). – ⑤ Firmenkapital (equity, company capital), oft unterteilt in *Kernkapital* - wie einbezahltes *Geld*, offene *Rücklagen* - und *Ergänzungskapital*, wie etwa nicht realisierte Reserven); vgl. für Deutschland die genau Aufzählung der einzelnen *Posten* in § 10 KWG. – Siehe Entität, Finanzmittel, Finanzoligarchie, Formalkapital, Gebrauchsgüter, Infrastrukturkapital, Investition, Kapitalangebot, Kapitalintensität, Kapitalpuffer, antizyklischer, Kapitalstock, Leasinggeschäft, Misochrematie, Vermögen, Zinsallokations-Funktion, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 43 (zum Begriff Kernkapital), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 48 (neue Regeln für Kernkapital und ergänzungskapital).

Kapital, infrastrukturelles (infrastructural capital): Das *soziale Vermögen* einer Volkswirtschaft. – Siehe Infrastrukturkapital.

Kapital, intellektuelles (intellectual capital): Sehr weit gefasst: alle auf menschliche Beziehungen (social interaction) beruhende Gegebenheiten in einem *Unternehmen* bzw. in einer Volkswirtschaft. – Siehe Humankapital, Intangibles.

Kapital, internes (internal capital): Bei einem *Unternehmen* manchmal gesagt von den angehäuften *Gewinnen* aus Geschäftstätigkeit, die nicht an die Teilhaber - Gesellschafter, Aktionäre - ausgeschüttet wurden (periodical profits which are not distributed to company members or shareholders). – Siehe Nullausschüttung, Rangfolge-Theorie, Selbstfinanzierung.

Kapital, konstantes (constant capital): In der marxistischen Wirtschaftslehre die Produktionsmittel, nämlich die Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und Werkstoffe, mit denen *Güter* erzeugt werden. – Siehe Kapitalstock, Realkapital.

Kapital, variables (variable capital): In der marxistischen Wirtschaftslehre die Geldsummen, mit denen die Löhne und Gehälter bezahlt werden.

Kapital, verfügbares (disposable capital): Begriff aus *Solvency-II*, nämlich die Differenz zwischen – ① marktentsprechend bewertetem *Vermögen* einerseits und – ② gemäss den aufsichtsrechtlichen Vorschriften bewerteten *Verbindlichkeiten* einer *Versicherung*. - Das verfügbare *Kapital* wird dabei in drei Qualitätsklassen (Tier 1, Tier 2 Insurance Tier 3) un-

terteilt. – Siehe Erwartungs-Rückstellung, Solvenzbilanz. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 51 (nähere Erläuterungen; Zuordnungsmerkmale der jeweiligen Qualitätsklasse).

Kapital, zirkulierendes (circulating capital): In der älteren Nationalökonomie und in der marxistischen Wirtschaftslehre *Geld*, das für den Kauf von Rohstoffen und Hilfsstoffen (short-lived items that are used in production) sowie zur Bezahlung von Arbeitskräften nötig sind, und das nach Herstellung und Verkauf des Gutes an das *Unternehmen* zurückfließt.

Kapital, zweckbestimmtes (dedicated capital): ① Eine angehäuften *Summe* mit dem Ziel, ein besonderes Vorhaben zu verwirklichen; bei einem *Unternehmen* oft eine *Übernahme* (accumulated money determined for a special purpose, frequently to finance a takeover). – ② Das in einem *Unternehmen* eingesetzte *Eigenkapital* und *Fremdkapital*, soweit es zum Vollzug des Betriebszweckes erforderlich ist; manchmal auch betriebsbedingtes Kapital genannt. – ③ Bei einer Aktiengesellschaft der *Nennwert* aller ausgegebenen *Aktien* (the total par value of the shares; the initial price of the shares when they are issued). – Siehe Fusionen und Übernahmen.

Kapital-Abschottung (foreign capital ban): Die Politik einiger (Entwicklungs)*Staaten*, den freien Eintritt ausländischer *Banken* zum heimischen *Finanzmarkt* und damit den Zustrom ausländischer *Investitionen* zu erschweren (to hamper) oder ganz zu verbieten (total ban). - Der internationale Strom von *Kapital* belebt (stimulates) nachweislich entlegene Produktionsreserven, Arbeitskräfte, schöpferische Begabungen, Rohstoff- und Energiequellen, Verkehrswege und Fremdenverkehrs-Einrichtungen und spornt diese an. Ein wichtiger Beitrag zur Steigerung des realen *Wachstums*, des Profkopfeinkommens und zur Wohlfahrtsstreuung wird daher durch die Abschottung unterbunden. – Siehe Colbertismus, Devisenzwangswirtschaft, Globalisierung, Kapitalmarktöffnung.

Kapital-Abzapfung auch **Ausquetschen** (capital tap, company tapping, squeeze out): Nach 2000 verbreitete Bezeichnung für eine besondere Vorgehensweise seitens einiger *Private-Equity-Funds*. – ① Diese kaufen sich zunächst mit über fünfzig Prozent bei einer Aktiengesellschaft ein. – ② Durch Mehrheits-Beschluss in der Hauptversammlung wird dann das *Unternehmen* gezwungen, eine sehr hohe (Sonder)Dividende auszuschütten. – ③ Diese muss teilweise - im Extremfall sogar ganz - aus der Substanz des *Unternehmens* bezahlt werden. Die *Eigenkapitalquote* der *Gesellschaft* sinkt dadurch. – ④ Im *Rating* der *Banken* erhält das *Unternehmen* daraufhin ein höheres Risikogewicht; und es muss sich deshalb bei *Darlehen* mit einem höheren *Zinssatz* abfinden. - Die Manager der *Fonds* rechnen in der Regel vor, dass das abgezapfte *Kapital* anderswo viel günstiger angelegt werden könne; sprich: die Eigenkapital-Rentabilität in dem *Unternehmen* niedriger lag als der *Gewinn*, welcher mit dem der Aktiengesellschaft entzogenen *Geld* in anderer Verwendung erzielt werden kann. - Im einzelnen führt dies zu äusserst schwer abwägbaren Entschei-

dungsfragen. So übernahm beispielsweise der in London ansässige *Fonds* Permira 2007 mehrheitlich - über seine *Tochtergesellschaft* Valentino Fashion Group im Mailand - den Modekonzern Hugo Boss AG und setzte eine *Sonderdividende* durch. Die *Eigenkapitalquote* der *Firma* Hugo Boss sank dadurch von 52 Prozent auf 18 Prozent, was aber immerhin noch über dem Durchschnitt deutscher *Unternehmen* im Jahr 2007 mit 16,6 Prozent lag. - Die Permira-Manager wiesen aber darauf hin, dass in der *Bilanz* der nach ihrer Einschätzung weidlich überkapitalisierten (overcapitalised) Hugo Boss AG allein der entgeltlich erworbene *Firmenwert* (goodwill acquired for consideration) mit 1 Mia EUR anzusetzen sei, und auch andere *Positionen* der *Bilanz* eine Neubewertung erfahren müssten. Bilanzanalysten und IFRS-Kenner gaben dieser Sichtweise teils recht, während andere die Kapital-Abzapfung scharf verurteilten. – Siehe Asset Deal, Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Finanzgeier, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Leveraged Buy-out, Opportunitätskosten, Private-Equity-Funds, Risikokapital, Trade Sale, Vulture Fund, Window on Technology.

Kapitaladäquanz (capital adequacy): Als aufsichtsrechtlicher Begriff die angemessene Ausstattung eines *Instituts* mit *Eigenkapital*. – Siehe Cook-Ratio, Deckungsquote, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Kapitaladäquanz-Richtlinie Leverage Ratio.

Kapitaladäquanz-Richtlinie (capital requirements directive, CRD): Von der EU-Kommission erlassene Vorschrift in Bezug auf die einheitliche Ermittlung des aufsichtlich vorgeschriebenen *Eigenkapitals* der *Banken*. Diese war bis Ende 2006 in den Mitgliedstaaten umzusetzen. – Siehe Basel-II, Capital Requirements Directive Transposition Group, Cook-Ratio, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Kapitalbedarfs-Verordnung, Risiko, operationelles, Unterlegung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 96 (Umsetzung in deutsches Recht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 71 (Verabschiedung der Richtlinie durch das Europäische Parlament), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 44 (Anwendungs- und Auslegungsfragen), S. 60 (SON soll die national unterschiedlichen Umsetzungsbemühungen bei der CRD angleichen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 f. (Novellierung der Kapitaladäquanz-Richtlinie), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 123 ff. (Umsetzung der CRD; Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (ausführlicher Bericht über den Stand und die geplanten Fortschritte der CRD), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 97 (laufende Arbeiten an der CRD), S. 99 f. (weitere gesetzgeberische Schritte), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 133 (Eigenkapitalrichtlinie und -Verordnung [CRD IV/CRR] der Europäischen Kommission), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 58 f. (Umsetzung der Capital Requirements Directive und der Capital Requirements Regulation), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 57 ff. (ausführliche Darstellung der Umsetzung von Basel-III in nationales Recht; viele wichtige Erklärungen; Übersichten), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 69 ff. (Darlegung; Rechtliches).

Kapitalangebot (availability of capital): Wenn nicht anders definiert die Gesamtheit des *Kapitals*, das innert eines *Staates*, eines *Währungsraums* oder in Bezug auf die Welt gesamthaft dem *Markt* zugeführt wird. - Anbieter sind – ❶ *Privathaushalte*, – ❷ *institutionelle Anleger* (*Versicherungen*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, *Pensionsfonds*) – ❸ *Unternehmen*, – ❹ *Banken*, die ihrerseits wieder *Einlagen* von *Privathaushalten*, *institutionellen Anlegern*, *Unternehmen* und *öffentlichen Stellen* entgegennehmen sowie – ❺ *Non- und Nearbanks*, wie *Versicherungen*, hauseigene *Banken* von grossen *Unternehmen* und manchmal auch öffentlichen *Kassen*. – Siehe Kapitalmarkt, Zinsallokations-Funktion.

Kapitalanlage ([capital] investment): Allgemein jede Verwendung von *Geld* mit der Absicht, – ❶ einen *Ertrag* zu erzielen oder – ❷ zumindest die *Kaufkraft* der eingesetzten *Summe* zu bewahren (any outlay of a sum of money to be used in such a way that a profit may be expected or at least the purchasing power of the amount spent may be preserved). – Siehe Geldanlage, Investition, Investmentfirma, Kapitalanlagegesetzbuch, Performance, Screening, Vermögensanlage, Vermögenswert, Verzehnfacher, Vieleck, magisches.

Kapitalanlagegesetzbuch, KAGB (German capital investments act): Rechtlicher Rahmen für deutsche *Investmentvermögen* sowie den Vertrieb von Anteilen an in- und ausländischen *Investmentvermögen*. – Siehe Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung, Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsregeln nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 169 f. (Vorstellung des neuen Gesetzes), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 162 f. (wichtige Neuregelungen aus dem KAGB) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft",

Kapitalanlage-Mustervertrag (standard investment contract): Auf Drängen der *Aufsichtsbehörden* bei *Kapitalverwaltungsgesellschaften* je nach Fondstyp besonders ausgestaltete Verträge, die – ❶ den gesetzlichen Vorschriften in allem entsprechen und – ❷ dem Käufer der *Anteilscheine* die Durchsichtigkeit hinsichtlich aller Bedingungen ermöglicht. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Kapitalanlagegesetzbuch, Risikobericht, Risikoüberwachung, gegliederte, Schlusschein. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 89, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 154 (Erleichterungen für Garantiefonds).

Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung, KARBV (German capital investment accounting and valuation regulation): Im Jahr 2013 in Kraft getretene Rechtsverordnung. Sie enthält Vorschriften, welche einzelne Angaben die Jahresberichte von *Investmentvermögen* enthalten müssen und wie *Vermögensgegenstände* zu bewerten sind. Vorgegeben ist auch, dass deutlich Erläuterungen zu veröffentlichen sind, die sich auf die Art und Weise der vorgenommenen Rechnungslegung, zum *Risikoprofil* zur *Liqui-*

ditätsplanung und zu anderen *Posten* beziehen. – Siehe Kapitalanlagegesetzbuch, Overkill, regulatorischer, Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsregeln nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 163 (Vorstellung der KARBV).

Kapitalausstattung (capital endowment, capitalisation). Wenn nicht anders definiert, so meint man damit in Geldgrößen gerechnet den Gesamtbetrag aus *Grundkapital* plus eingehaltener *Gewinne* minus der *Verschuldung* (the amount of stock and retained earnings of a company minus the total amount of debt) in einem *Unternehmen*. - Daneben gibt es eine Reihe anderer Definitionen, vor allen in bezüglichen Gesetzen und Verordnungen. – Siehe Kapitalintensität, Kapitalkoeffizient, Kapitalplanung, Kapitalstock, Kapitalumschlag.

Kapitalbedarf, ökonomischer (model capital requirement): Bei der Berechnung des *Risikos* das Ergebnis aus der *Unterlegung* aller *Risiken*: des Gesamtrisikoprofils). - Gemäss den *Mindestanforderungen an das Risikomanagement* muss ein *Institut*, das wesentliche *Risiken* nicht in die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs einbezieht, dies gegenüber der *Aufsichtsbehörde* nachvollziehbar begründen. – Siehe Abrufisiko, Aktiva, illiquide, Anlagestreueung, Ansteckungswirkungen, Bankkunden-Profil, Basel-II, Covenant, Due Diligence, Emerging Markets, Funktion, Internen Ratings Basierender Ansatz, Internal Capital Adequacy Assessment Process, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverbrieung, Liquiditätsrisiko, Mark-to-Model-Ansatz, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Passivmanagement, Prozyklizität, Rating-Agenturen, Risikoabteilung, Risikodeckungsmasse, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risikoübernahme-Grundregel, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Szenarien, aussergewöhnliche, Verlustereignis, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 59 f. (in die Berechnung einzubeziehende Risiken; Grenzen in Bezug auf die zukünftigen Risiken), S. 63 (Übersicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 ff. (Bemühungen um eine EU-weite Harmonisierung im Zuge von Basel-III; Zeitplan).

Kapitalbedarfs-Verordnung (capital requirements regulation, CRR): Mit Jahresbeginn 2014 zusammen mit der neuen *Kapitaladäquanz-Richtlinie* zur Anwendung kommende Regelung mit dem Ziel, eine nach Menge und Beschaffenheit bessere Ausstattung mit *Eigenmitteln* bei *Instituten* sicherzustellen. In Verfolg dieses Zieles regelt die CRR vor allem den Begriff *Eigenmittel* und stellt Anforderungen an die Höhe der Mindest-Eigenmittel sowie an deren Liquiditätsgrad. Die Verordnung gibt auch ein Verfahren zur Berechnung und Meldung einer *Verschuldungsquote* vor, auf dessen Grundlage die zuständigen *Aufsichtsbehörden* ein *Institut* zu überprüfen haben. Ab 2015 werden die *Institute* die *Verschuldungsquote* auch veröffentlichen müssen. – Siehe Basel-III. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 57 ff. (ausführliche Darstellung der Umsetzung

von Basel-III in nationales Recht; viele wichtige Erklärungen; Übersichten), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 69 ff. (Darlegung; Rechtliches).

Kapitalbewegungen, internationale (international capital movements): Der Fluss von *Kapital* über die Landesgrenzen und *Währungsräume* hinweg. Die Abflüsse (capital-push) und Zuflüsse (capital-pull) hängen im einzelnen von mehreren Umständen ab; neben Gewinnerwartungen vor allem von den jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und finanztechnischen - wie Ausprägung des *Bankensystems*, funktionierende *Börsen*, *Vertrauen* in die *Aufsichtsbehörden* - Rahmenbedingungen (framework conditions). – Siehe Kapitalabschottung, Kapitalbilanz, Kapitalflucht, Kapitalmarktöffnung, Kapitalstrom-Paradoxon. Reverse Flows, Round Tripping. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 34 ff. (Kapitalbilanz Eurogebiet seit 2007 aufgeschlüsselt; Übersichten).

Kapitalbilanz (capital account, net capital movement): Statistisch sämtliche ausenwirtschaftliche *Transaktionen* mit *Finanzkapital*. Unterteilt werden diese in *Direktinvestitionen*, Wertpapieranlagen, *Finanzderivate*, übriger Kapitalverkehr und *Währungsreserven*. – Siehe Handelsbilanz, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 122 f. (Kapitalbilanz des Eurogebiets; Definitionen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 33 ff. (Hauptposten der Kapitalbilanz seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 39 ff. (Aufschlüsselung der Kapitalbilanz für den Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2012, S. 36 ff. (Kapitalbilanz des Eurogebiets seit 2007; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2013, S. 31 ff. (Fortschreibung), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 34 ff. (Kapitalbilanz und Zahlungsbilanz im Eurogebiet seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2013, S. 29 ff. (Fortschreibung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 75 (Übersicht der Target-Salden seit 2008). Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 77 (unterschiedliche Entwicklung der Kapitalbilanz bei den Mitgliedern der Eurozone; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 44 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 28 ff. (Tendenzen in der Kapitalbilanz des Eurogebiets; Übersichten), Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 52 ff. (Fragen der Berechnung; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 65 f. (neue Erfassung und damit bessere Unterscheidung zwischen Kapitalbilanz, Auslandsvermögensstatus und den daraus fließenden Einkommen).

Kapitalbindungsdauer (cash conversion cycle, cash-to-cash cycle time): Wenn nicht anders definiert die Anzahl der (Geschäfts)Tage, in denen ein *Unternehmen* in der Lage ist, seine *Verbindlichkeiten* aus Lieferungen und Leistungen durch *Einnahmen* aus verkauften

Waren oder *Dienstleistungen* (cash flow from operating activities; *Erlösen*) glattzustellen (in short: the length of time between the maturity date of payables and the collection of receivables). Bei der Einschätzung der *Bonität* eines *Kunden* von *Banken* im Zuge des *Ratings* häufig zugrunde gelegte Kennzahl. – Siehe Bilanz, Sachverhaltsgestaltung.

Kapitaldeckungsverfahren (capital cover system): Methode zur *Finanzierung* der Altersvorsorge. Dabei werden Beiträge der Versicherten einem *gebundenen Vermögen* zugeführt, so dass die *Erträge* dieses *Kapitalstocks* und der *Fonds* selbst die jeweils fällig werdenden Ansprüche der Versicherten abdecken können. - Demgegenüber wird beim Umlageverfahren (assessment system, pay-as-you-go system) kein *Fonds* gebildet, sondern die Beiträge der aktiven Versicherten (activ insurants; Beitragszahler: Personen, die ihre Anwartschaften durch das Entrichten von Beiträgen erwerben bzw. für welche Beiträge als entrichtet gelten) dienen in derselben Periode zur *Deckung* der Rentenansprüche der passiven Versicherten (allen, die in der Vergangenheit eine Anwartschaft erworben haben, aber noch keine Rente beziehen). Beide Verfahren haben Auswirkungen auf den *Finanzmarkt*. – Siehe Anwartschaftszeit, Bilanz, ganzheitliche, Pensionsfonds, Pensionskasse, Perennität, Sterbekasse, Tontine. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2002, S. 25 ff. (kapitalgedeckte Altersvorsorge und ihre Auswirkungen auf den Finanzmarkt; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004 (Rolle der Versicherungen als Finanzintermediär).

Kapitaleinkommen und **Kapitaleinkünfte** (income upon investments): Allgemein jeder *Gewinn* aus einer *Investition*, im Regelfall in Form von *Zins* oder *Dividende*. Kapitaleinkommen unterliegt regelmässig einer besonderen *Abgabe*, nämlich der Kapitalertragssteuer (withholding tax, capital yield tax). – Siehe Erfolg, Ertrag, Investition, Kapital, Kapitalertragssteuer-Absetzbetrag, Profitrate, Rendite, Vermögen, Vermögenswert.

Kapitalerhaltungspuffer (capital conservation buffer): Gemäss *Basel-III* müssen *Banken* ab 2016 einen besonderen *Puffer* zur Abfederung in Stresszeiten allfällig auftretender *Verluste* vorhalten. Dieser muss aus *hartem Kernkapital* bestehen; der *Puffer* darf allerdings in Krisenzeiten ausnahmsweise unterschritten werden. Der Kapitalerhaltungspuffer wird anfänglich 0,625 Prozent der Aktiva betragen und schrittweise bis 2019 auf 2,5 Prozent erhöht. – Siehe Aktiva-Minderung, Eventualschaden, Kapitalpuffer, antizyklischer, Kapitalplanung, Liquiditätsrisiko-Management, Puffer, gegenzyklischer, Risikotragfähigkeit, Zyklus.

Kapitalertragssteuer-Absetzbetrag (dividend tax credit). Die *Gewinne* einer Aktiengesellschaft werden zunächst an der Quelle besteuert (profits and accordingly dividends are taxed by corporate income). Die einem *Anleger* ausbezahlte *Dividende* muss dieser in den meisten *Staaten* nochmals bei der Einkommenssteuer (personal income tax of the shareholder) versteuern. Um diese Doppelbesteuerung zu vermeiden (to avoid this double taxa-

tion), kann in vielen Ländern die ausbezahlte *Dividende*, meistens im Rahmen eines Freibetrags (tax-free allowance), als abzugsfähig von der Steuerschuld anerkannt werden. – Siehe Gewinnbesteuerung, Kapitaleinkommen, Kapitalertragsteuer-Paradoxon, Zinsabschlagsteuer.

Kapitalertragsteuer-Paradoxon (paradox of capital revenue tax): Die Tatsache, dass eine Senkung der Steuersätze bei der Kapitalertragsteuer - zumindest bis zu einer gewissen Grenze - ein Mehr an Steuereinnahmen bewirkt. - Erklärt wird diese statistische gut belegte Erscheinung damit, dass die Steuerpflichtigen bei niedrigem Satz (low rate of taxation) grössere Anreize verspüren, *Finanzanlagen am Markt* zu kaufen bzw. zu verkaufen und *Gewinne* mitzunehmen.

Kapitalerweiterung (capital widening): Zusätzliche Arbeitskräfte - in einem Betrieb, in der Volkswirtschaft - werden mit der gleichen Menge an *Sachkapital* ausgestattet wie die bis anhin Beschäftigten (the situation where capital stock is increasing at the same rate as the labour force, thus capital per worker remains constant). Die *Arbeitsproduktivität* ändert sich somit nicht. – Siehe Kapitalvertiefung.

Kapitalflucht (capital flight; flight from the currency): ① *Investoren* bevorzugen in grossem Stil (to a great extent) Anlagen im Ausland, weil sie für *Investitionen* im dortigen *Währungsgebiet* bessere *Erwartungen* hegen (generally in defiance of the political and/or economic conditions in their own country). – ② *Privathaushalte* und *Unternehmen* wechseln heimisches *Geld* in ausländisches um, da sie kein *Vertrauen* mehr in den *Geldwert* haben. – Siehe Altersquotient, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Brain Drain, Demographieverfestigung, Dollarisierung, Euroisierung, Exotikomanie, Fünfhunderteuro-Schein, Geldvertrauen, Kapitalbewegungen, internationale, Konstanz-Kriterium, Nebenwährung, Round Tripping, Überalterung, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43 f.

Kapitalflussrechnung auch **Finanzflussrechnung** und **Geldflussrechnung** (cash flow accounting, cash flow statement, statement of cash receipts and disbursements): Wenn nicht anders definiert, die periodenbezogene *Erfassung* der Zahlungsströme sowie der Bestände an *Zahlungsmitteln* eines *Unternehmen*. Wichtigstes Ziel ist dabei, darüber Aufklärung zu bieten, – ① wie das *Unternehmen* finanzielle *Mittel* erwirtschaftet hat und – ② welche eine *Zahlung* bewirkende *Investitions-* und Finanzierungsvorgänge ausgeführt wurden. Damit ist die Kapitalflussrechnung als liquiditätsbezogene Zeitraumrechnung und somit als Ausweis der Bestandveränderungen samt der zugrunde liegenden Bewegungen innert einer Periode eine Ergänzung zu der auf einen Zeitpunkt bezogenen *Bilanz*. – Siehe Cashflow, Gewinn, Intangibles, Kapitalplanung, Leasinggeschäft.

Kapitalgarantie (capital-back guarantee): Wenn nicht anders definiert bei *Zertifikaten* die vertragliche Festlegung, dass der Käufer des *Zertifikats* in jedem Falle den Kaufpreis für das *Papier* bei *Fälligkeit* zurückerhält. Freilich muss er schlimmstenfalls auf eine *Verzinsung* verzichten; er hat aber dafür die Chance, an günstigen Veränderungen des *Basiswertes* teilzuhaben. – Siehe Anleihe, inflationsgeschützte, Kapitalschutz.

Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle (non-financial corporations): In der Statistik der *EZB* – ❶ alle im Inland ansässigen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie – ❷ sämtliche sog. Quasi-Kapitalgesellschaften, nämlich Personengesellschaften, offene Handelsgesellschaften (general commercial partnerships) und Kommanditgesellschaften, die keine *Institute* sind. - Alle anderen Personen und Personengruppen, die dem Markt Güter zuführen, wie vor allem Einzelunternehmer und Freiberufler, werden statistisch den *Privathaushalten* zugeordnet. – Siehe Privathaushalte, Abgrenzung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 17 ff. (zur Finanzierung der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften; Übersichten; Literaturhinweise).

Kapitalgewinn (capital gain): ❶ *Einkünfte* aus *Vermögenswerten*; die genaue Definition ist in § 20 EStG gegeben. – ❷ Wertsteigerung einer *Kapitalanlage*, wie etwa der Kursanstieg einer *Aktie*. – ❸ *Gewinn* beim Verlauf von *Vermögenswerten* (the income received from selling an asset).

Kapitalgüter (capital goods; durable goods): Produzierte Produktionsmittel wie Werkzeuge, Maschinen, Produktionsanlagen und Gebäude, die über mehrere Zeitperioden Leistungen zur Herstellung von Endprodukten - Konsumgütern, *Dienstleistungen* - liefern (a factor-of-production category consisting of manufactured products used in the process of production). - Manche *Güter* können sowohl als Kapitalgut wie auch als Konsumgut zugeordnet werden, je nach ihrer Verwendung, etwa bei einem Auto oder einem Computer (some goods could be regarded as capital goods, or as consumer goods according to usage; for example cars and computers). – Siehe Investition, Investitionsgüter, Kapital, konstantes, Leasinggeschäft, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie, Vermögen, Vermögenswert, Zinsverbot.

Kapitalintensität (capital intensity): Menge des eingesetzten *Sachkapitals*, gemessen je Arbeitseinheit oder je Umsatzeinheit (the level of sales generated by a given amount of capital.) und damit ein Kennzahl für die *Kapitalausstattung* in einem Betrieb, einer Branche oder in der Volkswirtschaft gesamthaft. - Hohe Kapitalintensität (a – ❶ company [steelwork], – ❷ project [retaining dam, barrage] or – ❸ sector of activity [infirmary] requires an unusually high quantity of fixed assets to be able to operate) schafft eine wesentliche Eintrittsbarriere (barrier to entry) für Wettbewerber. Daher stehen die entsprechenden Branchen - Stahlerzeugung, Elektrizitätswirtschaft, Infrastrukturbereich wie Spitäler, Strassen

oder Flughäfen - besonders im Blick der Kartellbehörden. Auch sind entsprechende *Firmen* und Branchen in der Regel stark vom *Kapitalmarkt* abhängig und gelten als sehr zinsempfindlich. – Siehe Investition, Kapital, Kapitalkoeffizient, Kapitalstock, Kapitalumschlag, Leasinggeschäft. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 25 f. (Projektion der Kapitalintensität bis 2020; Übersicht).

Kapitalisierung (capitalisation): ① Die *Zinsen* mit *Zinseszins* anwachsen lassen, in der älteren Literatur auch Admassierung (computation of compound interest) genannt. – ② Die Berechnung des Gegenwartswertes (*Barwertes*) wiederkehrender künftiger *Zahlungen* durch *Abzinsung* (at a given date the conversion into the equivalent capital worth of a series of net receipts by method of discounting). – ③ Der gegenwärtige *Börsenwert* einer Aktiengesellschaft. Dieser errechnet sich aus der Anzahl der *Aktien* multipliziert mit dem Aktienkurs (the market value of a listed company, equal to the product of the number of its shares and their price). – ④ Die Zusammensetzung von *Eigenkapital* und *Fremdkapital* in einem *Unternehmen* (the equity and debt mix that fund the assets of a business).

Kapitalisierungsgeschäfte (capital redemption operations): In der *Lebensversicherung* angebotene Verträge, bei denen ein Anleger eine feste *Summe* in eine gut verzinste *Lebensversicherung* einzahlt. Es ist aber möglich, den Versicherungsvertrag kurzfristig und ohne *Verluste* zu kündigen. Die Kalkulation der Vertragspartner stützt sich nur auf die beiden Rechnungsgrundlagen *Zins* und *Kosten*; es sind keine lebensstatistische Daten (biometric data) wie etwa Sterbetafeln (mortality tables) erforderlich. Insofern sind Kapitalisierungsgeschäfte keine Versicherungsgeschäfte im ursprünglichen Sinne. Die *Aufsichtsbehörden* haben für solche Verträge mittlerweile eigene Vorschriften erlassen. – Lebensversicherungs-Policehandel, Policenbörse, Viatikalmarkt. Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 87 f. (Verfügungen in Bezug auf Kapitalisierungsgeschäfte).

Kapitalist (capitalist): ① Jemand mit Verfügungsgewalt (decision power) über *Kapitalgüter*; in diesem Sinne ein wertfreier, sachlicher Begriff der älteren Nationalökonomik. – ② In der marxistischen Anklagliteratur gegen die marktgesteuerte Wirtschaftsweise (Marxist accusatory writings against the market-based organisation of the economy) sehr stark negativ besetzter Ausdruck. Es wird allgemein unterstellt, dass der Besitzer von Produktionsmitteln zwangsläufig darauf aus ist, andere Menschen auszubeuten (exploit), um seinen *Profit* zu erhöhen. – ③ Ein Bezieher von *Einkünften* überwiegend aus *Zinsen* und *Gewinnen*: ein *Rentier*. – ④ Eine sehr reiche Person (a very wealthy person). – ⑤ Jemand, der viel *Geld* in ein *Unternehmen* einschiesst (a person who invests capital in a business enterprise, especially a large business): ein bedeutender *Investor*. – ⑥ Abwertend auch als Schimpfwort für eine Person gebraucht, welche die marktwirtschaftliche Ordnung gegenüber anderen Ordnungsentwürfen - vor allem den sozialistischen jeder Schattierung - vorzieht (derogatory referring to a person advocating the market economy).

and reservations about the socialist paradise on earth). – Siehe Coupon, Geldkapital, Geldleute, Geldsauger, Mehrwert, Polyplusius, Rentier.

Kapitalkoeffizient (capital-output ratio): Allgemein der zur Erzeugung einer Mengeneinheit *Produktion* (output) notwendige Einsatz an *Sachkapital*. Volkswirtschaftlich als Quotient (quotient; Teilungsergebnis) von Bruttoanlagevermögen - grob: das zur dauernden Nutzung bestimmte *Vermögen* - zu *Bruttoinlandsprodukt* berechnet. - Der Kapitalkoeffizient ist der Kehrwert der Kapitalproduktivität (output-capital ratio) – Siehe Arbeitskoeffizient, Investition, Kapital, Kapitalintensität, Kapitalstock.

Kapitalkosten-Effekt (capital cost effect): Die Tatsache, dass – ❶ eine Erhöhung der Refinanzierungskosten der *Banken* von diesen an die *Kunden* weitergegeben werden (müssen). – ❷ Steigende *Zinsen* für *Darlehn* aber führen über kurz oder lang zu einem geringeren Wachstum der *Kredite* und – ❸ damit zu einer Dämpfung der kreditfinanzierten Nachfrage, in erster Linie bei betrieblichen *Investitionen* sowie im Wohnungsbau. - Bei einer Senkung der *Zinsen* kann nicht unbedingt auch mit zusätzlichen *Investitionen* gerechnet werden, weil hier in erster Linie - und bei einem an sich schon niedrigen *Zinsniveau* zumal - vor allem *Erwartungen* hinsichtlich des *Gewinns* die entscheidende Rolle spielen. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer.

Kapitalmarkt (capital market): ❶ Oberbegriff für alle Märkte, auf denen *langfristige Kredite* und Beteiligungskapital gehandelt werden (market in which long-term debt instruments are bought and sold). – ❷ Im engeren Sinne wird unter Kapitalmarkt nur der organisierte Handel in *Wertpapieren* verstanden (*Börse*). Der *Wertpapiermarkt* gliedert sich wiederum in den Rentenmarkt (*Markt für Schuldverschreibungen*) und den Aktienmarkt (*Markt für Beteiligungen an Aktiengesellschaften*). - Zum *Wertpapiermarkt* zählen schliesslich auch die *Zertifikate* der *Investmentfonds*. Diese *Anteilscheine* stellen, sofern die *Investmentfonds* ihrerseits *Wertpapiere* kaufen, nämlich eine indirekte Form des Erwerbs von *Schuldverschreibungen* oder *Aktien* dar. – Siehe Immobilienfonds, offener, Kapitalangebot, Kapitalbewegungen, internationale, Langfristig, Zinsallokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 51 ff. (institutionelle Gegebenheiten auf dem Kapitalmarkt in Deutschland).

Kapitalmarkt, grauer (grey capital market): Allgemein das unregelte, nicht organisierte Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage nach *Finanzprodukten*. Der im einzelnen nur sehr schwer abgrenzbare graue *Kapitalmarkt* vollzieht sich (appears) grösstenteils im Anzeigenbereich von Tageszeitungen sowie im Internet mit entsprechenden Seiten und eigens zu diesem Zweck gespeisten *Internet-Foren*. - Die Nachteile dieses Marktes sind insbesondere – ❶ das häufig sehr hohe *Risiko* und – ❷ die weitgehend fehlende *Markttransparenz* bei den *Transaktionen* und den gehandelten *Papieren* sowie die – ❸ *Rechtsunsicherheit*; eine Rechtsverfolgung selbst bei Betrug ist oftmals kaum möglich. - Zwar

wurde die Informationslage für *Anleger* erheblich verbessert durch die am 1. Juli 2005 in Kraft getretene *Prospektpflicht*. Insoweit aber entsprechende *Geschäfte* aus *Offshore Finanzplätzen* oder aus dem heimischen *Schattenbankbereich* angeboten werden, so können nationale *Aufsichtsbehörden* jedoch kaum Einfluss nehmen. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Beschores, Billigkopie, Blue-sky laws, Daimonion, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Enforcement, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Groll-Effekt, Gründungsschwindel, High Risk Countries, Kapitalmarkt, schwarzer, Nominee, Offshore Finanzplätze, Pump and Dump, Parallel Banking, Racheengel, Überweisungsbetrug, Underground Banking. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 73 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 ff. (dort "schwarzer" Kapitalmarkt genannt und definiert), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 139 (Prospektpflicht), S. 189 (weitreichende Ermittlungs- und Eingriffskompetenzen der BaFin), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 200 f. (Untersagungsbescheide; Gerichtsverfahren), Jahresbericht der BaFin 2007, S. 210 ff. (Massnahmen der BaFin; statt "grauer" wird jetzt der Begriff "schwarzer" Kapitalmarkt gebraucht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 202 f. (Rechtsentwicklung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 230 f. (unbefriedigende Judikatur), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 246 f. (Kordinierungsstelle BaFin/Justiz eingerichtet; laufende aufsichtliche Tätigkeit), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 214 ff. (Aufsichts- und Ermittlungstätigkeit der BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben", Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 67 ff. (weitläufige Analyse und Risikobewertung).

Kapitalmarkt, schwarzer (black capital market): Das Betreiben von *Geschäften* auf dem *Finanzmarkt* ohne *Erlaubnis*, obwohl eine solche rechtlich verbindlich ist. – Siehe Kapitalmarkt, grauer. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 60 (Definition).

Kapitalmarktöffnung (capital account liberalisation; global financial market integration): Die Einbeziehung eines Landes in den internationalen Kapitalstrom. - Wie theoretisch erklärbar und statistisch zweifelsfrei nachzuweisen ist, – ❶ nützt eine solche Öffnung grundsätzlich nur solchen *Staaten*, die über verlässliche *Institutionen* verfügen. – ❷ Ländern mit ungenügender Wirtschaftsstruktur (vor allem dürftigem Rechtssystem und fehlender politischer Stabilität; weak political-economy ramifications) schadet gar die Kapitalmarktöffnung über kurz oder lang. – Siehe Carry Trades, Geldheimat, Kapital-Abschottung, Kapitalbewegungen, internationale, Kapitalstrom-Paradoxon, Round Tripping.

Kapitalmarktzins (capital market interest): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Rendite* zehnjähriger *Staatsanleihen* (more precisely: the average interest rate in terms of the return on the most recent ten-year government loan) solcher Länder, die nach Einschätzung der *Anleger* ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 17.

Kapitalnutzungskosten (capital use costs): Der *Preis* für die Nutzung von *Sachkapital* innert einer Periode. - *Langfristig* werden erwerbswirtschaftliche *Unternehmen* ihr *Sachkapital* (capital stock; *Kapitalstock*) so lange erweitern oder verringern, bis der *Ertrag* der letzten Kapitaleinheit gerade die *Kosten* seiner Nutzung deckt. Diese bestimmen sich grob aus – ① den Finanzierungskosten, in erster Line aus dem *Kapitalmarktzins*, – ② den realen Abschreibungskosten und – ③ fiskalische Belastungen, vor allem der Körperschaftsteuer. – Siehe Investition, Kapital, Kapitalkoeffizient, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Vermögen, Zins. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 43 f.

Kapitalplanung (capital planning): Die vorausschauende Ermittlung des Bedarfs an *Eigenmittel* eines *Unternehmens* und eines *Instituts* im besonderen. Aufsichtsrechtlich bestehen fest umrissene Anforderungen an eine mehrjährigen Kapitalplanung bei *Banken*. – Siehe Kapitalerhaltungspuffer, Liquiditätsmanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 42 f. (Darlegung der Erfordernisse mehrjähriger Kapitalplanung aufgrund von Basel-II).

Kapitalpuffer, antizyklischer (countercyclical capital buffer, CCCB): Vom *Konjunkturzyklus* abhängiger zusätzlicher Kapitalzuschlag. Er bemisst sich als Quotient (quotient; Teilungsergebnis) aus hartem Kernkapital und *risikogewichteten Aktiva*. – Siehe Deckungsquote, Eigenkapitalpuffer, Liquiditätspuffer, Leverage Ratio, Puffer, gegenzyklischer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 52 (Definition), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 69 (Übersicht der Kapitalpuffer nach CRD-IV), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 103 ff. (Erläuterungen zum CCCB; Festlegung der Höhe; Rolle der BaFin).

Kapitalsammelstellen (institutional investors): Allgemein *Unternehmen*, denen im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit laufend *Geld* zufließt, und die wesentliche Teilbeträge davon wieder anlegen (entities which pool large sums of money and invest those sums in companies), wie vor allem *Versicherungen* und *Kapitalverwaltungsgesellschaften*. – Siehe Anleger, institutionelle, Überschusseinheiten.

Kapitalschutz (investment share protection): ① Die Bewahrung des *Wertes* eines auf Geldeinheiten bezogenen (denominierten; denominated) *Vermögensgegenstandes*. Dies kann umfassend, für alle geltend lediglich durch *Geldwertstabilität* erreicht werden, nämlich durch Erhaltung der Masstab-Eigenschaft des *Geldes*. – ② Die Gewähr, dass die Rechtsordnung das Privateigentum von Anlegern im eigenen Land auch gegen Mehrheitsbeschlüsse in jederart öffentlichen Gremien beschützt. – ③ Sicherung von im Ausland getätigten *Investitionen* heimischer *Unternehmen* vor Schikanen aller Art bis hin zur Enteignung (dispossession). Die Erfahrung hat gezeigt, dass besser als jedes zwischenstaatliche Kapitalschutz-Abkommen (investment protection agreement) die kapitalmässige Ver-

flechtung (cross-ownership, capital interlocking, financial intertwinning) von Volkswirtschaften vor den Hindernisse und Beeinträchtigungen fremdländischer *Investoren* schützt. – ④ Bei einem *strukturierten Finanzprodukt* der *Betrag*, der in jedem Fall zurückbezahlt wird, und zwar unabhängig von der Preisentwicklung des *Basiswertes*. – Siehe Anleihe, inflationsgeschützte, Betreibermodell, Geldwertstabilität, Inflations-Ausgleich, Inflationschutz, Kapitalgarantie, Kapitalstrom-Paradoxon, Kapitalverflechtung, Preisstabilität.

Kapitalschutzgesetze (blue-sky laws): Alle staatlichen Bestimmungen zum Schutze der *Anleger* (state regulations covering the issue and trading of securities and designed to protect investors against securities fraud). – Siehe Anlegerschutz, Aufsichtsbehörden, BaFin-Umlage, Beaufsichtigung, vollständige, Kapitalschutz, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Transparenzgrad, Überregulierung.

Kapitalstock (capital stock): ① Im weitesten Sinne jede angehäufte Menge von *Geld* oder *Anlagevermögen*, die einem bestimmten Zweck dient. – ② Das nach bestimmten Regeln des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens ermittelte und bewertete *Anlagevermögen* eines Landes, manchmal auch in Bezug auf eine Branche oder eines *Unternehmens* gesagt. – ③ Die Gesamtheit der *Aktien* einer *Gesellschaft* (all shares representing ownership in a corporation). – ④ Sondervermögen (*Fonds*) einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, über das in der Regel eine feste (closed-end fund; *geschlossener Fonds*) oder veränderliche (open-end fund; *offener Fonds*) Anzahl von *Anteilsscheinen* ausgegeben wird. – Siehe Investition, Investitionsquote, Kapital, Kapitalkoeffizient, Realkapital, Sachkapital, VermögenZinsallokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 18 (Brutto-Kapitalstock in Deutschland, 1992–2011).

Kapitalstrom-Paradoxon (paradox of international capital flows): Die Tatsache, dass anlagensuchendes *Kapital* eher von den armen Ländern in reiche *Staaten* fließt als umgekehrt. - Der Grund für diesen empirischen Befund liegt darin, dass die *Investoren* zwar rechnerisch in kapitalarmen Volkswirtschaften einen höheren *Gewinn* erzielen könnten, sie aber weniger *Vertrauen* in die *Infrastruktur* haben, wie vor allem schlecht ausgebildete und gesundheitlich wenig leistungsfähige Arbeitskräfte, Korruption, brüchige Rechtsordnung, politische Instabilität, Kapitalverkehrsbeschränkungen oder Gefahr von Enteignung. – Siehe Fluchtgeld, Geldheimat, Geld, sittliches, Hafen, sicherer, Institution, Kapitalbewegungen, internationale, Kapitalmarktöffnung, Kapitalschutz, Lucas-Paradoxon.

Kapitalströme (capital movements): Zuflüsse und Abflüsse von *Direktinvestitionen* und *Wertpapieren* zwischen dem *Eurogebiet* und Drittländern werden von der *EZB* erfasst und für ihre *Geldpolitik* ausgewertet. – Siehe Direktinvestitionen, Kapitalbewegungen, internationale, Reverse Flows, Round Tripping. – Vgl. die Werte, nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 69 ff., Mo-

natsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 21 ff. (tiefgreifende Analyse; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 117 ff. (grenzüberschreitende Kapitalströme im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 34 ff. (Kapitalbilanz Eurogebiet seit 2007 aufgeschlüsselt; Übersichten).

Kapitalstruktur (capital structure): ① Die Zusammensetzung des *Anlagevermögens* einer Volkswirtschaft oder eines *Unternehmens*, oft unterteilt nach Investitionsjahrgängen (vintages: years of origin). – ② Die Anteile von *Eigenkapital* und *Fremdkapital* (borrowed capital) in einem *Unternehmen* (the combination of capital sources that a business has tapped for the money to invest in its assets, and in particular the mix of its interest-bearing long-term debt and its owners' equity). – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Kapitalumschlag (asset turnover): Mass für das notwendige *Kapital*, um eine bestimmte Umsatzhöhe zu erreichen (the capital needed to generate a given level of sales) und der Kehrwert (Reziprokwert; reciprocal) der *Kapitalintensität*.

Kapitalverflechtung (financial interlocking): In der Zahlungsbilanzstatistik die Vermögensbestände – ① ausländischer *Investoren* im Inland einerseits und – ② die Bestände der heimischen *Investoren* im Ausland andererseits. Wegen der damit verbundenen Kapitalflüsse werden diese Beziehungen von den *Zentralbanken* beobachtet. – Siehe Kapitalerschutz. – Vgl. die Werte, nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2003, S. 51 ff.

Kapitalverkehrskontrolle (capital [transactions] control): Genehmigungspflicht für Kapitaltransfers ins Ausland, von der *Zentralbank* oder einer Regierungsbehörde aufgrund entsprechender gesetzlicher Bestimmungen organisiert (restriction of the free movement of capital; it consists of measures taken to limit the flow of foreign capital in and out of a country or currency area). - Alle Kapitalverkehrsbeschränkungen innert der EU wurden bereits 1990 grundsätzlich aufgehoben (Artikel 56 ff. EGV). – Siehe Kapitalabschottung, Bardepot, Carry Trades, Geld, heisses, Devisenzwangswirtschaft, Multilateral Investment Guarantee Agency. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 15 ff. (Freizügigkeit in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2020, S. 57 f. (im Zuge der Finanzkrise greifen mehrere Staaten zu Kapitalverkehrskontrollen).

Kapitaltransfersystem, elektronisches (electronic funds transfer system, EFTS): ① Die Abwicklung und Verrechnung von *Geschäften* auf dem *Finanzmarkt* über elektronisch gesteuerte Anlagen. – ② Vorgeplante, meistens regelmässig durchgeführte Kontenbewegungen mit Hilfe eines elektronischen Netzwerkes. – Siehe Abwicklungssysteme, Börsen-

konzentration, europäische, Clearing-Haus, automatisches, Euroclear, Fernzugang, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target, Target 2-Securities, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Kapitalvertiefung (capital deepening): Der Mehreinsatz von *Sachkapital* bei gleichbleibendem Arbeitseinsatz; die *Kapitalintensität* steigt (capital per worker is increasing, it is an increase in the capital intensity. Capital deepening is often measured by the capital stock per labour hour). Dadurch erhöht sich im Regelfall auch die *Arbeitsproduktivität*. – Siehe Kapitalerweiterung, Kapitalintensität, Produktivität.

Kapitalverwaltungsgesellschaft, vor Inkrafttreten des KAGB im Jahr 2013 **Kapitalanlagegesellschaft** (asset management company, investment trust; mutual fund): Ein *Unternehmen*, das ihm gegen *Anteilscheine* anvertraute *Mittel* so anzulegen sucht, dass – ❶ die mit der Anlage verbundenen *Risiken* durch Streuung des Besitzes (spreading of investments) möglichst kleingehalten werden und – ❷ das angelegte *Vermögen* aber die höchstmögliche Wertsteigerung (maximum increase of value) erfährt. - Neben der alten und neuen gesetzlichen Benennung wird auch in der *Finanzwelt* häufig die Bezeichnung Investmentgesellschaft und *Fondsgesellschaft* verwendet. - In Deutschland regelte ein eigenes "Gesetz über Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAGG)" die Geschäftstätigkeit dieser *Institute*, die *Investmentfonds* in Form von Sondervermögen auflegen und *Anteilscheine* daran ausgeben. Mit Jahresbeginn 2004 wurde das Gesetz sowie das Auslandsinvestment-Gesetz in das neue *Investmentgesetz* (InvG) eingebracht. Aufsichtsrechtlich zählen Kapitalverwaltungsgesellschaften zu den (Spezial)Kreditinstituten und unterliegen daher der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die meisten grossen Kapitalverwaltungsgesellschaften sind *Tochterunternehmen* (subsidiaries) von *Banken*. Die üblichen Rechtsformen einer *Fondsgesellschaft* sind KG oder GmbH & Co. KG. - Durch das *Investmentänderungsgesetz* vom Dezember 2007 ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verpflichtet, sich eine Geschäftsordnung (CH: Reglement; rules of procedure) zu geben, die mit der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* abzustimmen ist. - International tauscht die *Enlarged Contact Group on the Supervision of Collective Investment Funds* aufsichtsrechtliche Erfahrungen aus. – Siehe Aktienfonds, Anlageausschuss, Anlageklasse, Anteilschein, Anlage-Diversifizierung, Auftragsfonds, Bogey, Captive Fund, Effektenfonds, Finanzintermediäre, Finanzmarktstatistik, Firmenfonds, Fonds, ethischer, Forward Pricing, Immobilienfonds, Inventarwert, Investmentmodernisierungsgesetz, Kapitalanlagegesetzbuch, Kapitaldeckungsverfahren, Kostenvorbelastung, Länderfonds, Legal Opinion, Publikumsfonds, Rentenfonds, Risikoüberwachung, gegliederte, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Thesaurierungs-Fonds, Verbraucherbeschwerden, Vermögensverwalter, Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsregeln nach dem Kapitalanlagegesetzbuch Waldfonds, Zweiggesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 15 und S. 41 f. (wegen besonderer Vorschriften hinsichtlich der Fondsanteile), S. 88 ff., S. 91 (ausländische Investmentfonds

in Deutschland), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 210 ff. (Neuerungen aufgrund des Investmentgesetzes), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89, S. 177 (Richtlinie über Fondskategorien), S. 178 f. (Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138, S. 143 (Prospektpflicht auch für Vermögensanlagen), S. 145 f. (Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 75 f. ("Fachkonzept" [klare Sprache müsste man in der Schule gelernt haben!]) zur besseren Risiko-Unterscheidung), S. 147 (Novellierung des InvG), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 162 (Beschwerden bei der BaFin über Wertentwicklung von Fonds; vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Publikumsfonds), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 191 f. (Auswirkungen Finanzkrise; Risikoklassifizierung durch die BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 189 (Möglichkeit, auf nicht mehr als zwei DIN A-4-Seiten einen *Fonds* vorstellen; ein weiterreichendes Verkaufsprospekt wird nicht mehr benötigt), S. 234 f. (Prüfung der Risikostruktur von Kapitalverwaltungsgesellschaften) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 28 ff. (Übersicht der Fonds), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 186 (Risiko-Klassifizierung der KWGs). - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets") finden sich in der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" verschiedene detaillierte Aufstellungen (wie: Anzahl, Vermögen) zu den Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Kapitalwellen, internationale (capital ebbs and flows): Die statistisch belegte Tatsache, dass zusätzliches *Geld* für Investitionszwecke nicht gleichmässig über die Zeit weltweit verfügbar ist, sondern im Angebot - weniger auch in der Nachfrage- deutlich Wellen erkennbar sind. Im Trend gesehen steigt aber das internationale Kapitalangebot beträchtlich; es verdreifachte sich etwa zwischen 1960 und 2005. – Siehe Carry Trades, Kapitalmarktöffnung, Kapitalbewegungen, internationale, Round Tripping, Zyklisch.

Kapitalwert (capitalised value): Wenn nicht anders definiert, die durch *Abzinsung* (discounting; Diskontierung) auf einen Bezugszeitpunkt hin errechneten Nettoerträge (Quasirenten; quasi rents) aus einer *Investition*. – Siehe Barwert, Ertragswert, Netto-Kapitalwert.

Kapitalzuschlag (capital add-on): ① Die aufsichtsrechtlich im Zuge von *Basel-II* verfügte Bereitstellung zusätzlicher *Eigenmittel* einer *Bank*, um allfällige *Risiken* zu decken. – ② Nach *Solvency-II* der Anordnung der *Aufsichtsbehörde*, zusätzliche *Eigenmittel* zur Verfügung zu stellen, falls das *Risikoprofil* eines *Instituts* ein solches Erfordernis angezeigt erscheinen lässt. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 52 (europaweite Harmonisierung der Kapitalzuschläge).

Kappengeld auch **Pirschgeld** (cape money, stalk charge): Festgelegter (stipulated) oder nach freien Stücken (voluntarily) bemessene *Summe*, den eingeladenen Teilnehmer einer Jagd an den Jagdherrn (owner of a hunting ground) als Veranstalter der Jagd zahlen. Darin ist in der Regel der *Betrag* für die vorgängige (Jagdfrühstück; hunting breakfast) und

anschliessende Bewirtung (Jagdesson, Jagdschmaus; hunting dinner) nicht enthalten. – Siehe Jagdgeld.

Kaplaken und **Kapplaken** auch **Primgeld** (hat money): ① Besondere *Zahlung* des Befrachters an den Schiffskapitän, damit derselbe den Frachtstücken vorzugsweise Sorgfalt zuwendet; siehe § 621 HGB. – ② Heute hier und da an Camion-Chauffeure (Camonieurs, Lastkraftwagenfahrer) bezahlte *Prämie* mit dem gleichen Zweck der besonderen Obacht und persönlichen Sorge in Bezug auf das Ladegut und die termingemässe Zustellung der Ware. – Siehe Abfertigungsgeld, Douceur, Handgeld, Kärnergeld, Mützensgeld, Prämie, Reedergeld, Verpackungsgeld, Wartegeld.

Karat und auch **Kirat** (carat): ① Feinheitbezeichnung bei *Gold*. Reines *Gold* nennt man 24karätig; in der älteren Literatur auch als Obryzum, Obrissum und Obrussum (obrussum: finest gold) bezeichnet. – Eine 22karätige Goldlegierung enthält somit 916 Tausendstel reines *Gold*, eine 19karätige 750 Tausendstel. – ② Gewichtsmass bei *Edelsteinen*; 1 Karat = 0,2053 Gramm. Kleine Steine werden üblicherweise in Punkten (points) gemessen, wobei 1 Punkt dem hundertsten Teil eines Karats entspricht, also 1 ct = 100 Punkte. – Siehe Alliage, Assay-Stempel, Diamanten, Edelmetalle, Edelsteine, Farbsteine, Juwelen, London Good Delivery Standard, Münzgold, Pennyweight, Troy-Unze, Unze.

Karbatsch (gombeen-man, shylock): Ältere Bezeichnung für einen *Kredithai*: einen Geldverleiher, der Personen ein *Darlehn* ohne entsprechende *Sicherheiten* gewährt. – Im Englischen findet sich "Shylock" oft auch grossgeschrieben; es handelt sich um eine Gestalt aus dem Lustspiel "Der Kaufmann von Venedig" (The Comical History of the Merchant of Venice) des englischen klassischen Schriftstellers William Shakespeare (1564-1616). Der Geldverleiher Shylock verlangt in diesem Bühnenstück ein Pfund Fleisch aus dem Körper des leichtsinnigen Kreditnehmers Antonio. – Siehe Kredithai.

Karenzzeit (abstinence time, deferred redemption period): ① Allgemein ein Zeitraum, der zusätzlich auf das Zahlungsziel eingeräumt wird, und nach dessen Ablauf erst das *Inkasso* vorgenommen wird. – ② Bei (Finanz)Verträgen eine Zeitspanne, die einen der Vertragspartner während der vereinbarten Frist von der Leistung freistellt. Bei *Aktien* ist dies in der Regel der Anspruch auf *Dividende*, bei *Versicherungen* die Pflicht zur *Zahlung* im Schadensfall, bei *Anleihen* die vertraglich festgelegte rückzahlungsfreie *Laufzeit* (the grace period, generally at the beginning of the bond's life, during which the issuer does not have to repay the principal). – Siehe Einzug, Endfälligkeit, Geldeintreibung, Mahngebühr, Respekttage, Respiro.

Kärnergeld (carriage fee): Frühere *Zahlung* an den Kärner (carter, coachman: Karrer, Kerner = Karrenfuhrmann, Kutscher; auch Heinzeler und Wagenmann genannt) für erbrachte Fuhrleistungen. – Siehe Fuhrgeld, Frachtgeld, Kaplaken, Mergelgeld.

Karniergeld auch **Lettergeld** (record fee): In alten Dokumenten die *Gebühr* für die Ausfertigung einer Urkunde seitens einer Behörde. - Karnier (Behältnis, Ledertasche) = hier: Aktenablage. – Siehe Kanzleigeld.

Karte (card): ① Allgemein ein Datenträger, der *Informationen* in einer maschinell verarbeitbaren (machinable) Form enthält. – ② Einsteckbare Einheit in eine Maschine generell und in einen Computer im besonderen, die gedruckte Schaltungen und Bauteile enthält. – ③ In Zusammenhang mit dem *Zahlungsverkehr* ein regelmässig – ❶ aus Kunststoff gefertigter, – ❷ graphisch je nach *Ausgeber* unterschiedlich gestalteter, – ❸ handtellergrosser, – ❹ computerlesbarer Ausweis, – ❺ mit dem sich auf verschiedene Weise und in verschiedenem Umfang die *Zahlung* durch *Bargeld* ersetzen lässt (plastic card, with a magnetic strip or an embedded microchip, connected to a credit account and used to buy goods or to withdraw money). – Siehe Auszahlung, Barzahlungsklausel, Bezahlverfahren, innovative, Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Firmenkreditkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldnutzen, Guilloche, Interoperabilität, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Kartenbetrug, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Kreditkarten-Fiasko, Konto, anonymes, Kreditkarte, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Schuldurkunde, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 52 f. (im Jahr 2008 zahlten 58 Prozent der Deutschen mit Bargeld und nur 26 Prozent mit Karte; Entwicklungslinien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung des Massenzahlungsverkehrs im Eurogebiet; viele Übersichten).

Karte, multifunktionale vorausbezahlte (multi-purpose prepaid card): Zu verschiedenen Zwecken verwendbares elektronisches *Zahlungsmittel* in Form einer *Geldkarte*. Ist diese aufladbar (rechargeable), so wird auch von *elektronischer Geldbörse* gesprochen. – Siehe Geld, elektronisches, Kartenbetrug, Notruf-Nummer, Pay-Green-Initiative, Ticketing, electronic.

Karten-Allianz (card alliance): ① Die Absprache zweier oder mehrerer *Ausgeber* von *Karten* über verschiedene, vor allem die gegenseitige Anerkennung betreffende Geschäftsfelder. – ② In Bezug auf Europa der Vorschlag, die zersplitterte Karten-Landschaft in Einklang zu bringen, um den beiden international führenden US-Anbietern (Visa und MasterCard) eine gleichwertige *Karte* an die Seite zu stellen. – Siehe Cobranding-Karte, Interchange Fee, EMV-Richtschnur, Kundenkarte, Payez Mobile, Pay-Green-Initiative, SEPA-Rat, Single European Payment Area, Rahmenwerk für das Europäische Kartengeschäft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (derzeitiger Stand bei Chipkarten; künftige Entwicklung; wichtige Übersichten), Jahresbericht 2007 der

EZB, S. 172 (Überwachungsrahmen für Kartenzahlungs-Systeme), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 81 ff. (Weg zu einer einheitlichen Kartenzahlungsmöglichkeit in Europa; ausführliche Darstellung des Istzustandes; viele Übersichten und Schemata).

Kartenbetrug (card fraud): Rechtswidrige *Transaktionen* in Zusammenhang mit *Zahlung* auf dem Weg über eine *Karte*. Dem beigezählt wird auch das betrügerische Kopieren und Vertauschen - die echte *Karte* wird einbehalten und dem *Kunden* eine täuschend ähnliche *Karte* zurückgegeben - gelegentlich einer *Zahlung* in Ladengeschäften und Tankstellen. Die *EZB* veröffentlicht regelmässig eine Statistik über Betrugsfälle, die auf der Webseite der *EZB* abrufbar ist. Mit dem Wachstum des Online-Handels steigt auch das Ausmass des Kartenbetrugs. Im Jahr 2012 ging 1 EUR je 2'635 EUR durch dieserart Betrug verloren. Dabei entfielen etwa sechzig Prozent des Schadens auf sog. Card-not-present (CNP)-*Transaktionen*. Hierbei wird ohne gegenständliche Vorlage einer *Karte* - zumeist per Internet - bezahlt. Frankreich, England und Luxemburg verzeichneten die höchsten betrugsbedingten Schäden gemessen an den üblichen *Transaktionen*. - Zu beachten ist indessen, dass die von der *EZB* veröffentlichte Statistik nur jene Fälle enthält, bei denen Anzeige erstattet wurde. – Siehe Card Validation Code, Computerzahlung, Counterfeit Card, Einziehung, Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Karten-Echtheitsprüfung, Phishing, Skimming, Racheengel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 92 (Definition des Skimming in Anmerkung 92).

Karten-Echtheitsprüfung (mutual authentication): Prüfung im Chipumfeld einer *Geldkarte*. Dabei wird das Kryptogramm der ausgebenden *Bank* bzw. dem *Prozessor* zugeleitet. Dort wird es durch den Chip mit ihrer Zentraldatei (ihrem Autorisierungs-System) abgeglichen. – Siehe Ablehnung, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, EFTPOS, Geld, elektronisches, Guilloche, Karte, multifunktionale, Karteneinsatzdatei, Netzgeldgeschäft, Sparbuch, Ticketing, electronic.

Karteneinsatzdatei (activity file): Gespeicherte Transaktionsdaten für ein Kartenkonto innert eines Zeitraums. - Bei "auftrags einer *Karten* ausgebenden *Bank*" ausgeführten Leistungen (on-behalf services) erfolgt vor jeder *Autorisierung* eines *Geschäftes* ein Abgleich (reconciliation) mit dieser Datei. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der seitens der jeweiligen *Karten* ausgebenden *Bank* vorgegebene Verfügungsrahmen (line of credit; *Kreditlinie*) eingehalten wird. – Siehe Chipkarte, Computerzahlung, Firmenkreditkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Prozessor, Radio Frequency Identification.

Kartengeld (map copy-fee): Frühere *Gebühr*, die bei der Ausfertigung einer topographischen Karte seitens der Kartenkammer (land register office; Behörde, die Flurpläne verwahrte: heute Fluramt oder Grundbuchamt) zu zahlen war.

Kartenleistungsbeleg (sales slip, charge slip, sales draft, sales ticket): Der Inhaber einer *Geldkarte* bekommt als Nachweis seiner getätigten *Transaktionen* gewöhnlich vom *Terminal* einen *Beleg* in Papier. Falls der *Kunde* einen von Hand erstellten bzw. von einer Registrierkasse gedruckten *Beleg* erhält, so ist dieser regelmässig zwecks Anerkennung (Authentifizierung; authentication) des gebuchten *Betrags* von ihm zu unterschreiben. – Siehe Lastschriftverfahren, elektronisches, Pay-Green-Initiative.

Karten-Stapel (deck): Die noch nicht ausgeführten Aufträge an der *Börse*, die ein *Saalhändler* in Bereitschaft hat (the orders for purchase or sale of futures and option contracts held by a floor broker.). - Früher waren die *Orders* auf kartonierten Zetteln vermerkt, die der *Makler* als Packen sichtbar bei sich in der Hand trug. Weil von der Höhe des Karten-Stapels auf die Geschäftstätigkeit des Maklers geschlossen wurde, so bauschten - nach Aussagen der Memoiren-Literatur - manche *Saalhändler* ihren Packen durch Leerkarten (blank cards) etwas auf. – Siehe Börsenmitglieder, Commercials, Iceberg Order, Kulisse, Open Order, Spekulation, Tagesauftrag.

Kartierung (charting): In Bezug auf den *Finanzmarkt* versteht man darunter Schaubilder, die Kennzeichen über Finanz- oder Warenmärkte - vor allem in börsennotierten *Werten* - in einen stimmigen Zusammenhang zu bringen suchen. Dazu gehören vor allen vergangene Kursbewegungen, Umsatzvolumina (volume of sales), ausstehende *Terminkontrakte* und andere Grössen. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Hurrikan-Schock, Kursbereich, gehandelter, Modellunsicherheit, Ölpreis-Schocks, Random-Walk-Hypothese, Schock, externer, Spielbank-Doktrin, Strichdiagramm, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Käsegeld (government subsidy for cheese dairies; cheese redemption payment): ① Von der Regierung der Schweiz an Käsereien (cheese dairies) im Alpengebiet (alpine region) bezahlte *Subvention*. – ② Früher die in eine einmalige oder regelmässige *Zahlung* umgewandelte Pflichtigkeit (soccage; Fron) eines Leibeigenen (villein), dem Grundherrn eine bestimmte Menge an Käse abgeben zu müssen. – ③ Nunmehr in den Lohn eingerechnete frühere Verpflichtung eines Arbeitgebers, den Beschäftigten ein Quantum Käse als Lohnbestandteil auszuliefern. – Siehe Befreiungsgeld, Deputat, Subvention.

Käserei (cheese dairy): Im *Jargon* der *Institute* abwertende Bezeichnung für einzelne Abteilungen, zumeist bezogen auf Bereiche wie die Langfristplanung (strategy planning; Strategie-Abteilung) und den gesamten Marketingbereich. – Siehe Event Marketing, Infighting, Kiddies Manager, Kundenabwehrdienst, Münchhausen, Baron, Spin Doctor, Regenmacher, Sitzheizung, Umsatzbremse.

Kaskaden (cascades): Allgemein nach gewissen Mustern ablaufende Unruhen (Turbulenzen; turbulences) auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Dominostein-Effekt, Herdenverhalten, Kreditzyklus, Krise, systemische, Schockwelle.

Kassabuch auch **Kassenbuch** (cash account book, cash journal): Verzeichnis, in das alle eingehenden und ausgehenden *Beträge* aus einer *Kasse* eingetragen werden. – Siehe Hauptbuch, Kassenstrazze, Memorial, Rapiat, Strazze.

Kassageld und **Kassengeld** (cash outpayment; payment receivable; money debt; money accepted;): ① *Geld*, das bis zu einer gewissen Höhe an der *Kasse* (checkout counter) bei einigen (Lebensmittel)Filialisten und Tankstellen der *Kunde* mit einer *Karte* sich auszahlen lassen kann. – ② In älteren Dokumenten ein *Betrag*, der ordnungsgemäss in eine (öffentliche) *Kasse* (public banking account) einzubezahlen ist. – ③ Der einer (öffentlichen) *Kasse* (treasury: the place where public revenues are deposited) geschuldete *Betrag*. – ④ *Sorten*, die von einer (öffentlichen) *Kasse* oder im kaufmännischen Verkehr zur *Zahlung* angenommen wurden. – Siehe Lizenzgeld.

Kassageschäft (spot operation): Auf dem *Finanzmarkt* eine *Transaktion*, bei der *Lieferung* und *Bezahlung* sofort, spätestens aber innert zweier (Börsen)Tage zu erfolgen hat. – Siehe Komptantgeschäft.

Kassa-Instrument (actual): ① Eine im *Kassamarkt* abgewickelten *Transaktionen*, im Unterschied zu dem im *Terminmarkt* gehandelten *Kontrakt*. – ② *Finanzinstrument*, dessen *Preis* sich unmittelbar auf einen *Markt* bezieht. – Siehe Actuals.

Kassakurs (spot rate): ① Allgemein der *Preis* bei sofortiger *Zahlung*, der Barpreis eines Gutes. – ② Der *Preis* einer ausländischen *Währung* am *Devisenmarkt* (day's rate; *Tageskurs*). – ③ An deutschen *Börsen* der *Einheitskurs* (standard quotation). – Siehe Bankemarkt, Einheitskurs, Kurs, Marktpreis, Swapsatz.

Kassamarkt (spot market, cash market): ① Allgemein jede *Transaktion*, deren *Erfüllung* zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses erfolgt, wie etwa das Wechseln von heimischem *Geld* in eine Fremdwährung (xeno currency). – ② Im besonderen an der *Börse*: *Lieferung* und *Bezahlung* der umgesetzten Stücke muss sofort, spätestens aber innert zweier (Börsen)Tage nach Geschäftsabschluss erfolgen. Im Gegensatz dazu werden im *Terminmarkt* regelmässig *Kontrakte* zur zukünftigen *Lieferung* gehandelt. – ③ Manchmal ist damit auch (etwas verwirrend) der *Markt* für *langfristige Darlehn* und *Kapitalanlagen* gemeint, wobei die *Geschäfte* zu einem jetzt vereinbarten festen *Kurs* (*Kassakurs*) abgewickelt werden. – Siehe Kassa-Instrument, Lokomarkt.

Kassaregulierung (settlement by cash): In der älteren Literatur gebräuchliche Bezeichnung für Barauszahlung (cash payment).

Kassaspekulant (spot speculator): An der *Devisenbörse* ein Marktteilnehmer, der Kassa-*devisen* erwirbt/veräußert und abwartet, bis deren *Kassakurs* gestiegen/gefallen ist. Sobald er einen angemessener *Gewinn* zu realisieren scheint, tätigt der *Spekulant* ein neues *Kassageschäft* in umgekehrter Richtung. - Die Kassa-Spekulation hat für den Berufsspekulanten den Nachteil, dass sie ansehnliche Transaktionsmittel bindet. Denn der *Spekulant* muss – ❶ entweder *Devisen* halten, bis deren *Kurs* hinreichend gestiegen ist, oder – ❷ heimische *Währung* verfügbar halten, bis er bei sinkendem *Kurs* der Fremdwährung (xeno currency) diese zum Devisenkauf einsetzen kann. Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, trieben solche *Geschäfte* auffallend viele *Spekulanten* immer wieder in den *Ruin*. – Siehe Barfusspilger, Gnadengeld, Rebbes, Rendite, implizite, Spekulant, Terminspekulant.

Kasse in älteren Dokumenten auch **Kassa** (immediate payment; cash; health insurance, public purse; cashier's office; checkout counter; cash desk; money box): ❶ In Verbindung mit einer *Zahlung* die sofortige Begleichung einer Schuld durch *Bargeld* ("per Kasse"; immediate payment). – ❷ Der Bestand an *Zahlungsmitteln* im Besitz einer Wirtschaftseinheit (cash resources). – ❸ Umgangssprachlich eine *Versicherung*, die bei Krankheit, Mutterschaft und Tod sowie zur Früherkennung und Verhütung von Krankheiten Leistungen erbringt (health insurance). – ❹ Haushaltsmittel des *Staates* (public purse). – ❺ Bei einer *Bank* der Raum oder Schalter, an dem *Zahlungen* der Kundschaft abgewickelt werden (cashier's office) – ❻ Der Ort, an dem im Einzelhandel (CH: Detailhandel; retail trade) eine Übergabe von *Zahlungsmitteln* in Form von Bargeld oder mittels *Karte* stattfindet, in der Regel mit dem Paktisch (checkout counter) verbunden. – ❼ Bei einem Kaufhaus der ausgeschilderte Ort, an dem die *Zahlung* gegen Aushändigung der Ware entgegengenommen wird (cash desk). – ❽ Ein Behältnis zum Aufbewahren von *Geld*, Kassetten (money box, casket). – ❾ Eine staatliche oder privatrechtlich organisierte *Entität* - wie Stiftung, Förderverein -, die satzungsgemäss *Geld* für einen dauerhaften Zweck bereitstellt, wie etwa der Gewährung von Beihilfen (benefits, financial aid) oder *Stipendien*. – ❿ Ein *Fonds*, der Mittel für bestimmte Zwecke ansammelt und verwaltet, wie etwa in einem *Unternehmen* zu einer Jubiläumsfeier (to celebrate a jubilee) oder bei einer Behörde zur Unterstützung von Armen (Amenkasse; poor box). – Siehe Point of Sale, Quästur.

Kasse, schwarze (black budget): Ausserhalb des regulären Rechnungswesens vereinbarte *Summen* (money that is secretly collected from the overall income of a country, a corporation, a society of any form, a political party or a national department). Sie dienen in fast jedem Fall dazu, *Ausgaben* ohne Wissen und Überwachung durch die dazu Beauftragten zu tätigen. - In der Regel fasst man unter diesem Begriff auch die Zweckverschleierung von *Ausgaben* (masking of the expenditure targets), besonders bei *öffentlichen Stellen*. So flossen in Deutschland nach 1918 hohe *Beträge* aus dem Reichshaushalt

an Reservistenverbände zwecks Traditionspflege und zur Unterstützung in Not geratener Kameraden (to reservist associations for maintenance of traditions and for the support of comrades in need). Tatsächlich wurden die zugewiesenen *Zuschüsse* dort zum Kauf von Rüstungsmaterial und zur Waffenausbildung im Ausland verwendet. Das Heeresministerium umging auf diese Weise Vorgaben des Versailler Vertrags (peace treaty 1919 on the end of World War I; the contract forced Germany to disarm, make substantial territorial concessions, and pay reparations to countries that fought against Germany) sowie Proteste der Abgeordneten (the widespread slogans of those years were "no re-armament", "never again war") im Reichstag. – Siehe Falscherklärung, Geheimgeld, Geldzahlungsgeste, Handgeld, Handschuhgeld, Investition, persönliche, Rückvergütung, Schmiergeld, Schweigegeld, Soft Money, Stiefelgeld, Wahlgeld.

Kassenanweisung (order for payment; exchequer bill): ① In Zusammenhang mit der Haushaltgebarung von *öffentlichen Stellen* und auch manchmal in *Unternehmen* die Erklärung, durch die ein Berechtigter nach Feststellung der sachlichen Richtigkeit eine *Zahlung* veranlasst. – ② Eine frühere Form staatlichen *Papiergelds* ohne Annahmewang: ein *Treasureschein*.

Kassenbestand (cash assets, cash at balance): ① In einem Betrieb die *Einnahmen* in *Bargeld* (encashments), in der Regel bezogen auf das Tagesende (at the close of business; zu Geschäftsschluss). – ② Bei einer *Bank* das vorhandene *Bargeld* in allen *Kassen*, einschliesslich der Sortenkasse und *Portokasse*. Allfällig eingelegte Quittungen für Vorlagen (advances; Vorschüsse) werden dem hinzugezählt. – ③ In weiterem Sinne *Bargeld* sowie jederzeit sofort verfügbare *Guthaben*. – ④ Manchmal in sehr weiter Abgrenzung neben dem *Bargeld* und Sichtguthaben auch die Wertpapierbestände, insoweit diese börsenfähig (negotiable) sind und tatsächlich auch an der *Börse* ohne weiteres verkauft werden können. – Siehe Kassenkontrollbuch, Liquiditätspräferenz.

Kassenfuss (conversion rate): In älteren Dokumenten der *Betrag*, zu dem eine fremde *Währung* (*Münze*, *Wechsel*) beim Eintrag in das *Kassenbuch* angesetzt wird. In der Regel vereinbarte man in Verträgen der Kassenfuss; sonst wurde der *Wechselkurs* der führenden Devisenbörse zugrunde gelegt. – Siehe Devisenhandel, Devisenkurs, Münzcommis, Wechselkurs.

Kassenkladde auch **Kassenstrazze** und **Cassa-Stazza** (cash memorandum book, cash blotter): In der älteren Literatur ein in zeitlicher Reihenfolge geführtes Notizbuch, das *Einzahlungen* in eine *Kasse* und *Auszahlungen* aus dieser vorerst im laufenden Geschäftsbetrieb aufnimmt, ehe diese dann ins *Kassenbuch* übertragen und dort verbucht werden. Später dann durch maschinelle (Registrierkasse; cash register: 1879 in den USA erfunden) und heute durch elektronische Zählsysteme ersetzt. Die Letzteren bestehen derzeit im wesentlichen aus einem Computer mit besonders eingerichteter Hardwareperipherie

und Software. Das Ganze ist in der Regel mit einem Warenwirtschaftssystem (merchandise planning and control system) zur Rechnungslegung, Überwachung der Lagerhaltung und zur Nachbestellung der verkauften Ware verbunden. – Siehe Geheimbuch, Kassenkontrollbuch, Memorial.

Kassenkontrollbuch (check ledger, cash book): Früher die im Zuge der Kassenrevision (cash audit) - bei einer *Bank* in der Regel täglich nach Geschäftsschluss - getätigten Eintragungen über den Kassenverkehr (*Einzahlungen, Auszahlungen*) und den Kassenbestand (cash at balance).

Kassenkredit (reserve bank credit): Wenn nicht anders definiert ein kurzfristiges *Darlehn*, das eine *Zentralbank* an *öffentliche Stellen* (public sector entities) zur Überbrückung von Engpässen an *Liquidität* im Verlauf des Haushaltsvollzugs gewährt. - In der *Europäischen Währungsunion* sind solche *Darlehn* der *Zentralbank* an öffentliche Haushalte untersagt. - Siehe EZB-Sündenfall, Italienische Methode.

Kassenobligation (public medium term bond): Vom *Staat* oder *Instituten* ausgegebene fest oder variabel verzinsliche (variable interest bearing) *Papiere* mit einer *Laufzeit* bis zu sechs Jahren. Sie werden in Deutschland in der Regel bei *institutionellen Anlegern* untergebracht. – Siehe Staatsschuld, Schulden, schwebende. – Vgl. den Anhang "Statistik des "Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kassenschein (cash certificate; emergency note; sales check [US: sales slip]; panel patient prescription; certificate of training as a cashier): ① In älteren Dokumenten die von einer *Bank* ausgestellte Urkunde, in welcher die Einzahlung eines bestimmten *Geldbetrags* bescheinigt wird. – ② Früher in Deutschland von der Reichsschuldenverwaltung (German national debt office; Vorgängerin der heutigen *Bundeswertpapierverwaltung*) ausgegebene Geldzeichen, die im Geschäftsverkehr weitgehend wie *Banknoten* in *Umlauf* waren. – ③ Während der Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) in Deutschland und Österreich sowie auch in den anderen vier von der *Hyperinflation* betroffenen *Staaten* wie Ungarn, Polen, Russland und Rumänien von einigen Gemeinden zwischen 1920 und 1924 ausgegebenes *Notgeld*, heute von Sammlern begehrt - und offenbar in neuester Zeit auch zur Befriedigung des Kaufinteresses nachgedruckt. – ④ Beim Kauf einer Ware ausgedruckter Zahlungsbeleg. – ⑤ Im Gesundheitswesen die von einem Arzt oder zugelassenen Heilpraktiker ausgestellte Verschreibung (Rezept; medical prescription) zu Lasten einer (Pflicht)Krankenkasse. – ⑥ Zeugnis, das nach einer (Kurz)Ausbildung Personen ausgehändigt wird, die den Umgang mit Kassensystemen vor allem im Einzelhandel erlernt haben. – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzgeld, Ersatzmünzen, Geldsurrogate, Inflation, galoppierende.

Kassenschluss auch **Kassaschluss** (final account; cash [desk] closing time; ticket office closing time): ① In der älteren Literatur vor allem das regelmässige Abschliessen der Buchungen im *Kassabuch*; die Schlussabrechnung einer *Kasse*. – ② Termin, ab dem Zahlungsaufträge an eine *Kasse* - auch bei einer *öffentlichen Stelle* oder einer *Bausparkasse* - nicht mehr angenommen werden. – ③ Zeitpunkt, ab dem bei einer Veranstaltung der Verkauf von Eintrittskarten (tickets, vouchers) eingestellt wird.

Kassenstrazze auch **Cassa-Stazza** (cash memorandum book): In der älteren Literatur ein Notizbuch, in das Eingänge und Ausgänge in eine *Kasse* vorerst (in ongoing business operations; im laufenden Geschäftsbetrieb) aufgenommen werden, ehe sie dann ins *Kassenbuch* übertragen und dort verbucht werden. – Siehe Memorial.

Kassensturz (cashing-up): Prüfung der Kassenbestände und Abgleich mit den Rechnungsunterlagen (*Kassenbücher*) in einem *Unternehmen* oder bei einer *öffentlichen Stelle*. Aufgrund des bargeldlosen *Zahlungsverkehrs* mit Computerisierung (computerisation) der Geldgeschäfte ist der Kassensturz heute in der Regel nur noch von minderer Bedeutung.

Kassenverstärkungsrücklage (special strengthening reserve): Begriff aus dem deutschen Haushaltsrecht, in § 62 Bundeshaushaltsordnung näher erklärt. Danach soll zur Vermeidung von *Kreditermächtigungen* eine Reserve in *Bargeld* durch möglichst regelmässige Zuführung von Haushaltsmitteln auf einem Sonderkonto bei der *Deutschen Bundesbank* aufgebaut werden.

Kassetierung (encashment, collection; incasement; locking up in a strongbox, coffering). Heute seltener gesagt für – ① den *Einzug* von *Geld*, die *Einkassierung*, das Inkasso, in älteren Dokumenten auch die Exaktion (exaction). Den Geldeintreiber (debt collector) nennt die ältere *Finanzsprache* auch Exaktor (exactor, exacter) und Inkassant. – ② Das Wegschliessen von *Bargeld* bzw. Wertgegenständen in einen Kassenschrank (coffer = here: a chest for storing money and valuables) bzw. in eine Stahlkammer (vault: a room or section for safekeeping of valuables). – Siehe Eintreibung, Einzugszeit, Geldeintreibung, Geldschrank, Inkassogeschäft, Inkassostrategie, Tresorboom.

Kastnergeld auch **Kästnergeld** (grain steward fee): *Bezahlung* des herrschaftlichen Beamten, dem früher die Verwaltung des Getreidespeichers (Kastens) oblag. - Zu den Aufgaben des Kasterns (grain steward) gehörte in der Regel auch die Kontrolle der *Abgaben* (tithe; Zehnten) der fronpflichtigen Bauern sowie geeignete Massnahmen zur Gerinhaltung der Kastenschwendung (= Schwund) aus dem Getreidespeicher, in erster Linie durch Unterschleif (peculation), Mäusefrass (damage done by mice) und unsachgemässe Lagerung (inappropriate storage). – Siehe Katzengeld, Mäusefanggeld, Rabenfanggeld.

Katastergeld (cadastre fee): Die *Gebühr* für einen behördlichen Eintrag in das Grundbuch (Flurbuch; terrier, land register). – Siehe Sportel, Taxe.

Katastrophen-Anleihen (catastrophe bonds, [euphemistisch!] abgekürzt oft: cat bonds und auch im Deutschen häufig nur **Cats**): In der Regel – ❶ von *Versicherungen* – ❷ vorwiegend über eigens dazu gegründete *Zweckgesellschaften* begebene – ❸ hochverzinsliche (high interest bearing) und – ❹ meistens auf relativ kurze Zeiträume begrenzte, – ❺ oft auch in *Tranchen* aufgeteilte *Wertpapiere*. Sie sind – ❻ auf ganz bestimmte Schadensereignisse - etwa Schäden aus Stürmen in Europa oder Erdbeben in Japan - bezogen. Tritt der Schadensfall ein, so sinkt der *Wert* der *Anleihe* auf höchstens Null. Entsprechende *Papiere* werden bis anhin noch fast ganz von *Hedge-Fonds* übernommen, neuerdings aber auch vermögenden Privatpersonen (wealthy individuals) angeboten. – Siehe Hölle-und-Flut-Vertrag, Hurrikan-Schock, Insurance Linked Securities, Retrozession, Risikoneigung, Risikoteilung, Single Hedge-Fonds, Terror-Papiere, Wetterderivat, XXX-Insurance-Linked Securities, Zitterprämie.

Katastrophenfonds (catastrophe fund): In öffentlichen Haushalten eine aus den Staatseinnahmen gespeiste angehäufte *Summe*, um bei schwerwiegenden Störungen des gesellschaftlichen Lebens - wie Erdbeben, Massenerkrankung, Überflutung oder klimabedingtem Ernteausfall - sofort zur Verfügung zu stehen. – Siehe Eventualfonds, Härtefonds, Katastrophenrisiko, Schock, externer.

Katastrophenrisiko (catastrophe risk): Teil des operationellen *Risikos*. Unter die Katastrophenrisiken fallen Brände, Unwetter - Sturmschäden, Überschwemmungen-, Erdbeben und damit verbundene Störungen der Energieversorgung (electricity cuts; Stromausfälle) und ähnliches. Auch eine *Pandemie* zählt man in der Regel dem Katastrophenrisiko bei. – Siehe Flash Crash, Hölle-und-Flut-Vertrag, Hurrikan-Schock, Informationssicherung, Insurance-Linked Securities, Katastrophen-Anleihen, Schock, externer, Stromrisiko, Terror-Schock, Unsicherheit, Wetterderivat, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 23 ff. (witterungsbedingte Einflüsse auf das Sozialprodukt am Beispiel der USA; Übersichten; Literaturhinweise).

Kategorie-1-Sicherheit (tier-one asset; tier = hier: Stufe, Ebene): Bei der *EZB* ursprünglich *marktfähige Sicherheit*, die bestimmte, für den *Euro-Währungsraum* gesamthaft einheitliche, von der *EZB* festgelegte Zulassungskriterien erfüllt. - Zu diesen Kriterien gehörten – ❶ die Wertangabe (*Denominierung*) in EUR, – ❷ die *Emission* (oder *Garantie*) durch Stellen in *EWR-Ländern* und – ❸ die Hinterlegung bei einer nationalen *Zentralbank* oder zentralen *Verwahrstelle* innert des *Euro-Währungsraums*. - Ab Jahresbeginn 2007 wurde ein *einheitliches Sicherheiten-Verzeichnis* eingerichtet und gleichzeitig der Bereich der notenbankfähigen *Sicherheiten* erweitert. Damit einher ging die Vereinheitlichung der Zulassungsmerkmale. Dieses Verzeichnis ist auf der Webseite der *EZB* abrufbar. – Siehe

Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Sicherheitsverzeichnis, einheitliches. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 55 ff., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 78 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 86 f.

Kategorie-2-Sicherheit (tier-two asset; tier = hier: Stufe, Ebene): Bei der *EZB* früher eine *marktfähige* oder nicht marktfähige *Sicherheit*, für welche die jeweilige nationale *Zentralbank* vorbehaltlich der Zustimmung der *EZB* die Zulassungskriterien festlegte. - In Deutschland konnten so als Sicherheit für die *Refinanzierung* auch *Wechsel* bei den *Landeszentralbanken* eingereicht werden; wiewohl es keinen Rediskontkredit zu bevorzugten Konditionen mehr gibt. Man nannte solche *Wechsel* auch "*Tier-2-Papiere*". Mit Jahresbeginn 2007 wurde ein einheitliches Sicherheiten-Register für den *Euro-Währungsraum* eingeführt. - Im Mai 2007 beschloss der *EZB-Rat*, dass vor Ultimo Mai 2007 begebene marktfähige *Sicherheiten*, welche an nicht *regulierten Märkten* gehandelt werden - und die derzeit die Anforderungen des *Eurosystems* bezüglich *Sicherheit* und Zugänglichkeit, nicht aber hinsichtlich der *Transparenz* erfüllen - ihre *Notenbankfähigkeit* bis zum Ultimo Dezember 2009 behalten. Sie sind seit diesem Zeitpunkt jedoch für Kreditgeschäfte des *Eurosystems* nicht mehr zulässig. Ungedeckte marktfähige Kategorie-2-Sicherheiten, die von *Instituten* emittiert wurden, waren bereits mit Wirkung vom 1. Juni 2007 nicht mehr notenbankfähig. – Siehe Erstklassenwechsel, Kategorie-1-Sicherheit, Quantitative Easing, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Sicherheiten, Sicherheitsverzeichnis, einheitliches, Wechsel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 55 ff., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 78 f.

Kathedralgeld und **Kathedriticum** (cathedral due, cathedriticum): Eine regelmässige - meist jährliche - *Umlage* aller (katholischen) Kirchen einer Diözese an die Bischofskirche (Kathedrale; cathedral), die in einigen Ländern bis heute eingeführt ist (a moderate contribution payable annually to a diocesan bishop by the various churches subject to his jurisdiction). - In Deutschland war ihr *Ertrag* in der Regel zur Besoldung der Geistlichen an der Bischofskirche bestimmt. Nur in den Schaltjahren (leap years: Jahre, deren zwei Endziffern durch vier teilbar sind, mit Ausnahme der Jahrhundertdaten) floss das Kathedralgeld dem Bischof zu dessen freier Verwendung unmittelbar zu. – Siehe Ablassgeld, Abtrag, Amtsgeld, Annaten, Anzugsgeld, Beichtgeld, Kirchgeld, Memoriengeld, Messegeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Prokurationsgeld, Stolgeld, Vokationsgeld.

Katzengeld (cat fee; minor coin): ① Früher von (Hafen)Städten erhobene *Abgabe* für die Katzenhaltung in öffentlichen Speichern und Kellern, auch Katzenpfennig, Katzungulden und ähnlich benannt. – ② Von privaten Katzenhaltern seitens der Gemeinde eingeforderte *Abgabe*; Katzensteuer. – ③ Älterer Ausdruck für *Münzen* – ❶ mit geringem Metallwert (hoher *Alliage*) oder – ❷ hohem Grad der *Abnutzung*. – Siehe Aftergeld, Ballast, Brakteat, Doublé-Münze, Eisengeld, Geld, böses, Gequetschte, Geschaugeld, Halbgeld, Hammel-

geld, Hundegeld, Hochzeitstischgeld, Infrangibilität, Mäusefanggeld, Münzcommis, Münzen-Paradoxon, Quaadgeld, Rabenfanggeld, Wardein, Wipper.

Kaufaufträge, unbefugt erteilte (surreptitious buying orders): In der Regel in Zusammenhang mit *Phishing* getätigter *Erwerb* von wertlosen *Titeln* zu Lasten eines Kontoinhabers. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat in einem eigenen Merkblatt Hinweise zum Schutz gegen derartigen Missbrauch herausgegeben. – Finanzagent, Holzhammerangriff, IT-Risiken, Pharming, Rechtsrisiken.

Käufermarkt (buyer's market): Das Angebot übersteigt die Nachfrage; die Folge sind sinkende *Preise*. – Siehe Markt, weicher.

Kauffreigeld (one-off payment): Früher eine *Abgabe* bei der Veräußerung von *Immobilien*; Vorläufer der heutigen Grunderwerbsteuer. Häufig floss ein Teil des *Aufkommens* in die *Armenkasse*. – Siehe Ärariengeld, Armengeld, Ehrschatz, Fallgeld, Handgeld, Nonagium.

Kaufgutschein (purchase voucher). In einer *Rezession* oder *Krise* von *öffentlichen Stellen* ausgegebener *Bon* (*Marke*, Wertzeichen) an *Privathaushalte*, der in bestimmten Geschäften eingelöst werden kann. Zweck der *Massnahme* ist es, die Nachfrage anzuregen und vor allem den örtlichen Einzelhandel (CH: Detailhandel; retail trade) zu stützen. - Es hat sich gezeigt, dass Kaufgutscheine ihren Zweck kaum erreichen. Denn die Empfänger werden oder müssen wegen der Verfallzeit (expiry time) zwar den Gutschein einlösen. Sie werden dafür aber angesichts der ungünstigen *Erwartungen* in einer *Krise* an anderer Stelle sparen. Die *Staatsverschuldung* steigt aber durch die Ausgabe der Bons. – Siehe Verschuldungsquote, private.

Kaufkraft (purchasing power): ① Die Fähigkeit einer *Geldeinheit*, eine bestimmte Menge von *Gütern* (Waren und *Dienstleistungen*) am *Markt* zu erwerben; in älteren Veröffentlichungen auch *Zahlkraft* genannt. – ② Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage (aggregate demand), die dem Angebot gegenübertritt. Die Kaufkraft in diesem Sinne wird im wesentlichen bestimmt (is largely determined) durch die ausbezahlten Löhne und *Gehälter*. – Siehe Assignaten, Deflations-Spirale, Geldwert, Geldwertstabilität, Inflation, Leitwährung, Preisindex der Lebenshaltung, Sparquote, Valorisationsklage.

Kaufkraft-Abfluss (drain of purchasing power): Für aus dem Ausland bezogene *Güter* - wie vor allem für *Erdöl* - muss mehr bezahlt werden, was eine Minderung der *Kaufkraft* im Inland bewirkt und damit definitionsgemäss zu *Inflation* führt. - Mit den Mitteln der *Geldpolitik* kann einer Übertragung von *Kaufkraft* in das Ausland nicht begegnet werden. Es ist mit anderen Worten nicht Sache der *Zentralbank*, sondern der Wirtschaftspolitik, den so ausgelösten Preisanstieg anzuhalten. Der einzige, langfristig (noncurrent) wirksame Weg

zur Verringerung des Abflusses von *Kaufkraft* sind weniger Importe. Das setzt einen Rückgang im inländischen Bedarf des Gutes voraus durch – ❶ Nachfrageverschiebung auf Substitute - im Falle des Erdöls auf andere, heimisch erzeugbare Energiequellen wie Atomkraft, Kohle, Biogas, Wasser, Sonne oder Wind - und – ❷ sparsamere Verwendung des Gutes, hier vor allem: niedrigerer Verbrauch von Erdölprodukten in Motoren; gebäudliche Wärmedämmung. – Siehe Erdöl-Inflation, Inflations-Ausgleich, Lohn, indexierter, Ölpreis-Ausgleich, Realkassen-Effekt, Zweitrunden-Effekte.

Kaufkraft-Ausgleich (cost-of-living adjustment): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Entschädigung für den durch Geldwertverschlechterung erlittenen Kaufkraftverlust abhängig Beschäftigter. Im Regelfall geschieht dies über eine Anhebung der Verdienste (increase of earnings). – Siehe Deputat, Geldwertstabilität, Indexlohn, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis-Ausgleich.

Kaufkraft-Parität (purchasing power parity): Der tatsächliche Aussenwert einer *Währung* unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisstände im jeweiligen Land. - Wenn ein bestimmter *Güterkorb* in den USA 100 jetzt USD kostet, und derselbe *Güterkorb* im *Eurogebiet* zu gleicher Zeit 110 EUR, dann liegt der Paritätskurs bei 1,10 EUR für einen USD. - Auf lange Sicht bewegt sich der *Wechselkurs* auf die Kaufkraft-Parität zu, soweit nicht andere Umstände - wie Naturkatastrophen, politische Umstürze, entsprechende *Erwartungen* - diese Angleichung hemmen. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Geld Heimat, Schocks, externe, Schocks, strukturelle, Wechselkurs-Berechnung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 45 ff. (Berechnung; Übersicht; Literatur-Hinweise [sprachlich schlecht!]).

Kaufkraft-Theorie (purchasing power theory): Die Meinung, dass eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 100 EUR die Binnennachfrage um den gleichen *Betrag*, also um 100 EUR, steigern. - Tatsache aber ist, dass (Jahresmitte 2010) von diesem *Betrag* weniger als 29 EUR im Inland nachfragewirksam werden (have an impact on domestic demand). Denn – ❶ etwas mehr als die Hälfte des *Betrags* saugen Sozialabgaben (social security contributions; Rentenversicherung, Krankenkasse, Arbeitslosenbeitrag, Pflegekasse) und Steuern auf, – ❷ 8 EUR werden gespart und – ❸ 12 Euro gehen in den Bezug von Importwaren bzw. Importbestandteile der heimischen Waren. Trotz dieser statistisch eindeutig nachweisbaren Tatsachen wird die Kaufkraft-Theorie noch immer - vor allem von Gewerkschafts-Funktionären - beharrlich vertreten.

Kauflust (animation): In der *Börsensprache* allgemein die Neigung der Nachfrager, *Wertpapiere* zu erstehen. Geringe Kauflust (little animation among buyers) meint, dass sich *Anleger* mit Aufträgen zurückhalten. – Siehe Friedhofmarkt.

Kaufoption (call): Das vertraglich erworbene Recht, einen *Basiswert* zu vorab vereinbarten Bedingungen zu erwerben. – Siehe Call-Option, Option.

Kaufposition (long): Ein Marktteilnehmer, der – ❶ im Terminhandel einen *Kontrakt* gekauft hat oder – ❷ das entsprechende Gut (*Finanzprodukt*, Ware) jetzt besitzt. - *Halter* von Kaufpositionen hegen die *Erwartung* eines Anstiegs des betreffenden *Preises* in der Zukunft. – Siehe Aufsaugphase, Fixgeschäft, Spekulation, Terminspekulant.

Kaufpreis (purchase price): Auf dem *Finanzmarkt* der *Preis*, zu dem *Vermögenswerte* bei *Fälligkeit* an einen Abnehmer vom Verkäufer verkauft werden oder zu veräußern sind. – Siehe Kauftag.

Kaufpreis-Absicherung (long hedge): Wenn jemand in der Zukunft eine Ware oder ein *Finanzprodukt* erwerben will, dann kauft er jetzt einen *Terminkontrakt*, um sich gegen eine mögliche Preissteigerung abzusichern. Die Kaufpreisabsicherung ist auch als Ersatzkauf oder vorzeitiger Kauf (anticipated purchase) zu verstehen. – Siehe Basis, fallende, Ersatzsicherungsgeschäft, Hedge-Geschäft, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Kaufpreis-(Teil)Stundung (deferred purchase price, DPP): Vor allem bei einem Unternehmenskauf übliche Finanzierungsform, bei der ein Teil des vereinbarten *Preises* erst nach der *Übernahme* durch den Erwerber beglichen werden muss (a payment mechanism whereby a portion of the purchase price is not paid up-front, but later). Hauptzweck solcher Vereinbarungen ist es, dem neuen Eigentümer die Gelegenheit zu bieten, sich von der Werthaltigkeit der *Vermögensgegenstände* zu überzeugen (the DPP is used to reflect a post-sale fluctuation in the value of the assets transferred). – Siehe Earn-out Klausel.

Kaufschilling (purchase price, buying price): In alten Dokumenten der Kaufpreis, im besonderen in Zusammenhang mit dem *Erwerb* von Liegenschaften (estate property) gesagt. – Siehe Schilling.

Kauftag (purchase date): Datum, an dem der Verkauf von *Vermögenswerten* durch den Verkäufer an den Käufer wirksam wird. – Kaufpreis.

Kauf-Verkaufs-Klausel (buy-sell provision, Dutch clause, shotgun clause): Wenn nicht anders definiert, eine Exit-Abmachung in Verträgen über *Aktien*. Dabei bietet Aktionär A dem Aktionär B an, ihm seine *Aktien* zum *Preis* x zu überlassen. Aktionäre B – ❶ nimmt entweder das Angebot an und kauft die *Aktien* zum *Preis* x oder – ❷ er muss A seinen Aktienanteil zum *Preis* x überlassen.

Kauris (cowries): Kleine Muscheln, die noch bis zu Beginn des 20. Jhts. in Teilen der Westküste von Afrika und in Ostindien als *Scheidemünzen* verwendet wurden. – Siehe Geldzeichen, Warengeld.

Kaution (bail, security): ① Die Hinterlegung einer Geldsumme oder das Andienen einer anderen *Sicherheit* - etwa Aushändigung von *Wertpapieren* oder die *Bürgschaft* einer *Bank* -, um die Befriedigung allfälliger Ansprüche einer Partei aus Vertragsverletzung (default of contract) zu gewährleisten. – ② In älteren Dokumenten auch gesagt für eine *Bürgschaft*. – Siehe Angeld, Haftgeld, Sicherheit, Waarborgsgeld.

Kautionseffekten (securities deposited as a guarantee): ① In älteren Dokumenten *Wertpapiere*, die zur Sicherstellung des Verwahrers hinterlegt werden; und zwar in dem Sinne, dass der Hinterleger dadurch anzeigt, dass er treue Dienste leisten bzw. für einen allfälligen Schaden aufkommen will. – ② *Wertpapiere*, die – ❶ eine *Bank* bei einer *öffentlichen Stelle* hinterlegt und – ❷ die dafür einstehen sollen, dass ein *Kunde* Verpflichtungen gegenüber dieser Behörde nachkommt.

Kavalleriegeld (cavalry impost): Frühere *Abgabe*, die steuerpflichtige Personen zum Unterhalt der zu Pferde kämpfenden Heereseinheiten (Reiterei, Kavallerie; cavalry) zu entrichten hatten. - Grundbesitzer mussten oftmals eine bedeutend höheres Kavalleriegeld (auch *Pferdegeld* genannt) bezahlen; die *Abgabe* wurde häufig in die Grundbesitzsteuer (Generalhufenschoss: eine Einheitssteuer für Bodenbesitzer in Preussen) eingerechnet. – Siehe Heergeld, Quartiergeld.

Keichengeld und **Carceraticum** (imprisonment fee): Früher zu zahlender *Betrag* zur Deckung der *Ausgaben* für eine kurzzeitige Inhaftierung. - Keiche = Karzer, Gefängnis; auch Kittchen, Kitt, Kitte, Kütte (für Haus, Herberge). – Siehe Arrestgeld, Bankgeld, Fanggeld, Gerichtsgeld, Justitiengeld, Keichengeld, Kammergerichtsgeld, Platzgeld, Schöffengeld.

Keksdosenpolitik (cookie jar policy): Steigerung der *Ausgaben* während dieser Rechnungsperiode in einem *Unternehmen* mit dem Ziel der Vorwegnahme künftiger *Zahlungen* (an accrual of operating expenses and the creation of liability accounts done in an effort with the aim to reduce future-year operating expenses). Dies geschieht in der Regel aus bilanzpolitischen oder steuerlichen Gründen.

Kellerwechsel (kite, fictitious bill, wind bill bogus bill): Allgemein ein *Wechsel* zweifelhafter Güte, und im besonderen ein *Wechsel*, – ❶ den jemand begibt, der nicht kreditwürdig ist, gleichwohl das *Papier* am *Verfalltag* einlösen wird (best case scenario; günstigster Fall), – ❷ der Unterschriften nicht zahlungsfähiger und vermögensloser *Adressen* aufweist oder – ❸ bei dem der Bezogene garnicht existiert (worst case scenario; ungünstigster Fall: Wechselbetrug). – Siehe Reitwechsel, Stockwechsel.

Kennzeichnungsverfahren (earmarking system): Bei der *EZB* System zur Verwaltung von *Sicherheiten* durch die *Zentralbank*. Im Zuge dessen wird *Liquidität* (= Zentralbankgeld) bereitgestellt gegen *Sicherheiten*, die als *Deckung* für jedes einzelne *Geschäft* gekennzeichnet sind (a method for categorising collateral whereby assets provided as collateral are attributed to individual transactions). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Kerbstock (tally): In alten Dokumenten ein Zählstab mit dem Zweck, eine Geldschuld zu beurkunden. Bei des Lesens und Schreibens Unkundigen hielt sich diese Art der Dokumentation auch in (Ost)Europa bis ins 20. Jahrhundert hinein.

Kernaufgabe, bankliche (core bank business area): Alle *Dienstleistungen* in Zusammenhang mit der Kreditversorgung (supply of credit) für investitionswillige *Unternehmen*, für *Privathaushalte* und für *öffentliche Stellen*. - Die *Finanzgeschichte* lehrt unzweideutig (shows unequivocally), dass sobald die *Institute* schwerpunktmässig in riskante *Fristentransformationen* sowie ab etwa 2000 in *Zertifikateschneiderei* einliessen, dies in *Krisen* mit *Insolvenz* selbst auch hoch angesehener *Geldhäuser* mündete. – Siehe Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Dividendenrendite, Effizienz, Ergebnis, Erlös, Ertragswert, Finanzkrise, Kernkompetenz, Kreditverbot, Rendite, Rentabilität, Subprime-Krise.

Kerneinlagen (core deposits): Auf der Passivseite der Bankbilanz stehende *Posten*, die – ❶ einer *Bank* gewöhnlich dauerhaft zur Verfügung stehen und – ❷ die im Zeitablauf keinen allzu grossen Veränderungen unterworfen sind. Hierzu zählen *Sichteinlagen* und *Spareinlagen* von *Privathaushalten*; deren Höhe erfahrungsgemäss weniger von der *Zyklus* bestimmt. Indessen lässt sich mit diesen vornehmlich beständigen Einlageformen kein schnelles Wachstum der Bilanzsumme durch grosszügige Kreditvergabe bewerkstelligen. In Phasen des *Booms* mit starker Kreditnachfrage greifen daher die *Banken* auf *Mittel* zurück, die *kurzfristig* im Inland oder Ausland beschafft, aber unter Umständen auch wieder *kurzfristig* abgezogen werden können. - Die nachweisbaren starken Schwankungen der Nicht-Kern-Einlagen (non-core deposits) bieten ein Erklärungsgrund für die Anfälligkeit der *Banken* im *Konjunkturzyklus*. – Siehe Bodensatz, Depositen, Fristentransformation, Kreditzyklus, Kreditklemme, Krisen-Vorschatten, Prozyklizität, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zyklus.

Kernerträge (core earnings): Der Netto-Zufluss an *Geld* (*Einnahmen* aus *Umsatz* und sonstigen laufenden *Aktivitäten* abzüglich aller *Kosten*) aus der Hauptgeschäftstätigkeit eines *Unternehmens* (earnings that include merely the results of the primary operating activities of the firm). – Siehe Aktiva-Produktivität, Basisgewinn, Cashflow, Dividendenrendi-

te, Effizienz, Ergebnis, Erlös, Ertragswert, Gewinn, Payback, Rendite, Rentabilität, Run Rate, Verlust,

Kerninflation (core inflation): Das dauerhafte Ansteigen der *Preise*. Herausgerechnet werden vorübergehende (sektorspezifische bzw. sprunghafte, erratische; erratic) Preisbewegungen, wie vor allem der *Erdölpreis*; oft auch *Headline-Inflation* genannt. - Freilich führte das Ausscheiden bestimmter Bestandteile aus dem *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* (was immer wieder vorgeschlagen wird) dazu, dass dieser für die *Geldpolitik* so wichtige Index als Masstab für die Preisänderungen unbrauchbar würde. So haben Energiepreise und unverarbeitete *Nahrungsmittel* (zwei Bestandteile, die in der Kerninflation meistens fehlen) im *HVPI* ein Gewicht von über zwanzig Prozent. Es wird (durchaus überzeugend) vorgetragen, dass die Verbraucher nicht mit "Kern-Geld" ihren Lebensunterhalt bestreiten, sondern etwa steigende *Erdölpreise* ganz aus ihrem *Einkommen* bezahlen müssen. - Andererseits wird die Berechnung der Kerninflation damit gerechtfertigt, dass so der Trend im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* klarer erkennbar wird (the prices for food and energy tend to fluctuate sharply, as was seen in earlier decades; this volatility is then passed on into the general price index, in turn making it difficult to interpret the overall direction, the trend). – Siehe Basiseffekt, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Geldmenge, Geldmengen-Fetischismus, Inflation, Lug-und-Trug These, Nahrungsmittel, Ölpreis, Preisstabilität, Protein-Inflation, Quantitätstheorie, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2001, S. 55 ff.; Monatsbericht der EZB, vom Juni 2002, S. 38 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 24 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 66 ff. (Einfluss der Nahrungsmittelpreise auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht vom Dezember 2007, S. 62 ff. (Nahrungsmittel im HVPI, nach Ländern aufgliedert), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 66 ff. (Kerninflation 1999-2007; Übersichten; Fragen der Messung), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff. (Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 61 ff. Messgrößen für die Kerninflation im Eurogebiet; Querschnittsverteilung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 66 f. (Nahrungsmittelpreise auf dem Weltmarkt und in der EU; Übersicht; Tendenz zum Gleichlauf), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2013, S. 68 ff. (tiefgehende Analyse zur Messung der Kerninflation). Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 13 ff. (Bestimmungsgründe der Nahrungsmittelpreise).

Kernkapital (core capital, common equity): Nach § 10 KWG Eigenmittel, die ein *Institut* zur *Erfüllung* seiner Verpflichtungen gegenüber den *Gläubigern* sowie zur Sicherheit der anvertrauten *Vermögenswerte* nachweisen muss. Es umfasst derzeit im wesentlichen das einbezahlte *Kapital*, Einlagen stiller Gesellschafter, offene *Rücklagen*, die Sonderposition für allgemeine Bankrisiken gemäss § 340h HGB sowie (in begrenztem Ausmass) auch

hybride Finanzprodukte. - Als Lehre aus der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* müssen *Banken* in der EU bis 2012 die Hälfte der Eigenmittel in *hartem Eigenkapital* (core tier one, common equity), nämlich Stammaktien und Gewinnrücklagen halten. Die andere Hälfte kann neben dem Bestand an *Bargeld* aus *Staatsanleihen* (it should be clarified: by creditworthy public debtors only), erstklassigen *Unternehmensanleihen* und *Covered Bonds* wie *Pfandbriefen* bestehen. Weil indessen gerade bei *Staatsanleihen* selbst von Mitgliedern der EWU ein sehr hohes *Risiko* besteht, müsste auch hier nach der *Bonität* unterschieden werden. – Siehe Basel-III, Eigenkapital, Eigenkapital, hartes, Eigenkapitalaustattung, Eigenmittel, Eigenkapitalquote, mindestfordernde, Hybridkapital, Kapital, Kapitalerhaltungspuffer, Kernkapitalquote, Liquiditätspuffer, Puffer, gegenzyklischer, Risikodeckungsmasse, Stopfgangs-Strategie, Unterlegung, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 49 (Qualität des Kernkapitals; Anerkennungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörden), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 10, S. 48 ff. (neue Leitlinien; Einzelheiten der Zusammensetzung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliche Eigenmittel bei Instituten bestimmt).

Kernkapital, hartes (core tier one): Nach *Basel-III* auf die Rechtsform einer *Bank* bezogen und umfassend nur ausgegebene *Aktien* und einbehaltene *Gewinne*. Alle anderen Kapitalbestandteile, mögen sie auch durchaus verlustabdeckend ausgestaltet sein wie etwa stille Einlagen oder *Genusskapital*, sind nur noch als sonstiges Kernkapital (other tier one) und dann mit 1,5 Prozent der künftig geltenden *Kernkapitalquote* von 8,5 Prozent anererkennungsfähig. – Siehe Stress-Test. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 153 (Definition von hartem Kernkapital durch die EBA).

Kernkapitalquote (core capital quota): Bei einer *Bank* das harte, bei *Verlusten* sofort haftende *Eigenkapital* im Verhältnis zu den Risikopositionen, praktisch den gewährten *Darlehn*. Wiewohl nach Basel-II nur eine Mindest-Kernkapitalquote von vier Prozent vorgeschrieben war, galten Werte unter sechs Prozent als bedenklich. - Nach *Basel-III* müssen mindestens 4,5 Prozent der risikogewichteten Aktiva aus hartem *Kernkapital* bestehen, nämlich offene *Rücklagen* sowie eingezahltes Stammkapital (common equity) bzw. vergleichbare Kapitalformen bei Nicht-Aktiengesellschaften; hinzu treten noch 1,5 Prozent sonstiges Kernkapital (other tier one) und zusätzlich ein *Kapitalerhaltungspuffer* von 2,5 Prozent, der ebenfalls aus *hartem Kernkapital* (core tier one, common equity) bestehen muss. Gesamthaft steigt damit nach *Basel-III* das mindestens vorzuhaltende *harte Kernkapital* auf $4,5 + 2,5 = 7$ Prozent oder um den Faktor 3,5. Das Mindestkapital gesamthaft steigt von 4 Prozent auf 8,5 Prozent. Unter Einschluss des Ergänzungskapitals (tier two) beträgt die Mindestkapitalquote damit nach Basel-III dann 10,5 Prozent. - Es gilt als der beste Weg, *Finanzkrisen* zu vermeiden, die Haftung bei den *Banken* zu belassen. Daher sind alle nationalen und internationalen Bestimmungen zur Erhöhung der Eigenkapitalquote und der Einrichtung entsprechender *Puffer* zu begrüßen. - Die zwölf grössten deut-

schen Banken wiesen im Juni 2013 eine durchschnittliche Kernkapitalquote von 15,3 Prozent auf. – Siehe Anlage-Haftung, Basel-III, Kernkapital, *Puffer*, gegenzyklischer, Risiko, Risikodeckungsmasse, Risikotransformation, bankliche, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 118 (Kernkapitalquote deutscher Institute zum Jahresende 2010), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 37 (Kernkapitalquote deutscher Institute 2008 bis 2010), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 125 (durch die in Kraft getretene Kapitaladäquanz-Richtlinie wird die Anerkennungsfähigkeit auch hybrider Kapitalbestandteile als aufsichtliches Kernkapital bestimmt), S. 148 f. (gute Ergebnisse für die Kernkapitalquote beim Stress-Test 2010), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 38 f. (die Aktiva-Produktivität deutscher Institute seit 2002; Übersicht), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 104 (Statistik).

Kernkompetenz (core competency): Bei einem *Unternehmen* und bei einer *Bank* die Geschäftsbereiche (business areas), in denen eine besonders hohe Erfolgsquote zu verzeichnen ist (fields or tasks at which a company does extremely well). – Siehe Kernaufgabe, bankliche

Kerviel-Skandal (Kerviel fraud scandal): Der gutbezahlte Devisenhändler Jérôme Kerviel kaufte Anfang Januar 2008 im Namen seiner *Bank*, der Société Générale (zweigrößtes *Institut* in Frankreich; im *Jargon* SocGen genannt), 140'000 *Dax-Futures* an der *Eurex*. Die *Terminkontrakte* waren auf einen Stand des *Dax* von 8'000 ausgestellt; bei jedem *Punkt* über dieser Indexhöhe wäre ein *Gewinn* von 25 Euro je *Kontrakt* angefallen. - Tatsächlich sank der *Dax*, und er entstand aus dem *Optionsgeschäft* ein *Verlust* von annähernd 5 Mia USD. Das warf vielerlei Fragen hinsichtlich der *Risikokontrolle* bei der Société Générale auf; die *Bank* erlitt einen starken Imageschaden (a considerable damage of image, i.e. the perception, the mental impression people have when they come across the name Société Générale). - Der viel beachtete Skandal war jedoch der Anlass, dass daraufhin *Banken* in der ganzen Welt ihre Sicherheits- und Überwachungssysteme auf ihre Verlässlichkeit prüften. – Siehe Aktienindex, Citigroup-Manipulation, Compliance, Mitarbeiterleitssätze, Risikotransparenz, Spread Bets.

Kerzengeld (candle money): ① Früher festgelegter *Beitrag* der Gläubigen zur *Bezahlung* der (Wachs)Kerzen für den gottesdienstlichen Gebrauch in der Kirchengemeinde; heute allgemein durch einen entsprechenden Opferstock zur freiwilligen *Bewidmung* ersetzt. – ② *Abgabe* der Gläubigen für das *Gehalt* des Pfarrers, zur Zeit vor allem in Russland deren Hauptbesoldungsanteil. – ③ *Gebühr* für individuelle Amtshandlungen eines Geistlichen (Kasualien [occasional services] wie Abdankung, Krankensalbung, Taufe oder Hochzeit); *Stolgeld*. – ④ In neuerer Zeit von nicht elektrisch erhellten (Nobel)Restaurants (luxury restaurants) in den *Preis* eingerechneter *Betrag* für die Beleuchtung mit Kerzen. – Siehe Amtsgeld, Beleuchtungsgeld, Kirchgeld, Konduktgeld, Lichtgeld, Memorialgeld, Messgeld.

Key Account (so auch zumeist im Deutschen gesagt, seltener **Hauptkunde**): Bei einem *Institut* ein *Kunde*, mit dem ein bedeutender Anteil der *Geschäfte* abgewickelt wird; ein Grosskunde (major customer). – Siehe Klumprisiko, Kunde.

Kick Back (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art der *Spesenreiterei*. Ein *Finanzdienstleister* beauftragt einen (unredlichen) *Makler* (in der Regel mit Sitz im Ausland) mit der Erledigung des Auftrags eines *Kunden*. Der Beauftragte stellt stark überhöhte *Gebühren* in *Rechnung* und gibt dem *Finanzdienstleister* einen Teil davon ab. - Hat in Deutschland ein *Finanzdienstleister* mit einem *Makler* einen solchen Weiterleitungsvertrag abgeschlossen, so muss er das dem *Kunden* zuvor deutlich bekanntgeben; vgl. § 31 WpHG. – Siehe Kapitalmarkt, grauer, Klientenüberweisung, Offshore Finanzplätze, Racheengel, Schlangenhandel, Spesenreiterei.

Kick-it-out-Order (so auch im Deutschen gesagt): Eine Anweisung an die *Bank* bzw. an den *Makler*, eine *Position* ohne Rücksicht auf den *Kurs* glattzustellen (even up the account); also eine Kaufposition decken bzw. eine Verkaufsposition schliessen. – Siehe Glattstellung, Option, pfadabhängige.

Kiddies Manager (so auch im Deutschen; seltener **Jugendpromoter**): Mitarbeiter einer *Bank*, der durch geeignete *Massnahmen* (wie etwa Besuche in Kindergärten, die Organisation von Kinderfesten [hosting of children's parties]) bei Kindern als den *Kunden* von morgen um *Vertrauen* für das *Institut* wirbt. - In der Regel erstreckt sich der Aufgabenbereich (area of functions) des Kiddies Managers auch auf ältere Schüler, die durch auf sie zugeschnittene Angebote (wie etwa Geschenk eines *Sparbuchs* zur Erstkommunion, Konfirmation oder Jugendweihe; gebührenfrei geführtes *Konto*; *Börsenspiele*) an das *Institut* gebunden werden sollen. - Verschiedene Untersuchungen scheinen zu bestätigen, dass ein rühriger Kiddies Manager im Vergleich zu gleichgerichteten Werbemassnahmen den höchsten Zuwachs an *Konten* erreicht. Die *Umsätze* auf diesen *Konten* erreichen nach einer zeitlichen Verzögerung (bedingt durch Schulabschluss, Ausbildungszeit und Berufseintritt) die kundenüblichen Höhen. – Siehe Finanzwelt, virtuelle, Käserei, Kundenpfleger, Loss Leader, Münchhausen, Baron, Roadshow, Spin Doctor.

Kindergeld (children's allowance): ① Zuschlag zum *Gehalt* (vor allem bei Beamten) für unterhaltsberechtignte Kinder. – ② *Zahlungen* des *Staates* an Familien bzw. Ledige und Geschiedene für Kinder; in der Regel unabhängig vom *Einkommen* der Erziehungsberechtigten. Solche *Transferzahlungen* sind der von manchen empfohlenen Subventionierung bestimmter *Güter* (etwa Milch) vorzuziehen, weil sie unmittelbar die *Zielgruppe* erreichen (sonst laben auch Bezieher [CH: Bezüger] hoher *Einkommen* ihre Katzen verschwenderisch mit subventionierter Milch). - Andererseits wird die unmittelbare *Zahlung* des Kindergeldes in sozialschwachen Familien (socially disadvantaged families) oft zum zusätzlichen

Konsum des im Haushalt lebenden männlichen Erziehungsberechtigten (*Biergeld*) zweckentfremdet. Daher fordern viele Sozialpolitiker, statt *Geld* dem bezüglichen Personenkreis ausschliesslich nicht-übertragbare, auf genau festgelegte *Güter* (Kinderkleidung, Gutschein für Bildungsangebote) ausgestellte Gutscheine auszuhändigen. – Siehe Biergeld, Elterngeld, Erziehungsgeld, Frauengeld, Geldhete, Kinder-Tagesbetreuung, Mofageld, Nachfragefinanzierung, Suffgeld, Vorschusskasse, Waisengeld.

Kindergarten-Argument (kindergarten argument): In Bezug auf die EU und im besonderen auf die EWU bezogen die Forderung, dass sich die EU-Kommission bzw. die *EZB* - ausser im Falle von Naturkatastrophen - nicht fürsorglich um die Angelegenheiten der Mitglieder kümmern sollte. In Schieflage geratene *Staaten* müssten ihre ökonomischen Verhältnisse selbst regeln. Es sollte ihnen nicht von aussen vorgeschrieben werden, wie sie das zu erreichen trachten oder - falls sie das nicht wollen - ob sie die EU bzw. die *EWU* verlassen. Bedingt gewährte Hilfen (conditional aids) empfinden die Bürger der betroffenen Länder als Einmischung von aussen, wie sich im Falle der *Griechenland-Krise* deutlich zeigte. Die Folge ist, dass die Bereitschaft sinkt, Fehlentwicklungen (deficiencies) im eigenen Land zu ändern, und dass im Bewusstsein vieler Bürger die Helfer am Ende gar noch als die Verursacher der Ungleichgewichte empfunden werden. -- Siehe Ausstieg, Ausstiegsrisiko, Bailout, Bankenrettung, Blame Game, Blutzoll, Buyer of last resort, Disease Management, Ein-Stimmen-Prinzip, Europayer, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EWU-Sprengsatz, Exit, EZB-Sündenfall, Friedman-These, Geldkuh, Grexit, Gruppendruck, Hegemon, milder, Neuro, Notausstieg, Pflichtwandelanleihe, Plan C, Rettungseuropäer, Rettungspaket, Rettungsroutine, Rückkehr-Ideologie, Strukturreformen, Subsidiaritätsprinzip, Tina, Transfer, verschleierter, Transferunion, Troika, Zinsglättung.

Kinderpfand (loan on children pledged): Der *Schuldner* – ❶ bietet als *Pfand* für ein *Darlehn* seine Kinder an bzw. – ❷ die Rechtsordnung gestattet es, dass der *Zahlung* fordernde *Gläubiger* (in der älteren *Finanzsprache* auch *Liquidant* genannt) die Kinder des säumigen *Schuldners* abholt und diese zwecks *Abzahlung* der *Verbindlichkeiten* des Vaters für sich arbeiten lässt. - In den alten Kulturen und dann auch im Römerreich war dieses Verfahren durchaus üblich und offenbar auch sehr wirkungsvoll; es wurde von Kaiser Theodosius 390 auf Drängen des Heiligen Ambrosius, Bischof von Mailand (340–397) abgemildert. – Siehe Arrestgeld, Einzug, Erster, trauriger, Existenzminimum, Faustpfand, Kredithai, Geldeintreibung, Kunde, fauler, Leibbürge, Leichenpfand, Übersatz, Verzug, Wucher, Wucher-Herausforderung.

Kinder-Tagesbetreuung (day care for children): In Deutschland ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren rechtlich (gemäss Sozialgesetzbuch, SGB) Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen. Weil aber damit bei diesen auch die Finanzierungsverantwortung (financial responsibility) liegt, so kommt es bei steigenden Forderungen nach Betreuung zu erheblichen Mehrausgaben auf dieser staatlichen Ebene. Das kann zu einem Anstieg

der *Staatsschulden* gesamthaft führen, der mit den Zielen des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* nicht vereinbar ist. Aus diesem Grund beobachten auch die *Zentralbanken* die bezüglichen Finanzierungströme. – Siehe Defizitquote, Haushaltsdefizit, Geldhete, Kindergeld, Methusalem-Syndrom, Nachfragefinanzierung, Popitzsches Gesetz, Regel, goldene, Schuldenbremse, Schuldenquote, Sozialstaat-Falle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verfassungsartikel eins, Verschuldungsquote, öffentliche, Wagnersches Gesetz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 44 (Ausbau der Kinder-Tagesbetreuung; Konflikte).

Kinogeld (cinema tax, movie tax): Eine *Abgabe*, die Gemeinden vom Lichtspielgewerbe einfordern, in der Regel als Prozentsatz von den verkauften Einlasskarten berechnet. Sie ist eine Unterart der Vergnügungssteuer und brachte 2009 den Gemeinden in Deutschland immerhin etwa 6 Mio EUR ein.

Kipper (melter): Münzherren oder unbefugte Münzverfälscher, die *Kurantmünzen* einschmolzen, dem *Edelmetall* (Korn) minderes Metall (Schrot) beimischten und die *Münzen* als *böses Geld* in *Umlauf* gaben. – Siehe Alliage, Doublé-Münze, Geld, böses, Geld, sittliches, Goldwaage, Infrangibilität, Katzensgeld, Lot, Münzen-Paradoxon, Wardein, Wipper.

Kirchgeld (church fee): ① *Abgabe* der Glaubensangehörigen direkt an die Ortskirchengemeinde auf freiwilliger Basis oder aufgrund einer von der jeweiligen Vertreterversammlung bestimmten Richtschnur; zu unterscheiden von der Kirchensteuer (church tax), deren *Erträgnis* zunächst die an die jeweilige Oberbehörde (Landeskirche, Diözese) fließt. – ② Früher eine *Zahlung* in *Bargeld* an die Kirche zur Ablösung der in Deutschland seit dem 9. Jht. geltenden Zehntabgabe in Naturalien. – ③ Einmalige *Zahlung* an eine Ortskirchengemeinde von Zuzüglern, manchmal verbunden mit einem gekennzeichneten Sitzplatz im Kirchengebäude, dann auch *Platzgeld*, *Bankgeld* und Sitzgeld genannt. – Siehe Ablassgeld, Beichtgeld, Anzugsgeld, Kathedralgeld, Kerzengeld, Obvention, Opfergeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld, Stolgeld.

Kirchweihgeld auch **Kirchtaggeld** (patron day money): ① Frühere *Abgabe* der Händler und Schausteller anlässlich des (Dorf)Festes am jährlichen Gedenktag der Weihe des Gotteshauses bzw. am Tag des Heiligen, der Schutzpatron (patron saint) der jeweiligen Kirche ist. Die *Gebühr* diente der Aufrechterhaltung des Kirchtagsfriedens, zu dessen Sicherung (nach Ausweis alter Dokumente vor allem: Schutz vor angetrunkenen, krakeelenden und randalierenden jungen Männern) in der Regel zusätzliche Ordnungshüter bestellt werden mussten. – ② (Gehalts)*Zahlung* aus – ① der Kasse der Gemeinde oder – ② den einzelnen Familien der schulpflichtigen Kinder an den (Dorf)Lehrer, am Tag der Kirchweihe fällig. – ③ Früher auch *Taschengeld* (pocket money) an Bedienstete und Kinder am Tag des Kirchweihe, damit diese sich der Lustbarkeiten auf dem Jahrmarkt erfreuen, auch

Jahrmarktgeld (funfair money) genannt. – Siehe Lustbarkeitsgebühr, Marktgeld, Sackgeld, Tanzkonzessionsgeld, Urlaubsgeld, Zuwendung, vormundschaftliche.

Kizeh, Kitzeh und **Kitz** (kizeh, gold purse): In älteren Dokumenten auch die *Schatulle* eines Fürsten, aus der er verdiente Mitarbeiter durch eine Sonderzuwendung (gratuity: a voluntary return for loyal service) belohnt. Ursprünglich ein Beutel *Goldes*, womit in der Türkei der Sultan seine Günstlinge beschenkte.

Kiwi (so auch im Deutschen gesagt): In der *Finanzsprache* – ① der neuseeländische *Dollar* oder – ② in NZD begebene *Staatsanleihen* Neuseelands. - Gelegentlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 empfahlen Anlageberater den Kauf solcher *Papiere*. Freilich ist der *Markt* für diese *Titel* sehr eng; und auch der Hinweis, die *Anleihen* seien auf einen hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Grunddaten (basic economic data) soliden *Staat* bezogen, ändert daran nichts. - Die Bezeichnung *Kiwi* für die Bewohner von Neuseeland leitet sich übrigens nicht, wie vielfach zu lesen, von der Kiwi-Frucht (chinesische Stachelbeere [Chinese gooseberry, kiwi fruit]) ab. Vielmehr ist der dort lebende Schnepfenstrauß (Apterix) Namensgeber: ein schwanzloser Nachtvogel mit verkümmerten Flügeln, der mit einem der Lautfolge "Kiwi" ähnlichen Schrei zu vernehmen ist. – Siehe *Aussie*, *Loonie*.

Kladde, Kladbuch und **Primanote** (memorandum book, day-book): In der älteren *Finanzsprache* die vorläufig zu Papier gebrachten Aufzeichnungen (eines am *Finanzmarkt* Tätigen), in das die laufend getätigten *Geschäfte* eingetragen, um dann später buchhalterisch in das Rechnungswesen eingegliedert zu werden. – Siehe *Geheimbuch*, *Memorial*, *Rapiat*, *Strazze*.

Klarierung (clearance): Die *Bezahlung* des Zolls für ein Schiff, beurkundet durch einen *Klarierungsschein* (clearance slip).

Klartext (cleartext, plaintext; plain English): ① Allgemein eine Folge von schriftlichen Aussagen, die in einem sinnvollen Zusammenhang stehen und von jedermann gelesen werden können, also nicht verschlüsselt sind. – ② Die gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Vorschrift, in allen Aussagen auf dem *Finanzmarkt* sich einer eindeutigen Sprache zu bedienen, die jede Form von Irrtum und Verwechslung ausschliesst. – Siehe *Angaben*, *verschleierte*, *Börsensprache*, *Informations-Überladung*, *Kürteil*, *Sarbanes-Oxley Act*, *Stetigkeit*, *Substance-over-form-Grundsatz*, *Verständlichkeit*, *Vorhersagen*, *Wesentlichkeit*, *Zuverlässigkeit*, *Zweckdienlichkeit*.

Kleidergeld (vesture money; clothing expenses; extra payment for clothing; tax deductions for clothing): ① In volkswirtschaftlichen Lehrbüchern gesagt von einem *Zwischentauschgut*, das aus Kleidungsstücken und hier wieder im besonderen aus *Pelzen* besteht, wie früher bei den *Ureinwohnern* in *Nordamerika* und *Kanada*. – ② In der *Statistik* gele-

gentlich gebraucht in Bezug auf die *Ausgaben* der *Privathaushalte* für Bekleidungsstücke (einschliesslich Schuhwerk). – ③ *Gehaltszulage* an Beschäftigte, die berufsmässig eine bestimmte Garderobe (working clothes) tragen, wie Schaffner, Zugbegleiter, Polizisten, Soldaten (hier noch Uniform, Montur und früher auch Montierung genannt), Bäcker, Ärzte, Schwestern (weisse Kleidung [whites]) oder Kaminfeger (black clothes); in dieser Bedeutung früher auch Kluftgeld genannt (Kluft vom hebräischen chaliphóth = Wechselkleider. – ④ *Zuschuss* zur Leistung der Sozialhilfe in besonderen Fällen, etwa bei Schwangerschaft oder besonderen Krankheiten. – ⑤ Steuerlich absetzbarer (Pauschal)Betrag für Kleidung bei bestimmten Berufsgruppen wie Fussballer, Schiedsrichter oder Musiker. – Siehe Frackgeld, Stiefelgeld.

Kleiderverwahrungsgeld (fee for safekeeping of garments): In älteren Dokumenten eine *Zahlung* an einen Dienstleister, der in der Regel im Frühjahr die Winterkleidung und im Herbst die Sommerkleidung eines *Privathaushalts* mottensicher (mothproof)) einlagerte. Zumeist waren dies *Unternehmen* aus dem Textilreinigungsgewerbe (A: Putzereien; garment care trade, textile cleaning trade), und damit verbunden war meistens auch die Reinigung der zum Verwahr angenommenen Kleidungsstücke. - Bis etwa 1950 wurde Gewebe aus Wolle auch in Deutschland regelmässig von Kleidermotten (cloth moths: any of various moths of the family TINEIDAE, whose larvae [the newly hatched, wingless, often wormlike form of many insects before metamorphosis] feed on wool, hair, fur, and feathers) angegriffen und geschädigt. Erst ab dann gelang es, Textilien durchgängig mit Chemikalien zu tränken, die Motten abhalten und diese zusamt ihrer Brut töten.

Kleinanleger (small investor, individual investor, retail investor): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* auf dem *Finanzmarkt* jeder, der nicht geschäftsmässig (berufsmässig) dort tätig ist (a person who infrequently, occasionally buys and sells in financial markets, usually in rather small amounts. Even though there are millions of small investors, their total holdings are dwarfed by the share ownership of large institutions, chiefly all sorts of funds and insurance companies). – Siehe Anleger.

Kleinbetrags-Zahlung (small sum payment, micropayment): Nach der Definition der *EZB* die Übereignung von *Geld* im Geschäftsverkehr bis zu 20 Euro. Bis anhin werden in Deutschland solche *Zahlungen* überwiegend noch immer bevorzugt mit *Bargeld* getätigt. – Siehe Bezahungsverfahren, innovative, Kleinbetrags-Zahlungssysteme. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 f. (Aussichten für die bargeldlosen Bezahverfahren; Anteil des Bargelds; Problem der Insellösungen).

Kleinbetrags-Zahlungssysteme (retail funds tranfer systems): Verfahren zur Vereinfachung des unbaren *Zahlungsverkehrs* von – ① betragsmässig vergleichsweise kleinen, jedoch – ② sehr häufig und – ③ in grossen Mengen anfallenden Aufträgen. – Siehe EFT-POS, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Kontaktgruppe für strategische Fragen im

Euro-Zahlungsverkehr, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, TGS-System, TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit wichtigen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 49 ff. (Entwicklungslinien im Massenzahlungsverkehr).

Kleine und mittlere Unternehmen, KMU (small and medium-sized business, SMB): ① In der Definition von *Basel-II* zur Zeit *Unternehmen* mit einem konsolidierten Jahresumsatz von weniger als 50 Mio EUR. – ② In der seit Jahresbeginn 2005 gültigen Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission sind zu verstehen unter – ❶ Kleinstunternehmen alle Betriebe bis zu 9 Beschäftigten, mit einem *Umsatz* oder einer *Bilanzsumme* von bis 2 Mio EUR, – ❷ Kleinunternehmen sind *Firmen*, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder *Bilanzsumme* 10 Mio EUR nicht übersteigt. – ❸ *Mittlere Unternehmen* sind solche, die weniger als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio EUR bzw. die *Bilanz* 43 Mio EUR nicht überschreitet. Die Beschäftigten-Zahlen sowie der *Umsatz* von verbundenen *Unternehmen* und Partnerunternehmen (Beteiligungen von mehr als 25 Prozent) sind dabei mitzuzählen. - Weil es jedoch auch mehrere andere Einteilungen KMUs gibt, so ist bei entsprechenden Angaben immer genau auf die zugrundeliegenden Abgrenzungen zu achten. - In Deutschland waren 2009 über 50 Prozent der Arbeitnehmer in KMUs beschäftigt. – Siehe Familien- und Fremde-Kapital, Factoring, mittelstandbezogenes, Gründerbank, Leasinggeschäft, Mid Cap, Mittelstand, Mittelstandskredit, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 37 ff. (ausführliche Darstellung der Lage der KMU seit 1997; viele wichtige Übersichten [auch einzelne Bilanzposten der KMU, und diese auch im Vergleich mit Grossunternehmen], S. 39: statistische Abgrenzungen) sowie die aktualisierende Fortschreibung im jeweiligen Dezember-Bericht der Deutschen Bundesbank, im Monatsbericht Dezember 2012, S. 29 ff. auch Gegenüberstellung der Auswirkungen der Finanzkrise auf KMUs und Grossunternehmen; Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 83 ff. (Finanzierung der KMU im Eurogebiet; Übersichten, Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 36 ff. (Versorgung der KMU mit Darlehen während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 44 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2013, S. 22 ff. (Indikator der wahrgenommenen Aussenfinanzierungslücke für KMUs als Masstab allfälliger Finanzierungsbeschränkungen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 49 ff. (Finanzierungsbedingungen der KMUs seit 2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2014, S. 37 ff. (Finanzierungsbedingungen der KMUS bis März 2014; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 41 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs im Eurogebiet; Übersichten).

Kleingeld und Münzgeld (small change; money shrapnel; richness): ① Andere Bezeichnung für *Scheidemünzen* allgemein; in alten Dokumenten auch Blasengeld genannt; Blase

= hier: Beutel, Portemonnaie). – ② *Münzen*, die kaum (noch) *Kaufkraft* besitzen, und die sich im Geldbeutel ansammeln (little coins that have only next to zero value, but that regularly get clogged up in the money bag). – ③ Umgangssprachlich im Deutschen (jemand hat das nötige Kleingeld [someone has the necessary wherewithal]) auch Bezeichnung für *Reichtum* und *Vermögen*. – Siehe Aufrundung, Aushingeld, Brunnengeld, Geldbeutel, Geldtüte, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Gequetschte, Hühnerfutter, Nasarinchen, Penonse, Pezzi, Spores Raffel, Zucker. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 30 ff. (Münzgeld in der EWU und in Deutschland; viele Übersichten).

Kleinstversicherer (micro insurance firm): Eine *Versicherung*, die – ① aufgrund festgelegter Geschäftspolitik lediglich eine bestimmte Gruppe (etwa: Reisbauern) bezieht oder – ② wegen zu geringer Nachfrage nach Versicherungsleistungen auf eine nur geringe Anzahl von Versicherungsnehmern (policyholders) beschränkt bleibt. - Diese, in Ländern der sog. Dritten Welt häufig anzutreffenden - und von wohlmeinenden Gruppen in *Industriestaaten* befürwortete - *Institute* sind erfahrungsgemäss leicht von (betrügerisch herbeigeführter) *Insolvenz* bedroht, zumal dann, wenn keine *Aufsichtsbehörde* in dem betreffenden *Staat* die Geschäftstätigkeit überwacht. – Siehe Aufsicht, Versicherungsunternehmen, Versicherungsvertrag. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 64 (Runder Tisch zur Kleinstversicherern in der Dritten Welt).

KLEMS-Datenbank (EU KLEMS database): Eine Zahlenübersicht, in welcher die Entwicklung des Wirtschaftswachstums in die Beiträge der Produktionsfaktoren und Vorleistungen aufgeteilt wird, nämlich *Kapital* (K, capital), *Arbeit* (L, labour), *Energie* (E, energy), *Material* (M, material) und *Dienstleistungen* (S, services); EU KLEMS has also created individual country spreadsheets (Übersichtstabellen) with industry level growth accounting tables covering. Die Zahlen sind im Internet abrufbar. – Siehe IKT-anwendende Sektoren, Produktivität, Strukturwandel, Verkrustungen, strukturelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 51 ff. (Vorstellung der Datenbank; wichtige Ergebnisse; Vergleiche Euro-Währungsgebiet zu USA; Übersichten; Literaturhinweise), S. 67 ff. (ausführlicher Grundsatzartikel mit vielen Literaturhinweisen und Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 115 f. (Verbesserungen an der KLEMS-Datenbank).

Klienten-Effekt (clientele effect): Hochverzinsliche *Papiere* (high interest-bearing titles) werden vorwiegend von *Anlegern* gekauft, die in einer niedrigen Steuerklasse liegen (investors who face low tax rates). Demgegenüber werden *Titel* mit niedrigem *Ertrag* eher von Personen erworben, die im oberen Bereich der Steuerbelastung angesiedelt sind (investors in the highest tax brackets). Bei der *Begebung* von *Wertpapieren* muss diese Tatsache vom *Emittenten* berücksichtigt werden. – Siehe Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Kleinanleger, Wertpapier-Emission.

Klienten-Kapitalismus auch **Vetternwirtschaft** und **Cliquenwirtschaft** (crony capitalism): Abschätzig Bezeichnung für eine Volkswirtschaft, in der persönliche Beziehungen wesentlich den Ablauf bestimmen, und die knappen Mittel daher nicht dem besten Wirt zugeleitet werden (pejorative expression, denoting a type of free market economy in which business success is heavily dependent upon one's connections. In such a system, business decisions are significantly influenced by friendships and family ties, rather than by market forces and open competition). Auch die Ausreichung von *Darlehn* durch die *Banken* wird in einer solchen Volkswirtschaft - derzeit werden Indonesien und teilweise auch Japan hierhin eingestuft - gutteilig von persönlichen Verbindungen bestimmt. Vom Klienten-Kapitalismus gezeichnete Volkswirtschaften zeigen vielerlei Stagnationserscheinungen und haben ein niedrigeres Wachstum, als dies CETERIS PARIBUS bei *Wettbewerb* möglich wäre. – Siehe Opportunitätskosten, Schattenpreis, Underground Banking.

Klientenüberweisung (giving up): Vor allen an den *Warenbörsen* der USA ein Auftrag, der von einem *Börsenmakler* für den *Kunden* eines anderen *Maklers* ausgeführt wird. Nach Erledigung des Auftrags wird das Geschäft an den regulären *Broker* zurückgegeben; nur dieser rechnet mit seinem *Kunden* ab. – Siehe Churning, Kick Back, Schlangenhandel.

Klima-Inflation (climate-induced inflation): Nach 2000 aufgekommene Bezeichnung für den Zusammenhang, dass – ❶ weltweit durch den wachsenden Ausstoss von Kohlendioxid (carbon emissions) eine Klimaerwärmung (overall warming) eintritt, wodurch – ❷ sich vor allem bei Getreide die Ernteerträge (crop yields) vermindern; denn diese Pflanzen wachsen bei steigender Temperatur rascher und tragen weniger Früchte (speed through their development, producing less grain in the process), – ❸ gerade Kulturpflanzen bei einer Erhöhung der Aussenwärme die für ihr Wachstum bestmögliche Versorgung mit Feuchtigkeit nicht mehr erreichen, auch – ❹ mit der Erhöhung der Temperatur (bei manchen Pflanzen sogar überproportional) ein Feuchtigkeitsverlust (increased transpiration) eintritt; man spricht hier von Evapotranspiration (evapotranspiration: transporting moisture from the soil to the atmosphere), während – ❺ gleichzeitig die globale Temperaturerhöhung zu starken, von Sturm begleiteten Regenfällen (rainstorms, cloudbursts) und zu Wirbelstürmen (hurricanes) führt, die eine fortschreitende Evapotranspiration nicht ausgleichen können, ja sogar für die meisten Nahrungspflanzen nachteilig sind, weswegen – ❻ nach Schätzungen der *Weltbank* ab 2080 die *Produktivität* in der Landwirtschaft (agricultural productivity: output per hectare) um 16 Prozent ohne Einsatz von Düngemitteln sinkt, und immerhin noch um 3 Prozent unter der Voraussetzung verstärkten Einsatzes von chemischen Düngemitteln (artificial fertiliser), verbunden mit vermehrtem Anbau von Feldfrüchten, die eine Dürre besser vertragen (more drought-resistant crops), was – ❼ angesichts des daher sinkenden Angebots einerseits und einer wachsenden Weltbevölkerung (Fachleute schätzen einen Anstieg der Nachfrage nach Feldfrüchten zwischen 2008 und 2080 um das Dreifache) andererseits zu einer starken Erhöhung der Lebensmittelpreise führen und damit – ❽ die *Kaufkraft* weltweit entsprechend mindern wird. - Nähere

Untersuchungen der *Weltbank* gehen davon aus, dass nach diesen Vorausberechnungen (long-ranging projections) die USA, Kanada und Deutschland von der Entwicklung möglicherweise Nutzen ziehen könnten. Denn diese Länder – ❶ liegen ganz (Deutschland) oder teilweise (USA, Kanada) in einer verhältnismässig günstigen Klimazone (favourable latitudinal location), – ❷ sind weltweit an Universitäten und Forschungseinrichtungen bahnbrechend in der Phytologie (phytology; Botanik; botany), und hier wieder besonders auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung (plant cultivation: das Hervorbringen neuer Gewächs-Sorten durch Kreuzung und genetische Mutationen mit dem Ziel, die Pflanzen ertragreicher zu gestalten bzw. an veränderte Umweltgegebenheiten anzupassen), – ❸ verfügen über grosses Wissen und Erfahrung in der Agrarchemie (agrarian chemistry), vor allem auch in Bezug auf einzelne gewächstypische Kunstdüngerarten (specific plant-adequate artificial fertiliser) und pflanzenschützende Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide; pesticides) und – ❹ sind gleichzeitig auch führend im Landmaschinenbau (engineering as well as machine-building). Steigende Weltmarktpreise werden daher in diesen Ländern *Investitionen* in den Landbau (agrarian investment) und im Gefolge dessen eine vermehrte landwirtschaftliche *Produktion* anregen, die (auch dort auftretende) klimabedingte Ernteverluste zumindest aufwiegt. - Für die EU gesamthaft könnten diese für Deutschland günstigen Bedingungen einen Ausgleich bringen, weil Spanien, Portugal, Italien und Griechenland durch den Einfluss des Klimawandels nach Vorausschätzungen Erntertrags-Verluste bis zu 30 Prozent erleiden werden. – Siehe Biotreibstoffe, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflation-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Kerninflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 10 ff. (gegenwärtige Lage; Aussichten).

Klingelmeister auch **Heiligenmeister** (offerings collector): Im Gottesdienst der christlichen Gemeinden schritt früher nach der Predigt ein Kirchendiener (sexton, vergar) mit einem an langer Stange befestigten, unten mit einer Klingel versehenen Beutel durch das Kirchenschiff (nave). Vom Gang aus bewegte er den Beutel an der Stange vor den Platz eines jeden Anwesenden. Die Gläubigen warfen eine *Münze* in den Klingelbeutel (collection bag). Der Beutel wurde nach Einzug des *Geldes* vom Klingelmeister zum Altar getragen und dort, den Gläubigen sichtbar, an einen Haken gehängt. Das eingesammelte *Geld* (Kollekte; collection) diente der *Bezahlung* des Personals, dem Unterhalt der Gebäude sowie auch der Unterstützung von Armen der Gemeinde. – Siehe Ablassgeld, Beichtgeld, Anzugsgeld, Kathedralgeld, Kerzengeld, Opfergeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld, Stolgeld.

Klippen-Effekt (cliff effect): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Tatsache, dass *Papiere* schlagartig an *Wert* verlieren, wenn diese von *Regelerstellern* oder der *Aufsichtsbehörde* als weniger liquide eingeordnet werden. - Im Zuge von *Basel-III* befürchtete man einen solchen Klippensturz für in Deutschland begebene hochbonitäre *Unternehmensanleihen*

sowie für *Covered Bonds*. Eine eigene Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses* widmete sich auf deutschen Wunsch hin dieser Angelegenheit.

Klumprisiko (lump risk): Die Ballung der *Ausleihungen* einer *Bank* auf einige wenige einzelne oder miteinander verbundene *Kreditnehmer*. Nach *Basel-II* wird in solchen Fällen eine besondere Risikoberechnung erforderlich (for there is a precise link between portfolio lumpiness and risk). Durch entsprechende *Kreditderivate* lassen sich Klumprisiken mindern. - Häufig wurden die Regeln zur Vermeidung von Klumprisiken durch die Gründung mehrerer Aufkauf-Gesellschaften und formale Aufteilung der *Darlehn* umgangen, was die *Aufsichtsbehörden* scharf rügten. – Siehe Granularität, Gruppe verbundener Kunden, Key Account, Konzentrationsrisiko, Kreditderivat, Kumul, Unterseeboot-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 26, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten).

Knappheitsregel, monetäre (principle of money scarcity): Nur knappes *Geld* ist gutes *Geld*. – Siehe Ausgangstatsache, ökonomische, Geldfunktionen, Geldmengen-Fetischismus, Geldwert, Inflation, Lug-und-Trug These, Money-matters-Theorem, Quantitätstheorie.

Knickgeld (quickset contribution): Eine *Umlage*, die früher von den Bewohnern für die Unterhaltung des Knicks erhoben wurde. - Der Knick war und ist in Norddeutschland ein lebendiger Zaun von bis zu fünf Meter Breite, der jedes dritte oder vierte Jahr gekappt (geknickt; knicken = hier: abbrechen) wurde. Ein Knick diente ursprünglich wohl zunächst bloss als Feldbegrenzung, dann aber darüber hinaus als Wehrhecke gegen den Abtrag von Erdboden durch Stürme sowie auch als Schutzwall gegen feindliche Angriffe im Kriegsfall. - Heute gibt es schätzungsweise 50 000 Kilometer Knick im Norden Deutschlands. Seine Pflege ist teilweise in Naturschutzverordnungen (nature conservation regulations) festgeschrieben, weil der Knick vor allem als Nistplatz (nesting site) vieler für die Landwirtschaft nützlicher Vogelarten eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung (economic relevance) hat. – Siehe Dammgeld, Deichgeld, Festungsgeld, Flächenstillegungsprämie, Hargesgeld.

Knock-in-Option (so auch im Deutschen gesagt): An den Märkten für *Devisen* und *Edelmetallen* häufige Form der vertraglichen Vereinbarung. Hier tritt die *Call-Option* nur dann in Kraft, wenn der *Basiswert* eine bestimmte Grenze (Barriere, Knock-out-Level) überschritten hat (a latent option contract that begins to function as a normal option [knocking in = an instance of striking or colliding] only once a certain price level is reached before expiration). - Andererseits spricht man von einer Knock-out-Option, wenn der *Basiswert* die Barriere unterschritten hat. – Siehe Barriere-Option, Basisrisiko, Option, pfadabhängige, Sleepy Warrant, Unterwasser.

Knock-out-Put (so auch im Deutschen gesagt): *Finanzprodukt*, – ❶ dessen *Preis* sich in einer geradlinigen Beziehung zum jeweiligen *Basiswert* befindet, – ❷ über einen *Hebel* auf diesen *Basiswert* verfügt und – ❸ bei dem ein über dem aktuellen *Kurs* des *Basiswertes* festgelegter *Ausübungspreis* (Basispreis) vereinbart ist. - Käufer von Knock-out-Puts bezahlen umgerechnet auf das Bezugsverhältnis somit nur denjenigen Teil des jeweiligen *Basiswertes*, der unterhalb dieser *Basis* liegt. Die *Laufzeit* von Knock-out-Puts endet vorzeitig, sobald der *Kurs* des jeweiligen *Basiswertes* den *Ausübungspreis* oder eine vertraglich vereinbarte darunter liegende Knock-out-Schwelle (Barriere) des *Puts* berührt oder überschreitet. – Siehe Abgeld, Barriere-Option, Basisrisiko, Knock-out-Wert, Option, pfadabhängige.

Knock-out-Wert (knock-out product): Allgemein ein *Finanzprodukt* – ❶ ohne feste *Fälligkeit*, – ❷ dessen *Preis* sich in einer geradlinigen Beziehung zum jeweiligen *Basiswert* befindet und der – ❸ beim Erreichen eines vertraglich festgelegten *Kurses* sofort fällig wird. – Siehe Barriere-Option, Knock-in-Option, Knock-out-Put, Option, pfadabhängige, Zertifikat.

Knopfabschneider (button cutter): Früher fast gewerbsmässig arbeitende Diebe, die vor allem in Kutschen und auf Fähren sowie bei Theater-, Musik- und Tanzveranstaltungen sowohl Damen als auch Herren silberne und goldene oder gar edelsteinbesetzte (gem-set, jewel-studded) Knöpfe von ihrer Kleidung unbemerkt abschnitten. Über Hehler (dealer in stolen goods) wurden die Knöpfe wieder in den Knopfhandel (regular button trading) eingeschleust, oder man schmolz das *Edelmetall* ein und machte es auf diesem Weg zu *Bargeld*. - Zur Abwehr der Knopfabschneiderei verband man wertvolle Knöpfe über sehr harte metallische Ringe oder Ösen (tough metallic rings or shanks) mit der Kleidung. Vor allem bei den Gala-Uniformen hoher Offiziere (gala uniforms [full dress] of senior officers) kennzeichnete man die Edelmetallknöpfe auf verschiedene Weise, um diese somit im kriminellen Umfeld zu entdecken.

Knotenpunkt (hub, nodal point): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine Stelle, bei der massenweise (on a huge scale) *Geschäfte* zusammentreffen und sich verzweigen. Knotenpunkte in diesem Sinne sind vor allem *Börsen* und *Zentrale Gegenparteien*. Ihre sie kennzeichnende Eigenart erfordern eine besondere Überwachung durch *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Ausfallrisiko, Credit Default Swap, Euro General Collateral Pooling, Eurex Credit Clear, General Collateral-Repos, Gruppe verbundener Kunden, Korrelationsrisiko, besonderes, Pfandpoolverfahren. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 96 f. (ZGPs als bedeutende Knotenpunkte im Finanzsystem; Fragen der besonderen Aufsichtskultur angesichts systemischer Risiken).

Know-Nots (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener **Unkundige**): In der *Finanzsprache* abschätzig gesagt von Personen, die viel über das Geldwesen reden und/oder schreiben, aber – ❶ von den Zusammenhängen auf dem *Finanzmarkt* wenig Ahnung haben bzw. – ❷ das tägliche Bankgeschäft (day-today banking business) gar nicht oder nur oberflächlich (cursorily) kennen. - Die Erfahrung scheint zu bestätigen, dass Know-Nots in allen Medien - Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Foren, sozialen Netzwerken - versuchen, tonangebend zu sein. – Siehe Blog, Finanzasophie, Finanzdümmling, Finanzforen, Geldblogger, Internet-Foren, Kursmanipulation, Poltergeist, Theoretiker, Twitter, Verschwörungstheorien.

Koala (so auch im Deutschen): Australische *Anlage-Münze* in Platin, deren Münzbild den Koala-Bären (Beutelbären) zeigt. Das Geldstück wird seit 1987 ausgegeben und ist ein vor allem in Asien bevorzugtes Anlageobjekt. – Siehe Noble.

Kobra-Effekt (Kobra effect): Eine geldpolitische (allgemein: eine wirtschaftspolitische) *Massnahme* muss allfällige mittelbare Anreizwirkungen (subsequent incentive effects) auf die Marktteilnehmer bedenken. Es könnte sonst nämlich das angestrebte Ziel in das Gegenteil verkehrt werden. - Die britische Kolonialverwaltung in Indien wollte die höchst gefährlichen Brillenschlangen (spectacled cobra, Indian cobra: a snake of tropical Africa and Asia) begrenzen. Für jede gefangene Kobra zahlte die Behörde daher eine Belohnung in *Bargeld*. In der Folge züchtete man im grossen Stil Kobras, um diese zwecks Empfang der *Prämie* bei der zuständigen Dienststelle abzuliefern. - Als jedoch das *Kopfgeld* wegen dieses Missbrauchs nun wieder aufgehoben wurde, setzten die Züchter ihre Schlangen aus; denn diese waren für sie ja jetzt wertlos geworden. Dadurch vervielfachte sich schlussendlich die Zahl dieser Giftschlangen. – Siehe Geldpolitik, vorausschauende, Moral Hazard, Round Tripping, Zinseinfrierung.

Kochgeld (cook money; cooking expenses compensation): ❶ Früher gesagt für die *Bezahlung* des für besondere Anlässe - wie Taufe, Hochzeit, Abdankung (Leichenfeier; [funeral reception]) oder Jubiläen - bestellten Kochs bzw. der Köchin. – ❷ In hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen noch heute erhobene *Abgabe* für den Verbrauch der Lebensmittel und Sachkosten in der Versuchsküche (test kitchen, experimental kitchen).

Köderangebot (bait and switch): ❶ Allgemein eine sittenwidrige Verkaufstechnik, bei der Waren zu einem billigen *Preis* in der Werbung herausgestellt werden. Kommt der *Kunde* dann in das Geschäft, so ist dieses Produkt nicht verfügbar (an unethical sales practice where low priced goods are advertised but not available when customers come to the store). – ❷ Bei *Banken* die Ankündigung hoher *Zinsen* für auch nur *kurzfristige Einlagen*. Zwar wird diese *Verzinsung* auch geboten. Aber die *Kontoführungsgebühr* ist so hoch, dass der Zinsvorteil auf diese Weise bei weitem aufgewogen wird. - Dieses Vorgehen und andere kundentäuschende Kniffe sind im *Finanzsektor* in Deutschland heute sehr selten,

weil die Medien sehr rasch Köderangebote aufdecken, und das *Risiko* eines Imageschadens (damage of image) für das *Institut* damit zu hoch ist. – Siehe Bankgebühren, Pauschalтарif, Rampe, Tante Milly, Whistleblower.

Kohlendioxid-Inflation auch **CO2-Inflation** (carbon-induced inflation): Um 2005 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass über kurz oder lang zur Sicherung der Lebensqualität in allen Staaten – ① Grenzwerte für den Ausstoss an Kohlen(stoff)dioxid (= CO₂) festgeschrieben werden, was – ② *Unternehmen* dazu zwingt, in neue Technologien (clean technologies) zu investieren, welche den Ausstoss an CO₂ und anderen Treibhausgasen (neben CO₂, das international als massabsetzende Grösse [Referenzwert; reference level] gilt, betrifft dies auch Methan [CH₄], Distickstoffoxid [Lachgas, N₂O], teilhalogenierte und perfluorierte Fluorkohlenwasserstoffe [H-FKW/HFCs] sowie Schwefelhexafluorid [SF₆]) mindern (greenhouse gases [GHGs] mitigation), mit der Folge, dass – ③ die gestiegenen *Ausgaben* für diese, kaum von einem Kapazitäts-Erweiterungseffekt begleitenden *Investitionen* über höhere Preise auf die Verbraucher überwältzt werden müssen, was deren *Kaufkraft* mindert. - Über weltweiten Emissionshandel (falls dieser zustande kommen sollte) lässt sich gemäss mehrerer Gutachten der *Weltbank* die Kohlendioxid-Inflation möglicherweise mildern, aber nicht vermeiden. Um aber so verursachten ruckartigen Preiserhöhungen auszuweichen, sollten den Schadstoff-Ausstoss mindernde Vorschriften nach ihrer Einführung schrittweise verschärft werden (policy of gradual increases). - Im einzelnen sind die mit der Kohlendioxid-Inflation zusammenhängenden Fragen zu einem inzwischen viel beachteten Sondergebiet interdisziplinärer Forschung geworden. – Siehe Biotreibstoffe, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Treibhausgas-Emissionshandel, Zweitrunden-Effekte.

Kohलगeld und **Kohlegeld** (charcoal fee; coal subsidy): ① Frühere *Abgabe* an den Landesherrn – ② seitens des Köhlers (charcoal burner) für die Erlaubnis, im herrschaftlichen Wald Holzkohle (charcoal: a black, porous, carbonaceous material, chiefly consisting of carbon, produced by the destructive distillation of wood) herstellen zu dürfen, – ③ für den Bezug von Holzkohle aus einem Meiler (charcoal kiln) im Eigentum der Landesherrschaft. – ④ In Deutschland im März 1923 eingeführte *Abgabe* in Höhe von 40 Prozent des Preises für heimisch gewonnene oder importierte Kohle als Grundbetrag, von dem für die einzelnen Kohlsorten verschiedene Teilbeträge erhoben wurden. Diese ökonomisch und sozial sinnwidrige (social problematic and awkward) Steuer wurde im Februar 1924 wieder abgeschafft. – ⑤ In den Strompreis einberechnete *Subvention* für deutsche Steinkohle, in Deutschland von 1975 bis 1995 eingeführt. – ⑥ Bis etwa 1950 eine besondere *Zahlung* der Wohlfahrtsbehörden (social assistance administration) an einkommensschwache *Pri-*

vathaushalte, um ihnen das Beheizen von Wohnraum zu ermöglichen. – Siehe Armen-geld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld.

Kollationiergeld (collating fee): Eine gleichlautende Urkunde für den Rechts- und Geschäftsverkehr wie etwa: eine landesherrliche Schürferlaubnis musste früher in zahlreichen Exemplaren (im Beispiel: – ❶ für das Archiv [in älteren Dokumenten auch Repositur genannt], – ❷ für verschiedene Ministerien, – ❸ für das Oberbergamt [chief mine inspectorate], – ❹ für das Bergamt, [divisional mine inspectorate] – ❺ für den Bergmeister [bar-master] vor Ort, – ❻ für eine grössere Zahl von Gewerken [mine shareholders, adventurers] als die Besitzer von *Kuxen* mit Anrecht auf die Ausbeute und der Verpflichtung, *Zu-busse* zu leisten, falls die Bergwerks-Gewerkschaft weitere Geldmittel benötigte) von mehreren Schreibkräften (Kopisten; scribes, copyists) handschriftlich angefertigt werden; Schreibmaschinen (typewriters) setzen sich erst ab der Zeit nach 1880 durch. Vor allem bei Zahlenangaben kam es dabei häufig zu Abschreibfehler (slips on the pen, clerical error). - Ein eigens dazu angestellter Bediensteter (Kollator; collator) musste daher bei Behörden die Übereinstimmung der jeweiligen Abschrift mit dem Originaldokument überprüfen und bestätigen. Die dafür anfallenden *Kosten* wurden zusammen mit der Schreibgebühr auf die Begünstigten (hier: die Betreiber eines Abbaubetriebs, die Gewerken) umgelegt. – Siehe Beglaubigungsgeld, Gewährgeld, Kanzleigeld.

Kollege Harzenmoser (slop): Im *Jargon* ein männlicher Mitarbeiter in der *Bank*, der ob seines schludrigen, unprofessionellen Handelns den Kollegen Mehrarbeit, den *Kunden* Ärger und den Vorgesetzten Wut beschert (a male employee who works in a slipshod and non-professional manner such causing extra work for colleagues, customer irritation and a lot of anger to his line manager). Der Ausdruck ist nachweislich aus der Schweizer Armeesprache - dort Bezeichnung für einen Soldaten, der sich nicht gefechtsmässig verhält - wahrscheinlich über schweizerische *Institute* in die *Finanzsprache* eingedrungen. Es ist aber nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass derartige Kollegen in der Teutonie völlig unbekannt sind. – Siehe Airbag, Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Druckbelegschaft, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Kollusion auch **Absprachen** (collusion): In Bezug auf den *Finanzmarkt* kartellrechtswidrige Vereinbarungen (agreements against antitrust laws) mehrerer zueinander in Konkurrenz stehender *Institute* mit dem Ziel, zugunsten aller Beteiligten den *Wettbewerb* zu beschränken (rival instituts cooperate for their mutual benefit). – Siehe Beaufsichtigung, Marktabsprachen, Marktkräfte, Pankratium.

Kolonatikum (colonicum): In der älteren Literatur allgemein gesagt für – ❶ die einem Grundherrn zu leistenden Dienste des Hörigen bzw. – ❷ das jeweilige *Befreiungsgeld* zur

Ablösung dieser Fron (soccage). – Siehe Dienstgeld, Ehrenfahrtgeld, Erlösung, Freikaufgeld, Frongeld, Holzfuhrgeld, Kalbgeld, Käsegeld, Kuhgeld, Zinser.

Kombinationseffekt (combination effect): Als Begriff aus den *International Financial Reporting Standards (IFRS)* wird damit beschrieben, dass über den Wert eines einzelnen zugehenden oder abgehenden *Vermögensgegenstandes* hinaus in bestimmten Fällen ein *Vermögen* beträchtlich an Wert gewinnen oder verlieren kann. - Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein *Unternehmen* zwar bloss eine einzige *Aktie* einer *Gesellschaft* kauft, damit jedoch auf einen Stimmrechtsanteil von über fünfzig Prozent kommt, und somit eine entscheidungsbestimmende Mehrheitsstellung (controlling stake position) bei der Aktiengesellschaft erlangt. Bis anhin sind nach *IFRS* solche Kopplungs-Wirkungen bei der Ermittlung des *Fair Value* teils zu beachten, teils nicht in Ansatz zu bringen. In der bezüglichen Fachliteratur werden diese Ungereimtheiten (inconsistencies, conflicts) ausführlich besprochen. – Siehe Bewertbarkeit, Blocktrading, Einzelverkehrsfähigkeit, Entscheidungsnützlichkeit, Mehrheitsbeteiligung, Paketzuschlag, Vermögenswert, eingebundener.

Komatologie-Verfahren (committee process): Möglichkeit der beschleunigten Gesetzgebung innert der EU. Der Rat oder das Europäische Parlament erarbeiten einen Vorschlag für eine Richtlinie oder eine Verordnung. Anschliessend wird dieser Vorschlag von bestimmten Komitees (daher der Name), die mit Vertretern der Mitglieds-Regierungen besetzt sind, erörtert und nach Verabschiedung durch den Rat oder das Parlament umgesetzt und auch überwacht. In Bezug auf *Finanzmärkte* ist dies wichtig, weil hier mehrere international besetzte Komitees (international operating committees) arbeiten. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 45 f. (auf S. 46 ein mehrfarbiges Ablaufschema, welches das Verfahren erläutert).

Komitee für Regulierung und Internationales (committee on regulation and international issues): Innert der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* tätiger, abteilungsübergreifender Ausschuss mit dem Ziel, für die Vertretung wichtiger deutscher Standpunkte in internationalen Gremien gemeinsame Leitlinien herauszuarbeiten. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 237 f. (Vorstellung des Ausschusses; Aufgabenbeschreibung).

Kommandite (branch, affiliate): In der älteren *Finanzsprache* die Zweigniederlassung eines *Unternehmens*, auch einer *Bank* (agent bank).

Kommastelle (decimal point): Bei Geldbeträgen werden in Europa die Dezimalstellen in der Regel durch Beistrich (Komma; comma), in den USA durch Punkt (decimal point) getrennt. - Die *Zentralbanken* setzen, um Missverständnisse zu vermeiden, zwischen die Tausender und Hunderter - entsprechendes gilt auch für Millionen und Tausend - regelmässig eine Lücke. Der in der deutschen Bankpraxis beliebte Punkt führt erfahrungsgemäss leicht zu irrtümlicher Ausdeutung und in der Folge zu teils langwierigem Rechtsstreit.

In der Schweiz ist hierfür das *Hochkomma* (apostrophe, inverted comma; Oberstrich, Apostroph) üblich, also etwa für dreitausend Franken: 3'000 CHF.

Kommerzialisierung, auch **Ökonomisierung** (commodification): ① Die Umwandlung eines Nicht-Gutes, wie etwa einer aussergewöhnlichen Geschäfts-Idee oder eines neuartigen Computer-Programms, in ein handelbares Gut (the transformation of a non-commodity into a commodity; to assign a monetary value to something that traditionally would not be considered in monetary terms), die Vermarktung. – ② Die Anwendung wirtschaftlicher Betrachtungsweise auf kulturelle und soziale Bereiche, wie etwa die Bildung, die Kunst, die Krankenpflege oder die Seelsorge. Weil es aber auch auf diesen Gebieten gilt, knappe Ressourcen dem besten Wirt (der günstigsten Verwendung: to the most efficient allocation of scarce resources) zuzuführen, so müssen dort alle Vorgänge und Abläufe (auch) dem wirtschaftlichen Prinzip unterworfen werden. Dadurch kann man zumindest feststellen, was es kostet, eine bestimmte *Dienstleistung* bereitzustellen, ohne dass damit zwangsläufig schon eine Entscheidung zugunsten des sparsamsten Weges verbunden sein muss. – ③ Manchmal auch gesagt von der Umwandlung von *Zahlungsmitteln* in *Vermögenswerte*. – Siehe Opportunitätskosten, Pastoraltheologie.

Kommission (commission): ① Die *Vergütung*, die ein *Finanzdienstleister* dem *Kunden* in *Rechnung* stellt (remuneration for services rendered by a financial institute on behalf of the customer) und im Normalfall vom laufenden *Konto* abbucht; im Geschäftsverkehr mit *Provision* gleichgesetzt und oft auch *Entgelt* genannt. – ② Ein *Negativzins*, das heisst: eine in regelmässigen Terminen vorgenommene Minderung des bei einer *Bank* eingelegten *Kapitals*. – ③ Früher auch die jährliche *Zahlung* an einen Geistlichen, der nicht ordentlich und ständig (IN TITULUM), sondern nur fürsorglich und widerruflich (IN COMMENDAM) in ein Amt eingewiesen wurde. Mit der *Zahlung* (auch Kommendegeld [commandery payment] genannt; Kommende = hier: die vorläufige Übertragung eines Amtes) verlängerte sich im Regelfall die vorübergehende, vertretungsweise Bestallung um ein weiteres Jahr. – ③ Kurzbenennung für die Europäische Kommission (European Commission) in Brüssel als die Exekutive der EU. – Siehe All-in-Fee, Disagio, Entgelt, Geschäfte, provisionsabhängige, Handelskosten, Negativzins, Prämie, Salär.

Kommissionshaus (commission house): Eine andere Bezeichnung für Maklerfirma (brokerage firm), weil der *Gewinn* des *Unternehmens* im wesentlichen aus der Berechnung von *Kommissionen* für Vermittlungsgeschäfte erzielt wird. – Siehe Börsenmakler, Börsenteilnehmer, Skontroführer. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 120 f.

Kommunalanleihe (municipial loan, municipalities): *Emission*, die von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden am *Kapitalmarkt* begeben wird. Als *Sicherheit* dienen *Vermögen* und Steuerkraft des jeweiligen *Emittenten*. – Siehe Anleihe, Bankschuldverschreibung, Gemeindeanleihe, Monoliner, Pfandbrief, öffentlicher. – Vgl. das monatlich erschei-

nende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang und zur Aufschlüsselung der Begebungen.

Kommunikationskosten (communication costs): Wenn nicht anders definiert die *Ausgaben* für den Informationsaustausch in einem *Unternehmen* oder in einer Branche. Von der *EZB* wird der Anteil dieser *Kosten* berechnet, weil sich daraus vergleichende Rückschlüsse auf die Produktivitätsentwicklung herleiten lassen. So – ❶ senken Computer und das Internet die Kommunikationskosten, – ❷ ermöglichen dadurch schnellere Anpassungen an veränderte Gegebenheiten und – ❸ fördern dezentrale Organisationsformen. Der Grad an Flexibilität einer Volkswirtschaft ist aber für den Erfolg der *Geldpolitik* - sogar entscheidend - mitbestimmend. – Siehe Akzessibilität, Empowerment, Fernzugang, IKT-anwendende Branchen, KLEMS-Datenbank, Produktivität, Verkrustungen, strukturelle. – Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 69 ff. (hier auch Literaturhinweise in den Anmerkungen).

Kompaniebillet auch **Compagnie-Billet** (company billet): In älteren Dokumenten die *Schuldverschreibung* eines erstklassigen *Unternehmens* bzw. einer *Bank*, welche wie bares *Geld* (at least in commercial dealings; zumindest im kaufmännischen Verkehr) zur *Zahlung* angenommen wird. – Siehe Banknote, Geldmenge, Geldsurrogate.

Kompensation (compensation, sett-off; balancing): ❶ Die Glatstellung gegenseitiger *Forderungen* in *Geld* auf dem Wege einer Verrechnung; der Ausgleich einer Schuld durch eine entsprechende Gegenforderung (counter claim, cross claim). - Geschieht dies nur zwischen *Banken*, so spricht man allgemein von *Clearing*, im Falle von *Unternehmen* oft von *Netting*. – ❷ Bei Wertpapieraufträgen die Erledigung von Käufen und Verkäufen auf Rechnung eines *Kunden* ohne Dazwischenschaltung der *Börse*. In Deutschland haben sich die *Banken* freiwillig verpflichtet, sämtliche Aufträge über die *Börse* auszuführen. – ❸ Der Austausch Ware gegen Ware auf der Ebene von *Unternehmen* oder *Staaten* - wie etwa im ehemaligen Ostblock -, auch *Barat(t)-Geschäft* genannt und dort üblich, wo das *Geld* seine Funktion als Zwischentauschmittel nicht erfüllen kann. Freilich müssen sich auch hier die Tauschpartner - was häufig übersehen wird - in jedem Fall auf einen gemeinsamen Wertmesser einigen; im einstigen Verbund der Ostblock-Staaten waren dies in der Regel die Weltmarktpreise in USD. – ❹ In Mangel- und Planwirtschaften der - verbotene und strafbare - Tausch knapper, allgemein begehrter *Güter* gegen andere Dinge (Waren oder *Dienstleistungen*). – Siehe Abmachung, schlag, Baratgeschäft, Bettkantenwährung, Clearing, Erfüllung, Geldabschaffung, Gutscheine, Netting, Tausch-Gutschein, Warengeld, Zahlung, Zigarettenwährung.

Kompetenz (competence, means for the necessities of life): In älteren Dokumenten auch der *Betrag*, der einem *Schuldner* zum Lebensunterhalt nach Abtretung seines *Vermögens* an den *Gläubiger* ausgesetzt wird.

Kompetenz, fachliche (professional competence, operational ability): Allgemein die Befähigung, sein Wissen in der täglichen Berufspraxis erfolgreich anwenden zu können (requirement for an individual to properly perform a specific job). - Bei einer *Bank* - wie auch in bei einem anderen *Unternehmen* - beschränkt sich die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter in aller Regel auf bestimmte Teilbereiche, etwa: Überweisungsverkehr, Sortengeschäft, Anlageberatung), was – ❶ eine Arbeitsteilung im *Front-Office-Bereich* und *Back-Office-Bereich* notwendig macht, und – ❷ die Beratungsqualität sehr kleiner *Institute* vergleichsweise mindert. - Von Kaderleuten verlangt man neben einer möglichst breiten fachlichen Kompetenz auch eine ausgeprägte persönlichkeitsbezogene Kompetenz (*Commitment*), eine soziale und führungsmaßige Kompetenz sowie eine unternehmerische Kompetenz. – Siehe Akzessibilität, Beschwerdehäufung, Empowerment, Management-Vorschriften, Mitarbeiter-Register.

Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher (clash between prudential authorities): Bei allfälligen Streitigkeiten über die Zuständigkeit verschiedener Behörden bei der *direkten Beaufsichtigung* von *Finanzinstituten* in Deutschland - praktisch: *Deutsche Bundesbank* und *Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht* - entscheidet das zuständige Verwaltungsgericht. Nach herrschender Meinung gilt dies auch für allfällige Auseinandersetzungen zwischen dem *Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *EZB* als *Aufsichtsbehörde für Grossbanken*. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Fragmentierung, aufsichtliche, Regulierungswut, Überregulierung.

Kompetenz-Zentrum (competence centre): Im Jahr 2004 von der Stiftung "Geld und Währung" der *Deutschen Bundesbank* an der Universität Frankfurt errichtete, drei Professuren umfassende Forschungseinrichtung. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Geldgrab, Geldverbrennung, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik.

Komplementärtag (complementary day): In älteren Dokumenten der Ergänzungstag im Februar eines Schaltjahres (leap year). – Siehe Actual/Actual, Eurozinismethode, Wertstellung, Zinstagezählung.

Kompositions-Effekt (composition effect): Die Tatsache, dass sich Preisänderungen - wie etwa bei Mineralölprodukten - in denjenigen Güterkörben stärker niederschlagen, bei denen das preisveränderte Gut ein verhältnismässig hohes Gewicht hat. - Vor allem zur Erklärung der Unterschiede in der Preisentwicklung einzelner Länder innert des *Eurolandes* beim *Harmonisierten Verbraucherpreis-Index* ist diese Erscheinung sehr wichtig und wird von der *EZB* besonders ins Auge gefasst. – Siehe Erdöl-Inflation, Inflation, gefühlte, Inflationsdifferenzen, Metall-Inflation, Qualitätsänderungen, Preisindex der Lebenshaltung, Preisstreuung, Reizschwelle, Substitutionsverhalten, Wechselkurs-Effekt, realer.

Komptantgeschäft (dealing for cash, cash transaction): In der älteren Literatur Bezeichnung für solche *Transaktionen*, die zum *Tagespreis* sofort bezahlt oder in laufender *Rechnung* belastet werden (a transaction where exchange is immediate, as contrasted to a forward contract, which calls for future delivery of an asset at an agreed-upon price). – Siehe Kassageschäft, Termingeschäft.

Konditionalität (conditionality): Wenn nicht anders definiert, so bezieht sich dies auf die Bedingungen des *Internationalen Währungsfonds* an *Staaten*, welche dessen Hilfe in Anspruch nehmen. Dazu zählen in erster Linie Auflagen (conditions) hinsichtlich – ❶ der *Staatsausgaben*, – ❷ der *Geldmenge* und – ❸ seit etwa 1980 auch mehr und mehr in Bezug auf das politische Umfeld (political environment) sowie – ❹ das wirtschaftliche Rahmenwerk (Wirtschaftsstruktur; economic framework) des Empfängerlandes. - Die vom *IWF* verlangten *Reformen* an in Not geratene Länder führten in der Vergangenheit immer wieder dazu, dass man die Ursache von volkswirtschaftlichen Verwerfungen nicht in einer oft jahrzehntelangen eigenen fehlerhaften Politik suchte. Vielmehr wurden notwendige Schritte zur Gesundung, die fast immer auch eine Einschränkung des schuldenfinanzierten Konsums (debt-financed consumption) mit sich brachten, nunmehr den Auflagen des *IMF* zugeschrieben. Konditionalität wurde auf diese Weise häufig zu einem Synonym für Bevormundung (dictation) durch den *IMF*. Auf der anderen Seite verstärkten sich seitens des Geberländer die Klagen über die offenbar unzulängliche Konditionalität. Denn oft genug versickerten die vom *IMF* bereitgestellten Hilfen in korrupten Schichten des aufgeblähten Staatsapparates (inflated apparatus of state) der Empfängerländer und wurden dort in den *Luxuskonsum* geleitet. – Siehe Bail-out, Geldheimat, Rettungsroutine, Sicherheitsnetz, globales, Verfassungsartikel eins.

Konditionen-Nachweis und **Auflagenübersicht** (payoff statement, letter of demand): In Zusammenhang mit einem *Darlehn* von einer *Bank* dem *Kunden* übergebenes Schriftstück, in dem die Einzelheiten zu dem erbetenen *Kredit* aufgeführt sind (document showing the amount of the loan, all sums and times due and the rate of interest).

Konditionen-Spreizung (spread of lending terms): Die Tatsache, dass *Banken* in der Preisung von *Darlehn* zurecht zwischen guten und schlechten *Risiken* unterscheiden, und dass es dadurch bei gleichen Gattungen - etwa: *Wohnungsbaukredite* an *Privathaushalte* - zu oft erheblichen Unterschieden im *Zins* kommt. – Siehe Bonitätsklasse, Kreditrisiko, Kreditrisiko-Prämie, Preissetzungsmacht, Risikoadjustierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 31 (Bankkonditionen in Deutschland 2004 bis 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 37 (dasselbe 2002 bis 2011), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 33 (Bankkonditionen seit 2002 untergliedert).

Konduktgeld (funeral cortege fee): Frühere *Zahlung* an Personen, die einem Leichenzug (Kondukt; funeral cortege) folgen, in der Regel Geistliche und - vor allem im dörflichen Umfeld – auch Schulklassen; letztere trugen passende Gesänge vor. Kondukt vom lateinischen CONDUCERE = begleiten. – Siehe Läutegeld, Kerzengeld, Taxe, Trägergeld.

Konferenz der Versicherungs-Aufsichtsbehörden (Conference of Insurance Supervisory Authorities, CIS): Im Jahr 1958 eingesetztes Gremium mit dem Ziel der aufsichtsrechtlichen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs. Ein ausführliches Regel- und Verfahrenswerk wurde zu diesem Zweck erarbeitet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Konferenz zur Rechnungslegung (conference on accounting)): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* erstmals im Februar 2010 eingerichtete Veranstaltung mit dem Ziel des Austauschs von Erfahrungen des weiten Kreises der mit der Rechnungslegung befassten Personen aus allen Bereichen. – Siehe Ausschuss-Wahn, Geldverbrennung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 65 f. (Ziele der Konferenz; Teilnehmer).

Konfidenzniveau (confidence level): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Mass für die Ausagesicherheit in Bezug auf eine Verlust-*Erwartung*; nämlich – ❶ die *Wahrscheinlichkeit*, mit der – ❷ ein durch den *Value at Risk* (value at risk: der errechnete *Verlust*, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung innert eines *Risikohorizonts* auftreten kann) ermittelter *Wert* – ❸ in der Nähe dieser vorberechneten Erwartungsgrösse liegt. – Siehe Eventualschaden, Gini-Koeffizient, Herfindahl-Hirschman-Index, Risiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 59 ff. (Masse und Messverfahren).

Königsberger System, Anweisungssystem und Schecksystem (system of shopping cheques): Bis um 1950 in Deutschland verbreitete Form des *Konsumentencredits*. Der *Kunde* beantragt hier bei der *Bank* ein *Darlehn* für Konsumzwecke, im engeren Sinne für *Gebrauchsgüter* wie Kleidung, Möbel oder Elektrogeräte. Nach Anzahlung eines festen *Betrags* erhält er von der *Bank* ein Heft mit auf verschiedene feste *Beträge* lautende Zahlungsanweisungen mit begrenzter Gültigkeitsdauer. Diese Zahlungsanweisungen - auch "Schecks" genannt; gesamthaft gesehen rechtlich ein Warenkreditbrief (commercial letter of credit) - können nun zum Kauf von *Gebrauchsgütern* bei denjenigen *Firmen* verwendet werden, welche mit der betreffenden *Bank* in einem auf die Einlösung der Zahlungsanweisungen ausgerichteten Vertragsverhältnis stehen. Die Vertragsfirmen rechnen eingelöste Schecks periodisch mit der *Bank* ab. Die Tilgungsraten zuzüglich der Kreditkosten hat der Käufer nach einem Tilgungsplan unmittelbar an die *Bank* zu entrichten. Für dieses *Geschäfte* gab es eigene Teilzahlungsbanken (consumer credit institutions). – Siehe Abstatungskredit, Barkredit, Blankokredit, Dispositionskredit, Konsumentenkredit, Kontokorrentkredit, Personalkredit, Privatkredit, Ratenzahlung, Überziehung, Vorlage.

Konjunktur (booming tendency; economic cycle): ① Eine nach aufwärts gerichtete wirtschaftliche Grundrichtung in einer Branche oder in der Volkswirtschaft gesamthaft: ein *Boom*, in der älteren Literatur oft auch *Flor* und *Prosperität* genannt. – ② Wirtschaftliche Wechsellagen, nämlich das sich mit einer gewissen Regelmässigkeit (business cycle; *Konjunkturzyklus*) wiederholende Auf und Ab letztlich immer der Nachfrage (demand; Verkäufe; sales) in einem *Wirtschaftszweig* oder in der Gesamtwirtschaft. – Siehe Baisse, Blase, spekulative, Boom, Bull, Gewinnkonjunktur, Hausse, Hausse nährt die Hausse, Hindsight, Jackson Hole-Konsens, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Kurzsichtigkeit, Metabasis, Milchmädchen-Hausse, Periptose, Rally, Rückprall-Effekt, Runup, Zyklik. - - Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Gewicht und Einfluss der Eurozone an der Weltkonjunktur).

Konjunkturdiagnose (business cycle diagnosis): Von der *EZB* für das *Euro-Währungsgebiet* laufend vorgenommene *Erfassungen* wirtschaftlicher Wechsellagen (economic fluctuations: das zyklische Auf und Ab der wirtschaftlichen Lage gesamthaft und einzelner Branchen) auf verschiedenen Wegen, vor allem auch über Umfragen. Verbunden damit ist in der Regel auch eine Konjunkturprognose (short-term forecast of economic activity). Jeder Monatsbericht der *EZB* beginnt in der Regel mit einer Konjunkturdiagnose, und auch der jeweilige Monatsbericht der *Deutschen Bundesbank* leitet herkömmlich mit einer Beurteilung der konjunkturellen Lage ein. – Siehe Auftragsfluss, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Erwartungen, unangemessene, Gewinnkonjunktur, Krisen-Vorschatten, Konjunktur, Konjunkturstatistik, Personenkraftwagen-Neuzulassungen, Order-Capacity-Index, Produktionslücke, Prognose-Modell, Rückprall-Effekt, Stellenanzeigen-Index, Turnaround, Vertrauensindikator, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 66 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 79 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung; S. 43 ff. auch wichtige mathematische Ansätze; viele Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 68 ff. (Schwierigkeiten bei der Erfassung der Konjunktur-Indikatoren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 61 ff. (Prognose des Konjunkturzyklus im Eurogebiet; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2013, S. 70 f. (Probleme der Konjunkturdiagnose), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 54 ff. (Problem der Prognose konjunktureller Erholungsphasen; Übersichten).

Konjunkturpolitik (business cycle policy, [economic] stabilisation policy): *Massnahmen* der staatlichen Wirtschaftspolitik, um glättend auf den *Konjunkturzyklus* einzuwirken und dadurch wirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen sowie auch zu verstetigen. Diese freilich haben lediglich dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Masstabeigenschaft des *Geldes*

unverändert bleibt. - Konjunkturpolitik ist allemal Sache der von der Mehrheit im Parlament (parliamentary majority) getragenen Regierung. Sie darf aus verfassungsrechtlichen Gründen (principles of constitutional law) nicht in die Hände einer von der parlamentarischen Kontrolle unabhängigen *Zentralbank* gelegt werden. Zudem hat die *Geldpolitik* auch nicht die Instrumente, um Konjunkturpolitik gestalten zu können. – Siehe Ausrichtung, einzielige, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Konjunktur, Poltergeist, Preisniveausteuerung, Prognose-Modell.

Konjunkturprogramm auch **Konjunkturpaket** (business activity support programme, injection of credit for the purpose of stimulating or maintaining economic activity, stimulus package): Sonderausgaben des *Staates*, um die Nachfrage in einzelnen Branchen bzw. in der Volkswirtschaft gesamthaft anzuregen. Das hierzu eingesetzte *Geld* muss entweder – ❶ aus anderen Aufgabengebieten (Ressorts; portfolios, departments) abgezogen oder – ❷ über Schuldenaufnahme des *Staates* aufgebracht werden. Weil in beiden Fällen kaum übersehbare verteilungspolitische Nebenwirkungen (distributive incidental consequences) - und oft sogar über mehrere Generationen hinweg - entstehen, so gelten Konjunkturprogramme heute als Mittel im äussersten Falle. - Die in vielen Lehrbüchern vorgetragene Meinung, dass der *Staat* gezielt mehr *Geld* zur Belebung der Binnenwirtschaft ausgibt, um die zu diesem Zweck aufgenommenen *Schulden* später über üppig fliessende Steuern zurückzuerhalten, konnte bis anhin nicht belegt werden. Statt dessen verpufften die meisten Programme (Strohfeuer-Effekt; straw fire effect), derweil sich staatlichen Schuldenberge wachsend zementierten. – Siehe Finanzakzelerator, Fiskalpolitik, Kobra-Effekt, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Rettungsroutine, Rückprall-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 61 (hier auch zur Frage der richtigen Einschätzung einer Schiefelage), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 24 (staatliche Investitionen veranlasst durch die Finanzkrise; ausführliche Darstellung).

Konjunkturstatistik (business cycle statistics): Die zahlenmässige Erfassung – ❶ der volkswirtschaftlichen Kreislaufgrössen in ihrer Ganzheit, wie *Produktion*, Konsum, *Investition*, – ❷ als auch die möglichst weitgehende Erhebung aller sie bildenden Einzelteile, vor allem *Preise*, Kapazitäts-Auslastung-Kennziffern, Arbeitsmarktdaten, *Wechselkurse*, – ❸ mit dem Ziel, Einsicht in die Triebkräfte des ökonomischen Geschehens in einem Gebiet zu erlangen. - In der EU ist eine einheitliche statistische Systematik in allen Teilnehmerstaaten vorgeschrieben. Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung im *Eurogebiet* sind im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB in der vorangestellten "Übersicht über volkswirtschaftliche Indikatoren für das Euro-Währungsgebiet" wiedergegeben. – Siehe Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Prognose-Modell, Stellenanzeigen-Index. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 46 ff. (Veränderungen in der Konjunkturstatistik; in den Anmerkungen auch Rechtsquellen; Übersichten), Monats-

bericht der EZB vom August 2009, S. 68 ff. (Schwierigkeiten bei der Erfassung der Konjunktur-Indikatoren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 105 ff. (Konjunkturverläufe historisch und in Bezug auf Teile der Welt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2011, S. 64 f. (Qualitätsanforderungen an die Konjunkturstatistik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Gewicht und Einfluss der Eurozone an der Weltkonjunktur), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 51 ff. (neues Referenzjahr für Indizes und Gewichte in der Konjunkturstatistik).

Konjunkturzyklus (business cycle): Breit angelegte, wiederkehrende *mittelfristige* Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die mit vielen Problemen verbundene empirische *Erfassung* der Reihenfolge der Auf- und Abs ist für die *Geldpolitik* sehr wichtig. – Siehe Aktienkurs-Gleichlauf, Erwartungen, unangemessene, Fiskalpolitik, Konjunktur, Konjunkturdiagnose, Konjunkturprogramm, Kerneinlagen, Kreditzyklus, Krise, Krisen-Vorschatten, Metabasis, Prozyklizität, Rückprall-Effekt, Turnaround, Unsicherheit, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zwei-Säulen-Prinzip, Zyklus. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 56 f., Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 45 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 25 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 50 (Bericht über Fortschritte und Mängel bei der Daten-Erfassung), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 68 ff. (Schwierigkeiten bei der Erfassung der Konjunktur-Indikatoren; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 60 ff. (Zusammenhang zwischen Konjunkturphase und Inflation; Übersichten; Literatur), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 105 ff. (Konjunkturverläufe historisch und in Bezug auf Teile der Welt; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 61 ff. (Prognose des Konjunkturzyklus im Eurogebiet; viele Übersichten; Literaturhinweise); S. 75 ff. (Verlaufsmuster der Zyklen im Eurogebiet und in den USA; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 72 ff. (zyklische Signale und Konjunkturdiagnose; detaillierte Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Gewicht und Einfluss der Eurozone an der Weltkonjunktur), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 51 ff. (neues Referenzjahr für Indizes und Gewichte in der Konjunkturstatistik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 21 ff. (Kreditvergabe im Verlaufe eines Konjunkturzyklus; Übersichten).

Konkurrenz (competition; competitors, rivals): ① Das Bemühen mehrerer um die Erreichung eines Zieles; anderes Wort für *Wettbewerb*. – ② Im ökonomischen Sinne die oder auch nur der Mitbewerber: der Konkurrent, der Rivale im geschäftlichen Bereich (a company in the same industry or a similar industry which offers a similar product or service).

Konkurs (bankruptcy): ① Frühere deutsche juristische Bezeichnung für *Insolvenz* (inability to discharge debts as they come due). – ② Auch heute noch umgangssprachlich gesagt vom völligen Niedergang eines *Unternehmens* oder eines *Staates* im Sinne von *Bankrott*,

Pleite, Zusammenbruch, Ruin. – Siehe Debitmasse, Finanzkonkologie, Inrotulationsgeld, Insolvenzkosten, Lokations-Urteil, Manifestierung, Masse, Paritätsvorbehalt, Pleitegeier, Spieler-Pleite, Vorrangregel, unbedingte.

Konkursausfallgeld (bankruptcy compensation payment, insolvency loss money): Frühere Bezeichnung für Übergangszahlung an Beschäftigte, deren Arbeitgeber zahlungsunfähig wurde. – Siehe Gehalts-Stop, Insolvenzgeld.

Konkursverfahren für Banken (financial institutions bankruptcy process): Bei *Insolvenz* eines *Instituts* im Gebiet der Europäischen Union ist hierzu eine darauf bezogene EU-Richtlinie zu beachten. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bad Bank, Bail-out, Bank, systemische, Bankenkrankenhaus, Banking, begrenztes, Banktestament, Grössenvertrauen, G-Sifi, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Notfallfonds für Krisenbanken, Pflichtwandelanleihe, Vermögensabgabe, Zwangsenteignung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 30.

Konservierung (preservation): In der älteren Literatur Bezeichnung dafür, dass ein *Papier* und vornehmlich ein *Wechsel* bis zur *Fälligkeit* im Eigenbestand gehalten wird. Eine gemässe Vereinbarung (Konservierungsklausel; preservation clause) liess sich der Besitzer des *Titels* - der damit ja auf eine Diskontierung, Weitergabe, Verpfändung usw. verzichtet - entsprechend vergüten. – Siehe Darlehnforderungs-Verkauf, Kredit-Abtretung, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Konsignationslager, monetäres (extended custodial inventory, ECI): Bei der *EZB* ein von einer *Bank* ausserhalb des *Eurogebiets* vorgehaltener Bestand an Euro-Bargeld. Weil im Jahr 2007 etwa fünfzehn Prozent der *Münzen* und *Banknoten* in *Euro* im Ausland umflogen, so erscheinen solche Lager zweckmässig. – Vgl. Jahresbericht 2006 der EZB, S. 121 (Einrichtung eines Konsignationslagers in Hongkong und Singapur), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 105 (weitere Konsignationslager in den USA und im Nahen Osten sind geplant), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 107 (Ausschreibungsverfahren).

Konsolidation (consolidation): ① Die Zusammenfassung mehrerer älterer begebener *Anleihen* zu einer neuen *Anleihe* mit marktgerechteren Bedingungen, meistens durch den *Fiscal Agent*. Die in die neue *Anleihe* einbezogenen älteren *Papiere* werden oft auch *Konsols* (consols) genannt. – ② *Kurzfristige Verbindlichkeiten* - vor allem öffentlicher *Schuldner* - werden durch die Ausgabe von *Anleihen* abgelöst: eine besondere Form der *Umschuldung*. – ③ In Zusammenhang mit *Fusionen und Übernahmen* gesagt von der Eingliederung kleinerer *Unternehmen* in ein auf diese Weise entstandenes Grossunternehmen (as to mergers or acquisitions the act of merging many smaller companies into a much larger one). – Siehe Akquisition, strategische, Konsolidierungsdarlehn, Konversionsanleihe, Umwandlung, Verschmelzung.

Konsolidierung (consolidation; strengthening): ① Das Erreichen normaler Bedingungen von Angebot und Nachfrage nach Zeiten aussergewöhnlicher Marktverhältnisse. – ② Die Einbeziehung von *Unternehmen* in die *Bilanz*, die unter dem beherrschenden Einfluss der Berichtsgesellschaft, also es bilanzierenden *Unternehmens* stehen (the results obtained on balance sheet when the accounts of a parent company and its subsidiaries are combined to mirror the financial position and operating results of the group as if it operated as a single entity). - In der Regel wurde dabei - selbst auch nach *IFRS* - lange Zeit nur von einer Stimmrecht-Mehrheit (voting control) ausgegangen. Das führte dazu, dass für *Banken* keine Konsolidierungspflicht für ihre *Zweckgesellschaften* bestand, wiewohl der *Originator* über verschiedene Schienen - und vor allem im Zuge des *Credit Enhancements* über *unwiderrufliche Kreditzusagen* - letztlich das Liquiditäts- und Insolvenzrisiko des *Conduits* trug. - Erst gelegentlich der *Subprime-Krise* schienen diese Mängel plötzlich grell auf. *Zweckgesellschaften* mussten jetzt, als es zur Absatzstockung bei *Asset-Backed Securities* kam, die *Fazilitäten* in Anspruch nehmen. Dies brachte einige der originierenden *Banken* in Schieflage und zwang die *Zentralbanken* dazu, in Sonderaktionen *Liquidität* bereitzustellen um das völlige Austrocknen des Marktes für *kurzfristige Ausleihungen* zu vermeiden. – ③ Die Zusammenziehung von Geschäftsprozessen oder Geschäftsbereichen bei einer *Bank* mit dem hauptsächlichen Ziel, eine Senkung der Fixkosten zu erreichen. Wege dahin sind vor allem – ① *Fusionen und Übernahmen*, – ② *Outsourcing* und *Insourcing*, – ③ Zusammenarbeit zwischen *Banken* und – ④ Rationalisierung innert eines *Instituts*. – ④ In Bezug auf reformunwillige Mitglieder der *Eurozone* meint Konsolidierung notwendige Strukturreformen, um zum makroökonomischen Gleichgewicht im eigenen Land zurückzufinden und die *Währungsunion* nicht zu gefährden. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Call-Centre, Fairness Opinion, Marktberreinigung, bankliche, Stimmrecht-Kriterium. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 32 ff. (Liquiditätssteuerung durch die Mindestreservpolitik während der Subprime-Krise), S. 45 ff. (Umfrage zum Kreditgeschäft in Zusammenhang der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Liquiditätshilfen der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 21 ff., S. 48 ff. (Konsolidierung in Peripheriestaaten der EWU).

Konsolidierungsdarlehn und **Konsolidierungskredit** (consolidation loan): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter einen *Kredit*, der mehrere vergebene *Darlehn* eines *Schuldners* zu einem neuen Vertrag zusammenfasst, in der Regel mit dem Ziel, gesamthaft günstigere Bedingungen zu gewinnen (a loan that consolidates, or pays off, several old loans and replaces them with one new loan, usually to obtain a lower interest rate or lessen monthly payment by extending the loan over a longer period of time). – Siehe Konsolidation.

Konsortium (consortium): Auf dem *Finanzmarkt* das fallweise Zusammengehen mehrerer *Institute*; in der Regel mit dem Ziel, eine grössere *Anleihe* am Markt unterzubringen (an alliance of banks, set up to fund projects requiring large capital resources). – Siehe Konsortialkredit, Syndikat, Verlustteilungsregelung.

Konsols (consols): ① Die bei einer *Konsolidation* in den neu ausgegebenen *Titel* eingegangene *Papiere*. – ② *Staatspapiere*, für die eine *Tilgung* nicht vorgesehen bzw. kein Tilgungsplan (redemption schedule) aufgestellt ist. – Siehe Anleihe, ewige, Gilt.

Konsortialkredit (syndicated credit, consortium loan, participation loan): Mehrere, in der Regel international tätige und auch bei diesem *Geschäft* schon aufeinander eingespielte *Banken* schliessen sich fallweise zur Kreditgewährung an eine *Adresse* mit sehr hohem Kreditbedarf zusammen, wobei jedes *Institut* einen bestimmten Teil der an den Darlehensnehmer ausgereichten *Summe* beiträgt. - Diese Form des *Kredits* erlaubt der einzelnen *Bank* – ❶ einen in ihrem Ermessen stehenden Teilbetrag (amount of finance) des *Darlehens* gesamthaft zu bestimmen, – ❷ ihr *Risiko* geographisch und in Bezug auf Wirtschaftsbereiche zu streuen, – ❸ ihre *Kosten* zur Überwachung des *Schuldners* zu senken, weil entsprechende Aufgaben zwischen den Teilnehmern des - oft auch international gebildeten - *Konsortiums* (*Syndikats*) in der Regel genau aufgeteilt werden und – ❹ einen höheren *Gewinn* zu erzielen, als dies im Normalfall bei anderen *Geschäften* möglich ist. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bought Deal, Flex-Klausel, Gestionsprovision, Intercreditor Agreement, Investment Banking, Partizipationsgeschäft, Projektfinanzierung, Risiko, operationelles, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Syndikat, Teilrechnung, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 57.

Konsortialrisiko (syndication risk): Die Gefahr, dass – ❶ ein *Konsortium* von *Banken* bei der Plazierung von *Papieren* eines *Kunden* diese am *Markt* nicht vollständig unterbringen kann und – ❷ die beteiligten *Institute* das *flottante Material* daher ins eigene *Portefeuille* nehmen müssen. - So blieben beispielsweise die Citigroup und die UBS im August 2008 auf über siebzig Prozent einer Kapitalerhöhung um rund 500 Mio EUR sitzen, die sie für das britische Bankhaus Bradford & Bingley mit Hauptsitz in Bingley, Yorkshire am *Markt* plazieren wollten. Das hauptsächlich in der Hypothekenfinanzierung (mortgage financing) tätige *Institut* geriet im Zuge der *Finanzkrise* ins Schlittern und wurde im September 2008 verstaatlicht. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Arranger, Ausstiegsrisiko, Bought Deal, Durchpressen, Intercreditor Agreement, Investment Banking, Konsortialkredit, Material, flottantes, Projektfinanzierung, Risiko, operationelles, Risikotransfer, Risikoübernahme-Grundregel, Syndikat, Verbriefung, Verlustteilungsregelung.

Konstanz-Hypothese (constancy hypothesis): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Annahme, dass Korrelationen und *Volatilitäten* von Finanzmarktprodukten im Zeitverlauf im Grunde gleichbleibend seien. Spätestens seit der *Subprime-Krise* hat sich diese Annahme

- die in vielen mathematischen Modellen der *Finanztheorie* unterstellt war und teilweise sogar noch bis heute ist - als trügerisch erwiesen. – Siehe Elisabeth-Frage, Finanzmarktmodelle.

Konstanz-Kriterium (criterion of constancy): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit, dass die Wirtschaftspolitik der Regierung in Stetigkeit auf verlässlichen, voraussehbaren Geleisen verläuft. Dies gilt weithin als Bedingung auch für eine ordentliche, planvolle *Geldpolitik*. Der wegweisende deutsche Nationalökonom Walter Eucken (1891–1960) bezeichnete die Konstanz der Wirtschaftspolitik (constancy of economic policy) als wesensbestimmende Grundlage (constitutive principle) der marktwirtschaftlichen Ordnung und damit auch der *Geldpolitik*, und er erkannte in der "nervösen Unrast" (excitable [jumpily] restlessness) der Wirtschaftspolitik, die heute verwirft, was gestern noch galt, eine Gefahr für den *Geldwert*. – Siehe Geldvertrauen, Inflationsrate, erwartete, Kapitalflucht, Stabilitätspolitik, Vertrauensindikator.

Konsultationsprozess, multilateraler (multilateral consultation on global imbalances): Ein vom *Internationalen Währungsfonds* 2007 ins Leben gerufenes Gremium, in dem *Massnahmen* gegen weltwirtschaftliche Ungleichgewichte besprochen werden. Vorerst stehen Fragen wie eine höhere Flexibilität der *Wechselkurse* in verschiedenen Ländern Asiens - und China insonders - sowie die Verwendung der Öleinnahmen der erdölexportierenden Staaten an. – Siehe Ausschuss-Wahn.

Konsumausgaben (consumer spending, consumption expenditure): Wenn nicht anders definiert der der Teil des *Bruttoinlandsprodukts*, der zum Kauf von Waren und *Dienstleistungen* im Inland verwendet wird. Dieser Anteil liegt im *Eurogebiet* - und in den USA - bei ungefähr siebzig Prozent der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. – Siehe Sparen, Vertrauensindikator. – Vgl. die Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 52 f. (Auswirkungen von Preissteigerungen auf das Ausgabeverhalten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 70 f. (Konsumausgaben angesichts der Finanzkrise; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 45 ff (Entwicklung im Eurogebiet seit 2004; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 18 f. (privater Konsum in den USA seit 1991; Bestimmungsgründe des Wachstums untergliedert), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 85 ff. (Verbraucher Vertrauen und Konsumausgaben in ihrer Beziehung zueinander; Übersichten; Vergleiche Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S, 23 ff. (typische Verlaufsmuster des Konsums in den USA; Übersichten).

Konsumentengeld (money in the hand of consumers): Wenn nicht anders definiert *Zahlungsmittel* im Besitz der privaten Haushalte. – Siehe Privathaushalte, Sparen.

Konsumentenkredit auch **Konsumkredit** und **Konsumtivkredit** (consumer credit, consumer loan): ① Im weiteren Sinne jederart *Darlehn* einer *Bank* an einen einzelnen *Kunden* oder an einen *Privathaushalt* (a line of credit extended for an individual or a private household). - In Deutschland machten die *Darlehn* an *Privathaushalte* mit etwas über vierzig Prozent im Jahr 2010 den grössten Anteil am inländischen *Kreditgeschäft* - ohne Staats- und Interbankenkredite - aus. Davon entfielen gut ein Drittel auf den Wohnungsbau. Die *Zinsbindung* solcher *Kredite* ist überwiegend längerfristig. - In der Schweiz ist diese Form der Kreditgewährung seit 2001 durch ein eigenes Gesetz geregelt. – ② Im engerer Bedeutung ein *Darlehn* ausschliesslich zum Kauf lebensnotwendiger, nämlich zur Erhaltung von Leben und Bewahrung der Gesundheit unentbehrlicher *Güter*. In diesem Gedankeninhalt spielt der Konsumentenkredit in den alten *Zinstheorien* eine wichtige Rolle, die eine Rechtfertigung des Zinsnehmens auch bei Notleidenden zu ergründen suchten. – Siehe Anschreiben, Barkredit, Höchstlaufzeiten, Königsberger System, Kreditzweck, Laufzeitgeld, Privatkredit, Mehrfachverbindung, Ratenzahlung, Verschuldungsquote, private, Vorlage, Übersatz, Wucher, Zinsverbot. – Vgl. den Ausweis der Konsumentenkredite, untergliedert auch nach ihrer Fristigkeit, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite der MFIs, Aufschlüsselung"; Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 21 (sprunghaft gestiegene Zahl der Verbraucherinsolvenzen als Folge ausgeweiteter Konsumentenkredite), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 75 ff. (ausführliche Darlegung und Untergliederung der Konsumentenkredite; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 18 ff. (Kreditvergabe an Privathaushalte während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 19 ff. (Privatkredite im Konjunkturzyklus; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 53 (Kredite an Privathaushalte seit 2003 aufgeschlüsselt), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 59 ff. (Konsumentenkredite im Vergleich zu Wohnbaudarlehn; Übersichten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 31 (Verbraucherinsolvenzen gehen nach Höchststand 2010 zurück) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Konsumentenpreise (consumer prices): Die anhand eines *Güterkorbs* statistisch für eine bestimmte Periode gemessenen *Ausgaben* der *Privathaushalte* für Waren und *Dienstleistungen*. – Siehe Güter, kaufhäufige, HVPI; Preisindex der Lebenshaltung.

Konsumgüter (consumer goods, consumer products): Mittel, die menschliche Bedürfnisse unmittelbar befriedigen. Sie tun dies entweder – ① einmalig wie Nahrungsmittel, dann spricht man von Verbrauchsgütern (consumables) oder aber – ② mehrmalig wie etwa Kleidung, Möbel, Autos oder Haushaltsgeräte, sie sind dann Gebrauchsgüter (non-consumables), häufig auch langlebige Konsumgüter (consumer durables) genannt. - Die *Geldpolitik* hat auf die Nachfrage nach Verbrauchsgütern einen geringen Einfluss. Mehr wirken sich Änderungen im *Zinssatz* auf die Nachfrage nach Gebrauchsgütern aus. – Sie-

he Abstattungskredit, Barkredit, Blankokredit, Dispositionskredit, Königsberger System, Konsumentencredit, Kontokorrentcredit, Luxuskonsum, Personalkredit, Privatkredit, Ratenzahlung, Überziehung, Vorlage

Konsumneigung, marginale aus Aktienvermögen (marginal propensity to consume from assets in share form): Kennziffer, die angibt, wieviel Cent *Privathaushalte* mehr/weniger ausgeben, wenn ihr Aktienvermögen um 1 USD (1 EUR) steigt/sinkt. - In den USA lag dieser *Wert* 2002 bei etwa 0,05, in Europa bei 0,01. Das heisst, dass in den USA die *Konsumausgaben* um 5 Cent, hingegen in Europa 1 Cent steigen/sinken, wenn das Aktienvermögen um 1 USD bzw. 1 EUR höher/niedriger bewertet wird. Strittig ist, inwieweit solche Erfahrungswerte (historical experience values) für die Zukunft fortgeschrieben werden können. Denn dass Anlageverhalten wird nachweislich sehr stark auch von der gegenwärtigen Wirtschaftslage (economic climate) und von *Erwartungen* bestimmt. – Siehe Ausrichtung, aktienkursbestimmte, Sparquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2002, S. 30 ff. (Darlegung mit Übersichten).

Konsumschwäche (consumption restraint): Die *Privathaushalte* sparen - im Vergleich zu einem längeren Beobachtungszeitraum davor - einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres *Einkommens*. Dies wird von den *Zentralbanken* genau beobachtet. Denn eine Konsumschwäche hat direkte Auswirkungen auf den *Finanzmarkt*. Vor allem die von der Konsumgüterindustrie und von Warenhäusern begebene *Papiere* erleiden in Zuge dessen Kursverluste. – Siehe Angstsparen, Friedhofs-Markt, Güter, kaufhäufige, Vertrauensindikator, Zwei-Säulen-Prinzip.

Konsumtivkredit (credit granted for consumption): *Darlehn* gewährt für Verbrauchszwecke. – Siehe Anschreiben, Konsumentencredit, Kreditzweck, Produktivkredit, Ratenzahlung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 89 ff. (Abgrenzungsfragen).

Konsumwerte (quoted consumption shares): Börsennotierte *Aktien* von *Unternehmen*, die hauptsächlich Verbrauchsgüter herstellen oder vertreiben, wie etwa: Nestlé, Jelmoli, Metro.

Kontakt-Allergiker (loner, maverick): Im *Jargon* ein nicht teamfähiger Kollege bzw. eine Kollegin in einem *Institut*, der/die weithin die Berührung mit anderen Mitarbeitern meidet, folglich auch auf deren Rat und Hilfe verzichtet (a workmate not able to work in a team, who avoids the company and, therefore, the aid and assistance of coworkers). – Siehe Airbag, Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Chief Copying Officer, Druckbelegschaft, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr (contact group on Euro payments strategy, COGEPS): Arbeitskreis aus Vertretern europäischer *Banken* und der *Zentralbanken* mit dem Ziel, *Zahlungsverkehrssysteme* möglichst reibungslos miteinander zu vernetzen. – Siehe Business Continuity Programme, EFTPOS, Intratageskredit, Kleinbetrags-Zahlungssysteme, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Migration, Single European Payment Area (SEPA), TGS-System, TARGET-System. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 117.

Kontenabrufverfahren (account access procedure): Der Zugriff *öffentlicher Stellen* auf die Unterlagen eines *Kunden* bei der *Bank*. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit vom 23. Dezember 2003. Im Jahr 2011 (2013) gab es grob 106'000 (123'000) Kontenabrufe irgendwelcher deutscher Beamter. Verfahrensrechtlich (procedural) handelt es sich bei der Kontenabfrage um eine behördeninterne *Massnahme*. Sie ist weder durch Widerspruch nach §§ 68 ff VwGO (objection: anfechtende Stellungnahme, durch welche der Verwaltungsakt zumindest gehindert wird, und dessen erfolglose Durchführung zugleich Sachentscheidungsvoraussetzung eines späteren gerichtlichen Verfahrens ist) noch durch Einspruch (contestation: Erklärung, dass man das Vorgehen der Behörde nicht hinzunehmen gewillt ist) angreifbar. – Siehe Bestandskraft, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Konto, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 237 f. (Nutzung durch die BaFin; über neunzigtausend Anfragen im Jahr 2009), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 253 (Datenschutzrechtliches) Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 220 f. (Übersicht der Abrufe 2011 und 2012), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 113 (Übersicht, untergliedert nach abrufenden Behörden und Abrufanzahl) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Kontenoffenlegung und Konten-Offenlegung (discovery of accounts): In Deutschland ist seit dem 1. April 2003 jedes *Kreditinstitut* gemäss § 24c KWG verpflichtet, eine auf dem neuesten Stand gehaltene Datei mit allen im Inland geführten *Konten* und *Depots* - enthaltend Namen, Geburtsdatum des Inhabers und allfälliger Verfügungsberechtigter - bereitzuhalten und der *Aufsichtsbehörde* auf Verlangen daraus entsprechende Auskünfte zu geben. - Auch Behörden dürfen Kontendaten im Zuge eines *Kontenabrufverfahrens* abfragen; ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2007 bestätigte die Verfassungsmässigkeit (constitutionality) der Abrufe durch Behörden. - Informationen über *Konten* deutscher Staatsbürger im Ausland werden fallweise auch unter Hintansetzung verfassungsrechtlicher Bedenken und mit grossem Beifall einer breiten Öffentlichkeit (with wide applause by the broad public) durch den deutschen Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) beschafft, wie im Februar 2007 in Bezug auf das Fürstentum Lichtenstein offenkundig geworden. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Bankgeheimnis, Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Fluchtgeld, Geldwäsche, Hawala, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Strohmännchen, Vermö-

gensstatus, Vertraulichkeit, Winkelmakler, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 81, S. 87 (zu § 24c KWG), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 186 (Anzahl und Auftraggeber von Kontenabrufen), S. 187 (seit 1. April 2005 auch Offenlegung für Zwecke der Finanzbehörden), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 216 (Ermittlungsverfahren), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 237 f. (Erfolge des Kontenabrufverfahrens auch bei der Verbrechensbekämpfung) Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 221 (BaFin überprüft bei Instituten vor Ort die Qualität der Handlungen zur Identifizierung der Bankkunden; Datenqualität teilweise zu beanstanden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Kontenplan (chart of accounts): Die durchdachte Gliederung aller *Konten* der Buchführung einer *Bank* und eines *Unternehmens* überhaupt, zugeschnitten auf die Gegebenheiten des Geschäftsbetriebs (a list of all accounts tracked by a single accounting system, designed to capture financial information).

Kontenscreening (account screening): Wenn nicht anders definiert das Aufspüren von *Zahlungen*, die auf verbotswidrige *Geschäfte* hindeuten (the targeted search for illegal transactions). – Siehe Beobachtungsvermerk, Geldwäsche, Kontensperre, Monitoring.

Kontensparen (saving through savings accounts, savings on savings accounts): Wenn nicht anders definiert das Ansammeln von *Geld* bei einem *Institut* seitens der *Privathaushalte*. – Siehe Geldschnitt, Sparbuch, Sparen, Spareinlagen.

Kontensperre auch **Kontensperrung** (account blocking): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann gemäss § 6a KWG bei Verdacht der *Terrorismus-Finanzierung* (terrorist financing: the processing of funds to sponsor or facilitate terrorist activity) oder im Falle unerlaubt betriebener Finanzdienstleistungsgeschäfte die Sperre entsprechender *Konten* verfügen. – Siehe Beobachtungsvermerk, Bestandskraft, Inkasso-Stelle, Kontenabrufverfahren, Kontenoffenlegung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 208 f. (Konten eines Studenten syrischer Herkunft mit deutschem Pass werden eingefroren; die Klage des Mannes gegen die Blockierung wurde vom zuständigen Verwaltungsgericht abgewiesen [diese Tatsache nicht im Bericht der BaFin]) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Kontenstände-Anpassung, automatische und **Kontentransfer, automatischer** ([account] sweep): Vereinbarung mit einer *Bank*, dass diese bei zwei *Konten*, von denen eines hochverzinslich ist, nicht abgerufene *Beträge* automatisch von dem nichtzinstragenden oder niederverzinslichen *Konto* auf das hochverzinsliche überweist (an arrangement to maximise the interest earned by a customer who has both a high-interest rate account and a low- or no-interest account at the same financial institution. Funds not being instantly used in the low-interest account are automatically transferred [swept] to the high-interest

account, where they remain until the balance in the low-interest account drops below a certain minimum, and the funds are transmitted back to the first account). Dank der elektronischen Datenverarbeitung sind solche, früher äusserst personalkostenintensive (extreme labour cost intensive) Aufträge heute leicht durchzuführen. – Siehe Konto, automatisch ausgeglichenes, Transferkonto.

Kontensuche (account search): Bei der Ermittlung nach unbekanntem *Konten* von Erblasern oder betreuten Personen bieten Verbände der *Kreditwirtschaft* teilweise Hilfe. Eine solche kann aber nicht von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gefordert werden, wiewohl diese die im Zuge der *Kontenoffenlegung* alle Konteninhaber ausfindig machen könnte. – Siehe Kontenoffenlegung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 195.

Kontermine (bears): An der *Börse* früher häufig gesagt von der Gruppe der *Baissiers*: Verkäufer, welche die *Erwartung* hegen, dass die *Kurse* fallen.

Konto in der Mehrzahl **Konten** und [heute seltener] **Konti** (account; bank[ing] account): ① Allgemein die buchhalterische Darstellung von Beständen an *Geld* und *Vermögen* und deren Bewegungen. – ② Im Verkehr eines *Instituts* mit dem *Kunden* die Rechnungslegung über alle getätigten *Einzahlungen* und *Auszahlungen* bzw. aller *Forderungen* und *Verbindlichkeiten*. – ③ In der elektronischen Datenverarbeitung der Berechtigung zum Zugang auf ein bestimmtes Internetangebot, wie etwa bei einem Mailserver. – Siehe Bankkonto, Kontenplan, Kontohopper, Managed Account, Omnibus-Konto, Sonderkonto, Vostro-Konto, Unbanked.

Konto, anonymes (anonymous account): Abrechnungsverkehr mit einer *Bank*, ohne dass die Identität des Geschäftspartners allen Bankmitarbeitern bekannt ist, in der Regel in Form eines Nummernkontos (numbered account: bank account where the name of the account holder is kept secret, and he identifies himself to the bank by means of a code word known only by the account holder and a restricted number of executive bank employees). In Deutschland sind solche *Konten* bis anhin nicht erlaubt. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Konto-Offenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Tafelgeschäft, Zweitausweis.

Konto, automatisch ausgeglichenes (zero-balance account, ZBA): Ein *Kunde* wickelt seine *Geschäfte* über ein *Konto* bei der *Bank* ab, welches das *Institut* jeweils ausgeglichen hält. Denn allfällige *Überziehungen* werden von einem zweiten *Konto* des *Kunden* bei der *Bank*, dem übergeordneten *Konto* (parent account, concentration account) sofort glattgestellt. Andererseits überweist ein sich ansammelndes *Guthaben* auf dem *Konto* das elektronische System auf das übergeordnete *Konto* des *Kunden* (a bank checking account that can accept deposits and/or make disbursements but that is always kept at a zero balance).

This is maintained by transferring just enough funds from or to a second account of the customer, the concentration account, to offset each day's activity. The concentration account is sometimes called the parent account and the zero-balance account is now and then called the daughter or subsidiary account). – Siehe Kontenstände-Anpassung, Transferkonto.

Konto, falsches (wrong account): Ein durch die Vorlage falscher oder gefälschter Unterlagen bei einer *Bank* eröffnetes *Konto*. - Nicht selten werden solche *Konten* auf den Namen tatsächlich lebender Personen ohne deren Wissen eingerichtet. Sie dienen vor allem der *Geldwäsche* oder anderen strafbaren Handlungen. Erfahrungsgemäss werden entsprechende *Konten* baldig wieder gelöscht, in vielen Fällen nach Abschluss der unzulässigen *Geschäfte*. - Im Zuge des europaweiten Datenabgleichs (data collation) der Steuerbehörden und einer öffentlichen Jagd auf Steuersünder (tax evaders) stieg auch in Deutschland die Zahl der falschen *Konten* an. Sie wurde zu Jahresbeginn 2013 von Insidern (insiders: persons who have special knowledge or/and access to confidential information in banking or criminal prosecution) mit fünf Prozent angegeben. In *Internet-Foren* werden dazu Ratschläge gegeben und Erfahrungen ausgetauscht. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Financial Action Task Force on Money Laundering, Geld, schmutziges, Identitätsdiebstahl, Kontenoffenlegung, Kontosperrung, Nominierung, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis.

Konto, lebendes (living account): In der älteren Literatur ein *Konto* mit einem *Kunden*, sei es eine Person oder eine *Entität*. Ein unpersönliches Konto, wie etwa das Gehaltskonto (salary account) oder das Effektenkonto (securities account), nannte man totes Konto.

Konto, mitnehmbares (portable account): Die Forderung, dass bei Wechsel eines *Kunden* von einer *Bank* zu einem anderen *Institut* die Kontonummer an den neuen Anbieter übertragen werden muss. - Die heute in Deutschland üblichen Kontonummern sind nach unterschiedlichen Systematiken (different classification and organising methods) vergeben. Die Übertragung in ein anderes numerisches System ist deshalb so gut wie unmöglich bzw. würde nur zu äusserst hohen *Kosten* möglich sein. Man verlangt ja auch von der Post nicht, dass bei Umzug eines *Kunden* in eine andere Stadt die bisherige Strasse und Hausnummer beibehalten werden muss. Bei näherem Bedacht erweisen sich diesbezügliche Ansinnen, von Verbraucherverbänden (consumers' associations) immer wieder in die Öffentlichkeit getragen, als in mehrerer Hinsicht wirklichkeitsfremd (unrealistic).

Konto, nachrichtenloses (dormant account): Ein *Konto*, bei dem die Verbindung der *Bank* zum *Kunden* abgebrochen ist. Dies ist besonders der Fall, wenn – ❶ Schreiben der *Bank* als unzustellbar zurückkommen, – ❷ bei banklagernder Korrespondenz und *Depots* das *Institut* davon Kenntnis hat, dass der *Kunde* verstorben ist und keine Anschrift eines Bevollmächtigten oder Erben vorliegt, – ❸ ein Kontakt mit dem *Kunden* bzw. dessen Be-

vollmächtigten oder Erben in der Regel seit zehn Jahren nicht mehr möglich war, obzwar sich die *Bank* darum bemüht hat. Die jeweiligen nationalen Vorschriften bestimmen im einzelnen, wie ein *Institut* mit solchen *Konten* umzugehen hat. - Der italienische Staat erliess 2008 ein Gesetz, wonach nachrichtenlose Konti dem *Fiskus* anheimfallen. – Siehe Konto, schlafendes.

Konto, schlafendes (latent account, dormant account): Wenn nicht anders definiert in Deutschland allgemein ein *Konto*, auf das in einem Zeitraum von dreissig Monaten nicht zugegriffen wurde (an account that has not been accessed for thirty month). In vielen Ländern ist diese Frist teils banküblich, teils durch Gesetz kürzer oder länger abgegrenzt. – Siehe Konto, nachrichtenloses.

Konto für Jedermann (account for everyone): Von den *Banken* in Deutschland 1995 eingegangene Verpflichtung, jeder Person grundsätzlich auf Wunsch ein Girokonto zur Verfügung zu stellen, das zumindest die Entgegennahme von Gutschriften, Bareinzahlungen und Barauszahlungen sowie die Teilnahme am Überweisungsverkehr ermöglicht. – Siehe Demarketing, Festgebühr, Kunde, fauler, Unbanked. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 73 f. (kein Anspruch auf Zweitkonto), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 193 (Konto ist durch ständige Pfändungen blockiert), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 204 (zwingende Gründe für die Verweigerung der Einrichtung eines Kontos).

Kontoführungsgebühr oft nur **Kontogebühr** (account maintenance fee, activity fee): Von einer *Bank* in *Rechnung* gestellter Betrag – ① als Ausgleich für die *Kosten*, die das *Institut* durch die Verbindung zum *Kunden* entstehen (the fee a bank charges for administrative expenses including the costs for establishing and maintaining the variable account option) und damit gleichzeitig auch – ② um umsatzlose *Konten* (inoperative accounts) abzuwehren. - Für viele vor allem kleinere *Institute* stellen diese *Gebühren* eine dauerhafte, so gut wie gleichbleibende und daher vorhersehbare (predictable) Einnahmequelle (revenue stream) dar, aus der ein Gutteil der Fixkosten (capacity costs) gedeckt werden kann. – Siehe Aufschreibgeld, Bearbeitungsgebühr, Festgebühr, Köderangebot, Kunden, Rampe, Tagesgeldkonto.

Kontohopper (account hopper): Im *Jargon* der Bankenbranche *Kunden*, die nur für kurze Zeit ein *Konto* bei einer *Bank* einrichten - meistens nur, um bei diesem *Institut* augenblicklich angebotene günstige Leistungen in Anspruch nehmen zu können -, danach aber das *Konto* wieder auflösen und zu einer anderen *Bank* wechseln. Solche "mobile *Kunden*" verursachen hohe *Kosten*, die durch *Quersubventionierung* von allen mitbezahlt werden müssen. - Strittig ist, ob man das Konto-Hopping durch entsprechende Klauseln in den Geschäftsbedingungen eindämmen kann. Ein *Institut* müsste diesfalls eine *Kommission* berechnen, wenn das *Konto* vor Ablauf einer bestimmten Frist gekündigt wird. – Siehe

Chasing Winner, Least-Cost Customer, Noise Traders, Scalper, Switcher, Zinsschnäppchenjäger, Umschuldungs-Blase.

Kontokorrentkredit (open credit, agreed overdraft, credit in current account): ① Allgemein eine laufende *Rechnung* zwischen zwei Vertragspartnern, wobei diese – ❶ sich ihre gegenseitigen *Forderungen* stunden (grant respite for mutual claims), – ❷ in vertraglich vereinbarten Abständen gegeneinander aufrechnen und – ❸ den *Saldo* dann durch *Zahlung* begleichen. – ② Im besonderen seitens der *Bank* die Überlassung von *Geld* an einen *Geschäftskunden* (bei Privatkunden spricht man eher von *Dispositionskredit*), ohne dass dieser jeweils einen Darlehnsantrag stellen muss. Über das *Konto* kann der *Kunde* je nach Bedarf in wechselndem Umfang bis zu der vereinbarten Höchstgrenze verfügen (bank account from which withdrawals are allowed without any restriction on frequency or amount, so long as there is a credit balance). Die Abrechnung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge erfolgt in bestimmten Zeitabständen - zumeist monatlich - zusammen mit der Zinsberechnung. - Eine *Überziehung* des *Kontos* ist in der Regel günstiger als die Inanspruchnahme einer *Kreditlinie* auf dem Wege einer *Kreditkarte*. – Siehe Buchkredite, Dispositionskredit, Epoche, Rahmenkredit, Rechnung, laufende, Überziehung, Überziehungsentgelt. – Vgl. zur Höhe der Überziehungsentgelte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Zinssätze für Kredite an private Haushalte", Spalte "Überziehungskredit" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kontorniaten auch **Randrinnen-Münzen** (contorniats): Sammelbegriff für *Medaillen* mit auffälligem, sich stark abzeichnenden Rand, der nachträglich durch eine tiefe Rille eingeschliffen wurde. Echte Stücke stammen aus Rom der späteren Kaiserzeit (4. bis 5. Jht.) Die meisten Kontorniaten sind aus Messing oder Bronze; es finden sich aber auch andere Legierungen. Ihr Zweck scheint noch immer nicht zweifelsfrei geklärt. Vermutungen erstrecken sich über eine Verwendung als Spiel- oder Ausweismarken, Siegespreise bei Spielen bis zur Annahme, dass es sich um Erinnerungsmedaillen handelt. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Infrangibilität, Kaisermünzen, Kontorniaten, Münze, Münzcomis, Münzen-Paradoxon, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater.

Kontorwissenschaft (counting house science). In älteren Dokumenten die Lehre von den Verrichtungen eines Kaufmanns in seinem Arbeitszimmer (Kontor; counting house, comptoir), umfassend vor allem die drei Bereiche Schriftwechsel (correspondence), Finanzverkehr (payments) einschliesslich der *Geldkunde* (monetary practice) und Rechnungswesen (bookkeeping, accounting). - Die Kontorwissenschaft ist die Wiege der Handelswissenschaft (diese Bezeichnung ab etwa 1860) und der heutigen Betriebswirtschaftslehre.

Kontosperre (account blocking): Seit November 2003 hat die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gemäss § 6a KWG das Recht, *Banken* (Zahlungs)Aufträge betref-

fend bestimmter bei ihr unterhaltenden *Konten* zu untersagen. Diese Befugnis wurde im Zuge der *Terrorismus-Finanzierung* eingeführt. – Siehe Address Spoofing, Beobachtungsvermerk, Financial Action Task Force on Money Laundering, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl, Kontenoffenlegung, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 72, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 216 (Anfragen von Strafverfolgungsbehörden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Kontostands-Abfrage (balance inquiry): Von *Banken* angebotene Möglichkeit, die letzten erfolgten Zahlungsvorgänge (the latest activities of account) und den Kontostand (account position) – ❶ über einen Datentransportweg (data highway) wie Telephon, Fax, Internet oder Mobile abzufragen oder – ❷ über eine *Karte* an einem *Geldautomaten* abzurufen, dann häufig auch mit - in der Regel gebührenpflichtiger (chargeable) - Ausgabe in Papierform durch einen Kontendrucker (auch: Kontoauszugsdrucker; bank statement [account] printer) verbunden. – Siehe Auszug, Geschäftsstelle, vollautomatische.

Kontrahentenrisiko (counterparty risk): Gefahr des *Ausfalls* eines Geschäftspartners (risk to each party of a contract that the counterparty will not live up to its contractual obligations). – Siehe Adressenausfall-Risiko, Angebotsgrenze, Erfüllung, Gini-Koeffizient, Herstatt-Risiko, Korrelationsrisiko, besonderes, Kreditereignis, Kreditversicherung, Solvenzrisiko, Wiedereindeckungs-Risiko, Zinssatz, risikoloser. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Grundsätzliches zu den Risiken in Kreditportfolios der Banken), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 66 (geplante Vorschriften im Zuge von Basel-III; Risikogewichte für bestimmte Positionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 63 (Eigenkapitalunterlegung von Kontrahenten-Ausfallrisiken nach Basel-III).

Kontrakt (contract): ❶ Auf dem *Finanzmarkt* oft für jederart rechtsgültiger vertraglicher Vereinbarung gesagt (any binding legal agreement that is enforceable in a court of law or by binding arbitration). – ❷ Grundbegriff an den Warenterminbörsen (commodity futures exchanges). Es handelt sich dabei näherhin um – ❸ eine juristisch verbindliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien, – ❹ eine Leistung zu erbringen oder zu unterlassen. Damit verbunden ist – ❺ ein in allen Einzelheiten genau festgelegter Vertragsinhalt, z. B. die *Lieferung* einer bestimmten Menge (lot; *Lot*) von Ware - etwa Rohöl, Getreide - einer bestimmten Güteklasse zu einem bestimmten Liefertermin, Lieferort und *Preis*. – ❻ Die Schriftform (writtleness) ist nicht unbedingt nötig und an *Börsen* in der Regel auch nicht üblich. – Siehe Anlage, European Master Agreement, Kontrakt, übertragbarer, Legal Opinion, Non-deliverable Forwards, Option, Rohstoff-Terminkontrakt, Terminkontrakt, Terminspekulant, Transaktion.

Kontrakt, übertragbarer (assignable contract): An der Warenterminbörse ein Liefervertrag, der an eine dritte Partei abgetreten werden kann (a contract that permits the holder to transfer his rights to a third party; exchange-traded contracts in general are not assignable). – Siehe Terminkontrakt.

Kontraposition (contraposition): In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für – ① die Abtragung einer Wechselschuld; – ② die Berichtigung eines Fehlers in der Buchhaltung. – Siehe Mistrade, Ristorno, Storno.

Konträrspekulation (contrary speculation): Anlageentscheidungen gegen den - durch die *Erwartungen* einer Mehrheit der *Anleger* bestimmten - Trend auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Gegenspekulations-Theorie.

Kontribution (contribution) ① In sehr weitem Sinne jederart zwangsweise erhobene *Abgabe* in *Geld* und/oder Naturalien. – ② Sondersteuer zur Aufstellung und Bewaffnung eines Heeres (Kriegssteuer, in älteren Dokumenten auch Hostilitium). – ③ Die von einer Siegermacht (victorious power) der Bevölkerung auferlegten Geldleistungen, beispielsweise 10'000 Talente (1 Talent = 26,196 kg) *Gold*, die Karthago 201 v. Chr. an Rom als Kriegsschädigung (reparations) zu zahlen hatte. – Siehe Charadsch, Detz, Friedensgeld, Heergeld, Kavalleriegeld, Manubien, Marschroutengeld, Obristen-Darlehn, Quartiergeld, Rockgeld, Satisfaktionsgeld, Umlage.

Kontrolle (control): Im Sinne von *Beherrschung* ist diese nach § 1 KWG dann gegeben, "wenn ein Unternehmen im Verhältnis zu einem anderen *Unternehmen* als Mutterunternehmen gilt oder wenn zwischen einer natürlichen oder einer juristischen Person und einem *Unternehmen* ein gleichartiges Verhältnis besteht." § 29 WpÜG definiert in Zusammenhang mit Übernahmen: "Kontrolle ist das Halten von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft." – Siehe Aktionärstimmenjagd, Beherrschung, Beteiligung, qualifizierte, Fusionen und Übernahmen, Übernahme-Angebot. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 221 (Interpretationsfragen in Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank AG durch die Deutsche Bank AG).

Kontrollkonto auch **Ausgleichkonto** (control account): Begriff aus dem deutschen Haushaltsrecht in Zusammenhang mit dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt*. Danach vollzieht sich in Deutschland die sog. Schuldenbremse (debt limit, debt ceiling) für den Bundeshaushalt über ein Kontrollkonto. Auf diesem *Konto* werden nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahrs die Abweichungen von der zulässigen *Kreditaufnahme* festgehalten und saldiert. Bei einer Unterschreitung der *Verschuldungsgrenze* im jeweiligen *Haushaltsjahr* kommt es zu einer Gutschrift auf dem Kontrollkonto. Hingegen führt eine Überschreitung zu einer Belastung des *Kontos*. Überschreitet ein allfälliger negativer *Saldo* des Kontrollkontos einen Schwellenwert von 1,5 Promille des *Bruttoinlandsprodukts*, dann ist diese

Überschreitung nach den Vorgaben des Grundgesetzes konjunkturgerecht zurückzuführen. Weil aber der Abbau in seinem Verlauf zeitlich gestreckt werden muss, so setzt die Abbauverpflichtung bereits bei dem niedrigeren Schwellenwert in Höhe von 1 Promille des BIP ein. – Siehe Deficit-Debt-Adjustment, Defizitneigung, Fiscal Drag, Inverzugsetzung, Minhas-Gerais-Problem, Nettogläubiger, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überalterung, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vertrauensverlust.

Konventionsgeld (convention coins): In älteren Dokumenten allgemein *Münzen*, die aufgrund eines Münzvertrags (Münzkonvention; monetary convention) zwischen zwei oder mehreren Münzherrschaften in Umlauf gebracht wurden, wie beispielsweise 1750 aufgrund einer Übereinkunft der deutschen Reichsstände (German principalities, estates of the old German Reich). – Siehe Geldkunde, Gulden, Münze, historische, Münzunion, lateinische, Münzverträge.

Konvergenz (convergence): ① In der *Börsensprache* meint man damit, der *Kassakurs* und *Terminpreise* nähern sich einander mehr oder weniger stetig bis zum letzten Handelstag eines *Terminkontrakts* (the narrowing of futures prices to cash prices as the delivery date approaches. At the start, the contract price is higher because of the time value. But as the contract nears expiration, the futures price and the cash price come together). – ② In der Sprache der Europäischen Behörden die Angleichung der Wirtschaftspolitik der Teilnehmerländer; im EU-Vertrag durch annähernd genau beschriebene Merkmale festgelegt (Konvergenzkriterien; convergence criteria). – Siehe Defizitquote, Schuldenquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 7 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 99 ff. (ausführliche Darstellung der Konvergenz im Eurogebiet; viele Übersichten), Geschäftsbericht 2012 der EZB, S. 154 (Konvergenzberichte der EZB), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 91 ff. (wirtschaftspolitische Koordination und Konvergenz; Grundsätzliches; Literaturhinweise).

Konvergenz, internationale (global convergence): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Tatsache, dass sich die Marktgegebenheiten weltweit immer mehr angleichen. Gründe dafür sind – ❶ die Entwicklung entsprechender *Finanzinnovationen* und die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, – ❷ die in allen *Staaten* zu beobachtende Liberalisierung und *Deregulierung* der *Finanzmärkte* und – ❸ die Angleichung der Vorschriften nationaler *Aufsichtsbehörden* bis hin zur einheitlichen Rechnungslegung, wie etwa der *IFRS*. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankenaufsicht, europäische, Basel-II, IAS, Weltbörse.

Konvergenz, rechtliche (legal convergence): In Zusammenhang mit dem EU-Vertrag bestimmte Vorschriften; dazu zählt insonders die Eigenständigkeit der jeweiligen nationalen *Zentralbank*. – Siehe Konvergenz.

Konvergenzlösung (convergence system): Bei einer *Bank* die enge Verzahnung von Informationstechnik, Telekommunikation und *operativem Geschäft*, in der Regel nach internationalen Standards, so dass weltweit nur nach nur einem einzigen System gearbeitet wird. – Siehe Datei-Verwaltung, zentrale.

Konversion auch **Konvertierung** (conversion): ① In der *Finanzsprache* – ❶ allgemein die Veränderung der Konditionen einer *Begebung* bzw. – ❷ im besonderen des *Zinssatzes* einer *Anleihe* nach unten oder oben. – ❸ Der Umtausch eines *Geldbetrags* von einer *Währung* in eine andere (act of exchanging one type of money for another). – Siehe Devisenhandel, Devisenmarkt, Kassenfuss, Konversionsanleihe, Wechselkurs, Zwangskurs.

Konversion, inverse (inverse conversion): Bei *Optionen* eine besondere Vorgehensweise. Man verknüpft – ❶ ein Short-Future mit – ❷ einem synthetischen Long-Future, nämlich *Long-Call* und *Short-Put* mit demselben Ausübungspreis, – ❸ bezogen jeweils auf denselben *Basiswert*. – Siehe Position, synthetische.

Konversionsanleihe auch **Konvertierungsanleihe** (conversion bond): Grundsätzlich hat der *Ausgeber* (issuer; *Emittent*) bei dieser Form der *Obligation* die Möglichkeit, die Anleihebedingungen (bond terms; Konditionen) zu verändern. Er bedient sich dieser *Konvertierung*, um zum Beispiel die *Zinsen* zu senken oder die *Laufzeit* zu verlängern bzw. diese zu verkürzen. Voraussetzung zur *Konversion* ist, dass die *Anleihe* nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden vertraglichen Bedingungen kündbar ist. - Ein Anleiheschuldner, der ohne Kündigung den *Zinssatz* herabsetzen muss, macht zufolge einer alten Bankregel (banking rule based on experience) einen halben *Bankrott*. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Inhaberschuldverschreibung, on, Konversionsprämie Kündigungsoption, Step-down-Anleihe, Umwandlung.

Konversionsprämie auch **Konvertierungsprämie** (premium on interest conversion): Eine *Vergütung*, die allgemein vom Aussteller eines *Wertpapiers* denjenigen Inhabern des *Titels* zugestanden wird, die – ❶ nicht von der *Konversion* Gebrauch machen und – ❷ im besonderen bei *Anleihen* in die Herabsetzung des *Zinses* einwilligen, ohne die *Obligation* zu kündigen und die Rückzahlung zu verlangen. – Siehe Konversionsanleihe, Kündigungsoption.

Konvertibilität (convertibility): ① Zusage einer *Zentralbank*, ihr angebotene ausländische *Zahlungsmittel* zum *Tageskurs* in ihr Monopolgeld (central bank money; *Basisgeld*) umzutauschen. Damit bedeutet Konvertibilität einer *Währung* deren Freiheit von devisenzwangswirtschaftlichen Beschränkungen (foreign exchange limitations) im internationalen *Zahlungsverkehr*. – ② Bei der *EZB* auch gesagt von der Möglichkeit der Umwandlung von *Finanzinstrumenten* in *Bargeld*. – Siehe Bardepot, Devisenzwangswirtschaft.

Konzentrationskurs (rising quotation due to corporate acquisition): In der älteren Literatur gesagt vom steigenden Börsenkurs einer *Firma*, verursacht durch Zukäufe (buying-in activities) von einem *Unternehmen*, das diese *Firma* beherrschen bzw. übernehmen möchte. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Raider, Schmiergeld, Shark Watcher.

Konzentrationsquote (concentration ratio): Masstab für den Marktanteil (market share) der grössten *Banken* eines Landes. Bezugsgrössen sind dabei vor allem – ❶ die *Bilanzsumme* (balance sheet total), – ❷ die gewährten *Kredite* (total of lending) – ❸ die Höhe der *Einlagen* (total of deposits), manchmal auch – ❹ die Anzahl der geführten *Konten* (number of accounts kept [managed]) sowie – ❺ der Grad der Filialisierung (number of local branches). - Jede der genannten Kennzahlen und auch weitere Kriterien (further criteria) werfen im einzelnen viele Fragen auf. Daher ist allemal eine vergleichende Heranziehung mehrerer Merkmale zur Berechnung der Konzentrationsquote angeraten. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenaufsicht, europäische, Drei-Säulen-Modell, Gigabank. – Vgl. Formeln und Berechnung für Deutschland im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2001, S. 61.

Konzentrationsrisiko (concentration risk): Gefahren einer *Bank* aus ungleichmässiger Verteilung von Kreditforderungen gegenüber – ❶ einzelnen Kreditnehmern (Adressen-Konzentration: a major portion of the loans are extended to a just few borrowers); hierzu zählen auch *Darlehn* an durch enge Geschäftsbeziehungen miteinander verbundenen *Unternehmen*, – ❷ einzelnen Wirtschaftsbereichen (sector concentration: Branchen-Konzentration), – ❸ einzelnen geographischen Gebieten (regional concentration; Regional-Konzentration) sowie – ❹ gegenüber einzelnen Fremdgeldräumen (foreign exchange concentration; Währungs-Konzentration). - Für *Spezialbanken* - wie etwa für *Bausparkassen* oder Schiffshypothekenbanken - und regional tätige *Institute* kann es aber durchaus sinnvoll sein, Kreditkonzentration planvoll einzugehen, um Informationsvorteile nutzen zu können, wie hier vor allem aufgrund der besonderen Marktkenntnis oder der Ortsnähe. Im Zuge des *Risikomanagements* müssen jedoch in jedem Fall besondere Risikomasstäbe angewendet und vor allem aufsichtlich vorgegebene Konzentrationslimite beachtet werden. - Mindern lässt sich das Konzentrationsrisiko unter anderem durch entsprechende Verfahren der *Verbriefung*. – Siehe Amaranth-Verlust, Branchenkonzentration, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Gini-Koeffizient, Gruppe verbundener Kunden, Herfindahl-Hirschman-Index, Granularität, Klumpfrisiko, Korrelationsrisiko, allgemeines, Kreditderivat, Kreditdiversifizierung, Leverage-Ratio, True-Sale-Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten, mathematische Formeln zur Berechnung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 41 (aufsichtsrechtliche Leitlinien).

Konzern ([affiliated, corporate] group, group of [consolidated] companies, group combine, companies under common control): ❶ § 18 AktG definiert: "Sind ein herrschendes und ein

oder mehrere abhängige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens zusammengefasst, so bilden sie einen Konzern; die einzelnen Unternehmen sind Konzernunternehmen". Die wesentliche Eigenschaft des Konzerns ist somit die Zusammenfassung rechtlich selbständiger *Unternehmen* unter eine einheitliche Führung. – ② In der sozialistischen Anklageliteratur gegen die durch freie Entscheidung der einzelnen Bürger geprägten Wirtschaftsform (market economy; Marktwirtschaft) und bei Wirrlingen aller Art ein allgemein gehaltenes, inhaltlich und umfänglich kaum eingrenzbare Schimpfwort gegen Anbieter von *Waren* und *Dienstleistungen*. – Siehe Bankokratie, Cash Pooling, Finanzkonglomerat, Gewinnverlagerung, Hochfinanz, Holding, Konglomerat, Kontrolle, Konzernbank, Octopus, Präzipium, Obergesellschaft, Quersubventionierung, Self Tender, Spin-off, Verbindungen, enge, Unternehmensgruppe, horizontale, Versicherungs-Holdinggesellschaft, Verschwörungstheorien. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 23 (Finanzierungstätigkeiten der Konzerne).

Konzernabschlag (conglomerate discount): An der *Börse* zu beobachtende Erscheinung, dass *Anleger* für verschachtelte *Unternehmen* weniger zu zahlen bereit sind, als sich aus dem *Fair Value* der einzelnen Teile des *Konzerns* rechnerisch ergibt (the fact that a conglomerate is worth less than the sum of its parts). - Die Begründung wird darin gesehen, dass – ① *Konzerne* in der Regel unwirtschaftlich arbeiten: das Verhältnis von *Kosten* zu *Leistung* ist zumeist ungünstiger als bei einem ungebundenen *Unternehmen*; sie sind mit anderen Worten nicht "der beste Wirt" (there is a poor, a sub-optimal allocation of resources) und – ② vor allem die Konzernleitungen von den *Investoren* weithin als wasserköpfige Gebilde (bloated machinery) eingeschätzt werden, die in die Konzernbetriebe (group companies) zu deren Schaden hineinregieren. – Siehe Bankfusionen, Dezentralisations-Prinzip, Gigabank, Konzernumlage, Octopus, Quersubventionierung, Subsidiaritätsprinzip.

Konzernabschlussüberleitungsverordnung, KonÜV (group financial statements transition ordinance): Mit Jahresbeginn 2007 in Kraft getretene Regelung, der zufolge Institutsgruppen und *Finanzholdings* unter anderem – ① ein aufsichtliches Zusammenfassungsverfahren in Anspruch nehmen sowie – ② Angaben aus dem handelsrechtlichen Konzernabschluss in die Ermittlung der zusammengefassten Gruppen-Eigenmittel nach § 10a KWG überführen können. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 113 (wesentlicher Inhalt der Verordnung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 53 ff. (zur Konzernabschluss-Statistik; Übersichten; Literaturhinweise).

Konzernbank (trust bank, captive): Ein Konzernunternehmen (intra-corporate operating unit), das *Finanzdienstleistungen* ausschliesslich im Konzernverbund (corporate group) innert der Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen erbringt. - Solche *Firmen* gelten bis anhin im deutschen Aufsichtsrecht grundsätzlich nicht als *Kreditinstitut* und auch nicht als *Finanzdienstleistungsinstitut*, siehe § 2, Abs. 1 KWG, № 7: kein *Kreditinstitut*) und Abs.

6, № 5: kein *Finanzdienstleistungsinstitut*. – Siehe Autobank, Binnenfinanzierung, Bonitätsverschlechterung, konzernbedingte, Firmenbank, Kredit, gruppeninterner, Unternehmensgruppe, horizontale. – Vgl. Jahresbericht 2010 der Bafin, S. 148 (die Siemens Bank GmbH erhält die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften), S. 152 f. (Probleme mit der zum insolventen Karstadt-Konzern gehörigen Valovis Bank), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 19 (Konzerne finanzieren ihre ausländischen Niederlassungen).

Konzernumlage (group allocation, concern apportionment, group charges): Nach bestimmtem Schlüssel berechnete *Zahlungen* eines konzernabhängigen *Unternehmens* an die Konzernzentrale (corporate head office, central management) als *Entgelt* für – ① die Mitgliedschaft im *Konzern* sowie für – ② die *Dienstleistungen* - wie Rechtsberatung, Patentverwaltung, Finanzierungshilfen, Bereitstellung von IT-Systemen, Planung und Vorbereitung des Eintritts in Auslandsmärkte - der Konzernleitung an die jeweiligen Konzernfirmen. – Siehe Annaten, Konzernabschlag, Konzernbank, Octopus, Palliengelder.

Konzernumsätze (group turnover, group sales): *Lieferungen* von Waren, Austausch von *Dienstleistungen* (supply of services) und Finanztransaktionen innert einer Gruppe verbundener *Unternehmen*. - Weltweit machten diese *Umsätze* im Jahr 2010 nach Schätzungen knapp ein Drittel des durch die *Aussenhandels-Statistik* gemessenen *Welthandels* aus. - Grosse multinationale *Unternehmen* begreifen sich nicht mehr als nationale *Entitäten*. Ihr Handeln ist global ausgerichtet. Sie können ihren juristischen Sitz in der Rechtsform der *Europa-AG* (Societas Europea) sogar in mehreren *Staaten* gleichzeitig haben. Auch die Wertschöpfungskette (value [added] chain) ist über mehrere Länder und oft sogar über Kontinente verteilt. Das macht es für die Statistik - und hier besonders für die *Aussenhandels-Statistik* - äusserst schwer, die bezüglichen *Geschäfte* sachgemäss zu erfassen. Bei allen Statistiken sollte man daher genau die in der Regel im Anhang beigegebenen Erklärungen und Einschränkungen genau beachten. – Siehe Ausfuhrabgabe, Konzern. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 65 f. (neue Erfassung der Finanzierungsströme zwischen Schwestergesellschaften eines Konzerns).

Konzert und in älteren Dokumenten auch **Konzertation** und **Konzertierung** (concert, concertation, accordance): In der *Finanzsprache* die Übereinkunft mehrerer, am *Markt* handelnder Partner in Bezug auf ein geplantes Ziel (agreement in a simultaneous action). – Siehe Akkord, Konzertzeichner.

Konzertzeichner (stag): ① Marktteilnehmer, der ein *Wertpapier* - sogar auch in grossen Mengen: in *Paketen* - lediglich in der *Erwartung* zeichnet, dass nach der *Begebung* Kursgewinne zu erwarten sind. Der *Erwerb* des *Wertpapiers* als feste, dauernde *Kapitalanlage* ist dabei von vornherein nicht beabsichtigt (a market participant who trades in and out of shares, holding them for only short time in order to make rapid profits) – ② Jemand, der

gemäß *Konzert* mit anderen Marktteilnehmern eine bestimmte Anzahl eines *Wertpapiers* im Zuge einer *Begebung* kauft. – Siehe Agiotage, Spekulation, Verkaufsbeschränkungen, Zweitplatzierung.

Konzessionsgeld (licence fee): ① Eine früher zu entrichtende *Abgabe* für die behördliche Erlaubnis, – ❶ ein konzessionspflichtiges Gewerbe (licensed business, etwa: Apotheke) ausüben zu können oder – ❷ auf einem abgesteckten Gebiet Bodenschätze abzubauen zu dürfen, dann auch Berggeld genannt; dieses ist nicht zu verwechseln mit dem Bergzehnten, der vom *Ertrag* - der Ausbeute [yield] - der Mine, zu entrichten war. Das Konzessionsgeld ist ein Vorläufer der heutigen Gewerbesteuer (trade tax, business tax). – ② Vorwiegend in der Schweiz gesagt für die Zwangsabgabe von *Privathaushalten* und *Unternehmen* an die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten; Rundfunkgebühr (radio and TV licence fee).

Konzessionsprinzip (license rule): In Bezug auf *Finanzmärkte* die behördliche *Erlaubnis* für *Banken*. In Deutschland erteilt die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bzw. die *europäische Bankenaufsicht* die bezügliche Konzession. Mehrere Klagen gegen diese Einschränkung des die Berufsfreiheit begründenden Art. 12 GG wurden vom Bundesverfassungsgericht (Federal Constitutional Court) mit der Erklärung abgewiesen, dass die Sicherstellung einer verlässlichen Ordnung des Geldwesens eine Grundbedingung für das Gemeinwohl sei. – Siehe Bankenführerschein, Bönhase, Free Banking, Geldwertstabilität, Finanzmarktstabilität.

Koordination, europäische wirtschaftspolitische, abgekürzt **EU2020** (European economic coordination): Wenn nicht anders definiert die gemeinsamen *Massnahmen* und die für alle gleichgeltend angestrebten Ziele, wie dies gelegentlich der Tagung der europäischen Staats- und Regierungschefs im Juni 2010 beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um eine Fortführung der *Lissabon Agenda*. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2010, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung; Beurteilung).

Kopfbetrag (per capita quota): Im Zuge der *Währungsreform* in Westdeutschland am 21. Juni 1948 an jeden Bürger ausgegebene *Summe* neuen Geldes in Höhe von 60 *Deutsche Mark*, wofür 60 *Reichsmark* in *Zahlung* zu geben waren; auch *Kopfgeld* genannt. – Siehe Währungsreform.

Kopfgeld (poll tax, head tax; bounty on head; third punter pay; per capita quota): ① Ein seit dem Altertum bekannter Vorläufer der Einkommensteuer (income tax), bei der jede Person in der Regel mit dem gleichen *Betrag* zu einer *Abgabe* herangezogen wurde (a tax of a uniform, fixed amount per individual), ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit oder auf ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse; auch Kopfsteuer, Personalsteuer, in alten Dokumenten verschiedentlich auch Bauergeld und Capitation (capitation) genannt. –

② Von *Unternehmen* zu leistende *Abgabe*, berechnet nach der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Lohnkopfsteuer; employed persons tax). – ③ *Prämie* für denjenigen, der eine von den Behörden bzw. von anderen - wie etwa einem *Racheengel* - gesuchte Person aufspürt (payment for acts such as catching criminals or detecting fraudulent individuals acting in the financial market). Dadurch, dass sich geschädigte Personen - möglicherweise gar noch weltweit - über Foren verbünden und einen entsprechenden *Fonds* speisen, wird für das Aufspüren eines abgetauchten *Finanzgeiers* häufig ein erstaunlich hohes Kopfgeld geboten. – ④ *Einnahme* einer Dirne vom dritten *Kunden* des Tages. – ⑤ *Kopfbeitrag* bei der *Währungsreform* 1948 in Deutschland. – Siehe Familien-Abgabe, Fixum, Fussgeld, Handgeld.

Kopf-in-den-Sand-Verhalten (sunk cost-fallacy): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Gebaren, bei dem an einem *Engagement* deshalb weiterhin festgehalten wird, weil schon zu viel *Mittel* dorthin geflossen sind, also versunkene, verlorene Kosten (sunk cost) entstanden sind. Die bereits getätigten *Investitionen* beeinflussen damit künftige Entscheidungen, und nicht selten wird dann gutes *Geld* dem schlechten *Geld* hinterhergeworfen. - Beim Treffen der Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaft in Lindau am Bodensee im Jahr 2014 wurde dieses Verhalten in Bezug auf die EWU festgestellt. Ein Ausstieg aus der EWU sei kostspielig, ein Dabeibleiben aber auch: diese Kernaussage (core statement) wurde mit einsichtigen Beweisgründen untermauert. – Siehe Abgesang, Geldgrab, Geldverbrennung, Geldverprass, Millionengrab, Verlustfalle, Write-off.

Kopfzins (per capita duty; usufruct rent): ① Personenbezogene *Abgabe*, die dazu Verpflichtete (Zinspflichtige; subjected to pay) an die Obrigkeit in *Bargeld* zu leisten hatten. – ② Alte *Abgabe* in *Bargeld* oder Naturalien des Pächters an den Besitzer für die Nutzung des Bodens. In älteren Dokumenten wird der Besitzer oft auch Possessor (possessor) bzw. Lehnsherr (feudal lord) genannt. – Siehe Detz, Frongeld, Kopfgeld, Übersatz, Zins.

Korbpfennige auch **Marketings** und **Schwänzelpfennige** (secreted pennies): In alten Dokumenten das *Geld*, welches sich Hausangestellte (domestics) beim Einkauf zum Nachteil der Herrschaft in die eigene Tasche stecken, vor allem bei günstigem Bezug (minderwertiger Ware; low grade products) unter der *Viktualien-Steuer* auf dem *Markt*. – Siehe Depekulation, Veruntreuung.

Korrelationsrisiko, allgemeines (general wrong-way risk): *Risiko*, das bei einer hohen Wechselbeziehung zwischen – ① der *Ausfallwahrscheinlichkeit* von *Gegenparteien* und – ② dem allgemeinen *Marktrisiko* gegeben ist. – Siehe Gruppe verbundener Kunden, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Risiko, systematisches, Risikomodelle, Stress-Test.

Korrelationsrisiko, besonderes (specific wrong-way risk): *Risiko*, das bei einer hohen Wechselbeziehung zwischen – ① der *Ausfallwahrscheinlichkeit* (expected default fre-

quency) einer *Gegenpartei* und – ② dem Wiederbeschaffungswert (replacement cost) der mit diesem Partner bestehenden *Geschäfte* gegeben ist. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Knotenpunkt, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Korrespondenzbank-Beziehung (correspondent banking): Vereinbarung, in deren Rahmen eine *Bank* (Korrespondent; correspondent) *Zahlungsverkehrs-* und andere *Dienstleistungen* für eine andere *Bank* (Respondent; respondent) erbringt, in der Regel grenzüberschreitend (an arrangement whereby one bank, the settlement bank, service-providing bank or correspondent, makes or receives payments - potentially performing other banking services in addition - on behalf of another bank, the customer bank, user bank or respondent). - *Zahlungen* durch Korrespondenzbanken werden oft über gegenseitige *Konten*, sogenannte Nostro- und Loro-Konten, ausgeführt. Diese können mit *Kreditlinien* verbunden sein. - Ein Nostrokonto (nostro = unser) ist ein *Konto* der inländischen, im *Eurogebiet* ansässigen *Bank*, das sie in fremder *Währung* - praktisch in USD, CHF oder JPY - bei einer ausländischen *Bank* unterhält. Ein Lorokonto (loro = ihr, sie) ist ein *Konto*, welches die inländische *Bank* für die ausländische Korrespondenzbank in inländischer *Währung* - praktisch in EUR - führt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Aktien-Zertifikat, Bewachungsgeld, Lorokonto, Transaktionsbank.

Korrespondenz-Zentralbankmodell (correspondent central banking model, CCBM): Von der *EZB* eingerichtetes automatisiertes Verfahren mit dem Ziel, es den *Geschäftspartnern* zu ermöglichen, refinanzierungsfähige *Sicherheiten* auf grenzüberschreitender Basis zu nutzen (an automated process established by the European System of Central Banks with the purpose of enabling counterparties to use eligible collateral in a cross-border context. In the CCBM, national central banks act as custodians for one another. In practice this means that each national central bank has a securities account in its securities administration for each of the other national central banks and the ECB). - Beim Korrespondenz-Zentralbankmodell handeln die nationalen *Zentralbanken* als Verwahrer füreinander. Das bedeutet, dass die nationalen *Zentralbanken* gegenseitig *Depots* füreinander - und für die *EZB* - führen. - Die *EZB* kann bei der grenzüberschreitenden Nutzung von nicht-marktfähigen *Sicherheiten* auf besondere Ausgestaltungen dieses Modells (special versions of the system) zurückgreifen. – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 140 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 97 (übersichtliche Darstellung der einzelnen Schritte des Systems), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Jahresbericht 2007 der EZB, S 121 ff. (Verbesserung des Systems; Vernetzungen; Umfang der Transaktionen).

Kosten in älteren Dokumenten auch **Expensen** und **Impensen** (cost[s]): ① Umgangssprachlich gleichbedeutend mit *Auslagen*, also *Geld*, das für bestimmte Zwecke veraus-

gabt wird (money that has been used for a special purpose). – ② In der Wirtschaftslehre der in *Geld* bewertete und in *Geld* ausgedrückte Verzehr an Produktionsfaktoren - Arbeit, Betriebsmittel, Werkstoffe - sowie in *Geld* bewertete *Dienstleistungen* Dritter und öffentliche *Abgaben*, die bei der betrieblichen Leistungserstellung (der *Wertschöpfung*; value added) verbraucht werden (the amount spent for merchandises and services, including money and time and labour, to produce something). - Davon zu unterscheiden sind die Begriffe *Aufwand* und *Ausgaben*. Kosten nach betriebswirtschaftlicher Definition einerseits und *Aufwand* nach dem Steuer- und Handelsrecht andererseits können in einer Periode erheblich voneinander abweichen; beispielsweise weil nach dem Handelsrecht Wirtschaftsgüter schneller abgeschrieben werden können, als es der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (useful life) entspricht, welche für die Kostenrechnung (cost accounting) massgeblich ist. - Die *Ausgaben* unterscheiden sich von den *Kosten* meist noch stärker, und zwar insbesondere durch die kalkulatorischen *Abschreibungen* (imputed depreciation) und *Zinsen*. Entsprechendes gilt für die Begriffe *Erlös*, *Ertrag* und *Einnahmen*. – Siehe Accrual-Prinzip, Auslagen, Basisgewinn, Cashflow, Ertrag, Generally Accepted Accounting Principles, Ertrag, Gewinn, Handelskosten, Herstellungskosten, Unkosten.

Kosten, vermiedene (avoided cost): In Zusammenhang mit einer *Projektfinanzierung* alle *Ausgaben*, die dann anfallen, wenn das Vorhaben nicht nach Plan voranschreitet (in context of project financing, all expenses that would have to be spent if the project did not proceed). – Siehe Developer.

Kosteneffizienz (cost efficiency): ① Im *Finanzbereich* allgemein die *Kosten* eines *Instituts* bezogen auf den Output gesamthaft, also jederart *Dienstleistungen*. – ② In anderem Sinne bei einer *Bank* auch die *Kosten* bezogen auf je 1'000 EUR gewährter *Darlehn*. – ③ Bei einem *Fonds* das über einer gewählten *Benchmark* liegende *Ergebnis*, geteilt durch die *Ausgaben* für das Fondsmanagement (the ratio of the excess return over a fund's benchmark, divided by management expenses; it calculates the value added, namely the excess over index returns, contributed by each percentage point of management expenses).– Siehe Cashflow, CROCI, Gewinn, operativer, Leverage Multiples, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit, Reingewinn.

Kostentransparenz (cost transparency): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Forderung, dass *Banken* und *Versicherungen* den *Kunden* gegenüber ihre *Kosten* und hier insbesondere die Verwaltungskosten (administration costs: expenses incurred in directing and controlling an institute; the salaries of senior executives and expenditures for general services as data processing centre fall under this heading) offenlegen. Dadurch können *Kunden* verschiedene Angebote besser vergleichen. – Siehe Bearbeitungsgebühr, Kostenvorausbelastung, Zillmerung. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 159 (Aufsichtsbehörde mahnt transparentere Kostenangaben bei Versicherungen an).

Kostenübernahme-Vereinbarung (cost company arrangement): Vertrag, zwischen dem Hersteller eines Gutes und den Kapitalgebern. Danach erhalten die *Finanziers* das Gut unentgeltlich, also ohne *Zahlung*, wenn sie sämtliche damit zusammenhängenden *Kosten* tragen (an agreement between the producer of a product or project and its financiers whereby the financiers are entitled to receive the product for free, provided they agree to pay all the costs associated with producing it). - Solche Verträge waren früher vor allem bei staatlichen Aufträgen im Zuge der Entwicklung neuer Waffentechnik (weapons technology) üblich. In jüngster Zeit schlossen auch *Institute* entsprechende Verträge mit Software-Entwicklern ab.

Kostenvorausbelastung (advance charging of costs): Vor allem bei Sparplanverträgen (saving-plan contracts) eingebaute übliche Bestimmung, nach welcher die ersten monatlichen Sparraten (promotion rates) zu einem Gutteil - bis zu neunzig Prozent - zur Deckung der *Kosten* für den Vertragsabschluss verwendet werden. Auch einige *Kapitalverwaltungsgesellschaften* buchten trotz des Verbots in § 125 InvG solche hohe Abzüge. - Den *Aufsichtsbehörden* sind angesichts der verflochtenen Rechtsbeziehungen in diesem Bereich oftmals die Hände gebunden, um eine *Zillmerung* der *Kosten* durchzusetzen. - Siehe Kostentransparenz, Vorfälligkeits-Erschädigung, Zillmerung. - Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 168 f. (wichtiges Urteil zur Kostenvorausbelastung).

Kostgeld (boarding wages): ① *Zahlung* für die Verköstigung und Versorgung einer Person (boarder: a tenant in someone's house) in einem *Privathaushalt* oder in einer Gemeinschaft, wie einem Schülerheim (Internat; boarding school). - ② Die *Abgabe*, die bereits im Berufsleben stehende Kinder mit eigenem *Einkommen* entrichten, die noch im Elternhaus wohnen. - ③ Vorübergehende oder dauerhafte Gehaltszulage (additional pay) an Beschäftigte seitens des *Unternehmens* für deren Unterbringung und Verköstigung. - Siehe Fringe Benefits, Pflegegeld.

Kostgeschäft (repurchase transaction): Wenn nicht anders definiert, in der älteren Literatur die Hereinnahme von festverzinslichen *Wertpapieren* zu festem *Preis* am Börsenultimo - am letzten Tag eines Monats, an dem Börsenhandel betrieben wird - gegen Rückgabe zu demselben *Preis* samt einem Zinssaufschlag am nächsten Börsenultimo. Die *Papiere* werden in Kost, in Pension genommen und bringen dem Kostgeber (caregiver) *Zinsen*. - Siehe Pensionsgeschäft.

Kotierung auch **Quotation** (official admission, quotation): Die Aufnahme eines *Wertpapiers* zum Handel an der *Börse* seitens der Zulassungsstelle (exchange admission board). Danach erscheint der *Titel* auch im laufenden Kursverzeichnis. - Siehe Begebung, Zweitplatzierung.

Krankengeld (sick pay, daily sickness benefit, sickness benefit): Eine jeweils vertraglich geregelte Verdienst-Ersatzleistung (compensation for loss of earnings) von Krankenkassen und *Versicherungen* an Personen, die aufgrund von Arbeitsunfähigkeit (incapacity to work, disability) vorübergehend kein *Einkommen* beziehen. Das Krankengeld ist in Deutschland derzeit - einschliesslich Lohn- oder Gehaltsfortzahlung - auf 78 Wochen in drei Jahren beschränkt. – Siehe Gesundheitsausgaben, Krankengeld, Krankenversicherung, gesetzliche, Steuerfinanzierung.

Kraftfahrzeugversicherer (car insurance): Diese für den *Finanzmarkt* aufgrund der Beitragseinnahmen (regular payment of dues) und der *Vermögensanlage* wichtigen *Unternehmen* unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die Behörde prüft in *Stress-Tests* auch deren *Solvabilität*. - Statistisch wird die Kraftfahrzeug-Unfallversicherung ab 2005 in Deutschland den *Unfallversicherern* beigezählt. – Vgl. Statistik 2012 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds), hier wichtige Informationen und Übersichten, auch zur Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge sowie des statistischen Berichtes der BaFin für das jeweilige Jahr.

Krangeld (crane charge): ① Frühere - und mancherorts auch noch bis heute fortbestehende - *Gebühr* für die Nutzung einer öffentlichen Hebeanlage (hoist machine), um Waren in erster Linie vom Landverkehr auf ein Schiff oder umgekehrt zu laden. – ② Früher auch in manchen Städten bei sämtlichen Handeltreibenden eingezogene *Abgabe*, um einen Kran (als "gemeinheitliche Anstalt"; public good) anzuschaffen. – ③ Heute teilweise in Wassersportvereinen (aquatic sports clubs; Boatclubs) von den Mitgliedern verlangte *Umlage* für die Beschaffung und Wartung eines Lastenhebers (lifting device). – ④ *Zahlung* für die Inanspruchnahme eines Mobilkrans (Autokrans, Fahrzeugkrans; mobile crane), vor allem bei jederart Bauten, einschliesslich von Funktürmen (radio transmission towers) und Windkraftanlagen (wind power plants). – ⑤ Im *Jargon* auch - abkürzend? oder weil die *Zahlung* aus finanziellem Tiefstand aufrichtet? - gesagt vom *Krankengeld*. – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Auseisungsgeld, Bordinggeld, Einkaufsgeld, Fremdhafengeld, Hafengeld, Furtgeld, Kaigeld, Kapgeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Müt-zengeld, Pfundgeld, Pratikageld, Schleusengeld.

Krankenversicherer (health insurance firms): Die für den *Finanzmarkt* aufgrund der Beitragseinnahmen und der *Vermögensanlage* wichtigen Krankenversicherer unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die Behörde prüft in *Stress-Tests* auch deren *Solvabilität*. – Siehe Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2004, S. 159 ff. (verschiedene aufsichtsrechtliche Fragen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Statistik 2012 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds), S. 45 ff (sehr ausführliche Informationen und Nachweise), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 149 (Krankenversicherer im Niedrigzinsumfeld), S. 151 (AUZ-Verfahren deckt bei privaten Kranken-

versichern Gefahren auf) sowie des statistischen Berichtes der BaFin für die jeweiligen Jahre.

Krankenversicherung, gesetzliche (compulsory health insurance [funds]): Seit 1883 in Deutschland eingeführte *Versicherung*. - Ihre wesentlichen Gestaltungsmerkmale sind – ❶ gleichgeordnete *Finanzierung* durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, – ❷ Selbstverwaltung (self-administration) und – ❸ Nebeneinanderbestehen verschiedener einzelner Kassen. - Inzwischen ist die gesetzliche Krankenversicherung zu einem bedeutenden *Parafiskus* herangewachsen; über dessen Haushaltsentwicklung wird laufend berichtet im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland". – Siehe Demographieverfestigung, Gesundheitsausgaben, Krankengeld, Pflegeversicherung, Steuerfinanzierung. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 10 ff. (Eckwerte der gesetzlichen Krankenversicherung einschliesslich der Pflegeversicherung; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 9 ff. (Steigerung der Ausgaben; Bundeszuweisungen; Übersicht). Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch Übersicht über Beiträge, Vermögensanlagen und die Ertragslage der Krankenversicherungs-Unternehmen in Deutschland sowie weitere Kennzahlen mit Erläuterungen; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung der Krankenversicherung im Finanzkreislauf; viele Übersichten: wichtige Zusammenhänge empirisch abgebildet).

Kranzgeld (illegitimate child duty; defloration punitive damages): ❶ Frühere *Abgabe*, die Eltern nichtehelicher Kinder (children born out of wedlock, children born to an unmarried mother) zu leisten hatten. – ❷ *Strafgeld* (punitive damages), das ein Mann zahlen musste, der eine Jungfrau entehrt (deflorated: deprived of virginity) hatte, auch Deflorationsgeld genannt. - In Deutschland galt bis 1998 (Gesetz zur Neuordnung des Eheschliessungsrechtes) ein entsprechender Rechtsanspruch nach § 1300 BGB der entjungferten Braut gegenüber dem Bräutigam, welcher das Verlöbnis löste. – Siehe Ehrschutz.

Kreationstheorie (theory of creation of credits): Vor allem in der älteren Literatur mit breiter Diskussion verbundene Annahme, dass der Aussteller einer Schuldurkunde (*Wertpapiers*) mit der Niederschrift und der Unterschrift - etwa bei einem *Wechsel* - den Verpflichtungswillen bereits festgelegt habe. Dem wurde entgegengehalten, dass erst noch ein Nehmen (acquisition, purchase; Kaufen) des *Papiers* hinzutreten müsse.

Kredit (credit, loan): ❶ Im sehr weiten Sinne der volkswirtschaftlichen Geldnachfrage-Theorie alle handelbaren Schuldtitel und dann meistens dem *Geld* gegenübergestellt; (money and credit; Geld und Kredit). – ❷ Gesamtwirtschaftlich betrachtet die *Summe* aller *Verbindlichkeiten* gegenüber dem *Bankensystem* (provision of funds; Mittelbereitstellung). – ❸ Jeder von einer *Bank* oder einem *Unternehmen* (etwa: Arbeitgeber-Darlehn; loan from

the company, employers' loan) einem *Schuldner* vertraglich gewährte, rückzahlbare *Geldbetrag* (*Borg*, Gelddarlehn; money loaned). – ④ Die auf Darlehensgewährung gerichtete *Erwartung* eines Wirtschafters: sein Ansehen, seine *Bonität*, seine Kreditwürdigkeit (creditworthiness: the ability of an economic unit to borrow money). – ⑤ Die monetären *Verbindlichkeiten* einer Wirtschaftseinheit, die aufgenommenen *Darlehn*, die *Schulden* (liabilities). – ⑥ In der Statistik und bei den *Aufsichtsbehörden* in Bezug auf die Bankbilanzen genau erläuterte einzelne *Posten*; vgl. für Deutschland § 19 KWG und § 21 KWG, dort ausführliche Aufzählung. - Hier gilt es freilich zu beachten, dass es über den Weg einer *True-Sale-Verbriefung* für ein *Institut* möglich ist, *Kredite* aus der *Bilanz* auszubuchen, so dass diese nicht mehr von der amtlichen Statistik erfasst werden (in the case of true-sale securitisation, financial market developments make it possible for credit to be taken off the balance sheet and thus disappear from official statistics based on bank balance sheets). – Siehe Bereitstellungsgebühr, Borg, Darlehn, Gelddarlehn, Investition, Investitionskredit, Laufzeitgeld, Leasinggeschäft, Nichtabnahme-Entschädigung, Paketdarlehn, Pfandgeld, Projektierungskredit, Rating, Standarddarlehn, Term Loan, Überbrückungskredit, Vorlage, Zins, Zinsallokations-Funktion. – Vgl. die einzelnen Posten im Sinne der Definition ③ im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite der MFIs, Aufschlüsselung" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Probleme der statistischen Vergleichbarkeit), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 58 ff. (Kredite im Eurogebiet seit 2004, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Merkmalen), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 83 (Anmerkung 28: Schwierigkeit, Kredite statistisch genau zu messen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 44 ff. (ausführliche Statistiken über Kredite an KMUs), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 44 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 41 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs im Eurogebiet; Übersichten).

Kredit, ausfallgefährdeter (problem loan, troubled credit): *Darlehn* an einen *Kunden*, das von diesem nach Lage der Dinge aller Voraussicht nach nicht (mehr) vertragsgemäss bedient werden kann. In der Regel verlängert die *Bank* solche *Kredite* unter abgeschwächten Bedingungen. Entsprechende Verträge sind ab 2014 meldepflichtig. – Siehe Stundung. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 72.

Kredit, besicherter (covered loan): ① In der Sprache der *EZB* die befristete Überlassung von *Liquidität* gegen besondere Sicherstellung, in erster Linie durch *Wertpapiere*; manchmal auch gedeckter Kredit (credit secured by securities) genannt. – ② Bei einer *Bank* die Gewährung eines *Darlehns* gegen entsprechende *Sicherheiten*. – Siehe Pfand, Pfandgeld, Sicherheiten, Standarddarlehn, Unterlegung.

Kredit, durchlaufender auch **Weiterleitungskredit** (transmitted loan): *Summe*, die ein *Institut* einem *Kunden* auszahlt, wobei aber der Darlehnsbetrag nicht die *Bank* selbst zur

Verfügung stellt, sondern ein Dritter, in der Regel eine *staatliche Stelle*. – Siehe Durchleitkredit.

Kredit, gruppeninterner (intra-group loan): Bei *Banken* die *Ausleihungen* zwischen einem Mutter- und Tochterinstitut. Im Zuge von *Basel-II* wurden diese Geldbewegungen viel erörtert, weil solche *Kredite* mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden sollten. Derartige *Darlehn* sind aber nicht völlig risikolos; und dies auch dann nicht, wenn die Beteiligungsquote deutlich unter hundert Prozent liegt. – Siehe Interbankkredit, Konzernbank.

Kredit, immergrüner (evergreen credit): Ein *revolvierender Kredit* ohne zeitliche Beschränkung (a revolving credit without maturity). – Siehe Benutzungsgebühr.

Kredit, kleinvolumiger auch: **kleinteiliger** (small-sized loan): *Ausleihungen* einer *Bank* vor allem an *kleinere und mittlere Unternehmen*; manchmal finden sich auch *Kredite* an *Privathaushalte* und Hausbaudarlehn beigezählt. - Solche mittelständische *Darlehn* (loans to small and medium-sized enterprises) sind aus der Sicht der *Kreditinstitute* im Vergleich zu Grosskrediten mit höheren *Kosten* verbunden, und sie tragen daher zum *Gewinn* eines *Instituts* in der Regel auch wenig bei. Die Folge ist, dass *Banken* (auch wegen *Basel-II*) sich mit *Krediten* an den *Mittelstand* zurückhalten. Das wiederum ist der Grund dafür, dass es sich lohnt, *Kreditfabriken* - in Deutschland auch mit Unterstützung der Politik - einzurichten. – Siehe Gewinn, operativer, Gründerbank, Kosteneffizienz, Kreditfabrik, Kreditklemme, Kreditmediator, Mikro-Finanzierung, Verlust-Darlehn-Beziehung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 44 ff. (ausführliche Statistiken über Kredite an KMUs), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 87 ff. (Grundsätzliches zum Zugang von KMUs auf Kredite; Übersichten; Literaturverweise).

Kredit, kurzfristiger (short-term loan): Ein *Darlehn*, das eine *Bank* *kurzfristig* und - wenn nicht anders angegeben - in diesem Fall bis zu zwei Jahren gewährt. Aus der Sicht einer *Bank* steigt im Regelfall mit der *Laufzeit* eines *Darlehns* auch das *Ausfallrisiko*. Denn es ist allemal schwierig, den *Wert* angedienter *Sicherheiten* des *Kunden* über einen längeren Zeitraum einzuschätzen. Daher ist eine *Bank* eher geneigt, einen kurzfristigen Kredit zu verlängern, als einen *langfristigen* Kredit einzuräumen. - Dieses Verhalten wurde und wird noch immer missdeutet und dann behauptet, eine *Bank* erziele – ❶ aus kurzfristigen *Darlehn* und deren Verlängerung (Prolongation; prolongation) einen höheren *Gewinn*, – ❷ mache dadurch vor allem kreditsuchende Kleinunternehmer (small businessmen as applicants for credit) von sich abhängig, insofern der *Schuldner* auf die Prolongation des *Kredits* angewiesen sei, – ❸ bringe damit in die Geschäftstätigkeit des Darlehnsnehmers eine grosse *Unsicherheit*, weil dieser immer wieder mit einer Verweigerung (Refusion; refusion) der Kreditverlängerung rechnen müsse, und – ❹ weil die *Banken* bei den geringsten Anzeichen einer *Krise* die Verlängerung der *Kredite* verweigern bzw. gar das *Darlehn* kündi-

gen, so wirke sich dies in einer Verstärkung der Schwankungen im *Konjunkturzyklus* der Volkswirtschaft aus. - Diese Argumentation ist keineswegs schlüssig. Ein kurzfristiger Kredit ist seinem Wesen nach auf *kurzfristige* Vorhaben in einem *Unternehmen* zweckgerichtet. Für längerfristige Planungen, vor allem für *Investitionen* und Gebäude und Maschinen, bietet eine *Bank* den *Unternehmen* eine ganze Reihe anderer Finanzierungsmöglichkeiten an. Soweit *Privathaushalte* sich *langfristig* für Eigenheime verschulden, so stehen *Darlehn* der *Bausparkassen* zur Verfügung. - Wenn also ein *Unternehmen* eine betriebswirtschaftlich höchst bedenkliche Finanzierungspolitik betreibt und leichtsinnig auf lange Zeiträume ausgerichtete Planungen mit kurzfristigem Kredit bestreiten möchte, dann ist dies wohl kaum den *Banken* anzulasten. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausfallwahrscheinlichkeit, Bonitätsrisiko, Branchenkonzentration, Darlehn, unfreiwilliges langfristiges, Darlehengegen-Papiere-Geschäft, Ernte-Unterstützungskredit, Geldmarkt-Segmente, Kreditereignis, Konditionen-Spreizung, Kreditrisiko-Prämie, Kreditqualität, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditzusage, unwiderrufliche, Mikro-Finanzierung, Probability of Default, Rating-Schritte, Risiko, Risikotransparenz, Saisonkredit, Terminrisiko, Term Loan, Unterlegung, Validierung, Veranstaltungskredit, Zyklisch.

Kredit, leistungsgestörter (troubled loan): Andere Bezeichnung für einen *notleidenden Kredit*. – Siehe Kredit, nichtlaufender.

Kredit, nichtlaufender (non-current loan): Ein *Darlehen*, bei dem die vereinbarten Rückzahlungen hinter dem Fristenplan liegen (a loan in which payments have fallen behind schedule). – Siehe Ausfall, Forderung, dubiose, Kreditausfälle, Kreditereignis, Nonperforming Loans.

Kredit, nichtverkäuflicher (untransferable credit): Ein von einer *Bank* gewährtes *Darlehn*, das diese in ihren Büchern behält; mit anderen Worten die *Forderung* nicht abtreten bzw. verbriefen (securitise) darf. Grundsätzlich ist ein *Institut* zur Forderungsabtretung (assignment of claim) berechtigt. Jedoch kann der *Kunde* dies durch Vertrag mit der *Bank* ausschliessen. Dafür muss er jedoch im Regelfall einen höheren *Zins* zahlen. – Siehe Darlehnforderungs-Verkauf, Konservierung, Kredit-Abtretung, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Kredit, notleidender (non performing loan, NPL): ① Allgemein ein *Darlehn*, dessen vollständige Rückzahlung fraglich ist, und für das seitens der *Bank* ein Einzelwertberichtsbedarf (specific valuation allowance) entsteht. In Deutschland wurde im Jahr 2005 der Anteil notleidender (leistungsgestörter, "fauler"; distressed) *Kredite* am *Kreditvolumen* gesamthaft auf sieben Prozent geschätzt. – ② Ein *Darlehen*, das nach *Fälligkeit* nicht zur Gänze zurückbezahlt wurde (the maturity date has passed and payment in full has not been made). – ③ Nach der Begriffsbestimmung der *Financial Soundness Indicators* ein leistungsgestörtes *Darlehn* mit einem Zahlungsverzug von neunzig Tagen (principal or inte-

rest is ninety days or more delinquent). - Notleidende Kredite können von den *Banken* verkauft werden; mit einem Anteil von etwa vier Fünftel nehmen *Hedge-Fonds* im *Markt* für *leistungsgestörte Kredite* heute die führende Rolle ein. – Siehe Ausfall, Bilanzbereinigung, Default, Einzug, Forderung, kontaminierte, Forderung, dubiose, Kredit, nichtlaufender, Kreditausfälle, Kreditereignis, Kreditvergabe-Grundregel, Kunde, fauler, Luftpapiere, Non-performing Loans, Papiere, toxische, Reintermediation, Risikoabteilung, Subprime-Krise, Verlustausgleich, steuerlicher, Wertberichtigung, Zitronenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 131 f. (Übersicht der NPLs seit 1998), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 137 f. (Rechtslage beim Verkauf von NPLs), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 134 (Umfang der NPLs ging zurück; Schaubild) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 25 (Anteil der Hedge-Fonds am Handel mit notleidenden Krediten), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 45 (NPLs deutscher Banken seit 2000, nach Institutsgruppen aufgeschlüsselt), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 28 ff. (notleidende Kredite im Eurogebiet seit 2007; Übersicht nach Mitgliedsländern; Forderungen deutscher Institute gegenüber Mitgliedsländern), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 98 (Umfang leistungsgestörter Kredite).

Kredit, öffentlicher (state borrowing): ① Von den *Banken* an *öffentliche Stellen* (public sector entities) gewährte *Darlehn*. Von der *EZB* im Zuge ihrer auf *Preisstabilität* gerichteten *Geldpolitik* genau untersucht und beurteilt. – ② Von einem öffentlichen Arbeitgeber an Beschäftigte gewährte *Darlehn* (employer loan; *Arbeitgeber-Darlehn*). – Siehe Stabilitäts- und Wachstumspakt, Zentralbankkredit, öffentlicher. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 60 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 11.

Kredit, regressloser (non-recourse loan): Ein zweckgebundenes *Darlehn*, das nur durch den *Wert* des *Vermögensgegenstandes* - in der Regel durch eine Immobilie - gedeckt ist, der mit dem *Darlehn* erworben wird. Wenn der Darlehnsnehmer (creditor; *Schuldner*) nicht mehr zahlungsfähig ist, so kann der Kreditgeber auf die *Sicherheit* - auf die Immobilie - als Entschädigung zurückgreifen. Aber auch selbst wenn die *Sicherheit* nicht den vollen *Wert* des *Ausfalls* deckt, so darf der Kreditgeber vom Kreditnehmer keine weitere Entschädigungen fordern. Der *Schuldner* trägt also keinerlei persönliche *Haftung* (personal liability) für das *Darlehn*. - Auf dem Immobilienmarkt in den USA führten solche *Darlehn* im Zuge der *Subprime-Krise* zu starken *Verlusten* für die kreditgewährenden *Banken* bzw. für die Besitzer der *Papiere*, die weltweit über *Verbriefung* das *Risiko* der regresslosen *Kredite* übernommen hatten. – Siehe Abzahlungshilfen, Ballon-Kredit, Community Reinvestment Act, Darlehn, nicht standardisiertes, Home Mortgage Disclosure Act, Jingle Mail, Luftpapiere, Ninja-Loans, Subprime Lending, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Kredit, revolvingender (revolving credit): Vertrag zwischen einem *Gläubiger* und einem *Schuldner* (borrower; Kreditnehmer), der es dem *Schuldner* gestattet, die in ihrer Höhe

festgelegte *Kreditlinie* innert eines festgelegten Zeitabschnitts fortdauernd in Anspruch zu nehmen (an agreement between the creditor and debtor allowing the borrower to draw down funds up to a quantified maximum for a stated period). – Siehe Benutzungsgebühr, Kredit, immergrüner.

Kredit, syndizierter (syndicated loan): Von mehreren *Gläubigern* an einen *Schuldner* vergebenes *Darlehn* (a loan advanced jointly by two or more financial institutions). – Siehe Flex-Klausel, Konsortialkredit, Verlustteilungsregelung.

Kredit, titrierter (titrated loan): *Darlehn* an einen *Emittenten* von *Wertpapieren* durch Ankauf dieser *Titel*. – Siehe Italienische Methode.

Kredit-Absorption (credit absorption): Wenn nicht anders definiert, die Tatsache, dass *Banken* dann, – ❶ wenn sie weniger überlebensfähigen (less viable) *Unternehmen* *Kredite* bewilligen, sie – ❷ weniger *Darlehn* bzw. *Kredite* zu schlechteren Bedingungen an *Unternehmen* mit guten Gewinnchancen gewähren können. – ❸ Die schlechten *Unternehmen* saugen, absorbieren (absorp, suck up) gleichsam das gegebene und nicht beliebig vermehrbare *Kreditvolumen* auf. Dadurch – ❹ gelangt das *Geld* und damit die knappen, auf einen gegebenen Vorrat begrenzten Produktionsfaktoren nicht zu besten Wirt (most favourable allocation of scarce resources), und – ❺ es entsteht so für die Volkswirtschaft gesamthaft ein Schaden. – Siehe Negativauslese, Risikoignoranz. – Vgl. IMF: Economic Issues 31: Corporate Sector Restructuring.

Kredit-Abtretung (assignment of loan): *Banken* in Deutschland ist es erlaubt, einzelne *Kredite* oder ganze *Kreditportfolios* an Dritte zu verkaufen; das Bundesverfassungsgericht hat dies im Juli 2007 bestätigt. - Die *Aufsichtsbehörde* rät jedoch den *Instituten*, die *Kunden* vor Abschluss eines Darlehnsvertrags darauf hinzuweisen, dass eine Abtretung erfolgen kann. Auch sollte der *Kunde* über die getätigte Abtretung informiert werden; besonders dann, wenn die Bearbeitung (handling) und das *Inkasso* des *Darlehns* nicht bei der kreditgebenden *Bank* verbleibt. Verträge mit Abtretungs-Ausschluss sollten möglich sein. – Siehe Ausplazierung, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Kredit, nichtverkäulicher, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 138 (BGH-Urteil zum Darlehnsverkauf).

Kreditaktien (credit shares): Kauf von *Aktien* nicht bar, also gegen sofortige *Kasse*, sondern über die Aufnahme von *Schulden*, in aller Regel bei einer *Bank*. - In Zeiten, zu denen *Darlehn* zu sehr niedrigem *Zinssatz* und gleichzeitig auch *Aktien* zu tiefem *Kurs* erhältlich sind, besteht ein starker Anreiz zu solchen *Geschäften*. Der *Anleger* hegt die *Erwartung*, dass er die auf *Kredit* gekauften *Aktien* bei gestiegenem *Kurs* verkaufen, das aufgenommene *Darlehn* damit tilgen und obendrein noch einen satten *Gewinn* einfahren kann. Sinkt jedoch der *Kurs* der mit dem *Darlehn* erworbenen *Aktien*, so hat der *Anleger* *Verluste* zu

tragen. Diese Tatsache veranlasst *Banken* in Deutschland, *Geschäfte* dieser Art grundsätzlich nicht (in principle not) zu tätigen. – Siehe Mindestenschuss-Sätze.

Kreditaufnahme (borrowing, raising of credit): Der leihweise Erhalt von *Geld* mit der Vereinbarung, den aufgenommenen *Betrag* zurückzuzahlen (to obtain or receive money on loan with the promise that it will be repaid). – Siehe Darlehn, Kredit, Verschuldung.

Kreditausfall-Swap und **Kreditausfallswap** (credit default swap, CDS): Die Übertragung eines *Kreditrisikos* an einen Sicherungsgeber gegen eine entsprechend bemessene *Prämie* (one party in the swap is a lender who faces credit risk from a third party, and the counterparty in the credit default swap agrees to insure this risk in exchange of regular periodic payments; if the third party defaults, the party providing insurance will have to purchase the defaulted asset with it the right to recover the loan at some later time). - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* stiegen die Kreditausfallswap-Prämien erheblich an. Besonders betroffen waren und blieben Länder, die eine hohe *Schuldenquote* oder einen aussergewöhnlichen Zuwachs derselben aufwiesen. – Siehe Credit Default Swap, Derivate-Clearingpflicht, General Collateral-Repos, Kreditverbriefung, Risk Taker. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 31 f. (abrupter Umschwung bei den CDSs im Zuge der Subprime-Krise; Übersicht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 15 (beunruhigende Höhen für Griechenland, Polen und Russland), S. 26 f. (CDSs für deutsche Grossbanken) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2010, S. 47 ff. (ausführliche Erläuterungen zum Markt für CDSs; wichtige Definitionen; Marktstrukturdaten [Oligopol]; Übersichten; allfällige Regulierungsmassnahmen), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 91 (Prämien 2007 bis 2011), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 80 (die tatsächlichen, durch CDS, übernommenen Risiken werden in den Bilanzen häufig nur unvollkommen abgebildet; Transparenzvorschriften sind erforderlich; Übersicht; Literaturhinweise), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 96 f. (Tendenz zur Einschaltung von Zentralen Gegenparteien; Übersicht: CDSs über Zentrale Gegenparteien [ZGPs] abgewickelt; ZGP-Abwicklungspflicht in Japan und den USA), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 97 (Kreditausfallprämien deutscher Grossbanken 2010-2013).

Kreditausfälle (credit losses; ailing loans): Die *Verluste* der *Banken* bei der Kreditgewährung dadurch, dass einige *Darlehn* gar nicht oder nur teilweise zurückbezahlt werden. - Entsprechende *Risiken* versuchen die *Banken* auf dem Wege über *Verbriefung* oder durch Nutzung von *Kreditderivaten* abzusichern. Von den *Zentralbanken* werden Kreditausfälle wegen allfälliger *Risiken* für das *Finanzsystem* gesamthaft laufend beobachtet. – Siehe Ausfall, Credit Default Swap, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Default, Eventualschaden, Kredit, notleidender, Kreditausfall-Swap, Kreditereignis, Kreditkarten-Fiasko, Kreditqualität, Kreditrisiko, Kreditvergabe-Grundregel, Kunde, fauler, Luftpapiere, Papiere, toxische, Pay-

Green-Initiative, Reintermediation, Risikoabteilung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 39 ff.

Kreditauskunft (credit report): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die im Zuge der *Bank Lending Survey* bei den *Banken* erfragten Grössen. Dies sind neben den Kreditbedingungen auch Merkmale wie Kreditnebenkosten (incidentals: verschiedene Arten von *Gebühren* wie Bereitstellungsprovision für revolvingende *Kredite*, Verwaltungsgebühren, Kosten für Nachforschungen, *Garantien* und Kreditversicherung), Sicherheitserfordernisse, Zusatzvereinbarungen, bei Wohnungsbaukrediten die *Beleihungsquote* und weitere Details. Die entsprechenden Daten werden im Rahmen der *Bank Lending Survey* von der *EZB* veröffentlicht. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 16 (Aufzählung in Fussnote 4), S. 27 (Zusatzfragen seit Herbst 2007).

Kreditausweitung (lending expansion): Von der *Zentralbank* statistisch erfasste und beurteilte Grösse, umfassend alle *Darlehn* an *Privathaushalte*, *Unternehmen* und *öffentliche Stellen*. Angebotsseitige Einflüsse (supply-side issues), wie etwa strengere Vergabebedingungen in Hinblick auf die Richtlinien von *Basel-II*, und nachfrageseitige Umstände (demand-side factors), wie etwa eine gesamtwirtschaftliche Nachfrageschwäche, werden in ihrem jeweiligen Gewicht abgeschätzt. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 51 f. (Erläuterungen).

Kreditbanken (commercial banks): In der Statistik der *Deutschen Bundesbank* der Oberbegriff von – ❶ *Grossbanken*, – ❷ *Regionalbanken*, – ❸ sonstige Kreditbanken sowie – ❹ *Zweigstellen* ausländischer *Banken*. – Siehe *Bank*, *Direktbank*, *Finanzdienstleistungsinstitut*, *Kreditinstitut*; *Finanzinstitut*, *monetäres*, *Internetbank*, *Kreditinstitut*. – Vgl. den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken".

Kreditbeschränkungs-Karussell (merry-go-round in credit limitations, credit-curtailling carousel): ❶ Eine Pleitewelle - in einer Branche - beschert den *Banken* eine Menge uneinbringlicher *Kredite* (bad debts) oder es sinken die Aktienkurse plötzlich sehr stark, so dass die Kreditsicherheiten der *Banken* weniger wert sind. – ❷ Infolge dessen halten sich die *Banken* mit der Kreditvergabe zurück. – ❸ Die Verweigerung zusätzlicher *Kredite* treibt weitere *Unternehmen* in den *Konkurs*. – ❹ Die in ❶ beschriebene Lage verschlimmert sich. - Manche Konjunkturforscher glauben, in diesem Kreislauf den Beginn einer allgemeinen *Krise* zu erkennen und sprechen hier von einer gleichsam zwangsläufig ablaufenden "zyklischen Baisse" (cyclical slump). Sie fordern daher sogleich in Phase ❶ staatliche Kreditgarantien. Dem wird entgegengehalten, dass es nachweislich in jeder *Krise* auch immer *Unternehmen* gab, die dank verschiedener Umstände kaum in Schwierigkeiten gerieten und ihre Kreditwürdigkeit nicht verloren. Staatliche Eingriffe aber würden nicht überlebensfähige *Unternehmen* (non-viable companies) stützen, die eigentlich vom *Markt* verschwinden müssen, weil sie - aus welchen Gründen auch immer - ihr *Produkt* im Vergleich

zu anderen *Firmen* zu teuer anbieten. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Hedge-Fonds-Gefahren, Kreditklemme, Kreditlücke, Kreditrisiko, Marktberreinigung, bankliche, Wert, zyklischer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von Juli 2002, S. 47 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 16 ff. (mit empirischen Untersuchungen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 44 ff. (ausführliche Statistiken).

Kreditbrief (letter of credit): Die Anweisung an einen Dritten - in der Regel an eine *Bank* -, dem Inhaber der Urkunde eine *Zahlung* bis zu einer bestimmten Höhe zu Lasten des Ausstellers zu leisten; in der älteren Literatur auch offener *Wechsel* genannt. – Siehe Akkreditiv.

Kreditderivat (credit derivative): ① Im weitesten Sinne jeder Vertrag, mit welchem das *Kreditrisiko* eines *Darlehns* an eine dritte Partei abgetreten wird (any agreement by which a credit event such as a default or bankruptcy of a borrower is shifted to the contractual partner). – ② In engerer Bedeutung – ① alle *Finanzkontrakte*, die es ermöglichen, – ② das *Kreditrisiko* – ③ eines fest abgegrenzten Darlehns, nämlich eines Korbs mit einer begrenzten Anzahl von *Darlehnen* an genau bezeichnete *Kreditnehmer* – ④ vom Finanzierungsvorgang zu trennen und – ⑤ die *Risiken* handelbar zu machen (sie auszulazieren; place out). - Die *Marktfähigkeit* erfordert ein hohes Mass an Standardisierung der *Kontrakte*, was zumeist durch Bezugnahme auf Musterverträge der *International Swaps and Derivatives Association* geschieht. Zudem bestimmen Kreditderivate die Höhe der vereinbarten Ausgleichszahlung unabhängig vom tatsächlichen Schaden, den ein Sicherungsnehmer (floating rate payer) erleidet; damit entfällt eine einzelne Schadensprüfung. - Entwickelte Märkte für den Transfer von *Kreditrisiken* tragen grundsätzlich zur Stabilität des internationalen *Finanzsystems* bei. Sie steigern auch im Regelfall die Durchsichtigkeit innert der *Banken*, weil so *Kreditrisiken* infolge ihrer *Marktfähigkeit* und *Handelbarkeit* verlässlich zu bewerten und anpassungsgenauer (more adjustable) mit den Marktgegebenheiten abzustimmen sind. Aufgrund ihrer rascheren Verarbeitung neuer *Informationen* haben die *Preise* der Kreditderivate vielfach die Preisführerschaft für den *Kassamarkt* übernommen. - Andererseits machen es *Derivate* den *Zentralbanken* immer schwieriger, die *Geldmenge* genau zu erfassen. - Im Jahr 2006 entfiel nach Schätzungen knapp sechzig Prozent des Handels in Kreditderivaten auf *Hedge-Fonds*. – Siehe Abwicklungsabteilung, Abwicklungsbestätigung, Aktiva, illiquide, Anlagemut, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte, bilaterale, Derivategeschäfte-Meldepflicht, First-to-default-Basket, Handelssystem, organisiertes, Kreditrisiko, Kreditverbriefung, Liquiditätsformen, Marktliquidität, Risiko, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Risk Taker, Swap, Total Return Swap, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 28 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 43 ff. (dort auch Über-

sichten), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 20 ff. (mit Schwerpunkt auf die Sicht der Zentralbank), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 18 f. (Daten zur Entwicklung der Märkte; Gefahren), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 16 f. (Wachstumskräfte; Risikolage), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2010, S. 47 ff. (ausführliche Erläuterungen zum Markt für CDSs; wichtige Definitionen; Marktstrukturdaten [Oligopol]; Übersichten; allfällige Regulierungsmassnahmen).

Kreditdiversifizierung (credit [risk] diversification): Politik einer *Bank*, durch geeignete *Massnahmen* von Einzelrisiken wegzukommen, welche die Geschäftstätigkeit einschränkend bestimmen. - Solche ins Gewicht fallende Einzelrisiken sind vor allem – ❶ die Abhängigkeit im Rahmen einer Hausbankbeziehung (relationship bank link) sowie – ❷ die Schwerpunktbildung (specialisation) auf einzelne Branchen, Länder, Regionen oder *Währungsräume*. Hauptinstrument zur *Diversifizierung* sind heute die vielen Formen der *Kreditderivate*, die eine Trennung des *Kreditrisikos* vom Finanzierungsgeschäft ermöglichen. – Siehe Branchenkonzentration, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Gini-Koeffizient, Gruppe verbundener Kunden, Hausbank, Herfindahl-Hirschman-Index, Granularität, Klumpenrisiko, Konzentrationsrisiko, Korrelationsrisiko, allgemeines, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Leverage-Ratio, Nichtabnahme-Entschädigung, True-Sale-Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Berechnung von Konzentrationsrisiken aller Art).

Kredite an den privaten Sektor (credit to the private sector): In der Statistik der *EZB* eine breit gefasste Summengrösse. Sie umfasst – ❶ *Buchkredite*, – ❷ *Erwerb von Schuldverschreibungen* (financing provided through purchases of debt securities) sowie – ❸ von Nichtbanken emittierte *Aktien* und sonstige Anteilsrechte (shares and other equity issued by non-banks), darunter auch *Verbriefungspapiere*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 98 f. (Aufgliederung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 61 ff. (ausführliche Darstellung der angebotsseitigen und nachfrageseitigen Bestimmungsgründe; viele Übersichten).

Kreditereignis (credit event): ❶ Allgemein der Schadensfall, bei dem ein *Schuldner* die Ansprüche des *Gläubigers* aus der Gewährung eines *Darlehns* nicht erfüllen kann (an occurrence such as a debt default or bankruptcy that will affect the payoff on a credit and leaves the obligor unable to meet his financial obligations). – ❷ Gemäss der Definition der *International Swaps and Derivatives Association (ISDA)* eines der folgenden Geschehnisse allein oder in Kombination: – ❶ *Insolvenz* und *Zahlungsunfähigkeit* (bankruptcy), – ❷ *Vorzeitige Fälligkeit* einer *Verbindlichkeit* aufgrund eines Umstandes, der nicht in der *Verbindlichkeit* selbst begründet ist (obligation acceleration), – ❸ *Ausfall* einer *Verbindlichkeit* aufgrund eines Umstandes, der nicht selbst in der *Verbindlichkeit* begründet ist (obligation default), – ❹ *Zahlungsausfall* (failure to pay), – ❺ *Ablehnung der Verbindlichkeit* (DE JURE oder DE FACTO repudiation) – ❻ *Aufschub der Zahlung* (moratorium) und – ❼ *Umstrukturie-*

rung der *Verbindlichkeit* (restructuring). – Siehe Arrangement, Ausfall, Crash, Credit Darlehn, widerrufenes, Default Swap, Default, Delinquent, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Einzug, Intercreditor Agreement, Kreditausfälle, Kreditvergabe-Grundregel, Pleitegeier, Prolongation, Risikoprofil, Säumnisquote, Solvenzrisiko, Staatsschulden, verweigerte, Zahlungsausstand. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 (Modell zur Ermittlung des Kreditereignisses in Bezug auf das Kursrisiko, das in Zinsnettopositionen enthalten ist), S. 132 (Investitionen in [gemischte] Portfolios von NPLs).

Kreditersatzgeschäft (lending alternative business, lending substitution activities): Im Zuge der *Subprime-Krise* 2007 aufgekommene Bezeichnung für den Umstand, dass *Banken* – ❶ anstatt *Darlehn* an *Unternehmen* zu vergeben, – ❷ es aus Gründen der Gewinnmaximierung vorziehen, – ❸ gutverzinsliche Wertpapier-Portfolios in eigener Rechnung aufzubauen. - Dabei wurden allenthalben die *Risiken* unterschätzt, die vor allem in ausländischen sowie auf fremde *Währungen* denominierte *Papieren* liegen; aber selbst auf EUR lautende *Staatsanleihen* erwiesen sich in manchen Fällen als heikle Anlage. - Die unverhältnismässig hohen Bestände der europäischen *Banken* an *Staatsanleihen* wackeliger Mitglieder der *Europäischen Währungsunion* belebte ab 2010 die Forderung, – ❹ die Besitzer solcher *Titel* an den *Ausgaben* für die Hilfen für die entsprechenden *Staaten* zu beteiligen; etwa dadurch, dass die *Verzinsung* der *Anleihen* vermindert oder gar eingestellt wird. Dadurch – ❺ würde die Nachfrage nach den *Staatsanleihen* verschuldeter Länder sinken, – ❻ diese könnten letztlich kaum mehr neuen *Schulden* aufnehmen und – ❼ wären so gezwungen, an die Heilung der Ursachen ihrer Ungleichgewichte heranzugehen.– Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anreizsystem, Asset-Backed Securities, Ausfall-Verlust, Darlehn, nicht standardisiertes, Entkopplungs-These, Finanzkrise, Glaubwürdigkeits-Paradoxon, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Kreditklemme, Kreditrisiko, Krise der Sicherheiten, Ninja-Loans, Pflichtwandelanleihe, Rendite-Risiko-Grundsatz, Rückschlag-Effekt, Staatsfonds, Verlust-Darlehn-Beziehung, Verbriefungsstruktur, Vertrauen.

Kreditermächtigung (credit authorisation): Begriff aus dem deutschen Haushaltsrecht, in § 18 Bundeshaushaltsordnung weitläufig erklärt. Kernpunkt ist die Vorschrift aus Artikel 115 Grundgesetz, wonach *Einnahmen* aus *Krediten* grundsätzlich nur bis zur Höhe der *Ausgaben* für *Investitionen* in den (Bundes)Haushaltsplan eingestellt werden dürfen.

Krediterweiterung (credit enhancement): ❶ Allgemein Verfahren mit dem Ziel, das *Ausfallrisiko* für ein *Papier* zu mindern, um dadurch ein besseres *Rating* zu erreichen (measures taken with the aim of reducing credit risk and improving the credit rating of a security). – ❷ Eine vertragliche Vereinbarung, bei welcher die *Bank* eine Verbriefungsposition zurückbehält bzw. selbst übernimmt. Sie bietet dadurch zu einem bestimmten Ausmass anderen Beteiligten an der *Transaktion* zusätzlichen Schutz vor *Verlusten*. – Siehe Kreditzusage, unwiderrufliche, Moral Hazard, Single Master Liquidity Conduit, Verbriefung, Wasserfall-Prinzip, Zweckgesellschaft

Kreditfabrik (credit factory): Um 2002 aufgekommene Bezeichnung für besonders ausgerichtete Dienstleister (specialised service provider), welche – ❶ die Masse der kleinvolumigen Kreditanträge (small-sized loan applications) prüfen und oft in einem auch – ❷ eine (Vor)Entscheidung über die Gewährung eines *Darlehns* treffen. - Kreditfabriken können innert einer einzigen Bankengruppe - etwa: *Sparkassen* - arbeiten, aber auch institutsübergreifend (cross-institutional) handeln, dann in eigener Rechtsform. Ziel der Kreditfabrik ist es, die Bearbeitung des kleinteiligen Kreditgeschäftes kostengünstiger (more cost-effective; at considerably lower prices) zu gestalten. - Ob auf diese Weise die Kreditvergabe überhaupt und wenn ja innert welcher Grenzen standardisierbar (standardisable) ist, bleibt umstritten. – Siehe Call-Centre, Kredit, kleinvolumiger, Kredit, kurzfristiger, Kreditsachbearbeiter, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Outsourcing, Silo-Denken, Spin-off, Standarddarlehn, Transaktionsbank. – Vgl. zu diesem Outsourcing und seinen aufsichtsrechtlichen Konsequenzen den Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 85 f., Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten).

Kreditgefährdung (injury to commercial reputation): Nach § 824 BGB die – ❶ wahrheitswidrige Behauptung von Tatsachen oder – ❷ die Verbreitung von Nachrichten, die geeignet sind, – ❸ das *Vertrauen* in die Kreditwürdigkeit einer Person bzw. eines *Unternehmens* in Frage zu stellen oder – ❹ sonstige Nachteile für deren bzw. dessen *Erwerb* oder Fortkommen herbeizuführen. - Durch die Masse von meinungsäussernden Botschaften aller Art in Printmedien, Radio und Fernsehen sowie in den elektronischen Medien ist es inzwischen sehr schwer geworden, eine Kreditgefährdung festzustellen und rechtlich zu verfolgen. Darüber können auch aufseherregende Gerichtsverfahren (spectacular lawsuits) wie der 2012/13 geführte Prozess der Erben von Leo Kirch gegen die Deutsche Bank - Vorstandmitglieder hatten die Kreditwürdigkeit des Medienunternehmers öffentlich infrage gestellt - nicht hinwegtäuschen. - Vor allem in *Internet-Foren* finden sich immer wieder abträgliche Beurteilungen von *Finanzprodukten* zumeist der grossen *Institute*, die eindeutig den Tatbestand der Kreditgefährdung erfüllen, derweil jedoch gleichzeitig offensichtliche *Dingo-Werte* und Anlagen in *Glamour Stocks* warm empfohlen werden. – Siehe Banker-Stammtisch, Börsengerüchte, Dissemination, Gerüchtestreuen, Hoax, Kursmanipulation, Leumund, Marktmissbrauch, Pairoff, Pankratium, Zahlungsmoral.

Kreditgeld (credit money): Wenn nicht anders definiert, im weitesten Sinne *Zahlungsmittel*, die von jemand anderem als der *Zentralbank* in den Wirtschaftskreislauf gelangen, in der Regel durch Darlehnsvergabe der *Banken* an ihre *Kunden* (money that is backed by a promise to pay made by someone other than the appropriate central bank as the issuer of banknotes and coins). – Siehe Geld, Geldschöpfung.

Kreditgenossenschaften (credit unions; credit co-operatives): ① Allgemein Personen-*gruppen*, die ihr gespartes *Geld* zusammenlegen und zu günstigen Bedingungen an die kreditnachfragenden Mitglieder ausleihen. Den Geschäftsbetrieb besorgen - oft nebenamtlich; as a second job) dafür gewählte Genossen. In den USA gibt es an die 25'000 solcher *Institute*, fast ausschliesslich im Sektor der Landwirtschaft. – ② In Deutschland unter der namentlich geschützten Gattungsbezeichnung *Genossenschaftsbanken* und auf eigene Weise juristisch verfasst. – Siehe Drei-Säulen-Modell, eLolly, Investment-Club, Kreditgenossenschaft, Kreditvermittlungsplattform, Nachschuss-Pflicht, Peer-To-Peer-Lending, Social Lending Platform, Volksbank. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 113 (Statistik), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 121 (Veränderungen bei den genossenschaftlichen Banken).

Kreditgeschäft (credit business): ① Bei einer *Bank* die *Ausleihungen* gesamthaft. – ② Bei der *EZB* die Gewährung von *Darlehn* gegen Stellung entsprechender *Sicherheiten*. – Siehe Darlehn, Konsumentenkredit, Prozyklizität, Rahmenwerk zur Beurteilung von Wertpapier-Abwicklungssystemen, Standarddarlehn.

Kreditgewährung, kompensatorische (compensatory lending): Der jahreszeitlich unterschiedliche Kreditbedarf der einzelnen *Unternehmen* und Branchen führt dazu, dass sich – ① bei den *Banken* zeitweise Überschüsse an *Einlagen* bilden, während – ② zu gleicher Zeit andere *Wirtschaftszweige* in verstärktem Umfang *Darlehn* nachfragen. Man bezeichnet die Gewährung von *Darlehn*, die aufgrund einer solchen Stilllegung von *Geld* erfolgt - denn die der *Bank* gegen Zinsvergütung anvertrauten Beträge ruhen auf *Konten* - als kompensatorische Kreditgewährung. Diese wird von der *Zentralbank* jeweils berechnet. - Bei zunehmender Wirtschaftstätigkeit tritt eine Nachfrage nach *Darlehn* auf, die den Umfang der beschriebenen Geldstilllegung überschreitet. Jetzt benötigen die *Banken* zusätzliches *Zentralbankgeld*, das sie sich bei der *Zentralbank* auf verschiedenen Wegen beschaffen können. – Siehe Endogenitäts-Prinzip, Einlage-Fazilität; Fazilität, ständige, Geld, Geldbasis, Geldmenge, Kreditausweitung, Kreditklemme, Liquidität, M1, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität, Zahlungsmittel.

Kredithai (loan shark, gombeen-man, shylock): Abfällige Bezeichnung für ein *Unternehmen*, das *Darlehn* zu sehr hohen *Zinsen* solchen Kreditnehmern gewährt, die überhaupt keine oder nur ungenügende *Sicherheiten* bieten können. Weil jedoch die Ausfallrate (loss rate) bei diesem, von den *Banken* nicht mehr bedienten Kundenkreis beträchtlich ist, muss der *Zinssatz* entsprechend hoch angesetzt werden. In Deutschland bedürfen auch solche *Unternehmen* einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - In alten Dokumenten wird der Kredithai auch *Karbatsch* genannt; vermutlich deshalb, weil er leichtfertige säumige Zahler karbatschen (= mit der Karbatsche [Riemenpeitsche, Knute] schlagen) liess. Freilich wird auch von früher oft genug berichtet, wie Habenichtse (have-nots: Hörige, Tagelöhner [= ungelernete Arbeiter, Lid]),

Dienstboten, Knechte) und gar Armenhäsler (paupers from the almhouse) beim Geldverleiher in der nächsten Stadt ein *Darlehn* aufnehmen, im Wirtshaus den grossen reichen Herrn spielen und das geliehene *Geld* verplemperten (blued, wasted: frittered away). - Falsch ist es, den Kredithai mit dem *Finanzgeier* gleichzusetzen, wie dies nicht selten geschieht. Angebotsseitig (on the supply side) hat der Kredithai klare, unverhüllte Bedingungen für sein *Geschäfte*, der *Finanzgeier* dagegen nicht. Nachfrageseitig (on the demand side) bedient der Kredithai finanziell blanke *Privathaushalte* und Kleingewerbetreibende (small-scale businessmen, unregistered traders). Der *Finanzgeier* hingegen hat durchweg geldgierige (profit-hungry) reichere Personen als *Kunden*. – Siehe Agiotage, Ausfall-Verlust, Ausfallwahrscheinlichkeit, Danismus, Einzug, Finanzgeier, Fraudulent, Geldeintreibung, Geldraffer, Harpax, Karbatsch, Kunde, fauler, Racheengel, Subprime Lending, Sündengeld, Übersatz, Wucher.

Kreditierung (lending): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Gewährung eines *Darlehns* (to provide money temporarily on condition that the amount borrowed be returned, usually with an interest fee).

Kreditinstitut (financial institution, credit institution): ① In der Umgangssprache sehr weit gefasster Begriff, in etwa den Ausdrücken *Bank* und teilweise auch *Finanzdienstleister* entsprechend. – ② Innert des ESZB bezieht sich der Begriff immer auf ein *Institut* gemäss der Definition in Artikel 1 der Ersten Bankrechtskoordinierungs-Richtlinie der EU (2000/28/EC vom 18. September 2000), nämlich ein *Unternehmen*, – ① dessen Tätigkeit darin besteht, *Einlagen* oder andere rückzahlbare *Gelder* des Publikums (einschliesslich der *Erlöse* aus dem Verkauf von Bankschuldverschreibungen an das Publikum) entgegenzunehmen und *Kredite* für eigene Rechnung zu gewähren (an undertaking whose business is to receive deposits or other repayable funds from the public and to grant credits for its own account), oder – ② *elektronisches Geld* ausgibt (which issues means of payment in the form of electronic money). – ③ In Deutschland sind nach der Definition des § 1 KWG diejenigen *Unternehmen* Kreditinstitute, die bestimmte Bankgeschäfte gewerbmässig betreiben, sofern der Umfang dieser Aktivitäten einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Aufgezählt sind in § 1 KWG vor allem Einlagen-, *Kredit*-, Diskont-, *Effekten*-, *Depot*-, Investment-, Garantie-, Emissions-, *Geldkarten*-, Netzgeld- (network money; *Computergeld*) und Giro-Geschäfte sowie der Ankauf von *Forderungen vor Fälligkeit*. – Siehe Bank, Finanzdienstleister, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres Institut, Investmentfirma, Kreditbanken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 1999, S. 47, Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 65 (ausführliche und erläuternde Definition "Kreditinstitute").

Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges (transborder financial institution): Nach § 53b Abs. 1 KWG können *Kreditinstitute* im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit in Deutschland auch ohne örtliche Niederlassung grenzüberschreitend tätig werden. Die Be-

aufsichtigung erfolgt in diesem Fall ausschliesslich durch die *Aufsichtsbehörde* des Herkunftslandes. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* führt ein Verzeichnis der entsprechenden *Unternehmen*, das auf der Homepage eingesehen werden kann. – Siehe Auslandsbanken, Abschottung, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandszweigstelle, Bankenaufsicht, europäische, Cassis-de-Dijon-Urteil, Einlagesicherung, Europäischer Pass, Islandbanken-Falle, Lead Economy, Markteintrittskosten, Repräsentanz. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 102 f. (Vorschläge zur Stabilisierung dieser Institute in einer Krise), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 117 ff. (deutsche Institute im Ausland; Übersicht).

Kreditkanal (credit channel): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Übertragung einer *Massnahme* der *Zentralbank* auf das Kreditvergabe-Verhalten der *Banken*. - Oft unterscheidet man dabei vor allem einen – ❶ **Bankenkanal** (bank lending channel), wo institutsspezifische Verhaltensänderungen (institute-specific changes in business policy) entscheidungsbestimmend sind, im einzelnen abhängig vor allem von der jeweiligen Liquiditätslage und den aufsichtlichen *Eigenkapitalvorschriften*, und – ❷ den **Bilanzkanal** (balance sheet channel), in dem ein allfälliger Wertverlust von der *Bank* angedienten Kreditsicherheiten die *Geschäfte* beeinflusst. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Hausse, zyklische, Information, asymmetrische, Transmissionsmechanismus, monetärer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 95 f. (grundsätzliche Aussagen zum Kreditkanal; weitere Komponenten; Literaturhinweise).

Kreditkarte (credit card, charge card): *Karte*, bei der eine vom Karteninhaber genutzte Leistung erst nach dem Bezug verrechnet wird, in der Regel mit einer Monats-Abrechnung (pay-later-Prinzip). Daneben werden auch *Karten* ausgegeben, die mit einer eigenständigen *Kreditlinie* ausgestattet sind (delayed debit card). Im Vergleich zur *Debitkarte* ist die Gebühren-Belastung bei der Kreditkarte höher. Auch ist in der Regel der *Zins* bei Inanspruchnahme eines *Kredits* über die *Karte* höher als bei einem *Dispositionskredit* auf einem Girokonto. - *Emittenten* solcher *Karten* gelten in Deutschland als *Finanzunternehmen*. Sie bedürfen einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht*; siehe § 1, Abs. 3, № 4 KWG. - Im Gegensatz zu anderen *Staaten* kommt der Kreditkarte in Deutschland keine nennenswerte Bedeutung zu. Ihr Anteil an den *Umsätzen* des Einzelhandels liegt seit Jahren bei etwas über fünf Prozent. Erklärt wird dies vor allem mit den vergleichsweise hohen *Gebühren* sowie mit dem in Deutschland weit verbreiteten *Dispositionskredit*, auf den Verbraucher bei Bedarf zurückgreifen können. – Siehe Auszahlung, Card Verification Value, Chipkarte, Geld, elektronisches, Firmenkreditkarte, Geldkarte, Interchange Fee, Karte, multifunktionale, Kreditkarten-Fiasko, Kreditkarten-Limit, Kundenkarte, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Prozessor, Überziehung, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 84 hinsichtlich der *Erlaubnis*, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Bezahlverfahren; viele Übersichten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 212 f. (Kundenbeschwerden wegen Sper-

rung der Karten von Kontoinhabern der Direktbanken bei den Geldausgabeautomaten der Sparkassen und Volksbanken).

Kreditkarten-Fiasko (credit card fiasco [fiasco = a complete failure], credit card collapse): In den USA besass im Herbst 2008 jeder Bürger durchschnittlich vier *Kreditkarten*. Auch an einkommensschwache *Kunden* (low-income customers) mit geringer *Bonität* wurden grosszügig *Karten* vergeben. Im Verfolg der sich zur *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* kam es dann massenweise zu sehr hohen Kreditkartenschulden (credit card debts). Die auch im Kreditkartengeschäft (credit-card business) tätige grösste US-Sparkasse Washington Mutual (WaMu) in Seattle, Bundesstaat Washington musste bei *Karten* eine Ausfallrate von fünfundvierzig Prozent buchen. Sie stand im September 2008 nicht zuletzt auch deswegen vor dem *Ruin*, und wurde zu einem Schnäppchenpreis (bargain price) von der Bank J.P. Morgan Chase (das zweitgrösste US-Geldinstitut nach der Bank of America) übernommen. Aber auch die Bank of America musste bis Herbst 2008 knapp 3 Mia USD an Wertberichtigungen wegen geplatzter Kreditkartenschulden vornehmen. Die Kreditkartenschulden in den USA lagen nach der Statistik der US-Zentralbank Ende Oktober 2008 bei 951 Mia USD. Verlässliche Schätzungen gingen davon aus, dass davon mehr als 400 Mia USD auf Wertpapierkäufe mittels *Kreditkarte* entfielen. - Soweit die *Ausgeber* der *Karten* das *Ausfallrisiko* über *Verbriefung* weitergegeben hatten - nach verlässlichen Schätzungen immerhin fast fünfzig Prozent der Kreditkartenschulden -, so führten diese *toxischen Papiere* zu *Verlusten* bei den Käufern der *Verbriefungspapiere* in der gesamten Welt, was die *Finanzkrise* weiter verschärfte. - Bemerkenswert ist, dass sich die meisten *Portfolios* der verbrieften *Forderungen* nicht aus den Kreditkartenforderungen der *Schuldner* gesamthaft zusammensetzten. Vielmehr wurden fast nur *Forderungen* gegenüber bonitätsschwachen *Schuldnern* (bad debts, irrecoverable debts) verbrieft. Die einbringlichen *Forderungen* (lucrative debts) behielten die *Ausgeber* bzw. *Banken* in ihrer *Bilanz*. – Siehe Absenzkapitalismus, Karte, Kreditkarten-Limit, Kreditvergabe-Grundregel, Pay-Green-Initiative.

Kreditkarten-Limit (credit card limit): Die Höhe, bis zu welcher der Inhaber einer *Kreditkarte* mit dieser Käufe tätigen darf (the amount wherein a credit card holder is entitled to spend). Diese Obergrenze kann auf Antrag des Karteninhabers bei den meisten *Ausgebern* erhöht werden (the maximum amount can be increased at the option of the creditor if a person has shown to have settled his obligations on time or in full). – Siehe Card Verification Value, Chipkarte, Geld, elektronisches, Firmenkreditkarte, Geldkarte, Interchange Fee, Karte, multifunktionale, Kreditkarten-Fiasko, Kundenkarte, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Prozessor, Überziehung, Verbraucherbeschwerden.

Kreditkasse (advance checkout): In älteren Dokumenten die *Vorschussskasse* als besondere Abteilung einer *Bank*, bei der vor allem Bauern und Handwerker gegen die Verpfändung von Waren oder *Forderungen* ein *Darlehn* erlangen konnten.

Kreditklemme (credit crunch, credit stringency): Zustand, bei dem – ❶ ein einzelnes *Unternehmen* oder – ❷ die Wirtschaft gesamthaft von den *Banken* – ❸ nur noch sehr zögerlich (quite hesitant) oder – ❹ gar nicht mehr mit *Darlehn* versorgt wird (a general economic situation in which loans are harder to obtain). - Erfahrungsgemäss (as experience teaches) werden die *Banken* in konjunkturellen Abschwungsphasen (cyclical decline stage) in der Kreditvergabe, besonders an heikle Branchen (vulnerable sectors), vorsichtiger und verschärfen ihre Bedingungen, weil auch die Ausfallrisiken für die *Institute* steigen. - Um eine Kreditklemme zu lösen, könnte die *Zentralbank* notfalls *Wertpapiere* (wie etwa *Commercial Papers*) privater *Unternehmen* ankaufen: ein Weg, den die US-Zentralbank sowie die Bank of England im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* beschritten. Freilich würde das nur den grösseren *Unternehmen* nützen. Die Vielzahl der kleinen und mittleren *Unternehmen* finanziert sich in erster Linie über *Bankkredite*. – Siehe Bankbasierung, Dotcom-Blase, Dreijahrestender, Insolvenzfälle, Kreditbeschränkungs-Karussell, Kreditersatzgeschäft, Kreditmediator, Quantitative Easing, Tarnkappen-Politik, Verlust-Darlehn-Beziehung, Vollzuteilung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 22 ff. (Kreditklemme im Zuge der Finanzkrise kaum nachweisbar; S. 25: ökonomische Schätzgleichung), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 39 ff. (Erklärung der Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe; Übersichten). Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 46 ff. (ausführliche Darstellung in Hinblick auf KMUs und das Jahr 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 29 f. (Meldungen der Banken über ihre Verhalten bei der Kreditvergabe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 40 ff. (Kreditvergabe-Bedingungen deutscher Banken im Spiegel der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 39 ff. (Zugang von KMUs zu Krediten gemäss einer Sonderbefragung; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 35 (Sonderumfrage der Deutschen Bundesbank; Ergebnisse in Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 41 ff. (Zugang von KMUs zu Finanzmitteln seit 2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 59 ff. (ausführliche Darstellung der Entwicklung seit 2009; Übersichten; Ergebnisse von Umfragen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 (in Anmerkung 10 [sprachlich unschöne] Definition der Kreditklemme), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 32 (Kreditvergabe der Banken in der Finanzkrise blieb stabil), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 44 ff. (ausführliche Statistiken in Bezug aufs KMUs), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 44 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 49 ff. (Zugang vor allem der KMUs zu Darlehn; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 41 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs im Eurogebiet; Übersichten).

ten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 87 ff. (Grundsätzliches zum Zugang von KMUs auf Kredite; Übersichten; Literaturverweise).

Kreditklima und **Kreditlage** (credit climate, credit situation): Im *Finanzjournalismus* gebräuchter Begriff, der sich entweder – ① auf die Politik einer *Zentralbank* bezieht, die *Geldmenge* einzuschränken bzw. zu vermehren oder – □② auf die Geschäftspolitik der *Institute*, bei gegebener Politik der *Zentralbank* mehr oder weniger bereitwillig *Darlehn* zu gewähren. – Siehe Kreditbeschränkungs-Karussell, Kreditklemme, Verlust-Darlehn-Beziehung.

Kreditlimitierung (credit ceilings): Wenn nicht anders definiert *Massnahmen* der *Zentralbank*, um die *Kredite* in einem *Währungsgebiet* mengenmässig zu beschränken. – Siehe Kreditplafondierung.

Kreditlinie (credit line, bank line): Der einer Wirtschaftseinheit von der *Bank* eingeräumte Kredit-Grenzbetrag, manchmal auch Kreditrahmen (credit limit) und *Fazilität* (credit facility) genannt. Bis zu dessen Erreichen können bei der *Bank* jederzeit *Darlehn* in Anspruch genommen werden (a commitment of the bank to provide funds at the request of the borrower; a credit line can be seen as an option to raise a loan on predetermined terms and conditions). Man spricht dann oft auch - im besonderen bei Kreditlinien für Privatkonten - von einem Dispo[sitions]kredit. - Solange aus der Kreditlinie noch keine *Zahlung* geleistet wurde, handelt es sich um eine ausserbilanzielle *Position* des *Instituts*. Sobald jedoch eine Kreditlinie vom Kreditnehmer tatsächlich in Anspruch genommen ist, so wird sie - wie jedes *Darlehn* - zu einer bilanziellen *Position* (item of the balance sheet). - Seit Jahresbeginn 2008 gelten besondere Unterlegungsvorschriften, wenn *Banken* für *Verbriefungen* unwiderrufliche Kreditlinien an *Zweckgesellschaften* vergeben. – Siehe Abrufisiko, Ausserbilanzgeschäft, Back-Up-Facility, Bankkunden-Profil, Bereitstellungsgebühr, Darlehn, Borgkraft, Insolvenz, Kredit, kurzfristiger, Kreditkarten-Limit, Kreditzusage, unwiderrufliche, Mittel, liquide, Nichtabnahme-Entschädigung, Puffer, Rückübertragungs-Klausel, Subprime-Krise, Übermut, Überziehungsentgelt, Überschreitung, Unterlegung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 219 f. (grosszügige interne Limite [internal limit that is too generous and that well exceeds the approved credit line] erhöhen die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos).

Kreditlücke (credit gap): Auffällige Pausen in der Kreditvergabe der *Banken*, gemessen an einem *langfristigen* Trend. Solche Unterbrüche gelten als Messgrösse des *Verschuldungsgrades* der Wirtschaft gesamthaft (credit gaps provide a measure of leverage for the economy as a whole) und werden von der *Zentralbank* in ihren Prognosemodellen entsprechend beurteilt. – Siehe Kreditbeschränkungs-Karussell. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 83 ff. (Signalfunktion von Kreditlücken; S. 86: Kreditlücke

erwies sich als brauchbares Warnsignal), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 44 ff. (ausführliche Statistiken in Bezug auf KMUs).

Kreditmediator (credit mediator): In Deutschland im Frühjahr 2010 von der Bundesregierung eingerichtet, zunächst auf zwei Jahre befristeter Dienst (office), bei dem kleinere und mittlere *Unternehmen* Klagen über von *Banken* abgelehnte Anträge auf Gewährung eines *Darlehns* vortragen können. Über regionale Kammern und Förderbanken soll dann in einem Schiedsverfahren (mediation process) geprüft werden, wie den Abgewiesenen zu helfen ist. - Die Einrichtung wurde teils begrüßt, teils aber auch als völlig überflüssig (entirely superfluous) eingestuft; zumal als bekannt wurde, wie hoch sich das *Salär* des aus Steuermitteln bezahlten Kreditmediators und seiner acht Mitarbeiter bemass. – Siehe Ausschuss-Wahn, Geldverbrennung, Insolvenzfälle, Kreditbeschränkungs-Karussell, Kreditklemme, Kreditlinie, Kreditrichtlinien, Kreditrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 44 ff. (ausführliche Statistiken über Kredite an KMUs), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 44 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 49 ff. (Zugang vor allem der KMUs zu Darlehn; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 41 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 87 ff. (Grundsätzliches zum Zugang von KMUs auf Kredite; Übersichten; Literaturverweise),

Kreditnehmer (borrower, credit receiver): Wer bei einer *Bank* einen *Kredit* - mit einem anderen Wort: ein *Darlehn* - aufnimmt. In § 19, Abs. 2 KWG findet sich der Begriff inhaltlich und umfänglich durch Aufzählung genauer bestimmt. – Siehe Kreditzusage.

Kreditnehmerstatistik (borrower statistics): ① Von der *EZB* monatlich veröffentlichter Nachweis, untergliedert nach – ❶ *Unternehmen* und *Privathaushalten* sowie – ❷ öffentliche Haushalten im *Eurogebiet*. Dazu werden auch – ❸ die Nettoforderungen gegenüber dem Nicht-Eurogebiet ausgewiesen. Im jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank findet sich für diese Zahlen auch der entsprechende deutsche Beitrag verzeichnet. – ② Von der *EZB* in verfeinertem Masstab vierteljährlich erhobene Statistik. Sie gliedert sich in die kurz-, mittel- und *langfristigen Kredite* an den privaten, *nichtfinanziellen Sektor*. Unterteilt wird nach wichtigen Kreditnehmergruppen, nämlich – ❶ nichtfinanzielle *Unternehmen*, *Privathaushalte*, Organisationen ohne Erwerbszweck und – ❷ *Kredite an Privathaushalte*, und hier zusätzlich nach ihrem Verwendungszweck, und zwar *Konsumenkredite*, *Wohnungsbaukredite* sowie *Sonstige*. – Siehe Evidenz-Zentrale, Internationales Finanzinstitut, Kreditklemme, Verlust-Darlehn-Beziehung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB zu den einzelnen Komponenten; dort auch die nachgestellten "Erläuterungen" beachten; Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 61 ff. (ausführliche Darstellung der angebotsseitigen und nachfrageseitigen Bestimmungsgründe nach Krediten; viele Übersichten).

Kreditorenlaufzeit (days payables outstanding): Frist die angibt, wie lange ein *Unternehmen* im Durchschnitt braucht, um seine *Verbindlichkeiten* aus *Lieferungen* und Leistungen zu begleichen. Die entsprechende Messziffer errechnet sich aus den *Verbindlichkeiten* aus *Lieferungen* und Leistungen (trade payables) mal 365 geteilt durch die *Erlöse*, nämlich sämtliche *Erträge*, die aus *Transaktionen* mit Geschäftspartnern herrühren, und die sich auf einen Leistungsaustausch beziehen. - Mit der so gewonnenen Kennzahl ist bei Vergleichen freilich äusserst vorsichtig umzugehen, weil es nachweislich ohne Wissen um die Hintergründe der *Finanzierung* und der besonderen *Zahlungsgewohnheiten* in einer Branche sehr leicht zu groben Fehleinschätzungen (crass misjudgement) kommen kann. – Siehe Debitorenlaufzeit, Working Capital.

Kreditplafondierung (quantitative credit restrictions, credit ceilings): ① *Massnahme* der *Zentralbank*, um die *Kredite* in einem *Währungsgebiet* zu beschränken. Dies kann im einzelnen geschehen durch – ① Verfügung an die *Banken*, das *Total* ihrer gewährten *Darlehn* zu verringern, praktisch also *Kredite* zurückzurufen (withdraw credits), – ② Vorgabe einer höchstens erlaubten Wachstumsrate der *Darlehn* einer *Bank*, manchmal auch Limes (limit) genannt, – ③ Zuweisung eines Höchstbetrages (ceiling amount) der Kreditvergabe an die *Banken* gesamthaft (global fund; Globalplafonds) oder an jede *Bank* im einzelnen (individual bank-related ceilings; institutsbezogene Plafondierung) sowie – ④ im äussersten Falle - wie etwa bei sehr hoher *Inflation* - ein ausnahmsloser Kreditstopp (stoppage of credit) für alle *Banken*. - Im einzelnen lässt sich dieses Instrument auf vielfältige Weise ausgestalten. Die Erfahrungen in vielen Ländern hat gezeigt, dass Angebot und Nachfrage nach *Darlehn* im Falle der Kreditplafondierung sofort auf *graue Kapitalmärkte* ausweicht. – ② In Deutschland wird damit auch die Einschränkung der *Kredite* aller öffentlichen Haushalte bezeichnet; dies ist in § 19 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz näher geregelt. – Siehe Kapitalmarkt, grauer, Kreditlimitierung, Schattenbankbereich, Offshore Finanzplätze, Parallel Banking, Schuldenbremse, Underground Banking.

Kreditportfolio (credit portfolio): Wenn nicht anders definiert, die von einer *Bank* an die einzelnen Kundengruppen gesamthaft gewährten *Darlehn*, nach *Basel-II* unterschieden in – ① *Unternehmen*, – ② *Staat* und *öffentliche Stellen*, – ③ *Banken*, – ④ *Privathaushalte* sowie *Kleine und mittelständische Unternehmen*. – Siehe Kredit-Abtretung, Kreditverkauf, Rating.

Kredit-Punktbewertungsverfahren (credit scoring): In erster Linie beim *Privatkredit*, aber auch bei Kleingewerbetreibenden (small-scale enterprises, petty traders) angewandtes Verfahren zur Abschätzung des *Risikos*. Dabei werden bestimmte Merkmale - wie Adresse, Alter, Geschlecht, Nationalität, Familienstand, Kinderzahl, Bildungsstand, Religionszugehörigkeit, berufliche Qualifikation, Arbeitgeber, *Einkommen*, *Vermögen*, Dauer des Mietverhältnisses, Gesundheitszustand, Anzahl von Verträgen, *Konten* und *Kreditkarten*, Zah-

ungsverhalten und Informationsbereitschaft des *Kunden* - mit Punkten (scores: evaluative records) bewertet. Die Gesamtzahl der so vergebenen Punkte führt zur Einstufung in eine Risiko-Klasse. Bei *Darlehn*-Anträgen wird die Preiskalkulation (cost-based pricing), also der zu zahlende *Zinssatz*, dem durch das Verfahren festgestellten Kreditausfall-Risiko (credit default risk) angepasst. - Die Ergebnisse werden auch dazu genutzt, um bestimmte Kundengruppen im *Retailgeschäft* durch Marketingmassnahmen anzusprechen. – Siehe Abzahlungsfrist, Bank Lending Survey, Bankkunden-Profil, Buchkredit, Covenant, Customasing, Fact Sheet, Kreditfabrik, Kreditklemme, Kreditvergabe-Grundregel, Kundendossier, Mindestanzahlung, Personalkredit, Product Placement, Retailgeschäft, Risikogewichtung, Risikomanagement, Scoring, Übermut, Verschuldungsquote, private, Zahlungsmoral, Zinsstatistik.

Kreditqualität (credit quality): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die *Bonität* der Darlehnsnehmer einer *Bank* gesamthaft, gemessen in der Regel am Wertberichtigungs-Bedarf (allowance for doubtful accounts receivable). – Siehe Bonitätsrisiko, Credit Default Swap, Investment Grade, Kredit, kurzfristiger, Kredit, notleidender, Kreditereignis, Kreditkarten-Fiasko, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditvergabe-Grundregel, Kunde, fauler, Luftpapiere, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Risikoabteilung, Rating, Zahlungsmoral. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 39 ff., Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 65 (Messgrößen zur Kreditqualität in verschiedenen Staaten seit 1994).

Kreditregister, öffentliches (public credit register): ① Von manchen gefordertes Verzeichnis aller *Darlehn*, die *Banken* in einem *Währungsgebiet* - und dazu vielleicht auch an wen - vergeben haben; also nicht nur wie jetzt bereits auf *Grosskredite* beschränkt. Eine solche Übersicht sollte nicht nur der *Markttransparenz* auf dem *Finanzmarkt* dienen, sondern auch den *Aufsichtsbehörden* bei ihren Aufgaben von Nutzen sein. - Datenschützer (data privacy activists) trugen gegen entsprechende Vorschläge gewichtige Einwände (weighty objections) vor. Sie sehen darin den ersten Schritt zum gläsernen *Kunden* (transparent [see-through, glass] customer) in weiteren Zweigen und schlussendlich gar in allen Bereichen der Wirtschaft. – ② Eine öffentliche Auflistung aller *Darlehn*, die *Banken* – ① weltweit und – ② an welche *Schuldner* vergeben haben (Risikolandkarte; risk map). Ein solches internationales Kreditregister ziehen viele einer zentralen Weltbankenaufsicht (worldwide central supervision of banks) vor. In europäischen Rahmen ist dies bereits eingeführt. Im Frühjahr 2010 beteiligten sich jedoch nur sieben der 27 EU-Mitglieder an dem Vorhaben. – Siehe Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Zweitausweis.

Kreditrichtlinien (credit guidelines): Die innert einer *Bank* gültigen Regeln für die Vergabe von *Darlehn*. Diese bestehen in der Hauptsache aus schriftlich niedergelegten oder ungeschriebenen Anweisungen (unwritten rules) vor allem in Hinblick darauf, – ① welche Art von *Darlehn* ein *Institut* für wünschenswert erachtet und welche nicht, – ② welche geographischen Schwerpunkte zu setzen sind und – ③ welche *Sicherheiten* der Darlehnsnehmer

beizubringen hat. - Im Rahmen der *Bank Lending Survey* werden Änderungen der Kreditrichtlinien von der *EZB* erfragt und entsprechend bewertet. – Siehe Kreditfabrik, Kreditrisiko, Kreditklemme, Kreditmediator, Kreditqualität, Kreditverbreifung, Kreditvergabe-Grundregel, Standarddarlehn, Verlust-Darlehn-Beziehung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 16 (Bedeutung der Kreditrichtlinien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 31 (Bankkonditionen in Deutschland 2004 bis 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 37 (Bankkonditionen seit 2002 untergliedert) und die Fortschreibung gewöhnlich im jeweiligen November-Bericht.

Kreditrisiko (credit risk): ① Allgemein das *Verlustrisiko* aufgrund ungünstiger Veränderungen in der *Bonität* von *Gegenparteien* (*Kunden*, *Lieferanten*, *Makler*, *Versicherer*). – ② Bei einer *Bank* die Gefahr, dass ein Geschäftspartner nicht in der Lage sein wird, ein gewährtes *Darlehn* zuzüglich der *Zinsen* bei *Fälligkeit* zurückzuzahlen (the risk that a loan will not be repaid). Näherin unterscheidet man häufig ein – ❶ Kreditausfallrisiko (credit default risk: der gesamthafte oder teilweise *Verlust* des Darlehensbetrags einschliesslich der Zinszahlungen), – ❷ Liquiditätsrisiko (liquidity risk: *Verzüge* von den vereinbarten Zinszahlungen und Tilgungen seitens des *Kunden*), – ❸ Bonitätsrisiko (creditworthiness risk: die gegenwärtige und künftige *Zahlungsfähigkeit* des *Kunden* wurde nicht genau eingeschätzt), – ❹ Besicherungsrisiko (collateralisation risk: der *Bank* überlassene *Sicherheiten* sind nicht ausreichend verwertbar) sowie – ❺ Marktrisiken (market risks: die sich aus Geldwertverschlechterungen oder Änderung des *Wechselkurses* im Falle von Fremdwährungsdarlehn sowie *externen Schocks* ergebenden möglichen *Verluste*). - *Banken* versuchen, durch geeignetes *Risikomanagement* jede *Ausleihung* - vor allem auch auf dem *Interbanken-Geldmarkt* - zu besichern bzw. nur *Gegenparteien* (counterparties; *Kreditnehmer*) mit eindeutigen *Ratings* zu bedienen. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen von den *Banken* im einzelnen eine *Unterlegung* für *Kredite*. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausfallwahrscheinlichkeit, Basel-II, Bereitstellungsgebühr, Bonitätsrisiko, Branchenkonzentration, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Eventualschaden, Geldmarkt-Segmente, Kredit, kurzfristiger, Kreditereignis, Konditionen-Spreizung, Kreditrisiko-Prämie, Kreditqualität, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditusage, unwiderrufliche, Leveraged Buy-out Risiken, Marktdisziplin, Mikro-Finanzierung, Nichtabnahme-Entschädigung, Pfandgeld, Rating, Krediterweiterung, Probability of Default, Rating-Schritte, Risiko, Risikotransparenz, Subprime-Krise, TED-Spread, Terminrisiko, Unterlegung, Unterseeboot-Effekt, Validierung, Verbriefung, Vorratskredit, Unterlegung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 56 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Methoden der Risikomessung), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Rating-Änderungen und Reaktion der Märkte; mit Übersichten), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 33 f. (zur aufsichtsrechtlichen Seite), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 97 ff. (Umsetzung entsprechender Regeln in Zusammenhang mit Basel-II: Methoden der Eigenkapitalberechnung für das Kreditrisiko) so-

wie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 79 ff. (neu vorgeschriebene Messverfahren, S. 81 f.: Kreditrisiko-Minderungstechniken), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 58 (Vorschläge des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zur aufsichtsrechtlichen Bewertung von Kreditrisiken), S. 114 (Berücksichtigung externer Bonitäts-Beurteilungen beim Kreditrisiko-Standardansatz), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 36 ff. (Neubewertung der Kreditrisiken aufgrund der Verwerfungen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 73 ff. (Kreditrisiko auf dem Geldmarkt in den einzelnen Segmenten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 76 (Risikoprämien angesichts der Finanzkrise; Auswirkungen auf das Potentialwachstum), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 63 (einzelne sektorale Kreditrisiken in Stress-Tests).

Kreditrisiko-Arbitrage (credit spread arbitrage): Besonders von *Hedge-Fonds* betriebene *Geschäfte*, bei denen solche hochbonitäre *Wertpapiere* oder *Derivate* gekauft werden, deren *Kreditrisiko* am *Markt* überbewertet erscheint. Das *Laufzeitenrisiko* wird durch den Kauf ähnlicher *Titel* abgesichert. - Ist man der Meinung, das *Kreditrisiko* eines *Emittenten* sei unterbewertet, so werden diese aus dem *Portfolio* des *Fonds* abgestossen. – Siehe Anleihe, Hedge-Fonds-Strategien, Gegenspekulations-Theorie, Substanzwertanleger.

Kreditrisiko-Prämie (credit swap): Der von der *Bonität* des jeweiligen *Schuldners* abhängige, in Rating-Klassen gemessene Risikozuschlag (risk add-on, risk premium) bei den *Darlehn* einer *Bank*. Ein Anstieg der *Prämie* deutet auf bereits eingetretene oder erwartete *Verluste* aus dem Kreditgeschäft hin. – Siehe Bonitätsklasse, Bonitätsrisiko, Konditionen-Spreizung, Risikoadjustierung. – Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 76 (Erhöhung der Prämien angesichts der Finanzkrise; Auswirkungen).

Kreditrisiko-Transfer (credit risk transfer, CRT): Angebot und Nachfrage nach von *Banken* ausplazierten Risikopositionen (placed risk positions) vor allem in Zusammenhang mit *Darlehn* bei *Leveraged Buy-outs* und bei *Verbriefungen*. Ausgelöst vor allem durch die *Subprime-Krise*, hat sich dieser *Markt* stark ausgedehnt; und auch die einzelnen Instrumente der *Risikoübertragung* haben sich vervielfältigt (since the subprime-crisis the range of CRT instruments and the circumstances in which they are used have widened significantly). Inzwischen ist der Kreditrisiko-Transfer zu einem eigenen Fachgebiet geworden. – Siehe Aktiva, illiquide, Collateralised Debt Obligations. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 106 f. (entstehende Abhängigkeiten), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Kreditsachbearbeiter (loan officer, loan representative): Angestellte einer *Bank*, die alle Arbeiten erledigen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von *Darlehn* an *Firmen* und *Privathaushalte* sowie mit den sich allfällig daraus ergebenden *Umschuldungen* stehen. Sie beraten die *Kunden* in Kreditfragen, bearbeiten die Kreditanträge und fertigen damit

zusammenhängende Berichte an. Unter Beachtung des Kreditwesengesetzes überwachen sie die laufenden *Kredite*. Ausserdem prüfen sie die Kreditunterlagen - bei grösseren *Summen* ist in der Regel noch ein weiterer, höhergestellter Angestellter oder gar ein Vorstandsmitglied eingeschaltet - und setzen weithin selbständig die Sätze für *Zinsen* und *Tilgung* fest. Sie vertreten somit die *Bank* gegenüber dem *Kunden*, aber auch den Darlehnsnehmer gegenüber dem *Institut* (they are the representative of the lending institution, and they represent the borrower to the lending institution). - Aus der Aufgabenbeschreibung (job characteristics) wird deutlich, dass diese Mitarbeiter über eine Reihe besonderer Fähigkeiten verfügen müssen. Erfahrungsgemäss sind solche Personen aus dem Bankpersonal aber nur sehr schwer zu rekrutieren. Dies ist ein Hauptgrund dafür, dass man die Masse der anfallenden Entscheidungen in diesem Bereich (the large volume of decisions in this field) häufig einer *Kreditfabrik* überträgt. Kreditsachbearbeiter sind damit für die Bedienung der besonderen Fällen frei. – Siehe Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kundenberatung, Kundenmitnahme, Outsourcing, Standarddarlehn.

Kreditsperre (ban on credit, credit blocking): ① Eine *Bank* stoppt darlehnsvertraglich vereinbarte *Zahlungen* an einen *Kunden* vorübergehend oder völlig, weil in der Regel)Tatsachen bekannt wurden, welche die Kreditwürdigkeit (creditworthiness) des Darlehnsnehmers infrage stellen. – ② Im Zuge der *Schuldenbremse* die zeitweilige *Untersagung* der Aufnahme neuer - auch parlamentarisch schon bewilligter - *Kredite* durch den *Staat*. – Siehe Darlehn, widerrufenes, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditklemme, Kreditqualität, Übermut, Verwirkungsklausel.

Kreditspread (credit spread): Wenn nichts anders definiert, so versteht man darunter den Unterschied in der *Rendite* einer festverzinslichen (fixed interest bearing) *Anleihe* eines *Unternehmens* und einer *Staatsanleihe* mit gleicher *Laufzeit* und in gleicher *Währung* (yield spread between a corporate bond and an equivalent government bond). Freilich gilt es, wenn man Schlüsse aus dem so gemessenen Kreditspread herleiten möchte, gerade auch bei *Staatsanleihen* die *Bonität* des jeweiligen *Emittenten* genau einzuschätzen. Die selbst noch in neueren Lehrbüchern vorgetragene Meinung, *Staatsanleihen* seien in jedem Falle eine sichere *Anlage*, ist durch die Erfahrung eindeutig widerlegt (falsifiziert; falsified: is proven to be wrong). – Siehe Spreizungsrisiko, Zwangsenteignung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 17 (Gefahren durch Leistungsbilanz-Ungleichgewichte auf den jeweiligen Markt für Staatsanleihen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 63 f. (Wirkung der Leistungsbilanz-Ungleichgewichte in der Finanzkrise).

Kredittermingeschäft (loan forward contract): Eine *Bank* verpflichtet sich, einem *Kunden* – ① ein in seiner Höhe festgelegtes *Darlehn* – ② zu einem bestimmten Zeitpunkt und – ③ zu einem im vorab vereinbarten *Zinssatz* zur Verfügung zu stellen. Für die *Bank* entsteht damit neben dem *Kreditrisiko* auch ein *Zinsänderungsrisiko*; beides erfordert ein besonde-

res *Risikomanagement*. – Siehe Absicherung, Kreditsachbearbeiter, Kreditzusage, konditionsfixierende, Zinsoption, Zinstauschgeschäft, Zinsterminkontrakt.

Kreditunterstützung, erweiterte (enhanced credit support): In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* häufig benutzte Bezeichnung für die Politik einer *Zentralbank*, den *Märkten* auf verschiedenen Wegen möglichst viel *Liquidität* zuzuleiten, um eine *Kreditklemme* zu vermeiden. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Carry Trades, Dreijahrestender, EZB-Sündenfall, Larghezza, Quantitative Easing, Tarnkappen-Politik, Vollzuteilung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 46 (Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen durch die EZB; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten).

Kreditverbot (credit ban): Die Forderung, dass *Institute* sich lediglich auf die Verwaltung (management, control) von *Geld* und *Vermögen* beschränken sollten, aber keine *Darlehn* gewähren dürften. - Ein solches Verlangen, von wem auch immer - und vor allem in *Internet-Foren* - vorgetragen, verkennt wesentliche volkswirtschaftliche Zusammenhänge. So wird durch den *Kredit* vor allem bewirkt, dass – ❶ *Geld* aus der Hand des Sparers zur Verfügung des *Unternehmers* kommt, und dabei – ❷ durch die *Sachkunde* (expert knowledge) einer *Bank* grundsätzlich der tüchtigste Unternehmer, der beste Wirt ausgewählt wird, nämlich derjenige, der mit dem *Darlehn* den höchsten *Ertrag* erzielt (unschön "optimale Allokation der Ressourcen" genannt), während – ❸ der Sparer angeregt wird, auf Konsum zu verzichten, weil er die Möglichkeit findet, ohne eigene Arbeit *Zins* zu beziehen, und auch – ❹ der *Staat* mit aufgenommenem *Kredit* Leistungen für die gesamtwirtschaftliche Wohlstandsmehrung (etwa: Förderung von Wissen und Können in der Erwerbsbevölkerung, Bau von Verkehrswegen und Kommunikationskanälen) erbringen kann. - Ob die genannten und andere Wirkungen des *Kredits* durch einen wie auch immer zusammengesetzten Ausschuss überhaupt - und dazu gar auch noch besser - geleistet werden könnten, erscheint höchst fraglich. Die Erfahrungen mit der zentralen Kreditvergabe (central credit allocation) in den sozialistischen Ländern jedenfalls zeigen ohne Zweifel, dass die knappen Mittel (limited resources) dort nicht zum besten Wirt (most succesful enterpriser) gelangten. Im Gegenteil. die Vergeudung der Ressourcen (squandering of resources) erreichte in den sozialistischen *Staaten* auf allen Gebieten einen geschichtlichen Höchststand (historical maximum). – Siehe Crowding out, Fristentransformation, Intermediation, Kernaufgabe, bankliche, Liquiditätsmanagement, Verbriefung.

Kreditverbriefung (loan syndication): Allgemein eine Tätigkeit der *Banken*, bei der – ❶ nicht handelbare *Vermögenswerte*. wie etwa Hypotheken-Forderungen oder *Kredite* an *Unternehmen*, zusammengefasst, – ❷ zu marktfähigen *Wertpapieren* (marketable papers) umgestaltet und – ❸ an *Anleger* verkauft werden. Die *Banken* geben solche *Schuldtitel*

meistens nur an weltweit agierende *institutionelle Anleger* ab. Sie sind allein gedeckt durch die Rückzahlung der von *Banken* gewährten *Kredite*. Damit übertragen die *Banken* das *Kreditrisiko* an andere Marktteilnehmer. - Im wesentlichen unterscheidet man – ❶ die *True-Sale-Verbriefung*, bei der die abgegebenen *Forderungen* nicht mehr in der Bankbilanz ausgewiesen werden, und die – ❷ *synthetische Verbriefung*, bei der lediglich die *Kreditrisiken* weitergereicht werden, während jedoch die Kreditforderung selbst in der *Bilanz* der *Bank* (des *Originators*; originators) verbleibt. - Für die *Aufsichtsbehörden* ergibt sich daraus die Pflicht, vor allem die *Fonds* besonders daraufhin zu überwachen, ob sie sich nicht zu sehr mit solchen risikobehafteten *Titeln* (risk bearing assets) belastet haben. Denn die *Banken* werden bei der Kreditgewährung grosszügiger (more generous) sein, wenn den *Ausfall-Verlust* andere tragen müssen (moral hazard: an economic subject changes the behaviour to lower mindfulness if other parties have to shoulder potential losses). – Siehe Aktiva, illiquide, Asset-Backed Securities, Back-to-Originator-Postulat, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Einzel-Originator-Verbriefung, Good Bank, Kreditderivat, Krediterweiterung, Kreditrisiko-Transfer, Moral Hazard, Risikoanhebung, subjektive, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Risk Taker, Rückschlag-Effekt, Rückzahlung, vorzeitige, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Total Linked Notes, Umsatzverbriefung, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Wertpapiere, forderungsbesicherte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 20 ff. (S. 21 erklärendes Schaubild der Verbriefungs-Vorgänge; S. 22 ff. Analyse der Auswirkungen der Kreditverbriefung auf die Geldpolitik; in den Fussnoten auch nützliche Literaturhinweise), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Regelungen).

Kreditvergabe-Grundregel (bank lending basic rule): Ein *Darlehn* darf nur bekommen, wer – ❶ subjektiv willens (is willing) und – ❷ objektiv in der Lage (is able) ist, den *Kredit* zurückzuzahlen. - Die *Finanzgeschichte* zeigt deutlich, dass sobald diese beiden Umstände nicht gewissenhaft berücksichtigt werden, es über kurz oder lang zu Bankzusammenbrüchen mit weitreichenden Folgen kommt, sowie im Zuge der *Subprime-Krise*. – Siehe Abzahlungshilfen, Community Investment Act, Kredit, kurzfristiger, Kreditverbreitung, Kreditkarten-Fiasko, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverlust, Luftpapiere, Ninja Loans, Papiere, toxische, Subprime Lending, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Kreditvergabe-Verhalten (lending behaviour): Interne Richtlinien der *Banken* zur Kreditgewährung an die Geschäftskunden und *Privathaushalte*. Die *Zentralbank* muss allfällige Verhaltensänderungen der *Banken* bei ihrer *Geldpolitik* berücksichtigen. Über Umfragen verschafft sich daher die *EZB* einen entsprechenden Überblick. – Siehe Bank Lending Survey, Kreditklemme, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditsachbearbeiter, Verlust-Darlehn-Beziehung, – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 10 ff., Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in

turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 31 (Bankkonditionen in Deutschland 2004 bis 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Bankkonditionen 2002-2010), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 19 ff. (Kreditvergabe-Verhalten in Bezug auf einzelne Wirtschaftszweige seit 2004; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 61 ff. (ausführliche Darstellung der angebotsseitigen und nachfrageseitigen Bestimmungsründe auf dem Kreditmarkt; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 37 (Bankkonditionen seit 2002 untergliedert) sowie die Fortschreibung im jeweiligen November-Bericht.

Kreditverlust (credit default): Der durch Zahlungsunfähigkeit eines *Kreditnehmers* eingetretene *Verlust* einer *Bank*. Dessen genaue Höhe wird der *Bank* erst nach dem Abwicklungszeitraum bekannt. Diese Zeit kann, abhängig vom Kreditvertrag und von der *Besicherung*, unterschiedlich ausfallen. Sie liegt in der Regel zwischen achtzehn Monaten und drei Jahren, kann aber in Ausnahmefällen mehr als zehn Jahre betragen. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Eventualschaden, Kreditereignis, Kreditrisiko, Rating, Verlustquote.

Kreditverkauf (sale of credits): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zählt in einem eigenen Merkblatt zum Kreditgeschäft die folgenden *Geschäfte* zum Kreditverkauf. – ❶ Die synthetische *Transaktion*. Hierbei sucht die *Bank* vertraglich das *Risiko* auf einen Dritten zu übertragen - in der Regel auf dem Weg über *Kreditderivate* -, behält den *Kredit* aber weiter in den Bilanzen und bearbeitet ihn. – ❷ Die Ausgliederung oder Abspaltung. Dabei wird ein *Kreditportfolio* nach dem Umwandlungsgesetz zunächst auf eine eigens dafür ausgegliederte oder abgespaltete *Gesellschaft* durch die Ausgliederung oder Abspaltung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen. – ❸ Die vertragliche Übertragung eines *Kreditportfolios*. Hier tritt der Erwerber an die Stelle des Veräußerers - mit Einwilligung des jeweiligen *Schuldners* - in die einzelnen Kreditverhältnisse ein. – ❹ Der Forderungsverkauf (true sale). Diesfalls wird das *Kreditportfolio* an eine *Zweckgesellschaft* oder anderen Dritten im Wege der stillen oder offenen Abtretung der Darlehensforderungen veräußert. – ❺ Das Unterbeteiligungsmodell (sub participation). Dabei bildet der *Investor* im Wege der Einräumung einer offenen oder stillen Unterbeteiligung eine bürgerlich-rechtlichen Innen- oder stille *Gesellschaft*. - Das Merkblatt der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* enthält zur Erlaubnispflicht der aufgezählten *Transaktionen* nähere Erläuterungen. – Siehe Darlehnsforderungs-Verkauf, Kredit-Abtretung, Kreditverbriefung, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Kreditvermittlungsplattform (credit brokerage platform): Hauptsächlich im Internet wirkende Dienste, die das Angebot und die Nachfrage nach *Darlehen* zusammenbringen. Wenn es hier bei der reinen Vermittlung bleibt, so ist für ein solches *Geschäft* keine *Erlaubnis* notwendig. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* beobachtet jedoch die Betreiber der entsprechenden Onlineplattformen (online platforms) in Hinblick darauf,

ob nicht auch das erlaubnispflichtige Kredit- und Einlagegeschäft betrieben wird. – Siehe Crowdfunding, eLolly, Internet-Foren, Peer-To-Peer-Lending, Social Lending Platform. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 208 f. (auch bei Verdachtsfällen kann die BaFin im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr [within the framework of general risk prevention] gegen Dienstleister vorgehen).

Kreditversicherung (credit insurance): ① Das Abtreten des *Adressen-Risikos* an einen Versicherer gegen *Zahlung* einer *Prämie*. - Weltweit ist die Anzahl entsprechender Policen minim, weil – ❶ die Assekuranzbranche, also *Versicherungen* und Rückversicherungen, gerade in dieser Sparte eine äusserst strenge Annahmepolitik (underwriting policy) betreibt und – ❷ die *Prämien* verhältnismässig hoch sind (insurance companies specialising in appraising default risk guarantee companies reimbursement of a debt in exchange for a premium equivalent to at least 0,3 percent of the nominal). – ❸ Hinzu tritt: in der Kreditversicherung besteht beim Abschluss von Mantelverträgen - im Gegensatz zur Einzelforderungs-Absicherung und Einzeldebitoren-Absicherung - der Grundsatz, dass der Versicherungsnehmer seine gesamthaften *Forderungen* gegen alle seine gegenwärtigen und zukünftigen Abnehmer dem Kreditversicherer anzubieten hat (Anbietungspflicht; offering obligation). – ❹ Ferner hat der Versicherungsnehmer alle ihm bei Beantragung des Versicherungsschutzes bekannten sowie die ihm anschliessend bekannt werdenden Umstände, welche für die Übernahme des Versicherungsschutzes - insbesondere für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit seiner einzelnen *Kunden* - erheblich sein können, der *Versicherung* anzuzeigen, wie etwa die Nichteinlösung eines *Schecks*. – ❺ Schliesslich enthalten die Verträge regelmässig die Klausel, dass jederart gefahrerhöhende Umstände (risk-aggravating factors) gegenüber der *Versicherung* unverzüglich anzeigepflichtig sind. – ❻ Meistens von *Bausparkassen* vertragsgemäss geforderte *Versicherung* eines Bausparers für den Fall, dass dieser vor der Rückzahlung des Bauspardarlehns stirbt oder arbeitsunfähig (disabled) wird (insurance designed to pay the balance due on a loan if the building society saver dies before the loan is repaid; an optional disability insurance often is added to cover the insured portion of the periodic mortgage payments for as long as the insured building society saver remains disabled). – Siehe Anbietersgrenze, Ausfallwahrscheinlichkeit, Bonitätsrisiko, Borgkraft, Default, Einzug, Factoring, Franchise, Kredit, notleidender, Kreditlinie, Kreditqualität, Mietausfall-Versicherung, Monoliner, Portfolio-Versicherung, Probability of Default, Rating, Reintermediation, Schulden, notleidende, Übermut. – Vgl. für Deutschland Statistiken und Beschreibungen im jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Kreditvolumen (credit volume, total borrowings): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die *Summe* aller gewährten *Darlehn* in – ❶ einer Volkswirtschaft, – ❷ einem *Währungsgebiet* oder – ❸ der Welt gesamthaft zu einem bestimmten Zeitpunkt. - Die statistische Erfassung muss sich hierbei in jedem Fall auf Bankbilanzen gründen. Weil es aber *Instituten* möglich ist, auf dem Weg der *True-Sale-Verbriefung* gewährte *Kredite* aus

der *Bilanz* auszubuchen, so ist es in jedem Fall sehr schwierig, das genaue Kreditvolumen zu berechnen (since by true-sale securitisation it is possible for credit to be taken off the balance sheet, it thus disappear from official statistics based on bank balance sheets). – Siehe Darlehn, Konzernbank.

Kreditvotum (granting of funds): In älteren Dokumenten die Zustimmung parlamentarischer Körperschaften (Landstände; provincial legislatures as elected representatives, estates of the country) zu Begehren der Regierung auf Zuweisung von *Geld* für bestimmte Staatszwecke. – Siehe Bewilligungsrecht, Budget, Postulat.

Kreditwirtschaft und **Kreditgewerbe** (banking industry): Verbreitete, aber von der *Deutschen Bundesbank* und der *EZB* gemiedene Bezeichnungen für die Gesamtheit aller *Institute*; man bevorzugt dort die Bezeichnung Bankensektor (banking sector). - Kreditwirtschaft bezeichnet mehr das organisatorische Gefüge (organisational structure) des Bankensektors: seine Interessensvertretungen (interest representations) und Vereinigungen (professional associations), wie etwa den Bundesverband öffentlicher Banken oder den Deutscher Sparkassen- und Giroverband. – Siehe Bank, Bankgewerbe.

Kreditzinsen (interest on borrowings): Die – ❶ Höhe des *Zinses* in Prozent gerechnet für ein *Darlehn* oder – ❷ die seitens der *Bank* vom *Konto* abgebuchte *Summe* für in Anspruch genommenen *Kredit*. – Siehe Aktivzinsen, Einlagenzinsen, Negativzins. Zinsweitergabe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 105 ff. (Abhängigkeit der Kreditzinsen vom Leitzins der Zentralbank theoretisch und empirisch; Übersichten; Literaturverweise).

Kreditusage (commitment): Bei einem *Institut* das rechtsverbindliche Versprechen, einem *Kunden* zu einem vereinbarten Zeitpunkt ein *Darlehn* zu gewähren (the promise of a bank to lend an agreed sum of money at a future date). Meistens ist dabei eingeschlossen, dass sich der *Kreditnehmer* in einem verpflichtet, das *Darlehn* auch anzunehmen. – Siehe Bereitstellungsgebühr, Kreditsachbearbeiter, Kreditusage, konditionsfixierende, Kreditusage, unwiderrufliche, Kreditzweck, Nichtabnahme-Entschädigung. Wirtschaftsauskunftei.

Kreditusage, konditionsfixierende (fixed-term loan commitment): Eine *Bank* räumt einem *Kunden* eine *Fazilität* unter vertraglich festgelegten Bedingungen ein. Bis zur *Ziehung* der *Fazilität* - dem Abruf des *Darlehns* - kann eine längere Zeit liegen. Üblicherweise behält sich daher die *Bank* vor, das *Darlehn* dann nicht auszuzahlen, wenn es bis zum Abruf der *Mittel* zu einer erkennbaren Verschlechterung der *Bonität* des *Kunden* kommt. - Bei Festzinsdarlehen erwächst der *Bank* aus dem Schwebezeitraum zwischen Vertragsabschluss und Auszahlung ein *Laufzeitenrisiko*. Denn sie kann eine allfällige zwischenzeitlich eingetretene Erhöhung der *Zinsen* nicht weitergeben. Dieses *Zinsänderungsrisiko* muss durch entsprechende Vorkehrungen (provisions for contingent losses; Drohverlust-

Rückstellung, *Zinsswap*) ausgeglichen werden. – Siehe Absicherung, Aktiva-Passiva-Ausschuss, Bereitstellungsgebühr, Cash Flow Hedge, Contingent Swap, Kreditqualität, Kredittermingeschäft, Kreditzusage, unwiderrufliche, Laufzeitprämie, Nichtabnahme-Entschädigung, Zinsbindung, Zinsoption, Zinsswap.

Kreditzusage, unwiderrufliche (unconditional loan commitment): Eine *Bank* räumt einem *Kunden* eine *Fazilität* ein, über die dieser jederzeit bedingungslos verfügen kann. - Eine solche Zusicherung der *Bank* bewirkt eine Verstärkung der *Bonität* (enhancement of soundness) und gleicht einer Garantieerklärung. - Im Zuge der *Subprime-Krise* mussten viele *Zweckgesellschaften* die ihnen von dem *Originator* eingeräumten *Fazilitäten* ziehen, den zugesagten Darlehnsbetrag also voll in Anspruch nehmen, um ausgegebene *Verbriefungspapiere* weiterhin bedienen zu können bzw. auch kreditgebenden Dritten gegenüber zahlungsfähig zu bleiben. Das brachte einige der originierenden *Banken* an den Rand der *Insolvenz*. - Seltsamerweise mussten aber solche Kreditzusagen mit Gewährleistungsrang (nach IAS 37.23) nur dann als *Rückstellungen* in der *Bilanz* ausgewiesen werden, wenn eine überwiegende *Wahrscheinlichkeit* der Inanspruchnahme zu erwarten war. Weil jedoch bis zur *Subprime-Krise* die *Fazilitäten* des *Originators* von der *Zweckgesellschaft* kaum gezogen wurden, so verschwanden die Kreditzusagen in das sog. "*bilanzielle Nichts*" (were not reported on the balance sheet): sie fanden sich lediglich in beiläufigen Anhang- oder Lageberichtsangaben festgehalten. - Ihrer Natur nach ist eine unwiderrufliche Kreditzusagen eindeutig ein *Finanzinstrument* (financial instrument: Vertrag, aus dem für eine der beteiligten Partner ein finanzieller *Vermögenswert*, für den anderen Partner hingegen eine finanzielle *Verbindlichkeit* fließt). – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Aval, Back-to-Originator-Postulat, Bonitäts-Verbesserung, Credit Enhancement, Bürgschaft, Credit Enhancement, Garantie, Garantiegeschäft, Kreditqualität, Patronatserklärung, Rückübertragungs-Klausel, Rückzahlung, vorzeitige, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Kreditzweck (purpose of a credit): Das Vorhaben, welches ein *Kunde* mit dem gewährten *Darlehn* durchzuführen beabsichtigt. Beim *Kreditvergabe-Verhalten* der *Banken* ist dies eine sehr wichtige Grösse. Auch für die *Zentralbank* sind entsprechende Kenntnisse zur *Inflationsprognose* von entscheidender Bedeutung. Denn *Darlehn*, die für *Investitionen* aufgenommen werden, um Produktionskapazitäten zu erweitern, wirken anders auf die *Inflation* als *Konsumentenkredite* oder *Immobilienkredite*.

Kreditzyklus auch **Kreditvergabezyklus** (credit cycle): Die empirische Tatsache, dass die gesamthafte Nachfrage nach *Darlehn* in der Zeit nicht gleichmässig verläuft, sondern sinuskurvenähnlichen Schwankungen (sinusoidal oscillations) unterliegt, die im Regelfall vom *Konjunkturzyklus* abhängig sind (the sequence begins at a certain period where funds are easily borrowed, followed by a contraction. It is in this stage wherein interest rates climb up and rules pertaining to lending have become a lot stricter. Once the risk has les-

sened, the cycle will again commence). – Siehe Aktienkurs-Gleichlauf, Börsenkrach, Crash, Erwartungen, Kaskaden, Kreditklemme, Krisen-Vorschatten, Konjunkturdiagnose, Krise, Prozyklizität, Sinuskurven-Fetischismus, Stabilisatoren, automatische, Turnaround, Verlust-Darlehn-Beziehung, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zyklis.

Kreirung (creation of new products; issue of state papers): ① Das Ausarbeiten und/oder die Markteinführung (market launch) neuer *Finanzprodukte* im Zuge des *Financial Engineering*. – ② In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für die *Emission* von *Staatspapieren*. – Siehe Anlage, innovative, Behavioural Finance, Qualitätssteuerung, Staatsanleihe.

Kreisgeld (district administration fee): Frühere *Abgabe*, die an den Kreis in Sinne von Gemeinde-Verband zu leisten war, auch Kreisanliegenheit, Kreisanschlag, Kreisextraordinarium, Kreisgebührnis, Kreisprästanda, Kreisschatzung, Kreisumlage und ähnlich genannt. Das Kreisgeld wurde – ① teils von allen im Kreis ansässigen Personen (Kreiseingesessene; district dwellers), – ② teils von begüterten Personen (well-to-do persons), – ③ teils als *Umlage* bei den einzelnen Gemeindekassen eingezogen. - Die *Abgabe* diente in erster Linie dazu, Infrastrukturmassnahmen für den Bezirk (to develop infrastructure of the area) zu finanzieren, wie etwa die Anlegung von Strassen, die Schaffung von Anlagen zur Brandsicherung wie Löschteiche, Geräte und Wagen, die Einrichtung und Unterhaltung von besonderen Schulen oder den Bau und den Betrieb von Altenheimen (old-age homes) und Krankenhäusern. – Siehe Brandgeld.

Kreuzer (cruiser): ① Ursprünglich volkstümliche Bezeichnung für den Tiroler *Groschen* im 13. Jahrhundert, weil auf diesem ein Doppel-Kreuz geprägt war. Von da aus wurde der Kreuzer zu einer weit verbreiteten *Münze*, abgekürzt in alten Dokumenten in der Regel mit Kr oder Xr. – ② Von 1510 bis 1892 die Währungseinheit in Österreich. – Siehe Heller, Verrechnungsmünze.

Krida (creditor's meeting; deceptive insolvency practices): ① In der älteren *Finanzsprache* die Einladung zu einer Zusammenkunft der *Zahlung* fordernden *Gläubiger* - dann auch Liquidanten genannt - bei drohender oder bereits eingetretener *Zahlungsunfähigkeit* eines *Schuldners*. – ② Betrügerische Machenschaften in Zusammenhang mit einem *Konkurs*. Krida begeht demzufolge, wer schuldhaft die Befriedigung seiner *Gläubiger* beeinträchtigt. – Siehe Bankrott, Finanzonkologe, Insolvenz, Liquidität, Pleitegeier.

Kriegsanleihe (war bonds): Von Regierungen zur *Finanzierung* eines Krieges aufgelegte *Schuldverschreibung* (debt securities issued by a government for the purpose of financing war), in der Vergangenheit sehr oft mit Kaufzwang (obligation to buy) für alle Staatsbürger oder bestimmte Schichten - wie Bezieher höherer *Einkommen*, Grundbesitzer - und juristische Personen verbunden. – Siehe Anleihe, Festungsgeld, Hussitengeld, Obristen-Darlehn, Türkengeld, Zwangsanleihe.

Kriegskasse (war chest): ① Öffentliche Haushaltsmittel, die ein *Staat* für einen geplanten oder gegnerischerseits erwarteten Krieg anhäuft. – ② Bei einem *Unternehmen* die angesammelten *Mittel*, um im Zuge von *Fusionen und Übernahmen* rasch handeln zu können (a company's cash reserve set aside to be used for expansion like purchasing other firms or to defend against a hostile takeover). – Siehe Aktionärstimmjagd, Barofferte, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Geldsockel, Greenmail, Handgeld, Makkaroni-Abwehr, Radar-Überwachung, Raider, Risiko, personelles, Übernahme, feindliche, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff.

Krise auch **Geschäftslosigkeit** und in alten Dokumenten zuweilen **Desokkupation** (crisis, dead calm): Im ökonomischen Sinne – ① allgemein ein schwieriger Zustand mit Absatzstockung (stagnation of sales) auf einem Teilmarkt (sub-market) oder in der Volkswirtschaft gesamthaft. – ② Der Zeitraum period of time), in dem sich in der Entwicklungsrichtung ein aussergewöhnlicher, anhaltender *Abschwung* ereignet. – Siehe Baisse, Börsenkrach, Crash, Depression, Dialemma, Finanzkrise, Finanzmarktschock, Friedhof-Markt, Frühlingstriebe, Insolvenzfälle, Jobless Recovery, Konjunkturzyklus, Kreditzyklus, Krisenpeitsche, Krisenplan, Krisen-Vorschatten, Landung, weiche, Panikverkäufe, Rezession, Verschuldungsquote, private, Wirtschaftskrise. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 69 ff. (Krisenanpassung innert der EWU; ausführliche Darstellung).

Krise, systemische (systemic crisis): Die Gefahr – ❶ einer schweren Störung oder – ❷ gar des Zusammenbruchs der regelmässigen Tauschbeziehungen innert einer Volkswirtschaft oder der Weltwirtschaft gesamthaft (extremely severe and widespread troubles that affect the whole financial and monetary system). - Der Zusammenbruch des US-Bankhauses Lehman Brothers Mitte September 2008 hat gelehrt, dass eine - sogar weltweite - *systemische Krise* von der *Insolvenz* einer in vielen Teilbereichen der Wirtschaft verflochtenen *Bank* ausgehen kann. – Siehe Bank, systemische, Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Interdependenz, G-Sifi, Imponderabilien, Krisenplan, Murphy's Gesetz, Risiko, systemisches, Stabilisatoren, automatische, Too big to fail-Grundsatz, Wirtschaftskrise. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 118 ff. (Bankensektor in systemischen Krise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 98 (weiterhin Gefahren durch den möglichen Zusammenbruch global vernetzter Institute), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 97 (Entwurf für das Krisenmanagement bei in Schieflage geratenen Instituten).

Krise, zentralbankbewirkte (crisis caused by central bank activity): Die Auffassung, dass die Politik der *Zentralbank* Ursache (would be the cause of or reason for) einer *Krise* sein

könne. Im besonderen wird dabei die Hochzinspolitik oder *Niedrigzinspolitik* der *Zentralbank* genannt. Indessen gibt es keinen einzigen überzeugenden empirischen Befund und daher auch keinen schlagenden Beweis für diese Meinung. - So ist zwar tatsächlich ein durch die *Zentralbank* veranlasster *Nullzins* höchst gefährlich; und besonders der *EZB* wurden daher ab 2012 heftige Vorwürfe gemacht. Aber der *Euroraum* steckt nicht in Schwierigkeiten, weil die *Zinsen* nahe Null sind. Vielmehr begegnet die *Zentralbank* mit ihrer Politik krisenhaften Zuständen (crisis-ridden developments) im *Euroraum* wie mangelnder *Wettbewerbsfähigkeit* in einigen Ländern, hoher *Staatsverschuldung* und angeschlagenen *Banken* (troubled banks, floundering institutes) bei absehbarer demographischer Belastung (demographic burdens in the foreseeable future). Gewiss ist die Besserung in den genannten und anderen Problemfeldern vorab Aufgabe der politischen Entscheidungsträger in Regierungen und Parlamenten. Die *Zentralbank* muss jedoch durch ihre *Massnahmen* zumindest unterstützend wirken. Daneben hat sich gezeigt - sehr deutlich bei den auf die *Subprime-Krise* ab 2007 folgenden und sich weltweit ausbreitenden Verwerfungen auf dem *Finanzmarkt*, - dass bei *Politikverzug* (political immobilism: the inaction of policy makers) allein die *Zentralbank* zu raschem Handeln fähig ist. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche Blase, spekulative Erpressungspotential, EZB-Sündenfall, Finanzkrise, Vermeidbarkeit, Geld, billiges Geldinondation, Geldüberversorgung, Immobilienblase, Lug-und-Trug These, Quantitative Easing, Repression, finanzielle Tarnkappen-Politik, Zinssenkungs-Politik.

Krise der Sicherheiten (crisis of collaterals): Im Jahr 2007 aufgekommener Begriff in Zusammenhang mit der *Subprime-Krise*. - In den USA – ❶ wurden an Hausbesitzer niedriger *Bonität* (sub-prime addresses) – ❷ in stattlichem Umfang locker gewährte Hypothekarkredite (covenant-light credits) notleidend. Weil – ❸ diese *Kredite* sich verbrieft im *Portfolio* vieler *Institute* weltweit befanden, – ❹ traten Zweifel an der *Bonität* von Geschäftspartnern auf. Selbst – ❺ auf dem *Interbanken-Geldmarkt* stockte das *Geschäft*, weil – ❻ unbekannt war, welche *Forderungen* aus *Verbriefungen* (und hier aus *Papieren* aller *Tranchen*) auf das einzelne *Institut* zukommen werden. – ❼ Es kam deshalb allgemein zu einem Liquiditäts-Engpass (liquidity bottleneck), den – ❽ die *Zentralbanken* durch reichliche Liquiditäts-Zufuhr aufzubrechen versuchten. – ❾ Als diese *Massnahmen* allein nicht den gewünschten Erfolg versprachen, griff der deutsche *Staat* im Herbst 2008 mit dem *Finanzmarktstabilisierungsgesetz* (German Financial Markets Stabilisation Act) zur Wiedergewinnung und Sicherung der *Finanzmarktstabilität* ein. – Siehe Ansteckungswirkungen, Bankengeldmarkt, Elisabeth-Frage, EURIBOR, Garantiefonds, Liquiditätsrisiko, Mark-to-Model-Ansatz, Prozyklizität, Notfall-Liquiditätshilfe, Originate-to-distribute-Strategie, Quantitative Easing, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Subprime Lending, Unterseeboot-Effekt, Verbriefungsstruktur, Vollzuteilung, Zinstender. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 33 f. (Chronologie der Ereignisse und sehr detailliert die Massnahmen der EZB), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkung der Subprime-Krise auf

die einzelnen Sektoren des Finanzmarktes), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Krisenanfälligkeit (vulnerability to crises): Die Auswirkung eines Nachfragerückgangs von (in der Regel gerechnet) zehn Prozent auf die *Produktion* und Beschäftigung in – ❶ einem *Unternehmen*, – ❷ einer Branche oder – ❸ in einem Wirtschaftsgebiet, nämlich einer Region, einer Volkswirtschaft oder einem länderübergreifenden Wirtschaftsraum wie die EU (the effects of a ten percent decline in demand on production and employment in a company, a branch, a region, a national economy, or an economic territory). Die Höhe des Nachfragerückgangs wird dabei nicht einheitlich mit zehn Prozent definiert. - Die Krisenanfälligkeit von *Unternehmen* des verarbeitenden Gewerbes unterscheidet sich je nach Wirtschaftszweig, Rechtsform, Eigenkapitalausstattung und Grössenklasse. *Gesellschaften* mit hoher *Unit-Value-Relation* sind kaum krisenanfällig. Überhaupt hat sich die Schockabsorptionsfähigkeit (shock absorption capacity) der deutschen Industrie nach Berechnungen der *Deutschen Bundesbank* in den letzten Jahren deutlich verbessert. Dadurch sank auch die Gefahr einer allfälligen Ansteckung des *Finanzsektors*. – Siehe Gearing, Preissetzungsmacht, Sektorkonzentration. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 62 ff. (Bestimmungsgründe für die Krisenanfälligkeit von Unternehmen; einzelne Risikofaktoren; Übersichten).

Krisen-Frühwarnsystem (early crisis warning system): Unter dem Eindruck der *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden *Finanzkrise* vom *Internationalen Währungsfonds* und dem *Forum für Finanzmarktstabilität* gemeinsam entwickeltes Programm mit dem Ziel, Mängel auf den *Finanzmärkten* beizeiten zu erkennen (to detect in an early stage) und damit einen (grösseren) Einbruch zu verhindern. - Skeptiker wiesen darauf hin, dass – ❶ geschichtlich betrachtet die *Krisen* ihre Eigenart immer wieder verändert haben; Ursache waren zumeist zunächst Defizite in der *Zahlungsbilanz*, dann in der *Leistungsbilanz*, bei der *Subprime-Krise* aber auch bankgeschäftliche Gründe, nämlich vor allem die *Verbrieferung* von *Subprime-Krediten*, und – ❷ es daher kaum möglich sein dürfte, künftige Fehlentwicklungen im voraus treffend zu erkennen. - Demgegenüber scheint es empirisch gesichert, dass sich eine übermässige *Kreditschöpfung* (measured by the deviation of the global credit-to-GDP ratio from its trend level) sich als ein brauchbarer Frühwarnindikator (early warning indicator) erweisen kann. – Siehe Elisabeth-Frage, Erwartungen, unangemessene, Frühwarnsysteme, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Wirtschaftskrise. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 85 ff. (Frühwarnindikatoren dargelegt), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 91 ff. (EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor).

Krisenpeitsche (crisis stimulus): Einschneidend verändernde *Massnahmen* auf dem *Finanzmarkt* - und das gilt ebenso in Bezug auf andere Sachgebiete - lassen sich gelegentlich einer *Krise* am besten gesetzgeberisch und/oder verwaltungsmässig durchsetzen. An-

ders ausgedrückt: eine *Krise* verschafft den Anstoss zu Veränderungen, die sonst kaum durchzusetzen wäre. Das zeigte sich bei der aus der *Subprime-Krise* 2007 hervorgegangenen *Finanzkrise*, auf deren Höhepunkt viele hinausgeschobene Vorhaben verwirklicht und selbst gesetzliche Bestimmungen wie etwa in Bezug auf die Höhe des *Salärs* von Kaderleuten erreicht werden konnten. Auch das weitreichende deutsche *Finanzmarktstabilisierungsgesetz* ging in Rekordzeit durch Gesetzgebungsorgane (passed through the legislative organs in record time). – Siehe Anpassungsdruck.

Krisenplan (desaster recovery plan): Wenn nicht anders definiert bei einem *Institut* ein Schubladenprogramm (drawer programme) für den Fall, dass die Geschäftstätigkeit (business activity) durch ausserordentliche Ereignisse (exceptional events) gestört wird. Die nationalen *Aufsichtsbehörden* verlangen vielfach einen entsprechenden Notfallplan. – Siehe *Krise*, systemische, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Liquiditätskrisenplan, Risiko, strategisches, Risikoabteilung.

Krisenversicherungspapiere, handelbare (tradable insurance credits, TICs): Vorschlag aus der Wissenschaft, wonach die *Zentralbank* den *Banken* in ertragreichen Zeiten gegen *Gebühr* ein ganz bestimmt ausgestaltetes *Papier* zum Kauf anbietet. In Krisenzeiten ist das *Papier* dann in Kreditgarantien für vom Wertzerfall bedrohte *Finanzprodukte* umtauschbar. Hintergrund dieses Gedankens ist, durch die *Garantie* der *Zentralbank* allfällige *Panikverkäufe* zu vermeiden und so die volkswirtschaftlichen Einbussen einer *Krise* deutlich zu mindern. - Kritiker verwiesen darauf, dass derartige Krisenversicherungspapiere die *Banken* zu leichtsinnigem Geschäftsgebaren (careless business practices) anregen könnten. – Siehe Moral Hazard.

Krisenlasten-Verteilungsprogramm (burden sharing programme): ① Eine im voraus getroffene und allen Beteiligten bekannte Vereinbarung darüber, wie im Falle einer *Finanzkrise* entstehende *Verluste* aufzuteilen sind. Von einigen als *Massnahme* kluger, vorausschauender Politik befürwortet, von anderen als kennbare Einladung zu sorglosem Verhalten abgelehnt. – ② Interne vertrauliche (internal and confidential: also nicht veröffentlichte und nur einem kleinen Kreis in Einzelheiten bekannte) Notfall-Programme (emergency programmes), die Behörden - Regierung, *Zentralbank*, *Aufsichtsbehörde* - für solche Krisenfälle schubladiert halten (have shelved). – ③ Die beabsichtigte oder tatsächliche Belastung einzelner Wirtschaftssubjekte im Zuge einer *Krise*. So mussten beispielsweise über eine *Diätrendite* (diet yield: äusserst niedrige *Verzinsung* für Bankeinlagen) die Sparer in Deutschland einen Gutteil der Lasten - zufolge verlässlicher Berechnungen etwa 36 Mia Euro jährlich - gezwungenermassen (of necessity) für die Bewältigung der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufbringen. – Siehe Bankenkrise, Crash, Eventualschaden, Finanzkrise, Finanzstabilitätsbericht, Krisenplan, Londoner Verfahren, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Moral Hazard, Risikotragfähigkeit, Schock-Bewältigung,

Single Master Liquidity Conduit, Stress-Test, Verlustteilungsregelung, Worst Case Szenario.

Krisen-Vorschatten (precisis environment): Eine *Krise* zeigt sich auf dem *Finanzmarkt* erfahrungsgemäss gesamthaft gesehen durch eine auffällige Hochstimmung (noticeable financial euphoria) und entsprechende *Erwartungen* an. Im einzelnen kann man jeweils eine Reihe regelmässig eintretender Umstände beobachten, nämlich – ❶ die Kreditvergabe ist grosszügig (lenders provide easy credit), – ❷ die Preise für *Vermögenswerte* steigen ungewöhnlich an (investors bid up asset prices) und – ❸ es werden *Investitionen* getätigt, welche die knappen Ressourcen (limited resources) nicht in die beste Verwendung leiten (businesses invest unwisely). - Auf diese Weise steigen die *Ausgaben*, und über kurz oder lang häufen sich bei *Privathaushalten* und *Unternehmen* *Schulden* an (debt builds up). – Siehe Abschwung, Baisse, Erwartungen, unangemessene, Frühwarnsysteme, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Vertrauensindikator. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 (ausführliche Darstellung; Indikatoren für eine Früherkennung; viele Literaturhinweise).

Kristallisation (crystallisation, crystallising): Ein *Vermögensgegenstand* wird verkauft, aber zeitig - oft gleichentags - wieder zurückgekauft. Eine solche *Transaktion* geschieht aus bilanzpolitischen und oft auch aus steuerpolitischen Erwägungen (a routine method used to change book values without changing beneficial ownership. An example of this occurs when a company needs to take a capital loss for a particular asset, but one believes it still represents a solid investment. Thus one sells the asset in order to crystallise capital loss, but buys it back immediately). – Siehe Aktienrückkauf, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Sachverhaltsgestaltung, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Pairoff, Ultimo-Factoring, Wash Sales.

Kroatien-Beitritt (Croatia accession): Am 1. Juli 2013 wurde Kroatien als 28. Mitgliedsstaat in die EU aufgenommen, jedoch nicht - wie fälschlich wiederholt zu lesen war - auch in den *Euroraum*. Weil sich jedoch der *Bankensektor* in Kroatien zu gut 90 Prozent in ausländischer Hand - und hier wieder vor allem von *Instituten* aus der EU - befindet, so dürfte ein späterer Beitritt des Landes auch zum *Eurogebiet* erleichtert werden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 19 ff. (ausführliche Analyse der kroatischen Wirtschaft; Entwicklungsperspektiven).

Krokodil (crocodile): Im *Jargon* der *Institute* - und einer *Entität* allgemein - die Bezeichnung – ❶ für einen unliebsamen Vorgesetzten (unpleasant superior) und – ❷ im besonderen für einen besserwisserischen Höherstehenden aus der Konzernzentrale (a know-all of higher hierarchical position from corporate centre), der unerwartet auftaucht, seinen Mund weit aufreißt und dann wieder abtaucht. – Siehe High Flyer, Hot Spot, Lemons-Problem, Underperformer.

Krügergeld, Kruggeld, Grürgeld sowie [der] **Lizent** (village inn fee): Frühere *Abgabe*, die ein Gastwirt (innkeeper; Krüger, auch Kröger und Gröger) zu zahlen hatte, der einen Krug (= ländliche Bierschenke; rural alehouse) betrieb; der heutigen Schankerlaubnissteuer (liquor license tax) nahekommend. Diese wird in der Regel heute als *Abgabe* von Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland erhoben. – Siehe Akzise, Biergeld, Tanzkonzessionsgeld, Trinkgeld, Ungeld.

Ktematometer (ktematometer): Masstab für das *Vermögen*; in älteren Lehrbüchern die Bezeichnung für die Aufgabe des *Geldes*, sämtliche *Güter* zu bewerten. – Siehe Geldfunktionen, Geldwert, Geldzweck.

Küchengeld (feeding duty; household entering fee): ① Frühere, zu einer *Abgabe* in *Geld* umgewandelte Pflichtigkeit (Fron; soccage) des Leibeigenen (villein) zur *Lieferung* von *Nahrungsmitteln* zwecks Beköstigung herrschaftlichen Personals. – ② *Zahlung*, die mancherorts bei Einheirat in den Hausstand einer Witwe bzw. eines Witwers zu entrichten war; dieses *Geld* floss in der Regel in die Gemeindekasse. – Siehe Befreiungsgeld, Einbürgerungsgeld.

Kuhgeld (cattle tax; cow paddock fee, agistment fee; milk soccage redemption payment): ① Frühere *Steuer*, nach der Anzahl der Kühe bemessen. – ② *Abgabe* an den Grundstücksbesitzer für das Recht, auf seiner Fläche Kühe weiden zu lassen (agistment, grazing right; to agist = to take cattle to graze, in exchange for payment). – ③ Ablösung der Pflichtigkeit (Fron; soccage) seitens eines Hörigen (Leibeigenen; villein), dem Grundherrn dinglich, gegenständlich Milch oder Butter liefern zu müssen. – Siehe Abgaben, Cerozensual, Befreiungsgeld, Detz, Erlösung, Freikaufgeld, Frongeld, Hammelgeld, Järgergeld, Holzfuhrgeld, Kalbgeld, Küchengeld, Triftgeld.

Kulanz (accomodation arrangement, gesture of goodwill, obligingness): Zwischen Vertragspartnern auf dem *Finanzmarkt* ein Entgegenkommen nach Vertragsabschluss (arrangement on a good-will-basis after conclusion of the contract) und damit ein Verzicht auf eine juristische Auseinandersetzung. - Zum Problem wurden seit etwa 1970 Fragen der Kulanz im Verhältnis zwischen *Bank* und *Kunde*. Denn ständig fordern hier Verbraucherverbände (consumer associations) von den *Instituten* Kulanz ein, wenn der *Kunde* ersichtlich - und oft wohl auch absichtlich, berechnend - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen missachtet.

Kulisse (curb market; street market): ① An *Börsen* die Gesamtheit der Wertpapierhändler (auch Kulissiers [unofficial dealer] und Kulisseure genannt), die berufsmässig im freien Verkehr für eigene *Rechnung* oder für Auftraggeber *Geschäfte* abschliessen. - In Deutschland unterliegen auch Kulissiers der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstlei-*

stungsaufsicht. Sie müssen demgemäss alle Aufträge zum Kauf und zum Verkauf in ihr Buch (order-book; Makler-Skonto) eintragen. - Bankenvertreter (Effektenhändler), die im Auftrag ihres *Instituts* handeln, werden nicht der Kulisse beigezählt. – ② In anderer Bedeutung an der *Börse* viele kleine *Spekulanten*, die weder im Stande sind, die verkauften *Wertpapiere* zu liefern, noch die gekauften zu beziehen und zu bezahlen. Es handelt sich um reine *Differenzgeschäfte*. Solche Kulissiers - in der älteren Literatur auch *Stockjobber* genannt - pflegen heute ihre Abschlüsse vorwiegend nach Börsenschluss über Telephon oder das Internet zu tätigen. – Siehe Agiotage, Börsenmakler, Börsianer, Daytrading, Option, Spekulation.

Kultursponsoring (cultural sponsorship): Der Einsatz von *Geld* oder Sachleistungen - bei *Banken* vor allem die Bereitstellung von Räumlichkeiten - seitens eines *Unternehmens* mit dem Ziel, künstlerisches Schaffen jeder Art (artistic creation of every kind) zu unterstützen. Dabei spielt - im Gegensatz zum Spendewesen oder Mäzenatentum - immer auch der werbliche Nutzen (marketing purpose, promotional advantage) für den *Sponsor* eine Rolle: dieser will sich einer möglichst breiten Öffentlichkeit empfehlen. - Kein anderer Wirtschaftsbereich engagiert sich in Deutschland so reichlich für die Pflege der geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen der Gesellschaft wie die *Banken*. Die *Schalterhallen* vor allem der *Sparkassen* in Deutschland gelten inzwischen als die grössten Aussteller vor allem junger und bis anhin unbekannter lokaler Talente. – Siehe Event Marketing, Product Placement, Schleichwerbung, Sponsor, Werbebeschränkungen.

Kumul (cumulus): In Bezug auf das *Risiko* im *Finanzbereich* mehrere bei derselben Gesellschaft versicherte *Risiken* mit der dadurch begründeten Gefahr, dass von einem Schadensereignis alle gleichzeitig betroffen werden können. – Siehe Aktuar, Ausfallrisiko, Gini-Koeffizient, Granularität, Gruppe verbundener Kunden, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumprisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Kunde, fauler, Millionenkredit, Risikomanagement, Solvenzrisiko, Value-at-Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Gefahren von Konzentrationsrisiken aller Art).

Kunde (customer, client): ① Allgemein jeder, der ein Gut bei einem Anbieter bestellt mit der Absicht, die entsprechend Ware oder *Dienstleistung* gegen *Bezahlung* jetzt oder später abzunehmen. Das Wort leitet sich von "kennen" und "kund sein" = "bekannt sein" ab (groups or individuals who have a business relationship with an entity; those who receive and use or are directly affected by the merchandises and services of the supplier). – ② Auf dem *Finanzmarkt* alle *öffentlichen Stellen*, *Unternehmen* und *Privathaushalte*, die *Dienstleistungen* einer *Bank* oder einer *Versicherung* in Anspruch nehmen. – ③ Gemäss Definition in § 31a WpHG - dort eine ausführliche Aufzählung - sind Kunden alle natürlichen oder juristischen Personen, für die Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen – ① Wertpapier-Dienstleistungen oder – ② *Wertpapier-Nebendienstleistungen* entweder anbahnen

oder erbringen. - Professionelle Kunden (professionals) sind in diesem Zusammenhang solche, bei denen das Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen davon ausgehen kann, dass sie über hinreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um – ❶ ihre Anlage-Entscheidungen zu treffen und – ❷ die damit verbundenen *Risiken* angemessen einschätzen zu können. - Bankbetrieblich unterscheidet man häufig Dauerkunden (permanent customers) von Gelegenheitskunden (casual customers), wobei als Unterscheidungsmerkmal in der Regel eine Kontoverbindung (accounting relationship) mit der *Bank* gilt. – Siehe Anlagemut, Aufzeichnungspflicht, Geschäftskunde, Konto, anonymes, Key Account, Kunde, fauler, Kundendaten-Informationspflicht, Kundenkapital, Kundennähe, Kundenpfleger, Lemons-Problem, Onliner, Partikulier, Rechtssicherheit, Zuwendungsverbot.

Kunde, fauler (defaulting customer, ugly customer): Bankinterne Bezeichnung für Kreditnehmer, die ihr *Darlehn* gar nicht oder nicht vertragsgemäss zurückzahlen. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Aushaftung, Bonitätsrisiko, Borgkraft, Default, Delinquent, Demarketing, Einzug, Fraudulent, Inkassostrategie, Kredit, notleidender, Kreditereignis, Kredithai, Kreditlinie, Kreditqualität, Lemons-Problem, Leumund, Probability of Default, Rechnungsstapelung, Reintermediation, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Zahlungsausstand.

Kundenabwehrdienst (hold-off-service): Im *Jargon* der *Institute* unfreundliche Bezeichnung für – ❶ alle mit der Kundenpflege (customer care) betrauten Mitarbeiter und – ❷ das *Call-Centre* – Siehe Canvassing, Gatekeeper, Hotliner, Infighting, Käserei, Kundenpfleger, Profiling, Regenmacher, Sitzheizung, Umsatzbremse.

Kundenberatung (customer advisory service): Bei einer *Bank* die Raterteilung an Konto-inhaber (account-holders) allgemein und bei Geldanlage im besonderen. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass hierbei Interessens-Konflikte (collisions of interests) zwischen den *Kunden* und dem *Institut* sowie zwischen verschiedenen *Kunden* durch organisatorische Vorkehrungen (compliance officer; Compliance-Beauftragter) möglichst gering gehalten werden. – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Beobachtungsliste, Call Centre, Chinese Wall, Corporate Governance, Due Diligence, Gatekeeper, Hotliner, Insider, Käserei, Kreditsachbearbeiter, Kundenabwehrdienst, Kundenmitnahme, Kundenpfleger, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Organkredite, Regel 404, Service Line, Sperrlisten, System Securities Watch Application (SWAP), Transaktionsüberwachung, Verhaltenskodex, Wall Crossing, Wohlverhaltensregeln. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 131 (schwerpunktmässige Prüfung der Kundenberatung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Kundenbindung (customer loyalty): In Bezug auf *Institute* der Aufbau und die Pflege eines Vertrauensverhältnisses (bond of trust) zwischen der *Bank* und dem *Kunden*. - Ab etwa 1990 wurde dies weltweit bei (Gross)*Banken* vielfach durch das Bereitstellen und/oder

Ausliefern grosser Datenmengen via Internet versucht (electronic customer communications; elektronischer Kundenkontakt). Ab etwa 2000 setzte dann eine Rückkehr zur persönlichen Fühlungnahme (individual contact) ein. In eigenen "Loyalitäts-Programmen" bemüht man sich zeither vielfach wieder vermittels eigener Programme (relationship marketing programmes) um die klassischen Formen der Kundenbindung. Entsprechende Bemühungen sind freilich kostenintensiv (cost-intensive), und als Engpassfaktor (capacity bottleneck) gelten Mitarbeiter, die glaubwürdig dem *Kunden* gegenüberreten (customer orientated) und *Vertrauen* aufbauen bzw. bestärken können und in vielen Fällen dies auch wollen. – Siehe Abwanderungsquote, Behördenmanagement, bankliches, Beziehungsbankgeschäfte, Beziehungsmanagement, Clubbing, Gigabank, Hausbank, Intensivstation, Internetbank, reine, Kreditsachbearbeiter, Kredit-Punktebewertungsverfahren, Kundenkapital, Kundeninteresse, Kundenmitnahme, Kundennähe, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Nachgeschäft, Online Banking, Ortsbank, Post Sales-Management, Profiling, Regenmacher.

Kundendaten-Informationspflicht (duty of customer information): In Deutschland haben gemäss § 24c KWG *Banken* sämtliche Kundenstamm- und Bewegungsdaten zum automatisierten Abruf bereitzuhalten. Nach der 2005 in Kraft getretenen *Zinsinformationsverordnung (ZIV)* müssen auch sämtliche Zinserträge in der EU automatisch dem dafür zuständigen Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn gemeldet werden. - Sensible Geldübertragungen (sensitive transactions) werden daher zunehmend in *Bargeld* vollzogen, bzw. man bedient sich eines *Nominees* oder eines *Strohmanns*. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Beobachtungsvermerk, Fluchtgeld, Geld, schmutziges, Geldwäsche, Hawala, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Informationspflicht, Innominat, Insider-Transaktion, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Konto, anonymes, Kreditregister, öffentliches, Nominee, Nummernkonto, Offshore Finanzplätze, Outsourcing, Pasion-Falle, Zahlungsverkehrsverordnung, Zinsinformationsverordnung, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 85. (Empfehlungen zur Kundenauthentifizierung durch das European Forum on the Security of Internet Payments).

Kundendossier und **Bonitätsgeschichte** (credit history): Aufzeichnungen einer *Bank* über die Vergabe von *Darlehn* an einen *Kunden*, über dessen wirtschaftliche Verhältnisse, seine Zahlungstreue und andere für den Geschäftsverkehr mit ihm wichtige Hinweise (a record of an individual's or company's past borrowing and repaying as well as on other circumstances). – Siehe Fact Sheet, Kredit-Punktebewertungsverfahren, Leumund, Need-to-know-Prinzip, Übermut, Wirtschaftsauskunftei.

Kundenempfehlung (customer recommendation): Im *Finanzbereich* der Rat des *Kunden* eines Anbieters an andere, in Geschäftsbeziehung mit dem herausgestellten Geschäftspartner zu treten. - Wie in anderen Branchen, so sind Kundenempfehlungen auch für ein *Institut* der preiswerteste (most cost-saving) Weg, das Image zu stärken und Neukunden zu

gewinnen. Um solche Empfehlungen daher zu begünstigen, so erhalten empfehlende *Kunden* bei Gewinnung eines Neukunden oftmals eine *Prämie* gutgeschrieben. - Insoweit der *Kunde* einer *Bank* auf einen möglichen Neukunden lediglich hinweist, und die *Bank* daraufhin diesen unter Bezugnahme auf die Empfehlung ihres *Kunden* anruft, so handelt es sich um verbotenes *Cold Calling*. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 146 (Schwerpunktprüfung auf solche Fälle).

Kundengeldabsicherung (safeguarding of the customer's money): Besondere *Geschäfte*, üblich vor allem auf dem *Markt* für Reiseleistungen. Eine *Bank* oder ein *Versicherungsunternehmen* gewährleistet dabei dem Reisekunden, dass er seinen bezahlten *Preis* für die gebuchte Reise zurückerhält, wenn der Reiseveranstalter zahlungsunfähig geworden ist. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 111 (Risikoberechnung).

Kundeninteresse auch **Kundenvorteil** (customer interest): Bei einer *Bank* das Bestreben, in allem so zu handeln, dass das Wohl des *Kunden* an erster Stelle steht, und dass deshalb in Zweifelsfällen der Vorteil für den *Kunden* über den des *Instituts* gestellt wird. – Siehe Kreditsachbearbeiter, Kundenbindung, Kundennähe, Kundenpfleger, Kundenzentrierung.

Kundenkapital (client capital): Auf dem *Finanzmarkt* als Bestandteil der *Intangibels* bei einem *Institut* – ❶ der bestehende Kundenstamm (customer base) als zahlenmässige Grösse – ❷ gewichtet mit der Treue der *Kunden* zum *Institut* (customer loyalty). Diese Grösse ist sehr schwer zu messen, weil die Anhänglichkeit an eine *Bank* - neben wirtschaftlichen Überlegungen wie Angebotsumfang der *Bank* oder *Kosten* - nachweisbar auch von vielen subjektiven Bestimmungsgründen (subjective reasons) abhängig ist. – Siehe Humankapital, Key Account, Kundenbindung, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, Nachgeschäft, Partnerkapital.

Kundenkarte (store card): *Karte*, bei denen der *Ausgeber* gleichzeitig auch Erbringer der Leistung ist. Sie werden in Deutschland vor allem von Kaufhäusern ausgegeben und sind lediglich dort zur verwendbar. In der Regel bieten diese *Karten* besondere Vorteile, wie vor allem – ❶ einen *Rabatt* auf alle gekauften Waren (continuing discounts), – ❷ besondere Einkaufstage für Kartenbesitzer (exclusive shopping days) und – ❸ eine Reihe anderer Vergünstigungen für häufige Kunden (other rewards that would benefit frequent shoppers), wie beispielsweise einen gebührenfreien Parkplatz (free parking space). Auch kann – ❹ der *Kunde* mit der *Karte* zumeist bis zu einem jeweils festgelegten *Betrag* beim *Ausgeber* - dem Handelsunternehmen - unbar (without the use of cash) einkaufen: die Kundenkarte wird damit gleichzeitig auch zur *Kreditkarte*; freilich liegt der *Zinssatz* hier nach Feststellungen der Verbraucherverbände nicht selten bei zwanzig Prozent. Mit diesem hohen *Zins* (prohibitive interest rate) wehren die Warenhausunternehmen die Nutzung ihrer *Karte* für Kreditkäufe ab. - Auf Kundenkarten gegründete "zweiseitige Systeme" (bilateral systems)

in der Sprache der *Aufsichtsbehörden* unterliegen noch nicht der Genehmigung und *Aufsicht*. Bis anhin gibt es keine verlässlichen Angaben über den Umfang der *Geschäfte* mit Kundenkarten. – Siehe Cobranding-Karte, Firmenkreditkarte, Geldkarte, Interchange Fee, Karte, multifunktionale, Karten-Allianz, Kundenzentrierung, Pay-Green-Initiative. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 84.

Kundenkarte, zentrale (community storecard): Von mehreren Ausgebern sich ergänzender Konsumbereiche herausgegebene *Karte*, die in der Regel auch verschiedene Funktionen - zum Beispiel *Rabatte*, Kreditgewährung - bündelt. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Leistungen mehrerer Anbieter - wie *Bank*, Kaufhaus, Tankstelle - in eine bestehende Kundenverbindung mit einzubringen und so das *Cross-Selling-Potential* auszunützen. – Siehe Cobranding-Karte, Concession Shop, Cross-Selling-Potential, Karte, Kundenkarte, Pay-Green-Initiative.

Kundenkredit (customer loan): ① □ Von einem *Unternehmen* - also nicht von einer *Bank* - einem Abnehmer gewährtes *Darlehn*. Es dient seitens des kreditgewährenden *Unternehmens* der Absatzsicherung und/oder der Einflussnahme auf die Geschäftsführung des *Kunden*. Man spricht in diesem Zusammenhang manchmal auch von Aktivfinanzierung (customer retention method of sourcing). – ② Von dem Lieferanten bei einem *Kunden* aufgenommenes *Darlehn*. Dieses dient vor allem bei hochwertigen Produkten (high-quality products) der Vorfinanzierung (pre-financing) durch den Hersteller, der seinerseits in Vorleistungen bei ihm beliefernden *Unternehmen* treten muss. Hier ist oft von Passivfinanzierung (customer pre-finance method of sourcing) die Rede. -- Siehe Vorauszahlung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 54 f. (Abgrenzungen; Bedeutung für die Finanzierung).

Kundenmitnahme (enticement [entrainment, alienation] of customers): Bei einem *Institut* der Umstand, dass - ① ein Angestellter nach Arbeitsplatz-Wechsel zu einer anderen *Bank* – ② mit bisher von ihm betreuten *Kunden* in Verbindung tritt, – ③ um diese für den neuen Arbeitgeber zu gewinnen. Soweit dies telephonisch geschieht, stuft die *Aufsichtsbehörde* es als verbotenes *Cold Calling* ein. - Manche Bankangestellte - und vor allem *Kreditsachbearbeiter* - bauen mit den *Kunden* des Arbeitgebers bewusst eine so enge persönliche Beziehung auf, dass diese ihnen beim Arbeitgeberwechsel (change of employer) ohne weiteres folgen. Zu diesem Fragenkreis (set of problems) gibt es international eine Fülle an Erörterungen (an abundance of international literature). -- Siehe Beziehungspflege, Kundenpfleger. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 146 (Einverständnis des Kunden gegenüber dem neuen Arbeitgeber erforderlich).

Kundennähe (customer proximity): Ein auch in der *Finanzwelt* sehr häufig benutzter Begriff, gleichwohl aber gerade dort im einzelnen schwierig genau zu bestimmen. Denn man kann Kundennähe auffassen vor allem – ① geographisch: wie weit hat es der *Kunde* zur

nächsten Filiale bzw. Automaten? – ② persönlich: kennt der *Kunde* die Mitarbeiter der *Bank* bzw. die Angestellten den *Kunden*, und ist ein (fern)mündliches Zusammentreffen zwischen beiden leicht *erreichbar*? – ③ informationstechnisch: kann der *Kunde* - über ein *Call-Centre*? - und zu welcher Zeit mit sachkundigen Mitarbeitern des *Instituts* in Verbindung treten? - Daneben finden sich noch andere Definitionen, die aber in der Regel aus Verknüpfungen der hier genannten drei genannten Umstände gebildet sind. Im Falle von ② stehen *Privatbankiers* an der Spitze, gefolgt von *Genossenschaftsbanken* und *Sparkassen*, bei ③ sind dies *Online-Banken*, die häufig rund um die Uhr ihre Dienste über Telefon oder Internet anbieten. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Gigabank, Kundenbindung, Kundendossier, Kundenkapital, Kundenpfleger, Kundenzentrierung, McDonaldisation, Megamania, Online Banking, Ortsbank, Profiling, Vertikalisierung, Vorschläge, offene.

Kundenpfleger und **Kundenbetreuer** (calling officer, accountant executive): Mitarbeiter in einem *Institut* mit der alleinigen Aufgabe, mit den einzelnen *Kunden* in Tuchfühlung zu bleiben (a financial institution employee who goes out to keep contact with current customers in order to strengthen their affiliation with the institution). Dabei wird nicht nur das Angebot von *Finanzprodukten* bezweckt. Vielmehr steht die Festigung der *Kundenbindung* an erster Stelle. Im einzelnen geschieht dies durch Anruf, E-Mail oder Briefpost zu bestimmten Ereignissen im persönlichen Umfeld des *Kunden*, wie beispielsweise zum Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes, eine Beglückwünschung bei beruflicher Beförderung oder beim Jubiläum eines *Unternehmens*. - Untersuchungen haben gezeigt, dass der Einsatz eines Kundenpflegers bzw. eine Kundenpflegerin für das *Institut* in vieler Hinsicht einträglich ist, und dass Kundenpfleger - wiewohl das ja nicht ihre unmittelbare Aufgabe ist - in erstaunlich viele Aufträge für die *Bank* hereinholen. – Siehe Abwanderungsquote, Advance Letter, Akzessibilität, Auslagerung, Behördenmanagement, bankliches, Beziehungspflege, Call Centre, Canvassing, Dampfstube, Fernzugang, Gatekeeper, Hotliner, Intensivstation, Kiddies Manager, Kreditsachbearbeiter, Kundenabwehrdienst, Kundenbindung, Kundendossier, Kundenmitnahme, Münchhausen, Baron, Nachgeschäft, Outsourcing-Risiken, Post Sales-Management, Scoring, Service Line, Spin Doctor.

Kundenzentrierung (client centricty): Bemühungen einer *Bank*, ihr gesamtes Wissen einem *Kunden* möglichst vorteilhaft anzubieten, so dass der Bankkunde sämtliche *Geschäfte* nur noch mit diesem einen *Institut* abwickelt. Dabei werden heute in der Regel ausgefeilte Segmentierungs-Analysen eingesetzt, um nicht allein das Verhalten und die Gewohnheiten des Kontoinhabers zu erforschen, sondern ihm auch zum eigenen Vorteil - und dem der *Bank* - bisher nicht ins Auge gefasste *Geschäfte* vorzuschlagen. Entsprechende Bemühungen gelten auch bei einer *Versicherung*. – Siehe Abwanderungsquote, Bankkunden-Profil, Customasing, Fact Sheet, Firmen-Kurzportrait, Kundenbindung, Kundendossier, Kundenkapital, Kundenkarte, Übermut, Zielgruppe.

Kündigungsoption (option of extraordinary termination): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit bei einer *Anleihe* im voraus festgelegte Vereinbarungen, die dem *Ausgeber* oder Erwerber des *Papiers* ein ausserordentliches Kündigungsrecht einräumen. – Siehe Konversionsanleihe, Umwandlung, Yield-to-Call. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 37 (Anleihen deutscher Bundesländer mit Kündigungsoption).

Kündigungsstichtag (call date): Der früheste Termin, zu dem eine *Anleihe* vom *Ausgeber* getilgt werden kann (the earliest possible date on which the issuer of the bond may redeem the bond). – Siehe Kündigungsoption.

Kupon und vor allem in älteren Dokumenten **Coupon** (coupon): ① Der Zins- oder Dividendenschein (dividend certificate), der zur Einlösung des jeweiligen *Ertrags* aus einer *Anleihe* bzw. einer *Aktie* berechtigt; siehe auch § 803 BGB. - Die *Zahlungen* erfolgen bei einer *Anleihe* im Regelfall jedes Jahr bis zur *Fälligkeit* (regular interest is paid every year until the bond reaches maturity. It was named a coupon payment, because a bondholder, in order to obtain interest payment, had to clip off a coupon and to forward it to the bond issuer, who then sent the bondholder the payment. Today, this process is no longer required for most coupon bonds). – ② In der Sprache der *Finanzwelt* oft auch gesagt für – ① die *Verzinsung* einer *Anleihe* - also den *Zinssatz* - und manchmal auch für – ② die *Zinszahlung* (the periodic interest payment made to the bondholders during the life of the bond). – Siehe Rentier, Stückzinsen, Talon.

Kuponkurs (rate of exchange for foreign coupons): Die *Notierung* für Zins- oder Dividendenscheine (coupons; *Kupons*), auf ausländischer *Währung* lautend.

Kuponrate (coupon rate): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einer *Anleihe* die künftigen *Zahlungen* an *Zinsen* während der Restlaufzeit (remaining running time) plus die Tilgungszahlung am Fälligkeitstermin. - Ist die so errechnete Kuponrate - etwa: vier Prozent - kleiner als die *Verzinsung* von entsprechenden - gleiches *Risiko*, gleiche steuerliche Belastung, gleicher Informationsstand - Alternativenanlagen - im Beispiel: fünf Prozent -, so werden viele *Anleger* die niedriger verzinsten *Anleihe* verkaufen. Der *Kurs* für diese *Anleihe* fällt dadurch, und die *Effektivverzinsung* erhöht sich damit für Neuerwerber. – Siehe Informationseffizienz, strenge, Premium Bond.

Kuponschneider (coupon redeemer): Jemand, der von Kapitaleinkünften oder Immobilienerträgen lebt, ohne - noch - selbsttätig am Geschäftsleben teilzunehmen; redeem = hier: to convert a coupon into cash. - Der Ausdruck wird zumeist in abschätzigem Sinne gebraucht; er war früher regelmässiger Bestandteil der marxistischen Anklageliteratur gegen die marktwirtschaftliche Ordnung (Marxist accusatory writings against the market-based economy: the economic system based on private ownership, freedom of contract

and competition). Denn *Einkünfte* aus Kapitalvermögen darf es in der sozialistischen Wirtschaft nicht geben, weil sich hier der *Kapitalstock* im Eigentum des Volkes befindet und von Amtswaltern der sozialistischen Partei bestens und nur zum Vorteil der werktätigen Massen (for the benefit of the labouring masses) verwaltet wird. – Siehe Kupon, Rente, kapitalgedeckte, Rentier, Stockjobber.

Kuponsteuer (securities transfer tax): In Deutschland 1958 eingeführte und erst 1990 abgeschaffte Sondersteuer von fünfundzwanzig Prozent auf die *Erträge* von *Schuldverschreibungen* im Besitz von *Gebietsfremden*. Zweck der Steuer war es, den Zustrom ausländischen *Geldes* nach Deutschland zu bremsen.

Kuponswap auch **Festzinsswap** (par swap, plain vanilla swap): Der vertragliche Austausch einer festen gegen eine variable Zinszahlung, berechnet – ❶ auf einen bestimmten Nominalbetrag (notional amount), – ❷ für eine vereinbarte *Laufzeit* (duration) und – ❸ unter Zugrundelegung eines marknotierten *Zinssatzes*, bei *Kontrakten* in EUR oft der *EURIBOR* oder *LIBOR*. – Siehe LIBOR-Spread, Zinsswap.

Kupontermin (coupon settled day): Vertraglich festgelegter Zeitpunkt, zu dem die *Zahlung* (coupon; *Kupon*) eines zinstragenden *Finanzinstruments* zu leisten ist.

Kurantbank (currency money bank): In älteren Dokumenten ein *Institut*, das seinen Zahlungsverkehr durchgängig auf *Kurantmünzen* abgestellt hat.

Kurantmünze (full embodied coin): Vollwertig ausgeprägte *Münze* aus *Edelmetall* - in der Regel *Gold* oder *Silber* -, bei welcher der *Nennwert* mit dem Metallwert entsprechend der gesetzlichen *Parität* übereinstimmt (the metal value corresponds to the nominal value of the coin at the applicable monetary standard). – Siehe Abnutzung, Alliage, Amalfiner, Aufgeld, Auswurfgeld, Demonetisation, Doublé-Münze, Florentiner, Goldwährung, Goldparität, Goldwaage, Katzengeld, Kurantbank, Lötigkeit, Münze, Münzen-Paradoxon, Pagament, Passiergewicht, Pfundgeld, Rändelung, Rauhgewicht, Remedium, Riffelung, Samarkander, Scheidemünzen, Unze, Urukagina-Regel.

Kurantschulden (uncovered debts). In der älteren *Finanzsprache* Aussenstände in kleinen *Beträgen* ohne besondere Sicherheitsleistung des *Schuldners*. – Siehe Abstattungskredit, Anschaffungskredit, Barkredit, Blankokredit, Bianco, Buchkredite, Darlehn, gedecktes, Konsumentenkredit, Kontokorrentkredit, Kredit, gedeckter, Personalkredit.

Kuratoriumsgeld (film subsidy) Im Zuge der deutschen Filmförderung von dem dazu gesetzlich beauftragten Gremium (board of trustees), dem 1965 eingerichteten "Kuratorium junger deutscher Film", bewilligte *Mittel* (support money). – Siehe Geldgrab.

Kurmutgeld auch **Kurmedezahlung** (death fee): Frühere *Abgabe*, die beim Tod des Pächters die Erben an den Lehnsherrn (landlord; Grundbesitzer) aufgrund der Kurmede (right of the landowner of a sum payable by the successors of a lessee of life; Todfallsrecht) in *Bargeld* zu entrichten hatten. - Ursprünglich war die Kurmut als Pflichtigkeit (Fron; soccage) eine Naturalabgabe (tribute in kind), bei welcher das beste Stück Vieh abgegeben werden musste; von daher rührt auch die gleichbedeutende Bezeichnung "Besthauptgeld". Seinem Wesen nach war das Kurmutgeld - in manchen Gegenden auch Ablait genannt - eine Erbschaftsteuer (succession duty, inheritance tax). – Siehe Abzugsgeld, Befreiungsgeld, Cerozensual, Detz, Erbschaftsteuer, Fallgeld, Sterbegeld.

Kurs (price, quotation; exchange rate): ① Der Handelspreis eines *Finanzproduktes*. – ② Der *Preis* einer *Währung* gegenüber einer anderen *Währung* (exchange rate; *Wechselkurs*, Devisenkurs). – ③ Der *Preis*, zu dem ein *Zahlungsmittel* in einer *Transaktion* tatsächlich im Tauschverkehr - vor allem als *Nebenwährung* im Grenzverkehr - angenommen wird. - Kurs vom lateinischen CURSUS = hier: der Verlauf, die Abfolge. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz, Höchstpreis, Kassakurs, Steuerkurs, Terminkurs.

Kurs, angegebener oder günstiger (at [given rate] or better): Im englischen Wortlaut übliche Anweisung an einen *Makler* bei einem Börsenauftrag. – Siehe Kurslimitauftrag.

Kurs, genannter (nominal price, nominal quotation): An der *Börse* Bezeichnung dafür, dass zu dem angegebenen *Kurs* keine Abschlüsse stattfanden, weil – ① Anbieter oder Nachfrager fehlten bzw. – ② aus anderen Gründen eine *amtliche Kursfeststellung* nicht möglich war. – Siehe Kursbereich, gehandelter, Notierung, genannte.

Kursänderungs-Begrenzung (tick): An *Warenbörsen* der USA die kleinste, von der Börsenbehörde erlaubte Kursschwankung nach oben oder nach unten für einen *Terminkontrakt* (the minimum amount that the price of a contract can fluctuate upward or downward). Unterschiedliche *Kontrakte* haben jeweils ihrer eigene, festgelegte Tick-Grösse. *Börsenmakler* sind verpflichtet, im Rahmen ihrer *Aufklärungspflicht* über allfällige Ticks zu informieren. – Siehe Algorithmushandel, Arrondierung, Bonus-Zertifikat, Commodity Fund, Gap, Kursschwankungs-Limit, Odd Lot, Strichnotiz, Tick.

Kursausbruch (price break): Plötzliche, unvorhergesehene Kursbewegungen nach oben oder nach unten. - Werden auf dem *Finanzmarkt* die *Kurse* in betrügerischer Absicht hochgetrieben (painting the tape; market rigging), so ist das nur schwer von durch Marktkräfte bewirkten *Transaktionen* zu unterscheiden und stellt die *Aufsichtsbehörden* vor Probleme. – Siehe Agiotage, Algorithmushandel, Baisse, Blase, spekulative, Bundeswertpapiere, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hausse, Jojo-Aktie, Kristallisation, Kursmanipulation, Kurspflege, Kurssprung, Kurssturz, Marktmanipulation, Marktpflege, Massiv-

Verkäufe, Pairoff, Panikverkäufe, Pump and Dump, Runup, Volatilität. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187.

Kursbereich (price range). An der *Börse* der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten festgestellten *Preis* für einen *Wert - Währung, Wertpapier, Kontrakt* - innert einer gewissen Zeitspanne (the difference between the highest and lowest prices at which a particular item has traded over a certain time period). Wenn nichts anders gesagt, so ist die Bezugszeit (reference time) jeweils eine Börsensitzung (trading session). - Es ist damit jedoch nicht gesagt, dass im angegebenen Kursbereich auch tatsächlich *Umsätze* getätigt wurden. Der Kursbereich ist ein Mass für die *Volatilität* des jeweiligen börsengehandelten Gegenstandes (the price range is a good indication of the volatility of the proper exchange-traded item). – Siehe Charts, Kurs, genannter, Kursbereich, gehandelter, Kurslücke, Loch in der Wand.

Kursbereich, gehandelter (trading range): An der *Börse* alle *Kurse* innert des Höchst- und Niedrigkurses, zu denen während eines bestimmten Zeitraums - Tag, Woche, Monat, *Laufzeit* des *Kontrakts* - tatsächlich *Geschäfte* stattfanden. - Es ist damit aber noch nichts über die Häufigkeitsverteilung (frequency scale) der getätigten *Umsätze* ausgesagt. Für *Analysten* ist der gehandelte Kursbereich eine wichtige Grösse zur Kursvorhersage. – Siehe Analyse, technische, Bonus-Zertifikat, Histogramm, Kartierung, Kursbereich.

Kursbetrug (course fraud): In Bereicherungsabsicht (aim of personal gain) durch Täuschung verursachte Schädigung des *Vermögens* anderer dadurch, dass im *Finanzmarkt* falsche Angaben über markterhebliche Tatsachen (facts concerning market conditions) verbreitet werden, in der Regel durch falsche *Ad-hoc-Mitteilungen*. – Siehe Agiotage, Hoax, Internet-Foren, Kreditgefährdung, Kursmanipulation, Kursschnitt, Kurssprung, Marktmanipulation, Pairoff, Schlangenhandel, Überweisungsbetrug. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 192 (Met@box-Fall).

Kurs-Cashflow-Verhältnis, KCV (price-to-cash-flow ratio, PCR): Bei *Unternehmen* der Börsenpreis (market value; *Kurswert*) geteilt durch den *Cash Flow* als dem den Reinzugang an verfügbaren *Mitteln* und ausdrückt pro *Aktie*. Das KCV gilt weithin als eine beliebte Kennzahl zur *Bewertung* einer *Aktie*. - Dem KCV wird oft höhere Aussagekraft zugeschrieben als dem *Kurs-Gewinn-Verhältnis*, weil der *Cashflow* geringeren buchhalterischen Gestaltungseinflüssen unterliegt als dies beim *Gewinn* selbst auch nach *IFRS* der Fall ist (because accounting laws on depreciation vary across jurisdictions, the price-to-cash-flow ratio can allow investors to assess foreign companies from the same industry with a little more reliability). - Freilich sind auch hier Einschränkungen zu berücksichtigen. So muss vor allem geklärt werden, ob und inwieweit beim Ausweis des *Cash Flow* Steuern und *Zinsen* berücksichtigt wurden. - Bei den marktbreiten Aktienindizes lag das Kurs-Cashflow-Verhältnis in Durchschnitt zwischen 1980 und 2005 in Deutschland bei 4,3 Pro-

zent, in den USA bei 9,6 Prozent. – Siehe Analyse, technische, Charts, CROCI, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Kurs-Umsatz-Verhältnis, Mauerblümchen, Strichdiagramm, Verwässerung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Probleme bei der Ermittlung der Eigenkapitalrendite und Umsatzrendite).

Kursdifferenzhandel (spreading): Der vor allem an *Warenbörsen* verbreitete Kauf eines *Terminkontrakts* und der Verkauf eines anderen, unterschiedlichen mit dem Ziel, aus Kursunterschieden zwischen beiden *Kontrakten* einen *Gewinn* zu erzielen. - Solche Arbitragegeschäfte können sich auf Verträge an der eigenen *Börse* beziehen (intra-market transaction; Intramarktgeschäft), aber auch Kursunterschiede an verschiedenen *Börsen* (inter-market transaction; Intermarktgeschäft). Die Arbitrageure sorgen so dafür, dass sich die Marktbedingungen für die *Kontrakte* angleichen. – Siehe Arbitrage, Butterfly-Spread, Commodity Fund, Differenzgeschäft, Event-Driven Fund, Index-Arbitrage, Rohstoff-Terminkontrakt, Spekulation, Terminspekulant, Value Fund.

Kurseinbruch (retreat of prices, plunge): Die *Notierungen* – ❶ für ein *Wertpapier* an der *Börse* oder – ❷ die *Kurse* sämtlicher *Titel* – ❸ fallen nach einer Zeit der Aufwärtentwicklung (upward trend) – ❹ plötzlich zurück; – ❺ sie folgen jedoch nach einiger Zeit wieder dem bisherigen Verlauf. - Geschieht ein solcher Unterbruch in Bezug auf nur ein einzelnes *Papier* mehrmals - also bei sonst unauffälligem Kursverlauf gesamthaft, gemessen am jeweiligen Index -, so meiden erfahrungsgemäss die *Anleger* diesen *Titel*. Dessen *Kurs* sinkt daraufhin absolut oder zumindest im Vergleich zu anderen *Papieren*. Um dies zu vermeiden, greifen *Unternehmen* diesfalls häufig durch *Kurspflege* in den *Markt* ein. – Siehe Algorithmushandel, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Kursausbruch, Kurssturz, Luftloch, Marktpflege, Nachgeben, Zyklik.

Kursfeststellung, amtliche (price determination by official brokers): In Deutschland war eine solche bis 2002 an Börsen im Segment amtlicher Handel (official trade) eingeführt. Ab da bleibt es den *Börsen* in der jeweiligen *Börsenordnung* überlassen, wie sie die von ihnen eingerichteten Segmente *amtlicher Markt*, *regulierter Markt* und *Freiverkehr* sowie die Handelskanäle *Parkett* und *elektronischer Handel* ausgestalten. – Siehe Börsensegmente, Handel, amtlicher, Kurs, genannter, Segmentbindung, Skontrofürer, Ticker, Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, Europäische.

Kurs-Gewinn-Verhältnis, KGV (price-earnings ratio, PER auch: price-profit ratio, PPR): Die Beziehung zwischen der Aktiennotierung eines *Unternehmens* an der *Börse* und dem *Erträgen*; wenn nicht anders definiert, wird dabei der *Gewinn* je *Aktie* vor Steuern und ein Zeitraum von zwölf Monaten zugrunde gelegt (price per share of a stock, divided by its last twelve months of earnings). - Mit Hilfe dieser Kennzahl glaubt man, das Anlagepotential (investment potential: die Aussicht, dass *Anleger* sich diesem *Papier* zuwenden) von *Un-*

ternehmen vergleichen zu können. Das KGV wird daher von manchen Börsenbeobachtern und Fondsmanagern bei Entscheidungen und Prognosen besonders ins Auge gefasst. - Die Schwierigkeit liegt jedoch darin, dass der Ausweis des *Gewinns* durch eine Aktiengesellschaft sehr viele Unsicherheiten in sich schliesst, wie etwa: Bildung und Auflösung stiller Reserven; Veränderung von Zahlungsbedingungen; einmalige ausserordentliche Erträge (income from discontinued operations) bzw. *Aufwendungen*; Abweichungen im Konsolidierungskreis in Bezug auf Konzernunternehmen; Steuervorauszahlungen bzw. *Tilgung* von Steuerschulden aus vergangenen Perioden und eine Reihe weiterer Umstände. Diese Unsicherheiten bestehen auch dann, wenn die *Bilanz* vorschriftsmässig streng nach *IFRS* aufgestellt wurde. - In den USA liegt das KGV bei den 500 grössten börsennotierten *Firmen langfristig* im Durchschnitt nahe fünfzehn, freilich bei starken zeitlichen Schwankungen, vor allem aufgrund *spekulativer Blasen*. – Siehe CROCI, Gewinn, Gewinnbesteuerung, Kurs-Cashflow-Verhältnis, High Flyer, KCV, Rentabilität, Substanzwertanleger. – Vgl. Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 26 ff. (KGW 2004–2008), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 24 ff. (KGV hat Tendenz zu einem Gleichgewicht; Übersichten, Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 25 (KGV bei Dax-Werten seit 1991), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Berechnungsprobleme).

Kurs-Gewinn-Verhältnis, aktuelles (current price-profit ratio): Wenn nicht anders ausgewiesen, so meint man damit – ❶ das Verhältnis des aktuellen *Kurses* – ❷ geteilt durch den *Ertrag* je Anteil (EPA) der letzten zwei Quartale – ❸ plus des geschätzten *Ertrags* je Anteil der nächsten zwei Vierteljahre. Bei manchen Aktienanalysten gilt dies als bevorzugte Kennziffer, über deren Aussagekraft es freilich sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Jedenfalls sind die beim *Kurs-Gewinn-Verhältnis* genannten Einschränkungen auch hier zu berücksichtigen. – Siehe Analyse, technische, Charts, CROCI, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Umsatz-Verhältnis, Mauerblümchen, Strichdiagramm.

Kurs-Umsatz-Verhältnis, KUV (price-to-sales ratio, PSR): Kennzahl, bei welcher der aktuelle Aktienkurs durch den *Umsatz* je *Aktie* geteilt wird. Der *Umsatz* je *Aktie* errechnet sich dabei aus dem *Umsatz* des *Unternehmens* in den vergangenen zwölf Monate geteilt durch die Anzahl der umlaufenden *Aktien*. Von manchen *Analysten* wird das KUV besonders bei Kaufempfehlungen (buy recommendations) bevorzugt. Indessen ist das KUV für sich allein in Hinblick auf Anlageentscheidungen nicht ausreichend, zumal - neben anderen Bedenken - das KUV überhaupt nichts über einen allfälligen *Gewinn* oder *Verlust* in dem Zeitraum aussagt (because it does not take any expenses or profit into account, the ratio is somewhat limited in its informational content). – Siehe Analyse, technische, Charts, CROCI, Ertrag, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Cashflow-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Run Rate, Strichdia-

gramm. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Berechnungsprobleme).

Kursindex (share price index): *Aktienindex*, welcher die reine Kursentwicklung der Indextitel angibt. – Vgl. Kursindices, aufgeschlüsselt nach Branchen, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 31 f. (Zusammenhang zwischen Kurverlauf und Einlagen bei Finanzintermediären; Schaubilder).

Kursklausel (clause relating to rate of exchange): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt von einem vertraglichen Vorbehalt, wonach bei entsprechenden *Geschäften* allfällige Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) im *Wechselkurs* nicht zum Nachteil einer der Vertragsparteien wirken dürfen. Das heisst mit anderen Worten, dass einer der Partner die Kurssicherungskosten (costs of hedging against exchange risk) voll übernehmen muss. – Siehe Back-to-Back-Loan, Kurssicherung.

Kurslücke (gap): Kursveränderung, bei der ein gewisser Kursbereich übersprungen wurde. Zuzufolge einer alten Börsenregel wird im Normalfall eine Kurslücke bald wieder gefüllt. – Siehe Kursbereich, Kurseinbruch, Loch in der Wand, Luftloch.

Kurslimitauftrag (limit order): Der Auftrag, an der *Börse* einen *Vermögenswert* zu einem bestimmten *Preis* zu kaufen oder zu verkaufen (a trading order placed with a broker to buy or sell an asset at a specific price). – Siehe Kurs, angegebener oder günstiger.

Kursmakler (official broker): ① Eine öffentlich bestellte Person, welcher an der *Börse* die Preisfeststellung obliegt. – ② In Deutschland seit 1896 im Mittelpunkt des Börsengeschehens stehende und in eigenen Kammern organisierte Persönlichkeiten mit der Hauptaufgabe der neutralen Börsenpreisfeststellung. Ab 2002 gingen diese Aufgaben auf den *Skontroführer* über. – Siehe Börsenmakler, Börsenmitglieder, Makler, Sensal, Skontroführer.

Kursmanipulation (market price manipulation): Aktivitäten mit dem Ziel, den *Kurs* eines - im engeren Sinne: börsennotierten - *Wertpapiers* unrechtmässig zu beeinflussen. Solches geschieht in den letzten Jahren vermehrt im rechtsfreien Raum des Internet vor allem durch – ① Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen (counterfeit statements of facts), auch bei *Twitter*, – ② gefälschte *Aktionärsbriefe*, – ③ Berichte von angeblichen Pressekonferenzen, – ④ Anpreisung wertloser *Papiere* in entsprechenden Internet-Websites und Tweets (messages at Twitter; Meldungen bei *Twitter*), – ⑤ Bekanntgabe gefälschter *Ad-hoc-Mitteilungen* – ⑥ schönfärberische Verlautbarungen (euphemistic statements) von Vorstandsmitgliedern und Leuten in Schlüsselposition (keypeople) in den Medien sowie – ⑦ begeisterten Zuschriften von angeblich durch *Engagement* in der betreffenden *Aktie*

reich gewordenen Personen in Leserbriefen, *Internet-Foren*, *Blogs* und *Tweets*. - Die *Aufsichtsbehörden* haben in den letzten Jahren ihre Methoden zur Aufspürung von Kursmanipulationen verfeinert, sind aber gegenüber manchen Aktionen - wie vor allem die unter ⑥ und ⑦ genannten - oft machtlos, trotz der Ende November 2003 in Kraft getretenen "Verordnung zur Konkretisierung der Kurs- und Marktmanipulation (KuMaKV)". – Siehe Algorithushandel, Blog, Daimonion, Dampfstube, Deuteroskopie, Gerüchtestreuen, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hoax, Internet-Foren, Kreditgefährdung, Kurssprung, Kristallisation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmissbrauch, Marktpflege, Know-Nots, Pairoff, Scalping, Wahrsagergeld. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 27 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 151 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 186 ff. (mit aufgedeckten Fällen), Jahresbericht der BaFin 2004, S. 174 (Tatbestand neu präzisiert durch die neue Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung [MaKonV] vom März 2005), S. 189 (grundsätzliche Aussagen zur Feststellung), S. 193 ff. (Übersicht; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Kurspflege (price nursing): An der *Börse* die Verhinderung grösserer Zufallsschwankungen in der Kursbildung, indem – ① bei übermässigem Kursauftrieb (excessive upswing of quotations) *Effekten* bzw. Waren an der Produktbörse oder *Devisen* an der Devisenbörse verkauft und – ② bei übermässigem Kursdruck (excessive price drop) gekauft (Stützungskauf; support purchase) werden. – Siehe Arranger, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Jahresultimo-Börse, Kursausbruch, Kurseinbruch, Kurssprung, Kurssturz, Marktpflege, Marktpflegebetrag, Rückfluss-Stücke, Verwässerung, Vorratsaktien.

Kursrisiko (price risk): Mögliche *Verluste* eines *Vermögensgegenstandes* infolge von Marktpreisschwankungen bzw. Änderungen des *Wechselkurses*. – Siehe Anleihe, währungswandelbare, Back-to-Back-Loan, Earn-out Klausel, Eventualschaden, Kurssicherung.

Kursrisiko, besonderes (specific price risk): *Risiko*, das sich aufgrund allfälliger Abweichungen – ① der Kursschwankungen bei zins- und aktienkursbezogenen *Finanzinstrumenten* – ② von den Änderungen der zugehörigen allgemeinen Markt-Indizes ergibt.

Kursschnitt auch **Kursschneiderei** (price fraud, unfair profit): Eine *Transaktion* wird dem *Kunden* seitens einer *Bank* oder eines *Maklers* zu einem *Preis* abgerechnet, der weit höher liegt als der Börsenkurs zuzüglich der üblichen *Kosten*. – Siehe Round Tripping, Scheintransaktionen.

Kursschwankungs-Limit (limit move): An manchen vor allem: US-amerikanische Finanz- und *Warenbörsen* errichtete Bremse. Wenn beispielsweise *Sorgho-Terminkontrakte* am Vortag einen Schlusskurs von 5,50 USD hatten, und wenn das Kurslimit 0,30 USD ist, so

kann während der nächsten Börsensitzung höchstens ein *Kurs* von 5,80 USD nach oben oder 5,20 USD nach unten erreicht werden - Die meisten *Börsen* behalten sich das allerdings Recht vor, diese *Limits* auszuweiten, wenn an einem, zwei oder drei aufeinander folgenden Tagen das Kurslimit in einer Richtung erreicht wurde. - Wenn die *Limits* automatisch nach wiederholten Limitbewegungen geändert wurden, dann spricht man von variablen *Limits*. – Siehe Algorithmushandel, Gap, Kursänderungs-Begrenzung, Kurslimitauftrag, Strichnotiz.

Kursschwelle auch **Kursbarriere** (barrier, price threshold): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Wertpapier* die Tatsache, dass der erste Börsenkurs des *Titels* über dem *Emissionskurs* liegt. – Siehe Emissionsrendite.

Kurssicherung ([foreign] currency hedging): Die Ausschaltung des *Kursrisikos* beim Umtausch von *Währungen*, falls Abschluss und Ausführung des *Geschäftes* nicht gleichzeitig erfolgen (hedging strategy used to reduce or eliminate risks in the foreign exchange market). – Siehe Herstatt-Risiko, Kursklausel, Lagging, Quanto, Swapgeschäft.

Kurssprung (upward spurt, bull movement): Der *Preis* eines *Papiers* an der *Börse* schnellst unversehens weit nach oben. - Solche Bewegungen werden heute von der *Börsenaufsichtsbehörde* wachsam beobachtet und auf allfällige *Kursmanipulation* hin geprüft. Aber auch die mit dem Börsengeschehen vertraute *Finanzjournalisten* widmen erfahrungsgemäss einem Kurssprung sofort ihre Aufmerksamkeit und versuchen, die Ursachen für die Nachfragesteigerung zu ergründen. Wie sich dabei wiederholt herausgestellt hat, sind auffällige jäh Kursbewegungen nach oben häufig einer Kaufempfehlung in Börsenbriefen bzw. seit etwa 1990 auch vermehrt in Internet-Foren und Blogs zuzuschreiben. – Agiotage, Algorithmushandel, Blase, spekulative, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Geheimtip, Hockeyschläger-Angebot, Jahresultimo-Börse, Kursausbruch, Kursbetrug, Kurseinbruch, Kurspflege, Kursschwankungs-Limit, Kurssturz, Markt, enger, Marktmanipulation, Marktpflege, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Pump and Dump, Runup, Tick, Volatilität.

Kurssturz (downward spurt; slump): ① Der unerwartete und rasche Verkaufsdruck bei einem *Titel* an der *Börse*. Ursache dafür ist erfahrungsgemäss in erster Linie eine *Verlustmeldung* des betreffenden *Unternehmens*. – ② Der plötzliche starke Rückgang der *Notierungen* an der Aktienbörse (plunging stock prices) gesamthaft. Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, wird ein solcher Börsenkrach (stock exchange crash) entweder – ① durch ein unerwartetes Begebnis ausgelöst, etwa ein katastrophales *Naturereignis*, ein Krieg oder ein Ereignis wie der islamistische Anschlag auf das World Trade Center in Neuyork am 11. September 2001, bzw. – ② er tritt ein nach einem längeren Schwelen (smoulder) mit zunächst noch unregelmässigem Einbruch der *Kurse*, gefolgt von einem schleichen den Zerfall, der bei fortschreitendem Verlust des *Vertrauens* in die *Finanzmärkte* in einen

Absturz einmündet, so wie im Gefolge der *Subprime-Krise*. Hier mussten die Regierungen vieler *Staaten* nach fünfviertel Jahren seit Ausbruch der im Sommer 2007 ausgebrochenen *Subprime-Krise* durch *Garantiefonds* und *Rettungspakete* eingreifen, um den völligen Zusammenbruch des *Finanzsystems* zu vermeiden. – Siehe Abgabepanik, Abschwung, Aufkäufe, zentralbankliche, Baisse, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Euphoriephase, Finanzkrise, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Kurspflege, Kurssprung, Marktpflege, Massiv-Verkäufe, Milchmädchen-Hausse, Nachgeben, Panikverkäufe, Schock, externer, Sell Out, Spottpreis.

Kursunterschied (basis): Wenn nicht anders gesagt, auf *Finanzmärkten* der Unterschied zwischen dem *Futures*- und Kassapreis (the value differential between a call option and a put option). Kassapreis minus Futurespreis = Basis.

Kurswert (market value): Bei einem *Wertpapier* oder einer Ware der gegenwärtige *Preis* des *Vermögensgegenstandes* an der *Börse*: der *Börsenwert*. - Das letztere Wort wird aber in der *Finanzsprache* möglichst vermieden, weil leicht zu Missverständnissen führt (Börsenwert = marketable security: *Wertpapier*, das zum Börsenhandel zugelassen ist). – Siehe *Façon*, *Steuerkurs*.

Kurszettel auch **Börsenzettel** (stock exchange list): ① Vor allem in der älteren *Finanzsprache* gesagt von einer Liste, in der *Papiere* aufgeführt sind, die an einer *Börse* zum Handel zugelassen sind und deren *Kurs* dort festgesetzt wird. – ② Verzeichnis der *Kurse* von *Wertpapieren* an einer oder mehrerer *Börsen*, in der Regel als Beilage im Wirtschaftsteil entsprechender Zeitungen ausgedruckt sowie im Internet abrufbar. – Siehe *Lokalpapiere*, *Nebenplatz*.

Kürteil (additional company information [disclosure(s)], voluntary [elective] information section [part]): In Geschäftsberichten auch der *Banken* seit etwa 2000 stark zunehmende, in der Regel langatmige (long-winded) Darlegungen zum allgemeinen Geschäftsumfeld, zur ökonomischen Entwicklung auf der Welt heute und in der Zukunft, beschönigende Erklärungen zum Jahresergebnis sowie manchmal schon peinliche, auch noch photographisch ins grelle Licht gesetzte)Selbstbeweihräucherung (self-adulation, vaunt) leitender Mitarbeiter. Der Informationsgehalt des Kürteils, quantitativ in Bits gemessen, ist in der Regel nahe null. – Siehe *Angaben*, *verschleierte*, *Börsensprache*, *Informations-Überladung*, *Klartext*, *Management Commentary*, *Reporting*, *Stetigkeit*, *Substance-over-form*-Grundsatz, *Verständlichkeit*, *Vorhersagen*, *Wesentlichkeit*, *Zuverlässigkeit*, *Zweckdienlichkeit*.

Kurzfristig (short-term): Es ist in jedem einzelnen Fall sehr genau auf den Textzusammenhang zu achten, weil dieser sehr häufig gebrauchte Begriff nicht einheitlich verstanden und selbst sogar innert ein und derselben Veröffentlichung manchmal unterschiedlich ge-

braucht wird. – ① Bei der *EZB* Geldbeträge, die – ❶ täglich fällig sind oder – ❷ eine vereinbarte *Laufzeit* (contract period) bzw. Kündigungsfrist von bis zu einem Jahr haben. – ② Kurzfristige *Wertpapiere* sind bei der *EZB* in der Regel *Schuldverschreibungen* mit einer *Fälligkeit* von einem Jahr oder weniger, in Ausnahmefällen auch bis einschliesslich zwei Jahren. – ③ In der volkswirtschaftlichen Literatur ist "kurzfristig" nicht genau festgelegt; es bezieht sich aber in Bezug auf *Finanzmärkte* in aller Regel auf einen Zeitraum nicht über vierundzwanzig Monate. - Hinsichtlich des Güterangebots versteht die volkswirtschaftliche Produktionstheorie einen kalendermässig nicht festgelegten Zeitraum, in dem die Produktionskapazitäten nicht verändert werden können. – Siehe Geldmarkt-Segmente, Geldmarktsätze, Kredit, kurzfristiger, Langfristiger, London kurz, Mittelfristig, Tagesgeld. – Vgl. zur Definition näherhin die Erläuterungen bei der Rubrik "Finanzmärkte" im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kurzläufer (short dated securities; oft nur: shorts): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit (festverzinsliche) *Wertpapiere* mit mit einer *Laufzeit* (contract period) bis zu vier Jahren. – Siehe Langläufer.

Kurzsichtigkeit (myopia, myopy): Auf Aktienmärkten die empirisch festgestellte Tatsache, dass *Anleger* kürzlich gemachte Erfahrungen auch für die Zukunft unterstellen und weiter zurückliegende Erfahrungen vergessen. - Wenn daher also die *Kurse* einige Zeit aufwärts gerichtet sind, dann verdrängen viele *Anleger* die Möglichkeit einer Abwärtsbewegung. Nach einer langen Abwärtsbewegung des Marktes ist ebenso das Umgekehrte möglich. – Siehe Animal Spirits, Erinnerungsfähigkeit, Erwartungen, Finanzpsychologie, Glücksspiel-effekt, Herdenverhalten, Hindsight, Odd Lot-Theorie.

Kux (mine share certificate): Börsengehandelter Anteil an einem Bergwerk und im weiteren Sinne auch eines mit einem Bergwerk (mine, colliery) verbundenen Betriebs (etwa Schmelzhütte; smeltery). - Das Wort "Kux" bedeutete im alten Sprachgebrauch einen Teil des Ganzen. Ursprünglich war ein Kux der 128ste Teil einer Zeche bzw. des einer Gewerkschaft verliehenen Feldes samt allfälliger dazugehöriger Gebäude und Anlagen. – Siehe Ausbeute, Kuxkränzler, Minenwerte.

Kuxkränzler (mine share negotiator): In älteren Dokumenten jemand, die *Kuxe* verkauft und so die nötigen *Mittel* für die Erschliessung und/oder den Betrieb eines Bergwerks einwirbt. Das Wort "Kränzler" leitet sich von "kränzeln" ab: im Land umherziehen. - Während die Kuxkränzler in der Regel eine behördlich vereidigte Person war, galt dies nicht für den Kuxpartierer. Bei diesem handelt es sich um jemand, der vor allem betrügerisch *Kuxe* von nicht bestehenden Bergwerksbetrieben verkauft, andererseits aber auch hoch im *Kurs* stehende *Kuxe* unbewanderten (naïve) Besitzern zu einem Spottpreis (give-away price: ridiculously low amount) abschwätzte (wheedled). Partierer = hier: Betrüger, Hehler (chat: one who deceives or defrauds). – Siehe Börsenmakler.

KVV-Strategie (originate-and-distribute model): Um 2005 in die deutsche *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnung für ein *Geschäft*, bei dem *Kredite* kreiert, dann verbrieft und schliesslich an Investoren in *Tranchen* verkauft werden. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Verbriefung. – Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 73 ff. (Erläuterung der Geschäfte und der dadurch gestalteten Beziehungen auf dem Finanzmarkt).

KWG-Vermittlerverordnung, KWGVermV (KWG-tied agents ordinance): Regelungen für die Anzeige derjenigen Personen, welche die Anlage- und Abschlussvermittlung, das Plazierungsgeschäft (securities placement) oder die Anlageberatung auf *Rechnung* eines *Instituts* erbringen. Seit dem 1. Januar 2008 müssen diese vertraglich gebundenen Vermittler in einem öffentlichen elektronischen Verzeichnis gelistet sein. Dieses Register ist auf der Homepage der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* abrufbar. – Siehe Anlageberatung, Anlagevermittlung, Haftungsdach, Mitarbeiter-Register. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 110 (wesentlicher Inhalt der Verordnung).

L3-Gremien (L3-Committees): Die drei Gremien – ❶ *Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR)*, – ❷ *Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS)* und – ❸ *Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (CEIOPS)*. – Siehe Ausschusswahn, Bankenaufsicht, europäische, Three Level three Committees, Taskforce on Cross-Sectoral Risks to Financial Stability in Europe. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 43 f. (Stärkung der Rolle der L3-Gremien bei der Angleichung der Aufsichtspraxis; Verfahrensregelungen; Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 61 f. (die L3-Gremien nehmen ihre Arbeit auf).

Lachsteingeld (boundary-stone fee): Frühere *Gebühr*, die beim Setzen eines Grenzsteins (Lachsteins; merestone) im Bergbau an den Geometer (surveyor; Vermesser, im Bergbau auch Markscheider [mine surveyor] genannt) bzw. an den Bergmeister (bar master, mine-inspector) zu entrichten war. Gemäss Bergrecht (mining law) hatte der Bergmeister in der Regel das Recht, einen Markscheider zu bestellen und die *Aufwendungen* für die Vermessung auf die Gewerke als die Eigentümer des Bergwerks anteilmässig umzulegen (was authorised to rule a survey and to allocate the costs for the survey proportionately to the shareholders of the pit). – Siehe Diäten, Massgeld, Vermessungsgeld.

Ladegeld (loading fee): Die für das Einladen (Befrachten; freight a vessel; Stauen; dann auch Staugeld [stowage] genannt) oder Ausladen (Entleeren, Löschen; discharge, unload) von *Gütern* im Hafen oder auch an Land zu entrichtende *Zahlung*. - Seeschiffe benötigten zum Auslaufen früher ein hafenbehördliches Stauer-Attest (certificate of stowage). Darin

wird auch gegenüber der *Versicherung* bescheinigt, dass das Ladegut durch fachkundige Leute (Stauer; stevedores) befrachtet wurde. – Siehe Abfertigungsgeld, Auseisungsgeld, Furtgeld, Kaigeld, Kapplaken, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Mützen-geld, Reedergeld, Schleusengeld, Sperrfrachtgeld, Umladegeld, Verladegeld, Verpackungsgeld, Wartegeld.

Lagerbestände (stock buildings): Die Vorräte (inventories) in einem Betrieb, in der Volkswirtschaft bzw. in einem *Währungsraum*. Von der EZB im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* laufend beobachtet. – Siehe Investition, Lagerinvestition. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 61 ff. (Lagerbestände und Vorratsveränderungen in der Finanzkrise; Aufschlüsselung; empirische Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Lagerhaltung und Konjunktur), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 72 ff. (Lagerhaltung im Konjunkturzyklus; Übersichten).

Lagerfähigkeit (shell life): Für *Warenbörsen* wichtige Eigenschaft eines Gutes. Man versteht darunter den Zeitraum, während dem ein Warenvorrat aufgespeichert werden kann, ehe er verdirbt (the period during which inventory can be retained in stock and beyond which it becomes unusable). – Siehe Basiswert, Schwund.

Lagergeld (storage charge; overnight stay redemption payment): ① *Betrag*, der beim Ein-speichern von Waren dem Vermieter (Lagerhaus; warehouse) vertragsgemäss zu zahlen ist; in alten Dokumenten auch Emmagasinage, Magasinage und Gredgeld genannt, der Gred = ein überdachter Platz; covered place, roofed area. – ② Die *Zahlung*, welche der Käufer einer Ware dem Verkäufer dann zu leisten hat, wenn dieser den Handelsgegenstand nicht in der vertragsgemässen Zeit abholt, siehe § 354 HGB. – ③ In alten Dokumenten auch eine *Zahlung* zwecks Ablösung der Beherbergungspflicht (soccage of accomodation) gegenüber herrschaftlichen Personen. Im Rahmen des Fronverhältnisses bestand eine solche Pflichtigkeit (Fron) vor allem in Bezug auf Jagdgesellschaften. – Siehe Cerozensual, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Erlösung, Freikaufgeld, Frongeld, Järgeld, Lagerkosten, Legegeld, Liegegeld, Packhofgeld, Quartiergeld, Standgeld, Wartegeld, Wildbann-geld.

Lagerinvestition (stock investment): Wenn nicht anders definiert der Unterschied zwischen der *Produktion* und dem *Absatz* in einer Volkswirtschaft, auf einen bestimmten Zeitraum bezogen. – Siehe Investition, Lagerbestände, Umsatz. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts", Spalte "Vorratsveränderungen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 72 ff. (Lagerinvestitionen seit 1998; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 71 ff. (Lagerzyklen seit 2004; Übersichten).

Lagerkosten und **Aufbewahrungskosten** (carrying costs): *Aufwendungen* für den Verwahrung von *Vermögensgegenständen*, insbesondere von Waren. Sie steigen in der Regel mit zunehmender Menge des Vermögenswertes an (costs that increase typically with increases in the level of investment in current assets). – Siehe Finanzierungskosten, Haltekosten, Lagergeld, Verfügbarkeitsprämie.

Lagging (so auch im Deutschen gesagt, to lag = hier: to move slowly toward a goal): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in Zusammenhang mit Zahlungsverpflichtungen in ausländischer *Währung* einen Aufschub des Umtauschs bis zum letztmöglichen Zeitpunkt. Grund dafür sind entsprechende *Erwartungen* hinsichtlich des Verlaufs des *Wechselkurses* der betroffenen *Währungen*. - Wird der Umtausch aus gleichen Gründen zum frühestmöglichen Termin vorgenommen, so spricht man von Leading. – Siehe Devisen-Swapgeschäft, Kurssicherung, Tomorrow next.

Lamfalussy-Verfahren (Lamfalussy process): Nach seinem Vorsitzenden, dem belgischen Baron Alexandre Lamfalussy benannter und von den Regierungen der EU im November 2000 eingerichteter Vierstufen-Plan mit dem Ziel einer Rechtsangleichung auf dem *Finanzmarkt* der EU. In Stufe 1 wird jeweils eine Rahmengesetzgebung für die EU-Organe (Parlament, Ministerrat, Kommission) vorbereitet. In einem nächsten Schritt erfolgt die Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen. In Stufe 3 wird die einheitliche Umsetzung sowie auch die Einpassung der neuen Regelungen in die jeweiligen nationalen aufsichtsrechtlichen Gegebenheiten vorgenommen. Die letzte Stufe verfolgte das Ziel, die Anwendung und Durchsetzung des auf diesem Wege geschaffenen EU-Rechts (Aufsichtskonvergenz; prudential convergence) zu gewährleisten. Mit der *europäische Bankenaufsicht* 2014 ist dieses Ziel im grossen und ganzen erreicht. - Auf allen vier Stufen wirkten die einzelnen europäischen *Aufsichtsbehörden* durch ihre Arbeitsgruppen mit. - Kritisch begleitet wurde das Lamfalussy-Verfahren durch ein *Interinstitutionelle Überwachungsgruppe*, die vor allem auch mit der Beurteilung der praktischen Anwendung der rechtsangleichenden Schritte befasst war. – Siehe Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, Aufsicht, europäische, Finanzmarktaufsicht, europäische, Larosière-Ausschuss, Subsidiaritätsprinzip, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 191 (zum Vierstufen-Plan, hier "Konzept" genannt), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 88 ff. (Umsetzungsfortschritte), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 43 f. (Bericht der IIMG über den Stand des Lamfalussy-Verfahrens) Jahresbericht 2007 der EZB, S. 160 f. (Zusammenspiel der Einschätzungen verschiedener Gremien).

Lamfalussy-Vorschlag (Lamfalussy recommendation): Von der - im November 2000 von den EU-Regierungen eingesetzten - Arbeitsgruppe unter Leitung des ehemaligen Präsidenten des *Europäischen Währungsinstituts*, Baron Alexandre Lamfalussy erarbeiteter Plan einer gesamteuropäischen zentralen *Aufsichtsbehörde*, verbunden mit einem einheitlichen europäischen Verwaltungs- und Vollstreckungsrecht sowie einem europäischen

Rechtsschutzsystem. - Der Plan steht gegen das bestehende, dezentrale Aufsichtsgefüge, das durch nationale Zuständigkeit und europaweite Zusammenarbeit geprägt ist; dieses nutzt die Nähe und besonderen Kenntnisse der verantwortlichen nationalen *Instanzen* in der *Aufsicht* und verbindet dies mit verschiedenen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Denn trotz zunehmender Vernetzung der nationalen Märkte sind die Unterschiede in den einzelnen *Finanzsystemen* nach wie vor beachtlich. Zumindest für den *Euroraum* wurde der Lamfalussy-Vorschlag durch die Errichtung der *europäische Bankenaufsicht* weithin verwirklicht. – Siehe Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Finanzmarktaufsicht, europäische, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. auch Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 45, Jahresbericht 2003 der EZB, S. 120, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 48 ff. (S. 50 wichtige Graphik über den Gesetzgebungsweg), Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 93 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 41 f. (Arbeit in den Ausschüssen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 50 (Stufenplan), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 43 (Stärkung der Rolle der 3L3-Gremien), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 40 (Zusammenarbeit der Lamfalussy-Gremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Länder-Bonitätsskala (international state rating): Weltweit viel beachtete, auf Befragungen in der *Finanzwelt* sich gründende Einstufung der *Staaten* der Erde hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit durch das amerikanische "Institutional Investor Magazine". Im Jahr 2011 lag Deutschland auf Platz 8, Dänemark auf Platz 6, gefolgt von Finnland, den Niederlanden, Luxemburg und Norwegen. Spitzenreiter (frontrunner, number one) ist durch die Jahre bis anhin immer die Schweiz. – Siehe Länder-Bonus, Zinsinsel.

Länder-Bonus (national bonus): Von den *Rating-Agenturen* im Zuge der auf die *Subprime-Krise* 2007 folgenden *Finanzkrise* an vordere Stelle gerückter Beurteilungsmasstab, bei dem die ökonomische Kraft des Heimatlandes einer *Emission* berücksichtigt wird. Genauer wird vor allem eingeschätzt, – ❶ ob ein *Schuldner* - und im besonderen eine *Bank* sich notfalls auf Hilfe des *Staates* verlassen kann bzw. – ❷ inwieweit die Steuereinnahmen eines Landes reichen, um *Staatsanleihen* auch in Notzeiten zu bedienen. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Anleihe-Spread, Auslands-Vermögenslage, Bail-out, EU-Finanzhilfe, Euro-Bonds, Euro-Anleihen, gemeinsame, Government Guaranteed Bond, Government Spreads, Länder-Bonitätsskala, Rettungspaket, Too big to save-Grundsatz.

Länderfonds (country-specific fund): *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, dessen *Portfeuille* auf – ❶ ein einziges Land, etwa auf die Schweiz, oder – ❷ auf ein *Währungsgebiet* wie die *Eurozone* ausgerichtet ist. – Siehe Aktienfonds, Anteilschein, Auftragsfonds, Finanzintermediäre, Immobilienfonds, Inventarwert, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Vermögensverwalter.

Länderrisiko (country risk, international risk): Form des *operationellen Risikos* einer *Bank*, die auch nennenswert im Ausland tätig ist. In erster Linie ist hierbei ein politisches *Risiko* und ein Transferrisiko angesprochen. Da einige *Grossbanken* im *Eurogebiet* ein Viertel ihrer *Erträge* aus dem *Geschäft* mit den USA erzielen, andere *Institute* wie in Spanien und Portugal traditionell stark in Lateinamerika vertreten sind, so stellt dies an das *Risiko-management* besondere Anforderungen. So mussten beispielsweise spanische *Banken* gelegentlich einer *Finanzkrise* in Argentinien 2001 ihr gesamtes Kreditengagement in diesem Land abschreiben. Um Länderrisiko-Konzentrationen deutscher *Banken* frühzeitig zu erkennen und aufsichtsrechtlich zu überwachen, müssen diese vierteljährlich gemäss § 25, Abs. 3 KWG Meldungen zum *Auslandskreditvolumen* einreichen. Im einzelnen ist dies in einer mehrfach novellierten Länderrisikoverordnung (LrV) festgelegt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Asset-Korrelation, Auslandskreditvolumen, Bankenaufsicht, europäische, Gigabank, Herfindahl-Hirschman-Index, Risiko, systeminhärentes, Risiko-Rangliste, Transferrisiken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 58 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 43 (Fragen der Messung), S. 53 (Rechtsquellen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 111 (Änderung der Länderrisikoverordnung), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 23 ff (Länderrisiko schlägt angesichts der Staatsschuldenkrise in der EWU auf beide Seiten der Bankbilanz durch), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 18 ff. (ausführliche Darstellung der Staatsschuldenkrise; viele Übersichten; Literaturverweise).

Landesbank (Land bank): In Deutschland ehemals *Spitzeninstitut* der *Sparkassen* mit öffentlich-rechtlichem Charakter; in den Statistiken der Bundesbank bis 1998 *Girozentrale* (giro centre) genannt. Von der Europäischen Kommission als wettbewerbsverzerrend gerügt, befinden sich die Landesbanken derzeit in einem Umwandlungsprozess. Bestehende Staatsgarantien - die sog. *Gewährträgerhaftung* - mussten bereits bis Mitte 2005 fallen. Zeither ist die Entwicklung im Fluss und ihr Ende schwer abschätzbar. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass es in Deutschland über kurz oder lang zu nur einem einzigen *Institut* (top land bank; Top-Landesbank) kommt. Die SachsenLB war im Zuge der *Subprime-Krise* gezwungen, sich mit der Landesbank Baden-Württemberg zu verschmelzen. - Lange Jahre hatten die Landesbanken im Sinne der jeweiligen Landesregierung Vorhaben zu Dumpingpreisen finanziert. Weil der *Staat* im Notfall einspringt, so war die *Bonität* der Landesbanken erstklassig, und die *Refinanzierung* der *Darlehn* entsprechend günstig. Die Vorstands- und Aufsichtsrats-Posten waren weithin mit Parteitreuen (factionists) besetzt. Diese träumten in vielen Fällen davon, ihr *Institut* zu einer Weltfirma (global player) zu machen, anstatt sich um *Darlehn* im eigenen Bundesland zu kümmern. - Beim Übergang von der privilegierten Staatsbank zu einem normalen *Institut* zeigten sich indessen die Schwächen im Gefüge der Landesbanken. Die *Wesdeutsche Landesbank* und die Landesbank Baden-Württemberg fuhren 2007 *Verluste* von jeweils rund 1 Milliarden Euro ein, die Bayerische Landesbank verlor 1,9 Milliarden Euro. In allen Fällen geschah eine Sanierung aus

Steuermitteln. Das verhinderte, dass es zu einer grundlegenden Neuordnung der oft wirr erscheinenden Geschäftstätigkeit dieser *Institute* samt Abbau von teilweise beachtlichen Überkapazitäten kam. – Siehe Arrangierung, Blind-Taub-Verbindung, Geldverbrennung, Geschäftsmodell-Analyse, Gewährträgerhaftung, Gigabank, Marktberreinigung, bankliche, Mitversicherungs-Effekt, Risikoabschirmungsgesetz, Spitzeninstitut, Vertikalisierung, Westdeutsche Landesbank, Zentralkasse. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 63 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 23, S. 91 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 110 f. (Umstrukturierungs-Massnahmen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S 25 f. (Beschreibung der verschiedenen Strategien der Landesbanken zur Anpassung an die neue Rechtslage), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 19 f. (auch Auslandsgeschäft rückt wieder vor), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 135 ff. (Umstrukturierung der WestLB; existenzgefährdende Zustände bei der HSH Nordbank), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 159 (im gesamten schlechte Noten für die Landesbanken), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 101 (Lage der Landesbanken hat sich leicht verbessert) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Landesgeld (domestic currency): In alten Dokumenten die Bezeichnung für *Münzen*, die als offizielles *Zahlungsmittel* im jeweiligen Staatsgebiet anerkannt waren und in *Zahlung* genommen wurden. – Siehe Nasarinchen, Pezzi.

Landeskulturkredit (internal colonisation credit): *Darlehn* für die heimische Agrarwirtschaft (agrarian economy). – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Inventarkredit, Landeskulturrentenbanken, Landschaft, Meliorationskredit, Papiere, grüne.

Landeskulturrentenbanken (agricultural loan and irrigation banks): In deutschen Teilstaaten - Preussen, Sachsen, Hessen - nach 1850 gegründete staatliche *Institute* mit der Aufgabe, durch zinsgünstige *Darlehn* an die Landwirtschaft diesen *Wirtschaftszweig* zu fördern. Die dazu notwendigen *Mittel* wurden hauptsächlich durch *Schuldverschreibungen* in Form der Landeskultur-Rentenscheine (auch Landeskultur-Rentenbriefe [Preussen] und Landeskultur-Obligationen [Hessen]; agricultural funded bonds, irrigation bonds) aufgebracht. Die jeweiligen *Banken* wurden 1945 aufgelöst. – Siehe Bodenkreditinstitut, Ernte-Unterstützungskredit, Flüchtlingssiedlungskredit, Landeskulturkredit, Landschaft, Meliorationskredit, Seehandlung, Siedlungskredit.

Landeszentralbank, LZB (Land Central Bank): Niederlassung der *Deutschen Bundesbank* mit Hauptstellen und Nebenstellen in den einzelnen Bundesländern. Sie sind Teil des *Europäischen Systems der Zentralbanken*. – Siehe Bank Deutscher Länder.

Landmark Building-Darlehn (landmark building financing): In der Regel grösseres *Engagement* einer *Bank* oder mehrerer *Banken*, manchmal im *Konsortium* mit *Bausparkassen* und oft auch im Rahmen einer *Public Private Partnership*, um ein Bauwerk herausragen-

der architektonischer Gestaltung und überdurchschnittlichen Flächenmasses zu errichten. Oft geht mit Landmark Building auch eine Aufwertung des Stadtteils einher, in dem der Gebäudekomplex (complex of buildings) gelegen ist. – Siehe Co-Investment, Cornerstone Investor, Fundraising, Multisourcing, Performance Linked Note, Projektierungskredit, Roadshow.

Landschaft (land proprietor's loan society): Früher auf dem *Finanzmarkt* ein Verband von landwirtschaftlichen Grundbesitzern auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (of legally authorised public standing) mit dem Ziel, *Finanzmittel* durch die *Begebung* von landwirtschaftlichen *Pfandbriefen* aufzubringen. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Inventarkredit, Landeskulturkredit, Meliorationskredit, Papiere, grüne, Salam.

Landung, weiche (soft landing): ① Geschäftsbereich, der sich zwar im Abwärtsgang befindet, indessen aber kein plötzlicher Absturz (*Crash*) zu erwarten ist (a market segment or industry sector that is expected to slow down, but to not crash). – ② Im Konjunkturverlauf auch gesagt für einen Abschwung, der aber nicht in eine *Krise* mündet (in the business cycle the process of an economy shifting from growth to slow-growth to potentially flat, but avoids a crisis). – Siehe Rezession, Stimmungs-Barometer, Zyklus.

Langfristig (long-term): Es ist in jedem Fall genau auf den Textzusammenhang zu achten, weil dieser gerade für die *Finanzwelt* wichtige Begriff nicht einheitlich verstanden wird. – ① Bei der *EZB* allgemein Geldbeträge, die eine vereinbarte *Laufzeit* bzw. Kündigungsfrist von mehr als fünf Jahren haben. – ② In der Emissionsstatistik der *EZB* gelten *Wertpapiere* – ❶ mit einer längeren *Laufzeit* als einem Jahr, – ❷ mit fakultativen *Laufzeiten*, von denen eine mindestens länger als ein Jahr ist, und – ❸ mit beliebig langer *Laufzeit* als langfristige *Wertpapiere*. – ③ In der volkswirtschaftlichen Literatur ist "langfristig" ebenfalls nicht eindeutig definiert; das Wort bezieht sich aber in Bezug auf *Finanzmärkte* in aller Regel auf einen Zeitraum von über vierundzwanzig Monaten. – Siehe Kurzfristig, London kurz, Mittelfristig. – Vgl. zur Definition und Einteilung näherhin die Erläuterungen unter der Rubrik "Finanzmärkte" im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Langläufer (long-dated securities, oft nur: longs): Wenn nicht anders definiert *Wertpapiere* mit einer Restlaufzeit (remaining term to maturity) von zehn Jahren und mehr. – Siehe Kapitalmarkt, Kurzläufer.

Langfristkultur (fixed interest rate principle): Bezeichnung für eine Geschäftspolitik, die bei *Darlehn* auf variable *Zinsen* verzichtet und über die gesamte *Laufzeit* mit dem *Schuldner* einen *Festzins* vereinbart. Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche Verträge für den Kreditnehmer günstiger sind, zumal bei *langfristigen Darlehn* wie *Pfandbriefen*. Zudem verschaffen sie eine verlässliche Kalkulationsgrundlage (reliable basis for calculation). –

Siehe Cap-Hypothek. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 81 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung der langfristigen Refinanzierungsinstrumente für Banken).

Langlebigkeit (longevity): Bei der *Börse* in Bezug auf eine *Aktie* gesagt, die seit weit zurückliegender Zeit im Handel steht. An der *Börse* in Neuyork ist beispielsweise die Aktie der Con Edison - damals noch unter dem Namen "The New York Gas Light Company" - seit 1824 eingeführt.

Lappalien und **Minuiten** (trifle [amount], small change. chicken feed): In älteren Dokumenten ein kleiner *Geldbetrag*, eine geringe *Summe*, die zu bezahlen leicht ist. – Siehe Hühnerfutter, Préstamo, Peanuts.

Larghezza (abundance of money, largeness of funds): In der alten *Finanzsprache* gesagt für – ① ein Überangebot an *Geld* oder – ② einen bedeutenden Geldvorrat auf einem *Platz*. – Siehe Geld, billiges, Geldinondation, Geldschatz, Geldübersorgung, Liquiditätsbereitstellung, Liquiditätsfalle, Quantitative Easing, Sparstrumpf, Staatsschatz.

Larosièrè-Ausschuss (Larosièrè expert group): Von der EU-Kommission Anfang 2009 eingerichtetes Gremium unter Leitung des ehemaligen geschäftsführenden Direktors des *Internationalen Währungsfonds* und späteren Präsidenten der französischen Zentralbank Jacques de Larosièrè mit der Aufgabe, die Möglichkeiten einer EU-weiten Finanzaufsicht auszuloten. – Siehe Aufsicht, europäische, Ausschuss-Wahn, Lamfalussy-Verfahren.

Lasten, stille (hidden burdens): ① Allgemein Wertansätze in der Bilanz, die über dem augenblicklichen Marktpreis liegen. – ② Bei *Banken* und *Fonds* die Bestände an *Wertpapieren*, – ③ deren aktueller *Börsenkurs* unter dem *Buchwert* (carrying amount) liegt, – ④ eine dauerhafte Wertminderung (impairment: loss in value) erwartet werden muss und – ⑤ auf die noch keine *Wertberichtigung* stattgefunden hat. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 90 f., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 114 (stille Lasten bei Pensionsfonds), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 42 (stille Lasten in Bezug auf die Risikodeckungsmasse).

Lastenverschiebung, intertemporale (intertemporal debt transfer): Die *Verschuldung* des *Staates* ohne Erhöhung des infrastrukturellen *Vermögens* -wie Schulen, Krankenhäuser, Verkehrswege, Kommunikationseinrichtungen - und damit auf *Kosten* kommender Generationen. Dies führt über kurz oder lang zu *Inflation* und Stagnation; eine sachgerechte *Geldpolitik* wird unmöglich. – Siehe Altersquotient, Defizitquote, Finanzreferendum, Haushaltsdefizit, Kinder-Tagesbetreuung, Lug-und-Trug These, Regel, goldene, Schuldenbremse, Schuldenquote, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verfassungsartikel eins. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005,

S. 23 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden).

Lastgeld (tonnage fee; stowage): ① *Abgabe*, die nach Befrachten (Beladen; freighting) eines Schiffes an die Hafenmeisterei (harbour master's office) zu entrichten war; Lastgeld ist nicht mit dem *Ladegeld* zu verwechseln. – ② *Zahlung*, die einlaufende (auslaufende) Schiffe in Verhältnis – ❶ zum Fassungsvermögen (Ladekapazität, nämlich der Schiffsraum für Frachtgüter, auch Lastigkeit und Räumte [hold of a ship; stowage factor] genannt) bzw. – ❷ zur tatsächlichen Fracht, beidesmal in [Schis]Lasten (loading capability) gerechnet, wobei im Zuge der Metrifikation ab 1869 dann 1 Last = 2'000 Kilogramm = 2 Tonnen zu zahlen hatten. – Siehe Ankergeld, Auseisungsgeld, Bordinggeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Mützens-geld, Pratikageld, Räumegeld, Schleusengeld, Sperrfrachtgeld, Staugeld, Tonnengeld, Wägegeld.

Lästigkeitswert, A: **Sekkaturwert** (trouble maker value, annoyance force): Gewicht einer Person, die durch unziemliches Auftreten und/oder ungelegene Fragen vor allem bei Hauptversammlungen einer Aktiengesellschaft ein Image und dadurch auch Macht erlangte. Je stärker der so erreichte Lästigkeitswert ist, desto höher bemisst sich der *Betrag*, den diese Person als *Verschongeld* bei Nichterscheinen unmittelbar oder mittelbar von dem *Unternehmen* bzw. auch anderen Aktionärsgruppen einstreichen kann. – Siehe Abstandsgeld, Bettlerglöckchen, Drehorgel-Geld, Musikgeld.

Lastschrift (payment made by direct debit): Im *Zahlungsverkehr* der *Einzug* eines *Betrags* vom *Konto* eines *Schuldners* (debtor, payer; Zahlungspflichtigen) mit dessen Zustimmung auf das *Konto* eines *Gläubigers* (payee, recipient of the payment; Zahlungsempfängers) durch Vermittlung einer *Bank* (paying agent; Zahlstelle). Die Abbuchung geschieht durch – ❶ *Einzugsermächtigung* (debit authorisation): der Zahlungsempfänger ist vom Zahlungspflichtigen bevollmächtigt, eine bestimmte *Summe* an festgelegten Fälligkeitstagen vom *Konto* des Zahlungspflichtigen einzuziehen oder – ❷ *Abbuchungsverfahren* (direct debiting): der Zahlungspflichtige erteilt seiner *Bank* die Ermächtigung, eine Abbuchung an bestimmten Fälligkeitstagen vorzunehmen, also *Geld* vom *Konto* des Zahlungspflichtigen auf das *Konto* des Zahlungsempfängers zu übertragen. Entsprechende Übertragungen werden heute fast ausschliesslich auf elektronischem Wege durchgeführt. – Siehe Abbuchungsgenehmigung, Lastschriftverfahren, elektronisches, Single European Payment Area, Übertragung, bedingte.

Lastschriftverfahren, elektronisches, ELV (electronic direct debiting scheme): Vom Handel entwickelte, auf eine *Debitkarte* gestützte Zahlungsmöglichkeit ohne *PIN-Code* mit Unterschrift zur Einzugs-Ermächtigung. Dieses Zahlverfahren hatte im Jahr 2010 einen wertmässigen Marktanteil von knapp über zwölf Prozent an den *Transaktionen* im deut-

schen Einzelhandel. Aufgrund der SEPA-Verordnung der EU darf dieses Verfahren nur noch bis zum 01. Februar 2016 genutzt werden. – Siehe Abbuchungsgenehmigung, Kartenleistungsbeleg, Geld, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 94 f. (Verbreitung; S. 95: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 51 (Auslaufen des ELV).

Latenzzeit (latency time): Aus der Informatik eingedrungener Begriff zur Kennzeichnung der Frist zwischen – ❶ der Auftragserteilung (receipt of a order) an eine *Bank* und – ❷ der Ausführung dieses Auftrags (execution of the order). – Siehe Ausführung, sofortige, Ausführungsanspruch, Auftragsverzögerung, Best Execution, Schlangenhandel.

Late Trading und **Curb Trading** (so auch im Deutschen gesagt): In den USA die Möglichkeit für *institutionelle Anleger*, auch nach Börsenschluss Handelsabschlüsse für Fondsanteile zum alten *Preis* zu tätigen (placing orders for mutual fund shares after market close, but still getting that day's earlier price, rather than the next day's closing price). Von der *Aufsichtsbehörde* mehrfach durch *Moral Suasion* gerügt, aber offenbar noch immer nicht ganz unterbunden, wohl wegen des hierzu nötigen hohen Überwachungsaufwands (costs of control, high checking requirements). – Siehe Market Timing, Markt, grauer, Nachbörse, Regulierungswut, Schlusskurs-Strategie, Straitjacking, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 214, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 180 (Umsetzung entsprechender Wohlverhaltensregeln), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 146 (Sonderprüfungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Later Stage Finanzierung (so auch im Deutschen gesagt): Die Beschaffung von *Darlehn* zur – ❶ Erweiterung eines bereits bestehenden *Unternehmens*, – ❷ Überbrückung von Engpässen (bottlenecks: resources whose capacity is unable to match the demand volume required of them) und – ❸ Durchführung von Übernahmen. In der Regel wird der Ausdruck auf mittelständische *Firmen* bezogen. – Siehe Corporate Finance, Drittphase-Finanzierung.

Laternengeld (payment for lantern lighting): Früher vor allem von den Bewohnern der Residenzstädte (residence cities)) in Deutschland eingeforderte *Zahlung* für die nächtliche, in der Regel zwischen September und April währende Beleuchtung der Stadt. Mit dem *Ertrag* der *Abgabe* wurden die Lampenfüller (oil refiller) und Laternenknechte (lantern servants: Männer, deren Aufgabe im Einhängen und Anzünden der Lampen bestand und denen auch Überwachung ihrer Gebrauchstüchtigkeit oblag; in alten Verordnungen sind die Aufgaben der Laternenknecht bis ins Einzelne aufgezählt) bezahlt. – Siehe Beleuchtungsgeld, Kerzengeld, Lichtgeld.

Lator (Lator): Gattungsbezeichnung für die von den Mitgliedern der *Lateinischen Münznion* herausgegebenen Goldmünzen.

Lauergeld auch **Löhergeld** (tanner impost): Frühere *Abgabe*, die Lauer (= Gerber, Lederer; tanner) für die Wassernutzung an Bächen zu entrichten hatten, vor allem für das Ableiten der Gewässer zur Füllung des Lohgrabens (tanning pit). In der Regel wurden die Weissgerber (auch: Löscher, Erchmacher, Rössler = Gerber von Pferdehäuten; tawer) mit der gleichen *Abgabe* belastet. – Siehe Dechergeld.

Laufzeit (maturity, duration, contract period): ① Bei einem *Darlehn* der Zeitraum von Vertragsbeginn bis – ❶ zum vereinbarten Rückzahlungstermin bzw. – ❷ zur tatsächlich erfolgten gänzlichen *Tilgung*, und in der Regel in Monaten angegeben. – ② Bei einer *Option* die Zeitspanne zwischen aktuellem Datum und dem Tag, an dem man das Optionsrecht letztmalig ausüben kann, dem *Verfalltag*. – ③ Die Geltungsdauer einer *Schuldverschreibung*. – ❶ Längste Laufzeit (maximum maturity) ist der Zeitraum vom Beginn der vertragsgemässen *Verzinsung* bis zur *Endfälligkeit* (final maturity). – ❷ Restlaufzeit (residual maturity) ist der Zeitraum von jetzt bis zur *Fälligkeit* bei gesamtfälligen *Anleihen* (issues falling due en bloc). – ❸ Längste Restlaufzeit (maximum residual maturity) ist der Zeitraum von jetzt bis zur *Fälligkeit* der letzten *Rate* bei Tilgungsanleihen (redeemable issues). – ❹ Kürzeste Restlaufzeit (minimum residual maturity) ist der Zeitraum von jetzt bis zur *Fälligkeit* der nächsten *Rate* bei Tilgungsanleihen. – ❺ Mittlere Restlaufzeit (mean residual maturity) ist die Summe aus kürzester und längster Restlaufzeit geteilt durch zwei. – ❻ Rechnerische Restlaufzeit (computed residual maturity) ist diejenige Laufzeit, nach der eine Tilgungsanleihe auf einmal getilgt werden muss, wenn man sie als eine gesamtfällige *Anleihe* (if it is regarded as an issue falling due en bloc) mit gleichem Nominalzinssatz (a constant nominal interest rate) gleichem *Kurs* und gleicher *Rendite* betrachtet. – ④ In der Assekuranz die Zeit, wie lange ein mit der *Versicherung* abgeschlossener Vertrag läuft. Bei Abschluss einer mehrjährigen Laufzeit kann der Vertrag im Regelfall erst mit Ablauf des dritten Vertragsjahres gekündigt werden. Vorher ist dies nur möglich, wenn ein Schaden eingetreten ist oder die *Versicherung* zwar die Beiträge, nicht aber auch die Leistungen erhöht. – Siehe Abzinsungspapier, Anleihe, Annuitätsdarlehn, Ausführung automatische, Balloon, Bullet Payment, Duration. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Papiere und in den Erläuterungen die hier gegebenen Unterscheidungen.

Laufzeitenrisiko (maturity risk): ① Bei einem von der *Bank* eingeräumten Festzinsdarlehn die Gefahr, dass sich der *Zinssatz* bis zum Abruf der *Fazilität* durch den Darlehnsnehmer erhöht; sich die kreditgewährende *Bank* also zu einem höheren *Zins* im *Interbankenmarkt*, oder bei der *Zentralbank*) refinanzieren muss, als sie dem *Kunden* in *Rechnung* gestellt hat. Dieses *Risiko* gilt es durch entsprechende Vorkehrungen zu decken, etwa durch Drohverlust-Rückstellung (provisions for contingent losses) oder über einen *Zinsswap*. – ② Die Gefahr, welche von Zinsänderungen auf den *Kurs* einer *Anleihe* ausgeht. Vereinfacht gesagt birgt diejenige von zwei *Anleihen* eines *Emittenten* mit sonst gleicher Ausstattung

das grössere *Risiko*, welche die längere Restlaufzeit (remaining term to maturity) aufweist. Denn dieses *Papier* unterliegt noch über einen längeren Zeitraum hinweg dem *Zinsänderungsrisiko*. Der *Kurs* wird daher im allgemeinen niedriger notieren und stärkeren Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) bei eintretenden Änderungen der *Zinsen* ausgesetzt sein. Nach einer Faustregel (rule of thumb on the stock exchange) entspricht die Kursschwankung der Änderung des *Zinsniveaus* mal Restlaufzeit (remaining term to maturity) in Jahren. – Siehe Anleihe, Duration, Eventualschaden, Kreditzusage, unwiderrufliche, Liquiditätsprämie, konditionsfixierende, Variabel verzinslicher Schuldtitel, Zinsswap.

Laufzeitenstruktur (term structure): Wenn nicht anders definiert das Verhältnis zwischen der *Rendite* festverzinslicher *Papiere* und ihrer *Fälligkeiten*. *Erwartungen* in Bezug auf Zinsänderungen verändern dieses Verhältnis (the relationship between the yields on fixed-interest securities and their maturity dates; expectations of changes in interest rates affect term structure), – Siehe Niedrigzinspolitik, Zinsgefüge, Zinsstrukturkurve.

Laufzeitfonds (fixed maturity funds): Besondere Art von *Investmentfonds*. Üblicherweise ist die *Laufzeit* (contract period) von *Fonds* unbegrenzt. Der *Anleger* erwirbt Fondsanteile, die er jederzeit wieder zurückgeben kann. Demgegenüber haben Laufzeitfonds eine vertraglich begrenzte Lebensdauer. Zum festgesetzten Termin wird der *Fonds* aufgelöst, und die *Anleger* erhalten ihr *Kapital* samt *Verzinsung* ausbezahlt. Die meisten Laufzeitfonds investieren in *Rentenwerte*, also in festverzinsliche *Wertpapiere*, deren *Fälligkeit* im Idealfall mit dem Ende des *Fonds* zusammenfällt. – Siehe Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Laufzeitgeld (money at fixed period): In älteren Dokumenten die Bezeichnung für jede Form von *Darlehn*. – Siehe Kredit.

Laufzeitprämie (maturity premium): Wenn nicht anders definiert der Unterschied in der *Rendite* zwischen *langfristigen* und *kurzfristigen* (Staats)*Anleihen* (extra average return from investing in long-term versus short-term Treasury securities). Sie gilt als Masstab für die von den Marktteilnehmern erwartete Einschätzung des *Zinsrisikos*. – Siehe Contingent Swap, Laufzeitenstruktur, Liquiditätsprämie, Rendite-Abstand, Risikoprämie, Zinsstrukturkurve, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 43 (Trennung von Liquiditätsrisiko und Zinsrisiko und dadurch Einsparung der Laufzeitprämie), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (Zusammenhang zwischen Laufzeitprämie und Zinsgefälle; Übersichten).

Läutegeld auch **Pulsantengeld** (bell-ringing pay): Die *Bezahlung* für den Glöckner (bell ringer: a person who rings church bells) bei besonderen Anlässen wie Hochzeiten (Hochzeitsglocken; wedding bells), Todesfall (Anschlagen der Sterbeglocke; death knell) oder Beerdigungen (funeral service). - Das Glockenläuten (ringing of bells) war früher eine kör-

perlich sehr anstrengende Arbeit (physical strenuous work), weil ein schwerer Klöppel (clapper: the tongue of the bell, more precisely a metallic device that generates noise by the banging it against a bell) mittels eines Seils an die Glocke angeschlagen werden musste. – Siehe Ablassgeld, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Konduktgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld.

Laxament (permit to lend by the legal guardian): In älteren Dokumenten die - in der Regel auf zwei Monate begrenzte - Vollmacht eines Vormunds, *Geld* aus dem Besitz seines Mündels zu verleihen. – Siehe Gerhabgeld, Gerhabschaftsgeld, Mündelsicherheit, Zuwendung, vormundschaftliche

LBO-Finanzierung (LBO financing): Die Bereitstellung von *Fremdkapital* durch *Banken* im Zuge des *Leveraged Buy-outs*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 (Übersicht des Finanzierungsgefüges), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Lead Economy (so auch im Deutschen, seltener **Hauptwirtschaftsmacht**): Eine Land mit überragendem Anteil an der – ❶ weltweiten - wie etwa die USA oder die *Eurozone* - oder – ❷ regionalen - wie beispielsweise Deutschland mit einem Anteil von ungefähr einem Viertel innert der *Eurozone*) Wirtschaft. Für *Banken* auch aus kleineren *Staaten* ist es von Vorteil, in einer Lead Economy vertreten zu sein. – Siehe Auslandsbanken, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandzweigstelle, Markteintrittskosten, Repräsentanz.

Lead Investor (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert bei einem *Joint Venture* der Partner – ❶ mit dem höchsten Kapitaleinschuss oder – ❷ der aufgrund einer vertraglichen Abmachung mit den anderen *Darlehnsgebern* die Aufgabe übernimmt, die Verwendung des *Kredits* nach dem *Hands-on-Prinzip* zu überwachen.

Lead Manager (so auch im Deutschen gesagt, daneben manchmal **Konsortialführer** und wie im Englischen **Bookrunner** und **Global Coordinator**): *Bank*, die in einem *Konsortium* die Organisation eines gemeinsamen *Engagements* übernimmt und vor allem die Finanzierungspartner (*Investoren*) koordiniert. - Bei einer *Public Private Partnership* kann auch der *Staat* diese Aufgabe übernehmen, im besonderen bei *Landmark Building-Darlehen* im Zuge einer Stadtteil-Sanierung. – Siehe Arranger, Begebung, Bookbuilding, Club Deal, Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Multisourcing, Präzipuum, Roadshow, Underwriter, Wertpapier-Emissionen.

Lead Supervisor (so auch im Deutschen gesagt): Im Jahr 2004 von der EU-Kommission ins Gespräch gebrachte finanzmarktliche Aufsichtsinstanz für eine Institutsgruppe gesamthaft, also auch aller ihrer Filialen und selbständigen *Zweiggesellschaften* (subsidiari-

es) in anderen *Staaten* der EU. Danach sollte die *Aufsichtsbehörde* des Mutterinstituts die letzte Entscheidung auch über die Zulassung der anzuwendenden Risikomessverfahren haben. - Durch die Errichtung der *europäische Bankenaufsicht* wurde dieser Vorschlag 2014 grundsätzlich verwirklicht. – Siehe Gigabank, G-Sifis, Lamfalussy-Vorschlag, Mischkonzern, Subsidiaritätsprinzip.

Leaning against the wind (so auch im Deutschen gesagt): In Zusammenhang mit der *Aufsicht* gesagt für alle *Massnahmen* mit dem Ziel, ein *systemisches Risiko* allgemein und eine *Blase* im besonderen auszuschliessen. - Ein hauptsächlicher Ansatz zielt darauf ab, dass *Institute* im konjunkturellen Aufschwung verstärkt *Puffer* aus *Eigenkapital* (capital cushion) anlegen müssen, etwa über die Bildung von *Rückstellungen*. Ein anderer, viel erörterter Vorschlag ist, risikoempfindliche (risk sensitive) Eigenkapitalvorschriften zu erlassen und diese darüber hinaus durch antizyklisch schwankende Eigenkapitalaufschläge zu ergänzen. Grundsätzlich vermögen weltweit gültige schärfere Vorschriften für die *Unterlegung* übertriebenen *Geschäften* mit *Hebeln* und anderen sehr risikoreichen *Engagements* durchaus entgegenzuwirken: darin besteht Übereinstimmung. Solches umzusetzen wird jedoch als sehr schwierig angesehen, weil bereits die Feststellung des gegenwärtigen Standes in einem *Konjunkturzyklus* nur ungenau zu bestimmen ist; *Konjunkturzyklen* und *Blasen* zeigen sich in rückschauender Betrachtung nämlich als sehr unterschiedlich. Zudem entstände für international aufgestellte *Institute* ein Problem, weil sich *Konjunkturzyklen* nicht unbedingt gleichzeitig und auch nicht gleichermaßen über verschiedene Wirtschaftsräume ausbreiten. - Allgemein jedoch wird es unmöglich bleiben, jederart Übertreibungen auf dem *Finanzmarkt* auszuschliessen, selbst wenn man weltweit sämtliche *Massnahmen* abstimmen würde. Denn sobald rauschhafte *Erwartungen* (euphoric expectations) auf *Gewinn* und *Reichtum* die *Anleger* anfeuern und beflügeln, lassen sich diese von nichts und niemanden davon abhalten, in entsprechende *Engagements* einzusteigen. – Siehe Aktienblase, Ansteckungswirkungen, Aufsicht, makroprudentielle, Aufsicht, weltweite, Ausschuss für Finanzstabilität, Bank, systemische, Blase, spekulative, Carry Trades, Cleaning up after, Dotcom-Blase, Europäischer Rat für Systemrisiken, Event Risk, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Gleichlauf-Problem, Jackson Hole-Konsens, Krise, systemische, Lenkungs-Steuer, Rebbes, Solvenzaufsicht, Too big to fail-Grundsatz, Unternehmensfinanzierung.

Leaps (so auch im Deutschen gesagt; Abkürzung für long-term equity anticipation securities): *Optionsverträge* auf *Aktien* oder seltener auf einen *Aktienindex* mit einer *Verfallzeit* von über einem Jahr und in der Regel bis zu drei Jahren, die als standardisierte *Kontrakte* an einer *Börse* gehandelt werden und nicht in Wertpapierform verbrieft sind. - Als *Call* bieten sie die Möglichkeit, an steigendem *Kurs* der *Papiere* einer Aktiengesellschaft bzw. der im Index enthaltenen *Aktien* teilzuhaben, ohne ständig *Aktien* zukaufen zu müssen. Als *Put* gewähren sie dem Anleger einen Schutz gegen starke Kursverluste des *Basiswertes* (leaps in the form of calls can afford long-term share market investors an opportunity to

profit from the growth of companies without having to make continually share purchases; leaps as puts can provide a hedge for investors against substantial declines in underlying equities). Zur Jahresmitte 2012 wurden weltweit um die 2'500 Leaps auf *Aktien* und etwa 20 auf *Aktienindexen* gehandelt.

Leasinggeschäft (leasing business): *Unternehmen*, deren Haupttätigkeit im Abschluss von Verträgen über die Vermietung von Anlagen, Maschinen, einschliesslich Fahrzeugen, und - seltener - langlebigen Konsumgütern besteht. - Der Vorteil des Leasings besteht - neben steuerlichen Zweckmässigkeiten; fiscal effects - vornehmlich in der Nutzung von Investitionsgütern ohne *Eigenkapital* bzw. ohne die Aufnahme von *Darlehen*, so dass ein gegebener Finanzierungsspielraum für das *Unternehmen* erhalten bleibt. Im Jahr 2009 waren um die 25 Prozent der *Investitionen* in Deutschland mit Leasing-Verträgen verbunden: Leasing hat eine hohe Bedeutung vor allem bei *Kleinen und mittlere Unternehmen* erlangt. - In Deutschland werden entsprechende Dienstleister nach § 1, Abs. 3, Nr. 3 den *Finanzunternehmen* beigezählt; sie bedürfen einer *Erlaubnis* nach § 32 KWG und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Sale-and-Lease-Back, V-Institute. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 (Fragen der Aufsicht; Geldwäsche-Vorbeugung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2011, S. 39 ff. (Leasingfinanzierung in Deutschland; zahlreiche Übersichten, Literaturhinweise).

Leasing-Papiere, verbriefte (equipment leasing backed securities, ELBS): *Unternehmen* aus dem *Leasinggeschäft* bündeln - in der Regel unter Dazwischenschaltung einer *Bank* - die ihnen von den Leasingnehmern übergebenen *Sicherheiten* und übertragen diese an eine *Zweckgesellschaft*. Diese wandelt die *Forderungen* in *Verbriefungspapiere* (*Collateralised Debt Obligations*) um und verkauft sie rein oder unter Beimischung anderer Verschuldungsinstrumente - etwa *Bankkredite*, *Anleihen*, verschiedenen Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand - an *Anleger*. – Siehe Absenkapitalismus, Verbriefung.

Least-Cost Customer (so auch zumeist im Deutschen gesagt; seltener **Sparkunde**): Bei einer *Bank* gesagt von einem *Kunden*, der streng darauf achtet, *Dienstleistungen* des *Instituts* - nur, andernfalls aber nicht - zu einem sehr günstigen *Preis* in Anspruch zu nehmen. – Siehe Flipper, Kontohopper, Loss Leader, Switcher, Zinsschnäppchenjäger, Umschuldungs-Blase.

Lebensversicherung (life insurance): Eine *Versicherung*, die beim Tod des Versicherungsnehmers – ❶ für dessen *Schulden* bis zu einer gewissen, im Vertrag festgelegten Obergrenze eintritt (pays off a specific amount of debt) und/oder – ❷ an die vertraglich genannten *Begünstigten* eine bestimmte *Summe* ausbezahlt. – Siehe Annuität, Auswirkungsstudie zu langfristigen Garantien, Embedded-Value Verbriefung, Einmalzahlung,

Kapitalisierungsgeschäft, Leistungsanspruch, Policenbörse, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Rückkaufswert, Sicherungsfonds für Lebensversicherer, Solvabilität, Spreizung, Sterbekasse, Tontine, Überschussbeteiligung, XXX-Insurance-Linked Securities, Viatikalmarkt, Zillmerung, Zinssplitting. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 445 ff. (Nachteile für die Versicherer aufgrund der Niedrigzinspolitik; Kapitalanlagen der Lebensversicherer seit 2006; Übersichten), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 118 ff. (Probleme der Versicherer im Zuge von Solvency-II), S. 141 (Anmeldungen von Unternehmen aus dem EWR), S. 142 f. (Probleme im Niedrigzinsumfeld). Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch Übersicht über die Marktanteile und die Ertragslage der Unternehmen in Deutschland sowie über das Beitragsaufkommen und andere Kennzahlen, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 78 ff. (Risiken infolge des Niedrigzins-Umfelds).

Lebensversicherungen, Zweitmarkt (trade in life-insurance policies): *Geschäft*, bei dem Verträge vom Versicherungsnehmer (policyholder) gekauft und an andere übertragen werden. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen dem US-amerikanischen, britischen und deutschen Zweitmarkthandel. Diese drei Zweitmärkte weisen zum Teil stark voneinander abweichende Merkmale auf. – ① Die Lebensversicherung in den USA dient - anders als in Deutschland - nicht vorrangig zur Altersvorsorge, sondern zur Absicherung des Todesfalls. Insonders ältere und kranke Versicherungsnehmer können ihren Vertrag vorzeitig veräußern. Der Verkäufer gewinnt dabei von der vorzeitigen Auszahlung der angesparten *Summe*, welche er beispielsweise für Behandlungskosten aufbringen kann. Wer eine solche Lebensversicherung erwirbt, lässt sich als Begünstigter in die Police eintragen und übernimmt die gesamthaften Zahlungsverpflichtungen. Bei Eintritt des Todesfalls der versicherten Person erhält er die Todesfallsumme ausbezahlt. Die *Rendite* bemisst sich an der Differenz zwischen Todesfallsumme sowie bezahltem Kaufpreis zuzüglich Prämienzahlungen. Die Kalkulation der *Rendite* erfolgt auf Grundlage von Gutachten medizinischer Einrichtungen. – ② Auf dem britischen Lebensversicherungs-Zweitmarkt werden - ähnlich wie in Deutschland - Kapital-Lebensversicherungen (Traded Endowment Policies, TEPs) gehandelt, die eine Auszahlung im Erlebensfall vorsehen, jedoch von den Inhabern vor Ablauf der Vertragsfrist auf dem Zweitmarkt verkauft werden können. Die TEP-Rendite besteht aus – ❶ der eigentlichen garantierten Versicherungssumme, – ❷ den jährlichen, ebenfalls in ihrer Höhe garantierten Bonuszahlungen sowie – ❸ einem variablen Schlussbonus. Anders als in Deutschland, so dürfen britische Lebensversicherungen auf dem *Kapitalmarkt* wesentlich höhere *Risiken* eingehen, was dort zu einer höheren Risikovolatilität führt. – ③ Auch auf dem deutschen Zweitmarkt für Lebensversicherungen können Kapital-Lebensversicherungen innert ihrer Vertragslaufzeit gehandelt werden. Der Verkauf der Lebensversicherung stellt eine Wahlmöglichkeit gegenüber der Kündigung dar. Hier kauft der Policenankäufer die *Versicherung* über Rückkaufswert an und führt diese an Stelle des ursprünglichen Versicherungsnehmers bis zur Endfälligkeit weiter. Der Käufer gewinnt dabei durch die Wertentwicklung der Police, etwa durch die *Zahlung* der Schlussüber-

schüsse bei Vertragsende. Der Verkäufer hat zunächst einen finanziellen Mehrwert verglichen mit der Kündigung. Zusätzlich bleibt ihm aber aufgrund der Weiterführung der Prämienzahlungen zunächst ein Rest-Todesfallschutz erhalten, welcher sich im Laufe der Zeit jedoch aufzehrt. Die Zweitmarktpolice ist dann ein reines Anlageprodukt und kann von privaten und institutionellen *Investoren* erworben werden. - Der internationale Zweitmarkt für Lebensversicherungen wird in Deutschland institutionell durch den Bundesverband Vermögensanlagen im Zweitmarkt für Lebensversicherungen (BVZL) in München vertreten. - Der Ankauf von Lebensversicherungen unter Fortführung derselben, also der bloße Kauf von Lebensversicherungen, ist keine nach dem KWG erlaubnispflichtige Geschäftstätigkeit. Auch ein Weiterverkauf solcher Lebensversicherungen an Dritte stellt keine nach dem KWG erlaubnispflichtige Geschäftstätigkeit dar. Derartige Zweitmarkt-Anbieter werden daher nicht von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* beaufsichtigt. Die BaFin beurteilt im Zusammenhang mit gebrauchten Lebensversicherungen in erster Linie die Frage, ob im Zuge dessen Bankgeschäfte ohne *Erlaubnis* betrieben werden. – Siehe Policenbörse, Policenkredit. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 229 (undurchsichtige Ausgestaltung entsprechender Verträge), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 214 f. (Fragen der Erlaubnis für entsprechende Geschäfte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Lebensversicherungspolice, überschriebene (life settlement contract): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Verpfändung (pledging) eines Lebensversicherungsvertrags an eine *Bank* als *Sicherheit* für ein *Darlehn*. Dabei wird im Einzelfall festgelegt, wer die laufenden Prämienzahlungen zu leisten hat. – Siehe Kapitalisierungsgeschäfte, Lebensversicherungen, Zweitmarkt, Policenbörse, Policenkredit, Reverse-Repurchase-Geschäft, Viatikalmarkt.

Leckage (leakage): ① *Abzug* bei einer Rechnung für den *Verlust* durch Verfließen während des Transports. – ② Der Schaden durch Ausrinnen einer Flüssigkeit, in älteren Dokumenten auch Geleck (that which leaks out) genannt. – Siehe Kalfatergeld

Leeraktie (partly paid share, not fully paid share, undeposited share): Häufige Bezeichnung für eine nicht voll einbezahlte *Aktie* eines *Unternehmens*, bei dem aber in der Regel daneben auch voll einbezahlte *Aktien* ausgegeben sind. - Im Zuge der Mitarbeiter-Beteiligung ist die Ausgabe von Leeraktien beliebt geworden; meistens ist damit ein zeitlicher Einzahlungsplan oder eine Einzahlungs-Option verbunden. Beschäftigte des *Unternehmens* können dann an vorgegebenen Fristen (Einzahlungsplan; periodical contributions programme) oder nach eigener Entscheidung (freies Anwartschaftsrecht; free expectant right) die Leeraktie voll einbezahlen.

Leerstandsquote (vacancy rate): Der Anteil nicht vermieteter, sowohl gewerblicher als auch dem Wohnungsbereich zuzurechnender Immobilien. Von den *Zentralbanken* wird

dieser Anteil beobachtet, weil die Kennzahl unter anderem auch Rückschlüsse auf die zu erwartende, vorleistungsintensive (characterised by considerable advance inputs) Bautätigkeit und den Finanzbedarf dieser Branche zulässt. – Siehe Betongold, Blase, spekulative, Gewerbeimmobilien, Hypothekenschulden, Immobilienpreise, Immobilien-Sicherheiten, Marktkenntnis, zentralbankliche. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 59 (Leerstandsquote und Mieten für Büroimmobilien seit 1991).

Leerverkauf auch **Blankoverkauf** (short sale, short selling): Verkauf von *Wertpapieren* oder Waren einschliesslich von *Edelmetallen* per Termin, die sich noch nicht im Besitz des Verkäufers befinden (sale of securities or commodity futures not owned by the seller). - Bei ungedeckten (nackten) Leerverkäufen (uncovered sales, naked sales) leiht er sich der Verkäufer diese noch nicht einmal zu dem entsprechenden Verkaufstermin. - Entsprechende *Geschäfte* haben rein spekulativen Charakter. Der Verkäufer hofft, dass zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem vereinbarten Liefertermin der *Kurs* des betreffenden *Wertpapiers* oder die *Preise* der bezüglichen Ware fallen. Tritt eine solche *Erwartung* ein, dann könnte er sich billiger eindecken und einen *Gewinn* erzielen. - Solche *Geschäfte* stehen in Verdacht, den Abwärtsdruck vor allem bei *Aktien* zu verschärfen. Jedoch sind grundsätzlich nicht die Leerverkäufe für den Kursverfall eines *Papiers* - beispielsweise für *Staatsanleihen* Griechenlands ab Frühjahr 2010 - verantwortlich. Vielmehr wird dies bewirkt durch entsprechende *Erwartungen* der Marktteilnehmer, und diese *Erwartungen* haben ihren Grund in Misswirtschaft der entsprechenden *Firma* bzw. des jeweiligen *Staates*. - Überdies haben Leerverkäufe auch die Wirkung, Preisüberreibungen nach oben zu brechen, so für eine Beruhigung des Märkte zu sorgen und *spekulative Blasen* zu hemmen. Andererseits können Leerverkäufe jedoch auch Überreibungen nach oben dann hervorrufen oder verstärken, wenn zum Fälligkeitstermin (due date) eine zu geringe Verkaufsbereitschaft (disposition to sell) vorhanden ist. - Am 27. Juli 2010 trat daher in Deutschland das Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte in Kraft. Grundsätzlich sind damit ungedeckte (nackte) Leerverkäufe in *Aktien* und gewissen Schuldtiteln sowie bestimmte ungedeckte *Kreditderivate* nicht mehr zulässig. Ausnahmen bestehen jedoch für *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen*, die als *Market Maker*, *Skontroführer*, Designated Sponsor (= ein *Börsenmakler*, der im elektronischen Handelssystem für *Wertpapiere* an der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main [*Xetra*] tätig ist und dort die für den fortlaufenden Handel notwendige Verfügbarkeit der *Aktien* im Auftrag eines *Emittenten* besorgt) oder in vergleichbarer Tätigkeit solche *Geschäfte* tätigen. In diesem Fall besteht für *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen* jedoch die Pflicht, diese Tätigkeit der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* unter Angabe aller betroffenen *Finanzinstrumente* anzuzeigen. – Siehe Aggregation, Agiotage, Barmarge, Corner, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Differenzgeschäft, Gnadengeld, Leerverkaufs-Verbot, Missbrauchsgesetz, Option, nackte, Position, ungedeckte, Renten-Arbitrage, Short-Selling, Spekulation, Schlangenhhandel, Stockjobber, Terminspekulant, Tulpecrash. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 40 f.

(Transparenzanforderungen bei Leerverkäufen; Einrichtung einer eigenen Taskforce im Rahmen des CESR), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 44 f. (Entwurf zur aufsichtlichen Kontrolle), S. 173 f. (Gefahren durch Leerverkäufe), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 48 (Details zur angestrebten Kontrolle und Zeitplan), S. 190 ff. (ausführliche Darstellung der neuen Rechtslage durch das WpMiVoG; Verbotsausnahmen; Überwachung der BaFin), S. 192 f. (Mitteilungspflicht in zehn ausgewählten Papieren), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 171 (neue EU-Leerverkaufsverordnung); S. 172 ff. (Anpassung an deutsches Recht im einzelnen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 171 f. (es gilt europäisches Recht; BaFin untersucht noch einige Fälle auf Verstöße gegen das nationale Leerverkaufsverbot) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Leerverkaufs-Verbot (prohibition of short sales [uncovered sales]): In Deutschland kann die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei drohender erheblicher Marktstörung *Leerverkäufe* auf dem *Wertpapiermarkt* untersagen. Sie tat dies erstmals für die *Aktien* von elf *Banken* im Zuge der *Subprime-Krise* im September 2008, als der Umfang entsprechender *Geschäfte* die Gefahr weiterer Marktstörungen heraufbeschwor. Zu etwa gleicher Zeit verlangte die Börsenaufsichtsbehörde der USA, dass *Hedge-Fonds* täglich ihre *Leerverkäufe* offenlegen müssen. Im Zuge der *Griechenland-Krise* erliess die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* abermals ein Leerverkaufsverbot für *Aktien* von zehn deutschen *Instituten*, *Staatsanleihen* aus dem *Euroraum* und *Credit Default Swaps*. Mit dem im Juli 2010 in Kraft getretenen *Missbrauchsgesetz* wurde die Vorbeugung gegen solche *Geschäfte* auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. - Indessen werden Leerverkaufs-Verbote, so populär sie in der öffentlichen Meinung auch sind, von der Fachwelt kritisch betrachtet. Denn wenn Marktteilnehmer die *Erwartung* hegen, dass ein Preis in der Zukunft sinkt, und sie sich aufgrund dessen beispielsweise von *Staatsanleihen* hochverschuldeter Länder trennen, dann verlangt die ökonomische Vernunft zu fragen, warum die *Spekulant* diesen *Papieren* kein *Vertrauen* entgegenbringen. Die Ursachen der negativen Erwartungshaltung wären zu bekämpfen; die *Leerverkäufe* sind nur das Symptom: das sichtbare Kennzeichen mangelnden *Vertrauens* in die zukünftigen Marktverhältnisse. - Am 26. März 2012 traten § 30i WpHG sowie die Netto-Leerverkaufspositionsverordnung (NLPosV) in Kraft. Die Vorschriften führen erweiterte Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für Netto-Leerverkaufspositionen ein und bestimmen unter anderem den elektronischen Meldeweg. Die Einzelheiten hierzu sind auf der Homepage der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* abrufbar. – Siehe Aggregation, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Leerverkauf, Meldepflicht, Missbrauchsgesetz, Spekulant. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 147 (Verbot durch die BaFin; Begründung; Erläuterungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 173 f. (neue Rechtslage), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 185 f. (Inkrafttreten des Gesetzes zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte [WpMiVoG], das der BaFin neue Kompetenzen einräumt), S. 190 ff. (Einzelheiten zur neuen Rechtslage), Jah-

resbericht 2012 der BaFin, S. 171 (Leerverkaufsverordnung der EU), S. 172 ff. (Übergang in deutsches Recht im einzelnen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 75 (pauschale Leerverkaufs-Verbote sind abzulehnen).

Legal Opinion (so in diesem Zusammenhang auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Rechtsgutachten** übersetzt): In Bezug auf den *Finanzmarkt* allgemein die sachverständige Stellungnahme eines Fachjuristen in Bezug auf ein *Engagement*, und hier im besonderen hinsichtlich einer vertraglichen Bindung in einer fremden Sprache und in einem ausländischem Rechtsraum. - *Kapitalverwaltungsgesellschaften* beschäftigen oftmals einen Stab von Vertragsrechtlern (contract lawyers) aus den jeweiligen Rechtsordnungen; auch bei grossen *Instituten* sind häufig juristische Berater aus verschiedenen Regionen der Erde angestellt. - Manchmal kommt es auch zu entsprechenden Abmachungen zwischen global tätigen *Instituten*. Danach prüft der jeweilige im Land ansässige Partner durch die Experten seines Hauses die auf die heimische Rechtsordnung bezogene Vereinbarung eines ausländischen Partners. - Die hohen *Aufwendungen* für die Rechtsberatung führte in der letzten Zeit dazu, dass von internationalen Spitzenverbänden der im *Finanzmarkt* Tätigen eine Reihe Musterverträge (standard-form contracts, model contracts) - in der Regel in englischer Sprache - für fast jede gebräuchliche *Transaktion* erarbeitet und bei entsprechenden *Geschäften* zugrunde gelegt werden. – Siehe European Master Agreement, International Swaps and Derivates Association, Leveraged Buy-out-Risiken, Rechtswahl, Rechtswiderstreit.

Legat (bequest, legacy): ① Der Vorgang, testamentarisch jemanden etwas zu hinterlassen (the act of giving or leaving personal property by a will). – ② Ein *Vermögensgegenstand*, der durch letztwillige Verfügung rechtswirksam auf eine Person oder Körperschaft übertragen wird (something that is bequeathed). – Siehe Begünstigter, Destinar.

Legegeld und **Leggeld** (basic capital; price surcharge; guild membership fee; court fee; storage charges, bail money): In der älteren Literatur sehr häufig auftauchender Begriff in verschiedener Bedeutung – ① *Grundkapital*, Betriebskapital (current operating capita) eines einzelnen Kaufmanns oder einer *Gesellschaft*; – ② Zuschlag zum *Preis* bei Verkauf oder Versteigerung (Gant, in der älteren *Finanzsprache* auch Lizitation; licitation: the act of offering for sale to the highest bidder), ein *Aufgeld*; – ③ regelmässiger Mitgliedsbeitrag in die Zunftkasse, *Zunftgeld*; – ④ *Summe*, die bei Gericht vor Verfahrensbeginn von den Beteiligten zu hinterlegen ist, um die *Zahlung* die Gerichtskosten (court costs) sicherzustellen, *Gerichtsgeld*; – ⑤ Ersatz der *Aufwendungen* bei Einlagerung von Waren; – ⑥ Hinterlegung einer *Summe* vor Antritt eines öffentlichen Amtes als *Haftgeld* oder Kautions, *Gewährungsgeld*.

Legende (circumscription): In der älteren Literatur auch gesagt für die Umschrift auf einer *Münze* (an inscription round a coin). – Siehe Alliage, Avers, Eteostichon, Infrangibilität, Kaisermünze, Katzengeld, Kipper, Numismatik, Rändelung, Realgeld, Remedium, Revers, Riffelung, Scheidemünze, Spores Raffel.

Lehman-Pleite (Lehman bankruptcy): Mitte September 2008 wurde die *Investmentbank* Lehman Brothers mit Hauptsitz in Neuyork zahlungsunfähig. Die US-Regierung weigerte sich, dem *Institut* zur Hilfe zu kommen. Der Grund für die verweigerete *Staatshilfe* dürfte wohl besonders auch darin gelegen haben, dass Lehman Brothers durch die Jahre immer wieder wegen Verstößen gegen Börsen- und Bilanzregeln zu teils erheblichen Geldstrafen verurteilt und abgemahnt wurde. Gegen keine andere *Bank* in den USA liefen ähnlich viele Verfahren der *Aufsichtsbehörde*; kein anderes *Unternehmen* hatte eine so dicke Akte mit derartig schwerwiegenden Verfehlungen wie Lehman Brothers. Böse Zungen unterstellten dem damaligen US-Finanzminister Henry Paulson, dem früheren Chef von Goldman Sachs, er habe seiner alten *Firma* eine Gefälligkeit erweisen wollen und deshalb einen führenden Konkurrenten untergehen lassen. - Den Zusammenbruch von Lehman Brothers sieht man als den Übergang der *Subprime-Krise* in eine weltweite *Finanzkrise* an, weil das *Institut* international auf allen *Finanzmärkten* verwurzelt war und der *Ruin* der *Bank* eine *Schockwelle* auslöste. - Lehman Deutschland hatte zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs im Herbst 2008 in Frankfurt am Main eine Filiale mit rund 150 Mitarbeitern und im Jahr 2007 eine *Bilanzsumme* von 16,2 Milliarden EUR, das entsprach in etwa jener der Frankfurter Sparkasse. - Aufsichtsrechtlich traten bei dem Zusammenbruch einige folgenreiche Schwächen zutage. Obgleich Lehman Brothers in London als eigenständige Rechtseinheit (independent legal entity) firmierte und direkt von der *FSA* beaufsichtigt wurde, so waren der englischen *Aufsichtsbehörde* die Hände gebunden, als die Londoner Niederlassung von Lehman Brothers Milliardenbeträge an die Hauptverwaltung in Neuyork überwies. Auch war die *FSA* ohnmächtig gegenüber der in den USA getroffenen Entscheidung (found powerless in the face of the decision in the USA), einen Zusammenbruch von Lehman Brothers hinzunehmen, obzwar dieser Beschluss schwerwiegende Folgen für den *Finanzplatz* London und die Stabilität des britischen *Finanzsystems* hatte. - Die *EZB* blieb auf ihr als *Pfand* angedienten Lehmann-Sicherheiten sitzen, die 2008 mit 5,7 Mia Euro bilanziert wurden. In den folgenden Jahren konnten diese grösstenteils verwertet - sprich: an Abnehmer aus aller Welt - verkauft werden. – Siehe Aufsicht, weltweite, Bear Stearns-Pleite, Crash, Einzelfallentscheidung, Fachbankensystem, Gewährträgerhaftung, Gibrat-Regel, Gigabank, G-Sifi, Hypo Real Estate-Rettung, Megamania, Moratorium, Rush to exit, Schockwelle, Schuldenbombe, Single Master Liquidity Conduit, Pflichtwandelanleihe, Too big to fail-Grundsatz, Subsidiaritätsprinzip, Trennbanksystem, Verbraucherbeschwerden, Vertrauen. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 41 (Informationsstelle des CESR zu der Lehman-Pleite), S 120 (Übersicht der Schwierigkeiten bis zur Abwicklung), S. 141 (Kundenbeschwerden in Bezug auf Lehman-Zertifikate), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 163 f. (Sonderprüfungen der BaFin in Bezug auf Lehman-Zertifikate),

Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 98 (weiterhin Gefahren durch den Zusammenbruch global vernetzter Institute).

Lehrgeld (apprentice pay ["prentice" in early modern usage]): Bis weit ins 19. Jht. hinein wurden Lehrlinge vor allem im Handwerk ganz in die Familie des Lehrherrn eingegliedert. Zu ihrer Beherbergung, Verköstigung und Versorgung - Kleidung, Wäsche, Arztleistung im Krankheitsfall - hatten die Eltern einen entsprechend bemessenen *Beitrag* zu entrichten. In den Zunftordnungen (guild statutes) wurde oft festgelegt, dass (Halb)Waise in zu Lasten der Zunftkasse (guild treasury) vom Lehrgeld befreit werden konnten. - Das Lehrgeld war also nicht eine *Vergütung* dafür, dass der Lehrling unter Aufsicht des Meisters und der Gesellen ein Handwerk lernt, wie es der Name vermuten lässt und wie auch häufig - selbst in verbreiteten Schulbüchern - zu lesen ist. – Siehe Innungsgeld, Zunftgeld.

Leibbürge (body pawn): Die Überstellung einer Person an den *Gläubiger* zur *Sicherung* eines *Darlehns*. - Daneben konnte auch bei Nichtbezahlen der Schuld am Fälligkeitstermin (deadline) der *Schuldner* oder eine ihm nahestehende Person - Geschwister, Ehefrau, Kinder - als Schuldklave (debt-bound slave) dem *Gläubiger* übergeben werden. Dies findet sich früh im einzelnen geregelt, so bereits im Codex Hammurapi: einer Rechtsammlung, die unter dem König Hammurapis von Babylon um 1750 v. Chr. veröffentlicht wurde. Die Gestellung eines Leibbürgen (provision of a body pawn) ist in manchen Gegenden der Welt bis heute noch nicht ganz ausgestorben. – Siehe Erster, trauriger, Freikauf, Kinderpfand, Leichenpfand, Loskaufgeld.

Leibrente (life annuity): Eine wiederkehrende *Zahlung*, die üblicherweise bis zum Tod des Empfängers geleistet wird; vgl. §§ 759 ff. BGB (a type of pension contract that guarantees periodic income payments throughout the lifetime of a named person, called the annuitant). – Siehe Rente, Pensionsfonds.

Leichenpfand (dead body pawn): Die Beschlagnahme der Leiche eines *Schuldners* mit dem Ziel, die offenstehenden *Verbindlichkeiten* des Verstorbenen durch die Angehörigen zu erzwingen. Im Römerreich war dies weithin üblich; es wurde indessen von christlichen Kirchenvätern (early Christian church fathers) wie dem Heiligen Ambrosius (340-397), Bischof von Mailand, als unsittlich verurteilt. – Siehe Einzug, Existenzminimum, Faustpfandkredit, Freikauf, Geldeintreibung, Kinderpfand, Leibbürge, Loskaufgeld, Pfand, Übersatz, Wucher, Wucher-Herausforderung.

Leichtergeld (lighterage): Die für das Ausladen (= Leichtern; lightering) eines Transportmittels allgemein und eines Schiffes im besonderen anstehende *Bezahlung* (price for unloading cargo). – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Auseisungsgeld, Bordinggeld, Ehrschatz, Fremdhafengeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaigeld, Krangeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm geld, Lotsengeld, Mützensgeld, Pratikageld, Schleusengeld, Tonnengeld.

Leichtuchgeld (shroud fee): Frühere *Gebühr* für die Leihe eines Leichtuchs (winding sheet: the cloth that wraps a corpse), welches oft der Küster (Kirchendiener, Kirchner, Mesner, Sigrist; sacristan, sexton) zur Verfügung stellte. - Da Gewebe jeder Art grösstenteils in Handarbeit gefertigt wurden, und vor allem weil auch grössere Webstücke teuer waren, so gab man in der Regel das Leichtuch dem Verstorbenen nicht mit ins Grab. Es wurde vielmehr nach Gebrauch gewaschen und für die nächsten Abdankungen (funeral services) wiederkehrend verwendet.

Leihkapital (loan): ① Allgemein Beträge, die auf Zeit und gegen *Verzinsung* auf dem *Finanzmarkt* angeboten und nachgefragt werden. – ② Im engeren Sinne *Geld*, das zu *Investitionszwecke* von *Banken* verliehen wird. – Siehe Ausleihung, Darlehn, Kredit. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" zu den einzelnen Posten.

Leistungsanspruch (claim; entitlement): ① Das Recht, von einer *Versicherung* eine vertragliche vereinbarte *Zahlung* zu verlangen (request for payment of benefits under the terms of an insurance policy. – ② Das Recht, bei Vorliegen gesetzlich festgelegter Umstände (meeting the eligibility requirements) vom *Staat* Unterstützung zu den Lebenshaltungskosten zu erhalten. – Siehe Drittgattengeld, Geldbewusstsein, Sozialstaat-Falle, Subsidiaritätsprinzip, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Wagner-sches Gesetz, Zweitgattengeld.

Leistungsbilanz (balance of payments on current account): Die kontenmässige Gegenüberstellung des Wirtschaftsverkehrs mit dem Ausland innert einer bestimmten Periode. - Überschüsse oder Fehlbeträge in einer Leistungsbilanz sind das Ergebnis millionenfacher individueller Entscheidungen und daher - ausser in zentralgeplanten Volkswirtschaften - keine Zielgrösse, welche durch die Politik und erst recht nicht durch die *Zentralbank* gesteuert werden kann. Auch die damit einhergehenden Veränderungen im *Wechselkurs* sind kaum vorhersagbar und so gut wie nicht zu beeinflussen. - Der Saldo der Leistungsbilanz eines Landes zählt zu den Kenngrössen des Überwachungsverfahrens (monitoring procedure) der EU, das 2011 eingeführt wurde; es soll Ungleichgewichte innert und zwischen den europäischen *Staaten* zeitig erkennen. – Siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 35 ff. (Leistungsbilanzsalden im Euroraum mit vielen Übersichten; Erklärung der Abweichungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 51 ff. (Leistungsbilanzsalden in Bezug auf Ersparnis und Investition; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 18 ff. (zur Entwicklung der Leistungsbilanz in Deutschland seit 1999; Übersichten; Erklärungen, Literaturverweise); S. 21 ff.: "unsichtbare" Leistungstranskationen), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Umschwünge in der Leistungsbilanz analysiert und erklärt; viele Übersichten; Literaturhinweis), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 66 ff. (Hauptkomponenten des Lei-

stungsbilanz-Saldos der Mitglieder der EWU; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 75 ff. (Leistungsbilanz in der EWU seit 2004; Übersichten). Monatsbericht der EZB vom Dezember 2013, S. 58 ff. (Leistungsbilanz-Ungleichgewichte in der EWU seit 2000; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 52 ff. (Leistungsbilanz angeschlagener Mitglieder des Eurogebiets [Irland, Griechenland, Spanien, Portugal] lässt erkennen, dass Strukturreformen ungenügend waren), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 18 ff. (Leistungsbilanz der EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa; Übersichten; Beurteilung). - Vgl. einzelne Posten der Leistungsbilanz des Eurogebiets laufend wiedergegeben im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die nachgestellten "Erläuterungen" beachten, Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 46 (Definition "Leistungsbilanz"; Aussagekraft), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 38 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 59 ff. (Umstellung der Erfassungsmethodik, ausführliche Darstellung mit Übersichten und wichtigen Informationen in den Anmerkungen).

Leistungsbilanz-Defizit (deficit on current account): Grob gesagt (roughly speaking): in einem *Staat* wird mehr verbraucht als produziert; es wird mehr *Geld* ausgegeben als vorhanden ist, und ausgeglichen wird dieses Ungleichgewicht durch Kapitalzuflüsse von aussen. Über mehrere Jahre sich hinziehende Defizite in der *Leistungsbilanz* deuten im Regelfall - Ausnahmen sind beispielsweise Kriege oder Naturkatastrophen (natural disasters) auf einen unwirtschaftlichen (inefficient. the scarce resources do not reach the most favourable allocation) Einsatz der Produktionsfaktoren hin. - Ist die gesamtwirtschaftliche *Ersparnis* in einer Periode kleiner als die *Investition*, so gibt der negative Saldo der *Leistungsbilanz* die Ersparnislücke an. Diese muss notwendigerweise im Ausland über einen Abbau dort befindlicher *Guthaben* oder eine *Verschuldung* gedeckt werden. - Der weltweit verflochtene *Finanzmarkt* erlaubt es Volkswirtschaften mit hoher Wachstumskraft, sich zur *Finanzierung* des *Wachstums* im Ausland zu verschulden, also mehr *Investitionen* zu tätigen als durch die eigene Sparleistung möglich ist. Die dadurch bewirkte Erweiterung und Verbesserung des *Kapitalstocks* schafft - ökonomisch sinnvoller Einsatz des aufgenommenen *Kapitals* vorausgesetzt - in den Folgeperioden eine Zunahme des *Wachstums*. Die *Verzinsung* und Abzahlung der im Ausland aufgenommenen *Schulden* kann damit ohne Einschränkung des Konsums geleistet werden. – Siehe Anpassung, symmetrische, Griechenland-Krise, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 17 ff. (Grundsätzliches zu Leistungsbilanz-Defiziten; Übersichten; Literaturhinweise), S. 63 f. (Wirkung von Leistungsbilanz-Defiziten in der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 50 ff. (Leistungsbilanzdefizite im Rahmen der EU- Überwachung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 45 ff. (Belastung der Leistungsbilanz durch Erdöleinfuhren im Eurogebiet, nach Ländern aufgliedert).

Leitbildfestlegung und Zielvorstellung (values statement): In Bezug auf eine *Bank* die jedem Mitarbeiter vorgegebenen Auflagen, die sein Verhalten im *Institut* (inhouse) und im Verkehr mit der Kundschaft (in dealing with customers) prägen sollten. Eine solche Unternehmenskultur (corporate culture) ist zumeist durch schriftlich festgelegte Grundsätze umschrieben, wie etwa Ehrlichkeit, Kundenfreundlichkeit, Kulanz und Redlichkeit; sie kann sich auch auf Äusserlichkeiten wie *Corporate Fashion* erstrecken (a bank's standards that reflect its culture by classifying fundamental rules concerning conduct and behaviour in all business related matters, quite often including corporate fashion and beyond that). – Siehe Banker-Stammtisch, Behavioural Branding, Corporate Governance, Dress Code, Silodenken, Tenu-Schlamper.

Leitkurs ([angel] central rate; central parity): ① Allgemein der *Wechselkurs* einer *Währung* innert eines Wechselkurssystems, der in Bezug auf die Interventionswährung möglichst stabil gehalten werden soll. – ② Im besonderen der *Wechselkurs* einer am *Wechselkursmechanismus II* teilnehmenden *Währung* gegenüber dem EUR, um den herum die Bandbreiten festgelegt sind. – Siehe auch Wechselkurs-Anpassung, Wechselkursmechanismus II. – Vgl. die (weltweiten) Leitkurse im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank.

Leitkurs, bilateraler (bilateral central rate): Wenn nicht anders definiert, der offizielle *Wechselkurs* zwischen jeweils zwei am ehemaligen EWS-Wechselkursmechanismus teilnehmenden *Währungen*, um den herum die Schwankungsbreiten festgelegt waren.

Leitwährung (key currency): ① Eine *Währung*, die bei internationalen *Geschäften* vorzugsweise zugrunde gelegt wird (a currency used ordinarily in international transactions), wie derzeit der USD und der EUR. – ② Eine *Währung*, an der sich andere Länder bei mit ihrer eigenen *Währung* ausrichten und in der Regel auch mit der bei weltweiten Transaktionen zugrunde gelegten *Währung* zusammenfallend. Die Ausrichtung geschieht vor allem dadurch, dass – ① man den *Wechselkurs* der heimischen *Währung* gegenüber dieser Leitwährung festlegt, – ② die heimische *Zentralbank* sich in ihren geld- und zinspolitischen Entscheidungen mehr oder minder direkt an die entsprechenden Entscheidungen des Leitwährungslandes anschliesst bzw. ihre Politik auf diese abstimmt und auch – ③ die eigenen *Währungsreserven* gutteilig in diesem *Geld* gehalten werden (central banks hold key currencies in their reserve). - Um als Leitwährung fungieren zu können, muss das entsprechende *Geld* – ① voll konvertierbar, – ② auf den *Devisenmärkten* von jederart Beschränkung frei sein, – ③ eine entsprechende *Geldheimat* haben und – ④ es sollte hinter dieser *Währung* auch ein beträchtliches *Sozialprodukt* stehen. - Leitwährungen in diesem Sinne sind derzeit praktisch ebenfalls der USD und der EUR. – Siehe Eurodollar, Geldheimat, Fluchtgeld, Geld, heisses, Hafen, sicherer, Leitkurs.

Leitwert (key value, signal value): *Aktie* - oder Gruppe von *Aktien*: dann in der Mehrzahlform gebraucht) -, die sich – ❶ über längere Zeit gewöhnlich im allgemeinen Kurstrend bewegt, aber – ❷ Kursänderungen vorab schon anzeigt, also bereits vor einer nachfolgenden allgemeinen Veränderung der *Kurse* nach oben oder unten.

Leitzins (prime rate, key interest rate, central rate): *Zinssatz* bzw. Zinssätze der *Zentralbank*, welche als Richtgröße für Finanztransaktionen im allgemeinen Geltung besitzen und den Marktteilnehmern eine Ausrichtung für ihre Geschäftstätigkeit bieten sollten. - In-ner des *Eurosystems* sind dies – ❶ der *Mindestbietungssatz* für *Hauptrefinanzierungsgeschäfte*, – ❷ der Zinssatz für die *Spitzenrefinanzierung-Fazilität* sowie – ❸ der *Zinssatz* für die *Einlage-Fazilität*. - Vor der Umstellung vom Mengen- auf den *Zinstender* bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften war der Mengentendersatz der wichtigste Leitzins. Diese Funktion kommt jetzt dem *Mindestbietungssatz* für die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* der *EZB* zu. - Empirisch sicher nachgewiesen ist (it has been empirically proven beyond doubt), dass eine Leitzinssenkung - entgegen der Darlegungen in vielen Lehrbüchern - für sich allein noch keine *Investitionen* bewirkt.– Siehe Bankrate, Basiszins, Beobachtung, [sehr] enge, Fragmentierung, Negativzins, Prime Rate, Tarnkappen-Politik, Transmissionsmechanismus, monetärer, Zins(satz), Zinskanal, Zinskorridor, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zinstransmission, Zinsweitergabe. – Vgl. die jeweiligen Daten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Anhang "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die nachgestellten "Erläuterungen" beachten; Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 49 ff. (Zusammenhang zwischen Leitzins der EZB und die Kurzfristzinsen auf dem Markt während der Finanzkrise; Übersichten, Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 103 ff. (Wirkung einer Leitzinsänderung theoretisch und empirisch; Übersichten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 53 ff. (Weitergabe von Leitzinsänderungen theoretisch und empirisch; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2013, S. 83 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; zahlreiche Übersichten) Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (zur Zinspolitik der EZB; viele Übersichten).

Lemons-Problem (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung; [lemon = here: a person or thing that proves to be sub-standard, defective, unsatisfactory: Niete, Flasche, Versager]): ❶ Eine *Bank* bedient viele *Kunden* minderer *Bonität*. – ❷ Das Management - seltener auch in Bezug auf das Personal gesamthaft gesagt - einer *Bank* setzt sich aus "Nieten in Nadelstreifen" (bunglers in pinstriped suits) zusammen. In der Bochie (Teutonie = High German: Deutschland) und in der Helvetie (official name: Schweizerische Eidgenossenschaft) kommt dies allerdings überhaupt nicht vor. Denn dort können nur höchstbefähigte, bestens für ihren Aufgabenkreis geeignete Personen in obere Positionen und gar zur Vorstandsebene aufsteigen. – Siehe Bonitätsrisiko, Commitment, Kunde, fauler, Sitzungssaal-Putsch, Subprime Lending. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 105 (Banken geben Zinsänderungen der Zentralbank nicht weiter, um keine Lemon-Kunden anzulocken).

Lenkungs-Steuer (steering tax): Eine *Abgabe* mit dem vornehmlichen Zweck (main purpose, primary aim), das Verhalten der *Unternehmen* und/oder *Privathaushalte* in eine vom Gesetzgeber erwünschte Richtung hinzuordnen. - Im *Finanzbereich* zählt hierzu etwa die vorgeschlagene Belastung *kurzfristiger* Devisentransaktionen mit einer Steuer bis zu 0,5 Prozent. - Oft wird der Begriff auch auf Auswirkungen bestehender Steuern bezogen. So führt etwa eine Börsenumsatzsteuer - die es bis 1991 auch in Deutschland gab - dazu, dass *Geschäfte an Börsen* im Ausland verlagert werden, die keine steuerliche Belastung (fiscal burden) der *Umsätze* vornehmen. – Siehe Groll-Effekt, Leaning against the wind, Spekulationssteuer, Tobin-Steuer.

Lettland (Lativa): Zu Jahresbeginn trat Lettland als 18. Mitglied dem *Euroraum* bei. Weil die Einwohnerzahl mit etwa 2 Mio im Vergleich zu über 333 Mio Bevölkerung im Eurogebiet zu diesem Zeitpunkt gering war, so sah man mit der Aufnahme Lettlands in den *Währungsraum* nur unbedeutende gesamtwirtschaftliche Veränderungen für die *Eurozone* voraus. – Siehe EU-Finanzhilfe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 19 ff. (Allgemeines zum Beitritt Lettlands; ausführliche Statistiken), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 23 ff. (Auswirkungen auf die Statistik des Eurogebiets durch den Beitritt den Lettlands; Übersichten):

Letztsicherungsvorkehrung (backstop arrangement): Eine im voraus genau festgelegte Vereinbarung, wie im Falle einer zahlungsunfähigen *Bank* gehandelt werden muss. Der Begriff taucht 2013 in Zusammenhang mit der Frage auf, welcher der europäischen Institutionen die Abwicklung eines überschuldeten *Instituts* obliegen soll. – Siehe Abwickelbarkeit, Amortisation, negative, Anlegerschutz, Bail-out, Bad Bank-Modell, deutsches, Bank, systemische, Bankenrettung, umgekehrte, Bankzusammenbrüche, Bazooka, Bradford-Verstaatlichung, Europäischer Abwicklungsfonds, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Japanisierung, Rettungspaket, Retterei, Risikoträger, endgültiger, Sifi-Oligopol, Staatshaftung, Stabilitätsfonds, europäischer, Tilgungsfonds, Unternehmen, staatliche geförderte, Vertragstreue, Vertrauen, Zetts, drei, Zombiebank.

Leuchtturm geld auch **Leuchtfeuergeld** und **Feuergeld** (light-house charges): Von Schiffen beim Einfahren in einen mit Leuchtturm versehenen Hafen bzw. eines durch Lichtzeichen gesicherten Umfelds zu entrichtende *Abgabe*, meistens in das *Hafengeld* eingerechnet; siehe § 621 HGB. – Siehe Ankergeld, Auseisunggeld, Bordinggeld, Hafengeld, Kai-geld, Kapgeld, Krangeld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützengeld, Pratikageld, Tonnengeld.

Leumund (character): Der Ruf, den ein *Kunde* allgemein und ein *Schuldner* im besonderen bei einer *Bank* genießt (the reputation of a customer in the eyes of a bank, particularly the degree to which a potential borrower feels a moral obligation to repay debts as

evidenced by the borrower's credit and payment history). – Siehe Banker-Stammtisch, Bonität, Borgkaft, Kunde, fauler, Kundenbindung, Kundendossier, Lemons-Problem, Scoring, Übermut.

Leverage (so auch im Deutschen gesagt; hier wird dem Wort teils männliches, teils [wie bei der Deutschen Bundesbank] sächliches Geschlecht zugeordnet; manchmal übersetzt ins Deutsche mit **Hebel[effekt]**): Bei einem *Unternehmen* die Abhängigkeit der *Rentabilität* des *Eigenkapitals* vom Anteil der Fremdfinanzierung. - Ein positiver Leverage-Effekt tritt ein, wenn die *Rentabilität* des *Kapitals* gesamthaft höher ist als der *Zins* für das *Fremdkapital*. Mit Hilfe des Leverage erhöht sich im Normalfall die *Eigenkapitalrentabilität* bei steigender *Verschuldung*, was eine Reihe von *Risiken* in sich birgt. – Siehe Deleveraging, Gewinn, Gewinnbesteuerung, Eigenkapital, Einlagen, Fremdmittel, Hebel(wirkung), Leverage-Ratio, Kapital, Prudential Filter. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Leverage Multiples (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Das Verhältnis des *Fremdkapitals* zum *Eigenkapital* eines *Unternehmens*. – ② Der Bezug der *Schulden* eines *Unternehmens* auf das *Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)*. – Siehe Hebel(wirkung), Leverage-Ratio, Leveraged Buy-out, Rangfolge-Theorie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 19 f. (Steigerungsrate der Leverage Multiples), S. 23 (Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Leverage Ratio, LR (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Leverage-Quote** und **Höchstverschuldungsquote** sowie **Verschuldungsobergrenze**): Bei einer *Bank* das Verhältnis von *Eigenkapital* zu Bilanzaktiva; genauer: aus *Kernkapital* und dem *Total* aller bilanziellen und ausserbilanziellen *Positionen*. Im Grunde soll dadurch den *Banken* ein Mindestkapital für ihre Vermögensanlagen und damit eine Verschuldungsgrenze vorgeschrieben werden. Im Zuge von *Basel-III* soll diese in Höhe von drei Prozent ab 2018 eingeführt werden. - Vor allem wegen ihrer fehlenden Risiko-Empfindlichkeit sagt diese Kennzahl wenig aus. Daher kann sie nur für sich allein auch kein Masstab für das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestkapital sein, weil sie falsche Anreize für *Institute* mit niedrigem *Risikoprofil* setzen, und beispielsweise *Konzentrationsrisiken* überhaupt nicht ausdrücken kann. Letztlich würden *Banken* bei Beachtung lediglich dieser einen Kennzahl dazu angehalten, die risikoärmeren und damit margenschwachen *Geschäfte* zugunsten risikoreicher *Aktivitäten* zu ersetzen. - In den USA konnte die dort aufsichtlich eingeführte Leverage Ratio die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* nicht verhindern; denn die *Banken* lagerten in grossem Stil Bilanzaktiva in *Zweckgesellschaften* aus. - Wenn die Leverage Ratio im Zuge von *Basel-III* mit vorläufig 3 Prozent weltweit eingeführt

wird, dann müsste auch gewährleistet sein, dass bis dahin die Regeln für die Rechnungslegung (accounting rules, financial reporting standards) zumindest vergleichbar, wenn nicht gar vereinheitlicht werden. Denn sonst bezieht sich die Berechnung von *Eigenkapital* und Bilanzaktiva auf unterschiedliche *Posten*. Das gilt auch für die in den USA ab 2018 vorgeschriebenen 8 Prozent Leverage Ratio. - Die Leverage Ratio der acht grossen, auch international tätigen deutschen *Institute* lag zur Jahresmitte 2013 bei gerade einmal 2,2 Prozent. Auf 1 EUR *Eigenkapital* kamen daher 45 EUR *Schulden*. – Siehe Basel-III, Beleihungsobergrenze, Cook-Ratio, Deckungsquote, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Finanzstabilität, Kapitalbedarfs-Verordnung, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspuffer, Verlustabsorptionsfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Notwendigkeit der genauen Messung der Konzentrationsrisiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 85 f. (Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen nach Basel-II; Formel), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 100 (geforderte Leverage Ratio als bilanzielle Eigenkapitalquote), S. 108 (gesetzliche Regelung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 9 (ergebnisoffene Prüfung im Zuge von Basel-III; bindende Vorschrift ab 2018), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 52 f. (Arbeiten des Baseler Ausschusses in Bezug auf die Leverage Ratio), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 66 f. (Berechnung der Leverage Ratio soll ab 2018 verbindlich vorgeschrieben werden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 52 (Definition; Beurteilung), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 106 (Überlegungen zu einer zeitvariablen Ausgestaltung der Verschuldungsobergrenze), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 70 f. (Leverage Ratio kann nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde angewendet werden)..

Leverage-Theorie seltener auch **Hebel-Theorie** (leverage hypothesis): Versuch einer Erklärung der empirisch feststellbaren Tatsache, dass – ❶ ein Anstieg der *Volatilität* am Aktienmarkt mit Kursrückgang einhergeht, und dass – ❷ die Aktienkurse bei abnehmender *Volatilität* steigen. - Die Begründung wird darin gesehen, dass bei sinkendem *Unternehmenswert* der prozentuale Anteil des *Eigenkapitals* fällt und damit das *Leverage* steigt. Dies wiederum hat zur Folge, dass viele *Anleger* die entsprechende *Aktien* abstossen; die *Volatilität* steigt. Die Zunahme der *Volatilität* wird die *Banken* veranlassen, ihre Kreditbedingungen anzupassen, sprich: den *Zins* für weitere *Darlehn* zu erhöhen. - Freilich können auch andere Gründe, wie etwa ein allgemeiner oder auf eine Branche bezogener Umschwung der *Erwartungen* (a turnaround in expectations), ursächlich für die beschriebene Wechselwirkung sein. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Bewertbarkeit, Deleveraging, Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Stress, Grundstimmung, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Margendeckung, Sharpe-Relation, Varianz, Volatilität.

Leveraged Buy-out, LBO (so auch im Deutschen gesagt, seltener **fremdkapitalfinanzierte Firmenübernahme**): ❶ Allgemein die *Übernahme* eines *Unternehmens* vorwiegend durch *Fremdkapital* (a substantially debt-weighted financing of an acquisition). – ❷ Im be-

sonderen: – ❶ eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, in der Regel ein *Vulture Fund*, – ❷ finanziert den Kauf eines - angeschlagenen, nicht mehr wettbewerbsfähigen - *Unternehmens* mit einem hohen Anteil an *Darlehn*, – ❸ deren *Bedienung*, also die *Verzinsung* und Rückzahlung, aus dem zukünftigen *Ertrag* der übernommen und nunmehr neu am *Markt* ausgerichteten *Firma* oder – ❹ aus der Veräußerung von Unternehmensteilen beglichen wird. – Siehe Abwehrmassnahmen, Akquisitionsfinanzierung, Ausschachten, Bankenregulierungs-Paradoxon, Burn-Out Turnaround, Cash-Sweep-Vereinbarung, Delisting, Financial Covenant, Finanzinvestor, Fairness Opinion, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Pay-in-Kind-Anleihe, Private-Equity-Finanzierung, Renditejagd, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Shark Watcher, Sicherheit, Toogle-Schuldtitle, Trade Sale, Unterseeboot-Effekt, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 44 ff. (Arten des Leverage Buyout erklärt; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2007, S. 35 (Übersicht; in Anmerkung 8 auch Prozentzahlen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 15 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 99 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; begriffliche Abgrenzungen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff. (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Leveraged Buy-out-Risiken (leveraged buy-out risks): In Zusammenhang mit *Leveraged Buy-outs* werden drei Arten von *Risiken* gesehen, die eine *Bank* zu tragen hat. – ❶ Das *Kreditrisiko* aufgrund der *Finanzierung* bzw. des *Engagements* als *Underwriter*; – ❷ das Ausbleiben von *Honoraren* und damit eines *Verlustes* für die - sehr kostenintensive und Fachleute verschiedener Eignung (experts in various fields, specialists from different professional disciplines) erfordernde - Planung und Vorbereitung eines *Leveraged Buy-outs* und – ❸ die Beteiligungsrisiken (holding risks) aus der auf eigene *Rechnung* erfolgenden Kapitalbeteiligung. Diese Risikolage veranlasst *Banken*, von vornherein *Covenants* verschiedener Art einzubauen und alle Möglichkeiten eines *Risiko-Transfers* zu nutzen. – Siehe Buying Centre, Legal Opinion. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 102 (Aufzählung der Risiken; einzelne Covenants in den Fussnoten), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff. (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Leveraged Loan (so auch im Deutschen gesagt; dem englischen Wort loan wird im Deutschen teils männliches, teils sächliches Geschlecht zugeordnet, seltener **Gnadenkredit**): Ein besicherte *Darlehn* an *Unternehmen* mit einem *Rating* unterhalb der *Anlage-Qualität* (*Non-Investment Grade*: praktisch unter BBB-Rating). - Entsprechend des höheren *Risikos* müssen solche *Darlehn* auch besser verzinst werden; üblicherweise liegt der *Zins* mindestens *150 Basispunkte* (1,5 Prozent) über dem *LIBOR*. Dazu werden dem *Unternehmen* Beschränkungen auferlegt; je schlechter der *Schuldner*, desto strenger sind die Co-

venants. Werden diese nicht eingehalten, so kann die *Bank* das *Darlehn* sofort fällig stellen. - Entsprechende *Kredite* werden von *Banken* dann oft zu einem *Pool* zusammengefasst und als sog. Syndicated High Yield Corporate Loans durch Ausgabe von *Asset-Backed Securities* auf dem *Markt* refinanziert. Meistens werden die so geschaffenen *Verbriefungspapiere* aber nicht weiter tranchiert, sondern nur in einer einzigen *Junior-Tranche* begeben. - Ende 2007 setzten sich die von deutschen *Banken* gehaltenen Leveraged-Loan-Portfolios im Schnitt aus etwa einhundert verschiedenen *Tranchen* zusammen. Das durchschnittlich zurückbehaltene Kreditvolumen pro *Transaktion* (final take) machte etwa 30 Mio EUR aus. – Siehe Downgrade-Trigger-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Lemons-Problem, Verbriefung.

Leveraging (so auch im Deutschen): ① Allgemein der Einsatz von *Fremdkapital* zum *Eigenkapital* bei der *Finanzierung* eines *Geschäftes* im Zuge des *Leverages* (investing with borrowed money as a way to amplify potential gains, but at the risk of greater losses). – ② Bei *Investmentfonds* das Überschreiten des Investitionsgrades (hundred percent limit; die 100-Prozent-Grenze). Es dürfen grundsätzlich seitens des Fondsmanagements keine *Risiken* eingegangen werden, die das Fondsvolumen übersteigen. Von den *Aufsichtsbehörden* wird dies in der Regel streng überwacht (is closely monitored). – Siehe Deleveraging, Derivate, Dominostein-Effekt, Einschuss, Ertragseffizienz, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Gefahren, Leverage, Leverage-Ratio, Rangfolge-Theorie, Spread Bets.

Liability-Swap (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Swapgeschäft*, bei dem – ① eine feste in eine variable *Refinanzierung* (fixed-rate receiver swap; Festzinsempfänger-Swap) oder – ② eine variable in eine feste *Refinanzierung* (fixed rate payer swap; Festzinszahler-Swap) getauscht wird. – Siehe Asset-Swap.

Liardieren (liardise, scrap together): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für – ① das Einsammeln einer *Summe* bei – ② sehr vielen Personen und – ③ in sehr kleinen Einzelbeträgen. - Der Begriff geht zurück auf den Liard, einer alten französischen, bis 1793 umlaufenden Kleinmünze, die ihrerseits nach dem Münzmeister G. Liard benannt ist. – Siehe Deut, Hühnerfutter, Kleingeld, Lappalien, Liebesgeld, Peanuts, Pitis.

LIBOR (so auch im Deutschen; Abkürzung für London Interbank Offered Rate): *Zinssatz*, zu dem sich *Banken* untereinander *Geld* ausleihen, und zwar für unterschiedliche Fristen bis zu einem Jahr. Derzeit wird der LIBOR – ① täglich – ② für fünfzehn Fristen (time limits) und – ③ für zehn *Währungen* berechnet. Nach dem LIBOR richten sich weltweit zahlreiche variabel verzinsliche (variable interest bearing) *Geschäfte* der verschiedensten Art. - Im Herbst 2008 war der LIBOR für die *Verzinsung* von *Finanzprodukten* im Wert von 350 Mia USD in allen Teilen der Welt massgebend. Die Höhe der an den LIBOR gebundenen *Darlehn* wurde zum gleichen Zeitpunkt sogar mit 7'000 Mia USD angegeben. Der LIBOR ist damit einer der wichtigsten Eckwerte für die *Finanzwelt*. - Im Frühjahr 2012 wurde be-

kannt, dass der LIBOR durch betrügerische Machenschaften in den Jahren 2007 und 2008 manipuliert wurde; die britische *Aufsichtsbehörde* und auch die *Zentralbank* sollen von diesen Manipulationen gewusst haben; sie seien aber aus Reputationsgründen für den Platz London nicht eingeschritten. - Anfang Dezember 2013 wurde bekannt, dass die EU-Kommission wegen der Manipulation von Zinssätzen eine Strafe von gesamthaft 1,7 Mrd EUR gegen mehrere Grossbanken verhängt hat. Betroffen waren die Deutsche Bank, die französische Société Générale, die Royal Bank of Scotland, sowie die US-amerikanischen Geldhäuser Citigroup, JP Morgan Chase und RP Martin. Die an der Manipulation auch beteiligten Banken Barclays und UBS erhielten keine Geldbussen, da sie massgeblich zur Aufklärung der Betrügereien beigetragen hatten. – Siehe Basispunkt, EURIBOR, Reverse Floater, TED-Spread, TIBOR. – Vgl. den Verlauf des LIBOR im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Anhang "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 151 (Aufsicht geht Manipulationen nach), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 77 ff. (Bedeutung, Berechnung).

LIBOR-Spread (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Der Abstand im *Zinssatz* zwischen dem LIBOR in Bezug auf verschiedene *Laufzeiten*; im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Anhang "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der *EZB* finden sich die Abstände ausgewiesen. – ② *Swap-Geschäft*, bei dem feste Zahlungsverpflichtungen in variable Zahlungsströme auf LIBOR-Basis getauscht werden, auch andere Bezugsgrößen wie der EURIBOR sind üblich. Es handelt sich also um einen Umstieg von einer festen auf eine variable *Refinanzierung*. – Siehe Liability-Swap, Option, Overnight Indexed Swap, Sleepy Warrant, Swaption, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 41 f. (ASW-Spreads; Übersicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 30 (Dreimonats-Libor-Spreads 2009 und 2010), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 34 (Dreimonats-Spreads 2010 und 2011 nach Ländern aufgeschlüsselt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Liberierung (payment for subscribed securities; payment date; payment in full): ① Die Einzahlung auf gezeichnete *Obligationen* oder *Aktien*, also die teilweise (minimum subscription payment; Mindestliberierung) oder volle *Bezahlung* der zugeteilten *Papiere*. - Besteht die Liberierung bei einer AG ganz oder teilweise nicht aus *Bargeld*, sondern sie wird auf dem Weg einer Sacheinlage (contribution in kind, non-cash capital contribution) geleistet, so spricht man von Apportgründung (formation by subscription in specie); siehe Artikel 628 OR. Eine Liberierung kann auch durch Verrechnung mit *Forderungen* erfolgen. – ② Das Datum, zu dem eine *Zahlung* für gezeichnete *Effekten* durch den Käufer zu leisten ist. – ③ In der älteren *Finanzsprache* auch allgemein die Freistellung von einer Schuld durch *Zahlung*. – Siehe Abmachung, Aktien-Optionen, Belegschaftsaktien, Kompensation, Zeichnung.

Lichtgeld (light money; ship lighting outlay): ① Früher in verschiedenen Orten Deutschlands eine *Abgabe* der Schüler an die Lehrer - Schulmeister (schoolmaster) und Hilfslehrer (assistant teacher, supply teacher), dieser in der älteren Literatur auch Behelfer genannt - und Gehaltsbestandteil für diese. – ② *Ausgabe* für die Schiffsbeleuchtung. – Siehe Beleuchtungsgeld, Kerzengeld.

Liebesgeld (love money): ① *Finanzmittel*, die nahe Verwandte, Angehörige und Freunde in eine *Investition* zur Errichtung eines kleineren neuen *Unternehmens* (small start-up during the early stage) leiten. Das *Leihkapital* wird dabei zumeist angesichts persönlicher Bindungen zu dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellt und weniger aufgrund von Rentabilitätsabwägungen (such lending is usually based on the relationship between individuals rather than on a formalised risk assessment). – ② *Bezahlung* für die Dienstleistungen eines Lustknaben (callboy: a male engaging in sexual acts for money) oder eine Dirne (Metze; prostitute). – Siehe Bunga-Bunga-Prämie, Business Angel, Dotcom-Blas, Geldaugen, Innovationsfonds, Later Stage Finanzierung, Liardieren, Mikro-Finanzierung, Seed Capital, Sweat Equity.

Liebhaberwert (sentimental value; collectors's value; scarcity value, rarity value): ① Eine Person misst einem Gegenstand einen *Wert* - beispielsweise einem Brief als Andenken an ein verstorbene Familienmitglied - bei, der über dem gemeinen *Wert* dieser Sache (fair market value) liegt. Man spricht hier auch von subjektivem *Wert*, Affektionswert und manchmal auch vom *innerem Wert*. Dieser ist nicht versicherbar (non-insurable) und auch von besonderer Schadensersatzpflicht (liability for damages) frei; siehe § 253 BGB – ② Unter Sammlern (collectors) getauschte seltene Gegenstände aller Art, wie etwa historische *Wertpapiere* oder alte Bücher. Aus Angebot und Nachfrage ist hier in der Regel ein *Preis* feststellbar bzw. anhand von Marktbewegungen wie etwa Auktionen oder *Preise* vergleichbarer Stücke schätzbar (ratable, assessable). Bei dieser Art handelt es sich um einen versicherbaren (insurable) objektiven Liebhaberwert. – ③ Ausgesuchte, von einem bestimmten Käuferkreis nachgefragte *Vermögensgegenstände*, wie etwa *Immobilien* in besonderer Lage. In diesem Fall handelt es sich um eine Bestimmung des *Marktpreises* möglich; und Liebhaberwert meint hier letztlich einen im Marktverkehr (commercial intercourse) sich einstellenden ungewöhnlich hohen *Preis*. – Siehe Affektionspreis, Fair Value, Wert, innerer.

Lidlgeld (day labourer pay): In älteren Dokumenten die (ortsübliche; customary) *Zahlung*, die ein Lidl (Tagelöhner, Mietling, Heuerling; hireling: an unskilled worker hired and waged by the day; in modern English the word "hireling" generally is used derogatory: a person who is willing to perform unpleasant or even illegal tasks for people in order to earn money) erhielt. – Siehe Madergeld, Salär.

Lieferantenkredit (suppliers credit, trade credit): Ein – ❶ urkundlich nicht gesichertes, – ❷ aus einem Kaufvertrag – ❸ durch *Stundung* (deferment of payment; zeitlicher Aufschub der *Zahlung*) des Kaufpreises entstandenes *Darlehn* – ❹ von *Unternehmen* an andere *Firmen*, oft auch undeutlich Firmenkredit, Buchkredit, Geschäftskredit und *Handelskredit* genannt. - Solche *Darlehn* sind für die kreditgewährende *Firma* in aller Regel lohnend, weil sie dadurch ihre Stellung gegenüber Lieferanten bzw. Abnehmer stärken und unter Umständen durch entsprechende *Abschreibungen* auf diese *Darlehn* die anstehende Steuerlast mindern kann. - Verknüpft die *Zentralbank* die *Geldmenge*, so steigen erfahrungsgemäss auch die Lieferantenkredite. - Empirisch sind "echte" Lieferantenkredite nur sehr schwer zu ermitteln, weil diese nicht selten auch der *Bilanzkosmetik* dienen: *Unternehmen* wollen möglichst wenig *Bankkredite* in der *Bilanz* ausweisen. – Siehe Handelskredit, Seller's Note, Skonto, Ultimo-Factoring,. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 25 ff. (Funktion der Lieferantenkredite; Inanspruchnahme seitens der Unternehmen im Eurogebiet seit 2001; Übersichten).

Lieferung (delivery): ❶ Die Übergabe von *Vermögensgegenständen* - im *Finanzbereich* von *Wertpapieren* und börsengehandelten Waren – ❶ durch gegenständliche Aushändigung oder – ❷ auf dem Weg der Zubuchung (the transfer of assets - in the financial world of financial instruments or exchange-traded products - by means of physical exchange or obligatory [= binding in law] book entry). – ❷ Als Vorgang: die Durchführung der Zustellung, wie etwa bei Strom die Zuleitung aus dem Elektrizitätswerk oder bei Waren die Verschickung und Beförderung durch einen Verfrachter (the dispatch and transportation of any type of goods to a designated recipient). – Siehe Erfüllung, Lieferung. physische.

Lieferung-gegen-Zahlung-System, LIZ-System (delivery versus payment system, DVP): Verfahren in einem besonderen Wertaustausch-System. Dieses stellt sicher, dass die *endgültige Übertragung* eines *Vermögenswertes* dann - und nur dann - erfolgt, wenn auch die endgültige Übertragung des anderen *Vermögenswertes* oder der anderen *Vermögenswerte* zustande kommt (a mechanism in an exchange-for-value settlement system that ensures that the final transfer of one asset occurs if and only if the final transfer of [an]other asset[s] occurs.) *Vermögenswerte* können *Wertpapiere* oder andere *Finanzinstrumente* sein. – Siehe Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Euroclear, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Lieferung, physische (physical settlement): ❶ Bei einer *Call-Option* kann vertraglich vereinbart werden, dass die *Gegenpartei* - der *Schreiber* der *Option* - bei der Ausübung den *Basiswert* gegenständlich liefert. Dieser ist auch dann zu erbringen, wenn der *Preis* des *Basiswertes* seit Vertragsabschluss weit über den vereinbarten *Preis* gestiegen ist. Das Verlustrisiko entspricht hier der Differenz zwischen beiden *Preisen*. Da nun aber der *Kurs*

des *Basiswertes* theoretisch unbegrenzt steigen kann, so wird die physische *Lieferung* unter Umständen zu einer äusserst teuren Leistung. – ② Bei einer *Put-Option* muss der *Schreiber* den *Basiswert* zum ursprünglich vereinbarten *Preis*, abnehmen, wenn dies vertraglich festgelegt wurde. Ist der *Marktpreis* des *Basiswertes* weit unter den vereinbarten *Preis* gefallen, so entsteht ein *Verlust* in Höhe des Unterschiedes zwischen den beiden *Preisen*. Im äussersten Falle droht ein *Verlust* in Höhe des ursprünglich vereinbarten *Preises*. - Sieht eine *Option* hingegen den *Barausgleich* (cash settlement) vor, dann ist nur ein *Geldbetrag* zu zahlen. Dieser entspricht der Differenz zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Kurs* des *Basiswertes* am Erfüllungstermin. Die gegenständliche *Lieferung* schliesst somit ein höheres *Risiko* ein als der *Barausgleich* (cash settlement; die *Barabfindung*). – Siehe Erfüllung, Option, europäische, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Termingeschäft, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Liegegeld und **Demurrage** (demurrage): ① *Zahlung* an den Schiffseigner (Reeder; proprietor of a ship), wenn das Schiff nicht gemäss vertraglicher Vereinbarung zwischen ihm und dem Schiffsmieter (Charterer; charterer) rechtzeitig beladen (loaded) oder entladen (discharged) wird (Überliegezeit; idle period, detention), siehe für Deutschland § 568 ff. HGB. Für ein anderes Transportmittel gilt Entsprechendes (a corresponding regulation shall apply to other cargo conveyances). – ② Bei Käufen an der *Warenbörse* die *Zuzahlung* zum *Preis*, wenn die gekaufte Ware nicht innert der vereinbarten Frist abgeholt wird; in diesem Fall oft auch *Lagergeld* (storage charge, warehousing charges) genannt. – ③ *Gebühr* für das Ankeren von Yachten im Bootshafen (marina: a dock for small yachts and cabin cruisers, usually also offering supply, repair, and other facilities for pleasure boats [Freizeitboote]), auch *Ankergeld* (yacht groundage) und Bootsgeld (boat harbour fee) genannt. – Siehe Auseisunggeld, Bordinggeld, Furtgeld, Gussgeld, Hafengeld, Kaaggeld, Kaigeld, Krangeld, Lastgeld, Leichtergeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Mützensgeld, Packhofgeld, Pratikageld, Standgeld, Wartegeld, Schleusengeld.

Liikanen-Bericht (Liikanen report); Empfehlungen einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des finnischen Zentralbankpräsidenten Erkki Liikanen, die der EU-Kommission im Oktober 2012 übergeben wurden. Danach sollen international tätige *Banken* – ① ihr Handelsaktivitäten in eine rechtlich selbständige *Gesellschaft* ausgliedern müssen; darin eingeschlossen sind sowohl der *Eigenhandel* (proprietary trading) als auch *Transaktionen* mit und für *Kunden* (market making) sowie *Hedging* für den Eigenbedarf; – ② ein Kapitalpolster bilden müssen, damit in Schief-lagen keine Staatshilfe nötig wird. - Die EU-Kommission stellte es in das Ermessen der zuständigen *Aufsichtsbehörde*, ob die Handelsaktivitäten bei einem *Institut* ausgegliedert werden müssen. In einer Stellungnahme zum Liikanen-Bericht wird die Trennung für den Fall angekündigt, dass die betreffende *Bank* nicht in der Lage ist, ein überzeugendes Risikomanagement (credible risk assessment) vorzuweisen. – Siehe Anlage-Haftung, Bank, systemische, Basel-III, Capital Requirements Directive, Cook Ratio, Eigenhandel-Verbot, Eigenkapitalausstattung, Eigenkapitalpuffer, variabler, Financial

Soundness Indicators, Kapitalpuffer, antizyklischer, Kernkapital, Leverage-Ratio, Liquiditätspuffer, Mark-to-Funding-Ansatz, Risikopuffer, Stabilisatoren, automatische, Trennbanksystem, Ultimo-Factoring, Waiver-Regelung, Zwangswandelanleihe.

Limit (so auch im Deutschen gesagt): In der *Finanzsprache* meint man damit immer eine Beschränkung, eine Deckelung (cap), eine Sperre (barrier), und zwar vor allem im Sinne – ① eines Höchstpreises (maximum price, peak price), – ② einer Kurshöchstgrenze (upper limit), – ③ einer vereinbarten Preisgrenze (ceiling) beim Kauf oder Verkauf an der *Börse*, – ④ einer Schranke beim Eingehen eines *Risikos* (risk limit) oder – ④ einer Höchstschwelle bei der *Staatsverschuldung*. – Siehe Cap, Kursschwankungs-Limit, Limitierung, Limits, variable, Sicherheitssperre, Tick, Verschuldungsgrenze.

Limitierung (limit): In der älteren *Finanzsprache* die Begrenzung eines Auftrags nach oben oder unten, in besonderen beim Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren* oder Waren zu einem *Börsenpreis*. – Siehe Alles-oder-Nichts-Auftrag, Cap, GTC-Auftrag, Limit, Sicherheitssperre, Storno, Tagesauftrag.

Limits, variable (variable limits): Begrenzungen der Kursveränderung für ein Handelsgut innert einer Börsensitzung durch den Börsenveranstalter. – Siehe Kursschwankungs-Limit, Limit, Tick.

Linden-Dollar, L\$ (linden-dollar): *Zahlungsmittel* im globalen Meta-Universum "Second Life", einer nutzerbestimmten virtuellen Parallelwelt. Das seit 2003 bereitgestellte System hat rund 28 Millionen eingeschriebene Benutzer, und rund um die Uhr sind weltweit bis zu 60'000 Mitglieder zugegen. Der Linden-Dollar lässt sich gegen reale *Währung* kaufen. Derzeit (Februar 2012) sind täglich umgerechnet etwas über eine halbe Million USD in Form von L\$ in Umlauf; die Tendenz ist leicht steigend. Der Tauschkurs betrug im Februar 2012 ungefähr 270 L\$ zu 1 USD bzw. ungefähr 345 L\$ zu 1 EUR: – Siehe Bitcoins, Bubenbengeld, Gelddauerspielerei, Netzgeld, Quickgeld, Spielgeld, Verrechnungsgeld

Liquidant (petitioning creditor): In älteren Dokumenten Bezeichnung für einen *Gläubiger*, der seine *Forderung* geltend macht. Der bezügliche *Schuldner* wird in diesem Zusammenhang dann auch Liquidat (respondent debtor) genannt. – Siehe Verzug, Zahlung.

Liquidation (liquidation; doctor's bill): ① Die Stilllegung der *Geschäfte* einer *Firma* und Auflösung der *Vermögenswerte* des *Unternehmens*, siehe § 145 ff. HGB, in älteren Dokumenten oft auch Stralzio (in English sometimes also called winding-up and dissolution, although dissolution exactly refers to the last stage of liquidation) und im Deutschen auch Liquidierung genannt. – ② Der Ausgleich einer offenen Position durch *Glattstellung*. – ③ Die *Rechnung* eines Arztes. – Siehe Heilgeld.

Liquidität (liquidity, moneyness): ① Im engeren Sinne *Zentralbankgeld*, bei der EZB auch *Basisgeld* genannt. – ② Im weiteren Sinne *Zentralbankgeld* plus *Devisen* plus sofort einlösliche Geldmarktpapiere; die beiden letzten *Posten* werden dann "potentielle Liquidität" (potential liquidity) genannt. – ③ In Bezug auf *Finanzmärkte* die Möglichkeit, – ① *Wertpapiere* oder andere *Werte* (financial assets) – ② leicht, rasch und zu möglichst geringen Spesen – ③ zu kaufen/verkaufen oder – ④ in *Bargeld* bzw. – ⑤ in einen anderen *Vermögensgegenstand* umzuwandeln (the ease and rate with which an asset can be converted into a medium of exchange). – ④ In einer anderen Bedeutung versteht man unter Liquidität die Fähigkeit und Bereitschaft eines *Unternehmens* und damit auch einer *Bank*, den fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachkommen zu können (the ability of a firm to meet its payment obligations on time without being forced to raise new funds). - Diese wird unter normalen Bedingungen als bankaufsichtlich gegeben angesehen, wenn – ① die vom jeweiligen Meldestichtag an gerechnet – ② in einem Monat zur Verfügung stehenden *Zahlungsmittel* – ③ die während dieses Zeitraums zu erwarteten Zahlungsabflüsse mindestens decken. Beurteilt wird dies anhand einer monatlich zu meldenden Liquiditätskennzahl, die als Quotient der verfügbaren *Zahlungsmittel* zu den abrufbaren Zahlungsverpflichtungen im jeweils ersten Laufzeitband ermittelt wird, und die mindestens 1,0 betragen muss. – ⑤ In der Betriebswirtschaftslehre auch Mass für die Geschwindigkeit, mit welcher sich die *Aktiva* im Vergleich zu den *Passiva* in der *Bilanz* umschlagen (the speed at which assets turn over compared with liabilities). – ⑥ Von Wertpapier-Analysten aufgestellte Berechnungsansätze, wie vor allem die *Quick Ratio*. – ⑦ Aufsichtsrechtlich vorgeschriebene *Rückstellungen* (provisions) einer *Bank* oder *Versicherung*, im Zuge von *Basel-II* im einzelnen festgelegt. - Von der Liquidität ist die *Solvvenz* zu unterscheiden. Diese bedeutet, dass – ① eine Wirtschaftseinheit laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, – ② aber wegen *Überschuldung* und damit fehlender Kreditwürdigkeit auch keine neue *Mittel* aufnehmen kann. – Siehe Acid Ratio, Anleihe-Spread, Barmittel, Bankgrösse, Bargeld lacht, Basel-III, Börsenliquidität, CAMELS, Endogenitäts-Prinzip, Flüssigmachung, Geldmarkt-Segmente, Finanzkraft, Geldschöpfung, Liquiditätsbereitstellung, Liquiditätsbudget, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätsgrad, Liquiditätsgrad der Schuldner, Liquiditätspuffer, Liquiditätsposition, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsprämien-Theorie, Liquiditätsquote, M1, Monetäres Finanzinstitut, Quick Fix, Quick Ratio, Risikofähigkeit, Solvabilität, Solvency-II, Solvenzaufsicht, Unternehmensfinanzierung, Zentralbankgeld, Zahlungsmittelfonds, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 f. (höhere Liquiditäts-Präferenz führt zu einer höheren Bargeldquote), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 28 f. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 24 ff. (Unterschiedliche Liquiditätsbegriffe (["Konzepte", wie dort steht: gutes Deutsch müsste man halt können!]), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 26 ff. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 56 (neue Anforderungen an die Liquidität im Zuge von Basel-III).

Liquidität ersten Grades (cash ratio): ① Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis von *Bargeld* und *Zahlungsmitteläquivalenten* zu den *Verbindlichkeiten* (ratio of cash and cash equivalents to liabilities). – ② Bei einer *Bank* das Verhältnis von *Bargeld* zu den *Einlagen* der *Kunden* gesamthaft (the ratio of cash to total deposit liabilities). – Siehe Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätsgrad, Liquiditätspuffer, Quick Ratio.

Liquidität, internationale (international liquidity): ① Im engeren Sinne die *Summe* der im Besitz von allen *Zentralbanken* der Welt befindlichen Reserven an *Devisen* und *Gold*. – ② In der weiteren Definition werden auch alle im Besitz von *Banken* und *Privathaushalten* ausgewiesenen Bestände an *Zahlungsmitteln* und *Gold* hinzugezählt. Die genaue statistische *Erfassung* im Sinne von ② ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 35 ff. (Gefahren reichlicher globaler Liquidität; Übersichten).

Liquidität des Bankensystems (liquidity of the financial sector): Bei der *EZB* genau definierte Grösse, die sich aus den geldpolitischen Geschäften des *Eurosystems* und den *autonomen Liquiditätsfaktoren* zusammensetzt. – Siehe Benchmark-Zuteilung, Geldmarkt-Operationen, Geldschöpfungssektor, Liquiditätsbedarf, Liquiditätsbereitstellung. – Vgl. zur Höhe der einzelnen Posten den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie auch die bezüglichen "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils, Monatsbericht der EZB vom Februar 2001, S. 17 (wegen der einzelnen Komponenten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 45 ff. (zu grundsätzlichen Fragen der Liquiditätssteuerung), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 33 ff. (liquiditätsbestimmende Faktoren; Übersicht), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 37 (Übersicht der Liquiditätssteuerung im Eurogebiet 2009-2010), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung der Liquiditätspolitik der EZB; viele Übersichten).

Liquidität, optimale (optimum liquidity): Bei einem *Unternehmen* - einer *Bank* - ein Zustand, bei dem man – ① allen fälligen Zahlungsverpflichtungen aktuell und zukünftig uneingeschränkt nachkommen kann und dabei – ② *Zahlungsmittel* nur in dem Umfang eingesetzt werden, um alle geschäftlichen Ziele und Aufgaben ordnungsgemäss zu erfüllen. In der betriebswirtschaftlichen Fachliteratur werden viele nützliche - und leider fast noch mehr untaugliche, realitätsferne - Modelle zur Erreichung dieses Zieles vorgestellt. – Siehe Balance Reporting, Bankgrösse, Barmittel, Barmittelquote, Cash-Management, Finanzmathematik, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätsformen, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätspuffer, Unterliquidität.

Liquiditätsbedarf (liquidity needs): Bei *Banken* das *Total* aus – ① *autonomen Faktoren*, – ② *Mindestreserve-Soll* und – ③ *Überschussreserven* (also *Guthaben* der *Institute* bei der *Zentralbank*, die über das *Mindestreserve-Soll* hinausgehen. – Siehe Liquidität des Bankensystems, Liquiditätsbereitstellung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008,

S. 37 (Liquiditätsbedarf und Liquiditätsversorgung während der Finanzkrise im Herbst 2008; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 28 f. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf; Übersicht), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 41 (liquiditätsbestimmende Faktoren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 26 ff. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung der Liquiditätspolitik der EZB; viele Übersichten).

Liquiditätsbudget (cash budget): Teil des Finanzplans einer Wirtschaftseinheit mit dem Ziel, jederzeit eine ausreichende *Zahlungsfähigkeit* zu gewährleisten (internal scheduling used to keep track of inflows and outflows of cash transactions). – Siehe Balance Reporting, Bankgrösse, Barmittel, Barmittelquote, Cash-Management, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquiditätsformen, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätspuffer, Unterliquidität.

Liquiditätsformen (dimensions of liquidity): *Liquidität* (capacity to pay; Zahlungsfähigkeit) zeigt sich in einem *Unternehmen* allgemein und in einer *Bank* im besonderen in mindestens vier Formen. – ❶ Zunächst ist hier die *kurzfristige Liquidität*, nämlich die Fähigkeit einer *Bank*, laufenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. – ❷ Die *langfristige Liquidität* bezeichnet das Vermögen, genügend Refinanzierungsmittel mit längerer *Laufzeit* ohne weiteres aufzunehmen. – ❸ Als nächstes ist die *Handelbarkeit* (Fungibilität; fungibility) zu nennen, nämlich die Möglichkeit, *Finanzprodukte* jederzeit zu einem angemessenen *Preis* auf dem *Finanzmarkt* verkaufen zu können, um sich so im Bedarfsfall *Bargeld* zu verschaffen. – ❹ Schliesslich gilt es die *Marktliquidität* ins Auge zu fassen als der Möglichkeit, jederzeit *Geld* über die Märkte aufzunehmen. - Bei der *Subprime-Krise* zeigte sich, dass die beiden letzten Gelegenheiten plötzlich nicht mehr gegeben waren. – Siehe Acid Ratio, Barmittel, Börsenliquidität, Flüssigmachung, Geldmarkt-Segmente, Geldschöpfung, Liquidität, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätsgrad, Liquiditätsposition, Liquiditätsprämien-Theorie, Liquiditätspuffer, Liquiditätsquote, Marktliquiditätsrisiko, Quick Ratio, Risikofähigkeit, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmens-eigene, Solvabilität. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Liquiditäts-Ablaufbilanz (maturity-ladder-reporting, MLR, gap analysis): Bei einer *Bank* die vorausschauende Berechnung der Abflüsse und Zuflüsse an *Liquidität*. - Ein Liquiditätslücke (liquidity gap) liegt vor, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die vorausgerechneten Abflüsse von *Zahlungsmitteln* grösser sind als die errechneten Zuflüsse. Durch geeignete *Massnahmen* des *Liquiditätsmanagements* der *Bank* muss die vorhersehbare Liquiditätslücke (gap) diesfalls überbrückt werden. – Siehe Bankgrösse, Gap-Analyse, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätsformen, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsmanagement, Liquiditätspuffer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 59 ff. (Massnahmen der Liquiditätssteuerung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56

(Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 50 f. (Basler Ausschuss definiert Eckpfeiler für das Liquiditäts-Management), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 66 (im Zuge von Basel-III soll neben der LCR und NSFR auch MLR verpflichtend werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Liquiditätsanforderungen gegenüber Aktivposten (liquidity assets ratio, LAR): Bei einer *Bank* der Bestand an hochliquiden *Aktiva* bezogen auf die *Bilanzsumme*. – Siehe Eigenkapital, Finanzierungskennziffer, mittelfristige, Finanzkraft, Flüssigmachung, Kernkapital, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsmanagement, Liquiditätspuffer, Liquiditätsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 53 f. (Definitorisches; Beurteilung; Literaturhinweise).

Liquiditätsbereitstellung (provision of liquidity): Wenn nicht anders definiert die Deckung des Bedarfs an *Zentralbankgeld* durch die jeweilige *Zentralbank*. - Die *EZB* hat grundsätzlich die Versorgung solventer *Banken* mit *Liquidität* sicherzustellen, und sie kann dadurch Liquiditätsengpässen (liquidity squeezes, liquidity shortages) entgegenwirken. Indessen zählt es nicht zu ihren Aufgaben, die verlorengegangene *Solvenz* von *Banken* oder gar *Staaten* wiederherzustellen. – Siehe Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Larghezza, Liquidität des Bankensystems, Quantitative Easing. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung der Liquiditätspolitik der EZB; viele Übersichten).

Liquiditätsdeckungsnummer und häufig auch **Liquiditätsdeckungsquote** sowie manchmal **Liquiditätsdeckungs-Anforderung**, **Mindestliquiditätsquote** und **Monatliche Liquiditätskennziffer** genannt (liquidity coverage ratio; LCR): Auf den Zeitraum von dreissig Tagen bezogen, setzt diese Kennzahl den Bestand an hochliquiden *Aktiva* eines *Instituts* ins Verhältnis zu seinen Netto-Zahlungsverbindlichkeiten unter Stress. Mittels einer Untergrenze für die LCR kann ein Mindestbestand bestimmter hochliquider *Aktiva* als kurzfristige Liquiditätsreserve vorgeschrieben werden. Gemäss *Basel-III* wird die Berechnung dieser Kennziffer spätestens zu Jahresbeginn 2015 aufsichtlich für jede *Bank* zur Pflicht. Damit soll das Überleben einer *Bank* auch bei einem plötzlichen Abzug der *Einlagen* gewährleistet werden. - Ursprünglich war vorgesehen, neben *Bargeld* und *Guthaben* bei der *Zentralbank* nur marktfähige *Schuldverschreibungen* von *Staaten* und *öffentlichen Stellen* höchster *Bonität* den hochliquiden *Aktiva* zuzurechnen. Vor allem auf Begehren Deutschlands, aber auch nach den Erfahrungen der *Griechenland-Krise* - die *Staatsanleihen* von Griechenland sanken fast auf Ramsch-Niveau (junk status: rated BB and lower because of the increased possibility of default) - dürfen nach *Basel-II* jetzt auch bis zu vierzig Prozent *Schuldverschreibungen* privater *Emittenten* mit vergleichbarer *Marktfähigkeit* Bestandteil der hochliquiden *Aktiva* sein. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Eigenkapital, Finanzierungskennziffer, mittelfristige, Finanzkraft, Flüssigmachung, Kernkapital, Liquiditäts-

Ablaufbilanz, Liquiditätsanforderungen gegenüber Aktivposten, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsmanagement, Liquiditätspuffer, Liquiditätsquote, strukturelle, Liquiditätsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 8 f. (Einführungstermin der Liquiditätsdeckungsnummer), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 65 f. (verpflichtende Einführung der LCR rückt näher), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 96 (Anpassungs-Vorschriften), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 86 ff. (Definition, wichtige Erläuterungen; Einführungsdatum), S. 94 ff. (Anpassungsschritte der Banken zur Erfüllung der LCR; viele Übersichten und Erläuterungen), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 105 (Statistik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 53 f. (Definitorisches; Beurteilung; Literaturhinweise), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 132 (Zeitrahmen für die LCR; nationale Aufsichtsbehörden dürfen auch erstklassige liquide Aktiva [high-quality liquid assets {HQLA}] der neuen Stufe 2B zulassen; Erläuterung in Anmerkung 18), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 105 f. (Möglichkeit der nationalen Aufsichtsbehörden, Vorgaben zur LCR zu erlassen).

Liquiditätsfaktoren, autonome (autonomous liquidity factors): Bei der *EZB* alle nicht aus dem Einsatz geldpolitischer Instrumente herrührenden Einflüsse. Dazu zählen – ❶ der Umlauf von *Banknoten* der *EZB*, – ❷ die *Einlagen* öffentlicher Haushalte bei der *Zentralbank* – ❸ das *Mindestreserve-Soll* samt allfällige, über das Soll hinausgehende *Guthaben* der *Banken* bei der *Zentralbank* und – ❹ die Netto-Fremdwährungsposition des *Eurosystems*. – Siehe Überschuss-Liquidität. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 90 f., Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 (Aufzählung; Prognose in Zusammenhang mit der Benchmark-Zuteilung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 f. (höhere Liquiditäts-Präferenz führt zu einer höheren Bargeldquote).

Liquiditätsfalle (liquidity trap): Die *Zentralbank* stellt sehr günstig *Liquidität* bereit, doch wird das *Geld* nicht nachgefragt, weil die *Privathaushalte* und *Unternehmen* – ❶ Preissenkungen erwarten und sich daher mit *Ausgaben* und mit der *Kreditaufnahme* zurückhalten, – ❷ die Anlage in Vermögenstiteln bei vorherrschender *Verzinsung* nicht erstrebenswert ist und kaum einmal die *Kosten* der *Investition* deckt oder – ❸ andere, vor allem auch politische Aussichten (political prospects) wie das Auslaufen der Amtszeit einer Regierung (the present government's term of office expires and a new legislation relevant to business [and particularly important to external trade] is expected), eine *Abwartehaltung* verfestigen. – Siehe Attentismus, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Carry Trades, Crash, Dominosteineffekt, Finanzinvestition, Friedhof-Markt, Geldnutzen, Kapitalkosten-Effekt, Liquiditätspräferenz, Niedrigzinspolitik, Quantitative Easing, Sell-Plus-Order, Wicksell-Effekt.

Liquiditätsfazilität (liquidity facility): ❶ Allgemein die Verpflichtung, einem Vertragspartner *Liquidität* zur Verfügung zu stellen, auch Liquiditätslinie genannt.. – ❷ Der einer Wirtschaftseinheit von der *Bank* eingeräumte Kredit-Grenzbetrag, die *Kreditlinie* (credit line committed by a bank in favour of a customer in order to provide it with funding [liquidity], if

needed, and at pre-agreed conditions as rates, repayment schedule, collateral etc.). – ③ Im Rahmen einer *Verbriefung* eine in ihrer Höhe entsprechend bemessene *Position*. Sie soll die zeitgerechte, reibungslose Weiterleitung der *Zahlungen* – ① der Ursprungsfordernungen an den *Originator* (die originierende *Bank*), – ② von diesem an die *Zweckgesellschaft* und – ③ von dieser an die *Anleger* der einzelnen *Tranchen* gewährleisten. Falls es zu Zahlungsstörungen kommen sollte, dann federt die Liquiditätsfazilität das *Risiko* ab; denn die finanziell in der Regel schwach ausgestattete *Zweckgesellschaft* ist dazu allein kaum in der Lage. Aufsichtsrechtlich sind eine Reihe von Bestimmungen an die *Ziehung* der Liquiditätsfazilität geknüpft; siehe genauer die Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung).

Liquiditätsgrad (degree of liquidity): Wenn nicht anders definiert die vergleichsweise Möglichkeit, einen *Vermögensgegenstand* rasch in *Bargeld* zu überführen. Dem *Geld* kommt der höchste Liquiditätsgrad zu. Denn *Zahlungsmittel* müssen nicht erst umgewandelt werden, um ein Gut zu kaufen (money does not need to be converted into anything in order to make purchases). – Siehe Geldgrad, Liquidität, Liquiditätspuffer, Zahlung.

Liquiditätsgrad der Schuldner (accounting liquidity of debtors): Die Fähigkeit der *Schuldner*, ihre *Darlehn* bei *Fälligkeit* zu tilgen (the ability of debtors to pay their debts as and when they fall due; usually it is expressed as a ratio or a percentage of current liabilities). – Siehe Liquiditätsbudget, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätsgrad, Liquiditätspuffer, Liquiditätsposition, Liquiditäts-Koeffizient.

Liquiditätsklemme und **Liquiditätsengpass** (liquidity squeeze, cashout): ① Wirtschaftssubjekte - *Unternehmen*, *Privathaushalte* - verfügen nicht über genug *Bargeld* und können sich solches auch wegen bereits erschöpfter Refinanzierungsmöglichkeiten – ① nicht termingerech – ② nur zu sehr hohen *Kosten* oder – ③ überhaupt nicht beschaffen; ist dies wegen *Überschuldung* der Fall, so handelt es sich um *Insolvenz*. – ② Seltener auch in Bezug auf den *Markt* gesamthaft gesagt: *Bargeld* ist kaum im Angebot (a reduction in the general availability of liquidity). – Siehe Arrangement, Disagio, Gehalts-Stop, Gewinn, Kreditklemme, Liquiditätspuffer, Liquiditätsrisiko, Schuldentragfähigkeit.

Liquiditäts-Koeffizient (current ratio): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die verfügbaren flüssigen *Mittel* bestehend aus *Kassenbestand*, *Guthaben* bei *Instituten* und *Papieren* (current assets: cash and other assets that are capable of being converted into cash within a relatively short time period, usually one year or less), ins Verhältnis gesetzt zu den *kurzfristigen Schulden*, vor allem erhaltene Anzahlungen, *Verbindlichkeiten* aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit (remaining term to maturity) von unter einem Jahr (current liabilities: debts currently owed for taxes, salaries, interest, accounts payable and notes payable, that are due within one

year). – Siehe Acid Ratio, Liquidität, Liquiditätsanforderungen gegenüber Aktivposten, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätspuffer, Quick Ratio.

Liquiditätskrisenplan (contingency plan): Wenn nicht anders definiert bei einer *Bank* organisatorische Vorkehrungen (organisational precautionaries) für den Fall, dass ein Liquiditätsengpass auftritt. - Der *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* verlangt angesichts der Erfahrungen aus der *Subprime-Krise* und der ihr folgenden *Finanzkrise*, dass die *Institute* inskünftig in einem *Stress-Test* auf Sicht von dreissig Tagen mehr *hartes Eigenkapital* als *Verbindlichkeiten* aufweisen müssen. Dieselbe Vorgabe (performance target) für das *Liquiditätsmanagement* soll auch auf Einjahressicht gelten, freilich dann nicht unter den Bedingungen eines *Worst Case Szenario*. – Siehe Abschmelzrisiko, Arrangement, Asset Quality Review, Bilanztricks, staatliche, Ertragsschwäche, Krisenplan, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätspuffer, Liquiditätsrisiko, Liquiditätsschock, Marktrisiko-Stresstest, Risikomanagement, Risikotragfähigkeit, Schock, externer, Sensitivitätsanalyse, Vertrauen, Volatilität, Worst Case Szenario. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 116 (aufsichtlicher Schwerpunkt auf Liquiditätskrisenpläne), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management); Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 (Empfehlungen der CEBS zur angemessenen Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Liquiditätsplanung und **Liquiditätsmanagement** (cash planning, liquidity planning, liquidity management): Bei einer *Bank* alle *Massnahmen*, welche die jederzeitige (at any time), unbeschränkte (unconditional, unrestricted) *Zahlungsfähigkeit* des *Instituts* sicherstellen. - Im Zuge der *Subprime-Krise* und der sich daraus entwickelnden *Finanzkrise* zeigte sich, dass hier bei manchen *Banken* teilweise erhebliche organisatorische Mängel (organisational deficiencies) bestanden, und es an einer Abstimmung zwischen den Verantwortlichen im *Geschäft* vor Ort, den für die *Risikokontrolle* zuständigen Mitarbeitern und der obersten Führungsebene fehlte. - Nach § 11 KWG muss – ❶ jedes *Institut* seine *Mittel* so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende *Zahlungsbereitschaft* gewährleistet ist. – ❷ Zudem verlangt die *Aufsichtsbehörde*, dass jede *Bank* für einen geeigneten Zeitraum eine Liquiditätsübersicht zu erstellen hat. – ❸ Diese muss so ausgestaltet sein, dass regelmässig angemessene Szenariobetrachtungen (scenario observations, scenario analyses) zur Erkennung allfällig auftretender *Liquiditätsklemmen* durchgeführt werden können. – Siehe Acid Ratio, Bankregel, goldene, Barmittel, Controlling, finanzielles, Funktion, Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätsanforderungen gegenüber Aktivposten, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspuffer, Liquiditätsrisiko, Liquiditätsschock, Liquiditätsverordnung, Liquidity at Risk, Notreserve, Quick Ratio. Solvenz, Solenzaufsicht, Stock Approach, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 63 (ungenügende Berücksichtigung aussergewöhnlicher Risiken; Mängel in der Koordination innerer der Institute), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 51 (CEBS fordert Puffer aus ständig

liquidisierbaren Aktiva), S. 55 (Regelungen für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 50 f. (Standards für das das Liquiditätsrisiko-Management durch den Basler Ausschuss) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 63 f. (Anforderungen an das Liquiditätsmanagement der Institute im Zuge von Basel-III).

Liquiditätsmeldungen (liquidity calls): Im Zuge der sich zuspitzenden *Finanzkrise* von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im September 2008 vorübergehend eingeführte tägliche, später wöchentliche Meldepflicht bestimmter *Institute* über deren Liquiditätslage. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 131 (Begründung der Massnahme).

Liquiditätspolitik (availability policy): ① Alle *Massnahmen* der *Zentralbank*, dem *Bankensystem* ihr Monopolgeld zuzuleiten oder dieses abzusaugen. – ② Bereitstellung von reichlicher *Liquidität* mit dem Ziel, *Staatsschulden* abzubauen. Dies wird als der falsche Weg angesehen. Denn eine *Staatsschuldenkrise* entstand ja durch mehr *Ausgaben* als *Einnahmen*. Man kann jedoch nicht mit Mitteln, die eine Krise mitverursacht haben, diese Krise bekämpfen. – Siehe Geldmarkt-Operationen, Liquidität des Bankensystems, Liquiditätsklemme, Liquiditätsposition, Liquiditätspuffer, Liquiditätsschock, Liquiditätsverordnung, Quantitativ Easing. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 95 ff. (nähere Bestimmung der Liquiditätspolitik), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 41 (liquiditätsbestimmende Faktoren), (ausführliche Darstellung der Staatsschuldenkrise; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung der Liquiditätspolitik der EZB; viele Übersichten).

Liquiditätspool (liquidity pool): Von manchen Ökonomen gefordertes Bargeld-Konto, in das grössere *Banken* nach einem bestimmten Verteilungs-Schlüssel einzahlen. Bei Engpässen könnten die *Institute* aus diesem Pool gespeist werden. Damit wären die *Zentralbanken* entlastet und kämen nicht in die Zwangslage - wie etwa im Sommer 2007 im Zuge der *Subprime-Krise* -, als *Geldverleiher letzter Instanz* einspringen zu müssen. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Banktestament, Bail-out, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspuffer.

Liquiditätsposition (liquidity position): In der Statistik der *EZB* bezieht sich dies auf das *Bankensystem* des Euro-Währungsgebiets gesamthaft und umfasst die Euro-Guthaben auf den Girokonten der *Kreditinstitute* beim *Eurosystem*. Diese für die Zentralbankpolitik wichtige Grösse wird, unterschieden in liquiditätszuführende Faktoren und liquiditätsabschöpfende Faktoren sowie weiterhin nach *Geschäften* unterteilt, im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" sowie im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Bankenstatistische Gesamtrechnungen in der Europäischen Währungsunion" ausgewiesen. - Wann *Liquidität* aber letztlich nachfragewirksam wird, kann die *Zentral-*

bank schwer vorhersagen; zumal auch Änderungen in den *Erwartungen* der Teilnehmer auf dem *Finanzmarkt* einen Liquiditätsüberhang (abundance of liquidity) erklären können.

Liquiditätspräferenz (liquidity preference): ① Die Neigung der Wirtschaftssubjekte, *Bargeld* und *Sichteinlagen* zu halten, anstatt zinsbringende *Wertpapiere* zu kaufen. In der Nationalökonomik wird dieses Verhalten in verschiedenen Modellen mit unterschiedlicher Überzeugungskraft erklärt. Empirische Untersuchungen haben indessen eindeutig gezeigt (a number of empirical studies have shown unequivocally), dass die Stärke einer bestehenden Liquiditätspräferenz von – ① bestimmten aktuellen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Einflussgrößen sowie – ② *von Erwartungen* bestimmt wird. Sie kann jedenfalls nicht monokausal, aus nur einem einzigen Grund erklärt werden. – ② Die Aussage, dass alle *Anleger kurzfristige Engagements* bevorzugen würden. Wer immer andere *Papiere* anbietet, müsse einen Vorteil - letztlich einen höhere *Verzinsung* - gewähren, um die *Anleger* anzulocken (all investors prefer short-term securities; any longer-dated security, therefore, will necessitate paying a premium to investors buying it). Ob diese Erklärung (preferred habitat theory) das tatsächlichen Verhalten der *Anleger* richtig wiedergibt, ist bestritten. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Erwartungen, Eventual-Kasse, Geldnutzen, Idle Money, Immobilienfonds, offener, Liquiditätsformen, Liquiditätsprämie, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Reservesockel, Transaktionskasse, Zinstheorien. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 44 ff. (Erhöhung der Liquiditätspräferenz bei Unternehmen und ihre Gründe; mit Übersichten. S. 44: Hinweise auf vertiefende Literatur), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 f. (höhere Liquiditäts-Präferenz führt zu einer höheren Bargeldquote), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 54 ff. (Zunahme hochliquider Anlagen bei Unternehmen empirisch dargelegt und ins einzelne gehend erklärt; acht erläuternde Übersichten).

Liquiditätsprämie (liquidity premium): ① Der *Preis*, den jemand dafür zu zahlen bereit ist, dass er einen sofort in *Bargeld* umzuwandelnden *Vermögenswert* besitzt (the price someone is willing to pay, usually in the form of a lower return, for a liquid asset compared with an illiquid one). – ② Bei einem *Darlehn* der in den *Zinssatz* eingerechnete Ausgleich dafür, dass der *Gläubiger* über das verliehene *Geld* innert der *Laufzeit* des Vertrags nicht verfügen kann. – Siehe Flüssigmachung, Laufzeitprämie, Liquiditätsposition, Liquiditätsprämien-Theorie, Liquiditätspräferenz, Liquiditätsquote, Quick Ratio, Zinsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 26 ff. (Liquiditätsprämien und Break-Even-Inflationsrate: Erklärungen, Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 36 (Prämie für privatplazierte öffentliche Anleihen).

Liquiditätsprämien-Theorie (theory of liquidity premium): *Kurzfristige* Anlagen auf dem *Finanzmarkt* können relativ problemlos und ohne Kursrisiken in *Liquidität* umgewandelt werden. Bei *langfristigen Engagements* steigen mit zunehmender *Fristigkeit* auch die Kursrisiken. Hohe *Liquidität* und geringe Kursrisiken werden deshalb auf dem *Finanzmarkt*

mit niedrigem *Zins* abgegolten. Risikofreude und Liquiditätsverzicht bei langfristigen (non-current) Anlagen werden hingegen mit höherem *Zins* belohnt. – Siehe Liquiditätsprämie, Liquiditätsformen, Liquiditätspräferenz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 26 ff. (Liquiditäts-Prämien und Break-Even-Inflationsrate: Erklärungen, Übersichten).

Liquiditätspuffer auch **Liquiditätsskissen** (liquidity buffer, financial cushion): ① Allgemein alle *Vermögenswerte* der *Unternehmen* und *Banken*, die im Falle einer *Finanzkrise* ohne weiteres in *Bargeld* umgewandelt werden können (are readily saleable and, therefore, can be easily converted into cash). - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* zeigte sich plötzlich, dass der entscheidende Engpassfaktor (bottleneck factor) auf dem *Finanzmarkt* nicht in erster Linie das *Kapital* war, sondern die Möglichkeit, angesichts ungünstiger Marktbedingungen *Vermögenswerte* zu veräußern und zu *Geld* zu machen (to monetise: to convert an asset into currency). Diese Erfahrung führte zu einem grundsätzlichen Umdenken (basic rethinking): Nicht mehr allein die Höhe der *Vermögenswerte* wird zeither als das Entscheidende angesehen. Vielmehr steht auf gleicher Linie auch deren *Liquiditätsgrad*. Zeither bemühen sich *Unternehmen*, *Banken* sowie die heimischen und internationalen *Aufsichtsbehörden* darum, auch bei *Stress* auf dem *Finanzmarkt* die jederzeitige Zahlungsbereitschaft (ability to fulfill payment obligations at all times by constantly available payment reserves as well as appropriate and sufficient refinancing possibilities) sicherzustellen. – ② Bei einem *Privathaushalt* manchmal gesagt von der Möglichkeit, das (Gehalts)*Konto* formlos zu überziehen und so einen *Dispositionskredit* in Anspruch nehmen zu können. – Siehe Acid Ratio, Basel-III, Eigenkapital, Finanzierungskennziffer, mittelfristige, Finanzkraft, Flüssigmachung, Gegenpartei, zentrale, Handelsplattform, Handelssystem, multilaterales, Kapitalpuffer, antizyklischer, Kernkapital, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätsanforderungen gegenüber Aktivposten, Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsmanagement, Liquiditätsquote, strukturelle, Liquiditätsreserve, Liquiditätsrisiko, Liquiditätsverordnung, Quick Ratio, Stock Approach, Szenarien, aussergewöhnliche Stress-Test, Zwangswandelanleihe.

Liquiditätsquote (liquidity ratio): ① Nach verschiedenen Formeln berechnete Höhe der *Liquidität* im Sinne die Fähigkeit und Bereitschaft einer *Bank* - und eines *Unternehmens* überhaupt -, den fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachkommen zu können (ratios measure the liquidity of a company). – ② Freie *Liquiditätsreserven* in Bezug zu den *Einlagen* einer *Bank*. – ③ Andere Bezeichnung für die von der *EZB* errechnete *Liquiditätsposition*. – Siehe Bankgrösse, Liquiditätsanforderungen gegenüber Aktivposten, Liquiditätspuffer, Quick Ratio.

Liquiditätsquote, strukturelle (net stable funding ratio, NSFR): Der Quotient aus der verfügbaren und der von den *Aufsichtsbehörden* geforderten stabilen Refinanzierung. Die NSFR soll damit erreichen, dass *Institute* nicht übermässig von *kurzfristigen* und damit vergleichsweise stark schwankenden (volatilen; volatile) und nur schwer vorauszuberech-

nenden (unpredictable) Refinanzierungsquellen abhängig sind. Es wird mit anderen Worten ein Anreiz geschaffen, die *langfristigen* Refinanzierungsquellen stärker zu nutzen. - Im Zuge der aus der *Subprime-Krise* hervorgegangenen *Finanzkrise* wurde deutlich, dass der grosse Engpassfaktor (bottleneck factor) auf dem *Finanzmarkt* nicht in erster Linie das *Kapital* war, sondern die Möglichkeit, angesichts ungünstiger Marktbedingungen *Vermögenswerte* zu veräussern und in *Geld* umzuwandeln. Aus diesem Grunde müssen *Banken* in der EU bis Anfang 2019 - ursprünglich war Ende 2012 vorgesehen - überwiegend - nämlich über aber nicht unter fünfzig Prozent - ihrer Liquiditätspuffer in *hartem Eigenkapital* vorhalten. Der restliche Teil darf aus *Bargeld*, *Staatsanleihen*, hochwertigen *Unternehmensanleihen* und *Covered Bonds* wie *Pfandbriefen* bestehen. Im Falle von *Staatsanleihen* entstand die Forderung, ausschliesslich hochbonitäre *Papiere* anzuerkennen, nämlich *Titel* von solchen *Staaten*, die nach vernünftiger sachlicher Abwägung und Einschätzung der *Anleger* ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen. Dem zugrunde liegt ein Zeithorizont von zwölf Monaten. – Siehe Liquiditätsdeckungsnummer, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspuffer, Liquiditätsrisiko, Liquiditätsschock, Liquiditätsverordnung, Liquidity at Risk, Notreserve, Quick Ratio. Solvenz, Solvenzaufsicht, Stock Approach, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 51 (CEBS fordert Puffer aus ständig liquidisierbaren Aktiva), S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisikomanagement), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 17 ff. (Tendenz zur Erhöhung des Liquiditätskisses in der Finanzkrise; Übersichten), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 99 (Liquiditätspuffer als Schutz vor systemischer Krise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 (Empfehlungen der CEBS zur angemessenen Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 137 (detaillierte Vorschriften im Zuge der MaRisk-Novelle 2010), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 66 (Festlegung von Einzelheiten der Berechnung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 86 (Definition), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 63 f. (Anforderungen an das Liquiditätsmanagement der Institute im Zuge von Basel-III), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 105 (NSFR schliesst nicht aus, dass nationale Aufsichtsbehörden weitere verbindliche Liquiditätskennziffern festlegen).

Liquiditätsreserve (liquidity reserve): ① Bei einem *Unternehmen geldnahe Aktiva*. – ② Bei einer *Bank* nicht in Anspruch genommene Refinanzierungsmöglichkeiten bei der *Zentralbank* und jederzeit an die *Zentralbank* veräusserbare *Aktiva*. – ③ Bei einem *offenen Immobilienfonds* ein Bestand an *geldnahen Aktiva*, die den reibungslosen Rückkauf angebotener *Zertifikate* gewährleisten. – Siehe Flüssigmachung, Liquiditätsformen, Liquiditätspuffer, Liquiditätsmanagement, Liquiditätspolitik, Liquiditätspuffer, Liquiditätsverordnung, Notreserve, Quick Ratio.

Liquiditätsrisiko (liquidity risk): ① Allgemein die Gefahr, nicht genügend *Liquidität* zur Verfügung zu haben, um fällige *Verbindlichkeiten* pünktlich zu begleichen (the eventuality

of not having access to liquidity or unutilised credit facilities in order to settle payments due). Durch eine genaue *Finanzplanung* lässt sich dieses *Risiko* mindern. Durch geeignetes *Liquiditätsmanagement* muss sichergestellt werden, dass ein *Unternehmen* allgemein und *Institut* im besonderen auch in Krisenzeiten zahlungsfähig bleibt. – ② Bei *Banken* ein allfälliger *Verlust* vor allem daraus, dass – ① eine grosse Zahl von Einlegern aus irgend einem Grund ihre *Depositen* gleichzeitig abhebt (*Abrufisiko*) und – ② die *Bank* ihre *kurzfristige Kreditaufnahme* nicht oder nur zu gestiegenen *Kosten* über den *Interbanken-Geldmarkt* verlängern kann (*Refinanzierungsrisiko*); Grund dafür könnte beispielsweise die *Herabstufung* des *Instituts* durch *Rating-Agenturen* sein. - Allgemein sieht man ein höheres Liquiditätsrisiko bei sehr grossen, weitverzweigten *Instituten*. – ③ Seit etwa 2007 rechnet man dem auch die Gefahr bei, aufgrund aussergewöhnlicher Umstände *Vermögenswerte* gar nicht oder nur mit einem unverhältnismässig hohen *Abschlag* am *Markt* in *Bargeld* umwandeln zu können, das *Marktliquiditätsrisiko* (the risk that assets can not be converted into cash because of reduced access to or demand from the market, which either precludes the purchase or sale of such items, or would require their sale at a loss). Dieses *Risiko* zeigte sich besonders bei der im Gefolge der *Subprime-Krise* 2007 aufgetretenen *Finanzkrise*. Weltweit mussten sich viele *Anleger* - unter anderem auch *Hedge-Fonds* - plötzlich von *Vermögenswerten* trennen, was zu einem starken Preisverfall führte. - Schwierigkeiten bereitet oft die Unterscheidung zwischen Liquiditätsrisiko und *Solvenzrisiko*. Ein Liquiditätsrisiko bedeutet, dass augenblicklich kein *Bargeld* zur Verfügung steht, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Regelfall kann aber ein *Unternehmen* bei dieser Lage bei der *Bank* ein *Darlehn* aufnehmen und so die *Liquiditätsklemme* überwinden. Hingegen bedeutet *Insolvenzrisiko* die Gefahr, dass die *Passiva* die *Aktiva* übersteigen, In diesem Falle wird kaum ein *Institut* einen *Kredit* ausreichen, und die *Firma* gerät *in Konkurs*. – Siehe Abschmelzrisiko, Bankengeldmarkt, EURIBOR, Eventualschaden, Gegenpartei, zentrale, Gigabank, LIBOR, Liquiditätsformen, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspuffer, Liquiditäts-Tausch, Liquiditätsverordnung, Marktfähigkeit, Marktrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risikomanagement, Solvenzaufsicht, Solvenzrisiko, Terminrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 60 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 115 f. (neue Regeln zum Liquiditätsrisiko-Management; ab Jahresbeginn 2008 sind die MaRisk auf Liquiditätsrisiken anzuwenden; Praxisstudien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 59 ff. (Steuerung der Liquiditätsrisiken), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), S. 133 (Prüfungen institutsinterner Risikomodelle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 50 f. (Eckpfeiler für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 189 (eigene MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften).

Liquiditätsschock (liquidity shock): Der plötzliche, unerwartete Mangel an *Liquidität* für – ① ein einzelnes *Institut* oder – ② für den *Markt* gesamthaft, wie dies im Zuge der *Subprime-Krise* eintrat und selbst grosse *Banken* in die *Insolvenz* trieb. Die Folge davon ist, dass sich die *Institute* nur noch sehr teuer refinanzieren können - gleichsam hohe Einkaufsprei-

se für *Geld* haben - und entsprechend ihre *Zinsen* bei *Ausleihungen* erhöhen müssen. - Um dies in Zukunft zu vermeiden, sollen *Banken* genügend hochliquide *Aktiva* halten, um einem kurzfristig starken Liquiditätsbedarf nachkommen zu können. Darüber hinaus bedarf es bei den *Instituten* eines auf lange Zeiträume ausgerichteten *Liquiditätsmanagements*, verbunden mit einem *Risikomanagement*, das krisenanfällige Refinanzierungsmuster (ways of refinancing susceptible to risks) verhindert. Durch viele nationale und internationale aufsichtliche *Massnahmen* soll erreicht werden, dass vor allem *Banken* auch bei *Stress* liquide, also jederzeit zahlungsfähig bleiben. – Siehe Bankregel, goldene, Hypo Real Estate-Rettung, Kreditklemme, Liquiditätsklemme, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätspolster, Liquiditätspuffer, Liquiditätsverordnung, Liquidity at Risk, Stress-Test, Quantitative Easing, Unternehmensfinanzierung, Verlust-Darlehn-Beziehung.

Liquiditäts-Tausch und oft wie im Englischen **Liquidity Swap** (liquidity swap, collateral swap, collateral upgrade trade): ① Allgemein Tauschgeschäfte auf dem *Finanzmarkt* im Falle eines bedeutenden Liquiditätsgefälles (liquidity differential) in Bezug auf *Vermögensgegenstände*. – ② Im besonderen entsprechende *Geschäfte* zwischen *Banken* und *Versicherungen*. Im Rahmen von Liquidity Swaps werden vor allem vergleichsweise illiquide *Wertpapiere* von *Banken* gegen hochliquide *Effekten* von *Versicherungen* für einen bestimmten Zeitraum und mit einem *Sicherheitsabschlag* getauscht (transactions which effect a liquidity transfer between an insurer and a bank by usually exchange high-credit quality, liquid assets such as gilts [top bonds that are rightly considered low risk] held by the insurer with less liquid assets held by the bank). *Institute* können die geliehenen *Papiere* einsetzen, um aufsichtsrechtliche Liquiditätsvorgaben (supervisory liquidity requirements) zu erfüllen und die *kurzfristige* Refinanzierung zu besichern. Andererseits können *Versicherungen* durch den befristeten Tausch die *Verzinsung* ihrer *Kapitalanlagen* erhöhen. – Siehe Debt-Equity-Swaps, Devisen-Swaps, Liquiditätsrisiko, Marktliquiditätsrisiko, Währungs-Swap, Zinsswap. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 49 f. (Erklärung der Transaktionen; unbefriedigende Transparenz des Marktes; Ansteckungswirkungen sind zu befürchten).

Liquiditätsverordnung, LiqV (liquidity ordinance): Aufsichtsrechtliche, durch EU-Richtlinie im Jahr 2007 verfügte Vorschriften über die Liquiditätsausstattung der *Banken* einschliesslich der *Emittenten* von *elektronischem Geld*. Die *Liquidität* eines *Instituts* wird gemäss der LiqV grundsätzlich dann als ausreichend angesehen, wenn – ❶ die - vom jeweiligen Meldestichtag an gerechnet - für den folgenden Monat (erstes Laufzeitband; maturity band) zur Verfügung stehenden *Zahlungsmittel* – ❷ die für diesen Zeitraum zur Verfügung stehenden Zahlungsverpflichtungen – ❸ mindestens decken. - Dieser Standardansatz (standard approach) kann angesichts ungleicher Institutsgrössen, teilweise sehr unterschiedlicher Geschäftsfelder und bei Berücksichtigung gar weltweiter Betätigungen eines *Instituts* nicht in jedem Falle befriedigend sein. Die infragekommenden *Banken* müssen daher in bankinternen Risikoberechnungen den Standardansatz entsprechend ergänzen.

zen. - Die Forderung nach Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft in der LiqV greift die gesetzlich Vorgabe in § 11 KWG auf. Falls es aber zu seinem Zusammenbruch der Refinanzierungskanäle kommen sollte (wie im Gefolge der *Subprime-Krise*), dann kann es trotz geplanter Vollziehung der Standardansatzes zu Liquiditäts-Engpässen und gar *Insolvenzen* kommen. – Siehe Gegenpartei, zentrale, Liquiditätspuffer, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Solvabilitätsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 109, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 87 f. (Novellierung der LiqV), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 95 f. (Inkrafttreten zum 1. Jänner 2007), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 118 (einzelne Posten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 115 f. (Instituten steht es frei, ihre eigenen, institutsinternen Risikomessverfahren einzusetzen, anstatt die aufsichtlichen Anforderungen im Wege einer vorgegebenen Liquiditätskennziffer zu erfüllen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 69 f. (einzelne Vorschriften; Weiterentwicklung der Bestimmungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 69 f. (Probleme; Öffnungsklauseln), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 153 (Zulassung institutsinterner Modelle).

Liquidity at Risk, LaR (so auch im Deutschen gesagt): Bei einer *Bank* die Liquiditätsanforderung, die während eines Geschäftstages mit einer bestimmten *Wahrscheinlichkeit* nicht überschritten wird (the potential net funding requirement of the bank over an horizon at a specified confidence level). Mit Hilfe dieser Messzahl lässt sich grob bestimmen, wieviel *Liquidität* ein *Institut* zur Sicherstellung seiner *Zahlungsbereitschaft* bereithalten muss. – Siehe Liquiditäts-Ablaufbilanz, Liquiditätsanforderungen gegenüber Aktivposten, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsmanagement, Liquiditätspuffer, Stock Approach, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 63 f. (Anforderungen an das Liquiditätsmanagement der Institute im Zuge von Basel-III).

Liquidity Value at Risk, LVaR (so auch im Deutschen gesagt): Kennzahl, welche den Vermögensverlust ausdrückt, der infolge höherer Refinanzierungskosten für eine *Bank* entstehen, aber mit einer bestimmten *Wahrscheinlichkeit* nicht überschritten wird. In der Fachliteratur gibt es verschiedene Vorlagen zur Berechnung dieser Grösse. – Siehe Bonitätsrisiko, Downrating. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 64 f. (Anwendung der Verfahren).

Lissabon Agenda (Lisbon targets, Lisbon Agenda for Growth and Jobs): Im Jahr 2000 vom Europäischen Rat formulierte Ziele für den EU-Raum gesamthaft. Danach soll die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und veränderungsfreudigsten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden. Die Verwirklichung der gesteckten Ziele würde auch den EUR auf Dauer zur begehrtesten *Währung* der Welt werden lassen. In Wirklichkeit freilich dürften diese Ziele innert absehbarer Frist und wegen des ungünstigen *Altersquotienten* in der EU auch längerfristig (at medium and long term) wohl kaum erreicht werden. - Ende

2007 wurde die Lissabon-Agenda aktualisiert und vier Vorrang-Ziele für den Zeitraum 2008 bis 2010 festgelegt, nämlich – ❶ Wissen und *Innovation*, – ❷ Unternehmenspotential, – ❸ Arbeitsmärkte und – ❹ Energiesicherung. – Siehe Altersquotient, Demographieverfestigung, Europa 2020, Koordination, europäische wirtschaftspolitische, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überalterung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 53 ff. (Vorgaben und Realisierung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 77 ff. (ungeschminkte Darstellung von Soll und Ist; wertvolle Übersichten; S. 89 f.: thesenartige Zusammenfassung der Literatur zu diesem Thema), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 44 ff. (Darlegung der Leitlinien für die Jahre 2005 bis 2008; Kritik daran), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 179 (neu definierte Schlüssel-Prioritäten), Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 48 ff. (Aktualisierung der Leitlinien; Beurteilung), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 38 (Vergleich zur EU2020).

Lissabon-Vertrag (Lisbon treaty): Im Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnete und die EU weiterführende Vereinbarung, die am 1. Dezember 2009 nach Ratifizierung der 27 Teilnehmerstaaten in Kraft trat und damit den zuletzt gültigen Vertrag von Nizza ablöste. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 89 ff. (Kommentierung der die Währungsunion betreffenden Änderungen), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 179 f. (Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB nun mit Dreiviertelmehrheit des Ecofin-Rates), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 45 ff. (Erläuterung der in Bezug auf Wirtschaft und Währung wichtigsten Änderungen gegenüber dem Nizza-Vertrag).

Live (im Deutschen teils weiblichen, teils sächlichen Geschlechts): In Frankreich die Währungseinheit vom 9. bis zum 18. Jahrhundert. - Von 1795 bis 2002 galt der französische Franc (ISO-Code: FRF) als Währungseinheit, ab 2002 der Euro.

Lizentgeld (currency accepted by authorities): In alten Dokumenten *Münzen*, die eine Behörde *zahlungshalber* annimmt. In dieser Bedeutung manchmal auch Kassengeld genannt. – Siehe Annahmewang, Bargeld, Geldzeichen, Kassageld, Landgeld, Übertragung, endgültige, Zahlung.

Lizenz und **Lizenzgeld** (licence, licensing fee): ❶ In älteren Dokumenten – ❶ die Bezeichnung einer gewerblichen Sondersteuer (special business tax), die auf eine Reihe von Betrieben erhoben wurden, auch von Notaren, Auktionaren und ähnlichen Berufen; – ❷ eine in deutschen Territorialstaaten eingeführte Verbrauchssteuer. – ❷ *Zahlung* für die Nutzung eines Rechtes, das sich im Eigentum einer Person oder *Entität* befindet (a business arrangement in which a person or company gives another person or company permission to use the licensed material, such as patents, trademarks, copyrights, designs, and other intellectual property for a specified payment). – Siehe Akzise, Gebühr.

Loan-to-Value Ratio, LTVR (so auch im Deutschen gesagt; mitunter auch **Beleihungsquote**): Besonders bei *Immobilien* das Verhältnis zwischen der Höhe eines *Darlehns* und dem *Marktwert* des zu erwerbenden *Vermögensgegenstandes* (the ratio of the amount of a potential mortgage to the value of the property it is intended to finance, expressed as a percentage).

Local (floor trader, local): An der *Börse* ein persönlich anwesender Händler, der ausschliesslich *Geschäfte* für eigene *Rechnung* tätigt (a person with exchange trading privileges who executes his own trades by being personally present in the pit or ring for trading). – Siehe Börsenhändler, individueller, Daytrading, Kulissee, Kursmakler, MakleMarkt, amtlicher, Nostro Flag, Skontroführer.

Loch, schwarzes und **Loch, dunkles** (black hole, dark hole): ① Andere Benennung für *dunkle Materie* (financial systems possess a kind of "negative energy" in the form of debt). – ② im *Jargon* ein schlecht informierter Mitarbeiter bei einer *Bank*, der regelmässig behauptet, zu ihm sei nichts durchgedrungen. – ③ Jemand, der dafür bekannt ist, dass er bei Freunden und Bekannten geliehenes *Geld* nicht zurückzahlt (someone notorious for not returning money borrowed from friends and acquaintances). – ④ Im *Jargon* auch ein lästiger *Kunde*, der einen Bankangestellten in ein nicht enden wollendes Gespräch verstrickt (a boring client who will trap a bank clerk and never let him/her escape a conversation). Hierzu zählen vor allem vereinsamte alte Menschen; und in Personalschulungen (staff training) werden Wege aufgezeigt, von solchen Gesprächen loszukommen.

Loch in der Wand (hole-in-the-wall): In der *Börsensprache* eine plötzlich auftretende *Kurslücke*, wie diese fast regelmässig nach einer Markterholungsphase zu beobachten ist (an sudden down gap that - as experience teaches - immediately comes after a major rally). – Siehe Kursbereich, Kurseinbruch.

Lock-up-Fristen (lock-up periods): Andere Bezeichnung für *Verkaufsbeschränkungen* (an amount of time decreed beforehand, following an initial public offering, during which employees and close associates of the company who are given shares are not allowed to sell those papers).

Locking-in-Effekt (so auch im Deutschen, seltener **Einriegel-Wirkung** oder ähnlich ausgedrückt): Bei steigenden *Zinsen* und infolge dessen sinkenden *Kursen* für *Wertpapiere* neigen *Banken* und auch *Unternehmen* dazu, zunächst ihre Bestände an *Wertpapieren* zu halten, um nicht Kursverluste ausweisen zu müssen.

Lohn, indexierter (index-linked wage, indexed wage): Verträge zwischen den Tarifparteien auf dem Arbeitsmarkt, wonach der vereinbarte Lohn automatisch der - in der Regel durch den *Preisindex der Lebenshaltung* gemessenen - *Inflation* angepasst wird. Von den

Zentralbanken werden solche Vereinbarungen mit Misstrauen beobachtet. Denn in vielen Fällen gingen höhere *Zahlungen* an das Ausland, wie etwa bei Anstieg des *Erdölpreises* und allgemein höherer *Ausgaben* für Importgüter. Dieses Geld steht jetzt zur Verteilung im Inland nicht mehr zur Verfügung. Es ist in der Sprache der Finanzjournalisten "verfrühstückt" (swallowed up). Die Indexklausel (escalation clause) bewirkt so ein weiterer Anstieg der *Inflation*: eine *Lohn-Preis-Spirale* wird in Gang gesetzt. - In der *Eurozone* haben derzeit (Ende 2013) sieben Mitgliedsstaaten entsprechende Indexierungsklauseln (Belgien, Frankreich, Spanien, Luxemburg, Zypern, Slowenien und Malta), was etwa sechzehn Prozent im *HVPI* ausmacht. Die *EZB* verlangt immer wieder die Aufhebung der entsprechenden Arbeitsverträge. – Siehe Erdölpreis, Inflation, importierte, Ölpreis, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte, automatisierte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 55 ff. (Lohnindexierung im Eurogebiet; detaillierte Übersicht).

Lohnabrechnung und **Gehaltszettel** (pay stub): Ein manchmal noch schriftliche, mehr und mehr aber elektronische Mitteilung des Arbeitgebers über die erfolgte *Überweisung* von Lohn bzw. Gehalt auf das *Konto* des Arbeitnehmers (a piece of paper or electronic message provided by employer to an employee as indication of payment of wages or salary; it usually includes details such as the amount of tax withheld). - Lohn wurde bis etwa 1960 in der Regel freitags an die Beschäftigten in *Bargeld* ausgehändigt; und zwar in einem kleinen braunen Papierbeutel, der Lohntüte (wage[s] packet, pay packet). Von daher wird auch heute noch manchmal von "Lohntüte" gesprochen. – Siehe Gehalts-Scheck.

Lohndrift (wage drift): Das Auseinanderklaffen des tariflich vereinbarten Lohns, des Tarif-Verdiensts (negotiated earnings), mit dem tatsächlichen Lohn, dem Effektiv-Verdienst (the amount by which actual earnings exceed negotiated earnings). - Manchmal wird nur der Prozess der Spreizung als Lohndrift bezeichnet, und der Zustand dann Lohnspanne (wage range) genannt. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Deputat, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lohnstückkosten, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Entwicklung des Lohndrifts im Euro-Währungsgebiet seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2011, S. 17 (Lohndrift in Deutschland seit 2007; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 40 ff. (Lohndrift im Eurogebiet; Übersichten).

Lohnkosten (labour costs): Volkswirtschaftlich gesehen die *Summe* aller lohnbezogenen *Ausgaben*, die in einem bestimmten Zeitraum von Arbeitgebern an Arbeitnehmer bezahlt werden (as to the definition given by Eurostat [the European Community statistical office] the "core expenditure borne by employers for the purpose of employing staff". They include employee compensation, with wages and salaries in cash and in kind, employers' social security contributions and employment taxes regarded as labour costs minus any

subsidies received, but not vocational training costs or other expenditure such as recruitment costs and spending on working clothes). - Die Lohnkosten werden von den *Zentralbanken* im Zuge der Inflationsanalyse besonders beobachtet. Denn etwa siebzig Prozent der *Wertschöpfung* im *Eurogebiet* entfallen auf *Dienstleistungen*. Daher stehen marktbestimmte - wie etwa Handel, Verkehr oder *Finanzdienstleistungen* - und nichtmarktbestimmte - wie öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen; deren Anteil am Dienstleistungsbereich liegt bei fünfundfünfzig Prozent - Lohnkosten bei *Dienstleistungen* im Mittelpunkt der Betrachtung. – Siehe Anpassung, symmetrische, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lidlgeld, Lohnrigiditäten, Lohnsteuer, Lohnstückkosten, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Zuwanderung, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 56 ff. (Definitionen, Übersichten, Erklärungen eines Lohn-Drifts zwischen beiden Bereichen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 87 ff. (Verlauf der Lohnkosten im öffentlichen Sektor in den einzelnen Staaten des Eurogebiets; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 64 ff. (Vergleich der Lohnentwicklung 2005 bis 2009 zwischen dem Eurogebiet und den USA; institutionelle Unterschiede; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 70 f. (Zusammenhang zwischen Arbeitsvolumen und Lohnkosten seit 1970; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 112 (Anmerkung 3: eine Senkung der Lohnkosten um fünfzehn Prozent führt nach sieben Jahren zu einem Anstieg des Bruttosozialprodukts um acht Prozent).

Lohnkostenanteil, banklicher (bank labour cost ratio): An den Gesamtkosten der *Banken* in Europa schlugen 2010 die *Ausgaben* für Löhne und Gehälter im Durchschnitt mit achtundvierzig Prozent zu Buche; in Japan sind es nahe fünfzig Prozent und in den USA um zweiundvierzig Prozent. – Siehe Arbeitskosten, Fringe Benefits.

Lohnpolitik, koordinierte (coordinated wage policy): Forderung - vor allem seitens einiger Defizitländer innert der EU, um 2010 erhoben und dann als Vorschlag von der EU-Kommission aufgegriffen -, in der EU gesamthaft die *Lohnkosten* anzugleichen. Hintergrund solcher Verlangen ist es, dass Exporterfolge einiger *Staaten* - wie vor allem Deutschland und die Niederlande - der Tatsache zuzuschreiben sei, dass der Lohnkostenanteil im Vergleich zu anderen Mitgliedsländern zu niedrig wäre. - Hier wird neben anderem - wie unterschiedliche branchenwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Produktionsfunktion in den einzelnen Staaten - übersehen, dass eine Erhöhung der Löhne in einem Überschussland der EU nicht im geringsten die strukturellen Mängel (structural weakness) in einem Defizitland lösen kann. Jedes Mitglied der Gemeinschaft muss selbst dafür sorgen, dass seine Volkswirtschaft wettbewerbsfähiger (more competitive) wird. – Siehe Bail-out, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Eurostaaten, Moral Hazard, Solidarität, finanzielle, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Währungsraum, optima-

ler. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 23 ff. (Nominallöhne im Eurogebiet in Bezug zu Anpassungsmassnahmen; Literaturhinweise; Übersichten).

Lohn-Preis-Spirale (wage-price spiral, inflationary spiral): Ein Preisanstieg - etwa für Nahrungsmittel oder Benzin - mindert das *Realeinkommen* der Beschäftigten. Diese fordern daraufhin eine, oft in Vorwegnahme weiterer erwarteter Preiserhöhungen bemessene höhere Lohnzahlung. Die *Unternehmen* rechnen die gestiegenen Lohnkosten in die *Preise* ein, was wiederum zu einer Preiserhöhung führt, und so weiter. – Siehe Agrarpolitik, Cost-Push-Inflation, Inflation, gefühlte, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Lohn, indexierter, Lohnsteuer, Lug-und-Trug These, Ölpreis-Ausgleich, Reizschwelle, Realkassen-Effekt, Zweitrunden-Effekte, automatisierte.

Lohnrigiditäten (wages rigidities): Wenn nicht anders definiert die fehlende Möglichkeit, Nominallöhne nach unten anzupassen (an economic situation in which a decline of demand and, therefore, a fall in profit is not accompanied by a fall in wages: a downward inflexibility). Lohnrigiditäten werden der *EZB* im Zuge des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. Denn können die *Lohnkosten* bei Nachfrageminderung nach den Produkten eines *Unternehmens* bzw. der Volkswirtschaft gesamthaft nicht gesenkt werden, dann tritt eine Lage ein, bei welcher die Grenzkosten (incremental costs) der Arbeit - grob: das, was ein Arbeiter in der Stunde kostet - höher liegen als das Grenzprodukt der Arbeit - grob: das, was der Beschäftigte in einer Stunde an *Wert* schafft. Das aber führt zum Abbau von Arbeit: zur Arbeitslosigkeit. – Siehe Bereitschaftsgeld, Lohnstückkosten, Verkrustungen, strukturelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 75 f. (Vergleich USA mit dem Euroraum; Literaturhinweise):

Lohnsteuer (payroll tax): Durch Abzug vom Arbeitslohn erhobene Steuer auf *Einkünfte* aus nichtselbständiger Arbeit (a tax an employer withholds or pays on behalf of their employee based on the salary of the employee; this tax is also known as withholding tax, pay-as-you-earn tax [PAYE], or pay-as-you-go tax [PAYG]). – Siehe Lohnkosten, Progression, kalte.

Lohnstückkosten (unit labour costs, ULC): Die Arbeitskosten gesamthaft, auf die Produktionseinheit bezogen (the average cost of labour per unit of output, calculated as the ratio of total labour costs to real output). Für das *Eurogebiet* berechnet als Quotient aus dem Arbeitnehmerentgelt in jeweiligen *Preisen* je Arbeitnehmer und der *Wertschöpfung* je Erwerbstätigen. Von den *Zentralbanken* in ihren Veränderungen deshalb beobachtet, weil sich hieraus über Verschiebung der Nachfrage allfällige Auswirkungen auf die *Preise* ableiten lassen. - Zu berücksichtigen sind bei der ausgewiesenen Prozentzahl jeweils auch Sondereinflüsse (exceptional circumstances). So erhöhten sich beispielsweise im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr die Lohnstückkosten um über fünf Prozent. Das lag daran, dass viele *Unternehmen* im Jahr 2009 trotz Produktionsausfalls im Zuge der auf die *Sub-*

prime-Krise folgenden weltweiten *Rezession* an ihrer *Belegschaft* (workforce) festhielten. Die Beschäftigten stellten aber weniger *Güter* her, und so stiegen die Lohnkosten je gefertigtes Stück Ware, mithin auch die Lohnstückkosten. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lohndrift, Lohnrigiditäten, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" die Lohnstückkosten, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt sowie auch nach Wirtschaftszweigen ausgewiesen; in der Rubrik "Entwicklungen ausserhalb des Euro-Währungsgebiets" zudem Vergleiche zu anderen Ländern. Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom März 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 55 ff. (mit Graphiken), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 80 f. (Vergleichbarkeit von Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (hier auch Problem der Mindestlöhne).

Lohnquote (wages share, labour income shares, share of national income accounted for by wages): Der Anteil der Löhne und Gehälter (Arbeitnehmerentgelte; compensation of employees) am *Volkseinkommen*; er liegt in Deutschland bei siebenzig Prozent. – Siehe Lohnstückkosten.

Lokalpapiere auch **Lokalwerte** (securities only of local interest): In der älteren *Finanzsprache* allgemein *Wertpapiere* und im besonderen *Aktien*, die nur in einem begrenzten Gebiet bekannt sind und vornehmlich dort gehandelt werden. In Deutschland heute noch gesagt von einigen *Aktien*, die nur an weniger bedeutenden *Börsen* (Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Stuttgart, München) im *Kurszettel* verzeichnet sind. – Siehe Nebenplatz.

Lokations-Urteil (order-of-rank decision): Früher gesagt für die bei einem *Konkurs* anstehende richterliche Entscheidung, wodurch jedem *Gläubiger* sein Platz in der Reihenfolge der *Forderungen* angewiesen wird. – Siehe Arrangement, Debitmasse, Extensum, Inrotulationsgeld, Insolvenz, Insolvenzkosten, Konkurs, Krida, Masse, Paritätsvorbehalt, Staatsbankrott, Vorrangregel, unbedingte, Zahlungsunfähigkeit.

Lokomarkt (spot market, cash market): In der Sprache der *Warenbörsen* ein *Markt*, auf dem Waren zur sofortigen Übergabe erhältlich sind und gehandelt werden. – Siehe Kassamarkt, Vertretbarkeit, Warenbescheinigung.

Lombarden (shares of the Austrian South Railway): In der älteren *Börsensprache* gesagt von *Aktien* der österreichischen Südbahn. Diese 1858 gegründete Eisenbahngesellschaft war, nach der Verstaatlichung der meisten Eisenbahnen in der zweiten Hälfte des 19. Jhts., das wichtigste in Privatbesitz verbliebene Eisenbahnunternehmen in Europa und bis zum Zerfall Österreich-Ungarns 1919 eines der grössten privaten *Firmen* überhaupt. In der

Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs spielte das *Unternehmen* eine bedeutende Rolle und hier vor allem im Arbeiterwohnungsbau. Entsprechend genossen die auch an vielen *Börsen* der Welt gehandelten *Aktien* eine weit herausragende Stellung. - Aufgrund der Friedensbestimmungen von St. Germain (1919) fiel der weitaus grösste Teil, über siebenzig Prozent des Netzes den Nachfolgestaaten zu. Auch das rollende Material (rolling stock: railway vehicles) wurde aufgeteilt. Die *Schulden* des *Unternehmens* freilich musste der österreichische *Staat* ganz allein tragen. Erst Ende des Jahres 1982 wurde das *Unternehmen* als "Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft (DOSAG)" aus dem österreichischen Handelsregister gelöscht. – Siehe Blue Chips, Metalliques.

Lombardierung (lending on securities, pledging of securities, lodging of securities as cover): ① Allgemein die Gewährung eines *Darlehens* gegen Hergabe eines *Pfandes* als *Sicherheit*. – ② Im besonderen die Beleihung von *Papieren*. Diese muss man, wenn ein Pfandrecht entstehen soll, beim Kreditgeber oder für den Kreditgeber bei einer *Verwahrstelle* hinterlegen. - Der Ausdruck "Lombardierung" in Bezug auf *Papiere* wurde in neuerer Zeit mehr und mehr durch "Pensionierung" ersetzt. – Siehe Vinkulationsgeschäft.

London kurz (London short): Früher *Wechsel* mit in der Regel achttägiger *Fälligkeit*, auf GBP lautend und auf ein *Adresse* in London bezogen. - Entsprechend enthalten die älteren *Börsenzettel* auch Bezeichnungen wie "Mailand kurz", "Neuyork kurz" oder "Paris kurz". - Bei Wechseln bedeutete früher – ① "kurz" eine *Fälligkeit* von acht Tagen bis einige Wochen, – ② "mittel" sechs Wochen und mehr sowie – ③ "lang" neun Wochen und mehr. – Siehe Kurzfristig, Langfristig, Mittelfristig.

London International Financial Futures Exchange(LIFE): Ort, an dem seit September 1982 standardisierte Financial *Futures* gehandelt werden.

Londoner Club (Club of London): Informeller Gesprächskreis weltweit tätiger *Banken* mit dem Zweck, gemeinsam und mit einer einzigen Stimme Verhandlungen über Umschuldungsprogramme mit *Staaten* zu führen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Club hat keinen festen Tagungsort und auch kein Sekretariat. London bot sich bei der Namensgebung deshalb an, weil hier fast alle international tätigen *Banken* vertreten sind, und weil die meisten Verhandlungen zur *Umschuldung* anfänglich dort stattfanden. – Siehe Brady-Bonds, Internationales Finanzinstitut, Pariser Club, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte.

Londoner Schuldenkonferenz (London debt conference): ① Im März und Mai 1921 in London tagendes Gremium aus Vertretern der Siegermächte des Ersten Weltkriegs (1914-1918) über Deutschland, das einen harten *Zahlungsplan* sowie einen umfangreichen Sachleistungsplan (obligation to deliver goods) aufstellte. Beide Pläne wurden Deutsch-

land als Ultimatum überreicht (ultimatum: a final, uncompromising statement setting forth conditions, and that expresses or implies the threat of serious penalties if the terms are not accepted; bei Nichtannahme wurde die Besetzung deutschen Territoriums angekündigt) Zwar musste das Ultimatum von Deutschland angenommen werden. Weil aber das Wirtschaftsleben in Deutschland weithin zusammenbrach, konnten die Ansprüche der Sieger nicht erfüllt werden. Belgier und Franzosen besetzten daraufhin im Januar 1923 das Ruhrgebiet. – ② Im Jahr 1952 in London tagende Besammlung mit dem Ziel, eine Regelung für die 14 Mia DEM Auslandsschulden Deutschlands einen Tilgungsplan aufzustellen. Dieser bestimmte bis 1958 eine jährliche *Zahlung* (West)Deutschlands von 600 Mio DEM und ab 1958 von 750 Mio DEM. – Siehe Dawes-Anleihe, Reichstitel, Rhein-Ruhr-Abgabe, Ruhrgeld, Wohlstandsindex.

Londoner System (London system). In Zusammenhang mit der *Geldwäsche* entscheiden die *Banken* nicht von sich aus, wie sie mit verdächtigen Fällen umgehen, sondern sie melden einen Verdacht den Behörden. Dadurch gerät eine *Bank* nicht in die Gefahr, selbst zur Rechenschaft gezogen zu werden. - Andererseits hat sich gezeigt, dass die Behörden mit der Fülle an Meldungen überfordert sind, und dass den gemeldeten Verdachtsfällen daher nur ungenügend nachgegangen wird. Es gilt daher als passender, die Aufspürung von *Geldwäscherei* der einzelnen *Bank* (aufsichts)rechtlich zuzuweisen. – Siehe Beobachtungsvermerk, Financial Action Task Force on Money Laundering, Gefährdungsanalyse, Geld, schmutziges, Geldtransfer-Vermittler, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Kundendaten-Informationspflicht, Offshore Finanzplätze, Outsourcing, Underground Banking.

Londoner Verfahren (London approach): Ein unter der Schirmherrschaft der Bank von England aufgestellte Vereinbarung für den Fall, dass es in England zum Zusammenbruch grosser *Unternehmen* kommt. Kern der Absprache ist, dass – ① eine *Bank* ihre ausstehenden *Kredite* vorerst nicht eintreibt und auch nicht auf ein Insolvenzverfahren (insolvency proceedings) drängt, – ② die von notleidenden *Darlehn* an das *Unternehmen* betroffenen *Banken* zusammenarbeiten und sich in allen Schritten abstimmen sowie – ③ die betroffenen *Banken* allfällige *Verluste* nach einem bestimmten System teilen. - Hintergrund des Londoner Verfahrens ist die Tatsache, dass sich die *Banken* und alle Beteiligten erfahrungsgemäss besser stellen, wenn das *Unternehmen* weitermacht und aus der *Krise* herausgeführt wird, als wenn es in *Konkurs* geht. – Siehe Crash, Hedge-Fonds, Insolvenz, Intercreditor Agreement, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Reintermediation, Risikokapital, Verlustteilungsregelung, Vorrangregel, unbedingte. – Vgl. IMF: Economic Issues 31: Corporate Sector Restructuring.

London Good Delivery Standard; LGDS (so auch im Deutschen): Gütebezeichnung für Standardbarren (19,0 bis 13,4 kg) *Gold*, wie sie im Verkehr zwischen *Zentralbanken* festgelegt sind. Die Barren sollen einen Mindestfeingehalt von 99,5 Prozent haben. Auf jedem

Stück müssen Seriennummer, Feingehalt, Produktionsjahr und Prüfstempel der Raffinerie eingepreßt sein. - Die Mehrzahl der Goldhändler hält sich auch bei kleineren Barren an diese Vorgaben. Es gibt indessen keine gesetzliche Vorschrift, die sie dazu zwingt. Daher ist beim Goldkauf immer auf die entsprechenden Angaben zu achten. Viele Raffinerien - vor allem in Deutschland und der Schweiz - übertreffen den LGDS bei auch kleinsten Barren und bieten *Gold* zu einem Feingehalt von 99,9 Prozent an. – Assay-Stempel, Blanko-Goldverkauf, Capellengold, Chrysome, Drittelgold, Edelpfand, Goldgramm, Goldpreis, Goldreserve, Karat, Monometallismus, Münzgold, Pagament, Rauschgold, Standardbarren, Währung, gemischte, Wertaufbewahrungsmittel, Zerimahub, Zwischengold.

Long (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Allgemein die Stellung eines Bestellers, Erwerbers, eine Kaufposition. – ② Der Besitzer eines *Vermögenswertes* hegt die *Erwartung*, dass der *Preis* steigt (the holder of an asset expects a profit from rising price). – Siehe London kurz.

Long-Call (long call, call purchase, call buying, long call position): *Position*, die sich aus dem Kauf eines *Call* ergibt und dem Käufer (vendee: a buyer of an option, an asset or good) das Recht einräumt, den *Basiswert* zum festgelegten *Preis* zu kaufen. – Siehe Call, Erfüllung, Konversion, inverse, Option, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Short Call, Stillhalter, gedeckter.

Long-Hedge (long hedge, buying hedge, purchasing hedge): Eingehen einer *Long-Position* auf dem *Terminmarkt* zur *Absicherung* einer *Short Position* auf dem *Kassamarkt*. – Siehe Konversion, Option, Short Covering, Short Position, Success Rates.

Long-Lag-Theorie (long-lag hypothesis): Die in der Nationalökonomik erörterte Meinung, dass die Politik der *Zentralbank* – ① eine sehr lange Wirkungsverzögerung habe - bis zu zwei Jahren, – ② daher am Ende oft das Gegenteil von dem bewirke, was sie erreichen möchte und – ③ somit wirtschaftliche Wechsellagen unter Umständen verstärke. - Empirisch scheint sich für den *Euroraum* eher eine Short-Lag-Annahme zu bestätigen. Danach beträgt die Wirkungsverzögerung im Normalfall maximal sechs Monate; und es dauert im Regelfall vier bis sechs Quartale, bis eine Änderung der *Leitzinsen* ihre stärkste Wirkung auf das *Bruttoinlandsprodukt* entfaltet. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Elisabeth-Frage, Geldpolitik, vorausschauende, Modelle, geldpolitische, Transmissionsmechanismus, monetärer, Zinsweitergabe.

Long-Position (long position): Kaufposition in börsenmässig gehandelten *Werten* -Waren, *Finanzinstrumente* -, die noch nicht durch eine entgegengesetzte *Position* glattgestellt worden ist. – Siehe Bandspreizung, Butterfly-Spread, Future, Glattstellung, Long-Hedge, Option, Short-Position.

Long-Put (long put, put purchase): *Position*, die sich aus dem Kauf eines *Put* ergibt. Sie räumt dem Käufer das Recht ein, den *Basiswert* - *Finanzinstrument*, Ware - zum festgelegten *Preis* am vertraglich vereinbarten Termin zu verkaufen. – Siehe Option, Long-Hedge, Long-Position.

Long-Short-Arbitrage (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Allgemein das planvolle Ausnutzen von Marktunvollkommenheiten bei der Preisbildung von *Vermögenswerten*, insbesondere von *Aktien*. – ② Bei *Hedge-Fonds* eine Strategie, bei der nach Ansicht der Manager – ❶ unterbewertete (undervalued: traded below its real value, although it is always problematic to determine a "real" value) *Aktien* gekauft (Long Strategie) und (im Gegensatz zum üblichen *Aktienfonds*) – ❷ gleichzeitig überbewertete *Aktien* verkauft werden (Short Strategie). Man spricht auch von *Pair Trades*, sofern eine vermeintlich unterbewertete *Position* gekauft und eine als überbewertet erscheinende *Position* derselben Gattung im gleichen Umfang leerverkauft wird. - Wenn ein Hedge-Fonds-Manager ein Positionsübergewicht auf der Kaufseite hält, dann spricht man von einem *Long Bias*; entsprechend heisst ein Übergewicht auf der Verkaufsseite *Short Bias*. – Siehe Hedge-Fonds-Strategien, Index-Arbitrage, Substanzwertanleger, Value-Management.

Loonie (so auch im Deutschen): In der *Finanzsprache* – ① die kanadische Ein-Dollar-Münze (a gold-coloured bronze-plated coin, introduced in 1987; it bears images of a common loon, a well-known Canadian bird, on the reverse, and of Queen Elizabeth II on the face). – ② *Staatsanleihen* des kanadischen Bundesstaates. - Gelegentlich der *Griechenland-Krise* im Frühjahr 2010 empfahlen Anlageberater den Kauf solcher *Papiere*. Freilich ist der *Markt* für diese *Titel* verhältnismässig eng; er wies im Juni 2010 wies ein Volumen von 380 Mia CAD (etwa 303 Mia EUR) auf. Das ist weniger als ein Zehntel des Marktes für *Anleihen* aus den USA. Auch der - nur eingeschränkt gültige - Hinweis, die *Anleihen* Kanadas seien mit dem CAD auf eine "Rohstoffwährung" (raw material based currency) bezogen, ändert an diesem Umstand nichts. - Die Bezeichnung Loonie - auch als Spitzname für Kanadier überhaupt - ist übrigens nicht mit "Verrückter" (in this case written: loony) in Zusammenhang zu bringen, wie oft zu lesen. Vielmehr leitet sie sich ab von der Abbildung eines Seetauchers, engl. loon (in zoological classification a member of the genus Gavia, family Gaviidae), eines im Kanada in vielen Arten verbreiteten Schwimm- und Tauchvogels, abgebildet auf der Rückseite des CAD. – Siehe Aussie, Kiwi.

Lorokonto (loro account): ① Vor allem in der älteren *Finanzsprache* häufig vorkommende Bezeichnung für Kundenkonten, die in den Geschäftsbüchern eines *Unternehmens* geführt werden. – ② In einer *Korrespondenzbank-Beziehung* aus der Sicht von Bank X ein *Konto*, das die Bank Y bei der Bank X unterhält, in der Schweiz sagt man in diesem Fall *Vostrokonto* (an account held by bank X on behalf of [correspondent] bank Y).

Losanleihe (lottery loan): *Anleihe*, die zwar voll getilgt, jedoch nicht oder nur gering verzinst wird. Der *Gläubiger* erhält dafür Lotterie-Prämien, deren Anzahl und Höhe nach einem Verlosungsplan (raffle schedule) festgelegt wird. – Siehe Anlehnlose, Auslosungsversicherung, Prämien-Obligation, Prämien-Schatzanweisung, Sparprämienanleihe.

Lösegeldversicherung (kidnap and ransom insurance): Anbieter dieser Art des Versicherungsschutzes haben besondere aufsichtliche Vorgaben zu beachten. So darf vor allem – ❶ für Lösegeldversicherungen keine Werbung betrieben werden, – ❷ es ist nicht gestattet, entsprechende Policen mit anderen *Versicherungen* gebündelt anzubieten und – ❸ es sind besondere Vorkehrungen in Bezug auf den Datenschutz zu treffen. *Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat dazu ein Merkblatt veröffentlicht, das auf ihrer Homepage abrufbar ist. – Siehe Freikaufgeld, Ranzion.

Loskaufgeld (manumission payment; ransom): ❶ Von einem Hörigen (Leibeigenen; bondman, villain) für den Befreiung aus der Leibeigenschaft (villainage, peonage: in manorial system a condition of compulsory servitude by which a person is restrained of his or her liberty and obliged to work for a lord of the manor; manor = lordship over land and subjects) früher zu entrichtender *Geldbetrag*, auch *Freikaufgeld* und Lediglassungsgeld und Lytrum genannt. – ❷ Der Freikauf (redemption) einer gewaltsam und rechtswidrig ergriffenen und festgehaltenen – ❶ Person (Geisel; hostage; auch Kriegsgefangener; prisoner of war) oder – ❷ eines *Vermögensgegenstandes*, insbesondere eines Schiffes, gegen *Zahlung* von *Bargeld*, in älteren Dokumenten auch *Ranzion* genannt – ❸ Manchmal auch vom *Dispensationsgeld* in allen seinen Bedeutungen gesagt. – Siehe Fersengeld, Freikaufgeld, Fudelgeld, Kolonatikum, Lösegeldversicherung, Ranzion.

Losgrößen-Transformation (lot size transformation): ❶ Die Tatsache, dass eine *Bank* von vielen Kleinanlegern das *Geld* sammelt und es in wenige grossvolumige *Darlehn* umwandelt. – ❷ Ein *Unternehmen* finanziert eine grössere *Investition* durch – ❶ die Einlagen mehrerer einzelner Geldgeber, die in der Regel am *Gewinn* beteiligt werden (Beteiligungsfinanzierung; participation financing), – ❷ durch die Aufnahme mehrerer einzelner *Darlehn* bei verschiedenen inländischen und ausländischen *Banken* (Kredit-Finanzierung; credit financing) oder – ❸ die *Begebung* einer *Anleihe* bzw. der Ausgabe neuer *Aktien*. – Siehe Fristentransformation, Modigliani-Miller-Theorem.

Loskurs (price drawn by lot): An der *Börse* der *Kurs* eines *Wertpapiers*, – ❶ das gleichzeitig viele Nachfrager von lediglich einem einzigen Anbieter kaufen möchten oder – ❷ mehrere Anbieter gleichzeitig an allein einen einzigen Nachfrager verkaufen wollen. - An den *Börsen* wird diesfalls zumeist durch Los (lot: an object used in making a determination at random) entschieden, wer zum Zuge kommen kann. - Ein Loskurs muss in der Regel gemäss der jeweiligen *Börsenordnung* im Kursblatt besonders gekennzeichnet werden.

Loss Leader und **Low-Budget Offer** (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Lockangebot** und **Niedrigpreisofferte**): Im *Finanzbereich* ein zu kaum kostendeckenden (cost-covering) *Preis* angebotenes *Produkt* mit der Absicht, – ❶ neue *Kunden* damit zu gewinnen oder – ❷ das Abwandern von *Kunden* (customer desertion, customer churn) zur *Konkurrenz* aufzuhalten. – Cold Calling, Internet-Angebote, Kiddies Manager, Jubiläums-Veranstaltung, Mail Shot, Product Placement, Schleichwerbung.

Losschnallen (unbuckling): Die Möglichkeit einkommensstarker Bürger vor allem der USA, durch Stiftungen Steuern zu sparen. Das Stiftungsvermögen wird dabei in der Regel, weil teilweise gesetzlich vorgeschrieben, in *langfristigen* öffentlichen *Papieren* angelegt. Es macht daher in den USA einen nicht unbedeutenden Teil der Nachfrage auf diesem *Markt* aus. – Siehe Soft Money, Stiftungsfonds.

Losung (daily proceeds; earning duty): ❶ Bei einem *Unternehmen* die Bargeldeinnahmen eines Tages aus dem Verkauf. – ❷ In alten Dokumenten auch eine *Abgabe*, die als Prozentsatz – ❶ vom (Gewerbe)*Ertrag* bzw. – ❷ vom *Vermögen* zu entrichten war. – Siehe Detz, Kopfgeld, Trinkgeld, Viehgeld.

Lot (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ❶ Die Mengeneinheit eines *Kontraktes* (one unit of trading: the minimum contract size). – ❷ Altes Edelmetallgewicht: 1 Lot = 18 Grän = 1/16 Mark. – ❸ Bei *Münzen* ehemals die Masseinheit für den Feingehalt (Korn) zum Gewicht der *Münze* gesamthaft (Schrot; shred). – Siehe Alliage, Geld, böses, Kipper, Lötigkeit, Odd Lot.

Lötigkeit (fineness): Bei den alten *Münzen* das Verhältnis zwischen *Edelmetall* - etwa: *Gold*; auch Korn genannt - und dem Zusatz anderer Metalle - etwa: Kupfer; auch Schrot genannt. Schrot und Korn zusammen nannte man in der älteren Literatur auch die *Lega* (mixture). – Siehe Abnutzung, Alliage, Demonetisation, Doublé-Münze, Feinheit, Goldwaage, Infrangibilität, Lot, Münzen-Paradoxon, Passiergewicht, Pfundgeld, Raugewicht, Remedium, Wardein, Wipper.

Lotsengeld auch **Pilotengeld** und in älteren Dokumenten auch **Pilotage** (pilotage): Beim Ein- und Auslaufen von Häfen bzw. gefährlichen Küstenabschnitten besteht für Schiffe oftmals die Pflicht, einen Lotsen (Piloten; pilot) an Bord zu nehmen; in alten Dokumenten manchmal Bootsmann und dann auch Bootsmanngeld genannt. Die Schiffseigner haben dafür eine behördlich festgelegte *Gebühr* zu entrichten; § 621 HGB. – Siehe Ankergeld, Auseisungsgeld, Bordinggeld, Hafengeld, Kapgeld, Kaigeld, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Leichtergeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Mützensgeld, Pratikageld, Schleusengeld, Ton-nengeld.

Lottchen, doppeltes (two time Lotte): Im *Börsenjargon* gesagt von *Asset-Backed Securities-Collateralised Debt Obligations* (ABS-CDO), also *Asset-Backed Securities*, die selbst wieder *Asset-Backed Securities* enthalten. In der Regel sind solche *Papiere* vor allem hinsichtlich ihres Risikogehalts nur sehr schwer durchschaubar. – Siehe Credit Default Swap im Quadrat, Finanzarchitektur, Krise der Sicherheiten, Monoliner, Papiere, toxische, Produktregistrierung, Reintermediation, Verpackungskunst, Verständlichkeit.

Lotterie (lottery): Eine besondere Art des Glücksspiels (gambling game). Der hauptsächlichste Unterschied zum Glücksspiel i. S. von § 284 StGB liegt darin, dass die Lotterie das Vorliegen eines Spielplans voraussetzt. Dieser wird regelmässig vom Veranstalter vorgegeben. Der Spielplan regelt den Spielbetrieb im Allgemeinen und gibt die Teilnahmebedingungen an. - Eine Sportwette (sport bet) ist keine Lotterie, da der Spieler seinen Einsatz selber bestimmen kann. Zusätzlich ist die Gewinnquote zwischen Wetter und Buchmacher für jede Spielpaarung individuell; sie wird jedes Mal neu festgelegt. - Von der Lotterie ist die Ausspielung (Tombola) zu unterscheiden, bei der ein *Gewinn* nicht in *Geld*, sondern in Gegenständen geschieht. Soweit diese in einer geschlossenen Gesellschaft (etwa: Pfarrfest, Betriebsjubiläum) stattfindet, so ist eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich. Sonst bedarf jede Form des öffentlichen Glücksspiel-Betriebs der behördlichen Genehmigung. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung unterliegen Glücksspiel-Unternehmen jedoch nicht der Aufsicht durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, wiewohl in diesem Bereich beträchtliche *Summen* bewegt werden und der *Markt* ziemlich unübersichtlich geworden ist. – Siehe Finanzwetten, Losanleihe, Wettbüro.

Louisiana-Pleite auch **Mississippi-Taumel** (Louisiana flop): Von dem in Frankreich seit 1712 als Generalkontrolleur der Finanzen tätigen schottischen Geldtheoretiker John Law (1671-1729) gegründete Aktiengesellschaft (Compagnie de la Louisiane ou d'Occident, kurz: Mississippi-Kompanie) mit dem Ziel, die damals unter französischer Herrschaft stehenden Mississippi-Länder zu erschliessen. - Durch das Wecken völlig überzogener Hoffnungen auf *Gewinne* stieg der *Kurs* der *Aktien* fortwährend. Die Anzahl der *Aktien* wurde stillschweigend vermehrt. Tatsächlich jedoch kam kein einziger der viele Pläne zur Ausführung. Die *Gesellschaft* ging schliesslich in *Konkurs*. Tausende von *Kleinanlegern* verloren ihre häufig auf *Kredit* finanzierten *Einlagen*. Das *Vertrauen* in *Banken* und Aktiengesellschaften war in Frankreich für lange Zeit geschwunden. – Siehe Crash, Darien-Pleite, Finanzkrise, lasten, Spekulation, Tulpenkrash, Überschwang, unvernünftiger.

Louvre-Akkord (Louvre accord): Im Februar 1987 vereinbartes Abkommen der führenden Industrienationen mit dem Ziel, das weitere Sinken des Kurses des USD aufzuhalten und entsprechend Stützungskäufe zu tätigen. Trotzdem setzte der USD lange Zeit seinen Abwärtstrend unter starken Schwankungen fort. - Am 19. Oktober 1987 verlor der der US-Aktienindex *Dow Jones* 22,6 Prozent: der bis dahin grösste Tagesverlust aller Zeiten. Wie

sich herausstellte, trug das *Algorithmushandel* wesentlich zur Beschleunigung des Kursverfalls bei. – Siehe Brady-Kommission.

Low (so hier auch im Deutschen gesagt): Der an einem Börsentag niedrigste *Preis* für ein *Future* (the lowest price of the day for a particular futures or options on futures contract). – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertrag, Termingeschäft.

Low Coupon Papers (so auch im Deutschen gesagt): Sammelbegriff für *Titel*, die über eine niedrige Nominalverzinsung verfügen und weit unter dem Rückzahlungswert von hundert Prozent notieren. Die jeweiligen *Emittenten* haben die *Papiere* in Zeiten niedriger *Marktzinsen* begeben. Innert der *Laufzeit* ist jedoch das *Zinsniveau* gestiegen, und die *Papiere* sind daher im *Kurs* entsprechend gefallen. – Siehe High Yields, Low Performer, Mauerblümchen.

Low-Exercise-Price-Option, LEPO (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Index-Zertifikaten* eine *Call-Option* mit einem *Ausübungspreis* ziemlich nahe bei null. Dadurch ist die *Call-Option* sehr tief im Geld und vollzieht fast die gleiche Preisentwicklung wie der *Basiswert* selbst. Da eine LEPO auf *Aktien* bzw. Indizes keine *Dividende* ausschüttet, so ergibt sich ihr *Fair Value* aus dem aktuellen *Kurs* des *Basiswertes*, vermindert um den *Barwert* der erwarteten *Dividende*. Soll beispielsweise eine *Aktie* mit einer *Option* kombiniert werden, so nutzt der *Emittent* in der Praxis anstelle der *Aktie* eine LEPO als *Basiswert*. – Siehe Call-Option, Unterwasser, Zertifikat.

Low Income Countries, LICs (so oft auch im Deutschen gesagt, mitunter auch **einkommensschwache Staaten**): In der Fachsprache der Entwicklungspolitik Länder mit sehr niedrigem Lebensstandard der Bevölkerung. Der *Internationale Währungsfonds* und die *Weltbank* haben verschiedene Maßstäbe veröffentlicht, wo neben dem gemessenen Pro-Kopf-Einkommen auch Umstände wie die Trinkwasser-Versorgung, der Gesundheitszustand der Bevölkerung, der Anteil der Analphabeten, die Stabilität des *Finanzsystems* sowie andere Merkmale berücksichtigt und entsprechend bewertet werden. – Siehe Bankenkrise, BRIC-Länder, Finanzierung, erfolgsabhängige, High Yields, Mikro-Finanzierung, Ungleichheits-Falle, Washington Consensus.

Low Performer und Lowperformer (so auch oft im Deutschen, daneben **Niete**): ① Bestandteil in einem *Portfolio*, der einen vergleichsweise nur geringen *Ertrag* bringt. – ② Ein leistungsschwacher (inefficient, under-performing) einzelner Mitarbeiter (an employee with characteristics as: negative attitude, incompetence, lack of initiative, stirs-up trouble, blames others [in Germany - and in Switzerland particulary - an unknown fellow]), das Gegenteil ist ein High Performer. – ③ Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* auch von einem *Banker* allgemein gesagt, wiewohl eine solche Verallgemeinerung sachlich unberechtigt ist; denn die überwiegende Zahl der *Banker* in Deutschland - gerade bei

Sparkassen und *Volksbanken* - handelten keineswegs leichtsinnig. – Siehe Bankenschele, Finanzsodomit, High Flyer, High Potential, Hot Spot, Infighting, Job-Hopper, Lemons-Problem, Low Kupon Papers, Marktperformer, Mauerblümchen, New Hire, Peter-Regel, Risiko, personelles, Schlafgeld, Talentknappheit, Underperformer.

Löwengeld (lion coin): In alten Dokumenten *Münzen*, mit dem Löwen auf dem Revers. Aus der Zeit, dem Ort und dem Textzusammenhang muss dabei gefolgert werden, um welche Geldstücke es sich jedesmal handelt. – Siehe Landgeld, Lizenzgeld, Numismatik.

Lucas-Paradoxon (Lucas paradox): *Geld* für Investitionszwecke fließt eher von armen Ländern in reiche *Staaten* als umgekehrt. – Siehe Kapitalstrom-Paradoxon.

Luftloch (air pocket; pocket = here: Loch): An der *Warenbörse* gesagt von einer bestimmten Marktlage, bei der es vorübergehend an Kaufaufträgen fehlt, jedoch bald mit einer Nachfragebelebung zu rechnen ist. Näherhin bleiben Limitaufträgen (limit orders: orders placed with a broker to buy or sell a set number of papers at a specified price or better) aus. Das führt bei einem vorübergehenden Rückgang der Nachfrage gesamthaft dazu, das schon ein kleiner Überhang von *Leerverkäufen* bewirkt, dass die *Kurse* durchsacken (drop suddenly: stall out), vergleichbar einem Flugzeug, das durch ein Luftloch plötzlich an Höhe verliert. – Siehe Kurseinbruch, Kurslücke.

Luftpapiere (values in the air): Mit der *Subprime-Krise* 2007 aufgekommene Bezeichnung für – ❶ hochbonitär scheinende *Begebungen* – ❷ selbst auch erster *Adressen*, also keine *Dingo-Werte* zweifelhafter *Emittenten* oder gar *Finanzgeier*, – ❸ die aber im Grunde wertlos sind. - Das weltweit angesehene Investmenthaus Goldman Sachs (GS) mit Hauptsitz in Neuyork tranchierte beispielsweise 2006 einen *Pool*, in dem 8'274 Hauskredite, überwiegend in Kalifornien, gebündelt waren. Der *Wert* dieses *Portfolios* wurde ursprünglich mit 494 Millionen USD angesetzt. Wie sich später herausstellte, standen hinter den verbrieften Hausbau-Darlehn gerade einmal 0,71 Millionen USD *Eigenkapital*. Die Revisoren deckten ferner auf, dass bei fast sechzig Prozent der *Schuldner* die Einkommensverhältnisse überhaupt nicht oder grob fahrlässig überprüft wurden: es handelte sich ganz klar um *Ninja-Loans*. – Siehe Asset-Backed Securities, Ausfall-Verlust, Bad Bank, Ballon-Kredit, Billigkopie, Blue-sky laws, Darlehn, nicht standardisiertes, Finanzkrise, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Jingle Mail, Kredit, regressloser, Kreditvergabe-Grundregel, Krise der Sicherheiten, Liquiditätspool, Northern Rock-Debakel, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Papiere, toxische, Rückschlag-Effekt, Subprime-Krise, Subprime Lending, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungsstruktur, Vertrauensblase, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Lug-und-Trug These (lies and deception proposition): Von dem Nationalökonom Friedrich August von Hayek (1899-1992) in Bezug auf den Umgang des *Staates* mit dem *Geld* aus der Menschheitsgeschichte hergeleitete Feststellung in Form eines Lehrsatzes. Immer sind Herrscher - und selbst auch vom Volk gewählte Regierungen - den zunächst bequemsten Weg über eine Vermehrung der *Geldmenge* gegangen, um anstehende Probleme zu lösen. Die Erklärung hierfür ist einfach. Die Änderung der Masstabeigenschaft des *Geldes* – ❶ ist in der Regel nicht sofort sichtbar, – ❷ über den durch die *Inflation* bewirkten Kaufkraftentzug werden Lasten, die eigentlich bestimmte Gruppen tragen müssten, nach dem Rasenmäherprinzip (lawn mover principle, drip-feed method) auf alle verteilt und – ❸ die für die Wirtschafts- und Sozialpolitik Verantwortlichen können die durch ihre *Massnahmen* bewirkte Geldwertverschlechterung als das böse Tun anderer hinstellen; laut Ausweis der Geschichte waren schon immer *Abzocker*, Geldwechsler (money changer) Wucherer (extortioners), *Spekulanten*, Devisenschieber (currency profiteers), *Geldsauger*, Juden, *Stockjobber*, Multis (multinational companies), Kriegsgewinnler (war profiteers), Geschäftemacher (racketeers), *Finanzgeier* und andere finstere, missliebige Kreise Schuld am Geldwertzerfall. Das das hat sich bis heute kaum geändert. – Siehe Assignaten, Diätrendite, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Falke, Finanzinvestition, Friedman-These, Führung, verbale, Geld, billiges, Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldwertstabilität, Inflations-Steuer, Konstanz-Kriterium, Krise, zentralbankbewirkte, Marktschelte, Menükosten, Money-matters-Theorem, Nominalwertprinzip, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Phillips-Theorem, Quantitative Easing, Repression, finanzielle, Subprime-Krise, Tarnkappen-Politik, Tresorboom, Verfassungsartikel eins, Verschuldungsanreiz, Weginflationierung, Zahntag-Grundregel.

Lumpensammlergeld (payment for authorising to collect used clothing and textiles, concession levy on ragmen): Von Papiermühlen (paper mills) zum Sammeln von Lumpen angestellte Personen bedurften in einigen deutschen Territorialstaaten eines Erlaubnis-scheins mit Namen des Lumpensammlers und Angabe der Papiermühle sowie Beschreibung der Gegend, in welcher dieser tätig ist. Für diesen Pass war - in der Regel einmalig - eine *Zahlung* an die Konzessionsbehörde (licensing authority) zu leisten. - Das früher nur handwerklich betriebene Textilgewerbe führte immer wieder - und in Kriegszeiten zumal - zu Versorgungsengpässen (shortages of supply) bei Kleidung und zu hohen *Preisen* für Webwaren. Dies schlug auch auf Lumpen durch. Die Erlaubnispflicht für das Lumpensammeln sollte verhindern, dass die knapp gewordenen Lumpen nicht zum Nachteil heimischer Papiermühlen in benachbarte Gegenden verkauft wurden. – Siehe Hammelgeld.

Lustbarkeitsgebühr (entertainment fee): In älteren Dokumenten eine *Abgabe* für die ordnungs- und feuerpolizeiliche Überwachung von Lustbarkeiten. Als solche galten alle Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen, welche nach Absicht des Veranstaltenden zur Ergötzung und Unterhaltung geeignet sind. Dabei spielte es in der Regel keine Rolle, ob höhere Belange der Kunst oder Wissenschaft obwalteten, ob *Eintrittsgeld* erhoben

wurde und ob das *Eintrittsgeld* und allfällige weitere *Einnahmen* einem wohltätigen Zweck (charitable purpose) zuflossen. – Siehe Abstandsgeld, Bettlerglöckchen, Drehorgel-Geld, Marktgeld, Messgeld, Tanzkonzessionsgeld, Türgeld.

Luxusgeld (mad money, pin money): *Mittel*, die eine Privatperson für *Ausgaben* verwendet, die weit über die gewöhnliche Lebensführung reichen (money for frivolous purchases or little luxuries; money for a bit of riotous, unruly living-it-up). – Siehe Geldtheologie, Luxuskonsum, Verbraucher, geltungssüchtiger.

Luxuskonsum (luxurious consumption): Allgemein die Nachfrage nach Gütern, welche – ❶ über die in einem Land (in a society) – ❷ zu einer bestimmten Zeit – ❸ durchschnittlich vorherrschenden Verbrauchsgewohnheiten (averaging consumer habits) auffällig (remarkable) hinausgeht. – Siehe Luxusgeld, Verbraucher, geltungssüchtiger.

M1 (M1): Nach der Definition der EZB – ❶ *Bargeld* (banknotes and coins; *Noten* und *Münzen*) sowie – ❷ *Guthaben*, die ohne weiteres in *Bargeld* umgewandelt (overnight deposits; täglich fällige *Einlagen*) oder – ❸ für bargeldlose *Zahlungen* eingesetzt werden können. - M1 macht im *Eurogebiet* rund vierzig Prozent an *M 3* aus, gilt als sehr zinsempfindlich und spiegelt hauptsächlich die Eigenschaft des *Geldes* als *Zwischentauschmittel* wieder; sprich: es besteht ein enger Bezug zwischen M1 und den tatsächlichen *Ausgaben*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1999, S. 15, Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 57, Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 11 (Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 70 ff. (Aufgliederung des Wachstums von M1; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 17 ff. (Aussagegehalt von M1 in Bezug auf das Wachstum; Übersichten) sowie die laufende *Erfassung* im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Geldmengenaggregate und Gegenposten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

M2 (M2): In der Definition der EZB – ❶ *M1* plus – ❷ *Einlagen* mit einer *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren sowie – ❸ *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten. - Je nach Geldgrad können solche *Einlagen* in Bestandteile der eng gefassten Geldmenge *M 1* umgewandelt werden. Teilweise jedoch unterliegen sie auch Einschränkungen, wie beispielsweise einer Kündigungsfrist, Verzögerungen, *Vorfälligkeits-Entschädigungen* oder *Gebühren*. - Die *EZB* nennt M2 auch "mittlere Geldmenge". – Siehe M1. – Vgl. die laufende *Erfassung* im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Geldmengenaggregate und Gegenposten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

M3 (M3): In der Definition der *EZB* – ❶ *M2* plus – ❷ die von *Monetären Finanzinstituten* ausgegebenen Instrumente mit *Marktfähigkeit*. Hierzu zählen insbesondere *Geldmarkt-*

fonds-Anteile, Geldmarktpapiere und Repo-Geschäfte. Aufgrund des hohen *Liquiditätsgrades* und der Kurssicherheit dieser Instrumente handelt es sich bei ihnen um enge Substitute für *Einlagen*. - Die *EZB* nennt M3 auch "weit abgegrenzte *Geldmenge*" und gibt für das Wachstum von M3 einen Referenzwert vor. – Siehe auch Aggregate, monetäre, Geldmenge, M1, Schwankungen, niederfrequente, Zwischenparken. – Vgl. die laufende *Erfassung* im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Geldmengenaggregate und Gegenposten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Februar 1999, S. 35 (Definitionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2001, S. 41 ff., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 18 f. (Veränderungen der Berechnung im Zuge der Umstellung auf den EUR), Monatsbericht der EZB vom März 2002, S. 22 ff. (dort auch Zahlenreihen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 9 ff., S. 44 ff. (wichtige Definitionen; S. 50 f.: Vorlaufeigenschaft von M3 für die zukünftige Preisentwicklung), Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 12 ff. (wegen der Berechnung), Monatsbericht der EZB vom September 2003 (Neuerungen in der Statistik), Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 35, Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 12 ff. (Vergleiche zu anderen Währungsräumen), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 27, Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 22 (Einfluss der Kreditverbriefung auf M3), Jahresbericht 2005 der EZB, S. 31 f. (feingliedrige Analyse), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 17 ff. (Zeitreihen über sektorale Bestände und aufgeschlüsselt nach Einlagen auf einzelne Finanzinstrumente), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 37 (Entwicklung im Vergleich zum Referenzwert, 2001-2007), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 59 f. (langfristiger Kausalzusammenhang zwischen M3 und der *Inflationsrate*), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 47 (Aufgliederung der Jahreswachstumsrate von M3 seit 2006), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 39 f. (Wachstum von M3 zwischen 2003 und Frühjahr 2009; Übersicht), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 44 (Entwicklung von M3 im Eurogebiet 2003-2010), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 27 ff. (Zunahme von M3 seit 2005; Aufschlüsselung der Wachstumsgrößen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 28 (Hauptkomponenten von M3 seit 2004), S. 33 (Gegenposten zu M3).

Maatschaftsgeld (partnership capital; company capital share): In der älteren *Finanzsprache* – ① das *Vermögen* einer Maatschaft (= Zusammenschluss mehrerer Personen zur Erreichung eines wirtschaftlichen Erfolgs; corporation). – ② Die jeweilige Kapitaleinlage (share), die ein Maat (= Gesellschafter; partner) einbringt.

Machbarkeitsstudie (feasibility study): ① Allgemein die vorgängige Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Durchführbarkeit eines Vorhabens (an investigation into a proposed plan or project to determine whether and how it can be successfully and profitably carried out). – ② Bei einem *Institut* die vorläufige Untersuchung, ob sich eine neue Geschäftstätigkeit – ❶ gewinnbringend umsetzen lässt und – ❷ aufsichtsrechtlich unbedenk-

lich ist. – ③ In Bezug auf *Fusionen und Übernahmen* ein Gutachten (expertise) hinsichtlich der (kartell)rechtlichen Zulässigkeit, der *Risiken* und der Erfolgsaussichten (prospects of success) eines Unternehmenskaufs. – Siehe Due Diligence, Earn-out Klausel, Legal Opinion, Übernahmerisiken.

Madergeld auch **Mahdergeld** (cutting pay; cutting soccage emancipation payment): ① Früher die *Bezahlung* für einen Mader (Mahder = Mäher; auch Gräser genannt; reaper: a person who cuts and collects crops), der sich oft als Tagelöhner (Lidl; daytaller = day-labourer: one who works by the day and usually applied to a farm labourer) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit grösseren Erntefläche verdingte. – ② *Zahlung* zur Ablösung der Pflicht, für die Herrschaft Gras und Getreide mähen zu müssen. – Siehe Dispensationsgeld, Frongeld, Lidlgeld, Urbarium.

Madoff-System (Madoff system): Der im Dezember 2008 verhaftete amerikanische weltweit bekannte Finanzmann Bernard Madoff - dieser war massgeblich am Aufbau der Technologiebörse *Nasdaq* beteiligt; zeitweise war er deren Verwaltungsratsvorsitzender - schüttete jahrelang den *Anlegern* seiner verschiedenen *Fonds* angebliche *Gewinne* von etwa elf Prozent aus, die er jedoch gar nicht erwirtschaftete. Vielmehr wurden *Einzahlungen* von Neukunden an Altkunden weitergeleitet. - Dieses *Schneeballsystem* flog auf, als infolge der *Finanzkrise* im Herbst 2008 die Neukunden ausblieben. Madoff hatte bis dahin die unvorstellbar hohe *Summe* von 50 Mia USD bei *Privathaushalten*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften* und sogar *Grossbanken* eingesammelt, unter anderem bei der französischen BNP Paribas, der schweizerischen UBS und der spanischen Banco Santander. Bitter war, dass durch Madoff namhafte jüdische Stiftungen ihr *Vermögen* verloren, misslich auch, dass nur zwei Monate nach der *Insolvenz* der weltweit tätigen *Bank* Lehman Brothers eine antisemitische Welle losgetreten wurde, die alle Finanzleute jüdischen Glaubens unter Generalverdacht stellte. - Nach diesem Skandal wurde gefragt, warum dieser Betrug nicht früher aufflog, obschon bereits seit 1999 Kritiker öffentlich darauf hinwiesen und allen zugänglichen Artikeln nachrechneten, dass die angebliche Anlagestrategie von Madoff - Aktieninvestments gekoppelt mit *Optionen* - nie und nimmer so hohe *Erträge* bringen kann. – Siehe Pyramide, Vertrauen, Verschwörungstheorien. – Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 41 (CESR koordiniert den Informationsaustausch im Madoff-Fall), S. 194 (Investmentfonds von dem Madoff-Betrug betroffen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 40, S. 218 (Umfrage über die Schäden aus dem Madoff-Betrug), S. 88 (Lehren aus dem Madoff-Betrug).

Mahngebühr (arrear fee, dunning charge): *Zahlung*, die ein *Schuldner* in Verzug (debtor in default) zu leisten hat für die *Aufwendungen* in Zusammenhang mit der Mahnung (reminder, dunning). Die Rechtsprechung hat im einzelnen festgelegt, welche dem *Gläubiger* entstandene *Kosten* in die Mahngebühr eingerechnet werden dürfen, wie etwa *Gebühren* eines Anwalts oder *Auslagen* für ein *Inkasso-Bureau*. – Siehe Geldvergessliche.

Mailbomber (mail bomber): Im *Jargon* ein Mitarbeiter eines *Instituts* - und allgemein in einem *Unternehmen* -, der jede Belanglosigkeit per Rundmail verbreitet. – Siehe Airbag, Alleskönner, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Fallschirmspringer, High Flyer, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Tauchsieder, Triple A, Unfallflüchtling.

Mail Shot (so auch im Deutschen gesagt): Im *Finanzbereich* – ❶ allgemein jede schriftlichen Verbindung zu einem *Kunden*, und – ❷ im besonderen massenweise Anschreiben an bisher noch nicht zum Kundenkreis gehörige *Privathaushalte* und *Unternehmen*, um auf die Leistungen des *Instituts* aufmerksam zu machen (Direktwerbung; direct mail). - Sendet man (zunächst) nur wenige Briefe ab, um die Resonanz auf die Nachricht abzuschätzen, so spricht man meistens von Mystery Letter (Testschreiben). – Siehe Advance Letter, Beziehungspflege, Canvassing, Cold Calling, Customasing, Käserei, Scoring, Werbebeschränkungen.

Main Street (so auch im Deutschen gesagt): Im *Finanzjournalismus* gesagt für – ❶ das Geschehen auf dem *Finanzmarkt* im gesamten Land, in den jeweiligen Provinzen, vor allem in den einzelnen Bundesstaaten der USA und dann – ❷ meistens im Vergleich bzw. Gegensatz zur *Wall Street*. – Siehe Wall-Street-Main-Street-Hypothese.

Majorisierung und **Stagging** (stagging): Bei der *Emission* von *Wertpapieren* mit zu erwartender eingeschränkter Zuteilung - die Nachfrage übersteigt das Angebot - geben Zeichner höhere *Beträge* an, um – ❶ die tatsächlich angepeilte Menge auch zu erhalten oder – ❷ um auf dem überzeichneten *Markt* das *Wertpapier* gleich wieder mit *Gewinn* zu verkaufen (the practice of buying initial public offerings at the offering price and then reselling them once trading has begun, usually for a substantial profit). – Siehe Auftragsverzögerung, Konzertzeichner, Mehrzuteilungs-Option, Rebbes, Wertpapierzuteilungs-Information, Überzeichnung, Zeichnung, Zweitplazierung.

Makkaroni-Abwehr (macaroni defense): Ein *Unternehmen* begibt *Anleihen* mit der Klausel, dass in Falle einer Übernahme des Emittenten diese zu sehr hohem *Preis* getilgt werden müssen. Die Bezeichnung knüpft an Röhrennudeln (pasta tubes) an, die sich beim Kochen in Wasser um ein Mehrfaches vergrößern (a tactic that a company may employ to prevent a takeover by issuing bonds which must be redeemed at an excessively high price if the company is taken over. The name alludes to the price of the bonds expanding like macaroni being cooked in water, thus making the deal hard to swallow). – Siehe Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Dekapitalisierung, Erwerbsangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Giftablette, Handgeld, Kriegskasse, Material-Adverse-Change-Klausel, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Raider, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell.

Make-up und **Makeup** (so auch im Deutschen gesagt): Im *Underground Banking* verbreitete *Praxis*, minderen Angeboten durch eine Fülle entsprechender Kunstgriffe (dodges, tricks) den Anschein erstklassiger, höchst begehrter *Produkte* zu verschaffen. In erster Linie gehören dazu immer wieder – ❶ tatsächliche, in dem meisten Fällen aber gefälschte Empfehlungen von Prominenten (Referenznennung; name-dropping,) – ❷ die aufwendige Gestaltung (formal boasting) an sich wertloser *Papiere* sowie – ❸ reine *Billigkopien*. – Siehe Dingo-Werte, Finanzgeier, Finanzmüll, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghetotobanking, Glamour Stocks, Hawala, High risk countries, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Kursmanipulation, Offshore Finanzplätze, Papiermillionär, Pump and Dump, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Winkelmakler.

Makler in älteren Veröffentlichungen auch **Mäkler**, **Meckler**, **Mediator**, **Proxenet**, **Courtier** und **Aktionator** (mediator, middleman; broker): ❶ Allgemein der Vermittler einer Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen. – ❷ Auf dem *Finanzmarkt* eine Mittelsperson, die für *Rechnung* des *Kunden*, aber in eigenem Namen gewerbsmässig an der *Börse* Geschäftsabschlüsse tätigt, ein *Broker*. – ❸ Auf dem Immobilienmarkt nach § 34c GO ein Gewerbetreibender, der zur Miete oder zum Kauf anstehende Wohnräume, Häuser, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an Mieter und Käufer vermittelt, im Gesetz auch Nachweismakler (referral agent) genannt. – ❹ Ein freier *Versicherungsvermittler* gemäss § 42a des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG). – Siehe Börsenmakler, Börsenmitglieder, Börsianer, Broker, Kommissionshaus, Kursmakler, Nominee, Proxenetikum, Skontroführer.

Maklergebühr in älteren Dokumenten auch **Mäklergebühr** und **Sensarie** (courtage): ❶ Allgemein die *Zahlung* für die *Dienstleistung* eines Vermittlers (the fee taken by a broker); in alten Dokumenten auch Maklergeld, Mäklergeld und Maklereigeld genannt. – ❷ Auf dem *Finanzmarkt* die *Vergütung* an den *Börsenmakler* für die Vermittlung von *Wertpapier*-Geschäften: die *Courtage*. – Siehe Abschlussprovision, Bankgebühren, Billing, Broker, Courtage, Disagio, Geschäfte, provisionsabhängige, Gebühr, Marge, Makler, Pauschal tariff, Provision, Odd Lot-Zuschlag, Proxenetikum.

Maklerkammer (brokers chamber): In Deutschland von 1896 bis zur Abschaffung des amtlichen Handels 2002 bestehende berufsständische Körperschaft für öffentlich-rechtlich bestellte, vereidigte *Kursmakler*. – Siehe Makler, Markt, amtlicher, Sensal, Skontroführer.

Makrofonds (macro fund): Ein *Hedge-Fonds*, der auf erwartete Veränderungen in den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten ausgerichtet ist, wie etwa Wachstum des *Bruttosozialprodukts*, verbesserte *Unit-Value-Relation* oder steigender *Wechselkurs* (a hedge fund that specialises in strategies designed to profit from expected macroeconomic events).

Makro-Hedges (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art des *Hedging*. Das *Verlust*-risiko eines *Portfolios* wird dabei durch gegenläufige *Positionen* abgesichert, ohne dass jedoch die einzelnen *Geschäfte* genau einander zugeordnet sind. – Siehe Absicherung, Hedge-Accounting, Hedging, Mikro-Hedges. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79 (Technik des Geschäftes)

Makroprudentiell (macro prudential): Benennung für die *Aufsicht*, deren Augenmerk im besonderen auf den störungsfreien Zustand des nationalen oder globalen *Finanzsystems* gesamthaft gerichtet ist. - Der Ausdruck "mikroprudentiell" bezieht sich demgegenüber auf die Überwachung einzelner *Institute*. – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Bankenaufsicht, europäische, Banking Supervisory Committee, Committee of European Banking Supervisors ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung. – Jahresbericht 2010 der EZB, S. 188 f. (Vorstellung des Netzwerkes zur makroprudentiellen Forschung der EZB), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 79 ff. (Anforderungen an eine systemische Risiken begrenzende makroprudentielle Aufsicht; Literaturhinweise), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 87 (zur makroprudentiellen Überwachung in Deutschland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 41 ff. (makroprudentielle Überwachung in Deutschland: ausführliche Darstellung, in den Anmerkungen wichtige Hinweise).

Makrostress-Test und **Makrostresstest** (macro level stress test): ① Im Zuge der *makroprudentiellen Aufsicht* vorgenommene Einschätzung der Stressfähigkeit (resistance to market distortions of any kind) einer *Bank* bzw. der *Institute* gesamthaft. Dabei werden die Auswirkungen bestimmter Szenarien auch über den *Finanzsektor* hinaus auf die gesamte Volkswirtschaft oder gar auf die Weltwirtschaft beurteilt. Ziel ist es, *Systemrisiken* beizeiten zu erkennen. – ② Von *Banken* selbst durchgeführte und nach *Basel-II* geforderte Untersuchungen, um jederart *Risiken* in allen Geschäftsbereichen (business areas) aufzudecken und abzuschätzen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Apfelernte-Schluss, Asset Quality Review, Bankenaufsicht, europäische, Banking Supervision Committee, Comprehensive Assessment, Dominostein-Effekt, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Europäischer Rat für Systemrisiken, Makroprudentiell, Pankratium, Risiko, systeminhärentes, Solvenzaufsicht, Stress-Test, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 59 ff. (Bedeutung der Makrostress-Tests; Ergebnisse), S. 62 (ausführliche Erklärung des Makrostress-Tests der Aufsichtsbehörden).

Mammon (mammon, pelf; boodle): ① Abschätzige Bezeichnung für *Geld* Das [spät]hebräisches Wort) hat die Nebenbedeutung, dass dadurch ein Mensch vom rechten Denken und Fühlen abgebracht und vom *Geld* gleichsam versklavt werde. Im Neuen Testament bezeichnet Jesus an verschiedenen Stellen den Mammon in diesem Sinne gleichsam als den Gegenpol zu Gott. – ② Im engeren Sinne zunächst unredlich erworbenes *Geld*, dann aber auch gesagt für *Geld* schlechthin (boodle originally referred to ill-gotten gains, such as counterfeit notes or the proceeds of a robbery, and also to a roll of

banknotes, although in recent times the usage has extended to all sorts of money, usually in fairly large amounts). – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Ausgangstatsache, ökonomische, Geldethik, Geldfunktionen, Geldglaube, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Misochrematie, Monetarisierung, Rebbes, Pantheismus, monetärer, Ungüter.

Mammonismus (mammonism): ① Ausdruck für die Meinung, dass *Geld* die alles bestimmende Wirklichkeit (determining reality) in der Welt gesamthaft sei. – ② Eine verfestigte innere Haltung (deep-routed basic attitude), gekennzeichnet durch die Ausrichtung allein auf den Besitz von *Vermögen* ohne Rücksicht auf andere Gegebenheiten, die *Habsucht*. – ③ In der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen die freiheitliche *Wirtschaftsordnung* (marked-based economy) der Vorwurf, die eigenständige Entscheidung der *Privathaushalte* und *Unternehmen* am *Markt* führe mit innewohnender Notwendigkeit in eine Gesellschaft, in der bald alle nur noch auf *Geld* und Anhäufung von *Vermögen* auf Kosten anderer, schwächerer Personen und *Unternehmen* ausgerichtet seien; in diesem negativen Sinn auch Manchestertum (mancuniasm; Mancunium = der lateinische Name für die englische Industriestadt Manchester) genannt. - Dass der *Staat* durch Gesetze und eigene Dienststellen - wie etwa die *Aufsichtsbehörden* bei Kartellen oder in Bezug auf den *Finanzmarkt* - einen geordneten *Wettbewerb* erzwingen, und dass zudem eine wachsame Öffentlichkeit allfälligen Marktmissbrauch aufdecken und anprangern werde, glaubten die sozialistischen Unkenrufer (prophets of doom) nicht. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Argyromanie, Allmacht-Doktrin, Ausgangstatsache, ökonomische, Chremagogik, Geiz, Geldethik, Geldfunktionen, Geldhai, Geldquetscher, Geldraffer, Geldversessenheit, Geldquetscher, Geldraffer, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldverkettung, Habsucht, Harpax, Misochrematie, Mammon, Monetisierung, Pantheismus, monetärer, Rebbes, Reichtum, Sparsamkeit, Ungüter, Zentralisation, monetäre.

Managed Bank, im Deutschen manchmal auch **Türschildbank** (brass-plate bank): Ein *Institut*, das in einem *Offshore-Finanzplatz* angesiedelt ist, um bestimmten *Geschäften* eines ausländischen *Unternehmens* zur Verfügung zu stehen (financial institution established in a tax haven or offshore haven to provide the needs of a corporation or a group through a subcontracted local bank). Dabei muss die Managed Bank nicht unbedingt an dem Ort konkret, dinglich zugegen sein. Oft besteht sie nur aus einem Bereich einer im jeweiligen Rechtsgebiet niedergelassenen *Entität*, die als Verwaltungsgesellschaft für viele ausländische Briefkastenfirmen (letterbox companies, mail-drop companies) ihre Dienste anbietet (a managed bank is not required to maintain a physical presence in the licensing jurisdiction; its presence in the licensing jurisdiction often is passive with nominee directors and officers provided by a managing trust company with an own physical presence). – Siehe Aufsichtsvermeidung, Auslagerung, Brokergeschäft, Finanzflüchtling, International Business Company, Managed Bank, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Meldeverfahren, Nominee, Offshore-Booking, Outsourcing, Rechtsangleichung, Schattenbankbereich, Verlust-Tarnung, Sarbanes-Oxley Act, Zombie-Bank, Zweckgesellschaft.

Managed Account (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung):

① Allgemein eine Geldanlage, bei der eine *Bank* die *Einlagen* der *Kunden* zwar selbst buchhalterisch verwaltet, jedoch bei einem anderen *Institut* führen lässt. Damit ist ein erhöhtes *Risiko* verbunden. – ② Ein *Portfolio*, das ein *Kunde* von einem gewerblich tätigen Fachmann verwalten lässt (a portfolio of assets owned by an individual investor, but the account has a professional investment manager who makes decisions to buy and to sell). – Siehe Anlageberatung, Auslagerung, Diskretionskonto, Finanzberater, Insourcing, Kreditfabrik, Outsourcing. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 127 f. (Betrugsfall Phoenix: auch von Sonderprüfung der BaFin nicht erkannt), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 129 (Urteile im Betrugsfall Phoenix), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 177 (Auslagerung bei Fondsgesellschaften; Auslagerung in einen Drittstaat).

Managementbezüge, missbräuchliche (abusive earnings management): *Zahlungen* an leitende Mitarbeiter eines *Instituts*, die aufgrund bewusst, absichtlich falsch ausgewiesener Geschäftsergebnisse geleistet werden (pays to the management that result - by use of various forms of gimmickry - in an intentional misrepresentation of results). Vor allem die nordamerikanische *Aufsichtsbehörde* (*Securities and Exchange Commission*) hat diesen offenbar nicht seltenen Tatbestand in ihr Blickfeld einbezogen. – Siehe Bilanzkosmetik, Bonus, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Buchungs-Tricks, Sachverhaltsgestaltung, Verlusttarnung, Vorstandbezüge.

Management Buyin, MBI (so auch meistens im Deutschen): Der *Erwerb* eines in der Regel (angeschlagenen; finanziell stricken) *Unternehmens* durch ein Management von aussen. Zumeist unterstützt eine *Bank*, eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft* oder eine bedeutender *Investor* einschliesslich einer *öffentlichen Stelle* den Einkauf der Führungskräfte in das *Unternehmen* (the purchase of a company by an outside team of managers who have found financial backers and plan to manage the business actively themselves). – Siehe Management Buyout, Restrukturierung, Sanierung, Vulture Fund.

Management Buyout, MBO (so auch meistens im Deutschen): Die *Übernahme* eines *Unternehmens* oder einzelner Unternehmensteile durch die leitenden Mitarbeiter des eigenen Hauses bzw. weiterer Betriebsangehörigen (a leveraged buy-out undertaken by the existing management together with some or all of the company's employees). - Alle Umstände eines solchen Besitzwechsels haben die gesetzlich zuständigen Gremien zu regeln, bei einer Aktiengesellschaft der Beschluss im Aufsichtsrat. Auch bei *Banken* ist es nicht Sache der *Aufsichtsbehörde*, entsprechende Verträge zu beurteilen, solange die aufsichtsrechtlich geltenden Vorschriften eingehalten werden. Bei Verdacht missbräuchlicher, rechtswidriger *Ausgliederung* bei *Instituten* ist die Justiz, und nicht - wie oft angenommen und häufig gefordert - die *Aufsichtsbehörde* zuständig. – Siehe Asset Sales Deal, Leveraged Buy-out.

Management by Walking (so auch im Deutschen gesagt): Ein höherer Vorgesetzter besucht Mitarbeiter spontan - also ohne vorherige Ankündigung (without prior notice) - unmittelbar an deren Arbeitsplatz. Seit etwa 2008 und wohl nicht ganz ohne Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* hat sich dies weltweit bei *Grossbanken* zu einem häufig anzutreffenden Führungsstil (leadership style) entwickelt. – Siehe Airbag, Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Chief Copying Officer, Druckbelegschaft, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Management Commentary, Management's Discussion and Analysis und **Directors' Report** so auch im Deutschen gesagt; daneben **Lagebericht**): Angaben, die den Jahresbericht als Teil des Finanzberichts begleiten. Hier sollen unter Zugrundelegung der Daten im Berichtszeitraum (period under review, reporting period) die *Erwartungen* hinsichtlich der Branchenentwicklung, der Stellung des *Unternehmens* im *Markt* sowie weitere Merkmale begründend dargelegt werden. Fernziel ist es, den Lagebericht weltweit anzugleichen. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aussagen, zukunftsgerichtete, Informations-Überladung, Kürteil, Kursmanipulation, Sarbanes-Oxley-Act, Verständlichkeit, Vorhersagen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 58, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (Unterlassung des Management Commentary ist ein wesentlicher Fehler im Lagebericht).

Management-Informationssystem, MIS (management information system): Von der deutschen *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Jahr 2003 zunächst auf freiwilliger Grundlage eingerichtete Vereinbarung, derzufolge *Grossbanken* der *Aufsichtsbehörde* monatlich wichtige *Posten* der Rechnungslegung auf allen Ebenen zuleiten. Im Rahmen der *Solvenzaufsicht* kann die *Aufsichtsbehörde* auf diese Weise allfällige Fehlentwicklungen (disastrous trends) frühzeitig erkennen. Aus dem Vergleich der eingegangenen Zahlen vermag sie *Banken* vor bedenklichen Entwicklungen in deren eigenen Geschäftsbereichen zu warnen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 110, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 127 (neues Berichtsformat für die MIS; Verwertung der Core Information der CEBS Guidelines on Financial Reporting [FINREP] für IFRS-Abschlüsse), S. 127 (MIS für Grossbanken) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Management-Vorschriften (management standards): Für *Banken* schreiben die *Aufsichtsbehörden* in der Regel sehr genaue Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Organisation und der Geschäftsführung vor; vgl. für Deutschland § 24 ff. KWG. Diese Anforderungen werden von der *Aufsichtsbehörde* überwacht. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Kompetenz, fachliche, Sachkunde, Sanktionskomitee, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 143 (Untersagungsverfügung wegen organisatorischer Mängel).

Manager-Umsiedlung (transfer of managers): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Sitzverlagerung von Spitzenverdienern aus der *Finanzbranche* von einem Land mit ungünstigen Umständen - wie vor allem schlechte *Infrastruktur*, politische Unsicherheit, bankenfeindliche Öffentlichkeit, hohe Steuern - in ein anderes Land, von wo aus dann die *Geschäfte* geführt werden. - So hatte die britische Regierung im Dezember 2009 eine Steuer von fünfzig Prozent auf die *Boni* aus dem Jahr 2009 ab einer gewissen Höhe verfügt. Daraufhin verlagerten in London ansässige *Institute* - allein die US-Bank Goldman Sachs beschäftigte zum Jahresbeginn 2010 um die 5'000 Mitarbeiter in der britischen Hauptstadt - zunächst einmal das Spitzenmanagement (top management) in die Schweiz. Die Umsiedlung weiterer gutverdienender Mitarbeiter (higher-income earners) wurde vorbereitet. Angeblich hatte vor allem der Kanton Genf zielstrebig versucht, solche Umsiedlungen zur Weltstadt an der Rhône für die *Banker* verlockend zu machen. – Siehe Anwerbegeld.

Manifestgeld (manifest fee): In der Regel im *Frachtgeld* enthaltener Ersatz für die *Kosten* des Manifestes, nämlich des Ladungsverzeichnisses, das der Zollbehörde vorzulegen ist (the customs document listing the contents put on a ship). – Siehe Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Halage, Ladegeld, Kalfatergeld, Kapplaken, Krangeld, Leichtergerd, Liegegeld, Pratikageld, Reedergeld, Sperrfrachtgeld, Tonnengeld, Transitgeld, Wartegeld.

Manifestierung und **Patefaktion** (affidavit of means, oath of disclosure): In der älteren *Finanzsprache* regelmässig in der Bedeutung "den Offenbarungseid leisten" gebraucht. – Siehe Bankrott, Insolvenz, Konkurs, Zahlungsunfähigkeit.

Manipulationsfonds (fund for manœuvre purposes): Allgemein ein angesammeltes und leicht liquidisierbares (easily liquidatable; rasch in *Bargeld* umzuwandelndes) *Vermögen* (reserve for manœuvre purposes, working reserve), um erforderlichenfalls (should the occasion arise) auf einem *Markt* als Käufer auftreten zu können, etwa als *Unternehmen* für eigene *Titel*; als *Staat* oder als *Zentralbank* für die eigene *Währung*.

Männerdomäne (masculine domain). In Bezug auf die *Finanzbranche* gesagt von der Tatsache, dass dort in den führenden Positionen fast ausschliesslich Herren und bis anhin so gut wie keine Damen tätig sind. Männern glaubt man jedoch eine bei weitem höhere *Risikobereitschaft* zuschreiben zu können als Frauen. Dass es in der *Finanzbranche* immer wieder zu sehr heftigen Ausschlägen durch waghalsige *Geschäfte* gekommen ist, schreiben Finanzpsychologen daher auch diesem Umstand zu. - Andere bestreiten, vor allem mit Hinweis auf fehlende beweisende Studien, jederart Zusammenhang zwischen Geschlecht und *Risikoneigung*. – Siehe Feminisierung, Finanzpsychologie.

Manubien (freebooting profit): In der älteren Literatur *Geld*, das aus dem Verkauf von Kriegsbeute (war booty und war loot: treasures, valuables and property acquired by force from their lawful owners via looting during or after warfare) Erlöst wurde. – Siehe Brandschatzgeld, Friedensgeld, Kontribution, Marschroutengeld, Obristen-Darlehn, Ranzion, Satisfaktionsgeld.

Manzipation (manicipation, delivery): In älteren Dokumenten allgemein die Aushändigung einer Urkunde und im besonderen die gegenständliche Übergabe eines *Papiers* an den *Kunden* durch die *Bank*. – Siehe Übertragungsurkunde.

Marathon-Anleihe (marathon bond; marathon = here: any long-distance undertaking): *Anleihen* mit einer sehr langen *Laufzeit*; wenn nicht anders definiert, von fünfzig Jahren. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 39.

Marge (margin): ① Die Preisspanne zwischen Ankauf und Verkauf eines *Vermögenswertes* (the difference between the buying-in-price and selling price of an asset). – ② Der Abstand zwischen Ausgabekurs und *Tagespreis* eines *Wertpapiers* (the difference between the issue price and the current price of a paper). – ③ Der Unterschied zwischen dem *Kassapreis* und dem *Terminpreis* einer börsengehandelten Ware (the difference between the spot price and forward price quoted for a commodity). – ④ Bareinzahlung bei Wertpapierkäufen auf *Kredit*, die an manchen *Börsen* zur Sicherung der *Forderungen* aus *Termingeschäften* zu hinterlegen ist (the amount of money required for an investment in securities purchased on credit). – ⑤ Sicherheitsleistung (security; Kaution) bei einer Terminposition, die *Margendeckung* (a collateral that the holder of a position in securities, options, or futures contracts has to deposit to cover the credit risk of his counterparty, most often his broker). – ⑥ Die Gewinnspanne (profit margin) einer *Bank*; im grossen Ganzen der Unterschied zwischen den *Zinssätzen* im Einlagengeschäft und Kreditgeschäft. – Siehe Bankgebühren, Courtage, Billing, Deduktion, Entgelt, Fristentransformation, Kreditaktien, Margendeckung, Margendruck, Mindesteinschuss-Sätze, Pauschaltarif. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 15 ff. (Entwicklung der Margen bei deutschen Banken seit 1999; sehr viele Übersichten und feingegliederte Statistiken) sowie den jeweiligen Septemberbericht der Deutschen Bundesbank.

Margenausgleich (margin call): ① Ein Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung von *Schwankungsmargen*. Dabei können die *Zentralbanken*, falls der regelmässig ermittelte *Wert* der *Sicherheiten* unter eine bestimmte Grenze fällt, die *Geschäftspartner* auffordern, zusätzliche *Sicherheiten* oder *Barmittel* zur Verfügung zu stellen. - Umgekehrt gibt die *Zentralbank* überschüssige *Sicherheiten* oder *Barmittel* an den Geschäftspartner zurück. Dies geschieht immer dann, wenn der *Wert* der *Sicherheiten* nach einer Neubewertung den *Betrag*, welchen die Geschäftspartner schulden, zuzüglich der *Schwankungsmarge* übersteigt. – ② Eine *Nachschuss-Aufforderung* (demand for additional payment,

when an investor looks like it may make a loss). – Siehe Barausgleich, Kaltstellung, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Repo-Geschäft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Margendeckung (margin securities): In Zusammenhang mit *Optionsgeschäften* die Verpflichtung für den *Schreiber* einer *Option*, innert der gesamten *Laufzeit* entweder die entsprechende Anzahl *Basiswerte* oder andere *Sicherheiten* bei seiner *Bank* zu hinterlegen. Erweist sich die Margendeckung aufgrund von Marktpreisänderungen als nicht mehr ausreichend, so kann die *Bank* weitere *Sicherheiten* verlangen (Nachschuss-Marge; margin call). - Die Höhe der bei Futures-Kontrakten geforderten Margendeckung wirkt sich unmittelbar auf die *Marktliquidität* aus. Niedrige Margin-Zahlungen bedeuten nämlich einen niedrigeren Kapitalbedarf, der zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung einer Futures-Position notwendig ist. - In Zeiten beträchtlicher *Volatilität* besteht die Gefahr, dass *Investoren* eine entsprechend sehr hoch angesetzte Nachschuss-Marge nicht zahlen können. Sie werden – ❶ zur Aufgabe ihrer Futures-Positionen gezwungen, – ❷ das Angebot auf dem *Markt* steigt und – ❸ die *Kurse* sinken unter Umständen ruckartig, was – ❹ einen *Crash* einleiten kann. – Siehe Anfangsmarge, Barausgleich, Bareinlage, Brady-Kommission, Futures-Märkte, Leverage-Theorie, Marge, Margenausgleich, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Schwelle, Nachschuss-Vereinbarung.

Margendruck (margin pressure): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter einen Tiefstand (low level) der *Erträge* im Bereich der *Banken* eines Landes, ausgelöst in erster Linie durch starken *Wettbewerb* zwischen den *Instituten*. - Wenn aber *Banken* in ihrem angestammten Geschäftsbereich (line of business) kaum noch kostendeckend (hardly ever cost-covering) arbeiten, dann wenden sie sich erfahrungsgemäss *Geschäften* mit mehr *Risiko* (more risky engagements) zu. Das erhöht die Verwundbarkeit gegenüber *Schocks* aller Art. - Aus dieser Tatsache wird gefolgert, dass wenige, aufeinander abgestimmte *Institute* (collusive oligopoly: ein in stillem Einverständnis handelndes Oligopol; die grossen Anbieter sprechen sich hinsichtlich der *Preise* ab) für den *Finanzmarkt* eines Landes von Vorteil seien. Als Beispiel wird Kanada angeführt. Die fünf grossen, landesweit tätigen *Geldhäuser* sind gut kapitalisierte *Universalbanken*, die alles aus einer Hand anbieten: von *Darlehn* über den *Wertpapierhandel* bis zur Vermögensverwaltung. Sie wurden von der *Subprime-Krise* und der nachfolgenden *Finanzkrise* kaum berührt. – Siehe Bankgebühren, Courtage, Billing, Deduktion, Entgelt, G-Sifi, Marktabsprache, Marktberreinigung, bankliche, Pauschaltarif. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 50 f. (veränderte Geschäftspolitik bei Margendruck).

Maritagium (maritagium): ❶ Das *Geld* bzw. die Gütermasse, die eine Braut in die Ehe einbringt (money or property which was given with a daughter in marriage); die Aussteuer, die Mitgift. – ❷ In älteren Dokumenten auch die *Zahlung* an den Grundherrn für die Aus-

heirat einer weiblichen Person, eine Heiratsabgabe von Hörigen. Denn verliess die Tochter eines Vasallen den Feudalverband (feudal system or manorialism: the contractual relationship between a lord and his vassals; its basic element was the manor [Landgut], a self-sufficient [selbstversorgendes] country estate, or fief [Lehengut], that was under the control of a lord who enjoyed a variety of rights over it and the peasants attached to it), so ging eine Arbeitskraft verloren. – Siehe Brautgeld, Hielichgeld, Hochzeitsgeld, Kranzgeld, Paraphernalgeld, Vokationsgeld.

Mark (mark; Achtung: im Amerikanischen oft auch mark = thousand!): Währungseinheit in Deutschland von 1871 bis zur Währungsunion 1999. Der Name leitet sich aus einem mit einem Stempel (checkmark; Kontrollmarke) versehenen Metallbarren her. Zuvor war die Mark schon in Teilstaaten Grundeinheit. Die Kölner Mark zu 233,85 g Silber schuf bereits im Mittelalter ein Vorbild für viele andere spätere Markstücke. - Die Mark Banko hatte als *Verrechnungsgeld* von Hamburg aus Bedeutung gewonnen. - Die preussische Mark wurde 1838 zur sog. Münzmark des Deutschen Zollvereins, ein Zusammenschluss deutscher Bundesstaaten für den Bereich der Zoll- und Handelspolitik; der Zollvereinigungsvertrag trat am 1. Januar 1834 in Kraft. – Siehe Goldmark, Halling, Münzfuss, Reichsmark, Ort, Pfennig, Taler, Währungsreform.

Marke in älteren Dokumenten auch **Marque** (bon, ticket; postal stamp; game token, counter, food stamp; brand mark, trade mark; grade; purchase voucher; hallmark; mark): ① Ein *Beleg* für – ❶ einen anvertrauten Gegenstand, wie eine Garderobenmarke (cloakroom ticket) oder – ❷ etwas Bezahltes, wie etwa beim Zutritt in eine Veranstaltung als Quittung für die Eintrittsgebühr (a voucher to indicate that one has paid for admission to an event or establishment). – ❸ Ein Postwertzeichen, eine Freimarke, eine Briefmarke (adhesive paper evidence of a fee paid for postal services). – ❹ *Spielgeld*, ein *Jeton*, in der Regel in Form eines griffigen Stücks Metall oder Plastik. – ❺ Ein Gutschein zum Bezug von Waren; ein einzelner Abschnitt auf der Zuteilungskarte (Lebensmittelkarte; food ration card), vor allem von Nahrungsmitteln und Textilien in einer Zwangswirtschaft (a stamp or similar paper document issued to be exchanged in shops for food, or, by extension, for other essential provisions, notably in a rationing system). – ❻ Ein besonders geschütztes Zeichen, ein Wahrzeichen, ein Symbol in Wort oder/und Bild: ein Markenzeichen, wie etwa der rote Schriftzug "Sparkasse": ein Gütezeichen, ein Logo (logo), das für ein *Unternehmen* steht mit dem Zweck, das eigene Gut als Ware oder Leistung von Angeboten der Wettbewerber zu unterscheiden (a name, symbol, or other device identifying a product, officially registered and legally restricted to the use of the owner or manufacturer). Bezieht sich dies im besonderen auf ein einzelnes Produkt, so spricht man auch von Individualmarke (single tag), etwa "Persil" für ein Waschmittel (washing agent) der *Firma* Henkel. – ❼ Bezeichnung, Benennung einer besonderen Warensorte (a distinctive category a particular kind of a good), etwa Bestmarke (best grade), Markenware (branded goods). – ❼ Im Zuge der Sozialpolitik an *Privathaushalte* ausgegebener *Bon* (voucher; Wertgutschein) der in be-

stimmten Geschäften zum Kauf von Lebensmitteln eingelöst werden kann, ein *Kaufgut-schein*. – ⑧ Von *öffentlichen Stellen* und *Unternehmen* ausgegebenes *Notgeld*. – ⑨ Eine Einprägung (Punzierung; impression), vor allem als Feingehalts-Stempel bei Barren (ingots) und Waren aus *Edelmetall*, aber auch bei anderen Produkten wie Lederwaren (leather goods). – ⑩ Lage, Rang, Stand, Stellung als Platz in einer Reihenfolge (a number, letter, or symbol used to indicate various grades of achievement).

Market-if-touched Order, oft auch **MIT-Order** und **Board Order** (so auch im Deutschen gesagt): Der Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines *Vermögenswertes*, sobald ein vertraglich festgelegter *Kurs* bzw. *Preis* erreicht wird (a conditional order that becomes a market order when a specified price is reached). – Siehe Ausführung, vollständige, Fill-or-kill Order, Order, tagesgültige .

Market Impact (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Auf *Börsen* allgemein und auf *Wertpapierbörsen* im besonderen eine durch die Tätigkeit als Käufer/Verkäufer ausgelöste Kursbewegung (the effect that a market participant has when it buys or sells an asset; it is the extent to which the buying or selling moves the price against the buyer or seller, i.e. upward when buying and downward when selling). Solche Wirkungen treten vor allem auf, wenn umfangreiche, schnell auszuführende *Orders* erteilt werden. – ② Die Auswirkung einer politischen *Massnahme* auf den Marktablauf gesamthaft oder auf einzelne Branchen (the effects on market processes of a policy decision). – Siehe Börsenliquidität, Dominostein-Effekt, Iceberg Order, Karten-Stapel, Stimmungs-Umschwung.

Market Maker (so auch im Deutschen gesagt, neuerdings auch mit **Marktmacher** übersetzt): Personen bzw. *Unternehmen*, welche an den *Finanzmärkten* fortdauernd ihre Bereitschaft anzeigen, durch den An- und Verkauf von *Finanzinstrumenten* unter Einsatz des eigenen *Kapitals* Handel für eigene *Rechnung* zu den von ihr gestellten *Kursen* zu betreiben (an operator which supplies prices for an asset traded on a particular financial market and is prepared to buy or sell at those stated bid and ask prices). - Als im Zuge der sich zur weltweiten *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* es im Herbst 2008 zum Zusammenbruch des *Geldmarktes* kam - der *Interbankenmarkt* trocknete nahezu völlig aus; die *Banken* legten ihr *Geld* lieber zu sehr geringem *Zinssatz* bei der *EZB* an anstatt es zu einem höheren *Zinssatz* an andere *Institute* zu verleihen- , da mussten die *Zentralbanken* ungewollt die Rolle des Marktmachers auf dem *Geldmarkt* übernehmen. – Siehe Gegenpartei, zentrale, Markt, aktiver, Marktfähigkeit, Marktwirksamkeits-Annahme. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 21 ff. (Stellung des Marktmachers; Probleme).

Market Timing (so auch meistens im Deutschen gesagt): ① Der Versuch, die künftige Entwicklung auf dem *Finanzmarkt* bzw. an der *Börse* abzuschätzen, in der Regel mit Hilfe

der *technischen Analyse* und *Charts*, verknüpft oft auch mit ökonomischen Grunddaten (activity in attempting to predict the future direction of the market, typically through the use of technical indicators or/and economic data). – ② Der häufige Einstieg und Ausstieg aus einem *Markt* mit dem Ziel, Kursgewinne mitzunehmen, Kursverluste aber zu vermeiden (a strategy of moving in and out of a given market in order to take advantage of the market's positive, bullish, and negative, bearish, trends). – ③ Der Umstieg von einem Anlagegegenstand in einen anderen, um einen höchstmöglichen *Gewinn* einzufahren. Für ein solches Vorgehen gibt es zahlreiche, zumeist stark mathematisierte Anleitungen, von denen sich jedoch keine bis anhin in der *Praxis* dauerhaft bewährte (moving between securities or asset classes, e.g. back and forth between cash and mutual funds, in an attempt to capture maximum portfolio returns. Numerous methods for timing have been devised, but no one method has ever been consistently successful over the long term). – ④ Missbräuchliche Markttaktik, bei der *Investoren* mit Hilfe besonderer Computerprogramme für bloss sehr kurze Zeit - oft nur einige Sekunden - in einen *Investmentfonds* einsteigen und gleich wieder aussteigen, um Preisunterschiede in verschiedenen Zeitzonen zu nutzen (time zone spanning arbitrage; Zeitzonenarbitrage). Dies wurde von den *Aufsichtsbehörden* mehrfach durch *Moral Suasion* gerügt, aber bis anhin (wegen des sehr hohen Kontrollaufwandes) offenbar noch immer nicht völlig unterbunden. – Siehe Agiotage, Devisenhandel, computerisierter, Markt, aktiver, Late Trading, Straitjacking. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 180 (Wohlverhaltensregeln).

Markets in Financial Instruments Directive, MiFID (so auch meistens im Deutschen; manchmal auch: **EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente**): Von der EU-Kommission zum Zweck der Integration der *Finanzmärkte* der Mitgliedsländer erarbeitete Richtlinie; diese musste ab November 2007 in nationales Recht umgesetzt sein; in Deutschland geschah dies durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG). Es handelt sich dabei gleichsam um ein Grundgesetz für alle *Finanzdienstleister* mit weitreichenden Folgen für jedes einzelne *Institut*, praktisch sind alle Geschäftsfelder und jederart *Dienstleistungen* geregelt. – Siehe Financial Services Action Plan, Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz, Goldplating, Rechtsangleichung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 39 ff., S. 43 f., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 32 (neuere Entwicklung; Vorschläge), S. 143 f. (Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz, FRUG), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 107 f. (wesentliche Inhalte des FRUG) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 95/99 (Umsetzung der MiFID), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 12 f. (Inkrafttreten der FRUG), S. 46 f. (MiFID-Datenbank; Datenaustausch; weitere Arbeiten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 59 (Auswirkungen der MiFID auf die Sekundärmärkte von Aktien), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 91 (EU-Kommission legt Bericht über Novellierung der MiFID vor), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 134 (Neufassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 63 f. (Einzelfragen der Überarbeitung; künftige Ergänzungen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 164 f. (harzige Trilog-Verhandlungen)

Markt (market): ① Jederart Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach Waren, *Zahlungsmitteln* und *Dienstleistungen*. Vorausgesetzt wird dabei für den Normalfall, dass die Käufer und Verkäufer das Geschehen klar überblicken: dass sie *Markttransparenz* besitzen. – ② Die tatsächlichen Gegebenheiten oder die begründeten Aussichten für den *Absatz* eines Gutes (the actual or estimated level of sales for a product or service). – ③ Personengruppe der am *Finanzmarkt* Handelnden, und in diesem Sinne häufig von *Finanzjournalisten* gebraucht ("der Markt ist der Ansicht, dass..."). – Siehe Marktabsprachen, Marktanomalie, Marktfähigkeit, Marktkräfte, Marktmechanismus, Marktversagen, Marktwirksamkeits-Annahme, Politikverzug, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Zufall, Zyklus.

Markt, aktiver (activ market): ① Begriff aus *IAS* (36.6, 38.7 und 41.8). In Bezug auf ein *Finanzinstrument* nach *IAS 39* Angebot und Nachfrage unter der Voraussetzung, dass – ① Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit zusammenkommen können, – ② der sich ergebende *Preis* leicht und regelmässig (readily and regularly) von einer *Börse*, einem Händler oder *Broker*, einer Wirtschaftsvereinigung (industry group), einer Finanzservice-Agentur - etwa Reuters, Bloomberg - oder einer *Aufsichtsbehörde* verfügbar ist und – ③ der angegebene *Preis* tatsächliche und regelmässig stattfindende (actual and regular) Marktumsätze widerspiegelt. – ④ Ein Handelsplatz, auf dem viele *Umsätze* getätigt werden (a market in which there is much trading). – Siehe Friedhof-Markt, Kursmanipulation, Marktmacher, Prearranged Trading, Schlangenhhandel, Wash Sales.

Markt, amtlicher (official market): In der *Börsenordnung* genau umschriebenes Segment an deutschen *Börsen*; bis 2002 amtlicher Handel (official trade) genannt; vgl. § 29 ff. BörsG. Die im amtlichen Markt gehandelten *Wertpapiere* müssen in allem den Anforderungen der *Europäischen Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie* genügen. Zudem ist bei der Börseneinführung ein von der *Aufsichtsbehörde* genehmigtes Prospekt zu veröffentlichen. - Am 1. November 2007 wurde die bis dahin bestehende Unterteilung der organisierten Zulassungssegmente in den *amtlichen Markt* und *geregelter Markt* aufgehoben. – Siehe Markt, regulierter – Siehe Börsenzulassungsprospekt.

Markt, auktionsbestimmter (auction market): Handel, bei dem der *Preis* des Gutes durch das Zusammenspiel freier Entscheidungen der Käufer und Verkäufer zustande kommt, wie bei der *Börse* oder einer Versteigerung (market in which the prevailing price is determined through the free interaction of potential buyers and sellers, as on the floor of the stock exchange). – Siehe Auktion, Festpreisverfahren, Tendersverfahren, Versteigerer.

Markt, behaupteter (steady market): An der *Börse* dann gesagt, wenn bei Börsenschluss die *Kurse* fest notieren, und diese auch bei Angebotsüberhang nicht oder nur sehr gering

nachgeben (the quotations have remained relatively unchanged during the past trading day).

Markt, digitaler (digital market): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, auf einer einheitlichen Rechtsebene (uniform level of rights) Käufe und Verkäufe samt *Zahlungen* in digitaler Form (able to generate, record, process, receive, or display information that is represented in discrete numerical) tätigen zu können. - Mitte 2014 zeigte sich in der EU noch ein Gewirr von achtundzwanzig verschiedenen juristischen Regelungen, im besonderen auch in Bezug auf wichtige Dinge wie Datenschutz, Haftung der Online-Vermittler und die Anerkennung elektronischer Verträge (legal recognition of electronic contracts, including electronic writing, electronic signatures and original information in electronic). Ein einheitlicher digitaler Markt in Europa würde das *Bruttosozialprodukt* der EU gesamthaft nach mehreren verlässlichen Berechnungen um etwa vier Prozent anwachsen lassen. – Siehe E-Geld.

Markt, dritter (third market): Ausserbörslicher Handel mit *Papieren*, im engeren Sinne mit börsenzugelassenen *Aktien*, zwischen *Entitäten* mit hohem und zumeist auch stetigem Anlagebedarf, vor allem *Firmenfonds*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, *Versicherungen*, *Pensionsfonds* und grössere Stiftungen (over-the-counter market trading of securities - and particularly of listed shares - by institutional investors and non-exchange-member broker/dealers; transaction sizes are usually large). – Siehe Anleger, institutionelle, Geldmarkt-Segmente, Handelssystem, alternatives, Interbanken-Geldmarkt, Over-the-Counter Trading, Short-Term European Papers. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 72 ff. (Übersicht der Umsätze in den einzelnen Segmenten des Geldmarktes seit 2000).

Markt, enger (narrow market, thin market). ① Allgemein ein Handelsplatz, auf dem nur wenig *Umsätze* stattfinden (a market where there is very little trading going on). – ② An der *Börse* gesagt, wenn überhaupt nur wenige Stücke eines *Titels* handelbar sind. Die Nachfrage nach nur schon einer einzigen *Aktie* führt in diesem Fall regelmässig zu einer ungewöhnlich hohem Anstieg des *Kurses* (a market segment characterised by low liquidity, high spreads, and high volatility; small changes in supply and/or demand, therefore, can have a remarkable impact on market price). - Dies wiederum nutzen unsolide *Börsenbriefe* und Betreiber entsprechender *Internet-Foren* sowie bestechliche Blogger aus. Sie sagen hohe *Gewinne* bei diesem *Papier* voraus. Dann kaufen sie eine *Aktie* in dem engen Markt und führen den dadurch erzeugten *Kurssprung* als Beweis ihrer besonderen Marktkenntnis an. - Die *Aufsichtsbehörden* sind gegen diese Art der *Kursmanipulation* machtlos. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* verweist aber bei bezüglichen *Verbraucherbeschwerden* auf die von ihr verwaltete und über das Internet öffentlich zugängliche *Stimmrecht-Datenbank*. Dort kann sich jeder *Anleger* über die Mehrheitsverhältnisse bei Aktiengesellschaften und damit auch über die Marktbreite (breadth of market) unter-

richten. – Siehe Festbesitz, Hockeyschläger-Angebot, Markt, liquider, Marktmanipulation, Schrankpapier.

Markt, grauer (grey market; restricted securities market): ① Auf den *Finanzmärkten* – ① *Transaktionen* mit *Finanzprodukten* und – ② hier vor allem mit *Wertpapieren*, – ③ die von nicht den *Aufsichtsbehörden* überwachten Anbietern angeboten werden – ④ in der Regel innert bestimmter gesellschaftlicher Gruppen. – ② Der vorbörsliche Handel *institutioneller Anleger* nach Bekanntgabe der Zeichnungsspanne und vor der ersten Börsennotiz eines *Titels*. Dies wird dadurch ermöglicht, dass in der Regel die ständigen Grossanleger und vor allem Fondsmanager schon vor der *Zuteilung an Kleinanleger* eine gewisse Stückzahl zugesagt bekommen, und die diese *Papiere* - in der Regel *Aktien* - dann möglicherweise bereits wieder unter Gewinnmitnahme verkaufen (the period between the setting of the price and the effective delivery of papers; these papers are traded on the grey market even though they do not technically exist. Transactions on the grey market are unwound [werden abgewickelt] after settlement, delivery and the first official quotations). – Siehe Agiotage, Blue-sky laws, Daimonion, Darstellungswährung, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Finanzgeier, Ghettobanking, Gründungsschwindel, Hawala, High risk countries, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Kreditplafondierung, Offshore Finanzplätze, Parallel Banking, Racheengel, Schattenbankbereich, Late Trading, Underground Banking, Verständlichkeit, Winkelmakler, Zweitplatzierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 73 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 (dort Definition) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Markt, inverser (inverted market; backwardation): ① *Langfristige* festverzinsliche *Wertpapiere* (long-term fixed rate securities) haben in der Regel eine höhere *Rendite* als *kurzfristige*. Bei sehr starker Nachfrage nach *Papieren* mit kurzer *Laufzeit* kann deren *Verzinsung* jedoch über jene von *langfristigen Titeln* ansteigen. In Deutschland war dies gelegentlich der Wiedervereinigung 1990 der Fall, weil der *Staat* und *Unternehmen* einen hohen *kurzfristigen* Kapitalbedarf für anstehende *Investitionen* hatten. – ② Auf dem *Warenterminmarkt* werden *Lieferungen* in den nahen Monaten mit einem höheren *Preis* gehandelt als *Kontrakte* mit weiter entfernt liegender *Fälligkeit* (a futures market in which the nearer months are selling at prices higher than the more distant months). Grund dafür ist vor allem ein vorübergehender Angebotsmangel oder entsprechende *Erwartungen* der Marktteilnehmer. – Siehe Backwardation, Contango, Option, Zinsstruktur, inverse.

Markt, liquider (liquid market): Allgemein und im besonderen an der *Börse* ein Umfeld, gekennzeichnet durch – ① hohe *Umsätze*, – ② nur geringe Abweichungen zwischen Angebotspreis und Nachfragepreis und – ③ der Möglichkeit, auch grössere Aufträge ohne bedeutsamen, weitreichenden Einfluss auf den *Kurs* unterzubringen (a trading atmosphere characterised by high exchange volume, a narrow spread between the bid and ask prices,

and the ability to trade larger sized orders without significant price changes). – Siehe Markt, enger.

Markt, neuer (new market): An der Frankfurter *Wertpapierbörse* 1997 eingeführtes Handelssegment für *Aktien* von kleineren wachstumsstarken *Unternehmen*. Es gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. – Siehe auch Dotcom-Blase, Emissionsprospekt, Nemax.

Markt, organisierter (organised market): Gemäss § 2, Abs. 5 WpHG ein in Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR betriebenes oder verwaltetes, durch staatliche Stellen genehmigtes, geregeltes und überwachtes *multilaterales Handelssystem*. Es bringt die Wünsche einer Vielzahl von Personen am Kauf und Verkauf von dort zum Handel zugelassenen *Finanzinstrumenten* innert des Systems nach festgelegten Bestimmungen zusammen bzw. fördert das Zusammenbringen, das dann zu einem Vertrag über den Kauf dieser *Finanzinstrumente* führt. – Siehe Gegenpartei, zentrale.

Markt, regulierter (regulated markettrading): In der *Börsenordnung* genau umschriebenes Segment an deutschen *Börsen* mit festvorgeschriebenen Mindeststandards, welche der *Europäischen Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie* entsprechen; vgl. § 49 ff. BörsG. - *Unternehmen*, die sich dieses Marktes bedienen, bedürfen bei der Einführung eines von der *Aufsichtsbehörde* genehmigten Prospektes. *Unternehmen* aus dem *Europäischen Wirtschaftsraum* oder einem Drittstaat können ohne *Zulassung* in den regulierten Markt einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der *Emittent* an der Heimatbörse Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungspflichten unterliegt, die mit den Anforderungen an dieses Marktsegment vergleichbar sind. - Am 1. November 2007 wurde der *geregelte Markt* in den regulierten Markt überführt. *Wertpapiere*, die vor dem 1. November 2007 zum *geregelten Markt* zugelassen waren, gelten ab da als zum regulierten Markt zugelassen. - Im regulierten Markt gelten die Zulassungsvoraussetzungen und die Folgepflichten der Teilnehmer des *amtlichen Marktes*. Dies gilt auch für die Zulassungsvoraussetzungen, in denen sich der *geregelte Markt* bisher vom *amtlichen Markt* unterschied: Das *Unternehmen* muss seit mindestens drei Jahren bestehen; der voraussichtliche *Kurswert* der zuzulassenden *Aktien* oder - falls eine Schätzung nicht möglich ist - das *Eigenkapital* des Unternehmens muss mindestens 1,25 Mio EUR, der Streubesitzanteil mindestens fünfundzwanzig Prozent betragen. - Der regulierte Markt ist ein organisierter Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes. Das bedeutet, dass die Zulassungsvoraussetzungen und die Folgepflichten der Teilnehmer sowie die Organisation des Handels selbst gesetzlich vorgegeben sind. – Siehe Finanzbericht, Inlandsemittent, Markt, geregelter, Unternehmensbericht, Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur.

Markt, relevanter (relevant market): □① Sachlich gesehen ein Markt, auf dem alle gehandelten Waren oder *Dienstleistungen* seitens der Nachfrager in Bezug auf ihre Eigenschaften, ihre *Preise* und ihres vorgesehenen Verwendungszwecks als Substitute (substitutes: goods that meet the demand that another product fulfills) angesehen werden. – ② Geographisch betrachtet ein Gebiet, in dem die beteiligten *Unternehmen* sachlich gleichartige Güter anbieten, und wo die Wettbewerbsbedingungen (competitive situation: the standing of a company in its markets, compared with its competitors, when all players are designated in terms of their size, resources, capabilities, product range and quality, marketing strategies, opportunities, goals, intentions, behaviour and similar variables) im grossen und ganzen gleichartig sind. - Im einzelnen ist der relevante Markt in der Verordnung (EG) № 139/2004 ausführlich erläutert. – Siehe Kollusion, Marktabsprachen, Preisdiskriminierung, Wettbewerb.

Markt, schwacher (weak market): Zustand an der *Börse*, bei dem die Verkäufer überwiegen (the number of sellers is greater than the number of buyers). – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Bear, Baisse, Friedhof-Markt, Käufermarkt, Nachgeben, Stille.

Markt, schaukelnder (choppy market): Zustand an der *Börse*, bei dem innert einer Sitzung stärker hin- und herschwankende *Kurse* zu beobachten sind, ohne dass sich jedoch eine klar erkennbare Tendenz herausbildet (a market condition whereby prices swing up and down significantly but with no resulting overall price movement in either direction). – Siehe Bollinger Bänder, Volatilität.

Markt, seichter (thin market, shallow market): Zustand an der *Börse*, bei dem die *Umsätze* gering sind, während gleichzeitig die Geld-Brief-Spanne, also der Unterschied zwischen dem *Geldkurs* (ask price; Nachfragepreis) und *Briefkurs* (bid price; Angebotspreis) eines *Wertpapiers*, auch Bid genannt) sehr gross ist (a market in which trading volume is low and in which thus bid and ask quotes are wide, and consequently the liquidity of the instrument traded is low). – Siehe Markt, schwacher.

Markt, tiefer (deep market): Bezeichnung für einen Zustand hoher *Liquidität*, wodurch sowohl Anbieter als auch Nachfrager nach *Finanzprodukten* leicht einen Partner finden (a market which displays a high liquidity; it is, therefore, easy to find buyers to which to sell an asset, or to find sellers from which to buy an asset. "Market" here can relate to a specific financial instrument, e.g. share, bond, or option, or to an entire stock exchange. e.g. Frankfurt Stock Exchange, or to an entire asset class, e.g. crude oil or commodities).

Markt, überkaufter (overbought market, sold-out market): ① Allgemein eine Marktlage, bei der es an Angeboten fehlt – ② Situation an der *Börse*, bei welcher der *Kurs* für ein *Wertpapier* und manchmal auch auf den Markt gesamthaft bezogen – ③ ziemlich schnell gestiegen ist; zu rasch, um aufgrund der zugrunde liegenden *Fundamentalanalyse* ge-

rechtfertigt zu sein und – ② mit einer Neigung zu schwächeren *Kursen* infolge von Gewinnmitnahmen (market where prices have risen too high, too fast, and a correction in price is expected by investors). – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Blase, spekulative, Bollinger Bänder, Charts, Hausse, High Flyer, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kursausbruch, Milchmädchen-Hausse, One-Hit Wonder, Random-Walk-Hypothese, Runup, Unterstützungslinie, Verkäufermarkt. Widerstandlinie.

Markt, überverkaufter (oversold market): ① Allgemein eine Marktlage, bei der es an Nachfrage fehlt: ein *Käufermarkt*. – ② Situation an der *Börse*, bei welcher der *Kurs* für ein *Wertpapier* und manchmal auch auf den Markt gesamthaft bezogen – ① ziemlich schnell gefallen ist; zu rasch, um aufgrund der zugrunde liegenden *Fundamentalanalyse* gerechtfertigt zu sein und – ② mit einer Neigung zur *Erholung* infolge von Deckungskäufen der *Baissiers* (a condition that occurs in the market when there are more sellers than buyers and stock prices fall to extremely low levels. An oversold market is on the edge for an upward movement). – Siehe Baisse, zyklische, Akzelerator, finanzieller, Crash, Kreditbeschränkungs-Karussell, Markt, überkaufter, Markt, weicher, Marktschwemme.

Markt, vierter (fourth market): In den USA der ausserbörsliche Handel mit börsennotierten *Wertpapieren* zwischen grossen *institutionellen Anlegern* ohne Dazwischenschalten eines *Börsenmaklers* (direct trading of large blocks of securities between institutional investors to avoid brokerage commissions; usually, the transactions are handled through electronic communications networks). – Siehe Dark Pool, Handelsplattform, Over-the-Counter Trading.

Markt, vollkommener und **Markt idealer** (perfect market): In vielen Überlegungen auch der *Finanztheorie* ein Idealbild mit im wesentlichen folgenden Eigenschaften, nämlich – ① es gibt keinerlei Präferenzen, weder persönliche (individual preferences: die Marktteilnehmer haben keine Vorlieben gegenüber Partnern), noch zeitliche (temporal preferences: das Gut steht allen Marktteilnehmern zeitgleich zur Verfügung), noch räumliche (spatial preferences: alle Anbieter und Nachfrager befinden sich an zu gleicher Zeit an einem einzigen Ort), – ② die gehandelten *Güter* sind homogen, nämlich in allen Teilen völlig unterschiedslos in Bezug auf jede andere Menge, – ③ die einzelnen, *in Wettbewerb* stehenden Marktteilnehmer übersehen Angebot und Nachfrage: es besteht völlige *Markttransparenz* und – ④ die Anbieter und Nachfrager handeln unendlich schnell: sie passen sich sofort an Änderungen der Marktgegebenheiten an. - Trifft auch nur eine dieser Annahmen nicht zu, so handelt es sich um einen unvollkommenen Markt (imperfect market). Aus den gedachten Abläufen auf dem vollkommenen Markt versucht die Wirtschaftstheorie, das Geschehen an den wirklichen, unvollkommenen Märkten besser verstehen zu können. – Siehe Allokation, Marktdisziplin, Marktkräfte, Marktmechanismus, Nettowohlfahrtsverlust, Wettbewerb.

Markt, weicher (soft market): ① Ein *Käufermarkt*: das Angebot übersteigt die Nachfrage (a market with more potential sellers than buyers). – ② Ein Industriezweig oder ein Anlagegegenstand, der längere Zeit hindurch durch ein Überangebot geprägt ist (an industry or a certain asset where supply is bigger than demand for a longer period). – Siehe Markt, überverkaufter.

Marktabsprachen (market-sharing agreements): Den *Wettbewerb* ausschliessende Übereinkommen von Anbietern auf einem *Markt*, die *Kunden* unter sich aufzuteilen. Es wird darin im einzelnen festgelegt, wer, wo welche *Geschäfte* tätigt (agreements in which competitors divide markets among themselves. In such schemes, competing firms allocate specific customers or types of customers, products, or territories among themselves).– Siehe Acting in Concert, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kollusion, Druck, Marktdisziplin.

Marktaktivität, vorgetäuschte und [nach dem Englischen] **Gänseblümchenkette** (daisy chain): Jederart irreführendes Gebaren von *Börsenmitgliedern*, um den Anschein hoher *Umsätze* zu erwecken und dadurch *Investoren* anzulocken (whichever manipulation of the market by stock exchange members to generate the illusion of high sales volume with the aim to attract investors). – Siehe Agiotage, Bear Raid, Beschores, Bull Raid, Citigroup-Manipulation, Finanzgeier, Geschäfte, abgesprochene, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kristallisation, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Pairoff, Rebbes, Round Tripping, Scheinkauf, Schmu, Umsatzzahlen, falsche, Wash Sales.

Marktanomalie (market anomaly, market inefficiency): Auf der Angebotsseite oder der Nachfrageseite entfalten die Marktkräfte keine Wirkung. Ursache hierfür sind neben mangelnder *Markttransparenz* (lack of market transparency) vor allem den *Wettbewerb* einschränkende *Marktabsprachen* sowie andere Formen unlauteren Verhaltens (unfair competition). – Siehe Acting in Concert, Agiotage, Anlageschutz, Bear Raid, Blog, Börsengerüchte, Bull Raid, Daimonion, Entscheidungsnützlichkeit, Handeln, verdeckt gemeinsames, Internet-Foren, Kreditgefährdung, Kursbetrug, Kursmanipulation, Markt, vollkommener, Marktdisziplin, Pervasive Constraint, Prearranged Trading, Pump and Dump, Scalping, Scheinkauf, Scheintransaktionen, Schlangenhhandel, Siderismus, Übernahme-Ankündigung, Umsatzzahlen, falsche, Umstände, bewertungswichtige, Vorhersagen, Wash Sales.

Marktbereinigung, bankliche (market adjustment in banking): Verhüllende Bezeichnung für das notwendige Ausscheiden von *Banken*, die keine dauerhaften Geschäftschancen haben. Solche *Institute* erzielen bereits jetzt schon keine angemessene *Rendite* (adequate rate of return). Weil aber durch schärfere aufsichtliche Vorschriften sich der Fixkostendruck in Zukunft verstärken wird, so ist abzusehen, dass die betroffenen *Banken* in die Verlustzone geraten (slide into in the red). Für diese *Banken* bleibt – ❶ der Verkauf des

gesamten *Unternehmens*, – ❷ die Abgabe von Teilen an andere Anbieter und der Rückzug in eine wie immer auch ausgestaltete Marktnische (corner of the market, market niche), oder - ❸ die Fusion mit anderen *Banken*. – Siehe Blind-Taub-Verbindung, Blutbad, Konsolidierung, Mitversicherungs-Effekt, Overbanked, Vertikalisierung, Westdeutsche Landesbank.

Marktbewertungsmethode (current exposure method): Die Berechnung des *Verlustes*, der jetzt eintreten würde, falls ein Partner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (the loss that would be incurred today on a contract or set of contracts if a counterparty failed to perform on its obligations). Zu den aktuellen Wiederbeschaffungskosten - diese entsprechen dem *Betrag* bei Neubewertung zu *Marktpreisen*, sofern dieser positiv ist, sonst sind sie gleich null - wird dabei ein Faktor beigezählt, mit dem allfälligen Risikoengagements während der Restlaufzeit (remaining term to maturity) des *Kontrakts* Rechnung getragen werden soll, der sogenannte Zuschlagfaktor (add-on). – Siehe Risikomanagement.

Marktdisziplin (market discipline): ① Die wirkenden Kräfte des frei ablaufenden Tauschverkehrs - Angebot, Nachfrage, Preis -, durch welche das Verhalten eines jeden Marktteilnehmers bestimmt wird (the forces in a market based on free exchange which tend to determine the activities of each market participant). – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* das Verhalten einer *Bank*, die Öffentlichkeit über ihr *Kapital*, über eingegangene *Risiken* und die *Kapitaladäquanz* umfassend und eindeutig zu unterrichten mit dem Ziel, günstige Bedingungen bei der Beschaffung neuen *Fremdkapitals* oder frischen *Eigenkapitals* an den Primärmärkten zu erreichen (direct market discipline; unmittelbare Marktdisziplin). In der Regel werden *Rating-Agenturen* bonitätsschwache *Banken* erkennen und entsprechend herabstufen. – ③ Der Einfluss von Einleger, *Gläubiger* und Aktionären auf das Risikoverhalten einer *Bank* (indirect market discipline; mittelbare Marktdisziplin). Um einen entsprechenden Druck wirksam werden zu lassen, sollte die *Einlagensicherung* auf *Kleinanleger* beschränkt sein. Einflussreiche *Gläubiger* der *Bank* - wie nicht versicherte Einleger oder Inhaber hochverzinslicher nachrangiger *Titel* - müssen damit zu rechnen haben, dass sie ihre *Depositen* im Falle eines *Bankzusammenbruchs* verlieren. – Siehe Bankaktionärs-Interesse, Basel-II, Crash, Handelsoffenlegung, Londoner Verfahren, Marktkräfte, Marktmechanismus, Marktwirksamkeits-Annahme, Mezzanin-Kapital, Moral Hazard, Rangfolge-Theorie, Offenlegungspflichten, Risikoprofil, Risikopuffer, Single Master Liquidity Conduit, Überlauf-System, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 57 ff. (ausführliche Darstellung; wichtige Definitionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; viele Literaturhinweise).

Markteintrittskosten (costs of market entrance): Alle *Aufwendungen* eines *Unternehmens* in Zusammenhang mit – ❶ dem erstmaligen Zutritt in ein bis anhin noch nicht bedientes

Geschäftsfeld oder – ② in einen fremden, ungewohnten inländischen oder ausländischen Handelsplatz. - Für *Banken* sind die *Aufwendungen* für den Zugang in ein neues Segment des *Finanzmarktes* im Inland oder im Ausland ungleich höher als für Industriebetriebe, die im wesentlichen lediglich *Investitionen* in Anlagen und Maschinen tätigen. Denn *Finanzdienstleister* müssen erst *Reputation* (reputation: good name; place in public esteem) und ein Kundennetzwerk aufbauen, vor allem auf ausländischen Märkten. Dazu gilt es, die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu ergründen (to become acquainted with the financial supervision system valid in this country) und im Geschäftsbetrieb (business operations) zu beachten. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandszweigstelle, Behavioural Branding, Gigabank, Namensidentität, One-Bank-Delivery, Repräsentanz, Reputationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 33 ff.

Marktfähigkeit (marketability, tradeability): ① Die reibungslose, jederzeitige *Handelbarkeit* eines *Finanzproduktes*. – ② Die Eignung eines *Wertpapiers*, im Handelsverkehr angenommen zu werden, auch Handelsfähigkeit (saleability) genannt (securities that are easily sold or that can be readily converted into cash such as government bonds or commercial papers). – ③ Die Bereitschaft eines Teils der Nachfrager, das Gut eines Anbieters derzeit zu kaufen (being in demand by especially consumers). – Siehe Bankkunden-Profil, Börse, Gegenpartei-Risiko, Gegenpartei, zentrale, Market Maker, Marktliquidität, Marktwirksamkeits-Annahme.

Marktgeld (market toll, market dues, market charges): *Abgabe* eines Händlers oder Bürgers an den Marktherren - Landesfürst, König, Stadtverwaltung - für das Recht, Waren auf dem Markt feilbieten zu dürfen; entweder – ① als nach der jeweiligen räumlichen Lage auf dem Marktplatz gestaffeltes *Standgeld*, – ② als Anteil vom getätigten *Umsatz* oder – ③ als pauschal festgesetzte *Zahlung*. - Das Marktgeld war früher zumeist zweckgebunden für die ordnungs- und feuerpolizeiliche Beaufsichtigung der Märkte und Messen. – Siehe Gebühreffreiplatz, Kirchweihgeld, Messsegel, Taadil, Torgeld, Umlage, Ungeld, Wägegeld, Wassergeld.

Marktkapitalisierung (market capitalisation): ① Der *Kurswert* der *Aktien* in einem Wirtschaftsgebiet. Die Marktkapitalisierung der EU-Aktienmärkte stieg von knapp dreissig Prozent des *Brutto-Inlandproduktes* im Jahr 1995 auf gut neunzig Prozent im Jahr 2005. Der entsprechende Wert (Jahr 2005) für die Schweiz liegt bei zweihundertzweölf Prozent, für Japan bei sechsundsiebzig Prozent und für die USA bei einhundertfünfzig Prozent. – ② Die *Bewertung* einer Aktiengesellschaft an der *Börse*, auch *Börsenkapitalisierung* genannt. Sie ergibt sich aus der Multiplikation des Börsenkurses mit der Zahl der (frei handelbaren, could be freely traded) *Aktien* dieser *Gesellschaft* (market capitalisation is the market value of a company's equity, which is obtained by multiplying the total number of shares outstanding by the share price). Daraus bestimmt sich (unter anderem) bei

Ranglisten die Grösse und Bedeutung eines *Unternehmens*. – Siehe Bösenkapitalisierung, Mehrwert, Tobins Q, Unternehmenswert. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 73 (Marktkapitalisierung an verschiedenen Börsen in Europa im Sommer 2007).

Marktkennntnis, zentralbankliche (central bank market knowledge): Die richtige Einschätzung und Beurteilung der Verhältnisse von Angebot und Nachfrage in allen Bereichen der Volkswirtschaft durch die *Zentralbank*. - Im Regelfall kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine *Zentralbank* die Angemessenheit von Preisänderungen besser einschätzen könne als der Markt. Daher kann (entgegen einer beständig wiederholten Forderung) eine *Zentralbank* auch kaum *spekulativen Blasen* vorzeitig erkennen und deren weiterem Aufblähen Einhalt gebieten; ganz abgesehen davon, dass sie das nicht vermöchte, ohne die Realwirtschaft ungewollt zu beeinflussen. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfieber, Crash, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Marktpräsenz, zentralbankliche, Mississippi-Taumel, Spekulationsblase, Überbelastung, Überschwang, unvernünftiger, Vermögenseffekt, Vertrauens-Hypertrophie.

Marktkräfte (market forces): Alle Einflüsse und Wirkungen, die aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage ausgehen. Grundsätzlich sind diese aus den Preisgesetzen ableitbar. Das Erste Preisgesetz sagt, dass Angebot und Nachfrage den *Preis* bestimmen. Das Zweite Preisgesetz sagt, dass hoher *Preis* das Angebot - und auch das Angebot für Substitute - hervorlockt und die Nachfrage zurückdrängt. Das Dritte Preisgesetz besagt, dass sich - über einen langen Zeitraum betrachtet - bei *Wettbewerb* der *Preis* nahe den Produktionskosten eines Gutes einpendelt. – Siehe Markt, Markt, vollkommener, Markt-anomalie, Marktmechanismus, Marktwirksamkeits-Annahme, Nettowohlfahrtsverlust, Wettbewerb.

Marktliquidität (liquidity of the market; stock exchange liquidity): ① Die Möglichkeit, am *Finanzmarkt* jederzeit *Geld* aufnehmen zu können. Im Gefolge der auf die *Subprime-Krise* folgenden weltweiten *Finanzkrise* versiegte die Marktliquidität plötzlich, und die *Zentralbanken* mussten den *Markt* vor dem völligen Austrocknen durch die Bereitstellung von *Geld* (freilich zu teilweise gesalzene *Zinsen*) bewahren. – ② Bezug auf den *Finanzmarkt* auch allgemein gesagt von der Möglichkeit, ein grösseres *Geschäft* zügig vorzunehmen, ohne dadurch den *Preis* wesentlich zu beeinflussen oder einen grösseren *Verlust* hinnehmen zu müssen (the ability to sell an asset in a short period of time without causing a noteworthy movement in the price and with minimum loss). Die so definierte Marktliquidität wird bestimmt durch – ❶ die Marktbreite (breadth of market) als dem Masstab für die Geld-Brief-Spanne und damit die *Kosten* für das *kurzfristige* Auflösen einer *Position*, – ❷ die Markttiefe (depth of the market) als Ausdruck dafür, welche Menge ohne Beeinflussung der *Preise* sofort umgesetzt werden kann, – ❸ die Markt Elastizität (elasticity of mar-

ket) als Kenngrösse dafür, wie rasch sich der *Marktpreis* nach einer grösseren *Transaktion* wieder auf den Gleichgewichtspreis einpendelt und – ④ den Zeitbedarf (time required) für die Ausführung einer *Order*, gemessen an der Frist zwischen Auflösung einer *Position* und dem bezüglichen endgültigen Abschluss. – Siehe Finanzierungsliquidität, Liquiditätsformen, Liquiditätsrisiko, Marktliquiditätsrisiko, Markt, enger, Quantitative Easing. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 90 f. (Marktliquidität während der Subprime-Krise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 41 (perfekt liquider Markt definiert), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 60 f. (Bedeutung der Marktliquidität auf dem Hintergrund der Subprime-Krise).

Marktliquiditätsrisiko (market liquidity risk): Die Gefahr, aufgrund von aussergewöhnlichen Umständen auf dem *Markt* - etwa: *Baisse* an der *Börse* - jetzt zum Verkauf anstehende *Vermögenswerte* nur mit einem merklichen *Abschlag* veräussern (liquidisieren) zu können. – Siehe Gegenpartei, zentrale, Liquiditätsformen, Liquiditätsrisiko, Marktliquidität, Risiko. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisikomanagement).

Markt-Makler (designated sponsors): Wenn nichts anders definiert *Banken*, die für *Wertpapiere* verbindliche An- und Verkaufskurse stellen und dadurch auch bei umsatzschwachen *Titeln* die fortwährende *Handelbarkeit* (tradeability; *Liquidität*) sicherstellen (banks or specialised traders who bridge temporary imbalances between supply and demand in securities trading, thereby guaranteeing market liquidity). – Siehe Gegenpartei, zentrale.

Marktmanipulation (market manipulation): In Bezug auf *Finanzmärkte* betrügerische Machenschaften (fraudulent practices) – ① in Bezug auf das Angebot, die Nachfrage oder – ② den *Preis* von *Finanzprodukten*. Darin eingeschlossen ist auch – ③ das *Gerüchtestreuen*. Der Begriff umschliesst – ④ ebenso sog. Informationsdelikte (criminal information acts). Darunter versteht man, dass falsche oder irreführende Angaben veröffentlicht oder dass Angaben verschwiegen werden, die aufgrund geltenden Rechts zu veröffentlichen sind; die genaue Definition findet sich in § 20a WpHG. In Deutschland kann die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in solchem Falle ein *Bussgeld* bis zu 1,5 Mio EUR verhängen; ausserdem ist eine strafrechtliche Verfolgung möglich. - Trotz strenger *Aufsicht*, hoher Strafandrohung (high threat of punishment) und einer eigenen Verordnung zur Konkretisierung des Verbots der Marktmanipulation (Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung, MaKonV) sind jedoch Marktmanipulationen aller Art nie ganz auszuschliessen; vor allem nicht im Internet und in Netzwerken wie Facebook oder *Twitter*. Der Grund dafür liegt in den schier unendlichen Möglichkeiten (almost infinite possibilities), im Geheimen auf das Marktgeschehen Einfluss zu nehmen. – Siehe Agiotage, Aktienrückkauf, Anleger, verständiger, Anlageschutz, Bear Raid, Beschores, Blog, Börsengerüchte, Bull Raid, Daimonion, Deuteroskopie, Dissemination, Entscheidungsnützlichkeit, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hockeyschläger-Angebot, Internet-Foren, Kreditgefähr-

dung, Kristallisation, Kursbetrug, Kursmanipulation, Markt, enger, Marktaktivität, vorge-täuschte, Marktanomalie, Pairoff, Pankratium, Pervasive Constraint, Prearranged Trading, Pump and Dump, Rebbes, Referenzzinssatz, Scalping, Scheinkauf, Scheintransaktionen, Schlangenhhandel, Schmu, Siderismus, Telephon-Auftrag, unbefugter, Übernahme-Ankündigung, Umsatzzahlen, falsche, Umstände, bewertungswichtige, Vorhersagen, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174 (Tatbestand neu präzisiert durch die neue Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung [MaKonV] vom März 2004), S. 186 f. (einzelne Fälle), S. 189 (Schwierigkeiten bei der Feststellung), S. 193 ff. Übersicht; einzelne Fälle), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 155 f. (Ergebnis von Analysen der BaFin), S. 161 ff. (Übersicht; einzelne Fälle), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 ff. (Übersicht; einzelne Fälle), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 172 ff. (hier auch Quelle von Verdachtsanzeigen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 154 ff. neue Meldepflichten verringern Marktmanipulations-Risiko), S. 161 ff. (einzelne aufgedeckte Fälle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 180 (Aufschlüsselung der Marktmanipulations-Delikten; Manipulationen im Freiverkehr steigen an), S. 185 ff. (Bafin verdoppelt Untersuchungen; Erfolge), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 193 ff., S. 200 ff. (besondere Aufmerksamkeit der BaFin auf Staatsanleihen von europäischen Krisenstaaten; abgesprochene Geschäfte, Scalping; Freiverkehr besonders betroffen; einzelne Fälle) Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 182 ff. (BaFin geht der Marktmanipulation entschlossen nach; einzelne Fälle), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 167 f. (Übersichten der Fälle seit 2011; gerichtliche Verfahren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Marktmanipulation, grenzüberschreitende (cross-border market manipulation): Betrügerische Machenschaften auf *Finanzmärkten* werden nicht im eigenen Land ausgeführt, sondern – ❶ im Ausland und auf dortigen Handelsplätzen oder – ❷ vom Ausland aus in den heimischen *Markt* hinein. Die Betrüger glauben, auf solche Weise eher unentdeckt zu bleiben. Die enge Zusammenarbeit der nationalen *Aufsichtsbehörden* kann solche Machenschaften zwar eindämmen. - Jedoch wie in anderen Bereichen auch, so lässt sich genau so wenig auf dem durch weltweite Verflechtung gekennzeichneten *Finanzmarkt* Betrugerei (fraudulency) verschiedener Art und Weise vermeiden. Dies gilt besonders dann, wenn *Anleger* angesichts einer Zusage auf angeblich aussergewöhnlich hohen *Gewinn* die nötige Achtsamkeit (cautiousness) hintansetzen. – Siehe Aktienrückkauf, Aufsichtsvermeidung, Daimonion, Gründungsschwindel, International Business Company, Internet-Foren, Offshore Finanzplätze, Pump and Dump, Racheengel, Regulierungs-Arbitrage. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 182 (Zunahme der grenzüberschreitenden Delikte; Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft."

Marktmechanismus (market mechanism, market forces): Ein in vielen Akten der *Produktion*, *Finanzierung* und Verteilung zusammenwirkendes, vermaschtes und vernetztes Ge-

füge, das ein den Käuferwünschen entsprechendes Angebot erreicht. Notwendige Voraussetzung für diesen Wirkmechanismus ist *Preisstabilität*. Denn nur ein stabiler *Geldwert* kann – ❶ die Knappheiten einwandfrei messen, – ❷ den erforderlichen Input an Faktoren genau bewerten und – ❸ so das entsprechende Güterangebot hervorbringen. Von daher zeigt sich die Notwendigkeit, dass eine *Zentralbank* die Masstabeigenschaft des *Geldes* gewährleisten muss. – Siehe Geldabschaffung, Geld, sittliches, Geldrechenhaftigkeit, Geldwertstabilität, Inflation, Konstanz-Kriterium, Lug-und-Trug These, Markt, vollkommener, Marktdisziplin, Marktkräfte, Marktliquidität, Marktwirksamkeits-Annahme, Menükosten, Monetisierung, Money-matters-Theorem, Mutualismus, Nominalwertprinzip, Popitzsches Gesetz, Tausch-Gutschein, Zinsallokations-Funktion, Zufall.

Marktmissbrauch (market abuse): In Bezug auf den *Finanzmarkt* der rechtliche Oberbegriff für *Insider-Transaktionen* und *Marktmanipulation*. Beide, das *Vertrauen* der Marktteilnehmer zerstörende Tatbestände wurden dank besonderer Rechtsvorschriften (*Marktmissbrauchs-Richtlinie*) sowie der Aufmerksamkeit der *Aufsichtsbehörden* in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt. Auch bei einer europaweit einheitlichen Ahndung allfälliger Vergehen wurden Fortschritte erzielt. Dennoch lässt sich Marktmissbrauch nie völlig vermeiden. – Siehe Deuteroskopie, Handeln, verdeckt gemeinsames, Hockeyschläger-Angebot, Marktmanipulation, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 154 ff. (Tätigkeit der BaFin; Verdachtsanzeigen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 69 f. (Peer Review zum Thema Marktmissbrauch) S. 175 ff. (BaFin geht der Marktmanipulation entschlossen nach; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Marktmissbrauchs-Richtlinie und (in einem Wort) **Marktmissbrauchsrichtlinie** (EU market abuse directive, MAD): Im April 2003 veröffentlichte Richtlinie bezüglich – ❶ *Insider-Transaktionen*, – ❷ *Ad-hoc-Mitteilungen* und – ❸ zu Verhaltenspflichten bei *Wertpapieranalysen* mit dem Ziel, europaweit einheitliche Standards zum *Anlegerschutz* zu gewährleisten. – Siehe Anlage-Empfehlung, Compliance, Kundenberatung, Marktmanipulation, Nominee, Pump and Dump. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 46, S. 124 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174 (Neufassung des Begriffs "Marktmanipulation" durch die Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung [MaKonV] aus dem Jahr 2004), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 133 (Anzeigepflicht; Überwachung auch von Journalisten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 37 (Umfragen über praktische Erfahrungen), S. 139 (Überwachung von ausländischen Analysten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 49 (Auslegungshilfen zur Marktmissbrauchs-Richtlinie durch das CESR; Übersicht der Sanktionen in den einzelnen Ländern der EU), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 (CESR-Vorschläge zu den Themen Insider-Transaktionen, Verdachtsanzeigen, Gerüchte als Insiderinformation und Aktienrückkaufs-Programmen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 61 (Orientierungs- und Auslegungshilfen des CESR), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 211 (Überwachung von Journalisten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel

"Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 69 f. (Peer Review zum Thema Marktmissbrauch) S. 175 ff. (BaFin geht der Marktmanipulation entschlossen nach; einzelne Fälle), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 f. (Novellierung wird auch die Manipulation von Benchmarks wie den LIBOR einschliessen; Angleichung der Sanktionen durch die nationalen Aufsichtsbehörden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Mark-to-Funding-Ansatz (mark-to-funding approach): Rechnungslegung, welche die Bewertung von Risikopositionen bei einer *Bank* davon abhängig macht, ob die entsprechenden *Posten kurzfristig*, mittelfristig oder *langfristig* refinanziert sind. Unabhängig davon, wie lange ein *Institut* eine Risikoposition in seinen Büchern halten möchte, wäre die Risikoposition nach diesem Vorschlag immer dann zum *Marktpreis* zu bewerten, falls sie *kurzfristig* refinanziert wurde. Zeigt sich eine Risikoposition aber *langfristig* - etwa durch die Ausgabe einer lang laufenden *Anleihe* - refinanziert, dann könnte diese zu einem *Wert* in die *Bilanz* gestellt werden, welcher die künftig zu erwartenden Zahlungsströme der *Position* berücksichtigt. Die *Bewertung* wäre diesfalls unabhängig von vorübergehenden Preisschwankungen am *Finanzmarkt*. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde dieses sog. Genfer Modell (Geneva model: die Vorschläge stammen im wesentlichen aus dem International Centre for Monetary and Banking Studies in Genf) vielfach erörtert. – Siehe Mark-to-Market-Ansatz, Prozyklizität.

Mark-to-Market-Ansatz (mark-to-market approach): ① Allgemein die *Bewertung* eines *Vermögensgegenstandes* nach dem *Marktpreis* bzw. nach dem *Preis* eines vergleichbaren *Postens* (the estimating of the market value of an asset based on the current market price or on prices that have been paid for a similar assets). – ② Im besonderen die börsentägliche Neubewertung von *offenen Positionen* am *Terminmarkt*. – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Entstehungskurs, Fair Value, Mark-to-Funding-Ansatz, Neubewertungsverfahren, Prozyklizität, Regelgegründet, Vorsichtsprinzip.

Mark-to-Model-Ansatz (mark-to-model approach): Wenn für ein *Finanzprodukt* – ❶ keine *Marktpreise* zu ermitteln sind, oder – ❷ wenn die *Marktpreise* aufgrund einer bestimmten Lage auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft oder einem Teilmarkt (sub-market, market segment) unwirklich (etwa: *Panikverkäufe*; capitulation selling, panic selling) sind, dann ist es nach *IFRS* ausnahmsweise gestattet, nach einem theoretischen Modell den *Wert* eines *Titels* individuell einzuschätzen. - Es wurde am Beispiel völlig wertlos gewordener *Verbriefungspapiere* aus *Tranchen* von *Collateralised Debt Obligations* dagegeng gehalten, dass dieses Vorgehen dem Belieben Tür und Tor öffnete. Denn viele dieser *Titel* waren im Zuge der *Subprime-Krise* unabänderlich und für immer auf den *Wert* null gesunken und damit buchhalterisch zu einem Erinnerungsposten (pro memoria item) geworden. – Siehe Absenkapitalismus, Ansteckungswirkungen, Antizyklizität, Darstellung, glaubwürdige, Erstraten-Verzugs Klausel, Finanzkrise, Kreditkarten-Fiasko, Krise der Sicherheiten, Notfall-

Liquiditätshilfe, Mark-to-Funding-Ansatz, Mark-to-Market-Ansatz, Pay-Green-Initiative, Prozyklizität, Regelgegründet, Schock, externer, Subprime Lending, Vergleichbarkeit, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkung der Subprime-Krise auf die einzelnen Sektoren des Finanzmarktes).

Marktperformer (market performer): Wenn nicht anders definiert, ein *Wertpapier*, dessen künftige Entwicklung im Rahmen eines bezüglichen (Börsen)Index gesehen wird. Liegen die *Erwartungen* hinsichtlich des Kursverlaufs darüber, so spricht man von einem Outperformer. – Siehe High Flyer, Low Performer, Performance, Outperformance, Underperformer.

Marktpflege (market management, nursing): Auf dem *Finanzmarkt* die Begleitung einer *Emission* über die ganze *Laufzeit* mit dem Ziel, ungewöhnliche und die *Anleger* verunsichernde Kursauschläge zu glätten. Oftmals übernimmt das *Emissionshaus* diese Aufgabe und überträgt diese dann zur fachmännischen Bearbeitung (professional handling) einem Mitarbeiter (Produktbetreuer; product supporter) bzw. einer entsprechenden Arbeitsgruppe. – Siehe Arranger, Bundeswertpapiere, Dividenden-Fonds, Fiscal Agent, Investment Banking, Kurspflege, Post Sale Management, Vorratsaktien.

Marktpflegebetrag (market management portion): Teilbetrag von - meistens durch *öffentliche Stellen* emittierten - börsennotierten *Anleihen*, der zum *Zweck* der *Kurspflege* erst nach und nach an die *Börse* geschleust wird. In Deutschland sind solche Operationen anzeigepflichtig und müssen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im einzelnen gemeldet werden. – Siehe Fiscal Agent, Kurspflege, Marktpflege, Rückfluss-Stücke. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 175 (Erlaubtheit).

Marktpräsenz, zentralbankliche (central bank presence): Bezeichnung für die Tätigkeit einer *Zentralbank* am *Markt*, um ihre *Geldpolitik* umzusetzen. Die *EZB* verfolgt den Grundsatz des Nicht-Einmischens (hands-off) in das Marktgeschehen mit Ausnahme sehr weniger unmittelbaren Marktinterventionen. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Aufkäufe, zentralbankliche, EZB-Sündenfall, Führung, verbale, Greenspeak, Marktkenntnis, zentralbankliche, Politik des offenen Mundes, Poltergeist, Quantitative Easing, Südfront, Unschärfe, konstruktive. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 77 (die EZB stützt sich hauptsächlich auf dies selbstregulierenden Marktkräfte).

Marktpreis (market price, market-based price, going price, market value): Allgemein – ❶ der *Geldbetrag*, welcher für ein Gut (product or service; Ware oder *Dienstleistung*) – ❷ zu einem bestimmten Zeitpunkt – ❸ tatsächlich (effectively; effektiv, wirklich, letztlich) zu bezahlen ist. Er hängt vornehmlich ab von Angebot und Nachfrage sowie der Marktstruktur, nämlich wie viele Anbieter bzw. Nachfrager den Tauschverkehr und damit im Normalfall auch das Ausmass des *Wettbewerbs* bestimmen. - Auch staatlich festgesetzte oder durch

ein Monopol vorgegebene *Preise* sind definitionsgemäss *Marktpreise*. – Siehe Affektionspreis, Entstehungskurs, Fair Value, Gegenpartei-Risiko, Liebhaberwert, Mark-to-Market-Ansatz, Mark-to-Model-Ansatz, Marktkräfte, Marktwert, Marktwirksamkeits-Annahme, Mini-Bad-Bank, Preis, angegebener, Prozyklizität.

Marktpreisbewertung (marking to market): ① Die Anpassung des *Wertes* von *Vermögensgegenständen* allgemein und von hinterlegten *Sicherheiten* im besonderen an den aktuellen *Marktpreis* (the practice of revaluing assets using current market prices). – ② Im Zuge des *Transparenzgebots* für *Banken* ein bestimmter Bewertungsansatz. – Siehe Bewertung, Entstehungskurs, Fair Value, Margendeckung, Nachschusspflicht, Publizitätspflichten, Schwankungsmarge. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 ff. (dort auch Erörterung der Vor- und Nachteile einzelner Ansätze).

Marktrisiko (market risk, systematic risk, undiversifiable risk): ① Allgemein das Ausgesetztsein gegenüber widrigen Einflüssen, die vom *Markt* – ❶ auf alle ökonomische Entscheidungen (the exposure to unfavourable trends as in product prices, interest rates, exchange rates, raw material prices or stock prices) und – ❷ auf Anlageentscheidungen im besonderen (to varying degrees, market risk affects all securities) ausgehen, und diesfalls durch entsprechende Gestaltung des *Portfolios* nicht auszuschliessen sind (market risk represents the portion of risk that can not be eliminated even after taking advantage of diversification). – ② *Risiko* aufgrund der Tatsache, dass sich der *Wert* von *Sicherheiten* während der *Laufzeit* eines Kreditgeschäfts ändern kann. - Gewöhnlich werden die Marktrisiken in – ❶ Währungs-, – ❷ Rohstoffpreis-, – ❸ *Credit-Spread*-, – ❹ Volatilitäts-, – ❺ Zinsänderungs- und – ❻ Aktienpreis-Risiken unterteilt, wobei innert der beiden letztgenannten zudem zwischen titelspezifischen und allgemeinen Marktrisiken unterschieden wird. Während die titelspezifischen *Risiken* das Verlustpotential aus Preisänderungen beziffern, welche auf die *Bonität* der *Emittenten* zurückzuführen sind, messen die allgemeinen den *Value at Risk* aus den *systematischen Risiken*. – ③ Beim *Stress-Test* des Bankensystems die *Risiken* einer Marktwertveränderung aufgrund von Änderungen in den *Marktpreisen*, meistens unterteilt in Zinsänderungs-Risiko, Aktienkurs-Risiko, Wechselkurs-Risiko und Volatilitäts-Risiko. – ④ Bei den *Financial Soundness Indicators* ist das Marktrisiko (sensitivity to market risk) definiert als das Verhältnis zwischen offener Fremdwährungspositionen zu den regulatorischen *Eigenmitteln*. – Siehe Abschmelzrisiko, Ansteckungswirkungen, CAMELS, Ertragsschwäche, Korrelationsrisiko, allgemeines, Liquiditätskrisenplan, Margendeckung, Marktliquidität, Marktrisiko-Stresstest, Markttransparenz, Preisrisiko, Risiko, systematisches, Solvenzaufsicht. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 58, Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 68 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 72 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 58 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 ff. (Stressfaktoren und Stressindikatoren), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 117 f. (Risikomodelle bei Ban-

ken), Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 85 f. (neue Unterlegungsvorschriften), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 (antragsgetriebene Prüfungen der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 103 (zur Einschätzung des Marktrisikos in den Risikoberichten der Versicherer), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (Anforderungen an interne Marktrisikomodelle erhöht), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Marktrisiken steigen mit zunehmender Volatilität; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 39 (die Marktrisiken deutscher Institute seit Beginn der Finanzkrise).

Marktrisiko-Stresstest (market risk stress test): Von der *Deutschen Bundesbank* jährlich durchgeführte und im *Finanzstabilitätsbericht* veröffentlichte sowie ausführlich erörterte Modellrechnung. Dabei werden ausgewählte *Institute* Risikoereignissen in Bezug auf *Zinsen*, *Aktienkursen*, *Wechselkursen*, *Volatilitäten* und risikobedingten Zuschlägen an den *Finanzmärkten* ausgesetzt. Zur Beurteilung der Tragfähigkeit der daraus sich ergebenden Marktwertverluste der bilanziellen und ausserbilanziellen *Posten* wird das haftende *Eigenkapital* zum Zeitpunkt des unterstellten Schocks zugrunde gelegt. – Siehe Abschmelzrisiko, Ansteckungswirkungen, Asset Quality Review, Bilanztricks, staatliche, Comprehensive Assessment, Eckdaten, makroökonomische, Ertragsschwäche, Eventualschaden, Liquiditätskrisenplan, Marktrisiko, Modelle, geldpolitische, Stress-Test.

Marktschelte (market scolding): Die Gepflogenheit etlicher Politiker und vieler Medien, krisenhafte Entwicklungen in der Wirtschaft finsternen Machenschaften (criminal behaviour) auf dem *Finanzmarkt* anzulasten. - Keineswegs jahrzehntelange Misswirtschaft (decades of mismanagement) auf allen Sektoren der Volkswirtschaft samt astronomischer *Staatsverschuldung* (astronomical government debt) sind dann die Ursachen, warum *Anleger* sich aus einem Land bzw. einer *Währung* zurückziehen. Vielmehr sind es *Abzocker*, *Spekulanten*, *Hedge-Fonds*, *Short Seller*, *Finanzgeier* und andere Übeltäter, die auf dem Markt agieren und eine *Krise* herbeigeführt haben. In der so in Umlauf gesetzten These vom *Marktversagen* drückt sich nicht zuletzt die Absicht aus, notwendige *Sparprogramme* zu vermeiden. Dass freilich das, was sich in Kursbewegungen vor aller Augen zeigt, das Ergebnis der Entscheidungen unzähliger *Anleger*, *Versicherungen* und *Privathaushalte* ist, wird völlig verschwiegen (completely concealed). Statt notwendiger *Massnahmen* zur Wiedererlangung der *Wettbewerbsfähigkeit* ertönt der Ruf nach schärferer Regulierung (tighter regulation) des *Finanzmarktes* mit der Folge, dass viele heimische Wirtschaftssubjekte *Vermögen* lieber im Ausland anlegen, weil sie im Heimatland Beschränkungen befürchten. So flossen beispielsweise aus Griechenland, Italien und Spanien zwischen 2010 und 2012 um die 40 Mia EUR allein aus Privatkonten ab. – Siehe Lug-und-Trug These, Marktmanipulation, Regulierungswut, Schuldendroge, Verschwörungstheorien, Vorwirkung.

Marktschwäche (market off): Auf den *Finanzmarkt* bezogen eine Lage, bei der die *Kurse* nachgeben (a financial product or index is currently trading below the earlier closing price). – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Anlagenotstand, Baisse, Bear, Blase, spekulative,

Crash, Dominostein-Effekt, Friedhofs-Markt, Käufermarkt, Liquiditätsfalle, Markt, schwacher, Markt, seichter, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Sell-Plus-Order, Stückemangel.

Marktschwemme (glut on the market): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Überangebot an *Titeln*; eine Häufung von *Emissionen*, welche die Aufnahmefähigkeit der *Anleger* derzeit bei weitem übersteigt. – Siehe Durchpressen, Markt, überverkaufter.

Markttransparenz (market transparency): Anbieter und Nachfrager auf einem Teilmarkt (sub-market) besitzen Kenntnis über alle Umstände und Bedingungen auf diesem Handelsplatz. Im Ideal (in the ideal situation: dem Musterbild, das man sich in höchster Vollendung vorstellen kann) sind den Marktteilnehmern sämtliche Gegebenheiten auf dem Teilmarkt ohne jede Ausnahme bis ins Letzte bekannt, und so wird der Begriff auch in der Wirtschaftstheorie gebraucht. - Aus manchen Gründen ist dies jedoch tatsächlich, praktisch, im alltäglichen Tauschverkehr (normal commercial interaction) nicht zu verwirklichen, und auf dem *Finanzmarkt* eh nicht. So bedeutet Markttransparenz auch in den Vorschriften der *Aufsichtsbehörden*, dass die wesentlichen, ein *Engagement* hauptsächlich bestimmenden Tatsachen und Sachverhalte offenliegen, dass mit anderen Worten ein sehr hoher Informationsstand (high level of information) vorherrscht. – Siehe Markt, vollkommener, Marktanomalie, Marktrisiko, Transparenz. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 69 ff. (laufende Massnahmen im Zuge der Markttransparenz).

Marktübereinstimmung auch **Marktkongruenz** (market conformity): In Bezug auf den *Finanzmarkt* versteht man darunter die Angebotsbedingungen eines festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapiers* entsprechen in Bezug auf den *Ausgabepreis*, den *Zinssatz*, die *Laufzeit* und den Tilgungsbedingungen (redemption terms) den bei der *Emission* üblichen Gepflogenheiten.

Marktversagen (market failure): Ein knappes Gut - hinsichtlich des *Finanzmarkts*: das *Geld* - wird nicht dem besten Wirt zugeteilt: es gelangt nicht dorthin, wo es die höchste produktive Verwendung bewirkt (the situation where a market does not efficiently allocate resources to achieve the best possible result). - In einer breiten Öffentlichkeit gerade in Deutschland ist die Meinung weit verbreitet, dass Marktversagen vor allem im *Finanzbereich* unumgänglich sei; ja sogar, dass alle *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt* über kurz oder lang zwangsläufig, mit innewohnender Notwendigkeit (with their inherent necessity) in ein Chaos führen. Daher müsse die Politik den *Finanzmarkt* ganz besonders regeln. Dahinter steht letztlich der falsche Glaube, an die Machbarkeit wirtschaftlicher Abläufe und Ergebnisse durch die Politik und Verwaltung (political feasibility; feasibility = here; the ability to settle any plan straightforwardly, appropriately and successfully). – Siehe Markt, vollkommener, Marktkräfte, Nachfragefinanzierung, Nettowohlfahrtsverlust, Produktivität, Regulierungswut, Wall-Street-Main-Street-Hypothese, Überregulierung, Wettbewerb, Zielzonen.

Marktwechsel (bill to be honoured at market): In der älteren *Finanzsprache* ein *Wechsel*, der auf den Zeitpunkt – ❶ einer Verkaufsmesse - und diese in älteren Dokumenten auch Exposition genannt - oder – ❷ eines besonderen Handelsplatzes gestellt ist, wie Viehmarkt oder Blumenmarkt.

Marktwert (marketable value; market price, market value, mark-to-market, sales value): ❶ Allgemein der *Preis*, zu welchem es möglich wäre, – ❷ zum Zeitpunkt der *Bewertung* – ❸ den betreffenden Gegenstand auf der Grundlage eines Privatvertrages zwischen freiwillig und unabhängig handelnden Partnern – ❹ unter der Voraussetzung zu verkaufen, dass der Gegenstand öffentlich auf dem *Markt* angeboten wird, – ❺ wobei unterstellt ist, dass die Marktbedingungen eine ordnungsgemäße *Transaktion* ermöglichen. – ❻ Der bei sofortigem Verkauf eines *Vermögenswertes* zu erzielende Nettogeldbetrag (the current price at which investors could sell a given asset). – ❼ Bei *Warenbörsen* der *Wert* eines Terminhandelskontos mit allen offenen *Positionen* im Verhältnis zum gegenwärtigen Börsenkurs, dann im Englischen equity genannt. – Siehe Bewertbarkeit, Bewertungsreserve, Börsenwert, Darstellung, glaubwürdige, Entstehungskurs, Fair Value, Kassamarkt, Mark-to-Model-Ansatz, Prozyklizität, Regelgegründet, Verkehrswert, Wert, Zeitwert.

Marktwirksamkeits-Annahme (market efficiency hypothesis): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Unterstellung, dass aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage in jedem Fall ein *Preis* bildet. - In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* hat sich deutlich gezeigt, dass dies nicht durchgehend, nicht immer, nicht ausnahmslos der Fall sein muss. Es zeigte sich nämlich, dass auf einigen Teilmärkten bestimmte *Finanzprodukte* zu keinem *Preis* verkäuflich waren. - Als Folgerung daraus wurde vielfach gefordert, dass vor allem die für ausserbörsliche Märkte üblichen zweiseitigen Abmachungen durch regulierte *Börsen* abgelöst werden müssten. Inwieweit das zum einen praktisch durchführbar und zum anderen in Hinblick auf eine allfällige Krisenvermeidung zweckvoll wäre, bleibt bestritten. – Siehe Fair Value, Gegenpartei-Risiko, Gegenpartei, zentrale, Marktdisziplin, Marktfähigkeit, Marktkräfte, Markt-Makler, Wettbewerb.

Marktzins(satz) (market interest rate): Der *Zinssatz*, der augenblicklich für das Angebot (interest on deposit account; *Einlagezinsen*) und die Nachfrage (interest on borrowings; *Kreditzinsen*) für Leihgeld in den jeweils verschiedenen Verwendungszwecken und daher in den einzelnen Marktsegmenten herrschend ist. Letztlich hängt der Marktzins mehr oder minder eng vom *Leitzins* der *Zentralbank* ab. – Siehe Euro, EURIBOR, LIBOR, Zinsgefüge, Zinsniveau, Zinsweitergabe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 103 ff. (Abhängigkeiten theoretisch und empirisch aufgezeigt; Übersichten; Literaturverweise).

Marktzugangsangabenverordnung, MarktangV (market access information ordinance): Vorschriften für ausländische *regulierte Märkte* und ihre Betreiber, wenn sie inländischen *Unternehmen* einen unmittelbaren Marktzugang über ein *elektronisches Handelssystem*

gewähren wollen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 111 (wesentlicher Inhalt der zum 1. November 2007 novellierten Verordnung).

Marschroutengeld (compensation for another marching route): In älteren Dokumenten eine *Zahlung* von Gemeinden an Heerführer dafür, dass diese den Durchmarsch von Truppen durch den Ort vermeiden und einen anderen Weg wählen. Der Durchzug von fremden wie auch eigenen Soldaten war früher fast jedesmal (in almost every case) mit folgenschweren Unzukömmlichkeiten (serious encumbrances) verbunden, neben lästiger Einquartierung (burdensome billeting) vor allem Beraubungen und Vergewaltigungen. – Siehe Ausmusterungszahlung Befreiungsgeld, Brandschatzgeld, Dänengeld, Dispensationsgeld Frongeld, Fudelgeld, Hussengeld, Kalbgeld, Kolonatikum, Kuhgeld, Lösegeldversicherung, Loskaufgeld, Manubien, Obristen-Darlehn, Quartiergeld, Ranzion, Satisfaktionsgeld.

Martin-Prinzip (Martin theorem): Eine *Zentralbank* muss auf eine die *Liquidität* einschränkende *Geldpolitik* umschwenken, sobald sich erste Anzeichen einer Überhitzung und die Gefahr einer *Blase* zeigen ("take away the punchbowl [die Bowlenschüssel: die Trunkenheit bewirkenden Getränke, sprich: das *billige Geld*] just as the party got going"). Diese Daumenregel stellte William McChesney Martin (1906-1998) auf, der von 1951 bis 1970 als Chef der *Zentralbank* der USA amtierte. - Dem wurde entgegengehalten, dass eine Einschränkung der *Liquidität* den *Zins* erhöht, damit *Investitionen* verteuert und deshalb die Gefahr der Arbeitslosigkeit in sich schliesse. Indessen ist aber zu beachten, dass ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit jetzt (rise in unemployment now) weniger Wohlfahrtsverluste mit sich bringt als mehr Arbeitslosigkeit im Zuge einer *Baisse* oder gar einer *Finanzkrise*, wie die auf die *Subprime-Krise* folgende. - Übersehen werden darf freilich nicht die aus der *Finanzgeschichte* vielfach bewiesene Tatsache, dass eine *Zentralbank* eine *Blase* grundsätzlich nicht verhindern kann. Wenn - und gar weltweit - sehr viele Kleinanleger die *Erwartung* hegen, durch ein entsprechendes *Engagement* an der *Börse* jetzt auch endlich einmal zu *Reichtum* zu kommen, dann werden *Kredite* bei den *Banken* aufgenommen, um solche *Geschäfte* zu finanzieren. Auch ein sehr hoher *Zins* schreckt die *Anleger* diesfalls nicht ab. Das umso weniger, wenn sich - was ja eine *Blase* kennzeichnet - der *Kurs* des bezielten *Vermögensgegenstandes* - wie Tulpen, *Immobilien*, *Aktien*, Rohstoffe - aufgrund der Nachfrage sehr vieler *Spekulanten* sprunghaft erhöht. Ein *Leaning against the wind* ist in solchen Fällen aussichtslos. Der *Zentralbank* bleibt nur das *Cleaning up after*. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Finanzialisierung, Milchmädchen-Hausse, Rohstoffblase, Geldpolitik, Puffer, gegenzyklischer, Stabilitätsfonds, europäischer, Tulpen-crash, Überschwang, unvernünftiger, Vermögensblase.

Maschinensprache (machine language): Im Bankbetrieb und an der *Börse* die endgültige Sprache, die sämtliche Computer verwenden müssen. Dies ist heute die Binärsprache.

Alle anderen Programmiersprachen müssen, ehe sie in einen Prozessor eingespeichert werden können, kompiliert oder übersetzt werden, um schliesslich im Binärcode vorzuliegen.

Masse auch **Massa** (bankrupt estate, bankruptcy assets): In der älteren *Finanzsprache* auch die übrig gebliebenen, zur Verteilung an die *Gläubiger* verfügbaren *Vermögenswerte* eines in *Insolvenz* geratenen *Unternehmens* nach Abzug aller *Kosten* (all non-exempt assets belonging to the bankrupt at the date of the adjudication order [Konkurseröffnungs-Beschluss] form the bankrupt estate. Assets that are no longer owned by the bankrupt at the time of the adjudication are not included in the bankrupt estate unless their sale, transfer, or other disposal is voidable under special rules permitting the avoidance of fraudulent or preferential transactions). – Siehe Bankrott, Debitmasse, Konkurs, Lokations-Urteil, Vorrangregel, unbedingte.

Masseneinkommen (mass income): Die Nettolöhne und Nettogehälter zuzüglich empfangener geldlicher Sozialleistungen in einem Wirtschaftsgebiet. – Siehe Privathaushalte. – Vgl. für Deutschland den statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte".

Massengeschäft (mass business; bulk business; retailisation, retail banking): ① Allgemein ein Rechtsgeschäft, bei dem das Ansehen der Person keine oder nur eine nachrangige Rolle spielt und das typischerweise deshalb auch zu vergleichbaren Bedingungen in grossem Umfang begründet und durchgeführt wird, wie etwa beim Einkauf in einem Supermarkt. – ② Der Verkauf einer ungewöhnlich grossen Menge eines Gutes an einen einzigen Käufer, in der Regel zu einem besonders günstigen *Preis*, wie etwa im Verramscher-Gewerbe (any sale of a large quantity of materials, merchandise, supplies, or other inventory that is not in the seller's ordinary course of business, usually at a lower-than-market price). – ③ Auf dem *Finanzmarkt* alle *Produkte* und *Dienstleistungen*, die zahlreich in gleicher Ausführung angeboten werden. – Siehe Effekten, McDonaldisation, Mengengeschäft, Retailgeschäft. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 34 f. (Arbeitsgruppe "Customer Suitability" des IOSCO prüft die Retailisation).

Massenzahlungsverkehr, elektronischer, ENZ (electronic large scale payments): Gemäss Artikel 127 AEUV (Lissabon-Vertrag 2009) hat die *EZB* für das reibungslose Funktionieren der *Zahlungssysteme* zu sorgen. Dies geschieht vor allem durch das TARGET-System. - Im August 2014 hat die EZB eine Verordnung zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrs-Systeme (systemically important payment systems, SIPS) erlassen. – Siehe Business Continuity Programme, Clearing-Haus, automatisches, Finalität, Grossbetragszahlungen, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr, RTGS-System, Short-Term European Papers, TARGET-System. – Vgl. zu dem Zahlungssystemen übersichtlich den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (S. 50:

Übersicht der Typologie der Systeme), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 81 ff (ausführliche Darstellung der Grossbetrags-Zahlungssysteme), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 49 ff. (Entwicklungstendenzen) sowie Statistiken mit Erläuterungen im jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank (Kapitel: "Aufgaben im Zahlungs- und Wertpapierverkehr"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführlich Darstellung der Fortschritte im Massenzahlungsverkehr; Rechtsquellen; ISO 20022-Standard im Massenzahlungsverkehr; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 29 ff. (Ausführliche Darstellung des Massenzahlungsverkehrs im Eurogebiet; viele Übersichten),

Massgeld auch **Markscheidergeld** (mine surveyor fee): In älteren Dokumenten die von der zuständigen Bergbehörde festgelegte *Gebühr* für Vermessungsarbeiten im Bergbau. Der behördlich bestellte und in der Regel vereidigte Vermesser für Flächen untertage (underground) heisst auch in alten Dokumenten Markscheider (mine surveyor, colliery surveyor). – Siehe Lachsteingeld, Vermessungsgeld.

Massiv-Verkäufe (hammering): Das plötzliche massenhafte Abstossen einer *Aktie* oder eines anderen *Vermögenswertes*, weil die Meinung vorherrscht, das *Wertpapier* bzw. der *Vermögensgegenstand* sei überbewertet (the rapid and concentrated sale of an asset thought to be overvalued by the market. It is performed by investors and speculators who believe that prices are overstated and that a period of fall in price is forthcoming). Die Unterscheidung zu *Panikverkäufen* wird zumeist darin gesehen, dass bei diesen *Vermögenswerte* rasch abgestossen werden, weil man dringend *Liquidität* benötigt. Bei Massiv-Verkäufen hingegen sind entsprechende *Erwartungen* hinsichtlich des *Preises* des *Vermögensgegenstandes* ausschlaggebend für den Verkaufsdruck. Indes ist die Terminologie im Deutschen und auch im Englischen nicht einheitlich. – Siehe Aktienblase, Baisse, zyklische, Blase, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfieber, Crash, Euphoriephase, Liquiditätsklemme, Milchmädchen-Hausse, Rally, Rückkoppelungsschleife, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Trittbrettfahrer, Tulpecrash, Überbelastung, Vermögensblase, Zurückfindung.

Massnahme (measure, action): ① Allgemein ein zielgerichtetes Handeln in Form eines Tuns oder Unterlassens. – ② In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* der Einsatz eines Mittels der *Zentralbank*. Der Einsatz ist marktkonform (in line with market conditions), wenn der Preis-Mengen-Mechanismus des Marktes nicht unmittelbar beeinflusst wird. Die *Zentralbank* ändert lediglich gewisse Daten (supply of money, interest; *Geldmenge*, *Zins*), um die Wirtschaftssubjekte zu einem gewünschten Verhalten zu veranlassen. – ③ In Bezug auf den *Finanzmarkt* Verfügungen der *Aufsichtsbehörde* oder der Überwachungsstelle bei der *Börse*, um ordnungswidrigen Handlungen zu begegnen mit dem Ziel, den reibungslosen Ablauf (smooth functioning) von Angebot und Nachfrage zu gewährleisten. – Siehe Bussgeld, Marktmechanismus, Sonderprüfung, Verwarnung.

Massnahme bei Gefahr (emergency measures): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ist nach § 46 KWG ermächtigt, bei einem *problematischen Institut* – ❶ Anweisungen an die Geschäftsführung des *Instituts* zu erlassen, – ❷ die Annahme von *Geld* oder anderer *Vermögensgegenstände* von *Kunden* zu verbieten, – ❸ Inhabern und Geschäftsleitern die Ausübung ihrer Tätigkeit zu beschränken oder zu untersagen, – ❹ kurzfristig ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot an das *Institut* zu verfügen und schliesslich auch – ❺ die Schliessung des *Instituts* für den Verkehr mit der Kundschaft anzuordnen. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Bankenaufsicht, europäische, Bussgeld, Institut, problematisches, Sanktionskomitee, Sonderprüfung, Untersagung, Verwarnung, Whistleblower, Zwangsgeld. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 167 (2010 schritt die BaFin in acht Fällen ein) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Master-Conduit (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, eine Aufgangsgesellschaft, die im Oktober 2007 im Zuge der *Subprime-Krise* von führenden *Banken* zusammen mit dem Finanzministerium in den USA gegründet werden sollte. Ziel war es, hochbonitäre *Papiere* von solchen *Zweckgesellschaften* (Structured Investment Vehicles) aufzunehmen, die *Schuldtitel* begeben hatten. Dadurch wollte man einem Notverkauf und einem damit einhergehenden Preisverfall einen Riegel vorschieben. Zum Jahresende 2007 gaben die Beteiligten ihr Vorhaben aus verschiedenen Gründen auf. – Siehe Schattenbankbereich, Zweckgesellschaft-Refinanzierung.

Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft und **Masterfonds** (master fund): Die *Auslagerung* von Kerntätigkeiten sowie Nebentätigkeiten wie Reporting, *Controlling* oder Buchhaltung aus einem *Fonds*. Die Übertragung kann entweder in eine neue, alle übertragenen *Vermögenswerte* einheitlich verwaltende *Gesellschaft* geschehen (Fonds-Pooling) oder aber eingebrachte *Vermögen* werden - zumindest rechnerisch - gesondert betreut. – Siehe Auslagerung, Brokergeschäft. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2004, S. 182 (Fragen der Zulassung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 188 f. (Einzelheiten vor allem zu grenzüberschreitendem Pooling im Zuge des OGAW-Umsetzungsgesetzes, Aufsichtsrechtliches) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Matching (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Abstimmung** und **Abklärung**): ❶ Allgemein der Vorgang einer Prüfung daraufhin, ob die von einem Geschäftspartner erbrachte Leistung mit den abgemachten Vertragsbedingungen übereinstimmt (the procedure used for comparing the details of a contractual service provided by a business partner, in order to ensure that they agree on the terms contracted). – ❷ Der nach Höhe und *Fristigkeit* vorgenommene Abgleich (reconciliation) der erwarteten geldlichen Zuflüsse und Abflüsse in Bezug auf eine Anlage oder ein *Geschäft*, wie etwa hinsichtlich einer Fremdwährung (xeno currency), und diesfalls mit dem Ziel, *Währungsrisiken* zu vermeiden (equali-

sing the profile of assets, as duration, currencies, fixed rate/floating rate, with the profile of liabilities, so that cash outflows are matched by the cash inflows). – Siehe Bankregel, goldene, Derivat, Devisen-Swapgeschäft, Devisentermingeschäft, Erfüllungsrisiko, Fälligkeitsgliederung, Finanzierungsregel, goldene, Fristenkongruenz, Herstatt-Risiko, Rollover-Risiko, Tomorrow next, Vorauszahlungsrisiko,. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken; Übersicht).

Material, flottantes (floating supply; float): ① Bezeichnung für *Wertpapiere* eines Emissions-Konsortiums, die noch nicht in die Kundschaft untergebracht sind; auch "schwimmendes" Material genannt. – ② Der Anteil der *Aktien* einer *Gesellschaft*, der an der *Börse* gehandelt wird (in relation to a listed company, the float refers to the shares which are not held by long-term strategic investors, but are available for trading. The float, expressed as percentage of total shares, is a key determinant of a share liquidity). – Siehe Arranger, Konsortialkredit, Konsortialrisiko, Zweitplatzierung.

Material-Adverse-Change-Klausel abgekürzt **MAC-Klausel** (so auch im Deutschen gesagt): Im Zuge von *Übernahme-Angeboten* der Vorbehalt, dass bestimmte, zumeist ausführlich beschriebene Veränderungen bei der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) das Angebot nichtig werden lassen (the clause that gives a buyer the right to terminate the agreement before its completion or at least to renegotiate its terms, if events occur that are detrimental to the business/assets of the target company) Diese Nebenbestimmung ist üblich, weil erfahrungsgemäss bei *Zielgesellschaften* die Neigung sehr gross ist, Mitarbeitern vor der *Übernahme* die Vertragsbedingungen grosszügig zu verbessern bzw. Änderungen am Vermögensstatus des *Unternehmens* vorzunehmen. – Siehe Aktionärstimmjagd, Aktientausch-Übernahme, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Handgeld, Makkaroni-Abwehr, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Totholz, Trade Sale, Transaktionsbonus. – Vgl. Jahresbericht 2003 der Bafin, S. 209 (zu MAC-Klauseln).

Materie, dunkle (dark matter): Analogiebegriff in Zusammenhang mit Defiziten in der *Leistungsbilanz* der USA. Er entstammt der Astronomie und beschreibt dort die Widersprüchlichkeit zwischen der tatsächlichen Materie, ableitbar aus der in den Galaxien wirkenden Gravitationskraft einerseits und der sichtbaren Materie andererseits. So übersteigen auch die amerikanischen Auslands-Aktiva, gemessen an deren Ertragswert, die *Verbindlichkeiten* der USA gegenüber Ausländern. Die herkömmlichen Erfassungsmethoden der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* geben in Bezug auf die (Auslands)Vermögenswerte der *Unternehmen* offenbar ein entstelltes Bild. – Siehe Leistungsbilanz, Loch, dunkles, Wechselkurs. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 31 (vergleichende Übersicht Leistungsbilanz-Positionen), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 84 ff. (Probleme bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Eurogebiet).

Materna (maternalia): In der älteren *Finanzsprache* die *Vermögenswerte* aus einem mütterlichen Erbe. Entsprechend sprach man von Paterna (paternalia; pater = Vater) bei dem aus väterlichem Erbe zugefallenen oder auch zu erwartendem *Vermögen*.

Matratzengeld und **Kopfkissengeld** (mattress money, money pillowsation): *Geld* im Besitz von *Privathaushalten*, das keiner zinsbringenden Verwendung zugeführt, sondern in eigener Verwaltung irgendwo im häuslichen Bereich (under the mattress; das Wort "Matratze" leitet sich vom arabischen "Matrah" = Bodenkissen her) oder unter dem Kopfkissen (pillow) angehäuft und gelagert wird. – Siehe Abwartehaltung, Anlage-Risiko, Attentismus, Eventual-Kasse, Geldjeans, Geldnutzen, Geldbestand, sektoraler, Geldmulde, Geldschatz, Horten, Idle money, Larghezza, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten, Sparsamkeit, Sparstrumpf.

Matrikel (register): In älteren Dokumenten auch ein Verzeichnis der *Einkünfte* aus einem geistlichen oder weltlichem Amt.

Matrikularbeiträge (member states contributions): ① In der Regel nicht zweckgebundene und aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestrittene *Zahlungen* nachgeordneter an übergeordnete öffentliche Verbände; besonders im föderal gegliederten Bundesstaat die *Zahlungen* der Gliedstaaten an den Zentralstaat. – ② In früherer Zeit auch nichtgeldliche Leistungen - wie vor allem Truppen, Kriegsmaterial, Verpflegung - an den Zentralstaat, und in Deutschland in Bezug auf die Verfassungsgeschichte und *Finanzgeschichte* von grosser Bedeutung. – Siehe Defensionergeld, Urbarium.

Matrosengeld auch **Bootsknechtgeld** und **Mareage** (sailor's pay): Lohnzahlung an einen Matrosen (sailor, mariner, seaman: one whose occupation is to assist in the handling of ships on sea). – Siehe Heuergeld.

Matzhammelei (fraudulent entries): In älteren Dokumenten betrügerische Machenschaften im Bergbau, vor allem durch falsche Abrechnungen ungetreuer Schichtmeister (shift supervisors, purser, inspector) und Schichtschreiber (clerks of the mine) zulasten der Bergleute und Gewerken. - Matz = taubes, leeres Gestein; in übertragenem Sinne: es wurden *Ausgaben* für Personen oder Sachen in Rechnung gestellt, die es in dieser Höhe oder gar nicht gab.

Mauerblümchen (wallflower): Im *Jargon* eine *Aktie*, welcher die Gunst der Käufer versagt ist. Gewöhnlich haben entsprechende *Papiere* ein ungünstiges *Kurs-Gewinn-Verhältnis* (share that has fallen out of favour with investors; such titles usually have a low price-earnings ratio). – Siehe High Flyer, Low Coupon Papers, Low Performer.

Mauergeld auch **Wallgeld** und **Ringgeld** (wall duty): In alten Dokumenten eine *Abgabe* zur Errichtung und dem Unterhalt der Stadtmauer. - In der geschichtlichen Entwicklung Europas kamen Städte hinsichtlich der Verfassung (constitution: weitgehende Selbstverwaltung), Besteuerung (taxation: eigene Einnahme- Ausgabewirtschaft neben der weiterbestehenden Abgabepflicht an den Landesherrn) und des Rechtswesens (judiciary: eigene Gerichtsbarkeit) schrittweise (gradual) zu einem Eigenleben. Um dieses abgrenzend zu sichern, war das engere Stadtgebiet mit umschliessenden Mauern, Gräben und Toren zu versehen. Es wird von Orten berichtet - wie beispielsweise Schwaz in Tirol -, die wegen der hohen *Aufwendungen* für die Mauern selbst sogar vom Landesherrn angetragene Verleihung der Stadtrechte ablehnten. – Siehe Festungsgeld, Torgeld.

Mauschel (yid): In der älteren *Finanzsprache* auch gesagt für einen Marktteilnehmer oder Vertragspartner jüdischen Glaubens (a Jewish person), in der Regel in geringschätzigem Sinne gemeint (a derogatory term). - Mauschel ist der Wortherkunft nach eine Koseform des Namens Moyshe, der seinerseits auf Mose bzw. Moses zurückgeht. – Siehe Goi.

Mäusefanggeld (payment for catching mice): In einigen Dörfern bis ins 20. Jht. bezahlte *Prämie* für jede getötete Maus bzw. auch Ratte. In der Regel war der Schwanz des erlegten Tieres der von der Gemeinde beauftragten Person vorzulegen. Es wurde dann der *Betrag* bar ausbezahlt oder - wie zumeist beim *Rabenfanggeld* - eine zur Einlösung bei der Gemeindekasse geschriebene *Quittung* ausgehändigt. Die Beschränkung auf das Dorf sowie die Bestellung eines ortskundigen Beauftragten, der jeden Dorfbewohner kannte, sollte verhindern, dass Mäuse um des Mäusefanggeldes gezüchtet wurden. – Siehe Katzensgeld, Kobra-Effekt.

Maut (toll; road user charge): ① Älterer Ausdruck für – ❶ eine *Abgabe* überhaupt und – ❷ im besonderen für einen Zoll, der vom Mautner (Zöllner; tollkeeper) einkassiert wurde. - ② Heute vor allem in der Bedeutung einer *Zahlung*, die beim Befahren von bestimmten Strassen zu entrichten ist. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Dammzoll, Diesalgeld, Fährgeld, Furtgeld, Liegegeld, Mezetene, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette, Wartegeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 66 f. (Aussagewert der Maut-Statistik für ökonomische Untersuchungen; Übersichten).

Mautgeld (toll surcharge): Im Speditionsgewerbe (freight forwarder business) ein *Aufschlag*, der zusätzlich zum *Frachtgeld* (carriage charge) dem Vertragspartner in *Rechnung* gestellt wird. Der jeweilige *Betrag* richtet sich in der Regel nach der Höhe der aktuellen Strassenbenutzungsgebühr für Camions (Lastkraftwagen; lorries, trucks) auf Autobahnen (autobahn toll) bzw. bei Anlieferung im innerstädtischen Bereich zusätzlich nach der dort allfällig erhobenen *Citymaut* (inner city toll). Verlangt die *Lieferung* auch das Befahren von gebührenpflichtigen Privatstrassen, so wird der *Kunde* daneben mit der dort erhobenen

Maut (road user charge) belastet. - Weil die entsprechenden Nutzungsgebühren oftmals rasch erhöht werden - etwa die Citymaut (congestion charge, city toll) in Abhängigkeit von der innerstädtisch gemessenen Feinstaub-Belastung -, so müssen sich ein Spediteur (CH: Spetter; carrier, forwarder) von diesen schwer kalkulierbaren *Kosten* (erratic costs) freihalten, um nicht *Verluste* einzufahren. – Siehe Diesalgeld, Manifestgeld, Maut, Referenzpreis, Standgeld, Wartegeld.

McDonaldisation (so auch im Deutschen gesagt): Gleicher äusserer und innerer Standard in allen (Bank)Geschäftsstellen, mit einem Schwerpunkt – ❶ auf nur wenige, aber leicht überschaubare und kaum erklärungsbedürftige *Produkte*, – ❷ unbedingte Kundenfreundlichkeit (customer friendliness), – ❸ zügige Abwicklung der *Geschäfte* und damit – ❹ *Vertrauen* in die Qualität der erbrachten *Dienstleistung*. - Der Begriff leitet sich von der weltweit tätigen, von dem Amerikaner Ray Kroc erfolgreich zur Weltgeltung gebrachten Schnellimbiss-Kette McDonald's ab. – Siehe Behavioural Branding, Benutzerfreundlichkeit, Beziehungsbankgeschäft, Behördenmanagement, bankliches, Container-Banking, Corporate Fashion, Kundenbindung, Massengeschäft, Ortsbank, Prosumer.

Medaille (medal): ❶ Nicht als *Zahlungsmittel* bestimmtes, in der Regel gerundetes Metallstück mit Inschrift und/oder figürlichen Darstellungen zu – ❶ Erinnerungszwecken oder – ❷ zur Auszeichnung für besondere Leistungen; umgangssprachlich im ersten Fall gewöhnlich Gedenkmünze genannt (a coin-like object in metal with no monetary value, generally in the form of a commemorative minting). – ❷ Nachgeprägte *Kurantmünzen*, die früher im *Umlauf* waren, heute jedoch – ❶ entweder keine gesetzlichen *Zahlungsmittel* mehr sind oder – ❷ zwar theoretisch Zahlungsmiteleigenschaften haben, aber wegen des hohen Stoffwertes, hauptsächlich in Form von *Gold* und *Silber*, nur noch als Anlageobjekt dienen, wie etwa Gold-Dollar, Vreneli (= alte Schweizer Goldmünze). – ❸ Neu geprägte Stücke, oft in Form von *Münzen* aus *Edelmetall* und auf eine *Währung* (auch EUR) lautend, denen die Eigenschaft eines gesetzlichen *Zahlungsmittels* abgeht, die aber trotzdem häufig als solches angeboten werden. - Die Abgrenzung zwischen Medaille und *Münze* ist nicht eindeutig. In der Alltagssprache werden in der Regel auch alle unter ❷ und ❸ genannten Stücke *Münze* genannt. Nach EU-Recht dürfen Medaillen nur in einer Form hergestellt oder verbreitet werden, welche die Gefahr einer Verwechslung mit Euro-Münzen ausschliesst. – Siehe Anlage-Münze, Begültigung, Denkgeld, Edelmetall, Goldpreis, Kontorniaten, Missilien, Münze, Numismatik.

Mediation (mediation): Wenn nicht anders definiert, die im Rahmen der nationalen *Aufsichtsbehörden* untereinander oder mit anderen Gremien gültigen Abstimmungs-Regeln. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Memorandum of Understanding, Schiedsverfahren. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 30 f. (Mediation beim Ausschuss der Europäischen Wertpapier-Regulierungsbehörden [CESR]).

Medio (middle of the month) In der älteren *Finanzsprache* häufig benutzter Ausdruck für die Monatsmitte, jedoch nie bezogen auf die Mitte der Woche oder des Jahres.

Medium Term Notes, MTN (so auch im Deutschen gesagt; **seltener mittelfristige Schuldtitle**): Von einer *Bank* ausgegebene Inhaberschuldverschreibung, die einem bestimmten *Unternehmen Kapital* zumeist für einen Zeitraum von zwei bis fünfzehn Jahren zuführen soll. In der Regel werden die *Papiere* an der *Börse* eingeführt; sie kommen aber auch als *Privatplazierung* vor (essentially a plain vanilla debt security, generally with a fixed coupon and maturity date; MTNs represent senior, unsecured, investment grade). – Siehe Commercial Papers, Credit-Linked Notes, Euro-Notes, Notes.

Megamania (megamania): Der Umstand, dass auf bestimmten Segmenten des *Finanzmarktes* nur wenige, weltweit agierende *Banken* tätig sind. Dadurch erhöht sich die Konzentration im Handel wichtiger *Produkte*, etwa von bestimmten *Derivaten*. In der Folge steigt gleichzeitig das *Risiko* eines *Rush to exit*. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenaufsicht, europäische, Bestreitbarkeit, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Gibrat-Regel, Gigabank, Grossbankenbonus, Grössenvertrauen, Sifi-Oligopol, Subprime-Krise, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz.

Megamerger (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Grossfusion**): Auf dem *Finanzmarkt* der Zusammenschluss in der Regel zweier grosser *Banken* zu einem einzigen *Institut*. - Wie die Erfahrung gelehrt hat, dauert es oft ein Jahrzehnt und länger, bis die positiven *Grössen-Effekte* aus einer solchen Verschmelzung wirksam werden, falls es zu solchen überhaupt je kommt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Behauptungs-Strategie, Bestreitbarkeit, Dezentralisations-Prinzip, Downsizing, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamania, Octopus, Penrose-Theorem, Postbank, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff.

Mehrfachmandat (multiple mandate): Ein Vorstandsmitglied eines *Unternehmens* ist gleichzeitig auch als Geschäftsleiter in einem oder mehreren anderen *Unternehmen* im Amt. Für den *Finanzbereich* haben die *Aufsichtsbehörden* für Mehrfachmandate Beschränkungen eingeführt. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 89 (Rechtsgrundlage; Merkblatt der BaFin).

Mehrfachnotierung (multiple listing): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den Handel der *Aktien* eines *Unternehmens* an *Börsen* in verschiedenen *Währungsräumen*. Aus dem jeweiligen *Kurs* lassen sich auch für die *Zentralbank* Rückschlüsse über den *Wechselkurs* der beteiligten *Währungen* ableiten. – Siehe Arbitrage, Daytrading.

Mehrfachverbindung (multiple bank accounts): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass ein *Privathaushalt* - seltener auch auf *Unternehmen* bezogen, weil dort herkömmlicherweise durchaus geschäftsüblich - *Konten* bei mehreren *Banken* unterhält. Weil in Deutschland nach Erhebungen knapp über fünfzig Prozent der *Kunden* die *Entgelte* für Bankdienstleistungen vergleichen, so muss sich das einzelne *Institut* bemühen, zur Zufriedenheit des *Kunden* zu arbeiten. Der *Wettbewerb* im *Retailgeschäft* ist entsprechend stark. – Siehe Kredit-Punktbewertungsverfahren, Marktkräfte, McDonaldisation, Personalkredite, Privatkredit, Retailgeschäft, Wholesale Banking.

Mehrheitsbeteiligung (controlling interest): Eine Person oder Personengruppe besitzt so viele Anteile an einer Aktiengesellschaft, dass sie Entscheidungen des Managements bestimmen kann; in der Regel schliesst das den Besitz von über der Hälfte am stimmberechtigten *Kapital* eines *Unternehmens* ein (if one shareholder or a group acting in kind holds a high enough percentage of ownership in a company to enact changes at the highest level. By legal definition in Germany, this figure regularly is fifty percent of the outstanding shares or voting shares, plus one). – Siehe Aktionär, aktiver, Kombinationseffekt, Paketzuschlag.

Mehrwert (surplus value; added value): ① Allgemein der *Gewinn*. – ② Der positive Unterschied zwischen der *Marktkapitalisierung* einer *Gesellschaft* und den firmeneigenen *Vermögenswerten*. – ③ Im Marxismus der *Überschuss*, den der *Kapitalist* im Produktionsprozess erzielt. Dem liegt die (irrig!) Ansicht zugrunde, die Arbeit - und sie ausschliesslich und allein - schaffe *Wert*. Mithin ist jedes Ding grundsätzlich soviel wert, wie Arbeit in ihm steckt (als "geronnene Arbeit": Arbeitswertlehre; labour theory of value). – ④ Die von einem *Unternehmen* erwirtschaftete *Wertschöpfung* (net value added); bei der *Umsatzsteuer* (Mehrwertsteuer, value added tax, VAT; offizielle Bezeichnung: Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug) für die Berechnung des abzuführenden *Betrags* zugrunde gelegt. – Siehe Fair Value, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Plusmacherei, Profit, Rebbes, Tobins Q, Unternehmenswert, Verkehrswert, Wertschöpfung, Zeitwert.

Mehrzuteilungs-Option und **Greenshoe-Option** (greenshoe): Vertragliche Vereinbarung zwischen einer *Bank* bzw. einem Emissionskonsortium einerseits und einem *Emittenten* andererseits, wonach bei starker Nachfrage der *Bank* bzw. dem *Konsortium* weitere *Papiere* zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen gewährt werden (an option granted by the seller/issuer to the bank to buy at the price of offering a number of supplementary shares over and above the number offered to investors). Diese Voranwartschaft (pre-emptive scheduling) stellt somit eine Überzeichnungs-Reserve für den Bedarfsfall dar. Sie befreit damit die einzelne *Bank* zunächst einmal vor - den *Kunden* gegenüber unangenehmen und zusätzliche *Kosten* verursachenden - Zuteilungsmassnahmen. - The term derives from the Green Shoe Manufacturing Corporation, Boston (since 1966 The Stride Rite Corporation: a leading marketer of high quality children's footwear in the USA and a major marketer of athletic and casual footwear for children and adults), which first intro-

duced this option in 1963. – Siehe Emission, überzeichnete, Garantiesyndikat, Hot Issue, Konsortialrisiko, Nachgeschäft, Plazierungskraft, Repartierung, Überzeichnung.

Meilengeld (milebased payment): In älteren Dokumenten die *Bezahlung* eines Boten, der eilige Briefe bzw. Akten an einen Empfänger auszuliefern hatte. Grundlage für das *Entgelt* bildete dabei ganz oder doch zu einem hohen Prozentsatz die Länge des Weges, der aufgrund der geographischen Gegebenheiten zurückgelegt werden musste. Auf diese Weise wurden die Boten angehalten, die Strecke rasch und ohne zeitschindende Umwege auf Kosten des Auftraggebers (using time wasting behaviour at the cost of the consignor) zu gehen bzw. zu reiten. – Siehe Satteltgeld, Stafettengeld.

Meinungskauf (speculative buying): Der *Erwerb* von börsennotierten Gegenständen (products, securities; Waren, *Wertpapieren*) allein aufgrund der *Erwartung*, dass der *Kurs* steigen werde und man so einen *Gewinn* erzielen könne. Es ist von vornherein nicht beabsichtigt, den entsprechenden *Vermögenswert* auf Dauer im *Portfolio* zu halten. – Siehe Blase, Börsenbriefe, Geheimtip, Konzertzeichner, Milchmädchen-Hausse, Rebbes, Spekulation, Vorschatten-Effekte, Vertrauenshypertrophie.

Meistereigeld (therapist's fee): In älteren Dokumenten eine *Zahlung* seitens einer Person für in Anspruch genommene ärztliche Leistungen; *Honorar* für einen Heilkundigen (healing person, therapist: akademisch ausgebildeter Arzt, Wundarzt, Okulist, Feldscher und andere). Meisterei = hier: medizinische Heilbehandlung. – Siehe Heilgeld, Liquidation, Rechnung.

Meldepflicht (reporting obligation, notification requirement, obligation to notify): Wenn nicht anders definiert die gesetzliche Auflage eines *Instituts*, der *Aufsichtsbehörde* laufend oder auf deren Verlangen Auskünfte zu erteilen. Die meldepflichtigen (subject to disclosure requirements) *Positionen* sind von der jeweiligen *Aufsichtsbehörde* vorgegeben; Verstöße gegen die Meldepflicht kann die *Aufsichtsbehörde* ahnden. – Siehe Aggregation, Risk Reporting, Unregelmässigkeiten-Meldepflicht. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 143 (Erlaubnisentzug für Institut bei Verstoss gegen die Meldepflichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 140 f. (neue Erfordernisse an das aufsichtliche Meldewesen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 147 (gemeinsames Melde -"Konzept" [ein für alles und daher für nichts stehender Ausdruck!] der BaFin und der Deutschen Bundesbank), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 72 (Übersicht der bestehenden und beabsichtigten Meldevorgaben) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Meldepflichtstufe (reporting level): In der Regel verlangen die *Aufsichtsbehörden*, dass an Waren- und *Effektenbörsen* ab einer bestimmten Höhe offener *Positionen* diese ihrer

gemeldet werden müssen. – Siehe Aggregation, Commodity Futures Trading Commission, Positionen, meldepflichtige.

Meldeverfahren (reporting procedure): Falls nicht anders definiert, so meint man damit den automatischen zwischenstaatlichen Austausch von *Informationen* über getätigte Zinszahlungen innert der Europäischen Union und in den so genannten abhängigen und assoziierten Gebieten, nämlich Channel Islands (Jersey, Guernsey, Isle of Man), Gibraltar, Madeira und British Virgin Islands. – Siehe International Business Company, Offshore Banking, Zweitausweis.

Meliorationskredit (credit for cultivation of land, melioration loan): *Darlehn* zur Verbesserung der agrikulturellen Bewirtschaftung von Grund und Boden. - Vor allem im 18. Jht. in den europäischen Ländern im Zuge der Politik "innerer Kolonisation" meistens vom *Staat* direkt oder durch eigens dazu gegründete *Institute* in den einzelnen Staaten (agricultural loan and irrigation banks; *Landeskulturrentenbanken*) vergeben. Auch wurden die *Darlehn* häufig zur Regulierung und Eindeichung (embankment) von Gewässern sowie zum Kanalbau vergeben. Der *Schuldner* hatte das *Darlehn* grundsätzlich durch Einräumung einer Hypothek oder Grundschuld an land- oder forstwirtschaftlich benutzbaren Grundstücken sicherzustellen. Meliorationskredite sind in letzter Zeit im Zuge der Entwicklungshilfe wieder bedeutend geworden. – Siehe Bodenkreditinstitut, Ernte-Unterstützungskredit, Flüchtlingssiedlungskredit, Landeskulturrentenbanken, Schneegeld, Seehandlung, Siedlungskredit.

Memorandum of Understanding, MoU (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein auf dem *Finanzmarkt* eine Vereinbarung zwischen den Partnern, wie ein *Geschäft* im einzelnen vonstatten gehen soll (when a framework for private negotiations has been defined, a memorandum of understanding is often signed to open the way to a transaction). – ② Beidseitige Vereinbarung zwischen den *Aufsichtsbehörden* verschiedener Länder. Sie enthalten Absichtserklärungen über den Austausch vertraulicher *Informationen*, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern. Im besonderen wird vereinbart, Auskunftersuchen bei Ermittlungen in Insiderfällen, bei *Marktmanipulation* oder anderen Verstößen im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetze nachzukommen. – ③ Absprachen über die Bewältigung allfälliger *Finanzkrisen* zwischen einzelnen Staaten der EU. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Gentlemen's Agreement, Multilateral Memorandum of Understanding. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 50 f., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 59 f. (Initiative der IOSCO; S. 60: Liste der MoUs zwischen der BaFin und Aufsichtsbehörden anderer Länder in den Bereichen Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht und Wertpapieraufsicht), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf MoU bei Finanzkrisen in der EU), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 62 (Übersicht bilateraler MoU in den einzelnen Aufsichtsbereichen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 70 ff. (hier auch Übersicht der

MoUs), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 68 ff. (weitere Abkommen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 79 (neue Übersicht der MoUs) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Memorandum of Understanding, multilaterale, MMoU: Plattform für die weltweite Zusammenarbeit der Versicherungsaufsichtsbehörden. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 71 f. (Anteil der BaFin am Zustandekommen; Bedingungen für die Aufnahme neuer Mitglieder; Einbindung in andere Gremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Memorial und teilweise auch **Manual** (journal): In der älteren Literatur die Aufzeichnungen über alle Geschäftsvorfälle, welche nicht in das *Kassenbuch*, in das Rechnungsbuch (Fakturenbuch, invoice-book) oder das Versandbuch gehören. – Siehe Faktura, Geheimbuch, Hauptbuch, Kassabuch, Kassenstrazze, Rapiat, Strazze.

Memoriengeld (requiem money): In älteren Dokumenten eine *Zahlung* für eine in katholischen Gemeinden übliche Seelen-Messe (MISSA PRO DEFUNCTIS); oft bestimmungsgemäss an einem ausgemachten Tag jährlich gefeiert und gespeist aus den *Zinsen* (Memorienrente) eines entsprechend angelegten Stiftungs-Vermögens, dann früher auch Memoriengut (memorial foundation) genannt. – Siehe Messsegel, Perpetuitäten.

Mengengeschäft auch **Breitengeschäft** (consumer banking; retail business): Andere Bezeichnung für das *Retailgeschäft* einer *Bank*. – Siehe Massengeschäft.

Mengen-Gewichts-Beziehung (unit-value relation): Manchmal gebrauchte deutsche Bezeichnung für die *Unit-Value-Relation*.

Mengentender auch **Festsatz-Tender** (fixed rate tender; volume tender): Ausschreibungsverfahren, bei dem der *Zinssatz* im voraus von der *Zentralbank* festgelegt wird. Die teilnehmenden *Geschäftspartner* bieten den *Geldbetrag*, für den sie zum vorgegebenen *Zinssatz* abschliessen wollen. - Die *EZB* hat Ende Juli 2000 vom Mengentender-Verfahren auf das *Zinstender*-Verfahren beim *Hauptfinanzierungs-Instrument* umgestellt. Während der *Finanzkrise* 2008 stellte sie im Oktober dieses Jahres auf Mengentender um und teilte die nachgefragte Menge an *Liquidität* zu einem festen Zinssatz voll zu. – Siehe Offenermarkt-Tender-Operations-System, Quantitative Easing, Tenderverfahren, Zinstender, Zuteilungssatz, marginaler. – Vgl. die Tender-Ergebnisse im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 (Umstellung), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 37 (Mengentender ab 15. Oktober 2008), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 24 f. (Geldmarktsteuerung während der Finanzkrise; Umstellung auf Mengentender), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Au-

gust 2010, S. 26 ff. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (Grundlinien der Liquiditätspolitik der EZB).

Menükosten (menu costs): Allgemein aller Leistungsverzehr, welcher den *Unternehmen* bei *Inflation* aus dem *Verlust* der Masstabeigenschaft des *Geldes* entsteht. Dies sind vor allem Mehrausgaben für – ❶ die notwendige Anpassung der Selbstkostenrechnung (cost accounting), – ❷ die Aktualisierung (updating) aller für die *Kunden* bestimmten Prospekte, Preislisten und Kataloge sowie – ❸ die Angleichung der Lohn- und Gehaltskonten. - Wie empirische Studien gezeigt haben, belasten diese *Aufwendungen* die *Unternehmen* erheblich. Von der *Geldtheorie* wurden diese *Kosten* lange weithin vernachlässigt; sie rückten erst ab etwa 1995 durchgängig in ihr Gesichtsfeld. – Siehe Geldneutralität, langfristige Inflation, Lug-und-Trug These Marktmechanismus, Nominalwertprinzip, Phillips-Theorem, Schuhsohlenkosten.

Merchant Banking (so auch oft im Deutschen gesagt; zuweilen auch **Firmenkundengeschäft**): Wenn nicht anders definiert sämtliche *Dienstleistungen* einer *Bank* für *Unternehmen* (bank business mainly in offering financial services to corporations). – Siehe Investment Banking, Private Banking.

Mergelgeld (marl payment): ❶ *Zahlung* landwirtschaftlicher Betriebe an den in der Regel landesherrlichen Eigentümer (sovereign possessor) einer Mergelgrube (marl pit). Mergel war in früherer Zeit in vielen Gebieten ein zur Bodenverbesserung gern eingesetzter Stoff, der sowohl Kalk als auch andere Minerale enthält. – ❷ In alten Frachtrechnungen (freight [cargo] invoices) auch der Fuhrlohn (carriage costs) für den Transport des Mergels von der Grube zum Käufer. – Siehe Frachtgeld, Fuhrgeld, Körnergeld.

Messegeld (fair fee; Mass stipend, Mass offering): ❶ *Abgabe* eines Ausstellers an den Veranstalter einer Mustermesse (sample fair) oder Verkaufsmesse (trade fair). Dieses wird bis heute gewöhnlich in Form eines *Standgeldes* (stall money) in *Rechnung* gestellt. – ❷ In katholischen Kirchen eine *Zahlung* an den Geistlichen dafür, – ❶ dass er für die Gemeinde einen Gottesdienst hält (celebrates a mass; die Messe feiert); in vielen armen Ländern bis anhin das einzige *Einkommen* eines Priesters überhaupt oder – ❷ dass er des bestimmten Anliegens eines Lebenden bei der Messfeier gedenkt bzw. besonders für die Seelenruhe eines Toten betet. Die *Gebühr* wird auch Mess-Stipendium (offering for a Mass, Mass stipend) genannt, und über deren Höhe und Verwendungszwecke haben die Kirchenbehörden (dioceses, episcopal conferences; Diözesen, Bischofs-Konferenzen) entsprechende Vorschriften erlassen. - Im Falle einer besonderen Messfeier - etwa Hinzuziehung eines Orchesters, eines Chors, so wie auch heute nicht selten bei einer Brautmesse oder bei einem Jubiläums-Gottesdienst - werden dem Auftraggeber die entstandenen *Kosten* in Rechnung gestellt bzw. es muss vom Besteller eine entsprechende Vorauszahlung geleistet werden. Eine feierliche Brautmesse (church wedding embodied into Holy

Mass) kann bei dreissig Mitwirkenden derzeit bis zu 10'000 EUR kosten. Zu denken ist dabei an das *Honorar* der Musiker und Sänger, *Frackgeld*, Lohnausfallvergütung für Beteiligte, Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungsaufwand und Versicherungsgebühren. – Siehe Ablassgeld, Amtsgeld, Annaten, Denkgeld, Dispensationsgeld, Cathedralgeld, Kerzengeld, Kirchgeld, Läutegeld, Lustbarkeitsgebühr, Marktgeld, Memoriengeld, Musikgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pöinalgeld, Prokurationsgeld, Stipendium, Tanzkonzessionsgeld.

Metabasis (metabasis): In älteren Dokumenten ein Umschwung der Geschäftstätigkeit, gewöhnlich im Sinne jetzt höherer *Umsätze* (a change in the course of economic activity and commonly understood in the direction of a rise in sales). – Siehe Boom, Bull, Flor, Gewinnkonjunktur, Hausse, Konjunktur, Metabasis, Prosperität, Runup, Zyklus.

Metaverbindung (joint transaction): Eine besonders auf *Finanzmärkten* häufige Vereinbarung zwischen mehreren Beteiligten, alle *Transaktionen* aus Gründen der Kostenersparnis durch nur einen einzigen Partner (den Metisten) abwickeln zu lassen. Entstehende *Gewinne* und allfällige *Verluste* aus dem *Geschäft* werden dann zwischen den Konsorten gemäss den zuvor festgelegten vertraglichen Vereinbarungen aufgeteilt. – Siehe Partizipationsgeschäft, Syndikat, Syndizierung.

Metall-Inflation (metal inflation): Um 2005 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass weltweit gesehen sich die Lebenshaltungskosten in allen Ländern erhöhen, wenn der *Preis* für Metalle steigt, und hier wieder besonders für Kupfer und Nickel. Bei global gleichbleibender Förderung von Metallen schwillt die Nachfrage vor allem in den Entwicklungs- und Schwellländern, die sich auf dem Weg zur Industrialisierung befinden, stark an. So schluckte allein China zwischen 2000 und 2009 ungefähr neunzig Prozent des zusätzlichen Weltangebots an Kupfer. - Andererseits bewirkt eine Preissteigerung bei Metallen - vor allem bei Nickel - in Industrieländern einen relativen Rückgang der Nachfrage, weil die Verwendung von Substituten steigt. Deren Herstellung wird nun rentabel; und die *Kunden* zeigen sich eher bereit, die Ersatzstoffe anzunehmen. Hinzu tritt, dass gerade in der metallverarbeitenden Industrie die Suche und Eignungsprüfung (suitability test) von Substituten zu den stark weltmarktpreisabhängigen Importrohstoffen eine sehr lange Tradition besitzt. Auch auf die technische Beratung (technical consulting) der Abnehmer über den Einsatz der Ersatzprodukte wurde schon seit Beginn des 20. Jhts. sehr grossen Wert gelegt, nicht zuletzt bedingt durch die Perioden der Kriegswirtschaft. – Siehe Erdöl-Inflation, Finanzialisierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Metallpreise in Abhängigkeit von Spekulanten; Übersicht).

Metalliques (metallics): *Anleihen* - vor allem des russischen und österreichischen Staates im 19. Jht. -, die gemäss den Emissionsbedingungen in *schwerem Geld* verzinst werden sollten. – Siehe Integralen, Lombarden.

Metallist (metallist): In der älteren *Finanzsprache* Anhänger der Auffassung, dass der Wert des Geldes – ❶ ganz auf seinem Stoff - in der Regel Gold oder Silber - beruht oder doch – ❷ auf seiner Deckung durch *Edelmetall*. – Siehe Banking-Theorie, Bimetallismus, Currency-Theorie, Geld, *privates*, Nominalismus.

Metcalf-Regel (Metcalf rule): Die Vorteile eines Netzwerks steigen im Quadrat der Anzahl seiner Nutzer (the benefits of a network is proportional to the square of the number of connected users). - Bestätigt fand sich dieser Grundsatz unter anderem bei der Einführung des *Online Banking*, das durch die Vernetzungs-Effekte sehr rasch anwuchs. Entsprechendes gilt für *Zahlungsverkehrssysteme*. – Siehe Flash Crash, Handelssystem, Migration, Rose-Effekt. Spill-over-Effekt, Wertpapierhandel.

Methusalem-Syndrom (Methusalem syndrome): Bezeichnung für die Tatsache, dass die Menschen in den entwickelten *Staaten* immer älter werden. Das führt in der Tendenz zu einem Druck auf die *Währung* der betroffenen *Staaten* bzw. *Währungsgebiete* die von der *Überalterung* besonders betroffen sind, wie vor allem im *Euroraum*. - Bereits jetzt wurden zu viele Zahlungsverprechen für die Zukunft übernommen, vor allem Pensions- und Sozialleistungen. Das erhöht weiter die *Staatsverschuldung*; bereits 2040 wird in Deutschland der angehäuften Schuldenberg fünfzehn Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* für Zinszahlungen verschlingen. - Wenn jeder Deutsche im Jahr 2050 drei Jahre länger als 2010 leben würde, dann kämen nach verlässlichen Berechnungen auf den *Staat* zusätzliche *Ausgaben* in Höhe von zwei Drittel des *Bruttoinlandsprodukts* zu. Geht man vom BIP des Jahres 2010 aus, dann entspricht das einem Ausgabenmehr von 2'245 Milliarden Euro. - Der Name leitet sich von einer biblischen männlichen Person ab, der für die damaligen Verhältnisse sehr alt wurde (78 Jahre?); wie alt genau lässt sich kaum sagen, weil die Zahlen in der Zeit der Entstehung des Alten Testaments nicht die heutige eindeutige kalendarische Bedeutung hatten. – Siehe Altersquotient, Demographieverfestigung, Rücklagen-Verzehr, Schattenverschuldung, Schuldenbremse, Stagnation, säkulare, Überalterung, Vergreisung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 19 (die ungünstige demographische Entwicklung birgt Gefahren für die Einrichtungen der Altersvorsorge).

Mezetene (mecetine): In alten Dokumenten die *Abgabe* bei der Einfuhr von Waren in den türkischen Herrschaftsbereich; ein Importzoll. Dieser lag zwischen acht und zehn Prozent des Warenwertes. – Siehe Maut, Zollaufgeld.

Mezzanin-Fonds (mezzanine fund): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* mit dem Zweck, *Unternehmen* wunschgemäß *Mezzanin-Kapital* zur Verfügung zu stellen. Dabei speist der *Fonds* in der Regel ein *Unternehmen* mit Debt Mezzanine Capital in Form von nachrangigen *Darlehen*. - Wegen des aus der Nachrangigkeit von *Mezzanin-Kapital* allgemein herrührenden höheren *Risikos* wird bei solchen *Ausleihungen* auch ein

höherer *Zinssatz* fällig. Dieser liegt in der Regel zwischen zehn und zwanzig Prozent zusätzlich eines veränderlichen, erfolgsabhängigen Anteils. Weil aber bei banklichen Bonitätsprüfungen das *Mezzanin-Kapital* in der Regel dem *Eigenkapital* eines *Unternehmens* zugerechnet wird, so erhöht sich für die *Firma* die Kreditwürdigkeit, und der niedrigere *Zinssatz* für *Bankkredite* gleicht die hohen *Kosten* für *Mezzanin-Kapital* zumindest teilweise wieder aus.

Mezzanin-Kapital (mezzanine capital): ① *Risikokapital* in der Form von unbesicherten *Darlehn* mit Eigenkapitalcharakter; *Kredite*, welche die Finanzierungslücke zwischen Eigen- und *Fremdkapital* in der *Kapitalstruktur* insbesondere bei Wachstumsunternehmen sowie bei Übernahmen und *Leveraged Buy-outs* füllen. - Mezzanin-Kapital ist häufig der Oberbegriff für sämtliche unbesicherte Kreditformen, wie stille Beteiligungen oder Genussrechte. Er bezeichnet ein hybrides *Finanzierungsinstrument* mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Allgemein wird zwischen dem – ① eigenkapitalgeprägten Equity Mezzanine Capital (Junior Mezzanine) und – ② dem fremdkapitalorientierten Debt Mezzanine Capital (Senior Mezzanine) unterschieden. – ② Die Mischung von *Eigenkapital* und *Fremdkapital* - in erster Linie bei Neugründungen (new business starts) - auf die Weise, dass im Konkursfall das *Eigenkapital* vorrangig, das *Fremdkapital* nachrangig behandelt wird. Das *Eigenkapital* ist damit weniger risikobehaftet, während das *Fremdkapital* zum Ausgleich dessen an den Gewinnchancen teilhaben kann. – Siehe Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Kreditderivat, Krediterweiterung, Leveraged Buy-outs, Londoner Verfahren, Mezzanin-Fonds, Nachrangdarlehn, Originate-to-distribute-Strategie, Private-Equity-Finanzierung, Privatplazierung, Rangfolge-Theorie, Risikokapital, Roll-up, True-Sale-Verbriefung, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 87 (Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken 1990 bis 2004), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Stellung der Mezzanin-Gläubiger bei Leveraged Buy-outs).

Mezzanine-Tranche (mezzanine tranche): Im Zuge einer *True-Sale-Verbriefung* die Anspruchsberechtigten zweiten Grades. Zunächst werden die Besitzer der *Senior-Tranche* bedient, zum Schluss die *Halter* der *Erstverlust-Tranche* (*Equity-Tranche*, Junior-Tranche). – Siehe Equity Kicker, Originate-to-distribute-Strategie, Tranche, Tranchendicke, Verbriefung, Wasserfall-Prinzip. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 30 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Stellung der Mezzanin-Gläubiger bei einem Leveraged Buy-out).

MFI: Bei der *EZB* die (besonderes auch in den Statistiken) gängige Abkürzung für ein *Monetäres Finanzinstitut*. – Siehe Bank, Institut.

Mid Caps, Mid-Caps auch **Micas** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Mittelstandsaktien**): In der *Börsensprache* die *Aktien* mittelgrosser *Unternehmen*, soweit diese an einer *Börse* eingeführt sind (mid-cap stands for middle capitalisation; these are average-sized companies by market capitalisation in a given market, smaller than large caps although larger than small caps). – Siehe *Kleine und mittlere Unternehmen*.

Middle-Office-Bereich (so auch im Deutschen gesagt): Um 2000 aufgekommene Bezeichnungen für bankliche Tätigkeitsfelder, die nicht dem *Front-Office-Bereich* zuzuordnen sind, sich andererseits aber auch kaum in den *Back-Office-Bereich* einbeziehen lassen. Als Beispiel wird hier oft das *Risikomanagement* genannt (risk management is typically considered as middle-office). – Siehe *Aktuar, Auslagerung, Call Centre, Grössen-Effekte, Infighting, Käserei, One-Bank-Delivery, Outsourcing-Risiken, Transaktionsbanken, Vermögensverwaltung, bankliche*.

Miete in älteren Dokumenten und teilweise heute auch noch umgangssprachlich **Mietzins** (rent, hire charge): Das *Entgelt* für die *Gebrauchsüberlassung* einer *Sache*; siehe § 353 BGB. - Die *Ausgaben* der *Privathaushalte* für die *Wohnungsmiete* haben im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* ein hohes Gewicht. Ihre Veränderung wird daher von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* besonders beobachtet. – Siehe *Leerstandsquote, Mietrendite, Pachtgeld, Wohneigentum*. – Vgl. *Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 54 ff. (Mietpreise und ihre Auswirkung auf den HVPI; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 55 ff. (Analyse des Immobilienmarktes; Übersichten; Literaturverweise)*.

Mietausfall-Versicherung (renting loss insurance): Als besondere Form der *Kreditversicherung* können hier *Mietforderungen* (rental claims) an gewerbliche Mieter (commercial tenants) bis zu einer Höchstzeit von in der Regel sechs Monaten versichert werden. Bei längerer Versicherungszeit besteht seitens des Vermieters kein Anreiz, gegen den säumigen Mieter vorzugehen bzw. einen neuen Mieter für das Objekt zu suchen. – Siehe *Einzug, Existenzminimum, Geldeintreibung, Hard Claim, Inkassogeschäft, Moral Hazard*.

Mietrendite (rental yield): Die *Jahresmiete* pro *Quadratmeter*, geteilt durch den *Preis* des Mietobjektes pro *Quadratmeter* und bereinigt um einen *Aufschlag* für die *Erwerbskosten* (acquisition costs) in Höhe von regelmässig zehn Prozent. Für die Beurteilung des Immobilienmarktes ist die *Mietrendite* ein wichtiger Richtwert (an important criterion) und wird von der *Zentralbank* wegen der sehr vorleistungsintensiven (characterised by considerable advance inputs) *Baubranche* beobachtet. – Siehe *Beleihungswert, Betongold, Gewerbeimmobilien, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienpreise, Immobilienvermögen, Leerstandsquote, Miete, Real Estate Investment Trust, Vermögenspreise, Wohneigentum, Zwei-Säulen-Prinzip*. – Vgl. *Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 61 (Entwicklung der Mietrendite für Eigentumswohnungen seit 1999; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 55 ff. (Wohnimmobilien im Eurogebiet und ihr Wert; viele Übersichten)*.

Migration (migration): Wenn nicht anders definiert, meint man damit in Zusammenhang mit der *Single European Payment Area (SEPA)* den Übergang von den bisherigen nationalen *Zahlungsverkehrssystemen* zu einem EU-einheitlichen Zahlungsverkehrsraum. Das dürfte auch bewirken, dass sich die Ausführung von *Zahlungen* in der EU mit der Zeit angleicht. Während 2009 in Deutschland fast neunzig Prozent aller *Zahlungen* auf dem Weg der *Überweisungen* und *Lastschriften* getätigt wurden, waren es in Portugal zur gleichen Zeit nur knapp 30 Prozent. – Siehe Metcalfe-Regel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise).

Mikro-Finanzierung und **Mikrofinanzierung** (micro lending): ① *Darlehn* an Kleinstunternehmen, deren es weltweit etwa 550 Mio gibt. Vielfach sind diese *Firmen* von normalen *Finanzdienstleistungen* ausgeschlossen und oft genug dem *Wucher* ausgeliefert sind. Soweit *Banken* diesen *Markt* - in vielen *Schwellenländern* mit staatlicher Rückendeckung (backing of state authorities) oder gar *Bürgschaften* - bedienen, sind fast alle *Darlehn* pünktlich zurückbezahlt worden. – ② Die Gewährung von *Darlehn* an Existenzgründer, und hier wiederum besonders an *Start-ups* im Nebenerwerb. Bei den *Banken* erfordern solche *Kredite* bei knapper Zinsspanne einen erheblichen Bearbeitungsaufwand (administrative workload); sie bedürfen zudem eines breiten, nachhaltigen Betreuungsumfangs (lasting ongoing servicing) und verschaffen der *Bank* gleichzeitig ein hohes *Kreditrisiko*. Daher verlagerten sich solche *Darlehn* gutteilig auf – ❶ Risikokapitalfonds, – ❷ (halb)staatliche Sonderinstitute und – ❸ *Corporate Venture Capital-Gesellschaften*. – Siehe Bootstrapping, Burn Rate, Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Gründerbank, Inkubator, Innovationsfonds, Liebesgeld, Private Equity-Finanzierung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Sweat Equity. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 105 ff. (Finanzierungsprobleme in Schwellenländern), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 158 (starker Aufschwung der Mikro-Finanzierung aus Deutschland; BaFin erteilt einem international tätigen deutschen Mikrofinanzierer die Bankerlaubnis), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 11 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf Schwellenländer; Übersichten)

Mikro-Hedges (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren des *Hedging*, bei der lediglich die einzelne *offene Position* (underlying transaction; Grundgeschäft) durch den Aufbau einer gegenläufigen *Position* (hedging transaction; Sicherungsgeschäft) abgesichert wird. - Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass Grund- und Sicherungsgeschäft eindeutig zugeordnet sind; dem *Verlustrisiko* des Grundgeschäftes muss ein allfälliger *Gewinn* aus dem Sicherungsgeschäft fest umrissen gegenüberstehen. – Siehe Absicherung, Hedge-Accounting, Hedging, Makro-Hedges. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79.

Milchmädchen-Hausse (dairymaid boom, sucker rally, dead-cat bounce): In der *Börsensprache* Bezeichnung für die letzte Phase einer *Hausse*. Jetzt werden *Aktien* bzw. andere *Vermögenswerte* erfahrungsgemäss von sehr vielen Personen, denen das Geschehen an der *Börse* völlig fremd ist (sucker = hier: Trottel, Ignorant, Hinterwäldler; someone easily led and not a leader), in *Erwartung* schneller *Gewinne* und baldigen *Reichtums* blindlings gekauft. Für viele *Börsianer* gilt dies als Signal, sich jetzt aus dem *Markt* zurückzuziehen. – Siehe Blase, spekulative, Bull, Geschorener, Hausse nährt die Hausse, Headline-Hysterie, Nachahmung, informelle, Herdenverhalten, Odd Lot-Theorie, Rally, Trendhandel.

Milchprodukte (dairy products): Der *Preis* für Milch und Milchprodukte - wie Butter, Speisequark, Sahne oder Käse - hat für die Verbraucher eine Signalfunktion, auch wenn das Gewicht dieser Waren im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* vergleichsweise gering ist. *Inflationserwartungen* werden daher seitens der *Privathaushalte* von Änderungen des Milchpreises wesentlich mitbestimmt. Aus diesem Grund beobachtet die *EZB* im Rahmen ihres *Zwei-Säulen-Prinzips* auch hier den Preisverlauf. – Siehe Agribulk, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, Nahrungsmittel, Preisanpassungen, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 62 f. (Ursachen der Preissausschläge bei Milch; Übersichten).

Millesime (millesime; date on coin; millennial figure in date): In unterschiedlicher Bedeutung vorkommender Begriff. – ① In älteren Dokumenten und nur die beiden letzten Ziffern auf einem nach dem Jahr 1000 angefertigten Geldstück (the last two digits in the year of issue on a coin finished after the year 1000). Bei beispielsweise 1620 ist diesfalls 20 die - oder, wie nach dem Geschlecht im Französischen, so auch oft im Deutschen, der - Millesime. – ② Im weiteren Sinne auch die ganze Jahreszahl auf einer *Münze* (the year of issue of a coin), folglich im Beispielsfall 1620. – ③ In anderer Definition bei *Münzen* die Jahrtausendzahl (the millennium as the first cipher on a coin), bei 1620 also die Zahl 1. – Siehe Avers, Eteostichon, Fehlprägung, Kaisermünze, Revers.

Millionengrab (costly white elephant, financial disaster): Ausdruck vor allem bei *Finanzjournalisten* für sehr hohe *Verluste* eines *Unternehmens* im allgemeinen und eines *Instituts* im besonderen. – Siehe Abgesang, Bankenschelte, Blutbad, Bonifikation, Geldgrab, Geldverbrennung, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Schlafgeld, Torpedokapital, Unsumme, Vergütung, Verlustübernahme, persönliche.

Millionencredit (large-scale credit): Sehr hohe *Darlehn*, die ein *Kreditinstitut* einem einzigen *Schuldner* bzw. an eine zusammenhängende Schuldnerinheit gewährt. Solche *Ausleihungen* werden von den *Aufsichtsbehörden* besonders überwacht. - In Deutschland gilt seit 1997 eine eigene "Grosskredit- und Millionenkreditverordnung, (GroMIKV)", in der die Berechnung der Grosskredite genau festgelegt wird. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Arbeitsgruppe Evidenzzentralen, Evidenzzentrale, Gini-Koeffizient, Granularität, Grosskredi-

te, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumpungsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Solvenzrisiko, Value-at-Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 22 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 54, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 116 (Inkrafttreten der GroMIKV; Verzahnung mit SolvV; Risikoberechnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 158 (Millionenkreditmeldungen an die BaFin ab Jahresbeginn 2010 auf Grundlage des Barwertes statt des Buchwertes zugelassen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 141 (neues "Konzept" [Deutsch müsste man gelernt haben!] der Erfassung von Millionenkrediten in Vorbereitung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 39 f. (Adressenkonzentration-Risiken), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 95 (Neufassung der GroMIKV), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 105 (aufgeschlüsselte Statistik der Millionenkredite 2001-2009), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 103 (Statistik 2006 bis 2012) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank wegen der Fortschreibung, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 72 (Änderung der Grosskredit- und Millionenkreditverordnung).

Minenwerte (mine papers): In der älteren *Finanzsprache Aktien* bzw. *Kuxe* von Bergwerksunternehmen. – Siehe Poseidon-Hausse.

Minhas-Gerais-Problem (Minhas Gerais trap): Ein hoch verschuldetes Mitglied einer *Währungsunion* wird zahlungsunfähig, was eine *Krise* und einen *Currency-Swing* auslöst. - Im Jahr 1999 erklärte der Gouverneur der brasilianischen Provinz Minas Gerais, dass die *Schulden* der Provinz nicht mehr bedient werden könnten. Der Grund lag darin, dass sich die Provinzen ohne gesamtwirtschaftliche Beschränkungen in ausländischer *Währung* verschulden konnten. Das *Moratorium* führte augenblicklich zu einer *Kapitalflucht* aus dem brasilianischen Real; dieser musste um vierzig Prozent abgewertet werden. Die Volkswirtschaft taumelte daraufhin in eine jahrelange schwere ökonomische und soziale *Krise*. - Diese Erfahrungen waren nicht zuletzt ausschlaggebend für die Unterstützung Griechenlands, das als erstens Mitglied der *Eurozone* vor dem *Staatsbankrott* stand. – Siehe Crash, Currency-Swing, Defizitneigung, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Kontrollkonto, Prager Verlautbarung, Provinzialanleihe, Staatsbankrott, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Verschuldungsquote.

Minderschätzung künftiger Bedürfnisse (principle of positive time preference): Die (Erfahrungs)Tatsache, dass Verbraucher gegenwärtigen *Gütern* grundsätzlich einen höheren Nutzen beimessen als den Zukunftsgütern (future goods). Gegenwartsgüter (to-day's goods) besitzen mit anderen Worten für eine Person eine höhere Stärke des Begehrens (a higher degree of desire). Wenn daher jemand heute auf Konsum verzichtet, also spart und *Geld* als *Darlehn* jemandem überträgt, so möchte er für diese *Zeitpräferenz* einen Aus-

gleich, ein *Aufgeld* (premium; Agio): den *Zins*. – Siehe Finanzpsychologie, Sparen, Sparquote, Zins, Zinstheorien.

Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, MaK (minimum requirements for credit operations): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Dezember 2005 erlassene Richtlinien in Bezug auf die Organisation des Kreditgeschäftes (*Best Practices*) in Anlehnung an § 25a, Abs. 1 KWG. Sie gelten für sämtliche Kreditinstitute in Deutschland, während die qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen der internen Ratingsätze von *Basel-II* nur für *Banken* gelten, die diese anwenden. Seit Anfang 2007 ist eine entsprechende EU-Richtlinie bindend. – Siehe Due Diligence, Internal Capital Adequacy Assessment Process, Kapitalbedarf, ökonomischer, Monitoring. Mustergeschäftsplan, Nachvollziehbarkeit, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 55 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 102 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 104 ff. (S. 105: Übersicht; Merkmale "Flexibilität, Praxisnähe, Deregulierung", S. 106: modularer Aufbau mit Übersicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 87 f. (Grundsatz der doppelten Proportionalität; S. 88: Übersicht der Module).

Mindestanforderungen an das Risikomanagement, MaRisk (minimum requirements for risk management): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Vorgriff auf die entsprechenden Bestimmungen von *Basel-II* bereits im Jahr 2005 erlassene Vorschriften, wie *Banken* ihre *Risiken* überschaubar und im Griff halten sollen. Die MaRisk konkretisieren § 25a KWG, indem sie im einzelnen Anforderungen an eine "ordnungsgemäße Geschäftsorganisation" und an "angemessene interne Kontrollverfahren" stellen. Sie verzichten auf überzogene Dokumentationsanforderungen und sind durch den Einbau von General- und *Öffnungsklauseln* beweglich gestaltet – Siehe *Basel-II*, Emerging Markets, Funktion, Kreditverbriefung, Monitoring, Nachvollziehbarkeit, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 96, S. 102 ff. (neu gefasster § 25a KWG; modularer Aufbau der MaRisk; Fachgremium), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 114 f. (Einbeziehung von Outsourcing-Regeln in die MaRisk, die Absicht und der Vollzug einer Auslagerung ist nicht mehr der BaFin anzuzeigen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 74 f. (MaRisk für Versicherer im Januar 2009 veröffentlicht), S. 111 f. (Fortentwicklung der MaRisk), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 125 ff. (Überarbeitung nach festgestelltem Anpassungsbedarf) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 39 f. (Berechnung der Konzentrations-Risiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 57 ff. (eingehende Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 71 f. (Diversifizierungsgebot; Gliederung nach dem Liquiditätsgrad der Vermögenswerte; Berichterstattung an die Geschäftsleitung), Jahresbericht 2008 der EZB, S.

123 ff. (Neuregelungen in Bezug auf Geschäfte mit der EZB), , Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 109 f. (regulatorische Neuerungen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 136 ff. (Novelle der MaRisk; wichtige Neuerungen), S. 189 (InvMaRisk für Investmentgesellschaften der BaFin), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 100 f. (MaRisk wurden überarbeitet), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 123 f. (Novelle in ihren Grundzügen dargelegt und begründet), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 44 (organisatorische Misstände können auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen).

Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, MaSan (minimum requirements for resolution regimes): Von den *Aufsichtsbehörden* verfügte Vorkehrungen für den Fall, dass ein *Institut* in Schwierigkeiten gerät. – Siehe Abwickelbarkeit, Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bad Bank, Bail-out, Bank, systemische, Bankenkrankenhaus, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Crisis Management Groups, Größenvertrauen, Konkursverfahren für Banken, G-Sifi, Notfallfonds für Krisenbanken, Pflichtwandelanleihe, Too big to fail-Grundsatz, Vermögensabgabe. – Vgl. Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 101 (Rundschreiben MaSan von BaFin und Bundesbank), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 121 f. (der jeweilige Sanierungsplan soll in Abhängigkeit von der Grösse, Komplexität und Vernetzung des Instituts ausgestaltet werden).

Mindestanlagesumme (minimum investment amount): Bei *Kapitalverwaltungsgesellschaften* der - in der Regel satzungsmässig festgelegte - *Betrag*, den ein *Anleger* wenigstens für den Kauf von Fondsanteilen anzulegen hat (the smallest share quantity that an investor can purchase when investing in a specific fund).

Mindestbietungssatz (minimum bid rate): Der niedrigste *Zinssatz*, zu dem Geschäftspartner beim Zinstenderverfahren Gebote abgeben können. - Bei der *EZB* hat dieser *Satz* die Leitzinsfunktion übernommen, die zuvor der Mengentendersatz ausübte. – Siehe EO-NIA, Geldmarkt-Operationen, Mengentender, Tagesgeldsatz, Zinstender. – Vgl. den aktuellen Mindestbietungssatz im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 69 ff. (Erläuterungen).

Mindesteinschuss-Sätze (margin requirements): Anordnung der *Zentralbank* - wie in den USA - oder der *Aufsichtsbehörde*, dass beim – ❶ Ratenkauf *langfristiger Konsumgüter*, – ❷ Kreditkauf von *Wertpapieren*, insbesondere von *Aktien*, der Käufer einen bestimmten Prozentsatz des Kaufpreises in bar begleichen muss. In Ländern, wo Aktienkäufe üblicherweise von *Banken* teilweise - in den USA etwa zu zwanzig Prozent - vorfinanziert werden, kann durch die Festlegung unterschiedlicher Sätze die Nachfrage nach *Wertpapieren* gesamthaft und nach einzelnen *Titeln* auf diese Weise beeinflusst werden. - Ob und inwieweit allerdings eine Erhöhung/Senkung der Mindesteinschuss-Sätze *Aktienbla-*

sen vermeiden kann, ist bestritten. – Siehe Abzahlungsfrist, Aktienblase, Aktienpfandkauf, Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Börsenfieber, Kreditaktien, Marge, Mindest-Raten, Teilzahlungskauf.

Mindestkapitalanforderung (minimum capital requirement, MCR): Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche.

Mindestlohn-Arbeitslosigkeit (unemployment related to minimum wage): Beschäftigte, deren Leistung (Grenzprodukt der Arbeit; marginal product of labour: the change in output per unit change in labour) geringer ist als der vorgeschriebene Mindestlohn, werden über kurz oder lang freigesetzt. Sie fallen nun den Arbeitslosenkassen zur Last. Je länger diese Personen jedoch arbeitslos sind, desto schwieriger wird es, sie wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern (depreciation of unemployed persons). Aus diesem Grund stehen Volkswirte einem gesetzlichen Mindestlohn ablehnend gegenüber. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsnachfrage, Phillips-Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 17 ff. (Problem der Mindestlöhne), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 59 (branchenspezifische Mindestlöhne in Deutschland).

Mindestpreis, fairer (fair minimum price): Von den *Aufsichtsbehörden* berechneter *Börsenpreis* einer *Aktie* bei Übernahmen. Grundsätzlich wird der durchschnittliche gewichtete *Börsenpreis* der vergangenen drei Monate herangezogen. – Siehe Börsensachverständigen-Kommission, Fair Value, Fusionen und Übernahmen, Mark-to-Model-Ansatz. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 26, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 170 ff. (grundsätzliche und aktuelle Informationen zu Unternehmensübernahmen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 203 (Abweichung von der Dreimonatsfrist im Zug der *Übernahme* der HRE aufgrund des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute"

Mindest-Raten (minimum down payments): Vorschrift der *Zentralbank* - wie in den USA - oder der *Aufsichtsbehörde*, dass bei (Konsumenten)*Darlehn* die *Banken* zumindest den festgesetzten monatlichen Abzahlungssatz bei gegebenen *Laufzeit* fordern müssen. Eine Erhöhung des Prozentsatzes belastet die Kreditnehmer. Die Nachfrage nach *Kredit* wird daher CETERIS PARIBUS sinken. – Siehe Abzahlungsfrist, Aktienpfandkauf, Darlehn, Höchstlaufzeiten, Ratenzahlung, Marge, Mindesteinschuss-Sätze.

Mindestreserve (minimum reserve): Wenn nicht anders definiert diejenige *Summe*, welche *Banken* bei der *Zentralbank* in deren Monopolgeld halten müssen. – Siehe Mindestreserve-Pflicht, Mindestreserve-Soll.

Mindestreserve-Basis (reserve basis): *Summe* derjenigen Bilanzposten (items of the balance sheet), welche von der *Zentralbank* zur Berechnung des *Mindestreserve-Solls* eines *Kreditinstituts* herangezogen werden. – Vgl. zu den einzelnen Bilanzposten den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils beachten.

Mindestreserve-Erfüllungsperiode (maintenance period): Zeitraum, für welchen die Einhaltung der *Mindestreserve-Pflicht* seitens der *Zentralbank* berechnet wird. - Die Mindestreserve-Erfüllungsperiode der *EZB* beginnt seit 2004 am Abwicklungstag des *Hauptrefinanzierungsgeschäftes*, das auf die erste Sitzung des *EZB-Rates* folgt. Es ist dies mithin der erste Tag, an dem allfällige Änderungen der Zentralbankzinssätze wirksam werden. Die Periode endet am Tag vor dem Abwicklungstag des *Hauptrefinanzierungsgeschäftes*, der sich der ersten Sitzung des *EZB-Rates* im Folgemonat anschließt. Es ist dies also der letzte Tag, ehe eine allfällige erneute Änderung der Zentralbankzinssätze wirksam wird. – Siehe Anbindungsfunktion, Arbitrage, intertemporale, EZB-Sitzungsrhythmus, Unterbietung, Zinskorridor. – Vgl. die Termine sowie das Reserve-Soll im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 67 (Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (Erläuterungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 27 (vom EZB-Rat geänderte Leitzinssätze werden ab Beginn der neuen Mindestreserve-Erfüllungsperiode angewendet, um zu verhindern, dass Erwartungen geänderter Leitzinsen das Bietungsverhalten bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften beeinflussen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2009, S. 24 f. (Mindestreservpolitik während der Finanzkrise).

Mindestreserve-Pflicht (reserve requirement): Pflicht der *Banken*, *Mindestreserven* bei der Zentralbank zu unterhalten. - Im Mindestreservesystem der *EZB* wird die Höhe der von einem *Institut* zu unterhaltenden Mindestreserven (*Mindestreserve-Soll*) durch Multiplikation der reservspflichtigen Bilanzpositionen des *Instituts* mit den jeweiligen Reservesätzen berechnet. Darüber hinaus ist es den *Banken* gestattet, einen pauschalen Freibetrag von ihrem *Mindestreserve-Soll* abzuziehen. Die Berechnung des Freibetrags kann den jeweiligen kreditpolitischen Zielen des *Eurosystems* angepasst werden. - Manche Fachleute bedauern, dass die *EZB* das Mittel der Mindestreserven kaum mehr nutzt. Die Veränderung des *Mindestreserve-Satzes* wird in vielen Untersuchungen gegenüber anderen Steuerungsmitteln der *Geldpolitik* als zielgenauer eingeschätzt; vor allem könne die *Geldschöpfung* so am ehesten beeinflusst werden. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB findet sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" eine ausführliche Aufstellung aller die *Mindestreserve* betreffenden Posten sowie dazugehörigen Erläuterungen abgedruckt. Hier wird auch das Reserve-Soll dem Reserve-Ist gegenübergestellt sowie der jeweils geltende *Zinssatz* für die *Mindestreserve* ausgewiesen. – Siehe Abzug, pauschaler, Anbindungsfunktion, Arbitrage, intertemporale, Geldschöpfungswillig-

keit, Überschussreserven, Unterbietung. – Vgl. auch Jahresbericht 2000 der Europäischen Zentralbank, S. 71 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005 (über die Handhabung der Mindestreservpolitik durch die EZB; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 103 (Gründe, warum Banken eine über die Mindestreserve hinausgehende Überschussreserve halten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 26 (Handhabung der Mindestreservpolitik durch die EZB zur Normalisierung des durch die Subprime-Krise verworfenen Geldmarktes), S. 34 f. (keine Bremswirkungen der Ausleihungen an *Unternehmen* durch die Subprime-Krise).

Mindestreserve-Satz (reserve ratio): Von der *Zentralbank* für jede Kategorie reservepflichtiger Bilanzposten festgelegter *Satz*. Die Sätze werden zur Berechnung des *Mindestreserve-Solls* zugrunde gelegt. – Vgl. die Reserve-Sätze im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Mindestreserve-Soll (required minimum reserve): Bei der *EZB* wird die Höhe der zu hinterlegenden *Mindestreserve* (das Mindestreserve-Soll) eines jeden *Instituts* zunächst errechnet, indem auf den *Betrag* der reservepflichtigen *Verbindlichkeiten* der *Mindestreserve-Satz* der entsprechenden Kategorie der *Verbindlichkeiten* (*Mindestreserve-Basis*) auf der Grundlage der der Bilanzdaten vom Ende eines jeden Kalendermonats angewendet werden. Anschliessend zieht jedes *Institut* von dieser Grösse einen Freibetrag von derzeit 100'000 EUR ab. - Erstmals in der neueren Zentralbankgeschichte stellte die *EZB* im Mai 2014 einen *Negativzins* von 0,1 Prozent in Rechnung für das Mindestreserve-Soll übersteigende Reserveguthaben der *Banken* bei der *Zentralbank*. Auf diese Weise will man die *Institute* davon abhalten, *Geld* sicher bei der *Zentralbank* zu parken, anstatt es an *Kunden* auszuleihen. Wenn freilich die *Banken* keine *Kunden* finden, bei denen die Rückzahlung ausgereicherter *Darlehn* gesichert ist, so werden sie sich auf dem Aktien- und Immobilienmarkt engagieren, was auf diesen *Märkten* die Gefahr von *Blasen* erhöht. – Siehe Reserveüberschuss, Strafzins. – Vgl. zur Höhe der Sätze den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils; Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 77 (die wichtigste Aufgabe des Mindestreserve-Solls besteht darin, die Geldmarktsätze anhand der Durchschnittserfüllung während jeder Mindestreserve-Erfüllungsperiode stabil zu halten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 47 (Übersicht der über das Mindestreserve-Soll hinausgehenden Guthaben der Banken bei der EZB seit 2007).

Mindestreserve-Verzinsung (interest on minimum reserve): Die *Verzinsung* der *Mindestreserve* entspricht bei der *EZB* dem Durchschnitt des *marginalen Zuteilungssatzes* für die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* des *Eurosystems* während der jeweiligen *Mindestreserve-Erfüllungsperiode*, gewichtet nach der Anzahl der Kalendertage. – Siehe Mindestreserve-

Soll. – Vgl. zur Höhe der Zinssätze den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetärer Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils.

Mindestschluss auch **Börsenschluss** oder nur **Schluss** (minimum issue): Geschäftsumfang, der wenigstens erreicht sein muss, damit an der *Börse* ein Abschluss zustande kommen kann. Die jeweilige *Börsenordnung* enthält hierüber in der Regel genaue Bestimmungen. - An der *Börse* in Frankfurt ist derzeit bei *Aktien* die Mindeststückzahl auf eine *Aktie* festgesetzt, bei *Anleihen* ab der kleinsten handelbaren Einheit. – Siehe Non Opening, Odd Lot.

Mindest-Überwachungsanforderungen (minimum control requirements): Aufsichtsrechtlicher Begriff in Zusammenhang bankinternen Überwachungssystemen. Das *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen* setzte 1995 solche Standards für das interne Kontrollsystem im Bereich der Handelsgeschäfte - intern MaH genannt - und 2000 für die Innenrevision - intern MaIR genannt - in Kraft. – Siehe Compliance, Regel 404, Sonderprüfungen.

Mindestzuführung (minimum appropriation): ① Im deutschen Haushaltsrecht im einzelnen haushaltsrechtlich geregelte *Überweisung* eines allfälligen Einnahmeüberschusses vom Verwaltungskonto an das Vermögenskonto zwecks Schuldentilgung (extinguishment of debts). – ② Bei einer *Versicherung* die Pflicht, bestimmte *Erträge* einer *Rückstellung* für Beitragsrückerstattung (provision for premium refunds) zuzubuchen. – Siehe Mindestzuführungs-Verordnung.

Mindestzuführungs-Verordnung (minimum funding ordinance): Aufsichtliche Vorschriften für Lebensversicherer, wie die *Mindestzuführung* zu einzurichten ist. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 81 f. (neue Mindestzuführungs-Verordnung ab Jahresbeginn 2008), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 82 (neuer Nachweis der Mindest-Zuführung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über das Versicherungswesen und Pensionsfonds".

Mindestzuteilungs-Betrag (minimum allotment amount): Niedrigster *Betrag*, der *Geschäftspartnern* bei einer Tenderoperation zugeteilt wird. Die *EZB* kann beschliessen, bei ihren Tenderoperationen jedem Geschäftspartner einen Mindestbetrag zuzuteilen.

Mindestzuteilungs-Quote (minimum allotment ratio): Niedrigster Prozentsatz, der zum *marginalen Zinssatz* zugeteilten Geboten bei Tendergeschäften mit der *EZB*. Diese kann beschliessen, eine Mindestquote bei den Tendergeschäften einzuführen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetärer Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils.

Mini-Bad-Bank (mini bad bank): Im Zuge der *Finanzkrise* 2008 aufgekommener Vorschlag, wonach sich jede *Bank* in einen guten und einen schlechten Teil aufspalten sollte. Der gute Teil bedient die gesunden Geschäftsfelder, der schlechte Teil - eine *Zweckgesellschaft* oder eine mit entsprechender Zielsetzung neu gegründete Aktiengesellschaft) - nimmt *toxische Papiere* auf. Die *Institute* müssten dann – ❶ ihre an die hauseigene *Bad Bank* übertragenen *Papiere* nicht unbedingt zu *Marktpreisen* und in der *Krise* gar zu Notverkaufspreisen bewerten, – ❷ was in einer *Finanzkrise* dazu führt, dass für die *Banken* ein hoher Abschreibungsbedarf entsteht, – ❸ ihre Bilanzen ins Ungleichgewicht kommen und – ❹ das *Vertrauen* in den *Finanzmarkt* gesamthaft schwindet. - Der Gedanke einer Mini-Bad-Bank wirft im einzelnen sehr viele Fragen auf, bis hin zu einer allfälligen Teilung der *Aktien*. – Siehe Bad Bank, Banktestament, Bilanzbereinigung, Mark-to-Market-Ansatz, Mark-to-Model-Ansatz, Mittelstandsbank, Pflichtwandelanleihe, Risikokapital, Staatsfonds.

Minister und Zentralbankpräsidenten der G8 (ministers and central bank presidents of G8): Beratungsrunde der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten aus Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, England, Russlands und den USA. – Siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 81 (Vorstellung des Gremiums).

Minister und Zentralbankpräsidenten der G10 (ministers and central bank presidents of G10): Beratungsrunde der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten aus 11 Ländern, neben den G7 ohne Italien noch Belgien, Niederlande, Schweiz, Schweden und Kanada. Der Präsident der *EZB* nimmt als Beobachter an den Treffen teil. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 81 (Vorstellung des Gremiums).

Minister und Zentralbankpräsidenten der G20 (ministers and central bank presidents of G20): Beratungsrunde der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G7-Länder sowie Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea und Türkei. Der Präsident der *EZB* sowie einige andere Spitzenfunktionäre internationaler Organisationen nehmen an den Sitzungen teil. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 82 (Vorstellung des Gremiums).

Mischkonzern (conglomerate): Ein Grossunternehmen, in dem *Firmen* zusammengefasst sind, die nicht in einer gegenseitigen Beziehung als Lieferant oder Abnehmer stehen (a large corporation that consists of divisions of unrelated, dissimilar businesses). Der Ausdruck wird freilich nur selten auch auf den *Finanzmarkt* bezogen. – Siehe Beteiligungsgesellschaft, Complex Group, Financial Services Authority, Finanzkonglomerat, Finanzholding, Gibrat-Regel, Gigabank, Joint Forum on Financial Conglomerates.

Misochrematie (rancour): ❶ Allgemein eine bis zum Hass gehende Feindseligkeit (a deep-seated enmity) gegen alles, was mit dem *Geld* zusammenhängt (griechisch: misos

= Hass, chrema = Geld). Eine solcher Widerwille findet sich vor allem bei manchen Literaten, die freilich in aller Regel auf den eigenen Besitz von möglichst viel *Finanzmitteln* sehr stark erpicht sind. – ② Im besonderen eine tiefe Abneigung (profound aversion) gegenüber *Banken*, vor allem gegenüber deren Führungspersönlichkeiten, denen man nur Schlechtes zutraut. Gelegentlich der *Subprime-Krise* und ihrer Nachwirkungen kam dies in der Öffentlichkeit - auch aus dem Munde führender Politiker - sehr deutlich zum Ausdruck. Persönlich durch und durch feile Journalisten (corrupt journalists) nannten alle im *Finanzbereich* Tätigen verallgemeinernd "Bankster". – Siehe Bankenschelte, Banker, Bankist, Bankokratie, Bonus, Citigroup-Bonussystem, Finanzgeier, Finanzsodomit, Finanzkapital, Finanzoligarchie, Geldabschaffung, Geldleute, Geldmund, Handschlag, goldener, Hochfinanz, Kapital, Mammon, Offshore Leaks, Schwindelbank, Shitstorm.

Missbrauchsgesetz (law against financial abuse): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit das im Juli 2010 in Kraft getretene "Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte (WpMiVoG)". Ungedeckte *Leerverkäufe* in *Aktien* und in *Titeln* von *öffentlichen Stellen* aus dem *Eurogebiet*, die an einer *Börse* zum Handel im *regulierten Markt* zugelassen sind, wurden damit in Deutschland gesetzlich verboten. – Siehe Aggregation, Leerverkaufs-Verbot, Meldepflicht. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 13 (wesentlicher Inhalt des Gesetzes).

Missilien (money dispersed to the crowd): In alten Dokumenten *Münzen* oder *Medaillen*, die bei feierlichen Gelegenheiten unter die Volksmenge geworfen wurden. Heute ist dies noch teilweise bei sog. "Prominenten-Hochzeiten" in Schwang. – Siehe Griegeld.

Misstandsaufsicht (abuse control): Bei einer *Aufsichtsbehörde* der Bereich, welcher sich mit Übertretungen im Zuge des Übernahmerechts befasst. Hierzu zählen alle Handlungen, welche – ① die ordnungsgemäße Durchführung von Angebotsverfahren beeinträchtigen oder – ② erhebliche Nachteile auf dem *Markt* für *Wertpapiere* auslösen können. Darunter fallen vor allem nicht veröffentlichte Kontrollerlangungen. – Siehe Fusionen und Übernahmen. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 208 (Grundsätzliches; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Mistrade ([englische Aussprache] so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener: **Falschtransaktion** und im englischsprachigen *Jargon* auch bust): Im *Finanzmarkt* ein Geschäftsabschluss, der durch die irrtümliche Eingabe von Aufträgen zustande kommt und rückgängig gemacht werden kann; ein irrtümliches *Geschäft* (a trade erroneous entered), ein Fehlhandel. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 67 (Beschwerden über undurchsichtige Mistrade-Regelungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 224 (Mistrade-Anträge [mistrade applications] im ausserbörslichen Zertifikate-Handel). – Siehe Definitiver Kauf, definitiver, Kontraposition, Ristorno, Storno, Übertragung, endgültige, Verbraucherbeschwerden.

Mitarbeiter mit besonderen Funktionen (employees with special functions): Darunter verstehen die *Aufsichtsbehörden* Angestellte, die im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben regelmässig *Informationen* erhalten, die geeignet sind, die Marktverhältnisse im *Wertpapierhandel* sowie im Handel mit *Derivaten* erheblich zu beeinflussen (to influence strongly). – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Citigroup-Manipulation, Corporate Governance, Insider, Insider-Meldepflicht, Kerviel-Skandal, Mitarbeiterleitssätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex.

Mitarbeiter-Auskunftspflicht (employee's information requirement): Beschäftigte einer *Bank* sind nach § 44, Abs. 1 KWG verpflichtet, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auf Verlangen Auskünfte zu erteilen. – Siehe Falscherklärung, Whistleblower.

Mitarbeiterleitssätze (rules of conduct): Verhaltensregeln für das Personal einer *Bank*. Sie sollen verhindern, dass – ❶ Mitarbeiter ihre Stellung (Insiderwissen) unrechtmässig für eigene Geschäftsinteressen nutzen sowie – ❷ gegen die Interessen ihrer *Institute* und – ❸ deren *Kunden* verstossen. - Von den *Aufsichtsbehörden* in Deutschland erstmals 1993 erlassen wurden entsprechende Leitssätze zeither nach und nach verfeinert und in genaue Richtlinien gefasst; deren Einhaltung wird eingehend überwacht. – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Behavioural Branding, Beobachtungsliste, Chinese Wall, Compliance, Corporate Governance, Insider, Insider-Meldepflicht, Kerviel-Skandal, Kundenberatung, Management Buyout, Need-to-know-Prinzip, Nominee, One-Bank-Delivery, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex, Wall Crossing, Wohlverhaltensregeln.

Mitarbeiter-Optionen (employee options): Ein *Unternehmen* räumt seinen Beschäftigten die Möglichkeit ein, Beteiligungsrechte (ownership rights) an der *Firma* selbst oder einem nahestehenden *Unternehmen* zu erwerben. Vor allem bei Neugründungen (new business starts; *Start-ups*) mindert sich so unter Umständen der Lohnaufwand. - Mitarbeiter-Optionen gelten als Lohnbestandteil und unterliegen spätestens zum Zeitpunkt des unwiderruflichen Rechtserwerbs - Zuteilung, auch Vesting (ownership by an employee of benefits contributed on the employees behalf by an employer) genannt - der Besteuerung. – Siehe Arbeitskosten, Fringe Benefits, Lohndrift, Lohnstückkosten, Prämie, Verlustübernahme, persönliche.

Mitarbeiter-Register und auch **Mitarbeiter- und Beschwerderegister** (employee directory): Alle *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen* müssen seit Jahresbeginn 2012 aufgrund der in Kraft getretenen, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) durch die WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung (WpHGMAAnzV) sowie das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (AnSFuG) ergänzten Bestimmungen die Vertriebsmitarbeiter in einer

Datenbank erfassen, welche der BaFin zuzuleiten ist. Die *Aufsichtsbehörde* kann eine Prüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit des jeweiligen Angestellten vornehmen. Das Register muss unter anderem auch Angaben darüber enthalten, welche Beschwerden über den Mitarbeiter seitens der *Kunden* eingegangen sind. Das gestattet es der BaFin, Auffälligkeiten rasch zu entdecken. Die BaFin kann weiterhin dem *Institut* den Einsatz eines bestimmten Mitarbeiters für die Dauer von bis zu zwei Jahren untersagen und gegebenenfalls diese Entscheidung auch veröffentlichen. – Siehe Abberufungsverfügung, Anlageberatung, Anlage-Empfehlung, Aufzeichnungspflicht, Behavioural Branding, Beratungsqualität, Beschwerdehäufung, Finanzberater, Kompetenz., fachliche, Straitjacking, Überregulierung Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung, Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 ff. (Vorstellung der neuen Vorschriften, S. 140: die BaFin rüstet sich zu Vor-Ort-Prüfungen der Zuverlässigkeit und Sachkunde von Vertriebsmitarbeitern), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 163 f. (Erfahrungen mit dem Mitarbeiter- und Beschwerderegister; aufsichtliches Handeln), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 114 (Übersicht der Beschwerden, nach mehreren Kriterien unterteilt).

Mitarbeiter-Verantwortlichkeit (staffing liability): Im *Finanzbereich* die Tatsache, dass vor allem Händler bei den *Banken* und Manager bei *Hedge-Fonds* über *Prämien* stark beteiligt sind, wenn die in grossem Stil auf irgendwelchen Wegen kurzzeitig den *Gewinn* steigern. Wenn jedoch aus den *Engagements* später für das *Institut* - und, wie bei der *Subprime-Krise*, sogar für die Weltwirtschaft gesamthaft - *Verluste* entstehen, dann bleiben sie unbehelligt. Von den *Aufsichtsbehörden* wurde wiederholt verlangt, solchen "systemgefährdenden Auswüchsen" zu begegnen. Dabei ist es in erster Linie Sache der *Banken* selbst, die Anreizsysteme institutsintern oder auf der Ebene der Verbände entsprechend anzupassen. – Siehe Anlage-Haftung, Bonifikation, Bonus, Fixum, Fringe Benefits, Garantiprovision, Handschlag, goldener, Millionengrab, Prämie, Rebbes, Schlafgeld, Vergütung, Verlustübernahme, persönliche.

Mitbegründer (corporator): Bei *Instituten* und besonders bei Maklerfirmen gesagt von einer Person, die das *Unternehmen* (mit)errichtet hat und in den Geschäftsablauf eingebunden ist (a member of the staff who formed the financial institution).

Mittel (funds, financial means; factors of production; instruments, mean): ① *Geld* (*Zahlungsmittel*; assets in the form of money). – ② Produktionsfaktoren, Inputfaktoren als der gesamthafte Einsatz von Gütern, um ein Erzeugnis herzustellen (the requirements for production, usually represented as capital, labour, and land). – ③ *Massnahmen*, um eine Ziel zu erreichen, besonders auch die Instrumente der *Geldpolitik* (monetary policy instruments available to a central bank). – ④ Durchschnittswert in der Mathematik, wie das arithmetische Mittel (arithmetic mean). – Siehe Geldmittel, Kapital, Liquidität, Summe, Vermögen.

Mittel, freie (uncommitted funds, excess funds, surplus, funds): In einem *Unternehmen* die zur einer *Finanzanlage* zur Verfügung stehenden *Beträge*; nämlich *Geld*, das zur Aufrechterhaltung des laufenden *Zahlungsverkehrs* entbehrlich (money above the necessary amount temporarily required for handling payment transactions) und für betriebliche Vorhaben derzeit nicht benötigt wird. – Barmittel, Cash-Management, Finanzplanung, Gap-Analyse, Liquiditätsformen, Selbstfinanzierung.

Mittel, liquide (liquid resources): ① *Vermögenswerte*, die sofort in Bargeld umgewandelt werden können (assets that can be readily converted to cash). – ② Die *Summe* aus dem Bestand an *Zahlungsmitteln* und freien *Kreditlinien* eines *Unternehmens*. – Siehe Puffer.

Mittelaufkommen (revenue of resources): Bei *Immobilienfonds* der Geldzufluss durch Ausgabe neuer Anteilscheine abzüglich des Geldabflusses durch Rückgabe von Anteilscheinen. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" unter der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlage Schwerpunkten und Anlegergruppen" Aufstellungen über das Vermögen der Immobilienfonds, untergliedert nach verschiedenen Anlagegruppen. Im jeweiligen "Finanzstabilitätsbericht" der Deutschen Bundesbank ist das Mittelaufkommen offener Immobilienfonds in Deutschland ausgewiesen. - Das Mittelaufkommen und die Mittelverwendung (usage of funds) deutscher *Unternehmen* finden sich für die letzten drei Jahre jedesmal im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember eines Jahres aufgeschlüsselt. – Siehe Aufkommen.

Mittelfristig (medium term): Grundsätzlich ist aus dem Textzusammenhang zu entnehmen, welcher Zeitraum jeweils gemeint ist, weil es eine einheitliche Definition leider nicht gibt. – ① In der Statistik *EZB* meint man damit *Beträge*, die eine vereinbarte *Laufzeit* bzw. Kündigungsfrist von über einem Jahr bis zu fünf Jahren haben. – ② In der *Geldpolitik* (auch der *EZB*) ist "mittelfristig" nicht nach Jahren oder Monaten auszudrücken, weil – ① zeitliche Verzögerungen (time-lags) erfahrungsgemäss nicht feststehend, sondern schwankend sind, – ② Transmissions-Mechanismen (nämlich die Auswirkung geldpolitischer *Massnahmen* auf die Realgrössen) sowohl in ihre Übertragungsgeschwindigkeit (speed of transmission) als auch in ihrer Übertragungsstärke (intensity of transmission) entscheidend vom ökonomischen Umfeld gesamthaft abhängen und – ③ *Schocks* aller Art (vor allem: naturbedingte und politische) unvorhersehbar sind. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Erwartungen, Kurzfristig, Langfristig, London kurz, Long-Lag-Theorie, Schock, externer, Schocks, strukturelle.

Mittelschicht, ausgequetschte (squeezed middle): Bürger eines Landes, die durch *Inflation* - aber auch durch Massnahmen wie Gehaltsdeckelung und Etatkürzungen in Krisenzeiten - besonders betroffen werden (the section of society regarded as particularly affec-

ted by inflation, as well as by wage freezes and cuts in spending during a time of economic difficulty). – Siehe Organisationen, gemeinnützige.

Mittelsichten (medium term bills of exchange): In der älteren *Finanzsprache* meinte man damit *Wechsel* mit einer *Laufzeit* von etwa drei Wochen bis zwei Monaten.

Mittelstand (small firm sector, small firms and traders): Nach der Definition der EU zählen dazu – ❶ Kleinstunternehmen (konzernunabhängige, eigenständige *Firmen*, die weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen und deren *Umsatz* oder Jahresbilanz (end-of-period balance sheet) zwei Mio EUR nicht überschreitet) – ❷ die *kleinen und mittleren Unternehmen* sowie – ❸ die Freien Berufe (liberal professions), definiert als Arbeitende mit besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung, die persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig *Dienstleistungen* erbringen (any occupation requiring substantial mastery of complex skills in the liberal arts or sciences which cannot be delegated to assistants).

Mittelstandsbank (bank for small and medium-sized businesses): Von Politikern in Deutschland geforderte staatlich bezuschusste *Bank* mit dem alleinigen Zweck der Kreditgewährung an mittelständische *Firmen* (medium-sized enterprises). - Die im internationalen Vergleich schlechte Ausstattung mit *Eigenkapital* der Mittelstandsfirmen kann aber über finanzpolitische *Massnahmen* wie die Entlastung bei der Gewinnbesteuerung eher erreicht werden als über eine Mittelstandsbank, die schlechte *Risiken* mit gleichen Konditionen bedient wie gute *Adressen* und damit die Zuführung des *Kapitals* an den besten Wirt (most favourable allocation of scarce resources) verhindert. – Siehe Bad Bank, Bonitätsklasse, Kreditklemme, Kreditmediator, Negativauslese, Rate der Kreditkunden, Risikoadjustierung, Strukturbruch.

Mittelstandskredit (credit for small and medium-sized enterprises and handicrafts): *Kredite* an kleinere und mittlere *Unternehmen* (KMUs) sowie an das Handwerk, in der Regel im Zuge der staatlichen Mittelstandsförderung (promotion of SMEs) und durch besondere *Massnahmen* - wie Zinsverbilligung (interest subsidy), *Bürgschaften* - begünstigt und abgestützt. - Weil KMUs in Deutschland einen bedeutenden Anteil an der Entwicklung neuer Ideen, Techniken und Produkte haben, so liegt eine möglichst reibungslose Versorgung dieser *Unternehmen* mit *Darlehn* im Interesse des Wachstums der Gesamtwirtschaft. – Siehe Mittelstand, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Auswirkung einer Bürgschaft auf die öffentlichen Finanzen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 44 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 49 ff. (Finanzierungsbedingungen der KMUs seit 2009; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 41 ff. (Finanzierungsbedingungen von KMUs im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der

EZB vom Juli 2014, S. 87 ff. (Grundsätzliches zum Zugang von KMUs auf Kredite; Übersichten; Literaturverweise).

Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit (cash flow from operating activities, OCF): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* die aus dem dem *operativen Geschäft* eines *Unternehmens* erarbeitete *Beträge*. Dies schliesst also nicht sämtliche Mittelzuflüsse ein, beispielsweise nicht *Gewinne* aus allfälligen als Reservepolster angelegten *Papieren* (the figure is calculated by adjusting net income to reflect depreciation expenses, deferred taxes, accounts payable, accounts receivable, and any extraordinary items. It shows how much money the company received from its actual business operations; but this does not include cash received from other sources, such as investments).

Mitversicherung (co-insurance): Vertrag, bei dem ein *Risiko* zwischen der *Versicherung* und dem Versicherungsnehmer prozentual geteilt wird (an insurance policy under which the policyholder bears a percentage of the loss together with the insurance company). – Siehe Eigenversicherung, Selbstbehalt, Selbstversicherung, Verbriefung.

Mitversicherungs-Effekt (co-insurance effect): Schliessen sich zwei *Unternehmen* zusammen, so sinkt die *Wahrscheinlichkeit*, dass eine der beiden *Firmen* zahlungsunfähig wird (with the merger of two firms decreases the probability of default on either firm's debt). Diesen Lehrsatz glaubt man aus der *Finanzgeschichte* beweisen zu können; andere bestreiten indes wohl zurecht dessen Allgemeingültigkeit. – Siehe Blind-Taub-Verbindung, Fusionen und Übernahmen, Landesbanken, Vertikalisierung.

Mixed Technical Group (MTG) (so auch im Deutschen): Im Jahr 1999 eingerichtetes Gremium der EU unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission mit dem hauptsächlichen Ziel, diese in aufsichtsrechtlichen Fragen bei *Finanzkonglomeraten* zu beraten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 72, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 48 f.

Mobile Banking (so auch im Deutschen, seltener [und missverständlich!] mit **ambulante Bankgeschäfte** übersetzt): Abwicklung von Bankgeschäften mittels WAP-tauglichem Mobiltelefon (Handy [Mehrzahl Handys und Handies] manchmal auch Händi: so nur im Deutschen gesagt; sonst cell[ullar] phone oder mobile [phone]). – Siehe Bankportal, Bezahlfverfahren, innovative, Container Banking, Electronic Banking, Finanzagent, Internetbank, Metcalfe-Regel, Multikanalbank, Online Banking, Phishing, Rechtsrisiken, Sofa-Banking, Telebanking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Entwicklung einzelner Verfahren des Mobile-Banking; Literaturhinweise).

Mobiliarkredit (chattle mortgage, advances against pledging of personal property): ① Allgemein jedes durch *Mobiliarvermögen* gesicherte *Darlehn* (any loan secured by personal

property) und somit eine besondere Form des *Realkredits*. – ② Im engeren Sinne die *Ausleihung* einer *Bank* gegen Verpfändung (pledging) bzw. Sicherheitsübereignung (security transfer) von *Wertpapieren* oder *Waren*. – Siehe Pfand, Realkredit, Vorschusskasse.

Mobiliarvermögen (chattle): ① Alle Sachen, die ohne Rücksicht auf ihre stoffliche Eigenart von einem Ort zu einen anderen gebracht werden können (all transferable items; it includes furniture, jewelry, movable machinery, rights such as copyright and patents, securities, or vehicles). – ② Im engeren und banksprachlichen Sinn die persönliche Habe einer Person oder eines *Privathaushalts* (all personal property that is not real property). – Siehe Gebrauchsgüter, Grundvermögen, Guthaben, Investition, Kapital, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Kapitalkoeffizient, Kapitalgut, Kapitalstock, Mittel, Mobiliarkredit, Pensionsfonds, Plutokratie, Privatvermögen, Vermögen.

Mobilität (mobility): ① Im ökonomischen Sinne allgemein die Fähigkeit, sich leicht und - je nach den Verhältnissen - auch vergleichsweise rasch an veränderte Marktbedingungen anpassen zu können. – ② Auf dem *Finanzmarkt* das Vermögen, sich – ❶ aus eigenem Antrieb geschmeidig zu verändern bzw. – ❷ vollziehenden Umgestaltungen zeitig anzupassen (the ability of financial market participants to move or be moved easily). – ③ Auf dem *Arbeitsmarkt* die Bereitschaft der Beschäftigten zum Wechsel – ❶ zu einem anderen Arbeitgeber, – ❷ in einen anderen Ort, – ❸ in einen anderen Beruf, – ❹ vom Status der Nichterwerbstätigkeit in den Status der Beschäftigung oder – ❺ vom Status der Beschäftigung in den Status der Nichterwerbstätigkeit. – ④ Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis von Umlaufvermögen (circulating assets) zu *kurzfristigem Fremdkapital*. Diese Beziehung gilt bei manchen *Analysten* als Kennzahl in Hinblick auf das finanzielle Gleichgewicht eines *Unternehmens*. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Arbeitsnachfrage, Erpressungspotential, Markt, vollkommener, Wettbewerbsfähigkeit, Wettbewerbs-Status, internationaler, Working Capital, Zuwanderung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 90 ff. (Arbeitsmarkt-Mobilität im Eurogebiet; Messgrößen; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 16 ff. (Vergleiche der Mobilität des Arbeitsmarktes in EU-Ländern; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Modelle, geldpolitische (models of central bank policy): Die *Zentralbank* bedient sich ökonomischer Modelle, um sich ein Bild über die zu erwartende Entwicklung des *Preisniveaus* zu machen. Solche Modelle müssen möglichst treffend die Zusammenhänge zwischen *Preisniveau*, *Geldmenge* und anderen Einflussgrößen, wie etwa die *Wechselkurse*, die Einführung neuer Produktionsverfahren oder Veränderungen in den allgemeinen Rahmenbedingungen - bei der *EZB* vor allem die Aufnahme neuer Teilnehmer in die Währungsgemeinschaft - auf die *Preise* abbilden. - Weil aber nun aber Modelle immer Vereinfachungen der vielfältig vermaschten Wirklichkeit sind, so müssen zahlreiche Einflussgrößen ausser Betracht bleiben. Welche Modellgrößen mit welchem Gewicht in Ansatz

zu bringen sind, und welche man ausser Acht lassen kann, bleibt jedoch umstritten. Das wird dann jedesmal zu einem Problem der Entscheidungsfindung, wenn verschieden gebildete Modelle unterschiedliche geldpolitische Handlungen empfehlen. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Eckdaten, makroökonomische, Elisabeth-Frage, Erdölpreis-Schocks, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Hurrikan-Schocks, Long-Lag-Theorie, Marktrisiko-Stresstest, Modellgläubigkeit, Modellunsicherheit, Schocks, strukturelle, Spar-samkeitsregel, Strukturunsicherheit, Taylor-Regel, Unsicherheit, VAR-Modell, Wort Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 16 f.

Modellgläubigkeit (trustfulness in models, conceptual realism): Übermässiges oder gar blindes Vertrauen (blind trust) in *geldpolitische Modelle* als vereinfachte gedankliche Abbildungen der Wirklichkeit. - Unbestritten ist, dass gerade in den entsprechenden Abteilungen der *Institute* und *Zentralbanken* keine Modellgläubigkeit besteht. Weiss man doch gerade dort aus vielerlei Erfahrung, dass sich Verhaltensweisen von Wirtschaftssubjekten beim Zusammentreffen verschiedener Umstände - wie dies für eine Marktwirtschaft ja kennzeichnend ist - so gut wie gar nicht vorhersagen lassen. – Siehe Datenunsicherheit, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Hurrikan-Schocks, Modelle, geldpolitische, Modellrisiko, Pandemie, Schocks, strukturelle, Strukturunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77 (Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit modellgestützter Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise).

Modellrisiko (model risk): Eine Strategie des *Risikomanagements* wird unter der Annahme eines bestimmten Modells eingesetzt. Dabei ist aber nicht sicher, ob das zugrunde gelegte Modell auch die Realität zuverlässig abbildet. Ein Modellrisiko entsteht mithin immer dann, wenn die Modellvoraussetzungen mit der Wirklichkeit nicht völlig übereinstimmen (model risk arises when the model's assumptions do not exactly correspond to reality). - Häufig genanntes Beispiel für das Modellrisiko ist die rechentechnisch einfache Normalverteilung für Aktienrenditen. Wie jedoch die Erfahrung gezeigt hat, treten extrem negative Kursausschläge bei *Aktien* viel häufiger auf, als es bei Gültigkeit der Normalverteilung (Gaussian distribution: the theoretical frequency distribution for a set of variable data, commonly represented by a bell-shaped curve symmetrical about the mean) der Fall sein dürfte. Infolge dessen kann die Risikolage empfindlich unterschätzt werden. – Siehe Worst Case Hedging. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 65 (Modellrisiko im Rahmen der Risikoberechnung bei Banken).

Modellunsicherheit (model uncertainty): Weil die Kenntnis über das sich fortwährend wandelnde Gefüge gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge lückenhaft ist, so kommt es vor allem bei der Politik der *Zentralbank* immer wieder zu einer *Unsicherheit* hinsichtlich der am besten geeigneten geldpolitischen *Massnahmen*. Nicht genau bestimmbar ist im besonderen – ❶ die gegenwärtige Stärke und Bewegungskraft einzelner Modellvariabler, – ❷ die "richtige" Schätzmethode (technique of estimation) hinsichtlich der künftigen Ver-

änderung der Variablen, – ③ die exakte Abgrenzung wichtiger Variabler, etwa der *Geldmenge* nach *M1*, *M2* und *M3* oder die Messung des *Preisniveaus* und – ④ inwieweit bisher beobachtete Gesetzmässigkeiten (regularities) und Verhaltensweisen (behaviours) für die Zukunft unterstellt werden dürfen. – ⑤ Schliesslich wirft auch bereits die Auswahl der in ein - wie auch immer geartetes - Modell aufzunehmenden Variablen eine Reihe schwieriger Entscheidungsfragen auf. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Datenunsicherheit, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Hurrikan-Schocks, Modelle, geldpolitische, Modellgläubigkeit, Modellrisiko, Pandemie, Schocks, strukturelle, Sparsamkeitsregel, Strukturunsicherheit, Unsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 16 ff.

Models Task Force (so auch im Deutschen): Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses* mit der Aufgabe, Verfahren zum nach *Basel-II* neu einzuführenden Internal Ratings-Based Approach (IRBA) zu gestalten. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 38 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 99 f. (Beurteilung verschiedener Verfahren; Merkblatt), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 119 f. (Zulassungsverfahren), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 46 f. (Abgrenzungsfragen der Aufsicht), S. 114 (Institute können ihre intern genutzten Rating-Systeme dafür einsetzen, um die Unterlegung für Adressenrisiken zu ermitteln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Modified Duration (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Anleihe-Sensibilität**): Kennzahl, die angibt, wie sich eine *Anleihe* bei einer Veränderung des *Marktzinses* um ein Prozent in ihrer *Notierung* an der *Börse* bis anhin verändert hat (the modified duration of a bond measures the observed percentage change in its price for a given change in interest rates). Je höher sich die Anleihe-Sensibilität eines *Papiers* bemisst, desto grösser werden CETERIS PARIBUS die erwarteten Kursgewinne bzw. Kursverluste bei fallenden bzw. steigenden *Marktzinsen* sein. – Siehe Zinsintensivität.

Modigliani-Miller-Theorem (Modigliani-Miller proposition): ① Auf einem vollkommenen *Finanzmarkt* und ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Steuern ist es für den *Marktwert* eines *Unternehmens* gleichgültig, wie hoch die *Verschuldungsquote* dieses *Unternehmens* ist (in perfect markets and in the absence of taxation there is no such thing as an optimal capital structure; the overall cost of capital remains the same regardless of the firm's debt policy. Thus, the value of the levered company is equal to the value of the unlevered company). - Zwar sind die hier zugrundegelegten Voraussetzungen auf den *Finanzmärkten* weltweit nicht anzutreffen. Jedoch kann daraus in einem Rückschluss (inference: the logical conclusion from given data at premises) gefolgert werden, dass die jeweiligen Abweichungen vom Modell und damit die *Wirklichkeit* - vor allem: keine *Markttransparenz*, Steuerzahlungen spielen eine Rolle, *Fremdkapital* wird nicht mit Sicherheit zurückbezahlt - ganz bestimmte Einflüsse auf das tatsächliche Finanzierungsverhalten eines *Unternehmens* ausüben. – ② Bei einem *Unternehmen* ist nicht so sehr die Art der *Finanzie-*

rung - etwa über Beteiligungskapital, *Bankkredite* oder die *Begebung* von *Anleihen* - wichtig. Vielmehr kommt es in erster Linie darauf an, ob aus der Verwendung des aufgenommenen *Kapitals*, also aus der *Investition*, ein befriedigender *Gewinn* fließt. - Diesen beiden (so oder anders vorgetragenen) Aussagen schliessen sich weitere an, die in der finanztheoretischen Literatur ausführlich erörtert werden. – Siehe Formeln, finanzmathematische, Finanzpsychologie, Irrelevanztheorie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 14 f. (zur Irrelevanzthese).

Mofageld (autocycle money): Nach 1970 aufgekommene volkstümliche Bezeichnung (popular name) für den in Deutschland geleisteten *Zuschuss* des Staates an ältere Schüler, um deren Schulausbildung zu finanzieren. Mofa = Motor-Fahrrad; Oberbegriff für verschiedene Kleinkrafträder; CH: Töffli. – Siehe Biergeld, Kindergeld, Nachfragefinanzierung, Suffgeld, Zweckbindung.

Momentum (momentum, speed): ① Anderer Ausdruck für die *Bewegungsgrösse*. – ② Näherin das Mass für die Geschwindigkeit - auch Zugkraft genannt - einer Kursbewegung. Richtmass ist hierbei der gegenwärtige *Kurs* abzüglich des *Kurses* vor x Tagen (the difference between the closing price today and the close x days ago). Ein Momentum über null, zeigt dass der aktuellen *Kurs* höher ist als vor x Tagen; ein Momentum mit negativem Vorzeichen bedeutet, dass der aktuellen *Kurs* niedriger ist als der vor x Tagen – ③ Auch gesagt für den Zusammenhang zwischen günstigen Meldungen über ein *Unternehmen* und dem Anstieg der *Kurse* (when the positive news about a company's share is reflected only gradually, a pattern of ever increasing share price forms. This pattern is called a stock-price momentum, since positive initial returns are followed by the other positive returns in the mid-term). – Siehe Momentum-These.

Momentum-These (momentum hypothesis): *Aktien*, deren *Kurse* in vergangenen Zeitabschnitten überdurchschnittlich gestiegen sind (had an above-average increase in performance in earlier periods), werden auch weiterhin besser abschneiden als *Papiere*, die Kursverluste hinnehmen mussten. Statistisch scheint die Momentum-These nachweisbar. Hinsichtlich der Erklärung dieser Erscheinung gibt es verschiedene Antworten. Grundsätzlich dürfte es sich um eine Überreaktion (overconfidence bias) der Marktteilnehmer handeln. – Siehe Momentum, Vertrauen, Vertrauens-Hypertrophie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2014, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung; viele Literaturhinweise).

Monatsausweis (monthly report): Alle in Deutschland tätige *Institute* sind nach § 25 KWG verpflichtet, bestimmte statistische Daten der *Deutschen Bundesbank* und der *Aufsichtsbehörde* zu melden. – Vgl. den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank sowie Monatsbericht der EZB vom Februar 1999, S. 31. – Die MFIs, die im *Euro-Währungsgebiet* ansässig sind, werden als der "Geldschöpfungssektor" des

Euro-Währungsraumes definiert. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Monatsgeld (monthly loans): *Darlehn*, gegeben oder aufgenommen für einen Monat, nach dessen Ablauf unter Umständen eine Verlängerung (extension of a period) eintreten kann. – Siehe Geldmarktsätze.

Mondpreis auch **Märchenpreis** (unrealistic price, astronomical price, fictitious price): ① Allgemein ein marktferner (not market-oriented), unrealistischer Angebotspreis. – ② Ein absichtlich sehr hoch angesetzter *Preis*, der aber nur dazu dient, um hohe Rabatte ausweisen zu können (a very high price which functions as the "original" price for discounts, but is never seriously demanded in full). – ③ In der *Finanzsprache* im besonderen auch gesagt in Bezug auf hoch bewertete *Papiere* im *Portfolio* einer *Bank*, die aus geschäftspolitischen Gründen die notwendige Verlustabschreibungen (necessary write-off) meidet. – Siehe Bad Bank, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Papiere, toxische, Preis, angegebener, Staatsanleihen.

Monat, hinterer (back month, deferred month): Im *Terminhandel* die Bezeichnung für eine spätere, erst nach dem Vertragsabschluss zu leistende *Lieferung* (futures delivery months other than the spot or front month).

Monetaristen (monetarists): In Bezug auf die *Europäische Währungsunion* die Vertreter der Meinung, dass eine geheimsame *Währung* über kurz oder lang zwanghaft die Vereinheitlichung eines auch unterschiedlich geprägten Wirtschaftsraums bewirken werde. - Dieser Ansicht standen die Ökonomen gegenüber. Sie forderten zunächst eine Vereinheitlichung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der zum Eintritt in eine Währungsunion bereiten *Staaten*. Die gemeinsame *Währung* könne und dürfe nur der krönende Abschluss (crowning conclusion, grand finale) einer Wirtschaftsgemeinschaft sein. - Der Vertrag über die EWU versuchte einen Kompromiss zwischen beiden Ansichten zu finden; der *Stabilitäts- und Wachstumspakt* sollte den wirtschaftspolitischen Gleichklang sichern. - Rückblickend hat sich der Standpunkt der Ökonomen als im Grunde richtig gezeigt. Der *Stabilitäts- und Wachstumspakt* wurde nicht eingehalten; und im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde die *Geldpolitik* der *EZB* weithin nur noch Antikrisenpolitik. – Siehe Becket-Effekt, EZB-Sündenfall, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Renationalisierung, geldpolitische, Rettungspaket, Sitzordnungsstreit, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Monetary-Conditions-Indizes, MCIs (so auch im Deutschen): Formeln zur Messung *kurzfristiger Zins-* und *Wechselkursänderungen*, gewichtet nach deren entsprechendem Einfluss auf makroökonomische Veränderlichen, vor allem auf das reale *Bruttoinlandspro-*

dukt und die *Preise*. Solche Formeln werden von *Zentralbanken* zur Preisvorhersage teilweise, wenngleich mit vielen Vorbehalten, herangezogen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 27 ff.

Monetary Control Act: In den USA die seit 1980 geltende Vorschrift, dass sämtliche Leistungen der *Zentralbank* in einer Kostenrechnung (cost accounting) zu erfassen sind, welche den tatsächlich anfallenden bzw. verrechneten *Kosten* entsprechender privater *Finanzdienstleister* entspricht. – Siehe Underpricing, Vollkostendeckung.

Moneten (money): In alten Dokumenten in der Regel noch sachliche, wertneutrale Bezeichnung für *Zahlungsmittel*; also nicht wie im heutigen Sprachgebrauch saloppe, lässige Bezeichnung für *Geld*, so wie etwa Zaster, Flöhe, Kröten oder Mäuse. – Siehe Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Penonse, Spores Raffel, Zucker.

Monetisierung (monetisation): ① Einen Gegenstand, wie vor allem Metall oder einen bedruckten Schein, zum gesetzlichen *Zahlungsmittel* in einem Land einführen (establishing something, e.g. metal, paper notes, as the legal tender of a country). – ② Jede Umwandlung eines *Vermögensgegenstandes* in *Geld* (the conversion of any asset into money). – ③ Der Plan und seine Verwirklichung, aus einer Sache einen *Gewinn* zu erlangen (the determination and carrying out of a plan to make a profit from whatever thing). – ④ Besonders auch im Internet die Möglichkeit, aus einem Angebot wie Software-Anwendung, Webseite, Blog, Newsletter oder Rätsel *Einnahmen* zu erzielen (the ability to generate in the online world a revenue from apps, a web site, blog, game, newsletter or similar). – ⑤ Die nach bestimmten, gesetzlich vorgeschriebenen oder vertraglich vereinbarten Regeln erfolgende Preisfeststellung in *Geld* eines *Vermögensgegenstandes* zu einem bestimmten Zeitpunkt; die *Bewertung*. – ⑥ Die *Absicherung der Erträge* aus einem *Kontrakt* auf dem *Warenterminmarkt* (the securitisation of the gross revenues of a contract). – ⑦ Die *Staatsschulden* durch die Ausgabe von *Schuldtiteln* finanzieren (financing public debt by issuing papers). – ⑧ In der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) gegen die Marktwirtschaft (market-based economy) der (Haupt)Grund der Entfremdung (alienation) des Menschen. Dadurch – ① dass die Arbeitsleistung in *Geld* bemessen und entlohnt wird, werde der Mensch von seiner Leistung getrennt und – ② weil alle Tauschvorgänge auf *Geld* bezogen sind, – ③ so beherrscht das *Geld* als fremdes Wesen die einzelne Person und – ④ darüber hinaus die Gesellschaft in allen ihren Teilen. - Amtsträger (functionaries) der sozialistischen Partei müssen daher die *Produktion* und Verteilung der *Güter* geldlos regeln. Dann treten paradiesische Zustände (paradisiac conditions) ein, weil der Einzelne jetzt von seiner Entfremdung befreit ist, und die sozialistische Gesellschaft damit auch reich aufblühen kann. - Wer das nicht einsehen will, dem muss die sozialistischen Zukunftsgesellschaft (rosy future socialist society) Gelegenheit bieten, in entsprechend eingerichteten Lagern zur Selbstkritik (auto-criticism) zu gelangen, um vielleicht doch noch zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft (useful member of the socialistic society) her-

anzureifen. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Adäration, Finanzialisierung, Geldabschaffung, Geldrechenhaftigkeit, Mammon, Marktmechanismus, Misochrematie, Mutualismus, Zinsknechtschaft.

Money-back Warrant (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein eine *Option*, die im einzelnen so gestaltet ist, dass bei *Erfüllung* der vertraglich vereinbarten Voraussetzungen der *Anleger* das einbezahlte *Geld* ganz oder teilweise zurückerhält (a warrant that refunds part or the total investment in the event of an adverse move in the underlying).

Money-matters-Theorem (money matters theorem): Zuwenig oder zuviel *Geld* in einem *Staat* bzw. *Währungsgebiet* führt über kurz oder lang zu wesentlichen Störungen im Wirtschaftsprozess (economic process: dem durch die Tatsache der menschlichen Wiederholungsbedürfnisse bedingten, stetig ineinander greifenden Akten der *Produktion* und *Konsumtion*). Die Masstabeigenschaft des *Geldes* muss daher zur Gewährleistung des Güterausstauschs unbedingt bewahrt werden. – Siehe Finanzstabilität, Finanzsystem, Geld, sittliches, Geldschleier, Gut, öffentliches, Inflation, Lug-und-Trug These Marktmechanismus, Menükosten, Quantitätstheorie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienmarkt und Geldnachfrage; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 101 ff. (Einfluss der Bankbilanzen auf wirtschaftliche Wechsellagen; Übersichten; Literaturverweise).

Monitoring (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die planmäßige, zielgerichtete Überwachung eines *Geschäfts* (the act of painstaking surveillance of a transaction). – ② Im besonderen alle *Massnahmen* zum Aufspüren von illegalen Zahlungsströmen und Finanztransaktionen, auch im *Massenzahlungsverkehr*, durch den Einsatz geeigneter technischer Mittel. Nach § 25a KWG ist diese Zahlungsverkehr-Überwachung für *Finanzdienstleister* in Deutschland Pflicht. – Siehe Beobachtungsliste, Falscherklärung, Kontenscreening, Nachvollziehbarkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 28 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 81 (Umsetzungsrichtlinien), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 236 (Meldungen nach der EU-Geldtransferverordnung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Monitum (monition): In der älteren *Finanzsprache* auch die Mahnung an den *Schuldner*, seinen Verpflichtungen nachzukommen. – Siehe Geldvergessliche, Gläubiger, Liquidant, Verzug.

Monoline Insurance Company und **Monoline Insurer** (so auch meistens im Deutschen):

① *Versicherung*, die sich auf die Absicherung von *Kreditrisiken* spezialisiert hat (an entity that provides credit default swaps [CDS] for specific types of assets). – ② Eine mit einem guten *Rating* versehene *Versicherung* steht dafür ein, dass bestimmte *Anleihen* bedient,

nämlich ordnungsgemäss verzinst und zurückbezahlt werden (an insurance company which specialises in providing its own [high] corporate rating to a bond issue with a lower underlying rating, by effectively guaranteeing [also called "wrapping"] the payment of all principal on the last maturity date, and all interests when due). Entsprechende *Geschäfte* sind in den USA vor allem in Bezug auf die dadurch hoch angesehenen - und sonst von *Anlegern* kaum besonders begehrten - *Kommunalanleihen* verbreitet (this mechanism is extensively used in the US municipal bond market). Als jedoch im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* grosse *Versicherungen* 2007 herabgestuft wurden (were downgraded in the financial crisis triggered by the sub-prime crisis in 2007), verloren viele von den *Gesellschaften* garantierte (packed; "verpackte") *Anleihen* plötzlich an *Wert*. – Siehe Monoliner. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 18 (Risikobewertung).

Monoliner und **Anleiheversicherer** (monoline): In den USA *Versicherungen*, die ursprünglich nur *Anleihen* von Städten und Gemeinden gegen *Ausfall* versicherten, mithin auf lediglich einer einzigen Geschäftslinie (monoline) tätig waren. Durch den Nachweis einer solchen *Versicherung* werden die *Darlehn* für die öffentlichen *Emittenten* billiger, weil ja bei allfälliger Nichtbedienung der *Anleihe* durch den *Schuldner* die *Versicherung* eintritt, das jeweilige *Papier* also praktisch risikolos ist. Daher wurden auch lange Zeit durch Monoliner versicherte öffentliche *Anleihen* mit den besten *Ratings* versehen. - Schwierigkeiten entstehen jedoch, wenn – ❶ das *Eigenkapital* des Versicherers kleiner ist als die versicherten *Verbindlichkeiten*, – ❷ die versicherten *Anleihen* von den *Rating-Agenturen* herabgestuft werden, – ❸ der Monoliner selbst in eine niedrigere Bonitätsstufe abgeleitet, was bedeutet, dass seine Refinanzierungskosten steigen und das Neugeschäft wegen Vertrauensverlustes harzt (stagnates), – ❹ und eine solche *Herabstufung* (downgrading) geschieht, weil die Anforderungen an die mit Versicherungsschutz ausgestatteten *Papiere* seitens der Monoliner herabgesetzt und am Ende selbst auch *Credit Default Swaps im Quadrat* versichert werden, wie gelegentlich der *Subprime-Krise* bekannt wurde. – Siehe Kreditversicherung, Monoline Insurance Company, Portfolio-Versicherung.

Monitorium und **Mahnschreiben** (monitory letter): Wenn nicht anders definiert, so versteht man im *Finanzbereich* darunter ein Mahnschreiben der *Aufsichtsbehörde* an ein *Institut*.

Monokausalismus (monocausalism): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Behauptung, das Geschehen werde durch einen einzigen Grund (monokausal; monocausally) bestimmt. Dem ist jedoch nicht so. Denn nachweislich sind die *Erwartungen* der Anbieter und Nachfrager selbst auch im Verlauf bestimmten Marktsituationen - wie etwa in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* - durchaus unterschiedlich. – Siehe Astro-Prognose, Fibonacci-Folge, Finanzmarkt-Analyse, Siderismus, Verschwörungstheorien, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Monometallismus (monometallism): *Zahlungsmittel* aus nur einem einzigen Metall, vor allem *Gold* oder Silber. – Siehe Bimetallismus.

Montag, schwarzer (black Monday): Wenn nicht anders definiert, Montag, der 19. Oktober 1987. An diesem Tag ereignete sich der in der (neueren) *Finanzgeschichte* stärkste weltweite *Kurssturz*, die Aktienkurse sanken über zwanzig Prozent ein (the black Monday refers to Monday 19th October 1987 when stock market values around the world fell heavily triggered by a large fall in US share prices. On Black Monday, the Dow Jones Industrial Average lost 22,6 percent). - Der *Crash* begann in Honkong und verbreitete sich durch alle Zeitzonen (international time zones). Eine überzeugende rationale Erklärung für dieses Ereignis gibt es trotz sehr vieler Untersuchungen bisher noch nicht. - In den USA sanken die Aktienkurse um etwa zehn Prozent auch am Montag, den 17. Oktober 2001, nachdem die *Börsen* wegen des islamistischen Terroranschlags auf das World Trade Centre am 11. September 2001 bis dahin geschlossen blieben. – Siehe Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montagseffekt, Sell-in-May-Effekt, Freitag, schwarzer, Small-Cap-Effekt, Weihnachts-Belebung.

Montags-Effekt (Monday effect): Die Tatsache, dass der Montag erfahrungsgemäss der schwächste Wochentag an der *Börse* ist. Warum das so ist, konnte die Finanzmarkttheorie bis anhin noch nicht völlig überzeugend erklären. – Siehe Behavioural Finance, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Weihnachts-Belebung, Wochenend-Effekt.

Montagsgeld (Monday compensation): Frühere *Zuzahlung* für den Lohn eines Handwerkers, der am ersten Tag der Woche, dem Montag, arbeitete. - Trotz vieler Bemühungen seitens der Zünfte, der Landesherren und sogar des Reichstags durch Edikt aus dem Jahr 1731, den sog. blauen Montag (blue Monday) abzuschaffen, hielt sich dieser Ruhetag bei manchen Handwerkern bis in die Neuzeit hinein, in Deutschland etwa bis heute bei Coiffeuren. Um Handwerksleistungen an einem Montag zu erhalten, musste daher ein teilweise sehr hohes *Aufgeld* bezahlt werden.

Montanwerte (mines; coal and steel securities). ① Im engeren Sinne *Aktien* von Bergwerksgesellschaften. – ② *Wertpapiere* und im besonderen *Aktien*, die – ❶ vom Kohlenbergbau sowie – ❷ von der Eisen- und Stahlindustrie begeben wurden. Sie spielten in Europa bis in die erste Hälfte des 20. Jhts. hinein eine bedeutende Rolle, weil die Erzeugnisse dieser Branchen den Rückhalt der industriellen Wirtschaft und auch der Kriegswirtschaft (wartime economy) bildeten. - In den damaligen Börsenberichten unterschied man zwischen Hüttenzechen als Eisenhütten (ironworks), die sich Kohlenzechen (coal mines) angegliedert hatten einerseits und andererseits Zechenhütten als Bergwerksgesellschaften (mining companies), die auch eine Eisenhütte besaßen. – Siehe Aktie, gemischte, Energiewerte, Nachrichtenwerte, Rüstungspapiere.

Monte (monte): In älteren Dokumenten ein durch *Pfand* an unbeweglichen Gütern - auch Schmuck, Kleidung oder Geräte - besichertes *Darlehn*, vor allem an in Not geratene *Privathaushalte* und durch eigens zu diesem Zweck gegründete *Institute* (pawnbroking establishments: Pfandhäuser, Monte de Pietà, Monte de Piedad, Monte Pio, Mont de Piété und ähnlich genannt). – Siehe Faustpfand, Pfandleiher, Vorschusskasse, Zahlhaus.

Montenegro-Problematik (Montenegro trouble): Das früher als Teilstaat zu Jugoslawien gehörende Montenegro löste sich schrittweise von Serbien und führte ohne Rücksprache mit der EU im Jahr 2002 einseitig den EUR als *Währung* ein; vor allem auch, um sich von der inflationären serbischen Währung (dem RSD [Serbischer Dinar]) abzukoppeln. Montenegro (etwa 650'000 Bewohner, Hauptstadt Podgorica, bis 1992: Titograd) wurde 2006 unabhängig und unterschrieb im gleichen Jahr ein Assoziierungs-Abkommen mit der EU. Innert der EU und auch seitens der *EZB* gab es starke Bedenken gegen einen Beitritt Montenegros zur EU, weil das Land, welches die Beitritts-Kriterien bei weitem nicht erfüllt - auch, neben vielen anderen Problemen: Korruption, Geldwäsche, Zigarettenschmuggel -, mit Einführung des EUR als *Währung* zum *Eurogebiet* gehören würde. – Siehe Beitritt, unilateraler, Unbefugte.

Montist (montist, moneylender on real property): In älteren Dokumenten jemand, der *Geld* gegen *Besicherung* durch Grundstücke (*Realitäten*) verleiht. – Siehe Monte, Pfandleiher.

Moonlight Banking und **Late-Night Banking** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Mondscheinbanking**): Das Angebot von *Instituten*, auch spätabends noch *Kunden* im Bankgebäude zu empfangen, in der Regel an einem ganz bestimmten Wochentag. – Siehe Bank, Benutzerfreundlichkeit, Direktbank, Mobile Banking, Homebanking, Infrastructure Providing, Multi-Channel-Bank, Prosumer, Safer Traffic, Sofa-Banking.

Moral Hazard (so auch im Deutschen; "hazard" ist ein aus dem Arabischen kommendes Wort [al zahr] und bedeutet "Spielwürfel"): Verminderte Achtsamkeit im Verhalten, wenn man damit rechnen kann, dass andere - etwa: Krankenkasse, *Versicherung*, *Zentralbank*, Sicherungsfonds, *Staat* - allfällige Schäden (mit)tragen (the lack of any incentive to guard against a risk if you are protected against it). Daher übersetzen manche Moral Hazard mit "unseriöses Verhalten", andere gar mit "rücksichtsloser Unbekümmertheit". – Siehe Anlage-Haftung, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Banken-Triage, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Einlagensicherung, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, Fortis-Rettung, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Haftung, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Internationaler Währungsfonds, Kobra-Effekt, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Londoner Verfahren, Marktdisziplin, Northern Rock-Debakel, Risikoanhebung, subjektive, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Selbstbesteuerung, Sunset-Vorbehalt, Too big to fail-Grundsatz, Versi-

cherungsunsicherheiten, Verlustausgleich, steuerlicher, Verlustübernahme, persönliche, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Vertrauen, Worst Case Szenario, Zwangsenteignung.

Moral Suasion (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit **Verhaltensbeeinflussung** übersetzt): Mittels fein abstuftbarer Verlautbarungen, vom gut gemeinten Wink (well meant advice) bis hin zum strengen Tadel (sharp disapprobation), wendet sich die *Aufsichtsbehörde* oder die *Zentralbank* an *Akteure* in den *Finanzmärkten*, um diese zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen zu bewegen. Wie die Erfahrung lehrt, sprechen die *Banken* auf solche Kundgebungen - auch auf Druck ihrer Spitzenverbände (umbrella associations, central organisations) - rasch an. – Siehe Codewörter, Forward Guidance, Greenspeak, Führung, verbale, Politik des offenen Mundes, Seelenmassage, Wohlverhaltensregeln.

Moratorium (respite; moratorium): ① Allgemein eine Vereinbarung zwischen *Gläubiger* und *Schuldner*, dass der Anspruch aus einem *Darlehn* bzw. einer *Begebung* bis zur Besserung der finanziellen Lage des Verpflichteten einstweilen nicht geltend gemacht werden soll (the temporary suspension agreed by the lenders/investors of the reimbursement of principal [and sometimes even of the payment of interests] in relation with a loan/bond, until the borrower's creditworthiness improves). – ② Im besonderen der Zahlungsaufschub, die verlängerte Zahlungsfrist, die verlängerte Kreditfrist - in der alten *Finanzsprache* auch *Remise* und *Remiss* - im zwischenstaatlichen Verkehr. – ③ Ein durch die *Aufsichtsbehörde* verfügtes Veräußerungs- und Zahlungsverbot in Hinblick auf eine gefährdete *Bank*. So verfügte die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im September 2008 ein Moratorium gegenüber dem Lehman Brothers Bankhaus AG in Frankfurt am Main, nachdem mehrere *Gesellschaften* des *Konzerns* in den USA Gläubigerschutz beantragt hatten bzw. in Grossbritannien unter Verwaltung (administration) gestellt wurden. Freilich hatte die Konzernleitung von Lehman Brothers kurz vor der *Insolvenz* noch die *Überweisung* aller Barbestände aus den Auslandsfilialen an die Zentrale in Neuyork verfügt. – Siehe Atermoiement, Lehman-Pleite, Posttag, Verzug, Zahlungsunfähigkeit.

Mortgage Backed Securities, MBS (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein alle durch Immobilien besicherte, handelbaren *Titel* (securities which are backed [collateralised] by a pool of mortgage loans; this instrument is one of the most frequently resorted to forms of securitisations). – Siehe ABS-Fonds, Asset-Backed Securities, Besicherungsrisiko, Collateralised Bond Obligations, Collateralised Debt Obligations, Collateralised Loan Obligations, Commercial Mortgage Backed Securities, Residential Mortgage Backed Securities, Retrozession, Structured Investment Vehicle, Wohnungsbaukredite, verbriefte, Unterlegung, Verbriefungspapiere. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 155 (etwa die Hälfte der Verbriefungspositionen deutscher Banken zum Jahresende 2009 waren MBSs), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 88 ff. (MBSs im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten).

Mortgage Equity Withdrawal, MEW, im Deutschen manchmal auch **Immobilien-Zusatzbeleihung**): Eine zusätzliche Beleihung von bestehendem Wohneigentum. Steigt der *Marktpreis* von Wohneigentum, dann wird der nominelle Beleihungswert der Immobilie höher. Das ermöglicht es einem *Privathaushalt*, ein zusätzliches *Darlehn* zu Konsumzwecken auf das *Beleihungsobjekt* aufzunehmen, sprich: *Kapital* dem Grundeigentum zu entziehen und es zu liquidisieren. - In den USA - kaum in Europa - betrieben bis zur *Subprime-Krise* viele *Institute* teilweise übertrieben und leichtsinnig eine solche Finanzierungspolitik. Entweder wurde auf das nun mehr bewertete Grundeigentum – ① eine dem gestiegenen *Wert* angepasste, höhere Hypothek (Cash-Out Refinancing), oder – ② eine zweite, zusätzliche Hypothek (*Home Equity Loan*) aufgenommen. - Als die Immobilienpreise 2007 sanken, da bangten die kreditgewährenden *Banken* um die *Sicherheiten* und kündigten die *Darlehn*. Die meisten *Privathaushalte* hatten indessen das durch die Hypothek gesicherte *Darlehn* längst für Ausstattungsgegenstände, neue Autos und Reisen ausgegeben. Sie waren nun zahlungsunfähig (moneyslack). Massenweise wurden Häuser zwangsversteigert. Dies drückte die Immobilienpreise weiter nach unten, und die *Subprime-Krise* verstärkte sich wesentlich. – Siehe Apfelernte-Schluss, Ballon-Kredit, Bradford-Verstaatlichung, Hypo Real Estate-Rettung, Immobilienblase, Jingle Mail, Kredit, regressloser, Krise der Sicherheiten, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Rückschlag-Effekt, Subprime-Krise, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Unterseeboot-Effekt, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Mortifikation und **Mortifizierung** (debt redemption; cancellation): ① In älteren Dokumenten häufiger Ausdruck für die *Tilgung* einer geldlichen Schuld (the removal of a financial obligation by paying off). – ② Die gerichtliche Kraftloserklärung (court declaration of invalidity) einer verloren gegangenen) Urkunde, insbesondere eines *Wertpapiers*. – Siehe Amortisation; Kaduzierung.

M-Payment (so auch im Deutschen gesagt): Mobiles *Bezahlen*, eine *Zahlung* wird auf dem Wege über ein Mobiltelefon (Handy; mobile phone) abgewickelt. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Bullet Payment, Zahlung, mobile.

MSCI-Index (so auch im Deutschen): Weltindex, welcher die Entwicklung der wichtigsten *Aktien* der Erde abbildet (Morgan Stanley Capital International, an international equity index). Aus seiner jeweiligen Höhe werden von manchen Schlüsse über die weltweite Liquiditäts-Versorgung (global supply of liquidity) gezogen. – Siehe Carry Trades, Geldüberversorgung.

Mudaraba und **Mudharaba** (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein *Kontrakt*, nach dem im Regelfall eine Partei das *Kapital* für ein Vorhaben aufbringt, die andere Partei die Arbeit und auch die Geschäftsführung übernimmt. - Die Gewinnverteilung wird

zuvor vertraglich festgelegt. Allfällige *Verluste* aus dem Projekt trägt bei den meisten Verträgen zur Gänze der Bereitsteller des *Kapitals*, also die *Bank*. Grundsätzlich ausgenommen ist der Fall, dass die andere Vertragspartei durch vertragswidriges Verhalten (behaviour in violation of the contract) den *Verlust* herbeigeführt hat (an agreement between a financial institution and a company, with the financial institution acting as provider of funds and the company as the manager, for investing in a pre-determined activity or class of assets, which grants each party a share of the earnings which is determined at the time of the investment). – Siehe Ijara, Istisna, Murabaha, Salam, Sukuk.

Mühe, grösste (best efforts): In Verträgen auf dem *Finanzmarkt* häufig eingeflochtener Vorbehalt. Er besagt, dass sich der Geschäftspartner nach Kräften anstrengen wird, ein gutes *Ergebnis* zu erreichen. Er kann jedoch für das Gelingen eines *Geschäftes* nicht einstehen (designation that a certain financial result is not guaranteed, but that a good faith effort will be made to provide the result that is represented).

Mühegeld (expense allowance): In alten Dokumenten häufige Bezeichnung für eine *Zahlung*, um entstandene *Aufwendungen* in Zusammenhang mit einem *Geschäft* zu begleichen; eine *Aufwandsentschädigung*. – Siehe Auslagen.

Mühlgeld und **Mühlengeld** (mill charge; grinding impost): ① Früher von den gewerblichen Betreibern einer Mühle in *Bargeld* zu entrichtende *Abgabe* (water rate: Wasserzins als Abgeltung für die Nutzung der Wasserkraft). Gewässer galten als Staatseigentum. Die Nutzung des Wassers durch Betriebe begründete daher eine Abgabepflicht. – ② Beim Mahlen von Getreide in einer Mühle zum Mahllohn an den Müller hinzutretender *Betrag* (Mühlakzise, Mahlsteuer, in alter Dokumenten auch Muhlter). – Siehe Wägegeld, Wassergeld.

Multi-Boutique-Ansatz (multi-boutique approach): ① Eine *Bank* bzw. ein *Fonds* gliedert sich in verschiedene Geschäftsbereiche (business areas), bei einer *Bank* oft dreigeteilt in *Private Banking*, *Investment Banking* und *Asset Management*. Diese Ressorts arbeiten zwar weitgehend unabhängig voneinander. Indessen sind sie auf verschiedenen Ebenen miteinander verbunden und wirken daher zusammen. – ② Bei einer *Bank* oder einem *Fonds* werden mehrere einzelne, eigenverantwortlich handelnde Arbeitsgruppen (investment boutiques; Investment-Boutiquen) eingerichtet. Diese sind jeweils auf ganz bestimmte Investitionsvorhaben ausgerichtet, oft geordnet nach – ① Wirtschaftsbereichen, etwa Landwirtschaft, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, – ② Branchen, etwa: Nahrungsmittelverarbeitung, Elektronikindustrie, – ③ Ländern oder – ④ einer Kombination aus diesen. - In der Regel haben die so gebildeten Spezialteams (teams of experts) sehr weitgehende Entscheidungsfreiheit (freedom of decision) und können daher eigenverantwortlich (self dependent) rasch am *Markt* handeln. - Freilich haftet für Fehlentscheidungen (wrong decisions) letztlich der Vorstand der *Bank* (bank top management). Die *Finanzgeschichte* kennt viele Fälle, bei denen Vorstandmitglieder (members of the board of directors) ihren

Abschied nehmen mussten, weil eigenentscheidende Teams das *Institut* in eine Schiefelage (financial crisis) brachten. Daher ist zwar bis anhin eher bei *Fonds*, weniger aber auch bei *Banken* der Multi-Boutique-Ansatz durchgedrungen. – Siehe Bankgrösse, Chinese Wall, Dezentralisations-Prinzip, Empowerment, Subsidiaritätsprinzip.

Multi-Currency Klausel (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Währungswahlvereinbarung**): ① Eine Kreditfazilität (Kreditrahmen: der einem Darlehnsnehmer zugesagte *Be- trag*, bis zu dessen Höhe er bei der *Bank Kredite* in Anspruch nehmen darf), die wahlweise in zwei oder mehreren der im Vertrag vereinbarten *Währungen* beansprucht werden kann, manchmal auch Multi-Currency Credit Line genannt. – ② Ein *Unternehmen* kann aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der *Bank* ein *Darlehn* wahlweise in einer von mehreren *Währungen* in Anspruch nehmen. – ③ Eine *Zahlung* kann wahlweise in zwei (seltener darüber hinausgehend) *Währungen* laut Vertrag geleistet werden. Damit lässt sich das *Währungsrisiko* für den *Schuldner* mindern. – Siehe Anleihe, währungswählbare, Doppelwährungsanleihe, Referenzwährung, Valutenklausel.

Multijurisdictional Disclosure System, MDS: In den USA Abkommen der *Securities and Exchange Commission* mit *Aufsichtsbehörden* anderer Staaten über bestimmte Fragen der Beaufsichtigung, im besonderen über *Offenlegungspflichten* ausländischer, an US-Börsen zum Handel zugelassener *Gesellschaften*. – Siehe Memorandum of Understanding.

Multilateral Investment Guarantee Agency, MIGA: *Institution* der *Weltbank*, 1988 gegründet, mit Sitz in Washington, DC. Ihre Aufgabe ist die Förderung von *Direktinvestitionen* in Entwicklungsländer durch (Teil)Garantie-Übernahmen zur Deckung des *politischen Risikos* (Enteignung, Krieg und innere Unruhen, Kapitalverkehrs-Beschränkungen, Vertragsbruch). – Siehe Devisenzwangswirtschaft, Kapitalverkehrskontrolle, Low Income Countries, Washington Concensus.

Multilateral Memorandum of Understanding, MMoU (so auch im Deutschen gesagt): International einheitlich gestalteter Informationsaustausch in Bezug auf *Wertpapiere* zwischen den *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Memorandum of Understanding. – Vgl. zu den Einzelheiten den Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 59..

Multikanalbank (multi-channel bank): *Institut*, das dem *Kunden* die Möglichkeit bietet, auf verschiedenen Wegen mit ihm in Verbindung zu treten. – Siehe Bank, gemischte, Bankportal, Benutzerfreundlichkeit, Call Centre, Direktbank, Electronic Banking, Internetbank, Metcalfe-Regel, Mobile Banking, Online Banking, Phishing, Prosumer, Rechtsrisiken, Safer Traffic, Sofa-Banking.

Multiple-Class Fund (so auch im Deutschen gesagt; in der deutschen Gesetzessprache **Investmentfonds mit verschiedenen Anteilsklassen**): *Investmentfonds*, deren Anteile unterschiedliche Rechte und Pflichten (share classes; Anteilsklassen) haben. - Für die Anteilsklassen sind zahlreiche Gestaltungen möglich. Häufig findet seine eine Aufteilung nach – ❶ Anlegergruppe: Privatanleger, *institutionelle Anleger*, – ❷ der Gebührenberechnung: Anteile mit und ohne *Ausgabe-Aufschlag* oder – ❸ der Ertragsverwendung: *Ausschüttung* oder Thesaurierung (profit retention). Dennoch bilden aber die mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten geleisteten *Einzahlungen* juristisch ein einheitliches Sondervermögen (funds which offer investors different types of shares, known as "classes"; each class will invest in the same investment portfolio of securities But each class will have different shareholder services and/or distribution arrangements with different fees and expenses and, therefore, different performance results. A multi-class structure offers investors the ability to select a fee and expense arrangement that is most appropriate for their investment goals, including the time that they expect to remain invested in the fund and their specific tax category). - Die *Aufsichtsbehörden* verlangen den Nachweis eines fairen Interessenausgleichs - vor allem bei der Anteilspreisberechnung - innert der Anteilshaber gesamthaft. – Siehe Mutual Fund.

Multisourcing (so auch im Deutschen gesagt; seltener [unschön] **Mehrquellenkapitalaufbringung**): In Bezug auf *Finanzierung* bei grösseren *Investitionen* die Einwerbung von *Kapital* für das Vorhaben bei verschiedenen Darlehnsgebern - *Banken, Fonds*, staatliche Stellen - im Inland und Ausland. – Siehe Co-Investment, Cornerstone Investor, Fundraising, Landmark Building-Darlehn, Public Private Partnership, Roadshow.

Münchhausen, Baron auch **Lügenbaron** (Baron of Lies, Lying Baron): Innert der *Institute* häufige Bezeichnung für den Pressereferenten (press referee) bzw. Öffentlichkeitsbeauftragten (public relation officer, information commissioner). Die Bezeichnung soll aus der Soldatensprache der Schweizer Armee eingedrungen sein, wo der Presse- und Informationsoffizier gemeinhin so genannt wird. - Der deutsche Freiherr Karl Friedrich von Münchhausen (1720-1797) erzählte nach einem unsteten Leben in fremden Ländern erlogene Abenteuer, die ihm den Titel eines "Lügenbarons" einbrachten. - Indessen haben viele *Institute* die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in darauf spezialisierte *Unternehmen* ausgelagert. Diese kennen die jeweilige Erwartungshaltung der Journalisten in unserer freien Informationsgesellschaft und versorgen diese mit den berufstypischen Wünschen (requests typical of pressmen in our free democratic society), wie vor allem bereits vorgefertigte Berichte, Übernahme allfälliger Reise-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten (entertainment expenses) einschliesslich Begleitung (evening escort by a female or male person who offers regularly erotic pleasure) und oft genug dazu ein sattes Geldgeschenk (considerable cash gift). – Siehe Auslagerung, Infighting, Käserei, Kiddies Manager, Kunden-dossier, Loss Leader, Roadshow, Sachverhaltsgestaltung, Spin Doctor.

Mundell-Tobin-Effekt (Mundel-Tobin effect): Ein Anstieg der *Inflationserwartungsrate* führt zu höheren *Zinsen*. Die tatsächliche Zinserhöhung ist jedoch geringer als der *Inflationserwartungsrate*. Dies gilt in der Regel solange, bis die tatsächliche oder erwartete)Rate der *Inflation* eine bestimmte Höhe nicht erreicht hat. – Siehe Consensus Economics, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Inflationskäufer, Preisanpassungen, Realzinsargument, Swap, inflationsindexierter, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 15 ff. (Probleme bei der Messung der Inflationserwartungen).

Mündelgeld in älteren Dokumenten auch **Kurantengeld** und **Pupillengeld** (charge money, ward money): *Guthaben* und geldnahe *Vermögensgegenstände* eines Minderjährigen bzw. einer entmündigten Person, die rechtlich unter der Aufsicht eines Vormunds (Kurators; guardian: an individual who is legally responsible for the care of another and the management of the property of the other person, such as a child, who is considered incompetent to achieve his or her own affairs) steht. Dieser darf das *Geld* nur in re *Wertpapiere* anlegen. – Mündel, Kurant (charge, pupil, ward) = Pflegebefohlener, Bevormundeter, Schützling. – Siehe Laxament, Mündelsicherheit, Treuhandkonto.

Mündelsicherheit (trustee security status): Gesetzlich geforderte Sicherheit für *Anlagen* aus *Mündelgeld*, siehe § 1807 BGB. Zulässig sind in der Regel *Spareinlagen* und *Anleihen* öffentlich-rechtlicher *Emittenten*; ausgeschlossen sind jedoch *Aktien* oder *Derivate*. – Siehe Gilt Edged, Laxament, Mündelgeld.

Münzcommis (coinage clerk): In früherer Zeit ein Handlungsgehilfe, dem die Umrechnung des von inländischen und ausländischen *Kunden* zur *Zahlung* gegebenen *Hartgeldes* anvertraut war. - Von Amsterdam wird um 1720 berichtet, dass ein Münzcommis an die hundert weltweit kursierende *Münzen* kennen musste und zu bewerten hatte. Dazu verhalfen ihm nur teilweise sog. Resolvier-Tabellen (Resolvierungs-Tafeln; comparison charts), nämlich Vergleichslisten, in denen der *Wert* jeweiliger *Münzen* verzeichnet war, auch Münztarif-Verzeichnis genannt. Denn oft änderte sich das Wertverhältnis der Geldstücke zueinander bereits während des Drucks der Resolvier-Tabellen. Dazu oblag dem Münzcommis auch noch, *verfälschte Münzen* zu entdecken und auszuscheiden. – Siehe Aftergeld, Hartgeld, Kassenfuss, Münzfuss, Münzverträge, Rechenknecht, Wipper.

Münze in der älteren Sprache oft auch **Numisma** und **Kerma** (hard money, coin, specie; mint): ① Allgemein und umgangssprachlich ein jedes – ❶ geprägte oder gegossene Metallstück – ❷ in runder oder eckiger Form – ❸ mit Inschrift und einer Wertangabe, – ❹ ohne Rücksicht auf seinen heutigen Verwendungszweck wie *Zahlungsmittel*, *Kapitalanlage*, *Sammlerstück* oder bloße Antiquität (antiquity: an object remaining from ancient times). – ② Als *Zahlungsmittel* jetzt gültiges und daher mit *Annahmewang* ausgestattetes, in der

Regel gerundetes Metallstück (coined money; *Hartgeld*). – ③ Ort, an dem *Geldstücke* und *Medaillen* geprägt werden. - Die Abgrenzung zwischen Münze und *Medaille* ist nicht eindeutig. Oft werde alle unter ① enthaltenen – ❶ später nachgefertigten Stücke – ❷ neu geprägte Exemplare ohne gesetzliche Zahlungsmittelleigenschaft sowie – ❸ die nur als Anlageobjekt nachgefragten, wiewohl rein theoretisch mit Zahlungsmittelleigenschaft versehenen Stücke - etwa: Gold-Dollar, Vreneli - als *Medaille* bezeichnet. - Nach EU-Recht müssen Nachahmungen ausser *Kurs* gesetzter oder sonst als *Zahlungsmittel* ungültig gewordener Münzen eindeutig erkennbar sein. Im Gegenfall kann die Prägung als *Falschgeld* verdächtige Münze eingezogen werden. Zudem erwartet dem *Ausgeber* bzw. auch *Verbreiter* (circulator) ein Strafverfahren. – Siehe Abnutzung, *Alliage*, *Anlage-Münze*, *Annahmezwang*, *Argent*, *Aushingeld*, *Auswurfgeld*, *Avers*, *Bargeld*, *Begünstigung*, *Billonage*, *Bimetallismus*, *Demonetisation*, *Denkgeld*, *Eisengeld*, *Eteostichon*, *Fehlprägung*, *Geheimgeld*, *Geld, böses*, *Geld, schweres*, *Geldstein*, *Gequetschte*, *Goldwaage*, *Greshamsches Gesetz*, *Halling*, *Heller*, *Imperial*, *Infrangibilität*, *Kaisermünze*, *Katzengeld*, *Kipper*, *Koala*, *Kreuzer*, *Kurantmünze*, *Legende*, *Medaille*, *Missilien*, *Münzen-Paradoxon*, *Münzpflege*, *Münzregal*, *Münzschlagen*, *Nasarinchen*, *Noble*, *Numismatik*, *Numismatographie*, *Packungs-Effekt*, *Pagament*, *Passiergewicht*, *Permissgeld*, *Pezzi*, *Probemünze*, *Quaadschilling*, *Rändelung*, *Realgeld*, *Remedium*, *Revers*, *Scheidemünze*, *Spores Raffel*, *Subferraten*, *Verrechnungsmünze*, *Wipper*, *Zechine*, *Zisalien*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 62 (Bestimmungsgründe für die Nachfrage nach Münzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 29 ff. (Allgemeines und besondere Gegebenheiten zum Münzgeldumlauf in der EWU: Übersichten; Literaturhinweise).

Münze, gefälschte (counterfeit coin): Geldstück aus Metall, das in Betrugsabsicht – ❶ umgearbeitet – ❷ oder, wie sehr viele als Sammlerstücke angebotene *Münzen* aus dem Altertum, gar neu hergestellt wurde. – Siehe *Aftergeld*, *Alliage*, *Billonage*, *Eteostichon*, *Geld, böses*, *Goldwaage*, *Katzengeld*, *Kipper*, *Münzcommis*, *Passiergewicht*, *Rändelung*, *Wipper*, *Zisalien*.

Münze, historische (historical coin): Ein Geldstück, das in früherer Zeit der *Zahlung* diente, seit langem aber nicht mehr verwendet wird. - Es zählt zu den schwierigsten Aufgaben der *Finanzgeschichte*, den *Wert* entsprechender *Zahlungsmittel* festzustellen. Denn – ❶ es waren nacheinander und teilweise auch noch nebeneinander verschiedenwertige *Münzen* gleichen Namens im Umlauf, wie etwa der *Gulden*. Dazu kommt – ❷ dass sich die *Kaufkraft* gleichartiger umlaufender *Münzen* zu derselben Zeit in verschiedenen Landesteilen oft erheblich unterschied. Der Grund dessen liegt darin, dass der Gütertausch sich vielfach im wesentlichen auf eine Region beschränkte, also keine weiträumige Volkswirtschaft im heutigen Sinne mit *Markttransparenz* und regelmässigem Verkehr auf Strassen, Flüssen, Kanälen sowie später durch die Eisenbahn und in der Luft unterstellt werden darf. Aus diesem Grunde sind auch *Münzverträge* zur Bestimmung der *Kaufkraft* immer

mit grossem Vorbehalt zu verwenden. Erst recht sind darauf aufgebaute Umrechnungstabellen selbst in angesehenen historischen Lehrbüchern kaum hilfreich. Auf wohl keinem anderen Gebiet der Geschichtswissenschaft, aber leider auch der *Wirtschaftsgeschichte*, wurden und werden immer noch derart viele Irrtümer verbreitet wie bei der Wertbestimmung alter *Münzen*. – Siehe Geldkunde, Geldtheorie, Kontorwissenschaft, Konventionsgeld, Münzcommis, Numismatik.

Münze, klingende (specie, large money): ① *Hartgeld*, Metallgeld im Gegensatz zu Papiergeld (bank notes; *Banknoten*); früher auch schweres *Geld* genannt. – ② In älteren Veröffentlichungen in der Regel *Münzen* aus Silber und/oder *Gold*. – Siehe Spores Raffel.

Münze, monepigraphische (monepigraphic coin): Metallgeld ohne Bild auf *Avers* oder *Revers*, allein mit einer Inschrift.

Münze, verfälschte und **Subaerat** (manipulated coin, subaerat): Im Kern aus minderwertigem Metall hergestelltes Geldstück, das aussen eine Plattierung aus *Gold* oder Silber enthält. Man spricht hier auch in der älteren Literatur von einer gefütterten *Münze*. Eine solche Prägung soll *Hartgeld* aus reinem Edelmetall vortäuschen. Es handelt sich dabei aber häufig nicht um *gefälschte Münzen*, sondern um Verfälschungen im Auftrag des Münzherrn. Sie sind bereits bei römischen Denaren des 1. Jhts. n. Chr. massenweise zu finden. – Siehe Assay-Stempel, Billonage, Bleiling, Bullion, Doublé-Münze, Münzschlagen, Wardein.

Münzenlebensdauer (coin lifetime): Den in der EWU ausgegebenen *Münzen* eignet eine Umlaufsfähigkeit (have a fitness for circulation) von zwanzig bis dreissig Jahren. Erst dann müssen sie aussortiert und durch neue Stücke ersetzt werden. – Siehe Münzgeldbedarfsplanung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 32

Münzen-Paradoxon (coin paradox): Aus zahlreichen Experimenten mit Versuchspersonen in aller Welt ergibt sich als unbestrittene Tatsache, dass *Münzen* – ① von gleichem Gewicht und gleicher Metallmischung, – ② von denen die einen dünner und grösser, – ③ die anderen hingegen dicker und kleiner geformt wurden, – ④ die dickeren, kleineren vorgezogen, als gewichtsmässig schwerer eingestuft und damit auch als werthaltiger angesehen werden. – Siehe Kipper, Kurantmünze, Wipper.

Münzfuss (standard [of alloy], monetary standard): Früher die Festlegung darüber, welche Anzahl *Münzen* aus einer bestimmte Menge *Edelmetall* gefertigt werden sollten (the figure which indicates how many coins may be minted from a weight unit of precious metal). - Für das damalige Deutschland setzte Kaiser Ferdinand I 1559 den Reichsmünzfuss in Kraft. Auf ein Gewichts-Mark, nach heutigem Masseinheit 233,856 g Feinsilber - sollten acht *Taler* (thaler: benannt nach der böhmischen Stadt Joachimsthal mit ihren reichen Silbervor-

kommen) ausgemünzt werden. - Im Jahr 1623 wurde der neue Reichsmünzfuss eingeführt. Auf ein *Mark Silber* entfielen nun neun *Taler* und zwei Groschen. - Schon 1697 vereinbarte man den Zinnischen Fuss, so genannt nach dem Kloster Zinna im Magdeburgschen, wo die Münz-Deputation tagte. Die *Mark Silber* stieg auf zehn *Taler* und 12 Groschen. - Dem folgte 1699 der Leipziger Fuss: das *Mark Silber* wird danach zu zwölf *Taler* ausgemünzt. - Im Jahr 1823 wurde in Preussen aus der *Mark Silber* vierzehn *Taler* geschlagen. - In einzelnen gab es neben diesen Reichsmünzen eine ungesunde Vielzahl (a disastrous number) anderer, von Münzherrschaften in Umlauf gebrachten Geldstücke. - Nach 1871 wurde der *Taler* in allen deutschen Ländern durch die *Mark* (= ein Drittel *Taler*) zu 100 Pfennig abgelöst. Mit Jahresbeginn 1999 löste der Euro die *Mark* als gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland ab.– Siehe Münzcommis, Münzunion, lateinische, Münzverträge, Pfund.

Münzgeldbedarfsplanung (coin requirement planning): Die Vorausschau der Nachfrage nach *Münzen* in einem *Währungsgebiet* und die zeitgerechte Anpassung des Angebots seitens der hierzu zuständigen Behörde. – Siehe Münzenlebensdauer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 32 f. (einzelne Schritte der Bedarfsplanung für Deutschland; Prognosemodelle).

Münzgewinn (minting profit): Der Unterschied zwischen – ❶ den Herstellungskosten einer *Münze* (coinage; *Prägesatz*) und – ❷ deren *Nennwert* (the difference between the production cost of a coin and its nominal value), der *Schlagsatz*. – Siehe Seigniorage.

Münzgold (coin gold): Goldlegierung mit einem Feingehalt von mindestens 899/1000. – Siehe Bullion coins, Edelpfand, Edelmetalle, Karat, Rauschgold.

Münzhoheit (prerogative of coinage): Das Recht einer politischen Instanz, das Münzwesen gesetzlich zu regeln. - In der Bundesrepublik Deutschland stand dieses Recht nach Artikel 73 GG ausschliesslich dem Bund zu. Nach Artikel 128 AEUV ging das Münzrecht im *Eurogebiet* grundsätzlich auf den Rat der Europäischen Union über. – Siehe Bargeld, Münze, Münzstätte, Scheidemünze, Seigniorage. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 30 (Rechtslage zum Münzverkehr in der EWU).

Münzhorte (coin hoards; coin refuge): Das über das zur Abwicklung des laufenden *Zahlungsverkehrs* hinausgehende Zurückhalten und Anhäufen von *Scheidemünzen*. Dies ist heute in erster Linie dem weit verbreiteten Hang zum Sammeln zuzurechnen, wie etwa bei den mit unterschiedlichen Merkmalen ausgestatteten Euromünzen. Weil aber bei Währungsumstellungen *Scheidemünzen* in der Regel im Verhältnis 1:1 in das neue *Zahlungsmittel* umgetauscht wurden, so dienen Münzhorte heute aber oft auch als Geldanlage. - Im Frühjahr 2011 befanden sich in Deutschland rund 110'000 Tonnen Euro-Münzen in Umlauf; pro Kopf gerechnet sind das 1,4 Kilogramm. Dies kann kaum allein mit dem Sammeln

verschiedener nationalstaatlicher Euro-Münzen erklärt werden, sondern lässt auch auf Münzhorte schliessen. – Siehe Geld, totes. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 62 (vor der Einführung des EUR wurden in Deutschland zwischen zwanzig und dreissig Prozent der *Münzen* in Deutschland gehortet; bei EUR-Münzen gleiche Tendenz), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung; viele Statistiken; Grundsätze der Münzgeldbedarfsplanung).

Münzmigration (coin migration, commixtion of coins): Wenn nicht anders definiert die grenzüberschreitende Verbreitung von Euromünzen innert der *Eurozone*. Im Gegensatz zu den *Banknoten* können die *Münzen* anhand der nationalen Rückseite dem jeweils ausgebenden Mitgliedsstaat zugeordnet werden. In Deutschland hatten Ende 2013 *Münzen* aus Italien, Frankreich, Spanien, Österreich, Belgien und den Niederlanden stückmässig die höchsten Anteile. - Jährlich wandern etwa 5 Prozent der deutschen Münzen ins Ausland. Demgegenüber kommen aus dem Ausland nur 1,8 Prozent der Münzen nach Deutschland zurück. Ginge dieser Trend so weiter, dann würde dies langfristig zu einem Anteil von 47 Prozent ausländischer Münzen in Deutschland und 11 Prozent deutscher Münzen im übrigen *Euroraum* führen. – Siehe Aufrundung . – Vgl Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 36 f. (ausführliche Statistik; Literaturverweise).

Münzpflege (coinage care): *Dienstleistungen* der *Zentralbank* zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit (operational capability) aller als gesetzliches *Zahlungsmittel* ausgegebenen *Münzen*. Dazu zählen die Ausgabe prägefrischer *Münzen* (coins fresh from the mint), Spitzenausgleich (clearing transfer), Falschgeldbearbeitung (counterfeit currency analysis), Ersatzleistung für abgenützte *Münzen*, Abführung nicht mehr umlauffähiger Stücke an die Münzstätten und Ziehen einer qualitätssichernden Stichprobe (quality controlling sample) des im Rahmen des Spitzenausgleichs zur *Zentralbank* zurückfliessenden *Hartgeldes*. – Siehe Abnutzung, Fehlprägung, Subferraten.

Münzregal (right of coinage): Das Recht – ① *Geld* überhaupt, – ② und, wo die *Währung* nur aus Geldstücken aus Metall besteht, *Münzen* als Teil der *Geldeinheit* in *Umlauf* zu bringen (the right to mint and issue coins). – Siehe Münzhoheit.

Münzrollenwechsler (coin roll dispenser): Von *Banken* bereitgestellte Vorrichtung zur Selbstbedienung, durch welche man *Banknoten* in Münzrollen eintauschen kann (an apparatus for use in dispensing coin rolls). – Siehe Bargeldbearbeitung.

Münzschlagen und **Münzpressen** (striking:): Die Herstellung einer *Münze* durch Prägung eines Metall-Rohlings (cold forming of a planchet [Münzrohling: coin blank in the form of a metal disc] between two dies [Stempelbacken, Münzstempel] and a ferrule [Ferrule, Zwin-ge] through high pressure. In this way, the negative, recessed and laterally reversed, im-

age of the die is transferred to the coin disc, forming the coin relief upon it). – Siehe Millesime, Münzen-Paradoxon.

Münzstätte (mint): ① Betrieb, in dem *Münzen* produktionstechnisch hergestellt werden (an industrial facility which manufactures coins for currency by authority of the government). – ② Die Stadt bzw. der Standort, wo *Münzen* im Zuge des *Münzregals* geprägt werden. Früher trugen die meisten *Münzen* einen eingeprägte Hinweis auf den Ort ihrer Herstellung. Für Münzsammler spielt oftmals die Herkunft der *Münze* aus einer bestimmten Münzstätte die entscheidende Rolle für deren *Wert*. – Siehe Münzschlagen, Numismatik.

Münzsystem, römisches (Roman system of coinage): Im klassischen Römerreich gesamthaft galt - mit Ausnahme von Ägypten, wo ein eigenes Währungssystem in Kraft war - : 1 Aureus = fünfundzwanzig Denare; 1 Denar = vier Sesterz = acht Dupondien sowie 1 Aureus = sechzehn Asse = zweiunddreissig Semisse = vierundsechzig Quadranten. - Diese Gliederung kennt als einzige Goldmünze den Aureus mit etwa 8 Gramm Gewicht; der Denar ist eine Silbermünze. Alle darunterliegenden *Münzen* bestehen aus Messing (Sesterz, Dupondius, Semis) oder Kupfer (As, Quadrans). - Bei *Gold-* und *Silbermünzen* entspricht der Metallwert ungefähr dem *Nominalwert*, was bei den *Scheidemünzen* aus Erz nicht der Fall ist. Erzmünzen konnte man allerdings nicht ohne weiteres gegen Silbermünzen eintauschen; in diesem Fall war ein *Agio* fällig. Entsprechendes galt für den Umtausch von Silber- in Goldmünzen. - Wenn ein Land in den Status einer römischen Provinz übergang, dann behielten die - in der Regel hellenistischen - *Münzen* ihren *Kurswert*. Provinzial- und Lokalprägungen orientierten sich oftmals auch weiterhin am griechischen System. Die zeitgenössischen Kaufleute beklagten immer wieder die Vielfalt der *Münzen*. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Kaisermünzen, Kontorniaten, Münze, Münzcommis, Numismatik, Numismatographie, Samarkander, Sekel, Stater, Urukagina-Regel.

Münzunion, lateinische offiziell **Union Monétaire Latine** (Latin coin union): Eine 1865 zwischen Frankreich, Belgien, Italien, Griechenland und der Schweiz (from 1868 Greece and from 1889 Romania, also Austria, Bulgaria, Venezuela, Serbia, Montenegro, San Marino and the Papal State joined the union) getroffene vertragliche Vereinbarung (Convention Monétaire), in Bezug auf – ① den Feingehalt, – ② die Form, – ③ das Gewicht und – ④ die zulässige Fehlergrenzen einheitliche *Münzen* aus *Gold* und *Silber* in *Umlauf* zu geben. Die Mitglieder verpflichteten sich gleichzeitig zur wechselseitigen Annahme der Unionsmünzen. - Mehrere andere *Staaten* in Europa und Amerika prägten stillschweigend nach den Vorschriften der Münzunion, ohne aber förmliche Mitglieder des Vertrags zu werden. Die Erleichterung des *Zahlungsverkehrs*, ein gemeinsamer Münzumlauf sowie die Beseitigung von Wechselkursschwankungen waren zunächst die Ziele; eine einheitliche *Weltwährung* galt als Fernziel. - Die 1926 durch den Austritt Belgiens aufgelöste Union gilt heute als Vorläufer der am 1. Jänner 1999 begonnenen *Europäischen Währungsunion* mit

dem EUR als gemeinsamer *Währung*. – Siehe Lator, Münzunion, skandinavische, Münzverträge.

Münzunion, skandinavische auch **Währungsunion, skandinavische** (Scandinavian coin union, Scandinavian monetary union): Eine 1872 zwischen Schweden und Dänemark getroffene Vereinbarung, wonach die *Münzen* des jeweiligen Landes und später auch die *Banknoten* in beiden Ländern Gültigkeit besaßen. Norwegen, das zu jener Zeit in Personalunion mit Schweden stand, jedoch weitgehende Selbstverwaltungsrechte innehatte, trat 1877 der Münzunion ebenfalls bei. Im Gefolge der Skandinavischen Währungsunion wurde die bis dahin gültige dänische *Währung*, der Reichstaler sowie die schwedisch-norwegische *Währung*, der Specie-Taler, durch die Dezimalwährung 1 Krone = 100 Øre ersetzt. Fortan wurden die dänische, schwedische und norwegische Krone (Kroner) 1:1:1 getauscht. Es waren im Rahmen der Union drei verschiedene Goldmünzen zu 5, 10 und 20 Kronen in Umlauf. Zu der Skandinavischen Münzunion zählte auch Island, das sich seit 1380 in dänischem Besitz befand. Im Jahr 1918 wurde Island ein ges Königreich und führte ab 1922 die ersten eigenen *Münzen* ein. Die Union zerbrach 1924, weil die *Währungspolitik* der Mitglieder unterschiedliche Ziele verfolgte. – Siehe Europäische Währungsunion, Münzunion, lateinische, Münzverträge.

Münzverhältnis (mint ratio): ① In früherer Zeit – ❶ das gesetzlich festgelegte (legally fixed rate of exchange) oder – ❷ im Marktverkehr sich herausbildende (market mint ratio) Verhältnis der Goldmünzen zu den Silbermünzen. – ② Im engeren Sinne der *Preis* einer *Unze Gold* bezogen auf eine *Unze Silber* (price of one ounce of gold divided by the price of one ounce of silver). – Siehe Infrangibilität, Münze, Münzsystem, römisches.

Münzverträge (coin conventions): In früherer Zeit für den Handelsverkehr in Deutschland sehr wichtige Abmachungen zwischen den Inhabern eines *Münzregals* über die Angleichung bzw. gegenseitige Anerkennung der jeweiligen *Gold-* und *Silbermünzen*, auch Münzkonventionen genannt. Solche Übereinkommen waren in der Regel nur von kurzer Dauer, weil die Beteiligten ständig den *Münzfuss* (standard of alloy: die Gewichtseinheit *Edelmetall* je Münze) änderten. – Siehe Geldkunde, Konventionsgeld, Münzcommis, Münzunion, lateinische, Münzunion, skandinavische, Numismatographie.

Murabaha (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein Kauf- und Rückkaufvertrag, bei dem ein *Vermögensgegenstand* auftrags eines *Kunden* von der *Bank* erworben wird. Der *Kunde* kauft zu einem zuvor festgelegten Rückkaufpreis den Gegenstand von der *Bank*. In diesen *Preis* sind die *Kosten* der *Bank* sowie ein allfälliger Wertsteigerungs- und Risikozuschlag eingerechnet (a financial institution plays a role of sales intermediary, buying goods needed by clients and then selling them on later at a profit. This is similar to securitisation and nominee agreements). – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Musharaka, Option, Qard al-Hasan, Salam, Sukuk, Zinsverbot.

Murphy's Gesetz (Murphy's law): Eine aus der Vernunft und vielfältiger Erfahrung mit eng vermaschten Systemen gewonnene Einsicht; System hier verstanden als Geflecht von einzelnen Bestandteilen, die zusammen eine zweckgerechte, aufeinander bezogene und unter sich abhängige Einheit bilden, wie etwa das *Finanzsystem*. Das Gesetz wird zumeist ausgedrückt in dem Satz: "Was misslingen kann, das wird auch misslingen" (whatever can go wrong, will go wrong). Hinter dieser auf den ersten Blick scherzhaften Aussage verbirgt sich die Tatsache, dass – ❶ ohne entsprechende Sicherungen – ❷ in allen Systemen – ❸ der *Ausfall* lediglich eines einzigen Gliedes – ❹ unter Umständen sehr rasch – ❺ den Zusammenbruch des Gefüges gesamthaft nach sich zieht. - Auf den *Finanzmarkt* angewendet bedeutet dies, dass durch entsprechende Vorkehrungen der Politik, der *Aufsichtsbehörden* und der *Zentralbank* von vornherein wirksame Schritte zur Vermeidung von Fehlentwicklungen (defect prevention) eingeplant und umgesetzt werden müssen. – Siehe Crash, Dominostein-Effekt, Ertragsschwäche, Extremereignis, negatives, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzmarktschock, Krise, systemische, Liquiditätskrisenplan, Markttrisiko-Stresstest, Panikverkäufe, Risiko, Risikotragfähigkeit, Run, Rush to the exit, Schock, externer, Sensitivitätsanalyse, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Stress-Test, Volatilität, Worst Case Szenario

Musharaka (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein *Gewinn-* und *Verlustvertrag* bei der *Finanzierung* eines Vorhabens. Die *Bank* und ihr *Kunde* erwerben an dem Projekt gemeinsam nach den geleisteten Kapital-Einlagen das Eigentum. Allfällige *Verluste* werden im Regelfall gleichfalls im Verhältnis der jeweiligen Kapitalanteile getragen (a partnership between a financial institution and a company under which both the financial institution and the company invest in the project. The financial institution and its partner share the profits and the losses on the basis of pre-agreed ratios. This is very similar to the way industrial and financial players pool their resources in order to launch new ventures). – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Qard al-Hasan, Salam, Sukuk.

Musikgeld (musician fee; honorarium for musicians; allowance for lay musicians; spending for sound storage media): ❶ Von Musikanten, die im öffentlichen Raum auftreten, an die Gemeinde im voraus zu zahlende *Summe* für die *Erlaubnis*, zu gewissen Tageszeiten musizieren zu dürfen, auch Musikantengebühr und *Drehorgel-Geld* genannt. – ❷ Von Gaststätten allgemein und Gartenlokalen im besonderen an dort zumeist freiwillig auftretende Musikanten ausgehändigtes – ❸ *Geld* oder – ❹ Gutscheine (coupons), die für Speisen oder Getränke in dem betreffenden Restaurant in *Zahlung* gegeben werden können. – ❺ *Geld*, das in einem Ensemble (music ensemble) die Instrumental-Solisten (soloists) und Chorsänger (chorister) erhalten, in der Regel bezogen auf nicht festangestellte (not salaried) sondern freiwillig, ehrenamtlich Mitwirkende (amateur musicians). – ❻ *Ausgaben* für den Kauf von Tonträgern und für das Herunterladen von Musiktiteln (pieces of music) aus dem Internet, in diesem Sinne besonders von Jugendlichen gesagt. – Siehe Bettlerglöck-

chen, Geldsaiten, Hochzeitstischgeld, Instrumentengeld, Lustbarkeitsgebühr, Rohrgeld, Saitengeld, Tanzkonzessionsgeld, Verzehrgeld, Verschongeld, Werkzeuggeld.

Mustergeschäftsplan (model operating plan): In Bezug auf den *Finanzmarkt* von der *Aufsichtsbehörde* veröffentlichter Entwurf, wie ein grundsätzlicher Ablauf des Betriebs festgelegt werden könnte. Solche Vorgaben haben Beispielscharakter und sollen dem zu beaufsichtigenden *Unternehmen* die Prüfung durch die *Aufsichtsbehörde* erleichtern. – Siehe Due Diligence, Internal Capital Adequacy Assessment Process, Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, Nachvollziehbarkeit, Monitoring. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 98 (Mustergeschäftsplan für Versicherungen).

Muttergeld auch **Müttergeld** (weighing charges): In alten Dokumenten die *Gebühr* für den vereidigten Mutter (Mütter; weighting master), der in öffentlichem Auftrag oder auf Wunsch der Vertragsparteien Getreide abwog, auch Kornmesser genannt.

Mutual Fund (so auch im Deutschen gesagt): Ein offener Wertpapier-Fonds (a professionally managed firm that gathers money from many investors and puts it in stocks, bonds, short-term money market instruments, and other securities.). – Siehe Kapitalverwaltungsgesellschaft, Multiple-Class Fund.

Mutualismus (mutualism): Wenn nicht anders definiert das besondere, von Pierre-Joseph Proudhon (1809-1865) vorgeschlagene Tauschsystem ohne *Geld*. *Unternehmen* erhalten hier *Darlehn* ohne *Zins*. - Offen bleibt, wie Produzenten dazu gebracht werden sollten, auch diejenigen *Güter* bereitzustellen, welche die Verbraucher wünschen. Vertreter des Mutualismus auch in unseren Tagen weichen dieser zentralen Frage aus. Nur wenige sprechen klar aus, dass der Mutualismus die zwangsweise, durch besondere Dienststellen zu vollziehende Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage erfordert, letztlich also eine Kommandowirtschaft mit behördlichen Produktionsbefehlen und amtlicher Zuteilung der erzeugten *Güter*. – Siehe Demonetisation, Geldabschaffung, Geldfunktionen, Geldherrschaft, Geldzweck, Marktmechanismus, Monetisierung, Paradoxomanie, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Unfruchtbarkeits-Theorie, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Mützengeld (hat money): Andere Bezeichnung für *Kapplaken* und heute vornehmlich gesagt im Speditionsgewerbe für eine *Prämie* an Camoneurs (teamster [trucker]: one who drives a lorry [a truck]; Prussian pug-ugly [monstrously] six-syllabled phrase: Last-kraft-wagen-fah-rer).

Myriade (myriad) In älteren Dokumenten – ❶ Zehntausend (ten thousand: the cardinal number that is the product of ten and one thousand), – ❷ eine übergrosse Zahl, eine Unzahl, eine *Unsumme* (a large indefinite number). – Siehe Unkosten.

Nachahmung, informelle (informational mimicry): In Bezug auf den *Finanzmarkt* gesagt von Marktteilnehmern, die sich in ihrem Verhalten an den Entscheidungen anderer ausrichten; und zwar an solchen, von denen sie annehmen, dass diese über einen besseren Informationsstand als den eigenen verfügen (imitating others because they supposedly know more; it constitutes a rational response to a problem of dissemination of information, provided the proportion of imitators in the group is not too high). Auf diese Weise kann es leicht zu einer sich selbst verstärkenden Bewegung auf dem *Finanzmarkt* kommen. – Siehe Euphoriephase, Exotikomanie, Finanzpsychologie, Furchttthese, Gegenspekulationstheorie, Herdenverhalten, Hindsight, Information, asymmetrische, Kurzsichtigkeit, Milchmädchen-Hausse, Odd Lot-Theorie, Rückkoppelungsschleife, Sinuskurven-Fetischismus, Staffelung, Trendhandel, Zahltag-Grundregel.

Nachbörse (after-hours trading, after hours market curb): Nach Schluss einer Börsensitzung abgeschlossene *Geschäfte*, in der Regel zwischen *Banken* (trading by telephone or by other means that takes place after the official market has closed). – Siehe Late Trading.

Nachfinanzierung (supplementary financial assistance): An einen *Privathaushalt*, ein *Unternehmen* oder an eine *öffentliche Stelle* gewährtes neues, zusätzliches *Darlehn*, nachdem der ursprünglich gewährte *Kredit* für das ins Auge gefasste Vorhaben nicht ausreichte. - In der Regel erhöhen die *Banken* bei der Nachfinanzierung ihre Anforderungen an die *Besicherung* des Anschlussdarlehns und handeln auch den *Zinssatz* neu aus.

Nachhaltigkeit (sustainability): ① Allgemein die Verhaltensweise mit dem Ziel, den Erfordernissen der heute Lebenden zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen (an attempt to provide the best outcomes for human and natural environments both now and in regard to further generations). – ② Im besonderen ein finanzpolitisches Gebaren, das – ❶ die *Ausgaben* zumindest mittelfristig durch reguläre *Einnahmen* deckt (budget constraint; Budgetrestriktion), – ❷ die Aufteilung zwischen Konsum und *Investitionen* an einem ökonomisch sinnvollen Verhältnis ausrichtet, wobei – ❸ auch die Gliederung in die Bedienung von Ansprüchen aus der Vergangenheit wie *Schuldendienst* oder Renten und *Investitionen* zur Erhöhung der zukünftigen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen ist (spending pattern; Ausgabenstruktur) sowie – ❹ die Abgabenlast in Einklang mit der Leistungsbereitschaft (motivation) der Bürger verteilt wird (incentive function; Anreizwirkung); denn – ❺ selbst ein ausgeglichener *Haushalt* mit hohem Investitionsanteil kann nicht nachhaltig sein, wenn er mit einer übermässigen Abgabenlast finanziert wird. Denn dies führt zu sinkender Leistungsbereitschaft, Abwanderung, Schwarzarbeit, Steuervermeidung (tax circumvention) usw. - Weil eine dem Nachhaltigkeitsgebot entgegenhandelnde *Finanzpolitik* über kurz oder lang den *Geldwert* beeinflusst, dringen die *Zentralbanken* immer wieder auf Nachhaltigkeit. – ③ Bei einem *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* der Blick nicht auf kurzfristige *Gewinne*, sondern auf das *Ergebnis* über län-

gere Zeiträume (concerned about the long-term financial viability of an activity). – Siehe Altersquotient, Anlage, ethische, Bonussystem, Demographieverfestigung, High-speed Money, Inverzugsetzung, Kapitalflucht, Ökoring, Stabilitäts- und tumspakt, Sustainability-Fund, Triple Bottom Line, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins.

Nachrichtenwerte (communications [securities]): Von *Firmen* der Informationstechnologie begebene *Wertpapiere*, insbesondere *Aktien* entsprechender *Unternehmen*. – Siehe Energiewerte, Montanwerte, Rüstungspapiere.

Nachdeckung (margin call): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die Bereitstellung von *Geld* oder *Sicherheiten* auf ein Einschusskonto (margin account). Damit soll eine bereits eingetretene oder erwartete ungünstige Kursbewegung gedeckt werden (a demand for additional payment, when an investor looks like it may make a loss. The investor's account is thus always in the black by at least the amount of initial deposit. If the investor does not meet a margin call, the clearing house generally closes out the investor's position and uses the deposit to cover the loss). – Siehe Nachschuss-Aufforderung.

Nachfragefinanzierung (demand-side financing): *Massnahme* mit dem Ziel, vor allem staatliche, aber auch bestimmte betriebliche Leistungen möglichst wirtschaftlich (economical: Verhältnis Leistung zu *Kosten*) zur Verfügung zu stellen, indem der "beste Wirt" zum Zuge kommt. In Verfolg dessen wendet sich eine Beihilfe bzw. ein *Zuschuss* nicht an den Leistungserbringer, etwa: Mensa der Universität, Personalrestaurant (staff restaurant; Kantine; canteen). Vielmehr ist Leistungsbezieher Empfänger, im Beispiel: die Studierenden, die betrieblichen Mitarbeiter (demand-side financing means to channel public funds for public and/or private uses to the demanders and not to those who supply it). - Auf diese Weise wird – ❶ die Wahlfreiheit der Nachfrager bestmöglich gewährleistet, – ❷ deren Entscheidungsmacht erhöht, – ❸ zwischen den Leistungsanbietern - im Beispiel: verschiedenen Gaststätten - entsteht *Wettbewerb*, was – ❹ den *Preis* für die Leistung senkt und – ❺ deren Qualität verbessert, ohne dass mehr *Zahlungen* aufgewendet werden müssen. – Siehe Elterngeld, Erziehungsgeld, Kindergeld, Markt, vollkommener, Mofa-Geld, Preis.

Nachgeben (ease off): In Bezug auf den *Finanzmarkt* allgemein und die *Börse* im besonderen meint man damit einen geringen, langsam auftretenden Rückgang des *Preises* eines *Produktes* (a minor and slow decline in the price of a financial product). – Siehe Börsenkrach, Kurssturz, Markt, schwacher, Panikverkäufe.

Nachgeschäft (follow-up business, repeat business): Falls nicht anders definiert, so versteht man darunter in der *Finanzbranche* die *Umsätze* mit *Kunden*, die – ❶ durch auslaufenden Vertrag die Bindung an das *Institut* grundsätzlich verloren haben, und – ❷ nun

durch neue Angebote wieder herangeholt werden sollten. – Siehe Ablauffonds, Abwanderungsquote, Beziehungspflege, Call Centre, Kreditsachbearbeiter, Kundenbindung, Kundendossier, Kundenpfleger, Sales Management, Service Line, Spin Doctor.

Nachhandelstransparenz (post-trade transparency): *Institute* müssen gemäss der *Markets in Financial Instruments Directive* ihre ausserbörslichen Käufe und Verkäufe von *Aktien*, die in einem geregelten *Markt* im *Europäischen Wirtschaftsraum* zugelassen sind, gegenüber anderen Marktteilnehmern öffentlich bekanntgeben. Die Veröffentlichung hat innert maximal drei Minuten nach der *Transaktion* zu geschehen. Dabei muss jedes *Geschäft* in einzelnen transparent gemacht werden. – Siehe Over-the-Counter Trading, Vorhandelstransparenz. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 46 (IOSCO untersucht die Nachhandelstransparenz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 59 f. (Empfehlungen der CESR zur Nachhandelstransparenz; weitere Untersuchungen).

Nachlass (abatement): Allgemein die Herabsetzung eines geschuldeten *Geldbetrags*: die die Minderung einer Schuldsomme (abatement of a debt sum), besonders auch gegenüber der Finanzbehörde (Steuernachlass: the reduction [or even cancellation] of an assessed tax). – Siehe Abbassamento, Abschlag, Bonifikation, Rabatt, Sparmarke, Vergütung.

Nachmänner (subsequent endorsers): In älteren Dokumenten diejenigen, auf welche von einem wechselverpflichteten Giranten (bearer of a bill; Wechselinhaber) der *Wechsel* übertragen wurde. – Siehe Allonge, Giro, Indossament.

Nachpreisberechnung [unschön] auch **Filterierung** (filtering): Der Kauf oder Verkauf eines *Wertpapiers* nicht zum gegenwärtigen *Kurs*, sondern zu einem zwischen den Parteien vereinbarten zurückliegenden *Preis* (a security should be bought or sold according to a agreed upon past price setting).

Nachrangdarlehn (subordinated loan): Allgemein eine Kreditgewährung, bei welcher der *Gläubiger* von vornherein im Falle der *Insolvenz* des *Schuldners* hinter die Forderung anderer Kapitalgeber zurücktritt (debt which ranks after other debts should a company fall into insolvency or be closed.) Im einzelnen sind vielgestaltige Vertragsbedingungen möglich und auch üblich. Aufgrund des Nachrangs wohnt dem *Darlehn* ein hohes *Ausfallrisiko* inne, was durch eine deutlich entsprechende *Verzinsung* ausgeglichen werden muss. - Der Vorteil eines Nachrangdarlehns seitens des *Schuldners* liegt vor allem darin, dass die Vertragslaufzeit in der Regel länger als bei einem normalen *Bankkredit* liegt. Zudem lassen sich bei endfälliger *Tilgung* verbunden mit endfälliger *Verzinsung* die Finanzierungskosten zur Gänze auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Vor allem für Unternehmensneugründungen (*Start-ups*) eröffnet sich damit ein oft erfolgsentscheidender Zeitpuffer. - Nachrangdarlehn werden in der Regel dem *Mezzanin-Kapital* zugeordnet.

Nachschuss-Aufforderung und oft [wie im Englischen] **Margin Call** (margin call): ① Allgemein die Auflage an einen *Schuldner*, die zur *Deckung* seines *Kredits* hinterlegte Pfänder durch *Lieferung* weiterer *Sicherheiten* auf den vertraglich festgelegten Stand zu bringen (*Nachdeckung*). – ② Besonders im Terminhandel: die Aufforderung der *Bank* bzw. des *Börsenmaklers* oder *Prime Brokers* an seinen *Kunden*, weiteres *Geld* auf sein Einschusskonto zu zahlen, um eine eingetretene ungünstige Kursbewegung zu decken (a communication to an investor to put up more collateral for securities bought on credit. The lender, usually the brokerage firm, makes the call to cover an adverse price movement on a futures position). - Die Nachschussleistung versichert der *Bank* bzw. dem *Makler*, dass der *Kunde* bereit und imstande ist, seiner Verpflichtung aus einem *Terminkontrakt* nachzukommen. Kommt der *Kunde* dem Margin Call nicht nach - bei den *Warenbörsen* der USA beträgt die Frist oft nur eine Stunde -, so wird seine *Position* zwangsweise glattgestellt, was zu erheblichen *Verlusten*, aber dann unter Umständen auch zu einem Überangebot mit Kursstürzen an der *Börse* führen kann. – Siehe Close-and-Reprice, Gegenpartei, zentrale, Margenausgleich, Margendeckung, Nachdeckung, Nachschuss-Schwelle, Nachschuss-Vereinbarung, Tageskredit.

Nachschuss-Schwelle (additional cover threshold): Die Höhe, die eine ausstehende *Forderung* maximal erreichen darf, bevor der Vertragspartner das Recht auf Anforderung der vereinbarten zusätzlichen *Sicherheit* hat. – Siehe Close-and-Reprice, Margenausgleich, Margendeckung, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung, Nachschuss-Verpflichtung.

Nachschuss-Vereinbarung (additional cover agreement): Eine vertragliche Festlegung, wonach ein Partner seiner *Gegenpartei* eine *Sicherheit* liefern muss, falls eine *Forderung* der Letzteren gegenüber der Ersteren eine bestimmte Höhe überschreitet. – Siehe Margenausgleich, Margendeckung, Nachdeckung, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Schwelle, Schwankungsmarge, Sicherheitsmarge.

Nachschuss-Verpflichtung auch **Nachschusspflicht** (obligation to make an additional capital payment, obligation for subsequent contributions): ① Geht der *Kurs* der bei der *EZB* verpfändeten (pledged; lombardierter, pensionierter) *Wertpapiere* unter eine im voraus festgesetzte Grenze, so muss der Geldnehmer das *Depot* durch weitere *Wertpapiere* verstärken. – ② Vor allem bei *Kreditgenossenschaften* in Deutschland die Pflicht der Mitglieder, zusätzlich zu ihrer getätigten *Einlage* einen weiteren *Betrag* zum Ausgleich allfälliger *Verluste* an die Genossenschaft zu zahlen. In der Regel ist satzungsgemäss die Nachschuss-Pflicht in ihrer Höhe auf die *Einlage* beschränkt. – Siehe Abandon, Barausgleich, Barmarge, Einschuss, Margenausgleich, Margendeckung, Nachschuss-Aufforderung, Repo-Geschäft, Schwankungsmarge, Sicherheitsmarge, Sukuk, Underlying, Unterlegung, Zuschuss, Zuzahlung.

Nachtmeistergeld (night-soil man fee, dustman fee): Frühere *Zahlung* an den Nachtmeister (auch Nachtkönig, Abtrittreiniger, Sekretgraber, Kehrrichtlader): ein Gewerbetreibender, der nachtsüber den Müll abholte (came at night to collect waste) und nach Auftrag auch die Latrinen (latrines; Abtritte, Senkgruben) leerte (contractor who emptied the latrines). – Siehe Dreckgeld.

Nachtragshaushalt (supplementary budget): ① Allgemein eine im nachhinein vorgenommene Änderung des von einem Parlament bereits beschlossenen *Budgets*. – ② In engerer Bedeutung die von der Exekutive vorgelegte Erhöhung der *Ausgaben* über die *Einnahmen* hinaus. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzwissenschaft, Fondswirtschaft, Härtefonds, Haushaltsdefizit, Kreditvotum, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus, Schumpeter-Theorem, Staat, Staatsschulden, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tilgungsfonds. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 10 f. (verfassungsrechtliche Grenzen; Bedeutung eines Urteils des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs vom März 2011).

Nachtschalter (night desk): Bei einer *Bank* die Möglichkeit für den *Kunden*, auch ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten bedient zu werden. Mit "Nacht" ist hier regelmässig die Zeit zwischen dem üblichen Geschäftsschluss und mindestens 22 Uhr gemeint. - Bis etwa 1960 boten einige *Institute* in Städten, an Flughäfen und an grossen Bahnhöfen einen solchen Dienst an. Inzwischen sind selbst samstags fast alle *Banken* geschlossen: just an dem Tag, an dem die meisten *Kunden* einen arbeitsfreien Tag geniessen und Zeit für den Besuch einer *Bank* hätten. - Indessen bescherte dieses personalkostenintensive Angebot (high personal-cost service) den *Instituten* hohe *Verluste* (brought high losses). Da Bankgeschäfte immer mehr über das Internet abgewickelt werden und zudem viele *Institute* auch einen Tag- und-Nachtservice über ein *Call-Centre* anbieten, werden die von Verbraucherverbänden häufig gewünschten Nachschalter wohl kaum wieder eingeführt werden. – Siehe Geschäftsstelle, vollautomatische, Moonlight-Banking, Postspargbuch

Nachvollziehbarkeit (auditability): Begriff aus dem Aufsichtsrecht; danach muss es möglich sein festzustellen, ob Geschäftsvorgänge – ① jetzt reibungslos ablaufen (are functioning properly) und – ② hinterher als ordnungsgemäss abgelaufen beurteilt werden können. Das erfordert bei einer *Bank* entsprechende Aufzeichnungen (appropriate documentation: papers or digital storage media that provide applicable information). Hauptsächlicher Zweck der Forderung nach Nachvollziehbarkeit ist es, bei einem *Institut* Schwachstellen (operative weak points; vulnerabilities) frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. – Siehe Monitoring.

Nachweisführung, Authentifizierung und [unschön] **Nichtabstreibarkeitsprüfung** (non-repudiation measures): Bei einem *Institut* alle *Massnahmen* mit dem Ziel, – ① den von

einem *Kunden* erteilten Auftrag unzweifelhaft dem Auftraggeber zuzuschreiben, also auszuschliessen, dass sich Unbefugte seines Namens bedienen und – ② dass ein eingegangener Auftrag unverfälscht die *Bank* erreicht hat, mit anderen Worten der Inhalt einer Mitteilung den Willen des *Kunden* unzweideutig zum Ausdruck bringt (procedures providing evidence of the identity of the sender of an order and the integrity of the message sent). Bei Auffälligkeiten in beiden Punkten ist es geschäftsüblich, dass der *Kunde* um eine Bestätigung gebeten wird. - Weil vor allem im Börsengeschäft gefälschte Aufträge bei *Instituten* eingingen bzw. sich *Kunden* bei verlustreichen *Transaktionen* auf verstümmelte Nachrichten (garbled messages) beriefen, wenden *Institute* der Nachweisführung vor allem bei grösseren *Transaktionen* heute grosse Aufmerksamkeit zu (in order to prevent the sender of a message from successfully denying the submission of the order or the integrity of its contents, so that the institute incurs not insurable losses). – Siehe Authentifizierungsbot, Bankauskunft, Bankgeheimnis, Financial Intelligence Unit, Finanzagent, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Konto, anonymes, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontosperrung, Kundendaten-Informationspflicht, Schattenbankbereich, Nominee, Tafelgeschäft, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis.

Nachweismakelei (detection brokerage): Die Empfehlung an *Anleger*, bestimmte *Finanzinstrumente* zu erwerben und Benennung eines Verkäufers. Diese *Dienstleistung* gilt als eine Unterart der Anlage-Vermittlung und bedarf der *Erlaubnis*. – Siehe Anlageberatung, Beratung, Honorarberater, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Mitarbeiter-Register. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 199 f. (strittige Rechtsfragen).

Nadelgeld auch **Spillgeld** (pin-money, personal allowance for the housewife): Früher in Eheverträgen (in upper classes; der höheren Stände) vereinbarte *Summe*, welche der Ehemann seiner Frau zur Bestreitung kleinerer laufender *Ausgaben* aussetzte, in erster Linie für Wäsche und Kleidung, Spill von Spille = Spindel, Spinnvorrichtung. – Siehe Brautgeld, Eiergeld, Frauengeld, Kindergeld, Milchgeld, Paraphernalgeld.

Nahrungsmittel (foods, foodstuff): Im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* haben Ernährungsgüter mit fast zwanzig Prozent - davon 11,9 Prozent verarbeitete Nahrungsmittel und 7,6 Prozent unverarbeitete Nahrungsmittel wie Fleisch, Fisch, Obst und Gemüse - ein verhältnismässig hohes Gewicht. Daher werden Preisänderungen von der *EZB* besonders aufmerksam in Hinblick auf Anzeichen einer *Inflation* beobachtet. – Siehe Agrarpolitik, Agribulk, Biotreibstoffe, Cash crop, Inflation, Inflationserwartungen, Kerninflation, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Milchprodukte, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Zweirunden-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 66 ff. (Entwicklung seit 1980; Beitrag zum HVPI mit Übersicht der Gewichte; Aussichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007 (Preise gegliedert nach Gruppen, Ländern und Jahren), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff. (Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 70 f. (Wirkungen der Preisschocks bei

Nahrungsmitteln sein 1997; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel seit 2007; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 45 (um Marktmissbrauch zu verhindern, sollen die Aufsichtsstandards verbessert werden), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 13 ff. (Marktzustand und Aussichten; Preise seit 2006; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 66 f. (Nahrungsmittelpreise weltweit und in der EU seit 1997; Tendenzen zum Gleichlauf aufgrund der Agrarpolitik der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 13 ff. (Bestimmungsgründe der Nahrungsmittelpreise).

Namensaktie in älteren Dokumenten auch **Nominativ-Aktie** (registered share): Gemäss § 67 AktG eine *Aktie*, die – ❶ auf Namen, Beruf und Adresse des Inhabers ausgestellt und – ❷ in das Aktienbuch (share book) bzw. Aktienregister (share register; neuerer Ausdruck) der *Gesellschaft* eingetragen ist. - Eine in diesem Zusammenhang in der juristischen Literatur breit erörterte Frage ist die nach dem "wahren Inhaber", nämlich wem die *Aktie* tatsächlich zuzurechnen ist. Dies spielt besonders bei der *Stimmrecht-Offenlegung* eine wichtige Rolle. – Siehe Aktienbuch, Anschleichen, Anteilseigner-Kontrolle, Inhaber, eingetragener, Nominee, Publizität, situationsbezogene, Shark Watcher, Schutzaktie, Stimmrecht-Datenbank, Stimmrecht-Kriterium, Transparenz-Richtlinie.

Namensanteil (registered certificate): Über das von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* aufgelegte und betreute *Vermögen* werden keine *Anteilscheine* (Regelfall) ausgegeben. Vielmehr führt der *Fonds* ein Verzeichnis der *Anleger* (a certificate whose owner is listed with the fund. The owner's name and contact information is documented and kept on file allowing it to pay the revenues to the appropriate person). – Siehe Investmentanteil.

Namensidentität ([firm's] name identity): Gemäss europäischem Gemeinschaftsrecht und aufsichtlicher Übereinkunft können - ungeachtet allfälliger Vorschriften über die Verwendung der Worte "Bank", "Sparkasse" oder anderer Bankbezeichnungen - *Kreditinstitute* für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Gebiet der EU gesamthaft denselben Namen verwenden wie in ihrem Sitzland. Besteht die Gefahr einer Verwechslung, so können die Aufnahme-länder der Klarheit wegen einen erläuternden Zusatz (explanatory particulars) zu der Bezeichnung vorschreiben. – Siehe Goodwill, Markteintrittskosten.

Namenspapier (registered security): Urkunde, die für die Übertragung des verkündeten Rechts unentbehrlich ist. Dazu gehören – ❶ die Rektapapiere (instruments not to order: Namenspapiere im engeren Sinne); diese lauten grundsätzlich auf eine bestimmte, in dem *Papier* mit Namen bezeichnete Person und können bloss durch Abtretung und Übergabe oder durch Erbgang übertragen werden und – ❷ Orderpapiere (instruments to order), die auf eine bestimmte Person oder an deren Order lauten; sie werden durch *Indossament* übertragen. – Siehe Aktie, Manzipation, Übertragungsurkunde.

Nasarinchen und **Nasaras** (nasaras): In älteren Dokumenten kleine, viereckige türkische Silbermünzen; und von daher in weiterem Sinne Bezeichnung für begehrte Kleinmünzen aus Silber. – Siehe Geld, Kleingeld, Münze, Münzen-Paradoxon, Pezzi, Pitis.

Nasdaq: Abkürzung für National Association of Securities Dealers Automated Qotation (System). An dieser US-amerikanischen elektronischen *Börse* werden vor allem *Aktien* kleinerer innovativer *Firmen* gehandelt, die nicht an der *NYSE* kotiert sind. – Siehe Madoff-System, Organidentität.

Nassgewinn (profit from wetting): In älteren Dokumenten zusätzliches *Geld*, das beim Handel mit angefeuchteten Waren erzielt wird. Bei früher meistens nach Schwere verkauften Gütern wie zum Beispiel Heu, Getreide, Obst, Gemüse, Holz oder Webwaren wurden diese in betrügerischer Absicht (with fraudulent intent) - oft nur in den unteren Schichten und Lagen - mit Wasser besprengt. Die Waage zeigte daher ein höheres Gewicht an, was dann auch einen höheren *Preis* rechtfertigte (thus justifying a higher price) und folglich dem Verkäufer einen höheren *Gewinn* bescherte. – Siehe Beschores, Finanz, Hohlgewinn, Rebbes, Schmu.

Naturalabgabe (impost in kind): In älteren Dokumenten die Ablieferung einer bestimmten Menge an Erzeugnissen der Land- Forst- und Hauswirtschaft, wie etwa dem *Zehnten*, in der Regel im Rahmen eines Fronverhältnisses. Hierbei erhielt ein Bauer (Höriger, Leibeigener, Vasall; liege man, leud: a feudal tenant, villein) von einer Grundherrschaft Land, Schutz und oft auch die Sicherung des Lebensunterhalts in Notlagen. Als Gegenleistung hatte der Hörige festgelegte Mengen an Waren (wie Getreide, Holz, Fleisch, Honig, Wachs, Webwaren) der Grundherrschaft (Fron = Herr) zu überstellen sowie auch gewisse *Dienstleistungen* (Hand- und Spanndienste; manual work and unpaid draught animal [donkey, steer, horse] and cart work) zu erbringen. – Siehe Abgabe, Cerozensual, Detz, Impost, Zehnt.

Naturereignis (natural disaster, act of God): Das Eintreten eines katastrophalen Ereignisses (as storms, earthquakes, volcanic eruptions, cyclones, tidal waves, etc.), welches ausserhalb jeder menschlicher Beherrschung ist und auf *Vermögensgegenstände* zerstörerisch wirkt (which destroys assets). – Siehe Eventualschaden, Katastrophen-Anleihen, Risiko-Fonds, Risikokapital, Unsicherheit, Versicherung, Wetterderivat, Zitterprämie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 23 ff. (witterungsbedingte Einflüsse auf das Sozialprodukt am Beispiel der USA; Übersichten; Literaturhinweise).

Naulum auch **Nautage** (fare): In älteren Dokumenten – ① die Bezahlung für die *Dienstleistung* eines Schiffers, sei es zur Personenbeförderung oder zum Transport von Waren. - In beiden Fällen häuften sich durch die Zeiten Beschwerden darüber, dass die Schiffsführer bei Ankunft des Schiffes eine Nachzahlung (supplementary payment) wegen unvor-

hergesehener Umstände (due to unforeseen circumstances: low water, flood water) forder-
ten, und sie die Personen bzw. die Waren nicht von Schiff liessen, ehe der Aufschlag
(surcharge) bezahlt wurde. – ② *Abgabe*, die Schiffe beim Befahren eines Flusses zu ent-
richten hatten, auch *Wassermaut* genannt. – Siehe Bugsiergeld, Fährgeld, Fahrtgeld,
Furtgeld, Rheinoctroi, Schleusengeld.

Nebenfonds (extra funds): ① Geldbeträge und *Vermögenswerte*, die von staatlichen Be-
hörden ausserhalb des jährlichen Etatbewilligungsrechts (budget appropriation) des Par-
laments verwaltet werden. - Früher war dies auch in Deutschland auf allen Ebenen ver-
breitet (hidden-fund nuisance; "alte *Fondswirtschaft*"), was die Einheit, Vollständigkeit
(completeness) und Übersichtlichkeit des jeweiligen Gesamthaushalts ausserordentlich
stark störte und eine Kontrolle durch die Volksvertretung so gut wie ganz verunmöglichte.
Heute sind Nebenfonds verfassungsrechtlich verboten. – ② Bei einem *Umbrella-Fonds*
eine besondere Anteilsklasse, auch Subfonds, Teilfonds und Unterfonds genannt. – Siehe
Fondswirtschaft, Invalidenfonds, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus.

Nebenplatz (out-of-town place): ① Ein Ort (local market; *Lokalmarkt*), dessen *Kurse* nicht
oder nicht regelmässig auf den *Kurszetteln* erscheinen. – ② Ein *Nichtbankplatz*. – Siehe
Nebenwerte.

Nebenwährung (parallel currency; ancilliary money): ① Ausländische *Zahlungsmittel*, die
in einem geographischen Gebiet neben der gesetzlich vorgeschriebenen Einheit vor allem
als Zwischentauschmittel, aber dazu oft darüber hinaus auch als Recheneinheit, in gröse-
rem Masse auftreten (money that is used in conjunction with local currency). Grund dafür
ist – ① ein Misstrauen gegen das eigene *Geld*, wie etwa zur Zeit des Wertzerfalls der *Mark*
um 1923: der *Dollar* wurde Nebenwährung, oder zur Zeit der DDR: die kaufkräftige DM-
West war begehrt; – ② in Grenzregionen das Ineinandergreifen des Handels und der
Dienstleister aus zwei verschiedenen *Währungsräumen*, wie etwa in der Euregio Basel der
CHF und der EUR. – ② Ein Gut vermittelt neben oder statt des gesetzlich vorgeschriebe-
nen *Geldes* den Austausch, wie etwa die Zigarette in Deutschland zwischen 1945 bis
1948 (cigarette currency; "Zigarettenwährung"). – ③ In bestimmten Gebieten auf freiwilli-
ger Basis umlaufendes Privatgeld, in der Regel von Kritikern des bestehenden Wirt-
schaftssystems wie Freigeld-Vertreter, Globalisierungskritiker, Neunmalkluge und Euro-
gegner in Verkehr gebracht. – Siehe Alternativwährung, Annahmewang, Bettkantenwäh-
rung, Bitcoin, Dollarisierung, Euroisierung, Freigeld, Geld, sittliches, Geldabschaffung,
Geldrefusion, Geldvertrauen, Greshamsches Gesetz, Kapitalflucht, Mutualismus, Netz-
geld, Referenzwährung, Regionalgeld, Verrechnungsgeld, Währung, Warengeld, Wirt-
schaftspatriotismus, Zahlungsmittel, Zigarettenwährung.

Nebenwerte (mid caps): An der *Effektenbörse* die *Aktien* von *Unternehmen* mit – ① ver-
hältnismässig geringer *Marktkapitalisierung*, – ② minderem Bekanntheitsgrad und – ③

wenig hohem Geschäftsvolumen (mid-cap stands for middle capitalisation; these are average-sized companies by market capitalisation in a given market, smaller than large caps but larger than small caps). – Siehe Blue Chips, Event-Driven Fund, Nasdaq, Nebenplatz, Wertpapiere, qualifizierte.

Need-to-know-Prinzip (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Absonderungsregel**): Von den *Aufsichtsbehörden* vorgeschriebene und überwachte personelle Trennung von Vertraulichkeitsbereichen innert einer *Bank*. Einzelne Mitarbeiter dürfen danach nicht mit vertraulichen *Informationen* über andere Bereiche des *Unternehmens* versehen werden. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Compliance, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Nominee, Organkredite, Profiling, Sperrlisten, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex, Wall Crossing.

Negativauslese auch **Antiselektion** (adverse selection): Auf dem *Finanzmarkt* die Tatsache, dass – ❶ *Banken* die *Bonität* der *Kreditnehmer* auch bei hohem Leistungsgrad des *Ratings* nie mit letzter Genauigkeit einschätzen können, – ❷ daher in ihren Konditionen (borrowing rate; *Zins*) sich kalkulatorisch auf einen Durchschnitt einstellen müssen, – ❸ somit die erstklassigen *Kreditnehmer* (high-quality borrowers) sich schlechter stellen, weil sie ja in Vergleich zu ihrer *Bonität* zu hohe Kreditkosten zahlen müssen, – ❹ diese erstklassigen *Kreditnehmer* daher rentable *Investitionen* unterlassen, während – ❺ minder gute *Kreditnehmer* (low-quality [auch: sub-prime] borrowers) zu weniger erfolgreichen oder gar verlustbringenden *Investitionen* angereizt werden, da sie in Bezug auf ihre tatsächliche *Bonität* zu niedrige Kreditkosten zahlen müssen und – ❻ es damit letztlich zu einer Fehlleitung knapper Ressourcen kommt: das *Geld* wandert nicht zum "besten Wirt" (most favourable allocation of scarce resources). – Siehe Adverse Selection, Finanzierungsprämie, externe, Hausbank, Information, asymmetrische, Kredit-Absorption, Markt, vollkommener, Mittelstandsbank, Moral Hazard, Nettowohlfahrtsverlust, Rating, Risiko, Risikoignoranz, Strukturumbruch, Subprime-Krise, Versicherungsunsicherheiten, Wettbewerb.

Negativverklärung (negative pledge): ❶ Auf dem *Finanzmarkt* die Verpflichtung eines *Gläubigers*, zugunsten anderer Geldgeber seinerseits auf die Bestellung von *Sicherheiten* zu verzichten. – ❷ Die verbindlich abgegebene Erklärung eines *Schuldners* gegenüber der *Bank*, während der *Laufzeit* des *Darlehns* *Vermögenswerte* nicht ohne Zustimmung der *Bank* zu veräußern, zu belasten oder Dritten zur *Besicherung* zu übergeben; in dieser Bedeutung auch negative Verpfändungsklausel (negative pledge clause) genannt.

Negativzins und **Minuszins** (negative interest rate, interest charge): ❶ Die von Behörden wie Regierung, *Zentralbank* oder *Aufsichtsbehörde* verfügte Weisung an *Banken*, bestimmten Einlegern - in der Regel *Gebietsfremden* - eine in der Höhe vorgeschriebene Belastung (charging; *Kommission*) ihren *Konten* abzubuchen. Zweck der *Massnahme* ist es, entsprechende *Kunden* zum *Abzug* ihrer *Depositen* zu bewegen. Negativzinsen sind

vor allem im Zuge der Abwehrmassnahmen der Zentralbanken gegen *heisses Geld* um 1970 bekannt geworden. – ② Seitens der *Zentralbank* eine den *Banken* auferlegte *Kommission* für *Beträge*, die bei ihr geparkt werden. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* hat sich gezeigt, dass *Institute* es weithin vorzogen, das von der *Zentralbank* ihnen billig zugeleitete *Geld* auf ihrem *Konto* bei der *Zentralbank* stehen zu lassen. Denn sowohl eine Ausleihe auf dem *Interbankenmarkt* als auch *Darlehn* an *Unternehmen* schienen zu risikoreich. Durch dieses Verhalten jedoch wird die Politik der *Zentralbank* vereitelt, durch billiges *Geld* möglichst auch *Anlageinvestitionen* anzuregen. Die *EZB* entschloss sich daher im Juni 2014, einen Negativzins von zunächst 0,1 Prozent auf die *Einlage-Fazilität* sowie auf die das *Mindestreserve-Soll* übersteigenden *Guthaben* der *Banken* bei der *Zentralbank* einzuführen. - Wenn aber die *Institute* keine *Kunden* finden, bei denen die vertragsgemässe *Bedienung* eines *Darlehns* in Aussicht steht, dann werden sie sich angesichts der Abwehrmassnahme durch die *EZB* am Immobilienmarkt oder auf den weltweiten Rohstoffmärkten engagieren. Das leistet dort dem Aufkommen von *Blasen* Vorschub. Auch könnten sich die *Institute* dazu entschliessen, ihre *Kreditzinsen* heraufsetzen, um den Negativzins der *Zentralbank* auszugleichen. - Sicher müssen letztlich immer die *Erwartungen* der *Banken* und *Unternehmen* in eine glaubhafte Wirtschaftspolitik verbessert werden. Ohne diese Voraussetzung regt weder ein *Nullzins* noch ein Negativzins die Kreditvergabe der *Banken* an. – Siehe Kommission, Krise, zentralbankbedingte, Zins, Zinsanreiz, Verzinsungsverbot.

Neglekten-Geld (neglect fine): In älteren Dokumenten das einem Amtsträger auferlegte *Strafgeld* wegen Dienstversäumnisses (negligence: failure in exercising official duties according to the professional requirements). – Siehe Absentgeld, Pönalgeld.

Negotiation und **Negoziierung** (negotiation): ① Verhandlungen zwischen einem *Gläubiger* (einer *Bank*) und einem *Schuldner* über die einzelnen Schritte, mit denen ein aufgelaufener Schuldbetrag abgetragen werden kann (the process to reach an agreement with a creditor to pay off a percentage of a balance due). – ② In älteren Dokumenten der Verkauf einer noch nicht fälligen *Forderung* bzw. die Weitergabe eines noch nicht verfallenen *Wechsels*. – Siehe Akzept, Aussteller, Bezogener, Diskont, Diskonteur, Erstklasse-Wechsel, Geldsurrogate, Giro, Konservierung, Kreditbrief, London kurz, Marktwechsel, Notadresse, Pensionswechsel, Prolongation, Protestliste, Rediskontieren, Reitwechsel, Ricambio, Sichtwechsel, Stockwechsel, Wechselkredit.

Nehmer (buyer; acceptor): ① In älteren Dokumenten ein Erwerber, insbesondere der Käufer an der *Börse*. – ② In Franchise-Verträgen (franchise contracts; Gebrauchsüberlassungsverträgen) der Partner, welcher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig wird. – ③ Bei Korruptionsdelikten (corruption offences) derjenige Tatbeteiligte, welcher *Geld* oder andere Vorteile für sich oder Dritte in Empfang nimmt. Im Bankbereich waren dies nach einer Statistik aufgedeckter Fälle aus dem Jahr 2010 etwa hälftig je Sachbear-

beiter und leitende Angestellte. – ④ Der Wechselnehmer, nämlich die Person oder *Firma*, an die nach Angabe des Ausstellers gezahlt werden soll: der Zahlungsempfänger, Remittent (one who accepts a draft or a bill of exchange; a drawee after he has accepted).

Nemax (Neuer Markt-Index): In Deutschland *Aktienindex* für innovative Wachstumswerte, die 1997 als besonderes Segment an der *Börse* in Frankfurt am Main zusammengefasst wurden. Anfang Juni 2003 wurde der *Neue Markt* geschlossen, nachdem aussergewöhnliche *Verluste* dort den Ruf der *Börse* gesamthaft zu beeinträchtigen drohten. Den Nemax berechnete man aber weiterhin bis Ende 2004, um die Stetigkeit der darauf begebenen *Finanzprodukte* sicherzustellen.

Nennwert manchmal auch **Nominale** (nominal value, face value, par value): ① Der *Betrag*, auf den eine *Schuldurkunde* - *Wertpapier* wie *Aktie* - lautet; im Gegensatz zum *Kurswert* (market value) solcher *Papiere*. Für *Zinsen* und *Dividenden*, welche nach Prozenten berechnet werden, ist immer der Nennwert massgebend, der *Nominalwert*. – ② Beim *Geld* die Zahl der Einheiten, auf die ein bestimmtes *Zahlungsmittel* - *Münze*, *Schein* - lautet. – ③ Bei einem *Optionsvertrag* die Grösse des *Kontrakts* (unit of trading). – ④ Bei einem *Derivat* jener *Betrag*, der einer Zinsberechnung als Grundlage dient. – ⑤ Manchmal auch gesagt vom Nettoertrag einer *Begebung*, grob gerechnet als *Geld*, das durch die Ausgabe eines *Papiers* in die *Kasse* fliesst, abzüglich der zur Rückzahlung erforderlichen *Aufwendungen* (the amount of money the issuer received for each bond and the amount that it will repay upon redemption). In den besonders darauf zugeschnittenen finanzmathematischen Formeln finden vor allem allfällige *Gewinne* durch *Inflation* - das begebende *Unternehmen* erhält von den Zeichnern des *Titels* heute kaufkräftiges *Geld* und muss mit minder kaufkräftigem *Geld* zurückzahlen - sowie die *Verzinsung* entsprechend Berücksichtigung.

Netting (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Saldierung**): Allgemein die *Aufrechnung* von Zahlungsansprüchen und Zahlungsverbindlichkeiten gemäss § 387 BGB, vor allem – ① innert von *Unternehmen* eines *Konzerns* (the setting off intra-group transactions in order to avoid booking the same operations twice) oder – ② innert eines *Cash-Management-Systems*, bei dem eine *Bank* mehrere *Unternehmen* betreut. - Beim Saldenausgleich zwischen *Banken* spricht man in der Regel von *Clearing*. – Siehe Clearing, Kompensation.

Netting by Novation und **Bilateral Netting** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Novations-Aufrechnung**): Ein Vertrag, welcher – ① die zwischen den Parteien abgeschlossenen Einzelvereinbarungen – ② durch einen Rahmenvertrag derart miteinander verknüpft, dass – ③ bei einer Beendigung der Vertragsbeziehung infolge Leistungsstörungen oder gar *Insolvenz* – ④ bei der Abwicklung nur der *Saldo* aus den Einzelvereinbarungen geschuldet wird. - Der Abschluss von Rahmenverträgen mit Netting-Klauseln wirkt auf der Ebene der einzelnen *Bank* risikosenkend (risk reducing); denn es führt zu einer Minderung des *Ausfallrisikos* von einer Bruttosumme auf einen Nettobetrag (a legally enforceable ar-

rangement between a bank and a counterparty that creates a single legal obligation covering all included individual contracts. This means that a bank's obligation, in the event of the default or insolvency of one of the parties, would be the net sum of all positive and negative fair values of contracts included in the bilateral netting arrangement). - Von den *Aufsichtsbehörden* werden entsprechende Verträge gefördert und teilweise auch im einzelnen näher bestimmt. – Siehe Clearing, Kompensation, Novation. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 139 (in Bezug auf TARGET).

Netto (net, in älterer englischer Literatur auch nett): ① *Summe* nach Abzug alles Abziehenden, nach Abrechnung aller *Kosten* (sum obtained after deducting all expenses). – ② Der Endbetrag ohne weiteren Abzug (final amount and not subject to any discount or deduction; strictly net).

Nettogläubiger (net creditor): In Zusammenhang mit der *Staatsverschuldung* von einem Land gesagt, das seine *Verschuldung* weitgehend im Inland, also bei heimischen *Privat Haushalten* und *Unternehmen* finanziert ("we owe it to ourselves"). Grösster Nettogläubiger war 2010 Japan. - Es gilt als durch die *Finanzgeschichte* sicher belegt, dass *Staaten* in der Position eines Nettogläubigers weniger Anstrengungen zur Eindämmung der *Staatsverschuldung* unternehmen als vergleichbare andere Länder.

Netto-Inventarwert (net asset value): An der *Börse* der *Wert* eines Anlagefonds-Anteils nach der Formel: – ① *Verkehrswert* des *Fonds* an einem Stichtag, – ② vermindert um die *Verbindlichkeiten* und – ③ geteilt durch die Anzahl ausstehender *Anteilsscheine* (the total market value of a mutual fund's assets, minus their liabilities, divided by the number of shares outstanding). Der Netto-Inventarwert bezeichnet so auch den *Fair Value* eines Fondsanteils und wird in der Regel einmal täglich berechnet.

Netto-Kapitalwert (net present value, NPV): Der *Barwert* einer *Investition* durch *Abzinsung* der Zahlungsreihen auf den heutigen Zeitpunkt. Er ist die *Summe* der mit einem *Zinssatz* diskontieren Nettoüberschüsse einer *Investition*, nämlich der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen während der Nutzungsperiode abzüglich der Anschaffungskosten (the present value of a series of future net cash flows that will result from an of a long term project, minus the amount of the original investment). Ist der Netto-Kapitalwert aus einer *Investition* positiv, so liegt ein Zuwachs an *Vermögen* vor; bei negativem *Wert* verliert der *Anleger*. – Siehe Kapitalwert.

Nettovermögenswert (net asset value, book value, shareholders' equity): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit sämtliche *Vermögensgegenstände* eines *Unternehmens* abzüglich aller *Schulden* (a company's various assets after deduction of liabilities). Die so gebildete Kennzahl wird häufig dazu herangezogen, um bei Aktiengesellschaften den "richtigen", nämlich vom augenblicklichen Börsenkurs unabhängigen *Wert* einer *Aktie*

zu bestimmen (to compute the value of a share independent from stock exchange quotation). – Siehe Fair Value, Nominalwert.

Nettoverschuldung (net debt, net indebtedness): ① Bei einem *Unternehmen* in der Regel die kurz- und mittelfristigen *Verbindlichkeiten* abzüglich der liquiden *Mittel*. – ② Gemäss *IFRS* liquide *Mittel* plus *kurzfristige Wertpapiere* abzüglich der Pensionsverpflichtungen (commitments concerning pensions, pension provisions) und *Finanzverbindlichkeiten*. - Das Verhältnis von *Cashflow* zur Nettoverschuldung nennt man auch Verschuldungsfähigkeit (possibility of indebtedness). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA).

Nettowohlfahrtsverlust auch **Allokationsverlust** (deadweight loss, allocative inefficiency, excess burden): In der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise eine Marktstörung, bedingt durch Abweichungen vom Masstab des *Marktes* im Gleichgewicht bei vollkommener Konkurrenz. Dadurch wird die pareto-optimale Menge verfehlt, nämlich der Zustand, in dem es nicht möglich ist, jemanden besser zu stellen, ohne zugleich einen anderen schlechter zu stellen (a loss of economic efficiency that can occur when equilibrium for a good is not Pareto optimal, namely a condition where no one can be made better off by making someone worse off). Ursachen des Nettowohlfahrtsverlustes sind vor allem sämtliche Formen monopolistischer Marktmacht, daneben Steuern, Zölle und *Subventionen*. – Siehe Markt, vollkommener, Marktversagen.

Nettozinsdifferenz (covered interest-rate differential): Der Unterschied in der Höhe des *Zinssatzes* zweier Plätze mit unterschiedlicher *Währung* unter Einrechnung der Kurssicherungskosten (hedging costs). – Siehe Bruttozinsdifferenz, Swapsatz.

Netto-Zinsertrag (net returns from interest): Bei *Banken* die Differenz zwischen – ① Bruttozinsertrag auf *Ausleihungen* – ② zuzüglich des *Zins-* und *Dividendenertrags* aus Handelsbeständen (financial assets held for trading) und *Finanzanlagen* – ③ abzüglich Zinsaufwand. - Diese Grösse wird häufig ins Verhältnis zur *Bilanzsumme* gesetzt und daraus Erfolgsvergleiche zwischen einzelnen *Banken* abgeleitet. Inwieweit solche Gegenüberstellungen für sich allein aussagekräftig sind, wird freilich in Zweifel gezogen. Denn das Geschäftsfeld und die Fristenpolitik der *Institute* sind teilweise sehr unterschiedlich. – Siehe Kurs-Gewinn-Verhältnis, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit. – Vgl. zum Zinsertrag deutscher Banken Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darlegung, viele Statistiken, untergliedert nach Bankengruppen) sowie im September-Bericht der folgenden Jahre.

Networking (so auch häufig im Deutschen gesagt, übersetzt oft **Beziehungspflege**): ① Im Bereich der Wirtschaft allgemein das Knüpfen von Geschäftskontakten über den Weg

gesellschaftlicher Beziehungen (to form business contacts through informal social connections); darin eingeschlossen ist zumeist auch die gewollte und regelmässige Pflege dieser Kontakte. – ② In Bezug auf die Findung und Bindung von *Kunden* einer *Bank* oder einer *Versicherung* die Nutzung von Freundschaften und Bekanntschaften, um auf die Leistungen des *Instituts* empfehlend hinzuweisen. – Siehe Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Netzwerkgeld.

Netzgeld seltener **Netzwerkgeld** und **Cybergeld** (network money, e-money): Zahlungseinheiten die lediglich als Verrechnungseinheit im Internet geführt werden. *Münzen* und *Banknoten* auf die entsprechende Einheit gibt es nicht. Es genügt, dass eine grössere Zahl von Menschen bereit ist, einem bestimmten Zahlencode *Kaufkraft* beizumessen. Es dürften derzeit (Frühjahr 2014) weltweit etwa zwanzig solcher Internet-Zahlungsmittel geben, wie *Bitcoins*, *Litecoins*, *Peercoins* oder *Mastercoins*. – Siehe Computerzahlung, E-Geldgeschäft, Linden-Dollar, Nebenwährung, Netzgeldgeschäft, Quickgeld, Regionalgeld, Spielgeld, Verrechnungsgeld.

Netzgeldgeschäft (e-money business): Die Schaffung und Verwaltung von Zahlungseinheiten in Rechnernetzen. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister (service provider) der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Chipkarte, Computerzahlung, E-Geldgeschäft, Geld, elektronisches, Geldkarte, Kreditkarten-Fiasko, Netzgeld, Pay-Green-Initiative, Prozessor, Regionalgeld.

Netzwerk Euro-Evidenz (European evidence network): Die vorgeschlagene Zusammenführung der bestehenden nationalen *Evidenzzentralen*, also aller Kreditregister und Informationsverfahren in eine gesamteuropäische Behörde. - Ob eine solche Zentralverwaltung wesentliche Vorteile bringen würde, ist bestritten. Enge Zusammenarbeit der nationalen Institutionen entspricht dem *Subsidiaritätsprinzip* eher. – Siehe Euro-Evidenz, Grosskredit, Lamfalussy-Vorschlag, Zentralkreditregister, Working Group of Credit Registers.

Netzwerkgeld (network money; regional money): ① *Zahlungsmittel*, über die allein mittels Rechenanlagen verfügt wird; andere Bezeichnung für *Computergeld*. – ② *Nebenwährung*, deren *Umlauf* sich auf – ① ein räumlich abgegrenztes Gebiet und – ② denjenigen Personenkreis (networker; Networker, Vernetzten, downliner; Downliner, hier: Personen, die für den Gebrauch der *Nebenwährung* werben samt - nach einer Baumstruktur - allen von diesen wieder für die Verwendung der *Nebenwährung* überzeugte Menschen) beschränkt, der sich zur Annahme bereit erklärt; eine andere Bezeichnung für *Regionalgeld*. – Siehe Geld, elektronisches, Nebenwährung, Networking.

Netzwerkindustrien (network industries): Die Anbieter von Gas, Wasser, Strom und Telekommunikationsdiensten. Weil diese am *Preisindex der Lebenshaltung* in der *Eurozone*

mit etwa sieben Prozent vertreten sind, so stehen sie im besonderen Blickfeld der *EZB*. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 28 ff. (Bedeutung der Netzwerkindustrien auf die Preise).

Neudenominierung von Wertpapieren (re-denomination of securities): In Europa ein Verfahren, nach welchem die ursprüngliche *Denominierung* eines jeweils in nationaler *Währung* begebenen *Wertpapiers* zum unwiderruflich festgelegten *Umrechnungskurs* auf EUR umgestellt wurde.

Neubewertungsverfahren (marking-to-market process): ① Vergleich einer *offenen Position* auf dem *Terminmarkt* mit dem jetzigen Marktkurs. - Offene Terminpositionen werden von den *Banken* bzw. Börsenmaklern laufend mit dem gegenwärtigen *Marktpreis* verglichen, um – ① allfällige *Nachschusssforderungen* bei dem *Kunden* zu erheben oder – ② diesem Überschüsse gutzuschreiben. – ② Die Finanzbehörden wenden dieses Verfahren nach amtsinternen Anweisungen an, um *Gewinne* oder *Verluste* des Steuerpflichtigen zu ermitteln. – Siehe Margenausgleich, Mark-to-Market-Ansatz, Nachschuss-Aufforderung.

Neuer Markt (so auch im Englischen): Im Jahr 1997 bei der *Börse* in Frankfurt eingerichtete selbständige *Handelsplattform* für Wachstumswerte. Anfang Juni 2003 wurde der Neue Markt geschlossen, nachdem aussergewöhnliche *Verluste* in diesem Marktsegment den Ruf der *Börse* gesamthaft zu beeinträchtigen drohten. – Siehe Nemax.

Neugeschäft (new business): In der Zentralbankstatistik die von *Instituten* über einen Bestand hinausgehende *Ausleihungen*. - Diese sind für Deutschland, untergliedert nach vielerlei Merkmalen - vor allem: *Laufzeit*, *Zinssatz*, Kundengruppen - monatsweise ausgewiesen im jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank; die Anmerkungen hinsichtlich der statistischen Zuordnungen und Abgrenzungen sind hier besonders zu beachten.

Neujahrgeld in der älteren Literatur auch **Etrenne** (New Year money): ① Früher gängiges Geschenk an Neujahr in *Geld* an das Dienstpersonal, und heute noch übliche *Zahlung* an den Postboten (CH: Pöstler; mail carrier) und den Zeitungsausträger (newspaper deliverer). – ② Früher in vielen Orten herkömmliche *Zahlung* an den Dorfschullehrer. – ③ Bis heute noch verbreitetes Geschenk älterer Verwandter an jüngere, vor allem des Paten (godfather) an das Patenkind (godchild) und der Grosseltern (grandparents) an die Enkel (grandchildren). – ④ Trotz wettbewerbsrechtlicher Bedenken (qualms in respect to competition laws) von *Banken* hier und da angebotenes Startguthaben (starting credit) bei Eröffnung eines Kontos (account opening) zwischen Silvester und den ersten Januartagen. – Siehe Gvattergeld, Patengeld.

Neuro (neuro): Vorgeschlagener Name der von Unheilskündern (pessimists) vorhergesagten *Währung* (neuer Euro; new euro) als Nachfolgegeld für den EUR dem aufgrund der

hohen *Verschuldung* vieler Mitgliedstaaten des *Eurogebiets* das absehbare Ende angekündigt wird. Indes gilt hier - bis anhin zumindest - das Sprichwort: Totgesagte leben länger (the condemned live longer; there is life in the old dog yet). – Siehe Ausstieg, Exit, Globo, Mark, Plan C, Rückkehr-Ideologie, Südfront, TARGET-Missbrauch, Terra, Teuro.

New Economy (auch im Deutschen so wiedergegeben): Grob gesprochen – ❶ Anstieg des Produktionspotentials als der zur Verfügung stehenden Angebotsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft bei – ❷ stabilem *Geldwert* und – ❸ sinkender Arbeitslosigkeit. – Siehe Goldglöckchen-Wirtschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2000, S. 39 ff. (zur näheren Definition und zur zentralbankpolitischen Sicht).

New Hire (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Neuling** und **Frischling**): Ein neu eingestellter Mitarbeiter in einer *Bank*, meistens in der Nebenbedeutung, dass er/sie noch keinen hinreichenden Einblick in das Geschäftsgeschehen (day-to-day-operations) gewonnen hat. – Siehe Alleskönner, High Flyer, High Potential, Job-Hopper, Low Performer, Peter-Regel, Risiko, personelles, Schlafgeld, Vorabprüfung.

New View (so auch im Deutschen gesagt): Die - bestimmt nicht neue! - Erkenntnis, dass für das Geschehen auf den globalen *Finanzmärkten* neben – ❶ dem Angebot an *Geld* seitens der *Zentralbanken* auch – ❷ die Dispositionen der *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, *Unternehmen*, *Privathaushalte* und *öffentliche Stellen* sowie – ❸ deren *Verschuldungsgrad* (debt equity ratio) bei jeweils gegebenem *Zinssatz* von entscheidender Bedeutung sei.

Nichtabnahme-Entschädigung (non-acceptance compensation): *Gebühr*, die zu zahlen ist, wenn ein zur Verfügung gestelltes *Darlehn* – ❶ gar nicht in Anspruch genommen oder – ❷ nicht in voller Höhe ausgeschöpft wird. Denn bei dem Kreditgeber entstehen in jedem Falle *Kosten* für die Bereitstellung des *Geldes*, die billigerweise der *Kreditnehmer* zu tragen hat. – Siehe Bereitstellungsgebühr, Kreditzusage, Kreditzusage, konditionsfixierende.

Nicht-Bank (non-bank financial institution): Als Begriff des Aufsichtsrechts ein *Unternehmen*, das weder *Bank* noch *Versicherung* ist, trotzdem jedoch den Finanzkreislauf bedeutend mitgestaltet. Hierzu zählen vor allem *Hedge-Fonds-Unternehmen*, *Verbriefungspapier* ausgebende *Zweckgesellschaften*, auch Verbriefungsvehikel (securitisation vehicle) genannt, *Finanzintermediäre* und *Finanzierungsgesellschaften*. – he Schattenbankbereich, Structured Investment Vehicle. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 47 f. (internationale Bemühungen, Nicht-Banken genauer zu men), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 18 (Klassifizierung der Nicht-Banken).

Nichtbankplatz auch **Nebenplatz** (out-of-town place): In früheren Dokumenten ein Ort, an dem entweder – ❶ keine *Bank*(filiale) beheimatet oder – ❷ keine Niederlassung der *Zentralbank* ansässig war. Geldsendungen mussten hier durch den Postdienst erledigt werden. Auf solche Nebenplätze ausgestellte *Wechsel* genossen eine besondere Regelung. – Siehe Bankplatz, Geldbrief.

Nichtmitgliedsbank (non-member bank): In den USA eine *Bank*, die – ❶ nicht dem Zentralbanksystem angehört – ❷ oder auch ein *Institut*, das die nicht einer Clearinghaus-Vereinigung zugehört. – Siehe Federal Reserve System, Office of Comptroller.

Nichts, bilanzielles (nothing itemised on the balance sheet): Im *Jargon* das Verbergen auch sehr hoher *Risiken* in eine mehr oder minder deutliche Anmerkung irgendwo im Anhang der Bilanz, im Lagebericht oder an anderer Stelle. – Siehe Angaben, verschleierte, Ausserbilanzgeschäft, Back-to-Originator-Postulat, Darstellung, glaubhafte, Informations-Überladung, Kreditzusage, unwiderrufliche, Pensionsverpflichtungen, Stimmrechts-Kriterium, Verlust-Tarnung, Wesentlichkeit.

Niedrigzinspolitik (policy of low interest rates, easy money policy): *Massnahmen* der *Zentralbank* mit dem Ziel, den *Zinssatz* künstlich niedrig zu halten. Absicht ist dabei, *Investitionen* anzuregen. Diese werden jedoch in erster Linie durch Gewinnerwartungen bestimmt, Beim Fehlen entsprechender *Erwartungen* lockt selbst ein *Nullzins* grundsätzlich keine neuen *Investitionen* hervor. Manchmal scheint es, dass diese unbestreitbare Tatsache von Zentralbankern vergessen wird. Auch dürfte eine weitere Zinssenkung der *Zentralbank* kaum Wirkungen zeigen, wenn das *Zinsniveau* bereits niedrig ist; mit anderen Worten: die *Zinspolitik* der *Zentralbank* ist eingeschränkt. -- ❶ Wohl aber wird der Niedrigzins die *Arbeitslosenquote* erhöhen. Denn wenn die realen Löhne nicht im gleichen Masse sinken wie die Kapitalkosten - und das ist angesichts der starren Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt die Regel -, dann werden viele *Unternehmen* Arbeit durch das nun billiger gewordene *Kapital* ersetzen. In erster Linie Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor (low-wage sector) gehen dadurch verloren. – ❶ Sodann wird das "*billige Geld*" in Verwendungen gelenkt, die eine vergleichsweise geringe *Rendite* erzielen (*Immobilien*, "*Zementgold*"), anstatt in langfristig (noncurrent) wachstumsfördernde *Investitionen* zum Zweck von *Innovationen* bei der Fertigung und am Fabrikat; die knappen Faktoren gelangen über die *Zinssallkocations-Funktion* also nicht mehr zum besten Wirt (to the most favourable allocation of resources). Als im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* die *EZB* den *Zinssatz* sehr niedrig hielt, verschuldeten sich viele *Privathaushalte* in Deutschland und legten das *Geld* spekulativ in Grundbesitz auch im bis dahin noch billigeren Ausland - etwa in Irland und Litauen - an, was dort die Immobilienpreise in die Höhe schnellen liess. Das *Kapital* fließt also in weniger produktive und/oder risikoreiche Verwendungszwecke. – ❷ Ferner reizt niedriger *Zinssatz* den *Luxuskonsum* an. *Privathaushalte* verschulden sich billig, um etwa eine Weltreise (round-the-world trip) zu unternehmen. Und weil sich

das *Sparen* häufig gar nicht lohnt - die *Inflationsrate* ist höher als der *Zins* auf *Spareinlagen* -, so werden *Privathaushalte* eh mehr konsumieren; und dies geschieht mit weitreichenden Folgen zu Lasten der Vorsorge für Krankheit und Alter. – ③ Bei freiem Kapitalverkehr werden *Carry Trades* das *billige Geld* im Inland - etwa: Japan um 2000, Westeuropa um 2009 - aufnehmen und höher verzinslich (higher interest bearing) im Ausland - seinerzeit: vor allem in *Staatsanleihen* in den USA - anlegen. Es werden zudem auch international tätige *Unternehmen* die zum Niedrigzins aufgenommen *Mittel* im Verbund stehenden *Firmen* im Ausland zuleiten. Dadurch – ④ sinkt der *Wechselkurs* des Landes mit der Niedrigzinspolitik; die Importe - in Japan um 2000: Erdöl, Lebensmittel - verteuern sich, und damit steigen auch die Lebenshaltungskosten an, Das jedoch trifft vor allem die Bezieher [CH: Bezüger] niedrigerer *Einkommen*: es kommt zu einer Einkommensumverteilung (redistribution of income). – ⑤ Die *Finanzgeschichte* kann überzeugend nachweisen, dass niedriger *Zinssatz* die Regierungen reizt, zusätzliche *Schulden* zu machen und das aufgenommene *Geld* - besonders bei bevorstehenden Wahlen - an das Wahlvolk (electorate) zu verteilen. Solche Wahlgeschenke (election gifts) tragen in den seltensten Fällen zur Steigerung der volkswirtschaftlichen *Produktivität* bei. – ⑥ Aktiengesellschaften nahmen regelmässig in Zeiten der Niedrigzinspolitik billige *Kredite* auf, um mit dem *Geld* eigene *Aktien* zurückzukaufen; auf diese Weise werden die *Kurse* künstlich nach oben getrieben. – ⑦ Dazu bedeuten durch die *Geldpolitik* niedrig gehaltene *Zinsen* auch *Verluste* bei den Bankeinlagen der *Privathaushalte*. Diese erhalten für ihre *Depositen* jetzt eine nur sehr geringe *Verzinsung*. Zuzufolge genauer Berechnungen verloren die Bürger Deutschlands durch die niedrigen *Zinsen* für Bankeinlagen im Zuge der Niedrigzinspolitik der *Zentralbank* bei der Bewältigung der durch die *Subprime-Krise* ausgelösten *Finanzkrise* jährlich grob 58 Mia EUR. Damit hatte die Gruppe der Sparer und die für ihre Altersrente Einzahlenden gezwungenermassen (of necessity) die Hauptlast der *Finanzkrise* zu tragen (had to bear the brunt of the financial crisis), was oft überhaupt nicht erwähnt wird. – ⑧ Auch ist an gemeinnützige Vereine und Stiftungen zu denken, deren *Kapital* nun weniger *Ertrag* bringt. Sie müssen jetzt ihre Dienste, wie etwa die Vergabe von Stipendien, zum Nachteil der Gesellschaft gesamthaft vermindern. – ⑨ Es geraten aber auch *Versicherungen* und vor allem *Lebensversicherungen* infolge der Niedrigzinspolitik leicht in eine Schieflage. Denn diese geben herkömmlicherweise ihren *Kunden* in den Verträgen eine lebenslange Zinsgarantie (interest-rate guarantee). Nun aber können die *Versicherungen* die eingehenden laufenden *Prämien* bloss zu einem *Zinssatz* anlegen, der sehr weit unter dem garantierten *Zins* liegt. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* verlangt angesichts dessen von den deutschen *Versicherungen* besondere *Rücklagen*, um die ihren *Kunden* garantierten Leistungen erfüllen zu können; nach geltendem Recht ist eine Kürzung von garantierten Zinszusagen seitens der *Versicherung* so gut wie unmöglich. Auf dem international hart umkämpften Markt (global highly competitive market) für Versicherungsleistungen haben dadurch deutsche *Versicherungen* einen Wettbewerbsnachteil (competitive disadvantage). – ⑩ Schlussendlich treibt die Niedrigzinspolitik die *Rohstoffpreise* in die Höhe. Denn *Versicherungen* und *Pensionsfonds* legen auf der verzweifelten

Suche nach *Rendite* einen Teil ihres *Vermögens* auf *Futures-Märkten* mit Rohstoffen an. - Niedrigzinspolitik ist nach alledem ökonomisch folgewidrig, und sie wirkt sozialpolitisch unter Umständen verheerend. Zudem sind ihre langfristigen Auswirkungen kaum abzusehen. Denn wenn dem *Zins* seine Aufgabe als *Preis* für *Kapital* genommen wird, so führt dies zur Orientierungslosigkeit (disorientation: general confusion about financial decisions and generally how to act economically) auf dem *Finanzmarkt*, und es ist sehr wahrscheinlich, dass so starke Verwerfungen in der Volkswirtschaft gesamthaft verursacht werden die Folge sind. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Ausschüttungs-Sperre, Auswirkungsstudie zu langfristigen Garantien, Bausparvertrag, übersparter, Blase, spekulative, Blasenbildner, Carry Trades, Cash-Flow-Effekt, Diätrendite, Enteignung, kalte, Finanzialisierung, Finanzinvestition, Fragmentierung, Geld, billiges, Geldübersorgung, Immobilienblase, Krise, zentralbankbewirkte, Liquiditätsfalle, Lug-und-Trug These, Negativzins, Nullzins, Phillips-Theorem, Quantitative Easing, Renditejagd, Repression, finanzielle, Schuldendroge, Subprime-Krise, Tarnkappen-Politik, Tresorboom, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verfassungsartikel eins, Verschuldungsanreiz, Weginflationierung, Zinsdifferenzgeschäft, Zins, natürlicher, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zinsallokations-Funktion, Zinsanreiz, Zinssenkungs-Politik, Zinszusatzreserve, Zombie-Bank. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 102 f. (Auswirkungen einer Niedrigzinspolitik auf die Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 42 ff. (Niedrigzinspolitik reizt zum Eingehen höherer Risiken; Versicherungen sind von Niedrigzinspolitik besonders betroffen), Monatsbericht der EZB vom August 2013, S. 50 ff. (Aktienmarktentwicklung unter der Niedrigzinspolitik; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 54 (Probleme der Bausparkassen angesichts der Niedrigzinsen), S. 118 ff. (Probleme der Versicherungen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 133 (Fünf-Jahres-Prognoserechnung im Rahmen der Präventiven Aufsicht bei Versicherungen und Pensionsfonds angesichts des Niedrigzinsumfelds).

Ninja-Loans (so auch im Deutschen gesagt). Im Gefolge der *Subprime-Krise* aus der *Finanzsprache* der USA eingedrungene Bezeichnung für hochriskante *Darlehn*, im besonderen zum *Erwerb* von *Immobilien*. Das Wort Ninja ist eine Abkürzung für "no income, no job, no assets". - Eine bedeutende Beweggrund für diese *Darlehn* war die *Erwartung* auf weiter anhaltende Preissteigerungen vor allem bei Wohngebäuden. Selbst bei *Ausfall* des bonitätsschwachen (sub-prime) *Schuldners* würde somit der *Marktpreis* der Immobilie das ausstehende *Darlehn* übertreffen. Darum rechnet sich das *Kreditrisiko* für den *Gläubiger* (die *Bank*) als verschwindend geringe Grösse. – Siehe Ballon-Kredit, Community Reinvestment Act, Darlehn, nicht standardisiertes, Home Mortgage Disclosure Act, Jingle Mail, Kredit, regressloser, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditkarten-Fiasko, Luftpapiere, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Subprime Lending, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Verbriefung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 16 (abenteuerliche Finanzierungswege; Mitschuld der Investmentbanken).

Noble: Als Anlageobjekt nachgefragte Platinmünze der Isle of Man, die in der Standardgröße 1 *Unze* Platin enthält. – Siehe Anlage-Münze, Koala, Münze.

Nochgeschäft (put or call of more, repeat option business): Der Kauf oder Verkauf eines bestimmten *Betrags* von *Wertpapieren* mit dem vertraglich vereinbarten Recht, weitere *Titel* nachzufordern oder - bei einem Verkauf - zusätzliche Stücke dem Käufer auszuliefern. - In älteren Dokumenten bedeutet "einmal noch": derselbe *Betrag*, "zweimal noch": der doppelte *Betrag*. – Siehe Arrondierung, Mehrzuteilungs-Option, Repartierung, Überzeichnung.

Noise Trader (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Rauschhändler**): Ein *Anleger*, der mangels genügender Marktkenntnis seine Entscheidungen aufgrund nebensächlicher Einflussgrößen trifft, und daher auch leicht das Opfer von Betrügern aller Art wird (an investor who makes decisions regarding buy and sell trades without the use of fundamental data. These investors generally have poor timing, follow trends, and overreact to good and bad news). – Siehe Astroprognose, Chasing Winner, Flipper, Marktmanipulation, Milchmädchen-Hausse, Odd Lot-Theorie, Pump and Dump, Scalper, Zins-schnäppchenjäger. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 48.

No-Load Fund (so auch im Deutschen gesagt; seltener [missverständlich!] **abzugsfreier Fonds**): *Kapitalstock* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, bei dem kein *Ausgabe-Aufschlag* berechnet wird (a mutual fund whose shares are sold without a commission or sales charge). Die anfallenden *Kosten* werden im Zuge einer *Rücknahme-Gebühr* oder durch entsprechend in *Rechnung* gestellte höhere *Entgelte* für die Verwaltung abgedeckt. – Siehe All-in-Fee, Multiple-Class Funds.

Nominal (in money terms): Im *Finanzbereich* sehr häufig gebrauchtes Adjektiv (adjective; Eigenschaftswort, Beiwort, Wiewort) und immer in der Bedeutung, dass ein *Betrag* in an Ort und Stelle üblichen Geldeinheiten ausgedrückt wird, ohne Bezug zur *Kaufkraft* des *Geldes* oder anderer Umstände, wie etwa des *Wechselkurses* im Falle ausländischer *Zahlungsmittel*. – Siehe Nominalwert.

Nominalbetrag (nominal amount, notional amount): Das einer Zinsberechnung zugrunde liegende *Kapital*, vor allem in Zusammenhang mit *Swapgeschäften* (the face amount that is used to calculate payments. This amount generally does not change hands and hence is referred to as notional, and thus the notional principal amount is the specified amount on which the exchanged interest payments are based).

Nominalismus (theory for an nominal currency standard): In der älteren *Finanzliteratur* die die Forderung, dass *Geld* keinen *inneren Wert* haben und lediglich aus stofflich wertlosen (Papier)Scheinen bestehen dürfe. – Siehe Geldzweck, Metallist.

Nominalkapital (nominal capital; share capital): Das in *Aktien* aufgeteilte *Grundkapital* (capital subscribed) oder Aktienkapital einer Aktiengesellschaft; es muss in Deutschland derzeit nach gesetzlicher Vorschrift bei mindestens 50'000 EUR liegen. - Das Nominalkapital wird häufig mit dem Gesellschaftskapital (corporate capital) verwechselt; dieses bezeichnet aber das *Vermögen* der *Gesellschaft*. – Siehe Aktienmehrheit.

Nominalwert (nominal value, face value, par value): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den *Betrag*, auf den eine *Schuldurkunde* - ein *Wertpapier* wie etwa eine *Aktie* - lautet (the amount of money the issuer received for each paper and the amount that has to be repayed upon redemption), den *Nennwert*. Dieser ist vom *Kurswert* zu unterscheiden, nämlich dem *Marktpreis* des *Schuldtitels*. – Siehe *Façon*, Nettovermögenswert, Nominal.

Nominalzins (nominal interest rate): ① Der nicht um die *Inflationsrate* bereinigte *Zinssatz* (an interest rate that has not been adjusted for inflation). – ② Bei einem *Darlehn* der vertraglich vereinbarte *Zinssatz* abzüglich verschiedener *Entgelte*, so dass die wirkliche Belastung (real debiting) immer höher ist als vertragsgemäss - nominell - festgelegt. – Siehe Effektivzins, Nominal, Zins(satz), Zins, realer.

Nominalverzinsung (nominal interest yield): Der auf den *Nennwert* bezogene *Ertrag* eines *Wertpapiers*, im Gegensatz zur *Effektivverzinsung*, der auf den *Kurswert* bezogen ist. – Siehe Effektivverzinsung, Verzinsung.

Nominalwertgarantie (deposit guarantee): ① Die Vereinbarung in (Kapitalanlage)Verträgen, dass ein Einzahler bei Auflösung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses - auch im Falle von *Verlusten* des *Fonds* - mit dem vollen einbezahlten *Betrag* abgefunden wird. - In Deutschland ist dies im *Altersvermögensgesetz* rechtlich vorgeschrieben. Mindestens die einbezahlte *Summe* müssen danach zu Beginn der Auszahlungsphase bereitstehen. Freilich ist zu beachten, dass hierbei die *Kaufkraft* des einbezahlten und das am Ende der Vertragszeit auszuzahlenden *Geldes* keine Berücksichtigung findet. – Siehe Altersvermögensgesetz, Ausgewogen, Pensionsfonds, Rabbi Trust. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 28.

Nominalwertprinzip (principle of nominal value): Der Grundsatz, dass wertstabiles *Geld* für die moderne Gesellschafts- und *Wirtschaftsordnung* die wichtigste Voraussetzung ist, die Masstabeigenschaft des *Geldes* also auf jeden Fall bewahrt werden muss. Denn eine Verzerrung dieses Masstabes hat vor allem zur Folge, dass – ❶ das betriebliche Rechnungswesen unbrauchbar und damit der rationelle Produktionsablauf undurchschaubar wird, – ❷ der Steuerungsmechanismus des Marktes (allocation mechanism of markets) nicht mehr in der Lage ist, die knappen Ressourcen der Verwendung mit der höchsten *Rentabilität* (dem "besten Wirt"; the best possible allocation of resources) zuzuführen, – ❸

der am Leistungsprinzip ausgerichtete Einkommenserwerb und die Vermögensbildung erschwert werden – ④ Empfänger von Sozialhilfe unversehens unter das Existenzminimum (minimum subsistence level) abstürzen; denn es bedarf einiger Zeit, bis die Sozialverwaltung Unterstützungszahlungen an die gestiegenen *Preise* anpassen kann, sowie allgemein – ⑤ Umverteilungswirkungen auftreten, die ihrerseits Spannungen im gesellschaftlichen Gefüge auslösen; hauptsächlich durch das Begehren, an scheinbaren *Gewinnen* teilzuhaben. - Jede der genannten Folgen zieht zahlreiche weitere schädliche Abläufe nach sich. Aus diesen Tatsachen leitet die Theorie der Wirtschaftspolitik zurecht das "Primat der Geldpolitik" ab. – Siehe Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldneutralität, langfristige, Geldzweck, Inflation, Marktmechanismus, Menükosten, Money-matters-Theorem, Strukturumbruch, Valorisationsklage.

Nominee (so auch im Deutschen gesagt, sonst auch **Beauftragter**, **Sachwalter**, **Vertreter** und im abträglichen Sinne auch **Strohmann** [man of straw]): ① Allgemein eine Person oder *Entität*, die auftrags einer anderen Partei in Erscheinung tritt und für sie handelt (a person or entity named by another to act on its behalf). – ② Auf dem *Finanzmarkt* im besonderen eine *Firma* - in der Regel eine *Bank* -, die als Besitzerin von *Wertpapieren* auftritt, wobei aber das Eigentum an diesen *Papieren* bei unbekanntem *Adressen* liegt. Der Nominee handelt daher nur als Treuhänder. - Weil aber unter diesem Deckmantel auch verbotene *Insidergeschäfte* getätigt wurden, wenden die Kontrollorgane an den *Börsen* und die *Aufsichtsbehörden* den Nominees besondere Beachtung zu. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Enttarnung der wirklichen Wertpapier-Eigentümer äusserst schwer, wenn nicht gar unmöglich ist - Verschiedene grosse Aktiengesellschaften haben in den letzten Jahren Stimmrechts-Beschränkungen für Nominees eingeführt. In Bezug auf die Wirksamkeit einer solchen Regelung gehen die Meinungen weit auseinander. – Siehe Address Spoofing, Aktienanalyse, Authentifizierungsgebot, Beobachtungsvermerk, Frontrunning, Fluchtgeld, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Inkasso-Stelle, Innominat, Insider-Transaktion, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee-Emssionsvereinbarung, Pasion-Falle, Registriergeld, Scalping, Scheintransaktionen, Street Name, Strohmann, Treuhandvertrag, Untertunnelung, Zweitausweis.

Nominee-Emssionsvereinbarung (warehousing agreement): Der Besitzer einer *Aktie* verkauft diese an einen *Strohmann*. Er verpflichtet sich gleichzeitig diese – ① zu einem festgesetzten *Preis* – ② nach einer bestimmten Zeit von dem *Strohmann* zurückzukaufen (the real shareholder sells his shares to a nominee and makes a commitment to repurchase them at a given time and at a specific price). - Zweck solcher Vereinbarungen ist es, die tatsächlichen Aktionäre - Privatpersonen, häufiger: *Unternehmen* - für einige Zeit, vor allem auch bei Hauptversammlungen, geheimzuhalten. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Nominee, Pairoff.

Nonaffektations-Prinzip (principle of general budget-appropriation): In der *Finanzwirtschaft* der *Staates* der Grundsatz, dass öffentliche *Einnahmen* nicht an bestimmte Ausgabenzwecke gebunden werden dürfen. In Deutschland ist eine Zweckbindung haushaltsrechtlich in einigen Fällen (etwa: Kraftfahrzeugsteuer, CH: Motorfahrzeugsteuer; motor vehicle tax) erlaubt. - Sinn und Absicht des Nonaffektations-Prinzips ist es, dem Parlament und dem Finanzminister einen breiten Entscheidungs- und Handlungsspielraum zu gewährleisten. – Siehe Fondswirtschaft, Haushalt, Nebenfonds, Parafiskus, Tilgungsfonds.

Nonagium (nonage): In alten Dokumenten ein Neuntel des *Wertes* vom beweglichen *Vermögen* eines reichen Verstorbenen, welches der *Armenkasse* bzw. milden Stiftungen zufließt (a ninth part or portion, esp. of movable goods, once to be paid to the poor box or charity upon death of affluent people). – Siehe Armengeld, Detz, Fallgeld, Sterbegeld, Zehnt.

Non-deliverable Forwards, NDF (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Terminkontrakte ohne Lieferung**): *Devisentermingeschäfte*, bei dem von vornherein kein Währungstausch (settlement) vereinbart wird. Vielmehr ist bei *Fälligkeit* eine Ausgleichzahlung in Höhe des Unterschiedes zwischen dem vertraglich festgelegten *Kurs* und dem *Kurs* am Tag der *Fälligkeit* zu zahlen. - Praktisch wird heutzutage in einem NDF-Geschäft eine nicht frei konvertierbare *Währung* gegen frei konvertierbare *Zahlungsmittel* getauscht, bei Letzteren handelt es sich zumeist um USD und EUR. Ein *Kontrakt* lautet – ❶ auf einen festen *Betrag* der nicht konvertierbaren *Währung*, – ❷ auf ein bestimmtes Fälligkeitsdatum und – ❸ auf einen vereinbarten Terminkurs. Bei *Fälligkeit* wird der *Tageskurs* (reference price; Referenzkurs) mit dem ausgemachten NDF-Kurs verglichen. Der Unterschiedsbetrag muss in der konvertiblen *Währung* bezahlt werden. In der nicht konvertiblen *Währung* findet keine *Zahlung* und keine Kontobewegung statt. – Siehe Kurssicherung, Swap, devisenbezogener, Währungsoption. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 170 (Zulassung des Continuous Linked Settlement-Systems für Geschäfte mit NDFs).

Non-Investment Grade und **Sub-Investment Grade** auch **Speculative Grade** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **verlustdrohende Anlage**): Eine Geldanlage, von der im Voraus wegen des zu hohen *Verlustrisikos* abzuraten ist (low-quality notes or bonds that may be in danger of default because of the comparatively high levels of debt that the issuing company has in relation to the total of equity). – Siehe Bad Bank, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Equity-Banking, Finanzgeier, Firmenbestatter, Geheimtip, Glamour Stocks, Glücksspieleffekt, Go-go-Fonds, Investment Grade, Junk-Bonds, Klartext, Kreditgefährdung, Offshore Finanzplätze, Penny-Stocks, Private-Equity-Finanzierung, Terror-Papiere, Verständlichkeit, Vorhersagen, Zitterprämie.

Non Opening (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Startaufschub**): An der *Börse* die Hinausschiebung der Eröffnung im Handel mit einem bestimmten *Wertpapier*, solange

nicht ein in der jeweiligen *Börsenordnung* festgelegter Mindestumsatz (round lot) in diesem *Wertpapier* ansteht. – Siehe Mindestschluss, Notierung, variable, Odd Lot.

Non-performing loans und **Non performing loans** sowie **Nonperforming loans NPLs** (so auch in der Regel im Deutschen gesagt): ① *Darlehn* von *Unternehmen* bei *Banken* - und auch zunehmend bei *Hedge-Fonds* - mit dem alleinigen Zweck, die Bilanzstruktur zu verbessern; also nicht, um *Investitionen* zu tätigen. Man spricht hier auch von Retuschierkredit. Mit dem aufgenommenen *Fremdkapital* sollen vor allem *Insolvenzen* vermieden - hier sind häufig *Hedge-Fonds* oder *Staatsfonds* die Kapitalgeber - und allgemein die unternehmerische Beweglichkeit (entrepreneurial flexibility) sichergestellt werden. – ② Andere Bezeichnung für einen *notleidenden Kredit* bzw. in weiter Definition jede Art von Problemkrediten (situation which sees the borrower not paying on time and/or in full any interest and/or principal due as per the amortisation schedule). – Siehe Default, Kredit, notleidender, Reintermediation, Verlustabsorbierung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 124 (Auslegung des Begriffes), S. 125 (Umfang der Geschäfte), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 131 f. (Berechnung des NPL-Volumens; Entlassung durch Veräußerung von Problemkrediten; Investitionen in NPLs), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 138 f. (NPLs 1998 bis 2006; juristische Klärung von NPL-Verkäufen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 134 (Umfang der NPLs ging zurück; Schaubild), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 153 f. (Anstieg der NPLs; Übersicht NPLs seit 1998), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 169 (Neudefinition des Begriffes NPL; 2010 Quote von NPLs von 3,2 Prozent der an Nichtbanken ausgereichten Darlehn), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 72 (Meldeanforderungen). S. 98 (Bestände) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Nonvaleurs (worthless securities): *Wertpapiere*, die – ❶ von Anfang an wertlos waren, mit Einschluss der Falsifikate, – ❷ inzwischen wertlos geworden sind oder – ❸ unter den gegebenen Umständen wertlos erscheinen. Diese beiden zuletzt genannten Arten können, wenn sie in Papierform sind, möglichenfalls als Sammlerobjekt später wieder einen sogar erheblichen *Marktwert* erreichen. - Die Neigung zum Sammeln historischer *Wertpapiere* nennt man auch Scripophilie (scripophily), wobei dieser Begriff aber im weiteren Sinne die Sammlerleidenschaft für alte Dokumente gesamthaft bezeichnet. – Siehe Absenzkapitalismus, Billigkopie, Dingo-Werte, Falschberatung, Finanzgeier, Freiverkehr, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Glamour Stocks, Hawala, High risk countries, Internet-Angebote, Kursmanipulation, Offshore Finanzplätze, Make-up, Papiere, toxische, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Subprime-Krise, Underground Banking, Verbriefungspapiere, Wechselstuben, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 178 f. (umwegiger, betrügerischer Absatz von Nonvaleurs durch Finanzdienstleister).

Nordisch-Baltische Börse, OMX (nordic-baltic exchange): Zusammenschluss bzw. Kooperation mehrerer *Börsen* in dem durch den Namen bezeichneten geographischen Raum. – Siehe Börse. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 71 f. (Entstehung der OMX; Beteiligte; Handelssysteme).

Nord-Ostsee Sparkasse, Nospa: Dieses *Institut* mit Hauptsitz in Flensburg geriet aufgrund leichtsinniger Kreditgewährung der ehemaligen selbständigen und 2008 mit der gesunden Nord-Ostsee Sparkasse verschmolzenen Sparkasse Flensburg in Schwierigkeiten. Verschiedene Stützungsmaßnahmen der Sparkassenorganisation waren nötig, um eine *Insolvenz* dieser *Sparkasse* zu vermeiden. – Siehe Aufsichtsrats-Mitglied, Sachkunde, Sparkasse KölnBonn. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 158 (Aufzählung der Stützungsleistungen).

Normalbegebung (vanilla issue): Eine *Emission* mit den üblichen, markttypischen Ausstattungsmerkmalen (a security issue that has all the standard. i.e. generally prevailing features and no unusual provisions). – Siehe Begebung, Daueremission. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzmärkte". Dort Unterteilung nach Wertpapieren allgemein und (börsennotierten) Aktien; in den "Erläuterungen" Quellen und Abgrenzungen.

Normalverteilung (Gaussian distribution): Auf dem *Finanzmarkt* in der Regel anzutreffende Werteverteilung um einen Mittelwert in Fällen, wo eine grosse Anzahl von Käufen und Verkäufen stattfindet. Gekennzeichnet ist die Normalverteilung durch gleiche *Wahrscheinlichkeit* einer negativen und positiven Abweichung vom Mittelwert. Dieser berechnet sich, wenn nicht anders angegeben, aus der *Summe* der einzelnen Messwerte geteilt durch ihre Anzahl. – Siehe Modellrisiko, Normalverteilungs-Doktrin, Verteilung, stabile.

Normalverteilungs-Doktrin (Gaussian distribution thesis): In vielen finanzmathematischen Modellen die Annahme, dass die *Erträge* eines *Vermögenswertes* einer *Normalverteilung* so folgen, dass kleine prozentuale Tagesgewinne oder Tagesverluste viel wahrscheinlicher sind als mittlere oder grosse Bewegungen nach oben oder nach unten. - Demgegenüber bleibt es eine Tatsache, dass es beispielsweise an den Aktienbörsen bis anhin viel häufiger zu grossen Kurseinbrüchen kam, als es diese Annahme unterstellt. Nach der Normalverteilungs-Doktrin dürfte es zu einem *Börsenkrach* wie im Oktober 1987 oder auch Turbulenzen wie in der *Subprime Krise* 2007 nur einmal in 10 hoch 87 Jahren vorkommen. Tatsächlich aber kam es etwa alle 38 Jahre zu einem *Börsenkrach*. – Siehe Finanzmathematik, Formeln, finanzmathematische, Modellrisiko, Verteilung, stabile.

Normal-Werte (general standard values): Handelsbereich an der *Deutschen Börse* mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Berichtspflicht (reporting

requirements). – Siehe Erstklasse-Werte. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 51.

Northern Rock-Debakel (Northern Rock debacle): Im Zuge der *Subprime-Krise* geriet die auch als Sport-Sponsor weithin bekannte, angesehene englische Hypothekenbank Northern Rock mit Hauptsitz in Regent Centre nahe Newcastle upon Tyne und zu diesem Zeitpunkt 76 Filialen im In- und Ausland ins Strudeln. Dies löste einen *Run* auf die *Einlagen* der *Bank* aus; Mitte September 2007 hoben die *Kunden* innert nur dreier Tage fast zwei Milliarden GBP (!) von den *Konten* der *Bank* ab. Der Aktienkurs der *Bank* sank um dreissig Prozent. - Die von der *Subprime-Krise* kaum betroffene und kerngesunde Lloyds TSB Bank in London wollte daraufhin die Northern Rock übernehmen. Die englische *Zentralbank* verbot jedoch die *Übernahme*. - Zur Überraschung aller verbürgten vielmehr jetzt die *Zentralbank* und die britische Regierung die *Einlagen* bei der Northern Rock. Tage zuvor noch hatte die Bank of England sich geweigert, als *Geldverleiher letzter Instanz* für die Northern Rock einzutreten. Nach gescheiterten Verkaufsversuchen wurde die Northern Rock dann schliesslich im Februar 2008 zu hundert Prozent von der britischen Regierung übernommen. - Das Hin und Her (zigzag course) der englischen *Zentralbank* löste eine weltweite Debatte darüber aus, ob leichtsinnige Risikoplanung und waghalsiges Spekulieren eines *Instituts* - wie bei der Northern Rock geschehen - durch öffentlichen Beistand gedeckt werden dürfe. - Gleichzeitig zeigte sich, dass selbst eine Regionalbank wie Northern Rock für das *Finanzsystem* gefährlich werden kann, wenn ein *Run* auf das *Institut* einsetzt. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bradford-Verstaatlichung, Crash, Einlagensicherung, Fortis-Rettung, Fristentransformations-Risiko, Geldverleiher letzter Instanz, Hypo Real Estate-Rettung, IndyMac-Pleite, Luftpapiere, Marktdisziplin, Ninja-Loans, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Papiere, toxische, Refinanzierungs-Risiko, Rückschlag-Effekt, Run, Schock-Bewältigung, Vermögensabgabe, Vertrauen.

Nostro Flag (so auch im Deutschen; seltener **Eigengeschäft**): An der *Börse* von einer *Transaktion* gesagt, das ein Börsenmitglied im Eigenauftrag abwickelt. – Siehe Börsenhändler, individueller, Börsianer, Kulisse, Kursmakler, Local, Markt, amtlicher, Skontoführer, Spekulationshändler.

Nostrmarkt (interbank money market): Wenn nicht anders definiert, *kurzfristige Geschäfte* mit *Zentralbankgeld* zwischen *Banken* in einem *Währungsgebiet* (this market allows for large financial institutions, such as banks and mutual funds, to borrow and lend money at interbank rates. The loans in this market are very short, usually lasting no longer than a week and are regularly used to help banks meet reserve requirements). – Siehe Interbanken-Geldmarkt.

Nota (bill; specification of weights; invoice): ① In älteren Dokumenten die schriftliche Berechnung der *Bank* über angekaufte bzw. verkaufte *Wertpapiere*. – ② An *Warenbörsen* und im Handel früher gesagt für die Auflistung von übersandten Waren mit Gewichtsangabe. – ③ Früher häufiger, heute seltener auch die Bezeichnung für eine *Rechnung* allgemein.

Notadresse auch **Hilfsadresse** und in älteren Dokumenten **Besoin** (referee in case of need, emergency address): Auf einer *Schuldurkunde* allgemein und einem *Wechsel* im besonderen die Angabe einer *Adresse*, die bei Nichtzahlung des Verpflichteten einsteht. - *Papiere* mit einer Notadresse wurden - und werden auf heute noch - weithin mit einem gewissen Argwohn eingeschätzt. Denn es liegt die Vermutung nahe, dass der angegebene *Schuldner* bei *Fälligkeit* nicht zahlen kann oder will. – Siehe Aussteller, Bezogener.

Notausstieg (off emergency): In Zusammenhang mit der *Eurozone* das Verlassen der *Währungsunion* durch ein Mitglied, wenn Umstände eintreten, welche der Volkswirtschaft des *Staates* aufgrund der Zugehörigkeit zur *Währungsunion* und im besonderen durch vertragswidriges Verhalten anderer Mitglieder grosse Schäden bringen. - Ob ein solcher Notausstieg möglich ist und welche Folgen sich daraus ergeben würden, ist Gegenstand weitläufiger Erörterungen in der bezüglichen Fachliteratur. – Siehe Exit, Griechenland-Krise, Plan C, Rettungspaket, Rückkehr-Ideologie, Tina, Zwei-Wege-Option.

Note (note): ① Vor allem in der älteren *Finanzsprache* ein Zahlungsverprechen (a promise to pay a specified amount on demand or at a certain time). – ② Umgangssprachlich häufig für *Banknote* (a piece of paper money). – Siehe Notes. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (zweite Serie der Eurobanknoten).

Notenbank (note issuing bank): ① Eine *Bank*, die *Papiergeld* (bank notes; Banknoten) in *Umlauf* bringt. – ② Heute bisweilen noch gebrauchte Bezeichnung für die *Zentralbank*. Manche sprechen hier sogar von der Zentralnotenbank. – Siehe Münzregel, Währungsbank, Zettelbank.

Notenbankfähigkeit (eligibility for central bank credit): *Bonitätsklasse*, die bei der Verpfändung von *Sicherheiten* an die *Zentralbank* vorausgesetzt wird. - Bei der *EZB* sind auch *Verbriefungspapiere*, welche den Anforderungen an die Notenbankfähigkeit genügen, grundsätzlich eingeschlossen. Allerdings sind bei *Asset-Backed Securities* – ① nur die höchstrangige *Senior-Tranche* bzw. allfällige Sub-Tranchen dieser zulässig, – ② die *Papiere* müssen durch *Forderungen* besichert sein, die von der *Zweckgesellschaft* im Rahmen einer *True-Sale-Verbriefung* übernommen wurden, – ③ die *Besicherung* durch *Forderungen* in Form von *Derivaten* bleibt ausgeschlossen und – ④ die *Zweckgesellschaft* muss ihren Sitz im *Europäischen Wirtschaftsraum* haben. - Mit Einführung des Einheitlichen Sicherheitsverzeichnisses des Eurosystems am Jahresbeginn 2007 verlor der Han-

delswechsel seine Stellung als notenbankfähige Sicherheit. – Siehe Beleihbarkeit, Bonitätsanalyse, zentralbankliche, Kategorie-2-Sicherheit, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Repo-Geschäfte, Sicherheiten, Sicherheiten, marktfähige, Unterlegung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 59 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Notenbankfähigkeit von Asset-Backed Securities), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 117 f., S. 121 f. (Erweiterung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten während der Finanzkrise), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 46 f. (notenbankfähige Sicherheiten allgemein und die Senkung der Standards; Zusammensetzung der bei der Deutschen Bundesbank eingereichten Sicherheiten).

Notes (notes): ① *Schuldverschreibungen* jeder Art (promises of any kind to pay a specified amount on demand or at a certain time). – ② *Privatplazierungen*. – Siehe Commercial Papers, Credit-Linked Notes, Euro-Notes, Medium Term Notes, Note.

Notfallfonds für Krisenbanken (emergency fund in favour of crisis-ridden banks): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* im Jahr 2009 seitens deutscher *Institute* angeregtes Sondervermögen, um *Banken* in einer Krisenlage zu unterstützen. Der *Fonds* sollte gemeinsam von *Instituten* und der Regierung gespeist werden. Der Vorschlag stiess allgemein auf Ablehnung, weil er als besondere Form des *Moral Hazard* dem leichtsinnigen Geschäftsgebaren einzelner *Banken* Vorschub leisten würde. – Siehe Bailout, Banktestament, Crisis Management Groups, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Vermögensabgabe, Zwangsenteignung.

Notfall-Liquiditätshilfe (emergency liquidity assistance, ELA): Bei der *EZB* die Möglichkeit, dass grundsätzlich zahlungsfähige, aber vorübergehend illiquide *Institute* gegen Hinterlegung entsprechender werthaltiger *Sicherheiten* von der heimischen *Zentralbank* mit *Bargeld* ausgestattet werden. Im Zuge der sich zu einer *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* wurden solche Liquiditätshilfen 2009 in Deutschland bei der *Hypo Real Estate-Rettung* gewährt, um *Ansteckungswirkungen* auf andere *Banken* abzumildern bzw. solchen vorzubeugen. - Zu Jahresbeginn 2011 hatte die *EZB* den *Instituten* im *Eurogebiet* gut 500 Mia EUR zur Verfügung gestellt. Davon entfielen mehr als 300 Mia EUR auf *Banken* der Länder Portugal, Irland, Griechenland und Spanien. Damit saugte nicht einmal ein Viertel der europäischen *Banken* knapp zwei Drittel der *Liquidität* ab, welche die *EZB* zur Verfügung stellte. Europas Bankenlandschaft teilte sich zu diesem Zeitpunkt in zwei Klassen: Auf der einen Seite stehen die *Institute*, die aus der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* mehr oder weniger gut herausgekommen sind. Auf der anderen Seite befinden sich jene, die auf absehbare Zeit am Tropf der *Zentralbank* hängen. - Die Notfall-Liquiditätshilfe ist praktisch zu einer *langfristigen* Unterstützung der *Banken* geworden,

zumal seit Februar 2012 die einzelnen *Zentralbanken* der EWU auch gegen mindere *Sicherheiten* - also unter dem Niveau des von der *EZB* festgelegten Sicherheitsrahmens *Kredite* vergeben können. Es ist lediglich eine Informationspflicht an die *EZB* nötig. Viele Beobachter sehen in der Umwandlung (Umfunktionierung; changing the function) der Notfall-Liquiditätshilfe in eine Dauereinrichtung ein Anzeichen für ein Auseinanderbrechen der EWU und zu einer Einladung zum Anwerfen der Gelddruckmaschine (money printing machine) durch nationale *Zentralbanken*. - Im Falle Griechenland finanzierte die *EZB* über die ELA den *Staat*, obschon Griechenland die von der *Troika* festgelegten Bedingungen eines Hilfsprogramms nicht eingehalten hatte. – Siehe Bankenkrise, Bankzusammenbruch, Bail-out, Bradford-Verstaatlichung, Einlagensicherung, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Griechenlandkrise, Liquiditätspool, Moral Hazard, Northern Rock-Debakel, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem, Risiko, subjektives, Rückschlag-Effekt, Strafzins, Sifi-Oligopol, Too big to fail-Grundsatz, Überlauf-System, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vermögensabgabe, Zypern-Krise. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S: 77 ff. (ausführliche Darstellung der Entwicklung des Sicherheitsrahmens und der Sicherheiten; viele Übersichten).

Notfall-System (backup system): Organisatorische Anweisungen und technische Einrichtungen bei einem *Institut*, die einen störungsfreien Geschäftsablauf (business continuity) auch bei Ausfall informationstechnischer Einrichtungen gewährleisten. Die *Aufsichtsbehörden* schreiben solche Vorkehrungen in der Regel vor. In Deutschland ist dies durch § 25a KWG zur gesetzlichen Pflicht (legal obligation) für alle *Institute* gemacht (an arrangement planned to replace the primary system in the event of the primary system being unable to function for whatever reason). -- Siehe Auslagerung, Back-off-Bereich, Flash Crash, Geschäftskontinuität, Informations-Sicherung, Infrastructure Providing, Insourcing, IT-Risiken, Outsourcing-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Service Line, Stromrisiko, Systemkollaps, Technologie-Risiken, Transferrisiken, Wartungszeit

Notgeld (emergency money; nest egg): ① *Papiergeld* - seltener auch *Münzen* -, das bei Knappheit an *Zahlungsmitteln* besonders in Kriegszeiten und bei *galoppierender Inflation* ersatzweise von Städten, Kreisen, Provinzen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, selbst auch von *Banken* und *Firmen*, ausgegeben wird. Zur Zeit der Hochinflation in Deutschland im Frühjahr 1923 waren 1'723 (!!) Druckereien damit beschäftigt, neue Geldscheine herzustellen, deren *Wert* aber oft schon bei Ankunft in den Reichsbank-Niederlassungen gesunken war, und die deshalb an Ort und Stelle mit neuem Wertaufdruck überstempelt (marked) werden mussten. – ② Im engeren Sinne zwischen 1914 und 1924 in Deutschland ausgegebenes *Papiergeld*, das unter sehr unterschiedlichen Bezeichnungen - wie Anweisung, Aushilfskleingeld, *Bon*, *Kupon*, Depotquittung, Ersatzwert-

zeichen, Fabrik-Kassenbon, Garantieschein, Geldschein, Girokarte, Gutschein, Interimskassenschein, Karte, Kassenschein, Kleingeld, Kleingeldersatzschein, Kreditschein, Kriegsgeld, Kriegsschein, *Marke*, Notgeldschein, Notgeldzwischenchein, Notgutschein, Platzanweisung, Quittung, Restbetrag, Rückvergütungssammelschein, *Scheck*, Gutschrift, Schein, Notgeld, Spareinlage, Sparmarke, Sparschein, Stadtkassenbon, Warengutschein, Wechselgeldwertmarke Wechselschein, Zettel und andere Benennungen - in den *Zahlungsverkehr* eingespeist wurde. – ③ In älteren Dokumenten auch *Geld* oder geldnahe *Vermögenswerte* für den Fall einer unvorhergesehenen finanziellen Zwangslage; auch heute oft in Bezug auf einen *Privathaushalt* neben Notgeld auch Notgroschen, Notpfennig (nest egg), Spargroschen und Sparpfennig (savings for rainy days) genannt (money saved particularly as a reserve fund for use in emergencies or retirement; a bank account or other form of investment which regularly increases in value by virtue of interest accrued or additional deposits made). – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzgeld, Ersatzmünzen, Geldmangel, Inflation, galoppierende, Kassenschein, Notreserve, Obsidional-Münzen.

Notierung (quotation, quote): In der *Finanzsprache* der *Kurs* (stock market price; *Preis*) eines *Vermögensgegenstandes* - *Wertpapier*, *Ware* - an der *Börse* (a statement of the current market price of an listed asset).

Notierung, ausgesetzt (delayed quotation): Der bei Marktstörungen in der *Börsenordnung* vorgesehene Unterbruch des Handels mit einem *Papier* oder einer *Ware* für einen Zeitraum in der Regel bis zwanzig Minuten (price quotes that are delayed fifteen to twenty minutes from an exchange). – Siehe Algorithmushandel, Einstellung, Gap, Handeslaussetzung, Kursschwankungs-Limit, Tick-up-Rule.

Notierung, genannte (nominal quotation): Geschätzter *Kurs* eines *Wertpapiers*, also ein *Preis*, der nicht durch ein tatsächlich abgeschlossenes *Geschäft* - ob an der *Börse* oder *ausserbörslich* - zustande kam (the approximate price of a security when there is no firm bid or asking price, and provided for informational purposes only). – Siehe *Kurs*, *genannter*.

Notierung, variable (variable quotation): An deutschen *Börsen* werden *Effekten* mit grösseren *Umsätzen* innert der Börsenzeit fortlaufend notiert (the current price of a share is continually displayed as the highest bid and lowest offer [ask price], along with the last price). Die Aufträge und Abschlüsse im variablen Handel müssen eine Mindestanzahl umfassen. – Siehe *Einheitskurs*, *Non Opening*, *Odd Lot*.

Notlage, finanzielle (financial distress): Zahlungsschwierigkeiten eines *Unternehmens*, seltener auch auf einen *Privathaushalt* oder *Staat* bezogen (financial distress occurs when a household or a firm cannot meet its obligations of repayment). - Kann eine *Firma* ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr pünktlich nachkommen (is not able to meet its debt

obligations punctually), so ist dies in der Regel die Vorstufe zum *Konkurs*, zumal es in einer solchen Lage schwer sein wird, *Darlehn* neu aufzunehmen (it becomes difficult for the company to raise new funds). – Siehe Fusionen und Übernahmen, Gehalts-Stop, Insolvenz, Liquidität, Spieler-Pleite, Staatsbankrott, Vulture Fund, Zahlungsunfähigkeit.

Notlagentarif (emergency tariff): In der Krankenversicherung 2013 eingeführte Regelung. Danach werden Versicherte, die ihrer Pflicht zur Beitragszahlung auch nach gesetzlich festgelegtem Mahnverfahren nicht nachkommen, in eine besondere Tarifgattung überführt. Nur zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft hat hier die *Versicherung* einzustehen. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S 149 f. (Einzelheiten zum Notlagentarif).

Notreserve (emergency reserve): Wenn nicht anders definiert bei einer *Bank* der Bestand an erstklassigen, hochliquiden *Wertpapieren*, wodurch sichergestellt wird, auch dann noch zahlungsfähig zu bleiben, wenn Refinanzierungsmärkte zusammenbrechen. - Während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde die Notreserve als vernünftiger Baustein im *Liquiditätsmanagement* besonders wichtig. – Siehe Notgeld.

Notruf-Nummer (emergency number): Einheitliche Telephonnummer - in Deutschland seit Mitte 2005 die Nummer 116 -, bei der Nutzer abhanden gekommener *Karten* aller Art an den jeweiligen *Ausgeber* der *Karte* vermittelt werden. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 102 (dort auch Internetadresse: <http://www.sperr-notruf.de>).

Notzeit-Anlagen (rainy day-assets): Allgemein alle *Investitionen*, die dann eine Wertsteigerung erfahren, wenn zu Zeiten hoher *Unsicherheit* andere Anlagegüter an *Wert* verlieren. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Aufwertungsdruck, Euroflucht, Finanzinsel, Fluchtgeld, Geldanlage, sichere, Geldheimat, Geld, heisses, Gnomen von Zürich, Hafen, sicherer, Safe Haven Flows, Spill-over-Effekt, Swap, inflationsindexierter. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 19 f. (Definitionsfragen; empirisch fassbare Safe Haven-Transaktionen; Literaturhinweise).

Novation, seltener **Ersetzungsakt** (novation): ① Die Umwandlung einer *Schuldverschreibung* durch *Emission* einer neuen an Stelle der aufgehobenen (substitution of a new obligation for an old one). – ② Der Eintritt eines neuen *Gläubigers* oder *Schuldners* in einen bestehenden Vertrag (the replacement of a new creditor or debtor for an old creditor or debtor). – Siehe Anleihe, kündbare, Option, zusammengesetzte, Rückkaufschutz.

Nugget, seltener **Klumpen** (nugget): Seit 1987 ausgegebene australische Goldmünze, die ursprünglich in der Standardgrösse 1 Troy-Unze *Gold* enthielt und zu Anlagezwecken vor allem in Asien erworben wird. Inzwischen gibt es auch grössere Stücke, wie 2 *Unzen*, 10

Unzen und sogar 1 Kilogramm = Large Australian Nugget. Seit der Ausgabe 2008 heisst der Nugget amtlich Australian Kangaroo; das Jahr der Prägung befindet sich auf dem *Revers*. – Siehe Bullion coin, Noble, Koala, Troy-Unze, Unze.

Nuklearoption (nuclear option): In der Wortwahl eine das Waffenlager der staatlichen Streitmacht vergleichende Bezeichnung für *zentralbankliche Aufkäufe* allgemein und im besonderen für die Entscheidung der *EZB* aus dem Jahr 2009, stützend für nicht absetzbare *Staatsanleihen* von Mitgliedsländern einzutreten. Anleihekäufe gehören nach der herrschenden Meinung in der Geldlehre (prevailing opinion in monetary theory) zu den Waffen einer *Zentralbank*, die nur im äussersten Notfall eingesetzt werden dürfen, nämlich ausschliesslich dann, wenn der Wirtschaftskreislauf völlig zu zusammenbrechen droht und alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. - Mit den Ankauf von in der Regel wertlosen *Staatsanleihen* aus dem Besitz von *Banken* wurden nicht zuletzt viele wackelige *Institute* (endangered banks) für den 2014 anstehenden *Stress-Test* durch die bei der *EZB* angesiedelte *europäische Bankenaufsicht* gewappnet. Geschah dies mit Vorbedacht, dann sind die Befürchtungen der Kritiker der *europäischen Bankenaufsicht* berechtigt, die nachdrücklich davor warnten, diese neue *Aufsichtsbehörde* bei der *EZB* anzusiedeln. – *AIG-Deal*, *Anleihe-Spread*, *Anmassung*, *zentralbankliche*, *Bail-out*, *Bank*, *systemische*, *Bankenunion*, *Bazooka*, *Bilanzbereinigung*, *Blame game*, *Blutzoll*, *Risikoteilung*, *ClubMed*, *Covered Bonds*, *Defizit-Finanzierungsverbot*, *Enteignung*, *kalte*, *Euro-Anleihen*, *gemeinsame*, *Europäische Währungsunion*, *Grundfehler*, *EZB-Sündenfall*, *Friedman-These*, *Griechenland-Krise*, *Irland-Krise*, *Liquiditätshilfen für Notfälle*, *Moral Hazard*, *Plan C*, *Politikklammer*, *Politikverzug*, *Quantitative Easing*, *Schuldendroge*, *Siebenprozent-Grenze*, *Staatsschulden-Rückführung*, *Schuldentilgungspakt*, *europäischer*, *Transferunion*, *Umverteilung*, *zentralbankbewirkte*, *Unschärfe*, *konstruktive*, *Vermögensabgabe*, *Vertragstreue*, *Vertrauensblase*, *Zwangsenteignung*.

Nullausschüttung (zero payout [rate]): Eine Aktiengesellschaft behält erzielte *Gewinne* ein und verwendet diese zum Ausbau des *Unternehmens*, anstatt diese an die Aktionäre zu verteilen (a company retains all or most of its profits for the purpose of financial consolidation or/and further expansion instead of paying out dividends to shareholders). – Siehe *Abschottung*, *Gewinnbesteuerung*, *Gewinnverlagerung*, *Immunisierung*, *Innenfinanzierung*, *Kapital*, *internes*, *Rangfolge-Theorie*, *Selbstfinanzierung*.

Nullkupon-Anleihe seltener **abgezinste Anleihe** (zero-coupon bond): ① Allgemein ein *Wertpapier*, bei dem während der gesamten *Laufzeit* lediglich eine *Zahlung* anfällt (a bond that has only one final stream with both capital and capitalised interest). Anstelle der sonst üblichen *Verzinsung* erfolgt – ❶ die *Emission* entweder mit einem *Abschlag* gegenüber der Hundert-Prozent-Rückzahlung (discount bond) oder – ❷ die aufgelaufenen *Zinsen* samt *Zinseszinsen* werden erst am Ende der *Fälligkeit* der *Anleihe* ausbezahlt. Solche *Papiere* sind für *Anleger* vor allem dann von Vorteil, wenn die zu versteuernden Zinseinnah-

men in die Zeit mit minderen *Einkünften* - etwa nach dem Eintritt in den Ruhestand - fallen. – ② Bei der *EZB* im besonderen: *Wertpapiere*, die unter *Abzug* eines *Diskonts* begeben werden sowie *Wertpapiere*, bei denen eine einzige Zinszahlung bei *Fälligkeit* erfolgt. - *Strips* sind eine besondere Art von Nullkupon-Anleihen. – Siehe Abzinsungspapier, Balloon, Rentenanleihe, Schuldverschreibung, Swap, inflationsindexierter, Strip, Tilgungsträger. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 16 ff. (zur Zinsstruktur). – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen, und dort in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen.

Nullsatz (zero VAT rate): Wenn nicht anders definiert ein *Geschäft*, bei dem keine Umsatzsteuer (value added tax) anfällt, wie beispielsweise derzeit beim Kauf und Verkauf von *Gold*.

Nullzins (zero interest rate): Ist der *Zinssatz* - durch entsprechende Zentralbankpolitik, wie um 2000 in Japan und im Zuge der *Euro-Krise* in der EWU - nahe null, dann wird die *Sparquote* ebenfalls auf null oder gar darunter zurückgehen. Das Angebot an *Krediten* versiegt unter Umständen, weil *Anleger* ihr *Geld* nicht mehr zur *Bank* bringen, sondern sich höher verzinslichen *Investitionen* zuwenden, wie vor allem Immobilien. *Unternehmen* tätigen aber Neuinvestitionen selbst bei einem *Zinssatz* von null nicht, wenn die Aussichten auf *Gewinn* schlecht sind. Wohl aber werden – ① Arbitrageure das billige *Geld* im Inland aufnehmen, um es (hoch)verzinslich im Ausland anzulegen, was den *Wechselkurs* der *Währung* im Niedrigzinsland drückt und seine Importe verteuert, – ② *Unternehmen* im Inland relativ teure Arbeit - gemessen am Verhältnis Lohn zu Grenzprodukt der Arbeit - durch jetzt billige *Investitionen* in Maschinen ersetzen, was Arbeitsplätze in den Niedriglohnsektoren (low-wage sectors) freisetzt und sozial unerwünscht ist, – ③ *Investitionen* mit vergleichsweise geringer *Rendite* - und damit bei gegebener weltweiter *Konkurrenz* um die knappen Mittel mit wenig zukunftssträchtiger Verwendung - werden angeregt, was wiederum zulasten von *Innovationen* im Bereich der *Produktion* und bei den Fertiggütern geht, letztlich also das wirtschaftliche Wachstum hemmt. – ④ Weil sich die gesamtwirtschaftliche *Produktion* zugunsten kapitalintensiver Fertigungen ändert - es findet eine Substitution von Arbeit durch *Kapital* statt -, werden Arbeitsplätze vernichtet. – ⑤ Der *Schuldendroge* verfallene *Staaten* werden angesichts der Niedrigzinsen ermuntert, weitere *Staatsanleihen* zu begeben, anstatt *Einnahmen* und *Ausgaben* in das Gleichgewicht zurückzuführen und die *Wettbewerbsfähigkeit* zu stärken. - Daher bringt eine Nullzinspolitik keine Vorteile. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Blase, spekulative, Carry Trades, Enteignung, kalte, Finanzinvestition, Fragmentierung, Führung, verbale, Krise, zentralbankbewirkte, Liquiditätsfalle, Negativzins, Niedrigzinspolitik, Phillips-Theorem, Blase, spekulative, Immobilienblase, Tarnkappen-Politik, Tresorboom, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsallokations-Funktion, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zinsgarantiereserve, Zinsuntergrenze. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 22 ff. (Auswirkung

sehr niedriger Zinssätze auf die Geldnachfrage; Übersichten; Literaturhinweise), Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 42 ff. (Niedrigzinspolitik reizt zum Eingehen höherer Risiken; Versicherungen sind von Niedrigzinspolitik besonders betroffen).

Nullzinsgrenzen-Doktrin (theory of zero interest limit): Die Lehrmeinung, dass eine *Zentralbank* machtlos geworden sei, wenn sie den *Zinssatz* auf null gesenkt habe. - Diese Behauptung ist empirisch klar widerlegt. Denn der *Zinssatz* ist nicht der einzige Weg, über den die *Geldpolitik* auf die Wirtschaft einwirkt. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* haben die *Zentralbanken* durch *Quantitative Easing* trotz *Nullzins* dem fast völlig ausgetrockneten *Interbankenmarkt* gezielt *Liquidität* zugeführt und damit die Fähigkeit der *Banken* zur Kreditvergabe grundsätzlich unterstützt. Eine andere Frage ist freilich, wohin die *Kredite* der *Banken* flossen; in den Krisenstaaten der EWU leider am wenigsten zur Verbesserung der *Wettbewerbsfähigkeit*. - Die aus der falschen Nullzinsgrenzen-Doktrin abgeleitete Forderung - im Frühjahr 2010 sogar seitens des *Internationalen Währungsfonds* zum hellen Entsetzen der Nationalökonomien und Zentralbanker vorgetragen -, die *Zentralbanken* sollten eine höhere *Inflationsrate* zulassen, um eine grössere Spanne in der *Zinspolitik* zu erreichen, ist unbedacht. *Preisstabilität*, nämlich die Erhaltung der Masstabeigenschaft des *Geldes*, ist ein wichtiges öffentliches Gut, nicht zuletzt auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. – Siehe Enteignung, kalte, Fragmentierung, Geldwertstabilität, Negativzins, Repression, finanzielle.

Number Cruncher, Zahlenakrobat und **Datenvirtuose** (to crunch = hier: to process numerical or mathematical data): In Bezug auf die *Geldpolitik* von einer *Zentralbank* gesagt, die sich nicht allein an von ihr selbst festgelegten Schlüsselzahlen ausrichtet, sondern darüber hinaus oder gar vornehmlich einen weiten Umkreis von Statistiken analysiert und ihrer Politik zugrunde legt. – Siehe Aussenhandel, Aussenhandels-Statistik, Zwei-Säulen-Prinzip.

Numismatik und **Numismatologie** (numismatics, numismatology): ① Allgemein die Geldgeschichte als historische Hilfswissenschaft, die sich mit vergangenen *Zahlungsmitteln* befasst (the science of coins, tokens, medals, paper money, and objects closely resembling them in form or purpose). Sie widmet sich im Zuge dessen auch den früheren *Geldtheorien* sowie der Berechnung der *Kaufkraft* alten *Geldes*. – ② Im engeren Sinne die Erforschung sämtlicher Umstände vergangenen (Münz)Geldes. – ③ Inbegriff für das Sammeln alter *Münzen* und *Medaillen*. Schätzungen gehen davon aus, dass auf bestimmten Segmenten des Marktes für alte *Münzen* bis zu neunzig Prozent Fälschungen im Umlauf sind. – Siehe Denkgeld, Doublé-Münze, Geldkunde, Gulden, Kontorniaten, Konventionsgeld, Medaille, Münze, historische, Nonvaleurs, Numismatographie.

Numismatographie (numismatography): Die Beschreibung und geordnete Darstellung der Münzsysteme (the part of numismatics concerned with the description and classification of coins). – Siehe Numismatik.

Nummernkonto (number[ed] account, number custody account): Jedes *Konto* bei einer *Bank*, das nicht unter dem Namen und der Anschrift des *Kunden*, sondern alleinig unter der Kontonummer geführt. Bei Eröffnung des *Kontos* wird allerdings - im Gegensatz zum *anonymen Konto* - eine Identitätsprüfung durchgeführt. Die Verbindung zwischen der Kontonummer und dem jeweiligen Kontoinhaber ist nur einem kleinen Kreis der Mitarbeiter einer *Bank* bekannt (only a few members of the executive staff know the identity of the customer; the other employees have no way of knowing who an account belongs to based on a number). - In Deutschland sind Nummernkonten nach § 154, Abs. 2 AO verboten. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Geld, schmutziges, Geldwäsche, Hawala, Identitätsprüfungspflicht, Informationspflicht, Innominat, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Konto, anonymes, Nominee, Offshore Finanzplätze, Pasion-Falle, Registriergeld, Zahlungsverkehrsverordnung, Zinsinformationsverordnung, Zweitausweis.

NYSE: Auch im Deutschen übliche Abkürzung. für New York Stock Exchange, der bis anhin die Leitlinie auf der ganzen Welt bestimmenden Neuyorker *Effektenbörse*. Am 8. März 2006 ging die NYSE nach 214 Jahren ihrer Geschichte selbst an die Börse. Eine Verschmelzung mit der *Börse* in Frankfurt am Main wurde zu Jahresbeginn 2012 seitens der EU kartellrechtlich untersagt. – Siehe Big Board, Committee on Admission, Dual Listing, Multijurisdictional Disclosure System, Nasdaq, Organidentität, Wall Street. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 67 ff. (Strukturelle Veränderungen am Aktienmarkt und Konsolidierung der Börsen; S. 69 f.: NYSE Euronext).

NZB-Geschäftstag (NCB business day): Bei der *EZB* jeder Tag, an dem die nationale *Zentralbank* eines bestimmten Mitgliedstaats zur Ausführung von geldpolitischen Operationen des *Eurosystems* geöffnet ist. - Sollten *Zweigstellen* der nationalen *Zentralbank* in einigen Mitgliedsstaaten an NZB-Geschäftstagen aufgrund eines lokalen oder regionalen Bankfeiertages (bank holiday) bzw. gar mehrerer Tage (period when banks in general are closed) geschlossen sein, so muss die betreffende nationale *Zentralbank* die *Geschäftspartner* vorab über die Regelungen bezüglich der *Geschäfte* mit diesen *Zweigstellen* benachrichtigen.

Obergesellschaft (controlling company, parent company): In der Sprache der *EZB* ein *Unternehmen* das aufgrund von Kapitalverflechtung oder sonstigen Beziehungen einen beherrschenden Einfluss auf andere *Unternehmen* ausübt (a controlling company has enough voting stock to influence of the board of directors and control the management and operations of the subsidiary companies [Tochter- oder Untergesellschaften]. Occasionally,

a parent company will create subsidiaries for tax and liability purposes: creating separate entities with legal and financial shields to protect it the parent company from recourse or liability). – Siehe Finanzkonglomerat, Gewinnverlagerung, Holding, Kontrolle, Konzern, Octopus, Präzipuum, Quersubventionierung, Verbindungen, enge, Unternehmensgruppe, horizontale, Versicherungs-Holdinggesellschaft.

Objektfinanzierung (object financing, OF): Gewährung eines *Darlehns* zur Beschaffung von Gegenständen - etwa: Schiff, Flugzeug -, wobei die Begleichung der *Forderung* von dem *Cash Flow* aus den finanzierten und an den Kreditgeber verpfändeten oder abgetretenen Objekt abhängt. – Siehe Projektfinanzierung, Schiffsfinanzierung.

Objektgesellschaft (special purpose entity, SPE): ① Allgemein ein *Unternehmen* mit satzungsgemäss genau abgegrenztem, engen Geschäftsbereich (line of business). Es wird allein mit der Absicht gegründet, bestimmte ausserbilanzielle *Umsätze* zu tätigen. Dies wird dadurch erreicht, dass ein Gründer (*Initiator*, initiator) der Objektgesellschaft *Vermögenswerte* überträgt, wie beispielsweise Baumaschinen oder Pensionsansprüche, welche die Objektgesellschaft dann vermietet bzw. verwaltet. Die *Risiken* aus der Tätigkeit der Objektgesellschaft trägt grundsätzlich diese allein, weil der *Initiator* in aller Regel an der Objektgesellschaft kapitalmässig nicht beteiligt ist, und er daher nach dem bisher herrschenden *Stimmrecht-Kriterium* (voting control rule) die Objektgesellschaft nicht konsolidieren, d.h. in seiner Rechnungslegung ausweisen musste. – ② Eine rechtlich im Inland errichtete *Holding* mit nur sehr wenig Personal - nicht selten mit bloss zwei Beschäftigten -, die ganz in ausländischem Besitz ist und deren *Vermögen* zum überwiegenden Teil aus Beteiligungen bzw. verbundenen *Unternehmen* im Ausland besteht. – ③ Eine *Conduit-Gesellschaft* bzw. *Zweckgesellschaft*, bei der eine *Bank* - dann meistens *Originator* genannt - *Asset-Backed Securities* dem ausserbilanziell geführten *Unternehmen* überträgt. Die *Zweckgesellschaft* bringt diese *Papiere* dann in verschiedenen *Tranchen* bei *Anlegern* unter. – Siehe Absenzkapitalismus, Endanleger, Reintermediation, Schattenbankbereich, Structured Investment Vehicle, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 67 f. (umfassende Überarbeitung der Finanzkonglomerate-Richtlinie der EU-Kommission: SPEs sollen einbezogen werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Obligation (debenture, debt security, bond; obligation): ① Jede als *Wertpapier* ausgestaltete Schuldverpflichtung mit festem oder variablem *Zinssatz* und gegebener *Laufzeit*, anderer Ausdruck für *Schuldverschreibung*. – ② Ein Schuldverhältnis zwischen zwei Personen. Derjenige, der schuldet, wird dabei als *Schuldner* bezeichnet, derjenige, dem geschuldet wird, als *Gläubiger* (any act by which a person becomes bound to do something to or for another, or to forbear something; it may also be defined to be a deed whereby a party binds itself under a penalty to do a thing). – Siehe Anleihe, Finanzinstrument.

Obligo (liability; commitment[s]; open items; recourse): In der älteren *Finanzsprache* sehr häufig gebrauchter Ausdruck in unterschiedlicher Bedeutung. – ① Allgemein jederart bindende Verpflichtung, eine Obliegenheit, eine Schuld (the state of being under a debt, as for lending money, of gratitude, for a favour, for a service, or for a benefit). – ② Das Eingehen (im Sinne von Übernehmen; share) eines *Risikos* (to go on risk, to underwrite a risk, to take a risk). – ③ Ein *Engagement* und im besonderen die Durchführung einer *Investition* oder die Beteiligung an einer solchen. – ④ Die *Verbindlichkeiten* eines *Kunden* bei der *Bank*. – ⑤ Eine *Bürgschaft* (guarantee) oder Sicherheitsleistung (Kautio; surety). – ⑥ Verneinend (ohne Obligo; without recourse) – ❶ der Auskunftgeber will für die Richtigkeit seiner Angaben nicht haften – ❷ auf *Wechseln* der Unterschrift beigefügt: man hat zwar mitunterschrieben, übernimmt aber keine wechselrechtliche *Haftung* (*Indossament* ohne Obligo; restrictive endorsement).

Obolus (obolus, obol): ① Zur Zeit Jesu in Griechenland eine Kleinmünze im Wert von acht Chalkoi; sechs Obolen waren gleich einer *Drachme* bzw. eines Denars. – ② Heute oftmals noch Bezeichnung für einen kleineren *Geldbetrag*, im besonderen als *Gebühr*, Spende, Bedienungsgeld. - Bitte nicht - wie heutzutage selbst die akademischen teutonischen Dümmlinge (Teutonic academic imbeciles) - *Obulus* schreiben! – Siehe Amalfiner, Dareiko, Drachme, Florentiner, Geldbeutel, Münze, Münzsystem, römisches, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater, Urukagina-Regel.

Obristen-Darlehn (colonel's loan): In alten Dokumenten (hoch)verzinsliche *Darlehn*, die Obristen - zu dieser Zeit im allgemeinen gesagt von militärischen Kommandoführern über 4'000 bis 5'000 Mann - an Kaufleute und seltener auch an *Privathaushalte* zumeist *kurzfristig* verliehen. Bei dem verliehenen *Geld* handelte es sich von der landesherrlichen Kriegskasse (sovereign war chest) angewiesene *Mittel*, die zur pünktlichen Besoldung der Soldaten bestimmt waren. Indem die Obristen die *Auszahlung* des Soldes zeitlich streckten (extended the payment of the salaries to the soldiers), konnten sie durch Darlehnsge­schäfte reichlich *Gewinn* auf ihre eigene Rechnung erzielen. Wiewohl solche *Geschäfte* ausdrücklich verboten waren (were expressly prohibited), scheinen sie in den Heeren vieler *Staaten* nach Ausweis entsprechender Berichte üblich gewesen zu sein. – Siehe Dänengeld, Festungsgeld, Grabengeld, Heergeld, Hussengeld, Kavalleriegeld, Knickgeld, Kontribution, Manubien, Marschroutengeld, Parallel Banking, Quartiergeld, Rockgeld, Satisfaktionsgeld, Schattenbank, Türkengeld.

Obsidional-Münzen und **Belagerungsmünzen** (obsidional coins): In einer von einem feindlichem Herr umzingelten (beleagured) Stadt geschlagene Geldstücke. – Siehe Ersatzgeld, Ersatzmünzen, Notgeld, Numismatik.

Obstpreise (fruit prices): Als Bestandteil des *HVPI* von der *EZB* für das *Eurogebiet* erfasst. Dabei traten einige länderspezifische erfassungstechnische Unterschiede auf, die im

Jahr 2011 weitgehend angeglichen wurden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 41 (Obstpreise 1996 bis 2010; Verordnung der EU über die statistische Behandlung saisonaler Erzeugnisse).

Obvention (obvention): In älteren Dokumenten eine freiwillige, ausserordentliche *Zuwendung*, im besonderen an eine Kirchengemeinde oder an ein Kloster (an occasional [religious] offering). – Siehe Charisterium, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Stiftungsfonds.

Occupational Pensions Regulatory Authority, OPRA: In England eigene *Aufsichtsbehörde* über *Pensionsfonds*. Die von der Behörde entwickelten *Best Practices* waren und sind auch für *Pensionsfonds* ausserhalb Grossbritanniens vorbildlich. – Siehe Altersvermögensgesetz, Bilanz, ganzheitliche, Prudent man standard of care.

Octopus (octopus): Im *Jargon* der *Finanzwelt* oft bissig gesagt von – ❶ der Konzernleitung (central group management) eines grossen, weltweit tätigen *Instituts* oder – ❷ einer *Aufsichtsbehörde*, seltener auch – ❸ in Bezug auf die heimische *Zentralbank*. - Zoologisch ist ein Octopus ein achtarmiger Krake (Polyp; polyp), der alles umgreift, an sich zieht und nicht wieder loslässt. – Siehe Ausschuss-Wahn, Bankfusionen, Corporate Centre, Dezentralisations-Prinzip, Downsizing, Entflechtung, Geldverbrennung, Gigabank, Konzernabschlag, Obergesellschaft, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale.

Octroi und **Octroy** [das] (octroi, charter): ❶ Allgemein eine mit staatlicher, landesherrlicher Bewilligung seitens mancher Städte in Europa früher erhobene *Abgabe* auf Verbrauchsgegenstände, vor allem auf Lebensmittel, wobei oftmals ein bestimmter *Betrag* der *Armenkasse* zugeführt werden musste. – ❷ Im besonderen eine Steuer auf Lebensmittel, die von aussen in eine Stadt gebracht wurden (tax on commodities being brought into a town). Diese *Abgabe* hatte vor allem den Zweck, den eigenen Ackerbürger zu schützen. Ackerbürger (field-citizen) nannte man einen Einheimischen, der ausserhalb der Stadtmauern gelegene, aber zum Stadtgebiet gehörende landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftete (peasant in a town who has all the rights of a citizen) und damit für die Nahversorgung (local provisions, local supply) der Stadt von grosser Bedeutung war. – ❸ Manchmal auch gesagt in Bezug auf die Grenzen, an denen diese *Abgabe* eingezogen wird (the boundary where this tax is collected). – Siehe Akzise, Armengeld, Detz, Impost, Schokoladentaxe, Ungeld, Verzehrgehd.

Odd Lot auch **Fractional Lot** (so auch oft im Deutschen gesagt; mitunter auch: **Kleinmenge** und **Fraktion**): ❶ Börsenauftrag, bei dem die Anzahl der zu kaufenden oder zu verkaufenden *Wertpapiere* gering ist; in den USA üblicherweise weniger als hundert *Aktien* bzw. in einem *engen Markt* zehn *Aktien*, dann ein Round-Lot und Even-Lot genannt (share bought or sold in amounts less that the usual 100-share multiples). Die *Banken* bzw. *Börsenmakler* stellen für solche "krumme Posten" höhere *Gebühren* in *Rechnung*. – ❷ Be-

zeichnung für Restposten im Handel mit *Wertpapieren*. – Siehe Alles-oder-Nichts-Auftrag, Arrondierung, Job Lot, Mindestschluss, Notierung, variable, Odd Lot-Zuschlag.

Odd Lot-Theorie (so auch im Deutschen gesagt, seltener [unschön] **Kleinanleger-Verhaltensanpassung**): Die Annahme, dass *Kleinanleger* immer gefühlsmässig entscheiden und daher zu falschen Zeiten an der *Börse* - und besonders bei Aktienkäufen - handeln. Wenn daher – ① bei steigenden *Kursen* viele *Kleinanleger* kaufen, dann wird dies als Anzeichen einer Marktschwäche angesehen; – ② man sollte daher jetzt möglichst rasch das entsprechende *Wertpapier* verkaufen. – ③ Falls jedoch bei fallenden *Kursen* viele *Kleinanleger* verkaufen, – ④ dann gilt das als Einstiegssignal (signal to entry) in diesen *Markt* bzw. in dieses *Wertpapier* (theory of technical analysis based on the assumption that odd-lotters [= small investors who deal in fewer than 100 shares at a time] are poorly informed and have a low risk tolerance. Small individual investors, therefore, are always wrong, and it is a good idea to trade contrary to their trading patterns; a good time to buy is when they are selling). - Empirisch bewiesen ist diese Annahme freilich nicht; zumal auch *Finanzjournalisten*, *Banken* und *Börsenmakler* - nicht zuletzt auf öffentlichen Druck hin - besonders die Gruppe der *Kleinanleger* in der Regel gut beraten. – Siehe Börsianer, Chase Winner, Euphoriephase, Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Milchmädchen-Hausse, Noise Trader, Overtrading, Scalper.

Odd Lot-Zuschlag und **Kleinmengenaufpreis** (odd lot differential): Eine zu der üblichen *Kommission* hinzutretende *Forderung* des *Maklers*, wenn eine *Kleinmenge* an der *Börse* gekauft wird, weil solche Aufträge in der Regel zusätzliche *Kosten* mit sich bringen (a fee attached on to the normal commission charge by a broker, because normally either extra processing or help of a specialist is necessary to handle an odd lot transaction). – Siehe Odd Lot.

OECD-Risiken (OECD-risks): Gemäss *Basel-I* waren für *Schuldner* aus OECD-Staaten seitens der *Banken* niedrigere Anforderungen bezüglich des *Risikomanagements* zu stellen. Diese sachlich kaum zu begründende Vergünstigung fiel bei *Basel-II* weg. - Die OECD (Organisation für Economic Co-operation and Development) ist eine 1961 gegründete Einrichtung, der um die dreissig führende Industrieländer angehören. Ihr satzungsmässiges Ziel ist die Förderung der Wirtschaft in weitestem Sinne. Die OECD erarbeitet Untersuchungen, Empfehlungen und ständige *Informationen*; sie verfügt jedoch über keine supranationale Rechtsetzungsbefugnis. Leitendes Organ ist der Rat mit Vertretern aus allen Mitgliedsländern. An der Spitze des Sekretariats in Paris steht der Generalsekretair.

Offen (open) meint in Zusammenhang mit "Offenmarktpolitik" dreierlei. – ① Einmal bezieht es sich auf die Handlungsrichtung (direction of acting) der *Zentralbank*; diese öffnet sich und geht an den *Markt*. – ② Zum andern zielt es auf den *Markt* ab, der jedem offen (open to the public) und allen frei zugänglich (public domain) ist; dies ist der *Kreditmarkt* gesamt-

haft. – ③ Schliesslich soll damit auch ausgedrückt werden, dass nur *umlaufende Titel*, nicht aber auch neu emittierte *Wertpapiere* Gegenstand der Interventionen, des Eingreifens in den *Markt* sind (open market = laufender, bestehender Markt).

Offenheitsgrad (degree of openness): ① Das *Total* an Ausfuhren und Einfuhren in Beziehung zum *Bruttoinlandsprodukt* (the ratio of the sum of total imports and exports to gross domestic product). Diese Kennzahl zeigt grob die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung einer Volkswirtschaft an. - Der Offenheitsgrad Deutschlands lag im Jahr 2011 bei etwa 95 Prozent, im Jahr 1994 bei erst 49 Prozent. Das bedeutet aber auch, dass von der Aussenwirtschaft eine sehr starke Dämpfungswirkung (damping process) auf die heimische Wirtschaft ausgehen kann, wie sich in der *Rezession* nach der durch die *Subprime-Krise* 2007 ausgelösten *Finanzkrise* zeigte. Hinzu tritt, dass die Zusammensetzung der deutschen Ausfuhren - Maschinen, Fahrzeuge, Chemiewaren - verhältnismässig stark sowohl auf eine Steigerung als auch auf einen Rückgang der weltweiten Nachfrage reagiert. – ② Das *Total* von Auslandsforderungen und Auslandsverbindlichkeiten in Beziehung zum *Bruttoinlandsprodukt*. Diese Kennziffer gibt Aufschluss über die globale finanzielle Integration der jeweiligen Volkswirtschaft. – Siehe Chinn-Ito-Index, Terms of Trade, Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 16 f. (allgemein über diese Messgrössen; vergleichende Übersichten).

Offenlegung, öffentliche (public disclosure): *Institute* in Deutschland müssen seit Jahresbeginn 2007 einmal jährlich Befunde über das *Eigenkapital*, die Risikolage und das *Risikomanagement* veröffentlichen. Rechtsgrundlage ist § 26a KWG in Verbindung mit § 321 SolV. – Siehe Berichtsschwelle. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (freie Wahl des Publikationsweges; Ausnahmen).

Offenlegungspflichten (disclosure requirements, transparency regulations): ① Bilanzrechtliche und aufsichtsrechtliche Regelungen, die *Banken* vorschreiben, die Öffentlichkeit über ihr *Kapital*, über eingegangene *Risiken* und die Kapitaladäquanz genau zu unterrichten. Nach *Basel-II* in gesteigertem Masse vorgeschrieben. – ② Vorschriften der *Aufsichtsbehörde*, bei *Wertpapieranalysen* sowie bei Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren* allfällige Interessenkonflikte (potential conflicts of interests) aufzudecken. – Siehe Basel-III, Chinese Wall, Handelsoffenlegung, Kreditrisiko, Marktdisziplin, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Offenlegung, öffentliche, Prognosebericht, Transparenz, Verbraucherbeschwerden, Vertraulichkeit. – Vgl. hierzu Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 110 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 55, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 (Probleme bei grenzüberschreitender Verbreitung von Kauf/Verkaufsempfehlungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (neue Vorschriften zur Offenlegung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 69 ff. (Offenlegungspflichten im Zuge von Basel-III; S. 78: Leitlinien zu den Offenlegungspflichten; S. 80: Überblick).

Offenmarktgeschäft (open market operation): Geldpolitischer Eingriff, der auf eigener Inangriffnahme der *Zentralbank* am *Finanzmarkt* durchgeführt wird. - Im Rahmen der *EZB* umfasst das Offenmarktgeschäft die folgenden *Transaktionen*: – ❶ definitiver Kauf oder Verkauf von *Vermögenswerten* per Kassa und per Termin, – ❷ Kauf oder Verkauf von *Vermögenswerten* im Rahmen einer *Rückkaufsvereinbarung*, – ❸ Kreditgewährung oder *Kreditaufnahme* gegen *Sicherheiten*, – ❹ Emission von *Schuldverschreibungen* der *EZB*, – ❺ *Hereinnahme* von *Einlagen* oder – ❻ Devisen-Swaps zwischen inländischer und ausländischer *Währung*. – Siehe Cover Ratio, Pensionsgeschäft, Reverse-Repurchase-Agreement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 56 ff. (Offenmarktgeschäfte der EZB), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 29 (Offenmarktgeschäfte während der Finanzkrise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 26 ff. (Geldmarktsteuerung und Liquiditätsbedarf; detaillierte Übersicht der Offenmarktgeschäfte).

Offenmarkt-Tender-Operations-System, OMTOS: Von der *Deutschen Bundesbank* seit Mitte November 2005 angewandtes Verfahren für Gebote und Bescheide über die Zuteilung im Zuge von *Offenmarktgeschäften*; das System ermöglicht einen synchronen (synchronous; concurrent in time; simultaneous) Austausch von *Informationen*. Es löste das bis dahin praktizierte Automatische Bietungssystem (ABS) ab. – Siehe Bietungshöchstbetrag, Höchstbietungsgrenze, Reverse-Repurchase-Agreement, Swappolitik, Tender, Zinstender. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 99 f.

Öffentliche Hand (general government; public authorities; public sector entities): Einzelne juristische Personen des öffentlichen Rechts, also *Entitäten* hoheitlichen Handelns bzw. diese in ihrer Gesamtheit. – Siehe Gebietskörperschaften, Parafiskus, Staat, Stellen, öffentliche.

Office of Comptroller, OoC: In den USA dem Finanzministerium zugeordnete *Aufsichtsbehörde* für die sog. "National Banks", nämlich *Kreditinstitute*, die sich bei den amerikanischen Bundesbehörden verzeichnen liessen. – Siehe Aufsichtsbehörden, Nichtmitgliedsbank.

Office of National Insurance, OoNI: In den USA im Gefolge der durch die *Subprime-Krise* ausgelösten *Finanzkrise* 2009 beim Finanzministerium des Bundes in Washington eingerichtete Behörde mit der Aufgabe, die in den einzelnen Bundesstaaten unterschiedlich gehandhabte *Versicherungsaufsicht* aufeinander abzustimmen.

Office of Thrift Supervision, OTS: In den USA dem Finanzministerium zugeordnete *Aufsichtsbehörde* für Sparkassenbereich (Savings & Loans Associations). – Siehe Aufsichtsbehörden.

Offline Banking, Offline-Banking [mit Bindestrich] und [in einem Wort geschrieben] **Offlinebanking** (so auch im Deutschen gesagt; seltener [unschön] **nichtnetzgebundenes Bankgeschäft**): Das übliche, gegenständliche Arbeitsgeschehen (normal workflow) auf dem *Finanzmarkt*, die Wirklichkeit des Tagesgeschäftes (CH: Courant normal; real-life of day-to-day business operations); meistens verstanden im Gegensatz zum *Online Banking*, nämlich die Erledigung von Bankgeschäften auf dem Weg über das Internet. – Siehe Courant normal.

Öffnungsklausel (escape clause): Allgemein eine in Verträgen eingebaute Nebenbestimmung (rider: an addition or amendment to a document), die es erlaubt, bei allfälligen für die Vertragsparteien nachteilig wirkenden Starrheiten (rigidities) abweichend vom Grundvertrag zu verfahren. – Siehe Arbeitskosten, Mindestanforderungen an das Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2009, S. 21 ff. (Öffnungsklauseln in Arbeitsverträgen).

Offshore Banking und Offshore-Banking [mit Bindestrich], seltener [sprachlich un schön] **Auslandsbankieren**): Wenn nicht anders definiert die Abwicklung von Geldgeschäften und die Verwaltung von *Vermögen* nicht im eigenen Heimatland, sondern in einem anderen *Staat*, etwa in der Schweiz oder in Singapur. Gründe dafür sind neben dem grösseren *Vertrauen* auf den auswärtig gewählten *Finanzmarkt* auch steuerliche Gesichtspunkte, wie etwa Flucht vor der EU-Zinsbesteuerung (bank to be found outside the country of residence of the client, usually in a low tax jurisdiction ["tax haven"] that provides pecuniary and legal advantages). – Siehe Bankieren, International Business Company, Finanzflüchtling, Managed Bank. Meldeverfahren, Offshore-Booking Onshore-Banking.

Offshore Booking und Offshore-Booking [mit Bindestrich] [unschön] **auslandsverlagerte Geschäftstätigkeit**: Die Abwicklung von *Geschäften* nicht innert des eigenen *Währungsgebiets*, sondern über *Offshore Finanzplätze* (a financial centre outside the own country used by banks to book certain deposits and loans, often with the aim to avoid regulatory restrictions and taxes). Dadurch wird der Politik der heimischen *Zentralbank* - unter Umständen sogar völlig - durchkreuzt. Die *Aufsichtsbehörden* wirken daher einer solchen Handhabung entgegen. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Eurodollar-Termineinlagen, Falsifikate, International Business Company.

Offshore Finanzplätze, Offshore Finanzplätze [mit Bindestrich] und [unschön] **finanzgeschäftliche Sondergebiete** (offshore financial centres, OFCs): ① Territorien (jurisdictions: authorities of a sovereign power to govern or legislate), in denen der *Finanzsektor*

einen beträchtlichen und unverhältnismässig hohen Anteil der Wirtschaftstätigkeiten (economic activities) ausmacht. – ② Nach anderer Definition Gebiete, – ① in denen die Finanzindustrie vor Ort den Hauptanteil der *Transaktionen* mit Personen ausserhalb des Gebiets abwickelt und die – ② *Finanzinstrumente* wie etwa die *Verbriefung von Guthaben* (asset securitisation) zur Verfügung stellt, die in anderen Ländern nicht möglich sind. – ③ In rechtlicher Hinsicht international ausgerichtete Finanzplätze, die von *Aufsichtsbehörden* gar nicht oder allenfalls sehr lasch überwacht und geregelt werden, dann auch Schlupflöcher (loopholes) genannt. Auch ist die Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen unter Umständen nicht gewährleistet. Hierzu zählen derzeit (Ende 2010) vor allem Bahamas, British Virgin Islands, Cayman Islands, Barbados, Bermudas, Channell Islands, die Niederländischen Antillen und Panama. - Die Nachfrage nach dort begebenen *Wertpapieren* speist sich zu einem grossen Teil aus – ① *Schwarzgeld*, nämlich nicht der Steuerbehörde angezeigte *Einnahmen*, – ② Geldzuflüsse aus kriminellen Geschäften, einschliesslich *Drogen-geld* sowie – ③ aus dem *Geld* solchern *Anlegern*, die von der hohen *Zinsabschlagsteuer* in ihren Heimatländern abgeschreckt werden. - Viele nationale *Aufsichtsbehörden* verlangen von ihren *Banken* eine sehr hohe *Eigenkapital-Unterlegung* bei *Krediten* in Offshore Finanzplätze. Dadurch werden entsprechende *Geschäfte* unrentabel. Man nennt dieses Vorgehen der *Aufsichtsbehörden* oft eine *indirekte Beaufsichtigung* der Offshore Finanzplätze. – Siehe Agiotage, Ausschuss-Wahn, Bad Bank, Beaufsichtigung, indirekte, Blind Pool, Daimonion, Domizil-Verschleierung, Finanzflüchtling, Firmenoase, Firmenbestatter, Geheimtip, Hawala, Hedge-Fonds-Unternehmen, Inkasso-Stelle, International Business Company, Kapitalmarkt, grauer, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Meldeverfahren, Nominee, Pump and Dump, Racheengel, Schattenbankbereich, Schwindelbank, Straitjacking, Treuhandkonto, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 32, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 64 (Gespräche mit Behörden der Offshore-Zentren im Rahmen der IOSCO), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 69 f. (Memorandum of Understanding konnten abgeschlossen werden), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 67 (weitere Erfolge bei der Zusammenarbeit).

Offshore Funds und **Offshore-Funds** [mit Bindestrich], seltener **Exotenfonds**): ① *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, die Anteile an *Anleger* ausserhalb des *Staates* anbieten, an dem sie ihren rechtlichen Sitz haben (mutual funds offering their shares to persons resident outside the country in which the respective issuer is incorporated). – ② *Finanzinstrumente* jeder Art, die in *Offshore Finanzplätzen* (OFCs) aufgelegt wurden. Weil der *Wettbewerb* um *Einlagen* aus aller Welt in den OFCs sehr hoch ist, besteht ein Anreiz, *Finanzinnovationen* zu ersinnen und in das Angebot aufzunehmen; auch solche *Finanzinstrumente*, die von nationalen *Aufsichtsbehörden* untersagt sind. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Domizil-Verschleierung, Financial Action Task Force on Money Laundering, Finanzgeier, Forum für Finanzmarktstabilität, Geldwäsche, Groupe de Contact, High risk countries, International Business Company, Offshore Finanzplätze, Option, exotische, Parallel Banking, Underground Banking.

Offshoring (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Auslandsverlagerung**): Wenn nicht anders definiert, die vor allem aus steuerlichen Gründen (for tax purposes) auch bei *Banken* übliche die Verlegung von betrieblicher Aufgaben ins Ausland (movement to a location in another country of some part of a firm's activity, usually a part of its production process or, frequently, various back office functions). Diese Umsiedlung geht im *Eurogebiet* mit einer Nachfrageverschiebung zulasten der gering Qualifizierten (skill bias in labour demand) einher. Weil diese Entwicklung über die *Zahlungsbilanz* und über notwendige *Transferzahlungen* des *Staates* an Arbeitslose auch die *Geldpolitik* berührt, wird sie von der *EZB* beobachtet. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsnachfrage, Phillips-Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 88 ff. (gründliche Darstellung; Übersichten; Literaturangaben).

Offshore Leaks (so auch im Deutschen; seltener [unschön] mit **auslandsverlagerte Steuerabflüsse** übersetzt): *Geschäfte* deutscher *Banken* im Ausland mit dem hauptsächlichen Zweck (primary purpose), sich der bei gleicher Tätigkeit im Inland anfallenden *Abgaben* zu entziehen. Oft wird darin auch die Flucht vor Überwachung von *Geldwäsche* einbezogen. - Wiewohl sog. "investigative Journalisten" (investigative journalists) mehrfach über solche angebliche *Geschäfte* höchst medienwirksam (highly media effective) berichteten und so einen *Shitstorm* gegen *Banken* anheizten, fand die *Aufsichtsbehörde* keine Hinweise auf solche Machenschaften. – Siehe Bankenschelte, Blog, Finanzasophie, Finanzdümmling, Finanzgeier, Finanzgeier, Finanzsodomit, Finanzterrorist, Geldsauger, Internet-Foren, Know-Nots, Konzern, Misochrematie, Twitter, Verschwörungstheorien. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 108 (keine Hinweise auf missbräuchliche Geschäfte deutscher Institute).

Offtake Agreement (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Abnahmevereinbarung**): Vertrag, aus dem eine Verpflichtung zur *Zahlung* auch dann entsteht, wenn die vereinbarte *Lieferung* (noch) nicht erfolgt (an agreement between a producer of a resource and a buyer of a resource to purchase portions of the producer's future production). Häufig anzutreffen sind solche Verträge bei *Firmen*, die neue Energiequellen erschliessen, und wo sichergestellt werden soll, dass allfällige Funde auch auf dem *Markt* verkauft werden können (offtake agreements are often used in natural resource development, where the capital costs to extract the resource is considerable and the company wishes a guarantee that some of its product will be sold). - Entsprechende Verpflichtungen bergen ein sehr hohes *Risiko*; denn praktisch beteiligt sich der Abnehmer auch am Misserfolg einer *Investition*. Die Rechnungslegungs-Vorschriften verlangen daher eine besondere Erfassung dieser *Risiken*.

OGAW-Fonds (UCITS funds): Eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die gemäss Empfehlung der Europäischen Kommission vom 27. April 2004 neben *Wertpapieren - Aktien, Obligationen* - auch Investmentanteile und *Derivate* in ihrem *Vermögen* verwaltet. – Siehe Geldmarktfonds, Investmentfonds, Investmentfonds, EU-richtlinienkonformer, Investmentvermögen, Kapitalanlagegesetzbuch, Super-OGAW-Fonds. -- Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB (dort Aufschlüsselung des Vermögens der bezüglichen Fonds), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 179 (Zulassung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 160 f. (Aufsicht über die [nicht]EU-richtlinienkonformen Fonds; Übersichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 188 f. (Einzelheiten zum OGAW-Umsetzungsgesetz), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 184 (neuere Rechtsentwicklung vom Investmentgesetz zum KAGB) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Oil Bulletin (so auch im Deutschen): Von der Statistik- und Marktbeobachtung der Europäischen Kommission in Brüssel (statistics & market observatory: the European Commission created the market observatory body to attain a better insight into European and international energy markets) herausgegebene *Information* über die *Verbraucherpreise* für Mineralölprodukte. Die *Preise* werden auf Länderebene und in der Regel auf wöchentlicher Basis erhoben. Für die *Geldpolitik* der *EZB* sind diese Preisdaten wegen der hohen Bedeutung des *Ölpreises im Preisindex der Lebenshaltung* - sowohl hinsichtlich seines Gewichts als auch seiner *Volatilität* - von Wichtigkeit. – Siehe Erdölpreis, Lohn, indexierter, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schock. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 35 ff.

Ökoeffizienz und umweltpolitischer Wirkungsgrad (ecological efficiency): Mittlerweile auch bei *Banken* zur Geltung gekommener Masstab, bei dem die Steigerung des *Umsatzes* bei gleichzeitiger Minderung der eingesetzten Materialien und der Emissionen erreicht werden soll (strategy that targets minimising ecological damage while maximising efficiency of the banking services, such as through the lesser use of energy and more recycling).

Ökofonds und Umweltziele fördernder Fonds (ecological fund): Eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die ein *Vermögen* ausschliesslich oder doch vorwiegend aus *Wertpapieren* von *Unternehmen* bildet, die sich ganz besonders dem Anliegen der nachhaltigen Wirtschaftsweise (sustainable strategy) verpflichtet fühlen. – Siehe Anlage, ethische, Nachhaltigkeit, Ökoring, Sustainability-Fonds, Triple Bottom Line.

Ökoring und umweltbezogene Benotung (ecological rating): Bei der Beurteilung einer Anlageentscheidung werden auch oder gar ausschliesslich ökologische Merkmale gewichtet. *Firmen* mit besonderem Nachdruck auf *Nachhaltigkeit* (sustainability: ein Begriff aus

der Forstwirtschaft; ein Förster pflegt seinen Wald nachhaltig, wenn er nur so viele Bäume schlägt, wie nachwachsen können) in ihrer Geschäftstätigkeit werden positiv gewichtet. – Siehe Anlage, ethische, Fonds, ethische, Ökofonds, Triple Bottom Line.

Okunsches Gesetz (Okun law): Beschreibung des Zusammenhangs zwischen dem *Wachstum* der *Produktion* und der Arbeitslosigkeit in einer Volkswirtschaft. Steigt das Wachstum über ein in Bezug auf eine Volkswirtschaft aufgrund langer Datenreihen als normal festgestelltes Mass, dann ist dies mit einem Rückgang der *Arbeitslosenquote* verbunden. Ist jedoch das Wirtschaftswachstum niedriger als das *Wachstum* der *Produktion*, so steigt die Arbeitslosenquote. – Siehe Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 36 ff. (Okunsches Gesetz in Bezug auf die USA 1949 bis 2010; Erläuterungen; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 92 ff. (Okunsches Gesetz im Eurogebiet; Erklärung auffällender Abweichungen; Übersichten; Literaturverweise).

Oldie-Geschäft (oldie clientele): *Finanzdienstleistungen* mit der Personengruppe der wohlhabenden Älteren. – Siehe All-Age-Produkte, Best Agers Business, Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Geldleute, Polyplusius, Private Banking, Singleisierung, Silver Economy, Woopee-Geschäft.

Oligokratie (oligocracy): Mit Bezug auf den *Finanzmarkt* in der Bedeutung, dass dieser durch nur einige wenige Handelnde bestimmt werde. - Dies ist für Deutschland nachweislich falsch. Hier sind eigenständige, örtlich verankerte *Sparkassen* mit einem Marktanteil an allen *Geschäften* von etwa fünfzig Prozent, eigenständige *Volksbanken*, *Grossbanken* und viele kleinere *Institute* aller Art im *Markt*. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bank, gemischte, Bankenmacht, Bankenschelte, Direktbank, Gibrat-Regel, Gigabank, Internetbank, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Finanzkapital, Institut, Internetbank, Kreditbanken, Kreditinstitut, Markteintrittskosten, Multikanalbank, Online Banking, Subsidiaritätsprinzip, Underground Banking, Verschwörungstheorien. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank.

Ölpreis (crude oil price): Mit Blick auf – ❶ die längerfristig weltweit steigende Nachfrage - vor allem in China, Brasilien und Indien – ❷ bei gleichzeitig unelastischem Angebot – ❸ technisch begrenzter Möglichkeit der Energie-Einsparung – ❹ wenig Aussicht auf eine wirtschaftliche Nutzung von Alternativ-Energieträgern in überschaubarer Zeit sowie – ❺ den geopolitischen Risiken in Bezug auf Förderung und Transport wird der *Preis* für Rohöl tendenziell ansteigen. Ein hoher Ölpreis aber ist mit *Verlust* an *Kaufkraft* bei den *Privat-haushalten* verbunden. Zudem belastet er die *Rentabilität* der *Unternehmen* und schränkt deren *Ausgaben* zur *Investition* ein. - Andererseits führt ein hoher Ölpreis zwangsläufig dazu, – ❶ Substitute zum Erdöl einzusetzen, wie etwa Atomenergie, Kohle, Biogas, Erdwärme, Windkraft oder Solarenergie und – ❷ mit einer gegebenen Menge an Rohöl spar-

samer umzugehen, wie etwa durch wirkungsvolle Ausnutzung des Erdöls in Verbrennungsanlagen und besserer Wärmedämmung in Gebäuden. – Siehe Biotreibstoffe, Erdöl-Inflation, Erdölpreis, Gaspreis, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Oil Bulletin, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. den Stand des Ölpreises ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 16 f. (Erdölmarkt 2000-2009; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 45 (keine Beweise für Beeinflussung des Ölpreises durch Finanzinvestoren), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 81 ff. (ausführliche Darlegung der Bedeutung des Ölpreises für die Wirtschaft im Eurogebiet; viele Übersichten; Prognosen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2011, S. 95 ff. (Aufsatz mit grundlegenden Darlegungen und neueren Erkenntnissen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 83 ff (Grundsätzliches zur Verlässlichkeit von Ölpreisvorausrechnungen; Übersichten; Literaturverweise).

Ölpreis-Ausgleich (crude oil price compensation): Von der Öffentlichkeit und vor allem von den Gewerkschaften immer wieder erhobene Forderung nach mehr Lohn, wenn bei den autofahrenden Massen (car driving masses) die Lebenshaltungskosten infolge höherer Benzinpreise gestiegen sind. - Die Verteuerung des Öls ist aber ein Realeinkommens-Transfer an das Ausland: *Geld*, das im Inland nicht mehr verteilt werden kann. Es ist - um in der Sprache der *Finanzjournalisten* zu sprechen - "verfrühstückt" (swallowed up). Insofern würde ein "Ausgleich" (offset) sofort zur *Inflation* führen. - Zudem würde ein solcher *Kaufkraft-Ausgleich* das Zweite Preisgesetz (hoher *Preis* – ❶ drängt die Nachfrage [hier vor allem auch: durch sparsamerer Verwendung des Erdöls] zurück und – ❷ lockt das Angebot des Gutes sowie – ❸ die *Produktion* des Substitutes [hier beispielsweise: Atomkraft, Kohle, Windräder, Solaranlagen, Elektromotoren] hervor) ausser Kraft setzen, was der ökonomischen Vernunft zuwiderläuft. – Siehe Biotreibstoffe, Erdöl-Inflation, Erdölpreis, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Ausgleich, Klima-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Oil Bulletin, Ölpreis, Petrodollar, Protein-Inflation, Realkassen-Effekt, Ripples, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 32 (Zweitrunden-Effekte), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 14 ff. (Analyse der Auswirkungen einer Preiserhöhung; Tabellen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (Durchschlagen auf den HVPI; Preiselastizitäten; S. 41: empirische Faustregel: Anstieg des Ölpreises um 10 Prozent führt direkt zum Anstieg der *Verbraucherpreise* um 1,5 Prozent), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 15 (Überschüsse in der Handelsbilanz bei den Erdöl exportierenden Staaten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 49 f. (die jährlichen Preissteigerungen bei Erdöl von knapp über fünf Prozent absorbieren das Einkommenswachstum; Erklärungen).

Ölpreis-Schocks (shocks in the price of crude oil): Unerwartet auftretende Erhöhungen der Weltmarktpreise für Rohöl haben bis anhin erhebliche Auswirkungen auf *Produktion*,

Wachstum, Beschäftigung und *Finanzmarktstabilität* in den Industrieländern. Die *Geldpolitik* muss darauf entsprechend reagieren; sie kann indessen diese Ereignisse (Strukturbrüche; structural interruptions) in ihren Modellen nur sehr schwer im voraus abschätzen. - Allerdings hat sich die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft vom Erdöl durch Einsparungen bei Verbrauch und stärkerem Einsatz anderer Energie-Quellen zwischen 1975 und 2005 in etwa halbiert. Zudem verwenden die wichtigsten erdölproduzierenden Staaten heute den Grossteil ihrer *Einnahmen* für den Import von Ausrüstungsgütern. Von diesem "Recycling" profitiert Deutschland besonders stark. – Siehe Biotreibstoffe, Erdöl-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Erdölpreis, Hurrikan-Schocks, Kaufkraft-Abfluss, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Oil Bulletin, Ölpreis-Ausgleich, Petrodollar, Ripples, Rohstoffpreise, Schock, externer, Schock-Bewältigung, monetäre. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 20 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 29 ff. (ausführliche Darlegung der direkten und indirekten Auswirkungen), Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 48 f., Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 55 ff. (mit vielen Daten und auch Literaturverweisen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 16 f. (Ölpreisprognose), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 47 ff. (Auswirkung der Erdölpreise im Euroraum unter verschiedener Hinsicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2005, S. 12 f. (Belastungen durch höheren Ölpreis), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 14 ff. (Probleme beim Recycling der Öleinnahmen der Förderländer; Tabellen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 11 f. (hohes "Rückschlags-Potential"; zweiseitige Übersicht S. 12/13 mit wichtigen Erläuterungen in den Anmerkungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 14 ff. (Ursachen der Ölpreisbewegungen), Jahresbericht 2005 der EZB, S. 40 ff. (ins Einzelne gehende Analyse; wertvolle Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2006, S. 12 f. (Niveau und Volatilität der Ölpreise 1998 bis 2006 mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 47 f. (Übersichten, Kommentar zu nachfrageseitig bedingten Marktbewegungen, wie Einführung von Benzin-Ethanol-Gemisch in den USA), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 62 ff. (Auswirkungen des Recyclings der Petrodollar auf die Exporte im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 85 ff. (wichtige Daten in Bezug auf die erdöllexportierenden Länder; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 67 ff. (Nachfrage der Erdölexporteure mildert die Wirkung der Preiserhöhungen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 48 (Reaktion einzelner ökonomischer Variabler auf einen Ölpreis-Schock), Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 19 ff. (Schwankungen des Erdölpreises; Rolle von Indexfonds und Spekulanten; ten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 16 f. (Erdölmarkt 2000-2009; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 45 (keine Beweise für Beeinflussung des Ölpreises durch Finanzinvestoren), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 81 ff. (ausführliche Darlegung der Bedeutung des Ölpreises für die Wirtschaft im Eurogebiet; viele Übersichten; Prognosen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 49 f. (die jährlichen Preissteigerungen bei Erdöl von knapp über fünf Prozent absorbieren das Einkommens-

wachstum; Erklärungen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 83 ff (Grundsätzliches zur Verlässlichkeit von Ölpreisvorausberechnungen; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 70 f. (steuerliche Aspekte der Verbraucherpreise für Kraftstoffe; Übersicht).

Ölwerte (oils): *Aktien* und andere *Titel*, begeben von Erdöl fördernden und verteilenden *Unternehmen*. – Siehe Offtake Agreement, Ölpreis.

Ombudsleute (ombudspersons): In Bezug auf den *Finanzmarkt* dort tätige Personen, die bei Streitigkeiten zwischen *Unternehmen* und Verbrauchern schlichtend wirken. Eine Richtlinie der EU (alternative dispute resolution, ADR) gibt einheitliche Mindestanforderungen an die Tätigkeit der Ombudsleute vor. – Siehe Gütestelle, Gatekeeper, Schiedsverfahren, Streitbeilegung, alternative. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 229 (BaFin ruft Vertreter von 15 Ombudsleuten aus der deutschen Finanzwirtschaft zusammen; wichtiger Erfahrungsaustausch; europäische Plattform für Online-Streitbeilegung geplant); Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 52 f. (neuere Rechtsentwicklung durch EU-Richtlinien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Omnibus-II-Richtlinie (omnibus-II directive): Von den *Trilogparteien* im Zuge der Umsetzung von *Solvency-II* vereinbarte Übereinkunft mit einer Reihe von Ergänzungen zu *Solvency-II*. – Siehe Quick Fix. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 118 ff. (ausführliche und begründende Darstellung des Übereinkommens).

Omnibus-Konto (general account): Ein (Wertpapier)*Finanzdienstleister* verwahrt die im Kundengeschäft zugeflossenen *Gelder* nicht getrennt nach einzelnen Auftraggebern, sondern - möglicherweise gar mit anderen *Posten* des *Unternehmens* - auf nur einem einzigen *Konto*. In Deutschland ist diese Buchungspraxis nach § 34a, Abs. 1 WpHG verboten. – Siehe Aberdepot, Depotbank, Depotgesetz, Pooling, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 86 f.

One-Bank-Delivery (so auch im Deutschen gesagt; seltener [unschön] **Mitarbeiter-Wissensverzahnung**): Geschäftspolitischer Grundsatz grosser, international tätiger *Banken* und *Versicherungen*, demzufolge jeder Mitarbeiter weltweit sämtliche *Dienstleistungen* des *Instituts* kennen sollte und aufgrund dessen auch vor Ort dem *Kunden* leicht zugänglich machen kann. – Siehe Algorithmushandel, Behavioural Branding, Centre of Excellence, Diversity and Inclusion, Markteintrittskosten, Onshore Banking.

One-Bank-Strategie, seltener **Einheits-Optik** (one bank strategy): Eine *Bank* - etwa Credit Suisse - oder eine Institutsgruppe - etwa: *Sparkassen*, *Volksbanken* - treten auf dem *Markt* nur unter einem einheitlichen Namen und lediglich mit einem einzigen Firmenzeichen (Logo; company logo: distinctive design, mark, or symbol that uniquely identifies an

institute [group]) auf. Alle Geschäftstätigkeiten werden unter dieser einzigen *Marke* gebündelt. Dies erleichtert eine klarere und einheitlichere Wahrnehmung bei den Marktteilnehmern. - Indessen empfiehlt es sich in manchen Fällen, vor allem nach *Fusionen und Übernahmen* und bei stark verbreiteten negativen Vorurteilen gegen ein Land, weiterhin unter dem Namen des heimischen *Instituts* zu firmieren. – Siehe Badwill, Corporate Fashion, Kannibalismus-Effekt, Risiko, strategisches, Silo-Denken.

One-Hit Wonder (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Zufallstreffer**): In der *Finanzsprache* der plötzliche, unerwartete starke Absatz eines *Finanzproduktes*, ohne dass jedoch die Kauflust anhält und es daher auch nicht zu Nachkäufen (post purchasing, further orders) kommt. – Siehe High Flyer, Kursausbruch, Outperformance, Pump and Dump, Runup, Strong Buy.

One-Night-Stand (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Kurzfristeinstieg**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein zeitlich äusserst kurzes *Engagement* und allein der raschen Gewinnerzielung wegen; in der Regel mit der Nebenbedeutung, dass der *Investor* den Anlagegegenstand überhaupt nicht näher kennt und auch garnicht näher kennenlernen möchte. – Siehe Absenz-Kapitalismus, Outside-Aktionär.

Online Banking, Online-Banking [mit Bindestrich], **Onlinebanking** [also ein einem Wort] und [unschön] **netzgebundenes Bankgeschäft**; [der entsprechende Anbieter wird in der Regel als *Direktbank* angesprochen]: Erledigung von Bankgeschäften auf dem Weg über das Internet, und zwar in Sekundenschnelle und zu günstigen *Gebühren*. Die *Banken* stellen in der Regel hierfür entsprechende *Bankportale* bereit. - Online Banking erleichtert den Zutritt von *Auslandsbanken* auf einen *Markt*. - Hemmend für die Verbreitung des Online Banking ist das bis anhin nicht zu unterbindende *Phishing*, das sich immer feiner ausgeklügelter Vorgehensweisen bedient. – Siehe Automaten-Abhebegebühr, Bankportal, Bezahlfverfahren, innovative, Benutzerfreundlichkeit, Direct Brokerage, Direktbank, Einlagensicherung, Finanzagent, Giropay, Internetbank, Kundennähe, Mobile Banking, Metcalfe-Regel, Moonlight Banking, Multi-Channel-Bank Multikanalbanking, Offline Banking, PayPal, Prosumer, Remote Banking, Safer Traffic, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (Probleme der Direktbanken; Ertragslage seit 2000) und in Fortschreibung den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 26 (Direktbanken versuchen, sich als Erstbankverbindung zu positionieren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 ff. (Entwicklung einzelner Verfahren des Online Banking).

Online-Streitbeilegung (online dispute resolution, ODR): Gemäss der EU-Richtlinie über Streitschlichtung auf dem *Finanzmarkt* haben Anbieter auf ihrer Internet-Seite genaue Angaben einzustellen, die eine kostenfreie Online-Beschwerde ermöglichen. Innert 90 Tage

muss eine allfällige Zuschrift bearbeitet sein, auch in grenzüberschreitenden Fällen. – Siehe Gütestelle, Gatekeeper, Ombudleute, Online-Streitbeilegung, Schiedsverfahren, Streitschlichtung, alternative. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S, 52 f. (Grundsätzlicher; Rechtsentwicklung).

Onliner (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Internetkunde**): Der über ein *Bankportal* auf die *Dienstleistungen* des *Instituts* zugehende *Kunde* (a person who uses the Internet to come in touch with the service of the bank). – Siehe Internetbank, Online Banking.

Onshore Banking (so auch im Deutschen gesagt, [unschön] auch **bankliche Kundenwohnsitzbegleitung**). Nach 2000 aufgekommener Begriff für die Ansiedlung einer *Bank* - nämlich die Eröffnung einer Niederlassung oder einer Filiale - im Heimatland des *Kunden*, beispielsweise der Credit Suisse in Australien (a bank that is located and registered in the country of the client and by this subjected to the rules and regulations of that country). - Mit zunehmendem Reifegrad lokaler *Finanzmärkte* - etwa: Kuwait, Dubai, Bahrain, Singapur - steigt der Anteil der dort angelegten *Vermögen* von Gebietsansässigen, die teilweise auch ihre im Zuge des *Offshore-Banking* etwa in der Schweiz investierten *Beträge* abziehen. Diese Entwicklung zwingt international tätige *Institute* von selbst zum Onshore Banking. – Siehe Hedging, natürliches, One-Bank-Delivery.

Opel-Druck (Opel pressure): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* geriet der nordamerikanische Automobilhersteller General Motors (Detroit, Michigan) in Absatzschwierigkeiten. Dies wirkte sich auf die deutsche Tochterfirma Adam Opel (Rüsselsheim, Hessen) und deren Zweigwerke aus. Ein bis dahin wohl beispielloser, über mehrere Monate währender Medien-Feldzug (media campaign) setzte daraufhin im Jahr 2009 ein, um die "Opel-Rettung" (Opel rescue) von der deutschen Regierung zu erzwingen. Es wurde von fast allen Seiten als Pflicht der Regierung hingestellt, die drohende *Insolvenz* bei Opel zu verhindern. Kein einziger Tag verging, ohne dass in Radio und Fernsehen nicht ausgiebig über die missliche Absatzlage bei Opel berichtet und der *Staat* zum Einschreiten aufgefordert wurde. - Trotz weltweit zu dieser Zeit vorhandenen Überkapazitäten von an die zwanzig Prozent in der Autobranche entschloss sich die deutsche Bundesregierung zu Bürgschaften von 4,5 Milliarden EUR. Jeder der 20'000 Arbeitsplätze wurde damit mit gut 200'000 EUR jährlich subventioniert. Das kam einer seitens einer Interessengruppe erzwungenen Vergrößerung der *Staatsschulden* gleich. – Siehe Ausgabenmultiplikator, staatlicher, Automobilsektor, Investition, staatliche, Konjunkturprogramm, Wagnersches Gesetz.

Open Contract (so auch im Deutschen gesagt; mitunter auch **offener Vertrag**): Allgemein ein standardisierter Vertrag zwischen zwei oder mehreren Parteien, eine Leistung - etwa die *Lieferung* einer bestimmten Menge Rohöl - zu erbringen oder zu unterlassen. Der *Kon-*

trakt ist jedoch noch leer, das heisst, es wurde noch keine *Lieferung* getätigt. Oftmals werden solche Verträge an Dritte verkauft. – Siehe Aufsaugphase, Option, Terminspekulant.

Open Interest (so auch im Deutschen gesagt und sächlichen Geschlechts): Die Anzahl *offener Positionen* in einem bestimmten *Future-* oder *Optionsvertrag* (the number of outstanding option contracts which have neither been exercised nor reached expiration for a particular asset at a particular time; it is regarded as an important indicator in regard to the expected performance of a contract). – Siehe Kontrakt, Leerverkauf, Long-Position; Short-Selling, Position, gedeckte.

Open Order (so auch im Deutschen gesagt; seltener **abzufertigender Auftrag**): In der *Börsensprache* eine Auftrag eines *Kunden* zum Kauf oder Verkauf, der noch nicht ausgeführt wurde. – Siehe Ausführung, vollständige, Fill-or-kill Order, Iceberg Order, Open Contract, Karten-Stapel, Order, tagesgültige, Tageszeit-Auftrag.

Operation (business operation; transaction): In älteren Dokumenten auch gesagt für – ① den Geschäftsbetrieb; nach § 14 AO erklärt als – ❶ eine selbständige (self-employed) andauernde (enduring) Tätigkeit, – ❷ durch die *Einnahmen* oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und – ❸ die über den Rahmen einer *Vermögensverwaltung* hinausgeht; – ② die Durchführung einer geplanten Tätigkeit im *Finanzmarkt*, eine *Transaktion*, ein *Geschäft*. – Siehe Aktivität, Engagement, Investition, One-Night-Stand, Position.

Operation blanche (so auch im Deutschen gesagt, seltener **neutrale Transaktion**): In der *Börsensprache* der Verkauf von Bezugsrechten unter Wiederanlage der erlösten Beträge in *Aktien*. - Genauer verkauft hier der Aktionär bei einer ordentlichen Kapitalerhöhung gerade so viele Bezugsrechte, dass er mit dem *Erlös* die verbleibenden Bezugsrechte nutzen und den Emissionspreis für die neuen *Aktien* bezahlen kann. Dadurch bleibt die absolute Höhe der *Kapitalanlage* des *Anlegers* in *Aktien* der betreffenden *Gesellschaft* unverändert. Es verringert sich allerdings sein Anteil am *Grundkapital*.

Operationen, strukturelle (structural operations): *Geschäfte*, die von der *EZB* in erster Linie durchgeführt werden, um die grundlegende *Liquiditätsposition* des *Finanzsektors* gegenüber dem *ESZB* anzupassen. Im einzelnen handelt es sich um – ❶ befristete Verträge, – ❷ endgültige Käufe bzw. Verkäufe und um – ❸ die Emission von *Schuldverschreibungen* der *EZB*.

Opfergeld auch **Offertorium** (sacrifice money): Im frühchristlichen Gottesdienst, der Messfeier, schritten die Gläubigen zum Altar, um eine Opfergabe in Naturalien niederzulegen. Ab dem 12. Jht. wurde ein *Beitrag* in *Geld* üblich. Die Gabe war Ausdruck einer sichtbaren Gottesverehrung; sie diente zum Unterhalt der Priester und der Armen der Gemeinde. Heute geschieht das Einsammeln dieser Kollekte meistens durch Einzug des Opfer-

geldes an den Sitzplätzen der Gläubigen; der Opfergang zum Altar bildet die Ausnahme. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Armengeld, Beichtgeld, Charisterium, Kirchgeld, Klingelmeister, Obvention, Palliengeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld.

Opferverhältniszahl (sacrifice ratio): In der *Geldtheorie* definiert als die Quote der in einer Phase der *Disinflation* (a considerable decrease in the rate of inflation) erlittenen Einkommensverluste zur erzielten Minderung der *Inflationsrate*. Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des jährlichen *Bruttoinlandproduktes* "geopfert" werden müssen, um die *Inflation* um ein Prozent zu verringern. Die Opferverhältniszahl kann in diesem Sinne als Mass für die *Kosten* von *Disinflation* angesehen werden. - Freilich gilt es zu berücksichtigen, dass – ❶ die Opferverhältniszahl sich immer nur auf die Zeit des Rückgangs der *Inflation* bezieht, anstatt auf die Inflationszunahme gesamthaft, – ❷ man die Einkommensverluste nur nominal (in money terms), in Geldeinheiten errechnet, ohne die *Kaufkraft* des *Einkommens* zu berücksichtigen und – ❸ die vielschichtigen Umverteilungswirkungen (effects on the redistribution of incomes) der *Inflation* gänzlich ausser Acht gelassen werden. Insofern führt die Opferverhältniszahl sehr leicht zu Missverständnissen.

Oppidanengeld (school fee for day-pupils): In älteren Dokumenten ein *Schulgeld*, das diejenigen Schüler zu entrichten hatten, die zu Hause bei ihrer Familie wohnten und eine in der Stadt befindliche Heimschule (Internatsschule; boarding school: a school where pupils are provided with meals and lodging) besuchten; die also nicht in der Lehranstalt auch übernachteten. – Siehe Fremdenschulgeld, Lehrgeld, Seminargeld, Unterrichtsgeld.

Opportunitätskosten (opportunity costs, shadow prices): Verlorengegangener *Ertrag*, wenn man eine andere (im Schatten der Entscheidung stehende, bessere, opportunere; more favourable, more effective) *Investition* unterlassen hat; anders ausgedrückt: der entgangene *Gewinn* durch das Versäumnis einer günstigeren Gelegenheit, daher auch Gelegenheitseinbusse genannt. - Hat man beispielsweise sein *Kapital* in Grundstücken mit einem *Ertrag* von fünf Prozent angelegt und nicht in einen *Terminkontrakt* mit einer *Rendite* von zehn Prozent, so erleidet man rechnerisch eine Gelegenheitseinbusse von fünf Prozent. – Siehe Anlage-Opportunitätskosten, Idle money, Klienten-Kapitalismus, Kosten, vermiedene, Risikovermeidungs-Politik, Schattenpreis, Sparsamkeit, Zinsverbot.

Opportunity-Fonds, seltener **chancennutzender Fonds** (opportunity fund): Eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die nicht auf bestimmte Sparten - etwa: *Edelmetalle*, *Wertpapiere*, Unternehmensbeteiligungen - oder geographische Gebiete - etwa: Europa, China, USA - ausgerichtet ist, sondern *Investitionen* je nach sich bietender Gelegenheit in allen Bereichen und überall tätigt. Im Gegensatz zum *Vulture Fund* beteiligt sich ein Opportunity-Fonds auch bei gesunden *Unternehmen*. Ein US-amerikanischer Opportunity-Fonds beispielsweise kaufte im Frühjahr 2008 von der Deutschen Post AG ein Paket mit *Immobilien* für 1 Mia EUR und vermiete diese in einem an die Deutsche Post zurück. – Siehe Banken-

regulierungs-Paradoxon, Finanzinvestor, Hedge-Fonds, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Funds, Risikokapital, Sale-and-Lease-Back, Sanierung.

Optimierungsplanung (optimisation routine): Wenn nicht anders definiert bei einem *Institut* ein Arbeitsgang zur Berechnung der kostengünstigen Abwicklung eines Kundenauftrags (relating to order processing a procedure determining the efficient and cost-effective settlement of a customer order). – Siehe Staumanagement.

Optimismus, unvernünftiger (irrational optimism): Gesagt vor allem von *Banken*, welche den Aktionären *Renditen* versprechen, die – ❶ angesichts der ökonomischen Gegebenheiten (economic facts) sowie – ❷ in Hinblick auf die bisher erzielten *Gewinne* des *Instituts* bzw. der Branche aussichtslos (unrealistic) und – ❸ daher letztlich auch unredlich (dishonourable) sind. - Wenn dann häufig in den Medien gefordert wurde, dass die *Aufsichtsbehörde* bzw. die *Zentralbank* derlei unlautere Verheissungen öffentlich oder in Schreiben an die entsprechenden Bankvorstände rügen müsse, so liegt in diesem Begehren eine Verkennung der Befugnisse der angesprochenen Behörden zugrunde. Diese sind grundsätzlich keine Kontrollorgane über die ausgewählte Unternehmenspolitik (corporate policy) von Bankvorständen. – Siehe Abwicklungsverfügung, Anweisung, Bankenführerschein, Bestandskraft, Daimonion, Goldtäuschung, Racheengel, Zwangsschliessung.

Opting-out-Vereinbarung und **Vorbehaltsklausel** (opting-out clause): In Bezug auf den EU-Vertrag die Einschränkung, dass ein Mitglied wie Grossbritannien oder Dänemark nicht auch den EUR einzuführen verpflichtet ist. – Siehe Eilbeitritt, Eurogebiet, Euroraum, Europäische Währungsunion, Euro-Währungsgebiet, Eurostaaten, Eurozone, Friedman-These, Griechenland-Krise, Plan C, Präklusivtermin, Rückkehr-Ideologie, Währungsraum, optimaler, Transferunion,

Option(svertrag) (option [contract]): ❶ Ein *Finanzderivat* als bedingtes *Termingeschäft*, nämlich ein Vertrag, der – ❶ für den Käufer (buyer; Inhaber) das Recht, nicht jedoch auch die Verpflichtung enthält, – ❷ entweder an oder bis zu einem bezeichneten Datum (expiration date; *Verfalltag*), – ❸ eine bestimmte Menge eines genau bezeichneten *Basiswertes* (underlying asset: *Finanzprodukt*, Ware), – ❹ zu einem im voraus festgelegten *Basispreis* (strike price; *Ausübungspreis*) – ❺ zu kaufen (Kaufoption, *Call*) oder – ❻ zu verkaufen (Verkaufsoption, *Put*). - Für das Optionsrecht zahlt der Erwerber dem Verkäufer bei Geschäftsabschluss eine bestimmte *Summe*, die *Optionsprämie*. Der Verkäufer der Option wird als *Stillhalter* (option writer) bezeichnet, weil er gleichsam stillhalten, warten muss, bis bzw. ob überhaupt der Käufer sein Recht in Anspruch nimmt oder es verfallen lässt. Die Verkaufsoption ist damit eine Risikoverlagerung auf den *Stillhalter*. - Nur eine Vertragspartei, nämlich der Käufer, hat das Recht, die Leistung zu verlangen. Falls der Käufer sein Recht ausübt, muss der Verkäufer ungeachtet des gegenwärtigen *Marktpreises* zum vereinbarten *Basispreis* seine Verpflichtung erfüllen. Er trägt damit ein unter Umständen ho-

hes *Risiko*, gegen das er sich grundsätzlich absichern muss. - Als mögliche *Basiswerte* einer Option kommen in Betracht – ❶ *Vermögenswerte* wie *Aktien*, *Obligationen*, *Rohstoffe*, *Waren* und *Edelmetalle*, – ❷ *Referenzsätze* wie *Währungen*, *Zinssätze*, *Indizes*, – ❸ *Derivate* oder – ❹ eine beliebige Kombination daraus. – ❷ Ein Ankaufsrecht (right to acquire a property) nach § 496 BGB. – Siehe Abandon, Absicherungsverhältnis, Abwicklungsabteilung, Complex Option, Differenzgeschäft, Erfüllung, European Master Agreement, Finanzialisierung, Finanzinstrument, Indexoption, Kreditrisiko, Lieferung, physische, Money-back Warrant, Murabaha, Option, nackte, Optionswert, OTC-Option, Regenbogen-Option, Rohstoff-Terminvertrag, Rollenmischung, bankliche, Salam, Schadensersatzpflicht, Sleepy Warrant, Schreiber, Spreizung, Standardoption, Time-Spread, Tubos, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko, Termingeschäft, Terminspekulant. – Vgl. die Definitionen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42.

Option, asiatische (Asian option): *Option*, bei der vom *Kurs* des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums ein Durchschnittswert gebildet wird. Dieser dient bei der Average-Rate-Option zur Ermittlung des *Wertes* des *Basiswertes* und bei der Average-Strike-Option zur Berechnung des *Ausübungspreises*. – ❶ Bei der Average-Rate-Option kann die Durchschnittsberechnung (averaging) des *Kurses* des *Basiswertes* dazu führen, dass der *Wert* der *Option* am *Verfalltag* für den Käufer wesentlich geringer und entsprechend für den *Schreiber* wesentlich höher ist als die Differenz zwischen *Ausübungspreis* und dem aktuellen *Kurs* am *Verfalltag* allein. – ❷ Bei der Average-Strike-Option kann der als Durchschnittswert berechnete *Ausübungspreis* einer *Call-Option* bedeutend höher sein als der ursprünglich festgelegte *Preis*. Bei einer *Put-Option* kann sich entsprechend ein niedrigerer *Ausübungspreis* als der ursprünglich festgelegte ergeben. – Siehe Ausführung selbsttätige, European Master Agreement.

Option, ausbezahlte (payout option): *Option* mit dem Anspruch auf einen gemäss vertraglichen Bedingungen im voraus festgelegten *Betrag*. – ❶ Bei einer Digital-Option (binary option) erfolgt die Auszahlung, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums entweder einmal (one-touch-digital-option) oder genau am *Verfalltag* (all-or-nothing-option) einen festgelegten *Wert* erreicht. – ❷ Bei einer Aussperrungs-Option (lock-out option) kommt der vertraglich vereinbarte *Betrag* nur dann zur Auszahlung, falls der *Kurs* des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums eine gesetzte Barriere nicht erreicht. - Der *Schreiber* einer Payout-Option schuldet bei Erreichen der Barriere die vertraglich vereinbarte *Summe* in vollem Umfang sowie ganz unabhängig davon, ob und wie tief die *Option* bei der Ausübung oder am *Verfalltag* genau *im Geld* liegt. Der geschuldete *Betrag* kann daher erheblich grösser bzw. für den Käufer beträchtlich kleiner sein als der *innere Wert* der *Option*.

Option, digitale auch **Option, binäre** (bet option, binary option, digital option, nothing option): Eine *Option*, die am Fälligkeitstag entweder einen Festbetrag oder gar nichts bringt

(thus the option is binary in nature because there is only two possible outcomes: the payoff is either some fixed amount of some asset or nothing at all). – ❶ Bei der europäischen Art der digitalen Option kommt es zur Auszahlung, sobald er *Kurs* des *Basiswertes* - also der dem Vertrag zugrundeliegende *Vermögensgegenstand* - am Ausübungstag den *Basispreis* überschreitet (digitale *Call-Option*) bzw. unterschreitet (digitale *Put-Option*). – ❷ Für eine amerikanische Digital-Option ist der Festbetrag bei Erreichen dieses Umstands sofort - also nicht erst am Ausübungstag - fällig bzw. am Fälligkeitstag zugesichert. Dementsprechend ist die amerikanische Form preiswerter als die europäische, weil bei ihr die Aussichten auf Auszahlung höher sind. - Nach der Art der *Tilgung* unterscheidet man Cash-or-Nothing-Optionen, bei denen eine feste *Summe* auszuzahlen ist, sobald sich der *Basispreis* über dem *Ausübungspreis* befindet. Demgegenüber erfolgt bei einer Asset-or-Nothing-Option bei Eintritt dieser Bedingung die *Lieferung* des *Basiswertes*.

Option, europäische (European option): Kauf- oder Verkaufsoption, die ausschliesslich zu einem vereinbarten Endfälligkeitstermin (Verfalldatum; final maturity, expiration date) auszuüben ist, mithin also an einem im voraus bestimmten Zeitpunkt. Die *Handelbarkeit* auf dem *Sekundärmarkt* - an einer *Börse* - ist jedoch damit grundsätzlich nicht eingeschränkt. - Das Gegenstück zur Europäischen *Option* ist die Amerikanische *Option* (American-style option), die während der gesamten *Laufzeit* bis hin zur *Endfälligkeit* an jedem Handelstag ausgeübt werden kann (the holder of an American option can exercise his right at any moment up to and including the expiration date).

Option, exotische (non plain-vanilla option, exotic option): Im Gegensatz zu "gewöhnlichen" *Optionen* gelten hier besondere Bedingungen und Vereinbarungen, die meistens sehr risikoreich sind. Sie kommen besonders in der Form von *Over-The-Counter-Optionen* und als *Optionsscheine* vor, ausgegeben häufig in *Offshore Finanzplätzen*. - Die Erfahrung hat gezeigt, dass grössere *Transaktionen* bis unmittelbar vor Verfall der *Option* Kursbewegungen auslösen können, welche die *Option* unter Umständen wertlos machen. – Siehe Aus dem Geld, Bermuda-Option, Regenbogen-Option, Sleepy Warrant, Standardoption.

Option, gesperrte (ratchet option): Eine *Option*, bei welcher der *Ausübungspreis* in meist regelmässigen Zeitabständen für die folgende Periode dem *Kurs* des *Basiswertes* angepasst wird. Ein allfälliger *innerer Wert* der *Option* wird festgehalten (locked in). Die innert der gesamten *Laufzeit* anfallenden Lock-ins werden aufgerechnet. - Der *Schreiber* einer Ratchet-Option hat dem Käufer am *Verfalltag* neben einem allfälligen *inneren Wert* der *Option* auch alle angelaufenen Lock-ins zu bezahlen.

Option, handelbare (traded option): *Option*, die nicht in *Wertpapierform* verbrieft ist, aber börslich oder auch ausserbörslich gehandelt wird. – Siehe European Master Agreement, OTC-Option, Optionsscheine, Standardoption.

Option, kombinierte (combined option): Der *Erwerb* zwei oder mehrerer *Optionen* auf den gleichen *Basiswert*, die sich in der Optionsart (*Call* oder *Put*), der Menge, dem *Ausübungspreis*, dem *Verfalltag* oder der eingegangenen *Position* unterscheiden. Die Möglichkeiten solcher Kombinationsgeschäfte - aber auch die daraus fließenden *Risiken* - sind beinahe unbegrenzt. – Siehe Butterfly-Spread, Rohstoff-Terminvertrag, Time-Spread, Wiedereindeckungs-Risiko.

Option, kommerzielle (dealer option): Ein *Call* oder *Put* auf ein vorhandenes, in den Lägern verfügbares Produkt, geschrieben von einem *Unternehmen*, das mit der bezüglichen Ware handelt. Solcherlei Verträge sind an der *Börse* in der Regel nicht handelbar. – Siehe Option, materiell auszuliefernde, Over-The-Counter-Options, Übertrag.

Option. landwirtschaftliche Handelsgüter (agricultural trade option): Wenn nicht anders definiert *Termingeschäfte* in *Agrarprodukten*, die zwischen einzelnen Marktteilnehmern ausserhalb einer *Warenbörse* abgeschlossen werden (off-exchange options on agricultural commodities that are executed directly between commercial market participants for hedging or risk management purposes). – Siehe Agrarrohstoffe, Agribulk, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Nahrungsmittel, Rohstoff-Fonds, Rohstoffpreisrisiko, Spekulation, Terminkontrakt, Vertretbarkeit, Waren-Terminkontrakt.

Option, leiterartige (ladder option): Der *Ausübungspreis* einer *Option* wird beim Erreichen bestimmter *Kurse* des *Basiswertes* für die folgende Periode dem *Kurs* des *Basiswertes* angepasst. Ein allfälliger *innerer Wert* wird festgehalten (locked in). - Als *Schreiber* einer Ladder-Option schuldet man dem Käufer den höchsten Lock-in-Betrag. Es muss daher damit gerechnet werden, dass der Lock-in-Betrag deutlich grösser ist als der *innere Wert* der *Option* am *Verfalltag*. – Siehe Option, pfadabhängige.

Option, materiell auszuliefernde (physical delivery option): Ein *Optionsvertrag* auf einen festen *Basiswert* wie eine Ware, eine *Aktie* oder eine *Währung*. Wird die *Option* vom *Halter* ausgeübt, so muss der Vertragspartner den entsprechende *Basiswert* gegenständlich liefern (an option whose underlying is a physical asset, like a commodity, a share or a foreign currency. When that option is exercised by its owner, there is delivery of that physical asset from one brokerage or trading account to another). – Siehe Index-Option, Option, kommerzielle.

Option, nackte und **Option, ungedeckte** (naked option): Jederart *Optionsvertrag*, bei dem der vertraglich Verpflichtete den *Basiswert* zur Lieferungszeitpunkt nicht besitzt (a situation in which a trader sells an option contract without holding a position in the underlying asset as protection from an adverse shift in price). Solche *Optionen* bergen das *Risiko* eines unabsehbaren *Verlustes*. In der Regel werden daher solche Aufträge seitens ei-

nes *Maklers* nur von Geschäftspartnern angenommen, deren *Verlustabsorptionsfähigkeit* ausser Zweifel steht (generally brokers do not allow inexperienced business partners to place this type of order). – Siehe Eventualschaden, Leerverkauf, Long-Position; Open Interest, Position, ungedeckte, Short-Selling, Position, gedeckte.

Option, nicht-aktienbezogene (non-equity option): Ein *Optionsvertrag*, bei dem der *Basiswert* sich nicht auf *Aktien*, sondern auf *Waren*, *Währungen*, Indizes oder andere bezieht (option contract that does not have common stock as the underlying asset, as options on commodities, foreign currencies, indexes, treasury security yields, etc.). – Siehe Regenbogen-Option,

Option, out-of-the-money (so auch im Deutschen gesagt): *Optionsvertrag*, bei dem der *Ausübungspreis* deutlich über bzw. deutlich unter dem *Kurs* des *Basiswertes* liegt. Danach ist – ❶ ein *Call aus dem Geld*, wenn der *Marktwert* des *Basiswertes* viel niedriger ist als der *Ausübungspreis* und – ❷ ein *Put aus dem Geld*, wenn der *Marktwert* des *Basiswertes* auffällig höher ist als der vertraglich festgelegte *Ausübungspreis*. – Siehe Aus dem Geld.

Option, pfadabhängige (barrier determined option): Eine *Option*, bei welcher der *Kurs* des *Basiswertes* nicht bloss zum Zeitpunkt des Verfalls oder der *Ausübung* von Bedeutung ist. Vielmehr werden auch Kursschwankungen des *Basiswertes* während der *Laufzeit* der *Option* vertraglich einbezogen. – ❶ Bei einer Knock-in-Barriere-Option entstehen Optionsrechte erst dann, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums eine festgelegte Grenze (barrier; Barriere) erreicht. – ❷ Bei einer Knock-out-Barriere-Option erlangt man seine Optionsrechte erst dann, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* innert dieses Zeitraums die Barriere erreicht. – ❸ Eine Double-Barriere-Option hat einen oberen und einen unteren Grenzpunkt. Sie kann sowohl als Knock-in-Barriere-Option als auch als Knock-out-Barriere-Option vorkommen. – ❹ Liegt die Barriere zwischen dem *Kurs* des *Basiswertes* zum Zeitpunkt des Eingehens der *Option* und dem *Ausübungspreis*, dann spricht man von einer Kick-in-Option bzw. Kick-out-Option. - Als Käufer einer Barriere-Option entsteht das Optionsrecht erst mit dem Erreichen der Barriere durch den *Marktpreis* des *Basiswertes* (Knock-in-Option, Kick-in-Option), oder das Optionsrecht geht vollständig und unwiederbringlich verloren (Knock-out-Option, Kick-out-Option). – Siehe Basisrisiko, Knock-in-Option, Knock-out-Wert, Option, leiterartige, Sleepy Warrant.

Option, zufällige (contingent option): Als Käufer einer derartigen *Option* ist die *Prämie* nur dann zu zahlen, falls der *Kurs* des *Basiswertes* innert der *Laufzeit* der *Option* (amerikanische Option) oder am Verfallstag (europäische Option) den *Ausübungspreis* erreicht oder übersteigt. Es muss also die gesamte *Prämie* selbst auch dann bezahlt werden, wenn die *Option* nur gerade *Am Geld* oder knapp *Im Geld* ist.

Option, zurückschauende (look-back option): *Option*, bei der während eines bestimmten zurückliegenden Zeitraums der *Marktwert* des *Basiswertes* periodisch festgehalten wird. – ❶ Bei der Price-Lookback-Option bleibt der *Ausübungspreis* unverändert. Aber es wird bei der Berechnung des Optionswertes für den *Basiswert* im Falle einer *Call-Option* dessen Höchstwert und im Falle einer *Put-Option* dessen Tiefstwert festgehalten – ❷ Bei der Price-Lookback-Option bestimmt der Tiefstwert im Falle der *Call-Option* oder der Höchstwert im Falle der *Put-Option* des *Basiswertes* den *Ausübungspreis*. - Bei Lookback-Optionen können sowohl der ermittelte *Ausübungspreis* als auch der ermittelte *Wert* des *Basiswertes* deutlich von den am *Verfalltag* geltenden *Kursen* abweichen. Als *Schreiber* einer solchen *Option* muss man damit rechnen, dass immer zu dem ungünstigsten *Wert* ausgeübt wird. Entsprechend hoch ist daher auch das *Risiko*.

Option, zusammengesetzte, oft auch **Compound Option** (compound option): *Option*, bei der eine andere *Option* den *Basiswert* bildet. Es handelt sich also um eine *Option* auf eine *Option*. - Als *Schreiber* einer solchen *Option* muss man mit allfällig hohen Verpflichtungen rechnen, weil hier eine besonders grosse *Hebelwirkung* möglich ist. – Siehe Credit Default Swap im Quadrat, Derivat, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Novation, Verlängerungsgebühr.

Optionsanleihe (option loan): Eine *Anleihe* mit Zusatzrechten. Der Inhaber hat hier innert einer festgesetzten Frist das Recht (die Voranwartschaft; remainder) aber nicht die Pflicht auf den Bezug von *Aktien* - seltener bzw. auch zu festverzinslichen *Wertpapieren* oder *Edelmetallen* - in einem bestimmten, vor *Begebung* der Optionsanleihe festgelegten Verhältnis zum *Nennwert* des *Wertpapiers*. Man nennt dieses festgelegte Verhältnis auch den *Hebel* (leverage). Im gleichen Verhältnis wie der *Hebel*, also einem Vielfachen des *Nennwertes*, bewegen sich allfällige Kursgewinne oder Kursverluste. - In letzter Zeit sind sehr viele Varianten der Optionsanleihe marktgängig worden. Sie eröffnen ihrem Inhaber beispielsweise die Möglichkeit zum Bezug von – ❶ festverzinslichen Anleihestücken einer Folgeanleihe der *Emittenten* (Optionsanleihe ausgestattet mit Zins-Warrants; Bond-Warrants), – ❷ *Aktien* und Anleihestücken einer Folgeanleihe der *Emittenten* (Optionsanleihe ausgestattet mit Aktien- und Bond-Warrants), – ❸ *Partizipationsscheinen* der *Emittenten*, – ❹ einer bestimmten Menge von Währungseinheiten zu einem bestimmten *Kurs* (Optionsanleihe ausgestattet mit Währungswarrants; Currency-Warrants), – ❺ einer bestimmten Menge eines *Edelmetalls* (Platin, *Gold*) oder – ❻ von Waren, wie etwa *Rohöl*; in diesem Fall muss in den Anleihebestimmungen geregelt sein, ob diese Güter tatsächlich zu liefern sind, oder ob ein *Barausgleich* stattfinden soll. – Siehe Bonbon, Cum, European Master Agreement, Warrants, Zwangswandelanleihe.

Optionselastizität (option elasticity): Die Veränderung des *Wertes* einer *Option*, wenn sich der *Basiswert* um ein Prozent verändert (the percentage change in the value of an

option, given a one-percent change in the value of the underlying). – Siehe Elastizität, Optionswert.

Optionsprämie (option premium): *Entgelt* des Käufers einer *Option* an den Verkäufer (writer; *Stillhalter*). Dieser ist verpflichtet, die betreffende Menge des *Basiswertes* zum vereinbarten *Preis* zu kaufen (*Call*) oder zu verkaufen (*Put*), wenn der Inhaber seine *Option* ausübt. - Der *Preis* für eine *Option* gestaltet sich in der Regel nach – ❶ dem aktuellen *Kurs* des *Basiswertes*, – ❷ dem *Ausübungspreis*, – ❸ der *Laufzeit* der *Option*, – ❹ der (risikofreien) *Verzinsung* innert der *Laufzeit* der *Option* und – ❺ der *Volatilität* des Ertrags aus dem *Basiswert*.

Optionspreis (option price, premium): ❶ *Zahlung*, welche der Käufer einer *Option* an den *Stillhalter* bei Abschluss des *Geschäftes* zu zahlen hat (the payment an option buyer makes to the option writer for granting an option contract). – ❷ Der *Preis*, welcher sich aus *Optionsverträgen* für ein bestimmtes Gut herausbildet. – Siehe Ausübungspreis, Inflationsoptionen, Preis, zukunftsbestimmter, Strike Price.

Optionsrisiken (option risks): ❶ Beim Termin-Verkauf muss der *Basiswert* auch dann zum ursprünglich vereinbarten *Preis* geliefert werden, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* seit Vertragsabschluss über den vereinbarten *Preis* gestiegen ist. Weil aber der *Kurs* des *Basiswertes* theoretisch unbegrenzt steigen kann, so ist auch das Verlustpotential unbegrenzt und kann erheblich über den *Margenerfordernissen* liegen. – ❷ Beim Termin-Kauf muss der *Basiswert* auch dann zum ursprünglich vereinbarten *Preis* übernommen werden, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* seit Vertragsabschluss weit unter den vereinbarten *Preis* gefallen ist. Das *Verlustrisiko* liegt mithin in der Differenz dieser beiden *Werte*. Im äussersten Fall droht mithin ein *Verlust* in Höhe des ursprünglich vereinbarten *Preises*. – Siehe Absicherungsverhältnis, Markt, inverser, OTC-Option, Sleepy Warrant.

Optionsschein (warrant): Dokument, in welchem das Recht, nicht aber auch die Verpflichtung verbrieft wird, eine bestimmte Menge eines *Basiswertes* (underlying: Waren, *Wertpapiere*) zu kaufen (*Call-Option*) oder zu verkaufen (*Put-Option*). Der Unterschied zu einer *Option* ist der, dass die *Börse* allenfalls *Handelsplattform*, nicht aber *Gegenpartei* ist. Im Regelfall vereinnahmt der *Emittent* (die *Bank*) die *Optionsprämie* und der Erwerber erhält den Optionsschein in sein *Depot*. Im Gegensatz zu einer *Option* haben Optionsscheine eine längere Laufzeit, die bis zu zehn Jahren geht (the right but not the obligation to buy or sell a certain quantity of an underlying instrument at an agreed-upon price. The right to buy the underlying instrument is referred to as a call warrant; the right to sell it is known as a put warrant. In this way a warrant is very similar to an option. But the length of time available to exercise a warrant is much longer than in the case of option contracts. Most warrants have 5 to 10 years before they must be exercised or expire worthless). Optionsscheine können nur gekauft, nicht aber leerverkauft werden. - Unterschieden werden

in erster Linie – ❶ nackte Optionsscheine (naked warrants), die vom *Emittenten* als Call- oder Put-Optionsschein abgegeben werden, und – ❷ gedeckte Optionsscheine (covered warrants), bei denen der *Emittent* den *Basiswert* im eigenen Besitz hält. Neben den gewöhnlichen Optionsscheinen (plain vanilla warrants) findet man auch eine Reihe von besonderen Gestaltungen, wie beispielsweise auf die *Volatilität* des *Basiswertes* bezogen. Weil Optionsscheine *Derivate* sind, bestehen für die vertreibenden *Institute* gegenüber ihren *Kunden* besondere Informationspflichten. - Häufig werden Optionsscheine in Zusammenhang mit einer *Anleihe* von *Unternehmen* ausgegeben. Sie verbriefen diesfalls das Recht, nach bestimmten Bedingungen *Aktien* der *Firma* zu erwerben (often warrants are issued in combination with a bond and represent the right to purchase shares of the company issuing the bond. Warrants are given out in this way as a sweetener to make the bond issue more attractive, and to reduce the interest rate that must be offered in the case of selling a bond issue). – Siehe Abschlag, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Derivateverordnung, Gegenpartei, zentrale, Optionsschein, freistellender, Sleepy Warrant, Tubos, Warrant.

Optionsschein, freistellender (harmless warrant): Bei einem *Papier* als *Basiswert* kann der Optionsscheinbesitzer nur dann, wenn einen gleichartigen *Titel* übergibt, das im *Optionsschein* bezeichnete *Wertpapier* erwerben (a warrant allowing users to buy bonds only on surrender of an existing bond that comes with similar terms as the new one). – Siehe Optionsschein.

Optionsverkauf, proportionaler (ratio writing): Der Verkauf von mehr als einer *Option*, um einen zugrundeliegenden *Terminkontrakt* abzusichern. Die Optionsverkäufe werden üblicherweise auf verschiedene Kontraktmonate verteilt; beispielsweise hält ein Marktteilnehmer eine *Gold-Kaufposition* für August, und er verkauft je einen *Gold-Call* für März und August. – Siehe Hedge-Geschäft, Option.

Optionsverkäufer (option seller, writer, grantor): Jemand, der eine *Option* verkauft und sich damit verpflichtet, zu einem vereinbarten Zeitpunkt einen *Basiswert* an den Optionskäufer zu liefern bzw. von diesem zu kaufen, falls dieser sein Optionsrecht ausüben möchte (the maker, writer, or issuer of an option contract who stands ready to purchase the underlying commodity in the case of a put option or to sell the underlying commodity in the case of a call option).– Siehe Stillhalter.

Optionswert (value of an option): Beim *Preis* einer *Option* während der *Laufzeit* wird zwischen dem *inneren Wert* und dem Zeitwert unterschieden. Der Zeitwert hängt von der Einschätzung der zukünftigen Preisentwicklung des *Basiswertes* ab. Der *innere Wert* errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem *Tageskurs* des *Basiswertes* und dem *Basispreis*. Zur Kennzeichnung dieses Verhältnisses werden die Bezeichnungen *im Geld*, *am Geld* und *aus dem Geld* verwendet. – ❶ Eine *Option* notiert *im Geld*, wenn der *Basispreis*

unterhalb des *Kassakurses* des *Basiswertes* liegt. In diesem Falle hat der Inhaber der *Option* einen *Gewinn* erzielt. – ② Liegt die *Option* jedoch *am Geld*, dann stimmen *Basispreis* und der *Kassakurs* des *Basiswertes* (nahezu, fast) überein; die *Option* steht an der Schwelle zu einem allfälligen *Gewinn* oder *Verlust*. – ③ Eine *Option* befindet sich *aus dem Geld*, wenn der *Basispreis* oberhalb des *Kassakurses* des *Basiswertes* liegt; hier hat der Inhaber der *Option* einen *Verlust* erzielt. – Siehe Elastizität, Optionselastizität.

Optionsperiode und **Optionslebenszeit** (option period, option lifetime): Die Zeit zwischen dem Inkrafttreten eines *Kontrakts* und dem *Verfalltag* (the time from when an option contract is created by a writer of that option to the expiration date).

Order in älteren Dokumenten **Ordre** (order): Wenn nicht anders definiert, der Auftrag an eine *Bank*, über die *Börse* Waren, *Devisen*, *Wertpapiere* oder andere marktfähige *Vermögenswerte* zu kaufen oder zu verkaufen. – Siehe GTC-Auftrag, Karten-Stapel, Market Impact, Stop-Auftrag, Tagesauftrag, Tageszeit-Auftrag.

Order, tagesgültige (day order): An der *Börse* ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines *Finanzinstruments* oder eines *Terminkontraktes*, der am Ende des Tages, an dem er eingegeben wurde, automatisch verfällt (an order given to a stock broker that will only last until the close of trading on the day in which they were given to the broker). – Siehe Ausführung, vollständige, Daytrading, Fill-or-kill Order, Market-if-touched Order, Sell-Plus-Order, Tagesauftrag.

Order-Capacity-Index (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Aufträge-Kapazität-Kennzahl**): Frühindikator - etwa vier Monate im voraus - der industriellen *Produktion*, wobei der Auftragseingang ins Verhältnis zur Produktionskapazität gesetzt wird. Von der *EZB* im Rahmen der *Zwei-Säulen-Prinzip* beobachtet. – Siehe Auftragseingangs-Statistik, Einkaufsmanager-Umfrage, Erhebung fachlicher Prognostiker, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Odereingang, Produktionslücke, Turnaround, Vertrauensindikator. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 54 f. (mit Zeitreihe ab 1993), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 71 ff. (neuer EZB-Indikator als Auftrags-eingangs-Statistik im Eurogebiet; Übersichten).

Ordnungsgeld (fine): Allgemein eine *Zahlung*, die eine natürliche oder juristische Person als Strafe für schuldhafte Verletzung von Bestimmungen (legal provisions: Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Richtlinien, Verhaltensvorschriften [etwa bei Gericht] usw.) zu leisten hat (money paid usually to superior authority as punishment for a crime or other offence). - In der Regel können *Aufsichtsbehörden* ein Ordnungsgeld verfügen. – Siehe Pönalgeld, Prokurationsgeld, Zwangsgeld.

Organidentität (organ identity): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Tatsache, dass die *Börse* – ① einmal als ein verantwortlicher Börsenträger, in Deutschland als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, – ② zum andern als ein kommerzieller Bereich besteht. - Über allfällige und tatsächlich aufgetretene Interessenkonflikte wurde besonders im *Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden* beraten und bezügliche Richtlinien verabschiedet. – Siehe Big Board, Nasdaq, NYSE.

Organisation (organisation): ① In einem *Institut* und allgemein in einem *Unternehmen* die zweckmässige, auf das Betriebsziel hin ausgerichtete Anordnung aller Abteilungen und Bereiche. – ② Seit etwa 1950 in der *Finanzwelt* gängig für jederart Verband, Einrichtung, *Institution*, Zusammenschluss, Arbeitskreis, Anstalt, Forum, Fachgruppe, Gesprächsrunde, Rechtsträger und Anstalt. Vor allem Gremien mit internationaler Ausrichtung nennen sich vorzugsweise "Organisation". – ③ Häufig - und auch in der Sprache der *Aufsichtsbehörden* - darüber hinaus wohlthätige, gemeinnützige Körperschaften wie etwa eine Stiftung. – Siehe Adresse, Entität, Organisationen, gemeinnützige, Organisationsplan, Rechtspersönlichkeit, Subsidiaritätsprinzip.

Organisationen, gemeinnützige (charitable organisations): Zumeist in die rechtliche Form einer Stiftung oder eines gemeinnützigen Vereins verfasste Einrichtungen mit dem Zweck, im Bereichen der Gesellschaft wohlthätig zu wirken. Solche Gebilde erfüllen in einem *Staat* äusserst wichtige Aufgaben. Sie füllen unter anderem Lücken staatlicher Verwaltung, pflegen Kulturgüter (protect the cultural heritage) und stärken den bürgerschaftlichen Zusammenhalt (strengthen the social cohesion). Da sie sich gutteilig aus einer Vermögensmasse finanzieren, sind sie durch *Inflation* und *Finanzkrisen* unmittelbar betroffen und in ihrer Existenz besonders gefährdet. Sie müssen deshalb gerade dann, wenn ihre ausgleichende Tätigkeit (subsidiary function) besonders nötig wäre, ihre Leistungen einschränken. So verlor beispielsweise die in der Fläche weltweit wohl grösste - mit einem Areal von 38 qkm und etwa 220 Gebäuden, die meisten davon in formvollendeter Neogotik errichtet - private Universität der Welt, die Duke University in Durham (North Carolina, USA), durch die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* ungefähr ein Viertel ihres Stiftungsvermögens. In der Folge musste die grosszügige Stipendiengewährung zurückgefahren und auch viele Forschungsvorhaben gekürzt werden. Das wiederum hat hier wie auch anderswo *langfristig* Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft. Die Erhaltung des *Geldwertes* und die Sicherung der *Finanzstabilität* sind daher Aufgaben, die in einem langen Zeithorizont zu sehen sind. – Siehe Inflation-Wachstums-Beziehung, Kultursponsoring, Stiftungsfonds, Stiftungsverwaltung.

Organisationsplan (organisation plan, organigramme, organisation chart): In Bezug auf den *Finanzmarkt* bei einem Antrag auf *Erlaubnis* bei der *Aufsichtsbehörde* die Vorlage eines Plans, aus dem der organisatorische Aufbau und die Art der vorgesehenen *Geschäfte* des *Instituts* deutlich werden. Rechtsquelle ist Artikel 7 und Artikel 22 der Richtlinie

2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung). – Siehe Organisation, Organisationsvorschriften.

Organisationsvorschriften (organisational requirements): *Institute* in Deutschland müssen vom Gesetz in § 25a KWG genau vorgegebenen internen Gliederungsanforderungen (organisational requirements) genügen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht die Einhaltung entsprechender Bestimmungen. – Siehe Organisationsplan. – Siehe Organisationsplan. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 75 (regelmässige Prüfung im Zuge der Risikotragfähigkeit).

Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, OGAW (undertakings for collective investment in transferable securities, UCITS): *Entitäten*, deren ausschliesslicher Zweck darin besteht, beim Publikum beschafftes *Geld* für gemeinsame *Rechnung* nach dem Grundsatz der Risikostreuung in *Wertpapieren* anzulegen. Sie bedürfen der *Erlaubnis* in nur einem Mitgliedsstaat und können dann in der gesamten EU ihre *Operationen* frei gestalten. Freilich haben einige *Staaten* in entsprechenden Umsetzungsgesetzen manche Einschränkungen des völlig freien Geschäftsverkehrs eingeführt (entities with the license to operate freely throughout the EU on the basis of a single authorisation from one Siehe . In practice, however, many EU member nations have imposed additional regulatory requirements). – Siehe Geldmarktfonds, Investmentvermögen, OGAW-Fonds, Super-OGAW-Fonds. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 188 f. (Einzelheiten zum OGAW-Umsetzungsgesetz), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 162 (OGAWs im Kapitalanlagegesetzbuch neu umschrieben) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Organismus (undertaking): In der Sprache der *Finanzwelt* eine rechtlich oder betriebswirtschaftlich wie etwa durch einen eigenständigen Rechnungskreis verselbständigte Einheit - auch Vehikel (vehicle) genannt), - in welcher eingesammeltes (pooled) *Vermögen* verwaltet wird. – Siehe Entität, Investmentvermögen, Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Organkredite (credits to executives and staff): Im deutschen Aufsichtsrecht Oberbegriff für *Ausleihungen* an Vorstände, Gesellschafter, Aufsichtsorgane, Prokuristen sowie deren Familienangehörige und an nahestehende *Unternehmen* einer *Bank*. - Grundsätzlich verbieten die *Aufsichtsbehörden* solche *Darlehn* und machen Ausnahmen von mehreren Bedingungen abhängig; für Deutschland gilt die Aufzählung in § 15 KWG. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Corporate Governance, Insider-Meldepflicht, Mitarbeiter mit besonderen Funktionen, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex, Wall Crossing.

Originate-to-distribute-Strategie (so auch im Deutschen gesagt; ab etwa 2005 manchmal mit **KVV-Strategie** wiedergegeben): Geschäftliche Ausrichtung eines *Instituts*, bei der eigene, im Normalfall gut besicherte *Forderungen* aus verschiedenartigen Geschäftsbereichen - etwa: *Darlehn* an Industriebetriebe; Hausbaukredite - an eine *Zweckgesellschaft* verkauft werden. Der Anreiz zur Weiterreichung der *Forderungen* besteht darin, dass die *originierende Bank* einmal für die ausgelagerten *Kredite* das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene *Eigenkapital* bisher noch kaum vorhalten musste, und zum anderen durch den Verkauf der *Forderungen* sofort *Geld* in die Kasse der *Bank* fließt, das erneut zur Kreditvergabe eingesetzt werden kann. - Die *Zweckgesellschaft (Conduit)* ihrerseits – ① verpackt die *Forderungen* zu unterschiedlich gemischten *Portfolios*, – ② teilt sie in einzelne *Tranchen* mit in der Regel unterschiedlichem Risikogehalt auf und – ③ gibt die entsprechenden - bei Gruppen-Originator-Verbriefung zuvor möglichst durch *Rating-Agenturen* bewerteten - *Papiere* weltweit ab (*Repackaging*). Daher spricht man manchmal auch von "Originate-, Repackage-and-Sell-Strategie", und stellt diesen Ausdruck der "Originate-and-Hold-Strategie" gegenüber, bei der eine *Bank* ein *Darlehn* in den Büchern behält. - Anlässlich der *Subprime-Krise* hat sich gezeigt, dass diese Geschäftspolitik gleichsam über Nacht praktisch undurchführbar wird, weil die Nachfrage nach *Verbriefungspapieren* selbst der höchsten Bonitätsstufe versiegt. – Siehe Absenzkapitalismus, Buy-and-hold-Praktik, *Darlehn*, nicht standardisiertes, Disclosure Act, Einzel-Originator-Verbriefung, Entwicklungsverfahren, iteratives, Home Mortgage Kreditvergabe-Grundregel, Krise der Sicherheiten, Luftpapiere, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Papiere, toxische, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 89 ff. (Auswirkungen der neuen Geschäftsstrategie auf die Geldpolitik; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 22 (IAS 39 und aufsichtsrechtliche Bestimmungen erschweren bzw. verunmöglichen die Ausgliederung aus der *Bilanz*; Problem der Vergleichbarkeit), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Vorschriften), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 73 ff. (Erläuterung der Geschäfte und der dadurch gestalteten Beziehungen auf dem Finanzmarkt), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 54 f. (aufsichtsrechtliche Massnahmen).

Originator (originator): ① *Bank*, die *Forderungen* verbrieft, oft auch *originierende Bank* genannt (the entity that originated the assets to be securitised). - Manchmal spricht man auch statt von Originator von *Initiator*. Diese Bezeichnung sollte aber nur für ein *Unternehmen* gesagt werden, das eine Objektgesellschaft gründet, die keine Forderungsverbriefung zum Geschäftszweck hat, wie etwa eine Leasing-Objektgesellschaft oder eine Pensionsfondsgesellschaft. – ② (Rück)*Versicherung*, die übernommene *Risiken* auf dem Weg der *Verbriefung* über - zumeist tranchierte - *Katastrophen-Anleihen* in der Regel an *Hedge-Fonds* weiterreicht. – Siehe Back-to-Originator-Postulat, Einzel-Originator-Verbriefung, Embedded-Value Verbriefung, Insurance-Linked Securities, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, Kreditusage, unwiderrufliche, Originate-to-distribute-Strategie,

Paket, Pay-Green-Initiative, Pool, Rating, Reintermediation, Retrozession, Rückschlag-Effekt, Rückzahlung, vorzeitige, Tranche, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, XXX-Insurance-Linked Securities, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 85 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Vorschriften).

Ort (das und der; Plural: Orte, nach Zahlen genau wie im Singular; also etwa: fünf Ort): ① In alten Dokumenten allgemein der vierte Teil einer Masse und im besonderen eines Geldstücks. Von daher auch: 1 Ortstaler = 1/4 Taler, 1 Ortsgulden = 1/4 Gulden, 1 Örtgen = 1/4 Stüber. – ② Im 16. und 17. Jht. geprägte Münze: 1/2 Reichsort (Silber) = 1/8 Taler. – Siehe Taler.

Ortsbank (community bank): *Kreditinstitut*, gekennzeichnet durch – ① geringe Grösse, – ② beschränkte geographische Reichweite und – ③ breiten, aber flachen Wirkungskreis: sämtliche Geldgeschäfte werden abgewickelt, jedoch nur mit *Privathaushalten* und Kleinbetrieben vor Ort. In Deutschland sind dies vor allen *Banken* des Genossenschaftsberreichs im ländlichen Raum. Deren organisatorische Nachteile - vor allem in der Regel in Bezug auf die *Kosten* nicht bestmögliche Betriebsgrösse; weniger gut geschultes und weitergebildetes Personal - gelten durch den Vorteil bester *Informationen* über Einleger und Kreditnehmer als aufgewogen. Dank dieser ihrer *Kundennähe* und im Hinblick auf ihre grundsätzliche Zurückhaltung in Bezug auf Wachstum und Ausbreitung (branch expansion; Filialisierung) erwirtschaften Ortsbanken über die Jahrzehnte hinweg einen krisenfesten *Gewinn*. Dies zeigte sich deutlich auch während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*. Die Genossenschaftsbanken bedurften keiner staatlichen Hilfe. – Siehe Behördenmanagement, bankliches, Beziehungsbankgeschäfte, Benutzerfreundlichkeit, Clubbing, Hausbank, McDonaldisation, Regionalbank, Volksbanken, Volkswirtschaft, bankbezogene.

Ortswechsel auch **Wechsel von Ort zu Ort** (local bill [of exchange]): Jemand zahlt an einem Ort, etwa in Florenz, einen bestimmten *Geldbetrag* ein. Diese *Summe* wird an einem anderen, entfernten Ort, etwa in Lissabon, wieder eingezogen. Gegenwärtiges *Geld* wird also mit abwesenden *Geld* vertauscht. Es vollzieht sich ein wirklicher Tausch, und darum wurde auch für solche *Geschäfte* der Name *Wechsel* beibehalten. – Siehe Cavata.

Outperformance (so auch oft im Deutschen gesagt; manchmal sprachlich unschön auch **Überrundung**): Eine Wertentwicklung von Anlagegegenständen besser als der Durchschnitt (an investment achieves a higher return than its previously stated comparative index), besonders bei *Fonds* gesagt. Entsprechende *Vermögensgegenstände* und insbesondere *Wertpapiere* heissen auch "Outperformer." – Siehe Bo Derek-Aktie, Inflationsbonds, One-Hit Wonder, Papiere, schwere, Performance, Underperformer.

Outperformance-Zertifikat (outperformance certificate): Laufzeitbegrenztes *Finanzprodukt*, das im Risikoprofil einem *Engagement* in den jeweiligen *Basiswert* (underlying: *Aktie*, *Waren*, *Index*) ähnlich ist. Jedoch lautet das entsprechende *Zertifikat* auf einen festgeschriebenen *Basispreis*. - Ist nun am Ende der *Laufzeit* der *Kurs* des *Basiswertes* (reference base; *Bezugsbasis*) höher als der vereinbarte *Basispreis*, so erhält der *Anleger* den Unterschied zwischen dem aktuellen *Kurs* und dem vertraglichen *Basispreis*, vervielfacht um einen *Partizipationsfaktor* grösser als eins. - Liegt jedoch der *Kurs* des *Basispreises* unterhalb der vereinbarten Grenze, dann erhält der *Anleger* den vollen vereinbarten *Basispreis*. - Es gibt zahlreiche Varianten dieses Grundmodells; beliebt geworden sind vor allem Protect-Outperformance-Zertifikate. Hier ist unterhalb des Basiskurses eine Barriere eingebaut, welche der *Basiswert* innert der gesamten *Laufzeit* des Vertrags nicht berühren darf. Tritt dies jedoch ein, dann erhält der *Anleger* sein eingesetztes *Kapital* am Fälligkeitstag zurück. Für diesen Vorzug muss der *Anleger* jedoch einen geringeren *Partizipationsfaktor* in Kauf nehmen. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Reverse-Zertifikat, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat.

Output-Gap (so häufig auch im Deutschen gesagt; sonst **Produktionslücke**): Die meistens in Prozent ausgedrückte Abweichung zwischen dem *Bruttoinlandsprodukt* einerseits und den verfügbaren Produktionsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft - also dem *Produktionspotential* - andererseits (the amount by which a country's output, or gross national product, falls short of what it could be given its available resources). Eine positive Output-Lücke kann auf eine mögliche Überhitzung der Wirtschaft (a possible overheating of the economy) und somit auf einen bevorstehenden Anstieg der *Inflation* hinweisen, während eine negative Output-Lücke auf freie Kapazitäten und eine allfällige *Disinflation* hindeutet. Daher wird dieser Grösse seitens der *EZB* hohe Aufmerksamkeit gewidmet (is paid close attention). – Siehe Druck, disinflationärer, Produktionslücke, Zwei-Säulen-Prinzip.

Output-Volatilität und **Produktions-Schwankungsbreite** (volatility of output): Die Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations above and below a mean value) in der Erzeugung von *Waren* und *Dienstleistungen* im Zeitverlauf. - Zu unterscheiden ist dabei die *Volatilität* auf einzelwirtschaftlicher Ebene (microeconomic level: *Unternehmen*) und in der Volkswirtschaft gesamthaft. Weil die Output-Volatilität auch von der Verfassung der *Finanzmärkte* (wesentlich!) beeinflusst wird, beobachten die *Zentralbanken* diese Entwicklung. – Siehe Volatilität, Zwei-Säulen-Prinzip, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 35 ff. (Grundsatzartikel, Übersichten; Literaturverweise; Output-Volatilität in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 82 ff. (Output-Volatilität in Zusammenhang mit Finanzkrisen; Übersichten).

Outright-Geschäfte, geldpolitische (outright monetary transactions, OMTs): Im September 2012 vom *EZB-Rat* verabschiedetes Aufkaufprogramm von *Staatsanleihen* mit einer Laufzeit von einem Jahr bis drei Jahren, die nicht-wettbewerbsfähige Mitglieder der EWU, begeben haben. Diese *Massnahme* löste das bis dahin laufende Programm für Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP) ab und stiess auf heftige Kritik vor allem in Deutschland. Denn die mangelnde *Wettbewerbsfähigkeit* einiger Mitglieder der EWU ist keine geldpolitische anzugehende Entwicklung, sondern die unmittelbare Folge der national eigenverantwortlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Wenn diese die *Risiken* im eigenen Land erhöht, und wenn dies zwangsläufig zu höheren *Zinsen* für *Unternehmen* führt, dann ist die Änderung dieses Zustands nicht Sache der *EZB*. Auch das *Risiko*, dass ein Land aus der EWU ausscheidet ist keine Rechtfertigung für das Eingreifen der *EZB*. Denn ob ein *Staat* in der EWU bleibt oder nicht, liegt allein in der Entscheidung des souveränen *Staates*; und die *EZB* ist keineswegs berechtigt, eine Gewähr für die derzeitige Zusammensetzung der EWU aussprechen. - Weil das OMT-Programm der *EZB* auch Auswirkungen auf die deutsche *Fiskalpolitik* hat - denn es ist mit hoher *Wahrscheinlichkeit* (with a high degree of probability) damit zu rechnen, dass die *EZB* auf den gekauften *Staatsanleihen* sitzen bleibt, weil die begebenden Länder der *Südfront* diese nicht einlösen können bzw. wollen, und die *Verluste* dann die *Deutsche Bundesbank* zu einem grossen Teil mittragen muss -, so hatten Kläger im Juni 2013 das Deutsche Bundesverfassungsgericht angerufen. Privatklagen von 5'216 Personen beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg gegen das OMT-Programm wurden abgewiesen. Das Gericht urteilte formaljuristisch (in strictly legal terms), dass Klagen gegen Grundsatzentscheidungen der *EZB* nicht statthaft seien, solange keine persönliche Betroffenheit (personal concern) der Kläger nachweisbar sei. - Wenn vorgebracht wird, die *EZB* kaufe ja *Staatsanleihen* nur auf dem *Sekundärmarkt*, so ist festzuhalten, dass dem Begriff "Sekundärmarkt" keine zeitliche Bestimmung zugeordnet ist. Eine *Bank* kann beispielsweise *Staatsanleihen* als Primärkäufer (Ersterwerbter; first buyer) erwerben und diese *Papiere* - im Extremfall (in an extreme case) innert einer Sekunde - an die *Zentralbank* weiterveräussern. – Siehe Angst, perverse, Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Auslaufen, Bailout, Bilanzbereinigung, Demokratie-Defizit, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sicherheiten, EZB-Sündenfall, Italienische Methode, Retterei, Risikoprämie, Schattenstaat, Sicherheitsabschlag, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vermögensabgabe, Wettbewerbsfähigkeit, Zombiebank. – Vgl. Jahresbericht 2012 der EZB, S. 89 (zum Programm), Monatsbericht der EBZ vom Mai 2014, S. 87 ff. (Wirkungen der Ankaufprogramme der EZB; Übersichten; Literaturhinweise).

Outside-Aktionär (so auch im Deutschen gesagt): Der Anteilseigner einer Aktiengesellschaft, der aus den *Papieren* der *Gesellschaft* lediglich einen guten *Gewinn* erzielen möchte, im übrigen aber sich mit dem *Unternehmen* nicht verbunden fühlt (shareholder who has no links with the company but has a financial interest in its operating performance). – Siehe Inside-Aktionär, One-Night-Stand, Panikverkäufe, Rebbes.

Outside Day (so auch im Deutschen gesagt): In der *Börsensprache* versteht man darunter einen Tag, an dem die Schwankungen (Oszillationen; oscillations) im *Kurs* eines bestimmten *Finanzprodukts* höher waren als die Schwankungen nach oben und unten am Vortag. The secret of the outside day is the bigger the better, and it has generally more meaning if found at the end of a trend. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm.

Outsourcing (outsourcing; manchmal auch mit **Funktionsauslagerung** ins Deutsche übersetzt): In Bezug auf *Banken* allgemein die *Auslagerung* bestimmter Aufgabenbereiche an andere, zumeist grössere *Unternehmen* der Branche oder an eigens dafür spezialisierte *Firmen* - wie Steuerberater, EDV-Firmen, Werbeagenturen, Bewachungsdienste, *Kreditfabriken*, die sich ihrerseits mit ihren *Dienstleistungen* ausschliesslich oder vorwiegend auf *Banken* eingestellt haben (the transfer of a business function undertaken in-house to an external specialised service provider). - Mit dem Outsourcing werden Fixkosten (capacity costs) in variable *Kosten* umgewandelt; das *Institut* zahlt grundsätzlich nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen. Zudem wird durch Auslagerungen in der Regel die *Organisation* der *Bank* gestrafft. - Mit Zustimmung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* darf auch die Aufgabe des Geldwäsche-Beauftragten auf ein grösseres *Institut* ausgelagert werden. - In der Regel versteht man unter Outsourcing (Auslagerung) mehr die Übertragung von banklichen Hilfsdiensten. Werden zentrale Geschäftsfelder an andere - und in diesem Falle dann an andere *Institute* - übergeben, so spricht man häufig von *Business Process Outsourcing (BPO)*. Werden – ❶ zusätzliche betriebliche Funktionen - etwa Tätigkeit als *Inkubator* - in die *Bank* aufgenommen oder – ❷ ausgelagerte Bereiche zurückgeholt, so spricht man von Insourcing. – Siehe Auslagerung, Brokergeschäft, Insourcing, Kreditfabrik, Managed Account, Spin-off, Transaktionsbank, Treuhandmodelle. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 69, S. 85 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 114 ff. (Neuregelung), S. 149 (Ausgliederung der Erstellung von Finanzanalysen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 (IOSCO-Bericht über Outsourcing bei Börsen).

Outsourcing-Risiken und **Auslagerungsrisiken** (outsourcing risks): Bei einer *Bank* die Gefahren, die dadurch entstehen, dass bestimmte Bereiche (business functions; betriebliche Funktionen) an andere *Unternehmen* übertragen werden. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen in diesem Fall besondere Sicherheitsvorkehrungen; vgl. für Deutschland § 25a KWG. Insbesondere dürfen durch die Auslagerung weder die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte und Überwachungsaufgaben der *Aufsichtsbehörden* beeinträchtigt werden. – Siehe Auslagerung, Brokergeschäft, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Outsourcing, Spin-off, Transaktionsbank, Treuhandmodelle.

Overbanked (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Bankenüberhang** und **Bankenübersättigung**): In einem geographischen Gebiet befinden sich zu viele *Banken*. Entweder wird dies allein auf gebäudliche *Banken* (brick and mortar banks) bezogen oder es werden sämtliche Dienstleistungsformen berücksichtigt. Zur Messung findet man unterschiedliche Größen zugrundegelegt, in der Regel die Einwohnerzahl. Sind zu viele Anbieter auf einem (lokalen, regionalen, nationalen) *Finanzmarkt*, dann führt dies CETERIS PARIBUS zu starkem *Wettbewerb* mit niedrigen *Zinsen*. – Siehe Bank, gemischte, Filialsystem, Internetbank, Marktbereinigung, bankliche, Multikanalbank, Online Banking, Pankratium.

Overkill, regulatorischer (regulatory overkill, seltener **Überreglementierung**): Ein Zuviel an Vorschriften, behördlichem Dazwischenreden und *prudentieller* Einmischung in die *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Aufsicht, präventive, Aufsichtsbehörden, Ausschuss-Wahn, Banana Skin Survey, Bankenaufsicht, europäische, Eigenhandel-Verbot, Octopus, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad, Überregulierung.

Overnight Index[ed] Swap, OIS (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Swap*-Geschäft, bei dem ein an einen Referenz-Zinssatz für *Tagesgeld* - etwa dem EONIA - gebundener und daher variabler *Zinssatz* gegen einen festen *Zinssatz* getauscht wird (an interest rate swap, usually short-term, involving the overnight rate being exchanged for some fixed interest rate). – Siehe Swap, zinsbedingter, Tagesgeldsatz-Swap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 73 (Risikoprofil beim OIS), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 30 (Dreimonats-Libor-OIS-Swaps 2009 und 2010), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 76 f. (Erklärung; Umsätze; Aussagegehalt hinsichtlich der Markterwartungen).

Overnight-Spread (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert der Abstand zwischen dem *Tagesgeldsatz* und dem *Zinssatz* beim *Hauptrefinanzierungsinstrument* der *EZB*. – Siehe Mindestbietungssatz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 48 ff. (Berechnung; verschiedenartige Ursachen der Abweichung).

Overtrading (ins Deutsche zuweilen mit **Überspekulation** übersetzt): Auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft oder in einzelnen Segmenten eine unerwartete und durch sachliche Gegebenheiten kaum begründbare Nachfrage; vor allem infolge eines Zustroms von gefühlsmässig handelnden, unerfahrenen *Spekulanten*. – Siehe Blase, spekulative, Euphoriephase, Hausse, Herdenverhalten, Internet-Foren, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Odd Lot-Theorie, Panikverkäufe, Rally, Rückkoppelungsschleife, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Trittbrettfahrer, Überbelastung.

Over-The-Counter-Derivat oft nur **OTC-Derivat** (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Derivat*, das nicht an einer *Börse* oder einer anderen *Handelsplattform* gehandelt wird, sondern individuell zwischen Käufer und Verkäufer. Häufig werden dabei Vermittler einge-

schaltet. Der OTC-Derivatehandel spielte sich daher auch ausserhalb der Kontrolle durch *Aufsichtsbehörden* ab. Die im August 2012 in Kraft getretene Verordnung über die *europäische Marktinfrastruktur* (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) führte eine Meldepflicht für solche *Geschäfte* ein. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Gegenpartei, zentrale, Option, kommerzielle, Optionen, handelbare, Optionsscheine, Over-The-Counter-Option, Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur, Zertifikateschneider. – Vgl. Jahresbericht 2012 der EZB, S. 145 (Rechtsentwicklung; Überwachungsfragen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 75 (neuer Rechtsrahmen zur Besicherung von nicht zentral abgewickelten Geschäften wird vorgestellt) S. 163 (neue Vorgaben für OTC-Derivategeschäfte durch die novellierte DerivateV) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der EZB, Kapitel "Überwachung der Zahlungssysteme und Marktinfrastrukturen").

Over-The-Counter-Option oft nur **OTC-Option** (so auch im Deutschen gesagt): *Option*, die weder in Wertpapierform verbrieft noch an der *Börse* handelbar ist (an option which is traded in the over-the-counter market, is not listed on an options exchange and does not have standardised terms). Entsprechende Verträge werden ausserbörslich zwischen *Schreiber* und Käufer über Telekommunikationssysteme ausgehandelt. Ihre Aufhebung (offsetting; *Glattstellung*) vor dem *Verfalltag* bedarf eines entsprechenden Gegengeschäftes zwischen denselben Parteien (as opposed to a listed stock option, the OTC option has a straight link between buyer and seller, has no secondary market, and has no standardisation of striking prices and expiration dates. OTC transactions take place in general electronically or over the telephone). - OTC-Optionen mit *Edelmetallen* und Währungen als *Basiswert* werden manchmal auch als Standardprodukte öffentlich angeboten. Daneben gibt es für einzelne *Anleger* besonders geschaffene *Optionen* (tailor-made OTC options). Die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* führt - bis anhin im Dreijahres-Rhythmus - Erhebungen über den Umfang der *Geschäfte* durch und veröffentlicht diese. Die im August 2012 in Kraft getretene *Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur* (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) führte eine Meldepflicht für solche *Transaktionen* ein. – Siehe Abwicklungsabteilung, Derivate, Option, kommerzielle, Optionen, handelbare, Optionsscheine, Over-the-Counter Trading, Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur, Zertifikateschneider. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 14 f. (Unklarheiten bezüglich des Risiken), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 126 f. (Rückstauquoten bei OTC-Derivaten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Intransparenz des OTC-Handels allgemein und der ausserbörslichen Derivatemarkte im besonderen), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 92 ff. (intransparenter ausserbörslicher Derivatemarkt birgt Risiken).

Over-the-Counter Trading (so auch im Deutschen, daneben **ausserbörslicher Handel**): Alle Formen von *Geschäften* auf dem *Finanzmarkt*, die nicht über eine *Börse* laufen (all methods of trading that do not involve a regulated market; in over-the-counter transactions participants trade directly with each other, usually through telephone or computer links). –

Siehe Ausserbörslich, Dark Pool, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Handelsplattform, Markt, dritter, Nachhandelstransparenz, Over-The-Counter-Derivat, Over-The-Counter-Option Telephonhandel. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 92 ff. (intransparenter ausserbörslicher Markt vor allem für Derivate birgt hohe Risiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 63 (Verschiebungen im OTC-Handel hin zu zentralen Gegenparteien),

Pachtgeld und oft nur **Pacht**, in der älteren Finanzsprache auch **Pachtzins**, **Locarium**, **Locatorium** und **Fermage** (lease rent): Der *Betrag*, den ein Pächter dem Verpächter zu zahlen hat, siehe § 581 BGB (a payment or series of payments made by the lessee to an owner for use of some property, facility, equipment, or service). – Siehe Kanon.

Packaged Retail Investment Product, PRIP (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Anlageprodukt für Kleinanleger**): *Finanzprodukt*, das – ❶ typischerweise Privatkunden angeboten wird, – ❷ an der Wertentwicklung eines oder mehrerer *Vermögenswerte* teilhat und – ❸ einen gewissen Komplexitätsgrad aufweist. - PRIPs in diesem Sinne sind vor allem *Zertifikate*, *Derivate*, *Investmentfonds*, *Immobilienfonds* und fondsgebundene *Lebensversicherungen* (even though there is no rigid definition of PRIPs and they take a variety of legal forms, they may well be distinguished by the broadly comparable functions they perform for retail investors. PRIPs characteristically combine exposures to multiple underlying assets; they are designed to deliver capital accumulation over a medium- to long-term investment period; they entail a degree of investment risk, although some provide capital guarantees; and they are normally marketed directly to retail investors. Broadly speaking, they can be categorised into four groups: investment funds, insurance-based investment products, retail structured securities and structured term deposits). - Die Märkte für PRIPs sind bis anhin gekennzeichnet durch beachtliche Informations-Asymmetrien zwischen den *Emittenten* und Vertrieb einerseits und den Privatanlegern auf der anderen Seite. Diese Intransparenz führt zur Schädigung der *Anleger* auf der Mikro-Ebene, wenn *Produkte* entgegen den eigentlichen Wünschen der *Kunden* gekauft bzw. verkauft werden. Auf der Makro-Ebene besteht die Gefahr, dass sich die *Anleger* von den *Märkten* bei Kursverfall plötzlich zurückziehen. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 61 f. (Gesetzesinitiative der EU zum Verbraucherschutz), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 92 ff. (intransparenter ausserbörslicher Markt birgt Risiken).

Packhofgeld (storage charge in a duty free bonded warehouse): In älteren Dokumenten die *Gebühr* für die Lagerung - früher oft auch: Magasinage und Emmagasinage - von Waren in einem Zollfreilager. - Packhof = in den deutschen am Meer gelegenen Städten ein Lagerhaus in einem Freihafen (duty-free port), in dem über See eingegangenes Stückgut (general cargo) bis zur Verzollung (customs clearance) oder der Wiederausfuhr (pending re-exportation) eingelagert (magaziniert; warehoused) werden konnte. – Siehe Lagergeld.

Packungs-Effekt (package effect): Eine an einer einzigen Fläche aufgeschichtete Menge an *Münzen* oder *Banknoten* erscheint geringer, als wenn man dieselbe Menge an zwei oder mehreren Plätzen stapelt. - Diese von der *Geldpsychologie* nachgewiesene Tatsache wird als vergleichbar dem Packungs-Effekt in der Physik gesehen. Durch das Zusammenpacken von Nukleonen im Kern entsteht aufgrund der Bindungs-Energie der Nukleonen eine Massen-Verminderung. – Siehe Finanzpsychologie.

Pac-Man-Strategie (pac man policy; pac man is a figure in a game that looks like a yellow circle with his mouth cut out of it, and a black dot as an eye): Die Abwehr der feindlichen *Übernahme* eines *Unternehmens* dadurch, dass die *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) ihrerseits ein Übernahme-Angebot für den *Bieter* abgibt. - Eine solche Politik setzt für ihr Gelingen erfahrungsgemäss die Unterstützung durch – ❶ eine *Bank*, – ❷ einen *Hedge-Fonds* oder – ❸ eine *öffentliche Stelle* voraus. - Viel Aufsehen erregte 2009 und in den beiden Jahren danach der Versuch von Porsche AG in Stuttgart, die Volkswagen AG in Wolfsburg zu übernehmen. Am Ende erfolgte die *Übernahme* von Porsche durch Volkswagen. – Siehe Aktionärstimmenjagd, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Greenmail, Handgeld, Konzentrationskurs, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pflichtangebot, Ritter, weisser, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme-Ankündigung.

Pagament, Pagamentum, Paiement und Pajement [die beiden letzten Wörter französisch ausgesprochen] (payment; payment week; coined gold; means of payment; agio; metal nugget; silver): Häufiger Begriff in der älteren *Finanzsprache* in der Bedeutung – ❶ Allgemein *Zahlung*, nämlich die Übereignung von *Geld* zur Befriedigung einer *Forderung*. – ❷ Zahlungswoche auf Messen. – ❸ Geprägtes *Gold*; Goldmünzen. – ❹ *Zahlungsmittel* allgemein, also alles, was im Tauschverkehr als Zwischentauschgut angenommen wird. – ❺ *Aufgeld*, das man bei *Zahlung* mit einer geringhaltigen Münzsorte (minor species) entrichten muss. – ❻ Rohes Metallklumpen, der mehrere Bestandteile enthält, jedoch auch Silber einschliesst. – ❼ Silber in metallischer Form, auch silberne und zum Einschmelzen (melting) vorgesehene Gegenstände. – Siehe Abmachung, Glattstellung, Münze, Münzen-Paradoxon, Posttag, Rechnungs-Stapelung, Spores Raffel.

Pairoff und Pair-off sowie **Pair off** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Begebung-Rückkauf-Manöver**): In Bezug auf *Wertpapiere* eine *Emission*, die in der Regel eine einzige *Adresse* übernimmt. Nächstentags oder gar noch am gleichen Tag kauft der Emittent die *Titel* wieder zurück. Der Zweck der *Transaktion* besteht neben anderen Gründen auch darin, zu einem Bilanzstichtag höhere *Schulden* ausweisen zu können (a buy-back to offset and effectively liquidate a prior sale of securities, the offsetting position is usually transacted within the same day of the original purchase. Usually such a tactic is done as a way of decreasing the book value of the assets mostly for tax reasons, although many

regulations are in place to prevent this, and most tax agencies have rules forbidding pair-off). Pairoff zählt zu den *abgesprochenen Geschäften*. – Siehe Kristallisation, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Round Tipping, Wash Sales.

Paket (package [parcel] of shares, block of shares; pool; package): ① Grössere Anzahl von *Aktien* im Besitz einer einzigen Hand (Privateigentümer [einschl. *Fonds* und Stiftungen], *Unternehmen*, *Staat*). Der Handel damit (Pakethandel; package deal) findet in der Regel ausserhalb der *Börse* und unter Vermittlung einer *Bank* direkt zwischen den Beteiligten statt (usually 10'000 shares or more of stock is considered a block). – ② In Zusammenhang mit einer *Verbriefung* zusammengefasste *Darlehn*, die ein *Originator* an eine *Zweckgesellschaft* verkauft, auch Bündel, Sondervermögen, *Pool* (pool) und *Portfolio* (portfolio) genannt. – ③ In Informationstechnik eine Einheit, die als Ganzes über das Netzwerk von einem Gerät zum anderen übertragen wird. Wichtiges Merkmal eines Pakets ist dabei, dass es neben den zu übermittelnden Daten auch die Zieladresse enthält. – Siehe Blocktrading, Vendor Financing, Verkaufsbeschränkungen.

Paketabschlag (block-trade discount): Preisnachlass auf den Börsenkurs, der dem Käufer einer grösseren Anzahl von *Aktien* (block-trading; Pakethandel) gewährt wird (the difference between the market value of a security and its sale price when transacted under a block trade). – Siehe Paket, Paketzuschlag.

Paketdarlehn und **Paketkredit** (package loan): Ein Immobiliendarlehn, mit dem neben dem Grundstückseigentum im engeren Sinne auch die für den Bezug eines (Wohn)Hauses üblichen Zubehörteile wie Teppichböden, Vorhänge und Rolläden oder die Geräte-Grundausrüstung finanziert werden (a real estate loan used to finance the acquisition of both real property and personal property, such as in the purchase of a new home that includes carpeting, window coverings and major appliances). – Siehe Bausparkassen, Immobilienkredit, Wohnungsbaukredit.

Paketzuschlag (package agio, block sale premium, control premium): Über den (*Kurs*)Wert gekaufter oder verkaufter *Aktien* von Käufer bezahlte bzw. vom Verkäufer verlangte *Summe*, wenn aufgrund der Anzahl der *Aktien* auch besondere Rechte verbunden sind, wie etwa eine Sperrminorität (blocking minority: the power needed to veto certain decisions of the extraordinary general meeting of shareholders: it represents one quarter or one third of the shares plus one share, depending on the country and the legal form of the company) oder ein Mehrheitsbesitz (majority interest). – Siehe Blocktrading, Einzelverkehrsfähigkeit, Paket, Paketabschlag, Kombinationseffekt, Vermögenswert, eingebundener.

Palliangeld (pallium due): Eine wohl bereits im 8. Jht. eingeführte und an den Papst zu zahlende *Abgabe* für erkorene Erzbischöfe, um die Amtsbestätigung durch Überreichen

des Palliums (geweihte Schärpe als Amtszeichen des Erzbischofs; bei seinem Tode wird es ihm mit ins Grab gegeben; pallium: vestment consisting of a band encircling the shoulders with two lappets hanging in front and back) zu erlangen. – Siehe Ablassgeld, Abtrag, Annaten, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Cathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld, Umlage.

Palmarium (fee of a successful advocate): In älteren Dokumenten die *Vergütung* an einen Sachwalter - Rechtsanwalt, Advokaten, Fürsprecher, Patron - nach einem günstig beendeten Rechtsstreit. – Siehe Kanzleigeld, Provision, Sportel, Taxe.

Pandemie, Landseuche und Massenerkrankung (pandemia): Der Befall eines grösseren Teils der Bevölkerung eines *Staates* oder gar der Welt gesamthaft durch eine Krankheit (Epidemie: infectious disease that has spread through human populations across a large region or even worldwide). Weil in diesem Falle auch das *Finanzsystem* allein schon durch den *Ausfall* des Bankpersonals stark in Mitleidenschaft gezogen wird, sind *Banken* und *Versicherungen* gehalten, entsprechende Notfall-Pläne auszuarbeiten (prepare emergency plans). – Siehe Katastrophenrisiko, Risiko, personelles, Worst Case Scenario, XXX-Insurance-Linked Securities. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 42 f. (Tätigkeit der Aufsichtsbehörden; internationale Kooperation).

Panik (panic): Ein plötzlich auftretender Zustand auf dem *Finanzmarkt*, bei dem die Marktteilnehmer überlegte Entscheidungen durch ungestümes Handeln verdrängen (a sudden mass fear which replaces considered and precise action in financial markets). – Siehe Börsenkrach, Crash, Euphoriephase, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Kurssturz, Massiv-Verkäufe, Nachgeben, Panikverkäufe, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Seelenmassage, Sell Out, Terror-Schock.

Panikmodell (panic model): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die genau begründete und schrittweise durchdachte Vorausberechnung der Folgen, die ein (Teil)Zusammenbruch des *Finanzsystems* mit sich bringen würde. – Siehe Finanzstabilität, Pandemie, Panik, Risiko, systemisches, Worst Case Scenario.

Panikverkäufe (fire sales, panic selling): Auf dem *Finanzmarkt* ein plötzliches Überangebot – ❶ im engeren Sinne an *Titeln*, – ❷ im weiteren Sinne an *Vermögenswerten* überhaupt, weil sich die Verkäufer rasch *Liquidität* verschaffen müssen. - Die Ursachen für den Verkaufsdruck selbst sowie den dadurch ausgelösten Preisverfall können unterschiedlicher Art sein. So wurden ab Sommer 2007 in den USA in grösserem Umfang an Hausbesitzer niedriger *Bonität* (sub-prime addresses) locker gewährte Hypothekarkredite (covenant-light credits) notleidend. Weil diese *Kredite* sich verbrieft im *Portfolio* vieler *Institute* weltweit befanden, so stiessen *Banken* diese *Verbriefungspapiere* ab. Sie mussten dadurch zwar *Verluste* hinnehmen, setzten so aber zumindest äusserst knappes *Eigenkapital*

frei. - Nach Ausweis der *Finanzgeschichte* kommt es auch im Gefolge des Platzens jeder *Blase* zu Panikverkäufen. Die *Banken* drängen nämlich jetzt zur *Glattstellung* der aus kreditfinanzierten *Engagements* entstandenen *Schulden*. Vor allem *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, aber auch weltweit sehr viele Kleinanleger, werden damit gezwungen, sich eilends von *Vermögenswerten* zu trennen. Dies löst einen starken Verkaufsdruck und sinkende *Kurse* über mehrere Marktsegmente aus. – Siehe Abgabepanik, Aktienblase, Ansteckungswirkungen, Baisse, Blase, spekulative, Crash, Deflation, schlechte, Dominostein-Effekt, Dotcom-Blase, Erstraten-Verzugs Klausel, Euphoriephase, Finanzmarkt-Stress, Headline-Hysterie, Jingle-Mail, Jojo-Aktie, Kredit, regressloser, Kreditkarten-Fiasko, Krisenversicherungspapiere, handelbare, Kurssturz, Liquiditätskrisenplan, Mark-to-Model-Ansatz, Murphy's Gesetz, Ninja-Loans, Outside-Aktionär, Overtrading, Panik, Pay-Green-Initiative, Prozyklizität, Rush to exit, Schock, externer, Schocks, strukturelle, Sell Out, Stress-Test, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche, Terror-Schocks, Überkonsum, Vertrauens-Hypertrophie, Volatilität, Zitronenhandel. – Vgl. zur Subprime-Krise im Sommer 2007 den Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 33 ff. (ausführliche Darlegung auch der Massnahmen der EZB), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkung der Subprime-Krise auf die einzelnen Sektoren des Finanzmarktes).

Pankratium und **Pankration** (pancratium): In älteren Dokumenten in Bezug auf den *Finanzmarkt* ein völlig ungeordneter Konkurrenzkampf mit jederlei Mittel, auch böartigen (pancratium signifies in ancient Greece an athletic contest involving both boxing and wrestling). - Es scheint die Neigung zu bestehen, dass sowohl einzelne Teile des *Finanzmarktes* als auch dieser gesamthaft ohne *Aufsicht* in ein Pankratium vor allen zulasten der *Kunden* und *Anleger* münden würde. Denn die einzelnen Anbieter würden sich gegenseitig in den *Ruin* treiben. Ein durch Gesetze geordneter und durch die *Aufsichtsbehörden* überwachter *Wettbewerb* gilt daher als eine Notwendigkeit. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche Anlegerschutz, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, BaFin-Umlage, Banana Skins Survey, Beaufsichtigung, vollständige, Dissemination, Free Banking, Fragmentierung, aufsichtliche, Gerüchtstreuen, Kollusion, Moral Suasion, Murphy's Gesetz, Overbanked, Racheengel, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Transparenzgrad, Überregulierung.

Pantheismus, monetärer (monetary pantheism): In der *Geldphilosophie* die Bezeichnung für die Tatsache, dass *Geld* weltweit die vordergründig alles bestimmende, gottähnliche Wirklichkeit ist; der Hauptgedanke der *Allmacht-Doktrin*. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Finanzpsychologie, Geiz, Geldhai, Geldglaube, Geldversessenheit, Geldquetscher, Geldraffer, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Geldtheologie, Geldzweck, Habsucht, Harpax, Mammon, Mammonismus, Reichtum, Ungüter, Zentralisation, monetäre.

Papiere (papers): Oberbegriff für alle auf dem *Finanzmarkt* handelbaren Verträge, die eine – ❶ *Zahlung* in *Geld* zum Gegenstand haben, – ❷ eine *Lieferung* von Waren - wie vor al-

lem bei *Optionen* - einschliessen; und in sehr weitem Sinne auch – ☹ die Übergabe anderer *Vermögensgegenstände* bezeichnen. - Die Verträge müssen dabei nicht als Schriftstück im engeren Sinne ausgestellt sein, also nicht auf dem Werkstoff Papier als Träger. Vielmehr genügen inzwischen weithin auch entsprechende elektronische Aufzeichnungen als rechtsgültige Vereinbarung. Auch ist die Börsenfähigkeit (marketability: the eligibility for an exchange listing) kein unerlässliches Merkmal des sehr weiten Begriffes. – Siehe Aktie, Anleihe, Darlehn, Effekten, Hot Issue, Inhaberschuldverschreibung, Manzipation, Obligation, Option, Papiere, marktfähige, Privatplazierung, Produkt, Schuldverschreibung, Titel, Vertretbarkeit, Wertpapiere, Wertschriften.

Papiere, geratete (rated papers): Sprachlich unschöne Bezeichnung für *Wertpapiere* allgemein und für *Verbriefungspapiere* im besonderen, die von einer *Rating-Agentur* hinsichtlich ihrer *Bonität* eingestuft wurden. – Siehe Entwicklungsverfahren, iteratives.

Papiere, grüne (agricultural papers): *Papiere* mit Bezug zur Landwirtschaft allgemein und zu landwirtschaftlichen Genossenschaften im besonderen (any of several credit vehicles used to finance agricultural transactions; they are adjusted to the specific financial needs of farmers, which are determined by planting, harvesting and marketing cycles. Short-term credit finances operating expenses, intermediate-term credit is used for farm machinery, and long-term credit is used for real-estate financing).– Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Inventarkredit, Landschaft, Meliorationskredit, Salam.

Papiere, indossierbare (indorsable papers): Alle *Titel*, die durch *Indossament* von einem Eigentümer auf einen anderen übertragen werden können, wie etwa ein *Wechsel* oder im Regelfall ein *Schuldschein*. – Siehe Allonge.

Papiere, marktfähige (marketable papers): *Wertpapiere*, die an einer *Börse* registriert und zum Handel zugelassen sind; *Effekten*. – Siehe Commercial Papers, Wertpapiere, unko-tierte.

Papiere, schwere (high shares, large denomination securities): *Aktien* bzw. andere *Finanzinstrumente*, deren *Kurswert* weit über dem Durchschnitt liegt. Diese müssen nicht unbedingt auch *Blue Chips* - also *Aktien* bonitätsmässig erstklassiger *Unternehmen* - sein. – Siehe Bo Derek-Aktie, Emission, überzeichnete, Hot Issue, Outperformance.

Papiere, toxische (toxic papers): In Zusammenhang mit der durch die *Subprime-Krise* ausgelösten weltweiten *Finanzkrise* im Herbst 2008 aufgekommene Bezeichnung für *Titel* im Wertpapierportfolio der *Banken*, einschliesslich der *Zentralbank*, die so gut wie völlig wertlos sind, oft aber zu einem *Mondpreis* in der *Bilanz* stehen (the expression "toxic paper" or "toxic asset" was coined in the financial crisis of 2008/09, and referred to mortgage-backed securities, collateralised debt obligations and credit default swaps, all of which

could not be sold after they exposed their holders to massive losses). – Siehe Absenzkapitalismus, Bad Bank, Bilanzbereinigung, Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Home Mortgage Disclosure Act, Kreditkarten-Fiasko, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Pay-Green-Initiative, Subprime Lending, Verbriefungspapiere, Vertrauensblase, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 47 (Abschreibungen).

Papiere, verlängerbare (extendible notes): *Titel*, die mit dem vertraglich eingeräumten Recht des Gläubigers verbunden sind, die *Laufzeit* des jeweiligen *Papiers* zu verlängern (a note [security] the final repayment date of which, contractually agreed, can be extended at the borrower's will). - In der Regel ist die Laufzeitverlängerung dann auch mit einer Neu- festsetzung der Zinszahlung (adjustment of interest payment) verbunden. - Der *Gläubiger* wird von dem Recht zur Verlängerung Gebrauch machen, wenn er die *Erwartung* hegt, dass für ihn die Geldbeschaffungskosten zur *Tilgung* der Schuld heute höher liegen als in der Zukunft. – Siehe Anleihe, rückzahlungsverlängerbare.

Papiergeld in älteren Dokumenten auch **Chartiaticum** (paper money; paper fee): ① Gegen *Edelmetall* einlösliche oder uneinlösliche *Wertpapiere*, von staatlicher Stelle oder Privaten ausgegeben: *Banknoten*. – ② Auf einen bestimmten *Betrag* lautende uneinlösliche *Wertpapiere* (bank notes; Banknoten) mit unbeschränkter gesetzlicher *Zahlungskraft* und *Annahmepflicht* im jeweiligen *Währungsgebiet* (fiat money: paper currency made legal tender by law or fiat [= it should be]; it is not backed by gold or silver and is not necessarily redeemable in coin). – ③ In der älteren Literatur auch Benennung für das *Stempelgeld*. – Siehe Banknoten-Management, Banknoten-Wertbeschränkung, Begünstigung, Brücke- Abneysches Phänomen, Chipkarte, Dead Presidents, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Geldzeichen, Notenbank, Packungs-Effekt, Sicherheitsstreifen, Zahlung, Zahlungsmittel, Zettel. – Vgl. zu den EU-Banknoten ausführlich Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 85 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 91 ff. (hier weitere Überlegungen auch hinsichtlich der zukünftigen Ausgabe der Noten).

Papiergewinn (paper profit): ① Ein durch erfolgreiches *Engagement* im *Finanzmarkt* entstandener *Gewinn*, der jedoch noch nicht ausbezahlt, nämlich als Gutschrift auf das *Konto* überwiesen wurde (yield on an investment, shown in the books but not realised in an disposable form). – ② Eine als Gutschrift zugebuchte *Summe*, die jedoch wertlos ist; etwa – ❶ weil der *Geldbetrag* keine *Kaufkraft* besitzt, wie in Zeiten der *Hyperinflation*, – ❷ das *Geld* nicht in heimische *Währung* umgetauscht werden darf, wie im Falle des Verbots der *Konvertierung* im Zuge der *Devisenbewirtschaftung*, oder – ❸ der *Betrag* wegen des Erreichens eines höheren Tarifbereichs an das Finanzamt [CH: Steueramt] abgeführt werden muss. – ③ Bei *Börsenspielen* erzielter rechnerischer *Gewinn* (profit from paper trading which means virtual trading without real money with the purpose of training, education and testing). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Papiermillionär, Schluss- schein, Settlement, Übertragung, endgültige, Zwangskurs.

Papiermillionär (millionaire on paper, paper millionaire): ① Jemand im Besitz von *Titeln* oder anderen *Vermögenswerten*, die bei Verkauf heute mindestens eine Million EUR erbringen würden (a person who owns papers or real assets which, if traded now, would be worth at any rate one million EUR). – ② Jemand, der durch günstige Umstände am Markt bzw. im engeren Sinne an der *Börse* zu eine Million EUR gekommen ist; im besonderen auch gesagt von Erstzeichnern, deren *Papiere* nach Börseneinführung um ein Vielfaches im *Kurs* gestiegen sind (an individual who has realised a high net worth as a result of the large total market value of the assets he or she holds, but are not in the form of cash. This phenomenon often has occurred when investors buy marketable securities that are later bid up to much higher prices on the open market). – ③ Jemand im Besitz von *Titeln*, deren *Wert* gleich null ist. – Siehe Billig-Kopie, Dingo-Werte, Finanzmüll, Frontrunning, Geheimtip, Glamour Stocks, Papiergewinn, Pump and Dump, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Winkelmakler.

Papierwährung, reine (paper currency alone; pure fiat standard): In einem *Währungsgebiet* sind als *Zahlungsmittel* ausschliesslich *Banknoten* in *Umlauf*, nicht dazu auch *Münzen*. Derzeit haben etwa drei Viertel aller *Staaten* der Welt eine solche *Währung*. Italien und Griechenland hatten vor Einführung des EUR eine reine Papierwährung. – Siehe Ein-Euro-Note-Bewegung.

Paradoxomanie (paradoxomania): In Bezug auf die *Geldtheorie* der Hang, aufseherregende, aber weit von der Mitte, der Hauptströmung (mainstream) der Wissenschaft entfernte Lehrmeinungen zu vertreten. Dies ist oft mit einem ausgeprägten Sendungsbewusstsein (vocation, sense of mission) bis hin zum Fanatismus (fanaticism: unreasoning zeal) verbunden, welcher die Vertreter für sachliche Darlegungen blind und taub macht. - Tatsache ist indessen, dass wer auch immer solche teilweise völlig widersinnige, versponnene Vorschläge in Bezug auf das *Geld* vorbringt, der Aufmerksamkeit der Medien sicher sein darf. – Siehe Demonetisation, Frauengeld, Geldabschaffung, Geldherrschaft, Internet-Foren, Marktmechanismus, Mutualismus, Poltergeist, Regionalgeld, Schwundgeld, Systematomanie, Sparsamkeitsregel, Zinsverbot.

Parafiskus (near governmental unit): Sondervermögen des *Staates* mit eigener Haushaltsführung, wie in Deutschland die Sozialversicherungsträger oder die *Bundesagentur für Arbeit*. Deren Finanzgebaren wird von der *Zentralbank* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Bail-out, Finanzwissenschaft, Gesundheitsausgaben, Haushaltsdefizit, Inverzugsetzung, Krankenversicherung, gesetzliche, Lissabon-Agenda, Nachhaltigkeit, Nonaffektations-Prinzip, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, gesetzliche, Schuldenquote, Staat, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerfinanzierung, Tilgungsfonds. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 67 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 63 ff. (eingehende Dar-

legung der arbeitsmarktbedingten Staatsausgaben; S. 70: Definition wichtiger Begriffe in diesem Zusammenhang) sowie im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank die Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 51 ff. (Rentenversicherung 1999 bis 2020; ausführliche Darstellung; viele Übersichten, Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 82 f. (Finanzierungssalden der BfA seit 1991), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 31 ff. (gesetzliche Krankenversicherung angesichts der Alterung; viele Übersichten; Literaturhinweise).

Parallel Banking (so oft auch zumeist im Deutschen, seltener **bankentsprechender Sektor**): ① Gesetzlich errichtete und rechtlich einwandfrei verfasste *Unternehmen*, – ① die keine *Banken* sind, – ② trotzdem aber *Finanzgeschäfte* betreiben, indem sie – ③ vor allem *kurzfristige Mittel* aufnehmen und diese – ④ *langfristig* als *Darlehn* vergeben - also *Fristentransformation* betreiben - bzw. in von *Insolvenz* bedrohte *Firmen* leiten. Zu solchen *Unternehmen* zählen *Hedge-Fonds* und *Structured Investment Vehicles*. Diese *Unternehmen* werden bis anhin noch nicht von *Aufsichtsbehörden* überwacht. – ② *Underground Banking*, nämlich in die rechtmässigen weltweiten *Finanzströme* eingebundenes Geflecht von *Finanzdienstleistungen*, das weder gesetzlich noch aufsichtsrechtlich erlaubt ist. Das *Verlustisiko* auf diesem Parallelmarkt ist sehr hoch. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Daimonion, Domizil-Verschleierung, Finanzinvestor, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Geldwäsche, Gründungsschwindel, Kapitalmarkt, grauer, Obristen-Darlehn, Renditejagd, Peer-to-Peer Lending, Racheengel, Registriergeld, Remittance Services, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 67 ff. (ausführliche Darstellung des Bereichs), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturverweise).

Parallelitätsgebot (equilibrium necessity): Bei der *Devisenzwangswirtschaft* die Pflicht der *Devisenbehörde*, im voraus zeitlich abgestimmt nur jeweils so viele *Devisen* an Importeure abzugeben, wie Exporteure in dem betreffenden Fremdwährungsraum Erlöse haben. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisenfreibetragsverfahren, Devisenvorleistung, Devisenzwangswirtschaft.

Parallelkredit und **Gegenseitigkeitsdarlehn** (back-to-back loan): Wenn nicht anders definiert ein *Darlehn*, das sich zwei *Unternehmen* in der *Währung* des jeweils anderen Partners gewähren. Die Rückzahlung erfolgt wieder in der aufgenommenen - also auf das *Darlehn* denominierten - *Währung* zu einem vertraglich vereinbarten Termin (loan in which two companies in separate countries borrow each other's currency for a specific time period and repay the other's currency at an agreed upon maturity). Zweck solcher Verträge ist die Absicherung gegen Währungsschwankungen. Indessen sind solche Gegenseitigkeitsdarlehn heute seltener geworden und im grossen und ganzen nur noch innert von Konzern-

firmen weltweit tätiger *Unternehmen* üblich, weil der Markt für *Währungs-Swaps* inzwischen ziemlich gut ausgebaut ist. – Siehe Devisentermingeschäft.

Parallelwährung (ancillary currency; parallel money): ① Andere Bezeichnung für *Nebenwährung*. – ② Bei gleichzeitiger Verwendung von *Gold* und Silber als Währungsmetall fehlt ein gesetzlich vorgeschriebenes Wertverhältnis zwischen beiden *Edelmetallen*. – ③ Nicht (nur) eine *Zentralbank*, sondern mehrere *Banken* bringen *Zahlungsmittel* in *Umlauf*. Der Wirtschaftsverkehr will jenes *Geld* bevorzugen, das am wertstabilsten ist. Der *Staat* müsste sich darauf beschränken, die Gleichbehandlung der verschiedenen *Zahlungsmittel* zu gewährleisten, insbesondere zur Erfüllung der Steuerpflicht. Die Vorteile und die wohl überwiegenden Nachteile eines solchen Nebeneinanders wurden in der nationalökonomischen *Geldtheorie* um 1970 breit erörtert. – Siehe Free Banking, Geld, privates.

Paraphernalgeld (paraphernalia): In älteren Dokumenten gesagt von *Bargeld* oder *Vermögensgegenständen*, die – ① eine Braut bei der Heirat einbringt, – ② ehevertraglich jedoch ihr Eigentum bleibt (things a woman owned, apart from her dowry) und – ③ von ihrem Mann als Sondergut verwaltet wird; von para = neben und phernē = Mitgift. – Siehe Brautgeld, Frauengeld, Hielichgeld, Kindergeld, Wittum.

Pariplatz (par point, par place): In der älteren *Finanzsprache* ein Stelle, bei der *Wechsel* - manchmal auch zusätzlich bezogen auf *Schecks* - ohne *Provision* zum *Inkasso* angenommen werden; wie in der Regel bei den Filialen der *Zentralbank*. – Siehe Cavata.

Pariser Club (Paris Club): Bei Bedarf zusammentretender Ausschuss von Vertretern der Gläubigerstaaten und Schuldnerstaaten im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten von Schuldnerländer. Das auf das Jahr 1956 zurückgehende Gremium berät über Anpassungsprogramme und *Umschuldungen* und arbeitet mit dem *Internationalen Währungsfonds* eng zusammen (an informal group of financial officials from the world's richest countries, which offers financial services such as debt restructuring, debt relief, and debt cancellation to indebted countries and their creditors). – Siehe Internationales Finanzinstitut, Londoner Club, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte.

Parität (parity): ① Die behördliche Festlegung des Wertes einer *Währung* gegenüber einem unterlegten Vergleichsmaßstab, etwa 1 EUR = 1,180690 *Sonderziehungsrechte*. Der *Wechselkurs* als aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage gebildeter *Preis* kann davon mehr oder minder stark und auch mehr oder minder lang abweichen. – ② Bei *Wandelanleihen* bestimmt das Bezugsverhältnis (conversion ratio), wie viele *Aktien* man pro *Anleihe* beziehen kann. Multipliziert mit dem jetzigen Aktienkurs, erhält man die Parität, nämlich den *Marktwert* der *Wandelanleihe*. – ③ Preisgleichheit einer Ware oder eines *Vermögensgegenstandes* auf zwei verschiedenen *Märkten* (equality between prices of

commodities or assets in two separate markets). – ④ Bei einer *Option* der gleiche *Wert* einer *Put-Option* und einer *Call-Option*, bezogen auf den gleichen *Basiswert* und *Verfalltag* (a static price relationship between the prices of put and call options of the same class, i.e. same underlying, strike price and expiration date). – Siehe Abwertung, Aufwertung, Todespirale.

Parität, zeitindifferente (time indifferent parity): In Bezug auf das *Geld* meint man damit den Grundsatz, dass *Geld* als Masstab durch die Zeit den gleichen *Wert*, also die gleiche *Kaufkraft* behalten muss. – Siehe Geldwert, Inflation, Kaufkraft, Nominalwertprinzip.

Paritätsvorbehalt (parity clause): Bei einem Hypotheken-Finanzierungsgeschäft durch mehrere Geldgeber die vertragliche Vereinbarung, dass im Falle des *Zahlungsausfalls* des *Schuldners* und einer allfälligen Zwangsvollstreckung (CH: *Betreibung*; levy upon property, compulsory enforcement) alle *Gläubiger* dieselben Ansprüche haben (a provision in a mortgage contract declaring that all notes are equally secured and that no holder of the collateral will receive preferential treatment in the event of default or foreclosure). – Siehe Anleihe, nachrangige, Lokations-Urteil, Vorrangregel, unbedingte.

Parkett ([trading] floor, ring): Der Handel im Saal einer *Börse* (the area on the floor of an exchange where traders execute orders); die *Makler* bewegen sich dabei auf dem Holzfussboden (Parkett; parquet) der Halle. – Siehe Computerbörse, Pit, Präsenzbörse.

Partecken (gradually arriving sums): In der älteren Literatur gesagt für in mehreren kleinen *Summen* in die *Kasse* fließende *Einnahmen*.

Partialobligation (bond of a bond issue): In der älteren *Finanzsprache* gesagt für einen Teil einer *Schuldverschreibung*. Nicht jedoch das Stück - also die *Schuldverschreibung* - ist dabei in Stücke getrennt, sondern die *Begebung* gesamthaft ist in einzelne *Tranchen* geteilt.

Partie und **Partita** (debit): In der älteren *Finanzsprache* auch in der Bedeutung: ein zur *Zahlung* ausstehender *Betrag*, Schuldposten, Sollposten, Debet.

Partikularzahlung (partial payment): In älteren Dokumenten eine Geldleistung, durch die eine *Rechnung* nicht vollständig ausgeglichen wird: eine Schuldtilgung à conto (payment on account, down payment), eine Teilzahlung oder *Rate*. – Siehe Abschlag.

Partikulier und **Partikulär** (private citizen): In der älteren bankbetrieblichen *Praxis* gesagt von einem Privatmann, einem Privatier, der (im Gegensatz zu einem *Unternehmen*) mit dem *Institut* in Geschäftsbeziehung steht. - Die Rechtsordnung selbst in den westlichen

Industriestaaten gestatte es erst ab etwa der Mitte des 20. Jhts. durchgängig auch allen Frauen, eigenständig mit einer *Bank* in Verbindung zu treten. – Siehe Privathaushalte.

Partizipationsfaktor auch **Partizipationsrate** (factor of participation): Verhältniszahl die angibt, in welchem Mass ein *Anleger* bei *Zertifikaten* am *Gewinn* des zugrundegelegten *Basiswertes* beteiligt ist.

Partizipationsgeschäft (undertaking on joint account): ① Das vorübergehende Zusammenwirken zweier oder mehrerer Partner auf dem *Finanzmarkt*, um gemeinsam eine *Transaktion* durchzuführen. – ② Mehrere *Institute* verbinden sich für einen befristeten Zeitraum zwecks Durchführung einer *Operation*, wie vor allem bei der *Begebung* einer *Anleihe*. – Siehe Konsortialkredit, Metaverbindung, Syndizierung, Teilrechnung, Verlustteilungsregelung.

Partizipationsschein (participation certificate): ① *Wertpapier*, das Vermögensrechte, nicht aber Mitgliedschaftsrechte an einer Aktiengesellschaft verkörpert. Partizipationsscheine werden vor allem in der Schweiz als *Finanzierungsinstrument* verwendet und sind dem deutschen *Genussschein* ähnlich. Aufgrund des fehlenden Stimmrechts dieser *Wertpapiere* können sich *Unternehmen* gegen eine Überfremdung (foreign infiltration, superalienation) schützen und dennoch risikotragendes, da unter Umständen an *Verlusten* partizipierendes *Kapital* beschaffen. Auf Seiten der *Anleger* sind jedoch keinerlei gesetzliche Regelungen vorgesehen, die es ihnen ermöglichen, steuernd auf die Geschäftspolitik der *Unternehmung* einzuwirken. Insofern ist der Partizipationsschein wie auch der deutsche *Genussschein* in gewisser Weise letztlich ein Mittel, zwingendes Aktienrecht zu umgehen. – ② Manchmal auch verwendete Bezeichnung für ein *Index-Zertifikat*.

Partizipations-Zertifikat (tracker certificate): Ein *Zertifikat*, welches das Recht verbrieft, an der Entwicklung eines *Basiswertes* teilzunehmen. - Der *Emittent* - die *Bank* - wählt hierfür einen geeigneten *Basiswert* aus, legt einen Kursstand dieses *Basiswertes* als Startwert (strike price; *Basispreis*) fest und stückelt den *Basiswert*, falls zweckmässig - etwa: überaus hoher *Kurs* des betreffenden *Vermögensgegenstandes* -, durch ein frei gewähltes Verhältnis in kleinere Einheiten. Ein Partizipations-Zertifikat läuft in der Regel endlos (open-end); es gibt jedoch auch *Papiere* mit vereinbartem Fälligkeitstermin (date of maturity). - Ein solches *Zertifikat* eignet sich für *Anleger*, die – ① in Bezug auf den *Basiswert* von einem Wertzuwachs ausgehen, – ② eine gewisse *Risikoneigung* mitbringen; denn das *Zertifikat* nimmt ja auch an Kursverlusten teil und – ③ deren Anlagehorizont eher *langfristig* ausgerichtet ist. – Siehe Themen-Zertifikat.

Partnerkapital (partner capital): ① Der Einschuss von *Geld* in ein *Unternehmen* durch einen Gesellschafter. – ② In einem *Unternehmen* die vorhandenen Beziehungen zu *Kun-*

den, Lieferanten, *Banken* und Behörden. – Siehe Intangibles, Kundenbindung, Kundenkapital, Kundenzentrierung.

Parvenu und **Neureicher** (parvenu): In älteren Dokumenten ein Person allgemein und ein Kaufmann im besonderen, der durch gewinnträchtige *Geschäfte* plötzlich zu *Reichtum* gelangt ist, jedoch die neue, ihm damit zugefallene Rolle noch nicht eingenommen hat (one who has suddenly risen to an unaccustomed position of wealth and has not yet gained the prestige, dignity, or manner associated with it, resp. has up till now not gained social acceptance by others). – Siehe Geldadel.

Paschmaklik (pashmaclik): ① In alten Dokumenten eine *Steuer*, die einigen von den Türken eroberten Gebieten zugunsten des Unterhaltes der Mutter des Sultans auferlegt wurde. – ② Im weiteren Sinne auch jede *Abgabe* für die Versorgung der (verwitweten; widowed) Mutter eines Herrschers. – Siehe Brautgeld, Frauengeld, Nadelgeld, Paraphernalgeld,

Pasion-Falle (Pasion trap): Eine *Bank* – ① nimmt *Geld* in *Verwahrung*, das – ② ein Einleger verbotenerweise bzw. als politisch Verfolgter besitzt, – ③ die *Bank* bescheinigt aber gegenüber den Behörden, dass dieser mittellos sei und bei ihr keine *Einlagen* habe. – ④ Möchte der Konteninhaber später dann auf sein *Geld* zugreifen, so bestreitet die *Bank* unter Hinweis auf die abgegebene Erklärung das Vorhandensein von *Einlagen* bei ihr. – Die Bezeichnung leitet sich von dem athenischen Bankier Pasion (um 390 v. Chr.) ab. Dieser unterschlug auf diese Weise das *Geld* des bei dem Krimkönig Satyros I. (gest. 389 v. Chr.) zeitweilig in Ungnade gefallenen Ministers Sopaaios. Im damals vielbeachteten Prozess um die Herausgabe des *Geldes* vertrat der berühmte griechische Redner Isokrates (436-338 v. Chr.) den Kläger. Die Schwarzmeer-Region war der wichtigste Getreidelieferant für Athen, und der Prozess war daher für den ungestörten Handelsaustausch von sehr grosser Bedeutung. – Siehe Address Spoofing, Aktienanalyse, Depotunterschlagung, Front-running, Insider-Transaktion, Kursmanipulation, Nominee, Pairoff, Scalping, Scheintransaktionen, Strohmännchen, Treuhandvertrag, Vermögensverwalter.

Passage-Geld, Passgeld, Passage-Maut und **Diagogion** (transit duty): Früher eine *Abgabe* für Schiffe und Fuhrwerke, die ein Hoheitsgebiet durchfahren; Durchfahrtsgebühr, Transitzoll (a duty paid on goods that pass through a territory). Die durchfahrenden, mit Waren beladenen Fahrzeuge werden in alten Dokumenten auch (zollpflichtige; dutiable) Passagiere genannt. – Siehe Transitgeld.

Passiergewicht (least current weight; tolerance): In älteren Dokumenten bedeutet dies: *Kurantmünzen* werden noch als vollwertig anerkannt, wenn – ① ihr Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendstel hinter dem Sollgewicht zurückliegt und – ② sie nicht durch gewaltsame Beschädigung verunstaltet sind (are not defaced from damage by force). – Siehe Ab-

nutzung, Alliage, Billonnage, Geld, böses, Geldstein, Goldwaage, Katzengeld, Lötigkeit, Münzpflege, Rändelung, Raughewicht, Remedium, Wardein, Wipper, Zisalien.

Passiva (liabilities): Bei einem *Unternehmen* alle *Posten*, die über die Mittelherkunft Auskunft geben und auf der rechten Seite der Bilanz aufgelistet sind (money a company owes its creditors and any claims against its assets). – Siehe Aktiva, Verbindlichkeit.

Passivgeschäft (business on the liabilities side; deposit-taking business): *Transaktionen*, durch welche man zum *Schuldner* wird. Bei einer *Bank* sind dies in erster Linie die von ihr übernommenen Geldeinlagen, aufgenommenen *Kredite* oder ausgegebenen *Obligationen*.

Passivmanagement (liability management): Die besondere Verwaltung der passivseitigen *Positionen* der *Bilanz* in Hinblick auf *Ertrag*, *Risiko* und Zahlungsfristen der *Verbindlichkeiten*. In *Banken* ist dies oft Aufgabe einer eigenen Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern entsprechender Ressorts, oft Anlageabteilung, Rechnungswesen und *Risikoabteilung*. – Siehe Bankkunden-Profil, Debitorenmanagement, Rechnungs-Stapelung.

Passivzinsen (interest payable [to creditors]): *Zinsen*, welche eine *Bank* ihren Einlegern zahlt. – Siehe Aktivzinsen, Verzinsung, Zinsspanne. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. Dort sind in der Unterrubrik "Einlagezinsen" die entsprechenden Werten nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen.

Patengeld (godfather gift): ① Früher vom Paten (godfather: a man who becomes sponsor for a child at baptism) an das Patenkind (godchild) gegebenes Geldgeschenk bei dessen Geburt oder auch anlässlich späterer Gelegenheiten wie Erstkommunion (First Communion), Konfirmation (confirmation) oder Jugendweihe (youth initiation ceremony). – ② Heute eine *Zahlung* mancher Gemeinden an (kinderreiche; with many children) Familien bei Geburt eines weiteren Kindes. – Siehe Begrüssungsgeld, Gevattergeld, Neujahrgeld.

Patenterteilungen (grants of patents, patent issuances): Die Anzahl der erteilten Patente, bezogen auf eine Volkswirtschaft oder einen *Währungsraum*, gilt als ein bedeutender Beurteilungsmaßstab - besonders auch in Hinblick auf die längerfristige Einschätzung des *Geldwerts*. Die *Zentralbanken* beobachten deswegen diese Grösse. - In Europa gesamt-haft wurden im Jahr 2009 insgesamt 52'000 Patente erteilt. Nach Portugal wurden gerade einmal 24 Patente vergeben; in die hinsichtlich der Bevölkerungszahl um drei Millionen kleinere Schweiz 2'421 Patente; nach Deutschland mit dem über Zehnfachen Bevölkerungszahl der Schweiz gingen 11'384 Patente. Die demographische Entwicklung lässt befürchten, dass Portugal und andere Länder im Süden des *Eurogebiets* in Zukunft bei den Patenterteilungen nicht aufholen können. Denn ihre Innovationskraft ist - nicht zuletzt auch wegen des durch die schlechte Wirtschaftslage verstärkten *Brain Drains* - sehr gering. –

Siehe Erpressungspotential, Forschungsquote, Griechenland-Krise, Portugal-Krise, Wettbewerbsfähigkeit, Zinsinsel, Zwei-Säulen-Prinzip.

Patronatserklärung (guarantee, letter of intent): ① Allgemein die – ❶ von einem *Unternehmen* oder einer *öffentlichen Stelle* abgegebene Zusage, – ❷ wonach sich das *Unternehmen* bzw. die *öffentliche Stelle* verpflichtet, – ❸ dass eine kreditnehmende *Tochtergesellschaft* ihren Verpflichtungen aus einem *Darlehn* nachkommt, – ❹ indem es notfalls für diese eintritt (a letter of comfort signed by the mother-company of the borrower. In this letter the mother-company indicates that it is fully aware of its subsidiary's borrowing; and will do the necessary to procure that its subsidiary has the financial resources to reimburse the said borrowing). Eine Patronatserklärung begründet jedoch grundsätzlich keine *Garantie* für das *Darlehn* (does not constitute a legally-binding guarantee), es sei denn, dies ist eigens ausgesprochen. – ② In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* eine Willenserklärung, durch die sich jemand verpflichtet, die *Erfüllung der Verbindlichkeiten* eines anderen sicherzustellen. Derartige *Geschäfte* fallen in Deutschland unter § 1 KWG und sind daher erlaubnispflichtig. – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Akkommodierung, Aval, Bail-out, Bürgschaft, Garantiegeschäft, Gefälligkeitsverpflichtung, Kreditzusage, unwiderrufliche.

Paulson-Plan (Paulson plan): Als sich die *Subprime-Krise* im Herbst 2008 zu einer *Finanzkrise* verfestigte, bereitete der zu dieser Zeit amtierende US-Finanzminister Henry Paulson ein *Rettungspaket* (rescue package) vor, um den *Finanzsektor* der USA mit fast 800 Mia USD zu stabilisieren. Im Kern kaufte der *Staat* die *toxischen Papiere* aus dem Besitz der *Banken* auf. Im Gegenzug übernahm der *Staat* Anteile an den unterstützten *Unternehmen*. Ferner wurden die Gehälter und Bonuszahlungen der Manager begrenzt. Für Sparkonten gab die Regierung eine Garantieerklärung ab. Beide Kammern des Parlaments der USA (Senat und Repräsentantenhaus) stimmten dem Paulson-Plan zu. – Siehe Exit-Strategie, EZB-Sündenfall, Staatsschulden-Rückführung, Tilgungsfonds, Tina.

Pauschale auch **Pauschalbetrag** (lump sum): In der *Finanzsprache* eine *Summe*, die ohne Einzelnachweis (itemisation, specification) geltend gemacht werden kann, wie etwa bei einer Kilometerpauschale (milage allowance) oder als *Abzug* bei einer Steuerschuld (tax payable). – Siehe Abzug, pauschale, Freibetrag, Pauschaltarif.

Pauschaltarif und **Pauschalpreis** (flat rate): ① Bei einem *Institut* die Berechnung gewöhnlicher *Dienstleistungen* zu einem Festpreis, und zwar grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme (a price calculation that charges a single fixed payment for a service, irrespective of usage). Für die *Bank* hat dies den Vorteil einer Kostenersparnis dadurch, dass nicht jedesmal eigens eine *Gebühr* berechnet werden muss. Der *Kunde* seinerseits ist vor unerwarteter Gebührenbelastung gefeit. Freilich behalten sich die *Institute* vor, bei Überschreitung einer bestimmten Nutzungsschwelle (when a certain ceiling [corridor] is exceeded) eine weitere Inanspruchnahme von Leistungen besonders

zu berechnen. – ② In Bezug auf die Besteuerung ein einstufiger Einkommensteuertarif (single-stage income tax rate). Der Eingangs- und der Spitzensteuersatz sind in diesem Fall gleich; der Grenzsteuersatz (marginal rate of tax) ist also konstant. – ③ Im Bereich der Telekommunikation der Zugang zum normalen Leistungsangebot des Anbieters (Telephonie; telephony, Internetzugang; internet-access) zu einem festen *Preis*. – ④ Bei Veranstaltungen besonders für junge Menschen (Flatrate-Parties; all-you-can-drink parties) die im Eintrittspreis enthaltende Möglichkeit, Getränke innert eines bestimmten Rahmens frei zu genießen. Solche Feiern stehen seit etwa 2005 besonders in der Kritik, weil sie das Rauschtrinken (binge drinking: imbibing heavily alcohol in a short space of time to get drunk, the effects lasting for at least a couple of days during which time the heavily intoxicated drinker drops out by not working, ignoring responsibilities, squandering money, causing car accidents and engaging in other harmful behaviours such as aggressive or unsafe sex) bei Jugendlichen begünstigen. – Siehe Bankgebühren, Courtage, Entgelt, Festgebühr, Festpreisgeschäft, Grundpreis, Marge.

Payback (so auch meistens im Deutschen gesagt, seltener auch **Rückerstattung**). Falls nicht anders definiert, so versteht man darunter den *Betrag*, der einem *Anleger* beim *Ausstieg* aus – ❶ einem *Engagement* allgemein und – ❷ aus einer kurzlebigen, zeitweisen (temporary) *Investition* im besonderen zufließt; also das eingesetzte *Kapital* plus dem *Gewinn* bzw. minus dem *Verlust*. – Siehe Exit, Flip.

Pay-Green-Initiative (pay-green action): Im Herbst 2008 von Wirtschaftsverbänden, Regierungsstellen und der *Zentralbank* in den USA eingeleiteter Aufruf an die *Privathaushalte*, anstatt – wie weithin üblich - hauptsächlich mit *Kreditkarten* die *Zahlungen* vorzugsweise mit *Bargeld* zu leisten (greenbacks = any US legal-tender notes having the devices on the back printed in green). Die *Verschuldung* der *Privathaushalte* hatte durch leichtfertige Ausgabe von *Kreditkarten* astronomische Zahlen erreicht. Viele *Privathaushalte* übersahen gar nicht mehr ihren Schuldenstand auf oft mehreren *Karten*; und die *Ausgeber* von *Karten* gerieten wegen der hohen Ausfälle in Schwierigkeiten. Weil *Forderungen* der *Ausgeber* verbrieft und weltweit an *Anleger* verkauft wurden, so verschärfte dies die der *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise*. – Siehe Kreditkarten-Fiasko, Phthisis, Verbriefungspapiere.

PayDirect: Computerzahlungs-System der *Firma* Yahoo, ursprünglich auf die *Bezahlung* im Rahmen der Internet-Versteigerungen durch Yahoo ausgerichtet und später um weitere Funktionen ausgestaltet. Zum Jahresende 2007 beschloss Yahoo, den Dienst völlig einzustellen, zumal er verlustbringend (loss-generating) war. – Siehe Bezahungsverfahren, innovative, Billpoint, Giropay.

PayPal: Computerzahlungs-System der *Firma* eBay. Zu Jahresbeginn 2011 verwaltete PayPal weltweit 210 Millionen Mitgliedskonten. – Siehe Bezahlungsverfahren, innovative, Billpoint, Bitcoin, Giropay, Linden-Dollar, PayDirect, Quickgeld, Verrechnungsgeld.

Payez Mobile: In Frankreich zwecks Beendigung bestehender Insellösungen (isolated applications) eingeführtes, leicht zu handhabendes und für Europa als vorbildlich eingeschätztes Bezahlsystem, das auf enger Zusammenarbeit von *Banken*, Mobilfunkanbietern, *Ausgebern* von *Karten* und Terminal-Herstellern beruht. – Siehe Bezahlungsverfahren, innovative, Karten-Allianz, Kleinbetrags-Zahlungssysteme. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 63. (flächendeckende Einführung von Payez Mobile).

Pay-in-Kind-Anleihe und [ungenau] **Ersatzleistungs-Anleihe** (pay-in-kind bond, PIK bond): Der *Emittent* der *Schuldverschreibung* hat hier das ihm vertraglich eingeräumte Wahlrecht (option), – ❶ entweder die aus der *Begebung* entstandenen Pflichten (Zinszahlungen; interest payments, *Tilgung*; redemption) bar zu leisten, oder – ❷ diese durch die Ausgabe neuer *Anleihen* zu bedienen, und – ❸ damit seine Zahlungsverpflichtungen zu verschieben (pay-in-kind or payment-in-kind securities involve investors receiving more bonds in place of cash interest, valued at par value). - Solche *Anleihen* werden oft bei *Leveraged Buy-outs* eingesetzt (those bonds are issued to help fund the big leveraged buy-outs). In Zeiten von Verspannungen am *Finanzmarkt* wie etwa im Gefolge der *Subprime-Krise* steigt erfahrungsgemäss der Anteil solcher *Anleihen* verschiedener Fristigkeit stark an. – Siehe Payment-in-Kind-Kredit, Toogle-Schuldtitel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 21.

Payment-in-Kind-Kredit und [unschön] **fälligkeitsterminfixierte Anleihe** (payment in kind credit): Ein *Darlehn*, bei dem der *Schuldner* zwischen der Geldaufnahme und der *Fälligkeit* bzw. dem Refinanzierungstermin keine *Zahlungen* an den *Gläubiger* zu leisten hat. Solche *Kredite* werden vor allem von *CLO-Fonds* im Zuge von *Fusionen und Übernahmen* vergeben. – Siehe Ballon-Kredit, Leveraged Buy-out, Pay-in-Kind-Anleihe, Second-Lien-Kredit, Toogle-Schuldtitel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 46 (Gefahren dieser Finanzierungsart).

Payment-in-Kind-Tranche und [unschön] **fälligkeitsterminfixierte Alternativanleihe** (payment in kind tranche): Der Begeber einer *Anleihe* hat bei *Fälligkeit* ein Wahlrecht (option) zwischen der Rückzahlung (redemption) in bar oder in Form einer weiteren Kredittranche bzw. *Anleihe*. – Siehe Pay-in-Kind-Anleihe, Payment-in-Kind-Kredit.

Pay per Touch und **berührungstechnische Authentifizierung**: Bezahverfahren, bei dem der *Kunde* an der *Kasse* seinen Geheimcode eingibt und dann seinen Finger auf ein entsprechend eingerichtetes Lesegerät legt. Der *Kunde* braucht keine *Kreditkarte* mehr,

deren *Verlust*- und Missbrauchsrisiko fällt weg. Betrug ist in diesem System so gut wie ausgeschlossen. – Siehe PIN-Code, Zeichenunterschrift.

Peanuts (so auch im Deutschen): In der *Finanzsprache* eine obzwar absolut hohe, so doch vergleichsweise (comparatively) kleine *Summe*. Der Ausdruck wurde 1994 in Deutschland zum "Unwort des Jahres" (vogue word of the year). Hintergrund waren fünfzig Mio DEM ausstehende Handwerkerrechnungen aus einem aufsehenerregenden Insolvenzfall. Der seinerzeitige Chef der Deutschen Bank AG bezeichnete diesen *Betrag* als Peanuts im Vergleich zu den Gesamtforderungen aus der *Insolvenz* in Höhe von um die fünf Mia DM. – Siehe Brunnengeld, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Hühnerfutter, Kleingeld, Lappalien, Liardieren.

Peelsche Bankakte (Peel's Bank [Charter] Act): Im Jahr 1844 nach sehr langen und stürmischen Debatten eingeführte Vorschrift für die allein zur Ausgabe von *Zahlungsmitteln* berechnete Bank of England - heute die *Zentralbank* Grossbritanniens -, den *Umlauf* an *Banknoten* grundsätzlich nicht über den Eigenbestand an *Edelmetallen* zu erhöhen. - Dies bedeutete einen Sieg der *Currency-Theorie*, für welche der damalige verantwortliche Minister Robert Peel (1788-1850) entscheidend eintrat. – Siehe Banking-Theorie, Dritteldekung, Geld, privates, Geldmenge.

Peep (so auch im Deutschen): Um 2000 in die deutsche (Jugend)Sprache eingedrungene Bezeichnung für freiwillig geleistete und in ihrer Höhe nicht im voraus bestimmte *Zahlung*, *Trinkgeld*, Bedienungsgeld, auch *Handgeld*, *Schmiergeld*. – Siehe Douceur, Handgeld.

Peer Review und **Peer-Review** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **gegenseitige Begutachtung**): Im Aufsichtsrecht die Bewertung im Grad der Übereinstimmung von Vorschriften für einen besonderen Vorgang durch die *Aufsichtsbehörden* in verschiedenen Ländern (an assessment of the equivalence with regard to banking supervisory standards in different jurisdictions). – Siehe Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung. – Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 67 (in Bezug auf die Assekuranz), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 96 f. (Peer Reviews in Bezug auf Corporate Governance), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 69 f. (weitere Peer Reviews, auch zum Thema Marktmissbrauch), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 37 ff. (Peer Reviews allgemein und in einzelnen; S. 3): Länder-Peer-Reviews) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Peer-to-Peer Lending (so auch im Deutschen gesagt, oft **P2P-Lending** geschrieben, daneben auch **Collaborative Finance** und manchmal auch **partnerschaftliche Mittelbeschaffung**): Kapitalsuchende *Privathaushalte* bewerben sich um die von anderen Personen angebotene *Darlehn*, in der Regel über Internet-Portale (lending and borrowing which occurs directly between individuals or peers without the intermediation of a traditional fi-

nancial institution, usually based on the internet). - Grundsätzlich ist für eine solche Vermittlung keine *Erlaubnis* erforderlich. Sobald jedoch über die entsprechende Plattform auch Bankgeschäfte abgewickelt werden, so begründet dies eine bankaufsichtliche Erlaubnispflicht. Die wird vor allem darin gesehen, dass – ❶ gewisse Anbieter solche Darlehn-Gesuche gewerbsmässig befriedigen (was häufig der Fall ist; which is frequently the case) bzw. auch – ❷ private Nachfrager das auf diese Weise aufgenommene *Geld* gewerbsmässig anlegen. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat am 14. Mai 2007 ein Merkblatt "Hinweise zur Erlaubnispflicht der Betreiber und Nutzer einer internetbasierten Kreditvermittlungsplattform nach dem KWG" veröffentlicht. – Siehe Bankenführerschein, Böhnhase, Crowdfunding, eLolly, Kreditvermittlungsplattform, Schattenbankbereich, Social Lending Platform, Underground Banking. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 198 (Beobachtung dieses Marktes durch die BaFin), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 208 f. (grundsätzlich keine Erlaubnispflicht).

Pekulat (peculation): In älteren Dokumenten – ❶ die *Veruntreuung* von anvertrauten *Vermögenswerten* oder *Geld* allgemein (embezzlement: the act of dishonestly appropriating or secreting assets, usually financial in nature, by one or more individuals to whom such assets have been entrusted) und – ❷ der Kassendiebstahl (theft from the till) im besonderen. – Siehe Verhaltensrisiko.

Pekulium (peculium): ❶ Früher das selbsterworbene *Vermögen* eines auch minderjährigen Sohnes, das dieser mit der Zustimmung des Vaters eigenständig verwalten durfte. – ❷ Ein *Fonds* für persönliche Zwecke (a special fund for private and personal uses), der wichtigen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt wird. – ❸ *Summe*, die einem entlassenen Strafgefangenen als Hilfe zur Wiedereingliederung ausbezahlt wird (amount which off paid off a convict). – Siehe Eigengeld, Hausgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Taschengeld.

Pekuniös (moneyed, monied): Älteres Eigenschaftswort der *Finanzsprache* in der Bedeutung geldreich, finanzkräftig, wohlstuiert, vermögend (affluent: having an abundant supply of money or possessions of value). – Siehe Geldheini.

Penny-Bank (penny bank): ❶ Eine Spardose, häufig in Form eines Schweins, in das man durch einen Schlitz *Münzen* einwerfen kann (a small container, frequently having the shape of a pig, provided with a slot at the top to receive small coins). – ❷ In älteren Dokumenten die für die *Finanzgeschichte* bedeutsame *Sparkasse* für ärmere Leute in London. – Siehe Sparbüchse.

Penny Stocks (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Wagnisaktien**): Hauptsächlich in den USA und Kanada verbreitete *Aktien*, die von kleineren *Unternehmen* begeben und zu ausserordentlich geringen *Kursen* - bisweilen unter einem USD - eingeführt werden (low-

priced speculative issues of stock trading in the over-the-counter market). Damit finanzieren die *Unternehmen* meist risikoreiche Tätigkeiten, wie etwa die Suche nach Rohstoffen. Penny Stocks sind demgemäss äusserst spekulative *Aktien*. – Siehe Baby Bonds, Dingo-Werte, Geheimtip, Junk-Bonds, Pyramide, Spottpreis, Terror-Papiere, Zitterprämie. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 21 f. (hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Überwachung dieser Aktien), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 142 (Erlaubnisentzug eines Vermittlers von Penny Stocks), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 138 (Erlaubnisentzug), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 247 (zu nachtschlafender Zeit werden Penny-Stocks per Telefax angeboten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Pennyweight (Kurzzeichen dwt): Masseneinheit für *Edelmetalle* und *Edelsteine* in England und den USA: 1 dwt. = 1,555 Gramm (unit of mass that is equal to 24 grains, 1/240 of a troy pound, 1/20 of a troy ounce, approximately 0.054875 avoirdupois ounce and approximately 1.555 grams). – Siehe Alliage, Assay-Stempel, Edelmetalle, Diamanten, Edelsteine, Farbsteine, Gold, Juwelen, Münzgold, Troy-Unze, Unze.

Penonse (dosh, money): In älteren Dokumenten auftretendes Wort für *Geld*, und meistens in der Bedeutung einer grösseren *Summe*. – Siehe Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Gequetschte, Hühnerfutter, Kleingeld, Moneten, Pezzi, Spores Raffel, Zucker.

Penrose-Theorem (Penrose theorem): ❶ Ein *Unternehmen* allgemein und eine *Bank* im besonderen ist hinsichtlich jener Ressourcen begrenzt, die für den Anschub, die Ingangsetzung und für die durchgreifende Verwirklichung von Wachstumsprogrammen jeder Art einschliesslich Fusionen notwendig sind. – ❷ Hat man entsprechende Ressourcen - vor allem: Managementkapazitäten, einschliesslich fachkundige Juristen (specialised lawyers: Aufsichtsprobleme; problems with supervisory authorities!) und EDV-Spezialisten - aber nicht in ausreichendem Masse verfügbar, so kommt es leicht zu einer Überbeanspruchung (overstraining, overstress) dieser knappen Ressourcen (limited resources). Die Folge ist, dass Gefüge, Systeme und Prozesse schlecht angepasst (matched unsuitably; mismatched) werden. – ❸ Um dies zu beheben, müssen wiederum Ressourcen aufgewendet werden, die dann für den reibungslosen Ablauf der normalen Geschäftstätigkeit (day-to-day business) fehlen. – ❹ Daher sollte das Verhältnis zwischen der Wachstumsrate und den verfügbaren Ressourcen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. - Anders ausgedrückt: weil das Wachstum der notwendigen Ressourcen selbst Grenzen unterliegt, ist die Rate eines gewinnbringenden *Wachstums* begrenzt. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankgrösse, Behauptungs-Strategie, Downsizing, Gibrat-Regel, Subsidiaritätsprinzip, Intangibles, Risiko, personelles, Unternehmenswachstum.

Pension (pension; vom Lateinischen PĒNSIO = hier in der Bedeutung: eine *Zahlung* leisten; bitte n i c h t [wie leider die Masse der teutonischen Dümmlinge] krottenfalsch französisierend *Pan*ksion aussprechen: es ist weder ein "a" noch ein "k" in dem Wort enthalten!): ① Regelmässige *Zahlung* eines Ruhegehaltes oder einer Invalidenrente an eine Person (benefits or allowances from a private or government fund, paid regular to a person upon his or her retirement or disability); im besonderen an ehemalige Beschäftigte im öffentlichen Dienst (old-age pensioners, OAPs; Pensionäre, Pensionisten, Rentner, in älteren Dokumenten auch Quiészenten). – ② Früher auch aus öffentlicher *Kasse* zum ausdrücklichen Dank für die zum Nutzen des Gemeinwohls geleisteten Dienste bezahltes Ehrengehalt (honorarium, gratuity) für eine herausragende Person; diese wurde dann oft Staatspensionär (state pensioner) genannt (a stated and certain allowance granted by the government to an individual for valuable services performed by him for the country). – ③ Manchmal auch für den Vorgang der *Pensionierung* (to retire or dismiss with a pension) gesagt. – Siehe Apanage, Leibrente, Pensionskasse, Pensionsverpflichtungen, Rentner.

Pensionierung (repurchase operation, repo): ① Allgemein ein Vertrag, bei dem eine Partei von einem Partner *Bargeld* gegen die Hinterlegung von *Sicherheiten* für eine festgelegte Zeit erhält. Die Rechte aus den hinterlegten *Sicherheiten* - in der Regel *Papiere* - gehen während der Vertragszeit auf den Besitzer über (agreement under which institutional investors or companies can exchange cash for securities for a fixed period of time. At the end of the contract, which can take various legal forms, the securities are returned to their initial owner. All title and rights to the securities are transferred to the buyer of the securities for the duration of the contract). – ② Im besonderen gesagt von einer *Bank*, die sich *Zentralbankgeld* verschafft durch die vorübergehende Überlassung von *Wertpapieren*, in der Regel bei ihrer *Zentralbank*; wobei es offen ist, zu welchem Prozentsatz die *Zentralbank* die eingereichten *Papiere* mit ihrem *Geld* bedient. - Der Begriff "Pensionierung" hat in der Sprache der *Zentralbanken* den Ausdruck "Lombardierung" (pledging of securities: *Darlehn* gegen Verpfändung von *Wertpapieren*) seit etwa 1980 verdrängt. – Siehe Depotgeld, Kostgeschäft, Pensionsgeschäft, Pensionssatz.

Pensionsfonds ([occupational] pensions fund): ① Allgemein ein *Vermögen* (capital stock; *Kapitalstock*) mit dem Zweck, in diesen einzahlenden Beschäftigten nach deren Zurruehsetzung ein *Rente* zu gewährleisten. Als global agierende Arbitrageure und *Spekulanten*, als Käufer von oft auch riskanten *Papieren* und selbst von Kunstwerken sind Pensionsfonds in den letzten Jahren besonders ins Visier der *Aufsichtsbehörden* geraten. Sie unterstehen aber bis anhin nicht der Finanzaufsicht. - Allein das CALPERS (California Public Employee Retirement System: ein *Fonds* kalifornischer öffentlicher Bediensteter) verwaltet derzeit ein *Vermögen* von über 100 Mia USD. – ② In Deutschland im engeren Sinne die durch eine eigenes "Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz" zugelassenen und überwachten *Fonds*, die Verträge nach dem *Altersvermögensgesetz* abschliessen dürfen. Sie gelten nach § 31a WpHG als professionelle *Kunden*. - In den USA, Grossbritannien

und der Schweiz wird ein wesentlicher Teil der Altersvorsorge nach dem *Kapitaldeckungsverfahren* finanziert. Fondsmanager handeln dabei nach professionellen Kriterien der Risiko-Diversifikation. Diese sind nicht nur für die Entwicklung des *Aktienmarktes* als Wertpapierkäufer von Bedeutung. Sie tragen auch dazu bei, die *asymmetrische Informationen* zu nivellieren. Andererseits jedoch zeigte sich angesichts der auf die *Subprime-Krise 2007* folgenden *Finanzkrise*, dass Fondsmanager ihren Depots auch riskante *Papiere* aller Art beigemischt hatten, die zum Teil auf null abgeschrieben werden mussten. – Siehe Ablaufonds, Altersvermögensgesetz, Altersvorsorge-Einrichtung, Anlegerschutz, Anwartschaftszeit, Ausgewogen, Bankenregulierungs-Paradoxon, Beamtenvereine, Bilanz, ganzheitliche, Bogey, Contractual Trust Arrangement, Credit Default Swap, Destinatär, Gehaltsverzicht, Inhouse-Fund, Kreditverbriefung, Lebensversicherung, Leibrente, Nominalwertgarantie, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionsfonds-Richtlinie, Pensionskasse, Pensionsverpflichtungen, Planvermögen, Prudent man standard of care, Rabbi Trust, Regel, goldene, Regulierungs-Arbitrage, Spezialfonds, Straitjacking, Tontine, Treuhandmodelle, Zertifizierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 25 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 81 (im Oktober 2005 in Kraft getretene Verordnung zur Berichterstattung von Pensionsfonds), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 80 (Neuregelung in Bezug auf die aufsichtliche Behandlung von Pensionsplänen), S. 86 (Deckungsrückstellungsverordnung; Kapitalausstattungsverordnung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 104 f. (geplante Flexibilisierung der Bedeckungsregeln), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 74 (Pensionsfonds-Mindestzuführungs-Verordnung), S. 103 (Wertverluste durch die Finanzkrise; Prognoserechnung der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 238 ff. (Zertifizierungen; Zertifizierungspflicht für Basisverträge; Aufzählung der Zertifizierungsvoraussetzungen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 121 (widerstandsfähige wirtschaftliche Lage der Pensionsfonds), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 140 (Übersicht der Vermögensanlagen der Pensionsfonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (dort auch jedesmal Statistisches und Aufsichtsrechtliches), und auch die laufende *Erfassung* in der "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 19 ff. (Pensionskassen als Finanzintermediäre). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, das Mittelaufkommen und das Vermögen inländischer Pensions-Fonds, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt. Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch Übersicht über Beiträge, Vermögensanlagen und die Ertragslage der Unternehmen in Deutschland sowie weitere Kennzahlen mit Erläuterungen, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 18 (Pensionsfonds als Teil des Schattenbanksystems).

Pensionsfonds-Richtlinie (EU pensions fund directive): EU-weit angegliche Bestimmungen in Bezug auf den Betrieb eines *Pensionsfonds*, die Auskunftspflichten gegenüber

den Versorgungsanwärtern (persons entitled to a pension) und Leistungsempfängern (benefit recipients, beneficiaries), die Bemessung und Bedeckung der *Rückstellungen*, der Grundsätze der *Anlagepolitik*, die Vorschriften über *Vermögensverwaltung* sowie die grenzüberschreitende Tätigkeit. Die im Juni 2003 erlassene Richtlinie musste bis September 2005 in nationales Recht umgesetzt werden. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 49, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 61 ff., S. 140 ff. (Umsetzung der Pensionsfondsrichtlinie), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 79 (Legaldefinition "Pensionskasse" durch Einführung des § 118a VAG), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 80 (neue Regeln in Bezug auf das Auslandsgeschäft), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 54 ff. (weitere aufsichtsrechtliche Entwicklung; Bericht zur risikobasierten Aufsicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 93 ff. (grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen; IOPS-Standards) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Pensionsgeschäft, in der älteren Literatur auch **liquiditätszuführendes Kostgeschäft** (repurchase agreement, [vor allen in Bezug auf die Geschäfte mit der Zentralbank] repurchase operation; repo): ① Allgemein jeder zeitlich befristete Tausch von *Vermögensgegenständen* gegen *Geld*, eine *Pensionierung*. – ② Der Kauf eines *Vermögensgegenstandes* mit gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufs zu einem späteren, vertraglich genau festgelegten Termin. – ③ Die *Zentralbank* – ❶ leitet *Primärliquidität* für bestimmte Zeit in den Kreislauf, – ❷ um den *Markt* zu verflüssigen sowie – ❸ angesichts der Interdependenz der Zinsen (interdependency of interest rates) – ❹ allfällige "Zinsausreisser" nach oben zu glätten, und – ❺ damit schädlichen Wirkungen durch das Eindringen *heissen Geldes* vorzubeugen. Sie kauft hierob von den *Banken Wertpapiere* an. Die Partner verpflichten sich, diese *Papiere* nach einer vertraglich vereinbarten Zeit von der *Zentralbank* zurückzukaufen. – ④ Die *Zentralbank* – ❶ saugt *Primärliquidität* für bestimmte Zeit ab, – ❷ um den *Markt* zu versteifen, nämlich den Überhang an ihrem *Geld* abzubauen sowie – ❸ um einem unerwünschten Zinssturz und – ❹ dadurch ausgelöstem Geldexport zuvorzukommen. Sie bietet hierob den *Banken Wertpapiere* zum Kauf an. Die Partner nehmen diese für eine vertraglich festgelegte Zeit in ihr *Portefeuille*. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit kauft die *Zentralbank* die *Papiere* zurück. - Die *EZB* führt entsprechende *Geschäfte* im Rahmen des *Hauptfinanzierungs-Instruments*, der *Längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte*, der *Strukturellen Operationen* sowie der *Feinsteuerungs-Operationen* durch. – Siehe auch Kostgeschäft, Repo-Geschäft, Pensionierung, Pensionsatz, Zuteilungsverfahren, holländisches. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 72 ff. (Pensionsgeschäfte im Sinne von ① erhöhen die Prozyklizität; eine Wiederverwendung der den Geschäften zugrunde liegenden Sicherheiten ist möglich, was besondere Gefahren mit sich bringt), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (zur Liquiditätspolitik der EZB; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Pensionsgeschäft, umgekehrtes (reverse repurchase operation, reverse repo): ① Allgemein der Kauf eines *Vermögensgegenstandes* mit der gleichzeitigen Vereinbarung, Ge-

genstände der gleichen Art und in gleicher Höhe zu einem späteren Zeitpunkt an den Vertragspartner zu verkaufen. – ② Im besonderen die zeitlich durch Vertrag geregelte Überlassung von *Wertpapieren* gegen *Bargeld* (deal that works in the opposite direction to a repo transaction: securities are exchanged for cash).– Siehe Pensionierung, Pensionsgeschäft.

Pensionsgeschäft, Verbuchung (book entry of repurchase operations): In der *Bilanz* der *Zentralbank* ist ein *Pensionsgeschäft* als besicherte *Kreditaufnahme* auf der Passivseite der *Bilanz* ausgewiesen. Auf der Aktivseite werden die *Vermögensgegenstände* eingestellt, die als *Sicherheiten* dienen. Ein *umgekehrtes Pensionsgeschäft* (reverse repo) wird in Höhe des Darlehnsbetrags auf der Aktivseite der *Bilanz* als besicherter *Kredit* ausgewiesen. – Siehe Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 130, S 132 (Grundsätze der Rechnungslegung).

Pensionskasse ([occupational] pension fund): Betrieblicher *Fonds* für die Altersversorgung der Beschäftigten (any plan, fund, or scheme established by an employer which provides retirement income). In Deutschland werden im Gefolge des Altersvermögensgesetzes solche Einrichtungen auch staatlicherseits gefördert. Die *Kassen* unterliegen in dabei der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, in deren jeweiligen Jahresbericht finden sich statistische und aufsichtsrechtliche *Informationen*. – Siehe Altersvorsorgeverträge, Anwartschaftszeit, Bilanz, ganzheitliche, Contractual Trust Arrangement, Gehaltsverzicht, Leibrente, Pensionsfonds, Rabbi Trust. – Siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 66 (Definition "Pensionskasse"), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 114 (Beitragseinnahmen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 116 f. (das Urteil des EuGH über Unisexstarife betrifft nicht die betriebliche Altersversorgung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 41 (statistische Erfassung der Pensionskassen soll verfeinert werden), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 19 (die ungünstige demographische Entwicklung birgt Gefahren für Einrichtungen der Altersvorsorge). – Vgl. zur Finanzierungsrechnung der Pensionskassen auch die vierteljährliche Erhebung durch die EZB, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" ausgewiesen. Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch Übersicht über Beiträge, Vermögensanlagen und die Ertragslage der Unternehmen in Deutschland sowie weitere Kennzahlen mit Erläuterungen.

Pensionssatz (repo rate): ① Im Rahmen des liquiditätszuführendes *Geschäftes* mit der *Zentralbank* der Unterschied zwischen dem höheren Ankaufspreis - etwa: 100 - und dem vertraglich festgelegten niedrigeren Rückkaufspreis - etwa: 99,5 - durch die *Banken*, auf Jahresprozente umgerechnet. – ② Beim *Liquidität* absaugenden *Geschäft* mit der *Zentralbank* die Differenz zwischen dem niedrigeren Verkaufspreis - etwa: 99,5 - und dem höheren Rückkaufspreis - etwa: 100 - der *Zentralbank*, in Jahresprozenten gerechnet. - Die *EZB* weist (in ihren Monatsberichten, dort im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets",

Rubrik "Monetäre Statistik", Unter-Rubrik "Hauptrefinanzierungsgeschäfte" und "Sonstige Tendergeschäfte") die entsprechenden Sätze aus. – Siehe Pensionsgeschäft, Repo-Geschäft, Zuteilungssatz, marginaler, Zuteilungsverfahren, holländisches

Pensionsverpflichtungen (pension liabilities): *Verbindlichkeiten* eines *Unternehmens* aus der vertraglichen Zusage von künftigen Ruhegehaltszahlungen (Betriebsrenten; company pension, employee pension) an Angestellte. - Gemäss den *International Accounting Standards* müssen solche genau ausgewiesen werden. Da dieses Regelwerk aber für *Banken* in der EU vor 2005 nicht verbindlich war, so fehlte in der *Bilanz* häufig ein entsprechender *Posten*, was in die Beurteilung der *Aktien* der bezüglichen *Banken* schwierig machte. Die *Aufsichtsbehörden* in Europa konnten eine Bilanzierung zwar empfehlen, aber nicht erzwingen. - Sind Pensionsrückstellungen als *Fremdkapital* zu bewerten, dann werden Firmen mit hohen Rückstellungsbeträgen - etwa: Deutsche Post AG)- in ihrem *Rating* herabgestuft. Eine *Herabstufung* (downrating; *Downrating*) bedeutet aber, dass die Geldaufnahme am *Kapitalmarkt* teurer wird. – Siehe Altersvorsorge, Behördenmanagement, bankliches, Contractual Trust Arrangement, Darstellung, glaubhafte, Nichts, bilanzielles, Pensionsfonds, Rating, Treuhandmodelle, Wesentlichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 70 f. (aufsichtsrechtliche Forderungen an die Bilanzierung der tatsächliche Verpflichtungshöhe), Jahresbericht 2005 der BaFin (risikobasierte Aufsicht).

Pensionswechsel (bill deposited as collateral): In der älteren *Finanzsprache* ein *Wechsel*, der nicht zur Diskontierung vorgesehen ist, sondern als *Sicherheit* für eine *Verbindlichkeit* ins Depot genommen (pledged; lombardiert, pensioniert) wird. – Siehe Pensionierung, Pensionsgeschäft.

Perennität (perennity): Als Fachausdruck aus der Altersversicherung (old-age insurance) der Umstand, dass bei den beitragszahlenden Versicherten die Abgänge durch Neuzugänge ersetzt werden (old-age pensions are paid directly from contributions of the current period, without a capital stock must be established). – Siehe Kapitaldeckungsverfahren, Pensionsfonds, Pensionskasse, Sterbekasse, Tontine.

Performance (so auch im Deutschen; seltener [und teilweise missverständlich] **Gebahrung**): ① Der Kursverlauf eines *Wertpapiers* innert eines Zeitraums (price movements of a negotiable instrument over a period). – ② Indexverlauf eines Teilmarktes oder des Gesamtmarktes, etwa: Swiss Performance Index. – ③ *Ertrag* aus einer *Kapitalanlage*: der gesamthafte Wertzuwachs in Prozent innert eines bestimmten Zeitraums. – ④ Die Wertentwicklung eines *Portefeuilles*. – ⑤ Die anlagepolitische Leistung eines *Vermögensverwalters*, einer Fondsleitung usw. in Bezug auf das angestrebte und dem *Kunden* in Aussicht gestellte Ziel. – ⑥ Die Ablösung einer *Forderung* durch *Zahlung* (the fulfillment of a claim). – ⑦ Die Leistung eines Mitarbeiters (observable behaviours and actions which explain how a job is performed; in the Teutonic financial industry, of course, indubitably

only with the highest mark reachable). – Siehe Blue Chips, Bo Derek-Aktie, Bogey, Out-performance, Performancedruck, Performance-Index.

Performancedruck und Erfolgswang (performance pressure): Die Manager von *Kapitalverwaltungsgesellschaften* sind aus Wettbewerbsgründen gezwungen, einen hohen *Ertrag* zu erwirtschaften. Gelingt dies mit "gewöhnlichen" *Wertpapieren* nicht, so wird die *Risikoneigung* steigen, und in das *Portefeuille* nimmt man dann auch sehr risikoreiche *Engagements* (Pick-ups) auf. Die Gefahr eines *Rush to the exit* steigt damit. – Siehe Performance, Risikoprofil.

Performance Incentive Plan, PIP (so auch im Deutschen, seltener **Prämienlohnplan**): Wenn nicht anders definiert ein Programm zur Motivation leitender Mitarbeiter eines *Instituts*. Letzten Endes laufen die entsprechenden, im einzelnen sehr unterschiedlich ausgestalteten Pläne auf eine satte Zusatzvergütung (variable bonus) hinaus. - Als im Zuge der *Subprime-Krise* und der sie auslösende *Finanzkrise* im Jahr 2008 Bankmanager aus den PIPs mit Millionenbeträgen beschert wurden, derweil das betreffende *Institut* hohe *Verluste* buchte und *Anleger* teilweise ihre - beispielsweise in *Zertifikate* der amerikanischen *Bank* Lehman Brothers angelegte - *Ersparnisse* verloren, wurden die PIPs in der Öffentlichkeit heftig angegriffen. – Siehe Bonus, Handschlag, goldener, Prämie, Vergütung.

Performance-Index (performance index): *Aktienindex*, bei dem die Ausschüttungen eines *Unternehmens* an die Aktionäre nach einem bestimmten Verfahren herausgerechnet werden; denn bei einer *Aktie* fällt der *Börsenwert* am Tag der *Zahlung* der Dividende schlagartig. Damit wird die Vergleichbarkeit (comparability) einer *Aktie* mit dem Index verzerrt. – Siehe Kursindex, Performance.

Performance Linked Note (so auch im Deutschen gesagt; seltener **erfolgsabhängige Anleihe**): Allgemein eine *Schuldverschreibung*, deren *Verzinsung* an die Wertentwicklung eines zugrundegelegten Gegenstandes - oft an ein *Landmark Building-Projekt* - gebunden ist (any bond whose value is interrelated to the attainment of a reference asset, or pool of assets).

Periptose (turn, change of tendency): In der älteren Literatur gesagt für einen Umschwung (turnround) auf dem *Markt*, der sich auf die Geschäftstätigkeit in einer Branche oder in der Volkswirtschaft gesamthaft auswirkt. – Siehe Konjunktur, Rückprall-Effekt, Turnaround, Zyklus.

Permissgeld (permitted change): In älteren Dokumenten amtlich erlaubte *Zahlung*, vor allem durch *Wechsel*, in bestimmten *Geldeinheiten* - genauer: in im einzelnen festgelegten Rechnungsmünzen - an den *Plätzen* Brüssel, Gent und Antwerpen.

Permissionsgeld (charter due): Wenn nicht anders definiert in früherer Zeit die *Zahlung* in *Bargeld* für die Urkunde, in welcher einem Reisenden - vor allem einem Kaufmann - freies und sicheres Geleit durch ein bestimmtes Gebiet zugesichert wurde; die *Gebühr* für einen Freibrief (charter; cart blanche). – Siehe Chausseegeld, Fussgeld, Geleitgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Torgeld.

Perpetuitäten (dead hand estate): In alten Dokumenten zweckgebundenes Stiftungsvermögen (endowment capital), das dem Geschäftsverkehr insofern entzogen blieb, als es weder verkäuflich noch beleihbar war. Wohl aber durfte das *Vermögen* - in erster Linie Grundstücke, Waldungen, Gewässer, Oberbegriff dazu: *Realitäten* - zur wirtschaftlichen Nutzung verpachtet werden. – Siehe Amortisation, Benefiziengeld, Fideikommiss, Soft Money, Stiftungsfonds.

Perpetuum Mobile (perpetuum mobile): Um 2010 aufgekommene, abwertende Bezeichnung für den - in erster Linie von Politikern eingebrachten - Vorschlag, den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* mit einer Bankerlaubnis (banking licence) auszustatten. Der ESM wäre dann in der Lage, – ❶ *Staatsanleihen* auf dem *Sekundärmarkt* zu erwerben, – ❷ diese umgehend der *EZB* als *Sicherheiten* anzudienen, – ❸ um von dem dadurch zugeflossenen *Zentralbankgeld* gleich wieder neue *Papiere* kaufen zu können. Auf diesem Wege hätte der ESM einen gewaltigen *Hebel* und könnte unbegrenzt *Summen* zur Stützung überschuldeter Mitglieder zur Verfügung stellen. Damit würde das ordnungspolitisch (regulative) motivierte Verbot einer Staatsfinanzierung durch die *Zentralbank* ersichtlich unterlaufen. - Der Vorschlag fand besonders in Deutschland scharfe Kritik. Denn damit wird der mittelbaren Schuldenfinanzierung über eine europäische Institution Tür und Tor geöffnet und *Haftung* ohne Kontrolle eingeführt. Der Druck zur *Konsolidierung* der *Staatsschulden* liesse nach. - Auf dem Treffen der EU-Regierungsspitzen Ende Oktober 2011 wurde dieser von vielen bis zuletzt immer wieder stark begünstigte Vorschlag - besonders durch den Einspruch von Deutschland, den Niederlanden und Finnland - endgültig (?) beiseite gelegt. – Siehe Bail-out, Fiskalpakt, Japanisierung, Moral Hazard, TARGET-Missbrauch.

Persistent Bidders (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Dauerbieter**; bidder = someone who bids; in this case: at an auction of the central bank): Um 2010 aufgekommene Bezeichnung für *Banken*, die laufend, ständig auf die *Fazilitäten* der *Zentralbank* zurückgreifen, weil – ❶ sie derzeit keinen Zugang zum *Interbankenmarkt* haben und daher - wie es im *Jargon* heisst - "am Tropf der *Zentralbank* hängen" (are on the drip-feed of the central bank) oder – ❷ *Geschäfte* mit der *Zentralbank* zinsgünstiger sind als jene mit Partnern auf dem *Interbankenmarkt*. - In beiden Fällen zeigt sich ein Problem; einmal hinsichtlich der *Kreditwürdigkeit* des sich ständig bei der *Zentralbank* mit *Liquidität* eindeckenden *Instituts*, zum andern bezüglich der *Zinspolitik* der *Zentralbank*.

Personalaufwandsquote (personnel expenditure quota, staff costs quota): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Unternehmen* die gesamthaften *Ausgaben* für die Beschäftigten im Verhältnis zum *Erlös* (cash flow from operating activities) in einem bestimmten Zeitraum. Beim *Rating* der *Banken* spielt diese Kennzahl eine Rolle; sagt sie doch im Regelfall etwas über die Arbeitsproduktivität als dem Verhältnis von Belegschaftszahl zur Leistung aus. – Siehe Deckungsbeitrag, Produktivität.

Personalkredit (personal loan, signature loan): *Darlehn*, das einer Person lediglich ob ihrer Vertrauenswürdigkeit, wegen ihres *Einkommens* bzw. aufgrund ihrer Vermögenslage (financial situation, financial status) gewährt wird, ohne dass besondere *Sachwerte* des Kreditnehmers als *Pfand* haften; manchmal auch *Blankokredit* genannt. – Siehe Abstatungskredit, Akkommodierung, Beziehungsbankgeschäft, Blankokredit, Buchkredit, Darlehn, nicht standardisiertes, Dispositionskredit, Ninja-Loans, Privatkredit, Retailgeschäft, Überziehung, Vorlage.

Personen, gemeinsam handelnde (person acting jointly): Begriff aus dem Aufsichtsrecht. Es handelt sich dabei um natürliche oder juristische Personen, die ihr Verhalten – ❶ in Hinblick auf den *Erwerb* von *Wertpapieren* einer *Zielgesellschaft* oder – ❷ ihre Ausübung von Stimmrechten aus *Aktien* der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) mit einem *Bieter* aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen, siehe § 2, Abs. 2 WpÜG. – Siehe Aktionärstimmjagd, Aktientausch-Übernahme, Angebot, gemeinsames, Anteilseigner-Kontrolle, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Stimmen-Bündelung, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme-Angebot, Unternehmensübername. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 224 (Definition von Acting in Concert einerseits und geheinsam handelnde Personen andererseits) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Personen, politisch exponierte (politically exposed persons, PEPs): In Zusammenhang mit der *Geldwäsche* und der Terrorismus-Bekämpfung verdächtige Persönlichkeiten sowie deren familiäres und vertrautes Umfeld. Ein im Juni 2013 veröffentlichter Leitfaden der *Financial Action Task Force on Money Laundering* (FATF) mit eingehenden Anweisungen in Bezug auf die Sorgfaltspflichten der *Institute* zählt auch Merkmale auf, wie die PEP-Eigenschaft eines *Kunden* festzustellen ist. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Address Spoofing, Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Domizil-Verschleierung, Drogen-geld, Financial Intelligence Unit, Finanzflüchtling, Geldtransferverordnung, Gefährdungs-analyse, Geld, schmutziges, Geldtransfer-Vermittler, Identitätsdiebstahl, Konto, falsches, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Kundendaten-Informationspflicht, Londoner System, Registriergeld, Versteigerer, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 56 f. (Rechtsentwicklung in der EU).

Personenkraftwagen-Neuzulassungen (passenger car registrations): Die *EZB* erfasst die Erstzulassungen von Automobilen im *Eurogebiet* und weist diese im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" monatlich aus. Denn Käufe von Autos durch *Privathaushalte* erwiesen sich bis anhin als ein verlässlicher Konjunktur-Barometer; sie führen auch - vor allem durch kreditfinanzierte Neuwagenkäufe - zu Veränderungen des Ausgabeverhaltens (spending behaviour). – Siehe Erhebung fachlicher Prognostiker, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Produktionslücke, Turnaround, Vertrauensindikator, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2013, S. 23 (Erstzulassungen im Eurogebiet seit 2009), Monatsbericht der EZB vom Mai 2014, S. 103 ff. (Automobilindustrie in der EWU seit 2008; Übersichten; Literaturhinweise).

Pervasive Constraint (so meistens auch im Deutschen, seltener: **leitende Einschränkung**): Begriff aus dem Rechnungswesen als herrschender Grundsatz, wonach der aus einer *Information* abzuleitende Vorteil höher sein muss als die *Kosten* für die Bereitstellung dieser *Information* (benefits should justify the costs). – Siehe Entscheidungsnützlichkeit.

Peso-Effekt (Peso effect): Um 1975 war der MXN fest an den USD gebunden, und die damalige mexikanische Regierung betrieb eine erfolgreich scheinende *Stabilitätspolitik*. Trotzdem wurde der MXN mit einem hohen *Deport* an den *Terminbörsen* gehandelt. - Die Erklärung liegt darin, dass die Marktteilnehmer aufgrund der Fundamentaldaten eine *Abwertung* des MXN für wahrscheinlich hielten. Von daher spricht man allgemein bei pessimistischen *Erwartungen* in einem *Währungsraum* vom "Peso-Effekt", auch: Peso-Problem und Peso-Paradoxon genannt. – Siehe Devisentermingeschäft, Report, Swapsatz, Währungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 40 f. (hier auch Literatur-Angaben zum Peso-Effekt).

Peter-Regel (Peter principle): Eine durch lange Beobachtung gewonnene Einsicht in ein regelmässig ablaufendes Geschehen (empirical law; empirisches Gesetz). In einem abgestuften, hierarchisch gegliedertem Sozialgebilde wie in einer *Bank* herrscht die Tendenz vor, dass ein Mitarbeiter bis zu seiner Stufe der Unfähigkeit aufsteigt. Denn – ❶ wer in seinem Arbeitsbereich Überdurchschnittliches leistet, der fällt auf, und – ❷ er wird in der Regel nach oben befördert. Das – ❸ geschieht nun freilich so lange, bis er schlussendlich eine Stellung erreicht hat, – ❹ für deren Aufgabenbereich (field of activity) er weder das nötige Sachwissen noch die erforderliche Erfahrung mitbringt. – ❺ Er verliert deswegen leicht den Überblick und fällt für das *Unternehmen* kostspielige Entscheidungen. Da sich dies insbesondere bei einer *Bank* verheerend auf die Einleger auswirken könnte, bedarf es auch aus diesem Grunde einer *Aufsichtsbehörde*. - Die Peter-Regel gilt aber nicht auch für die höheren *Positionen* bei staatlichen Behörden und bei der *Zentralbank*! Denn dort ist für den Aufstieg bzw. Einstieg in die Spitze ja gewöhnlich die Mitgliedschaft in einer politi-

schen Partei massgebend. – Siehe Allrounder, Behauptung-Strategie, High Flyer, High Potential, Hot Spot, Infigting, Intangibels, Job-Hopper, Lemons-Problem, Low Performer, Risiko, personelles, Senkrechtstarter, Underperformer, Verdienst.

Peterspfennig auch **Petersgroschen** und kirchenamtlich **Denarius Petri** (Peter pence): In den katholischen Ortskirchen der ganzen Welt jährlich am Fest der Apostel Petrus und Paulus am 29. Juni bzw. am nachfolgenden Sonntag veranstaltete Kollekte (collection of charity), deren *Ertrag* dem Papst zur freien Verfügung nach Rom überwiesen wird. Diese *Umlage* geht auf eine regelmässige Spende aus England des 8. Jhts. zurück, von daher kommt auch der Name. Aufkommen und Verwendung des Peterspfennig wurde in dem Rundschreiben "SAEPE VENERABILIS" des Papstes Pius IX vom 5. August 1871 im einzelnen geregelt. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Anzugsgeld, Beichtgeld, Charisterium, Dispensationsgeld, Kirchgeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Prokurationsgeld, Seminargeld.

Petrodollar (petrodollar): *Einnahmen* der erdölfördernden *Staaten* aus dem internationalen Verkauf des Erdöls; Rohöl wird bis anhin weltweit in USD bepreist. Einen grossen Teil der Öleinnahmen verwenden die Förderstaaten zum Kauf von Industriegütern. Dieses "Recycling der Petrodollar" kommt vor allem auch den Staaten der *Eurozone* und hier wieder besonders Deutschland zugute. – Siehe Biotreibstoffe, Dollar, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Erdölpreis, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 11 ff., Jahresbericht 2005 der EZB, S. 77 ff. (Recycling der Erdöl-Einnahmen aufgegliedert), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 62 ff. (Auswirkungen des Recyclings der Petrodollar auf die Exporte im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 85 ff. (wichtige Daten in Bezug auf die erdölexportierenden Länder; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 91 ff. (Rückfluss von Erdöleinnahmen; Übersichten).

Pezzi (coins): In der älteren *Finanzsprache* oft für Münzgeld gesagt; auch in der Einzahlform Pezzo (= ein kleines Stück, ein Happen). – Siehe Bargeld, Deut, Münze, Münzen-Paradoxon, Nasarinchen, Pitis, Zahlungsmittel.

Pfand (pledge, pawn, collateral): Der zur *Unterlegung* (collateralisation; *Besicherung*) einer *Verbindlichkeit* zur Verfügung gestellte *Vermögenswert* (the delivery of an asset in order to secure the performance of an obligation by one party [the debtor] vis-à-vis another [the secured party]. For the secured party, a pledge creates a security interest [Sicherungsrecht: ein Recht, welches einen Anspruch des Gläubigers absichert, indem es dem Gläubiger beim Ausfall der Leistung des *Schuldners* ein zusätzliches Recht zur Befriedigung einräumt] in the asset delivered, while ownership of the asset remains further on with the debtor). – Siehe Aktienpfandkauf, Anleihepfandkauf, Beleihbarkeit, Buchschuld, Default, Depotgeld, Faustpfand, Kaffeesteuer, Kinderpfand, Kredit, besicherter, Leichen-

pfand, Lombardierung, Mobiliarkredit, Monte, Pensionsgeschäft, Realsicherheit, Sicherheiten, Tertiärisierung, Wucher.

Pfandbrief, seit 2005 offiziell **Hypothekendarpfandbrief** (mortgage bond): Durch Hypotheken oder Staatsgarantie gedeckte *Schuldverschreibung*. - In der über zweihundertjährigen Geschichte dieses *Produktes* ist noch nie ein deutscher Pfandbrief ausgefallen; er gilt daher als eine äusserst sicher Geldanlage. Gleichwohl erfasste die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* auch dieses Refinanzierungsinstrument und bewirkte zeitweise nahezu eine Austrocknung des Marktes. Eine noch grössere Störung blieb dem Pfandbriefmarkt nicht zuletzt dadurch erspart, weil der *Staat* den in Deutschland grössten Emittenten, die *Hypo Real Estate Holding (HRE)* vor dem Zusammenbruch bewahrte. – Siehe Commercial Mortgage Backed Securities, Covered Bonds, Flugzeug-Pfandbrief, Hypothekenbank, Jumbo-Pfandbrief, Langfristkultur, Sozialpfandbrief, Zinseinfrierung. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 105 f. (Definition, Einteilungen, neue Rechtslage durch das neue Pfandbriefgesetz [PfandBG] vom 19. Juli 2005), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (vergleichende Übersicht zu anderen Verbriefungsarten), S. 43 (Qualitäts-Merkmale), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 111 ff. (erste Erfahrungen mit dem neuen Recht; Dauerhaftigkeit des Pfandbriefgeschäftes im Blickpunkt der Aufsichtsbehörde; Beleihungswert-Ermittlungsverordnung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 70 ff. (Deckungsprüfungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 111 (Novelle des Pfandbriefgesetzes), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekendärkten im Eurogebiet und den USA), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 129 (die Zahl der Pfandbriefe emittierenden Banken wächst an), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 22 f. (Pfandbriefe in der Finanzkrise), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 131 f. (Novelle des Pfandbriefgesetzes; Neuerungen im Zuge des Restrukturierungsgesetzes), S. 151 (Pfandbriefumlauf rückläufig), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 124 ff. (Pfandbriefgesetz-Novelle: Aufzählung der Änderungen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 81 f. (weitere Novellierung durch das IAFM-Umsetzungsgesetz).

Pfandbrief, öffentlicher (public mortgage bonds): Von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten ausgegebene *Kommunalschuldverschreibungen* sowie verwandte Schuldverschreibungen wie Landesbodenbriefe, Bodenkultur-Schuldverschreibung und kommunalverbürgte *Anleihen* für die Schiffsbaufinanzierung. – Siehe Bankschuldverschreibung. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen.

Pfandbriefanstalten und **Pfandbriefbanken** (mortgage banks): Vermittler zwischen dem anlagesuchenden *Kapital* und den kreditbedürftigen Grundbesitzer, die durch Ausgabe

von *Schuldverschreibungen* (mortgage bonds; *Pfandbriefen*, Hypothekendarlehen) die erforderlichen *Mittel* zur Gewährung von Hypotheken an den Grundbesitz beschaffen. - Die *Pfandbriefe* (mortgage bonds, covered bonds, debentures by mortgages) sind börsen-gängig und daher in der Regel leicht liquidisierbar. Für den *Schuldner* bietet das Pfandbriefrecht den Vorteil eines unkündbaren *Kredits*. - In Deutschland dürfen seit 2005 alle *Banken* nach *Erwerb* einer entsprechenden Emissionslizenz (emission licence) *Pfandbriefe* begeben; bis dahin war dies nur bestimmten *Instituten* erlaubt. – Siehe Amortisation, negative, Beleihungswert, Deckungsquote, Hypothekendarlehen, Mobiliarkredit, Pfandbrief, Realkredit, Verbriefung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 105 ff. (Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung zur Ausgabe von Pfandbriefen); S. 107 (befürchtete Qualitätsminderung; aufsichtsrechtliche Deckungsprüfungen), S. 119 (neues Marktumfeld für die herkömmlichen Hypothekendarlehenbanken; Auslandsengagement), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 11 ff. (Erfahrungen mit den neuen Recht), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 124 f. (Pfandbriefmarkt von Subprime-Krise kaum berührt), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 111 (Novelle des Pfandbriefgesetzes), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 146 (Zahl der Pfandbriefdarlehenbanken steigt), S. 150 ff. (Geschäftslage der Pfandbriefdarlehenbanken) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff. (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekendarlehenmärkten im Eurogebiet und den USA), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 94 (Zahl der Pfandbriefdarlehenbanken; Tendenzen).

Pfandgeld (money lend on pawn; [security] deposit money): ① Gegen Hinterlegung eines *Vermögenswertes* bei der *Bank* aufgenommenes *Darlehen*; die verpfändeten Gegenstände werden in der älteren *Finanzsprache* auch Pignoratitia genannt. – ② Eine *Summe*, die man für einen Gegenstand wie Flasche (Pfandflasche; deposit bottle, returnable bottle: an empty beverage container that may be returned for repay), Behälter (returnable receptacles), Container und Verpackung (packaging) zunächst bezahlen muss. Gibt man diesen Gegenstand wieder zurück, so erhält man das Pfand (CH: Depot) erstattet. – Siehe Darlehen, Kredit, besicherter, Pfand, Sicherheit.

Pfandleiher (pawnbroker): Betriebe, die gewerbsmässig verzinsliche *Darlehen* gegen die Verpfändung von persönlichen (Wert)Gegenständen gewähren (an individual or business that offers secured loans to people, with items of personal property used as collateral). Sie gelten in Deutschland zwar nach § 2, Abs. 1 KWG nicht als *Kreditinstitute*, sind aber im Zuge der *Geldwäsche* in das Visier der Behörden gekommen. Ihr Betrieb ist in Deutschland erlaubnispflichtig. – Siehe Beleihungswert, Faustpfand, Monte, Vorschusskasse, Zahlhaus.

Pfandpoolverfahren (pooling system): System zur Verwaltung von *Sicherheiten* durch die *Zentralbanken*, bei dem die *Geschäftspartner Aktiva* in einen *Pool* einbringen, die als *Sicherheit* für ihre *Geschäfte* mit der *Zentralbank* allgemein dienen. - Anders als bei einem

Kennzeichnungsverfahren, so werden bei einem Pfandpoolverfahren die *Sicherheiten* nicht als *Deckung* für ganz bestimmte *Geschäfte* gekennzeichnet. – Siehe Pooling. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Pfändungsschutz-Konto und **P-Konto** (pledge-free account): Bei einem *Institut* geführtes *Konto*, an dem ein *Schuldner* am unbaren *Zahlungsverkehr* teilnehmen und über den unpfändbaren Teil seiner *Einkünfte* verfügen kann. Solche *Konten* sind seit Juli 2010 in Deutschland eingeführt. Freilich ist es den *Banken* gestattet, für derartige *Konten* besondere Kontoführungsgebühren zu berechnen und auch für den jeweiligen Kontoinhaber das volle Leistungsangebot des *Instituts* zu beschränken. – Siehe Unbanked. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 255 f. (BaFin weist Beschwerden wegen der Nutzungseinschränkung zurück; auch die Teilnahme am Online Banking kann für ein P-Konto verweigert werden).

Pfeffergeld (pepper money): ① Früher eine in ihrer Höhe von der jeweiligen Zunftversammlung beschlossene, in der Regel jährliche *Umlage*, die alle Mitglieder der Zunft zu leisten hatten. – ② Ursprünglich in einer bestimmten Anzahl von Pfefferkörnern (peppercorns) zu leistende, später in eine *Zahlung* umgewandelte *Abgabe* für verschiedene Zwecke. – Siehe Annehmungsgeld, Aufleggeld, Dispensationsgeld, Fahngeld, Forderungsgeld, Innungsgeld, Zunftgeld.

Pfennig (penny): ① Alte deutsche *Münze*; zwischen 1871 und 1999 der hundertste Teil einer *Mark*; über die genaue Wortherkunft besteht bis heute keine Einigkeit. – ② Anteil an einer Niederwald-Genossenschaft (rotation coppice: Hauberg: der Gewinnung von Holzkohle dienende, besondere Form der Forstwirtschaft). – ③ Auf dem Reichstag zu Worms 1495 beschlossene Steuer zur Aufstellung eines Heeres gegen die Truppen der Franzosen und Türken. – Siehe Benediktuspennig, Dänengeld, Defensionergeld, Goldmark, Halling, Hussengeld, Mark, Reichsmark, Ort, Pfennig, Segenspfennig, Superindukt, Taler.

Pfennigmeister (paymaster, chamberlain; coiner): ① Früher der oberste rechnungsführende Beamte (the treasurer or receiver of public money) bei einer Behörde (auch beim Heer: here he was responsible for the regular disbursement of the pay and managed the financial transactions of the army unit), auch Tresorier genannt. – ② Manchmal auch heute noch vorzufindende Bezeichnung für den Kassenwart eines gesellschaftlichen Verbands, wie Verein, Club, Loge, Gilde, Zunft, auch Schatzmeister, Säckelmeister, Büchsenmeister, Boursière genannt. – ③ Ein Münzer, der zum Schlagen von Pfennigstücken und manchmal auch allgemein von *Münzen* berechtigt war. – Siehe Kammergerichtsgeld, Zahlmeister.

Pflegegeld (aliments; care allowance, nursing allowance): ① In älteren Dokumenten zu- meist in der Bedeutung Unterhaltszahlung eines Vaters für ein nichteheliches Kind (illegi- timate child); Alimente. – ② Früher auch gesagt bei *Zahlungen* der Eltern für die Unter- bringung eines Sohnes in einem Alumnat bzw. Internat (boarding school: Wohnschule als Lehranstalt, in welcher die Schüler untergebracht sind und verköstigt werden). – ③ Öffent- liche *Zuwendungen* an eine Person, welche der Betreuung bedarf. – Siehe Pflegeversi- cherung.

Pflegeversicherung (compulsory long-term care insurance): In Deutschland seit 1. Janu- ar 1995 eingeführte Zwangsversicherung (statutory insurance) zur Bestreitung der *Ausga- ben* bei Hinfälligkeit im Alter (frailness in later days). Die Pflegeversicherung ist inzwischen ein bedeutender *Parafiskus*, über dessen Haushaltsentwicklung laufend berichtet wird im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öf- fentliche Finanzen in Deutschland". – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 29 ff. (mit wichtigen Übersichten, auch zu rechtlichen Gegebenheiten), Mo- natsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 12 f. (Eckwerte der Pfl- egeversicherung; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 11 (Defizite bei der Pflegeversicherung; Übersicht), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 127 f. (Reformen durch das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz [PNG]; Über- schussverordnung [ÜbschV] legt Zuführungssatz fest).

Pferdegeld (horse fee): ① *Kavalleriegeld*: frühere Zwangsabgabe (mandatory levy) zur – ① Aufstellung (Rekrutierung, Formierung; recruitment) oder – ② laufendem Unterhalt von Heereseinheiten zu Pferde (Reiterei, Kavallerie; cavalry). – ② *Abgabe*, die früher den pri- vaten Haltern von (Reit)Pferden vor allem in grossen Städten wie Berlin auferlegt wurde (Pferdesteuer; horse tax). – ③ Bei Pferderennen (horse-racing) erhobene *Abgabe*, in der Regel als Zuschlag in den Eintrittspreis (admission charge) auf den Rennplatz eingerech- net. – ④ Andere Bezeichnung für das *Zugtiergeld*.

Pflichtangebot (mandatory offer): Nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Über- nahmegesetz (WpÜG) aus dem Jahr 2002 muss ein öffentliches Angebot abgegeben werden, wenn eine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaften ge- meinsamen mit anderen Personen über mindestens dreissig Prozent einer *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) verfügen. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Konzentrationskurs, Shark Watcher, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Zielgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichts- amts für den Wertpapierhandel, S. 36 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 170 ff. (Verfah- ren; Bussgeldbescheide; S. 173: Zulässigkeit eines Tausch-Übernahme-Angebots, S. 175 f.: Rechtslage bei Angebots-Änderungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 201 ff. (Ange-

botsverfahren seit 2005; besondere Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Pflichtwandelanleihe (contingent convertible, CoCo): ① Eine *Schuldverschreibung*, die ein *Emittent* vertragsgemäss mit *Aktien* zurückzahlt (bonds that have to be converted into shares of the issuing company). Nur die laufend zu zahlenden *Zinsen* werden in diesem Falle in bar entrichtet. - Verlierer einer solchen *Anleihe* sind in jedem Fall die Altaktionäre einer Gesellschaft. Denn die Rückzahlung mit eigenen *Aktien* des *Unternehmens* wirkt wie eine Kapitalerhöhung und verursacht eine *Verwässerung* des *Kapitals*. – ② Andere Bezeichnung für eine *Zwangswandelanleihe* als der von einem *Institut* begebene *Anleihe*, die dann zwangsweise in *Aktien* umgetauscht wird, wenn die *Kernkapitalquote* des *Instituts* unter eine in den Anleihebedingungen vertraglich festgelegte Schwelle sinkt. – Siehe G-Sifi, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Todesspirale, Umtausch-Anleihe, Vermögensabgabe, Wandelanleihe, Wandelprämie, Zwangsenteignung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 56 f. (Grundsätzliches; Emissionsvolumen [in Anmerkungen]; Literaturhinweise).

Pfluggeld (ploughing pay; rent): ① In älteren Dokumenten eine *Zahlung* an den Grundherrn in Ablösung der Pflichtigkeit (Fron; soccage), – ❶ an bestimmten Tagen persönlich sowie mit eigenem Gerät und Zugvieh (draught cattle) die herrschaftlichen Grundstücke pflügen (plough) bzw. – ❷ gegenständlich Korn an den Grundherrn (manorial lord) abliefern zu müssen. – ② Früher auch der Pachtzins für die Nutzung des grundherrschaftlichen (manorial) oder gemeindlichen (communal owned) Landes. - Pflug bezeichnet hier - ähnlich wie Hufe - ein Flächenmass unterschiedlicher Grösse. Den Pächter selbst nannte man auch Pflüger. – Siehe Dispensationsgeld, Erlösung, Hufengeld.

Pfründner auch **Präbendat** und **Präbendar** (prebendary): In älteren Dokumenten eine Person, die eine Leibrente (annuity for life) bezieht. Heute noch gesagt von einem katholischen Geistlichen (Stiftsherr, Kapitular; capitular), der - meistens an einer Bischofskirche (cathedral church) - sein Einkommen aus einer kirchlichen Stiftung (prepend, Präbende, Pfründe) erhält: der präpendiert (prepending) ist. – Siehe Benefiziengeld, Titel.

Pfund (pound): Alte Gewichtseinheit, die dem *Münzfuss* zugrunde gelegt wurde. - Das in Deutschland ab etwa 800 geltende Karlsfund - von Karl dem Grossen, 747/768-814 eingeführt -, hatte ein Gewicht von 367,1 g Silber: daraus wurden 240 karolingische Denare geprägt. Im Mittelalter ersetzte die Gewichtsmark zu 233,85 g Feinsilber weithin das Grundgewicht bei *Münzen* in Deutschland. – Siehe Mark, Münzfuss, Taler.

Pfundgeld (pound toll; registration fee, full coins): ① In deutschen Seestädten eine (Sonder)Steuer auf Schiffe und deren Waren. – ② Eine *Abgabe* an den Lehnsherrn als Eigentümer (lateinischer Name der *Abgabe*: LAUDEMIA), sobald ein unfreies Grundstück eine

Besitzänderung erfuhr, also eine *Gebühr* für die Beurkundung im herrschaftlichen Register; *Ehrschatz*. – ③ *Münzen* mit gesetzlich vorgeschriebener *Lötigkeit*, vollwertig ausgeprägte Geldstücke: *Kurantmünzen*. – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Auseisungsgeld, Bordinggeld, Ehrschatz, Fremdhafengeld, Furtgeld, Hafengeld, Kaigeld, Krangeld, Lastgeld, Leichtergeld, Liegegeld, Leuchtturm geld, Lotsengeld, Mützensgeld, Pfundzoll, Pratikgeld, Schleusengeld, Tonnengeld.

Pfundzoll (poundage): ① Im Mittelalter in England eine zeitweise erhobene *Abgabe* auf eingeführte Waren, berechnet nach dem *Wert* in Pfund Sterling oder nach dem Gewicht in Pfund = 453,59237 Gramm. – ② In Deutschland eine - wohl zuerst 1361 von der Hanse eingeführte - *Abgabe*, die nachmals häufig auch von Städten erhoben wurde. – Siehe Pfundgeld.

Phantomeinkommen (phantom income): *Einkünfte*, die einer Steuerpflicht unterliegen, jedoch nicht auch zu einem Mittelzufluss bei dem Steuerzahler führen (income that is reportable as taxable income but that does not generate cash flow for the taxpayer).

Phantomrisiken (phantom risks): Wenn nicht anders definiert das Auftreten – ① gesellschaftlicher Ungewissheit, – ② wobei - in der Regel ohne Nachweis einer naturwissenschaftlichen oder sachlichen Ursächlichkeit - ökonomische Sanktions-Potentiale (boastful threats) aufgebaut werden, – ③ indem von streitbaren, sich jeder demokratischen Kontrolle entziehenden, jedoch von den Medien gehätschelten Pressure Groups, wie Attac, Greenpeace, Robin Hood, "Wutbürger" 2010 in Stuttgart, – ④ gesellschaftliche Erregung (public excitement), über Medien massenhaft verstärkt, – ⑤ in Kaufverweigerung (purchase refusal) oder Klagedrohung (threat to sue) umgesetzt wird (etwa: Atomenergienutzung, Pflanzenzüchtung; auch Verträge der *Versicherungen* und *Banken*). Beim *Rating* von *Unternehmen* wichtig geworden, um Chancen-Gefahren-Profile risikogerecht einzuschätzen. – Siehe Helvetophobie, IBAN, Intangibels, Risiko, Shitstorm, Schweigegeld.

Pharming und **Domain Spoofing** (so auch im Deutschen gesagt): Die rechtswidrige Umleitung (redirect) auf eine gefälschte Website einer *Bank* mit dem Ziel, Username und Passwort abzufangen (an attack in which a user can be fooled into entering sensitive data such as a password or credit card number into a malicious website that impersonates a legitimate website). - Eine beliebte Methode ist die lokale Beeinflussung der Host-Datei. Hierbei wird unter Zuhilfenahme eines Trojaners oder eines Virus die gezielte Manipulation des Systems vorgenommen mit der Folge, dass von diesem System nur noch gefälschte Websites abrufbar sind, selbst wenn die Adresse richtig eingegeben wird. – Siehe Finanzagent, Holzhammerangriff, IT-Risiken, Kaufaufträge, unbefugt erteilte, Phishing, Rechtsrisiken.

Phillips-Theorem (Phillips theorem): Wenn die *Inflation* steigt, dann sinken die Reallöhne (real income: Nominallohn minus Preisanstieg). Die *Unternehmen* fragen daher zusätzliche Arbeitskräfte nach, was die Beschäftigung erhöht. *Inflation* führt daher zu mehr Beschäftigung. - Diese Folgerung ist jedoch nachweislich falsch. Denn – ❶ die *Unternehmen* lassen sich durch eine höhere *Inflationsrate* nicht überraschen, schon wegen steigender *Menükosten*. – ❷ Die Gewerkschaften können unter dem Druck ihrer Mitglieder inflationsbedingte Einkommensverluste (inflation-caused loss of income) kaum lang hinnehmen; und sie werden sehr rasch höhere - wie die Erfahrung gelehrt hat: überkompensierende, nämlich den Inflationsfortschritt im voraus schon einbeziehende - Tarifabschlüsse (collective agreements) durchsetzen. – Siehe Arbeitslosenquote, inflationsstabile, Disinflation, Geldübersversorgung, Immobilienblase, Inflation, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Theorie, Lohn-Preis-Spirale, Menükosten, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Nominalwertprinzip, Opferverhältniszahl, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 12 ff. (Beurteilung der Inflation seit 1999 anhand einer Philipps-Kurve), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 102 ff. (Zusammenhang zwischen Unterauslastung und Inflation), Monatsbericht der >Deutschen Bundesbank vom April 2014, S. 21 (HVPI und Arbeitslosigkeit; HVPI und Produktionslücke; Übersichten; Literaturhinweise).

Phishing (so auch im Deutschen gesagt): Auf dem *Finanzmarkt* – ❶ der kriminelle Versuch, – ❷ einem *Bank-Kunden* (seit 2004 mehr und mehr daneben einem Versandhaus- oder Auktionshaus-Kunden) vorwiegend über den E-Mail-Verkehr und gefälschte Internet-Seiten, seltener auch durch telephonischen Anruf, – ❸ Zugangsdaten (wie Login-Name, Passwort, *Pin-Code*, Transaktionsnummer [transaction authentication, TAN]) auf sein *Konto* zu entlocken, – ❹ um dieses dann zu ausrauben. - Phishing schadet der Internet-Wirtschaft beträchtlich, weil es das *Vertrauen* in *Online Banking* und andere Webdienste untergräbt. - Phishing zu bekämpfen ist schwer, da sich die oft von *Offshore Finanzplätzen* aus verbreiteten gefälschten Mails und Seiten von den echten kaum unterscheiden, und daher viele *Privathaushalte* und selbst *Firmen* sich täuschen lassen. - Die Bezeichnung leitet sich – ❶ entweder von "Fischen" (fishing) ab; wobei die Ersetzung des Eff durch ein Peha eine in der Fachsprache der Internet-Insider (Leetspeak [auch Leetspeek geschrieben] = das Austauschen von Buchstaben durch ähnlich aussehende Zeichen bzw. Codes sowie durch andere Reihenfolge der Schriftzeichen: Heteroklita, Hypallage) eine nicht selten anzutreffende Verfremdung ist, oder aber – ❷ der Ausdruck geht auf password harvesting fishing zurück. Im Jahr 2005 bereits tauchten allein in Deutschland rund 12'000 Phishing-Seiten pro Monat auf. – Siehe Finanzagent, Holzhammerangriff, IT-Risiken, Kaufaufträge, unbefugt erteilte, Pharming, Rechtsrisiken. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 185 (kriminelle Übertragung an Finanzagenten, die dafür Provision beziehen), S. 194 (keine Möglichkeiten der BaFin, derartige Manipulationen abzustellen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 101 f. (internationale Rechtsunsicherheiten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 181 (Phishing bei Pump and

Dump), S 215 abgephischte Beträge werden durch Phishing-Betrüger [phishing fraudsters] in baltische Staaten transferiert) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft" sowie Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Phoenix-Pleite (Phoenix bankruptcy): Das *Unternehmen* Phoenix Kapitaldienst GmbH in Frankfurt am Main musste 2005 nach teilweise kriminellen Handlungen der Manager *Insolvenz* anmelden; dreissigtausend *Anleger* verloren ihr *Geld*. Das Entschädigungsverfahren nach dem Einlagesicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) aus dem Jahr 1998 offenbarte einige Lücken in der tatsächlichen Fähigkeit, die Ansprüche der Geschädigten (claimants: injured persons) zumindest teilweise zu befriedigen. Dies löste eine breite Diskussion über die Beaufsichtigung von *Kapitalverwaltungsgesellschaften* und über die deutschen Einlagesicherungs-Systeme aus. – Siehe Feuerwehrfonds, Islandbanken-Falle, Managed Account. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 143 (Nachwirkungen der Pleite), S. 206 f. (Rechtstreit verzögert das Insolvenzverfahren), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 200 f. (Bundesgerichtshof urteilt).

Phthisis (phthisis): In älteren Dokumenten ein aus der Medizin entlehnter Begriff (dort: Auszehrung: the wasting away or atrophy of the body oder Lungenschwindsucht: pulmonary tuberculosis, involving the lungs with progressive wasting of the body) in der Bedeutung stark geschrumpftes *Vermögen*, Ebbe in der *Kasse*, Geldmangel (shortage of money).

Pigou-Steuer (Pigovian tax): Eine besondere *Abgabe* für umweltbelastende *Unternehmen* (a tax enacted to correct the effects of negative externality). – Siehe Ersatzgeld, Nachhaltigkeit.

Pille und in älteren Dokumenten auch **Blatte** (inner part of the coin): Der Rohling (blank) einer *Münze*. – Siehe Assay-Stempel, Billonnage, Bleiling, Bullion, Doublé-Münze, Münze, verfälschte, Münzschlagen, Wardein.

Münze, verfälschte und **Subaerat** (manipulated coin, subaerat): Im Kern aus minderwertigem Metall hergestelltes Geldstück, das aussen eine Plattierung aus *Gold* oder Silber enthält. Man spricht hier auch in der älteren Literatur von einer gefütterten *Münze*. Eine solche Prägung soll *Hartgeld* aus reinem Edelmetall vortäuschen. Es handelt sich dabei aber häufig nicht um *gefälschte Münzen*, sondern um Verfälschungen im Auftrag des Münzherrn. Sie sind bereits bei römischen Denaren des 1. Jhts. n. Chr. massenweise zu finden. – Siehe Assay-Stempel, Billonnage, Bleiling, Bullion, Doublé-Münze, Münze, verfälschte, Münzschlagen, Wardein.

PIN-Code oft nur **PIN** (so auch im Deutschen; seltener **persönliche Identifikationsnummer**): Abkürzung für Personal Identification Number; ein personengebundenes, vertrauliches Erkennungszeichen aus einer Kombination von Ziffern und/oder Buchstaben im Verkehr zwischen *Kunde* und Bankautomatik (a personal and confidential numerical and/or letter code which the user of a payment instrument may need to use in order to verify his/her identity). eine elektronischen *Transaktionen* gilt die PIN als rechtlich gleichwertig mit einer Unterschrift (in electronic transactions, the PIN legally is seen as the equivalent of a personal signature). – Siehe Pay per Touch, Zeichenunterschrift. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 100 f. (Sicherheit der PIN im Kartengeschäft).

Pips (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Kursdezimale**): Wenn nicht anders definiert die dritte, vierte und möglicherweise auch fünfte Nachkommastelle (decimal place) bei der Angabe eines *Wechselkurses* (the smallest commonly quoted change of an exchange rate of a currency pair) - Die Devisenhändler nennen unter sich in der Regel nur den Angebots- und Nachfragepreis in Pips; und in den Pips liegt auch ihr allfälliger Handelsgewinn. – Siehe Akataphasie, Bid-ask-Spread, Big Figure, Gequetschte, Handle, Punkt.

Pit (so auch im Deutschen; oft auch **Parkett**): ① Die sachliche bzw. auch räumliche Abteilung (der Handelsbereich; area) an einer *Börse*, etwa für Weizen (that part of the floor of exchange devoted to a special branch of business, as: wheat pit). – ② Der Stand (workstation; Arbeits-Platz) eines Maklers an der *Börse*, der Händlerstand. – Siehe Floor.

Pitch (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein das Gespräch einer *Bank* mit einem möglichen *Kunden* (sales talk, promotion by means of argument and demonstration). – ② Im besonderen eine Sitzung mit einem *Kunden*, bei welcher die *Bank* ihrerseits dem *Kunden* bestimmte Vorschläge unterbreitet (meeting during which the bank will set out its ideas using a formal presentation), im *Jargon* der *Finanzwelt* oft auch Beauty Contest (= a competition in which the contestants, usually women, are judged on their attractiveness, Prussian: Schönheitswettbewerb) genannt. – ③ Verkaufstechnisches Vorgehen, das - in der Regel durch immer wieder neues, überredungskräftiges Zugehen auf den möglichen *Kunden* - auf dessen Beeinflussung abzielt (a persuasive sales talk, esp one routinely repeated). – ④ Statt *Pit* gesagt vom Händlerstand (trader's station) an einer *Börse* oder auf einer Messe sowie auch einem Verkaufsstand auf der Strasse. – Siehe Platzgeld.

Pitis auch **Pitschis** und **Pitjdes** (pitis): Früher in Asien im Umlauf befindliche kleine *Münze* - das Wort ist malaysischer Herkunft - eine *Scheidemünze* (a tin coin issued by several South-East Asian states), und von daher manchmal allgemein für eine geringe *Summe* oder eine geringwertige *Münze* gesagt. – Siehe Deut, Liardieren, Peanuts, Pezzi.

Plakatsäule (babblor, gossipist): Im *Jargon* der *Institute* eine Person, die betriebsinterne Neuigkeiten aller Art verbreitet. – Siehe Delator, Flurfunk.

Plan C (schedule C = emergency measures that work if anything planned goes awry): ① Wenn nicht anders definiert die Überlegung, im Falle einer sehr tiefgehenden Finanz- und *Wirtschaftskrise* den EU-Vertrag für jene Mitgliedsländer auszusetzen, die sich weit von dem Maastricht-Kriterium "gesunde Staatsfinanzen" - das Haushaltsdefizit darf höchstens drei Prozent, der Schuldenstand maximal sechzig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* betragen - entfernt haben. - Zwar ist auch im Lissabon-Vertrag (Artikel 125 AEUV) eine Non-Bail-out-Klausel eingebaut, und die Gemeinschaft haftet infolgedessen nicht für die *Verbindlichkeiten* irgendwelcher *öffentlicher Stellen* in den Mitgliedsländern. Das schliesst auch ein, dass die *EZB* nicht direkt zur Hilfe kommen darf, wenn einem Mitglied der Währungsunion (etwa: Griechenland) der *Staatsbankrott* droht. Aber oft wurde bezweifelt, ob sich das im Notfall durchhalten lässt, und daher die *EZB* schlussendlich nicht doch zur Rettung antreten muss. Denn sobald zugelassen wird, dass ein Mitglied der *Eurozone* bankrott geht, – ① ruft dies sofort einen sehr hohen Spekulationsdruck auf andere Mitgliedsstaaten mit schwacher Finanzlage hervor. Auch – ② würde ein Zahlungsverzug mehrerer Mitgliedsländer zu einem Unterbruch des Handelsaustauschs führen und – ③ die *Banken* stark treffen, weil diese ihre *Portfolios* an *Staatsanleihen* der betreffenden Länder abschreiben müssten. - Verhältnismässig hohe *Zinsaufschläge* für *Staatsanleihen* aus Italien, Griechenland oder Portugal zeigen, dass die *Anleger* dem Verlassen einzelner Länder aus der *Europäischen Währungsunion* eine gewisse *Wahrscheinlichkeit* zuresen. Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Lissabon-Vertrag (Artikel 50 EUV) sieht die Möglichkeit eines Austritts von Mitgliedsstaaten aus der EU ausdrücklich vor. Freilich ist ein Ausschluss nach Artikel 7 EUV nur möglich, wenn grundlegende Regeln des Vertrags durch ein Mitgliedsstaat verletzt werden. Zudem ist in diesem Fall Einstimmigkeit erforderlich. – ② Manchmal auch in dem Sinne verstanden, dass ein *Staat* nach eigenem Ermessen aus der *Eurozone* austritt - ob ein Land selbst entscheiden kann, die *Eurozone* zu verlassen, ist in den Verträgen zur EU nicht geregelt - und wieder zu seiner alten *Währung* bzw. auch zu dann ganz neu einzuführendem *Geld* zurückkehrt. Anreiz für eine solche *Massnahme* wäre, dass durch *Abwertung* der eigenen *Währung* die internationale *Wettbewerbsfähigkeit* verbessert werden könnte; wiewohl unbestreitbar ist, dass diese letztlich ganz allein in den *Unternehmen* bewirkt und erreicht wird. Aber wenn ein Mitglied der *Europäischen Währungsunion* diesen Weg gehen würde, dann stünde es vor einem gewaltigen Berg von in EUR abzuzahlenden *Schulden*: das *Wagnis* scheint schon deshalb ziemlich gross. Zudem käme ein solches Ausscheiden politisch wie wirtschaftlich einer Bankrotterklärung (confession of failure) gleich und würde den entsprechenden *Staat* für lange Zeit als nicht kreditwürdig herausstellen. – ③ Seit etwa 2009 auch in der Bedeutung gebraucht, dass sich das heutige *Eurogebiet* in zwei Blöcke aufspaltet, nämlich in einen "Euro-Süd" mit den Mittelmeerländern und einen "Euro-Nord" mit den meisten übrigen jetzigen Mitgliedern der Union. Durchgespielt wurden Vorschläge, wie die *EZB* für zwei *Wäh-*

rungen und damit auch für zwei unterschiedliche *Noten* und *Münzen* verantwortlich sein kann, oder ob eine eigene *Zentralbank* für den "Euro-Süd" einzurichten sei. – Siehe Abwertung, fiskalische, Anleihe-Spread, Aufkäufe, zentralbankliche, Auslands-Vermögenslage, Bail-out, Blame game, ClubMed, Eilbeitritt, Erpressungspotential, EU-Finanzhilfe, Euro-Bonds, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, Exit, Gläubigervorrang, Government Spreads, Griechenland-Krise, Hellenoschwärmerei, Islandbanken-Falle, Länder-Bonus, Letztsicherungsvorkehrung, Notausstieg, Pflichtwandelanleihe, Retterei, Rettungspaket, Rückkehr-Ideologie, Rückkopplungs-Mechanismus, Schuldentilgungspakt, europäischer, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldung, Wirkungen, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tina, Too big to save-Grundsatz, Transfergemeinschaft, Verfassungsartikel eins, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Währungsunion 2, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 111 ff. (Auseinanderdriften des Südblocks und Nordblocks der Eurozone; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 93 ff. (eingehende Analyse des Ist-Zustands der Mitglieder der Eurozone; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 23 ff. (Anpassungsbemühungen in der Eurozone).

Plangewinn (planned profit, budgeted profit): Bei einem *Institut* der vorausberechnete *Überschuss* der *Erträge* über dem *Aufwand*, bezogen auf einen bestimmten Zeitabschnitt, und wenn nicht anders angegeben auf ein Geschäftsjahr. – Siehe Gewinn. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 42 (Plangewinn in der Risikoberechnung).

Planvermögen (plan assets [of an employee benefit plan]): Begriff aus den *IAS*; gemeint sind *Investitionen*, aus deren *Ertrag* Leistungen an ausgeschiedene Beschäftigte bezahlt werden. – Siehe Abfindungsgeld, Entlassungsgeld, Pensionsfonds, Pensionsverpflichtungen, Vermögen.

Plata (plate): In älteren Dokumenten häufig benutzter Gattungsbegriff für Geldstücke aus reinem Silber (a coin made of silver); im Gegensatz zu Vellon (vellon), einer *Münze* aus einer Kupfer-Silber-Legierung oder gar aus reinem Kupfer.

Plastikgeld (plastic money): Volksläufige Bezeichnung aller *Karten*, die im *Zahlungsverkehr* anstelle von *Bargeld* verwendet werden (popular name for all types of bank cards, credit cards, debit cards, smart cards, etc.). – Siehe Chipkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, Rahmenwerk für das europäische Kartengeschäft.

Platz (place): In der *Finanzsprache* ein bestimmter Ort, eine Stätte, wo *Geschäfte* in besonderen Einrichtungen abgewickelt werden, wie vor allem an einer *Börse* (stock exchange centre; Börsenplatz), in einer Stadt (financial centre; *Finanzplatz*) oder einem Land (any centre functioning for the purpose of financial transactions). – Siehe Adresse, Bankgeheimnis, Bankfurt, Bankplatz, Finanzindustrie, Finanzplatz, International Business Company, Offshore-Finanzplatz, Pit.

Platzgebrauch (local customs, usual terms of the place): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die an einem bestimmten *Platz* üblichen Bestimmungen und Geschäftsregeln. Diese sind an manchen Orten gar nicht oder nur in groben Zügen nicht schriftlich niedergelegt. Sie stützen sich diesfalls auf lange Gepflogenheiten an dem jeweiligen Ort. - Die Computerisierung und Globalisierung des Handels hat in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, dass Platzgebräuche im Bereich der *Börsen* an Bedeutung stark eingebüsst haben. – Siehe Börse, elektronische, Börsenfunktionen, Börsenordnung, Broker, Devisenhandel, computerisierter, Handelssystem, alternatives, Dematerialisierung, Disintermediation, Kabinen, Taubengeld.

Platzgeld (church seat money; debut fee; market fee): ① Besondere Form des *Kirchgelds*. Beim Bau oder der Renovierung einer Kirche konnten Gläubige früher durch *Zahlung* einer *Summe* für sich selbst oder auch für ihre ganze Familie einen - dann entsprechend gekennzeichneten - Sitzplatz im Gotteshaus für eine bestimmte Zeit oder "auf ewig" (for evermore) erwerben, manchmal auch *Bankgeld* und Sitzgeld genannt. – ② Das früher von Zugezogenen von der jeweiligen Kirchengemeinde geforderte *Einstandsgeld*. – ③ Die von Ausstellern bei einer Messe zu zahlende *Gebühr* an den Veranstalter, das *Standgeld*. – ④ Von Städten erhobene *Gebühr* für einen Strassenhändler (street vendor: one who sells takeaway food [Imbissbude], newspapers [Zeitungsstand] or wares in public places). – Siehe Anzugsgeld, Ablassgeld, Gebühreffreiplatz, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Pitch, Präsenzgeld.

Platzscheck (walks cheque): Früher eine Zahlungsanweisung (money-order: a certificate that allows the stated payee to receive cash on-demand), die lediglich durch Boten einziehbar ist. Heute noch sind im Bereich des *Underground Banking* solche *Schecks* teilweise üblich. – Siehe Hawala.

Platzwechsel (local bill [of exchange]): In der älteren *Finanzsprache* ein *Wechsel*, der am *Platze* -"im Ressort", wie man auch sagte - der ankaufenden *Bank* zahlbar ist.

Plausibilitäts-Beurteilung (certificate of plausibility): Von *Banken* wird bei einem Kreditantrag eines *Geschäftskunden* in der Regel verlangt, eine von einem *Wirtschaftsprüfer* oder Steuerberater nach § 18 KWG bestätigte (certified) *Bilanz* vorzulegen. Die *Aufsichts-*

behörden halten diese Anforderung für berechtigt. – Siehe Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 74.

Plazierung (placing): Die Unterbringung von *Finanzinstrumenten* im *Kapitalmarkt* oder bei einem begrenzten Kreis von *Anlegern* im Rahmen einer *Emission*. - Aus der Definition ergibt sich, dass nur solche Tätigkeiten unter Plazierung fallen, bei denen eine Plazierungsabrede (placing agreement) vorliegt. Unter einer Plazierungsabrede ist eine Vereinbarung zu verstehen, durch welche der *Emittent* den oder die Plazierenden mit der Unterbringung der von ihm begebenen *Finanzinstrumente* im *Kapitalmarkt* oder an einen begrenzten Anlegerkreis beauftragt (Übernahmevertrag; takeover agreement). - Für den Tatbestand des Emissionsgeschäfts ist das Plazierungsverfahren unerheblich. Es kommt also nicht darauf an, ob es sich um eine öffentliche Plazierung (public placement) oder um eine Privatplazierung (private placement) handelt. - Für den Tatbestand des Emissionsgeschäfts ist ferner unwesentlich, ob der Ausgabepreis nach dem *Festpreisverfahren* oder nach dem *Bookbuilding-Verfahren* festgelegt wird. Auch die Zuteilungsmethode (method of allocation) von *Emissionen* ist für den Tatbestand des Emissionsgeschäfts belanglos. - Ein *Unternehmen*, das ausschliesslich im Auftrag eines Erwerbers *Finanzinstrumente* aus einer *Begebung* ankauft, ohne dass zwischen ihm und dem Emittenten oder einer Konsortialbank eine Plazierungsabrede besteht, erbringt hierdurch kein Emissionsgeschäft. Gegebenenfalls kann dies aber die *Anlage-Vermittlung* bzw. *Abschlussvermittlung* oder ein *Finanzkommissionsgeschäft* für den Erwerber darstellen. – Siehe Anleihe-Vertrag, Begebung, Bezugspreis, Bookbuilding, Bought Deal, Durchpressen, Emission, Emissions-Rendite, Endanleger, Finanzdienstleistungsinstitute, KWG-Vermittlervverordnung, Mehrzuteilungs-Option, Plazierungskraft, Plazierungsvereinbarung, Roadshow, Wertpapier-Dienstleistungen.

Plazierungskraft (placing power): ① Die Möglichkeit eines *Emittenten*, ohne Dazwischenschalten eines *Emissionshauses* neu begebene *Wertpapiere* unmittelbar bei den *Anlegern* unterzubringen (place). – ② Die Fähigkeit einer *Bank* oder eines Emissionskonsortiums, eine *Begebung* möglichst restlos am *Markt* abzusetzen. – Siehe Eigenemission, Endanleger, Plazierung.

Plazierungsvereinbarung (placing agreement): Wenn nicht anders definiert der Vertrag zwischen einem *Unternehmen* und einem *Institut*, eine *Emission* auf den Markt zu bringen (a contract for privately placed debt). Hierfür bieten sich Musterverträge an, die auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst sind. – Siehe Plazierung.

Pleite (bankrupt, collapse): Aus dem Jiddischen in die deutsche Sprache im 19. Jhdt. eingedrungene Bezeichnung für *Zahlungsunfähigkeit*, finanzieller *Ruin*, *Konkurs*. Ursprünglich nur auf *Kaufleute* und *Unternehmen* bezogen, bringt man das Wort heute auch mit

Staaten in Verbindung und spricht im *Finanzjournalismus* dann von einem Pleite-Staat. – Siehe Bankrott, Insolvenz, Verausgabung.

Pleitegeier (bankrupt; bailiff's seal): ① Umgangssprachliche Benennung eines Bankrotteurs: einer Person oder auch einer *Firma*, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. – ② Verbreitete Bezeichnung für das Pfandsiegel (bailiff's seal; die Pfändungsmarke), die im Rahmen einer Zwangsvollstreckung (distrain: the legally regulated procedure of confiscation of someone's property in order to obtain payment for money owed) bei der Pfändung von Sachen des *Schuldners* vom Gerichtsvollzieher (bailiff: an officer of the court empowered to collect debts) angebracht wird, um die Beschlagnahme nach § 808 ZPO öffentlich zu bekunden, volkstümlich auch Kuckuck genannt. – Siehe Bankrott, Insolvenz, Konkurs.

Plott ([precious] metal sheet): ① Früher gesagt von einer dünnen Platte aus (Edel)Metall. – ② Eine ehemalige schwedische *Münze*, zunächst aus Silber, später aus Kupfer.

Plusgeschäft (in the black): Im *Finanzjargon* eine gewinnbringende *Operation* (informal expression denoting a profitable business; it derives from the traditional practice of showing positive numbers in black, and negative numbers in red). Entsprechend spricht man auch von einem Minusgeschäft (in the red). – Siehe Gewinn, Rebbes, Vorteil.

Plusmacherei auch **Geldschneiderei** ([public] daylight robbery): ① Einem *Kunden* wird ein *Preis* abverlangt, der weit über dem *Wert* des gekauften Gegenstandes bzw. der erbrachten *Dienstleistung* liegt (someone is charged a price that is much too high). Bei *Banken* und *Versicherungen* in Deutschland ist solches Verhalten völlig unbekannt. – ② In älteren Dokumenten auch die übermässige Vermehrung der *Einkünfte* seitens *öffentlicher Stellen* zum Nachteil der Bürger. – ③ In der sozialistischen Anklageliteratur gegen das marktwirtschaftliche System (market-based economy) die Behauptung, die Menschen würden bei freiem Tauschverkehr zwangsläufig, unabwendbar von den am Markt Stärkeren übervorteilt. – Siehe Mehrwert, Rebbes.

Plutoed (so auch oft im Deutschen, sonst **herabgestuft**): In die *Finanzsprache* eingedrungenes Wort für eine starke *Herabstufung*. - Plutoed (to demote or devalue someone or something with considerable cause) war in den USA das Wort des Jahres 2006, nachdem dem Planeten Pluto sein Status als neunter Wandelstern unseres Sonnensystems von der Internationalen Astronomischen Union (IAU) aberkannt wurde, und man Pluto annähernd zu einem normalen Himmelskörper erklärte. – Siehe Downrating, Herabstufung.

Plutokratie und **Timokratie**, seltener **Argyrokrate** (plutocracy, timocracy, argyrocacy): In älteren Veröffentlichungen und insbesondere in der sozialistischen Anklageliteratur (accusatory literature) des 19. Jhts. gegen das marktwirtschaftlich System (market-based

economy) früher häufig gebrauchter Begriff. Er bezeichnet die Zusammenballung (concentration) von *Reichtum* bzw. *Vermögen* und damit einhergehend von Macht in den Händen nur Weniger (Plutokraten, Timokraten, Argyrokraten). - Als Kehrseite der Plutokratie wurde der Pauperismus (pauperism) gesehen, nämlich die wachsende *Armut* (Pauperität, "Verelendung", immiseration, pauperisation) breiter Bevölkerungskreise. – Siehe Chrysokratie, Geldherrschaft, Mehrwert, Plusmacherei, Polyplusius.

Point of Sale, POS und **Point of Purchase, POP** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Abwicklungsstelle**): ① Eine Niederlassung, Zweigstelle, Filiale. – ② Der Ort, an dem eine Übergabe von *Zahlungsmitteln* in Form von *Bargeld* oder mittels *Karte* stattfindet (the location of a store where customers can pay for their purchases; the term is normally used to describe systems that record financial transactions such as electric cash registers or an integrated computer system that records the data that comprises a business). Im Einzelhandel (CH: Detailhandel; retail trade) ist der POS in der Regel verbunden mit dem Packtisch (checkout counter), bei Tankstellen ist es die *Kasse* (cash register). – Siehe Bargeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 47 (Kartenzahlungen mit dem Smartphone: mobiler Point of Sale), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 71 ff. (Bargeldabhebungen am Point of Sale; ausführliche Darstellung; zahlreiche Übersichten).

Policenbörse (life insurance policy exchange): ① In Deutschland an den *Börsen* Hamburg und Hannover seit Herbst 2008 angebotene *Handelsplattform* für gebrauchte *Lebensversicherungen*. Auf diesem Zweitmarkt bietet sich damit die Gelegenheit, *Lebensversicherungen* nach den Grundsätzen einer *Börse* zu handeln, nämlich transparent, neutral und überwacht. In einem Auktionsverfahren kann eine Vielzahl von Käufern auf die angebotenen Policen jeweils Gebote abgeben. Dies bildet die Grundlage für im Grunde faire, marktgerechte und nachvollziehbare *Preise*. – ② Ausserhalb der *Börse* von *Unternehmen Privathaushalten* angebotene gebrauchte *Lebensversicherung*, wobei der Kaufpreis ganz oder teilweise einbehalten wird. Oft verspricht das *Unternehmen*, den einbehaltenen *Betrag* für den Käufer der gebrauchten *Lebensversicherung* anzulegen. Dieser *Betrag* soll zu einem späteren Zeitpunkt, verzinst und in Raten, ausbezahlt werden. Je nach Ausgestaltung der Verträge handelt es sich bei diesen *Geschäften* um erlaubnispflichtige Sachverhalte. – Siehe Lebensversicherungen, Zweitmarkt, Versicherungs-Zweitmarkt, Viatikalmarkt. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 229 (Erlaubnispflicht entsprechender Verträge), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 60 f. (laufende Fragen aus den Geschäften).

Policenkredit und **Policendarlehen** (policy loan): Besondere Form des *Darlehns*, bei dem als *Sicherheit* eine Lebensversicherungspolice hinterlegt wird. Der darin ausgewiesene Rückkaufswert bestimmt dann auch die maximale Kredithöhe. In der Regel verzichten die Darlehnsgeber daher auf die sonst für die Kreditvergabe notwendige Bonitätsauskunft. Als Darlehnsgeber sind sowohl die Versicherungsgesellschaften selbst als auch *Banken*

sowie *Unternehmen* im Zweitmarkt für Lebensversicherungen tätig. Gesetzliche Grundlage für das Policendarlehen ist der §169 VVG. – Siehe Policenbörse, Lebensversicherungen, Zweitmarkt.

Politik der versteckten Hand (policy of hidden hand): Die *Zentralbank* betreibt *Geschäfte*, zu denen sie nicht befugt ist. - So verkaufte die britische *Zentralbank* (Bank of England) vor 1914 gelegentlich *Schatzwechsel*, in deren Besitz sie durch Kreditgewährung an den *Staat* gekommen war, meistbietend am offenen *Markt* (frühe *Offenmarktpolitik*). Gesetzlich hatte sie dazu keine Berechtigung. Die deutsche *Reichsbank* betrieb auf demselben Weg *Offenmarktpolitik*, wiewohl auch hier eine rechtliche Grundlage für solche *Geschäfte* fehlte. Heute ist angesichts der *Transparenz* der Entscheidungsprozesse und in Hinblick auf die argwöhnische Überwachung aller zentralbankpolitischen *Aktivitäten* durch die Öffentlichkeit eine solche Politik einer *Zentralbank* wohl kaum mehr möglich. – Siehe Angst, perverse, EZB-Sündenfall.

Politik des offenen Mundes (policy of open mouth): Die *Zentralbank* kündigt - vornehmlich durch ihren Präsidenten - der Öffentlichkeit im voraus ihre *Massnahmen* mehr oder minder deutlich an. Über die Vorteile, nämlich die Märkte können sich rechtzeitig auf entsprechende Zinsschritte einstellen und die Nachteile wie vor allem: – ❶ die Beschlussorgane werden entmachtet, – ❷ Gefahr, dass verschiedene Stimmen aus der *Zentralbank* laut werden, – ❸ die *Zentralbank* läuft Gefahr, zur Sklavin der Presse zu werden, wurde und wird noch immer kontrovers diskutiert. - Die *EZB* begründete ihre geldpolitischen Entscheidungen von Anfang an unmittelbar nach einer jeden Sitzung des Zentralbankrates, und zwar in aller Regel sehr ausführlich. Diese Informationspolitik wurde inzwischen zum Vorbild der meisten *Zentralbanken* der Welt. – Siehe Aktentaschen-Indikator, Auskünfte, marktsensible, Codewörter, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Geldpolitik, Forward Guidance, Führung, verbale, Greenspeak, Restriktionstendenz, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 23 (Gefahren eines "Hin und Her"), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 59 ff. (Berechenbarkeit der Geldpolitik der EZB; ausführliche Darlegung mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darlegung), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 77 ff. (Kommunikation der Zentralbank in Zeiten von Turbulenzen: ausführliche Darstellung).

Politikklammer (political bonds): Um 2010 in Zusammenhang mit der *Griechenland-Krise* und der *Irland-Krise* aufgekommener Begriff in der Bedeutung, dass dem auf lange Frist geplanten europäischen Einigungsprozess (European unification process) Vorrang gegenüber gegenwärtigen, im Augenblick vorherrschenden Schwierigkeiten einzelner Länder zukommen müsse. In diesem Sinne wurde Artikel 122 AEUV - der ein *Bailout* lediglich im Falle von "Naturkatastrophen oder aussergewöhnlichen Ereignissen" vorsieht - grosszügig ausgelegt, und die EU trotz vielerlei Bedenken auf den Weg in Richtung einer *Trans-*

ferunion gebracht. Dabei widerspricht es jeder Erfahrung, dass ein Land, welches hohe *Staatschulden* anhäuft, dann sein Verhalten ändert, wenn ihm notfalls der Zugriff auf das *Geld* anderer *Staaten* eingeräumt wird. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Blame game, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzmarktstabilisierungsfazilität, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Eurostat, Exit, EZB-Sündenfall, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Moral Hazard, Plan C, Politikverzug, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Schuldenclub, Staatsverschuldung, Südfront, Transfergemeinschaft, Wirkungen, Statistikbehörde, Vermögensabgabe, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Zwangsenteignung, Zwei-Wege-Option.

Politikverzug und **Politikrückstand** (delay of political decision-making): In Hinsicht auf den *Finanzmarkt* gesagt von – ① dem Systemkonflikt (system conflict: a state of tension between incompatible and, therefore, hardly to combine appropriately targets) zwischen – ① *Finanzmärkten*, die im Sekunden-Takt neu bewerten und – ② politisch gesteuerten wirtschaftlichen Veränderungen, die sich in der Regel über lange Jahre hinziehen; – ② dem schwerfälligen Handeln (slowness in the actions) der Regierungen und Parlamente in einem demokratisch verfassten *Staat* einerseits und der *Zentralbank* andererseits. Wie sich insbesondere gelegentlich der *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden *Finanzkrise* deutlich gezeigt hat, ist die *Zentralbank* die einzige *Institution*, die in einer Krisenlage (emergency situation: a critical, problematic, or striking set of circumstances that happens unexpectedly in the financial market and demands immediate action) schnell zu handeln vermag. - Diese Tatsache hat vor allem der *EZB* eine Vorrangstellung in den europäischen *Institutionen* verschafft, deren sich die Zentralbanker in Frankfurt sehr wohl bewusst sind. Andererseits keimte daraus aber auch Misstrauen gegenüber der Vormacht der *EZB*, und mit Übertragung der *europäischen Bankenaufsicht* an die *EZB* 2014 gar vernehmliche Kritik an der Machtfülle der keiner parlamentarischen Kontrolle unterworfenen (not be subjected to Parliament control) *Zentralbank*. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Demokratie-Defizit, Politikklammer, Systemkonflikt, finanzmarktlicher.

Polizei (police): In älteren Dokumenten gleichzusetzen mit "Innere Verwaltung" (interior administration), wozu auch die Ordnung des *Geldes* als eigener Bereich zählte. - Als Polizeiwissenschaft (policy science) und auch Kameralwissenschaft (Cameralia; cameral science) bezeichnete man die hierauf bezogene Lehre von der Landesverwaltung (state administration). Aus dieser ging die Staatswirtschaftslehre (political economics) und die heutige Volkswirtschaftslehre (economics) hervor.

Poltergeist (poltergeist, noisy ghost): Im *Jargon* der Zentralbanker – ① ein geltungssüchtiger Wissenschaftler, Gewerkschaftsfunktionair oder Politiker, – ② der sich lautstark öffentlichkeitswirksam (with effective publicity) mit Forderungen an die *Zentralbank* wendet, – ③ in der Regel mit der Aufforderung, die *Zinsen* zu senken. - Nach Untersuchungen kri-

tisieren Regierungsvertreter die *EZB* besonders dann, wenn es im eigenen Land schlecht bestellt ist (things are in a bad condition) und die *Zentralbank* dann als Sündenbock (scapegoat: someone who is blamed or punished for the errors and misdeeds of others) dienen kann. Zudem betrachten Regierungsvertreter in der *Europäischen Währungsunion* die *EZB* zumeist durch ihre nationale Brille (on national spectacles) und verkennen, dass die *EZB* für die *Preisstabilität* in der *Währungsunion* gesamthaft verpflichtet ist. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Codewörter, Falke, Handlungsbereitschaft, Know-Nots, Paradoxomanie, Niedrigzinspolitik, Praxis, Staatsverschuldungs-Druck, Südfront, Tarnkappen-Politik.

Polyplusius (polyplutus): In der älteren *Finanzsprache* ein sehr reicher Bürger. – Siehe Finanzkapital, Geldleute, Hochfinanz, Kapital, Oldie-Geschäft, Plutokratie.

Pönalgeld auch [die oder das] **Pönale** (penalty; penitent fee; administrative fine, administrative penalty): ① *Zahlung*, die bei *Verzug* oder Vertragsbruch (breach of contract) zu leisten ist; auch Vertragsstrafe, Konventionalstrafe und Konventionsstrafe genannt (a payment required for not fulfilling a contract). – ② In der alten Kirche in Zusammenhang mit dem Buss-Sakrament dem Beichtenden auferlegte Verpflichtung, einen bestimmten *Betrag an Geld* an eine vom Beichtvater (confessor: a priest who hears confessions and is authorised to grant absolution [Lossprechung, Absolution]) vorbezeichnete *Adresse* zu leisten; in der Regel an eine Person oder *Institution*, die durch Handlungen des Beichtenden (penitent) Schaden erlitt. – ③ Das von einem Gericht oder einer Behörde verfügte Bussgeld bzw. Strafgeld. – ④ Im besonderen auch der vom Finanzamt (CH: Steueramt; revenue office) auferlegter Zuschlag zur *Zahlung* wegen Übertretung steuerrechtlicher Bestimmungen (punitive tax applied to prevent non-compliance, such as underpayment of income tax or disregard of the rules governing a business activity). – ⑤ Eine von einem Sportgericht verfügte Sperre oder Strafzahlung gegen einen Spieler oder gegen eine ganze Mannschaft (a handicap or monetary default fine awarded against a player or team for illegal play). – Siehe Ablassgeld, Amende, Annaten, Beichtgeld, Bussgeld, Covenant, Dispensationsgeld, Geldvergessliche, Kathedralgeld, Kirchgeld, Neglekten-Geld, Opfergeld, Ordnungsgeld, Palliengeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Zwangsgeld.

Pool (so auch im Deutschen): ① Allgemein eine Interessensgemeinschaft zur Durchführung von gemeinsamen *Massnahmen* oder zur direkten geschäftlichen Zusammenarbeit. – ② In negativen Sinne ein Zusammenschluss von Personen oder *Entitäten* auf dem *Finanzmarkt*, um Marktpreise zugunsten des Zweckbündnisses zu beeinflussen (a combination of persons or groups for speculative or manipulative purposes on financial markets). – ③ Bei Wetten der gesamthafte Bestand an *Geld* aus den Einzahlungen einzelner Teilnehmenden (a fund holding all the money bet in a game of chance or on the outcome of an event). – ④ Im besonderen beim Kreditrisiko-Transfer auch gesagt von einem *Korb* mit Einzelrisiken, den eine *Bank*, dann regelmässig *Originator* (originator) genannt, zu einem

Sondervermögen, zu einem eigenen *Portfolio* (*Paket*, Bündel) zusammenfasst, um entweder nur die *Risiken* oder das *Portfolio* gesamthaft über eine *Zweckgesellschaft* bzw. eine *Conduit-Gesellschaft* in *Tranchen* am *Markt* an *Anleger* zu verkaufen. – ⑤ Ein Bestand an Lebensversicherungs-Verträgen im Besitz einer *Versicherung*, besonders in Zusammenhang mit der *Embedded-Value Verbriefung* gesagt. – ⑥ Im Sinne von Sicherungspool (protection scheme) eine Entschädigungseinrichtung (compensation fund), die *Einlagen* und *Verbindlichkeiten* der *Banken* sichert. – Siehe Asset-Backed Securities, Credit Default Swap, Finanzwetten, Kreditderivat, Lotterie, Originate-to-distribute-Strategie, Rückführungs-Option, Sicherungspflicht, Single Master Liquidity Conduit, Straddle, Verbriefung, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft.

Pooling (so auch im Deutschen; seltener **Zusammenlegung**): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein das Zusammenführen, das Zentralisieren einzelner Ressourcen, um auf diese Weise einen höheren *Gewinn* zu erzielen oder einen *Verlust* zu verringern (the grouping together of resources [assets, equipment, effort, etc.] for the purpose of maximising advantage and/or minimising risk) – ② Eine *Bank* fasst im Rahmen des *Cash-Managements* die in unterschiedlichen Fremdwährungen geführten *Konten* der betreuten *Kunden* zusammen und verdichtet diese *Devisen* auf einem gemeinsamen *Konto*. – ③ Ein *Originator* bündelt eine grössere Zahl von *Forderungen* - in der Regel aus gleichartigen *Darlehen*, etwa Hypothekarkrediten bestehend - zu einem *Portfolio*. Dieses *Paket* wird dann an eine *Zweckgesellschaft* weitergegeben, die daraus *Verbriefungspapiere* ableitet und bei *Anlegern* unterbringt. – Siehe Absenzkapitalismus, Omnibus-Konto, Pfandpoolverfahren, Pool, Verbriefung.

Popitzsches Gesetz (Popitz' Law, law of attraction of the larger budget): In bundesstaatlich gegliederten (federal structured) Ländern steigen die *Ausgaben* des Gesamtstaats (nation state) im Zeitverlauf rascher als die *Ausgaben* der Gliedeinheiten. - Der Grund hierfür ist, dass der Zentralstaat im Zuge der laufenden Gesetzgebung immer mehr Angelegenheiten an sich zieht; die Einnahme-Quellen der Gliedeinheiten (minor public entities, smaller states: Länder, Kreise, Gemeinden) sind zu schwach. Je höher aber der Anteil des gesamtstaatlichen *Budgets*, desto stärker ist auch – ① der staatliche Einfluss auf den *Markmechanismus* und – ② allfälliger Druck auf die *Zentralbank*. - Benannt ist dieses empirische Gesetz (Empirem) nach dem deutschen Finanzpolitiker Johannes Popitz (1884-1945). Es wird jedoch in der Wirtschaftsgeschichte schon sehr früh nachgewiesen. so in Babylonien und im Römerreich. – Siehe Bail-out, Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Haushaltsdefizit, Kinder-Tagesbetreuung, Megamanie, Nachhaltigkeit, Octopus, Penrose-Theorem, Steuerwettbewerb, Synergiepotentiale, Schuldenquote, staatliche, Staatsverschuldung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Subsidiaritätsprinzip, Wagnersches Gesetz. – Vgl. zur Bestätigung des Gesetzes auch den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Portabilität (portability): ① Die Gelegenheit, die auf einem Rechner gespeicherten *Informationen* auch auf anderen Computern innert einer *Bank*, einer Institutsgruppe und im weitesten Sinne auch darüber hinaus zu öffnen und zu bearbeiten, unabhängig vom jeweiligen Betriebssystem (the ability to import and export data without requiring major rework between operating systems). - Im *Finanzbereich* wurde die Systemintegration europaweit - und weltweit - sehr stark vorangetrieben, was zu bedeutenden Kostensenkungen bei den *Instituten* führte. – ② Die Möglichkeit eines Arbeitnehmers, bei einem Wechsel des Arbeitgebers alle bis dahin gebildeten Anwartschaften zum neuen Arbeitgeber oder einem anderen Versorgungsträger ohne Einbussen zu übertragen (the ability to conserve and transfer acquired social security rights from one private, occupational, or public social security scheme to another without any disadvantage like the loss of contributions and benefits). – ③ Die Mitnahme einer Telefon-Nummer bzw. einer Kontonummer, falls der *Kunde* zu einem anderen Fernmeldeanbieter bzw. zu einem anderen *Institut* wechselt (the ability to retain the phone number resp. the account number if the customer switches to another service provider resp. bank). - Bei der Verschmelzung der *Dresdner Bank* mit der *Commerzbank* im Jahr 2008 wurde allen *Kunden* der *Dresdner Bank* die Mitnahme der Kontomitnahme (account portability) vom Vorstand zugesichert. Diese Zusage erwies sich in der Folge als mit unvorhergesehenem, ausserordentlich hohen *Aufwand* verbunden. – Siehe Bankenfusionsjahr, deutsches, IKT-anwendende Sektoren, Informations-Sicherung, Infrastructure Providing, Interoperabilität, IT-Risiken.

Portaldienst (aggregator): Auf *Finanzmärkten* ein Internetprovider, der das gleichartige Angebot verschiedener *Finanzdienstleister* übersichtlich geordnet zusammenfasst und es damit ermöglicht, auf Tastendruck eine verbesserte *Markttransparenz* zu gewinnen (a provider who gathers and displays Web-content such as offers to buy or to sell, quotations, market prices or exchange rates from multiple websites to a single location). - Die *Aufsichtsbehörden* prüften in letzter Zeit verstärkt, ob bei solchen Angeboten erlaubnispflichtige *Finanzdienstleistungen* erbracht werden. In Deutschland ist die erlaubnispflichtige *Anlage-Vermittlung* schon dann erfüllt, wenn neben der Informationsbeschaffung über *Finanzinstrumente* der Anbieter genannt wird, und wenn über eine Weiterleitung die Verbindung mit ihm erfolgt. – Siehe Anlage-Vermittlung, Flash Crash, Handelssystem, alternatives, Peer-to-Peer Lending, Phishing.

Portfeuille (portfolio): ① *Summe* aller *Vermögenswerte* - einschliesslich *Edelmetalle* und Grundstücke, *Realitäten* -, die ein Wirtschaftssubjekt besitzt (the total of investments held by an institution or an individual). – ② Im engeren Sinne die Gesamtheit der *Wertpapiere*, die einem Wirtschaftssubjekt eignet und in der Regel von einer *Bank* verwaltet wird, im Deutschen häufig auch *Depot* genannt, seltener *Basket*. - In Deutschland hat seit etwa 1990 der englische Ausdruck "Portfolio" mit der Mehrzahl "Portfolios" und "Portfolien" die bis dahin übliche, französische Bezeichnung "Portfeuille" verdrängt. – Siehe Depot,

Eputation, Investition, Portfolio-Versicherung, Vermögen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 36 (wegen der Zusammensetzung der Portefeuilles deutscher Privatpersonen).

Portfolio, Mehrzahl **Portfolios** und **Portfolien** (portfolio): Andere Bezeichnung für *Portfeuille*; also die Gesamtheit der *Anlage* in *Vermögenswerten*, die eine Person oder eine *Firma* besitzt.

Portfolio, optimales (optimal portfolio): In vielen Prospekten und sogar in verbreiteten Lehrbüchern vorzufindende, aber (absichtlich?) unklare, schleierhafte Kennzeichnung. Das Wort "optimal" ist die dritte Steigerungsform (Superlativ; superlative) von "gut". Damit aber ist nichts über den Bezug ausgesagt: am besten hinsichtlich – ❶ der *Sicherheit*? – ❷ des *Gewinns*? – ❸ der steuerlichen Behandlung? – ❹ anderer Merkmale der *Anlage*? - Unsinnig ist es auch, von einer "optimalsten" *Vermögensanlage* zu sprechen, obwohl dies nicht selten geschieht. Denn hier wird der Superlativ gleich zweimal ausgedrückt: einmal lateinisch (optimal) und zum andern in deutscher Sprache (durch die Endung "-st"). – Siehe Portfolio, wirtschaftliches, Verzehnfacher, Vieleck, magisches.

Portfolio, wirtschaftliches (efficient portfolio): Wenn nicht anders definiert eine *Anlage* in *Vermögenswerten*, die unter Berücksichtigung des *Risikos* den höchsten *Ertrag* abwirft (a portfolio that provides the highest expected return for a given level of risk, or equivalently, the lowest risk for a given expected return).

Portfolio-Angleichung (portfolio rebalancing): Die Umschichtung eines Bestandes an *Vermögenswerten*, um ein ursprünglich vorgesehenes Mischungsverhältnis wieder zu erreichen (the action of restoring the weightings of a portfolio. If the portfolio has deviated away from one's target allocation, assets need to be bought or sold to maintain the original desired level of asset allocation). – Siehe Eputation, Portfolio-Optimierung.

Portfolioinvestition (portfolio investment): Grundsätzlich der *Erwerb* von jederart *Wertpapieren* sowie von Anteilen an *Unternehmen*, sofern damit keine Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der *Gesellschaft* beabsichtigt und verbunden ist (stock and bond purchases that, unlike direct investment, do not create a lasting interest in or effective management control over an enterprise). – Siehe Direktinvestition, Investition. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 18 (internationale Portfolioinvestitionen; Anteile einzelner Regionen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 18 ff. (Portfolio-Umschichtungen in Zuge der Finanzkrise).

Portfolio-Optimierung (portfolio optimum): Zustand, bei dem durch Umschichtungen ein *Portfeuille* keinen besseren *Ertrag* abwerfen kann. In vielem Berechnungen der *Finanztheorie* modelliert, jedoch wegen der zugrunde gelegten Annahmen (vor allem auch die

völlige Ausserachtlassung [total neglect] steuerlicher Gesichtspunkte) für die *Praxis* oftmals kaum von Bedeutung. – Siehe Anlagemodell, Eputation, Financial Engineering, Finanzmathematik, Portfolio, optimales, Portfolio-Angleichung, Portfoliotheorien.

Portfoliotheorien (portfolio theories): Lehrgebäude über die bestmögliche *Finanzanlage* allgemein und über die *Anlagestreuung* im besonderen. - In Lehrbüchern finden sich diese teilweise stark mathematisiert ausgebreitet, aber immer unter bestimmten Annahmen und/oder unter Ausschluss wesentlicher anlageentscheidender Umstände, wie vor allem – ❶ die aufsichtsrechtliche Beurteilung (supervisory issue), – ❷ die sehr wichtigen steuerlichen Gesichtspunkte (tax aspect) bei der Einrichtung eines *Portefeuilles* oder – ❸ die devisenrechtlichen Gegebenheiten (foreign exchange regulations) in Bezug auf Auslandsanlagen. – Siehe Anlagemodell, Behavioural Finance, Finanzmarkt-Stress, Finanztheorie, Modellunsicherheit, Phantomrisiken, Portfolio, optimales, Portfolio-Angleichung, Preisänderung, gleichlaufende, Risiko, systematisches.

Portfolio-Umschichtung (portfolio regrouping, redeployment of capital): Wenn nicht anders definiert, die Verlagerung von *kurzfristig* angelegtem *Geld* in *langfristige Finanzanlagen* oder umgekehrt, von den *Zentralbanken* genau beobachtet. - ❶ Fließt *Liquidität* (hier: *Zentralbankgeld*, nämlich *Bargeld* und Zentralbankguthaben) verstärkt in *Immobilien*, dann besteht die Gefahr einer *spekulativen Blase* auf diesem Teilmarkt (sub-market). – ❷ Strömt das *Geld* in Investitionskredite, dann könnte das dadurch hervorgerufene *Wachstum* eine allfällige *Überschuss-Liquidität* inflationsfrei absorbieren. – ❸ Fließt das *Geld* in den Konsum, so könnte die so gesteigerte Nachfrage zu einem *Risiko* für die *Preisstabilität* werden. – ❹ Wird *Bargeld* gehalten, so erhöht sich *M3*. – Siehe Aufwertungsdruck, Carry Trades, Ejektierung, Geldlücke, Goldpreis, Immobilienblase, Portfolio-Versicherung, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 13 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 52, Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 14 ff. (dort auch Abbildungen über Umschichtungs-Verläufe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 18 ff. (Wirkungen der Umschichtungen auf den Zusammenhang zwischen *Geldmenge* und Preise), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 21 f. (Statistisches), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 63 (Umschichtungen aufgrund erhöhter Unsicherheit), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 19 ff. (Umschichtungen als Ausdruck grundsätzlich veränderten Anlegerverhaltens), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 17 (Portfolio-Umschichtungen und *M3* seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 44 f. (Portfolio-Umschichtungen als Mass für Risiko-Einschätzung der Anleger), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 22 ff. (Umschichtungen 2003 bis 2007; Übersichten; Erklärungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 18 ff. (Portfolio-Umschichtungen in Zuge der Finanzmarktkrise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 20 ff. (Portfolio-Umschichtungen werden von Unsicherheiten der Anleger beeinflusst).

Portfolio-Verhalten (portfolio behaviour): Entscheidungen der *Anleger* darüber, in welcher Form sie *Geldanlagen* tätigen. – Siehe Anlagestreuung, Einkommensstreben, Portfoliotheorien, Portfolio-Umschichtung, Zinsallokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 14 ff., Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 22 ff. (bei Privathaushalten scheint das Streben nach Zinsmaximum an der erster Stelle zu stehen).

Portfolio-Versicherung (portfolio insurance): ① Alle eigenen *Operationen* eines *Anlegers*, um den *Wert* eines *Portfolios* zu erhalten (a type of self-insurance that investors use to minimise potential losses in a portfolio). – ② Vertrag, bei dem eine *Versicherung* gegen entsprechende *Prämie* den Besitzer eines *Portfolios* ganz oder in vertraglich vereinbarten Teilen vor Wertverlusten schützt (insurance wherein the insurer takes on a portion of the clients entire portfolio; this can be done across all classes or just in one class of coverage). - Dieses *Geschäft* brachte dem weltgrössten reinen Rückversicherer, der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft - kurz *Schweizer Rück*; das *Unternehmen* firmiert im Ausland unter der Bezeichnung Swiss Reinsurance Company, tritt jedoch weltweit in der Regel unter der *Marke* "Swiss Re" am *Markt* auf - im Jahr 2007 im Zuge der *Subprime-Krise* in den USA einen *Verlust* von 1,2 Mia CHF ein. Ein *Kunde* hatte sich gegen *Risiken* in seinem hauptsächlich aus *Verbriefungspapieren* (*Collateralised Debt Obligations*) aus dem US-Subprimegeschäft bestehenden *Portfolio* versichert. Die *Papiere* verloren unerwartet an *Wert*. Die American International Group (AIG) verlor im gleichen Jahr an Portfolio-Versicherungen etwas mehr als 5 Mia USD. - Im Frühjahr 2007 kostete die *Versicherung* eines *Portfolios* von 10 Mio USD bei der AIG kaum 10'000 USD; ein Jahr später war die *Prämie* auf knapp 200'000 USD angestiegen. Daraus ist zu schliessen, dass es bei der genauen Berechnung des *Risikos* bei der AIG - aber nicht nur da! - wohl zu folgenreichen Fehlbewertungen (incorrect valuation with significant consequences) kam. – Siehe Aktuar, Asset-Backed Securities, CLO-Fonds, Credit Default Swaps, Embedded-Value Verbriefung, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Mezzanine-Tranche, Monoliner, Mortgage Equity Withdrawal, Originate-to-distribute-Strategie, Residential Mortgage Backed Securities, Krise der Sicherheiten, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Verbriefungsstruktur, True-Sale-Verbriefung, Zinseinfrierung, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft.

Portfolioverwaltung (portfolio management): Die Verwaltung einzelner in *Finanzinstrumenten* angelegter *Vermögen* für Dritte mit Entscheidungsspielraum (aim to maximise the value of a portfolio by careful examination of candidate projects and programmes for inclusion in the portfolio and the timely exclusion of projects not meeting the portfolio's strategic objectives). In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 124 (einem Anlagevermittler ist es nicht erlaubt, auch als Portfolioverwalter tätig zu sein).

Porto (postage): Die *Gebühr* für eine *Dienstleistung* von *Unternehmen*, die Briefe und Pakete befördern und zustellen (Postdienstleister; postal service providers). In der Regel ist das Porto im voraus zu entrichten (the charge is to pay beforehand); die jeweilige Sendung ist freizumachen (frankieren; prepay). – Siehe Rollgeld, Taxe, Verladegeld.

Portokasse (imprest fund, petty cash [fund]): Bei einem *Unternehmen* oder einer *öffentlichen Stelle* eine Kasse mit einem gewissen Geldvorrat, um laufende kleinere *Ausgaben* bar bestreiten zu können (available money of a designated amount maintained in order to pay for small, routine operating expenses of a business or public sector entity). – Siehe Kaffee-Kasse.

Portugal-Krise (Portugal crisis): Zu Jahresbeginn 2011 stellte sich eindeutig heraus, dass das Mitglied des *Eurosystems* Portugal so hoch verschuldet ist, dass es aus eigener Kraft kaum mehr zum finanzielle Gleichgewicht zurückfinden wird. Wie im Falle von Griechenland und Irland musste ein Hilfspaket (aid package) geschnürt werden; Deutschland hatte im Zuge dessen eine *Bürgschaft* von (zunächst) 15 Mia EUR zu leisten. - Nicht nur in Deutschland löste dies heftigen Streit über das Vorgehen zur Hilfe von Portugal aus. Denn die portugiesischen Abgeordneten hatten ein Programm der eigenen sozialistischen Regierung als unannehmbar abgelehnt, das einen strikten Sparkurs (rigid austerity course) mit Schritten wie längere Arbeitszeit und einen Lohnstop vorsah. Dass nun schon wieder den europäischen Steuerzahlern die Sanierung eines Landes zugemutet wird, das offensichtlich jahrelang über seine Verhältnisse gelebt hatte, führte nachweislich zu einer Zunahme der Europaverdrossenheit (dissatisfaction towards Europe) in weiten Kreisen der Bevölkerung. Der Unmut gerade in Deutschland verstärkte sich noch, weil - wie im Falle der *Griechenland-Krise* - die Schuld für das eigene Unvermögen und Versagen in der portugiesischen Öffentlichkeit weithin den "starken" Euroländern zugeschoben wurde, vor allem Deutschland und den Niederlanden. Auch in Kreisen der Wissenschaft wurde jetzt das bis dahin regelmässig und formelhaft als "unsinnig" oder "indiskutabel" bezeichnete *Exit* eines Mitgliedes des Eurosystems erörtert. - Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage setzte in Portugal ein verstärkter *Brain Drain* ein. Allein im Jahr 2011 verliessen über 150'000 gut ausgebildete jüngere Personen Portugal, die meisten davon wanderten nach Brasilien und Angola aus. Dies und andere Umstände - die Innovationskraft ist gleich Null: von den 52'000 in Europa erteilten Patente im Jahr 2009 entfielen auf Portugal gerade einmal 24 - lassen es als unwahrscheinlich (remote) erscheinen, dass Portugal in absehbarer Zeit wieder auf eigene Güsse zu stehen kommt. – Siehe Bail-out, Blame game, ClubMed, Currency-Swing, Ekart, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Exit, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Minhas-Gerais-Problem, Moral Hazard, Patenterteilungen, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Staatsverschuldung, Wirkungen, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Statistikbehörde, Südfront, Transferunion, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue. –

Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Vermeidung weiterer Staatsschulden-Krisen), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 109 ff. (zur Staatsverschuldung in Portugal; viele Übersichten; verschiedene Projektionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2014, S. 23 ff. (Arbeitsmarkt in Portugal seit 2008; Übersichten).

Porzellangeld (porcelain subsidy): Frühere *Zahlungen* des Staates als *Zuschuss* an die Porzellanmanufaktur. - Im 17. und 18. Jht. galt Porzellan als "weisses *Gold*" (white gold) und wurde mehr aus Gründen des staatlichen Ansehens als aus anderen Motiven (Förderung der Kunst; Export ins Ausland) begünstigt. Einige Länder (wie Preussen, Sachsen, Württemberg, Bayern) betrieben die Herstellung von Porzellan durchgängig auf Staatsrechnung (at the expense of the State).

POS-Banking (so auch im Deutschen gesagt): Das bargeldlose Bezahlen von Waren und *Dienstleistungen* unmittelbar am *Point of Sale* mittels einer *Karte*. – Siehe Bargeld, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, Karte, multifunktionale, Pay-Green-Initiative, Radio Frequency Identification, Ticketing, electronic.

Poseidon-Blase (Poseidon bubble): Eine *Hausse* auf dem Markt für *Minenwerte* in Australien um 1969, die bald darauf platzte (a stock market bubble in which the price of Australian mining shares climbed up in late 1969, then crashed in early 1970). - Der Name leitet sich von der Firma "Poseidon Nickel Limited" ab, die in Australien vielversprechende Nickelvorkommen auszubeuten gedachte, am Ende aber die hohen *Erwartungen* nicht zu befriedigen vermochte, weil die Produktionskosten zu hoch waren. – Siehe Base, Blase, spekulative, Crash, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Mississippi-Taumel, Spekulationsblase, Tulpecrash, Überbelastung, Überschwang, unvernünftiger, Vermögensblase.

Position (item; position; post): ① Eine einzelnes Stück, ein einzelner Gegenstand in einer listenmässigen Aufstellung oder im Rechnungswesen (balance; *Bilanz*, Gewinn- und Verlustrechnung); im besonderen ein *Vermögenswert* und dann gleichbedeutend wie *Posten* (item) gebraucht.. – ② Im Devisen- und Börsengeschäft der Stand der Verpflichtungen (*Engagements*) einer Marktteilnehmers in Bezug auf ein bestimmtes *Finanzmarktinstrument* (an investors commitment in a security or market). Es kann sich dabei grundsätzlich um eine *Long Position* (Kaufverpflichtung) oder *Short Position* (Verkaufverpflichtung) handeln. – ③ In einem *Institut* - und in einem *Unternehmen* allgemein - das auf fachliche Leistung oder individuelle Charaktereigenschaft gegründete Ansehen, das Prestige (personal reputation) einer Person innert der Kollegenschaft, sein sozialer Status (social status: the honour or prestige attached to one's position in a collective). – ④ Die einem bestimmten Aufgabenbereich zugeordnete Stellung eines Mitarbeiters in einer *Bank* und allgemein in einem *Unternehmen*, wie etwa Abteilungsleiter (department head) oder Vor-

standmitglied (management board member). – Siehe Deal, Engagement, European Master Agreement, High Potential, Peter-Regel, Posten.

Position, gedeckte (covered position): ① Eine *Transaktion*, die durch eine entgegengesetztes, aber gleichwertiges *Geschäft* ausgeglichen ist. - Wenn beispielsweise Orangen-saft-*Futures* gekauft wurden, und später eine Kaufoption mit der gleichen Warenmenge und dem gleichen Andienungstermin verkauft wird, so ist die Optionsposition des Marktteilnehmers gedeckt (covered). Er besitzt einen *Terminkontrakt*, der lieferbar ist, falls die *Option* ausgeübt wird. – ② Bezeichnung für ein *Geschäft*, bei dem ein vorher verkaufter *Kontrakt* zurückgekauft wird, also eine Verkaufsposition (short position) durch eine Kaufposition (long position) eine *Glattstellung* erfährt. – Siehe Erfüllung, Leerverkauf, Position, offene, Position, schwache, Spekulation, Rohstoff-Terminvertrag, Wiedereindeckungs-Risiko.

Position, offene (open position): ① Allgemein ein Zustand, bei dem die *Forderungen* und Verbindlichkeiten auseinanderklaffen (position where the assets and liabilities are unequal). – ② Auf *Finanzmärkten* oder Warenmärkten jederart Verpflichtungen aus einem *Terminkontrakt* (any forward contract that is not liquidated by an offsetting contract or by the delivery of the underlying asset). – Siehe Absicherung, Aggregation, Hedge-Geschäft, Hedging, Open Interest.

Position, schwache und **schwache Hände** (weak hands): ① In Bezug auf *Warentermin-Kontrakte* gesagt von einem Vertragspartner, der an der *Erfüllung* durch *Lieferung* des *Basiswertes* kein Verlangen zeigt und den *Barausgleich* vorzieht (in connection with a futures contract the term means that the party does not intend to retain ownership of the commodity and prefers cash clearing). – ② Bei Verträgen über den Kauf oder Verkauf eines Gutes mit festgesetzter Menge und Güte an einem bestimmten zukünftigen Lieferdatum meint man mit schwacher Position *Terminkontrakte* in der Hand kleiner und finanzschwacher *Spekulant*en (when used with regard to futures positions, weak hands means positions held by small and financially weak speculators). – Siehe Aufsaugphase, Call, Option, Put, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation.

Position, synthetische (synthetic position): Eine Strategie des *Hedge-Geschäftes*, mit der man *Futures* und *Futures-Optionen* zur Preisabsicherung und Gewinnmöglichkeiten kombiniert. - Wenn ein Marktteilnehmer beispielshalber eine *Put-Option* kauft und eine *Call-Option* verkauft (schreibt), so kann er eine *Position* konstruieren, die einer *Futures-Verkaufsposition* gleichkommt. Diese *Position* wird dann "synthetische" (künstliche) Short-Futures-Position genannt; sie bringt dann einen *Gewinn*, wenn die *Terminpreise* fallen. Falls allerdings die *Terminpreise* steigen, so entstehen Nachschussforderungen. - Synthetische Positionen gelten als eine besondere Form der *Arbitrage*. – Siehe Butterfly-Spread, Hedge-Geschäft, Hedging, Nachschuss-Aufforderung, Option.

Position, ungedeckte (naked position): Vertragliche Verpflichtung aus einem *Terminkontrakt*, die nicht durch eine entgegengesetzte *Position* gleichen Umfangs abgesichert ist (the sale of a call or put option without holding an equal and opposite position in the underlying asset). Die solche *Risiken* eingehenden Marktteilnehmer haben allemal bestimmte *Erwartungen* bezüglich der Preise zum Erfüllungszeitpunkt und rechnen mit einem *Gewinn*. – Siehe Leerverkauf, Long-Position; Open Interest, Short-Selling, Position, gedeckte.

Positionen, meldepflichtige (reportable items): An den *Warenbörsen* der USA *Kontrakte*, welche die von der jeweiligen *Aufsichtsbehörde* festgesetzte bzw. in der Commodity Exchange Act bestimmte *Meldepflichtstufe* übersteigen. – Siehe Aggregation, Commodity Futures Trading Commission.

Positionierung (positioning): ① Alle Schritte seitens eines *Instituts* mit dem Ziel, ein besonderes *Finanzprodukt* gegenüber anderen Angeboten der *Konkurrenz* hervorzuheben und damit für den *Kunden* begehrenswert zu machen (all actions in order to control the public's awareness of a financial product as it relates to competitive products). – ② Das absichtliche und berechnete Eingehen einer *Risiko-Position* auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Leerverkauf, Risikoneigung.

Postauftrag (postal order): Früher übernahm der staatliche Postdienst gegen *Gebühr* auch die Einziehung von *Forderungen*, einschliesslich von *Wechseln*. Hierzu musste der Auftraggeber ein eigen darauf zugeschnittenes Formular ausfüllen. In diesem Vordruck war auch anzugeben, wie bei Nichtzahlung zu verfahren sei; bei *Wechseln* "sofort zum Protest" oder "ohne Protest zurück". – Siehe Geldbrief, Postkartenscheck, Postüberweisung.

Posten (item; sum of money; asset, position; lot, batch): ① Einzelne Einheit in einem rechnungsmässigen (buchhalterischen; book-keeping) Zahlenwerk, vor allem in der *Bilanz*. – ② Ein *Geldbetrag*. – ③ Gesonderter *Vermögensgegenstand* in einer summarischen (zusammengefassten; summary) Aufstellung. – ④ Eine Partie Waren (a lot of goods). – Siehe Position, Rechnung, Zeitwertbilanzierung.

Posten, monetäre (monetary items): ① Begriff aus den *IAS* und dort definiert als – ① *Zahlungsmittel*, – ② auf Geldbeträge lautende Ansprüche sowie – ③ Verpflichtungen, die mit einem festen oder bestimmten *Betrag* in *Geld* beglichen werden müssen. – ② Manchmal auch gesagt für eine *Position* in der *Bilanz*. – Siehe Position.

Postkartenscheck (cheque printed on a post card): Früher auch in Deutschland verbreitete Form eines *Schecks*, der – ① auf einer Postkarte gedruckt und – ② grundsätzlich nur

bei der *Bank* des genau bezeichneten Zahlungsempfängers einlösbar war. - Der Postkartenscheck ist nicht zu verwechseln mit dem Postscheck, nämlich einem *Scheck* auf ein Postscheckamt (später: Postgirobank, dann Postbank). – Siehe Geldbrief, Postauftrag.

Postkreditbrief (postal letter of credit): In Deutschland früher von den Postscheckämtern (1909 gegründet; Vorgänger der Postbank) ausgestellte *Wertpapiere*, die bei fast jeder Postanstalt eingelöst werden konnten, und die sich deshalb breiter Beliebtheit (broad acceptance and great popularity) erfreuten. – Siehe Baby Bonds, Postauftrag, Postsparbuch.

Postsparbuch (postal savings book): Von der Postbank - früherer Name in Deutschland ab der Gründung 1909 bis 1978: Postscheckamt, dann 1989 in Postgiroamt umbenannt; seit Ende 2010 ist die Deutsche Bank AG Mehrheitsaktionär der Postbank - ausgegebenes *Sparbuch* bzw. *Sparheft*. - Grundsätzlich ist das *Sparbuch* ein Guthabenkonto ohne feste *Laufzeit*. Dem *Kunden* wird ein gegenständliches Sparbuch ausgehändigt. In dieses werden die Kontobewegungen, wie Einzahlungen, Abhebungen und Zinsgutschriften eingetragen; mittlerweile werden aber auch Online-Formen des Sparbuchs angeboten. - Das Postsparbuch galt früher als die in der gesellschaftlichen Unter- und Mittelschicht beliebteste Form des *Sparens*. Auch Handlanger, Knechte, Mägde, Hausangestellte und Ausländer hatten weniger Scheu in eines der ehemals in dichtem Netz über Stadt und Land vertretenen Postämter einzutreten, als die Tür einer *Sparkasse* oder gar einer *Bank* zu öffnen. Zudem waren die Postschalter ehemals auch samstags geöffnet. Bevor es *Geldausgabeautomaten* gab, war dies ein entscheidender Wettbewerbsvorteil (crucial competitive advantage). – Siehe Megamergers, Reisekreditbrief, Sparbuch, Sparbüchse, Sparzins, Tante Milly.

Post Sales-Management und **Postsales-Management** (so auch im Deutschen). Allgemein die Nachbetreuung des *Kunden*, der mit einer *Bank* ein *Geschäft* abgeschlossen hat. Entsprechend spricht man auch von Presales Management und meint damit alle Schritte zur Geschäftsanbahnung (initial business contact). – Siehe Nachgeschäft.

Posttag (post day): In älteren Dokumenten häufige Zeitangabe, vor allem bei Zahlungsfristen. Zugrundegelegt wird dabei das Datum, an welchem der übliche staatliche Postdienst Sendungen zustellt und/oder abholt. - In fernab gelegenen *Plätzen* konnte die Bedienung der *Kunden* durch die Post in früheren Zeiten manchmal nur wöchentlich geschehen. Erst die Einführung der Telegraphie (teletypewriter; Fernschreiber: ein in den 1930er Jahren eingeführtes Gerät zur Übermittlung von Nachrichten in Schriftform mittels elektrischer Signale über das Telephonnetz) und dann ab etwa 1980 die weltweite Vernetzung durch Computer glich den Posttag im grossen und ganzen dem Kalendertag bzw. Werktag an. – Siehe Bezahlung, Bezahlverfahren, Pagament, Realisierung, Zahlungsmodalitäten.

Post Trading Expert Group, PTEG: Im Jahr 2007 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe des CESR mit dem Ziel, *Transparenz* in alle nach einem Geschäftsabschluss an der *Börse* zu tätigen technischen und juristischen einschliesslich aufsichtsrechtlichen Gegebenheiten zu gewinnen. Auch sollen Fragen der *Interoperabilität* und Kostenkontrolle einbezogen werden. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 48 (Aufgabenliste; Beginn der Arbeiten).

Postüberweisung (mail payment, postal cheque account transfer, mail transfer, postal giro transfer): Durch den Postdienst, früher in Deutschland durch eigene Geldbriefträger (postman who delivers money orders) vorgenommene *Zahlungen*, zumeist an *Privathaushalte*. In den USA und anderen *Staaten* heute noch zur Bedienung der *Unbanked* von Bedeutung. – Siehe Geldbrief, Konto für Jedermann, Postauftrag, Postkreditbrief, Zahlungsauftrag.

Postulat und Postulation (requisition): In älteren Dokumenten auch die Antrag der Regierung an die für die Bewilligung von *Mitteln* zuständige Kammer (Landstände; estates of the country) um Zuweisung von *Geld* für bestimmte Staatsaufgaben, häufig auch verbunden mit dem Antrag auf Einführung einer diese zusätzlichen *Ausgaben* deckenden neuen *Abgabe*. – Siehe Bewilligungsrecht, Budget, Kreditvotum.

Potentialwachstum (potential growth): Der Zuwachs an *Bruttoinlandsprodukt* eines Jahres im Falle vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten. - Das Potentialwachstum gibt damit an, wie stark eine Volkswirtschaft im langfristigen Trend - also konjunkturbereinigt - inflationsfrei wachsen kann. Es ist damit eine wichtige Messgrösse zur Ermittlung der tatsächlichen Auslastung der Produktionskapazitäten. Seine Berechnung wirft im einzelnen viele Probleme auf. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzip* wird das Potentialwachstum beobachtet. – Siehe Kapazitätsauslastung, Produktionspotential, Produktionslücke, Stabilitätspolitik. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 13 ff. (Projektion des Potentialwachstums der deutschen Wirtschaft; viele Übersichten; Literaturhinweise; S. 28: wichtige Schlussfolgerungen).

Power-age financial offers (so oft auch im Deutschen gesagt, seltener [umständlich übersetzt] **auf die nach der Lebensmitte stehenden Personen ausgerichtete Angebote**): *Finanzdienstleistungen*, besonders angepasst auf Menschen der Altersgruppe zwischen 50 und 80 Jahren (power age). – Siehe All-Age-Produkte, Dinks-Geschäft, Gebisinvestition, Geldleute, Geomarketing, bankliches, Oldie-Geschäft, Singleisierung, Woooopee-Geschäft.

Prager Verlautbarung (Prague communiqué): Bei seiner Sitzung in Prag im September 2000 beschloss der Internationale Ausschuss für Geld und Finanzen (International Monetary and Financial Committee) des *Internationalen Währungsfonds* (IMF), im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines *Staates* fortan auch private *Gläubiger* an den Lasten zu betei-

gen. Eine Bevorzugung von Gläubigergruppen soll es nicht mehr geben. - Zweck der Regelung (purpose of the regulation) ist es zu vermeiden, dass private Geldgeber (private lender) in ein schon vom *Staatsbankrott* gezeichnetes Land (wie etwa 2000 Argentinien, 2002 Brasilien) *Kredite* vergeben in der *Erwartung*, dass die uneinbringlichen *Forderungen* von anderen (praktisch dem IMF) befriedigt werden. – Siehe Londoner Verfahren, Moral Hazard, Risikoanhebung, subjektive, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte, Umschuldungs-Klauseln, Vermögensabgabe.

Prägesatz (coinage): Die *Herstellungskosten* (Materialkosten, Fertigungskosten, Verwaltungsgemeinkosten) einer *Münze*. – Siehe Münzgewinn, Schlagsatz, Seigniorage.

Prahmgeld (barge fee): *Gebühr* für die Benutzung eines Prahms (Lastkahn: a roomy boat, usually flat-bottomed, used chiefly on rivers and canals). – Siehe Bordinggeld.

Präklusivtermin und **Umtauschfrist** (date of preclusion): In Bezug auf die in nationaler *Währung* begebenen *Banknoten* der Mitglieder der EWU die zeitliche Dauer, innert der diese in EUR umgetauscht werden können. Gemäss Vertrag über die EWU gibt es hierzu keine Frist; die alten Banknoten können also unbegrenzt gegen auf EUR lautende *Banknoten* bei der jeweiligen nationalen gebührenfrei *Zentralbank* eingetauscht werden. - Zu Jahresende 2012 waren noch rund 171 Mio D-Mark-Scheine und rund 23,7 Mia D-Mark-*Münzen* im Umlauf. Rechnet man den Wert aller *Münzen* zusammen, so kommt man auf eine Gesamtsumme (grand total) von 13,2 Mia DEM oder umgerechnet 6,75 Mia EUR. Ein Gutteil dieses *Geldes* dürfte in den ehemaligen Ostblockstaaten sowie in der Türkei in Umlauf sein; dort war die DEM jahrzehntelang *Nebenwährung*. – Siehe Sparstrumpf. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 107 (DM-Bargeldumlauf 2009-2011).

Prämie (premium): ① Allgemein jederart *Vergütung* (payment: *Entgelt*, *Provision*, *Bonifikation*, in der älteren *Finanzsprache* auch *Remuneration*), im Regelfall in *Geld* ausgedrückt. – ② Eine Zusatzentlohnung: neben der normalen *Vergütung* bezahlte geldliche *Zuwendung*, vor allem auch an die Kaderleute einer *Bank* (an amount paid to managers in addition to the standard salary) und dem Begriff *Bonus* im grossen und ganzen gleich. – ③ Zugabe, Beigabe (add-on) beim Warenverkauf. – ④ Belohnung für eine besonderes Tun (a reward or recompense for a particular act), wie etwa für den Fund vermisster Gegenstände oder die Ergreifung von Straftätern (capture of offenders). – ⑤ *Gewinn* bei Verlosungen aller Art (draws: *Lotterie*, Lotto, Toto). – ⑥ Im Börsenhandel allgemein der Unterschied zwischen dem *Nennwert* und dem höheren *Kurswert* eines *Wertpapiers*, ausgedrückt in Prozent des *Nennwertes* (the difference between the face value [par value] of a security and its market price when the latter is greater). – ⑦ *Betrag*, welchen der Käufer eines *Optionsrechts* bezahlen muss und welchen der Verkäufer dieses Rechts aufgrund seiner Bereitschaft erhält, auf Verlangen des Käufers bis zum Verfalltermin jederzeit den *Bezugswert* zum vereinbarten *Preis* zu liefern bzw. abzunehmen (the price of

an option, paid by the buyer of an option to the seller of an option). – ⑧ Leistung, welche der Versicherungsnehmer (policyholder) dem Versicherer für Übernahme des Versicherungsschutzes schuldet (a regular periodic payment for an insurance policy: an insurance premium). – ⑨ Vom Staat gewährte Zuschüsse, - ❶ um besondere wirtschaftliche *Aktivitäten*, wie früher etwa die Porzellanmanufaktur, heute *Sparen*, Wohnungsbau oder Ausfuhr anzuregen bzw. - ❷ um ein bestimmtes Verhalten in einzelnen *Wirtschaftszweigen* zu bewirken, wie etwa in der Landwirtschaft Flächen stillzulegen (Flächenstilllegungsprämie; set-aside premium) oder Vieh abzuschlachten (Schlachtprämie; slaughtering premium). – ⑩ Das *Entgelt*, welche ein *Vermögensverwalter* für seine *Dienstleistung* berechnet. – Siehe Agio, Aufgeld, Ausfuhrprämie, Bonus, Credit Default Swap, Facility Fee, Fixum, Fringe Benefits, Gebühr, Handschlag, goldener, Hurdle Rate, Instituts-Vergütungsordnung, Jubelgeld, Kaplaken, Kobra-Effekt, Mützensgeld, Option, Performance Incentive Plan, Preis, Preisgeld, Report, Risikoprämie, Salär, Schlafgeld, Verlustübernahme, persönliche, Vorstandsvergütung, Werbegeld, Zentimetergeld, Zinsverbot, Zuschuss.

Prämiengeschäft (premium deal): Besondere Art des *Termingeschäftes*, bei dem der Käufer oder Verkäufer durch *Bezahlung* einer im voraus festgesetzten *Prämie* - auch Rückprämie (put premium) genannt - vom *Terminkontakt* zurücktreten (abandonnieren; abandon) kann. – Siehe Abandon, Abstandsgeld, Reuegeld.

Prämien-Obligation (lottery bond, premium bond): ① Jede *Schuldverschreibung*, die über ihrem *Nennwert* notiert (a bond which is trading higher than its par value). – ② Eine *Schuldverschreibung*, bei welcher der *Ausgeber* (issuer; *Gläubiger*) ausser der Rückzahlung des *Nennwertes* auch noch einen *Aufschlag* zahlt, wobei dieser aber durch Losverfahren nur auf bestimmte *Papiere* fällt in der Regel nach Nummern geordnet (sorted by their issue numbers). – Siehe Losanleihe, Prämien-Schatzanweisung, Premium Bond, Sparprämienanleihe.

Prämien-Rückstand (premium delay): Bei einer *Versicherung* die überaus personalkostenintensive (extrem costly as to the input of personnel) Aufgabe, sich säumigen Beitragszahlern (defaulting premium payers) widmen zu müssen. - In der Branche haben sich verschiedene einzelne Schritte im Umgang mit säumigen Prämienzahlern herausgebildet, an deren Ende die Stornierung (cancellation) des Vertrags steht. - Besonders in der *Lebensversicherung* sind Zahlungsrückstände (Rezesse; arrears) und Zahlungsausstände (outstanding payments) seitens der Policeninhaber nachteilig, weil dann im Zuge einer allfälligen *Embedded-Value Verbriefung* entsprechend bemessene Abschläge auf den *Pool* berechnet werden müssen. – Siehe Kunde, fauler, Retrozession, Risikoteilung, Verbriefung.

Prämien-Schatzanweisung (Premium Treasury Bond): In Deutschland 1951 ausgegebene *Schatzanweisungen* in Stücken von 10 DEM. Die Rückzahlung erfolgte nach längstens

zehn Jahren zum *Nennwert*. Statt einer *Verzinsung* wurden nach einem Verlosungsplan *Lotterie-Prämien* ausgespielt. Diese "Baby Bonds" erfreuten sich äusserst grosser Beliebtheit (gained great popularity among all layers of population). – Siehe Baby Bonds, Losanleihe, Postspargbrief, Stücke, kleine.

Pränumeration (prepayment, cash in advance): In älteren Dokumenten aus der *Finanzwelt* gesagt für – ❶ eine *Vorauszahlung* (payment in advance) oder – ❷ *Anzahlung* (earnest: money given by the buyer to the seller to bind the bargain). Der Vorausbezahler (prepayer) hiess auch Pränumerant. – Siehe Vorschuss, Zahlung.

Pränumerationsvorbehalt und **Vorauszahlungsklausel** (prepayment clause): Bei Schuldurkunden jeder Art und bei *Wechseln* im besonderen die vertragliche Vereinbarung, dass der *Schuldner* zu einer vorzeitigen Rückzahlung schadlos - das heisst: ohne irgendwelche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen - berechtigt ist (a provision in a promissory note stating the amount a borrower may repay ahead of schedule without incurring any penalty). – Siehe Abruffrist, Rückzahlung, vorzeitige, Umschuldungs-Blase, Vorauszahlungsrisko, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Präsenzbörse (parquet stock exchange, open outcry system, floor exchange): Der Handel in *Wertpapieren* oder Waren findet in einem Börsensaal statt (floor trading; *Parketthandel*). Vertragsabschlüsse erfolgen zwischen den Händlern und *Maklern* durch Zuruf oder Handzeichen. Man spricht daher manchmal auch vom Zuruf-System oder Criée-Handel (open outcry: the trading manner by which competing market makers and floor brokers representing public orders make bids and offers on the trading floor). – Siehe Akataphasie, Börse, Börse, elektronische, Eurex, Handelsplattform, Homebanking, Mobile Banking, Parketthandel.

Präsentant (bearer of a bill): In der älteren *Finanzsprache* der Inhaber eines *Wechsels*. – Siehe Akzept, Aussteller, Bezogener, Cavata, Diskont, Diskonten, Diskonteur.

Präsentationsgeld (presentation fee): ❶ In ihrer Höhe zumeist vertraglich festgelegte *Bezahlung* an Freiberufler allgemein und an Architekten im besonderen für den Vorentwurf (preliminary draft) eines Projektes, für die Vorführung an den Auftraggeber: die Präsentation. – ❷ Die *Zahlung* eines Herstellers an den Einzelhändler, in dessen Geschäftsräume er der Kundschaft sein Produkt vorstellen (präsentieren; present) darf. – ❸ Bei einer Modell-Agenturen (modelling agency) üblicherweise im voraus zu leistende *Zahlung* eines Bewerbers für die *Kosten* zur Erstellung der Modellphotokartei (sedcard; Sedcard, so benannt nach dem Erfinder Sebastian Sed, der um 1960 in die Branche auf Drängen der Filmstudios einheitlich gestaltete Bewerbungsunterlagen [application documents] einführte). – ❹ In älteren Dokumenten auch die *Zahlung*, welche in einigen deutschen protestantischen

Landeskirchen (regional churches) der in eine Stelle eingewiesene Pfarrer an den Superintendenten zu leisten hatte.

Präsenzgeld auch **Anwesenheitsgeld** (attendance fee): Allgemein eine *Zahlung* an Personen, die als Mitglied eines Gremiums - wie Volksvertretung, Aufsichtsrat, Kammer - an dessen Sitzungen (sessions) teilnehmen. – Siehe Platzgeld, Sachkunde, Schlafgeld, Sitzgeld.

Prästanda (duties): In älteren Dokumenten allgemeine Bezeichnung für *Abgaben* jeder Art, die ein Kaufmann als verpflichtende Geldleistungen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit - Einkauf, Transport, Lagerung, Verkauf - zu erbringen hat.

Pratikageld (pratique due): In älteren Dokumenten die *Zahlung* eines Schiffes, das aus einem Seuchengebiet einfährt, zur Erlangung der Pratika (pratique), nämlich – ① der behördlichen Erlaubnis im Hafen zu landen (the license to enter port on conviction that the ship is free of contagious disease) bzw. – ② nach vorgeschriebener Quarantänezeit (once quarantine and other regulations have been complied with) die Fahrt fortzusetzen. – Siehe Quarantänegeld.

Praxis (praxis): Auch im *Finanzbereich* sehr häufig benutztes Wort in der Bedeutung – ① Handeln nach sachbezogenen Grundsätzen und der Tätigkeit zugrundeliegendem fachkundigem Wissen (theoretischer Unterbau; theoretical grounding, scientific basis). – ② Die Gesamtheit der Kenntnisse und Erfahrungen, die aus beruflicher Verrichtung im *Finanzbereich* gewonnen wurden. – ③ Das eingespielte Verhalten und übliche Vorgehen, die durchgängige Verfahrensweise bei Entscheidungen in besonderen Fällen, wie etwa bei Kundenreklamationen oder beim Verdacht der *Geldwäsche*, und in diesem Sinne in der Regel bei Verlautbarungen der *Aufsichtsbehörde* gemeint; dann auch häufig Praktik (practice: customary established and general accepted way to make a decision) genannt. – ④ Alle im *Finanzsektor* tätigen Personen, sämtliche *Finanzgeschäfte* ausübenden fachkundigen Mitarbeiter als Berufsgruppe, und in dieser Bedeutung besonders auf deren Einstellungen und Meinungen gegenüber Ansinnen der Politik, Vorgaben (performance targets) der *Aufsichtsbehörde* oder Belehrungen besserwisserischer Professoren bezogen. – Siehe Bankgewerbe, Banking, Poltergeist, Theoretiker.

Präzipuum (negotiating commission; premium pay; advance payment): ① Vor allem in der älteren *Finanzsprache* die *Vergütung*, die eine *Bank* als *Lead Manager* im Konsortialgeschäft berechnet (the part of the management fee that the lead manager reserves as its remuneration). – ② Vorzugsanteil bei der Gewinnausschüttung an einen Gesellschafter für dessen besondere Leistungen. – ③ Eine im voraus geleistete *Zahlung*, im besonderen innert von *Konzernen* die Vorabüberweisung (prepayment) von erzieltm *Gewinn* eines Konzernbetriebs an die Muttergesellschaft. – Siehe Emissionshaus, Prämie.

Prearranged Trading (so auch im Deutschen gesagt, seltener **vereinbarter Handelsverkehr**): ① Geschäftsabschlüsse an der *Börse*, die nach vorheriger Absprache zweier Handelsteilnehmer – ❶ durch die unmittelbar aufeinander folgende Eingabe gleichartiger, – ❷ aber gegenläufiger Aufträge herbeigeführt werden (any purchase or sale transaction or series of transactions coupled with an agreement, arrangement or understanding directly or indirectly to reverse such transaction or series of transactions or limit the risk of either party to the transaction). Solche Verträge sind in den *Börsenordnungen* fast immer ausdrücklich verboten. Weil es sich um eine Form der *Marktmanipulation* handelt - denn es findet ja kein tatsächlicher wirtschaftlicher Austausch von *Finanzinstrumenten* oder Waren statt -, so verfolgen auch die *Aufsichtsbehörden* derartige *Geschäfte*. – ② Vertragliche Abmachung, die einen Partner ermächtigt, *Geschäfte* auf dem *Finanzmarkt* und im besonderen die Umschichtung von *Vermögenswerten* aller Art auf Rechnung des Vollmachtgebers vorzunehmen (a written agreement allowing the contractual partner to execute certain acts on behalf of another in financial markets, especially moving of assets between investment opportunities). – Siehe Bear Raid, Bull Raid, Diskretionskonto, *Geschäfte*, abgesprochene, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kristallisation, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Pairoff, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 186 (aufgedeckte Fälle), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 (Schwerpunkt aufgedeckter Fälle liegt bei Freiverkehrswerten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 183 f. (einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft."

Preis (price; prize): ① Der im Regelfall in *Geld* ausgedrückte Gegenwert eines Gutes im wirtschaftlichen Tauschverkehr. - Volkswirtschaftlich gesehen hat der Preis vor allem die Aufgabe, – ❶ den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am *Markt* herbeizuführen (equilisation function; Ausgleichsfunktion) und – ❷ in seiner Höhe den Knappheitsgrad eines Gutes anzuzeigen (signal function; Signalfunktion). – ❸ Der Preis erfüllt zudem eine Lenkungsfunktion (incentive function), indem er *Produktion* und *Investition* auf die im Preis zum Ausdruck kommende Nachfrage hinsteuert. Die Produktionsfaktoren wechseln damit von der *Produktion* mit abnehmender *Rentabilität* zur *Produktion* mit zunehmender *Rentabilität*: sie gelangen mit anderen Worten in die Hände des besten Wirts (to the most favourable allocation of resources). – ❹ Der Preismechanismus gesamthaft sorgt für die Abstimmung der Pläne sowohl auf einem *Markt* wie etwa dem *Finanzmarkt* als auch auf allen dazu in Beziehung stehenden *Märkten* (Planabstimmungsfunktion; coordination function). – ② Das für die Ergreifung einer gesuchten Person ausgesetzte *Geld* (the sum offered for the capture of a person alive or dead). – ③ Der *Betrag*, der von käuflichen Journalisten, geldgierigen Politikern und unredlichen Amtsträger für eine Gefälligkeit verlangt wird (the sum for which favourable reporting, support, consent, etc. may be obtained from a journalist, politician, or office holder). – ④ In übertragenem Sinne alles, was man zur Erreichung eines Zieles aufwenden muss (that which must be given, done, or undergone in

order to obtain a thing), und zwar auch nicht-ökonomische Dinge wie etwa ein Schaden an der Gesundheit oder der Verlust alter Freunde (loss of old friends). – ⑤ [prize] Die für den Sieger in einem Wettkampf ausgelobte *Summe* oder sonstige Ehrung. – Siehe Ausübungspreis, Bezugskurs, Börsenpreis, Break-Even-Preis, Defaveur, Draufgeld, Emissionspreis, Entstehungskurs, Fair Value, Geldzweck, Kaufpreis, Markt, aktiver, Preisgeld, Rückkaufspreis, Rückvergütung, Schmiergeld, Soft Money, Terminpreis, Wechselkurs, Wettbewerb.

Preis, administrierter (administered prices): Von Behörden in irgendwelcher Form beeinflusster *Marktpreis*. Einzelne Mittel sind hier hauptsächlich – ① Marktregulierung (regulation of markets), – ② steuerliche Sonderbehandlung (special tax treatment), – ③ Höchstpreisverordnung (ceiling price regulation), – ④ *Subventionen*, – ⑤ besondere *Abgaben*, etwa in Form von *Fremdhafengeld* oder – ⑥ *Zuschüsse*, etwa für Erziehung und Unterricht, den öffentlichen Nahverkehr oder Mieten. Solcherart behördlich beeinflusste *Preise* müssen bei der Berechnung der *Inflationsrate* besonders beachtet werden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2003, S. 41 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 42 ff. (Einfluss auf den HVPI-Gesamtindex; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 79 ff. (Gewicht administrierter Preise im HVPI; viele Übersichten).

Preis, angegebener (posted price): ① Der von einer *Firma* genannte *Preis*, zu dem sie ein angebotenes Gut kaufen bzw. an *Kunden* verkaufen möchte (the announced or advertised price indicating what a firm will pay for a commodity or the price at which the firm will sell it). – ② Ein extra übertrieben hoch angesetzter *Preis*, der aber nur bezweckt, hohe Rabatte ausweisen zu können; mit *Umsatz* zu diesem *Preis* wird von vornherein nicht gerechnet (a very high price which functions as the "original" price for discounts, but is never seriously demanded in full). – Siehe Fabrikpreis, Marktpreis, Mondpreis.

Preis, manipulierter (artificial price): Ein ausgewiesener *Preis*, der aufgrund von unlauteren Machenschaften (dishonest practices, unfair machinations) nicht dem *Preis* entspricht, wie er aus dem freien Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage zustande gekommen wäre (a price that has been affected by manipulation and is thus higher or lower than it would have been if it reflected the forces of supply and demand). – Siehe Bear Raid, Bull Raid, Diskretionskonto, Geschäfte, abgesprochene, Handeln, verdeckt gemeinsames, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Wash Sales.

Preis, zukunftsbestimmter (price basing on forward price): Ein *Marktpreis* heute, der sich an dem *Preis* für *Termingeschäfte* für das betreffende Gut ausrichtet. Häufig ist dies bei Getreide und Metallen zu beobachten (situation where producers, processors, merchants, or consumers of a commodity establish commercial transaction prices based on the futures prices for that commodity. This phenomenon is frequently observed in grain and metal markets). – Siehe Ausübungspreis, Optionspreis.

Preisänderungen, gleichlaufende (parallel price movements): Auf dem *Finanzmarkt* die Erscheinung, dass in Phasen ausgeprägter - gar globaler - Aktienkursänderungen ein Gleichlauf innert aller *Titel* zu beobachten ist. Durch *Anlagestreuung* kann man sich gegen eine solche marktweite Entwicklung kaum schützen. – Siehe Modellunsicherheit, Phantomrisiken, Risiko, systematisches, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 ff. (Volatilität, Stress; S. 65 ff.: Versuche zur Modellierung).

Preisanpassungen (price alignments, price adjustments): Wenn nicht anders definiert die Angleichung der Einzelhandelspreise an geänderte Marktverhältnisse. - Die Anpassungsgeschwindigkeit (speed of adjustment) ist dabei für die *Geldpolitik* von besonderer Bedeutung - vor allem in Bezug auf die *Inflationserwartungen* - und wird daher von den *Zentralbanken* beobachtet. – Siehe Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Warenhorte, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S: 85 ff. (mit vergleichenden Übersichten).

Preisanpassungskosten (menu costs): *Aufwendungen*, die einem *Unternehmen* dadurch entstehen, dass *Preise* einschliesslich der *Abgaben* - zumeist im Gefolge einer *Inflation* - neu berechnet werden müssen. Solche *Kosten* schlagen grundsätzlich umso stärker zu Buche, – ❶ je vielfältiger das Angebot eines *Unternehmens* ist und – ❷ je kürzer die Zeitabstände sind, die zu einer Neukalkulation zwingen (compel to recalculations). Ab an einer gewissen Belastungsgrenze (breaking point) vollzieht sich der Handelsaustausch erfahrungsgemäss zunehmend in Form von *Baratgeschäften*. – Siehe Gegenseitigkeitsgeschäft, Geldfunktionen, sekundäre, Geldwertstabilität, Inflation, Kompensation, Menükosten, Schuhsohlenkosten, Zigarettenwährung.

Preisdiskriminierung (price discrimination): Ein Verkäufer stellt einzelnen Abnehmern für das gleiche Produkt unterschiedliche *Preise* in Rechnung. Dies gilt als missbräuchlich ausgeübte Marktmacht (abuse of market power) und ist nach § 19, Abs. 4 und § 20, Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verboten. - Umgangen wird das Verbot der Preisdiskriminierung vor allem dadurch, dass *Unternehmen* die Zahlungsbedingungen einzelnen *Kunden* gegenüber unterschiedlich gestalten, insbesondere die Zahlungsfristen und *Skonti*. Im wettbewerbsrechtlichen Schrifttum (competitive-juridical literature) kennt daneben viele weitere Umgehungstaktiken (sidesteps), auch bei *Banken*. – Siehe Lieferantenkredit, Regulierungsdichte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 56 (Möglichkeiten der Preisdiskriminierung im Zuge des Lieferantenkredits).

Preisempfinden (price feeling): Von Marktteilnehmern subjektiv (subjective: it is the opposite of objective and applies to reality as it is perceived, while objective relates to reality as

it exists) empfundene Höhe der *Preise* auf einem Teilmarkt (sub-market, market segment) oder auf dem *Markt* gesamthaft (total market). Für die *Geldpolitik* eine wichtige Grösse, weil das Preisempfinden nachweislich das Ausgabeverhalten der *Privathaushalte* bestimmt und über höhere Lohnforderungen gar *Zweitunden-Effekte* auslösen kann.– Vgl. Banknoten-Wertbeschränkung, Güter, kaufhäufige, Finanzpsychologie, Inflation, gefühlte, Inflations-Ausgleich, Inflationserwartungen, Preisvergleich, Vertrauensindikator, Teuro. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 43, S. 46 (zunächst gestiegenes Preisempfinden in Deutschland nach Einführung des EUR; Literaturhinweis).

Preisgeld (prize money, trophy money): ① *Zahlung* aufgrund einer Auslosung (Tombola; tombola). – ② Die wegen einer besonderen Leistung (victory ceremony; Siegerehrung) getätigte geldliche *Zuwendung* an eine Person (a sum awarded for winning or coming a place in a contest).

Preisgestaltungsaufschub (deferred pricing): Der Besitzer eines Rohstoffes oder der Hersteller einer börsengängigen Ware verkauft hier eine bestellte, aber erst später zu liefernde Menge sofort aus seinem Lager. Gleichzeitig kauft er mit dem erlösten *Geld* einen *Terminkontrakt* für dasselbe Gut in der *Erwartung*, aus einem niedrigeren *Marktpreis* für das Gut am Erfüllungsdatum einen *Gewinn* erzielen zu können. – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Preisindex der Lebenshaltung (cost of living index): Statistischer Messwert, der Veränderungen in den *Preisen* für *Güter* ausdrückt, wie diese von *Privathaushalten* nachgefragt werden. Volkswirtschaftlich betrachtet die wichtigste Messgrösse; denn sie beeinflusst vor allem direkt und indirekt – ❶ die Politik der *Zentralbank*, – ❷ die Transferleistungen des *Staates*, besonders auf dem Gebiet der Sozialhilfe – ❸ die Dispositionen der *Privathaushalte* und *Unternehmen*, – ❹ das Verhalten der Tarifparteien und ist – ❺ in der EU ein *Konvergenz-Kriterium* gemäss Titel VII und Titel XVII des EU-Vertrags. – Siehe Bio-Aufschlag, Cost-Push-Inflation, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Indexanleihe, Inflation, Inflations-Ausgleich, Inflationsmessung, Inflationsursachen, Kompositions-Effekt, Lohn, indexierter, Preisempfinden, Preisvergleich, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen, Rampe, Reizschwelle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Substitutionsverhalten, Vertrauensindikator, Wohnraum, selbstgenutzter, Zweitunden-Effekte. – Vgl. die Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2002, S. 40 f. (über Bereinigungen des Index), Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 28 (Vergleich Eurogebiet/Deutschland ab 1955), Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 44 f. (Aktualisierung der Gewichte), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 61 ff. (sehr tiefgehende Er-

örterung; Besprechung von Sonderproblemen), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 28 (detaillierte Übersicht EU, 2001 bis 2006).

Preisindex, hedonistischer (hedonistic price index): In der Fachsprache der Statistiker ein Preisindex, bei dem Qualitäts-Veränderungen (quality alterations) der erfassten Produkte mit eingerechnet werden. Als Beispiel wird hier oft der Computer genannt. Denn ein Standard-PC von heute ist ein ganz anderes Produkt als noch vor fünf Jahren: grössere Festplatte und Speicher, schneller arbeitender Prozessor, geringerer Stromverbrauch und weitere Verbesserungen. – Siehe Deflationierung.

Preiskonvergenz (convergence of prices): Wenn nicht anders definiert die Angleichung der *Preise* für Waren und *Dienstleistungen* in einem gemeinsamen *Währungsraum*, im besonderen im *Eurogebiet*. - In einem gemeinsamen *Markt* müssen eigentlich die *Preise* gleichartiger, international handelbarer *Güter* an unterschiedlichen Orten die gleichen sein, da sonst über Arbitrage-Geschäfte risikofreie *Gewinne* zu erzielen sind; hierbei wird das Gut am günstigsten Ort erworben und am teuersten mit *Gewinn* verkauft. Auf diese Weise werden Preisunterschiede durch die Marktkräfte ausgeglichen (nivelliert; leveled). - Treten nun aber im *Euroraum* tatsächlich Preisunterschiede auf, so sind diese ein Signal um zu erforschen, welche Gründe - etwa nationalstaatliche Marktinterventionen (national market interventions) - ursächlich sind. – Siehe Preisstreuung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2009, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturangaben).

Preiskurant und **Preis-Courant** (price-current, price list): In älteren Dokumenten gesagt für eine Preisliste (a table of items for sale with their prices), auch ein Preisverzeichnis für die *Dienstleistungen* einer *Bank*. - In Deutschland sind *Banken* gesetzlich verpflichtet, eine Aufstellung mit den *Preisen* für ihre hauptsächlichen Leistungen anzufertigen und im Geschäftslokal anzubringen. Für *Internetbanken* gilt Entsprechendes. – Siehe Bankgebühren, Grundpreis, Pauschaltarif, Preisvergleich.

Preislücke (price gap): In der Terminologie der *Zentralbanken* die noch nicht durch Preissteigerungen und/oder durch Wirtschaftswachstum absorbierte *Liquidität* (M_3) in der Volkswirtschaft. Die Preislücke vergrößert/verkleinert sich, wenn das reale *Geldmengenwachstum* über/unter dem Trendwachstum (trend growth, underlying growth: the long run average rate of economic growth for a country over a period of time) des realen *Bruttoinlandsprodukts* liegt. Entsprechend dieser Vergrößerung oder Verkleinerung steigt oder sinkt CETERIS PARIBUS der Inflationsdruck. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (Darstellung; Beziehungen zum Potentialwachstum).

Preisniveau (level of prices): Die durchschnittliche Höhe aller *Preise* in einem Gebiet, also einem räumlich abgegrenzten Raum, wie Bundesland, *Staat*, EU. Weil sich die *Preise* für

sämtliche *Güter* - deren sind mehrere Millionen - praktisch nicht ständig ermitteln lassen, wird eine bestimmte Anzahl von *Gütern*, ein repräsentativer *Güterkorb* (sample of goods; nicht: Warenkorb, wie fälschlich oft wo auch immer zu lesen ist; denn auch *Dienstleistungen* werden erfasst!) beobachtet. Daraus wird der *Preisindex der Lebenshaltung* errechnet. - Der *Geldwert* steht somit im reziproken Verhältnis zum Preisniveau. – Siehe Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Teuerungsdruck, sektoraler.

Preisniveausteuerung (price level targeting): Vorgeschlagene Politik für eine *Zentralbank*, bei der diese nicht eine bestimmte zahlenmäßige Vorgabe für die *Inflationsrate* - wie bei der *EZB* - festlegt (*Inflation Targeting*). Vielmehr gibt sie einen Zielpfad (target range) für das *Preisniveau* vor und verpflichtet sich, Abweichungen von diesem Zielpfad in-ner eines bestimmten Zeitraums zu glätten. Steigt jetzt das *Preisniveau* stark an, etwa aufgrund eines *Ölpreis-Schocks*, dann müsste die *Zentralbank* die *Geldmenge* vermindern. Kommt es zu einer *Rezession* mit sinkenden *Preisen*, dann könnte die *Geldpolitik* durch *Massnahmen* wie das *Quantitative Easing* nunmehr *Liquidität* bereitstellen und die Nachfrage stützen, einen *Abschwung* also (vielleicht) bremsen. - Als Vorteil eines solchen Zielpfades glaubt man, dass so der Ungewissheit über das zukünftige *Preisniveau* vermindert würde. Als Nachteil sieht man wahrscheinlich höhere Schwankungen (Oszillationen; oscillations) in der *Inflationsrate*. Auch wird bezweifelt, ob die *Preisniveausteuerung* das *Vertrauen* in die *Geldpolitik* befördern würde. Zudem ist zu fragen, wo hier die Grenzen der *Geldpolitik* enden und *Konjunkturpolitik* beginnt. Für eine solche aber hat die *Zentralbank* - zumindest gilt das für die *EZB* - weder das nötige Instrumentarium noch vor allem die demokratische Legitimität (democratic legitimacy). – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Ausrichtung, einzielige, Inflation Prognose-Modell, Targeting, Zwei-Säulen-Prinzip.. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 30 ff. (ausführliche Darstellung, sprachlich jedoch teilweise unschön; Übersichten; Literaturverweise).

Preisrisiko (price risk): Ein allfälliger *Verlust* aus dem Umstand, dass sich *Marktpreise* ungünstig entwickeln (the possibility of losses - in both: on-balance sheet and off-balance sheet positions - arising from movements in market prices). – Siehe Defaveur, Marktrisiko, Marktrisiko-Stresstest, Rohstoffpreisrisiko.

Preisrückgang (disappreciation): Wenn nicht anders definiert das Wiedereinpendeln der *Preise* auf einen Stand vor einer aussergewöhnlichen Teuerung. – Siehe Deflation, Disinflation, Inflation.

Preissetzungsmacht (pricing power): Die Möglichkeit eines *Unternehmens*, die Angebotspreise in gewissem Rahmen zu bestimmen. Dies ist vor allem möglich aufgrund – ❶ eines (Quasi)Monopols, wie etwa die OPEC, – ❷ dank einer hervorragenden *Unit-Value-Relation*, die eine sehr hohe Produktqualität und damit im Regelfall eine technologische

Spitzenstellung (leading technological position) ausdrückt – ③ oder anderer Präferenzen wie Markenname (brand name) und weiterer Umstände, wie beispielsweise staatliche Rückendeckung in jedwelcher Form. - Weil für *Darlehn* an solche *Firmen* das *Risiko* geringer als im Durchschnitt der Kreditnehmer einer *Bank* ist, so werden diese in der Regel auch zu günstigeren Konditionen bedient. Dies wiederum stärkt die *Ertragskraft* (earning power) der betreffenden *Unternehmen*. – Siehe Bonitätsklasse, Erzeugerpreise, industrielle, Importgehalt, Kreditrisiko, Kreditrisiko-Prämie, Krisenanfälligkeit, Offenheitsgrad, Risikoadjustierung, Strukturwandel, Terms of Trade, Wechselkurs, Wettbewerbsfähigkeit, Zinssallokations-Funktion.

Preisstreuung (price variance). Die Abweichungen der *Preise* vom Mittelwert in einem Wirtschaftsraum. Für die *Geldpolitik* ist die Kenntnis von Unterschieden von Bedeutung. – Siehe Inflationsdifferenzen, Kompositions-Effekt, Preiskonvergenz, Realzinsargument, Teuerungsdruck, sektoraler, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 43 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf Euroland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 39 f. (Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innert der EWU-Staaten seit 1999), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2009, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf die EWU; Übersichten; Literaturangaben).

Preisstabilität (price stability): Bei der *EZB* der Anstieg des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* gegenüber dem Vorjahr in der mittleren Frist um zwei Prozent. Durch die Bezugnahme auf den *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* ist klargestellt, dass die *Verbraucherpreise* gemeint sind. Die Stabilität von *Vermögenspreisen* fällt also nicht unter diese Festlegung. Aus ist damit ebenfalls ausgeschlossen, dass nur die sog. *Kerninflation* gemessen wird, also aus dem *Güterkorb* bestimmte, stark preisschwankende (volatile) Bestandteile (etwa Erdöl) herausgefiltert werden. - Logisch und sachlich wäre ein Anstieg von null Prozent als "Preisstabilität" zu benennen. Da jedoch innert der EU-Mitgliedsstaaten die statistische *Erfassung* von Preisänderungen noch uneinheitlich ist (unterschiedliche Güterkörbe; different samples of goods), so glaubt man diesen Spielraum einrechnen zu müssen. – Siehe Asset-Price Inflation, Geldlücke, Geldwertstabilität, Greenspan-Doktrin, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflation, Inflationsdifferenzen, Kompositions-Effekt, Sparquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 38 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 79 ff. (Preisstabilität und Wachstum; viele Übersichten; wichtige Aufschlüsselungen; Probleme der Messfehler; Literaturhinweise).

Preisvergleich (comparison of prices): Die prüfende Gegenüberstellung von des *Betrages*, der beim Kauf eines Gutes bezahlt werden muss. Ein solcher Vergleich wird wesentlich erleichtert/erschwert, wenn er auf das gleiche/unterschiedliche *Geld* bezogen wird. Für die Einführung des EUR war die Vergleichbarkeit der *Preise* ein wichtiges Argument; zu-

mal auch nach verlässlichen Untersuchungen kein Zehntel der deutschen Bevölkerung in der Lage ist, eine Dreisatzrechnung auszuführen (rule of three: aus drei bekannten Größen ist eine zu ihnen im Verhältnis stehende vierte unbekannte Grösse zu finden). – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (statistische Erhebung; Literaturverweis).

Pre-Marketing (so auch im Deutschen gesagt, zuweilen auch [unschön] **Versuchsvermarktung**): In Bezug auf das *Bookbuilding* der Versand von Analysten-Studien an allfällige - in der Regel institutionelle - *Investoren* mit dem Ziel, deren Kaufbereitschaft auszuloten. Oft wird in einem auch vorgefühlt, welchen *Preis* für die neue *Emission* seitens der Kontaktpersonen - im wesentlichen Fonds-Manager - als angemessen betrachtet wird. Die entsprechenden Rückmeldungen helfen den Emissionsbanken, die *Begebung* entsprechend zu gestalten. Das Pre-Marketing geschieht in der Regel kurz vor der *Roadshow*. – Siehe Arranger, Ausgabenaufschlag, Begebung, Bonbon, Bookbuilding, Club Deal, Deal, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Emissions-Rendite, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Investment Banking, Intercreditor Agreement, Konzertzeichner, Marktpflege, Metaverbindung, Roadshow, Secondary Offering, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Premium Bond (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Überparianleihe**): Der *Kurs* einer *Anleihe* liegt über dem *Nominalwert* (face value: 100). In diesem Fall ist CETERIS PARIBUS die *Kuponrate* höher als die Marktverzinsung. Die Nachfrage nach einer solchen *Anleihe* wird steigen, der *Kurs* erhöht sich, und die *Effektivverzinsung* wird sich auf diese Weise der Marktverzinsung selbsttätig angleichen. – Siehe Effektivverzinsung, Kuponrate. – Siehe Prämie, Prämien-Obligation.

Present Value of a Basispoint, PVBP (so auch im Deutschen gesagt, seltener **basispunktbezogene Wertänderung**): Wenn nicht anders definiert eine Kennzahl die angibt, um wieviel sich der *Barwert* eines *Finanzinstruments* oder eines *Portefeuilles* ändert, wenn sich der *Zinssatz* um 0,01 Prozent, also um einen *Basispunkt* ändert (a measure of the change in the cash value of a financial instrument or a portfolio if the market interest rate changes by one basis point).

Préstamo (forced contribution): Ein spanisches Wort, das strenggenommen mit *Darlehn* zu übersetzen ist. In Südamerika hat es aber inzwischen auch die unschöne Nebenbedeutung (ugly secondary meaning) einer erzwungenen Spende. Als reich eingeschätzte Nordamerikaner, Asiaten und Europäer werden oft genug in Behörden von Angestellten und selbst in Hospitälern vom Pflegepersonal um ein Préstamo gebeten, ja schon nachdrücklich aufgefordert (asked insistently). Unmittelbar, förmlich wird zwar nur um Leihe von *Geld* gebeten. Daher fällt es auch den Anti-Korruptionsstellen (anti-corruption authorities which are said to be infiltrated by corrupt elements themselves) schwer, gegen diese Un-

sitte einzuschreiten. Aber die oft ausdrücklich nur für einige Tage geliehene *Summe* wird natürlich nie wieder zurückbezahlt; und einer entsprechenden Nachfrage hat man sich tunlich zu enthalten. Nicht wenige Bedienstete verschaffen sich auf diese Weise ein erkleckliches *Zubrot*. Dies wiederum hält viele *Investoren* davon ab, sich in Lateinamerika zu engagieren. – Siehe Handgeld, Douceur, Kapplaken, Peep, Schmiergeld, Trinkgeld.

Primahaus (first-rate house): In der älteren *Finanzsprache* eine *Bank*, die höchstes Ansehen genießt. – Siehe Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres, Institut, Kreditinstitut, Schwindelbank.

Primäreinkommen (primary income): Im Jahr 2014 neu eingeführte Erfassungseinheit innert der volkswirtschaftlichen *Leistungsbilanz*. Das Primäreinkommen umfasst die Erwerbs- und Vermögenseinkommen nebst den Produktions- und Importausgaben sowie *Subventionen* und Pachteinkommen. – Siehe Sekundäreinkommen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 59 ff. (Umordnung der Erfassungsmethodik, ausführliche Darstellung mit Übersichten und wichtigen Informationen in den Anmerkungen).

Primärliquidität (primary liquidity): *Bargeld* und *Sichteinlagen* bei der *Zentralbank*. – Siehe Basisgeld, Geldbasis, Liquidität, M1.

Primärmarkt (primary market): Der Handel mit *Wertpapieren* oder anderen *Finanzinstrumenten* in der Erstplazierung (initial placing). – Siehe Begebung, Emission, Sekundärmarkt.

Primärsaldo (primary balance): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter das öffentliche Finanzierungssaldo (government net lending/borrowing) eines *Staates* abzüglich der Zinszahlungen. – Siehe Staatsschulden, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerwettbewerb, Tragfähigkeitslücke, Verfassungsartikel eins, Verschuldungsquote, öffentliche, Wagner'sche Gesetz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 104 ff. (Erläuterungen; Berechnungen).

Primärüberschuss (primary surplus): Grob definiert die positive Differenz zwischen staatlichen *Einnahmen* und *Ausgaben*; im Falle einer negativen Abweichung spricht man von Primärdefizit. Ein Primärüberschuss bedeutet damit, dass die *Einnahmen* zureichen, um die Kernaussgaben und darüber hinaus noch einen Teil der Zinslasten zu finanzieren. - Ein Primärdefizit dagegen weist darauf hin, dass die *Einnahmen* nicht ausreichen, um die Kernaussgaben zu bezahlen. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Frühwarnrecht, Geldpolitik, Gruppendruck, Haushaltsdefizit, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Nachhaltigkeit, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldung, Stabilitäts- und Wachs-

tumspakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 103 ff. (Primärüberschuss in den EU-Ländern im Vergleich).

Prime Broker (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Hedge-Fonds-Makler**): *Finanzdienstleister*, welche ganz oder überwiegend auf die Bedienung von *Hedge-Fonds* ausgerichtet sind. Dabei handelt es sich vor allem um – ❶ die Bereitstellung von *Fremdkapital* gegen *Sicherheiten* zur *Finanzierung* von *Einschuss-* und *Nachschuss-Aufforderungen* an *Terminmärkten*, – ❷ die Beschaffung von *Wertpapieren*, – ❸ Intermediärdienste in Zusammenhang mit einer Wertpapieranleihe, – ❹ die Besorgung und Abrechnung von Wertpapiergeschäften, welche der *Hedge-Fonds* tätigt sowie auch – ❺ die *Verwahrung* von *Wertpapieren*. – Siehe *Hedge-Fonds*, *Hedge-Fonds-Gefahren*, *Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft*, *Zweckgesellschaft*. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 213, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 (Merkblatt), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 168 f. (neue Definition des Prime Broker in § 2, Abs 15 InvG; Aufgabenbeschreibung).

Prime Rate (ins Deutsche manchmal mit **Eckzins** übersetzt): In den USA und Kanada üblicher *Zinssatz*, den "erste Adressen" (first-class borrower: *Unternehmen*, die sich in der Vergangenheit als vorbildliche *Schuldner* [ideal debtors] erwiesen haben) für die Aufnahme von *kurzfristigen Krediten* an ihre *Banken* zahlen müssen. Der Prime Rate kommt in den USA der Charakter eines *Leitzinssatzes* zu. - Steigt die Prime Rate, dann müssen die *Unternehmen* konsequenterweise höhere *Zinsen* zahlen, was CETERIS PARIBUS die *Ertragskraft* (earning power) drückt. Als Folge fallen in der Regel die Aktienkurse der *Gesellschaften*. - Eine sinkende Prime Rate hat im Regelfall die gegenteilige, positive Auswirkung auf die *Börse*. – Siehe *Basiszins*, *Leitzins*, *Zinsweitergabe*.

Principal-Agent-Problem (so auch im Deutschen gesagt; zuweilen auch **Kapitalgeber-Management-Dilemma**): ❶ Handlungen und Entscheidungen der Unternehmensleitung stehen in Widerspruch zu den Interessen des Auftraggebers bzw. der Eigentümer. Dadurch kann es durch gewagtes oder gar betrügerisches Handeln der Manager - Enron-Skandal 2001, WorldCom-Skandal 2002 - zu *Insolvenzen* mit weitreichenden Folgen sogar für die Stabilität des weltweiten *Finanzsystems* kommen. – ❷ Ein kreditgebendes *Institut* (principal; Prinzipal) ist grundsätzlich im Informationsnachteil gegenüber dem Management (agent; Agent) eines *Unternehmens*. – Siehe *Aktivitäts-Verlagerung*, *bilanzbestimmte*, *Anderson-Skandal*, *Corporate Governance*, *Peter-Regel*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 95 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 15 (Principal-Agent-Problem und die Theorie der Finanzierungshierarchie).

Privatbanken (private banks): In der Statistik in der Regel der Oberbegriff für *Privatbankiers*, *Regionalbanken* und *Spezialbanken*. In Deutschland werden diese *Institute* von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* mit besonderem Auge überwacht, weil hier immer wieder gravierende *aufsichtliche Beanstandungen* zu verzeichnen waren. –

Siehe Autobank, Bank, Bankier, Einzelfirma, bankliche, Firmenbank, Front Desk, Honorar-zurück-Garantie, Inhaberkontrollverfahren, Privatbankier. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 116 f. (Definition; Prüfungsergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Beiheft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Anhang "Erläuterungen".

Privatbankier (private banker, individual banker): Persönlich mit ihrem *Vermögen* haftende Inhaber bzw. Teilhaber von *Banken* in der Rechtsform der Einzelfirma oder Kommanditgesellschaft. - In Deutschland sind solche *Firmen* grundsätzlich nicht erlaubt. In der Schweiz bestehen solche, teilweise traditionsreiche und in der Regel auf einen bestimmten Kundenkreis oder auf ein Geschäftsfeld spezialisierte Bankhäuser (privately owned and managed bank) vor allem in Basel, Genf, Lausanne und Zürich. – Siehe Bankier, Behauptungs-Strategie, Einzelfirma, bankliche, Gibrat-Regel, Helvetophobie, Kundennähe, Zinsinsel. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 117 (Inhaberkontrollverfahren bei Privatbanken; Fragen zur Erlaubnis für die Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft).

Privatdiskontsatz (market discount rate; USA: prime rate): *Diskontsatz*, zu dem die *Banken* erstklassige Handelswechsel und *Bankakzepte* diskontieren. – Siehe Prime Rate, Rediskontieren.

Private Banking (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Privatkundengeschäft**): Anlageberatung und *Vermögensverwaltung* der *Bank* für private und institutionelle *Kunden* (banking services, including lending and investment management, for wealthy individuals and institutional clients). Im engeren Sinne mein Private Banking lediglich *Geschäfte* mit vermögenden Privatpersonen. – Siehe Anlageberatung, Anleger, institutionelle, Festpreisgeschäft, Merchant Banking, Mitarbeiter-Register, Multi-Boutique-Ansatz, Partikulier, Privatvermögen. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 69 (erhöhtes Geldwäsche-Risiko).

Private Equity (so auch meistens in Deutschen; seltener **Privates Eigenkapital** und **Ausserbörsliches Eigenkapital**): Oberbegriff für jede Form der ausserbörslichen Unternehmensfinanzierung (general term for the private market including all forms of equity or quasi-equity investment). Dabei stellen *Privathaushalte*, *Unternehmen*, *Banken* oder *Versicherungen* entweder *Eigenkapital* oder eigenkapitalähnliche *Aktiva* für eine bestimmte, vertraglich festgelegte Zeit zur Verfügung. Die Abgrenzung zum *Risikokapital* ist im einzelnen sehr schwer. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Buyout-Kapital, Finanzinvestor, Risikokapital, Schattenbank.

Private-Equity-Finanzierung (so auch im Deutschen gesagt, seltener **privatarrangiertes Mittelaufkommen**): Die Beschaffung von *Kapital* bei vermögenden *Privathaushalten* und bei *institutionellen Anlegern* - also an privaten statt an öffentlichen Märkten, daher: "private" - mit dem vornehmlichen Zweck, – ❶ das *Risiko* bei Geschäftsneugründungen (new business starts; *Start-ups*) mitzutragen, oder – ❷ die Neuordnung (restructuring; *Restruk-*

turierung, oft mit dem Ziel eines anschließendem Börsengangs) eines *Unternehmens* zu finanzieren. – Siehe Buyout-Kapital, Gründerbank, Inkubator, Leveraged Buy-out, Mikro-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital, Toogle-Schuldtitel. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 ff., Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 51 ff. (Gründe für die Zunahme von Private-Equity-Geschäften; Gefahren; Übersichten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 51 (besondere Risiken; Massnahmen zum Anlegerschutz).

Private Equity Fund (so auch im Deutschen gesagt; seltener **privater Beteiligungsfonds**): In mancherlei Form vorkommende und im einzelnen vielfältig gestaltete *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die grundsätzlich risikogestreu in oft nicht börsennotierte *Firmen* investiert (an investment firm which raises funds and invests into companies according to specific strategies). Häufig ist der jeweilige *Fonds* auf die besonderen steuerlichen Gegebenheiten einzelner Zeichnergruppen (classes of potential subscribers) zugeschnitten. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde den im Grund durch *Aufsichtsbehörden* nicht überwachten Private Equity Funds eine Mitschuld für die Verursachung der *Krise* zugesprochen. Dafür gibt es jedoch keinerlei überzeugende Beweise (absolutely no manifest evidence). – Siehe Anleger, institutionelle, Ausschachten, Bankenregulierungs-Paradoxon, Beteiligungsgesellschaft, Burn-Out Turnaround, Buyout-Kapital, Eigenhandel, Finanzinvestor, Firmenfonds, G-Sifis, Investmentfonds, alternativer, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Kapital-Abzapfung, Private-Equity-Finanzierung, Rekapitalisierung, Renditejagd, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Schattenbank, Vulture Fund. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Private-Equity-Markt in Europa mit Übersichten).

Private-Label Asset-Backed Securities, PL-ABS (so auch meistens im Deutschen, seltener **tranchierte Auftragsfonds-Papiere**): Forderungsbesicherte *Wertpapiere* aus einem *Pool*, den ein *Vermögensverwalter* in einem *Auftragsfonds* (Private Label Fund) zusammengestellt und tranchiert hat. Entsprechende *Verbriefungspapiere* werden in der Regel bei *institutionellen Anlegern* untergebracht. Unter bestimmten Voraussetzungen besitzt die *Senior-Tranche* aus der *Verbriefung* bei der *EZB* die *Notenbankfähigkeit*. – Siehe Asset-Backed Securities, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Notenbankfähigkeit bei der EZB, nicht jedoch beim Federal Reserve System der USA).

Privathaushalt in der älteren Literatur auch **Domestizität** und **Menage** (private household): Wirtschaftseinheit, in der *Güter* zur persönlichen Bedürfnisbefriedigung - zur Erhaltung und Gestaltung des Lebens, des Daseins - verwendet werden. - Dessen sämtliche das *Geld* betreffenden Entscheidungen werden von der *EZB* erfasst und nach Komponenten unterteilt - vor allem: Sachvermögensbildung, Geldvermögensbildung, Nettozugänge an *Verbindlichkeiten* - ausgewiesen. - Der private Verbrauch macht etwa siebzig Prozent

der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage im *Eurogebiet* aus; in den USA liegt dieser Anteil in etwa auf gleicher Höhe. – Siehe Baulandvermögen, Einkommen, verfügbares, Gebrauchsgüter, Geldzweck, Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle, Partikulier, Privathaushalte, Abgrenzung, Sparwut, Überschusseinheiten, Verschuldungsquote, private, Wohneigentum, Wohnraum, selbstgenutzter. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, sowie für Deutschland im "Statistischen Teil" des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte", Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 52 ff. (Darlehn von nichtmonetären Finanzinstituten an Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Neuerungen in der Erfassung und Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 74 ff. (Quartals-Sektorkonten; Übersichten), Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 75 ff. (langfristige Entwicklung der Darlehn; Einteilung nach Arten und Zwecken; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 63 (Anstieg der Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoeinkommen und bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, 2000 - 2007), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 20 ff. (vergleichende Übersicht der Kredite an Privathaushalte, 2000–2007), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 75 ff. (Vergleich der Finanzierung von Privathaushalten und nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften zwischen den USA und dem Eurogebiet; lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 79 f. (Geldvermögen und Verschuldung seit 1991), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 29 ff. (Vermögen der Privathaushalte in Deutschland; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), S. 66: ein Drittel der finanziellen Vermögenswerte der Privathaushalte besteht aus Ansprüchen an Versicherungen und Pensionskassen).

Privathaushalt, Abgrenzung (definition of private household): Bei zwischenstaatlichen Vergleichen ist zu beachten, dass im *Eurogebiet* den *Privathaushalten* in der Statistik auch Einpersonenernehmen, Freiberufler und Personengruppen beigezählt werden. Diese werden in den USA dem Unternehmenssektor zugeordnet. Diese Tatsache erschwert die Vergleichbarkeit entsprechender Zahlen. – Siehe Kapitalgesellschaften, nichtfinanzielle. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 30 (einen "repräsentativen Privathaushalt" gibt es nicht, was die Geldpolitik zu beachten hat).

Privatkredit (private credit): Allgemein jederart *Darlehn* einer *Bank* an *Privathaushalte*. - Bankbetrieblich verursacht dieser Geschäftszweig zwar verhältnismässig hohe Fixkosten. Er gilt andererseits aber auch weithin als dauerhafte Rückendeckung (backing, stability), besonders bei einlagefinanzierten *Instituten* wie *Volksbanken* und *Sparkassen*. - Im Jahr 2008 wurden fünfundvierzig Prozent der inländischen Kreditvergabe - ohne Staats- und Interbankkredite - der deutschen *Banken* von *Privathaushalten* in Anspruch genommen. Etwas mehr als drei Viertel davon waren *Darlehn* im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau bzw. der Wohnungsnutzung. – Siehe Abstattungskredit, Abzahlungsfrist, Bank Len-

ding Survey, Blankokredit, Barkredit, Buchkredit, Corporate Finance, Dispositionskredit, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Konsumkredit, Laufzeitgeld, Mehrfachverbindung, Mindestanzahlung, Paketdarlehn, Personalkredit, Qard al-Hasan, Retailgeschäft, Überziehung, Verschuldungsquote, private, Vorlage, Zinsstatistik, Zinsverbot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 15 ff. zur Aufschlüsselung. Im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" des jeweiligen Monatsberichts der EZB im neuesten Stand ausgewiesen, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 39; Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 99 (Zinsunterschiede zwischen Kredite an Unternehmen und Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 17 ff. (längerfristige Entwicklung der Privatkredite mit vielen Übersichten), Jahresbericht 2005 der EZB, S. 45 ff. (Unterschiede in einzelnen Ländern des Euroraums), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 57 ff. (Verlaufsmuster der Darlehn an Privathaushalte; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 19 ff. (Privatkredite im Konjunkturzyklus; Übersichten; Literaturhinweise).

Privatsektor-Beteiligung (private sector sharing): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle Formen des Beitrags privater *Gläubiger* am Abbau von *Staats-schulden*. Im Zuge des *Griechenland-Krise* und der Einrichtung von *Rettungspaketen* trat diese *Praxis* in das Scheinwerferlicht der europäischen Öffentlichkeit. – Siehe Pflichtwandelanleihe, Vermögensabgabe, Zwangsentziehung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 45 f. (die Einbindung privater Gläubiger birgt weitreichende Gefahren; in der Fussnote 1 Definition des zusammengesetzten Begriffes "Beteiligung des privaten Sektors"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 52 ff. (einmalige Privatsektor-Beteiligung wird begründet; Probleme).

Privatisierung (privatisation): ① Allgemein der Übergang einer öffentlich-rechtlichen, staatlichen Aufgabe an nicht-öffentlich verfasstes *Unternehmen* (the economic process of transferring property from public ownership to private ownership; an opposite process is nationalisation) – ② In Bezug auf den *Finanzsektor* im besonderen gesagt von der völligen oder teilweisen (Teilprivatisierung; partial privatisation) Eigentumsübergabe eines bis anhin staatlichen *Instituts* an private Eigner. - In der Vergangenheit geschah dies zumeist dann, wenn das *Institut* durch unfähige aber hochbezahlte Personen aus den politischen Parteien (incompetent, high-salaried party comrades) dem *Bankrott* nahe oder an diesen schon herangekommen war. – Siehe Free Banking, Hypo Real Estate-Rettung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 19 (Einzelfallprüfung bei jedem Privatisierungsvorhaben geboten).

Privatvermögen (private assets): Wenn nicht anders definiert, die im Besitz von *Privat-haushalten* befindlichen *Vermögensgegenstände*, und hier in erster Linie *Wohneigentum*, und *Wertpapiere*. – Siehe Baulandvermögen, Gebrauchsgüter, Mobiliarvermögen, Private Banking, Vermögen, Vermögenseffekt, Vermögenspreise. – Vgl. die Berechnung und die

ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 51 ff. (Statistik Grundbesitz; Berechnung des Reinvermögens), S. 22 ff. (Statistik finanzielle Vermögenswerte; beidesmal mit wichtigen Übersichten und Erläuterungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 41 ff. (Entwicklung des Privatvermögens seit 1991; Übersichten).

Privatplazierung (private placement) auch **Eigenemission** und (wie im Englischen) **Private Placement**: ① *Schuldverschreibung*, die am *Euromarkt* tätige *Institute* – ❶ zur eigenen *Refinanzierung* oder – ❷ im Auftrag von *Kunden* bei einem beschränkten Kreis von *Anlegern* unmittelbar unterbringen. – ❷ In Deutschland Angebot an einen kleinen Kreis von *Kunden* (institutional investors; *institutionelle Anleger* wie vor allem *Kapitalverwaltungsgesellschaften* und *Versicherungen*) zum Kauf von *Wertpapieren* und insbesondere von *Anleihen*, für die keine Börsenzulassung vorgesehen ist (an issue that is offered to a single or a few investors as opposed to being publicly offered). Die *Emission* kann auf diese Weise sehr rasch und kostengünstig untergebracht werden, weil die Ausgabebelastungen für die Prospekterstellung und Börseneinführung entfallen (private placement often is chosen when the issuer wants to avoid complexities as regulation or information disclosure of a public offering). – ❸ Im weitesten Sinne: einer beschränkten Zahl von *Investoren* (institutional investors: *Banken*, *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, *Versicherungen*) wird ein Angebot zur Übernahme von *Titeln* unterbreitet. - Das Spektrum anzubietender Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen eines solchen Angebots ist sehr viel breiter und attraktiver als eine Wertpapieremission über die *Börse* und deckt den gesamten Bereich der *Finanzinstrumente*, einschliesslich der vielen Formen des *Mezzanin-Kapitals* ab. Insbesondere können am ausserbörslichen *Finanzmarkt* wertpapierlose – und damit kostengünstigere – stimmrechtslose Beteiligungen (long-term equity investments) und dazu zum Teil mit erheblichen Steuervorteilen für *Unternehmen* und *Anleger* angeboten und vertrieben werden. - Statistisch steigt der Anteil der Privatplazierungen seit 2000 gegenüber der *Begebung von Anleihen* über die *Börse* stetig an; es gibt freilich nur Schätzungen und bis anhin keine genaue Zahlen über den Umfang der *Geschäfte*. – Siehe Commercial Papers, Endanleger, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Katastrophen-Anleihen, Kreditderivat, Krediterweiterung, Medium Term Notes, Originator, Papiere, Private-Equity-Finanzierung, Prospektspflicht, Register für qualifizierte Anleger, Retrozession, Risikokapital, Single Hedge-Fonds, Titel, Terror-Papiere, True-Sale-Verbriefung, Verbriefung, Vertrieb, öffentlicher, Wetterderivat. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 183 f. (Bedingungen einer Erlaubnis für das Auflegen von Hedge-Fonds allgemein und des Vertriebs auf dem Wege der Privatplazierung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 36 (Vor- und Nachteile privatplazierter Anleihen).

Probability of Default, PoD (so auch im Deutschen gesagt: daneben **Ausfallwahrscheinlichkeit**): In Zusammenhang mit dem *Risikomanagement* einer *Bank* die *Wahrscheinlichkeit*, dass eine *Gegenpartei* innert eines bestimmten Zeitraums - meistens auf ein Jahr bezogen - ausfällt (the likelihood that counterpart will fall into default). – Siehe Ausfallrisiko, Event of Default, Home Equity Loan, Kredit, notleidender, Kreditqualität, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko.

Probator (auditor; probator): In älteren Dokumenten – ① Rechnungsprüfer (accountant: a person authorised to examine accounts), – ② Revisor (controller, comptroller: an officer appointed to check expenditures) oder – ③ vereidigter (Ehren)Beamter, der den Gehalt von Metallen bestimmt, und hier im besonderen die Mischung von edlem und unedlem Metall in *Münzen* feststellt.

Probemünze auch **Peuille** (pattern, specimen): Eine vorab angefertigte *Münze* zu Testzwecken (testing purpose). Oft waren solche Stücke nicht aus dem später verwendeten teuren Metall hergestellt und unterschieden sich dadurch von den später in Umlauf kommenden *Münzen*. Als solche Besonderheiten sind sie bei Sammlern heute sehr begehrt. – Siehe Fehlprägung, Geldstein, Gequetschte, Goldwaage, Kurantmünze, Münzen-Paradoxon, Münzpflege, Numismatik, Numismatographie, Rändelung, Remedium, Revers, Scheidemünze, Schmelzofen, Wardein.

Product Placement (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Produktplazierung**): Die Einbindung – ① des Namen eines *Unternehmens*, – ② des Firmen- bzw. Gruppenlogos wie etwa das Signet der *Sparkassen* oder *Volksbanken*, – ③ der äusseren Betriebsgebäude, – ④ der Darstellung von geschäftlichen Abläufen wie Kundenbetrieb in der *Kassenhalle*, am *Bankschalter* – ⑤ und anderer kennzeichnenden Merkmale vor allem in Fernseh-Sendungen, Filmen sowie immer häufiger in Hinblick auf die *Zielgruppe* der Jugendlichen und vereinsamten Singles auch in Computerspielen und virtuellen Welten wie *Second Life*. - Dabei werden oftmals entsprechende Szenen in die filmischen Spielfolge so eingegliedert, dass sie gleichsam für den Handlungsablauf notwendig erscheinen. Dem durchschnittlichen Betrachter bleibt es deshalb verborgen, dass es sich bei den Auftritten um bezahlte Werbung handelt. - Entgegen einer weit verbreiteten Meinung ist Product Placement in Deutschland nicht verboten und auch bei *Finanzdienstleistern* von den *Aufsichtsbehörden* bis anhin nicht gerügt worden. Auch ist Product Placement von Schleichwerbung (surreptitious advertising) abzugrenzen. Bei dieser handelt es sich um – ① die Erwähnung oder Darstellung von Waren eines Herstellers oder eines Erbringers von *Dienstleistungen* (supplier of services) – ② in Medien wie Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen, – ③ wenn sie vom jeweiligen Veranstalter - etwa: Rundfunkredaktion - absichtlich zu Werbezwecken vorgesehen ist und, was besonders zu beachten ist, – ④ die Allgemeinheit hinsichtlich des eigentlichen Zwecks dieser Erwähnung oder Darstellung irreführen kann. Schleichwerbung ist nach § 4, Abs. 3 UWG unzulässig. – Siehe

Cobranding, Cross-Selling-Potential, Jubiläums-Veranstaltung, Kultursponsoring, Loss Leader, Schleichwerbung, Sponsoring, Werbebeschränkungen.

Produkt (product): In der Sprache der *Finanzwelt* ist damit immer ein *Finanzprodukt* jedwelter Art und Ausgestaltung gemeint. – Siehe Effekten, Endanleger, Papier, Schuldtitel, Titel, Wertpapier.

Produktaufsicht und - Überwachung (product oversight and governance): Die Forderung an *Wertpapierdienstleistungsunternehmen* zur verantwortungsvollen Umgang bei der Auswahl und dem Vertrieb neuer *Produkte*. Hierzu zählen die Bestimmung der Kundengruppe, das *Beschwerdemanagement*, *Stresstests*, *Kostentransparenz* und die Überwachung des Vertriebs. Darüber hinaus sollten Wertpapierdienstleister auch in der Pflicht genommen werden, falls ein *Papier* sich als höher risikobehaftet erweist als ursprünglich angenommen. – Siehe Anlegerschutz, Aufzeichnungspflicht, Geeignetheit, Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung Straightjacking, Überregulierung, Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung,. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Stand der übernationalen Beratungen zur product oversight and governance für Wertpapierdienstleister).

Produktion (production, output): ① In Bezug auf ein *Unternehmen* alles, was innert eines Zeitraums - in der Regel ein Jahr - hergestellt wurde wobei Lagerveränderungen, für den eigenen Bedarf hervorgebrachte *Güter* und halbfertige Waren eingerechnet werden (the sum of net sales, changes in inventories in work in progress and finished goods at cost price and production for own use, reflecting the work performed by the company for itself and carried at cost). – ② In der volkswirtschaftlichen Statistik die Herstellung von Waren und Bereitstellung von *Dienstleistungen* innert eines Wirtschaftsraumes, häufig auf eine bestimmte Zeit bezogen. – Siehe Finanzmarkt, Verarbeitungsmenge, Wachstumsbedeutung, Wachstum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 13 (Produktion 2000-2008 im internationalen Vergleich).

Produktionshemmnisse (production hindrances): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter nicht nachgefragte Angebote, ungenutzte Kapazitäten am Güter-, Ausrüstungs- und Arbeitsmarkt. Weil diese für die Beurteilung der Konjunkturlage von entscheidender Bedeutung sind, so werden sie von der *Zentralbank* gemessen und im Detail beurteilt. – Siehe Potentialwachstum, Produktionslücke, Produktionspotential, Stabilitätspolitik, Zwei-Säulen-Prinzip, Wettbewerbsfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 45 ff. (Aufspaltung der Produktionshemmnisse in drei Gruppen; erläuternde Übersichten).

Produktionskosten (production costs): Der für die Herstellung eines Gutes jeweils erforderliche *Aufwand*. - Beim internationalen Vergleich der Produktionskosten kommt es nicht

allein auf deren absoluten Höhe an, um die *Wettbewerbsfähigkeit* eines Landes zu beurteilen. Vor allem um *Investoren* anzulocken, müssen auch weitere Umstände passend sein, wie besonders – ❶ ein günstiger Gesamteindruck (positive overall impression) in dem Herstellerland, – ❷ zweckvolle Verwaltungsgliederung (smoothly running administrative structure) samt Rechtssystem (legal system), – ❸ funktionierende Verkehrswege (functioning transport system), – ❹ ein hoher ökologischer Standard (high ecological standard) und – ❺ ein fachkundiges *Bankensystem*. Sind diese und weitere Gegebenheiten nicht vorhanden, so werden selbst heimische *Anleger* ihr *Geld* lieber im Ausland anlegen, wie sich beispielsweise im Zuge der *Griechenland-Krise* deutlich gezeigt hat. Ohne Strukturreformen wie Entbürokratisierung (debureaucratisation), Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, Vereinfachung des Markteintritts (simplification of market entry) oder Durchsetzung des *Subsidiaritätsprinzips* wird die Wirtschaftskraft (economic strength) auch von *Staaten* mit sehr niedrigen Produktionskosten nicht steigen können - sonst müsste so mancher *Staat* in Afrika heute ja ein Boomland (booming country) sein. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Balassa-Index, Erzeugerpreise, industrielle, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, EWU-Sprengsatz, Forschungsquote, Geld Heimat, Patenterteilungen, Produktionskosten, Strukturwandel, Terms Unit-Value-Relation Wettbewerbs-Status, internationaler.

Produktionskredit (production loan): Ein *Darlehn* an ein *Unternehmen* mit dem regelmäßigen Zweck, den Kauf von Rohstoffen und Waren zu finanzieren, aus denen ein Endprodukt hergestellt wird. Der *Kredit* wird im Normalfall aus dem Verkaufserlös der gefertigten Güter getilgt (loan for the manufacture of merchandises, the repayment typically is linked to the sale of the products). - Die Abgrenzung zum *Investitionskredit* ist in den - auch internationalen - Lehrbüchern wie auch in der bankgeschäftlichen *Praxis* fließend. – Siehe Privatkredit, Produktivkredit.

Produktionslücke auch **Output-Lücke** (output gap): Der Unterschied zwischen der tatsächlichen *Produktion* in einem Wirtschaftsgebiet und jener bei ausgelasteten Kapazitäten (dem *Produktionspotential*; productive capacity) und damit eine Kennziffer für die ungenutzten Kapazitäten gesamthaft. Von den *Zentralbanken* wird diese Grösse zur Vorhersage *spekulativer Blasen* herangezogen. - Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass aufgrund der schwierigen *Erfassung* - die Produktionslücke ist nicht unmittelbar beobachtbar: sie muss weithin geschätzt werden - nachträglich notwendig gewordene statistische Korrekturen der Produktionslücke sehr stark sind, ja sich sogar manchmal das Vorzeichen geändert hat. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Auslastungsgrad, Datenunsicherheit, Kapazitätsauslastung, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Potentialwachstum, Produktionshemmnisse, Saisches Gesetz, Stagnation, säkulare, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 45 ff. (Erfassungsschwierigkeiten, Statistisches), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 74 ff. (Entwicklung des Produktionspotentials angesichts veränderter Ölpreise; wichtige methodische Feststellungen),

Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 53 (Produktionslücke schwer berechenbar), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 87 ff. (Produktionslücke und Inflation; Übersicht; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2011, S. 78 ff. (Produktionslücke seit 1995; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 55 ff. (neue Schätzungen; Aussagekraft der Produktionslücke für die Inflationsprognose; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2014, S. 13 ff. (tiefgehende Erörterung der Probleme in Zusammenhang mit der Messung und Interpretation der Produktionslücke).

Produktionspotential (production potential, productive capacity): Wenn nicht anders definiert die zur Verfügung stehenden Angebotsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft. Anders ausgedrückt: die gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten, die – ❶ bei einer gegebenen Ausstattung mit natürlichen Ressourcen durch – ❷ die zur Verfügung stehenden Produktionsfaktoren Arbeit, *Kapital*, – ❸ den Stand des technischen Wissens sowie – ❹ durch die Ordnungs- und Wachstumspolitik des *Staates* bestimmt werden. – Siehe Arbeitskräftepotential, Auslastungsgrad, Frauenarbeitsquote, Infrastruktur, Kapazitätsauslastung, Potentialwachstum, Produktionslücke, Saisches Gesetz, Unterauslastung, Verarbeitungsmenge, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 48 ff. (Schwierigkeiten bei der Berechnung des Produktionspotentials im Eurogebiet; Auswirkungen auf die Geldpolitik; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 18 f. (Produktionspotential und staatliche Infrastruktur-Investitionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 26 f. (Produktionspotential in Deutschland erleidet angesichts der Finanzkrise bis 2011 einen "Potentialschaden" von mindestens zwei Prozent; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 79 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten und Vergleiche; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 89 ff. (Definitions- und Erfassungsprobleme; tiefgehende Analyse der Entwicklung seit 2000; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 52 ff. (grundsätzliche und aktuelle Fragen in Zusammenhang mit der Berechnung des Produktionspotentials; Literaturhinweise; Übersichten).

Produktivität (productivity). Das nach bestimmten Regeln der Datenerfassung und Zurechnung ermittelte Verhältnis von Faktoreinsatz zu Leistung (output; Output). – Siehe Effizienz, IKT-anwendende Sektoren, KLEMS-Datenbank, Niedrigzinspolitik, Personalaufwandsquote, Produktivitätsmessung, Unit-Value-Relation, Wettbewerbsfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 67 ff. (Produktivitätsentwicklung und Geldpolitik: sehr ausführliche Darstellung, Vergleiche Eurogebiet zu USA; beunruhigende Verlangsamung des Produktivitätswachstums [slowdown in productivity growth] im Eurogebiet; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2010, S. 34 f. (Produktivitätsentwicklung im Eurogebiet seit 2008), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 55 ff. (Produktivitätsentwicklung im Eurogebiet seit 2001; Übersichten; Abhängigkeiten), Monatsbe-

richt der EZB vom Dezember 2011, S. 95 ff. (Entwicklung seit 2005 im Vergleich mit den USA, nach Branchen aufgeschlüsselt; Schlussfolgerungen für die Wirtschaftspolitik), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 93 ff. (Produktivitätswachstum in der EWU und in den USA seit 2000; Übersichten).

Produktivitätsmessung (measurement of productivity): Errechnung des Beitrags einzelner *Wirtschaftszweige* zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen *Produktivität*. Von der *EZB* wurde die Produktivitätsmessung in den letzten Jahren im Zuge der Inflationsanalyse durch entsprechende Verfahren Schritt für Schritt verfeinert. – Siehe IKT-anwendende Sektoren, KLEMS-Datenbank, Produktivität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2001, S. 55 ff.; Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 92 f. (strukturpolitische Massnahmen in ihren Wirkungen auf Produktivität und Beschäftigung), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 69 ff. (Unterschiede in der Produktivitäts-Entwicklung und deren Gründe dargelegt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 55 ff. (Produktivitätsentwicklung im Eurogebiet seit 2001; Übersichten; Abhängigkeiten).

Produktivkapital (productive capital): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter das volkswirtschaftliche *Anlagevermögen* in seiner Gesamtheit, den *Kapitalstock*. Der Begriff gilt als Synonym zu *Realkapital*. - In betriebswirtschaftlicher Sicht umfasst der Begriff sämtliche gegenständliche *Vermögenswerte* eines *Unternehmens* wie vor allem Maschinen, Anlagen, Gebäude und Grundstücke, und damit dem Begriff *Sachvermögen* gleich. – Siehe Investition, Sachkapital, Vermögen.

Produktivkredit (productive credit): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit ein *Darlehn*, gewährt für Investitionszwecke. – Siehe Investition, Konsumtivkredit, Privatkredit, Produktionskredit, Realkredit.

Produktneuheiten (new product bias): Bei der Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* einzurechnende, von den Verbrauchern kürzlich in den *Güterkorb* aufgenommene Waren. Dabei unterscheidet die Statistik, ob ein neues Gut – ❶ neben den alten *Gütern* von den *Privathaushalten* gekauft wird, etwa Mikrowellengerät neben herkömmlichen Gas- und Elektroherden oder – ❷ das alte *Gut* ganz ersetzt, etwa Inline-Skates statt Rollschuhe; letztere verschwinden vom *Markt*. - Grundsätzlich werden Produktneuheiten in die Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* dann einbezogen, wenn sie sich am *Markt* durchgesetzt und eine gewisse Umsatzschwelle überschritten haben. Im einzelnen wirft das eine Reihe umstrittener Mess-Verfahren auf. – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflationsmessung, Kompositions-Effekt, Qualitätsänderungen, Reizschwelle, Substitutionsverhalten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 46 (wenn eine neue Ware bei über 0,1 Prozent der Konsumausgaben eines Privathaushalts liegt, dann wird das Produkt nach zwölf Monaten in die Berechnung einbezogen).

Produktregistrierung (product registration): Forderung, dass ein *Finanzprodukt* nur dann auf den *Markt* gebracht werden dürfe, wenn dieses zuvor – ❶ von einer Behörde geprüft und – ❷ für den Verkehr allgemein oder – ❸ zum *Erwerb* für bestimmte Anlegergruppen ausdrücklich freigegeben wurde. Das Verfahren bei der Zulassung von Arzneimitteln steht bei diesem Gedanken Pate. - Absicht ist es, *systemische Risiken* von vornherein auszuschliessen, die durch undurchsichtige *Papiere* ausgelöst werden können, wie sich angesichts der *Subprime-Krise* gezeigt hat. Ein solches Zulassungsverfahren wird von den *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken* allgemein befürwortet, von der Wissenschaft und *Praxis* jedoch eher vorsichtig beurteilt. – Siehe Rating-Agentur.

Profiling (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Kundenprofilerstellung**): Bei einer *Bank* das Sammeln von - jedoch nicht ausschliesslich persönlichkeitsbezogenen - *Informationen* über Geschäftspartner. Ziel ist dabei, ein möglichst genaues Kundenprofil (customer profile) anzulegen, um dieses zur Vertiefung oder Verbreiterung der Beziehung (offers of new products; Angebot neuer *Produkte*), aber auch zur Einschätzung eines allfälligen *Risikos* zu nutzen. - Profiling geht in der Regel dem *Rating* voraus. – Siehe Bankkunden-Profil, Beziehungsbankgeschäfte, Beziehungsmanagement, Clubbing, Fact Sheet, Firmen-Kurzportrait, Gigabank, Hausbank, Internetbank, reine, Kundenkapital, Kundenbindung, Kundenzentrierung, Need-to-know-Prinzip, Regenmacher, Übermut.

Profit (profit): Anderes Wort für *Gewinn*. - Durch die sozialistische Anklageliteratur gegen das marktwirtschaftliche System (socialistic accusatory writings against the market economy regime) wohnt dem Ausdruck ausserhalb der volkswirtschaftlichen Fachliteratur heute vorwiegend eine missfällige Bedeutung bei. Das heisst, dass ein erzielter *Gewinn* nicht als Belohnung dafür angesehen wird, dass eine Person oder ein *Unternehmen* nachgefragte Güter bereitgestellt hat. Vielmehr steht, wer *Gewinn* erzielt hat, unter dem Generalverdacht, diesen durch unrechtmässige Mittel eingeheimst zu haben. – Siehe Beschlores Darkrooming, Finanzgeier, Geldkirche, Geldsauger, Geldschöpfer, Geldzweck, Finanz, Hohlgewinn, Nassgewinn, Pump and Dump, Rebbes.

Profit Centre und **Profitcenter** (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ❶ Der Teil eines *Unternehmens*, welcher regelmässig *Gewinne* einfährt (a division of a corporation that continually add to its profit). – ❷ Die Abteilung in einem *Unternehmen* und besonders auch bei einem *Fonds*, welcher die Kontrolle der *Einnahmen* und *Ausgaben* obliegt, jedoch keine Entscheidungsbefugnis über die Verwendung eingesetzter *Mittel* besitzt (the division of a company whose manager has control over cost and revenue, but has no power over the use of investment funds). – ❸ Eine mit weitreichenden Vollmachten ausgestattete Arbeitsgruppe bei einer *Bank* oder einem *Fonds*, die Anlageentscheidungen (investment decisions) trifft und entsprechende *Investitionen* tätigt. – Siehe Quersubventionierung.

Prognosebericht (forecasting report): Kapitalgesellschaften müssen im Zuge des dem Jahresabschluss beizufügenden Lageberichts gemäss § 289, Abs. 2 HGB bzw. § 15, Abs. 1 HGB auch zukunftsgerichtete Aussagen (forward-looking statements) über den Geschäftsverlauf veröffentlichen. Zweck der Vorschrift ist es, *Anleger* über die zu erwartende Lage des *Unternehmens* hinsichtlich des *Ertrags*, der *Liquidität* und des *Vermögens* zu informieren. – Siehe Astro-Prognose, Aussagen, zukunftsgerichtete, Marktmanipulation, Offenlegungspflichten. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 211 (Prognosebericht kann nicht aufgrund unüberschaubarer Lage in der Gesamtwirtschaft unterlassen werden).

Prognose-Modell (forecast[ing] model): Aufgrund – ❶ statistischer Erhebungen, – ❷ Befragungen und – ❸ der nach besonderen Verfahren vorgenommenen Verarbeitung der gewonnenen Angaben gebildete Vorausberechnung des wirtschaftlichen Verlaufs eines *Unternehmens*, einzelner Branchen, eines *Staates* oder einer Ländergruppe wie etwa die EWU. – Siehe Datenunsicherheit, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Prognoseproblem, geldpolitisches, Prognoseunsicherheit, Stellenanzeigen-Index, Stimmungs-Indikatoren, Stress-Test, Trendprognosen, Wachstumsprognose, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2013, S. 69 ff. (Werkstattbericht mit Darlegung der bei Prognose-Modellen auftauchenden Fragen; Literaturhinweise).

Prognoseproblem, geldpolitisches (central bank's dilemma of policy choice): Eine *Zentralbank* verfügt nur über Daten aus der Vergangenheit. Daraus muss aber – ❶ auf den gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft geschlossen und – ❷ Entscheidungen getroffen werden, die weit in die Zukunft weisen. Verglichen wurde daher die Zentralbankpolitik mit Autofahren ohne Sicht nach vorn, und nur mit Blick in den Rückspiegel. – Siehe Astro-Prognose, Datenunsicherheit, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Prognoseunsicherheit, Stimmungs-Indikatoren, Stress-Test, Vorbehalte, Trendprognosen, Wachstumsprognose, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2010, S. 29 ff. (eingehende Darlegung der Prognoseprobleme; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77 (Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit gesamtwirtschaftlicher Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2013, S. 69 ff. (Werkstattbericht mit Darlegung der bei Prognose-Modellen auftauchenden Fragen; Literaturhinweise).

Prognoseunsicherheit (forecasting error zone): Unbestritten ist heute, dass jeder *Konjunkturzyklus* etwas Einmaliges ist; genauer: dass – ❶ dieser auslösende Ursachen für den Aufschwung wie auch für den *Abschwung* enthält, – ❷ die zumindest in der entspre-

chenden Form und Zusammensetzung zuvor nicht gegeben waren. - Das macht es für die Wirtschaftspolitik allgemein und auch für die *Zentralbank* schwierig, *Massnahmen* zur Dämpfung konjunktureller Wellen genau einzusetzen. Besondere Schwierigkeiten treten auf, wenn eine konjunkturelle *Krise* mit einer *Finanzkrise* zusammentrifft, wie bei der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*. – Siehe Prognoseproblem, geldpolitisches, Stress-Test, Vorbehalte, Wachstumsprognose, Trendprognosen, Zyklis. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2010, S, 29 ff. (eingehende Darlegung der Prognoseprobleme; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77 (Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit gesamtwirtschaftlicher Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise).

Projektfinanzierung (project financing, PF): Die Bereitstellung von *Geld*, bei der ein Kreditgeber in erster Linie die aus der betreffenden *Investition* erzielbaren *Einkünfte* – ❶ als Quelle für die Begleichung seiner *Forderungen* sowie – ❷ als *Sicherheit* für seine *Forderungen* zugrunde legt. - Üblich ist diese Form der *Finanzierung* bei Grossvorhaben (large-scale projects) mit sehr hohen *Kosten* (with very high costs, such as oil extraction, mining, oil refineries, purchase of methane tankers, or the construction of power plants). Die Rückzahlung des *Kredits* hängt hier vor allem vom *Cash Flow* aus dem Vorhaben sowie aus dem Sicherheitswert der Projekt-Aktiva - etwa Bergwerk, Kraftwerksanlage - ab. Wegen des damit verbundenen hohen *Risikos* geschieht die Projektfinanzierung bei grösseren Vorhaben daher meistens in Form der *Finanzierung* durch mehrere *Banken* (syndication). – Siehe Ausstiegsrisiko, Konsortialkredit, Kosten, vermiedene, Objektfinanzierung.

Projektierungskredit auch **Erschliessungskredit** (development loan): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit ein *Darlehn* mit dem Zweck, bis anhin un bebauten Boden für Bauwerke jeder Art herzurichten (a loan made to finance the arranging of raw land for the construction of buildings; such preparation may include topographical survey [Vermessung] and the installation of utilities [Wasser, Gas, Elektrizität, Kanalisation] and roads). Häufig ist das *Darlehn* gebende *Institut* an dem Bauvorhaben in irgend einer Form beteiligt. – Siehe Bauland, Developer, Kosten, vermiedene, Kredit, Landmark Building-Darlehn, Projektfinanzierung, Wohnungsbaukredit.

Progression, kalte (sly progressive taxation): Wenn der Einkommensteuertarif nicht fortgesetzt angepasst wird, dann führt eine inflationsausgleichende Einkommenssteigerung zu einem höheren Steuersatz (progression effect; Progressionstarif: die Zunahme des Steuersatzes bei wachsender Grösse der Bemessungsgrundlage) und damit zu einer grösseren Steuerbelastung, wiewohl das kaufkräftige *Einkommen* gleich bleibt. In der Schweiz gibt es daher eine Bindung des Gesetzgebers an einen Ausgleich der kalten Progression; in Deutschland liess sich dies bis anhin nicht erreichen. - Die *EZB* berechnet die kalte Progression im Zuge des *Zwei-Säulen-Prinzips*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen

Bundesbank vom März 2006, S. 67 (Formel), S. 74 f. (Progressions-Wirkung bei der Lohnsteuer).

Prohibitivsystem (prohibitive system): Aussenhandelspolitik, die auf – ❶ Zölle, – ❷ Mengenbeschränkungen und – ❸ administrativen Protektionismus (administrative regulations: lästige, hemmende und daher zusätzliche *Kosten* verursachende Verwaltungsvorschriften, die Einfuhren oder Ausfuhren behindern) setzt, um die Exporte und Importe und damit die *Zahlungsbilanz* ins Gleichgewicht zu bringen. – Siehe Achtzehnhundertneunzehn-Krise, Ausfuhrabgabe, Ring fencing, Protektionismus, Ungleichgewichte, weltweite. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 113 f. (verdeckte Formen des Prohibitivsystems), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 95 ff. (schleichender Protektionismus weltweit; viele Übersichten).

Prokurationsgeld, auch nur **Prokuration** (episcopal visiting due): Eine frühere *Zahlung*, die Kirchengemeinden zu leisten hatten, wenn der zuständige Bischof sie besucht. Ursprünglich eine Naturalabgabe zum Unterhalt des zur Aufsicht (visitation; Visitation) und Spendung des Sakraments der Firmung vor Ort weilenden Oberhirten, wurde die *Abgabe* in ein *Zahlung* in *Geld* umgewandelt und im Jahr 1338 durch Papst Benedikt XII. für verschiedene Länder als eine grundsätzlich feste *Gebühr* bestimmt. – Siehe Ablassgeld, Abtrag, Annaten, Beichtgeld, Charisterium, Dispensationsgeld, Cathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Quatembergeld, Seminargeld.

Prolongation auch **Prorogation** (prolongation, rollover, extension): ① Allgemein die zeitliche Ausdehnung eines bestehenden Schuldverhältnisses, und im besonderen die Verlängerung einer *Fälligkeit*, also ein Zahlungsaufschub (extension of payment time), in älteren Dokumenten auch Remise und Remiss genannt. – ② In der älteren *Finanzsprache* im besonderen auch der Ersatz eines fälligen *Wechsels* durch Ausstellen eines neuen *Wechsels* mit hinausgeschobenem Verfalltermin. – Siehe Atermoiement.

Promesse (promissory note): Das – ❶ schriftlich abgegebene Versprechen, – ❷ eine bestimmte Leistung, neben *Geld* auch bezogen auf *Wertpapiere* oder Waren an der *Börse*, – ❸ auf Verlangen des Begünstigten oder – ❹ zu einem festgelegten Zeitpunkt zu erbringen (a written debt instrument which lists a specified liability promised to a particular party, to be paid on demand or at a certain time). – Siehe Handschein.

Properhandel und **Proprehandel** (dealings for one's own account; proprietary trading): In der *Finanzbranche* im Gegensatz zum Kommissionshandel (trade on commission; Kundengeschäft) *Transaktionen* mit *Finanzinstrumenten* in eigenem Namen und auf eigene *Rechnung*. – Siehe Eigenhandel.

Proportionalität, doppelte (double proportionality): In Zusammenhang mit der internen bzw. aufsichtsrechtlichen Risikorechnung der Grundsatz, dass die Methoden zur Risikosteuerung um so anspruchsvoller sein müssen, je bedeutender die Art des *Risiko* und je vielschichtiger die betriebenen *Geschäfte* sind. – Siehe Risikogewichtung, Risikomanagement.

Prospect Theory (so häufig auch im Deutschen gesagt): Der Versuch, eine Entscheidungsfindung bei *Unsicherheit* schlüssig herzuleiten. – Siehe Erwartungstheorie, neue.

Prospekt-Datenbank (prospectus database): Liste aller bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* hinterlegten *Wertpapier-Verkaufsprospekte*. Damit wird eine Recherche nach *Emittent*, Anbieter und *Wertpapier-Kennnummer* sehr leicht möglich. Die bezügliche Adresse ist <<http://www.bafin.de/>>.

Prospektpflicht (securities prospectus requirement): ① In Deutschland muss seit 1990 jedem öffentlichen Verkaufsangebot von *Wertpapieren* ein *Wertpapier-Verkaufsprospekt* vorangehen. Für die Handelszulassung an deutschen *Börsen* bedarf es darüber hinaus im Segment *amtlichen Markt* eines *Börsenzulassungsprospektes* und im *regulierten Markt* eines *Unternehmensberichts*, die jeweils alle vor Veröffentlichung dem *Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zur Genehmigung vorzulegen sind. – ② Ab 1. Juli 2005 ist in Deutschland auch eine Prospektpflicht für Vermögensanlagen eingeführt. Den Inhalt des *Verkaufsprospektes* regelt eine eigene Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung. Prospektpflichtig sind im Zuge dessen gemäss § 8 f Absatz 1 VerkProspG grundsätzlich alle nicht in *Wertpapieren* verbriefte Unternehmensanteile, Namensschuldverschreibungen, Anteile an Treuhandvermögen und sonstigen geschlossenen *Fonds*. Zu den Unternehmensanteilen gehören insbesondere Anteile an Personengesellschaften wie Kommanditanteile und GbR-Anteile. Aber auch GmbH-Anteile, unverbrieft *Genussrechte* und stille Beteiligungen sind prospektpflichtig. Von der Prospektpflicht erfasst sind ebenso Anteile an ausländischen *Gesellschaften*, insoweit diese in Deutschland öffentlich angeboten werden. Ein *öffentliches Angebot* liegt jedesmal dann vor, wenn über ein beliebiges Medium - auch über das Internet - ein unbestimmter Personenkreis aufgefordert wird, ein Kaufangebot (bid, buying offer) abzugeben. – Siehe Beteiligungsofferten, Complex Financial History, Information, asymmetrische, Privatplatzierung, Prospekt-Datenbank, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Register für qualifizierte Anleger, Umtausch-Angebot, Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 16 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 196 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 38 f. (Harmonisierung des Prospektrechts), S. 138 f. (Prospektpflicht für Vermögensanlagen), S. 140 (Übersicht der gesetzlichen Regelungen), S. 143 f. (Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 34 (neue Arbeitsgruppe des CESR zur europaweiten praktischen Angleichung des Prospektrechts), S. 148 f. (laufende Prospektprüfung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S.

156 ff. (BaFin schreitet gegen Internet-Angebote ein; Prospektprüfungen: Mängel; Rechtsfragen; Register für qualifizierte Anleger wenig genutzt), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 48 (Erfahrungen mit vereinfachtem Verkaufsprospekt), S. 175 (Urteil zur Gebührenberechnung der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 196 f. (unerlaubte Angebote im Internet), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 213 (Billigungsverfahren aufgeschlüsselt), Jahresbericht 2013, S. 177 /Billigungen 2012 und 2013; Einbezug weiterer Produkte in die Prospektspflicht; Bezugsrechtsänderungen prospektpflichtig) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Prospektprüfung (prospectus control; due diligence): Nach dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) vorgeschriebene Durchsicht eines *Verkaufsprospekts* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* daraufhin, ob das Prospekt vollständig, verständlich und in sich widerspruchsfrei ist. Versagt die BaFin die Billigung, so darf das Prospekt nicht veröffentlicht werden. – Siehe Privatplazierung, Prospekt-Datenbank, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Prospekt-Verstöße, Wertpapier-(verkaufs)prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 148 ff. (laufende Fragen der Prospektprüfung; Möglichkeiten des Prüfens durch ausländische Aufsichtsbehörden; Wertgutachten bei Reits; häufige Fehler bei Erstellung des Risikoabschnitts in Prospekten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 156 (BaFin schreitet gegen Internet-Angebote ohne Prospekt ein), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 170 f. (Übersicht Anträge), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 215 (geänderte Wertpapierprospekte-Gebührenverordnung [WpPGebV]; Bussgeldverfahren der BaFin, Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 193 ff. (Übersicht der Billigungen durch die BaFin nach Emittentengruppen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Prospekt-Rechtssetzung der EU (EU prospectus lawgiving): ① Im Dezember 2003 in Kraft getretene Richtlinie mit dem Ziel, EU-weit *Wertpapiere* öffentlich anzubieten oder deren *Zulassung* zum Börsenhandel zu beantragen, wenn die zuständige Behörde des Herkunftslandes das Prospekt gebilligt hat. Die Richtlinie war bis zum 1. Juli 2005 in nationales Recht umzusetzen; allerdings geschah das fristgerecht nicht in allen Mitgliedsstaaten der EU, wohl aber in Deutschland. – ② Am 1. März 2007 ist eine Verordnung der Europäischen Kommission in Kraft getreten, welche die besonderen Anforderungen an die Prospekt-Angaben für *Emittenten* mit einer komplexen finanztechnischen Vorgeschichte (complex financial history) zum Gegenstand hat. Eine komplexe finanztechnische Vorgeschichte wird einem *Emittenten* zugesprochen, dessen *operatives Geschäft* nicht umfassend und abschliessend in seinen eigenen, der Öffentlichkeit dargelegten Unterlagen klar zum Ausdruck kommt. Dadurch ist der *Anleger* nicht in der Lage, sich ein Bild über die Ertrags- und Vermögenslage des *Emittenten* zu machen. – Siehe Privatplazierung, Prospektprüfung, Umtausch-Angebot, Vertrieb, öffentlicher, Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 46, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138

(Prospektrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 22. Juni 2005 im Überblick), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 33 f. (komplexe finanztechnische Vorgeschichte), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 49 f. (Bemühungen des CESR zu prospektrechtlichen Fragen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 48 (Verzeichnis gemeinsamer Positionen zu einem einheitlichen Prospektrecht durch das CESR; allfällige Revision der Prospekt-Richtlinie), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 62 (Änderung der Prospekt-Richtlinie der EU), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 69 (neue Prospektrichtlinie veröffentlicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 92 (Überarbeitung der Prospektverordnung), Jahresbericht 2012, der BaFin, S. 121 f. (Umsetzung der geänderten Prospektrichtlinie) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Prospekt-Verstöße (errors in prospectuses): Bei *Verkaufsprospekten* für Vermögensanlagen (non-securities investment prospectuses) rügte die *Aufsichtsbehörde* in letzter Zeit neben – ❶ der ungenügenden Darstellung des *Risikos* insbesondere – ❷ den lückenhaften Ausweis der mit dem *Erwerb* des *Vermögensgegenstandes* verbundenen *Kosten*, – ❸ die gesamthafte Höhe der geleisteten *Provisionen* sowie – ❹ unzureichende Angaben hinsichtlich der Gesamtbezüge der Gründungsgesellschafter und der Geschäftsführung. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* untersagt in diesen Fällen die Veröffentlichung des Prospektes. – Siehe Prospekt-Datenbank, Prospektspflicht, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Register für qualifizierte Anleger, Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 161 (Mängelliste) Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 180 f. (Lücke in Bezug auf Freiverkehrswerte wird geschlossen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Prosperität (prosperity): Im älteren Schrifttum oft gesagt für (bank)geschäftliche Aufwärtsentwicklung, ein nach oben gerichteter Verlauf der *Umsätze*, lebhafte Nachfrage, guter *Gewinn*. Heute hie und da noch als Zeitwort gebraucht: prosperieren (prosper). – Siehe Boom, Bull, Flor, Gewinnkonjunktur, Hausse, Konjunktur, Metabasis, Runup.

Prosumer (prosumer): Nach 2000 auch in die *Finanzsprache* eingedrungenes Kunstwort, aus "Produzent" und "Konsument" gebildet (the term is said to be coined by the futurologist Alvin Toffler in 1980). Es soll in diesem Fall damit zum Ausdruck kommen, dass der *Kunde* einer *Bank* sich weithin nicht mehr nur vom Personal bedienen lässt, sondern zumindest teilweise selbsttätig an der Erstellung einer *Dienstleistung* mitwirkt. Man nennt diese Art der Arbeitsteilung auch Prosuming. Als Beispiel seien Automaten genannt, an denen der *Kunde* sich rund um die Uhr Auszüge ausdrucken lassen oder *Bargeld* abheben kann. Auch die heute weithin übliche Abwicklung von *Überweisungen* des *Kunden* durch dessen Zugriff auf eine von dem *Institut* zur Verfügung gestellte Plattform auf dem Weg über den heimischen Computer macht den *Kunden* zum "Mit-Produzenten" dieser Leistung. - Das Prosuming setzte bei den *Banken* Ressourcen frei, vor allem im *Front-Office-Bereich*. Freilich mussten die *Institute* auch *Investitionen* in die entsprechende EDV-

Infrastruktur tätigen. Dazu entstehen auch laufend *Kosten*, um Prosuming reibungslos und zur Zufriedenheit der *Kunden* zu gewährleisten. Innerhalb der *Banken* ist durch das Prosuming eine ganz neue Form des *Wettbewerbs* entstanden. Dieser geschieht in der sich ständig verbessernden Bereitstellung von möglichst benutzerfreundlichen Geräten und Plattformen sowie auch in den *Services Lines* für solche *Kunden*, die eine Anleitung zu deren Benutzung suchen. Schlecht gepflegte Automaten und Plattformen sowie fehlerhafte Software verursachen nachweislich sehr rasch eine Abwanderung von *Kunden* zu Konkurrenzunternehmen. – Siehe Akzessibilität, Auszug, Bank, Bankendichte, Benutzerfreundlichkeit, Call-Centre, Container-Banking, Customasing, Fernzugang, Geld(ausgabe)automat, Gutgeführt, Homebanking, Hotliner, Infrastructure Providing, Kontostands-Abfrage, Moonlight Banking, Remote Banking, Kundendienst, Service Line, Safer Traffic, Sofa-Banking, Skimming, Telebanking,

Protein-Inflation (protein inflation): Um 2005 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass proteinhaltige, also an Eiweiss reiche *Nahrungsmittel* seit etwa 2000 global im *Preis* aussergewöhnlich anstiegen, was dann in den jeweiligen *Güterkörben* der einzelnen Länder verhältnismässig stark zu Buche schlägt und die *Kaufkraft* mindert. Als Gründe für den Preisanstieg gelten vor allem – ❶ die Überfischung (over-fishing) der Gewässer, wodurch das Angebot an Meeresfrüchten (seafood) sank sowie – ❷ der gestiegene Bedarf an proteinhaltigen Lebensmitteln seitens der Entwicklungs- und *Schwellenländer*. China ist seit 2006 der weltweit grösste Importeur von Sojabohnen (soybeans) und kaufte 2007 etwa vierzig Prozent des Weltmarkt-Angebots (world market supply) auf. Ob, wann und in welchem Masse sich die *Preise* für proteinhaltige Nahrungsmittel mindern, ist auch unter Fachleuten bestritten. Denn viele schwer einschätzbare Entwicklungslinien - wie vor allem: durch hohen *Preis* hervorge lockte Mehrproduktion einerseits; wachsende Nachfrage in den nächsten Jahrzehnten andererseits; aber auch vom *Erdölpreis* abhängige zusätzliche Umwandlung von Agrarfrüchten in *Biotreibstoffe* - müssten im einzelnen sowie in ihrem Zusammenwirken vorausschauend einigermaßen verlässlich abgeschätzt werden können. – Siehe Biotreibstoffe, Energie-Inflation-Zusammenhang, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Abfluss, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Spreizung, warenbezogene, Strompreis, Zweit-runden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff. (Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 66 f. (Nahrungsmittelpreise auf dem Weltmarkt und in der EU; Übersicht; Tendenz zum Gleichlauf), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 13 ff. (Bestimmungsgründe der Nahrungsmittelpreise; Übersichten; Literaturhinweise).

Protektionismus (protectionism): Alle *Massnahmen* eines *Staates*, die auf eine Lenkung der Aussenhandels zielen; in der Regel mit der Absicht, – ❶ einzelnen *Wirtschaftszweigen* einen Schutz vor ausländischer *Konkurrenz* (protection from foreign competition) zu verschaffen oder – ❷ eine ausgewogene *Zahlungsbilanz* zu erreichen. – Siehe Achtzehnhundertneunzehn-Krise, Prohibitivsystem, Ring fencing, Ungleichgewichte, weltweite. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 17 ff. (Risiken des Protektionismus; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 101 ff. (ausführliche Darstellung zum Handel im Eurogebiet), S. 113 f. (verdeckte Formen des Protektionismus; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 95 ff. (schleichender Protektionismus weltweit; viele Übersichten).

Protest (protest): In der älteren *Finanzsprache* die Rechtsverwahrung wegen eines nicht angenommenen oder bei *Fälligkeit* nicht bezahlten *Wechsels* (declaration of non-payment of a bill). – Siehe Protestation.

Protestation (protestation): In älteren Dokumenten die Erklärung eines Wechselinhabers, dass er seine Pflichten rechtzeitig und am rechten Ort erfüllt habe, nebst Verwahrung gegen jeden Schaden. – Siehe Protest.

Protestliste (bill protest list): Früher eine Aufstellung "geplatzter", nämlich vom Zahlungsverpflichteten (acceptor of the bill; Akzeptanten) nicht eingelöster, zu *Protest* gegebener *Wechsel*, die *Banken* gegenseitig austauschten. Wer auf einer Protestliste verzeichnet war, galt allgemein als kreditunwürdig (unworthy of credit). – Siehe Präsentant, Stockwechsel.

Pröve (mixed compensation): In älteren Dokumenten die *Zahlung* teils in *Geld*, teils in Naturalien an die in der Landwirtschaft arbeitenden Knechte und Mägde. – Siehe Arbeitgeber-Darlehn, Baugeld, Beschlaggeld, Fringe Benefits, Hausgeldabzug, Kostgeld.

Provinzialanleihe (provincial loan): Nicht vom Zentralstaat, sondern von Gliedern (constituent states: Ländern, Distrikten, Kantonen, Provinzen) begebene öffentliche *Anleihen*. – Siehe Minhas-Gerais-Problem, Staat. – Vgl. zu den öffentlichen Schuldnergruppen (aufgeschlüsselt auch nach einzelnen Ländern in der Eurozone) den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Provinzbanker (provincial banker): Abschätzig Bezeichnung in Deutschland für - leitende - Mitarbeiter der *Landesbanken*. - Die Geringschätzung (contempt) leitet sich in erster Linie wohl daraus ab, dass die entsprechenden Posten weithin vom jeweiligen Parteibuch abhängig sind. Hinzu traten die im Zuge der *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* offene zutage tretenden Fehlleistungen der *Landesbanken*. Sie hatten die Exportüberschüsse,

welche die deutsche Industrie erwirtschaftete, fahrlässig in *Schrottpapiere* investiert sowie auch im *Vertrauen* auf ein *Bail-out* durch den *Staat* waghalsige *Finanzgeschäfte* getätigt. – Siehe Bankregel, goldene, Bankzusammenbrüche, Fristentransformations-Risiko, Hypo Real Estate-Rettung, Moral Hazard, Staatshaftung, Tilgungsfonds, Too big to fail-Grundsatz, Unternehmen, staatliche geförderte. – Siehe Absenzkapitalismus, Bail-out, Bradford-Verstaatlichung, Exit-Strategie, Fortis-Rettung, Home Equity Loan, Immobilienblase, Krise, systemische, Liquiditätsschock, Moral Hazard, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Payment-in-Kind-Kredit, Pfandbrief, Realkredit, Refinanzierungs-Risiko, Rettungspaket, Too big to fail-Grundsatz.

Provinzialhilfskassen (provincial aid budget items): In Deutschland bis zu Beginn des 20. Jhts. bestehende, staatlicherseits eingerichtete *Fonds*, aus dem arme Gemeinden wie etwa in der Eifel (Eifel relief fund; "Eifelfonds") *Zuschüsse* erhielten. – Siehe Fiscal Agent, Meliorationskredit.

Provision (commission): ① Allgemein eine *Zahlung* für eine Person, die in Ausübung ihres Handelsgewerbes *Geschäfte* besorgt bzw. *Dienstleistungen* erbringt (the fee allotted to an agent for services rendered); siehe § 354 HGB. – ② Auf dem *Finanzmarkt* die *Vergütung* (commission income; Provisionsertrag) bzw. *Zahlung* (commissions expenses; Provisionsaufwendung, *Kommission*) für alle *Dienstleistungen* eines *Instituts*, die nicht im Rahmen eines *Darlehns* erbracht werden. – ③ Im besonderen die *Gebühr*, in der Regel als Anteil (Promillesatz; count per thousand, Prozentsatz; percentage) berechnet, mit der *Banken* bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften dem *Kunden* belasten. – ④ Maklergebühr: die *Zahlung* an den Vermittler eines (Finanz)Vertrags (the fee paid to a broker for executing a trade). – ⑤ In der Wirtschaftspresse auch häufig mit *Kommission* gleichgesetzt. – ⑥ Bissig, hintergründig auch gesagt für *Schmiergeld*. – Siehe Bankgebühren, Disagio, Entgelt, Facility Fee, Geschäfte, provisionsabhängige, Gebühr, Maklergebühr, Preis, Prämie, Proxenetikum, Reedergeld, Roadshow, Vergütung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 15 ff. (S. 29 ff.: viele wichtige Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung deutscher Banken seit 2000, untergliedert nach Bankengruppen; S. 32: Provisions-Aufwendungen und Provisionserträge seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 17 ff. (Fortschreibung bis 2007), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (Fortschreibung; viele Übersichten), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 74 (Neuregelung für die Provision von freien Versicherungsmittlern).

Provisions-Teilung (split of commission payment): Besonders in der Assekuranz verbreitete *Praxis* (widespread practice), wobei der Versicherungsvertreter die von dem Versicherungsunternehmen an ihn bezahlte *Provision* mit dem Endkunden teilt. Dies gilt als Misstand (nuisance). Er wird darin gesehen, dass dadurch der Vermittler von der *Versicherung* immer höhere *Provisionen* verlangt und somit das Prämien-Niveau (level of pre-

mium) zulasten aller Versicherten steigt. - Die BaFin hat unter Berufung auf ältere Rechtsvorschriften - zuletzt 1934 - ein Provisionsabgabeverbot (prohibition to pass on provisions) verfügt. Durch Gerichtsurteil wurde dieses Verbot jedoch als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar aufgehoben. Daraufhin leitete die BaFin im April 2012 ein Konsultationsverfahren (consultation procedure) zum Verbot der Provisions-Teilung ein. Es ist zu erwarten, dass innert der nächsten Jahre eine grundgesetzkonforme (in conformity with German constitution) Verbotsregelung veröffentlicht wird. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 129 (Bericht über die Rechtslage).

Provisions-Überschuss (net commission income): Bei einem *Institut* der positive Saldo aus *Aufwendungen* an und *Erträgen* aus *Provisionen*. Beides entsteht in Zusammenhang mit *Geschäften* in *Wertpapieren*, in der *Vermögensverwaltung*, bei *Bürgschaften*, im *Zahlungsverkehr* und in anderen Bereichen. Im jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank wird der Provisions-Überschuss in einer Übersicht wichtiger *Posten* der Bankbilanzen, aufgeschlüsselt nach Bankengruppen, ausgewiesen und erläutert.

Proxenetikum (brokerage): In älteren Dokumenten Bezeichnung für den Maklerlohn: den an einen Vermittler - Agenten, Unterhändler, Makler, Proxenen - zu zahlenden *Betrag* (fee or commission to act as intermediary between buyer and seller). – Siehe Maklergebühr.

Proxy (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Zum Handeln bevollmächtigte Person (a person authorised to act for another), in Bezug auf den *Finanzmarkt* besonders auf der Hauptversammlung einer *Gesellschaft* (the shareholder mandates a third party, which may or may not be a shareholder, to vote during an upcoming shareholder's assembly). – ② Vertretungs-Vollmacht (power of representation, procuration). – ③ Server eines Providers, auf dem die Zwischenspeicherung von oft abgerufenen *Informationen* aus dem Internet erfolgt (term of informatics; Begriff der Informatik). – Siehe Innominat, Nominee, Prearranged Trading, Strohmann.

Prozentpunkt (percentage point): Allgemein der Unterschied zwischen zwei Angaben, die als Größen vom Hundert (percent; Prozent) vorliegen. - Freilich finden sich leider auch andere Definitionen des Begriffes, der damit nicht in jedem Fall eindeutig ist und immer wieder die Gerichte beschäftigte. Daher empfiehlt die DIN 5477, die Bezeichnung Prozentpunkt zu vermeiden. – Siehe Basispunkt.

Prozessor (processor, member service provider): Auf dem *Finanzmarkt* im Kartengeschäft ein *Unternehmen*, das für die *Karten* ausgebende *Bank(en)* - diese auch *Ausgeber*, *Emitent* und Issuer genannt - Kartenverwaltungsaufgaben übernimmt. Hierzu gehören vor allem Bereiche wie *Autorisierung*, Genehmigungsdienst, Reklamationsbearbeitung (handling of complaints), Fälschungsabwehr (detection of falsifications), Missbrauchsbearbeitung,

Karten-Echtheitsprüfung, Rechnungsausstellung, Ersatzkartenservice, Dialogverarbeitung (transaction processing: Informationsaustausch zwischen einer Daten eingebenden Person und einem Rechner) und Kartenversand. – Siehe Computerzahlung, Counterfeit Card, Einziehung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldbörse, elektronische, Guilloche, Identitätsprüfungspflicht, Karte, Karten-Echtheitsprüfung, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Frequency Identification, Ticketing, elektronisches.

Prozyklizität auch **Prozyklik** (pro-cyclicality): ① Die Tatsache, dass das *Kreditgeschäft* der *Banken* tendenziell das gleiche Verhaltensmuster aufweist wie die Realwirtschaft, also starkes *Wachstum* bei einem konjunkturellen Aufschwung und minimales oder gar rückläufiges *Wachstum* innert des Abschwungs. - Prozyklische Erscheinungen im *Finanzsektor* sind unvermeidbar, weil zuversichtliche *Erwartungen* das Handeln der Beteiligten (investors; *Investoren*, institutes; *Banken*) zu Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs bestimmen. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es jedoch, geeignete *Massnahmen* zu entwickeln, um die Prozyklizität zu dämpfen. – ② Die Erscheinung, dass aufgrund der nach *IFRS* vorgeschriebenen *Bewertung* nach dem Grundsatz des *Fair Value* die *Banken* gezwungen sind, bei einer *Hausse* an der *Börse* ihre nun im *Kurs* stark gestiegenen *Wertpapiere* zum *Marktwert* auszuweisen. - Brechen die *Kurse* aber – ① anlässlich besonderer Umstände wie der *Subprime-Krise* oder allgemein auch in der Abschwungsphase des *Konjunkturzyklus* stark ein, dann – ② müssen entsprechende *Verluste* ausgewiesen werden. – ③ Diese *Verlustmeldungen* veranlassen Marktteilnehmer, ihre *Papiere* - wie sie glauben: rechtzeitig - abzustossen, was – ④ die *Baisse* auf dem *Finanzmarkt* verstärkt. - Den *Instituten* zu erlauben, in solchen Fällen nach dem *Mark-to-Model-Ansatz* die *Vermögensgegenstände* zu bewerten, wirft vielerlei Fragen auf. So waren im Zuge der *Subprime-Krise* bestimmte *Verbriefungspapiere* definitiv und für immer völlig wertlos geworden, infolgedessen als *Nonvaleur*s einzustufen. Es widerspräche einer *glaubhaften Darstellung*, wenn *Banken* diese *Papiere* zu irgendeinem *Wert* grösser als null in der *Bilanz* ansetzten. - Der deutsche Gesetzgeber öffnete daher im *Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz* (BilMoG), das zum 1. Januar 2010 in Kraft trat, einen Ausweg aus dieser Zwickmühle. Danach ist es erlaubt, einen bestimmten Teil des Zeitwertgewinns aus *Finanzinstrumenten* in eine *Rücklage* einzustellen. Auf diese Weise kann ein antizyklischer *Puffer* für Abschwungsphasen gebildet werden. – Siehe Absenzkapitalismus, Ansteckungswirkungen, Audit, Basel-III, Bewertbarkeit, Bewertung, Blase, spekulative, Darstellung, glaubwürdige, Inventarwert, Insolvenzfälle, Kombinationseffekt, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Rating-Agentur, Verlust, eingetretener, Vermögenswert, eingebundener, Zeitwert, Zyklik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 59 ff. (Parallelität Darlehn-Wachstum; Übersicht).

Prudent man standard of care (so auch im Deutschen gesagt): Besonders sorgfältige, durch Gesetze vorgeschriebene oder durch *Aufsichtsbehörden* erzwungene Anlagestrategie für *Fonds* bei *Altersvorsorgeverträgen*. Die auch international und im Deutschen benutzte Formel ist in Section 1104 der US-amerikanischen "Employee Retirement Income

Security Act (ERISA)" erläutert. – Siehe Altersvermögensgesetz, Ausgewogen, Best Practices, Bilanz, ganzheitliche, Nominalwertgarantie, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionsfonds, Rabbi Trust, Straitjacking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 37 (in Anm. 32 auch Hinweis auf entsprechende Vorschrift in England), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 71 (szenariobasierte Stresstests).

Prudential Filter (so auch im Deutschen gesagt): Bestimmte, aufsichtsrechtlich geforderte Ansätze bei der *Bewertung* von *Eigenmitteln* vor allem bei – ❶ *immateriellen Vermögenswerten*, – ❷ *latenten Steuern* und – ❸ *unrealisierten Gewinnen*. Ziel ist die Sicherung der *Nachhaltigkeit* der *Eigenmittel* einer *Bank* sowie deren internationale Vergleichbarkeit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 69 f. (Definition; Umsetzungsprobleme), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108 (ausführliche Erklärung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Prudentiell (prudential): Fachwort aus dem Aufsichtsrecht, auf die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden* bezogen. Das Adjektiv (Eigenschaftswort) kommt aus dem Lateinischen; dort bedeutet PRUDENTER "mit Umsicht", "mit Vorbedacht". – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Aufsicht, mikroprudentielle, Aufsichtsbehörden, Ausschuss für Finanzstabilität, BaFin-Umlage, Banking Supervisory Committee, Committee of European Banking Supervisors, Finanzmarktaufsicht, europäische, Lamfalussy-Verfahren, Overkill, regulatorischer, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung.

Prüfung, mangelfreie (satisfactory audit): Die *Aufsichtsbehörde* hat im Zuge einer Kontrolle eines Wertpapier-Dienstleistungsunternehmens nach § 36 WpHG keine Fehler oder Mängel gefunden. Was Fehler und Mängel sind, definiert in Deutschland die zu Jahresbeginn 2005 in Kraft getretene Wertpapier-Dienstleistungs-Prüfungsverordnung (WpDPV). Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann im Falle mangelfreier Prüfung in einem Jahr in den nächsten Jahre eine vereinfachte Prüfung vornehmen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109, Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (neugefasste WpDVP).

Prüfungsbefreiung (relief from audit): Eine Befreiung von der jährlichen Prüfung durch die *Aufsichtsbehörde* ist nach § 36 WpHG bei Finanzdienstleistungsfirmen möglich, wenn die Prüfung in Hinblick auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des betreffenden *Instituts* nicht erforderlich erscheint. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 147 (die BaFin kann für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren befreien; Bedingungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 169 (Zunahme der Befreiungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Prüfungsberichtsverordnung, PrüfBV (audit report regulation): Die *Aufsichtsbehörden* gewinnen wichtige *Informationen* aus den Jahresberichten der Abschlussprüfer. Das legt

es nahe, Form und Inhalt der Berichte zu vereinheitlichen. Zu diesem Zweck wurden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* 1998 entsprechende Richtlinien erlassen, nämlich die "Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzleistungsinstitute und über die Prüfung nach § 12 Abs, 1 Satz 3 des Gesetzes über Kapitalgesellschaften sowie die darüber zu erstellenden Berichte". Die Verordnung wird von Zeit zu Zeit an sich verändernde Verhältnisse angepasst. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 110 (grundlegende Umgestaltung der Vorgaben), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 120 f. (Entwurf einer neuen PrüfbV).

Public Company Accounting Oversight Board, PCAOB: In den USA im Zuge der *Sarbanes-Oxley Act* 2002 errichtete und der *Securities and Exchange Commission* (SEC) beigeordnete Behörde, welcher die uneingeschränkte Prüfung der Jahresabschlüsse börsennotierter Aktiengesellschaften obliegt. Diese müssen jede beanstandete *Position* berichtigen (refiling). - Anlass war die Tatsache, dass durch geschönte Bilanzen der Aktienkurs vieler *Gesellschaften* hochgetrieben wurde. Deren Niedergang - wie 2001 Enron und 2002: WorldCom - wirkte sich unter anderem auf die *Sicherheiten der Kreditinstitute* und *Versicherungen* durch jetzt ungenügende *Unterlegung* ungünstig aus. - Die von der Behörde erlassenen Vorschriften gelten auch für ausländische *Unternehmen*, deren *Aktien* zum Handel an *Börsen* der USA zugelassen sind. Die Behörde überwacht zudem den Berufsstand der *Wirtschaftsprüfer*. Eine entsprechende Behörde für Deutschland oder Europa ist bis anhin noch nicht geplant. – Siehe Anderson-Skandal, Angaben unrichtige, Anlegerschutz, Aufsichtsbehörden, Aufsichts-Kommission, Bilanz-Skandal, Corporate Governance, IFRS-Dialekte, Prozyklizität, Verlust-Tarnung, Straitjacking. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 103.

Public Disclosure (so auch meistens im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert die von den *Aufsichtsbehörden* den *Instituten* auferlegte Pflicht, der Öffentlichkeit gewisse *Informationen* über bestimmte Gegebenheiten zu übermitteln, wie beispielsweise die angemessene Eigenmittelausstattung (capital adequacy: an appropriate amount of own funds in order to meet fulfill all obligations to customers). Der Sinn dieser Vorschrift besteht darin, dem Publikum die Möglichkeit zu bieten, die finanzielle Lage und die *Solvenz* des *Instituts* einschätzen zu können. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Publizität, situationsbezogene, Salami-Taktik. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 53 f. (Empfehlungen der CEIOPS).

Public Private Partnerships, PPP (so auch meistens in Deutschen gesagt; manchmal auch **Öffentlich-Private Partnerschaft[en], ÖPP**): ① Allgemein ein Vertrag, durch den ein *privates Unternehmen* für eine längere Zeit Aufgaben der öffentlichen Hand übernimmt, weil das privat geführte *Unternehmen* diese Aufgaben kostengünstiger erfüllen kann. – ② Im besonderen die gemeinsame *Finanzierung* von *Infrastruktur-Vorhaben* - und hier wieder in erster Linie von Strassen-Neubauten - durch *Banken* einerseits und staatli-

chen Stellen andererseits; beide Partner gründen zu diesem Zweck ein neues *Unternehmen*. - Die Verwirklichung der in Deutschland bis etwa 2050 angestrebte Quote von fünfzehn Prozent der PPP bei infrastrukturellen *Investitionen* scheitert bis anhin vor allen noch an – ❶ mangelnder Vereinheitlichung (standardisation) entsprechender Verträge, – ❷ bundeseinheitlichen (at federal level) Regeln bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung einzelner Vorhaben, – ❸ Fragen der Eigenkapital-Aufbringung bei einzelnen Projekt-Gesellschaften sowie last not least – ❹ am starken Widerstand der staatlichen Verwaltung und der Gewerkschaften. - Im September 2005 wurde zwar ein PPP-Beschleunigungsgesetz bundesweit rechtskräftig, welches die Rahmenbedingungen für PPP verbessert. Im besonderen schuf man eine steuerliche Gleichbehandlung (equal tax treatment) von öffentlicher und PPP-Beschaffung, etwa auch durch Befreiung einer PPP-Gesellschaft von Grundsteuer und Grunderwerbssteuer (property acquisition tax). Allerdings sind einige Fragen hinsichtlich des *Risikomanagement* - auch in Bezug auf *Basel-II* - noch nicht bis ins Letzte geklärt. – Siehe Co-Investment, Cornerstone Investor, Innovationsfonds, Landmark Bildung-Darlehn. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin. S. 147 (vorgesehene Erleichterungen für solche Fonds); Economic Issues 40: Public Investment and Public-Private Partnerships.

Public-to-Private, P2P (so auch im Deutschen gesagt): Die *Aktien* eines *Unternehmens* werden von der *Gesellschaft* selbst, von einem *Investor* oder von einem Übernahmewilligen an der *Börse* von den Aktionären - in der Regel über einen längeren Zeitraum und im Falle von geplanten Übernahmen oft auch im Verborgenen - erworben; und die *Aktie* wird zuletzt aus dem Handel an der *Börse* herausgenommen. – Siehe Delisting, Deregistrierung, Iceberg Order, Regel 404, Sarbanes-Oxley Act, Umtausch-Angebot.

Publikumsfonds (investment fund open to the general public): ❶ Allgemein *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, über das an *Börsen* notierte *Anteilscheine* ausgegeben sind und damit jedermann die Teilhabe offensteht. – ❷ *Investmentfonds*, die gezielt auf *Privathaushalte* als Erwerber der *Anteilscheine* zugeschnitten sind. – Im jeweiligen Monatsbericht der *EZB*, Rubrik "Statistik des Euro-Währungsgebiets" finden sich detaillierte Aufstellungen über die Publikumsfonds im *Eurogebiet*. – Siehe Aktienfonds, Angebot, öffentliches, Anteilschein, Finanzintermediäre, Fonds, öffentlicher, Hedge-Fonds, Immobilienfonds, Inventarwert, Kapitalanlagegesetzbuch, Rentenfonds, Spezialfonds. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 145 (Umstellung auf Vorgaben des Investmentgesetzes; Fonds mit Anteilsklassen; risikoorientierte Aufsicht), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 162 (vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Publikumsfonds), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 215 (Anzahl und Vermögen der Publikumsfonds), S. 220 (Immobilien-Publikumsfonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 16 ff. (detaillierte Marktstudie zu inländischen Publikumsfonds). - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen

Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Investmentfonds (domestic mutual funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Publizität, situationsbezogene (situative publicity): Börsenzugelassene *Unternehmen* in Deutschland sind neben der Regelpublizität (compulsory and periodical reporting: die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschl. Anhang und Lagebericht) zu einer *Ad-hoc-Mitteilung* verpflichtet, um den Marktteilnehmern zwischen den Stichtagen (reporting dates) der Regelpublizität den raschen Zugang zu *Informationen* über wichtige Unternehmensereignisse zu gestatten. Dies ist in § 15, Abs. 1 WpHG vorgeschrieben. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Delisting, Frontrunning, Kursmanipulation, Marktdisziplin, Pairoff, Scalping, Stimmrecht-Offenlegung, Wirtschaftsprüfer.

Publizitätspflichten (publicity requirements): Die nach dem *Finanzmarktrecht* vorgeschriebenen und durch die *Aufsichtsbehörden* überwachten Bestimmungen hinsichtlich der Offenlegung der finanziellen Verhältnisse eines *Unternehmens*. – Siehe Bilanz-Skandal, Corporate Governance, Public Disclosure, Transparentgebot. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 (Übersicht der Regelungen für Deutschland).

Puffer (buffer): ① Der Bestand an *Bargeld* (cash; *Kasse*), *Guthaben* bei *Banken* und ungenutzte *Kreditlinien* einer Wirtschaftseinheit. – ② Die Fähigkeit einer Wirtschaftseinheit, auch bei aussergewöhnlichen Umständen (exceptional circumstances) die Zahlungsfähigkeit (solvency: ability to pay, to meet financial obligations) zu bewahren. – Siehe Basel-III, Bodensatz, Debt Tail, Kapitalerhaltungspuffer, Mittel, liquide, Liquiditätsrisiko-Management, Puffer, gegenzyklischer, Risikotragfähigkeit, Zyklisch. – Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 29 (Banken nutzen vor allem öffentliche Schuldtitel als Liquiditätspuffer), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 51 (Empfehlungen der CEBS zur Zusammensetzung des Liquiditätspuffers).

Pump and Dump (so auch im Deutschen gesagt): In einem ersten Schritt werden vor allem in – ① *Börsenbriefen* sowie durch telephonische Anrufe und E-Mails *Aktien* meist ausländischer *Gesellschaften* empfohlen. – ② Angeblich unabhängige Experten bescheinigen dem *Papier* eine kurz bevorstehende hohe Kurssteigerung. – ③ Wenn der *Umsatz* und der *Kurs* aufgrund der künstlich erzeugten Nachfrage gestiegen ist, – ④ dann verkaufen die Ratgeber ihre vor den Empfehlungen erworbenen *Titel* mit hohem *Gewinn*. – ⑤ Die durch diese *Marktmanipulation* nun wieder im *Wert* (oft auf null) gesunkenen *Titel* beschern den Käufern einen *Verlust*. – Siehe Anlage-Empfehlung, Billigkopie, Blue-sky laws, Dampfstube, Dingo-Werte, Frontrunning, Geheimtip, Glamour Stocks, Hockeyschläger-Angebot, Internet-Angebote, Kapitalmarkt, grauer, Marktmissbrauch, One-Hit Wonder, Push, Reb-bes, Scalping, Spam-Mails, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2007 der

BaFin, S. 173 (Pump and Dump-Aktivitäten nahmen 2007 zu), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 156 f. (Pump and Dump bei Freiverkehrswerten).

Punkt (point): ① Bei der *Notierung* an US-amerikanischen *Börsen* ist ein Punkt gleich 1,00 USD. – ② Der in Deutschland weithin noch übliche Punkt zwischen Tausender und Hunderter einer Zahl, etwa: 1.000 für Eintausend, wird weltweit regelmässig als Stellen hinter einer ganzen Zahl gelesen, hier also: 1,000 und folglich als *Pips* aufgefasst. Daher schreiben die statistischen Behörden wie auch die *Zentralbanken* hier keinen Punkt, sondern setzen eine Lücke (also: 1 000 für Eintausend). In der Schweiz ist weithin ein *Hochkomma* (Oberstrich; apostrophe) üblich, also 1'000 für Eintausend. – Siehe Basispunkt, Handle, Pips, Stop.

Puffer, gegenzyklischer (countercyclical capital buffer, CCCB): Im Vorgriff auf allfällige Regelungen in *Basel-III* bereits zu Jahresende 2010 von den wichtigsten Industrienationen getroffene Vereinbarung, derzufolge die nationalen *Aufsichtsbehörden* heimische *Banken* zwingen können, ihre *Eigenkapitalquote* zu erhöhen, sobald sich Hinweise einer *Blase* zeigen. Als Masstab für eine *Blase* soll das Verhältnis der ausgereichten *Kredite* zum *Bruttoinlandsprodukt* gelten (the ratio of credit to gross domestic product). Der so verordnete *Puffer* soll einerseits die *Banken* vor *Verlusten* schützen und andererseits der *Blase* die Luft nehmen (while the buffers are designated to protect banks, they are also likely to raise the price of credit which could help to deflate a bubble). Um aber zu verhindern, dass *Darlehn* zur *Finanzierung* der *Blase* im Ausland aufgenommen werden, sollten sich auch die *Aufsichtsbehörden* anderer Länder dieser *Massnahme* anschliessen. - Bezweifelt wurde, ob solche gegenseitige Übereinkommen (reciprocal arrangements) im Ernstfall auch umgesetzt werden. Denn angenommen, man stellt fest, dass in England eine *Blase* im Entstehen ist. Die *Banken* dort müssen nun ihre *Kernkapitalquote* erhöhen (are forced to increase their minimum tier one capital ratio from the global minimum of 7 percent to up to 9,5). Dies bewirkt aber, dass alle *Darlehn* teurer werden, so auch *Kredite* zur Verbesserung oder Erweiterung des Produktionsapparats. Das Wirtschaftswachstums mindert sich daher. Gemäss dem Abkommen wäre nun jedoch beispielsweise auch die *EZB* und die *Schweizerische Nationalbank* gezwungen, ihren *Banken* mehr *Kernkapital* abzuverlangen. Sie müssten also Wachstumsverluste in den jeweiligen Volkswirtschaften in Kauf nehmen (because the impact of the extra capital requirement is to be expected greater on its economy than on banks). Dass dies geschieht, erscheint ziemlich unwahrscheinlich (remote). - Im Grunde ist es aber durchaus der richtige Weg, die Verantwortung für ausgereichte *Darlehn* jeder Art so weit als möglich bei den *Banken* zu belassen. Denn nachweislich werden *Finanzkrisen* damit am ehesten vermieden. – Siehe Anlage-Haftung, Marktkenntnis, zentralbankliche, Martin-Prinzip, Moral Hazard, Puffer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 52 (Definitionen).

Push (so auch im Deutschen gesagt): In der *Börsensprache* Bezeichnung dafür, dass der *Kurs* einer *Aktie* durch unredliche Mittel wie *Gerüchtestreuen* oder vielversprechende Berichte seitens feiler Journalisten gewaltsam nach oben gedrückt wird. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Geldhut, Internet-Foren, Marktmanipulation, Pump and Dump, Rally.

Put (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein eine Verkaufsposition, ein Angebot, eine Offerte, ein Feilbieten, ein Verkäufer. – Siehe Call.

Put-Option (put option): Die Verpflichtung eines Verkäufers einer *Option* (option writer; *Schreibers*), den *Basiswert* bis zum *Verfalltag* zum *Ausübungspreis* zu verkaufen, unabhängig vom aktuellen *Kurs* des *Basiswertes* (an option contract that gives the owner the right to sell the underlying asset at a specific price, its strike price, for a certain, fixed period of time. For the writer of a put option, the contract represents an obligation to buy the underlying asset from the option owner if the option is assigned). – Siehe Ausführung automatische, Call-Option, Erfüllung, Option, Option, digitale, Parität, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Strip, Tulpencrash, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Pyramide (pyramid[ing]): ① *Schneeballsystem*, bei dem *Anlegern* ausserordentlich hohe *Gewinne* versprochen und zunächst ausbezahlt werden. Die *Auszahlungen* erfolgen jedoch nicht aus am *Markt* erzielten *Erträgen*. Vielmehr werde diese aus den *Einzahlungen* neu geworbener Mitglieder bestritten. Diese Gestaltungsweise bricht immer dann zusammen, wenn weniger neue Mitglieder geworben werden als Ausschüttungen an die Altmitglieder zu leisten sind (a fraudulent mechanism whereby a person or group of persons wilfully promises exceptionally high returns, and simply uses the amount invested by new entrants to fund the "exceptional" returns paid to the first entrants. The scheme collapses when investors stop bringing new money in the structure, and therefore the exceptional returns suddenly vanish). – ② Die *Anlage* noch gar nicht *realisierter* Spekulationsgewinne in neue *Engagements* bereits jetzt (using unrealised profits on an existing security or commodity position as collateral to increase the size of the position). In der Regel handelt es sich bei *Wertpapieren* in diesem Fall um hoch spekulative *Titel* (cats and dogs). – Siehe Geheimtip, Go-go-Fonds, Junk-Bonds, Madoff-System, Penny-Stocks, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikokapital, Supergewinn, Terror-Papiere.

Quaadschilling (debased shilling). In älteren Dokumenten eine niederländische Silbermünze im Nennwert von einem Schilling. Ihr Metallwert, gemessen im Silberpreis, lag jedoch unter dem *Nennwert*. – Siehe Abmangel, Auswurfgeld, Doublé-Münze, Gequetschte, Geschaugeld, Katzengeld, Münzpflege, Passiergewicht, Remedium, Scheidemünze, Wardein.

Qualitätsänderungen (quality change bias): Bei der Messung der *Inflation* das Problem, dass sich in einer marktgesteuerten Volkswirtschaft das Güterangebot laufend verändert (increasing product differentiation: a development toward additional and supplementary as well as improved goods), und dass solche Wandlungen eingerechnet werden müssen. Dabei unterscheidet man – ❶ Verbesserungen bei einem bestehenden *Produkt*, etwa: ein Kühlschrank mit niedrigerem Stromverbrauch (refrigerator with lower electricity consumption) kommt auf den *Markt* und – ❷ ein Gut wird durch ein anderes mit gleichem Verbrauchernutzen teilweise oder ganz ersetzt, etwa: Mikrowellengerät (microwave [device], "nuker") anstatt Elektro- oder Gasherd, USB-Stick anstelle der CD. – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Bio-Aufschlag, Inflationsmessung, Preisindex der Lebenshaltung, Produktneuheiten, Qualitätssteuerung, Rampe, Reizschwelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 46 (Messprobleme der Verbraucherpreise aufgrund von Qualitätsänderungen und neuer Produkte).

Qualitätssteuerung und **Qualitätsmanagement** (value engineering): In Bezug auf den *Finanzsektor* die planvolle, durchdachte Suche nach Möglichkeiten, ein *Finanzprodukt* zu verbessern und möglichst in einem auch *Kosten* zu senken (a methodical exploration for various possible arrangements to improve a financial product, accompanied by the search for ways that will reduce costs). – Siehe Finanz-Alchemie, Finanzinnovation, Finanzinstrumente, Financial Engineering, Investition, Portfolio-Optimierung, Kreierung, Qualitätsänderungen, Zertifikateschneider.

Quantitative Easing (so auch meistens im Deutschen, seltener mit **Mengenmäßige Lockerung** übersetzt): Politik einer *Zentralbank*, die allein oder doch vorwiegend auf die Bereitstellung einer von ihr ins Auge gefassten *Geldmenge*, und nicht oder kaum auf *Zinssätze* ausgerichtet ist. - In Zeiten von *Finanzkrisen* wie in Japan nach 1990 und weltweit 2009 scheint diese Politik das geeignete Mittel, um eine *Kreditklemme* zu vermeiden und eine *Rezession* abzufedern. - Im einzelnen unterscheidet man mehrere Wege, nämlich die *Zentralbank* – ❶ kauft *Staatsanleihen*, wodurch die *Geldmenge* ausgeweitet wird; zugleich soll durch die erhöhte Nachfrage am Kapitalmarkt die *Renditen* der *langfristigen Papiere* gesenkt und ein Druck auf das *Zinsniveau* gesamthaft ausgeübt werden; – ❷ kauft Unternehmensanleihen und *Commercial Papers*. Damit wird die Liquiditätsversorgung der *Unternehmen* trotz einer *Liquiditätsklemme* unmittelbar von der *Zentralbank* gewährleistet. Diese Form der Mengenmäßigen Lockerung wurde - neben dem Kauf von *Staatsanleihen* - im Frühjahr 2009 von der US-Notenbank gewählt, wiewohl hierdurch nicht emissionsfähige und auf *Bankkredite* angewiesene *kleinere und mittlere Unternehmen* benachteiligt werden, also offenkundig eine Wettbewerbsverzerrung (unfair competition) bewirkt wird; – ❸ kauft gedeckte *Schuldverschreibungen*, an deren Güte besondere Anforderungen - wie Ratingstufe, Zulassung als *Sicherheit* bei der *Zentralbank*, Höhe des Emissionsbetrags der jeweiligen *Begebung* - gestellt werden; *Institute* können damit diese zinstragenden *Papiere* gegen *Zentralbankgeld* tauschen. Die *EZB* kaufte so im Juli 2009

für 60 Mia EUR *forderungsbesicherte Anleihen* (*Covered Bonds* wie *Pfandbriefe*) von den *Banken*; – ④ kauft keine *Wertpapiere*, sondern nimmt diese als *Pfand* für die Bereitstellung von *Liquidität* (central bank money; *Zentralbankgeld*) von *Banken* herein. Gleichzeitig lockert sie die Anforderungen an die notenbankfähigen *Sicherheiten* (papers eligible for refinancing with central bank) und dehnt die Zeit aus, bis zu welcher die *Banken* diese *Kredite* an die *Zentralbank* zurückbezahlt werden müssen (repo transactions; Repo-Geschäfte). Diese Art der mengenmässigen Lockerung betrieb die *EZB*, ehe sie im Juni 2009 auch *Pfandbriefe* und *Covered Bonds* im Gesamtbetrag von 60 Mia EUR ankauft. Man nennt die beschriebene Variante auch "passive mengenmässige Lockerung" (enhanced credit support policy). Sie gilt als die beste Form des Quantitative Easing. Denn allein schon die zeitliche Befristung der liquiditätszuführenden Refinanzierungsgeschäfte bewirkt hier, dass die bereitgestellte *Liquidität* mit Ende der *Laufzeit* wieder aus dem System abfließt: dass also das geschöpfte Geld zur *Zentralbank* zurückkehrt (automatic exit operation). Freilich glaubte die *EZB* erstmals im Mai 2010 im Zuge der *Griechenland-Krise* auch *Staatsanleihen* aufkaufen zu müssen, weil zu diesem Zeitpunkt ein Zusammenbruch des *Finanzsystems* vor der Tür stand. - Der Pferdefuss (drawback) jeder Art der Politik der Mengenmässigen Lockerung liegt darin, – ① dass die *Banken* die ihnen zugeleitete *Liquidität* häufig nicht - wie ja durch die *Massnahme* beabsichtigt - zur Darlehensgewährung an *Kunden* einsetzen, sondern ihre finanziellen Reserven damit aufpumpen oder gar das billige *Geld* im Ausland zinsbringend anlegen. Das *Geld* kommt daher letztlich nicht in der Realwirtschaft an, wie durch die *Massnahme* ja eigentlich beabsichtigt. *Investitionen* werden jedenfalls durch Quantitative Easing kaum angeregt. Zudem – ② bringen die so künstlich niedrig gehaltenen *Zinsen* den Sparern eine Einbusse. Man errechnete, dass infolge der *Diätrendite* allein bei Bankeinlagen den Bundesbürgern pro Jahr 36 Mia Euro verloren gingen, und diese damit in erheblichem Ausmass zur Bewältigung der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* beitragen mussten. – ③ Schliesslich lehrt die *Finanzgeschichte* unzweifelhaft, dass *billiges Geld* über kurz oder lang in *spekulative Blasen* mündet. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bazooka, Bilanzbereinigung, Blutzoll, Carry Trades, Covered Bonds, Defizit-Finanzierungsverbot, Diätrendite, Dreijahrestender, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Finanzkrise, Lasten, Friedman-These, Geldverleiher letzter Instanz, Kreditklemme, Kreditunterstützung, erweiterte, Larghezza, Liquiditätsfalle, Mengentender, Sicherheiten, marktfähige, Südfront, Tarnkappen-Politik, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verlust-Darlehn-Beziehung, Vollzuteilung, Zwölfmonatstender. – Vgl. Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 34 ff. (Bereitstellung von Liquidität durch die EZB in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 31 ff. (Übersichten 2004-2008), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 113 ff. (Darstellung der Massnahmen im Zuge der Liquiditätsbereitstellung während der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 37 ff. (Massnahmen der EZB im einzelnen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 85 ff. (Geldpolitik der EZB während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Lauf-

zeit), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 46 (Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen durch die EZB; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 39 ff. (Liquiditätsversorgung August 2007 bis 2009; Übersichten), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 34 ff. (Wirkung des Quantitative Easing; Übersichten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 17 f. (Aufzählung und Wertung der Sondermassnahmen), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 93 ff. (Beurteilung aller geldpolitischen Sondermassnahmen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 67 ff. (Geldpolitik der EZB in der Finanzkrise; Aufzählung und Beurteilung einzelner Massnahmen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 24 ff. und S. 33 ff. (dramatische Lage an den Finanzmärkten machte rasches Eingreifen der EZB nötig), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 34 ff. (Programm zum Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen beurteilt; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 19 ff. (summarische Darstellung der Massnahmen mit Begründung), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f. (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten).

Quantitative Impact Studies, QIS (in der Abkürzung so auch im Deutschen): *Stress-Test* für *Versicherungen*. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 55 (Bericht über die Berechnungen nach den neuen Bewertungs-Grundsätzen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 56 (Vorschläge der Financial Requirements Expert Group) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Quantitätstheorie (quantity theory): In ihrer einfachen Form die Feststellung, dass bei Vermehrung der *Geldmenge* bei gleicher *Umlaufgeschwindigkeit* die Güterpreise steigen, wenn sich nicht auch gleichzeitig das Handelsvolumen (trading volume: the total quantity goods available in a certain period) erhöht hat. – Siehe Geldmenge, Geldmengen-Fetischismus, Inflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 18 ff. (langfristige und kurzfristige Betrachtung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 89 ff. (Zusammenhang zwischen Geldmenge und Inflation; Übersichten).

Quanto (so auch im Deutschen gesagt; Abkürzung von quantity adjusted option): Bei einem *strukturierten Finanzprodukt* ist hier die Handelswährung, angenommen: EUR, eine andere als die *Währung des Basiswertes* (reference base: der *Bezugsbasis*; angenommen: USD). Allerdings ist das *Risiko* eines ungünstigen *Wechselkurses* bei Vertragsfälligkeit durch ein Sicherungsgeschäft ausgeschaltet. Der *Preis* des *Produktes* wird somit allein vom *Marktwert* der *Bezugsbasis* - im Beispiel also in USD gerechnet - beeinflusst. - Die *Kosten* der Währungsabsicherung hängen dabei im wesentlichen ab – ❶ vom *Preis* des *Basiswertes* in der Vertragswährung, – ❷ der *Zinsdifferenz* zwischen der Handelswährung (EUR) und Vertragswährung (USD) sowie – ❸ von der *Volatilität* (Schwankungsbreite; margin of fluctuation) des *Basiswertes* und der gewählten Vertragswährung (cur-

rency of the contract). – Siehe Composite, Erfüllungsrisiko, Herstatt-Risiko, Kurssicherung, Nettozinsdifferenz, Option, exotische, Swapsatz, Zertifikat.

Quantum (share): In älteren Dokumenten der *Geldbetrag* oder der *Vermögenswert*, der bei einem gemeinsamen geschäftlichen Vorhaben von jedem Beteiligten einzubringen ist. – Siehe Aktie, Einschuss.

Qard al-Hasan (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* versteht man darunter ein zinsloses, zweckgebundenes *Darlehn* an Arme. In der Regel bedarf es zur Gewährung eines solchen *Darlehns* der Empfehlung einer religiösen Behörde; auch sind die *Kredite* im Normalfall besichert. Sie werden grundsätzlich nicht für konsumtive Zwecke eingeräumt, sondern meistens zum (Wieder)Aufbau von Häusern und Wohnungen, zu Heilbehandlungen des Verdieners (breadwinner: Ernährer einer Familie) sowie neuerdings oft auch als monatliche Beihilfe zum Erwerb einer handwerklichen Ausbildung. – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam, Sukuk, Zinsverbot.

Quarantänegeld (quarantine dues): *Zahlungen* die fällig werden, wenn ein Schiff aus seuchenhygienischen Gründen auf behördliche Anordnung (for disease-hygienic reasons due to official order) einen Hafen nicht anlaufen darf und auf See ankern muss; siehe § 621 HGB. – Siehe Pratikageld.

Quartiergeld auch **Landsknechtsgeld** (billet compensation): Vom *Staat* bezahlte *Vergütung* bei Einquartierung (billeting: zwangsweise Beherbergung in *Privathaushalten*) von Soldaten. - Bis ins 19. Jht. war es üblich, Militärpersonen in Haushaltungen unterzubringen. Dies ging regelmässig einher mit – ❶ hohen, durch das Quartiergeld kaum abgedeckten finanziellen Belastungen der Quartiergeber, – ❷ Verwüstung von Privateigentum (demolition of private property) und – ❸ in Kriegszeiten allerlei Belästigungen wie Schwedentrunke (Swedish drink: Eingiessen von Jauche in den Magen, was zu einem langsamen und äusserst qualvollen Tod führte), Dragonaden (dragonnades: Belegung des Hauses durch ungesittete, lasterhafte Reitersoldaten, die Eigentum und Gesundheit der Bewohner mutwillig zerstörten, alles Brauchbare stahlen sowie selbst Kinder sexuell missbrauchten [abused sexually with pleasure and encouraged by comrades even little boys and girls]) einher. - Ab der Mitte des 19. Jhts. wurde auf Druck der Volksvertreter in den meisten Ländern daher der Bau von Kasernen (CH: Kantonnements; barracks: a set of buildings for lodging soldiers) vorangetrieben. – Siehe Lagergeld, Kavalleriegeld, Manubien, Marschroutengeld, Obristen-Darlehn, Satisfaktionsgeld, Servicegeld, Tafelgeld.

Quasgeld (feast pay): In alten Dokumenten eine regional übliche *Abgabe* für einen Quas (ceremonial meal, banquet: Festmahl, Gala-Essen, Bankett), früher in der Regel von einer Zunft an einem bestimmten Tag jährlich veranstaltet. – Siehe Tafelgeld.

Quästur (bursary; State police): ① An Universitäten eine Organisationseinheit, welche die gesamthafte Finanzgebarung vom Rechnungseingang bis zum Berichtswesen abwickelt. – ② Behörde, die - vor allem in Südtirol - die Strassenbenutzungsgebühr (road toll) einzieht und verwaltet. – ③ In Italien (und damit auch Südtirol; South Tyrol, Trentino-Alto Adige) eine Direktion der Staatpolizei. – Siehe Hörergeld, Maut, Relegationsgebühr.

Quatembergeld auch **Quartalgeld** (quarterly payment): ① Alte Bezeichnung für jederart vierteljährliche Besoldung, früher insbesondere für Pfarrer, Glöckner, Küster und Hebammen. – ② Ehemals die von einem Bergwerks-Betreiber an die Bergbehörde für die Abbaurechte (mining rights) zu zahlende vierteljährlich fällig werdende *Gebühr* (repayable in quarterly fee). – ③ Im deutschen Gesundheitssystem (German health care system) teilweise eine vierteljährlich zu zahlender besonderer *Beitrag* in die Krankenkasse. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kerzengeld, Kirchgeld, Marktgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig.

Querformat-Titel (landscape paper): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit eine *Aktie*. Gemäss den Richtlinien für den Druck von *Wertpapieren* werden *Aktien* im Querformat (landscape format) DIN A4 herausgegeben. Eine Ausnahme gilt grundsätzlich für Vorzugsaktien. Diese werden regelmässig im Hochformat (portrait format, high size) gedruckt.

Quersubventionierung (cross-subsidisation): ① In einem Verbund von *Unternehmen* (*Konzern*; corporate group) seitens der Konzernleitung (central management) der Ausgleich der *Verluste* eines Konzernbetriebs aus den *Gewinnen* anderer Betriebe. - Volkswirtschaftlich ist dies schädlich, weil diesfalls nicht der günstigste Anbieter (most efficient offerer: der Hersteller mit den geringsten *Kosten*) auf dem *Markt* zum Zuge kommt; mit anderen Worten knappe Ressourcen vergeudet (squandered) werden. – ② Innert eines *Unternehmens* mit Herstellung verschiedener Erzeugnisse die Begleichung der *Verluste* aus einem Geschäftsfeld durch die *Gewinne* aus einem anderen. Auch hier wird der *Wettbewerb* gestört, und das Gut kommt nicht mit den geringst möglichen *Kosten* auf den *Markt*, knappe Faktoren werden verschwendet. – ③ Die Unterstützung bonitätsschwacher *Adressen* durch eine *Bank* dadurch, dass sie diesen für *Darlehn* den gleichen *Zins* in Rechnung stellt wie für bonitätsstarke *Kunden* (clients with a strong credit rating). Zur Vermeidung dessen verlangen die *Aufsichtsbehörden* eine risikobezogene Bepreisung (risk-orientated pricing) aufgrund eines geeigneten Beurteilungs-Verfahrens. – ④ Vor allem bei öffentlichen Versorgungsbetrieben eine Tarifgestaltung (tariff fixing), die so angesetzt ist, dass einkommensschwache Personen zu einem ermässigten Tarif bedient werden können (using the revenues from one consumer group to subsidise the tariffs paid by another; this way is commonly used in water, power and other public services to ensure affordable tariffs for the poorer customers). Der Nachteil einer solchen Politik liegt darin, dass sich die Subventionierten nicht preisgerecht verhalten (do not act economically) und

das für sie billige Gut (the heavily subsidised item) vergeuden.– Siehe Gewinnverlagerung, Kontohopper, Moral Hazard, Rating, Risikoadjustierung, Profit Centre.

Quick Fix (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, die Änderungsrichtlinie der EU-Kommission zur Einführung von *Solvency-II*. Ursprünglich sollte *Solvency-II* zum 1. November 2012 in Kraft treten. Quick Fix hatte den Termin für die nationale Umsetzung der Richtlinie auf den 30. Juni 2013 und den Anwendungsbeginn auf den 1. Januar 2014 verschoben. Wegen einer Reihe strittiger Entscheidungsfragen gelten jedoch auch diese Termine als überholt. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 59 f. (ursprünglicher Zeitplan; entscheidende Omnibus-II-Richtlinie verzögerte sich; Anwendbarkeit von *Solvency-II* wahrscheinlich frühestens 2016), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 118 f. (Zeitplan zur Einführung von *Solvency-II*; Einigung über Omnibus-II-Richtlinie).

Quickgeld (cattle impost; Quickland money): ① In alten Dokumenten eine *Abgabe* für Viehhalter, in der Regel nach der Anzahl der Tiere berechnet. – ② *Zahlungsmittel* in der virtuellen Welt (virtual community) "Quickland". – Siehe Bitcoins, Bubengeld, Bitcoins, Gelddauerspielerei, Linden-Dollar, Netzgeld, Pferdengeld, Spielgeld, Verrechnungsgeld, Viehgeld, Zugtiergeld.

Quick Ratio und **Acid Test** (so auch im Deutschen gesagt; quick [assets] = flüssige Mittel; mitunter auch **Liquidität zweiten Grades**): Kennziffer zur Bestimmung des Liquiditätsgrades eines *Unternehmens*. Sie errechnet sich - wenn nicht anders angegeben - aus dem Verhältnis von *Barmitteln plus Forderungen plus Wertpapieren* zu den *kurzfristigen Verbindlichkeiten* (indicator to measure a company's ability to pay its liabilities, using assets that are cash or very liquid. Computed by subtracting current assets by inventory, then divide by current liabilities. A ratio of 1.0 or greater may be recommended, but an acceptable value will largely depend on the industry a company belongs to). - Im einzelnen ist jeweils eine sehr genaue Prüfung der einzelnen *Posten* nötig, um wirklich zutreffende Schlüsse aus der Quick Ratio gewinnen zu können. Vor allem ist die Einbringlichkeit (collectibility) der ausgewiesenen *Forderungen* und der Tageswert (actual value: the market price which could be attained if the asset is offered for sale at a particular time) von *Wertpapieren* - einschliesslich "sicherer" *Staatsanleihen* - sorgfältig zu errechnen. – Siehe Acid Ratio, Flüssigmachung, Liquidität, Liquiditätsgrad der Schuldner, Liquidität ersten Grades, Liquiditäts-Koeffizient, Liquiditätsformen.

Quid (ins Deutsche nicht übersetzt): In England gesagt für ein Pfund (British slang for one pound [£ 1] in British Sterling [GBP]).

Quittung in älteren Dokumenten auch **Akquit** und **Apoche** (receipt, acquit): Nach § 386 BGB allgemeine ein Empfangbekenntnis über eine erbrachte Leistung, im engeren Sinne im *Finanzbereich* über eine erfolgte *Zahlung* (a written acknowledgment that something of

value was received). - Auch heute verbindet man mit dem Wort Quittung zumeist noch einen *Beleg* aus Papier, einschliesslich eines gedruckten Kassenzettels (cash register slip). Bei Bekundung des Zahlungseingangs auf elektronischem Wege spricht man in der Regel heute von Zahlungsbestätigung (confirmation of payment). – Siehe Acquit.

Quote-Stuffing-Taktik (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Fülltaktik**): Im Zuge des *Hochfrequenzhandels* an der *Börse* sendet ein *Trader* pro Sekunde eine grosse Zahl von *Orders* aus, nur um sie sofort wieder unausgeführt zu löschen. Die daraus entstehende hohe Quote von Annullierungen setzt falsche Signale (sends the wrong signals). Denn sie führt zu einer starken Abweichung zwischen der angezeigten *Liquidität* des *Marktes* und dem tatsächlichen Handelsumsatz. Ein *Investor*, der auf einen *Bid* oder *Ask* hin eine *Order* abgibt, kann also die *Transaktion* zu dem angezeigten Limit oft nicht durchführen. Um die so entstehende Intransparenz des *Marktes* (non-transparency of market) zu mindern, wird für das Quote-Stuffing eine Beschränkung gefordert. Jeder Händler sollte demnach nur eine bestimmte Anzahl von Quotes pro *Transaktion* abgeben dürfen. – Siehe Algorithmushandel, Bid-ask-Spread, Daytrading, Hochfrequenzhandel, Market Trading, Marktmanipulation, Sell-Plus-Order.

Quotenaktie (non-par share [stock]): *Wertpapier*, das einen Anteil am *Reinvermögen* einer Aktiengesellschaft gewährt. In Deutschland sind bis anhin ausschliesslich Nennwertaktien zugelassen, näherhin *Papiere*, die einen auf einen bestimmten *Geldbetrag* lautenden Anteil verbriefen.

Rabatt in älteren Dokumenten auch **Rabaissement**, **Eskompte**, **Ribasso** und **Drawback** (rebate, reduction, discount): ① Allgemein ein geldlicher Preisnachlass, den ein Verkäufer dem Käufer aus unterschiedlichen Gründen gewährt (a reduction or return of an amount that has already been paid), auch Barrabatt (cash rebate) genannt. – ② Eine *Draufgabe* (Zugabe; bonus, extra) in Form der Aushändigung von Waren, dann als Naturalrabatt (rebate in kind) bezeichnet; siehe § 336 BGB. – Siehe Abbassamento, Mondpreis, Nachlass, Preisdifferenzierung.

Rabbi Trust und **Grantor Trust** (so auch im Deutschen gesagt seltener **Gehalts-Treuhandfonds**): Ein Trust (trust; hier: Rechtsinstitut, bei dem *Vermögenswerte* für einen bestimmten Zweck abgedeckt und der gebundenen [= gesetzesabhängigen, gesetzesakzessorischen] Verwaltung eines *Treuhänders* unterstellt werden), in den ein Arbeitgeber einen bestimmten Anteil des *Salärs* eines Angestellten einzahlt. Zu einem vertraglich festgelegten späteren Zeitpunkt kann der *Begünstigte* über das angesammelte *Vermögen* verfügen; in der Regel nach seiner Pensionierung. Auf diese Weise lässt sich unter Umständen die lebenslange Einkommensteuerlast mindern. Auch ist der Trust unabhängig von dem einzahlenden Arbeitgeber (a nonqualified deferred compensation plan whereby an employer and employee agree to defer a percentage of payment for the employees ser-

vices, and deposited in a trust until a specified future date. Such taxation is deferred to a future date. This is done most commonly when the compensation would be deposited otherwise into a retirement plan that is not tax deductible. Moreover such a form of trust creates security for employees because the assets within the trust are typically outside the control of the employers and are irrevocable). Die Bezeichnung soll daher kommen, weil eine Synagoge in den USA ihrem Rabbi (the leading religious official of a synagogue, trained regularly in a theological seminary and duly ordained, who delivers the sermon at a religious service and performs ritualistic, pastoral, educational, and other functions in a Jewish community) einen solchen Vertrag gewährte. – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersvorsorge-Einrichtung, Anlegerschutz, Anwartschaftszeit, Ausgewogen, Beamtenvereine, Bogey, Contractual Trust Arrangement, Credit Default Swap, Destinatär, Gehaltsverzicht, Inhouse-Fund, Kreditverbriefung, Lebensversicherung, Leibrente, Nominalwertgarantie, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionsfonds-Richtlinie, Pensionskasse, Pensionsverpflichtungen, Planvermögen, Prudent man standard of care, Spezialfonds, Treuhandmodelle, Zertifizierung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 (zur Erlaubnispflicht entsprechender Trusts in Deutschland).

Rabengeld (payment for catching ravens): Durch landesherrliche Verordnung früher bezahlte *Summe* für das Töten eines Rabens bzw. auch einer Dohle (daw) oder Krähe (crow). Der Kopf des erlegten Tieres war bei der Ortsbehörde - in der Regel beim Bürgermeister oder beim Amtmann als dem von der Landesbehörde eingesetzten Verwalter - gegen Empfangsschein abzugeben. Der Schein konnte dann bei der jeweils zuständigen *Kasse* in *Bargeld* eingetauscht werden. – Siehe Kobra-Effekt, Mäusefanggeld.

Racheengel auch **Racheboten** und **Würgeengel** (avenging angel, hammašchît): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Dienstleister, der – ❶ im Auftrag von durch *Finanzgeier* betrogenen Personen und *Unternehmen* – ❷ den Schädiger (tortfeasor) aufspürt und diesem – ❸ im geschäftlichen und privaten Ansehen, wie beispielsweise durch massenhaften Versand rufzerstörender Schreiben und E-Mails, – ❹ an *Vermögenswerten*, etwa durch Abbrennen seines Hauses (burning down the domicile) oder gar – ❺ an Leib und Leben (live and limb) Ungemach zufügt. - Zwar wurden entsprechende Foren, die im Internet Angebot und Nachfrage nach derartigen *Dienstleistungen* bündelten, weltweit durch die Provider geschlossen. Es finden sich aber immer wieder Wege, um Racheengel zu finden, die im Zuge der Selbsthilfe (vigilante justice) sogar in *Offshore Finanzplätzen* befindliche *Finanzgeier* ausfindig machen und zur Rechenschaft ziehen. Nicht selten arbeiten entsprechende Dienstleister in Gemeinschaftsarbeit (Gruppenarbeit; teamwork). Sie nähern sich dann dem *Finanzgeier* zunächst durch attraktive junge Frauen bzw. junge Männer.– Siehe Anlegerschutz, Enabler, Goldtäuschung, Gründungsschwindel, International Business Company, Kopfgeld, Pankratium, Sexschwarzgeld, Skimming, Verbraucherbeschwerden.

Radar-Überwachung (radar alert): Bei einer Aktiengesellschaft die ständige Beobachtung der *Umsätze* eigener *Aktien* bei allen *Börsen*, an denen das *Papier* zum Handel eingeführt ist, um auffällige, auf eine allfällige Übernahme abzielende Käufe frühzeitig zu erkennen (permanent and systematic monitoring of trading patterns in a company's equity turnover (to detect unusual buying activity that might signal a takeover attempt). Aus Kostengründen wird diese Aufgabe oft ausgelagert und einem *Shark Watcher* übertragen. – Siehe Aktionärstimmjagd, Anschleichen, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Pac-Man-Strategie Raider, Ritter, schwarzer, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme, feindliche, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff, Transparenz-Richtlinie.

Radcliffe-Bericht (Radcliffe report): Im Jahr 1959 erschiene, gedruckte Schlussdokumentation der Ergebnisse eines von der britischen Regierung im April 1957 eingesetzten Ausschusses mit dem Auftrag, den Ablauf des *Finanzsystems* (inquiry into the working of the monetary and credit system) zu untersuchen. Dem Berichtsband selbst sind vier Unterlagen-Bände (volumes of evidence) beigegeben. - Der Radcliffe-Bericht wurde von den einen als eine hervorragende Analyse der *Finanzmärkte* gerühmt, und von anderen als die grösste Ressourcen-Verschwendung des Jahrhunderts beanstandet. Das letztere Urteil hängt wohl damit zusammen, dass bei den äusserst raschen Veränderungen auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft und in allen seinen Teilbereichen eine derart umfangreiche Momentaufnahme bloss wenig aussagekräftig sein kann.

Radiofrequenz-Identifikation, RFID (Radio Frequency Identification, RFID): ① Allgemein ein maschinelles Verfahren zum Suchen und Erkennen von Gegenständen und Personen über Funk. – ② In den USA von den *Firmen* Exxon und Mobile erstmals 1997 eingeführtes besonderes Bezahlverfahren für Autofahrer (CH: Automobilisten). Diese können mit einer *Chipkarte* bezahlen, die einen Minisender enthält. Dadurch wird eine drahtlose Kommunikation zwischen dem Kassenterminal und der Plastikkarte möglich. – Siehe Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, Karte, multifunktionale, Pay-Green-Initiative, POS-Banking, Ticketing, electronic.

Ragionenbuch (exchange trader record; cumulated register of companies): ① In älteren Dokumenten ein öffentliches Verzeichnis der an einer *Börse* zugelassenen Händler. – ② In der Schweiz bis 2004 eine Nachschlagewerk, in dem die Handelsregistereinträge von *Unternehmen* in einer Zusammenfassung angezeigt wurden. – Siehe Bönase, Börsenmakler.

Rahmenkredit (global credit arrangement, framework credit, global credit line; blanket loan): ① Ein *Darlehn*, das – ❶ von einem *Kunden* der *Bank*, in der Regel einem *Unternehmen* oder einer *öffentlichen Stelle* – ❷ in Teilbeträgen bis zur festgelegten Obergrenze (maximum line, ceiling) – ❸ innert einer vertraglich festgelegten Zeit in Anspruch genom-

men werden kann. Ein Rahmenkredit hat im Normalfall einen variablen *Zinssatz* und kann meistens ohne weiteres vorzeitig getilgt werden. In diesem Sinne spricht man auch von einem Abruflkredit (call credit facility). – ② Von einer *Bank* gewährtes *Darlehen* oder eine Hypothek für ein grösseres Vorhaben, das seitens des *Kunden* in kleinere Einheiten aufgeteilt wird. Üblich sind entsprechende Darlehensverträge besonders bei umfangreichen Projekten im Wohnungs- und Siedlungsbau (frequently used by developers who have purchased a single tract of land intending to subdivide into individual parcels). – Siehe Benutzungsgebühr, Blankokredit, Bodenkreditinstitut, Flüchtlingssiedlungskredit, Meliorationskredit, Seehandlung, Siedlungskredit, Sozialpfandbrief, Wohnungsbaukredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 58.

Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen [im Eurosystem] (Eurosystem credit assessment framework, ECAF): Verfahren zur einheitlichen Beurteilung der *Bonität* der bei der *EZB* eingereichten *Sicherheiten* (underlyings: *Vermögenswerte*, die *Kreditinstitute* zur *Besicherung* von *kurzfristigen Liquiditätskrediten* der *Zentralbank* als *Pfand* bei dieser hinterlegen sowie *Vermögenswerte*, welche die *EZB* von Kreditinstituten im Zuge *liquiditätszuführenden Pensionsgeschäften* ankauft). - Dieser für die EWU gesamthaft geltende Sicherheitsrahmen wurde Anfang Februar 2012 aufgegeben. Die nationalen *Zentralbanken* können ihre *Banken* ab da auch gegen schwächere *Sicherheiten* mit *Geld* versorgen. Ein wichtiger Baustein der einheitlichen *Geldpolitik* fiel damit dahin, und diese Re-Nationalisierung (renationalisation) wurde von Beobachtern durchwegs mit grosser Besorgnis, bei einigen gar mit blankem Entsetzen (sheer horror) beurteilt. – Siehe Notfall-Liquiditätshilfe, Pfand, Sicherheiten, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 112 (Darstellung des ECAF-Verfahrens), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 46 f. (notenbankfähige Sicherheiten allgemein und die Senkung der Standards; Zusammensetzung der bei der Deutschen Bundesbank eingereichten Sicherheiten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 77 ff. (ausführliche Darstellung der Entwicklung des Sicherheitsrahmens, der Haircuts und der Sicherheiten; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung; neue Ratingklassen; Übersichten).

Rahmenwerk für das europäische Kartengeschäft (SEPA cards framework, SCF): Im Rahmen der Bemühungen der Europäischen Kommission um einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single European Payment Area, SEPA*) aufgestellte Eckpunkte für eine mit *Interoptabilität* ausgestattete *Karte*. – Siehe Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, EMV-Richtschnur, Geld, elektronisches, Geldautomaten-Sperre, Geldkarte, Geldnutzen, Interoptabilität, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Konto, anonymes, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay-Green-Initiative, Pay per Touch, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 98 f. (Vorgaben der EU-Kommission; noch offene Fragen der Verrechnung), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 108 (Stand der Arbeiten an dem System), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise).

Rahmenwerk zur Beurteilung von Wertpapier-Abwicklungssystemen (framework for the assessment of securities settlement systems): Die *EZB* führt *Kreditgeschäfte* gegen Hinterlegung angemessener *Sicherheiten* durch und führt diese über von nationalen und internationalen *Zentralverwahrern* betriebene *Abwicklungssysteme* aus. Zur Gewährleistung hoher Standards schreibt die *EZB* Durchführungsgrundsätze vor, die ins Einzelne gehende Bestimmungen für diese *Geschäfte* enthalten. Von Zeit zu Zeit werden dieser Beurteilungsrahmen neuen Gegebenheiten angepasst.

Rahmenprospekt (preliminary issue prospectus): In Deutschland möglicher Weg, zunächst einen unvollständigen *Verkaufprospekt* zu veröffentlichen, um erst kurz vor dem öffentlichen Angebot eines *Wertpapiers* die einzelnen Angebotsbedingungen endgültig im einzelnen festzulegen. - Auch Rahmenprospekte unterliegen in jedem Falle der Kontrolle der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, ein eigenes *Verkaufprospekt-Gesetz* regelt die Einzelheiten. – Siehe Prospekt-Datenbank, Prospektpflicht, Register für qualifizierte Anleger, Zertifikat.

Raider, so auch zumeist im Deutschen gesagt, seit etwa 2000 auch **Heuschrecke** (raider, black knight, locust): Allgemein ein *Investor*, der ein *Unternehmen* gegen den Willen des Managements zu übernehmen sucht (an individual or corporate investor who attempts to acquire other firms in an unfriendly takeover). - Raiding in Bezug auf *Banken* ist weniger wahrscheinlich, weil die *Aufsichtsbehörden* dies in aller Regel kaum zulassen. In Deutschland muss nämlich nach § 2b KWG jede beabsichtigte bedeutende Beteiligung an einem *Kreditinstitut* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* angezeigt werden. Die *Aufsichtsbehörde* kann eine *Untersagung* nach § 44b KWG verfügen. – Siehe Aktionärstimmjagd, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Europa-AG, Freier, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Radar-Überwachung, Ritter, schwarzer, Ritter, weisser, Shark Watcher, Squeeze-out, Übernahme, feindliche, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Übernahmebeirat, Übernahmerisiken, Überraschungsangriff, Zielgesellschaft.

Rally und **Rallye** (so auch oft im Deutschen gesagt und dann weiblichen Geschlechts; seltener **Markterholung**): An der *Börse* ein Zustand meist nur kurz stark steigender *Kurse*, ein *Runup* bei tendentiell fallen *Kursen* (investors break a downward trend in prices, in relation to shares, bonds etc., and flock to prop up prices). – Siehe Blase, spekulative,

Crash, Hausse, High Flyer, Leerverkaufs-Verbot, Push, Runup, Sell Oout, Spekulationsblase, Up-Tick Rule .

Rampe (ramp): Im *Jargon* der *Finanzsprache* ein Vorgehen, bei dem eine angepeilte Erhöhung von *Gebühren* nicht auf einmal vorgenommen wird. Vielmehr geht man den Weg über mehrere, zeitlich gestreckte, von dem *Kunden* kaum oder gar nicht wahrgenommene Stufen (Kleckerbeträge; peanuts: trivial amounts of money). So wird dann eine beschlossene Erhöhung um beispielsweise eine GE in fünf oder gar zehn kleinen Schritten durchgesetzt (a projected change in rates with small, equal, incremental changes in each time period over a series of time periods until the full amount of the projected change is achieved). Wie die Erfahrung gezeigt hat, sind solche sehr kleine Erhöhungen auch kein Thema in den Medien. Demgegenüber erregt eine einmalige Gebührenerhöhung allgemeine Aufmerksamkeit und rückt - zum Schaden für das Image der *Bank* - selbst in die Schlagzeilen angesehener Printmedien vor. – Siehe Abschlussgebühr, All-in-Fee, Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Bankenschele, Courtage, Grundpreis, Courtage, Entgelt, Festgebühr, Köderangebot, Kontogebühr, Margendeckung, Reizschwelle, Vergütung, Vorfälligkeitsentschädigung, Überziehungsentgelt.

Rändelung (milling): Bestimmtes Muster aus meist parallelen Kerben (rills; Rillen) auf dem Rand einer *Münze* – ① um sie griffiger werden zu lassen und ein Abrutschen aus den Fingern einzuschränken, aber auch – ② zur besseren Erkennung im *Zahlungsverkehr*. - Manche alte *Münzen* weisen eine Zahnung (toothing: sägeartige Einschnitte am Rand) auf, um sie vor betrügerischem Beschneiden (chipping; Wippen) zu schützen. Bei neueren *Münzen* findet sich am Rand nicht selten auch einen Text eingerändelt (grooved). – Siehe Billonage, Eteostichon, Geld, böses, Riffelung, Wipper.

Random-Walk-Hypothese (random walk conjecture; random walk = Zufallsbewegung; manchmal auch **Theorie der symmetrischen Irrfahrt**): Die Auffassung, dass an *Börsen* die *Kurse* aus dem bisherigen Verlauf grundsätzlich nicht vorhersehbar sind. Sie steht damit dem Standpunkt der sog. Chartisten entgegen, die auf vielfältige Weise Aussagen über den künftigen Kursverlauf eines *Finanzprodukts* allgemein und einer *Aktie* im besonderen aus der Vergangenheit zu begründen suchen. - Ob und wieweit die Random-Walk-Hypothese zutreffend ist oder nicht, wird in unzähligen theoretischen und empirischen Abhandlungen bis heute erörtert. Eine eindeutig beweisende Aussage daraus ist jedoch - entgegen mancher gegenteiliger Behauptungen - nicht zu gewinnen. – Siehe Analyse, technische, Charts, Erwartungen, Histogramm, Kartierung, Siderismus, Strichdiagramm, Techniker.

Randomisierung (randomisation): ① In der Statistik die Zuordnung der Elemente einer Stichprobe zu verschiedenen (Versuchs)Gruppen gemäss zufälliger Auswahl (nach dem Münzwurf-Prinzip; principle of coin toss). – ② In der *Geldpolitik* mathematisches Verfahren

mit dem Ziel, eine Wirkung - etwa einen Anstieg der *Zinsen* - aus einer bezüglichen *Massnahme* der *Zentralbank* zu erklären, und damit andere Einflussgrößen auszuschliessen.

Rangfolge-Theorie (pecking order theory): Erfahrungsgemäss wählen gewinnträchtige *Unternehmen* bevorzugt die *Selbstfinanzierung* (profitable companies prioritise their sources of financing from internal financing). Auf diese Weise kann sich die Unternehmensleitung am ehesten der Kontrolle von *Banken* als Kapitalgeber, von neuen Aktionären oder Gesellschaftern, aber auch der Wachsamkeit der Konkurrenten sowie unerwünschter Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit (Wirtschaftspresse; Politiker) entziehen. Es müssen so keine Angaben über allfällige *Investitionen* bzw. über die geplanten Geschäftsziele preisgegeben werden. - Dass diese Annahme der Wirklichkeit entspricht, erhellt sich daraus, dass erfolgreiche *Unternehmen* eine branchendurchschnittlich niedrige *Verschuldungsquote* (low debt to equity ratio compared to the sector average) aufweisen. – Siehe Abschottung, Eigenkapital, Gesamtkapitalkostensatz, Hebel(wirkung), Immunisierung, Kapital, internes, Leverage, Mezzanin-Kapital, Nachrangdarlehn, Nullausschüttung, Rate der Kreditkunden.

Ranking (so auch im Deutschen; seltener **Plazierung**): Eine Rangliste und im besonderen auf dem *Finanzmarkt* die (by whom and how; von wem und wie vorgenommene?) Einstufung (position on a scale in relation to others) von *Instituten*. Weil aber oft völlig unterschiedliche Bezugsgrößen, wie beispielsweise Marktanteil (in which sector of business; in welchem Geschäftsbereich?), Anzahl der Filialen, *Bilanzsumme* oder Beliebtheitsgrad bei den *Kunden* zugrunde gelegt werden, so sind veröffentlichte Klassifizierungen immer mit gehörigem Misstrauen (strong distrust) zu betrachten. - Ranking ist nicht mit *Rating* als der sachgemässen Bonitätsbeurteilung gleichzusetzen, wiewohl dies sehr häufig geschieht. – Siehe Primahaus.

Ranzion auch **Ranzionierung** (ransom): In älteren Dokumenten – ❶ allgemein eine *Zahlung* zum Zurückkauf einer Sache oder – ❷ zum Loskauf (Auslösung, Befreiung; release) im Sinne eines *Freikaufgeldes* und *Loskaufgeldes*. - Bei kriegführenden Mächten (belligerent nations) galten teilweise Ranzions-Übereinkommen (ransom agreements), in denen genau festgeschrieben war, welche *Summe* für den Freikauf eines Kriegsgefangenen zu bezahlen war. Die *Zahlung* war grundsätzlich nach dem militairischen Rang (rank) des Gefangenen (prisoner of war) gestaffelt (graded, differentiated). Erst um 1800 bildete sich in Europa statt der Ranzion der Gefangenen-Austausch (exchange of prisoners) Mann gegen Mann (man by man) heraus, freilich auch hier nach Dienstgraden. – Siehe Abgaben, Abzugsgeld, Allodgeld, Angariegeld, Anzugsgeld, Brandschatzgeld, Dänengeld, Defensionergeld, Fersengeld, Frongeld, Fudelgeld, Hussengeld, Manubien, Satisfaktionsgeld, Schatzung, Superindukt, Tribut.

Rapiat (cash journal): In älteren Dokumenten ein Kassenbuch (Rechnungsbuch; account book), in das die *Einnahmen* und *Ausgaben* eingetragen wurden. – Siehe Geheimbuch, Kladde, Memorial, Strazze.

Raroc (so auch im Deutschen gesagt): Kurzbezeichnung für *Kredite an Unternehmen*, bei denen die *Bank* im besonderen das *Risiko* in die Gewinnplanung einrechnet (vom Englischen Risk Aadjusted Return On Capital). Mittelständische *Unternehmen* - in Deutschland immerhin 3,3 Millionen mit grob 21 Millionen Arbeitsplätzen - mit geringer *Eigenkapital*-Ausstattung haben demgemäss höhere *Zinsen* für *Darlehn* zu zahlen. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Bonitätsklasse, Konditionen-Spreizung, Kredit-Absorption, Kreditrisiko-Prämie, Mittelstandsbank, Negativauslese, Risikoignoranz, Zinsallokations-Funktion.

Rasur (erasure): In älteren Dokumenten gesagt für eine - in der Regel in betrügerischer Absicht vorgenommenen - Entfernung von Text und/oder Zahlen in einem Schriftstück allgemein und auf kaufmännischen Urkunden wie *Schecks* und *Wechsel* im besonderen. – Siehe Überweisungsbetrug, Ziffernbetrug.

Rata (rate): In der älteren *Finanzsprache* der verhältnismässige Anteil einer Person, eines *Unternehmens* oder auch einer Gemeinde zur Aufbringung eines grösseren *Betrags*.

Rate (instal[.]ment): *Zahlung* eines *Geldbetrags*, in vertraglich festgelegter Höhe und an bestimmten Terminen (instalment schedule), entweder – ❶ im voraus (praenumerando, etwa Bausparvertrag) oder – ❷ im nachhinein (postnumerando, etwa: *Tilgung* eines *Darlehns*). – Siehe Abschlag, Endfälligkeit, Partikularzahlung, Ratenzahlung, Saldozahlung, Tilgung.

Rate der Kreditkunden (rate of borrowing customer): ❶ Prozentuale Gliederung der Darlehensnehmer gesamthaft entweder bei einer einzelnen *Bank* oder bei den Kreditinstituten innert eines Landes. – ❷ Aufschlüsselung der *Kredite an Unternehmen* in der Regel nach der Betriebsgrösse, und hier dann gezählt nach der Anzahl der Beschäftigten. Diese Zahl wird von den meisten *Zentralbanken* beobachtet und von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* ausgewertet. Die Rate in diesem Sinne betrug 2004 in Deutschland [Grossbritannien/Schweiz] bei – ❶ Mikro-Unternehmen (microenterprises: 1 bis 9 Beschäftigte) 43 Prozent [55 Prozent/35 Prozent], – ❷ Kleinunternehmen (small firms: 10 bis 49 Beschäftigte) 37 Prozent [40 Prozent/47 Prozent]. Für die USA ist die Rate der Kreditkunden nicht bekannt. - Die Behauptung, *Banken* hätten für die Unternehmensfinanzierung ein nur geringes Gewicht, lässt sich anhand dieser Daten nicht belegen. – Siehe Bad Bank, Bonitätsklasse, Mittelstandsbank, Rangfolge-Theorie, Unternehmenskredite.

Ratenanleihe (instal[l]ment bond): Eine *Schuldverschreibung*, bei welcher die Tilgungszahlungen gleich bleiben, die Zinsbelastung jedoch fortdauernd sinkt. Dadurch mindern sich die jährlichen Belastungen für den *Emittenten*. – Siehe Anleihe, Annuitätenanleihe.

Ratendarlehn (instal[l]ment loan): Eine Ausleihung, bei welcher die Höhe der Rückzahlungen ständig abnimmt, weil der Zinsanteil bei gleichbleibender *Tilgung* immer kleiner wird. – Siehe Annuitätendarlehn, Ballon-Kredit, Bullet Payment, Freijahre, Term Loan, Verwirkungsklausel.

Ratenzahlung (payment by instal[l]ments): *Tilgung* einer Schuld auf dem Wege mehrerer, in der Regel in Bezug auf *Betrag* und Zeitpunkt vertraglich genau festgelegter Teilrückzahlungen. - Die Anzahl und die Höhe der Ratenzahlungs-Verträge (hire purchase agreements) im Bereich der *Privathaushalte* werden von der *Zentralbank* beobachtet, weil sie Rückschlüsse auf die *Erwartungen* der Konsumenten auch hinsichtlich des *Geldwertes* einschliessen. – Siehe Abzahlungsfrist, Darlehn, Einmalzahlungs-Engagement, Endfälligkeit, Höchstlaufzeiten, Königsberger System, Konsumentenkredit, Mindestraten, Mindesteinschuss-Sätze, Rate, Verwirkungsklausel.

Rating (rating): ① Bankintern die Einstufung (grading: Benotung, *Bewertung*) von *Schuldner*n nach Bonitätsgraden (Kreditwürdigkeit [creditworthiness] und Kreditfähigkeit (borrowing capacity, credit standing)). – ② Die öffentliche Einstufung der *Bonität* einer Wirtschaftseinheit (economic entity: *Staat, Unternehmen*) durch unabhängige Agenturen. Ergebnis des Ratings sind Zensur-Skalen. Je schlechter die Note ausfällt, um so höher sind die vom *Markt* geforderten *Zinssätze* bei *Emissionen* der entsprechenden Wirtschaftseinheit. *Schuldner* ohne Rating werden von *Investoren* gemieden. - Vielfach werden Ratings im Sinne von ② als *Rendite*-Prognosen ausgedeutet, was aber durchaus nicht richtig ist. – Siehe Bonitätsanalyse, zentralbankliche, Bonitätsklasse, Credit Default Swap, Debitorenmanagement, Downrating, Entwicklungsverfahren, iteratives, Firmen-Kurzportrait, Internen Ratings Basierender Ansatz, Investment Grade, Kalibrierung, Kreditrisiko, Models Task Force, Plutoed, Profiling, Ranking, Rating-Agentur, Risikoprofil, Run Rate, Shadow Rating, Trennschärfe, Übermut. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 61 ff. (Methodisches), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 59 ff. (S. 70 Erklärung der Verfahren Diskriminanz-Analyse und Expertensystem beim Rating durch die Zentralbank), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 65 (Code of Conduct, Fundamentals für Rating-Agenturen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (Rendite-Abstände von Staatsanleihen aufgrund der unterschiedlichen Bonitätseinstufung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Methodik von Ratingmodellen).

Rating, externes (external rating): Vorschrift einer *Aufsichtsbehörde*, wodurch *Banken* verpflichtet werden, die Schuldnerbonität (borrowers' creditworthiness, credit ranking of the debtors) durch eine unabhängige *Rating-Agentur* - also nicht bankintern - einschätzen zu lassen. Hierbei entsteht die Notwendigkeit, auch die *Rating-Agenturen* einer internationalen *Aufsicht* zu unterstellen. Denn dass praktisch drei *Firmen* und ihre paar Dutzend *Analysten* die Steuerung von Hunderten von Milliarden EUR übernehmen, wirft vielerlei Fragen auf. – Siehe Bonitätsklasse, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Rating-Agentur, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 21 (zu den fünf Kriterien, die eine Rating-Agentur erfüllen muss), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Methodik von Ratingmodellen).

Rating, internes (internal rating): ① Einwilligung einer *Aufsichtsbehörde*, bankeigene Risiko-Messmethoden anzuwenden. Nach *Basel-II* können entsprechende Verfahren anerkannt werden. – ② Andere Bezeichnung für das *Shadow Rating*. – Siehe Bankkunden-Profil, Debitorenmanagement, Downrating, Enforcement, Mark-to-Model-Ansatz, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Models Task Force, Rating, externes, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 23 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 61 ff., insbes. die Übersicht S. 27 (Methoden), Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 66 und S. 77, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 38 ff. (Umfrage-Ergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 78 ff. (gute Erklärung des IRB-Ansatzes; S. 79: Übersicht der bezüglichen Rating-Klassen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 97 ff. (dort auch zur Beurteilung einzelner Verfahren und Ergebnisse einer Umfrage) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Methodik von Ratingmodellen).

Rating, politisches (political rating): Der Vorschlag, private *Rating-Agenturen* beim Länder-Rating zu entmachten und zumindest für Europa der *EZB* zu übertragen. - Stark zu bezweifeln ist, ob dies der Offenlegung der Verhältnisse bei den Staatsfinanzen (budgetären Transparenz; budgetary transparency) dienen würde. Denn im *Rat der EZB* sitzen die Zentralbankpräsidenten von *Staaten*, die zumeist auch, teilweise sogar erhebliche Budget Probleme (imbalanced budgets) haben. Entsprechend würden die *Märkte* einem solchen Bonitätsurteil kaum vertrauen. Überdies ist ja kein *Anleger* gezwungen, sich am Urteil der privatwirtschaftlich betriebenen *Rating-Agenturen* überhaupt und in Bezug auf *Staatsanleihen* im besonderen auszurichten. – Downrating, Spekulation, destruktive, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Südfrent.

Rating-Agentur auch **Ratingagentur** (rating agency, external credit assessment institution, ECAI): Dienstleistungsunternehmen, das gewerbsmässig Wirtschaftseinheiten (economic entities: *Staaten*, *Firmen*, *Fonds*, einzelne *Papiere*) nach *Bonitätsklassen* bewertet

(an organisation that evaluates the probability of default on debt securities traded in the market). Diese *Bewertung* wird im wesentlichen mit Buchstaben ausgedrückt. AAA (Triple A) steht für höchste *Bonität* und nahezu kein Ausfallrisiko, C für schlechte *Bonität* und D praktisch für Zahlungsunfähigkeit. Ziffern werden teilweise als Zusatz verwendet. Diese Benotung ist entscheidend dafür, welche Konditionen die *Banken* bei *Krediten* an die jeweilige *Firma* gewährt. International sind die beiden Agenturen Standard & Poor's (S&P) sowie Moody's führend, an dritter Stelle steht Fitch. - Rating-Agenturen als unabhängige Informationsvermittler vermögen mit hohem Sachverstand die in der Regel nur sehr schwer zu durchschauende Vielschichtigkeit von Unternehmensdaten in einer jedermann sofort einsichtigen Note auszudrücken. Damit erhöhen sie die *Effizienz* der *Finanzmärkte*. Fehlerhafte Beurteilungen können auf der anderen Seite schwerwiegende Folgen für *Anleger* und gar für das die *Finanzmarktstabilität* nach sich ziehen. Dies zeigte sich bei den Verwerfungen auf dem Hypothekenmarkt der USA im Sommer 2007 (subprime crises; *Subprime-Krise*, die eine weltweite *Finanzkrise* einleitete). In diesem Zusammenhang wurde bezweifelt, ob überhaupt die Rating-Agentur die immer komplizierter werdenden *Finanzinstrumente* mit einem eindimensionalen Urteil - wie bei *Anleihen* sicher sinnvoll und überzeugend - beurteilen könne. - Grundsätzlich jedoch ist zu beachten: Noten der Rating-Agenturen sollten die eigene Risiko-Einschätzung der *Investoren* lediglich ergänzen. Ein Ersatz für eine breit angelegte eigene Risiko-Beurteilung können und dürfen sie nicht sein. Auch sollte bedacht werden, dass die *Ratings* der Agenturen angesichts ihrer grundsätzlichen Ausrichtung auf langfristige (noncurrent), grundlegende Größen eine kurzfristig auftretende, marktgetriebene Abwärtsbewegung kaum erfassen können. - Fest steht, dass Rating-Agenturen die *Prozyklizität* in der Vergangenheit verstärkt haben. Vor der *Subprime-Krise* wurden offensichtlich zu günstige Einstufungen vorgenommen. Im Zuge der *Krise* wurde dies dann plötzlich berichtigt (corrected abruptly), was viele *Anleger* zu *Panikverkäufen* veranlasste. - Die Erfahrung der letzten Jahre hat auch gezeigt, dass die *Prämien* bei *Credit Default Swaps* (CDSs) Rating-Einschätzungen der Agenturen vorwegnehmen. - Die *Herabstufung* der *Bonität* von *Staatsanleihen* einiger Mitglieder des *Eurogebiets* durch die Rating-Agenturen im Sommer 2011 wurde von vielen Politikern lautstark gerügt. Jedoch hat sich gezeigt, dass die Benotung durchaus angemessen war; und die Schelte man eher auf die teilweise verhängnisvolle *Finanzpolitik* der herabgestuften Länder richten sollte, anstatt auf die Rating-Agenturen, welche die für die EWU gefahrbringenden Umstände anprangern. – Siehe Bonitätsnote, Downrating, Firmen-Kurzportrait, Portfolio-Versicherung, Produktregistrierung, Rating Service Unit, Rating-Stufungen, Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Shadow Rating, Triple A, Untergewicht. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 f. (aufsichtsrechtliche Verhaltensregeln für Rating-Agenturen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 102 (EU-Initiativen), S. 105 (Code of Conduct Fundamentals für Rating-Agenturen, von der IOSCO erarbeitet), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 12 (Verhaltenskodex für Rating-Agenturen), S. 66 (Rolle der Rating-Agenturen im Kapitalmarkt), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 46 f. (Registrierung, Transparenz), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 79 (Voraus-

setzungen der aufsichtsrechtlichen Anerkennung einer Agentur), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 39 f. (aufsichtsrechtliche Beurteilung), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 59 f. (internationale Bemühungen um Überwachung der Rating-Agenturen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 115 (Grundsatzfragen; Beurteilung verschiedener Vorschläge; Literaturhinweise), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 45 f. (Bemühungen zur Aufsicht über die Rating-Agenturen; EU-Verordnung bringt Registrierungspflicht bis September 2010), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 57 ff. (Näheres zur Registrierungspflicht; Rotationsprinzip: eine Rating-Agentur darf nur für einen begrenzten Zeitraum Ratings für ein und dasselbe *Unternehmen* erstellen; Rating-Agenturen aus Drittländern; Zuständigkeiten der Aufsicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 68 f. (Umsetzung der Aufsicht über die Agenturen; Überarbeitung der Rating-Verordnung), S. 187 (nähere Erläuterungen in Bezug auf das Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung), S. 212 f. (laufende Aufsicht; Verhaltens- und Organisationsregeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales" und Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 119 (Ratingurteile der Agenturen weisen im Vergleich zu marktbezogenen Kennzahlen eine höhere Stabilität auf und wirken damit weniger prozyklisch). Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 85 f. (Aufsicht über die Agenturen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 68 f. (weitere regulatorische Bemühungen; neue Verordnung), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 34 (Beaufsichtigung und Prüfung durch die BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Rating-Agentur, europäische (European rating agency): Nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufgetretene Forderung, sich von den weltweit tätigen amerikanischen *Rating-Agenturen* (Standard & Poor's, Moody's, Fitch: diese befindet sich mehrheitlich in französischem Besitz) unabhängig zu machen und eine eigene Agentur, zunächst vielleicht nur für das *Eurogebiet*, zu schaffen. Entsprechende Schritte wurden mit der Gründung der *Rating Service Unit* eingeleitet. - Solchem Vorhaben steht jedoch entgegen, dass – ❶ die Markteintrittskosten (cost of market entrance) für eine solche Agentur sehr hoch sind. – ❷ Auch ist überhaupt nicht sicher, dass eine europäische *Rating-Agentur* ihre Aufgaben besser erfüllen würde als die bisher tätigen Agenturen, die nebenbei auch untereinander in starkem *Wettbewerb* stehen. – ❸ Weiterhin besteht die Gefahr, dass eine solche europäische *Rating-Agentur* stark unter den Druck der Politik geriete und in ihren Urteilen nicht nach unstreitiger Sachlage entscheiden bzw. die entsprechenden Bewertungen nicht frei veröffentlichen könnte. – ❹ Schliesslich (last not least) ist überhaupt nicht einzusehen, warum man auf schlechte *Ratings* der Agenturen mit Verärgerung und Gründung einer eigenen Agentur antworten sollte. Vielmehr gilt es dafür zu sorgen, dass die von den internationalen Rating-Agenturen offengelegten Mängel beseitigt werden. - Die von europäischen Politikern nicht nur der *Südfreit* vorgetragene Dauerschelte der Rating-Agenturen erinnert an die Verteufelung des Fieberthermometers (clinical thermometer) anstatt das Fieber zu verwünschen. – Siehe Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben.

Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben (statutory standards for rating agencies): In der EU tätige *Rating-Agenturen* müssen gemäss der Verordnung der EU zur Regulierung von Rating-Agenturen, in Kraft getreten am 7. Dezember 2009, – ❶ einer Registrierungspflicht und der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörde* des Heimatlandes unterworfen werden; – ❷ dürfen keine gleichzeitige Beratungs- und Ratingtätigkeit für ein *Unternehmen* erbringen; damit soll vor allem einem allfälligen Interessenskonflikt zwischen Bonitätsbewertung und Beratung bei *strukturierten Finanzprodukten* vorgebeugt werden; – ❸ müssen das Zustandekommen ihrer *Ratings* für jedermann verständlich offenlegen; – ❹ sind angehalten, die Gültigkeit der Urteile von Grund auf fortlaufend überprüfen; – ❺ haben für *strukturierte Finanzprodukte* und für *Verbriefungspapiere* eine eigens auf solche *Titel* zugeschnittene Masseinteilung beim *Rating* anzuwenden und – ❻ sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl sachkundiger Mitarbeiter beschäftigen, die – ❼ zudem in angemessenen Zeitabständen mit neuen Aufgaben zu betrauen sind, um einer Betriebsblindheit vorzubeugen; eine Rating-Agentur darf nur für einen begrenzten Zeitraum Ratings für ein und dasselbe *Unternehmen* erstellen. - Ein solcher Rechtsrahmen für die *Rating-Agenturen* wurde für notwendig gehalten, weil man den Agenturen eine Mitschuld für das Entstehen der *Subprime-Krise* zuschreibt, die sich im Herbst 2008 zu einer weltweiten *Finanzkrise* verstärkte. - Auf der anderen Seite wird befürchtet, dass das Zulassungs- und Beaufsichtigungsverfahren für *Rating-Agenturen* dazu führen könnte, dass deren Rolle als allwissende Beurteilungsinstanz (omniscient appraisal authority) gestärkt wird, was unter anderem wiederum die gebotene Wachsamkeit der *Anleger* mindert. – Siehe Rating-Agentur. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 57 ff. (wesentlicher Inhalt der EU-Verordnung; Guidelines zu einzelnen Punkten der Regulierungsverordnung), S. 121 (Bussgeldkatalog in Hinblick auf Rating-Agenturen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 138 (Näheres zur Verordnung über Rating-Agenturen in Bezug auf Versicherungsunternehmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Rating-Anpassung (rating adjustment): Der im Auftrag einer *Zweckgesellschaft* handelnde *Arrangeur* – ❶ entpackt zunächst den ihm vom *Originator* übergebenen *Pool* (pool; Korb von Einzelrisiken) von *Asset-Backed Securities*. – ❷ Mit Hilfe der Fachleute einer *Rating-Agentur* werden die *Risiken* dann entsprechend durchmischt und neu zu *Tranchen* verpackt, – ❸ denen die beteiligte *Rating-Agentur* jetzt bereits im voraus ein auf den jeweiligen Risikogehalt abgestimmtes *Rating* mitgeben kann. – ❹ Mit dieser *Bewertung* im Rücken vermag der *Arrangeur* nun auf *Roadshow* zu gehen. - Die Anpassung der einzelnen *Verbriefungspapiere* an das erstrebte *Rating* bzw. die Mitwirkung der *Rating-Agenturen* bei der Zusammenstellung der *Tranchen* wurde vielfach beanstandet. Soweit es jedoch hierbei um eine gewissenhafte Prüfung der *Risiken* geht, ist dagegen kaum etwas einzuwenden. Zudem ist niemand gezwungen, sich auf das Rating-Urteil einer Agentur zu verlassen. – Siehe Arrangeur, Entwicklungsverfahren, iteratives, Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Rating-Offenlegung, Rating-Stufungen.

Rating-Migration (rating migration): Um 2008 aufgekommene Bezeichnung für die plötzliche starke *Herabstufung* – ❶ ganzer Gattungen von *Wertpapieren*, vor allem *strukturierter Finanzprodukte*; manchmal sprach man hier auch von einer Achterbahnfahrt (roller coaster ride) sowie auch – ❷ der Bonitätsnoten von *Unternehmen* bzw. *Emittenten*. - Dabei ist zu beachten, dass *Ratings* gemäss den Richtlinien des *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* als Ausgangslage zur Bestimmung des nötigen *Eigenkapitals* dienen. Eine Veränderung der Einstufung eines *Papiers* um eine Stufe kann für eine *Bank* bereits die Vervierfachung der Kapitalanforderungen zur Folge haben. – Siehe Bonität, Downrating, Insolvenzfälle, Plutoed, Produktregistrierung, Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Rating-Schritte.

Rating-Offenlegung (rating mandatory disclosure): Die im besonderen nach der *Subprime-Krise* verstärkt vorgetragene Forderung, dass *Rating-Agenturen* ihre Bewertungsmodelle durch Gesetz oder Verordnung der *Aufsichtsbehörde* bis ins Einzelne offenlegen müssen. - Dies würde jedoch dazu führen, dass – ❶ die *Rating-Agenturen* nur noch solche *Informationen* verwenden, die öffentlich zugänglich sind; private, vertrauliche Auskünfte - nicht zuletzt auch von Informanten aus dem jeweiligen *Unternehmen* - könnten in das Urteil nicht mehr einfließen; das *Rating* würde daher im Ergebnis schlechter; – ❷ beurteilte *Unternehmen* ihre Daten so gestalten und gliedern, dass sie bessere Noten (notches) bekämen; und – ❸ auch neue *Finanzprodukte* würde in das Raster der *Rating-Agentur* von vornherein eingepasst (adjusted in advance; "hinneindesignet" im *Jargon*), weil man die Bewertungsmaßstäbe ja kennt: genau das jedoch hat - wie sich gelegentlich der *Subprime-Krise* gezeigt hat - letztlich wertlose *Verbriefungspapiere* hervorgebracht. – Siehe Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Rating-Anpassung, Whistleblower.

Rating-Schritte (rating steps): Im Anschluss an *Basel-II* werden vier Einzelmassnahmen der *Bank* im Zuge des *Ratings* genannt, nämlich – ❶ Identifikation: das Einordnen des *Kunden* in eine Ratingklasse, – ❷ Messung: jeder Ratingklasse wird eine *Ausfallwahrscheinlichkeit* zugeordnet, – ❸ Kalkulation: die *Ausfallwahrscheinlichkeit* muss zu einen risikogerechten *Zinssatz* verrechnet werden (risk adjusted pricing), – ❹ die gewonnenen *Werte* bilden schliesslich die Grundlage für die Steuerung des *Kreditportfolios* bzw. für das Portfoliomanagement. – Siehe Kapitaladäquanz-Richtlinie, Mark-to-Model-Ansatz, Risiko, operationelles. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Methodik von Ratingmodellen).

Rating Service Unit, RSU (so auch im Deutschen gesagt): Von deutschen *Banken* gegründete Einrichtung mit dem Ziel, – ❶ die jeweiligen internen Bonitätsnoten-Systeme anzugleichen, – ❷ diese an den Anforderungen von *Basel-II* auszurichten und – ❸ langfristig sich neben den grossen internationalen *Rating-Agenturen* (Standard & Poor's, Moody's, Fitch) durchzusetzen. – Siehe Rating-Agentur, europäische. – Vgl. zu den Verhaltensregeln Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 f.

Rating-Stabilität (rating stability): Bezeichnung für die Prognosegüte beim *Rating*. - Eine hohe Stabilität wird dadurch erreicht, dass – ① die Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen den einzelnen Risikofaktoren und der *Bonität* genau erkannt und – ② unter Beachtung der zugrunde liegenden Zeiträume fachgerecht aufeinander bezogen wird. – Siehe Kalibrierung, Rating-Agentur, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 63 ff.

Rating-Stufungen (notches): Änderungen in der *Bewertung* von *Finanzprodukten* durch *Rating-Agenturen*. - Die Erfahrung in der Vergangenheit hat gezeigt, dass die *Bewertung* von *Derivaten* beständiger ist als *Ratings* für *Unternehmensanleihen*. Allerdings ist bei *strukturierten Finanzprodukten* die *Herabstufung* um gleich mehrere Stufen wahrscheinlicher. – Siehe Bonitätsnote, Downrating, Entwicklungsverfahren, iteratives, Portfolio-Versicherung, Produktregistrierung, Rating Service Unit, Rating-Agentur, gesetzliche Vorgaben, Rating-Anpassung, Rating-Migration, Rating-Offenlegung, Shadow Rating, Sicherheiten, Untergewicht.

Rationalisierung (rationalisation): In Bezug auf *Anleger* in dem aus der Psychologie kommenden Begriffsinhalt gebraucht, nämlich dass ein rein gefühlsmässig handelnder *Investor* nach dem Kauf eines *Vermögenswertes* sachliche Gründe in Bezug auf seine Entscheidung für sich selbst und auch anderen gegenüber vorbringt (a defense mechanism whereby an emotionally acting investor protects himself by creating self-justifying rational explanations for his investment decision). – Siehe Blase, spekulative, Börsenfieber, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Martin-Prinzip, Milchmädchen-Hausse, Mississippi-Taumel, Noise Traders, Panikverkäufe, Trittbrettfahrer, Tulpencrash, Überschwang, unvernünftiger.

Rattengeld (rat control fee): ① Anteil, den früher *Privathaushalte* in grösseren Städten zu den *Kosten* der Rattenbekämpfung (rat control) und der Vertilgung von schädlichen Nagetieren (nocent gnawers) überhaupt zu leisten hatten. – ② In der Jugendsprache heute auch oft gesagt für einen sehr hoher *Betrag*, eine *Unsumme*.

Rauhgewicht (full weight): Bei *Münzen* aus *Edelmetall* die Schwere der ganzen *Münze*; im Gegensatz zum Feingewicht (fineness), das nur den Anteil des *Edelmetalls* (Korn) bezeichnet. – Siehe Geld, böses, Geld, schweres, Münzen-Paradoxon, Wardein.

Räumegeld (discharge payment, unloading charges): Früher die *Zahlung*, um den Ablad (= das Löschen, das Ausladen; unloading, unshipping) eines Schiffes zu erreichen. - Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jht. hinein geschah dies durch Sackträger (back carriers), die in vielen Häfen zunftähnlich organisiert waren. Die ab etwa 1970 eingetretene Umstellung auf Seefracht-Container (metallene Grossraumbehälter; freight containers), durch

welche das Verladen, Befördern, Lagern und Entladen von *Gütern* vereinfacht und beschleunigt wurde, liess diesen traditionsreichen Berufszweig aussterben. – Siehe Ankergeld, Auseisungsgeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm geld, Lotsengeld, Mützensgeld, Sperrfrachtgeld, Staugeld, Tonnengeld, Wägegeld.

Rauschgold auch **Schlaggold** und **Flittergold** (tinsel, gold foil, Dutch metal): Sehr dünne Folie aus Messing (brass: any of various metal alloys consisting mainly of copper and zinc), die durch entsprechende Bearbeitung dem Blattgold (beatgold, gold foil) täuschend ähnlich sieht und früher - auch in betrügerischer Absicht (with fraudulent intent) - nicht selten als Ersatz beim Vergolden (gold plating) verwendet wurde. – Siehe Edelpfater, Edelmetalle, Münzgold, Zwischgold.

Reaktion, technische (technical reaction): ① Allgemein die Stockung innert einer längeren Phase gleichgerichteter Marktentwicklung; – ② Im besondern: Kursrückschlag an der *Börse* nach einer längeren *Hausse*. – Siehe Baisse, Rally.

Realeinkommen (real income): Das um die *Inflationsrate* bereinigte *Einkommen* (deflating any income flow by a price index in order to measure the purchasing power of the item in question). – Siehe Lohn-Preis-Spirale, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Real Estate Investment Trust, REIT (so oft auch im Deutschen gesagt; meistens in der Abkürzung und dann in der Regel "Reit" [also nicht in Grossbuchstaben] geschrieben; in der deutschen Rechtsprache: **Immobilien-Aktiengesellschaft mit börsennotierten Anteilen**): Eine – ① an der *Börse* zugelassene Aktiengesellschaft (as a rule; Regelfall; andere Rechtsformen sind möglich), – ② die *Kapital* in Gebäude und Grundstücke sowie auch in grundstückbesicherte *Papiere* anlegt, – ③ diese bewirtschaftet und – ④ über Mieteinnahmen und Wertsteigerungen eine *Rendite* zu erzielen sucht (company which is formed to pool funds from a large number of investors in order to acquire a significant portfolio of real estate properties and/or interest in mortgage-backed securities/loans). - Der *Wert* der Reits-*Aktien* wird über Angebot und Nachfrage an der *Börse* ermittelt. Deshalb unterscheiden sie sich klar von den - besonders in Deutschland verbreiteten - offenen *Immobilienfonds*, deren Anteilspreis vor allem auf Wertgutachten über den *Marktpreis* der zugrunde liegenden Liegenschaften beruht. - Reits "leiden" nicht unter dem Verkauf ihrer Anteile (shares; *Aktien*), da diese nicht an den Reit zurückfliessen, sondern an der *Börse* einen neuen Käufer finden. Der Reit kann daher gänzlich unbeeinflusst von Verkäufen seinen *Geschäften* nachgehen. Hinzu kommt, dass Reits den *Anlegern* in der Regel eine höhere *Sicherheit* als die üblichen offenen *Immobilienfonds* bieten. Denn Reits und deren Immobilienbesitz werden laufend am *Markt* neu bewertet, während sich bei offenen *Immobilienfonds* versteckte Überbewertungen (overvaluations) durch die Jahre hindurch auftürmen können, wie die Erfahrung lehrte. - In vielen Ländern halfen Reits der öffentlichen Hand,

ihren Immobilienbesitz loszuwerden. Auf die *Gewinne* aus den Verkäufen an einen Reit wurde dabei als Anreiz ein ermässiger Steuersatz erhoben (exit tax). - In Deutschland wurden Reits teilweise regelrecht verteufelt (demonised) und ihnen pauschal vorgeworfen, sie würden Mietwucher (exorbitant rents) fördern. Soweit es durch Reits jedoch zu marktgerechten Mieten in bisherigen "Sozial-Wohnungen" gekommen wäre, ist die Unterstützung armer *Privathaushalte* allemal zielgenauer als Wohnungsmieten weit unter dem Kostenpreis. So aber wurde nun im deutschen Reit-Gesetz vom Mai 2007 festgelegt, das in Reits keine Wohnimmobilien eingebracht werden dürfen, die vor dem Jahresbeginn 2007 fertiggestellt wurden. – Siehe Betongold, Bodenkreditinstitut, Exchange Traded Funds, Fonds, geschlossener, Immobilienfonds, Immobilienfonds, offener, Immobilienpreise, Verfassungsartikel eins. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 148 f. (REITs im Sog von illiquiden offenen Immobilienfonds), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 146 f. (neue rechtliche Grundlage durch das Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (REIT-Gesetz - REITG) vom 28. Mai 2007), S. 151 (Anforderungen an Prospekt), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 80 f. (Versicherer können in REITs investieren), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 49 (IOSCO veröffentlicht Bericht über aufsichtliche Bestimmungen von Immobilienfonds und REITs in verschiedenen Staaten).

Realgeld (coined money, hard money): In älteren Dokumenten meint man damit *Münzen* aus Silber oder *Gold*; im Unterschied zu – ❶ Geldscheinen (currency made of metal, as opposed to paper currency) oder – ❷ Urkunden wie einen *Scheck* oder *Wechsel*. – Siehe Geld, Spores Raffel, Zahlungsmittel.

Realignment (so auch im Deutschen gesagt: seltener **Wechselkurs-Neufestsetzung**): Veränderung der Leitparität einer *Währung*, die an einem *Wechselkurssystem* mit festen, aber anpassbaren Wechselkurverhältnissen teilnimmt. - Im *WKM II* bedeutet Realignment eine Veränderung des Euro-Leitkurses. – Siehe Parität.

Realisierbarkeit (viability): Die Möglichkeit, ein Gut auf dem *Markt* anzubieten und möglichst einen *Gewinn* zu erzielen (the ability of product or service to enter in market and probably to make a profit). – Siehe Erreichbar.

Realisierung und **Realisation** (realisation): Vor allem in der älteren *Finanzsprache* gesagt für *Geld*, das man für eine offene *Forderungen* - bzw. für Ansprüche überhaupt - erhält. – Siehe Abmachung, Erfüllung, Flüssigmachung, Glattstellung, Zahlung.

Realitäten (land): In der älteren Literatur als reiner Mehrzahlbegriff (PLURALE TANTUM; plural-only noun) häufig gesagt für Grundstücke, für Grundeigentum, besonders in Hinblick auf den Kauf, Verkauf, die Beleihung und die Besteuerung (any ground, soil, or earth whatsoever regarded as the subject of ownership). – Siehe Baulandvermögen, Hypothekengewinnabgabe, Terrain-Aktien.

Realkassen-Effekt (basis money effect; negative output effect): ① Mehr *Bargeld* in den Händen der *Privathaushalte* kann bewirken, dass diese sich vermögender wähnen und deshalb entsprechend mehr nachfragen. – ② Durch den globalen *Wettbewerb* können *Unternehmen* gestiegene *Preise* für Rohstoffe kaum mehr auf die Absatzpreise überwälzen, aber auch keine höheren Löhne zahlen. Die Preissteigerungen - vor allem bei Energie - mindern so die realen *Einkommen* und *Gewinne*. Auf diese Weise eingetretene *Verluste* im Output und in der Beschäftigung treffen einzelne Volkswirtschaften unterschiedlich. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Globalisierung, inflationsmindernde, Erdölpreis, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Ausgleich, Lohn-Preis-Spirale, Produktionspotential, Wettbewerbsfähigkeit, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 21 f.

Realkapital (real capital): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter das volkswirtschaftliche *Anlagevermögen*, den *Kapitalstock* (the physical assets in a national economy used to produce goods) – Siehe Investition, Sachkapital, Vermögen.

Realkredit (real-estate credit, loan based on real estate, secured credit): *Darlehn*, besichert durch hypothekarische Belastung von *Immobilien*. Je nach *Bonität* der Kreditnehmer unterscheidet man grob – ① erstklassige (prime) Hypothekarkredite; dies sind in der Regel durch Grundstücke im Eigentum von *Unternehmen* gesicherte *Darlehn*, und – ② zweitklassige (sub-prime) Realkredite; dies sind Baukredite an finanzschwache *Schuldner*, vor allem an *Privathaushalte* ("Häuslebauer", home-builder). - Zur *Verbriefung* eigenen sich seit der weltweiten *Krise* auf dem Realkreditmarkt im Sommer 2007 praktisch nur noch hochbonitäre Realkredite. – Siehe Amortisation, negative, Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienpreise, Kreditvergabe-Grundregel, Langfrstkultur, Mobiliarkredit, Mortgage Equity Withdrawal, Panikverkäufe, Pfandbriefanstalten, Produktivkredit, Stadtschaften, Subprime Lending, Subprime-Krise, Taxe, Wohneigentum. – Monatsbericht der EZB vom August 2009 (rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA).

Realkredit, gewerblicher hochvolatiler (high volatile commercial real-estate credit, HVCRE): Von den *Aufsichtsbehörden* besonders ins Auge gefasste *Darlehn*. Diese dienen der *Finanzierung* von *Immobilien*, die eine vergleichsweise hohe *Volatilität* der Verlustrate aufweisen. Hierzu zählen insbesondere – ① *Kredite* zur *Bezahlung* des *Aufwands* während der Grunderwerbs-, Erschliessungs- und Bebauungsphase sowie – ② *Darlehn* zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung bzw. zur *Finanzierung* von Erschliessungs- und Bebauungsmassnahmen jedwelchen Grundbesitzes, bei denen die Quelle zur Rückzahlung zum Zeitpunkt der Kreditgewährung entweder der zukünftige unsichere Verkauf des Objekts oder künftige *Zahlungen* sind, die aus unsicheren Quellen stammen - etwa weil das Objekt noch nicht zu einem in dem jeweiligen regionalen *Markt* für den betreffenden Immobilien-

typ üblichen *Preis* vermietet werden konnte -; es sei denn, der Kreditnehmer verfügt über entsprechend bemessenes *Eigenkapital*. – Siehe Realkredit.

Reallast (land charge; real estate tax): ① Das Recht, aus einem Grundstück wiederkehrende Leistungen zu verlangen, § 1105 BGB. – ② In älteren Dokumenten auch gesagt für die Grundsteuer: die *Abgabe* auf das Eigentum an einem Grundstück (property). – Siehe Immobilien.

Realsicherheit (real estate collateral; real backing): ① Allgemein die Übertragung einer Immobilie zur *Besicherung* eines *Darlehns*. – ② Von einem Anleihegläubiger verlangtes *Faustpfand*, wenn dem *Emittenten* einer *Anleihe* nicht genügend *Vertrauen* entgegengebracht wird. In Zusammenhang mit der *Dawes-Anleihe* 1924 mussten so von Deutschland die Reichseisenbahn, die Zolleinnahmen und Verbrauchssteuern verpfändet werden. – Siehe Besicherungsrisiko, Developer, Immobilien-Sicherheiten, Londoner Schuldenkonferenz, Pfand, Realkredit, Rhein-Ruhr-Abgabe.

Realzins-Argument (real interest rate reproach): Die Feststellung, dass im *Euroraum* bei gleichem nominalen *Zinssatz* und unterdurchschnittlicher *Inflationsrate* in einem Mitgliedsland - wie etwa Deutschland - der *Realzinssatz* für dieses Mitglied überdurchschnittlich und daher wachstumshemmend sei. - Dieser Nachteil wird jedoch dadurch ausgeglichen, dass – ① durch die niedrigere *Inflationsrate* eine Verbesserung der preislichen *Wettbewerbsfähigkeit* gegenüber den anderen Teilnehmerstaaten entsteht und – ② somit ein (wahrscheinlich die Realzinserhöhung mehr als aufwiegender; probably overcompensating) realer *Wachstumseffekt* entspringt. – Siehe Abwertung, fiskalische, Inflationdifferenzen, Wachstum, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 f. (Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innert der EWU-Staaten seit 1999).

Realzinssatz (real interest rate): ① Ein um das Mass der – ① tatsächlich gemessenen, realisierten *Inflationsrate* oder der erwarteten *Inflationsrate* berichteter nominaler *Zinssatz* (the inflation-adjusted return on invested funds). In die Kalkulationsgrundlage *langfristiger Investments*- und Konsumententscheidungen geht der erwartete Realzinssatz ein, auch EX-ANTE-Realzinssatz genannt. - Ist die *Inflationsrate* höher als der *Zinssatz*, so spricht man oft von einem negativen Realzinssatz. – ② Bei Auslandsanlagen manchmal auch der nominale *Zinssatz* unter Berücksichtigung der Kurssicherungskosten (hedging costs; *Swapsatz*). – Siehe Eigenkapitalkosten, Fisher-Parität, Inflationdifferenzen, Realzinsargument, Zinssatz, realer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 33 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 32 ff. (Messung der erwarteten Veränderungen auch der realen Terminzinsen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 (unterschiedliche Realzinssätze in der Europäischen Währungsunion), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 33 ff. (Realzins in der

EWU in Abhängigkeit von verschiedenen Grössen; Einfluss der Bevölkerungsalterung und veränderter Grundsätze zur Rechnungslegung; vergleichende Übersichten; Literaturhinweise).

Rebbes auch **Rebbach**, **Reiwach** und **Reibbach** (profit; killing): In der älteren *Finanzsprache* häufig benutzter Ausdruck in der Bedeutung – ① durch günstige, gleichwohl aber rechtlich statthafte Gelegenheit (legal opportunity) – ① ein schnelles, gewinnträchtiges *Geschäft* (lucrative fast deal) abzuschliessen, – ② rasch *Reichtum* anzuhäufen (obtain instant riches). – ② *Gewinn*, der – ① durch Übervorteilung (overreaching), Nepp (CH: Abriss; swindle, rip-off), Übertölpelung (taking-in) oder – ② *Wucher* erzielt wurde. - Das Wort kommt aus dem Jiddischen, nicht - wie mitunter zu lesen ist - aus dem Lateinischen (raptus = der Raub). – Siehe Agiotage, Dampfstube, Finanzgeier, Goldtäuschung, Gründungsschwindel, Insider-Überwachung, Jobberei, Kapitalmarkt, grauer, Kristallisation, Leerverkauf, Marktaktivität, vorgetäuschte, Misochrematie, Pairoff, Plusgeschäft, Plusmacherei, Offshore Finanzplätze, Racheengel, Rohstoff-Terminvertrag, Schmu, Schwindelbank, Spekulation, Stockjobber, Sündengeld, Übersatz, Underground Banking, Verzehnfacher, Vorteil, Wash Sales, Wucher, Wucher-Herausforderung.

Rechenknecht (table of reduction): ① Früher zunächst handgeschriebene, später gedruckte Umrechnungstabellen für die Vielzahl an fremdem *Geld* - auch an Mass und Gewicht -, in der älteren Literatur auch Faullenzer (in this orthographical form; so geschrieben, also mit zwei Ell) und Münztarif genannt. - Ein eigenes dafür betrauter Angestellter hatte vor allem bei *Banken* in Küstenstädten und an grossen Marktplätzen die sich häufig verändernden Wertbeziehungen zwischen dem jeweiligen *Geld* (exchange rate; *Wechselkurs*) mit Hilfe solcher Tabellen mit manchmal bis zu vierzig Spalten und anhand der neuen *Kurszettel* zu berechnen. – ② Heute manchmal volkstümliche Bezeichnung für einen Computer (a device that accepts information in the form of digitalised data and handles it for some result based on a programme or sequence of instructions on how the data is to be processed). – Siehe Kassenfuss, Münzcommis.

Rechenschaftslegung (accountability): Der vermittelt des Rechnungswesens vorgetragene Nachweis, dass die Manager eines *Instituts* - und eines *Unternehmens* allgemein - die Belange der *Firma* und der *Stakeholder* bestens vertreten und die *Entität* dank ihrer Leistung zum *Erfolg* geführt haben (the process of satisfying stakeholders in a company and specifically in an institute that managers have acted in the best interests of the stakeholders, as a result of the stewardship function of managers, which takes place through accounting). – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Anderson-Skandal, Bilanzkosmetik, Bilanz-Skandal, Buchführung, manipulative, Enforcement, Rechnungslegung, waghalsige, Sarbanes-Oxley Act, Schlafgeld, Substance-over-Form-Grundsatz, Wirtschaftsprüfer.

Rechnung in älteren Dokumenten auch **Reitung** sowie **Raitung** und im kaufmännischen Verkehr auch **Nota** und **Faktur(a)** (account, bill; budget; commitment): ① Ein oder mehrere *Posten*, die einem *Schuldner* gegenüber als *Forderung* geltend gemacht werden. Die *Forderung* beruht dabei in der Regel aus der *Lieferung* von Waren oder *Dienstleistungen* und ist in Geldeinheiten ausgedrückt. - Die Rechnung eines Arztes wird in Deutschland meistens *Liquidation* (doctor's bill) genannt. – ② In der *Finanzwissenschaft* die Gegenüberstellung von *Einnahmen* und *Ausgaben* einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft (statement of revenues and expenditures), die Staatsrechnung, das *Budget*, der *Haushalt*. – ③ Anderer Ausdruck für die *Haftung*, für die Verantwortlichkeit und Übernahme des *Risikos* bei einem *Geschäft*, in der älteren *Finanzsprache* auch *Obligo* genannt. In diesem Sinne besonders bei den Redewendungen "auf eigene Rechnung" (on own account) und "auf fremde Rechnung" (on third-party account) im *Finanzbereich* und auch in der Gesetzessprache weithin üblich. – Siehe Abschlag, Bankkonto, Defektur, Heilgeld, Skonto, Superrevision.

Rechnung, laufende auch **Kontokorrent** (current account, outstanding account): Eine Geschäftsverbindung, bei der wechselseitige Vorgänge in Kontenform gebucht werden; von Zeit zu Zeit findet dann ein Saldenausgleich statt; vgl. § 355 HGB. – Siehe Aufrechnung, Kontokorrentkredit, Nota.

Rechnungsablage (statement): In der älteren Literatur – ① die mit *Belegen* beglaubigte Auflistung der *Einnahmen* und *Ausgaben* aus einem zur Verwaltung gegebenen *Vermögenswert*. – ② Der für einen bestimmten Zeitraum für den *Kunden* erstellte Kontenabschluss seitens einer *Bank* (a document showing credits and debits). – Siehe Bilanz, Richtigbefinden.

Rechnungs-Stapelung ([invoice] batching): ① Allgemein das Anschwellen eingegangener unbezahlter Rechnungen. – ② Besonders in einem *Unternehmen* das Anhäufen erhaltener *Fakturen*, ehe diese beglichen werden (the gathering of invoices received prior to processing), weil – ❶ betriebsorganisatorisch Engpässe in den mit der Sichtung und Prüfung betrauten Arbeitsbereichen aufgetreten sind oder – ❷ die *Konten* der *Entität* leer und die *Kreditlinien* bereits ausgeschöpft sind; in dieser letzteren Bedeutung als Anzeichen einer bevorstehenden *Insolvenz* gedeutet. – Siehe Arreragen, Banker-Stammtisch, Delinquent, Geldvergessliche, Säumnisquote, Verzug, Zahlungsausstand.

Rechnungseinheit, europäische, ERE (European unit of account, EUA): Verrechnungseinheit innert der *Europäischen Zahlungsunion*, praktisch der USD. - Soweit vor allem die Agrarpreise in ERE festgelegt waren, so wurden die Güterpreise durch Paritätsänderungen der Mitgliedsländer tiefgreifend beeinflusst. Denn bei einer *Abwertung* steigen diese *Preise* im abwertenden Land in nationaler *Währung* um den Abwertungssatz. Bei einer *Aufwertung* sinken diese *Preise* im aufwertenden Land in nationaler *Währung* um

den Aufwertungssatz. - Im August 1969 wertete beispielsweise der FRF um 12,5 Prozent ab, im Oktober die DEM um 8,5 Prozent auf. Während jetzt die Franzosen mehr FRF für eine ERE bei Umrechnungen einsetzen konnten, so ermässigte sich der *Aufwand* in DEM für eine ERE von DEM 4,00 auf DEM 3,66. Damit führte die *Aufwertung* der DEM in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Verminderung sämtlicher in ERE ausgedrückten *Preise, Erstattungen* und *Prämien*, während es in Frankreich zu entsprechenden Erhöhungen kam. Aus solchen Wettbewerbsverzerrungen im Agrarsektor entstand ein starker Druck, die Einführung einer gemeinsamen europäischen *Währung* voranzutreiben. – Siehe Europäische Währungsunion.

Rechnungshof in älteren Dokumenten auch **Oberrechnungskammer** (audit court, board of audit): In der öffentlichen Verwaltung die oberste Behörde mit der hauptsächlichen Aufgabe, – ① sämtliche *Rechnungen* des *Staates* zu kontrollieren und – ② die *Ausgaben* mit den Ansätzen des *Budgets* zu vergleichen. In Deutschland besteht für den Bund der Bundesrechnungshof (federal audit court) mit Sitz in Bonn. Die Bundesländer haben jeweils einen Landesrechnungshof (court of audit of the federal state), und bei Städten und Kreisen sind Rechnungsprüfungsämter (audit offices) eingerichtet. – Siehe Defektur, Europäischer Rechnungshof.

Rechnungslegung, waghalsige (dodgy accounting): Die Erstellung einer zwar formal richtigen *Bilanz*, in der jedoch ins Gewicht fallende *Risiken* unterbewertet sind. - Oft schon gaben *Wirtschaftsprüfer* ihr uneingeschränktes Testat für solche irreführende Bilanzen wie im Zuge des Enron-Konkurses 2001 und des WorldCom-Konkurses 2002. Dies kommt einem Betrug nahe und führt bei betroffenen *Banken* zu beträchtlichen *Kreditausfällen*. Auch Lieferanten und andere *Gläubiger* erlitten dadurch teilweise existenzbedrohende *Verluste*. – Siehe Anderson-Skandal, Bilanzkosmetik, Bilanz-Skandal, Buchführung, manipulative, Enforcement, Intra Quarter Ballooning, Sarbanes-Oxley Act, Substance-over-Form-Grundsatz, Wirtschaftsprüfer.

Recht, gesichertes (vested interest): ① In Verträgen auf dem *Finanzmarkt* allgemein die Befugnis, einen *Vermögensgegenstand* zu einem späteren Zeitpunkt in Besitz und Eigentum überführen zu können (a fixed interest in an asset, although the right of possession, use and enjoyment may be deferred until some future date or until the happening of some specified event). – ② Bei einer *Pensionskasse* das Recht des Beschäftigten, nach einer festgelegten Zeit einen Anspruch aus den einbezahlten *Beträgen* des Arbeitgebers zu erwerben. Die selbst geleisteten *Zahlungen* eines Arbeitnehmers müssen nach der *Pensionsfonds-Richtlinie* der EU auf jeden Fall angerechnet werden (employees are always fully vested in their own contributions). – Siehe Anwartschaftszeit, Pensionskasse.

Rechtsangleichung (legal harmonisation, legislative alignment): In Bezug auf den europäischen *Finanzmarkt* allgemein und auf den *Euroraum* im besonderen die Bemühungen

um eine gleiche Rechtsgrundlage (one level playing field) für alle *Finanzdienstleister*. Weil aber *Finanzdienstleistungen* rund um die Welt, rund um die Uhr gehandelt werden, bedarf es über die europäische Harmonisierung hinausgehende Regelungen, die jedoch zu erreichen überaus harzig ist. – Siehe Financial Services Action Plan, Finanzmarktintegration, europäische, Goldplating, Lamfalussy-Vorschlag, Markets in Financial Instruments Directive.

Rechtsausschuss (Legal Committee, LEGO): Gremium des *ESZB* mit dem Ziel, dessen Rechtsakte vorzubereiten, zu koordinieren und zu begleiten. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2002, S. 144.

Rechtspersönlichkeit (legal entity): Auf dem *Finanzmarkt* jede natürliche oder juristische Person, die eigenständig Träger von Rechten und Pflichten sein kann (any individual or legal person that has, in the eyes of the law, the capacity to make a contract or an agreement and the abilities to assume an obligation). – Siehe Entität.

Rechtsrisiken (legal risks): Gefahr eines *Verlustes* aus verborgenen Rechtsfehlern sowie infolge aussergerichtlicher und gerichtlicher Auseinandersetzungen; sie gelten als Teil des *operationellen Risikos*. - Zu verborgenen Rechtsfehlern zählen beispielsweise die Nichtbeachtung bestehender Gesetze und Vorschriften (the unintentionally overlooking of a law or regulation), und bei Verträgen vor allem solche Mängel, die aus falschen Annahmen (wrong assumptions), schlecht gewählten Formulierungen (bad chosen wording) oder falscher Übersetzung (incorrect translation) aus einer Fremdsprache oder in eine solche entstehen. Rechtsrisiken können *Kreditrisiken* oder *Liquiditätsrisiken* verursachen oder verschärfen. - Die Rechtsrisiken der *Banken* sind in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen. Gründe dafür sind vor allem – ❶ die Internationalisierung der *Geschäfte* und damit die Frage des anwendbaren Rechts (applicable law), – ❷ die zunehmende Komplexität neuer *Finanzprodukte*, – ❸ eine Flut neuer Gesetze und Verordnungen vor allem im Zuge der Stärkung des *Anlegerschutzes*, – ❹ steigende Eingriffe in den *Finanzsektor* durch die *Aufsichtsbehörden* sowie – ❺ rascher Anstieg des *Electronic Banking*, was für die *Bank* vielerlei und teilweise beträchtliche Einzelrisiken birgt, vor allem Schäden aus Hackerangriffen der verschiedensten Art. – Siehe Aufsicht, Beaufsichtigung, vollständige, Electronic Banking, Finanzagent, Legal Opinion, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Pharming, Phishing, Rechtsangleichung, Rechtswahl, Rechtswiderstreit, Risiko, banktechnisches, Straightjacking, Zeichenunterschrift. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 30 ff.

Rechtswahl (choice of law): ❶ Vor allem bei globalen *Engagements* übliche vertragliche Klausel (contractual provision), durch die festgelegt wird, welchem (Aufsichts)Recht das vereinbarte *Geschäft* unterliegen soll. – ❷ Im besonderen auch eine Bestimmung darüber, welches Recht in Falle von Auseinandersetzungen (legal dispute, lawsuit) zur Anwendung

kommen soll (what law should govern in the case of a conflict). – Siehe Legal Opinion, Rechtsrisiken, Rechtswiderstreit, Termsheet.

Rechtswiderstreit (conflict of laws): Der vor allem der bei globalen *Transaktionen* nicht seltene Fall, dass bei einem *Geschäft* auf dem *Finanzmarkt* verschiedene Rechtsordnungen zu einer unterschiedlichen juristischen Beurteilung führen (that two or more sets of laws that appropriately apply to a particular transaction require different results). Um auf diese Weise entstehende *Rechtsrisiken* auszuschliessen, bedarf es in Verträgen einer vorherigen Einigung der Partner in Bezug auf die *Rechtswahl*. – Siehe Legal Opinion, Rechtswahl, Rechtsrisiken.

Rediskontieren (rediscounting): Ankauf der von *Banken* diskontierten *Wechsel* durch entsprechende Spezialinstitute, wie in England, in der Regel aber durch die *Zentralbank*. - Die *EZB* betreibt keine Rediskontierung. – Siehe Diskontpolitik, Diskontsatz.

Rediskontsatz (official discount rate; bank-rate): *Satz*, zu dem Spezialinstitute (rediscount banks; Rediskontbanken) oder eine *Zentralbank* von *Banken* diskontierte *Wechsel* bevorschussen. - Die *EZB* betreibt keine Rediskontierung.

Reedergeld und **Rhedergeld** (husbandage): ① *Provision*, die ein Verloader an den Schiffsfahrtsunternehmer (Reeder und Rheder; ship owner) bzw. an dessen verantwortlichen Angestellten (Besteder, Reederei-Manager; husband) zahlt. – ② *Gebühr*, die ein Schiff entrichten muss, das auf einer Reede (Rhede; roadstead: Platz in der Nähe eines Hafens, wo Schiffe vor Sturm geschützt festmachen können) ankert. – Siehe Abfertigungsgeld, Handgeld, Douceur, Kapplaken, Lagegeld, Peep, Préstamo, Schmiergeld, Trinkgeld.

Refaktie und **Refaktion** (abatment): ① Eine freiwillig oder unter besonderen Bedingungen vertraglich vereinbarte Rückvergütung bei der Frachtberechnung. – ② Preisabzug gemäss § 380 HGB bei fehlerhafter bzw. beschädigter Ware. – Siehe Bonifikation, Deduktion, Dekort, Einschlag.

Referenzaktiva (reference assets): Bei *Kreditderivaten* der Inhalt der zu einem Bündel (pool; *Portfolio*, Sondervermögen, *Pool*) zusammengefassten in der Regel gleichartigen Kreditbeziehungen zwischen einer *Bank* und *Schuldern*. Dabei kann es sich um Unternehmenskredite, *Forderungen* aus Kreditkartenverträgen, *Ausleihungen* an das Ausland und hier wieder an bestimmte Länder und Regionen, Hypothekarkredite, *Kredite* an den *Staat*, aber auch um nach bestimmter *Bonität* zusammengestellten *Forderungen* handeln. – Siehe First-to-default-Basket, Originate-to-distribute-Strategie, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefungsstruktur.

Referenzpreis (reference price; anchor price; regulatory price; exercise price of an option): ① Ein Grundpreis, zu dem je nach Marktlage bzw. fiskalische Belastungen - wie etwa dem *Mautgeld* im Transportgewerbe - Zuschläge oder Abschläge (price corridors; Preis-Korridore) gerechnet werden. – ② In der Wahrnehmung der Verbraucher eine Ankergrösse wie der *Preis* für Milch, Brötchen oder Benzin, anhand derer sie die *Inflation* beurteilen. – ③ Der erzwungene - wie vor allem bei Arzneimitteln - *Preis* im Herstellerland, der dann auch von Behörden in den Exportländern dem Anbieter vorgeschrieben wird. – ④ An der *Börse* manchmal für den *Kurs* des letzten Abschlusses, für den *Schlusskurs* (closing price) gesagt. – ⑤ Der vertraglich festgelegte *Preis*, zu dem man einen *Optionsvertrag* ausüben kann; auch *Basispreis* und *Ausübungspreis* genannt.

Referenzwährung (reference currency): ① *Währung*, auf die sich ein (Options)Vertrag bezieht. – ② *Geld*, in dem ein Wirtschaftssubjekt bei bestimmten Entscheidungen zahlt, besonders in einer Grenzregion (border area) mit täglichem Ineinandergreifen des Handels und der Dienstleister aus zwei verschiedenen Währungsräumen. – ③ *Währung*, in welcher die Wertentwicklung eines *Fonds* gemessen wird. – Siehe Nebenwährung.

Referenzzinssatz (reference [interest] rate, benchmark [interest] rate): ① Allgemein ein *Zinssatz*, auf den sich eine grosse Zahl von *Geschäften* bezieht, wie etwa der LIBOR. Eine solche Massgrösse muss verschiedene Bedingungen erfüllen, wie vor allem – ❶ **Transparenz**: das Verfahren für die Festlegung des *Zinssatzes* muss hinreichend offen und durchsichtig sein, – ❷ **Verlässlichkeit**: der *Zinssatz* sollte hinsichtlich unlauterer Beeinflussung jeder Art gefeit, also gegenüber *Marktmanipulation* gesichert sein, – ❸ **Repräsentanz**: der *Zinssatz* muss für den zu messenden Markt massgeblich und aussagekräftig sein, also das Marktgeschehen genau abbilden, – ❹ **Verwendbarkeit**: der *Zinssatz* sollte täglich verfügbar, einfach zu berechnen und von hoher Volatilität frei sein. – ② *Zinssatz*, auf den sich bei einem *Darlehn* beide Parteien grundsätzlich einigen. In vielen Verträgen wird jedoch eine periodische Anpassung dieses *Zinssatzes* vereinbart, und zwar anhand eines bestimmten Satzes, etwa den *EURIBOR*. Damit wird eine marktgerechte *Verzinsung* erreicht. – Siehe Langfristkultur, Rollover-Kredit, TIBOR, Zinsänderung, Zinsbindung, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 77 ff. (sehr ausführliche Darstellung des Wesens und der Bedeutung der Referenzzinssätze; Übersichten; Literaturhinweise), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 79 (aufsichtliche Massnahmen zur Überwachung der Referenzzinssätze).

Refinanzierung (refinancing; recourse to central bank): ① Allgemein die Beschaffung von *Liquidität*, um einen Geldabfluss jetzt oder später auszugleichen. – ② Die Ablösung eines *Darlehns* durch die Aufnahme eines neuen *Kredits*, zumeist in gleicher Höhe und mit der gleichen *Besicherung*, aber zu anderen Bedingungen (paying off an existing loan with the proceeds from a new loan, usually of the same size, and using the same asset as collateral, but under new terms). – ③ Auf dem Kreditwege von der *Bank* bei der *Zentralbank* be-

schafftes *Zentralbankgeld*. - Während sich ein einzelnes *Kreditinstitut* auch am (Interbanken)*Geldmarkt* mit *Liquidität* versorgen kann, besteht für das *Bankensystem* gesamthaft die Notwendigkeit, sich bei der *Zentralbank* über deren *Fazilitäten* zu refinanzieren. – Siehe Liquiditätsmanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 61 (Refinanzierungs-Quellen deutscher Banken, 1990 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 81 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung der Refinanzierungswege der Banken), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2012, S. 27 ff. (Refinanzierungsbedingungen der Banken und Unternehmen seit 2007; viele Übersichten; Auswirkungen der Staatsschuldenkrise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung der Refinanzierungspolitik der EZB).

Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges, LRG im *Jargon* der *Finanzjournalisten* auch **Refi** (longer-term refinancing operation, LTRO): ① Regelmässige *Offenmarktgeschäfte*, die von der *EZB* in Form von *befristeten Transaktionen* durchgeführt werden. - Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte werden im Wege von monatlichen *Standardtendern* mit in der Regel einer *Laufzeit* von drei Monaten ausgeführt, und zwar als *Zinstender* mit vorab angekündigtem Zuteilungsvolumen. Im Jahresdurchschnitt 2006 betrug der Anteil der *Deutschen Bundesbank* an den Refinanzierungsgeschäften mit den *Banken* ungefähr fünfzig Prozent aller *Geschäfte* im *Euroraum*, das heisst: die *Deutsche Bundesbank* wickelte ein genau so hohes Volumen ab wie allen nationalen *Zentralbanken* des *Eurosystems* zusammen. - Darüber hinaus bietet die *EZB* in Einzelfällen besondere *Fazilitäten* auf diesem Wege an, wie etwa im Frühherbst 2007 angesichts einer *Krise der Sicherheiten* mit dadurch bedingter Verknappung der *Liquidität*. - Der *Zinssatz* für die normalen *Geschäfte* ist in Deutschland der *Basiszins* im juristischen Sinne gemäss § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 9. Juni 1998. – ② Besondere Refinanzierungsgeschäfte der *Zentralbank*. So bot die *EZB* im Juni 2014 Langfristkredite über ein Zeitfenster von vier Jahren an, man nannte es "Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, GLRGs" (targeted longerterm refinancing operations TLTROs), und zwar zum zu dieser Zeit äussert niedrigen *Leitzins*, praktisch zum *Nullzins*. Offenbare Absicht dieser *Massnahme* war es, Kapitalströme nach Südeuropa umzuleiten, um dort die Wirtschaft anzukurbeln. Die offizielle Begründung der *EZB* sprach von "Massnahme zur Verbesserung des Funktionierens des geldpolitischen Transmissionsmechanismus". - Indessen gilt als sicher, dass die Zuleitung von immer mehr *Geld* allein keineswegs zu den in den *Staaten* der *Südfront* dringend benötigten *Anlageinvestitionen* führt. Voraussetzung dafür sind vielmehr günstige *Erwartungen* der *Unternehmen*. Diese herbeizuführen liegt aber in der Hand der nationalen Wirtschaftspolitik dieser *Staaten*. Grundsätzlich kann nicht über längere Zeit hinweg mehr verbraucht als hergestellt werden. Die so entstandene und teilweise noch anwachsende hohe *Staatsverschuldung* muss dort zurückgeführt und die *Wettbewerbsfähigkeit* durch entsprechende *Massnahmen* gestärkt werden. – Siehe Finanzkrise, Krise der Sicherheiten, Liquiditätspool, Notfall-Liquiditätshilfe, Repo-Geschäft, Sonder-Refinanzierungsfazilität, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Subprime-Krise. – Vgl. Monats-

bericht der Deutschen Bundesbank vom März 2003, S. 17 ff., Jahresbericht 2007 der EZB, S. 106 ff. (LRGs während der Subprime-Krise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 26 (Übersicht der Geschäfte 1999 bis 2008), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 43 ff. (Auswirkungen der Refinanzierungsgeschäfte mit dreijähriger Laufzeit), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 31 ff. (vorzeitige Rückzahlungen; viele Übersichten).

Refinanzierungskredit (refinancing credit): ① Befristete und besicherte Zuleitung von *Geld* durch die *Zentralbank*, um die kurzfristige *Liquidität* der *Institute* zu gewährleisten. – ② Ein von einer staatlichen Förderbank an eine *Bank* vergebenes *Darlehn*, damit das *Institut* seinerseits einem bestimmten *Kunden* einen *Kredit* gewähren kann. Der Endkreditnehmer (final borrower) hat dabei das weitergereichten *Geld* für den angegebenen Zweck einzusetzen; die *Mittel* dürfen vor allem nicht zur *Umschuldung* verwendet werden. – Siehe Durchleitkredit, Liquiditätsmanagement, Refinanzierung, Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges.

Refinanzierungsregister (refinancing register): In Deutschland im KWG (§§ 22a ff.) vorgeschriebene Aufstellung mit dem Ziel, bei *True-Sale-Transaktionen* insolvenzfeste Ansprüche (insolvency-proof claims) des Emittenten, wie z. B. einer *Zweckgesellschaft*, auf Übertragung der verbrieften *Vermögenswerte* zu gewährleisten, ohne auf weniger sichere Treuhandabreden oder eine Vollrechtsübertragung (title transfer) zurückgreifen zu müssen. Eine eigene Refinanzierungsregister-Verordnung (RefiRegV) regelt Form und Inhalt der Aufzeichnungen, welche in das Register aufzunehmen sind. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 120 (Einzelheiten zur RefiRegV), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 99 f. (Erklärung des Registers; Übertragungsberechtigte sollen auch Versicherungen und Einrichtungen der Altersversorgung werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Refinanzierungs-Risiko (risk of refinancing): Das – ❶ *Risiko* einer *Bank* oder eines *Unternehmens*, – ❷ im Falle aussergewöhnlicher Bedingungen auf dem *Finanzmarkt* wie bei unzureichender *Marktliquidität*, – ❸ finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, – ❹ weil die erforderlichen *Zahlungsmittel* nur sehr teuer - allenfalls auch infolge einer *Rating-Herabstufung* - oder – ❺ überhaupt nicht beschafft werden können. Man spricht daher manchmal auch vom Marktliquiditäts-Risiko; dieses wird als ein Sonderfall des *Liquiditätsrisikos* gesehen. – Siehe Abrufisiko, Fristentransformations-Risiko, Liquiditätsmanagement, Refinanzierungs-Risiko, Risikomanagement, Terminrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 62 (Unterlegung dieses Risikos mit ökonomischem Kapital), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 61 ff. (Refinanzierungsrisiken in Extremlagen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der

BaFin, S. 50 f. (Basler Ausschuss entwickelt Leitlinien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Reform im älteren Schrifttum **Reformation** (reform, reformation): In Bezug auf den *Finanzmarkt* sowohl in staatlichen Gesetzen und Verordnungen, in den Anweisungen und Verfügungen der *Aufsichtsbehörden* als auch in bezüglichen Lehrbüchern und in der *Praxis* häufig verwendeter Begriff. – ① In seiner ursprünglichen Bedeutung meint Reform eingreifende Veränderungen mit dem Ziel der Wiederherstellung eines anfänglichen Zustandes. – ② In weiterem Sinne versteht man heute unter Reform – ❶ das Anhalten und Abstellen eingetretener Fehlentwicklungen (blocking and correcting of occurred undesirable developments) auf dem *Finanzmarkt* sowie auch in der Volkswirtschaft allgemein und/oder – ❷ die Anpassung von *Finanzdienstleistungen* an neue Gegebenheiten (adaptation of financial services to new conditions and circumstances), wie beispielsweise an die *Zahlung* über das Internet, aber auch – ❸ die völlige oder grundlegende Umformung und Neugestaltung (restructuring and realignment) eines Bereichs, wie gelegentlich einer *Währungsreform* oder der *Aufsicht* im *Eurogebiet* durch die *europäische Bankenaufsicht*. – Siehe Banana Skins Survey, Kapitalschutzgesetze, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung.

Regel 404 (rule 404): Nach *der Sarbanes-Oxley Act* aus dem Jahr 2002 stehen die *Vorstandschefs* von *Unternehmen* persönlich dafür gerade, dass die internen Kontrollsysteme die sehr strengen Auflagen des Gesetzes erfüllen. Die *Wirtschaftsprüfer* müssen die firmeneigenen Überwachungs-Einrichtungen durchleuchten und testieren. Für nicht-amerikanische *Unternehmen* sahen manche darin eine übermäßige Erschwernis, die über kurz oder lang Anlass zum Verlassen der US-Börsen werden könnte. – Siehe Compliance, Delisting, Deregulierung, Wirtschaftsprüfer.

Regel, goldene (golden rule): ① In der Ethik der Leitsatz jeglichen Handelns, auch des Tuns und Lassens auf dem *Finanzmarkt*: nämlich alles zu vermeiden, was man selbst nicht möchte, dass es andere einem antun (the precept of doing to others as we would have them to do us). – ② In der *Finanzpolitik* die Forderung, dass die öffentlichen Defizite die öffentlichen *Investitionen* nicht übersteigen dürfen. Bei Verletzung dieser Regel droht *Inflation* und Stagnation; eine sachgerechte *Geldpolitik* wird unmöglich. – ③ Bei *Pensionsfonds* die Bestimmung, dass die *Verzinsung* der Altersguthaben nicht von der *Inflationsrate* übertroffen wird. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Geldpolitik, Geldwert, Haushaltsdefizit, Schuldenbremse, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff.

Regelersteller auch **Standardsetter** (standard setter; self-regulatory organisation, SRO):

① Fachgremien, Beiräte, Ausschüsse und Kommissionen, die Regeln (standards; Standards) für Abläufe auf dem *Finanzmarkt* vorschlagen. Diese werden dann vom Gesetzge-

ber bzw. den *Aufsichtsbehörden* als allgemeingültige Vorschriften eingeführt. Den Standardsettern in diesem Sinne zählt man auch alle Kommissionen bei, die Anleitungen für die Rechnungslegung nach *IFRS* oder *US-GAAP*) erarbeiten und vorschlagen. – ② Fachgremien in Verbänden, die für alle Mitglieder verbindliche Verhaltensregeln (binding rules of behaviour, mandatory rules of conduct) festlegen. Auf dem *Finanzmarkt* sind dies in erster Linie Anforderungen an das redliche Handeln gegenüber den *Kunden* (an SRO's first concern is to protect investors through the creation of rules that support ethics and equality). – Siehe Aufsichtsgespräche, Auswirkungsstudien, Calls for Advice, Finanzstabilitätsrat, IFRS, Informations-Überladung.

Regelwerk, einheitliches (single rulebook): In Zusammenhang mit der Rechtsangleichung auf dem *Finanzmarkt* die grenzüberschreitend einheitlichen Vorschriften für alle *Institute* in der EU. Die *Europäische Bankenaufsichtsbehörde* stellt im Zuge dessen technische Durchführungs- und Regulierungsstandards bereit. – Siehe Aufsicht, europäische, Basel III, CRD-IV/CRR-Paket, German Finish, IFRS-Dialekte, Trilog-Verfahren. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 58 (laufende Arbeiten am Regelwerk; Zeitplan), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 58 f. (Basler Standards überhaupt; nationaler Gestaltungsraum; Mitwirkung der EBA).

Regelgegründet (rule-based): Im Rechnungswesen und im Aufsichtsrecht Einzelfall-Vorschriften, die verbindlich sind (a list of detailed rules that must be followed when preparing financial statements). Dies hat immer den Nachteil, dass derartige genaue Weisungen den Anreiz setzen, umgangen zu werden. - Im Gegensatz dazu sind grundsatzbegründete (principle-based) Vorgaben Richtlinien, die sich an übergeordneten Gesichtspunkten ausrichten - wie etwa *Verständlichkeit*, *Wesentlichkeit*, *Zweckdienlichkeit* - und Entscheidungen aus dieser Warte verlangen. Die *glaubwürdige Darstellung* eines Sachverhalts ist letztlich entscheidend. - Bei der Rechnungslegung sind die *US-GAAP* mehr regelgegründet, die *IFRS* mehr grundsatzbegründet. - Bei der *Aufsicht* in Deutschland findet sich eine sinnvolle, auf einzelne Regulierungsthemen jeweils bezogene Mischung beider Grundsätze. – Siehe Angaben, verschleierte, Bewertbarkeit, Informations-Überladung, Klartext, Publizität, situationsbezogene, Regulierung, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Transparenz, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Regelgleichheit (same risk, same rules): Die Forderung, dass für gleiche Sachverhalte rechnungstechnisch die gleichen Regeln angewendet werden müssen; und zwar – ① unabhängig davon, ob sich ein Sachverhalt innert der *Bilanz* oder ausserhalb - wie etwa in *Zweckgesellschaften* - abspielt, – ② ohne Rücksicht darauf, ob bestimmte *Finanzinstrumente* im *Handelsbuch* oder im *Bankbuch* gehalten werden sowie auch – ③ ohne Unterschied, um welches *Unternehmen* es sich handelt: ob eine der *Aufsicht* unterstehende *Bank* oder eine andere *Firma* wie etwa ein *Hedge-Fonds*. - Weitergehend versteht man unter Regelgleichheit auch – ④ international gleiche Grundsätze der Rechnungslegung

bei *Finanzprodukten* zur Anwendung kommen. Dies wurde im November 2008 für die meisten *Staaten* der Welt, einschliesslich der USA und China, grundsätzlich vereinbart: dem *Finanzsektor-Bewertungsprogramm* des IWF schlossen sich alle wichtige Länder an. Strittig ist, wann (und ob überhaupt je) die Regelgleichheit weltweit erreicht wird. – Siehe Harmonisierung, Regulierung, Regulierungs-Arbitrage.

Regenbogen-Option (rainbow option): Ein bedingtes Termingeschäft mit zwei oder mehr *Bezugsbasen* - im *Jargon* auch Farben (colours) genannt -, die aber hinsichtlich des Risikogehalts gleichgeartet sind, wie etwa zwei *Aktienindizes* oder zwei *Währungen* (an option having two or more underlying assets, called colours, which have the same type risk factor). – Siehe Option, zusammengesetzte, Risiko.

Regenmacher (rainmaker): ① Im *Jargon* der *Finanzbranche* ein Manager, ein herausragender Mitarbeiter oder auch ein Unternehmensberater, der neues Leben in erstarrte Geschäftsabläufe bringt (a manager, valuable employee or subcontracted person who brings new business to a company). – ② Bei einer *Bank* im besonderen auch ein Mitarbeiter, der dem *Institut* viele reiche Einzelpersonen oder *Firmen* als *Kunden* zuführt (an employee of a bank who brings a large amount of wealthy individuals or corporations to the bank's client base). – Siehe Abwanderungsquote, Beziehungsbankgeschäfte, Beziehungsmanagement, Canvassing, Clubbing, Kiddies Manager, Kundenabwehrdienst, Kundenkapital, Kundennähe, Kundenpfleger, Profiling.

Regime 26 (26 regime): Im Zuge der Zusammenführung der ursprünglich 26 (hence the naming twenty-six) und inzwischen 28 nationalen Rechtsordnungen auf dem *Finanzmarkt* in der EU vorgeschlagene neue, paneuropäische Rechtsordnung. Sie soll es jedem *Institut* ermöglichen, mit Hilfe standardisierter *Produkte* rasch über die Grenzen hinweg in den jeweiligen nationalen *Markt* einzutreten. Das Regime 26 wirft viele aufsichtsrechtliche, geschäftspolitische und den Verbraucherschutz betreffende Fragen auf, deren Lösung bis anhin noch aussteht, und die umso schwieriger wird, je mehr weitere Mitglieder der EU beitreten. – Siehe European Financial Services Round Table, Rechtsangleichung, Regelmäßigkeit.

Region, dollarbestimmte (dollarised region): Ein geographisches Gebiet ausserhalb der USA, in welchem der USD – ① als Währungseinheit offiziell eingeführt ist, wie dies 2001 in Argentinien und Ecuador der Fall war, oder – ② als *Nebenwährung* eine bedeutende Rolle spielt, wie vielerorts in Lateinamerika. In diesem Falle spricht man auch von faktischer Dollarisation (DE FACTO-dollarisation). – Siehe Dollarisation, Euroisierung.

Region, eurobestimmte (euroised region): Ein geographisches Gebiet ausserhalb von *Euroland*, in welchem der EUR als *Nebenwährung* eine Rolle spielt, wie derzeit etwa in der

Türkei und in Nordafrika. In diesem Falle spricht man auch von faktischer Euroisierung (DE FACTO-euroisation). – Siehe Euroisierung, Parallelwährung.

Regionalbank (regional bank): ① Im engeren Sinne eine *Institut*, das in seiner Geschäftstätigkeit auf ein bestimmtes räumliches Gebiet begrenzt ist (is confined to a geographical region). – ② Im weiteren Sinne und so auch in der Bankenstatistik der *Deutschen Bundesbank* zwar ursprünglich lediglich auf einen bestimmten Landsteil - etwa: Badische Beamtenbank - ausgerichtetes *Institut*, das aber inzwischen – ❶ durch Filialgründungen (setting up branches) oder – ❷ aufgrund von (by reason of) *Fusionen und Übernahmen* - etwa: Landesbank Rheinland-Pfalz - über das anfängliche Heimatgebiet hinausgreift. – Siehe Ortsbank, Privatbanken. – Vgl. das monatlich erscheinende Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Anhang "Erläuterungen".

Regionalgeld (regional money): Vor allem in Deutschland nach Einführung des EUR aus privater Inangriffnahme (by private initiative) in bestimmten Bezirken ausgegebenes Geld-Surrogat. Sein *Umlauf* beschränkt sich auf ein räumlich abgegrenztes Gebiet und auf denjenigen Personenkreis, der sich zur Annahme bereit erklärt. Dem *Regionalgeld* fehlt die *Begültigung*; seine rechtliche Zulässigkeit überhaupt ist umstritten. - Wegen vieler Nachteile dieser Zahlungsform und wegen des aufdringlichen Verhaftetseins in Ideologien (Ideologie hier verstanden als Geflecht von Vorurteilen und Wertungen, hervorgegangen aus Unwissenheit, Verständnislosigkeit, Voreingenommenheit, Rechthaberei, Verbohrtheit und Ressentiment) seitens der meisten *Ausgeber* wie Euro-Gegner, Globalisierungskritiker, Schwundgeld-Anhänger, Wutbürger, Besserwisser, Wichtigtuere) wird das Regionalgeld trotz lautstarker Propaganda eine Randerscheinung bleiben (will remain on the fringe of payment transactions; will continue to be a marginal phenomenon). Bis anhin kann Regionalgeld auch zumeist nur mit einem *Abschlag* (deduction; *Abzug*) in EUR zurückgetauscht werden. Unklarheit herrscht auch grösstenteils über die Verwendung der *Seigniorage*. – Siehe Ausmünzungsbilanz, Europhobie, Geheimgeld, Geldheimat, Geldzweck, Münzgewinn, Nebenwährung, Netzgeld, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie, Wirtschaftspatriotismus.

Register für qualifizierte Anleger (register for qualified investors): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* öffentlich angebotenes Verzeichnis solcher *Emittenten*, die von der *Prospektpflicht* befreit sind, weil sie sich nur an private Käufer wenden, die – ❶ in grösserem Umfang *Geschäfte* an Wertpapiermärkten durchgeführt haben, – ❷ ein Wertpapierportfolio im *Wert* von über 0,5 Mia EUR besitzen oder – ❸ im *Finanzsektor* beruflich tätig sind. Ähnliche Merkmale sind für *Unternehmen* als Käufer von *Papieren* festgelegt. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 159 f. (Beschreibung des Registers; Aufzählung der Kriterien).

Registriergeld (marked notes; money to be declared): ① Für das normale Auge kaum sichtbar gekennzeichnete Geldscheine, die *Banken* – ❶ bei Barauszahlung allgemein oder bei Abgabe in *Geldautomaten* im besonderen verwenden. Manchmal zählt man auch noch – ❷ präparierte *Banknoten* hinzu, die sich bei unbefugter Entnahme wie Bankraub, Aushebeln der *Schiebemulde* oder Aufbrechen des Automaten verfärben und damit als *Zahlungsmittel* unbrauchbar werden. – ② Im Falle von *Staaten* mit *Devisenbewirtschaftung* bei der Einreise und/oder Ausreise gegenüber der Behörde anzugebende *Beträge* in heimischer oder fremder *Währung*. – ③ Gemäss Verordnung (EG) № 1889/2005, die seit dem 15. Juni 2007 in Kraft ist, müssen Reisende, welche – ❶ in die EU einreisen, auch aus einem *Staat* des EWR wie der Schweiz, oder – ❷ aus der EU ausreisen, mitgeführte *Barmittel* im Wert von 10'000 EUR und mehr bei der für den Grenzübertritt zuständigen Zollstelle registrieren lassen. Hauptzweck der Registrierungs-Vorschrift (obligation of registering; registration requirement) war es, die *Geldwäsche* einzudämmen. Inzwischen ist aber auch die Jagd auf Steuersünder (hunt for tax evaders) zumindest bei deutschen Behörden (teutonic authorities) hinzugetreten. – Siehe Bargeldkontrolle, Domizil-Verschleierung, Drogengeld, Financial Action Task Force on Money Laundering, Finanzbeschränkungen, Gefährdungsanalyse, Helvetophobie, Wechselkurs-Überwachung, Vertraulichkeit, Zweitausweis.

Regulierung (regulation, oft im Englischen abgekürzt nur reg): In Bezug auf den *Finanzmarkt* sämtliche durch rechtliche Vorschriften bestimmte und von den *Aufsichtsbehörden* überwachten *Massnahmen* mit dem vorrangigen Ziel, *Marktversagen* zu vermeiden und den *Wettbewerb* zu stärken. - Im einzelnen unterscheidet man eine – ❶ eine grundsatzgegründete (principles-based: vorgegebene Richtsätze sollen eingehalten werden) und – ❷ regelgegründete (rule-based: die Einhaltung bestimmter Kennziffern wird vorgeschrieben) Regulierung. Ferner bezeichnet bei der Regulierung – ❸ die Prozessebene (process level) das Zustandekommen regulatorischer Anweisungen, – ❹ die Substanzebene (material level) hingegen alle Einzelheiten der inhaltliche Ausgestaltung. - Die vielfältigen und vielschichtigen Fragen der *Finanzmarktregulierung* sind inzwischen zu einem Sondergebiet der Rechtswissenschaft geworden. - Auch für jederart Regulierung sollte der Grundsatz der Marktwirtschaft gelten, nämlich dass die Anreiz- und Sanktionskräfte nicht beeinträchtigt, sondern gestärkt werden. Näherin muss eine *Bank*, die *Risiken* eingeht, um einen *Gewinn* zu erwirtschaften, auch für allfällige *Verluste* einstehen. Sind die Kapitalgeber dazu nicht bereit oder nicht in der Lage, dann ist das *Institut* abzuwickeln. Es geht nicht an, dass die Steuerzahler in Haftung treten müssen. – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Beaufsichtigung, vollständige, Capture-Theorie, Core Principles for Effective Banking Supervision, Finanzmarktrecht, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Regelgegründet, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Retterei, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Transparenzgrad, Überregulierung, Vermögensabgabe, Vorwirkung, Zwangswandelanleihe.

Regulierungs-Arbitrage und (in einem Wort) **Regulierungsarbitrage** (regulatory arbitrage): ① Allgemein die *Auslagerung* von Geschäftsaktivitäten aus den *Aufsichtsbehörden* unterworfenen Bereichen zu nicht der *Aufsicht* unterworfenen Handlungsträgern (financial engineering designed to evade regulation). – ② Die Verlegung von aufsichtsrechtlich überwachten *Transaktionen* – ❶ aus dem Inland zu eigenen Niederlassungen in Länder mit milder strenger Beaufsichtigung auch innert der EU bzw. – ❷ in nicht der strengen *Aufsicht* unterliegende Bereiche des weltweiten *Finanzmarktes*, wie vor allem in hauseigene *Hedge-Fonds*, *Private-Equity-Funds*, *Geldmarktfonds*, *Vulture-Funds* und Handelsfirmen. Zu Jahresbeginn 2011 schätzte man für die USA diesen *Schattenbankbereich* (parallel banking sector) in seinem Umfang um ein Viertel höher als das herkömmlichen *Bankensystem*. Allgemein gilt: je enger die Regulierung, desto stärker sind die Anreize für Regulierungs-Arbitrage. – ③ Die Verlagerung der Kreditrisiken von *Banken* an *Pensionsfonds*, *Hedge-Fonds* und Versicherungsunternehmen sowie in verbriefter Form auch an *Zweckgesellschaften*. Die Beurteilung der Bilanzen der Auslagerer wird dadurch in der Regel sehr schwierig, wie sich angesichts des Enron-Skandals Ende 2001 in den USA und gelegentlich der *Subprime-Krise* 2007 gezeigt hat. - Es ist inzwischen unbestritten, dass bankliche *Geschäfte* überall der gleichen *Regulierung* unterliegen müssen, unabhängig davon, wo sie getätigt werden; "something that looks like a bank und acts like a bank should also be treated like a bank", wie hier der Grundsatz lautet. – Siehe Aggregation, Anderson-Skandal, Aufsichtsvermeidung, Auslagerung, Ausschuss-Wahn, Bankenregulierungs-Paradoxon, Corporate Governance, Enforcement, Financial Engineering, Finanzinvestor, Harmonisierung, Managed Bank, Marktmanipulation, grenzüberschreitende, Outsourcing, Rechtsangleichung, Regelgleichheit, Schattenbankbereich, Sarbanes-Oxley Act, Verlust-Tarnung, Vorwirkung, Zombie-Bank, Zweckgesellschaften. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 149 (internationale Angleichung mindert Regulierungs-Arbitrage; Bedeutung der Colleges) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Regulierungsdichte auch **Regulierungsdruck** (regulation density, regulation pressure): Zusätzliche aufsichtliche Vorschriften für *Banken*, besonders hinsichtlich der Anforderungen an das vorzuhaltende *Eigenkapital*, – ❶ belasten die *Banken* mit höheren *Kosten*, – ❷ schmälern ihren *Gewinn*, – ❸ mindern ihre Fähigkeit zur Kreditvergabe und – ❹ können ungünstigenfalls zu einer *Kreditklemme* führen. - Auf der anderen Seite jedoch gilt die durch strengere *Regulierung* bewirkte *Finanzstabilität* allgemein als das höhere Ziel. Denn die Vermeidung von *Krisen* sichert und steigert den *Wohlstand* aller und liegt damit auch im langfristigen Interesse der *Institute*. - Unbestritten macht eine dichtere *Regulierung* die *Banken* widerstandsfähiger gegenüber *Krisen*. Das jedoch schlägt sich in einer Verringerung ihrer Refinanzierungskosten nieder. Zumindest ein Teil der durch höhere aufsichtliche Anforderungen entstehenden *Kosten* kann auf diesem Weg ausgeglichen werden. - Andererseits gilt aber auch: je enger die Regulierungsdichte, desto stärker sind

die Anreize für *Regulierungs-Arbitrage*. Mit jeder zusätzlichen Regulierung der *Banken* werden gleichzeitig auch Anreize geschaffen, *Geschäfte* in den weniger regulierten *Schattenbankbereich* zu verlagern. Weil die *Transparenz* in diesem Sektor bis anhin noch beschränkt ist, so können sich dort unbemerkt *Risiken* aufbauen, die zu einer Gefahr für die *Finanzstabilität* gesamthaft werden. - Im Grunde ist es aber durchaus der richtige Weg, durch entsprechende *Massnahmen* die Verantwortung für *Geschäfte* jeder Art so weit als möglich bei den *Banken* zu belassen bzw. sie dahin wieder zurückverlagern. Denn nachweislich werden *Finanzkrisen* damit am ehesten vermieden. – Siehe Anlage-Haftung, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Basel-III, Harmonisierung, Moral Hazard, Overkill, regulatorischer, Regulierung, Regulierungswut, Schattenbankbereich, Straitjacking, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Überregulierung, Vorwirkung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 67 ff. (Gefahren aus den weniger regulierten Bereichen des Finanzmarkts).

Regulierungswut (regulation spleen): Die in Hinsicht auf *Finanzmärkte* vorgebrachte Klage, dass der Gesetzgeber darauf erpicht sei, stetsfort neue Vorschriften zu ersinnen, auch bürokratischer Overkill (bureaucratic overkill) genannt. Im Zuge dessen werde den *Aufsichtsbehörden* immer mehr Macht in die Hand gegeben. Eine regulatorische Pause (regulatory break) wird angemahnt. - Demgegenüber stehen die Hilferufe der durch frevlerische Machenschaften (criminal machinations; wheeling and dealing) geschädigten *Anleger*, die dem Gesetzgeber Untätigkeit und den *Aufsichtsbehörden* Schlafmützigkeit (oscitancy: the state of being drowsy or inattentive: indolence, dullness, lethargy, lassitude) vorwerfen. - Unbestritten ist jedoch, dass es grundsätzlich nicht mehr, sondern besserer *Regulierung* und *Transparenz* bedarf. Ebenso gilt die Erfahrungstatsache: je enger die *Regulierung*, desto stärker sind die Anreize für *Regulierungs-Arbitrage*. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsicht, präventive, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, BaFin-Umlage, Banana Skins Survey, Finanzmarktaufsicht, europäische, Eigenhandel-Verbot, Fragmentierung, aufsichtliche, Harmonisierung, Informations-Überladung, Moral Suasion, Overkill, regulatorischer, Racheengel, Regulierungsdichte, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung, Vorwirkung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 35 (Übersicht der Gremien), S. 35 ff. (Beschreibung der wichtigsten Gremien).

Reichnis (additional benefit): In älteren Dokumenten eine geldwerte Leistung im Rahmen eines Vertrags, etwa die *Lieferung* von Getreide, Wein oder Holz an Beschäftigte. Heute ist der Begriff so gut wie nur noch in Zusammenhang mit *Brauereidarlehn* gebräuchlich. – Siehe Deputat, Fringe Benefits.

Reichsbank, Deutsche (Bank of Germany): Von 1875 bis 1945 die *Zentralbank* für Deutschland mit Sitz in Berlin. Die Geschäftsführung lag in der Hand des Reichsbankdirektoriums, dem der Reichsbankpräsident vorstand. Die Oberaufsicht übte das Reichs-

bankkuratorium aus. Hinsichtlich ihrer Verfassung und Geschäftsführung war die Reichsbank ein Vorbild für viele später gegründete *Zentralbanken* in anderen *Staaten*.

Reichskassenscheine (treasury notes): In Deutschland ab 1874 von der Reichsschuldenverwaltung (National Debt Office) in Berlin in einem gesetzlich festgelegten Rahmen ausgefertigte Geldzeichen. Sie wurden im *Nennwert* von 5, 10, 20 und 50 *Mark* in Umlauf gebracht und waren bei jeder Filiale der *Deutschen Reichsbank* in Noten oder *Münzen* der *Reichsbank* umtauschbar, wurden aber vom Publikum weithin als allgemeines *Zahlungsmittel* angenommen.

Reichsmark, RM (reichsmark): Zwischen 1924 und 1948 die gesetzliche Währungseinheit in Deutschland; ISO-Code XRM. – Siehe Goldmark, Livre, Mark, Ort, Rentenmark, Taler, Währungsreform.

Reichstitel (securities of the German Reich): *Wertpapiere*, die bis zum Untergang des Deutschen Reiches im Jahr 1945 begeben wurden. – Siehe Dawes-Anleihe, Kammer für Wertpapierbereinigung, Londoner Schuldenkonferenz, Staatsschulden, verweigerte, Young-Anleihe.

Reichtum in älteren Dokumenten in Bezug auf ① auch **Opulenz** (richness, wealthiness, opulence; national wealth): ① Die wirtschaftliche Lage einer Person, bei welcher das *Total* der verfügbaren *Vermögenswerte* den durchschnittlichen Stand des materiellen *Wohlstands* bei anderen Mitgliedern in der Gesellschaft wesentlich übersteigt. - Bei vielen älteren und neueren Autoren wird Reichtum als etwas grundsätzlich Schlechtes, als ein charakterverderbendes Übel bezeichnet. Das aber lässt sich kaum allgemein begründen. Denn Reichtum – ❶ befreit eine Person von überladener Sorge um das Auskommen – ❷ verschafft ihr die Gelegenheit, an der Vermehrung ihrer Kenntnisse und der Besserung der Gesinnungen zu arbeiten – ❸ ist Schutz vor Taten des Unrechts, der Schmeichelei (flattery), der Lüge und Selbstentfremdung (self-alienation), die aus der peinigen Lage der Sorge um das irdische Überleben (economic survival) leicht entstehen, – ❹ verschafft Entschlossenheit und Mut, für Wahrheit und Gerechtigkeit einzutreten, weil und insofern der Reiche unabhängig und ohne Furcht vor wirtschaftlichen Druckmittel anderer (Represalien; reprisals) sich zu äussern sowie auch zu betätigen vermag und – ❺ bietet die Gelegenheit, zum Wohle der Armen und Notleidenden etwas zu tun. - Dass Reichtum immer zur Hintansetzung der Bildung der eigenen Person, zu *Geiz*, *Stolz*, *Unmäßigkeit*, *Verachtung* anderer und zur Unterdrückung von Mitmenschen führe, kann aus der Geschichte allgemein und aus der Wirtschaftsgeschichte im besonderen nicht beweiskräftig hergeleitet werden. – ② In der älteren nationalökonomischen Literatur das Realvermögen (real assets; grob: Maschinen, Gebäude, Grundstücke, dauerhafte *Konsumgüter*) eines Landes zuzüglich aller Gegebenheiten, die einer dauerhaften Entfaltung der ökonomischen Kräfte in einer Volkswirtschaft dienen, auch Volkswohlstand genannt. – Siehe Argyromanie,

Chrematologie, Edelmetallhorte, Finanzvermögen, Geiz, Geldmittel, Geldhai, Geldtheologie, Geldversessenheit, Habsucht, Harpax, Mammonismus, Sparsamkeit, Stein der Weisen, Ungüter, Verkehrsunfall, Vermögen, Wohlstand, Wohlstandposition.

Reintermediation und **Notrücknahme** (re-intermediation): *Banken* übernehmen von ihnen selbst oder von nahestehenden *Zweckgesellschaften* ausgegebene notleidende *Papiere*. Oft geschieht dies nicht aus vertraglicher Verpflichtung im Zuge einer *Rückübertragungs-Klausel*, sondern - wie häufig bei *Asset-Backed Securities* im Gefolge der *Subprime-Krise 2007* geschehen - um die *Reputation* des *Instituts* zu wahren. – Siehe Krise der Sicherheiten, Papiere, toxische, Risikoprofil, Structured Investment Vehicle, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefung, Verlustabsorbierung, Wasserfall-Prinzip, Zweckgesellschaft.

Reinvermögen (net assets, equity): Das *Total* der im Eigentum einer Wirtschaftseinheit befindlichen *Vermögenswerte* (assets: unbewegliches *Vermögen* [Grundstücke] und bewegliches *Vermögen*, nämlich Sachen, *Wertpapiere*, Beteiligungen, *Forderungen* samt daraus fälligen *Zinsen* sowie immaterielle Ansprüche [Eigentums-, Forderungs- und Nutzungsrechte]) abzüglich der *Verbindlichkeiten*; accounting figure, obtained by subtracting all debts, both existing and potential, from all assets). – Siehe Intangibles, Privatvermögen, Quotenaktie, Vermögen. – Vgl. die Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Reisebureau und **Touristikbüro** (travel agency, tourist agency): Ein *Unternehmen*, bei dem in einem Geschäftsraum oder über eine webbasierte Technologie - das heisst: auf dem World Wide Web beruhend, mit ihm arbeitend - herkömmlicherweise – ❶ Reisen vermittelt, – ❷ Fahrausweise verkauft, – ❸ Buchungen aufgenommen und – ❹ Beratung über Ziele und Wege einer Reise geboten werden. Solche *Firmen* unterliegen nicht der aufsichtlichen Erlaubnispflicht. Sobald jedoch in Zusammenhang mit diesen Geschäftsfeldern auch *Versicherungen* angeboten werden, so handelt es sich um eine Versicherungsvermittlung; diese unterliegt den entsprechenden aufsichtlichen Vorschriften. Auch bedarf die Beschaffung von Reisedevisen für *Kunden* einer besonderen Erlaubnis.

Reisekreditbrief (traveller's letter of credit): An eine *Bank* oder mehrere *Institute* im Inland oder Ausland gerichtete Anweisung, dem Begünstigten eine bestimmte *Summe* an *Zahlungsmitteln* auszuhändigen. Massenweise kamen Reisekreditbriefe in Deutschland - "Rob" = Reise ohne Bargeld - nach 1920 auf; sie wurden jedoch spätestens ab 1950 durch *Reiseschecks* verdrängt. Auch stand der Reisekreditbrief weithin in *Wettbewerb* zum *Postsparbuch*. – Siehe Reisescheck, Reise-Zahlungsmittel.

Reisegeld früher auch **Zehrgeld** und **Viatorium** (travelling money): ① *Zahlung* an eine Person, die in dienstlichem Auftrag einen entfernten Ort besuchen muss. Damit sollen die Fahrtkosten (travelling costs) und die Mehrausgaben (additional expenditure) für Verpflegung ausgeglichen werden. – ② *Zahlungsmittel* - auch in einer fremden *Währung* - die für eine Urlaubsreise gespart oder bei einer *Bank* als *Darlehn* aufgenommen werden. – Siehe Reise-Zahlungsmittel, Verpflegungsgeld.

Reisescheck (traveller's cheque): Von *Banken* oder *Finanzunternehmen* ausgegebene *Schecks*, die vor allem im internationalen Reiseverkehr Verwendung finden, auf feste *Beträge* in einer bestimmten *Währung* lauten und bei Zahlungsempfang mit einer (Vergleichs)Unterschrift quittiert werden müssen. Die Ausgabe solcher *Schecks* ist in Deutschland erlaubnispflichtig, das *Geschäft* unterliegt der *Aufsicht*; siehe auch § 1, Abs. 3, Nr. 4 KWG. – Siehe Karte, Reisekreditbrief, Reise-Zahlungsmittel. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 84.

Reiseversicherung (travel insurance): Als Oberbegriff jederart *Versicherung*, die im Rahmen einer Reise abgeschlossen wird. Der Begriff "Reise" umfasst dabei sowohl eine Ortsveränderung selbst als auch den Aufenthalt am Zielort. Im einzelnen unterscheidet man verschiedene Einzelverträge, wie vor allem die Reiserücktrittskosten-Versicherung (travel resignation cost insurance), die Reise-Krankenversicherung (travel medical insurance), die Reise-Rechtsschutzversicherung (travel legal protection insurance) und die Reisegepäck-Versicherung (travel luggage insurance). Entsprechende Verträge werden von Versicherungsunternehmen, Ausgeber von *Kreditkarten* wie auch von Verkehrsclubs angeboten. Die Anbieter einer wie immer gearteten Reiseversicherung bedürfen der *Erlaubnis* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 227 f. (Beschwerden über undurchsichtige Verträge).

Reise-Zahlungsmittel (traveller's currency): Heimisches *Zentralbankgeld*, das Personen für dienstliche oder private Aufenthalte im Ausland ausgeben. Für die *Zahlungsbilanz*-Statistik eines Landes sind entsprechende Bewegungen von Bedeutung. - Durch die Einführung des Euro-Bargeldes ist die statistische *Erfassung* dieser *Position* sehr schwierig geworden. Sie wird zeither durch Direktbefragungen von Reisenden auf der Grundlage von Stichproben (sample tests) ergänzt bzw. ersetzt. – Siehe Bargeldtransaktionen, Reisebüro, Reisegeld, Reisekreditbrief, Reisescheck. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 32 ff. (Auslandsumlauf von in Deutschland ausgegebenen Banknoten; Bewegungen durch den Reiseverkehr: hier auch Ergebnisse der Haushaltsbefragung zu Reiseausgaben seit 2002; S. 42: Übersicht).

Reitwechsel (kite, kite flyer): Mehrere Parteien ziehen gegenseitig *Wechsel* und akzeptieren diese, ohne dass jedoch diesen *Wechseln* irgendwelche wirklichen *Geschäfte* zugrunde liegen. Solche *Wechsel* dienen einer oder allen beteiligten Parteien lediglich zur Geld-

beschaffung, da sie durch Weitergabe zur Begleichung von *Verbindlichkeiten* eingesetzt werden können. Wechselreiterei (kiting, kite flying) ist in Deutschland nach § 263 StGB eine Straftatbestand. – Siehe Akzept, Erstklasse-Wechsel, Geldsurrogate, Giro, Kellerwechsel, Pensionswechsel, Prolongation, Rediskontieren, Retoure, Wechselkredit.

Reizschwelle (detection threshold): In der Psychologie die untere Grenze, von der ab ein Sinnesorgan Reize empfindet (the level at which an increase in a detected stimulus can be perceived). Das Wort wurde von da auf die von den Verbrauchern wahrgenommene *Inflation* übertragen. Im Zuge dessen scheint es sicher, dass die Reizschwelle auch bei sehr kleinen Preiserhöhungen im Bereich jener Güter ausserordentlich niedrig ist - die *Kunden* reagieren mit anderen Worten auf minime Preisänderungen -, die laufend, gar täglich gekauft werden. Dazu gehören bei einem *Privathaushalt* vor allem Lebensmittel und für Autofahrer (CH: Automobilisten) das Benzin. Durch Kostensteigerungen notwendige offenkundige, sichtbare Preisanpassungen versuchen die Anbieter daher zu vermeiden. Man strebt zunächst andere Wege an, wie etwa Änderungen in der Qualität oder bei abgepackten Waren die Minderung des Gewichts. Das wiederum beschert der amtlichen Statistik und der Inflationsmessung der *Zentralbank* besondere Probleme. – Siehe Banknoten-Wertbeschränkung, Inflation, gefühlte, Rampe.

Rekapitalisierung (recapitalisation): ① Die Änderung in der Zusammensetzung des *Kapitals* eines *Unternehmens*, etwa durch den Austausch von *Anleihen* durch *Aktien*, in der Regel mit dem Ziel, die *Kapitalstruktur* zu verbessern und damit auch den *Kurs* der *Aktie* des Unternehmens zu erhöhen (a change in a company's capital structure, such as an exchange of bonds for stock. Recapitalisation frequently is undertaken with the aim of making the company's capital structure more stable, or to boost the company's stock price). – ② Der Ersatz des durch *Verluste* aufgezehrten *Kapitals* eines *Unternehmens*. – ③ Die besondere Politik von *Private Equity Funds*. Im Zuge dessen muss das vom *Fonds* beherrschte *Unternehmen Darlehn* bei *Banken* aufnehmen, die dann als *Sonderdividende* an den *Private Equity Fund* ausgeschüttet werden. Auf solche Weise fließt ein Teil des eingesetzten *Kapitals* an den *Fonds* zurück. - Dieses Verfahren wurde vielfach getadelt. Aber eine *Bank* wird dem vom *Private Equity Fund* übernommenen *Unternehmen* nur dann *Kredite* gewähren, wenn diese durch *Sicherheiten*, die das selbst *Unternehmen* bietet, voll gedeckt sind. Die jedoch wird nur dann der Fall sein, wenn die durch den *Fonds* sanierte *Firma* wieder am *Markt* erfolgreich ist. – Siehe Ausschachten, Burn-Out Turnaround, Buyout-Kapital, Delisting, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Private-Equity-Finanzierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Vulture Fund, Zwangskapitalisierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Private-Equity-Markt in Europa mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 20 (die Rekapitalisierungs-Fähigkeit kann auch ein Anzeichen für die nunmehr gut laufenden Geschäfte bei dem Zielunternehmen sein), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Rekapitalisierungen und öffentliche Finanzen).

Rekapitulation (recapitulaton): In der älteren *Finanzsprache* auch in der Bedeutung – ① Rechnungen (nach Fälligkeit; after the due date) ordnen; – ② die Salden der Hauptbuch-Konten, zumeist gruppiert nach *Aktiva*, *Passiva*, *Aufwand* und *Ertrag*, am Schluss als *Summen* je Kontoart ausweisen.

Rekognitions geld (notarisation fee; ship charge): ① Eine frühere *Zahlung*, die bei Beglaubigung von Dokumenten zu entrichten war. – ② Eine *Abgabe*, die Schiffen beim Befahren bestimmter Flüsse auferlegt wurde. – Siehe Furtgeld, Octroi, Rheinoctroi, Schleusengeld.

Rekonstruktion (reconstruction): ① Wiedervereinigung einer durch *Stripping* getrennten *Anleihe*. Im Falle von Bundesanleihen in Deutschland ist die Rekonstruktion *Banken* lediglich für deren Eigenbestände erlaubt. – ② Das Bemühen, beschädigtes (Papier)Geld in seinen wesentlichen Merkmalen insoweit wiederherzustellen, dass die Gültigkeit der *Banknote* zweifelsfrei erkennbar wird. Die *Zentralbanken* unterhalten zu diesem Zweck oft eigene, hoch spezialisierte Arbeitsgruppen. – Siehe Geld, beschädigtes. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung des Banknoten-Recycling).

Relegationsgebühr (relegation fee): Frühere *Zahlung* an die *Quästur* der Hochschule für die Erstattung der mit der Relegation - nämlich des Verweises von der Universität - verbundenen Verwaltungskosten. Der Relegat war angehalten, diese *Zahlung* zu leisten, weil ihm sonst die Hochschule seine Papiere nicht aushändigte.

Rembourskredit (reimbursement credit): Ein *Darlehn* der *Bank* auf Waren - in der Regel aus Übersee - gegen Aushändigung des Verla descheins, auch Konnossement; bill of lading (nicht loading!) genannt (a document issued by a transporter and confirming that this party has loaded specific goods on board and acknowledges certain characteristics of the journey, such as the applicable incoterm, the origin/destination, and the party[-ies] having legal interest in the cargo). – Siehe Denaro.

Remedium (remedy, tolerance): Bei *Kurantmünzen* der gesetzlich erlaubte Münzfehler bei der Prägung. Nach dem deutschen Münzgesetz vom 7. Dezember 1871 war beispielsweise diese Abweichung auf zweieinhalb Tausendstel des Gewichts und zwei Tausendstel am Feingehalt (fineness: the proportion of pure precious metal) der *Goldmark* begrenzt. – Siehe Abnutzung, Alliage, Geld, böses, Lötigkeit, Münze, Münzen-Paradoxon, Passiergewicht. Raugewicht.

Remission (remission): In älteren Dokumenten die *Stundung* (deferment, deferral) oder der Nachlass (abatment) von *Abgaben*, wenn dem Pflichtigen aufgrund aussergewöhnli-

cher Umstände (exceptional circumstances) - vor allem bei Missernte (bad harvest, crop failure) und Viehseuchen (cattle plagues, epizootic diseases) - die *Zahlung* kaum möglich wäre. Alte landesherrliche Remissionsordnungen enthalten dazu in der Regel bis ins einzelne gehende und für die *Wirtschaftsgeschichte* beachtenswerte Bestimmungen. – Siehe Aufschub-Frist.

Remittance Services (so zumeist auch im Deutschen gesagt, seltener **Geldtransferdienstleistungen**): Die Besorgung der Zustellung von *Bargeld*, *Giralgeld* oder *elektronischen Zahlungsmitteln* von einem Auftraggeber zu dessen *Kunden*. Seit Oktober 2009 gilt für den gewerbsmässigen Betrieb solcher *Geschäfte* das *Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz*. - Ein ernsthaftes Problem stellen die nicht lizenzierten Finanztransferdienstleister dar, in der Regel in ethnisch abgeschottetem Umfeld. Sie gelten unter anderem als der *Geldwäsche* sowie der *Terrorismus-Finanzierung* verdächtig. – Siehe Dampfstube, Finanzagent, Geldwäsche, Hawala, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Underground Banking, Winkelmakler, Zahlungsinstitut. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 ff. (besondere Aufsichts- und Ermittlungsmassnahmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Remote Banking (so auch im Deutschen gesagt): Der automatisierte Zugang auf *Finanzdienstleistungsinstitute* (the use of programmable machines to carry out banking transactions). – Siehe Bankportal, Benutzerfreundlichkeit, Direct Brokerage, Internet-Bank, Metcalfe-Regel, Moonlight Banking, Multi-Channel-BankMobile Banking, Multikanalbank, Online Banking, Phishing, Prosumer, Safer Traffic, Sofa-Banking.

Renationalisierung und **Desintegration** (renationalisation, disintegration): In Zusammenhang mit der EWU um 2012 aufgekommene Bezeichnung für die Geschäftspolitik europäischer *Banken*, bei der Kreditvergabe nur noch heimische *Unternehmen* zu bedienen. Der *europäischen Finanzmarktintegration* wird dadurch entgegengewirkt. Grund für diese Erscheinung ist die Tatsache, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (macroeconomic environment) einiger Mitgliedsstaaten der EWU besorgniserregend verschlechtert hatten, und die *Institute* hier ein hohes *Ausfallrisiko* befürchten, zumal *Gläubiger* im Zuge der Rettungsmaßnahmen etwa für Griechenland und Zypern auf einen Grossteil ihrer *Forderungen* im Rahmen eines *Schuldenschnitts* verzichten mussten. Dadurch erhält beispielsweise derzeit (im Sommer 2013) ein auf dem Weltmarkt sehr erfolgreicher Mittelständler (medium sized firm) in Norditalien *Kredit* - wenn überhaupt - zu bei weitem höheren *Zinsen* als der Konkurrent im benachbarten Österreich. Dies ist eine Wettbewerbsverzerrung (distortion of competition) und für einen gemeinsamen Binnenmarkt untragbar. – Siehe Bankenunion, Enteignung, kalte, Finanzmarktintegration, Giovanni-Barrieren, Griechenland-Krise, Home Bias, Rechtsangleichung, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, SEPA-Rat, Stabilitätsfonds, europäischer, Südfront, Sy-

stemkonflikt, finanzmarktlicher. Transferunion, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Zwangseinteilung.

Renationalisierung, geldpolitische (renationalisation of European monetary policy): Nach der ursprünglichen Absicht der *EZB* setzt diese die für alle verbindlichen Regeln fest, nach denen die nationalen *Zentralbanken* der Mitgliedsstaaten *Kredite* vergeben. Nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde die *Geldpolitik* der *EZB* immer mehr zur Kriseneindämmungspolitik. Im Zuge dessen gestattete es der *EZB-Rat* mit der Mehrheit der Mitglieder der *Südfront*, dass *Zentralbanken* der Mitgliedsstaaten *Darlehn* an heimische *Banken* auch gegen *Sicherheiten* gewähren, die unter dem Standard des *Rahmenwerks für die Bonitätsbeurteilungen* der *EZB* liegen. – Siehe Becket-Effekt, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, EZB-Sündenfall, Friedman-These, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Monetaristen, Rettungspaket, Sitzordnungsstreit, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Rendite (rate of return, yield, return on investment, ROI): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, so meint man das Verhältnis des meist in Prozenten ausgedrückten *Gewinns* zum eingesetzten *Geldbetrag* (*capital; Kapital, Investition*) innert eines Zeitraums; in der älteren volkswirtschaftlichen Literatur auch Profitrate (rate of profit) genannt. - Dabei bezeichnet Brutto-Rendite den *Gewinn* als solchen, Netto-Rendite den – ① um *Kosten* einschliesslich allfälliger Währungs-Transferkosten und/oder – ② um *Abgaben* verminderten *Gewinn*. – Siehe Economic Value Added, Erfolg, Ergebnis, Ertrag, Profit, Rendite-Risiko-Grundsatz, Rentabilität, Verzehnfacher, Yield-to-Call, Zitronenhandel. – Im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" sind jeweils in der Rubrik "Finanzmärkte" Renditen von Staatsanleihen nach verschiedenen Gesichtspunkten ausgegliedert.

Rendite, implizite (implied repo rate): Der *Gewinn*, welcher sich ergibt – ① beim *Erwerb* eines *Finanzinstruments* oder einer Ware auf dem *Kassamarkt* und – ② seinen gleichzeitigen Verkauf am *Terminmarkt*, – ③ in Jahresprozenten gerechnet (the rate of return that can be obtained from buying a debt instrument and simultaneously selling it against that futures contract, calculated in percent per annum). – Siehe Kassaspekulant, Rohstoff-Terminvertrag, Terminspekulant.

Rendite-Abstand und **Renditeabstand** (yield spread, yield distance): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein der Unterschied im *Ertrag* aus verschiedenem *Wertpapieren* (the difference in yields on different types of debt securities). – ② Bei der *EZB* im besonderen auch der Unterschied zwischen dem *Ertrag* aus *Unternehmensanleihen* einerseits und *Staatsanleihen* andererseits. Die *Rendite* von *Staatsanleihen* wird im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Rendite von Staatsanleihen" des jeweiligen Monatsberichts der *EZB* - teilweise vergleichend mit den USA und Japan -

ausgewiesen. – ③ Besonderes Mass zur Beurteilung der Stabilität auf *Finanzmärkten*. Hier wird der Unterschied zwischen nachrangigen *Schuldverschreibungen* von *Banken* und *Staatsanleihen* berechnet. – Siehe Abstand zur Ausfallsschwelle, Crowding out, Laufzeitprämie, Rentenwerte, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2001, S. 16 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 66, Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 20 (wegen der Erklärungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 25 f. (mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 33 f. (Unterschiede bei Unternehmen mit BBB-Rating erklärt), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 39 (Übersicht der Rendite-Abstände seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 41 (Rendite-Abstand von normalen zu inflationsgeschützten Anleihen), Monatsbericht der EZB vom November 2006 (Rendite-Abstände von Unternehmensanleihen; Anfälligkeit der Märkte bei zunehmender impliziten Volatilität; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 37 ff. (ökonometrisches Modell zur Erklärung von Rendite-Abständen bei Anleihen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 37 ff. (Rendite-Abstände von Staatsanleihen seit 1999; Übersichten, Erklärungsansätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (die jeweilige Lage der öffentlichen Finanzen auch in der Eurozone ziehen die Anleger in Betracht), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 82 ff. (Entwicklung seit 1999; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 31 ff. (Renditeabstände während der Finanzkrise; Vergleich Eurogebiet zu USA; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Gründe für Rendite-Abstände langfristiger Staatsanleihen innert des Eurogebiets), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 27 (Renditeabstände von Anreihen aus dem Eurogebiet 2006-2010), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 27 (mehrere Rendite-Abstände im Vergleich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Monatsbericht der EZB vom Juni 2013, S. 46 ff. (ausführliche Darstellung der Rendite-Abstände seit 2007; viele Übersichten; Erklärungsansätze), Monatsbericht der EZB vom Mai 2014, S. 73 ff. (ausführliche Darstellung der Rendite-Abstände in der EWU seit 1999; viele Übersichten; Wirkung des Ankauf-Programms der EZB; Literaturhinweise).

Renditejagd (hunt for returns, chase after returns): Besonders im Umfeld einer *Niedrigzinspolitik* anschwellende Neigung, hohe *Risiken* einzugehen, um *Erträge* zu erwirtschaften. - *Versicherungen*, die ihren *Kunden* eine Mindestverzinsung zugesagt haben, geraten bei einer nahe Null liegenden *Verzinsung* von *Einlagen* in eine Klemme; denn sie müssen höhere *Zinsen* zahlen als sie für die herkömmliche *Anlage* der eingehenden *Prämien* erhalten. Sie werden also versuchen, *Engagements* einzugehen, die eine höhere *Rendite* - jedoch nach dem *Rendite-Risiko-Grundsatz* auch eine höhere Verlustgefahr - erwarten lassen. Beispielsweise vergeben sie *Darlehn* an *Finanzinvestoren* oder betätigen sich auf Rohstoffmärkten, soweit dies aufsichtsrechtlich statthaft ist. - Gerade auch *Finanzinvestoren* müssen jetzt riskanteren *Engagements* zuwenden, und dabei verschulden sich erfahrungsgemäss diese *Unternehmen* in bedenklichem Umfang. Geraten sie nun in eine *Li-*

liquiditätsklemme, so sind sie gezwungen, ihre *Vermögenswerte* zu jedem *Preis* zu verkaufen. Das hat vielfache Auswirkungen auf die entsprechenden *Märkte* und bringt den *Finanzinvestor* selbst leicht in den *Ruin*. Diese Gefahr ist deshalb so gross, weil der *Schattenbankbereich* bis anhin von den *Aufsichtsbehörden* noch nicht überwacht wird. – Siehe Bankenregulierungs-Paradoxon, Finanzialisierung, Geheimtip, Gleiches Geschäft - Gleiche Regel-Grundsatz, Go-go-Fonds, Hölle-und-Flut-Vertrag, Junk-Bonds, Penny-Stocks, Pump and Dump, Risikokapital, Risikoneigung, Schattenbank Terror-Papiere, Zitterprämie. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 118 ff. (Probleme der Versicherungen und Pensionsfonds in einem Niedrigzins-Umfeld einerseits und Solvency-II andererseits).

Rendite-Risiko-Grundsatz (yield-risk axiom): Eine hohe *Rendite* auf jedem Teilmarkt (sub-market) des *Finanzmarktes* gesamthaft (total financial market) spiegelt immer auch ein höheres *Risiko* wieder. - Manchmal wird dieser Grundsatz auch mit dem Hauptsatz des Pythagoras (bei einem rechtwinkligen Dreieck ist die Summe der Quadrate über den Katheten gleich dem Quadrat über der Hypotenuse) für die Geometrie verglichen. Beidesmal ist ein unmittelbar gewisses Urteil (axiom; Axiom) und damit ein unverrückbarer Richtsatz ausgedrückt. - Gelegentlich der *Subprime-Krise* wurde deutlich, dass viele und selbst sogar professionelle *Anleger* diesem Grundsatz zuwiderhandelten. Es wurde völlig übersehen, dass auf dem *Finanzmarkt* nicht mit Leichtigkeit zweistellige *Renditen* zu erwarten sind, wenn im Produktionsbereich der Wirtschaft schon sechs Prozent als Glanzleistung (masterly-achievement) gelten. Denn letztlich spiegelt ja der *Finanzmarkt* den Gütermarkt wider. – Siehe Geheimtip, Go-go-Fonds, Hölle-und-Flut-Vertrag, Junk-Bonds, Penny-Stocks, Pump and Dump, Renditejagd, Risikokapital, Risikoneigung, Staatsschulden, verweigerte, Supergewinn, Terror-Papiere, Zitterprämie.

Renominalisation und **Nennwertangleichung** (re-nominalisation): Wenn nicht anders definiert, beim Übergang von nationalen *Währungen* zum EUR die Änderung der Nennbetrags von *Wertpapieren* mit den Ziel, "runde" Einheiten - etwa: 100 EUR - und damit eine bessere Handelbarkeit (*Marktfähigkeit*; tradeability) zu erreichen.

Rentabilität (profitability; return on equity): ① Allgemein das Verhältnis des *Erfolgs* zum eingesetzten *Kapital* und in der Regel dem Begriff *Rendite* gleichgesetzt (the ratio of profit or loss to the capital that had to be invested to generate this result). – ② Im engeren Sinne das Verhältnis des während einer bestimmten Periode erwirtschafteten Reingewinns, also des *Gewinns* nach Abzug sämtlicher *Aufwendungen*, Steuern und *Abgaben*, zum *Eigenkapital*, die Eigenkapital-Rendite (the sum of net profit, i.e. the gross revenue after running costs and taxes have been deducted, relative to the amount of equity). – Siehe Bruttoertrag, EBITDA, Gewinn, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Rendite, Rendite-Risiko-Grundsatz.

Rente (rent; annuity; old-age pension): ① Allgemein eine regelmässige *Zahlung* in *Geld*. – ② *Einkommen* aus *Vermögen*. – ③ Die *Erträge* aus einer *Investition*. – ④ Laufende *Zah-*

lungen an Personen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind; im besonderen – ❶ Leistungsbezüge im Ruhestand aus den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen sowie ❷ durch Unfall oder Krankheit gar nicht oder nur beschränkt Arbeitsfähige. – ❸ In der Nationalökonomik – ❶ die regelmässige *Zahlung* für die Nutzung fremden Grund und Bodens (a payment made periodically by a tenant to a landlord in return for the use of land) oder - ❷ der Überschuss zwischen *Ertrag* aus einem Grundstück bzw. einer Immobilie und den Produktionskosten (the leftover of the produce or return yielded by a given piece of cultivated land over the cost of production; the yield from a piece of land or real estate), auch Grundrente genannt. – ❹ In der Politologie leistungslosen *Einkommen*, das unter Ausnutzung des *Staates* erkämpft wird; vor allem durch unmittelbare staatliche Transfers, aber auch auf dem Weg der gewaltsame Zurücksetzung von Wettbewerbern auf dem *Markt*. – Siehe Ausgleichsabgabe, Beamtenvereine, Erbgeld, Ewiggeld, Pensionsfonds, Rentabilität, Wittum.

Rente, kapitalgedeckte (funded old-age provision, capital-based old-age scheme): Gegenstück zur gesetzlichen Rentenversicherung (statutory public pension scheme). Bei der kapitalgedeckten Form werden die geleisteten Versicherungsbeiträge als *Vermögen* angesammelt. Der Sparanteil wird vom Versicherer verwaltet und am *Kapitalmarkt* in *Aktien*, festverzinsliche *Wertpapiere*, und andere *Titel* investiert. Der Versicherungsnehmer bekommt von der *Versicherung* die Garantie, auf alle Fälle sein eingezahltes *Kapital* samt *Zinsen* nach Ende der *Laufzeit* als Altersrente nutzen zu können. Die Versicherungsleistung speist sich somit aus angespartem *Kapital*, Zinserträgen und dem *Gewinn* aus den angelegten *Wertpapieren*. - Die kapitalgedeckte Rente wurde in Deutschland ab etwa 2000 immer mehr empfohlen und schliesslich 2001 im *Altersvermögensgesetz* geregelt. Ziel ist es, von der ausschliesslich umlagefinanzierten *Rente* schrittweise wegzukommen und das Gewicht der Kapitaldeckung in der Alterssicherung zu erhöhen. Eine teilweise Kapitaldeckung in der Alterssicherung hilft, das demographische *Risiko* des Umlagesystems zu entschärfen. Bis Ende 2012 hatten knapp sechzehn Millionen Deutsche entsprechende Verträge abgeschlossen. Die auf diese Weise erzeugte Nachfrage nach *Papieren* erwies sich als stabilisierendes Gewicht auf dem *Kapitalmarkt* auch in Krisenzeiten. – Siehe Alterung, Altersquotient, Altersvorsorge-Verträge, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Prudent man standard of care, Rabbi Trust, Rentenversicherung, gesetzliche, Tontine.

Renten (bonds, debt securities; old-age pensions): ❶ In Deutschland übliche ältere Bezeichnung für festverzinsliche (fixed interest bearing) *Schuldverschreibungen*. – ❷ Allgemein die *Zahlungen* an nicht mehr im Erwerbsprozess stehende Menschen. – Siehe Apapage, Gilt, Nachhaltigkeit, Pension, Pensionsfonds, Rente. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Absatz und Erwerb von Renten in Deutschland, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Rentenanleihe (perpetual government loan, perpetual): In der Regel von einer staatlichen Stelle begebenes *Wertpapier*, ohne die Absicht, eine bestimmte *Tilgung* durchzuführen. Es wird lediglich zugesichert, die *Zinsen* zu bezahlen (perpetuals are never redeemable and thus continue to pay interest as long as the borrower remains solvent. They have no duration because there is no contractual undertaking for repayment, which nevertheless in most cases may take place when the issuer so wishes). – Siehe Nullkupon-Anleihe, Rentenwerte.

Renten-Arbitrage (fixed income arbitrage): ① Der Kauf von günstig bewerteten *Anleihen* und *Leerverkauf* verwandter *Papiere*. – ② Das Ausnutzen von Marktunvollkommenheiten (market failures, market imperfections, in erster Linie die Ungleichverteilung von *Informationen*) bei festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* (an investment strategy that aims to profit from temporary price inefficiencies by taking long/short positions in related fixed income securities). Vor allem *Hedge-Fonds* widmen sich diesem Geschäftsfeld. – Siehe Differenzgeschäft, Position, ungedeckte, Spekulation.

Rentenbank (mortgage bank): *Bank*, welche die Ablösung laufender *Renten* dadurch erleichtert, dass sie dem Rentenschuldner zur sofortigen Auszahlung der kapitalisierten *Renten* entsprechende *Summen* vorschiesst, und sich diese dann als Tilgungsbeträge von ihm abzahlen lässt.

Rentenfonds (bond-based fund): Im wesentlichen in festverzinsliche (fixed interest bearing) *Schuldverschreibungen* angelegtes *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*. – Siehe Obligationen, Renten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 28 ff. (anteilmässige Gliederung der Fonds). Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Fonds nach Anlageschwerpunkten") finden sich bilanzielle Aufstellungen über die Rentenfonds im Euroland. - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank auch Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Rentenfonds (domestic bond-based funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Rentenmark, RM (renten mark): *Währungsbezeichnung* einer im Oktober 1923 eingeführten deutschen Zwischenwährung zur Überwindung der *Inflation*; es galt 1 RM = 100 Rentenpfennig. Die Rentenmark löste im Verhältnis 1:1 Billion die völlig entwertete Papiermark ab. Die in Verkehr befindlichen Reichskupfermünzen wurden den neuen Rentenpfennigen gleichgestellt, also zur Gänze in die neue Einheit umgetauscht. Im August 1924 wurde die Rentenmark durch die *Reichsmark* ersetzt. – Siehe Münzhorte, Reichsbank, Scheidemünze, Währungsreform.

Rentenversicherung, gesetzliche (statutory pension insurance, old age pension scheme): In Deutschland auf das Jahr 1889 zurückgehende Zwangsversicherung (statutory insurance), um *Einkommen* bei unfallbedingter Erwerbsunfähigkeit und Altersruhegeld zu gewährleisten. Vielfach umgestaltet und auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst, stellt sie heute einen wichtigen *Parafiskus* dar. – Siehe Altersvorsorge-Verträge, Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsausgaben, Krankenversicherung, gesetzliche, Rente, kapitalgedeckte, Pflegeversicherung, Steuerfinanzierung. – Vgl. das Finanzgebaren der gesetzlichen Rentenversicherung ausgewiesen im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 51 ff. (gründliche Darstellung; Ausblick; Übersichten; im Anhang wichtige rechtliche Regelungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 77 (Finanzlage seit 2009).

Rentenwerte (fixed interest bearing securities, bonds): *Wertpapiere* mit fester *Verzinsung*. Demgegenüber bringen Dividendenwerte wie etwa *Aktien* ein in ihrer Höhe abwechselnde *Rendite*. – Siehe Renten, Rentenanleihe.

Rentier und **Rentner** (rentier, man of private means): ① In der älteren *Finanzsprache* jemand, der vom *Ertrag* seines *Vermögens* und im besonderen vom *Ertrag* aus einem zinsträchtigen *Portfolio* lebt (someone whose income is from property rents or bond interest and other investments), früher häufig auch *Kuponschneider* genannt. – ② Heute oft gesagt in Bezug auf eine Person, die Ruhegehalt bezieht, und hier im besonderen ehemalige Beschäftigte im öffentlichen Dienst (pensioners, retirees; Pensionäre, Pensionisten, in älteren Dokumenten auch Quiésszenten). – Siehe Coupon, Dividende, Geldleute, Oldie-Geschäft, Kapitalist, Pension, Polyplusius, Power-age financial market, Private Banking, Rente, kapitalgedeckte, Silver Economy, Wealth Management.

Renumeration (renumeration): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt – ① allgemein für jederart *Vergütung* für *Dienstleistungen* und – ② im besonderen für das Entgelt geleisteter Arbeit (wages and other benefits received as compensation for employment).

Repackaging (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Umpackung**): In der Finanzsprache das Weiterreichen von *Risiken* an Dritte seitens einer *Bank*, im wesentlichen durch das Mittel der *Verbriefung*. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Verpackungskunst, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft.

Repartierung (repartition): ① Bei der *Emission* von *Wertpapieren* das Übersteigen der *Summe* der gezeichneten *Beträge* über den angebotenen Gesamtbetrag; es bewirkt diesfalls meist eine Rationierung, eine beschränkte Zuteilung. – ② Die Zuteilung des Angebots der *Zentralbank* nach Quoten im Falle einer Übernachfrage. - Beim Abschluss von *Offenmarktgeschäften* übersteigen häufig die Gebote der *Banken* das von der *Zentralbank* als

bedarfsgerecht bemessene Zuteilungsvolumen. Damit wird eine Repartierung notwendig. - Bei einem *Mengentender* werden von der *EZB* alle Gebote zu einem einheitlichen Repartierungssatz (average allotment ratio: vorgesehenes Volumen geteilt durch den Gesamtbeitrag der Gebote) zugeteilt. Bei einem *Zinstender* werden allein die Gebote zum marginalen Zuteilungssatz entsprechend repartiert, sämtliche darüber liegenden Gebote hingegen voll zugeteilt. – Siehe Emission, überzeichnete, Überzeichnung, Zuteilungsverfahren, amerikanisches. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 40 (Erläuterungen zum Verfahren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 29 (Repatriierungssatz von hundert Prozent während der Finanzkrise).

Repatriierung seltener **Heimholung** (repatriation): ① Die Rückführung von in fremden *Währungsgebieten* angelegten *Vermögenswerten* in das (Währungs)Inland (the return of capital from a foreign currency area to the investor's home currency zone). – ② Die *Überweisung* von *Gewinnen* einer ausländischen Filiale an die heimische Muttergesellschaft (the act of remitting profits from a foreign affiliate to the parent firm).

Repatriierungseffekt seltener **Abzugsfolgen** (repatriation effect): Schwindet das *Vertrauen* ausländischer *Investoren* in die Verlässlichkeit der Wirtschaftspolitik im Anlegerland, dann werden dort angelegte *Summen* abgezogen. Das verschärft in aller Regel die Schwierigkeiten in dem entsprechenden *Staat* und kann weitreichende Folgen bis hin zum *Staatsbankrott* haben. Vor allem Island, die baltischen Staaten und osteuropäische Staaten wie Ungarn und Rumänien bekamen das Ende 2008 deutlich zu spüren. Island musste vom *Internationalen Währungsfonds* vor dem *Staatsbankrott* (national bankruptcy) geschützt werden. - Die *Repatriierung* grosser *Summen* aus den osteuropäischen *Staaten* wurde vielfach gerügt. Dabei blieb aber fast immer die Ursache unerwähnt, nämlich schlechte Wirtschaftspolitik in dem Gastland, zweistellige Defizite in der *Zahlungsbilanz*, zu hohe *Staatsverschuldung*, verschlechterte Bedingungen für ausländische *Investoren*, um sich greifende Korruption und tief verwurzelte Schlamperei im Staatssektor, Allein nur die Wirkung (repatriation of capital; Rückholung des *Kapitals*) wurde anklagend herausgestellt. – Siehe Islandbanken-Fälle.

Replacement Capital (so zumeist auch im Deutschen gesagt, seltener **Ersatzkapital**): ① Angesammelte *Mittel*, um damit Anteile von Eignern zu erwerben, die aus einem *Engagement* aussteigen (funds set aside to acquire capital shares from investors who wish to sell). Häufig sind die Einzelheiten einer allfälligen *Übernahme* durch Miteigner im voraus bereits vertraglich festgelegt – ② *Geld* für Ersatzinvestitionen, nämlich Kapitaleinsatz, um abgenutzte Teile des Produktionsapparats zu erneuern (capital required to replace productive capacity depreciated during a reporting period). – Siehe Flip, Exit, Investition.

Repo-Geschäft (sale and repurchase agreement): Rückkaufsvereinbarung bei Wertpapiergeschäften - also ein Verkauf unter gleichzeitigem Termin-Rückkauf -, meistens bezo-

gen auf den Verkehr zwischen *Zentralbank* und *Geschäftsbanken*. - Der Rückkaufpreis setzt sich dabei zusammen aus Kaufpreis und *Zins* (agreement under which institutional investors or companies can exchange cash for securities for a fixed period of time. At the end of the contract, which can take various legal forms, the securities are returned to their initial owner. All title and rights to the securities are transferred to the buyer of the securities for the duration of the contract). - Wirtschaftlich betrachtet gilt das Repo-Geschäft als gedeckter *Kredit*, wobei jedoch Kursschwankungen während der *Laufzeit* im Fall einer Über- oder Unterdeckung des *Kredits* zu einem regelmässigen *Margenausgleich* führen. Zweck der Repo-Geschäfte mit der *Zentralbank* ist die *kurzfristige* Liquiditätssteuerung (short-term cash management) durch diese. – Siehe Finanzmarktintegration, europäische, Geldschöpfung, Geldmarkt-Segmente, Inter-Quarter Ballooning, Pensionsgeschäft, liquiditätszuführendes, Pensionssatz, Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges, Reverse-Repurchase-Geschäft. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 61 ff, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 26 ff. (Repo-Geschäfte während der Finanzkrise; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 39 (Zusammenhang zwischen Verschuldungsgrad und Repo-Markt), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 71 ff. (lehrbuchmässige Erklärung der Geschäfte; Euro-Repomärkte während der Finanzkrise; viele Übersichten), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 54 f. (aufsichtsrechtliche Massnahmen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 59 ff. (ausführliche Darstellung der Repo-Geschäfte und ihre Bedeutung für den Finanzmarkt; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2014, S. 75 ff. (zur Liquiditätspolitik der EZB; viele Übersichten), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 31 (zur Beaufsichtigung und Regulierung).

Repomarkt (repurchase market): Allgemein der Ort, auf dem die Marktteilnehmer *kurzfristige Liquidität* gegen *Sicherheiten* handeln. – Siehe General Collateral-Repos, Repo-Geschäft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 73 f. (Ausblick: wachsende Bedeutung der Repomärkte).

Report (premium): ① Der *Terminpreis* einer *Devise* liegt über dem *Kassakurs* (day's rate; *Tageskurs*). – ② Manchmal auch gesagt von der *Zahlung*, die der Käufer einer *Option* dem Verkäufer bezahlt (the price of an option, paid by the buyer of an option to the seller of an option). – Siehe Abschlag, Deport, Devisentermingeschäft, Swapsatz, Zuteilungsverfahren, holländisches.

Reporting (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Informationsvermittlung** und **Unterichtung**): ① Berichterstattung eines *Unternehmens* über den Geschäftsablauf. – ② Meldung der Abschlüsse in *Effekten*, die über die *Börse* gehandelt wurden. An den meisten *Börsen* besteht für alle Marktsegmente eine strenge Reporting-Pflicht. – ③ *Informationen* einer *Bank* an die *Anleger* über den aktuellen *Kurs* der jeweiligen *Finanzprodukte*; heute in

der Regel auf elektronischem Wege frei oder für *Anleger* mit persönlich zugeschnittenem *Portfolio* mit Kennwort abzurufen. – Siehe Klartext, Kürteil, Meldepflicht.

Repräsentanz und Firmenvertretung (representative office): Auf dem *Finanzmarkt* die Niederlassung von ausländischen *Instituten* im Inland (an office established by a bank in a foreign country where a branch office or subsidiary seems not advisable). - Die *Aufsichtsbehörden* haben solche Betriebe besonders im Auge. Denn oft hat sich gezeigt, dass sie auch unerlaubt Bankgeschäfte betreiben bzw. andere *Finanzdienstleistungen* anbieten. In Deutschland in § 53a KWG sowie in § 24 der Anzeigeverordnung im einzelnen rechtlich geordnet. – Siehe Agentur, Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbanken, Auslandszweigstelle, Bankenaufsicht, europäische Europa-AG, Europäischer Pass, Internationalisierung, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Markteintrittskosten, Ring fencing. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 188 (Auflistung der 102 zum Jahresende 2002 in Deutschland registrierten Repräsentanzen nach Herkunftsland), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 115 f. (Schweizer Kreditinstitute in Deutschland), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 117 ff. deutsche Institute im Ausland; Übersicht), Finanzstabilitätsbericht 2012 S. 75 ff. (ausländische Schattenbanken).

Repräsentationsproblem (problem of representation): In Bezug auf die *EZB* der Umstand, dass Deutschland zwar siebenundzwanzig Prozent des *Grundkapitals* (capital subscribed) der *Zentralbank* bereitstellt, aber das gleiche Stimmengewicht (votes weight) hat wie etwa das Mitglied Malta, das lediglich 0,4 Prozent einbezahlt hat. - Solange der *EZB-Rat* mit der gemeinsamen *Geldpolitik* im *Euroraum* befasst ist, dürfte der Grundsatz: "One-member-one-vote" angemessen sein. Wenn indessen die *EZB* Mitglieder wie Griechenland, Italien oder Spanien durch Mehrheitsbeschluss im *EZB-Rat* mit Aufkäufen von *Staatsanleihen* dient, dann kann und darf diese Regel nicht mehr gelten. Denn Deutschland trägt immerhin 27 Prozent des *Risikos* solcher *Transaktionen* und Malta nur 0,4 Prozent. Dieser Umstand reizt zwangsläufig zu einem *Moral-Hazard-Spiel*. In Kenntnis der Tatsache, dass letztlich Deutschland *Europayer* ist, wird die *Südfront* die *EZB* dazu ausnutzen, Staatsfinanzen in den jeweiligen Heimatländern zu finanzieren. – Siehe Becket-Effekt, Demokratie-Defizit, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, EZB-Rat, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Geldkuh, Handlungsbereitschaft, Hegemon, milder, Retterei, Rotationsprinzip, Sitzordnungsstreit, Südfront, Transfer, verschleierte.

Repression, finanzielle und kalte staatliche Beraubung (financial repression, silent expropriation): ① Im engeren Sinne meint man damit Zwangsmassnahmen, mit denen *Staaten* ihre Finanzierungskosten niedrig halten, ohne auf Ausgabenkürzungen vornehmen und damit gegen *Verfassungsartikel Eins* verstossen zu müssen. Die *Massnahmen* - in der Regel von der heimischen *Zentralbank* umgesetzt - zielen demzufolge darauf ab, dem *Staat* Zugang zu frischem *Kapital* zu verschaffen und zwar zu Bedingungen, die am freien

Markt nicht zu erreichen wären. Im Zuge dessen werden die *Zinsen* herabgedrückt, und die dadurch bewirkten sehr niedrigen *Einlagezinsen* durch die *Inflation* aufgezehrt. Dies führt dann zu negativen *Realzinsen*. Durch sie erleiden die Sparer, Altersversicherte und *Anleger* Kaufkraft- und Kapitalverluste. Diese *Verluste* der Besitzer der *Anleihen* mindern letztlich die *Staatsschulden*. - Es handelt sich mit anderen Worten um die heimliche, keiner demokratischen Willensbildung unterworfenen Beeinflussung der *Nominalzinsen* mit dem Zweck der Umverteilung von *Ersparnissen* hin zum *Schuldner* und damit vor allem zu den verschuldeten *Staaten*. – ② In weiterem Sinne auch *Massnahmen* wie – ❶ die Vorschrift für *Banken*, eine bestimmte Menge an *Staatsanleihen* zu kaufen und in ihrem *Portfolio* zu halten (requiring domestic banks to buy and hold government debt instruments via regulations), wie dies lange Zeit in Italien geschah, – ❷ Eingriffe in den freien Kapitalverkehr (government restrictions on the transfer of moneys abroad through the imposition of capital controls) oder gar – ❸ die Übernahme der Kontrolle der *Institute* durch den *Staat* (government ownership or control of domestic banks and financial institutions with simultaneous placing of barriers before other institutions seeking to enter the market). – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Carry Traders, Enteignung, kalte, Finanzinvestition, Führung, verbale, Italienische Methode, Negativzins, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Quantitative Easing, Schuldendroge, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldungsanreiz, Weginflationierung, Zinsallokations-Funktion, Zinssenkungs-Politik.

Reputation und **Renommee** (reputation): Der gute Name, das Ansehen, die Kreditwürdigkeit, die *Bonität* eines *Akteurs* auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Ring fencing, Übermut, Vertrauen.

Reputationsrisiko und **Rufschaden-Risiko** (reputation risk): Gefahr, dass eine *Bank* und allgemein: ein *Unternehmen* durch fehlerhaftes Verhalten einzelner, von Gruppen bzw. auch aufgrund besonderer Umstände - wie etwa durch notleidende *Papiere* der ihr nahestehenden *Zweckgesellschaften* oder durch widrige Vorkommnisse in nahestehenden *Unternehmen*, aber auch durch Ereignisse wie einen Stromausfall - einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und *Kunden* erleidet. So brachen *Kunden* ihre Beziehungen zur Ergo-Versicherung ab, nachdem 2007 "leistungsstarke Mitarbeiter" (high-performing employees) auf Kosten der *Firma* und offenbar mit Gutheissung der Geschäftsleitung zu Bordellen in Budapest und 2012 zu Sex-Reisen nach Mallorca sowie ins ferne Jamaika entsendet wurden. - Das Reputationsrisiko gilt als spezielle Form des *operationellen Risikos* und wird von den *Aufsichtsbehörden* seit etwa 1998 besonders ins Auge gefasst. – Siehe Auslagerung, Badwill, Brokergeschäft, Compliance, Fehlertoleranz, Fehlerveröffentlichung, Incentive Reisen, Insourcing, Outsourcing-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risiko, personelles, Risiko, strategisches, Rückschlag-Effekt, Spill-over-Effekt, Zweckgesellschaft-Zuordnung.

Research Coordination Committee (so auch im Deutschen; seltener **Beratender Koordinierungsausschuss für Forschung**): Gremium der *EZB*, das die hauseigenen Forschungsarbeiten aufeinander abstimmt und entsprechende Fremdaufträge vergibt. – Siehe Absorptionsfähigkeit, Forschung, Forschungsnetzwerk zur Inflationspersistenz und Preissetzungsverhalten, Geldverbrennung, Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 131 ff. (Tätigkeitsbericht).

Reserve (reserve): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter im *Finanzbereich* allgemein angesammelte *Zahlungsmittel*, die für einen späteren Zweck eingesetzt werden (money that is stored so that it can be used for a special purpose at a later time). – Siehe Bedeckung.

Reserveguthaben (reserve holdings): Bei der *EZB* *Guthaben* der *Geschäftspartner* auf ihren *Reservekonten*, welche der Erfüllung der *Mindestreserve-Pflicht* dienen. Deren Höhe findet sich ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Mone-täre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Siehe Reserveüberschuss.

Reservekonto (reserve account): *Konto* bei der *Zentralbank*, auf dem ein *Geschäftspartner* *Reserveguthaben* unterhält. Die *Zahlungsausgleichskonten* der *Geschäftspartner* bei den nationalen *Zentralbanken* können als *Reservekonten* genutzt werden.

Reservesockel und **Pufferreserve** (reserve base, cash money cushion): Bei *Banken* über den täglichen Bedarf an *Bargeld* im Publikumsverkehr (opening hours) gehaltene *Beträge* an *Zentralbankgeld*, um das *Risiko* einer vorübergehenden Illiquidität auszuschliessen. – Siehe Eventual-Kasse, Liquidität, Liquiditätspräferenz.

Reserveüberschuss (reserve excess): Bei der *EZB* das *Guthaben* der *Banken* gesamt-haft auf den *Konten* der *Zentralbank*, welche das *Mindestreserve-Soll* überschreitet, je-weils an einen bestimmten Tag gerechnet. – Siehe Reserveguthaben. – Vgl. Monatsbe-richt der EZB vom Januar 2008, S. 17 (auffallende Veränderungen im Reservesoll wäh-rend des Beginns der Subprime-Krise).

Reservewährung (reserve currency): Weltweit geschätztes *Geld* - wie derzeit vor allem der CHF, EUR und USD -, das *Zentralbanken* neben *Gold* vorzugsweise in *Rücklage* für Notfälle halten. – Siehe Währungsreserven.

Residential Mortgage Backed Securities, RMBS (so auch meistens im Deutschen ge-sagt, seltener **verbriefte besicherte private Wohnungsdarlehn**): Segment des *Verbrie-fungsmarktes*, in dem verschiedene Hypothekar-Kredite bzw. durch private Wohnimmobi-lien besicherte *Anleihen* in einem *Pool* gebracht werden (asset-backed securities which are collateralised by a portfolio of residential properties). – Siehe Asset-Backed Securities,

Commercial Mortgage Backed Securities, Darlehn, nicht standardisiertes, Kreditderivat, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Portfolio-Versicherung, Rückschlag-Effekt, Subprime-Krise, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Verbriefung, True-Sales-Initiative, Wohnungsbaukredite, verbrieft, Zinseinfrierung, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht).

Reskription (rescription): ① In älteren Dokumenten ein schriftlicher Auftrag zur Auszahlung eines *Geldbetrags*, ein *Zahlungsauftrag* (payment order). – ② Heute vor allem in der Schweiz verbreiteter Ausdruck für *Schatzanweisung* des Bundes bzw. *Schatzwechsel* eines Kantons oder einer Kommune mit einer *Laufzeit* von bis zu vier Jahren. Reskriptionen dienen in der Regel der vorübergehenden Mittelbeschaffung *öffentlicher Stellen*. Teilweise werden mit ihnen auch konjunktur- oder kapitalmarktpolitische Ziele verfolgt. *Banken* können die *Papiere* unter Umständen bei der *Zentralbank* in *Pension* geben.

Respekttage, in älteren Dokumenten auch **Diskretionstage** (days of grace, grace period): ① Allgemein die Frist, die ein *Gläubiger* nach *Fälligkeit* einer *Forderung* dem *Schuldner* einräumt (the period of time offered to a borrower to remedy a default situation before an event of default is formally declared). – ② Früher bei *Wechseln* nach deren Verfall oftmals eingeräumte zwei Tage, um dem Inhaber Zeit zur Protesterhebung zu gewähren, auch Respiro-Tage, Respittage, Diskretionstage und Faveurtage genannt. – Siehe Karenzzeit, Nachschuss-Schwelle, Respiro, Sichtwechsel.

Respiro (time limit after due date): Eine Nachfrist (respite) für eine verspätete *Zahlung* des *Schuldners*, im allgemeinen ohne Rechtsfolgen (without consequences of default). – Siehe Geldvergeßliche, Karenzzeit, Respekttage, Verzug, Zahlungsausstand.

Restanten (outstanding sum; taxable entities in default): In der älteren Literatur häufig gebrauchte Bezeichnung für – ① eine noch zur *Zahlung* ausstehende *Summe* sowie auch – ② Bürger und *Firmen*, die ihrer Abgabepflicht noch nicht nachgekommen sind.

Restantenlisten und **Ausstandslisten** (lists of bonds drawn but not yet presented): In der älteren *Finanzsprache* in Fachblättern veröffentlichte Verzeichnisse der gekündigten bzw. auch der verlusten, aber noch nicht zur *Zahlung* vorgelegten *Wertpapiere*.

Restriktionstendenz (tightening bias): Die angekündigte Absicht einer *Zentralbank*, in mehreren einzelnen Schritten und auf verschiedenen Wegen die *Geldmenge* zu verknappen. – Siehe Aktentaschen-Indikator, Forward Guidance, Führung, verbale, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive.

Restrisiko (residual risk; diversifiable risk): ① In Bezug auf *Finanzmärkte* bleibende *Unsicherheit*, die sich auch nicht durch entsprechende Absicherungsstrategien wie etwa

Hedge-Geschäfte ausschalten lässt (exposition to loss remaining after other identified risks have been eliminated, hedged, factored in, or otherwise accounted). - Typisch für diese *Unsicherheit* sind vor allem *externe Schocks*, wie etwa der *Bankrott* eines Partners oder eines *Staates* mit entsprechenden *Dominostein-Effekten*, das heisst, dass sich diese Störungen zwangsläufig von einem der auf den *Finanzmärkten* Agierenden meistens sehr rasch auf den Marktteilnehmer auswirkt. – ② Das für ein einzelnes *Unternehmen* eigenständige *Risiko*, wie etwa ein *Strike*, aufwendiger Rechtsstreit oder Naturereignis; dieses *Risiko* kann durch Diversifikation weitgehend ausgeschaltet werden (the risk that is unique to a company such as a strike, the outcome of unfavourable litigation, or a natural catastrophe that can be eliminated pretty much through diversification). – Siehe Formeln, finanzmathematische, Herdenverhalten, Imponderabilien, Kursrisiko, besonderes, Liquiditätskrisenplan, Naturereignis, Reputationsrisiko, Risiko, systemisches, Risikotragfähigkeit, Staatsschulden, verweigerter, Stress-Test, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Restrukturierung und Neuaufstellung (restructuring; burn-out turnaround): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit ein besonderes *Geschäft* der *Private Equity Funds*. – ① Angeschlagene, insolvente und von den *Banken* meistens schon ganz aufgegebenen *Unternehmen* werden vom *Fonds* mit *Eigenkapital* aus dessen *Mitteln* versehen, unter die Kontrolle des *Fonds* gebracht und zumeist auch mit einem neuen Management ausgestattet. – ② Dadurch wird das *Unternehmen* wieder kreditwürdig und kann *Darlehn* - manchmal auch vom *Fonds* selbst - bekommen. – ③ Die *Produktion* läuft wieder weiter, und die Beschäftigten behalten ihren Arbeitsplatz. - Diese Tätigkeit der *Fonds* wurde kritisiert, weil es den *Fonds* nur um die Schaffung finanzwirtschaftlicher Wertsteigerung (accretion: increase in money value) gehe. Das ist zwar im Kern richtig. Aber durch die *Sanierung* werden Arbeitsplätze erhalten, und (for what reasons; warum?) ins Trudeln gekommene Betriebe können, nunmehr restrukturiert, auf dem *Markt* wieder erfolgreich werden. – Siehe Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Buyout-Kapital, Delisting, Event-Driven Fund, Greenmail, Hedge-Fonds-Kredite, Heuschrecken, Insolvenz, Insolvenzkosten, Management Buyin, Non-performing loans, Raider, Sanierung, Rettungsbeihilfe, Vulture Fund, Zahlungsunfähigkeit.

Restrukturierungsfonds (restructuring fund): ① Mit dem *Restrukturierungsgesetz* eingeführter *Kapitalstock*, in den welchen die *Bankenabgabe* fließt. Der *Fonds* wird von der *Finanzmarktstabilisierungsanstalt* verwaltet und unterliegt der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Finanzen. – ② Auf europäischer Ebene errichtete Abwicklungsbehörde mit der Vollmacht, durch frühzeitiges Eingreifen (early intervention) eine Schieflage bei einem *Institut* im Vorfeld abzuwenden. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bad Bank-Modell, deutsches, Bankenkrankenhaus, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Brückeninstitut. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 82 (Grundsätzliches zur Restrukturierung und Abwicklung systemrelevanter Institute), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 129 f. (Vorstellung des Restrukturierungsfonds), Monatsbericht der Deutschen

Bundesbank vom Juni 2014, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung der EU-weiten Regelung; Hinweise auf die Rechtsquellen).

Restrukturierungsgesetz (restructuring law): ① Zu Jahresbeginn 2011 in Kraft getretenes Gesetz (offiziell: "Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung") mit dem hauptsächlichen Ziel, die Lasten allfälliger *Bankenkrisen* auf die *Institute* zu verlagern. Staatliche Stützungsmaßnahmen werden als letztes Mittel auf das zur Stabilisierung des *Finanzmarktes* unbedingt notwendige Mass beschränkt. Das Gesetz räumt der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* weitreichende neue Befugnisse ein. – ② Der von der EU-Kommission vorgelegte einheitliche rechtliche Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von *Banken*: der *einheitliche Abwicklungsmechanismus*. – Siehe Bankenkrankenhaus, Bankenrettungsgesetz, Bankenunion, Banktestament, Massnahme bei Gefahr, Restrukturierungsfonds, Rettungspakte, Sanierungsanordnung, Übertragungsanordnung, Vermögensabgabe, Zwangsenteignung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 127 ff. (ausführliche Darstellung und Begründung des Gesetzes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 63 ff. (Vorstellung des Gesetzes; Einzelfragen; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 31 ff. (einheitlicher europäischer Abwicklungsmechanismus; ausführliche Darstellung; Rechtsquellen).

Restrukturierungsverwaltung (restructuring administration): im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufgekommene Forderung, eine *systemrelevante Bank* sofort dann, wenn diese ihren Verpflichtungen gegenüber den *Gläubigern* nicht mehr pünktlich nachkommen kann, unter Zwangsregie der *Aufsichtsbehörde* zu stellen. In Deutschland wurde dazu ein eigenes Gesetz beschlossen, das zu Jahresbeginn 2011 in Kraft trat. – Siehe Bankenrettung, Massnahme bei Gefahr, Restrukturierungsgesetz. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 82 (Grundsätzliches zur Restrukturierung und Abwicklung systemrelevanter Institute), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 11 (Grundzüge des Restrukturierungsgesetzes), S. 127 ff. (ausführliche Darstellung)..

Restwert (declining balance): Die Höhe der noch zu bedienenden *Schulden*, die sich mit jeder *Zahlung* mindert (the balance of remaining debt that declines with each payment). Siehe Begleichung, Bezahlung, Eintreibung, Fälligkeit, Forderung, Vorauszahlung, Ziel.

Retailgeschäft (retail banking, consumer banking): Alle *Umsätze* einer *Bank* mit der Masse der *Privathaushalte*. Hierzu zählen auch Firmenkredite an kleine Gewerbetreibende (small business owners) und Handwerker. - Das kundennahe Retailgeschäft gilt zwar als besonders fixkostenintensiv (provokes a high level of fixed costs), es sichert aber der *Bank* in der Regel einen dauerhaften, stabilen *Umsatz* und sollte gemäss einer alten Faustregel aus der Bankpraxis möglichst die Hälfte des *Gewinns* bringen. Ausfälle sind im Retailge-

schäft verhältnismässig gering; zumal dann, wenn die *Institute* eine sorgfältige Bonitätsprüfung vornehmen. Freilich ist der *Wettbewerb* zwischen den *Banken* im Retailgeschäft sehr hoch. Das zwingt jedes *Institut*, der *Kundenbindung* besondere Aufmerksamkeit zu widmen. – Siehe Blankokredit, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Massengeschäft, Mehrfachverbindung, Personalkredite, Privatkredit, Wholesale Banking.

Retoure (returned bill [of exchange]): In der älteren *Finanzsprache* ein mangels *Akzept* oder mangels *Zahlung* an den Vormann (preceding endorser) zurückgehender *Wechsel*.

Retrozession (retrocession): ① Allgemein die Abgabe von *Risiken*, die von einer *Versicherung* übernommen wurden, an Vertragspartner (retrocessionaires; Retrozessionäre) gegen eine vereinbarte *Prämie*. – ② Im besonderen die *Verbriefung* von *Risiken*, die eine Rückversicherung übernommen hat. Dabei werden diese *Risiken* über in der Regel tranchierte, mit unterschiedlicher *Tranchendicke* ausgestattete und dann nach dem *Wasserfall-Prinzip* gestufte *Katastrophen-Anleihen* in *Privatplazierung* weitergegeben. Käufer entsprechender *Papiere* sind vor allem *Hedge-Fonds*. – Siehe Aktiva, illiquide, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Embedded-Value Verbriefung, Insurance-Linked Securities, Katastrophen-Anleihen, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Portfolio-Versicherung, Risikominderungstechniken, erweiterte, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Single Hedge-Fonds, Total Return Swaps, Verbriefungsstruktur, Verlustabsorbierung, Wetterderivat, XXX-Insurance-Linked Securities.

Retterei (unlicensed rescue, rescue without authorisation): In Bezug auf die *geldpolitischen Outright-Geschäfte* der *EZB* - dem OMT-Programm: dem Kauf von *Staatsanleihen* schwächelnder Mitglieder der *EWU*, um diese zu unterstützen: damit wird der disziplinierende Druck des *Marktes* (disciplinary pressure of the market) ausgehebelt, der zur ausgeglichenen Haushaltsgebarung zwingt - bei der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht (German Federal Constitutional Court) im Juni 2013 geprägter Ausdruck. - Auch für alle *Massnahmen* der *Zentralbank* sollte der Grundsatz der Marktwirtschaft gelten, nämlich dass die Anreiz- und Sanktionskräfte nicht beeinträchtigt, sondern gestärkt werden. Eine *Bank*, die *Risiken* eingeht, um einen *Gewinn* zu erwirtschaften, muss auch für allfällige *Verluste* einstehen. Sind die Kapitalgeber dazu nicht bereit oder nicht in der Lage, dann ist das *Institut* abzuwickeln. Es geht nicht an, dass die *Zentralbank* diese *Zombiebanken* künstlich am Leben erhält und/oder Steuerzahler in Haftung treten müssen. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bailout, Bilanzbereinigung, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sicherheiten, EZB-Sündenfall, Friedman-These, Letztsicherungsvorkehrung, Repression, finanzielle, Gläubigervorrang, Rettungseuropäer, Rettungsroutine, Risikoträger, endgültiger, Schattenstaat, Sekundärmarkt, Sicherheitsabschlag, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vertragstreue, Vermögensabgabe, Wettbewerbsfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der *EZB* vom Mai 2014, S. 87 ff. (Wirkungen der Ankaufprogramme der *EZB*; Übersichten; Literaturhinweise).

Rettingsbeihilfe (public rescue aid): Ein *Darlehn* der öffentlichen Hand zur kurzfristigen Aufrechterhaltung der *Liquidität* eines *Unternehmens*; in der Regel auf sechs Monate begrenzt und mit dem Zweck, einen Plan zur *Sanierung* während dieser Zeit erstellen zu können. Für *Unternehmen* in der EU gelten dabei die Vorschriften aus den "Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2004/C 244/02)". Sie sollen verhindern, dass aus einer Rettungsbeihilfe ein öffentlicher Umstrukturierungs-Zuschuss (restructuring grant) oder eine Dauersubvention (permanent subsidy) erwächst. – Siehe Adressenauffallrisiko, Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bankrott, Gehalts-Stop, Insolvenz, Insolvenzkosten, Manifestierung, Sanierung, Zahlungsunfähigkeit.

Rettungseuropäer (rescue Europeans): Im Jahr 2011 in Zusammenhang mit der zutage getretenen hohen *Staatsverschuldung* von Mitgliedsstaaten der *EWU* und der daraufhin aufgespannten *Rettungsschirme* aufgekommene, höhnische Bezeichnung für die Mitglieder der *EWU* in den Medien. – Siehe Erpressungspotential, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Gläubigervorrang, Retterei, Rettungspaket, Rettungsroutine, Risikoträger, endgültiger, Schattenstaat, Troika, Zwei-Wege-Option.

Rettungspaket (rescue package) und **Rettungsschirm** (rescue parachute) und **Krisenbewältigungsmechanismus** (crisis management mechanism): ① Im Jahr 2008 in der *Finanzwelt* aufgekommener Begriff in der Bedeutung, dass der *Staat* strudelnden *Banken* zur Hilfe kommt. - Die von den Regierungen einzelner Länder im Zuge der mit der *Subprime-Krise* ausgebrochenen *Finanzkrise* 2008 in Kraft gesetzten Rettungspakete enthielten grundsätzlich drei Instrumente, nämlich – ① Garantieübernahmen, – ② Rekapitalisierungen der *Institute* mit freiwilliger oder pflichtiger Beteiligung und – ③ Übernahme von Risikopositionen. Es setzte sich aber auch Einsicht durch, dass fallweise Rettungsaktionen allein nicht ausreichen, um gegen eine zunehmend systemische *Finanzkrise* vorzugehen. - Nach Schätzungen des *IMF* haben die Industrienationen zur Glättung der *Finanzkrise* für Kapitalspritzen, Rettungskäufe, *Garantien* und die Bereitstellung von *Liquidität* gut dreissig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* ausgegeben. – ② Auch gesagt von den Hilfen, die seitens der *EZB*, des *IMF* sowie anderer *Staaten* und Institutionen einigen auf den *Staatsbankrott* zusteuern den Ländern der *EWU* gewährt wurden. - Allein die Politik ist demokratisch legitimiert, Rettungspakete zu schnüren. Wenn jedoch die *Geldpolitik* hier einspringt, dann führt dies dazu, dass die *Finanzpolitik* gar nicht oder zu spät handelt. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bad Bank-Modell, deutsches, Bankbasierung, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Bazooka, Erpressungspotential, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Exit-Strategie, EZB-Sündenfall, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Friedman-These, Gläubigervorrang, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Pflichtwandelanleihe, Portugal-Krise, Privatsektor-Beteiligung, Restrukturierungsgesetz, Retterei, Rettungseuropäer, Rettungsroutine,

Risikoträger, endgültiger, Schuldenclub, Sifi-Oligopol, Stabilitätsfonds, europäischer, Südfrost, Tina, Too big to save-Grundsatz, Transferunion, Troika, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Zombiebank, Zwangswandelanleihe, Zwei-Wege-Option, Zypern-Krise. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 81 ff. (Grundsätzliches zu Rettungspaketen in Krisenzeiten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 8 f. (Eckwerte des Stabilisierungsprogramms der Bundesregierung), Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 84 ff. (Grundsätzliches zu den Rettungspaketen).

Rettungsroutine (rescue routine): Als "Wort des Jahres 2012" in Deutschland gewählter Ausdruck. Er verbindet - sprachlich ungewöhnlich - zwei widersprüchliche Begriffe und soll damit zum Ausdruck bringen, dass die ständig wiederkehrenden *Massnahmen* zur Stabilisierung hochverschuldeter Mitglieder der EWU letztlich wohl ins Leere laufen (will be in vain: run out, and the moneys spent are dissipated into thin air). – Siehe Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europayer, Gläubigervorrang, Konditionalität, Letztsicherungsvorkehrung, Retterei, Rettungseuropäer, Rettungspaket, Risikoträger, endgültiger, Schattenstaat, Zwei-Wege-Option.

Retuschier-Kredit und **Retuschierkredit** (credit for the purpose of retouching): Andere Bezeichnung für einen *Non-performing loan*, nämlich ein *Darlehn* mit dem alleinigen Zweck, das Bilanzgefüge zu verbessern (to improve the balance sheet structure; retouch = to correct in order to get a more desirable appearance). – Siehe Angaben, verschleierte, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Informationsüberladung, Intra Quarter Ballooning, Kristallisation, Sachverhaltsgestaltung, Ultimo-Factoring, Verlustfalle, Rosinenpickerei.

Reuegeld und **Reugeld** (forfeit, fine; conscience money): ① *Vergütung*, die bei zwei Vertragspartnern einer dem anderen bezahlt, um sich das Rücktrittsrecht vom Vertrag vorzubehalten; auch Wandelgeld genannt. Es entspricht im grossen und ganzen der *Prämie* bei Spekulationsgeschäften. – ② *Zahlung*, um Unrecht wiedergutzumachen; im besonderen auch gesagt für eine freiwillige oder von der Finanzbehörde festgelegte Nachzahlung bei Steuerverkürzung (money paid willingly to compensate for dishonesty, as well as money paid by assessment of tax authority for taxes formerly evaded). – Siehe Angeld, Abstandsgeld, Optionsgeschäft, Prämiengeschäft, Spekulation.

Revers (back side): Wenn nicht anders definiert, die Rückseite einer *Münze*. – Siehe Avers, Bajoire, Eteostichon, Kaisermünze, Millesime,

Reversal (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert einer der Wege, um *Risiken* aus einem *Zinsswap* abzusichern. Dabei schliesst die *Bank* einen zweiten gegenläufigen *Zinsswap* - üblicherweise mit einem anderen Partner - über den gleichen *Nomi-*

nalbetrag und die gleiche *Laufzeit* ab. Aus den Zinszahlungen entstehen somit in der Zukunft feststehende *Gewinne* oder *Verluste*. – Siehe LIBOR-Spread, Swapgeschäft.

Reverse Auction manchmal auch **Buyer's Auction** (so auch im Deutschen gesagt): Eine Versteigerung (Gant; auction), bei der nicht der *Bieter* mit dem höchsten Angebot den Zuschlag erhält, sondern jener mit dem tiefsten Angebot (auction in which sellers bid prices for which they are willing to sell items). - Diese umgekehrte *Auktion* bringt Käufern den Vorteil, den niedrigsten Anbieter unter Lieferanten bzw. Verkäufern zu finden. Der *Preis* des Versteigerungs-Gegenstandes fällt fortlaufend, bis der erste *Bieter* annimmt. Das Verfahren wurde in Zusammenhang mit dem Kauf problematischer *Aktiva* durch das Finanzministerium der USA im Zuge der *Subprime-Krise* lebhaft erörtert. – Siehe Tendersverfahren, Versteigerer.

Reverse Dumping (so auch im Deutschen, seltener [unschön] **Verarbeitungsrückstrom**): Wird ein heimisch gewonnener Grundstoff unter den Marktpreisen ins Ausland verkauft, so strömt das damit hergestellte Gut billig ins Inland zurück. Dies treibt mit den höheren Rohstoffpreisen belastete einheimische Hersteller in den *Ruin*. Das hat immer auch Auswirkungen auf den *Finanzmarkt*, weil die *Banken* ihre *Darlehn* an die nun zahlungsunfähigen *Firmen* abschreiben müssen. – Siehe Rückgeld.

Reverse Floater, Inverse Floater und **Bull Floater** (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **umgekehrter Floater**): Sonderform von variabel verzinslichen (interest bearing) *Papieren*, bei welcher der Zinsertrag mit dem *Referenzzinssatz* negativ korreliert ist, sich zu ihm also gegenläufig entwickelt (a structured note where the rate of interest paid to the holder of the instrument varies inversely with changes in a certain reference interest rate). - Der Zinsertrag wird ermittelt durch *Abzug* (Subtraktion; subtraction) des Basis- oder *Referenzzinssatzes* von dem in den Anleihebedingungen vorgegebenen Festzins. Als *Basiszins* dienen in Europa in der Regel der *EURIBOR* oder der *LIBOR*. - Reverse Floater sind zumeist mit einem höheren *Zinssatz* ausgestattet als übliche *Floater*. Das hat zur Folge, dass sich bei einer Änderung des *Basiszinses* viel stärkere Kursschwankungen an der *Börse* zeigen als dies bei normalen *Titeln* der Fall ist. Bei gängigen Reverse Floatern geht man von einer etwa doppelt so hohen Schwankung (Oszillationen; oscillations) aus. - Noch spekulativer (highly speculative: involving much more risks) sind Formen, die mit einem doppelten *Satz* ausgestattet sind. Hier ist die *Volatilität* dreimal höher als jene der normalen Floater. Die *Investition* lohnt sich insbesondere bei der *Erwartung* von fallenden *Zinsen* und sollte in der Nähe des unteren *Marktzinses* veräussert werden. Da sich jedoch die *Verzinsung* nach den Kurzfristzinsen richtet, die Kursbewegung aber nach dem *langfristigen* Marktzins, so ist das *Risiko* für einen *Anleger* besonders hoch, wenn sich der Anstieg der *langfristigen* Marktzinsen anbahnt; selbst dann, wenn die *kurzfristigen* (noch) fallen sollten. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Anleihe, zinssteigen-

de, Euro-Bonds, Floater, Floor, Rollover-Kredit, Schuldtitel, variabel verzinslicher, Step-down-Anleihe.

Reverse Flows (so auch im Deutschen als Begriff der Zahlungsbilanzstatistik): *Kreditaufnahmen* heimischer *Unternehmen* bei – ❶ ihren ausländischen Töchtern oder – ❷ über ihre im Ausland tätigen *Finanzierungsgesellschaften*, die sich auf die *Begebung* internationaler *Anleihen* spezialisiert haben. Diese *Kredite* müssen statistisch bei den *Direktinvestitionen* berücksichtigt werden. – Siehe Direktinvestitionen, Inhouse-System, Kapitalbewegungen, internationale. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2001, S. 71, Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 22 ff. (Analyse der Zahlungsströme; Übersichten).

Reverse-Repurchase-Agreement (so auch im Deutschen gesagt): Der Kauf von *Wertpapieren* mit einer Verkaufsverpflichtung. Es werden im Zuge dessen – ❶ bestimmte *Titel* – ❷ heute – ❸ für einen im voraus festgelegten Zeitraum gekauft und – ❹ zugleich zu einem jetzt vereinbarten *Preis* zurückverkauft. - Ähnlich wie beim Verkauf von *Titeln* mit einer Rückkaufsverpflichtung (Repurchase-Geschäfte), findet dabei in der Regel kein wirtschaftlicher Verkauf statt. Solche *Operationen* werden daher als besicherte Finanzaktionen behandelt und in der *Bilanz* in Höhe der geleisteten bzw. erhaltenen *Bardeckung* ausgewiesen. Reverse-Repurchase-Geschäfte stehen bei einer *Bank* in der *Bilanz* als (besicherte) *Aktiva*, während Repurchase-Agreements als *Verbindlichkeit* erfasst werden. - Die *Zentralbank* geht solche *Geschäfte* im Rahmen ihrer *Offenmarktgeschäfte* ein; sie befindet sich aber nicht wie bei entsprechenden *Transaktionen* zwischen gewerblichen Geschäftspartnern in einer Leerposition (also in der Lage eines Partners, der durch eine *offene Position* ein *Risiko* einging). – Siehe Repo-Geschäft, Rollenmischung, bankliche, Rückkaufsvereinbarung, Swappolitik.

Reverse-Zertifikat (short certificate, bear certificate): *Zertifikat*, das dem *Anleger* die Möglichkeit bietet, aus fallenden *Kursen* des *Basiswertes* einen *Gewinn* zu erzielen. Es gibt für fast alle Gattungen der *Zertifikate* auch eine Reverse-Variante. Um aber den *Anleger* vor allzu starken *Verlusten* zu schützen, so ist ein Reverse in der Regel mit einem Kurslimit (stop-loss) ausgestattet. Erreicht der *Basiswert* diese Schwelle, dann wird das *Zertifikat* fällig gestellt, und der *Anleger* erhält sein eingesetztes *Kapital* zurück. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Kurslimitauftrag, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Risikopuffer, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat.

Revolvinggeschäft (revolving business): Nach § 1, Abs, 1, Satz 2, № 7 KWG die Eingehung der Verpflichtung, zuvor veräusserte Darlehensforderungen vor *Fälligkeit* zurückzuerwerben. - Zweck dieser *Geschäfte* ist es, Kreditnehmer, die *Darlehn* mit längerer *Lauf-*

zeit benötigen und Geldgeber, die *Geld* für kürzere Zeiträume zu einem festem *Zinssatz* anlegen wollen, so zusammenzuführen, dass durch mehrere kurzlaufende, sich ablösende (revolvierende; revolving) Kreditgewährungen verschiedener Geldgeber die *Mittel* für längerfristige Darlehensvergaben aufgebracht werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat zum Revolvinggeschäft ein erläuterndes Merkblatt herausgegeben. – Siehe Darlehn.

Rezession und öfters auch **Slowdown** (recession): ① In der Definition der amtlichen Statistik und der *Zentralbanken* ein Rückgang des *Bruttoinlandsprodukts* über zwei Vierteljahre hinweg (a decline in the gross domestic product over a period of two quarters) – ② Im Sprachgebrauch der *Finanzjournalisten* und auch der Öffentlichkeit spätestens seit der *Subprime-Krise 2007* – ③ jedwelcher Rückgang volkswirtschaftlicher Kennzahlen wie Auftragseingang, Börsenkurse, Beschäftigung, Konsum, *Investitionen* oder Ausfuhren – ④ bzw. auch auf einzelne Branchen - wie etwa die Automobilindustrie - bezogen. – Siehe Abschwung, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Krisen-Vorschatten, Verschuldungsquote, private, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 56 ff. (Vergleich der Rezessionen seit 1974; Auswirkungen auf einzelne Bereiche; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 10 ff. (Darstellung verschiedener Rezessions-Typen in den USA; Übersichten, Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 105 ff. (Rezession im Eurogebiet geschichtlich betrachtet; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 48 ff. (Investitionen und Kapazitätsauslastung in der Rezession; Übersichten, S. 51 ff. Erholung aus der Rezession aus historischer Sicht; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Gewicht und Einfluss der Eurozone an der Weltkonjunktur).

Rezessions-Widerstandsfähigkeit (recession resistance): Die Eigenschaft eines *Vermögenswertes*, einer Branche, eines *Unternehmens* oder einer Beschäftigtengruppe, dass diese von einem vorübergehenden Rückgang der *Bruttoinlandsproduktes* kaum oder gar nicht betroffen werden (an asset, company, industry or occupational group which is not significantly or not at all affected by a recession). Zu den rezessionsresistenten Branchen zählt die Lebensmittelindustrie, zu den rezessionsresistenten (recession resistant) Berufen die Beamten.

Rheinoctroi (Rhine octroi): Früher eine Geldzahlung, die Schiffe beim Befahren des Rheins zu entrichten hatten. Ihr *Ertrag* floss grösstenteils in die Unterhaltung der Leinpfade (towpaths; Treidelwege an den Ufern; treideln = ein Schiff vom Ufer aus flussaufwärts ziehen) sowie zur *Finanzierung* der zur Rheinschiffahrt erforderlichen Arbeiten zu. - In der zeitgenössischen Literatur wird die Vielzahl der Zollstellen (customs stations) am Rhein heftig beklagt; das jeweils erzwungene Anlanden erschwerte den Transport von Personen und Waren beträchtlich. – Siehe Bugsiergeld, Furtgeld, Naulum, Octroi, Rekognitionsgeld, Schleusengeld, Wassermaut.

Rhein-Ruhr-Abgabe (Rhine-Ruhr levy): Ein Sonderzuschlag zur Steuer, die durch Reichsgesetz vom 11. August 1923 alle Einkommens-, Körperschafts- und Kraftfahrzeugsteuerpflichtigen nach dem Einmarsch der französischen und belgischen Truppen in das Ruhrgebiet zu zahlen hatten. Wegen ausstehender Reparationsleistungen - aufgrund des Versailler Vertrags hatte Deutschland unter anderem an Frankreich zehn Jahre lang 7 Mio t Kohle, an Belgien 8 Mio t, an Italien 8,5 Mio t zu liefern, ferner auch bestimmte Mengen an Benzol [benzene], Kohlenteer [coal tar], schwefelsaures Ammoniak [ammonium sulphate] und andere Güter sowie 47'000 t Gold - besetzten zwischen dem 11. und dem 16. Januar 1923 französische und belgische Truppen in einer Stärke von anfangs 60'000, später 100'000 Mann das gesamte Ruhrgebiet bis Dortmund. Vorübergehend wurden im Frühjahr und Sommer desselben Jahres auch Teile des bergischen Industriegebiets von französische Verbänden okkupiert. Die Rhein-Ruhr-Abgabe sollte die der Reichsregierung in Weimar ausfallende *Einnahmen* ausgleichen und gleichzeitig *Mittel* zur *Bezahlung* der von den Besatzungsmächten entlassenen Personen im besetzten Ruhrgebiet aufbringen. – Siehe Dawes-Anleihe, Londoner Schuldenkonferenz, Reichstitel, Ruhrgeld, Wohlstandsindex.

Ricambio (re-draft, re-exchange): In der älteren *Finanzsprache* ein Rückwechsel, der vom Regressnehmer auf den Regresspflichtigen gezogen wird. Er ist auf Sicht zahlbar (payable on demand) zu stellen und unmittelbar (a drittura) auf den Regresspflichtigen auszustellen. Der Rückwechsel muss eingelöst werden gegen Aushändigung des Ursprungswechsels (change in origin; Hauptwechsels) nebst Protesturkunde. - Ab etwa 1920 erschienen Rückwechsel nur noch selten. Statt dessen wurde es üblich, dem Regresspflichtigen den protestierten Ursprungswechsel zuzuleiten mit der Aufforderung, den Gegenwert sofort zu vergüten.

Ricardo-Effekt (Ricardo effect): Mit dieser Bezeichnung werden verschiedene Erscheinungen benannt. – ① Die Veränderung der *Kapitalintensität* in einer Volkswirtschaft steht in Abhängigkeit von den *Marktpreisen* für Arbeit und *Kapital*. – ② Hohe *Staatsverschuldung* führt zu einem Vertrauensverlust auf dem *Kapitalmarkt*. Die *Zinsen* steigen dort, weil eine höhere *Risikoprämie* in den *Preis* für Leihkapital eingerechnet wird; in dieser Bedeutung auch Barro-Effekt genannt. – ③ Senkt der *Staat* seine *Ausgaben*, so kommt es bei den *Privathaushalten* zu einem Rückgang der *Sparquote*, weil bisher durch staatliche *Transferzahlungen* finanzierte *Ausgaben* jetzt vom *Privathaushalt* selbst bezahlt werden müssen. – ④ Ab einem bestimmten Stand der *Staatsverschuldung* läuft die Politik des *Staates*, durch mehr *Staatsausgaben* die Nachfrage anzuregen, ins Leere. Denn *Unternehmen* und *Privathaushalte* hegen die *Erwartung*, dass die höhere *Verschuldung* mit einer Erhöhung der Steuern verbunden ist. Sie halten sich daher mit *Ausgaben* zurück. – Siehe Repression, finanzielle, Staatsverschuldung, konsummindernde. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 14 (in Bezug auf die unter ③ erklärte Bedeutung).

Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, MiFID (Markets in Financial Instruments Markets Directive, MIFID): In Nachfolge und Fortschreibung der *Europäischen Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie* im April 2004 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Sie gilt als das Grundgesetz für den europäischen Binnenmarkt für *Finanzdienstleistungen* und trat in Deutschland am 1. November 2007 in Kraft als "Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (RiL 2004/39/EG, MiFID) und der Durchführungsrichtlinie (RiL 2006/73/EG) der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 16. Juli .2007, BGBl. I 2007, 1330 vom 19. Juli 2007". - Die MiFID gilt als das Herzstück des EU-Aktionsplans zur Schaffung eines unbeschränkten Binnenmarktes für *Finanzdienstleistungen*. Inhaltlich zielt sie auf eine Stärkung des *Anleger-schutzes* und des auch grenzüberschreitenden *Wettbewerbs* der Anbieter untereinander. – Siehe Best Execution, Goldplating, Rechtsangleichung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39 f. (Vorstellung der MiFID), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 134 (Neufassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Stand der Beratungen zur Produktaufsicht und - Überwachung bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen).

Richtigbefinden (correctness): In der älteren Literatur als Hauptwort oft gebraucht in der Bedeutung von Anerkennung, Bestätigung, Beglaubigung einer unterbreiteten Abrechnung allgemein und des von einer *Bank* vorgelegten Kontoauszugs (bank statement) im besonderen. – Siehe Rechnungsablage.

Riffelung (ribbing, edge lettering): Eine Markierung - oft eine Aufschrift - auf dem Rand einer *Münze* (inscription on the outside edge of a coin). Das Anbringen einer Kennzeichnung geschah regelmässig im Zuge des Herstellungsprozesses für alle *Münzen* einer Gattung. Manchmal aber wurden von Besitzern auch einzelne Stücke auf diese Weise persönlich gekennzeichnet (the inscription may be made by the owner of the coin). Bei älteren *Münzen* hatte die Riffelung das Hauptziel, betrügerisches Beschneiden des Geldstücks aufzudecken. – Siehe Legende, Rändelung, Wipper.

Ring fencing (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Einzäunung**): ① Eine – ❶ am *Markt* weniger bekannte - beispielsweise die aus dem Gerling-Bereich ausgegliederte, aber von den Agenturen mit besten *Ratings* ausgezeichnete "Revios Rückversicherung GmbH"; diese ist inzwischen in den französischen SCOR-Konzern eingegliedert - *Firma* – ❷ geht - gegen entsprechende *Bezahlung* - treuhänderisch unter das Dach eines bekannten *Unternehmens* - hier: der Vereinigten Hannoverischen Versicherung a. G. -, – ❸ um mit dem Namen des Treuhänders am *Markt Vertrauen* zu gewinnen. Derartige Verbindungen im Bereich von *Finanzdienstleistungen* bedürfen in den meisten *Staaten* und so auch in Deutschland der Einwilligung der *Aufsichtsbehörden*. – ❹ Die nationale *Aufsichtsbehörde* eines *Staates* setzt besondere, überaus hohe, sachlich nicht gerechtfertigte Anforde-

rungen an ausländische Niederlassungen von *Banken*. Man spricht hier auch von aufsichtlichem Protektionismus (supervisory protectionism). - Ring fencing in dieser Absicht schadet über kurz oder lang dem betreffenden Land, das den *Wettbewerb* durch leistungsfähige Anbieter aus dem Ausland (competitive suppliers from abroad) einschränkt. Denn die *Massnahme* verhindert die bestmögliche Versorgung mit *Kapital*. Wohlstandsverluste für die entsprechende Volkswirtschaft sind die Folge. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsicht, weltweite, Aufsichtsharmonisierung, Branding, Protektionismus, Repräsentanz, Reputation.

Ripples (so auch im Deutschen gesagt): ① Bestimmte Ereignisse auf dem *Finanzmarkt*, die – ❶ wellenförmige (undulatory, wavelike: von einem Zentrum aus sich anhaltend ausbreitende), – ❷ geographisch meistens sehr weit reichende und – ❸ zeitlich unter Umständen lang anhaltende Auswirkungen haben, so wie etwa gelegentlich der *Subprime-Krise*). – ② Neuerdings auch in dem Sinn gesagt, dass steigende Rohstoffpreise über höhere *Kosten* für die Verarbeiter zuletzt auf den *Preisindex der Lebenshaltung* durchschlagen. – Siehe Zyklus.

Risiko (risk): ① Allgemein die Möglichkeit des Eintritts von unerwünschten zukünftigen Ereignissen und Handlungsfolgen, weil - bedingt durch den Zeitverlauf - in nahezu allem eine mangelhafte Voraussehbarkeit des Kommenden vorherrscht (in nearly all types of human engagement there is the potential for events and consequences that constitute chances for benefit [upside] or loss [downside]). – ② Statistisch-mathematisch definiert: das Produkt aus – ❶ der Eintretens-*Wahrscheinlichkeit* eines Ereignisses (probability of occurrence) und – ❷ dem Schadens-Ausmass (amount of damages [im Englischen hier zumeist die Pluralform]) dieses Ereignisses. - Von bestimmten Ausnahmen abgesehen - wie vor allem in der Versicherungsmathematik -, ist die *Wahrscheinlichkeits*-Einschätzung jedoch nicht objektiv, sachlich völlig unvoreingenommen zu messen. Sie bleibt, was leider oft mit mathematischen Formeln verkleistert und daher nicht wahrgenommen wird, in jedem Fall abhängig von Bedingungen (premises; Prämissen, Urteils-Vordersätzen). Daher können selbst die ausgefeiltesten Risiko-Berechnungen denknotwendig nichts anderes ausdrücken als *Erwartungen* - und auf dem *Finanzmarkt* zumal. – ③ Bei einem *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* die Ungewissheit hinsichtlich des künftigen *Wertes* des *Vermögensgegenstandes* und der Höhe des *Ertrages* in der geplanten Anlagezeit (the uncertainty over future asset values and future returns in respect to the investment time-frame). – ④ In der *Versicherung* häufig auch vom versicherten Gegenstand bzw. der Person gesagt. – Siehe Absicherung, Abrufisiko, Allfinanz-Risikokomitee, Anlage-Risiko, Bilanzposten-Deckelung, Bonitätsrisiko, Due Diligence, Eventualschaden, Expected Shortfall, Finanzstabilitätsbericht, Fristentransformations-Risiko, Fussangelgeschäft, Garantieprodukt, Gefährdung, Informations-Überladung, Korrelationsrisiko, allgemeines, Kumul, Liquiditätsrisiko, Marktliquiditätsrisiko, Phantomrisiken, Refinanzierungs-Risiko, Restrisiko, Rendite-Risiko-Grundsatz, Reputationsrisiko, Risikoinventur, Risiko, leistungswirtschaftli-

ches, Risikokultur, Risikovermeidungs-Politik, Risikoträger, endgültiger, Rohstoff-Terminvertrag, Rückschlag-Effekt, Solvabilität, Solvenzrisiko, Spekulant, Spreizungs-Risiko, Terminrisiko, Tracking Error, Umsatzrisiko, Unsicherheit, Value at Risk, Verlustrisiko, Versicherungsvertrag, Verwässerungsrisiko, Volatilität, Wiedereindeckungs-Risiko, Zitronenhandel, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 f. (Zusammenhang von Risiko und Volatilität auf Finanzmärkten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Risiko, bankliches (banking risk): Der mögliche Eintritt von unangenehmen Geschäftslagen im Bankgeschäft. Es gilt nach wie vor der Satz: "banking is risk taking"; und durch noch so strenge *Regulierung* können bankgeschäftliche *Risiken* nie ausgeschlossen werden. In dem eng verflochtenen weltweiten *Finanzsystem* wird es immer Gefahren geben, die unterschätzt werden oder gar unerkant bleiben. Niemand kann auch ausschliessen, dass solche verborgenen *Risiken* in einem misslichen Zusammentreffen sogar ein systemgefährdendes Ausmass erreichen (may reach an unforeseen dimension that threatens the whole financial system). – Siehe Risikokultur, Subprime-Krise.

Risiko, banktechnisches (bank management risk): Teil des *operationellen Risikos*. Zu den *Risiken* im banktechnischen Management (bank processing, banking issues) zählen in erster Linie die Abwicklungsrisiken, Betriebskostenrisiken und Modellrisiken. – ① Abwicklungsrisiken (processing risks) ergeben sich aus Fehlern und Defiziten, die den technisch-organisatorischen Einsatzfaktoren bzw. deren Zusammenwirken direkt zugeordnet werden können. Sie entstehen, wenn – ❶ der Umfang bzw. die Menge oder die Qualität der Mittel, die für einen reibungslosen Ablauf erforderlich sind, nicht ausreichen, oder – ❷ wenn einzelne Abschnitte eines Geschäftsprozesses Schwachstellen aufweisen und zu Fehlern bei der Bearbeitung führen. – ② Betriebskostenrisiken (operating-cost risks) lassen sich zurückführen auf die finanzielle *Bewertung* der Einsatzfaktoren und den damit verbundenen *Kosten*. Betriebskostenrisiken können weiter in – ❶ Kostenabbaurisiken und – ❷ Kostenerhöhungsrisiken unterteilt werden. – ③ Modellrisiken (model risks) sind falschen Annahmen in den zugrunde liegenden Berechnungsmodellen zuzuschreiben. Hierzu zählen in erster Linie Fehler bei der *Bewertung* und Messung von Finanzpositionen. – Siehe Defekte, Downside Risk, Due Diligence, Flash Crash, Formeln, finanzmathematische, Geschäftskontinuität, Informations-Sicherung, Intangibles, IT-Risiken, Kursrisiko, besonderes, Marktliquiditätsrisiko, Modellunsicherheit, Rechtsrisiken, Risiko, bankliches, Risikokultur, Risikovermeidungs-Politik, Rückschlag-Effekt, Spreizungs-Risiko, Stromrisiko, Unsicherheit, Value at Risk, Verlustereignis, Videokonferenz, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 89 (Risiko-Diversifizierung), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 99 f. (aufsichtsrechtliche Genehmigung für "Full Use") sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Risiko, begrenztes (limited risk): Bei *Geldanlagen* der ungünstigste Fall, dass ein Totalverlust des eingesetzten *Kapitals* eintritt. *Nachschuss-Verpflichtungen*, also über den Kapitalverlust hinausgehende *Verbindlichkeiten*, bestehen jedoch nicht. – Siehe Bankaktionärs-Interesse, Risiko, unbegrenztes.

Risiko, idiosynkratisches (idiosyncratic risk): ① Gefahren aus Umständen in einem einzelnen *Unternehmen*. Durch entsprechende Streuung der *Investitionen* kann man diese Gefahr vermindern (the risk that is firm specific and can be diversified through holding a portfolio of shares). – ② In Zusammenhang mit *Verbriefungspapieren* von der Gefahr gesagt, die sich auf die *Forderung* des *Originators* gegenüber einem einzelnen Darlehensnehmer - etwa aus einer Hypothek - bezieht. Indem man eine Gattung gleichartiger *Forderungen* in einen *Pool* einbringt - im Beispiel also sämtliche Hypothekarkredite des *Originators* -, dann dürfte infolge der grosse Zahl der im Regelfall verhältnismässig kleinen Darlehens-Beträge diese Form des *Risikos* stark vermindert sein. - Freilich bleibt das *systematische Risiko* und das *systemische Risiko* bestehen. Fallende *Preise* für Wohnimmobilien und ein damit einhergehender Vertrauensverlust in Bezug auf *Collateralised Debt Obligations* haben bei der *Subprime-Krise* gezeigt, dass auch gut gemischte *Portfolios* einen sehr starken Wertverlust erleiden können. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 93 (Minimierung des idiosynkratischen Risikos schliesst das Marktrisiko nicht aus).

Risiko, geographisches (geographic risk): Besondere Gefahren, die daraus entstehen, dass in einem vor allem durch Hurrikan oder Erdbeben gefährdeten Gebiet – ① eine *Firma* ihre *Operationen* tätigt oder – ② eine *Versicherung* in nennenswertem Umfang Verträge abgeschlossen hat (risk that arises when a business operates or an issuer has policies concentrated inside certain geographic areas with feasible damage from a cyclone or an earthquake). – Siehe Katastrophen-Anleihe.

Risiko, leistungswirtschaftliches (cost-structure related risk): Auswirkung von Umsatzschwankungen auf den *Gewinn* eines *Unternehmens* unter Berücksichtigung des Kostengefüges. Mit steigendem Fixkostenanteil nimmt die Widerstandsfähigkeit gegenüber Gewinnschmälerungen ab (operating leverage effect). Denn mit zunehmender Kapitalintensität, sprich: ansteigende *Investitionen* in das *Sachkapital*, sind im Regelfall höhere Fixkosten (capacity costs) und verhältnismässig niedrigere variable *Kosten* verbunden. Kommt es nun durch marktbedingten Nachfragerückgang im *Konjunkturzyklus* zu einer Minderung des *Umsatzes*, dann hat der Fixkostenanteil gleichsam eine Hebelwirkung auf den *Gewinn*. Anders ausgedrückt: der Druck der fixen *Kosten* (pressure of overhead costs) presst den *Gewinn*. – Siehe Umsatzrisiko.

Risiko, unternehmensspezifisches und **Risiko, operationelles** (operational risk): Bei einer *Firma* allgemein und bei einem *Institut* im besonderen alle von Innen und von

Aussen kommenden Störungen, welche ein *Unternehmen* bei der Erbringung der Leistungserstellung behindern und zu *Verlusten* führen können. Als Risikokategorien gelten dabei vor allem – ❶ das Personal einschliesslich Management und Aufsichtsrat, – ❷ die *Organisation* im weitesten Sinne, – ❸ die eingesetzte Technologie und – ❹ externe Einflüsse (the risk that human error or management failures, deficiencies in technology used, or the organisation in the widest sense, will result in unexpected losses. This relates to both internal and external events). - Nach *Basel-II* muss das operationelle Risiko durch im einzelnen festgelegten Kriterien mit *Eigenkapital* unterlegt werden. Es gilt jedoch als bestritten, ob man operationelle Risiken mittels zusätzlichen *Eigenkapitals* mindern könne. - Gemäss *Basel-II* sind die *Institute* zudem verpflichtet, das unternehmensspezifische Risiko grundsätzlich nach ganz bestimmten Methoden zu messen. Entsprechende Messverfahren sind Bestandteil der nunmehr verabschiedeten *Kapitaladäquanz-Richtlinie (CRD)*. Im einzelnen sind drei Verfahren vorgesehen, mit denen die *Institute* bestimmen können, wieviel *Eigenkapital* sie mindestens vorhalten müssen, um ihr operationelles Risiko angemessen abzudecken. Es sind dies – ❶ der Basisindikatoren-Ansatz (basic indicator approach) – ❷ der Standard-Ansatz (standard approach) sowie – ❸ der fortgeschrittene Messansatz (advanced measurement approach, AMA). – Siehe Ansteckungswirkungen, Defekte, Due Diligence, Fehlertoleranz, Flash Crash, Geschäftskontinuität, Informationssicherung, IT-Risiken, Kapitaladäquanz-Richtlinie, Katastrophenrisiko, Länderrisiko, Markto-Model-Ansatz, Models Task Force, Pandemie, Phantomrisiken, Rating-Schritte, Rechtsrisiken, Reputationsrisiko, Restrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko, personales, Risiko, unternehmensspezifisches, Risikokapital, ökonomisches, Risikokultur, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Risikovermeidungs-Politik, Stromrisiko, Systemrisiko, Technologie-Risiko, Transferrisiken, Verhaltensrisiko, Verlustereignis, Videokonferenz, Wartungszeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 28, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 86 f. (Behandlung des operationellen Risikos nach Basel-II; auf S. 87 Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 54 (Basel-II), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 100 ff. (Risikomessverfahren in der Praxis; Industrieaktion AMA), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (Anträge zur Nutzung des AMA), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 115 (ausdrückliche Eigenmittel-Anforderungen an das operationelle Risiko durch die SolvV), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 135 f. (neue AMA-Zulassungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 132 f. (Zulassungsverfahren für den Advanced Measurement Approach; Gespräche über Basisindikator-Ansatz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 152 f. (gemeinsame Studie der Deutschen Bundesbank und der BaFin hinsichtlich der Institute, die den Basisindikatoransatz verwenden), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (weitere Institute haben Zulassung zur Nutzung des AMA erhalten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 36 f. (Abhängigkeit von einem bestimmten IT-System als besondere Form des Konzentrationsrisikos), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 64 (Modellrisiko-

Standards), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 73 (Bestandteile des AMA-Ansatzes), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 23 ff (Länderrisiko schlägt angesichts der Staatsschuldenkrise in der EWU auf beide Seiten der Bankbilanz durch), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 133 (Eigenkapitalrichtlinie und -Verordnung [CRD IV/CRR] der Europäischen Kommission).

Risiko, personales (personnel risk, staff risk): Wichtigster Teil des *operationellen Risikos* nach *Basel-II*. Im einzelnen unterscheidet man ein – ❶ Engpassrisiko (supply risk, bottleneck risk, risk of a lack of high performance employees): fachkundige Leistungsträger fehlen im *Unternehmen*; – ❷ Anpassungsrisiko (adjustment risk): unpassend qualifizierte Mitarbeiter sind beschäftigt oder Mitarbeiter können/wollen sich an den erforderlichen Wandel nicht anpassen; – ❸ Austrittsrisiko (departure risk, risk of leaving): betriebliche Leistungsträger, vor allem in Schlüsselpositionen, verlassen das *Unternehmen* sowie – ❹ Motivationsrisiko (motivation risk): schlecht auf die Berufsausübung hingearbeitete Mitarbeiter halten ihre Leistungen zurück. - Personal-Risiken schlagen gerade im Finanzdienstleistungsbereich rasch über den *Markt* auf den *Erfolg* eines *Unternehmens* durch. Sie werden daher mit gutem Grund bei den meisten Risiko-Erkennungssystemen an die erste Stelle gesetzt. – Siehe Druckbelegschaft, Intangibles, Low Performer, Risiko, banktechnisches, Pandemie, Reputationsrisiko, Übernahmerisiken, Verlustereignis, Verlustübernahme. personelle.

Risiko, strategisches (strategical risk): Das *Risiko*, dass – ❶ *Aktivitäten* eines *Unternehmens* allgemein und einer *Bank* im besonderen ungenügend auf sich verändernde Geschäfts- oder Marktbedingungen ausgerichtet sind oder – ❷ auftretende Imageschäden (loss of reputation) das Handlungsumfeld behindern. – Siehe Badwill, Downrating, Gnomen von Zürich, Kannibalismus-Effekt, Liquidity Value at Risk, Phantomrisiken, Rechtsrisiken, Reputationsrisiko, Risiko, personales.

Risiko, systematisches (systematic risk): ❶ Bei *Geldanlagen* alle Gefahren, die von Umständen abhängen, welche den *Markt* gesamthaft beeinflussen und kaum durch entsprechende *Anlagestreuung* gemindert oder ausgeschlossen werden können (chiefly the exposure to unfavourable trends in product prices, interest rates, exchange rates, raw material prices, or stock prices). – ❷ Die Tatsache, dass viele *Banken* ein Kreditengagement in demselben Sektor eingegangen sind. Dies kann schlimmstenfalls zu einer Störung des *Finanzsystems*, verbunden mit hohen sozialen *Kosten* führen. - Achtung: die Abgrenzung zum *systeminhärentem Risiko* und zum *systemischen Risiko* ist in vielen Veröffentlichungen unklar oder/und ungenau! – Siehe Allfinanz-Risikokomitee, Anlage-Risiko, Event Risk, Forum für Finanzmarktstabilität, Finanzmarkt-Stress, Herdenverhalten, Korrelationsrisiko, allgemeines, Liquiditätsrisiko, Marktliquiditätsrisiko, Phantomrisiken, Portfoliotheorien, Preisänderungen, gleichlaufende, Restrisiko, Risikovermeidungs-Politik, Rückschlag-Effekt, Schock, Systemgefährdung, Systemrisiko, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht

der EZB vom Januar 2005, S. 57, Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 62 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (Volatilität, Stressfaktoren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 40 ff. (Granularitätsmessung).

Risiko, systeminhärentes (system [inherent] risk): Bei *Geldanlagen* die Gefahren, welche aus der Staats- und Wirtschaftspolitik des entsprechenden Anlagelandes erwachsen. – Siehe Anlage-Risiko, Aufsicht, makroprudentielle, Fussangelgeschäft, Länderrisiko, Nettogläubiger, Restrisiko, Risiko-Rangliste, Risikoträger, endgültiger, Staatsschulden, verweigerter, Währungsrisiko.

Risiko, systemisches manchmal auch **systemrelevantes** und **Systemrisiko** (systemic risk, system-relevant risk): Die Gefahr, dass das internationale *Finanzsystem* gesamthaft schwere Störungen erleidet oder gar zusammenbricht mit der Folge, dass auch der regelmässige Tauschverkehr weltweit darunter leidet. - *Systemische* Risiken spiegeln grundsätzlich Störungen wider, die dann auftreten, wenn einzelwirtschaftlich rationales Verhalten der Marktteilnehmer im Gefolge wechselseitiger geschäftlicher Abhängigkeiten zu einer unerwünschten Fehlsteuerung (dysfunction) im *Finanzsystem* (financial system: die Gesamtheit aller institutionellen Gegebenheiten, welche das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach *Kapital* sowie allen damit verbundenen *Dienstleistungen* bedienen) führt. Eine erste Ursache sind hier *Ansteckungswirkungen*. Eine zweite Quelle des systemischen Risikos bilden erfahrungsgemäss Verstärkungsmechanismen (amplification mechanisms) oder Spiralen, etwa beim Aufbau und Abbau von *Hebeln* oder beim Zugang und Abfluss von *Liquidität*. Dies kann beispielsweise eintreten, wenn die *Zentralbanken* ein Überangebot an *Geld* schaffen oder *Liquidität* ruckartig absaugen. - Eine *systemische* Krise trat weltweit spätestens ab Oktober 2008 auf, als sich die *Subprime-Krise* zu einer globalen *Finanzkrise* ausweitete und international den Eingriff der *Zentralbanken* und vieler Regierungen in den *Markt* nötig machte. Nicht ein einziger Grund führte in diese, das weltweite *Finanzsystem* jahrelang erschütternde Lage, sondern das Zusammenspiel aus – ❶ einer Trendwende am Wohnungs- und Hypothekenmarkt in den USA, – ❷ einer verbreiteten Vernachlässigung von *Liquiditätsrisiken*, – ❸ einem umgebremsten *Risikoneigung* in Bezug auf neuartige, oft genug kaum durchsichtige *Finanzprodukte* und – ❹ das vorbehaltlose *Vertrauen* in das Urteil der *Rating-Agenturen*. - Kleinere *Staaten* mit verhältnismässig hohem Beitrag der *Finanzbranche* am *Bruttoinlandsprodukt* - etwa: Schweiz, Luxemburg - könnten durch den Zusammenbruch einer *Grossbank* in einen Abwärts-Strudel (depressive tumble) geraten. Die Behörden der Schweiz drohten daher zur Zeit der *Finanzkrise* im Juni 2009 den beiden *Grossbanken* UBS und Credit Suisse an, Marktanteils Grenzen festzulegen oder diese *Institute* gar zu entflechten. - Wahrscheinlich ist das *systemische* Risiko umso höher, je grösser eine *Bank* ist. Denn im *Vertrauen* auf die Rettung durch den *Staat* im schlimmsten Falle werden grosse *Institute* auch hohe *Risiken* eingehen. - Das allerdings wird oft bestritten und hervorgehoben, dass Systemrisiken vom

Engagement in Finanzprodukte auf globalen, von miteinander vermaschten Märkten abhängig seien. Um also Systemrisiken zu vermeiden, sollten die *Aufsichtsbehörden* ihr Augenmerk auf die Ausbreitung undurchsichtiger *Produkte* legen, anstatt die *Grossbanken* schärfer zu überwachen. – Siehe Allfinanz-Risikokomitee, Ansteckungswirkungen, Aufsicht, makroprudentielle, Ausschuss für Finanzstabilität, Bail-out, Bank, systemische, Bankenkrankenhaus, Community Reinvestment Act, Euphoriephase, Event Risk, G-Sifis, Dominostein-Effekt, ESZB-Netzwerk für makroprudentielle Forschung, Finanzmarkt-Zusammenbruch, Gleichlauf-Problem, Herdenverhalten, Home Mortgage Disclosure Act, Imponderabilien, Krise, systemische, Leaning against the wind, Lender of Last Resort, Produktregistrierung, Restrukturierungsverwaltung, Risikokultur, Solvenzaufsicht, Subprime-Krise, Systemrisiko, Too big to fail-Grundsatz, Vertrauen. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 56 ff. (Instrumente zur Aufdeckung systemischer Risiken bei der Deutschen Bundesbank; Übersichten; Literaturverweise), Finanzstabilitätsbericht 2009, S. 58 f. (zur Messung des systemischen Risikos bei Banken; Literaturverweise), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 78 (Schaubild zu den Ursachen systemischer Risiken), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 98 (weiterhin Gefahren durch den Zusammenbruch global vernetzter Institute), Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 106 f. (Aufzählung der Systemrisiken), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 42 ff. (über die weltweiten Bemühungen zur Eindämmung systemischer Risiken) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 65 f. (nationale Aufsichtsbehörden können Anforderungen verschärfen), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 87 (systemische Risiken in der Assekuranzbranche; Literaturhinweise).

Risiko, unbegrenztes (unlimited risk): Bei *Geldanlagen* die Gefahr, dass man über den verlorenen investierten *Betrag* hinaus nachschusspflichtig ist. Eine solche *Nachschuss-Aufforderung* kann ein Mehrfaches des Kaufpreises betragen. Zu *Finanzprodukten* mit unbegrenztem *Risiko* zählen insbesondere – ❶ das Schreiben einer *Call-Option* ohne Deckung, – ❷ das Schreiben einer *Put-Option* oder – ❸ gewisse *Termingeschäfte*. – Siehe Derivat, Fussangelgeschäft, Position, ungedeckte, Risiko, begrenztes, Unterwasser.

Risiko, unkalkulierbares (not calculable risk): Möglicher Eintritt eines *Verlustes* in Fällen, bei denen wegen fehlenden Datenmaterials eine mathematische *Wahrscheinlichkeit* nicht errechenbar ist. – Siehe Flash Crash, Erwartungstheorie, neue, Imponderabilien, Restrisiko, Risikoträger, endgültiger, Unsicherheit.

Risiko, unsystematisches (unsystematic risk): Bei *Geldanlagen* die Zufälligkeiten, welche sich auf einen bestimmten Anlagegegenstand auswirken: von einer neuen Erfindung bis zum Wechsel der Firmenleitung. - Das unsystematische *Risiko* kann man mindern, indem man sein *Portfolio* diversifiziert, also auf verschiedene Anlage-Objekte verteilt. – Siehe Anlagestreuung, Portfoliotheorien, Risiko, unternehmensspezifisches. – Vgl. Monats-

bericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (grundsätzliche Darlegungen zum Risiko allgemein und zu Konzentrationsrisiken im besonderen; Literaturverweise).

Risiko, unternehmensspezifisches (company risk): Die Gefahr, dass bei einer Geldanlage in ein *Unternehmen* dieses aufgrund nur schwer vorhersehbarer besonderer Umstände in eine Schieflage gerät. Ein Beispiel dafür sind verseuchte Gebäude und Böden, die mit hohen *Kosten* dekontaminiert (decontaminated) werden müssen (the company owns properties with significant environmental problems, and cleaning up these properties will lead to a serious financial drain). – Siehe Risiko, operationelles.

Risikoabteilung (risk office): Eigene Abteilung einer *Bank* mit dem Zweck der Beschaffung aller für das *Risikomanagement* notwendigen *Informationen*. Der Risikoabteilung obliegt es auch, Pläne für Ereignisse durchzuspielen, die ausserhalb der statistischen *Wahrscheinlichkeit* liegen, das Überleben des *Instituts* aber sicherstellen. – Siehe Abschottung, Krisenplan, Mindest-Überwachungsanforderungen, Passivmanagement, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risiko, Risikokultur, Risikomanagement, Risikopuffer, Risikotransparenz, Risikoübernahme-Grundregel, Szenarien, aussergewöhnliche, Unsicherheit, Value at Risk, Verlustereignis. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff (verschiedene Risikomodelle in der Praxis; Backtesting-Ergebnisse) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Risiko-Ausschuss (risk committee): Wenn nicht anders definiert das Gremium im Aufsichtsrat eines *Instituts*, das die Gesamtrisikolage überwacht und zwecks dessen vom *Chief Risk Officer* der *Bank* laufend und umfassend informiert wird. Zusammen mit dem Vorstand - dem grundsätzlich das *Risikomanagement* obliegt - gewährleistet der Risiko-Ausschuss die *Risikokontrolle* aufgrund möglichst vollständiger Risikotransparenz. -- Siehe Aktiva-Passiva-Management-Ausschuss, Aktuar, Allfinanz-Risikokomitee, Anlage-Ausschuss, Chief Risk Officer, Controlling, Funktion, Gesamtbank-Steuerung, Risikokultur, Risikotragfähigkeit, Risikoprofil, Steuerung, institutsinterne, Sachkunde, Stress-Test. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 97 f. (aufsichtliche Vorgaben aufgrund der einschlägigen EBA-Richtlinie).

Risikoabschirmungsgesetz (German risk shield law): Im August 2013 in Kraft getretenes Gesetz mit dem hauptsächlichlichen Ziel, Kundeneinlagen zu schützen sowie Fehlanreize bei *Instituten* zu vermeiden, die sich einer stillschweigenden Staatsgarantie sicher fühlen. – Siehe Abwickelbarkeit, Bail-out, Bank, national systemische, Bankbetriebsgrösse, optimale, Grossbank, Grössenvertrauen, G-Sifi, Moral Hazard, Pflichtwandelanleihe, Restrukturierungsverwaltung, Rollenmischung, bankliche, Sifi-Oligopol, Systemrelevanz, Too big to fail-Grundsatz, Trennbanksystem. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S, 76 f. (Vorstellung des Gesetzes).

Risikoadjustierung (risk adjustment): Die Tatsache, dass Kreditnehmer gemäss ihrer durch *Rating* jeweils ermittelten *Bonitätsklasse Zinsen* für ein *Darlehn* zahlen müssen. Dies ist nach *Basel-II* vorgeschrieben. - In Deutschland mussten vor allem gesunde mittelständische *Unternehmen* durch die von *Banken* weithin einheitlich festgelegten *Zinssätze* (uniform fixed interest rates) für *Kredite* auch ungesunder *Firmen* mitzahlen. Das führt allemal zu einer volkswirtschaftlich unerwünschten Umverteilung zugunsten schwacher *Unternehmen*. Die knappen finanziellen Mittel gelangen damit nicht zum "besten Wirt" (to the most favourable allocation of scarce resources). – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Basel-II, Bonitätsklasse, Eventualschaden, Konditionen-Spreizung, Kreditrisiko-Prämie, Mittelstandsbank, Negativauslese, Quersubventionierung, Raroc, Rating, Strukturumbuch.

Risikoanhebung, subjektive (moral hazard): ① Verhaltensänderung bei *asymmetrischer Information*, wenn die zu erwartende schlechte Lösung von anderen (mit)getragen wird (especially when debt no longer acts as an incentive for management, and corporate managers will be tempted to continue expanding using debt until the group becomes too big to fail). – ② Im besonderen eine weniger sorgfältige Geschäftspolitik, wenn die *Zentralbank* oder internationale *Institutionen* sich als "lender of last resort" (*Geldverleiher letzter Instanz*) zur Verfügung stellen. Dies führt dazu, dass *Banken* bestimmte Marktrisiken wie *Konzentrationsrisiko*, *Marktwertrisiko* und *Devisenkursrisiko* weniger streng beachten. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Geldverleiher letzter Instanz, Internationaler Währungsfonds, Krediterweiterung, Kreditverbriefung, Moral Hazard, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Too-big-to-fail-Grundsatz, Versicherungsunsicherheiten, Worst Case Szenario.

Risikoanleger (venture capitalist): Person, die mehr oder minder behutsam in risikobehaftete *Engagements* einsteigt. – Siehe Anlagemut, Anlage-Risiko, Fussangelgeschäft, Geschorener, Investmentfonds, alternativer, Risikofähigkeit, Risiko-Fonds, Risk Taker, Wagniskapital.

Risikoarbitrage (risk arbitrage): Wenn nicht anders definiert an der Effektenbörse das Eingehen von entgegengesetzten *Positionen* in *Aktien* eines Übernahmekandidaten (takeover candidate; *Zielgesellschaft*) und seines voraussichtlichen Übernehmers (prospective acquirer, potential buyer; *Bieters*). Dies gilt als äusserst risikoreiche (wegen allfälliger Abwehrmassnahmen der Zielgesellschaft; vgl. für Deutschland § 33, Abs. 1 WpÜG) Anlagestrategie; sie ist seit etwa 1985 weltweit in Mode gekommen. – Siehe Event-Driven Fund, Konzentrationskurs, Übernahme-Angebot, Übernahmerisiko.

Risikoaversion (risk aversion): ① Die grundsätzlich bestehende Scheu, ein *Risiko* einzugehen. Diese Abneigung kann nur überwunden werden, wenn ein entsprechend hoher Anreiz auf *Gewinn* lockt, so wie dies etwa bei Glücksspielen (gambling activities) der Fall ist. – ② Bei einer *Versicherung* die mangelnde Bereitschaft des *Kunden*, für die Befreiung

von einem *Risiko* einen *Geldbetrag* (insurance premium; *Prämie*) zu zahlen. – ③ Auf dem *Finanzmarkt* die Vorliebe der *Anleger* für sichere Anlageformen. Es gibt Verfahren, diese empirisch zu messen; so etwa aus dem Vergleich der *Renditen* von längerfristigen hochbonitären *Staatsanleihen* (prime rated government bonds: *Titel* von solchen *Staaten*, die nach vernünftiger ökonomischer Abwägung und Einschätzung der *Anleger* ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen). – ④ Die Tatsache, dass *Investoren* langfristige (noncurrent) *Investitionen* in Neuerung mit vorhersehbaren Folgeinvestitionen in alternden Gesellschaften meiden. Deshalb droht das wirtschaftliche *Wachstum* abzuflauen und der *Geldwert* über kurz oder lang zu sinken. – Siehe Altersquotient, Anlage-Risiko, Garantieprodukt, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikoneigung, Risikovermeidungs-Politik, Schattenverschuldung, Überalterung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 19 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 15, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 73 (Index der Risikoaversion wird hergeleitet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 92 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 128 ff. (zur Messung der Risikoaversion; Literaturhinweise).

Risikobegrenzungs-gesetz, RisikoBegrG (risk limitation act): Das im August 2008 in Kraft getretene "Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken" soll *Investoren* bei Finanzanlagen schützen. Die Mehrzahl der Marktteilnehmer sieht in dem Gesetz freilich eher eine merkliche Ausweitung von *Risiken* und einen *regulatorischen Overkill*. – Siehe Stimmrecht-Offenlegung, Straightjacking, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 149 (Einzelheiten zum Gesetz; erweiterte Offenlegungspflichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 193 (Erweiterung der Transparenzpflichten durch das RisikoBegrG), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (Anforderungen an interne Marktrisikomodelle erhöht), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Marktrisiken steigen mit zunehmender Volatilität; Übersichten).

Risikobericht (risk disclosure statement): ① Ein Dokument, das möglich deutlich die *Risiken* und *Unsicherheiten* benennt, die mit einem bestimmten *Optionsgeschäft* bzw. einen bestimmten *Termingeschäft* verbunden sind. In der Regel ist eine genaue Angabe der anfallenden *Gebühren* und manchmal auch der Steuern beigefügt. Ein derartiger Risikobericht wird von den führenden *Maklern* dem (Privat)*Kunden* ohne dessen Aufforderung zugestellt; vor allem auch deswegen, um anschliessende rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. In Deutschland ist die Aufklärungspflicht bei *Derivatgeschäften* gesetzlich vorgeschrieben, und diese wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. – ② In einem *Wertpapier-Verkaufsprospekt* sind in einem besonderen Abschnitt, der ausschliesslich diese Angaben enthält, alle mit dem *Erwerb* des *Papiers* verbundenen *Risiken* deutlich darzustellen. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Eventualschaden, Informationsüberladung, Proportionalität, doppelte. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 161 (Ver-

öffentlichung von Prospekten wird verweigert, weil keine klare Risikodarlegungen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), S. 92 f. Risikoberichte bei Versicherungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 101 ff. (Auswertung von Risikoberichten: ausführliche Darlegung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 108 ff. (Übersicht besonders bedeutsamer Risiken; neue Anforderungen an die Risikoberichterstattung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Risikodeckungsmasse auch **Risikodeckungspotential** (risk covering potential): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit das zum Ausgleich allfälliger *Verluste* verfügbare *Kapital* einer *Bank*. – Siehe Basel-II, Kapitalbedarf, ökonomischer, Kernkapital. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 41 f. (Bestandteile der Risikodeckungsmasse; Einzelfragen).

Risikofähigkeit (risk carrying capacity): Das Vermögen eines *Anlegers*, bei einem *Engagement* ein gewisses *Risiko* einzugehen, ohne damit bei allfälligen *Verlusten* in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Der *Anleger* sollte mit anderen Worten jederzeit über eine seiner Lebenshaltung angemessene und ausreichende *Liquidität* verfügen. – Siehe Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikoanleger, Risikotragfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Risiko-Fonds und **Risikofonds** (risk funds): Das *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das dem *Investor* – ❶ zwar bei *Erfolg* eine überdurchschnittliche *Rendite* verspricht, zwangsläufig jedoch – ❷ auch gemäss dem *Rendite-Risiko-Grundsatz* die Möglichkeit einschiesst, das eingesetzte *Geld* zu verlieren. – Siehe Anlagemut, Anlage-Risiko, Geheimtip, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Junk-Bonds, Katastrophen-Anleihen, Penny-Stocks, Risikoanleger, Risikokapital, Risikoneigung, Single Hedge-Fonds, Terror-Papiere, Senior-Tranche, Zitterprämie.

Risikogewichtung (risk weighting): Bei der *Bank* Verfahren, bei dem jedem bilanziellen und ausserbilanziellen *Geschäft* eine prozentuale Gewichtung zugeordnet wird, welche das geschätzte *Kreditrisiko* wiedergibt. *Geschäfte* mit einem bestimmten Risikogewicht werden dann in Risikogruppen zusammengefasst. – Siehe Chief Risk Officer, Due Dilligence, Funktion, Konditionen-Spreizung, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kumul, Liquiditätsrisiko, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Risk Assessment System, Proportionalität, doppelte, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikoabteilung, Risikokontrolle, Risikomanagement, Risikopuffer, Rückschlag-Effekt, Verlustereignis, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 65 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 57, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (Pflicht einer umfassenden, im Jahresturnus aktualisierten Risikobewertung ab 1. Januar 2007), S. 123 (Ergebnisse der Risikoklassifizierung der Banken vom November 2005), Jahresbericht 2010 der

BaFin, S. 165 (höhere Anforderungen an interne Risikomodelle; Risikomodelle und Faktorspannen seit 2000)) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (mit besonderem Gewicht auf Konzentrationsrisiken).

Risikohorizont (risk horizon): Der kalendarisch bestimmte Zeitraum, für den *Risiken* gemessen werden. Für jederart Risikorechnung ist die genaue Festlegung dieses Spanne eine Grundvoraussetzung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 39 f. (Näheres zum Risiko-Betrachtungshorizont; Übersicht).

Risikoignoranz (risk ignorance): Der Vorwurf an *Banken*, leichtfertig *Darlehn* zu vergeben, ohne das jeweilige *Risiko* genau zu kennen bzw. zu beachten. Man warf den *Instituten* vor, durch risikoignorantes Gebaren die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* mitverursacht zu haben. Als dann die *Banken* in der *Finanzkrise* sich mit riskanten *Krediten* zurückhielten, bezichtigte man sie, eine *Kreditklemme* verursacht zu haben und so letztlich die *Finanzkrise* zu verstärken. – Siehe Kredit-Absorption, Negativauslese, Risikokultur, Risikoprofil.

Risikoinventur (risk inventory): In Bezug auf *Institute* die umfassende, vollständige Bestandsaufnahme der *Risiken*, denen eine *Bank* ausgesetzt ist. In der Regel wird darin einbezogen das *Adressenausfall-Risiko*, sämtliche Marktpreisrisiken einschliesslich der *Zinsänderungsrisiken*, *unternehmensspezifische Risiken* sowie eine allfällige Risikokonzentration. – Siehe Comprehensive Assessment, Due Diligence, Risiko, Risikokultur, Risikomanagement, Risk Assessment System, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 35 f. (Grundsätzliches zur Risikoinventur).

Risikokapital auch **Wagniskapital** (risk capital; venture capital): ① Allgemein die Geldanlage in eine *Transaktion* mit vorhersehbarer beträchtlicher Verlustgefahr, gleichzeitig aber auch mit der Aussicht auf überdurchschnittlich hohe *Gewinne* (money directed in a risky undertaking). – ② Im besonderen oft auch gesagt für *Darlehn*, die einem jungen *Unternehmen* (Start up) zur Verfügung gestellt wird (capital which is devoted to new firms that show probable above-average growth rates, a significant potential for market expansion and the need for knock-on financing [Anschub-Finanzierung]). – Siehe Anlagemut, Anlagenotstand, Antiverwässerungsklausel, Bad Bank, Burn-Out Turnaround, Business Angel, Buy-out, Dingo-Werte, Equity-Banking, Explorer-Werte, Glamour Stocks, Glücksspieleffekt, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Inkubator, Investmentfonds, alternativer, Junk-Bonds, Katastrophen-Anleihen, Mikro-Finanzierung, Penny-Stocks, Private Equity, Private-Equity-Finanzierung, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikoanleger, Risk Taker, Seed Capital, Single Hedge-Fonds, Sweat Equity, Terror-Papiere, Turnaround Financing, Übermut, Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Wagniskapitalbeteiligungsgesetz, Zitterprämie. – Vgl. Mo-

natsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Entwicklung des Risikokapitalmarktes in Europa seit 1995 mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 56 f. (Allgemeinheit darf nicht zum Risikokapitalgeber werden).

Risikokapital, ökonomisches (economic risk capital, ERC): Wenn nicht anders definiert der *Betrag an Kapital*, welcher sicherstellt, dass ein *Unternehmen* auch in aussergewöhnlichen Situationen für ein bestimmtes, angestrebtes Solvenzniveau (targeted solvency level: langfristiges Kredit-Rating) zahlungs- und handlungsfähig bleibt. Zur Feststellung des notwendigen *Betrags an Kapital* werden in Theorie und *Praxis* - und hier besonders in den Geschäftsberichten grösserer *Institute* - verschiedene Berechnungsarten vorgestellt. – Siehe Basel-II, Liquiditätsrisiko, Risiko, operationelles, Übermut.

Risikokapital[anlagen]quote (risk asset ratio): ① Bei einem *Unternehmen* der Anteil an *Fremdkapital* am *Kapital* gesamthaft; eine beliebte Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Stabilität des *Unternehmens*. – ② Bei einer *Bank* der Anteil der *Aktiva*, der *Verluste* tragen kann (the proportion of a bank's total capital assets that carry risk) bzw. anders ausgedrückt der Anteil der *Aktiva*, der aus risikobehafteten *Posten* besteht (the proportion of a bank's capital which is in risk assets). – ③ In der *Assekuranz* die *Erlaubnis*, dass Versicherungsunternehmen in Deutschland bis zu fünfunddreissig Prozent ihres gebundenen *Vermögens* in bestimmte, mit höherem *Risiko* behaftete *Anlagen* investieren dürfen. Gestattet sind im einzelnen Genussrechte, *Forderungen* aus nachrangigen *Verbindlichkeiten* und *Hedge-Fonds*. – Siehe Bankgrösse, Basel-III, Cook Ratio, Gewinnbesteuerung, Kernkapitalquote, Risikomarge, Risikotragfähigkeit, Solvency-II, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 86 ff. (dort auch detaillierte Übersichten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 93 (Übersicht, gegliedert nach der zum Jahresende 2007 in Kraft getretenen Anlageverordnung). Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 94 (Zusammensetzung der Risikokapitalquote), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 97 ff. (neuere Zahlen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 101 (der nach der Anlageverordnung erlaubte Anteil von 35 Prozent in mit höherem Risiko behafteten Kapitalanlagen wird deutlich unterschritten), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 138 f. (Zusammensetzung der Risiko-Kapitalanlagequote; diese gesamthaft bei 11 Prozent) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Risikoklassifizierung (risk classification): Wenn nicht anders definiert, die aufsichtliche Zuordnung zu einer Risikoklasse. Diese dient der Festlegung der Aufsichtsintensität. – Siehe Risikoinventur, Risikokapital(anlagen)quote, Risk Assessment System, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 96 f. (Anwenderhandbuch der BaFin; Tabelle der Ergebnisse der Risikoklassifizierung 2007), S. 128 f. (Ergebnisse der Risikoklassifizierung 2006 und 2007), S. 140 f. (Risikoklassifizierung bei Finanzdienstleistungsinstituten), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 90, S. 126 (Ergebnis der Klassifizierung im Dezember 2008; Einfluss von Fusionen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 98 ff.

(Risiko-Zuordnung durch die BaFin), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 105 f. (BaFin errichtet Risikoklassen für Versicherungen), S. 160 f. (Benotung sagt grundsätzlich nichts über allfällige Schieflage aus; Ergebnisse der Risikoklassifizierung 2010), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 162 f. (bei Banken doppelte Einordnung, einmal nach der Qualitätseinstufung von A bis D, zum anderen nach der systemischen Bedeutung in "niedrig" und "hoch"), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 129 ff. (Risikoklassifizierung der Versicherer; Übersichten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 35 ff. (Risikoarten und Risikoquantifizierung).

Risikokomitee (risk committee): Aus Vertretern der *Deutschen Bundesbank* und der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zusammengesetztes und im September 2009 eingerichtetes Gremium mit der Aufgabe, die frühzeitige Risikoerkennung in allen Bereichen des *Finanzmarktes* zu stärken. Dem Komitee ist ein eigenes Sekretariat zugeordnet. – Siehe Allfinanz-Risikokomitee, Ausschuss-Wahn, Geldverbrennung, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 147 f. ([sprachlich schauderhafte] Begründung für das neue Gremium; Aufgabenstellung).

Risikokontrolle (risk control): Bei der *EZB* die besonderen Einrichtungen und *Massnahmen* mit dem Ziel, *Risiken* bei *Geschäftspartnern* zu erkennen und zu bewerten. – Siehe Aktuar, Allfinanz-Risikokomitee, Chief Risk Officer, Handlungsgebot, dringendes, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Rating, externes, Rating, internes, Risiko, Risikoabteilung, Risikoinventur, Risikokultur, Risikomanagement, Risikoprofil, Risk Assessment System, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. hierzu den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 86 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung mit Erläuterungen und Schaubildern).

Risikokosten, erwartete (expected risk costs): Banktechnische Kennzahl, in der Regel definiert als – ❶ Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kunden-Risikoklasse – ❷ mal *Verlustquote* pro *Transaktionsart* und – ❸ mal Kreditbetrag, um von Prozenten auf Geldeinheiten zu kommen. - *Banken* teilen intern die *Risiken* in der Regel in drei Klassen (geringe, mittlere, hohe) ein und unterscheiden in jeder Klasse wieder verschiedene Unterklassen. – Siehe Eventualschaden, Risikogewichtung.

Risikokultur (risk culture): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* eine durch alle Stufen eines *Instituts* ziehende Empfindlichkeit (sensitivity) für *Risiken*. Sämtliche Mitarbeiter müssen willens und in der Lage sein, *Risiken* zu erkennen, fachgerecht einzuschätzen sowie entsprechende risikomindernde Entscheidungen vorzuschlagen bzw. selbst zu treffen. Fehlender Risikokultur wird letztlich die auf die *Subprime-Krise* folgende *Finanzkrise* zugeschrieben. – Siehe Risikoinventur, Risikomanagement, Risikotransparenz. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 76 (Erarbeitung einer guidance on supervisory interac-

tion with financial institutions on risk culture durch die Supervisory Intensity and Effectiveness Group).

Risikomanagement (risk management): ① Bei *Kreditinstituten* Führungsinstrument zur umfassenden und systematischen Feststellung, Einschätzung und Überwachung von *Risiken* auf den mit dem Bankgeschäft verbundenen *Engagements* (the process to recognise, control, and minimise the impact of uncertain events). Die *Aufsichtsbehörden* schreiben entsprechende *Massnahmen* vor; siehe für Deutschland § 25a KWG; in den USA durch die *Sarbanes-Oxley Act 2002* genau festgelegt. – ② Dienstleistungspaket von *Banken* an Firmenkunden zur Begrenzung derer *Risiken* durch Einsatz verschiedener Absicherungs-Instrumente. – Siehe Abrufisiko, Aktuar, Anlagestreuung, Ansteckungswirkungen, Bankkunden-Profil, Basel-II, Bilanzposten-Deckelung, Chief Risk Officer, Covenant, Debitorenmanagement, Disziplinierungszwang, Emerging Markets, Entwicklungsverfahren, iteratives, Eventualschaden, Expected Shortfall, Geschäftsstrategie, nachhaltige, Handlungsgebot, dringendes, Internen Ratings Basierender Ansatz, Kapitalbedarf, ökonomischer, Kerviel-Skandal, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverbriefung, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsrisiko, Mark-to-Model-Ansatz, Marktbewertungsmethode, Middle-Office-Bereich, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Passivmanagement, Proportionalität, doppelte, Rating-Agenturen, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikoinventur, Risikokontrolle, Risikokosten, erwartete, Risiko-Messverfahren, Risikopuffer, Risikoübernahme-Grundregel, Risikovermeidungs-Politik, Risk Assessment System, Risk Reporting, Risikokultur, Risikoüberwachung, gegliederte, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Sicherungsgeschäft, Szenarien, aussergewöhnliche, Value at Risk, Verlustereignis, Warehousing Risk, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 1999 der EZB, S. 62 f. und S. 106 f., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 68, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 94 ff. (nationale Umsetzung von Basel-II), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 103 ff. (Supervisory Review Process), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 40 f. (neuere aufsichtsrechtliche Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Umgang mit Konzentrationsrisiken bei Banken), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 123 ff., 126 f. (neue Regelungen hinsichtlich des Risikomanagements bei Geschäften mit der EZB), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 31 ff. (Ermittlung der Risikotragfähigkeit; eingehende Darstellung).

Risikomarge (margin of risk): Nach *Solvency-II* ein *Risikopuffer*, der – ① zusätzlich zur *Erwartungswert-Rückstellung* von *Versicherungen* aufzustellen und – ② nach dem *Cost-of-Capital-Ansatz* zu ermitteln ist. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 49 (Harmonisierung der Berechnung in Europa).

Risiko-Messverfahren (risk calculating methods): Bei *Banken* – ❶ die gesetzlich und/oder von den *Aufsichtsbehörden* vorgeschriebenen Musterrechnungen für die *Risiken* bzw. – ❷ die eigens für bestimmte *Banken* erlaubten, von der Musterrechnung abweichenden Berechnungsmethoden. – Siehe Internen Ratings Basierender Ansatz, Rating-Agenturen, Risiko, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risikomanagement, Risk Assessment System. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 94 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (formalisierte Verfahren zur Risiko-Profilierung und Risiko-Klassifizierung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 75 f. (neue Messverfahren) sowie die jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 42 ff. (Messverfahren zur Adressen-, Länder- und Branchenkonzentration; mit Übersichten und Formeln), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Risikominderungstechniken, erweiterte (credit-risk-mitigation techniques): Aufsichtsrechtlicher Bezeichnung für die Möglichkeit, beim *Risikomanagement* der *Banken* einzelne *Sicherheiten* wie etwa eine *Kreditversicherung* anzuerkennen. Bei *Basel-II* sind die entsprechenden Möglichkeiten im einzelnen festgelegt. – Siehe Aktiva, illiquide, Retrozession, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Sicherungsgeschäft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 75 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 48 ff. (Gefahr: Risiko wird auf Akteure ausserhalb des Bankensystems übertragen; die Banken nutzen dann den so gewonnenen Risikospiegelraum zum Eingehen neuer Risiken aus, was schlussendlich zu Schocks führen kann).

Risikomodelle (risk calculating models): Nach der Definition in § 1, Abs. 13 KWG – ❶ zeitbezogene stochastische Darstellungen der Veränderungen – ❷ von Marktkursen, Marktpreisen oder Marktwerten sowie Marktzinssätzen und – ❸ ihrer Auswirkungen auf den *Marktwert* einzelner *Finanzinstrumente* oder Gruppen von *Finanzinstrumenten* (potential risk amounts; potentielle Risikobeträge) – ❹ auf der Grundlage der Empfindlichkeit (sensitivity; Sensitivität) dieser *Finanzinstrumente* oder Finanzinstruments-Gruppen – ❺ gegenüber Veränderungen der für sie massgeblichen risikobestimmenden Faktoren. - Risikomodelle beinhalten aufgrund der Vorgaben im KWG mathematisch-statistische Gefüge und Verteilungen zur Ermittlung risikobeschreibender Kennzahlen. Es handelt sich dabei besonders um die Feststellung des Ausmasses und Zusammenhangs von Kurs-, Preis- und Zinssatzschwankungen (volatility; *Volatilität*, correlation; Korrelation) sowie der Sensitivität der *Finanzinstrumente* und Finanzinstruments-Gruppen. Diese Berechnungen werden durch angemessene EDV-gestützte Verfahren und insbesondere Zeitreihenanalysen von darauf spezialisierten Fachkräften durchgeführt (risk calculating models comprise mathematical-statistical structures and distributions that are used for calculating key ratios which are determined by means of appropriate computer-assisted procedures, notably time series analyses). – Siehe Abschmelzrisiko, Backtesting, Complacency, Internen Ratings Basierender Ansatz, Kernkapitalquote, Liquiditätskrisenplan, Risikomanagement,

Risikopuffer, Risk Assessment System, Szenarien, aussergewöhnliche, Übermut, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 102 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Modellierungsansätze und deren Verlässlichkeit), S. 100 ff. (neuere Entwicklung der Messtechniken; Gremien; aufsichtsrechtliche Merkblätter), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 132 ff. (Tätigkeit der BaFin; Übersicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (genauere Rechenansätze für Konzentrationsrisiken nach Basel-II), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 140 f. (mehr als die Hälfte der systemrelevanten Banken wurden 2009 als problematisch oder gar besorgniserregend eingestuft), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (vierzehn Institute verfügen über die Bestätigung der BaFin, dass ihr internes Risikomodelle den aufsichtlichen Anforderungen genügt), S. 165 f. (Anforderungen an interne Marktrisikomodelle erhöht), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 62 ff. (rechtliche und aufsichtsrechtliche Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Risikoneigung auch **Risikobereitschaft** (risk appetite): ① Allgemein die Neigung der Marktteilnehmer zur Übernahme eines *Risikos* (the amount of capital an investor is willing to lose in order to generate a potential profit). Im Blickpunkt der *Zentralbanken* steht dabei im besonderen die Risikoneigung von *Banken* als Schritt im Transmissionsprozess der *Geldpolitik* (risk taking channel). – ② Auf *Finanzmärkten* die Vorliebe von Anlegern, *Engagements* mit hoher Verlustgefahr einzugehen. Eine sinkende Risikoneigung führt zu höheren Finanzierungskosten, weil die Renditeforderung der *Anleger* trotz gleich bleibenden *Risikos* steigt. – Siehe Anlagenotstand, Eventualschaden, Herdenverhalten, Katastrophen-Anleihen, Performancedruck, Positionierung, Risikoanleger, Risikoaversion, Risikokultur, Risikotoleranz, Risikovermeidungs-Politik, Risikopuffer, Risikoscheu, Risikoteilung, Safe Haven Flows, Single Hedge-Fonds, Terror-Papiere, Wahrnehmungsverzerrungen, Zitterprämie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 91 ff. (ausführliche Darstellung; auch Indikatoren zur Messung der Risikoneigung werden vorgestellt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 44 f. (Portfolio-Umschichtungen als Mass für Risiko-Einschätzung der Anleger), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2008, S. 40 f. (Bestimmungsgründe des Risikoappetits; Formeln; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 96 ff. (Risikobereitschaft in ihrer Wirkung auf den geldpolitischen Transmissionsprozess; Literaturhinweise).

Risikoneigungskanal (risk inclination channel): Es gilt als eine empirisch gut belegte Tatsache, dass die Finanzmarktteilnehmer ihre Renditeerwartungen nur sehr träge an die Entwicklung der Marktzinsen anpassen. Dadurch geschieht es, dass diese bei niedrigem *Zinsniveau* mehr *Risikoneigung* zeigen, also höhere *Risiken* eingehen. Die *Geldpolitik*

muss diese Tatsache bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, und darf nicht allein den *Zinskanal* für sich allein im Auge haben. – Siehe Transmissionsmechanismus. monetärer, Zinsweitergabe.

Risikoprämie (risk premium, default premium) ① Das bei einem *Darlehn* in den *Preis* für das Leihkapital eingerechnete *Entgelt* für besonders gefährvolle Umstände bei dem *Schuldner*. Die Risikoprämie in dieser Bedeutung ist eines der wichtigsten marktwirtschaftlichen Signale. Sie steigt dann, wenn die *Anleger* befürchten müssen, ihr *Geld* nicht wie versprochen zurückzuerhalten. Eine hohe Risikoprämie wird indessen die *Schuldner* anspornen, alles zu tun, um *Vertrauen* bei den *Anlegern* zurückzugewinnen. Verhindert man dies - etwa durch den Ankauf von mit hohem *Risiko* behafteten *Staatsanleihen* von Ländern der *Südfront* durch die *EZB* -, so werden die *Schuldner* ihre Anstrengungen mindern und damit weiter an *Wettbewerbsfähigkeit* verlieren. – ② Die in den *Zinssatz* eingerechnete Entschädigung für erwartete Minderung des *Geldwerts*, auch Laufzeitprämie (term premium) genannt. – ③ *Abschlag* beim Handel mit *Credit Default Swaps*. Hohe *Prämien* deuten auf entsprechend schlechte *Bonität* bei dem zugehörigen *Basiswert* hin. – ④ Der Unterschied zwischen dem erwarteten *Gewinn* aus einem *Finanzinstrument* und einem risikofreien Engagement, etwa in hochbonitäre *Staatsanleihen* (the difference between the expected return on a financial security and the return on the risk-free asset, such as a prime rated government bond). – ⑤ Vergütung beim Kauf einer *Anleihe*, bei der das *Risiko* auf *Verlust* verhältnismässig hoch ist (benefit that compensates the investor for the risk inherent in purchasing a corporate bond that entails some risk of default). – Siehe Eigenkapitalkosten, Gewinnerwartung, Laufzeitprämie, Outright-Geschäfte, geldpolitische, Ricardo-Effekt, Spekulation, destruktive, Zins, roher, Zitterprämie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (Risikoprämien und Zinsstrukturen-Kurve; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 30 ff. (Risikoprämien im Eurogebiet seit 1999; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 31 f. (Aussagegehalt der jeweiligen Risikoprämie auf dem Geldmarkt).

Risikoprofil (risk profile): Wenn nicht anders definiert, im Zuge von *Basel-II* die Offenlegung von *Kreditrisiken* bei einer *Bank*. Hier sollten Angaben über das Portfolio-Gefüge, die wichtigsten Arten der *Kreditrisiken*, ihre geographische und branchenmässige Verteilung und Einzelheiten über *notleidende Kredite* kundmacht werden. Auch Mitteilungen über das *Risikomanagement* sowie Angaben hinsichtlich allfälliger risikomindernder Verfahren (risk mitigation measures, risk-reducing factors) und über *Verbriefungen* zählt man zum Risikoprofil. – Siehe Abrufisiko, Aktiva-Produktivität, Ausfallrate, erwartete, Aushaftung, Basel-II, Chief Risk Officer, Ertragseffizienz, Funktion, Internen Ratings Basierender Ansatz, Informations-Überladung, Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung, Kapitalzuschlag, Korrelationsrisiko, besonderes, Kreditereignis, Laufzeitprämie, Liquiditätsrisiko, Marktdisziplin, Offenlegungspflichten, Rating, Reintermediation, Risiko-Ausschuss, Risikokultur, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Risi-

kotransparenz, Risk Assessment System, Rückschlag-Effekt, Terminrisiko, Unterlegung, Validierung, Verlustereignis, Verbriefung, Warehousing Risk, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 57 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Risikomodelle in der Praxis; Ergebnisse von *Backtesting*), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 67 (Ergebnisse der Risikoklassifizierung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 125 f. (Risikoprofil und Aufsichtshandeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (mit Schwerpunkt auf Risiken in Kreditportfolios der Banken).

Risikopuffer und **Risikorücklage** (risk buffer, sovereign-capital buffer): *Massnahmen* die darauf abzielen, das Eingehen zu grosser Risikopositionen bei einer *Bank* zu verhindern: ihre *Risikoneigung* also zu dämpfen. Als Mittel der Wahl (means to this end) gelten mit der Aufnahme von *Fremdkapital* (borrowed capital) proportional oder gar überproportional (disproportionately high) steigende Anforderungen an das *Eigenkapital*. – Siehe Anlage-Haftung, Basel-III, Moral Hazard, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risikomesverfahren, Risikoübernahme-Grundregel, Risikovermeidungs-Politik, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Szenarien, aussergewöhnliche, Unterlegung, Value at Risk, Verlustereignis, Warehousing Risk, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 154 f. (Berechnung einer Risikorücklage aufgrund der Beschlüsse der EU-Finanzminister vom Oktober 2011)

Risiko-Rangliste (risk ranking list): Von *Rating-Agenturen* und/oder anderen internationalen Beobachtern erstellte Aufstellung jener Länder, bei denen ein *Staatsbankrott* wahrscheinlich ist, und in die zu investieren ein sehr hohes *Risiko* in sich schliesst. Im Frühjahr 2014 stand Venezuela an der Spitze der Liste, gefolgt von Ägypten und Argentinien. In die Risiko-Rangliste eingereihte *Staaten* sind damit so gut wie ganz vom internationalen Kapitalverkehr ausgeschlossen. – Siehe Länderrisiko, Risiko, systeminhärentes.

Risikoscheu (risk aversion): Die Zurückhaltung eines Anlegers, sich einer *Investition* mit zwar hoher *Rendite*, aber auch drohender Verlustgefahr zu engagieren. – Siehe Hafen, sicherer, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikoaversion, Risikoneigung.

Risikoschirm (risk umbrella): Eine Person, in der Regel aber eine *öffentliche Stelle* wie etwa das Bundesland Nordrhein-Westfalen oder der Kanton Zürich, verpflichtet sich, für allfällige *Verluste* eines *Unternehmens* - im Beispiel: der *Westdeutschen Landesbank* bzw. der Zürcher Kantonalbank - unbedingt einzustehen. – Siehe Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Risikoträger, endgültiger.

Risiko-Strukturausgleich (compulsory risk settlement; risk adjustment scheme): In Deutschland die gesetzlich festgeschriebene Auflage, der zufolge Krankenversicherer mit guten *Risiken* für *Unternehmen* mit schlechten *Risiken* eintreten müssen. – Vgl. Monatsbe-

richt der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 20 sowie S. 24 f. (Aufzählung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen).

Risikoteilung (risk sharing): Wenn nicht anders definiert eine besondere Geschäftspraxis der Assekuranzbranche, und hier wieder im besonderen der Rückversicherer. Sie besteht darin, dass - in der Regel über *Zweckgesellschaften* - hochverzinsliche *Katastrophen-Anleihen* begeben werden, die von dem Rückversicherer übernommene *Risiken* auf die Zeichner der entsprechenden *Papiere* verteilen. Tritt der Schadensfall ein, so tragen die Besitzer der *Verbriefungspapiere* mit ihrem in der Regel nach dem *Wasserfall-Prinzip* gestuften Anteil zur Leistung des Rückversicherers bei. – Siehe Embedded-Value Verbriefung, Katastrophen-Anleihen, Retrozession, Single Hedge-Fonds, Terror-Papiere, XXX-Insurance-Linked Securities, Zwangswandelanleihe.

Risikoteilung, internationale (international risk sharing): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, – ❶ vorübergehende Schwankungen (Oszillationen; oscillations: fluctuations in a system) des *Bruttoinlandsprodukts* eines *Staates* dank seiner wirtschaftlichen Verflechtung mit der Weltwirtschaft abzumildern, – ❷ insonders die unmittelbaren Auswirkungen auf den Konsum zu lindern – ❸ und damit allfälligen inneren Unruhen vorzubeugen. – Siehe Euro-Währungsraum, Finanzmarktintegration, europäische, Globalisierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 46 f. (Internationale Konsumglättung in der EWU; Formeln).

Risikotoleranz (risk tolerance): Die Höhe möglicher Kursschwankungen, die ein *Anleger* bei einem *Engagement* einzugehen gewillt ist, um ein angepeiltes Anlageziel zu erreichen. Die Risikotoleranz ist für die Wahl einer bestimmten Anlageform - wie festverzinsliche *Anleihe* einerseits, hochspekulatives *Engagement* andererseits - entscheidend. – Siehe Risikoaversion, Risikoneigung.

Risikotragfähigkeit (risk bearing ability): Das Fassungsvermögen der *Puffer*, mit denen *Schocks* von einer *Bank* aufgefangen werden können. Dazu zählen vor allem – ❶ die laufenden *Erträge*, – ❷ die *Risiko-Vorsorgebestände* (substantial financial reserves; Reserverausstattung) und – ❸ die Ausstattung mit *Eigenkapital*. Institutsübergreifend rechnet man auch – ❹ *Haftungsverbände* und Sicherungseinrichtungen zu den *Puffern*. – Siehe Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Ertragschwäche, Eventualschaden, Formeln, finanzmathematische, Hurrikan-Schocks, Hybridbank, Institut, problematisches, Kernkapitalquote, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsrisiko, Modellunsicherheit, Risiko, Ölpreis-Schock, Prager Verlautbarung, Puffer, Restrisiko, Risikofähigkeit, Risikovermeidungspolitik, Risikoübernahme-Grundregel, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmens-eigene, Risk Assessment System, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Schock-Bewältigung, monetäre, Schocks, strukturelle, Staatsschulden, verweigerter, Stress-Test, Terror-Schock, Übermut, Unsicherheit, Worst Case Szenario, Zwangswandelanleihe. –

Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisikomanagement), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 140 f. (mehr als die Hälfte der systemrelevanten Banken wurden 2009 als problematisch oder gar besorgniserregend eingestuft), S. 149 (Quervergleiche als Hilfe zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 144 f. (Vorstellung des neuen Leitfadens der BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 37 ff. (die Risikotragfähigkeit deutscher Institute verbessert sich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013, S. 31 ff. (bankinterne Methoden der Ermittlung der Risikotragfähigkeit; eingehende Darlegung).

Risikoträger, endgültiger (ultimate risk taker): Die Person oder *Entität*, die bei einem *Ausfall* letztlich *Zahlung* leisten muss. - Ist ein *Kredit*, so wie im Zuge der Hilfen durch den *Europäischer Stabilisierungsmechanismus*, durch *Garantien* von Mitgliedsstaaten der EWU besichert, so haben die Staatshaushalte der betreffenden Länder für *diese Summen* einzustehen. Nicht ganz auszuschliessen ist, dass neu gewählte Parlamente und daraus hervorgegangene Regierungen die *Zahlung* verweigern. Die Besitzer von betroffenen Schuldtiteln - etwa *Staatsanleihen* von Griechenland - wären dann die endgültigen Risikoträger. Soweit etwa *Pensionsfonds* in diese *Titel* investiert haben, verlagerte sich der Schaden auf die ruheständigen Personen. – Siehe Gläubigervorrang, Letztsicherungsvorkehrung, Retterei, Risikoschirm, Risikotransfer, Staatsschulden, verweigerter Vermögensabgabe.

Risikotransfer auch **Risikotransformation** und **Risikoübertragung** (risk transformation): Allgemein die Weiterreichung einer eingegangenen Verlustgefahr an einen anderen. - Besonders bei der Weitergabe von *Kreditrisiken* ist immer zu bedenken, dass die transferierten *Risiken* nicht verschwunden sind. Sie liegen lediglich woanders mit der Gefahr, dort gegebenenfalls wie im Falle der *Subprime-Krise* geballt wieder aufzutauhen. – Siehe Finanz-Alchemie, Risikoteilung, Risikoübernahme-Grundregel, Risikoträger, endgültiger, Schattenbank, Verbriefung, Terror-Papiere, XXX-Insurance-Linked Securities, Zwangswandelanleihe, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff. (einzelne Instrumente; Bezug zur Finanzstabilität), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 76 ff. (Daten zur Risikoübertragung zwischen Versicherungen und anderen Wirtschaftszweigen).

Risikotransformation, bankliche (bank risk transformation): *Banken* begegnen *Risiken* hauptsächlich dadurch, dass , indem sie – ❶ die *Zinssätze* so wählen, dass jede Kreditrisikoklasse die Ausfälle selber trägt, und – ❷ grösseren *Kreditausfällen* durch eine entsprechende Rückstellungs- und *Eigenmittelpolitik* begegnen, – ❸ auf dem Wege der *Kreditverbriefung* einen allfälligen Ausfall-Verlust an *institutionelle Anleger* übertragen, – ❹ *Kredite* mit hohem *Risiko* auf dem Wege des *Konsortialkredits* mit Partnerinstituten teilen,

– ⑤ die Ansprüche aus gewährten *Darlehn an Zweckgesellschaften* verkaufen und allgemein – ⑥ entsprechend zugeschnittene *Kreditderivate* in den Markt einführen. – Siehe Aktiva, illiquide, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Liquiditätsrisiko, Retrozession, Risikominderungstechniken, erweiterte, Risikoübernahme-Grundregel, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Total Return Swaps, Underwriter, Unterseeboot-Effekt, Verbriefungsstruktur, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 56 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., S. 33 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Berechnung der Konzentrationsrisiken).

Risikotransparenz (risk transparency): Der Versuch, durch geeignete *Massnahmen* des *Risikomanagements* offensichtliche und verborgene *Risiken* aufzuspüren. Bei *Finanzdienstleistern* ist dies von den *Aufsichtsbehörden* mehr oder minder streng vorgeschrieben. – Siehe Risikokultur, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Kerviel-Skandal, Risikoabteilung, Risikomanagement, Risk Assessment System. – Vgl. auch Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 33 (internationale Gremien zu dieser Thematik), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Risikomodelle in der Praxis; Backtesting-Ergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Ermittlung von Konzentrationsrisiken).

Risikoübernahme-Grundregel (general rule of risk transfer): Wer *Risiken* übernimmt, – ① muss über ein gleich gutes *Risikomanagement* verfügen wie derjenige, welcher die *Risiken* weitergegeben hat und – ② er sollte *Verluste* aus den *Positionen* mindestens ebenso gut verkraften können wie jener. – Siehe Anlage-Haftung, Fussangelgeschäft, Risikopuffer, Risikovermeidungs-Politik, Risikotragfähigkeit, Rückschlag-Effekt, Unterseeboot-Effekt.

Risikoüberwachung, gegliederte (structured risk monitoring): Eine *Kapitalverwaltungsgesellschaft* muss für jedes ihrer Sondervermögen, in denen *Derivate* enthalten sind, über ein eigenes *Risikomanagement* verfügen, das die *Risiken* des Sondervermögens unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Techniken des *Risikomanagements* fortlaufend erfasst, misst und steuert. Dabei sind sowohl die Risikoprofile der einzelnen *Vermögensgegenstände* eines Sondervermögens als auch das vollständige *Risikoprofil* des Sondervermögens gesamthaft zu beachten. Die angewendeten *Risikomanagement-Techniken* haben sich dabei am aktuellen Stand der Entwicklung zu orientieren. - Dies schreibt die deutsche Verordnung über *Risikomanagement* und *Risikomessung* beim Einsatz von Derivaten in Sondervermögen nach dem Investmentgesetz (Derivateverordnung [DerivateV]) vom 6. Februar 2004) im einzelnen vor. – Siehe Derivate, Derivateverordnung, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Risikomanagement. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Schwierigkeiten der Risikomessung bei Dach-Hedge-Fonds) sowie den je-

weiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 167 (Risikomanagement für strukturierte Finanzprodukte).

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene (own risk- and solvency assessment, ORSA): *Versicherungen* und *Pensionsfonds* können im Zuge von *Solvency-II* alle geschäftseigenen *Risiken* selbst ermitteln und den sich daraus ergebenden *Kapitalbedarf* errechnen. Die vorausschauende Abschätzung der unternehmenseigenen *Risiken* in mehrjähriger Sicht (forward looking assessment of own risk, FLAOR) war erstmals 2014 vorzunehmen. Über das Ergebnis der Beurteilung berichten die *Unternehmen* an die zuständige *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Auswirkungsstudie zu langfristigen Garantien, Solvabilitätsverordnung, Zinsgarantiereserve. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 120 f. (Vorstellung der FLAOR).

Risikovermeidungs-Politik (risk avoidance policy): Bei einer *Bank* die besondere Geschäftspolitik, die jederart Risikoposition ausweicht, indem sie ein *Risiko* nach Möglichkeit meidet bzw. eingegangene *Risiken* voll mit *Eigenkapital* unterlegt. - Eine solche Politik wäre mit hohen *Opportunitätskosten* verbunden. Denn würde eine *Bank* alle bekannten Gefahren, selbst solche mit minimaler Eintrittswahrscheinlichkeit (low probability of occurrence), voll absichern, dann bände dies *Kapital*, das anderswo gewinnbringend eingesetzt werden könnte. So ist das Abwägen zwischen den eingegangenen *Risiken* und deren Abdeckung immer eine Optimierungsrechnung. Was dabei als "optimales" *Risiko* zu gelten hat, ist von *Institut* - etwa: Schiffshypothekenbank - zu *Institut* - etwa: Kundenkreditbank - verschieden; aber null wird es wohl nie sein. Denn das Eingehen von *Risiken* gehört zum Bankgeschäft; denn ohne *Risiko* lassen sich kaum *Gewinne* erzielen. Wichtig bleibt jedoch das passende *Risikomanagement*. – Siehe Bilanzposten-Deckelung, Risiko, Risiko, systematisches, Risikotragfähigkeit, Risikoübernahme-Grundregel.

Risikowahrnehmung (risk sensitiveness): Wenn nicht anders definiert das Empfinden, Gespür und Einsehen von *Risiken* auf dem *Finanzmarkt* seitens der *Anleger*. Wie sich nachweisen lässt, sinkt die Risikowahrnehmung in Boomzeiten, und eine Scheinsicherheit verbreitet sich. – Siehe Dominostein-Effekt, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Milchmädchen-Hausse, Prozyklizität, Stimmungs-Umschwung, Vertrauensverlust, Wahrnehmungsverzerrungen.

Risikozuschlag (danger money, US: hazard pay): Eine *Prämie* an Beschäftigte, die unter gefährlichen Umständen eine Arbeit verrichten (extra payment for working under dangerous surroundings), wie etwa bei der Entschärfung von Minen oder Bomben.

Risk Assessment System, RAS (so auch im Deutschen): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deutschen Bundesbank* entwickeltes System zur Früherkennung und *Bewertung* der *Risiken* der *Banken*. Im Mittelpunkt steht eine verglei-

chende Übersicht, die es einer einzelnen *Bank* relativ rasch und treffend erlaubt, sich mit ihren Konkurrenten zu vergleichen. – Siehe Risikokultur, Risikomanagement, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 104 (Früherkennung von Probleminstitutionen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 67 (Ergebnisse der Risikoklassifizierung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Riskierer (risker): Jemand, der ein *Risiko* eingeht (one who risks). – Siehe Anlagemut, Barfusspilger, Fussangelgeschäft, Geschorener, Risikoanleger, Risk Taker, Spekulant.

Risk Management Group, REG (so auch im Deutschen): In Zusammenhang mit *Basel-II* ein Gremium, das sich mit den Bereichen *Zinsänderungs-Risiko* im Bankbuch und *operationelles Risiko* sowie auch mit dem nach *Basel-II* neu einzuführenden *Vor-Ort-Prüfung* befasst. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 94 f.

Risk Reporting (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Risikoberichterstattung**): *Meldepflicht* der *Banken* an die *Aufsichtsbehörde* über die Einzelheiten ihres *Risikomanagements*, nämlich ihre Schritte zum Erkennen, Bewerten und Steuern von *Risiken*. – Siehe Abschmelzrisiko, Basel-III, Risikomanagement, Risikoabteilung, Risikomanagement, Risikoprofi, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Risk Assessment System. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 f. (Backtesting-Ergebnisse), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 96 ff. (Grundzüge der risikoorientierten Aufsicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 165 (Anforderungen an interne Marktrisikomodelle erhöht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Risk Reversal (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Risikoumkehrstrategie**): Eine Aus dem Geld-Kaufoption wird erworben und gleichzeitig damit eine Aus dem Geld-Verkaufsoption auf denselben *Basiswert* veräußert (purchase or sale of a call option combined with the sale or purchase of a put option, based on the same underlying instrument). - Beide *Optionen* – ❶ verfallen zum gleichen Termin und – ❷ lauten auf *Ausübungspreise*, deren prozentualer Abstand vom *Terminpreiskurs* zum Zeitpunkt der Vertragsabschlusses gleich gross ist. - Bezieht sich die *Transaktion* auf *Devisen* als *Basiswert*, so kann aus dem *Marktpreis* der Risk Reversals ersehen werden, wie die Marktteilnehmer allfällige Wertänderungen der zugrunde gelegten *Währung* einschätzen, sprich: wie ihre *Erwartungen* hinsichtlich des *Kurses* sind. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Strangle. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff.

Risk Taker (so auch im Deutschen; mitunter auch **Risikonehmer**): ❶ Personen ("Finanzstrategen"; finance strategists) oder *Unternehmen*, die vor allem bei *Optionsgeschäften* unbekümmert hohe *Risiken* eingehen bzw. *Unsicherheiten* auf sich nehmen. Wie die *Fi-*

nanzgeschichte lehrt, enden solche Vabanque-Operationen durchwegs früher oder später im *Bankrott des Riskierers*. – ② Marktteilnehmer und vor allem weltweit tätige *Fonds*, die – ① auf dem Wege der *Kreditverbriefung*, – ② über *Kreditderivate* oder auf anderen Wegen – ③ bestimmte *Kreditrisiken* geschäftsmässig übernehmen, in diesem Falle oft auch Sicherungsgeber (*fixed rate payer*) genannt. – ③ Mitarbeiter in *Banken*, die massgeblich das *Risikoprofil* des *Instituts* prägen. – Siehe Anlagemut, Barfusspilger, Börsenspieler, Fussangelgeschäft, Geschorener, Kreditderivat, Reintermediation, Risikoanleger, Riskierer, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Riskierer, Spekulant, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Vergütungssystem, angemessenes, Wahrnehmungsverzerrungen.

Ristorno seltener Gegenbuchung (*contra entry, offsetting entry*): ① Im Rechnungswesen die Zurückbuchung (*back posting*) eines irrtümlich gebuchten *Postens* (*entry that is entered on the opposite side of an earlier entry to cancel its effect on the account balance*). – ② In der Schadensversicherung (*indemnity insurance*) das Recht des Versicherungsnehmers (*insurant, insured party*), die bezahlten *Prämien* von der *Versicherung* zurückzufordern, falls das versicherte *Geschäft* gar nicht zustande gekommen und das damit verbundene *Risiko* mithin garnicht entstanden ist. Der Versicherer (*assurer, insurance provider*) darf diesfalls jedoch eine seine *Kosten* ausgleichende Rücktrittsgebühr (*cancellation fee*) in Abzug bringen; vgl. § 894 HGB. – Siehe *Mistrade, Storno*.

Ritter, schwarzer (*black knight, raider*): Ein *Investor*, welcher ein *Unternehmen* gegen den Willen von dessen Management und/oder Belegschaftsvertreter aufkaufen will (*an unfriendly bidder in a hostile takeover*). – Siehe Aktionärstimmjagd, Anschleichen, Bieter, Freier, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Radar-Überwachung, Raider, Ritter, weisser, Shark Watcher, Squeeze-out, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Übernahmebeirat, Übernahmerisiken, Überraschungsangriff, Zielgesellschaft.

Ritter, weisser auch **Apotropäer** (*white knight, apotropaic*): Ein *Investor*, der bei einer feindlichen *Übernahme* dem bezielten *Unternehmen* zu Hilfe kommt (*a counter-bidder welcomed by the management of a company which is the target of a hostile takeover bid*); Apotropäer vom griechischen *APOTRÉPEIN* = [ein Übel] abwenden. Dies geschieht immer dann zum Vorteil der *Zielgesellschaft*, wenn der weisse Ritter auf lange Sicht betrachtet (*viewed long-term*) bessere Bedingungen bietet. – Siehe Abwehrmassnahme, Aktionärstimmjagd, Aktientausch-Übernahme, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Greenmail, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Shark Watcher, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot, Übernahme-Ankündigung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 182 ff (Bayer AG als weisser Ritter bei Schering).

Roadshow (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Die Auswahl der geeigneten *Finanzplätze* im Inland und Ausland im Zuge einer *Begebung* von *Papieren*. – ② Die Werbung für eine neue *Emission* bei *institutionellen Anlegern*, in der Regel durch den *Konsortialführer* (a meeting of the book runner [= the managing underwriter for a new issue; the book runner maintains the book of securities sold] with potential investors), dann auch Präsentation (presentation) genannt. – ③ Öffentlichkeitsarbeit eines *Unternehmens* allgemein und einer *Bank* oder einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* im besonderen. Ziel ist es dabei in erster Linie, im breiten Publikum möglichst viele *Kunden* bzw. *Investoren* zu gewinnen; im *Jargon* abfällig auch Strassentheater (street theatre) genannt. In der Finanzpresse, in bezüglichen Foren und von *Analysten* werden entsprechende Anpreisungen von *Kapitalverwaltungsgesellschaften* in den letzten Jahren sehr kritisch durchleuchtet. Die Werber für solche *Engagements* wenden sich daher in letzter Zeit an Steuerberater (tax counsellors, tax advisors) und locken diese mit sehr hohen *Provisionen*. – Siehe Absichtserklärung, Arranger, Bonbon, Bought Deal, Co-Investment, Erfolgsgeschichte, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Investment Banking, Käserei, Multi-courcing, Pre-Marketing, Schätzwert, Shopping, Spin Doctor.

Rockgeld (clothing impost): Frühere Zwangsabgabe (mandatory contribution. compulsory levy) zur Ausrüstung eines Heeres. – Siehe Hussengeld, Rüstgeld.

Roggenanleihen (rye bonds): Auf den *Geldwert* bestimmter Gewichtsmengen von Roggen lautende *Sachwertanleihen*. Diese gab in Deutschland während der Inflationszeit die im Herbst 1922 eigens dazu gegründeten Roggenrentenbank AG aus. Auch die *Verzinsung* geschah in Gewichtseinheiten Roggen. Die *Anleihen* wurden durch Gesetz im Frühjahr 1934 in Reichsmarkanleihen auf der Basis 50 kg Roggen = RM 7,50 umgewandelt. – Siehe Anleihe, Getreidewert, Sachwertanleihen.

Roggengeld (rye duty): Früher die in eine Geldzahlung abgelöste Pflichtigkeit (Fron; socage) zur *Lieferung* von Roggen an den Grundherrn seitens des Leibeigenen (villain). – Siehe Befreiungsgeld.

Rogoff-Studie (Rogoff paper): Im Jahr 2010 veröffentlichten die beiden Starökonominnen Carmen Reinhart und Kenneth Rogoff - dieser war Chefvolkswirt des *Internationalen Währungsfonds* - eine empirische Untersuchung über den Zusammenhang zwischen *Staatsverschuldung* und Wirtschaftswachstum in zwanzig Industrieländern nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass das Wachstum in Ländern mit Verschuldung von mehr als 90 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* um grob ein Prozent niedriger lag als in *Staaten* mit niedriger *Verschuldung*. In einem weltweit angelegten Feldzug in allen Medien wurde im Frühjahr 2013 die Rogoff-Studie als gefälscht dargestellt, weil angeblich der Untersuchung zugrunde gelegten Zahlen willkürlich ausgewählt worden seien. - Widerlegt

wurde freilich die Studie weder empirisch noch sachlich. Denn – ❶ sind die öffentlichen *Schulden* erdrückend gross, – ❷ dann muss der *Staat* auf die Dauer höhere Steuern erheben. – ❸ Diese aber bremsen die Wirtschaft, – ❹ und es wird weniger investiert. – ❺ Dazu nehmen bei hoher Steuerlastquote die Leistungsanreize ab. – ❻ Es sinkt damit auch das Angebot an Innovationen; die *Patenterteilungen* in hoch verschuldeten *Staaten* sind nachweislich gering. – Siehe Ausgabenquote, öffentliche, Bankenrettung, umgekehrte, Deficit-Debt-Adjustment, Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Forschungsquote, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Nettogläubiger, Schuld, schwebende, Schuldenbremse, Schuldendroge, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldentragfähigkeit, Sozialstaat-Falle, Staatsverschuldung, Wirkungen, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Zahltag-Grundregel.

Rohrgeld (wind instrument maintenance payment; fire arm duty; water supply payment):

① Tarifvertraglich (CH: gesamtarbeitsvertraglich; collectively agreed) festgelegte *Zahlung* an Mitglieder eines Orchesters, die ihr privates Blasinstrument (wind instrument) wie Fagott (bassoon), Flöte (flute) oder Oboe (oboe) spielen und dieses in einwandfreiem Zustand halten müssen. – ② In älteren Dokumenten eine *Abgabe* zur Beschaffung von Feuerwaffen. – ③ In einigen Landschaften früher auch gesagt für das *Wassergeld* (water money): die Bezahlung für aus Rohrleitungen geliefertes Trinkwasser. – Siehe Instrumentengeld, Musikgeld, Saitengeld.

Rohstoff-Portfolio (commodities portfolio): Die *Investition* in – ❶ *Aktien* von Rohwaren

produzierenden *Firmen* (vor allem in dem Bereich Erdöl, Erdgas, Uran, Kupfer, Aluminium, Holz und Früchte), – ❷ einen möglichst breit gefächerten (spread as widely as possible) *Rohstoff-Fonds* oder – ❸ einen *Rohstoff-Terminvertrag*. – Siehe Energiewerte, Finanzialisierung, Multi-Boutique-Ansatz, Rohstoffblase, Rohstoff-Fonds.

Rohstoffblase (raw material bubble): Das – ❶ hastige Ansteigen der *Rohstoffpreise*, vor

allem für Erdöl und Metalle, und hier insbesondere für Kupfer, – ❷ welches mit normalen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage auf dem jeweiligen Markt kaum zu erklären ist, und – ❸ das auf vorübergehende spekulative Käufe hindeutet. - Solchen Hochpreiszeiten folgen erfahrungsgemäss über kurz oder lang unerwartete Verkäufe grossen Umfangs, was zu einem Preisverfall mit finanziellem *Ruin* vieler Lagerhalter führen kann. Die *Zentralbanken* beobachten zwar die Rohstoffmärkte auf solche Übertreibungsphasen. Es hat sich aber gezeigt, dass "echte" *Blasen* auch mit den Mitteln der Marktforschung kaum genau feststellbar sind. – Siehe Blase, spekulative, Dotcom-Blase, Finanzialisierung, Immobilienblase, Luftloch, Martin-Prinzip, Poseidon-Blase, Rückkoppelungsschleife, Spekulation, Tulpen-crash, Überschwang, unvernünftiger, Vermögensblase, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Rohstoff-

preise in Abhängigkeit von Spekulanten; Übersicht), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 44 f. (Ansätze zur weltweiten Regulierung der Rohstoffmärkte).

Rohstoff-Finanzierung (raw material financing): Die Zurverfügungstellung von *Geld* (provision of money), um – ❶ Rohstoffquellen zu entdecken (prospektieren; discover), – ❷ abzubauen (to quarry, to mine) sowie auch – ❸ gewonnene Rohstoffe zu verteilen und zu transportieren. – Zu Jahresende 2010 wurden etwa sechzig Prozent der weltweiten Rohstoff-Finanzierung von der Schweiz aus abgewickelt, mit Schwerpunkt in Genf. Dort werden neben den Energieprodukten Rohöl, Kohle und Strom vor allem auch Getreide, Ölsaaten und Zucker mitsamt den dazu erforderlichen Ladekapazitäten (cargo capacities, carrying capacities) zu Wasser und zu Land von international tätigen *Instituten* und in der Regel mit diesen verbundenen Handelshäusern besorgt. – Siehe Agribulk, Rohstoffhandelsfinanzierung.

Rohstoff-Fonds (raw material fund): ❶ *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, angelegt in *Wertpapiere* von *Firmen*, die *Güter* zur Weiterverarbeitung oder Veredelung bereitstellen, vor allem – ❶ Gewinnung von Bodenschätzen wie Metalle, Kohle, Erdöl oder Steinsalz, – ❷ Agrarfabriken, die pflanzliche und tierische Grundprodukte erzeugen, einschliesslich der Forstbetriebe. Manchmal werden auch *Titel* von rohstoffhandelnden *Unternehmen* in das Fondsvermögen aufgenommen. – ❷ Auf börsennotierte Rohstoffe bezogener *Indexfonds*. Die darauf ausgegebenen *Wertpapiere* nennt man *Exchange Traded Commodities*; der Begriff bezieht sich also auf emittierte *Titel* und nicht auf die zugrunde liegenden Waren. – ❸ Manchmal auch gesagt von einem reinen *Edelmetall-Fonds*. – Siehe Finanzialisierung, Rohstoff-Finanzierung, Waldfonds, Warentermin-Investmentfonds. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 81 (Versicherungen dürfen grundsätzlich auch in Rohstoffen investieren), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise).

Rohstoffhandelsfinanzierung (commodity trade financing, CTF): Kurzfristige *Darlehn* zum *Erwerb* von Vorräten (inventories) oder *Forderungen* aus börsengehandelten Rohstoffen. Das *Darlehn* wird dabei vertragsgemäss aus dem Verkaufserlös (sales return) der finanzierten Waren getilgt. – Siehe Agribulk, Finanzialisierung, Objektfinanzierung, Projektfinanzierung, Rohstoff-Finanzierung, Rohstoff-Fonds. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise).

Rohstoffpreise (commodity prices, prices for basic materials, prices for raw materials): Der auf dem Markt zu zahlende *Geldbetrag* für international gehandelte Grundwerkstoffe (Rohwaren). In ihren Veränderungen wirken sich Rohstoffpreise auf die *Preise* für Vorleistungsgüter (intermediate inputs) aus. Weil diese aber im *Eurogebiet* rund dreissig Prozent im Erzeugerpreisindex ausmachen und über kurz oder lang auf den *HVPI* durchschlagen, so werden sie von der *Zentralbank* genau beobachtet. - In der Verarbeitenden Industrie

(manufacturing industry) gesamthaft versucht man zwar, Erhöhungen der Rohstoffpreise möglichst aufzufangen. Dazu dienen vor allem Mittel wie – ❶ Senkung der Produktionskosten, – ❷ Verwendung von Substituten, – ❸ Änderung der Rezepturen oder – ❹ Einsparungen im Verwaltungsbereich. - Markenartikler (brand owners) haben mit in der Regel sehr hohen *Investitionen* in Werbung und Verkaufsförderung (sales promotion) starke, preisunelastische Marken (price-inelastic trademarks) aufgebaut. Hier führt eine Preiserhöhung um ein Prozent zu einem Nachfragerückgang von bei weitem weniger als ein Prozent. Die damit erlangte Preissetzungsmacht (price-setting power) erlaubte es in der Vergangenheit den jeweiligen *Unternehmen*, gestiegene *Preise* vor allem bei Agrarrohstoffen sofort durch höhere Endproduktpreise anzugleichen; häufig genug sogar überkompensierend (over-compensating: they raised the prices more than to offset the higher costs associated with the raise of raw material prices). – Siehe Agrarpolitik, Biotreibstoffe, Cost-Push-Inflation, Erdöl-Lebensmittel-Zusammenhang, Erdölpreis, Finanzialisierung, Inflation, weltweite, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Konjunkturdiagnose, Protein-Inflation, Rohstoffblase, Zwei-Säulen-Prinzip, Zweitrunden-Effekte. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB (aufgeteilt mit und ohne Energiepreise), Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 47 ff. (Bedeutung der Rohstoffpreise für die Geldpolitik), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 91 (Nachfrage der Schwellenländer lässt Rohstoffpreise steigen und wirkt auf den HVPI ein), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Rohstoffpreise in Abhängigkeit von Spekulanten: Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 37 ff. (Trends bei den Rohstoffpreisen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 15 ff. (von der EZB ausgewiesene Indizes, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 17 f. (auffallende Abwärtsbewegung 2008; Übersicht), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 65 ff. (Entwicklung während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 16 f. (Erdölmarkt 2000-2009; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 60 f. (Rohstoffpreise und HVPI; Aufschlüsselung der Auswirkungen auf einzelne Sektoren; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2011, S. 13 ff. (Marktzustand und Aussichten; Preise seit 2006; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 52 ff. (Grundsätzliches und Aktuelles zu den Ansteckungswirkungen; Übersichten), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 53 ff. (Übertragungseffekte auf andere Sektoren der Wirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 59 ff. (sehr ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 15 ff. (Rohstoffpreise seit 1999; Einfluss auf die Inflation; Übersichten; Literaturhinweise).

Rohstoffpreisrisiko (raw material prices risk): Preisänderungen bei international gehandelten Rohstoffen, die sich auf die *Kosten* und damit auch auf den *Gewinn* eines *Unternehmens* auswirken (raw material prices risk is linked to the fluctuations in commodities markets as oil, sugar, metals, etc. and their impact on the profitability of the companies

dependent on these markets, both for their revenues and costs). Durch *Rohstoff-Terminverträge* lässt sich dieses *Risiko* eingrenzen. – Siehe Absicherung, Option, Preisrisiko, Rohstoffpreise, Terminkontakt, Waren-Terminkontakt.

Rohstoff-Terminvertrag (raw material future contract): *Spekulationsgeschäft* an der *Warenbörse* zur Verankerung der Inputpreise während der Verarbeitung. – ❶ Eine Mühle beispielsweise verkauft die eben eingelagerte Rohware zu einem bestimmten *Preis* - angenommen: 10 GE - auf einen späteren Termin, zu dem das Lager wieder aufgefüllt und erneut Getreide gekauft werden muss. – ❷ Ist nun der *Marktpreis* für Getreide und damit auch der für Mehl zum Erfüllungszeitpunkt niedriger - angenommen: 8 GE - als der vertraglich festgelegte *Preis*, so hat die Mühle einen *Gewinn*. Sie beschafft sich das Getreide zum heutigen *Preis* von 8 GE und erhält dafür vom Vertragspartner die im *Kontrakt* festgelegten 10 GE. – ❸ Ist der Getreidepreis zum Erfüllungszeitpunkt höher - angenommen: 12 GE -, dann wird die Mühle im *Termingeschäft* zwar verlieren; denn sie muss jetzt den Unterschied zwischen dem vertraglich vereinbarten *Preis* von 10 GE und dem *Marktpreis* am Erfüllungstermin von 12 GE zahlen. Aber ein Ausgleich ist wahrscheinlich über den nunmehr gestiegenen Mehlpreis zu erwirtschaften. - In jedem der beiden Fälle hat die Mühle über das Spekulationsgeschäft unerwartet hohe, überraschende *Verluste* vermieden und die Sicherung ihrer *Einnahmen* (securing revenues) erreicht. - In gleicher Weise müssen auch alle *Unternehmen* handeln, die Rohstoffe kaufen und zu Fertigwaren verarbeiten, wie beispielsweise Früchte bei Joghurthersteller, Kakao bei Chocoladiers oder Erz bei Hütten und Rohöl bei Raffinieren. Manche bezeichnen die entsprechenden Verträge auch als "Finanzialisierung (so!) von Rohstoffen" (financialisation of raw material). – Siehe Agribulk, Aufsaugphase, Baisse-Spreizung, Call, Commercials, Commodity Fund, Contango, Hedge-Geschäft, Option, Put, Rendite, implizite, Risiko, Rohstoff-Fonds, Rohstoffpreisrisiko, Spekulation, Terminkontrakt, Verfügbarkeitsprämie, Vertretbarkeit, Warenbescheinigung, Waren-Terminkontrakt, Wiedereindeckungs-Risiko. – Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 41 f. (aufsichtsrechtliche Leitlinien), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Rohstoffpreise in Abhängigkeit von Spekulanten: Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 13 ff. (sehr ausführliche Darstellung; Vergleiche zwischen Rohstoff- und Finanzmarkerträgen; Übersichten, Literaturverweise).

Rollenmischung, bankliche (mixed sides of the market in banking business): Während auf den Gütermärkten die Rolle (role: the proper or customary activity and action) von Anbietern und Nachfragern klar getrennt ist, und damit auch bestimmte Verhaltensweisen festgelegt sind - der Verkäufer will ein Gut zum höchstmöglichen *Preis*, jedoch nicht unter seinen Gestehungskosten verkaufen, der Käufer aber zum niedrigsten *Preis* kaufen -, wechseln auf *Finanzmärkten* die Teilnehmer ständig die Seiten: sie kaufen und verkaufen wieder. Auch bei *Verbriefungen* sind *Banken* teilweise Verkäufer, indem sie entsprechende *Papiere* originieren und abgeben, und andererseits Käufer, indem sie *Collateralised Debt Obligations* verschiedener *Pools* kaufen. Viele sehen in dieser Tatsache den Grund

dafür, dass der Marktmechanismus auf *Finanzmärkten* häufig versagt und es immer wieder zu Verwerfungen (turmoils) kommt. – Siehe Interbanken-Geldmarkt, Reintermediation, Risk Taker.

Rollgeld (cartage, wheelage; rolled coins, roll of nickel, money cone): ① *Entgelt* für das Befördern des Frachtgutes vom Versender zur Bahn und/oder von der Bahn zum Empfänger durch einen Spediteur (CH: Spetter; carrier) bzw. Transportunternehmer (CH: Camionneur, A: Frächter; haulier). – ② In Papier gewickelte *Münzen*, in der Regel von *Banken* in eigens hierfür gefertigte und mit entsprechendem Aufdruck versehene Bogen gepackt und als Wechselgeld (Kleingeld; change) für Handelsbetriebe abgegeben. Auch *Bargeldbearbeiter* (Geldtransportunternehmen; cash transportation service provider), heute regelmässig mit maschinellen Geräten zur Geldzählung ausgestattet, bereiten häufig Rollgeld zu und tauschen dies bei ihren *Kunden* auf Wunsch in andere Geldformen um. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Diesegeld, Fährgeld, Furtgeld, Geldrolle, Liegegeld, Mautgeld, Porto, Rollgeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette Wartegeld.

Rollover-Kredit (roll over credit): Auf dem *Euromarkt* – ① *Darlehn* in sehr hohen *Beträgen* mit einer Mindestsumme von in der Regel 0,5 Mio EUR, – ② mit einer *Laufzeit* (period: time to run; Befristung) bis zu sieben Jahren und – ③ mit einer besonderen Zinsvereinbarung; bei dieser wird in der Regel der *EURIBOR* oder der *LIBOR* als *Zinssatz* zugrundegelegt, – ④ jedoch nicht für die *Laufzeit* gesamthaft fest vereinbart, sondern – ⑤ in vertraglich ausgemachten Abständen den jeweiligen Marktverhältnissen angepasst. Diese Regelung ist für den *Schuldner* bei sinkenden *Zinsen* günstig, jedoch bei steigenden *Zinsen* ungünstig. Das *Risiko* steigender *Zinsen* muss daher durch entsprechende *Absicherung* begrenzt werden. – Siehe Absicherung, Cap, Hedge-Geschäft, Referenz-Zinssatz, Reverse Floater, Schuldtitel, variabel verzinslicher, Zinsoption, Zinsrisiko.

Rollover-Risiko und **Anschlussfinanzierungsrisiko** (maturity mismatch risk): ① Allgemein die Möglichkeit, dass *Gläubiger* Kreditzusagen aufgrund bestimmter Umstände zurücknehmen bzw. *Kreditlinien* nicht verlängern. – ② Im besonderen die Gefahr, welche dann eintritt, wenn ein *Schuldner* seine *Aktiva langfristig* und zumeist unkündbar festgelegt hat, und nun plötzlich seine *Verbindlichkeiten* mit *kurzfristigen Mitteln* - und vielleicht gar noch in einer anderen *Währung* - zurückzahlen muss. – Siehe Bankregel, goldene, Bilanzregel, goldene, Covenant, Default, Devisen-Swapgeschäft, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Fälligkeitsgliederung, Herstatt-Risiko, Matching, Pränumerationsvorbehalt, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige.

Roll-up (so auch im Deutschen gesagt): Vertragliche Festlegung bei *Mezzanin-Kapital*, wonach ein bestimmter Anteil der laufenden *Verzinsung* im vorhinein kapitalisiert wird.

Dem *Investor* wird diesfalls jedoch der *Zins* erst im nachhinein, am Ende der *Laufzeit* ausbezahlt. Solche Zinskaptalisierungsklauseln (interest capitalisation clauses) sind weithin regelmässiger Bestandteil entsprechender Verträge. – Siehe Annuität, Balloon, Verzinsung, antizipative.

Roosa-Effekt (locking-in effect): *Wertpapiere* haben bei einem hohen Marktzinssatz einen niederen *Kurswert*; ein Verkauf und damit *Geldschöpfung* zahlt sich nicht aus. Die Inhaber der *Titel* warten daher ab, bis der *Zinssatz* wieder sinkt, und verkaufen eher dann erst. – Siehe Anlage-Opportunitätskosten, Bärenfalle, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten.

Rose-Effekt (Rose effect): Die Steigerung des Handelsvolumens in einer Währungs-gemeinschaft - wie dem *Eurogebiet* - geht über das Mass hinaus, das rechnerisch dem Wegfall des Wechselkurs-Risikos (foreign exchange risk) zuzuschreiben ist. – Siehe Metcalfe-Regel.

Rosinenpickerei (cherry picking): Der Verkauf bestimmter *Vermögenswerte* mit dem Ziel, eine günstige Bilanz ausweisen zu können (selecting specific assets for sale with the aim to record desired gains or losses). – Siehe Angaben, verschleierte, Buchführung, kreative, Corporate Governance, Enforcement, Finanzbericht, Informations-Überladung, Kristallisation, Rosinenpickerei, Sachverhaltsgestaltung, Verlusttarnung.

Rotationsprinzip und **Rotationsverfahren** (rotation system, rotation scheme, rotation procedure): Die Sozialpsychologie lehrt und Erfahrung zeigt, dass – ❶ eine Gruppe von einer bestimmten Grösse an – ❷ sich in ihren Beziehungen auf vielfältige Weise verändert, – ❸ was bei entscheidungsfindenden Gruppen gleichzeitig mit einem erheblichen Verlust an Handlungsfähigkeit einhergeht; – ❹ In der Fachliteratur wird oft die Zahl fünfzehn als Grenze genannt. - Beim *EZB-Rat* hat man daher im Dezember 2008 durch Beschluss die Grenze auf achtzehn gesetzt. Danach muss das geldpolitische Entscheidungsgremium der *EZB* erst dann zu einem anderen Abstimmungsverfahren wechseln, wenn der gemeinsame *Währungsraum* mehr als achtzehn *Staaten* umfasst. - Man entschied sich dabei zu folgendem Verfahren: die Stimmrechte unter den Zentralbankpräsidenten rotieren (rotate, alternate) nach einem Monat. Die Anzahl der rotierenden Präsidenten ergibt sich aus dem Unterschied zwischen der Anzahl der Präsidenten und der Anzahl der jeder Gruppe zugeteilten Stimmrechte abzüglich zwei, wobei im Fall einer negativen Zahl der absolute *Wert* gilt. - Dieses Rotationsmodell soll es ermöglichen, kurze Zeiträume ohne Stimmrecht für die einzelnen Präsidenten mit einer vergleichsweise beständigen Zusammensetzung des stimmberechtigten Kollegiums zu verbinden. - Die Kritik gegen diesen Beschluss der *EZB* richtete sich weniger gegen das Verfahren, als vielmehr gegen die Zahl achtzehn, die als bei weitem zu hoch angesehen wird. Denn neben den achtzehn Zentralbankpräsidenten gehören auch die sechs Mitglieder des Direktoriums der *EZB* dem *EZB-Rat* an, gesamthaft also vierundzwanzig Personen. Im *Federal Reserve*

System der USA entscheiden zwölf, bei der Bank of England neun stimmberechtigte Personen. - Bei der *EZB* sehen Kritiker die Gefahr, dass angesichts der schwer überschaubaren Gremiums es ausserhalb des *EZB-Rats* im Vorfeld von Sitzungen (beforehand: ahead of the meetings) zu Zusammenkünften im kleineren Kreis (circlet) und entsprechenden Absprachen (preliminary arrangements) kommt. - Als mit Jahresbeginn 2009 die Slowakei mit Glied der EWU wurde, hätte man den Rotationsplan umsetzen müssen. Indessen geschah dies nicht. Der *EZB-Rat* nutzte eine Klausel, nach der die Systemumstellungen vertagt werden kann, bis neunzehn *Staaten* an der *Währungsunion* teilnehmen. Dahinter stand starker politischer Druck: keines der kleineren Länder wollte ausgeschlossen werden, wenn auch nur zeitweise. Mit dem Beitritt Lettlands zu Jahresbeginn 2014 wurde das Rotationsverfahren eingeführt. Kritiker des Rotationsprinzips betonten, dass damit die Rolle des Präsidenten und des Direktoriums noch weiter gestärkt wurde. Vorbei seien die Zeiten nachhaltiger sachlicher Auseinandersetzung mit den geldpolitischen Herausforderungen, eines ausgeprägten Teamgeistes im *EZB-Rat* und der Entscheidungen mit Einstimmigkeit oder zumindest mit breitem Konsens (broad consensus) bei grundsätzlichen Fragen, wie dies bis Anfang 2010 gelungen war. – Siehe Becket-Effekt, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Südfront. – Vgl. Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 84 (beschlossene Regelung im EZB-Rat), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 101 ff. (Erläuterung des Rotations-Verfahrens; Übersichten).

Round Tripping (so auch im Deutschen gesagt): Dieser Ausdruck wird zur Bezeichnung verschiedener Erscheinungen verwendet. – ① Ein *Staat* bietet besondere Anreize, um ausländische *Direktinvestitionen* anzulocken. *Anleger* bringen daraufhin ihre *Kapital* in eine ausländische *Firma* ein. Diese tätigt nun die *Investition*, um damit in den Genuss der Vergünstigungen zu kommen. Neben niedrigerer Steuerbelastung handelt es sich dabei oft um weitere Vorzugsbedingungen, wie etwa grosszügigere Landnutzungsrechte. Die *Gewinne* aus der *Investition* werden in das Heimatland des *Investors* überwiesen. – ② Ein *Staat* - etwa: Indonesien - gewährt *Anlegern* besondere Vorteile, in der Regel einen attraktiven *Zinssatz*, wenn sie bei einer dortigen *Bank* ihr *Geld* anlegen. Die daraufhin einfließenden *Beträge* werden nun seitens der *Banken* für *Darlehen* in einem anderen Land - hier: China - verwendet. – ③ Ein *Unternehmen* verkauft einen *Vermögensgegenstand* mit dem Absprache des Rückkaufs zu einem vereinbarten Zeitpunkt (a firm sells an asset to another firm with an agreement that the asset will be bought back at an agreed time in future). Solche Abmachungen haben in der Regel den alleinigen Zweck, *Umsätze* aufzublähen (this tactic is used to increase the apparent amount of revenue and sales that have been made during a specific period of time). – ④ Der Verkauf und kurz darauf folgende Kauf eines *Wertpapiers* oder eines Warenkontrakts an der *Börse*, um *Umsätze* vorzutäuschen, auch *Wash Sale* genannt (such transactions are done to create the impression of great demand). – ⑤ Die Aufnahme eines *Kredits* zu einem günstigen *Zinssatz*, nur um diesen *Betrag* gleich wieder zu einem höheren Zinssatz weiterzuverleihen (the practice of borrowing at one rate of interest and lending the same money at a higher rate). – Siehe

Carry Trades, Kapitalbewegungen, internationale, Kobra-Effekt, Kristallisation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmanipulation, Pairoff, Rebbes, Reverse Flows, Scheintransaktionen.

RTGS-System (real-time gross settlement system, RTGS-system): *Zahlungssystem* in Echtzeit, das heisst: jede *Transaktion* wird laufend in Echtzeit verarbeitet und ausgeglichen (settlement system in which processing and settlement take place on a transaction-by-transaction basis in real time). – Siehe Brutto-Abwicklungssystem, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (ausführliche Darlegung der Zahlungssysteme; S. 50: wichtige Gegenüberstellung der Systeme mit ihren Vorteilen und Nachteilen).

Rückbelastung (back charge, backcharge): Eine *Forderung auf Zahlung*, die sich aus Lieferungen oder Leistungen in einer vorangegangenen Rechnungsperiode ergibt (to charge a person or a firm an amount of money in order to make corrections for previous transactions). In den meisten Fällen bezieht sich das auf eine *Summe*, die erst nach der Endabrechnung genau festgestellt werden kann (the amount was not billable until a later date due to timing issues); so etwa bei der Jahresendabrechnung der Stromlieferer, bei denen sich eine Nachforderung aus der Rechnung gesamthaft abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen herleitet. – Siehe Rückvergütung.

Rückbürgschaft (countersecurity, backbond, surety for a surety): Ein Bürge, in älteren Dokumenten auch Interzedent genannt, steht hier nicht - wie dies sogar in Lehrbüchern zu lesen ist - vertraglich gegenüber dem eigentlichen *Gläubiger* ein, etwa der ein *Darlehn* gewährenden *Bank*. Vielmehr gewährleistet er die Leistung des Bürgen. Der Rückbürge ist dem Bürgen gegenüber zur Leistung verpflichtet, wenn dieser von dem *Gläubiger* aus der *Bürgschaft* in Anspruch genommen wird und von dem Hauptschuldner keinen Ersatz erlangen konnte. Der Rückbürge wird in älteren Dokumenten auch Certificator und Certificateur genannt. Er sichert also die Rückgriffsansprüche eines anderen Bürgen gegenüber dem Hauptschuldner. - Bei *Darlehn* an *Unternehmen* ist nicht selten der Bund oder ein Bundesland Rückbürge. – Siehe Exportkreditgarantie.

Rückdatierung (backdating): ① Bei einem *Geschäft* auf dem *Finanzmarkt* wird nicht das Datum des Vertragsabschlusses zugrundegelegt, sondern ein früherer Zeitpunkt. Dies geschieht aus unterschiedlichen Gründen, häufig zwecks Steuervermeidung (tax avoidance, tax circumvention). – ② In der (Lebens)*Versicherung* gibt der *Kunde* ein früheres oder späteres Geburtsjahr an, um *Prämien* zu sparen oder in den Genuss sonstiger Vorteile zu kommen (in insurance used to make the age of the consumer at policy issue lower than it really is in order to get a lower premium or to obtain other advantages). Nach beständiger

Rechtsprechung (constant judicature, invariable jurisdiction of law courts) kann dies die Nichtigkeit eines Vertrags zur Folge haben. – Siehe Information, asymmetrische

Rückerstattung (refund, tax return): Wenn nicht anders definiert die *Überweisung* von zuviel bezahlten Steuern durch das Finanzamt (money owed to taxpayers when their whole tax payments are greater than the total tax). – Siehe Rückvergütung.

Rückgeld auch **Rückzoll** (draw-back): Die Erstattung bezahlter *Abgaben* - wie etwa der Zuckersteuer (tax on sugar) -, wenn das Gut ins Ausland verkauft wird. - Liegt das Rückgeld über dem wirklich bezahlten *Betrag*, so entsteht eine Ausfuhrprämie (export bonus). So kostete deutscher Zucker Mitte bis Ende des 19. Jhts. im Ausland bei weitem weniger als im Inland. Die Folge war, dass bestimmte Waren - wie Bonbons [CH: Zelti], Chocolate, Gelee, Konfekt [CH; Guetzi], Konfitüre [CH: Gonfi, Gumfi], Kekse, Marzipan, Pralinés - aus dem Nachbarländern in Deutschland sehr billig angeboten werden konnten. Die heimischen Verarbeiter von teurem Zucker konnten bei diesen *Preisen* nicht mithalten und wurden scharenweise in den *Konkurs* getrieben. Die *Banken* mussten *Kredite* an diese *Firmen* abschreiben. - Man spricht in diesem Zusammenhang auch von *Reverse Dumping*: wird ein Rohstoff unter den Marktpreisen ins Ausland verkauft, so strömt das damit hergestellte Gut billig ins Inland zurück und treibt die mit den höheren Rohstoffpreisen belasteten einheimischen Hersteller in den *Ruin*.

Rückfluss-Stücke (reflux papers): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in der älteren *Finanzsprache* solche *Pfandbriefe*, die von den *Hypothekenbanken* zurück erworben werden, damit diese den *Markt* nicht drücken. – Siehe Kurspflege, Marktpflege.

Rückführungs-Option (clean-up call option): Im Rahmen einer *Verbriefung* – ❶ die vertraglich ausbedungene Möglichkeit seitens des *Originators* bzw. des Forderungsverwalters (servicer; *Sponsor*), – ❷ der zufolge er die Verbriefungspositionen zurückkaufen oder aufheben kann, – ❸ bevor alle zugrunde liegenden *Forderungen* glattgestellt wurden, – ❹ falls der Restbetrag der noch ausstehenden *Forderungen* unter einen bestimmten Grenzwert - aufsichtsrechtlich in der Regel unter zehn Prozent festgelegt - fällt. - Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass die Rückführungs-Option nicht so gestaltet ist, dass mit ihr die Zuweisung von *Verlusten* zu Bonitäts-Verbesserungs-Positionen oder anderen von den Anlegern gehaltenen *Positionen* vermieden wird, und dass sie auch nicht anderweitig im Hinblick auf eine Bonitäts-Verbesserung hingeordnet ist. – Siehe Reintermediation, Unterstützung, stillschweigende.

Rückkaufschutz und **Kündigungsschutz** (call protection): Bei einer *Begebung* die Klausel, dass innert einer bestimmten Zeit das *Papier* vom *Emittenten* nicht zur Einlösung (repayment) aufgerufen werden darf (a clause in a paper and especially in a callable bond

that guarantees an initial period when the paper may not be called). – Siehe Anleihe, kündbare, Anleihe, kündigungsbegrenzte, Novation, Straight Bond.

Rückkaufspreis (repurchase price): *Preis*, zu dem der Käufer verpflichtet ist, dem Verkäufer *Vermögenswerte* im Rahmen einer *Rückkaufsvereinbarung* zu veräußern. - Der Rückkaufspreis ist in der Regel gleich der *Summe* aus dem *Kaufpreis* und dem *Preisaufschlag*, der dem *Zins* auf den zur Verfügung gestellten *Liquiditätsbetrag* für die *Laufzeit* der *Operation* entspricht. – Siehe Option.

Rückkaufstag (repurchase date): Datum, an dem der Käufer verpflichtet ist, dem Verkäufer *Vermögenswerte* im Rahmen einer *Rückkaufsvereinbarung* zurückzuverkaufen.

Rückkaufsvereinbarung (repurchase agreement, back-buying deal): Vereinbarung, nach der – ❶ ein *Vermögensgegenstand* verkauft wird, – ❷ aber den Verkäufer gleichzeitig berechtigt und verpflichtet, – ❸ diesen *Vermögensgegenstand* zu einem bestimmten *Preis* und – ❹ zu einem künftigen Zeitpunkt oder auf Anforderung zurückzukaufen (the sale of an asset; at the same time an agreement is made to repurchase the asset at a specified price on a given date or on demand). - Eine solche Vereinbarung gleicht wirtschaftlich einem besicherten *Kredit*, allerdings ohne dass dabei das Eigentum an den *Sicherheiten* übertragen wird. Die *EZB* nutzt bei seinen *befristeten Transaktionen* Rückkaufsvereinbarungen mit fester *Fälligkeit*. – Siehe General Collateral-Repo, Repo-Geschäft, Reverse-Repurchase-Agreement, Rückführungs-Option. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 232 (zur genaueren Abgrenzung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Rückkaufswert (surrender value): Bei einer *Lebensversicherung* das übriggebliebene *Guthaben* nach *Abzug* von Vertriebskosten, *Provisionen*, Storno-Gebühren und anderen Abzügen (the value of a life assurance policy after surrender charges and related premium taxes are subtracted from the total accumulated cash value). Seit Jahresbeginn 2008 gelten für die Berechnung des Rückkaufswertes genauere gesetzliche Bestimmungen, die von der *Aufsichtsbehörde* überwacht werden. – Siehe Policenbörse, Zillmerung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 77 (Neuregelung § 169 VVG).

Rückkehr-Ideologie (reversion ideology): Wenn nicht anders definiert der Standpunkt, Deutschland solle aus der EWU austreten und – ❶ entweder zu seiner alten *Währung*, nämlich zu der bis 2002 umlaufenden Deutschen Mark, zurückkehren – ❷ oder zusammen mit den Niederlanden und Österreich eigenes *Geld* einführen; der vorgeschlagene Name dafür ist *Neuro*; andere wünschen sich die Bezeichnung *Mark* zurück. - Wurde diese Forderung zunächst nur von Wenigen vertreten, so stieg ab etwa 2010 die Zahl der Personen, die für ein Verlassen der EWU eintreten. Auch ernstzunehmende Fachleute

wechselten in das Lager der Rückkehr-Bewegung über. Denn hauptsächlich wegen des *Verfassungsartikels eins* wird es den Defizitstaaten in der EWU unmöglich sein, ihre *Schulden* abzubauen. Dazu werden dort obendrein wahrscheinlich auch neue *Staats-schulden* wegen der fehlenden *Wettbewerbsfähigkeit* der Volkswirtschaften zusätzlich jedes Jahr angehäuft. Am Ende steigt der politische Druck zu einem *Bail-out* durch Leistungen seitens der stabilitätsbewussten Teilnehmer der EWU. - Angesichts dessen jedoch ist es letztlich eine Abwägung, ob der einmalig zu verbuchende *Verlust* infolge des *Exit* aus der EWU nicht geringer ist als immerfort anhaltende und wegen des *Moral Hazard* wahrscheinlich progressiv steigende *Zahlungen* in einer *Transferunion*. Fällt dieses Kalkül zugunsten des *Exit* aus, dann werden sich Kräfte durchsetzen, die das Ausscheiden aus der EWU durchsetzen. Auch in den Niederlanden und in Österreich mehrten sich ab 2010 die Stimmen für einen *Exit*. - Für Deutschland hätte ein *Exit* ohne Zweifel nachteilige Folgen. Der *Neuro* bzw. die *Mark* würde stark aufwerten; die Exporte gingen um weit mehr als die Hälfte zurück; hohe Arbeitslosigkeit wäre die Folge. – Siehe Abwertung, fiskalische, Ausstieg, Bail-out, Blame game, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäisches Finanzministerium, Europhobie, Europayer, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Geldvertrauen, Goldopfer, Hegemon, milder, Plan C, Rettungseuropäer, Rettungsroutine, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, TARGET-Missbrauch, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Währungsunion 2, Wirtschaftspatriotismus, Zwei-Wege-Option.

Rückkopplungs-Mechanismus (feedback mechanism): Nach 2005 in die *Finanzsprache* eingedrungenes Fachwort in der Bedeutung – ① der Zusammenbruch einer *Bank* kann sich auf einen *Staat* gesamthaft auswirken und diesen in einen Abwärtssog (downward economic spiral) reißen oder – ② die Zahlungsprobleme eines Landes können *Banken* in den *Bankrott* treiben, insofern diese hohe Bestände an *Staatsanleihen* des betreffenden *Staates* in ihrem *Portfolio* halten. – Siehe Islandbanken-Falle, Risiko, systemisches, Sifi-Oligopol, Too big to save-Grundsatz.

Rückkoppelungsschleife (feedback loop): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass *Anleger* – ① nicht alle *Informationen* verarbeiten können und – ② sich daher bei ihren Entscheidungen auf einfache Verankerungsregeln (simple anchoring rules) verlassen. - Der naheliegende Anker ist die letzte Entwicklung der *Vermögenspreise*, etwa der Aktienkurse. *Notierungen*, die über einige Jahre hindurch steigen, dienen dann den *Anlegern* als ausschlaggebendes Motiv weiterer Entscheidungen. Dies kann zu einer sich selbst verstärkenden Bewegung führen, in deren Verlauf eine zweite Runde von Kurssteigerungen noch höhere Aktienkurse bewirkt, was sich dann in einer Endlosschleife (infinite loop) fortsetzt. – Siehe Aktienblase, Animal Spirits, Behavioural Finance, Blase, spekulative, Dominostein-Effekt, Euphoriephase, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Informations-Überladung, Immobilienblase, Nachahmung, informelle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 99 f. (Erklärung der Schleife aus der Behavioural Finance).

Rücklagen (reserves): Allgemein Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke verwahrt sind. – Siehe Rückstellungen.

Rücklagen-Verzehr (exhaustion of reserves): Auf die *gesetzliche Krankenversicherung* (statutory health insurance) bezogen, so meint man damit die Tatsache, dass aufgrund der *Alterung* die Kassen ihre *Rücklagen* alsbald verlieren. – ❶ Entweder müssen dann die Beitragssätze erheblich erhöht werden (contributions have to be drastically increased), und zwar nach Berechnungen von derzeit 15,5 Prozent auf 21,5 Prozent im Jahr 2060. – ❷ Oder der *Staat* muss die Krankenkassen mit Steuermitteln bezuschussen (must subsidise the sickness funds from the national budget). – ❸ Eine dritte Möglichkeit wäre die kräftige Senkung der Leistungen der Krankenversicherung (a drastic reduction of health insurance benefits). Jede dieser Wege hat erhebliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft gesamthaft, zumal die Gesetzlichen Krankenversicherungen im Umfang ihrer *Ausgaben* (volume of expenditure) im Jahr 2014 etwa sieben Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* ausmachten. – Siehe Altersquotient, Gesundheitsausgaben, Japan-Syndrom, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Kapitalflucht, Risikoaversion, Schattenverschuldung, Staatsverschuldung, Überalterung, Vergreisung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten und Tabellen; S. 49 ff. Auflistung wichtiger bezüglichlicher Rechtsquellen).

Rücknahme-Gebühr (redemption fee, back-end load): *Abzug*, den die Verwaltung mancher *Fonds* in *Rechnung* stellt, wenn ein *Anleger* seinen Anteil an die Fondsgesellschaft zurückgibt (a sales commission charged to investors for the sale of shares in a mutual fund). Oft verringert sich diese *Gebühr* mit zunehmender Dauer des *Engagements*. Absicht ist dabei, die Langfrist-Eigenart solcher Anlagen - und besonders bei einem *Hedge-Fonds* - zu bekräftigen und die *Investoren* vor häufigem Wechsel von *Fonds* zu *Fonds* abzuhalten. – Siehe All-in-Fee, Investmentfonds, No-Load Fund.

Rücknahme-Sperre (suspension of redemption): Wenn nicht anders definiert, bei einem *Investmentfonds* bzw. *Immobilienfonds* die Entscheidung des Fondsmanagement, die Rücknahme ausgegebener *Anteilscheine* auszusetzen. - Eine solche Aussetzung ist in besonderen Fällen für die Dauer von zweieinhalb Jahren gesetzlich erlaubt. Der Inhaber eines *Anteilscheins* kann diesen aber am freien Markt verkaufen, wo sich der *Preis* nach Angebot und Nachfrage richtet. Unter Umständen muss dann freilich ein ansehnlicher *Verlust* hingenommen werden. - Als sich die *Subprime-Krise* im Herbst 2008 zu einer *Finanzkrise* ausfächerte, führten viele *Fonds* eine Rücknahme-Sperre ein. Denn *Portfolio-Umschichtungen* bei grossen *Investoren* führten zu einem Verkaufsdruck auch bei durch und durch gesunden *Immobilienfonds*. Als die Bundesregierung im Oktober 2008 eine Sicherheitsgarantie für *Spareinlagen* abgab, wähten zahlreiche verunsicherte Kleinanleger im Umkehrschluss, dass es für ihre *Anlagen* in einen *Fonds* keinen Schutzschirm gäbe.

Sie stiegen daher vor allem aus *Immobilienfonds* aus und legten das *Geld* auf ein Sparkonto. – Siehe Immobilienfonds, offener, Real Estate Investment Trust. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 187 (im Gefolge des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes [AnSFuG] wurde die vorübergehende Aussetzung der Rücknahme von Anteilen von zwei auf zweieinhalb Jahre verlängert).

Rückprall-Effekt (rebound effect): In Zusammenhang mit der *Konjunkturdiagnose* die empirisch belegte Tatsache, dass grundsätzlich (as a rule, i.e.: there are exceptions) eine wirtschaftliche *Erholung* umso stärker eintritt, je schwächer das *Bruttoinlandsprodukt* in den Perioden davor wuchs. – Siehe Ansteckungswirkungen, Antizyklizität, Apfelelente-Schluss, Baisse, zyklische, Konjunktur, Konjunkturzyklus, Periptose, Prozyklizität, Spinnweben-Modell, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 57 (Erklärung des Rückprall-Effektes; Situationsbedingtheit; Literaturhinweise; Übersichten).

Rückschlag-Effekt (setback effect, backstroke effect): ① In Bezug auf *Verbriefungen* die Tatsache, dass von *Banken* an *Zweckgesellschaften* übertragene *Risiken* wieder zu dem *Originator* zurückkehren, dort Eingang in die *Bilanz* finden und mit *Eigenkapital* unterlegt werden müssen. Ursache dafür kann vor allem sein, dass – ❶ die originierende *Bank* der ihr nahestehenden *Zweckgesellschaft* gegenüber eine Liquiditäts-Garantie abgegeben hat; bei Turbulenzen auf dem *Finanzmarkt* - wie etwa bei der *Subprime-Krise* im Sommer 2007 - geraten die *Conduits* nun in einen Liquiditätsengpass, und die *Bank* muss *Aktiva* der *Zweckgesellschaft* wohl oder übel ankaufen; – ❷ für den *Originator* ein hohes *Reputationsrisiko* entsteht: die Käufer von *Verbriefungspapieren* fühlten sich über die Risikolage nur unzureichend informiert. Für die *Bank* ist es im Interesse ihrer langfristigen (noncurrent) Geschäftspolitik daher angeraten, die von ihr nahestehenden *Zweckgesellschaften* ausgegebenen *Tranchen* zu übernehmen. - Bei der *Subprime-Krise* kam es dadurch weltweit zu erheblichen Anspannungen an den *Finanzmärkten* mit *Insolvenz* einzelner *Banken* und im Gefolge zu *Übernahmen und Fusionen*; so in Deutschland etwa die öffentlich-rechtliche Sachsen LB: sie wurde samt ihren hochriskanten und verlustreichen *Zweckgesellschaften* Sachsen Funding, Ormond Quay und Synapse ABS von der Landesbank Baden-Württemberg [LBBW] übernommen. Die *Zentralbanken* mussten als *Geldverleiher letzter Instanz* stabilisierend in den *Markt* eingreifen. – ② In anderer Bedeutung die empirisch gesicherte (empirically proven) Tatsache, dass *Schuldner* leicht dazu neigen, ihre missliche Lage nicht vor allem sich selbst zuzuschreiben, sondern den *Gläubigern*. Sehr deutlich zeigte sich dies gelegentlich der *Griechenland-Krise*. Schuld an der verfahrenen Lage (deadlocked situation) war im Bewusstsein der Mehrheit der Bevölkerung nicht die Misswirtschaft und Korruption im eigenen Land. Vielmehr wurde in der Presse und auf Plakaten bei den unzählbaren Aufmärschen und Strikes Deutschland als die Ursache aller Schwierigkeiten hingestellt. Die feindseligen teutonischen Barbaren wollten das kulturträchtige Volk der Hellenen in den Würgegriff nehmen: das war nicht nur die Meinung der Leute auf der Strasse (people on the street). – ③ Verbieten die *Aufsichtsbehörden* den

Banken bestimmte Operationen, so werden diese Geschäftsfelder erfahrungsgemäss von *Entitäten* aus dem *Schattenbankbereich* bedient. Zwecks dessen verschulden diese sich bei den *Banken*. Die *Risiken*, welche die *Aufsichtsbehörden* von den *Instituten* abwenden wollen, kehren auf diesem Weg wieder in das *Bankensystem* zurück. – ④ In anderer Bedeutung der Verlust an *Vertrauen*, den ein *Unternehmen* dann erleidet, wenn in den Augen der Öffentlichkeit missfällige Entscheidungen und Handlungen getätigt werden. So schickte die Ergo-Versicherung "leistungsstarke Mitarbeiter" zur Belohnung auf *Incentive-Reisen* in Bordelle ins ferne Ausland. Das trug der Firma den volkstümlichen Namen "Puff-Versicherung" ein. – Siehe Absenzkapitalismus, Bail-out, Bankenregulierungs-Paradoxon, Darlehn, nicht standardisiertes, Europayer, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Lemons-Problem, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Reputationsrisiko, Risikoübernahme-Grundregel, Rückübertragungs-Klausel, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Kredite, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Unterseeboot-Effekt, Verbreifungsstruktur, Vermögensabgabe, Zitronenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 124 (Fusion der Sachsen LB mit der LBBW; Gründe), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 29 (keine Fortschritte keine weiteren Konsolidierungen bei den Landesbanken), S. 135 f. ff. (Lage der Landesbanken) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Rückstellungen (accrued liabilities, provisions for liabilities and charges): In einem *Unternehmen* das Ansammeln von *Kapital* mit dem Zweck, künftigen *Zahlungen* nachzukommen, deren Höhe und *Fälligkeit* noch nicht genau bekannt ist; siehe § 249 HGB. - Als erwartete *Verbindlichkeiten* gehören Rückstellungen zu den *Passiva* der *Bilanz* und müssen dort grundsätzlich abgezinst ausgewiesen werden. – Siehe Rücklagen, Schwankungsrückstellung.

Rücktausch-Verpflichtung (repayment requirement): Inhaber von *E-Geld* können dessen Rücktausch zum *Nennwert* bar oder durch *Überweisung* verlangen, wenn der Rücktauschbetrag 10 EUR überschreitet; siehe § 22a KWG. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 21 f.

Rückübertragungs-Klausel (retransfer clause): Bei *Verbriefungen* die vertragliche Vereinbarung, dass *Papiere*, deren *Bedienung* innert der ersten Monate stockt, an die *Zweckgesellschaft* bzw. an den *Originator* zurückgegeben werden können. Das hat zur Folge, dass – ① Käufer der *Verbriefungspapiere* die Kreditqualität der ins *Portfolio* übernommenen *Tranchen* weniger genau prüfen: *Moral Hazard*, – ② die *Zweckgesellschaft* bzw. der *Originator* alle *Kreditlinien* in Anspruch nehmen muss, weil die Ursprungskredite infolge *Insolvenz* des Kreditnehmers uneinbringlich werden wie im Zuge der *Subprime-Krise* 2007, was wieder – ③ zu steigenden *Zinsen* auf dem *Finanzmarkt* sowie zu starker *Risikoaversion* führen kann. – Siehe Aktiva, illiquide, Asset-Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Credit Default Swaps, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Entwicklungs-

verfahren, iteratives, Herdenverhalten, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Kreditkarten-Fiasko, Krise der Sicherheiten, Originate-to-distribute-Strategie, Pay-Green-Initiative, Preisänderungen, gleichlaufende Reintermediation, Risikoprofil, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Structured Investment Vehicle, True-Sale-Verbriefung, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefungsstruktur, Wasserfallprinzip, Zweckgesellschaft.

Rückvergütung (kick-back, auch kick back und kickback): ① Jederlei Gutschrift eines Teils des vertraglich geleisteten *Geldbetrags* zugunsten des Einzahlers. – ② *Zahlung* einer *Prämie* oder Gewährung besonderer Vorteile dafür, dass ein neuer *Kunde* zugeführt wurde (payment made in return for a referral which leads to a transaction or contract). – ③ Die Abtretung eines bestimmten Prozentsatzes vom monatlichen *Salär* an eine Person, welche den Zahlenden in die betreffende berufliche Stellung gebracht hat (a percentage of income, given to a person in a position of power or influence, as recompense for having made the income possible). Als *Annaten* in der alten Kirche üblich, gelten heute entsprechende Vereinbarungen als sittenwidrig. – ④ *Zahlung* an – ❶ einen Abgeordneten oder – ❷ an einen Amtsträger bis in die örtliche Ebene dafür, dass er sich im Stillen für ein bestimmtes Anliegen einsetzt (money paid to an official for secretly supporting an organisation, individual, or initiative) und damit *Schmiergeld*. Solches Gebaren ist allerdings in Deutschland völlig unbekannt. – ⑤ Zuweilen auch gesagt für die *Rückerstattung*, nämlich die Überweisung von zuviel bezahlten Steuern durch das Finanzamt [CH: Steueramt]. – Siehe Abtrag, Anerkennungsprämie, Bonifikation, Bonus, Douceur, Geld, weiches, Geldzahlungsgeste, Gratuist, Handgeld, Handschuhgeld, Investition, persönliche, Rückbelastung, Transaktionsbonus, Vermögensverwalter. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 218 (höchstrichterliches Urteil bezüglich verdeckter Kick-backs bei Banken).

Rückversicherung früher oft auch **Gegenversicherung** und **Reassekuranz** (reinsurance business): Die *Versicherung* eines von einem Erstversicherer übernommenen *Risikos*. - Der Versicherer, der das *Risiko* abgibt, wird *Zedent* genannt. Aufgrund des Grundsatzes der Risikoteilung und der Beschränkung auf *Gross-Risiken* ist Rückversicherung ihrer Natur nach seit jeher ein internationales *Geschäft*. Von den weltweit fünf grössten Rückversicherern haben zwei ihren Hauptsitz in Deutschland. - Wer immer in Deutschland von einem Versicherer ein Teilwagnis übernimmt, wird einer besonderen Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* unterstellt. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 16, S. 43, S. 96 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 122 f. (Änderungen bei der Aufsicht; Erlaubnis), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 137 f. (erweiterte Aufsicht über die *Unternehmen*; Schaffung eines Solvabilitäts-Systems), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 82 f. (Konkretisierung der seit Dezember 2004 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Rückversicherungs-Aufsicht), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 53 (Solvency-II-Regeln gelten auch für Rückversicherer), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 79 f. (Europäische Rückversicherungsrichtlinie in Kraft; Einzelheiten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 91 (Bedeckungsquote befriedigend), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 119 f. (aufsichtsrecht-

liche Fragen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Rückwirkungen, systeminhärente (systemic repercussions): ① Auswirkungen der Geschäftspolitik grosser (Bank)Firmen auf die ganze (Finanz)Branche oder gar die Volkswirtschaft gesamthaft. – ② Der hastige *Abzug* von *Einlagen* seitens der Kundschaft nicht bloss bei einer strudelnden *Bank*, sondern auch bei allen anderen *Kreditinstituten*. – Siehe Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Interdependenz, Murphy's Gesetz, Run, Risiko, Rush to exit, Sifi-Oligopol.

Rückzahlung, vorzeitige (early amortisation): ① Die vertraglich ausbedungene Möglichkeit, die *Anleger* von *Wertpapieren* vor Ablauf der ursprünglich festgelegten *Laufzeit* auszahlen, falls ein vereinbarter auslösender Umstand (contingency) eintritt. – ② Die *Tilgung* eines *Darlehns* bei einem *Institut* vor Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist. – Siehe Back-to-Originator-Postulat, Festlaufzeit, Matching, Pränumerationsvorbehalt, Reintermediation, Rückführungs-Option, Überweisungsheft, Umschuldungs-Blase, Vorfälligkeits-Entschädigung, Zwischenzins.

Ruheübung (doing nothing): Im *Jargon* gesagt für Zeiten, in denen wenig oder nichts an Arbeit anfällt, und besonders im *Front-Office-Bereich* sich keine *Kunden* einstellen. Vor allem am Bargeldschalter (bank counter of the paying teller, paying teller's window) liess früher ab etwa der Monatsmitte der Kundenverkehr merklich nach. Bankangestellte selbst empfinden diese Totzeiten (dead times: periods during which a bank clerk is idled) erfahrungsgemäss als unangenehm.

Ruhrgeld (Ruhr impost): In Deutschland von sämtlichen Einkommen- und Körperschaft-Steuerpflichtigen erhobene ausserordentliche *Abgabe* aus Anlass der Besetzung des Ruhrgebiets durch Belgien und Frankreich am 11. Januar 1923. – Siehe Dawes-Anleihe, Londoner Schuldenkonferenz, Rhein-Ruhr-Abgabe, Young-Anleihe.

Ruin (economic ruin): Die durch besondere Umstände erzwungene Aufgabe der Geschäftstätigkeit (business activity) eines *Unternehmens*. – Siehe Bankrott, Insolvenz, Insolvenzkosten, Konkurs, Sanierung, Spieler-Pleite.

Run (so auch im Deutschen gesagt): Der sofortige, überstürzte *Abzug* von *Einlagen* bei einer einzelnen *Bank* oder den *Kreditinstituten* gesamthaft, was die Volkswirtschaft in einen depressiven Strudel reissen kann. Ursache eines Runs ist immer mangelndes *Vertrauen* bzw. entsprechende *Erwartungen* der Kundschaft hinsichtlich eines *Instituts* oder in Bezug auf das *Finanzsystem* allgemein (a panic reaction which occurs when a large number of depositors in a short time take their savings out of a bank, which they fear is financially unsound, or the financial system is about to collapse). - Grundsätzlich besteht immer

die Gefahr, dass der Abzug der *Einlagen* bei nur einem einzelnen *Institut* zu einem Ansturm auf alle *Banken* führt. Ziehen aber die *Kunden* ihre kurzfristigen *Einlagen* ab, so können die *Banken* die bereits vergebenen *Darlehn* nicht mehr aus neu eingehendem *Geld* bedienen. Notwendig schrumpft dann ihr *Eigenkapital*. Um einen Zusammenbruch des *Finanzsystems* zu vermeiden, muss jetzt die *Zentralbank* und am Ende wie bei der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* der *Staat* eingreifen. – Siehe Bankzusammenbruch, Bear Stearns-Pleite, Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Fünfhunderteuro-Schein, Furchtthese, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, IndyMac-Pleite, Northern Rock-Debakel, Reizschwelle, Rückwirkungen, systeminhärente, Rush to exit, Seelenmassage, Sell Off, Sell Out, Vorschatten-Effekte, Zahlungsbilanz.

Runder Tisch der Regulierungsbehörden (Cross-Sector Roundtable of Regulators, CRR): Im Jahr 2001 bei der Europäischen Kommission errichtetes Gremium (die Vorsitzenden der jeweiligen Sekretariate) mit dem Ziel des Informationsaustauschs zwischen den mit Spezialfragen befassten Ausschüssen. – Siehe Vereinbarungen über den Informationsaustausch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Runder Tisch zu Kleinstversicherern (Roundtable at Small Insurer): Gremium zur Regulierung und Beaufsichtigung von Kleinstversicherern, vor allem in Deutschland die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Genossenschaften. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 69 (Vorbereitung eines Leitfadens für die Beaufsichtigung von Kleinstversicherern).

Runup und **Run-up** (so auch oft auch im Deutschen gesagt, seltener **Hochlauf**): Ein sehr starker Kursanstieg innert verhältnismässig kurzer Zeit, in Bezug auf ein einzelnes *Wertpapier* (a substantial increase in the price of securities over a relatively short period of time), manchmal auch auf den *Markt* gesamthaft bezogen. – Siehe Boom, Bull, Blase, Blase, spekulative, Börsenfieber, Hausse, Hausse nährt die Hausse, High Flyer, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Markt, überkaufter, Milchmädchen-Hausse, Prosperität, Rally, Überschwang, unvernünftiger.

Rush to the exit (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Ausstiegshast**): Die gleichgerichtete Handlungsweise von *Investoren*, die in Krisenzeiten zu gleicher Zeit versuchen, ihre *Positionen* abzubauen. Dadurch verstärkt sich eine *Finanzkrise*. Vor allem sehr risikoreiche *Engagements* werden erfahrungsgemäss von *Vermögensverwaltern* bei schon ersten Anzeichen einer *Krise* rasch ausgesondert. Auch verstärkt sich die Gefahr eines Rush to exit, wenn nur wenige grosse *Banken*, und diese gar weltweit, in einem bestimmten Segment des *Finanzmarkts* tätig sind. - Kaum vorhersehbar ist, wohin das aus den aufgelösten *Engagements* erlöste *Geld* hinfließt. Denn gerade auf dem *Finanzmarkt* ist jeder *Ausstieg* ein Einstieg woanders (every exit is an entry anywhere else). – Siehe Bankenkrise, Blase, spekulative, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-

Meldepflicht, Dominostein-Effekt, Euphoriephase, Gigabank, Hedge-Fonds, Derivategeschäfte, bilaterale, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Megamania, Murphy's Gesetz, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Sifi-Oligopol, Vertrauensverlust.

Rüstgeld (armament impost): Frühere (Zwangs)*Abgabe* für die Ausstattung und den Unterhalt des Heeres; auch *Rockgeld* und Kleidergulden genannt. – Siehe Heergeld, Kavalleriegeld, Obristen-Darlehn.

Rüstungshausse (armaments boom): An der *Börse* steigende *Kurse* für *Rüstungspapier*.

Rüstungspapiere, Rüstungswerte und Militärwerte (armament papers): *Aktien* und andere *Wertpapiere* von *Unternehmen*, die ausschliesslich oder vorwiegend *Güter* für die Land-, Luft- und Seestreitkräfte (military weapons and equipment) herstellen (Militärindustrie; military industry). - Anlageberater empfehlen, in ein grösseres *Portfolio* immer einen bestimmten Prozentsatz solcher *Titel* aufzunehmen, da sie als sicher und ertragreich gelten. Freilich könnte sich das ändern, wenn es in der von einigen Philosophen vorhergesagten postmodernen Vernunftgesellschaft (postmodern reason-ruled society) keiner Waffen mehr bedarf, weil dann das Böse aus der Welt verschwunden ist und alle Menschen der Erde verträglich zusammenleben. – Siehe Energiewerte, Montanwerte, Nachrichtenwerte, Rohstoff-Finanzierung.

Recycling (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Rückfluss**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in Zusammenhang mit Finanzströmen die *Ausgaben* der erdölexportierenden *Staaten* zum Kauf von *Gütern* in jenen (Industrie)Ländern, welche das Erdöl beziehen. – Siehe Erdölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 91 ff. (Recycling heute und in der weiteren Zukunft).

Run Rate und **Ergebnis, hochgerechnetes** (run rate): Eine Vorausschau des *Ergebnisses* eines *Unternehmens*, gestützt auf bis dahin erwirtschafteten *Erfolg* (how the financial performance of a company would appear if one extrapolated current results out over a certain period). Zwar wird die Run Rate zurecht als höchst fraglich eingestuft, weil sie in vor allem gleichmässige *Umsätze* über die kommende Zeit unterstellt. Andererseits jedoch bietet sie für eine grobe Vorausplanung im *Unternehmen* eine Hilfe. Auch *Banken* stützen sich bei Kreditanträgen gern auf die Run Rate; und bei der Beantragung von Fördermitteln wird regelmässig die Run Rate erfragt. Für die *Rating-Agenturen* bildet die Run Rate eine wertvolle Entscheidungsgrundlage.

Saalhändler (locals): In den USA von der *Börse* zugelassene und überwachte Marktteilnehmer, die ausschliesslich auf eigene Rechnung *Kontrakte* kaufen und verkaufen. Soweit Saalhändler Aufträge von Dritten erhalten, so sind sie nach der *Börsenordnung* in der Re-

gel streng verpflichtet, diese im Rahmen der *Klientenüberweisung* abzuwickeln (member of a futures exchange who trades for his own account. The traders in a futures pit are composed of locals and employees of various brokerage firms. Locals initiate their own transactions on the floor of the exchange. Some, termed dual traders, also perform orders on behalf of customers). - An der Börse in London heisst der Saalhändler auch *Stockjobber*. – Siehe Arbitrage, Börsenhändler, individueller, Börsenmitglieder, Commercials, Day-trading, Karten-Stapel, Kulisserie, Spekulation.

Sachdividende (dividend in kind, property dividend): Eine Aktiengesellschaft schüttet die Dividende an die Anteilseigner nicht in *Geld* aus, sondern auf dem Weg über Wirtschaftsgüter (§ 58, Abs. 5 AktG). Praktisch geschieht dies heute in der Regel dadurch, dass *Aktien* von *Tochtergesellschaften* übertragen werden.

Sachkapital und **Realkapital** (real capital; physical capital): ① Das nach bestimmten Regeln des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens ermittelte *Anlagevermögen*, der *Kapitalstock* eines Landes bzw. eines Wirtschaftsraums; auch Produktivvermögen (capital assets) genannt. – ② Die Gesamtheit der gegenständlichen, gebrauchsfähigen Betriebsmittel (equipment, production facilities: *Anlagen*, Maschinen, Geräte, Transporteinrichtungen, Gebäude) in einem *Unternehmen*. – Siehe Intangibles, Investition, Risiko, leistungswirtschaftliches, Sachvermögen, Vermögen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 23 ff. (Sachkapitalbildung in Deutschland).

Sachkunde (expertise): Im wesentlichen die Eigenschaft, dass ein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats in einem *Unternehmen* des *Finanzbereichs* die von dem *Unternehmen* betriebenen *Geschäfte* versteht sowie die Risikoplanung nachvollziehen und beurteilen kann. Auch wird von den betreffenden Personen verlangt, dass sie sich fortbilden und ihrer übertragenen Aufgabe genügend Zeit widmen. Seit 2012 fordert die *Aufsichtsbehörde* in Deutschland gar auch noch die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (police clearance record, criminal record certificate) für diesen Personenkreis. Böse Zungen (malicious tongues) behaupten, diese *Massnahme* der *Aufsichtsbehörde* habe eine merkliche Verknappung des Angebots von Führungspersönlichkeiten in der *Finanzbranche* bewirkt. – Siehe Aufsichtsrats-Mitglied, Bankaktionärs-Interesse, Westdeutsche Landesbank. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 142 f. (erweiterte aufsichtliche Sachkundeprüfung im Zuge des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 122 f. (Merkblatt der BaFin).

Sachverhaltsgestaltung (styling of facts): Beschönigende, verharmlosende Benennung für alle Kunstgriffe und Winkelzüge, mit denen eine *Bilanz* so gestaltet wird (cooked up), dass sie einem gewünschten Ergebnis dient. - Im Grunde wird dabei immer – ① ein *Gewinn* verborgen, etwa gegenüber dem Finanzamt oder einer *Subventionen* gewährenden Behörde, oder – ② ein *Verlust* verschleiert, beispielsweise gegenüber der kreditgewäh-

renden *Bank*. - Wie die Erfahrung gelehrt hat (as past experience has shown), waren leider sogar auf die Bilanzanalyse (interpretation of financial statements) einer bestimmten Branche ausgerichtete *Wirtschaftsprüfer* in vielen Fällen nicht in der Lage, entsprechende Sachverhaltsgestaltung zu durchschauen. Offenbar schienen die *Wirtschaftsprüfer* dazu umso weniger fähig, je mehr mathematisch-statistische Verfahren zur Anwendung kamen, wie etwa Diskriminanz-Analyse oder logistische Regression). – Siehe Angaben, verschleierte, Ausserbilanzgeschäft, Bilanzkosmetik, Börsenbetrug, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Corporate Governance, Enforcement, Finanzbericht, Finanzmathematik, Informations-Überladung, Intra Quarter Ballooning, Kristallisation, Managementbezüge, missbräuchliche, Rosinenpickerei, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Verlusttarnung, Verständlichkeit.

Sachvermögen (material assets, tangible assets, fixed assets): ① In der Volkswirtschaftslehre die von Natur aus gegebenen, also nicht-produzierten Dinge wie Grund und Boden, Bodenschätze, freie Tier- und Pflanzenbestände oder Wasserreserven. - Die genaue Definition bereitet deshalb Schwierigkeiten, weil der gewöhnlich in der Wirtschaftstheorie zugrunde gelegte Begriffsinhalt mit dem der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* nicht übereinstimmt. – ② Auf der Ebene des *Unternehmens* die *Summe* aller betriebsnotwendigen Wirtschaftsgüter (assets necessary for operation) ohne die eine Ausübung der betrieblichen Tätigkeit nicht möglich wäre, wie Grundstücke, Fabrikgebäude, Maschinen und Fahrzeuge. - Freilich ist auch hier die Abgrenzung nicht einheitlich. Häufig werden auch eingelagerte und hergestellte Güter - also die Vorräte in einem *Unternehmen* - dem Sachvermögen (im Englischen dann: current assets) beigezählt. Selbst wenn also der Einkaufsleiter (purchase manager) nicht verarbeitungsfähiges Material gestapelt hat, und auch wenn die im *Unternehmen* produzierten Waren nicht am Markt absetzbar sind, ja am Ende vielleicht gar noch kostspielig entsorgt werden müssen, dann werden sie dem Sachvermögen beigezählt. Das widerspricht grundsätzlich (fundamentally contradicts) der in der Wirtschaftslehre üblichen Bedeutung von *Vermögen*. – ③ Bei *Privathaushalten* in der Statistik der *Household Finance and Consumption Survey* die *Posten* – ① selbst genutztes Haus- und Wohnungseigentum, – ② anderer Haus- und Grundbesitz, – ③ eingerichteter Gewerbebetrieb - es werden in der Statistik den *Privathaushalten* auch Einpersonenernehmen und Freiberufler zugezählt -sowie – ④ Fahrzeuge, Sammlungen und Schmuck. – Siehe Anlagevermögen, Infrastrukturkapital, Kapitalstock, Privathaushalt, Abgrenzung, Sachkapital, Vermögen, Vermögenswert. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 31 (Aufzählung Sachvermögen der Privathaushalte), Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 85 ff. (ausführliche und tiefgehende Darstellung der Haushaltsbefragung des Eurosystems; Übersichten; Literaturverweise; wichtige Ergebnisse).

Sachwert und **Realwert** (material value, real value, real asset, material property): ① *Vermögensobjekte* in gegenständlicher Form. – ② (*Anlage*)Gegenstand, der seinen *Wert* in

sich selbst, also in seiner Substanz, in seinem Stoff, in seinem Material trägt (intrinsic value). Im Gegensatz dazu stehen – ① *Geld* als Anspruch auf einen Teil des *Sozialprodukts* sowie – ② *Papiere* jeder Art, die letztlich immer *Forderungen* ausdrücken. - Sachwerte gewähren damit einen Schutz vor *Inflation* und je nach Art des Gegenstandes auch gegen Enteignung (expropriation). Beliebte sind hierfür nach wie vor weltweit *Edelmetalle*, insbesondere Platin und Gold, sowie *Edelsteine*. Hieraus ist auch die Tatsache zu erklären, dass in Zeiten von *Finanzkrisen* der *Goldpreis* stark ansteigt. – Siehe Aktivvermögen, Anlagevermögen, Edelsteine, Diamanten, Geldwert, Realitäten, Sachvermögen, Vermögenswert, Wertrelativität, Wertsachen.

Sachwertanleihen (real value securities): Besondere Art *indexierter Emissionen*, wobei der *Gläubiger* dem *Schuldner Geld* leiht gegen die Verpflichtung, bei *Fälligkeit* in Menge und Qualität festgelegte *Sachwerte* zurückzuerhalten. Auch die *Verzinsung* wird in dem entsprechenden Sachwert vereinbart. In Deutschland waren solche *Papiere* während der Inflationszeit ab 1923 eingeführt (Kohleanleihen, Kalianleihen, Getreideanleihen). – Siehe Anleihe, warenbezogene, Roggenanleihe, Salinenscheine.

Sackgeld (corn duty; pocket money;): ① Alte *Abgabe*, die zunächst aus dem gedroschenen Korn (threshed grain) in der Regel als Zehntabgabe (corn tithe; Sackzehnter) gegenständlich in Getreide zu entrichten war, und die später in eine Geldzahlung umgewandelt wurde, auch Getreidegeld, Sackage und Saccage genannt. – ② *Taschengeld*, meistens in der Bedeutung einer regelmässigen Übertragung von *Bargeld* an noch nicht im Erwerbsleben stehende Jugendliche durch Eltern und Verwandte (sum of money given to youngsters periodically by parents and relatives as an allowance).– Siehe Frongeld, Kirchweihgeld, Marktgeld.

Safe Haven Flows (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Zufluchtsströme**): *Portfolio-Umschichtungen* von *Aktien* hin zu hochbonitären *Staatspapieren* (prime-rated government securities). – Siehe Crowding out, Hafen, sicherer, Notzeit-Anlagen, Risikoaversion, Risikoneigung, Risikotoleranz, Rush to the Exit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 44 f. (Portfolio-Umschichtungen als Mass für Risikoeinschätzung der Anleger), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 32 f. (Renditen deutscher Bundesanleihen unter dem Einfluss von Safe-Haven-Entscheidungen der Anleger; Übersicht; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 19 ff. (Definitionsfragen; empirische Befunde):

Safer Traffic (so auch im Deutschen, seltener **Kontaktsicherung**): Im *Finanzbereich* meint man damit den vor unbefugten Eingriffen gesicherten Datenverkehr einer *Bank* mit dem *Kunden*. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Prosumer, Remote Banking.

Saisonbereinigung (seasonal adjustment): Statistische Verfahren, um regelmässig auftretende jahreszeitliche (seasonal; saisonale) Bewegungen aus einer Zahlenreihe herauszurechnen, um so die Grundrichtung eines Verlaufs zu erkennen. – Siehe Trendprognosen, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 56 ff. (Saisonbereinigung in den Konjunkturstatistiken; Erklärungen; Übersichten).

Saisonkredit (seasonal loan): *Darlehn* zur Befriedigung des Finanzbedarfes in bestimmten Monaten eines nur zeitenweise voll ausgelasteten *Unternehmens* (credit that permits firms to pay their expenses despite seasonal swings in their cash flow), etwa im Falle von lediglich in der Sommerzeit ausgebuchte Hotels, die in der Winterzeit Räume instand setzen und Umbauten für die kommende Reisezeit tätigen müssen. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Kredit, kurzfristiger, Veranstaltungskredit.

Saitengeld (string payment; reimbursement of expenses; musicians' fee): ① *Zahlung* an das Mitglied eines Orchesters, welches auf dem eigenen Saiteninstrument (stringed instrument) spielt und verantwortlich dafür ist, dass sich dieses jederzeit in gutem Zustand (in good order and condition) befindet. – ② In Musikschulen der von den Schülern aufzubringende *Betrag* als Ersatz der *Kosten* für Verbrauchsmaterial wie Saiten, Notenblätter, Mundstücke oder Reinigungsmittel, also nicht allein auf die Pflege von Saiteninstrumenten bezogen. – ③ In älteren Dokumenten auch die Entlohnung für die zum Aufspielen bestellten Musiker. – Siehe Instrumentengeld, Musikgeld, Rohrgeld, Verzehrsgeld.

Salam (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein *kurzfristig* angelegter Vertrag, bei dem sich der Verkäufer verpflichtet, bestimmte Waren zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern. Der Käufer bezahlt diese Waren jedoch sofort in *Bargeld* (a short-term agreement under which a financial institution pays, in advance, amounts corresponding to the future delivery of a defined quantity of goods). Derartige Verträge sind besonders im Landwirtschaftssektor (agricultural sector) verbreitet. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Ijara, Istisna, Landschaft, Mudaraba, Murabaha, Option, Quard al-Hasan, Sukuk, Zinsverbot.

Salami-Taktik (salami tactics): Im Zuge der *Subprime-Krise* aufgekommene Bezeichnung für die Geschäftspolitik auch grosser *Banken* und *Versicherungen*, ihre *Verluste* nicht auf einmal bekanntzugeben, sondern nach und nach, scheinbarweise (in slices) in die Öffentlichkeit zu bringen. - Die *EZB* rügte dieses Verhalten, weil eine solche Kommunikationspolitik dazu geeignet sei, die allgemeine *Unsicherheit* zu verstärken. Eingefahrene *Verluste* sichern in jedem Fall durch: sie begründen Gerüchte und schaden einer *Bank* am Ende mehr als eine sofortige Veröffentlichung der schlechten Nachricht. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Informations-Aufschub, Sachverhaltsgestaltung, Schlafgeld, Verlust-Tarnung.

Salär (salary, pay): Lohn bzw. (Monats)Gehalt in *Geld* ausgedrückt (compensation received by an employee for services performed; a fixed sum paid for a specific period of time worked, usually once-a-month). Der Ausdruck ist vor allem in der Schweizerdeutschen üblich und weist auf das lateinische Wort *SALARIIUM* hin: auf eine Salzzuteilung, die römische Beamte und Soldaten als Teil ihres Naturallohnes erhielten. – Siehe Amtsgeld, Bezahlung, Bonus, Deputat, Fixum, Fringe Benefits, Garantieprovision.

Saldierungsbüro auch **Skontrierungsbüro** (clearing office for securities dealt): In der älteren *Finanzsprache* häufig erwähnte Dienstleister an den *Wertpapierbörsen*, die *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* zwischen *Börsenmitgliedern* verrechneten, so dass nur der *Saldo* zu begleichen war. Statt Saldierung findet sich in älteren Dokumenten manchmal auch Exäquation (exequitation). - Am *Platz* London wurden auf diesem Wege zwischen 1900 und 1914 gut neunzig Prozent der gegenseitigen Verpflichtungen glattgestellt.

Saldierungsverbot (balancing prohibition): Grundregel, nach der in keinem Fall *Schulden* mit *Vermögenswerten* aufgerechnet werden dürfen; beide sind allemal getrennt voneinander auszuweisen; siehe § 246 HGB. Ebenso dürfen *Aufwendungen* nicht mit *Erträgen* oder Grundstücksrechte nicht mit Lasten aus Grundstücken verrechnet werden. – Siehe Saldo.

Saldo (balance, bottom line): ① Allgemein der Unterschiedsbetrag zwischen der Habenseite und der Sollseite eines *Kontos*. – ② Im besonderen bei einer Bilanz die letzte Zeile mit dem *Ergebnis* als *Gewinn* oder *Verlust* (the result [gain or loss] reported by a business, which is the last, or bottom line, in its income statement. – By the way: in English language the term "bottom line" as a accounting-based word has taken on a much broader connotation in everyday use, referring to the ultimate or most important effect or outcome of something). Bei *Verlust* spricht man auch von einem Habensaldo (credit balance), bei *Gewinn* von einem Sollsaldo (debit balance). – Siehe Aufwandüberschuss, Betriebsergebnis, Handelsergebnis Saldierungsverbot, Saldozahlung.

Saldozahlung (closing payment): Vor allem in der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für die letzte *Zahlung* eines vertraglich in *Raten* zu tilgenden *Betrags*. – Siehe Abschlag, Endfälligkeit, Glattstellung, Ratenzahlung, Tilgung.

Sale-and-Lease-Back und **Sale-Leaseback** (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Verkauf-Miete-Geschäft**): Der Verkauf eines Gegenstandes einschliesslich einer Immobilie, etwa die Gebäude einer *Bank*, an eine Leasinggesellschaft bei gleichzeitiger Miete dieses Wirtschaftsgutes (Rückvermietung: leaseback) über einen entsprechenden Vertrag (a company that owns equipment or other industrial or commercial assets sells the asset to a leasing company, which then immediately makes it available to the company through a leasing transaction). - Bilanztechnisch ermöglicht das Sale-and-Lease-Back im *Unternehmen* gebundenes *Kapital* in *Bargeld* einzutauschen. Daneben haben entsprechende

Geschäfte in der Regel auch einen steuerlichen Vorteil (tax advantage) für mindestens einen der Partner. – Siehe Leasinggeschäft, Opportunity-Fonds.

Salinenscheine (saltworks notes): In Österreich um 1850 vom *Staat* emittierte *Banknoten*, die durch die staatlichen Salinen (saltworks: Anlagen zur Kochsalzgewinnung) gedeckt waren.

Salzgeld (salt levy): Eine frühere, je nach Landschaft in verschiedener Weise berechnete *Abgabe* auf Salz. - In Deutschland gab es bis Jahresende 1992 eine Steuer auf Speisesalz (salt tax); in Österreich wurde diese erst mit dem Beitritt zur EU 1995 abgeschafft. – Siehe Salär.

Samarkander (samercanders): (Gold)Münzen aus dem alten Samarkand, an der Fluss-Oase des Serawschan im heutigen Usbekistan gelegen und damals wichtiges Handelszentrum, vor allem auch für Pfeffer, Ingwer und Gewürznelken). - Um 970 werden Samarkander unter anderem in Mainz erwähnt, die aus Handlebeziehungen auf dem Landweg über Zentralasien und Osteuropa kamen. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Drachme, Florentiner, Gulden, Münze, Numismatik, Obolus, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Sammlerstück (collectible, collectable, collector's item): Allgemein ein Gegenstand jeder Art, der von Menschen angehäuft und gehortet wird, wobei grundsätzlich die gefühlsmässige Hingabe an das betreffende Objekt (Sammelleidenschaft; collection passion) im Mittelpunkt steht. Ökonomisch spielen solche Gegenstände dann eine Rolle, wenn – ❶ ein Sammler zum *Erwerb* eines Stückes wie etwa eines teuren Gemäldes ein *Darlehn* bei der *Bank* aufnimmt, – ❷ Sammlerstücke und ganze Sammlungen versichert werden und – ❸ ein Sammler Dinge aus seinem Besitz verkauft oder vergantet. - Weil aber bei Sammlerstücken in aller Regel ganz besondere Fachkenntnisse notwendig sind, und weil es für die meisten dieser Objekte an *Markttransparenz* fehlt, so sind sie zur *Vermögensanlage* nur in Ausnahmefällen geeignet. – Siehe Dareiko, Münze, Schmuckanleihe, Verzehnfacher, Vieleck, magisches.

Samurai-Bonds (samurai bonds): In Japan begebene, auf JPY lautende *Anleihen* ausländischer *Schuldner* (foreign bond issued by non-Japanese companies on the Japanese market and denominated in JPY). – Siehe Bulldogge-Anleihe Drachen-Anleihe, Shogun-Bonds.

Sanierung (restrcuturing, recapitalisation): Wenn nicht anders definiert die Gesundung eines notleidenden *Unternehmens* (stricken enterprise) durch finanzielle, betriebswirtschaftliche und marktpolitische Massnahmen. – Siehe Bankrott, Extensum, Insolvenz, Insolvenzkosten, Management Buyin, Notlage, finanzielle, Restrukturierung, Ruin, Umschuldung, Vulture Fund, Zahlungsunfähigkeit.

Sanktionen der EZB (ECB coercive measures): Aufgrund des EU-Rechts kann die *EZB Geschäftspartner* vom Verkehr ausschliessen, wenn diese ihre Verpflichtungen gegenüber der *EZB* nicht erfüllen. Hierzu zählen insbesondere – ❶ Verstösse gegen die Tender-Regeln oder die Regeln bei bilateralen *Geschäften*. So ist ein *Geschäftspartner* etwa nicht in der Lage, ausreichend refinanzierungsfähige *Sicherheiten* anzuschaffen, um den zuge teilten *Liquiditätsbetrag* zu besichern bzw. den ihm in einem liquiditätsabschöpfenden *Geschäft* zugeteilten *Betrag* bereitzustellen; – ❷ Pflichtverletzungen, welche die Nutzung refinanzierungsfähiger *Sicherheiten* betreffen. Hierzu zählt der Fall, das ein *Geschäftspartner Sicherheiten* verwendet, die nicht oder nicht mehr refinanzierungsfähig sind; – ❸ Verstösse in Zusammenhang mit dem Zugang zur *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität*. Beispielsweise erfüllt ein *Geschäftspartner*, der am Tagesende einen Sollsaldo auf dem *Zahlungsausgleichkonto* aufweist, nicht die Zugangsbedingungen zu dieser *Fazilität*. – Vgl. im einzelnen EZB: Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3, S. 11 f.

Sanktionsausschuss (sanction commission): Nach § 20 BörsG kann durch die zuständige Landesregierung ein Gremium gebildet werden, das Personen mit einer *Geldstrafe* belegt, die – ❶ gegen börsenrechtliche Vorschriften oder Anordnungen verstösst, welche eine ordnungsmässige Durchführung des Handels an der *Börse* oder der Börsengeschäftsabwicklung sicherstellen sollen, oder – ❷ in Zusammenhang mit der Tätigkeit an der *Börse* den Anspruch auf kaufmännisches *Vertrauen* oder die Ehre eines anderen Handelsteilnehmers verletzt. – Siehe Agiotage, Börse, Gerüchtestreuen, Kreditgefährdung, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Nominee, Pairoff, Prearranged Trading, Scalping, Scheintransaktionen, Schlangenhandel.

Sanktionskomitee (sanction committee): Innerbehördliche, dem Geschäftsbereich des Präsidenten zugeordnete Einrichtung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, in der in erster Linie übergreifende Sanktions-Strategien entwickelt und Einzelfallmassnahmen wie *Abberufungen* von Geschäftsleitern erörtert werden. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsanweisung, Antragsgetrieben, Institut, problematisches, Massnahme bei Gefahr, Untersagung, Verwarnung, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 193 (Vorstellung des Komitees).

Sarbanes-Oxley Act, SOX: Im Jahr 2002 in den USA in Kraft getretenes Gesetz, das die Befugnisse der *Aufsichtsbehörden* erweitert und eigene Behörde zur Überwachung auch der Rechnungslegung von börsennotierten Aktiengesellschaften errichtete. Die bezüglichen Vorschriften gelten ohne Einschränkung auch für ausländische *Firmen*, deren *Aktien* zum Handel an einer nordamerikanischen *Börse* zugelassen sind. - Die in Zusammenhang mit dem Gesetz geforderten Anlegerschutzauflagen führten zwar zu teilweise erheblichen Mehrkosten bei den betroffenen *Unternehmen*. Aber es hat sich gezeigt, dass die durch die SOX vorgeschriebenen, weitreichenden internen Kontrollmassnahmen auch beträchtli-

che Vergeudung von Ressourcen und mithin Verlustquellen für das *Unternehmen* aufgespürt haben. Dem wird andererseits entgegengehalten, dass SOX Wandel und *Innovationen* bremse, weil ein übervorsichtige (overcautious), am Hergebrachten festhaltende Geschäftspolitik begünstigt werde. – Siehe Anderson-Skandal, Angaben, verschleierte, Informations-Überladung, Kristallisation, Public Company Accounting Oversight Board, Klartext, Rechnungslegung, waghalsige, Regelgegründet, Securities and Exchange Commission, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2002, S. 35 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 102 f.

Satisfaktionsgeld (satisfaction payment): ① Von siegreichen Kriegsherren (victorious warlords) früher eingeforderte *Zahlung* - meistens nur in *Münzen* aus *Gold* - als Entschädigung für ihre *Auslagen*, wie vor allem Anwerbung, Bewaffnung, Verpflegung und Besoldung von Kriegerern und Bereitstellung von Transportmitteln. – ② Im besonderen eine *Zahlung*, die von Schweden vielen evangelischen Provinzen und Städten in Deutschland - als POENA PACIS - auferlegt wurde, denen Schweden im Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) zur Hilfe gekommen waren. – Siehe Festungsgeld, Friedensgeld, Grabengeld, Heergeld, Kavalleriegeld, Kontribution, Manubien, Marschroutengeld, Obristen-Darlehn, Quartiergeld, Ranzion, Rockgeld, Sühnegeld, Türkengeld.

Sattelgeld (saddle money; saddle payment): ① Kunstvoll gestaltetes, sattelförmiges (saddle-shaped) Silbergeld aus China des 19. Jhts., auch Schildkrötengeld und Stuhlgeld sowie Sycee genannt. Sattelgeld war in Asien bis weit in das 20. Jht. in Asien im Umlauf und wird heute noch auch als originalgetreue Nachbildung (replica) geschätzt. – ② Der von den Teilnehmern im voraus zu zahlende *Betrag* bei einer Velosportveranstaltung (D: Radsportrennen; cycling race, bicycle race). Das eingeforderte *Geld* dient dabei grundsätzlich zur Bezahlung der *Aufwendungen* für die Durchführung des Rennens. – ③ In Reitsportvereinen (equestrian clubs) zumeist von allen Mitgliedern verlangter *Betrag* zur Deckung des *Ausgaben* für die Unterbringung und Versorgung der Pferde. – ④ Bei einem Pferdehalter (horse keeper) eingezogene *Abgabe* zur Unterhaltung der besonders angelegten Reitwege (bridleways). – ⑤ Früher das *Trinkgeld*, das man dem Angestellten eines Pferdeverleihers oder dem Pferdeknecht (groom: one in charge of horses) in einem Gasthof für das Aufzäumen des Pferdes (bridling of a horse) gab, auch Zaumgeld genannt. – ⑥ In alten Dokumenten auch die *Zahlung* für die Dienste eines Boten zu Pferde (mounted messenger). – Siehe Meilengeld, Stafettengeld.

Satz (rate): In der *Finanzsprache* die Berechnung oder *Zahlung* in Bezug auf eine Grundgesamtheit (amount of a charge or payment relative to some basis), wie etwa ein *Zinssatz*, Prozentsatz (percentage), Beitragssatz (contribution rate), Hebesatz (collection rate) oder Steuersatz (tax rate).

Satzgeld (prize money; shooting fee; pawnage; right of abode fee; wager; attendance money): ① Bei Brieftaubenflügen (carrier pigeon race) der *Betrag* (Einsatz; bet), der auf den Sieg der jeweilige Taube (racing pigeon) gesetzt wird. – ② Bei Schützenvereinen (shooting associations) die *Zahlung* für eine bestimmte Anzahl von Schüssen (shots). Das *Geld* dient vor allem der Unterhaltung der Schiesssportanlage (shooting range). – ③ In älteren Dokumenten – ❶ eine *Summe*, die als *Pfand* hinterlegt wird oder – ❷ die zu entrichtende *Gebühr* bei Verpfändung, in alten Dokumenten auch Impignoration (impignoration) genannt, – ❸ mitunter auch der *Betrag* einer *Bürgschaft*. – ④ Früher eine besondere *Abgabe* eines Auswärtigen, der einen Zweitwohnsitz (secondary residence) in einer Stadt hatte; dieser wurde auch Satzbürger (inherent burgess) genannt. – ⑤ Der Wetteinsatz (bet) bei einem Spiel. – ⑥ In früherer Zeit auch gesagt für das Sitzgeld (Sitzungsgeld) im Sinne einer *Aufwandsentschädigung* (expense allowance) für die Teilnahme an einer Zusammenkunft. – ⑦ Die *Kosten* zur Herstellung eines Schriftsatzes in der Setzerei (composition room = workshop for setting of written material into type).

Säumnisquote (delinquency rate): Wenn nicht anders definiert, bei den von einem *Institut* gewährten *Darlehn* der Anteil der *Schuldner*, die mit ihren Verpflichtungen (redemption; Rückzahlung, interest payment; *Zinsen*) in *Verzug* sind (the percentage of outstanding loans in a loan portfolio that are delinquent). Auch in Geschäftsberichten jener *Institute*, die durch *Informations-Überladung* herausragen, fehlt in aller Regel eine Angabe über die Säumnisquote - von einer Aufschlüsselung gar nicht zu reden. – Siehe Ausbuchung, Ausfall, Ausfall-Verlust, Default, Delinquent, Fraudulent, Geldvergessliche, Inkassostrategie, Herfindahl-Hirschman-Index, Kalibrierung, Kreditereignis, Kreditrisiko, Kunde, fauler, Rating, Rechnungs-Stapelung, Risikotransparenz, Risikoprofil, Schulden, notleidende, Subprime Lending, Verlust, Verzug, Zahlungsausfall.

Säumniszuschlag (late payment penalty): Zusätzlich zu leistende *Zahlung*, falls ein geschuldeter *Betrag* nicht zum vereinbarten Zeitpunkt beglichen wird. – Siehe Bonitätsrisiko, Kredit, notleidender, Strafzins.

Saysches Gesetz (Say's law): Nach dem französischen Ökonomen Jean-Baptiste Say (1767–1832) benanntes Theorem. Danach schafft sich jedes Angebot seine Nachfrage selbst (supply creates its own demand); es stellt sich also immer ein Marktgleichgewicht ein. - Die volkswirtschaftliche Literatur ist reich an Erörterungen über die stillschweigenden Voraussetzungen (implied conditions) dieses Lehrsatzes. Heute besteht weithin Einigkeit darüber, dass das Saysche Gesetz nur in einem besonderen Fall gültig ist, nämlich dann, sich wenn die getätigten *Investitionen* mit den *Ersparnissen* bei ausgelastetem *Produktionspotential* decken.

Sborso (disbursement, expenditure): In der älteren *Finanzsprache* häufig für Geldauslage, *Zahlung* (money paid out), besonders in der Bedeutung einer *Anzahlung*.

Scalper (so auch im Deutschen gesagt; [unschön] auch mit **Kurzfristspekulant** übersetzt): An der *Börse* auf kurzzeitige Gewinnmitnahme bedachte Marktteilnehmer (market participants who seek to profit from small price fluctuations from the bid-ask spread). In der Regel stellen sie ihre *Positionen* zu Börsenschluss glatt. - Das Wort to scalp meint hier: kleine Gewinne machen (to trade for small gains). – Siehe Börsenhändler, individueller, Chasing Winners, Daytrading, Devisenhandel, computerisierter, Flipper, Noise Traders, Schlusskurs-Strategie, Spekulant, Tagesgeschäft, Zinsschnäppchenjäger.

Scalping (so auch im Deutschen; seltener **Abzockerei** [ein erst nach 2000 in die deutsche Hochsprache eingedrungenes Wort; auch in der Form **Abzocke**): ① Allgemein die Empfehlungen von unredlichen) Finanzjournalisten in Presse, Rundfunk oder Fernsehen, um den *Kurs* eines *Wertpapiers* erheblich zu beeinflussen mit dem Ziel, für die Auftraggeber Vorteile zu erreichen. Die *Aufsichtsbehörden* betrachten dies als verbotene *Insider-Transaktion*. Schwer beizukommen ist dem Scalping in *Internet-Foren*, *Blogs* und auf *Twitter*, wo entsprechende Beiträge (Tweets; tweets: postings made on the social media website Twitter) kaum zu durchschauen sind. – ② Im besonderen – ❶ der *Erwerb* von *Wertpapieren* durch einen bestimmten Käufer, – ❷ der anschliessend eine öffentliche Kaufempfehlung ausspricht. – ❸ Steigt der *Kurs* dann infolge der Empfehlung, so kann der Erwerber die *Wertpapiere* mit *Gewinn* wieder verkaufen (the practice of purchasing a security for one's own account shortly before recommending that security for long-term investment and then immediately selling the security at a profit upon the rise in the market price following the recommendation). – ③ Die *Geschäfte* eines *Scalpers* (a legitimate method of arbitrage of small price gaps created by the bid-ask spread). – Siehe Aktienanalyse, Analyst, Blog, Börsenbriefe, Bucketing, Daimonion, Enabler, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Goldtäuschung, Iceberg Orders, Insider-Transaktion, Kreditgefährdung, Kursmanipulation, Nominee, Pairoff, Pump and Dump, Racheengel, Scheintransaktionen, Strong Buy, Twitter, Wash Sales, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 191 (strafrechtliche Seite), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 173 f. (einzelne Fälle), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 173 (Scalping betrifft etwa die Hälfte der aufgedeckten Manipulationsfälle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 186 (Schwerpunkt Scalping im Freiverkehr) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Rubrik "Kontrolle der Markttransparenz und -integrität").

Schachtelgesellschaft (interrelated company): ① Kapitalgesellschaft, an der eine andere *Gesellschaft* mit mindestens fünfundzwanzig Prozent und damit einer Sperrminorität (blocking minority) beteiligt ist; es gibt hinsichtlich des prozentualen Anteils auch andere Festlegungen. – ② In älteren Veröffentlichungen eine *Firma*, die gleichsam als Abladestelle der sie begründenden Muttergesellschaft (parent company) dient, und welche die Mutter-

gesellschaft selbst (oft aus Reputationsgründen; reputational issues, image reasons) nicht führen will. – Siehe Conduit-Gesellschaft, Zweckgesellschaft.

Schaden (damage): In Bezug auf den *Finanzmarkt* allgemein der in *Geld* bemessene *Verlust* aus einem *Engagement* (the amount of money lost from a financial transaction).

Schaden-Kosten-Quote (damage-cost-ratio): Bei einer *Versicherung* das meist auf ein Geschäftsjahr bezogene Verhältnis zwischen den *Einnahmen an Prämien* einerseits und den *Aufwendungen* für Schadensleistungen, Verwaltung und Abschlusskosten andererseits. - Die jeweiligen *Werte* finden sich aufgeschlüsselt im jährlichen Bericht Statistik der Versicherungsunternehmen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ausgewiesen, getrennt nach Erstversicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen.

Schadensersatzpflicht (claim compensation): ① Wer auf dem *Finanzmarkt* durch – ❶ grob fahrlässig, – ❷ schuldhaft unvollständig oder – ❸ unrichtig abgegebene *Ad-hoc-Mitteilungen* eine Einbusse erleidet, kann in Deutschland von den handelnden Unternehmensvertretern Schadensersatz fordern. – ② Eine Schadensersatzpflicht gegenüber Anlegern besteht nach § 37b und § 37c WpHG auch dann, wenn kursbeeinflussende *Informationen* seitens der *Gesellschaft* bei der *Begebung* von *Wertpapieren* gar nicht, zu spät oder unrichtig dargeboten werden. – ③ *Kunden*, die ihre *Bank* nicht förmlich, nämlich durch Unterschrift unter ein entsprechendes Schriftstück über die mit *Optionsgeschäften* verbundenen *Risiken* aufgeklärt hat, können in Deutschland nach § 37d WpHG bei einem Verlustgeschäft auf Rückabwicklung bestehen.

Schalterhalle auch **Kassenhalle** (service hall, counter area): Bis etwa 1980 war bei den grösseren *Banken* ein - in der Regel sehr hoher: die Höhe galt bei manchen nämlich als Ausdruck der Bedeutung des *Instituts* - Grossraum üblich, in der an Schaltern die *Geschäfte* abgewickelt wurden. Nach und nach wurden diese Hallen umgestaltet und einzelne Servicepoints (locations where bank employees come into contact with the customer) eingerichtet, um die Kundennähe (customer proximity) zu verbessern. – Siehe Bankschalter, Behördenmanagement, bankliches, Geldtempel, Kultursponsoring, McDonaldisation, Warteschlange.

Schanghaiengeld (shanghaiing provision): ① *Zahlung* von Schiffseignern an eine darauf spezialisierte Werber-Kolonie (press-gang: a group of males employed to recruit men with cunning and wits - or even more - forcibly, under duress, for service as a seaman), die Seeleute auf unterbemannte (undermanned, short-handed) Schiffe mit List - wie Alkohol, Drogen falsche Versprechungen - oder Gewalt verschleppen (the practice of recruiting men as sailors by coercive techniques such as to provoke of getting drunk, persuasion, trickery, intimidation, or violence): eine besondere Art des Kidnapping. – ② Im weiteren

Sinne auch jede Vermittlungsgebühr an solche Kundenwerber (canvasser), die mit unlauteren Mitteln meistens ahnungslose, unerfahrene Personen zur Unterschrift unter aufwendige Verträge, auch in Bezug auf *Finanzprodukte*, bringen. - In Deutschland ist trotz Verbraucheraufklärung, Rechtsverfolgung und Spezialgesetzgebung wie dem Widerrufsrecht bei sog. Haustür-Verträgen das Schanghaien im letzteren Sinne noch nicht ausgestorben. Erfahrungsgemäss melden sich viele Geschädigte aus Furcht vor Blossstellung und Hämie nicht. Privatpersonen, die sehr hohe *Verluste* erlitten, suchen eher nach anderen Geschädigten und sind geneigt, auf gemeinsame Rechnung einen *Racheengel* zu dingen. – Siehe Canvassing, Dampfstube, Daimonion, Douceur, Finanzgeier, Geld, weiches, Geldzahlungsgeste, Handgeld, Kapitalmarkt, grauer, Préstamo, Pump and Dump, Racheengel, Reedergeld, Schmiergeld.

Schattenbankbereich (parallel banking sector; extra-legal banking sector, underground banking sector): ① Gesetzlich errichtete und rechtlich einwandfrei verfasste *Unternehmen*, die – ❶ wiewohl sie keine *Banken* sind, – ❷ dennoch laufend oder auch nur gelegentlich herkömmliche, den *Banken* eigene *Finanzgeschäfte* betreiben, – ❸ indem sie vor allem *Mittel* aufnehmen und diese als *Darlehn* vergeben – ❹ bzw. in von *Insolvenz* bedrohte *Firmen* leiten und damit Kreditintermediation (credit intermediation) betreiben, also an der Kreditvergabe mitwirken. - Zu solchen *Unternehmen* zählen vor allem *Hedge-Fonds*, *Private Equity Fonds*, *Vulture-Funds* und *Structured Investment Vehicles*. In den USA werden auch die öffentlichen Hypothekenfinanzierer Federal National Mortgage Association (FNMA, meistens "Fannie Mae" genannt) sowie die Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC, meistens "Freddie Mac" genannt) dem Schattenbankbereich in dieser Bedeutung zugeordnet. In der *Subprime-Krise* trat offen zu Tage, dass diese *Unternehmen* durch ihre Verbindung zu *systemrelevanten Instituten* ein hoher Risikofaktor für das weltweite *Finanzsystem* darstellen. - Indessen ist die häufig anzutreffende Kriminalisierung (criminalisation) und Verteufelung (demonisation) der Schattenbanken im definierten Sinne unbegründet. Es kann durchaus vorteilhaft für alle Beteiligten sein, wenn bestimmte *Geschäfte* nicht von *Banken*, sondern von spezialisierten *Unternehmen* durchgeführt werden, die auch die mit damit verbundenen *Risiken* besser beherrschen. - Weil aber, wie die *Finanzkrise* gezeigt hat, von Schattenbanken in dieser Definition sehr leicht *systemische Risiken* ausgehen, so ist es durchaus einsichtig, wenn *Aufsichtsbehörden* sie überwachen. - Nach Schätzungen ist der weltweite *Markt* der Schattenbanken von 45 Billionen USD im Jahr 2002 auf 74 Billionen USD im Jahre 2013 angestiegen. – ② Ausserhalb der Bilanzen der *Institute* geführte *Conduits*, *Objektgesellschaften*, *Structured Investment Vehicles* und *Zweckgesellschaften*. Ihre Gründung hat vielfach den Zweck, rechtswidrig aufsichtliche Vorschriften vor allem in Bezug auf die *Unterlegung* mit *Eigenkapital* zu umgehen. Dabei wurde hier ausserhalb des Blickfelds der *Aufsichtsbehörden* ein ausserordentlich hohes Mass an *Risiken* aufgebaut, was sich in seiner ganzen Bedeutung erst im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* zeigte. Viele *Banken* mussten jetzt plötzlich aus Reputationsgründen (for reputational issues) die zuvor ausgelagerten *Risiken* in ihre Bi-

lanz nehmen. Das trug beträchtlich zur Verschlechterung ihrer Eigenkapitalausstattung (worsening of the equity base) und zur Verschärfung der Liquiditätslage bei. Daher wurde von den *Ministern und Zentralbankpräsidenten der G20* beschlossen, diese *Unternehmen* bis Ende 2011 dem Regelwerk *Basel-II* zu unterwerfen. – ③ Neben lizenzierten, von den *Aufsichtsbehörden* überwachten *Instituten* betätigen sich *Unternehmen*, die unerlaubt, rechtswidrig Geldgeschäfte aller Art betreiben. In Deutschland besteht eine weitverzweigte Gruppe solcher *Unternehmen*. Die *Einlagen* werden häufig von hier lebenden Menschen ausländischer Herkunft geleistet. Nach Feststellungen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* wird der Schattenbankbereich in dieser Bedeutung häufig auch zur *Geldwäsche* benutzt. Zudem ist jener Schwarzmarkt auch ein idealer Umschlagsplatz für gefälschte und verfälschte *Wertpapiere* sowie für *Counterfeit Cards*. - Der Anteil betrügerischer Machenschaften seitens der anbietenden Dienstleister ist in diesem Bereich äusserst hoch; eine Rechtsverfolgung (satisfactory prosecution) aber aus verschiedenen Gründen schier aussichtslos. *Enabler* bieten sich daher an, Personen (avenging angels; *Racheengel*) zu suchen, die verlorenes *Geld* zumindest teilweise wieder zurückbringen. - Im März 2012 legte die EU-Kommission ein Grünbuch zum Schattenbankbereich vor. Darin wird der Schattenbankbereich definiert als "System der Kreditvermittlung, an dem *Unternehmen* und Tätigkeiten ausserhalb des regulären Bankensystems beteiligt sind" und im einzelnen näher sowie ins Einzelne gehend aufgelistet. – Siehe Address Spoofing, Bankenregulierungs-Paradoxon, Blind Pool, Cash Pooling, Daimonion, Dampfstube, Domizil-Verschleierung, Einziehung, Finanzgeier, Finanzsystem, Firmenbestatter, Geheimtip, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Groll-Effekt, Identitätsdiebstahl, International Business Company, Internet-Angebote, Hawala, High risk countries, Kapitalmarkt, grauer, Nicht-Bank, Nominee, Obristen-Darlehn, Offshore Finanzplätze, Parallel Banking, Peer-to-Peer Lending, Racheengel, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungsdruck, Remittance Services, Renditejagd, Schattenbanken-Regulierung, Underground Banking, Verständlichkeit, Winkelmakler, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Erlaubnispflicht und Verfolgung unerlaubt betriebener Geschäfte"), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 127 (durch im Schattenbankbereich angebotene gehebelte Produkte entstehen hohe Risiken), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 74 (Überwachung und Regulierung; Empfehlungen des Financial Stability Boards), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 56 ff. (Definitionsfragen; internationale Regulierungsbemühungen), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 67 ff. (ausführliche Darstellung des Schattenbankbereichs; viele Übersichten; Literaturangaben); S. 75 ff. (ausländische Schattenbanken entpuppen sich teilweise als von deutschen Instituten im Ausland errichtetes Geschäftseinheiten; Risiken). Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 99 ff. (Zur Überwachung des Schattenbankbereichs; Abgrenzungsfragen; Rolle des Finanzstabilitätsrats; viele Übersichten), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 13 f. (Regulierungsbemühungen auf internationaler Ebene), S. 51 ff. (Aufzählung regulatorischer Massnahmen); Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturverweise).

Schattenbanken-Regulierung (regulation of parallel banking): Weil keine *Aufsichtsbehörde* eine Übersicht darüber hat, welche *Risiken* in den *Schattenbankbereich* ausgelagert wurden, schlug die *EZB* zu Jahresbeginn 2012 vor, hier eine indirekte Regulierung einzuführen. Dies soll vorerst nur in einem Schritt geschehen, nämlich dass alle Beziehungen der *Institute* zu Schattenbanken offengelegt und der *Aufsicht* unterworfen werden. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Financial Stability Board, Peer-to-Peer Lending. -- Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 56 ff. (ausführlicher Bericht über Definitionsfragen, zur Risikoüberwachung und zu den Ansätzen einer international abgestimmten Regulierung), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 78 (unsichere Datenlage), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 54 ff. (Überwachung und Regulierung des Schattenbankbereichs durch den Finanzstabilitätsrat), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 27 ff. (Regulierung auf globaler Ebene).

Schattenbestand (shadow inventory): Wenn nicht anders definiert bei einem *Institut* die übernommenen Immobilien, die noch nicht wieder verwertet werden konnten (real property that has been taken over by the bank and is not at the market yet). - So war beispielsweise die Deutsche Bank 2008 zum Besitzer einer *Spielbank* in Las Vegas geworden; der *Kunde* hatte seine *Kredite* nicht mehr abbezahlen können. Jahrelang versuchte das *Institut*, die Immobilie abzustossen. Erst im Mai 2014 konnte die Deutsche Bank das Kasino an den *Finanzinvestor* Blackstone Group in Neuyork verkaufen.

Schattenhaushalt und **Schattenetat** sowie **Geheimbudget** (black budget, secret budget): Budgetposten eines *Staates*, die verfassungswidrig (unconstitutionally) ausserhalb parlamentarischer Kontrolle von der Regierung geführt werden. - In entsprechender Bedeutung spricht man auch von einem Schattenhaushalt auch bei einer *Unternehmen* und jeder anderen *Entität*. – Siehe Budget, Finanzwissenschaft, Fondswirtschaft, Nachtragshaushalt, Nonaffektations-Prinzip, Parafiskus.

Schattenpreis (shadow price): ① Andere Bezeichnung für die *Opportunitätskosten*, nämlich entgangener *Erlös* dadurch, dass vorhandene Möglichkeiten (opportunities; Opportunitäten) zur Gewinnerzielung – ❶ überhaupt nicht oder – ❷ nicht unter Wahrung des wirtschaftlichen Prinzips (not regarding the most effective allocation of scarce resources) wie etwa beim *Klienten-Kapitalismus* wahrgenommen werden. – ② Die möglich wirklichkeitsnahe Berechnung eines *Wertes* für ein Gut, das nicht in den *Markt* eingeführt ist (the assignment of value to a non-marketed product).

Schattenrating und **Rating, hausinternes** (internal rating): Unternehmensinterne Einstufung (in-house assesement) aller Bereiche; in der Regel unter Anlegung von Beurteilungskriterien strenger als jene der *Rating-Agenturen*. - Im *Finanzsektor* der ganzen Welt, mehr und mehr aber auch bei vom *Finanzmarkt* abhängigen *Firmen*, wird ein solches

Schattenrating in kurzen Zeitabständen vorgenommen, um einer Herabstufung durch *Rating-Agenturen* zuvorzukommen bzw. um allfälliger Risikofaktoren möglichst rasch gewahr zu werden. - Schattenrating als definitionsgemäss von eigenen Mitarbeitern durchgeführte Beurteilung ist kostengünstiger als das Shadow-Rating, bei dem eine *Rating-Agentur* mit dieser Aufgabe betraut wird. – Siehe Shadow Rating.

Schattenstaat (shadow state): Um 2012 aufgekommene Bezeichnung für die *Eurozone*. Ausgedrückt ist damit, dass man hinter dem Rücken der Bürger der beteiligten *Staaten* ein Gebilde schuf, in dem vor allem der *EZB* eine weithin andere Aufgabe zukommt als in den Verträgen festgelegt nämlich die *Preisstabilität* zu gewährleisten, und diese nun zum Bankenregulierer, Krisenmanager und Kreditgeber letzter Instanz geworden ist. Die gesetzgebende samt der ausführenden Gewalt sehen viele in Händen der schon zur Gewohnheit gewordenen Krisengipfeln (crises summits) der Finanzminister. - Andererseits nützt es den Regierungen in den Geberländern wie Deutschland, wenn die *EZB* einen Gutteil der *Kosten* für die *Retterei* übernimmt. Denn für Belastungen, die sich tief in den unübersichtlichen Bilanzen der *Zentralbank* verbergen, müssen sich die Regierungen nicht rechtfertigen - anders als für höhere Steuern oder neue *Schulden* im Staatshaushalt. – Siehe *AIJ-Deal*, Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Aval, Bank, systemische, Bankenrettung, Bankenrettung, umgekehrte, Bazooka, Bailout, Bilanzbereinigung, Bürgschaft, Defizit-Finanzierungsverbot, Demokratie-Defizit, Finnland, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Eventualforderung, EZB-Sündenfall, Friedman-These, Garantie, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Government Guaranteed Bond, Government Spreads, Gruppendruck, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Rückkehr-Ideologie, Schattenverschuldung, Schuldentilgungspakt, europäischer, Sicherheitsnetz, globales, Single Master Liquidity Conduit, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitätsfonds, europäischer, Stand-by-Kredit, Strukturreformen, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Währungsunion 2. Zwei-Wege-Option.

Schattenverschuldung (hidden debt): Nicht sofort erkennbare Lasten, die zu einer späteren Zeit auf eine Volkswirtschaft zukommen. Dazu zählt man vor allem – ❶ die mit zunehmender *Vergreisung* auftretenden Ausgaben sowie – ❷ die Einlösung von *Bürgschaften*, wie etwa in Zusammenhang mit der Tätigkeit des *Europäischer Stabilisierungsmechanismus*. – Siehe Altersquotient, Demographieverfestigung, Griechenland-Krise, Retterei, Rücklagen-Verzehr, Schattenstaat, Schuldenbremse, Staatsverschuldung, Überalterung. - Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung der Schuldentragfähigkeit in Bezug auf das Eurogebiet gesamthaft und einzelne Mitglieder; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 21 f. (Zweifel an der Schuldentragfähigkeit einiger EWU-Mitglieder führen zur Vertrauenskrise), Monatsbericht der Deutschen

Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Überwindung der Vertrauenskrise; viele Übersichten; Literaturverweise).

Schatulle (casket): ① Behältnis, Kästchen, besonders zum Aufbewahren von *Geld* und Schmuck (a small case or chest, as for money, jewels and other precious items). – ② Privatkasse eines Regenten, dann oft Privatschatulle und in der älteren Literatur auch Hafne - ursprünglich nur die Privatkasse eines Sultans - genannt. – Siehe Handgeld, Kizeh, Ziviliste.

Schatzanweisungen (Treasury bills, Treasury notes, oft nur Treasuries): Verzinsliche (interest bearing), kurz- bis *mittelfristige* Schuldverpflichtungen des *Staates* in wechselähnlicher Form. - In den USA unterscheidet man zwischen den – ① den *kurzfristigen* Treasury bills (Schatzwechsel oder Schatzscheine) mit einer *Laufzeit* von 3 bis 12 Monaten und – ② den *mittelfristigen* Treasury notes mit einer *Laufzeit* von 1 bis 5 Jahren. - Im Zuge der *Subprime-Krise* stieg der *Kurs* amerikanischer Schatzanweisungen im Herbst 2008 zeitweise so stark, dass die *Rendite* auf null sank: ein Zeichen für mangelndes *Vertrauen* der *Anleger* in jederart nicht-öffentlicher *Wertpapiere*. - Die meisten Länder der Welt haben ihre *USD-Währungsreserven* in Treasury Notes angelegt. – Siehe Dollar-Crash, Reskription, Safe Haven Flows, Schuldschein, Tresorschein.

Schatzanweisungen, unverzinsliche "Bubills" (Treasury discount papers): In Deutschland vom Bund emittierte *Wertpapiere* mit einer *Laufzeit* sechs oder zwölf Monaten. Wie die *Finanzierungsschätze*, so sind auch sie Diskontpapiere; die *Verzinsung* entspricht also dem Unterschied zwischen *Nennwert* und Kaufpreis. Sie werden regelmässig in vierteljährlichem Rhythmus - Januar, April, Juli, Oktober - im *Tenderverfahren* über die *Bietergruppe Bundesemissionen* begeben. Ihre Mindeststückelung beträgt 0,5 Mio EUR. Bubills werden nicht in den Börsenhandel eingeführt und in der Regel von *institutionellen Anlegern* und ausländischen *Zentralbanken* übernommen. – Siehe Abzinsungspapier.

Schatzgräbergeld (treasure seeker's payment): In älteren Dokumenten die *Bezahlung* für den Schatzgräber (a person who searches for a hidden treasure). Entgegen behördlicher Warnungen und teilweise sogar entsprechender Verbote gab es Leichtgläubige, die umherziehenden Schatzgräbern glaubten, wenn diese einen vergrabenen *Reichtum* auf ihrem Grundstück zu finden vorgaben. Oft genug verlangten die Schatzgräber eine *Vorauszahlung* und verschwanden dann mit dem *Geld*.

Schatzkammer (treasure chamber; national property): In älteren Dokumenten – ① der Aufbewahrungsort - in früherer Zeit gutbewachte Gewölbe - staatlicher *Einnahmen*, auch Gazophylakium und Kazine (cacine: dieses Wort ursprünglich nur die Bezeichnung für die Schatzkammer des türkischen Sultans) sowie Ärarium (aerarium: nach der Staatskasse im alten Rom) genannt. – ② Der Ausschuss, das Kollegium, welches die öffentli-

chen *Einkünfte* verwaltet. – ③ Das in *Geld* und *geldnahen Aktiva* angesammelte *Vermögen* des *Staates*. – Siehe Hypogäum, Kämmerei, Staatsschatz.

Schatzung (direct tax): In älteren Dokumenten meistens der Oberbegriff für jede regelmäßige *Abgabe*, die den Verpflichteten unmittelbar zur *Zahlung* bindet. Im Gegensatz dazu werden *Auflagen* - in der Regel nur als Mehrzahlbegriff - in die *Preise* eingerechneten *Abgaben* genannt. - Die Terminologie ist jedoch auch in der älteren Literatur nicht einheitlich. – Siehe Auflagen, Beitrag, Gebühren, Maut.

Schatzwechsel (Treasury Bills): In Deutschland für die *Offenmarktpolitik* der Bundesbank früher eingesetzte *Wertpapiere* mit einer *Laufzeit* von in der Regel drei Tagen. Sie dienten der *kurzfristigen Liquiditätsabschöpfung* am *Geldmarkt*. Formal handelte es sich um Bundesemissionen; tatsächlich galten sie aber als Bundesbankpapiere. – Siehe Reskription, Schatzanweisungen, Tap.

Schätzwert (estimated value, appraised value): Auf dem *Finanzmarkt* die genäherte Bestimmung (approximated assessment) eines Marktpreises in der Regel – ❶ durch Besichtigung (inspection; vor allem bei dinghaften *Vermögensgegenständen*), – ❷ Umfrage (survey; wie bei einer *Roadshow*), – ❸ Vergleich mit ähnlichen *Preisen* der Gattung (price comparisons; im besonderen an der *Börse* bei einem *Wertpapier*, für das augenblicklich keine Kauf- oder Verkaufsaufträge vorliegen), – ❹ Erfahrung (empirical knowledge) oder – ❺ statistisch-mathematische Methoden (statistical and mathematical methods). – Siehe Mark-to-Model-Ansatz, Strichnotiz, Taxkurs.

Scheck CH: **Cheque** (cheque): *Wertpapier*, das eine unbedingte Zahlungsanweisung eines *Kunden* eines *Kreditinstituts* an seine *Bank* (Bezogener) enthält, an einen Dritten (Begünstigter, Remittent; drawee) auf Sicht (at sight: payable when presented) eine bestimmte *Summe* zu zahlen. Beim Verrechnungsscheck (collection only cheque; cheque for deposit only; bank [transfer] cheque) erfolgt die *Zahlung* nicht in bar, sondern im Wege der Gutschrift beim Begünstigten. - Der Scheck als *Zahlungsmittel* hat in den meisten Ländern seine Bedeutung verloren. In Deutschland betrug 2012 der Anteil der *Zahlungen* mit Scheck am *Zahlungsverkehr* gesamthaft 0,19 Prozent. – Siehe Platzscheck, Postkartenscheck, Reisescheck.

Scheckabbild, Scheckkopie und **Scheckimage** (substitute cheque, cheque image): Im Zuge des *imagegestützten Scheckeinzugsverfahrens* elektronisch eingelesener *Scheck* (the digital reproduction of an original paper check; financial institutions and payment processing centres electronically transmit data from substitute checks for settlement through the central bank). Ein Scheckimage ersetzt rechtlich in Deutschland - so auch in anderen Ländern, wie beispielsweise in den USA - einen papiernen *Scheck* (a substitute check

maintains the status of a legal check in lieu of the original paper check). – Siehe Trunkierung.

Scheckinzugsverfahren, imagegestütztes, ISE (image-based cheque collection system): Im September 2007 in Deutschland von den Verbänden der *Kreditwirtschaft* zusammen mit der *Deutschen Bundesbank* eingeführter Weg, um papierene *Schecks* ab einem *Betrag* von 6'000 EUR durch die Übermittlung elektronischer Abbilder (Images) zu verrechnen. Weil arbeitstäglich in Deutschland zu jener Zeit noch um die 30'000 *Schecks* über 6'000 EUR abgewickelt wurden, so brachte das imagegestützte Einzugsverfahren wesentliche Vorteile, wie vor allem den Wegfall der Bearbeitung von Formularen und des Schecktransports. Für *Schecks* unter 6'000 Euro galt bereits die beleglose Abwicklung. – Siehe Scheckabbild, Trunkierung.

Scheckverfügungssperre (cheque access block): *Kunden* können über einen bei der *Bank* eingereichten *Scheck* in der Regel erst nach Ablauf einer gewissen Frist verfügen. Im Inland sind dies bis zu zehn Bankarbeitstage (banking workdays) und bei *Schecks*, die auf ein ausländisches *Institut* eingereicht werden, bis zu einem Monat. Auf wiederholte *Verbraucherbeschwerden* hin erklärte die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* dies für angemessen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 219 (Begründung der Verfügungssperre). – Siehe Einzugszeit.

Scheidemünze in alten Dokumenten auch **Kollyben** und **Menuaille** (token coin, divisional coin, minor coin, small money): In Metall geprägtes *Geld*, dessen Metallwert geringer ist als der *Nominalwert*, das aber dennoch begünstigt ist und daher volle gesetzliche Zahlungskraft, mithin auch *Annahmewang* besitzt. - Weil bei vorangegangenen Währungsumstellungen in Deutschland, nämlich – ❶ 1923 von der *Mark* zur *Rentenmark*, – ❷ 1924 von der *Rentenmark* zur *Reichsmark* und – ❸ 1948 von der *Reichsmark* zur *Deutschen Mark*, alle Scheidemünzen jeweils ihren vollen *Wert* behielten, so werden sie auch heute bevorzugt gehortet. - Die *Umlaufgeschwindigkeit* der Scheidemünzen ist im allgemeinen ein Vielfaches jener der *Kurantmünzen*. – Siehe Abnutzung, Aushingeld, Begünstigung, Geld, totes, Gequetschte, Heller, Katzengeld, Kreuzer, Münze, Münzhorte, Münzpflege, Obolus, Reichsbank, Schilling, Verrechnungsmünze, Währungsreform.

Scheinkauf (fictitious purchase): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein vorgetäushtes Kaufgeschäft, hier regelmässig mit der Absicht der *Kursmanipulation*. - Entsprechendes gilt auch für den Scheinverkauf (fictitious sale). – Siehe Kristallisation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Round Tripping, Pairoff, Prearranged Trading, Scheintransaktionen, Wash Sales.

Scheintransaktionen (wash sales, oft auch im Deutschen **Wash Sales**): Aufsichtsrechtlich verbotene *Geschäfte*, bei denen in demselben *Kontrakt* sowie an derselben *Börse* auf

denselben Termin gleichzeitig Käufe und Verkäufe oder umgekehrt vorgenommen werden. Tatsächlich wird auf diese Weise keine *Position* eingenommen. Es entsteht aber der Eindruck, dass ein Kauf bzw. Verkauf gegeben sei (entering into, or declaring to enter into, transactions to give the appearance that purchases and sales have been made, without a change in the trader's market position). - Scheintransaktionen haben in der Regel den Zweck, die (Termin)Umsätze hochzutreiben, um dadurch andere Marktteilnehmer zum Einsteigen in diesen Teilmarkt (sub-market) zu locken. Durch die Wachsamkeit der *Aufsichtsbehörden* kommen Scheintransaktionen an den kontrollierten *Börsen* jetzt kaum noch vor. Sie sind aber bis heute in *Offshore Finanzplätzen* nicht selten. – Siehe Bear Raid, Blog, Bull Raid, Daimonion, Geheimtip, Geschäfte, abgesprochene, Iceberg Orders, Internet-Foren, Dampfstube, Firmenbestatter, Frontrunning, Kellerwechsel, Kristallisation, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Pairoff, Prearranged Trading, Pump and Dump, Reitwechsel, Round Tripping, Scalping, Scheinkauf, Schlangenhhandel, Terminspekulant, Twitter, Wash Sales, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 27, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 181, S. 190, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174 f. (Wash Sales fallen unter die im März 2005 in Kraft getretene Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung [MaKonV], da sie irreführende Signale setzen), S. 186 f. (einzelne Fälle), S. 194 f. (weitere Fälle), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 f. (Mehrzahl der aufgedeckten Fälle betrifft Freiverkehrswerte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Schiebemulde (transfer tray): Drehbare, heute in den meisten Fällen in besonderer Weise technisch gesicherte Vorrichtung am Kassenschalter einer *Bank* zum Austausch von *Geld* und Dokumenten zwischen dem *Kunden* und dem Bankmitarbeiter. – Siehe Registriergeld, Warteschlange.

Schiedsverfahren (arbitration [procedure]): Vorgang, bei dem Unstimmigkeiten zwischen – ❶ *Kunden* und der *Bank*, – ❷ einzelnen Teilnehmern an der *Börse* oder – ❸ anderen Marktparteien einvernehmlich durch Schlichtung durch einen dazu bestelltes Gremium (*Gütestelle*: arbitration committee, jury) beigelegt werden sollen. - An vielen *Börsen* besteht für die Mitglieder die Pflicht, am Schiedsverfahren teilzunehmen. Eine gerichtliche Klage setzt in diesen Fällen ein nicht erfolgreiches Verfahren bei der Gütestelle voraus. - § 37h WpHG bestimmt: "Schiedsvereinbarungen über künftige Rechtsstreitigkeiten aus Wertpapier-Dienstleistungen, Wertpapiernebenendienstleistungen oder Finanztermingeschäften (financial futures transactions) sind nur verbindlich, wenn beide Vertragsteile Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sind." – Siehe Beschwerdeverfahren, Gatekeeper, Gütestelle, Ombudsleute.

Schiffsfinanzierung (ship financing): *Darlehn* – ❶ zum Bau, – ❷ zur Neugestaltung (re-design; Umbau, Renovation) oder – ❸ zur Ausbesserung (reworking, repair; Renovation,

Reparatur) eines Wasserfahrzeugs. Herkömmlich sind mit *Ausleihungen* dieser Art bestimmte *Institute* befasst, die damit eine grosse Erfahrung in diesem Geschäftszweig besitzen. Diese *Institute* sind andererseits aber auch besonders risikofähig (vulnerable to risk). Sie werden daher von den *Aufsichtsbehörden* in besonderen *Stress-Tests* beobachtet. – Siehe Beilbrief, Bodmerie, Denaro, Objektfinanzierung, Projektfinanzierung, Schiffspfandbrief. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 63 (Bestand an Forderungen aus der Schiffsfiananzierung beläuft sich bei einigen Instituten auf einem bedenklich hohen Niveau), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 88 f. (BaFin widmet den Schiffsportfolien der Banken besondere Aufmerksamkeit; hoher Risikogehalt festgestellt; Übersicht).

Schiffsgeld (charter): In älteren Dokumenten die *Ausgaben* für die Miete (engagement for service under a term of contract) von Schiffsraum (hold: the space below the decks of a ship where cargo is stowed), die Schiffsmiete. – Siehe Ankergeld, Tonnengeld.

Schiffspfandbrief (bottomry bond, ship mortgage bond): *Anleihe* zur *Finanzierung* von Schiffbauten. Gedeckt wird der *Pfandbrief* durch eine Schiffshypothek. Im einzelnen gilt die Schiffsbeleihungswertermittlungsverordnung - Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Schiffen und Schiffsbauwerken nach § 24 Abs. 1 bis 3 des Pfandbriefgesetzes (SchiffsBelWertV) vom Mai 2008. – Siehe Bankschuldverschreibung, Beilbrief, Schiffsfiananzierung.

Schiffswechsel (navy bills): In älteren Dokumenten *Papiere*, die auf *Kredite* an die britische Admiralität ausgestellt waren.

Schilling (shilling): Alte *Münze*; der Name leitet sich vielleicht von der schildartigen Form ab (in contest; bestritten). In Österreich war der Schilling seit 1925 bis zum Beitritt zur *Europäischen Währungsunion* 1999 die Währungsbezeichnung, wobei 1 Schilling = 100 Groschen. – Siehe Alpendollar, Heller, Kreuzer.

Schirmgeld (protection fee): ① In Deutschland *Abgabe* an den Kaiser seitens reichsunmittelbarer Herrschaften (free imperial estates being subjected directly to the German Emperor), um in ihrem Rechtsbestand gegenüber Reichsfürsten (imperial princes) gesichert zu sein. – ② In manchen deutschen Städten und Territorialstaaten sowie auch in Österreich und der Schweiz seitens der konfessionell von der Mehrheit abweichenden oder stammesfremden Bewohner - vor allem Bewohner mosaischen Glaubens (tribute to be payed by individuals of Jewish faith; "Judentribut") zu zahlende *Abgabe* mit der Begründung, sie vor allfälligen Angriffen beschirmen zu müssen: ein *Schutzgeld*. – Siehe Bewachungsgeld, Geleitgeld, Schuldschein-Beurkundungsgeld, Synagogengeld, Toleranzgeld.

Schlafgeld (bedroom rent; billet compensation; residence fee; overnight fee; sleeping money; sleeper's premium): ① Früher die in der Regel wöchentlich fällige) *Zahlung* für Bett

und Tisch (board and lodging) an einen Quartiergeber, der Gäste in seine Haushaltung aufnahm; in der Regel sog "Schlafburschen" (paying tenants, lodger) , nämlich wandernde Handwerksgesellen, die bei einem ortsansässigen Meister eine zeitlang arbeiteten und dort auch teilweise gepflegt wurden, jedoch nicht beim Meister nächtigten. – ② Für die zwangsweise Unterbringung von Soldaten in *Privathaushalten* ehemals von der Heeresverwaltung bezahlte Entschädigung, auch *Quartiergeld* genannt. – ③ Von Städten und Gemeinden früher von Besuchern - oft nur von Juden - erhobene *Abgabe* für jeden Tag ihres Aufenthalts. – ④ *Gebühr* für die Übernachtung in Jugendherbergen. – ⑤ Auf manchen Campingplätzen erhobene *Abgabe* an den Platzbetreiber. – ⑥ *Zahlungsmittel* im Besitz von *Privathaushalten*, und zwar – ① in alter *Währung*, und hier wieder im besonderen bezüglich der *Münzen* und *Noten* auf Deutsche Mark lautend gesagt, oder – ② als jetzt gültiges *Geld*, das keiner zinsbringenden Verwendung zugeführt, sondern im häuslichen Bereich angehäuft und gelagert wird, auch *Matratzengeld* (mattress money) genannt. – ⑦ Boshaft auch vom *Salär* der Beschäftigten in manchen - vor allem staatlichen - Bureaux gesagt. – ⑧ Hässlich gesagt auch vom *Sitzgeld*, das Mitglieder eines Gremiums zusteht, und denen eine Sitzung vornehmlich zu einem (Halb)Schlummer (doze) dient. – ⑨ Ab etwa 2005 auch Bezeichnung für das hohe *Abfindungsgeld*, das Kaderleuten erhalten, nachdem sie das *Unternehmen* nahe in die *Insolvenz* führten. – ⑩ Im Zuge der *Subprime-Krise* von hohen *Boni* gesagt, die Vorstände von *Banken* bezogen: gleichsam als Belohnung dafür, dass sie Milliarden *Verluste* einfuhren und sich damit entschuldigten, sie hätten das Geschehen nicht überblickt. – Siehe Bankenschele, Bettengeld, Bonus, Geld, leichtverdientes, Handschlag, goldener, Low Performer, Präsenzgeld, Quartiergeld, Salami-Taktik, Servicegeld, Shitstorm, Sitzgeld, Synagogengeld, Verpflegungsgeld.

Schlagsatz (seigniorage, seignorage): ① Bei *Kurantmünzen* der Unterschied zwischen dem Stoffwert der *Münze* und ihrem *Nennwert*. Ist diese Differenz verhältnismässig hoch, dann besteht ein Anreiz, die entsprechende *Münze* unerlaubt nachzuprägen. – ② Bei *Medaillen* in Form der Nachprägung alter *Münzen* oder der Prägung von ganz neuen Stücken der Unterschied zwischen dem Stoffwert und dem Verkaufspreis. Weil hier der *Markt* ausserhalb des Kreises der an *Numismatik* unmittelbar Beteiligten schwer durchschaubar ist, so beträgt der Schlagsatz oft 100 Prozent und mehr. – Siehe Aufgeld, Ausmünzungsbilanz, Münze, Münzgewinn, Numismatik, Prägesatz, Regionalgeld, Seigniorage.

Schlagenhandel (snake trade): Das systematische Durchsuchen der Auftragsbücher nach Bestens-Aufträgen in börsennotierten *Titeln*, für welche keine Geld- bzw. *Briefkurse* existieren. Absicht ist dabei, Geld- oder *Briefkurse* zu stellen, die stark von marktgerechten *Preisen* abweichen, um so zu günstigen Ausführungen, sprich: hohen *Provisionen* zu kommen. Die *Börsenordnungen* untersagen derartiges Vorgehen, und die *Aufsichtsbehörden* verfolgen entsprechende Praktiken. – Siehe Agiotage, Iceberg Orders, Intelligent Miner, Leerverkauf, Scheintransaktionen, Spesenreiterei.

Schleichwerbung (surreptitious advertising, covered advertising, plug): Marketingstrategie, bei der – ❶ eine Werbebotschaft an den Hörer, Leser, Zuschauer oder Spieler - und hier vor allem im Zuge von Computerspielen für Jugendliche - gerichtet wird, – ❷ deren reklamehaltiger Inhalt nicht unmittelbar erkennbar ist. In Deutschland ist Schleichwerbung im *Finanzsektor* bis anhin selten. Die *Institute* setzen, wie etwa bei *Börsenspielen* für Jugendliche, mehr auf offene Werbung. – Siehe Finanzwelt, virtuelle, Internet-Foren, Kiddies Manager, Kultursponsoring, Loss Leader, Product Placement, Spin Doctor, Werbebeschränkungen.

Schleusengeld (sluice fee, lockage): *Abgabe*, die ein Schiff beim Durchlauf einer Schleuse bzw. auch in einem Schiffshebewerk (ship canal lift) zu entrichten hat; in alten Dokumenten auch Archengeld (Arche = Schleuse) genannt. – Siehe Ankergeld, Furtgeld, Hafengeld, Hebegeld, Kaaggeld, Kaggeld, Krangeld, Rheinoctroi, Tonnengeld, Torgeld, Wassergeld.

Schlüsselgeld (key money): ❶ Vertraglich vereinbarte letzte *Zahlung* des Käufers einer Immobilie mit Übergabe der Schlüssel. – ❷ Gleichsam als Sicherheitsleistung die von einem Vermieter geforderte *Summe* beim Einzug eines neuen Mieters (a fee payment required from a new tenant of a house or flat before he moves in). – ❸ An einigen Orten übliches Geschenk des Käufers einer Immobilie an die Gattin oder Tochter des Verkäufers. – ❹ Eine Abstandszahlung an einen Geschäftsinhaber in einer Top-Einkaufslage, wenn dieser sich zurückzieht und die Verkaufsräume einem anderen überlässt; also der Kaufpreis für einen Geschäftsmietvertrag. Schlüsselgeld in dieser Bedeutung führte dazu, dass in bestimmten Strassen, wie etwa der Bahnhofstrasse in Zürich oder der Königsallee in Düsseldorf, nur noch Prestigeläden (flagship stores) anzutreffen sind. Mietabtretungsverträge mit der Bedingung der *Zahlung* eines Schlüsselgeldes beschäftigten wiederholt die Gerichte.

Schlusskurs (closing range; closing quotation, auch nur close; closing rate): ❶ Kursbereich innert der beiden letzten Minuten einer Börsensitzung. – ❷ Der letzte notierte *Kurs* für ein bestimmtes *Wertpapier* während einer Börsensitzung (the last price a security traded at the End of the trading day), im Gegensatz zum Eröffnungskurs (open price). – ❸ Nach *IAS (21.7)* der zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung an der *Devisenbörse* notierte oder - wo keine Börsenpreise vorliegen - auf andere Weise festgestellte *Wechselkurs* einer *Währung*. - An vielen *Börsen* wird der offizielle Schlusskurs aus dem Durchschnitt der erzielten *Kurse* innert dieses Zeitraums errechnet. – Siehe Gap, Notierung, variable, Referenzpreis, Schätzwert, Strichdiagramm, Tagesendwert.

Schlusskurs-Strategie (buy/sell-on-close strategy): Der Kauf oder Verkauf an einer *Börse* gegen Börsenschluss (the buying or selling at the end of the trading session at a price within the closing range). Dem gegenüber steht die Politik, ein *Geschäft* im *Eröffnungsbe-*

reich zu tätigen (to buy or sell at the beginning of a trading session at a price within the opening range). – Siehe Late Trading, Market Timing, Scalper.

Schlussrechnung auch **Endrechnung** (final account): Die abschliessende Abrechnung einer Geldforderung unter Berücksichtigung aller bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten *Zahlungen*.

Schlusschein auch **Schlusszettel** (contract note): Ein rechtsgültiger, schriftlicher *Beleg* über den Kauf oder Verkauf von *Finanzinstrumenten*, insbes. *Aktien*. Darin sind alle wichtigen Vertragsbedingungen aufgeführt (the written confirmation of a trade describing the market, the unit of trading, the action [buy or sell], the price and the expiry date, issued immediately after the deal is struck). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Kapitalanlage-Mustervertrag, Kontrakt, Schlusscheinstempel, Settlement, Übertragung, endgültige.

Schlusscheinstempel (contract stamp, tranfer stamp): Der *Schlusschein* beim *Umsatz* von *Wertpapieren* musste in Deutschland seit 1871 mit einer Schlusstempelmarke versehen werden. Diese Steuermarke (revenue stamp) war zu entwerfen. – Siehe Börsenumsatzsteuer.

Schlüsselzinssätze der EZB (key ECB interest rates): Der jeweilige *Zinssatz* für – ❶ die *Einlage-Fazilität*, – ❷ *Hauptrefinanzierungs-Geschäfte* und – ❸ die *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* im Verkehr mit der *EZB*. Diese Sätze werden von der *EZB* auf ihrer Homepage veröffentlicht und finden sich für die letzten Jahre ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Schlüsselzinssätze der EZB" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Schmelzofen auch **Probierofen**, **Capelle** und **Chapelle** (melting furnace): Wenn nicht anders definiert eine Gerätschaft, um *Edelmetalle* zu schmelzen. - Um Münzverfälschungen zu begrenzen, war der Besitz eines Schmelzofens bis in die Neuzeit hinein bei strenger Strafe verboten. Juweliere, Posamentierer (loop maker; Posamente [passementries] sind Borten, Fransen, Quasten, Zierschnüre oder Zierknöpfe als Abschluss oder Blickfang für Kleider, Mützen, Gardinen, Uniformen, Polster oder Fahnen), Drahtzieher und andere Silber und *Gold* verarbeitende Handwerker mussten sich gegen entsprechende *Gebühr* des Schmelzofens des zuständigen *Wardeins* oder eines vereidigten Juweliers bedienen. – Siehe Abnutzung, Alliage, Fehlprägung, Geld, böses, Geld, schweres, Geschaugeld, Kaisermünze, Katzengeld, Kipper, Koala, Kurantmünze, Medaille, Münze, Münzpflege, Münzregal, Passiergewicht, Probemünze, Rändelung, Remedium, Revers, Scheidemünze, Wardein, Wipper.

Schmerzensgeld, A: **Schmerzgeld**, CH: **Genugtuung** (pain and suffering money, compensation for personal suffering, US: smart money): Ausgleich in *Geld* für Schäden nicht vermögensrechtlicher Art. Genauer findet sich die Zusprennung des entsprechenden *Betrages* in den jeweiligen Gesetzen im Grundsatz festgeschrieben und durch die höchstgerichtlichen Rechtsprechung (jurisdiction of the supreme court) im einzelnen entschieden.

Schmiergeld (lubrication fee, axle grease; bribe, slush fund, kickback): ① Zur Postkutschzeit in die *Taxe* eingerechneter *Betrag* zur Beschaffung von Schmierfett (lubricating grease) zwecks Bestreichens der in gleitendem Kontakt sich gegeneinander bewegenden Teile der Räder Dies diente als Schutz vor Abrieb, vor allem aber auch, um die bei den alten Wagen sehr lästigen Quietsch-Töne (squealing) zu vermeiden. – ② *Zahlungen* zur Bestechung (im Englischen scherzhaft auch moneypulating) von Personen, in der Regel Amtsträger in Behörden, manchmal auch *Draufgeld* und Schmieralien genannt. - Das Anbieten entsprechender - auch nichtgeldlicher, wie etwa der nette Besuch des Freundin des Studenten beim Professor vor der Prüfung - Leistungen wird als aktive Bestechung strafrechtlich verfolgt. Die Entgegennahme entsprechender Vorteile gilt als passive Bestechung. Diese wird in älteren Dokumenten auch Malversation genannt und ist gleichfalls eine Straftat, deren Verfolgung von Amts wegen eintritt. – Siehe Abwerbegeld, Anerkennungsprämie, Bestechungsgeld, Douceur, Draufgeld, Geheimgeld, Geldzahlungsgeste, Gratuist, Handgeld, Handschuhgeld, Investition, persönliche, Kasse, schwarze, Knopfabschneider, Peep, Préstamo, Rückvergütung, Schweigegeld, Supplikationsgeld, Transaktionsbonus, Stiefelgeld, Trinkgeld, Veruntreuung, Vokationsgeld, Wagenmeistergeld, Wahlgeld.

Schmu (cheat): In der älteren *Finanzsprache* in der Bedeutung – ① einer Verfälschung von Abrechnungen (manipulation of accounts) sowie – ② trickreichem Verhalten (trickery behaviour) gegenüber einem Geschäftspartner zu dessen Nachteil. Das Wort leitet sich aus dem Jiddischen ab. – Siehe Agiotage, Dampfstube, Finanzgeier, Geheimitip, Gründungsschwindel, International Business Company, Jobberei, Kapitalmarkt, grauer, Marktaktivität, vorgetäuschte, Pairoff, Offshore Finanzplätze, Goldtäuschung, Racheengel, Rebbes, Schwindelbank, Spekulation, Stockjobber, Telephon-Auftrag, unbefugter, Übersatz, Underground Banking, Wucher. Wucher-Herausforderung.

Schmuckanleihe (ornamental loan, artwork loan): Ein *Wertpapier* in Form einer Urkunde, das hochwertig gedruckt ist und Motive aufweist, denen die Eigenschaft eines Kunstwerks zukommt. In der Regel werden solche *Titel* mit niedrigem *Nominalwert* ausgegeben. Der *Emittent* rechnet damit, dass das *Papier* nicht eingelöst, sondern als *Sammlerstück* über den *Verfalltag* hinaus aufbewahrt wird. Werden die *Anleihen* gar noch in verschiedenen *Tranchen* unterschiedlich künstlerisch ausgestaltet und unter Umständen von bekannten Meister-Grafikern, die ihrerseits wieder aus dem Auftrag Nutzen für ihre eigene Berühmtheit ziehen, so steigt die *Wahrscheinlichkeit*, dass die Käufer der *Papiere* diese behalten,

spricht: der *Emittent* das *Geld* von den Erwerbern der *Anleihe* geschenkt bekommt. - Tatsächlich gibt es einen breiten *Markt* für Schmuckanleihen und auch Schmuckaktien. Dabei kommt es vor, dass der Sammlerwert des *Papiers* den *Nennwert* sogar um ein Vielfaches übersteigt.

Schmuckgeld (ornamental money): In der *Geldpsychologie* und *Geldsoziologie* Bezeichnung für den Umstand, dass *Geld* jeder Form auch als Schmuck bzw. als Ausdrucksmittel für den gesellschaftlichen Rang des Trägers gelten kann. So wurden noch bis ins 20. Jht. *Münzen* in französischen Kolonialgebieten mit einer Bohrung in der Mitte in Umlauf gegeben, weil viele Geldbesitzer sich diese Stücke um den Hals hingen. Reiche Bürger und Bauern trugen vielenorts auch in Deutschland an der Festtagsgewandung (holiday clothes) Knöpfe aus *Gold-* oder Silbermünzen.

Schneeballsystem und **Ponzi-Spiel** (ponzi scheme): Betrügerische Machenschaft, bei der unter Vorspiegelung erwirtschafteter *Gewinne* bisherige *Anleger* mit dem *Geld* aus den *Einzahlungen* neu gewonnener *Investoren* bedient werden (a manoeuvre intended to defraud investors in which no new wealth is created and creditors are paid off by borrowing ever larger amounts from new investors). – Siehe Geheimtip, Madoff-System, Pyramide.

Schneegeld (deliquisted funds, wasted development aid funds): Boshafte Bezeichnung für verfehlte Geldleistungen der Entwicklungshilfe, vor allem in Bezug auf den afrikanischen Kontinent (African continent). *Zahlungen* im Zuge der Entwicklungshilfe (development aid) wurden zumeist auf *Konten* von Ministerien überwiesen. Von dort verschwand das *Geld* oft genug in dunkle Kanäle (murky channels), um dann auf *Konten* afrikanischer Potentaten (power-crazed potentates) vor allem in der Schweiz wieder aufzutauchen. - Eine unmittelbare *Zuwendung* der *Beträge* aus der Entwicklungshilfe an klein- und mittelständische Betriebe vor Ort oder an landwirtschaftliche Genossenschaften ist bis heute noch aufgrund rechtlicher Schranken vielerorts nicht möglich, weil dies als unerwünschte Einmischung (unwanted interference, undesirable meddling) in die Wirtschaftspolitik des betreffenden *Staates* verstanden wird. – Siehe Impfkapital.

Schneeräumgeld (snow clearance pay): *Zahlung* an private oder öffentliche - wie städtische Betriebe oder Feuerwehr - Dienstleister, die bei starkem Schneefall tätig werden. Hierzu zählt vor allem die Freihaltung der Zugangswege zu einem *Institut* und allgemein zu einem *Unternehmen* sowie die Räumung der Dächer vor einbruchgefährdenden Schneelasten (snow loads) und Lawinen (avalanches).

Schnelltender (quick tender): *Tenderverfahren*, das bei der *EZB* für befristete Verträge im Rahmen der *Feinsteuers-Operationen* genutzt wird. - Schnelltender werden in der Regel nur neunzig Minuten vorher angekündigt und innert einer Stunde durchgeführt. Sie können aber auch auf Grundlage bilateraler *Geschäfte* vor allem bei liquiditätsabschöp-

fenden Operationen vorkommen, wobei eine begrenzte Anzahl von *Geschäftspartnern* ausgewählt werden kann. In Hinblick auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung der *Geschäftspartner* erfolgt diesfalls - also wenn die *Transaktion* nicht mit allen *Geschäftspartnern* abgewickelt werden kann - die Auswahl nach einer Umlauffolge (rotation system). - In der Regel werden Schnelltender von den *nationalen Zentralbanken* abgewickelt; jedoch kann auch die *EZB* selbst solche durchführen.

Schnuppi (trainee): Im *Jargon* eine Praktikantin oder ein Praktikant, nämlich zumeist jüngere Menschen, die durch ihre Mitarbeit in verschiedenen Bereichen die Arbeitsvorgänge in einem *Institut* kennenlernen sollen.

Schock und seltener auch **Choque** (shock): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein Ereignis, welches das übliche, regelmässige Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage nachhaltig stört. – Siehe Börsenkrach, Finanzkrise, Risiko, systemisches, Risiko, systematisches, Schock, externer, Schockwelle, Sensitivitätsanalyse, Verbriefungsmarkt, Verteilung, stabile. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 42 f. (Auswirkungen der Finanzkrise bei Unternehmen, Haushalten und dem Staat).

Schock, externer und **Schock, exogener** (external shock, exogenous shock): *Unsicherheiten* auf (Finanz)Märkten, hervorgerufen durch unvorhersehbare, nicht berechenbare Ereignisse wie Tod eines Geschäftspartners, Zahlungsunfähigkeit eines *Staates*, Revolution, Krieg, Erdbeben, Überflutungen und andere Naturkatastrophen sowie auch politische Ereignisse wie etwa der islamistische Anschlag auf das World Trade Center in Neuyork am 11. September 2001. - Kennzeichnend für externe Schocks ist ein *Dominostein-Effekt*: die Einbussen eines Marktpartners wirken sich der Reihe nach und in der Regel sehr rasch auf alle andere aus. Externe Schocks verhindern, dass sich das Geschehen auf (Finanz)Märkten mathematisch genau vorherbestimmen lässt. – Siehe Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Eurostaaten, Formeln, finanzmathematische, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Hurrikan-Schocks, Liquiditätskrisenplan, Mittelfristig, Modellunsicherheit, Modigliani-Miller-Theorem, Murphy's Gesetz, Ölpreis-Schock, Panikverkäufe, Prager Verlautbarung, Restrisiko, Ripples, Risiko, systemisches, Risiko, systematisches, Risikotragfähigkeit, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Schock-Bewältigung, monetäre, Schocks, strukturelle, Staatsschulden, verweigerte, Stress-Test, Terror-Schock, Unsicherheit, Verteilung, stabile. Währungsraum, optimaler, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 28 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 19 ff., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 67 ff. (Schocks und Geldmenge: ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 72 f. (Übersichten).

Schock-Bewältigung, monetäre (central-bank shock overcoming): Die Anpassung einer *Zentralbank* an plötzlich auftretende und/oder unvorhergesehene Herausforderungen. - So hatte die *EZB* im Jahr 1999 eine – ❶ neue *Währung*, nämlich den EUR, als – ❷ eben ge-

rade gegründete *Zentralbank* eingeführt, da – ❸ stieg der für die Preisentwicklung so bedeutende *Erdölpreis* steil an, – ❹ die Aktienmärkte stürzten weltweit 2000 ab, – ❺ zwei Kriege - Afghanistan, Irak - brachen aus, – ❻ ein Anschlag im Zentrum von Neuyork erschütterte die *Finanzwelt*: und alle diese Schock-Ereignisse wurden von der *Geldpolitik* gut bewältigt. - Die auf die *Subprime-Krise* folgende globale *Finanzkrise* war in ihrer Breite und Tiefe freilich derart, dass die *Geldpolitik* für sich allein überfordert war, und weltweit die Regierungen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln - vor allem auch: Erlass neuer rechtlicher Vorschriften - die Bemühungen der *Zentralbanken* um eine Rückgewinnung der *Finanzstabilität* mittragen mussten. – Siehe Crash, Erdölpreis, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Hurrikan-Schocks, Liquiditätskrisenplan, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Moral Suasion, Oil Bulletin, Panikverkäufe, Petrodollar, Prager Verlautbarung, Risikotragfähigkeit, Rohstoffpreise, Schock, externer, Seelenmassage, Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 83 ff. (Schockbewältigung im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 40 f. (asymmetrische Schocks in Eurogebiet begründet).

Schocks, strukturelle (structural shocks): In der Sprache der *EZB* Ereignisse, welche das stetige *Wachstum* der *Produktivität* stören. Sie werden eingeteilt in – ❶ Technologieschocks (technology shocks), die angebotsseitig auf Entwicklungsverläufe einwirken, – ❷ Nachfrageschocks (demand shocks), die sich auf das Ausgabeverhalten der *Privathaushalte* und der *öffentlichen Stellen* auswirken, – ❸ Preisschocks (mark-up shocks) wie etwa der *Ölpreis-Schock*, wodurch unter Umständen die *Inflation* anheizende *Zweitunden-Effekte* ausgelöst werden und – ❹ *externe Schocks* (external shocks), wie etwa ein *Hurrikan-Schock* oder ein *Terror-Schock*. - Die Technologieschocks werden in vorübergehende, dauerhafte und investitionsspezifische (investment-specific) *Schocks* unterteilt. – Siehe Basislinie, Crash, Ripples, Schockbewältigung, monetäre, Stress-Test, Trendprognosen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 72 ff. (nähere Erläuterungen; Übersichten).

Schockwelle (shock wave): Auf dem *Finanzmarkt* gesagt von einem sich - gar weltweit - ausbreitenden Vertrauensverlust in die Stabilität des *Finanzsystems* mit der hauptsächlichen Folge, dass *Anleger* und vor allem *Privathaushalte* ihr *Geld* bei *Banken* abziehen. Auslöser einer solchen Welle sind bestimmte Ereignisse, wie etwa die *Lehman-Pleite* im September 2008 oder auch - freilich minder stark - die Finanznöte des Emirats Dubai im November 2009. – Siehe Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Einlagegarantie, staatliche, Euphoriephase, Liquiditätskrisenplan, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Panik, Run, Schock, externer, Sell Out, Stress-Test, Verteilung, stabile.

Schöffengeld (adjunct's fee; lay judge allowance): ① Eine *Aufwandsentschädigung*, auf die früher diejenigen Personen in deutschen Landgemeinden einen Rechtsanspruch hatten, welche den Gemeindevorsteher ehrenamtlich zu unterstützen und bei Abwesenheit zu

vertreten hatten (adjuncts; Schöffen). – ② In der Regel nach Sitzungstagen und Anreiseweg bemessenes *Entgelt* für die Mitwirkung sachkundiger Persönlichkeiten bei verwaltden und rechtsprechenden Körperschaften, wie etwa im Bergbau (Bergschöffe [mine inspector] im Bergverhör [barmote]: Gremium, das die im Bergbau anfallenden strittigen Sachfragen verhandelte), auch Aufzuggeld und Dinggeld genannt.. – ③ *Vergütung* für Beisitzer (Geschworene) an Gerichten, auch *Gerichtsgeld* genannt. – Siehe Bankgeld, Dreidinggeld, Gerichtsgeld, Justitiengeld.

Schokoladentaxe in alten Dokumenten auch (nach dem Italienischen) **Ciaccolata-Taxe** (levy on chocolate): In einigen deutschen Territorialstaaten eine besondere Belastung des Marktverkehrs von Schokolade. Der Grundstoff Kakao [Aussprache in Deutschland zumeist zweisilbig Ka-Kau, in der Schweiz und Süddeutschland dreisilbig Ka-ka-o] - von Südamerika über Spanien und die Niederlande nach Europa kommend - sah man auch als Mittel zum Anreiz und zur Kräftigung des Geschlechtstriebes (aphrodisiac agent) an. Schokolade wurde daher in manchen Gegenden bis ins 18. Jht. in Apotheken verkauft. – Siehe Akzisant, Biergeld, Brotlizent, Detz, Krügergeld, Octroi, Verzehrgeld, Ungeld, Zehnt.

Schongeld (amount of exemption): *Beträge*, die einem Sozialhilfeempfänger nicht auf seine *Einkünfte* angerechnet werden, wie etwa ihm zugesprochenes Schmerzensgeld (injury award).

Schopengeld (round timber pay): In älteren Dokumenten der *Preis* für sehr hochwertiges Rundholz (= Schopen) möglichst aus Ahorn (maple), aus welchem der Schopenhauer (scoop cutter) Schöpfkellen (scoops) und Schöpflöffel (ladles) herstellte. - Wegen des hohen *Preises* des Ahornholzes waren die Löffelmacher (Löffler; spoonmaker) oftmals auf Birkenholz (birchwood) angewiesen. Ein daraus gefertigter Holzlöffel wird durch den Gebrauch mit der Zeit schmutzig-grau und rauht auf. Ware aus Ahorn hingegen zeigt sich nach und nach goldgelb und wird sehr glatt. - Bis etwa 1820 waren Holzlöffel in den *Privathaushalten* üblich; billige Blechware aus den Löffelwalzen (wheeling machines) verdrängte ab da die Holzlöffel aus dem *Markt*. – Siehe Wittergeld.

Schöpfungsgeld (scooping fee): In alten Dokumenten eine *Abgabe* für das Recht, einem Gewässer - in der Regel aus einem dörflichen Bach - Wasser entnehmen zu dürfen. Zumeist war das mit der *Zahlung* verbundene Schöpfrecht (right to scoop out water) mengenmässig begrenzt, vor allem an jahreszeitlich wasserarmen Bachläufen. – Siehe Brunnen-geld, Wassergeld.

Schrankpapier (cabinet security): Im *Jargon* eine an einer grossen *Börse* gelistete *Aktie* oder *Anleihe* ohne nennenswerte *Umsätze* (a share or bond listed on a major exchange with low trading volume; the term derives from the type of storage unit [cabinet = Ak-

tenschränk] in which orders for these securities are kept in former times until needed for execution). – Siehe Festbesitz.

Schreiber (writer): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Verkäufer einer *Option*. Dieser muss, unabhängig vom aktuellen *Kurs* des *Basiswertes*, dem Käufer bis zum *Verfalltag* den *Basiswert* zum *Ausübungspreis* verkaufen (Call-Option) oder den *Basiswert* zum *Ausübungspreis* vom Käufer abnehmen (Put-Option), wenn er die *Option* ausübt. – Siehe Call.

Schreibschulgeld (writing school fee): In alten Dokumenten die *Gebühr*, die für Schreibkurse (learning with the aim to acquire the ability to form letters or numbers on a surface with a pen) erhoben wurde. - Zwar wurde weithin in Deutschland schon sehr früh in den Schulen für alle Volksklassen das Lesen eingeübt. Indessen lehrte man - wie heute noch in vielen Entwicklungsländern - nicht auch in einem das Schreiben. Sich selbst in der Schrift auszudrücken, bot man daher in eigenen Kursen auch noch für Personen im Erwachsenenalter an. – Siehe Schulgeld, Unterrichtsgeld.

Schrottpapiere (scrap papers): Im *Finanzjournalismus* beliebte Bezeichnung für wertlose *Schuldtitel*. Dabei ist eingeschlossen, dass der Nullwert (blank value) der Tatsache zugeschrieben wird, dass der *Schuldner* zahlungsunfähig ist und es vielleicht auch schon immer war. – Siehe Absenzkapitalismus, Bad Bank, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Kreditvergabe-Grundregel, Luftpapiere, Papiere, toxische, Provinzbanker, Subprime Lending, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verbriefungspapiere, Vertrauensblase, Zitronenhandel.

Schuhsohlenkosten (shoe-leather costs): Bei *Inflation* sind die Wirtschaftssubjekte gezwungen, häufiger Bankgeschäfte durch Gang an den *Bankschalter* bzw. Einloggen zur Datenverarbeitungsanlage der *Bank* tätigen zu müssen, um ihre Geldübertragungen auszuführen (essentially, shoe-leather costs refer to the time and effort people take to minimise the effect of inflation on the eroding purchasing power of money. People wear out their shoes on the way back and forth to the bank, so to speak, trying to protect the value of their assets). Bei sehr hoher *Inflationsrate* kann dies zu einem Zusammenbruch des Geldkreislaufs führen. – Siehe Geldwertanpassungskosten, Inflation, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Phillips-Theorem.

Schuld, schwebende (floating debt): In Bezug auf die *Staatsschuld* ausgegebene kurz- bis mittelfristige *Titel* - wie *Schatzwechsel*, *Kassenobligationen*, *Schuldschein* -, die noch nicht definitiv am *Kapitalmarkt* untergebracht sind. Die endgültig plazierte Schuld nennt man demgegenüber fundierte Schuld (funded debt). – Siehe Deficit-Debt-Adjustment. – Vgl. den aktuellen Stand der schwebenden Schuld und der fundierten Schuld in Deutschland im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Ru-

brik "Öffentliche Finanzen in Deutschland", Unterrubrik "Verschuldung der öffentlichen Haushalte" (dort nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt) und für den Euroraum im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 29 ff. (grundsätzliche Darlegungen auch zur Fristigkeit der Schuldtitel des Staates).

Schuldbuch (debt register): Wenn nicht anders definiert in Deutschland heute eine Kartei, in der Forderungen gegen den *Staat* verzeichnet sind. In der Regel werden *Schuldverschreibungen* des Bundes nicht als Urkunde ausgegeben. Vielmehr wird der *Gläubiger* in das Verzeichnis bei der Bundesschuldenverwaltung mit Sitz in Bad Homburg, Hessen aufgenommen. Dieser Behörde obliegt auch die *Bedienung der Papiere*. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur, Bundeswertpapierverwaltung, Fiscal Agent, Schuldbuchforderung, Wertrecht.

Schuldbuchforderung (debt register claim): Eine öffentliche *Anleihe* wird nicht verbrieft, sondern der *Gläubiger* in ein *Schuldbuch* eingetragen. In Deutschland unterliegen die Schuldbücher dem gesetzlich verankerten Schuldbuchgeheimnis, das im Grunde dem Bankgeheimnis entspricht. - Das in ein *Schuldbuch* des Bundes oder eines Landes eingetragene Forderungsrecht nennt man auch *Wertrecht*. Für die *Verwahrung* und Verwaltung der Schuldbuchforderungen gelten in Deutschland die Bestimmungen des *Depotgesetzes*. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur, Bundeswertpapierverwaltung, Fiscal Agent, Wertrecht.

Schulden (debt, liabilities): ① Bei einem *Privathaushalt* die *Summe* der *Forderungen* der Kreditgeber (amount of money a private household owes to creditors). – ② In Bezug auf eine *Firma* das in dem *Unternehmen* arbeitende *Fremdkapital* (the borrowings of any kind that the business may have arranged). – ③ Die *Forderungen* kreditgebender *Gläubiger* an den *Staat* (public debt; *Staatsschulden*). – Siehe Darlehn, Finanzpolitik, Kapitalbedarfsverordnung, Kredit, Nettogläubiger, Phthisis, Schulden-Schulden-Rezept, Sachverhaltensgestaltung, Verlusttarnung, Verschuldungsquote, öffentliche, Vertrauensverlust, Verbindlichkeiten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise).

Schulden, notleidende (distressed debt): Bei einer *Bank* ausfallgefährdete (impaired) oder bereits als uneinbringlich (irrecoverable, uncollectible) festgestellte *Darlehn*. – Siehe Arrangement, Ausfallrate, erwartete, Ausfall-Verlust, Ausfallwahrscheinlichkeit, Debt-Equity-Swap, Default, Reintermediation, Entfernung zur Zahlungsunfähigkeit, Kalibrierung, Kredit, notleidender, Kreditverlust, Staatsschulden, verweigerte, Trennschärfe, Validierung, Verlustquote, Zahlungsausstand.

Schuldenbombe (debt bomb): Der Zusammenbruch einer *systemischen Bank*, wodurch die Realwirtschaft gesamthaft - gar international - in Mitleidenschaft gezogen wird (a default on debts and/or other obligations taken on by a large financial institutions that disrupts not only the economy of the financial institution's home country, but perhaps also the global financial community). – Siehe Aufsicht, weltweite, Bear Stearns-Pleite, Crash, G-Sifi, Hypo Real Estate-Rettung, Lehman-Pleite, Megamania, Moratorium, Risiko, systemisches, Rush to exit, Schockwelle, Single Master Liquidity Conduit, Too big to fail-Grundsatz.

Schuldenbremse (debt brake, debt limit): ① Allgemein die Deckelung (cap) der Neuverschuldung des *Staates*. Als erster *Staat* der Welt führte die Schweiz nach einer Volksabstimmung 2001 eine in die Bundesverfassung (Artikel 126) aufgenommene Schuldenbremse ein, die bis anhin auch eingehalten wurde. – ② Die Verbindung der *Einnahmen* mit den *Ausgaben* des *Staates* derart, dass die Höhe der *Einnahmen*, ergänzt um einen bestimmten Prozentsatz, die höchst zulässigen *Ausgaben* bestimmt; manchmal auch Ausgabenplafond (ceiling; Plafond = französisch Höchstgrenze; expenditure upper limit) genannt. - Bei längerer Planung sind auch "unsichtbares" Belastungen des Staatshaushalts einzuplanen, wie etwa die Übernahme von Garantien. – ③ In Deutschland im Juni 2009 vorgenommene Änderung des Grundgesetzes (Artikel 143d), wonach – ❶ der Bund von 2016 an seine Neuverschuldung auf höchstens 0,35 Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* beschränkt und – ❷ die Länder von 2020 an in wirtschaftlich normalen Zeiten gar keine neuen *Kredite* aufnehmen dürfen. - Am 1. März 2012 wurde auf einem Gipfeltreffen der EU auch für alle Mitgliedsländer eine verbindliche Schuldenbremse ab 2013 vereinbart; nur Grossbritannien und Tschechien verweigerten sich dieser Vereinbarung. – Siehe Ausgabenbeschränkung, öffentliche, Exit-Strategie, Finanzreferendum, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Kreditsperre, Niedrigzinspolitik, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Tilgungsfonds, Verfassungsartikel eins. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 88 f. (Kritisches zur Schuldenbremse in Deutschland), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 74 f. (Rechtslage; quantitative Einschätzungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 79 (Auflistung der Einnahmen und Ausgaben bis 2015 gemäss der beschlossenen Schuldenbremse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; viele Statistiken; Umsetzungsprobleme; offene Fragen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 73 (Kritisches zur Konjunkturkomponente), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 70 f. (Sicherheitsabstand zur Verfassungsgrenze für die Neuverschuldung ist unerlässlich), Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 81 ff. (Umfang und Bedeutung einzelner Regelungen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Schuldenclub (debt club): Um 2009 in Zusammenhang mit der *Griechenland-Krise* und *Irland-Krise* aufgekommene abschätzig Bezeichnung (derogatory term) für die *Europäische Währungsunion*. Diese sei zu einer *Transferunion* und Bürgschaftsgemeinschaft verkommen, in der *Rettungsschirme* aufgespannt und *Garantien* nach links und rechts vergeben werden. Es habe sich gezeigt, dass eine gemeinsame *Währung* bei weiterhin nationaler Haushaltspolitik (zentrale *Geldpolitik* bei fiskal-föderaler Ordnung; single currency but fiscal policy in national sovereignty) ausarte. - Diese verbreitete Einschätzung übersieht, dass inzwischen wohl allenthalben die Einsicht gereift ist, den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* zu härten und übermäßige Defizite in den nationalen *Budgets* zu vermeiden. – Siehe Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Buyer of last resort, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Hegemon, milder, Europayer, EZB-Sündenfall, EZB-Unabhängigkeit, Finanzsolidarität, Geldkuh, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Italienische Methode, Inverzugsetzung, Politikklammer, Politikverzug, Retterei, Rettungseuropäer, Rettungsroutine, Risikoträger, endgültiger, Schattenstaat, Schuldendroge, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldendroge, Schuldenunion, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Semester, europäisches, Südfront, Vermögensabgabe, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Vertrauensblase, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 22 ff. (Defizite im Staatshaushalt im Euroraum gesamthaft und in den Problemländern; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 21 ff. (Stand der Reformmassnahmen in den Schuldenländern; viele Übersichten).

Schuldendeckungsquote (debt service coverage ratio, DSCR): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, so versteht man darunter das Verhältnis von *Cashflow* zum *Schuldendienst* eines *Unternehmens* (the amount of cash flow available to meet annual interest and principal payments on debt, including potential sinking fund [Tilgungsfonds] payments) und damit eine Kennzahl für die Fähigkeit, den *Schuldendienst* zu bedienen. Eine Quote von 1,3 bedeutet, dass der *Cashflow* in einem Zeitraum um dreissig Prozent höher ist als die im gleichen Zeitraum anfallenden Belastungen für die *Zinsen* und *Abzahlungen* aus aufgenommenen *Darlehn*. – Siehe Asset-Backed Securities, Schuldenmanagement Verbriefung.

Schuldendienst (debt service, debt servicing): Wenn nicht anders definiert die laufenden *Zahlungen* für *Verzinsung* und *Tilgung* eines auf *Kredit* erworbenen *Vermögensgegenstandes* (the payments of principal and interest by a borrower to a lender). – Siehe Schuldentragfähigkeit, Schuldtitel.

Schuldendienst-Deckungsquote (debt service coverage margin): Besonders bei *Immobilien* gebräuchliche Kennzahl, die Netto-Einkünfte aus einer Liegenschaft mit den anfallenden *Kosten* des *Schuldendienstes* in Beziehung setzt (annual debt service as a percentage of net yield).

Schuldendienstquote (debt service quota): Beim *Staat* der *Schuldendienst* im Verhältnis zu den *Ausgaben*. Die *Rate* gibt an, wie der Ausgabenspielraum durch die *Kreditaufnahme* früherer Perioden bereits eingeengt ist. – Siehe Nettogläubiger, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldenquote, staatliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 22 f. (Schuldenquote der Mitglieder des Eurogebiets seit 2009; Prognose bis 2013).

Schuldendroge (debt drug): In Zusammenhang mit der *Griechenland-Krise* und den erheblichen Ungleichgewichten in den *Staatshaushalten* südeuropäischer Mitgliedsländer der EWU im *Finanzjournalismus* aufgekommene Bezeichnung (derogatory term). Der Ausdruck will kennzeichnen, dass ähnlich wie eine Person sehr rasch dem Rauschgift verfallen ist und dann das vernünftige Denken aussetzt, so auch *Staaten* abhängig werden von der wie ein Suchtmittel wirkenden *Staatsverschuldung*. Dies gilt zumal dann, wenn andere *Staaten* - bzw. in der EWU auch die *Zentralbank* - die verschuldeten Mitglieder immer wieder mit *Geld* versorgen. Die Bürger in den Defizitstaaten (countries with excessive deficits) sehen binnen kurzem nicht mehr ein, dass Einschränkungen nötig sind, um *Einnahmen* und *Ausgaben* wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Regierungen wollen sich nicht den Unmut des Staatsvolks zuziehen und verhandeln lieber mit Geldgebern über neue *Kredite*; wobei freilich Aufmärsche von Wutbürgern (enraged citizens) durchaus gelegen kommen, weil diese einen Erpressungsdruck (pressure: an insistent, forcefully appeal to act) gegenüber den Kreditgebern unterstützen. Auf diese Weise verfestigt sich die Gepflogenheit, mehr auszugeben als einzunehmen. Gleich einer Droge ist der *Staat* so der *Verschuldung* ausgeliefert. - Die Kreditgeber glauben, der bessere Weg sei es, laufend *Kaufkraft* auf die Defizitstaaten zu übertragen, in der blassen Hoffnung (vague hope), das *Geld* eines Tages wiederzusehen. – Siehe Bazooka, Bail-out, Bilanzbereinigung, Binnenflexibilität, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Enteignung, kalte, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Europayer, EZB-Sündenfall, Finanzsolidarität, Geldkuh, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Gläubigervorrang, Hegemon, milder, Inverzugsetzung, Italienische Methode, Moral Suasion, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Repression, finanzielle, Retterei, Rettungseuropäer, Rettungsroutine, Risikoträger, endgültiger, Rogoff-Studie, Schattenstaat, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldenunion, Solidarität, finanzielle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Verfassungsartikel eins, Verschuldungs-Produktivität-Verkettung, Verschuldungsanreiz, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Weginflationierung, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der schuldenbeding-

ten Hemmnisse in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 22 ff. (Defizite im Staatshaushalt im Euroraum gesamthaft und in den Problemländern; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (ausführliche, tiefgreifende Erörterung der Lage in der EWU).

Schuldenmanagement (debt management): ① Allgemein alle *Massnahmen* zur Schuldenüberwachung (any act of trying to get debt under control), und etwas weiter gefasst alle Bemühungen, durch den Einsatz geeigneter *Finanzierungsinstrumente* und *Laufzeiten* eine ausgewogene Gläubigerstruktur zu erreichen. – ② In Bezug auf einen *Privathaushalt* die Bemühungen, eingegangene Verpflichtungen (common financial obligations like credit card bills, loans, mortgages and the like) mit dem verfügbaren *Einkommen* wieder in Einklang zu bringen. – ③ Hinsichtlich der *öffentlichen Hand* die bankmässige Verwaltung und *Bedienung* der *Staatsschulden* (that means policy of minimising financing costs over the long term, taking account of risk, and managing the aggregate cash needs of the public budget in the most cost-effective way). In Deutschland wird diese Aufgabe von der *Bundeswertpapierverwaltung* durchgeführt. – Siehe Arrangierung, Bankregel, goldene, Fälligkeitsgliederung, Schuldenquote, staatliche.

Schuldenquote, industrielle (industrial debt ratio): Wenn nicht anders definiert die *Summe* aufgenommener *Darlehn* von nichtfinanziellen *Unternehmen*, bezogen auf das *Bruttoinlandsprodukt*. – Siehe Anspannungsgrad. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 43 (Entwicklung seit 1999), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 55 (Schuldenquote nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften 2000 bis 2007; Zinsbelastung; Übersichten).

Schuldenquote, staatliche (macro-economic debt ratio, debt-to-GDP ratio): Eines der in Artikel 104 Abs. 2 des EGV festgelegten *Konvergenzmerkmale*. Die Schuldenquote ist definiert als "Verhältnis zwischen dem öffentlichen *Schuldenstand* und dem Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen". Nähere Definitionen sind im Protokoll № 20 "Verfahren bei einem übermässigem Defizit" des EGV festgelegt. - Im Sommer 2009 beschloss die EU, die zur *Bankenrettung* gelegentlich der *Finanzkrise* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus der *Staatsverschuldung* herauszurechnen, was wohl zurecht als eine "verhängnisvolle Fehlentscheidung" kritisiert wurde. - Deutschland hatte im Jahr 2007 eine Schuldenquote von 65 Prozent, Ende 2011 war diese auf 84 Prozent angestiegen. Ursächlich für diese Steigerung waren vor allem Leistungen in Zusammenhang mit dem *Bankenrettungsgesetz*. – Siehe Ausgabenquote, öffentliche, Bankenrettung, umgekehrte, Deficit-Debt-Adjustment, Defizitquote, Drittgattingeld, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Inverzugsetzung, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Nettogläubiger, Rogoff-Studie, Schuld, schwebende, Schuldenbremse, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldentragfähigkeit, Semester, europäisches, Sozialstaat-Falle, Staatsschul-

den-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Vertragstreue, Zahltag-Grundregel, Zweitgattungsgeld. – Vgl. zum Verfahren bei übermäßigem Defizit auch Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 64 f., S. 67; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 15 ff. (völlig veränderte Lage nach der "Reform" des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) und S. 23 ff. (ausführliche Darlegungen zur Stabilitäts-"Kultur"), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 58 (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ausgabegruppen und Ländern), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 95 (Erwägungen zur Finanzpolitik: vier schwerwiegende Folgen hoher Schuldenquoten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Verhinderung steigender Schuldenquote), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 63 ff. (ausführliche Erörterung; viele Übersichten; in den Anmerkungen wichtige Quellenhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 22 f. (Schuldenquote der Mitglieder des Eurogebiets seit 2009), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2012, S. 60 ff. (Schuldenquote weiter gestiegen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 92 ff. (Wachstumshemmung hoher Staatsverschuldung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 93 ff (eingehende Analyse des Schuldenstandes der Mitglieder der Eurozone; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2013, S. 62 ff. (Schuldenquote in EWU steigt; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (ausführliche, tiefgreifende Erörterung der Lage in der EWU).

Schuldenschnitt (debt cut, haircut): Der Erlass von *Schulden* zugunsten eines in Schwierigkeiten geratenen *Unternehmens* oder *Staates* im Zuge eines Restrukturierungsprogramms (in debt restructuring agreements a percentage reduction of the amount that will be repaid to creditors). Beispielsweise mussten *Gläubiger* 2011 bis zu 75 Prozent *Verlust* auf argentinische *Staatsanleihen* hinnehmen. Im März 2013 waren ähnliche *Einbussen* im Zuge der *Zypern-Krise* und zuvor schon in Gefolge der *Griechenland-Krise* zu verschmerzen. – Siehe Enteignung, kalte, Finanzmarktintegration, europäische, Haftung, Renationalisierung Transferunion, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Zwangsentziehung.

Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger (Sovereign Debt Restructuring Mechanism, SDRM): Nach dem finanziellen Kollaps südamerikanischer *Staaten* vom IMF 2001 vorgeschlagenes und von verschiedenen internationalen Fachgremien gebilligtes Programm, das auf der Grundlage vertraglicher Abmachungen folgende Schritte enthält. – ❶ Stellt ein *Staat* seine *Zahlungen* ein, so wird er bis auf weiteres gegen Rechtsverfolgung seitens privater *Gläubiger* geschützt. – ❷ Der betroffene *Staat* garantiert den *Gläubigern* ein faires Verhalten während des Zahlungsaufschubs. – ❸ Wer jetzt frisches *Geld*

in das verschuldete Land einbringt, der erhält einen Vorzugsstatus. – ④ Die Mehrheit der *Gläubiger* erhält das Recht, im Namen sämtlicher *Gläubiger* Vereinbarungen über die Rückführung der *Schulden* zu treffen. – Siehe Europäischer Stabilitätsmechanismus, Londoner Club, Londoner Verfahren, Prager Verlautbarung, Schuldenmanagement, Schuldenschnitt, Staatsschulden, verweigerter, Umschuldungs-Klauseln. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 110 ff.

Schulden-Schulden-Rezept (debt reduction by debt rising): Der von manchen Politikern und *Know-Nots* in den Medien empfohlene Weg, eine hohe *Staatsverschuldung* durch die Aufnahme neuer *Schulden* abzubauen. Das jedoch gelänge nur in dem Fall, wenn – ① das neu aufgenommene *Geld* ausschliesslich zur Verbesserung und Erweiterung des volkswirtschaftlichen *Kapitalstocks* eingesetzt würde, – ② die so getätigten *Investitionen* umfänglich und zeitlich in etwa gleichlaufend mit dem *Schuldendienst* – ③ zu einer Mehrproduktion und – ④ in einem damit auch zu einem Zuwachs an internationalen *Wettbewerbsfähigkeit* führten. - Bis anhin ist aus der Wirtschaftsgeschichte noch kein einziger Fall bekannt, wo dies gelang. Schon die erste Bedingung liess sich nicht verwirklichen. Die über *Schulden* aufgenommenen *Mittel* flossen grösstenteils in die heimische Wirtschaftskraft kaum stärkende Bauten und in den (Luxus)Konsum. Am Ende dieses Weges stand immer der *Staatsbankrott* und/oder eine sehr hohe *Inflation*, durch die alle Bürger letztlich enteignet wurden. – Siehe Ausgabenquote, öffentliche, Bail-out, Deficit-Debt-Adjustment, Defizitquote, Erpressungspotential, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Fiskalpakt, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Rogoff-Studie, Schuld, schwebende, Schuldenbremse, Schuldenschnitt, Sozialstaat-Falle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Ungleichgewichte, EWU-interne, Verfassungsartikel eins, Vermögensabgabe, Zahltag-Grundregel,

Schuldenstand (debt level general government): In Zusammenhang mit dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* – ① der Brutto-Gesamtschuldenstand zum *Nominalwert* – ② am Jahresende – ③ nach saldierender Umrechnung innert und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors. – Siehe Nettogläubiger, Schuld, schwebende, Schuldenquote, staatliche, Semester, europäisches. – Vgl. zur Höhe der Schulden den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 93 ff (eingehende Analyse des Schuldenstandes der Mitglieder der Eurozone; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Stand der Schulden und Aussichten auf Abbau in der EWU; viele Übersichten)

Schuldentilgungspakt [manchmal auch: **Schuldentilgungsfonds**], **europäischer** (European Redemption Pact, ERD): Vom deutschen Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (German Council of Economic Experts) im Januar 2012 vorgeschlagene Einrichtung, in der Mitglieder der *EWU* ihre *Staatsschulden* grösstenteils einbringen, und zwar für fünfundzwanzig Jahre. Der *Fonds* verwaltet diese und sorgt für deren *Bedienung* (servicing: interest payment [*Verzinsung*] and redemption [Rückzahlung]) durch eine Umlage auf sämtliche Mitglieder der *Währungsunion*. Damit würden die *Verbindlichkeiten* der Defizitländer vergemeinschaftet (communitised). Dies jedoch ist mit der Non-Bail-out-Klausel in Artikel 125 AEUV unvereinbar und bedürfte besonderer vertraglicher Abmachungen sowie (zumindest in Deutschland) auch parlamentarischer Zustimmung. Derzeit (Frühjahr 2014) sind dazu aber Deutschland, Österreich, Finnland und die Niederlande noch nicht bereit. Zudem stünde der gemeinsamen *Haftung* überhaupt kein entsprechender Einfluss auf das Finanzgebaren der beteiligten Mitglieder gegenüber; und nichts zwänge die *Schuldnerstaaten*, sich um *Reformen* und Wiedererlangung der *Wettbewerbsfähigkeit* zu kümmern. Weil jedoch der Zinsdruck (interest pressure) der *Finanzmärkte* von den hoch verschuldeten *Staaten* genommen wäre, so bestünde auch kein Anreiz mehr, mit Einschnitten in bisherige Besitzstände (acquired rights and possessions) verbundene und daher unbequeme *Reformen* einzuleiten. Als Gegenleistung für die Verbilligung des *Schuldendienstes* - zu der die Gemeinhaltung ja führt, weil die bonitätsschwachen *Staaten* von der guten *Bonität* anderer haftender Mitglieder wie die Niederlande oder Deutschland profitieren - sollen die Teilnehmer *Devisen* oder *Gold* als *Pfand* hinterlegen und Steuern erhöhen; die zusätzlichen Steuereinnahmen sollen zur Schuldentilgung (extinguishment of debts) eingesetzt werden. - In der politischen *Praxis* dürfte sich das nicht durchsetzen lassen, weshalb der Plan eines gemeinsamen Schuldentopfes sich letztlich als *Euro-Bonds* durch die Hintertür entpuppt. Überdies ist an der Befristung (time limit) des Paktes zu zweifeln: der *Fonds* würde nach aller bisherigen Erfahrung im europäischen politischen *Geschäft* zu einer Dauereinrichtung (permanent institution). – Siehe Bad Bank, Bürgschaft, Defizit-Finanzierungsverbot, Finnland, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Garantie, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Rettungseuropäer, Rettungsroutine, Rückkehr-Ideologie, Schuldenunion, Sicherheitsnetz, globales, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stand-by-Kredit, Transferunion, Troika, Verfassungsartikel eins, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Währungsunion 2, Zwei-Wege-Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 8 ff. (scharfe, im einzelnen begründende Kritik an dem vorgeschlagenen Schuldentilgungspakt).

Schuldentragfähigkeit (debt sustainability): Die Befähigung einer Wirtschaftseinheit (economic unit: *Privathaushalt*, *Unternehmen*, *Staat*), aufgenommene *Darlehn* vertragsgemäss zu bedienen (the ability to fulfill the contractual debt service obligations). Es gibt viele Vorlagen und Masstäbe, die zur Einschätzung der Schuldentragfähigkeit jeweils her-

angezogen werden. Wahrscheinlich müssen aber in jedem einzelnen Fall (in each individual case) sowohl sachliche Gegebenheiten als auch subjektive Größen wie vor allem die Zahlungswilligkeit (willingness of repayment) berücksichtigt und entsprechend gewichtet werden. – Siehe Bail-out, Finanznot, Insolvenz, Moral Hazard, Schuldenmanagement, Schuldenschnitt, Staatsverschuldung, Überkonsum, Verschuldung, Verzug, Zahlungsunfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung der Schuldentragfähigkeit in Bezug auf das Eurogebiet gesamthaft und einzelne Mitglieder; viele Übersichten; Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 61 f. (Schuldentragfähigkeit deutscher Privathaushalte).

Schuldenüberhang (debt overhang): ① Im engeren Sinne die *Auslandsverschuldung* eines Staates. – ② Im weiteren Sinne die *Staatsverschuldung* gesamthaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 93 (Anmerkung 3), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 24 ff. Verbindlichkeiten einzelner Euromitgliedsstaaten gegenüber dem Ausland; Übersichten; Tendenzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 72 ff. (Auslandsverschuldung der Peripherieländer im Euroraum beunruhigend hoch; Übersichten).

Schuldenunion (debt alliance): Nach 2010 neben dem Ausdruck *Schuldenclub* aufgekommene spöttische Bezeichnung für die *Eurozone*. Durch *Massnahmen* wie *Rettungsfonds*, *Euro-Bonds*, *Bankenunion* oder satzungsmässig kaum zulässige Käufe von *Staatsanleihen* durch die *EZB* glaubt man, der hohen *Staatsverschuldung* in einigen Ländern Herr zu werden. In dessen bedarf es keiner besonderen ökonomischen Kenntnisse, um klar zu erkennen, dass die ständige Ausweitung der Gemeinschaftshaftung die Ursachen hoher Schuldenstände - nämlich verschlepptes Vorgehen zur Anpassung an die sich fortwährend ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten - nicht ändern kann. Im Gegenteil: die Abneigung gegen zunächst mit Einschnitten verbundene Umbildungen wächst damit, und der Reformstau (reform backlog) häuft sich weiter auf. Vergessen wird zu oft der tragende Pfeiler der EWU, nämlich dass jedes Mitglied für die Folgen verfehlter Wirtschafts- und Sozialpolitik selbst haftet. – Siehe Angst, perverse, Bail-out, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Inverzugsetzung, Politikklammer, Politikverzug, Rettungseuropäer, Rettungsroutine, Risikoträger, endgültiger, Schattenstaat, Schulden-Schulden-Rezept, Schuldenschnitt, Schuldentilgungspakt, europäischer, Solidarität, finanzielle, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Verfassungsartikel eins, Vermögensabgabe, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Zwangseinteilung.

Schuldner in älteren Dokumenten auch **Defizient** (debtor, obligor): Nach § 241 BGB jeder, der vertragsgemäss dem *Gläubiger* eine Leistung zu erbringen hat. Wenn nicht aus-

drücklich anders gesagt, so bezieht sich in Zusammenhang mit dem *Finanzmarkt* das Erbringen der Leistung auf die *Zahlung von Geld* (a person or entity who is obliged to pay money. If the debt is in the form of a loan from a financial institution, the debtor is referred to as a *borrower*. If the debt is in the form of securities, such as bonds, the debtor is called an *issuer*. - In the financial context, the term *obligor* refers commonly to a bond issuer, who is contractually bound to make all principal repayments and interest payments on outstanding debt. The recipient of the payment is called the obligee). – Siehe Abtauchen, Ausfall, Default, Delinquent, Exekution, Fälligkeit, Geldeintreibung, Geldvergessliche, Inkassogeschäft, Insolvenz, Kassetierung, Kinderpfand, Kompetenz, Monitum, Novation, Respiro, Schuldturm, Zahlungsausstand, Zahlungsmoral, Zahlungsort.

Schuldnerberatung (credit counseling): Der Beistand für einen in hohe *Schulden* geratenen *Privathaushalt* durch eine fachkundigen Person (helping consumers to manage and control their debt load. One of the key tasks of credit counseling is to warn consumers about the dangers of accumulating unduly debt). Entsprechende Angebote stellen in Deutschland Kirchen, politische Gemeinden, gemeinnützige Organisationen, manchmal auch *Institute* und daneben auf Honorarbasis (on a fee basis) arbeitende Freiberufler zur Verfügung.

Schuldnergewinn (profit accruing to debtors): ① Der Vorteil eines *Schuldners* bei *Inflation*. Dieser *Profit* kommt dadurch zustande, dass der *Schuldner* kaufkräftiges *Geld* erhielt und in weniger kaufkräftigem *Geld* (money with lower purchasing power) zurückzahlt. – ② Der Vorteil eines *Schuldners*, der ihm beim Währungsschnitt von einer inflationären (currency curtailment in Germany 1948: hundert *Reichsmark*) auf eine stabile (well-funded money: zehn Deutsche Mark) *Währung* zufällt. – Siehe Kopfbetrag, Währungsreform.

Schuldposten, zweiseitige (bilateral exposure): Auf dem *Finanzmarkt* die zwischen zwei Vertragsparteien bestehenden gegenseitigen Schuldverhältnisse (one party's exposure to another party). – Siehe Clearing, Netting, Rechnung, laufende.

Schuldschein in der älteren Literatur auch **Handschein** und **Teskereh** (certificate of debt): ① Allgemein eine Urkunde über das Bestehen einer Schuld, siehe § 371 BGB. – ② Im besonderen ein *kurzfristiges Papier* über eine *schwebende Schuld*, ausgegeben von einer *öffentlichen Stelle*. – Siehe Schatzanweisungen, Schuldtitel, Schuldverschreibung,

Schuldschein, voreilender (bank anticipation note, BAN): Vor allem in den USA verbreitete – ① *kurzfristig* ausgelegte und – ② der Bezahlung dringend anstehender Vorhaben dienende – ③ *Begebung seitens öffentlicher Stellen* – ④ im Vorgriff auf eine geplante *langfristige Finanzierung* (notes issued by public sector entities - primarily states and municipalities - to obtain interim financing for urgent projects that will eventually be funded long term through the sale of a bond issue).

Schuldschein-Beurkundungsgeld (payment for the authentication of certificates of debt): In deutschen Territorialstaaten früher vorgeschriebene *Zahlung* in Zusammenhang mit der amtlichen Bestätigung von *Schuldscheinen*, wenn der Geldgeber Jude und der *Schuldner* Christ war. Einzelheiten der Beurkundung waren in Verordnungen festgelegt; so musste vor allem der Schuldschein in deutscher Sprache ausgestellt sein. – Siehe Schutzgeld, Synagogengeld, Toleranzgeld.

Schuldtitel (debt instruments): ① Allgemein ein Dokument, das ein *Darlehn* oder eine vertragliche Verpflichtung ausweist (any document that is issued with a promise of repayment on a certain maturity date at a specified rate of interest. These kinds of securities include bonds, debentures, preferred stock, collateralised securities, promissory notes and zero-coupon securities.). – ② *Schuldverschreibungen* im Sinne von § 793 BGB, wie bei Warenkrediten, Bankdepositen, Wechselschulden, *Obligationen*, usw. üblich. – ③ Rechtlich verbindliche *Schuldscheine* im Sinne von § 371 BGB, die ausgestellt werden, wenn jemand *Geld* entleiht. – ④ Jederart durch einen *Vermögenswert* besichertes *Wertpapier*, einschliesslich der *Verbriefungspapiere*. – ⑤ *Schuldverschreibung*. – Siehe Effekten, Papiere, Titel.

Schuldtitel, festverzinslicher (fixed-rate instrument): *Finanzinstrument*, bei dem der *Zinssatz* für die gesamte *Laufzeit* des Vertrags festgelegt ist. – Siehe Verzinsung, Zinsbindung.

Schuldtitel, variabel verzinslicher (floating rate instrument): *Finanzinstrument*, bei dem der *Zinssatz* in regelmässigen Abständen anhand eines Referenzindex (reference index, benchmark index) neu festgesetzt und damit den Veränderungen der kurz- oder *mittelfristigen* Marktzinsen angepasst wird. Bei Schuldtiteln mit variabler *Verzinsung* werden die *Zinsen* entweder im voraus oder im nachhinein festgesetzt. – Siehe Floater, Rollover-Kredit, Step-down-Anleihe, Verzinsung.

Schuldturm (debtor's prison): In älteren Dokumenten ein Kerker - nicht unbedingt in der baulichen Form eines Turms, - in dem zahlungsunwillige *Schuldner* (recalcitrant debtors; defaulters unwilling to pay) gefangengehalten wurden. Die Haftbedingungen in dem Schuldnerverlies (conditions of detention in the debtor's dungeon) waren gemäss zeitgenössischen Berichten mancherorts nicht gerade zimperlich (not at all squeamish) und würden heute den Bürgerrechtsbeauftragten (civil rights commissioner) zum sofortigen Einschreiten bewegen. – Siehe Abtauchen, Arrestgeld, Defizient, Erster, trauriger, Exekution, Geldeintreibung, Geldvergessliche, Kinderpfand, Kompetenz, Leibbürge, Leichenpfand, Zahlungsmoral.

Schuldurkunde (debt instrument): Allgemein jederart Erklärung, in der ein *Schuldner* seinen Willen bekundet, eine *Zahlung* an einen *Gläubiger* zu leisten. - Der Begriff "Urkunde" wird in der überkommenden Rechtslehre weithin als Sprachabbild, bestehend – ❶ aus Material und Geschriebenem (Skriptur; scripture), verstanden – ❷ und deshalb für den Regelfall verlangt, dass das Dokument als Schriftstück ohne technische Hilfsmittel lesbar sei. - Ob und inwieweit andere Formen wie etwa eine *Karte* dem Begriff "Schuldurkunde" beigezählt werden dürfen, ist immer noch umstritten. Neuerdings indessen scheint der Begriff "Urkunde" allgemein weiter gefasst zu werden, nämlich als jederart eindeutig dargetatene und verkörperte menschliche Gedankenerklärung. - In English legal theory a document commonly is seen as a form of information; it could, therefore, be put ordinarily into an electronic form and stored in a computer as a file. – Siehe Manzipation, Namenspapier, Übertragungsurkunde.

Schuldverschreibung in älteren Schriften auch nur **Verschreibung** (debenture; debt security): Als – ❶ *Wertpapier* gestaltete Schuldverpflichtung, nämlich Versprechen des *Schuldners* (issuer; *Emittenten*), dem Inhaber (creditor; *Gläubiger*) *Zahlungen* zu einem bestimmten Termin zu leisten (a commitment by a borrower to repay an amount of money) mit – ❷ in der Regel festem, manchmal aber auch variablem *Zinssatz*, seltener oder zinslos (zero-coupon bond; *Nullkupon-Anleihe*) oder als *Losanleihe* gestaltet und – ❸ von wenigen Ausnahmen (lottery loan; *Losanleihe*) abgesehen, mit einer festen *Fälligkeit* versehen; auch *Obligation* oder Rentenpapier genannt; siehe auch die Definition in § 793 BGB. - Eine Schuldverschreibung ist nicht durch ein *Underlying* gedeckt. Die einzige *Sicherheit* ist die, dass der *Schuldner* das *Papier* aus seinen erwirtschafteten *Erträgen* bedient (a debenture is not accompanied by any collateral used as security; the only source of repayment is the borrower's cash flows). - Bei der *EZB* werden Schuldverschreibungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr als *langfristig* eingestuft. – Siehe Abzinsungspapier, Anleihe, Bankschuldverschreibung, Collateralised Debt Obligation, Duration, Finanzinstrument, Inhaberschuldverschreibung, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Laufzeit, Schuldtitel, Todesspirale, Verlosung, Wandelanleihe. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzmärkte"; bei den "Erläuterungen" wichtige Definitionen; Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 26 ff. (Statistisches), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung der Emissionen seit 1992; viele Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 82 ff. (Entwicklung der Schuldverschreibungen öffentlicher Haushalte seit 1999; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 18 ff. (Schuldverschreibungen im Eurogebiet seit 2006; Typologie; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 82 ff. (ungedekte Schuldverschreibungen im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten).

Schuldverschreibung, gedeckte (covered debenture, covered bond): ❶ Allgemein *Papiere* mit doppeltem Schutz für den *Anleger*, nämlich – ❶ durch *Haftung* des ausgebenden

Instituts und – ② Bedeckung durch einen Sicherungspool. – ② In Deutschland *Pfandbriefe*, *Forderungen* an den *Staat* und weitere in § 20a KWG im einzelnen aufgezählte *Positionen*. Ihre Vorteile für *Anleger* sind – ① die feste und bekannte *Laufzeit*, – ② ihre zusätzliche *Sicherheit* aufgrund besonderer Rechtsvorschriften und – ③ die hohe *Liquidität*: die *Papiere* lassen sich rasch verkaufen und auch beleihen. Insofern sind die kaum durch *Asset-Backed Securities* zu ersetzen. – Siehe Zentralbank-Eigenportfolio. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 91 (ABSs werden von anderen Anlegern nachgefragt als gedeckte Schuldverschreibungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 46 (Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen durch die EZB; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 34 ff. (Marktentwicklung seit 2008; Übersichten, auch über Laufzeiten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 111 (Aufkäufe von gedeckten Schuldverschreibungen durch die EZB), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 82 ff., S. 86 ff. (gedeckte Schuldverschreibungen im Refinanzierungsgefüge der Banken; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 44 (neuere Zahlen).

Schuldverschreibungen, kurzfristige (commercial papers): ① *Fremdkapital* mit einer *Fälligkeit* in der Regel zwischen 30 und 270 Tagen vom Zeitpunkt der Ausgabe. Solche *kurzfristigen* Inhaber-Schuldverschreibungen werden von *Firmen* mit einem guten *Rating* ausgegeben (debt securities in the form of unsecured promissory notes issued on the money market by companies with a high credit rating for maturities ranging from 30 to 270 days). – ② Von *Monetären Finanzinstituten* begebene *Schuldverschreibungen* mit einer vereinbarten *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren. Derartige *Papiere* sind Bestandteil der weit gefassten Geldmenge *M3*; sie werden von der *Zentralbank* nach verschiedenen Gesichtspunkten - vor allem: ihr Anteil am Bestand *M3* sowie an marktfähigen *Finanzinstrumenten* gesamthaft - untergliedert und beobachtet. – Siehe Commercial Papers, Einlagezertifikate, Euro-Notes, Notes, Privatplazierungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 16 ff. (Entwicklung der kurzfristigen Schuldverschreibungen innert der Geldmenge *M3*; das Angebot und die Nachfrage bestimmende Faktoren), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 82 ff. (Zunahme der kurzfristigen Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand; Übersichten).

Schuldverschreibung, variabel verzinsliche (variabel interest bearing debenture): *Obligation*, bei welcher der *Zinssatz* in vertraglich vereinbarten Zeitabständen unter Bezugnahme auf einen *Referenzzinssatz* oder Index neu festgesetzt wird. – Siehe Anleihe, variable verzinsliche, Anleihe, zinssteigende, Floater, Rollover-Kredit, Schuldtitel, variabel verzinslicher, Step-down-Anleihe. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Finanzmärkte" sowie die Abgrenzungen in den nachgestellten "Erläuterungen".

Schulgeld (tution fee[s], school fees; school transfers): ① *Zahlungen*, gefordert von Besuchern einer Bildungseinrichtung bzw. deren Eltern (the charge or fee for instruction at any school, college, university or other educational institution)) für den Unterhalt der Gebäude, die Besoldung des Lehrpersonals, Unterrichtsmaterial, Beköstigung, Schuluniformen und andere *Ausgaben*. - Von den öffentlichen Schulträgern (public educational authorities: Gemeinde, Kreis, Kanton, Landschaftsverband [regional environment authority]) können in vielen Ländern und früher auch in Deutschland für Schulneu- und Umbaukosten besondere Schulgelder erhoben werden. – ② Zweckgebundene *Überweisungen* – ① des Zentralstaates an Teilstaaten bzw. – ② von Gebietskörperschaften (regional administrative bodies: Länder, Kantone, Kreise) an Gemeinden für Schulzwecke. – Siehe Brandgeld, Fremdschulgeld, Hörgeld, Oppidanengeld, Schreibschulgeld, Seminargeld, Unterrichtsgeld.

Schulökonomie (mainstream economics): Die (Volks)Wirtschaftslehre, so wie diese an den Universitäten und Fachhochschulen alltäglich, regelrecht, üblicherweise gelehrt wird (economics normally taught in universities and colleges). - Zu beachten ist, dass bei öffentlichen Auftritten von Ökonomen vor allem im Fernsehen fast immer Aussenseiter (outsider) zur Wort kommen, nämlich akademische Lehrer, die sich selbst durch von der Schulökonomie abweichende Meinungen ins Licht setzen (throw their weight around). Das gilt im besonderen für Aussagen zum *Finanzmarkt*, die zwar für den Laien auf den ersten Blick einsichtig erscheinen. In Wirklichkeit enthalten sie aber immer eine verkürzte, nämlich den Gesamtzusammenhang gar nicht oder nur unvollkommen berücksichtigende Sicht der Dinge. - Nebenbei gilt das auch für andere Disziplinen, wie vor allem die Medizin oder Theologie. Auch hier kommen in der Regel Outsider (because they have a high attention to the public) zu Wort.

Schumpeter-Theorem (Schumpeter theorem): In einem demokratischen Parteienstaat ist es nicht möglich, auf Dauer eine *Haushaltsreserve* anzulegen, weil die Begehrlichkeiten der verschiedenen Interessentengruppen (lobbyists: groups that influence the public opinion, parliaments and government on behalf of special interests) zu stark sind. Dem österreichischen Nationalökonom Joseph A. Schumpeter (1883-1950) wird die Aussage zugeschrieben: eher legt ein Hund einen Wurstvorrat an, als eine demokratische Regierung eine Haushaltsreserve. – Siehe Härtefonds, Katastrophenfonds, Schattenstaat, Staatsschatz, Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Schussgeld (shoot impost): ① *Zahlung* in *Bargeld*, welche der Jagdherr für das zur Strecke gekommene Wild bezahlt. In vielen Ländern durch die jeweilige Jagdordnung (hunting rules) genauer festgesetzt. – ② In deutschen Schützenvereinen (shooting associations) die *Zuwendung* an den Schützenkönig (champion shot), der aus diesem *Geld* innert seiner Amtszeit – ① in der Vereinssatzung festgelegte (statutory) oder – ② durch Herkommen

übliche (customary) *Ausgaben* zu leisten hat. – Siehe Abschussgeld, Jagdgeld, Wildbann-geld.

Schutzaktie (cumulative voting share): In Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg (1918) von verschiedenen Aktiengesellschaften mit mehrfachem Stimmrecht ausgestattete *Aktie* mit der Absicht zu verhindern, dass heimische *Gesellschaften* durch Ausländer erworben werden. – Siehe Anschleichen, Anteilseigner-Kontrolle, Shark Watcher, Stimmrecht-Datenbank, Stimmrecht-Kriterium, Transparenz-Richtlinie.

Schutzgeld in alten Dokumenten auch **Beschutzgeld** (protection money): ① Unter Androhung von Gewalt erpresstes *Geld* (blackmailed money; "Pizzu"), meist durch darauf spezialisierte kriminelle Organisationen. – ② Anderer Ausdruck für das frühere *Schirm-geld*: – ❶ im Altertum von den Römern den Völkern mit sich gegenseitig befehdenden Gruppen auferlegt, so etwa den Galliern und Juden; denn das römische Heer musste bewaffneten Konflikten der verfeindeten Parteien zuvorkommen; – ❷ in der Neuzeit als *Abgabe*, von den Dänen (Norsemen; Wikingern) auferlegt; – ❸ im Mittelalter eine *Abgabe* mit dem Zweck, Ansässige - und hier vor allem Bürger mosaischen Glaubens in Städten - vor angeblicher oder tatsächlicher Bedrohung zu schützen (Jews tribute; Judentribut). – ③ Frühere *Zahlung*, um einen Freibrief und damit sicheres Geleit durch ein Gebiet zu erlangen; *Permissionsgeld*. – ④ In alten Dokumenten auch zur Bezeichnung für das *Hütegeld* im Sinne der Beitragszahlung in eine Schutzgenossenschaft gebraucht. – ④ Ab etwa 2000 ferner gesagt in Bezug auf die *Ausgaben* der Reedereien zur Begleitung von Handelsschiffen durch ausgebildete und bewaffnete Fachleute. Diesen obliegt es, Angriffe von Piraten vor allem am Horn von Afrika (horn of Africa: a region of North-East Africa, comprising Somalia and neighbouring territories) und in asiatischen Gewässern abzuwehren. – Siehe Bettelgeld, Bewachungsgeld, Charadsch, Dänengeld, Detz, Geleitgeld, Harai, Hus-sengeld, Hütegeld, Racheengel, Satisfaktionsgeld, Schirmgeld, Schuldschein-Beurkundungsgeld, Schweigegeld, Superindukt, Synagogengeld, Toleranzgeld, Umlage, Verbitstgeld, York-Antwerp Rules.

Schwaigergeld auch **Schweigergeld** (alpine herder pay): Früher die *Bezahlung* des Schwaigers (herder; Schweiger = Betreuer einer Viehherde [Herder] auf einer Alm, Alphirt, Käser).

Schwankungen, niederfrequente (low frequency fluctuations): Begriff der Geldstatistik der *EZB* in Zusammenhang mit der verfeinerten Analyse von *M3*. Dabei werden Portfolio-Umschichtungen aus der *M3*-Statistik herausgefiltert. Die sich so ergebenden Veränderungen von *M3* - die mittelfristigen Schwankungen - erweisen sich als eine gute Grundlage für die Vorhersage der Inflationsentwicklung. – Siehe Aggregate, monetäre, Geldmenge, Goldpreis, Geldüberhang, Immobilienblase, Liquidität, *M3*, Zwischenparken.

Schwankungsmarge (variation margin; marking to market): Die *EZB* verlangt, dass der *Wert* der *Sicherheiten* während der *Laufzeit* einer liquiditätszuführenden *befristeten Transaktion* innert einer bestimmten Marge bleiben muss. Falls der regelmässig neu ermittelte *Marktpreis* der *Sicherheiten* unter die Schwankungsmarge sinkt, so müssen die *Geschäftspartner* zusätzliche *Sicherheiten* oder *Barmittel* zur Verfügung stellen. - Wenn andererseits der *Marktwert* der *Sicherheiten* nach ihrer Neubewertung den von einem *Geschäftspartner* geschuldeten *Betrag* zuzüglich der Schwankungsmarge übersteigt, so gibt die *Zentralbank* dem *Geschäftspartner* die überschüssigen *Sicherheiten* oder *Barmittel* zurück. – Siehe Barausgleich, Close-and-Reprice-Contract, Margenausgleich, Nachschuss-Aufforderung, Nachschuss-Vereinbarung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Schwankungsrückstellung (equalisation fund): Bei *Banken* zum Ausgleich der *Aufs* und *Abs* im Volumen der *Kreditausfälle* künftiger Jahre gebildete Passivposten in der *Bilanz*. Für Versicherungsunternehmen ist dies in Bezug auf den Schadensverlauf innert der *EU* in Einzelheiten vorgeschrieben und wird von den *Aufsichtsbehörden* überwacht. – Siehe Rückstellungen.

Schwarzgeld (dirty money): ① *Erträge* aus der Schattenwirtschaft (black economy, shadow economy), nämlich allen ökonomischen Tätigkeiten, die nicht in der Statistik des *Bruttoinlandsprodukts* erscheinen (illegally-earned money, illegal income). – ② *Vermögenswerte*, deren Besitz aus rechtswidrigen Handlungen herrührt (criminal income; wie aus Bestechung oder aus Drogengeschäften). – ③ Steuerrechtlich gesehen *Einnahmen*, die einer ordnungsgemässen Veranlagung vorenthalten wurden (untaxed revenues). - Soweit deutsche Staatsbürger Schwarzgeld-Konten im Ausland unterhalten, spürt diese der deutsche Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) mit allen Mitteln auf, wie im Februar 2007 in Bezug auf das Fürstentum Lichtenstein geschehen. Auch von Kriminellen angebotene Datenträger mit Adressen von tatsächlichen und angeblichen Steuerhinterziehern (tax dodgers) kauften deutsche Behörden anfangs 2010 begierig auf. Der Schweiz wurde dabei in der Öffentlichkeit der Vorwurf gemacht, die Steuerhinterziehung (tax evasion) zu begünstigen. – Siehe Beobachtungsvermerk, Drogengeld, Geheimbuch, Geld, schmutziges, Geldwäsche, Helvetophobie, International Business Company, Kontenoffenlegung, Offshore Finanzplätze, Schutzgeld, Schweigegeld, Underground Banking.

Schwarzmarktkurs (black-market rate): Der *Preis*, zu dem eine der *Devisenzwangswirtschaft* unterliegende *Währung* auf dem Schwarzmarkt (black-market: a form of economic activity that takes place outside of government-sanctioned channels) gehandelt wird. – Siehe Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs, Zwangsumtausch.

Schweigegeld (hush money, tut money): *Zahlung* an eine einzelne Person oder einen bestimmten Personenkreis, etwa Zeitungs-Redaktion, öffentliche oder selbsternannte Verbraucher-Beschützer oder ausserparlamentarische Pressure-Groups (a self-directed organisation without public control that endeavours to influence public policy; those groups usually seek to exert influence in a number of ways, including arranging boycotts of products, creating adverse publicity for the business, hidden or public threats [that is to say: terrorisations], holding public demonstrations, and 'lobbying' democratically elected representatives and policy-makers) wie Attac, Greenpeace oder Robin Hood, vor allem – ❶ um deren Stillhalten in Bezug auf negative Aussagen - etwa über Fehler im eigenen Produkt - bzw. positive Äusserungen - etwa über die guten Eigenschaften eines Erzeugnisses des Wettbewerbers - zu bewirken oder – ❷ den Empfänger der *Zahlung* vor Anzeigen bei Behörden abzuhalten. - Oft wird dem Zahler von Schweigegeld dieses abgenötigt, indem man nachteilige Veröffentlichungen über die *Firma*, das hergestellte Erzeugnis oder andere Interessensbereiche androht bzw. gar schon einleitet (Erpressung; extortion). – Siehe Avanie, Bettelgeld, Branntweingeld, Bunga-Bunga-Prämie, Geldzahlungsgeste, Kannibalismus-Effekt, Phantomrisiken, Schmiergeld, Schutzgeld.

Schweizer Börse (Swiss Exchange, SIX): Im Frühjahr 1995 durch Zusammenschluss der drei *Börsen* in Basel, Genf und Zürich entstandener Handelsplatz mit Sitz in Zürich, rechtlich seit Mai 2002 eine Aktiengesellschaft. – Siehe Eurex Credit Clear, International Securities Exchange Holdings.

Schwellenländer (threshold countries, newly industrialised countries, NIC): *Staaten*, bei denen sich im Innern ein regelmässiger Gütertausch meistens noch nicht voll herausgebildet und verfestigt hat, und die am internationalen Warenaustausch gesamthaft zunächst noch gering beteiligt sind. Gleichwohl spielen sie für die *Finanzmärkte* eine Rolle, weil sie in der Regel Kapitalimporteure sind. – Siehe BRIC-Länder, High Yields. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 65 ff. (mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 81 ff. (sehr ausführlich Darlegungen mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 105 ff. (Finanzsektor in Schwellenländern; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 10 ff. (wachsende Bedeutung der Schwellenländer; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 41 f. (Auslandsaktiva deutscher Banken gegenüber ausgewählten Schwellenländern und die damit verbundenen Risiken), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2012, S. 17 (Übersicht Produktionswachstum und Inflationsraten in ausgewählten Schwellenländern), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 11 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise auf Schwellenländer; Übersichten).

Schwellenwert (trigger point): ❶ Bei der *Zentralbank* im voraus festgelegte Höhe der bereitgestellten *Liquidität*, bei deren Erreichen ein *Margenausgleich* vorgenommen wird. – ❷ Höhe des haftenden *Eigenkapitals* eines *Schuldners*, ab der ein *Kreditinstitut* nach § 18

KWG verpflichtet ist, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers offenlegen zu lassen. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2005, S. 109 (Anhebung des Schwellenwertes auf 10 Prozent des haftenden Eigenkapitals bzw. auf 0,75 Mio EUR).

Schwere (heaviness): An der *Börse* gesagt von beharrenden *Kursen* mit einer leichten Neigung zu *Verlusten* (quotations demonstrating an inability to advance with even a slight tendency to decline). – Siehe Verfestigung.

Schwerpunktbeobachtung (activity [control] centre): Bei einem *Institut* ein Geschäftsbe- reich, der hinsichtlich seines Beitrags zum *Gewinn* im Blickpunkt der Geschäftsleitung steht (section of service process for which management wants to distinctly report the costs of the activities performed). – Siehe Aktivitätsanalyse.

Schwindelbank (wild cat bank): ① Ältere Bezeichnung für ein *Kreditinstitut*, gegründet von vornherein mit der Absicht, Einlagen von *Kunden* einzuwerben, die dann von den Bankgründern unterschlagen werden. Dank der Erlaubnispflicht für eine *Bank* und der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden* sind solche *Institute* heute wohl nur noch in *Offshore Finanzplätzen* zu finden. – ② Volkstümlich gesagt auch von einem *Institut*, das zu Lasten der *Kunden* unlauter arbeitet (an institute operating outside the banking norms of standard and ethical business procedures). – Siehe Agiotage, Cold Calling, Daimonion, Enabler, Finanzgeier, Geheimtip, Geldschröpfer, Gründungsschwindel, International Business Company, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Misochrematie, Racheengel, Schattenbankbereich, Underground Banking.

Schwund (shrinkage): Bei vielen börsengehandelten Waren die Einbusse, welche das Gut infolge natürlicher Umstände befällt (a reduction in units arising from an inherent characteristic of things in stock; it includes decreases caused by evaporation, dehydration, leakage, and oxydation). Die jeweils üblichen Schwundquoten sind für einzelne Güter meistens in den Geschäftsbedingungen der Warenbörsen (general terms and conditions of business of the commodity exchange) festgelegt. – Siehe Basiswert, Lagerfähigkeit.

Schwundgeld (srcip money): Die Forderung, dass *Zentralbankgeld* - etwa: wöchentlich ein Tausendstel - an *Wert* verlieren solle. Jedermann würde diesfalls danach trachten, das *Geld* schnell loszuwerden. - Hinter dieser von Vertretern der "Freigeldlehre" auch heute noch eifrig vertretenen Forderung steht der Gedanke, dass *Geld* zurückgehalten und damit in seiner Funktion als Zwischentauschmittel behindert werde. - *Zins* darf es nach dieser Lehre nicht geben. Es wird nicht erkannt, dass *Kapital* gleichbedeutend ist mit sachlichen Produktionsmitteln, deren Überlassung zur Nutzung - sei es in Form von Arbeitsmitteln oder von *Geld* zum *Erwerb* von solchen - den Eigentümer zum Zinsbezug berechtigt, weil damit eine erhöhte *Produktivität* des Arbeitsprozesses verbunden ist. - Weil das *Geld* bei diesem Vorschlag seiner Funktion als *Wertaufbewahrungsmittel* beraubt ist, müssten

die Wirtschaftssubjekte *Ersparnisse* in Wertgegenständen anlegen. Vor allem der *Goldpreis* stiege ins Unermessliche. – Siehe Frauengeld, Geldabschaffung, Geldfunktionen, Geldzweck, Idle Money, Mutualismus, Netzwerkgeld, Paradoxomanie, Regionalgeld, Seigniorage, Stempelgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Zinsallokationsfunktion, Zinsverbot.

Schwundquote (attrition rate): Wenn nicht anders definiert in Bezug auf den *Finanzmarkt* gesamthaft - und häufig besonders auf *Hedge-Fonds* bezogen - der Prozentsatz der Anbieter, die jährlich vom *Markt* abtreten.

Scoring (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Kredit-Check** [credit check] und **Kreditwürdigkeitsprüfung**): ① Wenn nicht anders definiert, so meint man damit das *Kredit-Punktbewertungsverfahren*, welches *Banken* zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit (financial standing; *Bonität*) und damit zur Berechnung des Kreditausfall-Risikos von *Privathaushalten* und Antragstellern für ein *Darlehn* aus dem Kreis der Kleingewerbetreibenden (unregistered traders) anwenden. Im *Jargon* wird ein Nachfrager nach einem *Darlehn* "gescort". – ② Im Marketing der *Banken* auch von der zielgenauen Werbung (one-to-one marketing) bei allfälligen *Kunden* von *Finanzdienstleistungen* aller Art gesagt. – ③ Bei *Call-Centres* (call centre; zentrale Stelle, bei der Telefongespräche angenommen und verarbeitet werden) der *Institute* entscheidet häufig der Computer anhand der Ergebnisse des Scoring, welcher Anrufer in der Warteschlange (caller placed on hold) als nächstes bedient wird. In der Regel ist dies der Umsatzstärkste: die Telephonstimme fragt daher in der Regel vorab nach der Kontonummer. – Siehe Bankkunden-Profil, Cold Calling, Customasing, Fact Sheet, Internet-Angebote, Kundendossier, Mail Shot, Product Placement, Staumanagement, Übermut, Ultimo-Factoring, Vorauswahl, Wirtschaftsauskunftei. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 65 (Scoringsysteme im Sinne von ①).

Scratch (so auch im Deutschen). Um 2000 in die *Finanzsprache* eingedrungenes Wort aus dem *Jargon* der amerikanischen Unterschicht in der Bedeutung sofort verfügbares *Geld* (readily available money). – Geldbezeichnungen, volkstümliche.

Screening (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Anlage-Vorauswahl**): In Bezug auf eine geplante *Kapitalanlage* die zunächst noch unverbindliche, ergebnisoffene Vorprüfung allfälliger *Engagements* (the first decision made in evaluating capital projects; it indicates whether an engagement is principally appropriate based on established criteria). Bedeutende *Fonds* erhalten laufend Anträge auf eine Beteiligung von überallher. In der Regel ist hier eine eigene Arbeitsgruppe damit befasst, die eingehenden Angebote zu sichten, eine Vorauswahl zu treffen und die für den *Fonds* grundsätzlich infragekommenden *Engagements* an das Fondsmanagement weiterzuleiten. – Siehe Security Analyst.

Secondary Offering (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Zweitangebot**): Eine börsennotierte Aktiengesellschaft erhöht ihr *Kapital* durch die Ausgabe neuer *Aktien*; die erste *Begebung* wird dann im Gegensatz dazu oft auch als *Initial Public Offering* bezeichnet. – Siehe Aktie, Aktienmarkt, Begebung, Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Privatplazierung, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung.

Secondary Purchase (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Der *Erwerb* einer *Aktie* von einem Anteilseigner und nicht unmittelbar von der *Gesellschaft* (purchase of a share in a company from a shareholder rather than acquiring the share directly from the company). – ② Verkauf von Anteilen an einer *Investition* an eine andere *Adresse*, in der Regel an einen *institutionellen Anleger*. – Sekundärmarkt.

Second-Lien-Kredit (second-lien credit): Die nachrangige Kreditgewährung zu bereits bestehenden *Darlehen*, besonders von *CLO-Fonds* im Zuge von *Leveraged Buy-outs* eingesetzt. – Siehe Payment-in-Kind-Kredit, Toogle-Schuldtitle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 46 f. (Bedenken gegen diese Art der Finanzierung wegen der sehr hohen Risiken mit Rückwirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage).

Securities and Exchange Commission, SEC: In den USA *Aufsichtsbehörde* für *Investmentbanken* und Brokerfirmen mit weitreichenden Vollmachten. So steht der Behörde auch eine buchhalterische Prüfung der Bilanzen zu. – Siehe Public Company Accounting Managementbezüge, missbräuchliche. Oversight Board, Verlust-Tarnung, Sarbanes-Oxley Act.

Securities Investor Protection Corporation, SIPC: In den USA im Jahr 1970 gegründeter *Fonds* mit dem Ziel, dass den Anlegern im Insolvenzfall einer *Bank* die *Aktien* und *Anleihen* in den *Depots* nach einer bestimmten Verfahrensweise zurückgegeben werden. Sitz der Auffangeinrichtung ist Washington, DC. Nicht alle *Wertpapiere* fallen allerdings unter den SIPC-Schutz; ausgenommen sind Rohstoff-Kontrakte, *Devisen*, festverzinsliche Annuitäten und Anlageverträge wie beispielsweise stille Beteiligungen. - Beim Zusammenbruch der angesehenen Bankhäuser Bear Stearns, Lehman Brothers und Merrill Lynch im Herbst 2008 im Zuge der sich zu einer internationalen *Finanzkrise* ausgeweiteten *Subprime-Krise* wurden Kleinanleger durch die SIPC weitgehend vor *Verlusten* bewahrt. – Siehe Federal Deposit Insurance Corporation.

Securities Watch Application (SWAP): Europaweit eingesetztes automatisches Verfahren der Marktüberwachung an *Börsen*. Anhand mathematisch-statistischer Modelle werden laufend Auffälligkeits-Kennziffern (indices of conspicuous issues) für bestimmte Größen im Handel mit *Wertpapieren* berechnet, und vor allem solche, die auf *Insider-Transaktionen* hindeuten, Bei Überschreiten der eingegebenen Schwellwerte erfolgt eine

eingehendere Prüfung bzw. es werden die *Aufsichtsbehörden* eingeschaltet. - Über den *Erfolg* des Systems gibt es widersprüchliche Aussagen (contradictory statements). Es wird sich wohl kaum vermeiden lassen, dass ungetreue leitende Mitarbeiter im Ausland *Firmen* gründen, die als *Strohmann* (nominee) handeln, und denen rechtlich nur schwer oder gar nicht beizukommen ist. – Siehe Ausreisser, Beobachtungsliste, Falscherklärung, Handelsüberwachungsstelle, Nominee, Szenarien, aussergewöhnliche, Transaktionsmeldungen. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 180 f., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 178 f. (Meldungen verdächtiger Geschäfte) Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 175 ff. (BaFin geht der Marktmanipulation entschlossen nach; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Securitized Lending Operation, SLO (so auch zumeist im Deutschen; seltener **besicherte Wertpapierverpfändung**): *Geschäft*, bei dem *Vermögenswerte* allgemein und *Papiere* im engeren Sinne als Pfand für ein *Darlehn* übergeben werden. Im Gegensatz zu einem *Repo-Geschäft* findet hier jedoch kein Eigentümerwechsel statt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 72 (SLOs als Ausweichmöglichkeit bei einer allfälligen Finanztransaktionssteuer; Nachteile).

Securitisierung und **wertpapiergestützte Kreditaufnahme** (securitisation): Wenn nicht anders definiert die an den internationalen *Finanzmärkten* erkennbare Tendenz, *Fremdkapital* vermehrt durch die *Begebung* von *Wertpapieren* aller Art anstatt über *Bankkredite* zu beschaffen (international tendency to use securities enabling investors to lend directly to borrowers without using banks as intermediaries). – Siehe Commercial Papers, Hausbank, Ortsbank, Verbriefung, Volkswirtschaft, bankbasierte.

Security Analyst (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Wertpapierbegutachter**): Im *Finanzbereich* Person, die in einem *Institut* fachmännisch *Wertpapiere* durchleuchtet und bewertet (an employee of a bank, brokerage, advisor, or mutual fund who studies companies and makes buy and sell recommendations, often specialising in a single sector or industry). – Siehe Analyst, Screening.

Seed Capital (so auch im Deutschen gesagt, auch mit **Startkapital** übersetzt): Die *Finanzierung* einer technischen Entdeckung (invention) oder auch einer Geschäftsidee (business idea), um diese ausreifen und mit Aussicht auf *Gewinn* umsetzen zu können (capital used for financing projects during their start-up phase, before production commences). Am erfolgreichen Ende steht in der Regel die Neugründung eines *Unternehmens* (start-up company), wobei der bisherige *Investor* dann häufig Teilhaber wird. – Siehe Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Grundkapital, Inkubator, Innovationsfonds, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Sweat Equity, Start-up, Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Vendor Financing.

Seehandlung (Bank of Prussia): Im Jahr 1772 gegründete staatliche *Gesellschaft* mit ursprünglich sehr weitem Geschäftskreis, seit 1845 reines Bankhaus, 1918 umbenannt in "Preussische Staatsbank (Seehandlung)", 1947 mit der Auflösung Preussens liquidiert und das Restvermögen in eine Stiftung mit dem Zweck der Vergabe von Stipendien für Schriftsteller aus Osteuropa eingebracht. In der Wirtschaftsgeschichte Preussens - wie vor allem bei der Handelsförderung und der inneren Kolonisation (internal colonisation: the efforts with regard to economic and social improvement of underdeveloped provinces within Prussia) - spielte dieses *Institut* eine bedeutende Rolle. – Siehe Bodenkreditinstitut, Meliorationskredit, Siedlungskredit.

Seelenmassage und **Protreptik** (soul-massage, protreptics): In Bezug auf den *Finanzmarkt* beschwichtigende Verlautbarungen (calming statements) der Regierung und/oder der *Zentralbank*, um aufgetretene Beunruhigung am Markt zu glätten. – Siehe Bankzusammenbruch, Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Führung, verbale, Furchtthese, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Kurssturz, Massiv-Verkäufe, Moral Suasion, Panik, Rückwirkungen, systeminhärente, Rush to exit, Sell Off, Schock-Bewältigung, monetäre, Sell Out, Signalwirkung, Vorschatten-Effekte.

Segenspfennig und **Glückspfennig** (consecrated coin): Eine geweihte geringwertige *Münze*, die man früher im *Geldbeutel* behielt, damit dieser sich nimmer leert. - Ungeachtet strenger kirchlicher Verbote und des Verweises auf offenkundigen Aberglauben ist dieses Amulett (protective amulet: ein Gegenstand, dem Schutz vor Unheil bzw. überirdische, zauberische Kräfte zugeschrieben werden) bis heute noch verbreitet. – Siehe Benediktuspfennig.

Segment (sector): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* solche *Wertpapiere*, die in Bezug auf ihre Ausstattungsmerkmale ähnliche Kennzeichen aufweisen (a group of securities that are comparable with respect to maturity, type, rating, industry, and/or coupon).

Segmentbindung (single form of price determination): An *Wertpapierbörsen* in Deutschland wurde 2002 die Vorschrift aufgehoben, dass eine *Aktie* nur einem einzigen Marktsegment - *amtlicher Markt, regulierter Markt, Freiverkehr* - gehandelt werden darf. – Siehe Börsensegmente, Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, Europäische.

Seifengeld (soap fee; soap tax): ① Früher den Besuchern von gemeindlichen Hallen-Bädern abverlangte *Zahlung*, um für den *Betrag* ein kleines Stück Seife gezwungenerweise mit der Einlasskarte zu erwerben. – ② In manchen Ländern - England bis 1853, Frankreich bis 1878 - geltende *Abgabe* auf Seife (soap tax; Seifensteuer). Sie wurde aber aus seuchenpolizeilichen Gründen (for reasons of epidemics control) wieder abgeschafft. Seife galt ursprünglich als Luxusgut (soap was heavily taxed as a luxury item, and so it was only

readily available to the rich). Bis heute ist Seife in einigen Regionen der Erde Luxusgut (luxury product: eine für den durchschnittlichen *Privathaushalt* unerschwingliche Ware) geblieben.

Seigniorage (seigniorage): ① Früher und in älteren Veröffentlichungen – ❶ der Präge-lohn für den Münzer (minter; auch Münzschroter: den Hersteller einer Metallmünze) sowie – ❷ dessen jeweils genau festgesetzte *Abgabe* an dem Münzherrn. – ② Heute allgemein der Unterschied zwischen den *Herstellungskosten* und dem *Nominalwert* eines Geldzeichens als Schein oder *Münze* (the profit that results from the difference in the cost of manufacturing money and the face value of that money). Im *Eurogebiet* fließt der Seigniorage für Scheine der *EZB* und für *Münzen* den einzelnen Regierungen der EWU noch einen festgelegten Schlüssel zu. – ③ In anderer Bedeutung versteht man unter Seigniorage auch die *Einnahmen* eines *Staates*, der seine *Ausgaben* über das in seiner Hand befindliche - also nicht einer unabhängigen *Zentralbank* überantworteten - Monopol zur Geldausgabe finanziert. - Seigniorage, ein Ausdruck aus dem Französischen, ist - wie alle französischen Wörter mit der Endsilbe -age, -ege, -ment - männlichen Geschlechts. Es wird aber dennoch in Lehrbüchern teutonischer Dümmlinge oft weiblich gebraucht. – Siehe Ausmünzungs-bilanz, Münze, Münzregal, Regionalgeld, Schlagschatz.

Seitwärts (sideways): *Markt* mit sehr engem Kursbereich, also geringer Aufwärts- oder Abwärtsbewegung der *Kurse*. – Siehe Attentismus, Volatilität.

Sekel auch **Scheckel** (shekel): Weithin gebräuchliche *Münze* im frühen Altertum; der Name bezeichnet ein ehemaliges hebräisches, phönizisches und babylonisches Gewicht. Viele alte Dokumente, vor allem auch die Schriften des Alten Testaments, drücken Wertangaben in dieser *Geldeinheit* aus. Ausgrabungen weisen einen unterschiedlichen Edelmetall-Gehalt - in der Regel Silber, daneben seltener auch *Gold* - des Sekels auf. Auch das Gewicht der Fundstücke (found pieces) schwankt erheblich, was auf einen Wandel der *Münze* durch die Jahrhunderte hindeutet. Die genaue Bestimmung – ❶ des zur jeweiligen Zeit gültigen *Geldwertes* eines Sekel und damit seiner *Kaufkraft* im Binnenverkehr sowie – ❷ die Umrechnung in andere zeitgenössische Geldeinheiten (exchange rate; Aussenwert des Sekels) ist daher ein besonderes Gebiet der *Numismatik* geworden. - Es galt ab etwa 100 v. Chr. grundsätzlich 60 Sekel = 1 Mine und 60 Minen = 1 Talent. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Drachme, Florentiner, Münze, Münzsystem, römisches, Obolus, Sarmarkander, Stater, Urukagina-Regel.

Sektorkonten (sector accounts): Die statistische Beschreibung der verschiedenen Abläufe in den einzelnen Bereichen des Wirtschaftskreislaufes als Teil der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*. Dargestellt werden vor allem – ❶ die *Produktion* (production; Herstellung von Waren und *Dienstleistungen*), – ❷ die primäre Einkommensverteilung (primary distribution of income: das Erwerbs- und Vermögenseinkommen; neue Bezeichnung seit

2014: Primäreinkommen), – ❸ die sekundäre Einkommensverteilung (secondary distribution of income: Umverteilung), – ❹ die Einkommensverwendung (consumption and saving; Verbrauch und *Sparen*) sowie – ❺ die Vermögensbildung (capital formation; vor allem *Investitionen*). – Siehe Balance of Payments Manual, Bruttoinlandsprodukt, Lohnquote, Volkseinkommen, Wertschöpfung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 44 ff. (Entwicklung seit 2000), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 59 ff. (Umstellung der Erfassungsmethodik, ausführliche Darstellung mit Übersichten und wichtigen Informationen in den Anmerkungen).

Sektorkonzentration (industry concentration): Das starke Gewicht eines einzelnen *Wirtschaftszweigs* innert eines geographisch abgegrenzten Raums. Volkswirtschaftlich gesehen (from the viewpoint of economics) gilt eine Sektorkonzentration als unerwünscht und gefährlich, weil die *Krisenanfälligkeit* (vulnerability to crises: even a moderate decline in demand causes an overall reduction in production and employment in the region) des entsprechenden Gebietes damit überdurchschnittlich hoch (higher than average) ist. – Siehe Branchenkonzentration. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 67 (Gründe für Krisenanfälligkeit).

Sektoren, nichtfinanzielle (non-financial sectors): Bei der *EZB* umfasst dies – ❶ öffentliche Haushalte, – ❷ nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie – ❸ *Privathaushalte*, einschliesslich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – Siehe Sektorkonten, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung,. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (ausführliche Darstellung; neue Erhebungen, S. 82 f.: wichtige Kontenübersicht), Monatsbericht der EZB vom Mai 2011, S. 44 ff. (Darstellung seit 2000; viele Übersichten).

Sekunda in der Mehrzahl **Sekunden** (second): In der älteren *Finanzsprache* die zweite Ausfertigung eines *Wechsels*.

Sekundäreinkommen (secondary income): Im Jahr 2014 neu benannte Einheit innert der *Leistungsbilanz*: die früheren laufenden Übertragungen, manchmal auch Übertragungsbilanz (transfer balance) genannt. In ihr werden alle Leistungen verbucht, die ohne unmittelbare Gegenleistung erfolgen, grob gesagt (broadly speaking) der unentgeltliche Transfer zwischen Inland und Ausland. Dazu zählen beispielsweise *Überweisungen* von ausländischen Arbeitnehmern in ihre Heimatländer, Beiträge an internationale Organisationen und der Gesamtbereich der Entwicklungshilfe. – Siehe Primäreinkommen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 59 ff. (Umordnung der Erfassungsmethodik, ausführliche Darstellung mit Übersichten und wichtigen Informationen in den Anmerkungen).

Sekundärmarkt (secondary market, after market): Der Handel mit *Wertpapieren* oder anderen *Finanzinstrumenten* im Anschluss an die Erstplatzierung gelegentlich der *Begebung*: dem Primärmarkt (the financial market for trading of already issued securities. In the secondary market, securities are sold by and transferred from one investor to another). - Funktionsfähige Sekundärmärkte ermöglichen es Anlegern, im Falle eines unerwartet auftretenden Mittelbedarfs, sich kostengünstig von ihren *Wertpapieren* zu trennen. Liquide *Wertpapiermärkte* erhöhen damit zugleich die Bereitschaft, in die entsprechenden *Titel* überhaupt erst zu investieren. - Indessen gilt es festzuhalten, dass dem Begriff "Sekundärmarkt" keine zeitliche Bestimmung zugeordnet ist. Eine *Bank* kann beispielsweise *Staatsanleihen* als Primärkäufer (Ersterbwerber; first buyer) erwerben und diese *Papiere* - im Extremfall (in an extreme case) innert einer Sekunde - an die *Zentralbank* weiterveräußern. – Siehe Börsenpreis, EZB-Sündenfall, Flüssigmachung, Konzertzeichner, Marktmacher, Secondary Purchase, Staatspapiere, Zweitplatzierung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 34 (Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 48 (Vorarbeiten zu einem detaillierten Bericht). Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 59 f. (wichtige Ergebnisse aus dem Bericht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Selbstbehalt (deductible, retention, percentage excess; ownership stake; patient's contribution): ① Das *Risiko*, welches – ❶ nicht an einen Versicherer übertragen wird oder das – ❷ *Versicherungen* nicht an Rückversicherer (reassurer) weitergeben bzw. – ❸ der Versicherer oder Rückversicherer dem Versicherungsnehmer vertraglich auferlegt und gleichsam eine Einschränkung des Deckungsumfangs darstellt (specifications in an insurance policy that need an insured to pay an initial quota of a loss before getting insurance benefits). – ② Bei *Verbriefungen* die Forderung, dass der *Originator* einen bestimmten Anteil der *Papiere* von einzelnen *Tranchen* im eigenen *Portfolio* hält, weil ihm dann auch eher daran gelegen ist, den *Schuldner* banküblich (customary in banking) zu überwachen. – ③ In anderer Bedeutung neuerdings oft auch die (legally obliged; gesetzlich vorgeschriebene) *Gebühr*, die Patienten beim Kauf von Arzneimitteln zu entrichten haben. – Siehe Abenzkapitalismus, Eigenversicherung, Mitversicherung, Selbstversicherung, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zuzahlung.

Selbsteintritt (own-name transaction): Wird einer *Bank* der Auftrag zum Ankauf oder Verkauf von *Papieren* erteilt, so kann sie selbst als Lieferer oder Erwerber auftreten. In der Regel sehen die Geschäftsbedingungen vor, dass der *Bank* ein Selbsteintritt gestattet ist (right to act as a contracting party), wenn im Einzelfall der *Kunde* das nicht bei der Auftragserteilung ausschließt. – Siehe Ausführungsanspruch, Börsenpflicht, Inhouse-System.

Selbstfinanzierung, Innenfinanzierung und endogene Finanzierung (self-financing, in-house-financing, internal financing, auto-financing): Allgemein in einem *Unternehmen* die Anhäufung von *Geld*, das durch eigene Wirtschaftstätigkeit aufgebracht wurde. In der Re-

gel sind nicht ausgeschüttete *Gewinne* die Quelle der Selbstfinanzierung. Daneben fließen auch aus dem Verkauf von *Vermögenswerten* - wie etwa Unternehmensteilen: *Desinvestment*; disinvestment - *Mittel* zu. Eine weitere Möglichkeit ist das *Finanzierungsleasing*. - Den zur Selbstfinanzierung in grösserem Umfang befähigten *Unternehmen* wächst die Möglichkeit zu, unabhängig von *Banken* und in der Regel auch vom Aufsichtsrat Geschäftspolitik zu betreiben. Bestritten ist, ob bei selbstfinanzierten im Vergleich zu (teil)fremdfinanzierten *Unternehmen* die Gefahr der Kapitalfehlleitungen (misallocation of capital) ansteigt. Wohl aber sieht man allgemein Gefahren darin, wenn die Selbstfinanzierung über längere Zeiträume hinweg aufgrund erstarrter monopolistischer oder oligopolistischer Marktstellungen bei fehlender Substitutionskonkurrenz (such as the German electricity industry; Elektrizitätswirtschaft in Deutschland) ermöglicht wird. – Siehe Abschottung, Bootstrapping, Finanzierung, Immunisierung, Kapital, internes, Nullausschüttung, Rangfolge-Theorie, Rücklagen, Wachstumsaktien, Zinsallokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 18 ff. (Innenfinanzierungsmöglichkeiten; empirische Daten).

Selbstversicherung (self insurance): Ein *Unternehmen* behält ein *Risiko* in den eigenen Büchern und bildet eine *Rückstellung* für den allfälligen Eintritt des Schadenfalls (a risk is retained, but a calculated amount of money is set aside to compensate for the potential future loss). Auf diese Weise spart man die Versicherungsprämie, und in manchen Fällen lohnt sich die Selbstversicherung auch aus bilanziellen und steuerrechtlichen Gründen. – Siehe Eigenversicherung, Selbstbehalt, Versicherung.

Selbstverwirklicher (self-realiser): In einem *Institut* - und bei einer *Entität* allgemein - im *Jargon* gesagt von ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, der/die sich um die *Kunden* und Kollegenschaft wenig kümmert und Beruf als persönliche Selbstverwirklichung (self-realisation: the act of fulfilling one's own ambitions, wishes, longings and goals) begreift. – Siehe Autonom agierende Einheit, Airbag, Alleskönner, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Druckbelegschaft, Fallschirmspringer, Infighting, Kollege Harzenmoser, Loch, schwarzes, Mailbomber, One-Bank-Delivery, Sitzheizung, Talentknappheit, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Self-Factoring (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Unternehmen* gründet eine eigene Finanzierungsgesellschaft. Auf diese werden die *Forderungen* aus dem Verkauf von Gütern übertragen. Die Finanzierungsgesellschaft – ❶ übernimmt den Einzug der *Forderungen* (*Inkassogeschäft*; debt-collection business), – ❷ haftet für den Eingang der *Zahlungen* (Delkredere-Übernahme; responsibility for doubtful debts) und – ❸ und bevorschusst die *Forderungen* (Vorfinanzierungsleistung; pre-financing service). - In der Regel verkauft die Finanzierungsgesellschaft die *Forderungen* ihrerseits wieder an ein Factoring-Unternehmen, um sich selbst auf diesem Wege zu refinanzieren und gegen *Ausfall-Risiken* abzusichern. – Siehe Factoring, Finanzunternehmen, Ultimo-Factoring.

Self Tender (so manchmal auch im Deutschen gesagt): Der Rückkauf eigener *Aktien* oder bei einem *Konzern* von *Aktien* beherrschter *Gesellschaften* unmittelbar bei Aktionären, also nicht über die *Börse*. - Vom Self Tender unterscheidet man in der Regel ein Buyback, bei dem Anteile von einem Grossaktionär (principal shareholder) erworben werden; die Terminologie ist aber in dieser Hinsicht nicht einheitlich (an offer by a company to repurchase some of its own shares from shareholders. A self-tender may be preferable to purchasing the securities in the open market, because a self-tender is quicker and will not disrupt public trading in the securities. A self-tender is similar to a buyback, except that buybacks often refer to repurchases from a large holders). – Siehe Aktienrückkauf. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 208 (aufsichtsrechtliche Vorschriften).

Seller' Note (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert auf dem *Finanzmarkt* eine Kaufpreisstundung (the seller agrees to receive a portion of the purchase price as a series of instalment payments). Der Verkäufer eines *Papiers* gewährt dem Käufer auf diese Weise ein *Darlehn*, in der Regel unter vertraglich genau festgelegten Bedingungen.

Sell-in-May-Effekt (Sell-in-May effect; sell in May and go away): Die Tatsache, dass erfahrungsgemäss *Aktien* zwischen Anfang Mai und Ende September schwächer notieren als zwischen Oktober und April. Die Finanzmarkttheorie versucht das mit dem geringeren Nachrichtenfluss und fehlender Dividendenprognosen innert dieser Monate zu erklären. Für rational handelnde *Investoren* dürfte jedoch die Jahreszeit keine Rolle spielen; denn die Fundamentaldaten haben sich ja kaum verändert. – Siehe Behavioural Finance, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Januar-Effekt, Halloweenregel, Montags-Effekt, Modellunsicherheit, Freitag, schwarzer, Sentiment, Small-Cap-Effekt, Übertragungseffekt, psychologischer, Vorschatteneffekte, Weihnachts-Belebung.

Sell Off (so auch im Deutschen, manchmal mit **Veräusserungsdruck** übersetzt): Ausdrück - besonders an der *Börse* - für eine Welle von Verkaufsaufträgen. – Siehe Hausse, Run, Schock, Sell Out.

Sell Out (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Ausverkaufswelle**): Plötzliche geballte Verkäufe von *Wertpapieren*, *Waren* oder *Immobilien*, die starke Kursstürze an der *Börse* auslösen. - Zwei Ursachen werden in erster Linie dafür verantwortlich erachtet, nämlich – ❶ eine eingetretene *Liquiditätsklemme*, die viele Anleger zwecks *Glattstellung* ihres *Kontos* bei der *Bank* zum Verkauf zwingt; man spricht diesfalls von *Panikverkäufen*, oder – ❷ ungünstige *Erwartungen* über den *Preis* von *Vermögenswerten*; in diesem Falle spricht man von *Massen-Verkäufen*. Leider ist die Begriffsabgrenzung im Deutschen und auch im Englischen nicht einheitlich; indessen wird Sell Out immer als Oberbegriff verstanden. – Siehe Abgabepanik, Baisse, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Euphoriepha-

se, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Panik, Rally, Run, Schock, Sell off, Subprime-Krise.

Sell-Plus-Order (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* ein Verkaufsauftrag, der aber nur dann ausgeführt werden soll, wenn die letzte Preisbewegung nach oben gerichtet war (an order instructing a broker to sell a given security at a price that is above the market price at the time the order is placed. This type of order is not executed until the price reaches the rate specified by the investor). - Viele einzelne kleine oder wenige bedeutende *Orders* dieser Art können leicht eine Abwärtsbewegung an einer *Börse* einleiten; zumal dann, wenn computergesteuerte Kaufprogramme nachbörslich bzw. zeitversetzt an anderen *Börsen* der Welt gehäufte Aufträge auslösen. – Siehe Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Devisenhandel, computerisierter, Dominostein-Effekt, Flaute, Friedhof-Markt, Herdenverhalten, Karten-Stapel, Stückemangel, Up-Tick Rule.

Semester, europäisches (European semester; semester from Latin *semestris* = six-monthly): Im Jahr 2014 von der Europäischen Kommission erstmals angewandtes Verfahren, bei dem – ❶ eine genaue Beobachtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik eines jeden Mitgliedslandes vorgenommen wird und aufgrund dessen – ❷ wirtschaftspolitische Empfehlungen ausgesprochen werden; für deren Umsetzung gelten bestimmte Fristen. Ziel des europäischen Semesters ist es, die WWU gefährdende Ungleichgewichte klar zu erkennen und ihnen frühzeitig entgegenzusteuern. – Siehe Defizitquote, Europäisches Finanzministerium, Haushaltsdefizit, Haushaltes-Vorabstimmung, europäische, Inverzugsetzung, Schuldenquote, staatliche, Solidarität, finanzielle, Steuerungsrahmen, Verschuldungsquote, öffentliche, Wirtschaftspolitik, europäische, Wirtschaftsregierung, europäische, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Zweierpaket. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 90 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten).

Seminargeld (seminary due): ❶ *Zahlung* für den Besuch eines Lehrer-Seminars, allwo in den meisten Gegenden Deutschlands seit Ende des 18. Jhts. die Ausbildung der Volksschullehrer stattfand. Die Kandidaten wurden dort in einem zwei- bis dreijährigen *Kurs* auf ihren Beruf vorbereitet und wohnten auch regelmässig im Seminargebäude. - Ab etwa 1920 errichtete man in Deutschland Pädagogische Akademien mit viersemestrigem Studium für Lehrer; diese gingen um 1970 nach und nach in die Universitäten ein. – ❷ In der Katholischen Kirche eine im Konzil von Trient 1563 gestattete *Umlage* (Seminaristicum, Alumnaticum, auch TAXA CONCILIARIS), die ein Bischof von den Kirchengemeinden einziehen darf zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung eines diözesanen Seminars als Ausbildungsstätte für Geistliche (an institution for the training of candidates for the priesthood). – Siehe Ablassgeld, Annaten, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Schulgeld, Titelkirchen-Einstandsgeld.

Seniorität (seniority): Wenn nicht anders definiert, der vertraglich vereinbarte Vorrang einer *Anlage vor Eigenkapital* oder *Mezzanin-Kapital* im Falle des *Konkurses* eines *Unternehmens* (the benefit of ranking ahead of the claims of other creditors in right of payment in the case of liquidation). – Siehe Londoner Verfahren, Subordinated Debt.

Senior Supervisors, SSG: Arbeitskreis internationaler Bankaufsichtsbehörden mit der Aufgabe des Erfahrungsaustauschs. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 44 (Bericht der Gruppe zum Risikoappetit). – Siehe Ausschuss-Wahn.

Senior-Tranche (senior tranche): Bei einer *True Sale Verbriefung* diejenigen Obligationäre, die als letzte bei *Verlusten* im Falle säumiger *Schuldner* haften, und zwar nach den Besitzern der *Erstverlust-Tranche* (junior tranche; *Equity-Tranche*, Junior-Tranche] und der *Mezzanine-Tranche*. Entsprechend tragen sie ein geringeres *Risiko*, sie beziehen aber auch eine niedrigere *Verzinsung*. Die risikoarme Senior-Tranche ist vor allem für *Versicherungen* sowie für *Kapitalverwaltungsgesellschaften* und *Pensionsfonds* attraktiv. - Manchmal wird die Senior-Tranche in weitere Sub-Tranchen (sub-tranches) aufgegliedert, von denen jede die gleiche *Bonität* besitzt, aber jeweils mit einer unterschiedlichen *Laufzeit* (maturity date) ausgestattet ist. Damit bieten sich die entsprechenden *Papiere* solchen Anlegern besonders an, die eine (tagesgenaue; day-based) *Liquiditätsplanung* vornehmen müssen. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Subordinated Debt, Tranchendicke, True-Sale-Verbriefung, Wasserfall-Prinzip, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 91 (Sub-Tranchen).

Sensal (broker): (In Österreich) Bezeichnung für öffentlich bestellte, vereidigte Kursmakler. Dessen *Gebühr* heisst in älteren Dokumenten Sensalie und Sensarie. – Siehe Börsenmakler, Börsianer, Skontroführer.

Sensitivitätsanalyse (sensitivity analysis): Im *Finanzbereich* eine Modellrechnung mit dem Ziel, allfällige Auswirkungen eines bestimmten Risikofaktors auf ein *Portfolio* im voraus abzuschätzen. Die Sensitivitätsanalyse steht damit im Gegensatz zum *Stress-Test*, bei dem sämtliche *Risiken* einbezogen werden. - Solche Berechnungen sind vor allem zur Offenlegung sehr kurzfristiger Schockwirkungen geeignet, wie etwa ein *Börsenkrach* oder ein Anstieg der *Zinsen*. Sie werden sowohl auf der Ebene der einzelnen *Bank* als auch von Institutsgruppen und für das *Finanzsystem* gesamthaft durchgeführt und für Deutschland teilweise im *Finanzstabilitätsbericht* veröffentlicht. – Siehe Crash, Dominostein-Effekt, Formeln, finanzmathematische, Hurrikan-Schocks, Herdenverhalten, Mittelfristig, Modellunsicherheit, Modigliani-Miller-Theorem, Ölpreis-Schock, Panik, Panikverkäufe, Restriktion, Risikotragfähigkeit, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Schock-Bewältigung, monetäre, Schocks, strukturelle, Staatsschulden, verweigerte, Stress-Test, Vorbehalte, Terror-Schock, Unsicherheit, Trendprognosen, Verteilung, stabile. Vertrauen, Währungsraum, optimaler, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank

vom September 2008, S. 66 (Solvabilitätsanalyse im Verhältnis zur Sensitivitätsanalyse), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 103 ff. (Sensitivitätsanalyse in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Projektionen), Monatsbericht der EZB vom Juni 2014, S. 118 f. (zur Sensitivität einzelner Projektionsgrößen).

Sensitivitätsanalyse, haushaltspolitische (budget-orientated sensitivity analysis): Von der *EZB* durchgeführte Untersuchung für das *Eurogebiet*. Im Mittelpunkt steht die Abweichung zwischen den Haushaltszielen der Regierungen und dem tatsächlichen Ausgabevolumen. – Siehe Defizitquote, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäisches Finanzministerium, Frühwarnrecht, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Inverzugsetzung, Schuldenquote, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2013, S. 112 ff. (Vorstellung der haushaltspolitischen Sensitivitätsanalyse; Übersichten; Literaturhinweise).

Sentiment (sentiment): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Stimmung (opinion based more on emotion than on reason) an der *Börse*; näherhin die bei den Anbietern und/oder Nachfragern vorherrschenden und in ihren Handlungen zum Ausdruck kommenden Einschätzungen der *Märkte*, einschliesslich der *Erwartungen*. Eigene Sentiment-Analysten versuchen auf verschiedenen Wegen, die Entwicklungsrichtung für die *Börse* gesamthaft, für *Papiere* einzelner *Wirtschaftszweige* oder auch für einzelne *Titel* zu erforschen. Entsprechendes gilt auch für *Warenbörsen*, wiewohl dort dem Sentiment allgemein eine geringere Bedeutung zugeschrieben wird als an *Wertpapierbörsen*. - Soweit börsliche *Erwartungen* öffentlich - auch im Zuge einer *Astro-Prognose*, in *Internet-Foren*, in *Blogs* oder bei *Twitter* - bekanntgemacht werden, ist Misstrauen angebracht. Denn auch auf diesem Wege versuchen häufig genug auf *Kursmanipulation* ausgerichtete Fachleute, *Anleger* zu entsprechenden Entscheidungen zu veranlassen. - Als verlässlich für die Darstellung der Stimmungslage auf dem amerikanischen *Aktienmarkt* gilt der täglich veröffentlichte CBOE Volatility Index (Vix), der auf Grundlage von an der *Terminbörse* in Chicago (Chicago Board Options Exchange [CBOE], eine der weltgrössten Options-Börsen mit einem jährlichen Handelsvolumen von über einer Milliarde *Kontrakten*) gehandelten *Optionen* ein Mass für die erwarteten Kurssteigerungen am US-Aktienmarkt ist; im *Jargon* auch "Angstbarometer" (fear barometer) genannt. - In Europa dient derzeit der *Rendite-Abstand* zwischen italienischen und deutschen zehnjährigen *Staatsanleihen* als ein wichtiges Merkmal für die Stimmung im *Eurogebiet*. - In welchem Zustand sich die *Finanzbranche* befindet, lässt sich anhand des *Depo-Repo-Spreads*, des Unterschieds zwischen einem dreimonatigen *EURIBOR* sowie einem *Zinssatz* für risikolose Übernachtkredite (*EONIA*) berechnen. In der Regel wird die entsprechende Abweichung in *Basispunkten* angegeben und bezieht sich auf Dreimonatsgeld. Der Spread ist ein Mass für *Unsicherheit* und *Vertrauen/Misstrauen* am europäischen *Geldmarkt*. - Während der auf die *Subprime-Krise*

folgenden *Finanzkrise* stieg die Abweichung beider *Zinssätze* von zuvor durchschnittlich sieben *Basispunkten* auf bis zu einhundertachtzig *Basispunkten* an. – Siehe Bewertbarkeit, Daimonion, Euro-Breakup-Index, Finanzgeier, Frontrunning, Gleichlauf-Problem, Grundstimmung, Hedge-Fonds-Strategien, Montag, schwarzer, Freitag, schwarzer, Renditejagd, Sell-in-May-Effekt, Sensitivitätsanalyse, Übermut, Übertragungseffekt, psychologischer, Vorschatten-Effekte.

SEPA-Rat (SEPA Council): Für alle Fragen in Betreff der *Single European Payment Area* zuständiges Gremium auf europäischer Ebene. Im gehören unter dem gemeinsamen Vorsitz der *EZB* und der Europäischen Kommission Vertreter der Interessensgruppen im Zahlungsverkehrsmarkt an. Der SEPA-Rat stellt auf diese Weise die entsprechende Einbindung aller Beteiligten sicher; er erörtert und beschliesst Massnahmen zur Vervollkommnung der *Single European Payment Area*. - Das Bundesministerium der Finanzen und die *Deutsche Bundesbank* haben im Mai 2011 eigens einen deutschen SEPA-Rat nach dem Vorbild des europäischen SEPA Rats gegründet. Zu dem Teilnehmerkreis gehören Spitzenvertreter der Angebotsseite (Kreditwirtschaft; banking sector;) und der Nachfrageseite (Handel, Versicherungen, Verbraucher; associations representing trade and commerce, insurance companies as well as consumers' associations) des deutschen Zahlungsverkehrsmarktes. Der deutsche SEPA-Rat tagt vier Mal jährlich und arbeitet dem europäischen SEPA-Rat zu. Mit Gründung des *Euro Retail Payment Board* im Dezember 2013 gingen die Aufgaben des SEPA-Rats in das neugeschaffene Gremium über. – Siehe Europäischer Zahlungsverkehrsrat, Finanzmarktintegration, europäische. – Vgl. Jahresbericht 2012 der EZB, S. 137 sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel "Finanzmarktintegration", Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 66 (kaum systemisches Risiko infolge der SEPA-Umstellung), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 87 f. (Einzelfragen zu SEPA).

SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit Scheme; SDD): *Zahlungen* im System in der *Single European Payment Area*. - Im Sommer 2014 waren bereits 93 Prozent aller *Überweisungen* in Deutschland SEPA-Überweisungen. Der SEPA-Anteil bei den *Lastschriften* lag zu gleicher Zeit 84 Prozent. Durchschnittlich werden in Deutschland pro Tag rund 25 Mio *Überweisungen* und rund 35 Mio *Lastschriften* abgewickelt. - *Privathaushalte* können für Inlandsüberweisungen bis zum 1. Februar 2016 anstelle der IBAN noch weiterhin Kontonummer und *Bankleitzahl* nutzen. – Siehe International Bank Account Number, Zahlungssystem. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung des Massenzahlungsverkehrs im Eurogebiet; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 66 (kaum systemisches Risiko infolge der SEPA-Umstellung)

Sermaye Piyasasi Kurulu, SPK: Kapitalmarkt-Aufsichtsbehörde der Türkei, für welche die deutsche *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Rahmen des EU-*Twinning*-Vorhabens der ratgebende Partner ist. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 63 (Angleichungsbemühungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 72 (weitere Zusammenarbeit in Hinblick auf einen Beitritt zur EU), Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 112 (hier noch andere *Twinning*-Projekte), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 153 f. (Zusammenarbeit mit der türkischen Aufsichtsbehörde).

Service-Agent (servicer): Wenn nicht anders definiert, bei einer *Verbriefung* diejenige *Entität*, welche für den Fluss der aus dem *Pool* anfallenden *Zahlungen* sorgt. - In Europa nimmt die Aufgabe des Service-Agenten in der Regel der *Originator* wahr; anderswo findet man auch einen von der *Zweckgesellschaft* beauftragten Finanzverwalter (Einzieher; financial manager). – Siehe *Zweckgesellschaft*, *Zweckgesellschaft-Mitarbeiter*. – Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 90 (Schema der Beziehungen zwischen Originator, Service-Agenten, Treuhänder und Anleger).

Servicegeld und **Einlagergeld** (subsistence charge): In älteren Dokumenten eine *Abgabe*, die den Einwohnern zwecks Verpflegung von Soldaten auferlegt wurde. – Siehe Heergeld, Kavalleriegeld, Marschroutengeld, Obristen-Darlehn, Quartiergeld, Rüstgeld.

Service Line (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Kundenkontaktdienst**): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter im *Finanzbereich* die Möglichkeit, mit einem *Institut* telephonisch oder rechnergestützt in Verbindung zu treten und dort zunächst eine Anlaufstelle (single point of contact, SPOC) zu erreichen. – Siehe Call Centre, Gatekeeper, Hotliner, Kundenabwehrdienst, Kundenbetreuung, Kundenpfleger, Telebanking, Telephon-Banking.

Service-Shift (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Dienstleistungsverlagerung**): Die Tatsache, dass der Dienstleistungssektor (Tertiärsektor; tertiary sector) in einer entwickelten Volkswirtschaft im Verhältnis zum verarbeitenden Gewerbe zunimmt. Damit einher geht auch eine Anpassung der *Banken* an die besonderen Finanzierungsbedürfnisse des Dienstleistungsgewerbes. – Siehe *Tertiarisierung*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 63 ff. (Entwicklung in Zahlen; Gründe für den Anstieg).

Settlement (so oft im Deutschen, auch mit **Abwicklung** übersetzt): ① Allgemein die Erfüllung eines *Finanzgeschäfts* durch *Zahlung* von *Geld* (generally speaking the completion of any financial operation by monetary payment). – ② Die Erledigung eines Auftrags an der *Börse*. Das Gut (product; *Wertpapier*, Ware, *Devise*) wurde beschafft, und der Auftraggeber hat den ihm in *Rechnung* gestellten *Betrag* beglichen. – Siehe *Abwicklungsbestätigung*, *Buchgewinn*, *Closing*, *Glattstellung*, *Papiergewinn*, *STEP2*, *Übertragung*, *endgültige*.

Sexschwarzgeld (sex black money, illicit earnings from prostitution): *Beträge*, die für sexuelle Dienstleistungen ausserhalb des finanzamtlich erfassten Gewerbes ausgegeben werden (money spent in prostitution circles not filed by tax authorities) und die sich daher der statistischen Datenerhebung entziehen. Anbieter sind hier Einzelpersonen beiderlei Geschlechts, die entsprechende Dienste im *Privathaushalt* andienen. Über die Höhe dieser *Umsätze* gibt es sehr unterschiedliche Schätzungen. - Indessen scheint nachgewiesen, dass in *Staaten*, wo die Rechtsordnung Bordellbetriebe (brothel trade) zulässt, das Sexschwarzgeld eine eher untergeordnete Rolle spielt. Denn zugelassene und steuerzahlende *Betriebe* dieser Branche unternehmen einiges, um ausserhalb auftretende Privatanbieter auszuschneiden. Das geschieht unter anderem dadurch, dass beispielsweise stipendienbeziehende und als Callboy sich anbietende Studenten oder Sozialhilfe empfangende Callgirls den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht werden. – Siehe Enabler, Finanzdetektiv, Racheengel.

Shadow Rating (so auch im Deutschen gesagt): Die im Auftrag eines *Unternehmens* von einer *Rating-Agentur* durchgeführte bewertende Einstufung, die jedoch ausschliesslich unternehmensinternen Zwecken dient (the rating, which by request of the rated company is not immediately published by the rating agency and is kept confidential). - Die begriffliche Abgrenzung zwischen Shadow Rating - also eine Agentur besorgt das *Rating* - und *Schattenrating* - das *Unternehmen* selbst führt hier das *Rating* durch - ist in der Literatur nicht immer erkennbar. – Siehe Basel-II, Downrating, Kalibrierung, Rating, Rating, internes, Schattenrating.

Shareholder Value (so auch im Deutschen; seltener mit **Eigentümerwert** übersetzt): ① Der *Marktwert* des *Eigenkapitals*; dieser wird zumeist durch die auf den Bezugszeitpunkt abgezinsten künftigen *Cashflows* ermittelt, abzüglich des *Marktwerts* des *Fremdkapitals*. – ② Die *Verzinsung*, die ein Aktionär aus seinem Aktienbesitz erzielt, verglichen mit dem *Ertrag* aus einer in etwa gleichen *Investition* (the amount of interest the shareholders of a company could earn on their money invested in the firm, in an alternative investment at the same level of risk). – ③ Der *Gegenwartswert* der erwarteten Dividendenzahlungen (the present value of the future dividend stream expected to be generated by a company). – ④ Als Unternehmensziel verstanden: alle Bemühungen, eine hohe, aber gesunde Wertsteigerung der *Gesellschaft* im Interesse der Anteilseigner und Mitarbeiter zu erreichen (attempts of the management of a company to attain financial value to its shareholders, which are its literal owners, as well as to its employees). - Es finden sich daneben auch eine Reihe weiterer, im Grund aber ähnlicher Definitionen dieses Begriffs.

Shark Watcher (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Umsatzbeobachter**): Dienstleister, der darauf spezialisiert ist, den Handel mit *Aktien* und anderen *Finanzinstrumenten* im Auftrag eines *Kunden* zu beobachten. Ziel ist es dabei, weltweit Käufer und Verkäufer

im einzelnen (in particular: known by name) zu festzustellen; vor allem deshalb, um unerwünschte Übernahmen möglichst rasch zu erkennen und so frühzeitig allfällige Gegenmassnahmen (shark repellents) ergreifen zu können. - Shark Watchers finden sich häufig als Arbeitsgruppe in grossen *Banken*. Weil sie personell und in Bezug auf die Ausstattung mit elektronischen Mitteln zielgerichtet auf ihre Aufgabe ausgestattet sind, so lohnt sich die übliche *Radar-Überwachung* in einem *Unternehmen* - kostenwirtschaftlich betrachtet - in den meisten Fällen nicht. - Indessen hat sich gezeigt, dass auch *Raider* immer wieder Mittel und Wege finden, um sich der Aufmerksamkeit der Shark Watcher zu entziehen. – Siehe Aktionärstimmjagd, Anschleichen, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Pac-Man-Strategie, Ritter, schwarzer, Stammaktie, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme, feindliche, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff, Transparenz-Richtlinie.

Sharpe-Relation (Sharpe ratio): Nach dem Nobelpreisträger William Sharpe genanntes Messverfahren zur Beurteilung der *Rendite* der Anteile von *Kapitalverwaltungsgesellschaften*. Haben zwei *Fonds* in der gleichen Zeit dieselbe *Rendite* erwirtschaftet, so ist eine *Anlage* in jenen *Fonds* vorzuziehen, der dieses Ergebnis mit der geringeren *Volatilität* erreicht hat. - Die – ❶ risikolos zu erzielende *Rendite* aus der *Anlage* in festverzinsliche (fixed interest bearing) öffentlichen *Papiere* (Minuend; minuend) wird – ❷ von der erwirtschafteten Fondsrendite (Subtrahend: subtrahend) abgezogen. – ❸ Die Differenz als Dividend der nächsten Rechenoperation wird dann – ❹ ins Verhältnis zur *Volatilität* des jeweiligen *Fonds* (Divisor; divisor) gesetzt. – ❺ Der Quotient ist die Sharpe-Relation. Je höher dieser *Wert* ausfällt, desto empfehlenswerter ist die Anlage in diesen *Fonds*. Vorausgesetzt ist dabei freilich die gleiche steuerliche Behandlung (the same tax treatment) in beiden Fällen. – Siehe Jojo-Aktie, Leverage-Theorie.

Shitstorm (so auch im Deutschen gesagt; shit = hier: Kot, Mist; nicht: Rauschgift wie vor allem Cannabis und Heroin): Um 2009 vor allem in Zusammenhang mit der *Finanzkrise* aufgekommene Bezeichnung für eine – ❶ unvermittelte, – ❷ lang anhaltende, – ❸ über soziale Netzwerke, *Blogs* und *Tweets* verbreitete – ❹ Welle der Empörung über das Verhalten von Personen oder Einrichtungen. Kennzeichnend ist dabei, dass sich die so erzeugte Erregung sehr rasch vom eigentlichen Anlass und sachlichen Kern entfernt. Sie mündet dann fast jedesmal in allgemeine Verdammung ganzer Wirtschaftszweige wie vor allem der *Banken* und der dort Beschäftigten ("nur ein arbeitsloser *Banker* ist ein guter *Banker*"; a jobless banker merely is a good banker). Laut Ausweis der Rechtschreibung und Sprache wohl kaum über das Abgangszeugnis einer Sonderschule hinausgekommene Zuschreiber äussern sich hier "fachmännisch" über die verwickeltesten Zusammenhänge auf dem *Finanzmarkt* und beurteilen diese. - Stets um Leser, Zuhörer und Zuschauer bemüht, schwimmen dann sehr bald die herkömmlichen Medien auf dieser Welle mit. - In Deutschland wurde das Wort zum Anglizismus des Jahres 2011 erkoren; Shitstorm ist in-

zwischen in die deutschen Wörterbücher einbezogen. – Siehe Bankbeamter, Bankenmacht, Bankenschelte, Bankenverstaatlichung, Bankier, Bankieren, Bankist, Behavioural Finance, Blog, Bonus, Bonussystem, Citigroup-Bonussystem, Deuteroskopie, Europhobie, Finanzasophie, Finanzdummling, Finanzgeier, Finanzgeier, Finanzsodomit, Finanzterrorist, Geldsauger, Internet-Foren, Know-Nots, Konzern, Misochrematie, Offshore Leaks, Phantomrisiken, Twitter, Verschwörungstheorien.

Shogun-Bonds (shogun bonds): In Japan aufgelegte *Auslandsanleihen*, die nicht auf JPY lauten (bonds issued in Japan by a non-Japanese entity and denominated in another currency than JPY). – Siehe Bulldogge-Anleihe, Drachen-Anleihe, Samurai-Bonds.

Shopping (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Abklappern** und **Abklopfen**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* gesagt von der Kontaktaufnahme zu verschiedenen *Adressen*, um das günstigste Angebot herauszufinden (search for the best bid or offer available by contacting a number of dealers and/or brokers via telephone or internet). – Siehe Roadshow.

Short (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Anleger*, der eine *Position* leerverkauft hat: also verkauft, ohne sie zu besitzen. Er veräussert in der *Erwartung*, seine *offene Position* zu einem niedrigeren *Preis* zurückkaufen zu können. – Siehe Call, Long, Put, Short Selling, Short-Selling-Fund, Rohstoff-Terminvertrag, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Short Call und **verkaufte Verkaufsoption** (short call, call sale): Eine *Position*, die sich aus dem Verkauf eines *Call* ergibt. Sie verpflichtet den Käufer, den *Basiswert* im Falle der Ausübung der *Option* zum vereinbarten *Preis* zu liefern. Die Glattstellung eines Short Calls erfolgt, indem ein gleicher *Call* gekauft wird, ansonsten ist die Position nackt. – Siehe Call, Long Call Short Put, Short Hedge, Short Position, Short Put, Short Selling.

Short Covering (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Das Ausgleichen von *Short-Positionen* durch entsprechende Käufe (the purchase of securities or commodities by a short seller to close out a short position). – ② Käufe, um einer gegenwärtigen Unterversorgung in Bezug auf eine *Währung* oder einen *Vermögensgegenstand* zu begegnen (buying to unwind a shortage of a particular currency or asset). – Siehe Short Call, Rohstoff-Terminvertrag.

Short Hedge (short hedge, selling hedge): Das Eingehen einer *Short-Position* auf dem *Terminmarkt* zum Zwecke der *Absicherung* einer *Long-Position* auf dem *Kassamarkt*. – Siehe Long-Hedge, Short-Selling-Fund, Verkaufsabsicherung.

Short-Position (short position): Verkaufsposition in börsenmässig gehandelten *Vermögenswerten*, welche noch nicht durch den Kauf einer entgegengesetzten *Position* glattgestellt wurde (selling a borrowed asset [an item the seller does not own], with the expectation that the price will fall, at which time the asset would be bought back in order to make a profit. The market risk on a short position is the risk of an increase in market value of the asset). – Siehe Bandspreizung, Dedicated Short Bias, Short Call, Leerverkauf, Future, Long-Position, Position, ungedeckte, Short, Short Selling, Short-Selling-Fund.

Short Put und **verkaufte Kaufoption** (short put): *Position*, die sich aus dem Verkauf eines *Puts* ergibt. Sie verpflichtet den Käufer, den *Basiswert* im Falle der *Ausübung* der *Option* zum vereinbarten *Preis* entgegenzunehmen. Diese ist nackt, solange nicht ein genläufiges *Geschäft* abgeschlossen wurde.– Siehe Konversion, inverse, Long-Put, Short Call.

Short-Selling (so auch im Deutschen; seltener **Baisse-Spekulation**): Allgemein der Versuch, aus sinkenden *Preisen* auf einem *Markt Gewinn* zu erzielen (the practice of investors borrowing assets to sell them in the hope that they can buy them back at a lower price and profit from the difference). - Angenommen, auf dem *Finanzmarkt* liegt der *Kurs* griechischer *Staatsanleihen* zu nominal (in money terms) 100 EUR heute bei 90 EUR. Der Short Seller erwartet einen weiteren Rückgang des *Kurses*. Er leiht sich heute bei einem Broker 100 Anleihen, zahlt dafür 9'000 EUR und verkauft sie heute zum *Tagespreis* von 90 EUR. Zum vereinbarten Termin muss der Short Seller nun die *Papiere* dem *Broker* wieder zurückgeben. Diese *Anleihe* kann er, wenn seine *Erwartung* zutreffend war, jetzt zu 80 EUR das Stück kaufen; er muss also 8'000 EUR aufwenden und hat einen Gewinn von 1'000 EUR erzielt. Stiege aber der *Kurs* griechischer *Staatsanleihen* auf 100, dann hätte der Short Seller einen *Verlust* von 1'000 EUR hinzunehmen. – Siehe Leerverkauf, Position, ungedeckte, Renten-Arbitrage, Short-Selling-Fund, Spekulation, Schlangenhandel, Stockjobber,

Short-Selling-Fund (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Hedge-Fonds*, der nach seiner Einschätzung überbewertete *Aktien* – ❶ für eine festgelegte Zeit leiht und diese – ❷ sofort am *Markt* verkauft. Die Fondsmanager rechnen damit, die *Aktien* zu einem späteren Zeitpunkt billiger zurückkaufen und dann ihr *Konto* bei dem Verleiher (broker; *Broker*) glattstellen zu können. - Die aus dem Verkauf der *Aktien* erlösten *Mittel* werden in der Regel in anderen *Vermögensgegenständen* angelegt, die dann vor allem der *Besicherung* des Rückkaufs der *Aktien* dienen. - Einen *Verlust* erleidet ein Short Seller, wenn er sich in seinen Annahmen geirrt hat, und die geliehenen *Aktien* an *Wert* zulegen. Dann muss er diese *Papiere* zu einem nunmehr höheren *Kurs* zurückkaufen. – Siehe Hedge-Fonds-Strategien, Index-Arbitrage, Leerverkauf, Risiko, Short Position, Single Hedge-Fonds, Value- Fund, Zombie-Bank.

Short-Term European Papers, STEP (in der Abkürzung so auch im Deutschen; manchmal auch **Step** [also kleingeschrieben]): Gütesiegel auf den *Markt für Geldmarktpapiere* mit kurzer *Laufzeit* - im Regelfall bis zu einem Jahr - auf dem *Primärmarkt* in Europa. Ziel ist es, die rechtlich oftmals unterschiedlichen Märkte für solche *Papiere* zu integrieren. Die Initiative dazu ging von der *EU-Bankenvereinigung* zusammen mit *Financial Market Association* aus und führte dazu, dass die STEP-Standards von mehreren EU-Staaten in nationales Recht übernommen wurden. Zur *Besicherung* bei Kreditgeschäften können STEPs beim *Eurosystem* zugelassen werden. - Freilich bestehen seit etwa 2011 an der Güte vieler STEP-Papiere berechtigte Zweifel. Zu Jahresbeginn 2013 waren 966 *Anleihen* im Wert von 44,5 Mrd EUR allein von der französischen BNP Parisbas emittiert und von der französischen *Zentralbank* mit dem SEP-Gütesiegel versehen worden. Die wenigsten dieser *Papiere* indessen genügen nach dem Urteil der Sachkenner dem Regelwerk des Eurosystems; und ein Grossteil der in Frankreich zu STEP-Papieren erhobenen *Titel* dient nachweislich nur der kurzfristigen Geldbeschaffung grosser französischer *Banken*. – Siehe Geldmarkt-Segmente, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Sicherheiten, Sicherungsfondsleihe. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 172 (Überwachung durch die EZB).

Sicherheit ([collateral] security): ① Allgemein ein *Vermögensgegenstand*, der dazu geeignet ist, das mit einem *Darlehn* verbundene *Risiko* zu mindern (the characteristic of an asset assigned/pledged by a borrower to a lender as a form of credit enhancement designed to reduce the risk attached to lending it some money). – ② Im besonderen auch die – ① Hinterlegung von *Geld* oder *Wertpapieren*, – ② die Verpfändung von *Forderungen* und beweglicher Sachen oder – ③ die Bestellung von Hypotheken zur vorläufigen Durchsetzung von Rechten wie etwa eine Zwangsvollstreckung oder – ④ zur Abwehr von Gegenrechten, beispielsweise des Zurückbehaltungsrechts (lien: right of retention). Nach § 234 BGB kann mit *Wertpapieren* Sicherheit nur in Höhe von drei Vierteln des *Kurswertes* geleistet werden. – ③ Im Rahmen der Beurteilung von *Wertpapieren* die Tatsache, dass der *Veräusserungswert* eines *Finanzinstruments* in der jeweiligen *Währung* im voraus genau bekannt ist. – ④ In Bezug auf *Leveraged Buy-outs* die Fähigkeit des *Zielunternehmens*, durch *Erfolg* am Absatzmarkt soviel an *Cashflow* zu erreichen, dass die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem *Finanzinvestor* erfüllt werden können. – Siehe Kredit, besicherter, Pfandgeld, Sicherheiten, Sicherheitseinbehalt, Sicherungsgeld, Unterlegung., Unterpfand.

Sicherheit, tote (dead security): Ein dem *Gläubiger* - der *Bank* - übergebene Hinterlage, die nicht zu verwerten ist, beispielsweise weil das *Wertpapier* gestohlen wurde.

Sicherheiten (collateral[s]): ① In der Bankpraxis: anerkannte *Unterlegung* für gewährte *Kredite* (an asset or third-party commitment that is accepted by the collateral taker to secure an obligation of the collateral provider vis-à-vis the collateral taker); in diesem Sinne grob gesprochen die Mehrzahlform von *Sicherheit*. – ② *Vermögenswerte*, die *Kreditin-*

stitute zur Besicherung von kurzfristigen Liquiditätskrediten der Zentralbank als Pfand bei dieser hinterlegen sowie Vermögenswerte, welche die EZB von Kreditinstituten im Zuge liquiditätszuführenden Pensionsgeschäften ankauft (assets which can be used as collateral in order to obtain credit from the ECB), auch refinanzierungsfähige Sicherheiten (eligible collateral, eligible assets) genannt. - Mit Jahresbeginn 2007 wurde bei der EZB ein einheitliches Sicherheiten-Register eingeführt, das die bis dahin aus der Kategorie-1-Sicherheiten und Kategorie-2-Sicherheiten bestehenden beiden Kategorien ersetzte. - Zur Beurteilung der Bonität der bei der EZB eingereichten Sicherheiten legt diese im Regelfall ein eigenes Verfahren zugrunde, das Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem. - Zu Jahresbeginn 2013 umfasste die Liste notenbankfähiger Sicherheiten bei der EZB rund 40'000 Positionen. Angesichts schwer durchschaubarer Merkmale scheint kaum noch jemand genau zu überblicken, wie sicher diese Papiere jeweils sind, und ob sie so eingestuft werden, wie es ihrem Ausfallrisiko entspricht. – Siehe Beleihbarkeit, Blankokredit, Covenant, Covered Bonds, Finanzsicherheiten, General Collateral-Repes, Immobilien-Sicherheiten, IRB-Ansatz, Kategorie-1-Sicherheit, Notenbankfähigkeit, Pfand, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Rating, Repomarkt, Short-Term European Papers, Sicherheit, Sicherheiten, marktfähige, Sicherheitsverzeichnis, einheitliches, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Unterpfand. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 22 (Aufzählung der Sicherheiten nach Basel-II), Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 55 ff. (Übersicht S. 60, Darstellung der Politik auch anderer Zentralbanken S. 68 f.), Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81 f. (Ausschluss-Bestimmung: S. 82), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 40 f. (EU-Richtlinie über Finanzsicherheiten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 92 (Gebrauch staatlicher Schuldtitel zur Besicherung von Kreditgeschäften bei der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 31 ff. (Schaffung eines einheitlichen Verzeichnisses für zentralbankfähige Sicherheiten im Euroraum), S. 36: Zulassungskriterien (Übersicht), S. 39: Bonitätsklassen (Übersicht), sowie S. 81 ff., lehrbuchmässige Darstellung), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 39 (neuere aufsichtsrechtliche Entwicklung in Bezug auf Versicherungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 117 f., S. 121 ff. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten während der Finanzkrise; Übersichten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 113 f. (Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen durch die EZB), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 92 (Aufschlüsselung der bei der EZB hinterlegten Sicherheiten seit 2006; erweiterter Katalog der Sicherheiten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt).

Sicherheiten, marktfähige (collaterals marketable, collaterals traded in the market): Bei den meisten Zentralbanken, so auch bei der EZB, werden im Regelfall zur Besicherung nur solche Vermögensgegenstände angenommenen, die auf dem Markt gehandelt werden und sich somit auch zu einem Marktpreis bewerten lassen. – Siehe Notenbankfähigkeit,

Pfand, Quantitative Easing, Short-Term European Papers, Sicherheiten, Sicherheitsabschlag. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt).

Sicherheitenmarge (initial margin; security margin): Bei der *EZB* Risikokontrollmassnahme bei *befristeten Transaktionen*, wobei der *Geschäftspartner Sicherheiten* zur Verfügung stellen muss, deren *Wert* dem des gewährten *Kredits* zuzüglich des *Wertes* der *Sicherheiten* entspricht. - Die *EZB* staffelt die Sicherheitenmargen nach der Dauer der mit einer *Transaktion* verbundenen Kreditgewährung an den *Geschäftspartner*. – Siehe Nachschuss-Vereinbarung, Schwankungsmarge. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 58, Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Sicherheitsabschlag (haircut): ① Im Bankgeschäft bei *Darlehn* die Einrechnung möglicher Wertverluste der zur *Besicherung* angedienten *Vermögenswerte* wie etwa: *Wertpapiere* oder Lebensversicherungspolice. – ② Bei der *Zentralbank* der von ihr vorgegebene *Bewertungsabschlag* (the percentage that is subtracted from the market value of the assets that are being used as collateral; the size of the haircut mirrors the calculated risk associated with holding the assets). - Im Rahmen des *Quantitative Easing* senkte die *EZB* die Schwelle der *Wertpapiere*, die als *Pfand* gegen *Liquidität* angenommen wurden; der Sicherheitsabschlag wurde aber teilweise erhöht. Dagegen verschärfte die *EZB* die Anforderungen für *Asset-Backed Securities*. – Siehe Liquiditäts-Tausch, Sicherheit, Sicherheiten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 89 ff. (Bewertungsabschläge der EZB seit 2008; verschiedene Übersichten).

Sicherheitssperre (protective stop): Die Begrenzung anstehender *Verluste* beim Kauf oder Verkauf von *Papieren* und *Vermögenswerten* allgemein dadurch, dass ein *Preis* angegeben wird, ab dem die Nachfrage bzw. das Angebot vorerst ausgesetzt wird (an action taken to limit potential losses caused by excessive changes in the price of an asset. A trader may stating conditions in advance that will halt trading of the asset above or below pre-specified price ranges). – Siehe Airbag-Zertifikat, Cap, Kursschwankungs-Limit, Limitierung, Limits, variable, Stop-Auftrag, Tick, Verschuldungsgrenze.

Sicherungseinbehalt (contract holdback): Beim *Factoring* üblicher *Abzug* - in der Regel ein Fünftel - bei der Auszahlung der gekauften *Forderungen*. Der *Betrag* dient dazu, allfällige Schwierigkeiten jeder Art in Zusammenhang mit der *Forderung* auszugleichen. Ist die *Forderung* voll beglichen - hat also der *Schuldner* ohne weiteres bezahlt -, dann wird der Sicherungseinbehalt von dem Factoring-Unternehmen an den Factoringkunden überwiesen.

sen. - Im Rahmen einer *Kreditversicherung* kann ein berechtigt getätigter Sicherungseinbehalt und in der Regel der volle Kürzungsbetrag versichert werden. – Siehe Self-Factoring, Sicherheit, Sicherungsgeld.

Sicherheitsnetz, weltweites (global safety net, GSN): Vom *Internationalen Währungsfonds* im Jahr 2010 angesichts der Nachwehen der *Subprime-Krise* vorgeschlagene Zusage, *Staaten* in Liquiditätsschwierigkeiten bedingungslos beizustehen, um Ansteckungswirkungen auf internationaler Ebene zu vermeiden. - Der Gedanke fand vor allem bei der *EZB* und auch bei den meisten europäischen Regierungen keine Zustimmung. Denn eine solche Zusicherung würde in vielen Ländern alle Anstrengungen um Wahrung der *Finanzstabilität* untergraben. – Siehe Bail-out, Griechenland-Krise, Konditionalität, Moral Hazard.

Sicherheitsstreifen (security strip): Bei *Banknoten* ein heute übliches Ausgestaltungsmerkmal, das Fälschungen erschweren soll. Bei den Euronoten verläuft ein schmaler, in das Papier eingearbeiteter Faden. Gegen eine Lichtquelle betrachtet, erscheint dieser dunkel. Bei echten Noten ist das Wort "Euro" und die Wertzahl des Geldscheins erkennbar. – Siehe Banknoten-Management, Brücke-Abneysches Phänomen, Chipkarte, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Guilloche, Super Notes.

Sicherheitsverzeichnis, einheitliches (single-list framework): Bei der *EZB* in zwei Schritten (bis Mai 2005 und bis Januar 2007) eingeführtes Register von *Vermögenswerten*, die *Kreditinstitute* der *Zentralbank* zur *Besicherung* von *kurzfristigen* Krediten als *Pfand* hinterlegen können sowie *Vermögenswerten*, welche die *EZB* von Kreditinstituten im Zuge *liquiditätszuführenden Pensionsgeschäften* ankauft. Das einheitliche Sicherheitsverzeichnis löste das 1998 eingeführte, aus zwei Kategorien bestehende Sicherheitsverzeichnis (two-tier collateral framework) ab. - Ab Jahresbeginn verlor der Handelswechsel seine Stellung als notenbankfähige Sicherheit. Gleichsam zum Ersatz wurden Kreditforderungen in allen Ländern der Europäischen Währungsunion als notenbankfähige *Sicherheiten* anerkannt. – Siehe Finanzsicherheiten, IRB-Ansatz, Kategorie-1-Sicherheit, Notenbankfähigkeit, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilung, Short-Term European Papers, Sicherheit, Sicherheiten, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Wechselkredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 33 f. (Ausweitung des Verzeichnisses notenbankfähiger Sicherheiten im EZB-Rat durchgesetzt).

Sicherungsfonds (safeguard fund): In Deutschland ein nach § 124 ff. VAG für Lebens- und Krankenversicherer vorgeschriebenes Sondervermögen, das von den Assekuranzunternehmen zu speisen ist. Der *Fonds* ist darauf ausgerichtet, die Verträge eines in Not geratenen Versicherers weiterzuführen. – Siehe Auslandsbank-Einlagen, Einlagesicherung, Garantiefonds, Feuerwehrfonds, Haftungsverbund, Internationale Vereinigung der Einlagesicherungen, Islandbanken-Fälle, Sicherungspflicht. – Vgl. Details im Jahresbericht

2004 der BaFin, S. 136 f., S. 155 (Protector Lebensversicherungs-AG), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 46 (Harmonisierungsbestrebungen in der EU durch die CEIOPS).

Sicherungsgeld (security amount): ① Bei Verträgen die Vereinbarung, dass *Geldbetrag* (*Kautio*; bail money) hinterlegt wird, um die spätere Leistung des Vertragspartners zu gewährleisten. – ② Vom Hotel verlangte, im voraus zu hinterlegende *Summe*, die Gäste aufzubringen haben, denen besondere Leistungen zu Verfügung stehen, wie eine hauseigene Telephonanlage mit freier Durchwahl oder ein Internet-Anschluss. – ③ In Deutschland in der Zeit der Regierung des Kanzlers Hitler (1933-1945) unliebsamen Personen - vor allem katholischen Geistlichen - einmalig auferlegte oder jährlich abverlangte *Zahlung*, um sie so vor regierungskritischen Äusserungen zu warnen. – ④ Im deutschen Steuerrecht eine der Konventionalstrafe entsprechende *Zahlung*. Sie wird dem Steuerpflichtigen für den Fall auferlegt, dass er gewisse Bedingungen nicht beachtet, unter denen ihm eine Steuervergünstigung (favourable tax treatment) gewährt wurde. – Siehe Sicherheit, Sicherheitseinbehalt, Waarborgsgeld.

Sicherungsgeschäft (hedging transaction): Allgemein alle *Transaktionen*, die dazu dienen, einen allfälligen *Verlust* abzufedern oder ganz zu vermeiden. – Siehe Hedge-Geschäft, Risikomanagement.

Sicherungspflicht (protection requirement): Gemäss § 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes aus dem Jahr 1998 sind in Deutschland die *Institute* verpflichtet, ihre Einlagen und *Verbindlichkeiten* aus Wertpapiergeschäften nach Massgabe dieses Gesetzes durch Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung (protection scheme) zu sichern. – Siehe Einlagensicherung, Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen, Feuerwehrfonds, Pool, Sicherungsfonds für Lebensversicherer. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Liste der von der BaFin überwachten Entschädigungseinrichtungen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 63 (Bemühungen um eine EU-weite Vereinheitlichung).

Sicherungsfondsanleihe (sinkable bond): Der *Emittent* einer *Begebung* errichtet einen *Tilgungsfonds*, der im Regelfall durch laufende *Erträge* aus der Geschäftstätigkeit gespeist wird; die *Bedienung* der *Anleihe* wird dadurch gesichert (a special type of bond that a company will issue that is backed by a sinking fund, which sets aside money on a consistent basis in order to ensure investors that principal and interest payments will be paid out as promised). In der Regel sind derartige *Papiere* wegen des geringeren *Risikos* für den *Anleger* auch mit einem niedrigeren *Zinssatz* ausgestattet. – Siehe Anleihe, besicherte.

Sicherungsfonds für Lebensversicherer (protection fund for life insurers): Durch Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (insurance supervision law) vom 15. Dezember 2004 ist in Deutschland die Errichtung eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherer

rechtlich vorgeschrieben. Dieser Sicherungsfonds dient dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstigen aus dem Lebensversicherungsvertrag begünstigten Personen. - Die Protaktor Lebensversicherungs-AG in Berlin wurde vom Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung mit den Aufgaben und Befugnissen des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer betraut. Diese Entschädigungseinrichtung unterliegt der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Einlagensicherung, Feuerwehrfonds, Sicherungspflicht. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Liste der von der BaFin überwachten Entschädigungseinrichtungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Sicherungsfonds für private Krankenversicherer (protection fund for private health insurers): Nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (insurance supervision law) müssen alle *Unternehmen*, welche die Krankheitskostenvollversicherung (comprehensive health insurance) betreiben, einem Sicherungsfonds angehören. Für die private Krankenversicherung nimmt diese Aufgabe durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen seit Mai 2006 die Medicator AG in Köln wahr. Diese Entschädigungseinrichtung unterliegt der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Einlagensicherung, Feuerwehrfonds, Sicherungsfonds für Lebensversicherer, Sicherungspflicht. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 205 (Liste der von der BaFin überwachten Entschädigungseinrichtungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Sicherungspool (central memory unit; protection scheme): ① Bei *Banken* und *Versicherungen* ein Zentralserver, der automatisch jede auf einem einzelnen Computern gespeicherte Datei verwahrt. Aus diesem Verzeichnis können dann auch verlorene oder versehentlich gelöschte Dateien zurückgeholt werden. Durch entsprechende Gestaltung dieses Hauptspeichers ist es den Berechtigten (der Geschäftsleitung: management) jederzeit möglich, alle Geschäftsvorfälle im Blick zu haben. – ② Eine Entschädigungseinrichtung, die Einlagen der *Kunden* bei einem *Institut* im Falle von *Insolvenz* garantiert. – Siehe Pool, Schuldverschreibung, gedeckte, Sicherungspflicht.

Sicherungsvermögen (coverage assets): *Anlagen*, die gemäss gesetzlichen Vorschriften Versicherungsunternehmen für künftig fällig werdende Versicherungsleistungen halten müssen, früher *Deckungsstock* genannt. – Siehe Aktienkurs-Risiko, Aktuar, Bedeckungssatz, Garantiefonds. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 143 ff. (Änderung der Anlageverordnung; Hedge-Fonds-Anteile), S 156 (Sterbetafel und Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 85 (neue Formulare; Treuhänder), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 89 f. (Überarbeitung Rundschreiben zum Sicherungsvermögen). Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 129 (aufsichtliche Regelungen für die Auswahl, Bestellung und Abberufung der Treuhänder für das Sicherungsvermögen) sowie den

jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds". Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch eine detaillierte Übersicht über den Umfang des Sicherungsvermögens, untergliedert nach Versicherungsarten sowie einem Soll-Ist-Vergleich.

Sicht (sight): In der *Finanzsprache* meint man damit immer "fällig bei Vorlegung", also – ❶ sobald der *Gläubiger* dem *Schuldner* oder – ❷ der Kreditnehmer dem Geldgeber das entsprechende Dokument vorlegt, ist die *Zahlung* zu leisten (payable when the document is presented to the appropriate party).

Sichteinlagen (demand deposits; checkable deposits, sight deposits): *Guthaben* bei einer *Bank*, über das sofort durch *Scheck*, *Überweisung* oder *Debitkarte* verfügt werden kann. Sie haben aus der Sicht der *Zentralbank* einen sehr hohen *Geldgrad* (*Liquiditätsgrad*; degree of liquidity). – Siehe Guthaben, verfügbares, Liquiditätspräferenz, M1.

Sichtwechsel (sight bill, demand draft): Ein *Wechsel* der keinen bestimmten Tag als Fälligkeitsdatum vorsieht. Er steht vielmehr zur *Zahlung* an, sobald er vorgelegt wird. – Siehe Respekttage, Sicht.

Siderismus (siderialism): Allgemein die Überzeugung, dass die Himmelskörper (celestial bodies) den Ablauf in der Welt bestimmen, und im besonderen die Annahme, dass das Geschehen auf den *Finanzmärkten* von der Stellung bestimmter Gestirne abhängt. Schätzungen zufolge gab es Mitte 2010 weltweit etwa einhundertfünfzig Internet-Plattformen, Blogs und Foren - die Hälfte davon in Asien -, in denen entsprechende Anlageempfehlungen dargelegt werden. In diesen ist fast immer nur von auffälligen *Erfolgen* die Rede; *Verluste* scheint es hier kaum zu geben. – Siehe Astro-Prognose, Behavioural Finance, Blind Pool, Blog, Daimonion, Deuteroskopie, Fibonacci-Folge, Finanzasophie, Geheimtip, Internet-Foren, Marktmanipulation, Monokausalismus, Noise Traders, Sentiment, Übermut, Verschwörungstheorien, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Siebenprozent-Grenze (seven percent limit): Die Meinung, dass bei *Staatsanleihen* eine *Verzinsung* von sieben Prozent eine Schallmauer (sonic barrier) darstelle. Zu einem höheren *Zinssatz* könne sich ein Land nicht verschulden. Für diese, in Zusammenhang mit dem *EZB-Sündenfall* häufig vorgetragene - von wem auch immer - Meinung gibt es überhaupt keine überzeugende ökonomische Begründung.

Siedlungskredit (land settlement credit, settlement loan): Besonders günstige *Darlehn* einer *Bank*, in der Regel einer *Staatsbank*, um die Gründung oder Verbesserung agrarischer, dörflicher oder auch städtischer) Wohnsitze zu finanzieren. – Siehe Bodenkreditinstitut, Flüchtlingssiedlungskredit, Ernte-Unterstützungskredit, Langfrstkultur, Meliorations-

kredit, Paketdarlehn, Rahmenkredit, Seehandlung, Sozialpfandbrief, Wohnungsbauanleihe, Wohnungsbaukredit.

Siena-Protokoll (Siena protocol): Vereinbarung über die Zusammenarbeit der *Aufsichtsbehörden* der EG-Mitgliedstaaten aus dem Jahr 1997, insbesondere bei der Anwendung der Richtlinien über *Lebensversicherungen* und Nicht-Lebensversicherungen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 72 (Überarbeitung des Protokolls), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 68 f. (Bukarest-Protokoll lehnt sich an Siena-Protokoll an) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Sifi-Oligopol (so auch im Deutschen): Wenige systemrelevante *Banken* (*systemically important financial institutions, SIFIs*), die sich gemäss dem *Too big to fail-Grundsatz* einer starken Marktstellung auf dem heimischen *Markt* oder international erfreuen und diesfalls *G-Sifi* genannt. Denn – ❶ die *Rating-Agenturen* gewähren ihnen wegen der im Notfall wohl zu erwartenden Staatshilfe höhere Noten; man spricht hier von unterstützten Ratings. Das verschafft diesen *Banken* einen Finanzierungsvorteil. – ❷ Dazu werden viele *Anleger* eine Sifi bevorzugen, weil ihnen ihre *Einlagen* dort sicherer erscheinen als bei Konkurrenten ohne allfälligen staatlichen Schutzschirm. - Über Mittel und Wege, das Sifi-Oligopol abzubauen - wie strengere *mikroprudentielle Aufsicht*, Recht des *Staates* zur Zerschlagung und Aufspaltung von *Holdings* auf dem *Finanzmarkt* -, gibt es inzwischen viele Überlegungen. Aber nach wie vor besteht eine Schwierigkeit darin, Sifis genau abzugrenzen (based on criteria such as size, interconnectedness, substitutability and complexity) – Siehe Bad Bank-Modell, deutsches, Bank, systemische, Bankbasierung, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Bazooka, Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Finanzmarkt-Interdependenz, Finanzstabilität, Grössenvertrauen, Margendruck, Money-matters-Theorem, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Restrukturierungsverwaltung, Rückwirkungen, systeminhärente, Stabilitätsfonds, europäischer, Systemrelevanz, Too big to save-Grundsatz, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 50 ff. (ausführlicher Bericht über internationale Bemühungen zur Identifikation und Regulierung von Sifis), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 98 (weiterhin Gefahren durch den Zusammenbruch global vernetzter Institute), Finanzstabilitätsbericht 2013, 104 f. (Kapitalzuschläge für Sifis, sog. Sifi-Puffer).

Signal-to-Noise-Verhältnis (so auch im Deutschen gesagt): Von den *Aufsichtsbehörden* verwendetes Mass für die Abbildung von Risikofaktoren und damit für die Anfälligkeit des *Finanzsystems* gesamthaft. – Siehe Abstand zur Ausfallsschwelle, Asset Quality Review, Forum für Finanzmarktstabilität, Risiko, systematisches, Risikomanagement, Simulationstest. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 64 f.

Signalwirkung (signalling effect, announcement effect): In Zusammenhang der *Geldpolitik* eine *Massnahme*, welche die Einschätzungen und *Erwartungen* der *Zentralbank* der Öff-

fentlichkeit gegenüber deutlich zum Ausdruck bringt. Vor allem den Zinsschritten der *Zentralbank* schreibt man eine solche Wirkung zu. – Siehe Aktentaschen-Indikator, Codewörter, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Forward Guidance, Führung, verbale, Moral Suasion, Politik des offenen Mundes, Poltergeist, Seelenmassage, Vorschatten-Effekte, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung).

Silberling (silverling): In älteren Dokumenten die Bezeichnung für eine *Münze* aus Silber. – Siehe Amalfiner, Florentiner, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Silberwährung (silver standard): Gesetzliches *Zahlungsmittel* ist in diesem Falle ausschliesslich Silber; alle *Verbindlichkeiten* können allein durch Silbermünzen erfüllt werden. Deutschland hatte bis 1875 eine Silberwährung.

Silo-Denken (silo mentality): In der *Finanzbranche* gesagt in Bezug auf – ❶ von anderen Bereichen desselben *Instituts* abgekapselte Arbeitsweise einer Abteilung oder – ❷ der geschäftlichen Gesamtausrichtung lediglich auf die eigene Institutsgruppe, beispielsweise nur auf den Sektor der *Sparkassen*. – Siehe Chinese Wall, Corporate Fashion, Dreierblock, Vertikalisierung.

Silver Economy (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Ü-50-Leute-Geschäft**): Personen über dem 50. Altersjahr und in Bezug auf den *Finanzbereich* die besonderen Angebote, auf die sich *Banken* und *Versicherungen* einstellen. – Siehe Best Agers Business, Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Geldleute, Private Banking, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Woooopee-Geschäft

Simonie (simony): Der Kauf oder Verkauf kirchlicher Gnadengaben, Ämter oder *Einkünfte* (the buying or selling of ecclesiastical pardons, offices, or emoluments). Das Wort leitet sich von dem Zauberer Simon her, welcher den Aposteln *Geld* bot, damit sie ihm ihre Charismata (extraordinary powers, such as the ability to perform miracles, granted by the Holy Spirit) übertragen; vgl. Apg 8, 9 ff. – Siehe Ablassgeld, Dispensationsgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pöinalgeld, Prokurationsgeld, Temporalien.

Simulationstest (simulation test): Allgemein die modellhafte Nachbildung von Systemabläufen, um allfällige Schwachstellen frühzeitig zu erkennen, und im besonderen *Stress-Tests* in Bezug auf das *Finanzsystem*. – Siehe Abschmelzrisiko, Asset Quality Review, Comprehensive Assessment, Ertragschwäche, Liquiditätskrisenplan, Marktrisiko-Stresstest, Risikomanagement, Shadow Rating, Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (Simulationstests innert der EU; Vorstellung der bezüglichen institutionellen Gegebenheiten).

Singleisierung (singleisation): Die Tatsache, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte wachsend zunimmt. Auch in Deutschland wird deren Anteil an den *Privathaushalten* im Jahr 2025 gemäss Berechnungen und Schätzungen auf 41 Prozent im Vergleich zu 37 Prozent Zweipersonenhaushalte und 22 Prozent Haushalte mit drei und mehr Personen angestiegen sein. Für *Bausparkassen* und *Banken* bedeutet dies, noch mehr als bisher auf diese *Zielgruppe* mit entsprechenden Angeboten einzugehen. – Siehe Dinks-Geschäft, Power-age financial market, Silver Economy, Woooo-Geschäft.

Single European Payment Area, SEPA (so auch im Deutschen gesagt; seltener: **Einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum**): Von der EU-Kommission zunächst im Jahre 2002 vorgegebenes Ziel, wonach innert des *Eurogebietes* EU ab 1. Juli 2003 *Preise* für grenzüberschreitende *Überweisungen* bis 12'500 EUR - gleich ob per *Kreditkarte*, *Debitkarte*, Banküberweisung (bank wire transfer), *Lastschrift* oder auf einem anderen Weg - den inländischen *Preisen* anzugleichen waren. Nachdem aus verschiedenen - vor allem auch: organisatorischen - Gründen dieses Ziel nicht erreicht wurde, geschah die Einführung am 28. Januar 2008 und bezog nun sämtliche Zahlungsvorgänge ein. Zudem wurde ein straffes Regelwerk geschaffen, das einen reibungslosen technischen Ablauf garantieren soll. - Die Einführung des SEPA in gar 31 europäischen Ländern wurde jener des EUR gleichgestellt. Denn es handelte sich auch hier um eine grundlegende Veränderung oft jahrhundertlang eingefahrener nationaler Verrechnungssysteme hin zu einer EU-weiten Angleichung. Eine solche gilt auch als Voraussetzung für eine europäische *Karten-Allianz*. - Bis dahin wurden jährlich rund 60 Mia *Transaktionen* über die Bankkonten in den EU-Staaten auf unterschiedlichen technischen Systemen sowie auch nach ländereigenen Sicherheits-Standards abgewickelt. Die Systeme waren in der Regel nicht verträglich miteinander, sondern "Insellösungen" (isolated applications). Die Umstellung auf SEPA kostete den beteiligten *Banken* rund zehn Mia. EUR. - Mit Electronic SEPA (eSEPA) sollen in einem nächsten Schritt alle Kommunikationsmittel, einschliesslich der Mobiltelefone und des Internets, für den Zahlungsverkehr im *Eurogebiet* organisiert werden. - Ab Februar 2014 und einer zugestanden Verlängerungsfrist von sechs Monaten dürfen die nationalen Verfahren für *Überweisungen* und *Lastschriften* nicht mehr angeboten werden. Anfang November 2012 hat der Deutsche Bundestag den Beitritt zum Einheitlichen Europäischen Zahlungsverkehrsraum förmlich bestätigt. - *Privathaushalte* in Deutschland können für Inlandsüberweisungen bis zum 1. Februar 2016 anstelle der IBAN noch weiterhin Kontonummer und *Bankleitzahl* nutzen.– Siehe Bezahlverfahren, innovative, European Payments Council, International Bank Account Number, Payez Mobile, SEPA-Rat. – Vgl. sehr ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 29 ff. (mit zahlreichen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 98 ff. (Stand des Vorhabens; Verrechnung von Kartentransaktionen im System), Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 110 (Fortschritte; Bemühungen um ein gesamteuropäisches Karten-System), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom

Juli 2008, S. 52 ff. Entwicklung des Verfahrens, Übersichten; SEPA für Kartenzahlungen), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 118 f. (laufende Entwicklung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Rechtsquellen), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 136 ff. (Erläuterung verschiedener Massnahmen zur Verbesserung des Systems), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung des Massenzahlungsverkehrs im Eurogebiet; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 66 (keine systemische Risiken durch die Umstellung), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 87 f. (Einzelfragen zu SEPA).

Single Hedge-Fonds (single hedge fund): *Hedge-Fonds* mit besonders hohen *Risiken*. Sie sind in ihrer Strategie gesetzlich kaum beschränkt. Für sie sind die Aufnahme von *Krediten*, der Einsatz von *Derivaten*, Hebel-Effekte aller Art und *Leerverkäufe* unbegrenzt zulässig. Jedoch dürfen sie in Deutschland bis anhin nicht über *öffentlichen Vertrieb*, sondern lediglich auf dem Wege der *Privatplazierung* vertrieben werden. – Siehe Hedge-Fonds, Katastrophen-Anleihen, Risiko-Fonds, Risikomanagement, Short-Selling Fund, Terror-Papiere, Vertrieb, öffentlicher, Zitterprämie, Zombie-Bank. – Vgl. zur Definition und zur aufsichtsrechtlichen Seite Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 ff.

Single Master Liquidity Conduit (so auch im Deutschen): Von international tätigen *Banken* zu errichtender *Fonds* mit der Absicht, in Finanznot geratenen *Zweckgesellschaften* forderungsbesicherte *Wertpapiere* guter *Bonität* abzukaufen, um so einen allfälligen Preissturz auf diesem Teilmarkt (sub-market) abzufangen. Über die Vorteile und Nachteile eines solchen geplanten *Fonds* gehen die Meinungen auseinander. – Siehe Moral Hazard, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Risikoübernahme-Grundregel, Verbriefungsstruktur.

Sinuskurven-Fetischismus (sinusoid fetishism): Die Neigung vieler Marktteilnehmer, nach einem Aufschwung einen *Abschwung* und VICE VERSA zu vorherzusehen. Solche *Erwartungen* können erwiesenermassen tatsächlich eine entgegenlaufende Bewegung auslösen. – Siehe Animal Spirits, Bewertbarkeit, Dominostein-Effekt, Erwartungen, Finanzmarkt-Analyse, Finanzpsychologie, Furchtthese, Herdenverhalten, Insolvenzfälle, Vorschatten-Effekte, Zahltag-Grundregel. – Vgl. zu der entsprechenden Entwicklung auf den Aktienmärkten in Deutschland und den USA den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 65 ff. (Schaubild; Erklärungsversuche; in den Fussnoten Hinweise auf weiterführende Literatur).

Sitzgeld (attendance money; church fee; minimum turnover money): ① *Aufwandsentschädigung* (expense allowance) für die Teilnahme an der Beratung eines Gremiums wie Partei, Aufsichtsrat, Parlamentsausschuss; auch Satzgeld, Sitzungsgeld, Taggeld, *Tagesgeld*, Tagungsgeld, Diurnum, Präsenzgeld und Diäten genannt. – ② Andere Bezeichnung für das frühere *Anzugsgeld* bzw. für den Einkauf eines Zugezogenen in eine Kirchengemeinde.

meinde als besondere Form des *Kirchgeldes*. – ③ Berechnung eines Mindestverzehr bei Besuchern im Gaststättengewerbe. – ④ *Gehalt* an Mitarbeiter in einem *Unternehmen* oder bei einer Behörde, deren Arbeitsleistung als minim beurteilt wird, *Schlafgeld*. – Siehe Gerichtsgeld, Platzgeld, Präsenzgeld, Sachkunde, Satzgeld, Schlafgeld, Schöffengeld.

Sitzheizung (seat heater): Im *Jargon* der *Institute* eine *Person*, die den Bureaustuhl warm hält, sonst aber wenig oder garnichts leistet. In der Regel wird der Ausdruck bezogen auf Mitarbeiter im *Back-Office-Bereich* allgemein und in den oberen Etagen des *Instituts* im besonderen.– Siehe Aktenschänder, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Druckbelegschaft, Käserei, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Schlafgeld, Selbstverwirklicher, Talentknappheit, Tenu-Schlamper, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Sitzordnungsstreit (seating arrangement dispute): Bei der ersten Sitzung der *Europäischen Zentralbank* 1998 trugen alle Mitglieder des *EZB-Rats* Namensschilder, die mit ihrer nationalen Herkunft beschriftet waren; auch sassen die Mitglieder aus dem Direktorium und den nationalen *Zentralbanken* getrennt nach Ländern zusammen. Der damalige Präsident der *Deutschen Bundesbank*, Hans Tietmeyer, erreichte beim ersten Präsidenten der *EZB*, Wim Duisenberg, dass dies umgehend geändert wurde. Schon bei der zweiten Tagung wurde die Sitzordnung dahin umgestaltet, dass die Mitglieder in der Buchstabenfolge ihres Nachnamens Platz nahmen und auf jede nationale Kennzeichnung verzichtet wurde. Darin soll zum Ausdruck kommen, dass sich die einzelnen Persönlichkeiten nicht als Vertreter ihrer heimischen *Zentralbanken* fühlen, sondern als Europäer und Entscheider in Verantwortung für die *Eurozone* als Ganzes. – Siehe Becket-Effekt, Ein-Stimmen-Prinzip, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, Südfront.

Sitzungssaal-Putsch, auch **Handstreich auf der Vorstandebene** und **Konferenz-Coup** (boardroom coup): Der unerwartete Sturz leitender Persönlichkeiten eines *Unternehmens* allgemein und einer *Bank* im besonderen durch eine (stimmrechtsmächtige; endowed with majority of voting rights) Einzelperson oder durch eine kleinere Gruppe. Ein entsprechender Wechsel wird in der Regel im *Unternehmen* selbst ausgesonnen (the sudden overthrow of the managment or governing body of a corporation by an individual or small group of individuals, usually from within the company), er kann aber auch vom Aufsichtsrat ausgehen, und dort vor allem von unzufriedenen Vertretern der Aktionäre bzw. der Belegschaft oder von Bankenvertretern. Bei angeschlagenen *Unternehmen* hat ein Sitzungssaal-Putsch in der Vergangenheit oftmals eine Wende zum Besseren eingeleitet, und die *Aktie* des entsprechenden *Unternehmens* legte zu. – Siehe Lemons-Problem, Schlafgeld.

Skadenz und **Scadenz** (value date): ① Bezeichnung für – ❶ die *Wertstellung* von Buchungen allgemein und – ❷ im besonderen bei einer *Bank* gesagt hinsichtlich des Buchungsdatums auf dem *Konto* eines *Kunden* (the calendar date on which a credit move-

ment is credited to a client's account). – ② Der Verfalltermin (day of maturity) eines *Wechsels*. – ③ In der *Assekuranz* Datum der *Fälligkeit* einer Versicherungsprämie für die vereinbarte Versicherungsperiode. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Closing, Buchgewinn, Finalität, Mistrade, Übertragung, endgültige, Valutierung.

Skimming (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Datenklau**): Das rechtswidrige Auspähen von Bankdaten und vor allem der Geheimnummer an *Gelde(ausgabe)automaten* durch Personen oder entsprechende Einbauten (devices). Auch das bei *Karten* häufige Kopieren und Vertauschen - die echte *Karte* wird einbehalten und dem *Kunden* eine täuschend ähnliche *Karte* derselben Gattung zurückgegeben - gelegentlich einer *Zahlung* in Geschäften und Tankstellen wird allgemein dem Skimming beigezählt. - Das fahrlässige Verhalten von Personen an *Geld(ausgabe)automaten* und in Bezug auf *Karten* überhaupt nennt man auch Skinny-Dipping (eigentlich: Nacktbaden). – Siehe Brücke-Abneysches Phänomen, Card Validation Code, Computerzahlung, Counterfeit Card, Einziehung, Enabler, Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Finanzagent, Geld, böses, Konto, falsches, Phishing, Racheengel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 92 (Definition des Skimming in Anmerkung 92).

Skonto (cash discount): Bestimmte Zahlungsbedingungen für gekaufte *Güter*, die einen Preisnachlass bei Sofortzahlung zum Inhalt haben (an incentive offered by the seller to encourage the buyer to pay within a stipulated time). Die Formel: "2 Prozent Skonto innert 10 Tagen, sonst innert 30 Tagen netto" bedeutet, dass der *Kunde* bei Nichtausnutzung des Skontos für den *Lieferantenkredit* von 30 Tagen einen Zins von 2 Prozent zahlt, was einem Jahreszinssatz von 24 Prozent entspricht. Überzieht aber der Kreditnehmer bei diesen Zahlungsbedingungen um 30 (60) Tage, so zahlt er für den *Lieferantenkredit* nur noch 12 (8) Prozent. Die Ausnützung des Skontos hängt grundsätzlich vom *Preis* anderer Kreditarten ab. – Siehe Abschlag, Einschlag, Lieferantenkredit, Rechnung.

Skontro und **Scontro** (settlement of accounts): ① Allgemein: Gegenüberstellung von *Einnahmen* und *Ausgaben*. – ② Die kontenmässige Stückeverrechnung, vor allem die Zu- und Abbuchung von *Wertpapieren* als Stücke, also nicht umgerechnet zum *Kurs*. – ③ In der älteren Literatur auch das Buch, in dem entsprechende Zu- und Abbuchungen erfolgen. – ④ Im Börsenhandel die *Umsätze* an der *Börse*; alle börslichen *Geschäfte*. Die Aufsichtsorgane verpflichten die *Börsenmakler* in der Regel sehr streng zur Skontro-Aufzeichnung (Orderbuch) und überwachen diese. – Siehe Iceberg Order, Skontroföhrer.

Skontroföhrer (settlement authorised person): ① Allgemein ein *Börsenmakler*. – ② Ein *Kursmakler*. – ③ In Deutschland zum Börsenhandel zugelassene *Kreditinstitute* und *Finanzdienstleistungsinstitute*. Seit 2002 unterliegen die Skontroföhrer-Unternehmen - und jetzt nicht mehr die von diesen mit der Preisfeststellung betrauten Personen: die *Kursmakler* - besonderen gesetzlichen Regelungen. Die von den Mitarbeitern persönlich einzuhal-

tenden Pflichten wie vor allem Unparteilichkeit bei der Preisfeststellungsetzung müssen vom Skontroführer-Unternehmen gewährleistet werden. Entsprechende dienstvertragliche Regelungen sind erforderlich und werden von den *Aufsichtsbehörden* überwacht; vgl. § 26, § 27 BörsG. Eine eigene "Skontroführer-Monatsausweisverordnung" schreibt im einzelnen vor, welche *Posten* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zu melden sind. – Siehe Börsenmakler, Börsianer, Handel, amtlicher, Kursmakler, Sensal, Skontro. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 167 f. (Sonderprüfungen bei Skontroführern wegen des Verdachts der Kursmanipulation: erhebliche Mängel wurden aufgedeckt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Skorso und **Scorso** (expiration date of a bill of exchange): In der älteren *Finanzsprache* die Verfallzeit eines *Wechsels*.

Sleepy Warrant (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch nur **Sleepy**, seltener **spannenbezogene Option**): In vielerlei Ausgestaltungen vorkommende *Optionsverträge*, denen der Bezug auf eine Kursspanne (range) innert einer vertraglich festgelegten *Laufzeit* gemeinsam ist. Inhaltlich betreffen die häufig auf sehr hohe *Summen* lautenden Verträge Indizes oder *Devisenkurse*. Befindet sich der *Bezugskurs* (strike price; *Basispreis*) zum Erfüllungszeitpunkt am Ende der *Laufzeit* innert der abgemachten Spanne, dann wird dem Inhaber der *Option* ein festgelegter *Betrag* ausbezahlt. Liegt der *Kurs* jedoch ausserhalb der Spanne, dann verfällt die *Option*, oder - je nach Vereinbarung- der Inhaber wird mit einem geringen *Betrag* (sleepy = hier im Sinne von Einschlafhilfe) entschädigt. – Siehe Bootom-down, Option, exotische, Swapsatz.

Small-Cap-Effekt (so auch im Deutschen gesagt): Die empirisch belegte aber bis anhin von der Finanzmarkttheorie nicht befriedigend erklärte Tatsache, dass die *Aktien* kleinerer *Unternehmen langfristig* besser abschneiden als die grosser *Unternehmen*. Es mangelt nicht an Erklärungen (part of the small cap effect often is explained by the fact that these firms are riskier and, therefore, have higher returns. In addition, small firms have lower stock prices and, thus, what would be a small price appreciation for a large firm can, in fact, be huge for a small firm. Some analysts attribute the small-firm effect to the fact that small firms have more opportunities to grow than large firms do). Inwieweit diese Begründungen zutreffen, ist umstritten. – Siehe Behavioural Finance, Finanzpsychologie, Gibrat-Regel, Halloweenregel, Januar-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Weihnachts-Belebung.

Smartkarte auch **Prozessorkarte** und **Kryptokarte** (smart card): Eine multifunktionale *Chipkarte*, heute nur noch als Plastikkarte in der Standardgrösse von 85,6 x 54 x 0,76 mm und mit den gleichen physikalischen Eigenschaften wie eine Magnetstreifenkarte. Ein in die *Karte* implantierter Chip enthält einen Mikroprozessor und Speicher. - Der Ausdruck

"Smartcard" ist ein eingetragenes Warenzeichen der kanadischen Firma Groupmark. – Siehe Chipkarte, Geldkarte, Karte, Kreditkarten-Fiasko.

Social Lending Platform (so auch im Deutschen gesagt): Internet-Portale, die ausserhalb des *Bankensystems* Anbieter und Nachfrager von *Darlehn* zusammenbringen; man spricht hier auch von *Collaborative Finance*. Soweit keine *Kreditvermittlung* durch den Betreiber selbst stattfindet, sondern lediglich ein *Peer-to-Peer Lending* eingerichtet wird, so sind derartige Portale bis anhin noch nicht erlaubnispflichtig. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat am 14. Mai 2007 ein Merkblatt "Hinweise zur Erlaubnispflicht der Betreiber und Nutzer einer internetbasierten Kreditvermittlungsplattform nach dem KWG" veröffentlicht. – Siehe Crowdfunding, eLolly, Kreditgenossenschaft, Kreditvermittlungsplattform, Peer-to-Peer Lending. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 208 f. (entsprechende Anbieter werden von der BaFin beobachtet und können im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr [within the framework of general risk prevention] verboten werden).

Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT): Ein im Jahr 1973 von *Banken* Europas und Nordamerikas gegründeter, genossenschaftlich verfasster Dienstleister mit Sitz in Brüssel mit dem Ziel, den internationalen *Zahlungsverkehr* zu beschleunigen und zu standardisieren (a computer network to support funds transfer messages internationally between member banks worldwide). Ein gemeinsam entwickeltes System wurde inzwischen dahingehend erweitert, dass neben dem internationalen *Zahlungsverkehr* auch Inkasso- und Akkreditivgeschäfte, *Wertpapier*-, *Devisen*-, *Edelmetall*- und sonstige *Transaktionen* abgewickelt werden können. Ihm sind inzwischen weltweit über 8'000 Kreditinstitute angeschlossen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 130 (Aufsichtsrechtliches) sowie den jeweiligen Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank, Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 112 (Überwachung durch die Bundesbank); Jahresbericht 2007 der EZB, S. 171 f. (aufsichtlicher Erwartungs-Katalog an SWIFT), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 143 (Gründung eines Oversight Forums; weitere Aktivitäten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel "Überwachung der Zahlungssysteme und Marktinfrastrukturen",

Sofa-Banking auch **Fernsehessel-Banking** (sofa banking, armchair banking): Die Erledigung von Bankgeschäften von zu Hause mittels entsprechender elektronischer Geräte. – Siehe Bank, gemischte, Bezahlverfahren, innovative, Benutzerfreundlichkeit, Container-Bank, Direct Brokerage, Generation@, Internetbank, Metcalfe-Regel, Moonlight Banking, Multi-Channel-Bank, Mobile Banking, Multikanalbank, Online Banking, Phishing, Prosumer, Telephon-Banking. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 53 ff.

Soft Landing (so auch im Deutschen gesagt, seltener **sanfte Landung**): In Bezug auf *Finanzmärkte* eine geordnete Rückkehr in eine gleichgewichtige Lage nach Verwerfungen

auf dem *Markt* (market turmoils) – Siehe Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Marktkenntnis, zentralbankliche, Panikverkäufe, Schock, Spekulationsblase.

Soft Money (so auch im Deutschen gesagt, seltener **weiches Geld**): ① Kapitel, das keinem unmittelbaren Zwang zur *Rendite* unterliegt; beispielweise die Haushaltsüberschüsse einer Gemeinde oder das *Kapital* einer Stiftung. – ② Papiergeld im Gegensatz zu dem auf *Edelmetall* gegründeten *Zahlungsmitteln* (paper currency, as opposed to gold, silver, or some other coined metal). – ③ Zur politischen Einflussnahme gespendetes *Geld* (money raised for political activities in favour of or opposed to a certain candidate; colloquially, soft money connotes large amounts donated by special interest groups for these purposes). – Siehe Geld, weiches, Geheimgeld, Geldzahlungsgeste, Kasse, schwarze, Losschnallen, Perpetuitäten, Preis, Schmiergeld.

Solawechsel (sola bill, promissory note): ① Ein vom Aussteller auf sich selbst gezogener *Wechsel* (a written promise, via a bill of exchange, to pay a certain sum of money, at a future time, unconditionally). – ② Seltener auch gesagt in der Bedeutung, dass lediglich ein einziger *Wechsel* ausgestellt wurde, im Gegensatz zu einem ganzen Bündel gezogener *Wechsel* (a single bill, as distinguished from bills drawn in sets)

Solarenergie (solar energy, solar power): Industriezweig, der die volle technische Reife derzeit wohl noch nicht erlangt hat; mit der Folge, dass *Banken* mit *Darlehn* in diese Branche zurückhaltend sind. Das führt wiederum dazu, dass *Unternehmen* ihren Bedarf an *Geld* für Forschung, Entwicklung und *Produktion* durch die *Emission* von teilweise waghalsigen *Finanzprodukten* zu decken versuchen. Entsprechend hoch sind deshalb auch die Anzeigen der *Anleger* bei der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Business Angel, Inkubator. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 163 (Beschwerden in Bezug auf Solarenergie), S. 173 f. (Betrugsfall), Jahresbericht der BaFin 2007, S. 177 f. (Insidergeschäfte), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 198 (Fonds zur Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen gewinnen an Bedeutung), S. 200 (unerlaubtes Anbieten von Anteilen an Solaranlagen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 217 (BaFin entdeckt im Internet öffentliche Angebote ohne Prospekt für Bürgersolaranlagen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Solidarität, finanzielle (financial solidarity): Mit der *Griechenland-Krise* vor allem dort aufgekommene Forderung, dass Mitgliedsländer mit guter *Wettbewerbsfähigkeit* innert der EWU einen Teil ihres erwirtschafteten *Sozialprodukts* "schwächeren" Mitgliedsstaaten freiwillig abtreten. Als Zahler kämen hierfür teilweise auch Länder infrage, die einen niedrigeren Lebensstandard aufweisen als die möglichen Empfänger. - Einem solchen Verlangen ist entgegenzuhalten, dass die EWU vertraglich bewusst nicht als *Transferunion* gestaltet wurde. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass es seinen Staatshaushalt im Gleichgewicht hält. Im völkerrechtlich verbindlichen *Stabilitäts- und Wachstumspakt* haben

sich die teilnehmenden *Staaten* dazu ausdrücklich verpflichtet. Würden die "reicheren" Mitglieder der EWU die "ärmeren" Teilnehmer auf die geforderte Weise unterstützen, dann bestünde für diese kaum mehr ein Anreiz, ihre *Staatsschulden* zu mindern und ihre *Wettbewerbsfähigkeit* zu erhöhen. - Freilich hat sich seit etwa 2010 immer deutlicher gezeigt, dass die die hohe *Schulden*, die einige Mitgliedsstaaten der *Eurozone* aufgetürmt haben, auf die eine oder andere Weise über die monetäre Schiene vergemeinschaftet (communitised) werden. – Siehe Abwertung, fiskalische, Bail-out, Bilanzbereinigung, Blame game, Defizit-Falke, Erpressungspotential, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europayer, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Goldopfer, Griechenland-Krise, Inverzugsetzung, Irland-Krise, Moral Hazard, Murphy's Gesetz, Politikklammer, Politikverzug, Rettungspaket, Rückkehr-Ideologie, Schattenstaat, Schuldenclub, Schuldendroge, Semester, europäisches, Sensitivitätsanalyse, haushaltspolitische, Sonderziehungsrecht, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, TARGET-Missbrauch, Transferunion, Verfassungsartikel eins, Vermögensabgabe, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Währungsunion 2. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 113 ff. (Ergebnisse der Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes; weitere Verbesserungen sind erforderlich).

Solvabilität (solvability): ① Im Sinne von *Liquidität* die Fähigkeit eines *Schuldners*, seinen Verpflichtungen jederzeit pünktlich nachkommen zu können (the ability of a debtor to pay his liabilities when due), gleichbedeutend mit *Liquidität*. – ② Die *Schulden* eines *Unternehmens* im Verhältnis zum *Eigenkapital* plus *Fremdkapital* (the debts of a company shown as a percentage of its equity plus loan capital). – ③ Das Verhältnis zwischen der *Summe* aus *Fremdkapital* und *Kapital* aus Vorzugsaktien einerseits und dem *Nominalwert* des *Grundkapitals* einer Aktiengesellschaft (the relationship between the amount of loan and preference share capital on the one hand, and the nominal amount of ordinary capital on the other). – ④ Bei einem *Institut* die Verpflichtung (nach § 10 KWG), angemessenes *Eigenkapital* zur Erfüllung seiner *Verbindlichkeiten* gegenüber der Kundschaft vorzuhalten. Im einzelnen sind nach *Basel-II* genaue Vorgaben für die einzelnen *Risiken* verlangt. – ⑤ Als versicherungstechnischer Begriff bei der *Lebensversicherung* das Verhältnis des verfügbaren *Eigenkapitals* zur *Deckungsrückstellung*. – Siehe *Basel-III*, Finanzkraft, Kernkapital, Liquidität, Liquiditätsformen, Liquiditätsrisiko, Risiko, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Solvabilitätsverordnung, Solvenz, Solvenzrisiko, Stammaktie. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 125 f. (Verlauf der Solvabilität; Übersicht), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 90 f. (zufriedenstellender Bedeckungssatz der Erst- und Rückversicherer), S. 127 f. (Meldepflichten seit Jahresbeginn 2008), Monatsbericht der EZB vom August 2013, S. 102 ff. (zur Solvabilitätsanalyse bei Banken, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten und Literaturverweise).

Solvabilitätsverordnung, SolvV (solvability regulation): Im Zuge von *Basel-II* ein umfangreiches Regelwerk im besonderen für die Zulassungsvoraussetzungen, Eigenmittelanfor-

derungen und Risikomessverfahren von *Banken* sowie auch für die *Zulassung* externer *Rating-Agenturen*. In Deutschland ist das Regelwerk seit Jahresbeginn 2008 verpflichtend. – Siehe Common Reporting, Liquiditätsverordnung, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Solvency-II. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2004, S. 96, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 87 (bereinigte Solvabilität), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 119 (zur Verwaltungspraxis) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 70 ff. (Umsetzung von Basel-II in deutsches Recht; S. 71: Übersicht, S. 89. EU-weit einheitliches Solvabilitäts-Meldesystem), S. 114 ff. (einzelne Themenbereiche), Jahresbericht der BaFin 2008, S. 73 (Solvabilitätsbereinigung-Verordnung für die Assekuranz), S. 131 (seit Jahresbeginn Pflicht für alle Institute, das in der SolvV vorgeschriebene Verfahren anzuwenden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S: 71 f. (Neufassung der SolvV).

Solvency-I (so auch im Deutschen gesagt): Das Regelwerk für die europäische *Versicherungsaufsicht*. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 53 ff, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 147 f., Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 79 f. (Zahlen in Bezug auf Schaden- und Unfallversicherer).

Solvency-II (so auch im Deutschen gesagt): Von der EU-Kommission erarbeitete vom Europäischen Parlament im April 2009 angenommene Rahmenrichtlinie in Bezug auf die Rechtsangleichung in der Versicherungsbranche der EU, die *Solvency-I* ab 2010 ablösen und bis 31. Oktober 2012 umzusetzen war. In Anlehnung an *Basel-II* enthält die Neuregelung eine dreigliederte Anordnung (three part directive), nämlich – ❶ Bestimmung hinsichtlich der Kapitalanforderungen, – ❷ Vorschriften für das *Risikomanagement* und – ❸ Offenlegungspflichten, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene. – Siehe Liquiditätsrisiko, Quick Fix, Solvency Capital Requirement, Solvenzrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 48 f. (Auswirkungsstudien), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 45 (laufende Arbeiten), S. 60 ff. (weitere Beratungen; Vorbereitung auf die neue Rechtslage), S. 95 f. (interne Modelle), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 58 ff. (Durchführungsbestimmungen, Auswirkungsstudien), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 55 ff. (Stand der Reform; Durchführungsbestimmungen; Arbeitsgruppen und deren Aufgaben), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 59 ff. (Durchführungsbestimmungen; Auswirkungsstudien, europäische Harmonisierung der Aufsichtspraxis) Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 69 ff. (weitere aufsichtsrechtliche Massnahmen), S. 103 (Umsetzungsfragen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 59 (Umsetzung verzögert sich), S. 83 ff. (Teilbereiche werden vorgezogen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 118 f. (einzelne Schritte zur Rechtssetzung; Übersicht) sowie auch den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales",

Solvency Capital Requirement, SCR (so auch meistens in Deutschen gesagt): Aufsichtsrechtlich vorgeschriebene *Rückstellungen*, um die *Liquidität* einer *Versicherung* zu gewährleisten (supervisory regulations with regard to the level of eligible own funds that enables insurance and reinsurance undertakings to absorb significant losses and that gives reasonable assurance to policyholders and beneficiaries that payments will be made as they fall due). – Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Liquiditätsrisiko, Solvency-II, Solvenzbilanz, Solvenzrisiko.

Solvanz (solvency): ① Allgemein die Fähigkeit, allen laufenden Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können (ability to meet financial obligations) und dann mit *Liquidität* gleichgesetzt. – ② Die Möglichkeit eines *Unternehmens*, im Falle der *Insolvenz* sämtliche *Verbindlichkeiten* decken zu können (the ability of a company to honour its commitments in the event of liquidation, i.e. if its operations are wound up and assets are put up for sale). – Siehe Liquiditätsrisiko, Solvabilität, Solvenzrisiko, Zahlungsfähigkeit.

Solvenzaufsicht (solvency supervision): Die Prüfung der *Banken* und *Versicherungen* durch die *Aufsichtsbehörde* in Hinblick auf der Aufrechterhaltung ihrer ständigen *Zahlungsfähigkeit*. - Grundsätzlich betrachtet die Solvenzaufsicht Risikofaktoren als exogen, also als von aussen auf die *Institute* und *Versicherungen* treffend. Sie bemüht sich darum, Risikopositionen durch einheitliche Regeln (Level Playing Field) zu begrenzen. Damit steht die Verwundbarkeit des einzelnen *Unternehmens* im Blickpunkt. Verknüpfungen mit anderen Teilen des *Finanzsystems* werden nur insofern berücksichtigt, als sich aufgrund vertraglicher Beziehungen unmittelbare Bedrohungen erkennen lassen. – Siehe Ansteckungswirkungen, Kontrahentenrisiko, Liquiditätsrisiko, Solvency-II.

Solvenzbilanz (solvency balance): Aufsichtsrechtlich vorgeschriebene, nach bestimmten Gesichtspunkten gestaltete Gegenüberstellung von Zahlungsverpflichtungen und *Rückstellungen*. Nach *Solvency-II* wird dies für *Versicherungen* zur Pflicht gemacht. – Siehe Cost-of-Capital-Ansatz, Erwartungswert-Rückstellung, Kapital, verfügbares, Solvency Capital Requirement, Solvenzrisiko, Unternehmensfinanzierung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 48 f. (Aufbau der Solvenzbilanz; Qualitätsklassen).

Solvenzkapital (solvency capital requirement): Begriff in Zusammenhang mit *Solvency-II*, nämlich die nach bestimmter Methode zu errechnenden versicherungstechnischen *Rückstellungen*. – Siehe Erwartungswert-Rückstellungen, Risikomarge, Solvency Capital Requirement. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 50 ff. (Berechnungsansätze; zukunftsgerichtete Analysepflicht).

Solvenzmeldewesen (solvency reporting): Die durch EU-rechtliche Vorgaben verpflichtende Meldung der *Institute* in Bezug auf ihre angemessene Ausstattung mit *Eigenkapital*. – Siehe COREP, Solvency Capital Requirement.

Solvenzrisiko (solvency risk): *Verlustrisiko* aufgrund der *Zahlungsunfähigkeit* (insolvency; *Insolvenz*) vor allem – ❶ des *Emittenten* eines *Finanzinstruments* oder – ❷ aufgrund der *Insolvenz* des *Geschäftspartners*. (Often there is a confusion as to liquidity risk and solvency risk. If a company has no cash, it will be liquidity risk; but if a company is not capable to pay debt, it will be solvency risk. - Solvency risk is more dangerous risk than liquidity because, if a firm has not cash, it can borrow for paying debt. But if the liabilities exceed the assets, nobody will give a loan and the company turns into insolvency). – Siehe Adressenausfall-Risiko, Crash, Emerging Markets, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Intercreditor Agreement, Liquiditätsrisiko, Londoner Verfahren, Manifestierung, Risiko, Risikomanagement, Solvenz. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 82 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Sonderdividende (extra[ordinary] dividend, bonus): Die einmalige *Ausschüttung* eines grösseren *Geldbetrags* an die Aktionäre ausserhalb der regelmässigen Dividendenzahlung. - Solche Leistungen einer *Gesellschaft* sind vor allem auch in Zusammenhang mit feindlichen Übernahmen bekannt geworden. Eine *Gesellschaft* leert so ihre *Kassen* und verschuldet sich unter Umständen obendrein auch noch für lange Zeit bei den *Banken*, um für den *Bieter* an Attraktivität zu verlieren, andererseits aber die Aktionären an das *Unternehmen* zu binden. – Siehe Dekapitalisierung, Gratisaktie, Pac-Man-Strategie, Transaktionsbonus.

Sonderprüfung (special audit): *Massnahme* der *Aufsichtsbehörde* im Falle von Verdacht des Handelns gegen Gesetze und Vorschriften bei *Instituten*. Rechtsgrundlage ist § 44 KWG. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann dabei eigene Prüfungen durchführen, aber auch die *Deutsche Bundesbank* oder - vor allem bei Zweifel hinsichtlich der ordnungsgemässen Buchführung - *Wirtschaftsprüfer* damit beauftragen. Die *Aufsichtsbehörde* handelt dabei entweder – ❶ aufgrund von (by reason of) *Verbraucherbeschwerden*, nach Hinweisen aus der Branche bzw. oft auch aus dem eigenen Hause ("antragsgetrieben"; upon application submitted), – ❷ aufgrund eigener Erkenntnisse, etwa aus dem *Managementinformationssystem* ("aufsichtsgetrieben"; on the initiative of the supervisory authority) oder auch – ❸ turnusgemäss (according to schedule). Der Schwerpunkt der Sonderprüfungen lag in den letzten Jahren bei den *Genossenschaftsbanken*. - Im Jahr 2010 gab es in Deutschland knapp über die 2'000 *Institute*. Bei diesen wurden in demselben Jahr 258 Prüfungen - in Bezug auf die *MaK* allein 166 - durchgeführt: eine von der *Kreditwirtschaft* oft beseufzte Belastung. – Siehe Bussgeld, Falscherklärung, Massnahme bei Gefahr, Verwarnung, Whistleblower, Zwangsgeld. – Vgl. die jeweiligen Jahresberichte der BaFin; dort unter der jeweiligen Bankengruppe; Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 116 (Übersicht der Prüfungsgegenstände), Jahresbericht 2006 der BaFin, S: 68 f. (226 aufsichtsgetriebene Sonderprüfungen Jahr 2006), S. 134 f. (einzelne Fälle), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 129 f. (168 aufsichtsgetriebene Prüfungen; Fall West LB), S.

133 f. (Beanstandungen bei Genossenschaftsbanken), S. 215 (Sonderprüfungen bei Zweigstellen ausländischer Banken deckten Mängel auf), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 126 ff. (Sonderprüfungen nach verschiedenen Gesichtspunkten untergliedert; Ergebnisse; "problematische Institute"), S. 139 f. (Erlaubnisentzug für fehlbares Institut), S. 140 (in Bezug auf die Compliance fehlbares Institut), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 142 f. (routinemässige Prüfungen sind rechters), S. 144 (Verteilung der Sonderprüfungen nach Institutsgruppen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 161 ff. (Ergebnisse der Prüfungstätigkeit 2010; Schwerpunkt bei problematischen Instituten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 164 ff. (aufsichtsgetriebene Sonderprüfungen nahmen zu), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 145 ff. (jedes dritte problematische Institut war Gegenstand einer aufsichtsgetriebenen Prüfung; Prüfung zu Vergütungssystemen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 106 f. (Statistik der Sonderprüfungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Sonder-Refinanzierungsfazilität (term auction facility): ① Von der *EZB* angesichts aussergewöhnlicher Marktverhältnisse *Geschäftspartnern* angebotene *Liquidität*, unter Umständen auch in Fremdwährung (xeno currency). So stellte die *EZB*, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen *Zentralbanken* der Welt, im Zuge der *Subprime-Krise* mehrmals auch USD und CHF zur Verfügung, die in EUR zu besichern waren. – ② Im besonderen auch gesagt von den "Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, GLRGs" (targeted longerterm refinancing operations, TLTROs) der *EZB* im Juni 2014 mit dem offenbaren Ziel, *Geld* den *Staaten* in Südeuropa zuzuleiten. – Siehe Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 109, S. 113 (Termine; Umfang der Geschäfte), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit).

Sondervorteil (special benefit): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* der *Gewinn*, den ein *Insider* durch entsprechende *Geschäfte* erzielt. – Siehe Insider-Transaktionen, Insiderüberwachung. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 199 f. (im gesamten unbefriedigende Abschöpfung der Sondervorteile durch die Gerichte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Sonderzahlung (special payment): Möglichkeit, auf ein *Konto* neben den vertraglich vereinbarten regelmässigen *Beträgen* auch gesondert (verzinsliche; interest bearing) *Einzahlungen* vornehmen zu können. Häufig jedoch sind solche *Überweisungen* in den Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, besonders bei *Bausparkassen* und *Versicherungen*, zumal diese oft für *Guthaben* eine über dem Einlagezins bei *Banken* liegende *Verzinsung* bieten. Die Verweigerung der Annahme von Sonderzahlungen ist aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden. – Siehe Zinsschnäppchenjäger, Umschuldungs-Blase. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194 (entsprechende Verbraucherbeschwerden sind unbegründet).

Sonderziehungsrecht, SZR (special drawing right, SDR): Im Verkehr zwischen den *Zentralbanken*: das vom *Internationalen Währungsfonds (IWF)* an die Mitgliedsstaaten abgegebene *Zahlungsmittel*. Das SZR (SDR; davon abweichend ISO-Code: XDR) hat nicht die Eigenschaft einer Währungseinheit. Es ist primär Rechenungseinheit und Buchgeld. Verwendet wird es auch von öffentlichen und privaten Stellen, unter anderem als Nachfolger jener Rechnungseinheiten, die ehemals in Goldwerten (etwa: Goldfranken; [Swiss] gold francs) ausgedrückt waren. Auch die meisten *Paritäten* werden in SZR ausgedrückt. - Das SDR wurde 1969 vom *Internationalen Währungsfonds* eingeführt, um die Schaffung zusätzlicher *Liquidität* zu ermöglichen. Die SDRs werden an alle Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer Kapitalquote beim IWF verteilt. Sie sind kostenlos und nicht an Bedingungen geknüpft. Mitgliedsstaaten der IWF können ihre zugeteilten SZRs gegen Landeswährung bei den jeweiligen *Zentralbanken* eintauschen. Die Kritiker sehen daher in den SZRs ein *Hubschrauber-Geld* und eine die *weltweite Inflation* anheizende Form der Entwicklungshilfe. - SDRs sollen den Mitgliedern des IWF ermöglichen, bei den teilnehmenden *Zentralbanken* frei verfügbare Reservewährungen wie den USD und EUR zu mobilisieren; sie sind gleichsam Gutscheine auf eine *Währung*. SDRs jedoch als allgemeine Reservewährung einzuführen, wie dies manchmal gefordert wird, würde darauf hinauslaufen, dass der *Internationale Währungsfonds* künftig wie eine Weltzentralbank handelt und dementsprechend auch eine *globale Geldpolitik* betreiben würde. Das stünde in Widerspruch zu der jeweiligen nationalen Zuständigkeit für die *Geldpolitik* und ist daher nicht wünschenswert. - Auch ist es ein offenkundiger Verstoss gegen die Abmachungen in der EWU, wenn im Namen der *finanziellen Solidarität* verlangt wird, dass die *Zentralbanken* der reichen - sprich: ihre *Wettbewerbsfähigkeit* mühsam erkämpften - Mitglieder ihre Bestände an SZRs in einen *Fonds* einbringen, aus dem dann auf die eine oder andere Weise die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* gespeist wird. - Der Wert des SZR wird täglich offiziell aufgrund der *Wechselkurse* des zugrundeliegenden *Währungskorbes* berechnet. Die Zusammensetzung des *Währungskorbes* sowie das Gewicht und die Menge der *Währungen* im Korb werden im Abstand von jeweils fünf Jahren neu festgelegt. Bei der Bestimmung des SZR am 30. Dezember 2008 waren nur noch fünf *Währungen* (USD, EUR, JPY und GBP) im Korb enthalten. – Siehe Abwertung, Aufwertung, Bail-out, Hubschrauber-Geld, Goldopfer, Neuro, Parität, Verrechnungsgeld, Transferunion, Währung. – Vgl. Jahresbericht 2000 der Europäischen Zentralbank, S. 109, Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 57 ff. (Problematik der Ausweitung der SZRs; Übersichten).

Sonderziehungsrecht-Anleihen (special drawing right loans): *Papiere*, die auf *SZR* lauten (securities denominated in SDR). Bis anhin (Ende 2013) gibt es solche *Titel* noch nicht. Es wird aber vorgeschlagen, dass der *IWF* SZR-Anleihen begibt, um damit das für seine vielfältigen und wachsenden Aufgaben notwendige *Kapital* zu erhalten. Diese Möglichkeit ist in der Satzung (bylaws) des *IWF* auch vorgesehen. Die Vorteile und Nachteile der *Emission* von SZR-Anleihen durch den *IMF* sind schwer gegeneinander abzuwägen. – Siehe Sonderziehungsrecht.

Soros-Spekulation (Soros speculation): Eine von dem in den USA ansässigen ungarischen *Finanzmagnaten* und Hedge-Fonds-Manager (proprietor of Quantum Fund) Georges [György] Soros gegen verschiedene *Währungen* geführte, auf *Gewinne* durch zukünftige Veränderungen der *Devisenkurse* abzielenden Käufe bzw. Verkäufe an den internationalen *Devisenmärkten*. Soros erzwang unter anderem am 16. September 1992 von England die *Abwertung* des GBP. Der Quantum Fund fuhr allein mit diesem *Engagement* einen *Gewinn* von schätzungsweise 1 Mia USD ein. England hatte sich geweigert, die längst fällige *Abwertung* des GBP innert des *Europäischen Wechselkurssystems* zuzulassen. Soros erkannte die Unhaltbarkeit dieser gegen jede ökonomische Vernunft gefällten Entscheidung. - Die *Geschäfte* von Soros halfen nicht zuletzt dazu, dass viele der *Europäischen Währungsunion* zunächst noch misstrauisch Gegenüberstehende ihre Meinung änderten und für eine gemeinsame, gegen Devisenspekulation kaum anfällige europäische Gemeinschaftswährung eintraten. – Siehe Hedge-Fonds, Spekulation, Spekulation, destruktive.

Sorten (foreign notes and coins): Im Bankgeschäft übliche Bezeichnung für ausländisches *Bargeld* (banknotes and coins; Noten und *Münzen*). - Wer gewerbsmässig den Handel mit Sorten betreibt, bedarf in Deutschland einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. Ferner unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Münzkommis, Rechenknecht, Wechselstube.

Sortenabteilung (foreign money department): In einer *Bank* der Arbeitsbereich, dem die Verwaltung der *Sorten* obliegt. Die entsprechenden Mitarbeiter müssen nicht nur Kenntnisse aller *Währungen* der Welt besitzen, sondern auch zum Vorteil des *Kunden* fremdes *Geld* günstigst beschaffen (trading with and managing the purchase and sale of foreign currencies and is a very specialised business. Regularly the foreign exchange department works closely with the foreign exchange markets in each country, thereby dealing with the financial centres worldwide). – Siehe Münzkommis.

Sovereign: Gattungsbezeichnung für englische Goldmünzen im *Nennwert* von einem Pfund; als Nachprägung zu Anlagezwecken weltweit gehandelt. – Siehe Medaille, Münze.

Sozialkapital (social overhead capital): Bezeichnung für – ❶ die steuerfinanzierten (tax-funded) Dauereinrichtungen in einer Volkswirtschaft, – ❷ welche für den Gütertausch grundlegende Dienste abgeben, – ❸ ohne im Regelfall im erwerbswirtschaftlichen Sinne genutzt zu werden: das *Infrastrukturkapital*. Hierzu zählen Einrichtungen wie Dämme, Verkehrsanlagen zu Lande und an Küsten, Kommunikationswege, Wasser- und Energieversorgung, Parks und Naturschutzgebiete,, Gesundheitswesen, Rechtspflege sowie Ausstattung mit Bildungsstätten aller Art. - Richtiger wäre es, hier von Sozialvermögen (social overhead assets) zu sprechen. – Siehe Infrastruktur, Kapital, Vermögen, soziales.

Sozialpartnerschaft (social partnership): Das Geflecht der Zusammenarbeit von Arbeitnehmer und Arbeitgebern bzw. der sie vertretenden Interessensverbände mit dem Ziel, sozialen Frieden - im Gegensatz zum Klassenkampf (class war[fare]) - zu gewährleisten. Spärlich ausgeprägte Sozialpartnerschaft wird aufgrund vielfältiger Erfahrung als ein wesentlicher Grund für hohe *Staatsverschuldung* angesehen, die über kurz oder lang auch in die *Krise* führt. – Siehe Haushalts-Kennziffern, Schuldenquote, staatliche, Verfassungsartikel eins.

Sozialpfandbrief (social mortgage bond): In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vom Bund begebene *Schuldverschreibungen*, deren Gegenwert in erster Linie zum Wohnungsbau für Flüchtlinge (refugees), Heimatvertriebene (expellees) und Umsiedler aus dem Osten (ethnic German repatriates from the East) bestimmt war. – Siehe Bodenkreditinstitut, Flüchtlingssiedlungskredit, Langfristkultur, Wohnungsbauanleihe, Wohnungsbaukredit.

Sozialprodukt (social product, national product): Der in *Geld* ausgedrückte *Wert* aller – wenn nicht anders angegeben - in einem Jahr neu geschaffenen Waren und *Dienstleistungen* innert einer Volkswirtschaft oder eines *Wirtschaftsraums* und nach bestimmten, international einheitlichen statistischen Regeln erfasst. – ❶ Das Bruttosozialprodukt (gross national product) gibt die *Wertschöpfung* eines Kalenderjahrs gesamthaft an. Es misst die Wirtschaftsleistung aller Gebietsansässigen, unabhängig davon, ob diese im Inland oder im Ausland entstand. Das *Bruttoinlandsprodukt* (gross domestic product) zeigt den Wert der Gesamtproduktion von Waren und *Dienstleistungen*, erbracht innert der Landesgrenzen, nach Abzug der Vorleistungen zuzüglich der um *Subventionen* verminderten Produktions- und Importabgaben. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" Angaben zur Verwendungsseite des Sozialproduktes in verschiedenen Unterteilungen ausgewiesen. – Siehe Balance of Payments Manual, Fiskalquote, Lohnquote, Volkseinkommen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Wertschöpfung

Sozialstaat-Falle (welfare state trap): Der heute in Europa dicht geregelte Sozialstaat begründet Ansprüche ohne Grundlage: er macht den Einzelnen unabhängig von – ❶ einem Arbeitgeber sowie – ❷ von eigener Leistung. Dies ist sogar der Leitgedanke des Sozialstaates. Damit versperrt man jedoch dem Einzelnen den vertraglichen Zugang zu der ihm bei der Gestaltung seines ökonomischen Lebens einzig hilfreichen Kraft, nämlich dem Unternehmer, der neue Wege versucht, um am *Markt Geld* zu verdienen. - Deshalb führt mehr Sozialstaat zwangsläufig – ❸ in immer grössere Arbeitslosigkeit, – ❹ zu wachsender Steuerbelastung mit der Folge einer Abwanderung befähigter Arbeitskräfte sowie von *Unternehmen* ins Ausland, – ❺ zu steigenden Staatsausgaben (im Bundeshaushalt 2013 rund siebenundfünfzig Prozent der *Ausgaben*) und – ❻ am Ende zur *Inflation*. – Siehe Ab-

gabenquote, Anpassungs-Inflation, zwingende, Bürgergeld, Drittgattingeld, Kinder-Tagesbetreuung, Schuldenquote, staatliche, Steuerlastquote, Subsidiaritätsprinzip, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerlastquote, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferzahlungen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld.

Spam-Mails (spam mails): In Bezug auf den *Finanzmarkt* unerwünschte Zusendungen von Kaufangeboten für *Papiere* aller Art über die elektronische Post. Durch Einschreiten der *Aufsichtsbehörden* und der Staatsanwaltschaften wurde diese Kontakthanbahnung stark zurückgedrängt. – Siehe Cold Calling, Daimonion, Darkrooming, Finanzforen, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, High risk countries, Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Kreditvermittlungsplattform, Mail Shot, Parallel Banking, Racheengel, Twitter, Winkelmakler, Zinssatz, zweistelliger. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S 156 (Spam-Mails gehen zurück), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 186 (Scalping über Spam-Mails) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Sparbriefe (savings certificates): Von *Banken* ausgegebene *Schuldverschreibungen*, die vom *Anleger* für eine feste, nicht kündbare *Laufzeit* - überwiegend vier bis acht Jahre - zu einem in der Regel festgeschriebenen *Zinssatz* erworben werden können (certificate of deposit for a specific sum of money for a fixed time and usually at a stated interest rate). Ein Börsenhandel findet nicht statt. Sparbriefe mit einer *Laufzeit* von bis zu zwei Jahren werden bei der *EZB* zu *M2* gezählt; liegt die *Laufzeit* darüber, so gehören sie zu *M3*. - In der *EZB*-Statistik tauchen Sparbriefe nicht mehr als eigene Position auf. Sie werden, soweit es sich um *Namenspapiere* handelt, den *Einlagen* mit vereinbarter *Laufzeit* zugerechnet. Handelt es sich um nicht-börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen, so rechnet man sie den *Bankschuldverschreibungen* zu. - Die *Deutsche Bundesbank* weist im Statistischen Teil ihres jeweiligen Monatsberichts Sparbriefe nach dem Emissionswert bei Auflegung gesondert aus, und zwar unterteilt nach Abgeber-Gruppen. – Siehe Depositen, Fristentransformation, Sparbauch, Sparprämienanleihe, Sparschuldverschreibung. – Vgl. das monatlich erscheinende Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken (MFIs) in Deutschland", Unterrubrik "Passiva" zum Umfang der ausgegebenen Sparbriefe.

Sparbuch ([savings account-]pass book, savings book, bank book): In Deutschland immer noch beliebte Form des Sparens, bei dem eine *Bank* dem *Kunden* eine Urkunde in Form eines handlichen Heftes aushändigt, worin *Einzahlungen*, Abhebungen und der jeweilige Kontostand eingetragen werden (a small book in ledger form in which all deposits, withdrawals and earnings of a customer's savings account are recorded), siehe auch § 808 BGB. Aufgrund seiner niedrigen *Rendite* ist das Sparbuch für hohe *Beträge* und für eine *langfristige Geldanlage* wenig geeignet. Auch wurde es durch andere Formen des bargeldlosen *Zahlungsverkehrs* weitgehend verdrängt. – Siehe Computerzahlung, Chipkarte,

Einkommensstreben, Fristentransformation, Geld, elektronisches, Geldschnitt, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Postsparbuch, Reisekreditbrief, Sparbriefe, Sparheft, Sparwut, Sparzins, Tante Milly.

Sparbuch-Darlehn (passbook loan): Ein *Kredit* der *Bank*, der durch das Guthaben auf einem *Sparbuch* bei dem gleichen *Institut* gesichert ist; das *Sparbuch* ist bis zur Rückzahlung des *Darlehns* gesperrt (a loan secured by funds in a savings account on deposit with the same institution originating the loan. The pledged funds may not be withdrawn during the life of the loan).

Sparbüchse in älteren Dokumenten auch **Tirelire** (savings box, money-box; rainy day fund): ① Von *Banken* und besonders von *Sparbanken* früher an *Privathaushalte* (daher auch: Heimsparbüchse [home safe]) ausgeliehene kleine abgeschlossene Behälter, die mit einem Spalt (Schlitz) zum Einwerfen hauptsächlich von *Münzen* und oft auch mit einer Sperre gegen das Auskippen des *Geldes* versehen waren. Die Leerung der Sparbüchse konnte nur im ausgebenden *Institut* erfolgen und wurde in der Regel im *Sparbuch* gutgeschrieben. – ② Im übertragenen Sinne Ersparnisse vor allem für Notzeiten (nest egg); ein Hort. – Siehe Geldjeans, Kasse, Spareinlagen, Sparstrumpf, Sparzins.

Spareinlagen (savings deposits; U.S. oft auch: thrift deposits): *Einlagen* von *Privathaushalten* bei *Banken*. Sie werden in aller Regel getätigt, um längerfristige Vorhaben (projects at medium and long term) zu finanzieren oder auch nur, um einen Zinsertrag zu erhalten. Freilich ist es grundsätzlich möglich, Sparguthaben mit gesetzlicher Kündigungsfrist (legally fixed advance notice) sofort aufzulösen, wenn auch meistens zu noch ungünstigeren Bedingungen (prepayment penalty; compensation for early termination; *Vorfälligkeitsentschädigung*) als bei *Termineinlagen*. Sie haben mit anderen Worten einen sehr geringen *Liquiditätsgrad*. Weil jedoch möglicherweise auch Sparguthaben in *Bargeld* umgewandelt werden könnten, so fasst sie die Geldstatistik ins Auge. – Siehe Depositen, Geldwerte, Kontensparen, Sparwut, Sparzins, Zinsberechnung. – Vgl. zur Höhe der Spareinlagen, nach Kündigungsfristen unterteilt, den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. sowie Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 23 ff. (Spareinlagen während der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 44 (Spareinlagen der Privathaushalte aufgeschlüsselt).

Sparen (saving): ① Allgemein der Nichtverbrauch von *Einkommen* und in der Regel auf *Privathaushalte* bezogen (the portion of household income not used in consumption expenditure). Dabei bleibt zunächst unberücksichtigt, – ① warum auf Konsum verzichtet wird und – ② wie die nicht konsumtiv genutzten Einkommensteile angelegt werden. – ② In der Jugendsprache auch *Geld* für unnötige Dinge (unnecessary things; superfluous items) ausgeben, hergeleitet von der dümmlichen, mögliche *Kunden* als Deppen einschätzenden

Reklame (canvassing ballyhoo; media hullabaloo), dass man bei einem Kauf immer nur *Geld* sparen würde. – Siehe Ersparnis, Geldsparverhalten, Geldschnitt, Horten, Konsumausgaben, Konsumentengeld, Kontensparen, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Schumpeter-Theorem, Spareinlagen, Sparquote, Sparsamkeit, Staatsverschuldung, konsummindernde. – Vgl. die Definitionen sowie die Bestands- und Zuwachsgrößen unter der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; Jahresbericht 2010 der EZB, S. 70 ff. (Sparverhalten der Privathaushalte seit 2000; Übersichten).

Sparerschutz (savers protection): Die Fürsorgepflicht des *Staates* gegenüber den Bürgern als Einleger ihrer Ersparnisse bei *Banken*. Die Mehrzahl der *Kunden* - und ärmere, wirtschaftlich schwache Personen zumal - sind nicht in der Lage, sich selbst zu schützen. Es muss daher jemand stellvertretend für sie die Kontrolle ihrer Einlagen übernehmen (Vertretungs-Vorbehalt; representation hypothesis). Das ist die *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht.

Sparheft (savings book): In der Schweiz übliche Bezeichnung für *Sparbuch*. Die meisten Banken in der Schweiz haben ab 2000 nach und nach die Sparhefte gekündigt und den *Kunden* dafür Sparkonten eingerichtet. Diese bieten eine höhere *Verzinsung* und mehr Sicherheit, wie Auszahlung nur an den Kontoinhaber oder Bevollmächtigten, kein *Verlust* oder Diebstahl der Urkunde ist mehr möglich. – Siehe Sparbriefe, Sparzins, Tante Milly.

Sparkasse in älteren Dokumenten auch **Sparkassa** (savings bank, bis etwa 1880: penny bank): *Bank*, die sich im *Passivgeschäft* hauptsächlich mit der Entgegennahme und Verwaltung von *Spareinlagen* befasst. Im Deutschland ursprünglich von Städten und Kreisen ab etwa 1820 gegründet, sollten Sparkassen die sichere und zinsbringende *Anlage* kleiner Geldbeträge für die minderbegüterten Schichten der Bevölkerung ermöglichen. Bis Juli 2005 bestand eine Haftungsgarantie der Gewährträger (guarantors: Städte, Kreise) für allfällige *Schulden* der *Institute*. Wegen des Bezeichnungsschutzes in Deutschland vgl. § 40 KWG. - Sparkassen haben sich während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* – ❶ aufgrund ihrer örtlichen Verankerung, – ❷ ob ihrer breiten Einlagefinanzierung, nämlich sehr viele *Konten* regelmässiger Einkommensbezieher und Sparer und – ❸ wegen der im Allgemeinen geringen Grösse der *Institute* als risikoabschirmend und damit als stabilisierend für das *Finanzsystem* erwiesen. - Im Jahr 2013 hatten die Sparkassen - bezogen auf das Geschäftsvolumen in Deutschland - einen Marktanteil von etwa zweiunddreissig Prozent. – Siehe Event Marketing, Gewährträgerhaftung, Girozentrale, Landesbank, Namensidentität, Penny-Bank, Retailgeschäft, Sparbüchse. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 64, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 93 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 110 ff., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 120 (Anzahl der Sparkassen 1998 bis 2007), S. 211 f. (vermeintliche EU-Sparkassen: Untersagungsverfügung der BaFin), Jah-

resbericht 2008 der BaFin, S. 114 (Übersicht: Zahl der Sparkassen 1999 bis 2008; Fusionsprozess), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 128 f. (weitere Zusammenschlüsse von Sparkassen; Statistik seit 1999), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 145 (weiterhin abnehmende Zahl durch Fusionen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 149 (Zahl der Institute sinkt weiter; S. 159 f.: Auswirkungen von Basel-III auf die Sparkassen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 93 (Zahl der Sparkassen 2003-2013) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Sparkasse KölnBonn: Diese zweitgrösste *Sparkasse* Deutschland geriet durch verantwortungslose Geschäftspolitik ab 2008 in die Verlustzone. Unter anderem genehmigte der Vorstandsvorsitzende hohe *Darlehn* an einen undurchsichtigen TV-Studiobetreiber unter Umgehung wesentlicher bankgeschäftlicher Gebote. Auch weitere, der Verhaltensweise des Kölner Klüngels (Cologne cliques: ein von aussen kaum wahrnehmbares, dichtes Geflecht von auf Gegenseitigkeit beruhenden Gefälligkeiten innert des Kreises einflussreicher Personen, das über pflichtwidrige Gefälligkeiten und Schliche oft genug in schiere Korruption mündet) eigentümliche und am Ende höchst verlustreiche Entscheidungen wurden getroffen. Das *Institut* musste mit frischem *Kapital* ausgestattet werden. Dies löste ein Verfahren wegen unzulässiger Beihilfen seitens der Kommission in Brüssel (EU state aid proceedings) aus. – Siehe Aufsichtsrats-Mitglied, Sachkunde, Nord-Ostsee Sparkasse. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 157 (Umstrukturierungsmassnahmen bis 2014).

Sparkassen-Umwandlung (conversion of savings banks): Die Forderung, alle *Sparkassen* und *Landesbanken* in Deutschland zu entkommunalisieren, zu privatisieren und in eine einzige grosse *Bank* einzubringen, die dann mit einem geschätzten Anteil von knapp über fünfzig Prozent der *Umsätze* auf dem *Finanzmarkt* marktbeherrschend wäre. In Italien wurde dies im grossen und ganzen vollzogen; die so entstandene UniCredit übernahm 2005 die *Bayrische Hypo- und Vereinsbank*. – Siehe Gigabank, Kundennähe, Megamania, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip, Vertikalisierung.

Sparkommissar und **Sanierer** (hatchet man): Im *Jargon* der *Institute* ein zumeist jüngerer männlicher Mitarbeiter, der unangenehme Entscheidungen gegenüber der Belegschaft durchzusetzen hat (junior executive who is given the task of executing unpopular decisions including of firing employees).

Sparmahlzeiten und in älteren Dokumenten auch **Phiditien** (money-saving meals, spare meals): Speisung mit Gerichten, die zwar schmackhaft und ernährungsphysiologisch (nutritionally: in regard to nutrition as the process by which a living person assimilates food) hinreichend sind. Die *Ausgaben* für die Bereitstellung des Essens sind jedoch bewusst, planmässig sehr niedrig gehalten. Oft dient das eingesparte *Geld* dazu, einem wohltätigen Zweck zugeführt zu werden (the money saved is donated for charities). – Siehe Sparsamkeit, Tafelgeld.

Sparmarke auch **Rabattmarke** (discount ticket, trading stamp): Früher von Einzelhändlern bei Barkauf (cash purchase, cash buying) ausgegebenes, ähnlich einer kleinen Briefmarke gestaltetes, gummiertes (gummed) Wertzeichen. Die *Marken* wurden in ein Rabattheft (Rabattbuch; passbook) oder auf einer Rabattkarte (payback card) geklebt. Ein volles Rabattheft konnte dann beim Warenkauf eingelöst werden. - Zweck der Sparmarken war es, – ❶ dem im deutschen Einzelhandel sehr weit verbreiteten Kaufen auf Pump (Ankreiden; chalking up: taking on credit) entgegenzuwirken und in einem – ❷ die *Kundenbindung* zu stärken, um damit ein Abwandern der Käufer zu – ❸ Konsumgenossenschaften mit in der Regel hohen Rückvergütungen oder – ❹ zu Kaufhäusern mit teilweise erheblich niedrigeren Nettopreisen zu verhindern. – Siehe Anschreiben Rabatt.

Sparprämienanleihe (lottery loan; premium bonds): *Anleihe*, deren *Tilgung* durch jährliche *Auslosung* erfolgt. In Deutschland wurde 1919 ein solches *Papier* erstmals in Höhe von 5 Milliarden Mark aufgelegt. Die Nachfrage nach diesen, von dem talentvollen Mathematiker Felix Bernstein (1878-1956) entwickelten *Titeln* blieb aber sehr gering. – Siehe Baby Bonds, Losanleihe.

Sparprogramm (austerity programme): Vor allem im Zuge der *Griechenland-Krise* gehäuft verwendeter Begriff in der Bedeutung, dass eine Regierung *Massnahmen* zur Minderung der *Staatsverschuldung* und zur Wiedererlangung der *Wettbewerbsfähigkeit* einleitet und gegen Widerstand durchsetzt. Zu Unrecht werden solche Anstrengungen als wachstumshemmend beurteilt (are criticised for undermining growth). Denn ohne entsprechende Schritte driftet ein *Staat* immer mehr in die Verschuldung ab und gewinnt das Vertrauen der Handelspartner und *Investoren* nicht wieder zurück. Ob aber nach jahrelangem Nichtstun wie im Falle Griechenland Sparprogramme überhaupt noch anschlagen, ist eine schwer zu beantwortende Frage (the question, however, is, whether after long delay, rising bond yields, worsening economies and declining market confidence, such a programme could still be done). Am Ende werden alle Mitgliedsstaaten der EWU gezwungen, über die monetäre Schiene die *Verluste* der Defizitstaaten zu übernehmen. – Siehe Angleichungsautomatismus, Bail-out, Blame game, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Erpressungspotential, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EWU-Sprengsatz, Klippe, fiskalische, Moral Suasion, Perpetuum Mobile, Politikklammer, Politikverzug, Portugal-Krise, Rettungspaket, Risikoprämie, Rogoff-Studie, Schattenstaat, Schuldendroge, Schuldenunion, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Ungleichgewichte, EWU-interne, Verfassungsartikel eins, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wachstumsförderung.

Sparquote (propensity to save): Das Verhältnis des *Sparens* zum *Einkommen*, in der Regel nur auf die *Privathaushalte* bezogen. - Die Erfahrung zeigt, dass mit steigendem *Ein-*

kommen und unter der Voraussetzung von – ❶ *Preisstabilität*, – ❷ unveränderten *Erwartungen*, – ❸ gleichbleibender Steuerbelastung, – ❹ wertbeständiger Vermögenslage (*assets will hold their value*; der *Marktpreis* des *Portfolios* in *Wertpapieren* und anderen Anlagegegenständen ändert sich nicht) und – ❺ feststehenden Kauf-Gewohnheiten (*constant preferences*; konstantem Präferenzen-Gefüge) mehr gespart und damit weniger verbraucht wird; der Grenzhang zum Sparen (*marginal rate of savings*; die marginale Sparquote: das Mehr an *Sparen* bei einer Erhöhung des *Einkommens* um 1 GE) steigt an. – Siehe Entsparen, Geldschnitt, Inflation, Sparen, Sparwut, Staatsverschuldung, konsummindernde. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 41 ff. (Konsum und Sparen in Deutschland seit 1991; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 76 ff. (Sparquote der Privathaushalte seit 2000; Übersichten), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 19 (Übersicht Sparquote in den USA), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 70 ff. (Sparverhalten der Privathaushalte im Eurogebiet seit 2000; Übersichten).

Sparsamkeit (*thrift, economicalness*): Das – ❶ planvolle, freiwillige Unterlassen der Verausgabung gegenwärtig zur Verfügung stehender *Zahlungsmittel* - manchmal auch auf materielle Güter (*Sachgüter, physical goods*) bezogen - und – ❷ deren dadurch bedingte Anhäufung – ❸ zwecks späterer, besserer und zweckentsprechenderer Verwendung. - Die freiwillige Zurücklegen von *Geld* durch Verzicht auf die gegenwärtige Verausgabung (*current spending*) hat die Sparsamkeit zwar mit dem *Geiz* und der *Habsucht* gemein. Aber bei der Sparsamkeit geschieht das Anhäufen aus ganz anderer Einsicht, aus anderen Gründen und Zwecken. Veranlassung und Absicht der Sparsamkeit sind die Möglichkeit und der Wille zu späterer besserer und zweckmässigeren Verwendung, als diese in der Gegenwart geschehen könnte (*possibility and willingness on better and more effective use at a later time than it could be currently*), und nicht die aus Überschätzung hervorgehende Begierde nach Besitz von *Reichtum*. Die Sparsamkeit geht somit als Handlung aus richtiger Sacheinsicht (*acting on the basis of right understanding of the matter*) und aus sittlich guter Willensrichtung (*morally good purposes*) des vernünftigen Menschen hervor. Sie ist daher eine sittliche Tugend (*moral virtue*), die mithilft, den Menschen in rechte Beziehung und Ordnung zum *Geld* und den Sachgütern zu setzen, und diese dabei dem Menschen und seiner Bestimmung unterzuordnen. Daher ist es durchaus richtig, wenn in der frühkindlichen Erziehung bereits (*already in childhood education and care*) Sparsamkeit eingeübt wird. – Siehe Argyromanie, Chremagogik, Geldethik, Geldglaube. Geldsparverhalten, Geldpsychologie, Geldstolz, Harpax, Horten, Konsumausgaben, Konsumentengeld, Kontensparen, Mammonismus, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Misochrematie, Opportunitätskosten, Polyplusius, Sparen, Sparmahlzeiten, Sparquote, Vorsichtsparen.

Sparsamkeitsregel und **Prinzip der Parsimonität** (*principle of parsimony*; *parsimony* = late Latin artificial word from *parcimōnia*, from *parcere* = here: to spare, and *monia* = mo-

ney): In Bezug auf die Wissenschaft allgemein und damit auch auf die *Geldtheorie* weithin anerkannte Richtschnur. Danach sollen zur Begründung und Erklärung eines Zusammenhangs nur wenige Annahmen und Variablen herangezogen werden, wenn der bezügliche Sachverhalt damit hinlänglich begründet werden kann. Je weniger Hypothesen (hypotheses: suppositions or explanations which are provisionally accepted in order to interpret certain events or phenomena, and to provide guidance for further investigation) und Variable (variables: magnitudes capable of assuming any of a set of values) nämlich eingeführt sind, desto leichter lassen sich diese falsifizieren (falsify; a statement, hypothesis, or theory is termed falsifiable if it is possible to conceive an observation or an argument which proves the proposition in question to be false). - Indessen handelt es sich um einen Grundsatz, der lediglich ein einziges, obzwar wichtiges Kennzeichen für die Zweckdienlichkeit einer Theorie ausdrückt. Über die Gültigkeit von Erklärungsansätzen (validity of explanatory approaches) sagt die Sparsamkeitsregel nichts aus. – Siehe Datenunsicherheit, Eckdaten, makroökonomische, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Paradoxomanie, Strukturunsicherheit, Systematomie, Unsicherheit, Vorhersagetauglichkeit, Wechselkursverlauf, unerklärbarer, Zwei-Säulen-Prinzip.

Sparschuldverschreibung auch **Sparobligation** (saving bond): Ein verzinsliches (interest bearing) *Wertpapier*, das ein *Institut* begibt und seiner Natur nach als Orderpapier (order paper) ausgestaltet ist. Bestimmte *Emissionen* sind börsenfähig (marketable). – Siehe Sparbriefe, Sparprämienanleihe. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zum Umfang der Begebungen und in den Erläuterungen wichtige Definitionen und Einteilungen.

Sparstrumpf (money sock): *Bargeld* in eigener Verwaltung, dem Begriff *Matratzengeld* inhaltlich und umfänglich gleich. Das Wort "Strumpf" bedeutet wortgeschichtlich (etymologic) "Hose", also *Geld* in der Hosentasche aufbewahren. Der Nachteil dieser Art der Geldaufbewahrung liegt unter anderem darin, dass der Besitzer und seine Erben nicht mehr wissen, wo sie das *Geld* verwahrt hatten. Zu Jahresbeginn 2012 waren noch 13 Mia DEM in Umlauf, nach Vermutung der *Deutschen Bundesbank* ein beachtlicher Teil in längst vergessenen Sparstrümpfen. – Abwartehaltung, Anlage-Risiko, Attentismus, Eventual-Kasse, Geld, totes, Geldbestand, sektoraler, Geldjeans, Geldmulde, Geldnutzen, Geldschatz, Horten, Idle money, Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten, Präklusivtermin, Sparsamkeit. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 107 (DM-Bargeldumlauf 2009-2011).

Sparverein (provident society, savings club): Eine Gruppe von Personen, die sich zur Erreichung eines bestimmten Sparziels zusammengeschlossen hat. - In der Regel wird – ❶ auf ein Ereignis hin (event: Weihnachtsfest, Hochzeit, längere Reise) oder – ❷ zur Unterstützung eines Vorhabens (financing a project: Errichtung eines Denkmals, Brunnen in

einer Missionsstation in Afrika) gespart. Im 19. Jht. waren Sparvereine häufig; heute sind sie selten geworden. Soweit das Sparziel der *Erwerb* von *Wohneigentum* ist, sind *Bausparkassen* an die Stelle der entsprechenden und oft nur auf einen Ort beschränkten Vereine getreten. - In Österreich ist die Errichtung eines Sparvereins anzeigepflichtig; der Vereinsgründer (Proponent; proponent) hat bei der Sicherheits-Direktion des betreffenden Bundeslandes eine Genehmigung einzuholen. – Siehe Investment-Club, Vereinskonto.

Sparwut und **Sparschwemme** (savings glut): ① *Privathaushalte* legen – ❶ zu gewissen Zeiten aufgrund bestimmter *Erwartungen* oder – ❷ allgemein wegen Überalterung einen ungewöhnlich hohen (unduly high) Anteil ihres *Einkommens* zurück. – ② *Unternehmen* legen, statt *Investitionen* zu tätigen, *Geld* in zinstragende *Papiere* an. – Siehe Ersparnis, Geldsparverhalten, Geldschnitt, Horten, Sparbüchse, Spareinlagen, Sparen, Sparquote, Sparsamkeit, Vorsichtssparen.

Sparzins (savings interest). Der *Zinssatz*, den eine Bank für *Spareinlagen* bietet. – Siehe Ausfallrisiko, Negativzins, Postsparbuch.

Speisergeld (payment for caterer service): In älteren Dokumenten die *Zahlung* an Verpfleger - früher neben Speiser auch Oeconomi genannt -, die vor allem Kostgänger an niedrigen und hohen Schulen - zeitgenössisch auch Convictoristen geheissen - mit Speise und Trank versorgten. Von der Obrigkeit bestellte Inspektoren überwachten zwar meistens die Speiser. Freilich sind Klagen über Unterschleif und Betrug in diesem Gewerbe aus früherer Zeit häufig. – Siehe Verpflegungsgeld.

Spektralanalyse (spectrum analysis): Wenn nicht anders definiert, in Bezug auf den *Finanzmarkt* der Zusammenhang zwischen *Darlehn* der *Banken* und der jeweiligen Phase der *Konjunktur* bzw. dem *Bruttoinlandsprodukt*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 72 f. (ausführliche Erklärung; Übersichten).

Spekulant (speculator): Marktteilnehmer, der – ❶ *Erwartungen* über künftige *Preise* hegt, – ❷ heute danach handelt, um so einen *Verlust* zu vermeiden oder einen *Gewinn* zu erzielen und damit – ❸ ein *Risiko* auf sich nimmt; denn seine Einschätzung der kommenden Marktverhältnisse kann auch unzutreffend sein. Speculators play a fundamental role in the market by assuming risks that other participants do not want to accept. In this way, speculators minimise the risk borne by others. - Spekulanten als "marktstörende Elemente" hinzustellen und zu verteufeln, greift in jedem Fall zu kurz. Wenn beispielsweise Spekulanten *Leerverkäufe* in griechischen *Staatsanleihen* tätigen, und der *Kurs* dieser *Papiere* (weiter) sinkt, dann ist nicht auf die Spekulanten zu schimpfen. Vielmehr ist dafür zu sorgen, dass die Marktteilnehmer *Vertrauen* in diese *Staatsanleihen* wiedergewinnen. Die Vernunft gebietet es, den Ursache der entsprechenden *Erwartungen* der Spekulanten Beachtung zu schenken. – Siehe Absicherung, Aufsaugphase, Barfusspilger, Credit Default

Swap-Spekulation, Erwartungen, Gnadengeld, Kassaspekulant, Leerverkäufe, Lug-und-Trug These, Option, Overtrading, Rendite, implizite, Risikomanagement, Risk-Taker, Soros-Spekulation, Spekulation, Spekulation, destruktive, Spekulationshändler, Terminhändler, kapitalkräftige, Terminspekulant, Vertrauensverlust, Warentermin-Kontrakt.

Spekulation (speculation): ① Allgemein die Tätigkeit mit dem Ziel, aus einer für die Zukunft erwarteten Marktveränderung Nachteile zu vermeiden bzw. Vorteile zu gewinnen. – ② *Geschäfte*, bei denen sehr hohe *Risiken* hinsichtlich des *Gewinns* oder des *Verlustes* eingegangen werden – ③ An *Börsen* der Versuch, durch den Kauf/Verkauf von *Terminkontrakten* aus Preisänderungen auf dem *Finanzmarkt* oder *Warenmarkt Gewinn* zu erzielen. Der *Spekulant* übernimmt dabei das *Risiko*, welches der *Absicherer* (hedger; Hedger) einem Partner zu übertragen sucht. Damit verschafft der *Spekulant* dem *Markt* die notwendige *Liquidität*. In Deutschland ist es nach § 23 BörsG verboten, Unerfahrene zu Spekulationsgeschäften zu verleiten. – ④ Abwertende Bezeichnung für risikofreudige Marktteilnehmer überhaupt mit der Behauptung, sie würden - gar weltweit - Ungleichgewichte hervorrufen. Nicht also die Ursache wie schlechte Politik und dadurch entsprechende *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte wird angeprangert, Vielmehr wird nur grell die Wirkung - hier: Rückzug aus den krisenverdächtigen *Engagements* - beleuchtet.. – Siehe Agiotage, Aufklärungspflicht, Blase, Blase, spekulative, Derivate-Informationspflicht, Derivate-Kodex, Differenzgeschäfte, Finanzgeier, Finanzialisierung, Fixing, Herstatt-Pleite, Leerverkauf, Martin-Prinzip, Meinungskäufe, Option, Position, ungedeckte, Rendite, implizite, Risikobehalt, Risikotransfer, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Short-Selling, Soros-Spekulation, Spekulant, Spread Bets, Stag, Terminspekulant, Vieleck, magisches, Vorschatten-Effekte, Waren-Terminkontrakt, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 21 (Schwankungen der Rohstoffpreise in Abhängigkeit von Spekulanten: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 34 f. (zum Einfluss der Spekulation auf dem Erdölmarkt).

Spekulation, destruktive (destructive speculation): Die immer wieder vorgetragene Behauptung, *Spekulanten* würden *Papiere* oder gar ganze *Staaten* durch ihre Entscheidungen in Zwangslagen bringen. - Hier wird leicht erkennbar die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Wenn *Spekulanten* auf ungünstige Gegebenheiten in einem *Unternehmen* oder in einem *Staat* ansprechen, dann sollten diese nachteiligen Umstände abgeändert und richtiggestellt werden. Tatsache ist, dass *Spekulanten* oft genug Besserungen erzwungen haben, die Vorständen von *Firmen* und Politikern jahrelang hintangesetzt haben. Als Beispiel gilt Griechenland, dessen Bewegung zum *Staatsbankrott* 2010 von den Behörden der EU jahrelang kaum gerügt wurde. Erst als die *Risikoprämien* für griechische *Staatsanleihen* beunruhigende Größen erreichten, kam Bewegung in die *Sanierung* der Staatsfinanzen Griechenlands. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Soros-Spekulation, Staatsverschuldung, Verfassungsartikel ein, Wettbewerbsfähigkeit, Wirkungen.

Spekulationsblase, extrinsische (extrinsic bubble): ❶ *Anleger* kaufen augenblicklich stark nachgefragte *Aktien* - manchmal auch auf andere börsengängige Handelsgegenstände bezogen - in der *Erwartung* weiteren Kursanstiegs, – ❷ was von selbst deren *Kurs* erhöht, – ❸ und dies veranlasst weitere *Anleger*, diesen *High Flyer* zu kaufen, weil sie annehmen, dass die bisherigen Käufer über *Informationen* verfügen, die sich aus den allen zugänglichen Grunddaten nicht ablesen lassen, – ❹ was abermals einen Kursanstieg bewirkt, und so weiter. – Siehe Aktienblase, Asset Price Inflation, Baisse, zyklische, Blase, spekulative, Dominostein-Effekt, Hausse, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, High Flyer, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Marktkenntnis, zentralbankliche, Milchmädchenhausse, Nullzins, Rally, Rückkoppelungsschleife, Runup, Sinuskurven-Fetischismus, Soft Landing, Tulpenkrash, Überschwang, unvernünftiger, Vermögenseffekt, Vorschatten-Effekte, Zinsdifferenzgeschäft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 49.

Spekulationsblase, intrinsische (intrinsic bubble): *Anleger* auf dem *Aktienmarkt* überreagieren aufgrund günstiger Meldungen in Hinblick auf *Gewinn* und Dividendenzahlung; der *Kurs* der *Aktie* steigt dadurch unverhältnismässig stark an. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Blase, spekulative, Frontrunning, Internet-Foren, Kursmanipulation, Rally. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 49.

Spekulationshändler (spectail): Ein Börsenhändler, der zwar Aufträge seiner *Kunden* ausführt, dem aber in erster Linie an spekulativen Eigengeschäften gelegen ist (a dealer on an exchange who conducts transactions for clients, but is focused more on acquiring and financing own speculative positions. - The term is a combination of "speculative" and "retail": that is, the dealer is involved in retail transactions for clients, yet is most interested in own speculative transactions). – Siehe Börsenhändler, individueller, Börsianer, Kursmakler, Local,, Nostro Flag, Spekulant.

Spekulationsteuer (speculation tax): ❶ In Deutschland eine Steuer auf den *Gewinn* von *Wertpapieren*, die innert einer Frist von weniger als einem Jahr gekauft und verkauft wurden. Im März 2004 wurde diese *Abgabe* vom Bundesverfassungsgericht als teilweise verfassungswidrig erklärt. – ❷ Die vorgeschlagene Belastung *kurzfristiger* Devisentransaktionen mit einer *Abgabe*. Dies würde zu einer teilweisen Abwanderung der *Geschäfte* in *Offshore Finanzplätze* oder auch in das *Underground Banking* führen. – Siehe Abgeltungsteuer, Groll-Effekt, International Business Company, Tobin-Steuer, Zweitausweis.

Sperrfrachtgeld (bulky goods charge): Im Transportgewerbe (carrying business) ein Zuschlag zum *Frachtgeld* für Stücke, die verhältnismässig viel Raum einnehmen (bulky goods as furniture, whitegoods [Weisse Ware: elektrische Haushaltsgeräte wie vor allem Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Gasherde], electrical equipment, bedding and manchester [Bettwäsche, Handtücher], lighting, automotive

parts [Fahrzeugteile], camping and outdoor equipment, tools, building materials and homemaker products [Maschinen und Geräte für Heimwerker]). – Siehe Ladegeld, Lastgeld, Verpackungsgeld.

Sperrfrist (blackout period; blocking period): ① Allgemein der Zeitraum, in dem ein *Wertpapier* seitens der Eigentümer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht veräußert werden darf. – ② Im besonderen das Verbot des Kaufs oder Verkaufs von *Aktien* eines *Unternehmens* durch leitende Mitarbeiter innert einer vom Gesetz - in den USA § 306 a *Sarbanes-Oxley-Act* - oder der *Aufsichtsbehörde* festgelegten Zeitspanne (the phase prior to the release of financial information during which certain employees [insiders] of a public company are prohibited from trading in the firm's shares). – ③ Zeitspanne, in der Dokumente vertraglich oder durch Gesetz nicht veröffentlicht werden dürfen (length of time during which records are not allowed to be disclosed, to meet contractual or legal requirements). – Siehe Anleihe, variable verzinsliche, Bonifikation, Compliance, Handelszeit, erlaubte, Sperrkonto, Tag-along Rights, Verkaufsbeschränkungen.

Sperrkonto (blocked account, frozen account): ① *Guthaben* bei einer *Bank*, über das vertraglich innert einer bestimmten Zeit grundsätzlich nicht frei verfügt werden darf, sprich: keine Abhebungen möglich sind: *Festgeld*. – ② *Guthaben* bei einer *Bank*, über das erst nach Eintritt einer vereinbarten Bedingung frei bestimmt werden kann, beispielsweise nach Volljährigkeit. – ③ Während der *Devisenzwangswirtschaft* in Deutschland 1931 eingerichtete *Konten* für Gebietsfremde, die deutsche *Titel* in Besitz hatten, fortan aber die *Erträge* nicht mehr in ihre heimische *Währung* umgetauscht bekamen. Überwiesen wurden die *Zahlungen* in Sperrmark (blocked mark), die grundsätzlich lediglich in Deutschland ausgegeben werden konnte. – ④ Durch Verfügung des *Staates*, eines Gerichts oder einer *Aufsichtsbehörde* veranlasstes Einfrieren (blocking) einer Bankverbindung; im besonderen auch – ❶ ab 1938 in Deutschland aus dem (Zwangs)Verkauf des Eigentums jüdischer Mitbürger erlöste Beträge, die auf entsprechenden *Konten* einzuzahlen waren; Zugriff hatten bestimmte Dienststellen des *Staates*; – ❷ nach 1945 Organisationen, Amtswaltern und teilweise auch nur gewöhnlichen Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei bzw. deren Gliederungen weggenommenes *Geld*, in aller Regel unabhängig von der Höhe der *Einlagen*. – ⑤ In Zusammenhang mit den Finanzhilfen im Zuge des *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* und der *Griechenland-Krise* von der deutschen Bundesregierung eingebrachter Vorschlag, Hilfen der Mitglieder der *Eurozone* für in Not geratene Mitglieder auf ein von der EU verwaltetes Sonderkonto zu überweisen, aus dem die aufgelaufenen *Schulden* getilgt werden. Das soll sicherstellen, dass die Finanzhilfen nicht für andere Zwecke, wie etwa für *Luxuskonsum*, verwendet werden. Man folgerte, dass auch ein Spielsüchtiger (gambling addict) oder ein Drogenabhängiger (drug hype) ihm zugewiesenes *Geld* zu seiner Heilung kaum für den eigentlichen Zweck verausgaben könne. Eigenartigerweise wurde dies von den sozialdemokratischen und grünen Politikern

in Europa nachdrücklich abgelehnt. – Siehe Festkonto, Sperrfrist, Vermögen, gesperrtes, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Sperrlisten (restricted lists): ① Im Verfolg der *Compliance* ein Verfahren, bei dem alle *Geschäfte* in bestimmten *Wertpapieren* verboten werden; es sei denn, diese beruhen ausschliesslich auf einer eindeutigen, dokumentierten Kundenweisung. Von den *Aufsichtsbehörden* ist dies empfohlen und teilweise sogar vorgeschrieben. – ② Veröffentlichtes Verzeichnis gestohlener und auf andere Weise abhanden gekommener *Wertpapiere*, um vor deren Kauf zu warnen. – Siehe Beobachtungsliste, Handelsüberwachungsstelle, Insider-Meldepflicht, Insider-Transaktionen, Insider-Überwachung, Nominee, System Securities Watch Application (SWAP), Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.

Sperrminorität (blocking minority): Die Möglichkeit einer Minderheit, bei Abstimmungen, und hier wieder im besonderen gelegentlich der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft, einen Beschluss zu verhindern (the minority needed to block certain decisions of the general meeting of shareholders). Allgemein entstehen Sperrminoritäten dort, wo bei Entscheidungen eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist.

Spesenreiterei (churning): Ein *Börsenmakler* bzw. eine *Bank* handelt übermässig und unnötigerweise für ein Kundenkonto, um sich so an zusätzlichen Provisionseinnahmen zu bereichern. – Siehe Churning, Kick Back, Klientenüberweisung, Schlangenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 14 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 79, S. 123 (Massnahmen gegen fehlbares Institut), S. 124 (kriminalpolizeiliche Durchsuchung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Spezialbank (specialised commercial bank): Ein *Institut*, das sich ausschliesslich auf ganz bestimmte Geschäftsfelder ausrichtet. – Siehe Bankdiscounter, Autobank, Privatbanken.

Spezialfonds (special fund; specialised fund): ① Angesammelte *Mittel* zur Förderung einer genau bezeichneten Zweckes, wie etwa die *Finanzierung* einer Missionsstation oder ein Entwicklungsvorhaben (fund sources that are restricted for explicit purposes, as to support a mission station or a development project). – ② Ein *Fonds*, der sich in seiner *Anlagepolitik* auf bestimmte Marktsegmente festlegt, etwa: Chemiewerte; chemicals. – ③ In der deutschen Rechtssprache Sondervermögen, dessen *Anteilscheine* auf Grund schriftlicher Vereinbarungen mit der *Kapitalverwaltungsgesellschaft* jeweils von höchstens zehn Anteilhabern gehalten werden, die nicht natürliche Personen sind. Dabei ist sicherzustellen, dass die *Anteilscheine* nur mit Zustimmung der *Kapitalverwaltungsgesellschaft* von den Anteilhabern übertragen werden dürfen; vgl. § 1, Abs. 2 KAGG. Spezialfonds in diesem Sinne sind ein Bestandteil des *Schattenbankbereichs* und wichtige Geschäftspartner von *Banken*. Im September 2012 hatten Spezialfonds *Schuldverschreibungen* deutscher *Institute* in Höhe von 50,5 Mia. Euro im *Portfolio*. – Siehe Altersvorsorgeeinrichtung, Auf-

tragsfonds, Fonds, ethischer, Fonds, offener, Generalist, Investmentfonds, Waldfonds, Zinskontrolle. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen") finden sich bilanzielle Aufstellungen über die Spezialfonds im Euroland. Auch das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank veröffentlicht Zahlen zum Absatz und Erwerb Spezialfonds in Deutschland, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt; Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 58 f. (kritische Darstellung der verschiedenen Rollen; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2013, S. 18 (Spezialfonds gekennzeichnet durch im gesamten konstante Mittelzuflüsse).

Spielbank auch (**Spiel**)**Kasino** (gambling house, casino): Eine Räumlichkeit oder Einrichtung, in der Glücksspiel (gambling) ausgeübt wird. - Der Betrieb einer Spielbank ist in Deutschland erlaubnispflichtig und unterliegt der staatlichen Aufsicht. Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz [GwG]) aus dem Jahr 1993 schreibt in § 14 im einzelnen vor, inwieweit Spielbanken interne Vorkehrungen gegen *Geldwäsche* treffen müssen. In Artikel 10 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des *Finanzsystems* zum Zwecke der *Geldwäsche* und der *Terrorismus-Finanzierung* wird vorgeschrieben, dass Spielbanken die Registrierung, Feststellung und Überprüfung der Identität ihrer Besucher unabhängig von der Höhe gekaufter *Jetons* vornehmen müssen, und zwar unmittelbar vor oder bei Betreten des Kasinos. – Siehe Buchmacher, Finanzwetten, Geldharke, Jeton, Kontenoffenlegung, Lotterie, Wettbüros, Zweitausweis.

Spielbank-Doktrin (casino approach): Die Auffassung, wonach das Geschehen an den *Finanzmärkten* gesamthaft und an den *Börsen* insonders mit Erklärungs-Ansätzen erfasst (explained: nachgezeichnet, häufig gar: vorgezeichnet) werden könne, die mathematisch an Abläufen bei (Roulette)Spielen herausgearbeitet wurden. - Dies ist erkennbar falsch. Denn *Preise* auf den *Finanzmärkten* sind das Ergebnis von eingetretenen oder erwarteten Vorgängen in der Realwirtschaft, einschliesslich des politischen Umfeldes. Sie spiegeln also, ganz anders wie beim (Roulette)Spiel, die monetäre Seite dieser grundsätzlich mit *Unsicherheit* behafteten Gegebenheiten wider. – Siehe Bewertbarkeit, Erwartungen, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Furchtthese, Geldheimat, Modigliani-Miller-Theorem, Zufall.

Spieler-Pleite (gambler's ruin): Selbst wenn die *langfristigen* Gewinnaussichten in einem *Unternehmen* sehr gut sind, so kann dennoch eine Reihe hintereinander auftretender unerwarteter *Verluste* in den *Konkurs* führen (an unfavourable sequence of unexpected los-

ses could lead to bankruptcy, although the long-run cash flows in a company are at best).
– Siehe Bankrott, Insolvenz, Ruin, Zahlungsunfähigkeit.

Spielgeld (play money, toy money; input sum; start money; salary bonus; squandered money): ① Ein Schein, eine bedruckte kleine Karte oder eine *Marke* (Chip, *Jeton*), die einen gewissen *Betrag* verkörpern und unter Spielern als Geldersatz Verwendung finden. – ② Der Einsatz bei einem Glücksspiel (gambling game), ausgedrückt in einer *Summe*. – ③ Im Sport und besonders im Fussball die *Zahlung* an Spieler, die an einem Wettkampf teilnehmen, *Antrittsgeld*. – ④ An angestellte Künstler, Schauspieler und Musiker zusätzlich zu ihrem *Salär* geleistete *Zahlung*, wenn diese bei einer Veranstaltung mehrere Auftritte zu leisten haben. – ⑤ In manchen Lokalen von den Gästen gegen *Bargeld* einzutauschende *Jetons*, die als *Trinkgeld* an das Personal gegeben werden. Diese *Jetons* können dann von den Angestellten beim Lokalbetreiber in *Geld* zurückgetauscht werden. – ⑥ Waghalsige *Investitionen* in *Papiere*, wo man von vornherein einen hohen *Verlust* einrechnet, sich aber auch Hoffnung auf einen satten *Gewinn* (high profit) macht. – ⑦ Abfällig gesagt von einer *Währung*, deren *Kaufkraft* stark gesunken ist. – ⑧ Seit etwa 2012 auch spöttische Bezeichnung für Hilfgelder, die im Zuge der *Griechenland-Krise* nach Griechenland und andere Wackelkandidaten (totter candidates: countries, wahre the EUR is on a shaky ground) der *Eurozone* flossen. – Siehe Bubengeld, Frackgeld, Gelddauerspielerei, Geldharke, Geldwettkampf, Glücksspieleffekt, Jeton, Linden-Dollar, Lotterie, Quickgeld, Spielbank, Stiefelgeld, Tantes, Verrechnungsgeld, Wettbüros.

Spielkartensteuer (impost on playing cards): Eine in vielen deutschen Territorialstaaten geltende und später auch vom Reich übernommene *Abgabe* auf die Herstellung von Spielkarten. Der Gebrauch von nicht mit einem obrigkeitlichen Stempel versehenen Spielkarten unterlag teilweise harschen Strafen. In zeitgenössischen Verfügungen wird darüber hinaus jedem eine Belohnung - "mit Verschweigung seines Namens", wie es in der hessen-darmstädtischen "Verordnung, wegen der gestempelten Spielcharten" vom 11. April 1771 heisst - zugesichert, der Spieler zur Anzeige bringt, die nicht-versteuerte Spielkarten in die Hand nehmen. - In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Spielkartensteuer erst zum 1. Januar 1981 wegen des geringen *Aufkommens* abgeschafft.

Spielregeln, niveauangleichende internationale (international level playing fields): Aufsichtsrechtlicher Begriff, der das Ziel einer weltweit möglichst einheitlichen Bankenaufsicht beschreibt, um Wettbewerbsverzerrungen (distortions of competition) zu minimieren. – Siehe Aufsichtsbehörde, Ausschuss für Bankenaufsicht, International Business Company, Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden, Offshore Finanzplätze.

Spill-over-Effekt, Spillover-Effekt und **Carry-over-Effekt** (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Im *Finanzbereich* die Wirkung des Images (image: gemeint hier als Vorstellung, die eine Person bzw. eine Mehrheit von Personen

über einen Gegenstand hat) einer *Bank* - etwa: Credit Suisse; Deutsche Bank - auf einen bestimmten anderen Vorstellungsinhalt - hier: Schweiz; Deutschland - und umgekehrt. Dieser Ausstrahlungseffekt (Partizipationswirkung; participation effect) kann auch negativ sein. Als Beispiel sei die deutsche Ergo-Versicherung genannt. Sie zeichnete jahrelang "leistungsstarke Mitarbeiter" mit Bordellbesuchen aus. Der *Kunde* rechnet in diesem Fall, dass ein Teil seiner *Prämie* ins Rotlichtmilieu (world of pimps and prostitutes) fließt und meidet den Anbieter. Man spricht diesfalls auch von *Kannibalismus-Effekt* (cannibalism effect). – ② Die bei einer absatzpolitischen Massnahme - etwa: Werbung für Festgeldanlagen - über die ursprüngliche Zielsetzung hinausgehende Wirkung; im Beispiel: Zunahme der Aktiendepots. – ③ Die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines einzelnen Landes allgemein und der Haushaltspolitik im besonderen auf die übrigen Mitglieder in einem Währungsverbund wie der *Eurozone*. – ④ In der EU die Tatsache, dass die Vergemeinschaftung bestimmter Bereiche - etwa: freier Kapitalverkehr - von selbst starke Kräfte freisetzt, angrenzende Politikbereiche an die Gemeinschaft zu übertragen, hier: gemeinsame Währungspolitik und *Zentralbank*. – Siehe Badwill, Cassis-de-Dijon-Urteil, Externalität, Gnomen von Zürich, Helvetophobie, Metcalfe-Regel, Reputationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 32 f. (Spill-over-Effekte der Haushaltspolitik in der EU).

Spin Doctor (so auch im Deutschen, seltener **Öffentlichkeitsbeauftragter**): ① Bei einem *Institut* eine Person, die für die Öffentlichkeitsarbeit - nicht unbedingt jedoch auch für die Werbung - zuständig ist. Der Begriff wird hier weitgehend positiv gebraucht; sonst ist damit auch vielfach die abschätzige Bedeutung Manipulator, Schönredner, Tatsachenverdrehler, *Lügenbaron* verbunden. – ② Im besonderen jemand, der auch unliebsame Nachrichten aus einem *Institut* so der Öffentlichkeit übermittelt, dass diese keinen Imageschaden verursachen (someone in a bank who provides an interpretation of news or an event in a way that makes the news or event work to the advantage of the institute). – Siehe Abwanderungsquote, Event Marketing, Käserei, Kiddies Manager, Münchhausen, Baron, Sachverhaltsgestaltung.

Spinne (spider): Besonderer *Indexfonds*, als das von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, welches einen Index kopiert. Hier im besonderen bildeten 1993 die Standard & Poor's Depositary Receipts (SPDR) die Grundlage. Wegen der Abkürzung SPDR wurden diese *Papiere* Spider genannt.

Spin-off und **Spinoff** (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Abspaltung**): Bei verzweigten *Unternehmen* und auch *Banken* die *Ausgliederung* eines Geschäftsbereichs, in der Regel mit der Absicht, diese Sparte sofort oder später als selbständige *Firma* an die *Börse* zu bringen. Spin-offs bieten vor allem *Konzernen* die Möglichkeit, *kurzfristig Kapital* zu erlangen. Generally, all-finance groups wishing to streamline their operations often sell less productive, or unrelated subsidiary businesses as spin-offs. The spun-off companies are

expected to be worth more as independent entities than as parts of a larger business. Vielfach sind Spin-offs daher der erste Schritt zur vollständigen Trennung von einer Sparte. – Siehe Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Insourcing, Outsourcing, Subsidiaritätsprinzip, Treuhandvertrag.

Spinnweben-Modell (cobweb model): Die Nachzeichnung einer *Zyklik* von Angebot und Nachfrage, bei der eine verhältnismässig lange Zeit zwischen dem Ansporn zu mehr Produktion aufgrund gestiegener Marktpreise einerseits und dem Ergebnis der so bewirkten Mehrerzeugung andererseits besteht. Vorherrschend ist dies in der landwirtschaftlichen Erzeugung, weil hier eine Abhängigkeit zum Naturrhythmus gilt (as there is a natural given lag between planting and harvesting). – Siehe Agrarrohstoffe, Apfelernte-Schluss, Cash crop, Flächenstillegungsprämie, Kerninflation.

Spitzeninstitut (central institution; head bank): ① Früher gesagt von der jeweiligen *Landesbank* (giro centre; *Girozentrale*) der *Sparkassen* in den einzelnen Bundesländern. – ② Die frühere *Zentralkasse* des genossenschaftlichen Sektors (cooperative banking institutions: Raiffeisenbanken, Volksbanken, Kreditgenossenschaften). – ③ Eine hervorragende, vor allem in Bezug auf die Konditionen für *Darlehn* und die Kundenfreundlichkeit (customer friendliness) erstklassige *Bank*. – Siehe Helvetophobie.

Spitzenrefinanzierungs-Fazilität (marginal lending facility): *Ständige Fazilität* der *EZB*, welche die *Geschäftspartner* nutzen können, um Übernachtkredit (overnight credit) zu einem im voraus festgelegten *Zinssatz* gegen refinanzierungsfähige *Sicherheiten* zu erhalten. - Der *Zinssatz* für die Spitzenrefinanzierungs-Fazilität bildet generell die Obergrenze des *Tagesgeldsatzes*. Denn keine *Bank* wird *Geld* zu einem höheren Zinssatz aufnehmen als dem, zu welchem sie von der *Zentralbank* bedient wird. – Siehe Einlage-Fazilität, Negativzins, Unterbietung, Zinskorridor. – Vgl. den Anhang "Statistik" des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Schlüsselzinssätze der EZB" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wegen des Umfangs der Geschäfte, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 25 (Übersicht des Spitzen-Refinanzierungssatzes 1999 bis 2008).

Spitzenwechsel (top-level rotation): Die in Europa verbreitete Unsitte (bad habit) des Wechsels eines altersbedingt ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden einer *Bank* - und allgemeiner einer Aktiengesellschaft - in den Vorsitz des Aufsichtsrats. Beanstandet wird hier, dass – ① der frühere Vorstandsvorsitzende auf dem neuen *Posten* seine eigenen Fehler kaschieren, verhehlen (conceal: withdraw from discussion) und/oder – ② seinem Nachfolger Knüppel zwischen die Beine (throw obstacles in the path) werfen kann. Zur *Transparenz* eines *Unternehmens* trägt der Spitzenwechsel auf keinen Fall bei. - *Anleger-schutzgruppen* forderten daher von den *Aufsichtsbehörden* in Bezug für *Banken* ein Ver-

bot. Es liegt indessen nicht im Machtbereich der *Aufsichtsbehörden* (within the power of supervisory authorities), in aktienrechtlich geregelte Bestimmungen (legal provisions of German Stock Corporation Act [Aktiengesetz]) einzugreifen. Wenn der viel gerügte Spitzenwechsel bei *Banken* abgestellt werden soll, dann führt der Weg nur institutsbezogen über entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung oder allgemein über eine Änderung des Aktiengesetzes. – Siehe Sachkunde.

Spitzenwerte (blue chips, leaders): *Wertpapiere* - in erster Linie *Aktien* - von erstklassig eingestuften *Emittenten* (= a company which is highly-regarded by investors, particularly by those seeking a conservative investment in shares). – Siehe Billigkopie, Blue Chips, Bo Derek-Aktie, Lombarden, Papiere, schwere, Standardwerte.

Sponsor (sponsor): ① Auf dem *Finanzmarkt* ein *Institut* - beispielsweise die *Northern Rock* -, das *Zahlungen* an Organisationen jeder Art - hier an den Fussballverein Newcastle United und an den Rugby-Club Newcastle Falcons - leistet. Im Gegenzug werben die Zahlungsempfänger (die Gesponserten; the sponsored) vertragsgemäss in vereinseigenen Räumlichkeiten wie Turnhallen und Stadien sowie auf andere Weise (bei Sportvereinen in der Regel auf der Kleidung: den Trikots; in the case of sport clubs regularly with the logo of the sponsor on sports wear) für den Sponsor. Damit entsteht eine Image-Verknüpfung, die sich unter Umständen nachteilig auf einen der Partner auswirken kann. Im Beispiel schlug die Beinahe-Insolvenz der *Northern Rock* ungünstig auf Newcastle United zurück. – ② Im Rahmen von *Verbriefungen* aufsichtsrechtlich definiert als – ❶ ein *Kreditinstitut*, – ❷ bei dem es sich jedoch nicht um einen *Originator* handelt, – ❸ welches ein forderungsgedecktes Geldmarktpapier-Programm oder ein anderes Verbriefungsprogramm, bei dem *Forderungen* Dritter aufgekauft werden, – ❹ auflegt und verwaltet. – Siehe Branding, Cross-Selling-Potential, Kannibalismus-Effekt, Kultursponsoring, Product Placement, Verbriefungsstruktur.

Spores Raffel (hard cash, sparkling coin): ① In älteren Dokumenten häufiger Ausdruck für *Barzahlung* in *Hartgeld*, die sofortige Begleichung einer Schuld in *Münzen*. – ② Im engeren Sinne die Begleichung einer Schuld mit vollwertigen, unverfälschten (full-weight, unadulterated) *Münzen* aus *Gold* und/oder Silber. - Der Ausdruck kommt aus dem Jiddischen; die genaue Herkunftsbedeutung scheint aber noch immer nicht völlig zweifelsfrei geklärt. – Siehe Adäration, Geld, schweres, Münze, klingende, Pagament.

Sportel meistens in der Mehrzahlform **Sporteln** (charge, due): ① Früher die direkte *Zahlung* gemäss Tarif an einen öffentlich Bediensteten oder an einen Geistlichen für die von ihm vorgenommene Amtshandlung. Im 18. Jht. wurden Sporteln grösstenteils durch regelmässige Entlohnung des Amtsträgers seitens des Dienstherrn (Besoldung, Gehalt; salary) ersetzt. - Der Sporteleinforderer hiess auch Sportulant, und die Erhebung von Sporteln nannte man sportulieren. – ② Die *Gebühr* für eine staatliche Leistung, insbesondere

bei Gerichten (Gerichtsgeld). – Siehe Abgabe, Gebühr, Inrotulationsgeld, Justitiengeld, Kanzleigeld, Stolgeld, Taxe.

Spotmarkt (so auch im Deutschen gesagt): Im *Finanzbereich* allgemein das Angebot und die Nachfrage nach Sofortgeschäften (demand and supply for an asset for immediate delivery), im Gegensatz zum Terminmarkt.

Spottpreis (giveaway price): ① Die Preissetzung eines Verkäufers, bei welcher der *Preis* für einen *Vermögensgegenstand* ungewöhnlich niedrig angesetzt ist, wie etwa bei *Penny-Stocks* oder der Einführungspreis (opening price) bei *Auktionen*, hier mit der ausdrücklichen Absicht, möglichst viele Bieter anzulocken. - Auffällig niedrige *Preise* sollten mit Misstrauen betrachtet werden; denn es handelt sich gerade bei Angeboten im Internet oft um *Billigkopien* von *Effekten* oder um gestohlene Stücke. Die regelmässige Rechtsprechung (settled case-law; judicature) geht davon aus, dass bei einem erkennbaren Missverhältnis zwischen dem *Wert* bzw. Leistung und dem *Preis* - gerade auch bei den in Internet-Foren häufig angebotenen Notverkäufen von *Vermögenswerten* (forced liquidation of assets) - der Käufer sich der strafrechtlich geahndeten Absatzhehlerei (dealing in stolen goods: der Hehler dient dem Vortäter beim Absetzen der Beute) schuldig macht. – ② Der Tiefstkurs eines *Titels*. – Siehe Billigkopie, Headline-Hysterie, Kurssturz, Panikverkäufe, Schock, externer, Sell Out, Schrottpapiere.

Sprachimperialismus (linguistic imperialism): Wenn nicht anders definiert der Vorwurf, die englische Sprache durchdringe beherrschend den Globus, und die *Finanzwelt* sei mit ihrem *Jargon* der Vorreiter (forerunner) dieser Entwicklung. - Tatsache jedoch ist, dass auch auf anderen Gebieten sich international die englische Sprache durchgesetzt hat. Selbst in den Dikasterien (dicasteries: the administrative sections of the papal curia) des Vatikans unterhalten sich die dort aus aller Welt kommenden Angestellten inzwischen in Englisch. – Siehe Akataphasie, Anglizismen, Börsensprache, Finanzsprache, Finanzwelt, Verständlichkeit.

Spread Bet (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Abstandwette** und **Differenzwette**): Wette auf die künftige *Kurse* von *Finanzinstrumenten* oder Indizes. Mit geringem Einsatz von *Kapital* und hohem *Hebel* spekuliert man hierbei auf Veränderungen des Abstands (Spread; spread) des *Basiswertes*, wie beispielsweise der *Aktie* des bezielten *Unternehmens* oder auch eines bestimmten Index, etwa dem *Dax*. Im Gegensatz zu einer *Option* hat der Wettende nicht die Absicht, den *Basiswert* je zu erwerben; und oft genug kennt er diesen noch nicht einmal näher (a leveraged instrument that gives a person the opportunity to trade the financial markets without ever taking physical ownership of the underlying instrument. This means that the trader can speculate in the direction of any financial instrument without ever owing them). – Siehe Aktienindex, Bucketshop, Kandidatenwette,

Kerviel-Skandal, Option, Sleepy Warrant, Spekulation, Straddle. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 f. (Kontrolle durch die BaFin; Verdacht auf Marktmissbrauch).

Spreizung und Spread (spread): ① Der Unterschied zwischen Angebotspreis (offered price; *Briefkurs*) und Nachfragepreis (demand price, bid price; Geldkurs) eines *Finanzinstrumentes* (the difference between the bid and offer price of a financial instrument: bid-ask spread). – ② Die Abweichung im *Ertrag* zwischen einer gegebenen *Anleihe* und einer solchen, welche dem jeweiligen allgemeinen Marktindex entspricht (the difference between the rate of return on a given bond and that on a benchmark used by the market). – ③ Der höhere *Preis* für eine neu begebene *Aktie* im freihändigen Verkauf an *Anleger* im Gegensatz zu dem *Preis*, den Vorabzeichner zahlten (the excess of the price at which shares are offered for public sale over the price paid for the same shares by an underwriter). – ④ Der Unterschied zwischen den *Renditen* von *Wertpapieren* gleicher Art, aber in verschiedener *Währung* denominated (foreign exchange-spread; Währungs-Spread). – ⑤ Bei *Optionen* ein *Straddle*, nämlich der gleichzeitige Kauf und Verkauf einer *Option* für den denselben *Basiswert*, aber mit unterschiedlicher *Laufzeit* (the simultaneous purchase and sale of futures or options contracts for the same commodity but for delivery in different months). – ⑥ Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Kaufoption und einer Verkaufsoption (the difference in the value of two options, when the value of the one sold exceeds the value of the one bought). – ⑦ Der Kursunterschied zwischen zwei in bis auf das *Rating* gleich ausgestatteten *Papieren*, wobei der eine *Titel* einen privaten *Schuldner* hat, der vergleichbare aber ein *Staatspapier* ist (the spread between Treasury securities and non-Treasury papers that are identical in all respects except for the quality rating; the spread thus will show the additional yield that could be earned from a paper which has a higher risk). – ⑧ Bei fixierten *Wechselkursen* der Bereich, der dem freien Marktverkehr überlassen wird, ehe die *Zentralbank* interveniert. – ⑨ Bei der *Lebensversicherung* die Saldierung der Gesamtverzinsung eines Jahres in Abhängigkeit vom garantierten Rechnungszins. – Siehe Flight to Quality, Handelsbandbreite, Hausse-Spread, Intermarkt-Spread, Interventionspunkte, Option, Option, kombinierte, Optionsverkauf, proportionaler, Spreizungsrisiko, Straddle, Subprime-Krise, Wechselkurs, Zinsdifferenz. – Vgl. vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 155 (zum Spread im Sinne von ⑦).

Spreizung, warenbezogene (commodity-product spread): An *Terminbörsen* der Kauf bzw. Verkauf einer Rohware - etwa: Erdöl - und der gleichzeitige Verkauf bzw. Kauf eines Endproduktes aus dieser Rohware im Beispiel: Raffinerieerzeugnisse (refinery products) wie Benzin, Kerosin, Heizöl. Bitumen, Russ usw.). – Siehe Crush Spread, Rohstoff-Terminvertrag, Wiedereindeckungs-Risiko.

Spreizungsrisiko (spread risk): In einer Kreditbeziehung die Gefahr, dass sich durch besondere Marktumstände die Zinsdifferenz aus einer risikobehafteten und einer risikolosen *Anleihe* bei gleichbleibender *Bonität* verändern kann. – Siehe Kreditrisiko, Credit Default

Swap, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Beziehung zwischen Kreditspreads und impliziter Aktienkursvolatilität; Übersicht).

Springer (runners): An der *Präsenz*börse gesagt von Angestellten, die über verschiedene Kommunikationskanäle eingehende Aufträge an den *Makler* auf dem *Parkett* weiterleiten (messengers who bring orders received by various communication channels to brokers for execution in the pit).

Sprint-Zertifikat auch **Bandbreiten-Zertifikat** (runner certificate, speeder certificate): *Zertifikat*, das dem *Anleger* innert eines bestimmten Kursbandes mit dem Höchstkurs nach oben und dem *Basiskurs* nach unten eine erhöhte Gewinnchance in Bezug auf die *Bezugsbasis* bietet. Die Verträge haben in der Regel eine *Laufzeit* von zwölf bis fünfzehn Monaten. Sie eignen sich besonders für *Anleger*, die in Bezug auf den *Basiswert* mit steigenden *Preisen* rechnen und daran überproportional - also mit einem entsprechen hohen *Partizipationsfaktor* - verdienen wollen. - ❶ Unterhalb des Bandes verhält sich das Sprint-Zertifikat wie der *Basiswert* selbst. - ❷ An einem Höhenflug oberhalb der Bandbreite nimmt der *Anleger* nicht teil, weil hier ein *Cap* als Begrenzung wirkt. - ❸ Notiert demnach der *Basiswert* am Fälligkeitstag unterhalb des Schwellenkurses, dann erfolgt die Auszahlung zum vereinbarten *Basiskurs*. - ❹ Innert der Bandbreite werden die *Gewinne* mit dem vereinbarten *Partizipationsfaktor* vervielfacht. - ❺ Steigt der *Marktpreis* der *Bezugsbasis* über den Höchstkurs, dann erhält der *Anleger* am Fälligkeitstag nur den Höchstkurs ausbezahlt. - Auch bei dieser Form des *Zertifikats* finden sich sehr viele Varianten. Als Sprint-Plus-Zertifikat werden Verträge bezeichnet, bei denen am Fälligkeitstag der Erhalt des eingesetzten *Kapitals* gewährleistet wird. Rolling-Sprint-Zertifikate übertragen einen *Gewinn* am Fälligkeitstag automatisch in ein neues Sprint-Zertifikat; sie haben damit theoretisch eine endlose *Laufzeit*. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Regenbogen-Option, Sicherheitsperre, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat.

Squeeze-out (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Zwangsausschluss**): Der Ausschluss von Minderheitsaktionären (outside shareholders) aus einer AG oder KGaA (the possibility for the majority shareholder to force the buy-back of minority shareholders). - Hält in Deutschland ein Mehrheitsaktionär fünfundneunzig Prozent des Aktienkapitals, so kann er (nach § 327a AktG seit 2002) von den Minderheitsaktionären verlangen, dass diese ihm gegen *Barabfindung* ihre Anteile abtreten. – Siehe Aktienrückkauf, Buy out, Erwerbsangebot, Greenmail, Pflichtangebot, Raider, Sweat Equity. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 181 f. (Rechtsprechung), Jahresbericht 2011 der BaFin, S: 97 (Empfehlungen des Committee on Corporate Governance zum Schutz der Minderheitsaktionäre).

Squeeze-out, übernahmerechtliches (squeeze-out under takeover law): Bei einem übernahmerechtlichen *Squeeze-out* gemäss § 39 WpÜG, eingeführt durch das Übernahmerrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 8. Juli 2006, kann ein *Bieter* alle übrigen Aktionäre aus einer *Gesellschaft* ausschliessen, wenn ihm nach einem *Übernahme-Angebot* (takeover bid) bzw. *Pflichtangebot* (mandatory offer) fünfundneunzig Prozent des *Grundkapitals* der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) gehören. – Siehe Greenmail, Squeeze-out. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S 194 (Abgrenzung zum normalen Squeeze-out; erster Fall).

Staat (state; general government): ① Politisch gesehen eine *Entität*, bestehend aus – ❶ einem abgegrenzten Gebiet (Staatsgebiet; national territory), – ❷ einer darin lebenden Bevölkerung (Staatsvolk; citizenship) und – ❸ ein Geflecht von zu verbindlichen Entscheidungen fähigen *Instanzen*. – ② In wirtschaftlicher Betrachtung die öffentlichen Gemeinwesen (public entities: Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger, Arbeitsverwaltung), die eine eigene, aus Zwangsbeiträgen (compulsory levies: Steuern, *Abgaben*) gespeiste Haushaltsführung betreiben. – ③ Bei der *EZB* fasst man unter Staat - wie auch im System der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* - den Zentralstaat (central state; Bund), die regionalen (territorial entities; Länder) und lokalen (regional administrative bodies; Kreise, Kreisverbände, Städte) Gebietskörperschaften sowie alle Einheiten, die sich vornehmlich mittels Zwangsabgaben finanzieren. – Siehe Finanzwissenschaft, Gebietskörperschaften, Parafiskus, Stellen, öffentliche. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 64 (Übersicht 2009-2011), Geschäftsbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 59 (der Staat in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank. Über die *Einnahmen* und Ausgaben in den einzelnen Ländern der Eurozone finden sich nähere Angaben im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" Unterrubrik "Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Staatsanleihe (public loan, national loan, government loan): Eine vom Gesamtstaat - in machen Statistiken einschliesslich der von *öffentlichen Stellen* innert des *Staates* gesamtstaatlich - begebenen *Anleihe*. - In Zeiten der Unsicherheit am *Finanzmarkt* werden *Staatspapiere* vermehrt nachgefragt, wodurch deren *Kurs* steigt und die *Rendite* sich damit mindert. Die *Bonität* des *Staates* als *Emittent* von *Anleihen* wird von den Anlegern offenbar höher eingeschätzt als jene von *Unternehmen*. Denn allein der *Staat* hat die Möglichkeit, Zwangsabgaben zu erheben. Auf diesem Weg kann er sich die Mittel zur Erhaltung seiner finanziellen Handlungsfähigkeit und *Bedienung* seiner *Schulden* verschaffen. - Freilich zeigte sich mehrfach und besonders gelegentlich der *Griechenland-Krise*, dass bei *Überschuldung* eines *Staates* und drohendem *Staatsbankrott* das *Vertrauen* in diese *Papiere* schlagartig schwand (diminished suddenly) und die *Anleger* entsprechende *Portfolios* leerten. Bedenklich ist aber, wenn in solchen Fällen die *Staatsanleihen* durch Einrichtungen wie den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* garantiert wurden. Dadurch setzt man

falsche Anreize für Defizitstaaten und für die Käufer von deren *Schuldtitel*. Denn man kann ja darauf vertrauen, dass die Steuerzahler anderer *Staaten* notfalls einspringen. Zurecht wurde daher - vor allem auf Druck von Deutschland - der Stabilisierungsfonds für finanzschwache Euro-Mitglieder nur bis zum Jahr 2013 eingerichtet. Ab da müssen sich Besitzer von *Staatsanleihen* darauf einstellen, dass sie zur Rettung eines in Schwierigkeiten geratenen *Staates* auf einen Teil ihrer *Forderungen* verzichten müssen. Allein diese Ankündigung bewirkte bereits, dass ab 2013 fällige *Staatsanleihen* von wackligen Mitgliedsstaaten der *EWU* wie Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien mit hohem *Abschlag* gehandelt wurden. Dies wiederum führte zu teilweise heftigen Vorwürfen gegenüber Deutschland, dem - als Hauptfinanzier der *Staatsschulden* dieser Länder - mangelnde Solidarität vorgeworfen wurde. Wie häufig, so tadelte man diejenigen *Staaten*, welche einen Teil des von ihren Bürgern erwirtschafteten *Sozialprodukts* zur Rettung anderer zur Verfügung stellten, anstatt den Druck auf diejenigen zu erhöhen, die über ihre Verhältnisse leben. - Anfang März 2012 wurden die Inhaber griechischer *Staatsanleihen* "freiwillig gezwungen" (voluntarily compelled), auf die Hälfte ihrer Forderungen zu verzichten. - Dass freilich die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* nach den Vorstellungen vieler Politiker - unter Umgehung geltenden Rechts - gleichsam als Auffangbecken für wertlos gewordene Staatsanleihen dienen soll, setzt bedenkliche Signale für die Zukunft der *Eurozone*. - Die Erfahrungen mit den 2011 im *Marktwert* teilweise bis zur Hälfte gesunkenen griechischen Staatsanleihen hat dazu geführt, dass viele *Banken* auch Staatsanleihen in ihren Büchern mit *Eigenkapital* unterlegen, über die Eigenkapitalvorschriften von *Basel-III* hinaus. Bei der *Asset Quality Review* gilt die *Bewertung* von Staatsanleihen als eines der grössten Probleme. Indessen gilt es inzwischen als unbestritten, diesen *Papieren* in jedem Falle ein genau begründetes Risikogewicht beizumessen. "Sichere Staatsanleihen" (safe-haven government bonds) gibt es nicht mehr. – Siehe Agency Bonds, Bail-out, Bilanztricks, staatliche, Blame game, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Fiscal Agent, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Kreirung, Moral Hazard, Politikverzug, Schuldentragfähigkeit, Siebenprozent-Grenze, Staatspapiere, Südfrent, Transferunion, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Vorwirkung, Zinsstrukturkurve, Zwangsenteignung. – Vgl. zu den internationalen Unterschieden in der *Rendite* und den Folgerungen daraus Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 10 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (hier auch Verbindung der Renditeunterschiede einzelner Staatsanleihen mit der Bonitätseinstufung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 34 ff. (Renditeabstände auch zwischen den Anleihen einzelner Mitglieder der Eurozone; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 39 ff. (starke Volatilität der Renditen von Staatsanleihen infolge der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 38 ff. (Renditeabstände von Staatsanleihen im Eurogebiet während der Finanzkrise, Übersichten; Literaturhinweise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 23 (Vergleich der Renditen zehnjähriger Staatsanleihen Deutschland und USA seit 2005), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 34 ff.

(Rückschlag-Gefahren bei Staatsanleihen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 29 ff. (Rendite-Unterschiede von Staatsanleihen im Euroraum; Übersichten; Erklärungsansätze), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 43 ff. (Übertragungseffekte der Unsicherheiten bei Staatsanleihen auf andere Sektoren der Wirtschaft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 51 ff. (Emissionen und Bestände an Staatsanleihen seit 2006 im Eurogebiet nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt; zahlreiche Abbildungen; Tendenz zur Substitution langfristiger Anleihen durch kurzfristige Papiere), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2013, S. 33 f. (Staatsanleihen im Beitz heimischer Banken in Eurogebiet; Übersicht).

Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte (central bank-effected interest cap on government bonds): Im Sommer 2012 von der *EZB* bekanntgegebene Absicht, Zinsobergrenzen (interest rate ceilings [limits], ceiling rates, [interest] caps) für die *Staatsanleihen* strauchelnder Mitglieder der EWU einzuziehen. Die *EZB* wird in diesem Falle am Markt immer dann *Papiere* kaufen, wenn deren *Kurse* unter eine bestimmte Schwelle sinken bzw. deren *Verzinsung* eine bestimmte Grenze überschreitet. - Die Politik der *EZB*, Obergrenzen für *Zinsen* von *Staatsanleihen* festzulegen, ab deren Erreichen sie interveniert, hat leicht erkennbar eine Reihe schwerwiegender negativer Folgen. -- ❶ Die *Staaten* werden damit von der Sanktionswirkung des *Kapitalmarkts* abgeschottet, was einer Einladung zu laxer *Finanzpolitik* gleichkommt: der Reformwille wird gelähmt und *Anleger* wenden sich vom *Eurogebiet* überhaupt ab.– ❷ *Investoren* werden gegen Kursverluste abgesichert, was das Anlageverhalten zugunsten von *Staatsanleihen* und zulasten anderer *Papiere* verzerrt. -- ❸ Die *Geldpolitik* verliert ihre Unabhängigkeit gegenüber der *Finanzpolitik*. -- ❹ Aufkäufe von *Staatsanleihen* durch die *EZB* haben grundsätzlich eine Verteilungswirkung innert der Mitgliedsländer der EWU und gehören von sich aus nicht zu einer regelgebundenen *Geldpolitik*. -- ❺ Die *EZB* kann nicht unbeschränkt ausfallgefährdete *Staatsanleihen* in ihr *Portfolio* nehmen, letztlich haften ja die Mitglieder mit vorsichtiger und solider Haushaltspolitik für die *Risiken*, und damit steigt die Europaverdrossenheit (disenchantment with Europe: "not that Europe!"; "Europa: so nicht!") in der Bevölkerung mit weitreichenden langfristigen Folgen. -- ❻ Last not least: im EU-Vertrag (Artikel 125 AEUV) ist ausdrücklich eine Non-Bail-out-Klausel eingebaut: die Gemeinschaft haftet nicht für die *Verbindlichkeiten* irgendwelcher *öffentlicher Stellen* in den Mitgliedsländern. Die Staatsanleihen-Zinsdeckelung verstösst eindeutig gegen diese Vereinbarung. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Binnenflexibilität, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Ein-Stimmen-Prinzip, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Exit, Gruppenszwang, Kindergarten-Argument, Neuro, Politikklammer, Retterei, Rettungsschirm, Schattenstaat, Schuldenclub, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-

Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Zinsglättung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 19 f. (jederart Finanzhilfen verschaffen nur eine Atempause, die zu Reformmassnahmen genutzt werden muss).

Staatsausgaben (public expenditure, government spending): Die finanzielle *Aufwendungen* des *Staates* zum Kauf von *Dienstleistungen*, wie z. B. Löhne für Beamte, Sachgütern wie etwa der Bau einer Schule sowie für *Transferzahlungen* an *Privathaushalte* und *Unternehmen* (subsides; *Subventionen*). Auch die Zinsausgaben für die *Staatsschulden* zählen statistisch zu den *Transferzahlungen*. – Siehe Ausgabenbeschränkung, öffentliche, Primärdefizit. – Die laufenden Staatsausgaben sind für das Eurogebiet ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Kapitel "Öffentliche Finanzen". Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 101 ff. (Staatsausgaben in der EU gesamthaft und ihre Gliederung nach Aufgabenbereichen; wichtige Unterscheidungen, sehr viele Übersichten; in den Fussnoten auch Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2013, S. 47 ff. (staatliche Zinsausgaben in Deutschland; viele Übersichten; S. 59: Zinsausgaben in der EWU).

Staatsbank (state bank): Jedes *Institut* im ausschliesslichen oder mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand (a bank owned by the state), wobei die *Zentralbank* nicht mitgezählt wird. – Siehe Förderbank, Landesbank, Siedlungskredit, Sparkasse, Staat.

Staatsbankrott (national bankruptcy): Eine Volkswirtschaft, die innert eines längeren Zeitraums mehr *Güter* vom Ausland bezieht, als sie selbst an andere Volkswirtschaften liefert, kommt CETERIS PARIBUS - vor allem: sie besitzt nicht ausreichend gewinnbringende *Vermögenswerte* im Ausland, wie beispielsweise die USA, die Schweiz oder Deutschland - über kurz oder lang in *Insolvenz*. Beschleunigt wird dies durch den *Abzug* des *Kapitals* ausländischer *Anleger* in diesem *Staat*. - Im Oktober 2008 geriet Island im Verfolg der sich zur weltweiten *Finanzkrise* ausgefächerten *Subprime-Krise* in den Staatsbankrott; der *Internationale Währungsfonds* gewährte dem Land einen *Kredit* in Höhe von 2 Mia. USD, um die verhängnisvollsten Auswirkungen (famine; Hungersnot) abzuwenden. Betroffen davon wurden auch deutsche *Anleger*, die ihr *Geld* bei der in *Insolvenz* gegangenen isländischen Kaupthing-Bank angelegt hatten. - Anfangs 2010 näherte sich das dem *Eurogebiet* zugehörige Griechenland dem Staatsbankrott. Hilfsmassnahmen der EU und des *Internationalen Währungsfonds* konnten das Schlimmste verhindern. - Strittig ist, ob es zugelassen werden kann, dass ein Mitglied der *Europäischen Währungsunion*, dann aber auch unter Beteiligung auch der privaten *Gläubiger*, in den Staatsbankrott geht. Die Mehrheit der Ökonomen befürwortet dies, um die finanzpolitische Eigenverantwortung eines jeden Mitglieds zu festigen. Fast alle politischen Entscheidungsträger trachten danach, eine solche Möglichkeit mit allen Mitteln zu verhindern. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Blame game, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Griechenland-Krise, Islandbanken-Falle, Moral

Hazard, Plan C, Rettungspaket, Risiko-Rangliste, Rückkopplungs-Mechanismus, Schuldenclub, Schuldendroge, Semester, europäisches, Solidarität, finanzielle, Solvenz, Sperrkonto, Staatsverschuldung, Wirkungen, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Too big to save-Grundsatz, Transferunion, Vertragstreue, Vertrauen. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 122 (Zahlungsunfähigkeit der Kaupthing Bank und die Folgen für Einleger), S. 211 f. (Beschwerden der Anleger im Zuge der Kaupthing-Pleite), Jahresbericht 2009 der BaFin (deutsche Einleger der Kaupthing Bank werden entschädigt).

Staatsbonität (creditworthiness of the state): Das *Vertrauen* der *Anleger*, dass ein *Staat* die von ihm begebenen *Anleihen* bedient und damit die Möglichkeit, weitere entsprechende *Papiere* am *Markt* unterzubringen. Verliert sich dieses *Vertrauen*, dann werden die *Titel* dieses *Staates* aus den *Portfolios* der *Anleger* abgestossen, und der *Kurs* solcher *Papiere* sinkt. - Im Frühjahr 2010 schwand das *Vertrauen* in das hochverschuldete Griechenland, das jahrelang der Öffentlichkeit gefälschte Zahlen über die volkswirtschaftlichen Grunddaten vorlegte. Auch in EUR denominierte griechische *Staatsanleihen* standen unter sehr starkem Verkaufsdruck. Sie mussten durch Aufkäufe der *EZB* vor dem völligen Abgleiten gerettet werden. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, EZB-Sündenfall, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Griechenland-Krise, Staatsverschuldung, Südfront, Wirkungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 38 ff. (Abfall der Anleihen Griechenlands und anderer hochverschuldeter Staaten der Eurozone).

Staatsfonds (sovereign wealth fund): ① Das *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* im Besitz eines *Staates* bzw. einer Regierung mit dem Ziel, Beteiligungen vor allem im Ausland zu erwerben (fund fully owned by a country and which manages money chiefly drawn from taxes, reserves, and natural-resource payments). Neben der *Rendite* aus dem eingesetzten *Kapital* ist die *Anlagepolitik* bei vielen Staatsfonds auch auf nicht-finanzielle Ziele ausgerichtet, die häufig sogar den rein ökonomischen Überlegungen untergeordnet werden. - Weil die *Fonds* ihr *Kapital* in der Regel nicht aus Geschäftstätigkeit am *Markt* beziehen, sondern vornehmlich mit Steuermitteln ausgestattet werden, so können sie eine Beteiligungspolitik betreiben, die auf *Rendite* nicht in erster Linie Rücksicht nehmen muss. Seit etwa 2005 gerieten die Staatsfonds verstärkt in das Blickfeld der Regierungen der Gastländer sowie auch der *Aufsichtsbehörden*. - Andererseits nahm man mit Befriedigung zur Kenntnis, dass asiatische Staatsfonds im Zuge der *Subprime-Krise* verlustreichen *Instituten* wie der Citigroup - die nach dem *Börsenwert* gerechnet 2007 grösste *Bank* der Welt -, der Washington Mutual - die grösste *Bausparkasse* der USA - sowie der Union Bank of Switzerland - UBS, grösste *Bank* der Schweiz - über Beteiligungen *Kapital* zuleiteten. Im Falle der UBS schoss die staatliche Government of Singapore Investment Corporation (GIC) 11 Mia CHF (!!) ein. Der im Zuge der *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* ebenfalls in Schwierigkeiten geratenen, weltweit tätigen britischen Barclays Group wurde von arabischen Staatsfonds mit neuem *Kapital* versehen; zu Jahresende 2008 betrug die Beteiligung arabischer Aktionäre an der Bank zweiunddreissig Prozent. - Im Herbst 2008

verwalteten weltweit die Staatsfonds mit einem Vermögen von 3'000 Milliarden USD ungefähr das Doppelte wie die *Hedge-Fonds*. Dabei liegt die Fondsverwaltung häufig in den Händen international tätiger Anlagefirmen. Andererseits mussten manche Staatsfonds infolge der *Finanzkrise* Buchverluste bis zu einem Viertel ihres *Vermögens* hinnehmen, hauptsächlich auf ihre *Engagements* in *Bankaktien*. – ② Vom *Staat* im Zuge eines *Bail-outs* übernommene *Schulden privater Unternehmen*, wie etwa im Herbst 2008 im Zuge der *Subprime-Krise* in den USA errichtet. Der *Fonds* kaufte den *Instituten* im Zuge eines vom Parlament beschlossenen "troubled asset relief programme" für 700 Mia USD notleidende *Wertpapiere* ab.– Siehe *AlG-Deal*, *Aktionär*, *aktiver*, *Anteilsseigner-Kontrolle*, *Ausschlachten*, *Bad Bank*, *Beteiligungsgesellschaft*, *Bail-out*, *Burn-Out Turnaround*, *Global Player*, *Finanzmarktstabilisierungsanstalt*, *Go-go-Fonds*, *Hedge-Fonds*, *Heuschrecken*, *Leveraged Buy-out*, *Moral Hazard*, *Private-Equity-Funds*, *Rettungspaket*, *Risikokapital*, *Stabilitätsfonds*, *europäischer*, *Trade Sale*, *Window on Technology*. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 77 ff. (Übersicht der einzelnen Staatsfonds; Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 79 ff. (Auslandvermögen öffentlicher Schwellenländer und deren Anlagepolitik; ausführliche Darstellung; Übersichten).

Staatshaftung (state liability, governmental guarantee): Wenn nicht anders definiert die *Bürgschaft* des *Staates* für *Schulden* eines *Unternehmens*, und im besonderen für die *Verbindlichkeiten* einer *Bank*. – Siehe *Aufsichtshaftung*, *Bail-out*, *Bankenrettung*, *umgekehrte*, *Bankenrettungsgesetz*, *Geldmarkt-Operationen*, *Fortis-Rettung*, *Geldverleiher* letzter Instanz, *Gewährträgerhaftung*, *Grössenvertrauen*, *Hypo Real Estate-Rettung*, *Moral Hazard*, *Northern Rock-Debakel*, *Provinzbanker*, *Rettungspaket*, *Rückkopplungs-Mechanismus*, *Staatsbank*, *Stellen*, *öffentliche*, *Too big to save-Grundsatz*, *Vermögensabgabe*, *Vertrauen*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 75 (Auswirkung einer Bürgschaftserklärung auf die öffentlichen Finanzen).

Staatshilfe (public aid, government support): Die Unterstützung notleidender *Unternehmen* (stricken enterprises) oder ganzer Branchen durch den *Staat*. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* in vielfacher Form und in fast allen betroffenen Ländern angewendet. – Siehe *Finanzspritze*, *Steuervergünstigung*, *Stipendium*, *Zahltag-Grundregel*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 22 ff. (Übersicht der Massnahmen im Zuge der Finanzkrise, Auswirkungen; Schlussfolgerungen), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 85 f. (statistische Verbuchung der Staatshilfen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2009, S. 71 ff. (Auswirkungen der staatlichen Hilfen für den Bankensektor; Übersichten).

Staatsmark (mark of Luebeck): In älteren Dokumenten eine für den Handel im Norden Europas lange Zeit wichtige *Münze* aus Silber, die durch Abkommen zwischen den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar aus dem Jahr 1506 als gemeinschaftliche *Währung* im Umlauf war. Die gemäss Münzvertrag hergestellten Markstücke haben auf

der Vorderseite in der Regel die Wappen der Stadt, wo sie geprägt wurden, und die Schilde der andern - in ein Dreieck gestellt - auf der Rückseite. – Siehe Mark.

Staatspapiere in älteren Dokumente auf **Staatseffekten** (public debt securities): Die von öffentlichen Stellen (public entities: Gesamtstaat, Gliedstaaten, Gemeinden) begebenen *Wertpapiere*. - In Deutschland findet der Grossteil des Handels mit *Wertpapieren* des Bundes im ausserbörslichen *Telephonhandel* statt, wobei im Primärhandel die *Bietergruppe Bundesemissionen* die ausschlaggebende Rolle spielt. Auf dem *Sekundärmarkt* werden Staatspapiere auf verschiedenen Plattformen gehandelt, was zwar eine gewisse Zersplitterung bedeutet, aber den Vorteil des offenen Marktzugangs (open market access) und mehr *Wettbewerb* bietet. - Nach § 36 BörsG sind in Deutschland *Schuldverschreibungen* des Bundes, seiner Sondervermögen oder eines Bundeslandes - auch soweit sie in das Bundesschuldbuch oder in die *Schuldbücher* der Bundesländer eingetragen sind - sowie *Schuldverschreibungen*, die von einem anderen Mitgliedstaat der EU oder von einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR ausgegeben werden, an jeder inländischen *Börse* zum *amtlichen Markt* zugelassen. - Grundlage für das *Vertrauen* in Staatspapiere ist, dass die *Emittenten* ihre *Schulden* ordnungsgemäss bedienen. Sobald dieses Vertrauen schwindet, dann stossen die *Anleger* im *Portfolio* befindliche *Titel* erfahrungsgemäss ab, und der Absatz neuer *Emissionen* harzt. – Siehe ClubMed, Kreierung, Over-the-Counter Trading, Plan C, Safe Haven Flows, Schuld, schwebende, Siebenprozent-Grenze, Stocks, Wertpapiere, risikolose. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 37 (Integrationsgrad des Marktes für Staatsanleihen im Euroraum), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 34 f. (weiteres Zusammenwachsen der Märkte für Staatsanleihen im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 44 f. (Portfolio-Umschichtungen hin zu Staatspapieren als Mass für Risiko-Einschätzung der Anleger), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (die jeweilige Lage der öffentlichen Finanzen auch in der Eurozone ziehen die Anleger sehr wohl in Betracht), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 25 ff. (*Erwerb* von Schuldverschreibungen öffentlicher Haushalte seit 1999). - Im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sind in der Rubrik "Finanzmärkte" Renditen von Staatsanleihen (auch im Vergleich zu Anleihen der USA und Japans) ausgewiesen; dort auch die "Erläuterungen" beachten. Im Monatlichen erscheinenden Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank vielfach aufgliederte Zahlen zum Umlauf von Staatspapieren.

Staatsquote (public expenditure quota): Der Anteil des Verbrauchs der *öffentlichen Hand* am Sozialprodukt. – Siehe Ausgabenquote, Wagnersches Gesetz.

Staatschatz (extra treasure; treasury): Früher gesagt in Bezug auf das vom Zentralstaat angesammelte *Vermögen* ("Staatsaktiv-Kapital"; capital accessible immediately by the government) mit dem Ziel, bei besonderen Aufgaben eingesetzt zu werden. In Deutsch-

land blieb der Staatschatz im wesentlichen Kriegsschatz (war chest, fighting fund). Man sprach von "Juliusturm": benannt nach einem Bauwerk innert der Festung in Berlin-Spandau (a square construction with four bastions); dort wurde seit 1871 der Reichs-[Kriegs-]Schatz aufbewahrt. – Siehe Ausgabenbeschränkung, öffentliche, Haushaltsreserve, Kämmerei, Larghezza.

Staatsschuld(en) in der älteren Literatur häufig auch **Nationalschuld(en)** (public debt): ① Im engeren Sinne die *Summe* aller verbrieften und statistisch erfassten *Verbindlichkeiten* der öffentlichen Hand (explicit public debt; explizite Staatsschuld). – ② Im weiteren Sinne ① plus alle bereits beschlossenen *Ausgaben*, die erst in der Zukunft wirksam werden (implicit public debt; implizite Staatsschuld). So enthalten insonders Sozialversicherungen, die im Umlageverfahren finanziert werden, bereits heute Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft. Diese Verpflichtungen stellen eine Schuld dar, die in den heutigen *Budgets* nicht zum Ausdruck kommt; sie müssen zum grössten Teil von zukünftigen Generationen bestritten werden. Weil als Folge der Alterung der Gesellschaft eine stets kleine werdenden Anzahl an Beitragszahlern einer wachsenden Zahl von Leistungsempfängern gegenübersteht, so birgt die implizite Staatsschuld eine Fülle von Problemen. – ③ Man nennt die *Summe* von ① und ② auch wahre Staatsschuld (veritable [genuine] public debt). Diese wurde für Deutschland im Jahre 2010 auf 290 (!!) Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* geschätzt. - Eine hohe Staatsschuld bedeutet zwangsläufig hohe *Ausgaben* des *Staaes* für Zinszahlungen. Im Jahr 2040 verschlingt der in Deutschland über die Jahrzehnte aufgehäufte Schuldenberg fünfzehn Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* über Zinszahlungen. Das wiederum führt dazu, dass die *Zentralbank* bedrängt wird, die *Zinsen* sehr niedrig zu lassen oder gar absichtlich, gewollt einer *Inflation* Vorschub zu leisten. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* kaufte die US-Zentralbank *Staatsanleihen* der eigenen Regierung auf. Dies kommt einer schier zügellosen Vermehrung der *Geldmenge* (einer monetären Parektasis; monetary parectasis) gleich und wurde als leichtfertiger Angriff auf die *Ersparnisse* der Bürger gerügt wurden; denn damit wird eine *Inflation* programmiert. – Siehe Altersquotient, Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Defizit-Falke, Defizitquote, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Finanzreferendum, Inverzugsetzung, Kinder-Tagesbetreuung, Kontrollkonto, Kreditsperre, Nettogläubiger, Politikverzug, Primärsaldo, Privatsektor-Beteiligung, Rogoff-Studie, Schuld, schwebende, Schuldenbremse, Sensitivitätsanalyse, haushaltspolitische, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldungs-Druck, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerwettbewerb, Steuerungsrahmen, Sunset-Vorbehalt, Tragfähigkeitslücke, Verfassungsartikel eins, Verschuldungsquote, öffentliche, Wagner'sche Gesetz, Weginflationierung, Zahltag-Grundregel, Zinslast, Zinsswap. – Vgl. den Schuldenstand, aufgegliedert für die Mitglieder der Währungsunion und der EU, im Statistics Pocket Book der EZB; die Gesamtverschuldung (Bestands- und Veränderungsgrößen) im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2005 (wegen

der statistischen Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Zahlen), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 63 ff. (verschiedene Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 78 (kommentierte Übersicht der Verschuldung in den einzelnen Staaten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (ausführliche Begutachtung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der Währungsunion), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 48 ff. (Überlegungen zu einer wirksamen Begrenzung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 94 ff. (Senkung der Staatsschulden: Erfahrungen im Eurogebiet; Tabelle; Literaturangaben), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 34 ff. (Höhe und Gliederung der staatlichen Kreditaufnahme im Eurogebiet seit 2008; Übersichten; Emissionsverhalten der Staaten), Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2010, S. 64 (Kennzahlen 1998 bis 2010), S. 92 ff. (Massnahmen zur Eindämmung der Staatsschulden in Europa), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 28 f. (Verschuldungs-Wachstum-Zusammenhang), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 104 ff. (Schuldenstand gemessen am Primärsaldo; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Vermeidung von Staatsschuldenkrisen), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung der Schuldentragfähigkeit in Bezug auf das Eurogebiet gesamthaft und einzelne Mitglieder; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 18 ff. (ausführliche Darstellung der Staatsschuldenkrise; viele Übersichten; Literaturverweise), Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 92 ff. (Wachstumshemmung hoher Staatsverschuldung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 24 ff. Verbindlichkeiten einzelner Euromitgliedsstaaten gegenüber dem Ausland; Übersichten; Tendenzen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 93 ff. (eingehende Analyse des Schuldenstandes der Mitglieder der Eurozone; Übersichten; Literaturverweise).

Staatsschuld(en), äussere (external public debt): Im Ausland aufgelegte und im Regelfall auf die *Währung* des Gläubigerlandes lautende *Anleihen* und *Kredite*. – Siehe Nettogläubiger.

Staatsschuld(en), fremdwährungsindexierte (foreign currency indexed public debt): Die Bindung der öffentlichen *Verschuldung* eines Landes an eine andere *Währung*, derzeit praktisch an den USD oder EUR. Zweck der *Massnahme* ist es, den inländischen und ausländischen Zeichnern im Falle hoher *Inflationsrate* oder *Abwertung* der heimischen *Währung* eine *Sicherheit* zu bieten. Wenn jedoch (wie in Brasilien 2002) die Besitzer solcher indexierter *Anleihen* Zweifel daran haben, ob der *Staat* seinen Verpflichtungen in der Fremdwährung (xeno currency) auch nachkommen kann, dann verkaufen diese ihre *Anleihen* massenweise. Dies zehrt die *Währungsreserven* des *Staates* auf und treibt ihn in den *Staatsbankrott*; das *Finanzsystem* gesamthaft bricht zusammen. – Siehe Crash, Run, Staatsverschuldung, Wirkungen, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang.

Staatsschuld(en), verweigerte (odious public debt): ① Von Ländern mit nicht demokratisch gewählter Regierung im Ausland aufgenommene *Darlehn*, deren Bedienung (servicing: *Verzinsung* und *Tilgung*) die Nachfolge-Regierung verweigert. Für *Anleger* sind daher (auch mit den günstigen Konditionen ausgestattete) *Papiere* aus diktatorischen Staaten äusserst risikoreich. – ② Von demokratischen Staaten aufgenommene Auslandsschulden, die eine nachfolgende diktatorische Regierung (wie beispielsweise die nationalsozialistische Regierung in Deutschland ab 1933) nicht mehr bedient. – Siehe Anleihe, notleidende, Bankenkrise, Dawes-Anleihe, Debt-Equity-Swap, Kapital-Abschottung, Risikokapital, Transferrisiken, Wertpapiere, risikolose, Young-Anleihe, Zitterprämie.

Staatsschuldenkrise und - in der Regel gleichbedeutend - **Euro-Krise** (sovereign-debt crisis, euro crisis): Im Zuge der *Griechenland-Krise* 2009 aufgekommener Ausdruck in der Bedeutung, dass einige Mitgliedsländer der *Europäischen Währungsunion* nicht mehr in der Lage sind, ohne fremde Hilfe ihren überschuldeten *Staatshaushalt* wieder ins Gleichgewicht zu bringen. - Mit der 2010 errichteten *Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität* und dem 2011 danach gebildeten *Europäischen Stabilitätsmechanismus* wurden innergemeinschaftlich *Rettungsschirme* aufgespannt. Die *EZB* griff auf verschiedene Weise ein. Sie gab den Krisenstaaten sowie deren *Banken* grosszügig *Kredite* und stellte ihnen immer wieder *Liquidität* zur Verfügung. Als langfristige (noncurrent) Massnahmen gegen die tieferen Krisenursachen wurde der *Fiskalpakt* sowie das *Europäische System der Finanzaufsicht* eingerichtet. – Siehe Angleichungsautomatismus, Bail-out, Blame game, Blutzoll, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Euro-Krise, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Währungsfonds, Enteignung, kalte, Eventualschuld, EWU-Sprengsatz, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Goldopfer, Grexit, Gruppendruck, Haushaltskonsolidierung, Kindergarten-Argument, Neuro, Politikklammer, Politikverzug, Repatriierungseffekt, Retterei, Rogoff-Studie, Schattenstaat, Semester, europäisches, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Transferunion, Übernachtfrage, volkswirtschaftliche, Verfassungsartikel eins, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Zwangsentehrung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2012, S. 28 f. (Auswirkung der Staatsschuldenkrise auf die Refinanzierungsbedingungen), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 18 ff. (Staatsschuldenkrise hat sich ausgeweitet und verschlimmert; Übersichten; dadurch ausgelöste Vertrauenskrise), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 24 ff. Verbindlichkeiten einzelner Euromitgliedsstaaten gegenüber dem Ausland; Übersichten; Tendenzen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 19 ff. (gute zusammenfassende Darstellung; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 21 ff. (ausführliche Darstellung der europäischen Staatsschuldenkrise; Übersichten, S. 33: Quellenverzeichnis), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Überwindung der durch hohe Verschuldung ausgelösten Vertrauenskrise; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 36 ff. (Beurteilung der Staatsschul-

denkrise in Hinblick auf Finanzierungsbedingungen im Zuge der Umfrage zum Kreditgeschäft; Übersichten).

Staatsschulden-Rückführung (repayment of public debt): Das *Geld*, welches einem überschuldeten *Staat* fehlt, kann nur aus vier Quellen kommen, nämlich – ❶ die Steuerzahler des betreffenden Landes bringen es selbst auf, – ❷ die *Gläubiger* leisten Verzicht, – ❸ die Steuerzahler anderer Länder springen ein oder – ❹ man beschreitet den verlockenden, aber zugleich gefährlichsten Weg: die *Zentralbank* mindert den Druck der *Staatschulden* durch *Inflation* (Monetisierung der Staatsschulden; monetisation of public debt). In diesem Falle kommen dann zunächst alle Besitzer von *Geld* für die *Schulden* auf: ihre *Kaufkraft* wird eingeschränkt. Bei näherem Besicht aber sind es in erster Linie die Festangestellten und Sozialhilfeempfänger, welche die Hauptlast tragen müssen. Wie die Geschichte lehrt bricht diesfalls die Wirtschaft zusammen, und die Gesellschaft gerät über kurz oder lang aus den Fugen. Das musste gerade auch in Deutschland erleben: eine *Hyperinflation* stellte sich ein. Anfangs 1923 war der *Preis* für 1 Liter Milch auf 200 Milliarden Mark gestiegen; das Porto für einen Brief kostete mehrere Millionen Mark und die nationalsozialistische Bewegung erhielt Zulauf. Aus diesem Grunde sollte sich eine *Zentralbank* davor hüten, auf welchen Wegen auch immer Staatsschulden zu finanzieren. – Siehe Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Geldeigentumsrecht, Geldfunktionen, primäre, Geldpolitik, Geldwertstabilität, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft, Nominalwertprinzip, Politikverzug, Preisindex der Lebenshaltung, Preisstabilität, Schattenstaat, Sparquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verfassungsartikel eins, Weginflationierung, Zahntag-Grundregel.

Staatsverschuldung (public debt): Alle *Verbindlichkeiten* des *Staates*, so vor allem in Zusammenhang mit dem EU-Vertrag bzw. dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gemeint. - Im Sommer 2009 beschloss die EU, die zur *Bankenrettung* gelegentlich der *Finanzkrise* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus der *Staatsverschuldung* herauszurechnen, was als eine "verhängnisvolle Fehlentscheidung" (disastrous fault) kritisiert wurde. – Siehe Euro-Krise, Fiscal Drag, Rogoff-Studie, Schattenverschuldung, Sensitivitätsanalyse, haushaltspolitische, Siebenprozent-Grenze, Staatsschulden, Staatsschuldenkrise, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Tragfähigkeitslücke, Verschuldungsquote, öffentliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2010, S. 15 ff. (Zahlen für Deutschland; S. 21: wichtige Abgrenzungen), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 92 ff. (Massnahmen zur Eindämmung der Staatsverschuldung), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung der Schuldentragfähigkeit in Bezug auf das Eurogebiet gesamthaft und einzelne Mitglieder; viele Übersichten), (ausführliche Darstellung der Staatsschuldenkrise; viele Übersichten; Literaturverweise), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 21 f. (Zweifel an der Schuldentragfähigkeit einiger EWU-

Mitglieder führen zur Vertrauenskrise), Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 92 ff. (Wachstumshemmung hoher Staatsverschuldung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 24 ff. Verbindlichkeiten einzelner Euromitgliedsstaaten gegenüber dem Ausland; Übersichten; Tendenzen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 93 ff (eingehende Analyse des Schuldenstandes der Mitglieder der Eurozone; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Überwindung der durch zu hohe Staatsverschuldung ausgelösten Vertrauenskrise; viele Übersichten; Literaturverweise).

Staatsverschuldung, konsummindernde (consumption reducing public debt): Die Tatsache, dass – ❶ bei hoher *Staatsverschuldung* aber – ❷ relativer Geldwertstabilität und – ❸ entsprechend niedrigen *Inflationserwartungen* viele *Privathaushalte* ihren gegenwärtigen Konsum zugunsten des *Sparens* einschränken, weil sie für die nahe Zukunft eine höhere *Steuerlastquote* erwarten. Ein solcher Zusammenhang glaubt man für das *Eurogebiet* statistisch nachweisen zu können. - Erwarten die *Privathaushalte* allerdings aufgrund hoher *Staatsverschuldung* einen Preisanstieg, so tritt das Gegenteil ein: die *Sparquote* sinkt und die Konsumquote steigt. – Siehe Konstanz-Kriterium, Ricardo-Effekt, Fiscal Drag, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang, Weginflationierung.

Staatsverschuldung, Wirkungen (effects of public debt): Eine hohe *Staatsverschuldung* – ❶ zwingt Mittel zur *Bedienung* der Schuld (debt service) ab, die für produktive *Ausgaben* - vor allem: *Investitionen* zur Anpassung der Produktion an den technischen Fortschritt und damit zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit (future viability) von Wirtschaft und Gesellschaft - nicht mehr zur Verfügung stehen; denn die Ressourcen wurden ja von der jetzt lebenden Altersgruppe zu Lasten kommender Generationen "verfrühstückt" (breakfasted, gobbled up), – ❷ führt zu einem erhöhten *Zinsniveau*, welchen der erhöhte *Wettbewerb* um *Anleger* auslöst (*Crowding-out*), – ❸ was wiederum schädlich auf die Wachstumsdynamik (growth dynamics) einer Volkswirtschaft wirkt, weil die *Unternehmen* jetzt bei den *Banken* zu ungünstigeren Bedingungen *Investitionskredite* aufnehmen müssen; die *Finanzierung* lohnender *Investitionen* wird dadurch zunehmend schwieriger; aber auch – ❹ die mit steigender *Staatsverschuldung* eintretende Verunsicherung (insecurities: nämlich die Unklarheit darüber, ob der *Staat* die *Schulden* durch Ausgabenkürzungen, Steuererhöhungen oder durch *Inflation* zurückführen wird) wirkt sich auf das *Wachstum* unmittelbar aus, insofern sich die *Unsicherheit* unternehmerischen Handelns verstärkt; – ❺ mindert das inländische Einkommen, insoweit die *Anleihen* auf ausländische *Währung* denominated sind, – ❻ lässt den Spielraum für die *Fiskalpolitik* mit zunehmendem Schuldendienst enger werden, mit anderen Worten: der *Staat* kann in einer konjunkturellen Schwächephase die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nicht beleben, beispielsweise durch Unterstützung Erwerbsloser, eine sinkende Steuerbelastung oder öffentlich finanzierte Sonderbauten, was wiederum auch – ❼ die Möglichkeiten des *Staates* einschränkt, Infrastrukturvorhaben

zu finanzieren; dies löst ebenfalls wachstumshemmende Wirkungen (growth-inhibiting effects) aus; – ③ weckt ab einem gewissen Schuldenstand Zweifel an der *Staatsbonität*, was - wie die neuere *Finanzgeschichte* vielfach darlegen kann - sehr rasch in einen *Staatsbankrott* einmünden kann. – Siehe Fiscal Drag, Inverzugsetzung, Politikverzug, Rogoff-Studie, Staatsanleihe, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldung, Staatsverschuldung, konsummindernde, Staatsverschuldungs-Druck, Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 91 ff. (Kosten und Nutzen der Rückführung von Staatsschulden; Erfahrungen), S. 94 ff. (Bruttoschuldenstand und Finanzvermögen im Eurogebiet 1999-2009; Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 83 ff. (Kosten und Nutzen einer Haushaltskonsolidierung; se), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 28 f. (Verschuldungs-Wachstum-Zusammenhang), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 63 ff. (ausführliche Darstellung der Schuldentragfähigkeit in Bezug auf das Eurogebiet gesamthaft und einzelne Mitglieder; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 21 f. (Zweifel an der Schuldentragfähigkeit einiger EWU-Mitglieder führen zur Vertrauenskrise), Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 92 ff. (Wachstumshemmung hoher Staatsverschuldung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Wege zur Überwindung der Vertrauenskrise; viele Übersichten; Literaturverweise).

Staatsverschuldungs-Druck (public debt pressure): Eine hohe *Staatsverschuldung* in der *Eurozone* macht die Regierungen überempfindlich in Bezug auf Zinsschritte der *Zentralbank*. Denn wie sich finanzmathematisch nachrechnen lässt, belastet eine auch nur geringe Anhebung der *Leitzinsen* den *Schuldendienst* der öffentlichen Haushalte weit höher als die vollzogene nominelle Zinserhöhung. - Das jedoch fordert Auseinandersetzungen der Schuldnerstaaten (at various levels: Regierungen, Parlamente, Presse, Gesellschaft) mit der *Zentralbank* heraus. In der öffentlichen Wahrnehmung ist dann unversehens nicht mehr der ausserordentlich hohe eigene Schuldenstand das Übel, sondern die auf *Geldwertstabilität* und damit auf die Bewahrung der Masstabeigenschaft des *Geldes* ausgerichtete Politik der *Zentralbank*. Erfahrungsgemäss setzt nunmehr ein Trommelfeuer (barrage) gegen die *Zentralbank* ein. Letzten Endes werden *Falken* dann über Nacht (between nightfall and daybreak) durch Personen ersetzt, die eher geneigt sind, eine *Inflation* zuzulassen. – Siehe Ausgabenquote, öffentliche, Blame game, Defizitquote, Euro-Krise, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldpolitik, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Inflations-Steuer, Nettogläubiger, Nominalwertprinzip, Poltergeist, Schuldenbremse, Schuldenquote, Semester, europäisches, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Staatsschuld, Staatsverschuldung, konsummindernde, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldungsquote, öffentliche, Transferunion, Weginflationierung, Zahltag-Grundregel, Zinsautonomie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 95 (Erwägungen zur Finanzpolitik: vier schwerwiegende Folgen hoher Haushaltsdefizite), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 17 ff. (Staatsschulden wirken auf fast alle volkswirtschaftlichen Grössen ein; ausführliche Dar-

stellung), Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 92 ff. (Wachstumshemmung hoher Staatsverschuldung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 93 ff (eingehende Analyse des Schuldenstandes der Mitglieder der Eurozone; Übersichten; Literaturverweise).

Staatsverschuldung-Zins-Zusammenhang (interrelation between public debt and interest rate level): Eine zusätzlich *Staatsverschuldung* über die *Marke* von zwei Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* hinaus in Höhe von einem Prozent führt erweislich im Durchschnitt zu einem Anstieg der *Zinsen* um zusätzliche vierzehn *Basispunkte*. - Dieser Erfahrungswert steigt im Falle von – ❶ schwachen staatlichen *Institutionen*, – ❷ verbreiteter *Unsicherheit* auf dem *Finanzmarkt*, gemessen an der *Volatilität* der Aktienkurse, – ❸ hohen *Inflationserwartungen* und – ❹ einer ungünstigen demographischen Entwicklung. - Andererseits fällt der Zinsanstieg geringer aus, wenn – ❶ die *Sparquote* sehr hoch ist, – ❷ sich die *Unternehmen* vorwiegend durch *Bankkredite* und weniger über den *Kapitalmarkt* finanzieren oder – ❸ hohe Kapitalzuflüsse aus dem Ausland stattfinden. – Siehe Staatsverschuldung, Wirkungen.

Stabilisatoren, automatische (automatic stabilisers): In Bezug auf *Institute* die von der Wissenschaft und den *Aufsichtsbehörden* vorgetragene Forderung, dass - vor allem *systemische Banken* - in guten Zeiten ein Eigenkapital-Polster aufbauen müssen, das sie in schlechten Zeiten vor der *Insolvenz* schützt. - Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass – ❶ bereits die Echtzeit-Feststellung von Aufschwungs- und Abschwungsphasen im *Kreditzyklus* selbst die Fachleute in den *Zentralbanken* vor grosse Probleme stellt, weil hier nämlich eindeutige (clear-cut), allgemeingültige (over each economic cycle applicable), empirisch fassbare (empirically feasible) und damit aussagekräftige Kennzeichen kaum bereitstehen und – ❷ auch kein ein verlässliches Verfahren (clear procedure) zu finden ist, das festlegt, wie die Eigenkapital-Anforderungen im einzelnen mit dem *Kreditzyklus* getaktet (clocked) werden sollen. – Bankentestament, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Eigenmittel, Insolvenzfälle.

Stabilisierungsfonds (stabilisation fund): Ein Sondervermögen mit dem Zweck, in Warenmärkte mit hoher *Volatilität* ausgleichend einzugreifen. Zum Schutz der Verbraucher vor allzu hohen *Preisen* und in einem auch der Erzeuger vor nicht-kostendeckenden *Erlösen* (not cost-covering proceeds) geschieht ein Markteingriff, der das Angebot mit der Nachfrage weitgehend abstimmt. Solche *Fonds* sind in Deutschland vor allem auf dem Agrarmarkt mit staatlicher Unterstützung eingerichtet worden, unter anderem schon 1961 bei Wein und 1971 durch Gewährung eines Startdarlehns (start-up loan) seitens des *Staa-tes* auch bei Mastgeflügel. – Siehe Staatsfonds.

Stabilisierungsmechanismus, europäischer (zuweilen auch: **Stabilitätsmechanismus** und **Euro-Krisenfonds**), **ESM** (European Stabilisation Mechanism, ESM): Im März 2011

von den europäischen Politikern endgültig verabschiedetes Verfahren, das die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität* im März 2012 abgelöst hat. - Organisatorisch ist der ESM ein neues Gebilde nach dem Vorbild des *Internationalen Währungsfonds*. Führungsorgan ist ein Gouverneursrat, dessen stimmberechtigte Mitglieder die Finanzminister der Länder des *Eurogebiets* sind. Dieses Gremium entscheidet einstimmig über die Vergabe, Höhe und Bedingungen von Finanzhilfen. Alle anderen Entscheidungen fallen mit einer Mehrheit von achtzig Prozent; das Stimmengewicht folgt dabei dem Kapitalschlüssel. Sitz des ESM ist Luxemburg. Der bisherige Krisenfonds, die *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität*, arbeitete bis Juni 2013 weiter und ging dann in den ESM auf. - Wichtige Bestimmungen sind: - ❶ Der ESM erhält ein *Kapital* von 800 Mia EUR. Davon sind 500 Mia EUR verleihbar; 300 Mia EUR dienen als Reserve. 80 Mia werden in bar als *Grundkapital* (capital subscribed) von den Mitgliedsstaaten der *Eurozone* einbezahlt. - ❷ Die Beiträge zum ESM seitens der einzelnen Mitglieder werden nach einem Schlüssel ermittelt, der sich am Kapitalanteil bei der *EZB* ausrichtet. - ❸ Deutschland trägt 27,15 Prozent der Bareinzahlungen und des abrufbaren *Kapitals* oder der *Garantien*; es werden damit 21,7 Mia EUR fällig. Hinzu treten 168,3 Mia EUR, für die Deutschland mit abrufbarem *Kapital* oder *Garantien* eintreten muss. Die *Bareinlage* von gesamthaft 22 Mia EUR ist von Deutschland in fünf gleichen Raten in den Jahren 2013 bis 2017 an den ESM abzuführen - ❹ Die *Einzahlungen* in den ESM werden auf die *Staatsverschuldung* in der Abgrenzung des Maastrichter Vertrags - der Schuldenstand darf sechzig Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* nicht überschreiten - angerechnet, nicht aber auch auf das *Haushaltsdefizit* - die jährliche Nettoneuverschuldung darf nicht mehr als drei Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* ausmachen; siehe auch Art. 140 ARUV. - ❺ Der *Internationale Währungsfonds* soll die gesamthaft für Ausleihungen verfügbare *Summe* um die Hälfte erhöhen. Zu den 500 Mia EUR treten damit weitere 250 Mia EUR hinzu. - ❻ Der ESM darf *Darlehn* an Mitgliedsstaaten nur dann vergeben, wenn die *Finanzstabilität* im *Eurogebiet* als Ganzes gefährdet ist. Ausserdem sind die *Darlehn* an wirtschafts- und finanzpolitische Auflagen geknüpft. - ❼ In allen von den *Eurostaaten* ab 2013 ausgegebenen *Anleihen* werden *Umschuldungsklauseln* (CACs) eingefügt. Danach können die privaten *Gläubiger* von Fall zu Fall beteiligt werden, falls ein *Staat* seine *Schulden* nicht mehr bedienen kann. Auf eine zwangsläufige Einbindung privater *Gläubiger* hat man allerdings verzichtet. - ❽ Gegenüber sämtlichen anderen *Gläubigern* mit Ausnahme des *Internationalen Währungsfonds* erhält der ESM eine Vorzugsstellung; seine Forderungen müssen zuerst bedient werden. - ❾ Der ESM darf grundsätzlich auch *Staatsanleihen* bedrohter Mitglieder ankaufen. - ❿ Wenn ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen in den ESM nicht nachkommt, so müssen die anderen *Staaten* automatisch *Kapital* nachschüssen. Weil auch hoch verschuldete Länder wie Griechenland, Portugal oder Spanien einen Teil des *Kapitals* beisteuern sollen, so scheint hier ein *Zahlungsausfall* in Sichtweite; auf Deutschland kämen diesfalls weitere Lasten zu. - Die Kritik am ESM hob hervor, dass sich die Mitglieder der *Eurozone* durch die Hintertür vom *Stabilitäts- und Wachstumspakt* verabschiedet hätten. Der ESM lade dazu ein, im Vertrauen auf die Hilfe der Gemeinschaft eine unziemliche Wirtschafts- und Finanzpolitik

zu betreiben (*moral hazard; Moral Hazard*); die gegenüber der *Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität* vorgetragenen Besorgnisse haben sich verstärkt. Auch aus staatsrechtlicher Sicht wurden starke Bedenken laut. Denn durch die Übernahme einer *Bürgschaft* (Deutschland allein bürgte im Frühjahr 2011 für 168 Mia EUR zugunsten von Griechenland, Irland und Portugal) wird ein Verfahren in Gang gesetzt, an dessen Ende die Pflicht zur *Zahlung* sehr hoher *Summen* stehen kann, ohne dass das deutsche Parlament darauf Einfluss hätte. Das alles widerspricht dem Artikel 125 des Lissabon-Vertrags, der gegenseitige Beistandspflichten ausschliesst. - Allein die verfassungsrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit dem *EFSS* und dem *ESM* sind inzwischen zu einem Sondergebiet der Jurisprudenz geworden. Am 18. März 2014 hat das deutsche Bundesverfassungsgericht mehrere Klagen gegen den *ESM* abgewiesen. Die Deutungen und Kommentare zu diesem Urteil sind zahlreich. Immerhin aber darf das deutsche Haftungsrisiko nicht automatisch über die ausgehandelten 190 Mrd EUR steigen; bei jeder Aufstockung muss der Bundestag entscheiden.- Gesamthaft gesehen kann der *ESM* Zeit verschaffen, strukturelle Probleme in einigen Mitgliedsstaaten der *EWU* zu lösen; der Anpassungspfad (*adjustment path*) in den betreffenden Ländern wird auf diese Weise zeitlich gestreckt und so erheblich erleichtert. Der *ESM* kann jedoch auch sich heraus die anstehende Lösung nicht bewirken. - Im Sommer 2013 beschlossen die Regierungschefs der beteiligten *Staaten*, dass der *ESM* auch maroden *Instituten* helfen darf. Zwar wurde der für die direkte Banken-Rekapitalisierung zur Verfügung stehende *Betrag* auf 60 Milliarden Euro gedeckelt. Der *ESM-Gouverneursrat* kann diese *Summe* aber erhöhen, wenn dies als notwendig erachtet wird. - Auch darf der *ESM Staatsanleihen* wackeliger Mitglieder auf dem *Sekundärmarkt* ankaufen. Indessen gilt es festzuhalten, dass dem Begriff "Sekundärmarkt" keine zeitliche Bestimmung zugeordnet ist. Eine *Bank* kann beispielsweise *Staatsanleihen* als Primärkäufer (*Ersterbwerber; first buyer*) erwerben und diese *Papiere* - im Extremfall (*in an extreme case*) innert einer Sekunde - an den *ESM* weiterveräußern. – Siehe Angleichungsautomatismus, Anlegerstreik, Bail-out, Blame game, Credit Default Swap-Verflechtungen, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Europäische Schuldenagentur, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Euro-Plus-Paket, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Fiskalpakt, Griechenland-Krise, Gruppendruck, Irland-Krise, Japanisierung, Perpetuum Mobile, Politikklammer, Politikverzug, Portugal-Krise, Retterei, Rettungspaket, Risikoträger, endgültiger, Schattenverschuldung, Schattenstaat, Semester, europäisches, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Ungleichgewichte, *EWU*-interne, Vermögensabgabe, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wachstumsförderung, Wachstumskräfte-Mobilisierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2011, S. 72 f. (voraussehbare Probleme im Falle von Sekundärmarktkaufe des *ESM*), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Vermeidung weiterer Staatsschulden-Krisen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 76 ff. (ausführliche Darstellung; hilfreiche Übersichten, Beurteilung; Literaturverweise),

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2011, S. 43 (Aufschläge für Staatsanleihen der Pigs seit 2009), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 150 f. (Inkrafttreten des Vertrags; Vereinbarungen zur Stärkung der Finanzkraft des ESM; weitere Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 66 f. (Darstellung und Beurteilung des ESM).

Stabilitätsfonds, europäischer (European Stability Fund): In Zusammenhang mit der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* in Vorschlag gebrachter Reservetopf, in den *systemische Banken* einzahlen müssen. Dadurch sollte vor allem – ❶ der Antrieb für ein *Institut* abgeschwächt werden, systemisch (systemrelevant) anzuwachsen, – ❷ damit auch die Wirkungsstärke künftiger *Krisen* gemindert und – ❸ ein Teil der Stützungskosten (costs for rescue operations) bei allfälligen *Krisen* durch die *Banken* (zumindest teilweise) vorfinanziert werden. - Vorbild solcher Überlegungen ist der 2008 eingerichtete schwedische *Stabilitätsfonds*, der schon ein Jahr später ein Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* umfasste und im Lauf der Jahre auf 2,5 Prozent des BIP anwachsen wird. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bailout, Bank, systemische, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Bazooka, G-Sifi, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Schattenstaat, Stopfgans-Strategie, Too big to fail-Grundsatz.

Stabilitätspolitik (stabilisation policy): ❶ *Massnahmen* des *Staates*, um die gesamtwirtschaftliche *Produktion* nahe am *Potentialwachstum* zu halten (government activities which aim to keep the overall economic production close to the level of potential output). – ❷ In Bezug auf die *Zentralbank* die Bemühungen um die Sicherung des *Geldwerts*. – ❸ Die Begrenzung der Haushaltsdefizite und der *Verschuldung* des *Staates*. In der EU wurden ins einzelne gehende entsprechende Vorschriften bereits in den Vertrag von Maastricht aufgenommen; und zu Jahresbeginn 2013 trat ein neuer, die *Ausgaben* auf die *Einnahmen* verbindlich bezogener Pakt in Kraft. Ihm traten ausser Tschechien und Grossbritannien alle EU-Mitgliedsstaaten bei. – Siehe Defizit-Falke, Ecofin-Rat, Geldpolitik, Haushaltsdefizit, Konjunkturpolitik, Konstanz-Kriterium, Lissabon-Agenda, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Parafiskus, Politikverzug, Prognose-Modell, Regel, goldene, Schuldenbremse, Schuldenquote. Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 93 ff (eingehende Analyse des Ist-Zustands der Mitglieder der Eurozone; Übersichten; Literaturverweise).

Stabilitätsrat (stability council): In Deutschland durch Gesetz im August 2009 eingerichtetes Gremium in der Nachfolge des *Finanzplanungsrates*. Aufgabe des Stabilitätsrates ist es vor allem, Haushaltsnotlagen beim Bund oder einzelnen Bundesländern festzustellen und allfällige Sanierungsmassnahmen (remediation measures) vorzuschlagen. – Siehe Finanzrat, Haushaltsüberwachung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 20 ff. (ausführliche Darstellung der Aufgaben des Stabilitätsrats), Mo-

natsbericht der EZB vom Juni 2014, S. 106 (Übersicht der Einrichtungen mit gleicher Aufgabe in der EU gemäss dem Zweierpakt).

Stabilitäts- und Wachstumspakt, SWP (stability and growth pact, SGP): In der *Europäischen Währungsunion* die *Geldpolitik* unterstützende, 1996 in Dublin getroffene Verpflichtung der Mitglieder, ihren *Haushalt* auszugleichen, um so zur Stabilität der gemeinsamen *Währung* beizutragen. In Artikel 126 AEUV wurde der SWP bekräftigt. Aus einigen wichtigen Gründen kann eine Währungsgemeinschaft mit einer einheitlichen *Geldpolitik langfristig* nicht ohne eine genaue Abstimmung der ja bei den Mitgliedsstaaten in souveräner Entscheidung verbleibenden Haushaltspolitik gelingen. - Der SWP war aus deutscher Sicht eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die *Währungsunion*. Ohne ihn hätte es 1999 nicht die gemeinsame *Währung* gegeben. Als am 25. November 2003 der *Ecofin-Rat* beschloss, gegen Deutschland und Frankreich kein Verfahren wegen der Defizitüberschreitung zu eröffnen, wurde dieser zentrale politische Stabilitätskonsens praktisch aufgehoben. Überhaupt wird es als der schwere Konstruktionsfehler des Paktes betrachtet, dass der Ministerrat und nicht ein unabhängiges Rating-Gremium mit der Überwachung der Defizitstände befasst ist. - Im Sommer 2009 beschloss die EU, die zur *Bankenrettung* gelegentlich der *Finanzkrise* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus der *Staatsverschuldung* herauszurechnen, was wohl zurecht als eine "verhängnisvolle Fehlentscheidung" (disastrous fault) kritisiert wurde. Überhaupt wird immer wieder vorgeschlagen, dass der Pakt nicht Anteile öffentlicher Defizite, sondern die staatlichen *Ausgaben* zugrunde legen sollte. - Einer Verbesserung - sprich: Verschärfung - des SWP hat sich der hierfür nach Artikel 15 EUV allein zuständige Europäische Rat lange Zeit grundsätzlich widersetzt. Erst mit Jahresbeginn 2013 konnte eine *Schuldenbremse* vereinbart werden, zu der sich ausser Grossbritannien und Tschechen alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichteten. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Blame game, Currency-Swing, Altersquotient, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Demographieverfestigung, Ecofin-Rat, Euro-Anleihen, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäisches Finanzministerium, Frühwarnrecht, Geldpolitik, Gruppendruck, Haushaltsdefizit, Haushalts-Kennziffern, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Inverzugsetzung, Lissabon-Agenda, Murphy's Gesetz, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Parafiskus, Politikklammer, Politikverzug, Primärüberschuss, Regel, goldene, Schattenstaat, Schuldenclub, Schuldenbremse, Schuldenquote, Semester, europäisches, Sensitivitätsanalyse, haushaltspolitische, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferunion, Vertragstreue, Wettbewerbs-Status, internationaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2003, S. 53; Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 49 ff. (mit wertvollen Statistiken), Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 58 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 87, S. 94 ff. ("schwere Beschädigung" des Paktes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2004, S. 66 (der Pakt nach dem Urteil

des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Juli 2004), Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 72, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43 ff. (wichtiges Gutachten zur "Reform" des Paktes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 15 ff. und S. 23 ff. (sehr ausführlich begründende Darstellung), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 54 ff. (Leitlinien des Ecofin-Rates), S. 63 ff. (zur "Reform" des Paktes sehr eingehende Darlegung und [durchweg pessimistische] Beurteilung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 70 f. (Prognose), Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 73 ff. (skeptische Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 79 ff. (hier Grundsätzliches zur Wirkung der Finanzpolitik auf die Finanzmärkte), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 67 ff. (eingehende Erörterung des Verhältnisses zwischen Staatsausgaben, ökonomischer und finanzieller Stabilität), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 77 ff. (Gefährdung des Paktes durch implizite Staatsschuld), Monatsbericht der EZB vom März 2007 (Interpretationsfragen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 48 ff. (Überlegungen zu einer wirksamen Begrenzung der Staatsverschuldung), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 87 ff. (neue Verpflichtungserklärungen; Bedenken hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 22 f. (Defizitquote einzelner Mitgliedsländer im Eurogebiet; [pessimistische] Beurteilung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 59 ff. (zehnjähriges Bestehen des Paktes: ausführliche Beurteilung; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 33 (kritische Einschätzung im Zehnjahresrückblick zur Währungsunion), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 25 (Eventualverbindlichkeiten müssten bei Staatsverschuldung eingerechnet werden), Monatsbericht der EZB vom September 2009, S. 92 f. (nationalstaatliche Regeln zur Flankierung des SWP), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2009, S. 65 ff. (Defizitverfahren für dreizehn Mitgliedstaaten des Eurogebiets), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 33 (Zunahme der Defizite aufgrund von Konjunkturprogrammen), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 91 f. (tabellarische Übersicht der Finanzlage aller Mitglieder im Eurogebiet 2008-2012, ab 2010 Vorausberechnungen), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 50 f. (Frühwarnrecht der Kommission), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 109 ff. (weit ausholende, tiefgründige Überlegungen zur Reform des SWP; viele Übersichten und [S. 130 ff.] klar formulierte Schlussfolgerungen), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 92 ff. (Massnahmen zur Eindämmung der Staatsschulden), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 146 ff. ([zu] viele Gremien sind mit den Fragen befasst) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel "Europäische Themen", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 53 ff. (Massnahmen zur Vermeidung von Staatsschuldenkrisen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 22 f. (Schuldenquote der Mitglieder des Eurogebiets seit 2009; Prognose für das Jahr 2013), (ausführliche Darstellung der Staatsschuldenkrise; viele Übersichten; Litera-

turverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 13 ff. (tiefe Erörterung der Staatschuldenkrise in der EWU; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 22 ff. (Defizite im Staatshaushalt im Euroraum gesamthaft und in den Problemländern; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 71 ff. (neue Entscheidungen zu Defizitverfahren), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 113 ff. (Ergebnisse der Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes; weitere Verbesserungen sind erforderlich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Grundsätzliches; Stand und Entwicklung in einzelnen Ländern der EWU).

Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler (inherent error of the stability and growth pact): Wie Kritiker von Anfang gesehen haben und die Erfahrung inzwischen bestätigte, liegen in dem 1996 beschlossenen *Stabilitäts- und Wachstumspakt* zwei schwere Konstruktionsfehler (constructional faults). – ❶ Die Feststellungsbefugnis (competence of ascertainment, fact finding) über einen Verstoss gegen die vereinbarten Regeln nämlich drei Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* für das *Defizit*, sechzig Prozent für den Schuldenstand, liegt nicht bei einer unabhängigen übernationalen Behörde wie etwa der Europäischen Kommission in Brüssel. Vielmehr melden die nationalen Regierungen entsprechende Zahlen nach Brüssel. Das führte dazu, dass gefälschte Zahlen herausgegeben wurden, wie dies eindeutig im Falle Griechenlands geschah, das sich so bereits den Beitritt zur *Europäischen Währungsunion* erschlich. – ❷ Über haushaltspolitische Verfehlungen entscheidet der Ministerrat; Sünder sitzen also über Sünder zu Gericht. - Statt dessen sollte nach den Vorstellungen auch der *EZB* ein Sanktions-Automatismus (sanctioning mechanism) einsetzen. Sobald danach ein Mitglied die vertraglich festgelegten Höchstgrenzen überschreitet, so wird ihm vorübergehend das Stimmrecht im Ministerrat entzogen (suspension of voting rights for the country that breach budget limits) und es von Zahlungen aus EU-Kassen ausgeschlossen (adjournment of EU aid payments). - Ob es freilich hinsichtlich dieser oder ähnlicher Sanktionsmassnahmen zu einer Einigung unter den Mitgliedern der *Eurozone* kommen wird, scheint derzeit zumindest fraglich. - Im Regelfall fällt ein *Währungsgebiet* mit dem Staatsgebiet zusammen. Bei der *EWU* ist das jedoch nicht gegeben. Mit dem SWP hat man daher versucht, die Staatshaushalte der Mitglieder auf die Erfordernissen der *Währungsunion* abzustimmen. Der Grundgedanke besteht darin, die nationale Entscheidungsfreiheit in Fragen der *Finanzpolitik* im einzelnen nicht anzutasten. Es soll lediglich bei der Gestaltung der öffentlichen Finanzen auf für alle Mitglieder geltende Begrenzungen geachtet werden. Es muss im Interesse aller gewährleistet sein, dass sich auch jedes Mitglied an die völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung - eine solche ist der *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, also keine blosse Absichts-Erklärung - auch hält. – Siehe Bail-out, Defizit-Falke, Eurostat, Inverzugsetzung, Politikverzug, Schattenstaat, Semester, europäisches, Solidarität, finanzielle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Statistikbehörde, Steuerungsrahmen, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Währungsunion 2. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 (Warnung vor Ver-

suchen einer makroökonomischen Feinsteuerung), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 113 ff. (Ergebnisse der Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes; weitere Verbesserungen sind erforderlich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Grundsätzliches; Stand und Entwicklung in einzelnen Ländern der EWU).

Stabilitäts- und Wachstumspakt, Reform (reform of the stability and growth pact): Viele Vorschläge zur Neuregelung des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* mit dem Ziel einer frühzeitigen Abwendung von Haushaltsdefiziten bei den Mitgliedern der *Währungsunion* wurden im einzelnen zur Sprache gebracht. Um die beiden *Grundfehler des Stabilitäts- und Wachstumspaktes* zu berichtigen, scheint die Empfehlung eines umgekehrten Abstimmungsmodus (reverse voting mode) von Seiten des deutschen Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (German Council of Economic Experts) der beste Weg. Danach erhält bei dem vertraglich festgelegten Defizitverfahren (excessive deficit procedure) die Europäische Kommission die ursprüngliche Entscheidungsbefugnis (initial power of decision). Sie schlägt auch allfällige Sanktionen vor. Der Ministerrat sollte diese Entscheidungen nur mit Zweidrittelmehrheit (two-third majority) zurückweisen können. Eine solche umgekehrte Abstimmung kann bewirken, dass gegen den SWP handelnde Mitglieder auch tatsächlich gebüßt werden. – Siehe Anpassungsdruck, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Gruppenzwang, Inverzugsetzung, Schuldenbremse, Semester, europäisches, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 109 ff. (weit ausholende, tiefgründige Überlegungen zur Reform des SWP; viele Übersichten und [S. 130 ff.] klar formulierte Schlussfolgerungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 71 ff. (neue Entscheidungen zu Defizitverfahren), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 113 ff. (Ergebnisse der Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes; weitere Verbesserungen sind erforderlich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Grundsätzliches; Stand und Entwicklung in einzelnen Ländern der EWU).

Stabilitäts-Verzahnung (stability link): Nach 2000 aufgekommene Bezeichnung für die (Erfahrungs)Tatsache, dass bei strenger, beharrlicher Überwachung der *Banken* durch die *Aufsichtsbehörden* ein völliger finanzieller Zusammenbruch einer Volkswirtschaft nahezu ausgeschlossen bleibt. In den USA floss diese Einsicht 2002 in die *Sarbanes-Oxley Act* ein. - Freilich setzt dies in erster Linie wohl voraus, dass die *Institute* ihre *Risiken* auch in der *Bilanz* ausweisen, und nicht - wie im Zuge der *Subprime-Krise* offenbar wurde - an ausserbilanzielle *Zweckgesellschaften* übertragen. – Siehe Finanz-Alchemie, Vertriebsstruktur.

Stadtschaften (municipal mortgage corporations): Öffentliche, zufolge staatlicher Verleihung rechtsfähige *Institute* (public-law institutes through state awarding), welche durch Vereinigung von – ❶ Eigentümern bebauter – ❷ oder in der Bebauung befindlicher Haus-

grundstücke – ❸ oder von Erbbauberechtigten – ❹ zu dem Zweck gegründet werden, um den Mitgliedern der Vereinigung durch Hypotheken oder Grundschulden gesicherte Tilgungs- und Abzahlungsdarlehen zu gewähren. Sie spielten besonders in Preussen nach 1918 eine Rolle und wurden staatlicherseits gefördert (encouraged by the Prussian state) . – Siehe Realkredit.

Staffelung ([value] averaging; staggering): ① Der Zukauf eines *Wertpapiers* dann, wenn dessen *Kurs* gesunken ist, um die durchschnittlichen *Kosten* für den Besitz der *Kapitalanlage* zu senken. – ② Anlagestrategie, bei der ein Anfangsvermögen nicht auf einmal etwa auf dem *Aktienmarkt* - investiert wird, sondern über mehrere Monate verteilt. Dies ist eine Art Absicherung gegen hohe Anfangsverluste, weil man nie voll investiert in eine *Baisse* schreitet. Ein Teilverlust des Startkapitals (here: initial investment) schmerzt erfahrungsgemäss bei weitem mehr als der spätere *Verlust* eines Teils der erzielten Gewinne. – Siehe Cost-Average-Effekt, Daimonion, Glücksspieleffekt, Tag, Verlustempfinden, inkongruentes, Verlustfalle.

Stafettengeld, Staffettengeld und Estafettengeld (courier fee): In älteren Dokumenten die *Bezahlung* für einen berittenen Boten, der eine Eilpost überbrachte (express messenger service) auch Hastreiter genannt. - Im türkischen Herrschaftsbereich hatte der Hastreiter, dort Ulacid genannt, die Befugnis, das Pferd eines jeden ihm begegnenden Reiters gegen sein ermattetes Tier auszutauschen. – Siehe Meilengeld, Sattलगeld, Taxe.

Stagflation (stagflation): Inflationische *Depression*; nämlich – ❶ gesamtwirtschaftlich sinkt die Auslastung der Kapazitäten (Stagnation; stagnation); – ❷ die Fixkosten (capacity costs) pro Ausbringungseinheiten steigen daher an, – ❸ was die einzelnen *Unternehmen* zur Erhöhung der *Preise* zwingt. – Siehe Inflation, Produktionspotential.

Staglio (rough calculation): In älteren Dokumenten der *Überschlag*, die grobe Schätzung eines *Betrags*, die noch nicht genau, sondern ungefähre Vorkalkulation einer *Summe*.

Stagnation, säkulare (secular stagnation): Der in der Volkswirtschaftslehre erörterte Zustand eines Marktgleichgewichts bei Unterauslastung der Produktionskapazitäten (underutilisation of production capacities), in der Regel verbunden mit hoher Arbeitslosenquote (high rate of unemployment). In Zusammenhang mit dem demographischen Wandel in reifen Volkswirtschaften (demographic change: a decrease in the rate of births and an increase in the life expectancy) wurde diese Möglichkeit neuerdings wieder ins Auge gefasst. – Siehe Auslastungsgrad, Datenunsicherheit, Kapazitätsauslastung, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Potentialwachstum, Produktionshemmnisse, Produktionslücke, Saysches Gesetz, Überalterung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2014, S. 15 ff. (theoretischer Rahmen; Möglichkeiten der Geldpolitik; Literaturhinweise).

Stakeholder (so auch meistens im Deutschen, seltener **Anspruchsgruppen**): ① Einem *Unternehmen* gegenüberstehende Gruppierungen - seltener auch auf einzelne Personen bezogen - wie vor allem die Eigentümer (Aktionäre; shareholder), Manager, Mitarbeiter, Gewerkschaften, *Kunden*, *Banken*, Lieferanten, *Gläubiger*, *Fiskus* und die Bevölkerung am Standort der *Firma* oder darüber hinaus (groups that have direct or indirect stake in a company because they can affect or be affected by the company's actions, objectives, and policies). – ② Einzelne Personen und gesellschaftliche Gruppen, die von einem Vorhaben wie einer Baumassnahme (building project, constructial measure) betroffen sind und auf seine Ausführung einwirken (a person or group who will be influenced by a specific project or its outcomes and try to impact on this project).

Stallgeld (stallage): Frühere *Zahlung*, die Fuhrleute zu entrichten hatten, die anlässlich der Abholung oder Zustellung von Frachtgut mehrere Tage unterwegs waren, und die ihre Pferde für die Nacht in einen Mietstall (renting stable) unterbringen mussten. In aller Regel boten die Fuhrmann-Gasthäuser (carter hotels) auch die Versorgung der Pferde an. – Siehe Deichselgeld, Wagenmeistergeld.

Stammaktie (common share, voting share): Eine gewöhnliche *Aktie*, die dem Inhaber alle nach dem deutschen Aktiengesetz zustehenden Rechte verbrieft. Daneben geben manche *Gesellschaften* noch Vorzugsaktien aus. Eine Vorzugsaktie (auch Prioritätsaktie; preference share, US: preferred stock) ist in der Regel mit keinem Stimmrecht ausgestattet. Zum Ausgleich wird sie begünstigt bedient, vor allem hinsichtlich der Dividendenzahlung. Im Regelfall zeigt sich an der *Börse* ein Unterschied im *Kurs* von Stammaktien - "Stämmen" im *Börsenjargon* - und für *Raider* kaum begehrte Vorzugsaktien - "Vorzügen" im *Börsenjargon* - einer *Gesellschaft*. – Siehe Aktie, stimmrechtslose, Schutzaktie.

Standardbarren (standard bullion): ① Wenn nicht anders definiert, so meint man heute damit *Gold* und andere *Edelmetalle* nach den Vorgaben des *London Good Delivery Standard*. – ② In älteren Veröffentlichungen Barren zu 400 Unzen bzw. 12,5 Kilogramm Gewicht mit einem Feingehalt von mindestens 99,5 Prozent. – Siehe Assay-Stempel.

Standarddarlehn und **Standardkredit** (conforming loan): Die *Ausleihung* einer *Bank* an einen *Kunden*, welche den üblichen *Kreditrichtlinien* des *Instituts* folgt (a loan that conforms to principal parameters such as loan-to-value ratio, term and other characteristics). – Siehe Darlehn, Gelddarlehn, Investitionskredit, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kredit, kurzfristiger, Kreditfabrik, Kreditlinie, Kreditmediator, Kreditqualität, Kreditrisiko, Kreditvergabe-Grundregel.

Standardised Consolidated Financial Reporting Framework, FINREP (in der Abkürzung meistens so auch im Deutschen gesagt): Von der *CEBS* empfohlenes Rahmenwerk

für die einheitliche Finanzberichterstattung an die jeweilige *Aufsichtsbehörde*, um vor allem international tätige *Banken* zu entlasten. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 45 ff.

Standardoption seltener **Vanillaoption** (vanilla option): Ein *Optionsvertrag*, der – ❶ leicht handelbar und – ❷ in allen Bedingungen leicht durchschaubar ist (an option may be described as vanilla if it is well-established in the financial markets and easy to trade; vanilla options characteristically have good liquidity at a wide range of strike prices and maturities). – Siehe Option, handelbare, Option. exotische.

1

Standardklauseln (boilerplate): Die auf dem *Finanzmarkt* die bei den üblichen *Geschäften* zugrunde gelegten Geschäftsbedingungen (in the field of finance in contracts used standard formulations; the small print [US: fine print]: Kleingedruckte: die leicht zu übersehenden, scheinbar beiläufigen und zumeist absichtlich in winzigen Buchstaben gedruckten Ergänzungen als hinzugesetzte Bestimmungen] on documents that gets tacked on by lawyers to protect themselves and their clients). – Siehe Feilschen.

Standardtender (standard tender): *Tenderverfahren*, das bei der *EZB* bei regelmässigen *Offenmarktgeschäften* verwendet wird. - Standardtender werden innert von vierundzwanzig Stunden durchgeführt. Alle *Geschäftspartner*, welche die allgemeinen Zulassungskriterien erfüllen, sind berechtigt, bei Standardtendern Gebote abzugeben. – Siehe Schnell-tender. – Vgl. zum Umfang der Geschäfte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems (Tenderverfahren)" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Standardwerte (large caps, barometer stocks): An der *Börse* rege gehandelte *Aktien* erstklassiger, hochkapitalisierter *Unternehmen* (the biggest companies by market capitalisation in a given market) mit breitem Bekanntheitsgrad, deren Kursbewegungen an der *Börse* im Regelfall die Tendenz des *Marktes* gesamthaft anzeigt. – Siehe Blue Chips. Spitzenwerte, Papiere, schwere.

Stand-by-Kredit (standby credit): Wenn nicht anders definiert ein Überbrückungs- oder Bereitschaftskredit an ein Land bzw. an eine *Zentralbank* bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten (balance of payments difficulties). Solche *Kredite* gewährt statutengemäss der *Internationale Währungsfonds*. – Siehe Bail-out, Defizit-Finanzierungsverbot.

Standgeld (stall money, market fee; delay charge): ❶ Die von einem Händler auf einem örtlichen *Markt* oder einem Aussteller auf einer Messe an den Veranstalter zu zahlende *Gebühr*, regional auch Ellengeld, Etablage, Platzgeld und Placage genannt – ❷ *Betrag*, der seitens eines Spediteurs (CH: Spettlers) dem Frachtempfänger in *Rechnung* gestellt wird, wenn dieser das zügige Abladen (speedy unloading) schuldhaft verzögert, auch *War-*

tegeld genannt. – Siehe Diesegeld, Ellengeld, Gebührfreiplatz, Liegegeld, Marktgeld, Messegeld, Taadil, Wartegeld.

Starttag (start date): Bei der *EZB* Datum, an dem das erste Teilgeschäft einer geldpolitischen *Operation* abgewickelt wird. Der Starttag entspricht bei *Rückkaufsvereinbarungen* und *Devisen-Swapgeschäften* dem *Kauftag*.

Start-up und **New Business Start** (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Firmen-neugründung**): Der Eintritt eines neuen, bis anhin noch nicht im Wirtschaftsverkehr handelnden, also nicht durch *Fusionen* und *Übernahmen* entstandenes *Unternehmens* in den *Markt*. – Siehe Bootstrapping, Business Angel, Explorer-Werte, Gründerbank, Gründungsgeld, Inkubator, Innovationsfonds, Leveraged Buy-out, Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital, Sweat Equity.

Statement of Financial Accounting Standards, SFAS: Vorschrift(en) für die Rechnungslegung für US-Unternehmen, erlassen vom Financial Accounting Standards Board. Seit etwa 2000 ist man bemüht, die SFAS den *IAS* bzw. *IFRS* so gut wie möglich anzugleichen. Mehrfach wurden Fälle vorgestellt, bei denen nach *SFAS* ein *Gewinn* ausgewiesen ist, während bei gleicher Datengrundlage nach *IFRS* die Bilanz mit einem *Verlust* abschliesst - und umgekehrt. – Siehe Audit, International Accounting Standards Board, GAAP, International Financial Reporting Standards. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 66 f. (Standardentwurf des FASB zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Stater (stater): ① Bezeichnung für verschiedene alte asiatische und griechische *Münzen* aus Silber und *Gold*. – ② Name einer verbreiteten jüdischen Silbermünze (silverling; *Silberling*) zur Zeit Christi. Es galt lange Zeit 1 Stater = 1 Tertradrachme = vier Drachmen = 1 Sekel. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Gulden, Münze, Münzsystem, römisches, Numismatik, Obolus, Samarkander, Sekel, Talent, Urukagina-Regel.

Stationarität (stationarity): Bei schwankender *Inflationsrate* innert mehrerer Jahre die Rückkehr zum Mittelwert. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 34 (Definition).

Statistics Pocket Book: Von der *EZB* monatlich veröffentlichte und herausgegebene, sehr klein gedruckte Schrift mit allen wichtigen Angaben zu ökonomischen Gegebenheiten im *Eurogebiet* und der EU gesamthaft mit dem Schwerpunkt auf dem *Finanzsektor*. Die meisten Angaben sind auch über die Homepage der *EZB* abrufbar. Das in englischer Sprache veröffentlichte Pocket Book ergänzt den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Novem-

ber 2009, S. 40 ff. (rechtliche Grundlagen zur Erfassung statistischer Daten durch die EZB).

Statistik (statistics): ① Die Wissenschaft von der Sammlung (collection), Aufbereitung (classification) und Deutung (interpretation) von Daten als die Wirklichkeit abbildende Sachverhalte, gewonnen aus Messungen, Beobachtungen oder anderen Informationen. – ② In älteren Dokumenten die Beschreibung eines *Staates*, einschliesslich seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten samt seiner *Geldverfassung*.

Statistiken (statistics): Für eine *Zentralbank* sind verlässliche Zahlen über das ökonomische Ablaufgeschehen von ganz entscheidender Bedeutung. Daher unterhalten die *Zentralbanken* auch entsprechende Abteilungen. Die meisten Verbesserungen in der zahlenmässigen *Erfassung* des Wirtschaftsablaufs gingen in den letzten Jahren auf Initiative der *Zentralbanken* zurück. - Bei den von der *EZB* veröffentlichten Statistiken sind in jedem Falle (schon wegen der Gebiets-Abgrenzung) unbedingt die "Technischen Hinweise" bzw. "Erläuterungen" zu beachten. – Siehe *Statistics Pocket Book*, Statistikbehörde. – Vgl. für den Euroraum Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 40 ff. (rechtliche Grundlagen zur Erfassung statistischer Daten durch die EZB).

Statistikbehörde (statistical agency): Mit der Erfassung und Verarbeitung von Daten in einem *Staat* betraute *öffentliche Stelle*. - Von den vor Ort jeweils erhobenen Zahlen hängt nicht nur die *Geldpolitik* ab, sondern auch fast alle anderen Politikbereiche, wie etwa die Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik oder Verkehrspolitik. Entscheidungen in allen Sachgebieten müssen sich daher auf genaue, verlässliche Zahlen gründen. Um dies zu gewährleisten, sollen die nationalen Statistikbehörden neben der entsprechenden personellen und sachlichen Ausstattung auch eine weitreichende Unabhängigkeit besitzen. - Die *Griechenland-Krise* 2009 ist ursprünglich auf falsche Haushaltszahlen zurückzuführen. Die EU-Kommission nahm dies zum Anlass, um das Recht zu verlangen, an Ort und Stelle die Stichhaltigkeit ihr vorgelegter Daten zu prüfen. – Siehe Eurostat, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Sperrkonto, Statistik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 123 ff. (Verhaltenskodex für die Statistikbehörden; ein gesamteuropäisches statistisches Amt als Fernziel).

Status (financial position): In der älteren Literatur auch die Gegenüberstellung von *Vermögen* und *Schulden* (status of the assets, liabilities, and owners' equity of an entity, as reflected in its financial statements). – Siehe Vermögensstatus.

Staugeld (stowage fee): Frühere *Abgabe*, die in einen Hafen einlaufende oder aus einem Hafen auslaufende Schiffe zu zahlen hatten; in der Regel berechnet nach dem Laderaum (hold). – Siehe Hafengeld, Lastgeld.

Staumanagement und **Warteschlange-Steuerung** (queue management): In einem *Institut* die festgelegten Verfahrensweisen im Umgang mit Warteschlangen vor *Bankschaltern*, vor Bedienungsstellen (service points) oder bei der Abwicklung von Überweisungsaufträgen (rules and procedures that determine the order in which could be released a queue before windows, service points or in the field of transfer orders). – Siehe Optimierungsplanung, Scoring, Warteschlange,

Stein der Weisen (philosopher's stone): In der älteren Literatur häufig erwähntes Zaubermittel, mit dessen Hilfe man unter anderem sämtliche Metalle in *Gold* verwandeln und damit unendlichen *Reichtum* erwerben könne (a much sought imaginary stone believed to have the power of transmuting the baser metals into gold). – Siehe Chrysopöie, Geldmännchen, Goldmacher.

Stellageschäft (put and call option): Ein – ❶ Vertrag, bei dem jemand – ❷ gegen eine im voraus festgesetzte *Prämie*, auch Stellgeld genannt, – ❸ das Recht erwirbt, die *Wertpapiere* oder andere *Vermögensgegenstände* am Erfüllungstag – ❹ zu einem beim Abschluss vereinbarten höheren *Kurs* zu verlangen oder – ❺ zu einem ebenfalls im voraus festgelegten niedrigeren *Kurs* zu liefern. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Straddle.

Stellen, öffentliche (public sector entities): Aufsichtsrechtlich definiert in der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute als "nicht-gewerbliche Verwaltungseinrichtungen, die von Zentralstaaten, Gebietskörperschaften oder von Behörden, die in den Augen der zuständigen Behörden die gleichen Aufgaben wie regionale und lokale Behörden wahrnehmen, getragen werden, oder im Besitz von Zentralstaaten befindliche *Unternehmen* ohne Erwerbzweck, für die eine einer ausdrücklichen *Garantie* gleichstehende *Haftung* gilt, einschliesslich selbst verwalteter Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die einer öffentlichen Beaufsichtigung unterliegen". – Siehe Bail-out, Finanzkraft Gebietskörperschaften, Parafiskus, Staat.

Stellenanzeigen-Index (help-wanted index, HWI; help-wanted ad = job advertisement): In den USA eine amtliche Messgrösse, die Stellenanzeigen in den führenden Tageszeitungen samt den Bundesstaaten, in denen offene Stellen angeboten werden, für Zwecke der *Konjunkturdiagnose* zusammenfasst (an index that summarises the number of job advertisements in major American newspapers and the areas in which companies offer employment opportunities. The index shows the general strength or weakness of the national labour market by providing information on how many positions need to be filled). – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Beveridge-Kurve, Konjunkturstatistik, Zwei-Säulen-Prinzip.

Stempelgeld (paper fee; dole money; expired money): ① Papiermacher brachten früher häufig mürbes (crumbly), schlecht geleimtes (careless glued) Papier in den Verkehr, auf dem Geschriebenes nach kurzer Zeit oft völlig ausblüht. Um die Rechtssicherheit in Bezug auf Dokumente zu gewährleisten, so sahen sich die Obrigkeiten nicht zuletzt auf Druck der Kaufmannschaft genötigt, Papier von Mühlen mit behördlicher festgestellter Qualität besonders zu kennzeichnen. Dafür mussten die Verwender dieser Bogen eine entsprechend bemessene *Abgabe* zahlen, aus der sich nach und nach das Stempelgeld als eine Finanzquelle für den *Staat* herausbildete. – ② Öffentliche, regelmässige *Zahlung* an Arbeitslose (money that is given regularly by the government to persons who are unemployed). Die Bezeichnung kommt daher, dass früher jeder Arbeitslose einen Ausweis in Form einer Karte erhielt. Mit dieser ging er regelmässig zum Arbeitsamt (employment agency); er erhielt mit dem ausbezahlten *Geld* einen Stempel in die Karte. – ③ Nach der Freigeldtheorie soll jeder Geldschein in bestimmten zeitlichen Abständen seine Gültigkeit verlieren. Er muss dann mit einem kostenpflichtigen Stempel wieder neu begünstigt werden. – Siehe Geldabschaffung, Gebühr, Regionalgeld, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie.

STEP2: Ein vom *Euro-Bankenverband* betriebenes europaweites automatisiertes Clearinghaus - im Jargon: Clearer - für auf EUR lautende Massenzahlungen, das am 28.4.2003 den Betrieb aufgenommen hat. Zu beachten ist, dass STEP2 lediglich das *Clearing* übernimmt, also die Entgegennahme, Sortierung, gegenseitige Verrechnung und Auslieferung der Zahlungsinformationen. Das *Settlement*, also die Übertragung der Geldbeträge oder Deckungs-Anschaffung, geschieht ausserhalb von STEP2 in existierenden Systemen wie *EURO1*, oder TARGET. - Im August 2014 hat die EZB eine Verordnung zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrs-Systeme (systemically important payment systems, SIPS) erlassen. – Siehe Zahlungsverkehrssysteme. – Vgl. Jahresbericht 2012 der EZB, S. 144. (Überwachungsfragen) und den jeweiligen Geschäftsbericht der EZB, Kapitel "Überwachung der Zahlungssysteme und Marktinfrastrukturen".

Step-down-Anleihe und **Anleihe, zinssinkende** (step-down bond): Eine *Schuldverschreibung*, bei der die Höhe des (halb)jährlichen *Zinses* während der *Laufzeit* einmalig oder in mehreren Schritten gesenkt wird (the coupon payable decreases over time. It could be a one-off large decrease, or a more frequent small decrease, or any other type of combination). - Entsprechend wird bei einer *Step-up-Anleihe* der *Zins* erhöht. – Siehe Anleihe, variable verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Konversionsanleihe, Zinsbindung.

Sterbegeld (death grant; funeral benefit; accural duty): ① Vom Arbeitgeber geleistete *Zahlung* an die Angehörigen beim Tod des Beschäftigten. In Deutschland galt früher bei Beamten in der Regel die Weiterzahlung des (Grund)Gehalts während dreier Monate. – ② Aufgrund eines besonderen Vertrags mit einer *Versicherung* im Falle des Todes ausbezahlte *Summe*, um die *Ausgaben* im Zusammenhang mit der Bestattung zu decken. Ge-

setzliche Krankenkassen in Deutschland zahlen seit Jahresbeginn 2004 kein Sterbegeld mehr. – ③ In früherer Zeit auch eine *Abgabe*, die beim Tod eines vermögenden Bürgers von den Erben zu zahlen war, auch *Fallgeld*, Mortuar und Sterbepfundgeld genannt: praktisch eine *Erbschaftsteuer*. – Siehe Abzugsgeld, Fallgeld, Kurmutgeld.

Sterbekasse (burial funds): *Unternehmen*, welches den Mitgliedern gegen Beiträge eine Leistung beim Sterbefall (decease) der versicherten Person gewährt. In älterer Zeit war eine solch Einrichtung auch unter der Bezeichnung Grabkasse, Leichenkasse, Totenkasse, Sterbeladen und Begräbniskasse bekannt und zumeist genossenschaftlich organisiert. - In Deutschland unterliegen entsprechende *Versicherungen* der Überwachung durch *die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, in deren Jahresberichten finden sich jeweils statistische und aufsichtsrechtliche Informationen. – Siehe Lebensversicherung, Sterbegeld, Trärgeld. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 158 (Solvabilität der Sterbekassen), Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 41 ff. (ausführliche Informationen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S: 87 (Freistellungsmöglichkeit von der Aufsicht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 83, S. 89 (Statistisches) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds". Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch Übersicht über Beiträge, Vermögensanlagen und die Ertragslage der Unternehmen in Deutschland sowie weitere Kennzahlen mit Erläuterungen.

Sterling-Gebiet auch **Sterlingblock** (sterling area): Ehemaliger bedeutender Verbund von *Staaten* - vor allem sämtliche Commonwealth-Länder mit Ausnahme von Kanada -, die ihre Währung am Pfund Sterling ausrichteten; bis etwa 1950 war des Hälfte des weltweiten Güterauswechs in GBP fakturiert. - Der Ursprung geht auf das Jahr 1931 zurück, als England den *Goldstandard* aufgab. Die Exchange Control Act 1947 umschrieb die Gemeinschaft näher. Die *Währungsreserven* wurden in London gebündelt und *Zahlungen* zwischen den Teilnehmern von Massnahmen der *Devisenbewirtschaftung* freigestellt. Im Zuge der Annäherung Englands an Europa und der wachsenden Bedeutung der USA löste sich der Verbund 1952 auf.

Stetigkeit (consistency): ① In Bezug auf die Politik der *Zentralbank* die Forderung, dass alle *Massnahmen* ihrer Politik in einsichtiger, überschaubarer Aufeinanderfolge zu geschehen haben. Technische Änderungen auch beim Einsatz einzelner zentralbankpolitischer Mittel - wie beispielsweise der Übergang vom *Mengentender* zum *Zinstender* bei der *EZB* - sollten zuvor angekündigt, begründet und erläutert werden. – ② In Zusammenhang mit der Rechnungslegung die Vorschrift, dass in allen Bereichen des Abschlusses jedwelle Änderungen in den Erfassungs- und Darstellungsmethoden von einer Periode zur anderen einsichtig zu erläutern und in ihrer betragsmässigen Auswirkung genau auszuweisen sind. – Siehe Forward Guidance, Führung, verbale, Informations-Überladung, Klartext,

Politik des offenen Mundes, Regelgegründet, Unschärfe, konstruktive, Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Steuerbelastung, ungleichseitige (asymmetric tax burden): Wenn nicht anders definiert in Bezug auf den *Finanzmarkt* der Umstand, dass bei einem *Geschäft* die jeweiligen Partner unterschiedliche Steuern zahlen müssen (a situation in which participants in a transaction have to pay different tax rates). – Siehe Steuerdumping.

Steuerberater, CH: Treuhänder (tax adviser, tax consultant): Obgleich Steuerberater zwangsläufig vertrauliche Erkenntnisse in *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen* gewinnen, gelten für sie bis anhin noch nicht die *Mitarbeiter-Leitsätze*. Dasselbe gilt auch für *Wirtschaftsprüfer*. – Siehe Public Company Accounting Oversight Board. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 8.

Steuerberatung (tax consultancy, tax counselling): In Deutschland ist es *Banken* aufgrund des geltenden Steuerberatungsgesetzes (StBerG) untersagt, *Kunden* hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von *Transaktionen* Rat zu erteilen. Eine Ausnahme gilt nur insoweit, als nach § 4 StBerG Verwahrer und Verwalter fremden oder zu treuen Händen oder zu Sicherungszwecken übereigneten *Vermögens* entsprechende Auskünfte geben dürfen. Auch fast alle Finanzpläne, Ansparformeln usw. berücksichtigen daher ganz selten die steuerlichen Auswirkungen. Sie sind daher immer nur bedingt zu verwenden. - In der Schweiz verfügen die *Banken* in der Regel über eine sehr einflussreiche und leistungsfähige Steuerabteilung. Diese informiert auf allen Ebenen des *Unternehmens* und der Hierarchie über steuerrechtliche Auswirkungen auch beispielsweise von geplanten, neuen *Finanzprodukten* und arbeitet weltweit mit externen *Steuerberatern* vor Ort eng zusammen. Dem *Kunden* wird auf Verlangen entsprechendes Wissen angedient. – Siehe Finanzmathematik, Gnomen von Zürich, Steuerhinweise, Theoretiker, Zinsinsel.

Steuerdumping (tax dumping, tax competition): Einzelne Gebiete - etwa Estland - eines grösseren *Wirtschaftsraums* - etwa: der EU - setzen ihre Abgabesätze für Personen oder *Unternehmen* sehr tief an, bzw. sie verzichten sogar für eine bestimmte Dauer ganz auf eine Besteuerung. Ziel der *Massnahme* ist, entsprechende Ansiedlungen zu fördern. Man rechnet in der Regel damit, auf lange Sicht die jetzigen Ausfälle durch spätere Steuerzahlungen der Angelockten auszugleichen. – Siehe Steueroase, Steuersenkungs-Wettlauf.

Steuererhöhung, inflationsbedingte (bracket creep by inflation): Die Tatsache, dass bei *Inflation* vor allem die Bezieher [CH: Bezüger] mittlerer *Einkommen* rasch in eine höhere Zone des Progressionstarifs gelangen, der Grenzsteuersatz (marginal rate of tax: die zusätzlich zu leistende *Abgabe* bei Anstieg des *Einkommens* um eine Einkommenseinheit) mit anderen Worten steil anschwillt. Gleichzeitig verlieren Steuerfreibeträge (tax-free allowance) an *Wert*, weil mit dem gleichen *Betrag* infolge der *Inflation* real weniger *Güter* ge-

kauft werden können. – Siehe Inflations-Steuer, Progression, kalte, Steuerlastquote, Steuerverzerrungs-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. (Auswirkung indirekter Steuern auf die Inflation; Übersichten).

Steuerfinanzierung (public financing, government funding): Die Zuweisung von *Geld* an Einzelne, *Unternehmen* oder öffentliche Körperschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung (financial assistance the government gives to eligible individuals, businesses, or statutory corporations with no payback requirements). - Sobald der *Staat* mit Steuermitteln die *Kosten* von Körperschaften - vor allem: Sozialversicherung, Krankenversicherung, aber auch Zuweisungen an Gebietskörperschaften, so wie im Falle der Investitionszulage an die neuen Bundesländern in Deutschland (in the course of German re-unification 1990) - teilweise oder gar völlig übernimmt, dann steigen dort die *Ausgaben* an. Denn durch die Hilfe des *Staates* wird jetzt der Druck genommen, über – ❶ die genaue Offenlegung aller einzelnen *Posten*, – ❷ mehr *Wettbewerb* sowie – ❸ mehr Eigenbeteiligung die *Effizienz* des jeweiligen Systems zu steigern und damit die *Kosten* in Schach zu halten (to keep expenses in check). – Siehe Moral Hazard, Stipendium, Subventionen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 45 (steuerfinanzierter Anteil an der gesetzlichen Krankenversicherung seit 2004).

Steuerfreiheit in älteren Dokumenten auch **Inkontribuabilität** (tax exemption): Die teilweise oder völlige Entlastung eines Steuerpflichtigen von der Abgabepflicht. Beispiele sind gemeinnützige Organisationen (non-profit institutions) oder *Unternehmen*, die am ausländischen Hauptsitz besteuert werden und im Gastland - in der Regel aufgrund eines Gegenseitigkeitsabkommens (mutual recognition agreement, MRA) zwischen den *Staaten* - von bestimmten Steuern freigestellt sind. – Siehe Steuervergünstigungen.

Steuergutschrift (tax credit): Die Aussetzung oder gar *Tilgung* einer Steuerschuld, falls das steuerpflichtige *Unternehmen* bzw. der *Privathaushalt* bestimmte Auflagen erfüllt; wenn bei einem Betrieb etwa in Zeiten eines Tiefstands der Wirtschaft *Investitionen* getätigt werden bzw. ein *Privathaushalt* erneuerbare Energien verwendet. Erfahrungsgemäss lassen sich mit dieser *Massnahme* Geldströme in einer Volkswirtschaft auch in *kurzer Frist* in eine gewünschte Richtung lenken. – Siehe Moratorium., Steuervergünstigung, Subventionen, Sunset-Vorbehalt, Zuschuss.

Steuerhinweise (tax-efficient tips): Wenn nicht anders definiert der Rat einer *Bank* an den *Kunden*, wie er eine *Anlage* steuersparend gestalten kann. - Eine individuelle steuerliche Beratung ist *Instituten* in Deutschland grundsätzlich nicht erlaubt. Insoweit *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen* in ihren Prospekten die steuerliche Behandlung der *Investition* oder der *Erträge* daraus ansprechen, so bedarf es des deutlichen Hinweises, dass solche Angaben letztlich immer von den persönlichen Umständen des *Kunden* abhängen. –

Siehe Helvetophobie, Steuerberatung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 147 (klarer Hinweis in Verkaufsprospekten).

Steuerkurs (tax value): Der von der Steuerverwaltung festgesetzte *Wert* eines *Titels*, wie er bei der Berechnung der Steuerschuld zugrunde gelegt wird. – Siehe Kurs, Wert.

Steuerlastquote (tax load ratio): Der Anteil der erhobenen Steuern zum *Bruttoinlandsprodukt*. Diese Quote lag in Deutschland im Jahr 2009 bei knapp 24 Prozent. - Ab einer bestimmten Höhe der Steuerlast veranlasst dies befähigte Arbeitskräfte und *Unternehmen*, sich im Ausland niederzulassen. Auch steigt der Anteil der Schwarzarbeit (black labour) auf fast allen Märkten in der hochbesteuerten Volkswirtschaft. - Eine Erhöhung der Umsatzsteuer um ein Prozent würde nach Berechnungen im Jahr 2010 in Deutschland zu einem Mehraufkommen (additional tax revenue) von 8,5 Mia EUR führen; das sind etwas mehr als 0,3 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts*. – Siehe Abgabenquote, Drittgatingeld, Sozialstaat-Falle, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgatingeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 31 ff. (Preiswirkungen der Umsatzsteuer-Erhöhung in Deutschland zu Jahresbeginn 2007; Übersichten); Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 35 ff. (Abgabenquoten im Vergleich; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 50 ff. (Steuern und Inflation), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 70 f. (Änderung indirekter Steuern auf die Verbraucherpreise; Übersichten).

Steuroase und **Steuerparadies** (tax haven): ① Gebiete, die wesentlich niedrigere Steuersätze als ihre Nachbarn erheben und dadurch vor allem hohe Einkommensbezieher und Vermögende anlocken. - In Deutschland galten vor 1914 die Städte Bonn und Wiesbaden dank niedriger Zuschläge zur Einkommensteuer als Steuroasen. Viele Rentner aus anderen Städten zogen aus diesem Grund dorthin. – ② *Staaten*, die steuerliche Anreize für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten bieten, wie etwa für *Investitionen* oder Ausfuhren (a nation with tax incentives for undertaking specific activities such as investing or exporting). – ③ Ab etwa 2007 auch gesagt von Staaten - wie Luxemburg, Österreich, Lichtenstein oder die Schweiz -, die in Steuerstrafsachen (tax penalty matters) mit ausländischen Behörden gar nicht oder nur unzureichend zusammenarbeiten. Auf den G20-Gipfel im April 2009 in London wurde vereinbart, solche *Staaten* auf eine schwarze Liste zu setzen und sie damit der internationalen Ächtung preiszugeben. – Siehe Firmenoase, Helvetophobie, Offshore-Finanzplatz, Steurdumping.

Steuerquote (tax quota): Der Anteil der Steuern des *Staates* am *Bruttoinlandsprodukt*, und direkt abhängig vom Steuersatz als dem Verhältnis der zu zahlenden Zwangsabgabe zur Besteuerungsgrundlage, hier vor allem *Einkommen* und *Umsatz*. Ist der Steuersatz hoch, dann bleibt wenig Spielraum auf der Einnahmeseite, vorübergehende oder strukturelle Mehrausgaben zu finanzieren, was sich über kurz oder lang auf den *Geldwert* aus-

wirken muss. – Siehe Altersquotient, Einnahmequote, Finanzpolitik, Nachhaltigkeit, Schuldenquote, Staatsschulden, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuervergünstigungen, Überalterung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 31 ff. (Steuerlastquote und Verbraucherverhalten), Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 35 ff. (Entwicklung der Steuerquote; Übersichten), Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. (Auswirkung indirekter Steuern auf die Inflation; Übersichten).

Steuersenkungs-Wettlauf (race to the bottom): Teilnehmer einer *Währungsunion* wie der EWU versuchen, "hinter" der einheitlichen *Geldpolitik* durch niedrige (Unternehmens) Besteuerung ausländische *Investoren* anzuziehen. - Die Erfahrung zeigt, dass auch eine vergleichsweise hohe *Steuerlastquote* hingenommen wird, wenn damit höhere Gegenleistungen verbunden sind, wie vor allem: Gewährleistung innerer und äusserer *Sicherheit*, Bereitstellung von *Infrastruktur*, Bildungseinrichtungen und verlässliche soziale Sicherungssysteme. – Siehe Anwerbegeld, Steuerdumping, Steuerwettbewerb.

Steuerspar-Fonds (tax-managed [mutual] fund): Ein *Investmentfonds* dessen *Anlagepolitik* in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die für den *Anleger* anfallenden *Abgaben* jeder Art so gering wie möglich zu halten (a mutual fund that invests in securities supposed to have given fund shareholders the least possible tax liability). – Siehe Aktienfonds, Anteilchein, Auftragsfonds, Bogey, Finanzintermediäre, Immobilienfonds, Inventarwert, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Kapitalanlagegesetzbuch, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds, Steuerhinweise, Thesaurierungs-Fonds, Vermögensverwalter.

Steuertermine (tax maturity dates): Tage, an dem bestimmte Steuern fällig und an die Staatskasse abgeführt werden. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass grosse Geldbeträge von den *Konten* der *Unternehmen* sowie der *Privathaushalte* auf *Konten* des *Staates* fließen. Die Steuertermine beeinflussen daher die *Finanzmärkte*.

Steuerung, institutsinterne (internal governance): Die innert eines *Instituts* geltenden Regeln für die jeweiligen Bereiche des Geschäftsablaufs sowie deren organisatorisches Gefüge. -- Siehe Aktiva-Passiva-Management-Ausschuss, Aktuar, Anlage-Ausschuss, Chief Risk Officer, Controlling, Funktion, Gesamtbank-Steuerung, Risiko-Ausschuss, Stress-Test. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 97 f. (aufsichtliche Vorgaben für die institutsinterne Steuerung; EBA-Richtlinie im einzelnen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 123 f. (EU-Bankenrichtlinie und Vorgaben der EBA zur Internal Governance bestimmen die MaRisk-Novelle 2012).

Steuerungsrahmen (governance framework): Mitte Dezember 2011 in Kraft getretenes sog. Reformpaket (reform package) der EU mit dem Ziel, den zutage getretenen Schwächen im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* entgegenzutreten. – Siehe Abwertung, fiskali-

sche, Bail-out, Bankenaufsicht, europäische, Defizit-Finanzierungsverbot, Defizitquote, Demographieverfestigung, Ecofin-Rat, Euro-Anleihen, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäisches Finanzministerium, Frühwarnrecht, Gruppendruck, Inverzugsetzung, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Krise, zentralbankbewirkte, Politikklammer, Politikverzug, Schuldenclub, Schuldenquote, Semester, europäisches, Solidarität, finanzielle, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Transferunion, Wettbewerbs-Status, internationaler, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 107 ff. (Vorstellung des Steuerungsrahmens; nachhaltige Kritik zu den einzelnen Massnahmen).

Steuerverzerrungs-Effekt (tax distortion effect): Die Tatsache, dass bei einem auf Nominalwerten gründenden und gar noch im Tarif progressiv gestaltenden Steuersystem bei *Inflation* die Steuerbelastung für *Privathaushalte* und *Unternehmen* unverhältnismässig stark ansteigt, was das reale *Wachstum* stark hemmt. – Siehe Inflations-Steuer, Menükosten, Progression, kalte, Steuererhöhung, inflationsbedingte, Valorisationsklage.

Steuervergünstigung (favourable tax treatment, tax concession, tax privilege): Die einem *Unternehmen* oder anderen Steuerpflichtigen gewährte zeitlich begrenzte oder dauernde Minderung der Abgabenlast. Dies führt zwangsläufig dazu, dass andere Gruppen höhere *Abgaben* zu entrichten haben, weil eine gegebene Ausgabensumme (a fixed amount of expenditure) aufgebracht werden muss. – Siehe Staatshilfe, Steuergutschrift, Steuerquote, Verfassungsartikel eins, Zahltag-Grundregel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 51 (Steuervergünstigungen in Deutschland 2003 bis 2008; S. 56 ff.: Rechtsquellen).

Steuerwettbewerb (tax competition): Die Politik – ❶ einzelner *Staaten* oder – ❷ der Gliedstaaten innert eines Landes - etwa der Kantone und Gemeinden in der Schweiz, dort rechtlich erlaubt nach Artikel 129 der Bundesverfassung -, durch eine tiefe Steuerbelastung (low tax burden) juristische und natürliche Personen in das jeweilige Gebiet anzulocken. – Siehe Anwerbegeld, Steuerdumping, Steueroase, Steuersenkungs-Wettlauf.

Steuerzinsen (delay [penalty] interest): Von der Finanzverwaltung (financial administration) eines *Staates* berechnete *Zinsen* bei rückständigen Steuern; sie stellen einen Ausgleich für die Nutzung des dem *Staate* zustehenden *Geldes* durch den säumigen Steuerpflichtigen dar. - Im einzelnen unterscheidet man Verzugszinsen (default interest), Aufschubzinsen (respite interest) und Stundungszinsen (moratorium interest). - Je höher die Steuerzinsen angesetzt werden, um so mehr Steuerschuldner (tax debtors) stellen erfahrungsgemäss ihr *Konto* glatt. Das deutsche Steuerzinsgesetz vom 11. August 1923 gab dem Reichsfinanzminister das Recht, über die damals zunächst festgesetzten vierundzwanzig Prozent hinaus noch weitere Zuschläge zu erheben. – Siehe Remission.

Stichtag (settlement date, settling day): In der älteren *Finanzsprache* meint man damit einen bestimmter Tag, an dem eine Schlussrechnung - seitens der *Bank*, seitens eines *Maklers* - vorgelegt wird.

Stiefelgeld (boot money): ① Zuschuss zur Dienstkleidung für bestimmte uniformtragende Berufe (supplementary pay [grant] for people in uniform), wie etwa Feuerwehrleute (firefighters) und Polizisten im Aussendienst, und dem *Frackgeld* für auftretende Künstler oder dem *Saitengeld* für Musiker entsprechend. – ② Geheimgehaltene Bonuszahlungen von Sportvereinen an die eigenen Spieler (unofficial bonuses in the form of illegal cash payments made by a professional sports club to its players). Bezahlt wird das Stiefelgeld regelmässig aus *schwarzen Kassen*, und diese speisen sich wiederum aus Verschleierung der tatsächlichen *Einnahmen* und/oder aus vorgetäuschten *Ausgaben* der zahlenden Organisation. – Siehe Bonus, Douceur, Draufgeld, Handgeld, Handschuhgeld, Kleidergeld, Musikgeld, Rohrgeld, Transaktionsbonus, Stiefelgeld, Trinkgeld, Wahlgeld.

Stiftungsfonds (endowment fund): ① In älteren Dokumenten angesammeltes *Kapital* oder eine Vermögensmasse zwecks *Finanzierung* der *Ausgaben* einer Kirche, eines Klosters oder einer mildtätigen Stiftung vor allem in der Alten- und Krankenbetreuung. – ② *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die ihre *Erträge* ausschliesslich zur Speisung einer Stiftung einsetzt (an investment fund set up by an institution in which proceeds from the invested capital are used for current operations of a non-profit organisation such as schools, universities, museums, hospitals and churches). – Siehe Losschnallen, Obvention, Organisationen, gemeinnützige, Perpetuitäten, Soft Money, Stiftungsverwaltung.

Stiftungsverwaltung (endowment administration): *Dienstleistungen* einer *Bank*, die sich auf die professionelle Betreuung einer gemeinnützigen Stiftung bezieht und in der Regel neben der fachkundigen *Vermögensverwaltung*, Projektcontrolling (project controlling: alle Tätigkeiten, die notwendig sind, um ein Vorhaben über seine gesamte Laufzeit hinweg zu steuern) und Revision auch juristische *Beratung* einschliesst. - Wie sich gezeigt hat, erhöht sich bei banklicher Stiftungsverwaltung das *Vertrauen* in die Stiftung und damit die Neigung der Spender, die entsprechende Stiftung zu bewidmen (CH: zu äufnen]. Ferner steigert dies auch den Wirkungsgrad der Spenden, weil eigene kostenträchtige Organe der Stiftung überflüssig werden. Für die eine Stiftung betreuende *Bank* steht in der Regel der dadurch erlangte Zuwachs an Image im Vordergrund. – Siehe Kultursponsoring, Losschnallen, Organisationen, gemeinnützige, Stiftungsfonds.

Stille und **Stillstand** (inanimation, standstill): In Bezug auf die *Börse* gesagt von einer *Abwartehaltung* der Marktteilnehmer (an interruption of normal activity on exchange). Dies halten sich aufgrund bestimmter *Erwartungen* mit Aufträgen zurück. – Siehe Anlage-

Notstand, Attentismus, Baisse, Codewörter, Flaute, Friedhof-Markt, Liquiditätsfalle, Marktschwäche, Rush to exit.

Stillhalter (option writer): Beim *Terminkontrakt* derjenige, welcher die Verpflichtung eingeht, zu kaufen bei einer Verkaufsoption oder zu verkaufen im Falle einer Kaufoption (the seller of either a call or put option; the option writer receives payment, called a premium, and is obligated to buy or sell the underlying asset at a specified price, within a certain period of time). – Siehe Ausübung, Call, Option, Prämie, Put, Stillhalter-Geschäft.

Stillhalter, gedeckter (covered writer): Schreiber eines *Calls*, der eine Kaufposition im *Basiswert* hält (the covered writer owns the underlying asset, and makes money from the premium paid by other investors who purchase the option). – Siehe Long-Position, Option.

Stillhalter-Geschäft und **Stillhaltergeschäft** (covered option transaction): Kauf eines *Basiswertes* (underlying: hier vor allem: *Aktie, Währung*) bei gleichzeitigem Schreiben einer *Call-Option* auf die dieselbe *Bezugsbasis* (reference base). - Die Aussicht auf *Gewinn* bei einem solchen *Geschäft* ist auf den Wertzuwachs bis zum *Ausübungspreis* der *Option* begrenzt. Beim klassischen Stillhaltergeschäft muss der *Basiswert* als *Sicherheit* hinterlegt werden. Für das *Risiko* eines Preisrückgangs des *Basiswertes* erhält der Käufer eine *Prämie*. - Werden sowohl der *Basiswert* als auch die *Call-Option* nicht auf einen bestimmten *Basiswert* bezogen, sondern auf ein *Derivat*, so spricht man von einem synthetischen Stillhaltergeschäft (synthetic covered option). - Bei Stillhaltergeschäften besteht keine Absicherung gegen Kursverluste des *Basiswertes*. Freilich fällt ein allfälliger *Verlust* beim *Basiswert* weniger hoch aus als dann, wenn man den *Basiswert* unmittelbar gekauft hätte. Die Optionsprämie begrenzt hier also einen Kursverlust der *Bezugsbasis*. – Siehe Stillhalter, Stillhalter, gedeckter.

Stimmen-Bündelung und **Stimmrechts-Pooling** (block voting): Mehrere Aktionäre schliessen sich zusammen, um auf der Hauptversammlung ihre Stimme gemeinsam und gleichgerichtet abzugeben (a group of shareholders acting together to vote their shares aligned in a single block). Durch eine solche *Massnahme* kann sich auch ein Kleinaktionär (minor shareholder, small shareholder: a shareholder whose percentage of shares is too small to confer any power to exert influence over corporate action) auf der Hauptversammlung Gehör verschaffen. *Banken* haben zwar bis anhin kaum Neigung gezeigt, Kleinaktionäre unter einen Hut zu bringen. Dank der neuen Medien jedoch ist es einfacher geworden, verstreute Aktienbesitzer sogar weltweit ausfindig zu machen und für eine Stimmrecht-Bündelung zu gewinnen. – Siehe Acting in Concert, Personen, gemeinsam handelnde.

Stimmrecht-Ermächtigung und **Vertretungsvollmacht** (proxy): Ein Formblatt, mit dem der Aktionär einer Aktiengesellschaft einen Vertreter zur Teilnahme an der Hauptver-

sammlung bestimmt. Das Recht des Aktionärs, einen Vertreter zu entsenden, ist in den meisten Ländern gesetzlich vorgeschrieben, und es kann durch entgegenstehende Bestimmungen in der Satzung der *Gesellschaft* nicht ausgeschlossen werden (a written or electronic authorisation used by a shareholder to empower someone else to vote on their behalf at a shareholders meeting. In most countries corporations are legally obliged to send out proxies to all shareholders). – Siehe Aktionär, passiver.

Stimmrecht-Kriterium (voting control rule): Bei der Rechnungslegung einer *Bank* und eines *Unternehmens* überhaupt sind grundsätzlich alle Betriebe einzubeziehen, die infolge Stimmrechten von dem bilanzierenden *Unternehmen* abhängen (voting control rule). - Die Einführung allein nur dieses Merkmals für die Konsolidierungspflicht führte dazu, dass *Banken* ihre *Zweckgesellschaften* bis zur *Subprime-Krise 2007* nur im *Ausserbilanzgeschäft* erwähnten. Denn die originierende *Bank* (originator; *Originator*) hielt selten Stimmrechte, und schon gar nicht eine Stimmrechtsmehrheit. Daher sah man sich auch nicht veranlasst, *Risiken* bei den *Conduits* in der *Bilanz* auszuweisen; und dies selbst dann nicht, wenn der *Originator* der *Zweckgesellschaft* bonitätsverstärkende *Fazilitäten* (credit-quality enhancing facilities) in Form von *unwiderruflichen Kreditzusagen* eingeräumt hatte. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Konsolidierung, Nichts, bilanzielles, Stimmrecht-Offenlegung.

Stimmrecht-Offenlegung und **Stimmrechtsmitteilung** (voting rights information, voting rights notification): In Deutschland müssen natürliche und juristische Personen nach § 21 WpHG – ❶ der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und – ❷ der börsennotierten *Gesellschaft* ihre Stimmrechte mitteilen, sofern sie einen der Schwellenwerte von bereits 3 (nach dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz aus dem Jahr 2007: ein unbemerktes *Anschleichen an Emittenten* soll so erschwert werden), 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Die bezügliche *Gesellschaft* ihrerseits ist gesetzlich nach § 25 WpHG verpflichtet, diese Tatsache unverzüglich öffentlich bekanntzumachen. - Seit März 2009 müssen Stimmrechte aus §§ 21, 22 WpHG und Stimmrechte, die durch *Finanzinstrumente* bezogen werden können, zusammengerechnet werden. - Ab Mai 2009 gilt eine zusätzliche Auflage, wenn Meldepflichtige die Zehnprozentsschwelle erreichen oder überschreiten. Dann muss der Meldepflichtige gegenüber dem *Emittenten* innert zwanzig Handelstagen offenlegen, was er mit der Beteiligung beabsichtigt und woher die eingesetzten *Mittel* stammen. – Siehe Acting in Concert, Ad-hoc-Mitteilung, Anschleichen, Anteilseigner-Kontrolle, Armlänge, Inhaberkontrollverordnung, Namensaktie, Publizität, situationsbezogene, Risikobegrenzungsgesetz, Stimmrecht-Datenbank, Stimmrecht-Ermächtigung, Stimmrecht-Kriterium, Transparenz-Richtlinie, Verbindung, enge, Zweitausweis. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 166 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 198 ff., Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 145 (neue Vorschriften nach dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, [TUG]; Stimmrecht-Datenbank der BaFin mit Abb. der Suchmaske und Erläuterungen), S. 178 ff. (neue Methode der Stimm-

rechts-Zurechnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 62 f. (auch das Halten bestimmter Finanzinstrumente, die zum *Erwerb* von mit Stimmrechten ausgestatteten Aktien berechtigen, führt zur Mitteilungspflicht), S. 194 (Zurechnung der Stimmrechte minderjähriger Kinder) Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 186 f. (neue Rechtslage durch das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 192 (seit Februar 2012 gelten erweiterte Mitteilungspflichten; Rechtsquellen; Übersicht der Meldungen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 176 (Übersicht Stimmrechtsmeldungen seit 2009; weitere Meldungen nach dem WpHG) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Rubrik "Stimmrechte".

Stimmrecht-Datenbank (database base of voting rights): In Deutschland von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingerichtete öffentliche Auskunftsstelle über bedeutende Stimmrechtsanteile an den im *Amtlichen Handel* notierten *Gesellschaften*. Sie ist über die Homepage der Anstalt <<http://www.bafin.de>> (dort: "Datenbanken und Statistiken") abrufbar und wird ständig aktualisiert. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Anschleichen, Buy out, Erwerbsangebot, Pflichtangebot, Squeeze-out, Stimmrecht-Kriterium, Übernahme-Angebot. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 199 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 198 f., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 170 (Verfahren wegen des Verdachts der unterlassenen, nicht rechtzeitigen, nicht richtigen oder nicht vollständigen Mitteilung oder Veröffentlichung bedeutender Stimmrechtsanteile), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 167 f. (Mitteilungen 2004 bis 2008; Präzisierung bei der Zusammenrechnung von Stimmrechtsanteilen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Stimmungs-Barometer (barometer of public opinion): Vom Standpunkt der statistischen Methodenlehre aus gesehen mehr oder minder exakte Befragungen von Personen über – ❶ deren Einschätzungen zu bestimmten Gegenständen, Ereignissen und Vorkommnissen oder – ❷ hinsichtlich ihrer *Erwartungen*. - Was diese anbelangt, so scheint es erwiesen, dass bei einem *Abschwung* das Stimmungs-Barometer bereits steigt, wenn die Beschleunigung - als die zweite Ableitung der Bewegung in der Zeit - des Abwärtsganges nachlässt. – Siehe Barometer-Aktie, Datenunsicherheit, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Insolvenzfälle, Stimmungs-Indikatoren.

Stimmungs-Indikatoren (business climate indicators): Aus – ❶ statistisch erfassten Größen und – ❷ Befragungen abgeleitete Einschätzung der *Erwartungen* in der Wirtschaft. Für die vorausschauende Wirtschaftspolitik allgemein und die Politik der *Zentralbank* sind solche Erwartungswerte von grosser Bedeutung. – Siehe Behavioural Finance, Consensus Economics, Erhebung fachlicher Prognostiker, Euro-Breakup-Index, Grundstimmung, Konjunkturdiagnose, Konjunkturstatistik, Krisen-Vorschatten, Prognoseunsicherheit, Stimmungs-Barometer, Trendhandel, Übertragungseffekt, psychologischer, Vorlaufindikatoren, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77

(Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit gesamtwirtschaftlicher Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise).

Stimmungs-Umschwung (change of economic climate): Plötzlich oder schleichend - wie etwa im Zuge der *Subprime-Krise* - auftretende Änderungen in den *Erwartungen* der Marktteilnehmer allgemein und der Handelnden auf dem *Finanzmarkt* im besonderen. - Wie die *Finanzpsychologie* nachweisen konnte, vermag eine Stimmungswende Angebot und Nachfrage auf den *Finanzmärkten* fast völlig unabhängig von realwirtschaftlichen Gegebenheiten entscheidend zu beeinflussen. Es gilt heute als unbestritten, dass ein negativer Stimmungs-Umschwung so viel Schubkraft (shearing force) besitzen kann, dass eine Volkswirtschaft in einen abwärts gerichteten Sog (depressive maelstrom) steuert. – Siehe Animal Spirits, Bankenkrise, Erinnerungsfähigkeit, Finanzkrise, Furchtthese, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Market Impact, Stimmungs-Indikatoren, Vertrauensverlust, Zahltag-Grundregel.

Stipendium (stipend, grant; scholarship programme): ① In der älteren Literatur der Lohn für *Dienstleistungen* (compensation for services). – ② Heute *Zahlung* - in der Regel aus einer Einrichtung mit dem Zweck der dauernden Bereitstellung von Unterhalt wie öffentliche *Kasse*, Stiftung oder Förderverein - an Schüler, Studierende, Künstler und Gelehrte zum Studium, zur Weiterbildung oder zur Ermöglichung besonderer wissenschaftlicher oder künstlerischer Sonderzwecke, wie etwa ein Reise-Stipendium (travel grant); Unterstützungsgeld. Der Empfänger eines Stipendiums heisst in der älteren Literatur auch Stipendiat (stipendiary). – ③ An katholische Geistliche seitens der Gläubigen geleistete *Zahlung* für die Zuwendung (Applikation; application) der Früchte des Messopfers an eine bestimmte Person oder für ein besonderes Anliegen (Mess-Stipendium; mass stipend: an offering given to a priest with the understanding that the fruits of a Mass the priest offers will be applied for a particular person or purpose). – Siehe Aufnahmeverweigerung, finanzielle, Bonus, Honorar, Messegeld, Staatshilfe, Steuerfinanzierung, Subsidien, Tantieme.

Stock Approach (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren im Zuge des *Liquiditätsmanagements*. Vorgeschrieben wird hier institutsintern (in-house, within the company) ein Mindestbestand liquider *Aktiva*, in der Regel bezogen auf die kurzfristigen *Verbindlichkeiten*. – Siehe Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsmanagement, Value at Risk, Solvenz, Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 65 (dort als "einfaches Verfahren" eingestuft).

Stockdividende (stock dividend, bonus share): Eine Aktiengesellschaft schüttet die Dividende nicht in bar aus, sondern in Form zusätzlicher, kostenloser *Aktien* (bonus shares; *Gratisaktien*, Berichtigungsaktien). – Siehe Sachdividende.

Stockjobber in älteren Dokumenten oft auch nur **Jobber** (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Marktteilnehmer, die sich alleinig auf *Differenzgeschäfte* an der *Börse* verlegt haben. – ② An der *Börse* in London Bezeichnung für – ❶ *Saalhändler* sowie – ❷ für alle *Makler*, die gleichsam als Grosshändler auftreten, also keine *Geschäfte* mit dem Publikum abwickeln. – ③ Das Wort Stockjobber erhielt im Deutschen durch die sozialistische Anklageliteratur (socialistic accusatory writings), vor allem durch Karl Marx (1818-1883), aber auch durch gefeierte deutsche Literaten (highly acclaimed and celebrated literati) wie Heinrich Heine (1797-1856), einen stark negativen Anstrich: Stockjobber = Wucherer, Profiteuer, Betrüger, "Ausbeuter". – Siehe Agiotage, Börsianer, Commercials, Geldsauger, Kapitalist, Kuponschneider, Kulissee, Lug-und-Trug These, Misochrematie, Profit, Spekulation.

Stockmaster (so auch im Deutschen gesagt): Endgerät für den Abruf wichtiger Finanzdaten (Aktienkurse, Dividenden usw.) von einem zentralen Provider (device which can be used to call up information on securities as prices, dividends, earnings per share, etc. from a central electronic system.)

Stocks (so auch im Deutschen): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für jederart *Staatspapiere*.

Stockwechsel (outstanding bills): In der älteren *Finanzsprache* und auch noch in den Jahresberichten der *Deutschen Reichsbank* unbezahlt gebliebene *Wechsel*. – Siehe Kellerwechsel, Protestliste, Reitwechsel.

Stolgeld auch **Stoltaxe** und **Stolgebühr** (stole fees): Feste *Beträge*, die den Geistlichen vor Ort sowie dem Kirchenpersonal - wie Organist, Küster, Bedienstete des Pfarrsekretariats in Grossstadtpfarreien - gelegentlich gewisser kirchlicher Amtshandlungen wie Taufe, Trauung, Abdankung - früher zustanden. - Ursprünglich eine freie Gabe, wurde das Stolgeld im Laterankonzil 1215 als pflichtgemässe Leistung anerkannt und kirchenrechtlich festgeschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Deutschland bis 1874 den Geistlichen auch die gesamte Beurkundung aller Taufen, Aufgebote, Eheschliessungen und Sterbefällen oblag. Die Pflege der jeweiligen Kirchbücher sowie das Ausstellen entsprechender Bescheinigungen nahm nach Berechnungen in Hamburg um 1860 mehr als die Hälfte der Dienstzeit eines Geistlichen in Anspruch. - Stolgeld von Stola = über beide Schultern herabhängende Amtsschärpe des (katholischen und lutherischen) Geistlichen. – Siehe Amtsgeld, Beichtgeld, Denkgeld, Kerzengeld, Memoriengeld, Messgeld, Taxe.

Stop (stop): In älteren auf den *Finanzmarkt* bezüglichen Dokumenten sowie auch in Telegrammen (Depeschen; cables) ein Wort, welches ausdrückt, dass an diese Stelle ein Punkt als Satzzeichen (point as punctuation character) zu setzen sei. Es wird also nicht -

wie manchmal zu lesen ist - die Annullierung eines Auftrags (cancellation of an order) verfügt. – Siehe Stop-Auftrag, Storno.

Stop-Auftrag (stop order): ① Bedingter Börsenauftrag zur vorsorglichen Verlustbegrenzung. Durch den Stop-Auftrag wird die *Bank* bzw. der *Makler* beauftragt, ein Gut bestmöglich zu verkaufen, falls der Börsenkurs unter eine bestimmte Linie sinkt. Solche bedingte Aufträge sind im *Devisen-*, *Edelmetall-* und Rohwarenhandel sehr verbreitet (an order to a broker to sell when the price of an asset falls to a designated level). – ② Eine Anweisung an den *Makler* bzw. die *Bank*, erteilte Beauftragungen zu streichen (an order to cancel pending transactions that are placed with the broker or the bank). – Siehe Alles-oder-Nichts-Auftrag, Cap, GTC-Auftrag, Limitierung, Sicherheitssperre, Storno, Tagesauftrag. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 173 (Tatbestand des Stop Order Fishings).

Stop Loss Rules (so auch im Deutschen gesagt): Merkmale, welche der (Geld)Politik einen Wandel ihrer Strategie nahelegen; und in der Regel als Fachausdruck in Bezug auf die Arbeit des *Internationaler Währungsfonds* im Falle von Krisenländern gebraucht. – Siehe Bankenkrise, Vertrauensverlust.

Stopfgans-Strategie (stuffed goose strategy): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* vorgeschlagene Teilverstaatlichung von unterkapitalisierten *Banken*. Gemäss diesem Vorschlag muss jedes *Institut*, das am *Markt* nicht genug *Eigenkapital* findet, um – ① das Bilanzvolumen - im Durchschnitt der letzten drei Jahre - mit mindestens vier Prozent *Eigenkapital* und – ② die *risikogewichteten Aktiva* mit mindestens acht Prozent *Kernkapital* zu unterlegen, wohl oder übel hinnehmen, dass der *Staat* das *Eigenkapital* auffüllt und Teilhaber wird. Über die Einzelheiten dieses Vorschlags wurde viel diskutiert. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bankenrettungsgesetz, Banktestament, Basel-III, Crisis Management Groups, Eigenkapitalausstattung, Eigenmittel, Kapital, Kernkapital, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Moral Hazard, Notfallfonds für Krisenbanken, Stabilitätsfonds, europäischer, Too big to fail-Grundsatz, Unterlegung, Vermögensabgabe, Zwangswandelanleihe.

Störfall (incident): Bei der *EZB* definiert als Zustand, bei dem ein - für den *Finanzmarkt* wichtiges - System – ① nur mit erheblicher Verzögerungen (substantial delays) oder – ② im Extremfall gar nicht mehr arbeitet (collapse of the system). - Siehe Risiko, systemisches, Subprime-Krise.

Störkosten (troubling costs): Falls nicht anders definiert, so versteht man darunter *Aufwendungen* aufgrund von (by reason of) – ① unsicherer *Infrastruktur* (unreliable infrastructure), – ② Problemen hinsichtlich der *Aufsicht* (problems with supervisory authorities: zu hohe Regulierungsdichte; undurchsichtige Vorschriften; willkürliche Anwendung), – ③ Verbreitetsein von Bestechungszahlungen (briberies: the offering, giving, receiving, or so-

liciting of something of value for the purpose of influencing the action of an official in the discharge of his or her public or legal duties) an verschiedene Behörden, – ④ hohem Mass an Kriminalität im Land gesamthaft, im *Finanzsektor* und hier im besonderen in Bezug auf *Engagements* im Ausland sowie – ⑤ arbeitsrechtliche Unsicherheiten (contract enforcement difficulties). – Siehe Auslandsbank-Filiale, Risiko, Störfall.

Storno (contra entry, correction entry; payment; cancellation; stop order): ① Die Aufhebung eines Buchungspostens durch eine Gegenbuchung anstelle des Durchstreichens. – ② In der älteren *Finanzsprache* die Begleichung einer Schuld, auch Stornierung genannt. – ③ Die Rückgängigmachung (rescission) einer vertraglichen Vereinbarung allgemein und eines Versicherungsvertrags im besonderen. – ④ Der Widerruf eines Auftrags an einen *Makler*, abgemachte *Geschäfte* auf ausführen. – Siehe Ausgleichsbuchung, Glattstellung, Mistrade, Stop-Auftrag, Stornoquote, Zahlung.

Stornoquote (cancellation quota): Wenn nicht anders definiert die aufgekündigten Versicherungs-Verträge, unterteilt nach – ① Frühstorno (early termination: Abgang in den ersten vierundzwanzig Monaten nach Vertragsabschluss innert des Geschäftsjahres in Prozent des mittleren Neugeschäftes [= die Hälfte des Neuzugangs im Geschäftsjahr plus die Hälfte des Neuzugangs des Vorjahres] auf der Grundlage von Monatssoll-Beiträgen der jeweiligen Versicherungsart) und – ② Spätstorno (late termination: Abgang nach den ersten vierundzwanzig Monaten innert des Geschäftsjahres in Prozent des Bestandes zu Beginn des Geschäftsjahres und auf Grundlage von Monats-Sollbeiträgen der jeweiligen Versicherungsart berechnet). - Die Stornoquote gilt unter anderem auch als ein Konjunktur-Indikator. - Siehe die Stornoquoten für einzelne Versicherungssparten in Deutschland ausgewiesen im jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Straddle (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Grätsche**; straddle = mit gespreizten Beinen stehen): ① Der Kauf oder Verkauf einer gleichgrossen Zahl von *Puts* und *Calls*, im einzelnen auf dieselben Vertragsbedingungen bezogen (the purchase or sale of an equal number of puts and calls having the same terms). – ② *Option*, bei welcher – ① der Auftraggeber gegen *Zahlung* einer *Prämie* – ② das Recht erwirbt, – ③ innert einer bestimmten Frist – ④ einen *Basiswert* zu einem bestimmten *Preis* zu kaufen (*Call*-Geschäft) und/oder zu verkaufen (*Put*-Geschäft) oder – ⑤ ganz auf eine *Transaktion* zu verzichten.– ③ Bei Wetten und auch Finanzwetten die Verdoppelung des Einsatzes (a method of betting where the previous bet is doubled). – Siehe Butterfly Spread, Kandidatenwette, Option, Spread Bet, Stellagegeschäft, Strangle.

Strafbrief (notice for non-fulfilment): Früher in Grossbritannien vom Finanzminister an den Gouverneur der *Zentralbank* gerichtetes Schreiben, wenn die *Inflation* über zwei Prozent

anstieg. Darin musste die *Zentralbank* ausführlich begründen, warum das festgelegte Inflationsziel überschritten wurde.

Strafgeld und **Geldbusse** (fine, monetary penalty): *Zahlung*, die eine Person oder ein *Unternehmen* wegen Verstosses gegen Gesetze zu leisten hat. – Siehe Neglekten-Geld, Pönalgeld.

Strafzins (penalty interest, penalty rate): ① Der *Preis* für die von der *Zentralbank* in ausserordentlichen Fällen den *Banken* zugeleiteten *Summen*, um einen Liquiditäts-Engpass (liquidity bottleneck) aufzubrechen. – ② Volkstümlich auch Bezeichnung für die *Vorfälligkeits-Entschädigung*, nämlich von *Banken* berechnete *Gebühr*, wenn ein Kreditvertrag vor Ablauf der vereinbarten *Laufzeit* seitens des *Kunden* zurückbezahlt wird. – ③ Eine *Zahlung* von x Prozent, die selbstanzeigende Steuersünder (tax evader) auf die gesamte, der Steuerbehörde verheimlichte *Summe* bei der Nachversteuerung (tax arrears) zu erichten haben. – ④ Ein Sonderzins, den eine *Zentralbank* für das Unterschreiten des *Mindestreserve-Solls* berechnet. – ⑤ Eine Zinszahlung, die *Gläubiger* bei Zahlungsverzug der geschuldeten *Summe* zuschlagen: *Verzugszinsen*. – Siehe Bail-out, Geldmarkt-Operationen, Geldverleiher letzter Instanz, Negativzins, Panikverkäufe, Pränumerationsvorbehalt, Säumniszuschlag, Umschuldungs-Blase.

Straight Bond (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Normalschuldverschreibung**): Eine gewöhnliche *Schuldverschreibung*, ausgestattet mit bis zum Laufzeitende gleichbleibendem *Zinssatz*, ohne Rückrufr Klauseln und damit einem genau festgelegten Rückzahlungstermin (bond paying back the principal on its maturity date, paying a coupon rate on specific dates, and not carrying any special features). – Siehe Anleihe, unkündbare.

Straitjacking (so auch im Deutschen; seltener mit **behördlicher Zwängerei**, **aufsichtliche Zwangsjacke** und ähnlich übersetzt): Auf *Finanzmärkten* die möglichst vollständige Überwachung aller Marktteilnehmer durch die *Aufsichtsbehörde*. - In der Regel wird der Begriff von Seiten der *Finanzindustrie* missbilligend gegen angeblich die Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer einengende Vorschriften durch *Regelsteller* und *Aufsichtsbehörden* gebraucht. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlage-Haftung, Anlegerschutz, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, BaFin-Umlage, Banana Skins Survey, Fragmentierung, aufsichtliche, Beaufsichtigung, vollständige, Kapitalschutzgesetze, Managed Bank, Moral Suasion, Murphy's Gesetz, Pankratium, Reform Regulierungsdruck, Regulierungswut, Transparenzgrad, Überregulierung.

Streitbeilegung alternative (alternative dispute resolution, ADR): Zur Vermeidung kostspieliger Gerichtsverfahren gemäss EU-Richtlinie einzurichtende Stellen, in denen finanzmarktliche Verbraucherbeschwerden abgeklärt werden sollen. Bis Juli 2015 muss jedes Land entsprechende Schlichtungsstellen eingerichtet haben. – Siehe Gütestelle, Gatekee-

per, Ombudsleute, Online-Streitbeilegung, Schiedsverfahren. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 52 f. (Stand der Rechtsentwicklung).

Stralzung und **Stralzio** (winding-up): In der älteren *Finanzsprache* die beabsichtigte, gütliche Auflösung einer *Firma* (a process that entails selling all the assets of a business entity, paying off creditors, distributing any remaining properties to the principals, and then closing the business), vgl. § 145 ff. HGB (German Code of Commerce). – Siehe Bankrott, Defizient, Extensum, Insolvenz, Insolvenzkosten, Liquidation, Management Buyin, Notlage, finanzielle, Restrukturierung,

Strangle (so auch im Deutschen): ① Ein *Geschäft*, bei der auf den gleichen *Basiswert* dieselbe Anzahl von Verkaufsoptionen (*Puts*) und Kaufoptionen (*Calls*) mit demselben Verfallsdatum verkauft bzw. gekauft werden. Der *Ausübungspreis* des *Calls* ist aber höher als derjenige des *Puts*; der Marktteilnehmer erwartet also einen Preisanstieg für den *Basiswert* (reference base: *Finanzprodukt*, Ware). – ② Ein Kombination einer *Aus dem Geld*-Kaufoption mit einer *Aus dem Geld*-Verkaufsoption, die sich beide in der Hand einer Handelspartei befinden. Wie beim *Risk Reversal*, so verfallen auch hier beide *Optionen* zum gleichen Termin und lauten auf *Ausübungspreise*, deren prozentualer Abstand vom Terminpreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gleich gross ist (buying or selling an out-of-the-money put option and call option on the same underlying asset, with the same expiration; profits are made only if there is a drastic change in the price of the underlying asset). - Die (Börsen)*Notierung* des *Strangles* auf *Devisenmärkten* wird oft als Anzeichen für herannahende Wechselkursbewegungen gedeutet. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Risk Reversal, Straddle, Strap, Strip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff.

Strap (so auch im Deutschen gesagt): Optionsstrategie aus – ① zwei *Calls* und einem *Put* – ② auf den gleichen *Basiswert* sowie – ③ mit übereinstimmendem *Ausübungspreis* und Datum. – Siehe Option, Straddle, Strangle, Strip, Rohstoff-Terminvertrag.

Strategie-Zertifikat (performance certificate): Besondere Art eines *Basket-Zertifikats*, bei welchem der *Emittent* laufend eine Neugewichtung des *Basiswertes* vornimmt. Dabei wird – ① entweder die Weiterentwicklung der einzelnen Bestandteile in dem *Basket* an bestimmten Beobachtungsterminen rückwirkend betrachtet und *Werte*, die sich schlechter entwickelt haben, herausgenommen (momentum approach; Momentum-Ansatz), oder – ② *Basiswerte*, die sich auf dem *Markt* überdurchschnittlich entwickelt haben, jetzt neu in das *Basket* aufgenommen (value approach; Value-Ansatz) oder es werden – ③ *Papiere* mit niedrigerer *Rendite* wie vor allem *Aktien* mit geringer Dividende ausgeschieden (growth approach; Growth-Ansatz). – Siehe Partizipations-Zertifikat, Strong Buy, Themen-Zertifikat.

Strazze auch **Kladde** und **Memorial** (momorandum book, day-book): ① In der älteren *Finanzsprache* dasjenige Geschäftsbuch, in welches erste Aufzeichnungen einer *Transaktion* eingetragen werden (journal: account of daily transactions). – ② Strazze nannte man später im Bankbetrieb auch einen Vordruck (form), in welchen der Kassenabschluss (closing the cash accounts) von *Geldautomaten* eingetragen wurde; heute geschieht dies durch Eingabe in den Computer oder automatisch durch das eingebaute Zählsystem. – Siehe Auszug, Geheimbuch, Geld(ausgabe)automat, Kladde, Kontenstands-Abfrage, Rapiat.

Street Name und **Kundenauftragsverwahrung** (street name): Eine *Aktie*, die von der Maklerfirma bzw. der *Bank* für einen *Kunden* gekauft wurde, aber unter dem Namen des *Instituts* verwahrt wird (a share that is held in the name of a brokerage firm or bank, instead of the actual purchaser of the share). Dies geschieht häufig dann, wenn der *Kunde* in einem anderen *Staat* beheimatet ist und die Eigenverwaltung für ihn selbst mit zu viel *Aufwand* oder anderen Unzukömmlichkeiten verbunden ist. - Die *Institute* achten darauf, dass diese Dienstleistung nicht zu verbotenen Handlungen und insbesondere zu Verdeckung von *Insider-Transaktionen* missbraucht wird. – Siehe Depot, Depotbank, Depotgeschäft, Depotgesetz, Euro General Collateral Pooling, Nominee, Omnibus-Konto, Street Name, Strohmännchen, Verwahrstelle, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zwischenverwahrung.

Stress (stress): ① Allgemein eine gefühlte, von einem Menschen wahrgenommene hohe körperliche und/oder seelische Anspannung und Bedrängnis. – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* der Druck, welcher durch *Unsicherheit* und sich verändernde *Erwartungen* in Hinblick auf allfällige *Verluste* auf die *Akteure* ausgeübt wird. – Siehe Finanzmarkt-Stress, Liquiditätspuffer, Schock, Vertrauen.

Stress-Test und **Stresstest** (stress testing): ① Allgemein eine Modellrechnung, die darauf ausgerichtet ist, *Risiken* in einem *Portfolio* aufzuspüren und zu bewerten. Abgestellt wird dabei auf aussergewöhnliche, aber durchaus vorstellbare Veränderungen im ökonomischen Umfeld gesamthaft sowie in einzelnen Bereichen (Schocks; shocks). – ② Vom *Internationalen Währungsfonds* unregelmässig durchgeführte Untersuchung des *Finanzsystems* eines *Staates* hinsichtlich seiner Widerstandskraft gegenüber angenommenen und in einem Rechenmodell unterstellten negativen Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. – ③ Die von *Aufsichtsbehörden* verfügten oder selbst vorgenommenen Untersuchungen hinsichtlich der *Risikotragfähigkeit* von *Banken* und Versicherungsunternehmen. Gemäss der *Solvabilitätsverordnung* müssen *Institute* in der EU für alle wichtigen Risikoarten regelmässige Stress-Tests durchführen. Gelegentlich der zur weltweiten *Finanzkrise* ausgeferten *Subprime-Krise* hat sich gezeigt, dass in den Modellrechnungen der denkbare *Verlust* viel zu niedrig - in der Regel enthielten die Ansätze einen *Verlust* in Höhe von einem Quartalsgewinn - angesetzt war, und

auch die Möglichkeit unberücksichtigt blieb, dass Angebot und Nachfrage auf dem *Finanzmarkt* zeitweise weltweit völlig zusammenbrechen kann. - Einheitliche Stress-Tests für alle *Banken* in der EU werden oftmals gefordert; diese dürften aber wegen der Verschiedenartigkeit der *Institute* und Geschäftsmodelle zu wenig sinnvollen und wohl gar irreführenden Ergebnissen führen. Trotzdem veröffentlichte die *European Banking Authority* im Juli 2011 erstmals Ergebnisse von Stress-Tests für 91 *Institute*, darunter 14 deutsche *Adressen*. Die Reaktionen des *Marktes* auf die Veröffentlichung deuteten darauf hin, dass hierdurch das *Vertrauen* in die *Banken* zugenommen hat. – ④ Seit 2005 veröffentlicht die *Deutsche Bundesbank* im November einen *Finanzstabilitätsbericht*, der sehr eingehend alle Risikofaktoren des *Finanzsystems* gesamthaft und im einzelnen darzulegen versucht. – Siehe Abschmelzrisiko, Asset Quality Review, Comprehensive Assessment, Crash, Dominostein-Effekt, Ertragsschwäche, Extremereignis, negatives, EZB-Sündenfall, Finanzmarktstabilität, Finanzsystem, Herdenverhalten, Hybridbank, Liquiditätskrisenplan, Marktrisiko-Stresstest, Murphy's Gesetz, Risikotragfähigkeit, Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, unternehmenseigene, Schock, externer, Sensitivitätsanalyse, Stress-Test, Vorbehalte, Vertrauen, Volatilität, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 55 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 24 f., S. 44 (in Bezug auf Versicherungsunternehmen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 61 (in Bezug auf die Prozyklizität in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (sehr ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 79 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 90 ff. (Krisen-Simulationstests in der EU), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 94 ff. Stress-Test bei Versicherungen), S. 121 f. (Bedeutung der Tests in Zusammenhang mit Basel-II; Erkenntnisse aus durchgeführten Stress-Tests bei Banken), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 91 f. (unterschiedliche Ergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 66 ff. (Liquiditätsrisiko-Stresstests), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management). Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 92 (Tests der Bafin), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 43 ff. (Stress-Test zeigt offensichtlich Kapitallücken auf), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 12 (deutsche Banken nahmen am Stress-Test teil), S. 45 f. (EU-Stresstests), S. 102 f. (Ergebnisse der Stress-Tests der BaFin), S. 139 (neue Anforderungen an Stress-Tests; inverse Stress-Tests: ermittelt werden soll, durch welches Zusammenwirken welcher Risikotreiber ein Institut gefährdet ist), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 45 ff. (Einschätzung der Risikotragfähigkeit deutscher Institute; Übersichten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 59 ff. (Fortschritte bei international abgestimmten Stresstests), S. 123 f (Stresstest der BaFin für Versicherungsunternehmen: Ergebnisse), S. 152 f. (Stresstest der EBA: Ergebnisse), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 11 (zusammenfassender Stressindikator für das deutsche Finanzsystem seit 2007), S. 59 ff. (Ergebnisse von Stresstests), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 37 (einheitliche Stresstest-Leitlinien der EBA), S. 132 f. (Stress-Test bei Versicherungen auch durch die EIOPA; Einzelheiten).

Stress-Test, Vorbehalte (restrictions of stress testing): *Stress-Tests* sind ein sinnvolles und notwendiges Werkzeug der Bankenaufsicht. Aber – ❶ sie vermögen immer nur auszugswise abzubilden, wie ein *externer Schock* ein Bankensystem treffen kann. Indessen kann sich die Wucht eines *Schocks* über alle denkbaren Übertragungswege und Rückkoppelungen auf einmal auswirken, wie sich angesichts der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* gezeigt hat; – ❷ veröffentlichte *Stress-Tests* können auch selbst zur Quelle von *Risiken* werden; das gilt besonders für die Bekanntgabe der auf einzelne *Institute* bezogenen Daten; – ❸ ihnen kommt grundsätzlich nicht die Eigenschaft zur Vorhersage zu, wiewohl sich gezeigt hat, dass die veröffentlichten Tests vor allen im *Finanzjournalismus* zu Prognosezwecken verwendet werden. - Aus alledem ist stets besondere Sorgfalt bei der Auslegung der Ergebnisse von *Stress-Tests* geboten. – Siehe Datenunsicherheit, Prognoseunsicherheit, Unsicherheit, Trendprognosen, Vertrauen. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 137 (neue Anforderungen durch die MaRisk-Novelle 2010), S. 148 f. (Ergebnisse des Stress-Tests 2010, an dem zwanzig EU-Mitgliedsstaaten teilnahmen), S. 189 (Veröffentlichung der einer MaRisk eigens für Kapitalverwaltungsgesellschaften durch die BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Streubesitz (free float): Bei *Aktien* einer Gattung derjenige Teil, welcher an der *Börse* gehandelt, also nicht in *Festbesitz* auf Dauer gehalten wird (the proportion of shares available to purely financial investors. Free float does not include shares that are kept for other reasons, i.e. control, sentimental attachment or buy-and-hold-strategies). – Siehe Claw-back-Klausel, Erwerbsangebot, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Zweitplatzierung.

Strichnotiz (no quotation): In Kurszetteln der *Börse* bedeutet ein Strich hinter dem Namen des *Papiers* oder der Ware, dass – ❶ keine *Umsätze* stattfanden oder – ❷ dass aufgrund besonderer Umstände - etwa: zufälligerweise war das Angebot oder die Nachfrage an diesem Tag aussergewöhnlich - auf eine Kursfeststellung verzichtet wurde. – Siehe Kursänderungs-Begrenzung, Kursschwankungs-Limit, Taxe, Tick.

Strichdiagramm (bar chart): Graphische Darstellung von täglichen Kursbewegungen an der *Börse*. - Im Regelfall wird für jeden *Börsentag* in der Graphik in entsprechender Kurshöhe ein senkrechter Balken eingezeichnet; die Länge des Balkens entspricht dabei den täglichen Kursschwankungen (price fluctuations: Höchst- und Niedrigstkurs). Ein kurzer, waagrechtlicher Strich, an der linken Seite des Balkens angehängt, kennzeichnet den *Eröffnungskurs*, an der rechten Seite den Schlusskurs. Nach einiger Zeit *Börsentagen* ergibt sich in der Graphik ein gewisses Muster. Manche *Analysten* (technicians; *Techniker*) glauben, dieses für Preisvorhersagen auswerten zu können. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Outside Day, Random-Walk-Hypothese.

Strike Price manchmal auch nur **Strike** (so auch im Deutschen gesagt, auch **Basispreis**): *Zahlung für einen Terminkontrakt*, die zu einem genau festgesetzten *Betrag* ausgeführt werden muss; anders ausgedrückt: der *Ausübungspreis* einer *Option*, definiert als vertraglich festgelegter *Preis*, zu dem der Inhaber der *Option* das Recht hat, den *Basiswert* bei einer Call-Option zu kaufen oder bei einer Put-Option zu verkaufen (the price at which the underlying asset of an option can be bought or sold). – Siehe Optionspreis.

Strip (strip): ① *Nullkupon-Anleihe*, die geschaffen wird, damit – ❶ Ansprüche auf bestimmte Zahlungsströme aus einem *Wertpapier* einerseits und – ❷ der Kapitalbetrag des *Wertpapiers* andererseits getrennt gehandelt werden können; Strip ist hier die Abkürzung von separate trading of interest and principal. – ② Optionsstrategie aus – ❶ zwei *Puts* und einem *Call* – ❷ auf den gleichen *Basiswert* sowie – ❸ mit gleichlautendem *Ausübungspreis* und Verfalldatum (expiration date). – Siehe Butterfly-Spread, Option, Strangle, Strap.

Strohmann (nominee, figurehead, dummy): In Bezug auf *Finanzmärkte* eine Einzelperson oder eine *Firma*, die nach aussen hin *Geschäfte* auf eigene *Rechnung* tätigt, in Wirklichkeit aber Aufträge eines unbekannt bleibenden Dritten ausführt. Auf diese Weise treten vor allem *Insider* und Kriminelle an den *Markt*, aber auch die Steuervermeidung (tax avoidance) spielt eine Rolle, vor allem bei der Eröffnung entsprechender *Konten*. – Siehe Address Spoofing, Fluchtgeld, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Insider-Transaktion, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Pasion-Falle, Proxy, Scalping, Scheintransaktionen, Street Name, Treuhandvertrag, Untertunnelung, Wash Sales, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis.

Strombörse (electricity exchange): Marktteilnehmer, die Stromterminverträge börslich - etwa an der Internationalen Strombörse (European Energy Exchange, EEX) in Leipzig: dort kamen im Frühjahr 2007 zwei Drittel der Marktteilnehmer mit mehr als der Hälfte des Handelsvolumens aus dem Ausland - oder ausserbörslich handeln und/oder vermitteln, erbringen erlaubnispflichtige Bankgeschäfte oder *Finanzdienstleistungen*. Sie unterliegen in Deutschland daher der *Erlaubnis* und Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Henry Hub, Stromhändler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 83 f., S. 101 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 121 (aufsichtsrechtliche Sonderregeln bei der Eigenkapitalanforderungen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 126 (Europäischer Pass für Stromhandel), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 139 (schwaches Geschäft) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 62 f. (Umordnung der Erfassungsmethodik beim Stromhandel in der Zahlungsbilanz).

Stromhändler (electricity traders): Jeder, der Bankgeschäfte oder *Finanzdienstleistungen* mit Stromderivaten erbringt. Entsprechende Händler unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Strombörse. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 62 f. (Umordnung der Erfassungsmethodik beim Stromhandel in der Zahlungsbilanz).

Strompreis (electricity rate): Als wichtiger Kostenbestandteil in der Kalkulation der *Unternehmen* werden die Märkte für Strom und Gas von der *Zentralbank*, - auch in Hinblick auf Unterschiede in einem *Währungsraum* - genau beobachtet. – Siehe Energiepreise, Erdölpreis, Henry Hub, Ölpreis, Strombörse, Zwei-Säulen-Prinzip, Zweirunden-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 60 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (ausführliche Darstellung des Durchschlagens von Preiserhöhungen auf den HVPI), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 67 (Vergleichende Übersicht Strompreis zu Erdölpreis).

Stromrisiko (blackout risk): Die Verlustmöglichkeit aufgrund des Umstands, dass die Versorgung mit Elektrizität einen Unterbruch erfährt. Weil Elektrizität in fast jedem *Unternehmen* sowie über alle Branchen hinweg - und auch bei Polizei und Militär; 1997 löste die Schweizer Armee trotz gewichtiger Einwände den militärischen Brieftaubendienst offiziell auf; Brieftauben hiessen in der Definition der Eidgenössischen Heeresverwaltung "selbstreproduzierende Kleinflugkörper auf biologischer Basis mit festprogrammierter automatischer Rückkehr aus beliebigen Richtungen" - grundlegende Voraussetzung für die betriebliche Leistungserstellung ist, so führt ein Blackout (a cutoff of electrical power) zum Zusammenbruch des Wirtschaftslebens gesamthaft Auch die IT-Netzwerke fallen aus, und dazu ist die *Informations-Sicherung* über Satellitennetze diesfalls nicht mehr möglich. Durch in empfindlichen Bereichen installierte Stromspeicher (accumulators) und Notstrom-Aggregate (emergency generators) können allenfalls die schlimmsten Auswirkungen abgemildert werden. - Im Rahmen einer Betriebsunterbrechungsversicherung (business interruption insurance) kann dieses *Risiko* an eine *Versicherung* übertragen werden. Die entsprechenden Verträge enthalten aber in der Regel den Vorbehalt, dass bei einem landesweiten Unterbruch der Elektrizitätsversorgung (country-wide blackout) die *Versicherung* für den Schaden nicht aufkommt. – Siehe Defekte, Event Risk, Flash Crash, Informations-Sicherung, Geschäftskontinuität, IT-Risiken, Katastrophenrisiko, Länderrisiko, Models Task Force, Pandemie, Rating-Schritte, Rechtsrisiken, Reputationsrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko, personelles, Risikokapital, ökonomisches, Phantomrisiken, Systemkollaps, Systemrisiko, Taubengeld, Technologie-Risiken, Transferrisiken, Verhaltensrisiko, Videokonferenz.

Strong Buy (so auch im Deutschen gesagt. seltener **starkes Kaufsignal**): In der *Finanzsprache* ein zum sofortigen Kauf unbedingt empfehlenswertes *Papier* oder *Vermögensge-*

genstand: eine sehr gute Kaufgelegenheit (type of purchasing recommendation given by an analyst for an asset that is expected to considerably outperform the average market return). - Entsprechend spricht bei einem Anlagegegenstand, den man schleunigst abstoßen sollte, von einem Strong Sell (starkes Verkaufssignal). – Siehe Frontrunning, Geheimtip, Kursmanipulation, Pump and Dump.

Structured Investment Vehicle, SIV (so auch im Deutschen gesagt, seltener [unschön] **konstruiertes Anlageinstrument**): ① Allgemein eine *Zweckgesellschaft*, die sich zusätzlich durch die *Emission* von *Papieren* mit einer *Fristigkeit* in der Regel zwischen einem und drei Jahren refinanziert. – ② Im besonderen auch eine *Zweckgesellschaft*, die einen *Pool* von *langfristigen Forderungsbesicherten Wertpapieren* (ABSs) verwaltet, dessen *Einnahmen* höher liegen als die *Ausgaben* für die *Emission kurzfristiger Papiere*, im Regelfall *forderungsbesicherte Wertpapiere* (*Asset-Backed Securities, ASBs*). Die *Conduit-Gesellschaft* erfreut sich also einer Gewinnspanne (*excess margin*), die sich ergibt – ① aus dem *Ertrag* des *Portfolios* ihrer *langfristig* angelegten ABSs, – ② abzüglich des *Aufwands* zur *Bedienung* der von dem SIV zur *Finanzierung* des *Portfolios* aufgenommenen *kurzfristigen Schulden*. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* versiegten grösstenteils die *Einnahmen* aus dem *Pool* der ABSs, während die *Schulden* weiter bedient werden mussten. Das brachte viele SIVs in eine Schieflage. *Originierende Banken* mussten die von ihnen gegründeten SIVs nunmehr auffangen, was eine Reihe von *Institute* weltweit kaum verkrafteten. (A conduit which is used by financial institutions to generate a profit by – ① buying a pool of generally medium and long-term Asset-Backed Securities generating in aggregate an excess margin over – ② the cost of the short-term Asset-Backed Commercial Paper issued by the SIV. When the excess margin becomes negative, as a result of the sub-prime crisis, many banks had to directly refinance the conduits they had sponsored. as they were called on their liquidity lines when it became difficult to roll-over the financing in the ABCP market). - *Versicherungen* in Deutschland ist es nicht erlaubt, an SIVs *Darlehn* zu gewähren. – Siehe Reintermediation, Rückübertragungs-Klausel, Schattenbankbereich, Subprime-Krise, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefung, Vermögen, gebundenes, Zweckgesellschaft-Refinanzierung.

Strukturkapital (intra-organisational capital): In Bezug auf *Institute* Bezeichnung für die Tatsache der eingespielten und reibungslosen Gruppenarbeit (teamworking) einzelner Mitarbeiter, vermittelt eines das Zusammenwirken im einzelnen gestaltenden Gefüges; unschön auch "organisationale Struktur" genannt (features of social life, i.e. networks, norms and beliefs, that enable participants to act together more effectively to pursue shared objectives). – Siehe Humankapital, Intangibles.

Strukturkonservatismus (structural conservatism): Ein organisatorisches Gebilde (organisational structure: the framework around which a group is structured, a formal system

of job relationship that harmonises employees to achieve the goals: the rules, regulations and chain of authority that govern the functioning of any particular group) zeigt starke Beharrungskräfte (persistence) und sperrt sich gegen Veränderungen in eingespielten Abläufen. - Seitens mancher Kritiker häufig von *Zentralbanken* allgemein und der *EZB* im besonderen gesagt, und hier vor allem in Zusammenhang mit dem *Rotationsprinzip*. Auch den *Banken* gesamthaft wird von Soziologen oft Strukturkonservatismus bescheinigt. - Dieses Urteil dürfte indessen wohl auf Unkenntnis beruhen. Denn es ist leicht nachzuweisen, dass kaum ein anderer *Wirtschaftszweig* sich so schnell an jede neue Entwicklung - sei es organisatorisch, sei es in Bezug auf alle Arten der Veränderungen am *Markt* - angepasst hat wie gerade der *Finanzsektor*. Auch *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* zeigten sich bis anhin in keiner Weise strukturkonservativ. Dass man aber erfolgreich bewährte Verfahren (best practices) beibehält, zeugt von ökonomischer Vernunft und keineswegs von Konservatismus. – Siehe Verkrustungen, strukturelle.

Strukturreformen (structural reforms): Alle *Massnahmen* zur Anpassung einer Volkswirtschaft an veränderte Gegebenheiten im eigenen Land und damit verbunden in Bezug auf die *Wettbewerbsfähigkeit* auf dem Weltmarkt. In erster Linie sind dabei – ❶ die Gütermärkte und – ❷ der Arbeitsmarkt (hier vor allem durch Regelungen für den Ruhestand [retirement plans], Schulungsmassnahmen, wirkungsvolle Arbeitsvermittlung, flexible Lohnsetzung, Lockerung des Kündigungsschutzes [easing of dismissal protection]) betroffen. Indessen bedarf es oftmals auch – ❸ einer Umgestaltung des beruflichen Bildungswesens (reorganisation of the vocational training), – ❹ des Ausbaus der Verkehrswege (expansion of traffic network) und der Telekommunikation (telecommunications sector) sowie – ❺ eines Technologieschubs (better promotion of innovation and technology). Geschieht das alles nicht laufend, sondern wird verschleppt (is delayed), so verschlechtert sich der Aussenwert der *Währung*. Das Land gleitet mehr oder minder schnell in den *Staatsbankrott* ab. - In einem gemeinsamen *Währungsraum* wie dem *Eurogebiet* kann ein reformunwilliges Mitglied alle anderen Teilnehmer in eine *Krise* stürzen. Es ist daher durchaus berechtigt, wenn reformunwillige (reform-averse) Teilnehmer der EWU durch *Gruppendruck* zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte gedrängt werden. – Siehe Angleichungsautomatismus, Bail-out, Blame game, Erpressungspotential, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Europäischer Stabilitätsmechanismus, EWU-Sprengsatz, Finanzstabilität, Goldopfer, Grexit, Gruppendruck, Haushaltskonsolidierung, Irland-Krise, Neuro, Politikklammer, Politikverzug, Rückschlag-Effekt, Schuldenclub, Schuldendroge, Schuldentragfähigkeit, Semester, europäisches, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldungs-Druck, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Steuerungsrahmen, Transferunion, Verfassungsartikel eins, Verkrustungen, strukturelle, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 21 ff. (ausführliche Darstellung der Wirkungen verpasster Strukturreformen bei Mitgliedern der EWU; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom

Juli 2014, S. 63 ff. (kurzfristige und langfristige Wirkungen von Strukturreformen, Übertragungseffekte; Literaturhinweise; Übersichten).

Strukturumbruch (structural upheaval): Ein plötzlich, also unerwartet und unvorhergesehen eintretender *Strukturwandel* und fast immer auch verbunden mit schweren Störungen auf dem *Finanzmarkt*. - Dies tritt vor allem dann ein, wenn beständige, durch den Marktmechanismus bedingte Anteilsverschiebungen zwischen Wirtschaftssektoren und Branchen verhindert werden. Je länger wettbewerbsverzerrende Regulierungen (regulations leading to a distortion of competition) eine Anpassung an die Marktkräfte verzögern oder sogar verhindern, desto einschneidender fällt in der Regel der Strukturumbruch aus. Zu nennen sind vor allem Betriebsschliessungen und Massenentlassungen, was politische Spannungen (political tensions) hervorruft. - Über die Zeit hinweg verschlechtert sich zunehmend die *Produktivität* (productivity: Verhältnis Faktoreinsatz zu Leistung) und Wirtschaftlichkeit (cost effectiveness: Verhältnis *Kosten* zu Leistung) der geschützten Branchen. Der Missmut der Verbraucher steigt, und die ausländische *Konkurrenz* strebt nach einer stärkeren Marktpräsenz. Das führt schliesslich dazu, dass der Schutz (protection) für die Branchen unterlaufen oder aufgehoben wird. – Siehe Griechenland-Krise, Schock, Subventionen, Verkrustungen, strukturelle.

Strukturunsicherheit (structural uncertainty): In Bezug auf die *Geldpolitik* meint damit die Tatsache, dass "wahre" Zusammenhänge zwischen – ❶ dem *Preisniveau*, – ❷ den geldpolitischen *Massnahmen* und – ❸ exogenen *Schocks*, wie vor allem unerwartete Änderungen der Aussenhandelspreise, der *Wechselkurse*, neuer Technologien sowie politisch-institutionelle Rahmenbildungen weder genau erfasst noch gar vorausgeschätzt werden können. Zudem – ❸ ändern sich die Strukturbeziehungen zwischen exogenen *Schocks*, den geldpolitischen *Massnahmen* und den von der *Zentralbank* bezielten Grössen im Zeitablauf. - Diese *Unsicherheit* können auch empirische Modelle nicht aufheben, weil sie immer nur Gesetzmässigkeiten und Verhaltensweisen erfassen, die in einem vergangenen Zeitraum galten. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Ausrichtung, Feinsteuerung, Geldpolitik, vorausschauende, Datenunsicherheit, Erdölpreise, Hurrikan-Schocks, Modellunsicherheit, Risiko, systemisches, Schocks, strukturelle, Sparsamkeitsregel, Strukturumbruch, Strukturwandel, Trendprognosen, Verteilung, stabile. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2013, S. 69 ff. (Werkstattbericht mit Darlegung der bei Prognose-Modellen auftauchenden Fragen; Literaturhinweise).

Strukturwandel (structural change): Wenn nicht anders definiert die Anteilsverschiebungen zwischen Sektoren und Branchen innert einer Volkswirtschaft über die Zeit hinweg. Weil damit auch Änderungen in den Finanzierungsströmen sowie im Aussenhandel und den entsprechenden *Zahlungsströmen* einhergehen, so wird der Strukturwandel auch von den *Zentralbanken* in ihrer Langfristanalyse beobachtet. – Siehe Balassa-Index, For-

schungsquote, Importgehalt, Preissetzungsmacht, Service-Shift, Strukturumbbruch, Subventionen, Unit-Value-Relation, Verkrustungen, strukturelle, Terms of Trade, Tertiarisierung, Wachstumsbeitrag, Wechselkurs, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 92 f. (strukturpolitische Massnahmen in ihren Wirkungen auf Produktivität und Beschäftigung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (strukturelle Verschiebungen im Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom April 2009, S. 63 ff. (strukturpolitische Vorrangigkeiten im Euro-Währungsgebiet: Aufzählung, Beurteilung; Literaturangaben).

Stücke, effektive (actual pieces): *Wertpapiere*, die im Rahmen eines *Tafelgeschäftes* an den *Kunden* gegenständlich ausgeliefert, also nicht in einem *Depot* bei der *Bank* gelagert werden. Die Eigenverwahrung (private safekeeping) spart *Gebühren* und schirmt den Inhaber vor Nachforschungen durch (Steuer)Behörden ab. Andererseits muss der Eigenverwahrer jedoch selbst auf die Zinstermine und Fälligkeiten achten, und er trägt das *Risiko* des Abhandenkommens, etwa durch Diebstahl oder Brand.

Stücke, kleine (small pieces): An der *Börse* Bezeichnung für *Schuldverschreibungen* mit einem geringeren *Nennwert* (an der *Börse* in Frankfurt derzeit unter 500 EUR; debt securities the denomination per unit of which is at Frankfurt exchange less than 500 euro), und bei der *Notierung* des *Kurses* häufig mit dem Zusatz "kl. St." gekennzeichnet. – Siehe Baby Bonds, Postkreditbrief, Prämien-Schatzanweisung.

Stückelung (denomination): ① In der *Finanzsprache* allgemein die Zerlegung in Einzelstücke, und vor allem in Bezug auf *Geld* und *Wertpapiere* sowie bei *Transaktionen* an der *Börse* gesagt. – ② Seitens einer *Bank* die Aufteilung der gesamthaft zu gewährenden *Darlehn* an möglichst viele kreditwürdige *Adressen* (credit-worthy addresses). – Siehe Adressenausfall-Risiko, Iceberg Order.

Stückemangel (scarcity of securities): An der *Börse* und besonders an der Wertpapierbörse gesagt, wenn es schwer fällt, alle Käufer zufriedenzustellen. Die Nachfrage übersteigt also vorübergehend das Angebot. – Siehe Abwartehaltung, Anlagenotstand, Attentismus, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhofs-Markt, Sell-Plus-Order, Strong buy, Up-Tick Rule.

Stückgewinn (per-unit profit): Der *Gewinn* pro verkaufter Einheit und damit die Spanne zwischen *Erlös* und *Kosten*, bezogen auf eine Einheit des abgesetzten Gutes. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 63 f. (Bedeutung der Stückgewinne in Zusammenhang mit der Preisentwicklung; Übersichten).

Stückzinsen und **Marchzins** (accrued interest): Beim *Erwerb* einer *Anleihe* hat der Vorbesitzer neben dem durch den jeweiligen *Kurs* das *Papiers* bestimmten *Preis* auch das

Recht, den Anteil am *Kupon* bis zum Verkaufstag zu fordern. Denn diesen Anspruch hat der Verkäufer wirtschaftlich ja bereits erworben und tritt ihn jetzt an den Käufer ab.

Studiengeld auch **Studiengebühr** und in älteren Dokumenten **Minerval** (enrolment fee, tuition fee, minerval): *Zahlung*, die von Studierenden an einer Hochschule an die jeweilige Lehranstalt zu entrichten ist. - Solche *Zahlungen* seitens der Studierenden sind schon deshalb gerechtfertigt, damit sich Professoren mit Ehefrau samt Hund sowie Assistenten und Sekretärinnen den Wunsch auf teure Forschungs-Reisen (pleasure trips on the pretext of research: from my experience nearly eighty percent of research trips) auch standesgemäss erfüllen können. – Siehe Amortisation, Hörergeld.

Stundenproduktivität und **Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde** (hourly productivity of labour): Volkswirtschaftlich betrachtet die reale Produktion bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten. Eine Veränderung dieser Grösse wirkt sich mittelbar auch auf den *Geldwert* aus, weswegen die *Zentralbanken* die Stundenproduktivität beobachten. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsmarkt-Flexibilität, Arbeitsproduktivität, Arbeitskräftepotential, Kapitalvertiefung, Kommunikationskosten, Lohndrift, Offshoring, Produktivität, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2012, S. 25 f. (Projektion der Stundenproduktivität bis 2020; Einflussgrössen; Übersicht).

Stundung (deferment of payment; forbearance): ① Die *Bank* verzichtet im Falle von aussergewöhnlichen Umständen bei einem *Kunden* auf die terminlich vereinbarte *Zahlungen* in Zusammenhang mit einem *Darlehn*; dieses muss aber gleichwohl voll und zu den ursprünglichen Bedingungen abgetragen werden. – ② Die *Bank* verlängert einen *ausfallgefährdeten Kredit* unter abgeschwächten Bedingungen; die Belastung des *Kunden* wird also verringert. Eine Stundung in diesem Sinne ist seit 2014 meldepflichtig. – Siehe Zinsstundung. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 72.

Stützungskauf in der älteren Literatur auch **Interventionskauf** (support purchase): ① Der Kauf der eigenen *Währung* auf dem *Devisenmarkt* durch die *Zentralbank*, um ein Sinken des *Wechselkurses* zu vermeiden. – ② *Kurspflege* eines *Wertpapiers* durch den *Emittenten* oder andere Stellen. – Siehe Dividenden-Fonds, Fiscal Agent, Kurspflege, Marktpflegebetrag. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 175 (Erlaubtheit in Einzelfällen).

Subferraten und **Subaraten** (silverplated iron coins): In älteren Dokumenten Silbermünzen mit einem eisernen Kern (Eisenschrottling; iron planchet). Solche *Münzen* wurden häufig in betrügerischer Absicht in Umlauf gebracht wurden. - Lange bevor das Galvanisieren (Elektroplattieren; galvanisation) in der Zeit nach 1800 grosstechnisch zum Einsatz kam, setzten ungetreue Münzer ausgefuchste Techniken (tricky techniques) ein, um Geld-

stücke zu verfälschen. – Siehe Ballast, Geld, böses, Doublé-Münzen, Falschgeld, Falschmünzer, Geld, böses, Katzengeld, Münze, Subplumbaten.

Submission (submission): Älterer Ausdruck für *Tender* (bid: a formal application to buy at a specified price).

Subordinated Debt (so auch oft im Deutschen gesagt; seltener **Nachrangverpflichtung**): Nachrangige *Fremdmittel* oder *Mezzanin-Kapital*. Die Nachrangigkeit (subordination) bezieht sich dabei auf die Bedienung der Fremdkapitalgeber im Falle der *Insolvenz* (the debt repaid after the claims of the other creditors, in particular the senior creditors, have been settled. Subordinated debt is also called junior debt). – Siehe Seniorität, Senior-Tranche.

Subplumbaten (silverplated lead coins): In älteren Dokumenten *Münzen* mit einem bleiernen Kern (Bleischrottling; Schrottling = Metallrohling; metal planchet) und nur dünner Schicht von Silber. – Siehe Ballast, Geld, böses, Doublé-Münzen, Falschgeld, Falschmünzer, Geld, böses, Katzengeld, Münze, Subferraten.

Subprime-Kredite, seltener **Zweitklassen-Kredite** (subprime credits): ① Allgemein die Vergabe von *Darlehn* an private *Kunden* mit schlechter *Bonität* (a loan given to individuals who have a bad credit record). Das höhere *Ausfallrisiko* versucht die *Bank* bei diesen *Krediten* durch einen höheren *Zinssatz* auszugleichen (the interest rate on a subprime loan is typically significant higher than an interest rate on a standard loan from a bank). – ② Im besonderen die Vergabe von Wohnimmobilienkredite an einkommensschwache *Privathaushalte* in den USA (the award of residential real-estate loans to low-income private persons in the United States). - Wesentlich ausgelöst wurden solche *Darlehn* durch die sich an die Home Mortgage Disclosure Act von 1975 anschließende Community Investment Act aus dem Jahr 1999. In diesem Gesetz wurden die Erfordernisse an die *Bonität* für private Immobilienkredite so weit herabgesetzt, dass auch *Darlehn* an *Privathaushalte* mit geringer Kreditwürdigkeit vergeben werden konnten. Bereits 2001 umfasste daher dieser Geschäftszweig schon 2,6 Prozent aller ausstehenden Wohnungsbaukredite in den USA; er erhöhte sich aber bis 2007 auf 14 Prozent. In absoluten Zahlen vergaben *Banken* in den USA in den Jahren 2005 und 2006 über 3'000 Mia USD an schlecht besicherten Immobiliendarlehn. Diese letztlich uneinbringlichen *Ausleihungen* landeten zu einem Gutteil als *Verbriefungspapiere* in den Bilanzen von *Instituten* in der ganzen Welt. Das wiederum führte zur *Subprime-Krise* im Jahr 2007, aus der sich eine globale *Finanzkrise* entwickelte. - Der *Internationale Währungsfonds* schätzte im Frühjahr 2009 den weltweiten Schaden aus den Subprime-Krediten auf zwei Billionen USD (eine Eins mit zwölf Nullen!) – Siehe Absenzkapitalismus, Ballon-Kredit, Darlehnhaftung, beschränkte, Home Mortgage Disclosure Act, Jingle Mail, Kreditvergabe-Grundregel, Kreditkarten-Fiasko, Lemons-Problem, Luftpapiere, Papiere, toxische, Pay-Green-Initiative, Provinzbanker, Subprime-Kredite, Subprime Lending, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Jahresbe-

richt 2007 der BaFin, S. 15 f. (Darstellung der Zusammenhänge), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 13 ff. (Schuldenlast der Privathaushalte in den USA seit 1980; Übersichten).

Subprime-Krise (sub-prime crisis): Im Sommer 2007 kam es in den USA zu steigenden Kreditausfallraten auf dem *Markt* für zweitklassige Hypothekarkredite, den sog. *Subprime-Krediten*. Weil diese *Darlehn* – ❶ verbrieft waren und – ❷ sich im *Portfolio* fast aller *Institute* weltweit befanden, so kam es angesichts des plötzlichen Wertzerfalls dieser *Papiere* – ❸ zu einer starken Inanspruchnahme von *Kreditlinien* (*Ziehung von Fazilitäten*) seitens der *Zweckgesellschaften* und anderer *Institute* mit unerwartetem Abschreibungsbedarf (*Unterseeboot-Effekt*). Das – ❹ überstieg das *Liquiditätsmanagement* der meisten *Banken*; einige *Institute* kamen ins Trudeln. - Gleichzeitig sank angesichts dieser Lage die Bereitschaft, *Geld* ohne *Besicherung* für eine Woche oder länger zu verleihen; der *Interbanken-Geldmarkt* trocknete fast völlig aus. Infolgedessen kam es zu erheblichen Abweichungen zwischen besicherter und unbesicherter *Kreditaufnahme*; die *Spreizung* zwischen beiden Arten bei dreimonatiger *Laufzeit* stieg in der Spitze auf siebzig *Basispunkte*. Die *Zentralbanken* mussten zur Beruhigung des *Finanzmarktes* eingreifen (bei der *EZB* über *Feinsteuerungs-Operationen* und *längerfristige Refinanzierungsgeschäfte*; letztere, um auch Verspannungen auf den Märkten für längere *Laufzeiten* zu begegnen) und reichlich *Liquidität* bereitstellen. Das half allerdings zunächst kaum, das *Vertrauen* in die *Finanzmärkte* wieder herzustellen. - Innert eines Jahres weitete sich die *Subprime-Krise* zu einer weltweiten *Finanzkrise* aus. Mehrere angesehene *Institute* in den USA und Europa mussten vom *Staat* gestützt werden oder wurden gar, um einen Zusammenbruch des *Finanzsystems* zu vermeiden, ganz in staatliche Hand überführt. Erst das Eingreifen der Regierungen im Oktober 2008 konnte das verloren gegangene *Vertrauen* nach und nach wieder zurückgewinnen. – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Anreizsystem, Asset-Backed Securities, Ausfall-Verlust, Ausserbilanzgeschäft, Back-to-Originator-Postulat, Banken-Triage, Bradford-Verstaatlichung, Conduit-Gesellschaft, Darlehnhaftung, beschränkte, Darlehn, nicht standardisiertes, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Entkoppelungs-These, Earn-out Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Erstverlust-Tranche, Finanz-Alchemie, Finanzkrise, Fortis-Rettung, Friedhof-Markt, Garantiefonds, Hypo Real Estate-Rettung, Immobilien-Zusatzbeleihung, IndyMac-Pleite, Informationsverteilung, asymmetrische, Kreditderivat, Kreditereignis, Kreditersatzgeschäft, Kreditrisiko, Krise der Sicherheiten, Liquiditätspool, Luftpapiere, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Notfall-Liquiditätshilfe, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Quantitative Easing, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risikokultur, Risikowahrnehmung, Rückschlag-Effekt, Staatsfonds, Stimmrecht-Kriterium, Structured Investment Vehicle, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Unkosten, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungsstruktur, Vertrauen, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 33 ff. (krisenabwehrende Offenmarktgeschäfte der EZB), Monatsbericht der EZB vom November

2007, S. 18 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2007, S. 32 ff. (Liquiditätssteuerung durch die Mindestreservpolitik während der Subprime-Krise), S. 45 ff. (Umfrage zum Kreditgeschäft in Zusammenhang der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 16 ff. (Liquiditätshilfen der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2008, S. 32 (Auswirkungen der Subprime-Krise auf die Kreditvergabe deutscher Banken; Übersicht), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 106 ff. (Liquiditäts-Bereitstellung während der Subprime-Krise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 99 ff. (Überblick der Massnahmen der EZB während der Subprime-Krise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 26 (Handhabung der Mindestreservpolitik durch die EZB zur Normalisierung des durch die Subprime-Krise verworfenen Geldmarktes), S. 34 f. (keine Bremswirkungen der *Ausleihungen an Unternehmen* durch die Subprime-Krise), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 22 ff. (chronologische Übersicht der Ereignisse), S. 123 ff. (einzelne Institute unterschiedlich betroffen), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 73 ff. (Auswirkungen der Subprime-Krise auf die grenzüberschreitenden Finanzströme im Euroraum; Übersichten; S. 75: Direktinvestitionen kaum betroffen), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 12 ff. (Immobilienmarkt in den USA seit 2002; Übersichten; skeptische Gesamtbeurteilung), Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 13 ff. (Schuldenlast der Privathaushalte in den USA seit 1980; Übersichten).

Subprime-Krise, Ursache (cause of sub-prime crisis): ① Die *Subprime-Krise* wird als das Zusammenspiel mehrerer Gründe angesehen, vor allem – ❶ die Ausbreitung zahlreicher, häufig sehr vielschichtiger *Finanzinstrumente* wie *Residential Mortgage Backed Securities*, *Credit Default Swaps* und *Collateralised Debt Obligations*; – ❷ die weltweite Verbreitung der *Originate-to-distribute-Strategie*; – ❸ der Markteintritt neuer und oftmals kaum oder garnicht der *Aufsicht* unterworfenen *Unternehmen* wie *Hedge-Fonds* - gar als *Offshore Funds* - und *Zweckgesellschaften*; – ❹ der starke Bedeutungsgewinn des *Investment Banking*; – ❺ die durch das global betriebene und nicht nur auf *Banken* beschränkte Verbriefungsgeschäft verstärkte und gleichzeitig weltweit ausgebreitete *asymmetrische Information*, was zur Unkenntnis über die tatsächliche Verteilung der *Risiken* führte; zwischen dem *Originator* und dem (End)*Anleger* wurde die Kette teilweise immer länger und damit unübersichtlicher; – ❻ das ungenügende *Risikomanagement* bei vielen *Instituten*; in häufigen Fällen hatte das *Risikomanagement* mit den *Finanzinnovationen* nicht Schritt gehalten; – ❼ die Gewährung von *Subprime-Krediten* im Zuge der "Community Investment Act" aus dem Jahr 1999 in den USA, was zu einem bedeutenden Anstieg von *Darlehn* an bonitätsschwache *Privathaushalte* führte und gleichsam der unmittelbare Auslöser der *Krise* war; – ❽ die *Zahlung* eines *Bonus* an *Banker* auch dann, wenn das entsprechende *Engagement* zukünftig (at medium and long term) zum *Verlust* führt. - Die Bonus-Systeme waren allgemein nur auf den kurzfristigen *Erfolg* ausgerichtet. Für einen *Banker* war es daher

völlig rational, höchste *Risiken* einzugehen, um hohe *Renditen* zu erzielen und entsprechende *Boni* zu erhalten. Im Falle des Misserfolgs fiel der *Banker* lediglich auf sein Grundgehalt zurück. Dies gilt als Musterbeispiel dafür, wie eine Haftungs-Beschränkung zur unverantwortlichem Geschäftsgebaren führt (brings forward irresponsible business behaviour) sowie – ① last not least die zwanzigjährige *Niedrigzinspolitik* der *Zentralbank* in den USA: immer wenn ein wirtschaftlicher *Abschwung* drohte - so nach dem Börsenkrach 1987, in der Asien-Krise 1997/98, nach dem Platzen der *Dotcom-Blase* und nach den islamistischen Terror-Anschlägen vom 11. September 2001 -, dann begegnete die *Zentralbank* dem mit einer Senkung des *Leitzinses*. - Die meisten der genannten und anderer Ursachen sind mit einander verwoben (interrelated) und stehen in teilweise im einzelnen kaum abzuschätzender Wechselbeziehung. – ② Eine andere Ursachen-Erklärung geht von der Haltung der Anbieter und Nachfrager auf dem *Markt* aus. Genannt werden dann sieben Todsünden (mortal sins), in die *Banker* und auch ihre *Kunden* verfallen seien: Gier, Masslosigkeit, Anmassung, Eitelkeit, Übertreibung, Unvernunft und Untauglichkeit. – Siehe Risikokultur. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 9 ff. (sehr gute Darstellung; S. 22 ff.: chronologische Übersicht der Ereignisse).

Subprime Lending (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Zweitklassen-Kreditvergabe**): Allgemein die Gewährung von *Darlehn* an *Schuldner* minderer *Bonität* (practice of making loans to borrowers with a weak credit history or less of a capacity to repay). *Institute*, die solche *Kredite* vergeben, entledigen sich des hohen *Risikos* dadurch, dass sie die *Forderungen* verbrieften und an *Anleger* abgeben bzw. zu *Paketen* verpacken und als *forderungsbesicherte Schuldverschreibungen* an *Investoren* verkaufen (subprime loans can be securitised and sold to investors as pass-through securities or in more complex packages such as collateralised debt obligations [CDOs]. Individual and institutional buyers purchase these products for the promise of higher than average returns despite the greater risk of default). – Siehe Anreizsystem, Ausfall-Verlust, Ausfallwahrscheinlichkeit, Ballon-Kredit, Einzug, Entkapitalisierung, Erstraten-Verzugsklausel, Home Mortgage Disclosure Act, IndyMac-Pleite, Jingle Mail, Kreditvergabe-Grundregel, Krise der Sicherheiten, Kunde, fauler, Kundendossier, Lemons-Problem, Mortgage Equity Withdrawal, Ninja-Loans, Reintermediation, Subprime-Kredite, Subprime-Krise, Subprime-Krise, Ursache, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Unterseeboot-Effekt, Verbriefungsstruktur, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. (Einflussfaktoren der Kreditvergabe an Privathaushalte seit 1999; Übersichten).

Subprime-Wohnraumfinanzierung (sub-prime residential property financing): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die in den USA bis zur *Subprime-Krise* 2007 übliche Formen der Gewährung von *Darlehn* an kaum zahlungsfähige *Kunden* im Zuge der sog. "Fair housing policy". Dazu gehörten vor allem – ① *Zwei-Achtundzwanzig-Kredit* (2/28 mortgage credit): bei dieser Form zahlen die Darlehnsnehmer anfänglich für einen bestimmte Zeitabschnitt nur geringe *Beträge*. Jedoch decken die *Abzahlungen* (Lockraten;

teaser rates) weder die tatsächlich anfallenden *Zinsen* noch die Tilgungskosten. Das Ergebnis ist eine negative Schuldenabtragung (negative amortisation): der ausstehende Darlehensbetrag vergrößert sich zunächst noch, – ② Hypotheken mit flexibler *Verzinsung* (adjustable rate mortgages, ARMs): hier zahlt der Darlehensnehmer zu Beginn einen sehr niedrigen *Zins*; nach einer vertraglich festgelegten Zeit wird ein variabler *Zinssatz* berechnet, – ③ Huckepack-Darlehn (piggyback loans). Überschreitet der Anteil der Fremdfinanzierung achtzig Prozent des Immobilienwertes, so ist in den USA der Abschluss einer Ausfallversicherung (private mortgage insurance, PMI) erforderlich. Die *Zahlungen* dafür waren bis zum Jahr 2007 steuerlich nicht abzugsfähig. Deswegen ging man dazu über, bei hohen Fremdfinanzierungsanteilen neben einem ersten Hypothekenkredit von in der Regel achtzig Prozent gleichzeitig einen zweiten, nachrangigen *Kredit* (piggyback loan) aufzunehmen, mit dem man einer *Versicherung* ausweichen konnte. Beim Vergleich der beiden Finanzierungsformen führte die steuerliche Abzugsfähigkeit des zweiten *Darlehens* in der Regel zu Kostenvorteilen gegenüber der Versicherungslösung, gleichzeitig aber zu einer gänzlichen Fremdfinanzierung, – ④ Selbstbeglaubigungs-Darlehn (self-certification loans, stated income loans): hierbei verzichtete die darlehngewährende *Bank* auf eine Prüfung der Kreditwürdigkeit. Das geschah jedoch weniger aus *Risikoignoranz*, als vielmehr im Vertrauen darauf, die *Kredite* verbriefen und damit das hohe *Risiko* anderen Marktteilnehmern weltweit übertragen zu können. - Weil die Darlehensnehmer anfänglich lediglich einen Teil der späteren monatlichen Belastungen leisten mussten, so war ihnen ihre mangelnde Schuldendienstfähigkeit oft nicht sofort bewusst. Auch rechneten sie - und auch viele *Banken* - damit, dass die Immobilienpreise stetig steigen, und sich damit allfällige Schwierigkeiten gleichsam von selbst lösen. – Siehe Ballon-Kredit, Home Mortgage Disclosure Act, Immobilienpreise, Kreditvergabe-Grundregel, Ninja-Loans, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Subrogation und **Rechtseintritt** (subrogation): Die Übertragung einer *Forderung* von einem *Gläubiger* auf einen anderen (the replacement of one person for another in reference to a debt, claim or right). – Siehe Darlehnforderungs-Verkauf, Konservierung, Kredit, nicht-verkäuflicher, Kredit-Abtretung, Kreditverkauf, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Subsidiaritätsprinzip auch **Dezentralisationsprinzip** (principle of subsidiarity): Leitender Richtsatz für die Gliederung der Gesellschaft, dem EU-Vertrag in der Präambel vorangestellt und in Artikel 5 EGV ausdrücklich bekräftigt. Negativ organisatorisch besagt dies: Sozialgebilde aller Art dürfen nicht bürokratisch, nämlich von oben nach unten bevormundend und befehlighend verwaltet werden. Angelegenheiten wie das Geldwesen, die aus Gründen des Gesamtinteresses grundsätzlich von einer oberen Ebene geregelt werden müssen, sind zur Durchführung im einzelnen den unteren Stufen zuzuweisen (Rückverlagerungsgebot; rule of relocation). Dem trägt das *Europäische System der Zentralbanken* grundsätzlich Rechnung. - Eine Rechtsangleichung innert der EU gerade auch auf

dem Gebiet des *Finanzmarktes* samt aller damit zusammenhängenden Fragen bedeutet nicht auch zwangsläufig eine Verlagerung von Kompetenzen an die Kommission (improving the workings of the financial markets does not automatically require stronger centralisation), wie oft dann behauptet wird, wenn man das dem Subsidiaritätsprinzip wegweisend innewohnende Rückverlagerungsgebot nicht beachtet. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bonitätsprüfung, Commitment, Dezentralisations-Prinzip, Downsizing, Empowerment, Gibrat-Regel, Gigabank, Korrespondenzbank-Beziehung, Markt, digitaler, Megamania, Octopus, Penrose-Theorem, Popitzsches Gesetz, Synergiepotentiale, Umlage, Wagnersches Gesetz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 51 (auch nach dem Lissabon-Vertrag ändert sich an der subsidiären Gliederung der EZB nichts).

Subsidien (subsidies): In älteren Dokumenten gesagt für Hilfgeld jeder Art (any gift made by way of financial aid), und besonders für – ❶ *Subventionen des Staates an Unternehmen und Wirtschaftszweige* (government grant to assist a private enterprise or branch) sowie – ❷ die finanzielle Unterstützung eines *Staates*, der einen Krieg führt (aid in the prosecution of a war), auch Succursgeld und Suckkursgeld (support payment) genannt. – Siehe Stipendium, Zuschuss.

Subskription seltener Vorausbesorgung (subscription): ❶ Allgemein eine Vertriebsart, bei der im vorab ein *Vermögensgegenstand* per Erscheinen verkauft wird (signing up and committing to invest in an asset, before the actual closing of the purchase). – ❷ Die Durchführung des Absatzes von *Wertpapieren*, die zur *Zeichnung* aufgelegt werden. – Siehe Emission, Roadshow, Zeichnung.

Substance-over-Form-Grundsatz seltener Darstellung der wirtschaftlichen Sichtweise und Vorrang des Inhalts über die Form (substance over principle): ❶ Gebot aus dem US-Rechnungswesen, wonach es bei der rechnungslegenden Abbildung eines Sachverhalts (accounting treatment of a particular event) weniger auf den äusserlichen, formalen, rechtlichen Zuschnitt ankommt, als vielmehr auf die dem Vorgang zugrundeliegende ökonomische Bedeutung (substance-based accounting and presentation: the financial statements should show the financial reality of the entity, the economic substance, rather than the legal form of transactions). – ❷ Im besonderen auch gesagt im Zuge der Diskussion um das *Eigenkapital*, das ein *Institut* vorhalten muss. Genauer verbindet man damit die Forderung, dass *Posten* unabhängig von der Rechtsform dann zum *Kernkapital* gezählt werden sollen, wenn sie an den *Verlusten* teilnehmen. – Siehe Bilanzkosmetik, Informations-Überladung, Klartext, Pervasive Constraint, Regelgegründet, Sachverhaltsgestaltung, Stetigkeit, Verständlichkeit, Vorhersagen, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Substanzverringering (depletion): Wenn nicht anders definiert die Minderung des Wertes eines nichterneuerbaren *Vermögensgegenstandes* in Abhängigkeit von dessen Nutzung (the loss in value of a non-renewable asset, such as an oil well [Erdölquelle] or iron ore deposit [Erzlagerstätte], with each production unit).

Substanzwert (intrinsic value): ① Der angenommene *Wert* eines Gegenstandes, unabhängig von seinem *Marktpreis* oder seiner Zweckdienlichkeit (the supposed value of an object, regardless of its actual price at any given time and independent of its value to humans). – ② Die Einschätzung des Wertes einer Sache aufgrund der persönlichen Beurteilung und den *Erwartungen* eines *Anlegers* oder eines *Analysten* (an estimate of value that is determined according to the particular views and expectations of an individual investor or analyst). – ③ Bei umlaufenden *Münzen* aus *Edelmetall* die Beschaffenheit des Geldstücks in Bezug auf seinen Gehalt an *Gold* oder Silber (how much the metal in the coin is worth), also unabhängig von der aufgeprägten Nominalbezeichnung. – ④ Bei Optionsgeschäften die positive Differenz zwischen *Basispreis* einer *Option* und aktuellem *Kurs* des dem Vertrag zugrundeliegenden Gegenstandes (the positive difference between the price of the underlying asset and the option's strike price; for a put option, it is the opposite. By definition, intrinsic value is never negative). – Siehe Katzensgeld, Kurantmünze, Substance-over-Form-Grundsatz, Wert, innerer.

Substanzwertanleger oft auch wie im Englischen **Value Investor** (value investor): Jemand, der dann *Aktien* kauft, wenn diese unterbewertet erscheinen, um sie später wieder abzustossen. Überbewertete *Papiere* in seinem *Portfolio* werden mit *Gewinn* verkauft (someone who buys shares of a company when the stock looks to be underpriced, and takes profits when the stock appears to be overvalued). Vor allem berufsmässige Substanzwertanleger stützen sich bei ihrer Einschätzung auf verschiedene Formen der *Fundamentalanalyse* (a value investors buying and selling decisions are typically determined by using various forms of fundamental analysis, and often the price-earnings ratio [Kurs-Gewinn-Verhältnis] is a key valuation measure used). Durch ihre weltweit getätigten Käufe und Verkäufe bringen die Substanzwertanleger Bewegung in den *Kurs* der *Papiere* - neben in *Aktien* auch in *Anleihen* - der betroffenen Aktiengesellschaften. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Analyse, technische, Analyst, Arbitrage, statistische, Audit, Bewertung, Bollinger Bänder, Bottom-up-Ansatz, Charts, Daytrading, Hedge-Fonds, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Long-Short-Arbitrage, Random-Walk-Hypothese, Unterstützungslinie, Value-Fonds, Value-Management, Widerstandlinie.

Substitutionsverhalten (substitution behaviour): In der Sprache der Preisstatistiker der Erscheinung, dass Waren mit niedrigerer Preissteigerungsrate mehr, hingegen solche mit höherem Preisanstieg weniger gekauft werden. Dies ändert die Gewichtungsstruktur (weighting structure) eines Preisindex. – Siehe Basiseffekt, Beschaffungs-Umschichtungen, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflationsmessung, Komposi-

tions-Effekt, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 45 f. (Einfluss des Substitutionsfehlers; Neugewichtung; Literaturhinweis).

Subventionen (subsidies, grant-in-aid, subventions): ① Unterstützungszahlungen *öffentlicher Stellen* an bestimmte Branchen, Wirtschaftsgebiete oder auch an einzelne *Unternehmen* ohne Gegenleistung, manchmal auch Bezuschussung (subsidisation) genannt. Unterschieden wird dabei zwischen direkten Subventionen als unmittelbare *Zahlungen* des *Staates* und indirekten Subventionen; durch diese wächst den Nutzniessern infolge der staatlichen *Massnahme* ein Vorteil zu, wie etwa im Falle von Steuervergünstigungen (favourable tax treatment) oder die Übernahme von *Bürgschaften*. - Von den *Zentralbanken* werden Subventionen beobachtet und regelmässig beanstandet. Denn Subventionen – ① binden beträchtliche *Finanzmittel* - in Deutschland im Jahr 2009 etwa 165 Mia EUR -, – ② verzerren den Einsatz der Produktionsfaktoren: die knappen Mittel werden so kaum zum "besten Wirt" (to the point of most favourable allocation of resources) geleitet, – ③ hemmen deswegen die kostengünstigste *Produktion* und – ④ drücken damit auch über kurz oder lang auch auf den *Geldwert*. – ② In einem Unternehmensverbund (*Konzern*) Zuschüsse des Mutterunternehmens an Betriebe, die nicht kostendeckend arbeiten. - Durch zeitliche Befristung oder durch einen im voraus festgelegten stufenweisen Abbau der *Zahlungen* mittels eines *Sunset-Vorbehalts* können auf der Ebene des *Staates* oder eines *Konzern* Anreize geschaffen werden, von Subventionen ehest unabhängig zu werden. – Siehe Bank, systemische, Käsegeld, Primäreinkommen, Querfinanzierung, Steuerfinanzierung, Steuergutschrift, Strukturumbruch, Strukturwandel, Subsidien, Sunset-Vorbehalt, Zuschuss.

Success Rates (so auch im Deutschen gesagt, seltener [undeutlich] **Etablierungsquoten**): Wenn nicht anders definiert auf dem *Markt* für *Devisentermingeschäfte* die relative Anzahl der Wochen, in denen *Spekulanten* – ① *Long-Positionen* erhöht haben, und die bezielte *Währung* aufwertete oder – ② *Long-Positionen* verminderten, und die betreffende *Währung* abwertete. – Siehe Currency Futures, Soros-Spekulation, Swap, devisenbezogener. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 33 (auch Schätzergebnisse).

Succumbenzgeld und **Sukkumbenzgeld** (succumbent money): Früher gesagt von bei Gericht einbezahlte *Summe* in Zusammenhang einer Strafe oder auch zur Hinterlegung im Rahmen einer vom Gericht angeordneten Sicherheitsleistung (amount of recognisance ordered by a court). - Um auf blosser Prozessverschleppung (protraction of a case: its extension in time) zielenden Einsprüche zu unterbinden, konnten von einem zur *Zahlung* einer Schuld Verurteilten die entsprechend *Summe* sofort eingezogen und bei Gericht hinterlegt werden, auch - und gerade wenn - der Beschuldigte gegen das Urteil Rechtsmittel einlegte (appealed: transferred the case from a lower to a higher court for a new hearing).

Südfront (southern front): Im *Finanzjournalismus* gesagt von der Mehrheit der Mitglieder im *EZB-Rat* aus den südeuropäischen *Staaten* der EWU. Diese erzwangen von der *EZB* mit deren Satzung und Aufgabe kaum zu vereinbarende Entscheidungen, wie etwa den Ankauf von *Staatsanleihen* hochverschuldeter Mitgliedsstaaten. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Bankenunion, europäische, Becket-Effekt, Demokratie-Defizit, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Protokolle, Veröffentlichung, EZB-Sündenfall, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Gruppendruck, Monetaristen, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Renationalisierung, geldpolitische, Rettungspaket, Sitzordnungsstreit, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zentralbank-Reputation. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 111 ff. (Auseinanderdriften des Südblocks und Nordblocks; Übersichten).

Suffgeld (boozing subsidy): Volkstümliche Bezeichnung für das *Kindergeld* und für das *Erziehungsgeld*. Es wird hier unterstellt, dass besonders in Patchwork-Familien (patchwork families: new families made up from the remnants of divorced families) der sozialen Unterschicht (underclass, "riff-raff") der jetzige Herr im Haus bzw. die alkoholsüchtige Mutter das zugewiesene *Geld* zum Bezug berauschender Getränke verausgabt und so zweckentfremdet. – Siehe Biergeld, Mofageld, Zweckbindung.

Sühnegeld (atonement fee, expiation fee): ① Im alten Israel ein am Versöhnungstag (day of atonement) zu leistendes *Kopfgeld*. Die Erhebung dieser *Abgabe* diente in erster Linie dazu, die Zahl der Auserwählten Israels zu ermitteln (statistical reason: 2 Mose 30, 11-16), in zweiter Linie galt sie als *Freikaufgeld* (ransom). – ② Im germanischen und fränkischen Recht eine *Zahlung*, die einmalig oder regelmässig bei fahrlässiger Tötung - etwa: ein gefälltter Baum erdrückt den Nachbarn - an die Hinterbliebenen zu leisten war, auch Wergeld, Maggeld und Manngeld genannt. – ③ Zwangsabgabe (compulsory levy) von zwanzig Prozent auf das *Vermögen* jüdischer Mitbürger im November 1938 nach der Ermordung des deutschen Botschafts-Angestellten Ernst von Rath in Paris. – ④ Die von einer Spruchkammer - mit Laien besetzte Ausschüsse, die in Form eines Gerichts zwischen 1946 und 1954 tätig waren - gegen National-Sozialisten minderer Schuld verhängte Strafe. – ⑤ Heute auch die von einem Schiedsamt (arbitration board) in Zuge von Streitigkeiten im Nachbarschaftsrecht sowie bei minderen Fällen von Körperverletzung, Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung, Sachbeschädigung und weitere verhängte *Geldstrafe*. – Siehe Blutgeld, Dreidingsgeld, Friedensgeld, Heergeld, Kontribution, Quartiergeld, Satisfaktionsgeld.

Sukuk (sukuk): Im *Islamic Banking* ein der *Verbriefung* ähnliches *Finanzprodukt*. Der Sukuk ist näherhin einen Kreditvertrag, dessen *Fälligkeit* von vornherein festgelegt ist. Das *Darlehn* wird durch ein *Underlying* gesichert. Der Darlehnsgeber (die *Bank*) darf den *Ertrag* aus dem als *Sicherheit* angedienten *Vermögensgegenstand* (dem *Underlying*) vertragsgemäss einbehalten. Dadurch kann auf die *Verzinsung* des *Darlehns* verzichtet

werden (the sukuk has a maturity that is determined in advance and is backed by an asset which makes it possible for the investment to earn a return without the payment of interest. Unsurprisingly, sukuk are structured in such a way that their holders run a credit risk and receive part of the profit and not a fixed interest payment in advance). - Im einzelnen gibt es viele besondere Ausgestaltungen eines Sukuk, die unter anderem auch eine allfällige *Nachschusspflicht* oder den Fall regeln, dass aus dem *Underlying* ein *Verlust* entsteht. – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Quard al-Hasan.

Summe in älteren Dokumenten auch **Summa** (amount, sum, total): Wenn nicht ausdrücklich anders - vor allem: algebraisch - definiert, so meint man in der *Finanzsprache* damit ein Quantum an *Geld* (quantum of money), eine Menge an *Zahlungsmitteln* (a quantity of currency). Vor allem in älteren Veröffentlichungen findet man häufig noch "Summe Geldes". – Siehe Barzahlung, Betrag, Fazit, Geldbetrag, Mittel, Total.

Sündengeld (illgotten money, filthy lucre): In älteren Dokumenten – ❶ der *Gewinn* oder – ❷ das angehäuften *Vermögen* aus wucherischen *Geschäften* (the profit resp. the capital gained from usurious dealings). – Siehe Agiotage, Blutgeld, Danismus, Einzug, Finanz, Finanzgeier, Geldeintreibung, Kinderpfand, Kredithai, Leichenpfand, Plusmacherei, Rebbes, Übersatz, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Wucher.

Sündensteuer (sin tax): Volkstümliche Bezeichnung der - verhältnismässig hohen - Verbrauchssteuer auf bestimmte gesundheitsschädliche (deleterious: harmful to health) Waren wie Alkohol und Tabak (a tax on damaging goods such as tobacco and alcohol).

Sunset-Vorbehalt (sunset clause): Die lediglich für einen fest umrissenen, genau festgelegten Zeitraum zugesagte *Subvention* oder Kreditgewährung. Der Begriff wird in der Regel in Bezug auf staatliche Finanzleistungen, seltener auch hinsichtlich der *Finanzströme* in einem - dann oft global tätigen - Firmenverbund zwischen Konzernmutter (parent company) und *Zweiggesellschaft* (subsidiary) verwendet. - Die Kenntnis darüber, dass eine Defizitgarantie fristgemäss endet, schafft von Beginn an einen Zwang, kostendeckend (cost-covering) zu wirtschaften. – Siehe Moral Hazard, Steuerfinanzierung, Strukturumbuch, Strukturwandel, Subventionen.

Superdividende (super dividend und superdividend): Ein die übliche *Dividende* als Gewinnanteil übersteigende Ausschüttung an die Anteilseigner einer Aktiengesellschaft. – Siehe Dividendenperle.

Supergewinn (excess profit): Das Versprechen leichtsinniger Anlageberater, aus dem ihnen anvertrauten *Geld* Nettorenditen in zweistelliger Höhe (double-digit profits) zu erwirtschaften. Solche Zusagen müssen das Misstrauen eines jeden Vernunftbegabten (rational being) wecken, weil im Geldsektor grundsätzlich nicht mehr *Ertrag* zu erwirtschaften ist als

im spiegelbildlich darauf bezogenen Realsektor der Wirtschaft (real sector: all activities related to the aggregate supply and aggregate demand of goods in an economy). – Siehe Daimonion, Dampfstube, Finanzgeier, Geheimtip, Internet-Foren, Rendite-Risiko-Grundsatz, Übermut.

Superindukt (extra duty): In älteren Dokumenten eine ausserordentliche *Abgabe*. Sie wurde den Steuerpflichtigen auferlegt, wenn die gewöhnlichen Steuereinnahmen nicht zur Deckung des Staatsbedarfs ausreichten, und dies geschah regelmässig in Kriegszeiten (this regularly occurred in times of war). – Siehe Dänengeld, Defensionergeld, Festungsgeld, Friedensgeld, Heergeld, Hussengeld, Türkengeld.

Super Notes (so auch meistens im Deutschen gesagt, seltener **Glanzstücke** und **Perlen**): Gefälschte *Banknoten*, die von echten Stücken kaum unterscheidbar sind. - Besonders bekannt geworden sind ab etwa 1990 in Nordkorea hergestellte Dollarscheine, die selbst von Fachleuten als echte *Banknoten* eingestuft werden (superdollar as a faultless counterfeit of US banknote is produced and distributed by the North Korean government as a source of income and to destabilise the US economy). – Siehe Banknoten-Management, Banknoten-Wertbeschränkung, Blüten, Brücke-Abneysches Phänomen, Fälschungssicherung, Fenstergeld.

Super-OGAW-Fonds (super UTIC-fund): Das Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das neben *Aktien* und *Anleihen* auch *Geldmarktpapiere* und *Derivate* enthält. Solche *Fonds* sind in Deutschland seit 2004 zugelassen. – Siehe Geldmarktfonds, Investmentvermögen, OGWA-Fonds. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 179 (Genehmigung eines entsprechenden EU-richtlinienkonformen Fonds), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 183 (aufsichtliche Anforderungen).

Supervisory Review and Evaluation Process, SREP (so auch im Deutschen gesagt, seltener **aufsichtsrechtlicher Überwachungsprozess**): Nach *Basel-II* ab 2007 für die nationalen *Aufsichtsbehörden* geltende Vorschrift, einmal jährlich jede *Bank* hinsichtlich der Risikolage, des *Risikomanagements*, der internen *Organisation* sowie der Qualität der Leitungsorgane zu durchleuchten. – Siehe Accounting Task Force, Consolidated Supervisor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 88 ff. (S. 90: Übersicht der Aufgaben der Aufseher nach Basel-II), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 101 f. (dort auch zum Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 104. (dort zum "Prinzip der doppelten Proportionalität"), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 47 f. (notwendige Kooperation der Aufsichtsbehörden bei grenzüberschreitend tätigen Instituten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 68 ff. (Ziel des SREP; Vergleich mit anderen Aufsichtsbehörden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 59 ff. (Steuerung der Liquiditätsrisiken).

Superrevision (re-auditing, follow-up check): In älteren Dokumenten gesagt von der nochmalige Durchsicht und Begutachtung von abgewickelten Geschäftsvorfällen und insbesondere von *Rechnungen* durch einen zwecks dessen vorübergehend eingerichteten Ausschuss in einer *Bank*, allgemein bei einem *Unternehmen* oder bei einer *öffentlichen Stelle*. – Siehe After Action Review, Rechnungshof.

Supplikationsgeld auch **Supplikgeld** (petitionary letter pay): Früher eine *Zahlung*, die man beim Einreichen einer Supplik (supplication, petition; Bittschrift, Gesuch, Eingabe, Petition; besonders auch Bewerbung um eine Anstellung bei einer Behörde) – ❶ der dieses Schriftstück niederschreibenden (Amts)Person für die Abfassung, – ❷ nach festgesetzter *Gebühr* oder Gewohnheit - dann gleichsam als *Handgeld* - der eine Bittschrift weiterleitenden Person aber – ❸ oft auch für beide Dienste zu leisten hatte. - Supplik vom lateinischen SUPPLICARE = jemanden flehentlich bitten. – Siehe Douceur, Draufgeld, Handgeld, Handschuhgeld, Trinkgeld, Vokationsgeld.

Sursatgebühr (fee for an export of corn license): In alten Dokumenten eine *Zahlung* für den Erlaubnisschein zur Ausfuhr von Getreide. - Das Wort Sursat ist türkischen Ursprungs, zusammengesetzt aus den Befehlsformen sur und sat: führe aus und verkaufe. – Siehe Ausfuhrprämie.

Surveillance-Richtlinie des IMF (IMF surveillance decision): Vom *Internationalen Währungsfonds* im Juni 2007 herausgegebene neue Regelungen in Bezug auf die Wechselkurspolitik der Mitglieder. Die Überwachung (surveillance) der Wirtschafts- und Währungspolitik ist eine Kernaufgabe des IMF. – Vgl. Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 81.

Sustainability-Fund (so auch häufig im Deutschen, daneben **Nachhaltigkeitsfonds**): *Vermögen* (assets; *Kapitalstock*), das ausschliesslich oder doch grösstenteils *Papiere* enthält, die nach ökologischen und ethischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Man spricht in diesem Zusammenhang dann auch von sozialverantwortlichem Investieren (socially responsible investing, SRI). Vor allem von *Pensionsfonds* wurde in den letzten Jahren die Aufnahme solcher *Papiere* in das *Portfolio* erzwungen, in der Regel durch Satzungsänderungen (forced by amendments to the articles of the fund). – Siehe Anlage, ethische, Fonds, ethische, Ökofonds, Ökoring, Waldfonds.

Swap und **Tauschgeschäft** (swap): Ein *Finanzderivat*, bei dem für eine bestimmte Zeit ein Austausch von *Risiken* auf *Finanzmärkten* zwischen zwei oder mehreren Partnern vereinbart wird (an exchange of financial assets or flows between two or more entities during a certain period of time. Unlike financial assets, swap contracts are traded over the counter, with no impact on the balance sheet. By this they allow the parties to modify the ex-

change or interest rate terms, or both simultaneously, on current or future assets or liabilities). – Siehe Derivate, Devisentermingeschäft, LIBOR-Spread, Option, Sleepy Warrant, Terminkontrakte, Swaption, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 56 ff.

Swap, devisenbezogener (foreign rate transaction): Die Verbindung eines Devisenkassageschäftes (spot transaction in foreign exchanges) mit einem Devisentermingeschäft (forward transaction in foreign exchanges). Der Marktteilnehmer verbindet also den Kassa-Verkauf von *Devisen* mit einem gleichzeitigem Rückkauf auf Termin; oder aber er verknüpft einen Kassa-Kauf von *Devisen* mit einem gleichzeitigem Verkauf auf Termin. – Siehe Back-to-Back-Loan, Devisenmarkt, Devisentermingeschäft, Herstatt-Risiko, Kurssicherung, Non-deliverable Forwards, Option, Success Rates, Swap, Währungsoption. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (dort auch Formeln und Übersichten).

Swap, inflationsindexierter und manchmal auch **Inflations-Swap** (swap based on the cost of living [index]): Übereinkommen, bei dem sich ein Partner A gegenüber dem Vertragspartner B verpflichtet, *Zahlungen* in fester Höhe gegen an die *Inflationsrate* gebundene *Zahlungen* zu leisten. Die *Zahlungen* können – ❶ bei *Fälligkeit* des Swaps: inflationsindexierter *Nullkupon-Swap* (inflation-linked zero-coupon swap) oder – ❷ alljährlich innert der *Laufzeit* des Swaps: inflationsindexierte Swaps mit mehrfacher *Zahlung* (inflation-linked swap with multiple payment) erfolgen. Ein inflationsindexierter *Nullkupon-Swap* drückt die *Inflationserwartung* der Beteiligten aus und ist daher für die vorausschauende *Geldpolitik* von hohem Interesse. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexgeld, Inflationskäufer, Inflationsrate, erwartete, Mundell-Tobin-Effekt, Notzeit-Anlagen, Nullkupon-Anleihe, Swap, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f. (Erläuterungen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 98 (Fragen der Erlaubtheit von Inflations-Swaps bei Versicherungen und Pensionsfonds).

Swap massgeschneiderter (bespoke swap): Ein auf die besonderen Gegebenheiten und Wünsche eines *Kunden* bezogener Risikoaustausch mit jeweils unterschiedlicher, vertraglich festgelegter Risikoteilung (a decidedly tailored swap, constructed around the needs of a sophisticated customer with specialised risk exposure).

Swap, zinsbedingter (coupon swap): Der Austausch von Zinszahlungsverpflichtungen in einer *Währung* für eine bestimmte *Laufzeit*. Zweck eines solchen Tausches ist es, den entsprechenden Vorteil, den jeweils ein Vertragspartner gegenüber dem anderen aufgrund seiner Stellung an einem bestimmten *Finanzmarkt* hat, mit der anderen Partei zu tauschen. – Siehe Overnight Indexed Swap, Swap, Tagesgeldsatz-Swap, Zinsswap.

Swap-Karussell (merry-go-round contracts in central bank covered forward exchange): Unsolide *Geschäfte* zwischen *Banken* und der *Zentralbank*, die nach folgender Reihe ablaufen: – ❶ *Banken* kaufen günstige, das heisst: über den allgemeinen Marktbedingungen liegende kursgesicherte Termindevisen (hedged forward currency, praktisch: USD) bei ihrer *Zentralbank*. – ❷ Diese *Kontrakte* verkaufen die *Banken* an das Ausland. Dem *Gewinn* entspricht dabei der Unterschied zwischen dem *Swapsatz* des freien Marktes (angenommen: Report von 3 Prozent - und dem günstigeren *Satz* mit der *Zentralbank* - angenommen: Report von 4 Prozent. – ❸ Mit dem Gegenwert aus dem Verkauf der *Termin-dollar-Kontrakte* beschaffen sich die *Banken* bei ihrer *Zentralbank* gleich wieder kursgesicherte Termindevisen. Diese werden an Gebietsfremde abermals gewinnbringend verkauft. – ❹ Der *Erlös* wird erneut zum *Erwerb* von *Kontrakten* eingesetzt; siehe ❶. - Auf solche Weise wird dem Ziel der Swappolitik der *Zentralbank* in diesem Fall, nämlich die *Banken* zum *Engagement* auf dem *Terminmarkt* (money exports; Geldexport) zu locken und *Kursausbrüche* zwischen Währungsblöcken im voraus zu glätten, nach Kräften entgegen gearbeitet. – Siehe Swappolitik, Swapsatz.

Swaplinie (swap line): Wenn nicht anders definiert, die Vereinbarung einer *Zentralbank* mit einer oder mehreren anderen *Zentralbanken*, bei Bedarf *Liquidität* in Fremdwährung (xeno currency) bei der betreffenden *Zentralbank* schnell und bequem aufzunehmen. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* schloss die *EZB* vor allem mit der schweizerischen und der US-Zentralbank solche Verträge ab. – Siehe Dollar-Lücke, – Vgl. Jahresbericht 2009 der *EZB*, S. 113 (Einzelheiten über die Swaplinien mit den Zentralbanken der USA und der Schweiz); Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 59 f. (Swaplinie zur Glättung der Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken).

Swappolitik (forward rate policy): Die *Zentralbank* – ❶ verkauft an die heimischen *Banken* USD per *Kasse* und – ❷ kauft sie zu einem vertraglich vereinbarten *Kurs* per Termin zurück. - Bei der *EZB* dienen *Devisen-Swapgeschäfte* zur *Liquiditätsbeschaffung* durch zeitlich begrenzte Übernahme von USD gegen EUR oder zur *Liquiditätsabschöpfung* durch Übernahme von EUR gegen USD. Diese Operationen sind ein besonderes Instrument der Geldmengensteuerung. Für die *Banken* sind solche *Geschäfte* mit der *Zentralbank* ohne *Risiko*. – Siehe Devisentermingeschäft, Devisen-Swapgeschäft, Reverse-Repurchase-Agreement, Swap-Karussell, Swapsatz.

Swapsatz ([currency] forward margin, swap point): ❶ Die Differenz zwischen *Kassakurs* und *Terminpreis* einer *Devisen*, auf Jahresprozente umgerechnet. – ❶ Ist der *Kassakurs* (spot rate) höher als der *Terminpreis* (forward rate), so wird die Termindevisen mit einem *Deport* (*Abschlag*; discount) gehandelt. – ❷ Ist der *Kassakurs* niedriger als der *Terminpreis*, so wird die Termindevisen mit einem *Report* (*Aufschlag*; premium) gehandelt. - Normale, börsenübliche *Verträge* (contracts) beziehen sich zeitlich immer auf neunzig Tage. – ❷ Unterschiedsbetrag zwischen dem *Wechselkurs* der Termintransaktion und dem *Wech-*

selkurs der Kassa-Transaktion bei einem *Devisen-Swapgeschäft* mit der *Zentralbank*. - Bietet die *Zentralbank* den *Banken* den Rückkauf der zum *Kassakurs* (*Tageskurs*; spot rate) von ihr erworbenen *Devisen* zu einem höheren Terminkurs (forward rate) an, so spricht man von einem Report (*Aufschlag*, premium). Liegt der Terminkurs unter dem *Tageskurs*, so nennt man den Unterschied *Deport* (Abschlag, discount). – Siehe Abschlag, Deport, Devisenmarkt, Devisentermingeschäft, Liquiditäts-Tausch, Matching, Non-deliverable Forwards, Report, Sleepy Warrant, Swapgeschäft, Swap-Karussell, Währungsoption, Währungsrisiko, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (dort auch Formeln zur Berechnung des Swapsatzes), Monatsbericht der EZB vom Mai 2008, S. 98 (Abstand zwischen Einlagezins und Swapsatz erklärt).

Swapsatz, marginaler (marginal swap point quotation): *Swapsatz*, bei dem die von der *EZB* im Rahmen ihrer *Swappolitik* gewünschte Zuteilungsmenge im *Tenderverfahren* erreicht wird.

Swaption (so auch im Deutschen gesagt): *Option* auf ein *Swap*. Der Käufer der *Option* hat das Recht, – ❶ gegen *Zahlung* einer Optionsprämie – ❷ zu einem vertraglich festgelegten Zeitpunkt – ❸ in einen in Bezug auf *Laufzeit* und Zinshöhe bestimmten *Swap* einzutreten (option under which the seller grants the purchaser the right, but not the obligation, to enter into a currency or interest rate swap at a predetermined price by or on a set date). – Siehe Option, Swap, zinsbedingter, Sleepy Warrant.

Sweat Equity (so auch oft im Deutschen gesagt; seltener **Gründerentschädigung**): ❶ Unternehmensanteile, welche der Gründer als *Vergütung* für seine erfolgreiche Arbeit erhält (the efforts put into a start-up company by the founders in exchange for ownership shares of the company, also called "shares for services" and sometimes "equity compensation"). In der Regel werden diese Anteile beim *Exit* übertragen; nicht selten auch mit der verborgenen Absicht, den Gründer nach Erreichen des Break-even-Points (the point at which the income from sale of a product or service equals the invested costs, resulting in neither profit nor loss; the stage at which income equals expenditure) zum Ausscheiden zu bewegen. – ❷ Anreizvergütung in Form von *Aktien* der *Gesellschaft* für das Management (shares allocated to the management as an additional motivation for continuing hard work for the firm's success). – ❸ Bei einem reparaturbedürftigen Eigenheim die selbstgeleistete Arbeit (a contribution to the value of real estate in the form of labour provided or services rendered; sweat equity is normally associated with someone who purchases property that needs work). – Siehe Bonus, Buy out, Drittphase-Finanzierung, Familien-und Freunde-Kapital, Seed Capital, Squeeze out, Transaktionsbonus.

Swiss Finish (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Schweizer Sondervorschriften**). Die besonderen, sich an *Basel-III* anschließenden Vorschriften für die Schweiz. - Die Bi-

lanzsummen der beiden Schweizer *Grossbanken* USB und Credit Suisse waren im Jahr 2010 sechsmal grösser als das *Volkseinkommen* der Schweiz. Die Schieflage nur eines der *Institute* könnte die schweizerische Wirtschaft gesamthaft sehr stark in Mitleidenschaft ziehen bzw. den *Staat* zwingen, mit Steuergeldern eine Bankenpleite abzuwenden. Daher sollen USB und Credit Suisse mindestens zehn Prozent *hartes Kernkapital* vorhalten. Das entspricht einen Zuschlag von vierzig Prozent gegenüber den Vorgaben von *Basel-III*. Zählt man die harten und weichen Kapitalanforderungen im einzelnen zusammen, so müssen die Schweizer Banken eine Quote von neunzehn Prozent *Kernkapital* vorhalten. – Siehe German Finish, IFRS-Dialekte, Regelwerk, einheitliches, Staatsfonds.

Swiss Market Index: *Aktienindex* für zwanzig Schweizer *Blue Chips*. In ihm waren Mitte 2010 die drei *Unternehmen* Novartis, Nestlé und Roche zu über 60 Prozent vertreten, gefolgt von den beiden *Grossbanken* Credit Suisse und UBS mit zusammen 13,6 Prozent. Der schweizerische *Aktienmarkt* wird so sehr stark geprägt von diesen drei *Unternehmen*, die damit das Börsengeschehen übermässig prägen und folglich die auf das jeweilige einzelne *Unternehmen* bezogenen *Risiken* für *Anleger* übergewichten. In den Aktienindizes der europäischen *Börsen* und auch im vergleichbaren Dow Jones Index der USA sind die *Grossunternehmen* nur zu knapp zwanzig Prozent vertreten. – Siehe Aktienindex, Dax, Dow-Jones-Average, Kursindex, Nemax, Performanceindex, Swiss Finish, Xetra.

Swissy (swissy): Im *Börsenjargon* gesagt für den CHF (currency exchange parlance for Swiss Franc). – Siehe Aussie, Kiwi, Loonie.

Switcher sowie [seltener] **Wechselanleger** und **Umsteiger** (switcher): Bei *Kapitalverwaltungsgesellschaften* solche *Anleger*, die professionell und manchmal aufgrund der Berechnung der *Sharpe-Relation* von einem *Fonds* in den andern wechseln. Geschieht das innert verschiedener *Fonds* derselben *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, so fällt in der Regel nur ein minimales *Aufgeld* (switch charges; Switchgebühr) an. Switcher zwingen die *Fondsmanager*, die *Performance* ständig zu verbessern. – Siehe Annoucement, Fondsfusionen, Kontohopper, Least-Cost Customer, Zinsschnäppchenjäger.

Symboltheorie (symbol doctrine): In Bezug auf das *Geld* die von der *Geldphilosophie* besonders herausgestellte Tatsache, dass das heutige, in Form von *Papiergeld* und *Scheidemünzen* bestehende *Geld* "reine Abstraktion" sei, nämlich ein Zeichen (symbol; Symbol) und Ausdruck für – ❶ für die Begehrtheit, für die Wertschätzung, die wirtschaftliche Brauchbarkeit eines Gegenstandes bzw. – ❷ für seine Tauschbarkeit. - Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Eigenschaften dem *Geld* nur dann voll anhaften, wenn es auch eine entsprechende *Kaufkraft* verkörpert und wenn der freier Marktzutritt, mithin also Kontaktfreiheit (freedom of contact) und Kontraktfreiheit (Vertragsfreiheit; freedom of contract), gewährleistet ist. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Begünstigung, Geld,

sittliches, Geldethik, Geldglaube, Geldrechenhaftigkeit, Geldzweck, Inflation, Mammon, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Ungüter, Zahlungsmittel.

Synagogengeld (impost on synagogues): In einigen deutschen Territorialstaaten früher den Bürgern mosaischen Glaubens (persons of mosaic religion) auferlegte *Zahlung* – ❶ für die Genehmigung zum Neubau einer Synagoge oder/und – ❷ für die laufende Nutzung ihres Gotteshauses. – Siehe Schuldschein-Beurkundungsgeld, Schutzgeld, Toleranzgeld.

Syndikat (syndicate): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die fallweise Zusammenarbeit mehrerer *Banken*, um gemeinsame bestimmte *Geschäfte* durchzuführen, wie etwa die Ausreichung eines grossvolumigen *Kredits* an ein *Unternehmen* oder die *Begebung* neuer *Anleihen* (a group of banks that acts jointly, on a temporary basis, such as when a loan is too large to be provided by a single bank, or to underwrite a new issue of bonds) und in der Regel mit dem Begriff *Konsortium* gleichgesetzt.. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bought Deal, Flex-Klausel, Intercreditor Agreement, Partizipationsgeschäft, Projektfinanzierung, Risiko, operationelles, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Syndizierung.

Syndizierung (syndication): Wenn nicht anders definiert – ❶ die Gewährung eines sehr hohen *Darlehns* (a relatively large loan to a single borrower) – ❷ durch ein Bankenkonsortium (provided by a group of banks), – ❸ meistens auf internationaler Ebene und – ❹ von einem *Konsortialführer* betreut (structured by a lead manager). – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Arranger, Bookrunner, Bought Deal, Flex-Klausel, Intercreditor Agreement, Investment Banking, Konsortialkredit, Lead Manager, Risiko, operationelles, Risikotransfer, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Roadshow, Syndikat, Verbriefung, Verlustteilungsregelung.

Synergiepotentiale (synergetic potentials): Wenn nicht anders definiert die möglichen Gelegenheiten zur Minderung der *Kosten* mit Hilfe von *Fusionen und Übernahmen*. - Bei *Fusionen und Übernahmen* im *Finanzsektor* müssen zufolge einer Faustformel mindestens achtzig Prozent der möglichen Einsparungen auf allen Ebenen im ersten Jahr des Zusammenschlusses erreicht sein. In den allerwenigsten Fällen trat dies jedoch bei grösseren Fusionen bis anhin ein. Hingegen gibt es Fälle genug, wo nach einer Verschmelzung von *Banken* die *Kosten* sogar stark anschwellen. Man spricht in solchen Fällen auch von negativer Synergie oder Anergie (anergy: instead of a “2+2=5” effect, anergy implies “2+2=3”). – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Behauptungs-Strategie, Bestreitbarkeit, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Megamania, Octopus, Penrose-Theorem, Subsidiaritätsprinzip, Totholz, Transaktionsbonus, Übernahme-Angebot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff.

Systematomanie (systematomania): In Bezug auf die *Geldtheorie* das krampfhaftes Bestreben, alle Erscheinungen, alles Geschehen auf den *Finanzmärkten* in ein Lehrgebäude zu zwingen (the excessive endeavour to systemise all everyday realities and activities on the financial markets). – Siehe Finanzgeschichte, Geldethik, Geldlehre, Paradoxomanie, Sparsamkeitsregel.

Systemgefährdung (threat of system collapse): Aufsichtrechtlicher Begriff aus § 48 KWG. Danach liegt diese vor, wenn die *Bestandsgefährdung* eines *Instituts* sich auf andere Teilnehmer des *Finanzsystems* auswirkt. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Dominosteineffekt, Insolvenz, Risiko, systemisches, Sifi-Oligopol, Systemrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 69 (nähere Erklärung des Tatbestands).

Systemintegration (system integration): Andere Bezeichnung für die *Konvergenzlösung*, nämlich eine gleichartige IT-Landschaft bei einem - weltweit tätigen - *Institut*.

Systemisch auch **systemrelevant** (systemic): In zusammengesetzten Begriffen aus der *Finanzwelt* wird dieses Wort als Adjektiv (adjective; Eigenschaftswort, Wiewort, Beiwort) oder Adverb (adverb; Umstandswort, Zuwort) immer auf das *Finanzsystem* bezogen, nämlich auf die Gesamtheit der institutionellen Gegebenheiten, welche das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach *Kapital* sowie sämtlichen damit verbundenen *Dienstleistungen* bedienen. - Angesichts der heute weithin vorherrschenden globalen Vernetzung der *Banken* wird der Begriff "systemisch" fast immer auf die Welt gesamthaft bezogen, also nicht nur auf ein einzelnes Land oder einen *Währungsraum* wie die *Eurozone*.

Systemkollaps (gridlock): Besondere Art des *Technologie-Risikos*, wobei der dem gesamten Datenaustausch vor allem zwecks *Überweisungen* und Börsenaufträgen dienende Verbund der IT-Geräte zusammenbricht. Weil jedoch das heutige *Finanzsystem* gutteilig von der elektronischen Vernetzung der Handelnden - einschliesslich der *Zentralbank* - abhängt, so wird ein solcher Unterbruch unermessliche Schäden (incalculable damage) auslösen. Daher steht bei Behörden und auch bei *Banken* die Sicherung des Datenverkehrs auch an oberster Stelle. – Siehe Ausschuss für Informationstechnologie, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Stromrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 85 f. (aufsichtliches Handeln in Bezug auf die IT-Sicherheit bei Instituten; internationale Regeln).

Systemkonflikt, finanzmarktlicher (system conflict inherent to financial markets): Andere Bezeichnung für den *Politikverzug*, auch Politikrückstand genannt. - Auf dem *Finanzmarkt* treffen zwei unterschiedlich geartete Systeme (system; System = hier: Gesamtheit von einzelnen Gliedern, die derart aufeinander bezogen sind und in einer Weise ineinander greifen, dass sie als eine zweckgebundene Einheit bilden) aufeinander. Dies ist – ① der weltweit vernetzte, im Sekundentakt und selbst darunter *Preise* feststellende *Markt* einer-

seits und – ② die Rahmensetzung (regulatory framework) durch die Politik allgemein und durch die *Aufsichtsbehörden* im besonderen andererseits. Aus vielerlei Gründen arbeitet das politische System langsam, und in demokratisch verfassten *Staaten* zumal. Es wird wegen dieser Verschiedenartigkeit - so wie in der Vergangenheit - auch in Zukunft grundsätzlich immer Konflikte (conflicts: tension between this two disparate systems, characterised evidently by a lot of dissimilar elements) geben. – Siehe Aufsichtsgespräche, Capture-Theorie, Calls for Advice, Finanzmarktintegration, europäische, Renationalisierung.

Systemrelevanz (system relevance, relevance to the system): Wenn nicht anders definiert die Bezeichnung dafür, inwieweit der Zusammenbruch eines einzigen *Instituts* nachhaltige Auswirkungen auf das - nationale, weltweite - *Finanzsystem* gesamthaft hat. - Eine eindeutige Benennung der Merkmale des Begriffes "Systemrelevanz" und "systemrelevantes Institut" (systemically important financial institution, SIFI) gibt es bis anhin nicht. Denn neben – ① der Größe einer *Bank* wird deren Systemrelevanz vor allem auch bestimmt von – ② der Vernetzung in die nationale oder internationale *Finanzwirtschaft* (interconnectedness), – ③ die mögliche Ersetzbarkeit dieses *Instituts* sowie – ④ dem allgemeinen Zustand der Märkte. – Siehe Bank, systemische, Bankenaufsicht, europäische, G-Sifi, Grossbank, Lehman-Pleite, Sifi-Oligopol, Systemrisiko.

Systemrisiko (systemic risk): ① Allgemein die Gefährdung der Funktionstüchtigkeit der internationalen Finanzordnung vor allem – ① auf Grund nicht mehr beherrschbarer Kettenreaktionen von Abwertungsspekulationen oder – ② wie im Gefolge der *Subprime-Krise* infolge Vertrauensschwunds (loss of confidence) und dadurch hervorgerufener Bankenzusammenbrüche. – ② Im besonderen das *Risiko*, dass – ① infolge der Unfähigkeit eines Teilnehmers innert eines *Zahlungsverkehrssystems*, seinen Verpflichtungen nachzukommen, oder – ② durch Fehler im System selbst auch weitere Teilnehmer in anderen Bereichen des *Finanzsystems* in Schwierigkeiten geraten. – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Ausschuss für Finanzstabilität, Dominostein-Effekt, Event Risk, Finanzmarkt-Interdependenz, Herdenverhalten, Krise, systemische, Risiko, Risikominderungstechniken, erweiterte, Single European Payment Area (SEPA), Subprime-Krise, Systemgefährdung, Unterseeboot-Effekt, Vertrauen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 30 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 19 (Hedge-Fonds als mögliche Auslöser), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 41 ff. (makroprudentielle Überwachung in Deutschland: ausführliche Darstellung, in den Anmerkungen wichtige Hinweise), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 104 (Vorgaben für die Liquiditätsvorsorge).

Szenarien, aussergewöhnliche (extraordinary scenarios): Von den *Aufsichtsbehörden* beim Management von *Liquiditätsrisiken* den *Banken* vorgeschriebene Planspiele (simulation games). Sie sollen Fälle ins Auge fassen, welche die *Zahlungsfähigkeit* der *Bank* in Gefahr bringen könnte, wie etwa – ① der *Ausfall* bedeutender Kreditgeber/Kreditnehmer

(counterparty risk; *Kontrahentenrisiko*), – ❷ ein vollständiger oder teilweiser *Abzug* von Interbankeinlagen – ❸ das Unvermögen eines Vertragspartners, im Rahmen eines *Optionsvertrags* den *Basiswert* zu liefern (replacement risk; *Wiedereindeckungs-Risiko*) oder – ❹ der Kursverfall für *Wertpapiere* in der Liquiditätsreserve. – Siehe Asset Quality Review, Basel-II, Bilanzposten-Deckelung, Bilanztricks, staatliche, Comprehensive Assessment, Crash, Erfüllung, Emerging Markets, Extremereignis, negatives, Granularität, Grosskredite, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumprisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditverbriefung, Liquiditätskrisenplan, Liquiditätsmanagement, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Panikverkäufe, Preisänderungen, gleichlaufende, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Schock-Bewältigung, monetäre, Stresstest, System Securities Watch Application, Vertrauens-Hypertrophie. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Modellansätze in der Praxis; Backtesting-Ergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 115 f. (aufsichtliche Vorschriften zum Liquiditätsrisiko-Management), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (neue Vorschriften für das Liquiditätsrisiko-Management).

Taadil (taadil, market fee): In älteren Dokumenten eine *Abgabe*, die Kaufleute beim Feilbieten von Waren im ehemaligen türkischen Herrschaftsgebiet zu entrichten hatten (a market charge for merchants in the former Turkish territory). – Siehe Marktgeld, Messgeld, Standgeld.

Tachetgeld (clay-extraction fee): Früher eine *Abgabe*, die beim Abbau von Tachet (= Töpfererde, Ton; clay: a natural earthy substance that is malleable when wet, and used typically for making bricks, pottery, stoneware and ceramics) zu entrichten war.

Tael: Traditionelles chinesisches Gewichtsmass für *Edelmetalle*, im asiatischen Raum auch heute noch teilweise verbreitet. 1 Tael = 37,429 Gramm; handelsüblich sind *Bullions* (ingots, bars; Barren) von 1 und 5 Tael.

Tafelgeld (call money; table benefits): ❶ Ältere Bezeichnung für die täglich fälligen *Einlagen* bei einer *Bank*, vgl. diese ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Wichtige Forderungen der nichtfinanziellen Sektoren" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – ❷ Frühere Zwangsabgabe zur Verköstigung von fremden Militairpersonen (former compulsory levy for the catering of foreign soldiers). – ❸ Bei bestimmten Gelegenheiten - wie Festen, Bällen, Banketten, Jubiläen und Trauerfeiern - eingesammelter *Betrag* zugunsten Bedürftiger. – ❹ Früher eine Unterhaltszahlung an vom Dienst abgesetzte Offiziere und - heute noch - an suspendierte, von ihren beruflichen Obliegenheiten zeitweise oder für immer entbundene Geistliche. – ❺ Eine frühere *Abgabe* in *Bargeld* an die obere Kirchenbehörde (Diözese) seitens eines Pluralisten (pluralist), nämlich eines Geistlichen, der *Einkommen* aus

mehr als einer besoldeten Anstellung (Pfründe; *prebend*) bezog (clergyman of two or more benefices at one time), auch *Absentgeld* genannt. – Siehe Annaten, Quartiergeld, Quasgeld, Sparmahlzeiten.

Tafelgeschäft (trade across the window, US: over the counter; auch off-exchange trading): Der Verkauf und Ankauf von *Devisen*, *Edelmetallen*, *Wertpapieren* und anderen *Vermögensgegenständen* durch eine *Bank* am *Bankschalter*: auf der Tafel = auf dem Tisch. Dies ist bei manchen *Kunden* wegen der Anonymität der *Transaktion* auch heute noch sehr beliebt. Im Zuge der *Massnahmen* gegen die *Geldwäsche* und Steuerhinterziehung (fiscal evasion) wurden Tafelgeschäfte jedoch in vielen Ländern von den *Aufsichtsbehörden* mit einschränkenden Auflagen versehen. Daher ist heute auch aufgrund bankinterner Anweisungen (bank internal instructions) bei Tafelgeschäften eine Identitätsprüfungspflicht (obligation of identity testing, responsibility to verify the identity) üblich geworden. – Siehe Authentifizierungsgebot, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Konto, anonymes, Konto-Offenlegung, Kontosperrung, Konto, anonymes, Kundendaten-Informationspflicht, Markt, dritter, Over-the-Counter Trading, Nominee, Stücke, effektive, Zweitausweis.

Tag-along Rights und **Co-Sales Rights** (so auch oft im Deutschen gesagt; auch **Pull along**, seltener **Mitverkaufsrechte**): Das vertraglich festgelegte Recht eines *Investors* auf die Veräußerung seiner Anteile, falls andere Vertragspartner, wie Eigentümer, Gesellschafter oder auch eine *Bank*, ihrerseits Anteile verkaufen. In der Regel schliesst dieses Veräußerungsrecht auch ein, dass ein Kleinanleger zu den gleichen Bedingungen wie ein Mehrheitseigner seine Anteile abgeben kann (the contractually guaranteed right of an investor to sell his share in a company if the majority shareholder does so. Additionally, tag-along rights guarantee the same terms to the minority shareholder). – Siehe Verkaufsbeschränkungen.

Tagegeld (subsistence allowance): Vom Arbeitgeber geleistete *Zahlung* für Mitarbeiter, die sich in dienstlichem Auftrag vom Arbeitsort entfernt aufhalten (money paid to an employee traveling on company's business to cover cost of travel, lodging, meals, clean washing, and other associated expenses). Tagegeld wird entweder als Pauschalbetrag (lumped sum) oder auf Vorlage der *Belege* geleistet. – Siehe Meilengeld.

Tagesauftrag (day order): Bei der *Börse* ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf, der von selbst verfällt, wenn er bis zum Ende der Börsenzeit nicht ausgeführt werden konnte (order which instructs the broker to cancel any unfilled portion of the order at the close of trading on the day the order is first entered). Zumeist werden gemäss der jeweiligen *Börsenordnung* alle *Orders* als Tagesauftrag behandelt, wenn keine anderweitigen Anweisungen des *Kunden* vorliegen. – Siehe Ausführung, vollständige, Fill-or-kill Order, Iceberg Order, Order, tagesgültige, Karten-Stapel, Saalhändler, Sell-Plus-Order.

Tagesendwert (daily settlement price): Von der *Börse* am Ende jedes Handelstages aufgrund der während der letzten Handelsminuten bezahlten *Preise* festgelegter *Kurs*. Er dient vor allem an *Warenbörsen* zur Ermittlung der Wertveränderung der *offenen Positionen* gegenüber dem Börsenvortag (previous exchange day). – Siehe Schlusskurs, Tagespreis.

Tagesgeld auch **Callgeld** und **Übernachtgeld** sowie **Übernachtkredit** (day-to-day-money, call money, overnight money; attendance fee): ① Beträge, die zwischen *Banken* in grossen *Beträgen* ausgeliehen werden. Die geldgebende *Bank* kann den *Betrag* täglich abrufen; die geldnehmende *Bank* kann ohne Kündigung jederzeit zurückbezahlen. - Durch die *ständigen Fazilitäten* der *EZB* werden im *Eurogebiet* die Obergrenze und die Untergrenze für den jeweiligen *Zinssatz* des Tagesgeldes festgelegt. - In Krisenlagen kann der Tagesgeldsatz sehr stark ansteigen; im Zuge der *Subprime-Krise* kostete Tagesgeld Mitte September 2008 auf dem *Interbankenmarkt* acht Prozent, üblich waren zuvor noch zwei Prozent. – ② Andere Bezeichnung für das *Sitzgeld* (expense allowance; Tagungsgeld, Präsenzgeld, Diäten). – Siehe Einlage-Fazilität, Geldmarkt-Segmente, Intertageskredit, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität, Tageskredit, Zinskorridor. – Vgl. die Tagesgeldsätze im Sinne von ① (vergleichend auch mit anderen Währungsräumen) im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Geldmarktsätze" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 48 ff., (Formeln für Tagesgeldsatz), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 73 f., Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 26 ff. (es gibt keine Transmission der Volatilität des Tagesgeldsatzes auf die anderen Zinssätze), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 26 ff. (mathematische Messgrößen für die Volatilität des Tagesgeldsatzes), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 25 ff. (Tagesgeldsatz im Vergleich zu anderen Zinssätzen in den USA), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 28 ff. (Volatilität des Tagesgeldsatzes und die Übertragungswege; viele Übersichten).

Tagesgeldkonto (access savings account): Ein übliches *Bankkonto*, über dessen Guthaben der Inhaber jederzeit verfügen kann (savings account in which funds are accessible to the account holder by check, telephone order, debit card or similar device in addition to in-person withdrawals). Im Regelfall bringen Guthabensalden auf diesen *Konten* keine *Zinsen*; dazu ist auch die *Kontoführungsgebühr* (account management charge) vergleichsweise hoch. – Siehe Köderangebot.

Tagesgeldsatz-Swap (overnight index[ed] swap, OIS): *Zinsderivat*, bei dem ein Festzins gegen einen Referenzzins getauscht wird (an interest rate swap involving the overnight rate being exchanged for some fixed interest rate). In Bezug auf den EUR ist der Referenzzins in der Regel der *EONIA*. – Siehe Overnight Indexed Swap, Swap, zinsbedingter, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 73 (das Risiko derartiger

Geschäfte ist gering; denn der vereinbarte Zinssatz bezieht sich auf ein eintägiges Geschäft, selbst wenn die Laufzeit des Vertrags mehrere Monate beträgt), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 76 f. (zwei Arten der Geschäfte; Laufzeiten; Übersicht).

Tagesgeschäft (day trade, day trading): ① Ein Kauf, bei welchem *Papiere* oder Waren am Tag des Abschlusses gegen *Barzahlung* geliefert und abgenommen werden. – ② Eingehen von *Positionen*, die gleichentags noch glattgestellt werden (anyone who actively trades but generally liquidates all positions within the course of the same day). – Siehe Day-trading, Devisenhandel, computerisierter, Fill-or-kill Order, Order, tagesgültige, Scalper, Tagesauftrag.

Tageskredit (day-to-day loan, call loan): Falls nicht anders definiert, so meint man damit an der *Börse* ein *kurzfristiges Darlehn* unter Beleihung börsengängiger *Wertpapiere* (a loan which can be called at any time, meaning that the lender may request its reimbursement at any time; brokers generally offer callable loans secured by shares, bonds and other securities, in the context of margin call financing). – Siehe Geld, tägliches, Nachschuss-Aufforderung, Nachdeckung, Nachschuss-Vereinbarung.

Tageslösung (daily proceeds): In älteren Dokumenten eine andere Bezeichnung für die *Losung*, nämlich die *Einnahmen* aus dem Verkauf am Ende eines Tages.

Tagespreis und **Tageskurs** (day rate, current market value): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter den *Marktwert* eines *Vermögensgegenstandes* zu einem gegebenen Zeitpunkt. Bei manchen börsennotierten Gütern kann der *Preis* innert eines Tages unter Umständen sehr stark schwanken. Daher ist der genaue Zeitpunkt in entsprechenden Verträgen näher (mit der Uhrzeit; with exact time of day) zu bestimmen. Geschieht dies nicht, so wird bei börsengängigen (listed, quoted) Gegenständen üblicherweise der *Kurs* vor Beendigung der Börsenzeit (Börsenschlusskurs; closing exchange price) zugrunde gelegt. – Siehe Entstehungskurs, Fair Value, Schlusskurs, Transaktionskosten-Abweichung.

Tagesschluss (end-of-day): Bei der *EZB* Zeitpunkt am Ende des *Geschäftstages* - nach Schliessung des *TARGET-Systems* -, an dem die Arbeiten im Zusammenhang mit den an diesem Tag im *TARGET-System* abgewickelten *Zahlungen* beendet sind.

Tageszeit-Auftrag und **uhrzeitbezogene Order** (time-of-day oder): An der *Börse* die *Order* des *Kunden* an den *Makler*, ein *Geschäft* zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt an einem Tag zu tätigen (an order that is to be performed at a definite minute in the session; for example on the commodity exchange: "buy 10 May gold at 12:30 p.m."). – Siehe Ausführung, vollständige, Fill-or-kill Order, Iceberg Order, Open Contract, Karten-Stapel, Order, tagesgültige.

Tag-und-Nacht-Service (around-the-clock business hours): Bei *Internetbanken* die Notwendigkeit, *Dienstleistungen* im 24-Stunden-Rhythmus (24-hour call centre) anzubieten. Dies verursacht sehr hohe *Kosten*, vor allem auch wegen der zu zahlenden Nachzuschläge (night shift premium) und Sonntagszulage (Sunday premium) an die einzusetzenden fachkundigen Mitarbeiter. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Direct Brokerage, Electronic Banking, Generation@, Handelsplattform, Homebanking, Metcalfe-Regel, Mobile Banking, Moonlight Banking, Online Banking, Phishing, Prosumer, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (Probleme der Direktbanken; Ertragslage seit 2000) sowie den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank mit Fortschreibung der Daten.

Talent (talent): Grundlegende antike Gewichts- und *Geldeinheit* in Silber. Regional und zeitlich unterscheidet sich das Gewicht - zwischen zwanzig und vierzig Kilogramm - und damit die *Kaufkraft* beträchtlich. - Zur Zeit Jesu war das Talent eine in Griechenland und Rom verbreitete Silbermünze, gegliedert (hexagesimal; mal: based on the number 60; the division of an hour into 60 minutes and of a minute into 60 seconds is due to the hexagesimal numeration used by the Babylonians) in sechzig Minen zu (zentesimal; centesimal: pertaining to division into hundredths) je hundert *Drachmen* griechisch bzw. hundert Denare römisch. Die *Drachme* wurde ihrerseits hexagesimal in sechs *Obolen* als Kleinmünzen unterteilt. - Im Neuen Testament wird die übliche *Bezahlung* eines Tagelöhners (day labourer; ungelernter Arbeiter) bei Matthäus 20, 2 mit einem Denar angegeben. Von daher lässt sich die *Kaufkraft* des Talents zu jener Zeit schätzen. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Geldbeutel, Münze, Münzsystem, römisches, Numismatik, Obolus, Pfund, Samarkander, Sekel, Stater, Urukagina-Regel.

Talentknappheit (shortage of talents): In Bezug auf die *Finanzbranche* der allenthalben beklagte - angebliche oder tatsächliche - Mangel an Mitarbeitern, die betont kundenorientiert (markedly customer focussed) bankgeschäftliche Aufgaben erfüllen können. Viele *Institute* beauftragen eigene Talentsucher (talent spotter, talent scouts), die für bestimmte Sparten - wie vor allem *Anlageberatung*, *Woopee-Geschäft*, Tätigkeiten in Zusammenhang mit einer *Plazierung* - geeignete Fachkräfte suchen bzw. - so die häufige Klage aus den *Banken* - diese von anderen *Instituten* abwerben. – Siehe Bankbeamter, High Potential, Mitarbeiter-Register, Peter-Regel, Selbstverwirklicher.

Taler (thaler): Ursprünglich eine begehrte Silbermünze, die ab 1500 zunächst in St. Joachimsthal - heute: Jáchymov - im nordwestlichen Böhmen geprägt wurde. Die *Münze* erreichte wegen ihrer weiten Verbreitung zunächst durch die deutschen Münzordnung von 1524 Masstabcharakter als Reichstaler. Nach 1871 wurde der Taler in allen deutschen Ländern durch die *Mark* (one third thaler; ein Drittel Taler) zu 100 *Pfennig* abgelöst. - Ta-

ler, *Mark* und Pfennig haben als Währungsbezeichnung - ebenso wie *Dollar* und *Euro* - offiziell keine Pluralform. – Siehe ECU, Münzfuss, Neuro, Ort, Pfund, Terra.

Talon (renewal certificate; talon): ① Erneuerungsschein bei *Wertpapieren*, der dazu berechtigt, eine neue Reihe von Zinsscheine (*Kupons*) bzw. von Dividendenabschnitten bei Vorzeigung (presentation: to put before a person for acceptance) zu erhalten. – ② Bei Spielen nicht ausgegebene Karten oder Spielsteine, die erst im Laufe des Spiels eingebracht werden. – Siehe Spielgeld, Stückzinsen, Tantes.

Talonsteuer (talon tax, tax on coupon sheets): In Deutschland im Jahr 1909 eingeführte Reichssteuer auf die Ausreichung neuer Zins- und Dividendenscheine. Der Dividendenschein (dividend warrant) ist ein Teil des Bogens einer *Aktie* und berechtigt zum Bezug der *Dividende*; siehe zum Zinsschein (coupon; *Kupon*) auch § 803 BGB. Die Talonsteuer brachte 1911 über 11 Mio Mark in die Reichskasse. Im Zuge der 1922 eingeführten Reichsvermögenssteuer wurde die Talonsteuer aufgehoben.

Tankkarte (fuel card): Wenn nicht anders definiert eine *Karte*, mit der das Auftanken von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor an Tankstellen (petrol stations) bezahlt werden kann. Solche *Geldkarten* werden von *Unternehmen* an das Führungspersonal (managerial staff) ausgegeben, während oft Mitarbeiter der unteren Ränge (the lower ranking crew) eine vorausbezahlte Karte zum Bahnfahren erhalten. – Siehe Bonus, Community Card, Geld, elektronisches, Firmenkreditkarte, Fringe Benefits.

Tante Milly (aunt Millie): ① Im *Jargon* – ❶ ein wenig intelligenter, ahnungsloser *Anleger* (an uneducated or unsophisticated investor); oft auch – ❷ in der Nebenbedeutung dass er/sie auf den *Bankbeamten* gutgläubig vertraut und sich daher auch wertlose *Papiere* aufschwätzen lässt. – ② Als Gattungsbegriff eine einfache, durchschaubare und nicht erklärungsbedürftige *Geldanlage* (a simple, low-risk investment), im engeren Sinne ein *Sparbuch*. – Siehe Banker, Milchmädchen-Hausse, Nachahmung, informelle, Herdenverhalten, Köderangebot, Rampe.

Tantes und **Dantes** (game token): In älteren Dokumenten eine damals übliche Spielmarke, nämlich ein geprägtes Metallstück aus Messing - früher vor allem hergestellt in Nürnberg und Fürth - oder auch aus Silber und *Gold* - zumeist in Frankreich in Gebrauch -, die beim Spielen das *Geld* ersetzen. Man kennt auch Exemplare aus geschnitztem Elfenbein und anderem Material. - Das Wort kommt das dem Spanischen (tantos, Plural zu: tanto = Zahl, Menge). Tantes sind heute ein begehrtes Sammlerobjekt (coveted collector's item). Die Staatliche Münzsammlung München besitzt eine Vielzahl von Tantes aller Art. – Siehe Bitcoins, Bubengeld, Gelddauerspielerei, Geldwettkampf, Jeton, Linden-Dollar, Lotterie, Quickgeld, Spielbank, Spielgeld, Talon, Verrechnungsgeld.

Tantieme (share in profits; author's fee; capital share): ① *Vergütung* an leitende Angestellte, die in einem bestimmten Anteil am *Gewinn* besteht. – ② *Zahlung* an den Autor von Bühnenwerken, manchmal auch an den Verfasser von Büchern gesagt: das *Honorar*. – ③ In älteren Dokumenten auch der Prozentsatz des *Kapitals* an einem *Unternehmen*, den ein Partner eingeschossen hat: der Geschäftsanteil (share in a company). – Siehe Anreizsystem, Bonifikation, Bonus, Bonussystem, Handschlag, goldener, Honorar, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Prämie, Rückvergütung, Stipendium, Sweat Equity, Vergütung, Vergütungssystem. Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche.

Tanzkonzessionsgeld (payment for the permission of dance entertainment): In deutschen Territorialstaaten früher von Gastwirten zu zahlende *Gebühr* für die *Erlaubnis*, dass Tanzvergnügen in ihren Räumen stattfinden. In der Regel war die Höhe der *Zahlung* abhängig von der Anzahl der Tänzer. Die Wirte legten die ihnen als Zahlungspflichtigen auferlegte *Summe* zumeist auf die Tänzer um, wenn nicht ehedem durch Verordnung die Tanzgebühr von jedem Tänzer zu entrichten war. Oftmals wurde die *Abgabe* auch gestaffelt nach einheimischen sowie von anderen Orten kommenden Tänzern. - In der bezüglichen hessendarmstädtischen Verordnung vom 29. Juni 1751 heisst es: "Juden müssen künftighin ... das doppelte Tanzconcessiongeld, nach obgemeldetem Ansatz, entrichten." – Siehe Bettlerglöckchen, Drehorgel-Geld, Gebühr, Hochzeitstischgeld, Kirchweihgeld, Musikgeld, Lustbarkeitsgebühr, Toleranzgeld, Verschongeld.

Tap (so auch im Deutschen gesagt): ① Eine öffentliche *Anleihe*; manchmal auch von einem *Schatzwechsel* (tap bill) gesagt. – ② Eine *Emission*, die in einzelnen Abschnitten (*Tranchen*: the tap-issue has the exact same maturity and exact same coupon as the outstanding bonds, and is fungible with them; the only adjustment is that the tap bonds are placed at the current trading level) zeitlich versetzt an den *Markt* gebracht wird (rather to a new bond issue, this process presents several advantages as rapid execution, since no new prospectus is needed, lower arrangement and legal costs, and increased liquidity of the existing bonds). – Siehe Begebung, Daueremission, Staffelung.

TARGET-System (Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem) (TARGET-System, Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System): *Zahlungsverkehrssystem*, das sich aus jeweils einem Brutto-Abwicklungssystem in Echtzeit (real-time gross settlement system; *RTGS*) jener Mitgliedstaaten zusammensetzt, die dem *Eurosystem* angehören. Die nationalen *RTGS-Systeme* sind durch das Interlinking-System miteinander verbunden, so dass eine taggleiche Abwicklung (same-day processing) grenzüberschreitender *Überweisungen* im gesamten *Euro-Währungsgebiet* ermöglicht wird. - Auch *RTGS-Systeme* von nicht am *Euro-Währungsgebiet* teilnehmenden Mitgliedstaaten können an das TARGET-System angeschlossen werden, aber nur dann, wenn sie in der Lage sind, *Zahlungen* in EUR abzuwickeln. - Ende 2002 kündigte die *EZB* eine Neuorganisation des TARGET-Systems

(TARGET2 genannt) an; dieses ging am 19. November 2007 in Betrieb. Im Verlauf des Jahres 2011 liefen über TARGET2 im *Euroraum* fast 600'000 Mia EUR. Dies entspricht pro Tag *Zahlungen* in der Grössenordnung des jährlichen *Bruttosozialprodukts* in Deutschland, das 2010 bei grob 2'500 Mia EUR lag. - Zu beachten ist - was in Berichten oft falsch dargestellt wird! -, dass TARGET nicht finanziert, kein *Geld* schafft, sondern nur *Überweisungen* von vorhandenem *Zentralbankgeld* ermöglicht.– Siehe Fernzugang, Kapitaltransfersystem, elektronisches, SEPA-Rat, Single European Payment Area (SEPA), TARGET-Missbrauch. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB 1999, , 93 ff., Monatsbericht der EZB vom November 1999, S. 49, Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 58 f., Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 65 ff. (sehr ausführlich), Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 129 ff., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 95 ff. (mit einigen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 51 ff. (Vor- und Nachteile des Systems; laufende Verbesserungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung der Zahlungsverkehrssysteme mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2006, Anhang nach dem Statistischen Teil, S. V (Darstellung, aktuelle Übersichten), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 139 (Verbuchung und bilanzieller Ausweis der Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken), Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 113 (Weiterentwicklung), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 116 ff. (Nutzung des Systems; Übersicht der Transaktionen), S. 167 (Start von TARGET2), S. 169 (laufende Verbesserungen), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 107 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 127 ff. (laufende Entwicklung; Übersicht der Zahlungen), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 119 f. (Zentralbanken des Eurosystems müssen Target nutzen; S. 120: Übersicht unbarer Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 117 ff. (Fortschritte in Target 2-System), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2010, S. 133 (unbarer Zahlungsverkehr in Deutschland), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 36 ff. (Target 2-Salden: ausführlich Darstellung; Übersichten; Literaturverweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 97 ff. (Grundsätzliches und Aktuelles zu TARGET; Übersicht). Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 28 (Erklärung ungewöhnlicher Salden; Übersicht), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 113 (hohe Akzeptanz des Systems), Geschäftsbericht 2012 der EZB, S. 141 f. (operationelle Risiken werden abgeschätzt) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der EZB, Kapitel "Finanzmarktintegration", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 75 (Übersicht der Target-Salden seit 2008).

TARGET-Missbrauch (abuse of TARGET-system): Bei der *Deutsche Bundesbank* hatten sich bis Jahresbeginn 2013 gut 650 Mia *Forderungen* gegen die *Zentralbanken* der EWU-Mitglieder aus der *Südfront* angehäuft. Marktgängige *Schuldttitel* wurden gegen TARGET-Positionen ersetzt. Diese *Forderungen* werden mit einem Prozent *Zins* bedient. Das bietet einen Anreiz, Salden im TARGET-Verkehr stehen zu lassen. - Bei einem *Exit* von hoch-

verschuldeten Mitgliedern aus der EWU oder im Falle des *Staatsbankrotts* eines Teilnehmers müsste Deutschland mit 27 Prozent - das entspricht dem Anteil am *Grundkapital* der *EZB* - für die TARGET-Schulden dieser *Staaten* eintreten. Nach Berechnungen käme das einer Last von etwa 16'000 Euro pro Erwerbstätigen in Deutschland gleich. - Weil aber in keinen der europäischen Verträge eine solche verdeckte Risikoübernahme vorgesehen ist, so erstattete der Münchener Strafrechtsprofessor Bernd Schünemann sowie andere im Frühjahr 2012 Strafanzeige gegen den Vorstand der *Deutschen Bundesbank* wegen des dringenden Verdachts auf schwere Pflichtverletzung, schweren Betrug und Untreue. - Praktisch sind die TARGET-Schulden ein *Pfand*, das Mitglieder der *Eurozone* hinterlegt haben und bei einem *Exit* verloren geht. – Siehe Perpetuum Mobile. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 52 ff. (zur Problematik der TARGET-Salden; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2012, S. 28 (Erklärung ungewöhnlicher Salden; Übersicht), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 37 ff. (ausführliche Erklärung der TARGET-Salden; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 52 (TARGET-Salden seit 2004; Erläuterungen), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 115 (Entwicklung der TARGET-Salden 2011 und 2012) sowie die Fortschreibung im jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank, Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 113 ff. (eingehende Analyse der TARGET-Salden; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 75 (Übersicht der Target-Salden seit 2008).

TARGET 2-Securities, T2S (so auch im Deutschen): Von der *EZB* eingerichtetes Abwicklungssystem für die *Wertpapier*-Übertragungen - genauer: *Transaktionen*, die von *Instituten* mit *Zentralbankgeld* bezahlt werden; man spricht auch vom Settlement-Geschäft - im *Eurogebiet*. Ziel des Vorhabens war es, den stark zersplitterten *Markt* für *Wertpapiere* in *Eurogebiet* leistungsfähiger zu machen. - Diese Initiative der *EZB* löste erhebliche Bedenken aus. Denn private *Dienstleistungen* werden hierbei durch öffentliche ersetzt. Auch wurde befürchtet, dass ein monopolistischer Anbieter *langfristig* die Wirtschaftlichkeit der Abwicklung in Europa und damit die Anziehungskraft seiner *Finanzmärkte* behindere. Denn Kundendienst und Anwendung neuer Technologien lassen sich grundsätzlich nur durch *Wettbewerb* sichern. – Siehe Abwicklungssysteme, Börsenkonzentration, europäische Clearing-Haus, automatisches, Euroclear, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target 2-Securities, Trade Assignment, Überweisungssystem. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 104; Geschäftsbericht 2006 der EZB, S. 115 f. (Darstellung; Wirtschaftlichkeit), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 69 ff. (ausführliche Darstellung von Target 2; Übersichten; S. 81 f.: Besonderes zur Wertpapierverrechnung), Geschäftsbericht 2007 der Deutschen Bundesbank, S. 113 ff. (Fortschritte bei der Verwirklichung), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 119 ff. (Fortschritte; Vernetzung mit TARGET), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2009, S. 56 ff. (geschichtliche Entwicklung; Übersichten), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 111 (Statistik), Geschäftsbericht

2009 der Deutschen Bundesbank, S. 121 (T2s-Programme Boards; volle Inbetriebnahme Mitte 2010), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 119 f. (Fortschritte bei T2S).

Tarif (tariff [from Arabic *ta'rif* = information, notification, a making known; inventory of fees to be paid]): ① Allgemein ein Verzeichnis von *Preisen* (a schedule of prices). – ② Eine Aufstellung von *Abgaben* für den Import oder Export bestimmter Waren, ein Zolltarif (customs tariff). – ③ Übersicht des zu entrichtenden *Fahrgelds* bei Verkehrsmitteln (schedule of traffic rates). – ④ Tabelle der zu zahlenden Steuern, ein Steuertarif (tax scale, tax table). – ⑤ In der älteren Literatur ein Münzanschlag, nämlich Umrechnungstabellen für die Vielzahl an fremdem *Geld*, auch *Rechenknecht* und *Faullenzer* genannt. – ⑥ Von Behörden geforderte *Entgelte* für gewisse *Dienstleistungen*, die Gebührenordnung (scale of charges). – ⑦ Die seitens der Anbieter von Telephonleistungen ausgeschriebenen Nutzungsentgelte, Telephonegebühr (call rate). – ⑧ Von *Versicherungen* in Rechnung gestellte *Beträge* für den Versicherungsschutz, der Versicherungstarif (insurance tariff). – ⑨ Die zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vereinbarten Ecklöhne (base wage), der Lohnstarif (labour rate, pay scale). – Siehe Tarifstrukturzuschlag.

Tarifautonomie (freedom of collective bargaining, autonomy of pay settlement): In Deutschland das verfassungsmässig festgeschriebene Recht (right accorded by the German constitution) der Arbeitnehmer, ohne Einmischung Dritter die Arbeitsbedingungen und Lohnzahlungen mit den Arbeitgebern vertraglich aushandeln zu können. - Immer wieder wird seitens der Tarifpartner (social partners) der *Zentralbank* vorgeworfen, sie mische sich mit drohenden Worten (threatening pronouncements) in die Verhandlungen ein. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Aufgabe der *Zentralbank* in der Gewährleistung der Mastab-Eigenschaft des *Geldes* besteht. Wenn durch überzogene Lohnabschlüsse (escalations in the wage bargaining process: der vereinbarte Lohn liegt weiter über dem Grenzprodukt der Arbeit) die *Preisstabilität* gefährdet wird, dann ist es durchaus berechtigt, wenn die *Zentralbank* darauf deutlich hinweist. – Siehe Inflation-Ausgleich, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis-Ausgleich, Zweitrunden-Effekte.

Tarifstrukturzuschlag (tariff structure surcharge): In der privaten Krankenversicherung berechneter Risikozuschlag, wenn ein Versicherter von einem *Tarif* in einen anderen wechselt. - Durch höchstrichterliche Entscheidung (high court decision) aus dem Jahr 2010 wurden Tarifstrukturzuschläge als unzulässig erklärt. – Siehe Versicherungsunsicherheiten. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 117 (Begründung des Verbotsurteils).

Tarnkappen-Politik (magic-cap policy): Nach 2005 aufgekommene Bezeichnung für eine Vorgehensweise der *Zentralbank*, die auf Zinsschritte verzichtet, weil – ❶ diese mittlerweile in der Öffentlichkeit zu viel Beachtung finden, – ❷ im Falle einer Zinserhöhung zu einen Aufschrei seitens unbedarfter Politiker (lowbrow politicians) und dümmlicher Zeitungsschreiber (foolish newspaper hacks) führen und – ❸ die Gremien der *Zentralbank* dadurch

unter öffentlichen Druck setzen. - So hat etwa die *EZB* in der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* – ❶ den *Banken* im *Eurogebiet* gedeckte *Schuldverschreibungen* - wozu auch der deutsche *Pfandbrief* gehört - abgekauft, – ❷ die *Laufzeiten* für Refinanzierungsgeschäfte auf zwölf Monate ausgeweitet, – ❸ eine breite Palette an *Sicherheiten* mit deutlich niedriger *Bonität* als in Normalzeiten zugelassen und – ❹ den *Instituten* zu einem festen *Zinssatz* unbeschränkt *Liquidität* ausgereicht. Jede dieser *Massnahmen* konnte die *Zentralbank* ziemlich unauffällig zurücknehmen, ohne den *Leitzins* anzutasten und ohne lästige *Poltergeister* (very unpleasant poltergeists) zu wecken. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Aufkäufe, zentralbankliche, Basiszins, Carry Trades, Führung, verbale, Geld, billiges, Greenspeak, Krise, zentralbankbewirkte, Leitzins, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Politik des offenen Mundes, Quantitative Easing, Repression, finanzielle, Signalwirkung, TARGET-Missbrauch, Tender, besonderer, Unschärfe, konstruktive, Weginflationierung, Zinsallokations-Funktion, Zinsuntergrenze. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit einjähriger Laufzeit), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 46 (Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen durch die EZB; Übersichten).

Taschengeld (pocket money; slush money): ❶ Die Übertragung von *Bargeld* an noch nicht im Erwerbsleben stehende Jugendliche durch Eltern und Verwandte (spending money; *Sackgeld*). – ❷ Nach § 46 StVollzG-NRW von der Vollzugsanstalt an unverschuldet arbeitslose Häftlinge, die nicht über *Eigengeld* verfügen, ausbezahlte angemessene *Summe* zum *Einkauf* persönlicher Dinge. – ❸ Volkstümlich auch in der Bedeutung einer kleinen *Summe*, oft mit der Nebenbedeutung, dass diese *Zahlung* als zu niedrig empfunden und man mit dem *Betrag* "abgespeist" (fobbed) wird. – ❹ Umgangssprachlich auch für *Schmiergeld* im Sinne von Bestechungszahlung (bribe payment) gesagt. – Siehe Geheimgeld, Geldbewusstsein, Hausgeld, Pekulium, Rückvergütung, Überbrückungsgeld, Zuwendung, vormundschaftliche.

Taskforce on Cross-Sectoral Risks to Financial Stability in Europe: Von den *L3-Gremien* gebildete Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Ansteckungswirkungen und säulenübergreifende Risiken für die *Finanzstabilität* frühzeitig zu erkennen. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 44 (Gründung des Gremiums; Aufgaben).

Taubengeld (messenger pigeon fee, carrier pigeon charge): Früher an *Börsen* von den Marktteilnehmern erhobene *Abgabe*, um Einrichtungen und Betrieb der für die Übermittlung von *Kursen* unentbehrlichen Brieftauben (pavedettes; Posttauben, Pavedetten) zu bestreiten. - Ein von der *Börse* angestellter Taubenmeister (pigeonmaster) war für die Pflege der in der Regel auf dem Flachdach der *Börse* untergebrachten eigenen und fremden Tiere in den verschiedenen Taubenhäusern (pigeon lofts) zuständig. Ihm oblag auch die Beförderung der eigenen Tauben mittels eigens dafür ausgerüsteter Fuhrwerke (pigeon transport trolleys) an die auswärtigen *Börsen*, etwa von Frankfurt nach Brüssel und Pa-

ris. Erst in der Zeit nach 1840 wurden Brieftauben - in der Definition der Eidgenössischen Heeresverwaltung "selbstreproduzierende Kleinflugkörper auf biologischer Basis mit fest-programmierter automatischer Rückkehr aus beliebigen Richtungen" - durch die damals neu aufgekommene Telegraphie (telegraphy) ersetzt. – Siehe Informations-Sicherung, IT-Risiken, Stromrisiko, Technologie-Risiken.

Tauchsieder (immersion heater): Im *Jargon* ein Kollege bzw. eine Kollegin in einer *Bank*, der/die sich in alles hineinhängt und einen Kommentar abgibt, vor allem in Kundengespräche eines anderen (a fellow-worker in a bank with the drive of intruding into everything and especially in conversations of a colleague with a client). – Siehe Airbag, Alleskönner, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Fallschirmspringer, High Flyer, Infighting, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Tenu-Schlamper, Totholz, Triple A, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Tausch-Gutschein (barter slip): Anstelle des *Geldes* eine den Austausch der *Güter* vermittelnde - aber wie zu berechnende? - Bescheinigung. Von manchen Kritikern der *Geldwirtschaft* werden solche als "gerecht" empfohlen. – Siehe Geldabschaffung, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Gutschein, Geldzweck, Marktmechanismus, Mutualismus, Paradoxomanie, Regionalgeld, Schwundgeld, Symboltheorie, Unfruchtbarkeits-Theorie, Wucher, Zinsallkocations-Funktion, Zinsverbot.

Tax Due Diligence (so auch im Deutschen gesagt): Bei einer geplanten Unternehmensübernahme die fachmännische Prüfung in Bezug auf allfällige Steuerschulden (tax due) im Inland und Ausland. – Siehe Due Diligence, Earn-out Klausel, Fusionen und Übernahmen, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Übernahmerisiken. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 196 f. (EU-Übernehmerichtlinie).

Taxe (fee; carriage fee; set rate; special pastoral act fee; taxation; assessed quotation): ① Allgemein gebraucht für in *Geld* gerechnete *Abgabe*, Beitrag, *Gebühr*, Porto, *Preis*, Steuer, *Tarif*. – ② Der früher für die Beförderung von Personen und Gepäck mit der Postkutsche zu entrichtender *Geldbetrag*. In diese *Summe* flossen regelmässig auch – ① die *Einschreibegebühr*, hier für die vorhergehende vertragliche Bereitstellung eines Sitzplatzes in der Kutsche, – ② zu entrichtendes *Brückengeld*, *Chausseegeld*, *Furtgeld*, *Schmiergeld*, *Torgeld*, – ③ *Douceur* für den Schwager (Postkutscher; postil[ion]) und – ④ andere *Abgaben* ein. - Für den grössten Teil der Privatpersonen blieb daher das Reisen wegen der sehr hohen *Taxe* verwehrt. Erst die Eisenbahnen - in Deutschland ab ungefähr 1840 - machten Fahrten nach und nach für jedermann erschwinglich. – ③ Behördlich festgesetzter *Preis*; im besonderen die für Ärzte (medical fee regulation) und Apotheker (drug tariff; Arzneitaxe: amtliches Preisverzeichnis und Berechnungsgrundlage für alle in der Apotheke angefertigten und abgegebenen Arzneien) geltende, nach der erlassenen Gebührenordnung festgesetzten *Preise* für deren *Dienstleistung*. – ④ Für besondere kirchliche

Amtshandlungen wie Taufe, Trauung oder Abdankung eingeforderte *Zahlung*. – ⑤ Bei *Immobilienkrediten* die Ermittlung des *Beleihungswertes* durch einen Sachverständigen im Auftrag des *Darlehn* gebenden *Instituts*. – ⑥ Als Zusatzvermerk bei einem Börsenpreis heisst *Taxe*, dass der entsprechende *Titel* zwar vom Verkauf angeboten wurde, aber keine Nachfrage bestand: *Taxkurs*. – Siehe Bankgebühren, Charadsch, Courtage, Detz, Entgelt, Gebühr, Kanzleigeld, Knopfab Schneider, Konduktgeld, Marge, Palmarium, Provision, Sportel, Stafettengeld, Strichnotiz, Tarif, Vergütung, Überziehungsentgelt, Viehschnittgeld, Wagenmeistergeld, Zustellgeld.

Taxkurs auch **Schätzkurs** (assessed quotation, indicative price): Geschätzter *Marktpreis* – ① allgemein für einen *Vermögensgegenstand* und – ② im besonderen für ein *Wertpapier*, für das derzeit an der *Börse* keine Kauf- oder Verkaufsaufträge vorliegen. – Siehe Mark-to-Model-Ansatz, Panikverkäufe, Schätzwert, Strichnotiz, *Taxe*.

Taylor-Regel (Taylor rule): Oft in Form einer linearen Gleichung dargestellter Zusammenhang zwischen Geldwert-Minderung und den zu erwartenden Folgen. – ① Auf Anzeichen eines Aufkeimens der *Inflation* reagiert danach die *Zentralbank* umgehend mittels die *Geldmenge* einengender *Massnahmen*. – ② Dadurch steigt nach dem Ersten Preisgesetz (law of supply and demand: Angebot und Nachfrage bestimmen den *Preis*) der *Realzins*. – ③ Dieser Anstieg des *Realzinses* wird bewirken, dass allfälligen über die *Inflationserwartungen* auf die aktuellen Konsum- und Investitionsentscheide wirkenden destabilisierenden Kräften entgegengesteuert wird. Denn die gesamtwirtschaftlichen *Ausgaben* werden so gedämpft, und die Wirtschaft auf ein Gleichgewicht zurückgeführt. - Über die Taylor-Regel gibt es eine Fülle von Literatur. Im besonderen wird darin auch der angemessene *Zinssatz* (appropriate [reasonable] interest rate) in einer *Währungsunion* erörtert. Denn angesichts unterschiedlicher Inflations- und Konjunkturdaten etwa in der EWU ist es sehr schwierig, einen angemessenen *Zinssatz* zu bestimmen. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Modelle, geldpolitische, Sparsamkeitsregel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2001, S. 50 f. (Darstellung und Kritik), Monatsbericht der EZB vom Mai 2014, S. 93 ff. (unterschiedliche sektorale Entwicklung in der EWU seit 2008; Übersichten; Vergleiche zu den USA; Literaturverweise).

Techniker (technician): ① In Bezug auf die *Börse* allgemein *Analysten*, die sich der *technischen Analyse* bedienen. – ② Im besonderen *Analysten*, die sich ausschliesslich auf Strichdiagramme zur Beurteilung der künftigen *Kurse* an der *Börse* bedienen. – Siehe Analyst, Charts, Analyse, technische, Fibonacci-Folge, Histogramm, Kartierung, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm, Unsicherheit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (erhöhte Anforderungen aufgrund des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes).

Technologie-Boom (high-tech boom): Der in einem Zeitraum sich vermehrende Einsatz neuer arbeitssparender und kapitalsparender Erfindungen in die gesamtwirtschaftliche

Produktion. Dies hat Auswirkungen auch auf die Mittelbereitstellung der *Banken* und auf die Politik der *Zentralbank*. – Siehe Dotcom-Blase, Innovationsfonds, Investition, Modellunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 21 f.

Technologiefonds (innovation fund): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das ausschliesslich oder überwiegend die produktionstechnische Umsetzung von Erfindungen zum Zweck hat. – Siehe Dotcom-Blase, Innovationsfonds.

Technologie-Risiken (technological risks): Zu dieser Art des *operationellen Risikos* gehören – ❶ Risiken im Kommunikationsbereich, wie Fehler aufgrund schlechter Datenübertragung etwa bei Faxgeräten, – ❷ Risiken in der Datenerfassung und -aufnahme, und hier vor allem Einlesefehler, – ❸ Risiken der Gebäudesicherheit, zum Beispiel nicht funktionierende Alarmanlagen und – ❹ *IT-Risiken*, dazu zählt vor allem das *Risiko* des Stillstands (breakdown; Ausfalls, Kollabierens) eines gesamten Systems (gridlock). - *Kreditinstitute* sind in Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen gegen Computerversagen, Computermissbrauch und Computerkriminalität zu einzurichten; vgl. § 25a KWG. – Siehe Flash Crash, Geschäftskontinuität, Informations-Sicherung, Mistrade, Risiko, banktechnisches, Risiko operationelles, Stromrisiko, Systemkollaps, Videokonferenz.

TED-Spread (so auch im Deutschen gesagt; TED = Treasury Bill Eurodollar Difference): ① Die Differenz zwischen dem Drei-Monats-LIBOR und dem *Zinssatz* für amerikanische Dreimonats-Anleihen bei *Geschäften* auf dem *Interbankenmarkt*. – ② Der Unterschied zwischen dem *Preis* eines *Terminkontrakts* auf amerikanische Dreimonats-Staatsanleihen und dem *Preis* eines auf Dreimonats-Eurodollar lautenden *Terminkontrakts* mit gleichem *Verfalltag* (the difference between the price of the three-month US-Treasury bill futures contract and the price of the three-month Eurodollar time deposit futures contract with the same expiration day). Der Preisunterschied zwischen beiden *Sätzen* gilt weithin als *Maßstab* für das *Kreditrisiko*. – Siehe Depo-Repo-Spread, Eurodollar, LIBOR.

Teilgruppen-Aufsicht (subgroup supervision): Besitzt eine *Versicherung*, deren Zentrale von einer nationalen *Aufsichtsbehörde* überwacht wird, in einem anderen Mitgliedsstaat der EU durch eine Filiale oder ein zum *Konzern* gehörendes *Institut* einen beachtlichen Marktanteil, so kann die *Aufsichtsbehörde* dieses Landes im Zuge von *Solvency-II* diese Teilgruppe ihrer *Aufsicht* unterwerfen. Dasselbe gilt, wenn eine Teilgruppe in eine finanzielle Schieflage gerät. – Siehe Consolidating Supervisor, Fragmentierung, aufsichtliche. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 54 f. (CEIOPS-Vorschläge; Probleme in Zusammenhang mit einer Drittland-Aufsicht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 110 f. (Ausweitung der Versicherungs-Gruppenaufsicht), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 61 (aufsichtsrechtlicher Fortgang).

Teilrechnung (part payment invoice; account in participation): ① *Faktura* über die bis zum Zeitpunkt der Ausstellung (day of issue) gelieferten Waren oder erbrachten *Dienstleistungen* ("Leistung vor Zahlung"; providing products or services before payment). - Diese Geldforderung ist – ❶ von der Teilzahlungsrechnung (Anzahlungsrechnung; down payment invoice) zu unterscheiden, die vor der *Lieferung* der Ware bzw. dem Erbringen einer Teilleistung ausgestellt wird ("Zahlung vor Leistung"; a payment before the products or services are provided) sowie – ❷ der Abschlagsrechnung (invoice on account), bei der vor allem im Rahmen Sukzessiv-Lieferungsvertrags (apportioned contract, multiple delivery contract) wie Stromlieferung laufende *Zahlungen* eingefordert werden ("Zahlung nach Leistung"; pay for performance).– ② Bei einem gemeinsamen *Geschäft* an die einzelnen Beteiligten jeweils ausgestellte Endabrechnung. – Siehe Partizipationsgeschäft.

Teilzahlungskauf auch **Ratenkauf** (hire purchase): Kauf, bei dem der erworbene Gegenstand - Ware, *Wertpapier* - in mehreren Teilzahlungen beglichen wird. Das Eigentum an den Käufer geht diesfalls rechtlich erst mit *Zahlung* der letzten Rate (final payment) über (form of purchase in which payment for goods is made in installments over a period of time and in which title to the goods supplied - in other words: ownership - does not pass to the purchaser until all such payments have been made). – Siehe Abzahlung, Abzahlungsfrist, Blase, spekulative, Kreditaktien, Mindest-Raten, Mindesteinschuss-Sätze.

Telebanking (so auch im Deutschen gesagt): Die Erledigung von *Finanzgeschäften* jeder Art über Fernmeldeeinrichtungen bzw. über feste oder bewegliche Datenübertragungsgeräte (fixed or mobile data transfer devices). – Siehe Bank, gemischte, tal, Benutzerfreundlichkeit, Bezahlfverfahren, innovative, Direct Brokerage, Direktbank, Homebanking, Internetbank, Metcalfe-Regel, Mobile Banking, Moonlight Banking, Online Banking, Prosumer, Service Line, Sofa-Banking, Telephon-Banking.

Telephon-Auftrag, unbefugter (unauthorised telephone order): Personen wenden sich über das Telephon an ein *Institut*, geben sich als dessen *Kunden* aus und erteilen Aufträge zum Erwerb von fragwürdigen Freiverkehrswerten. Damit steigt der *Kurs* dieser *Papiere*. Dies nutzen die Täter, um eigene Stücke dieser *Titel* gewinnbringend abzusetzen. Gegenüber der Auftrag annehmenden *Bank* weisen sich die Täter mit Angaben aus, die sie zuvor durch Tricks von den tatsächlichen Depotinhabern erschlichen haben. – Siehe Börsenbriefe, Bull Raid, Geschäfte, abgesprochene, Finanzgeier, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmanipulation, Pairoff, Pump and Dump, Scalping, Scheinkauf, Scheintransaktionen, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 169 (Warnung der BaFin vor diesem Betrugssegment).

Telephon-Banking (telephone banking): Die Abwicklung von *Finanzgeschäften* über das Telephon, ab etwa 1990 von den meisten *Banken* eingeführt. Für Kontostands-Abfragen, Bestellung von Formularen, Erteilung von (Dauer)Aufträgen und für ähnliche standardisier-

te Vorgänge hat sich dieses Verfahren weithin bewährt. Als Gesprächspartner für die *Kunden* sind rund um die Uhr Bankmitarbeiter und/oder Sprachcomputer tätig. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Call Centre, Direct Brokerage, Direktbank, Electronic Banking, Generation@, Handelsplattform, Homebanking, Metcalfe-Regel, Moonlight Banking, Multi-Channel-Bank, Mobile Banking, Online Banking, Phishing, Prosumer, Rechtsrisiken, Service Line, Sofa-Banking, Tag-und-Nacht-Service.

Telephonhandel (telephone dealing): Oberbegriff für den ausserbörslichen Handel in *Wertpapieren*. Die Marktteilnehmer, in erster Linie *Banken* und *Makler*, vereinbaren dabei untereinander für jedes *Geschäft* frei die *Preise*. Früher wurden die *Umsätze* in der Regel über das Telephon abgewickelt, von daher blieb es bei der heutigen Benennung. - Heute geschieht die Abwicklung über Bildschirme und Computer. Eingeteilt wird der Telephonhandel häufig in den – ❶ ausserbörslichen Terminhandel von *Erstplatzierungen* von *Aktien*, *Obligationen* und anderen *Finanzinstrumenten* (trading on terms of issue; Handel per Erscheinen, Pre-IPO-Handel [wobei IPO die börsenübliche Bezeichnung für Initial Public Offer bedeutet]; manchmal auch bridge financing genannt), – ❷ ausserbörslicher Handel von unnotierten *Titeln* sowie – ❸ vor- und ausserbörslicher Handel von börsennotierten *Wertpapieren*, also der Handel ausserhalb der Börsen-Öffnungszeiten. Der Telephonhandel unterliegt bis anhin keiner besondern *Aufsicht*. – Siehe Over-the-Counter Trading.

Telquel-Kurs (net rate; US: flat): ❶ Allgemein die Angabe eines (Devisen)*Kurses* ohne Berücksichtigung allfälliger *Zinsen* und *Spesen*. – ❷ Im Handel mit festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* wird damit klargestellt, dass sich der *Preis* des *Titels* einschliesslich der laufenden und der allfällig verfallenen, noch nicht bezahlten *Zinsen* versteht.

Temporalien (temporalities): In älteren Dokumenten die gesamthaften wirtschaftlichen Gegebenheiten, die mit einem geistlichen Amt verbunden sind, einschliesslich aller *Einkünfte* (the material goods attached to an ecclesiastical office; this includes the income and revenues of the office). – Siehe Ablassgeld, Dispensationsgeld, Kirchgeld, Obvention, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Pöinalgeld, Prokurationsgeld, Simonie.

Tender (so heute auch im Deutschen gesagt): ❶ Im Wirtschaftsleben allgemein jedes Angebot (any offer or proposal made for acceptance). – ❷ Auf dem *Finanzmarkt* ein *Geschäft* am *Markt* in der Form der *Auktion* (Versteigerung, Gant, Lizitation, Subhastation; auction, licitation: the act of offering for sale to the highest bidder). – ❸ Im besonderen die Versteigerung von *Liquidität* durch die *Zentralbank* (offering of liquidity by the central bank through competitive bidding). Die klassische Form dieses Tenders wurde vom englischen Schatzamt entwickelt. Es erging ein Angebot an die Bezieher von *Schatzwechseln*, einen bestimmten *Betrag* zur Diskontierung entgegenzunehmen, wobei das Schatzamt die günstigsten ihm unterbreiteten Angebote berücksichtigte. – ❹ Bei *Unternehmen* der Rückkauf

von *Obligationen* vor ihrer *Fälligkeit* oder der *Erwerb* von *Aktien* - wie z. B. zur *Tilgung* oder zur *Übernahme* der *Aktienmehrheit* - über eine *Auktion*. – Siehe *Anleihe*, *kündbare*, *Festpreisverfahren*, *Markt*, *auktionsbestimmter*, *Tenderverfahren*, *Vertrieb*, *öffentlicher*.

Tender, beschränkter (restricted tender): Eine *Einladung* (der *EZB*), *Gebote* abzugeben, die aber nur an einen *ausgewählten Kreis* von *Bieter*n ergeht, so dass sich also nicht jeder mit einem *Gebot* an dem *Geschäft* beteiligen kann. – Siehe *Bid-to-cover-ratio*, *Höchstbietungsbetrag*, *Höchstbietungssatz*, *Offenmarkt-Tender-Operations-System*, *Verkauf*, *freihändiger*, *Tender*, *beschränkter*, *Tenderverfahren*, *Zuteilungssatz*, *Zuteilungsverfahren*, *amerikanisches*.

Tender, besonderer (special tender): Von der *EZB* eingeleitete, *liquiditätszuführende* *Geschäfte* bei *aussergewöhnlicher Marktanspannung*, wie im Zuge der *Subprime-Krise*. Die *EZB* bediente hier in einem *Tenderverfahren* alle *Gebote* (fixed rate with full allotment), um vor allem *heftigen Zinsschlägen* zum *Jahresende* entgegenzuwirken. – Siehe *Aufkäufe*, *zentralbankliche*, *Dreijahrestender*, *Quantitative Easing*, *Tarnkappen-Politik*, *Vollzuteilung*, *Zwölfmonatstender*. – Vgl. *Monatsbericht* der *EZB* vom *Mai 2008*, S. 93 ff. (ausführliche *Darstellung* der *Massnahmen*; viele *Übersichten*), *Finanzstabilitätsbericht 2011*, S. 21 f (Vollzuteilung bei den *Refinanzierungsgeschäften* der *EZB* wird beibehalten).

Tender-Splitting (tender splitting): Die *EZB* führte angesichts der *Tatsache*, dass beim *Hauptrefinanzierungsgeschäft* in *Erwartung* einer *Zinssenkung* der *Mindestbietungssatz* nicht erreicht wurde, *zeitgleich* mit dem *Zwei-Wochen-Tender* auch *Sieben-Tage-Geschäfte* ein. Diese gelten seit *April 2002* als *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* und gehen damit auch in die *Berechnung* der *Mindestreserve-Verzinsung* ein. Denn das *Mindestreserve-Soll* der *Banken* wird zum *durchschnittlichen marginalen Zuteilungssatz* der *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* der *betreffenden Erfüllungsperiode* verzinst. – Vgl. *Monatsbericht* der *Deutschen Bundesbank* vom *März 2003*, S. 17 (Erläuterungen).

Tenderverfahren (tender procedure): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* – ❶ eine *Massnahme*, – ❷ bei welcher die *Zentralbank* – ❸ auf der Grundlage konkurrierender *Gebote* der *Geschäftspartner* – ❹ dem *Markt Liquidität* zuführt oder vom *Markt* abschöpft. – ❺ Die für die *Zentralbank* *günstigsten* *Gebote* kommen *vorrangig* zum Zuge, bis jener *Gesamtbetrag* an *Liquidität* erreicht ist, der von der *Zentralbank* *zugeführt* oder *aufgesaugt* werden soll. - Für die *EZB* führt die *Deutsche Bundesbank* das *Gebotsverfahren* für *deutsche Institute* im *Offenmarkt-Tender-Operations-System (OMTOS)* durch. Derzeit können um die *800* mit der *Deutschen Bundesbank* *elektronisch vernetzte Banken* in *Deutschland* über *OMTOS* *Angebote* abgeben. - Es ist *grundsätzlich möglich*, mehrere *Summen* zu *unterschiedlichen Zinsen* zu bieten. Wer den *höchsten Zinssatz* bietet, der bekommt dann am *meisten Geld* zugeteilt. Die *EZB* behält sich dabei jedoch vor, *Bietungshöchstbeträge* einzuführen. – Siehe *Auktion*, *Bid-to-cover-ratio*, *Geldmarkt-Operationen*, *Höchstbietungs-*

betrag, Höchstbietungssatz, Markt, auktionenbestimmter, Mengentender, Mindestbietungssatz, Offenmarkt-Tender-Operations-System, Tarnkappen-Politik, Tender, Unterbietung, Vollzuteilung, Zinstender, Zuteilungssatz, marginaler, Zuteilungsverfahren, Zwölfmonatstender. – Vgl. die Ergebnisse der Tendergeschäfte der EZB im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff. (allgemeine Erläuterungen).

Tenu-Schlamper, Tenu-Schlampe (sloppily dressed person; Tenu = hier äusseres Aussehen, Daherkommen): Im *Jargon* ein Kollege oder eine Kollegin, der/die allgemein ungepflegt und im besonderen nachlässig gekleidet ist. Der Ausdruck ist aus dem Schweizerdeutschen eingedrungen. - Indessen gilt es als Tatsache, dass in keinem Bereich der Wirtschaft die Mitarbeiter gepflegter auftreten und geschmackvoller angezogen sind als in *Banken*. Auf Personalschulungen wird auf das äussere Auftreten der Angestellten herkömmlicherweise besonderen Wert gelegt. Auch ist bekannt, dass in Arbeitszeugnissen aus dem Bankbereich auf diesen Umstand regelmässig eingegangen wird - was in anderen *Wirtschaftszweigen* unüblich ist. – Siehe Autonom agierende Einheit, Corporate Fashion, Dress Code, Druckbelegschaft, High Flyer, High Potential, Hot Spot, Infighting, Intangibles, Job-Hopper, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Lemons-Problem, Loch, schwarzes, Low Performer, Mailbomber, New Hire, Peter-Regel, Risiko, personelles, Schlafgeld, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Tauschsieder, Totholz, Underperformer, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Term Auction Facility, TAF (so auch im Deutschen wiedergegeben): Im Zuge der *Subprime-Krise* von dem *Federal Reserve System* der USA eingeführtes liquiditätszuführendes Verfahren. Es geht ähnlich vonstatten wie das *Tenderverfahren* der *EZB*. Die Liste der von den *Banken* zu hinterlegenden *Sicherheiten* ist dabei aber weiter - sprich: weniger streng - gefasst als bei der *EZB*. Die *Laufzeit* einer *Transaktion* liegt im Normalfall bei achtundzwanzig Tagen.

Terminal und **Endgerät** (terminal): Beim bargeldlosen *Zahlungsverkehr* alle diesem Zweck dienenden Einrichtungen im Handel; im engeren Sinne das an der Kasse eingebaute (stationäre; stationary) oder bewegliche (mobile; portable) Kartenlesegerät (card reader, card reading device). – Siehe Geschäftsstelle, vollautomatische, Kartenleistungsbeleg, Payez Mobile, Telebanking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2013, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung des Massenzahlungsverkehrs im Eurogebiet; viele Übersichten).

Terminbörse auch **Futures-Börse** (futures exchange): Handelsplatz zum Kauf und Verkauf von *Terminkontrakten* auf Waren (commodities) oder *Finanzprodukte* (financials). – Siehe Aufklärungspflicht, Call, Eurex, Euronext, Put, Option, Rohstoff-Terminvertrag,

Strike Price, Terminbörse, Terminspekulant, Vertretbarkeit, Waren-Terminkontrakt, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko.

Termineinlagen (time deposits, fixed-term deposits, core deposits): *Guthaben* (bank deposits; *Einlagen*, Depositen), welche den *Banken* befristet für einen Zeitraum von mindestens dreissig Tagen zur Verfügung gestellt werden. - Aufsichtsrechtlich gab es um diese - so auch im Deutschen genannten - Core Deposits im Zuge von *Basel-II* lange Diskussionen, weil diese nach den Hedge-Accounting-Regeln nicht zur *Absicherung* längerfristiger Aktivgeschäfte herangezogen werden dürfen. Das *International Accounting Standards Board (IASB)* verwies zur Begründung dafür auf die Möglichkeit des jederzeitigen Abzugs solcher *Einlagen*. Die *Praxis* hält dem die sog. Bodensatz-Theorie entgegen. Danach haben Core Deposits erfahrungsgemäss eine längere Verweildauer in der Bankbilanz als es ihrer vertraglichen *Fälligkeit* entspricht. - Die *EZB* kann im Rahmen der *Feinsteuers-Operationen* über *Schnelltender* oder über *bilaterale Geschäfte* jederzeit Termineinlagen der *Banken* für eine gewisse Zeit zu für die *Banken* günstigen Bedingungen hereinnehmen. – Siehe Bodensatz, Fristentransformation, Hereinnahme, IAS 39. – Vgl. die Termineinlagen aufgeschlüsselt nach Einlegern im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Termingeschäft und **Zeitgeschäft** (time deal, forward transaction): Allgemein jeder Kauf bzw. Verkauf eines Gutes heute, wobei die *Lieferung* jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (any buy or sell transaction with delayed performance). – Siehe Futures, Option, Termingeschäft im engeren Sinne, Terminbörse, Terminkontrakt.

Termingeschäft im engeren Sinn (forward contract): Vertrag, der – ❶ ausserbörslich (off-market, meaning: not dealt on a recognised exchange) von zwei Parteien eingegangen wird, die – ❷ sich nach individuell ausgehandelten Bedingungen – ❸ auf den Kauf/Verkauf eines – ❹ in Menge und Güte genau bestimmten Gutes (underlying asset; *Basiswertes*) – ❺ zu einem festgesetzten späteren Zeitpunkt einigen. - Anders als bei der *Option* hat der Käufer jedoch in einem solchen Termingeschäft nicht das Recht, sondern die Pflicht, an dem bestimmten Datum die vertraglich vereinbarte Menge eines *Basiswertes* zu liefern bzw. abzunehmen. Meistens aber wird der *Basiswert* nicht physisch geliefert, sondern man stellt die Vertragsverpflichtung durch eine entsprechende Gegenposition glatt. - Der Unterschied zum *Terminkontrakt* - oft nur *Kontrakt* genannt; leider ist die Terminologie nicht einheitlich - besteht darin, dass *Terminbörsen* die Vertragsbedingungen für alle *Kontrakte* einheitlich festsetzen (standardisieren; standardise), um diese so börsengängig (marketable) zu machen. – Siehe Futures, Option, Spotmarkt, Terminbörse.

Terminhändler, kapitalkräftige, auch starke Hände (strong hands): Bedeutende Lieferanten - wie etwa Rohölfirnen -, grosse, einflussreiche Verarbeiter - wie etwa Raffinerien -

und in weiterem Sinne überhaupt finanzstarke *Spekulanten*, die im Besitz von *Kontrakten* sind (positions held by trade interests or well-financed speculators). In der Regel wird jedoch dabei unterstellt, dass der betreffende Marktteilnehmer den *Basiswert* auch tatsächlich verkaufen bzw. kaufen möchte (a strong hand is assumed to take possession of the underlying, but they are the overwhelming minority in futures trading). – Siehe Absicherung, Aufsaugphase, Option, Option, nackte, Position, ungedeckte, Put, Rendite, implizite, Risiko, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Sicherheiten, Spekulant, Spekulation, Terminspekulant, Vertretbarkeit, Warentermin-Kontrakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 34 f. (strong hands auf dem Markt für Rohöl-Futures und deren Beitrag zur Marktstabilität).

Terminkontrakt (futures contract): Ein *Finanzderivat* in Form eines einheitlich ausgestalteten (standardisierten; standardised), juristisch verbindlichen Vertrags über den Kauf oder Verkauf eines Gutes mit festgesetzter Menge und Güte an einem bestimmten zukünftigen Lieferdatum. - Die Vereinheitlichung (Standardisierung; standardisation) der *Kontrakte* ermöglicht eine bequeme Übertragbarkeit an Finanz- oder Warenterminbörsen. - Terminkontrakte werden den (Finanz)*Derivaten* beigezählt, weil sie von der Entwicklung des Termingeschäft zugrunde liegenden *Basiswert* abhängen. Grundformen sind *Optionen* und *Futures* bzw. *Forwards*. - Bei Termingeschäften fallen das Verpflichtungs- und das Erfüllungsgeschäft zeitlich auseinander. Daher müssen die Parteien bereits bei Vertragsabschluss eine Sicherheitsleistung (margin) auf dem Margin-Konto der *Terminbörse* oder bei dem *Broker* hinterlegen (margin cover; *Margendeckung*); es sei denn, sie führen abgesicherte *Geschäfte* aus, wie etwa der Verkauf einer Kaufoption auf *Aktien* im eigenen Besitz. – Siehe Aufklärungspflicht, Bund-Future Call, Futures, Put, Gegenpartei, zentrale, Option, Position, schwache, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Spotmarkt, Strike Price, TED-Spread, Terminbörse, Termingeschäft im engeren Sinne, Terminspekulant, Verfügbarkeitsprämie, Vertretbarkeit, Waren-Terminkontrakt, Wiedereindeckungs-Risiko.

Terminkurs (forward rate): Der *Terminpreis* eines jeden *Vermögensgegenstandes* allgemein und der eines *Wertpapiers* oder einer *Währung* im besonderen (a rate, set today, for a future foreign deal).

Terminmarkt (forward market): *Geschäfte*, abgeschlossen auf einen späteren Zeitpunkt, wobei der dem Kauf bzw. Verkauf zugrunde liegende *Preis*, der *Ausübungspreis*, grundsätzlich bereits bei Vertragsabschluss vereinbart wird (marketplace that sets the price of a financial instrument or asset for future delivery). – Siehe Abschlag, Option, Spotmarkt, Terminbörse, Termingeschäft, Terminspekulant.

Terminpreis (forward price): ① *Preis* eines Gutes (underlying asset; *Basiswertes*) zu einem vereinbarten späteren Zeitpunkt. - Bei ruhigen Marktverhältnissen kann man davon ausgehen, dass – ❶ auf Warenmärkten der Terminpreis - vor allem infolge der mit der

Warenhaltung verbundenen Zins-, Lager- und Versicherungskosten - über dem entsprechenden Kassapreis liegt, und – ② die Ware der nahen Termine billiger ist als die gleiche Ware der ferneren Zeitpunkte. – ② *Preis* einer ausländischen *Währung* am *Devisenmarkt* in - wenn nicht ausdrücklich anders angegeben - neunzig Tagen. – Siehe Abschlag, Devisentermingeschäft, Herstatt-Risiko, Kassakurs, Option, Swapsatz, Termingeschäft, Währungsoption.

Terminrisiko (scheduling risk): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Gefahr, dass die geplante *Liquidität* zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht verfügbar ist. Als Teil des *Liquiditätsrisikos* ist dies in der Regel dadurch bedingt, dass – ① *Schuldner* ihre *Zahlungen* nicht wie vereinbart erbringen oder – ② Markthemmnisse wie etwa im Gefolge der *Subprime-Krise* den Geldfluss verzögern. – Siehe Abrufisiko; Bonitätsrisiko, Liquiditätsmanagement, Liquidity at Risk, Vorratskredit.

Terminspekulant (forward speculator): ① An der *Devisenbörse* ein Marktteilnehmer, der per Termin *Devisen* erwirbt/veräußert in der *Erwartung*, dass der *Kassakurs* der gewählten *Währung* bei *Fälligkeit* höher/niedriger sein wird als der vertraglich festgelegte *Terminpreis*. - Bei der Terminspekulation kann der Spekulant weitgehend ohne Mitteleinsatz arbeiten. Denn sieht man von *Kosten* und Sicherheitsleistungen (provisions of a security; *Unterlegung*) ab, so gleichen sich – ① das Erfüllungsgeschäft des Spekulanten aus dem Terminabschluss sowie – ② das bei Terminfälligkeit getätigte gegenläufige *Kassageschäft* bis auf die eingetrafene (realisierte; realised) Gewinn- bzw. Verlustsumme aus. Die *Transaktionskasse* des *Spekulanten* wird also nur in Höhe eines allfälligen *Verlustes* beansprucht. Das Potential der Terminspekulation ist daher ungleich grösser als jenes der Kassa-Spekulation. – ② Der Kauf von Waren heute, aber zur *Lieferung* zu einem späteren Termin. Dadurch ist es möglich, – ① dass sich Produzenten und Verarbeiter von Rohstoffen gegen Preisrisiken absichern. Dies mindert die mit der Rohstoffproduktion verbundene *Unsicherheit* und führt im Regelfall dazu, dass sich das Angebot an Rohstoffen erhöht und die *Preise* sinken sowie – ② auf den Märkten *Transparenz* zu gewinnen. Denn die *Kontrakte* sind standardisiert und haben eine Signalfunktion auch für die entsprechenden *Kassamärkte* und die ausserbörslichen *Terminmärkte*. - In den USA verfügte die zuständige *Aufsichtsbehörde* zu Jahresbeginn 2012 eine Mengenbegrenzung auf dem *Warenterminmarkt*; diese bezieht sich auf achtundzwanzig Rohstoffe, unter anderem auch Weizen, Zucker und *Gold*. Wichtigste Bestimmung ist dabei die Mengenbegrenzung der *Kontrakte*, die eine *Entität* - wie Händler, *Bank*, *Warentermin-Investmentfonds* (commodity pool) - halten darf. Die neue Rechtsetzung soll verhindert, dass einzelne Marktteilnehmer über *Derivate* einen Zugriff auf mehr als einem Viertel der *kurzfristig* lieferbaren Menge eines Rohstoffs erhalten. – Siehe Absicherung, Agribulk, Aufsaugphase, Call, Fontange, Differenzgeschäft, Fixing, Hebel, Indemnität, Kassaspekulant, Option, Option, nackte, Position, ungedeckte, Put, Rendite, implizite, Risiko, Rohstoffpreisrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Sicherheiten, Spekulant, Spekulation, Stockjobber, Terminhändler, kapitalkräftige, Termin-

spekulant, Vertretbarkeit, Warentermin-Kontrakt. – Siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 34 f. (zum Einfluss der Terminspekulation auf dem Erdölmarkt).

Terminverwalter (commodity pool operator, CPO): In den USA Einzelpersonen oder *Unternehmen*, die *Geld* oder *Sicherheiten* von *Kunden* annehmen, um an Warenterminmärkten *Futures* zu handeln. Sie fassen die Kundeneinlagen oft zu einem *Warentermin-Investmentfonds* zusammen. Je grösser der *Pool* ist, desto eher können *CETERIS PARIBUS* Talfahrten an der *Börse* überstanden werden. – Siehe Pool, Risiko, Rohstoff-Terminvertrag, Warenterminfonds.

Terminzinssatz, impliziter (implicit forward interest rate): Von der *EZB* laufende berechnete und im Monatsbericht wiedergegebene (Hilfs)Grösse, um die künftige Höhe der Kurzfrist-Zinsen zu schätzen. – Vgl. zur Berechnung Monatsbericht der EZB vom Januar 1999, S. 28 f.

Term Loan (so auch im Deutschen gesagt, aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Eine *Bank* überlässt einem Kreditnehmer gegen Zinszahlung *Geld* zur zeitweiligen Nutzung mit einer festen *Laufzeit* - in der Regel zwischen zwölf Monaten und zehn Jahren - und einer genau bestimmten *Tilgung* (a loan for a specific amount of money which has either a fixed or variable interest rate, matures in between one and ten years and has a set repayment schedule). – ② Ein *kurzfristiger Kredit*, für den der Kreditnehmer zunächst nur *Zinsen* zahlen muss. Die Rückzahlung des *Darlehns* erfolgt bei Vertragsende (a short-term loan requiring interest-only payments until maturity, at which time the entire principal is due and payable). – ③ *Darlehn* an ein *Unternehmen* mit einer *Laufzeit* von über einem Jahr mit der Bestimmung, *Vermögensgegenstände* zu beschaffen und *Investitionen* wie etwa in Fabrikgebäude zu tätigen (business loan with a maturity of over one year, usually used to finance the purchase of fixed assets). – ④ Ein *Darlehn*, das an einem festgelegten Zeitpunkt völlig zurückbezahlt werden muss, auch wenn geleistete Teilabzahlungen bis dahin noch nicht die Höhe der Darlehnssumme erreicht haben (a loan that comes due on a given date, often before the periodic payments would pay the loan out). – Siehe Amortisation, Anleihe, Ballon-Kredit, Bankkredit, Bullet Payment, Freijahre, Investitionskredit, Kredit, Tilgung,

Termsheet und **Finanzierungsofferte** (term sheet): ① Auf dem *Finanzmarkt* die schriftliche, die wesentlichen Bedingungen bestimmende Darlegung eines Kauf- oder Verkaufsangebots, in der Regel bezogen auf einen *Vulture Fund* (a list of the major points of the projected financing being presented by an investor). – ② Bei Beteiligungen der Vorvertrag, in dem das finanzielle *Engagement* des *Investors* sowie weitere Details niedergelegt werden (the list of terms of a syndicated loan agreed between the borrower and the manda-

ted lead arranger before the latter starts to market the loan). – Siehe Bookrunner, European Master Agreement, Lead Manager, Rechtswahl, Syndizierung.

Terms of Trade (so auch im Deutschen; seltener übersetzt mit **Austauschverhältnis im Aussenhandel**): Das Verhältnis der Exportpreise zu den Importpreisen (the price of a country's exports relative to the price of its imports), nach bestimmten Regeln der Statistik berechnet. – Siehe Abwertung, fiskalische, Forschungsquote, Handelsbilanz, Importgehalt, Offenheitsgrad, Preissetzungsmacht, Strukturwandel, Unit-Value-Relation, Wechselkurs, Wettbewerbsfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 42 f. (Zusammenhang zwischen preislicher Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 102 ff. (Neuberechnung der Indizes), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten).

Terra (terra): Name der von einigen Autoren vorgeschlagenen, bis wohl erst in einigen hundert Jahren eingeführten *Weltwährung*. – Siehe Asian Currency Unit, Geld, privates, Globo, Münzunion, lateinische.

Terrain-Aktien (real estate shares [US: stocks]): ① Anteile von *Gesellschaften*, die gewerbsmässig Bauerwartungsland (prospective building land) und baureife Grundstücke (developed land) erwerben, um diese bei günstiger Gelegenheit mit *Gewinn* wieder zu verkaufen. – ② Anteile von *Gesellschaften*, deren ursprüngliches *Geschäft* - etwa: Ziegelei (brickworks), Kiesgrube (gravel quarry) oder Steinbruch (stone pit) - erloschen ist, die aber im Besitz wertvoller und häufig inzwischen stadtnaher Baugründe sind. - Weil weltweit staatliche Behörden die Grundstücksgeschäfte zunehmend durch Vorschriften beschränken, gelten Terrain-Aktien heute vielfach als spekulative *Anlage*.

Terror-Papiere (terror bonds): Von Erstversicherern begebene *Anleihen*, welche der *Verbriefung* von Grossrisiken zur *Plazierung* direkt auf dem *Kapitalmarkt* dienen. Die *Papiere* bieten dabei dem *Anleger* eine *Rendite* in Abhängigkeit vom Versicherungs-Ereignis. Nach den islamistischen Terror-Anschlägen vom 11. September 2001 wurden Terror-Papiere mehrfach erwogen, da die Rückversicherer infolge dieses Vorfalls eine Terrordeckung ausschlossen und Terror-Risiken damit unversicherbar wurden. - Weltweit herrscht die *Erwartung* weiter zunehmender islamischer Terrorakte (Islamic acts of terror) vor. Denn etliche einflussreiche Koranglehrte (a number of influential professors of the Koran) stellen Terror als erlaubtes, ja sogar als gottwohlgefälliges Mittel (God well pleasing act) zwecks Bekehrung der Welt zum Islam dar. Daher dürften solche *Anleihen* nur beschränkt Käufer finden. Als *Privatplazierung* sind Terror-Papiere im *Telephonhandel* hingegen bereits Gegenstand von *Geschäften*. – Siehe Dampfstube, Dingo-Werte, Explorer-Werte, Geheimtip, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, Katastrophen-Anleihen, Over-the-Counter Trading, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risiko-Fonds, Risikokapital, Single Hedge-Fonds, XXX-

Insurance-Linked Securities, Terror-Schocks, Versicherungs-Zweckgesellschaft, Wetterderivat, Zitterprämie.

Terror-Schocks (terror shocks): Auf den internationalen *Finanzmärkten* zu beobachtende Reaktionen nach aufsehenerregenden Terrorakten. – Siehe Aktie, strudelnde, Crash, Finanzmarkt-Stress, Schocks, strukturelle, Terror-Papiere, Verteilung, stabile. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 28 ff.

Terrorismus-Finanzierung und **Terrorismusfinanzierung** (financing of terrorism, terrorist financing): Einrichtungen zur Überwachung von *Zahlungen* für terroristische Handlungen sind bei den *Aufsichtsbehörden* und internationalen Gremien bis anhin noch der Geldwäsche-Bekämpfung zugeordnet. Eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen bei den Geheimdiensten (intelligence services) findet statt und führte seit 2001 auch zu mehreren Erfolgen. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Bargeldkontrolle, Beobachtungsvermerk, Fluchgeld, Gefährdungsanalyse, Geldwäsche, Hawala, Remittance Services, Terror-Papiere. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 68 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 182 (Sonderempfehlungen für den Zahlungsverkehr sowie für Bargeld-Kuriere), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (im Kontext der Zahlungen von Migranten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Tertiarisierung (tertiarisation): Die Tatsache, dass in entwickelten Volkswirtschaften der Anteil der *Dienstleistungen* – ① gemessen am *Bruttoinlandsprodukt* oder – ② bezogen auf den Aussenhandel steigt. - Für *Banken* bedeutet dies besondere Überlegungen bei der Besicherung (underlying; *Unterlegung*) von *Darlehn* an Dienstleister, weil oft Gebäude, Maschinen und Warenvorräte als *Pfand* nicht vorhanden sind. – Siehe Exportquote, Forschungsquote, Importgehalt, Risiko, Service-Shift, Strukturwandel, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Umsatzverbriefung, Wachstumsbeitrag, Wertschöpfung, industrielle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 79 ff. (Beitrag des Dienstleistungs-Sektors im Eurogebiet; lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten).

Teuerung (dearness): ① Der Anstieg der *Preise*, gleichbedeutend mit *Inflation*. – ② In manchen Veröffentlichungen ein lediglich geringer Kaufkraftschwund (schleichende *Inflation*; creeping inflation), wobei aber die Prozentzahlen sehr unterschiedlich - und bis zehn Prozent! - angegeben werden. – ③ Der Zeitraum, innert dessen sich die Lebenshaltungskosten erhöht haben. – Siehe Disinflation, Valorisationsklage.

Teuro (EURxxxthousand; TEuro): ① Die Behauptung, dass infolge der Einführung des Euro-Bargeldes zum 1. Jänner 2000 ein Teuerungsschub (inflationary push) eingetreten sei; mit der realwirtschaftlichen Folge, dass die *Privathaushalte* in ihrem Ausgabeverhalten vorsichtiger wurden. - In Wirklichkeit hingen Preissteigerungen mit höheren Steuern auf

Energie, Tabakwaren und *Versicherungen* zusammen; zudem herrschte ein sehr kaltes Winterwetter (beastly cold winter weather). Nur in wenigen Fällen gab es Preisübertreibungen (price exaggerations), die aber durch *Wettbewerb* auf den entsprechen Teilmärkten über kurz oder lang zurückgeführt wurden. - Zu behaupten - was vielfach geschah -, dass das neu eingeführte *Geld* aus sich heraus zu Änderungen der Preisrelationen geführt habe, ist natürlich völlig unsinnig (is quite absurd). Bei Einführung des Metermasses in Deutschland 1870 wurden auch die gemessenen Gegenstände weder kleiner noch größer. – ② Tausend Euro, oftmals wird dann auch im Deutschen TEuro geschrieben. – Siehe Europhobie, Geldabschaffung, Güter, kaufhäufige, Inflation, gefühlte, Neuro, Wohnungsmieten, Währungsbezeichnung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 15 ff.

Teuerungsdruck, sektoraler (sectoral price level pressure): ① Die Preisentwicklung (price trend) in einem *Wirtschaftszweig*, in Beziehung gesetzt zur Veränderung des durchschnittlichen *Preisniveaus* in der Volkswirtschaft. – ② Der Anstieg der *Preise* in einzelnen Bereichen, wie etwa Energie oder *Nahrungsmittel*, bezogen auf den Preisindex gesamthaft. – Siehe Deflation, digitale, Inflation, Inflationsdifferenzen, Kerninflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 20 f. (Einfluss der Globalisierung; Übersichten einzelner Sektoren), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 65 (Übersichten des Preisverlaufs in ausgewählten Bereichen im Vergleich zum HVPI, 2004 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 13 ff. (Anstieg der Nahrungsmittelpreise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2010, S. 60 ff. (Preise für Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 66 f. (Nahrungsmittelpreise auf dem Weltmarkt und in der EU; Übersicht; Tendenz zum Gleichlauf), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 13 ff. (Bestimmungsgründe der Nahrungsmittelpreise; Übersichten; Literaturhinweise).

Textilmarkt (market for textiles): Wegen des Gewichtes der Käufe der *Privathaushalte* für die Bekleidung im *Preisindex der Lebenshaltung* sowie auch wegen seiner möglichen Bedeutung für den Aussenhandel wird der *Markt* für Textilien von den *Zentralbanken* besonders beobachtet. – Siehe Unit-Value-Relation, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 64 ff., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 40 ff. (ausführliche Darstellung, Übersichten; S. 42: Anteil der Ausgaben von Bekleidung und Schuhwerk im HVPI).

Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient (Theil inequality factor): Bei den *Zentralbanken* im Zuge der Messung der *Inflationserwartungen* eine beliebte mathematische Formel zur Verbesserung der Prognosegüte (forecasting quality). Dabei werden durch Umfragen gewonnene Werte in Bezug zu statistisch gewonnenen Vorhersagen (data gained statistically) in Beziehung gesetzt. Auf diese Weise lassen sich Prognosefehler (forecast errors: differences between the factual rate of inflation and its predicted value) grundsätzlich ver-

ringern. – Siehe Trendprognosen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2001, S. 41, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S: 27 (Übersicht der so errechneten Prognosefehler), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 f. (Prognosefehler bei der Vorausschätzung der Liquidität), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S: 28 f. (Grundsätzliches zu den Unsicherheiten bei der Vorausschätzung), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten).

Themen-Zertifikat (special centered certificate): Wenn nicht anders definiert ein *Partizipations-Zertifikat*, das als *Basiswert* besondere, meist im augenblicklichen Trend liegende *Vermögensgegenstände* enthält. Dies sind derzeit vor allem *Aktien* von *Unternehmen*, deren Tätigkeitsfeld auf dem Gebiet der erneuerbare Energien (renewable energies), der Entsorgung (waste management) oder der Wasserwirtschaft (water supply and distribution) liegt. – Siehe Basket-Zertifikat, Option, Trendhandel, Zertifikat.

Theoretiker (theoretician, theoriser): In der *Finanzwelt* eine abfällige Bezeichnung für Personen - und vor allem für geltungssüchtige Politiker (big-headed and egotistical politicians) und selbstgefällige Professoren (complacent university teachers) -, die sich mit Belehrungen und besserwisserischen Vorschlägen ins Gespräch bringen. Sie besitzen jedoch von dem tagtäglichen Geschäftsablauf mit seinen vielfältigen Verflechtungen und steuerlichen Auswirkungen ein allenfalls kümmerliches Wissen. Deren soll es besonders in Deutschland viele geben. Sie sind indessen - vor allem wegen ihrer terribles simplifications (those who cannot resist the temptation to make simply and overgeneralised statements concerning a highly complex nexus) - die Lieblinge der Medien. – Siehe Animal Spirits, Behavioural Finance, Financial Engineering, Finanzmathematik, Finanzpsychologie, Formeln, finanzmathematische, Know-Not, Normalverteilungs-Doktrin, Poltergeist, Praxis, Steuerberatung.

Thesaurierungs-Fonds auch **Anreicherungsfonds** und **Wachstumsfonds** (cumulative fund, accumulation fund): Sondervermögen einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, bei dem die *Erträge* nicht an die durch Anteilsscheine berechtigten *Investoren* ausgeschüttet, sondern bei Zufluss sogleich zur Wiederanlage verwendet werden. In Deutschland werden steuerrechtlich die *Erträge* als dem Anteilseigner zugeflossen angesehen und sind von diesem zu versteuern. - Im Gegensatz dazu wird bei einem *Ausschüttungs-Fonds* (distribution fund) der *Ertrag* dem *Konto* des *Anlegers* gutgeschrieben. – Siehe Fonds, Investmentfonds, Kapitalanlagegesetzbuch, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds. – Vgl. im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank die Zahlen über die Anzahl, den Anteilumlauf und das Vermögen inländischer Thesaurierungs-Fonds (domestic cumulative funds), nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt.

Theta (so auch im Deutschen und sächlichen Geschlechts): Mass für die Abhängigkeit einer *Option* vom Zeitverlauf (measures the sensitivity of the price of an option to the passage of time). Im Regelfall besitzt eine *Option* umso weniger an *Wert*, je näher sich das Ausübungsdatum nähert.

Three Level three Committees auch **3Level3 Committees**, **L3-Gremien** und kurz **3L3** geschrieben: Die drei Gremien – ❶ *Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR)*, – ❷ *Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS)* und – ❸ *Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (CEIOPS)*. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der drei Gremien widmete sich seit 2007 auch dem Austausch von Personal und der Mitarbeiterschulung. – Siehe Ausschuss-Wahn, Bankenaufsicht, europäische, L3-Gremien, Taskforce on Cross-Sectoral Risks to Financial Stability in Europe. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 67 ("Konzepte" [genaue Sprache und damit klarer Ausdruck der Gedanken ist nicht gerade die Stärke der hochbezahlten BaFin-Mitarbeiter!], Impact Assessment Seminar), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 43 f. (enge Abstimmung der Gremien in einem gemeinsamen Protokoll; neue Aufgabenliste) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2009, S. 63 (Leitfaden für die Arbeit und Zusammenarbeit der Aufsichtsgremien), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 61 f. (die L3-Gremien nehmen ihre Arbeit auf) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

TIAA-CREF (Teachers Insurance Annuity Association-College Retirement Equity Fund): Bundesweiter Lehrer-Pensionsfonds in den USA. Dessen Management mischt sich weltweit aktiv in das Geschäftsgebaren - und hier vor allem in die Höhe der *Bezahlung* leitender Mitarbeiter sowie in die *Risikokontrolle* - von *Unternehmen* ein, die anteilmässig im Fondsvermögen vertreten sind. Der *Fonds* besass nach Schätzungen zu Jahresbeginn 2014 etwa 1,8 Prozent aller an der *Börse* in Neuyork gehandelten *Werte*.

TIBOR (Tokio Interbank Offered Rate): Marktzins für *kurzfristige* Ausleihungen zwischen erstklassigen *Banken*, berechnet vom japanischen Bankenverband. Es gibt zwei unterschiedliche TIBOR-Notierungen, nämlich – ❶ den Yen-TIBOR, der sich ausschliesslich auf den unbesicherten japanischen *Geldmarkt* bezieht und – ❷ den Euroyen-TIBOR, der auf den *Markt* ennet Japans abstellt. – Siehe Basispunkt, EURIBOR, LIBOR. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 79 (Bedeutung; Berechnung).

Tick (so auch im Deutschen gesagt, aber in verschiedener Bedeutung): ❶ Andere Bezeichnung für eine börsenamtlich eingeführte *Kursänderungs-Begrenzung* (the maximum amount that the price of a exchange-traded item can fluctuate upward or downward). – ❷ In anderem Sinne nennt man Tick auch einen Preissprung nach oben oder nach unten (the term "tick" is also used in reference to the direction of the price of an exchange-traded

asset, with an "uptick" denoting a trade where the transaction has occurred at a price higher than the foregoing transaction, and a "downtick" meaning a transaction that has occurred at a lower price). – Siehe Kurssprung, Limit, Strichnotiz.

Ticker (so auch im Deutschen gesagt, aber in zwei Bedeutungen): ① An der *Börse* ein System zur Kursübermittlung; früher durch Fernschreiber (ticker = teleprinter), heute auf elektronischem Wege. Börsenticker (stock tickers) übermitteln in der Regel Realtime-Kurse: ohne Zeitverzögerung wird der *Preis* des *Finanzprodukts* bei seiner Entstehung in das System automatisch eingespeist. – ② Meistens der untere Bereich auf dem (Fernseh)Bildschirm, in dem Nachrichten rollend ablaufen; dabei fließt der Text der Laufschrift regelmässig von rechts nach links. – Siehe Kabelkurs.

Ticketing, electronic (so auch im Deutschen gesagt, seltener **elektronisches Fahrausweissystem**): Bei Verkehrsunternehmen (transport companies) die Möglichkeit, durch Einschieben einer *Karte* – ① den Fahrpreis auszulesen, – ② den *Betrag* abzubuchen und – ③ den Fahrschein drucken zu lassen. – Siehe Chipkarte, Fahrgeld, Geldbörse, elektronische, Geldkarte, Geldpassage, Karte multifunktionale, Pay-Green-Initiative, Prozessor, Wertkarte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2009, S. 62 f. (Entwicklung einzelner Verfahren; Literaturhinweise).

Tier 1 (tier one): ① Gemäss der Definition der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich*, der sich die meisten *Aufsichtsbehörden* angeschlossen haben, – ① das *Kernkapital* einer *Bank*, bestehend aus *Grundkapital*, offene Reserven und *Gewinnvortrag* (bank own resources; eigene *Mittel*) sowie – ② das zu einem gewissen Teil angerechnete ergänzende *Kapital*, bestehend aus stillen Reserven und *nachrangigen Anleihen*. - In Deutschland grenzt die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* durch entsprechende Richtlinien die Anforderungen im einzelnen ab. – ② Nach *Solvency-II* beste Qualitätsklasse, in erster Linie das eingezahlte *Grundkapital* (capital subscribed). – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 51 (Bestandteile der Solvenzbilanz), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 136 (Tier-1-Quoten deutscher Banken; Erläuterungen).

Tier-I-Papiere (tier one asset): Siehe *Kategorie-1-Sicherheit*; entsprechendes gilt für Tier-II-Sicherheit.

Tilgung in älteren Dokumenten auch **Amortisation**, **Extinktion**, **Mortifikation**, **Prästati-on**, **Renumeration** und **Rifondo** (redemption, debt retirement, amortisation, extinction): Allgemein die vertragliche *Abzahlung* (Abtragung; payoff) einer in *Geld* ausgedrückten Schuld (the complete repayment of loan principal, interest and any other sums due; payoff occurs either over the scheduled full term of the loan, or through one or more prepayments). - Die einzelnen Abschlagszahlungen eines grösseren *Betrags* heissen auch heute noch gewöhnlich *Rate* (instal[!]ment), in der älteren Literatur oft Partikularzahlung (partial

payment). - Eine in Papierform ausgestellte *Schuldverschreibung* gilt rechtlich als getilgt (a debt security is considered to have been redeemed), wenn sie – ❶ endgültig aus dem Verkehr gezogen, – ❷ für kraftlos erklärt, entwertet, vernichtet oder – ❸ einem Treuhänder zur Vernichtung (handed to a trustee for destruction) übergeben ist. – Siehe Amortisation, Anleihe, Annuitätsanleihe, Auslösung, Effektivverzinsung, Darlehn, endfälliges, Festsatzzeit, Fondstilgung, Glattstellung, Kündigung, vorzeitige, Rentenanleihe, Rückzahlung, vorzeitige, Saldozahlung, Verzinsung, Vorauszahlungsrisiko, Vorfälligkeits-Entsündigung, Zahlung, Zwischenzins. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zur Tilgung von Papieren, nach Wertpapierarten und Laufzeiten untergliedert.

Tilgungsfonds (sinking fund): ❶ Angesammeltes *Geld*, um daraus Verpflichtungen aus der *Begebung* einer *Anleihe* zu leisten, auch Sicherungsfonds genannt (a fund set up to accumulate money for the purpose of redeeming debt securities). – ❷ Ein *Emittent* kauft an der *Börse* einen Teil der *Begebung* auf. - Ein solcher freihändiger Rückkauf (direct repurchase) bietet sich insondres dann an, wenn der Börsenkurs unter dem Rückzahlungskurs des *Papiers* liegt, weil der *Emittent* bzw. das *Unternehmen* dadurch ausserordentliche *Erträge* (income from discontinued operations) erzielen kann. - Dieser Fall tritt vor allem dann ein, wenn das allgemeine *Zinsniveau* steigt. Denn wegen ihrer festen *Verzinsung* wirkt die *Anleihe* in diesem Fall vergleichsweise unattraktiv. Viele *Anleger* verkaufen daher das *Papier*, und deshalb fällt der *Kurs*. Der Rückkauf stellt eine stille Art und Weise der *Tilgung* dar und stützt gleichzeitig - wegen der eigenen Nachfrage nach der *Anleihe* - imagepflegend auch den *Kurs* des *Papiers* (a portion of the issued bonds is acquired on a regular basis. Such purchase takes place at the lower of the then current market price or the par value. This mechanism reduces the risk of default by the issuer, since the bullet repayment becomes lower. It also allows the issuer to refinance its debt over time therefore potentially benefiting from decreasing interest rates). – ❸ Im besonderen das von der deutschen Bundesregierung im Zuge der Stabilisierungsmassnahmen nach der *Subprime-Krise* gebildete Sondervermögen, amtlich "Investitions- und Tilgungsfonds" benannt. In dieses wurde ein Teil der Ausgaben des Bundes für diesen Zweck (Konjunkturpakete; stimulus packages) ausgegliedert. Die aufgenommenen *Schulden* für die *Konjunkturprogramme* sollen in diesen *Fonds* zurückbezahlt werden. Weiterhin wird ein Teil der Bundesbankgewinne dem Sondervermögen zufließen. - Die Kritik an dem Tilgungsfonds bezeichnete diesen als *Parafiskus* (Schattenhaushalt; shadow budget), der gegen die Regeln einer ordnungsgemässen Haushaltsführung des *Staates* verstosse. – Siehe Exit-Strategie, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Investition, staatliche, Nonaffektations-Prinzip, Sicherungsfondsanleihe.

Tilgungsträger (repayment vehicle): Ein *Finanzinstrument*, in dem *Geld* zur *Zahlung* eines endfälligen *Darlehns* angespart wird (an investment which is used to repay a credit at

the end of the term). – Siehe Ballon-Kredit, Balloon, Bullet Payment, Freijahre, Nullkupon-Anleihe, Term Loan, Tilgung, Zinsen, antizipative.

Timeline (so auch im Deutschen, daneben **Zeitachse**, **Zeitleiste** und ähnlich): Die Darstellung des *Zahlungsstroms* und der beigeordneten Termine aus einer *Investition* (the representation of the amounts and timing of all inflows and outflows from a capital project)

Time-Spread (horizontal spread, calendar spread, seltener **Optionsspanne**): Bei *Optionen* eine *Position* bestehend aus *Calls* und *Puts* mit demselben *Ausübungspreis*. Jedoch wird – ❶ die *Option* mit näherliegendem Verfallsdatum verkauft, und – ❷ die *Option* mit später liegendem Verfallsdatum gekauft. – Siehe Basispreis, Butterfly-Spread, Call, Erfüllung, Kalender-Spread, Option, kombinierte, Optionsverkauf, proportionaler, Put, Spreizung, Rohstoff-Terminvertrag, Wiedereindeckungs-Risiko.

Tina (there is no alternative): Im Zuge der *Rettungspakte* um 2012 in die *Finanzsprache* eingedrungenes Kunstwort, und jedesmal spöttisch gemeint. – Siehe Bailout, Blutzoll, Crisis Management Groups, Gläubigervorrang, Hypo Real Estate-Rettung, Notausstieg, Plan C, Retterei.

Titel (titles, papers; debt instrument; claim; element of expenditure; emoluments): ❶ Oberbegriff für jeder Art *Finanzinstrumente*, unabhängig auch von deren Ausgestaltung und dem Vertriebsweg wie etwa *Börse*, *Privatplazierung*. – ❷ Oftmals als anderer Begriff für *Papiere* gebraucht. – ❸ *Schuldtitle*. – ❹ In älteren Dokumenten auch ein rechtsgültiger Anspruch auf *Zahlung* (legal claim for payment). – ❺ Ein Ausgabeposten bei einer *öffentlichen Stelle* (budget expenditure item). – ❻ Im Kirchenrecht (ecclesiastical law) auch die *Einkünfte* - vor allem aus einem Stiftungsvermögen oder aus verpachteten Ländereien - zum Lebensunterhalt eines Geistlichen. Der Unterhaltsempfänger heisst in älteren Dokumenten auch Titulant und Benefiziant (beneficiary). – Siehe Benefiziengeld, Perpetuitäten, Pfründner.

Titel, marktfähige (marketable papers): Auf organisierten Märkten (exchanges; *Börsen*) regelmässig notierte und gehandelte *Papiere* (any equity or debt instrument that it readily saleable and can be converted into cash, or exchanged with ease). – Siehe Börsenliquidität, Marktfähigkeit.

Titelkirchen-Einstandsgeld (titular church debut spending): Wenn früher der Papst einen Kardinal ernannte (kreierte; created) und ihm dabei eine Titelkirche - nämlich eine der Kirchen in der Stadt Rom zuwies (assigned), - so hatte der Kardinal herkömmlicherweise für die zu seiner Titelkirche (titular church) zählenden Gläubigen ein Fest ausrichten, LA FACIATA genannt. Alt und Jung, Arm und Reich, Hudel und Hädel schmausten bei aufwendiger Orchester-Musik an zwei Abenden üppig auf Kosten des neuen Kardinals. Erst 1771 wur-

de dieser Brauch auf Betreiben von Kardinal François-Joachim de Bernis (1715–1794) unter Murren der Bevölkerung Roms abgeschafft und die dafür vorgesehene *Summe* nutzbringenden Zwecken zugewendet. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Schulgeld, Seminargeld.

Tobin-Steuer (Tobin tax): Die Belastung *kurzfristiger* Devisentransaktionen mit einer *Abgabe* bis zu 0,5 Prozent. Nach einem Vorschlag des US-Ökonomen James Tobin sollten dadurch - also durch die Belastung *kurzfristiger Geschäfte* gegenüber den *langfristigen* - die *Devisenmärkte* stabilisiert werden. - Dagegen spricht, dass *Erwartungen* auf Abwertungsverluste/Aufwertungsgewinne in Krisensituationen derart hoch sind, dass diese Steuer entsprechende Dispositionen kaum verhindern könnte. Zudem müssten sämtliche *Staaten* der Welt eine solche Devisen-Spekulationsteuer gleichzeitig einführen; denn sonst bestehen Ausweichmöglichkeiten (loopholes). - Grössere Verschiebungen auf den *Devisenmärkten* sind immer Ausdruck des Misstrauens der *Anleger* in die (Wirtschafts)Politik des betreffenden Landes. Diese Zweifel gilt es glaubhaft auszuräumen (kausale Therapie; causal therapy). Der Eingriff in den *Devisenmarkt* als symptomatische Therapie (symptomatic therapy) heilt die Grundprobleme nie, sondern verstärkt sie erfahrungsgemäss. – Siehe Abgeltungsteuer, Bankenstrafsteuer, Finanztransaktionssteuer, Geldabschaffung, Groll-Effekt, Lenkungssteuer, Spekulant, Spekulationsteuer, Strukturbruch.

Tochtergesellschaft (daughter company, subsidiary, group company): ① Allgemein eine rechtlich selbständig verfasste *Firma*, die von einem anderen *Unternehmen*, der Muttergesellschaft (parent company), beherrscht wird (an enterprising entity that is controlled by another company; the parent company must not necessarily be the larger or more powerful entity; it is possible for the parent company to be smaller than a subsidiary). – ② Im besonderen eine *Zweiggesellschaft* als Tochterunternehmen im Ausland. – Siehe Konzern, Obergesellschaft.

Tobins Q auch **Q-Verhältnis** und **Kurs-Substanzwert-Verhältnis** (Tobin's Q): ① Der *Marktwert* aller an der *Börse* notierten *Unternehmen* einer Volkswirtschaft sollte dem Wiederbeschaffungswert entsprechen (the combined market value of all the companies on the stock market should be about equal to their replacement costs. Tobin's Q ratio is calculated by dividing the market value of assets by their replacement value). – ② In Bezug auf ein *Unternehmen* das Verhältnis von *Marktwert* der *Gesellschaft* zu den Wiederbeschaffungskosten aller firmeneigenen *Vermögensgegenstände*. Ist diese Kennzahl grösser als eins, so bedeutet dies, dass die *Firma* an der *Börse* teurer gehandelt wird als das *Total* ihrer *Vermögenswerte*. Ein solcher *Mehrwert* kann dadurch erklärt werden, dass ein *Unternehmen* höhere *Erträge* erwirtschaftet, als dies aufgrund der vorhandenen *Vermögenswerte* anzunehmen ist. Auch entsprechende *Erwartungen* in Bezug auf das *Unternehmen*

können den *Mehrwert* begründen. - Falls diese Kennzahl jedoch kleiner als eins ist, dann ist das *Unternehmen* an der *Börse* offenbar unter *Wert* vertreten: der *Marktwert* ist geringer als die sich im Besitz des *Unternehmens* befindlichen *Vermögenswerte*. - Die grosse Schwierigkeit im Umgang mit diesen Verhältniszahlen liegt in der entsprechenden *Bewertung* der *Vermögensgegenstände*. So bezifferte sich beispielsweise der Unterschied in der *Bewertung* zwischen *IFRS* und *GAAP* bei der Deutschen Bank AG im Jahr 2009 auf gut 300 Mia EUR. Bis nicht bei sämtlichen *Bewertungen* streng ein einheitlicher Masstab zugrunde gelegt wird, solange taugt Tobins Q für die Praxis - und damit auch für Anlageentscheidungen - verhältnismässig wenig.

Todesspirale (death spiral [financing], toxic convertibles, floorless convertibles): Eine in der Regel windige, skrupellose Aktiengesellschaft – ❶ begibt eine ungewöhnlich hohe Zahl von *Wandelanleihen*. – ❷ Werden diese zum Fälligkeitstermin in eine *Aktie* umgetauscht, dann tritt eine *Verwässerung* des *Grundkapitals* ein, und – ❸ der *Kurs* der *Aktie* sinkt entsprechend. – ❹ Reifen dann weitere *Wandelanleihen* zum Umtausch an, so erhalten die Besitzer dieser *Papiere* immer weniger an *Wert*, weil sich die *Aktie* zwangsläufig mit jedem Umtausch mehr verwässert und daher CETERIS PARIBUS niedriger notiert. – ❺ Die Zeichner der *Wandelanleihen*, die mit dem Kauf des *Papiers* ja *Bargeld* in die *Kasse* des *Unternehmens* einbezahlt haben, bekommen auf diesem Wege am Ende nur noch einen Bruchteil ihrer *Investition* zurück. – Siehe Antiverwässerungsklausel, Dividenden-Fonds, Durchpressen, Parität, Umtausch-Anleihe, Verwässerungsschutz.

Tola: Traditionelles indisches Gewichtsmass für *Edelmetalle*, im asiatischen Raum auch heute noch verbreitet. 1 Tola = 11,6638 Gramm; handelsüblich sind *Bullions* (bars; Barren, Ingots) zu 10 Tola. – Siehe Assay-Stempel, Karat, Troy-Unze.

Toleranzgeld (tolerance impost): Wenn nicht anders definiert, die früher in Österreich-Ungarn jüdischen Mitbürgern auferlegte Sondersteuer (TAXA TOLERANTIALIS). – Siehe Charadsch, Schirmgeld, Schutzgeld, Tanzkonzessionsgeld.

Tomorrow next (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Heute für Morgen**): Wenn nicht anders definiert ein *Devisen-Swapgeschäft*, bei dem eine *Währung* heute verkauft und für den nächsten Tag zurückgekauft wird oder umgekehrt (simultaneous buying and selling of a currency for delivery the following day and selling for the next day or vice versa). Solche *Transaktionen* dienen in erster der *Kurssicherung* bei Aussenhandelsgeschäften. – Siehe Devisentermingeschäft, Herstatt-Risiko, Matching, Parallelkredit, Quanto, Swapgeschäft, Swapsatz, Zinsswap.

Tonne (ton): Im *Börsenjargon* gesagt von einhundert Millionen (an exchange parlance used by traders for one hundred million).

Tonnengeld auch **Tonnage** (tonnage): Früher eine *Abgabe* (duty, impost) auf die Schiffladung, und zwar berechnet nach dem Ladegewicht (Tonnenbetrag; based on tons carried). Tonnengeld wurde besonders für die Nutzung der Kanäle erhoben; die *Einnahmen* daraus waren zumeist zweckgebunden für den Bau und Unterhalt von Wasserwegen (appropriated for construction and maintenance of gateways). – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Auseisungsgeld, Bordinggeld, Hafengeld, Kaigeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Pfundgeld, Räume-geld, Reedergeld, Mützens-geld, Schleusengeld.

Tontine auch **Leibrentengesellschaft** (tontine): In einer Gruppe von Anlegern (Tontiniers; tontiners) – ❶ zahlt jeder einmalig eine *Summe* auf ein *Konto* ein. – ❷ Das eingesammelte *Geld*, im Regelfall in hochbonitäre *Staatsanleihen* angelegt, wird nach einer vertraglich festgelegten Zeit mit *Zins* und *Zinseszins* an die überlebenden Beteiligten (beneficiaries) ausbezahlt. – ❸ Der Anteil der bis dahin Verstorbenen geht an die Überlebenden (upon the death of each beneficiary his share is enjoyed by the survivors). – ❹ Der Letzte oder je nach Vertrag die Letzten der *Anleger* erhalten schlussendlich das angesammelte *Kapital* zur Gänze ausbezahlt. - Diese Form einer Altersversorgung durch gegenseitige Beerbung (mutual inheritance) geht wohl auf den Italiener Lorenzo Tonti (1602-1684?) zurück. Sie erfreute sich früher grosser Beliebtheit und wird in der Fachliteratur als Vorläufer der heutigen *Lebensversicherung* angesehen. – Siehe Pensionsfonds, Versicherung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 64 (in Anmerkung 6 Begriffserklärung Tontinenversicherung).

Too big to fail-Grundsatz (too big to fail principle): Die Meinung, dass ein *Unternehmen* und im besonderen: eine *Bank* ab einer bestimmten - wie gemessenen? - Grösse vor *Insolvenz* gefeit sei. - Bei einer *Bank* kommt im besonderen in Betracht, inwieweit das *Institut* mit dem Rest der Branche so stark verwoben ist, dass ihr Absturz die Stabilität des *Finanzsystems* gesamthaft gefährden würde. Weil nun aber diese *Banken* sich darauf verlassen, dass sie im Notfall vom *Staat* aufgefangen werden, so geraten sie in die Versuchung, viel zu hohe *Risiken* einzugehen. - Tatsächlich hat sich gezeigt, dass Regierungen - wie in England in Bezug auf das *Northern Rock-Debakel* und in Deutschland bei der *Hypo Real Estate* - oder *Zentralbanken*, wie in den USA hinsichtlich der Hypothekenbank Bear Stearns, die im Zuge der *Subprime Krise* im März 2008 vor dem Zusammenbruch stand eingreifen, um grössere volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden. - Das aber bringt den sehr grossen, europaweit oder gar weltweit handelnden *Instituten* wiederum Vorteile. Denn – ❶ die Unterstützung einer *systemischen Bank* kommt einer heimlichen Subventionierung (silent subvention) gleich und – ❷ führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs (distorsion of competition) zu Lasten kleiner bzw. solide finanzierter *Institute*. Weiter – ❸ darf die *systemische Bank* auf höheres *Vertrauen* hoffen, weil die *Kunden* mit einem *Bail-out* für den Krisenfall rechnen. Die *Bank* – ❹ bekommt daher auch viele *Einlagen* von *Anlegern*, was ihre Refinanzierungskosten (refinancing costs) verringert. Zudem –

⑤ entsteht hier das bereits angesprochene Problem des *Moral Hazard*; die *systemische Bank* wird im Bewusstsein der Hilfe des *Staates* - genauer: der Steuerzahler - weniger sorgsam in ihrer Geschäftspolitik. - Viele Überlegungen wurden angestellt, um diesen Abläufen entgegenzuwirken. Im Mittelpunkt steht der Vorschlag, dass die Behörden jene Teile, welche für das *Finanzsystem* lebensnotwendig sind - und hier vor allem die Verpflichtungen der *Geldhäuser* untereinander, die im Handelsgeschäft oder durch *Kreditlinien* entstehen, - rasch und reibungslos abtrennen und auf eine neue *Entität* übertragen. Der Rest des *Instituts* könnte dann in die *Insolvenz* gehen. - Weiterhin wurde gefordert, dass ein *Institut* mit zunehmender Grösse Vernetzung wachsende Anforderungen an *Eigenkapital* und *Liquiditätspuffer* erfüllen muss. Damit wirken den Ertragssteigerungen durch wachsende Grösse oder weltweite Verflechtung (economics of scale, economics of complexity) zwangsläufig aufsichtliche Nachteile (diseconomics) entgegen. – Siehe Abwicklungsmechanismus, einheitlicher, Bankenaufsicht, europäische, Bankenrettung, umgekehrte, Bankenrettungsgesetz, Banken-Triage, Banktestament, Bear Stearns-Pleite, Crisis Management Groups, Downsizing, Einzelfallentscheidung, Grössenvertrauen, Megamania, Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen, Moral Hazard, Provinzbanker, Rettungspaket, Risiko, systemisches, Sifi-Oligopol, Stabilitätsfonds, europäischer, Tina, Too big to save-Grundsatz, Vermögensabgabe, Vertrauen, Zwangswandelanleihe. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 98 (weiterhin Gefahren durch den Zusammenbruch global vernetzter Institute).

Too big to save-Grundsatz auch **Too big to rescue-Grundsatz** (too big to save [to rescue] principle): Falls nicht anders dargelegt, so bezeichnet dies die Tatsache, dass ein inländische *Bank* so gross ist, dass sie vom vergleichsweise kleinen Heimatstaat nicht mehr gerettet werden kann. Man spricht dann auch von einer *systemically important financial institution* (Sifi). - Die isländische Kaupthing-Bank geriet 2008 in *Insolvenz* und riss das gesamte Land in den *Staatsbankrott*. Die Union Bank of Switzerland (UBS) fuhr 20 Mia CHF *Verlust* ein und transferierte 2008 *toxische Papiere* in Höhe von fast 40 Mia CHF an den *Staat*: gesamthaft fast ein Viertel aller eidgenössischen Steuereinnahmen des Jahres 2009. Die *Insolvenz* der USB hätte zufolge verlässlicher Berechnungen kurzfristig Belastungen für die Volkswirtschaft in Höhe von bis zu dreissig Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* verursachen können. - Die beiden niederländischen Marktführer wiesen 2008 dreimal mehr *Aktiva* aus als der Gesamtstaat im Jahr. Die niederländische *Grossbank* ING - Abkürzung für *Internationale Nederlande Groep* - hatte zur Jahresmitte 2010 Aussenstände, die das Doppelte des *Bruttoinlandsprodukts* der Niederlande überstiegen. Im Jahr 2009 kam das spanische *Bruttoinlandsprodukt* nicht einmal auf die Hälfte der *Summe*, die in den Bilanzen der drei grössten iberischen *Banken* schlummert. - Noch auffälliger wird das Bild, wenn man das *Finanzsystem* eines Landes gesamthaft betrachtet. In Grossbritannien beliefen sich 2010 die Zahlungsverpflichtungen aller *Institute* auf das Fünfeinhalbfache der Wirtschaftsleistung; in der Schweiz waren sie zum gleichen Zeitpunkt gar sechsmal so gross. - Gelegentlich der *Subprime-Krise* und er daraus entspringenden *Fi-*

nanzkrise hat sich eindeutig gezeigt, dass *Grossbanken* ihre Heimatländer in arge Bedrängnis und sogar in den *Staatsbankrott* bringen können. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Bonus, Eigenhandel-Verbot, Islandbanken-Falle, Risiko, systemisches, Rückkopplungs-Mechanismus, Sifi-Oligopol, Staatsfonds. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 98 (weiterhin Gefahren durch den Zusammenbruch global vernetzter Institute).

Toggle-Schuldtitel und **Zins-Zusatzstücke-Wahltitle** (toggle notes): *Papiere* - in der Regel *Anleihen* -, bei denen es vertragsgemäss dem Begeber freisteht, entweder den *Titel* zu verzinsen oder anstelle des *Zinses* neue *Papiere* zu liefern (debt represented by bonds, where the issuer has the choice either to pay cash interest or to issue new bonds in its place. It is like a payment-in-kind note with an option to pay cash interest, and these notes often are used to finance big leveraged buy-outs). – Siehe Leveraged Buy-out, Payment-in-Kind-Kredit, Second-Lien-Kredit.

Top-Down-Ansatz, seltener auch **Allgemein-Detail-Bewertung** (top-down approach): ① Bei der Beurteilung von *Aktien* zunächst die Abschätzung der wirtschaftlichen Gesamtlage und der Branche, ehe der einzelne *Titel* ins Auge gefasst wird. – ② Das Augenmerk eines *Anlegers* ist zunächst auf – ❶ die Art eines *Finanzinstruments* einerseits und – ❷ den jeweiligen *Markt*, auf dem er eine *Investition* tätigen möchte andererseits gerichtet, ehe er sich für ein ganz bestimmtes *Papier* entscheidet (in a top-down approach, investors focus on the asset class [shares, bonds, money-market funds, etc.] and the international markets wherein they wish to invest; in comparison the choice of individual securities is of less importance). – ③ Im Management eines *Fonds* die Strategie, zunächst nicht so sehr das einzelne *Papier* in den Mittelpunkt zu stellen, als vielmehr die aus der *Fundamentalanalyse* gewonnenen Erkenntnisse zu verwerten. – ④ Beim *Stress-Test* die Berechnung der Stabilität des *Bankensystems* durch die *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Analyst, Analyse, technische, Bewertbarkeit, Bottom-up-Ansatz, Charts, Fibonacci-Folge, Fundamentalanalyse, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Sentiment, Top-down-Ansatz, Unterstützungslinie, Widerstandlinie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 57 sowie in Bezug zu ① sehr ausführlich den jährlichen Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank.

Topf (pot, fund) In älteren Dokumenten auch Bezeichnung für angesammeltes *Geld* oder angehäufte *Vermögenswerte*: ein *Fonds*. Jetzt noch häufig gesagt in Bezug auf den zusammengekommenen (accumulated) und auszuschüttenden (distributable) Spielgewinn bei Lotto, Toto und ähnlichen Glücksspielen, der Gewinntopf (Jackpot; jack pot). – Siehe Fondswirtschaft, Titel.

Topping out (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Hausse-Ende**): An der *Börse* die Bezeichnung für ein *Wertpapier* - manchmal auch auf den *Markt* gesamthaft ausgesagt -, das am Ende einer Aufwärtsbewegung ist, und von dem nun allgemein sinkende *Kurse*

erwartet werden (market or security that has reached a point where its price is no longer rising; it is expected to decline). – Siehe Bottoming out, Gewinnkonjunktur, Sinuskurven-Fetischismus.

Torgeld auch **Pfortengeld** (town gate fee): *Abgabe*, die ehemals beim Betreten einer Stadt – ❶ durch eine Person und dann auch *Fussgeld* genannt oder – ❷ durch ein beladenes Fahrzeug (laden vehicle, loaded carrier) in *Bargeld* zu entrichten war; im zweiten Fall praktisch ein Binnenzoll, auch *Oktroi* (internal tariff) genannt. Der *Ertrag* aus dem Torgeld war häufig zum Unterhalt der Stadtmauern und Torwachen zweckgebunden (was appropriated to the maintenance of city wall and gate guards); ein Teil wurde auch manchmal der *Armenkasse* zugewiesen. - Inhaber eines Freibriefs (charter) waren von der Entrichtung des Torgelds in der Regel befreit; denn dieses galt mit der *Zahlung* des *Permissionsgeldes* als beglichen. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Krangeld, Mauergeld, Schleusengeld, Ungeld, Wachtgeld.

Torpedokapital (torpedo stock): *Grundkapital* einer Aktiengesellschaft, das in sehr kurzer Zeit an *Wert* einbüsst, ohne dass vernünftige Aussichten auf eine Besserung zu erkennen sind (a stock that is declining in value very fast with no chance to foreseeable reversal). Das geschieht erfahrungsgemäss dann, wenn sich das Marktumfeld, in dem die *Gesellschaft* tätig ist, rasch verschlechtert, die *Gewinne* sinken und das Management unfähig ist, den Abwärtstrend aufzuhalten. Die Aktionäre stossen diesfalls ihre *Aktien* zu jedem *Preis* ab (in that case shareholders sell their stock for whatever they can receive). – Siehe Geldgrab, Geldverbrennung, Imparitätsprinzip, Lemons-Problem, Millionengrab, Verlustfalle, Waste Watcher, Zahlen, rote.

Tort (damage): In älteren Dokumenten auch der Schaden, die Einbusse, der *Verlust* aus einem fehlgeschlagenen *Geschäft*.

Total und [unschön] auch **Totalbetrag** (full amount, total [amount], grand total): In der *Finanzsprache* die aus Zusammenzählung mehrerer Grössen sich ergebende Zahl, die *Summe* gesamthaft, der Endbetrag (the whole sum, the entire amount).

Total Return Swap, TRS (so auch im Deutschen gesagt, seltener [undeutlich] **Ertrags-tausch** und **Performance-Swap**): ❶ Allgemein der Tausch der aus einem *Vermögensgegenstand* - in der Regel aus einem *Wertpapier* - fliessenden laufenden *Erträge* gegen *Zahlungen*, die auf einen vertraglich ausgemachten *Referenzzinssatz* (reference rate) geleistet werden (payment of all cash flows generated by the asset in exchange for payments based on a reference rate such as EURIBOR). – ❷ Besondere Art eines *Kreditderivats*, welches das gesamte wirtschaftliche *Risiko* einer Kreditbeziehung zum Gegenstand hat. – ❸ Der Sicherungsnehmer (floating rate payer) tauscht dabei mit dem Sicherungsgeber (fixed rate payer) die *Erträge* aus einem Referenzaktivum sowie dessen Wertsteigerung

gegen *Zahlung* eines hauptsächlich von der *Bonität* des Referenzaktivums abhängigen variablen *Zinses* periodisch aus. – ② Der Sicherungsgeber übernimmt neben dem *Kreditrisiko* des Referenzaktivums auch dessen Marktpreisrisiko. - In der Regel sind die Vertragspartner bei diesem *Geschäft* in verschiedenen Ländern bzw. *Währungsräumen* angesiedelt. – Siehe Kreditderivat, Kreditereignis, Option, Sleepy Warrant. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 30 (Übersicht der üblichen Vertragsbeziehungen).

Total Shareholder Return, TSR (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Aktiengesamtrendite** und **Aktienrentabilität**): Bei *Aktien* eine Kennzahl, um die - meist auf ein Jahr bezogene - Entwicklung eines *Portfolios* abzubilden. Dabei werden *Gewinne* und *Verluste* aus *Aktienbesitz* saldiert, und die Dividendenzahlungen rechnerisch so behandelt, also ob sie in das entsprechende *Papier* sofort wieder reinvestiert worden wären (a proportion that corresponds to the addition of the return on the share [dividends/value of the share] and the capital gains rate [capital gains during the period divided by the initial share value]. It is the return earned by a shareholder who bought the share at the beginning of a period, earned dividends, and then sold the share at the end of the period. To smoothen out market volatility, TSR sometimes is measured over long periods, like five or ten years). - In Zusammenhang mit der öffentlichen Kritik an den *Vergütungen* leitender Mitarbeiter von Aktiengesellschaften wurde diese Kennzahl häufig mit der Steigerung der Managergehälter verglichen.

Totholz (dead wood): Mitarbeiter einer *Bank* und eines *Unternehmens* überhaupt, die – ① vor allem nach einer Umorganisation oder im Gefolge von *Fusionen und Übernahmen* entbehrlich sind (employees that are no longer considered useful or necessary by the firm) bzw. – ② innerlich gekündigt haben und daher als eine Last angesehen werden (staffers who have given up mentally resp. switched off inside, thus are not able to contribute to the firm's output and are seen, therefore, as burdensome). – Siehe Airbag, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Banker, Chief Copying Officer, Druckbelegschaft, High Flyer, High Potential, Hot Spot, Infighting, Intangibels, Job-Hopper, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Lemons-Problem, Loch, schwarzes, Low Performer, Mailbomber, New Hire, Peter-Regel, Risiko, personelles, Schlafgeld, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Tauschsieder, Tenu-Schlamper, Triple A, Übernahmerisiken, Underperformer, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Tournée-Geld (business traveling expenses): In älteren kaufmännischen Dokumenten die *Ausgaben* für eine Geschäftsreise bzw. ein *Betrag*, der für diesen Zweck eingeplant und zurückgestellt wird.

Tracker-Zertifikat (tracker certificate; seltener **rein basiswertbezogenes Zertifikat**): *Zertifikat* im Sinne einer Forderung, die auf einen bestimmten *Basiswert* (Bezugsbasis; under-

lying [asset]: *Vermögensgegenstand*, der dem *Geschäft* zugrunde liegt) lautet. Damit entspricht der *Preis* des *Zertifikats* im Grunde stets der *Bezugsbasis* (a tracker certificate has the same payoff profile as the underlying asset resp. reference base upon which it is based. As such, there is no optionality involved in this product category, and there is neither cap nor protection; its risk is identical to the underlying asset(s): it tracks [es bleibt auf dem Geleise]). - Freilich ist neben den *Gebühren* an den Aussteller des *Zertifikats* (management fee) auch ein *Währungsrisiko* für den Fall zu berücksichtigen, dass der *Basiswert* und der Rechnungswert des *Zertifikats* auf verschiedenen *Währungen* bezogen sind (composite; *Composite*). - Allgemein ermöglicht es ein Tracker-Zertifikat, ohne viel Mühe (der *Anleger* muss nicht etwa unmittelbar über einen *Broker* in einem anderen Land an die *Börse* gehen) an der Preisentwicklung eines *Basiswertes* teilzuhaben. – Siehe Option, Quanto, Zertifikat.

Tracking Error (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Abweichungsunterschied**): Bei einem *Fonds* eine Kennzahl dafür, wie weit sich innert eines gewissen Zeitraums dessen *Rendite* von jener eines Referenzwertes - etwa: anderer vergleichbarer *Fonds*, Börsenindex - unterscheidet. Diese *Benchmark* dient zur Beurteilung der *Performance* des betreffenden, von einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* aufgelegten und verwaltete Sondervermögens (capital stock; *Kapitalstock*), über das *Anteilscheine* ausgegeben wurden (a ratio expressed as a percentage which measures the deviation of the return of a fund compared to the return of a benchmark over a fixed period of time).

Trade Assignment (so auch im Deutschen gesagt; seltener [undeutlich] **Weiterverkauf**): Wenn nicht anders definiert die Übertragung eines *Credit Default Swaps* (CDS) vom ursprünglichen Verkäufer zu einem anderen Marktteilnehmer. - Knapp die Hälfte der CDS wurden im Herbst 2006 auf diesem Wege weitergegeben. Die *Aufsichtsbehörden* rügten, dass oft die notwendige Dokumentation für eine Derivategeschäft noch nicht einmal ausgestellt ist, wenn der *Kontrakt* unter Umständen schon mehrmals die Hand gewechselt hat. - Die *International Swaps and Derivates Association* (ISDA) mit Sitz in Neuyork bemühte sich inzwischen erfolgreich um die automatische Abwicklung der *Kontrakte*, so dass das Dokumentationsrisiko (documentation risk) weithin entschärft werden konnte. – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte, Abwicklungsbestätigung, Business Continuity Programme, Collateralised Debt Obligation, synthetische, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, „Kreditderivat“, Pfandpoolverfahren, Schlusschein, Spekulant. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (Darstellung der verschiedenen Übertragungssysteme).

Trade Sale (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Unternehmensübertragung**): Wenn nicht anders definiert die Übergabe eines *Unternehmens* an einen anderen Eigentümer, welcher die *Firma* kauft und weiterführt (the sale of a company to an industrial player, as opposed to a financial one, such as a private equity fund). – Siehe Fusionen

und Übernahmen, Leveraged Buy-out, Vulture Fund. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45.

Trägergeld in älteren Dokumenten auch **Apportage** und **Portage** (porterage; compensation payment for loss of earnings): ① Allgemein die Bezahlung für einen Lastenträger (the charge for carrying burdens by a porter). – ② In manchen Gegenden im besonderen auch die *Zahlung* an jene Männer, die bei Sterbefällen in einer Dorfgemeinschaft den Sarg trugen (Sargträger; pallbearer, coffin-bearer) und für den Verdienstausfall entschädigt werden mussten. Das dafür nötige *Geld* war mancherorts aber nicht unmittelbar von den Hinterbliebenen (surviving dependants) zu aufzubringen. Vielmehr wurde die *Zahlung* von der Totenbeliebung (rural burial insurance) verrichtet. Hierbei handelte es sich um eine die Dorfbewohner umfassende *Versicherung* auf Gegenseitigkeit. Diese leistete bei Sterbefällen einen *Zuschuss* zu den bei einem Trauerfall entstehenden *Aufwendungen*. – Siehe Ankergeld, Betgeld, Hafengeld, Kaigeld, Konduktgeld, Kapplaken, Krangeld, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm geld, Lotsengeld, Mützengeld, Räumegeld, Sperrfrachtgeld, Staugeld, Sterbekasse, Tonnengeld, Tontine, Wägegeld.

Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen (sustainability of public finance): Das Vermögen der öffentlichen Haushalte (public budgets: Bund, Länder, Kommunen, *Parafisci*), alle *Verbindlichkeiten* im Zeitablauf zu bedienen. Bestehen Zweifel daran, so werden die Wirtschaftssubjekte durch entsprechende Handlungen - wie etwa kürzere *Laufzeiten* bei *Darlehn*, Verträge zur Absicherung der Folgen ausfallender staatlichen Leistungen - reagieren, was sich auf die *Finanzmärkte* in vielfältiger Weise niederschlägt. – Siehe Alterung, Anpassungs-Inflation, zwingende, Ausgabenquote, Europäischer Währungsfonds, Haushalts-Tricks, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Nachhaltigkeit, Schattenstaat, Schuldenquote, Semester, europäisches, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Sozialstaat-Falle, Verfassungsartikel eins Wagnersches Gesetz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeit innert der EU), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 97 ff. (Tragfähigkeitsbericht der Europäischen Kommission 2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 96 ff. (Vorausschau bis 2028 im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 31 ff. (Vorausschau bis 2020).

Tragfähigkeitslücke (demographic carrying gap): Wenn nicht anders definiert alle auf die Zukunft bezogenen *Einnahmen* des *Staates*, verglichen mit den zu leistenden *Ausgaben*. – Siehe Alterung, Demographieverfestigung, Lissabon-Agenda, Staatsschuld, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen.

Traktat (treaty): In der älteren Literatur häufig gesagt für – ① Vertrag, *Kontrakt* (contract) allgemein, – ② Kreditvereinbarungsklausel (credit covenant: an agreement relating to

terms in lending) oder – ③ Vergleich, Abschluss (arrangement, settlement) zwischen der *Bank* und ihrem *Kunden*.

Tranche (tranche, manchmal auch piece): Teilausgabe einer *Begebung* von *Finanzinstrumenten* (a specific part of a larger transaction; each purchase and resale of a separate block of bank instruments within the total transaction is known as a tranche). Neben *Obligationen* im herkömmlichen Sinne - was mit dem Begriff in der älteren Literatur noch allein verbunden ist - werden immer mehr auch andere handelbare *Finanzinstrumente* in Stücke mit unterschiedlichem *Risiko* und demzufolge unterschiedlicher *Verzinsung* zerlegt und weltweit *Investoren* zum Kauf angeboten. - Nach § 2 der Verordnung über die buchhalterische Darstellung, Rechnungslegung und Wertermittlung der Anteilklassen von Sondervermögen (Anteilklassenverordnung [AntKIV]) aus dem Jahr 2005 muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sich nach ihr jeder, eine einzelne Anteilklasse des Sondervermögens betreffende, Geschäftsvorfall in seiner Entstehung und Abwicklung nach Art und Zeitpunkt verfolgen lässt, und seine Zurechnung zu der jeweiligen Anteilklasse ersichtlich ist. – Siehe *Aktie*, *Aktiva*, *illiquide*, *Credit Default Swaps*, *Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft*, *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, *Originate-to-distribute-Strategie*, *Partialobligation*, *Pool*, *Reintermediation*, *Rückübertragungs-Klausel*, *Single Master Liquidity Conduit*, *Tranchendicke*, *True-Sale-Verbriefung*, *Verbriefung*, *Verbriefungsstruktur*, *Zweckgesellschaft*.

Tranchendicke (thickness of tranche): Besonders in Bezug auf die *Verbriefungsstruktur* gesagt vom Anteil einer einzelnen *Tranche*, bezogen auf den *Pool* gesamthaft und in der Regel in Geldeinheiten ausgedrückt. - Ein zur *Verbriefung* zusammengestellter *Forderungspool* kann prozentual (proportionally; anteilmässig) beliebig in einzelne Teilstücke zerlegt werden. Auch bei der weithin üblichen Dreiteilung der *Tranchen* bei einer *Verbriefung* - *Erstverlusttranche*, *Mezzanine-Tranche*, *Senior-Tranche* - liegt es ganz im Ermessen der *Zweckgesellschaft*, mit welcher Quote (quota; Anteil, Prozentsatz) des *Pools* sie die einzelnen *Tranchen* ausstattet. - Selbst in angesehenen Lehrbüchern wird unterstellt, dass die *Tranchen* bei einer *Verbriefung* anteilmässig immer gleich seien, der *Pool* also zu gleichen Teilen auf die einzelnen *Tranchen* verteilt werde. Das jedoch entspricht keineswegs der Wirklichkeit. – Siehe *Aufprallträger*, *Verbriefung*.

Transaktion (transaction): ① Allgemein gesagt von jedem neuen Geschäftsabschluss oder dessen endgültiger Ausführung (the entry or liquidation of a trade) und dem Begriff *Geschäft* entsprechend. – ② In der *Finanzsprache* – ① jederart Bewegung von *Geld*, auch – ② jedes aktive Tun (the act of conducting or carrying out business, negotiations, plans) auf dem *Finanzmarkt* und damit in etwa dem Begriff *Geschäft* und *Engagement* sowie zu meist auch *Umsatz* gleich. – ③ Im engeren Sinne auf dem *Finanzmarkt* – ① der rechtsgültige, vom Partner bestätigte Abschluss eines Vertrags (agreement between two or more parties that establishes a legal obligation) oder – ② das Erfüllungsgeschäft, die Erbringung

der beiderseitig vereinbarte Leistung, aus dem *Kontrakt* (the act of carrying out such an obligation). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Deal, European Master Agreement, Komptantgeschäft, Mistrade, Operation, Scheintransaktionen, Übertragung, bedingte, Übertragung, endgültige, Schlusschein, Zahlungshalber.

Transaktion, befristete (reverse transaction): *Geschäft*, bei dem die *Zentralbank Vermögenswerte* gemäss einer *Rückkaufsvereinbarung* kauft bzw. verkauft oder *Darlehn* gegen Verpfändung von *Sicherheiten* gewährt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Transaktion, komplette (round turn): Begriff aus *Optionsverträgen*. Er bezeichnet eine abgeschlossene *Futures-Transaktion*, nämlich das Eingehen und Beenden eines *Terminkontraktes*; etwa einen Verkauf, um einen Kauf zu decken; oder einen Kauf, um einen Verkauf auszugleichen (a completed transaction involving both a purchase and a liquidating sale, or a sale followed by a covering purchase). – Siehe Call, Erfüllung, Put, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Transaktion, Wiedereindeckungs-Risiko.

Transaktionskasse (transaction cash): Wenn nicht anders definiert das *Bargeld*, welches *Privathaushalte* für die laufenden Käufe von Waren und *Dienstleistungen* halten. In der älteren Volkswirtschaftslehre wurden viele Lehrmeinungen über die Höhe der -einkommensabhängigen? - Transaktionskasse angestellt. Angesichts veränderter *Zahlungsgewohnheiten* und vor allem durch den Siegeszug der *Karten* sind diese Überlegungen jedoch heute grösstenteils gegenstandslos. – Siehe Eventual-Kasse, Idle Money, Karte, Liquiditätspräferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 52 f. (Transaktionskassenhaltung in Zusammenhang mit der Kartenzahlung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Verwendung von Bargeld in Deutschland; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2014, S. 81 (durchschnittliche gehaltene Transaktionskasse in Deutschland; Übersichten).

Transaktionsbank (transaction bank): ① Eine *Bank*, die im Auftrag und auf Rechnung eines anderen *Instituts* für ein *Geschäft* tätig wird. In fast jedem Fall kann das beauftragte *Institut* die *Dienstleistung* kostengünstiger erbringen als die beauftragende *Bank*. – ② *Firmen*, die Back-Office-Geschäfte sowie die im Bank-zu-Bank-Geschäft üblichen *Dienstleistungen* erbringen. – Siehe Aktivitätsanalyse, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslagerung, Call-Centre, Contractual Trust Arrangement, Brokergeschäft, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Korrespondenzbank-Beziehung, Outsourcing-Risiken, Spin-off.

Transaktionsbonus (transaction premium): Wenn nicht anders definiert die *Zahlungen* eines *Bieters* an Entscheidungsträger eines Zielunternehmens in Zusammenhang mit ei-

ner *Übernahme*. - Weil dabei organschaftliche Treuepflichten (functional fiduciary rules) sowie die Interessen der Mitarbeiter und Aktionäre in jedem Falle berührt werden, so sind solche - häufig gar nicht offengelegte - *Zahlungen* an Personen in der *Zielgesellschaft* übernahmerechtlich (according to takeover laws) in vieler Hinsicht bestritten. Dies wurde deutlich beim sog. Mannesmann-Verfahren 2004 und 2006 in Deutschland; auch der Betriebsratsvorsitzende wurde wegen treuepflichtwidriger Schädigung angeklagt. In der Öffentlichkeit gelten solche *Anerkennungsprämien* als *Douceur* bzw. als *Schmiergeld*. - Auf Transaktionsboni bei *Unternehmen* im *Finanzbereich* hat die *Aufsichtsbehörde* entgegen einer weit verbreiteten Meinung (contrary to a widely held opinion even in respective textbooks) keinen unmittelbaren Einfluss. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Aktionärstimmjagd, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Buy out, Douceur, Draufgeld, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Geheimgeld, Greenmail, Handgeld, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pflichtangebot, Rückvergütung, Schmiergeld, Stimmrecht-Datenbank, Übernahme-Angebot.

Transaktionskosten (transaction costs): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die *Summe* aller *Kosten*, die bei einem *Geschäft* entstehen (all the costs of executing a financial transaction; these include brokerage commissions, fees for exercise and/or assignment, exchange fees, and margin interest). – ② Als Begriff aus den *International Financial Reporting Standards (IFRS)* sämtliche *Ausgaben*, welche bei Kauf oder Verkauf eines *Vermögensgegenstandes* anfallen. Grundsätzlich müssten solche *Beträge* bei der Ermittlung des *Fair Value* in jedem Fall berücksichtigt werden. Bis anhin sind aber je nach der Art des *Vermögensgegenstandes* verschiedene Regelungen vorgesehen. In der bezüglichen Fachliteratur werden die damit zusammenhängenden Fragen ausführlich erörtert. – ③ Auf *Finanzmärkten* manchmal auch gesagt von dem *Aufwand* zur Minderung *asymmetrischer Information*. – ④ Verzehr von Produktionsfaktoren, wie Leistungen von Bankmitarbeitern oder Dienste von Verrechnungs-Systemen, der beim Umtausch von einer *Währung* in eine andere entsteht (the costs of changing one currency into another). – Siehe Risikoanhebung, subjektive, Versicherungsunsicherheiten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 35 (sinkende Transaktionskosten im Sinne von ③ in der Währungsunion).

Transaktionskosten-Abweichung (slippage): Der Unterschied zwischen den veranschlagten *Ausgaben* im Zuge eines *Engagements* und den am Ende der *Transaktion* tatsächlich angefallenen *Zahlungen* (the difference between estimated transaction costs and final transaction costs). Vor allem bei an der *Börse* zu *Tagespreis* gehandelten *Vermögensgegenständen* kann sich so ein über oder unter der Planung liegender *Betrag* ergeben.

Transaktionsmeldung (mandatory transaction report): Nach § 9 WpHG müssen *Finanzdienstleister* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* sämtliche *Geschäfte* in

Finanzinstrumenten melden. Im Jahr 2006 (2005) erhielt die BaFin 707 Mio (560 Mio) entsprechender Meldungen, die hinsichtlich allfälligen *Marktmissbrauchs* und *Insider-Transaktionen* durchleuchtet werden. – Siehe Insider-Meldepflicht, Nominee, Sarbanes-Oxley-Act, System Securities Watch Application (SWAP). – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 164 f (Verdachtsfälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Transaktionsüberwachung (transaction monitoring): Bei *Banken* meistens in der Internen Revision (audit department) oder Compliance-Abteilung angesiedelte Stelle, die sich der nachträglichen Prüfung durchgeführter *Geschäfte* allgemein und der Beratungsleistung (advisory services, investment consulting) im besonderen widmet. Dabei sollen nicht nur Auffälligkeiten entdeckt werden. Vielmehr bieten die entsprechenden Berichte erfahrungsgemäss auch wertvolle Anregungen für die Personalschulung (are a valuable source for staff training). – Siehe After Action Review, Ausreisser, Dampfstube, Superrevision, Vertriebsdruck. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 123, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 166 f. (unterschiedliches Gewicht der Transaktionsüberwachung bei einzelnen Instituten).

Transaktionsregister (trade repository): Stelle, bei der elektronische Aufzeichnungen über *Umsätze* auf dem *Finanzmarkt* aufgezeichnet werden müssen. *Aufsichtsbehörden*, *Zentralbanken* und Marktteilnehmer haben einen Bedarf an zuverlässigen Transaktionsregistern, weil diese durch das Sammeln, Speichern und Weitergeben von Daten zur Transparenz der *Finanzmärkte* wesentlich beitragen. - In Umsetzung dieser Ziele und zur Schaffung eines einheitlichen aufsichtlichen Rahmens über *Zentrale Gegenparteien* ist seit August 2012 die Verordnung (EU) № 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über *OTC-Derivate*, *zentrale Gegenparteien* und Transaktionsregister, die *European Market Infrastructure Regulation*, EMIR in Kraft getreten. - Gemäss Art. 9 EMIR muss der Abschluss von Derivategeschäften ab dem 12.02.2014 an ein Transaktionsregister gemeldet werden. Auch Derivategeschäfte, die seit dem 16.08.2012 bestehen oder bestanden, unterfallen einer Nachmeldepflicht. Dabei gilt eine 90-Tagesfrist, falls der *Kontrakt* am 12.02.2014 immer noch läuft. Eine dreijährige Frist ist zu beachten, wenn der Kontrakt zum 12.02.2014 bereits ausgelaufen ist. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Transaktionsmeldung.-- Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2012, S. 39 (Bedeutung der Transaktionsregister für die Markttransparenz), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 163 (neue Vorgaben für OTC-Derivategeschäfte durch die novellierte DerivateV).

Transfer, verschleierter (backdoor transfer): Bezogen auf den *EZB-Sündenfall* die Subventionierung der Staatshaushalte strauchelnder Mitglieder der EWU, und damit eine Umlenkung von *Kaufkraft* vom Kern der *Währungsunion* an dessen Randgebiet. Für diese, von der *Südfront* im *EZB-Rat* erzwungene Politik fehlt der *Zentralbank* jede demokratische

Legitimation (any democratic legitimacy). Hinzu tritt, dass alle bis anhin auf diesem Wege vorgenommenen Transfers die aus fehlender *Wettbewerbsfähigkeit* herrührenden Probleme in den Empfängerländern überhaupt nicht löst, wie sich im Falle Griechenlands deutlich genug gezeigt hat. Vieles spricht dafür, dass durch die Aufkäufe sogar die notwendigen *Reformen* in den Empfängerstaaten weiterhin verschleppt werden. - Eine *zentralbankbewirkte Umverteilung* widerspricht dem Grundgedanken der Europäischen Verträge, bewirkt einen starken Vertrauensverlust gegenüber der *EZB* und schürt das Misstrauen gegenüber allen europäischen Institutionen sowie dadurch auch einer europäischen Einigung in der Bevölkerung ("Europa – so nicht!"). – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bilanzbereinigung, Binnenflexibilität, Blame Game, Buyer of last resort, Covered Bonds, Credit Default Swap-Verflechtungen, Defizit-Finanzierungsverbot, Demokratie-Defizit, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Italienische Methode, Defizit-Finanzierungsverbot, Ein-Stimmen-Prinzip, Erpressungspotential, Euro-Bonds, Finanzsolidarität, Griechenland-Krise, Japanisierung, Kindergarten-Argument, Kredit, titrierter, Monetaristen, Moral Hazard, Perpetuum Mobile, Plan C, Renationalisierung, geldpolitische, Rettungspaket, Repräsentationsproblem, Risikoträger, endgültiger, Schrottpapiere, Schuldenclub, Siebenprozent-Grenze, Salami-Taktik, Staatsanleihen-Zinsdeckelung, zentralbankbewirkte, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfrent, Transferunion, Überregierung, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vermögensabgabe, Währungsunion 2, Weginflationierung, Zentralbankkredit, öffentlicher. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2012, S. 7 ff. (argumentativ fragwürdige Verteidigung der Geschäfte der EZB als Buyer of last resort), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Transferkonto (sweep account): Zwei bei derselben *Bank* unterhaltende *Konten*, von denen – ❶ das eine verzinslich ist und die darauf liegenden *Beträge* zur längeren *Anlage* vorgesehen sind; – ❷ das andere *Konto* dient demgegenüber den täglichen geldlichen *Umsätzen* (a combination of two accounts at the same bank; this is useful in managing a steady cash flow between a cash account used to make scheduled payments, and an investment account where the cash is able to accrue a higher return). Manche *Banken* und auch Kreditkartenunternehmen bieten heute privaten *Kunden* und Kleinunternehmen ein Transferkonto an. – Siehe Konto, automatisch ausgeglichenes, Kontenstände-Anpassung, automatische.

Transferrisiken (intermediary risks; translation risks): ❶ Bei *Darlehn* einer *Bank* in fremde *Währungsgebiete* die Möglichkeit, dass – ❶ die *Bedienung* (servicing; *Verzinsung* und *Tilgung*) in frei konvertierbarer *Währung* von politischen *Instanzen* untersagt wird oder gar – ❷ die *Schulden* von einer neuen Regierung nicht anerkannt werden (odious public debt). – ❷ *Risiken*, die in Zusammenhang mit *Kreditderivaten* in erster Linie bei *Intermediärbanken* entstehen. Hierzu zählt vor allem das – ❶ Basis-Risiko (underlying mismatch risk):

zwei gegenläufige *Absicherungsgeschäfte* sind nicht vollständig deckungsgleich, etwa: sie beziehen sich nicht auf gleichartige *Referenzaktiva*, – ❷ *Kontrahentenrisiko*: der Sicherungsgeber ist wirtschaftlich nicht in der Lage, die vereinbarte Leistung zu erbringen, – ❸ *Rechtsrisiko* (legal risk): die Einschätzung eines Vorgangs als Eintritt der *Kreditereignisses* ist zwischen Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer umstritten und – ❹ *operationelles Risiko*: die organisatorische (organisational: personelle, technische) *Infrastruktur* versagt. – ❺ Die Möglichkeit eines *Verlustes* dadurch, dass *Posten*, in fremder *Währung* bewertet, in die *Bilanz* eingehen (possible loss from the conversion of foreign currency items on the balance sheet; these foreign exchange fluctuations are not offset by balance sheet items in the same currency). – ❻ Manchmal auch in Hinblick auf allfälliger *Verluste* durch Unterbruch der IT-Technologie gesagt. also für *Technologie-Risiken*. – Siehe Informations-Sicherung, IT-Risiken, Länderrisiko, Risiko, Risiko, systeminhärentes Staatsschulden, verweigerte, Wertpapiere, risikolose, Technologie-Risiken, Videokonferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 38.

Transferunion auch **Transfergemeinschaft** (transfer union): Im Frühjahr 2010 verbreitet aufgekommene, anzügliche Benennung in Zusammenhang mit der Einrichtung des *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* und den Hilfen für das dem *Staatsbankrott* nahe Griechenland, und dann schon ein Jahr später auch für Portugal und weitere Mitglieder des *Eurogebiets*. - Wesentliche Säule der *Europäischen Währungsunion* war der Grundsatz, dass kein Mitgliedsstaat für die Verbindlichkeiten eines anderen haftet. Eine solche *Non Bail-out*-Klausel ist ausdrücklich niedergelegt in Artikel 125 AEUV. Weiter wurde von jedem Mitglied verlangt und erwartet, dass es fair gegenüber der gemeinsamen *Währung* handelt. Durch Hilfen wie im Falle Griechenland, Portugal, Spanien, Zypern und andere werden Anreize falsch gesetzt: die Haushaltsdisziplin wird aufgeweicht. Anstelle der Solidarität gegenüber der gemeinsamen *Währung* - Griechenland erhielt mit dem EUR seit vielen Jahrzehnten das erste Mal in seiner Geschichte stabiles *Geld* und ein bis dahin nicht gekanntes niedriges *Zinsniveau* - wird auf die Opferbereitschaft der Bürger anderer, sich an die vertraglichen Regeln haltenden Mitgliedsstaaten gesetzt. - Der häufig vorgebrachte Einwurf, die EU sei eh schon eine *Transferunion*, ist ersichtlich falsch. Denn die Transfers zwischen den Mitgliedsstaaten wie etwa bei den Agrarzahlungen sind nach ihrem Zweck genau bestimmt und in Bezug auf die *Summe* begrenzt. Transfers aufgrund zu hoher *Haushaltsdefizite* in einem Land oder - was damit in der Regel verbunden ist - Verlust der *Wettbewerbsfähigkeit* unterliegen nach dem EU-Vertrag keiner Zahlungsverpflichtung seitens anderer Mitglieder. Dazu ist es eine Erfahrungstatsache, dass solche Fehlentwicklungen in einen, in vielerlei Hinsicht ungehemmten Schwung mit immer stärkerer Triebkraft münden. Bald wird eine Ausmass erreicht, das am Ende den Lebensstandard der Menschen in den Geberländern spürbar beeinträchtigt. Damit kommen Parteien an die politische Macht, die ein *Exit* in ihr Programm geschrieben haben ("Europa – so nicht!"). – Siehe Abwertung, fiskalische, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bankenunion, Risikoteilung, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Einrichtung zur Bankenabwicklung, Euro-

päischer Abwicklungsfonds, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, EWU-Sprengsatz, EZB-Sündenfall, Goldopfer, Griechenland-Krise, Gruppenzwang, Hellenoschwärmerei, Irland-Krise, Neuro, Politikklammer, Portugal-Krise, Retterei, Rettungsschirm, Schuldenclub, Schuldendroge, Siebenprozent-Grenze, Solidarität, finanzielle, Sperrkonto, Staatsanleihe, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f. (zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 11 f., S. 67 (entsprechender Hilfe müssen glaubwürdige Konsolidierungsmassnahmen der Problemländer vorangehen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 66 ff. (schwere Bedenken gegen den indirekten Marsch in eine Transferunion).

Transferzahlungen (transfer payments): Falls nicht ausdrücklich anders definiert, so meint man damit Geldleistungen des *Staates* an *Privathaushalte* (unearned benefits paid out to private households by the government, e.g. relief payments, unemployment, disability and child allowances or education grants). – Siehe Bürgergeld, Drittgattengeld, Geldbewusstsein, Sozialstaat-Falle, Staatsausgaben, Subsidiaritätsprinzip, Subventionen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattengeld.

Transitgeld auch **Durchgangszoll** und in alten Dokumenten oft nur **Transit** (transit duty): *Abgabe*, die von Warensendungen erhoben wird, welche vom Ausland - etwa: Rotterdam - kommend, durch das Staatsgebiet - hier: Deutschland - transportiert werden und wieder ins Ausland - etwa: Basel - gehen. - Berechnungsgrundlage kann – ❶ eine Menge wie etwa die Anzahl der Eisenbahnwaggons, – ❷ das Gewicht, – ❸ der *Wert* oder – ❹ eine Kombination aus diesen Masstäben der Durchgangsgüter (Transitwaren; transit goods) sein. - Soweit in entsprechenden Verträgen (Freihandelsabkommen; free trade agreement) auf Transitgeld gegenseitig verzichtet wurde - etwa: Deutschland-Schweiz -, so kam es manchmal in anderer Form, besonders als *Maut* oder *Verladegeld*, gleichsam durch die Hintertür (by way of the back door) wieder auf. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Esito-Geld, Fährgeld, Furtgeld, Geleitgeld, Hafengeld, Krangeld, Ladegeld, Maut, Passage-Geld, Torgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette, Wägegeld.

Transmissionsmechanismus, monetärer (monetary transmission mechanism): Die Art und Weise, wie sich geldpolitische Entscheidungen (monetary policy decisions) letztlich auf eine Volkswirtschaft bzw. auf ein *Währungsgebiet* auswirken, und hier wieder vor allem auf die *Produktion* und auf die *Preise*. Die Übertragungswege entsprechender *Massnahmen* (impulses; impulse) nennt man Transmissionskanäle (transmission channels). Geldpolitische Impulse werden über *Zinskanal*, *Kreditkanal*, *Wechselkurskanal* und *Vermögenskanal* übertragen. - Die in Modellen abgeschätzten und in Statistiken im nachhinein errechneten Zusammenhänge sind zu einem Spezialgebiet der *Geldtheorie* gewor-

den. Für den *Euroraum* scheint festzustehen, dass unter gewöhnlichen Umständen (under normal circumstances) ein Anstieg der *kurzfristigen Zinssätze* CETERIS PARIBUS zu einer vorübergehenden Verringerung der *Produktion* führt. Diese Schrumpfung erreicht bei gewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen etwa zwei Jahre nach dem eigentlichen Impuls ihre Spitze, um dann wieder auf den ursprünglichen Stand zurückzukehren. Gleichzeitig sinken die *Preise* schrittweise (gradual) auf ein dauerhaft niedrigeres Niveau. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Erdölpreis-Schocks, Hurrikan-Schocks, Long-Lag-Theorie, Modellunsicherheit, Sparsamkeitsregel, Strukturunsicherheit, Systemomanie, Taylor-Regel, Unsicherheit, Wort Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 26 ff. (es lässt sich keine Übertragung der Volatilität des Tagesgeldsatzes auf die längerfristigen Zinssätze nachweisen), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 93 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten; wichtige Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2009, S. 69 ff. (Geldpolitik und Geldangebot im Euroraum; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 95 ff. (grundsätzliche Feststellungen zum Transmissionsmechanismus), S. 97 ff. (Auswirkungen der Regulierung auf den Transmissionsmechanismus).

Transparency Group (so auch im Deutschen): Ein Ausschuss in Zusammenhang mit *Basel-II*, der detaillierte Richtlinien für die *Offenlegungspflichten* erarbeitet.

Transparenz auch **Durchsichtigkeit** (transparency of financial statement): ① Die Möglichkeit eines gewöhnlichen *Anlegers*, aus dem vorgelegten Zahlenwerk eines *Unternehmens* allgemein und eines *Instituts* im besonderen dessen genau geschäftliche Lage zu erkennen. – ② Die Möglichkeit, die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf einem *Markt* zu durchschauen. Hierbei sind unterschiedliche Grade der *Markttransparenz* zu beachten. – Siehe Corporate Governance, Darstellung, glaubwürdige, Finanzialisierung, Informations-Überladung, Kürteil, Offenlegungspflichten, Regulierungsdichte, Regelgegründet, Schattenbankbereich, Transparenzgebot, Transparenz-Richtlinie, Vertraulichkeit.

Transparenzgebot (transparency requirement): ① In Bezug auf die *Geldpolitik* die Darlegung der Entscheidungsgründe für die allgemeine Leitlinie sowie für bestimmte *Massnahmen* einer *Zentralbank*. – ② In Bezug auf ein *Unternehmen* die Offenlegung der *Vermögenswerte* und *Schulden*, um *Banken* und *Anlegern* eine genaue Beurteilung der Lage der *Firma* zu ermöglichen. – Siehe Bilanz-Skandal, Codewörter, Corporate Governance, Disziplinierungszwang, Fair Value, Forward Guidance, Politik des offenen Mundes, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Publizitätspflichten, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 63 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff. (in Bezug auf Unternehmen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 77 f. (mit Übersicht der Transparenzregeln für Banken), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 67 ff. (ausführliche Darlegungen der Beziehungen zwischen transparenter

Geldpolitik und dem Finanzmarkt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 77 ff. (Kommunikation der Zentralbank in Zeiten von Turbulenzen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 213 f. (BaFin führte im Jahr 2009 eine Transparenzinitiative durch, die viele Mängel zutage treten liess sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Transparenzgrad (degree of transparency): Auf einem nationalen *Finanzmarkt* Bezeichnung dafür, inwieweit die aufsichtsrechtlichen Vorschriften – ❶ juristisch eindeutig beschrieben sowie – ❷ anwendungstechnisch sachlich, objektiv und schnell vollzogen werden. - Empirisch nachweisbar ist, dass im Zuge der *Internationalisierung* der *Banken* man Niederlassungen lediglich in solchen *Staaten* aufbaut, die über ein transparentes Bankenaufsichtssystem verfügen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Aufsichtsbehörden, Fragmentierung, aufsichtliche, Regulierungswut, Straitjacking, Überregulierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 38 f. (hinsichtlich der bezüglichen Geschäftspolitik deutscher Banken).

Transparenz-Richtlinie und (in einem Wort) **Transparenzrichtlinie** (EU transparency directive): Verordnung der EU aus dem Jahr 2004 mit dem Ziel, EU-weit die *Emittenten* einheitlichen Anforderungen an die Transparenz - vor allem: regelmässige *Finanzberichte*, Offenlegung der Beteiligungen - zu unterwerfen. Bis zum Jahr 2007 musste die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein. In Deutschland geschah dies durch das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG). – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Transparenz. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 47, Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 99, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 42, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung Übersicht auf S. 84), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 39, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 145 (Inhalt des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 47 (Standards für Speichersysteme; Expertengruppe zur Angleichung der einzelstaatlichen Regelungen), S. 154 (Inkrafttreten der Transparenzrichtlinie-Durchführungsverordnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 213 f. (BaFin führte im Jahr 2009 eine Transparenzinitiative durch, die viele Mängel zutage treten liess), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 166 (novellierte Transparenzrichtlinie trat im November 2013 in Kraft; wesentlicher Inhalt der Neuregelungen sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Transparenzrichtlinie-Durchführungsverordnung (regulating ordinance implementing the transparency directive): Im März 2008 in Kraft getretene Vorschriften in Zusammenhang mit der *Transparenz-Richtlinie* der EU. Im Zuge dessen wurde zusätzliche Meldeschwellen bei Stimmrechtsveränderungen (3, 15, 20 und 30 Prozent) eingeführt und die Veröffentlichungspflichten inhaltlich und umfänglich erweitert. – Siehe Transparenz, Transparenzgebot. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 154 (wesentlicher Inhalt der

Verordnung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 213 f. (BaFin führte im Jahr 2009 eine Transparenzinitiative durch, die viele Mängel zutage treten liess) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Transparenzstandard (level of transparency): Bei *Emittenten* die Entscheidung, welche Zulassungs-Folgepflichten sie bei *Kotierung* an der *Börse* übernehmen wollen. Mit einer solchen Einordnung zeigt das *Unternehmen* gegenüber den Anlegern auf, inwieweit es sich zur Durchsichtigkeit öffnet. - An der *Börse* in Frankfurt haben *Emittenten* die Wahl zwischen drei Transparenzstandards: – ❶ dem Entry Standard mit geringen Zulassungs-folgepflichten, – ❷ dem General Standard, für den die gesetzlichen Mindestanforderungen gelten, und – ❸ dem Prime Standard mit hohen, internationalen Richtmassen voll genügenden Transparenzanforderungen. – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Enforcement, Finanzbericht, Informations-Überladung, Kürteil.

Trassant (drafter, drawer): ❶ Der Aussteller eines *Wechsels* (a writer of a draft), also der Wechselgläubiger. – ❷ In älteren Dokumenten auch überhaupt gesagt von jemanden, der eine Schuld einzieht. In alten Redewendungen wie: "a punto trassieren" = "bis auf den letzten Heller einkassieren" kommt dies noch häufig zum Ausdruck. – Siehe Aussteller.

Trassat (acceptor, drawee): Bezogener, auf den ein *Wechsel* gestellt ist und der ihn zu bezahlen hat (the party directed to pay the amount of a draft), also der Wechselschuldner.

Treibhausgas-Emissionshandel (greenhouse-gas emissions trading): Durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, TEHG vom 21. Juli 2011 wurde der Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen zu einem erlaubnisgebundenen *Geschäft* gemacht. Die *Erlaubnis* erteilt die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Kohlendioxid-Inflation. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 134 (Rechtsgrundlage; Anforderungen an die Erlaubnis).

Trendhandel (directorial trading; directorial = hier: to follow a lengthened course): *Geschäfte* an der *Börse* hauptsächlich in Hinblick auf die längerfristigen Aussichten des zugrundeliegenden *Vermögenswertes* und weniger mit Rücksicht auf augenblickliche Gegebenheiten (trading strategies intended to speculate on the direction of the underlying market, especially in contrast to volatility trading). – Siehe Milchmädchen-Hausse, Themen-Zertifikat, Wachstumsaktien, Wachstumswert.

Trendprognosen (trend forecasts, scoring models): Von *Banken* und Forschungsinstituten angestellte Vorhersagen über die ökonomische Entwicklung in der Zukunft. - Wie sich mehrfach gezeigt hat, sind solche Prognosen nur bedingt brauchbar. Denn Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, exogene *Schocks* und Kriege,

Naturkatastrophen, Terror-Anschläge sowie *Strukturbrüche* und konjunkturelle Einflüsse führen in der Regel dazu, dass das *Potentialwachstum* in einzelnen Jahren unter- oder überschritten wird. - Man beschränkt sich heute in der Regel auf sog. "Mega-Trends", wie nachfrageseitig *Altersquotient*, Gesundheitsbewusstsein, Wellness-Streben, Erlebnis- und Freizeitorientierung, Umweltbewusstsein und Mobilität, sowie angebotsseitig vor allem internationale Verflechtung und *Wettbewerb* (globalisation; *Globalisierung*), *Deregulierung* der Märkte, *Tertiarisierung* und Verbreitung neuer Kommunikationstechnologien. – Siehe Astro-Prognose, Basislinie, Datenunsicherheit, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Prognoseunsicherheit, Saisonbereinigung, Schocks, strukturelle, Stimmungs-Indikatoren, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient, Wachstumsprognose, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77 (Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit gesamtwirtschaftlicher Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2013, S. 74 f. (Probleme bei der Abbildung von Prognoseunsicherheiten).

Trennbanksystem (dual banking system): Aufgrund rechtlicher Vorschriften darf das – ❶ Kreditgeschäft nur von *Banken* (commercial banks) und das – ❷ Wertpapiergeschäft lediglich von darauf spezialisierten *Firmen* (investment banks, broker banks) betrieben werden. *Universalbanken* (*Institute*, die sämtliche *Finanzgeschäfte* betreiben) sind verboten. - In den USA wurde dies 1931 eingeführt (Glass-Steagall Act), ab 1990 erst nach und nach, und dann 2000 fast ganz aufgehoben. - Die Trennung führte in den USA dazu, dass große *Universalbanken* (vor allem auch aus Deutschland und der Schweiz) sich als Konkurrenten nur beschränkt auf dem US-Markt betätigen konnten. - In der Diskussion um die Ursachen der *Subprime-Krise 2007* und der ihr folgenden *Finanzkrise* wurde von vielen Fachleuten empfohlen, allgemein und weltweit zum Trennbanksystem zurückzukehren. Auf diese Weise sollte erschwert werden, dass die *Einlagen* der *Kunden* für riskante *Geschäfte* aufs Spiel gesetzt werden. - Diese Vorschläge verkennen freilich die Wirklichkeit. In unserer Zeit sind *Investmentbanken* und *Geschäftsbanken* auf vielfältige Weise vernetzt. Der Zusammenbruch der *Investmentbank* Lehmann Brothers Mitte September 2008 machte dies augenfällig. Eine *Dominostein-Effekt* trat ein, der weltweit die mit *Geschäften* untereinander vermaschten *Banken* erschütterte. – Mit dem *Risikoabschirmungsgesetz* freilich folgte der deutsche Gesetzgeber im Grunde entsprechenden Empfehlungen, die eine rechtliche und organisatorische Trennung von risikoreichen *Finanzgeschäften* vom *Einlagegeschäft* der *Institute* vorschreiben. So soll verhindert werden, dass verlustreiche *Finanzgeschäfte* von den Einlegern getragen werden müssen. – Siehe Fachbankensystem, Glass-Steagall-Gesetz, Lehman-Pleite. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 78 (erläuternde Darstellung der neuen gesetzlichen Vorgaben).

Trennschärfe ([rating] accuracy): In Zusammenhang mit dem *Rating* die Eigenschaft einer angewandten Methode, die guten und schlechten *Engagements* im voraus richtig zu er-

kennen. It is proposed that efforts to improve rating accuracy will be hampered by a preoccupation with observation. Attention, therefore, was focussed on the inferential accuracy of the rater and the cognitive processes and implicit theories upon which raters rely. – Siehe Kalibrierung, Rating. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 61 ff. (Methodisches).

Treppenzins (ascending interest rate): *Zinssatz* bei einer *Anleihe*, der mit zunehmender *Laufzeit* zum Ausgleich des Wertverlustes durch *Inflation* automatisch ansteigt. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Anleihe, inflationsgeschützte, Kapitalschutz.

Tresorboom (strongbox boom): Immer dann, wenn der *Zinssatz* sehr niedrig und/oder das *Vertrauen* in die *Banken* sehr gering ist, dann werden Geldschränke (safes; Panzerschränke, Safes) vermehrt nachgefragt. Denn die *Unternehmen* und *Privathaushalte* ziehen es unter diesen Umständen weithin vor, ihr *Geld* zuhause aufzubewahren, anstatt es wackeligen *Banken* zu niedrigem *Zins* anzuvertrauen. In den 1990er-Jahren waren Tresore ein wahrer Verkaufsschlager (a real market hit) in der zu jener Zeit krisenhaften Volkswirtschaft Japans. – Siehe Niedrigzinspolitik, Nullzins.

Tresorschein (exchequer bill): ① Allgemein bis ins 19. Jht. hinein von der Staatsverwaltung ausgegebenes reines *Papiergeld* ohne Annahmewang; auch Kassenanweisung (pay voucher) genannt. Dadurch aber, dass der Tresorschein zur Ablösung staatlicher Forderungen (duties; *Abgaben*) verwendet werden konnte, kam er dem normalen, damals noch in *Edelmetall* einlösbaren *Papiergeld* in der Verwendung sehr nahe. – ② Im besonderen zwischen 1806 und 1809 in Preussen ausgegebenes *Papiergeld*. – Siehe Schatzanweisungen.

Treuhänder (trustee, escrow, fiduciary): ① Eine Person oder ein *Unternehmen*, das mit der Verwaltung von *Geld*, Gütern, Dokumenten oder geistigem Eigentum bis zur Erfüllung bestimmter, vertraglich festgelegter Bedingungen befasst ist (a person or entity, appointed to manage the affairs of a company or institution including assets and debts); in älteren Dokumenten und teilweise bis heute auch Salmann genannt. – ② In der Schweiz die Berufsbezeichnung für *Steuerberater*, *Wirtschaftsprüfer*, Unternehmensberater sowie alle Personen - etwa auch Architekten oder Ingenieure -, die stellvertretend für einen Auftraggeber dessen Belange wahrnehmen. – Siehe Mündelgeld, Rabbi Trust, Treuhandkonto, Treuhandvertrag, Zweckgesellschaft-Mitarbeiter. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 129 (aufsichtliche Vorschriften für Treuhänder bei Sicherungsvermögen).

Treuhandkonto auch **Anderkonto** (fiduciary account): ① Allgemein ein *Konto*, das in eigenem Namen auf fremde Rechnung treuhänderisch geführt wird (an account established at a financial institution in the name of a guardian who acts on behalf of a ward). – ② Im besonderen eine *Termineinlage*, die eine inländischen *Bank* von einem *Kunden* erhielt,

und die von dieser *Bank* bei einem *Institut* im Ausland unter eigenem Namen angelegt wird. Grund für diese Verlagerung ist in der Regel, die im Inland geltende Quellensteuer auf die *Erträge* zu umgehen (an amount usually deposited with a domestic bank which will redeposit the sum with a third party bank in a foreign country in its own name, chiefly to eliminate withholding tax on interest). – Siehe Gehabschaftsgeld, Mündelgeld, Nominee, Treuhänder, Zinsabschlagsteuer.

Treuhandkredit (trustee credit): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* Geld- oder Sachdarlehn, die – ❶ ein *Institut* aus *Mitteln*, die ihm ein Dritter zur Verfügung stellt, – ❷ im eigenen Namen für fremde *Rechnung* gewährt, – ❸ unter der Voraussetzung, das sich die *Haftung* des *Treuhänders* auf die ordnungsgemässe Verwaltung der *Darlehn* und die Abführung der Zins- und Tilgungsleistungen beschränkt; siehe § 1, Abs. 6 der deutschen "Grosskredit- und Millionenkreditverordnung".

Treuhandmodelle (contractual trust arrangements): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter in der *Finanzwelt* die Ausgliederung von *Rückstellungen* für Pensionszahlungen von der *Bilanz* einer *Firma* auf ein Treuhandunternehmen. Dieses legt das *Geld* in verschiedene *Finanzinstrumente* an. – Siehe Outsourcing, Pensionsfonds, Rabbi-Trust. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 (zur Erlaubnispflicht).

Treuhandvertrag (trustee contract, trust deed): Allgemein die Einsetzung einer Person oder einer *Firma* zur selbständigen Wahrnehmung von *Geschäften*, wie etwa die Verwaltung von *Vermögen*, um die man sich selbst nicht kümmern kann, will oder darf. - Im Bereich der *Versicherungen* musste die *Aufsichtsbehörde* mehrere Vereinbarungen rügen, die *Treuhänder* teilweise zu Unternehmensberatern (management consultant) machten. – Siehe Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene Nominee, Outsourcing, Spin-off, Treuhänder, Treuhandkonto, Treuhandmodelle. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2005, S. 95, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 206 (Rolle der Treuhänderin bei Veräusserungen).

Tribut (tribute): ❶ In älteren Dokumenten häufig Oberbegriff für *Abgaben*. – ❷ Eine einmalige oder regelmässige *Zahlung*, in der Regel an einen Herrscher für dessen Vorherrschaft oder Schutz (as an acknowledgment of submission, or as the price for protection). – Siehe Brandschatzgeld, Dänengeld, Freikaufgeld, Harai, Hussengeld, Ranzion, Satisfaktionsgeld, Superindukt, Türkengeld, Vogtgeld.

Trickle-Down-Theorem (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Durchsicker-These**): Von einem Wirtschaftsaufschwung in einem Land gewinnen über kurz oder lang alle Einkommensbezieher. Diese Tatsache lässt sich aus der Geschichte mit ziemlicher Sicherheit belegen. – Siehe Ungleichheits-Falle.

Triffin-Theorem (Triffin theorem): Ein Land, dessen *Währung* weltweit angenommen wird und in der viele international gehandelte Waren bewertet werden - wie der USD - sieht sich entweder – ❶ einer ausufernden *Geldschöpfung* oder – ❷ einem beständig steigenden Leistungsbilanz-Defizit gegenüber. - Die Nutzer eines solchen, global akzeptierten *Zahlungsmittels* genießen den Vorteil, dass sie statt der Gesamtsumme (grand total) der *Wechselkurse* aller ihrer Handelspartner nur den des eigenen Landes zur allgemein anerkannten *Währung* - also derzeit dem USD - kennen müssen. Denn die Weltmarktpreise vor allem für Erdöl, Agrarrohstoffe oder Metalle werden in dieser *Währung* notiert. Aber das Inhaberland dieses *Zahlungsmittels* - also derzeit die USA - müssen nicht nur sich selbst, sondern auch Drittstaaten monetär versorgen.

Triftgeld (log driving charge; faldfee; pasture fee): ❶ *Gebühr* für die Nutzung einer Wasserstrasse für die Trift, nämlich das Flößen: den Transport von schwimmenden Baumstämmen oder Schnittholz. – ❷ Zahlung an den Besitzer (in älteren Dokumenten oft auch Possessor; proprietor) eines Grundstücks für den Niessbrauch (usufruct: das zeitweilige Nutzungsrecht) der Geländes, um – ❶ darüber Vieh zur Weide (pasture; Hut, Hutung) zu führen (fee paid for the privilege of moving cattle about a plot); Trift meint hier den Weg zwischen Stall und Weidegrund, bzw. auch – ❷ dort Vieh weiden zu lassen. - In vielen deutschen Gegenden gab es ein Triftrecht (pasture right; auch Triebreht, Triftgerechtigkeit, Weidegang, Hut genannt) als die Befugnis, über fremdes Brachfeld (fallow ground) sein Vieh auf die Weide zu treiben. Daneben aber kannte man auch eigene, gemeindliche Viehwege (communal cattle tracks; Treibwege), zu deren Unterhalt die Nutzer durch das Triftgeld beizutragen hatten. – Siehe Alpgeld, Bugsiergeld, Eckergeld, Gussgeld, Hallage, Hammelgeld, Holzfuhrgeld, Kuhgeld.

Trilog-Parteien (trilog parties): In Zusammenhang mit der Rechtssetzung in der EU (EU community law) die Europäische Kommission, der Ministerrat und das Europäische Parlament. – Siehe Trilog-Verfahren.

Trilog-Verfahren (trilog procedure): Innert der EU eine *Praxis* zur Vermittlung zwischen den drei am Gesetzgebungsprozess beteiligten Institutionen, nämlich – ❶ der EU-Kommission, – ❷ dem Ministerrat und – ❸ dem EU-Parlament. In einem formellen Verfahren wird ein Vermittlungs-Ausschuss eingesetzt, der zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Ministerrats und des EU-Parlaments zusammengesetzt ist; die Kommission nimmt dabei nur eine moderierende (moderating: präsidierende, rein verwaltungsmässige) Rolle wahr und hat kein Stimmrecht. - Weil sich indessen Trilog-Verfahren zeitlich oft in die Länge ziehen, so strebt man in vielen Fällen gerade auf dem Feld der *Finanzmarktregulierung* eine Einigung in einem sog. informellen Trilog (informal trilog procedure) an. Dabei handelt es sich um eine ungezwungene Zusammenkunft (informal meeting) der Beteiligten mit dem Ziel eines Übereinkommens. – Siehe Aufsichtsbehörde, CRD-IV/CRR-Paket, Finanzmarktaufsicht, europäische, Finanzmarktrecht, Produktregistrierung, Regelwerk, ein-

heitliches, Systemkonflikt, finanzmarktlicher, Trilog-Parteien. -- Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 61 ff. (informelles Trilog-Verfahren in Bezug auf Einlagesicherung und Anleger-Entschädigung), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 97 (Trilog-Verhandlungen in Bezug auf die Kapitaladäquanz-Richtlinie), Jahresbericht 2012 der BaFin, 58 (Trilog-Verfahren für das CRD-IV-Paket), S. 65 (Trilog-Verfahren bei Änderung der Einlagesicherungsrichtlinie scheitert).

Trinkgeld (tip, gratuity): ① Eine *Zahlung* in *Bargeld* als besondere Anerkennung für eine *Dienstleistung* (gratuity to in return for a service, beyond the compensation agreed on) und vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe üblich. Oft wird es dort als *Bedienungsgeld* (Bakschisch; bakshish) in den *Preis* der Leistung eingerechnet. In alten Dokumenten wird das Trinkgeld auch Badgeld, Bechergeld, Bibaliengeld und Gratial genannt. A widespread - obviously at bottom humorously meant - etymology for "tip" states, that it is an abbreviation which stands for "to insure promptness". – ② Geldzahlung zum Zwecke der Erlangung besonderer Vorteile, vor allem von Amtsträgern (bribe; Handgeld, *Schmiergeld*; in der älteren Literatur auch Schmialien genannt). – ③ In alten Dokumenten oft auch eine *Abgabe* auf den Verzehr von Bier, Wein und Most, praktisch eine Getränkesteuer (beverage tax); in einigen Gegenden früher auch Datzgeld und *Detz* genannt. – ④ In Brauereien auch teilweise heute noch ein *Jeton* (chip; Chip, Wertmarke), mit der Angestellte eine bestimmte Menge Freibier vom Arbeitgeber als *Deputat* (payment in kind) beziehen können; der Haustrunk war früher fester Lohnbestandteil der Bierbrauer. – Siehe Abfertigungsgeld, Biergeld, Douceur, Freundschaftsgeschäft, Geheimgeld, Geldzahlungsgeste, Gleichengeld, Kaffee-Kasse, Krügergeld, Octroi, Peep, Préstamo, Reedergeld, Rückvergütung, Suffgeld, Taxe, Umgeld, Ungeld, Zentimetergeld.

Triple A (so auch im Deutschen gesagt; seltener **dreifache Spitze**): ① Bei *Rating-Agenturen* ein Code, der die höchste *Bonität* (AAA) bezeichnet (the phrase triple A, or AAA, refers to the top score awarded for a specific paper by various rating agencies. It indicates that this investment is very safe and there is little risk of default). – ② Im internen *Jargon* der *Banken* eine Mitarbeiterin - seltener auch auf einen männlichen Kollegen bezogen - der höchstes Ansehen zukommt; freilich meistens weniger ob ihrer dienstlichen Leistungen, sondern eher wegen ihrer weiblichen Ausstrahlung auf Männer. Im Falle eines Kollegen gilt dies sinngemäss. – Siehe Airbag, Alleskönner, Autonom agierende Einheit, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Druckbelegschaft, High Flyer, High Potential, Hot Spot, Infighting, Kollege Harzenmoser, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Lemons-Problem, Loch, schwarzes, Low Performer, Mailbomber, New Hire, Selbstverwirklicher, Sitzheizung, Tauschsieder, Tenu-Schlamper, Underperformer, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Triple Bottom Line, 3BL (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Dreifachsaldo**): Mittlerweile auch bei *Banken* und *Kapitalverwaltungsgesellschaften* zugrunde gelegtes Geschäftsprinzip zur Beurteilung eines *Unternehmens* anhand der Ergebnisse in den

drei Bereichen – ❶ Finanzergebnis, – ❷ Schonung der Umwelt und – ❸ gesellschaftliche Verantwortung (business and development philosophy incorporating the three E's: equity, environment, economics, and by this adding social and environmental dimensions to the traditional monetary benchmark). – Siehe Anlage, ethische, Fonds, ethische, Geld, ethisches, Ökofonds, Ökoring.

Trittbrettfahrer (free rider): Ein Anleger, der sich Mühe und *Kosten* eigener Informationsgewinnung auf einem Markt erspart und seine Entscheidungen an anderen ausrichtet (a follower who evades the cost of finding the best course of action and by simply imitating the behaviour of a leader who made these investments). – Siehe Boom, Bull, Blase, Blase, spekulative, Börsenfieber, Hausse, Hausse nährt die Hausse, High Flyer, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Markt, überkaufter, Milchmädchen-Hausse, Prosperität, Rally, Überschwang, unvernünftiger.

Troika (troika): In Zusammenhang mit der *Eurozone* das Dreiergespann aus Europäischer Kommission, *Europäischer Zentralbank* und *Internationalem Währungsfonds*. Diese Drei wirkten vor allem bei den Rettungsplänen für Griechenland und Zypern zusammen und stellte entsprechende Sanierungspläne auf. Man nannte die Troika daher auch Rettungsmanager (rescue manager). - Dabei wurde offenkundig, dass die EU-Kommission bei Beschlüssen nicht so sehr auf volkswirtschaftliche Vernunft setzt, sondern eher auf möglich breite Zustimmung in den Schuldnerländern. - Die Beteiligung der *EZB* an den Verhandlungen zur Abwehr des *Staatsbankrotts* wurde vielfach gerügt. Viele erblicken darin einen verhängnisvollen ordnungspolitischen Fehler, weil hier die *Zentralbank* Aufgaben der Regierung bzw. der *Finanzpolitik* übernimmt. Der *Internationale Währungsfonds* ist satzungsgemäss nicht für die Unterstützung entwickelter Länder der *Eurozone* da. Die EU-Kommission ist eine hochpolitisierte Behörde (highly political authority), deren Unterhändler oft unter dem Druck jener *Staaten* stehen, die sie kontrollieren sollen. Das hat sich gelegentlich des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* deutlich gezeigt. – Siehe EZB-Sündenfall, Griechenland-Krise, Rettungseuropäer, Vertragstreue, Zypern-Krise.

Trophäen-Gebäude (trophy buildings): Herausragende, der breiten Öffentlichkeit bekannte Baulichkeiten, in erster Linie in grossen Städten, die gern von *Fonds* aller Art, besonders auch von *Staatsfonds*, erworben werden. Vorrangiges Ziel ist dabei nachweislich oft der damit verbundene Aufmerksamkeits- und Werbeeffekt für den jeweiligen *Fonds* (attracts a great deal of attention and has a high promoting impact). - Freilich erspart der Sitz in einem solchen Bauwerk für Besucher auch lästige Nachforschungen nach dem Weg; und dies ist besonders für Grosstädte ein gewichtiges Argument für die Niederlassung in einem Trophäen-Gebäude.

Troy-Unze (troy ounce): Angelsächsisches Gewichtsmass für *Edelmetalle*. 1 Troy-Unze und auch Feinunze genannt = 31,1034768 Gramm; Troy von der französischen Stadt

Troyes an der Seine, früher eine bedeutende Handels- und Messestadt. - In der EU ist diese Masseinheit im Handelsverkehr nicht zulässig. Auch bei *Edelmetallen* muss das Gewicht in Werten der Metrifikation - also Gramm, Dekagramm und Kilogramm - angegeben werden. Lediglich für Grossbritannien besteht (noch) eine Ausnahme-Regelung. Sie führte dazu, dass Anbieter aus anderen EU-Ländern in England eine Filiale eröffneten, nur um von dort weiterhin in Unzen anbieten zu können. – Siehe Assay-Stempel, Karat, Tola, Unze.

Trucksystem seltener **Warenlohnsystem** (truck system; to truck = hier: tauschen): Die zumindest teilweise Entlohnung durch *Güter* wie Feldfrüchte oder Waren anstatt auf dem Wege einer *Zahlung* in *Geld*, auch Naturallohn (wage in kind) genannt. - Die Berechtigung des Trucksystems hängt davon ab, ob dem Beschäftigten gegenüber dem Geldlohn *Verluste* entstehen, etwa weil er die *Güter* nicht eintauschen kann bzw. unter dem *Marktpreis* anbieten muss. Bei grosser Güterknappheit hat der Naturallohn grosse Vorteile; und wirtschaftsgeschichtlich bescherte er vielen abhängig Beschäftigten in den Zeiten der Hungersnot (periods of famine) die Sicherung des Lebensunterhalts. Zudem wurden so Familien - und in erster Linie geistig unbedarfte sowie eingewanderte, der Landessprache unkundige und im Einkaufsverhalten unerfahrene Arbeiterfrauen - vor sie übervorteilenden und betrügerischen Händlern geschützt. Ergänzend dazu und dem gleichen Zweck dienend, richteten manche Fabrikherren eigene Lebensmittelgeschäfte ein, die preiswerte, gediegene Waren für die Werksangehörigen anboten. So gründete etwa die Firma Krupp in Essen die Kruppsche Konsumanstalt mit Filialen über das gesamte Ruhrgebiet; diese Geschäfte genossen ein aussergewöhnliches Vertrauen. - Hie und da wird heute noch teilweise in Sachwerten oder *Dienstleistungen* bezahlt, etwa *Deputate* wie "Haustrunk" bei Brauereibesetzten; Anrechnung der Verpflegung bei Matrosen; *Abzug* der Miete bei Werkswohnungen oder der *Gebühren* für einen Autoabstellplatz (Garagenplatz; car park) auf das *Salär*. – Siehe Deputat, Fringe Benefits, Gehalts-Nebenleistungen, Salär.

True-Sales-Initiative, TSI (so auch im Deutschen): Segment des *Verbriefungsmarktes*, von deutschen *Banken* im April 2003 ins Leben gerufen. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Verbriefung, True-Sale-Verbriefung. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2003, S. 55 (Vorstellung).

True-Sale-Verbriefung und **paketerter Forderungsverkauf** (true-sale securitisation): *Forderungen* einer oder mehrerer *Banken* werden – ❶ zu einem einzigen *Paket* (portfolio; Sondervermögen, *Portfolio*) zusammengefasst, – ❷ von einer *Zweckgesellschaft* – ❸ mit dem *Risiko* angekauft und – ❹ nach Aufteilung in *Tranchen* mit unterschiedlichem Risikogehalt und in der Regel: *Senior*-, *Mezzanin*- und *Junior*-Tranche – ❺ am *Kapitalmarkt* an *Investoren* verkauft. - Die Käufer der *Papiere* tragen gegen *Risikoprämie* allfällige *Verluste*, die nach *Erwerb* eintreten könnten. - *Banken* erhalten durch das *Ausplazieren* der bestehenden *Kredite* liquide *Mittel*, reduzieren ihre *Eigenkapitalbelastung* und schaffen

Spielräume zur Vergabe neuer *Kredite*. Davon profitieren dann grundsätzlich auch kleine und mittlere *Unternehmen*. - Der Unterschied zwischen der True-Sale-Verbriefung und der *synthetischen Verbriefung* besteht darin, dass bei der Letzteren die Kreditforderung bei der *Bank* verbleibt; lediglich das *Kreditrisiko* wird an die *Zweckgesellschaft* verkauft. Bei der True-Sale-Verbriefung hingegen handelt es sich immer um die vollständige, endgültige unwiderrufliche Übertragung der *Erträge* und *Risiken* an einen Dritten. Entsprechende *Posten* erscheinen jetzt auch nicht mehr in der *Bilanz* des Verkäufers. Man spricht daher auch in Bezug auf die True-Sale-Verbriefung von einem Ausbilanzierungsverfahren (off-balance sheet technique). Dadurch wird es für die Statistik schwierig, das *Kreditvolumen* gesamthaft zu messen (by means of true-sale securitisation, it is possible for credit to be taken off the balance sheet and thus disappear from official statistics based on bank balance sheets). – Siehe Aktiva, illiquide, Asset-Backed Securities, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Finanz-Alchemie, Kreditderivat, Kreditereignis, Notenbankfähigkeit, Originate-to-distribute-Strategie, Pool, Reintermediation, Rückführungs-Option, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Übertragung, endgültige, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefung, synthetische, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 26 f. (Fragen der Rechnungslegung), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 28 ff. (Einfluss der True-Sale-Verbriefung auf der Entwicklung der Kredite der Banken; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 83 (Anm. 28: durch die True-Sale Verbriefung wird es schwierig, das Kreditvolumen gesamthaft statistisch zu messen).

Trunkierung (truncation): In der *Finanzsprache* der heute weithin übliche Vorgang, dass ein eingereichter *Scheck* bei der *Bank* verbleibt, und diese auf elektronischem Wege die entsprechenden Daten weiterleitet (the practice of holding a check at the institution at which it was deposited - or at an intermediary institution - and electronically forwarding the essential information on the check to the institution on which it was written). - In weiterem Sinne gilt dies auch für das Einlesen (Sannen) der Daten von Überweisungen und anderen papiergebundenen Dokumenten (in a broader sense this procedure is used in cases of paper-based transfer orders or other financial instruments which get replaced, in whole or in part, by an electronic record of the content for the purposes of further processing and transmission). – Siehe Scheckabbild, Scheckeinzugsverfahren, imagegestütztes.

Tulpencrash (Dutch tulip crash): Die erstmals 1554 aus dem Orient nach Europa gebrachten Tulpen (tulips; Blumen der Gattung der Liliengewächse) wurden vor allem in den Niederlanden gezüchtet. Es wurden bald über 1'000 Sorten gezählt. Man sprach in den Niederlanden von einer Tulpomanie (tulipomania; Dutch names include: tulpenmanie, tulpomanie, tulpenwoede, tulpengekete and bollengekte). Seltene Stücke erzielten astronomische *Preise*. Im Jahr 1637 brach der börslich organisierte *Markt* plötzlich ein. Dieser *Crash* führte viele Züchter und *Spekulanten* (speculators; Terminkäufer) in den *Ruin*. Zahlreiche

gescheiterte *Spekulanten* wurden im Zuge des Tulpencrashs in den Selbstmord getrieben (driven into suicide). – Siehe Blase, spekulative, Börsenpreis, Finanzkrise, Lasten, Mississippi-Taumel, Put-Option, Spekulation, Überschwang, unvernünftiger.

Türgeld (door money): ① Früher von Gläubigen beim Eintritt zum Gottesdienst in der Kirche erbetene *Abgabe* zur Erhaltung des Gebäudes (upkeep of the church). Wiederholt untersagten die Päpste das Türgeld nachdrücklich, und ein entsprechendes Verbot wurde kirchenrechtlich (canonical) für die gesamte Katholische Kirche erlassen (promulgiert; promulgated). Auch die Protestantischen Kirchen gestatteten kein Türgeld für den Besuch des Gottesdienstes. Diese Verbote erreichten, dass der Zugang zu den gottesdienstlichen Handlungen (church services) für jedermann frei blieb. Die Mehrzahl der Gemeinden (parishes) erbittet statt des Türgeldes heute am Ende des Gottesdienstes um eine freiwillige Spende (voluntary contribution) für die Unterhaltung der Kirchengebäude. – ② *Gebühr*, die einige Gemeinden für die alte Gebäude wie Burgen, Schlösser oder historische Rathäuser stark belastende Begehung durch Touristen (sightseers) beim Betreten verlangen. Die *Einnahmen* aus dem Türgeld dienen der Erhaltung der Bausubstanz (basic structure, building stock). – ③ In Diskotheken (discotheques), Tanzbars (dance bars) und ähnlichen Stätten beim Betreten zumeist im Zuge der Ausweiskontrolle (asking for identification, proof of age) zu zahlender *Betrag*, Dessen Empfang wird vielfach durch Stempel auf den Handrücken (back of the hand) bescheinigt. – ④ Bei manchen Veranstaltungen - auch bei Konzerten und Theateraufführungen (theatre play) - eingeforderte *Gebühr* für Personen, die verspätet, nach Schliessung der Türen (closing time) noch eintreten möchten. Durch eine in der Höhe entsprechend bemessene *Gebühr* kann erfahrungsgemäss erreicht werden, dass sich die Besucher pünktlich einfinden und die Veranstaltung nicht durch den laufenden Zustrom von regelmässigen Zuspätkommern (notorious latecomers) gestört wird. – ⑤ *Betrag*, der von zumeist fragwürdigen Spendensammlern (dubious door-to-door charity fundraiser, charity mugger) an Haustüren erbettelt wird; meistens in der Nebenbedeutung, dass die Angesprochenen (visited persons) etwas spenden, um den Spendensammler loszuwerden (get rid of the fundraiser). – ⑥ Andere Bezeichnung für das *Eintrittsgeld*. – Siehe Sitzgeld, Torgeld.

Türkei-Beitritt (Turkey's accession): Obzwar sich nach einer ziemlich verlässlichen Befragung (rather reliable survey) im Jahr 2012 offenbar eine Mehrheit der türkischen Bevölkerung gegen einen Beitritt ihres Landes zur EU aussprach, befürworteten diesen die führenden Verbände der Wirtschaft. Auf vielen Ebenen - auch im *Finanzsektor* - gibt es derzeit (Ende 2013) vielerlei Bemühungen (diverse efforts), nationale türkische Systeme in der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung an den in der EU geltenden Regelungen auszurichten (align to the current regulations established in the EU). Der EUR spielt in der Türkei - zumindest gebietsweise - eine Rolle als *Nebenwährung*. Auf lange Sicht wird die Aufnahme der Türkei in die EU als sehr wahrscheinlich (highly probable) eingeschätzt. – Siehe Minister und Zentralbankpräsidenten der G20, Region, eurobe-

stimmte, Sermaye Piyasasi Kurulu, Twinning. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2012, S. 102 f. (Analyse der Politik der Türkischen Zentralbank; Übersicht), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 153 f. (Zusammenarbeit mit der türkischen Aufsichtsbehörde).

Türkengeld auch **Türkenzieler** und **Türkensteuer** (Turkish danger levy): *Umlage* zur Unterhaltung eines Heeres zwecks Abwehr der Türken. Diese drängten seit 1453 nach der Eroberung von Byzanz - dem heutigen Istanbul - unaufhaltsam nach Norden. Das türkische Herr umzingelte unter Führung des Grosswesirs Kara Mustafa Pascha 1683 die damalige Reichshauptstadt Wien. - Der belagerten Stadt eilte auf eindringliche Bitte des Papstes Innozenz XI. der polnische König Jan III Sobieski (1629/1674-1696) zu Hilfe. Das polnische Entsatzheer (relief force) schlug am 19. September 1683 die Türken in der Schlacht am Kahlenberg vor Wien vernichtend. Die Türken zogen sich daraufhin nach Süden auf den Balkan zurück. – Siehe Dänengeld, Defensionergeld, Festungsgeld, Friedensgeld, Heergeld, Hussengeld, Pfennig, Ranzion, Satifikationsgeld, Schatzung, Superindukt.

Turn[a]round (so auch oft im Deutschen gesagt; zuweilen auch **Umschwungphase**): Zeitpunkt, zu dem eine Trendwende (reversion: turning in the opposite direction) sichtbar wird, vor allem – ❶ innert einer Branche, – ❷ bei einem *Unternehmen* oder – ❸ hinsichtlich eines bestimmten *Wechselkurses*. - An der *Börse* wird diesfalls von einem Kauf- oder Verkaufssignal ausgegangen. – Siehe Kerneinlagen, Kreditzyklus, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Order-Capacity-Index, Periptose, Wirtschaftsindikatoren, wichtige.

Turn[a]round Financing (so auch im Deutschen gesagt; zuweilen auch **Sanierungsfinanzierung**): Die Zuführung von frischem *Kapital* an *Unternehmen*, die aus der Bahn gekommen sind, und die nun unter neuer Führung, mit neuen Produkten und/oder in neuen Märkten tätig werden wollen (capital provided to an established firm that is undergoing financial distress or a major re-organisation, but is perceived as having long-term commercial viability). – Siehe Insolvenz, Risikokapital, Vulture Fund.

Tubos (so auch im Englischen): Ein vom Bankhaus Trinkaus & Burkhardt 1983 eingeführter Index, der sämtliche an den deutschen *Börsen* gehandelte *Optionsscheine* enthält. Er ist so zusammengesetzt, dass auslaufende Scheine herausfallen und neu eingeführte in die Berechnung einbezogen werden. Dabei werden die *Optionsscheine* mit ihrem (zum Handel an der *Börse* zugelassenen) Emissionsvolumen gewichtet. – Siehe Dax.

Twin-Engine-Strategie (so auch im Deutschen gesagt; engine = hier: Funktionseinheit). Bei einer *Versicherung* die Pflege der beiden Geschäftszweige Lebens- und Nichtlebens(rück)versicherung (life and non-life) unter einem einzigen Firmendach.

Twinning (so auch im Deutschen gesagt; seltener **institutionelle Partnerschaft**; twin = hier in der Bedeutung: to be mated with another in the same task): Wenn nicht anders definiert die technische Unterstützung – ❶ einer EU-Zentralbank für die *Zentralbank* bzw. und nicht selten darin auch mit eingeschlossen – ❷ einer EU-Aufsichtsbehörde für die *Aufsichtsbehörde* eines Neumitglieds. – Siehe Bankenaufsicht, europäische, Vereinbarungen über den Informationsaustausch, Zentralbank-Kooperation, technische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 103 ff. (ausführliche Darstellung der Projekte; Übersichten).

Twin-Win-Zertifikat und **Win-Win-Zertifikat** (butterfly certificate): In der Regel liegt der *Ausgabepreis* eines solchen *Zertifikats* um mindestens fünfzig Prozent unterhalb des *Kurses* des *Basiswertes*. Damit ist ein verhältnismässig hoher Sicherheitspuffer gegen fallende *Preise* des *Basiswertes* geboten. Bei steigenden *Kursen* des *Basiswertes* sorgt ein hoher *Partizipationsfaktor* dafür, dass der *Anleger* am Preisanstieg teilnehmen kann. - Bewegt sich der Basiskurs allerdings *seitwärts*, und liegt er am Fälligkeitstag auf dem Startkurs, dann erhält der *Anleger* nur seinen unverzinsten Einsatz zurück. - Die *Laufzeit* dieser *Zertifikate* beträgt in der Regel zwischen drei und sechs Jahren. Sie eignen sich vor allem für *Anleger*, die keine bestimmte *Erwartung* hinsichtlich der Preisentwicklung des *Basiswertes* haben. - Auch hier gibt es vielerlei Varianten. Genannt seien zunächst – ❶ die Twin-Win-Bonus-Zertifikate. Hier wird ein Bonus-Mechanismus eingebaut, für den jedoch ein kleinerer Sicherheitspuffer hingenommen werden muss. – ❷ Bei einem Twin-Win-Cap-Zertifikat sind die *Gewinne* aus dem *Zertifikat* durch einen *Cap* begrenzt. – ❸ Multi-Twin-Win-Zertifikate beziehen sich auf mehrere *Basiswerte*, und in der Regel zählt die Wertentwicklung des schlechtesten *Basiswertes* am Fälligkeitstag, was ein höheres *Risiko* für den *Anleger* bedeutet. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Quanto, Sicherheitssperre, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat.

Twitter (so auch im Deutschen gesagt): Ein 2006 aufgekommener Blogging-Dienst, über den angemeldete Nutzer Textnachrichten senden und bestellen können. Beiträge auf Twitter werden als Tweets bezeichnet. - Insofern darin Nachrichten aus der *Finanzwelt* verbreitet werden, ist grösste Vorsicht geboten. Denn absichtlich gelenkten und gefälschten bzw. verfälschten Nachrichten und damit der *Marktmanipulation* ist hier Tür und Tor geöffnet, und den Bloggern ist eine schädigende Absicht in den seltensten Fällen nachzuweisen. – Siehe Blog, Börsengerüchte, Daimonion, Dampfstube, Darkrooming, Finanzforen, Finanzgeier, Frontrunning, Geheimtip, Geldblogger, Internet-Foren, Kursmanipulation, Know-Nots, Oligarchie, Shitstorm, Siderismus, Spam-Mails, Übernahme-Ankündigung, Verschwörungstheorien.

Überalterung (excess of age, aging): Die Tatsache, dass in den entwickelten Volkswirtschaften die Geburtenrate zurückgeht mit der Folge, dass – ① der Anteil der über 65jährigen zunimmt während – ② das *Wachstum* der arbeitenden Bevölkerung abnimmt. Deswegen werden solche *Investitionskredite* lohnend, welche der Anschaffung von arbeitssparendem technischen Fortschritt (capital-saving technical progress) dienen, und *Aktien* entsprechender *Unternehmen* dürften *langfristig* eine verhältnismässig hohe *Rendite* abwerfen. - Gesamthaft gesehen ist freilich mit einem Druck auf die *Währung* der betroffenen *Staaten* bzw. *Währungsgebiete* wie *Euroraum* zu rechnen, die von der Überalterung besonders betroffen sind. Denn bereits jetzt wurden zu viele Zahlungsverprechen für die Zukunft übernommen, vor allem Pensions- und Sozialleistungen. Das erhöht weiter die *Staatsverschuldung*; bereits 2040 wird in Deutschland der angehäuften Schuldenberg fünfzehn Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* für Zinszahlungen verschlingen. – Siehe Altersquotient, Alterung, Demographieverfestigung, Global Macro, Kapitalflucht, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Schattenverschuldung, Stagnation, säkulare, Stagnation, säkulare, Tragfähigkeitslücke, Vergreisung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 58 ff. (hier auch Prognosen bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 73 (Übersicht der altersbedingten Staatsausgaben bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Juni 2009, S. 93 ff. (Projektion der alterungsbedingten Staatsausgaben; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 19 (die ungünstige demographische Entwicklung birgt Gefahren für die Einrichtungen der Altersvorsorge).

Überbelastung (overtrading): ① *Anleger* kaufen *Papiere* weit über ihre *Verschuldungsgrenze*. – ② Ein *Unternehmen* weitet seine *Geschäfte* zu rasch aus (a company expands its own operations aggressively and too quickly) und gerät so in eine Finanzklemme (financial squeeze). – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Glücksspieleffekt, Hindsight, Kurzsichtigkeit.

Überbrückungsgeld (interim allowance; inmates' reserve money): ① In Deutschland im Zuge der Arbeitsmarktpolitik *Zahlung* an Personen, die bis anhin arbeitslos oder in einer Arbeitsbeschaffungsmassnahme (job-creating scheme) beschäftigt waren, nunmehr aber in selbständige Tätigkeit (self-employment; "Ich-AG"; ego-company: the odd expression "Ich-AG" comes from the draft of the Hartz Commission denoting an unemployed person who becomes self-employed and receives certain allowances for that) wechseln. – ② Bei Häftlingen gemäss § 51 StVollzG-NRW vier Siebtel des monatlichen Arbeitsentgelts. Diese Beträge sind für den Gefangenen bis zum Zeitpunkt seiner Entlassung gesperrt, weil das *Geld* der Sicherung des Lebensunterhalts des Gefangenen und seiner Familie für die ersten vier Wochen nach der Entlassung dienen soll. – Siehe Eigengeld, Hausgeld, Pekulium Übergangsgeld, Taschengeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 70 (hier auch weitere Fachbegriffe in Zusammenhang mit finanziellen Leistungen im Arbeitsmarkt).

Überbrückungskredit und **Überbrückungsdarlehn** (payday loan, paycheque advance; bridge loan): ① Einem Gehaltsempfänger von der *Bank* gewährter Kleinkredit, um über die Zeit bis zur nächsten Gehaltszahlung hinwegzuhelfen, mitunter auch Zahltag-Darlehn genannt (a small, short-term loan that is intended to bridge the borrower's cashflow gap between paydays). – ② Ein von der *Bank* *kurzfristig* gewährtes *Darlehn* mit dem Zweck, über die Zeit bis zum Abschluss einer längerfristigen Finanzierungsvereinbarung hinwegzuhelfen. Der *Zinssatz* für solche *Kredite* ist in der Regel ziemlich hoch; sie werden gewöhnlich durch Grundbesitz oder Lagerbestände besichert (a short-term loan to cover the immediate cash requirements with relatively high interest rate that is used until a person or company can arrange a more comprehensive longer-term financing). – ③ Besonders bei der Immobilienfinanzierung (commercial real estate finance) von *Privathaushalten* ein *Darlehn* der *Bank* zum sofortigen Kauf eines neuen Besitztums, derweil der Kreditnehmer noch in Verhandlungen zum Verkauf seiner bisherigen Immobilie steht (a loan designed for the purchase of a new house, whilst awaiting the proceeds from the sale of a previous property). – Siehe Brückencredit, Eigenkapital-Zwischenfinanzierung, Term Loan, Vorlage.

Überfahrgeld (passage pay): Wenn nicht anders definiert die *Zahlung* von Personen bei Mitnahme auf einem Hochsee-(Fracht)Schiff. - Manche Reedereien weltweit bieten heute solche Möglichkeiten selbst auch auf Containerschiffen an. Nachfrager sind in erster Linie ältere, aus dem Berufsleben ausgeschiedene Personen, die häufig nur einen Bruchteil des *Preises* wie auf einem Luxusliner zu zahlen haben. Eigene Vermittlungsagenturen (placement agencies) bündeln inzwischen Angebot und Nachfrage nach Mitfahrten. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Kaaggeld, Maut, Rheinoctroi, Schleusengeld, Taxe, Torgeld, Wägegeld.

Übergangsgeld (provisional payment; transitional allowance; severance package; transition money): ① *Zahlung*, die aus dem Dienst ausscheidende Beschäftigte vom Arbeitgeber erhalten. – ② Nach dem deutschen Sozialrecht eine Leistung für Versicherte, die infolge eines Versicherungsfalls *Zahlungen* zur Teilhabe am Arbeitsleben bzw. zur wirtschaftlichen Absicherung während der Dauer einer Rehabilitationsmassnahme (rehabilitation programme) erhalten; siehe § 49 SGB. – ③ Eine *Summe*, die ein Angestellter beim Ausscheiden aus einem *Unternehmen* erhält (a sum of money which an employee receives when he or she leaves employment at a company). – ④ Im besonderen eine *Zahlung* an ausscheidende Abgeordnete aus dem Deutschen Bundestag mit dem Ziel, diesen eine Rückkehr in den angestammten Beruf oder die Aufnahme einer neuen Berufstätigkeit zu ermöglichen. – Siehe Abfindungsgeld, Abstandsgeld, Entlassungsgeld, Tafelgeld, Überbrückungsgeld.

Überhang, statistischer (statistical overhang): Fachausdruck für die Tatsache, dass das *Wachstum* des *Bruttoinlandsprodukts* nicht nur von den Gegebenheiten des jeweiligen Kalenderjahres abhängt, sondern auch durch die Entwicklung in den Jahren davor be-

stimmt wird. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 71 ff. (Erklärung; Anwendung auf das Wachstum in Eurogebiet; Übersichten 1981-2009).

Überkonsum (shopping binge): Nach 2000 aufgekommener Begriff in der Bedeutung, dass *Privathaushalte* - vor allem in den USA und Grossbritannien - Verbrauchsgüter in Menge gekauft haben, ohne diese eigentlich bezahlen zu können. Sie sind im *Jargon* "over-shopped". Denn Spareinlagen waren nicht vorhanden, und viele *Güter* wurden durch Aufnahme von *Schulden* erworben. Es greift indessen zu kurz (it does not go far enough), wenn man diese Entwicklung allein dem Aufkommen und der Verbreitung von *Karten* zu rechnet, wie dies oft geschieht. – Siehe Deflation, hässliche, Entkapitalisierung, Finanzmarkt-Stress, Finanznot, Jingle-Mail, Kreditkarten-Fiasko, Luxuskonsum, Mark-to-Model-Ansatz, Ninja-Loans, Panikverkäufe, Pay-Green-Initiative, Phthisis, Schuldentragfähigkeit, Subprime-Krise, Szenarien, aussergewöhnliche, Übernachfrage, volkswirtschaftliche, Überschuldung.

Überlassungsurkunde (deed of surrender): Ein Dokument, das die Abtretung eines *Vermögenswertes* für eine vertraglich festgelegte Zeit zum Gegenstand hat (a document which transfers the ownership of an asset during a specified limited period of time). – Siehe Zession.

Überlauf-System (overload system): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Verbund der Sicherungseinrichtungen für Bankeinlagen; und zwar dergestalt, dass im Bedarfsfall die jeweiligen *Fonds* füreinander eintreten. – Siehe Einlagensicherung, Feuerwehrfonds, Pool, Sicherungspflicht.

Überlebensgeld (subsistence money): Wenn nicht anders definiert die *Zahlung* der Sozialbehörde (local social security office) in dringenden Fällen, ehe ein Bescheid über die Höhe des *Wirtschaftsgeldes* ergangen ist. – Siehe Überbrückungskredit.

Übermut (arrogance, presumption): Allgemein das vermessene *Vertrauen* eines Menschen in seine eigenen Fähigkeiten. Der Übermütige – ❶ unternimmt in leichtfertigem Selbstvertrauen mehr, als er vermag, – ❷ er missachtet dabei Hindernisse und – ❸ verschmäht fremden sachkundigen Rat. - Wie die *Finanzgeschichte* lehrt, sind solche unbesonnene Menschen am Ende immer gescheitert, und sie rissen oft genug ganze *Unternehmen* in den Abgrund. Von daher ist es durchaus richtig - obschon dies heftig beanstandet wurde -, wenn bei einem *Darlehn* an *Firmen* die *Banken* bzw. *Auskunfteien* auch die charakterlichen Fähigkeiten (character qualities) der Entscheidungsträger in einem *Unternehmen* bzw. die darauf bezogenen Kontrollinstanzen beurteilen. – Siehe Anlage-mut, Bankkunden-Profil, Barfusspilger, Bonität, Börsenspieler, Daimonion, Fact Sheet, Geiz, Geschorener, Habsucht, Kredit, Kundendossier, Rating, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risk Taker, Sparsamkeit, Spekulant, Wirtschaftsauskunftei.

Übernachfrage, volkswirtschaftliche (exaggerated macroeconomic demand): Ein Zustand, bei dem die heimische Endnachfrage (domestic final demand) die heimischen Produktionsmöglichkeiten übersteigt. Das führt im Inland CETERIS PARIBUS zur *Inflation*. Es kommt gleichzeitig zu einem Anstieg der Importe; und der *Wechselkurs* der betreffenden *Währung* muss dadurch sinken. - Wird der Produktionsengpass – ❶ nicht innert einiger Zeit durch Erweiterungsinvestitionen (additional investments in expansion) im Inland aufgebrochen oder – ❷ ist solches nicht möglich, weil sich die Nachfrage auf in der eigenen Volkswirtschaft nicht zu produzierende Güter richtet, dann gerät die *Zahlungsbilanz* dieses Landes immer mehr ins Ungleichgewicht. Am Ende muss die heimische *Währung* abgewertet werden, wenn man von Importzöllen oder gar Einfuhrverboten absieht. - Findet die beschriebene volkswirtschaftliche *Übernachfrage* innert einer *Währungsunion* statt, dann steigt die *Staatsverschuldung* des betreffenden Mitglieds. Das hat, wie sich sehr deutlich im Falle der *Griechenland-Krise* zeigte, Folgen für sämtliche Teilnehmer des *Währungsgebietes*. Diese müssen am Ende auf die eine oder andere Weise für die übermäßige *Staatsverschuldung* des betreffenden Mitglieds einstehen. – Siehe Abwertung, Bail-out, Differentialzoll, Euro-Bonds, Europäische Schuldenagentur, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Europäischer Währungsfonds, Eventualschuld, EWU-Sprengsatz, EZB-Bilanz, Finanzstabilität, Japanisierung, Überkonsum, Zwangsenteignung.

Übernachtgeld auch **Übernachtkredit** (overnight money): Andere Bezeichnung für das *Tagesgeld*. – Siehe Deichselgeld, Fazilität, ständige, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität.

Übernahme, in älteren Dokumenten auch **Konkorporation** (takeover): Wenn nicht anders definiert die Aneignung der Herrschaft über ein *Unternehmen* durch eine andere *Firma* (the purchase of one company [the target] by another [the acquirer, or bidder]). – Siehe Aktionärstimmengagd, Aktientausch-Übernahme, Asset Sales Deal, Fusionen und Übernahmen, Übernahme-Angebot, Zuschuss.

Übernahme, feindliche (hostile takeover): Allgemein ein *Übernahme-Angebot*, bei dem die Organe der *Zielgesellschaft* (acquiree: the firm that should be acquired) von der Annahme des Angebots abraten, weil die Offerte nicht zum *langfristigen* Vorteil der *Zielgesellschaft* beiträgt. – Siehe Aktionärstimmengagd, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Radar-Überwachung, Raider, Shark Watcher, Totholz, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 223 (zum Begriff "feindliche Übernahme"; Zulässigkeit von Abwehrmassnahmen).

Übernahme-Angebot (takeover bid): Ein *öffentliches Angebot* eines *Bieters*, das auf den *Erwerb* oder die *Kontrolle* einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien gerichtet ist (the attempt to buy a company, either in a hostile or friendly manner). -

In Deutschland unterliegen solche Angebote seit 2002 den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) und werden in Bezug auf *Banken* auch aufsichtsrechtlich überwacht. Zweck des Gesetzes ist es, die von der Gegebenheiten des *Bieters* ausgehenden kennzeichnenden Gefahren - wie Zerschlagung der *Zielgesellschaft*, Sitzverlegung ins ferne Ausland, Entlassung der Belegschaft - im Übernahmeverfahren weitestgehend auszuschalten, ohne jedoch der deutschen Volkswirtschaft die mit *Fusionen und Übernahmen* verbundenen Gelegenheiten vorzuenthalten, wie etwa Synergieeffekte (synergy effects: the ability of the two combined firms to be more successful than the sum of their market potential as a result of the merger) oder die Verankerung in Auslandsmärkten. - Pflichtangebote (§ 35 WpÜG), freiwillige Übernahme-Angebote (§ 29 WpÜG) und sonstige Erwerbsangebote (§ 10 WpÜG) werden auf der Homepage der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* veröffentlicht. – Siehe Abwehrmassnahme, Aktionärstimmenjagd, Aktientausch-Übernahme, Aufastung, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Freier, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Raider, Ritter, weisser, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrecht-Datenbank, Synergiepotentiale, Trade Sale, Totholz, Transaktionsbonus, Übernahme, feindliche, Übernahme-Ankündigung, Übernahme-Appell, Umtausch-Angebot, Vulture-Fund, Zuschuss. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesamtes für den Wertpapierhandel, S. 38 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 171 ff. (S. 173: Schema des Verfahrens), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 187 (Insiderdelikte bei Übernahmen), S. 188 (Übersicht zu den Preiseffekten bei Übernahmen), S. 202 ff. (Übersicht; Einzelfälle), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 171 (Liste), S. 172 ff. (Zahl der Angebotsverfahren; einzelne Fälle), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 147 (Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz), S. 181 ff. (Verfahren; Datenbank der BaFin; Probleme bei Übernahme-Angebote für Gesellschaften, die auch an der US-Börse notiert sind), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 201 (BaFin überwacht Transparenz bei Unternehmensübernahmen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 217 ff. (Schwerpunkte der Aufsicht; Ablaufdiagramm; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Oktober 2008, S. 75 ff. (grenzüberschreitende Bankfusionen; ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 199 f. (notwendige Angebotsbedingungen).

Übernahme-Ankündigung (acquisition announcement): Die - nicht unbedingt öffentlich bekanntgemachte - Erklärung eines *Unternehmens*, eine andere *Firma* zu übernehmen, ohne jedoch in Wirklichkeit diese Absicht zu haben oder gar bereits ein *Übernahme-Angebot* abzugeben. - Weil jedoch durch eine solche Verlautbarung in der Regel der *Kurs* der *Aktie* des möglichen *Bieters* steigt, wurden mehrfach entsprechende Gerüchte - oft auch geschickt in Vorstandsreden verpackt - mit der bezielten Wirkung verbreitet. Es erwies sich als rechtlich sehr schwer, solche kursmanipulativen Machenschaften (share price manipu-

lating machinations) zu beweisen, um dagegen juristisch oder aufsichtsrechtlich einschreiten zu können. – Siehe Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Börsenbriefe, Freier, Giftablette, Greenmail, Börsengerüchte, Kursbetrug, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Pairoff, Prearranged Trading, Pump and Dump, Radar-Überwachung, Scalping, Schlangenhandel, Übernahme-Appell.

Übernahme-Appell und **Übernahmeaufruf** (bear hug): Ein *Raider* teilt einem *Unternehmen* unvermittelt, überraschend mit, dass er dieses zu übernehmen gedenkt und fordert seitens der *Zielgesellschaft* eine sofortige Entscheidung (a takeover approach in which the acquirer - without previous warning - mails the management of the target company a letter, declaring the acquisition proposal and demanding a quick decision). – Siehe Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Fusionen und Übernahmen, Greenmail, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Shark Watcher, Übernahme-Ankündigung, Überraschungsangriff.

Übernahmebeirat (takeover committee): Im Deutschland Gremium mit der Aufgabe, die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei ihrer *Aufsicht* nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zu unterstützen. Dieses Gesetz regelt seit dem 1. Januar 2002 die Rahmenbedingungen bei Unternehmensübernahmen und gewährleistet ein durchsichtiges und faires Verfahren. Der Beirat berät insbesondere bei dem Erlass von Rechtsverordnungen für die Aufsichtstätigkeit.

Übernahmeliste (tariff for freights and charges): Vor allem in älteren Dokumenten eine Aufstellung der *Dienstleistungen* und jeweiligen *Preise*, welche im Speditionsgewerbe ein Unternehmer (und zwar – ❶ carrier: a person or firm in the business of transporting people or goods or messages; – ❷ a forwarder: an intermediary between carrier and owner of goods being transported, who arranges for their carriage and provides incidental services to facilitate the transport; – ❸ a haulier: a person or company engaged in transporting goods by road or – ❹ a remover: a firm that moves furniture) an seine allfälligen *Kunden* versendet.

Übernahmerisiken (bank acquisition risks): Bei der *Übernahme* einer *Bank* durch ein anderes *Finanzinstitut* treten erfahrungsgemäss zwei hauptsächlich *Risiken* auf. – ❶ Wie gut eine Bankbilanz wirklich ist, zeigt sich letzstens immer nach dem Kauf. Erst wenn der *Investor* Herr über alle Zahlen ist, so kann er erkennen, welche *Risiken* darin versteckt sind. – ❷ Im gehobenen Finanzgeschäft kommt es ganz entscheidend auf den einzelnen Mitarbeiter an. Das gilt sowohl für die Betätigungen an den Märkten (market activities) als auch für die Betreuung vermögender Privatkunden. Empfinden diese Angestellten eine *Übernahme* als feindlich, so sind - wie sich immer wieder gezeigt hat - die Besten sehr rasch bei der *Konkurrenz*. - Es gilt daher, diese beiden wichtigen Risiko-Umstände vorab in einer *Machbarkeitstudie* möglichst genau abzuschätzen. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale,

Bankenfusionen, Due Diligence, Earn-out Klausel, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Gigabank, Kaufpreis-(Teil)Stundung, Machbarkeitsstudie, Makkaroni-Abwehr, Material-Adverse-Change-Klausel, Raider, Risiko, personelles, Tax Due Diligence, Totholz.

Überraschungsangriff, Morgenangriff und oft [wie im Englischen] **Dawn Raid** (dawn raid): Der Kauf aller im Angebot stehenden *Aktien* einer *Zielgesellschaft* durch einen *Raider* sofort nach Börseneröffnung (the purchase of all obtainable shares of a target company at the market's open by a raider. A dawn raid is a surprise technique that allows the raider to gain an important portion of the target company before the target company recognises what is happening). – Siehe Aktionärstimmjagd, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Europa-AG, Freier, Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Kriegskasse, Radar-Überwachung, Ritter, schwarzer, Ritter, weisser, Shark Watcher, Squeeze-out, Übernahme, feindliche, Übernahme-Angebot, Übernahme-Appell, Übernahmebeirat, Übernahmerisiken, Zielgesellschaft.

Überregierung (super-government): In Bezug auf Europa der Vorwurf, dass durch Einrichtungen (Superbehörden; super agencies) wie den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus*, den *Fiskalpakt* - aber auch die über ihr eigentliches Mandat handelnde *EZB* - zunehmend Rechte den einzelstaatlichen Volksvertretungen entzogen und auf allwissende, ungebremste Technokraten (omniscient and non-accountable technocrats) übertragen werden, die glauben, die Wirtschaft und Gesellschaft steuern zu können. - Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht in Deutschland gegen eine in den Europäischen Verträgen nicht vorgesehene Übertragung der Macht an supranationale Institutionen wurden grösstenteils abgewiesen, so gegen den *Europäischen Stabilisierungsmechanismus* durch Urteil vom 12. September 2012. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Bailout, Buyer of last resort, EZB-Sündenfall, Europayer, Hegemon, milder, Salami-Taktik, Transfer, verschleierte, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2012, S. 27 f. (eine Zentralbank darf keine "quasi-fiskalische Rolle" einnehmen).

Überregulierung (regulation in excess, regulatory overkill): Vielfach laut werdender Vorhalt in Bezug auf die Regulierungsdichte auf - deutschen, aber auch US-amerikanischen - *Finanzmärkten*. Sachlich betrachtet nützt das enge Netz von Regelungen (close-knit net of rules) grundsätzlich sowohl den *Finanzdienstleistungsinstituten* als auch den *Anlegern*. Denn es mindert die Gefahr von Machenschaften aller Art und stärkt das *Vertrauen* in die *Märkte*. Freilich liegt es nicht in der Macht der *Aufsichtsbehörden*, unlautere Handlungen völlig auszuschliessen. - Auf der anderen Seite ist es aber auch wohl kaum zu vermeiden, dass die zu enge *Aufsicht* dazu führt, neue Wettbewerber vom *Markt* fernzuhalten. Es könnte sogar auch dazu führen, dass *Finanzdienstleister* die *Aufsichtsbehörden* zu *Massnahmen* anregen mit dem Ziel, den Marktzutritt zu erschweren (capture theory; *Capture-Theorie*: die *Aufsichtsbehörde* wird für die geschäftlichen Belange bestimmter *Akteure*

missbraucht). – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsicht, präventive, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, BaFin-Umlage, Beaufsichtigung, vollständige, Capture-Theorie, Fragmentierung, aufsichtliche, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Murphy's Gesetz, Regulierungsdruck, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 41 ff. (Vorteilen und Gefahren einer zu engen Regulierung).

Übersatz (usury): Das heute nur noch selten gebrauchte, aus dem Bibeldeutschen kommende Wort (hebräisch: *TARBITH*) bezieht sich im engeren Sinn auf wucherische Handlungsweisen bei dargeliehenen Naturerzeugnissen wie Lebensmittel und Saatgut. *Wucher* (hebräisch: *MAESCHAECH*) hingegen stellt in der Regel auf *Geld* ab. Indessen ist die Abgrenzung in älteren Dokumenten nicht immer eindeutig. – Siehe Agiotage, Danismus, Finanzgeier, Kopfzins, Rebbes, Sündengeld, Wucher, Wucher-Herausforderung, Zinsverbot.

Überschlag (rough calculation): Die geschätzten *Aufwendungen* für ein Vorhaben allgemein und für ein *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* im besonderen.

Überschreitung (overdraft; budget overrun, overspending,): ① Die Abhebung von einem *Konto* über das *Guthaben* bzw. die von der *Bank* eingeräumte *Kreditlinie* hinaus (the amount of a paid check or other withdrawal exceeds the available balance in a checking account). – ② Die Ausdehnung der *Ausgaben* über die *Einnahmen* im *Budget* (the amount by which expenditures and encumbrances exceed the current allotment to which they are chargeable) vor allem – ❶ einer *staatlichen Stelle* bzw. – ❷ einer zugewiesene Haushaltsmittel verwaltenden *Entität*, wie einer Kirche, Krankenkasse, Universität oder einem Gesundheitsfonds (health fund), – ❸ einer Gemeinschaft wie *Konsortium*, Verein, Körperschaft, Klub, Genossenschaft, Stiftung oder – ❹ oder einem genauer *Finanzplanung* unterliegenden *Unternehmen* und seiner Teilbereiche. – Siehe Kontokorrentkredit, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überziehung, Vorlage.

Überschuldung (over-indebtedness, excessive indebtedness): Die *Schulden* einer Wirtschaftseinheit (economic unit: *Unternehmen*, *Privathaushalt*, *Staat*) übersteigen das *Vermögen* (liabilities exceed the assets). – Siehe Deflation, schlechte, Extensum, Finanznot, Insolvenz, Inverzugsetzung, Liquidität, Manifestierung, Phthisis, Schuldentragfähigkeit, Staatsverschuldung, Überkonsum, Verwertungsüberschuss, Verschuldung, Zahlungsunfähigkeit.

Überschuss (surplus, overplus): Wenn nicht anders definiert der *Betrag*, der übrigbleibt, wenn man die *Ausgaben* gegen *Einnahmen* verrechnet hat (amount by which receipts exceed outlays): also das *Ergebnis*, in der Regel vor Steuern gerechnet. – Siehe Aufwand, Deckungsbeitrag, Erfolg, Ergebnis, Ertrag, Gewinn, Mehrwert, Umsatzrendite. – Vgl. Mo-

natsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 53 (Jahresüberschuss deutscher Kreditinstitute 1999-2008) sowie den jeweiligen September-Bericht wegen neuer Zahlen.

Überschussbeteiligung (surplus sharing): Bei *Lebensversicherungen* das vertraglich zugesicherte Recht, an allfälligen *Gewinnen* aus dem *Sicherungsvermögen* in entsprechender Weise beteiligt zu werden. Im einzelnen führte dies bis anhin zu vielen Streitigkeiten. In Deutschland ist daher zu Jahresbeginn 2008 die Rechtslage bezüglich der Ansprüche des Versicherungsnehmers neu geregelt worden. – Siehe Auswirkungsstudie zu langfristigen Garantien, Deckungsgrad, Rückkaufswert, Zinsgarantiereserve. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 197 (Rechtslage; mangelnde Informationen seitens der Assekuranz-Unternehmen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 77 (vertragsrechtliche Verankerung der Überschussbeteiligung; Vorschriften für die Ermittlung der Bewertungsreserven; Informationspflicht des Versicherers nach § 155 VVG), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 108 (Aktuare müssen auch prüfen, ob die Überschussbeteiligung die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Lebensversicherungsverträgen nicht gefährdet) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds", Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 45 ff. (aufgrund der Niedrigzinspolitik sinken die Überschussbeteiligungen; Assekuranz zur Neuausrichtung gezwungen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 86 f. (Erklärung der kniffligen Probleme um die Bewertungsreserve). Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Posten der Bewertungsreserve nach Buchwert und Prozentanteilen in den einzelnen Anlagekategorien nebst Erläuterungen.

Überschusseinheiten (surplus units): *Privathaushalte* und *Unternehmen* die allfällige *Ersparnisse* - in der Regel über Vermittler, nämlich die *Banken* - anderen *Unternehmen* und dem *Staat* zur Verfügung stellen (individuals, private households, or businesses who have excess unspent moneys during a given period of time; consequently they are interested in lending these funds). – Siehe Defiziteinheiten, Fristentransformation, Sparwut, Verschuldungsquote, private.

Überschuss-Liquidität und **Überschussliquidität** (excess liquidity, surplus liquidity): ① Bei einem einzelnen *Institut* der Bestand an *Bargeld*, welcher die geschäftsnotwendige Höhe übersteigt (cash held by a bank above the usual requirement in its day-to-day operations). – ② *Total*, um welches die Guthaben der *Banken* bei der *Zentralbank* den gesamthaften Liquiditätsbedarf des *Bankensystems* überschreitet. Der Liquiditätsbedarf (liquidity requirements) des *Bankensystems* setzt sich zusammen aus dem *Mindestreserve-Soll* und autonomen Faktoren (autonomous factors: issues that affect temporarily the demand for liquidity and which are normally beyond the scope of influence of institutes: unexpected withdrawals for cash from their clients, for instance). – ③ Zuflüsse in das *Bankensystem*

überschreiten die durch die *Massnahmen* der *Zentralbank* bewirkten Liquiditäts-Abflüsse. Das zeigt sich im Regelfall durch über dem Mindestreserve-Soll liegenden *Einlagen* der *Banken* bei der *Zentralbank* (cash flows into the banking system persistently exceed withdrawals of liquidity from the market by the central bank. This is reflected in holdings of reserves in excess of the central bank's required reserves). – ④ Die tatsächliche *Geldmenge* in einem *Währungsgebiet* in Beziehung zu einem berechneten Gleichgewichtsniveau (the deviation of the actual stock of money from an estimated equilibrium level). – ⑤ Die *Geldmenge* steigt rascher als das *Bruttoinlandsprodukt* (if money supply expands faster than nominal gross domestic product, excess liquidity will be created. In other words, excess liquidity in this definition is the percentage year-on-year money supply growth minus the percentage year-on-year growth in nominal GDP). – ⑥ Der Geldmengenbestand, der noch nicht durch Mengen- bzw. Preiserhöhungen aufgesogen wurde. – Siehe Geldlücke, Liquiditätsfaktoren, autonome Portfolio-Umschichtungen, Unterbietung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 35 (Verlauf Zinsen, Geldmarktsätze und Überschussliquidität im Eurogebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2014, S. 33 f. (Überschuss-Liquidität und kurzfristige Geldmarktsätze im Eurogebiet seit 2004; Übersichten).

Überschussreserven (excess reserves): *Guthaben* einer *Bank* auf Girokonten, die über das Soll der *Mindestreserve* hinausgehen (actual reserves above central-bank required reserves). – Siehe Mindestreserve-Pflicht, Überschuss-Liquidität. – Vgl. über die Höhe der Überschussreserven den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Mindestreserve-Erfüllung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (Überschussreserven definiert und in Zusammenhang mit der Geldpolitik der EZB erläutert), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 97 ff. (Vorausschätzung der Überschussreserven; viele Übersichten: S. 103: Gründe, warum eine Bank überhaupt Überschussreserven hält).

Überschwang, unvernünftiger (irrational exuberance): Um 2005 aufgekommene und aus dem Amerikanischen eingedrungene Bezeichnung (sie geht wohl auf den Notenbankpräsidenten Alan Greenspan zurück) für das sorglose Verhalten von *Anlegern*, die in einer Aufschwungphase unbekümmert hohe *Risiken* auf sich nehmen. – Siehe Blase, Blase, spekulative, Börsenfieber, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Martin-Prinzip, Marktkenntnis, zentralbankliche, Milchmädchen-Hausse, Mississippi-Taumel, Massiv-Verkäufe, Panikverkäufe, Poseidon-Blase, Rückkoppelungsschleife, Spekulationsblase, Subprime-Krise, Trittbrettfahrer, Tulpen-crash, Überbelastung, Vermögensblase, Vertrauens-Hypertrophie.

Übertrag (carryover): In Bezug auf Warenterminmärkte die Läger aus der vorhergehenden Ernte bzw. Produktionsperiode (stockpile of merchandise from the preceding season). – Siehe Option, kommerzielle, Rohstoff-Terminvertrag.

Übertragbarkeit (transferability): In Zusammenhang mit der Liquiditätsbeobachtung der *Monetären Finanzinstitute* durch die *EZB* versteht man darunter die Möglichkeit, in *Finanzinstrumenten* angelegtes *Geld* unter Nutzung von Zahlungsmöglichkeiten - wie *Schecks*, Überweisungsaufträge, Lastschriftverkehr - zu mobilisieren.

Übertragung, bedingte (provisional transfer): Die Übergabe eines *Vermögensgegenstandes* oder von *Geld*, jedoch unter dem Vorbehalt, dass diese rückgängig gemacht werden kann, sei es dass der Übergebende sie widerruft, sei es, dass andere Umstände eine Aufhebung begründen (a transfer of an asset or money that can be revoked by the originator or as long as it can be reversed subject to certain conditions). - Bei Abbuchung von *Geld* aus einem *Konto* aufgrund einer Einzugsermächtigung (direct debit mandate, direct debit authorisation) weisen viele *Banken* automatisch auf die Möglichkeit zum Widerruf der *Lastschrift* hin. – Siehe Übertragung, endgültige, Vorbenachrichtigung, Zahlungsauftrag, Zahlungshalber.

Übertragung, endgültige (final transfer): Die unwiderrufliche und unbedingte Übergabe eines *Vermögensgegenstandes* oder von *Geld* mit schuldbefreiender Wirkung (a transfer of an asset or money that is unconditional, enforceable and irrevocable). – Siehe Abruf, Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Manzipation, Mistrade, Schlusschein, Settlement, Transfer, True-Sale-Verbriefung, Übertragung, bedingte, Zahlungshalber.

Übertragung, systemübergreifende (cross-system settlement): Die Durchführung von *Zahlungen* oder die Übertragung von *Papieren* zwischen zwei *Abwicklungssystemen* (the settlement of a payment or securities transaction through a link between two separate payment systems or securities settlement systems).

Übertragungseffekt, psychologischer (psychologic transmission effect): Auf dem *Finanzmarkt* die empirisch nachweisbare Tatsache, dass Störungen in einem Marktsegment, wie etwa Ausfälle bei *Konsumentenkrediten*, sich auf andere Bereiche auswirken, selbst sogar auf den wegen seiner strengen Deckungs-Vorschriften krisenfesten *Markt* für *Pfandbriefe*. Begründet wird dies mit Verhaltensänderungen in einem erregten Marktumfeld (state of nervousness in market environment). Eine einsichtige und allgemeingültige Erklärung, warum es in solchen Fällen letztlich zu nicht-rationalem Verhalten kommt, vermochte die *Finanzpsychologie* bis anhin noch nicht anzudienen. – Siehe Animal Spirits, Euro-Breakup-Index, Finanzmarkt-Analyse, Furchtthese, Grundstimmung, Stimmungs-Indikatoren, VorlaufindikatoreZahltag-Grundregel, Zufall.

Übertragungsurkunde (deed): Im *Finanzbereich* ein beim Verkehr mit bestimmten *Vermögensgegenständen* erforderliches Schriftstück (a legal document used to transfer the

legal ownership in some assets). – Siehe Manzipation, Mortifikation, Namenspapiere, Zertifikat.

Überwachungseinrichtungen, bankinterne (intra-bank control system): Planmässig gestaltete technische und organisatorische Massnahmen innert eines *Instituts* mit dem Ziel der Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder übelwollende Dritte (malicious third parties) verursacht werden können. – Siehe Mindest-Überwachungsanforderungen, Whistleblower.

Überwachungsverfahren der EU (EU surveillance): Mit dem Ziel einer wirtschaftspolitischen Abstimmung der einzelnen Mitgliedsstaaten von der Kommission eingerichtete Abfolge einzelner Schritte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2011, S. 44 ff. (S. 45: Schema des makroökonomischen Überwachungsverfahrens); Rechtsquellen; Indikator-Katalog [scoreboard]; strittige Fragen).

Überweisung (remittance, credit transfer; appropriation): ① Allgemein jede *Zahlung in Geld* an einen Empfänger (any cash payment to a recipient). – ② Formgebundener (Vordruck [form]; Maske [input mask] bei *Internet-Banking*) *Zahlungsauftrag* eines *Kunden* an seine *Bank*, zu Lasten seines *Kontos* eine bestimmte *Summe* auf ein anderes *Konto* zu übertragen (a payment order or perhaps a sequence of payment orders made for the purpose of placing funds at the disposal of the beneficiary. Both the payment instructions and the funds described therein move from the bank of the payer/originator to the bank of the receiver, possibly via several other institutes as intermediaries and/or more than one credit transfer system). - Seit November 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei Überweisungen nicht mehr prüfen, ob die Kontonummer zum Empfängername passt. Dies geschah in Anpassung der Zahlungsdienstrichtlinie der EU (Payment Services Directive, PSD), die durch ein Umsetzungsgesetz vom 9. Juli 2009 in deutsches Recht eingebettet wurde. Wohin eine *Überweisung* geht, richtet sich zeither ganz allein nach der Kontonummer. – ③ In der öffentlichen *Finanzwirtschaft* - dann meistens nur in der Pluralform gebraucht - *Zuwendungen* – ① von Gliedstaaten an den Gesamtstaat (nation state; *Matrikularbeiträge*) oder – ② übergeordneter Bereiche (superordinated entities: Land, Kanton, Kreis) an kleinere Verbände (smaller state entities: Kreis, Gemeinde). – Siehe Ausgleichsbuchung, Beschulungsgeld, International Bank Account Number, Prosument, SEPA-Rat, Single European Payment Area, Umlage.

Überweisungsbetrug (transfer fraud): Sehr weiter Rechtsbegriff, der alle unerlaubten Handlungen in Zusammenhang mit dem *Zahlungsverkehr* in sich schliesst. Dazu zählt auch die Angabe falscher Personalien bei der Kontoeröffnung (deceitful data when opening a bank account; Kontoeröffnungsbetrug), das Ausspähen von Kontodaten und das Verfälschen und Fälschen von Daten jeder Art sowie auch jeder Eingriff in den Fernsprech- und Mailverkehr. – Siehe Beschores, Darkrooming, Domizil-Verschleierung, Fi-

nanzforen, Finanzgeier, Geldsauger, Identitätsdiebstahl, Kapitalmarkt, grauer, Racheengel, Rasur, Verlustereignis, Winkelmakler, Ziffer, höchstwertige, Ziffernbetrug, Zweitausweis.

Überweisungsheft (coupon book): Aufzeichnungen eines *Schuldners* über – ❶ getätigte Rückzahlungen eines *Darlehns*, oder - ❷ *Einzahlungen* auf ein Sparkonto, die von Zeit zu Zeit der *Bank* bzw. allgemein dem *Gläubiger* - heute in der Regel elektronisch - zwecks Abstimmung des Kontenstandes übermittelt werden (a set of notices, usually computer generated, that the borrower returns to the lender, one at a time, with each loan repayment or with each deposit to a savings account).

Überweisungssystem (fund transfer system, FTS): Eine – ❶ auf privaten Verträgen oder auf gesetzlicher Regelung beruhende Vereinbarung – ❷ in Bezug auf die Übermittlung von *Geld* und den Saldenausgleich – ❸ zwischen mehreren Mitgliedern – ❹ gemäss gemeinsamer Regeln und – ❺ festgelegten, normierten Ausführungswegen folgend (a series of predetermined legal, technical and procedural arrangements for the transfer of money and the settlement of accounts). – Siehe Clearing-Haus, automatisches, (Effekten-)Girossystem, Fernzugang, Interbank-Überweisungssystem, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, Single European Payment Area, TARGET-System, Überweisung.

Überzeichnung (over-subscription; excess application): Bei der *Begebung* von *Wertpapieren* das Übersteigen der *Summe* der gezeichneten *Beträge* über den vom *Emittenten* angebotenen Gesamtbetrag (a situation where there is more demand from investors than securities offered by the issuer); dies bewirkt meistens eine beschränkte Zuteilung (an allotment: any method of distributing securities to investors when an issue has been over-subscribed). - In Deutschland verlangt die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, dass bei der Zuteilung von überzeichneten Neuemissionen durchsichtige Verfahren (transparent methods) angewendet werden, wie etwa Losverfahren, Zuteilung nach Ordergrösse, Zuteilung anhand einer bestimmten Quote oder Zuteilung nach dem Eingang des Kaufangebots; die Behörde überwacht diese Verfahren. – Siehe Auftragsverzögerung, Emission, überzeichnete, Majorisierung, Wertpapierzuteilungs-Information, Zeichnung.

Überziehung ([bank] overdraft): Bei einer *Bank* eine Auszahlung (overpayment), durch welche das *Konto* des betreffenden *Kunden* ins Debet gerät (a situation in which a bank customer withdraws more from the account than was previously deposited; a bank may accept an overdraft, depending on prior arrangements to cover overdrafts). – Siehe Abstattungskredit, Barkredit, Dispositionskredit, Konto, automatisch ausgeglichenes, Kontokorrentkredit, Kreditkarte, Überschreitung, Überziehungsentgelt, Vorlage.

Überziehungsentgelt (charge on overdrafts): Von den *Banken* in *Rechnung* gestellte *Vergütung*, wenn ein *Kunde* das vereinbarte *Kreditlimit* überschreitet. - Weil der Kontoinhaber mit der *Überziehung* in eine niedrigere *Bonitätsklasse* fällt, so wird ihm oft auch der *Zinssatz* für den Darlehnsvertrag gesamthaft erhöht, was häufig zu Beschwerden seitens des *Kunden* führt. – Siehe Abschlussgebühr, All-in-Fee, Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Courtagé, Deduktion, Dispositionskredit, Erbschaftsgebühr, Provision, Sonderzahlung, Überziehung, Vergütung, Vorfälligkeits-Entschädigung, Ziel. – Vgl. zur Höhe der Überziehungsentgelte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Zinssätze für Kredite an private Haushalte", Spalte "Überziehungskredit" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 65.

Ultimo-Factoring (scheduled factoring): Der Verkauf von *Forderungen* an ein Factoring-*Unternehmen* lediglich über einen kurzen Zeitraum. Zweck der Abtretung ist es, – ❶ nach aussen hin hohe Aussenstände - etwa: zum Quartalsende, zum Bilanzstichtag, dann auch Silvesterputz (silvester cleaning) genannt - zu verdecken und – ❷ durch Ablösung von *Schulden* mit der von dem Factoring-Unternehmen überwiesenen *Liquidität* eine höhere *Eigenkapitalquote* auszuweisen. Auf diesem Wege kann es grundsätzlich möglich sein, ein besseres *Rating* und dadurch wieder günstigere Kreditkonditionen bei einer *Bank* zu erreichen. Freilich durchleuchten *Banken* bei der Kreditwürdigkeitsprüfung (scoring; Scoring) mittlerweile die Unterlagen eines *Kunden* auch hinsichtlich solcher *Transaktionen*. – Siehe Angaben, verschleierte, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Factoring, Klartext, Kristallisation, Sachverhaltsgestaltung, Stetigkeit, Transparenz, Verlust-Tarnung, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Ultimogeld (money for monthly settlement): ❶ Das Angebot und die Nachfrage nach *kurzfristigen Darlehn* zum Monatsschluss, nachfrageseitig bedingt durch monatsendlich notwendige *Zahlungen*, wie vor allem Gehälter. Manchmal rechnet man auch *Darlehn* an den Steuervorauszahlungs-Terminen (the dates of advance tax payment) dazu. – ❷ *Beträge*, die vertragsgemäss automatisch zum Monatsende oder Jahresende fällig werden, ohne dass es eigens einer Kündigung bedarf.

Umbrella-Fonds seltener **verbundener Fonds** (umbrella fund): Fondsgebilde, das sich aus mehreren Subfonds (Teilfonds, Unterfonds, Anteilsklassen; parts of full fund that are available for investing) zusammensetzt. Die Gesamtheit der Subfonds bildet eine juristische Einheit (umbrella; Umbrella). Dadurch ist für diesen lediglich ein einziges Zulassungsverfahren notwendig. In der Regel können die *Anleger* kommissionsfrei von einem Subfonds zu einem anderen der Unterfonds der *Kapitalverwaltungsgesellschaft* wechseln. – Siehe Counterparty Risk Management Policy Group, Dominostein-Effekt, Hedge-Fonds-Gefahren, Long-Short-Arbitrage, Mikro-Hedges, Nebenfonds, Restrukturierung, Risikoüberwachung, gegliederte, Rush to the exit, Single-Hedge-Fonds, Switcher. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 211 (neuere Rechtsentwicklung).

Umfrage zum Kreditgeschäft: Deutsche Bezeichnung für die *Bank Lending Survey*, die seit 2003 in der Regel im Januar im *Euro-Währungsgebiet* durchgeführt und deren Ergebnisse dann im Monatsbericht der EZB vom Februar jeweils kommentierend veröffentlicht werden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten).

Umgeld (beverage levy): In alten Dokumenten eine *Abgabe* auf – ❶ Getränke im Kleinverkauf allgemein und – ❷ in einigen Gegenden auf Wein im besonderen; teilweise auch Weindetz genannt. – Siehe Detz, Trinkgeld, Verzehrgehd., Zehnt.

Umladegeld (transshipment charges): ❶ *Zahlung* für den Transport von Schiffsfracht von einem Hafen zu einem anderen über einen dritten Hafen (shipping cargo from one port to another via a third port); dies geschieht bis heute noch häufig aus zolltechnischen Gründen (for customs-related considerations). – ❷ In Rechnung gestellte *Aufwendungen* für das Entladen und Neubefrachten von Gütern von einem Verkehrsträger, etwa: Schiff, Flugzeug, auf einen anderen, etwa: Eisenbahnwaggon, Lastkraftwagen [CH: Camion] (payment for unloading of cargo at a port or point where it is then reloaded into another mode of transportation). – ❸ In der Fischereiwirtschaft die *Ausgaben* für das Verfrachten von Fisch aus den Fangbooten in das diesen zugeordnete Transportschiff (expenses for the act of transferring the catch from fishing boats to a vessel used solely for the carriage of cargo) bzw. in die schwimmende Fischfabrik (swimming fish factory, fish processing factory ship). – Siehe Kaaggeld, Ladegeld, Lastgeld, Umstaugeld.

Umlage früher auch **Beisteuer** (cost allocation, prorated contribution, levy): Die – ❶ nach einem bestimmten Schlüssel (key; einsichtigem Richtmass) veranschlagte – ❷ anteilige *Zahlung*, – ❸ welche sämtliche Mitglieder eines irgendwie gearteten gesellschaftlichen Verbands (= Sozialgebilde; functional organisation) – ❹ an eine beigeordnete oder übergeordnete Stelle tätigen, – ❺ um deren *Dienstleistungen* zum Wohl aller (= Gemeingut: das von allen Mitgliedern Gewollte; common good) abzugelten. - Die Benennung der Umlage ist im einzelnen verschieden, etwa *Peterspfennig* in Bezug auf katholische Diözesen und die Kirchenleitung in Rom, *Deichgeld* in Hinblick auf Inselbewohner und die Deichgenossenschaft, Konzernumlage hinsichtlich der Konzernbetriebe und der Konzernleitung, *Hausgeld* bei einem Anwesen mit Eigentumswohnungen oder Kreisumlage in Bezug auf einen Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden. - Eine Umlage ist in jedem Fall eine *Abgabe*, insofern sie Begleichung der jeweils den einzelnen Mitgliedern zugewendeten *Dienstleistungen* definitionsgemäss in *Geld* erfolgt. - Das schliesst im Einzelfall nicht aus, dass ein Umlagepflichtiger die ihm obliegende *Zahlung* gemäss Satzung oder mit Einwilligung der Mitglieder und nach entsprechender Bewertung in *Vermögensgegenständen* leisten kann - etwa die *Lieferung* von Zement zur Verstärkung des Deiches - oder diese Zahlungsverpflichtung gegen Arbeit eintauschen darf - etwa die gärtnerische Gestal-

tung des Umschwungs der Wohnanlage. – Siehe BaFin-Umlage, Subsidiaritätsprinzip, Überweisung, Wachtgeld.

Umlauf (circulation; amount outstanding): ① In Bezug auf *Geld* die Menge - manchmal auch bezogen auf den *Wert* - an *Banknoten* und *Münzen* in einem *Währungsgebiet* zu einem Zeitpunkt (circulation refers to the total amount or value of banknotes and coins that is engaged in a currency area at a given time). – ② Hinsichtlich von *Wertpapieren* alle von öffentlichen oder privaten *Emittenten* ausgegebenen *Titel* im Besitz von *Privathaushalten*, *Unternehmen* oder *öffentlichen Stellen* an einem Stichtag. – Siehe Ausgeber, Linden-Dollar, Netzwerkgeld, Nebenwährung. – Vgl. das monatlich erscheinende Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank zur ausführlichen, nach vielen Merkmalen unterteilten Statistik des Wertpapier-Umlaufs (amounts outstanding).

Umlaufsfähigkeit (aptitude of circulation): Die – ❶ stoffliche, dinghafte (quality: Qualität) und – ❷ rechtmässige (legitimacy; Rechtmässigkeit, Unverfälschtheit) Eignung einer *Banknote*, im *Zahlungsverkehr* ihre Aufgaben erfüllen zu können. – Siehe Banknoten-Management, Begünstigung, Brücke-Abneysches Phänomen, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Nebenwährung, Sicherheitsstreifen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 111 ff. (Einzelfragen zur Umlaufsfähigkeit der Euro-Banknoten).

Umlaufgeschwindigkeit (velocity of circulation): Bei *Zahlungsmittel* Masstab dafür, wie häufig eine *Geldeinheit* innert einer bestimmten Periode dem Güterangebot gegenübertritt: wie oft sie zu Zahlungszwecken umgesetzt wird (the number of times a single unit of currency turns over [is spent] in a definite period of time). Eine Erhöhung wirkt letztlich wie eine Vermehrung der *Geldmenge*. Von den *Zentralbanken* wird die Umlaufgeschwindigkeit daher laufend beobachtet. - Die Umlaufgeschwindigkeit der *Scheidemünzen* betrug früher im allgemeinen ein Vielfaches jener der *Kurantmünzen*. – Siehe Freigeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 16 ff. (Veränderung der Umlaufgeschwindigkeit; Vorausschätzungen), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 19 (Umlaufgeschwindigkeit seit 1981 im Vergleich mit der Zinsstrukturkurve).

Umlauf[s]rendite (yield on bonds outstanding): Wenn nicht anders definiert die *Rendite* der auf dem *Markt* gehandelten *Anleihen* erster *Bonität*, im engeren Sinne von hochbonitären *Staatsanleihen*, nämlich *Titeln* von solchen *Staaten*, die nach vernünftiger ökonomischer Abwägung und Einschätzung der *Anleger* ihre aufgenommenen *Kredite* auch zurückzahlen können und wollen. – Siehe Rendite-Abstand. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 27 (Vergleich der Umlaufrenditen von Staatsanleihen im Eurogebiet zu Japan und den USA bis 2006 bis 2010).

Umrechnungskurs (conversion rate; tax-fixed exchange rate): ① Die am 1. Jänner 1999 unwiderruflich festgelegten Kurse zwischen dem EUR und den *Währungen* der Mitglied-

staaten, die den EUR einführen. – ② Von der Steuerbehörde amtlich festgelegte Ansätze für *Unternehmen* und Personen, die ihre *Einkünfte* in fremden *Währungen* verdienen.

Umsatz (turnover, sales; transaction): ① Allgemein das *Total* der – ① mit den Verkaufspreisen bewerteten, – ② dem *Markt* zugeführten und auch abgesetzten Waren oder *Dienstleistungen* in einem *Unternehmen* – ③ innert einer bestimmten Rechnungsperiode; etwa: Monatsumsatz (monthly turnover), Jahresumsatz (annual turnover). – ② Auf dem *Finanzmarkt* auch gesagt von einem einzelnen getätigten *Geschäft* (business transaction), einer *Transaktion*. – Siehe Engagement, Erlös.

Umsatzbremse (sales brake, sales impediment): ① Im *Jargon* der *Institute* eine – ① von oben herab verfügte und – ② die Gegebenheiten vor Ort verkennende oder missachtende – ③ zumeist organisatorische *Massnahme*, – ④ die sich hemmend auf den Geschäftsgang und – ⑤ daher letztlich auch erlösmindernd auswirkt. – ② Ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, der/die jeweils auf verschiedene Weise - vor allem als griesgrämiger Kundenscheck oder nervender Kollegenschreck (boot: an annoying person) - den Ablauf der *Geschäfte* behindert. – Siehe Airbag, Aktenschänder, Alleskönner, Behavioural Branding, Chief Copying Officer, Fallschirmspringer, Infighting, Kontakt-Allergiker, Krokodil, Loch, schwarzes, Mailbomber, Selbstverwirklicher, Subsidiaritätsprinzip, Tauchsieder, Totholz, Triple A ,Unfallflüchtling.

Umsatzrendite auch **Umsatzrentabilität** und **Vorsteuer marge** (profit-turnover ratio, operating profit margin, percentage return on sales): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, so versteht man darunter das Verhältnis von *Gewinn* vor Steuern zum *Umsatz* innert einer Rechnungsperiode. Sie zeigt damit an, wieviel GE *Gewinn* ein *Unternehmen* je GE *Umsatz* erzielt hat. Ein *Unternehmen* mit hoher Umsatzrendite ist CETERIS PARIBUS weniger anfällig für Marktschwankungen jeder Art. – Siehe Behauptungs-Strategie, Deckungsbeitrag, Ergebnis, operatives, Gewinn, operativer, Gewinnkonjunktur, Run Rate. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2010, S. 20 f. (Eigenkapitalrendite und Umsatzrendite; Beurteilung der Aussagekraft).

Umsatzrisiko (turnover risk): ① Die Möglichkeit, dass die *Einnahmen* aus dem Verkauf des Gutes bzw. bei einer *Bank* die *Erlöse* aus den erbrachten *Dienstleistungen* entgegen betriebsinterner Vorausschau und Planung sinken. – ② Mass das angibt, wie stark die *Erlöse* eines *Unternehmens* durch Veränderungen des *Marktes* gesamthaft, und vor allem im *Konjunkturzyklus*, beeinflusst werden. – Siehe Behauptungs-Strategie, Risiko, leistungswirtschaftliches, Run Rate.

Umsatzsteuer in älteren Dokumenten auch **Handlungs impost** (turnover tax, sales tax; in der Form der Mehrwertsteuer: value added tax, VAT): Grundsätzlich eine *Abgabe* auf Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein *Unternehmen* im Inland gegen Entgelt ausführt.

Weil sich dadurch der Gütertausch verteuert, so hat dies auch Auswirkungen auf den *Geldwert*. Die *Zentralbanken* beobachten daher sehr genau Veränderungen des Steuersatzes, und zwar sowohl des Regelsatzes (standard rate) als auch allfälliger Ausnahmesätze (reduced rates). - Innert der Europäischen Union ist die Umsatzsteuer aufgrund der Sechsten Mehrwertsteuer-Richtlinie vom Mai 1977 verhältnismässig einheitlich festgelegt, und zwar als Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuer-Abzug (all-stage tax on net turnover with deduction of input tax); umgangssprachliche Bezeichnung: Mehrwertsteuer (added value tax). – Siehe Akzise, Biergeld, Octroi, Ungeld, Verrechnungssteuer, Wertschöpfung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung der Preis-Effekte; Übersichten; Literaturhinweise).

Umsatzüberschuss (cash flow): Wenn nicht anders definiert der Nettozugang an *Liquidität* aus der normalen Geschäftstätigkeit und sonstigen laufenden *Aktivitäten* innert einer Periode (as to IFRS: quantifiable by adding to net income depreciation, amortisation, and impairment losses, the net result of asset disposals, and the net result of extraordinary events). – Siehe Cash Flow, Umsatzrendite.

Umsatzverbriefung (turnover securitisation): Besondere Form der *Asset-Backed Securities*, wobei *Umsätze* von *Unternehmen* verbrieft werden. Verbreitet ist diese Form der *Finanzierung* vor allem in Grossbritannien, wo besonders auch Handelsketten (trade chains) über solche forderungsbesicherte *Wertpapiere* neues *Kapital* aufnehmen. – Tertiärisierung.

Umsatzwachstum (sales growth, turnover growth): Wenn nicht anders definiert, die prozentuale Änderung des Nettoumsatzes gegenüber der Vorperiode, in der Regel im Vergleich zum Vorjahr. – Siehe Behauptungs-Strategie, Run Rate, Umsatz.

Umsatzzahlen, falsche (wrong turnover statistics): Besondere Form der *Kursmanipulation*, bei der unrichtige Angaben über die tatsächlichen *Umsätze* eines *Unternehmens* bzw. der gehandelten *Wertpapiere* an der *Börse* seitens der *Gesellschaft* oder durch entsprechende Berichte in Medien - und oft durch käufliche *Finanzjournalisten* - veröffentlicht werden. – Siehe Kristallisation, Leerverkauf, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmanipulation, Pairoff, Schlangenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187.

Umschuldung (debt re-scheduling): Neufestsetzung der Bedingungen zur *Bedienung* der *Verbindlichkeiten* eines überschuldeten *Privathaushalts*, eines *Unternehmens*, einer öffentlichen Körperschaft oder eines *Staates* (the process of extending the repayment schedule, attached to one or all of the financing arrangements entered into, by a company or public sector entity. - By comparison, restructuring [*Sanierung*] usually has a deeper impact, such as the total or partial write-off of some debt). Umschuldung geschieht vornehmlich durch die Gewährung längere Rückzahlungs-Fristen, manchmal auch durch

niedrigere *Zinssätze*. - Im Zuge vor allem der *Griechenland-Krise* wurden die Vorteile und Nachteile einer Umschuldung von Schuldnerstaaten ausführlich erörtert. Einhelliges Ergebnis dieser Überlegungen ist, dass – ❶ der entsprechende *Staat* die öffentlichen *Einnahmen* mit den *Ausgaben* möglichst rasch und nachhaltig ins Gleichgewicht bringen muss sowie – ❷ die *Wettbewerbsfähigkeit* der Wirtschaft zu stärken ist. Sind diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, so scheint eine Umschuldung kaum erfolgversprechend. Sie führt im Gegenteil dazu, dass der Druck zur wirtschaftlichen Anpassung gemindert wird. - Im *Eurogebiet* muss dahinter auch ein entsprechendes Mass an Verantwortung der Regierung sowie der Bevölkerung des betreffenden Schuldnerlandes gegenüber der EWU stehen. In weiten Kreisen der Bürger der *Eurozone* wird indessen bezweifelt, ob eine solche Haltung besonders im Falle Griechenlands vorhanden sei. Es herrscht in Griechenland offenbar die aberwitzige Meinung vor, dass die eigenen Schwierigkeiten nicht hausgemacht (home-grown) sind, sondern anderen - und hier vor allem Deutschland und den Niederlanden - zuzuschreiben seien. – Siehe Bail-out, ClubMed, Enteignung, kalte, Ersatzobligation, Finnland, Konsolidation, Kreditsachbearbeiter, Londoner Club, Londoner Schuldenkonferenz, Prager Verlautbarung, Schuldentrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tilgung, Umschuldungs-Klauseln, Zwangsenteignung.

Umschuldungs-Blase (refi bubble): Zeitraum, in dem sehr viele *Schuldner* aufgenommene *Darlehn* kündigen und einen neuen *Kredit* zu jetzt günstigeren Bedingungen aufnehmen. Dies geschieht immer dann, wenn das *Zinsniveau* inzwischen gesunken ist (period in which many borrowers replace old debt with new debt, generally to take advantage of lower interest rates). Für *Banken* und *Bausparkassen* erweisen sich solche massenweisen *Umschuldungen* als ausserordentlich (personal)kostenintensiv. Mit hoher *Vorfälligkeits-Entschädigung* und ungünstigeren Bedingungen für das zinsgünstigere *Darlehen*, wie vor allem kürzere *Laufzeit* und damit höhere Rückzahlungsraten, versucht man daher dem zu begegnen. In vielen *Internet-Foren*, die zur *Umschuldung* aufrufen, wird dies verheimlicht. – Siehe Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Call, Festlaufzeit, Kontohopper, Kostenvorbelastung, Pränumerationsvorbehalt, Rückzahlung, vorzeitige, Sonderzahlungen, Vorauszahlungsrisiko, Zinsschnäppchenjäger, Zwischenzins.

Umschuldungs-Klauseln (collective action clauses, CACs): *Emittenten* von *Schuldverschreibungen* - praktisch: in ökonomisch instabilen Ländern - bauen schon bei der *Begebung* der *Anleihe* Bestimmungen ein, die es gestatten, bei Zahlungsverzug die privaten Wertpapiergläubiger zu einem gemeinsamen Handeln zu vereinigen. Hierbei geht es vor allem über die Ermöglichung von Mehrheitsentscheidungen der *Gläubiger* bezüglich der allfälligen Abänderung der vertraglichen Zahlungsbedingungen. Dies soll ein später notwendig werdendes Umschuldungsverfahren von vornherein in geordnete Bahnen leiten. - Ende 2011 beschlossen die Mitglieder der EWU, in Zukunft alle neuen *Anleihen* mit einheitlichen, gleichlautenden Bestimmungen auszustatten (collective action clauses), die

eine Beteiligung privater *Gläubiger* bei einem *Staatsbankrott* regeln. – Siehe Brady-Bonds, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Londoner Verfahren, Prager Verlautbarung, Umschuldung, Vermögensabgabe, Zwangswandelanleihe.. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 109, Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 87 f. (Umschuldungsklauseln für Staatsanleihen im Eurogebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2013, S. 44 f. (Einführung von CACs bei Staatsanleihen im Eurogebiet seit Jahresbeginn pflichtig).

Umschuldungs-Mechanismus (sovereign debt restructuring mechanism, SDRM): Verfahren des *Internationalen Währungsfonds* mit dem Ziel, die Fremdwährungs-Verbindlichkeiten von überschuldeten Ländern gegenüber privaten *Gläubigern* zu regeln. – Siehe Londoner Club, Prager Verlautbarung, Umschuldung. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 105 ff.

Umstände, bewertungswichtige (valuation affecting circumstances): Gemäss Definition in § 2 der deutschen "Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes der Kurs- und Marktmanipulation (KuMaKV)" vom 18. November 2003 versteht man darunter – ❶ alle Tatsachen und Werturteile, die geeignet sind, – ❷ auf die Anlageentscheidung eines vernünftigen Anlegers mit durchschnittlicher Börsenkenntnis – ❸ Einfluss zu nehmen. In der genannten Verordnung finden sich auch nähere Erläuterungen. – Siehe Agiotage, Anleger, verständiger, Börsengerüchte, Entscheidungsnützlichkeit, Kursmanipulation, Marktmanipulation, Pairoff, Pervasive Constraint.

Umstaugeld (stowage replacing charge, rummage pay): *Zahlung* für das unvorhergesehene, aber erforderliche - wie vor allem aus Anlass von Niedrigwasser (low tide), Hochwasser (high tide), Seesturm (storm at sea) oder hafenbehördlicher Anordnung (on an order of port authority) - Umverfrachten von Ladung im Schiffsrumpf (hold). – Siehe Lade-geld, Lastgeld, Umladegeld.

Umtausch-Angebot auch **Umtauschangebot** (exchange offer): Grundsätzlich steht es jedem *Unternehmen* frei, den Inhabern von *Wertpapieren* - wie *Aktien*, *Obligationen*, *Fondsanteilen* oder *Zertifikaten* - eines anderen *Unternehmens* Tauschangebote zu unterbreiten. Die depotführenden *Banken* sind zudem vertraglich verpflichtet, ihren *Kunden* solche Offerten zu übermitteln. - Soweit die Vorschriften des *Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes* (WpÜG) für solche Angebote einschlägig sind, so ist eine Angebotsunterlage nach diesem Gesetz zu erstellen, Deren Veröffentlichung muss durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* gestattet werden. Bei nicht börsengehandelten oder lediglich zum Handel in den *Freiverkehr* deutscher *Börsen* einbezogenen *Titeln* müssen bis anhin die Vorschriften des WpÜG jedoch nicht angewendet werden. - Ein Umtausch-Angebot stellt regelmässig ein *öffentliches Angebot* von *Wertpapieren* dar, für das die Vorschriften des *Wertpapierprospektgesetzes* (WpPG) einschlägig sind. Die *Bundesanstalt*

stalt für Finanzdienstleistungen kann von der Vorschrift auf ein *Prospekt* jedoch befreien, wenn der Verkaufspreis oder der Umtauschwert aller angebotenen *Wertpapiere* über einen Zeitraum von zwölf Monaten weniger als 100'000 EUR beträgt. - Seit etwa 2000 häufen sich unredliche Umtausch-Angebote. Dabei wird enttäuschten Käufern von wertlosen *Papieren* telephonisch oder über das Internet angeboten, diese gegen angeblich bessere *Titel* auszutauschen. In fast allen Fällen aber sind die zum Tausch angebotenen *Papiere* ebenfalls wertlos. Dazu ist das angeblich günstige Tauschangebot auch noch an die Bedingung geknüpft, dass der *Anleger* es nicht beim reinen Umtausch belässt. Vielmehr muss er noch weitere Stücke des einzutauschenden wertlosen *Papiers* dazukaufen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* warnte wiederholt vor solchen betrügerischen *Geschäften*. – Siehe *Anleihe*, ewige Beteiligungsofferten, Complex Financial History, Information, asymmetrische, Marktmanipulation, Privatplazierung, Prospekt-Datenbank, Prospekt-Rechtssetzung der EU, Register für qualifizierte Anleger, Übernahme-Angebot, Wertpapier-(verkaufs)prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 197 (Rechtsslage; unredliche Umtausch-Angebote).

Umtausch-Anleihe (exchangeable bond): Sonderform der *Wandelanleihe*. Bei einer Wandelobligation (convertible) wird dem *Anleger* das Recht gewährt, diese in einem festgelegten Verhältnis in *Aktien* des *Emittenten* zu tauschen. Bei einer Umtausch-Anleihe - auch Umtausch-Obligation genannt - hingegen räumt der *Emittent* dem *Anleger* bei Fälligkeit der *Anleihe* das Recht ein, anstelle der Barauszahlung das *Papier* auch in einem festgelegten Verhältnis in *Aktien* einer anderen Aktiengesellschaft - in der Regel konzernverbundener *Unternehmen* - zu tauschen (bonds issued by a company that may be redeemed at the request of their holders into shares of a company other than the issuer of the bonds or in cash). – Siehe *Anleihe*, Parität, Pay-in-Kind-Anleihe, Todesspirale, Wandelprämie, Zwangswandelanleihe.

Umverteilung, zentralbankbewirkte (central bank caused redistribution [of incomes]): In Zusammenhang mit den Aufkäufen von *Staatsanleihen* hochverschuldeter Mitglieder der EWU durch die *EZB* aufgekommenes Geschehen. – ❶ Denn für die im Zuge des *EZB-Sündenfalls* übernommenen *Schrottpapiere* müssen die Steuerzahler der leistungsfähigen Mitgliedsländer aufkommen. Deren *Realeinkommen* mindert sich dadurch. - Nicht jedoch die über Entscheidungswege des demokratisch verfassten *Staates* (democratic decision-making) findet diese Einbusse statt, also weder durch Beschlüsse des Parlaments noch aufgrund von (by reason of) Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vielmehr bestimmt hierüber der *EZB-Rat*. Diesem haben freilich die Europäischen Verträge keinerlei Verfügungsmacht über die Verteilungspolitik in der EWU eingeräumt. Insofern ist die Politik der Aufkäufe von *Staatsanleihen* nicht zahlungsfähiger bzw. nicht zahlungswilliger Mitglieder der EWU eine Anmassung (illegal pretension) seitens der *EZB* und offenkundig ein rechtswidriger Eingriff in die Befugnisse der entsprechenden Organe in den Mitgliedsstaaten. – ❷ Ferner führt mit der *Retterei* verbundene *Nullzins* der *EZB* zu Ver-

mögensverlusten. Das *Geld* der Sparer wird entwertet. Es wird ihnen zudem die Orientierung genommen; denn der *Zins* hat seine Signalwirkung (signal effect: a factor that serves to transfer information and acts as a stimulus to action) verloren. Das führt nach aller ökonomischen Logik (as to indubitable economic reasoning) über kurz oder lang zu schwerwiegenden Verzerrungen auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Bilanzbereinigung, Defizit-Finanzierungsverbot, Europäische Währungsunion, Grundfehler, Geldvermehrung, währungsunion-interne, Moral Hazard, Rahmenwerk für die Bonitätsbeurteilungen, Rettungspaket, Schattenstaat, Schuldenclub, Siebenprozent-Grenze, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Südfront, Transferunion, Vermögensabgabe, Vertragstreue, Verschuldungsanreiz.

Umwandlung (conversion): ① Bei *Anleihen* die - zuvor vertraglich festgelegte Änderung - der Bedingungen, vor allem hinsichtlich der *Verzinsung* und der *Tilgung*. – ② Bei *Optionen* eine besondere Strategie, nämlich – ❶ der Verkauf einer Kassaposition, wobei – ❷ mit einem Teil des *Erlöses* eine *Kaufposition* für dasselbe Gut am *Terminmarkt* eingegangen und – ❸ der Restbetrag in festverzinsliche *Wertpapieren* angelegt wird. Der *Anleger* bezieht aus den *Wertpapieren* so *Einnahmen* in Form von Zinszahlungen, die er bei Zuteilung des *Terminkontraktes* einsetzen kann. - Ob sich allerdings dieses Verfahren für den *Investor* auch rechnet, hängt von einigen veränderlichen Größen ab, vor allem von der *Effektivverzinsung* der vorübergehend übernommenen *Papiere*. – ③ In weiterem Sinne versteht man nach dem deutschen Umwandlungsrecht unter Umwandlung: – ❶ *Verschmelzung*, – ❷ Formwechsel, – ❸ Vermögensübertragung und – ❹ Spaltung, diese Letztere wiederum in Form der Abspaltung, Aufspaltung und Ausgliederung. – ④ In engerem Sinne meint man auch eine blosse Rechtsformänderung (change of legal form, e.g. the conversion of BASF Aktiengesellschaft into a European Company, a *Societas Europaea* [SE]), ohne dass das bisherige *Unternehmung* aufgelöst oder neu gegründet wird. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Fusionen und Übernahmen, Konversionsanleihe, Option, Verschmelzung.

Umzugs-Darlehn und **Übersiedlungs-Kredit** (relocation loan, oft auch abgekürzt nur re-lo): Von *Unternehmen* zugunsten eines neu eingestellten und an den Beschäftigungsort zuziehenden Mitarbeiters ausgereichtes *Darlehn*; oft mit dem Zweck, dass dieser sich an Ort und Stelle Wohneigentum erwerben kann (a credit that is provided to relocating or transferring employees; companies make these loans available to ease the process of moving and to financially assist employees). – Siehe Umzugsgeld, Zuwendung.

Umzugsgeld (moving allowance, relocation expenses): Ersatz des *Aufwands* – ❶ gesamthaft oder als eine Beihilfe, – ❷ den ein *Privathaushalt* bei – ❸ vom Arbeitgeber angeordnetem oder arbeitsmarktbedingtem notwendigem Ortswechsel erhält. (a sum of

money that a company pays to someone who moves to a new area in order to work for the company. – Siehe Umzugs-Darlehn, Zuwendung.

Unbanked (so auch im Deutschen gesagt aber in unterschiedlicher Bedeutung): ① Wirtschaftssubjekte, die über kein *Konto* bei einem *Kreditinstitut* verfügen (persons not served by a bank). Nach Schätzungen in den USA hatten zu Jahresbeginn 2010 etwa 23 Mio *Privathaushalte* keine Kontoverbindung. Die Mehrzahl waren Sozialhilfeempfänger. Ihnen muss die Sozialbehörde (social welfare administration) die Unterstützung durch (Bar)*Scheck* über den Postdienst (mail transfer) zustellen. – ② Unbanked werden neuerdings vielfach auch Personen genannt, die über *Computerzahlung* Rechnungen begleichen; zu dieser Gruppe gehören vor allem junge Erwachsene, die Systeme wie *Billpoint* und *PayDirect* nutzen. – Siehe Geldhete, Konto für Jedermann, Postüberweisung.

Unbarinstitut (non-cash institute): Im *Jargon* gebrauchte, jedoch nichtamtliche (unofficial) Bezeichnung für eine *Bank*, bei welcher ein *Kunde* grundsätzlich kein *Bargeld* aus seinem *Konto* abheben kann. Solche *Unternehmen* sind nach § 3 Nr 3 KWG grundsätzlich untersagt. Dabei ist unerheblich, ob die *Geschäfte* gewerbmässig betrieben werden oder nicht. Auch ist kein Umfang des *Banking* vorausgesetzt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat im November 2012 ein erläuterndes Merkblatt zu aller verbotenen Tätigkeit auf dem *Finanzmarkt* veröffentlicht. – Siehe Bankgeschäfte, unbare, Geschäfte, verbotene.

Unbefugte (unauthorised members): ① In der Fachsprache der *Finanzwelt* allgemein *Staaten*, die ohne Einwilligung der zuständigen *Zentralbank* deren *Währung* als offizielles *Zahlungsmittel* einführen. – ② In Europa solche Länder, die ohne Einwilligung der *EZB* den *EUR* amtlich in ihrem Wirtschaftsgebiet verwenden. Dies sind derzeit (2013) Andorra, Kosovo und Montenegro. – Siehe Beitritt, unilateraler, Europäische Währungsunion.

Unbekannte, bekannte (known unknowns): Nach 2010 auch in die *Finanzsprache* eingedrungene Bezeichnung für zu erwartende Ereignisse, deren genauen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf den Wirtschaftskreislauf und besonders auf den *Finanzmarkt* aber kaum abschätzbar sind. Der Ausdruck wird vor allem im negativen Sinne gebraucht, und im besonderen in Bezug auf den möglichen *Staatsbankrott* von Mitgliedern der EWU. – Siehe Grexit, Griechenland-Krise.

Underground Banking (so auch meistens im Deutschen, seltener auch **Untergrund-Bankensystem**): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* das Betreiben von Bankgeschäften und *Finanzdienstleistungen* jeder Art ohne *Erlaubnis* (any network or mechanism that can be used to transfer funds or value from place to place either without leaving a formal paper-trail of the entire transaction or without going through regulated financial institutions at all, including Hawala). Es verdichtet sich grösstenteils auf ethnisch abgeschottete Grup-

pen innert einer Gesellschaft, wie etwa Zuwanderer aus Mexiko und aus Asien in den USA, die dort bevorzugt aus *Dampfstuben* angesprochen werden; oder auf Asylanten, Gastarbeiter und Einwanderer der ersten Generation in Europa. Nicht selten werden auf diesem Schwarzmarkt auch gefälschte und verfälschte *Papiere* aller Art angeboten, vor allem auch solche, die von *Einziehung* bedroht sind. Dazu ist hier die Gefahr der *Geldwäsche* besonders hoch. Trotz dieser offenkundigen Tatsachen gilt die *Kundenbindung* im Bereich des Underground Banking als ungewöhnlich hoch. – Siehe Blind Pool, Bönhase, Counterfeit Card, Dampfstube, Domizil-Verschleierung, Financial Intelligence Unit, Finanzagent, Finanzgeier, Geheimtip, Geldwäsche, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Goldwert, Groll-Effekt, Gründungsschwindel, International Business Company, Internet-Angebote, Hawala, Kaufaufträge, unbefugt erteilte, Klienten-Kapitalismus, Offshore Finanzplätze, Peer-to-Peer Lending, Platzscheck, Remittance Services, Schattenbankbereich, Skimming, Verständlichkeit, Wechselstuben, Winkelmakler, Zins, zweistelliger. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71, S. 73 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 82, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 185 (Phishing), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 215 (Paketdienste [package services] im Visier der Aufsicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben", Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 67 ff. (eingehende Analyse des Schattenbankbereichs gesamthaft).

Underlying [asset] (so oft auch im Deutschen gesagt; sonst **Basiswert**): Der einem Termingeschäft jeweils zugrundeliegende *Vermögensgegenstand* (the asset upon which a forward contract is based; it can be either a financial asset, e.g. a share, a bond, a treasury bond, a forward contract, currency, a stock index, etc., or a commodity, for example a raw material or mining asset). – Siehe Basiswert, Commercials, Derivat, Option, Sukuk, Unterlegung, Unterpfand, Verwertungsüberschuss, Wagen.

Underperformer (so auch meistens im Deutschen gesagt, daneben **Unterdurchschnittlicher, Niete, Looser** und **Versager**): ① Eine *Engagement*, das weniger *Ertrag* einbringt als eine vergleichsweise andere *Investition* (an investment that produces smaller return than other similar investments). – ② Eine *Aktie*, die sich schlechter als der bezügliche *Aktienindex* entwickelt (a share that fall below the common run). – ③ Ein *Unternehmen*, das unter dem Durchschnitt der Branche abschneidet (a company if it does worse than the average return of its industry). – ④ Ein leistungsschwacher Mitarbeiter. Solche jedoch finden sich bei deutschen *Instituten* nicht. Denn hier sind alle *Banker* selbst ohne Aussicht auf fette *Boni* hoch motiviert. Zur *Zentralbank* und zur *Aufsichtsbehörde* kommen dank hervorragender Personalauslese nur die Allerbesten. Dazu entscheiden über die meisten anspruchsvolleren *Positionen* eh die politischen Parteien. Dadurch ist von selbst gewährleistet, dass nur höchst qualifizierte Personen (most qualified men and women) in die entsprechende *Position* gelangen, die mit ihrem ihnen zuarbeitenden fachkundigen Mitarbeiterstab gut zurechtkommen. – Siehe High Flyer, Hot Spot, Krokodil, Lemons-Problem, Low

Performer, Marktperformer, Performance, Outperformance, Peter-Regel, Tenu-Schlamper, Totholz, Umsatzbremse, Unfallflüchtling.

Underpricing (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Unterbewertung** und **Preisunterbietung**): ① Die *Begebung* eines *Titels* unter seinem *Nennwert* (issuing securities at less than their nominal value). – ② Die Börsennotierung eines neu begebenen *Titels* liegt unter dem *Emissionskurs* (the price of the first trade is lower than the initial public offering price of the security). – ③ Die Abgabe einer *Dienstleistung* auf dem *Finanzmarkt* unter den *Kosten* (the provision of services lower than their cost price). – Siehe Bonbon, Emissionsrendite, Monetary Control Act, Vollkostendeckung.

Underwriter (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein eine Wirtschaftseinheit, die ein *Risiko* übernimmt (an entity assuming a financial risk) und dafür eine entsprechend bemessene *Provision* (underwriting fee) erhält; eine *Versicherung*. – ② Im besonderen eine *Bank*, die – ❶ eine *Begebung* ganz oder teilweise vom *Emittenten* zu einem festen *Preis* kauft; damit wird auch das *Risiko* übernommen, dass die *Papiere* nicht völlig am *Markt* plaziert werden können oder – ❷ die eine *Übernahmezusage* für ein bestimmte Höhe an *Darlehn* zu vorher festgelegten Bedingungen abgibt; oft im Rahmen eines *Leveraged Buy-outs* (the guarantee provided by the bank to the issuer or seller that the deal, be it an issue of securities or a syndicated loan, will find buyers/lenders at the price agreed upon. By underwriting an issue, the bank assumes a risk of a failure of the transaction). – ③ Im Rahmen einer *Verbriefung* auch gesagt von dem Funktionsglied, welches von der *Zweckgesellschaft* entsprechende *Papiere* übernimmt und am *Markt* unterbringt, auch placement agent genannt. – ④ Bei einer *Versicherung* auch gesagt von einer Fachkraft, die *Risiken* einschätzt (specialist engaged in risk assessment; many mathematicians work directly as underwriters, because there is an increasing need for actuarial know-how in this field), ein *Aktuar*. – Siehe Arrangeur, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, LBO-Finanzierung, Marktpflege, Secondary Offering, Warehousing Risk, Roadshow, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplatzierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 24 (Risiko der Banken aus Underwriting bei Leveraged Buy-outs), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 90 (Schema der bei einer Verbriefung beteiligten Funktionsglieder).

Unfallflüchtling und **Unfallflüchtiger** (crash fugitive, hit-and-run-expert): Im *Jargon* gesagt für einen leitenden Mitarbeiter in einem *Institut* und allgemein in einer *Entität*, der ein neues Projekt - zumeist bezogen auf ein umstrittenes und arbeitsaufwendiges Vorhaben -, in die Wege leitete. Er verabschiedet sich jedoch nach Anlauf des Ganzen in den Urlaub oder auf eine lange Dienstreise und lässt die Mitarbeiter im Regen stehen. Quite sure and beyond all doubt: executives of that kind are completely unknown in Teutonic and Helvetic entities, and in Austrian anyway not (double negative = ?). – Siehe Alleskönner, High Fly-

er, Fallschirmspringer, Krokodil, Mailbomber, Tauschsieder, Totholz, Umsatzbremse, Underperformer.

Unfallversicherer (accident insurance firms): Eine *Versicherung*, die Schutz vor unfallbedingten Schädigungen bietet (insurance providing compensation for accidental damage). In Deutschland unterliegen auf die *Versicherung* von Schäden und Unfällen ausgerichtete *Unternehmen* der Aufsicht durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Für den *Finanzmarkt* gesamthaft sind diese *Firmen* wegen des laufenden Prämienaufkommens und der gesetzlich im einzelnen vorgeschriebenen *Kapitalanlage* von Bedeutung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 165 ff., Statistik 2006 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 57 ff. (sehr ausführliche Informationen und Nachweise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 33, S. 84 (Statistisches), S. 90 (Bedeckungssatz), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 142 (Anmeldungen von Unternehmen aus dem EWR) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds". Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch Übersicht über Beiträge, Vermögensanlagen und die Ertragslage der Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmen in Deutschland sowie weitere Kennzahlen mit Erläuterungen.

Unfruchtbarkeits-Theorie (bareness theory): Die selbst heute noch in Blogs und einer Reihe von *Internet-Foren* vertretene Lehre, *Geld* als ein aus Metall oder Papier bestehender Gegenstand könne niemals produktiv sein (money in form of paper or metal can not have productive power). *Zins* zu fordern sei daher nicht gerechtfertigt. - Falsch ist hier, dass die Gelegenheit eines Gewinnbezugs dem *Geld* selbst anhaftend gedacht wird. Unbeachtet bleibt die Tauschmittelfunktion des *Geldes*. Die Möglichkeit, – ❶ mit dem *Geld* sich an einer *Investition* zu beteiligen, – ❷ dadurch *Kosten* zu senken und – ❸ einen *Gewinn* zu erzielen, wird dabei gänzlich verkannt. – Siehe Darlehn, Geldabschaffung, Geldfunktionen, primäre, Geldrechenhaftigkeit, Geldzweck, Investition, Kapital, Marktmechanismus, Regionalgeld, Schwundgeld, Symboltheorie, Tausch-Gutschein, Ungeld, Verzinsung, Wucher, Zinsallkokations-Funktion, Zinsverbot.

Ungeld auch **Umgeld**, **Umbgeld** und **Omgelt** (oppressed money): ❶ Allgemein die frühere Bezeichnung für jederart als lästige empfundene geldliche *Abgabe* auf die Einfuhr und/oder den Verkauf von Lebensmitteln, eine Verbrauchssteuer. – ❷ Im besonderen auch eine Getränkesteuer, die in der Regel ein Zehntel des *Preises* von ausgewirteten alkoholhaltigen Getränken betrug; eine solche *Abgabe* wurde in Österreich 1359 allgemein eingeführt. – Siehe Akzise, Biergeld, Charadsch, Detz, Krügergeld, Octroi, Schokoladentaxe, Torgeld, Umsatzsteuer, Verzehr geld, Zehnt.

Ungleichgewichte, EWU-interne (imbalances within the EMU): Makroökonomische Verwerfungen (macro-economic disruption) innert der *Eurozone* sind die Ursache für einen

starken Druck auf die gemeinsame *Währung* und das lange Beharren der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Ungleichgewichte früh zu erkennen und zu überwachen. Solche sind regelmässig Folge eines Verlusts der *Wettbewerbsfähigkeit*, hoher Leistungsbilanzdefiziten und einer Zunahme der *Staatsverschuldung*. - Aus dieser Einsicht wurde im Jahr 2011 beschlossen, dass die Europäische Kommission jährlich einen Frühwarnbericht (scoreboard) erstellt und veröffentlicht, in dem sämtliche Mitglieder der EU - also über die *Eurozone* hinausgehend - bewertet und eingestuft werden. Der erste Frühwarnbericht wurde im Februar 2012 bekanntgemacht. Er zeigt deutlich auf, dass in mehreren Ländern eine beunruhigende makroökonomische Gleichgewichtslage vorherrscht. Freilich hat die Kommission lediglich eine Feststellungsbefugnis (competence to identify imbalances). Der jeweilige Frühwarnbericht enthält keine Vorschläge, wie allfälligen Ungleichgewichten begegnet werden könnte. – Siehe Anleihe-Spread, Bail-out, ClubMed, Disfunktionalität, währungsraumbezogene, Ecofin-Rat, Erpressungspotential, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Frühwarnrecht, Government Spreads, Schuldentilgungspakt, europäischer, Ungleichgewichte, EWU-interne, Vertragstreue, Wachstumsförderung, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Währungsraum, optimaler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 83 ff. (Rechtliches und Allgemeines zum Frühwarnbericht; Ergebnisse für die EU und EWU), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 63 ff. (Abbau von Ungleichgewichten in der EWU; Übersichten; Literaturverweise).

Ungleichgewichte, weltweite (global imbalances): Nach der Definition der *EZB* – ❶ Auslandspositionen systemisch wichtiger Volkswirtschaften, – ❷ die Verzerrungen widerspiegeln - etwa: anhaltendes *Defizit* in der *Zahlungsbilanz* - oder – ❸ *Risiken* für die Weltwirtschaft bergen. Bei den *Risiken* handelt es sich in erster Linie um mögliche Verwerfungen auf den *Finanzmärkten* nach einem unerwarteten *Schock*, aber auch um zunehmenden *Protektionismus*. – Siehe Event Risk, Finanzmarkt-Interdependenz, Risiko, systemisches, Systemrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten und Literaturverweisen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 95 ff. (schleichender Protektionismus weltweit erhöht Ungleichgewichte; viele Übersichten).

Ungleichheits-Falle (inequality trap): Die Tatsache, dass innert einer Gesellschaft - und sintemal in Entwicklungsländern - Personen der untersten Einkommensstufe oft erst in mehreren, in der Regel fünf Generationen in die durchschnittliche Höhe der *Einkommen* aufsteigen. Dies wird in der Soziologie im einzelnen aus verschiedenen Gründen erklärt. - Es kann aber nicht, wie von manchen gefordert, Sache der *Geldpolitik* sein, hier Besserungen zu schaffen. Dies ist allein Aufgabe der Sozialpolitik. Was die *Geldpolitik* leisten kann, ist die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu gewährleisten. Denn von einer *Inflation* werden die Ärmsten in der Gesellschaft nachweislich immer am härtesten betroffen. – Siehe Low Income Countries, Trickle-Down-Theorem.

Ungüter (bads): Waren und *Dienstleistungen*, die – ❶ dem Einzelnen und – ❷ damit immer auch der Gesellschaft – ❸ jetzt, also unmittelbar – ❹ oder später, nach einiger Zeit – ❺ einen Schaden zufügen. - Es ist jedoch völlig verfehlt, das *Geld* den Ungütern beizuzählen, wie dies häufig genug geschieht. Denn *Geld* ist ein Anrechtsschein auf *Güter* jeder Art; es ist demzufolge in Bezug auf seine Verwendung unbestimmt, neutral, passiv, indifferent. *Geld* hat aus sich heraus keinerlei Antrieb, in ein Gut oder Ungut umgewandelt zu werden (since money is a means to almost any end, it necessarily can not itself be the root of evil, but it can not be the root of good either). Vielmehr liegt diese Entscheidung immer in der Verantwortung des einzelnen Menschen, der mit dem *Geld* umgeht. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Äquivalenzprinzip, Allmacht-Doktrin, Ausgangstatsache, ökonomische, Geldethik, Geldsparverhalten, Geldfunktionen, Geldzweck, Inkontinenz, finanzielle, Mamon, Pantheismus, monetärer, Sparen, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verkehrsunfall, Wohlstand.

Unisextarif (gender neutral tariff): Das Gebot, bei *Versicherungen* Männer und Frauen gleich zu behandeln. – Siehe Bisexatarif. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 126 f., S. 175 f (Fragen der Gleichbehandlung auch in der betrieblichen Altersversorgung), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 90, Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 113 f. (Judikatur des EuGH; seit Dezember 2012 ist eine geschlechtsabhängige Kalkulation nicht mehr zulässig; auch der Wechsel von einem Unisex-Tarif in einen Bisexatarif ist ausgeschlossen); S. 116 f. (das Urteil des EuGH über Unisextarife betrifft nicht die betriebliche Altersversorgung).

Unit-Value-Relation (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Wertschöpfungsverhältnis**): Kennzahl gebildet aus dem Exportwert von Waren (in GE) geteilt durch die Exportmenge (in kg). Sie drückt die *Wertschöpfung* (net value added) der exportierenden Industriezweige aus. - Für den *Wechselkurs* einer *Währung* und die *Terms of Trade* ist dies ein wichtiger Indikator. Denn mit steigender Qualität eines Produktes erhöht sich das Verhältnis von *Wert* zu *Gewicht* und damit CETERIS PARIBUS die *Preissetzungsmacht* auf den Märkten. - Die Unit Values einzelner *Wirtschaftszweige* unterscheiden sich stark in ihrer Höhe. Den tiefsten Rang besetzt die Nahrungsmittel- und Textilindustrie. Die Pharmabranche sowie die Herstellung von Präzisionsinstrumenten einschl. Uhren sowie die Elektronik weisen das höchste Gewicht auf. - *Unternehmen* mit überragender *Preissetzungsmacht* können im allgemeinen mit niedrigeren *Zinsen* für *Darlehn* rechnen, weil sie auch der Sicht der *Bank* als *Schuldner* ein geringeres *Risiko* darstellen. – Siehe Abwertung, fiskalische, Balassa-Index, Erzeugerpreise, industrielle, EWU-Sprengsatz, Forschungsquote, Handelsbilanz, Importgehalt, Krisenanfälligkeit, Makro-Fonds, Offenheitsgrad, Strukturwandel, Terms of Trade, Wachstumsbeitrag, Wettbewerbs-Status, internationaler, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 42 f. (Zusammenhang zwischen preislicher Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum), Monatsbericht der

EZB vom Dezember 2008, S. 102 ff. (Neuberechnung der Indices für Einfuhrpreise und Erzeugerausfuhrpreise in der Industrie; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 85 f. (Einfluss sich verändernder Exportpreise auf den Wechselkurs; Übersicht 1994 bis 2010).

Universalbank (all-purpose bank, universal bank, multi-purpose bank, general bank): Ein *Institut*, das grundsätzlich sämtliche *Finanzdienstleistungen* anbietet. - In der Diskussion um die Ursachen der *Subprime-Krise 2007* und der ihr folgenden *Finanzkrise* wurde von manchen Sachkennern empfohlen, *Universalbanken* gesetzlich zu verbieten und allgemein, weltweit das *Trennbanksystem* einzuführen. Dadurch soll verhindert werden, dass die *Einlagen* der *Kunden* für gewagte *Geschäfte* aufs Spiel gesetzt werden. Über die Vorteile und Nachteile einer solchen Trennung streiten sich die Fachleute bis heute. – Siehe Fachbankensystem, Glass-Steagall-Gesetz, Investmentbank, Trennbanksystem.

Unkosten (costs; incidentals, unforeseen expenses): ① In der Wirtschaftslehre heute verpönter, jedoch im älteren Schrifttum sowie teilweise auch in der Umgangssprache noch sehr häufiger Ausdruck für *Kosten*. – ② Das Auftreten (occurrence) ausserordentlich hoher, in diesem Ausmass nicht vorhergesehener *Kosten*. Die Vorsilbe "Un-" wird hier nicht zur Verneinung, sondern zur Steigerung (wie etwa bei Ungewitter, Unmenge, Unsumme, Unmass) gebraucht. – ③ Umgangssprachlich oft gleichgesetzt mit *Auslagen*, nämlich *Geld*, das für bestimmte Zwecke verausgabt wird. – ④ Ab etwa 2007 auch wieder zumeist von *Finanzjournalisten* im besonderen gesagt für – ❶ unvorhergesehene, unerwartete, – ❷ plötzlich und in der Regel zur Unzeit (mistimed, in the worst possible moment) auftretende und – ❸ in der Ausgabenplanung nicht eingestellte *Aufwendungen* eines *Instituts*. Beispiele für Unkosten in diesem Sinne sind Pressekonferenzen, Zeitungsinserate und persönliche Telefonate mit Käufern von *Verbriefungspapieren* sowie beruhigende Anschreiben an *Kunden* im Zuge der *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden *Finanzkrise*. – Siehe Auslagen, Aufwendungen, Kosten, Myriade.

Unregelmässigkeiten-Meldepflicht (obligation to report irregular practices): In Deutschland müssen *Versicherungen* Unregelmässigkeiten ihrer *Versicherungsvermittler* und Inendienst-Mitarbeiter der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* melden. In der Liste der zu meldenden Tatbestände stehen Diebstahl, Betrug, Untreue, Unterschlagung von Inkasso-Geldern, Computermanipulationen - wie vor allem die Umleitung von *Geld* auf *Konten* des *Versicherungsvermittlers* - und alle Arten der Provisionserschleichung (subreption of commissions), wie vor allem – ❶ Fälschen von Anträgen; – ❷ Aufnahme von Anträgen nach bewusster Fehlinformation des Versicherungsnehmers unter Inkaufnahme einer Stornierung in absehbarer Zeit; – ❸ Aufnahme von Anträgen nach Absprache mit dem Versicherungsnehmer, in absehbarer Zeit die Stornierung herbeizuführen; – ❹ Aufnahme von Anträgen nach Zusage des Vermittlers, die Zahlung der *Prämie* zu überneh-

men und – ⑤ Aufnahme von Anträgen, denen nur die Absicht der Teilhabe des Versicherungsnehmers an *Provisionen* und Courtagen zugrunde liegt. Schon der Verdachtsfall (suspected case) ist zu melden; das Ergebnis von Ermittlungen oder die endgültige Schadenshöhe sind nicht abzuwarten. – Siehe Depekulation, Finanzpflichttreue, Finanzschurke, Geldunterschlagung, Überweisungsbetrug, Untertunnelung, Verhaltensrisiko, Veruntreuung.

Unschärfe, konstruktive (constructive vagueness): Begriff aus dem Sprachschatz der *Zentralbank*. Diese erklärt und begründet in diesem Falle zwar *Massnahmen*. Sie äussert sich aber nicht zu Einzelheiten, um den Marktteilnehmern keine falschen Signale zu vermitteln. - So gab zwar im Zuge der *Griechenland-Krise* die *EZB* im Sommer 2010 bekannt, dass sie *Staatsanleihen* für mehr als 40 Mio EUR aus Ländern der *Eurozone* auf dem *Sekundärmarkt* gekauft habe, um "dysfunktionale Märkte" (dysfunctional markets) liquide zu halten. In diesem Fall dienten die Käufe der *Zentralbank* aber wohl in erster Linie dem Zweck, *Staatsanleihen* von Griechenland, Spanien und Portugal nicht weiterem Marktdruck auszusetzen. Diese *Papiere* waren nämlich durch umfangreiche Verkäufe von verunsicherten Anlegern wie *Pensionsfonds* und *Versicherungen* im *Kurs* stark gesunken. Die *EZB* leistete also Reparaturarbeiten (repair work) auf dem *Finanzmarkt*. Sie verweigerte aber zunächst alle nähere Angaben zu diesen Käufen. – Siehe Aufkäufe, zentralbankliche, Codewörter, EZB-Sündenfall, Forward Guidance, Führung, verbale, Moral Hazard, Politik des offenen Mundes, Umverteilung, zentralbankbewirkte.

Unsicherheit (uncertainty): ① Allgemein Zweifel in Bezug auf den Eintritt erwarteter Umstände; Ungewissheit (incertitude: doubt as a state of being unsure of something), Unklarheit (lack of clarity). – ② In der Ökonomik im besonderen eine Gefahr, bei welcher – ① die Verteilung der Folgen möglicher Handlungen unbekannt und – ② daher auch mathematisch letztlich nicht befriedigend berechenbar ist – ③ und im Unterschied zum *Risiko*, wo das Schadens-Ausmass eines Ereignisses in der Regel sich als genau berechenbar zeigt, die Eintritts-*Wahrscheinlichkeit* freilich immer auch von *Erwartungen* abhängt. - Entscheidungen auf *Finanzmärkten* sind in fast jedem Fall mit einem mehr oder minder hohem Grad an Unsicherheit behaftet. - Die *Zentralbanken* unterscheiden bei ihrer Entscheidungsfindung zwischen *Datenunsicherheit* und *Modellunsicherheit*. – ③ Im besonderen auch gesagt von matten Erwartungen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Lage. Hohe Unsicherheit in diesem Sinne wirkt sich auf das Ausgabeverhalten der *Privathaushalte* und auf die *Investitionen* der *Unternehmen* hemmend aus. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Erwartungstheorie, neue, Formeln, finanzmathematische, Geldmarkt-Volatilität, Idle money, Imponderabilien, Information, asymmetrische, Naturereignis, Normalverteilung, Restrisiko, Sparsamkeitsregel, Strukturunsicherheit, Versicherung, Versicherungsunsicherheiten, Verteilung, stabile. Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 (Volatilität, Risiko und Unsicherheit), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 36 ff. (Messung der Unsicherheit am Aktienmarkt; Übersicht), Monats-

bericht der EZB vom Januar 2010, S. 49 ff. (Messung der wahrgenommenen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 49 ff. (Versuch einer Messung der Unsicherheit im Sinne von ③ in Bezug auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Euroraum; Übersichten; Literaturverweise).

Unsumme (enormous sum): Von *Finanzjournalisten* häufig gesagt in Bezug auf einem sehr hohen *Betrag* (an exceedingly large quantity of money: scads); die Vorsilbe "Un-" wird hier nicht zur Verneinung, sondern zur Steigerung - wie etwa bei Ungewitter, Unmenge, *Unkosten*, Unmass, Untiefe - gebraucht. – Siehe Millionengrab, Rattengeld, Ungüter.

Unterauslastung (under-utilisation of capacities): Das *Produktionspotential* einer Volkswirtschaft liegt teilweise brach. Ob die *Geldpolitik* an diesem Zustand etwas ändern kann, ist allgemeingültig kaum zu beantworten, zumal die Ursachen einer Unterauslastung sehr verschieden sein können. – Siehe Arbeitskräftepotential, Auslastungsgrad, Frauenarbeitsquote, Infrastruktur, Kapazitätsauslastung, Phillips-Theorem, Potentialwachstum, Produktionslücke, Saysches Gesetz, Verarbeitungsmenge. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2013, S. 104 f. (Versuch einer Zuordnung verschiedener Messgrößen), Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 52 ff. (Probleme der Berechnung; Literaturverweise; Übersichten).

Unterbietung (underbidding): Beim *Zinstenderverfahren* - wie im *Eurosystem* seit 2000 eingeführt - die Tatsache, dass die von *Banken* abgegebenen Gebote gesamthaft den von der *EZB* vorgesehenen *Zuteilungsbetrag* unterschreiten. Die *Banken* geraten dadurch in die Gefahr, am Ende der *Mindestreserve-Erfüllungsperiode* über zu wenig *Liquidität* zu verfügen. Sie müssen diesfalls die *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* der *EZB* in Anspruch nehmen. Dadurch aber wird der *Tagesgeldsatz* in die Höhe getrieben. – Siehe Tender, Überschuss-Liquidität, Zinstender, Zuteilungsverfahren, amerikanisches.

Untergewicht (underweight): Im *Jargon* eine Kennzeichnung, die einer eindringlichen Ausstiegs-Empfehlung aus einem *Engagement* gleichkommt. Einer Kaufempfehlung entspricht andererseits die Benennung Übergewicht (a recommendation for investors to decrease their engagement in a particular security, sector, asset class, or market. The opposite it called overweight). – Siehe Bonitätsnote, Downrating, Rating-Anpassung, Rating-Migration, Rating-Offenlegung, Shadow Rating.

Unterlegung (underlying): ① Allgemein *Sicherheiten* für eine ungedeckte Schuld beibringen; einen *Kredit* besichern (hence: the physical or financial asset to which a creditor has a claim). – ② Der *Basiswert*, auf den sich eine *Option* oder ein *Future* bezieht (Bezugswert: the security or commodity that is delivered when the option contract is exercised, also called an underlier). – ③ Die aufsichtsrechtlich verfügte – ❶ Abdeckung bank- und versicherungsgeschäftlicher *Risiken* jedwelcher Art durch *Eigenkapital*, wie bereits im ein-

zelen nach *Basel-III* sowie durch Richtlinien genau vorgeschrieben und überwacht, – ② hohe Quote von *Eigenkapital* bei kreditfinanzierten *Engagements*. Auf diese Weise können riskante *Geschäfte* eingedämmt werden, die zu einem *Runup* auf den Märkten für *Vermögenswerte* führen und *spekulative Blasen* begründen. – ④ Bei der *EZB marktfähige Sicherheit*, die bestimmte, für den *Euro-Währungsraum* gesamthaft einheitliche, von der *EZB* festgelegte Zulassungs-Merkmale erfüllt. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausserbilanzgeschäft, Barmarge, Cleaning up after, Immobilienblase, Internen Ratings Basierender Ansatz, Jackson Hole-Konsens, Kreditlinie, Leaning against the wind, Margendeckung, Notenbankfähigkeit, Option, Risikoprofil, Risikopuffer, Rückschlag-Effekt, Schwankungsmarge, Sicherheit, Sicherheitsmarge, Tertiärisierung, Terminspekulant, Underlying, Unterpand, XXX-Insurance-Linked Securities.Tier 1. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 86 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 100 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Unterliquidität (sub-optimal liquidity): Bezeichnung für ein *Unternehmen* und besonders für eine *Bank*, wo die *Zahlungsfähigkeit* zwar jetzt und zukünftig gewahrt ist. Es fehlen aber *Zahlungsmittel*, um sich bietende Marktchancen zu nutzen bzw. lohnende *Investitionen* durchzuführen. – Siehe Barmittelquote, Cash-Management, Finanzplanung, Insolvenz, Liquidität, optimale, Liquiditätsrisiko, Überschuss-Liquidität.

Unternehmen und Unternehmung (business, enterprise, firm, company): Ein Betrieb - als *Entität*, in der ständig Produktionsfaktoren zwecks Erstellung marktgängiger Waren und/oder Dienstleistungen (marketable goods) unter Beachtung wirtschaftlicher Rationalität zusammengefügt (combined) werden - im marktwirtschaftlichen System; eine *Firma*, die unter der Leitung und Kontrolle von dazu bestellten Funktionsträgern steht (an establishment that operates under the ownership or control of a single organisation. In other words: a company in the market economy – ① may be a business, service, or membership organisation; – ② which consists of one or several establishments; – ③ operates at one or several locations; – ④ includes all subsidiary organisations as well as – ⑤ all establishments that are majority-owned by the company or any subsidiary, and – ⑥ all the establishments that can be directed or managed by the company or any subsidiary). Ziel des Unternehmens ist es, durch Einsatz der Produktionsfaktoren und die auf Dauer angelegte Herstellung von Gütern einen *Gewinn* zu erzielen. – Siehe Geldhaus, Institut.

Unternehmen, gemischte (mixed companies): Auf dem *Finanzmarkt* gemäss Definition in § 1, Abs, 1 KWG "Unternehmen, die keine Finanzholding-Gesellschaften, gemischte Finanzholding-Gesellschaften oder Institute sind und die mindestens ein Einlagenkreditinstitut, ein E-Geld-Institut, ein Wertpapierhandelsunternehmen oder eine Kapitalverwaltungsgesellschaft zum Tochterunternehmen haben. Eine gemischte Unternehmensgruppe be-

steht aus einem gemischten Unternehmen und seinen Tochterunternehmen". – Siehe Kontrolle.

Unternehmen, genossenschaftliches (co-operative business): Die von einer Kooperativen (einer Genossenschaft: an autonomous association of persons united on their own accord to meet their mutual economic targets through jointly owned and democratically controlled enterprise) betriebene *Firma*. – Siehe Gewerkschaftsbank, Kreditgenossenschaften, Volksbank.

Unternehmen, kapitalmarktorientiertes (capital market orientated company): EU-Unternehmen, dessen *Wertpapiere* – ❶ zum Handel auf einem *regulierten Markt* an der *Börse* bereits zugelassen sind, oder – ❷ dem Publikum zum Handel auf einem *regulierten Markt* zur *Zeichnung* angeboten werden. Die EU-Kommission schreibt für diese *Unternehmen* seit 2005 verbindliche die Rechnungslegung nach *IAS* vor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 45 f.

Unternehmen, öffentliches auch **Staatsunternehmen** (state-owned enterprise, public-owned company): ❶ Betriebe im Eigentum *öffentlicher Stellen*, die grundsätzlich ohne Gewinnabsicht *Güter* anbieten, wie etwa bei der Bereitstellung von Wasser und die Entsorgung von Abwasser. – ❷ Nach der Legaldefinition in Art. 106, Abs. 1 AEUV "jedes Unternehmen, auf das die öffentliche Hand aufgrund Eigentums, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann."

Unternehmen, staatlich gefördertes (government-sponsored enterprises, GSEs): In den USA eine *Firma*, deren Geschäftsrisiko letztlich der Steuerzahler trägt, und die daher auch Zugang zu günstigen *Darlehen* hat (quasi-governmental organisation that is privately owned but was created by the government and retains certain privileges not afforded private entities). - Zu dieser Gruppe zählt beispielsweise auch die US-Hypothekenbank Federal National Mortgage Association (FNMA, meistens "Fannie Mae" genannt) sowie die Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC, zumeist "Freddie Mac" genannt). Beide gerieten im Zuge der *Subprime-Krise* im Herbst 2008 ins Strudeln. Sie mussten mit Hilfe öffentlicher *Mittel* mehrmals hintereinander gestützt werden. Seitens der Regierung der USA wurden sie unter Zwangsverwaltung (conservatorship) gestellt wurden. Die Fannie Mae und Freddy Mac zusammen betreuten zu Jahresbeginn 2008 gut vierzig Prozent aller amerikanischen Hypotheken. - Weiterhin gehört zum Kreis der staatlichen geförderten *Unternehmen* in den USA auch die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Federal Agricultural Mortgage Corporation (Farmer Mac) und die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae); letztere vergibt *Kredite* an Schüler und Studierende. Ausser der Ginnie Mae sind die vier übrigen Hypothekenfinanzierer Aktiengesellschaften, deren Anteile an der *Börse* gehandelt werden. – Siehe Moral Hazard, Subprime-

Wohnraumfinanzierung, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2008, S. 21 (statistische Zuordnung der Kredite an GSEs), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 12 ff. (in den USA kommen Fannie Mae und Freddy Mac unter staatliche Zwangsverwaltung).

Unternehmen, vergleichbare (comparable companies, oft nur comparables): *Firmen*, die sich aufgrund genau bestimmbarer, eindeutiger und dauerhafter Merkmale in einzelne Gruppen gliedern lassen, wie etwa *Institute* nach ihrer Grösse oder ihrem Hauptgeschäftszweig.

Unternehmensanleihen (corporate bonds): Von - grossen, emissionsfähigen - *Firmen* begebene, meistens festverzinsliche (fixed interest bearing) *Wertpapiere*. Deren *Kurs* folgt in der Regel eng dem Aktienkurs des jeweiligen *Emittenten*. Die *Laufzeit* erstreckt sich von drei bis dreissig Jahren. In Deutschland machten im Jahr 2005 die Unternehmensanleihen gesamthaft nur sechs Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* aus, in den USA dagegen rund zwanzig Prozent. - Nominell gut ausgestattete *Anleihen* von *Fallen Angels* - in den USA: Enron, WorldCom - stürzten teilweise unter den *Kurs* von *Penny Stocks*. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* war ein Ansteigen der *Emission* von Unternehmensanleihen zu verzeichnen. Dabei dürfte wohl die frühzeitige Sicherung von Anschlussfinanzierungen eine Rolle gespielt haben. *Firmen* mit Zugang zum *Kapitalmarkt* können auf diesem Weg die *Banken* umgehen und sich unmittelbar bei *Investoren* wie *Fonds* und *Versicherungen* finanzieren. Dies trägt zur Festigung der Versorgung mit Fremdmitteln bei. Freilich bleibt der Weg über Unternehmensanleihen für den Grossteil der kleinen und mittleren *Firmen* weithin verschlossen. – Siehe Anleihe, High Yields, Industrianleihe, Kliff-Effekt, Rendite-Abstand, Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Volkswirtschaft, bankbasierte, Yield-to-Call, Zeichnungsfrist. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 15 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 32 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 45 (Statistik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 38 (Rendite-Abstand zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (Schaubilder zum Rendite-Abstand im Eurogebiet, verbunden mit der jeweiligen Bonitätseinstufung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 24 (Spreads europäischer Unternehmensanleihen seit 2005), S. 186 ff. (Marktmanipulation bei Unternehmensanleihen aufgedeckt; Übersicht; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft", Monatsbericht der EZB vom Juni 2013, S. 49 f. (wichtige Gründe für die Renditeabstände bei Unternehmensanleihen).

Unternehmensbericht (company report): Wer in Deutschland *Wertpapiere* im Segment *regulierter Markt* an der *Börse* einführen will, muss nach dem Verkaufsprospekt-Gesetz eine in Form und Inhalt vorgegebene und von den *Aufsichtsbehörden* kontrollierte Offenlegung aller wichtigen Gegebenheiten des *Unternehmens* vorlegen. – Siehe Börsenzulas-

sungsprospekt, Ad-hoc-Mitteilung, Emissionsprospekt, Enforcement, Finanzbericht, Prospekt-Datenbank, Wertpapier-Verkaufsprospekt. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 16 ff. (Anforderungen an den Bericht)

Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, UBG (holding company): Eine *Firma*, die ausschliesslich dem *Erwerb*, dem Halten, der Verwaltung und Veräusserung von Wagniskapitalbeteiligungen dient, in Form von *Aktien*, Geschäftsanteilen an einer GmbH, Kommanditanteile, Beteiligung als Komplementär oder als stiller Gesellschafter. Über und durch die Holding soll nicht-börsennotierten *Unternehmen* indirekt der Zugang zu den *Finanzmärkten* geöffnet werden. Andererseits kann sich das Anlegerpublikum über die Holding mittelbar an solchen - in der Regel kleinen und mittleren - *Unternehmen* beteiligen. Ein eigenes Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften aus dem Jahr 1998 regelt in Deutschland die Geschäftstätigkeit einer Holding. - Eine UBG ist nicht mit einer *Finanzholding* zu verwechseln, wiewohl dies häufig genug geschieht. – Siehe Beteiligungsgesellschaft, Explorer-Werte, Finanzholding, Investmentfonds, alternativer, Holding, Inkubator, Innovationsfonds, Risikokapital, Seed Capital.

Unternehmensfinanzierung (corporate finance): Als Lehre schlüssig miteinander verbundene Aussagen darüber, wie die der Geldfluss in einem *Unternehmen* am vorteilhaftesten zu planen und zu steuern ist (area of business science dealing with the financial decisions corporations make, and the tools used to realise, to accomplish such decisions). Als Handlungsweise alle Tätigkeiten mit dem Ziel, die *Liquidität* eines *Unternehmens* zu sichern. – Siehe Solvenzbilanz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 43 f. (aktuelle Lage; Übersicht der einzelnen Finanzierungsquellen seit 2006 in Deutschland und im Eurogebiet).

Unternehmensgruppe, horizontale (horizontal integrated group of companies): Nach § 1, Abs. 21 KWG liegt eine solche auf dem *Finanzmarkt* vor, wenn – ① ein *Unternehmen* mit einem oder mehreren anderen *Unternehmen* in der Weise verbunden ist, dass sie gemeinsam aufgrund einer Satzungsbestimmung oder eines Vertrags unter einheitlicher Leistung stehen oder – ② sich ihre Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen. – Siehe Holding, Konglomerat, Kontrolle, Konzern.

Unternehmenskredite (lendings to companies): ① Von *Banken* eines Landes an *Unternehmen* gewährte *Darlehn*. Diese werden an die *Zentralbanken* gemeldet und von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – ② Der Anteil der *Kredite* an Firmen in Prozent des *Bruttoinlandproduktes*. Diese Rate betrug 2004 für Grossbritannien 70 Prozent, für Deutschland und Japan 56 Prozent, für die Schweiz 46 Prozent und für die USA 34 Prozent. – Siehe Rate der Kreditkunden, Unternehmensanleihen. – Vgl. Daten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle

Konten" und zu den Zinssätzen die Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 20 ff. (Analyse der Angebots- und Nachfrageseite mit Übersichten), Jahresbericht 2010 der EZB, S. 54 ff. (Umfragedaten zur Vergabe von Unternehmenskrediten 2003 bis 2010; Übersichten).

Unternehmenskredite, verbriefte (collateralised debt obligations, CDOs): Besondere Art der *Asset-Backed Securities*, die im *Euro-Währungsgebiet* inzwischen zu einem nicht erheblichen Teil privat plziert werden. Es handelt sich um von *Zweckgesellschaften* begebene *Titel*, wobei die *Zweckgesellschaft* ihrerseits *Anleihen* von *Unternehmen* einschliesslich *Banken* in ihrem *Portfolio* hat (debt securities issued by a special purpose vehicle, often a securitisation vehicle, which buys and holds bonds issued by corporations or banks [collateralised bond obligation] or bank loans [collateralised loan obligation]. CDOs provide liquidity for securities that are not automatically liquid. It is used by banks to re-finance themselves with investors wanting to take a risk on a debt portfolio. The level of the risk will depend on the nature and quality of the debts held by the vehicle and on the level of the ranking of the different debt instruments issued by the vehicle). - Weil die verbrieften Unternehmenskredite nicht über die *Börse* abgewickelt werden, so fällt es schwer, das Verbriefungsvolumen auf diesem Teilmarkt (sub-market) statistisch genau zu erfassen. – Siehe Originate-to-distribute-Strategie, Privatplzierung, Tranche, Verbriefung, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 102 (Probleme in Bezug auf die Geldpolitik).

Unternehmensübernahme (buy-out, buyout): Die Eingliederung eines *Unternehmens* in eine andere *Firma* (the purchase of controlling majority in one company by another firm, in order to take over assets and/or operations) – Siehe Fusionen und Übernahmen, Totholz, Übernahme-Angebot. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 196 f. (EU-Übernehmerichtlinie; einzelne Fälle, S. 199: entscheidende Angebotsbedingungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Unternehmenswachstum (corporate growth): Auf den Betrieb einer *Bank* bezogen in der Regel ein Zuwachs im *Umsatz*. Das wirkt sich jedoch nur dann auch steigernd auf den *Gewinn* aus, wenn die mit dem *Wachstum* zusätzlich entstehenden *Kosten* unter Beachtung von Zeit- und Risikopräferenzen geringer sind als das Umsatzplus. Dies wiederum kann der Fall sein, wenn bestehende und/oder zusätzliche Ressourcen besser für bestehende Verwendungsrichtungen (economics of scale: reduction in costs per unit resulting from increased production, realised through operational efficiencies) und/oder für neue Verwendungsrichtungen (economics of scope: the reduction in costs per unit through the production of a broader variety of goods) genutzt werden können. - Der Verwirklichung solcher "economics" steht erfahrungsgemäss oft entgegen, dass im Wachstumsprozess

zu hohe und in der Regel nur ungenügend eingeplante Koordinationskosten (coordination costs) entstehen. – Siehe Behauptungs-Strategie, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Gibrat-Regel, Penrose-Theorem.

Unternehmenswert (enterprise value, going concern value, firm value): Wenn nicht anders definiert, die *Summe* aus *Börsenkapitalisierung* und verzinslichem *Fremdkapital* abzüglich liquider *Mittel* (the market value of the shareholders' equity [share market capitalisation if a company is quoted] plus the market value of the net financial debt). - Bei nicht börsennotierten *Unternehmen* wird meistens der *Wert* des *Eigenkapitals* oder aber der *Marktwert* des *Anlagevermögens* (market value of the enterprise's fixed assets) anstelle der *Börsenkapitalisierung* herangezogen. - Daneben gibt es eine Reihe weiterer, teilweise sehr umfänglicher und auch auf die Besonderheiten der jeweiligen Branche bezogener Berechnungsarten des Unternehmenswertes. Dessen Berechnung ist zu einem Sondergebiet (speciality) für *Wirtschaftsprüfer* und *Aktuare* geworden. – Siehe Marktkapitalisierung, Verkehrswert, Wertschöpfung, Zeitwert.

Unterpfand (security): In der älteren *Finanzsprache* häufig gesagt für *Sicherheiten* im Sinne der Hinterlegung eines *Vermögenswertes*, um die *Wahrscheinlichkeit* zu erhöhen, dass ein *Gläubiger* einer *Forderung* diese auch nebst *Zinsen* zurückbezahlt bekommt. – Siehe Kredit, besicherter, Pfand, Pfandgeld, Sicherheit, Sicherheitseinbehalt, Sicherungsgeld, Unterlegung.

Unterrichtsgeld (teaching fee): *Schulgeld*, in dieser Bezeichnung heute in Deutschland meist nur auf Privatschulen und seltener auch auf Universitäten (tuition fees; *Hörergeld*, Studiengebühr) bezogen. In älteren Dokumenten werden *Abgaben* für Schulen auch Instruktionsgeld genannt. – Siehe Beleggeld, Fremdenschulgeld, Hörergeld, Mofageld, Opidanengeld, Schreibschulgeld.

Untersagung (prohibition): Von der *Aufsichtsbehörde* verfügtes und in der Regel auch öffentlich bekanntgemachtes Verbot – ❶ der Tätigkeit von Personen oder *Firmen* auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft oder in einzelnen Sektoren bzw. – ❷ von *Fusionen und Übernahmen*, die nicht den gesetzlichen Vorschriften genügen. - In Deutschland kann ein Verbot im Sinne von ❶ gemäss § 37 KWG von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* verfügt werden. Bei einer Untersagungsverfügung (prohibition order) handelt es sich um die hoheitliche Massnahme einer Behörde auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts zur Regelung eines Einzelfalls mit unmittelbarer Rechtswirkung nach aussen, also um einen Verwaltungsakt mit *Bestandskraft*. - Die einzelnen Untersagungen der BaFin sind über deren Internetseite einsehbar. Leider aber verlegen zweifelhafte Anbieter ihre Tätigkeit an *Offshore Finanzplätze* und sind selbst dort in der Regel nur sehr schwer ausfindig zu machen. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Anweisung, Beanstandungen, aufsichtliche, Bestandskraft, International Business Company, Massnahme bei Gefahr, Sank-

tionskomitee, Verwarnung, Zwangsgeld, Zwangsschliessung. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 194 f. (Untersagungen im Sinne von ② sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft"; S. 212 (Untersagungsbescheide [prohibition decisions] im Sinne von ① sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben").

Unterschriftenkarte (signature card): Ein Dokument, das bei Geschäftseröffnung mit einem *Institut* auszufüllen ist und dort aufbewahrt wird. Es enthält die Unterschriftsprobe des *Kunden* und eines allfälligen Bevollmächtigten sowie gegebenenfalls dessen Verfügungsberechtigung (the card or electronic representation on file at a financial institution that contains the signature of the customer and potential authorised document signers). – Siehe Zeichenunterschrift.

Unterseeboot-Effekt (submarine effect): Ausgelagerte *Risiken* tauchen plötzlich und an unerwarteter Stelle wieder auf. - Dies zeigte sich sehr deutlich angesichts der *Subprime-Krise* im Sommer 2007. Von Banken in den USA an *Zweckgesellschaften* abgegebene und von diesen tranchierte *Forderungen* fanden sich massenweise im Bestand der *Aktiva* europäischer *Banken* wieder. Weil in den USA die *Bedienung* dieser *Schuldverschreibungen* (*Credit Linked Notes, CLN*) aus den *Referenzaktiva* unmöglich wurde, so entstand bei zahlreichen *Instituten* in der ganzen Welt ein hoher Abschreibungsbedarf (high level of write-offs). *Verluste* mussten zunächst von den *Banken* und bald danach von den Steuerzahlern getragen werden. Dies führte zu einer weltweiten *Finanzkrise*. – Siehe Ansteckungswirkungen, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Finanz-Alchemie, Klumprisen, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Liquiditätsrisiko, Luftpapiere, Mark-to-Model-Ansatz, Ninja-Loans, Originate-to-distribute-Strategie, Panikverkäufe, Reintermediation, Retrozession, Risikominderungstechniken, erweiterte, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Subprime-Krise, Total Return Swaps, Underwriter, Verbriefungsstruktur, Warehousing Risk, Zitronenhandel.

Unterstützung, stillschweigende (implicit support): Im Rahmen einer *Verbriefung* tritt jemand - in der Regel eine *Bank*; seltener auch ein *Hedge-Fonds* - über das Mass der vertraglich vereinbarter Verpflichtungen hinaus für die *Verbriefungspapiere* ein. Dies geschieht etwa dadurch, dass das *Institut* notfalls die *Verbriefungspapiere* kauft und in das eigene *Portefeuille* nimmt. Solche Käufe waren häufig im Zuge der *Subprime-Krise* zu beobachten, weil die originierenden *Banken* ein *Bonitätsrisiko* vermeiden wollten. - *Hedge-Fonds* waren darauf bedacht, dass plötzlich abgestossene *Papiere* nicht zu sehr an Wert verloren, wenn der *Fonds* selbst ein *Engagement* in den betreffenden - werthaltigen, durch erstklassige Hypotheken oder anstandslos bediente Leasingverträge gedeckten - *Titeln* eingegangen war. Der Zukauf und damit die Stabilisierung des *Kurses* war in solchen Fällen oft günstiger als eine hohe Verlustabschreibung (high write-off). – Siehe Absenzkapita-

lismus, Credit Enhancement, Entwicklungsverfahren, iteratives, Geldmarktfonds mit konstantem Nettoinventarwert, Reintermediation, Reputation, Rückführungs-Option, Rückübertragungs-Klausel, Rückzahlung, vorzeitige, Structured Investment Vehicle, Vertriebsstruktur, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Unterstützungslinie (stop-loss-line, signal line): Bereich, in den der *Kurs* eines *Wertpapiers* an der *Börse* - seltener auch auf den *Kurs* einer *Währung* bezogen - bereits mehrmals zurückgegangen ist, um sich aber anschliessend wieder zu erholen. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Widerstandlinie.

Unterstützungszahlungen (remittances): In der Statistik häufig benutzte Bezeichnung für *Heimatüberweisungen* (the sending of money chiefly by migrant workers to their families at a distance).

Untertunnelung, Unterhöhlung und Abzapfung (tunneling): In der *Finanzsprache* die Entnahme von *Vermögenswerten* aus einer *Gesellschaft* – ❶ durch das betrügerische Management des *Unternehmens* und Einbringung dieser *Werte* in eine eigene *Firma* oder – ❷ mehr oder minder heimlich durch einen Grossaktionär (pumping out valuable property fraudulently, clandestinely by the own management of a company and bringing into their own private firm, or by a major shareholder who transfers the assets into an affiliated business). Bei Aktiengesellschaften geschieht dies zum Schaden der Aktionäre, und in jedem Fall auch zum Nachteil der Beschäftigten. Betriebsräte und *Whistleblower* haben in vielen Fällen entsprechende Machenschaften aufgedeckt. – Siehe Depekulation, Insider, Strohmännchen, Verdachtsanzeige, Verhaltenskodex, Veruntreuung.

Unterwasser (underwater): ❶ Im *Jargon* von einer *Call-Option* gesagt, wenn der *Preis* des *Basiswertes* am *Kassamarkt* unter dem *Ausübungspreis* liegt, die *Option* mit anderen Worten *Aus dem Geld* ist (a call option whose strike price is greater than the market price of the underlying asset). – ❷ In Bezug auf ein *Darlehn* meint diese Kennzeichnung, dass sich die Höhe des eingeräumten *Kredits* über dem *Wert* angedienter *Sicherheiten* bemisst (a loan where the amount owed is above the value of the asset being used for collateral for the loan). – Siehe Butterfly Spread, Call, Covered Call, Rohstoff-Terminvertrag, Option, digitale, Put-Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Unveräusserlich und Unveräusserbar (inalienable): In der *Finanzsprache* gesagt von allem, was nicht dem *Markt* zugeführt werden kann (something that may not be sold, transferred or assigned to another). – Siehe Fideikommiss.

Unze in älteren Dokumenten auch **Once** (ounce): ❶ Alte Gewichtseinheit, die sich in Deutschland bis über die Metrifikation 1870 hinaus teilweise hielt. Ihr Gewicht war lokal

überaus unterschiedlich und lag zwischen etwa 27 und 100 Gramm. – ② Die *Troy-Unze* (fine ounce; Feinunze) mit 31,1034768 Gramm wird heute noch oft beim *Goldpreis* zugrunde gelegt, wiewohl die Unze als Gewichtseinheit in der EU grundsätzlich verboten ist. Allerdings darf Grossbritannien seine nicht-metrischen Masse bis auf weiteres beibehalten. – ③ Die Flüssigunze (fluid ounce) ist heute noch in Grossbritannien (= 0,0284 Liter) und in den USA (= 0,0296 Liter) verbreitet, aber in der EU grundsätzlich als Masseinheit im Handelsverkehr nicht gestattet. Trotzdem wird besonders bei Parfum häufig noch der Inhalt in Unzen angegeben. Einige französische Hersteller von Duftwasser haben ihren Vertrieb (PRO FORMA, auf dem Papier) daher nach England verlegt, um weiterhin in (welchen?) Unzen abfüllen und in den Handel der EU bringen zu dürfen. – Siehe Troy-Unze.

Upside Risk (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Aufwärtsrisiko** und **Risiko aus Verbesserung der Lage**): ① Allgemein die Möglichkeit, dass der tatsächliche *Ertrag* aus einer *Anlage* die *Erwartungen* nach oben übertrifft (the possibility that the value of an engagement may increase beyond forecast level). Jedes *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* birgt die Möglichkeit eines *Downside Risk* und eines *Upside Risk*. – ② Für einen Kreditnehmer das *Risiko*, dass der Marktzins während der Vertragslaufzeit unter den mit der *Bank* vereinbarten (höheren) *Zinssatz* sinkt. – Siehe Downside Risk, Risiko, Value at Risk.

Uptick und **Plus Tick** (so auch im Deutschen; seltener **Aufwärtsruck** und **Höhen-sprung**): In der *Börsensprache* ein Kauf oder Verkauf, der zu einem günstigeren *Kurs* abgewickelt wurde als eine unmittelbar davor stattgefundene *Transaktion* mit demselben *Papier* (an exchange transaction in which a buy or sell of a security occurs at a price higher than the previous trade).

Up-Tick Rule (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Handelsbeschränkungs-Regelung**): Blockierung des *Umsatzes* an der *Börse* in Neuyork, wenn der Dow Jones Aktienindex innert kurzer Zeit um mehr als fünfzig Punkte steigt. - Diese Einschränkung soll verhindern, dass es durch computergesteuerte Kaufprogramme, die im Takt von Bruchteilen von Sekunden entsprechende Kaufsignale auslösen, nachbörslich und weltweit zu einer raketentypisch ansteigenden Nachfrage kommt. Es besteht diesfalls nämlich die Gefahr, dass dies einen *Crash* mit weitreichenden Folgen einmündet. – Siehe Blase, spekulative, Devisenhandel, computerisierter, Dominostein-Effekt, Einstellung, Finanzsystem, Handelsaussetzung, Herdenverhalten, Rally, Run, Sell-Plus-Order, Uptick.

Urbarium auch **Urbar** (rental, rent-roll): In früherer Zeit ein Verzeichnis der *Einnahmen* der Grundherrschaft mit oft über lange Zeiträume reichender Aufstellung der Pflichten (Fronen, Lehensleistungen; soc(c)ages) und Liste der abgabepflichtigen Hörigen (villeins). Für die Wirtschaftsgeschichte allgemein und für die *Finanzgeschichte* im besonderen sind die Urbarien mit ihren vielfältigen Aufzeichnungen eine Fundgrube.

Urlaubsgeld (vacation money; holiday bonus, vacation benefit,): ① Von Privatpersonen in der Ferienzeit getätigte *Ausgaben*; im engeren Sinne bezogen auf Reisen sowie dabei ausgegebenes *Geld* für Unterkunft und Verpflegung. – ② Eine tarifvertraglich (CH: gesamtarbeitsvertraglich; collectively agreed) festgeschriebene (by collective labour agreement negotiated) oder freiwillig geleistete (voluntarily) Sonderzahlung des Arbeitgebers an Beschäftigte, um deren erhöhte *Aufwendungen* in der Urlaubszeit (holiday season, vacation time) abzudecken. – Siehe Gratifikation, Kirchweihgeld, Zuwendung.

Urukagina-Regel (Urukagina principle): "Zahle in bestem Geld!"; Verfügung des sumerischen (Sumerian; Sumer = an ancient country of southern Mesopotamia in present-day southern Iraq; the Sumerians are believed to have invented the cuneiform: the wedge-shaped system of writing) Urukagina um 2500 v. Chr. an die (Aussenhandels)Kaufleute, in *Kurantmünze* - praktisch Goldstücken - beim Einkauf zu zahlen und sich bei Ausfuhr bezahlen zu lassen, um auf diese Weise – ① die beste Ware zu erhalten bzw. – ② in den Augen der Käufer die beste Ware zu liefern. – Siehe Amalfiner, Florentiner, Goldmünze, Kurantgeld, Samarkander, Warengeld, Zechine.

Usance auch **Usanz** (usage; custom): Allgemein die Üblichkeit im Handel, der Handelsbrauch (trade practice, trade usage) – ① an einem bestimmten Handelsplatz oder – ② in einer bestimmten Handelssparte. - Usancen im *Finanzmarkt* gilt es immer dort und dann zu beachten, wo keine entsprechenden eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen vorliegen; sowie auch dort, wo Ausnahmeregelungen - wie etwa der Gebrauch der *Unze* in Grossbritannien - gestattet sind. – Siehe Geldtransfer-Vermittler, International Business Company, Offshore Finanzplätze, Underground Banking.

V-Institute (v-institutes): In der Sprache der *Aufsichtsbehörde* die Gruppe der Factoring- und Leasingfirmen. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 157 f. (Benennung; Zusammensetzung der Gruppe, aufsichtliches Handeln).

Vakanzquote (vacancy rate): In der Statistik das Verhältnis der offenen Stellen zu den Erwerbspersonen. – Siehe Arbeitslosenquote, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 33 f. (Informationsgehalt der Vakanzquote für die Geldpolitik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 52 f. (Zeitreihe für die Vakanzquote im Eurogebiet).

Validierung (validation): ① Allgemein die Bestimmung des Grades der Genauigkeit, mit dem ein Verfahren das misst, was es messen soll (the determination of the degree of accuracy and exactness of a measuring device). – ② Im besonderen die regelmässige Überprüfung der bankintern angewandten *Rating*-Systeme zur Ermittlung des *Kreditrisikos* einzelner Kreditnehmer, nach *Basel-II* vorgeschrieben. – Siehe Kalibrierung, Rating, Risikoprofil, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September

2003, S. 61 ff. (Methodisches), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung).

Valoren (securities): ① Allgemein Wertgegenstände; in der *Versicherung* meistens unterteilt in – ❶ Bank-Valoren (bank securities: *Zahlungsmittel, Wertpapiere*) und – ❷ Bijouterie-Valoren (jewellery securities: Schmuckstücke, Edelsteine; mitunter werden dem auch Kunstwerke beigezählt). – ❸ Andere Bezeichnung für *Wertpapiere*, besonders in der Schweiz üblich. – ❹ Manchmal auch gesagt für *Valutapapiere*. – Siehe Juwelen.

Valoren-Nummer (securities number): In der Schweiz übliche Bezeichnung für die *Wertpapier-Kennnummer*.

Valorisationsklage (lawsuit for devalorisation): In alten Dokumenten meint man damit bei Gericht eingeklagter Unterschiedsbetrag zwischen dem *Darlehn* an den *Schuldner* – ❶ in gutem, wertstabilem *Geld* und – ❷ der Rückzahlung in mittlerweile in seiner *Kaufkraft* vermindertem *Geld*. Entsprechende, reichlich auf unsere Tage gekommene Dokumente aus früherer Zeit sind für die Wirtschaftsgeschichte und besonders für die Geldgeschichte von unschätzbarem Wert. – Siehe Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldethik, Geldwertstabilität, Inflation, Inflations-Steuer, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Weginflationierung.

Value-at-Risk (so in der Regel auch im Deutschen; oft **VaR** abgekürzt; seltener auch **Wert im Risiko**): ❶ Möglicher *Verlust* einer *Position* oder eines *Portefeuilles* – ❷ während eines bestimmten Zeitraums (= *Risikohorizont*; risk horizon), der – ❸ mit einer zuvor definierten *Wahrscheinlichkeit* (= *Konfidenzniveau*; confidence level) – ❹ nicht überschritten wird (an investor's maximum potential loss on the value of an asset or a portfolio of financial assets and liabilities, based on the investment timeframe and a confidence interval. This potential loss is calculated on the basis of historical data or deduced from normal statistical laws). - Die Berechnung in *Stress-Tests* legt dabei üblicherweise Variablen über einen längeren Beobachtungszeitraum - etwa drei Jahre - zugrunde. In der *Praxis* ist VaR eine beliebte *Portefeuilletheorie*, die sich im einzelnen statistisch nochl verfeinern lässt. Über die Treffsicherheit entsprechender Berechnungen gibt es widersprüchliche Angaben. - Die Kennziffer Value at Risk geht übrigens auf den Wunsch eines Vorstands der nordamerikanischen Investmentbank J.P. Morgan zurück. Dieser verlangte am Ende eines Handelstages eine einzige Zahl, welche den maximalen *Verlust* aller *Engagements* der *Bank* abbildet. – Siehe Downside Risk, Expected Shortfall, Gini-Koeffizient, Herfindahl-Hirschman-Index, Intercreditor Agreement, Konfidenzniveau, Upside Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 ff. (ausführliche Darstellung; in den Fussnoten Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 40 f. (mit Bezug auf Kreditnehmerkonzentration), Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 59 ff. (mit Bezug auf die Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Banken).

Value-Fonds (value fund): ① *Hedge-Fonds*, der nach eigenem Urteil – ❶ überbewertete *Papiere* von *Unternehmen* verkauft bzw. – ❷ unterbewertete (undervalued: traded below its real value, although it is always problematic to determine a "real" value) *Titel* kauft in der *Erwartung*, dass sich der *Marktpreis* bald dem "wahren" *Wert* nähert (a hedge fund that chiefly sells shares and bonds of companies with a momentarily high quotation and buys shares and bonds that are considered to be undervalued in price). Damit wird erreicht, dass auf dem Markt augenscheinliche Preisübertreibungen (erratic price variances) geglättet werden. – ❷ *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die in *Spitzenwerte* mit minimier *Volatilität*, geringem *Risiko* und damit in der Regel auch hoher *Sharpe-Relation* investiert, manchmal auch Niederrisiko-Fonds (low-risk fund) genannt. – Siehe Arbitrage, Hedge-Fonds-Arten, Hedge-Fonds-Strategien, Index-Arbitrage, Intermarkt-Spread, Kursdifferenzhandel, Short-Selling-Fund, Substanzwertanleger, Value-Management.

Value Management (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf die Pflege eines *Portfolios* der Versuch, aufgrund besonderer Umstände derzeit sehr hoch bewertete Bestandteile zu verkaufen und mit dem *Erlös* augenblicklich unterbewertete (undervalued: it is assumed that these assets are generally valued too negatively) Anlagegegenstände in das *Portfolio* aufzunehmen. – Siehe Analyse, technische, Arbitrage, statistische, Bewertung, Bollinger Bänder, Bottom-up-Ansatz, Charts, Hedge-Fonds, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Long-Short-Arbitrage, Random-Walk-Hypothese, Unterstützungslinie, Value-Fonds, Widerstandlinie.

Value Sourcing (so auch im Deutschen gesagt, seltener [unschön] **Beschaffungswertschöpfungszuwachs**): Allgemein – ❶ die Senkung der *Kosten* durch günstige Beschaffung und – ❷ bei *Banken* besonders der vorteilhafte Einkauf der zum Weiterverkauf bestimmten *Titel* und *Edelmetalle*. – Siehe Waste Watcher.

Valuta (foreign currency; value; value date, availability date): ① *Zahlungsmittel* in ausländischer *Währung*. – ② *Wert* des *Geldes* eines *Staates* bzw. einer *Währungsgemeinschaft* wie das *Eurogebiet* in Bezug auf den *Wert* des *Geldes* anderer Länder. – ③ Bei einer *Bank* die *Wertstellung* einer Buchung auf dem *Konto* eines *Kunden* (the calendar date on which a movement is posted to a bank customer's account). – Siehe Valutierung.

Valuta-Dumping (dumping by depreciation): Die wuchernde Ausfuhr von *Gütern* nur aufgrund der Tatsache, dass die *Währung* des Exportlandes sehr billig zu kaufen ist; und folglich die Waren und Leistungen aus diesem *Staat* weit unter den *Preisen* im eigenen Land angeboten werden. – Siehe Terms of Trade, Unit-Value-Relation, Wechselkurs.

Valutaklausel (currency clause): Bestimmung in Verträgen, welche das Verhältnis zwischen der eigenen und einer oder mehrerer fremden *Währung(en)* festschreibt. Dadurch soll das erfahrungsgemäss nicht geringe *Risiko* des Wertzerfalls einer der beteiligten *Währungen* ausgeschlossen werden; *Valuta* = hier: ausländische *Zahlungsmittel*. – Siehe Anleihe, währungswählbare, Doppelwährungsanleihe, Emission, indexierte, Euro-Notes, Parallelwährung, Referenzwährung, Vehikelwährung, Währungs-Swap.

Valutapapiere (foreign currency securities): *Wertpapiere*, auf ausländische *Währung* lautend. Diese sind im *Kurs* schon deshalb schwankend, weil und insoweit der *Preis* für die ausländische *Währung*, gemessen an der heimischen *Währung*, von Angebot und Nachfrage an der *Devisenbörse* abhängt. – Siehe Swapsatz.

Valuten (foreign exchanges): ① Andere Bezeichnung für *Devisen*, folglich alle *Zahlungsmittel*, die sich in den Händen von *Gebietsfremden* befinden. – ② Im engeren Sinne nur ausländische *Banknoten* und *Münzen*.

Valutierung und in älteren Dokumenten auch **Valvation** (value date): ① Bei *Banken* häufige Bezeichnung für die *Wertstellung* von Buchungen, also die Festlegung des Datums, ab dem eine Gutschrift oder Belastung erfolgt bzw. die Zinsberechnung beginnt (the date when the entry to an account is considered effective resp. an interest calculation begins). - Nach den Geschäftsbedingungen vieler *Banken* wird ein *Einzahlung* erst ab dem übernächsten Tag verzinst, eine *Abhebung* oder *Überweisung* auf ein anderes *Konto* aber gleichentags. Dagegen gerichtete Kundenbeschwerden wurden von der *Aufsichtsbehörde* als unbegründet zurückgewiesen, soweit das jeweilige *Institut* dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (general terms and conditions) bekanntgegeben hat. – ② Die Wertbestimmung auf einen bestimmten Tag in Bezug auf einen *Vermögensgegenstand*, dessen *Marktpreis* schwankt (the date when the value of an asset that fluctuates in price is determined). – Siehe Skadenz, Valuta, Wert, Wertstellung, Zinsfixing-Tag.

VAR-Modell (vector-autoregressive model): Ökonometrische Nachbildung aller Wirkungen von Zinsänderungen zunächst auf den *Geldmarkt* und dann auch auf andere ökonomische Größen. Dabei versucht man, verlässliche Impuls-Antwort-Funktionen zu gewinnen, aus denen die wahrscheinliche Wirkung einer zentralbankpolitischen *Massnahme* im voraus bestimmt werden kann. – Siehe Buchkredit, Eckdaten, makroökonomische, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Modelle, geldpolitische, Sparsamkeitsregel, Spektralanalyse. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 49 ff. (Erklärungen; Literaturhinweise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2011, S. 79 (Anwendung auf die Buchkredite der Banken in der Zeit 2002 bis 2011).

Variable Interest Entity, VIE (so auch im Deutschen gesagt): In den USA rechtlich geordnete (FIN 46) besondere Form einer *Zweckgesellschaft*. Es handelt sich näherhin um – ❶ eine juristisch selbständige Wirtschaftseinheit (autonomous economic entity), deren Eigenkapitalgeber – ❷ nicht als Hauptrisikoträger (main risk carrier) gilt oder – ❸ trotz Stimmrechtsmehrheit satzungsgemäss keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. - *Banken* müssen nach *GAAP* für diese *Entities* kein *Eigenkapital* und keine Reserven vorhalten. Sie sind auch nicht zur Offenlegung darüber verpflichtet, welche *Vermögenswerte* sie an ihre VIEs verkaufen, noch welche *Preise* dafür berechnet wurden und auch nicht, ob deren *Wert* in der Zwischenzeit gesunken ist. - Im Zuge der *Subprime-Krise* geriet dies in die Kritik; die Konsolidierung von VIEs wurde auch in den *IFRS* durch SIC 12 "Consolidation - Special Purpose Entities" sehr lasch geordnet. - *Anleger*, die von VIEs ausgegebene *Papiere* gekauft hatten - die Citigroup wies Ende 2007 knapp über 35 Mia USD aus, die Schweizer UBS 20,1 Mia USD -, konnten deren tatsächlichen *Wert* nach Zusammenbruch der Märkte für *Verbriefungspapiere* bei der *Subprime-Krise* nicht feststellen. – Siehe Absentkapitalismus, Staatsfonds, Zweckgesellschaft.

Variabel verzinslicher Schuldtitel (floating rate instrument): *Finanzinstrument*, bei dem der *Zinssatz* in regelmässigen Abständen anhand eines Referenzindex neu festgesetzt und damit den Veränderungen der kurz- oder mittelfristigen Marktzinsen angepasst wird (any category of debt instrument [such as a loan, bond, mortgage, or credit] that ensures not a fixed rate of interest over the lifespan of the instrument; such debt normally uses an index or other base rate for launching the interest rate for each proper period). Bei *Schuldtiteln* mit variabler *Verzinsung* werden die *Zinsen* entweder im voraus oder im nachhinein festgesetzt. – Siehe Laufzeitenrisiko, Leitzins, Zinsgleitklausel.

Varianz (variance): In Bezug auf den *Finanzmarkt* ein statistisches Mass für das *Risiko* einer bestimmten einzelnen *Anlage* oder eines *Portefeuilles*. Sie errechnet sich grob aus der Abweichung der einzelnen jeweiligen *Erträge* von dem - nach verschiedenen Ansätzen berechneten - durchschnittlichen *Ertrag* innert einer bestimmten Periode. Hohe Varianz bedeutet hohes *Risiko* (a statistical tool measuring the dispersion of a variable from its mean. Variance commonly is calculated as equal to the sum of the squares of the deviation of each return from expected outcome, weighted by the likelihood of each of the possible returns occurring. Applied to financial profitability, variance measures the risk of a financial security). – Siehe Leverage-Theorie, Rendite-Abstand, Sharpe-Relation, Value at Risk, Volatilität.

Vega (so auch im Deutschen gesagt und sächlichen Geschlechts): Die Abhängigkeit der Preisbewegung einer *Option* von der *Volatilität* des *Basiswertes* (the rate of change in the derivative of the theoretical value of the option vis-à-vis implied volatility. All other factors being equal, the closer an option is to being in the money, the greater is the impact of an increase in volatility).

Vehikelwährung (vehicle currency): Ein nationales *Zahlungsmittel*, das weltweit bei *Begehungen* von den *Emittenten* bevorzugt gewählt wird; derzeit praktisch der USD, EUR, CHF und JPY. – Siehe Dollarisierung, Emissionswährung, Valutaklausel.

Velleität (velleity): In älteren Dokumenten in Bezug auf eine *Geldanlage* zwar die grundsätzliche Bereitschaft (principal willingness), eine solche zu tätigen. Indessen hat sich der *Anleger* noch nicht für eine bestimmte *Vermögensanlage* oder/und für einen bestimmten Zeitpunkt entschieden.

Vendor Financing (so auch oft im Deutschen gesagt; seltener **Verkaufsfinanzierung**): ① Ein Verkäufer gewährt einem Käufer ein *Darlehn*, damit er mit diesem *Geld* nunmehr *Güter* des Verkäufers beschaffen kann (the lending of money by a company to one of its customers so that the buyer can purchase products from it. By doing this, the company increases its sales, even though it is ultimately buying its own products). – ② Beim Kauf von Unternehmensanteilen - manchmal auch von *Aktien* im *Paket* - getroffene Vereinbarung, wonach der Verkäufer den Kaufpreis gesamthaft oder zum Teil als *Darlehn* an den Käufer bereitstellt. Man spricht diesfalls auch von Verkäuferdarlehn (vendor loan [so auch häufig im Deutschen]). - Dies wird häufig auch in Zusammenhang mit *Seed Capital* ausgeführt. Der Gründer bringt die Anteile der *Bank* bzw. anderer *Investoren* auf diesem Weg als *Grundkapital* in sein *Unternehmen* ein.

Venture Fund (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Risikofonds** oder **Wagnisfonds**): Ein Sondervermögen, das risikoreiche *Engagements* birgt. – Siehe Vulture Fund.

Veranstaltungskredit auch **Realisierungskredit** (event loan, realisation loan): Von einer *Bank* an den Organisator (Ausrichter, Arrangeur, Veranstalter; organiser, promotor) einer Festlichkeit wie Konzert, Bühnenspiel oder einer ähnlichen Aufführung gewährter *kurzfristiger Kredit*. Das *Darlehn* soll den Veranstalter in die Lage setzen, die zur Vorbereitung der Festlichkeit anfallen *Ausgaben* zu decken. Der *Kredit* wird dann in Regelfall durch den *Erlös* aus dem Verkauf der Eintrittskarten (tickets sale) getilgt. - Vor allem *Sparkassen* vergeben Veranstaltungskredite, weil sie die Nachfrage nach einer jeweils geplanten Veranstaltung vor Ort wirklichkeitsnah einzuschätzen vermögen. Nicht selten beteiligen sie sich am Karten-Vorverkauf (advance sale of tickets) in der eigenen *Schalterhalle*. Kann dies doch neue *Kunden* anlocken. - Wird im Vorverkauf eine bestimmte Mindestzahl (minimum number) von Eintrittskarten nicht erreicht, so kann der Auftritt (performance) abgesagt (called off, canceled) werden. Die *Ausgaben* - etwa für die Beförderung und die Unterbringung anreisende Musiker, für die Beheizung und Beleuchtung eines Saales - lassen sich auf diese Weise mindern. Dies hält das *Ausfallrisiko* für den *kurzfristigen Kredit* in Grenzen. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Saisonkredit.

Verarbeitungsmenge und **Durchsatz** (throughput): Wenn nicht anders definiert - und so auch in der Statistik - die gesamthafte und am *Markt* abgesetzte Fertigung einer Produktionsanlage innert eines bestimmten Zeitraums (the total finished and sold output of a plant during a period). – Siehe Arbeitskräftepotential, Auslastungsgrad, Infrastruktur, Kapitalstock, Kapazitätsauslastung, Potentialwachstum, Produktion, Produktionslücke,

Verausgabung (payment; overspending): Im finanztechnischen Sinne – □① Abgang von *Geld* zu Zahlungszwecken aus einer *Kasse*; entsprechend spricht man von Vereinnahmung (collection). - Der Ausdruck wurde bereits im 19. Jht. als Unwort (misnomer: a mistaken or unsuitable term) gerügt. Er hielt sich jedoch teilweise bis heute neben *Ausgabe* bzw. *Einnahme*. – ② Ein Wirtschaftssubjekt (economic agent: *Privathaushalt, Unternehmen*, seltener auch bezogen auf eine *öffentliche Stelle*) hat mehr *Geld* aufgewendet als zunächst vorgesehen und befindet sich jetzt in einer misslichen finanziellen Lage. – Siehe Pleite, Verschuldung.

Veräusserungsfinanzierung (divestiture financing): *Darlehn* an ein *Unternehmen* mit dem Zweck, die *Gesellschaft* in die Lage zu versetzen – ① Produktpartien, – ② ganze Unternehmensbereiche oder – ③ Tochterunternehmen an einen Vertragspartner abzutreten (capital provided to a company to facilitate the sale of its interest in a product, division or subsidiary to another business entity). - Solche *Finanzierung* ist vor allem dann wichtig, wenn mit der Übergabe an den neuen Eigentümer Lasten verbunden sind, etwa schwebende Prozesse (pending lawsuit) gegen ein Arzneimittel oder verseuchter Grund und Boden (contaminated land).

Veräusserungspreis (current exit value): Bei *Finanzprodukten* mit *Einnahmen* und/oder *Ausgaben* in künftigen Perioden - etwa einem Versicherungsvertrag - meint damit die Bestimmung des Gegenwartswertes (discounted value; *Barwertes*). - Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme werden dabei in der Regel als Erwartungswerte unter Einrechnung einer geeigneten *Risikoprämie* auf den Bewertungszeitpunkt (point of valuation) abgezinst. – Siehe Abzinsung, Diskont, Ertragswert.

Verbindlichkeit in älteren Dokumenten auch **Impegno** (liability, payables): In der *Finanzsprache* allgemein eine Zahlungsverpflichtung (obligation to pay) einer Wirtschaftseinheit gegenüber einem Dritten (an obligation that legally binds an individual or company to settle a debt). - Eine solche liegt des näheren vor, wenn – ① die Verpflichtung zur *Zahlung* zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich besteht oder innert der Rechnungsperiode eintritt, – ② es nicht im Ermessen des *Unternehmens* liegt, sich der dadurch ausgelösten Belastung - Abfluss von *Geld* - zu entziehen und – ③ das Ereignis, durch den die Zahlungsverpflichtung begründet wurde, bereits eingetreten ist (a liability is a present obligation of the enterprise arising from past actions, the settlement of which is expected to result in an outflow of money). - Verbindlichkeiten sind in der *Bilanz* eines *Unternehmens* auf der Pas-

sivseite ausgewiesen und werden darum auch *Passiva* genannt. Ihr Gegenstück sind *Forderungen*. - Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag (settlement amount) in der *Bilanz* auszuweisen. Dabei sind allfällige *Kosten* zu berücksichtigen, nämlich hier regelmässig der *Betrag*, den eine *Bank* für die *Überweisung* und möglicherweise - bei *Posten* in Fremdwährung - für den Umtausch in *Devisen* für den Zahlungsvorgang in Rechnung stellt. – Siehe Imparitätsprinzip, Pfand, Schulden, Valutaklausel, Zeitwertbilanzierung.

Verbindungen, enge (close links): Laut Artikel 1 Nr. 26 der Richtlinie 2000/12/EG des Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 20. März 2000 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute ist eine "enge Verbindung eine Situation, in der zwei oder mehrere natürliche oder juristische Personen verbunden sind durch – a) Beteiligungen, d. h. das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 v. H. der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen oder – b) Kontrolle, d. h. die Verbindung ein Mutterunternehmen und einem Tochterunternehmen in allen Fällen des Artikels I Absätze 1 und 2 der Richtlinie 83/349/EWG oder ein gleich geartetes Verhältnis zwischen einer natürlichen oder juristischen Person und einem Unternehmen; jedes Tochterunternehmen eines Tochterunternehmens wird ebenfalls als *Tochterunternehmen* des Mutterunternehmens angesehen, das an der Spitze dieser Unternehmen steht. Als enge Verbindung zwischen zwei oder mehr natürlichen oder juristischen Personen gilt auch eine Situation, in der die betreffenden Personen mit ein und derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind". – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Anteilseigner-Kontrolle, Finanzkonglomerat, Holding, Kontrolle, Konzern, Korrespondenzbank-Beziehung, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrecht-Kriterium.

Verbindung, indirekte (related link): In der Terminologie der *EZB* eine vertragliche und technische Regelung, wonach *Wertpapiere* zwischen zwei nicht unmittelbar miteinander verbundenen *Wertpapier-Abwicklungssystemen* über ein drittes System, das als Vermittler (Intermediär; intermediary) auftritt, angemessen übertragen werden können.

Verbittsgeld auch **Inleutgeld** (protection duty): In früherer Zeit eine *Abgabe*, welche den besitzlosen, in der Regel als Tagelöhner (day labourer; auch Tagner, Tauner, Losmann, Lidl, Diurnist, Diätarius und Diëist genannt: gemeint ist immer ein ungelernter Arbeiter; zwar arbeiteten auch Handwerker teilweise im Tagelohn, diese wurden aber nicht als Tagelöhner bezeichnet) sich verdingenden Bewohnern eines Dorfes (citizens without full political rights; Insten, Einsassen, Inleute) auferlegt wurde. Dafür genossen sie persönlichen Schutz und Teilhabe an den Einrichtungen der Gemeinde. – Siehe Beisassgeld, Geleitgeld, Satisfaktionsgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Toleranzgeld, Vogtgeld.

Verbraucher, erwerbsbestimmter (acquisitive consumer): In der *Geldpsychologie* ein *Privathaushalt*, der eingenommenes *Geld* sofort, dichtauf wieder ausgibt (a consumer wanting to spend the money earned at once). – Siehe Vermögenseffekt.

Verbraucher, geltungssüchtiger (conspicuous consumer): In der *Geldpsychologie* ein *Privathaushalt*, der *Ausgaben* mit dem Ziel tätigt, durch den Kauf von Gütern Beachtung, Geltung, Ansehen, Prestige im gesellschaftlichen Umfeld zu erlangen. – Siehe Geldheini, Geldhut, Geldleute, Geldsack, Luxusgeld, Luxuskonsum.

Verbraucherbeirat (consumer advisory board): Bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingerichtetes zwölfköpfiges Gremium, das die Behörde in Fragen des Verbraucher-Beschützung beraten soll. – Siehe Ausschuss-Wahn, Verbraucherbeschwerden, Verbraucherschutzforum. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 17 (Konstitution des Ausschusses; S. 70 ff. (europaweite einheitliche Leitlinien zu Beschwerden).

Verbraucherbeschwerden (consumer complaints): Beschwerden über Misstände im *Finanzbereich* können der *Beschwerdestelle* der *Aufsichtsbehörde* von jedermann gemeldet werden. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ist freilich allein im öffentlichen Interesse tätig. Sie vermag sich daher nicht für privatrechtliche Anliegen (private legal interests) einzelner Beschwerdeführer einzusetzen oder wie eine Schiedsstelle (board of arbitration) einzelne Streitfälle verbindlich entscheiden. Die Behörde kann im Zuge einer Verbraucherbeschwerde lediglich prüfen, ob ein Verstoss gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften (supervisory rules) gegeben ist. Dies geschieht auch in aller Regel und besonders dann, wenn sich Beschwerden gegen ein *Institut* häufen. – Siehe Verbraucherbeirat, Verbraucherschutzforum. – Vgl. dazu verhältnismässig ausführlich den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben"; dort auch alljährlich eine Aufgliederung der Beschwerden nach einzelnen Sachverhalten und Fällen aus der Praxis, Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 70 ff. (europaweite einheitliche Leitlinien zu Beschwerden), S. 166 (BaFin geht Beschwerden nach und spricht Verwarnung aus), S. 211 (Beschwerdestatistik; Verbrauchertelephon der BaFin, laufende Fälle).

Verbraucherinsolvenz (consumer insolvency): Amtliche Bezeichnung für die *Insolvenz* eines *Privathaushalts*. – Siehe Konsumentencredit. – Vgl. Jahresbericht 2012 der Bafin, S. 32 (Statistik; im Jahr 2012 um die 98'000 Fälle mit offenen Forderungen von 5,4 Mrd Euro) sowie den jeweiligen Jahresbericht der Bafin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld".

Verbraucherpreise (consumer prices): Die von der amtlichen Statistik ermittelten und im *Preisindex der Lebenshaltung* gesamthaft und nach Gütergruppen untergliederten, in *Geld* bewerteten *Ausgaben* der *Privathaushalte*. – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflationmessung, Kompositions-Effekt, Qualitätsänderungen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Mo-

natsberichts der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "HVP, andere *Preis* und Kostenmessziffern".

Verbraucherschutzforum (forum for consumer protection): In Bezug auf den *Finanzmarkt* von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* erstmals im Oktober 2009 ausgerichtete, von rund 200 Fachleuten beschickte Veranstaltung über Regelungen zum Verbraucherschutz im Bereich der *Finanzdienstleistungen*. – Siehe Verbraucherbeirat, Verbraucherbeschwerden. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 243 (dort ein Druckfehler: 2010 statt 2009!).

Verbriefung (securitisation): ① Allgemein die Umwandlung von nicht marktfähigen *Vermögenswerten* jeder Art in handelbare *Wertpapiere* (the process of converting non-tradable assets into tradable securities.). – ② *Banken* bündeln *Forderungen* aus vergebenen *Krediten* in *Schuldverschreibungen*, die an *Anleger* verkauft werden. – ③ *Banken* stellen über ausländische, nicht an der heimischen *Börse* zugelassene *Aktien Zertifikate* aus; sie machen diese dadurch am inländischen *Markt* und in heimischer *Währung* handelbar (share certificate; *Aktien-Zertifikat*). – ④ *Effekten* über *Forderungen* bzw. *Verbindlichkeiten* werden ausgestellt und ausserhalb der *Banken* getauscht. *Unternehmen* und öffentliche Haushalte befriedigen auf diese Weise ihren Bedarf an *Fremdkapital* dann weniger über *Kreditaufnahme* bei den *Banken*. – ⑤ *Banken* und in dieser Funktion *Originatoren* genannt übertragen *Forderungen* an Kreditnehmer an eine *Zweckgesellschaft* (true-sale securitisation; *True-Sale-Verbriefung*) oder reichen über die Emission von *Credit-Linked Notes* das *Risiko* gesamthaft an die Käufer weiter (synthetic securitisation; *synthetische Verbriefung*). Weil es dadurch – ① zu Risiko-veräussernden und Risiko-erwerbenden Teilnehmern sogar im internationalen Rahmen kommt und – ② die *Banken* für die ausgelagerten *Forderungen* kein *Eigenkapital* vorhalten mussten, so steht vor allem diese Form der Verbriefung im Blickpunkt der *Aufsichtsbehörden*. - Andererseits ist durch die Einschaltung einer *Zweckgesellschaft* sichergestellt, dass im Falle der *Insolvenz* des *Originators* die von der *Zweckgesellschaft* gehaltenen *Vermögenswerte* weiterhin vorhanden sind, und dass die *Zahlungen* unverändert geleistet werden, damit die Besitzer der *Verbriefungspapiere* einwandfrei bedient werden. Die *Bonität* der von der *Zweckgesellschaft* begebenen *Papiere* ist somit nicht von der *Liquidität* des *Originators* abhängig, was grundsätzlich risikomindernd in Bezug auf die *Verbriefungspapiere* zu Buche schlägt (the sale of a large pool of receivables by an entity [originator] – ① that transposes such receivables in the course of its business to a bankruptcy-remote, special purpose entity [SPE] – ② in a manner that qualifies as a true sale [vs. a secured loan] and – ③ is intended to achieve certain results for accounting purposes, as well as protecting the receivables from the claims of creditors of the originator, and – ④ the issuance of debt securities and sale by the SPE [issuer], in either a private placement or public offering, – ⑤ that are subsequently satisfied from the proceeds of - and secured by - the receivables; – ⑥ when the securitisation is closed, funds flow from the purchasers of the securities [investors: usually banks, insur-

ance companies and pension funds] to the issuer and – ⑦ from the issuer to the originator. All of these transactions occur virtually simultaneously). – Siehe Absenzkapitalismus, Aktien-Zertifikat, American Depositary Receipts, Asset-Backed Securities, Asset-Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Assignaten, Ausserbörslich, Bonitäts-Verbesserung, Buy-and-hold-Praktik, Claw-back-Klausel, Collateralised Debt Obligations, Credit Default Swap, Credit Default Swap im Quadrat, Darlehnforderungs-Verkauf, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Defeasance, Diamond-These, Equity Kicker, Entwicklungsverfahren, iteratives, Erstverlust-Tranche, Joint Securitisation Group, Kreditverbriefung, Kreditderivat, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, KVV-Strategie, Liquiditätsfazilität, Mezzanine-Tranche, Nicht-Banken, Originate-to-distribute-Strategie, Pay-Green-Initiative, Reintermediation, Repackaging, Residential Mortgage Backed Securities, Portfolio-Versicherung, Rückführungs-Option, Rückschlag-Effekt, Senior-Tranche, Single Master Liquidity Conduit, True-Sales-Initiative, Unterseeboot-Effekt, Unterstützung, stillschweigende, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungsmarkt, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Verpackungskunst, Zinseinfrierung, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 84 ff. (S. 86: Tabelle der Risikogewichte für Verbriefungen nach Basel-II), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 20 ff. (dort auch [sprachlich unschöne] Erklärungen und Schaubilder zur Kreditverbriefung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 38 ff.; S. 56 ff. (in Hinblick auf Basel-II), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 82 ff. (zwingende Eigenkapitalunterlegung von Verbriefungspositionen, S. 84: Übersicht zur Bestimmung des Verbriefungs-Risikogewichts), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 90 (Übersicht der Beteiligten bei einer Verbriefung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (Selbstbehalt-Vorschriften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 154 f. (Buchwert von 213 Mia EUR der Verbriefungspositionen deutscher Banken zum Jahresende 2009; Übersicht nach Assetklassen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 124 f. (neue Regelungen im Zuge der Kapitaladäquanz-Richtlinie), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 170 ff. (Verbriefungsvolumen rückläufig: S. 171: Übersicht der Verbriefungsbestände nach der Art der Sicherheiten, S. 172: nach der regionalen Verteilung der Underlyings), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 154 ff. (Übersichten, auch unterteilt nach der Art der Sicherheiten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 79 f. (Verbriefungen und Emissionen von Schuldverschreibungen der Banken seit 2000), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 73 ff. (statistische Erfassung und geldpolitische Einordnung von Verbriefungen).

Verbriefung, synthetische (synthetic securitisation): *Forderungen* einer oder mehrerer *Banken* werden – ① zu einem Paket (package; Bündel, *Pool*, Sondervermögen, *Portfolio*) zusammengefasst, – ② das *Kreditrisiko* wird mittels *Kreditderivat* getrennt und – ③ das *Kreditrisiko* an eine *Zweckgesellschaft* verkauft; die Kreditforderung jedoch verbleibt - im Unterschied zur *True-Sale-Verbriefung* - weiterhin in der Bankbilanz. – Siehe Aktiva, illi-

guide, Buy-and-hold-Praktik, Claw-back-Klausel, Credit Linked Notes, Defeasance, Diamond-These, Kreditderivat, Kreditkarten-Fiasko, Originate-to-distribute-Strategie, Pay-Green-Initiative, Reintermediation, Rückführungs-Option, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, True-Sale-Verbriefung, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 29, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 57 (übersichtliche Beispielrechnungen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 92 ff. (Schema; Erklärungen zu besonderen Formen der synthetischen Verbriefung; Übersichten).

Verbriefung, traditionelle (traditional securitisation): *Zahlungen* aus einer zugrunde liegenden Gesamtheit von *Darlehn* werden genutzt, um mindestens zwei untereinander abgestufte Risikopositionen oder *Tranchen* zu bedienen, die unterschiedliche Kreditrisikograde aufweisen. Die *Zahlungen* an die *Investoren* sind hier - im Gegensatz zu einer *Schuldverschreibung*, die eine *Verbindlichkeit* des *Emittenten* begründet - von der *Bedienung* der jeweiligen zugrunde liegenden *Forderungen* abhängig. Die abgestuften (tranchen; tranchierten) Gestaltungen, die das Merkmal einer *Verbriefung* sind, unterscheiden sich von einer bevorrechtigten oder nachrangigen *Schuldverschreibung* dadurch, dass die nachgeordnete *Tranchen* (junior tranches) *Verluste* in einer Weise auffangen, die eine ununterbrochene Fortsetzung der vertraglich vereinbarten *Zahlungen* an die höherrangigen *Tranchen* ermöglicht. Bei einer vor- und nachrangig gestalteten *Emission* ist der Begriff Nachrangigkeit massgebend für die Reihenfolge, in der die einzelnen *Tranchen* im Fall der *Liquidation* bedient werden. – Siehe Aktiva, illiquide, Aufprallträger, Ausserbörslich, Back-to-Originator-Postulat, Buy-and-hold-Praktik, Claw-back-Klausel, Diamond-These, Einzel-Originator-Verbriefung, Erstverlust-Tranche, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, Originator, Pay-Green-Initiative, Pool, Reintermediation, Rückführungs-Option, Tranchendicke, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Wasserfall-Prinzip.

Verbriefungsmarkt (securitisation market): Angebot und Nachfrage nach *Verbriefungspapieren* jeder Art. Verbrieft werden kann grundsätzlich alles, was einen fortdauernden *Zahlungsstrom* verspricht, von Kreditkartenforderungen über *Darlehn* an Studierende bis hin zu *Einnahmen* in einem Fussballstadion oder in einer Konzerthalle. - Der Haken bei jeder Verbriefung ist das *Moral Hazard*-Problem. Denn es schwindet der Anreiz für die verbriefende *Bank*, den *Schuldner* zu überwachen, weil ja die Käufer der *Verbriefungspapiere* das *Ausfallrisiko* tragen. - In der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* trocknete der Verbriefungsmarkt nahezu völlig aus, weil im Zuge der Krise wichtige Abnehmer der *Kreditrisiken* ausfielen. Dazu zählten vor allem ausserbilanzielle *Zweckgesellschaften* sowie *Versicherungen* in den USA. Für beide wurden strengere aufsichtliche Vorschriften eingeführt. Darüber hinaus schwand bei den Käufern deren *Vertrauen* in die Verlässlichkeit externer *Ratings*, und die Anforderungen an die Qualität entsprechender *Papiere* stiegen beachtlich an. Zudem wurde auch der Anteil der *Kredite*, welchen die *Banken* selbst im *Handelsbuch* halten müssen, von den *Aufsichtsbehörden* erhöht. - In den USA festigten

Zentralbank und Regierung den Verbriefungsmarkt durch umfangreiche Ankaufprogramme, weil diesem Refinanzierungskanal dort eine weitreichende und entscheidende Rolle beigemessen wird. – Siehe Absenzkapitalismus, Aktiva, illiquide, Asset-Backed Securities, Defeasance, Diamond-These, Nicht-Bank, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbraucherbeschwerden, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 38 ff. (mit Übersichten der einzelnen Segmente), S. 40 (Gegenüberstellung der hauptsächlichlichen gehandelten Verbriefungsarten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 18 (Ausverkauf am Verbriefungsmarkt im Zuge der Subprime-Krise), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 131 (die Krise bei Verbriefungspapieren wirkt sich auch auf den Pfandbrief aus), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 170 f. (hier auch Übersicht der Verbriefungsbestände) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 75 (Verbriefungsmarkt in Deutschland seit 2000 gesamthaft und unterteilt), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 54 f. (aufsichtsrechtliche Massnahmen), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 64 f. (Bestände an Verbriefungen werden von den Banken durchgehend abgebaut; detaillierte Übersicht 2009-2013).

Verbriefungspapiere (asset backed [commercial] papers): ① Allgemein alle durch einen *Vermögenswert* besicherten, handelbaren *Titel* (tradeable commercial papers which are backed by assets of the issuer). – ② Im besonderen *Schuldtitel*, die durch *Zahlungen* aus einem *Portfolio* besichert sind, in dem viel einzelne *Forderungen* zu einem *Pool* zusammengefasst sind. Ende des Jahres 2007, noch ehe die *Subprime-Krise* sich zu einer *Finanzkrise* ausweitete, waren weltweit *Papiere* dieser Art im *Wert* von ungefähr 450 Milliarden EUR im *Portfolio* der *Anleger* (investors: *Banken*, *Fonds*, *Versicherungen*, weniger auch *Privathaushalte*); davon wurden achtzig Prozent als *toxische Papiere*, als *Nonvaleurs* eingeschätzt. Diese mussten in einigen Ländern vom *Staat* übernommen werden, um die Bankbilanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. - Der *Schock* bewirkte, dass – ① die Beurteilung neuer Verbriefungspapiere bei den Nachfragern fortan sehr genau und kritisch vorgenommen wurde, und dass man sich auf Benotungen von *Rating-Agenturen* nicht mehr blindlings verliess. – ② Andererseits wurden die Anbieter, also die *Emittenten* entsprechender *Papiere* gezwungen, ein Höchstmass an Informationen über verbrieftete Forderungen bereitzustellen. Es galt, die Komplexität (complexity: the state of being intricate and difficult to see through) der *Produkte* - es wurde von *Pools* berichtet, die auf über 200 Druckseiten in schwer verständlicher Juristensprache näher erläutert waren! - merklich zu verringern. – ③ Manchmal auch im besonderen gesagt von *Katastrophen-Anleihen*, die Rückversicherer im Wege der *Retrozession* im Form einer *Privatplazierung* ausgeben. – Siehe ABS-Fonds, Absenzkapitalismus, Aktiva, illiquide, Asset Backed Commercial Papers, Asset-Backed Securities, Asset-Backed Securities-Collateralised Debt Obligation, Assignaten, Aufprallträger, Ausserbörslich, Automobil-Darlehn, verbrieftete, Back-to-Originator-Postulat, Collateralised Bond Obligations, Claw-back-Klausel, Collateralised Debt Obligations, Collateralised Loan Obligations, Conduit, Defeasance, Diamond-These,

Einzel-Originator-Verbriefung, Embedded-Value Verbriefung, Entwicklungsverfahren, iteratives, Erstverlust-Tranche, Katastrophen-Anleihen, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, Kreditverbriefung, Moral Hazard, Pay-Green-Initiative, Residential Mortgage Backed Securities, Retrozession, Single Master Liquidity Conduit, Schuldendeckungsquote, Subprime-Krise, Tranchendicke, True-Sale-Verbriefung, Wohnungsbaukredite, verbriefte, Unterlegung, Unternehmenskredite, verbriefte, Verbriefungsstruktur, Zinseinfrierung, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 89 ff. (Markt für verschiedene Verbriefungspapiere im Eurogebiet: breite Darstellung; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 73 ff. (Risikoquellen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2011, S. 22 ff. (Zusammenhang Finanzierung/Verbriefung seit 2009; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 79 f. (Verbriefungen und Emission von Schuldverschreibungen).

Verbriefungspapiere-Selbstbehalt (retention quota of asset backed papers, ownership stake): Nach der *Subprime-Krise* vom Sommer 2007, die sich ab Herbst 2008 zu einer weltweiten *Finanzkrise* ausweitete, verlangten die *Aufsichtsbehörden* von den *originierenden Banken*, dass diese künftig einen bestimmten Prozentsatz der begebenen *Verbriefungspapiere* in ihrem eigenen *Portfolio* zu halten haben. Damit sollte dem sorglosen Tranchieren und Weiterreichen der *Risiken* aus einem *Forderungspool* durch die *Originatoren* vorgebeugt werden. Denn durch eine solche Vorschrift wird der *Originator* veranlasst, die Kreditqualität seiner *Verbriefung* bereits am Anfang durch eine *Bonitätsprüfung* festzustellen und auch nach der *Ausplazierung* ständig zu überwachen, anstatt diese *Risiken* dem Käufer der *Verbriefungspapiere* aufzubürden. - Freilich ist bei entsprechenden aufsichtlichen Regelungen auch genau zu bestimmen, welche *Tranche* beim *Originator* verbleiben muss. Auch sollte verboten werden, dass ein *Institut* seinen *Selbstbehalt* aus einer *Emission* an *Risikoanleger* verkauft. – Siehe Absenzkapitalismus, High-speed Money, Moral Hazard, Subprime-Kredite.– Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2009, S. 69 ff. (Rating bei Verbriefungspositionen), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 55 (aufsichtsrechtliche Selbstbehalt-Vorschriften; Offenlegungspflichten), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 124 f. (im Zuge der Kapitaladäquanz-Richtlinie ist eine Selbstbehaltsquote verbindlich vorgeschrieben).

Verbriefungs-Risiken (risks of securitisation): Als Gefahren der *Verbriefung* sieht man vor allem – ❶ die originierende *Bank* ist wenig(er) darauf bedacht, die *Schuldner* sorgsam auszuwählen und zu überwachen; – ❷ die Nachfrage nach *Verbriefungspapieren* kann plötzlich versiegen, wie angesichts der *Subprime-Krise* und der auf sie folgenden *Finanzkrise* zu beobachten war; denn hier führte ein unerwarteter Gleichlauf der Ausfälle der *Referenzaktiva* im *Portfolio* zum Marktzusammenbruch; – ❸ wenn *Verbriefungspapiere* über *Zweckgesellschaften* an *Offshore Finanzplätzen* begeben werden, dann fehlt jede *Aufsicht* über die *Geschäfte*, von einer *Unterlegung* mit *Eigenkapital* ganz zu schweigen; – ❹ soweit ein *Originator* die Verpflichtung übernimmt, bei Schwierigkeiten einer *Zweckgesell-*

schaft diese in seine *Bilanz* zu übernehmen, so kann dies dazu führen, dass die originierende *Bank* nun selbst ins Strudeln gerät, wie in Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* mehrfach zu beobachten war; – ⑤ kommt es, wie im Zuge der *Subprime-Krise* geschehen, zu einem plötzlichen Preisverfall für *Verbriefungspapiere*, dann geraten selbst *Papiere* bester Qualität unter Generalverdacht; *Banken* mussten im Zuge dessen hohe *Abschreibungen* vornehmen und dies zu einer Zeit, da insolvente *Zweckgesellschaften* das *Ergebnis* belasten und – ⑥ last not least ist es letztlich unmöglich, die Qualität von *Verbriefungspapieren* zu beurteilen, die aus einem *Pool* von oft Zehntausenden einzelner *Forderungen* erwachsen sind; dies gilt für alle *Tranchen*. – Siehe Absenzkapitalismus, Claw-back-Klausel, Defeasance, Diamond-These, International Business Company, Moral Hazard, Verbriefungspapiere, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 89 ff. (Erklärung einzelner Risiko-Faktoren).

Verbriefungsstruktur (securitisation structure): Eine *Bank* und in diesem Zusammenhang oft *Originator* (originator) oder auch originierende *Bank* (originating bank) genannt – ① bindet eine Vielzahl von Kreditbeziehungen zu einem Sondervermögen (pool; *Portfolio*) zusammen, – ② trennt durch *Kreditderivate* das *Kreditrisiko* ab, ehe sie es – ③ in grösseren *Paketen* (pools; Bündel) an *Investoren* weiterreicht. Zuvor – ④ überträgt die verbrieftende (originating; originierende) *Bank* die *Kreditrisiken* an eine unabhängige *Zweckgesellschaft* (Special Purpose Vehicle, SPV, auch: *Conduit*). Das *Kreditrisiko* des *Portfolios* wird damit vom *Originator* getrennt. Im Unterschied zur *True-Sale-Verbriefung* erfolgt hier jedoch – ⑤ kein unmittelbarer Forderungsverkauf an die *Zweckgesellschaft*, sondern – ⑥ es verbleiben die *Referenzaktiva* weiterhin in der *Bilanz* der Originatorbank. Vielmehr – ⑦ erwirbt jetzt der *Investor* von der *Zweckgesellschaft* begebene *Schuldverschreibungen* (*Credit Linked Notes, CLN*) und übernimmt damit die *Kreditrisiken* aus den *Referenzaktiva*. Die *Zweckgesellschaft* legt – ⑧ die *Erlöse* zur *Besicherung* der *Zahlungen* an den *Investor* am *Kapitalmarkt* an. - Die von der *Zweckgesellschaft* emittierten *Tranchen* der *Credit Linked Notes* sind in Bezug auf die Reihenfolge der Verlustteilnahme nach der Regel des Stufenaufbaus (waterfall principle; *Wasserfall-Prinzip*, Subordinationsprinzip) gegliedert, und zwar zumeist dreistufig in *Erstverlust-*, *Mezzanin-* und *Senior-Tranche*. Danach nimmt die jeweilige *Tranche* dann erst an den *Verlusten* aus den *Referenzaktiva* teil, wenn alle ihr gegenüber nachrangigen *Tranchen* ausgezehrt sind. Durch diese Verbriefungsstruktur erzielen höherrangige *Tranchen* in der Regel ein erstklassiges *Rating*. - Das Ausplazieren von *Risiken* vor allem auch an nicht beaufsichtigte *Adressen* wie *Hedge-Fonds* in der ganzen Welt führt dazu, dass letztlich nicht mehr bekannt ist, wer diese *Risiken* letztlich hält. Auch können - wie sich bei der *Subprime-Krise* und der sich anschliessenden *Finanzkrise* deutlich gezeigt hat - bei den neuen Risikoträgern *Konzentrationsrisiken* entstanden sein. Dies tritt auf, wenn zu einseitig ausgerichtete *Positionen* gehalten werden. Im Falle der *Deutsche Industriedreditbank* und der Sachsen LB waren dies letztlich fast nur ungenügend besicherte *Papiere* aus Hausbaukrediten in den USA. Ein unerwarteter Gleichlauf der Ausfälle der *Referenzaktiva* im jeweiligen *Portfolio* führt dann sehr leicht zu einem

Schock. – Siehe Aktiva, illiquide, Buy-and-hold-Praktik, Claw-back-Klausel, Darlehn-gegen-Papiere-Geschäft, Diamond-These, Einzel-Originator-Verbriefung, Defeasance, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Kreditderivat, Krediterweiterung, Kreditkarten-Fiasko, Mezzanin-Kapital, Moral Hazard, Originate-to-distribute-Strategie, Originator, Pool, Rein-termediation, Repackaging, Rückführungs-Option, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Tranchendicke, True-Sale-Verbriefung, Unterseeboot-Effekt, Verbriefung, Verbriefung, traditionelle, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zession. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 87 (Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken 1990 bis 2004), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 89 ff. (Verbriefungspositionen deutscher Banken aufgeschlüsselt).

Verbundinstitute (related banks, cooperative network institutes): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit die *Sparkassen* und die Genossenschaftsbanken (cooperative institutes: *Volksbanken*, Raiffeisenbanken). – Siehe Ortsbank, Kreditgenossenschaften.

Verdachtsanzeige (report of suspicious activity): *Banken* in Deutschland sind verpflichtet, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* Meldung zu erstatten, wenn EX ANTE oder EX POST der Anhaltspunkte vorliegen, dass *Geschäfte* gegen das Verbot der *Insidertransaktionen* bzw. der *Marktmanipulation* verstossen. Reporting a suspicion is an original obligation of an institute which differs from other legal requirements such as the obligation to notify the relevant authorities about a crime or an offence, for which it is possible to prevent or limit the effects. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 165 f. (hier auch Erläuterungen), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 136 (Anzeige eines Mitarbeiters führt zu Sonderprüfung), S. 165 f. (Herkunft der Anzeigen; Übersicht), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 178 f. (Zahl der Verdachtsanzeigen steigend) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Verdienst (salary; profit; merit): ① Die monatlich oder jährlich gerechnete *Bezahlung* für geleistete Arbeit, das *Salär* (the fixed amount of money paid to an employee, usually measured on a monthly or annual basis, not hourly, as wages): das *Erwerbseinkommen*. – ② Der *Gewinn* aus einem *Geschäft*, aus einer *Transaktion* (the total income from a transaction minus expenditures). – ③ Die Anerkennung, die sich eine Person durch hervorragendes, über die reine (Berufs)Pflicht hinausgehendes Handeln erworben hat, und was diese Person daher für den beruflichen Aufstieg vorzeichnet (the relative suitability of an employee for a position, having regard to his or her standard of work performance and capabilities). – Siehe Bonus, Deputat, Fixum, Fringe Benefits, Garantiprovision, Peter-Regel.

Verdienstsuche (money rollin): Wenn nicht anders definiert das gezielte Erkunden nach Möglichkeiten, *Geld* zu verdienen (looking for a way to earn money).

Vereinbarungen über den Informationsaustausch (Memorandum of Understanding, MoU): Absichtserklärungen zwischen *Aufsichtsbehörden*, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe ermöglichen. Die *Aufsichtsbehörden* verpflichten sich, Mitteilungsbitten bei Untersuchungen in Insiderfällen, bei *Marktmanipulation* oder bei anderen Verstößen im Rahmen ihrer nationalen Gesetze nachzukommen. – Siehe Multilateral Memorandum of Understanding, Nominee, Twinning, Umstände, bewertungswichtige. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 36, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 59 f. (mit länder- und sektorbezogenen Aufgliederung der bilateralen Vereinbarungen), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 72 (Multilaterale Memorandum of Understanding, MMoU) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Vereinigung der Europäischen Energieregulatoren (European Regulators' Group for Electricity and Gas, ERGEG): Im November 2003 von der EU-Kommission ins Leben gerufenes Gremium mit der Aufgabe, die Kommission in Fragen des Energiebinnenmarktes zu beraten. – Siehe Strombörse. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 47 (gemeinsame Empfehlungen von CESR und ERGEG zur Markttransparenz und zu Veröffentlichungspflichten).

Vereinskonto auch **Clubkonto** und **Sondersparkonto** (club account): Für einen bestimmten Zweck eingerichtetes und durch regelmässige *Einzahlungen* gespeistes *Konto* (savings account offered by a financial institution to investors looking to save for particular purpose). Man zählt hierzu - was der Name zunächst nicht vermuten lässt - auch das von einer Einzelperson dieserhalb eingerichtete *Konto*, etwa zur Bestreitung der *Ausgaben* im Urlaub. Häufig sind entsprechende *Konten* von mildtätigen Organisationen (charitable organisations) eingerichtet, um etwa Arme zu Weihnachten zu beschenken (Christmas account of Rotary Club) oder die Operation eines mittellosen Kranken zu finanzieren. - Oftmals zählt man diesen *Konten* auch solche bei, in die Eltern regelmässig einzahlen, um die Weiterbildung ihrer Kinder finanzieren zu können (college fund: regulary savings by parents for use of a child's college fees). – Siehe Sparverein, Tontine.

Verfall und **Zwangsausschluss** (lapse): Bei einer Lebensversicherung der nach den Geschäftsbedingungen automatisch erlöschende Anspruch aus dem Vertrag, wenn die Vertragsinhaber mit der *Prämie* in Rückstand bleibt (the termination of an insurance policy because of the owner of the policy failing to pay the premium within the grace period [commonly within 30 days after the last regular premium was required and not paid]. Mostly is it possible to re-instate the coverage with the same premium and benefits unbroken; but the life insured will then have to qualify for this coverage all over again and bring up to date all unpaid premiums). Klagen gegen einen Zwangsausschluss bei Prämienrückstand wurden auch vor deutschen Gerichten letztinstanzlich (by the court of final appeal) abgewiesen; der Verfall des Vertrags ist nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) rech-

tens. Eine *Versicherung* handelt demzufolge als Sachwalterin aller Policeninhaber, wenn sie säumige *Kunden* ausschliesst. – Siehe Bewertungsreserve, Default, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Endfälligkeit, Erstraten-Verzugsklausel, Verwirkungsklausel, Verzug.

Verfallene und **Abgelaufene** (unables): An der *Börse* gesagt von allen Aufträgen, die bis Börsenschluss nicht ausgeführt werden konnten; es sei denn, dass andere Weisungen entgegenstehen und der *Order* über den Börsenschluss hinaus Gültigkeit verleihen (all orders not filled by the end of a trading day are considered unable and void, unless they are labeled GTC [Good Until Cancelled] or open). – Siehe Fest-Auftrag, GTC-Auftrag, Karten-Stapel, Market Impact, Order, tagesgültige, Stop-Auftrag, Tagesauftrag, Tageszeit-Auftrag, Verfalltag, Verfallzeit.

Verfalltag früher oft auch **Ablauftag** und **Peremptionstag** (expiration, expiry): ① Allgemein der - vertraglich vereinbarte oder rechtlich festgesetzte - Ablauf einer Frist. – ② Das Ende der *Laufzeit* eines *Finanzkontraktes*. – ③ An der *Börse* das Datum, an dem die *Option* nicht mehr ausgeübt werden kann. Falls diese einen *inneren Wert* aufweist, so muss das Optionsrecht spätestens bis jetzt wahrgenommen sein; es sei denn, andere Vereinbarungen wurden getroffen. – Siehe Abandon, Call-Option, Erfüllung, Option, Option, digitale, Parität, Position, schwache, Rohstoff-Terminvertrag, Strip, Tulpen-crash, Verfügbarkeitsprämie, Wiedereindeckungs-Risiko, Call-Option, Option, Put-Option, Ziel.

Verfassungsartikel eins (constitutional article one): Bissige Bezeichnung für die Tatsache: "Besitzstände sind unantastbar" (vested interest are untouchable). Dem Gesetzgeber fällt es äusserst schwer, die *Staatsausgaben* auf irgend einem Feld - etwa Soziales, Kulturförderung, Bildung, Verteidigung - auch nur geringfügig zu kürzen. Die *Geldpolitik* hat dem Rechnung zu tragen. – Siehe Anpassungs-Inflation, Geldbewusstsein, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Semester, europäisches, Staatsschuld, Staatsschulden-Rückführung, Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Verfestigung und **Festigung** (hardening): An der *Börse* langsam steigende *Notierungen* (slowly advancing quotations). – Siehe Schwere.

Verflüssigung (improvement of liquidity): Im *Finanzjournalismus* gebräuchter, in der Sprache der *Währungsbehörden* kaum benutzter Begriff in der Bedeutung, dass das Angebot an *Geld* hoch ist; und in der Regel deshalb, weil die *Zentralbank* dem *Markt* reichlich *Liquidität* zuleitet. – Siehe Geld, billiges, Kreditklemme, Larghezza, Liquiditätsbereitstellung, Niedrigzinspolitik, Quantitative Easing.

Verfügbarkeit (availability): Bei einem *Institut* die Möglichkeit, in gegebenem Rahmen den *Kunden* zu *Geschäften* und *Informationen* bereitzustehen. – Siehe Abwanderungsquote,

Akzessibilität, Benutzerfreundlichkeit, Beziehungspflege, Call-Centre, Container-Banking, Fernzugang, Geld(ausgabe)automat, Geschäftsstelle, vollautomatische, Gutgeführt, Intensivstation, Kundenabwehrdienst, Kundenbindung, Kundendienst, Kundenpfleger, Service Line.

Verfügbarkeitsprämie (convenience yield): Der *Gewinn*, welcher unter Berücksichtigung der *Lagerkosten* daraus zu erzielen ist, dass man ein Gut bereithält - also heute gegenständlich vorrätig hat - und nicht erst zur Verwendung im Betrieb oder zum Verkauf an den *Kunden* beschaffen muss (the extra advantage that firms derive from holding the product rather than the future). – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertrag, Wiedereindeckungs-Risiko.

Vergleichbarkeit (comparability): Grundsatz im Rechnungswesen und im Aufsichtsrecht, wonach die gleichen Sachverhalte von allen *Unternehmen* gleichermassen behandelt werden müssen, um Vorgänge bei verschiedenen *Unternehmen* gegenüberzustellen und beurteilen zu können. – Siehe Mark-to-Model-Ansatz.

Vergreisung (excess of age): Die Zunahme der Bewohner über 65 Jahren in einem Gebiet. Dies hat auf die *Investitionen*, *Staatsausgaben* und auch auf die Stabilität der *Währung* vielfältige Auswirkungen. – Siehe Altersquotient, Methusalem-Syndrom, Stagnation, säkulare, Überalterung.

Vergütung (payment; [performance] fee; credit entry; gratification; abatement): ① Allgemein die *Zahlung* eines *Geldbetrags* aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung, vor allem bei Arbeitsverträgen gesagt: *Gehalt*, Verdienst, *Salär*, Arbeitsentgelt. – ② Die Entlohnung für *Dienstleistungen* bestimmter Berufe, wie Rechtsanwälte (attorneys' fees), Ärzte (doctor's fees), Urheber (copyright fees) oder Künstler: Honorar, Gage, *Tantieme*; in der älteren Literatur auch Äquivalent (aequivalent) genannt. Für *Banken* ist der Begriff Vergütung genau definiert in § 2 der *Instituts-Vergütungsverordnung*. – ③ Auf dem *Finanzmarkt* im besonderen der *Betrag*, den ein Dienstleister (service provider: *Bank*, Vermögensverwalter) für seine Bemühungen jeweils in Rechnung stellt: *Preis*, *Courtage*, *Provision*, *Taxe*, *Gebühr*, in der älteren Literatur häufig auch *Remuneration*. – ④ Die Gutschrift (credit entry; Zubuchung) einer *Bank* auf das *Konto* des *Kunden*, im Gegensatz zur *Lastschrift* (debit entry). – ⑤ In der arbeitsrechtlichen Literatur manchmal für eine *Aufwandsentschädigung* (expense allowance) gesagt. – ⑥ Ein zusätzliches *Entgelt* für besondere Leistung: Anerkennungsprämie, *Bonus*, *Prämie*, *Gratifikation*. – ⑦ Die Einräumung eines besonderen Nachlasses (deduction; Rabatts) beim *Absatz* von *Gütern* aller Art einschliesslich der *Wertpapieren*: eine *Bonifikation* (bonification). – ⑧ Der Preisnachlass (reduction of price) auf eine Rechnung aufgrund von (by reason of) Beschwerden des *Kunden*. – ⑨ In technischer Bedeutung meint Vergütung (coating) den Schutz von Werkstoffen durch Zerstörung und Zersetzung; besonders in der Optik die Beschichtung von Glasflächen durch Aufdampfen. – Siehe Abstandsgeld, All-in-Fee, Aufwandsentschädigung, Bankenscheitel,

Bankgebühren, Bonus, Courtage, Deduktion, Dreidingsgeld, Entgelt, Festgebühr, Handschlag, goldener, High Watermark-Methode, Honorar, Margendruck, Provision, Refaktie, Renumeration, Tantieme, Verdienst, Vergütung, Vergütungssystem, angemessenes, Verlustübernahme, persönliche, Versicherungs-Vergütungsordnung.

Vergütungssystem (compensation scheme): Im *Finanzbereich* die *Bezahlung* von Angestellten. Nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurde gefordert, eine *Vergütung* grundsätzlich am eingegangenen *Risiko* und am nachhaltigen Geschäftserfolg auszurichten. Zudem sollten auch geschäftliche Misserfolge einfließen. - Das *Financial Stability Board (FSB)* veröffentlichte im April 2009 daraufhin eingehende Richtlinien (Principles für Sound Compensation Practices). Danach dürfen zugesagte Bonuszahlungen nur für höchstens ein Jahr zulässig sein. Die *Unternehmen* sollten zudem einen Vergütungsausschuss (compensation committee) einrichten, in dem bestehende Salär-Richtlinien laufend überprüft werden. Bei *Versicherungen* darf die *Vergütung* sich nicht am Neugeschäft oder den gesamthaften Beitragseinnahmen ausrichten. In Deutschland verpflichteten sich eine Reihe grosser *Institute* sowie *Versicherungen*, die Richtlinien des *Financial Stability Board* sofort umzusetzen. Am 7. Juli 2010 beschloss das Europäische Parlament verbindliche Regelungen, die sich im grossen und ganzen an die Grundsätze des *FSB* anlehnen. Im Oktober 2010 trat dann die *Instituts-Vergütungsverordnung* in Kraft, die europäische Vorgaben umsetzt. – Siehe Anreizsystem, Bankenschele, Bonifikation, Bonus, Bonussystem, Handschlag, goldener, Instituts-Vergütungsverordnung, Millionengrab, Mitarbeiter-Verantwortlichkeit, Moral Hazard, Prämie, Rückvergütung, Schlafgeld, Vergütung, Vergütungssystem, angemessenes, Versicherungs-Vergütungsordnung. Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 122 ff. (allgemeine und besondere Anforderungen an die Vergütungssysteme), S. 252 (die Aufsichtsbehörde selbst schüttet grosszügige Boni an Mitarbeiter aus), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 85 (durch die Instituts-Vergütungsverordnung sollen für die Finanzstabilität schädliche Vergütungssysteme ausgeschlossen werden), S. 132 ff. (Grundsätzliches und Besonderes zu Vergütungssystemen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 72 f. (neue gesetzliche Vorgaben seit Jahresbeginn 2014), S. 106 (Mängel bei der Prüfung der Vergütungssysteme).

Vergütungssystem, angemessenes (adequate compensation scheme): Nach § 3 der *Instituts-Vergütungsverordnung* ist ein *Vergütungssystem* angemessen ausgestaltet, wenn – ❶ Anreize für die Geschäftsleitungspersonen und Mitarbeiter zum Eingehen unverhältnismässig hoher *Risiken* vermieden werden und – ❷ das *Vergütungssystem* nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderläuft. – Siehe Bonussystem, Versicherungs-Vergütungsordnung. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 72 f. (neue gesetzliche Vorgaben an Vergütungssysteme seit Jahresbeginn 2014), S. 106 (aufgedeckte Mängel bei der Prüfung der Vergütungssysteme).

Verhaltenskodex (code of ethics): Vor allem bei Aktiengesellschaften der USA firmenindividuell errichtetes Regelwerk, das für den Vorstand und die *Aufsichtsrats-Mitglieder* bestimmte Verhaltensvorschriften aufstellt. Die Manager und Aufsichtsräte müssen demnach in bestimmten Zeitabschnitten Erklärungen abgeben, etwa zum (Ver)Kauf von *Aktien*. Schwer oder gar nicht abstellen lässt sich wohl, dass leitende Angestellte unter einem fremden Namen ("street name") *Firmen* gründen und über diese entsprechende Käufe und Verkäufe tätigen. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Corporate Governance, Handelszeit, erlaubte, Insider-Meldepflicht, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, Sachkunde, Sarbanes-Oxley-Act, Sperrfrist, System Securities Watch Application (SWAP), Untertunnelung, Transaktionsmeldungen, Wall Crossing.

Verhaltensrisiko (conduct risk): Teil des *operationellen Risikos*. Die Verhaltensrisiken lassen sich in Irrtumsrisiken, Fahrlässigkeitsrisiken und kriminelle Risiken unterteilen. – ❶ Ein Irrtum (error) liegt vor, wenn der *Bank* - bei Einhaltung interner Richtlinien und externer Gesetze - ein Schaden zugefügt wird. Das Irrtumsrisiko ist also durch menschliches Versagen begründet und umfasst vor allem Eingabefehler, Schreibfehler (clerical errors) sowie Verwechslungen. – ❷ Fahrlässigkeit (negligence) liegt vor, wenn ein Mitarbeiter keinen persönlichen Vorteil aus einer schädigenden Handlung erlangt, aber die internen und externen Gesetze verletzt hat. – ❸ Zu den kriminellen Risiken (risk form criminal acts) zählen vor allem Betrug, Unterschlagung oder Sabotage. – Siehe Finanzschurke, Mistraude, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risiko, personelles, Überweisungsbruch.

Verinteressieren, verstanden als Verb oder Verbalsubstantiv [= Gerundium: die zum Hauptwort gemachte Nennform eines Zeitworts] (performance, yield): In der älteren *Finanzliteratur* häufig gesagt für rentieren, lohnen, etwas einbringen, *Zinsen* einnehmen, *Gewinn* abwerfen, einen *Ertrag* liefern. Das Wort wurde indessen schon zeitgenössisch als unschöner Ausdruck gerügt.

Verkauf, freihändiger (selling in the open market): Gesagt in der Regel von (öffentlichen) *Papieren*, bei denen es keinen zuvor festgelegten Emissionszeitraum gibt. Der Verkauf erfolgt fortlaufend ohne Befristung. Dadurch kann eine "geräuschlose" (noiseless, discreet) *Finanzierung* mit einer verhältnismässig gleichbleibenden Marktbelastung erreicht werden. – Siehe Emissionskalender, Tender, beschränkter.

Verkäufermarkt (seller's market): Ein *Markt*, auf dem die Nachfrage das Angebot übersteigt. Steigende *Preise* sind aufgrund des Ersten Preisgesetzes (Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis) die Folge. – Siehe Markt, überkaufter.

Verkaufsabsicherung (loss limiting; short hedge): ① Allgemein jederart *Transaktion*, die darauf abzielt, einen allfälligen *Verlust* im Handel ganz zu vermeiden oder doch in über-

schaubaren Grenzen zu halten. – ② Bei *Optionen* das Eingehen einer *Short-Position* auf dem *Terminmarkt* zum Zwecke der *Absicherung* einer *Long-Position* auf dem *Kassamarkt*. – Siehe Ersatzverkauf, Hedging.

Verkaufsbeschränkungen (lock-up periods): Privatrechtliche Vereinbarungen mit (Erst)Erwerbern von *Aktien* oder anderen marktgängigen *Papieren* (marketable papers) darüber, bis zu welchem Zeitpunkt diese - bei *Aktien* insonders in grösserem *Paket* - nicht an der *Börse* verkauft werden dürfen. - Der Sinn einer solchen *Sperrfrist* liegt in erster Linie darin, bei neugegründeten Aktiengesellschaften die Vertrauensbildung in das *Unternehmen* seitens der Aktionäre zu gewährleisten. - In Deutschland müssen seit 2002 solche Lock-up-Fristen im *Börsenzulassungssprospekt* (*amtlicher Markt*; official trading) bzw. im *Unternehmensbericht* (*regulierter Markt*; regulated market) termingenau angegeben werden. Eine solche Pflicht besteht indessen bis anhin nicht auch bei Freiverkehrswerten. – Siehe Konzertzeichner, Sperrfrist, Tag-along-Rights.

Verkaufsoption (put): *Optionsvertrag*, welcher das Recht enthält, – ① ein Gut wie *Devisen*, ein *Finanzinstrument* oder eine Ware – ② zu einem bestimmten *Preis* – ③ innert eines vorgegebenen Zeitraums zu verkaufen. - Eine Verkaufsoption wird gekauft, wenn man glaubt, die *Preise* für das entsprechende Gut werden sinken. Der Verkäufer der Verkaufsoption erhält eine *Prämie* für die Annahme der Verpflichtung, die *Lieferung* anzunehmen, falls der Käufer sein Recht zum Verkauf ausübt. – Siehe Call, Put.

Verkaufsposition (short): Im Zusammenhang mit *Optionsverträgen* die Stellung nach der Auslieferung von Waren oder rechtsgültig übertragenen *Terminkontrakten*, ehe eine Gutschrift des Vertragspartners eingegangen oder eine gegengeschäftliche *Glattstellung* durch einen *Terminkontrakt* vorgenommen wurde. Die Deckung einer Verkaufsposition wird auch als Short Covering bezeichnet. – Siehe Dedicated Short Bias, Option.

Verkaufsprospekt (securities prospectus): Zusammenstellung von Angaben hauptsächlich über die Art, den Gegenstand sowie allfällige *Risiken* von *Wertpapieren*. – Siehe Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Verkehrsunfall früher meistens **Strassenunfall** und **Autounglück** (traffic accident, road accident): Ein Ereignis, bei dem infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Verkeheräumen Personen verletzt bzw. gar getötet oder/und Sachschäden verursacht werden. - Vom Standpunkt der *volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* erhöhen Verkehrsunfälle das *Sozialprodukt* und damit den *Wohlstand*. Denn statistisch werden *Dienstleistungen* in Zusammenhang mit einem Unfall wie etwa der Einsatz der Feuerwehr, der Polizei, der Rettungssanitäter (emergency services staff) und auch der Krankenhäuser und Rehabilitations-Einrichtungen (rehabilitation clinics) als in *Geld* zu bewertende Leistungserbringung erfasst, die wohlstandvermehrend zählt. Aus diesem Grund kann das *Sozialprodukt* auch

nur ein grober Masstab für den tatsächlichen *Wohlstand* in einem *Staat* sein. Mehr Schaden und Leid für einzelne Personen und damit auch für die Allgemeinheit, mehr zu versorgende Schwerverletzte durch Verkehrsunfälle erhöhen bestimmt nicht den *Reichtum*, den Volkswohlstand. – Siehe Bubble Economy, Ungüter, Vermögen, Wertschöpfung.

Verkehrswert (market value, sales value, commercial value, current market price): In erster Linie in Zusammenhang mit *Immobilien* gebraucht. Man versteht darunter jenen *Preis*, welcher – ❶ zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, – ❷ im Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, – ❸ der übrigen Beschaffenheit sowie – ❹ der Lage der Immobilie bzw. des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung zu erzielen wäre. Damit ist der Verkehrswert einer Immobilie dem *Marktwert* gleichzusetzen. Bei der Novellierung des Baugesetzbuches 2004 wurde dies in § 194 BauGB auch ausdrücklich festgestellt. – Siehe Bewertung, Fair Value, Inventarwert, *Marktwert*, Mark-to-Model-Ansatz, Netto-Inventarwert, Zeitwert.

Verkrustungen, strukturelle (structural rigidities): Falls nicht anders definiert, so meint man damit eine Volkswirtschaft mit – ❶ nur wenig flexiblem Arbeitsmarkt, – ❷ geringerem *Wettbewerb* auf den Gütermärkten, – ❸ ziemlichen Markteintrittsschranken für neue *Unternehmen* und – ❹ einem weniger entwickelten *Kapitalmarkt*. - In solchen Wirtschaften ist die Investitionsquote niedriger, somit auch in der Regel die *Produktivität* und infolgedessen zugleich das *Wachstum*. – Siehe IKT-anwendende Branchen, KLEMS-Datenbank, Lohnrigiditäten, Produktivität, Strukturumbuch, Strukturwandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 68 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Auswirkungen auf die Geldpolitik), S. 88 f. (aussagekräftige Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 21 ff.; S. 41 ff. (Verkrustungen in der Eurozone).

Verladegeld und Verladegeld (loading fee, shipping expenses; entraining fee): ❶ Vor allem auch in älteren Dokumenten häufig gleichgesetzt mit dem *Ladegeld*, nämlich die für das Einladen oder Ausladen von *Gütern* im Hafen oder auch an Land zu entrichtende *Zahlung*. – ❷ Die von Waren transportierenden Lastkraftwagen [CH: Camions] erhobene *Gebühr* für die zwangsweise Beförderung auf der Schiene, im besonderen in Bezug auf die Schweiz gesagt. - Der alpenüberquerende Schwerlastverkehr (trans-alpine heavy goods vehicle traffic) muss zu einem bestimmten Prozentsatz an der Landesgrenze zu Italien, Frankreich und Deutschland auf Eisenbahnwaggons geladen und - aus Gründen des Umweltschutzes und in Ausführung der Alpenkonvention (Alpine Convention: ein 1991 in Kraft getretenes internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums in den Alpen) - auf der Schiene durch die Schweiz befördert werden. – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Ladegeld, Maut, Torgeld, Transitgeld, Übernahmehliste, Ungeld, Vignette.

Verlagerungskosten (removal costs): Wenn nicht anders definiert *Aufwendungen* für den Aufbau/Abbau und die Beförderung (transportation; Transport) einer Sache (expenses incurred in installation and removing an item). - Im Bankbetrieb entstehen solche *Ausgaben* vor allem dann, wenn bei Grossveranstaltungen wie Feste, Kirchentage, Sportereignisse, Konzerte, Jahrmärkte und Messen Bankcontainer aufgestellt werden. Gerade für ortsansässige *Institute* (local institutes) ist aber eine solche Vor-Ort-Präsenz in der Regel geboten. Zumindest der - wenn auch sehr schwer messbare - Imagegewinn (image improvement, gain in terms of image) gleicht die Verlagerungskosten in der Regel aus. – Siehe Container-Banking.

Verlängerungsgebühr (back fee): ① Der zu zahlende *Betrag*, wenn eine *Option* über den ursprünglichen Vertragstermin hinausgeschoben und durch einen Anschlussvertrag verlängert werden soll (a premium paid when a buyer continues an option through a second option contract on extension date of the original contract). – ② Zahlung, welche der Besitzer einer *zusammengesetzten Option* (*Option* auf eine *Option*: an option on a simple option that can be acquired at a later date for a fixed amount) dem Inhaber der zugrundeliegenden *Option* bei Inanspruchnahme seines Optionsrechts zahlt (payment made by the owner of a compound option to the owner of the underlying option when the compound option is exercised).

Verlust, in älteren Dokumenten auch **Verlierung**, **Deperditen**, **Jaktur**, **Jaktura**, **Perdita**, **Amission** und **Scapito** (loss, detriment): ① Jeder in seinem Ausmass nicht genau bezeichnete Schwund, eine schädigende Abnahme, im Extremfall gar eine völlige Einbusse, etwa der *Kaufkraft* des *Geldes* oder des *Vertrauens* der *Kunden* in eine *Bank*. – ② Jederart Minderung des *Vermögens* einer Wirtschaftseinheit (the sum an entity loses on balance). – ③ Auf dem *Finanzmarkt* bringt bei einem *Engagement* der Einsatz von *Geld*, also die getätigten *Ausgaben*, weniger als null *Gewinn*; der *Erfolg* ist negativ (the amount by which the costs of a transaction exceeds its revenue). – ④ Bei einem *Unternehmen* übersteigen in einer Rechnungsperiode die *Einnahmen* die *Ausgaben* (a condition in which a company's expenses exceed its revenues at the end of an accounting period: the company operated in the red). – ⑤ Bei einer *Versicherung* gesagt von jedem Ereignis, dass eine vertraglich begründete Leistung auslöst (occurrence of an event for which the insurer makes indemnity under the terms of a policy). – ⑥ Das Abhandenkommen, Verlorengehen von wichtigen Dokumenten und gespeicherter Daten. – Siehe Ausfall, Aufwendungen, Defaveur, Geldgrab, Geldverbrennung, Imparitätsprinzip, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Millionengrab, Stress-Test, Torpedokapital, Unsumme, Verlust, eingetretener, Verlustabsorptionsfähigkeit, Verlustfalle, Waste Watcher, Zahlen, rote, Zahlungsausstand.

Verlust, eingetretener (incurred loss): Nach *IAS 39* war ein Haben-Saldo in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung bzw. ein *Überschuss* der Passiv- über die Aktivposten in der *Bilanz* erst dann auszuweisen, wenn dieser tatsächlich stattfand, sich also verwirklichte. Das den

Verlust auslösende Ereignis (trigger event) konnte abgewartet werden. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* hatte sich gezeigt, dass dieser Ansatz zu lawinengleichen Abschreibungs-Runden führt und die *Krise* wesentlich verstärkte. – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Fair Value, Imparitätsprinzip, Inventarwert, Insolvenzfälle, Kombinationseffekt, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Prozyklizität, Verlust, erwarteter, Verlustfalle.

Verlust, erwarteter (expected loss): Nach *IFRS 9* müssen Eintrittswahrscheinlichkeiten von *Risiken* jeder Art über die ganze *Laufzeit* angesetzt werden. Die neue Regelung gilt nicht nur für *Banken*, sondern betrifft unabhängig von der Branche die Wertminderungen jedwelcher *Finanzinstrumente*, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Das zwingt zu einer zeitnahen Bildung von Risikovorsorgeposten, weil auch die erwarteten Zahlungsströme (expected cash-flow, ECF) im Vordergrund steht. Ebenso sind Zinserträge (interest receivable) jeder Art nicht mehr in der vertraglich vereinbarten Höhe zu verbuchen, sondern auf Grundlage der erwarteten *Zahlungen*. – Siehe Informationsblätter für Finanzinstrumente, Verlust, eingetretener.

Verlust, unerwarteter (unexpected loss): Allgemein das Produkt aus *Ausfallwahrscheinlichkeit* und Verlusthöhe bei *Ausfall*. *Banken* sind aufsichtsrechtlich verpflichtet, entsprechende *Verluste* mit *Eigenkapital* abzufedern. – Siehe Imparitätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f.

Verlust-Darlehn-Beziehung (loss-credit relation): In den USA in Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* errechnete Faustregel, wonach bei einem *Verlust* von einem USD die *Banken* neu zu gewährende *Darlehn* um zehn USD kürzen. Bei *Instituten*, die mit einem sehr hohen Anteil an *Fremdkapital* arbeiten, lag dieses Zahlenverhältnis oft noch höher. Für Deutschland liegen entsprechende verlässliche Zahlen nicht vor. – Siehe Kreditklemme.

Verlustabsorbierung und **Verlustabsorption** (loss absorbance): Vor allem in Zusammenhang mit bestimmten handelbaren *Finanzinstrumenten* verwendeter Begriff. *Banken* bündeln eine Vielzahl herausgegebener *Kredite* zu einem *Portefeuille* zusammen. Dieses wird dann in einzelne *Tranchen* zerlegt; in der Regel in drei, nicht unbedingt gleiche Teile. – ❶ Die unterste, relativ hoch verzinste *Tranche* (first-loss-piece; *Erstverlust-Tranche* auch *Equity-Tranche* genannt) muss voll den *Verlust* tragen (absorb; absorbieren), welcher durch einen *Ausfall* eines *Kredits* im Gesamtportefeuille entsteht. – ❷ Die nächsthöhere *Tranche* (mezzanine-tranche; *Mezzanine-Tranche*) muss erst dann *Verluste* absorbieren, wenn die *Kreditausfälle* das Volumen der *Erstverlust-Tranche* übersteigen. Ihr *Risiko* ist also geringer, die *Rendite* dieser *Tranche* daher auch. – ❸ Nach gleichem Muster folgen weitere, immer risikoärmere *Tranchen*. – Siehe Bonitäts-Verbesserung, Call, Hybridkapital, Originate-to-distribute-Strategie, Reintermediation, Rückführungs-Option, Rückzahlung,

vorzeitige, Tranchendicke, Verbriefung, Verbriefungsstruktur, True-Sale-Verbriefung, Wasserfall-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Übersicht des Finanzierungsgefüges bei einem typischen Leveraged Buy-out und Stellung der Mezzanin-Gläubiger).

Verlustabsorptionsfähigkeit (loss absorbing capacity): Das Vermögen einer Wirtschaftseinheit allgemein und einer *Bank* im besonderen, allfällige *Verluste* ohne Gefahr für die eigene Existenz abzufedern. The concept of the ability to absorb losses in the banking industry is not easy to outline. The key idea governing this notion is that appropriate instruments must not only allow their issuer to escape insolvency in the event of a stress situation, but should also favour recapitalisation. – Siehe Ausfall, Basel-III, Cook-Ratio, Deckungsquote, Eigenkapitalquote, Hybridkapital, Kapitalbedarfs-Verordnung, Leverage Ratio, Risiko, Risikomanagement, Verlustpotential, Verlustquote, Zwangswandelanleihe. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 52 ff. (Definitionen).

Verlustausgleich, steuerlicher (tax-deductible loss compensation): Bei einer *Bank* die Möglichkeit, *Verluste* aus *notleidenden Krediten* (bad-debt losses) bei der Steuerschuld zumindest teilweise geltend zu machen. - Die steuerrechtlichen Bestimmungen hierzu sind in den jeweiligen *Staaten* unterschiedlich, gesamthaft gesehen aber einschränkend. Man unterstellt, dass *Banken* hinsichtlich der Gewährung von *Darlehn* nachlässiger werden, wenn von vornherein feststeht, dass ein Teil der *Verluste* über die Veranlagung zur Steuer ausgeglichen werden kann (*Moral Hazard*). - Andererseits führen die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen dazu, dass international tätige *Banken* risikobehaftete *Darlehn* bei Niederlassungen in dem *Staat* auszahlen, wo eine grosszügige *Abschreibung* allfälliger *Verluste* über die Steuer möglich ist. – Siehe Gewinnbesteuerung.

Verlustempfinden, inkongruentes (incongruous loss feeling): Die empirisch belegte Tatsache, dass ein *Verlust* bei einer *Kapitalanlage* von Anlegern weniger stark empfunden wird, wenn er bis zur Mitte der Anlageperiode eintritt. Denn diesfalls bleibt vermeintlich noch genügend Zeit, den Rückschlag auszugleichen. Bei späteren *Verlusten* fehlt diese Möglichkeit. Daher wird zahlenmässig gleiche *Verlust* jetzt schmerzlicher wahrgenommen. – Siehe Daimonion, Finanzpsychologie, Staffelung, Verlustfalle.

Verlustereignis (event loss): Vorfall aus dem Bereich des *operationellen Risikos*, das einen *Verlust* bei der *Bank* nach sich zieht. Nach der mehr beispielgebenden und daher nicht alle Vorkommnisse umfassenden Aufzählung in *Basel-II* handelt es sich dabei im einzelnen um – ❶ Betrug von innen, – ❷ Betrug von aussen, – ❸ Anstellungsgewohnheiten und Sicherheit, – ❹ *Kunden, Produkte* und geschäftliche Arbeitsweisen, – ❺ Unterbruch des Betriebsablaufs und Systemversagen, – ❻ organisatorische Abwicklung sowie – ❼ *Lieferung* und Prozessmanagement. – Siehe Ausfall, Default, Handlungsgebot, dringendes, Risiko, Risikomanagement, Überweisungsbruch, Verlustabsorptionsfähigkeit.

Verlustfalle (loss trap): Die rational kaum erklärbare, indessen aber empirisch gut belegte Tatsache, dass sowohl private *Anleger* als auch *Unternehmen* geneigt sind, *Verluste* laufen lassen, anstatt frühzeitig einen schmerzhaften Schlusstrich unter das *Engagement* zu ziehen. – Siehe Erinnerungsfähigkeit, Geldgrab, Geldschlucker, Kopf-in-den-Sand-Verhalten, Millionengrab, Finanzpsychologie, Kurzsichtigkeit, Torpedokapital, Verlust, eingetretener, Waste Watcher.

Verlustmeldung (loss notification): Bei einem *Verlust* ab fünfundzwanzig Prozent des haftenden *Eigenkapitals* muss eine *Bank* dies in Deutschland der *Aufsichtsbehörde* unverzüglich mitteilen; siehe § 24, Abs. 1, № 5 KWG.

Verlustpotential (loss chance): Das *Risiko*, bei einem *Geschäft*, und im besonderen bei einem *Engagement* auf dem *Finanzmarkt*, einen Schaden zu erleiden. – Siehe Anlagemut, Defaveur, Gewinnpotential, Risk Taker, Verlust, erwarteter.

Verlustquote (loss given default, LGD): Beim *Rating* die – ❶ zuvor eingeplanten, also erwarteten oder – ❷ die tatsächlich eingetretenen Ausfallraten der *Kredite*; wenn nicht anders ausgedrückt als Höhe des *Verlusts* in Prozent der *Forderungen* zum Zeitpunkt des Ausfalls der *Gegenpartei* berechnet. Abweichungen zwischen geplantem und eingetretenen *Verlust* weisen auf eine schlechte *Kalibrierung* hin. – Siehe Ausfall, Ausfall-Verlust, Ausfallwahrscheinlichkeit, Default, Entfernung zur Zahlungsunfähigkeit, Kalibrierung, Kredit, notleidender, Kreditverlust, Probability of Default, Rating, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Risiko, Schulden, notleidende, Trennschärfe, Validierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 63 ff. (Methodisches), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f (auch unerwartete *Verluste* müssen mit den Eigenkapitalanforderungen in Einklang gebracht werden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 100 (Übersicht der Verfahren zur Abdeckung eines erwarteten *Verlustes* nach Basel-II und IAS).

Verlustrisiko (loss risk): Auf dem *Finanzmarkt* die Eventualität (eventuality: die tatsächlich vorhandene Möglichkeit), bei einem *Engagement* das eingesetzte *Kapital* ganz oder teilweise zu verlieren. – Siehe Absicherung, Call-Option, ungedeckte, Non-Investment Grade, Risiko, Verlustabsorptionsfähigkeit, Verlustpotential. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 157 f. (Kapitalverwaltungsgesellschaften müssen das Verlustrisiko je Fonds ermitteln und der BaFin melden).

Verlusttarnung (debt hiding): Die *Praxis* selbst grosser *Unternehmen* nicht nur in den USA, *Verluste* und *Schulden* bei Tochterfirmen zu verstecken. Durch die *Sarbanes-Oxley Act 2002* wurde diese Vorgehensweise in den USA unter Strafe gestellt. Dank der Wachsamkeit der *Aufsichtsbehörden* sind Fälle des Loss Hiding bei *Banken* und selbst bei *Fi-*

nanzkonglomeraten in der EU bis anhin nicht bekannt geworden. – Siehe Angaben, verschleierte, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Buchführung, manipulative, Informations-Überladung, Managementbezüge, missbräuchliche, Millionengrab, Public Company Accounting Oversight Board, Sachverhaltsgestaltung, Ultimo-Factoring, Verlustfalle, Rosinenpickerei, Sachverhaltsgestaltung, Zweckgesellschaft.

Verlustteilungsregelung (shared pain approach): ① Allgemein eine vorgängige vertragliche Absprache darüber, in welchen Anteilen bei einem allfälligen *Verlust* die davon betroffenen einzelnen *Gläubiger* herangezogen werden (a rule or formula, set down in an agreement, and referring the way in which losses arising from the default are to be shared among the various parties). – ② Im besonderen die Vereinbarung darüber, wie im Falle der *Insolvenz* eines Grossschuldners die mit notleidenden *Krediten* davon betroffenen *Banken* zusammenarbeiten, und nach welchem Schlüssel die *Verluste* aufgeteilt werden. In Grossbritannien ist dies unter der Federführung der *Zentralbank* für solche Vorfälle verpflichtend. – ③ Die *Gläubiger* eines *Unternehmens* allgemein und einer *Bank* im besonderen (etwa über *Zwangswandelanleihen*) haften für die *Verluste* (*Bail-in*), ehe der *Staat* und damit die Steuerzahler zur Verlustdeckung herangezogen werden. – Siehe Bad Bank, Intercreditor Agreement, Krisenlasten-Verteilungsprogramm, Londoner Verfahren, Prager Verlautbarung, Vorrangregel, unbedingte, Umschuldungsklauseln.

Verlustübernahme, persönliche (individual loss assumption): Die Forderung, dass im Falle eines *Verlustes* bei einer *Bank* entweder – ① sämtliche Mitarbeiter im aktiven Geschäftsbereich, also nicht dazu auch die in lediglich verwaltender Tätigkeit Beschäftigten, wie beispielsweise die Hausmeisterei (caretaker services), die Telephonie (telephone exchange) bzw. der Werkschutz (protective service) oder – ② die Kaderleute ab einem gewissen Rang in der Hierarchie-Stufe durch Verzicht auf einen Teil des *Salärs* zur Verlustdeckung beitragen müssen. Davon verspricht man sich einen starken Anreiz, mit *Risiken* sorgsamer umzugehen. - Bis anhin ist man von dieser Forderung noch sehr weit. So fuhr die Union Bank of Switzerland (UBS: grösste, weltweit tätige *Bank* der Schweiz) im Zuge der *Subprime-Krise* etwa 60 Mia CHF Verlust ein. Dennoch erhielten die Kaderleute Rekordbeträge an *Boni* ausbezahlt. Ähnlich waren die Gegebenheiten bei der Hypo Real Estate 2010 in Deutschland. Es wurde jedoch dort wie hier erklärt, dass ohne die Bonuszahlungen wichtige Mitarbeiter das *Institut* verliessen, und damit die *Bank* in noch grössere Schwierigkeiten geraten werde. – Siehe Bankenrettungsgesetz, Bonus, Handschlag, goldener, Mitarbeiter-Optionen, Prämie, Rettungspaket, Schlafgeld, Too big to save-Grundsatz, Vergütung, Vermögen, immaterielles, Vermögensabgabe, Zitronenhandel.

Vermessungsgeld in älteren Dokumenten auch **Pulveratikum** (land surveying due): ① Die *Bezahlung* für den Landmesser (land surveyor; auch Dezempedator, Feldmesser, Geodät, Geometer und Hoplometer genannt), der in der Regel zusammen mit Hilfskräften eine Vermessung vornahm. Der Landmesser war von der jeweiligen Herrschaft vereidigt;

seine *Aufwendungen* zeigen sich in alten Dokumenten als sehr hoch. Das ist daraus zu erklären, dass er zusammen mit seinem Trupp oft über weite Strecken reisen und mehrere Tage oder gar wochenlang am Ort der Vermessung weilen musste. – ② Eine früher behördlicherseits auferlegte *Abgabe*, um die hohen *Aufwendungen* in Zusammenhang mit einer Landesvermessung zu finanzieren; diese ging oft auch mit einer für Steuerzwecke verwendeten Werteinschätzung der jeweiligen Grundstücke einher. In den deutschen Territorialstaaten legte man die *Ausgaben* für die Landaufnahme und Kartierung in der Regel den einzelnen Gemeinden zu Last, die ihrerseits wieder über (Sonder)Steuern das *Geld* bei den Ortsansässigen hereinholten. – Siehe Lachsteingeld, Massgeld.

Vermischungsrisiko (commingling risk): ② In einem *Portfolio* bzw. in einem *Pool* befinden sich *Papiere*, an denen Dritte Rechte besitzen (the risk that clear titles become commingled [= mixed] with assets owned legally by a third party). - Dies zeigte sich vielfach im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*. Als in Finanznot geratene *Zweckgesellschaften* und *Fonds* aus ihren Beständen *Titel* verkaufen wollten, traten Bevorrechtigte auf, die zunächst befriedigt werden mussten. So hatten beispielsweise Immobilienfinanzierer ihre Forderungen an die Eigentümer auf dem Wege einer *Verbriefung* an eine *Zweckgesellschaft* verkauft. Manche dieser Hausbesitzer dienten jedoch ihr Wohneigentum erneut als *Underlying* einer *Bank* für eine *Darlehn* zwecks einer Weltreise an. Das *Underlying* (die Immobilie; residential real estate) war jedoch inzwischen von dem Immobilienfinanzierer an die *Zweckgesellschaft* übertragen worden, die den Rechtstitel der kreditgebenden *Bank* nicht kannte. Zwar gibt es in den USA überall ein Grundbuch (registry of deeds). Aber die bundesstaatlichen Regelungen sind nicht einheitlich, so dass es in vielen Fällen zeitraubend ist, die Belastungen auf einem bestimmten Grundstück herauszufinden. – ② Die Gefahr, dass im *unbelasteten Eigentum* befindliche *Vermögensgegenstände* bei *Insolvenz* in die Insolvenzmasse eingehen (the risk that assets owned legally by a third party become in case of bankruptcy mixed with the insolvency estate) und nur schwer auszusondern ist. – Siehe Eigentum, unbelastetes.

Vermittler, [vertraglich] gebundener (intermediary bound by contract): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* eine natürliche oder juristische Person, die unter unbeschränkter und vorbehaltloser *Haftung* einem einzigen *Finanzdienstleister*, für welche sie jeweils tätig ist, – ① Wertpapier-Dienstleistungen samt Nebenleistungen für *Kunden* oder potentielle *Kunden* erbringt, – ② Weisungen oder Aufträge des *Kunden* in Bezug auf Wertpapier-Dienstleistungen oder *Finanzinstrumente* annimmt und weiterleitet, – ③ *Finanzinstrumente* *plaziert* und/oder – ④ *Kunden* oder mögliche *Kunden* bezüglich dieser *Finanzinstrumente* oder *Dienstleistungen* berät. - Die *Markets in Financial Instruments Directive* führte europaweit für solche Dienstleister weitgehende Offenlegungspflichten ein. – Siehe Haftungsdach, KWG-Vermittlerverordnung, Versicherungsvermittler. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 147 (Schwerpunktprüfungen), S. 208 (Fragen der Erlaubnis), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 136 f. (fachliche Eignungsprüfung vorgeschrieben; öffentliches Register ver-

traglich gebundener Vermittler auf der Homepage der BaFin), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 156 f. (vertraglich gebundene Vermittler müssen ihre Stellung dem Kunden gegenüber offen darlegen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 111 (Aussendienst von Versicherungen durch die BaFin schwerpunktmässig geprüft), S. 172 f. (BaFin kann bei festgestellten Überwachungsängeln die Einbindung vertraglich gebundener Vermittler zurecht untersagen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 173 (aufsichtliche Beanstandungen; zweifelhafte Geschäftsmodelle), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 157 (die BaFin ist berechtigt, bei offensichtlichen Organisationsmängeln einem Institut die Einbeziehung vertraglich gebundener Vermittler ausnahmslos zu untersagen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Vermögen in der älteren Literatur auch **Effekten** (assets): Häufig verwendeter Begriff, jedoch in verschiedenem Begriffsinhalt (denotation: the totality of things to which a term is applicable; the objects meant by "assets"). – ① Alle *Güter* im Besitz von – ❶ *Privathaushalten*, und dann in der älteren Literatur auch *Habschaften* genannt, – ❷ *Unternehmen*, und dann in Bezug auf diese auch oft Gesellschaftskapital (corporate capital) und im volkswirtschaftlichen Sinne *industrielles Vermögen* genannt, sowie – ❸ des *Staates*. Die *Summe* dieser drei *Posten* nennt man Realvermögen (real assets). – ② Das Realvermögen zuzüglich aller Gegebenheiten, die einer dauerhaften Entfaltung der ökonomischen Kräfte in einer Volkswirtschaft dienen (= Volkswohlstand; national wealth). – ③ Nach *IFRS* – ❶ alle Gegenstände materieller und immaterieller Art (intangibles; *Intangibles*), – ❷ die im Besitz eines *Unternehmens* sind und – ❸ die Möglichkeit bieten, einen Zufluss von *Zahlungsmitteln* zu bewirken. – ④ *Geld*, in ertragbringenden *Titeln* wie *Aktien*, *Obligationen* oder *Immobilien* angelegt. – ⑤ Das bei *Kapitalverwaltungsgesellschaften* gegen Ausgabe von *Anteilscheinen* eingelegte *Geld* und die damit beschafften *Vermögenswerte* (separate property: Sondervermögen nach § 6, Abs. 1 KAGG). – ⑥ In *Fonds* angelegtes *Geld* und *Vermögenswerte* zur Bedienung von Altersruhegeld oder Versicherungsverträgen (committed assets; *gebundenes Vermögen*). – ⑦ Im finanztechnischen Sinne der *kurzfristig* in *Bargeld* umwandelbare Besitz einer Wirtschaftseinheit (= Geldvermögen; financial assets). – ⑧ In der Statistik der *EZB* die Bruttoanlageinvestitionen, abzüglich der *Abreibungen*, unter Berücksichtigung der Vorratsveränderungen und der nichtproduzierten Vermögensgüter (tangible assets: Sachvermögen); vgl. die Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Siehe Edelmetallhorte, Fonds, Gewerbekapital, Gebrauchsgüter, Grundvermögen, Guthaben, Investition, Kapital, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Kapitalkoeffizient, Kapitalgut, Kapitalstock, Mittel, Mobilienvermögen, Pensionsfonds, Plutokratie, Privatvermögen, Register für qualifizierte Anleger, Reinvermögen, Sachvermögen, Sozialkapital, Vermögenseffekt, Vermögenswert, Wohlstand. – Vgl. den jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember eines Jahres mit ausführlichen Angaben zum Vermögen im Sinne von ③ deutscher Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsbereichen und unterteilt nach einzelnen

Vermögensgegenständen, Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 49 ff. (Kapitalstock im Euroraum und seine Komponenten mit vielen Übersichten), Jahresbericht der BaFin 2005, S. 143 (Prospektpflicht für Vermögensanlagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2005, S. 17 (Übersicht der Vermögensbildung seit 1991), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Darlegungen zur Erfassung der Vermögensposition; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 53 f. (Berechnung des Reinvermögens der Privathaushalte), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 33 ff. (Vermögensbilanz; Volksvermögen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 53 (Entwicklung der Vermögensbilanz seit 2000).

Vermögen, gebundenes (committed assets): ① In Zusammenhang mit der Assekuranz eine *Vermögensanlage* zur *Sicherung* (cover; Bedeckung) der Ansprüche aus Versicherungsverträgen. Entsprechende Gesetze und Vorschriften der *Aufsichtsbehörden* schreiben die jeweilige Quote fest. – ② In Zusammenhang mit der Altersvorsorge das bei einem *Kapitaldeckungsverfahren* angehäufte und entsprechend angelegte *Geld*. – Siehe Fonds, Kapitaldeckungsverfahren, Pensionsfonds, Pensionskasse. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S: 11 (Versicherer dürfen unter anderem höchstens 7,5 Prozent ihrer gesamthaften Vermögensanlagen in Kreditrisikotransfer-Produkte [credit-risk transfer products] anlegen; Liquiditätslinien an Structured Investment Vehicles oder Conduits sind untersagt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 94 (Statistik des gebundenen Vermögens) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Vermögen, gesperrtes (blocked property): In Deutschland aufgrund des "Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" vom 5. März 1946 angeordnete Einziehung von *Vermögensgegenständen* im Eigentum der durch das Gesetz betroffenen *Entitäten* und Privatpersonen. – Siehe Sperrkonto.

Vermögen, immaterielles (intangible assets): Inbegriff von nichtgegenständlichen *Werten* im Besitz eines *Unternehmens*. Hierzu zählen der eigene *Firmenwert* (goodwill; Goodwill), Patente, gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen - bei *Instituten* auch die *Erlaubnis* der *Aufsichtsbehörde* -, Lizenzen, Warenzeichen, Handelsmarken, Kundenbeziehungen, Mitarbeiter-Wissen, Forschungsstand usw. - Aufgrund des Strukturwandels hin zu einer erhöhten Bedeutung des tertiären Sektors in den Industrieländern kommt immateriellen *Werten* im Leistungserstellungsprozess eine herausragende Bedeutung zu. Nach *IAS 38* werden immaterielle *Vermögenswerte* mit den *Anschaffungskosten* (historical costs) abzüglich planmäßiger linearer *Abschreibungen* angesetzt. Das wird allgemein als unbefriedigend angesehen, weil damit der tatsächliche *Wert* vieler entsprechender *Posten* - wie etwa der Handelsware "Ja" oder des Markennamens "Coca-Cola" - kaum abgebildet wird. – Siehe Anlage-Intensität, Darstellung, glaubwürdige, Erlöse, immaterielle, Firmenwert, Goodwill,

Intangibles, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Mobilienvermögen, Prozyklizität, Sachvermögen.

Vermögen, industrielles (industrial assets): Nach bestimmten Regeln der Finanzierungsrechnung ermittelter *Geldbetrag* der *Werte* in nichtfinanziellen *Unternehmen*. – Siehe Kapitalkoeffizient. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 20 (Aufstellung der Vermögensbildung und Finanzierung deutscher Unternehmen seit 1991), S. 58 f. (Vorbehalte gegenüber der Statistik; Nichtberücksichtigung intersektoraler Kreditbeziehungen).

Vermögen, öffentliches (public capital): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle im Eigentum des *Staates* befindliche *Güter*, die – ❶ einen dauerhaften *Wert* besitzen und – ❷ Nutzungen für die Allgemeinheit abwerfen. – Siehe Vermögen, Sachvermögen, Sozialkapital.

Vermögen, soziales (social overhead capital): Dauereinrichtungen in einer Volkswirtschaft, die grundlegende Dienste abgeben, ohne in erster Linie im erwerbswirtschaftlichen Sinne genutzt zu werden. Dazu zählen vor allem Verkehrswege (transport routes: Eisenbahnlinien, Strassen, Kanäle, kanalisierte Flüsse), Wasseranlagen (water facilities: Stauseen, Deiche), Kindergärten, Schulen, Kirchen, Altersheime, Hospize im Sinne von last residences oder Krankenhäuser. – Siehe Infrastrukturkapital, Sachvermögen, Sozialkapital, Vermögen, öffentliches.

Vermögensabgabe (property levy): ❶ Allgemeine eine einmalige *Zahlung*, die Vermögensbesitzern (owners of wealth, property owners) auferlegt wird. – ❷ Im besonderen die Heranziehung reicher Bürger eines strauchelnden Mitgliedstaates der *Eurozone*, ehe die Steuerzahler anderer Mitglieder zur Kasse gebeten werden. Es sollte nicht auch der "kleine Mann" (little man, regular guy) in anderen Ländern der *Eurozone* für die Misswirtschaft in einem anderen Mitgliedland aufkommen, derweil die eigenen *Vermögen* in dem Krisenland unangetastet bleiben. - Gegen diese *Abgabe* wurde eingewendet, dass kaum noch jemand *Geld* in den Problemländern der *Eurozone* anlegen werden, wenn ihm bei Schiefelage der Staatsfinanzen (in the case of imbalances in the public finances) eine Teilenteignung drohe. – Siehe Anleihe, Bad Bank-Problem, grundsätzliches, Bail-in, Bankenrettung, Giips-Staaten, G-Sifi, Krieganleihe, Pflichtwandelanleihe, Privatsektor-Beteiligung, Risiko-teilung, Stopfganz-Strategie, Südfront, Umtausch-Anleihe, Verlustübernahme, persönliche, Zwangsenteignung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 52 ff. (einmalige Vermögensabgabe wird begründet; Probleme).

Vermögensanlage und **Kapitalanlage** früher auch **Placement** (asset investment): Die planvolle, gezielte Überführung von *Geld* in jederart Anlageform, von der man sich einen *Ertrag* verspricht. Die Begriffe *Geldanlage*, *Kapitalanlage* (capital investment) und Vermö-

genseanlage gelten in der deutschen (Rechts)Sprache als inhaltlich und umfänglich gleiche Begriffe (Synonyme, synonyms). – Siehe Anleger, Finanzinvestition, Investition, Investmentfirma, Velleität, Vermögensblase, Verzehnfacher, Vieleck, magisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 55 (aktive und passive Vermögensverwaltung; Literaturhinweise).

Vermögensanlage-Angebot (investment offer): In Deutschland dürfen Vermögensanlagen erst dann öffentlich angeboten werden, wenn die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* dies gestattet hat. Ab Juli 2005 ist zuvor ein *Verkaufsprospekt* einzureichen, das den Anforderungen der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung genügt. – Siehe Fonds, Investmentfirma, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Prospektpflicht, Prospekt-Verstöße, Register für qualifizierte Anleger, Warnung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138 f. (Einführung der Prospektpflicht), S. 143 f. (Prüfung durch die BaFin; Auslegungsschreiben), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 160 f. (Fehler bei Prospekten; Übersichten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 199 f. (unerlaubte Angebote für Vermögensanlagen im Internet), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 215 ff. (mehrere Übersichten; BaFin findet im Internet unerlaubte Angebote besonders bei Bürger-Solaranlagen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 178 (neue Rechtslage durch das Inkrafttreten des KAGB im Juli 2013) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Vermögensblase (asset-price bubble): Ein auffälliger Anstieg der Preise für *Vermögenswerte* allgemein und für Grundbesitz und *Edelmetalle* im besonderen, der – ❶ durch die unmittelbare, tatsächliche Nachfrage nach diesen Gütern - etwa gestiegene Nachfrage nach Wohnraum durch wachsende Bevölkerung - kaum zu begründen ist und – ❷ darauf hindeutet, dass überschüssige *Liquidität*, oft in Verbindung mit einem niedrigen *Zinsniveau*, in diese Marktbereiche zwecks *Vermögensanlage* fließt. – Siehe Aktienblase, Asset-Price-Inflation, Blase, Blase, spekulative, Carry Trades, Dotcom-Blase, Martin-Prinzip, Niedrigzinspolitik, Rohstoffblase, Sachwert, Überschwang, unvernünftiger, Vermögens(preis)inflation.

Vermögenseffekt (asset-price effect): Die Entwicklung der *Vermögenspreise* hat statistische nachweisbar einen Einfluss auf die Kaufentscheidungen der *Privathaushalte* und *Unternehmen*. - Wenn der *Wert* einer Wohnimmobilie steigt, dann werden die Eigentümer reicher und sind geneigt, zusätzliche Konsumausgaben zu tätigen. Höhere Aktienkurse verringern die *Aufwendungen* einer Aktienfinanzierung und könnten damit seitens der *Unternehmen* zu vermehrten *Investitionen* führen. Fallende *Vermögenspreise* bewirken das Gegenteil. - Grundsätzlich ist jedoch die ständige Veränderung von *Vermögenspreisen* und *Renditen* ein natürliches Kennzeichen von *Finanzmärkten*. Diese verarbeiten in der Regel sehr rasch aufgrund neu eintreffender *Informationen* die sich laufend verändernde Gegebenheiten auf der Angebots- und Nachfrageseite. – Siehe Aktienblase, Asset Price

Inflation, Ausrichtung, aktienkursbestimmte, Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Immobilienblase, Portfolio-Umschichtung, Preis, Spekulationsblase, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 61 ff. (zum Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise; Übersichten).

Vermögenskanal (wealth channel): Durch die Politik der *Zentralbank* bewirkte Änderungen der Vermögenspreise, zunächst der *Kurse* von *Aktien* und *Anleihen*. Senkt die *Zentralbank* den *Leitzins*, so werden Käufe von *Wertpapieren* billiger, erhöht sie den *Leitzins*, dann steigt CETERIS PARIBUS der *Preis* für *Vermögenswerte*. (Rise and fall in the financial assets or real estate markets which are influenced by monetary policy impulses have important impacts on the aggregate economy. The expansionary monetary policy effects of lower interest rates make especially bonds less attractive than shares and result in increased demand for shares, which bids up share prices. Conversely, interest rate reductions make it cheaper to finance housing, causing real estate prices to go up). – Siehe Transmissionsmechanismus, monetärer.

Vermögens-Portfolio (asset allocation): Der Bestand an *Vermögenswerten* im Besitz einer Wirtschaftseinheit, in der Regel in Bezug auf einen privaten *Anleger*, eine *Bank* oder einen *Fonds*, weniger auch bezüglich *öffentlicher Stellen* gesagt. Grundsätzlich gilt dabei: je niedriger sich die wechselseitige Abhängigkeit (Korrelation; correlation) der einzelnen *Vermögensgegenstände* - etwa *Edelmetalle* - zu anderen Klassen - etwa: Firmenbeteiligungen - bemisst, umso höher ist der sog. Streuungseffekt (asset diversification). Dadurch wird bei steigender Gewinnchance das *Risiko* der *Anlage* gesamthaft gemindert. - Vor allem *Hedge-Fonds* besitzen aufgrund ihrer Eigenart den Vorteil, eine geringe Korrelation in ihrem *Portfolio* zu erreichen. Denn sie wenden sich auch solchen *Vermögensobjekten* zu, die von den üblichen Anlegern meistens gemieden werden, weil diese eine geringe *Liquidität* aufweisen - wie etwa ein Kunstwerk - oder *Informationen* über den *Wert* der einzelnen Anlage nur schwer zu gewinnen sind, wie etwa am Ankauf von *Schulden* angeschlagener *Unternehmen*. Solche alternative Anlagen (alternative investments) können in der Regel auch eine höhere *Rendite* erzielen, weil sie im Gegensatz zu herkömmlichen *Investitionen* wie vor allem *Aktien*, *Anleihen* oder *Währungs-Swaps* wenig nachgefragt werden. – Siehe Arbitrage, statistische, Hedge-Fonds-Strategien. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 55 (aktive und passive Vermögensverwaltung; Literaturhinweise).

Vermögenspreise (asset prices): Wenn *Vermögen* nicht anders definiert wird, so meint man die sich beim Kauf und Verkauf von *Immobilien* und *Wertpapieren* aller Art am *Markt* bildenden Geldforderungen. - Eine Faustregel besagt, dass bei Zunahme des *Wertes* des *Vermögens* um einen EUR der Konsum in der *Eurozone* um etwa drei Cent steigt. – Siehe Privatvermögen, Vermögenseffekt, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 37 (Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise), Monatsbericht der EZB

vom September 2013, S. 61 ff. (zum Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise; Übersichten).

Vermögens(preis)inflation (asset-price inflation): Wenn nicht anders definiert ein Anstieg der *Preise* für Liegenschaften (properties; Immobilien: bebaute und unbebaute Grundstücke), der deutlich über der Steigerung der *Index der Konsumentenpreise* liegt. - Bis etwa 1990 hat man die Bedeutung steigender *Vermögenspreise* weithin unterschätzt. So blieben beispielsweise in Japan auch in der Hochkonjunktur zwar die Güterpreise weitgehend stabil. Aber die Grundstückspreise stiegen in schwindelerregende Höhen (shot up at dizzying heights). Die Liegenschaft, auf welcher der Kaiserpalast (Imperial Palace) steht, war auf dem Höhepunkt der *Konjunktur* so viel wert wie der ganze US-Bundesstaat Kalifornien. Im *Zwei-Säulen-Prinzip* der EZB werden daher die *Vermögenspreise* zurecht entsprechend beobachtet und für die *Geldpolitik* gewichtet. – Siehe Asset-Price Inflation, Greenspan-Doktrin, Vermögensblase, Weginflationierung. – Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturverweise), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen; Übersichten, Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 61 ff. (zum Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise; Übersichten).

Vermögensstatus (statement of assets and liabilities): In der *Zahlungsbilanz* werden die *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* eines Landes gegenüber dem Ausland aufgrund von (by reason of) Bestandsmeldungen erfasst. Wegen der *Globalisierung* des Wertpapiergeschäftes ist die Aussagekraft der darin enthaltenen Wertpapiertransaktionen freilich mit *Unsicherheiten* behaftet. Da viele der im Ausland abgewickelten *Geschäfte* nicht gemeldet werden, so dürfte der Inlandsbesitz an ausländischen *Wertpapieren* (*Aktiva*) vermutlich zu niedrig ausgewiesen sein. - Auf der anderen Seite jedoch könnte der dem Ausland zugerechnete Besitz an heimischen *Wertpapieren* (*Passiva*) insoweit zu hoch angesetzt sein, als sich hinter den Auslandskäufen auch im Ausland plazierte Aufträge von - hoher steuerlicher Belastung bzw. der verfügbaren *Konto-Offenlegung* ausweichenden - Inländern verbergen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 1994, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 33 ff. (Vermögensrechnung, Vermögensbilanz, Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 53 (Entwicklung der Vermögensbilanz seit 2000), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2014, S. 24 ff. (Änderungen in der Erfassung und Berechnung).

Vermögensveräußerung (divestiture): Der Verkauf von *Vermögenswerten* durch ein *Unternehmen*, in besonderem auch in Hinblick auf eine *Dekapitalisierung* zur Abwehr einer feindlichen *Übernahme* gesagt. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Giftablette, Zuschuss.

Vermögensverwalter (property administrator; trustee; custodian; fonds manager): Mehrdeutige Bezeichnung für verschiedene *Dienstleistungen*, nämlich – ① Einzelpersonen oder *Firmen*, die Grundbesitz, Kunstgegenstände und andere *Vermögensgegenstände* im Auftrag eines Dritten nach dessen Vorgaben betreuen, also ohne eigenen Entscheidungsspielraum (an entity that safekeeps and administers assets for its customers without own deciding). *Wertpapiere* des Klienten hat der Vermögensverwalter dabei wegen der *Einlagensicherung* in einem Wertpapierdepot des *Kunden* bei einer *Depotbank* verwahren zu lassen. Geschieht dies nicht, dann fällt er unter ② und bedarf einer *Erlaubnis*; – ② Personen oder *Firmen*, die *Effekten* oder andere *Finanzinstrumente* in eigener Entscheidungs- und Dispositionsfreiheit verwalten, in der Gesetzessprache "Finanzportfolioverwalter" genannt. Diese gelten als *Kreditinstitute* nach § 1 KWG. Sie bedürfen daher in Deutschland einer *Erlaubnis* und unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - In der Regel räumen *Banken* ihren *Kunden* Sonderkonditionen ein, wenn diese einen unabhängigen Vermögensverwalter einsetzen, Denn bei der *Bank* entfällt diesfalls der Beratungsaufwand (legal and consulting expenses). Teilweise werden diese Sonderkonditionen von der *Bank* in Form einer *Rückvergütung* dem Vermögensverwalter gutgeschrieben. – ③ Der angestellte Manager eines *Fonds* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*. – ④ Einzelperson, die *Vermögensgegenstände* in Obhut nimmt und anlegt. Nachdem Anfang 2008 der deutsche Auslands-Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) durch *Schmiergeld* an ungetreue Bankangestellte sog. Steuersünder (tax evaders) im Nachbarstaat Lichtenstein aufgespürt hatte, stieg die Nachfrage nach den Diensten von privaten Verwaltern an. – Siehe All-in-Fee, Asset Management, Auftragsfonds, Auslagerung, Back-off-Bereich, Brokergeschäft, Depotunterschlagung, Festgebühr, Feuerwehr-Fonds, Finanzportfolioverwaltung, Finanzvehikel, Honorar-zurück-Garantie, Nominee, Pasion-Falle, Verwahrungsrisiko. – Vgl. Jahresbericht 2004 BaFin, S. 178 f. (Portfoliomanagement durch Vermögensverwalter bei Kapitalverwaltungsgesellschaften), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 55 (aktive und passive Vermögensverwaltung; Literaturhinweise).

Vermögensverwaltung, bankliche (custodian business, asset management): Die Betreuung der *Vermögenswerte* eines *Kunden* durch ein *Institut*. Dieses Leistungsangebot der *Banken* wird bei grösseren *Instituten* oft durch verbundene *Kapitalverwaltungsgesellschaften* getragen. In vielen Fällen ist die *Vermögensverwaltung* ein gewichtiger Teil der zinsunabhängigen *Erträge* eines *Instituts*. - In der Regel werden seitens der *Bank* für die private Vermögensverwaltung Mindestgrößen (minimum amounts) vorgeschrieben (um 200'000 EUR). Ein Berater betreut mit Unterstützung aus dem *Back-Office-Bereich* der *Bank* gewöhnlich bis zu 150 *Kunden*. – Siehe Allfinanzprodukte, Asset Management, Depotbank, Finanzkonglomerate, Honorar-zurück-Garantie, Vermögensverwalter, Wealth Management. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 60.

Vermögenswert auch **Vermögensgegenstand**, **Vermögensobjekt** und **Wirtschaftsgut** (asset, seltener: stock): ① Ein – ❶ dinglicher, stofflicher, realer Gegenstand, etwa: eine Maschine, oder – ❷ stoffloses, immaterielles Gut, etwa eine *Forderung*, dem ein *Wert* zugeschrieben werden kann. Sämtliche *Papiere* sind mithin *Vermögensgegenstände* sowie auch alle Waren; zumal solche, die an der *Warenbörse* gehandelt werden. Auch *Zahlungsmittel* gelten steuerrechtlich als Vermögenswert. – ② Nach *IFRS* Ressourcen, – ❶ die aufgrund von (by reason of) Ereignissen der Vergangenheit in der Verfügungsmacht eines *Unternehmens* stehen, und – ❷ von denen anzunehmen ist, dass sie einen künftigen *Ertrag* (probable future benefit) abwerfen. – ③ Nach *GAAP* liegt ein Vermögenswert vor, wenn – ❶ wahrscheinlich ist, dass der Gegenstand einen künftigen *Ertrag* (future economic benefit) abwirft, der zum Zufluss von *Geld* beiträgt, – ❷ das *Unternehmen* über diesen Gegenstand frei verfügen und andere von der Nutzung ausschliessen kann und – ❸ der entsprechende Gegenstand sich bereits im Besitz des *Unternehmens* befindet. – Siehe Anlagegüter, Anlage-Qualität, Fonds, Investition, Kapital, Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung, Vermögen, Vermögenswert, finanzieller, Vermögenswert, negativer, Wertpapiere. – Vgl. Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 83 (Preisverlauf ausgewählter Vermögenswerte).

Vermögenswert, aussortierter (classified asset): Ein Aktivposten (asset item), in der Regel eine *Forderung*, wo Auffälligkeiten in Bezug auf anstehende *Zahlungen* aufgetreten sind (assets, usually loans, for which payments are not being made on time; such assets are classified as substandard, doubtful or loss). – Siehe *Forderung*, *aussortierte*.

Vermögenswert, beweglicher (chattel): Ein materieller Gegenstand, der nicht an Grund und Boden gebunden ist (an asset which is moveable and not a piece of real estate), wie etwa ein Flugzeug, ein Schiff oder ein Eisenbahnwagen.

Vermögenswert, biologischer (organic asset): Nach *IAS* (41.5) ein lebendiges Tier oder eine lebende Pflanze.

Vermögenswert, finanzieller (financial asset): Nach *IAS* 39.9 Aktivposten (asset items) der vier Gattungen – ❶ mit erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert (at fair value), die in erster Linie zu Handelszwecken gehalten werden (held for trading) – ❷ solche, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden (held to maturity), – ❸ solche zur Veräußerung verfügbar sind (available for sale) sowie – ❹ *Forderungen* und *Kredite* (loans and receivables).

Vermögenswert, negativer (negative asset): ① Der Wertansatz für einen Gegenstand, der durch allfällige Entsorgungskosten (costs of disposal) oder neue behördliche Auflagen (additional regulatory action) zu einem Verlustposten wird. – ② Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen *Wert* eines *Vermögensgegenstandes* und dem zum *Erwerb* aufgenommenen *Kredit*, wenn der geschuldete Darlehnsbetrag höher ist als der *Wert* des *Vermö-*

genswertes (the difference between the actual value of an asset and the credit taken to pay for the asset, when the latter exceeds the former). – Siehe Eigenkapital, Flüssigmachung, Fair Value, Güter, Guthaben, verfügbares, Intangibles, Kapital, Vermögen.

Vermögenswert, eingebundener (integrated asset): Ein dingliches Objekt im Besitz einer Wirtschaftseinheit, wie beispielsweise der Zentralrechner einer *Bank*, ist im Regelfall nicht für sich allein zu sehen. Vielmehr steht der Gegenstand normalerweise in Wechselbeziehungen zu anderen *Vermögensgegenständen*, hier als die Grundlage fast aller bankgeschäftlichen Tätigkeiten in sämtlichen Bereichen des *Instituts*. Bei der *Bewertung* ist dies stets zu berücksichtigen. – Siehe Einzelverkehrsfähigkeit, Kombinationseffekt.

Veröffentlichung, unverzügliche (disclosure without delay): Begriff aus dem Aufsichtsrecht, wonach ein *Unternehmen* jede Ad-hoc-publizitätspflichtige Tatsache unverzüglich (without delay; ohne schuldhaftes Verzögern) mitzuteilen und zu veröffentlichen hat. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 30 f., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 190 (Leitfaden der BaFin zu Einzelheiten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European market infrastructure regulation, EMIR): Von der EU vorgegebener Rahmen, der im August 2012 in Kraft trat. Das deutsche EMIR-Ausführungsgesetz erlangte am 16. Februar 2013 Rechtskraft. Es passt deutsche Rechtsgrundlagen wie das KWG, das WHG und andere Vorschriften an die EU-Vorordnung an. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Over-The-Counter-Derivat, Over-The-Counter-Option, Transaktionsregister. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 170 f. (Vorstellung des deutschen EMIR-Ausführungsgesetzes), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 163 f. (Implementierung der EMIR).

Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsregeln nach dem Kapitalanlagegesetzbuch, kurz: **Kapitalanlage-Verhaltens- und - Organisationsverordnung KAVerOV** (regulation on capital investment rules of conduct and organisation): Im Juli 2013 in Kraft getretene gesetzliche Regelung in Bezug auf die allgemeinen und besonderen Verhaltens- und Organisationspflichten, des Umgangs mit Interessenkonflikten, der *Risikokontrolle* sowie des *Liquiditätsmanagements* von *Kapitalverwaltungsgesellschaften*. Darin werden Merkmale festgelegt, nach denen die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* die jeweils ausgestalteten Vorkehrungen zur Einhaltung der Regeln zum verantwortungsvollen Umgang mit dem *Geld* und den Rechten der *Anleger* zu überwachen hat. – Siehe Fonds, Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung, Investmentvermögen, Kapitalverwaltungsgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 182 (Tätigkeit der BaFin im Zuge der KAVerOV).

Verpackungsgeld (packaging costs): Sämtliche *Ausgaben* für die angemessene, passende Umhüllung (wrapping) einer Ware. Der zu verpackende Gegenstand wird auch Packgut (packaged good) genannt, und das versandfertige Packgut ist das Packstück (packing piece). - Ehe sich besonders im Seeverkehr nach 1980 der Container als Blechgrossbehälter für nahezu alles Packgut durchsetzte, spielte das Verpackungsgeld vor allem im Überseehandel eine oft ausschlaggebende Rolle. Bei manchen - vor allem leicht verderblichen - Waren erreichte gar das zu berechnende Verpackungsgeld den *Wert* des Packguts. Hohe *Kosten* für Verpackung hindern noch heute in vielen Teilen der Welt den binnenwirtschaftlichen und zwischenstaatlichen Gütertausch in solchen Ländern, die über entsprechende Materialien wie Holz, Glas, Blech oder Kunststoff nicht verfügen. – Siehe Abfertigungsgeld, Frachtgeld, Kapplaken, Ladegeld, Sperrfrachtgeld,

Verpackungskunst (wrapping art): Im Zuge der *Subprime-Krise* aufgekommene, bissig gemeinte Bezeichnung für die Tatsache, dass nicht-werthaltige *Darlehn* erst zerlegt, dann wieder und abermals verpackt und schlussendlich unter dem Anschein hochwertiger *Papiere* an *Anleger* abgegeben wurden. – Siehe Credit Default Swap im Quadrat, Finanzarchitektur, Krise der Sicherheiten, Monoliner, Papiere, toxische, Produktregistrierung, Reintermediation, Repackaging, Verbriefung, Verständlichkeit.

Verpflegungsgeld in alten Dokumenten auch **Sustentation** (boarding fee, [daily] subsistence allowance): Wenn nicht anders definiert der *Betrag*, der einer Person bei Ausserhaus-Verköstigung (dining out) zum Kauf von Esswaren und Getränken zur Verfügung gestellt wird. In der Regel erfolgen entsprechende *Zahlungen* seitens des Arbeitgebers bei Dienstreisen (traveling on company business, business trip). – Siehe Reisegeld, Speisergeld, Verzehrgeld.

Verpflichtungszeitraum (compliance period): Auf *Institute* bezogen die Frist, innert derer eine von der *Aufsichtsbehörde* ergangene Weisung umgesetzt werden muss (the period of time during which an institute must comply with a regulation, order, or resolution of its regulatory agency). – Siehe Abberufungs-Verfügung, Abwicklungsverfügung, Aufsicht, Besitzstandsklausel, Bestandskraft, Bussgeld, Sanktionskomitee, Untersagung.

Verrechnungsgeld (money of account): Eine *Geldeinheit*, die als *Münze* nicht geprägt bzw. als *Papiergeld* nicht ausgegeben wird. Sie ist vielmehr lediglich als Einheit bestimmt, nach der zu leistende *Zahlungen* verbucht werden, wie etwa früher die Mark Banko in Hamburg oder der Transfer-Rubel im Verrechnungssystem des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon) der ehemaligen Ostblockstaaten. Wichtigstes Verrechnungsgeld weltweit heute ist das *Sonderziehungsrecht*. Auch die verschiedenen Arten von *Netzgeld* zählt man dem Verrechnungsgeld bei. – Siehe Biergeld, Bitcoins, Chip, Linden-Dollar, PayPal, Quickgeld, Spielgeld.

Verrechnungsmünze (coin of account): Eine *Münze*, die nicht bzw. nicht mehr offiziell in Umlauf ist, sondern lediglich zuweilen noch zum Beziffern einer bestimmten, meist kleinen *Summe* angewendet wird, wie etwa in Deutschland der *Pfennig* oder der *Heller* - in Redewendungen wie: "Das ist keinen Heller wert" - und der *Kreuzer*. - In den USA begegnet man manchmal noch der *Mill* (auch: *Mil*) als dem Zehntel eines Dollars (a coin of account in the United States equal to one-tenth of a penny, and so to one-thousandth of a dollar, whence the name, which means "thousandth." There was never such a coin minted by the U.S. Federal government, though some federal states issued these coins well into the mid-1900s).

Verrechnungssteuer (withholding tax): Allgemein eine *Abgabe*, die unmittelbar an der Quelle erhoben wird, aus welcher *Einnahmen* fließen (a tax imposed at source where payment is made). – Siehe Abgeltungssteuer, Treuhandkonto, Umsatzsteuer, Zinsabschlagsteuer.

Verrechnungsverkehr (clearing): Der bargeldlose Ausgleich von *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* bei *Zahlungen*: die Skontration im Sinne von § 387 BGB. – Siehe Clearing.

Versäumnisgeld und **Versäumnisgebühr** (overdue fine): *Zahlung* die anfällt, wenn jemand eine im Rechtsverkehr gesetzte Frist nicht einhält (if a contractual duty is not fulfilled at the scheduled time), wie etwa die Rückgabe eines entliehenen Buches in einer Bücherei (book that is not returned to the library by its due date) oder die Einreichung einer Steuererklärung (Fotierung; tax declaration) beim Finanzamt [CH: Steueramt]. – Siehe Verzugszinsen.

Verschmelzung (amalgamation): Übertragung des gesamthaften *Vermögens* eines oder mehrerer *Unternehmen* auf – ❶ ein anders bereits bestehendes oder – ❷ eine neu ausgegründete *Firma* (the merger of two or more companies into a single entity). Es handelt sich hierbei rechtlich um eine besondere Form der *Umwandlung* im Sinne von §§ 2 ff. UmwG. – Siehe Fusionen und Übernahmen. Konsolidation.

Verschongeld und **Erlassgeld** (spare payment. leave-in-peace settlement): In Städten heute eine *Zahlung* seitens der Geschäftsinhaber (shop owners) und Filialleiter von Kaufhäusern (branch managers of department stores) an Bettler und Strassenmusikanten (street musicians, "nuisances"), damit diese sich nicht vor dem Geschäftslokal niederlassen. Bettler (beggars) schrecken nachweislich viele *Kunden* ab. Die Dauerberieselung durch laute Musik (permanent exposure to loud music) führt zu Krankmeldungen des Personals (sick leaves of employees). - Im Bewusstsein ihres *Lästigkeitswertes* (annoyance force) verdienen beide Gruppen nachweislich oft bei weitem mehr an Verschongeld, als

sie durch Spenden (bounties) eingenommen hätten. – Siehe Abstandsgeld, Bettlerglöckchen, Drehorgel-Geld, Lästigkeitswert, Musikgeld.

Verschuldung (indebtedness, debt[s]): ① Zustand, jemanden gegenüber zur *Zahlung* verpflichtet zu sein; jederart von *Verbindlichkeit* (the state of being in debt, of owing money or something of value; any form of liability). – ② Die *Summe* der *Verbindlichkeiten* eines *Privathaushalts*, eines *Unternehmens* oder eines *Staates*. – ③ Volkswirtschaftlich betrachtet die Verpflichtungen aus *Kreditaufnahmen* des *Staates*, der *Unternehmen* und der *Privathaushalte* gesamthaft. Die *Verschuldungsquote* - auch *Verschuldungsgrad* genannt - ist für die *Geldpolitik* von Bedeutung. – ④ Die *Verbindlichkeiten* nur des *Staates* und so vor allem in Zusammenhang mit dem EUV bzw. dem AEUV gemeint). – ⑤ In der vierteljährlichen Finanzierungsrechnung der *EZB*: *Kredite*, begebene *Schuldverschreibungen* und Pensionsrückstellungen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften, die am Ende des Berichtszeitraums (period under review) zu *Marktpreisen* bewertet werden. Der aktuelle Verschuldungsstand im Sinne von ③ findet sich unter der Rubrik "Finanzlage der Öffentliche Finanzen" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen. – Siehe Ausgabenquote, Bruttostaatsschuld, Deficit-Debt-Adjustment, Modigliani-Miller-Theorem, Nettogläubiger, Verschuldungs-Koeffizient, Verschuldungsquote, Zahltag-Grundregel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2001, S. 19 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 68, Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 75 (wegen der Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Darlegungen zur Erfassung der Vermögensposition; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 95 ff. (Berechnung des Schuldenstandes; Definitionen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 63 (Anstieg der Verschuldung der Privathaushalte), Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 28 f. (Verschuldungs-Wachstum-Zusammenhang), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 225 ff. (zur Messung des Verschuldungsgrades), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 18 (Verschuldungsgrad deutscher Unternehmen), S. 30 f. (Verschuldung der Privathaushalte nach der HFCS), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 108 ff. (Verschuldung und Verschuldungsabbau im Eurogebiet seit 1999; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 53 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; Definitions- und Erfassungsprobleme; Übersichten).

Verschuldung-Produktivität-Verkettung (interrelation between indebtedness and productivity): Erzeugen *Unternehmen* in einem Land der *Eurozone* die *Güter* zu höheren *Kosten* als in anderen Mitgliedsstaaten, so ist das *Wachstum* in dem Land mit geringerer *Wettbewerbsfähigkeit* schwächer; nicht zuletzt auch, weil die Exportwirtschaft zu diesen verhältnismässig hohen *Preisen* kaum Abnehmer findet. Damit mindern sich auch die

Steuereinnahmen. Die Erfahrung im ersten Jahrzehnt der *Währungsunion* hat deutlich gezeigt, dass angesichts dessen die wachstumsschwachen Länder die *Staatsverschuldung* erhöhen, um weiterhin vor allem den gewohnten Sozialstandard (social standards) der Bevölkerung zu gewährleisten. Überschreitet die *Staatsverschuldung* dieser Länder aber eine gewisse Grenze, so sind die *Schuldtitel* am *Markt* praktisch nicht mehr absetzbar. Der Ruf nach Hilfe der Gemeinschaft wird laut. Gleichzeitig wird die Schuld für die allgemeine Stagnation törichterweise aber publikumswirksam (with public appeal) jenen Mitgliedsländern der EWU zugeschrieben, deren Gütererzeugung auf hohem Produktivitätsstandard geschieht, also mit viel niedrigeren *Kosten*. – Siehe Bailout, Blame game, Defizit-Finanzierungsverbot, Erpressungspotential, Euro-Anleihen, gemeinsame, EWU-Sprengsatz, Griechenland-Krise, Irland-Krise, Plan C, Politikklammer, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verfassungsartikel eins. Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 92 ff. (Wachstumshemmung hoher Staatsverschuldung; Übersichten; Literaturhinweise).

Verschuldungsanreiz (propensity to public debt expansion): In einem *Währungsgebiet* wie dem *Euroraum* ist die disziplinierende Wirkung der *Finanzmärkte* geringer, weil die *Gläubiger* kaum einen Aufschlag mehr verlangen für das nationale Inflations- und Abwertungsrisiko. Das verstärkt die Neigung einzelner Mitgliedsstaaten zu einer *Finanzpolitik*, die auch hohe Defizite im *Staatshaushalt* hinnimmt, wie etwa Griechenland oder Portugal. Deswegen bedarf es im Interesse der Erhaltung des *Geldwerts* bei dem anspruchsvollen institutionellen Zusammenspiels zwischen einheitlicher *Geldpolitik* der *EZB* und dezentraler *Finanzpolitik* unbedingt fester finanzpolitischer Regeln. - Niedrige *Zinssätze* verstärken den Anreiz von Regierungen, neue *Schulden* aufzunehmen. Die *Niedrigzinspolitik* der *Zentralbank* muss dies berücksichtigen. – Siehe Currency-Swing, Geldpolitik, Griechenland-Krise, Defizitneigung, Europäischer Währungsfonds, Minhas-Gerais-Problem, Moral Hazard, Nachhaltigkeit, Politikverzug, Repression, finanzielle, Retterei, Risikoprämie, Schattenstaat, Sperrkonto, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verfassungsartikel eins, Verschuldung, Vertragstreue, Weginflationierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 41 ff. (Verschuldung der Eurozone seit 2005; Übersichten; S. 49 f.: Grundsätzliches zur Wirkung der Konsolidierungs-Bemühungen).

Verschuldungsdeckel und **Verschuldungshöchstgrenze** (loan-to-income cap; debt-to-income cap): Bei den Ausleihungen einer *Bank* – ① der *Betrag* des gewährten *Darlehn* bezogen auf das *verfügbare Einkommen* des *Schuldners* oder – ② die gesamthafte *Verschuldung* eines *Kunden* bezogen auf dessen *verfügbares Einkommen*. – Siehe Beleihungsobergrenze, Deckungsquote, Kapitalbedarfs-Verordnung, Leverage Ratio, Verschuldungsgrenze. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2013, S. 53 (Definitionen; Beurteilung; Literaturhinweise).

Verschuldungsgrad (debt-equity ratio, degree of indebtedness, [equity] gearing): Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis zwischen *Fremdkapital* und *Eigenkapital*. – Siehe Beleihungsobergrenze, Comprehensive Assessment, Gearing, Irrelevanztheorie, New View. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 14 ff. (zum Verschuldungsgrad deutscher Unternehmen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten; Vergleiche zu den USA), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 58 ff. (sektorale Verschuldung seit 2000; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2014, S. 53 ff. (Definitions- und Erfassungsprobleme; Entwicklung der Verschuldung der Unternehmen seit 2000; Übersichten).

Verschuldungsgrenze (borrowing limit, debt ceiling): Festlegung eines *Limits* für den Stand der *Verschuldung* einer Wirtschaftseinheit allgemein und des *Staates* im besonderen. – Siehe Defizitneigung, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Inverzugsetzung, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Verschuldungsanreiz, Verschuldungsgrenze. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2009, S. 82 f. (Ansätze zur Begrenzung der Verschuldung beim Bund und den Ländern in Deutschland; Erläuterung der Regelungen; Beurteilung), Monatsbericht Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 76 f. (Verschuldungsspielraum in Deutschland bis 2016), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 225 ff. (zur Messung des Verschuldungsgrades), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 58 ff. (sektorale Verschuldung).

Verschuldungs-Koeffizient (debt coefficient, debt-equity ratio): Bei einem *Unternehmen* wenn nicht anders definiert das Verhältnis zwischen *Fremdkapital* und *Eigenkapital*. - *Firmen* mit hohem Verschuldungs-Koeffizienten werden von den *Rating-Agenturen* entsprechend eingestuft; und die von ihnen begebenen *Anleihen* müssen wegen der höheren *Ausfallwahrscheinlichkeit* höher verzinst werden. - Auf der anderen Seite kann es aber für ein *Unternehmen* steuerlich günstig sein, *Fremdkapital* aufzunehmen; und dieser Anreiz kann umso höher sein, je höher sich der Grenzsteuersatz (marginal tax rate) bemisst. – Siehe Gewinnbesteuerung, Hebel, Hedge-Fonds-Gefahren, Kapitalbedarfs-Verordnung, Modigliani-Miller-Theorem. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 25 f., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 43, Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 44 ff. (Verschuldung börsennotierten Kapitalgesellschaften im Euroraum, auf gegliedert nach Sektoren; mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2007, S. 57 ff. (hier einleitend auch andere Messgrößen), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 61 f. (Anstieg der Unternehmensverschuldung in der Finanzkrise; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 13 ff. (Grundsätzliches zur Kapitalstruktur von Unternehmen; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 97 ff. (Verschuldung der Unternehmen im Eurogebiet; ausführliche Darstellung; viele Übersichten;

Vergleiche zu den USA), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 58 ff. (sektorale Verschuldung seit 2000; Übersichten).

Verschuldungsquote, öffentliche (public debt quota): Der Anteil der *Staatsverschuldung* gemessen am *Bruttoinlandsprodukt*. Für die Berechnung gelten bestimmte Regeln der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*. Ein Anstieg der Verschuldungsquote führt über kurz oder lang zu einer höheren *Einnahmequote* (tax burden; Steuerlast), was zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft führt. Soweit die *Schulden* durch *Anleihen* finanziert werden, so steigt der *Zinssatz*, und private *Emittenten* haben auf den *Finanzmärkten* schlechtere Bedingungen: *Crowding-out*-Effekt. Zudem wird der *Geldwert* in einem durch hohe *Staatsverschuldung* gekennzeichneten *Währungsgebiet* über kurz oder lang sinken mit der Gefahr, dass sich die *Anleger* aus dieser *Währung* plötzlich weltweit zurückziehen. - Infolge *Überalterung* der Gesellschaft wird sich in Deutschland für das Jahr 2050 eine Schuldenlast von 300 Prozent des *Bruttosozialprodukts* erwartet; der *Staat* ist dann nicht mehr in der Lage, für die *Zinsen* seiner *Kredite* aufzukommen. - Die Verschuldungsquote wird im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts (Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung") von der *EZB* erläuternd dargestellt. - Im Sommer 2009 beschloss die EU, die zur *Bankenrettung* gegründeten *Zweckgesellschaften* aus der *Staatsverschuldung* herauszurechnen.– Siehe Altersquotient, Bazooka, Bruttostaatsschuld, Currency-Swing, Deficit-Debt-Adjustment, Defizitneigung, Deleveraging, Fiscal Drag, Haushalts-Vorabstimmung, europäische, Inverzugsetzung, Konstanz-Kriterium, Kontrollkonto, Methusalem-Syndrom, Minhas-Gerais-Problem, Nettogläubiger, Progression, kalte, Schattenstaat, Schattenverschuldung, Semester, europäisches, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerungsrahmen, Überalterung, Vergrößerung, Verfassungsartikel eins, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vertrauensverlust, Weginflationierung, Zahltag-Grundregel, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 74 (erwarteter Anstieg der Verschuldungsquote aufgrund der "Reform" des Stabilitäts- und Wachstumspaktes), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Euroraum, ausführliche Darstellung, viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 95 ff. (Berechnung des Schuldenstandes; Definitionen; Übersichten), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 74 ff. (hier auch Ländervergleiche 1999-2006), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 225 ff. (zur Messung des Verschuldungsgrades), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 20 ff. (Vertrauenskrise in der EWU und ihre Gründe), Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 92 ff. (Wachstumshemmung hoher Staatsverschuldung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 58 ff. (zur Entwicklung und Struktur der Verschuldung; Zerlegung in sektorale und gesamtwirtschaftliche Verschuldung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 108 ff. (Verschuldung und Verschuldungsabbau im Eurogebiet seit 1999; viele Übersichten).

Verschuldungsquote, private (household debt quota): Die *Kredite an Privathaushalte* im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt*, unterteilt nach *Wohnungsbaukredite*, *Privatkredite* und sonstige *Kredite*. - Es ist seit etwa 2008 - überzeugender Nachweis durch den Nobelpreisträger Paul Krugman - herrschende Meinung in der Nationalökonomik, dass eine *Verschuldung der Privathaushalte* über kurz oder lang in eine *Krise* führen wird. – Siehe Langfristkultur, Überschusseinheiten, Sparwut. – Vgl. die bezüglichen Zahlen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite an private Haushalte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 39 (Entwicklung und Aufgliederung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 26 (Belastung der Ertragslage deutscher Banken durch steigende Insolvenzen von *Privathaushalten*) und in Fortschreibung den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 49 ff. (Übersichten, Analyse der Bestimmungsgründe im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 54 ff. (Aufgliederung der Abschreibungen für Kredite an Privathaushalte; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 57 f. (Verschuldung sinkt, Schuldendienstquote steigt wegen der höheren Zinsen; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 54 (Verschuldung und Zinsausgaben der Privathaushalte seit 2000), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 24 f. (Verschuldung des Privatsektors seit 2002 steigt an und belastet Banken; Übersicht Eurogebiet und ausgewählte Länder), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 58 ff. (zur Entwicklung und Struktur der Verschuldung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2014, S. 108 ff. (Verschuldung und Verschuldungsabbau im Eurogebiet seit 1999; viele Übersichten).

Verschuldung-Zins-Verkettung (interrelation between indebtedness and interest rate): Erhöht die *EZB* ihre *Leitzinsen*, so wirkt sich das auch auf hochverschuldete Mitglieder der *Eurozone* aus. Daher wurde die *EZB* in der Öffentlichkeit häufig genug unter Druck gesetzt, im Interesse der dem *Staatsbankrott* nahen Mitglieder der *Währungsgemeinschaft* auf Zinserhöhungen zu verzichten. - Indessen ist die *EZB* zuerst auf die Erhaltung der Masstabeigenschaft des *Geldes* verpflichtet; und dies ist letztlich auch die notwendige Voraussetzung einer dauerhaften Gesundung der Problemstaaten. Im übrigen haben die Mitgliedsländer mit Budgetproblemen ihre *Schulden* grösstenteils *langfristig* finanziert. Durch eine Zinserhöhung wird deshalb nur ein kleiner Teil ihrer Refinanzierungskosten beeinflusst, nach Berechnungen durchschnittlich etwa zehn Prozent. Wichtig ist, dass Problemstaaten durch eine glaubhafte Wirtschaftspolitik von den hohen Risikoaufschlägen herunterkommen. Es darf sich auf gar keinen Fall die *Geldpolitik* der *EZB* nach jenen Mitgliedern der *Eurozone* ausrichten, die wegen jahrelanger Verstösse gegen den *Stabilitäts- und Wachstumspakt* in Schwierigkeiten geraten sind. – Siehe Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Rettungspakt, Schuldendroge, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Vertragstreue. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2010, S. 28 f. (Verschuldungs-Wachstum-Zusammenhang).

Verschwiegenheitspflicht (observance of secrecy): Die gesetzliche Vorschrift, dass Mitarbeiter der *Aufsichtsbehörden* die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des *Instituts* oder Dritter liegt, nicht unbefugt offenbaren oder verwerthen dürfen. Das gilt auch dann, wenn sie nicht mehr im Dienst sind oder ihre Tätigkeit beendet ist. Für Deutschland ist dies in § 9 KWG im einzelnen festgeschrieben. – Siehe Chinese Wall, Vertraulichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 249 (das deutsche Informationsfreiheitsgesetz [freedom of information act] vom 1. Januar 2006 hebt die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter der BaFin nicht auf).

Verschwörungstheorien (conspiracy theories): Seit etwa 1990 in Zusammenhang mit der Verbreitung des Internets in sozialen Netzwerken und besonders auch in *Finanzforen* zunehmend ausgebreitete Behauptung, das Geschehen auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft und/oder in einzelnen Bereichen werde vom geheimen Wirken einzelner Gruppen gesteuert. Verbunden ist damit zumeist auch die Auffassung, dass dieses verdeckte Handeln absichtlich und zielgerichtet zulasten der Menschheit bzw. bestimmter *Staaten*, Nationen, Völker oder Mitbürger gehe. Als Drahtzieher solcher Machenschaften werden gewöhnlich Freimaurer (freemasonry), Behörden des Vatikans (papal dicasteries), die *Gnomen von Zürich* und Finanzjuden (finance jews) benannt. In Suchmaschinen sind Hunderte entsprechender Plattformen weltweit verzeichnet, in denen gegen jede Vernunft und wider alle Erfahrung irrsinnige Mutmassungen angestellt und "bewiesen" werden. In wohl keiner anderen Gattung von *Internet-Foren* dürfte sich soviel Dummheit, Unverstand und haarsträubender Wahnsinn offenbaren wie gerade in diesen *Finanzforen*. - Leider aber stossen mitunter auch einige Politiker vom linken und rechten Lager sowie gefeierte und mit Preisen geehrte Literaten (a special type of persons with which particularly the Teutonie was and is penalised abundantly) in dieses Horn. Ja selbst in achtbare Medien dringen mitunter verschwörungstheoretische Auffassungen durch. So wurde behauptet, eine *Irland-Krise* habe es gar nicht gegeben. Vielmehr sei von europäischen Institutionen Irland 2010 dem Ruin nahe gebracht worden. Dabei habe die EZB in Frankfurt eine üble Rolle gespielt. Die EZB veröffentlichte daraufhin Anfang November 2014 ihre Akten zur *Irland-Krise*. Diese belegen eindeutig und unzweifelhaft, dass Irland kurz vor dem *Staatsbankrott* stand, und dass die EZB Irland beispielgebend zur Seite stand. – Siehe Astro-Prognose, Bankist, Bankokratie, Blog, Erpressungspotential, Europhobie, Finanzasophie, Finanzdümmling, Finanzsodomit, Finanzterrorist, Geldblogger, Know-Nots, Oligarchie, Siderismus, Twitter.

Versendungsobergrenze (sender limit): Im besonderen bei *Zahlungs(verkehrs)systemen* eingebauter, der Risikominderung dienender Schutz gegen den unbegrenzten Abfluss von *Geld* aus dem eigenen *Konto* gesamthaft bzw. auch gegenüber nur einem einzelnen Empfänger. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 53

(Darstellung der einzelnen Parameter, wie Zeitpunktangaben und andere liquiditätsplanende Massnahmen).

Versicherung (insurance): ① Allgemein die Übernahme eines *Risikos* durch einen Dritten gegen *Bezahlung* (premium; *Prämie*). – ② Ein *Unternehmen*, das sich diesem *Geschäft* widmet; auch als Versicherer (insurer) und als Branche mit *Assekuranz* (insurance business) bezeichnet. Die Urkunde über den abgeschlossenen Vertrag wird *Police* ([insurance] policy) genannt. - Deutschland ist nach den USA, Japan, Grossbritannien und Frankreich mit Prämieinnahmen von 240 Mia EUR (2010) weltweit der fünftgrösste Versicherungsmarkt. – Siehe Auswirkungsstudie zu langfristigen Garantien, Bankenunion, Risikoteilung, Einmalzahlung, Ernteaussfall-Versicherung, Exposure, Kleinstversicherer, Liquiditätstausch, Portfolio-Versicherung, Selbstversicherung, Sterbekasse, Tontine, Unsicherheit, Versicherungs-Namensschutz, Versicherungsunternehmen, Versicherungsvermittler, Versicherungsvertrag, Versicherungswert. – Vgl. den jährlich erscheinenden Bericht "Statistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" mit einer Fülle an Darlegungen und Übersichten, untergliedert in eine Ausgabe für Erstversicherungsunternehmen und eine solche für Rückversicherungsunternehmen., Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 45 ff. (Niedrigzinsen machen Versicherern zu schaffen; S. 49: Liquiditätstausch-Geschäfte mit den Banken geben zu Sorgen Anlass), Jahresbericht 2013 der BaFin, S: 133 (Fünf-Jahres-Prognoserechnung der BaFin angesichts der Niedrigzinsphase), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 73 ff. (heikle Lage der Versicherer angesichts der Niedrigzinsen; Übersichten; Risiken-Einschätzung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 71 ff. (Bedeutung der Assekuranz für die Finanzstabilität; ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturhinweise):

Versicherungsdichte (insurance density): Das *Total* der in einem Zeitraum in einem *Staat* bezahlten Versicherungsbeträge (das Beitragsaufkommen; [insurance] premium income) in Bezug zur Einwohnerzahl. Bei der *EZB* wird diese Grösse in der *Zweiten Säule* berücksichtigt. – Siehe Bankendichte, Versicherungsdurchdringung.

Versicherungsdurchdringung (rate of insurance, penetration rate): Die inländischen Prämienzahlungen an *Versicherungen* in Bezug zum *Bruttoinlandsprodukt*. Die entsprechende Zahl - etwa Deutschland im Jahr 2010 knapp 7,2 Prozent - sagt für sich allein und auch als Vergleichsgrösse zu anderen Ländern - etwa Taiwan im gleichen Jahr 18,4 Prozent - wenig aus und bedarf fachkundiger Auslegung (professional interpretation). – Siehe Versicherungsdichte.

Versicherungsgliederung (classification of insurance): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gliedert die *Versicherungen* nach Erstversicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen. Bei beiden werden derzeit vierundzwanzig Zweige unterschieden, wie Leben, Unfall, Haftpflicht, Rechtsschutz, Transport. – Vgl. im einzelnen

den jährlich erscheinenden Bericht "Statistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" mit einer Fülle an Darlegungen und Übersichten, untergliedert in eine Ausgabe für Erstversicherungsunternehmen und eine solche für Rückversicherungsunternehmen.

Versicherungs-Namensschutz (right to use the name insurance): Gemäss § 4 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Insurance Supervision Act, Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) aus dem Jahr 1992 dürfen in Deutschland die Bezeichnung "Versicherung", "Versicherer", "Assekuranz", "Rückversicherung", "Rückversicherer" und entsprechende fremdsprachliche Bezeichnungen sowie eine Bezeichnung, in der eines dieser Worte enthalten ist, in der *Firma*, als Zusatz zur *Firma*, zur Bezeichnung des Geschäftszwecks oder zu Werbezwecken grundsätzlich nur aufsichtspflichtige Versicherungsunternehmen sowie deren Verbände führen. - Versicherungs-Vermittler ist es nur gestattet, die oben genannten Bezeichnungen zu führen, wenn sie mit einem die Vermittlereigenschaft klarstellenden Zusatz versehen sind (insurance brokers may only use such terms if they are supplemented by a clarifying term referring to their function as brokers).

Versicherung, nutzungsabhängige (usage-dependent insurance): Vertrag, bei dem nur die tatsächliche Verwendung (real use: der Gebrauch, die Nutzung) eines Gegenstandes versichert wird. Derartige Policen setzen voraus, dass die wirkliche Nutzung objektiv und eindeutig messbar ist (is objective and unmistakably measurable [quantifiable]), etwa bei Fahrzeugen, Baumaschinen oder Yachten durch das Global Positioning System (GPS-Technologie).

Versicherungsaufsicht (insurance supervision): In Deutschland unterliegen alle Versicherungsunternehmen, auch diejenigen aus anderen *Staaten*, grundsätzlich der *Aufsicht* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen*. – Siehe Office of National Insurance, Solvency-I. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 129 ff. (S. 135: wichtige rechtliche Neuerungen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 11 f. (höchststrichterliche Rechtsprechung zwingt zu verschärfter Prüfung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Versicherungsausschuss der Europäischen Kommission (EU Insurance Committee, IC): Im Jahr 1992 ins Leben gerufenes Gremium der EU, das unter Vorsitz der Europäischen Kommission diese bei gemeinschaftsrechtlichen Fragen der *Assekuranz* berät und EU-Richtlinien vorbereitet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 55 ff. (Bericht auch über Ausschüsse und Unterausschüsse), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 72 ff. (neue Versicherungsvermittler-Richtlinie der EU-Kommission).

Versicherungs-Holdinggesellschaft (insurance holding company): Im Assekuranzbereich eine Dachgesellschaft (central management; Konzernzentrale) und mehrere, rechtlich und organisatorisch selbständige, im Erst- und Rückversicherungsgeschäft tätige *Tochterunternehmen* (subsidiaries), an denen die Dachgesellschaft eine Kapitalbeteiligung hält; in § 1b VAG eine Legaldefinition. Solche *Konzerne* unterliegen in Deutschland der besonderen *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 139 f., Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 77 ff. (Anzeigepflichten von Aufsichtsratsmitgliedern in einer Versicherungs-Holding; Beschränkung der Zahl der Geschäftsleitermandate; Ausnahmebestimmungen für Holdinggesellschaften aufgehoben; Holdinggesellschaften selbst müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Versicherungs-Informationen (insurance informations): Wer lediglich Informationen bezüglich des Versicherungsmarktes bereitstellt, der gilt nicht als *Versicherungsvermittler* und ist daher bis anhin auch noch nicht in die *Versicherungsvermittler-Richtlinie* (insurance mediation directive) der EU einbezogen. - Strittig ist, inwiefern Internet-Portale, die Versicherungsprodukte miteinander vergleichen und oft auch Ranglisten erstellen, unter die *Aufsicht* fallen. Tatsache ist indessen, dass solche Portale für die Entscheidungen der Verbraucher von hoher Bedeutung sind. – Siehe *Versicherungsvermittlung*. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 72 ff. (neue *Versicherungsvermittler-Richtlinie* der EU-Kommission erfasst nicht die Bereitstellung von Informationen).

Versicherungs-Kapitalanlagen (investment portfolio of insurance companies): *Investitionen* der *Versicherungen*, näherhin *Geld*, das diese in *Vermögenswerten* angelegt haben. Mit einem *Vermögen* von rund 1,2 Mia EUR zu Jahresende 2012 sind *Versicherungen* in Deutschland wichtige Akteure auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe *Anleger, institutionelle, Endanleger, Kapitalanlagegesetzbuch, Kapitalsammelstellen*. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 134 f. (Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen mehrfach aufgeschlüsselt). Im jeweiligen Jahresbericht "Statistik Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds" der BaFin auch eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Posten nach Buchwert und Prozentanteilen der einzelnen Anlagekategorien nebst Erläuterungen.

Versicherungsperiode (period of insurance): Gemäss § 9 VVG der Zeitraum eines Jahres, falls nicht die *Prämie* nach kürzeren Zeitabschnitten bemessen ist.

Versicherungssparen (insurance savings): Wenn nicht anders definiert die *Ausgaben* der *Privathaushalte* für Versicherungsschutz (insurance coverage). – Siehe *Versicherungsdichte*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 35 f. (dort auch Statistiken).

Versicherungsunsicherheiten (insurance uncertainties): Die aus der Tatsache *asymmetrischer Information* (Informations-Asymmetrie; information asymmetry) sich ergebenden *Unsicherheiten* in Zusammenhang mit dem *Risikotransfer* in einem *Versicherungsvertrag*. Im einzelnen unterscheidet man eine – ❶ **Qualitätsunsicherheit**, bei der ein Risikokäufer das ihm zum Kauf angebotene *Risiko* nicht kostenlos zu prüfen vermag, etwa: Verschweigen von Vorerkrankungen bei der Krankenversicherung, – ❷ **Verhaltensunsicherheit**; diese besteht darin, dass der Risikokäufer nicht kostenlos feststellen kann, ob der Risikoverkäufer das *Risiko* vertragswidrig erhöht, etwa: halsbrecherischer Fahrstil nach Haftpflichtvertrag: Problem des *Moral Hazard*, und – ❸ **Ergebnisunsicherheit**: der Risikokäufer kann nicht ohne *Kosten* überprüfen, ob der Schadensfall der Sache und der Höhe nach auch tatsächlich eingetreten ist, etwa: Vortäuschen des Diebstahls einer wertvollen Kamera bei der Reisegepäckversicherung. - Zur Begrenzung dieser Informationssymmetrien fügen die *Versicherungsunternehmen* viele Klauseln in die Verträge ein, unterhalten hauseigene Detekteien (in-house detective departments) und beauftragen auch - oft international tätige - Ermittlungsbureaux. – Siehe Einmalzahlung, Finanzkontrakt, Information, asymmetrische, Moral Hazard, Risikoanhebung, subjektive, Risikoübernahme-Grundregel, Tarifstrukturzuschlag, Versicherungsvertrag. – Vgl. Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 71 ff. (Zusammenhänge zwischen Assekuranz und Finanzstabilität; Übersichten; Literaturhinweise).

Versicherungsunternehmen (insurance enterprise, insurance company): Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen zählen in Deutschland bis anhin nicht zu den *Kreditinstituten* und auch nicht zu den *Finanzdienstleistungsinstituten*, siehe § 2, Abs. 1, № 4 und Abs. 6, № 4 KWG. - In § 1 VAG wird der aufsichtsrechtliche Begriff Versicherungsunternehmen näher definiert. – Siehe Assekuranz, Ausschüttungs-Sperre, Versicherung, Versicherungsvermittlung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 19 ff. (Versicherungen als Finanzintermediäre), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 41 (statistische Erfassung des Assekuranzsektors soll verbessert werden).

Versicherungsunternehmen, systemrelevantes (global systematically important insurer, G-SII): Im Jahr 2013 hat der *Finanzstabilitätsrat* erstmals eine Liste entsprechender *Firmen* veröffentlicht. Die *Internationale Vereinigung von Versicherungsaufsichtern* erarbeitete derweil ein Rahmenwerk für die aufsichtliche Regelung von G-SIIs (common framework for the supervision of internationally active insurance groups [ComFrame]). – Siehe Bank, systemische, Overkill, regulatorischer. – Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 125 ff. (Inhalt des Rahmenwerks; Rückversicherer noch ausgenommen).

Versicherungs-Vergütungsordnung, VersVergV (ordinance on remuneration policies and practices): Im Oktober 2010 in Kraft getretene Vorschriften für *Versicherungen* mit dem Ziel, Vergütungssystem angemessen, transparent und nachhaltig zu gestalten. Ins

Einzelne gehende Vorgaben zur Ausgestaltung der VersVergV hat das Bundesfinanzministerium in nachfolgenden Rechtsverordnungen geregelt. – Siehe Bonus, Institutsvergütungsverordnung, Regulierungswut. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 85 (Vorstellung der Verordnung), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 74 (Neuregelung für die Provision von freien Versicherungsmittelern).

Versicherungsvermittler (insurance salesman): Gemäss § 42a des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) umfasst diese Bezeichnung als Oberbegriff sowohl Versicherungsvertreter (insurance agent) als auch Versicherungsmakler (insurance broker). - Versicherungsvertreter ist nach VVG, wer von einer *Versicherung* oder einem Versicherungsvertreter damit betraut ist, gewerbsmässig *Versicherungsverträge* zu vermitteln oder abzuschliessen (gebundener Versicherungsvermittler; tied insurance intermediary). - Versicherungsmakler (insurance broker) im Sinne des VVG ist, wer gewerbsmässig für den Auftraggeber die Vermittlung oder den Abschluss von *Versicherungsverträgen* übernimmt, ohne von einem Versicherer oder von einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein (freier Versicherungsmakler; independent insurance broker). Als Versicherungsmakler gilt auch, wer gegenüber dem Versicherungsnehmer den Anschein erweckt, er erbringe seine Leistungen als Versicherungsmakler. - Versicherungsberater (insurance consultant) in der Definition des VVG ist, wer gewerbsmässig Dritte bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von *Versicherungsverträgen* oder bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus *Versicherungsverträgen* im Versicherungsfall berät oder gegenüber dem Versicherer aussergerichtlich vertritt, ohne von einem Versicherer einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder in anderer Weise von ihm abhängig zu sein. – Siehe Haftungsdach, Unregelmässigkeiten-Meldepflicht, Versicherung, Versicherungs-Namensschutz, Versicherungsvermittlung. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 72 ff. (neue Versicherungsvermittler-Richtlinie der EU-Kommission; S. 74: Neuregelung für die Provision von freien Versicherungsmittelern).

Versicherungsvermittlung (insurance procuration): Am 22. Mai 2007 traten in Kraft – ❶ das "Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts" sowie – ❷ die "Verordnung über die Versicherungsvermittlung und *Beratung*", durch welche die Richtlinie 2002/92 EG über Versicherungsvermittlung - ABI EG 2003 Nr. L 9 S. 3 - in deutsches Recht umgesetzt wurde. Mit diesem Gesetz wird der bisher frei zugängliche Beruf des Versicherungsvermittlers (insurance broker) neu geregelt. Gemäss den Vorgaben der Richtlinie wird die Versicherungsvermittlung zu einer Tätigkeit, die grundsätzlich einer *Erlaubnis* gemäss § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) sowie einer Registrierung bedarf. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat dazu am 4. Juni 2007 ein Merkblatt in ihre Internetseite gestellt, das die neue Rechtslage erläutert. Freilich führt diese Behörde auch zukünftig keine unmittelbare Aufsicht über Versicherungsvermittler, auch nicht über gebundene Vermittler. - In Deutschland dürfen an heimische *Kunden* grundsätzlich nur *Versicherungsverträge* solcher *Gesellschaften* vermittelt werden, die eine *Erlaub-*

nis zum Betrieb des Versicherungsgeschäftes besitzen. Jedoch wurden allein im ersten Halbjahr 2003 etwa 10'000 Lebensversicherungsverträge vermittelt, die dieser Vorschrift nicht genügen. – Siehe Underground Banking, Reisebureau, Versicherungs-Informationen, Versicherungsvermittler, Versicherungs-Zweitmarkt, Unregelmässigkeiten-Meldepflicht, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 75, Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 81 (die Versicherungsvermittlung ist zu einem erlaubnispflichtigen Gewerbe geworden; EU-Versicherungsvermittler-Richtlinie), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 128 f. (BaFin nimmt Prüfungen bei Krankenversicherern vor, die durch Zahlung ungewöhnlicher Vermittlerprovisionen aufgefallen sind; weitere Anlassprüfungen), Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 72 ff. (neue Versicherungsvermittler-Richtlinie der Eu-Kommission) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Versicherungsvertrag (insurance contract): Besondere Form eines *Finanzkontrakts*. Im Grunde handelt es sich dabei um einen *Risikotransfer*. Der Versicherte (Risikoverkäufer; risk seller) überträgt sein *Risiko* auf den Kontraktpartner, den Risikokäufer (risk assumer; risk taker) und bezahlt hierfür eine Versicherungsprämie. – Siehe Abschlussgebühr, Finanzkontrakt, Risiko, Risikoübernahme-Grundregel, Versicherung, Versicherungswert. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 83 (Gesetzentwurf zur Reform des Versicherungsvertragsrechts: Darlegung des Inhalts im einzelnen).

Versicherungswert (insured value, insurance value): Die im *Versicherungsvertrag* vereinbarte Höchstsumme, bis zu der eine *Versicherung* einzustehen hat. - Die Versicherungssumme darf den *Wert* der versicherten Sachen nicht übersteigen. Ist die Versicherungssumme erheblich höher als der tatsächliche Versicherungswert (Übersicherung; overinsurance), so können beide Vertragspartner die Herabsetzung der Versicherungssumme und damit verbunden der Versicherungsprämie verlangen. Ist die Übersicherung vom Versicherungsnehmer in der Absicht geschlossen worden, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil (illegal [unlawful] pecuniary advantage) zu verschaffen, so ist der Versicherungsvertrag nichtig.

Versicherungs-Zweckgesellschaft (insurance special purpose vehicle): Eigens errichtete *Firma*, die *Risiken* von Erst- oder Rückversicherern übernimmt, ohne selbst *Versicherung* zu sein. - *Zweckgesellschaften* sichern Schadenrisiken vollständig über die *Begebung* von *Schuldtiteln* oder auf anderem Wege ab. – Siehe Verbriefung, Terror-Papiere, XXX-Insurance-Linked Securities, Zweckgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 79 f. (Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 78 (Beschränkung der Geschäftsleitermandate bei Versicherungs-Zweckgesellschaften) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds".

Versicherungs-Zweitmarkt (second police market): *Unternehmen*, die (Lebens)Versicherungsverträge – ❶ von Personen ankaufen, die ihre laufende *Prämie* an die *Versicherung* aufgrund persönlicher Umstände - in der *Praxis* meistens Ehescheidung oder Arbeitsplatzverlust - nicht mehr zahlen können. Das *Unternehmen* – ❷ zahlt die *Beiträge* weiter und – ❸ räumt in der Regel dem Verkäufer des Vertrags ein Rückkaufsrecht (repurchase right) ein, falls er wieder in den Vertrag eintreten möchte. Dieser Weg ist in aller Regel einer Vertrags-Kündigung bei der *Versicherung* vorzuziehen. – Siehe Policenbörse, Lebensversicherungen, Zweitmarkt, Viatikalmarkt.

Versorgungsschein (benefit certificate; pass for disabled mineworker): ❶ Früher in Deutschland an ausscheidende Angehörige des Heeres, der Polizei und des Zivilschutzes (civil protection service) ausgestellter Ausweis mit der Berechtigung, eine offene Stelle im öffentlichen Dienst - einschliesslich Reichsbahn und Reichspost - bevorzugt einnehmen zu können. Auf diesem Wege wurden die sonst erforderlichen *Beträge* für die Pensionszahlungen der Versorgungsberechtigten jetzt von den jeweiligen, diese Personen beschäftigenden Behörden getragen. – ❷ In Deutschland auch Bescheinigung für Bergleute, die nach längerer Tätigkeit ihre Untertagearbeit (underground working, underground mining) nicht mehr ausüben können. Sie werden damit in etwa den Schwerbehinderten gleichgestellt.

Verstädterung auch **Urbanisation** (urbanisation): Die weltweit zu beobachtende Tendenz, dass Wanderungsbewegungen von ländlichen Regionen in die grossen Städte bzw. Ballungsgebiete (agglomerations; Verdichtungsräume mit mehr als 1'000 Einwohner pro qkm) stattfinden. Nur ein Drittel der Weltbevölkerung lebte im Jahr 1950 in Städten; im Jahr 2000 war es schon über die Hälfte; Vorausschätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2050 zwei Drittel der Weltbevölkerung in Ballungsgebieten wohnen wird. - Anlagepolitisch wird daraus der Schluss gezogen, dass *Investitionen* in Infrastruktureinrichtungen (infrastructure facilities: Verkehr, Kommunikation, Energie, Wasserversorgung, Kanalisationssysteme) *langfristig* sehr ertragreich sind; zumindest in *Staaten* mit politisch stabilem Rahmenwerk. – Siehe Bauinvestitionen, Emerging Markets, Event-Driven Fund, Geldheimat, Global Macro, Infrastruktur, Public Private Partnerships.

Verständlichkeit (understandability): ❶ Allgemein die Eigenschaft von Kundmachungen jeder Art und jeder Form - Sprache; Schrift: hier vor allem Tabelle, Kurve, Abrechnung, Geschäfts-Bericht, *Bilanz* -, von dem bezielten Empfänger inhaltlich richtig und schnell aufgenommen zu werden. - In vielen Fällen stösst dies an Grenzen menschlicher Aufnahmefähigkeit. So umfassten Beschreibungen der *Quadrat-CDOs*, in ausgeklügeltem Juristenenglisch (sophisticated English legalese) abgefasst, manchmal bis zu 300 Seiten. Sie enthielten Klauseln, die von den meisten Käufern der *Papiere* und darunter auch von vielen deutschen *Instituten* nicht gelesen, nicht verstanden oder nicht genau bedacht wurden. Fast immer vertraute man ausschliesslich der Benotung seitens einer *Rating-Agentur*. – ❷

Im besonderen soll sich nach *IFRS* ein fachkundiger Dritter auf Grundlage der *Bilanz* in-
nert angemessener Zeit ein Bild über das *Unternehmen* verschaffen können (the financial
information provided by a company should be such that its meaning is capable of being
perceived by a person with a sound knowledge of business and accounting and a wil-
lingness to study it with reasonable diligence). Der Grundsatz bezieht sich hauptsächlich
auf die Darstellungsart (style [type] of representation) der *Informationen* und nicht auf ihre
Auswahl (selection). Damit ist ein enger Bezug zum deutschen handelsrechtlichen Grund-
satz der Klarheit und Übersichtlichkeit gegeben. - Seitens der Gesetzgeber, der *Aufsichts-
behörden* und der Berufsverbände wurde in jüngster Zeit sehr viel getan, um *verschleierte
Angaben* auf dem *Finanzmarkt* einzudämmen. Sie wuchern freilich nach wie vor im *Un-
derground Banking*. – Siehe Address Spoofing, Ad-hoc-Mitteilung, Angaben, verschleierte,
Aussagen, zukunftsgerichtete, Börsensprache, Darstellung, glaubwürdige, Domizil-
Verschleierung, Entscheidungsnützlichkeit, Finanzgeier, Informations-Aufschub, Informa-
tions-Überladung, International Financial Reporting Standards, Klartext, Kürteil, Sarbanes-
Oxley-Act, Pervasive Constraint, Stetigkeit, Verlust-Tarnung, Vorhersagen, Wesentlichkeit,
Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Versteigerer in älteren Dokumenten auch **Verauktionierer** (auctioneer): Wer Gegenstän-
de gewerbmässig vergantet (sells by auction; auktioniert: an dem Meistbietenden [an den
Lizitanten in der älteren Literatur] zum Verkauf zuleitet; offers to several potential buyers,
who compete with each other), hat gemäss § 14 des Gesetzes über das Aufspüren von
Gewinnen aus schweren Straftaten (money laundering law; Geldwäschegesetz aus dem
Jahr 1993) interne Vorkehrungen zu treffen, dass seine Tätigkeit nicht zur *Geldwäsche*
missbraucht werden kann. – Siehe Auktion, Markt, auktionsbestimmter, Tender.

Verteilung, stabile (stable distribution): Bezeichnung eines finanzmathematischen Grund-
modells, welches die *Verluste* eines *Portfolios* herabzumindern versucht, und das auch als
Softwareprodukt in verschiedenen Ausführungen für *Vermögensverwalter* und Risiko-
manager angeboten wird. - Weil aber die wirtschaftliche Realität immer auch von unvor-
hersehbaren ausserökonomischen Einwirkungen wie Klimakatastrophen, Erdbeben, politi-
sche Unruhen oder Kriege sehr stark bestimmt wird, so kann es eine *Vermögensanlage*
ohne *Risiko* grundsätzlich nicht geben. – Siehe Normalverteilung, Normalverteilungs-
Doktrin, Schock, Unsicherheit.

Vertikalisierung (vertical integration): Fachbegriff in Deutschland in Bezug auf die *Land-
esbanken*. Weil einige der *Girozentralen* durch waghalsige *Geschäfte* und durch Miss-
wirtschaft ins Strudeln gerieten, schlug man vor, dass sich einzelne grosse *Sparkassen*
mit der *Landesbank* verschmelzen. Im besonderen bei der im Zuge der *Subprime-Krise* in
Wirren geratenen *WestLB* glaubte man, hier einen Ausweg aus deren Schwierigkeiten zu
erkennen. Die grossen *Sparkassen* weigerten sich aber, der Vertikalisierung zuzustimmen.
Ihnen warf man deswegen zu Unrecht *Silo-Denken* vor. Denn sie wären diesfalls nämlich

nur noch vergleichsweise machtlose Töchter innert eines Finanzkonzerns; sie verlören also ihre Unabhängigkeit. – Siehe Blind-Taub-Verbindung, Blutbad, Marktberreinigung, bankliche, Mitversicherungs-Effekt, Sparkasse KölnBonn, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 129 (Sonderprüfung bei der WestLB im März 2007 deckt schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze fest), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 135 ff. Umstrukturierung der WestLB und der HSN Nordbank) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Vertragstreue (sanctity of contracts): ① Allgemein die gewissenhafte Erfüllung vertraglicher Abmachungen. – ② In Bezug auf die EU und vor allem auf die EWU die Beachtung und Einhaltung der beschlossenen Vereinbarungen im EU-Vertrag, und in Bezug auf die EWU der Regelungen, wie diese auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG am 9./10.12.1991 in Maastricht entschieden und danach in mehreren Schritten angepasst wurden. - Wie sich jedoch inzwischen eindeutig gezeigt hat, schätzen einige Mitglieder der EWU die Vertragstreue als eine skurrile, absonderliche und typisch deutsche Eigenheit ein. Die Mahnung zur Vertragstreue gilt als deutsche Bevormundung (German paternalism). Zumindest in der öffentlichen Meinung von Mitgliedsstaaten wie Griechenland und Zypern ist diese Ansicht weit verbreitet. – ③ In Bezug auf die *EZB* die Erwartung, dass sich diese in ihren Entscheidungen und Handlungen streng an das hält, was zwischen den vertragsschliessenden Parteien im "Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" vom Juli 1992 bzw. den nachfolgend vereinbarten Änderungen festgelegt wurde. Auch bei der *EZB* zeigte sich unverkennbar, dass der *Zentralbankrat* Mahnrufe deutscherseits, sich an die Statuten zu halten, missbilligend aufnahm und nicht beachtete. Das deutsche Bundesverfassungsgericht musste sich im Juni 2013 mit den offenkundigen Vertragsverletzungen befassen. – ④ Mit Bezug auf die EU-Kommission deren Aufgabe in Art. 17 EUV, als Hüterin der Verträge (guardian of the treaties) zu handeln. Offenbar erfüllt die Kommission in Fällen wie dem *Europäischen Abwicklungsfonds* oder der *Einrichtung zur Bankenabwicklung* diese Pflicht nicht und dehnt ihre Befugnisse zulasten der nationalen Parlamente unbefugt aus. – Siehe *AIG-Deal*, *Aufkäufe*, *zentralbankliche*, *Bail-out*, *Bankenunion*, *Risikoteilung*, *Bazooka*, *Blame game*, *Bürgschaft*, *ClubMed*, *Defizit-Finanzierungsverbot*, *Finnland*, *Euro-Anleihen*, *gemeinsame*, *Europäische Finanzstabilisierungsfazilität*, *Europäische Währungsunion*, *Grundfehler*, *Eventualforderung*, *EZB-Sündenfall*, *Garantie*, *Geldmarkt-Operationen*, *Geldverleiher letzter Instanz*, *Goldopfer*, *Government Guaranteed Bond*, *Government Spreads*, *Griechenland-Krise*, *Gruppendruck*, *Lohnpolitik*, *koordinierte*, *Moral Hazard*, *Plan C*, *Politikklammer*, *Politikverzug*, *Rückkehr-Ideologie*, *Schattenstaat*, *Schuldenclub*, *Schuldendroge*, *Schuldentilgungspakt*, *europäischer*, *Sicherheitsnetz*, *globales*, *Single Master Liquidity Conduit*, *Stabilisierungsmechanismus*, *europäischer*, *Stabilitätsfonds*, *europäischer*, *Stand-by-Kredit*, *Südfront*, *TARGET-Missbrauch*, *Transferunion*, *Umverteilung*, *zentralbankbewirkte*, *Verlustübernahme*, *persönliche*, *Vermögensabgabe*, *Verschuldungs-Produktivität-Verkettung*, *Verschuldungsanreiz*, *Währungsunion* 2. *Zwei-Wege-Option*. –

Vgl. den Statistischen Teil im jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Kapitel "Öffentliche Finanzen in Deutschland" zum Schuldenstand in der Maastricht-Abgrenzung.

Vertrauen (confidence): ① Allgemein die Überzeugung, dass eine Person oder *Institution* – ❶ fachmännisch, sachrichtig (in a professional way) und – ❷ ehrlich, wahrhaftig (in honesty) handelt. – ② Im Finanzbereich die Zuversicht aller Marktteilnehmer, dass auf fachkundiges Handeln der *Banken* Verlass sei und die *Finanzmärkte* glatt gehen. Weil eine *Bank* gewöhnlich zehn bis dreissigmal mehr *Schulden* als *Eigenkapital* in ihrer *Bilanz* ausweist, so sind alle *Institute* darauf angewiesen, dass – ❶ die *Kunden* ihre *Einlagen* als sicher einschätzen und – ❷ eine *Bank* sich jederzeit *Geld* bei einer anderen *Bank* leihen kann. Fehlt das Vertrauen der *Kunden*, dann kommt es zu einem *Run*. Trocknet der *Interbanken-Geldmarkt* aus, so wie im Gefolge der *Subprime-Krise*, dann brechen vor allem die zur *Refinanzierung* auf kurzfristige *Darlehn* angewiesene *Institute* zusammen. Es hat sich gezeigt, dass in beiden Fällen nur noch der *Staat* durch *Garantien* für die Bürger bzw. durch - vorübergehende oder endgültige - *Verstaatlichung* besonders betroffener *Banken* einen Zusammenbruch des *Finanzsystems* verhindern kann. – ③ Im besonderen auch die *Erwartung*, dass ein *Staat* aufgenommene *Schulden* bedienen kann. Als Vertrauens-Masstab zeigt sich hier der *Zinssatz*, zu dem *Staatsanleihen* gehandelt werden. Länder mit hoher *Staatsverschuldung* müssen für ihre *Anleihen* einen höheren *Zinssatz* bieten bzw. bereits begebene *Papiere* sind nur mit einem *Abschlag* zu verkaufen, weil die *Anleger* einen *Staatsbankrott* nicht ausschliessen. – Siehe Bail-out, Depo-Repo-Spread, Finanzstabilität, Garantiefonds, Griechenland-Krise, Gut, öffentliches, Intensivstation, Islandbanken-Falle, Krise der Sicherheiten, Kurssturz, Momentum-These, Panik, Phthisis, Rendite-Risiko-Grundsatz, Repatriierungs-Effekt, Reputation, Risiko, systemisches, Staatsverschuldung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wirkungen, Tresorboom, Vertragstreue, Zentralbank-Reputation, . – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 53 ff. (Bedeutung des Vertrauens in der Wirtschaft; ausführliche Darlegung; Übersichten; Literaturverweise).

Vertrauens-Anker (anchor of confidence): Ein Land mit einem hohen Anteil am *Welthandel* - wie etwa die USA - oder starkem Gewicht in einer Staatengruppe - wie etwa Deutschland innert der *Eurozone* und auch innert der EU -, an dem sich die Wirtschaftspolitik allgemein und die *Geldpolitik* im besonderen seitens anderer *Staaten* stillschweigend ausrichtet. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Gewicht und Einfluss der Eurozone am Welthandel).

Vertrauensblase (bubble in confidence): Um 2013 aufgekommener Ausdruck mit Bezug zur *EZB*. Genauer will man damit zum Ausdruck bringen, dass die verschiedenen Hilfsprogramme der *EZB* für schwächelnde Mitgliedsländer der *Eurozone* nicht nur Zweifel an deren Dienlichkeit erwecken, sondern auch die *Erwartung* stärken, dass die EZB zu einer

Bad Bank wird. – Siehe *AlG-Deal*, *Angst*, *perverse*, *Anmassung*, *zentralbankliche*, *Bail-out*, *Bankenunion*, *Bazooka*, *Blame game*, *ClubMed*, *Defizit-Finanzierungsverbot*, *Demokratie-Defizit*, *Enteignung*, *kalte*, *Euro-Anleihen*, *gemeinsame*, *Europäische Währungsunion*, *Grundfehler*, *EZB-Sündenfall*, *Moral Hazard*, *Nukleoption*, *Plan C*, *Quantitative Easing*, *Retterei*, *Siebenprozent-Grenze*, *Staatsschulden-Rückführung*, *Schuldendroge*, *Südfrent*, *Transferunion*, *Umverteilung*, *zentralbankbewirkte*, *Unschärfe*, *konstruktive*, *Vertragstreue*.

Vertrauens-Hypertrophie und **Übervertrauen** (overconfidence): Auf Aktienmärkten kaufen Kleinanleger (small investors) ohne Rücksicht auf die Grunddaten ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, *Stellung im Markt*, *künftige Absatzaussichten*) *Aktien* eines *Unternehmens*, weil sie auf den Namen des *Unternehmens* oder auf den Ruf des Vorstands bauen. Erfahrungsgemäss kommt es bei dieser Gruppe der *Investoren* aufgrund irgendwelcher schwer vorausschaubarer Ereignisse sehr rasch zu einer Gegenbewegung: die entsprechenden *Titel* werden dann schlagartig aus dem *Portfolio* abgestossen (abruptly removed from portfolio), was zu einem *Dominostein-Effekt* führen kann. – Siehe *Abgabepanik*, *Blase*, *spekulative*, *Euphoriephase*, *Headline-Hysterie*, *Herdenverhalten*, *Massivverkäufe*, *Momentum-These*, *Panikverkäufe*, *Überschwang*, *unvernünftiger*.

Vertrauensindikator (indicator of confidence): ① Allgemein die *Erwartung* der Wirtschaftssubjekte auf überschaubare, verlässliche und dauerhafte Rahmenbedingungen, die hinreichenden Freiraum für private Entscheidungen lassen; dazu gehört auch das Zutrauen in die geldwertsichernde Politik der *Zentralbank*. – ② Für Industrie und Verbraucher getrennt durchgeführte Konjunktur-Umfrage, von *Eurostat* ermittelt und bei der *EZB* für die Vorausplanung der *Geldpolitik* von Bedeutung. - Der Stand und Verlauf des Vertrauensindikators wird regelmässig in den Monatsberichten der *EZB* (Anhang: "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Branchen- und Verbraucherumfragen") veröffentlicht. – Siehe *Depo-Repo-Spread*, *Erwartungsparadoxon*, *Konjunkturdiagnose*, *Konstanz-Kriterium*, *Order-Capacity-Index*, *Vertrauen*. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 43, Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 53 ff. (hier auch zum festgestellten Unterschied zwischen Verbrauchervertrauen und getätigten Konsumausgaben; aussagekräftige Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 61 ff. (Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen in turbulenten Zeiten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 65 (Vertrauensindikator während der Finanzkrise; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom März 2010, S. 75 ff. (Berechnung des Indikators; Aussagekraft; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 60 (Vertrauensindikator für den Einzelhandel und die Verbraucher seit 2004), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 61 (Vertrauens-Indikatoren 2006 bis 2011)), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 85 ff. (Verbrauchervertrauen und Konsumausgaben in ihrer Beziehung zueinander; Übersichten; Vergleiche Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien), Monats-

bericht der EZB vom Januar 2013, S. 53 ff. (Bedeutung des Vertrauens in der Wirtschaft; ausführliche Darlegung; Übersichten; Literaturverweise).

Vertrauens-Schock (collapse of confidence): Das Fehlverhalten einzelner *Unternehmen* in einem *Währungsgebiet* führt dazu, dass die *Anleger* allgemeine Zweifel hinsichtlich der Glaubwürdigkeit von Vorständen, *Wirtschaftsprüfern* und *Banken* hegen, und sie sich in andere Anlageformen - vor allem festverzinsliche *Staatsanleihen* sowie in den Kauf von *Edelmetallen* - zurückziehen. - Empirisch wurde dies immer wieder beobachtet; so im Jahr 2002 in den USA anlässlich der Skandale bei Enron und WorldCom, die vorgetäuschte *Gewinne* statt der tatsächlich eingetretenen Milliarden-*Verluste* in ihren Bilanzen auswiesen; dann 2007 angesichts der *Subprime-Krise*, die sich gar zu einer weltweiten *Finanzkrise* ausweitete, und die erst durch nachhaltige Stützungsmaßnahmen der Regierungen vieler Länder der Welt begrenzt werden konnte, und schliesslich gelegentlich der *Staatsschuldenkrise*. – Siehe Bilanz-Skandal, Börsenkrach, Corporate Governance, Crash, Garantiefonds, Panik, Risikowahrnehmung, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Sarbanes-Oxley Act, Sell Out, Terror-Schock, Verschuldungs-Koeffizient. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 66 (Einwirkung auf den Dax).

Vertrauensverlust (lack of confidence): ① Die - zumeist unerwartete - Einschätzung der internationalen *Gläubiger*, dass ein *Staat* seine *Schulden* aufgrund sehr hoher Zinsbelastung oder anderer Umstände nicht mehr bedienen kann. Dies führt zu einem raschen Abzug von *Kapital* und einem Versiegen von Neuzuflüssen, wie etwa 1999 im Falle Brasiliens, 2000 im Falle der Türkei und wenig später bei der *Griechenland-Krise* zu beobachten war. Jedesmal steht hinter dem Vertrauensverlust in die öffentlichen Finanzen der betreffenden Länder immer eine schwerwiegende Fehlentwicklung (fundamental erroneous trend) - und nicht das Tun übelwollender *Spekulanten*. – ② Entmutigende *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte hinsichtlich der Politik der (neuen) Regierung und der *Zentralbank*. Dies löst eine *Kapitalflucht* aus, wie etwa Ende 2005 nach der Wahl des Linkssozialisten Evo Morales zum Präsidenten Boliviens. Selbst hohe Strafandrohungen verhindern dann nicht die *Kapitalflucht* bzw. das Ausweichen in eine *Nebenwährung*. – ③ Häufig plötzlich auftretende entmutigende *Erwartungen* hinsichtlich des Verlaufs volkswirtschaftlicher Krengrößen bzw. der Entwicklung auf dem *Finanzmarkt*. Das kann wie im Gefolge der *Subprime-Krise* in eine gar weltweite *Finanzkrise* einmünden, bei der auch der *Interbankenmarkt* austrocknet, weil jedes *Institut* dem anderen misstraut, in diesem Falle hinsichtlich des Bestandes an *toxischen Papieren* und der Werthaltigkeit (intrinsic value) ausgewiesener *Aktiva*. Ein *Stimmungs-Umschwung* ist in einer solchen Lage erfahrungsgemäss wohl nur mit kräftiger Hilfe des *Staates* zu erreichen. Aufkäufe der *Zentralbank* haben in dieser Lage erwiesenermassen keine nachhaltige Wirkung (have provably no lasting impact). – Siehe Bankenkrise, Dollarisierung, Dominostein-Effekt, Euroisierung, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Finanzmarktstabilisierungsan-

stalt, Furchttthese, Griechenland-Krise, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Interbankenmarkt, Londoner Verfahren, Minhas-Gerais-Problem, Prager Verlautbarung, Risikowahrnehmung, Rush to the exit, Staatsschulden, verweigerte, Stop Loss Rules, Vorschatten-Effekte, Weginflationierung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 20 ff. (Vertrauenskrise in der EWU und ihre Gründe), Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 53 ff. (Bedeutung des Vertrauens in der Wirtschaft; ausführliche Darlegung; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 44 ff. (Vertrauensverlust durch Anhäufung von Staatsschulden; Übersichten; Literaturverweise).

Vertraulichkeit (confidentiality): ① Auf dem *Finanzmarkt* die Sicherheit, vor unbefugter Offenlegung gesichert zu sein (the quality of being protected against unauthorised disclosure). Vollen Schutz in diesem Sinne gibt es grundsätzlich nicht. Dies gilt insonders dann nicht, wenn Geheimdienste wie etwa der deutsche Auslands-Geheimdienst (Bundesnachrichtendienst; Federal Intelligence Service) durch *Schmiergeld* an ungetreue *Bankangestellte* sog. Steuersünder (tax evaders) im Nachbarstaat Lichtenstein aufspürt, wie Anfang 2008 unter grossem Beifall der deutschen Öffentlichkeit geschehen. – ② Bei *Instituten* die Wahrung der Firmen- und Geschäftsgeheimnisse gegenüber Konkurrenten. Durch zahlreiche *Offenlegungspflichten* ist die Vertraulichkeit teilweise erheblich eingeschränkt. – Siehe Address Spoofing, Authentifizierungsgebot, Bankauskunft, Bankgeheimnis, Bargeldkontrolle, Chinese Wall, Fluchtgeld, Geldwäsche, Hawala, Identitätsdiebstahl, Identitätsprüfungspflicht, Insourcing, Kasse, schwarze, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Low Performer, Transparenz, Vermögensstatus, Verschwiegenheitspflicht, Wall Crossing, Zahlungsverkehrsverordnung, Zweitausweis. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2010, S. 78 (Übersicht der Offenlegungspflichten; S. 80: weitere Transparenzanforderungen im Zuge von Basel-III).

Vertraulichkeitsvereinbarung und **Geheimhaltungsabkommen** (confidentiality agreement, non-disclosure agreement, NDA): Auf dem *Finanzmarkt* eine vertragliche Abmachung zweier oder mehrerer Marktteilnehmer - in der Regel *Banken* -, bestimmte *Informationen* nicht zu verbreiten (contractual document whereby two or more parties undertake to maintain the confidentiality of certain information). Entsprechende Verträge werden in der Regel auf der höchsten Rangstufe (C-suite, executive board level; Vorstandsebene) abgeschlossen und betreffen meistens gemeinsam geplante *Engagements*, vor allem auch aus dem Bereich *Fusionen und Übernahmen*. – Siehe Geschäfte, abgesprochene, Handeln, verdeckt gemeinsames, Marktmanipulation.

Vertretbarkeit (fungibility): Die Eigenschaft jeder Einheit eines Handelsgutes an der *Börse*, durch eine andere Einheit ersetzt werden zu können (the ability of being substitutable, that is being of such nature or kind as to be without restrictions exchangeable or replaceable, in whole or in part, for another of like nature or kind). - An der *Devisen-* und Effektenbörse ist die Vertretbarkeit, auch Homogenität und Fungibilität genannt, durch die jeweils

kennzeichnende gegenständliche Eigenart (foreign exchanges, *Devisen*) gegeben oder sie wird durch entsprechende Gestaltung (financial product; *Finanzprodukt*) erreicht. An der Produktenbörse geschieht dies durch eine äusserst genaue Festlegung der Qualität der jeweiligen Ware. - Erst die Vertretbarkeit der an der *Börse* gehandelten *Güter* macht ihre gegenständliche Anwesenheit unnötig; das Gut muss weder besichtigt noch geprüft werden. Weil auch die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen genau festgelegt sind, so können an der *Börse* jetzt lediglich *Preis* und *Menge* die Marktvariablen sein. – Siehe Effekten, Warenbescheinigung.

Vertrieb, öffentlicher (public sale): Auf *Finanzmärkten* nach der Definition von § 2, Abs. 11 InvG der Verkauf von *Finanzprodukten* auf dem Wege des öffentlichen Anbietens, der öffentlichen Werbung oder in ähnlicher Weise, was auch das Internet einschliesst. Ein solcher Vertrieb ist für bestimmte *Produkte* in Deutschland aufsichtsrechtlich verboten, wie etwa für Anteile von *Single-Hedge-Fonds*. – Siehe Privatplazierung, Tenderverfahren.

Vertriebsdruck (sales pressure): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter im *Finanzsektor* die unmittelbare oder mittelbare - und hier vor allem durch entsprechend gestaltete Provisionsgewährung an die erfolgreichen Verkäufer - Auflage an die Mitarbeiter von *Banken*, *Finanzprodukte* auch gegen das offensichtliche *Kundeninteresse* zu verkaufen. – Siehe Bonus, Dampfstube, Pump and Dump, Transaktionsüberwachung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 122 f.

Veruntreuung in älteren Dokumenten auch **Malversation** (misappropriation, embezzlement, malversation): Wenn nicht anders definiert die Unterschlagung von *Geld*, über das eine Person aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses eine Verfügungsmacht hat. - Alle Fälle der Veruntreuung bei *Versicherungen* müssen in Deutschland seit 1994 der *Aufsichtsbehörde* gemeldet werden. Im Jahr 2005/2012 wurden Veruntreuungen von 20,6/18,1 Mio EUR berichtet, an denen 458/401 Personen beteiligt waren. – Siehe Depekulation, Finanzschurke, Korbpfennige, Pekulat, Untertunnelung, Verhaltensrisiko. – Vgl. Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 17 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Verwahrstelle (depository): Im Sinne von § 1 DepotG Einrichtung mit der Hauptfunktion, *Wertpapiere* entweder – ❶ in greifbarer Form zu verwahren oder – ❷ elektronisch aufzuzeichnen und – ❸ über das Eigentum an den *Wertpapieren* Buch zu führen (safe-deposit ledger; Verwahrungsbuch nach § 14 DepotG). – Siehe Aberdepot, Dematerialisierung, Depot, Depotgeschäft, Depotgesetz, Depotunterschlagung, Immobilisierung, Street Name, Verwahrung, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung.

Verwahrung (custody): In Bezug auf den *Finanzbereich* die Lagerung und Verwaltung von im Eigentum Dritter befindlicher *Vermögensgegenstände* aller Art durch eine hierzu beauf-

tragte *Entität* (the holding and administration of any kind of assets in the ownership of a third party by an entity entrusted with such tasks). – Siehe Aberdepot, Dematerialisierung, Depot, Depotbank, Depotgeschäft, Depotgesetz, Omnibus-Konto, Verwahrstelle, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zwischenverwahrung.

Verwahrungsrisiko (custody risk): Die Gefahr, dass in *Verwahrung* bei einem *Vermögensverwalter* oder bei einer *Bank* gegebene *Vermögensgegenstände* durch – ❶ Vertrauensbruch (betrayal of confidence, breach of trust: das *Vertrauen*, dass der Verwahrer die notwendigen Fähigkeiten für dieses *Geschäft* besitzt und im *Kundeninteresse* handelt, erweist sich als verfehlt) – ❷ Spionage (espionage: der deutsche Auslandsgeheimdienst [Federal Intelligence Service; Bundesnachrichtendienst] spähte im Frühjahr 2008 *Konten* deutscher Staatsbürger mit breitem öffentlichem Beifall im angrenzenden Ausland aus), – ❸ Unachtsamkeit (carelessness, negligence: Handeln ohne die nötige Konzentration und Sorgfalt), – ❹ *Insolvenz* oder – ❺ Betrug (fraudulent action) ganz oder teilweise verlustig gehen. – Siehe Pasion-Falle, Risikomanagement, Street Name, Vermögensverwalter, Vertrauen.

Verwaltungsaufwendungen (administrative expenditure): Bei *Banken* im wesentlichen die *Posten* – ❶ Sachaufwand, – ❷ *Aufwendungen* für externe *Dienstleistungen* sowie – ❸ *Abschreibungen* auf Sachanlagen (property, plant and equipment). - Die Personalkosten werden in der Regel nicht dem Verwaltungsaufwand zugerechnet. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 15 ff. (detaillierte Aufstellungen für deutsche Institute seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 19 ff. (Fortschreibung) sowie den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Verwaltungsgebühr (management fee; administrative fee): ❶ Bei einer *Bank* die Abgeltung der *Kosten*, die durch besondere Dienste des *Instituts* gegenüber dem *Kunden* entstanden sind, wie etwa bei *Trecker-Zertifikaten*. – ❷ *Zahlung*, die für eine behördliche *Massnahme* zur Regelung eines Einzelfalls fällig wird, wie etwa bei einer Baugenehmigung (building licence) oder einer Passausstellung (passport issuance). – Siehe Gebühr.

Verwarnung (warning, reprimand): Mittel der *Aufsichtsbehörde* in Form einer offen ausgesprochenen Rüge im Falle von minderen Ordnungswidrigkeiten bzw. Fehlverhalten. - Verwarnt werden immer einzelne Personen; was in der Regel dazu führt, dass diese von den internen Aufsichtsorganen (internal supervisory boards: Verwaltungsrat, Aufsichtsrat) abberufen werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann auch unmittelbar die Abberufung der gerügten Personen verlangen. - Verwarnt wurden in den letzten Jahren in Deutschland vor allem Vorstandmitglieder bzw. Geschäftsführer in *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken*. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Bussgeld, Massnahme bei Gefahr, Sachkunde, Sonderprüfung, Zwangsgeld. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der

BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln"; Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 108 (Nachweis der fachlichen Eignung der Kontrollorgane eines Instituts), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 43 (wichtiges Urteil zur Verwarnung durch die BaFin).

Verwässerung (dilution): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Ausgabe neuer *Aktien* einer Gesellschaft, wodurch der *Kurs* im Regelfall sinkt (a decrease in the equity position [Wertanteil] of a share because of the issuance of additional shares. Dilution is generally disadvantageous to the position of existing shareholders because it weakens their proportional claim on earnings and assets). In einigen Fällen wurde der Kursrückgang infolge der *Emission* neuer *Aktien* durch geschickte *Kurspflege* seitens der *Gesellschaft* aufgefangen. – Siehe Antiverwässerungsklausel, Dividenden-Fonds, Todesspirale, Verwässerungsschutz, Zwangswandelanleihe.

Verwässerungsrisiko (dilution risk): Aufsichtsrechtlich definiert als das *Risiko*, dass sich der *Betrag* einer angekauften *Forderung* durch bare oder unbare Ansprüche des Forderungsschuldners vermindert; die *Forderung* mithin weniger werthaltig (carrying less value) ist als ihr bilanzieller *Wert*.

Verwässerungsschutz (anti-dilution): ① Alle *Massnahmen* mit dem Zweck, die jetzigen Aktionäre einer Aktiengesellschaft bzw. auch Eigentümer anderer *Papiere* von einer *Verwässerung* zu schützen. – ② Im besonderen bei der *Finanzierung* einer Geschäftsneugründung (business start-up; *Start-up*) vertragliche Bedingung des *Investors*, dass nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung weiteres *Kapital* aufgebracht werden darf. – Siehe Antiverwässerungsklausel, Risikokapital, Todesspirale, Verwässerung.

Verwertung (realisation): Vor allem in der älteren *Finanzsprache* der Verkauf einer Sache, um daraus *Geld* zu erlangen (a sale in order to obtain money), und besonders gesagt in Bezug auf das noch vorhandene *Vermögen* im Falle einer *Insolvenz*. – Siehe Verwertungsrate.

Verwertungsrate und **Erlösquote** (recovery rate): Wenn nicht anders definiert der Anteil an eingelegtem *Geld*, den ein *Gläubiger* bei *Insolvenz* eines *Unternehmens* erhält (the amount recovered through foreclosure or bankruptcy procedures in event of a default, expressed as a fraction of face value). - Im besonderen bei *Leveraged Buy-outs* gesagt, bei denen vor- und nachrangige *Darlehn* mit jeweils unterschiedlichem *Risiko* zum Einsatz kommen. – Siehe Verwertung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Aufriss des Finanzierungsgefüges).

Verwertungsüberschuss in älteren Dokumenten auch **Hyperocha** (securities surplus): Die vom Darlehnsnehmer gestellte *Sicherheit* bringt bei allfälliger *Verwertung* mehr als die

von der *Bank* gewährte Darlehenssumme. – Siehe *Underlying*, *Unterlegung*, *Unterpfand*, *Verwertungsrate*.

Verwirkungsklausel auch **kassatorische Klausel** (*forfeiture clause*): Bei Ratenzahlungsverträgen die hier übliche Abrede, dass bei Zahlungsrückstand (*Rezess*; *arrears*) auch nur einer einzigen *Rate* der Restbetrag gesamthaft sofort fällig wird (*forfeiture clause in a hire purchase agreement gives the lender [the bank] the right to cancel the contract and to demand the immediate repayment of all liabilities*). *Verwirkungsklauseln* sind häufig gerichtlich angefochten worden. Sie gelten grundsätzlich jedoch als statthaft. – Siehe *Abzahlungsfrist*, *Covenant*, *Darlehn*, *widerrufenes*, *Default*, *Downgrade-Trigger-Klausel*, *Drittfalligkeits-Klausel*, *Drittverzugs-Klausel*, *Endfälligkeit*, *Erstraten-Verzugsklausel*, *Höchstlaufzeiten*, *Mindestraten*, *Mindesteinschuss-Sätze*, *Verfall*, *Verzug*.

Verzehnfacher (*ten bagger*): In der *Börsensprache* von einer *Investition* gesagt, welche das Zehnfache des Kaufpreises eingebracht hat (*an investment which is worth ten times its original purchase price*). - Entsprechend spricht man auch von *Verdreifacher* (*three bagger*), *Verfünffacher* (*five bagger*) usw. (the term "bagger" and was adapted from baseball where "bag" is an informal name for "base", and extra-base hits like doubles, triples etc. are colloquially called two-, three-, or four-baggers). – Siehe *Ertrag*, *Gewinn*, *Rendite*, *Vermögensanlage*, *Vieleck*, *magisches*.

Verzehrgeld (*duty on victuals imported; consuming pay; consuming allowance; honorarium*): ① In älteren Dokumenten ein *Warenzoll* auf eingeführte *Lebensmittel*, eine *Verbrauchssteuer*. – ② *Ausgaben* für die *Verpflegung*, vor allem bei *auswärtiger Verköstigung* (*eating out*); *Verpflegungsgeld*. – ③ Die *Erstattung* des Arbeitgebers an *Beschäftigte*, die *berufsmässig vom Arbeitsplatz abwesend* (*auf Dienstreise*; *away on business, on business travel*) sind und sich *ausser Haus verpflegen* müssen. Im weiteren Sinne - was jedoch auch andere *Aufwendungen* einschliesst - werden diese *Ausgaben* auch mit dem steuerrechtlichen Begriff (*fiscal law term*) *Auslagenersatz* (*reimbursement of out-of-pocket expenses*) benannt. – ④ Von *Veranstaltern* bei allen *Gästen* in gleicher Höhe *eingezogener Betrag* für in der Regel an einem *Büffet* (*buffet*) angebotene *Speisen* und *Getränke*. – ⑤ Von *Gaststätten* und im besonderen von *Gartenlokalen* an dort *freiwillig auftretende Musiker* überreichtes – ① *Geld* oder – ② *ausgehändigter Gutschein* (*coupon*), der für *Speisen* oder *Getränke* in dem betreffenden *Restaurant* in *Zahlung* gegeben werden kann. – Siehe *Anhebgeld*, *Detz*, *Fahrgeld*, *Musikgeld*, *Rohrgeld*, *Saitengeld*, *Speisergeld*, *Verpflegungsgeld*, *Verschongeld*.

Verzinsung (*interest yield, rate on investment*): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, der (*Brutto*)*Ertrag* aus einer *Geldanlage*; die *Abgeltung* für *Leihkapital*. – Siehe *Bonität*, *Bonitätsklasse*, *Effektivverzinsung*, *Konditionen-Spreizung*, *Minderschätzung künftiger Be-*

dürfnisse, Risikoadjustierung, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie, Zins(satz), Zins-satz, realer, Zinsverbot, Zinsstruktur.

Verzinsung, antizipative auch **vorschüssige** (anticipative interest yield): Im vorhinein wird der *Zins* für die vereinbarte Periode bezahlt. Im Gegensatz dazu wird bei dekursiver, nachschüssiger *Verzinsung* (decursive interest yield) die *Zahlung* des *Zinses* am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode geleistet. – Siehe Annuität, Roll-up.

Verzinsungsverbot (ban on interest): Die von der Regierung oder der *Zentralbank* ausgesprochene Verfügung an die *Banken*, bestimmten Einlegern keine *Zinsen* gutzuschreiben. In der Regel ist ein solches Verbot gegen ausländisches *heisses Geld* gerichtet und wurde um 1972 in vielen europäischen *Staaten* eingeführt. Gleichzeitig versuchte man, allfällige Umgehungsgeschäfte, wie etwa der Kauf von *Immobilien*, *Aktien* - hier wurde teilweise gesetzlich eine *Vinkulierung* vorgeschrieben -, Gesellschaftsanteilen oder das *Engagement* in Grundpfandrechten aller Art ausgeschlossen. – Siehe Negativzins.

Verzug in älteren Dokumenten auch **Mora** und **Morosität** (delay in payment, arrears): Eine Pflichtverletzung in einem Darlehnsvertrag, die dann eintritt, wenn der *Debitor* seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem *Gläubiger* (creditor; Kreditor) nicht nachkommt (a failure to pay financial debts), vgl. § 286 BGB. – Siehe Arreragen, Ausfall, Ausfall-Verlust, Covenant, Darlehn, widerrufenes, Delinquent, Downgrade-Trigger-Klausel, Default, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Geldvergeßliche, Intercreditor Agreement, Liquidant, Probability of Default, Rechnungs-Stapelung, Respiro, Verlust, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige, Zahlungsausstand, Zahlungsunfähigkeit, Zinsen, rückständige.

Verzugszinsen (interest for delay, interest on late payments, default interest): *Zinsen*, die auf die Zeit vom Fälligkeitstermin einer *Position* bis zum Tag des Zahlungseingangs (time between the original due date until the date of payment) in Rechnung gestellt werden, wenn der vereinbarte Zahlungszeitpunkt (Time of payment) verabsäumt wurde. Nach § 288 BGB ist eine Geldschuld während des *Verzugs* zu verzinsen. § 497 BGB enthält wichtige Rechtssätze in Bezug auf die *Verzugszinsen* bei *Konsumentenkrediten*. – Siehe Strafgeld, Versäumnisgeld.

Vespergeld (vesper bonus): In älteren Dokumenten eine Zulage (extra pay) an Beschäftigte, die in langer Arbeitszeit bis spätabends (late in the evening) anwesend sein mussten; Vesper = hier: der Spätnachmittag und frühe Abend. – Siehe Bibalien, Trinkgeld.

Veteranengeld (veteran soldier's aid): In Deutschland früher aus Reichsmitteln bezahlte monatliche Beihilfe an bedürftige Kriegsteilnehmer der Kriege 1864 gegen Dänemark,

1866 gegen Österreich und die mit ihm verbündeten deutschen *Staaten* sowie 1870/71 gegen Frankreich. – Siehe Abzugsgeld, Detraktion.

Vetorecht (veto right): Bei einer Aktiengesellschaft ist es gesetzlich verboten, einzelnen Aktionären gegen Entscheidungen des Vorstands oder Beschlüsse der Hauptversammlung ein Einspruchsrecht einzuräumen, wodurch die entsprechenden Entscheidungen oder Beschlüsse aufgehoben oder gar aufgehoben werden. Wohl darf dem Vorstand nach § 77 AktG bei Stimmgleichheit eine doppelte Stimme übertragen werden (Dirimierungsrecht: decisive vote in case of equality of votes). Auch kann eine Mehrheit der Aktionäre (vetoing stock: the ability to vote for or against corporate matters) entsprechende Macht ausüben. Falsch ist es indessen, dass Vertreter von *Banken* im Aufsichtsrat (bank representatives in the supervisory board) ein Vetorecht hätten, wiewohl das immer wieder behauptet wird. Dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Wohl aber behalten sich *Institute* häufig das vertragliche Recht vor, bei waghalsigen Entscheidungen einen dadurch gefährdeten *Kredit* sofort fällig zu stellen. – Siehe Bankenmacht, Elephant, weisser.

Videokonferenz (video conference): Bei weltweit tätigen *Instituten* ein seit etwa 2005 ein zunehmend beliebtes Kommunikationsverfahren, das Reisekosten spart und die Umweltbelastung durch Flugzeugnutzung mindert. Die neueren Systeme erzeugen eine "Raum-in-Raum-Umgebung" (present in the room ambiente), die so den Anwesenden den Eindruck einer körperlichen Gegenwart vermitteln. Neben der Kommunikation in Echtzeit ist auch jeder Gesichtsausdruck, jede Geste klar zu erkennen, selbst wenn sich die Teilnehmer in verschiedenen Zeitzonen befinden. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass die entsprechenden Video-Konferenzsysteme abhörsicher sind; verschiedene Anbieter integrieren daher in ihre IT-Netzwerk-Technologie Verschlüsselungssysteme. - Skeptiker indessen glauben beweisen zu können, dass mit dem Aufkommen von Video-Konferenzen die Flügel der reiselustigen Bankmitarbeiter (peripatetic bank employees) eher zugenommen haben. – Siehe Holzhammerangriff, IT-Risiken.

Viehgeld (livestock due): Früher eine *Abgabe*, bemessen nach der Anzahl der Nutztiere, auch Klauensteuer (claw tax) genannt. Ausgenommen vom Viehgeld waren in der Regel Zugtiere (draught animals; Lastvieh), das oftmals eigens besteuert wurde. – Siehe Detz, Pferdegeld, Quickgeld, Zugtiergeld.

Viehkredit (livestock credit): ① Landwirten geliehenes *Geld*, um damit Nutztvieh zu züchten oder einen bereits vorhandenen Bestand zu erweitern. – ② In der älteren Literatur auch *Darlehn* an kreditwürdige Landwirte, um geeignete Produkte für die ganzjährige Fütterung des Viehs einzulagern. - Bis etwa 1650 musste in Europa das meiste Vieh im Winter wegen Futtermangels geschlachtet werden. Erst dann setzte sich, von Flandern kommend, mit Vermehrfachung der *Erträge* die Dreifelderwirtschaft (Norfolk-System: Anbau-

folge von Korn, Rüben und Klee) durch. Auch Kleinbauern konnten jetzt ihr Vieh durchfüttern, und der bäuerliche Tierfutter-Kredit verlor an Dringlichkeit.

Viehschnittgeld (castration tax): In älteren Dokumenten die zumeist nach einzelnen Nutztieren untergliederte, behördlich festgesetzte *Taxe* für den Viehschneider (cattle castrator), der teilweise davon wieder einen bestimmten Prozentsatz als *Abgabe* an die Landeskasse abführen musste.

Viehseuchengeld (cattle plague payment): In älteren Dokumenten eine Beihilfe (financial aid) aus öffentlicher *Kasse* an Tierhalter, die aufgrund einer Viehseuche (epizootic disease) Nutztiere verloren. Entsprechende landesherrliche Verordnungen regelten im einzelnen die Schätzung des Einkommensverlustes (loss of earnings) sowie die *Zahlungen*.

Vieleck, magisches (magical polygon): In Bezug auf Anlage-Entscheidungen die Tatsache, dass Magie (Zauberei; magic: an extraordinary power or influence seemingly from a supernatural source) notwendig wäre, um alle Ziele einer *Kapitalanlage* zu erreichen. In der Wirklichkeit lassen sich – ❶ ansehnliche *Rendite*, – ❷ geringes *Risiko*, – ❸ hohe *Liquidität*, – ❹ geringe Besteuerung der *Erträge*, – ❺ genaue Abstimmung der *Fälligkeiten*, – ❻ laufende Marktpreisnotierung und andere Planvorhaben weder bei einem einzelnen *Portfolio* noch bei einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft* ohne Widersprüche unter ein gemeinsames Dach bringen. In der *Praxis* kommt es daher in den *Anlageausschüssen* in aller Regel nicht leicht zu Entscheidungen. – Siehe Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht, Internet-Foren, Risikobericht, Verzehnfacher, Wiegendruck-Investition.

Vignette (vignette, single regional sticker): Die in Form eines im voraus zu zahlenden Aufklebers (sticker) verlangte *Gebühr* von Motorfahrzeugen für die Berechtigung, gewisse Strassen zu befahren. – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Maut, Transitgeld.

Viktualien-Taxe (magisterial price-fixing relating to victuals): Früher in manchen Städten und Herrschaftsgebieten amtlich festgesetzter Höchstpreis für Lebensmittel. - Wie die Wirtschaftsgeschichte nachweisen kann, lag der so verordnete *Preis* oft sehr weit über dem *Preis* an vergleichbaren Orten ohne eine behördliche Preisverordnung. Die Erklärung liegt darin, dass bei niedrigem *Preis* für die Erzeuger wenig Anreiz besteht, das Angebot auszudehnen. – Siehe Akzise, Anschreiben, Detz, Impost, Octroi, Ungeld.

Vinkulationsgeschäft (advances relating to rolling goods): Ein *Vorschuss* auf Waren (Container), die – ❶ soeben mit dem Schiff, der Bahn oder dem Camion (lorry; Lastkraftwagen) schon unterwegs sind und – ❷ die in Kürze angeliefert werden. – Siehe Lombardierung, Vorratskredit.

Vinkulierung (restricted transferability): ① Allgemein die Bindung des Rechtes der Übertragung eines *Wertpapiers* an die Genehmigung des *Emittenten*. – ② Im besonderen die Beschränkung der Übergabe von *Aktien*, in der Regel dadurch, dass der Vorstand der *Gesellschaft* seine Einwilligung geben muss. – Siehe Verzinsungsverbot.

Viatikalmarkt (viatical settlement): Totkranke und meistens auch wirtschaftlich schlecht gestellte Menschen treten ihre Lebensversicherung an eine andere Person bzw. auch an eine gewerbmässig solche *Geschäfte* betreibende *Firma* gegen *Bargeld* ab (the selling of one's own life insurance policy to another in exchange for an immediate percentage of the death benefit [Sterbegeld: die vertraglich vereinbarte Versicherungsleistung im Todesfall]. The person - or in many cases, professional buyers - purchasing the rights to the policy have high expectation of the imminent decease of the previous owner. The sooner the death of the original policyholder, the higher the profit. - Statistical knowledge about such transactions is poor, and also little is known about the entities that fund the companies acquiring policies of moribund persons). - Die Benennung im Deutschen und Englischen leitet sich von der Praxis in der Katholischen Kirche her, Sterbenskranken die Kommunion gleichsam als Wegzehrung für die Reise in die Ewigkeit zu reichen, lateinisch VIATICUM (the holy Communion as given to a person close to death; it literally means "food for the journey") genannt. – Siehe Lebensversicherungspolice, überschriebene, Policenbörse, Lebensversicherungs-Policehandel, Versicherungs-Zweitmarkt.

Vokationsgeld (vocation allowance): Die kirchenrechtlich verbotene, dennoch aber in Deutschland in früherer Zeit weithin gebräuchliche *Zahlung* an die Mitglieder eines Gremiums, das für die Besetzung einer freigewordenen Stelle im Pfarramt zuständig war. - In einer rechtlichen Grauzone (legal limbo) bewegte sich die sog. Vokation unter der Schürze. Hier musste sich der Bewerber verpflichten, die Witwe oder Tochter des verstorbenen Amtsvorgängers zu heiraten (appointment to pastorate on condition that the applicant marries the widow or daughter of the deceased office holder). Auch vom fest besoldeten Kirchenmusiker und sogar vom Sigristen (sexton: an official of a church charged with taking care of the edifice and its contents, ringing the bell, etc., and sometimes with burying the dead; Prussian: Küster, Sakristan, Kirchendiener) verlangte man Vokationsgeld oder machte die Berufung in das Amt von der Heirat der Witwe des Vorgängers abhängig. Erst die Einrichtung von Witwen- und Waisenfonds in den meisten Landeskirchen im 18. Jht. liess die Vokation unter der Schürze aussterben. – Siehe Abtrag, Annaten, Bestechungsgeld, Douceur, Draufgeld, Handgeld, Handschuhgeld, Schmiergeld, Supplikationsgeld, Zuckerguss.

Vogtgeld auch **Fautgeld** und **Vogtpfennig** (bailiff due, protector due): In alten Dokumenten eine *Abgabe* zur Besoldung des Vogts - auch Faut[h] geschrieben = Schirmherr, beaufsichtigender Beamter; lateinischen ADVOCATUS = Anwalt -, zunächst besonders für Schutz und Sicherheit sowie das friedliche Zusammenleben der Hörigen geistlicher Herr-

schaften zuständig. - Im einzelnen waren die Aufgaben und Befugnisse des Vogtes je nach Land und Zeitalter unterschiedlich. In vielen Städten gab es auch einen Prachervogt, dem die Beaufsichtigung der Pracher (beggars; Bettler; prachern = zudringlich betteln) oblag. – Siehe Beisassgeld, Geleitgeld, Satisfaktionsgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Toleranzgeld, Tribut.

Volatilität (volatility): ① Allgemein das – ❶ Ausmass und – ❷ die Häufigkeit auftretender Preisschwankungen eines *Vermögensgegenstandes* innert eines bestimmten Zeitraums (the amplitude and the frequency of the fluctuations with regard to the price of an asset). Diese spiegelt auf *Finanzmärkten* die sich ändernden Marktverhältnisse sowie die *Erwartungen* der *Akteure* wieder und bestimmt damit letztlich auch das *Risiko* eines *Engagements*. – ❷ Oft auch im Sinne einer nicht den gewöhnlichen Marktbedingungen entsprechenden Preisschwankung von *Vermögenswerten* gesagt; dann auch Überschussvolatilität (excess volatility) genannt und auf *Finanzmärkten* in der Regel durch *Spekulation*, *Liquiditätsengpässe* oder ein *negatives Extremereignis* verursacht. – ❸ Die Schwankungsbreite im *Kurs* eines bestimmten *Wertpapiers*, oft als Standardabweichung von einem aus längerer Beobachtung gewonnenen mittleren *Kurs* berechnet und von manchen *Analysten* als Risikomass (mit)herangezogen. Allgemein werden mit einer höheren Volatilität eines Anlagegegenstandes aber auch höhere Ertragschancen verbunden. – ❹ Bei *Investitionen* das Auf und Ab der entsprechenden Ausgaben, wobei private *Investitionen* - offenbar durch den Konjunkturzyklus bedingt - deutlich volatil sind als die staatlichen *Investitionen*. – ❺ Die Schwankungsbreite der Produktion im Zeitverlauf (output volatility; *Output-Volatilität*). Diese ist nachweislich (auch) von der Verfassung der *Finanzmärkte* abhängig. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Bollinger Bänder, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Stress, Fundamentalanalyse, Headline-Hysterie, Herdenverhalten, Geldmarkt-Volatilität, Jojo-Aktie, Leverage-Theorie, Margendeckung, Sharpe-Relation, Stabilisierungsfonds, Tracking Error, Varianz, Vertrauen, Vieleck, magisches, Volatilitätsrisiko, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 20 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 18 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit wertvollen Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 60 ff. (Einfluss von Futures und Derivaten auf die Volatilität), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2006, S. 38 (Unterscheidung von Marktvolatilität und idiosynkratische Volatilität), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 79 ff. (Messung der Volatilität am Geldmarkt; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2008, S. 45 ff. (Volatilität der Aktienkurse angesichts der Subprime-Krise; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 51 ff. (Volatilität im Verlauf der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2009, S. 16 ff. (Volatilität der Investitionen; Übersichten), S. 35 ff. (Output-Volatilität; Erklärungen, Übersichten).

Volatilität, implizite (implicit volatility, implied volatility): Messgrösse für die erwartete Standardabweichung - bezogen in der Regel auf die jahresdurchschnittliche prozentuale Veränderung - von *Finanzprodukten* allgemein und *Optionsprämien* im besonderen. Sie lässt sich im letzteren Fall errechnen aus – ❶ vertragsmässig festgelegten Grössen (contractual factors: *Laufzeit* und *Ausübungspreis*) einerseits und – ❷ marktabhängiger Grössen (market-related factors: *Zinsen* und Kassakurs des *Basiswertes*) andererseits sowie – ❸ der nicht unmittelbar beobachtbaren) erwarteten *Varianz* des *Basiswertes*. Die implizite Volatilität gilt als Mass für die von den Marktteilnehmern erwartete relative Schwankungsbreite des unterliegenden *Wertpapiers* über die *Laufzeit* der *Option* bzw. auch als Indikator für die *Unsicherheit* der Marktteilnehmer über die *kurzfristige* Entwicklung an den jeweiligen *Finanzmärkten*. – Siehe Erwartungen, Grundstimmung, Option, Volatilitätsprognose, Vorschatten-Effekte, Zinsvolatilität, implizite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 14 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 18 ff., Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 48 f., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 34 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (Volatilitätsmuster und deren Erklärung mit Übersichten und Formeln), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 30 ff. (mit zahlreichen Vergleichen), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Rendite-Abstände von Unternehmens-Anleihen in Abhängigkeit von der impliziten Volatilität), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 80 ff. (Grundsätzliches zur Messgrösse; Grenzen der Aussagefähigkeit; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 55 (implizite Volatilität im Verlauf der Finanzkrise; Übersicht).

Volatilitätsprognose (volatility forecast): Die Abschätzung der zukünftigen Schwankungsbreite eines *Finanzinstruments* im allgemeinen und einer *Aktie* im besonderen. - In vielen Vorausberechnungen wird auf die künftige *Volatilität* aus der Schwankungsbreite eines vorhergehenden Zeitraums geschlossen. Wenn aber der *Kurs* einer bestimmten *Aktie* stark sinkt, so ist das in aller Regel auch mit einem starken Anstieg der *Volatilität* verbunden. – Siehe Informationsblätter für Finanzinstrumente, Modellrisiko, Volatilität, implizite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 72 ff. (Prognose-Modelle, CMAX-Index), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 26 ff. (S. 29: mathematische Formeln zur Berechnung der Volatilität des Tagesgeldsatzes)

Volatilitätsrisiko (volatility risk): Als Teil des *Marktrisikos* die Gefahr, dass ein *Vermögensgegenstand* von einer starken Preisschwankung nach unten gerade dann erfasst wird, wenn dieser veräussert werden muss, so wie dies im Zuge der *Subprime-Krise* in grossem Ausmass der Fall war und dann zu teilweise erheblichen *Verlusten* führte. – Siehe Abschmelzrisiko, Ausfallrisiko, Bonitätsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Liquidität, Stress-Test.

Volksbank (peopels bank, co-operative credit bank): Genossenschaftliche *Kreditinstitute* in Deutschland. - Die Bezeichnung "Volksbank" oder eine Bezeichnung, in der das Wort "Volksbank" enthalten ist, dürfen in Deutschland grundsätzlich nur *Kreditinstitute* führen, welche in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft betrieben werden und einem entsprechenden Prüfungsverband angehören; siehe § 39, Abs. 2 KWG. – Siehe Genossenschaftsbanken, Ortsbank, Kreditgenossenschaften, Sparkasse, Verbundinstitute, Verwarnung, Vorschussvereine. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 64 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Volkseinkommen (aggregate income, national income): Häufige Bezugsgrösse auch in der *Finanzwelt*. Man versteht darunter die *Summe* der *Einkommen*, welche gebietsansässige *Entitäten* als Entschädigung für ihren Beitrag zur Produktionstätigkeit im Wirtschaftsgebiet eines Landes oder in der übrigen Welt erhalten. Die Berechnung geschieht nach international einheitlichen statistischen Erfassungsregeln der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*. – Siehe Balance of Payments Manual, Bruttoinlandsprodukt, Lohnquote, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Sozialprodukt, Swiss Finish, Wertschöpfung. – Vgl. Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt für ausgewählte Länder der Europäischen Währungsunion im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Wichtige Wirtschaftsdaten für die Europäische Währungsunion", Unterrubrik "Allgemeine Wirtschaftsindikatoren".

Volkswirtschaft, bankbasierte (bank based-economy, credit-based economy): In einem Land - manchmal auch auf einen *Währungsraum* wie die *Eurozone* bezogen - haben *Darlehn* der *Banken* ein sehr hohes Gewicht (bank financing predominates, and companies borrow heavily from banks, whose refinancing needs are in turn covered by the central bank). Die *Banken* stellen dabei den *Kunden* eine breite und sichere Finanzierungsgrundlage zur Verfügung. Die *Finanzierung* über den *Kapitalmarkt*, wie vor allem durch die *Emission* von *Aktien*, tritt demgegenüber zurück. – Siehe Beziehungsbankgeschäfte, Benutzerfreundlichkeit, Clubbing, Hausbank, McDonaldisation, Ortsbank, Securitisation, Unternehmensanleihen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, VGR (national accounting): Die nach einem eigenen Regelwerk erfassten und bewerteten Ströme von *Gütern* (goods: Waren und *Dienstleistungen*) in einer Volkswirtschaft bzw. in einem *Währungsgebiet*. Für die *Geldpolitik* sind die jeweils erfassten Bestands- und Veränderungsgrößen gesamthaft von grosser Bedeutung, also nicht bloss die ausgewiesenen Finanzkonten. – Siehe Balance of Payments Manual, Bruttoinlandsprodukt, Lohnquote, Sektorkonten, Sozialprodukt, Volkseinkommen, Wertschöpfung. – Vgl. das Erfassungs-Muster und die jeweiligen (Quartals)Zahlen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für das Euro-Währungsgebiet"; hier auch ausführlich gegliedert in einzelne Konten; Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 84 ff. (die von der EZB

veröffentlichte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für das Eurogebiet ist nicht gleich der Summe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Euro-Länder), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 103 ff. (Verbesserungen in der statistischen Erfassung und Zuordnung; wichtige Wirtschaftsindikatoren für das Eurogebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2011, S. 20 f. (VGR in den USA), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 57 ff. (neue Systematik der Wirtschaftszweige in der VGR), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 60 f. (neue Grundsätze der statistischen Erfassung; Auswirkungen).

Vollgeld (fully reserve-backed money): Grundsätzlich kann eine *Bank* in weitem Rahmen *Kredite* vergeben und damit neues *Geld* schaffen. Denn ein *Darlehn* zahlt sie aus, indem sie die entsprechende *Summe* dem *Kunden* auf seinem Konto gutschreibt. Der *Kunde* zahlt mit dem bereitgestellten *Betrag* Rechnungen und bringt damit dieses *Geld*, das zuvor nicht gab, in Umlauf. Dieser Vorgang ist die *Geldschöpfung* der *Banken*. - Weil diese nun angeblich der hauptsächliche Grund ökonomischer Verwerfungen und *Krisen* sei, so müsse die *Geldschöpfung* durch *Banken* nach Meinung der Vertreter eines Vollgeldsystems untersagt werde. Diesen Vorschlägen zufolge darf nur noch eine einzige Stelle, nämlich die *Zentralbank*, *Geld* schöpfen. Die *Banken* müssen diesen Forderungen zufolge ganz einfach alle *Kredite*, die sie einräumen, zu hundert Prozent mit *Zentralbankgeld* decken; die *Zentralbank* also eine *Mindestreserve* vom hundert Prozent festsetzen. Nach den Befürwortern dieser radikalen Umgestaltung des Geldwesens sind damit nur Vorteile verbunden, die in der entsprechenden Literatur gebetsmühlenartig wiederholt werden (vor allem werden genannt -- ❶ much better control of abrupt increases and contractions of bank credit and, by this, of the supply of bank-created money, which is assumed to be the major source of business cycle fluctuations; -- ❷ complete exclusion of bank runs; -- ❸ reduction of the public debt on a dramatic scale; -- ❹ massive decline of private debt and last not least -- ❺ an inflation rate of zero). - Indessen bleibt die Frage letztlich immer unbeantwortet, ob in einem Vollgeldsystem vorteilhafter, also mit einem höheren Grad an Sicherheit als bei der Kreditvergabe jetzt, darüber entschieden wird, dass *Geld* als Anspruch auf knappe Ressourcen in die beste Verwendung fließt, sprich: dem "besten Wirt" (to the most favourable allocation of resources) zugeteilt wird. Bedauerlicherweise sind die Überlegungen zum Vollgeld schon sehr nahe an einen Glaubenskrieg gekommen - mit allen einen solchen kennzeichnenden unschönen Begleitumständen. Das macht es schwer, einzelne Gedanken aus dem Vollgeldsystem - etwa: nach bestimmten Gesichtspunkten gestaffelte *Mindestreserve-Sätze* für *Kredite* der *Banken* - sachlich zu erörtern. -- Siehe Banking Theorie, Chicago-Plan, Currency Theorie, Free Banking, Geld, privates, Geldsystem, Parallelwährung.

Vollkostendeckung (full cost calculation): In Zusammenhang mit Leistungen der *Zentralbank*: diese sind zu *Preisen* abzugeben, welche der Kalkulation eines gewinnorientierten *Unternehmens* in allem entspricht. Für das Zentralbanksystem der USA - den zwölf Fe-

deral Reserve Banks - durch die *Monetary Control Act* aus dem Jahr 1980 vorgeschrieben und durch verschiedene Ausführungsbestimmungen im einzelnen festgelegt.

Vollzuteilung (full allotment): Eine *Zentralbank* bedient die *Banken* zum herrschenden *Zinssatz* mit jeder gewünschten Menge *Liquidität*, ausreichende *Sicherheiten* vorausgesetzt. - Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* schlug die *EZB* diese Politik zeitweise ein, um den völlig ausgetrockneten *Interbankenmarkt* zu beleben und das *Finanzsystem* dadurch zu kräftigen. Über *Mengentender* reichte sie den *Banken* die gewünschte Menge an *Zentralbankgeld* aus (allotted liquidity by means of volume tender). – Siehe *Cleaning up after, Quantitative Easing, Zwölfmonatstender*. – Vgl. *Finanzstabilitätsbericht 2011*, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten).

Vorabprüfung (vetting): ① Die geflissentliche, gründliche Erforschung aller Umstände eines *Engagements* auf dem *Finanzmarkt*, ehe man eine Entscheidung trifft (the foregoing systematic and thoroughgoing evaluation of an investment opportunity; the result of the findings will decide whether the engagement is done nor not). – ② Das Beschaffen und Bewerten von Auskünften über eine Person, ehe diese eine wichtige Position in einem *Institut* - und in einem *Unternehmen* allgemein - übernimmt (collection of information regarding a high-rank person in an institute prior to a hiring. Malicious tongues claim that in the Teutonie this is done chiefly in the milieu of golf clubs, duelling fraternities and high-class call girls resp. call boys. Accordingly, this would be mirrored in the composition of the management boards of the Teutonic banking, and undoubtedly a main reason for the poor image of this branch. Whether that is true?). – Siehe *Banker, Hot Spot, New Hire, Lemon, Low Performer, Peter-Regel, Totholz, Underperformer*.

Voranschlag, niedrig gehaltener (too low calculated estimate of costs): Bereits in alten Dokumenten häufig beklagte (frequently lamented) und vor allem in der *Baubranche* nicht seltene List, besonders im privaten Wohnungsbau (private housing). Es werden dabei die tatsächlichen *Ausgaben* für das geplante Bauwerk zwecks Auftragserteilung sehr niedrig angesetzt. Erst nach und nach, während der Bauausführung (during the execution of construction work), kommen die dazugehörigen sachlich notwendigen *Ausgaben* (factual necessary expenditures) zutage. Weil die entsprechenden Verträge für private Bauherrn (for private builders) oft undurchsichtig sind, so ist die Rechtsverfolgung (prosecution: the institution and carrying on of legal proceedings against the construction firm) dieser Taktik bis heute sehr schwierig geblieben. Indessen haben mittlerweile kreditgewährende *Banken* und auch *Bausparkassen* besonderes Augenmerk (devote particular attention) darauf, dass die tatsächlichen Baukosten wirklichkeitsentsprechend angegeben werden, um die *Insolvenz* des Kreditnehmers und damit für das *Institut* das *Risiko* des *Verlustes* niedrig zu halten. – Siehe *Bauabschluss-Kreditzusage, Baufortschritts-Kredit, Bauinvestitionen, Bau-*

vollendung-Versicherung, Betongold, Immobilienkredit-Beschränkung, Wohneigentum, Wohnungsbaukredit, Zementgold.

Vorauswahl (pre-qualification): Bankbetrieblich im *Retailgeschäft* die Prüfung der von einem Antragsteller vorgelegten Unterlagen durch einen Kreditsachbearbeiter. Bei persönlichem Erscheinen ist dies oft auch schon verbunden mit einer freibleibenden Stellungnahme des Sachbearbeiters (in retail finance it means that a loan officer has taken some information from the borrower, and made a tentative decision, but not verified any of it). – Siehe Front Loading Fee, Scoring, Übermut.

Vorauszahlung und **Vorausbezahlung** (advance payment): ① Allgemein die Erfüllung einer Geldforderung vor dem vertraglich vereinbarten Termin (any type of payment that is made ahead of its regular schedule; such payments are sometimes required by sellers as protection against non-payment). – ② Vom Finanzamt verfügte Vorausleistung auf die vermutliche anstehende Steuerschuld, also ehe die im endgültigen Steuerbescheid (final tax assessment) festgesetzte *Zahlung* gesamthaft wirksam wird (periodic advance payment of taxes which are based upon the amount of revenue earned and the sum of estimated tax liability that will be incurred as a result). – Siehe Angeld, Anzahlung, Pränumeration, Vorschuss, Zahlung.

Vorempfang auch **Erbvor[be]zug** (advancement): *Geld* oder *Vermögenswerte*, die ein Erblasser im Vorgriff auf eine testamentarisch verfügte Hinterlassenschaft bereits zu Lebzeiten an Erben überträgt (money or property given to heirs by the deceased before death and intended as an advance against the beneficiary's share in the testament).

Vorauszahlungsrisiko (prepayment risk): Bei einer *Bank* der mögliche Fall, dass, ein Kreditnehmer sein *Darlehn* vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin zurückzahlt (the risk to a bank that part or all of the principal of a loan will be paid prior to the scheduled maturity). Dies schafft für das *Institut* ein *Risiko* in der termingenauen *Liquiditätsplanung*. (cash planning) – Siehe Abruffrist, Balance Reporting, Barmittelquote, Call, Cash-Management, Downside Risk, Festlaufzeit, Finanzierungsregel, goldene, Finanzplanung, Liquiditäts-Ablaufbilanz, Matching, Pränumerationsvorbehalt, Rückzahlung, vorzeitige, Terminrisiko, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Vorbenachrichtigung (prenotification): Die Mitteilung eines *Gläubigers* an den *Schuldner*, wann ein genau bezeichneter *Betrag* zur *Zahlung* ansteht (the advance announcement provided by the creditor to the debtor as regards the amount of the next payment and the date of collection). Üblich sind solche Benachrichtigungen vor allem im Zuge der Steuerbescheide (tax assessment notes) der Finanzbehörden sowie bei den Versorgern von Strom und Gas, die fällig werdende *Beträge* im Lastschriftverfahren einziehen.

Vorfälligkeits-Entschädigung und **Vorfälligkeitsentschädigung** (prepayment penalty, acceleration fee): Von *Banken* berechnete *Gebühr*, wenn ein Kreditvertrag vor Ablauf der vereinbarten *Laufzeit* gekündigt wird (a fee assessed by a bank on a debtor who repays all or part of the principal of a loan before it is due). - Die vorzeitige Kündigung kann der *Bank* einen Refinanzierungsverlust und ein Zinsmargenschaden bringen. Das *Institut* muss sich über die Laufzeit des *Darlehns* am *Markt* refinanzieren. Hat der *Kunde* sein *Darlehn* etwa über zehn Jahre fest zu fünf Prozent abgeschlossen, und hat sich die *Bank* zu vier Prozent refinanziert, so erleidet die *Bank* einen *Verlust*, wenn sie das *Geld* aus der vorzeitigen Kündigung jetzt lediglich zu einem niedrigeren *Zinssatz* anlegen kann, im Beispiel vielleicht bloss zu drei Prozent. – Siehe Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Deduktion, Entgelt, Festlaufzeit, Kostenvorausbelastung, Pränumerationsvorbehalt, Sperrkonto, Strafzins, Überziehungsentgelt, Umschuldungs-Blase, Vorauszahlungsrisiko, Zwischenzins. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 63 (zur Rechtslage und zu Beschwerden), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 75 (detaillierte Berechnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194 (Abgrenzung zum Aufhebungsentgelt) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Vorfälligkeitsklausel (acceleration clause): Vorbehalt der sofortigen Fälligkeit (immediate maturity) eines *Betrags*, sobald bestimmte, vertraglich festgelegte Umstände eingetreten bzw. nicht erfüllt sind (clause causing immediate repayment of a debt, if specified events occur or are not met). – Siehe Call, Darlehn, widerrufenes, Drittfälligkeits-Klausel, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Event of Default, Kreditsperre, Verwirkungsklausel.

Vorfälligkeitsklausel, wechselseitige (cross-acceleration clause): Ein Versäumnis in den Zahlungsverpflichtungen bei einer *Forderung* zieht automatisch und sofort – ❶ die Rückzahlungsverpflichtung des gesamten *Betrags* dieser *Forderung* (if one loan payment is late, the loan is considered to be in default, thereby making all outstanding payments due and payable at once) wie auch – ❷ sämtlicher anderen *Forderungen* des *Gläubigers* nach sich. – Siehe Covenant, Default, Downgrade-Trigger-Klausel, Drittfälligkeits-Klausel, Drittverzugs-Klausel, Erstraten-Verzugsklausel, Intercreditor Agreement, Probability of Default, Verwirkungsklausel, Vorfälligkeitsklausel.

Vorgeschichte, komplexe finanztechnische (complex financial history): Begriff aus dem Prospektrecht der EU. Eine solche ist beispielsweise gegeben, wenn eine Konzernzentrale eine *Anleihe* begibt; der *Emittent* selbst aber keine *operativen Geschäfte* betreibt, sondern diese in den formalrechtlich eigenständigen (independent as to legal form) *Tochtergesellschaften* stattfindet. In diesen Fällen ist die Finanzlage des *Emittenten* so eng mit der anderer *Gesellschaften* verbunden, dass ohne genauere Informationen über diese *Firmen* ein *Anleger* sich kein ein gesichertes Urteil über die Finanzlage und die Zukunftsaussichten des *Emittenten* bilden kann. Das Prospektrecht schreibt daher vor, dass solche geschäftlichen Umstände genau anzugeben sind, um eine klare Durchsichtigkeit auch der

organisatorischen Verkettungen zu gewährleisten. – Siehe Prospekt-Rechtssetzung der EU. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 33 f. (Erläuterung der bezüglichen Verordnung der EU vom März 2007).

Vorgriff (anticipating expenditure): Im öffentlichen Haushaltsrecht *Ausgaben*, die jetzt getätigt werden (müssen, etwa bei Katastrophenhilfe; disaster relief, civil protection assistance), aber augenblicklich, in dieser Rechnungsperiode, noch nicht parlamentarisch bewilligt (approved by Parliament) sind.

Vorhandelstransparenz (pre-trade transparency): Durch die *Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente* (MiFID) für die EU einheitlich festgelegte Veröffentlichungspflichten für *Börsen* und andere *Handelsplattformen*. Im wesentlichen handelt es sich darum, regelmäßig die aktuellen Geld- und Briefkurse von im regulierten *Markt* gehandelten *Aktien* und *Aktien-Zertifikaten* sowie die Tiefe der Handelspositionen zu diesen *Kursen* zu veröffentlichen (§ 31g WpHG). Auch *systematische Internalisierer* müssen in bestimmtem Rahmen für die von ihnen angebotenen *Papiere* verbindliche Kursofferten (quotes) bekanntmachen (§ 32a WpHG). – Siehe Nachhandelstransparenz. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 59 f. (Ausnahmen von der Vorhandelstransparenz; Probleme eines einheitlichen europäischen Verfahrens) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales".

Vorhersagen (forward-looking statements): Allgemein jederart Stellungnahme eines *Unternehmens* zu geschäftlichen Ereignissen, die sich nicht auf gegenwärtige oder vergangene Tatsachen gründet (opinions expressed which do not relate to past or existing facts). - In den USA müssen börsennotierte *Unternehmen* auf *Risiken* und *Unsicherheiten* hinweisen, wenn sie in der Öffentlichkeit über die zukünftige Geschäftsentwicklung berichten. Diese Vorschrift gilt auch für *Gesellschaften*, die ihren Sitz in einem anderen *Staat* haben, deren *Aktien* jedoch an US-amerikanischen *Börsen* gehandelt werden. Im besonderen verlangt die *Aufsichtsbehörde* dies bei allen Sätzen, die "believes", "anticipates", "expects", "intends" oder ähnliche Wörter bzw. deren Verneinung in der Satzaussage enthalten. - In den Verlautbarungen - vor allem: *Aktionärsbriefen* - und Geschäftsberichten deutscher Sprache schreibt die amerikanische *Aufsichtsbehörde* für jede an US-Börsen notierte *Gesellschaft* vor, dass alle Aussagen in Bezug auf den Geschäftsverlauf, welche – ❶ "glaubt", "erwartet", "kann", "wird", "wird weiterhin", "sollte", "würde sein", "versucht", "rechnet mit" und – ❷ ähnliche Ausdrücke – ❸ samt deren Verneinungen enthalten, in jedem Fall mit einem ausführlichen und sprachlich eindeutigen Hinweis auf entsprechende *Risiken* und *Unsicherheiten* zu begleiten sind. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktionärsbrief, Angaben, verschleierte, Aussagen, zukunftsgerichtete, Darstellung, glaubwürdige, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Klartext, Management Commentary, Publizität, situationsbezogene, Sarbanes-Oxley-Act, Substance-over-Form-Grundsatz,

Verlust-Tarnung, Verständlichkeit, Wachstumsprognose, Zuverlässigkeit, Zweckdienlichkeit.

Vorhersagetauglichkeit (predictive value): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Brauchbarkeit, die sachdienliche Eignung bestimmter Grössen, als Anzeichen für erwartete Änderungen auf dem *Markt* zu dienen. – Siehe Astro-Prognose, Behavioural Finance, Charts, Deuteroskopie, Finanzpsychologie, Modelle, geldpolitische, Sparsamkeitsregel, Vorschatten-Effekte.

Vorlage (special fixed term loan): Besonders in Österreich Bezeichnung für ein einmaliges *Darlehn* an *Privathaushalte* oder kleine *Firmen* mit fester *Laufzeit* - in der Regel bis höchstens sechs Monate - und einem festen *Zinssatz*. – Siehe Akkommodierung, Blankokredit, Dispositionskredit, Laufzeitgeld, Personalkredit, Privatkredit.

Vorlaufindikatoren (forward indicators, upstream indicators): Kennzahlen, in denen sich der künftige Verlauf der Wirtschaft abzeichnet. Im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* werden diese bei der *EZB* auf verschiedene Weise bei ihren *Massnahmen* berücksichtigt. – Siehe Bank Landung Survey, Economic Sentiment Indicator, Erhebung fachlicher Prognostiker, Euro-Breakup-Index, Inflationsrate, erwartete, Kreditvergabe-Verhalten, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Stimmungs-Indikatoren.

Vorlegungspflicht (submitting requirement): Wenn nicht anders definiert das Recht der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, gemäss § 55c VAG sich von *Versicherungen* deren für die Geschäftsleitung erstellten Risiko- und Revisionsberichte vorlegen zu lassen. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 75 f.

Vor-Ort-Prüfung (on-site inspections, supervisory review process, SRP): Die Kontrolle der *Geschäfte* eines *Instituts* durch die *Aufsichtsbehörde* mit dem Ziel, die Einhaltung der vorgeschriebenen Bestimmungen über das *Risikomanagement* zu überwachen; nach *Basel-II* verpflichtend. In Deutschland ist die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in bestimmten Verdachtsfällen zu einer Vor-Ort-Prüfung befugt und nimmt diese Berechtigung auch selbst oder durch von ihr beauftragte *Wirtschaftsprüfer* wahr. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Aufsichtshandeln, Bankenaufsicht, europäische, Zwölf-Felder-Risikomatrix. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 67, S. 74 f. (Ergebnisse der Risikoklassifizierung), S. 113 (die BaFin kann festlegen, welche Prüfungsgegenstände bei der Jahresabschlussprüfung besonders zu berücksichtigen sind), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 97 f. (Bestimmung der Prüfungen anhand der Risikoklassifizierung), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 56 (Anforderungen an das Risiko-Management), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 100 f. (Anzahl der Prüfungen; Verteilung nach Risikoklassen), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 131 (Prüfungen bei Versicherungen erfolgten aufgrund der Ergebnisse der Risikoklassifizierung sowie der bisherigen Prüfungshäufigkeit) sowie den

jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2007, S. 57 ff. (Darlegung der Verfahren zur bankinternen Risiko-Steuerung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 100 f., S. 142 ff. (getätigte und vorgesehene Prüfungen; Ergebnisbericht), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 107 (Übersicht der getätigten 63 Prüfungen), S. 161 ff. (ausführliche Darlegungen zu den Prüfungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds" sowie Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Rubrik "Aufsichtshandeln".

Vorrangregel, unbedingte (absolute priority rule): Vertraglich vereinbarte Bestimmung, nach der bei allfälligem *Konkurs* bevorzugte *Gläubiger* vor allen anderen bedient werden müssen (bankruptcy rule that allows for senior creditors to be paid completely before any junior creditors or other claimholders collect payments). – Siehe Adressenauffallrisiko, Bankrott, Bewertungsergebnis, Crash, Debitmasse, Einzug, Existenzminimum, Geldeintreibung, Insolvenz, Intercreditor Agreement, Krida, Liquiditätskrisenplan, Lokations-Urteil, Manifestierung, Notlage, finanzielle, Rettungsbeihilfe, Sanierung, Verlustteilungsregelung, Wasserfall-Prinzip, Zahlungsunfähigkeit

Vorratsaktien (holdings of corporation's own shares): Wenn nicht anders definiert *Aktien* im Eigenbesitz einer Aktiengesellschaft. – Siehe Aktie, Aktienrückkauf, Kurspflege.

Vorratskredit (inventory loan, credit for the purpose of carrying a stock of goods; forward loan): ① Einem *Unternehmen* gewährtes *Darlehen* mit dem Zweck, – ① Rohstoffe zu kaufen und zu lagern (inventories of raw materials) oder – ② das Fertigwarenlager (goods for sale) zu finanzieren. – ② Darlehnsvertrag, heute mit einer *Bank* in seinen Bedingungen festgelegt und rechtlich zum Abschluss gebracht. Das *Geld* wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen. Zweck (practical effect) einer solchen Vorgangsweise ist es, sich Kreditkonditionen für die Zukunft zu sichern. Dies gilt vor allem dann, wenn *Erwartungen* auf steigende *Zinsen* oder eine *Kreditklemme* vorherrschen. – Siehe Abrufisiko, Deal, Downside Risk, Terminrisiko, Vinkulationsgeschäft. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 42 ff. (Zunahme der Finanzialisierung; damit verbundene Risiken; Literaturhinweise).

Vorratsveränderungen (stock changes): Wegen ihrer Bedeutung für die Konjunkturzyklen sind Verringerungen und Erhöhungen der Läger in einer Volkswirtschaft auch für die *Geldpolitik* wichtig. Die *EZB* beobachtet diese im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* und weist diese im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im jeweiligen Monatsbericht aus. – Siehe Lagerinvestitionen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 59 f. (zur Berechnung), Monatsbericht der EZB vom Juni 2007, S. 72 ff. (Vorratsveränderungen seit 1998; Übersichten), Monatsbe-

richt der EZB vom Mai 2012, S. 72 ff. (Lagerhaltung im Konjunkturzyklus; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2013, S. 71 ff. (Lagerzyklen seit 2004; Übersichten).

Vorschatten-Effekte auch **Wirkungsvorwegnahmen** (anticipative actions, leads): *Unternehmen* und *Privathaushalte* richten sich bereits jetzt – ❶ an rechtlichen Bestimmungen aus, die lediglich angekündigt wurden bzw. – ❷ beziehen in ihre heutigen Entscheidungen Vorgänge und Abläufe - wie etwa die *Überalterung* oder eine hohe *Staatsverschuldung* - ein, deren Eintreten und Zustandekommen erwartet wird. So handelten *Banken* bei der Kreditvergabe weithin schon nach dem Regelwerk *Basel-II*, noch ehe dieses aufsichtsrechtlich verpflichtend (compulsory by prudential standards) wurde. – Siehe Behavioural Finance, Erwartungen, Staatsverschuldung, konsummindernde, Stimmungs-Umschwung, Vorhersagetauglichkeit, Vorwirkung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2007, S. 72 (Vorschatten-Effekte beim Arbeitslosengeld).

Vorschläge, offene (open innovation): In Bezug auf den *Finanzsektor* allgemein und *Banken* im besonderen Hinweise und Anregungen der *Kunden* zur Verbesserung der *Dienstleistungen*. Entsprechende Bemühungen werden häufig durch öffentliche Ausschreibung angeregt und mit dem Angebot einer Belohnung für eingereichte Empfehlungen verbunden. - Das Mittel der Open Innovation - so oft auch in der deutschen Fachliteratur bezeichnet - ergänzt in vielfältiger Weise das innerbetriebliche Vorschlagswesen und hat sowohl im Bereich der Konsumgüterherstellung als auch bei der *Produktion* von Investitionsgütern teilweise beachtliche Erfolge gebracht. - Bei *Instituten* in Deutschland wird dies freilich nach vielfacher Erfahrung bis anhin kaum genutzt. Denn hier weiss nämlich im Regelfall ja die Geschäftsleitung immer am allerbesten, was für die Kundschaft gut ist. Selbst auch Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter gelten vielenorts als Papierkorbfüller (material predestined for the waste-paper basket). – Siehe Bankbeamter, Behördenmanagement, bankliches, High Potential, Innovation, Kundennähe, McDonaldisation, Peter-Regel, Schalterhalle, Talentknappheit.

Vorschuss in der älteren Literatur auch **Antizipation** und **Disborso** (payment in advance, cash-advance): ❶ Gelddarlehen im Sinne des § 488 BGB. – ❷ Als Vorausleistung in *Erwartung* auf eine eigene, noch nicht fällige *Verbindlichkeit* geleistete *Zahlung*. Hier liegt mangels vereinbarter Rückerstattungspflicht grundsätzlich kein Darlehensvertrag und damit auch kein erlaubnispflichtiges Kreditgeschäft vor. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat dazu ein Merkblatt veröffentlicht, in dem näher erläutert wird, wann ein Vorschuss zu einem *Darlehn* wird. – Siehe Abschlag, Angeld, Pränumeration, Vorauszahlung.

Vorschusskasse (credit association; advance checkout; child benefit fund): ❶ Früher in der Regel auf genossenschaftlicher Basis arbeitende Vereine (corporative credit associations; *Vorschussvereine*) und später *Institute*, die Landwirten und kleineren Gewerbetrei-

benden ein *Darlehn* gewährten. – ② Früher besondere Abteilung einer *Bank*, bei der vor allem Bauern und Handwerker gegen die Verpfändung - in alten Dokumenten auch *Impignoration* genannt - von Waren oder *Forderungen* ein *Darlehn* erlangen konnten. Manchmal wurde die betreffende Abteilung bankbetrieblich auch *Kreditkasse* genannt. – ③ Heute bei den Jugendämtern eingerichteter *Fonds*, aus dem vorübergehend *Kindergeld* ausbezahlt wird, bis der nach Gesetz Zahlungspflichtige seine Leistungen erbringt. – Siehe *Darlehn*, gedecktes, Mobiliarkredit, Realkredit.

Vorschussvereine (corporative credit associations): In Deutschland ab 1850 entstandene genossenschaftliche (d. h. auf dem Grundsatz der Selbsthilfe organisierte) Kreditinstitute, die in der Regel an Gewerbetreibende vor allem *Wechselkredite* auf drei Monate gewährten. Sie gelten als die Wiege der späteren *Volksbanken*. – Siehe Beamtenvereine, Genossenschaftsbanken, Kreditgenossenschaften, Vorschusskasse.

Vorsichtsmotiv (precautionary motive): In der älteren Literatur sehr breit dargelegte und oft kontrovers geführte Erörterungen darüber, ob und bis zu welcher Grenze *Privathaushalte* über den notwendigen Bestand hinaus *Bargeld* (contingency fund: cash held for unexpected situations) halten, um – ① allfällig auftretenden günstigen Möglichkeiten (contingencies: money for incidental expenses, pin money) und – ② nicht vorhersehbaren Belastungen (unexpected outflows of money) gegenüber gewappnet zu sein. Die ganze Thematik gilt heute als überholt, weil inzwischen *Karten* die Möglichkeit bieten, im Falle besonderer Gelegenheiten unbar etwas zu kaufen bzw. unvorhergesehene *Ausgaben* abzufedern. – Siehe Einkommensmotiv, Liquiditätspräferenz.

Vorsichtsprinzip (caution principle; prudence principle, principle of conservatism): ① Für die Rechnungslegung nach HGB (German Code of Commerce) grundlegender Richtsatz, in § 252 HGB ausgedrückt. Dieser verlangt im besonderen auch, dass alle *Risiken* zu berücksichtigen sind. *Gewinne* dürfen dann nur angerechnet werden, wenn die Gutschrift durch eine entsprechende *Zahlung* erfolgt ist. – ② Nach *GAAP* schwächer ausgedrückt: bei zwei als gleich wahrscheinlich erwarteten Geldzuflüssen soll der ungünstigere gewählt werden. – Siehe Bewertung, Carrying Amount, Fair Value, Marktwert, Option, Verkehrswert, Wertminderungsaufwand.

Vorsichtssparen (caution savings): Dispositionen eines *Privathaushalts* hinsichtlich des langfristigen (noncurrent) Konsumverzichts unter Berücksichtigung vor allem auch allfälligen Unterbruchs des Einkommensbezugs (unemployment; Arbeitslosigkeit) und der zu erwartenden Einkommensminderungen im Ruhestand. – Siehe Sparsamkeit, Sparwut. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 25, S. 28 f.

Vorstandsbezüge (chief executive officer's [CEOs] compensation): Die Forderung an die *Aufsichtsbehörden*, Bezüge der Bankvorstände auf ihre Angemessenheit hin zu prüfen,

wurde bis anhin von diesen abgelehnt, weil dafür die durch Gesetz vorgeschriebenen Kontrollorgane einer *Bank* (supervisory bodies: Aufsichtsrat, Verwaltungsrat) zuständig sind, und diese die Verantwortung hierfür tragen. - In Deutschland hielt man allzu üppiges *Salär* an leitende Mitarbeiter durch ein im August 2009 in Kraft getretenes Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) in Schranken. Im Vorfeld wurden die Befürchtung laut, dass manche *Bank* durch dieses Gesetz Vorstände verlieren würde. Allein es ist zu fragen, ob ein *Institut* die richtigen Kaderleute besitzt, wenn es von einer solchen Abwanderungsgefahr (exodus of members of the executive board) ausgehen muss. In dem zu Jahresbeginn 2011 in Kraft getretenen *Restrukturierungsgesetz* wurde schliesslich die *Vergütung* für alle Mitarbeiter eines *Instituts*, also nicht bloss für Vorstände, auf fünfhunderttausend Euro pro Jahr begrenzt. – Siehe Aktien-Optionen, Bankaktionärs-Interesse, Bankenverstaatlichung, Bonus, Gratifikation, Hands-on-Prinzip, Handschlag, goldener, Hurdle-Rate, Instituts-Vergütungsordnung Managementbezüge, missbräuchliche, Sachkunde, Vorauswahl. – Vgl. Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 132 ff. (Grundsätzliches und Besonderes zu Vergütungssystemen).

Vorteil (profit): In der älteren *Finanzsprache* auch im Sinne des *Gewinns* aus einem *Geschäft* gesagt. – Siehe Erfolg, Ergebnis, Rebbes, Rendite, Verlust.

Vorteilhaftigkeit (profitability): In der *Finanzsprache* gesagt von den vorausberechneten Gewinnaussichten aus einer *Transaktion*, insbesondere bei der Beteiligung an einer längerfristigen *Investition* (the calculated amount of expected profit received relative to the amount invested, often measured by a rate of profit or rate of return on investment). – Siehe Erwartungen, Gewinn, Vorteil.

Vorverteilung (frontloading): Die Ausgabe von EUR-Banknoten und *Münzen* an bestimmte *Zielgruppen* (professional firms: *Banken*, Handelsunternehmen, Geldtransportfirmen, Automaten-Betreiber) bereits schon vor dem Einführungstermin des EUR am 1. Jänner 2002. – Siehe Euro, Frontloading. -- Vgl. Jahresbericht 2000 der EZB, S. 145 f. sowie Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 75 f.

Vorwirkung (lead; lead = here: position taken in advance): In Bezug auf das Aufsichtsrecht (supervisory regulations) die empirisch nachweisbare Tatsache, dass *Institute* sich an neue regulatorische Anforderungen anpassen, noch ehe diese ausdrücklich in Kraft gesetzt werden. - Ähnliche Wirkungs-Vorwegnahmen sind auch auf anderen Gebieten der Wirtschaft zu beobachten. So waren beispielsweise Ankündigungen hinsichtlich gesetzgeberischer Massnahmen gegen Fahrzeuge mit zu hohem Schadstoffausstoss (exhaust emission) das Signal für die Autohersteller, den späteren Anforderungen entsprechende Fahrzeuge zu bauen. – Siehe Banana Skins Survey, Basel-III, Overkill, regulatorischer, Regulierung, Regulierungswut, Straitjacking, Überregulierung, Vorschatten-Effekte.

Vorzeigung (presentation): In der älteren *Finanzsprache* die Präsentation einer fälligen Schuldurkunde und insbes. eines *Wechsels* mit der Aufforderung an den *Schuldner*, den entsprechenden *Betrag* zu bezahlen. – Siehe Einzug, Existenzminimum, Fälligkeit, Geld-eintreibung, Inkassogeschäft, Kassetierung, Zahlung.

Vostrokonto (vostro account): *Verbindlichkeiten* einer *Bank*, herrührend aus einem *Konto*, das für ein auswärtiges *Institut* geführt wird. – Siehe Lorokonto.

Vulture Fund (so oft im Deutschen gesagt, manchmal auch **[Aas]Geierfonds**): *Kapital-verwaltungsgesellschaft* mit dem Zweck, die *Schulden* angeschlagener *Unternehmen* anzukaufen (an investment fund that buys the debt of companies in difficulty). Dadurch möchte man Kontrollrechte an diesen *Unternehmen* gewinnen, entweder um – ❶ die *Fir-men* zu übernehmen, – ❷ sie vor allem an Konkurrenten im In- und Ausland zu veräus-sern oder – ❸ zu liquidieren. – Siehe Asset Sales Deal, Ausschachten, Bankenregulie-rungs-Paradoxon, Burn-Out Turnaround, Finanzinvestor, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Leveraged Buy-out, Londoner Verfahren, Management Buyin, Notlage, finanzielle, Opportunity-Fonds, Private-Equity-Funds, Renditejagd, Risikokapital, Sanie-rung, Termsheet, Trade Sale, Venture Fund, Window on Technology, Zahlungsunfähigkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45 f. (Übersicht).

Waarborgsgeld (peat cutter bail): In älteren Dokumenten eine Sicherheitsleistung (bail; Kaution), die eine Torfstecher (peat cutter, peat digger) bei der Erlaubnisbehörde hinterle-gen musste. Der *Betrag* wurde zurückerstattet, wenn das ausgestochene Gelände in den amtlich vorgeschriebenen Zustand zurückversetzt (rekultiviert; revegetated) wurde. – Sie-he Gewährgeld, Haftgeld, Legegeld,, Sicherungsgeld.

Wachsamkeit, hohe (strong vigilance): Sprachformel der *Zentralbank*, mit der sie CETERIS PARIBUS eine Straffung ihrer *Geldpolitik* in der nächsten Zeit ankündigt. – Siehe Beobach-tung, [sehr] enge, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Un-schärfe, konstruktive.

Wachstum (growth): ❶ Wenn nicht anders definiert, in den Berichten der *Zentralbanken* die nominale - manchmal auch preisbereinigt (adjusted for price): die reale - Zunahme des *Bruttoinlandprodukts* in einem *Wirtschaftsraum*. Das Wachstum setzt sich zusammen aus – ❶ der Vergrößerung des *Produktionspotentials* (production potential: der zur Verfügung stehenden Angebotsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft; Trend-Komponente) und – ❷ den Schwankungen (Oszillationen; oscillations: movements above and below a mean va-lue) im Auslastungsgrad dieses Potentials (Konjunktur-Komponente). - Das Wachstum kann durch expansive *Geldpolitik* nicht erhöht werden; denn der Wachstumspfad ist *lang-fristig* von den strukturellen Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft abhängig. Aber die *Geldpolitik* kann sehr wohl das Wachstum *langfristig* mittelbar positiv beeinflussen, indem

sie die Masstabeigenschaft des *Geldes* sichert. Letzten Endes aber müssen dauerhaft Bedingungen vorherrschen, die Unternehmen zu *Investitionen* bewegen. – Siehe Auslastungsgrad, Ausrichtung, Feinsteuerungs-Operationen, Finanzmarkt, Wachstumsbedeutung, Geldpolitik, vorausschauende, Goldglöckchen-Wirtschaft, Modellunsicherheit, Money matters, New Economy, Okunsches Gesetz, Produktionslücke, Stabilitätspolitik, Strukturunsicherheit, Strukturwandel, Unternehmenswachstum, Wirtschaftswachstum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 45 ff. (Erfassungsschwierigkeiten, Statistisches), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (Potentialwachstum in der EU seit 1980; Aussichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 46 ff. (Wachstumsunterschiede innert des Euroraums; mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 79 ff. (lehrbuchmässige Darstellung der Wachstumsunterschiede im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 18 f. (Wachstumsunterschiede Eurogebiet-USA dargestellt und erklärt; viele Übersichten).

Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang (growth-employment link): Unter der Voraussetzung eines stabilen *Geldwerts* rechnet man in Industriewirtschaften bei einem Wirtschaftswachstum von höher als zwei Prozent in diesem Jahr mit einer Zunahme der Beschäftigung um etwa 0,5 Prozent im folgenden Jahr. - Mit den Mitteln der *Geldpolitik* (with the instruments of monetary policy) kann Arbeitslosigkeit nicht vermindert werden, wiewohl das immer wieder behauptet wird. Die *Zentralbank* kann aber durch *Preisstabilität* die Voraussetzungen des *Wachstums* sichern. – Siehe Arbeitsnachfrage, Okunsches Gesetz, Phillips-Theorem, Wachstum, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche.

Wachstumsaktien (growth shares [US: stocks]): ① Allgemein *Aktien* von *Unternehmen*, denen die *Analysten* für die Zukunft Steigerungen in *Umsatz* und *Gewinn* zutrauen. – ② Im besonderen *Aktien* von *Unternehmen*, die durch überdurchschnittlich hohe *Investitionen* herausragen. Dies führt erfahrungsgemäss zu hohen Aktienkursen. Demgegenüber fallen die *Dividenden* eher gering aus, weil die Aktiengesellschaft ihre *Gewinne* vornehmlich zur Festigung ihres *Wachstums* verwendet; die *Gewinne* "einpflügt" (growth shares usually have a low, often even a zero, dividend payout ratio, for profits are reinvested in order to sustain growth. Besides, experience has shown that growth shares tend to have more volatility, which leads them to be a riskier investment, compared to more stable shares). – Siehe Behauptungs-Strategie, Gibrat-Regel, Selbstfinanzierung, Trendhandel, Wachstumswert.

Wachstumsbeitrag (growth share): ① Der Anteil, den einzelne Geschäftsfelder zum *Gewinn*- bzw. Vermögenszuwachs einer *Bank* und allgemein: eines *Unternehmens* erbringen. – ② Gesamtwirtschaftliche betrachtet der Anteil, den eine Branche zur Steigerung des *Bruttoinlandsproduktes* beisteuert. Er wird berechnet als die reale (preisbereinigte; adjusted for price) Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung einer Branche gegenüber dem Vorjahr, vervielfacht mit dem Vorjahresanteil dieser Branche am *Bruttoinlandsprodukt*.

Weil sich daraus *mittelfristig* ein möglicher *Strukturwandel* ablesen lässt, so wird der Wachstumsbeitrag auch von den *Zentralbanken* beobachtet. – Siehe Behauptungs-Strategie, Strukturumbruch, Zwei-Säulen-Prinzip.

Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche (historical growth-debt fact): Die *Wirtschaftsgeschichte* kann eindeutig nachweisen, dass es noch nie gelungen ist, aus einer *Staatsverschuldung* dadurch herauszukommen, dass man neue *Schulden* aufnimmt, um *Wachstum* zu begünstigen. Trotzdem wird immer wieder behauptet, der *Staat* könne leicht durch schuldenfinanzierte Wachstumsförderung (debt financed growth promotion) erreichen, dass nicht nur die alten *Schulden* abgebaut werden, sondern auch die zur Wachstumsförderung neu aufgenommenen *Schulden* aufgrund höherer *Einnahmen* des *Staates* ausgeglichen, ja gar überkompensiert würden. Solche Mär kommt im beim Wahlvolk und bei der Journaille (birdbrained babbling or/and bribable hacks [= media professionals who renounce individual independence, honesty, conviction, belief, objectivity, etc. in return for money or other reward in the performance of their task] across all media) immer gut an: anstatt durch Konsumeinschränkung durch noch mehr Verbrauch ganz einfach *Schulden* loszuwerden. - *Staatsverschuldung* deutet in jedem Fall darauf hin, dass die *Ausgaben* höher sind oder/und waren als die *Einnahmen*. Allein durch Kürzung der *Ausgaben* und/oder Erhöhung der *Steuern* lässt sich ein Gleichgewicht und damit die Voraussetzungen für gesundes *Wachstum* herstellen. – Siehe Bailout, Blame game, ClubMed, Rogoff-Studie, Schattenstaat, Solidarität, finanzielle, Staatsverschuldung, Wirkungen, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Grundfehler, Transferunion, Verfassungsartikel eins, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Verschuldungsgrenze, Wachstumsförderung, Wachstumskräfte-Mobilisierung.

Wachstumsförderung (growth promotion): Vor allem in Zusammenhang mit dem *Fiskal-pakt* der EU stets wiederholte Zielbestimmung. Der Begriff ist jedoch äusserst schillernd. Grob gesprochen verstehen die Volkswirte darunter Strukturreformen, Entbürokratisierung, Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, gezielte *Investitionen* zur Verbesserung und Erweiterung des volkswirtschaftlichen *Kapitalstocks* und Durchsetzung des *Subsidiaritätsprinzips*. Viele Politiker meinen indessen damit neue, schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme (debt-financed expenditure programmes) auch - oder sogar vorwiegend - für konsumtive Zwecke, vorzeitiges Renten-Eintrittsalter (earlier retirement age) und höhere Steuerbelastung (higher tax burden), besonders für sog. "Reiche". - Indessen gilt es immer daran zu erinnern, dass das *Wachstum* letztlich lediglich aus den *Unternehmen* kommt. Nur wenn diese günstige Bedingungen vorfinden, so werden sie entsprechend handeln. – Siehe Wachstumsbedeutung, Goldglöckchen-Wirtschaft, New Economy, Okunsches Gesetz, Stabilitätspolitik, Strukturunsicherheit, Strukturwandel, Ungleichgewichte, EWU-interne, Unternehmenswachstum, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Wagnersches Gesetz, Wirtschaftswachstum.

Wachstumskräfte-Mobilisierung (mobilisation of forces driving growth): Im Zuge der *Griechenland-Krise* schlagwortartig in den Vordergrund getretener Appell an Schuldnerstaaten der EWU. Im einzelnen sind dabei unterschiedliche Schritte gemeint, wie vor allem Beseitigung überkommener berufsständischer Vorschriften (elimination of disincentive, performing-hampering rules and regulations in the professions), Abbau von Wettbewerbshemmnissen (removal of impediments to competition), steuerliche Entlastung der Arbeit (labour tax reductions, easing the fiscal burden on labour) oder sachkundig und wirtschaftliche arbeitende Verwaltungseinheiten auf allen Ebenen des *Staates*. - Unbestritten ist, dass solche *Massnahmen* erst auf längere Sicht wirken, derweil der Erwartungsdruck auf Erfolge allerseits und jedesmal *kurzfristig* ist. Wird dies nicht deutlich hervorgehoben, so kommt es - wie die Erfahrung gezeigt hat - zur Erlahmung entsprechender Anstrengungen, und ein starkes Frustrationspotential (potential of general frustration) gewinnt die Oberhand. Unstreitig ist aber auch, dass die *Geldpolitik* in Anbetracht solcher Umstände kein Aufbrechen der Erstarrung (breaking down the paralysis) bewirken kann. Es kommt vielmehr darauf an, dass *Unternehmen* günstige *Erwartungen* hegen, die sie zu *Investitionen* bewegen. – Siehe Bail-out, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Rettungsschirm, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wachstumsförderung.

Wachstumsorientiert (growth orientated): Bezeichnung für eine Anlagestrategie bei *Vermögensverwaltern*. In diesem Fall wird das *Portfolio* wagemutig geführt; auch risikobehaftete *Vermögensgegenstände* werden einbezogen. – Siehe Ausgewogen.

Wachstumsprognose (growth forecast): Wenn nicht anders definiert die auf verschiedene Methoden gestützte Vorhersage über den gesamtwirtschaftlichen Verlauf; in der Regel auf Halbjahre oder Jahre bezogen. Entsprechende Prognoseersteller sind neben der Regierung auch wirtschaftswissenschaftliche Institute, internationale Organisationen und die *Zentralbank*. – Siehe Astro-Prognose, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Gleichgewichtsmodelle, dynamisch-stochastische, Prognoseunsicherheit, Schocks, strukturelle, Stimmungs-Indikatoren, Trendprognosen, Vorhersagen, Wirtschaftsindikatoren, wichtige, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 100 ff. (Allgemeines zur Wachstumsprognose; Werte seit 1999; Unsicherheitsfaktoren), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 77 (Grundsatzartikel zur Verlässlichkeit gesamtwirtschaftlicher Projektionen; viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2013, S. 69 ff. (Werkstattbericht mit Darlegung der bei Prognose-Modellen auftauchenden Fragen; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2014, S. 12 ff. (Vergleiche Vorhersage zu tatsächlichem Wachstum; Literaturhinweise; Übersichten)

Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne (growth spreads in a monetary area): Innert einer *Währungsunion* gründen sich grössere Wachstumsunterschiede zwischen einzelnen teilnehmenden Ländern entweder – ❶ auf realwirtschaftliche Verschiedenheiten

wie etwa Klima, Bodenschätze, Verkehrswege, Bildungsgrad der Bevölkerung, – ② unwirtschaftliche (inefficient) Verwendung der heimischen Produktionsfaktoren oder was auf dasselbe hinausläuft – ③ im Ausland aufgenommenes *Kapital* floss in den Konsum dieser Generation anstatt in das *Wachstum* steigernde *Investitionen* in den *Kapitalstock* und das Bildungswesen zum Vorteil der kommenden Generationen. - Eine völlige Angleichung der Wirtschaftsräume innert einer *Währungsunion* kann und soll nicht Aufgabe der *Geldpolitik* sein. Vielmehr hat diese die Aufgabe, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu sichern. Damit schafft sie die Voraussetzung für *Massnahmen* der Wirtschaftspolitik, einer Angleichung (harmonisation) näher zu kommen. – Siehe Angleichungsautomatismus, Anleihe-Spread, ClubMed, Euro-Anleihen, gemeinsame, Eurostaaten, Hellenoschwärmerei, Leistungsbilanz-Defizit, Lohnpolitik, koordinierte, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Währungsraum, optimaler, Wirtschaftspolitik, europäische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2007, S. 79 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung der Ursachen und Auswirkungen von Wachstumsunterschieden im Euroraum; Formeln; Übersichten), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 66 f. (dort auch Übersicht 1970-2005), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 89 f. (Geldpolitik der EZB und Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsländern: vier Aussagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 17 ff. (ausführliche Darlegung zu den Wachstumsunterschieden innert des Eurogebiets; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 22 ff. (Unterschiede im Wachstum in der EWU seit 1999; Übersichten).

Wachstumswert (growth share): Wenn nicht anders definiert eine *Aktie*, der *Analysten* für die Zukunft gute Aussichten in Bezug auf das *Wachstum* und den *Gewinn* zuschreiben (shares in a company whose earnings are expected to develop at an above-average rate relative to the market). Die Erfahrung hat indessen gezeigt, dass sich entsprechende *Erwartungen* oft genug nicht verwirklichten. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Dotcom-Blase, Herdenverhalten, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Risikokapital, Themen-Zertifikat, Trendhandel, Überschwang, unvernünftiger, Wachstumsaktien, Wachstumsprognose.

Wachtgeld (guard pay, watch money): ① Früher eine in der Regel den Hausbesitzern auferlegte *Umlage* in grösseren Wohngemeinden zum Unterhalt der Wachposten (Stadt- wache; city ward). – ② *Zahlung* einer *Bank* und allgemein eines *Unternehmens* für die Leistungen eines Wachdiensts (sentry, guard), der tagsüber (during the business hours) den störungsfreien Ablauf der Geschäftstätigkeit sichert und oft auch nach Geschäfts- schluss (after hours) die Einrichtungen des *Instituts* bewacht. – ③ *Umlage*, auferlegt den Bewohnern in einer durch Wachdienst gesicherten Wohnanlage (gated community). – Siehe Flurgeld, Hägergeld, Hamegeld, Hütegeld, Torgeld.

Wägegeld auch **Wiegegeld** (weighing charges; weighage): ① In alter Zeit eine *Abgabe* für die Gewichtsbestimmung von Metallbarren durch einen Beamten, der den abgewogenen Barren mit einem behördlichen Prüfzeichen (assay mark) versah und diesen damit zu einem von jedermann angenommenen Zwischentauschmittel erhob. – ② Auf Warenmärkten an den Marktordner - in der älteren Literatur auch Marktmeister und Agoranom genannt - zu entrichtende *Umlage* für die Kontrolle des vom Anbieter angegebenen Gewichts – ③ *Abgabe* zur amtlichen Feststellung des Ladegewichts eines Schiffes und regelmässig in das *Lastgeld* eingerechnet. Schiffe durften in der Regel nicht ohne Massbrief (certificate of ship's tonnage) auslaufen. – Siehe Hebegeld, Marktgeld.

Wagen (car): In Zusammenhang mit *Commodity Futures* bzw. eines *Optionsvertrags* auf Waren manchmal gesagt von der Menge des *Basiswertes* (the amount of a commodity underlying on a commodity contract; e.g., a car of corn. The term is derived from the fact that quantities of the product specified in a contract used to correspond closely to the capacity of a railway car). – Siehe Basis, Commercials, Rohstoff-Terminvertrag, Underlying.

Wagenmeistergeld (carriage master fee): Frühere, in der Regel behördlich festgesetzte *Zahlung* an den Bediensteten, der an den Post-Stationen die oft genug äusserst strittigen Vorspann-Angelegenheiten (harness matters) regelte. – Siehe Abfertigungsgeld, Chausseegeld, Deichselgeld, Furtgeld, Reedergeld, Schmiergeld, Stallgeld.

Wagnersches Gesetz (law of increasing public expenditure): Mit wachsender Vergesellschaftung - oftmals auch formuliert: mit dem Anstieg des *Bruttoinlandsprodukts* - steigt die *öffentliche Ausgabenquote*, weil *Privathaushalte* immer mehr Aufgaben aus ihrem persönlichen Bereich an den *Staat* abwälzen; Individualbedürfnisse werden also zu Kollektivbedürfnissen umgewandelt. - Dieses empirische Gesetz ist nach dem deutschen Nationalökonom Adolph Wagner (1835-1917) benannt. Wirtschaftsgeschichtlich lässt es sich jedoch sehr weit (even to ancient economies: Ägypten, Babylonien, Römerreich) zurückverfolgen. – Siehe Altersquotient, Defizitquote, Drittgattengeld, Finanzpolitik, Finanzreferendum, Haushaltsdefizit, Kinder-Tagesbetreuung, Megamania, Methusalem-Syndrom, Nachhaltigkeit, Octopus, Penrose-Theorem, Sozialstaat-Falle, Synergiepotentiale, Schuldenbremse, Schuldenquote, staatliche, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sozialstaat-Falle, Steuerlastquote, Subsidiaritätsprinzip, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Vergreisung, Welfare-State Bubble, Zweitgattengeld. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 58 (Projektion der Veränderung der *Staatsausgaben* aufgrund der Überalterung bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ausgabesektoren und Ländern), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeitslücke der öffentlichen Haushalte in der EU; mit vielen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 32 (Entwicklung der Verschuldung 1992 bis 2007).

Wagnis (risk; venture): ① Anderer Ausdruck für *Risiko* (a threat or probability of a damage, injury, liability, loss, or other negative occurrence that is caused by outside or inside vulnerabilities, and that may be counterbalanced through pre-emptive action). – ② Der Entschluss, durch Handeln auf dem *Finanzmarkt* ein *Risiko* einzugehen (the engagement in a business action containing some risk in expectation of gain).

Wagniskapital (risk capital, venture capital): *Finanzmittel* für *Firmen* in neuen *Märkten*, wie derzeit vor allem auf dem Gebiet der Kommunikations- und Informationstechnologie, in der Automatisierungstechnik sowie in der Mikro- und Nano-Technologie, den sog. Hightech-Bereichen (the providing of equity or equity equivalents to start-ups and recently established firms). - Zur Beschaffung des *Kapitals* für solche *Unternehmen* legten viele *Banken* besondere *Fonds* auf; daneben bieten teilweise staatliche *Venture-Funds* eine Beteiligungsfinanzierung an. – Siehe Antiverwässerungsklausel, Business Angel, Drittphase-Finanzierung, Equity-Banking, Explorer-Werte, Hedge-Fonds, Inkubator, Penny-Stocks, Risikokapital, Seed Capital, Terror-Papiere, Todesspirale, Vulture Fund, Wagniskapitalbeteiligungsgesetz, Zitterprämie.

Wagniskapitalbeteiligungsgesetz, WkBG (venture capital investment law): Das im August 2008 (als Teil des "Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen, MoRaKG") in Kraft getretene Gesetz verbessert die *Finanzierung* junger und mittelständischer *Unternehmen* durch entsprechende Regelungen für Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften sowie deren *Aufsicht* durch die zuständige Behörde. – Siehe Investmentfonds, alternativer, Risikokapital, Wagniskapital.. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 149 f. (grundsätzliche Darlegungen; aufsichtsrechtliche Seite).

Wahlgeld (election stimulation payment; vote-buying; campaigning expenditures; election gift;): ① An wahlberechtigte Bürger vom *Staat* ausbezahlte *Summe*, wenn sich diese bei der Wahl von Volksvertretern durch ihre Stimmabgabe beteiligen. – ② Von Interessensvertretern (lobbyists) an Personen geleistete *Zahlung*, wenn diese bei einer Wahl ihre Stimme nach Anweisung des Zahlenden abgeben (Stimmenkauf; buying of votes). – ③ Von Parteien bei Wahlen ausgegebene *Summen*, um den Kandidaten bzw. das Programm an die Wähler heranzutragen (Wahlpropaganda; election campaign, canvassing). – ④ Von einer Regierung vor Wahlen bestimmten Personengruppen gewährte Vergünstigungen, zumeist Steuergeschenke (tax presents), um deren Stimme bei der Wahl zu gewinnen. – Siehe Geld, weiches, Kasse, schwarze, Rückvergütung, Schmiergeld.

Wahrnehmungsverzerrungen (biases): In Bezug auf *Anleger* auf dem *Finanzmarkt* gesagt von der offenbar empirisch gut gesicherten Tatsache, dass diese in der Regel eher durch *Verluste* denn durch *Gewinne* in ihrem Handeln bestimmt werden. Es wird daher im allgemein mehr Tatkraft eingesetzt, um *Verluste* zu vermeiden, als um *Gewinne* zu erzielen. - Verlustwarnungen (profit warning; diese im Englischen übliche und auch ins Deut-

sche schon eingedrungene beschönigende Umschreibung wurde 2008 in Österreich zum Unwort des Jahres gewählt) von *Unternehmen* lösen infolgedessen an der *Börse* bei weitem mehr Bewegung aus als Nachrichten über günstige Gewinnaussichten (favourable earnings outlook). - Nach § 15 WpHG ist die Verlustwarnung eine Pflichtmitteilung und hat unverzüglich zu erfolgen, um *Insidergeschäfte* zu verhindern. – Siehe Anlagemut, Reizschwelle, Finanzpsychologie, Gescherter, Glücksspieleffekt, Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Risikowahrnehmung, Risk Taker, Spekulant, Vorhersagen.

Wahrsagergeld (fortune-teller's fee): In älteren Dokumenten die *Bezahlung* des Wahrsagers, auch Hellseher (clairvoyant) genannt. Dieser sollte vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Begebenheiten ausforschen, deren Einblick sich dem *Kunden* entziehen. - Bis heute hielt sich dieses *Geschäft*, und es wird behauptet, dass nicht wenige auch bedeutende *Investoren* sich bei ihrer Entscheidung der Dienste entsprechender Personen bedienten. Jedenfalls findet man in den Medien reichlich einschlägige Angebote; wobei manchmal kaum zu erkennen ist, inwieweit es sich hier um Wahrsagerei (fortune-telling, soothsaying) oder um gewieft eingefädelte (clever threaded) *Kursmanipulation* handelt. – Siehe Astro-Prognose, Deuteroskopie, Finanzpsychologie.

Wahrscheinlichkeit (probability): In der *Finanzwelt* häufig und vielfach (often and in many ways) gebrauchter Begriff in der Bedeutung eines mittleren Grades der Gewissheit; diese liegt zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit. - Die Gradunterschiede (different nuances) werden dabei allgemein durch das Gewicht der Gründe bestimmt, die für den Eintritt eines die Möglichkeit bestimmenden Ereignisses sprechen. In allem sind deshalb jeweils diese Gründe genau zu identifizieren und abzuwägen (indispensable requirement of detecting the contribution and the weight of factors influencing the particular event). – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Bonitätsnote, Downside Risk, Erwartungstheorie, neue, Kalibrierung, Konfidenzniveau, Liquidity at Risk, Normalverteilung, Probability of Default, Rating-Schritte, Risiko, Unsicherheit, Value-at-Risk.

Währung (currency): ① Das jeweils geltende gesetzliche *Zahlungsmittel* eines Landes (wie der CHF in der Schweiz) oder eines Wirtschaftsraums (wie der EUR in der *Eurozone*); also die Bezeichnung, der offizielle Name des dort im rechtlichen Sinne durch *Begünstigung* eingeführten *Geldes*. – ② Die *Geldverfassung* eines Landes - etwa der Schweiz - oder eines gemeinsamen Wirtschaftsraums - etwa der EU -, wie sie durch Gesetz verankert ist und durch die *Geldpolitik* der zuständigen *Zentralbank* gesichert wird (monetary system). – ③ Das in einem Gebiet tatsächlich genutzte, obgleich gesetzlich nicht eingeführte Zwischentauschmittel, wie etwa die Zigarette zwischen 1945 und 1948 in Deutschland. – ④ Bezeichnung der landesüblichen Art (material: Materie, Stoff, Substanz) des *Geldes*, also ob *Münzen* nur *Zahlungsmittel* sind, ob *reines Papiergeld* vorherrscht oder beide Arten anzutreffen sind. – Siehe Annahmewang, Berichtswährung, Bettkantenwährung, Currency-Theorie, Bargeld, Doppelwährung, Geldrefusion, Geldschleier, Geldzweck, Neben-

währung, Papiergeld, reines, Währungsraum, Warengeld, Zahlungsmittel, Zigarettenwährung.

Währung, funktionale (functional currency): Begriff aus den IAS. Gemeint ist damit die *Geldeinheit* dort, wo ein *Unternehmen* überwiegend (predominant) tätig ist, und an dem Ort, wo bei global tätigen *Unternehmen* auch die Konzernbilanz aufgestellt wird (currency of the country or monetary area, such as the Eurozone, in which a company conducts its business activities and generates most or all of its income and expenses). – Siehe Berichtswährung, Darstellungswährung.

Währung, gebundene (tied currency, backed currency): Gesagt dann, wenn der *Wert* der Währungseinheit vom *Preis* eines Geldstoffes wie *Gold* oder *Silber* mehr oder minder streng abhängig ist (currency that is tied to an underlying, as a rule to precious metals). – Siehe Banking-Theorie, Currency-Theorie, Geld, privates, Geldmenge, Geldschöpfung, Peelsche Bankakte.

Währung, gemischte (mixed currency). Von einer *Geldverfassung* gesagt, in der vollwertig ausgeprägte *Münzen* aus *Edelmetall* - in der Regel *Gold* und *Silber* - neben *Papiergeld* im *Umlauf* sind. – Siehe Greshamsches Gesetz, Währung, hinkende.

Währung, harte (hard currency, strong currency): ① *Zahlungsmittel* einer *Zentralbank*, die im weltweiten Verkehr neben oder statt der heimischen *Währung* angenommen wird (currency that people are willing to accept as payment, other than their own national currency). – ② *Zahlungsmittel* einer *Zentralbank*, das im Vergleich zu anderen wenig an *Kaufkraft* verliert (a currency whose value compared to other currencies is improving, as indicated by a decrease in the direct exchange rates for this currency). – Siehe Nebenwährung, Währung, weiche, Währungsraum.

Währung, hinkende (limping bimetallism): Nach dem Gesetz bestehen die Geldstücke eines Landes aus zwei Metallsorten, in der Regel aus *Gold* und *Silber*. Ausgeprägt wird aber tatsächlich bloss in einem Metall (here: silver; Silber), und auch nur diese Stücke befinden sich in *Umlauf*. – Siehe Greshamsches Gesetz, Währung, gemischte.

Währung, weiche (weak currency, soft currency): *Zahlungsmittel* einer *Zentralbank*, das überdurchschnittlich an *Kaufkraft* verliert. Ursache dafür sind in der Regel politische und ökonomische Unzukömmlichkeiten in dem betreffenden *Währungsbiet*. – Siehe Währung, harte, Währungsreform, Währungsrisiko.

Währungsbank (bank of issue): Ältere Bezeichnung für eine bzw. - wie heute weltweit üblich - die einzige zur Ausgabe von *Geld* berechnigte *Bank*. – Siehe Notenbank, Zentralbank, Zettelbank.

Währungsbehörde (monetary authority): Wenn nicht anders definiert, so ist damit – ❶ die *Zentralbank* eines Landes oder – ❷ die neben der *Zentralbank* mit der Verwaltung der *Devisen* beauftragte staatliche Dienststelle (governmental agency) gemeint. – Siehe Devisenbewirtschaftung, Wechselkurs-Überwachung, Zwangskurs.

Währungsbehörde, zentrale (central money transfer authority): Vorgeschlagene - unter anderem von dem Nationalökonom Rolf Gocht - autonome Monopolverwaltung, über welche die gesamten geldlichen *Transaktionen* in einer Volkswirtschaft laufen. Den *Banken* wird der *Zahlungsverkehr* verboten. Gleichzeitig wäre die Behörde mit dem Auftrag zu versehen, neues *Geld* nach Massgabe des Zuwachses des realen *Sozialproduktes* in Umlauf zu bringen. Damit wird das Ziel verfolgt, den *Geldwert* stabil zu halten. Die bisherige *Geldpolitik* der *Zentralbank* wird überflüssig. Weil es kein Kreditgeschäft der *Institute* mit der *Zentralbank* mehr gibt, so haben diese auch keinen Liquiditätsrückhalt bei der *Zentralbank*. Für Zweck des Liquiditätsausgleichs innert der *Banken* soll es weiterhin einen *Geldmarkt* geben, auf dem die *Währungsbehörde* aber nicht tätig wird. In dieser ganz neuen, durch den Grundsatz "rules, no authorities" geprägten, Landschaft wären *Banken* nur noch Kreditvermittler und Geldverwahrer, aber nicht mehr *Institute* mit der Fähigkeit zur *Geldschöpfung*. – Siehe Bankenverstaatlichung.

Währungsbezeichnung (currency name): ❶ Offiziell der – ❶ ausgesprochene und/oder ausgeschriebene - etwa: Schweizer Franken, Euro - oder – ❷ nach ISO 4217 in drei Buchstaben abgekürzte - CHF, EUR - Name einer *Währung* im Sinne des gesetzlichen *Zahlungsmittels*. – ❷ Die volkstümlich besonders in bestimmten Gesellschaftsschichten gebrauchte Bezeichnung für eine *Währung*, etwa Chlüttär, Chölä, Fränkli, Schtütz, Stein für den CHF, oder auch die Mehrzahlbildung "Euronen" für den EUR. – Siehe Euro, Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Teuro. – Vgl. den ISO-Währungscode aller Währungen der Welt im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 5).

Währungskorb (currency basket): Das gewichtete Verhältnis verschiedener Landeswährungen - wie vor allem USD, EUR, JPY und CHF -, nach welchem – ❶ der *Wechselkurs* der eigenen *Währung* bestimmt oder – ❷ manchmal auch bei Vertragsbeziehungen im Aussenhandel (as an index; als Indexwert) zugrundegelegt wird. – Siehe Ankergeld, China-Währung, Dollarisierung, ECU, Goldnennwert, Sonderziehungsrecht, Verrechnungsgeld.

Währungsklausel (currency clause): ❶ In Abkommen die genaue Bezeichnung des jeweiligen *Zahlungsmittels*, welches der Vertragserfüllung dient (a provision in or related to a contract alleging to give a right to require payment in a contractually agreed currency). – ❷ Die vertragliche Festlegung eines bestimmten *Wechselkurses*, wenn bei einem *Geschäft*

zwei oder mehrere *Währungen* betroffen sind (a paragraph in a contract that avoids problems of payment caused by exchange rate changes by fixing in advance the exchange rate for the various transactions covered by the contract). – Siehe Herstatt-Risiko, Valutaklausel, Währungsoption, Währungsrisiko.

Währungsoption auch **Devisenoption** (foreign exchange option): Vertrag zwischen zwei Parteien, eine bestimmte ausländische *Währung* – ❶ zu einem festgelegten Zeitpunkt und – ❷ zu einem vorher vereinbarten *Kurs* zu kaufen oder zu verkaufen. - Eine physische *Lieferung* der *Devisen* erfolgt in aller Regel nicht. Vielmehr wird der Kursgewinn durch *Zahlung in Geld* verrechnet.. – Siehe Devisentermingeschäft, Erfüllungsrisiko, Herstatt-Risiko, Non-deliverable Forwards, Option, Swap, devisenbezogener, Währungsklausel.

Währungsraum auch **Währungsgebiet** (monetary area, currency zone): ❶ *Staaten*, die ein gemeinsames *Zahlungsmittel* – ❶ gesetzlich eingeführt haben, wie etwa den EUR im *Euroraum*, oder – ❷ in denen faktisch ausländisches *Geld* den *Zahlungsverkehr* gesamt-haft oder in einzelnen Bereichen bestimmt (paramoney; *Nebenwährung*). – ❷ Länder, in denen im Umfeld einer *Devisenzwangswirtschaft* *Konvertibilität* zwischen den beteiligten *Währungen* besteht, und dann ein *Zahlungsmittel* - etwa: USD - völlig ohne Beschränkungen oder relativ leicht in eine andere *Währung* - etwa: AUD, CAD - umgetauscht werden kann (dollar zone; Dollarraum). – Siehe Balkanisierung, monetäre, Bargeldraum, Berichtswährung, Darstellungswährung, Plan C, Preisvergleich, Unbefugte, Währungsunion 2, Wirtschaftspatriotismus.

Währungsraum, optimaler (optimal currency area): Eine Gemeinschaft mehrerer Länder mit einer einzigen *Währung* wie die *Eurozone*, in welcher in den einzelnen Mitgliedsländern eine hohe Anpassungsfähigkeit - vor allem: hohe Flexibilität auf den Faktormärkten - vorherrscht. *Externe Schocks* können ebenso wie interne *Schocks* daher durch andere *Massnahmen* als durch Wechselkursanpassungen bewältigt werden. – Siehe Angleichungsautomatismus, Eurostaaten, Friedman-These, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Währungsunion, europäische, Währungsunion 2, Wirtschaftspolitik, europäische.

Währungsreform (currency reform, monetary reform): ❶ Allgemein die Neugestaltung des Geldwesens in einem *Staat* oder in einem *Währungsgebiet*. Dies geschieht regelmässig dann, wenn das gesetzliche *Zahlungsmittel* die *primären Geldfunktionen* nicht mehr erfüllt (replacement of a currency by a new one. This has frequently been done simply because inflation has wrecked the primary functions of money). – ❷ In Bezug auf Deutschland gesagt für den Währungsschnitt am 20. Juni 1948, bei dem die *Reichsmark* durch die Deutsche Mark abgelöst wurde. Dadurch wurde das *Vertrauen* in das *Geld* wieder hergestellt und der regelmässige Austausch der *Güter* wieder in Gang gebracht. – Siehe Geldzweck, Kopfbetrag.

Währungsreserven (exchange reserves, international reserves): In heutiger Bedeutung der Bestand einer *Zentralbank* an – ❶ *Gold* und Goldforderungen, – ❷ *Auslandsforderungen* in Gestalt von *Devisen* (foreign currency receivables; Fremdwährungsforderungen) und – ❸ *Reservepositionen* beim *Internationalen Währungsfonds*. Währungsreserven versetzen eine *Zentralbank* in die Lage, Ungleichgewichte in der *Zahlungsbilanz* auszugleichen. - Die Währungsreserven des *Eurosystems* hält und verwaltet gemäss Artikel 127 AEUV die EZB. - Weltweit ist der USD mit zu Jahresbeginn 2011 immerhin 62 Prozent der Währungsreserven aller Länder, gefolgt vom EUR mit knapp 28 Prozent die bevorzugte Reservewährung. Die *Zentralbanken* halten diese fast immer in verzinslichen (interest bearing) *Schuldverschreibungen*. - Entgegen einer selbst von Fachleuten verbreiteten Meinung werden bei der *EZB* die Reserven an *Gold*, *Devisen*, Wertpapierbeständen und *Finanzinstrumente* zu jedem Quartalsende zu *Marktpreisen* neu bewertet. – Siehe *Devisenreserven*, *Dollar-Crash*, *Goldreserven*, *deutsche Goldopfer*, *Goldverkauf*, *Neuro*, *Sterling-Gebiet*. – Vgl. die Höhe der Reserven der EZB, untergliedert nach einzelnen Posten, im Anhang "Statistik des Euro-Währungs-gebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft", Unterrubrik "Währungsreserven" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 83 ff. (Portfolio-Management der EZB mit zahlreichen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 19 ff. (Währungsreserven von EU-Ländern ausserhalb des Eurogebiets seit 2005; Übersichten; Literaturangaben), Geschäftsbericht 2012 der Deutschen Bundesbank, S. 129 (Einzelheiten zur Verwaltung der Währungsreserven).

Währungsrisiko (foreign exchange risk): ❶ Allgemein die Gefahren, die von Änderungen des *Wechselkurses* auf *Vermögenswerte* ausgehen (risk due to fluctuations in exchange rates that can lead to a loss in value of assets denominated in foreign currencies). – ❷ Aus der Sicht einer *Bank* Gefahren, die aus Einlagen und *Darlehn* in einer einzigen fremden *Währung* entstehen können; besonders auch dann, wenn die *Einlagen* (liabilities; Passivseite) vorwiegend in heimischer *Währung* zu Buche stehen, die *Darlehn* (assets; Aktivseite) aber grösstenteils in Fremdwährung (xeno currency) geleistet wurden. – Siehe *Matching*, *Multi-Currency Klausel*, *Swapsatz*, *Währungsklausel*, *Wechselkurs-Risiko*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 37 (Konzentration auf eine Währung als Marktrisiko), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 58 ff. (*Dollar-Refinanzierungslücke deutscher Banken*; Übersicht).

Währungsschlange (currency snake): Vom Ministerrat der EU 1972 vereinbarter Verbund europäischer *Währungen*, die untereinander nur noch um $\pm 2,25$ Prozent schwanken durften. Eine gleichgerichtete *Stabilitätspolitik* sollte dieses Ziel absichern. Das festgelegte Wechselkursverhältnis zwischen den Partnern wurde auch nach Freigabe des *Wechselkurses* gegenüber dem USD im März 1973 beibehalten. - Freilich erwies sich die *Währungsschlange* als zu schwach angesichts unterschiedlicher Bemühungen um binnenwirtschaftliche Stabilität bei den einzelnen Mitgliedern. Nur Deutschland, Dänemark und die

Benelux-Länder verblieben in der Schlange. Anfang 1979 wurde diese durch das EWS abgelöst. – Siehe Europäisches Währungssystem, Wechselkursmechanismus II.

Währungs-Swap (cross currency swap): ① Allgemein die Vereinbarung zwischen zwei Parteien – ❶ zum Austausch von *Zahlungsströmen* über eine bestimmte *Laufzeit* – ❷ zu festgelegten zeitlichen Daten in der Zukunft und – ❸ zu vorgängig festgelegten Bedingungen. Der Swapvertrag bezieht sich hier genauer auf – ❹ den Austausch von Zinszahlungen und in der Regel auch *Nominalbeträgen* – ❺ in verschiedenen *Währungen* (an agreement to swap a series of specified payment obligations denominated in one currency for a series of specified payment obligations denominated in a different currency). – ② Der Kauf einer *Summe* in fremder *Währung* heute und der Verkauf desselben *Betrags* und in derselben *Währung* zu einem späteren Zeitpunkt. Der Unterschied zwischen *Kassakurs* und *Terminpreis* der betreffenden *Devise*, auf Jahresprozente umgerechnet, bezeichnet den *Swapsatz* (the simultaneous purchase of an amount of a currency for a spot date and the sale of the same amount of the same currency for forward settlement. The difference in exchange rates reflects the currency forward margin). – Siehe Devisen-Swaps, Doppelwährungsanleihe, Emission, indexierte, Euro-Notes, Liquiditäts-Tausch, Parallelkredit, Referenzwährung, Swapsatz, Valutenklausel, Währungsrisiko, Zinsswap.

Währungsunion 2 (Monetary Union 2): Vielfach gebrauchte Bezeichnung für eine neue, die Fehler der *Europäischen Währungsunion* vermeidende Gestaltung eines gemeinsamen *Währungsraums*. Im einzelnen gibt es hierzu viele Vorschläge. Weitgehend gleichlautend ist in diesen Empfehlungen die Einrichtung eines *Europäischen Finanzministeriums*, also eine Vergemeinschaftung auch der *Finanzpolitik*. Zumindest sollten Mitglieder mit zu hohem Schuldenstand ihren *Staatshaushalt* vom Europäischen Parlament zur Genehmigung vorlegen müssen. Damit wäre jedoch die *Währungsunion* politisch betrachtet einen grossen Schritt weiter zu einem Staatenbund (European Confederation). Zumindest derzeit (2014) ist dies jedoch noch nicht der Wille des Staatsvolks in den Mitgliedsländern der EWU, geschweige in den übrigen *Staaten* der EU. – Siehe Bail-out, Griechenland-Krise, Rückkehr-Ideologie, Semester, europäischer, Schuldentilgungspakt, europäischer, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldungsanreiz, Vertragstreue, Wirtschaftspatriotismus.

Währungswarrant (currency warrant): Allgemein eine *Option*, die sich auf einen vereinbarten *Devisenkurs* bezieht (any financial instrument used to hedge currency risk or speculate on currency fluctuations in foreign exchange markets). – Siehe Optionsanleihe.

Währungswert (currency value): Ein in *Finanzjournalismus* vielfach gebrauchte Wort, das indessen missverständlich ist. Denn es bleibt offen, ob – ① die *Kaufkraft* einer *Währung* gemeint ist - also die Menge an Gütern, die man mit einer Währungseinheit kaufen kann - oder – ② □ ihr *Wechselkurs*, nämlich *Preis* einer Währungseinheit in Bezug auf eine andere *Währung*, auch Devisenkurs genannt. – Der laufende Stand und die Entwicklung des

Devisenkurses des EUR zum USD, CHF, JPY, GBP und anderen ist in der Rubrik "Wechselkurse" des Teils "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wiedergegeben. Die Deutsche Bundesbank gibt vieljährlich ein Heft "Devisenkursstatistik" heraus. Diese Veröffentlichung enthält auch eine Übersicht der Währungen aller Welt sowie ein Verzeichnis der ISO-Währungscode.

Waisengeld auch **Waisenrente** (orphans's pension, allowance for orphans, orphan pecuniary aid): ① Heute *Zahlung* zur Sicherung des Lebensunterhalts von unmündigen Kindern gemäss – ❶ der jeweiligen staatlichen Sozialgesetzgebung bzw. – ❷ aufgrund privater Versicherungsverträge (life insurance; *Lebensversicherung*). – ❸ Früher geldliche Unterhaltsleistung an Kinder, deren Eltern verstorben und nicht von nahen Angehörigen (grandparents; Grosseltern, aunts and uncles; Geschwister der Eltern) versorgt werden konnten. Die *Beträge* wurden ehemals meistens von der Kirchengemeinde, von der Ortsgemeinde oder - soweit es sich um Elternlose aus einer Handwerkerfamilie handelte - auch von einer Zunft oder Innung aufgebracht. – Siehe Innungsgeld, Lehrgeld, Witwengeld, Zunftgeld.

Waiver-Regelung (waiver regulation; waiver = Verzicht[serklärung]): ① Der Verzicht einer *Aufsichtsbehörde*, bestimmte, in der Regel sonst meldepflichtige *Geschäfte* (transactions subject to disclosure requirements) bei ihr anzuzeigen. – ❷ Im Zuge von *Basel-II* die Möglichkeit, dass nachgeordnete *Kreditinstitute* einer Bankengruppe unter bestimmten Voraussetzungen von den Mindestkapitalanforderungen freigestellt werden können. – Siehe Dark Room, Eigenkapital, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Konzernabschlussüberleitungsverordnung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 74 (Erläuterung der Waiver-Vorschriften nach § 2a KWG), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 117 f. (neuere Bestimmungen zur Waiver-Regelung).

Waldfonds auch **Wald-Fonds** (timber fund): *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, die unmittelbar oder mittelbar über den *Erwerb* von Anteilen bezüglich *Fonds* in Waldgrundstücke investiert. Es gibt im einzelnen vielerlei Ausgestaltungen; aber fast immer erfolgt keine regelmässige *Ausschüttung*. Der Rückfluss des eingesetzten *Kapitals* geschieht zumeist erst am Ende der *Laufzeit* des *Fonds* aus dem Verkauf der Waldungen. Vor allem nach der *Subprime-Krise* 2007 wurden Waldfonds beliebt, weil sie grundsätzlich – ❶ einen eingebetteten Inflationsschutz enthalten; denn der Holzverbrauch steigt nach Berechnungen bis 2050 um jährlich fünf Prozent an, und der Holzpreis dürfte die erwartete *Inflationsrate* bei weitem übersteigen, und – ❷ eine von Schwankungen (Oszillationen; oscillations: movements above and below a mean value) der Börsenkurse unabhängige Wertentwicklung sichern. - Weil es sich aber um eine sehr *langfristige* Anlage handelt, so spielt – ❸ die Rechtssicherheit (predictability of legal certainty) hier eine ganz entscheidende Rolle. Zudem unterliegen Waldflächen – ❹ kaum vorhersehbaren abiotischen *Risiken* (abiotic risks) wie Feuer, Orkane oder Überflutungen. – ❺ Dazu treten besondere biotisch *Risiken*

(biotic risks), wie vor allem Schädlinge (animal pests) und Pilzbefall der Bäume (fungi infestation of the tree which causes soon after a colonisation with wood beetles whose larvae create burrows and degeneration inside of the tree), was den gesamthaften Baumbestand über kurz oder lang vernichten kann. - Chancen auf *Zeichnung* von Anteilen und damit auf Markterfolg hatten daher bis anhin nur solche *Fonds*, die in fachmännisch gepflegte (administered according to the rules of forest science) Standorte in den USA oder Zentraleuropa investieren. *Kapital* zur dringend erwünschten Aufforstung in Mittel- und Südamerika oder in Afrika konnte auf dem Wege der Waldfonds nur spärlich aufgebracht werden. – Siehe Kapitalverwaltungsgesellschaft, Spezialfonds, Sustainability-Fund.

Wall Crossing (so auch im Deutschen, seltener **Bereichsüberschreitender Informationsfluss**): Die *Aufsichtsbehörden* schreiben vor, dass innert einer *Bank* Vertraulichkeitsbereiche räumlich und personell getrennt sind (*Chinese Wall*), um allfällige Interessenkonflikte möglichst auszuschliessen. Ist dies nicht der Fall, so spricht man von Wall Crossing; vor allem dann, wenn die Handelsabteilung und die Kundenberatung eng zusammenarbeiten. Grundsätzlich sind heute die Bereiche bei den *Instituten* in Europa getrennt (separation between the public side [trading and research employees] and the private side [bank's investment banking employees]; extraordinary wall crossings must be appropriately pre-authorised and documented). – Siehe Abschottung, Banker-Stammtisch, Compliance, Chinese Wall, Corporate Governance, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 7 f. (zu Verstossfällen in Deutschland) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wall Street: ① Die Strasse, in welcher sich die *Börse* in Neuyork sowie auch eine grosse Zahl anderer *Finanzinstitute* befindet. In Börsenberichten wird die Wall Street häufig personalisiert (personalised: "the Wall Street looks forward optimistically"). – ② Im weiteren Sinne ist zuweilen auch die nordamerikanische *Finanzbranche* gesamthaft gemeint (Wall Street is sometimes also used as a general term to refer to the US-investment industry: for all firms that buy, sell, and underwrite securities). – Siehe Big Board, Committee on Admission, Deutsche Börse AG.

Wall-Street-Main-Street-Hypothese (Wall-Street-Main-Street hypothesis): Die Meinung: was gut ist für die *Wall Street* - für die Marktverhältnisse an der *Börse* in Neuyork -, das ist auch für die Gesamtwirtschaft der USA von Vorteil. Einige dehnen dies sogar auf die Welt gesamthaft aus.. - Indessen hat sich gezeigt, dass diese Ansicht falsch ist. Denn es gab und gibt immer wieder auch an der *Wall Street* zu viele Fälle von *Marktversagen*. Eine *asymmetrische Informationsverteilung* zwischen Verkäufern und Käufern von *Finanzprodukten* macht die Käufer verletzlich gegenüber Missbrauch, wie besonders bei der *Subprime-Krise* offen zutage trat. Auch das *Agency-Problem* gilt es zu erkennen. Die Interessen der *Broker* an der *Wall Street* müssen nicht unbedingt mit denen der Bankmanager,

der Kapitaleigner und der *Anleger* der "Main Street" übereinstimmen, und schon garnicht weltweit. – Siehe Main Street.

Wandelanleihe (convertible debenture): *Schuldverschreibung* einer Aktiengesellschaft, die nach einer bestimmten Zeit auf Wunsch des *Anlegers* gegen eine *Aktie* der betreffenden *Gesellschaft* eingetauscht werden kann (bonds that may be converted at the request of their holder into shares of the issuing company; conversion is thus initiated by the investor). Der Käufer einer Wandelanleihe besitzt somit das Recht, von einer Gläubigerposition in die Stellung des Eigentümers zu wechseln. Diese Möglichkeit bezahlt der *Investor* durch eine niedrigere *Verzinsung*. - Der *Emittent* hat den Vorteil, niedrigere *Zinsen* zahlen zu müssen und *Kapital* zu erhalten. Der *Investor* hat die Gewissheit, zumindest den angelegten Nominalbetrag rückerstattet zu bekommen. - Solange die *Anleihe* nicht gewandelt ist, wird sie verzinst, wobei unterschiedliche Vertragsmöglichkeiten - laufend, thesaurierend, Kombination beider - offenstehen. – Siehe Aktienanleihe, Anleihe, Annuitätsanleihe, Convertible Arbitrage, Event-Driven Fund, Hedge-Fonds Strategien, Parität, Pay-in-Kind-Anleihe, Todesspirale, Umtausch-Anleihe, Verwässerung, Wandelanleihe, zwingende, Wandelprämie, Zwangswandelanleihe.

Wandelanleihe, zwingende und **Wandelanleihe, unbedingte** (compulsory convertible debenture, CCD): Eine *Wandelanleihe*, bei der für den Inhaber der *Anleihe* kein Wahlrecht besteht: er muss zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt *Aktien* der emittierenden *Gesellschaft* zum festgelegten Tauschverhältnis übernehmen. Eine Auszahlung ist nicht möglich (a type of debenture in which the whole value of the debenture must be converted into equity at a particular time. The key difference between convertible debentures and other convertible securities is that owners of the CCDs must convert their debentures into equity, whereas in other categories of convertible securities, the owner of the debenture has an option). – Siehe Wandelanleihe.

Wandelprämie (conversion premium): Der Prozentsatz, um den der in den Emissionsbedingungen festgesetzte Umtauschkurs einer *Wandelanleihe* zum Zeitpunkt ihrer *Begebung* den Aktienkurs der eintauschbaren *Aktie* übersteigt (the percentage by which the conversion price in a convertible bond exceeds the common stock price at the time the convertible security is issued).

Wandel, demographischer (demographic change): Eine auffallende und ökonomisch bedeutungsvolle Veränderung der Zusammensetzung in der altersmässigen Gliederung (age distribution) einer in Bezug auf ein Gebiet genau abgegrenzten Wohnbevölkerung. – Siehe Altersquotient, Methusalem-Syndrom, Schattenverschuldung, Überalterung, Vergreisung.

Wandergewerbegeld (itinerant trade tax): Eine früher vom *Ertrag* aus dem Gewerbetrieb im Umherziehen und in der Regel zusätzlich zur fälligen Gewerbesteuer zu entrichtende

Abgabe. Ihr Zweck war, den Hausierhandel (Wandergewerbe; peddling) zum Schutze ortsansässiger Handwerker und Handelsbetriebe einzuschränken. Trotzdem hatte der Hausierhandel bei bestimmten Gütern des täglichen Bedarfs - wie vor allem Artikel der Mercerie (Kurzwaren [haberdashery]: kleine Gegenstände zum Nähen wie Faden, Nadeln, Knöpfe; kurz = hier: klein; in älteren Dokumenten auch *Quelquechoserieen* genannt) - selbst in den grossen Städten einen beachtlichen Marktanteil. Denn die Hausierer besuchten treppauf, treppab jeden Haushalt in den Vorderhäusern (front-houses) und Hinterhäusern (rear-houses) regelmässig. Damit bauten sie sich vor allem unter den Hausfrauen einen treuen Kundenstamm auf (built up a remarkable customer base among the housewives).

Wanderlagergeld (duty on outward offers for sale): In älteren Dokumenten eine *Abgabe* für das Feilbieten von Waren ausserhalb des Wohnorts eines Kaufmanns. Zweck der *Steuer* war es, einheimische steuerzahlende Anbieter zu schützen und auswärtige Kaufleute zu einer gewerblichen Ansiedlung zu zwingen.

Wardein auch **Guardein** und **Zygostat** sowie **Argyrognom** (coin examiner): In früherer Zeit ein von der Münzherrschaft bestellter Beamter - in älteren Dokumenten statt Beamter auch die Bezeichnung Offiziant -, welchem in erster Linie die Prüfung der *Münzen* oblag. Das Wardieren (assaying) geschah dabei vor allem als Feinheitskontrolle in Bezug auf die vorgeschriebenen Metallbestandteile (metal components: *Gold*, Silber, Kupfer). Dazu benutzte der Wardein in der Regel einen *Schmelzofen* (melting furnace; Schmelztiegel, Probierofen). - In zahlreichen alten Dokumenten werden die Obliegenheiten des Wardeins wie auch die Überwachung der Münzer-Werkstätten sowie die *Verwahrung* des amtlichen Prägestempels genau festgelegt. Ein der Münzherrschaft unmittelbar beigeordneter Generalmünzwardein übte die fachliche und rechtliche Aufsicht über die Münzmeister vor Ort aus. - Wardein vom lateinischen *GUARDIANUS* = Wächter, Hüter. – Siehe Abnutzung, Alliage, Assay-Stempel, Capellengold, Doublé-Münze, Fehlprägung, Geld, böses, Geld, schweres, Gequetschte, Geschaugeld, Kaisermünze, Katzensgeld, Kipper, Koala, Kurantmünze, Medaille, Münze, Münzfuss, Münzpflege, Münzregal, Passiergewicht, Rändelung, Remedium, Revers, Scheidemünze, Schmelzofen, Wipper.

Ware, schwimmende (afloats): An der *Warenbörse* gesagt von Handelsgütern, die im Augenblick gegenständlich nicht vorrätig, aber mit Schiff oder anderen Transportmitteln unterwegs in die Lagerhäuser sind. – Siehe Kontrakt, Warenbescheinigung, Warenhaus, anerkanntes.

Warehousing Risk (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Stockungsrisiko**): Bei einer *Bank* das *Risiko*, dass *Verbriefungspapiere* - plötzlich, so wie angesichts der *Subprime-Krise* - nicht mehr weiterzureichen sind (the warehousing risk includes changes in the conditions in the primary markets for securitisation). Dieses Marktumschwung-Risiko muss

durch geeignetes *Risikomanagement* beherrscht werden. – Siehe Leveraged Buy-out, Periptose, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Rückschlag-Effekt, Sicherheit, Trade Sale, Verbriefung, Unterseeboot-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 f. (Modell des Finanzierungsgefüges bei einem Leveraged Buy-out), S. 24, S. 27 (Abschätzung des Risikopotentials der Banken auf dem LBO-Markt), Monatsbericht der EZB vom August 2007, S. 105 (Banken nennen das Risiko in Befragungen als sehr hoch), Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 26 ff (Rückgang der LBO-Aktivitäten und ihre Gründe; Übersichten).

Warenausfuhr (export of commodities): ① Die in der *Zahlungsbilanz* als *Summe* erfassten Verkäufe eines Landes in das Ausland. – ② Der Anteil der Ausfuhren eines Landes bzw. einer Branche, bezogen auf die *Produktion*. Dieser Exportanteil betrug im Jahr 2013 bei der deutschen Automobilindustrie 72 Prozent, beim deutschen Maschinenbau 77 Prozent und bei der Chemischen Industrie 56 Prozent. – Siehe Importgehalt, Terms of Trade. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2009, S. 20 f. (ausführliche Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2013, S. 79 ff. (Ausfuhren des Eurogebiets seit 1999; Übersichten) sowie die aktuellen Zahlen im "Statischen Teil" des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiet" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Warenbescheinigung (stock certificate): An *Warenbörsen* müssen die zur Lieferungserfüllung aus einem *Futures*-Geschäft notwendigen *Produkte* auch verfügbar sein. Der *Börsengeschäftsführung* beauftragt daher Fachleute mit der Begutachtung, die daraufhin ein entsprechendes Zeugnis (Zertifikat; certificate) ausstellen. Die Waren werden in Lagerhäusern (warehouses) aufbewahrt, die von der *Börse* anerkannt sind und kontrolliert werden. – Siehe Lokomarkt, Vertretbarkeit, Ware, schwimmende, Warrant.

Warenbörse (commodity exchange): In Deutschland eine *Börse*, an der Waren, *Edelmetalle* oder auf Waren bzw. *Edelmetalle* bezogene *Derivate* gehandelt werden; häufig auch Produktenbörse (produce [so!] exchange) genannt. - § 1, Abs. 3 BörsG definiert (logisch [Dialekte!] und sprachlich schlecht): "Warenbörsen im Sinne dieses Gesetzes sind Börsen, an denen Waren und Termingeschäfte in Bezug auf Waren gehandelt werden. An Warenbörsen können auch Termingeschäfte in Bezug auf Waren sowie *Zertifikate* und Termingeschäfte, die sich auf Emissionsberechtigungen beziehen, gehandelt werden." – Siehe Börse, Call-Rule, Commodity Fund, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Finanzialisierung, Handelspflanzen, Rohstoff-Terminvertrag, Sentiment, Vertretbarkeit, Wertpapierbörse.

Warengeld (commodity money): Als *Zahlungsmittel* gilt im gesellschaftlichen Tauschverkehr ein Handelsgut (commodity, article of commerce wie Steine, Muscheln [Pantes = Muschelmünzen, Münzmuscheln]; Vieh, Pelze, Felle oder metallene Geräte). Diese Form der

Bezahlung ist kennzeichnend für – ❶ wenig entwickelte Gesellschaften (less developed societies, characterised in the main by a weak economic framework) und – ❷ moderne Volkswirtschaften mit hoher *Inflation*. - Gemünztes, durch Prägestempel staatlich beglaubigtes *Edelmetall* zählt nicht zum Warengeld. – Siehe Bargeld, Bettkantenwährung, Frauengeld, Geldabschaffung, Geldbasis, Geldmenge, Goldwährung, Kauris, Kompensation, Kurantmünze, Papiergeld, reines, Währung, Urukagina-Regel, Zigarettenwährung.

Warenhandel (commodity trade): Der zwischenstaatliche Austausch von greifbaren, fassbaren *Gütern*. Der Warenhandel mit dem Ausland ist in seinem Umfang auch von Veränderungen des *Wechselkurses* abhängig. Er wird daher von den *Zentralbanken* dahingehend analysiert. – Siehe Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Wechselkurs, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 39 ff. sowie die aktuellen Zahlen im "Statischen Teil" des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiet" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Warenhaus, anerkanntes (approved delivery facility): In Zusammenhang mit der *Warenbörse* ein von dieser ermächtigt Magazin, ein Speicher, ein Silo oder ein ähnlicher Betrieb, der eine reibungslose *Lieferung* der aus einem *Kontrakt* anzuliefernden Waren gewährleistet (any stockyard, mill, storehouse, plant, elevator [hier: Getreidesilo; ein Silo ist ein grosser Hochspeicher für Schüttgüter], or other depository that is authorised by an exchange for the delivery of commodities tendered on futures contracts). – Siehe Ware, schwimmende, Warenbörse, Warentermin-Kontrakt.

Warenhorte (stockpiling of real goods): Vom Marktverkehr zurückgehaltene Waren deuten im Regelfall auf eine *Inflation* oder auf *Inflationserwartungen* hin. Denn die handelnden Personen glauben, dass sie ihr *Vermögen* günstiger in Waren als in *Geld* erhalten bzw. vermehren können. – Siehe Geldeigentumsrecht, Geldwertstabilität, Nominalwertprinzip, Preisanpassungen.

Warenkorb (market basket): Überkommene, aber logisch und daher auch sachlich falsche Bezeichnung für den zur Messung der *Inflation* zugrundegelegten *Güterkorb*. In diesem befinden sich nämlich neben Waren auch *Dienstleistungen*; beide zusammen nennt die deutschsprachige amtliche Statistik im Oberbegriff *Güter*.

Warentermin-Investmentfonds (commodity pool): Zusammenlegung von Geldsummen einzelner in einen *Fonds*, um *Futures* oder Futures-Optionen an Warenterminbörsen zu handeln (typically an enterprise engaged in the business of investing the collective or "pooled" funds of multiple participants in trading commodity futures or options, where participants share in profits and losses on a pro rata basis). – Siehe Absicherung, Finanzialisierung, Futures Fund, Kapitalanlagegesetzbuch, Option, Pool, Rohstoff-Fonds, Terminkontrakt, Terminspekulant, Terminverwalter.

Waretermin-Kontrakt (commodity futures): Standardisierte, börsengängige vertragliche Vereinbarung, – ❶ eine Menge bestimmter gegenständlicher *Güter* (commodities; wie Getreide, Metall, Erdöl) – ❷ zu einem im voraus festgelegten *Preis* – ❸ an einem zukünftigen, festgemachten Zeitpunkt definitiv, verbindlich zu kaufen bzw. zu verkaufen (a standardised, transferable, exchange-traded contract that requires delivery of a commodity at a definite price, on a stated future date. Unlike options, futures convey an obligation to buy or to sell). – Siehe Absicherung, Aufsaugphase, Call, Contango, Finanzialisierung, Indemnität, Option, Position, schwache, Put, Rohstoffpreisisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Terminspekulant, Vertretbarkeit.

Wareterminmarkt (commodity futures market): Ort, an dem *Waretermin-Kontrakte* abgeschlossen werden. Die Termingeschäfte beziehen sich dabei auf Naturprodukte, die in überall in hohem Ausmass, also in grossen Mengen gebraucht (used) - etwa Metalle, Erdöl - oder verbraucht (consumed) - wie Getreide, Früchte - werden. Als die weltweit grösste und umsatzstärkste Börse dieser Art gilt die 1848 gegründete Chicago Board of Trade; board = hier: an organised body of traders (generally the term "board of trade" means any organised exchange or other trading facility). – Siehe Aufsaugphase, Backwardation, Best, Futures, Indemnität, Markt, inverser, Terminspekulant, Waretermin-Investmentfonds.

Warnhinweis (warning [notice]): Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* darf öffentlich eine Warnung aussprechen, wenn Anbieter von *Finanzprodukten* Auskunftsverlangen oder Anordnungen der *Aufsichtsbehörde* nicht befolgen. Auch kann sie aufsichtsrechtliche *Massnahmen* der Gefahrenabwehr, welche sie zur Bekämpfung von Verstössen gegen das Vermögensanlagegesetz ergreift, auf ihrer Internetseite bekannt machen. *Bussgelder*, welche die BaFin verhängt, sollen ab 2014 - in Vorwegnahme entsprechender EU-Regelungen - zu veröffentlichen sein. – Siehe Fonds, Investmentfirma, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Prospektpflicht, Prospekt-Verstösse, Register für qualifizierte Anleger, Vermögensanlage-Angebot.

Warrant (so auch oft im Deutschen gesagt): ❶ Im Zusammenhang mit der *Warenbörse* ein Lagerpfandschein (warehouse release) im Sinne einer *Warenbescheinigung*. – ❷ Auf dem *Finanzmarkt* allgemein eine *Option* in Wertpapierform, die ausserhalb der *Börse* gehandelt wird. – ❸ *Wertpapier*, das es dem Inhaber erlaubt, ein anderes, damit verbundenes *Papier* zu erwerben (security that allows the holder to subscribe to another security such as a share, a bond, or even another warrant. The subscriber holds the warrant during a given period, in a proportion and at a price that are fixed in advance. Warrants can be used to control the shareholder structure, when the "desirable" shareholders exercise their warrants). – ❹ Im besonderen auch die Urkunde (option certificate; *Optionsschein*) im Gewinnanteilschein-Bogen einer *Optionsanleihe*, welche innert einer festgelegten Frist das Recht zum Bezug von *Aktien* zu einem bestimmten *Kurs* gibt. - Die Urkunde (certifica-

te; Schein) kann entsprechend den Emissionsbestimmungen ab einem bestimmten Zeitpunkt vom Gewinnanteilschein-Bogen abgetrennt und selbständig gehandelt werden. Wird er innert der festgesetzten Frist nicht für den Kauf der *Aktien* benutzt, dann verfällt er. - Warrants können jedoch auch mit dem dazugehörigen *Wertpapier* so eng verbunden sein, dass keines der beiden *Papiere* ohne das andere handelbar ist. Die meisten aber sind einzeln verkäuflich und haben dann auch eigene *Kurse*. Der Abstand zwischen Warrant-Kurs und *Kurs* der bezüglichen *Aktie* kann nicht grösser sein als die *Kosten*, die bei Ausübung der Warrant-Rechte anfallen. Sonst nämlich würden Arbitrage-Operationen – ❶ durch den Kauf des Warrants, – ❷ dem Ausnützen der *Option* zum Kauf der *Aktie* und – ❸ durch den Verkauf der *Aktie* zum höheren *Kurs* einsetzen. – Siehe Money-back Warrant, Optionsanleihe, Vertretbarkeit, Warenbescheinigung, Zeitwert.

Wartegeld (delay charge; waiting pay; pilot fee): ❶ Von Spediteuren (CH: Spettern) dem *Kunden* dann besonders in *Rechnung* gestellte *Forderung*, wenn – ❶ ein Camion (D: Lastkraftwagen) aus Gründen, welche der Besteller (orderer) zu vertreten hat, wie etwa: betriebliche (Geburtstags)Feier, Strike bzw. Dienst nach Vorschrift (work by the book) des mit dem Abladen beauftragten Personals, – ❷ bei Anfahrt nicht in der branchenüblichen Zeit (usual in this line of business) entladen werden kann, dann auch Stillstandskosten (downtime costs) und Leerlaufabzug (deduction for idle time) genannt. – ❷ Besoldung für einen aus seiner Dienststellung ausgeschiedenen Beamten – ❶ bis zu dessen anderweitigen Verwendung (alternative use), dann in älteren Dokumenten auch Disponibilitäts-geld und *Bereitschaftsgeld* genannt bzw. – ❷ bei welchem die Voraussetzungen der Versetzung in den dauernden Ruhestand (noch) nicht vorliegen. – ❸ Bei Mietwagen die *Bezahlung* für jede - auch verkehrsbedingte - Stillstandszeit (dead time, idle time), die während der Inanspruchnahme des Taxis entsteht. – ❹ Bei einer frei praktizierenden Hebamme (midwife) die *Bezahlung* für den Bereitschaftsdienst um den Zeitpunkt der Geburt bzw. der Wochenbett-pflege (confinement nursing). – ❺ Bei einem Überseelotsen (sea pilot) die tariflich festgelegte *Zahlung*, falls dieser nach Ankunft des Schiffes am Bestimmungsort das Schiff nicht innert von in der Regel sechs Stunden verlassen und seine Rückreise (return trip) antreten kann. – ❻ Bei einer (Sozial)Versicherung die *Zahlung* bis zu der Zeit, ab der bei einem Anspruchsberechtigter (rightful claimant: a person eligible for benefits) der volle Anspruch auf Leistung eintritt. – Siehe Bereitschaftsgeld, Brückengeld, Call, Chausseegeld, Citymaut, Diesalgeld, Fährgeld, Furtgeld, Gussgeld, Liegegeld, Mautgeld, Rollgeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette.

Warteschlange (waiting queue, waiting line): Bei einer *Bank* ein Stau vor dem Kassenschalter oder dem Bedienungsstand (service console). Ist dies nicht die seltene Ausnahme, so deutet eine Warteschlange immer auf organisatorische Mängel und Personallücken (organisational deficiencies and staff shortages) innert des *Instituts* hin. – Siehe Bank-schalter, Optimierungsplanung, Schalterhalle, Staumanagement, Wartungszeit.

Wartungszeit auch **Servicezeit** (engineering time): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter bei einem *Institut* oder an der *Börse* die Dauer, während der Pflege- und Instandhaltungsarbeiten (servicing and maintenance work) an Geräten und Informations-Systemen durchgeführt werden. Weil dies zu einem teilweisen Ausfall der Betriebsbereitschaft führen kann, so gilt es von vornherein durch entsprechende Schritte sicherzustellen, dass Service-Lücken weitgehend vermieden werden. – Siehe Geschäftskontinuität, Informations-Sicherung, IT-Risiken, Informationssicherung, Optimierungsplanung, Risiko, banktechnisches, Risiko operationelles, Stromrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko operationelles, Staumanagement, Stromrisiko, Technologie-Risiko.

Waschhausgeld (washhouse fee): Frühere *Gebühr* bei Nutzung des öffentlichen Waschhauses in ländlichen Gemeinden. Meistens war darin die Beheizung des Waschkessels (wash cauldron, copper) nicht eingeschlossen. Diese hatte der jeweilige Nutzer auf eigene Rechnung durch mitgebrachtes Heizmaterial, früher in den Dörfern in der Regel durch Reisig-Wellen (faggots, bundles of brushwood), selbst zu besorgen. - Die gemeindlichen Washhäuser sind Vorläufer des späteren Waschsaloons (laundrette, self-service laundry) und finden sich auch heute noch als genossenschaftliche Einrichtung in vielen Entwicklungsländern. – Siehe Backhausgeld, Brunnengeld, Schöpfgeld, Wassergeld.

Wash Sales (so auch häufig im Deutschen gesagt, seltener **Scheingeschäfte** und im Englischen **Sham Transactions**): Der Handel mit *Wertpapieren* oder anderen *Vermögenswerten* - im besonderen an *Börsen* -, bei denen der Käufer und der Verkäufer zumindest wirtschaftlich derselbe ist. Der an einer Kursbewegung Interessierte erteilt gleichzeitig Kauf- und Verkaufsaufträge für denselben Gegenstand und zu demselben *Preis* (illegal operation by which an investor is entering into, or declaring to enter into, transactions to give the appearance that purchases and sales have been made, without incurring market risk or changing the trader's market position, by this means creating the illusion of activity and sending wrong signals). Um das zu verbergen, wird der Gegenauftrag häufig unter einer Deckadresse oder durch einen *Strohmann* in den Markt gegeben. Auch findet die Abwicklung jeweils über verschiedene *Banken* und *Konten* statt. – Siehe Beobachtungsliste, Falscherklärung, Geschäfte, abgesprochene, Handelsüberwachungsstelle, Kursmanipulation, Marktaktivität, vorgetäuschte, Marktmanipulation, Nominee, Pairoff, Scheintransaktionen, Transaktionsmeldungen.

Washington Consensus (so auch im Deutschen gesagt): Im Jahr 1989 vereinbarte Leitlinie, wonach kreditgebende internationale *Organisationen* (lending international organisation wie *Weltbank*, *Internationaler Währungsfonds*) *Darlehn* nur solchen Ländern gewähren sollen, deren Politik vor allem auf Rechtssicherheit, Freisetzung der Marktkräfte, eine gewisse soziale Grundsicherung, eine breite Streuung der *Einkommen* und ein Mindestmass an Chancengleichheit gerichtet ist. – Siehe Institutionen.

Wassergeld (water fee): ① Die *Zahlung* an das Versorgungs-Unternehmen für die Bereitstellung von Trinkwasser (potable water) im Rahmen eines Liefervertrags. – ② Eine frühere *Abgabe* auf die gewerbliche Nutzung von Gewässern durch jederart Wassermaschinen (water machines: Mühlen, Hämmer, Schöpfwerke), berechnet in der Regel nach der Breite der Räder (Beschaufelungs-Kapazität; blading capacity), in älteren Dokumenten auch Naulum und Ripatikum genannt.– ③ Frühere *Abgabe* für das Recht, in herrschaftlichen Gewässern fischen zu dürfen. – ④ Heute auch eine *Zahlung* für die Erlaubnis der Entnahme von Wasser aus oberirdischen und unterirdischen Gewässern nach dem Wasseraushaltsgesetz (Water Resource Act). – Siehe Brunnengeld, Fischpfennig, Mühlengeld, Schöpfungsgeld, Wassermaut.

Wasserfall-Prinzip (waterfall principle): Bezeichnung dafür, dass bei *Verbriefungspapieren* die unterschiedlichen *Tranchen* in einem Nachrangverhältnis (Subordinationsverhältnis; ratio of subordination) zueinander stehen. Hierbei kommen im *Pool* der *Zweckgesellschaft* anfallende Zins- und Tilgungszahlungen – ❶ zuerst der niedrigverzinsten höchsten *Tranche* (*Senior-Tranche*) zugute. – ❷ Nach Deckung aller Ansprüche der obersten *Tranche* werden die Ansprüche der nächststrangigen *Tranche* bedient; in der Regel ist dies die *Mezzanine-Tranche*. – ❸ Dieses Prinzip setzt sich bis zu der untersten *Tranche* fort und wird deshalb als "Wasserfall" bezeichnet. - Hingegen werden auftretende Zahlungsausfälle zuerst einmal von der untersten *Tranche* getragen, also von der hochverzinslichen *Junior-Tranche*, die deshalb auch Erstverlust-Tranche genannt wird. Die höheren *Tranchen* werden von den Kreditausfällen im *Pool* erst dann betroffen, wenn die untergeordneten *Tranchen* vollständig aufgezehrt sind. - Die genaue Ausgestaltung der Wasserfall-Struktur ist bei den einzelnen *Verbriefungen* manchmal unterschiedlich ausgebildet; und oft bedarf es guter finanzmathematischer Kenntnisse, um die jeweilige Gestaltung genau zu durchschauen und das *Risiko* entsprechend einzuschätzen. – Siehe Absenkapitalismus, Einzel-Originator-Verbriefung, Erstverlust-Tranche, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Single Master Liquidity Conduit, Tranchendicke, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur.

Wassermaut und **Naulum** (user fee on navigable rivers and canals): In älteren Dokumenten die für die Nutzung von Binnengewässern von Schiffen zu entrichtende *Abgabe*. Der *Ertrag* der Maut floss in der Regel einem *Fonds* zu, aus dem die notwendigen Arbeiten zur Instandhaltung der Uferbefestigungen (embankments: shoreline stabilisation) und Treidelpfade (Leinpfade; towpaths) gespeist wurde. – Siehe Bugsiergeld, Fährgeld, Furtgeld, Gussgeld, Halage, Rheinoctroi, Schleusengeld, Triftgeld, Wassergeld.

Waste Watcher (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Müllwächter**): Bei einer *Bank* oder einem *Fonds* angestellte und zumeist der Abteilung Revision (audit department) beigeordnete Person, die – ❶ neu beschaffte oder hereingenommene *Vermögenswerte* so-

fort nach Eingang sowie - ❷ laufend auch die Bestände an *Titeln* auf deren Werthaltigkeit überprüft. – Siehe Finanzmüll, Sicherheiten, Value Sourcing, Werthaltigkeits-Test.

Watchlist (so auch meistens in Deutschen gesagt, seltener **Beobachtungsliste**): Wenn nicht anders definiert in Bezug auf den *Finanzmarkt* die besondere, gezielte und fortgesetzte Überwachung – ❶ eines *Papiers* oder mehrerer *Titel* durch einen *Investor*, – ❷ eines *Instituts* durch die *Aufsichtsbehörde*, – ❸ eines *Wertpapiers* oder auch eines *Staates* durch eine *Rating-Agentur*. In allen Fällen rechnet man mit einer bevorstehender Veränderung wesentlicher Umstände, und in der Regel mit einer Verschlechterung der Gegebenheiten. – Siehe Amber Light, Falscherklärung, Follow-up-Prüfung, Fremdwährungsverschuldung, Waste Watcher.

Wealth Management und **Wealth-Management** (so auch im Deutschen gesagt: im Jargon der Banker auch **Kapitalistengeschäft**): Alle *Dienstleistungen* einer *Bank* in Zusammenhang mit der individuellen Vermögensverwaltung sowie Finanzberatung für sehr bemittelte (well-off) Privat- und Firmenkunden (highly personalised and sophisticated investment management as well as financial planning services provided by a bank for wealthy customers). – Siehe All-Age-Produkte, Asset Management, Dinks-Geschäft, Geldleute, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Singleisierung, Vermögensverwaltung, bankliche, Woooo-Geschäft.

Wechsel in älteren Dokumenten auch **Cambio** und **Cambium** (bill of exchange): *Wertpapier*, das – ❶ eine unbedingte Zahlungsanweisung – ❷ des *Ausstellers* – ❸ an den *Bezogenen* enthält, – ❹ an ihn oder einen Dritten (beneficiary; *Begünstigter*, Remittent) – ❺ zu einem bestimmten Zeitpunkt – ❻ an einem angegebenen Ort – ❼ eine bestimmte *Summe* zu zahlen. – Siehe Akzept, Aussteller, Bezogener, Cavata, Diskont, Diskonten, Diskonteur, Erstklasse-Wechsel, Finanzinvestition, Geldsurrogate, Giro, Kellerwechsel, Konservierung, Kreditbrief, London kurz, Marktwechsel, Negotiation, Nehmer, Notadresse, Pensionswechsel, Präsentant, Prolongation, Protestliste, Rediskontieren, Reitwechsel, Ricambio, Sichtwechsel, Stockwechsel, Wechselkredit.

Wechselkredit (credit on bills of exchange): ❶ Bei der *Bank*: allgemein die Einräumung eines *Darlehns*, das durch (Handels)*Wechsel* gesichert ist. – ❷ Im Verkehr mit der *Zentralbank*: das Einreichen von diskontierten *Wechseln* seitens einer *Bank* gegen die Bereitstellung von *Zentralbankgeld*. - In Deutschland waren Ende 1989 noch 2,6 Prozent der *Kredite* der *Banken* an inländische Nichtbanken (non-banks: *Unternehmen*, *Privathaushalte*, *öffentliche Stellen*: gesamthaft 2'200,3 Mia DEM) Wechseldiskontkredite; absolut: 57,9 Mia DEM. - Ende 1998 waren es nur noch knapp 0,6 Prozent - absolut: 34,9 Mia DEM - der *Darlehn* an inländische Nichtbanken von gesamthaft 5'990,1 Mia DEM. Mit anderen Worten: der Wechsel (bill of exchange) als *Finanzierungsinstrument* spielte beim Eintritt in die *Europäische Währungsunion* im Jahr 1999 so gut wie keine Rolle mehr. Damit entfiel

für eine *Diskontpolitik* der *Zentralbank* auch die Grundlage. - Als Gründe für das Verschwinden des *Wechsel* werden vor allem genannt: – ❶ Die herkömmlichen Wechselfinanzierer im gewerblichen Bereich waren Einzelhändler (CH: Detailhändler; retail trader) sowie Lagerbetriebe, die als Bindeglied zwischen Herstellern und Einzelhandel dienten (wholesale; Grosshandel). Mit der Konzentration im Einzelhandel - vor allem: Lebensmittel, Bekleidung, Droguerie-Artikel, Baustoffe - verschwanden diese Betriebe weitgehend vom *Markt* bzw. sie wurden Glied einer Kette wie Rewe, Edeka und Metro. Die Finanzierungsfunktion und oft in einem auch den gesamten Finanzverkehr nahmen Fachabteilungen in den jeweiligen Zentralen in die Hand. – ❷ Der *Wechsel* ist nach § 1 Wechselgesetz (WG) ein Urkunde, also notwendig an Papier gebunden. Das macht ihn im Zeitalter des *Internet-Banking* unhandlich. Das Ausstellen eines *Wechsels* gilt heute als viel zu umständlich und zeitraubend. – ❸ Das deutsche Wechselgesetz (WG) zählt 98 Artikel, und die Rechtsprechung (judicature) zum Wechselrecht ist kaum übersehbar. Dies wirkt abschreckend. – ❹ Bequemer zu handhabende und auf die besonderen Bedürfnisse der Vertragsparteien ausgerichtete *Finanzinstrumente* haben sich herausgebildet. – Siehe Akzept, Cavata, Diskont, Diskontsatz, Geldsurrogate, Notenbankfähigkeit, Ortswechsel, Wechsel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2007, S. 93 ff. (Vergleich der Regelungen für Sicherheiten bei der EZB mit USA und Japan; viele Übersichten).

Wechselkurs auch **Devisenkurs**, in älteren Dokumenten auch **Corso** (exchange rate): Der *Preis* einer *Währung* gegenüber einer anderen *Währung*. - Die Währungsstatistik unterscheidet einen – ❶ *nominalen effektiven Wechselkurs* als zusammenfassende Messgröße des Aussenwertes einer *Währung* gegenüber den *Währungen* der wichtigsten Handelspartner und – ❷ *realen effektiven Wechselkurs*, den man durch Gewichtung des *nominalen effektiven Wechselkurses* mit entsprechenden Preisindizes errechnet. - Die Wechselkurse werden derzeit als Währungseinheiten pro USD ausgedrückt mit Ausnahme von EUR und GBP, die in USD pro Währungseinheit notiert werden. - Unter dem Preiswechselkurs versteht man der *Preis* in inländischer Währung für eine Einheit ausländischer *Währung* angegeben, etwa USD 1,00 = 0,8419 EUR. Der Mengenwechselkurs gibt im Unterschied dazu an, wieviel an ausländischer *Währung* man für eine Einheit inländischer *Währung* bekommt, beispielsweise 1 EUR = USD 1,3750). - Grundsätzlich spiegelt der Wechselkurs die ökonomischen Grunddaten (fundamental economic data) wieder. Wechselkursausschläge sind jedoch kaum vorhersagbar und so gut wie nicht zu beeinflussen. In Zeiten hoher *Volatilität* an den *Märkten* gesamthaft sind auch Wechselkurse - wie andere *Vermögenswerte* auch - grösseren Schwankungen ausgesetzt. Das erklärt sich einmal zur Handlungen von *Carry-Traders* und zum anderen durch die Flucht in einen *sicheren Haf*

. – Siehe Ausfuhranteil, Big Figure, Big Mac-Index, Cross Rate, Devisenmarkt, Finanzkrise, Kassenfuss, Kaufkraft-Parität, Lagging, Leistungsbilanz, Materie, dunkle, Münzcomis, Rechenknecht, Schlusskurs, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Warenhandel, Wechselkurs-Berechnung, Wechselkursziel, Wirtschaftsregierung, europäische, Zwangs-

kurs, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2000, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom März 2001, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 42 f., Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 82 f., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 39 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 46 ff. (viele Informationen über die Entwicklung des Wechselkurses), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 60 ff. (Übersicht der Schwankungen vieler Währungen mit bedeutungsvoller Regressions-Gleichung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2008, S. 17 ff. (Erklärung kurzfristiger Wechselkursschwankungen; Übersichten; leider sprachlich mangelhaft), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung der Auswirkungen von Wechselkurs-Veränderungen; wichtige Übersichten; Literaturverweise), Geschäftsbericht 2009 der Deutschen Bundesbank, S. 23 (Übersicht Wechselkurs des EUR gegenüber dem USD, GBP und JPY 1999-2010), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 89 f. (Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 85 f. (Einfluss sich verändernder Exportpreise auf den Wechselkurs; Übersicht 1994 bis 2010), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 41 ff. (Wechselkursentwicklung während der Finanzkrise; Übersichten; Berechnungen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 27 (Wechselkurs EUR zu USD seit 2006), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 25 f. (Wechselkurs des Euro seit 2006; Übersichten). - Der laufende Stand und die Entwicklung des Wechselkurses des EUR zum USD, CHF, JPY, GBP und anderen und GBP ist kommentierend) in der Rubrik "Wechselkurse" des Teils "Statistik des Euro-Währungs-gebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wiedergegeben; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 15 ff. (Wechselkurse und Finanzstress; ausführliche Darstellung; viele Übersichten und Literaturhinweise).

Wechselkurs, effektiver (nominaler/realer) (effective [nominal/real] exchange rate): In ihrer nominalen Form beruhen die *Wechselkurse* auf einem gewogenen Durchschnitt verschiedener bilateraler *Wechselkurse*. - Werden diese deflationiert mit einem gewogenen Durchschnitt von ausländischen *Preisen (Kosten; in cost terms)* im Verhältnis zu den entsprechenden heimischen *Preisen (Kosten)*, so ergibt sich der *Wechselkurs* in realer Form (real exchange rate). Damit ist der *Wechselkurs* eine wichtige Massgrösse für die preisliche (kostenmässige; expressed in cost terms) *Wettbewerbsfähigkeit* eines Landes. – Siehe Cross Rate, Kaufkraft-Parität, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2000, S. 41 (mit Formelanhang), Monatsbericht der EZB vom März 2001, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 80 f., Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 45 f. (Entwicklung des nominalen effektiven *Wechselkurses* des USD aus regionaler Sicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 46 ff. (wichtige Verlaufsgrössen), Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 78 ff. und aktuell – ❶ in den Monatsberichten der EZB sowie – ❷ im Statistischen Teil (dort: Aussenwirtschaft) des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank (mit wichtigen Erklärungen in den Fussnoten) sowie im Statistics Pocket Book der EZB berechnet. Wegen der Neugewichtung vgl. Monatsbericht der EZB

vom September 2004, S. 78 ff. (dort auch wichtige Begriffe erläutert), Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 78 ff. (lehrbuchmässige Darstellung), Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 83 ff. (neue statistische Gewichte; Übersichten), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2010, S. 58 ff. Neuberechnung des effektiven Wechselkurses des EUR; Tabellen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2011, S. 17 ff. (Methodik zur Berechnung des effektiven Wechselkurses; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 21 ff. (Neuberechnung; Übersichten; Literaturhinweise; Interpretation der Ergebnisse), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2012, S. 21 f. (effektiver Wechselkurs des Euro seit 2010 und Analyse der Bestimmungsgründe; Übersichten).

Wechselkurs, fester (stable [constant, guaranteed] exchange rate): Der *Preis* der heimischen *Währung* auf dem *Devisenmarkt* wird von der *Zentralbank* durch Interventionen – ❶ auf einem einzigen *Kurs* gesichert, an dem das Angebot und die Nachfrage nach ausländischen *Zahlungsmitteln* gleichgewichtig zu sein verspricht, auch fester, starrer, fixierter Wechselkurs genannt, oder – ❷ innert einer Spanne schwankend belassen. Sobald der *Kurs* nach oben eine vorgegebene Grenze (oberer *Interventionspunkt*, upper support point) bzw. die nach unten vorgegebene Grenze erreicht (unterer *Interventionspunkt*, lower support point), so greift die *Zentralbank* regulierend ein. - Die Spanne zwischen beiden Marken nennt man Bandbreite (Kursmarge; spread, band). Sie wird als Prozentsatz der Abweichung von der Parität mit entsprechendem Vorzeichen angegeben. Diese Form festen Devisenkurses nennt man auch stufenflexibler *Wechselkurs* (limited [pegged] exchange rate). - Je breiter die Kursmarge ist, desto mehr kommt der stufenflexible Wechselkurs dem *frei schwankenden Wechselkurs* nahe. – Siehe Interventionspunkte.

Wechselkurs, frei schwankender (floating [flexible, fluctuating] exchange rates): Der *Preis* einer *Währung* richtet sich ganz allein nach Angebot und Nachfrage auf dem *Devisenmarkt*.

Wechselkurs, gespalteter (multiple exchange rate): *Staaten* mit *Devisenbewirtschaftung* wenden in der Regel mehrere amtliche *Wechselkurse* an, vor allem getrennt nach Waren- und Finanzgeschäften. Bei der Umrechnung der *Devisen* wird dann weiterhin oftmals wieder in einzelne Segmente unterteilt; bei importierten Waren meistens zwischen wichtigen Gütern (essentials) und weniger wichtigen Importen (non-essentials). – Siehe Zwangskurs.

Wechselkurs-Anpassung (realignment): Veränderung der Leitparität einer *Währung*, die an einem Wechselkurssystem mit festen, aber anpassbaren Wechselkursrelationen teilnimmt. Im *WKM II* bedeutet Wechselkurs-Anpassung eine Veränderung des *Leitkurses* gegenüber dem EUR.

Wechselkurs-Berechnung (calculation of exchange rates): ① Die Umrechnung des *Wertes einzelner Sorten*. – ② Die Vorausschau des künftigen Umtauschverhältnisses des eigenen *Geldes* zu anderen *Sorten*. Für den *Wechselkurs* einer *Währung* sind sowohl – ❶ ökonomische Grundkräfte als auch – ❷ aktuelle, plötzlich eintretende Umstände bestimmend. Die Messung der Grundkräfte wirft eine Reihe von Schwierigkeiten auf. Die plötzlich eintretenden Umstände (sudden occurrences. wie Naturkatastrophen, lange Strikes, Krieg, Terror-Akte) sind in der Regel unvorhersehbar. – Siehe Big Mac-Index Cross Rate, Kaufkraft-Parität, Münzcommis, Rechenknecht, Wechselkurs-Risiko, Swapsatz, Unsicherheit, Wechselkursverlauf, unerklärbarer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2002, S. 45 ff.

Wechselkurs-Effekt, realer (real exchange rate effect): Wenn in einem einheitlichen *Währungsraum* wie im *Euro-Währungsgebiet* einzelne Regionen eine niedrigere *Inflationsrate* aufweisen als der Durchschnitt, dann verbessert sich die preisliche *Wettbewerbsfähigkeit* dieses Gebietes, was konjunkturbelebend wirkt. Man spricht dann auch von einem *Stabilitäts-Bonus* (stability bonus). Dieser gleicht die zwangsläufig damit verbundenen höheren *Realzinsen* in etwa aus. - Bei der Einschätzung der Wirkung des realen Wechselkurseffektes muss man überdies auch berücksichtigen, dass sich der Vorteil niedrigerer *Inflationsrate* im Zeitablauf anhäuft. Die Wirkungsstärke des möglicherweise dämpfenden Realzinseffektes dagegen bleibt in jeder Periode mehr oder weniger gleich. – Siehe Inflationsdifferenzen, Realzinsargument. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 42 f. (Zusammenhang zwischen preislicher Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 38 f. (Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit innert der EWU-Staaten seit 1999), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2010, S. 41 ff. (Wechselkursentwicklung während der Finanzkrise; Übersichten; Berechnungen).

Wechselkurskanal (exchange rate channel): Zinserhöhungen in einem *Währungsraum* führen zum Zufluss von *heissem Geld* in dieses Gebiet hinein, was tendentiell zu einer *Aufwertung* der *Währung* führt; im Falle einer Zinssenkung tritt eine *Abwertung* ein (when the central bank decides to decrease the interest rate, adjustments in short-term money market rates occur. Returns on domestic investment decline relative to those from foreign investments, thus causing outflows of capital. As a result, the own currency depreciates, benefiting exports, employment and income. This would in turn stimulate consumption. At the same time, depreciation in the domestic currency causes imports to be lower. Thus, net exports increase and could CETERIS PARIBUS lead to higher economic growth). - Durch solche Wechselkursänderungen - die allein schon durch *Erwartungen* hinsichtlich der Politik der *Zentralbank* ausgelöst werden können - verändern sich die *Preise* der handelbaren *Güter*. Bei einer *Aufwertung* werden die Exporte teurer und die Importe billiger. Die im In-

land wirksame Nachfrage schwächt sich ab, was letztlich zu Lasten der heimischen *Produktion* geht. Die *Aufwertung* der heimischen *Währung* führt dazu über sinkende Importpreise zu einer Dämpfung der inländischen Preisentwicklung. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Carry Trades, Cash-Flow-Effekt, Geld, heisses, Fluchtgeld, Kapitalkosten-Effekt, Vorschatten-Effekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2008 (gesamtwirtschaftliche Auswirkungen realer Wechselkursverschiebungen).

Wechselkurs-Risiko und **Wechselkursrisiko** (exchange rate risk): Die Gefahr eines Verlusteintritts dann, wenn man ausländische *Zahlungsmittel* – ❶ jetzt besitzt, – ❷ zu einem bestimmten Termin vertragsgemäss einkassiert oder – ❸ zu einem späteren Zeitpunkt (option; *Option*) bereitstellen muss. Denn es kann sein, dass sich der *Kurs* der fremden *Währung* in Bezug auf das eigene *Geld* ungünstig ändert. – Siehe Back-to-Back-Loan, Erfüllungsrisiko, Herstatt-Risiko, Matching, Währungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 35 (Zunahme des innergemeinschaftlichen Handels in der EWU aufgrund des Wegfalls dieses Risikos).

Wechselkursmechanismus II – WKM II (exchange rate mechanism II – ERM II): Das Abstimmungsverfahren, welches den Rahmen bildet für die wechselkurspolitische Zusammenarbeit zwischen dem *Euro-Währungsgebiet* und jenen Mitgliedstaaten der EU, die nicht der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion angehören bzw. an der Erweiterung der EU teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Sommer 2014 gehörten Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn dem WKM II an. Für Dänemark gilt eine Schwankungsbreite von $\pm 2,25$ Prozent gegenüber dem EUR, für die anderen von ± 15 Prozent. - Interventionen an dem oberen und unteren Interventionspunkt erfolgen automatisch. Die *EZB* und die teilnehmenden, nicht dem *Euro-Währungsgebiet* angehörenden nationalen *Zentralbanken* können automatische Interventionen jedoch aussetzen, falls diesem dem vorrangigen Ziel der Gewährleistung der *Preisstabilität* zuwiderlaufen sollten. – Siehe Leitkurs, Währungsschlange, Wechselkurs, fester. – Vgl. zu den aktuellen Regelungen die Rubrik "Weltweite Wechselkursregelungen und Anker der Geldpolitik" sowie "Auszüge aus amtlichen Bekanntmachungen" im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 31 (zur Wechselkursentwicklung DKK/EUR), Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 99 (Wechselkurspolitik in Bezug auf die Beitrittsländer), Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 41 ff. (breite Darstellung, auch der Funktionsweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2004, S. 19 (Übersicht), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 80 ff. (Erläuterungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 55 ff. (wichtige Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 81 f. (Teilnahme der slowakischen Krone; Tabelle der Leitkurse), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 58 f. (Einführung des Euro in Slowenien zum 1. Januar 2007), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 97 ff. (Neubewertung der slowakischen Krone im WKM II), Jahres-

bericht 2010 der EZB, S. 97 (Übersicht der geldpolitischen Strategie der EU-Staaten, die nicht dem Eurogebiet angehören).

Wechselkursverlauf, unerklärbarer (inexplicable exchange rate fluctuations): Gemeint ist damit, dass sich der *Preis* einer *Währung* aus den Marktgegebenheiten oftmals nicht einsichtig erklären lässt. Als beispielsweise Mitte März 2001 der *Dow-Jones-Arverage* den grössten Punkteverlust in seiner Geschichte verbuchte, und man allgemein die USA am Rande einer *Rezession* wähnte, da erzielte der USD den bisher grössten Wochengewinn gegenüber dem EUR. - Im Internet bieten ob dieser Unwägbarkeiten verschiedene Hellseher und Sterndeuter ihre Dienste an; wie auch die astrologische Finanzberatung - und vom wem gar! - in Anspruch genommen wird. – Siehe Astro-Prognose, Fibonacci-Folge, Wechselkurs-Risiko.

Wechselkurs-Überwachung (exchange control): Die behördliche Regelung von Angebot und Nachfrage nach einem bestimmten *Zahlungsmittel* und damit auch die Kontrolle seinen *Preises*. – Siehe Devisendecke, Devisenzwangswirtschaft, Zwangskurs. – Vgl. das vierteljährlich erscheinende Beiheft Devisenkurstatistik der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Weltweite Wechselkursregelungen und Anker der Geldpolitik" zum Stand der aktuellen Überwachung.

Wechselkursziel (exchange rate target): Wenn nicht anders definiert die Forderung, dass die *Zentralbank* ihre Politik an dem Verlauf des *Wechselkurses* der betreffenden *Währung* ausrichtet und damit grössere Schwankungen im *Wechselkurs* abfedert. - Die Aufgabe einer *Zentralbank* ist es, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu gewährleisten. Zeigt sich der Verlauf des *Wechselkurses* über längere Zeit als nicht marktgerecht (not in line with market conditions; but in that case it must be verified what market conditions in fact reveal: a very difficult task), so ist zu prüfen, inwieweit durch *Abwertung* oder *Aufwertung* die *Parität* der entsprechenden *Währung* verändert werden sollte. Erweisen sich solche Schritte als begründet, so ist es Sache der Regierung, diese einzuleiten, nicht aber der *Zentralbank*. – Siehe Ausrichtung, wechselkursbestimmte.

Wechselstube (foreign exchange office, currency exchange office): Ein *Unternehmen*, meistens an Grenzorten und Flughäfen, das ausländisches *Bargeld* (foreign notes and coins; Sorten) in inländisches *Geld* und umgekehrt eintauscht. - In Deutschland bedürfen Wechselstuben der *Erlaubnis* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und unterstehen deren Beaufsichtigung. Weil sich hier die Fälle von *Geldwäsche* besonders gehäuft haben, so wurde auch die Kontrolle über die Wechselstuben in den letzten Jahren mehrmals verschärft. – Siehe Geldwäsche, Geldwechsler, Sorten, Underground Banking.

Weginflationierung (inflating away): Nach 2005 auftauchender Begriff in der Bedeutung, dass die in der Regel über mehrere Jahrzehnte aufgebauten *Staatsschulden* durch eine zweistellige *Inflationsrate* vermindert oder gar ganz abgebaut werden. - Eine solche Schuldentilgungspolitik würde, wie jeder Masstab-Verlust des *Geldes*, der Gesamtwirtschaft erheblich schaden. Für den *Staat* als *Schuldner* wird diesfalls die *Finanzierung* künftiger *Staatsschulden* erheblich teurer. Denn die Käufer entsprechender *Papiere* würden sehr hohe *Zinssätze* als Ausgleich für die steigende *Inflationsraten* verlangen; PER SALDO hätte der *Staat* also durch diesen Weg kaum Vorteile. Wohl aber käme es infolge der *Inflation* zu einem Rückgang der Wirtschaftstätigkeit, zu einem Ausfall an Steuereinnahmen, und wegen der Umverteilungs-Wirkungen der *Inflation* über kurz oder lang auch zu schweren Schädigungen im gesellschaftlichen Gefüge (entire social fabric [structure]). – Siehe Cost-Push-Inflation, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Disinflation, Dividende, inflationsabhängige, Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldinondation, Geldmengen-Fetischismus, Geldnachfrage-Theorie, Geldneutralität, langfristige, Geldpolitik, vorausschauende, Geldvertrauen, Hypothekengewinnabgabe, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft, Kaufkraft-Abfluss, Kerninflation, Menükosten, Mundell-Tobin-Effekt, Nominalwertprinzip, Preisindex der Lebenshaltung, Quantitätstheorie, Repression, finanzielle, Sparquote, Staatsschulden-Rückführung, Staatsverschuldungs-Druck, Stagflation, Teuerung, Teuerungsdruck, sektoraler, Valorisationsklage, Warenhorte, Zahltag-Grundregel.

Weihnachts-Belebung (Santa Claus rally): An der *Börse* gesagt von wachsenden *Umsätzen* gegen Ende Dezember (a late-December rise in stock market activity, generally seen over the final week of trading prior to the new year. The rally is in the main attributed to anticipation of the January effect, an injection of additional funds into the market, and to additional trades which must - for accounting reasons - be completed by the end of the year). – Siehe Animal Spirits, Behavioural Finance, Emissionskalender, Finanzpsychologie, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Jahresultimo-Börse, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montag, schwarzer, Montagseffekt, Freitag, schwarzer, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Wochenend-Effekt.

Weinmeistergeld (wine master's fee): In älteren Dokumenten die *Gebühr*, die Weinschenken (wine taverns) an die mit der Überwachung der Qualität der ausgewirteten Weine beauftragten Amtsperson abzuführen hatten. In den Städten hatte diese Aufgabe in der Regel ein Ratsherr inne, er wurde auch Ohmherr ([cask] wine inspector) genannt. Ohm - auch Ahm geschrieben - ist ein altes Flüssigkeitsmass; es wurde bei der Metrifikation (metrication: the process of establishing the metric system as the standard scheme of measurement) in Deutschland 1868 je nach Landesteil mit 1,3740 bis 1,6000 Hektoliter umgerechnet. Auch bezeichnete Ohm allgemein ein grosses Fass.

Weiterverpfändung, in älteren Dokumenten auch **Reimpignoration** (rehypothecation, onward pledging): Die Verpfändung von als *Pfand* erhaltenen *Papieren* und anderen

Wertgegenständen an einen Dritten. So kann eine *Bank* beispielsweise eine Hypothek an einen *Fonds* verpfänden, um sich bei diesem *Geld* zu leihen. – Siehe Darlehnsforderungsverkauf, Konservierung, Kredit, nichtverkäuflicher, Kredit-Abtretung, Verbriefung, Zession.

Welfare-State Bubble (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Sozialstaatsfalle**): Der in sich vielfach verflochtene Zusammenhang von – ❶ Aufblähung des Sozialbudgets in einer Volkswirtschaft und – ❷ Widerwille gegen die Kräfte des offenen, überschaubaren, preisgesteuerten marktwirtschaftlichen Lenkungsmechanismus. Der Anspruch auf Versorgung verdrängt so den Grundsatz der individuellen Verantwortung und der Leistungsgerechtigkeit (performance-related justice: das *Einkommen* entspricht der Leistung des jeweiligen Gesellschaftsmitglieds bei der Erstellung des *Sozialprodukts*). - Der *Geldpolitik* bürdet ein solches Umfeld besondere Verantwortung auf. Von daher nimmt sich die *Zentralbank* auch das Recht, entsprechende Fehlentwicklungen (disastrous trends) öffentlich zu beanstanden. – Siehe Drittgattingeld, Marktmechanismus, Methusalem-Syndrom, Preis, Schattenverschuldung, Schuldenbremse, Schuldenquote, staatliche, Sozialstaat-Falle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerlastquote, Strukturumbruch, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz, Zweitgattingeld.

Weltbank (World Bank; offiziell: **International Bank for Reconstruction and Development**, IBRD): In Jahre 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen in Bretton Woods, USA gegründetes *Institut* mit dem Ziel, den für die Nachkriegszeit erwarteten erheblichen Bedarf an *langfristigen Mitteln* für den Wiederaufbau der zerstörten Mitgliedsländer aufzubringen. Im Juni 1946 nahm die *Bank* in der nordamerikanischen Bundeshauptstadt Washington ihre Geschäftstätigkeit auf. Nach dem Wiederaufbau Europas widmete sich die Weltbank in erster Linie der *Finanzierung* der Entwicklungshilfe. Zwecks dessen begibt die Weltbank *Anleihen*, die grösstenteils von *institutionellen Anlegern* und *Zentralbanken* erworben werden. Aufgrund der impliziten *Garantien* der Mitgliedsländer genießt die Weltbank höchstmögliche *Bonität* (AAA-Rating) auf dem *Finanzmarkt*. - Grundsätzlich sollte es jedoch nicht Aufgabe der Weltbank sein, private Kapitalströme zu ersetzen. Marktverzerrungen und die Verdrängung privater *Investoren* wären die Folge. Zudem würde das dazu führen, dass wirtschaftspolitisch gebotene Anpassungen unterbleiben (issue of moral hazard; Problem des *Moral Hazard*).

Weltbörse (world stock exchange): Das (Fern)Ziel einer *Börse*, bei der die Rechnungslegung, *Bewertung* und *Aufsicht* der gehandelten Gesellschaften und *Titel* nach nur einem einzigen Masstab geschieht. Ein Schritt dahin sind die einheitlich angewandten *International Financial Reporting Standards* IFRS, ehemals IAS, für alle in der EU sowie in der Schweiz zur *Börse* zugelassenen *Unternehmen* ab 2007. – Siehe Basel-II, International Accounting Standards, International Accounting Standards Board (IASB), International

Financial Reporting Standards, IFRS, IFRS-Dialekte, Konvergenz, internationale, Weltwährung.

Welthandel (world trade): Wenn nicht anders definiert der internationale Austausch von Waren und *Dienstleistungen*, wie diesen die *Zahlungsbilanz* statistisch erfasst. Für die Politik der *Zentralbanken* sind die Welthandelsströme vor allem in Hinblick auf allfällige Ungleichgewichte in der *Zahlungsbilanz* von Bedeutung und werden daher auch laufend beobachtet. – Siehe Konzernumsätze. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2009, S. 10 ff. (Entwicklung des Welthandels seit 1999; Übersichten), Jahresbericht 2009 der EZB, S. 25 ff. (Welthandel in der Finanzkrise), Monatsbericht der EZB vom April 2010, S. 95 ff. (Anzeichen für globale Ungleichgewichte; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2010, S. 17 ff. (Auswirkungen der Finanzkrise; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 15 ff. (Entwicklung des Welthandels seit 2000; Übersichten; Gleichlauf von Produktion und Welthandel), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 12 ff. (Gewicht und Einfluss der Eurozone am Welthandel), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2012, S. 11 ff. (Tendenzen im Welthandel seit 2008; Übersichten; Prognose), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 11 ff. (internationale Wertschöpfungsketten; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2013, S. 14 ff. (Zusammenhang zwischen Welthandel und globaler Wirtschaftsleistung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 10 ff. (Elastizität des Welthandels; Übersichten; Literaturhinweise).

Weltwährung (global money): ① Fernziel eines einzigen *Zahlungsmittels* in allen Staaten der Erde, ausgegeben und gesteuert von einer Weltzentralbank. Eine überhoheitliche *Währung* könnte wahrscheinlich globale *Finanzkrisen* vermeiden, zumindest aber entsprechende *Krisen* besser bewältigen. – Weil ein solches *Geld* eine enge politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit aller Länder voraussetzt, dürfte es in überschaubarer Zeit wohl kaum zu erreichen sein. – ② Heute *Zentralbankgeld*, das – ❶ bei einer grossen Zahl von Wirtschaftssubjekten auf der Erde bekannt ist und – ❷ in einer Geldfunktion Verwendung findet, vor allem als *Zahlungsmittel*, Recheneinheit oder *Wertaufbewahrungsmittel*. Praktisch sind dies der USD sowie der EUR, in minderm Masse auch der JPY - Japan hat um 126 Mio Bewohner - und der CHF; die Schweiz hat zwar nur 8 Millionen Einwohner, historisch gesehen jedoch die widerstandsfähigste *Währung* der Welt. – Siehe Asian Currency Unit, Free Banking, Geld, privates, Geldzweck, Globo, Münzunion, lateinische, Sonderziehungsrechte, Terra, Weltbörse. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 1999, S. 35, Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 100 (Euro-Banknoten als Wertaufbewahrungsmittel ausserhalb der Eurozone).

Werbegeld (recruiting pay, shanghaiing provision, advertising revenues): ① In älteren Dokumenten die *Bezahlung* an eine Person, die einen jungen Mann als Landsknecht (lansquenent) anwirbt. – ② *Prämie* an eine Person, die einen Matrosen für - in der Regel unan-

genehme oder gar gefährliche - Arbeiten auf einem Schiff anheuert. – ③ *Ausgaben* eines *Unternehmens* für absatzfördernde *Massnahmen* (promotional measures; Werbung, in der älteren Literatur auch Allektion genannt). – ④ *Einnahmen* der Medien - wie Zeitung, Zeitschrift, Rundfunkanstalt, Internet-Portal - seitens Werbetreibender (advertisers). Aber selbstverständlich hat Werbegeld in diesem Sinne keinerlei Einfluss auf die Redaktionsarbeit (editorial work) von Journalisten oder Entscheidungsträgern, schon gar nicht in gebührenfinanzierten (fee-financed) öffentlich-rechtlichen (public-law) Anstalten, die dadurch ein erkleckliches *Zubrot* (extra income) einstreichen. – ⑤ Andere Bezeichnung für die Ankündigungssteuer (Reklamesteuer; advertising tax), wie diese vor allem bei Plakatanschlag (billposting) in einigen *Staaten* zu bezahlen war; in Preussen etwa durch Verordnung vom 03. September 1921. – ⑥ Eine, zumeist zeitliche begrenzte, übertragbare Gutschrift, die (Internet)Händler beim Kauf als Zugabe, Dreingabe mit dem Zweck abgeben, dass der Empfänger der Gutschrift bald wieder einkauft oder diese im persönlichen Umfeld weitergibt, und damit ein neuer *Kunde* gewonnen wird. – Siehe Anzugsgeld, Bonus, Geldhut, Prämie, Schanghaiengeld, Wachtgeld.

Werbebeschränkungen (advertising restrictions): ① In der Regel haben die nationalen *Aufsichtsbehörden* die Befugnis, im Falle von Untunlichkeiten bei der Reklame von *Banken* oder auch *Kapitalverwaltungsgesellschaften* einzuschreiten. In Deutschland bietet § 23 KWG dazu die rechtliche Handhabe. – ② Als unerlaubte (hidden; versteckte) Werbung verfolgt in Deutschland die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auch die Veröffentlichung von Angaben in *Ad-hoc-Mitteilungen*, die nicht die Voraussetzung der *Publizitätspflicht* erfüllen. – ③ Von Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen an Privatkunden gerichtete Werbung muss redlich und eindeutig (honest and clear) sein und eine ganze Reihe anderer Vorgaben erfüllen, die in § 4 WpDVerOV genannt sind. - Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* veröffentlichte am 11. Februar 2010 ein Rundschreiben zur Werbung von Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen. Sie führt darin die durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz neu gefassten Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes näher aus. – Siehe Cold Calling, Internet-Angebote, Jubiläums-Veranstaltung, Loss Leader, Mail Shot, Product Placement, Schleichwerbung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 66 (Beschwerden über unlautere Werbung der Banken), S. 77, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 184 (Untersagungsverfügung nach unzulässiger Werbung eines Fonds), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 146 f. (besondere Vorschriften für den Wertpapierhandel nach der WpDVerOV), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 144 (Workshops der BaFin über neue Regelungen bei der Werbung der Institute), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 127 f. (Anweisungen der BaFin zur Werbung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Werksparkasse und **Firmensparkasse** (employees savings bank): Der Betrieb des Depositengeschäftes, wenn – ① der Kreis der Einleger überwiegend (mainly) aus Bediensteten

ten eines *Unternehmens* besteht und – ❷ nicht sonstige Bankgeschäfte betrieben werden, welche den Umfang dieses Einlagegeschäftes übersteigen. In Deutschland sind solche *Institute* nach § 3 Nr 1 KWG verboten. Der Grund des Verbots ist, dass hier das *Risiko* für die Einleger im *Unternehmen* verbleibt. Gerät nämlich die *Firma* in *Konkurs*, dann verliert der Einleger neben dem Arbeitsplatz (job) auch möglicherweise noch sein Erspartes (money put aside). Im November 2012 wies die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in einem Merkblatt über untersagte *Geschäfte* auf dieses Verbot nochmals ausdrücklich hin. – Siehe Carry Trades, Zwecksparunternehmen.

Werkzeuggeld (tool use payment): ❶ *Zahlung* eines Arbeitgebers an den Arbeitnehmer dafür, dass dieser – ❶ seine eigene, von ihm selbst gekauften Arbeitsmittel (Handwerkzeug; tools) oder – ❷ vom Arbeitgeber angeschaffte und sodann an den Arbeitnehmer übereignetes Werkzeug im Rahmen des Arbeitsverhältnisses (employment relationship) benutzt. Zweck (practical effect) der Variante ❷ ist es, die Verantwortlichkeit des Arbeitnehmers für das eingesetzte Werkzeug zu erhöhen. – Siehe Instrumentengeld.

Wert (value): ❶ Allgemein in mannigfaltiger Bedeutung gebraucht als Zahl, Anzahl, Gewicht, Rang, Sorte, Grösse, Zahlenverhältnis und Stufe. – ❷ Güte (quality; Qualität) eines Gegenstandes, gemessen - wenn nicht anders definiert oder aus dem Textzusammenhang erkennbar - in dessen *Marktwert*. – ❸ Manchmal auch (Kurz)Bezeichnung für die *Wertstellung* (value date): der Zeitpunkt, ab dem eine *Zahlung* buchungstechnisch zur Gutschrift, *Lastschrift* oder Zinsberechnung zählt. – ❹ Auf dem *Finanzmarkt* häufig ferner abkürzend (abbreviatory) gesagt für jederart *Vermögensgegenstand* (asset: *Wertpapier*, *Kontrakt*, Währungsbetrag). – ❺ In der Nationalökonomik das Gewicht, welches einem Gut in Hinblick auf die menschliche Bedürfnisbefriedigung beigemessen wird. Dabei gilt grundsätzlich der Nutzen (utility), welchen das betreffende Gut stiftet, als wertbestimmend. – ❻ Der Beitrag eines Gutes zum *Wohlstand*, gemessen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und als *Summe* enthalten im *Sozialprodukt*. – Siehe Bewertbarkeit, Fair Value, Gegenwert, Kassamarkt, Liebhaberwert, Marktwert, Mehrwert, Papier, Preis, Steuermessung, Ungüter, Valutierung, Verkehrswert, Vermögenswert, Waste Watcher, Werthaltigkeits-Test, Wertrelativität, Wertsachen, Wertschöpfung, Wertschrift, Zeitwert, Ziffer, höchstwertige, Zinsfixing-Tag.

Wert, gemeiner (actual value): Im Steuerrecht – ❶ der in *Geld* ausgedrückte *Betrag*, – ❷ welcher im gewöhnlichen Geschäftsverkehr – ❸ nach der Beschaffenheit des Gegenstandes – ❹ unter Berücksichtigung aller den *Preis* beeinflussenden Umstände – ❺ bei einer freiwilligen Veräußerung zu erzielen wäre. – Fair Value, Siehe Wert.

Wert, innerer (intrinsic value): ❶ Wenn nicht anders definiert, der nach gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungsgrundsätzen ermittelte *Wert* eines *Unternehmens*, sein Substanzwert. – ❷ Bei einer *Option* der Unterschied zwischen dem aktuellen *Tageskurs* eines

Basiswertes und dem tieferen *Ausübungspreis* beim *Call* bzw. dem höheren Ausübungspreis beim *Put*. Das heisst: ein *Call* besitzt einen inneren *Wert*, wenn der *Kurs* des *Basiswertes* über dem *Basispreis* liegt. Bei einem *Put* ist der innere *Wert* der *Betrag*, um den der *Kurs* des *Basiswertes* unter dem *Basispreis* liegt. – ③ Bei *Münzen* aus *Edelmetall* der reine *Marktpreis* des Materials, ohne Rücksicht auf das Geldstück geprägte Wertbezeichnung. – ③ Der Affektionswert eines Gegenstandes, sein subjektiver *Liebhaberwert*, also jener *Wert*, welchem einem Gegenstand seitens eines Menschen aufgrund persönlicher Neigungen, Gefühle und Empfindungen beigemessen wird. – Siehe *Katzengeld*, *Kurantmünze*, *Option*, *ausbezahlte*, *Substanzwert*.

Wert, zyklischer (cyclical paper): Ein *Finanzinstrument*, und im besonderen eine *Aktie*, bei dem sich der *Kurs* sehr eng zu den Konjunkturzyklen bewegt (debt instruments and especially shares of companies that tend to mirror the economy). Im Aufschwung sind die entsprechenden *Wertpapiere* stark nachgefragt, bei sich abzeichnender *Rezession* werden sie abgestossen. Zu den zyklischen Werten zählt man in Deutschland derzeit besonders *Aktien* der Fahrzeugindustrie (automobile industry) und ihrer Zulieferer. – Siehe *Aktien*, *zyklische*, *Aktienkurs-Gleichlauf*, *Baisse*, *zyklische*, *Hausse*, *Zyklus*.

Wertaufbewahrungsmittel (store of purchasing power, store of value): ① Allgemein ein Gegenstand, der fortdauernd, über die Zeiten hinweg seinen *Wert* behält: der seine Qualität und daher auch seinen *Marktwert* in sich, in seiner Beschaffenheit, in seinem Stoff enthält (intrinsic value: the value that thing has "in itself," or "for its own sake," or "as such"). Zu diesen Gegenständen zählen vor allem *Edelmetalle* und hier wieder besonders *Goldbarren*, zu einem gewissen Grade auch *Goldmünzen*. Wie die *Finanzpsychologie* lehrt, hat *Gold* durch die Geschichte hindurch einen tiefen magischen Reiz (deep mystic appeal) auf die Menschen ausgeübt. Strittig ist, ob diese hohe Begehrtheit des *Goldes* seiner Beschaffenheit als nahezu unzerstörbarer ökonomischer *Wert* (practically imperishable and indestructible economic value) zuzuschreiben sei, oder ob die hohe Wertschätzung des *Goldes* ausserökonomisch erklärt werden müsse (should be explained from extra-economic determinants). – ② Im engeren Sinne *Zahlungsmittel* insoweit diese ihre *Kaufkraft* behalten. – *Geldfunktionen*, *Schwundgeld*, *Wertspeicher*.

Wertberichtigung (valuation adjustment): ① Allgemein in der Rechnungslegung die Anpassung des *Buchwerts* (carrying amount) eines *Postens* an die tatsächlichen Wertverhältnisse (activities of a company with the aim of adjusting all items in bookkeeping to true market prices). – ② Im besonderen bei einem *Institut* die *Abschreibungen* auf ein *Darlehn*, das als ganz oder teilweise uneinbringlich gilt (if a bank considers a loan is uncollectable, it sets aside in a special reserve account a quota of earnings equal to the difference between unpaid principal and the market value of the loan. As soon as the loan is charged off [ausgebucht] as worthless, the institution writes down the loan portfolio and the reserve account by an equal amount). – Siehe *Fair Value*, *Wert*, *Werthaltigkeits-Test*, *Zyklus*.

Werthaltigkeits-Test auch **Impairment-Test** (impairment test): In den Anweisungen zur Rechnungslegung (IAS 36) im einzelnen vorgeschriebener regelmässiger Abgleich eines Bilanzpostens mit seinem im Regelfall am *Markt* festzustellenden gegenwärtigen *Preis* bei Kauf oder Verkauf (procedures that entities must apply to ensure that their assets are carried out at no more than the amount estimated to be recovered through the sale of the asset). – Siehe Bewertbarkeit, Fair Value, Marktwert, Valutierung, Verkehrswert, Vermögenswert, Waste Watcher, Zeitwert.

Wertkarte (card, electronic payment device): Allgemein ein Datenträger aus Kunststoff oder Pappe im Format von etwa 8,5 x 5,4 cm, der *Zahlungen* vermittelt. – Siehe Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, Karte, multifunktionale, Kreditkarte, Kreditkarten-Fiasko, Ticketing, electronic, Zahlungskarte.

Wertminderungsaufwand (impairing loss): Nach *IAS* (36.5) der *Betrag*, um welchen der *Zeitwert* den erzielbaren Verkaufspreis (recoverable amount) eines *Vermögenswertes* überschreitet; anders ausgedrückt: der *erreichbare* Verkaufspreis des *Vermögenswertes* liegt unter dem angesetzten Buchwert. – Siehe Werthaltigkeits-Test.

Wertpapier(e) in der Schweiz meistens **Wertschrift(en)**, in älteren Dokumenten auch **Kreditpapier(e)** (securities, value papers; die Singularform fehlt im Englischen): ① Umgangssprachlich der Oberbegriff für *Aktien*, *Anleihen* und alle andere finanzielle *Vermögenswerte* (a general term for shares, bonds, or other financial assets). – ② Rechtlich eine Verpflichtung des Ausgebers eines *Papiers* gegenüber dem Inhaber: eine *Schuldurkunde*, mit der ein Recht derart verknüpft ist, dass es ohne Urkunde weder geltend gemacht noch auf andere übertragen werden kann; oft auch Wertschrift, *Papier*, *Valor*, *Titel* genannt. – ③ Nach § 2 WpHG - dort ausführliche Begriffsbestimmungen - zählen zu Wertpapieren auch dann, wenn für sie keine Urkunde ausgestellt wurde: *Aktien*, *Aktien-Zertifikate*, *Schuldverschreibungen*, *Genussscheine*, *Optionsscheine* und *Anteilscheine* an einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*. - Siehe davon abweichend die Begriffsbestimmung in § 1, Abs. 11 KWG: das Merkmal der Urkunde ist nicht notwendiges Kennzeichen der Definition; dort auch Aufzählung. - Logisch fehlerhaft (diallel; Diallele: der Begriff "Wertpapier" wird durch "Wertpapier" erklärt!) auch die Definition und Aufzählung in Artikel 1 im Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 16. Juli 2007. – Siehe Aktie, Aktienanleihe, Effekten, Finanzinstrument, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Namenspapiere, Wertpapieranlagen, Wertschriften. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets," Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort Bestands- und Veränderungsangaben, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt.

Wertpapier(e), ausländische(s) (foreign value papers): Unter den Wertpapierbegriff des § 1, Abs. 1, Satz 2, Nr 5 KWG fallen hauptsächlich die folgenden ausländischen Anteilsrechte: – ❶ Anteile (share certificates) an englischen und den nach englischem Muster verfassten südafrikanischen companies limited by shares, einerlei ob private (ltd.) oder public (plc.), – ❷ Anteile (share certificates) an neuseeländischen, auf der Basis des nach englischem Vorbilde verfassten Companies Act von 1993 errichteten companies, – ❸ Anteile (share certificates) an US-amerikanischen nach den jeweils einschlägigen Gesetzen der einzelnen Bundesstaaten (states) errichteten corporations (Inc.), – ❹ Anteile (share certificates) an kanadischen nach dem Federal Business Corporations Act errichteten corporations, – ❺ Anteile an französischen Sociétés Anonymes (S.A.), – ❻ Anteile an italienischen Societàs per Azioni (S.p.A), – ❼ Anteile an spanischen Socièdades Anónimas (S.A.), – ❽ Anteile an nach Massgabe der Verordnung EG Nr. 2157/2001 des Rates vom 08.10.2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) errichteten Europäischen Gesellschaften (SE), – ❾ Anteile an japanischen Aktiengesellschaften sowie – ❿ Securities, die bei der US Wertpapieraufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) registriert sind sowie share certificates und share warrants to bearer südafrikanischer Gesellschaften einschliesslich der registered debentures und debentures to bearer südafrikanischer *Emittenten*. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hält eine entsprechende Aufzählung bereit und erteilt bei Zweifelsfragen Auskunft.

Wertpapiere, festverzinsliche (fixed rate issues, debt securities): In der Statistik der *EZB* alle im *Eurogebiet* begebenen *Schuldverschreibungen*, bei denen der *Zinssatz* (coupon rate) für die *Laufzeit* gesamthaft festgelegt ist. - Die wertmässige Grösse der ausgegebenen *Papiere* von in Deutschland ansässigen *Emittenten* wird von der *Deutschen Bundesbank* statistisch erfasst und im jeweiligen Monatsbericht im Statistischen Teil in der Rubrik "Kapitalmarkt" mehrfach aufgeschlüsselt veröffentlicht.

Wertpapiere, forderungsbesicherte (collateralised debt securities): Allgemein *Schuldtitel*, die einen Zahlungsanspruch aus verbrieften *Forderungen* in sich tragen. – Siehe ABS-Fonds, Asset-Backed Securities, Pfandbrief, Verbriefungspapiere.

Wertpapiere, kurzfristige (short-term securities): In der Statistik der *EZB* alle im *Eurogebiet* begebenen *Titel* mit einer Ursprungslaufzeit (original maturity) von einem Jahr oder weniger. In Ausnahmefällen werden auch *Papiere* mit einer *Laufzeit* bis einschliesslich zwei Jahre dazugezählt. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets," Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der *EZB*; dort auch die "Erläuterungen" am Ende des Statistikeils beachten. – Siehe Wertpapiere, langfristige.

Wertpapiere, langfristige (long-term securities): In der Statistik der *EZB* alle begebenen *Titel* mit – ❶ einer Ursprungslaufzeit (original maturity) von über einem Jahr, – ❷ wahlweisen *Laufzeiten* (optional maturity dates), von denen mindestens eine länger als ein Jahr ist

und – ③ beliebig langer *Laufzeit* (indefinite maturity date). – Siehe Wertpapiere, kurzfristige.

Wertpapiere, qualifizierte (qualified securities): Begriff des deutschen Rechtes und in § 20 KWG aufgezählt, nämlich – ① *Schuldverschreibungen*, – ① die unbedingt rückzahlbar und im Falle der *Insolvenz* oder *Liquidation* des *Emittenten* nicht nachrangig zu bedienen sind, – ② für die an einer *Börse* täglich ein Börsenpreis festgestellt wird sowie – ② *Aktien*, die in einen gängigen Aktienindex einbezogen sind.

Wertpapiere, risikolose (risk-free securities): *Titel*, die einen sicheren *Ertrag* gewährleisten und somit frei sind sowohl von einem *Ausfallrisiko* als auch von einer Stockung der laufenden *Zahlungen* aus dem *Schuldtitel* (papers that are free of the default risk of the issuer and guarantee the regular payment of the coupon). - Solche *Papiere* kann es nicht geben. Denn seinem Wesen nach ist ein *Wertpapier* das Zahlungsverprechen eines *Schuldners*. Es birgt damit immer die Gefahr, dass dieser nicht zahlungsfähig oder zahlungswillig ist. - Wenn in vielen Lehrbüchern *Staatsanleihen* als risikolose *Wertpapiere* genannt werden, dann ist dies erweislich falsch. Denn wie die *Finanzgeschichte* bis auf unsere Tage lehrt, haben viele (Teil)Staaten in Umlauf gegebene *Papiere* - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr bedient. – Siehe Anleihe, notleidende, Dawes-Anleihe, Europäische Währungsunion, Grundfehler, EZB-Sündenfall, Kammer für Wertpapierbereinigung, Staatschuld(en), verweigerter, Transferrisiken, Young-Anleihe, Zinssatz, risikoloser.

Wertpapiere, variable verzinsliche (variable rate issues): In der Statistik der *EZB* alle im *Eurogebiet* begebenen *Schuldverschreibungen*, bei denen der *Zinssatz* (coupon rate) in regelmässigen Zeitabständen – ① unter Bezugnahme auf einen *Referenzzinssatz* wie etwa den *EURIBOR* oder – ② nach einem Index neu festgesetzt wird. – Siehe Wertpapiere, festverzinsliche.

Wertpapiere, verlustarme (low loss securities): *Schuldtitel* hoher *Bonität*, in erster Linie *Staatsanleihen* von Ländern mit einem sehr guten *Rating* (very high credit rating). – Siehe Wertpapiere, risikolose.

Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbare (available-for-sale securities, AfS): Oberbegriff für *Papiere*, die weder bis zur *Endfälligkeit* noch für spekulative Zwecke gehalten werden. Darunter fallen vor allem *Aktien*, GmbH-Anteile, Anteile an *Fonds* sowie *Wertpapiere* des Umlaufvermögens, die nicht dem *Handelsbestand* zuzurechnen sind. Entsprechende *Titel* werden nach *IAS 39* erfolgsneutral in einer Eigenkapitalrücklage (other comprehensive income) erfasst. – Siehe Wertpapierbestände.

Wertpapier-Abwicklungssysteme (securities settlement systems, SSSs): Verfahren zur sparsamen Abwicklung der *Begebung* (issue; Emission), *Bezahlung* (settlement; Verrechnung) und Aufbewahrung von *Wertpapieren*. Die *EZB* hat sich um europaweite Vereinheitlichung der Verfahren bemüht. – Siehe European Master Agreement, Zahlungssystem, Übertragung, systemübergreifende. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 146 f., Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff. und Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 29 ff. (dort auf S. 36 f. auch die *IOSCO*-Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme im Wortlaut), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 85 ff. (sehr ausführliche Darstellung), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 131 ff. (dort auch Wortlaut der "Standards für Wertpapierclearing und - Abwicklung in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 55 ff. (Erklärung der Funktionsweise und der Unterschiede beim Garantiemodell, integrierten Modell und Schnittstellenmodell; S. 58 f. Probleme hinsichtlich der Geldmengensteuerung durch die Zentralbank).

Wertpapier-Analyse und **Wertschriften-Analyse** (securities analysis): Geschäftsmässige Beurteilung von *Wertpapieren* als Grundlage für die Anlage- oder Depotstrategie. Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen in Deutschland müssen nach § 34b WpHG solche Analysen für ihre Kundschaft mit der erforderlichen Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit erbringen. - Die *Fundamental-Analyse* (fundamental analysis; *Finanzanalyse*) befasst sich dabei in erster Linie mit der Beurteilung der allgemeinen Finanz- und Geschäftslage der betreffenden *Gesellschaft*. Die *technische Analyse* fasst mehr die Marktbewegungen, Kursverlauf, *Umsätze* usw. der von einem *Unternehmen* begebenen *Papiere* ins Auge (company fundamentals as market position, quality of its financial structure, further prospects, etc.). - Bestimmte *Interessenkonflikte* sind immer offen zu legen. Dazu gehört – ❶ die Teilnahme an einem Emissionskonsortium, – ❷ die Betreuung der *Wertpapiere* an der *Börse* oder – ❸ die Beteiligung des Wertpapier-Dienstleistungsunternehmens in Höhe von mindestens einem Prozent am *Grundkapital* der analysierten *Gesellschaft*. Darüber hinaus sollen – ❹ *Banken* auf einen möglichen *Interessenkonflikt* hinweisen, wenn sie in *Aktien* der analysierten *Gesellschaft* offene Verkaufspositionen (open short positions: the bank sells shares which it does not yet own) ab einem Prozent des *Grundkapitals* der *Gesellschaft* halten. – Siehe Analyse, technische, Analyst, Charts, Fibonacci-Folge, Formeln, finanzmathematische, Frontrunning, Kartierung, Random-Walk-Hypothese, Scalping. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 74 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 34 f (wichtige neue Grundsätze), S. 109 ff. (Verhaltensregeln), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (erhöhte Anforderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz), S. 125 (Wertpapieranalysen ausländischer Unternehmen, die Kunden in Deutschland zugänglich gemacht werden), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Stand der Beratungen zur Produktaufsicht und - Überwachung bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen).

Wertpapieranlagen (portfolio investment): In der Statistik der *EZB* – ❶ der Nettoerwerb an von *Gebietsfremden* begebenen *Wertpapieren* durch Ansässige im *Euro-Währungs-*

gebiet (assets; *Aktiva*) einerseits und – ② der Neuerwerb an von Ansässigen des *Euro-raums* begebenen *Wertpapieren* durch *Gebietsfremde* (liabilities; *Passiva*) andererseits. - Darin eingeschlossen sind *Dividendenwerte*, *Schuldverschreibungen* in Form von *Anleihen* sowie *Geldmarktpapiere*. Die *Transaktionen* werden zu den tatsächlich bezahlten oder vereinnahmten *Preisen*, abzüglich der *Kosten* und *Provisionen* erfasst. Bei den Wertpapieranlagen werden nur Unternehmensbeteiligungen verbucht, die weniger als zehn Prozent des Stimmrechtsanteils umfassen. – Siehe Direktinvestitionen. – Vgl. zum Bestand und zur den Veränderungen den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die "Erläuterungen" beachten, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 36 (Statistik der Wertpapieranlagen deutscher Privatpersonen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 80 (Probleme der statistischen Erfassung und Zuordnung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 34 (Präferenzen deutscher Wertpapieranleger 1999 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom Februar 2012, S. 122 f. (Wertpapieranlagen in der Kapitalbilanz).

Wertpapierbesitzregister (register of securities): Die *Deutsche Bundesbank* stellt auf ihrer Webseite seit Ende 2005 vierteljährlich Informationen über den Wertpapierbesitz in Deutschland zur Verfügung. Diese Daten bieten wichtige Aufschlüsse über den Finanzierungskreislauf der deutschen Volkswirtschaft sowie auch über deutsche *Forderungen* und *Verbindlichkeiten* gegenüber dem Ausland.

Wertpapierbestände (investment portfolios): Die Menge an *Wertpapieren* aller Art in den Händen der Wirtschaftssubjekte innert eines Gebiets. Für die *Eurozone* finden sich diese aufgeschlüsselt nach Besitzern, Arten und transaktionsbedingten Veränderungen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Wertpapierbestände der MFIs" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. In der Unterrubrik "Neubewertung ausgewählter Bilanzpositionen der MFIs" auch Berichtigungsposten. - Die Wertpapierbestände der *Banken* sind nach verschiedenen Einteilungen in dem monatlich erscheinenden Heft "Bankenstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken (MFIs) in Deutschland", Unterrubrik "Wertpapierbestände und Beteiligungen" ausgewiesen. - Nach *IAS 39* müssen *Wertpapiere* je nach ihrem Verwendungszweck unterschiedlich bewertet werden. *Wertpapiere*, die zu Handelszwecken gehalten werden (for trading) sowie weiterveräußerbare *Wertpapiere* (available for sale) sind bei der Erstbewertung zu *Anschaffungskosten* (historical costs) mit Einschluss allfälliger *Transaktionskosten* anzusetzen. Bei der Folgebewertung ist der beizulegende *Zeitwert* zu bilanzieren. *Wertpapiere*, die bis zur *Endfälligkeit* gehalten werden (held to maturity), sind zu fortgeführten *Anschaffungskosten* zu bewerten. – Siehe Anlagebuch, Finanzinstrumente, Zuordnung, Werthaltigkeits-Test, Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbare..

Wertpapierbörse (securities exchange): In Deutschland *Börsen*, an denen *Wertpapiere*, *Derivate*, *Devisen* und *Edelmetalle* gehandelt werden. § 1, Abs. 2 BörsG definiert (logisch mangelhaft [diallel; Diallele!] und sprachlich unschön!): "Wertpapierbörsen im Sinne dieses Gesetzes sind Börsen, an denen Wertpapiere und sich hierauf beziehende Derivate im Sinne des § 2 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden. An Wertpapierbörsen können auch andere Finanzinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 2b des Wertpapierhandelsgesetzes und Edelmetalle gehandelt werden". – Siehe Börse, Börsenliquidität, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Makler, Sentiment, Warenbörse, Wertpapiermarkt, Yellow Book.

Wertpapier-Darlehn (securities lending and borrowing, SLB): Geborgte und ausgeliehene *Titel* mit *Bardeckung* werden bei einer *Bank* in Höhe der geleisteten bzw. erhaltenen *Bardeckung* in der *Bilanz* ausgewiesen. - Erhält ein *Institut* im Rahmen einer SLB-Transaktion *Wertpapiere* als *Sicherheit*, die verkauft oder verpfändet werden können, dann finden sich die erhaltenen *Wertpapiere* und eine entsprechende Rückgabeverpflichtung in der *Bilanz* ausgewiesen. – Siehe Reverse-Repurchase-Geschäft.

Wertpapier-Dienstleistungen (securities-related services): Gemäss § 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (German Securities Trading Act; Gesetz über den Wertpapierhandel, [WpHG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 [BGBl. I, S. 2708]; zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Gesetzes vom 12. August 2008 [BGBl. I, S. 1666]) fallen darunter: – ❶ die Anschaffung oder Veräußerung von *Finanzinstrumenten* im eigenen Namen für fremde *Rechnung* (financial brokering business; Finanzkommissionsgeschäft), – ❷ die Anschaffung oder Veräußerung von *Finanzinstrumenten* für eigene *Rechnung* als Dienstleistung für andere (proprietary trading; *Eigenhandel*), – ❸ die Anschaffung oder Veräußerung von *Finanzinstrumenten* in fremdem Namen für fremde *Rechnung* (acquisition brokerage; Abschlussvermittlung), – ❹ die Vermittlung von *Geschäften* über die Anschaffung und die Veräußerung von *Finanzinstrumenten* (investment brokerage; Anlagevermittlung), – ❺ die Übernahme von *Finanzinstrumenten* für eigenes *Risiko* zur *Plazierung* oder die Übernahme gleichwertiger *Garantien* (issuance business; Emissionsgeschäft), – ❻ die *Plazierung* von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung (placing business; Plazierungsgeschäft), – ❼ die Verwaltung einzelner oder mehrerer in *Finanzinstrumenten* angelegter *Vermögen* für andere mit Entscheidungsspielraum (administration of financial portfolios; Finanzportfolioverwaltung), – ❽ der Betrieb eines multilateralen Systems, das die Interessen einer Vielzahl von Personen am Kauf und Verkauf von *Finanzinstrumenten* innerhalb des Systems und nach festgelegten, nicht abdingbaren Regeln in einer Weise zusammenbringt, die zu einem Vertragsabschluss führt (operation of multilateral trading facilities; Betrieb eines multilateralen Handelssystems), – ❾ die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an *Kunden* oder deren Vertreter, die sich auf *Geschäfte* mit bestimmten *Finanzinstrumenten* beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt und als für ihn geeignet

dargestellt wird und nicht ausschliesslich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (investment advisory services; *Anlageberatung*). - Als Wertpapier-Dienstleistung gilt auch – ⑩ die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene *Rechnung*, die keine Dienstleistung für andere darstellt (own business; *Eigengeschäft*).

Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, Europäische (EU Investment Services Directive): Von der EU aufgestellter Katalog von Mindestanforderungen an den börslichen Handel mit *Wertpapieren*. In Deutschland entsprechen die Segmente *amtlicher Markt* und *regulierter Markt* diesen Anforderungen. *Wertpapiere*, die nicht diesen Standards genügen, können im *Freiverkehr* gehandelt werden. Die Richtlinie wurde im April 2004 neu gefasst und erweitert. – Siehe Goldplating, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Rechtsabgleichung, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 46 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 37 ff, Jahresbericht 2012 der EZB, S. 134 (Neufassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Stand der Beratungen zur Produktaufsicht und - Überwachung bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen).

Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen und (ohne Bindestriche, in einem Wort) **Wertpapierdienstleistungsunternehmen** (securities-related services enterprises): Darunter verstehen die *Aufsichtsbehörden* alle *Firmen* mit einem oder mehreren der folgenden Geschäftsbereichen: – ① das Finanzkommissionsgeschäft: die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren* oder *Derivaten* im eigenen Namen für fremde *Rechnung*, – ② den *Eigenhandel* für andere: die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren* oder *Derivaten* im Wege des *Eigenhandels* für andere, – ③ die Abschlussvermittlung: die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren* oder *Derivaten* im fremden Namen für fremde *Rechnung*, – ④ die Anlage-Vermittlung: die Vermittlung oder der Nachweis von *Geschäften* über die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren* oder *Derivaten*; seit 2006 gehört auch die *Anlageberatung* dazu, – ⑤ das Emissions-Übernahmengeschäft: die Übernahme von *Wertpapieren* oder *Derivaten* für eigenes Risiko zur *Plazierung* oder die Übernahme gleichwertiger Garantien und – ⑥ die Finanzportfolioverwaltung: die Verwaltung einzelner in *Wertpapieren* oder *Derivaten* angelegter *Vermögen* für andere mit einem Entscheidungsspielraum. - *Unternehmen* mit diesen Geschäftsbereichen (business areas) bedürfen einer *Erlaubnis* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, deren besonderen Überwachung sie auch unterliegen. – Siehe Arranger, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Kunden, Mitarbeiter-Register, Prüfung, mangelfreie, Wertpapier-Dienstleistungen. – Vgl. § 2, Abs. 3 WpHG sowie Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 10 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109 (Änderung der Wertpapier-Dienstleistungs-Prüfungsverordnung, WpDPV),

S. 120 f., Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (Neufassung der WpDPV), S. 146 (Werbung, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 119 (seit dem 1. Januar 2010 sind die Unternehmen verpflichtet, über jede Anlageberatung ein schriftliches Protokoll anzufertigen und dem Kunden auszuhändigen), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 138 ff. neue Regelungen hinsichtlich der Sachkunde und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter; Pflicht eines Mitarbeiter-Registers) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung, WpDPV (ordinance on the examination of investment services enterprises): Regelungen hinsichtlich der Prüfung der Meldepflichten für *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen*, einschliesslich der Depot- und Depotbankprüfung. Die Verordnung wurde zum 1. November 2007 neu gefasst. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 109 (wesentlicher Inhalt der Verordnung), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Stand der Beratungen zur Produktaufsicht und - Überwachung bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen).

Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung, WpDVerOV (ordinance specifying rules of conduct and organisation requirements for investment services enterprises): Zum 1. November 2007 in Deutschland eingeführte Regelungen für *Banken* und *Finanzdienstleister* in Bezug auf Informations- und Berichtspflichten (information and reporting requirements) gegenüber den *Kunden*. Vorgeschrieben wird hier auch eine Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung (assessment of suitability and appropriateness). – Siehe Interessenkonflikt, Mitarbeiter-Verzeichnis, Organisation. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 108 f. (wesentliche Inhalte der Verordnung), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 165 (Stand der Beratungen zur Produktaufsicht und - Überwachung bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen).

Wertpapier-Emission (securities issues): Der Absatz von *Schuldverschreibungen* in einem räumlich abgegrenzten *Markt*. Die Verkäufe im *Euro-Währungsgebiet* werden von der *EZB* monatlich erfasst, nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen aufgeschlüsselt und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie im *Statistics Pocket Book* veröffentlicht. – Siehe Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Klienten-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2003, S. 18 ff. (dort Informationen zur Technik der Erfassung und zur Beurteilung der Zahlen).

Wertpapierfonds (securities-based fund, securities investment trust): Oberbegriff für das *Vermögen* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*, das in *Papieren* angelegt ist. - Im monatlich erscheinenden Statistische Beiheft "Kapitalmarktstatistik" der Deutschen Bundesbank Einteilungen der Wertpapierfonds sowie Zusammensetzung des *Vermögens*, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt. – Siehe Investmentvermögen. – Vgl. Jah-

resbericht 2009 der BaFin, S. 66 (OGAW-Richtlinie zu aufsichtlichen Anforderungen an Wertpapierfonds).

Wertpapierhandel und Wertschriftenhandel (securities trading): Sämtliche *Umsätze* in *Wertpapieren*. Diese werden innert der EU einschliesslich der Abwicklung getätigter *Geschäfte* (settlement) und der Verrechnung (clearing) von der *EZB* erfasst und veröffentlicht. – Siehe Daytrading, Zahlungsverkehrsstatistik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 29 f. (wichtige Erläuterungen zur Statistik; Übersicht).

Wertpapierhandel-Meldeverordnung, WpHMV (securities trading reporting ordinance): Regelungen hinsichtlich der Anzeige getätigter *Umsätze* in *Wertpapieren*. Danach müssen deutsche *Unternehmen* alle *Geschäfte*, unabhängig vom Ort der Ausführung, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* melden. Diese leitet dann jeweils die Meldungen an andere *Aufsichtsbehörden* weiter. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 110 (wesentlicher Inhalt der Verordnung):

Wertpapier-Handelsbank (securities trading bank): Ein *Institut*, das Bankgeschäfte – ❶ als *Finanzkommissionsgeschäft* betreibt, – ❷ das *Emissionsgeschäft* pflegt oder – ❸ *Finanzdienstleistungen* nach § 1 Ia 2 Nr. 1 bis 4 KWG erbringt. Entsprechend ausgerichtete Dienstleister unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Börsenmakler, Makler.

Wertpapierhändler (securities trader, securities dealer): In der Definition der *Aufsichtsbehörden* jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen ihrer üblichen beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit gewerbsmässig – ❶ eine oder mehrere *Wertpapier-Dienstleistungen* für Dritte erbringt – ❷ und/oder eine oder mehrere Anlagetätigkeiten ausübt.

Wertpapier-Kennnummer ([international] securities identification number, ISIN, stock exchange number): Ordnungsnummer der einzelnen börsengehandelten *Titel* zur Erleichterung ihrer Identifizierung und Verbuchung im Bank- und Börsenverkehr. – Siehe Valoren-Nummer.

Wertpapier-Provisionsgeschäft (retail brokerage): Aufsichtsrechtlich versteht man darunter *Finanzdienstleister* mit folgenden Tätigkeiten: – ❶ Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen von natürlichen Personen oder kleinen und mittleren *Unternehmen* in Zusammenhang mit einem oder mehreren *Finanzinstrumenten*, – ❷ Auftragsausführung für *Kunden*, – ❸ *Plazierung* von *Finanzinstrumenten* ohne feste Übernahmeverpflichtung.

Wertpapiermarkt (securities market): Platz zur – ❶ Ermittlung eines gleichgewichtigen - das heisst: markträumenden - *Preises*, – ❷ Bereitstellung von Kauf- und Verkaufsmöglichkeiten (in other words: liquidity; also: *Liquidität*) und dies – ❸ zu den niedrigst möglichen *Kosten*. - Wertpapiermärkte schliessen neben den öffentlich-rechtlichen *Börsen* auch elektronische *Handelsplattformen* ein, auf denen vor allem *institutionelle Investoren* Handel betreiben, in erster Linie *Kapitalverwaltungsgesellschaften*, *Pensionskassen* und *Versicherungen*. - Im Gegensatz zu oft vorgetragener Behauptung sind Wertpapiermärkte heute keine *vollkommenen Märkte* im Sinne der Theorie. Denn – ❶ die Börsenlandschaft wird durch immer weniger und gleichzeitig in ihrer Grösse zunehmende Anbieter geprägt, erkennbar etwa am *Dax* in Deutschland, am *SPI* in der Schweiz oder am *Dow Jones* in den USA. – ❷ Die Eintrittsschranken sind hoch; und dies aufgrund hoher Fixkosten (capacity costs) und den daraus folgenden Grössenkostensparnissen (economics of scale; Skalenvorteilen: the cost advantages that enterprises attain due to size, quantity, or scale of operation, with cost per unit of output generally decreasing because fixed costs are spread out over more units of output). – ❸ Ähnliches gilt für die Kanäle, über welche die *Wertpapier-Dienstleistungen* fliessen, vor allem die kostenintensiven Zahlungs- und Verrechnungssysteme. Hinzu tritt, dass die Anziehungskraft dieser Systeme mit der Zahl und dem Volumen der auf ihnen durchgeführten *Transaktionen* steigt; es bilden sich also Netzwerk-Externalitäten (network externalities): Vorteile, die sich aus der Intensität der Nutzung des Systems für die daran Beteiligten ergeben. Das wiederum begünstigt von selbst die Konzentration des *Wertpapierhandels* auf einige wenige *Märkte* und *Handelsplattformen*. – Siehe Börse, Börsenliquidität, Eigenemission, European Master Agreement, Gegenpartei, zentrale, Metcalfe-Regel, Wertpapierbörse. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 35 (detaillierte Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 37 ff. (Allgemeines), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 153 (Veröffentlichungspflichten).

Wertpapier-Nebendienstleistungen (non-core investment services): Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (German Markets in Financial Instruments Directive Implementation Act; Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz [FRUG]) vom 16. Juli 2007 definiert: "Wertpapiernebenendienstleistungen im Sinne dieses Gesetzes sind – 1. die Verwahrung und die Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen (Depotgeschäft), – 2. die Gewährung von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapier-Dienstleistungen, sofern das *Unternehmen*, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen *Geschäften* beteiligt ist, – 3. die *Beratung* von *Unternehmen* über die *Kapitalstruktur*, die industrielle Strategie sowie die *Beratung* und das Angebot von Dienstleistungen bei Unternehmenskäufen und Unternehmenszusammenschlüssen, – 4. Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapier-Dienstleistungen stehen, – 5. die Erstellung, Verbreitung oder Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen *Informationen* über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt

eine Empfehlungen für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten, – 6. Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft stehen, – 7. Dienstleistungen, die sich auf einen Basiswert im Sinne des Absatzes 2 Nr. 2 oder Nr. 5 beziehen und im Zusammenhang mit Wertpapier-Dienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen stehen.“ - Die Kontrolle sämtlicher einschlägigen *Geschäfte* obliegt der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, die bezügliche Richtlinien in Anlehnung an das EU-Recht sowie an internationale Vereinbarungen herausgibt. – Siehe Kunden. – Vgl. Jahresbericht 2012 der EZB, S. 134 (Neufassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente).

Wertpapierrat (securities council): In Deutschland ein Gremium zur Beratung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in allen grundlegenden Fragen der Aufsichtstätigkeit. Ihm gehören Vertreter der sechzehn Bundesländer, ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen, der Justiz und der Wirtschaft sowie der *Deutschen Bundesbank* an; vgl. § 5 WpHG zur Zusammensetzung und den Aufgaben im einzelnen sowie den Anhang des jeweiligen Jahresberichts der BaFin mit einer genauen Liste. – Siehe Ausschuss-Wahn.

Wertpapierübertragung, fehlgeschlagene (failed transaction): In der Definition der *EZB* allgemein eine Störung bei der Übergabe eines *Titels* zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt, und im besonderen auf den Verkehr zwischen der *Zentralbank* und den *Banken* bezogen.

Wertpapier-Verkaufsprospekt (securities prospectus): Ein rechtlich vorgeschriebenes Dokument, in dem ein *Unternehmen* sich selbst und anzubietende *Papiere* beschreibt (a legal document in which a company describes the securities they are offering. Typically, the prospectus provides potential investors with the description of the company's business, financial statements, biographies of officers and directors, detailed information about their compensation, any litigation that is taking place, a list of material properties and any other relevant information). – Siehe Prospektpflicht, Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz.

Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz (securities prospectus act): Wer in Deutschland *Wertpapiere* öffentlich anbietet, muss Vermögensverhältnisse, Ertragsgrundlagen, Inanspruchnahme des *Kapitalmarktes* und weitere, in einem 1990 in Kraft getretenen Gesetz aufgezählte Angaben in einem Prospekt genau bezeichnen. Das erstellte Prospekt ist der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* einzureichen. Es wird von ihr innert von zehn Werktagen unter Beachtung der zusätzlich erlassenen Verkaufsprospekt-Verordnung (sales prospectus regulation) geprüft. Diese ist auf der Internetseite der BaFin abrufbar. – Siehe Börsenzulassungsprospekt, Call, Emissionsprospekt, Prospekt-Datenbank, Prospektpflicht, Prospekt-Rechtsetzung der EU, Prospekt-Verstöße, Register für qualifizierte Anleger, Unternehmensbericht. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 16 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 168 ff., Jahresbericht

2003 der BaFin, S. 196 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109, S. 200 ff. (hier auch zur Rechtsentwicklung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138 f., S. 130 f. (neues Wertpapierprospektgesetz [WpPG]), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 159 (Prospektfreiheit für Angebote an qualifizierte Anleger), S. 161 (Risiken wurden in Prospekten nicht richtig dargestellt), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 195 ff. (Workshops zur Prospektrichtlinie; Europäischer Pass), Jahresbericht 2012, der BaFin, S. 121 f. (Umsetzung der geänderten Prospektrichtlinie) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Wertpapier-Verbindlichkeiten (securities liabilities): ① Alle Verpflichtungen einer *Entität* aus der *Begebung* von *Papieren*. – ② In der *Volkswirtschaften Gesamtrechnung* Ansprüche ausländischer Besitzer an inländische *Emittenten* von *Wertpapieren*. Die statistische Erfassung ist hier im einzelnen sehr schwierig, weil der Erwerber - etwa eine Schweizer Bank - und der *Halter* - etwa ein deutscher *Kunde* dieser Schweizer Bank - kaum zu trennen sind. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2008, S. 26 f. (Schätzung zum Stichtag Jahresende 2007; Übersicht).

Wertpapier-Zentralverwahrung (central securities Depository): Siehe Zentralverwahrer.

Wertpapierzulassung, Koppelung (coupling of securities listing): Die rechtliche Vorschrift, dass die *Zulassung* von *Wertpapieren* zum Börsenhandel nur in einem Marktsegment mit einer einzigen Form der Preissetzung (price determination; Kursfeststellung) erlaubt ist. In Deutschland wurde diese Bestimmung 2002 aufgehoben; vgl. § 49 ff. BörsG. – Siehe Kursfeststellung, amtliche, Markt, amtlicher.

Wertpapierzuteilungs-Information (securities apportionment information): In Deutschland aufsichtsrechtliche Pflicht, bei *Zeichnung* und anteilmässiger Zuweisung von *Wertpapieren* die Privatkunden über das Zuteilungsverfahren allgemein und über die Zuteilung bei allfälliger *Überzeichnung* im besonderen zu informieren. - Die näheren Umstände dieser Pflicht regelt durch entsprechende Richtlinien die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, welche auch die Einhaltung der Vorschriften überwacht. – Siehe Emission, überzeichnete, Mehrzuteilungs-Option, Nachgeschäft, Repartierung, Überzeichnung, Zeichnungsfrist.

Wertpapiere, unnotierte (unlisted securities): Nicht an einer öffentlichen *Börse* zugelassene (listed; kotierte: registered on any stock exchange) *Wertpapiere*. In Deutschland werden solche in letzter Zeit aus *Offshore Finanzplätzen* besonders im Internet von undurchsichtigen und meist im Ausland domizilierenden Agenturen an *Privathaushalte* abgegeben. In *Internet-Foren* tauschen sich angeblich begeisterte Käufer aus. In fast jedem Fall handelt es sich bei diesen *Papieren* aber um letztlich völlig wertlose *Titel*. – Siehe Blue-sky laws, Dampfstube, Dingo-Werte, Eigenemission, Finanzgeier, Geheimtip, Grün-

dungsschwindel, International Business Company, Parallel Banking, Racheengel, Underground Banking, Winkelmakler, Zinsabschlagsteuer.

Wertrecht (debt register claim): Die Eintragung in das *Schuldbuch* anstatt des *Erwerbs* von physischen Stücken bei *Wertpapieren* des Bundes bzw. allgemein *öffentlicher Stellen*. – Siehe Bundeswertpapierverwaltung, Buchschuld, Schuldbuchforderung.

Wertrelativität (relativity of [economic] value): Die Begehrtheit vieler nicht zur Daseinserhaltung unmittelbar notwendiger Güter (non-essentials) hängt allein von zwischenmenschlicher Verflechtung ab. Zwar werden Nahrungsmittel und Getränke immer, zu jeder Zeit wertgeschätzt. Denn jeder Mensch ist dem Natur-Rhythmus unterworfen, und er muss deshalb ständig wiederholend trinken und essen. Dagegen sind andere Güter nutzlos, wenn diese nicht bzw. nicht mehr im Tauschverkehr verwendet werden können. Für den ganz auf sich allein gestellten schiffbrüchigen Robinson sind die auch Goldmünzen völlig wertlos, die er aus der Kapitänskajüte in dem Schiffswrack bergen konnte. – Siehe Ausgangstatsache, ökonomische, Edelmetalle, Juwelen, Sachwert, Vieleck, magisches, Wertsachen.

Wertsachen (valuables, objects of value): Gemäss der Definition der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* - hier: ESVG 95 - Gegenstände, die nicht vorrangig als Produktionsmittel oder für den Verbrauch erworben werden, sondern als *Wertaufbewahrungsmittel* dienen. Von ihnen wird erwartet, dass ihr dinglicher *Wert* steigt bzw. zumindest nicht fällt und dass sie sich im Laufe der Zeit üblicherweise nicht verschlechtern. Hierzu zählen im einzelnen vor allem *Edelmetalle* und Edelsteine, zumeist auch Antiquitäten und Kunstgegenstände. – Siehe Aktivvermögen, Anlagevermögen, Edelsteine, Diamanten, Geldwert, Juwelen, Knopfab Schneider, Realitäten, Sachvermögen, Sachwert, Vermögenswert, Vieleck, magisches, Wertrelativität.

Wertschriften (securities). In der Schweiz üblicher Ausdruck für *Wertpapiere* bzw. *Effekten*.

Wertschöpfung (value added): ① Als Begriff der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* sämtliche Faktoreinkommen, die innert einer Periode in den *Unternehmen* entstanden sind, und nach bestimmten, international einheitlichen statistischen Regeln erfasst. Wertschöpfung nach dieser Berechnung deckt sich mit dem Begriff "Nettosozialprodukt zu Faktorkosten" bzw. Volkseinkommen; vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Wertschöpfung nach Wirtschaftszweigen". – ② Grob der (Markt)Wert eines Gutes nach der Verarbeitung minus dem Wert vor der Verarbeitung, also der Wertzuwachs (increase in value; *Mehrwert*). – ③ Als Begriff im Marketing der zusätzliche Nutzen, der einem Konsumenten aus dem Gebrauch eines bearbeiteten Gutes

zufließt (all activities that change a merchandise or service as it goes through a process, and these actions customers regard as a significant improvement and are willing to pay for it). – Siehe Bruttoinlandsprodukt, Industrieproduktion, Volkseinkommen, Wert. – Vgl. Jahresbericht 2005 der EZB, S. 62 ff. (sektorale Gliederung der Wertschöpfung innert des Euroraums; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2013, S. 68 ff. (Bruttowertschöpfung im Eurogebiet nach Wirtschaftszweigen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2014, S. 64 ff. (Wachstum der sektoralen Wertschöpfung seit 1997; viele Übersichten; Literaturhinweise).

Wertschöpfung, industrielle (value added by industry): Der Beitrag der Industrie, in der Regel einschliesslich des Baugewerbes (construction), am *Volkseinkommen*. - Dieser Wert wird häufig als Masstab (indicator) für die Beurteilung des längerfristigen Wechselkurses der Währung des entsprechenden Landes bzw. Währungsraums angesehen. Es gibt allerdings unterschiedliche Meinungen darüber, ob und inwieweit ein solcher Zusammenhang unterstellt werden kann. - Jedenfalls lag der Anteil der industriellen Wertschöpfung im Jahr 2012 in Deutschland bei 30,5 Prozent, in der EU gesamthaft bei 24,9 Prozent, im Durchschnitt der Mitglieder der *Europäischen Währungsunion* bei 25,0 Prozent und in den USA bei 21 Prozent. Die entsprechenden Zahlen sind jeweils dem *Statistics Pocket Book* der EZB, Statistik "GDP per capita and gross value added by economic activity" und dort der Spalte "Industry including construction" zu entnehmen. – Siehe Tertiärisierung.

Wertschöpfungsexport (export ratio of value added): Die Ausfuhr von Waren und *Dienstleistungen*, die wirklich, gänzlich im Inland hergestellt werden, also ohne Einrechnung der importierten Vorleistungen. Aus der zeitlichen Entwicklung dieser Grösse lassen sich unmittelbar Schlüsse über den Grad der internationalen Verflechtung einer Volkswirtschaft ableiten. Weil damit in jedem Fall auch Zahlungsströme betroffen sind, so beobachten die *Zentralbanken* die entsprechende Entwicklung. – Siehe Wertschöpfung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2014, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung; Details zur Berechnung; Übersichten, auch Ländervergleiche und sektorale Aufgliederung; Literaturhinweise).

Wertschriften (securities): Vor allem in der Schweiz gesagt für **Wertpapiere**.

Wertschwankungsrisiko (price alteration risk): Wenn nicht anders definiert bei einer *Versicherung* die Gefahr, dass das *Sicherungsvermögen* marktbedingten *Verlusten* unterliegt, wie etwa bei einem allgemeinen Kurssturz in Zuge einer *Finanzkrise*. - Zur Absicherung gegen dieses *Risiko* müssen *Versicherungen* daher entsprechende *Reserven* vorhalten. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 77 (ein Versicherer darf die Hälfte der Überschussbeteiligung der Wertschwankungs-Reserve zuführen).

Wertspeicher (store of value): Allgemein jedes Gut und im besonderen das *Geld*, dem die Fähigkeit zukommt, nicht verbrauchte Einkommensteile ohne *Verlust* in die Zukunft zu übertragen (the capacity of an item to transfer real purchasing power over time without any loss). – Siehe Edelmetalle, Geldfunktionen, Gold, Wertaufbewahrungsmittel.

Wertstellung und **Valutierung** (validation, value date): ① Das Datum, zu dem eine Buchung als Gutschrift oder Belastung auf einem *Konto* wirksam wird (the date on which an entry made on an account becomes effective). Die Wertstellung kennzeichnet den Beginn der Zinsrechnung für den entsprechenden Buchungsvorgang. – ② Die Festlegung des *Preises* für einen *Vermögensgegenstand*, der Marktpreisschwankungen ausgesetzt ist, wie etwa *Optionen*, *Devisen-Swapgeschäften* und ähnlichen Verträgen (the date when the value of an asset that fluctuates in price is determined; it usually applies to forward currency contracts, options and other derivative securities, interest payable or receivable). – Siehe Kursrisiko, Skadenz, Valutierung.

Wesentlichkeit (materiality): In Zusammenhang mit der Rechnungslegung eines *Unternehmens* die Forderung, dass die Bedürfnisse der Aktionäre und der Öffentlichkeit nach genauer Darstellung des Geschäftsverlaufs (fair presentation) an erste Stelle zu setzen sind, selbst wenn die *Kosten* der Rechnungslegung dadurch höher ausfallen. Die *Entscheidungs-nützlichkeit* für den Adressaten ist oberstes Gebot. Wichtige Angaben andererseits dürfen nicht durch eine Fülle von Detailinformationen verwässert werden; genauer: unangenehme Tatsachen mit einem Halbsatz in einen Wust von Sprache (in an inextricable mess of verbiage) verpackt werden. – Siehe Angaben, verschleierte, Darstellung, glaubwürdige, Informations-Überladung, Klartext, Nichts, bilanzielles, Pervasive Constraint, Pensionsverpflichtungen, Stetigkeit, Substance-over-Form-Grundsatz, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit.

Westdeutsche Landesbank AG, WestLB (West German Federal State Bank): Die *Landesbank* von Nordrhein-Westfalen, die sich durch die Jahrzehnte neben Bankgeschäften auch mit ihren Firmenflugzeugen als *Fahrbereitschaft* (motor pool) für Landespolitiker betätigte. Der Vorstand und Aufsichtsrat waren mehrheitlich mit wenig sachkundigen Parteitreuen (party comrades) aus dem linken Lager besetzt. Die *Wirtschaftsprüfer* sahen keine Veranlassung, diese *Praxis* zu rügen, und auch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* schien es lange Zeit mit der Prüfung der *Sachkunde* der entsprechenden Personen überhaupt nicht eilig zu haben. Der Vorstand des *Instituts* fühlte sich als Global Player, und die *Bank* stieg international in *Geschäfte* ein, die grösstenteils mangels Unkenntnis und grober Fehleinschätzung der Märkte zu *Verlusten* führten. Im Zuge der *Subprime-Krise* geriet die WestLB dann in eine schwere Schieflage, aus dem es durch öffentliche *Mittel* gerettet werden musste. Im Dezember 2011 wurde das *Institut* auf Betreiben der EU-Kommission zerschlagen. – Siehe Aufsichtsrats-Mitglied, Blind-Taub-Verbindung, Blutbad, Geldverbrennung, Hypo Real Estate-Rettung, Risikoschirm, Sachkunde. – Vgl.

Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 123 f. (einzelne Schritte zur Rettung der WestLB), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 135 f. (Umstrukturierung der WestLB), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 155 f. (Umstrukturierung dauert an), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 159 (ab Ende Juni 2012 wird die WestLB keine Bankgeschäfte mehr tätigen; weitere Einzelheiten zu deren Auflösung), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 141 (Abwicklung; Umbenennung in Portigon AG).

Wettbewerb und **Konkurrenz**, in der älteren Literatur auch **Ämulation**, **Emulation** und **Kompetition** (competition): Allgemein gesehen das Bemühen mehrerer um die Erreichung eines Zieles. Indessen wird dieses Ziel aber nur von einem einzigen bzw. mehreren Ersten auch tatsächlich erreicht (an occasion on which a winner is selected from among two or more contestants). - Beim Wettbewerb auf allen Ebenen der Wirtschaft heisst dieses Ziel, durch ein preiswertes Angebot von Gütern (goods: Waren oder *Dienstleistungen*) Käufer zu gewinnen. *Konkurrenz* im ökonomischen Sinne hat im wesentlichen fünf Aufgaben, nämlich eine – ❶ Anspornfunktion (incentive function): viele, die zur Erreichung des Zieles grundsätzlich fähig sind, werden zur Höchstleistung angeregt; – ❷ Bestimmungsfunktion (determinative function): aus dem Ergebnis des Wettbewerbs lässt sich objektiv, unparteiisch feststellen, wie ein Ziel bestmöglich, nämlich am sparsamsten, mit den geringsten *Kosten* zu erreichen ist; – ❸ Auslesefunktion (selective function): derjenige bzw. diejenigen, welche das gesetzte Ziel am besten erreichen können, werden aus einer Vielzahl anderer eindeutig ausgesucht und belohnt; – ❹ Dienstfunktion (beneficial function): die Käufer, um deren Gunst man sich im Wettbewerb bemüht, erhalten das Gut am vorteilhaftesten und – ❺ Gemeinnutzfunktion (social function): jeder Wettbewerber ist unausweichlich gezwungen, sich den Anliegen und Wünschen der möglichen *Kunden* zuzuwenden; allein so kommt er als Anbieter im *Markt* überhaupt zum Zuge. - Ökonomischer Wettbewerb dirigiert (directs, put on the right track: er leitet gleichsam über ständigen Ansporn und fortlaufende Auslese) das Wirtschaften auf die genannten Funktionen hin. Man spricht daher auch häufig von der Lenkungsfunktion des Wettbewerbs (allocation function of competition). – Siehe Banknamen-Abkürzung, Kollusion, Marktabsprachen, Marktkräfte, Pankratium, Preis.

Wettbewerbsfähigkeit (competitiveness): Das Vermögen, die Tauglichkeit eines Anbieters – ❶ unter marktwirtschaftlichen Bedingungen (market economy conditions: keine Präferenzen: die Käufer stehen den Verkäufern indifferent, nämlich völlig unvoreingenommen, neutral gegenüber), – ❷ gleichzeitig mit anderen oder – ❸ gar vor anderen Anbietern desselben Gutes bei den Nachfragern zum Zuge zu kommen. Der Begriff wird auch auf einen einzelnen *Staat* oder auf höhere Gebilde wie etwa die EWU bezogen. - Verlust der Wettbewerbsfähigkeit (loss of competitiveness) meint dann, dass einzelne Mitgliedsstaaten - wie derzeit etwa Griechenland, Portugal, Spanien und Zypern - auf den internationalen *Märkten* keinen Erfolg mehr haben (fail to apply in international supply). Hauptgrund dafür ist, dass ihre *Produkte* qualitativ den Ansprüchen der Nachfrager nicht entsprechen oder

zu teuer sind. Im ersten Fall bedarf es einer gezielten Innovationspolitik (a strategy to encourage advancements in technology and/or services, generally by investing in research and development). Im zweiten Fall müssen die Löhne für längere Zeit langsamer steigen als die Produktivität. Damit einher sollten auch weitere *Massnahmen* gehen, wie vor allem Vereinfachung des Markteintritts (simplification of market entry) und Öffnung für zugangsbeschränkte Berufe (restricted professions). - Logisch und ökonomisch un=sinnig ist es, von anderen Anbietern - *Staaten* innert der EWU wie Deutschland oder die Niederlande - mit einem hohen Mass an Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen, dass sie diese einschränken, indem sie etwa Verbesserungsinvestitionen behindern. Hinter solchen Vorschlägen steht die Ansicht, dass die Einbusse an Wettbewerbsfähigkeit eines Landes zum Vorteil eines anderen gereiche; oder bildlich gesprochen: dass eine Fussballmannschaft auf Dauer leistungsfähiger würde, wenn die überlegene Mannschaft nicht mehr trainiert und dadurch in ihrem Leistungsvermögen abfällt. Dem Mangel an Wettbewerbsfähigkeit ist grundsätzlich nur abzuhelpfen, indem man sich die Marktkräfte zunutze macht, um im Bild zu bleiben: indem die unterlegene Mannschaft sich ertüchtigt, und ganz sicher nicht, indem man sie ausschaltet. Dass sich diese Einsicht vor allem bei den Defizitstaaten kaum durchsetzt, erklärt die (Sozial)Psychologie mit dem Lehrsatz, dass die Schuld für eigenes Versagen fast immer zunächst bei anderen anstatt bei sich selbst gesucht wird. – Siehe Arbeitsmarkt-Flexibilität, Balassa-Index, Bankenunion, Blame game, Brain Drain, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, Erpressungspotential, Erzeugerpreise, industrielle, EWU-Sprengsatz, Forschungsquote, Patenterteilungen, Produktionskosten, Risikoteilung, Strukturwandel, Terms Unit-Value-Relation Wettbewerbs-Status, internationaler. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 44 f. (Indikatoren s Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 44 f. (Indikatoren preislicher Wettbewerbsfähigkeit; Übersichten; Länder-Tabelle).der Wettbewerbsfähigkeit; Übersichten; Länder-Tabelle), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 36 f. (preisliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenüber 56 Handelspartnern; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2012, S. 72 ff. (Wettbewerbsfähigkeit einzelner Mitglieder der Eurozone; Auswirkungen auf die Preisstabilität; Ursachen bestehender Abweichungen), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 63 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit in der EWU; S. 67: Ausblick), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2013, S. 51 ff. (Berechnungsfragen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 31 ff. (Ansätze zur Berechnung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, zahlreiche Übersichten), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 47 ff. (Aussenhandel und Wettbewerbsfähigkeit; Übersichten; Literaturverweise).

Wettbewerbs-Status, internationaler (extra home-area price competitiveness): Zustand einer Volkswirtschaft bzw. eines *Währungsgebietes* wie die *Eurozone* in Hinblick auf das Verhältnis gegenüber der internationalen *Konkurrenz*. Von der *EZB* wird diese Grösse im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* gemessen und laufend beobachtet. – Siehe Arbeits-

markt-Flexibilität, Balassa-Index, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Haushalts-Kennziffern, Erpressungspotential, Strukturwandel, Terms of Trade, Ungleichgewichte, EWU-interne, Unit-Value-Relation, Wachstumsbeitrag, Wettbewerbsfähigkeit, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 76 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 75 ff. (straffe Darstellung, erläuternde Übersichten; hier auch zur Rolle der nicht-preislichen Wettbewerbsfähigkeit), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 58 ff. (Berechnung von harmonisierten Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit für die Länder im Eurogebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2007, S. 41 f. (Veränderungen der Wettbewerbs-Positionen innert des Eurogebiets; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 81 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten und Literaturverweisen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2008, S. 42 f. (Zusammenhang zwischen preislicher Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum), Jahresbericht 2008 der EZB, S. 93 ff. (unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 76 f. (Entwicklung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit seit 2006; Einfluss des Eurokurses; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 44 f. (Indikatoren preislicher Wettbewerbsfähigkeit; Übersichten; Länder-Tabelle), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 31 ff. (Ansätze zur Berechnung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 21 ff. (Ursachen mangelnder Wettbewerbsfähigkeit einiger Mitglieder; viele Übersichten).

Wettbewerbs-Status, Überwachung (monitoring of competitiveness): Vorschlag, zumindest für die Mitglieder des *Eurogebiets* eine über die Bestimmungen des *Stabilitäts- und Wachstumspaktes* hinausgehende laufende Beobachtung der *Wettbewerbsfähigkeit* anhand bestimmter Merkmale einzuführen. Der Zweck einer solchen *Massnahme* liegt darin, Fehlentwicklungen (erroneous trends) in einzelnen Mitgliedsstaaten, die am Ende immer zu Lasten der Gemeinschaft gehen, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. - Mit dem erstmals 2012 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Frühwarnbericht wurde dieses Anliegen grundsätzlich umgesetzt. Freilich enthält der Frühwarnbericht (scoreboard) nur eine Darstellung des Ist-Zustandes (actual situation). Empfehlungen, wie die *Wettbewerbsfähigkeit* zurückzugewinnen wäre, gibt der Bericht jedoch nicht. – Siehe ClubMed, Anleihe-Spread, Bail-out, Ecofin-Rat, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, Erpressungspotential, EWU-Sprengsatz, Fiskalpakt, Frühwarnrecht, Government Spreads, Hellenoschwärmerei, Plan C, Schuldentilgungspakt, europäischer, Semester, europäisches, Ungleichgewichte, EWU-interne, Vertragstreue, Wachstumsförderung, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2010, S. 44 f. (Indikatoren preislicher Wettbewerbsfähigkeit; Übersichten; Länder-Tabelle), Monatsbericht der EZB vom Mai 2009, S. 76 f. (Entwicklung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit seit 2006; Einfluss des Eurokurses; Übersichten).

Wettbüros (betting business): Wer in Deutschland Wetten aller Art, insbesondere auch Punktwetten (point spread bets) im Fussball und im Sport allgemein anbietet, bedarf hierzu einer staatlichen Genehmigung, die bis anhin noch von der zuständigen Wirtschafts- und Ordnungsbehörde des jeweiligen Kreises bzw. der Stadt ausgesprochen wird. Grundlage dafür ist § 2 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG). Es ist sind ferner §§ 762 ff. BGB zu beachten. Eine Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* findet nicht statt; diese wird aber vielfach gefordert, allein schon wegen der sehr hohen *Umsätze* auf diesem *Markt* und der Verflechtung mit dem internationalen Buchmacher-Gewerbe (bookmaking business; the term bookmaking means the act of taking or receiving, while engaged in the business or profession of gambling, any bet or wager upon the result of any trial or contest of skill, speed, power, or endurance of human, animal, fowl [= birds collectively, especially as the quarry of hunters] motor vehicle, or mechanical apparatus or upon the result of any chance, casualty, unknown, or contingent event whatsoever). – Siehe Buchmacher, Bucketshop, Finanzwetten, Geldwäsche, Lotterie, Kandidatenwette, Pool, Spielbank. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 199 (Erlaubnisprüfungen durch die BaFin).

Wetterderivat (weather derivative): *Finanzinstrument*, bei dem witterungsbedingte Umstände - in erster Linie die Temperatur und die Niederschlagsmenge - den *Basiswert* bilden (a derivative whose payout is based on a specified weather event, as the temperature or the rainfall; the derivative can be used to hedge risks connected with the demand for heating fuel or electricity). Solche *Derivate* kamen erst nach 1990 auf, wiewohl schätzungsweise achtzig Prozent des ökonomischen Geschehen weltweit unmittelbar oder mittelbar vom Wetter abhängt. Vertragspartner sind in der Regel *Unternehmen* aus besonders von Witterungsbedingungen abhängigen Branchen wie Landwirtschaft, Wasserversorgung oder Elektrizitätserzeugung auf der einen Seite und *Versicherungen* bzw. *Banken* auf der anderen Seite. Auch Gemeinden, die sehr stark vom jahreszeitlichen Fremdenverkehr abhängen (Badestrände; bathing beaches, Skigebiete; skiing areas), verlagern das *Risiko* auf diesem Wege. Den Wetterderivaten wird angesichts des fortschreitenden Klimawandels (progressing climate change) für die Zukunft eine grosse Bedeutung zugemessen. – Siehe Call, Cap, Chooser Cap, Contingent Swap, Denominierung, Derivat, Derivategeschäfte, bilaterale, Derivate-Kodex, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Derivateverordnung, Finanzarchitektur, Hurrikan-Schock, Katastrophen-Anleihen, Kreditderivat, Marktrisiko, Retrozession, Rohstoff-Terminvertrag, Zertifikat, Zinsoption, Zinsswap. – Vgl. Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2014, S. 58 f. (Einfluss des Wetters auf das Brutto-Inlandsprodukt; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2014, S. 23 ff. (witterungsbedingte Einflüsse auf das Sozialprodukt am Beispiel der USA; Übersichten; Literaturhinweise).

Whistleblower (so auch oft im Deutschen gesagt, seltener **Informant** und **Informations-zuträger**): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine Person, die unzulässiges Handeln wie etwa *Insidergeschäfte*, *Köderangebote* oder *Untertunnelung*, von dem diese Person an ihrem Arbeitsplatz erfährt, der *Aufsichtsbehörde* bzw. auch der Öffentlichkeit bekannt macht (employee who gets to know of an illicit activity going on in its company and mention it to the supervising authority or to the public). - Es wird behauptet, dass die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* über die meisten verbotenen *Geschäfte* durch Whistleblower Kenntnis gewinne. Ähnliches wird auch von der Compliance-Abteilung der Deutschen Börse gesagt. – Siehe Delator, Dissemination, Falscherklärung, Handelsüberwachungsstelle, Gerüchtestreuen, Mitarbeiter-Informationspflicht, Sonderprüfungen, Wash Sales.

Wholesale Banking (so auch im Deutschen gesagt; seltener **Globalgeschäft** und **Grossgeschäfts-zweig**): ① *Transaktionen* einer *Bank* an den internationalen *Kapitalmärkten*. Dazu zählt der Handel mit *Geld*, *Devisen*, *Aktien*, festverzinslichen (fixed interest bearing) *Wertpapieren* und Kapitalmarktprodukten wie *Derivate*. – ② Alle *Geschäfte* ausserhalb des *Retailgeschäftes*, *Umsätze* also mit Grosskunden (type of banking which provides services to other banks or large corporations), und in diesem Sinne dann nicht auf einen geographischen Raum bezogen; zuweilen auch mit Grosskundengeschäft übersetzt. – Siehe Arranger, Retailgeschäft.

Wicksell-Effekt (Wicksell effect): Sinkt durch entsprechende Politik der *Zentralbank* der *Preis für Kredite* - also der Marktzins (market interest rate) - dann werden *Unternehmen* solange mehr *Darlehn* bei den *Banken* aufnehmen, bis der *natürliche Zinssatz* (natural rate of interest; = hier: der *Ertrag* aus einer *Investition*) dem Marktzinssatz gleich ist. Bei steigender Investitionstätigkeit werden demnach fortlaufend *Investitionen* mit geringerem *natürlichen Zinssatz* getätigt. - Diese Überlegung geht entgegen der ökonomischen Wirklichkeit aber davon aus, dass – ① die Entscheidung über eine *Investition* ausschliesslich oder doch vorwiegend zinsbestimmt sei. Es wird also stillschweigend unterstellt (considered as implicit), dass die kreditnachfragenden *Unternehmen* für die Investitionsvorhaben auch günstige längerfristige Gewinnerwartungen hegen, und zudem, – ② dass die kreditgewährenden *Banken* auch ohne Rücksicht auf die *Verschuldungsgrenze* eines *Unternehmens* dieses mit *Kredit* bedienen. – Siehe Niedrigzinspolitik.

Widerstandslinie (resistance line, resistance level): An der *Börse* bei *Wertpapieren* - seltener auch auf *Kurse* von *Währungen* bezogen - eine rechnerische Kursobergrenze (the level above which the price has very little chance of rising). Sie bestimmt sich in der Regel aus einer *Fundamentalanalyse*. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Fundamentalanalyse, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Unterstützungslinie.

Wiedereindeckungs-Risiko auch **Wiederbeschaffungs-Risiko** (replacement risk): Bei *Optionsverträgen* die Gefahr, dass bei einem Termingeschäft der Geschäftspartner ausfällt (counterparty risk; *Kontrahentenrisiko*), und dass deswegen die zu einem späteren Zeitpunkt vereinbarte Leistung (underlying asset; *Basiswert*) zu den dann geltenden, ungünstigeren Marktbedingungen angeschafft werden muss (the risk that the counterparty will not fulfill a contract, thus causing the other party to replace the traded item, and potentially incur a loss while doing so). – Siehe Complex Option, Erfüllung, Finanzialisierung, Korrelationsrisiko, besonderes, Lieferung, physische, Rohstoff-Terminvertrag, Szenarien, aussergewöhnliche, Transaktion, komplette, Verfügbarkeitsprämie.

Wiegendruck-Investition (incunabula investment): Der Kauf von Wiegendrucken (Inkunabeln; incunabula: pre-1501 printed books) zum Zweck der Geldanlage im Vertrauen auf Werterhaltung (long-term maintenance of value) und Wertsteigerung (accretion). Von Anlageberatern (investment advisers) sowie in einschlägigen *Internet-Foren* vor allem nach der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* wurden solche Käufe vielfach empfohlen. - Übersehen wird dabei häufig, dass es sich bei einem Wiegendruck, im Gegensatz etwa zu einer Anlage in *Edelmetall*, um einen überaus pflegebedürftigen Gegenstand (high-maintenance object) handelt. Dessen dinghafte Erhaltung erfordert bestimmte Vorkehrungen, vor allem hinsichtlich der Temperatur und Luftfeuchtigkeit am Aufbewahrungsort. Das ist in jedem Fall mit *Aufwendungen* verbunden, denen die *Kosten* für die Lagerung wertgleicher Gegenstände wie etwa *Gold* unter Berücksichtigung der *Erwartungen* hinsichtlich des späteren Verkaufspreises gegenüberzustellen sind. Hinzu tritt, dass der *Markt* für Inkunabeln sehr eng ist und im Vergleich zu anderen Anlagegegenständen wie etwa *Edelmetall* sowohl der Kauf als auch der Verkauf hier ganz besondere Marktkenntnis (special market knowledge) erheischt. – Siehe Anlage-Risiko, Portfolio-Optimierung, Vielleck, magisches.

Wiener Initiative (Vienna Initiative): Eine während der *Finanzkrise* im Frühjahr 2009 unter Führung der *Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung* ins Leben gerufene Koordinierungsabspache. Der Inhalt der Vereinbarung bestand darin, in Schieflage geratene *Institute* in Osteuropa zu unterstützen. Die besonders in den osteuropäischen Krisenländern vertretenen *Institute* sagten in der freiwilligen Übereinkunft (voluntary agreement) zu, sich nicht aus den Ländern zurückzuziehen und darüber hinaus ihre dort gelegenen Töchter weiterhin mit *Liquidität* zu versorgen. Ziel dabei war es letztlich, den Bestand von *Staatsanleihen* dieser Länder in den Händen der *Gläubiger* möglichst unverändert zu halten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2012, S. 100 (die Wiener Initiative ermöglichte weithin eine weiche Landung).

Wildbanngeld auch **Wildgeld** (hunting payment): Frühere *Abgabe* an den Jagdherrn (owner of the hunting ground) für das Recht, (Hoch)Wild jagen zu dürfen. Wildbann = Forst-

bezirk (forest district); Bann (zone) = hier: abgegrenztes Herrschaftsgebiet. – Siehe Fischpfennig, Järgergeld, Schussgeld, Wassergeld.

Windkraftgeld (wind turbine money): ① *Subvention* des *Staates* zur Errichtung oder für den laufenden Betrieb einer Elektrizität erzeugenden Windradmaschine (wind power generator, wind rotor, wind turbine). – ② *Abgabe* auf Windräder (wind mills), von einzelnen Gemeinden erhoben, um das Aufstellen von Windkrafträdern abzuwehren oder zahlenmässig in Grenzen zu halten.

Window on Technology (so auch im Deutschen; manchmal mit **Technologiezugang** übersetzt): Jemand - und seit etwa 2000 im besonderen auf *Vulture Funds* oder einen *Staatsfonds* bezogen - kauft sich mit einer Beteiligung in einem *Unternehmen* ein mit dem vorrangigen Ziel, sich dadurch Zugang zum technischen Know-how dieser *Firma* zu verschaffen. – Siehe Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Go-go-Fonds, Hedge-Fonds, Heuschrecken, Leveraged Buy-out, Private-Equity-Funds, Risikokapital, Staatsfonds, Trade Sale.

Winkelmakler (outside broker, bucket-shop): *Finanzdienstleister* ohne *Erlaubnis*, die in der Regel in *Offshore Finanzplätzen* ansässig sind, und die entweder durch E-Mail-Angebote oder Telefonanrufe aus *Dampfstuben* sehr gezielt an mögliche *Kunden* herantreten. Nicht selten vertreiben diese auch - für die Augen des Laien und oft sogar selbst des Fachmanns kaum erkennbar - gefälschte oder verfälschte *Papiere* aller Art, häufig auch *Counterfeit Cards*. - Genaue Angaben über deren *Umsätze* gibt es nicht; Schätzungen gingen für die USA im Jahr 2005 von nahezu zehn Prozent des Gesamtumsatzes auf dem *Markt* für *Finanzdienstleistungen* aus. Beobachter unterstellen, dass sich dieser Prozentsatz zeither kaum vermindert hat, zumal vor allem *Privathaushalte* oft genug in solche Anbieter mehr *Vertrauen* setzen als in *Institute* vor ihrer Haustür. – Siehe Address Spoofing, Bankenführerschein, Billigkopie, Blind Pool, Blue-sky laws, Böhnhase, Bucketing, Cold Calling, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Einziehung, Enabler, Explorer-Werte, Financial Intelligence Unit, Finanzagent, Finanzgeier, Firmenbestatter, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Geldwäsche, Hawala, High risk countries, International Business Company, Kursmanipulation, Pairoff, Racheengel, Offshore Finanzplätze, Racheengel, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Skimming, Underground Banking, Wechselstuben. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71, S. 73 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wipper (clipper): Münzverfälscher, die *Kurantmünzen* abspänten (chip with a cutting tool) und das *böse Geld* in *Umlauf* brachten. Das zwang den Geschäftsverkehr, jede einzelne *Münze* zu wiegen. – Siehe Geld, böses, Doublé-Münze, Katzengeld, Kipper, Münzcommis, Münze, Riffelung.

Wirtschaft, zweigeteilte (two-tier industry, dualistic branches): Nach 2000 und auch im Zuge von *Basel-II* aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass im Verlauf der *Globalisierung* sich einige Branchen vom heimischen *Markt* abkoppeln, und den Einkauf der Vorprodukte (buying of intermediate products), die Fertigung sowie den Vertrieb weltweit organisieren. Dem stehen rein oder doch vorwiegend binnenorientierte Branchen (domestically-oriented sectors) gegenüber, wie etwa die Abfallwirtschaft (waste industry) oder die sehr vorleistungsintensive (characterised by considerable advance inputs) *Bauindustrie*. - Bei *Darlehn* an entsprechende Industriezweige entstehen dadurch unterschiedliche *Risiken*. Auch werden erfahrungsgemäss global tätige *Unternehmen* die Dienste der *Banken* in den jeweiligen Gastländern über kurz oder lang in Anspruch nehmen. In Bezug auf den Arbeitsmarkt bedingt die Zweiteilung, dass hohe Lohnsteigerungen rascher als früher zu einer Verlagerung der *Produktion* in andere Länder führt. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Globalisierung, finanzielle, Internationalisierung, Entkopplungs-These. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 37 ff. (Lohnentwicklung der beiden Sektoren).

Wirtschaftsauskunftei (credit reference agency, credit reporting agency; CRA): Ein *Unternehmen*, dessen Geschäftszweck die Ermittlung und Bereitstellung von Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von *Privathaushalten* und *Unternehmen* ist (an agency that collects and issues credit-history evidence of individuals and businesses). Grosse Wirtschaftsauskunfteien arbeiten heute weltweit; über drei Viertel ihrer *Kunden* sind *Banken* und *Versicherungen*. – Siehe Abtauchen, Auskunftei, Bonität, Hilfsdienste, bankbezogene,

Wirtschaftsgeld (housekeeping money, household money): ① *Ausgaben* eines *Privathaushalts* für die Lebensführung (subsistence, maintenance). – ② Finanzielle Leistungen der Sozialbehörde an bedürftige Einzelpersonen oder *Privathaushalte*, manchmal auch Haushaltsgeld (housekeeping allowance) genannt. – ③ Die von *öffentlichen Stellen* oder privaten Spendern (private donors) einer kulturellen Einrichtung - wie vor allem einem Theater oder Orchester - zur Verfügung gestellten *Mittel*. – Siehe Überlebensgeld, Wohn-geld.

Wirtschaftsindikatoren, wichtige (essential economic indicators): Von der *EZB* in regelmässigen Abständen erfasste Zahlen aus verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft, in erster Linie zum Zwecke der *Inflationsprognose*. – Siehe Economic Sentiment Indicator, Erhebung fachlicher Prognostiker, Inflationsrate, erwartete, Konjunkturdiagnose, Krisen-Vorschatten, Stimmungs-Indikatoren, Vorlaufindikatoren, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2003, S. 68 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 25 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003 (Bericht über Fortschritte und Mängel bei der Erfassung), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 66 ff. (Übersicht der Indikatoren, Verbesserungen in der Erfassung).

Wirtschaftskrise (economic crisis): Ein überaus häufig benutzter, gleichwohl aber weder inhaltlich (connotative: Anzahl der Merkmale) noch umfänglich (scope of the concept: Summe der Einzelgegenstände, die zugeordnet werden) klarer Begriff. - Der *Internationale Währungsfonds* schlug vor, von einer Wirtschaftskrise erst dann zu sprechen, wenn das *Bruttoinlandsprodukt* um mehr als zehn Prozent schrumpft. Bemängelt wurde, dass bei dieser Definition der Arbeitsmarkt unberücksichtigt bleibt. – Siehe Arbeitslosenquote, Baisse, Börsenkrach, Crash, Depression, Dialemma, Finanzkrise, Finanzmarktschock, Friedhof-Markt, Frühlingstriebe, Insolvenzfälle, Jobless Recovery, Konjunkturzyklus, Krisenpeitsche, Krisenplan, Krisen-Vorschatten, Panikverkäufe, Rezession, Stellenanzeigen-Index, Zyklis.

Wirtschaftsordnung, auch: **Wirtschaftsverfassung** (economic order, economic organisation): Der organisatorische und rechtliche Rahmen, innert dessen die Wirtschaftssubjekte tätig werden können und der Wirtschaftsprozess (economic process: die aufeinanderfolgenden Akte der Herstellung und des Verbrauchs von Gütern zum Zwecke der menschlichen Bedürfnisbefriedigung) abläuft. - Grundsätzlich, rein gedanklich (theoretical: relating to the general principles) unterscheidet man hier zwei Formen, nämlich – ❶ einen zentralverwaltunswirtschaftlichen (centrally administered; planwirtschaftlichen) Weg, bei der Behörden alle Abläufe lenken und – ❷ eine dezentrale, eigenverantwortliche Abstimmung der einzelnen Wirtschaftspläne über Angebot und Nachfrage auf den Märkten. - Unzählige Untersuchungen und ein eigenes Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften fanden heraus, dass die marktwirtschaftliche Ordnung unter normalen Umständen in jeder Hinsicht der planwirtschaftlichen Form überlegen ist. Im einzelnen bedarf jedoch die marktwirtschaftliche Ordnungsform bestimmter und fester Regeln und unter Umständen auch einer behördlichen Überwachung, wie etwa durch die *Aufsichtsbehörden* auf dem *Finanzmarkt*.

Wirtschaftspatriotismus (economic patriotism): Um 2005 aufgekommene Bezeichnung für eine ablehnende Haltung (negative attitude) gegenüber – ❶ den Integrationsbemühungen der EU; in der Regel dazu verbunden auch noch mit der Forderung, die *Europäische Währungsunion* wieder zu verlassen, – ❷ der weltwirtschaftlichen Verflechtung (interconnected global economy: *Globalisierung*), hier auch mit der Folge, dass ein neues Welt Handelsabkommen (world trade regime) mit globalen Zollsenkungen wie etwa die Doha-Runde kaum durchzusetzen ist, wiewohl das *Einkommen* der Erdbevölkerung dadurch wesentlich zunehmen würde. - Der Wirtschaftspatriotismus dürfte anwachsen, solange sich nicht bei allen die Erkenntnis verbreitet, in einem grösseren Wirtschaftsraum mehr zu gewinnen als zu verlieren ist. Betrachtet man freilich die Zusammensetzung der sog. Globalisierungsgegner (anti-globalisation protester), so dürfte wohl kaum zu erwarten sein, dass sich die Vernunft durchsetzt und die Einsicht auf einen Vorteil für alle durch den globalen Handelsaustausch innert dieses Personenkreises einkehrt. Hinzu tritt, dass auch populistische Politiker aller Schattierungen (populist politicians of all hues) sich lauthals für eine Abkopplung von den Weltmärkten einsetzen, gerade diese aber von den Medien mit

Vorliebe ins Rampenlicht gestellt werden. – Siehe Euro-Währungsraum, Nebenwährung, Opting-out-Vereinbarung, Plan C, Präklusivtermin, Regionalgeld, Rückkehr-Ideologie, Währungsunion 2, Weltwährung.

Wirtschaftspolitik, europäische (European economic policy): Eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik ist auch im Lissabon-Vertrag nicht vorgesehen; Artikel 4 EUV stellt dies ausdrücklich fest. Jedoch wurde durch Artikel 136 AEUV die Möglichkeit geschaffen, dass die Mitglieder des *Eurosystems* Grundzüge für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik und *Massnahmen* zur Überwachung ihrer Haushaltsdisziplin beschliessen können. Auf mehreren Gipfeltreffen einigte man sich Ende 2011, den Lissabon-Vertrag um einige Elemente zu ergänzen, die vor allem in Bezug auf die Haushaltspolitik der EU-Kommission gewisse Aufsichtsrechte einräumen. – Siehe Eurogruppe, Fiskalunion, Frühwarnrecht, Semester, europäisches, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wachstumskräfte-Mobilisierung, Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne, Wirtschaftsregierung, europäische. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 37 ff. (wirtschaftliche Koordinierung in der EU allgemein und im besonderen; Übersicht; Literaturhinweise).

Wirtschaftsprüfer (chartered accountant; USA: certified public accountant): Person, die mit der Untersuchung und Überwachung (analysis and control) der ordnungsgemässen Rechnungslegung (proper accounting) eines *Unternehmens* beauftragt ist. - *Wertpapier-Dienstleistungs-Unternehmen* müssen sich in Deutschland nach § 36 WpHG einer aufsichtsrechtlich im einzelnen vorgeschriebenen Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterziehen. Das deutsche Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat dazu 2001 ein eigenes Regelwerk aufgestellt. - Wirtschaftsprüfer sind im Grunde Fachleute für die Rechnungslegung. Es kann indessen nicht ihre Aufgabe sein, unternehmerische *Risiken* zu erkennen. Eine von Wirtschaftsprüfern als ordnungsgemäss bestätigte (certified) *Bilanz* lässt daher keine Rückschlüsse auf die Risikolage (risk situation) des betreffenden *Unternehmens* zu. - Die EU-Kommission veröffentlichte im Herbst 2010 Vorschläge, die weitreichende Änderungen in Bezug auf die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer vorsehen. So soll vor allem – ❶ die Bestellung des Abschlussprüfers und die Festlegung der Vergütung durch eine Regulierungsbehörde und nicht wie bis anhin vom *Unternehmen* selbst erfolgen, – ❷ eine regelmässige Auswechslung (rotation) des Prüfers vorgeschrieben werden, um der Gefahr einer zu grossen Vertrautheit vorzubeugen, – ❸ die gleichzeitige Beratung und Prüfung bei einem *Unternehmen* verboten sein, – ❹ das Oligopol grosser Prüfungsfirmen aufgebrochen werden; 2012 beherrschten die vier grossen, international tätigen *Firmen* PriceWaterhouse-Coopers, KPMG, Ernst & Young und Deloitte weithin den *Markt*, – ❺ eine wirtschaftliche Betrachtungsweise für Prüfer vorgeschrieben werden, damit ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse entsteht und nicht lediglich die Frage beantwortet wird, ob der Abschluss formal, äusserlich den Regeln der Rechnungslegung entspricht und – ❻ ein Europäischer Pass für Abschlussprüfer eingeführt werden, um das europaweite Angebot solcher Dienste zu vereinfachen. – Siehe Abschlussprüfungs-Richtlinie, Amtsprüfung, Beratungs-Prüfungs-

Mix, Bilanzkosmetik, Buchführung, kreative, Good Bank, Public Company Accounting Oversight Board, Sachverhaltsgestaltung, Steuerberater, Treuhänder, Unternehmenswert, Verständlichkeit. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 11; Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 81 (noch immer erhebliche Mängel in der Prüfung und Berichterstattung bei Banken in Bezug auf allfällige geldwäscherische Aktivitäten), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 113 (die BaFin kann Prüfungsgegenstände festlegen, welche der Wirtschaftsprüfer besonders zu berücksichtigen hat) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wirtschaftsraum (economic area): Ein Gebiet, das durch – ❶ im gesamten gesehen weithin gleichförmige ökonomische Gegebenheiten gekennzeichnet ist, so wie beispielsweise das Ruhrgebiet oder die Küstenhafenstädte an der Nordsee, oder – ❷ kraft rechtlicher Vereinbarung zu einer mehrere Einzelstaaten übergreifenden Region geformt wurde - wie etwa die EU -, ohne dass in diesem Fall auch unbedingt eine gemeinsame *Geldpolitik* verbunden sein muss. – Siehe Europäische Wirtschaftsraum, Wirtschaftsregierung, europäische.

Wirtschaftsregierung, europäische (European economic government): Vorschlag, in der *Eurozone* - manchmal auch gar: in der EU gesamthaft - eine einheitliche, von einem eigens hierzu einzurichtenden Gremium zu veranstaltende Wirtschaftspolitik zu betreiben; entgegen Artikel 4 des EUV, der alle nicht der EU übertragenen Zuständigkeiten bei den Mitgliedsstaaten belässt. - Insoweit diese, im einzelnen sehr unterschiedlichen Pläne auf eine Koordinierung der *Fiskalpolitik* ausgerichtet sind, so ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Wenn aber durch ein solches Gremium in die Unabhängigkeit der *EZB* eingegriffen werden soll, dann ist *Inflation* programmiert. Denn der leichteste und publikumswirksame Weg, Beschäftigung und *Wachstum* kurzfristig zu erhöhen (short push), geht über eine Ausweitung der *Geldmenge* - was längerfristig (at medium and long term) dann jedoch zu bedeutend weniger *Wachstum* und viel mehr Arbeitslosigkeit führt. - Auch die in diesem Zusammenhang immer wieder vorgeschlagene Beeinflussung des *Wechselkurses* des EUR durch eine europäische Wirtschaftsregierung führt zu nichts. Denn internationale *Wettbewerbsfähigkeit* wird bestimmt nicht am *Devisenmarkt* erzielt. Vielmehr wird diese einzig und allein durch kostengünstige Ausbringung (by cost minimisation) in den Betrieben erarbeitet. – Siehe Europäischer Währungsfonds, Fiskalunion, Geldwertstabilität, Inverzugsetzung, Semester, europäisches, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Subsidiaritätsprinzip, Wirtschaftsraum. – Vgl. Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 37 ff. (wirtschaftliche Koordinierung in der EU allgemein und im besonderen; Übersicht; Literaturhinweise).

Wirtschafts- und Finanzausschuss, WFA (Economic and Financial Committee, EFC): Organ der EU mit der in Artikel 114 EGV festgelegten Hauptaufgabe, – ❶ die Wirtschafts- und Finanzlage der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zu beobachten und dem Rat

und der Kommission regelmässig darüber Bericht zu erstatten, insbesondere über die finanziellen Beziehungen zu Drittländern und zu internationalen Einrichtungen sowie – ② an der Vorbereitung der Arbeiten des Rates mitzuwirken, vor allem den Empfehlungen im Rahmen der multilateralen Überwachung (Art. 99 EGV) und den Entscheidungen des Verfahrens bei einem übermässigen *Defizit* (Art. 101 EGV); weitere Aufgaben sind im Vertragstext aufgeführt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (hier vor allem die Arbeiten des WFA in Bezug auf die Sicherung der Finanzstabilität).

Wirtschaftswachstum (economic growth): Wenn nicht anders definiert, in den Berichten der *Zentralbanken* auf die Veränderung des realen *Bruttoinlandsprodukts* bezogen. – Siehe Wachstum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 14 ff. (zur Messung und ihren Problemen).

Wirtschaftszweig und **Branche** (industry, economic sector; im Plural: branches of economy): ① Gesamtheit der *Unternehmen*, die innert einer Volkswirtschaft gleichartige Waren oder *Dienstleistungen* hervorbringen, wie etwa die Eisen- und Stahlindustrie, die Bauwirtschaft oder *Kreditinstitute*. – ② In der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* die genaue sachliche Abgrenzung und statistische Zuordnung der Branchen in der Volkswirtschaft. Diese wurde Ende 2011 neu gefasst und liegt zeither den entsprechenden Veröffentlichungen der europäischen Instanzen zugrunde. – Siehe Branchen, binnenmarktorientierte, Branchenkonzentration, Sektorenkonzentration. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 57 ff. (Vorstellung der neuen Systematik; Auswirkungen der Umstellung; Übersichten; in den Anmerkungen Hinweise zu weiteren Informationen).

Wittergeld (lumberjack soccage emancipation payment): Frühere Ablösung des Witters (woodchopper: Untertan, dem die Dienstbarkeit [Pflichtigkeit, Fron; soccage] des Holzhackers auferlegt wurde; der Wit = Baum, Holz, Brennholz). - Während dem Witter die Aufgabe des Kleinmachens des Holzes zum handlichen Brennmaterial oblag, hatte der Wittführer die Fron (soccage duty), das zerkleinerte Holz dem Anspruchsberechtigten (entitled entity: der Herrschaft) zuzuführen. – Siehe Befreiungsgeld, Cerozensual, Dispensationsgeld, Erlösung, Freikaufgeld, Frongeld, Schopengeld.

Wittum auch **Widum** (dower): Alte Bezeichnung für die gesetzlich zustehende lebenslange *Rente* einer Witwe aus dem hinterlassenen Grundbesitz ihrer Mannes (the part or interest of a deceased husband's real estate allotted by law to his widow for her lifetime). – Siehe Witwengeld.

Witwengeld (widow's allowance): Unterhaltszahlung an die hinterbliebene Ehefrau eines Verstorbenen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Entsprechendes gilt für das Wittwergeld (widower's allowance). – Siehe Lehrgeld, Paschmaklik, Pension, Waisengeld, Wittum, Zunftgeld.

WKM II (ERM II): Offizielle Abkürzung für den *Wechselkursmechanismus II*.

Wochenend-Effekt (weekend effect): An der Aktienbörse die Beobachtung, dass von Freitag bis Montag die durchschnittlichen *Erträge* häufig sinken (the tendency of the share market to perform much better on Friday than on Monday). – Siehe Behavioural Finance, Freitag-13-Anomalie, Halloweenregel, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Weihnachts-Belebung.

Wohlstand (wealth): ① Im weitesten Sinne ein vorteilhaftes, günstiges Befinden, das eine jede Person unterschiedlich wahrnimmt, und das sich – ❶ aus subjektivem, persönlichem Ergehen (ultimately the degree of self-realisation; Grad der Selbstverwirklichung) sowie – ❷ aus objektiver, wirtschaftlicher Lage und hier vor allem: Güterbesitz speist. - Es gibt zahlreiche Versuche, Wohlstand in diesem Sinne zu messen. Weil aber die äusserst verschiedenartigen persönlichen Einschätzungen nur sehr schwer zu typisieren und schon gar nicht objektiv zu messen sind, so können zwangsläufig alle erarbeiteten Masstäbe letztlich auch kein befriedigendes Ergebnis liefern. – ❷ Im rein ökonomischen Sinne - und unter Verzicht auf alle weiteren Umstände - das statistisch gemessene *Bruttoinlandsprodukt* pro Kopf als Durchschnittsgrösse. Dabei spielt es in dieser Betrachtung aber keine Rolle, was im einzelnen produziert wurde ("Butter oder Kanonen"; butter or cannons) und wie sich das erzeugte *Sozialprodukt* auf die einzelnen Personen verteilt.. – ❸ In anderer Bedeutung das Realvermögen zuzüglich aller Gegebenheiten, die einer dauerhaften Entfaltung der ökonomischen Kräfte in einer Volkswirtschaft dienen (= Volkswohlstand; national wealth). – Siehe Chrematologie, Edelmetallhorte, Reichtum, Ungüter, Verkehrsunfall, Vermögen, Wohlstandposition.

Wohlstandsindex (prosperity index): Um die deutschen Reparations-Zahlungen nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) an die *Zahlungsfähigkeit* Deutschlands anzupassen, so führten die Gläubigerländer im Zuge des Dawes-Plans eine Messzahl ein, welche die staatlichen *Einnahmen*, die Bevölkerungszahl, den Kohlenverbrauch, den *Aussenhandel* und einige weitere *Positionen* in sich schloss. – Siehe Dawes-Anleihe, Londoner Schuldenkonferenz, Ruhrgeid.

Wohlstandsposition ([material] prosperity position): Wenn nicht anders definiert das *Bruttoinlandsprodukt* geteilt durch die Bevölkerungszahl. - In der *Europäischen Währungsunion* belegte Deutschland im Jahr 2007 hier den siebten Rang, verglichen mit dem fünften Platz bei Eintritt in die Währungsunion im Jahr 1999. - Seit Einführung des EUR 1999 ist die deutsche Wirtschaft jahresdurchschnittlich mit nur 1,5 Prozent merklich langsamer gewachsen als der übrige *Euroraum* mit 2,25 Prozent. Das hatte zur Folge, dass der Anteil des in Deutschland erzeugten *Bruttoinlandsproduktes* an der Wirtschaftsleistung der fünfzehn Teilnehmerstaaten der Währungsunion von 31,25 Prozent im Jahr 1999 auf etwa 27

Prozent im Jahr 2008 sank. Dass sich aber die Wohlstandposition Deutschlands nicht in gleichem Masse verschlechtert hat, das liegt daran, dass sich die Bevölkerungszahl in Deutschland festfuhr, während diese im übrigen *Eurogebiet* um ungefähr 0,75 Prozent jährlich zunahm. – Siehe Wohlstand. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2008, S. 37 (erläuternde Zahlen zur Wohlstandposition).

Wohlverhaltensregeln (good conduct rules): Vom Gesetzgeber bzw. den *Aufsichtsbehörden* erlassene oder von Fachverbänden erarbeitete Grundsätze hinsichtlich des ordentlichen Geschäftsgebarens (proper [fair] business conduct) im *Finanzsektor*. – Siehe Cold Calling, Compliance, Kundenberatung, Mail Shot, Mitarbeiterleitsätze. – Vgl. für Deutschland Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 89, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 146 (in Bezug auf Kapitalverwaltungsgesellschaften), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 66 (in Bezug auf Wertpapierfonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wohneigentum (residential property): Die *Preise* für Wohneigentum liefern bedeutsame *Informationen* hinsichtlich allfälliger Inflationsrisiken. Sie werden daher von der *EZB* sehr genau beobachtet und nach verschiedenen Richtungen hin ausgewertet. - Mangels anderer Berechnungsarten wird der *Wert* der Wohnimmobilien in der Regel aus dem Verhältnis zwischen Hauspreis-Indizes und verfügbarem *Einkommen* der *Privathaushalte* bzw. den Mieten ermittelt. Die aktuelle Abweichung einer solchen Kennzahl von ihrem (wie berechneten?, on which way counted?) Durchschnitt in der Vergangenheit dient dann als Mass für eine allfällige Unter- oder Überbewertung. – Siehe Baulandvermögen, Betongold, Gewerbeimmobilien, Hausgeld, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienpreise, Immobilienvermögen, Leerstandsquote, Mietrendite, Mortgage Equity Withdrawal, Real Estate Investment Trust, Wohnungsbauanleihe, Wohnungsluxusgeld, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 42 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 61 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten, S 65: bemerkenswerte Statistiken zu den Wohnimmobilien der Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 51 ff. (Immobilienvermögen der Privathaushalte nach verschiedenen Gliederungspunkten unterteilt), Monatsbericht der EZB vom Mai 2007, S. 48 ff. (viele detaillierte Übersichten, auch nach Mitgliedsländern unterteilt), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2007, S. 15 ff. (Zusammenhang zwischen Immobilienmarkt und Geldnachfrage; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 51 ff. (Entwicklung der Kredite, Investitionen und Preise für Wohneigentum seit 1997; vier wichtige Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 83 ff. (Finanzierung des Wohnungsbaus im Eurogebiet; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2010, S. 46 ff. Markt für Wohnimmobilien 1997-2009; Übersichten), Monatsbericht Deutschen Bundesbank vom Februar 2010, S. 62 f. (Preise für Wohnimmobilien in Deutschland 2003- 2009), Monatsbericht der EZB vom Mai

2010, S. 68 ff. (Markt für Wohnimmobilien im Eurogebiet seit 1999; Übersichten; Prognose), Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 54 ff. (Preise für Wohneigentum und die Auswirkung auf den HVPI; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 60 ff. (Immobilienmarkt in der Eurozone seit 1997; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 58 ff. (Wohnimmobilienmarkt seit 2008 vielfach aufgeschlüsselt; Tendenzen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2011, S. 47 ff. (Preise; Tendenzen; viele Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 43 f. (Immobilienmarkt in Deutschland stabil; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2011, S. 67 ff. (ausführliche Abhandlung mit vielen Übersichten; Vergleiche mit den USA; Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunftsentwicklung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2012, S. 54 f. (Preisentwicklung für Wohnimmobilien in Deutschland; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 56 ff. (ausführliche Analyse des Wohnungsmarktes seit 1995; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 59 f. (Entwicklung der Preise für Wohneigentum im Eurogebiet seit 2000), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 55 ff. (Wohnimmobilien im Eurogebiet und ihr Wert; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 13 ff. (Markt für Wohnimmobilien in Deutschland; zahlreiche Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 17 (Preise für Wohnimmobilien steigen; allfällige Gefahren), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 53 f. (Wohnungsbauinvestitionen der Privathaushalte seit 1991; Übersicht).

Wohngeld (housing benefit, lodging allowance, dwelling allowance): ① Allgemein eine öffentliche Beihilfe zur Bestreitung der *Ausgaben* für Wohnraum, als Mietzuschuss (housing benefit) an den Mieter oder als Lastenzuschuss (cost benefit) an den Vermieter bezahlt (money that the government provides to people with no income or very low income to pay for part or all of their rent). – ② Zusätzlich zum *Gehalt* - vor allem der öffentlich Bediensteten - bezahltes *Entgelt*, früher im allgemeinen aufgrund der regionalen Teuerungsunterschiede nach Ortsklassen gestaffelt (Ortszuschlag; residence allowance). – ③ Umgangssprachliche, juristisch nicht richtige Bezeichnung für das *Hausgeld*. – Siehe Real Estate Investment Trust, Wirtschaftsgeld, Wohneigentum, Wohnungsgeld, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 72, S. 77 (Wohngeld-Zahlungen in Deutschland in den letzten Jahren).

Wohnraum, selbstgenutzt (user-own residential property): Vielfach wird gefordert, die *Kosten* für die Nutzung des eigenen Wohnraums bei der Inflationsmessung im *HVPI* zu berücksichtigen, weil ja auch die *Ausgaben* für die Wohnungsmiete in den Index eingehen. Das wirft jedoch vielerlei Fragen auf. Vor allem: der *Erwerb* einer Wohnung bzw. eines Eigenheims ist kein eindeutiges Konsumverhalten. Für die meisten *Privathaushalte* stellt dies eine *Investition* dar. Wenn man aber den selbstgenutzten Wohnraum als *Vermögenswert* einrechnen wollte, dann müsste man auch etwa Aktienbesitz der *Privathaushalte* in den *Güterkorb* aufnehmen. - Dazu kommt, dass der Anteil des gemieteten Wohnraums

in der *Eurozone* von zehn Prozent in einigen Ländern bis sechzig Prozent in anderen reicht. Für einen harmonisierten Index, der auf die Länder des *Eurogebiets* gesamthaft sinnvoll anwendbar ist, wirft dieser grosse Unterschied - und vor allem im Hinblick auf eine einheitliche *Geldpolitik* - daher kaum zu lösende Schwierigkeiten auf. – Siehe Baulandvermögen, Wohnungsbaukredit, Wohnungsmieten.

Wohnungsbauanleihe (housing bond): Von - vorwiegend öffentlich-rechtlichen - Bauträgern begebene *Emission* mit dem Ziel, *Mittel* zur *Finanzierung* grösserer Vorhaben aufzubringen, vor allem im sozialen Wohnungsbau (social housing). Oft geniessen die entsprechenden *Anleihen* steuerliche Vorteile (tax advantages), wie vor allem die Freistellung der Zinseneinnahmen bei der Einkommensteuer oder die Nichtanrechnung bei der Vermögensteuer (a bond issued typically by a public housing authority with the aim to finance a construction project such as social housing). – Siehe Anleihe, steuerfreie, Bodenkreditinstitut, Flüchtlingssiedlungskredit, Siedlungskredit, Sozialpfandbrief, Wohnungsbaukredit. – Vgl Monatsbericht der EZB vom Mai 2013, S. 70 f. (Wohnungsbauinvestitionen seit 1995).

Wohnungsbaukredit (private residential property loan, housing credit): Von *Banken* oder *Bausparkassen* gewährte *Darlehn* zum Zwecke des *Erwerbs* von *Wohneigentum*. Die *Kredite* sind für das *Eurogebiet* im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite an private Haushalte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB nach Höhe und Fristigkeit und im Zeitverlauf ausgewiesen. – Siehe Bausparkassen, Beleihungswert, Bodenkreditinstitut, Erstratenverzugsklausel, Festzinsdarlehn, Immobilienpreis, Langfristkultur, Mortgage Equity Withdrawal, Paketdarlehn, Projektierungskredit, Sozialpfandbrief, Subprime Lending, Wohnungsbauanleihe. – Vgl. zur statistischen Übereinstimmung Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 38 f., Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 46 ff. (Übersicht der Kredite seit 2003 nach Dauer und anfänglichen Zinsbindungsfrist), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 83 ff. (Finanzierung des Wohnungsbaus im Eurogebiet; Eigentümlichkeiten der Wohnungsbaudarlehn im Euroraum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 59 ff. (Kredite seit 2000 aufgeschlüsselt: diese sind weitgehend nachfragebestimmt; Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 55 ff. (ausführliche Marktanalyse, viele Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 54 f. (Bestimmungsgründe für Wohnungsbaukredite in Deutschland; Formel; Übersicht), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 69 f. (allfällige Verluste aus Wohnungsbaukrediten der Banken sind vor allem dank vorsichtiger Kreditvergabepolitik in diesem Sektor gering), Geschäftsbericht 2013 der Deutschen Bundesbank, S. 53 f. (Wohnungsbauinvestitionen der Privathaushalte seit 1991; Übersicht).

Wohnungsbaukredite, verbriefte (residential mortgage backed securities, RMBS): Besondere Art der *Asset-Backed Securities*, die zusammen mit verbrieften Immobilienkredi-

ten inzwischen den Hauptanteil des *Asset-Backed-Securities*-Volumens im *Euro-Währungsgebiet* ausmachen. – Siehe Commercial Mortgage Backed Securities, Subprime-Krise, Verbriefung, Zinseinfrierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 96 (Zahlen zum Emissionsvolumen; Übersicht), Monatsbericht der EZB vom September 2008, S. 30 f. (zurückbehaltene Verbriefungen).

Wohnungsgeld (housing benefit, accomodation allowance): Allgemein ein staatlicher *Zuschuss* an *Privathaushalte* zur Bestreitung der Mietausgaben, in alten Dokumenten auch Behausungsgeld genannt. – Siehe Wohngeld.

Wohnungsluxusgeld (luxury habitation duty): In älteren Dokumenten eine *Abgabe*, die einige deutsche Gemeinden auf sog. "übergrosse" Wohnungen erhoben. Der *Ertrag* dieser *Steuer* sollte zur Förderung des Wohnungsbaus (promoting of housing construction) eingesetzt werden. Die Veranlagungskosten (costs imposed in connection with the collection) für diese Sonderabgabe waren hoch, und der *Ertrag* verhältnismässig gering. – Siehe Wohneigentum.

Wohnungsmieten (rents [for dwellings]): Obgleich Mieten mit etwa fünfundzwanzig Prozent der privaten *Ausgaben* ein starkes Gewicht im *Güterkorb* haben, werden ihre Veränderungen viel weniger wahrgenommen als beispielsweise der *Preis* für Brötchen oder Milch. Den Grund sieht man vor allem darin, dass Mieten in der Regel einmal monatlich vom *Konto* abgebucht, die Lebensmittel aber ständig gekauft und bezahlt werden. – Siehe Inflation, gefühlte, Teuro, Wohnraum, selbstgenutzter. – Monatsbericht der EZB vom August 2010, S. 54 ff. (Einfluss der Mieten auf den HVPI; Bezug zum Preis für Wohnimmobilien; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2014. S. 47 ff. (Wohnungsmieten im HVPI; kein Gleichlauf von Mieten und Wohnimmobilienpreisen; Übersichten).

Woopee-Geschäft (woopee clientele): *Finanzdienstleistungen* an die Personengruppe der über 50jährigen Wohlhabenden, von vielen *Banken* als gewinnträchtiges Marktsegment besonders gepflegt. Woopee = well off older people, vermögende ältere Leute. – Siehe All-Age-Produkte, Dinks-Geschäft, Gebissinvestition, Geldleute, Oldie-Geschäft, Polyplusius, Power-age financial market, Private Banking, Rentier, Silver Economy, Wealth Management, Zielgruppe..

Working Capital (so auch im Deutschen oft gesagt; übersetzt mit **Umlaufmittel** und **Betriebsvermögen**): Wenn nicht anders definiert das Umlaufvermögen (circulating assets) eines *Unternehmens* abzüglich der *kurzfristigen Verbindlichkeiten* (the difference between current assets and current liabilities, excluding short-term debt. It is used to assess the liquidity of a company and how well it is positioned to fund operations in the short-term using cash and other assets convertible to cash). - Im einzelnen ist jedoch - besonders bei internationalen Vergleichen - immer anhand der jeweiligen Rechnungslegungs-

Vorschriften abzustimmen, welche einzelne *Posten* den bezüglichen Grössen zuzurechnen sind. – Siehe Debitorenlaufzeit, Kreditorenlaufzeit.

Working Group on Credit Registers (WGCR): Arbeitsgruppe des *Banking Supervision Committees* des Europäischen Systems der Zentralbanken mit dem Zweck, grenzüberschreitende *Informationen* über die *Verschuldung* von Firmenkunden bei den *Banken* im jeweiligen Staatsgebiet auszutauschen. – Siehe Netzwerk Euro-Evidenz, Zentralkreditregister.

Worst Case Hedging (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Extremfall-Absicherung**): Beim *Hedging* die Auswahl eines Modells, das für die eigene Position am schlechtesten wäre. Es wird also bei der Berechnung des *Modellrisikos* der schlimmste (Verlust)Fall unterstellt. – Siehe Modellrisiko.

Worst Case Szenario (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Extremfall-Szenarium**): In Bezug auf die *Geldpolitik* die in Modellen durchgespielte Aufeinanderfolge mehrerer schädigender Ereignisse - etwa: *Ölpreis-Schock*, *Missernte*, *Versiegen des Aussenhandels* infolge kriegerischer Auseinandersetzungen; aber auch: *Panik an den internationalen Finanzmärkten* und eine *Pandemie* - verbunden mit Überlegungen, wie die *Zentralbank* sich angesichts solcher aussergewöhnlichen Umstände verhalten sollte. Dabei entsteht ein *Moral Hazard*-Problem, wenn die Marktteilnehmer im *Vertrauen* auf das stabilisierenden Eingreifen der *Zentralbank* hohe *Risiken* eingehen. – Siehe *Crash*, *Bankenkrise*, *Finanzmarkt-Interdependenz*, *Finanzstabilitätsbericht*, *Krisenlasten-Verteilungsprogramm*, *Liquiditätskrisenplan*, *Modelle*, *geldpolitische*, *Modellunsicherheit*, *Murphy's Gesetz*, *Risikotragfähigkeit*, *Schock-Bewältigung*, *Sparsamkeitsregel*, *Stress-Test*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 27.

Write-off (so oft auch im Deutschen gesagt, daneben **Totalschaden**): Der völlige *Verlust* aus einem *Engagement* auf dem *Finanzmarkt* bzw. aus einer *Investition* (the money lost completely in an engagement or investment). – Siehe *Abgesang*, *Abschreibung*, *Verlust*.

Wucher in älteren Dokumenten in Bezug auf ① bis ③ auch **Merkanzei** (usury, gombeen):
① Allgemein die unredliche Aneignung fremden Eigentums im Tausch- und Darlehnsverkehr. – ② Die Verfälschung eines *Marktpreises* durch den Druck von Macht. – ③ Beim *Darlehn* die Vereinbarung eines über dem *Marktzins* liegenden *Zinses*, wobei der verlangte *Zinssatz* weit über dem liegt, was der Kreditnehmer aus dem geliehenen *Geld* bei gewöhnlichen Umständen an *Gewinn* erwirtschaften kann; in der Regel wird dabei die wirtschaftliche Abhängigkeit des Vertragspartners ausgenutzt. – ④ Bestimmte Methoden, um ein *Darlehn* zu besichern, wie vor allem das *Kinderpfand* und das *Leichenpfand*. – Siehe *Agiotage*, *Danismus*, *Einzug*, *Finanz*, *Finanzgeier*, *Geldeintreibung*, *Kinderpfand*, *Kredit*.

hai, Leichenpfand, Plusmacherei, Rebbes, Sündengeld, Übersatz, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Wucher-Herausforderung, Zahlhaus, Zins(satz), Zinsverbot.

Wucher-Herausforderung (deliberate usury provocation): In älteren Dokumenten das Versprechen von *Schuldner*, dem Darlehnsgeber (lender, creditor) weit über das Übliche liegende *Zinsen* zu zahlen, um zügig von ihm mit einem *Kredit* bedient zu werden. Kaum im Besitz des *Darlehns*, zeigten sie den *Kreditor* wegen Übertretung der Wuchergesetze (price gouging laws: ban on unconscionable interest claims) an. Zumeist verlor der Darlehnsgeber aufgrund entsprechender gesetzlicher Bestimmungen dann seinen Anspruch gegenüber dem Schuldner (lost all entitlement versus the borrower) und büsste damit auch sein *Kapital* ein. - Die nach formalem Recht schuldigen aber letztlich unschuldigen *Gläubiger* (the creditors guilty as to formal law but feeling as a victim of trickery) heuerten auch früher nach Ausweis entsprechender Berichte in solchen Fällen oft einen *Racheengel* an. – Siehe Finanz, Jobberei, Rebbes, Schmu.

Xenomärkte (xeno markets): Das Angebot und die Nachfrage nach *Finanzprodukten* auf *Märkten* ausserhalb des eigenen *Währungsgebiets*; in der Regel bezogen auf aufsichtlich kaum überwachte Plätze. – Siehe International Business Company, Offshore Finanzplätze. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 75 ff. (Gefahren von Geschäften im ausländischen Schattenbankbereich).

Xetra (Exchange Electronic Trading): *Elektronisches Handelssystem* für *Wertpapiere*, an der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main, im Jahr 1997 eingeführt. Es hat den Aktienhandel in Deutschland durchschaubarer, schneller und auch billiger gemacht. Freilich steht dem *Anleger* hier ein *Ausführungsanspruch* - anders als an der *Präsenzbörse* der *Kursmakler* und *Skontroführer* - nicht zu. – Siehe Ausführungsanspruch, Börse, elektronische. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 189 (Manipulation des Systems), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (Klagen über ungerechtfertigte Gebühren), Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 173 (Iceberg Orders m Xetra-System), Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 143 f. (trotz anderer Handelsplätze wie Chi-X und Turquoise hält Xetra die Spitzenposition bei Dax-Werten).

XXX-Insurance-Linked Securities, XXX-ILS (so auch im Deutschen gesagt): *Verbriefungspapiere*, welche das Sterblichkeits-Risiko bei in den USA abgeschlossenen *Lebensversicherungen* an *Anleger* weltweit weiterreichen. Dies ermöglicht die Freisetzung von *Eigenkapital* bei den Lebensversicherern. Denn aufgrund der sehr strengen "Regulation XXX" der Versicherungsaufsichtsbehörde (National Association of Insurance Commissioners, NAIC) in den USA müssten ansonsten alle *Risiken* durch *Unterlegung* voll gedeckt sein. – Siehe Embedded-Value Verbriefung, Insurance Linked Securities, Katastrophen-Anleihen, Retrozession, Risikoteilung, Terror-Papiere.

Yankee-Bonds (so auch im Deutschen gesagt): In den USA begebene und auf USD lautende *Anleihen* ausländischer *Schuldner* (a foreign bond issued by non-American borrowers on the US-American market). Yankee ist ein Spitzname (nickname: something used as a joke), mit dem Bürger der USA im Ausland häufig belegt werden. – Siehe Goethe-Anleihe.

Yard (yard): Im *Jargon* der amerikanischen Geldhändler eine Milliarde USD (in American currency trading one billion dollar; Yard is derived from the term "milliard" which is used in some European languages and is equivalent to the number one billion used in American English). – Siehe Börsensprache, Finanzsprache.

Yellow Book (so auch im Deutschen gesagt, seltener **Gelbbuch**): ① In der Finanzfachsprache die *Börsenordnung* der *Wertpapierbörse* in London. – ② Das 1985 festgelegte Regelwerk für CD-ROMs, das alle Anforderungen in Bezug auf die einzelnen Parameter einer CD-ROM definiert. Diese Standardisierung stellte sicher, dass CD-ROMs weltweit auch bei *Banken* auf allen Laufwerken verwendet werden können.

Yield-to-Call, YTC (so auch meistens im Deutschen, seltener **Rendite bei Rückkauf**): *Rendite* eines *Wertpapiers* - und hier besonders von *Unternehmensanleihen* gesagt -, errechnet auf der Grundlage des frühest möglichen Kündigungstermins. – Siehe Kündigungsoption, Sperrfrist, Umwandlung.

York-Antwerp Rules, YAR (so auch im Deutschen gesagt): In der *Versicherung* seit 1950 international geltende Grundsätze für die Verteilung der *Kosten*, wenn Schiff und Ladung aus einer gemeinsamen Gefahr (Grosse Havarie; general average) befreit werden müssen. Diese Regeln werden frachtvertraglich fast immer vereinbart und ersetzen dann besondere gesetzliche Vorschriften in den einzelnen Ländern. – Siehe Dispatchegeld, Havariegeld, Schutzgeld.

Young-Anleihe (Young loan): Nach dem US-amerikanischen Finanzfachmann Owen D. Young (1874-1962) benannte *Anleihe* des Deutschen Reiches aus dem Jahr 1930 mit einem *Kupon* von 5,5 Prozent und einem Volumen von 1,47 Milliarden Goldmark. Der 1933 ins Amt gekommene deutsche Reichskanzler Adolf Hitler stoppte die *Bedienung* der *Anleihe*. - In der *Londoner Schuldenkonferenz* 1953 regelte die Bundesrepublik Deutschland dann Ansprüche aus dieser *Begebung*. Trotzdem kam es vereinzelt zu Schadensersatzforderungen an Deutschland in Zusammenhang mit dieser *Anleihe*. Auch in Bezug auf andere, in der Londoner Schuldenkonferenz geregelter *Anleihen* kam es zu Rechtsstreiten. – Siehe Dawes-Anleihe, Kammer für Wertpapierbereinigung, Reichstitel, Staatsschulden, verweigerte, Wertpapiere, risikolose.

Zahlbarstellung (domiciliation): Der Ort, an dem eine *Zahlung* gemäss Gesetz oder Vertrag zu leisten ist; manchmal auch eingeschlossen die Art und Weise der *Zahlung*. – Siehe Barzahlung, Notadresse, Zahlung, Zahlungsadresse.

Zählbrett auch **Münzbrett** (counting board, money tray): Ein in früherer Zeit vor allem auf Wochenmärkten (weekly markets) häufig benutzter und auch heute noch zuweilen anzutreffender Kasten, in dem *Hartgeld* nach seiner Grösse in einen für jede *Münze* passenden Schacht (Münzrille; coin groove) eingelegt werden kann. Auf diese Weise wird das *Geld* automatisch sortiert, und es lässt sich so die Menge der jeweiligen *Münzen* und damit auch deren *Wert* gesamthaft vergleichsweise leicht ablesen. - Für Euromünzen werden heute vom Fachhandel in Bezug auf das Material und die Ausstattung im einzelnen vielgestaltige Zählbretter angeboten.

Zahlen, rote (red ink): In der *Finanzsprache* eine andere Bezeichnung für *Verlust* (the condition of showing a loss or deficit). – Siehe Ausfall, Flagge, rote, Zahlen schwarze.

Zahlen, schwarze (black ink): In der *Finanzsprache* mitunter statt *Gewinn* gesagt (operating at a profit or being out of debt). – Siehe Plusgeschäft, Rendite, Zahlen, rote.

Zahlhaus (pawnshop, hockshop): In älteren Dokumenten die Benennung für ein Pfandhaus im Sinne von Pfandleihe, Leihanstalt. - Daneben findet sich auch häufig die Bezeichnung Versatzamt (pawn office); und zwar Amt deswegen, weil vielfach *öffentliche Stellen* das Pfandleihgeschäft in die Hand nahmen, um *Wucher* durch gewerbliche Pfandleiher vorzubeugen bzw. diesen abzustellen. – Siehe Faustpfand, Pfand, Pfandleiher.

Zahlkarte (giro transfer form): ① Früher ein Vordruck, mit dem *Bargeld* auf ein *Konto* beim Postscheckamt in jeder Poststelle einbezahlt werden konnte. – ② In manchen Lokalen beim Betreten ausgegebene *Karte*. Auf dieser werden in Anspruch genommene Leistungen der Gaststätte bzw. Diskothek gespeichert. Beim Verlassen des Lokals wird dann die *Summe* eingelesen und vom Gast beglichen. Auf diese Weise will man vor allem das Bedienungspersonal vom oft ungelegenen Abkassieren (cash up, payment procedure: waiter: the bill please; "Herr Ober. bitte zahlen!) entlasten. – ③ Manchmal auch die Bezeichnung für jederart *Karte*. – Siehe Postkartenscheck, Wertkarte.

Zahlkraft und **Zahlungskraft** (paying power): Älterer Ausdruck für *Kaufkraft*, nämlich die Fähigkeit einer *Geldeinheit*, eine bestimmte Menge an *Gütern* am *Markt* zu kaufen. – Siehe Geldwert.

Zahlmeister in älteren Dokumenten auch **Arkarius**, **Archarius** und **Kaspar** [dieses Wort aus dem Altpersischen für Schatzmeister] (purser; paymaster): ① Im heutigen allgemeinen Sprachgebrauch die für den *Zahlungsverkehr* sowie für die sichere Aufbewahrung von

Wertsachen in einem *Depot* auf einem Seeschiff (Fahrgastschiff; passenger ship) zuständige Person. – ② Beim Militair der Geldverwalter (Kassenwart; cash custodian), dessen Aufgabe vor allem in der Bereitstellung von *Zahlungsmitteln* zur Beschaffung des notwendigen Bedarfs einer Heeresinheit liegt; früher auch *Pfennigmeister* und *Tresorier* genannt. – ③ In Vereinen manchmal Bezeichnung für die Person, welche das Vereinsvermögen verwaltet, auch *Schatzmeister*, *Säckelmeister*, *Büchsenmeister*, *Boursier*, *Treasurarius* und *Tresorier* genannt. – ④ Im übertragenen Sinne derjenige - wie Deutschland -, welcher die grössten finanziellen Lasten in einer Gemeinschaft - hier: der EU - jetzt und durch Garantieübernahme auch später zu tragen hat (*Geldkuh*; cash cow). – Siehe *Defterdar*, *Finanzier*, *Juste Retour-Prinzip*, *Pfennigmeister*.

Zahltag (maturity; payday, ultimo; trade fair payment day; day of awful truth): ① Der Tag, auf den eine *Forderung* fällig gestellt und zu erfüllen ist. – ② Der Termin, zu dem Beschäftigte vertragsgemäss entlohnt werden müssen (the day of the week or month on which an employee's wages or salary is paid). – ③ Der letzte Geschäftstag eines Monats (the last business day of the month). – ④ In älteren Dokumenten der Tag, an dem gemäss Messeordnung (exhibition regulations) *Zahlungen* auf einer (Verkaufs)Messe festgesetzt waren. – ⑤ Das Datum, zu dem sich das ganze Ausmass eines verlustreiches *Geschäftes* enthüllt und ein *Abgesang* ansteht.

Zahltag-Grundregel (payday principle): In Zusammenhang mit den *Staatshilfen* an notleidende *Banken* und *Unternehmen* (stricken enterprises) im Zuge der *Finanzkrise* 2008 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass die staatlicherseits zur Krisenbewältigung aufgenommenen *Schulden* irgendwann zurückbezahlt werden müssen. Meistens verbindet man damit die Befürchtung, dass die Entschuldung des *Staates* auf dem Wege einer *Hyperinflation* geschehen könnte. - Oft wird damit in einem auch das Unbehagen darüber ausgedrückt, dass die *Überschuldung* der Hausbesitzer in den USA sich zu einer *Schuldenkrise* der *Banken* und vieler *Unternehmen* weltweit ausweitete, und diese *Verschuldung* nun mit *Schulden* des deutschen *Staates* bekämpft wird. – Siehe *Erinnerungsfähigkeit*, *Furchtthese*, *Repression*, *finanzielle*, *Schuldentragfähigkeit*, *Staatsschulden-Rückführung*, *Weginflationierung*.

Zahlung und **Begleichung** in älteren Dokumenten auch **Realisation** und **Exkulpation** (payment, realisation, exculpation): Allgemein die Übereignung – ① von *Geld* – ② oder ausnahmsweise - besonders in früheren Zeiten sowie in Notzeiten der jüngeren Geschichte - eines im gesellschaftlichen Tauschverkehr allgemein anerkannten und gebräuchlichen Handelsgutes, wie Salz oder Zigaretten, zur Erfüllung einer *Forderung*. Der Empfänger des *Geldes* oder Tauschguts findet sich dabei durch die Übereignung voll befriedigt und macht gegenüber dem Zahlenden keine weiteren Ansprüche mehr geltend. - Nahezu alle wirtschaftlichen *Transaktionen* lösen auch einen *Zahlungsstrom* aus; der Anteil des reinen Güterausstauschs (countertrade, baratt transaction; *Baratgeschäfte*) ist in einer entwickel-

ten Volkswirtschaft gering. Aufgrund dieser Tatsache muss der *Zahlungsverkehr* auch besonders geordnet werden. – Siehe Abmachung, Anzahlung, Barzahlung, Begleichung, Bettkantenwährung, Bezahlung, Bezahlverfahren, innovative, Bullet Payment, Eintreibung, Entgelt, Fälligkeit, Forderung, Geldzahlungsgeste, Geldzeichen, Glattstellung, Kompensation, Liberierung, M-Payment, Pagament, Posttag, Realisierung, Restwert, Sicht, Sborso, Spielgeld, Storno, TARGET, Timeline, Übertragung, bedingte, Überweisung, Vorauszahlung, Vorzeigung, Warengeld, Zahlbarstellung, Zahlkarte, Zahlungshalber, Zahlungsmodalitäten, Zahlungssystem, Ziel, Zigarettenwährung, Zuwendung.

Zahlung, persönliche (face-to-face payment): Eine Geldleistung, bei welcher der Zahlende und der Zahlungsempfänger an ein und demselben Ort zugegen sind, wie etwa beim Kauf im Ladengeschäft (a payment where the payer and the payee are in the same physical location, such as in the case of in-store purchasing). Ist dies nicht der Fall, so spricht man von *Fernzahlung* (remote payment).

Zahlung, schriftliche (paper-based payment): Das Begleichen von Rechnungen mittels Überweisungsformular (money transfer form) oder Verrechnungsscheck (cheque for deposit only). Dieser Weg wird nach entsprechenden Studien auch in nächster Zukunft anteilmässig kaum zurückgehen. Er steht nur in *Konkurrenz* zur *Geldkarte*, bis anhin wohl aber noch weniger zur *Computerzahlung*, wiewohl dieser Zahlungsweg in Zukunft stark an Bedeutung gewinnen dürfte.

Zahlungen, autonome (autonomous account movements): Bei einer *Bank* alle *Einzahlungen* und *Auszahlungen*, deren Höhe und Zeitpunkt nicht im Einflussbereich des *Instituts* liegen.

Zahlung, mobile (mobile payment): Die Übertragung von *Geld* durch Vermittlung eines tragbaren Geräts wie Mobiltelefon oder andere Mobilgeräte (payment where a mobile device - for instance a wireless phone or personal digital assistant - is used at least for the initiation of the payment order, and potentially furthermore for the transfer of funds). – Siehe Bezahlverfahren, innovative, M-Payment.

Zahlungsadresse (address for payment): Die Anschrift bzw. das *Konto*, wohin eine vertragliche vereinbarte *Zahlung* zu leisten ist. - Seit November 2009 müssen *Banken* in Deutschland bei einem Überweisungsformular (money transfer form) nicht mehr prüfen, ob die Kontonummer zum Empfängername (name of the receiver) passt. Wohin eine *Überweisung* geht, richtet sich allein nach der Kontonummer (account number). – Siehe International Bank Account Number, Single European Payment Area, Zahlbarstellung, Zahlungsauftrag, Zahlungsmodalitäten, Zahlungsverkehrssysteme. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 242 (Umsetzung der Zahlungsdienstrichtlinie der EU).

Zahlungsauftrag in älteren Dokumenten auch **Reskription** (payment order, payment authorisation): Eine rechtsgültige Handlung (legally valid act), heute inbegriffen auch der notwendigen erforderlichen Angaben wie Bezeichnung des *Kontos*, *IBAN*, des Namens des Begünstigten, die auszuzahlende *Summe*, Datum und Unterschrift des Überweisenden, die einen Geldfluss auslöst: die Weisung des Zahlers (payer) an einen Zahlungsdienstleister (payment service provider); vgl. § 675 f BGB. - Ob in der Erteilung einer *Einzugsermächtigung* (direct debit mandate, direct debit authorisation) im gängigen deutschen Einzugsermächtigungsverfahren (direct debiting mandate procedure) ein Zahlungsauftrag im rechtlichen Sinne zu sehen ist, wird unterschiedlich beantwortet. – Siehe Abbuchungsgenehmigung, Abwicklung, vollautomatische, Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Cash-Management, Euroclear, Fernzugang, Clearing-Haus, automatisches, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Lastschrift, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Überweisungssystem, Zahlungsadresse.

Zahlungsabwicklung, unternehmensspezifische (corporate processing float): Die Zeit zwischen dem Eingang einer *Zahlung* durch einen *Kunden* und der Gutschrift des *Betrags* auf dem *Konto* des *Unternehmens* (the time that passes between receipt of payment from a customer and the depositing of in the firm's bank account; the time required to process customer payments). Diese Frist reicht empirisch von wenigen Minuten bei elektronischer *Überweisung* bis zu einigen Wochen in den Fällen, wo eine *Devisenbehörde* in den Zahlungsvorgang vorgeschaltet ist.

Zahlungsausfall ([payment] default): Das völlige Ausbleiben erwarteter *Zahlungen*. – Siehe Anleihe, besicherte, Ausbuchung, Ausfall-Verlust, Default, Herfindahl-Hirschman-Index, Kalibrierung, Kreditereignis, Kreditrisiko, Kunde, fauler, Paritätsvorbehalt, Rating, Respiro, Risikotransparenz, Risikoprofil, Säumnisquote, Schulden, notleidende, Subprime Lending, Unterlegung, Verlust, Verzug, Zahlungsausstand.

Zahlungsausgleich (clearance): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die *Aufrechnung* gegenseitiger *Verbindlichkeiten* aus *Wertpapier*-Geschäften (the process of calculating the mutual obligations of market participants for the exchange of securities and money). – Siehe Clearing, Kompensation.

Zahlungsausgleichskonto (settlement account): Bei der *EZB* ein *Konto*, das von einem *Geschäftspartner* zu Zahlungsverkehrszwecken bei der *Zentralbank* unterhalten wird.

Zahlungsausstand (outstanding payment, amount overdue): Der Tatbestand, dass ein *Schuldner* seiner laufenden Zahlungsverpflichtung (liability to pay) vorübergehend nicht nachkommt. - Bleibt die *Zahlung* über mehrere Zeiträume aus, so spricht man von Zahlungsrückstand (Rezess, arrears, backlog of payments). - Ist überhaupt keine *Zahlung* mehr zu erwarten, so handelt es sich um *Zahlungsausfall*. - Die die Abgrenzung zwischen

Zahlungsausstand und Zahlungsrückstand (Rezess; arrearage in payments) ist in der bezüglichen Fachliteratur nicht eindeutig. Sie hängt wohl im Einzelfall vor allem von den Vertragsbedingungen, von branchenüblichen Gegebenheiten (customary circumstances in this industry) und der bis anhin erfolgten Zahlungsverhalten des *Kunden* ab. – Siehe Ausfall, Default, Fälligkeit, Geldvergeßliche, Kunde, fauler, Respiro, Prämien-Rückstand, Verzug.

Zahlungsbetrugs-Risiko (payment system fraud risk): Die Gefahr, im Zusammenhang mit Geldüberweisungen durch kriminelle Machenschaften geschädigt zu werden. - In den USA lag dieses Risiko 2004 – ❶ bei *Überweisungen* unter 0,02 Prozent, – ❷ bei *Schecks* nahe 0,1 Prozent, – ❸ bei Kreditkarten nahe 0,15 Prozent und – ❹ bei den *Computerzahlungs-Systemen* bei etwa 2,5 Prozent, hier jedoch mit abnehmender Tendenz dank immer besserer Sicherheits-Vorkehrungen (saftey measures). – Siehe Überweisungsbetrug.

Zahlungsbilanz (balance of payments): Die nach bestimmtem buchhalterischen Regeln vorgenommene Gegenüberstellungen des (monetären; monetary) grenzüberschreitenden Verkehrs in einem *Währungsgebiet*. Weil von den Salden der Zahlungsbilanz gesamthaft und einzelner *Posten* direkte und indirekte Auswirkungen auf den *Geldwert* nachweisbar sind, werden diese von den *Zentralbanken* laufend beobachtet und vorausgeschätzt. – Siehe Balance of Payments Manual, Balassa-Index, Handelsbilanz, Kapitalbilanz, Lagging, Unit-Value-Relation, Wertschöpfung. – Vgl. die jeweiligen aktuellen Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 16 ff. (zur Systematik für das Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 30 (statistische Verzerrungen durch die EU-Osterweiterung), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 75 (Vergleichbarkeit von Daten), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 79 f. (Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 61 ff. (Auswirkungen der Globalisierung auf die Importpreise; mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 13 ff. (globale Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen; Schwierigkeiten bei der genauen Messung; tiefgreifende Analyse mit Korrekturvorschlägen), Monatsbericht der EZB vom August 2008, S. 81 f. (Zahlungsbilanz des Eurogebiets: Probleme; Übersicht der Erfassungsbilanzen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2009, S. 113 ff. (wichtige Änderungen in der Datenerfassungsmethode), Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2011, S. 83 ff. (Zahlungsbilanz des Eurogebiets seit 2007; Analysen; Aufschlüsselung für das Jahr 2010), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2011, S. 34 ff. (neuere Entwicklung; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2013, S. 77 ff (aussenwirtschaftliche Verflechtungen innert der EWU; ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 34 ff. (Kapitalbilanz und Zahlungsbilanz im Eurogebiet seit 2007; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2014, S. 72 (unterschiedliche Entwicklung der Kapitalströme in den Ländern der Eurozone; Übersichten), Monatsbericht der Deut-

schen Bundesbank vom Juni 2014, S. 59 ff. (Umstellung der Erfassungsmethodik, ausführliche Darstellung mit Übersichten und wichtigen Informationen in den Anmerkungen).

Zahlungsbilanzkrise (balance of payments crisis): In einem Land oder *Währungsgebiet* zeigt sich über längere Zeitabschnitte ein auffallender Kapitalabfluss (a situation in which a country or monetary area has developed an unsustainable balance of payments deficit, because the capital inflow is exceeded by a capital outflow). Wie die Erfahrung gezeigt hat, reagieren internationale *Anleger* auf (bedrohliche; alarming) Defizite in der *Zahlungsbilanz* eines *Staates* sogleich durch *Abzug* ihrer *Einlagen* (withdrawal of their deposits), wodurch sich die *Krise* damit verschlimmert. Der Ausgleich der *Zahlungsbilanz* eines *Staates* gilt daher heute zurecht als eine Grundvoraussetzung für funktionierende *Finanzmärkte* in einem Land. – Siehe Griechenland-Krise, Risiko-Rangliste, Run.

Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz, ZAG (payment services supervision law): Im Oktober 2009 in Kraft getretener Aufsichtsrahmen (regulatory framework) für Anbieter nationaler und grenzüberschreitender Zahlungsdienste, einschliesslich der Kreditkartenunternehmen. – Siehe Finanzagent, Zahlungsinstitut, Zahlungsinstituts-Register. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 105 f. (Einzelheiten zum neuen Gesetz), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 228 (BaFin ruft Erlaubnispflicht in Erinnerung), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 178 f. (Probleme im Erlaubnisverfahren; ausländische Zahlungsinstitute mit Tätigkeit in Deutschland) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute"; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 25 (Ausnahmen von der Erlaubnispflicht nach dem ZAG).

Zahlungsfähigkeit gleichbedeutend auch **Solvenz** (liquidity, capacity to pay): Wenn nicht anders definiert die Fähigkeit, jederzeit allen Zahlungsforderungen pünktlich nachkommen zu können (the ability to meet all payment obligations on time). – Siehe Extensum, Insolvenz, Liquidität, Liquiditätsmanagement.

Zahlungsgewohnheiten und **Zahlungsverhalten** (paying habits, payment practices, payment behaviour): Wenn nicht anders definiert die Anteile von *Barzahlung*, *Überweisungen*, Kartenzahlungen und anderer *Zahlungsinstrumente* bei der Verwendung von *Zahlungen* seitens einer festumrissenen Gruppe, wie etwa der *Privathaushalte* oder *Unternehmen* einer bestimmten Branche (industry; *Wirtschaftszweig*) in einem Land. Innert der *EWU* gibt es noch erhebliche Unterschiede in den Zahlungsgewohnheiten (national payment habits and traditions vary widely within the EMU). Schwer vorhersehbar ist, wann und ob überhaupt sich diese angleichen. – Siehe Liquiditätspräferenz, Transaktionskasse. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 59 ff. (Nutzung von Zahlungsinstrumenten seit 2000; Übersichten; Ausblick), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2010, S. 33 ff. (Analyse der Zahlungsgewohnheiten in Deutsch-

land; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 83 ff. (Zahlungsverhalten in der EWU seit 2000; Übersichten; Literaturhinweise).

Zahlungshalber (undertaking to pay, on account of payment): Zur Gutschrift vorbehaltlich des Eingangs. - Der Gegensatz ist: "an Zahlungs statt" = in bar geleistet (payment in cash); diese wichtige Unterscheidung ist in Deutschland rechtlich von sehr grosser Bedeutung. – Siehe Annahmewang, Bargeld, Bezahlung, Geldzeichen, Lizenzgeld, Übertragung, bedingte, Übertragung, endgültige, Zahlung.

Zahlungsinstitut (payment institution): *Unternehmen*, das gewerbsmässig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigt, Zahlungsdienste erbringt. Zahlungsdienste sind vor allem das Ein- und Auszahlungsgeschäft, aber auch die Ausführung von Zahlungsvorgängen (payment transactions, processing of payments: Lastschriftgeschäft, Überweisungsgeschäft, Zahlungskartengeschäft, hier auch branchenüblichen Gegebenheiten mit Kreditgewährung) sowie das *Finanztransfergeschäft*. - Seit Oktober 2009 gilt das *Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz*; dieses regelt die *Aufsicht* über Zahlungsinstitute. – Siehe Finanzagent, Remittance Services, Zahlungsinstituts-Register. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 160 ff. (Grundsätzliches und aktuelle Fragen der Aufsicht), Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 93 (Zahl der Zahlungsinstitute; Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Zahlungsinstituts-Register (register of instituts authorised on payment transactions): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (BaFin) auf deren Internetseite veröffentlichtes Verzeichnis aller *Institute*, denen die Behörde nach § 8 Zahlungsaufsichtsgesetz (ZAG) die *Erlaubnis* erteilt hat, Zahlungsgeschäfte zu tätigen. *Zahlungsinstitute* sind *Unternehmen*, die aufgrund einer Konzession der BaFin oder aber einer Bewilligung einer *Aufsichtsbehörde* eines anderen EU-Mitgliedstaates zur gewerblichen Erbringung und Ausführung von Zahlungsdiensten im gesamten Gebiet der Europäischen Gemeinschaft berechtigt sind. Das *Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz* setzt die europäische Richtlinie 2007/64/EG, die Zahlungsdienstrichtlinie (Payment Services Directive, PSD), in deutsches Recht um. Wichtige Begriffsbestimmungen finden sich in § 1 ZAG. – Siehe Auslagerung, Bargeldkreislauf, Bargeldmanagement, Downsizing, Finanzagent, Finanztransfergeschäft, Inkassogeschäft. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 161 (Aufsicht über Zahlungsinstitute), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 179 f. (neue Institute stellen Antrag auf Zulassung; Prüfungen der BaFin vor allem hinsichtlich der Sicherungsanforderungen; laufende Aufsichtsfragen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2011, S. 24 ff. (Rechtsrahmen und Aufgaben der Zahlungsinstitute in Bezug auf das Banknoten-Management), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 160 ff. (Grundsätzliches und aktuelle Fragen der Aufsicht) sowie den jeweiligen

Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Zahlungskarte (payment card): Ein Plastikausweis, der bargeldlose *Zahlungen* und meistens in einem auch Bargeldabhebungen an *Geldausgabeautomaten* sowie mehr und mehr zusätzlich den Abruf anderer *Dienstleistungen* ermöglicht (a rectangular piece of plastic that can be used by a cardholder to make a payment for a purchase, in compensation of some other obligation or for cash withdrawal). – Siehe Community Card, Electronic Ticketing, Geldkarte, Karte, Wertkarte, Zahlkarte.

Zahlungsmittel auch **Zahlungsinstrumente** (payment instrument, means of payment): ① Allgemein jeder *Vermögensgegenstand* - wie Muschel, Kakaobohne, Fell, Metallstück, Gutschein -, der in einer Gesellschaft im Tauschverkehr als Zwischentauschgut angenommen wird (any kind of assets that are accepted in a society by a payee as discharging a payment obligation on the part of a payer vis-à-vis the payee). – ② Das in einem Gebiet (territory: *Staat, Wirtschaftsraum*) durch Gesetz eingeführte und durch die *Zentralbank* gesicherte *Geld*; die *Währung*. – ③ Statistischer Oberbegriff, der nach bei der *Deutschen Bundesbank* umschliesst – ① *Bargeld* (cash; Noten und Münzen) – ② *Sichteinlagen* in heimischer *Währung*, – ③ *Sichteinlagen* in Fremdwährung (xeno currency) und – ④ Aufladungswert in *E-Geld-Systemen*. – ④ Nach *IAS (7.6)* das in einem *Unternehmen* vorhandene *Bargeld* und die *Sichteinlagen*. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Annahmewang, Bargeld, Begünstigung, E-Geld, Free Banking, Geld, elektronisches, Geldbasis, Geldmenge, Geldzeichen, Goldwährung, Handschein, Kurantmünze, Mittel, Numismatographie, Papiergeld, reines, Parallelwährung, Pagament, Pezzi, Scheck, Ungüter, Verkehrsunfall, Währung, Warengeld, Zahlung, Zahlungsmitteläquivalente, Zigarettenwährung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB zum Anteil der Zahlungsmittel im Eurogebiet.

Zahlungsmitteläquivalente (cash equivalents): Bei einem *Unternehmen* als Liquiditätsreserve (liquidity reserve) gehaltene, *kurzfristige* und sofort zu verflüssigende (highly liquid) *Posten*, die jederzeit in *Zahlungsmittel* umgewandelt werden können und die nur unbedeutenden Wertschwankungen (marginal value fluctuations) und Einlöse-Risiken (conversion risks) unterliegen. Hierzu zählen neben *Guthaben* bei *Banken*, auch *Schecks*, erstklassige *Wechsel*, an freien Märkten gehandelte und börsentäglich (on each exchange trading day) preisveröffentlichte *Devisen* - wie derzeit etwa der USD und CHF - oder *Gilts*. – Siehe Liquidität ersten Grades, Quick Ratio, Zahlungsmittel.

Zahlungsmittelfonds und **flüssige Mittel** (cash and cash equivalents, liquid funds): Bei einem *Unternehmen* nach *IAS (7.7)* der Bestand an *Zahlungsmitteln* und *Zahlungsmittel-*

äquivalenten (cash on hand, cheques and immediately available bank balances with an original maturity of less than three month). – Siehe Liquidität.

Zahlungsmodalitäten (payment terms): Regelungen hinsichtlich der Art und Weise, wie eine *Zahlung* zu leisten ist. Dazu gehören vor allem die *Zahlungsadresse*, der *Zahlungs-ort*, Zahlungszeitpunkt (date of payment), die Zahlungsweise (form of payment) und die Zahlungsperiodizität (intermittency of payment). - Bei *Banken* sind die Zahlungsmodalitäten bei *Darlehn* im Normalfall in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, AGB (standard business conditions, SBC) festgelegt.

Zahlungsmoral (payment behaviour, payment practice, payment patterns): Das Verhalten eines *Schuldners* gegenüber einem *Gläubiger*. Dieses hängt ab – ❶ von dessen objektiven Möglichkeiten, sprich: von seiner wirtschaftlichen Kraft; und weil diese in aller Regel selten vorhersehbar ist, so verlangt der *Gläubiger* eine *Sicherheit* sowie – ❷ von dem Willen des *Schuldners*, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Weil aber dieser - trotz vieler, teilweise auch absonderlicher Vorschläge - kaum zu messen ist, so bleibt bei jedem *Darlehn* ein *Risiko*; und letztlich zählt allein die Verwertbarkeit der hinterlegten *Sicherheit*. – Siehe Existenzminimum, Faustpfandkredit, Fraudulent, Geldeintreibung, Hard Claim, Immobilien-Sicherheiten, Inkassogeschäft, Kinderpfand, Kontrahentenrisiko, Kredithai, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kunde, fauler, Leichenpfand, Ziel.

Zahlungsort (place of payment): Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart, so hat ein *Schuldner* auf seine *Kosten* (at his own expense) und auf seine Gefahr (at his own risk) dem *Gläubiger* den geschuldeten *Betrag* an dessen Wohnsitz zu übermitteln. Dies schreibt in Deutschland § 270 BGB vor. – Siehe Domizilierung, Posttag, Zielplatz, Zahlungsmodalitäten.

Zahlungsplan (payment schedule): Auflistung der Daten, an denen eine Wirtschaftseinheit *Zahlungen* zu leisten hat (register consisting of a series of the dates at which payments will be made by one party to another).

Zahlungssperre (pay[ment] blocking, payment stop): ❶ Die Ausserkraftsetzung (invalidation, nullification) einer abhanden gekommenen *Karte*, eines Scheckheftes (chequebook) oder eines *Sparbuchs* aufgrund einer Verlustanzeige des Inhabers. – ❷ Bei abhanden gekommenen *Wertpapieren* vor dem Aufgebot durch das zuständige Gericht verfügte *Massnahme*. Die Zahlungssperre bedeutet, dass der Aussteller auf dass *Wertpapier* nichts leisten darf, wenn er sich nicht der Gefahr der Doppelzahlung (duplicate payment) aussetzen will. – ❸ Von einem *Staat* verfügte Blockierung von fälligen *Zahlungen* gegenüber Bürgern oder *öffentlichen Stellen* eines anderen Landes als Mittel des politischen Drucks (exerting political pressure through the means of selective or total payment blocking).

Zahlungsstrom (payment flow): Der Austausch von *Gütern* erfolgt heute regelmässig unter Zwischenschaltung von *Geld*. Jeder Güterbewegung entspricht daher eine Zahlungsbewegung. Diesen letzteren Vorgang nennt man vor allem in der Betriebswirtschaftslehre Zahlungsstrom. Weil jedem Güterstrom ein Zahlungsstrom in umgekehrter Richtung gleichsteht, so spricht man häufig auch von einem derivativen Zahlungsstrom (derivative payment flow). – Siehe Barzahlung, Timeline, Zahlung, Zahlungsbilanz.

Zahlungssystem (financial interchange system): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter alle Einrichtungen in einem Land, in einem *Währungsraum* oder in der Welt gesamthaft, welche der Übertragung von *Geld* zwischen Wirtschaftseinheiten dienen. - Das Zahlungssystem ist ein Kollektivgut. Die *Zentralbank* hat die Aufgabe, seinen glatten Ablauf (smooth running) zu gewährleisten. Das schliesst ein, dass sie in Krisenlagen soviel an *Liquidität* bereitstellen muss, um den reibungslosen *Zahlungsverkehr* zu sichern. Denn wird das Zahlungssystem aus irgend einem Grund gestört, dann wird der Güteraus-tausch sofort betroffen; und eine solche krisenhafte Lage schlägt erfahrungsgemäss sehr rasch durch (would have a direct impact on) vor allem auf die *Investitionen* und damit auch auf die Beschäftigung, und von da wieder auf die *Erwartungen*. – Siehe Finanzstabilität, Intratageskredit, Quantitative Easing, TARGET, Zahlung, Zahlungsverkehrssystem. – Vgl. Jahresbericht 2011 der EZB, S. 138 ff. (laufende Massnahmen zur Überwachung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der EZB, Kapitel 3, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Euro-gebiet; Übersichten; Literaturhinweise).

Zahlungsunfähigkeit auch **Insolvenz** (insolvency, illiquidity, inability to pay): Nach § 17, Abs. 2 Insolvenzordnung (InsO; German Insolvency Act) ist ein *Schuldner* dann zahlungs-unfähig, wenn er nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen (payment obligations) zu erfüllen. Zahlungsunfähigkeit ist in der Regel anzunehmen, wenn der *Schuldner* seine *Zahlungen* eingestellt hat. - Der Zustand der Illiquidität muss auf Dauer angelegt sein. Das heisst, neues *Geld* kann wegen *Überschuldung* (liabilities exceeding the assets) und damit fehlender *Kreditwürdigkeit* auch nicht aufgenommen werden. Eine aktuell eingetretene Illiquidität stellt somit dann keine Zahlungsunfähigkeit dar, wenn in einem abseh-baren Zeitraum der Liquiditätsengpass (liquidity crisis) überwunden werden kann. Man spricht dann von Zahlungsstockung (backlog of payments) und nicht von Zahlungsunfä-higkeit. – Siehe Debitmasse, Extensum, Finanznot, Gehalts-Stop, Geldklemme, Geldsprit-ze, Insolvenz, Liquidität, Manifestierung, Notlage, finanzielle, Rekonstruktion, Sanierung, Schuldentragfähigkeit, Solvenz, Verzug, Vulture Fund, Zombie.

Zahlungsverkehr (payment transactions): Alle Geldbewegungen (flows of money, money movement), – ❶ sowohl in Form von *Bargeld* als auch bargeldlose *Zahlungen* jeder Art, und zwar – ❷ im Binnenkreislauf wie auch im Verkehr mit dem Ausland. – Siehe Abwick-lungssysteme, Blankett, Business Continuity Programme, Clearing-Haus, automatisches,

Domizilierung, Euroclear, Fernzugang, Finalität, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Posttag, Target, Trade Assignment, Überweisungssystem, Zahlungsstrom, Zahlungssystem, Zahlungsverkehrsüberwachung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2009, S. 51 ff. (Entwicklung in den letzten 50 Jahren; viele Übersichten), Jahresbericht 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 111 (unbarer Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank 2010 und 2011 aufgeschlüsselt).

Zahlungsverkehr, elektronischer (wire transfer): Die papierlose, unbare (paperless and non-cash) Erfassung und Abwicklung von *Zahlungen* über elektronische Medien (the electronic transfer of money). – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Business Continuity Programme, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Karte, Kleinbetrags-Zahlungssysteme, Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Single European Payment Area (SEPA), TGS-System, TARGET-System, Überweisungsbetrug, Zahlungssystem.

Zahlungsverkehrsstatistik (payment and securities statistics): Von der *EZB* jährlich veröffentlichte Zusammenstellung; der Berichtsrahmen (statistical framework) wird von Zeit zu Zeit angepasst. Die Statistiken sind unter <http://sdw.ecb.europa.eu/> im Internet frei verfügbar. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2008, S. 27 ff. (hier auch Einzelheiten zur Art und Weise der Erfassung; Übersichten 2000 bis 2007).

Zahlungsverkehrssysteme und **Zahlungssystem** (payment systems): Verfahren zur Vereinfachung (ways of simplifying) des unbaren Zahlungsverkehrs – ❶ zwischen *Zentralbanken*, – ❷ innert der *Banken* weltweit untereinander (dann im Englischen auch bankwire genannt: an electronic communications network maintained by an association of banks and used to transfer messages between participating banks) sowie – ❸ für eilbedürftige Kundenzahlungen auch zwischen der *Bank* des Überweisenden zur *Bank* des Empfängers; dann spricht man auch von Individualzahlungssystem. - Auf europäischer Ebene hat die *EZB* verschiedene *Massnahmen* zur Vereinheitlichung und Vereinfachung sowie auch zur Glättung von unerwünschten Stockungen ergriffen. - Dass sowohl der bare (cash) als auch der unbare (non-cash, cashless) *Zahlungsverkehr* während der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* nicht in die Schlagzeilen geriet, ist ein Beleg dafür, dass die Zahlungsverkehrssysteme zu jedem Zeitpunkt der *Krise* zuverlässig und reibungslos liefern. - Im August 2014 hat die EZB eine Verordnung zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrs-Systeme (systemically important payment systems, SIPS) erlassen. – Siehe Bezahlverfahren, innovative, Business Continuity Programme, EFTPOS, Intratageskredit, Kapitaltransfersystem, elektronisches, Kleinbetrags-Zahlungssysteme, Kontaktgruppe für strategische Fragen im Euro-Zahlungsverkehr, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Migration, SEPA-Rat, Single European Payment Area (SEPA), TGS-System, TARGET-System, Überweisungsbetrug, Zahlung, Zahlungssystem.

– Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit wichtigen Übersichten), Jahresbericht 2007 der EZB, S. 168 f., S. 172 (hier auch zur Überwachung von Eba Clearing), Jahresbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 133 (unbarer Zahlungsverkehr in Deutschland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2012, S. 47 ff. (ausführliche Darstellung des Zahlungsverkehrs im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 81 (in Anmerkung 2 Definition von Zahlungssystem).

Zahlungsverkehrsüberwachung (monetary transactions control): Um Störungen im *Zahlungsverkehr* mit möglicherweise weitreichenden Folgen (domino-effect, cascades; *Dominostein-Effekt*) nach Möglichkeit auszuschliessen, so sichern die *Zentralbanken* diesen durch verschiedene *Massnahmen*, insbesondere durch die Bereitstellung stabiler und verlässlicher Systeme. – Siehe Business Continuity Programme, Intradageskredit, Single European Payment Area (SEPA), Finanzsystem, Vertrauen, Zahlungsverkehrssysteme. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 48 f., Jahresbericht 2007 der EZB, S. 168 ff. (hier auch Grundsätzliches zur Überwachung).

Zahlungsverkehrsverordnung (monetary transactions control regulation) Von der EU Ende 2006 erlassene Verordnung für den grenzüberschreitenden Geldtransfer mit dem Ziel, *Geldwäsche* besser erkennen zu können. Durch Identifizierungspflicht für den Auftraggeber und Prüfung des gesamten Zahlungsweges soll jeder Geldtransfer lückenlos rückverfolgbar sein. – Siehe Address Spoofing, Blind Pool, Beobachtungsvermerk, Bönhase, Cold Calling, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Einziehung, Financial Intelligence Unit, Firmenbestatter, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Geldwäsche, Hawala, High risk countries, Inkasso-Stelle, International Business Company, Kursmanipulation, Offshore Finanzplätze, Scalping, Schattenbankbereich, Scheintransaktionen, Underground Banking, Wechselstuben. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 194 (FATF-Sonderempfehlung wird umgesetzt; § 25b KWG nennt Zuständigkeiten).

Zaibatsu (zaibatsu): Aus dem Japanischen kommende Bezeichnung für den übermächtigen Einfluss eines oder mehrerer *Familienunternehmen* auf den Wirtschaftsablauf und den Finanzkreislauf in einer Volkswirtschaft (large family-owned conglomerates that control much of the national economy and in particular the financial circulation, as it was the case in Japan prior to World War II). – Siehe Marktmanipulation.

ZEBRAS (Abkürzung für Zero Kupon Eurosterling Bearer of Registered Accruing Securities): Gestrippte englische GBP-*Staatsanleihe*. – Siehe Nullkupon-Anleihe.

Zechine (zechin): In älteren Dokumenten – ① die Bezeichnung verschiedener einzelner *Münzen* aus *Gold*, benannt nach la Zecca, der Münzstätte in Venedig und – ② von daher zuweilen auch gesagt als Gattungsbegriff für jederart Goldmünze.

Zedent (assigner, cedent): Wenn nicht anders definiert ein Erstversicherer (direct insurer, ceding company), der ein *Risiko* an einen Rückversicherer (resinsurer, accepting company) abgibt (zediert; assigns). – Siehe Rückversicherung.

Zehnt(geld), Zehnter (tenth; tenth part duty): Alte *Abgabe*, ursprünglich in Naturalien, später dann in *Bargeld*, an den Landesherrn bzw. an den zur Erhebung dieser Steuer Berechtigten, und in alten Dokumenten auch Datz, Dätz, *Detz* (vom lateinischen decimum = zehnter Teil) genannt. - Eine solche Leistung (Dezimation; decimation) war bereits im Altertum in verschiedenen Kulturen nicht nur des Orients bekannt. Sie blieb über das Mittelalter bis in die frühe Neuzeit üblich. – Siehe Abgabe, Kopfzins, Übersatz, Umgeld, Zekiat, Zins.

Zeichenunterschrift (mark signature; digital signature): ① Vereinbarte Unterzeichnung eines des Schreibens Unkundigen (Analphabeten; illiterate) im Verkehr mit der *Bank*; heute in vielen Entwicklungsländern üblich. - Freilich ist auch in Westeuropa vor allem der Semi-Analphabetismus nicht unbekannt. Davon spricht man, wenn Personen zwar lesen, aber nicht schreiben können; fast drei Prozent der Bevölkerung wird dieser Gruppe zugerechnet. In der Bankpraxis (in the bank' daily operations) fallen diese Menschen dadurch auf, dass sie Formulare von Mitarbeitern im *Front-Office-Bereich* ausfüllen lassen und in der Regel eine Sehschwäche (amblyopia: debility of sight) vortäuschen. Auf Fachtagungen wird empfohlen und in bankinterner Anweisungen ist oftmals niedergelegt, dass der Mitarbeiter der Kritzelunterschrift (illegible [= unreadable] signature) eine von ihm unterzeichnende Bestätigung beifügt. – ② Ein mit der *Bank* abgemachter - derzeit in der Regel neunstelliger - einmaliger oder nach gewissen Regeln variabler Buchstaben-Zahlen-Code (alphanumeric code: sequence of letters and numbers), der anstelle der Unterschrift auf Dokumenten aus Papier oder bei *Transaktionen* über das Internet von dem *Kunden* verwendet wird, um Unterschriften-Fälschungen auszuschliessen (a string of data, generated by a cryptographic method in order to guarantee its authenticity, identify the signatory and link the content definitely to a specific customer). – Siehe Diffession, Idiograph, Phishing, Pin-Code, Rechtsrisiken, Unterschriftenkarte.

Zeichnung in älteren Dokumenten auch **Unterzeichnung** [Betonung auf der dritten Silbe] (subscription): ① Allgemein der Kauf eines neu herausgegebenen *Wertpapiers* innert der angekündigten *Zeichnungsfrist*. – ② Verpflichtung eines Anlegers gegenüber seiner *Bank*, neu aufgelegte *Wertpapiere* gegen einen bestimmten *Betrag* zu übernehmen. Die Einzelheiten wie *Zeichnungsfrist*, *Verzinsung*, *Bezugskurs* und Emissionsvolumen sind in den sogenannten Zeichnungsbedingungen (terms of subscription, underwriting conditions)

festgelegt. - Die Zeichnung eines *Wertpapiers* ist somit vom Kauf per Börsenauftrag zu unterscheiden. – Siehe Alles-oder-Nichts-Auftrag, Auftragsverzögerung, Emission, überzeichnete, Forward Pricing, Liberierung, Majorisierung, Mehrzuteilungs-Option, Überzeichnung, Wertpapierzuteilungs-Information, Zweitmarktpapiere.

Zeichnungsberechtigung (signatory power): Im *Finanzbereich* auch gesagt für die Befugnis, aufgrund einer Vollmacht des Kontoinhabers (account holder) über ein *Konto* Verfügungen treffen zu können, das nicht auf den eigenen Namen lautet. - In der Regel erkennen die *Institute* nur eine unbeschränkte Vollmacht (unconditional power, carte blanche) an, weil die Prüfung des Umfangs einer Vollmacht (extent of authority, scope of power of authority) bei jeder einzelnen *Transaktion* bankgeschäftlich zu hohe *Kosten* verursachen würde. Andererseits häufen sich dadurch Klagen von Vollmachtgebern (appointers) über den Missbrauch der Vollmacht (abuse of authority). Dies wiederum führte zu verschiedenen praktischen und rechtlichen Gestaltungen - unter anderem: mehrere *Konten* für jeweils einen besonderen Zweck -, um Vollmachtmissbrauch (abuse of signatory power) zu verhindern oder doch einzuschränken.

Zeichnungsfrist (subscription period): Zeitspanne, innert der ein *Unternehmen* die Ausgabe von *Wertpapieren* ankündigt und zum Kauf derselben einlädt. – Siehe Auftragsverzögerung, Überzeichnung, Unternehmensanleihen, Zeichnung.

Zeichnungsrendite (underpricing): Der Emissionspreis eines neu begebenen *Wertpapiers* liegt unter dem ersten notierten Börsenkurs. – Siehe Emissionsrendite, Subskription.

Zeidlergeld (sylvan-beekeeper due): Früher eine *Abgabe* des Zeidlers (forest bee-keeper; Waldimker: des zur Bienenzucht im Wald Berechtigten) an den Waldbesitzer (forest owner). – Siehe Beutnergeld, Bienenprämie, Immengeld.

Zeitpräferenz (time preference): Allgemein die Tatsache, dass eine Geldzahlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Vergleich zu der betragsgleichen *Zahlung* in der Zukunft als höher bewertet wird. In bestimmten Fällen ist jedoch auch das Umgekehrte denkbar. - Die Zeitpräferenzrate der *Privathaushalte* ist im einzelnen unterschiedlich; ihr Ausmass hängt neben anderem vom *Einkommen* sowie von der jeweils empfundenen Dringlichkeit von Bedürfnissen ab. – Siehe Erwartungen, Inflationserwartungen, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse

Zeitwert (current value, time value): ① Allgemein der *Wert* eines *Vermögensgegenstandes* an einem bestimmten Zeitpunkt, in der Regel *Börsentag* oder Kalendertag. - Der Zeitwert ist buchhalterisch der um die *Summe* der bisherigen planmässigen *Abschreibungen* verminderte Anschaffungswert (acquisition value). Da das abnutzbare *Anlagevermögen* wie Gebäude und Maschinen im Zeitverlauf an Qualität verliert, so wird für die Buchhal-

tung und Kostenrechnung (cost accounting) jährlich ein bestimmter *Geldbetrag* (depreciation für wear and tear; *Abschreibung* für Abnutzung, AfA) abgeschrieben (abgesetzt). – ② Der zukünftige *Wert* eines Gegenstandes im Tauschverkehr gegenüber dem in *Geld* ausgedrückten Gegenwartswert. *Geld* ist immer ein Pluswert (positive value; *Mehrwert*). Der erst durch den *Kredit* entstehende *Wert* ist ein Minuswert (minus value); der *Zinssatz* muss beide *Werte* angleichen – ③ Bei *Optionen* der *Wert*, um welchen der *Optionspreis* über dem *inneren Wert* der *Option*, also dem Unterschied zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Basispreis*, liegt. Der Zeitwert hängt dabei im einzelnen von verschiedenen Bestimmungsgründen ab, vor allem von der Restlaufzeit (remaining life, remaining term) der *Option* und der Schwankungsbreite (volatility; *Volatilität*) des *Basiswertes*. Auch spiegelt der Zeitwert die Chance wider, dass ein *Option* ins Geld (in the money: der aktuelle *Kurs* des *Basiswertes* übersteigt den *Ausübungspreis*) kommt. Er ist daher im Regelfall grösser bei *Optionen* – ① mit langer *Laufzeit*, – ② mit hoher *Volatilität* des *Basiswertes* und – ③ solchen, die am Geld (at the money: der *Kurs* des *Basiswertes* deckt sich mit dem *Ausübungspreis*) notieren.– ④ Bei *Warrants* (warrants: *Optionsscheine* in Wertpapierform, die ausserhalb der *Börse* gehandelt werden) der Unterschied zwischen dem *Kurs* des *Optionsscheines* und seinem rechnerischen *Wert*. – ④ Der *Fair Value* gemäss IAS (39.9). – Siehe Bewertung, Carrying Amount, Fair Value, Marktwert, Option, Verkehrswert, Verbindlichkeit, Wertminderungsaufwand, Wertpapierbestände, Ziel, Zins, Zyklisch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 83 f.

Zeitwertbilanzierung (fair value accounting, FVA): Die *Bewertung* sämtlicher *Finanzinstrumente* nach ihrem *Zeitwert*. - Aus Sicht des bilanzierenden *Unternehmens* stellt der *Zeitwert* in der Regel den möglichen Verkaufspreis (exit price) für den betreffenden *Vermögenswert* dar. - Die Zeitwertbilanzierung beruht grundsätzlich auf der gedanklichen Voraussetzung stets liquider *Märkte* für alle nach dem Zeitwert angesetzten *Posten*. Als Nebenbedingung gilt, dass bei einzelnen Veräusserungsvorgängen erzielte *Werte* auch dann zutreffen, wenn der Gesamtbestand eines *Finanzinstruments* aus dem *Portfolio* am *Markt* zum Kauf/Verkauf angeboten wird. Dies wirft eine ganze Reihe schwieriger Einzelprobleme auf. So zeigte sich im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise*, dass bis dahin hoch liquide (highly liquid) *Märkte* plötzlich austrockneten, dass also ein Käufer für *Vermögenswerte* zu keinem *Preis* zu finden war. – Siehe Ansteckungswirkungen, Audit, Bewertbarkeit, Bewertung, Darstellung, glaubwürdige, Full Fair Value-Standard, Gegenpartei, zentrale, Inventarwert, Kombinationseffekt, Mark-to-Model-Ansatz, Marktwert, Prozyklizität, Transparenz, Verbindlichkeit, Vermögenswert, eingebundener, Zyklisch. – Vgl. Jahresbericht der EZB 2001, S. 158, Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 29 f., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108 (Prudential Filter bei der Eigenmittelbewertung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 121 (Zeitwertbilanzierung von Finanzinstrumenten nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz [BilMoG] vom Mai 2009).

Zeitzone-Arbitrage (market timing): Allgemein die Ausnutzung der Tatsache, dass die Uhrzeit über die Erde unterschiedlich berechnet wird, um einen *Gewinn* auf dem *Finanzmarkt* zu erzielen. – Siehe Late Trading, Market Timing.

Zekiat (zeciat): ① In älteren Dokumenten eine freiwillig geleistete *Abgabe* vom vierzigsten Teil des *Einkommens* zugunsten der Armen, im Koran empfohlen. – ② Bezeichnung einer *Abgabe*, die in Mittelasien früher Gewerbetreibende und Kaufleute zu entrichten hatten. – Siehe Almosen, Zehnt.

Zementgold (cement gold): Scherzhafte Bezeichnung für die *Investition* in Gebäude aller Art, im besonderen aber in Eigentumswohnungen (freehold flats, owner-occupied flats) und Wohngebäude (residential buildings). – Siehe Bauinvestitionen, Betongold, Immobilienkredit-Beschränkung, Voranschlag, niedrig gehaltener, Wohneigentum. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 56 ff. (ausführliche Analyse des Wohnungsmarktes seit 1995; viele Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Juli 2013, S. 55 ff. (Wohnimmobilien im Eurogebiet und ihr Wert; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2013, S. 13 ff. (Markt für Wohnimmobilien in Deutschland; zahlreiche Übersichten), Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 17 (Preise für Wohnimmobilien steigen; Gefahren).

Zengin-System (zengin system): In Japan seit April 2003 allgemein eingeführtes *Zahlungssystem*. Es löst das alte Kanji-System ab, das nicht in der Lage war, in einem sowohl Zahlen als auch Buchstaben wiederzugeben und daher den *Banken* auf dem Weltmarkt beträchtliche Wettbewerbsnachteile (competitive disadvantages) brachte.

Zensit (bond servant; taxpayer): In älteren Dokumenten derjenige, welcher – ① jemanden vertragsgemäss *Zins* zahlen muss (person liable to [pay] interest), manchmal auch Zinspflichtiger und Zinser genannt; – ② gegenüber dem Finanzamt [CH: Steueramt; revenue office] eine Steuererklärung (tax return, tax declaration) abgeben muss; ein Steuerpflichtiger.

Zentimetergeld (correct to an inch award, just on inch incentive): Früher gesagt von einer *Prämie* an den Lokomotivführer (engine driver), welcher den an einen Zug angehängten Salonwagen eines Fürsten zentimetergenau (precisely down to the last centimetre) an dem zum Empfang des Regenten ausgelegten roten Teppichs (red carpet) zum Stehen brachte. - Bis zur Zeit des Ersten Weltkriegs (1914-1918) reisten Landesfürsten über weitere Strecken mit einem eigens für sie gebauten Eisenbahnwagen (Salonwagen; palace car, parlour car). Das Zentimetergeld wurde in der Regel vom landesherrlichen Adjutanten (princely adjutant) aus der *Hofschatulle* des Landesherrn bei gelungener Anfahrt an den roten Teppich sofort ausbezahlt. – Siehe Handgeld, Trinkgeld.

Zentralbank (central bank): In einem *Währungsgebiet* gesetzlich errichtete *Institution* – ❶ mit dem alleinigen Recht zur Ausgabe von *Banknoten* (supply of currency; Zahlungsmittelversorgung; in der Regel entfallen um die 60 Prozent der Gesamtkosten einer Zentralbank auf dieses Geschäftsfeld), – ❷ die gleichzeitig auch Träger der *Geldpolitik* des entsprechenden Gebietes ist (regulation of currency; Zahlungsmittelregulierung; diese Aufgaben verursachen bei der *EZB* etwa 10 Prozent der *Kosten*) und die in der Regel – ❸ auch wissenschaftliche Beratung für Öffentlichkeit allgemein und für die Träger der Wirtschaftspolitik im besonderen leistet. Hier hat die Zentralbank den *Banken* und ihren Verbänden die Objektivität voraus, den Ministerien die politische Neutralität und den wissenschaftlichen Instituten die Marktnähe. - Die *Zentralbank* steht somit im Mittelpunkt (in the centre; im Zentrum) des monetären Ablaufgeschehens in einer modernen Tauschwirtschaft. Sie ist folglich ihr weitest reichendes Verrichtungsglied (functional element). Denn die Ordnung des gesellschaftlichen - und nicht nur des wirtschaftlichen - Lebens gesamthaft beruht auf der Bewahrung der Masstabeigenschaft des *Geldes* und auf dem störungsfreien Ablauf (failure-free operation) des *Zahlungssystems*. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Aktivismus, zentralbankpolitischer, Banking-Theorie, Falke, Free Banking, Geld, privates, Geldeigentumsrecht, Geldheimat, Geldpolitik, Geldpolitik, vorausschauende, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Inflation, Institution, Nominalwertprinzip, Signalwirkung, Strukturkonservatismus, Währungsbank, Zahlungssystem, Zentralbankgeld, Zentralbank-Reputation, Zinsglättung.

Zentralbank-Arbeitsgruppe für die Fälschungsbekämpfung (central bank counterfeit deterrence group, CBCDG): Gremium aus derzeit dreissig *Zentralbanken* mit dem Ziel, Erfahrungen im Aufspüren von *Falschgeld* auszutauschen sowie *Massnahmen* zur Verhütung von *Falschgeld* zu prüfen und der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Ein wissenschaftliches Institut arbeitete dem Gremium zu: das Internationale Forschungszentrum für Fälschungsprävention (international counterfeit deterrence centre, ICDC) mit Sitz in Basel. . Die CBCDG hat das sogenannte Counterfeit Deterrence System (CDS) entwickelt, um zu verhindern, dass Computer, andere Geräte sowie auch Software zur digitalen Bildbearbeitung verwendet werden, um Banknoten zu fälschen. Das System wurde von Hardware- und Softwareherstellern freiwillig übernommen (implementiert; implemented) und soll verunmöglichen, dass auf den genannten Wegen das Bild einer umlaufenden *Banknote* erfasst oder nachgebildet (reproduziert; replicated) werden kann. – Siehe Banknotenausschuss, Banknoten-Management, Banknoten-Wertbeschränkung, Brücke-Abneysches Phänomen, Chipkarte, Card Validation Code, Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Guilloche, Skimming, Super Notes, Umlaufsfähigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2007 der EZB, S. 125.

Zentralbank, Europäische, EZB (European Central Bank, ECB): Siehe EZB.

Zentralbank, gemeinsame (common central bank): Eine einzige *Zentralbank* besorgt die Notenausgabe und die *Geldpolitik* in mehreren, sich zu diesem Zweck verbundenen *Staaten*. Dies gilt etwa derzeit (2014) für Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik, die als gemeinsame *Zentralbank* die "Banque des Etats de l'Afrique Centrale" haben, deren CFA-Franc (Franc de la Coopération Financière en Afrique Centrale; dieser ist an den EUR gebunden) gesetzliches *Zahlungsmittel* in den beteiligten Ländern ist.

Zentralbank, nationale, NZB (national central bank, NCB): Bei der *EZB* Bezeichnung für die *Zentralbank* eines EU-Mitgliedstaates, welches die einheitliche *Währung* eingeführt hat, nämlich den EUR. – Siehe Subsidiaritätsprinzip.

Zentralbank-Anleihen (bonds issued by central bank): *Papiere*, die eine *Zentralbank* emittiert mit dem Ziel, den *Markt* eine vorgegebene Menge an *Liquidität* zu entziehen. Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* sowie im Gefolge der *Griechenland-Krise* wurde diese Möglichkeit mehrfach erörtert. – Siehe Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäischer Währungsfonds, EZB-Sündenfall, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Zinssatz, risikoloser.

Zentralbank-Aussagen (central bank statements): Darlegungen der *Zentralbank* in deren laufenden Veröffentlichungen sowie in Reden führender Amtsträger werden erfahrungsgemäss von der Öffentlichkeit allgemein und von den *Finanzjournalisten* im besonderen aufmerksam beachtet und mehr oder minder treffend bewertet. Man hat in Bezug darauf den Satz: "Mit Worten können Milliarden bewegt werden" geprägt. Als von der *EZB* im Monatsbericht Juli 2012 die Möglichkeiten der Anbindung nationalen *Geldes* an eine *Ankerwährung* vorgestellt wurden, schlossen Finanzjournalisten daraus, die *EZB* zeige einen Weg, wie Griechenland mit einer neuen *Währung* an die *Eurozone* gebunden bleiben könne. – Vgl. Aktentaschen-Indikator, Codewörter, Forward Guidance, Führung, verbale, Greenspeak, Politik des offenen Mundes, Poltergeist, Restriktionstendenz, Signalwirkung, Tarnkappen-Politik, Unschärfe, konstruktive, Wachsamkeit, hohe.

Zentralbank-Eigenportfolio (proper portfolio of central bank): Der bilanzielle Gegenposten zum *Grundkapital* (capital subscribed) einer *Zentralbank*, zu den Pensionsrückstellungen für Angestellte, zur gesetzlichen *Rücklage* und zu *Rückstellung* für allgemeine *Risiken*. - In der Regel hält eine *Zentralbank* im Eigenportfolio ausschliesslich *gedeckte Schuldverschreibungen*, die auch bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Zentralbankfutter (feedstuff for central bank): In *Bankkreisen* gesagt für *Wertpapiere*, die eigens zu dem Zweck geschaffen werden, um diese bei nächster Gelegenheit der *Zentralbank* als *Sicherheit* zu verpfänden. Die *EZB* tritt dem – ❶ durch einen sehr hohen *Sicherheitsabschlag* vor allem in Bezug auf *Asset-Backed Securities* entgegen und – ❷ kann

auch die Annahme entsprechender *Papiere* jederzeit verweigern. Denn für die *EZB* besteht kein Kontrahierungszwang (obligation to contract: there is no juridical necessity to do or not to do). – Siehe Europäische Finanzstabilisierungsfazilität.

Zentralbankgeld (central bank money): Allgemein das von der *Zentralbank* geschaffene (Monopol)*Geld*. Das Zentralbankgeld setzt sich grob zusammen aus dem Bestand des umlaufenden *Bargeldes* und den Zentralbankguthaben der *Banken* und Nichtbanken gesamthaft. – Siehe Annahmезwang, Banking-Theorie, Endogenitäts-Prinzip, Geld, Geld, privates, Geldbasis, Geldeigentumsrecht, Geldmenge, Geldzweck, Kreditgewährung, kompensatorische, Liquidität, M1, M3, Zahlungsmittel. – Vgl. zu den einzelnen Komponenten des Zentralbankgeldes die Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Konsolidierter Ausweis des Eurosystems" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Zentralbank-Kooperation, technische, TZK (technical central bank cooperation, TCC): Angebot der *Deutschen Bundesbank*, Mitarbeiter von Zentralbanken in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern im Notenbankgeschäft fachlich zu schulen. Dies geschieht hauptsächlich durch Lehrgänge bei der *Deutschen Bundesbank* in Frankfurt, aber auch durch die Abhaltung von Kursen seitens entsprechender Bundesbankexperten vor Ort. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 173 f., Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 120 f. (laufende Arbeiten), Geschäftsbericht 2008 der Deutschen Bundesbank, S. 128 f. (Partnerschaft mit Afrika) und den jeweiligen Geschäftsbericht.

Zentralbank-Reputation (central bank reputation): Der Erfolg der *Geldpolitik* einer *Zentralbank* hängt nicht unwesentlich, auf vielfache Weise sowie auf zahlreichen, oft verschlungenen Wegen auch von dem *Vertrauen* einer breiten Bevölkerung in deren Sachkenntnis und richtiges Handeln ab. Höchst unredlich und gefährlich ist es daher, wenn Politiker versuchen, eigenes Unvermögen auf die *Zentralbank* schieben. Dies jedoch scheint in der EWU fast schon zur Gewohnheit geworden zu sein. – Siehe EZB-Sündenfall, Politik des offenen Mundes, Signalwirkung, Südfront, Zwei-Säulen-Prinzip.

Zentralbankkredit, öffentlicher (central bank credit to state borrowers): In der EU sind *Kredite* sowohl der *EZB* als auch der nationalen *Zentralbanken* an Organe der Europäischen Gemeinschaft oder an öffentliche Gebietskörperschaften nach Art. 123 AEUV untersagt. Eine Schuldenfinanzierung durch die *Zentralbank* zu Lasten des *Geldwerts* soll damit verunmöglicht werden. Als Umgehung dieser Vertragsbestimmung wurden Käufe von *Staatsanleihen* auf dem *Sekundärmarkt* durch die *EZB* eingestuft, wie dies im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* im *EZB-Rat* mehrheitlich durchgesetzt wurde. In Deutschland billigte das politische Lager (the political camps) links der Mitte dieses Vorgehen der *EZB* ausdrücklich oder stillschweigend. – Siehe Angst, perverse, Aufkäufe, zentralbankliche, Bail-out, Defizit-Finanzierungsverbot, EZB-Sündenfall, Kredit, öf-

fentlicher, Südfront, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Vertragstreue. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 111.

Zentralbankpolitik (central bank policy): ① Alle *Massnahmen* einer *Zentralbank* mit dem Hauptziel, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu gewährleisten. – ② Die Orientierung an bestimmten Zielen, die eine *Zentralbank* mit ihren *Massnahmen* verfolgt. – Siehe Anweisungen, geldpolitische, Ausrichtung aktienkursbestimmte, Codewörter, EZB-Sündenfall, Forward Guidance, Führung, verbale, Geldmarkt-Volatilität, Geldpolitik, Handlungsbereitschaft, Politik des offenen Mundes, Greenspeak, Tarnkappen-Politik, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinskanal. – Vgl. Jahresbericht 2008 der EZB, S. 107 (unterschiedliche geldpolitische Strategien einzelner EU-Mitgliedsstaaten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2009, S. 77 ff. (Kommunikation der Zentralbank in Zeiten von Turbulenzen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 95 ff. (geldpolitische Transmission im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise).

Zentralbankpräsidenten und Aufsichtschefs (Govenors and Heads of Supervision, GHoS): Informelles Gremium von Präsidenten der *Zentralbanken* zusammen mit den obersten Führungspersonen der nationalen *Aufsichtsbehörden*, das vor allem bei Fragen der Regulierung wie in Zusammenhang von *Basel-III* zusammentritt.

Zentralisation, monetäre (monetary centralisation): Begriff aus der Systemtheorie als dem Versuch, die gesellschaftliche Wirklichkeit nach ihren das Ganze gliedernden Ordnungsbereichen (systems; Systemen) zu unterteilen. Zusage dieser Theorie grenzt das *Geld* den ökonomischen Bereich von allen anderen ab. *Geld* ist danach das typische Kommunikationsmittel des wirtschaftlichen Teilsystems (characteristic means of communication of the economic subsystem). - Diese selbst in angesehenen Lehrbüchern vertretene Meinung ist so ersichtlich falsch. Denn in ausnahmslos allen Bereichen einer Gesellschaft muss in *Geld* gerechnet und bezahlt werden. Jederart Kulturveranstaltung (cultural event) verbraucht knappe ökonomische Faktoren. – Siehe Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Geldabschaffung, Geldethik, Geldglaube, Geldphilosophie, Geldrechenhaftigkeit, Geldzweck, Habsucht, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Sparsamkeit, Symboltheorie,

Zentralkasse (central institution; central payments authority): ① Älterer Name für das jeweilige *Spitzeninstitut* der *Volksbanken*, Raiffeisenkassen und *Kreditgenossenschaften*. – ② Die für den *Zahlungsverkehr* bei Behörden, Ämtern, Kirchen, Parteien und Verbänden zuständige oberste Verwaltungseinheit. – Siehe Landesbank, Girozentrale.

Zentralkreditregister (central credit register): Bei der jeweiligen *Aufsichtsbehörde* bzw. *Zentralbank* gesammelte *Informationen* über *Kreditausfälle*, bankinterne Ratingstufen sowie über die *Besicherung* der *Kredite*. - Bei einheitlicher Kreditnehmer-Nummern bietet

sich die Vergleichsmöglichkeit des *Ratings* verschiedener *Banken* für ein und denselben Kreditnehmer (benchmarking; Benchmarking). Seit Juni 2005 werden auch die *Kredite* bei ausländischen *Banken* im Austausch zwischen den jeweiligen Behörden, zunächst im *Eu-rogebiet*, erfasst. Die Kreditgeber in den betreffenden Länder erhalten dadurch einen Überblick über die Gesamtverschuldung ihrer Firmenkunden. Fernziel ist eine vollständige *Erfassung* aller einem *Schuldner* gewährten *Darlehn* bei *Banken* weltweit. – Siehe Grosskredite, Netzwerk Euro-Evidenz, Pfand, Working Group of Credit Registers. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 70 f.

Zentralverwahrer auch **Wertpapiersammelbank** und in älteren Dokumenten **Kassenverein** (central securities depository, CSD): Gemäss § 1 DepotG Einrichtung für die *Verwahrung* von *Wertpapieren*, die es ermöglicht, Wertpapiertransaktionen stückelos, d. h. durch reine Buchungen, abzuwickeln. - Effektive *Wertpapiere* können durch die Wertpapierverwahrstelle sicher gelagert werden oder sie sind dematerialisiert: sie existieren nur in elektronischer Form. Neben der *Verwahrung* kann eine Wertpapierverwahrstelle auch Abstimmungs-, Verrechnungs- und Zahlungsabwicklungsaufgaben wahrnehmen. – Siehe Aberdepot, Dematerialisierung, Depot, Depotbank, Depotgeschäft, Depotgesetz, Euro General Collateral Pooling, Omnibus-Konto, Rahmenwerk zur Beurteilung von Wertpapier-Abwicklungssystem, Street Name, Verwahrstelle, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zwischenverwahrung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 36 f. (IOSCO-Empfehlungen), Jahresbericht 2012 der EZB, S. 145 f (Rechtsentwicklung; Überwachungsfragen) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der EZB, Kapitel "Überwachung der Zahlungssysteme und Marktinfrastrukturen").

Zentrum für Technische Zentralbank-Kooperation (Centre for Technical Central Bank Cooperation): Bei der *Deutschen Bundesbank* angesiedelte, im Jahr 2005 gegründete Organisationseinheit mit dem Zweck, Angestellten in künftigen EU-Beitrittsländern sowie in Transformations-, Schwellen- und Entwicklungsländern Grundlagen und Spezialwissen des Notenbankgeschäftes zu vermitteln. – Siehe Zentralbank-Kooperation, technische.

Zerimahbub und **Mahbub** (zeri mahbub): ① In älteren Dokumenten reines *Gold*. Indessen ist "reines" *Gold* in früheren Angaben nicht auch mit Feingold im heutigen Sinne gleichzusetzen, also elektrolytisch gereinigtes *Gold* (refined gold) von 999,99 Prozent. – ② Eine alte Goldmünze in Ägypten und im Osmanischen Reich. - Das Wort kommt aus dem persischen "zeri" für *Gold* und dem arabischen "mahbúb" in der Bedeutung geschätzt, rein. – Siehe Alliage, Assay-Stempel, Chrysomanie, Currency-Theorie, Edelmetalle, Feinheit, Goldpreis, Goldwährung, London Good Delivery Standard, Troy-Unze, Unze, Wertrelativität.

Zero-Bond (zero coupon bond): Andere Bezeichnung für eine *Nullkupon-Anleihe* (a bond that has only one final stream with both capital and capitalised interest). – Siehe Anleihe.

Zertifikat (certificate): ① Allgemein ein Dokument, das irgend eine Verpflichtung des Ausstellers gegenüber dem Inhaber belegt (which evidences an ownership claim in, indebtedness of, or other outstanding financial obligations of the issuer). – ② Anteilsschein am *Fonds* einer *Kapitalverwaltungsgesellschaft*. – ③ *Aktien-Zertifikat*: *Banken* stellen über ausländische, nicht an der heimischen *Börse* zugelassene *Aktien* Bescheinigungen aus, sie machen diese dadurch am inländischen *Markt* und in heimischer *Währung* handelbar. – ④ Zeugnis als Urkunde, als Garantieschein (guarantee document), das die Richtigkeit wie Gewicht oder Feingehalt eines Produktes etwa eines Goldbarrens bestätigt. – ⑤ Zugeteilte Bescheinigung über eine Menge an Schadstoffausstoß (Verschmutzungszertifikat; tradable emission permit: certificate concerning NOx-emission), die beim Emissionsrechte-Handel im Rahmen der *Massnahmen* zur Umweltpolitik vermarktet werden kann. – ⑥ Im Optionshandel erwirbt man mit einem Zertifikat eine *Forderung*, die auf einem oder mehreren *Basiswerten* beruht oder deren *Wert* sich aus mehreren Indikatoren bildet. Sie sind verbrieft und haben eine beschränkte *Laufzeit*. Einzelne Formen sind – ❶ *Index-Zertifikate*: sie spiegeln einen Gesamtmarkt wider und gründen oft auf einen offiziellen *Aktienindex* etwa dem *Dax*, – ❷ *Regionen-Zertifikate*: sie werden aus Indizes oder Aktienkursen von *Gesellschaften* in bestimmten Regionen, etwa Osteuropa oder pazifischer Raum, zusammengestellt und – ❸ *Basket-Zertifikate*: sie setzen sich aus einer Auswahl nationaler oder internationaler *Gesellschaften* einer bestimmten Branche, etwa Biotechnologie, oder aus Indizes, oder aus *Obligationen* oder aus anderen *Basiswerten* zusammen. - Die Rückzahlung erfolgt am Ende der *Laufzeit* (upon maturity; bei Verfall) und beträgt bei einem Index-Zertifikat einen bestimmten *Betrag* pro Indexprozent und bei Regionen- sowie Basket-Zertifikaten die Differenz zwischen *Marktwert* bei Verfall und *Ausübungspreis*. - Inzwischen gibt es eine sehr grosse Zahl verschiedener Arten von Zertifikaten, die teils auf professionelle *Investoren*, teils auch besonders auf Privatanleger zugeschnitten sind. Deren Akzeptanz sank im Zuge der *Subprime-Krise* zunächst, zumal viele dieser *Papiere* in ihrer Gestaltung und damit letztlich in ihrem Risikogehalt nur schwer durchschaubar waren. Immerhin aber wurden aber bereits im Jahr 2009 mehr als 500'000 (!!) Zertifikate neu aufgelegt: gut 2'000 je Handelstag. Die Zahl der im Handel in Deutschland befindlichen Zertifikate betrug zu Jahresbeginn 2013 etwa 970'000 Stück. Begünstigt wurde dieser Anstieg auch durch vereinfachte Zulassungsregeln. Die *Emittenten* von *Zertifikaten* müssen auf Grundlage eines *Rahmenprospektes* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nur die endgültigen Bedingungen der jeweiligen *Zertifikate* zusenden; einer gesonderten Genehmigung bedarf es nicht. – Siehe Airbag-Zertifikat, Basket-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Diskont-Zertifikat, Express-Zertifikat, Garantie-Zertifikat, Hebel-Zertifikat, Indexfonds, Marke, Outperformance-Zertifikat, Partizipations-Zertifikat, Produkte, strukturierte, Quanto, Sprint-Zertifikat, Strategie-Zertifikat, Themen-Zertifikat, Twin-Win-Zertifikat, Zertifikateschneider. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2008, S. 21 (Definition der Zertifikate im Sinne von ④; Transparenzprobleme), Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom Juni 2013, S. 47 (Zertifikate im Besitz der Privathaushalte aufgeschlüsselt).

Zertifikat, deutsches, DTZ (German certificate): Von deutschen *Banken* ausgegebener Hinterlegungsschein, der eine oder mehrere ausländische *Aktien* verbrieft. – Siehe Zertifikat.

Zertifikateschneider (certificate tailor): Abschätzig Bezeichnung für Finanzfachleute (financial experts), die auf einen *Basiswert* bezogene *Forderungen* vertraglich so ausgestalten, dass – ❶ das *Zertifikat* eher dem Provisionsverdienst (commission earned) des Verkäufers als dem erkennbaren Vorteil des *Kunden* (benefit of the customer) entspricht, – ❷ dabei in der Regel die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bausteinen schwer durchschaubar (difficult to comprehend, recondite) gestaltet sind und – ❸ vor allem das dem jeweils neu geschaffenen *Papier* anhaftende *Risiko* für den Käufer nur undeutlich erkennbar ist. - Im Zuge der *Subprime-Krise* stellte sich heraus, dass selbst eine Reihe von *Banken* die Gestaltung vieler massgeschneiderter *Zertifikate* (construction of a large number of tailored certificates) nicht durchschaut hatten. Das hinderte sie aber nicht daran, diese *Papiere* den *Kunden* als Anlage zu empfehlen. – Siehe Anlage, innovative, Finanz-Alchemie, Finanzinstrumente, strukturierte, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Misochrematie, Over-The-Counter-Options, Verbriefung, Zertifikat, Zitronenhandel.

Zertifizierung (certification): In Deutschland in Zusammenhang mit Altersvorsorge-Verträgen die Pflicht entsprechender Anbieter, sich gemäss dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* eine besondere *Erlaubnis* für diesen Geschäftszweig einzuholen. – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersvorsorgeverträge, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Pensionsfonds-Richtlinie. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 78 f. (mit Tabelle), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 238 ff. (Zertifizierung von Basisrentenprodukten; Aufzählung der Zertifizierungsvoraussetzungen), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 264 (Zuständigkeitswechsel von der BaFin zum Bundeszentralamt für Steuern, BZSt) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Zession (assignment, cession,): Die Übertragung eines Anspruchs von dem bisherigen *Gläubiger* auf einen Dritten; also die Abtretung einer *Forderung*. Grundsätzlich sind alle *Forderungen* abtretbar; es sei denn, dies wurde vertraglich ausgeschlossen (if not otherwise agreed on). – Siehe Darlehnsforderungs-Verkauf, Factoring, Kredit-Abtretung, Kreditverkauf, Subrogation, Verbriefung, Weiterverpfändung, Zession, Zweckgesellschaft.

Zessionskredit (assignment credit): ❶ Allgemein *Kredit* einer *Bank* gegen vollrechtliche, endgültige Abtretung einer oder mehrerer *Forderungen* des Kreditnehmers. – ❷ Der Ankauf von Geldforderungen, in der Regel von *Firmen*, die *Güter* mit Zahlungsziel an ge-

werbliche *Kunden* verkauft haben (factoring; *Factoring*). Die üblichen Factoring-Geschäfte beziehen sich auf *kurzfristige Laufzeiten*, in der Regel bis zu neunzig Tage. – Siehe Factoring.

Zetts, drei (three zeds): In der wirtschaftspolitischen deutschsprachigen Literatur verbreitete Bezeichnung für die Forderung, dass eine *Massnahme* auch der *Zentralbank* – ① *zeitnah*, – ② *zielgenau* und – ③ *zeitlich befristet* eingesetzt werden müsse. – Siehe Exit-Strategie.

Zettel (ticket, note): In Zusammenhang mit *Geld* eine *Banknote*. – Siehe Papiergeld, Umlaufsfähigkeit, Zahlungsmittel.

Zettelbank in älteren Dokumenten auch **Zirkulationsbank** (note issuing bank): Ältere Bezeichnung für eine *Bank*, die Papierscheine (tickets; *Zettel*, notes; Noten; Zettel = Papierblatt, vom lateinischen *SCEDULA* in gleicher Bedeutung) in *Umlauf* bringt. Diese wurden zunächst bei Sicht von dem *Ausgeber* in *Edelmetall* umgetauscht; sie waren also Urkunden für im *Depot* gehaltenem *Edelmetall*. Im 18. Jht. kamen dann auch Notenbanken auf, die solche *Banknoten* ohne Edelmetalleinlage ausgaben, folglich nur auf *Kredit*. Nach dem Vorbild der englischen Notenbank-Gesetzgebung ging die Befugnis der Ausgabe von *Banknoten* auf eine oder mehrere privilegierte, staatlich beaufsichtigte *Banken* über. - Das Recht, *Banknoten* auszugeben, hat heute weltweit fast ausnahmslos nur noch die als *Währungsbehörde* rechtlich verfasste *Zentralbank*. – Siehe Peel'sche Bankakte, Währungsbank.

Zeugengeld (court attendance compensation): *Zahlung* an eine Person, die vor Gericht aussagen muss. Es bemisst sich nach verschiedenen Merkmalen, vor allem nach – ① dem *Bruttoverdienst* des Zeugen, – ② der Zeit, welche dem Zeugen durch die Anreise und das Verweilen bei Gericht verloren geht (loss of working hours) sowie – ③ den Fahrtkosten (travel costs), welche dem Zeugen entstehen. – Siehe Gerichtsgeld.

Ziehung (drawing; lottery win): ① Die Inanspruchnahme einer Kreditzusage seitens einer *Bank* durch den *Kunden*. - Die Ziehungswahrscheinlichkeit von Kreditzusagen bringt einem *Institut* zwangsläufig ein *Liquiditätsrisiko*, das durch entsprechende Massnahmen des *Risikomanagements* beherrscht werden muss. – ② In älteren Dokumenten auch das Ausstellen eines *Wechsels* auf jemanden, den Bezogenen (drawee). – ③ Bei einem Gewinnspiel oder *Lotterie* die *Auslosung*. – Siehe Abrufisiko, Balance Reporting, Cash-Management, Gap-Analyse, Finanzplanung, Liquiditäts-Ablaufbilanz.

Ziel (term [of payment]): Wenn nicht anders definiert die Ablauffrist eines *Darlehns*. Das *Konto* muss an diesem Datum glattgestellt sein. – Siehe Bezahlung, Einzug, Fälligkeit, Hard Claim, Überziehungsentgelt, Verfalltag, Zahlung.

Zielformulierung, geldpolitische (central bank targetting): Die bekanntgegebene Grundrichtung der *Geldpolitik* einer *Zentralbank*. – Siehe Ausrichtung.

Zielgesellschaft (acquiree, target company, takeover candidate): In der deutschen Rechtssprache ein börsennotiertes *Unternehmen*, das von einem anderen *Unternehmen*, *Bieter* genannt, übernommen werden soll (a firm that has been chosen as takeover candidate). Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) aus dem Jahre 2002 schreibt hierbei eine Reihe von Sicherheitsmassregeln (precautionaries) gegen dabei auftretende *Risiken* vor, wie Zerschlagung der Zielgesellschaft durch den *Bieter*, Sitzverlegung ins ferne Ausland und Entlassung der Mitarbeiter. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Anerkennungsprämie, Bieter, Blitzkrieg-Übernahmeangebot, Douceur, Draufgeld, Erwerbsangebot, Freier, Geheimgeld, Giftablette, Greenmail, Konzentrationskurs, Leveraged Buy-out, Personen, gemeinsam handelnde, Pflichtangebot, Raider, Schmiergeld, Shark Watcher, Squeeze-out, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot, Übernahme-Appell, Überraschungsangriff. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 187 (mögliche Insiderdelikte), S. 188 (Übersicht zu den Preiswirkungen bei Übernahmen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 172 (die Zielgesellschaft tritt selbst als Bieterin auf und erwirbt eigene Aktien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2007, S. 16 (Darstellung einer Übernahme durch einen Finanzinvestor), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 201 (Unterlagen der Bieter sind bei der BaFin abrufbar) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft".

Zielgruppe (target group, target market): Im *Finanzbereich* bestimmte Kundenkreise, auf die sich ein Anbieter im besonderen einstellt (a specific group of customers at which a financial institution goals its services). – Siehe All-Age-Produkte, Dinks-Geschäft, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Silver Economy, Wealth Management.

Zielplatz (place of payment): In älteren Dokumenten der Ort, an den ein *Wechsel* zahlbar ist. – Siehe Zahlungsort.

Zielzonen (pegged exchange rate): Die Festlegung bestimmter *Kurse*, in der Regel gemeint zwischen USD, EUR und JPY, ab derer die beteiligten *Zentralbanken* stabilisierend in den *Markt* eingreifen sollen. - Der Erfahrung hat gezeigt, dass Zielzonen mehr Schaden als Nutzen bringen. Hinter der Forderung nach Zielzonen steht letztlich die Meinung, dass die Gefahr des Marktversagens (market failure) grösser ist als die des Politikversagens (policy failure). Verbunden damit ist der abwegige Glaube (false belief) an die politische Machbarkeit (political feasibility; feasibility = here; the ability to complete any plan easily,

appropriately and successfully) wirtschaftlicher Prozesse und Ergebnisse. – Siehe Marktversagen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 65 ff.

Ziffer, höchstwertige (most significant digit, MSD): Aus der Informatik eingedrungene Bezeichnung für jene Ziffer, die den grössten Beitrag zum *Wert* einer Zahl leistet. In Westeuropa, den USA und vielen anderen Teilen der Welt ist dies die am weitesten links stehende, von Null verschiedene Ziffer. – Siehe Überweisungsbetrag, Ziffernbetrag.

Ziffernbetrag (fraud in numerals): Wenn nicht anders definiert, das Hinzufügen einer Zahl (meistens einer Null) an einen *Betrag* in einem Dokument. Um dies zu vermeiden, ging man bereits im Altertum beim kaufmännischen Geschäftsverkehr dazu über, vor allem Geldbeträge in Worten auszuschreiben. - Heute ist teilweise durch Gesetze bzw. Geschäftsbedingungen vorgeschrieben, dass in Schriftstücken der in Ziffern gesetzte *Betrag* in Worten wiederholt wird (must be repeated in words). – Siehe Rasur, Überweisungsbetrag.

Zigarettenwährung (cigarette money): Eine besondere Form des *Warengeldes*, wie sie sich in Deutschland und allgemein im kriegszerstörten (war-ravaged) Westeuropa zwischen 1945 und 1948 (introduction of the deutsche mark; Einführung der DEM) herausgebildet hatte. Die Zigarette wurde weithin zum Zwischentauchmittel und zum Wertmasstab. – Siehe Bettkantenwährung, Deputat, Inflation, Geldvertrauen, Geldwertstabilität, Kompensation, Nebenwährung, Währung, Warengeld, Zahlung, Zahlungsmittel.

Zillmerung (Zillmer method): Besonderes Rechenverfahren zur *Tilgung* der Abschlusskosten einer *Lebensversicherung*. Bei Abschluss einer *Lebensversicherung* entstehen *Kosten* - wie Verwaltungskosten und Vermittlerprovision -, die normalerweise einmalig zum Vertragsabschluss (conclusion of the contract) fällig wären. Um nun dem Versicherungsnehmer (policyholder) jedoch einen gleich bleibenden *Beitrag* anbieten zu können, bevorschussen die *Versicherungen* in der Regel diese Abschlusskosten (acquisition costs). Während der Vertragslaufzeit (contract period) werden diese Zuschüsse dann getilgt. - Auf die Zillmerung ist auch zurückzuführen, dass meist erst nach etwa zwei Jahren ein *Rückkaufswert* in einer Kapitallebensversicherung (endowment life insurance: life insurance payable to the policyholder, if living on the maturity date stated in the policy, or to a beneficiary if the insured deceases before that date) vorhanden ist. Der *Zinseszins*-Effekt ist am Ende der *Laufzeit* einer *Lebensversicherung* am grössten. – Siehe Bearbeitungsgebühr, Bereitstellungsgebühr, Kostenvorausbelastung. -- Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. 147 (Urteile des BGH zur Zillmerung).

Zins in alten Dokumenten meistens **Interessen** (nur in der Mehrzahl gebraucht), im Sprachgebrauch (in everyday speech) heute zumeist auch **Zinsen** (interest [rate]): ① Ein Prozentsatz (percentage; Vomhundertsatz, Quote), der von *Leihkapital* an den Darlehns-

geber zu entrichten ist, auch *Zinssatz* und *Zinsfuss* genannt. – ② Eine Geldsumme, die sich als *Zahlung* aus einem Darlehnsvertrag herleitet. - Zins ist neben *Geld* das am häufigsten benutzte Wort in der *Finanzsprache*. Es leitet sich her vom lateinischen *CENSUS* in gleicher Bedeutung. Als einer der wichtigsten *Preise* in der Volkswirtschaft hat der Zins eine Signalfunktion (signal effect: a factor that serves to transfer information and acts as an incentive to action). Nimmt man ihm diese, wie dies die *EZB* im Zuge ihrer *Retterei* mit ihrer Nullzinspolitik ohne demokratische Vollmacht (without democratic legitimation) tat, so erleiden Sparer Vermögensverluste: ihr *Geld* wird entwertet, weil die *Inflationsrate* die *Kaufkraft* der *Ersparnisse* laufend mindert. Darüber hinaus führt dies zu einer Verzerrung aller *Preise* (distortion of prices) auf dem *Finanzmarkt* und darüber hinaus in der Volkswirtschaft gesamthaft. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufgeld, Nullzins, Stückzinsen, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verzinsung, Zinssatz.

Zins, antizipativer (anticipative interest): Die *Zinsen* bei einem *Darlehn* werden so berechnet, dass diese von Beginn der *Laufzeit* an zählen bzw. gelegentlich der *Auszahlung* des *Darlehns* gleich einbehalten werden. - Beim Gegenteil spricht man von dekursivem Zins (interest payment in arrear). – Siehe Actual/Actual, Balloon, Bankenzwölf, Zinstagezahlung, Zinsberechnungsmethode, Zinsfixing-Tag.

Zins, aufgelaufener (accrued interest): Vgl. Jahresbericht 2013 der BaFin, S. Zinsansprüche für den Zeitraum zwischen Fälligkeitstermin des letzten eingelösten *Kupons* eines festverzinslichen *Wertpapiers* und dem Kauftermin durch den Käufer. – Siehe Accrual-Anleihe.

Zins, rückständiger (arrears of interest, back interest): Die bei *Fälligkeit* aus einem *Darlehn* gemäss Vertrag noch offenstehenden Zinszahlungen. – Siehe Arreragen, Zinstermin.

Zinsabschlagsteuer, ZAST (withholding tax): In Deutschland seit Jahresbeginn 1993 vom Bund erhobene Quellensteuer von derzeit dreissig Prozent auf inländische Zinseinkünfte. Sie wird von den *Banken* einbehalten (tax at source; Steuer an der Quelle der Entstehung; daher auch Quellensteuer genannt) und unmittelbar an das Finanzamt (revenue office) abgeführt. Sie gilt als Steuer-Vorauszahlung und wird auf die Einkommensteuerschuld (income tax liability) des Steuerpflichtigen angerechnet. Ein Freibetrag (tax-free allowance) wird berücksichtigt. - In der Schweiz wird die ZAST auch *Verrechnungssteuer* genannt, weil sie dort mit geschuldeten kantonalen Steuern verrechnet werden kann. - Diese Steuer bewirkt, dass sich private *Anleger* aus Europa den *Offshore Finanzplätzen* und Formen des *Underground-Banking* zuwenden. In bezüglichen *Internet-Foren* werden Mittel und Wege besprochen, der Zinsabschlagsteuer auf diese Weise zu entgehen. – Siehe International Business Company, Kapitaleinkommen, Kapitalertragsteuer-Absetzbarkeit, Treuhandkonto, Vorauszahlung, Wertpapiere, unkotierte.

Zinsallokations-Funktion (interest allocation role): Den Anbietern von langfristigen *Darlehen* und Beteiligungen muss ein Anreiz geboten werden (created an incentive), der sie dazu bewegt, ihr *Geld* in die Verwendung mit dem höchsten *Ertrag* (zum "besten Wirt"; to the most favourable allocation of resources) zu geben. Dies geschieht in der Marktwirtschaft dadurch, dass die Nachfrager nach *Kapital* für einträglichere Anlagen einen höheren *Zins* anbieten können, und sie damit die Nachfrage nach weniger gewinnbringenden bzw. auch riskanten *Investitionen* aus dem Felde schlagen. - Wir dem *Zins* diese Aufgabe genommen, wie dies die *EZB* im Rahmen ihrer *Retterei* tat, so tritt auf dem *Finanzmarkt* und darüber hinaus in der Volkswirtschaft gesamthaft Orientierungslosigkeit (confusion how to act economically and, consequently, how to proceed in the short term as well as in the long term) auf, und es kommt zu schwer einschätzbaren in der Regel erst *langfristig* erkennbaren Schäden. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Auswirkungsstudie zu langfristigen Garantien, Blase, Fragmentierung, Geldabschaffung, Marktmechanismus, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Preis, Preissetzungsmacht, Repression, finanzielle, Risikoignoranz, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Unfruchtbarkeits-Theorie, Wettbewerb, Zinsanreiz, Zinsdifferenzgeschäft, Zinsgarantiereserve. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 42 ff. (Niedrigzinspolitik reizt zum Eingehen höherer Risiken).

Zinsänderungsrisiko (interest change risk, risk by changes in interest rates): Allgemein das *Risiko*, durch Bewegungen im *Zinssatz* einen *Verlust* zu erleiden. - Bei Marktzinsänderungen sind auch festverzinsliche (fixed interest bearing) *Wertpapiere* einem *Kursrisiko* ausgesetzt. Steigt nämlich der Marktzins, so fällt der *Kurs* von *Obligationen* mit fester Nominalverzinsung. – Siehe Basler Zinsschock, Duration, Kreditzusage, konditionsfixierende, Laufzeitenrisiko, Referenz-Zinssatz, Risikoinventur, Variabel verzinslicher Schuldtitel, Zinsgleitklausel. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 41 (aufsichtsrechtliche Leitlinien), S. 128 (Zinsänderungsrisiko bei Bausparkassen), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 116 f. (neue Risikomanagement- und Anzeigepflichten für Institute; aufsichtlicher Schwerpunkt auf Zinsschocks), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 143 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: Rundschreiben der BaFin), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2012, S. 55 ff. (Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Basel-II; ausführliche Darstellung).

Zinsänderungsvorbehalt (variable interest clause): Vor allem bei *langfristigen* Sparplänen seitens einer *Bank* eingefügte Nebenbestimmung (clause: a term of a contract in which the parties specify an individual agreement), wonach der vereinbarte *Zinssatz* für die geleisteten *Einlagen* verringert werden kann. – Siehe Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 74. (bei langfristig angelegten Sparverträgen ist eine formularmässige Zinsänderungsklausel unwirksam). – Siehe Zinsfixing-Tag, Zinsgleitklausel.

Zinsanreiz (interest incentive): Wenn nicht anders definiert die Senkung des *Leitzinses* durch die *Zentralbank* mit dem Ziel, auf diesem Weg die *Produktion* zu beleben. - Zu be-

achten gilt dabei jedoch vor allem, dass ein niedriger *Zinssatz* – ❶ den Faktor *Kapital* gegenüber dem Faktor *Arbeit* verbilligt und somit tendentiell zu Minderbeschäftigung führt, – ❷ auch *Investitionen* getätigt werden, die das *Produktionspotential* keineswegs erhöhen (Erweiterungsinvestitionen; capital-widening investments) oder verbessern (Rationalisierungsinvestitionen; investments in rationalisation), sondern in den Immobilienmarkt fließen und über kurz oder lang eine volkswirtschaftlich höchst schädliche *Immobilienblase* verursachen, – ❸ *Carry Trades* ausgelöst werden, indem das billige *Geld* im Inland aufgenommen und im höher verzinslichen Ausland angelegt wird, – ❹ *Luxuskonsum* angeregt wird, wobei sich die so hervorgelockten *Ausgaben* meistens in vom Ausland bereitgestellte Waren (caviar and other delicacies from abroad) und Leistungen (Weltreisen; expensive trips around the world) fließen, und infolgedessen einen Nachfrageschub (surge in demand) im Inland kaum bewirken. – Siehe Blase, spekulative, Carry Trades, Enteignung, kalte, Fragmentierung, Geld, billiges, Geldübersversorgung, Immobilienblase, Krise, zentralbankbewirkte, Negativzins, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Phillips-Theorem, Repression, finanzielle, Subprime-Krise, Tarnkappen-Politik, Zins, natürlicher, Zinsallokations-Funktion, Zinsdifferenzgeschäft, Zinsgarantiereserve, Zinsweitergabe. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 42 ff. (Niedrigzinspolitik führt zum Eingehen höherer Risiken).

Zinsaufschlag (yield spread): ❶ Allgemein die höhere *Verzinsung* von *Anleihen*, die solche *Schuldner* bieten müssen, deren *Bonität* vergleichsweise gering ist. – ❷ In den Veröffentlichungen der *EZB* regelmässig der Renditevorsprung von auf EUR lautenden sieben- bis zehnjährigen *Unternehmensanleihen* der Ratingklasse BBB gegenüber *Staatsanleihen* aus Ländern des *Eurogebiets* mit entsprechender *Laufzeit*. – Siehe Anleihe-Spread. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2009, S. 43 (Zinsaufschlag während der Finanzkrise).

Zinsausgleichsvereinbarung (interest adjustment option; forward rate agreement): Ein Finanztermingeschäft (financial futures transaction), bei dem der Kauf oder Verkauf regelmässiger Zinszahlungen von Termingeld vereinbart wird. Zum Zeitpunkt der *Zahlung* werden dann die Zinsdifferenzen ausgeglichen. – Siehe Cap, Zinsswap.

Zinsautonomie (interest rate independence): ❶ Möglichkeit der *Zentralbank*, ihre Zinspolitik und damit die *Geldpolitik* überhaupt ohne Rücksicht auf Einflüsse von anderen *Währungsräumen* festsetzen zu können. Die Theorie kann erklären und die Statistik bestätigen, dass dies bei *frei schwankenden Wechselkursen* am besten gelingt. – ❷ Freie Hand der *Zentralbank*, Veränderungen der *Leitzinsen* ohne Behinderung und im besonderen ohne Widerstand durch Regierungen, Parlamente, Parteien und einer entgegenstehenden öffentlichen Meinung durchzuführen. Geschieht dies wie im Verfolg der *Retterei* durch die *EZB* auf längere Zeit durch einen *Nullzins*, so werden Sparer enteignet (the inflation rate burns up the nominal sum of private savings). Damit betreibt die *Zentralbank* auf Umwegen Verteilungspolitik, wozu sie keinerlei Mandat (no democratic legitimation) hat. – Siehe

Anmassung, zentralbankliche, Angst, perverse, Anweisungen, geldpolitische, EZB-Sündenfall, Geldschöpfungswilligkeit, Politik des offenen Mundes, Poltergeist, Staatsverschuldungs-Druck, Tarnkappen-Politik, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinstransmission, Zinsweitergabe.

Zinsberechnung (interest computation): *Banken* sind verpflichtet, deutliche Angaben darüber zu machen, zu welchem *Zinssatz* von ihnen *Guthaben* verzinst und *Darlehn* vergeben werden. Dies gilt auch für Spareinlagen. – Siehe Bankenzwölf, Zinsgleitklausel. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194 (bezügliche Beschwerden).

Zinsbindung (interest rate fixation): Vertragliche Festschreibung der *Zinsen* für ein *Darlehn* über einen bestimmten Zeitraum. – Siehe Referenz-Zinssätze, Zinsgleitklausel, Zinsrisiko. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 63 f. (bei Immobilienkrediten ist eine längere Zinsbindung vorherrschend).

Zinsberechnungsmethode (day-count convention): Die Art, nach welcher die Anzahl der Tage für die Berechnung von *Zinsen* bestimmt wird. Das ESZB gesamthaft wendet bei seinen geldpolitischen Operationen die *Eurozinnschuldensmethode* (act/360) an. – Siehe Actual/Actual, Bankenzwölf, Komplementärtag, Wertstellung, Zinstagezählung.

Zinsderivate (interest derivatives): *Optionsverträge*, deren *Wert* aus dem *Marktpreis* einer *Schuldverschreibung* oder eines Referenzzinssatzes hergeleitet wird. – Siehe Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Tagesgeldsatz-Swap, Zinsausgleichsvereinbarung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2003, S. 31 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 21 (rückläufige Erträge aus diesen Geschäften bei deutschen Banken).

Zinsdifferenz (interest spread): ① Der Unterschied in der *Verzinsung* von Dreimonatsanlagen in verschiedenen Währungsräumen, praktisch in USD verglichen mit EUR. Ist der *Zinssatz* im eigenen *Währungsraum* höher als in einem fremden, so ist die Inlandsanlage (domestic investment) bei normalen Marktverhältnissen so lange günstiger, als der Inlandszinsvorteil (domestic interest rate advantage) nicht durch einen *Report* auf die Termindivise überboten wird. – ② Die relative Abweichung des Terminkurses einer *Währung* vom aktuellen *Kassakurs*: der *Swapsatz*. – ③ Der Unterschied im *Zinssatz* bei Kleinkrediten verglichen mit dem *Satz* bei *Grosskrediten*. – ④ Der Unterschied in der *Realverzinsung* innert einem gemeinsamen *Währungsraum* der dadurch entsteht, dass die *Inflationsraten* in den einzelnen Ländern voneinander abweichen. – ⑤ Bei einer *Bank* der Unterschied zwischen dem *Zinssatz*, den sie Einlegern zahlen muss einerseits und den *Zinsen*, die die für eingeräumte *Darlehn* erhält andererseits. – ⑥ Anderer Ausdruck für *Zinsüberschuss*. – Siehe Bruttozinsdifferenz, Carry Trades, Fragmentierung, Geldschöpfungswilligkeit, Inflationsdifferenzen, Nettozinsdifferenz, Spreizung, Swapsatz, Zinsdifferenzgeschäft,

Zinssatz, realer, Zinsstatistik. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 41 f. (zu den unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen bei *Unternehmen*); Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 98 ff. (statistisch aufgedeckte Unterschiede), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (sehr ausführliche Darstellung und Formeln zur Berechnung der Zinsdifferenz im Sinne von ②), Jahresbericht 2006 der EZB, S. 48 ff. (Zinsunterschiede im Sinne von ④ erklärt; detaillierte Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2008, S. 49 ff. (Zinsunterschiede Eurogebiet-USA; Erklärung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 38 (zu den Realzinsunterschieden im Sinne von ④), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (Bestimmungsgründe der Zinsen der Banken im Kundengeschäft; viele Übersichten).

Zinsdifferenzgeschäft (interest difference transaction): ① Allgemein die Geldbeschaffung zu niedrigen *Zinsen*, um den aufgenommenen *Betrag* dann in eine höher verzinsliche (higher interest-bearing) Anlage zu überführen. Erfahrungsgemäss reizt die *Niedrigzinspolitik* einer *Zentralbank* viele *Anleger*, sich jetzt *Märkten* mit grösserem *Risiko* zuzuwenden, weil hier auch höhere *Gewinne* erwartet werden. Das führt dann leicht – ① zu *spekulativen Blasen* und – ② nach deren Platzen zu *Insolvenzen* bei den Anlegern, – ③ die sich in *Verlusten* der *Darlehn* gewährenden (granting of credit) *Banken* niederschlagen, – ④ was die *Institute* letztlich zur Einschränkung der Kreditgewährung (credit rationing) zwingt. – ⑤ *Carry Trades*, nämlich die Aufnahme (borrowing) von *Darlehn* in einem *Währungsraum* mit niedrigem *Zins*, um das *Geld* spekulativ - also nicht mit der Absicht einer dauerhaften Anlage - in einer *Währung* mit höherem *Zinsniveau* anzulegen.

Zinsdivisor (interest divisor): Zur Vereinfachung der Zinsberechnung ermittelte Hilfszahl. Sie ergibt sich aus der Zahl der Jahrestage geteilt durch den *Zinssatz*. – Siehe Eurozinsmethode, Zinstagezählung.

Zinsdurchlaufrate (interest pass-through): Wenn nicht anders definiert die Geschwindigkeit, mit der *Banken* einen Geldmarkimpuls der *Zentralbank* an ihre *Kunden* weitergeben. Die Zeitspanne gilt – ① als wichtiger Anhaltspunkt (indicator) dafür, wie eine zentralbankpolitische *Massnahme* auf der erste Stufe der geldpolitischen Wirkungskette (cause-chain of monetary policy) ankommt sowie auch – ② als Masstab für den *Wettbewerb* auf dem Bankenmarkt.

Zinseinfrierung (interest blocking): Das von der *Zentralbank* oder der Regierung gegenüber *Instituten* verfügte Verbot, *Zinssätze* gesamthaft oder in einzelnen Teilmärkten nach Angebot und Nachfrage anzusetzen. - In Zusammenhang mit der *Subprime-Krise* im Jahr 2007 wurde in den USA in Bezug auf die Hypothekenzinsen (mortgage interests) solches regierungsseitig angeordnet, um 1,2 Millionen Kreditnehmer vor fälligen Zinsanpassungen (interest rate adjustments) noch oben zu schützen, wenn der Lockzinssatz (teaser rate: an initial, below-market interest rate offered on loans) aus der Anfangszeit auslaufen. – ①

Investoren, die hypothekarisch gesicherte *Verbriefungspapiere* (*Commercial Mortgage Backed Securities*) in ihr *Portfolio* aufgenommen hatten, bekamen dadurch weniger *Ertrag*. – ❷ Allgemein wurden daraufhin verbrieft Hypotheken nur noch mit hohem Bonitätsabschlag (*detoriated standing*) gekauft. – ❸ Die *Banken* konnten infolgedessen neue *Darlehn* für Hausbauten lediglich mit deutlich gestiegenem *Zinssatz* vergeben, – ❹ was auftragsmindernd auf die sehr vorleistungsintensive *Baubranche* (*construction industry characterised by high input intensity*) rückwirkte. – ❺ *Prämien* für eine *Portfolio-Versicherung* schnellten in die Höhe, sobald sich in dem *Pool* (auch nur wenige) verbrieft Hypothekarkredite befanden. – Vorteile, wie weniger Fälle von Zahlungsunfähigkeit der Hausbesitzer und Zwangsversteigerungen in den USA, wurden durch den weltweiten Vertrauensverlust in *Pools* mit Immobilienkredite sehr teuer erkaufte. – Siehe Ballon-Kredit, Kobra-Effekt, Luftpapiere, Portfolio-Versicherung, Residential Mortgage Backed Securities, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Wohnungsbaukredite, verbrieft, Zinsstundung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundzwanzig-Kredit.

Zinselastizität (interest elasticity): Die Auswirkungen von Änderungen der *Zinssätze* auf das wirtschaftliche Geschehen im allgemeinen und auf die *Investitionen* im besonderen. – Siehe Zinstransmission. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 24 ff.

Zinser (interest payer; bond servant): ① Jemand, der zu einer (laufenden) Zinszahlung verpflichtet ist. – ② In älteren Dokumenten auch eine Person (Höriger, Vasall; liege man, leud: a feudal tenant, villein, bondman), die an eine Herrschaft abgabepflichtig (*dutiable*) ist, wobei die *Abgabe* ursprünglich auch in Waren wie etwa Feldfrüchte, Holz oder *Dienstleistungen* (*soc[c]age*; Frondienst) erfolgte, also nicht unbedingt in *Geld*. – Siehe Befreiungsgeld, Frongeld, Kolonatikum, Loskaufgeld, Urbarium, Zensit, Zins(satz).

Zinserfolg (interest income): Der *Saldo* (*balance*) von Zinsaufwand und *Zinsertrag* aus zinstragenden (*interest-bearing*) *Aktiva* bei einer *Bank*. – Siehe Zinsergebnis, Zinsüberschuss.

Zinsergebnis (interest result): Bei einer *Bank* die Zinsaufwendungen und *Zinserträge*, die mit *Finanzgeschäften* verbunden sind. – Siehe Zinserfolg, Zinsspanne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2014, S. 60 f. (Bestimmungsgründe für das Zinsergebnis; Literaturhinweise).

Zinsertrag (interest yield): Grob die *Einnahmen* einer *Bank* aus – ❶ Kredit- und Geldmarktgeschäften, – ❷ festverzinslichen *Wertpapieren* und *Schuldbuchforderungen*, – ❸ *Aktien* und anderen nichtverzinslichen *Wertpapieren*, – ❹ Beteiligungen aus Anteilen an verbundenen *Unternehmen* sowie – ❺ *Erträge* aus Gewinngemeinschaften (*profit pools*, *syndicates*) und (Teil)Gewinnabführungsverträgen (*profit-transfer agreements*). – Siehe Betriebsergebnis, Geschäfte, zinsabhängige, Zinsergebnis, Zinsüberschuss. – Vgl. Mo-

natsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2007, S. 17 (dort auch genauere Auflistung der Ertragsquellen) und zur Fortschreibung den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank.

Zinserwartungen (interest expectations): Gegenwärtige Vorstellungen der Wirtschaftssubjekte hinsichtlich der künftigen Höhe des *Zinssatzes*. Von der *Zentralbanken* werden diese *Erwartungen* gemessen und bei ihrer Politik berücksichtigt. – Siehe Kreditersatzgeschäft, Glaubwürdigkeits-Paradoxon, Tarnkappen-Politik, Zinssatz, erwarteter. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 35 (in Bezug auf die EZB), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 106 f. (ausführliche Darstellung).

Zinseszins in älteren Dokumenten auch **Interusurium** (compound interest): Beträge, die man für fällige, aber nicht ausbezahlte *Zinsen* berechnet. Sie werden dem *Kapital* zugebucht (postet to the capital account) und mit diesem - nach einer ausgewählten Berechnungsform - verzinst (interest upon interest, where accrued interest is added to the principal sum, and the whole treated as new principal, for the calculation of the interest for the next period.). – Siehe Accrual-Prinzip, Abzinsung, Zillmerung.

Zinsfalke (interest hawk): In der Sprache der Wirtschaftsjournalisten eine entscheidungsbefugte Person, vor allem in den Gremien der *Zentralbanken*, die für eine (at an early stage; frühzeitige) Erhöhung des *Leitzinses* eintritt. – Siehe Falke, Poltergeist.

Zinsfestsetzung im nachhinein (post-fixend coupon): Variable *Verzinsung* eines *Schuldtitels* basierend auf dem *Wert* eines Referenzindex an (einem) bestimmten Tag(en) während der Zinslaufzeit. – Siehe Rollover-Kredit, Zinsgleitklausel, Zinstermin.

Zinsfestsetzung im voraus (pre-fixed coupon): Variable *Verzinsung* eines *Schuldtitels* basierend auf dem *Wert* eines Referenzindex an (einem) bestimmten Tag(en) vor Beginn der Zinslaufzeit. – Siehe Zinsberechnung, Zinsgleitklausel.

Zinsfixing-Tag (fixing date, reset date): Datum zu dem eine Zinsanpassung (interest adjustment) für einen (contractually agreed; vertraglich festgelegten) Zeitabschnitt stattfindet. Bei *Swappeschäften* erfolgt die Anpassung in der Regel zwei Bankarbeitstage (banking days) vor Beginn jeder Zinsperiode. – Siehe Zinsänderungsvorbehalt, Zinsgleitklausel.

Zinsgarantiereserve und **Zinszusatzreserve** (special reserve for guaranteed interest): Von den *Aufsichtsbehörden* geforderte *Rücklagen*, die *Versicherungen* ansammeln müssen, um vertraglich eingegangene Zinsgarantien (interest-rate guarantees) gegenüber ihren *Kunden* erfüllen zu können. - In Zeiten der *Niedrigzinspolitik* erleiden *Versicherungen* Zinseinbussen, da sie die laufenden Prämieinnahmen nur zu einem geringen *Zinssatz* anlegen können; und dieser liegt oft sehr weit unter dem garantierten Zinssatz, zu dem

sich vor allem *Lebensversicherungen* verpflichtet haben. Deutsche *Versicherungen* mussten daher 2011 bereits eine Zinszusatzreserve von 1,5 Mia EUR bilden; im Jahr 2012 betrug die Zuführung mehr als fünf Mia EUR. Allgemein wird bezweifelt, ob seitens der *Versicherung* eine lebenslange Zinsgarantie für die *Kunden* unter den heutigen Marktverhältnissen noch gegeben werden kann. – Siehe Ausschüttungs-Sperre, Auswirkungsstudie zu langfristigen Garantien, Blasenbildner, Carry Trades, Diätrendite, Geld, billiges, Geldübersversorgung, Immobilienblase, Nullzins, Quantitative Easing, Repression, finanzielle, Überschussbeteiligung, Weginflationierung, Zinsdifferenzgeschäft, Zinssatz, niedrig gehaltener, Zinsallokations-Funktion, Zinsanreiz, Zinssenkungs-Politik. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 45 ff. (Versicherungen sind von der Niedrigzinspolitik besonders betroffen), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 85 f. (ausführliche Erläuterungen zur Zinszusatzreserve; "enorme" (ex norma: ausserhalb der Gauss'schen Normalverteilung?) Belastung der Lebensversicherer).

Zinsgefälle (interest differential): Wenn nicht anders definiert, so meint man damit den Unterschied in der *Verzinsung* für ein und denselben *Betrag* im Inland und im Ausland. – Siehe Carry Trades, Fragmentierung, Geld, heisses.

Zinsgefüge (term structure of interest rates): Die Höhe einzelner *Zinssätze* in einem *Währungsgebiet* - vor allem: *Einlagenzinsen* und *Kreditzinsen* sowie Sätze auf dem *Geldmarkt* und *Kapitalmarkt* zu den jeweils vertraglich festgelegten Fristen - und deren Abhängigkeit vom *Leitzins* der *Zentralbank*. – Siehe Fragmentierung, Laufzeitenstruktur, Niedrigzinspolitik, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Zinsanreiz, Zinsimpuls, Zinsspanne, Zinstransmission, Zinsweitergabe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 103 ff. (theoretische und empirische Erklärung der Abhängigkeiten; Übersichten; Literaturhinweise).

Zinsglättung (interest smoothing): Das Bemühen einer *Zentralbank*, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des *Geldwerts* die *Zinsen* der jeweiligen wirtschaftlichen Situation anzugleichen. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Geldpolitik, vorausschauende, Zinsimpuls, Zinsspanne, Zinstransmission, Tarnkappen-Politik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 77 ff. (Darlegung der Gründe für und gegen eine Zinsglättung).

Zinsgleichlauf (interest parallelism): Die Tatsache, dass in ökonomisch eng verbundenen Wirtschaftsräumen sich auch die Zinsverläufe (interest rate trends) gesamthaft gesehen angleichen. Empirisch nachweisen lässt sich dies gut zwischen Deutschland und den USA. Die eng verflochtenen *Finanzmärkte* reagieren auf Einflüsse von aussen wie etwa: die Änderung der *Ölpreise* spiegelbildlich. – Siehe Zinsinsel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 33 ff. (finanzielle Globalisierung; Übersichten).

Zinsgleitklausel (variable rate clause, interest escalation clause): In einen Darlehensvertrag die Vereinbarung, dass die Höhe des *Zinses* während der Vertragslaufzeit geändert

werden kann. Meistens sind Zeitleitklauseln mit Bezug auf eine veränderliche, marktorientierte Grösse festgelegt, wie etwa den *EURIBOR*. Bewegt sich diese Bezugsgrösse über einen gewissen Schwellenwert, so ändert sich zwangsläufig auch der *Zinssatz* für das *Darlehn*. – Siehe Duration, Kreditzusage, konditionsfixierende, Laufzeitenrisiko, Referenz-Zinssatz, Zinsbindung.

Zinshöhe (interest rate to be applied): Wenn nicht anders definiert die im Geschäftsverkehr der *Banken* mit dem Publikum (customers: *Privathaushalte*, *Unternehmen*) in Rechnung gestellte *Zinssatz*. Dessen Höhe ist vor allem abhängig von der *Bonität* des *Schuldners* und der *Laufzeit* des *Darlehns*. - In älteren Urkunden bezeugte Sätze von vierzig bis neunzig Prozent müssen stets auch auf dem Hintergrund des *Risikos* der seinerzeitigen Kreditgeber gesehen werden. – Siehe Kredithai, Zinslast. – Vgl. die laufende Zinsentwicklung in der *Eurozone* aufgegliedert nach Kreditarten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", "Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (Bestimmungsgründe der Zinsen der Banken im Kundengeschäft; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Zinskonditionen deutscher Banken 2002-2010).

Zinsimpuls (interest stimulus): Die Veränderung des *Zinssatzes*, meistens in Zusammenhang mit seinen Auswirkungen auf die Ertragsrechnung (income statement) der *Banken* oder auf die Volkswirtschaft gesamthaft erörtert. – Siehe Transfermechanismus, Zinsglättung, Zinskanal, Zinsspanne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 18 f. (Übersicht; die Zinsaufwendungen werden stärker von Impulsen betroffen als die Zinserträge).

Zinsinformationsverordnung, ZIV (Interest Information Regulation, IIR): Seit 2005 müssen *Banken* in der EU Zinszahlungen an im Ausland ansässige natürliche Personen an das *Bundesamt für Finanzen* melden. Dieses leitet entsprechende *Informationen* an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden des jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümers für Zwecke der Einkommensbesteuerung weiter. - Andererseits erhält das *Bundesamt für Finanzen* von den ausländischen Steuerbehörden *Informationen* über Zinszahlungen von im Ausland niedergelassenen Zahlstellen an in Deutschland ansässige wirtschaftliche Eigentümer. Diese *Informationen* werden durch das *Bundesamt für Finanzen* an das jeweils zuständige inländische Finanzamt (revenue office) des wirtschaftlichen Eigentümers für Zwecke der Einkommensbesteuerung weiterleitet. Der bezügliche Informationsaustausch erfolgt grundsätzlich zwischen den Mitgliedstaaten der EU in einem automatisierten Verfahren (automatic process). Mit bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten sowie einigen Drittländern wurden Abkommen geschlossen, welche ebenfalls einen entsprechenden Auskunftsaustausch vorsehen. Die Identifikation der wirtschaftlichen Eigentümer von *Zinseinkünften* soll über ein neues Personalkennzeichnungs-System (information and identification system) erfolgen. Es wird behauptet, dass diese Verordnung massenhaft

Geld in Offshore Finanzplätze drängte. – Siehe Geldwäsche, Ghettobanking, Hawala, Inkasso-Stelle, Information, International Business Company, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Parallel Banking, Underground Banking, Zweitausweis.

Zinsinsel (interest island): Ein Land mit sehr hohem oder sehr niedrigen Marktzins. In der Regel von der Schweiz gesagt, weil dort aufgrund des hohen Angebots an *Kapital* der *Zinssatz* im Vergleich zu anderen *Finanzplätzen* niedrig ist. Die *Anleger* - im Jahr 2013 lagerten von den weltweit durch *Banken* verwalteten *Vermögen* etwa dreissig Prozent in der Schweiz - nehmen indessen den relativen Zinsverlust hin. Denn die Schweiz – ❶ bietet vielfältige Anlagemöglichkeiten: praktisch alle *Finanzprodukte*; – ❷ die Kundenorientierung (customer focus: linguistic competence, various language options [Vielsprachigkeit], quality of consulting, high advisory competency [*Beratungsqualität*]) als hervorragend eingeschätzt wird; – ❸ das *Bankgeheimnis* im grossen und ganzen sowie trotz des erheblichen Drucks seitens der EU und Deutschlands zumal immer noch stärker als sonst in einem anderen Land der Welt gesichert ist und – ❹ der Schweizer Wirtschaft, der Gesellschaft und auch dem Militair (army: im Jahr 2013 immerhin mit einer Mannschaftsstärke von an die 175'000 aktiven Soldaten bei einer Bevölkerung von knapp acht Millionen Einwohnern: a possible attack from Neo-Prussia such may well be stopped and even repulsed a Bundeswehr invasion which was indirectly threatened by Teutonic politicians [Peer Steinbrück!]) hohes Vertrauen entgegengebracht wird. – Siehe Finanzinsel, Gnomen von Zürich, Helvetophobie, Länder-Bonitätsskala, Patenterteilungen, Privatbankier, Zinsgleichlauf.

Zinsintensivität (interest intensity): An der *Börse* die Auswirkung auf den *Kurs* eines (festverzinslichen; fixed interest bearing) *Papiers* auf Änderungen des *Marktzinses* nach oben oder nach unten. – Siehe Modified Duration.

Zinskanal (interest channel): In der Sprache der *Zentralbanken* der Zusammenhang zwischen einer Veränderung des *Leitzinses* und dem *Markt* für *Darlehn* aller Art. – Siehe Fragmentierung, Geldpolitik, vorausschauende, Nullzins, Risikoneigungskanal, Tarnkappen-Politik, Transmissionsmechanismus, monetärer, Zinsgefüge, Zinsimpuls, Zinsspanne, Zinstransmission, Zinsweitergabe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 18 ff. (ausführliche Darstellung mit Tabellen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 30 ff. (ausführliche Darlegung; Übersichten).

Zinskapitalisierungs-Klausel (roll-up clause): Vereinbarung, derzufolge fällige *Zinsen* an den Darlehnsgeber nicht ausbezahlt, sondern dem eingesetzten *Kapital* zugeschlagen werden. – Siehe Roll-up.

Zinsknechtschaft (interest slavery): ❶ Stark negativ besetzter Vorwurf gegen Geldverleih im allgemeinen und vornehmlich gegen das *Aktivgeschäft* der *Banken*. – ❷ Im besonde-

ren die Beschuldigung, *Banken* würden dem Agrarsektor gegenüber zu hohe *Zinsen* berechnen; in vielen Ländern führte dies zur Errichtung eigener landwirtschaftlicher *Kreditgenossenschaften*. - Es wird meistens übersehen, dass *Geld* knapp ist, seinen *Preis* hat und im Interesse des Gemeinwohls zum besten Wirt (most favourable allocation of resources) gelenkt werden muss: nämlich dorthin, wo der höchste *Ertrag* erzielt wird. Das wird im Regelfall dort sein, wo die eingesetzten Faktoren am sparsamsten genutzt werden. Soweit zum herrschenden *Marktzins* bestimmte Investitionsvorhaben - etwa: Maschinisierung der Landwirtschaft (mechanisation of agriculture) - nicht bedient werden, sollte der *Staat* ausnahmsweise *Zinssubventionen* gewähren. – ③ Im alten Schrifttum und im Bibeldeutschen auch in Bezug auf die Abgabenlast gesagt, die unterworfenen Völkern auferlegt wurde; diese wurden "zinsbar" (made tributary; subjected to tribute) gemacht: sie mussten "zinsen". – Siehe Adäration, Geldabschaffung, Landschaft, Marktmechanismus, Misochrenmatie, Monetisierung, Wettbewerb.

Zinskontrolle (management of interest rates): Eine staatliche Behörde setzt den *Zinssatz* allgemein oder auf bestimmten Teilmärkten fest mit dem Ziel, dass *Leihkapital* vorab den erwünschten Zwecken zugeführt wird, etwa dem Aufbau einer Rüstungsindustrie, dem Bau von Militäranlagen und Prachtbauten oder einem *Spezialfonds* für "Forschungs"-Reisen von Professoren (of course with live-in partner, house dog and a container full of household effects; that really is no joke: I have seen how it happened). – Siehe Zinssubvention.

Zinskorridor (interest spread): Die durch Zinsobergrenze (interest rate ceiling) und Zinsuntergrenze (interest rate floor) markierten Sätze auf dem *Markt* für *Tagesgeld*. - Im *Eurogebiet* ist die *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* Obergrenze; denn keine *Bank* wird bereit sein, am *Interbanken-Geldmarkt* (interbank money market; Nostromarkt) einen höheren Zins zu zahlen als im *Geschäft* mit der *Zentralbank*. - Die Untergrenze stellt die *Einlage-Fazilität* dar. Denn eine *Bank* wird am Nostromarkt nicht *Zentralbankgeld* zu einem *Zins* anlegen, der unterhalb des Satzes liegt, den die *Zentralbank* für die entsprechende Anlage zu zahlen willens ist. Die *Zentralbank* nimmt auf diese Weise die Führungsrolle (leadership role) auf dem Tagesgeldmarkt ein. – Siehe Basiszins, Leitzins, Zinsweitergabe.

Zinslast (interest burden): Die Höhe der periodisch zu zahlenden *Zinsen* einer Wirtschaftseinheit. Die Zinslast hängt ersichtlich auch von der *Zinshöhe* ab. Die *EZB* errechnete im Frühjahr 2010, dass die Anhebung des *Zinssatzes* um ein Prozent die Zinslast der öffentlichen Haushalte - also nicht auch der *Privathaushalte* und *Unternehmen* - im *Eurogebiet* um fast 30 Milliarden EUR erhöhen würde. – Siehe Staatsschuld(en), Verschuldungsquote, öffentliche, Weginflationierung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 22 f. (Zinslast öffentlicher Haushalte in der EWU stieg an; Übersicht Eurogebiet und ausgewählte Länder).

Zinslastquote auch **Zinslastquotient** (debt burden level): Bei einem *Unternehmen* das Verhältnis zwischen Zinszahlungen und Bruttobetriebsüberschuss innert einer Periode. Die Zinslastquote ist eine der Bestimmungsgründe für die *Investition*. – Siehe Anleihequote, Finanzierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2008, S. 75 (Übersicht).

Zinsniveau (interest level): ① Die durchschnittliche Höhe der *Zinssätze* bei Leihgeschäften jeder Art, also aller Teilmärkte, innert eines *Währungsraums*. – ② Die übliche Höhe des *Marktzins* auf einem Teilgebiet des *Finanzmarktes*, etwa für *Kontokorrentkredit*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (Bestimmungsgründe der Zinsen der Banken im Kundengeschäft; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Zinskonditionen deutscher Banken 2002-2010).

Zinsoption (interest option, floor): Allgemein ein *Optionsvertrag* mit einem bestimmten *Zinssatz* als *Basiswert* (a contract whereby the seller agrees to pay to the purchaser in return for the payment of a premium, the difference between current interest rates and an agreed (strike) rate times the notional amount, should interest rates fall below the agreed rate). Fast drei Viertel aller weltweit abgeschlossenen *Optionen* beziehen sich auf einen *Referenzzinssatz*, etwa den *EURIBOR* oder den *Leitzinssatz* einer *Zentralbank*. Der Käufer hat damit eine Versicherung gegen steigende *Zinsen*; der Verkäufer bei sinkenden *Zinsen* ein unter Umständen hohes Gewinnpotential (it allows a lender to set a minimum interest rate below which he does not wish to lend; on exercise date he will receive the difference between the floor rate and the market rate). – Siehe Absicherung, Cap, Chooser Cap, Contingent Swap, Derivat, Derivategeschäfte-Clearingpflicht, Derivategeschäfte-Meldepflicht, Futures-Märkte, Kredittermingeschäft, Zinstauschgeschäft, Zinsterminkontrakt.. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 66 ff. (Gefahren von Zinsoptionen).

Zinspapiere, inflationsgeschützte (inflation protected securities): [In der Regel staatliche] *Anleihen* mit der Vertragsbedingung, dass bei *Fälligkeit* ein allfälliger Inflationsverlust voll ausgeglichen wird. In den USA als *TIPS* (Treasury inflation protected securities) vom Finanzministerium in grösserem Umfang ausgegeben. In der *Eurozone* lag der Anteil dieser *Anleihen* im Jahr 2012 bei etwa drei Prozent. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexanleihe, Indexfonds, Notzeit-Anlagen, Swap, inflationsindexierter. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 33 ff. (Renditeschätzung für inflationsindexierte Anleihen in Bezug auf andere Messgrößen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 69 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturhinweise [S. 69: ein risikofreier Zinssatz ist - so überdeutlich drückt es wohl nur ein schlamperter Linguist aus - ein "theoretisches Konzept"!!!]).

Zinsparität (interest parity): Wenn nicht anders definiert der gleiche Nettozinssatz in zwei oder mehreren verschiedenen *Währungsgebieten*. – Vgl. zur Berechnung Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (mit Formeln und Tabellen).

Zinspolitik (interest-rate policy): Im Rahmen der *Geldpolitik* alle *Massnahmen* der *Zentralbank*, mit denen das *Zinsniveau* beeinflusst werden soll. - *Zinsen* bedeuten für Kreditnehmer *Kosten*. Über die Veränderung von *Zinssätzen*, die zwischen der *Zentralbank* und den *Geschäftsbanken* berechnet werden, kann die *Zentralbank* daher CETERIS PARIBUS die Nachfrage nach *Darlehn* der Firmen für *Investitionen*, der *Privathaushalte* für *Konsumgüter* sowie die Kreditnachfrage des *Staates* beeinflussen. - Die *EZB* legt grössten Wert auf die strikte Trennung zwischen ihrer Zinspolitik einerseits - mit ihr richtet sie sich allein an den mittelfristigen Aussichten für die *Preisstabilität* aus - und den Sondermassnahmen andererseits, die auf Störungen bei der Übertragung der geldpolitischen Impulse auf die Wirtschaft abzielen. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, EZB-Sündenfall, Fragmentierung, Leitzins, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Zinskanal, Zinstransmission, Zinsweitergabe.

Zinsreagibilität (interest reability): Das Ausmass der Veränderung wirtschaftlicher Entscheidungen bei einer Veränderung des *Zinssatzes*. - Dies ist bedeutungsvoll für die Zentralbankpolitik, und hier wieder besonders in Hinblick auf die gewerblichen *Investitionen*, weil *Wachstum* und Beschäftigung in einer Volkswirtschaft wesentlich von den *Investitionen* bestimmt werden. – Siehe Geldpolitik, vorausschauende, Niedrigzins, Nullzins, Signaleffekt, Tarnkappen-Politik, Zinskanal, Zinstransmission. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 41 ff.

Zinsrisiko (interest risk): ① *Risiko*, das aus Bewegungen des *Marktzinssatzes* erwächst, und das zu Schwankungen (Oszillationen; oscillations: movements above and below a mean value) im *Wert* eines *Finanzinstruments* führt. Dabei kann man unterscheiden zwischen einem – ❶ *Cashflow-Risiko* (cash-flow risk): der Zinsaufwand bzw. Zinsertrag verändert sich bei variabel verzinslichen (variable interest bearing) *Titeln* zum Nachteil des Besitzers und – ❷ *Barwert-Risiko* (cash value risk) bei fest verzinslichen *Finanzinstrumenten*.– ② Bei *Banken* allfällige *Verluste* durch die Umwandlung *kurzfristiger Depositen* in *langfristige Kredite* oder in festverzinsliche *langfristige Schuldtitel*. Bei steigenden Kurzfristzinsen erhöhen sich so die Finanzierungskosten der *Banken*, während ihre Zinseinkünfte unverändert bleiben, zumindest sofern Festzinsen (fixed-rate interest) vereinbart wurden. – ③ Bei einem *Rollover-Kredit* die Gefahr, dass durch steigende *Zinsen* im Zuge der jeweiligen Anpassungs-Termine das *Darlehn* ungewöhnlich teuer und ein damit finanziertes Vorhaben aus diesem Grund unter Umständen verlustreich wird. – Siehe Absicherung, Aktiva-Passiva-Ausschuss, Cash Flow Hedge, Contingent Swap, Informationsblätter für Finanzinstrumente, Kredit, kurzfristiger, Kredittermingeschäft, Kreditzusage, konditionsfixierende, Laufzeitprämie, Liquiditätsprämie, Zinsbindung, Zinsgleitklausel, Zinsoption, Zinsswap. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89.

Zinssatz (interest rate): ① Allgemein der *Preis* für *Leihkapital*, unterteilt nach der Fristigkeit - in älteren Dokumenten auch Maturität genannt - in einen Zinssatz für *kurzfristige* und einen Zinssatz für *langfristige Ausleihungen*. - In der Höhe des Zinses drückt sich der Grad an Knappheit für *Leihkapital* aus. So entsteht ein Anreiz, *Geld* in die fruchtbarsten *Investitionen* zu lenken, wodurch der Wirtschaftsprozess nach Knappheiten und nach den Verbraucherwünschen gesteuert wird. – ② Im besonderen auch der *Preis* für die Überlassung bestimmter *Kapitalgüter*, vor allem für *Immobilien* (real property: Mietzins, Pachtzins). – ③ In alten Schrifttum auch eine *Abgabe* (lateinisch: CENSUS), welche nach der Kopfzahl (per capita duty; Kopfzins) oder der Einschätzung des *Vermögens* auferlegt wurde; die Abgabepflichtigen müssen "zinsen." – Siehe Agiotage, Bankenzwölf, Danismus, Darlehn, Gilt, Investitionskredit, Kopfgeld, Langfristkultur, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Negativzins, Pachtgeld, Plusmacherei, Referenz-Zinssatz, Schwundgeld, Stückzinsen, Übersatz, Unfruchtbarkeits-Theorie, Wettbewerb, Wucher, Wucher-Herausforderung, Zinser, Zinsgefüge, Zinsverbot. – Vgl. zur langfristigen Zinsentwicklung im Euroraum Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 27 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 29 ff. - Die aktuellen *Marktzinssätze* finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen.

Zinssatz, effektiver (effective interest): ① Allgemein die Einrechnung sämtlicher preisbestimmender Bestandteile (price-determining components), die aus dem regelmässigen *Darlehn* neben dem vereinbarten *Zinssatz* entstehen, wie *Bearbeitungsgebühren* (processing fees), Auszahlungskurs (payout ratio), Modalitäten der *Tilgung* (arrangements for the redemption: Tilgungssatz, Tilgungsbeginn, Tilgungshöhe und Tilgungs- sowie Verrechnungstermine) oder allfällige Versicherungskosten. – ② Im engeren Sinne oft diejenige *Verzinsung*, die sich nach Berücksichtigung des Kaufpreises bzw. *Kurswertes* errechnet. Wendet man für ein mit vier Prozent verzinsliches *Wertpapier* nur 80 GE auf, so ist die tatsächliche, effektive Verzinsung 4 GE auf 80 GE, mithin 5 GE auf 100 GE oder fünf Prozent. – Siehe Bankenzwölf, Referenz-Zinssatz, Stückzinsen, Zinsänderungsrisiko.

Zinssatz, erwarteter (expected interest rate): Der von den Marktteilnehmern erwartete (reale) *Zinssatz*. – Siehe Zinserwartungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf den Euroraum), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 42 ff. (Berechnung der langfristigen Zinssätze im Eurogebiet; Übersicht; Formeln).

Zinssatz, historischer (diachronic interest rate): Der jeweilige Stand der Zinshöhe über längere Zeit hindurch betrachtet. – Vgl. für das *Eurogebiet* die Entwicklung seit 1900 im Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 31 ff. (Tiefstand in Deutschland im Jahr 2005).

Zinssatz, interner (discount rate, capitalisation rate): Diskontierungsfaktor, der bei der Berechnung des *Barwertes* künftiger *Einnahmen* zugrunde gelegt wird (discount rate used to find the present value of a series of future cash receipts). – Siehe Abzinsung, Kapitalisierung, Kapitalwert, Netto-Kapitalwert.

Zinssatz, marginaler (marginal interest rate): *Zinssatz*, bei dem die gewünschte Zuteilungsmenge beim *Tenderverfahren* mit der *EZB* erreicht wird. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff. (zum Zinstender der EZB).

Zinssatz, natürlicher (neutral interest rate): ① Der *Ertrag* aus einer *Investition* und in den Modellen der Nationalökonomik oft dem *Marktzins* gegenübergestellt. – ② Der *Zinssatz*, der mit einem potential-ausschöpfenden Produktionswachstum (growth under full utilisation of the production potential) und einem stabilen *Geldwert* vereinbar ist. – ③ Der *Zinssatz*, der sich auf dem *Markt* einstellte, wenn das Angebot allein nur aus der *Ersparnis* im eigenen Land bedient würde, und der dann auch die Nachfrage nach *Darlehn* für *Investitionen* ausgleicht. – Siehe Realzinssatz, Repression, finanzielle, Niedrigzinspolitik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 61 ff. (ausführliche theoretische und empirische Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (zum Potentialwachstum in der Eurozone).

Zinssatz, niedrig gehaltener (linterest rate, kept low): Durch die *Geldpolitik* der *Zentralbank* nach unten gelenkte *Zins* in einem *Währungsgebiet*. - *Preise* wirken als Knappheitssignale (scarcity indicators). Die einzelnen Wirtschaftssubjekte haben nicht das Wissen um die Milliarden von Angebots- und Nachfragefaktoren. Sie richten ihre Handlungen jedoch an den *Preisen* aus, wie diese sich aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage ergeben. Einer der wichtigsten *Preise* weltweit ist der *Zins* als *Preis des Geldes*. Wenn dieser *Preis* künstlich niedrig gehalten wird, dann könnte dies die Aufnahme von *Darlehn* und *Investitionen* anregen. Aber es kann durchaus auch dazu kommen, dass die knappen Ressourcen fehlgeleitet werden, sprich: nicht zum "besten Wirt" gelangen, nämlich zu demjenigen, der aus den Produktionsfaktoren den höchsten *Ertrag* (to the most favourable allocation of scarce resources) erwirtschaftet. - Von der *Zentralbank* der USA wurde ab 1987 fast zwei Jahrzehnte lang der *Zins* durch Geldvermehrung künstlich niedrig gehalten. Es heute unbestritten, dass dies wesentlich zur *Subprime-Krise* und der sich anschließenden weltweiten *Finanzkrise* geführt hat. – Siehe Anmassung, zentralbankliche, Aufkäufe, zentralbankliche, Bausparvertrag, übersparter, Bilanzbereinigung, Blase, spekulative, Carry Trades, Fragmentierung, Geld, billiges, Geldübersversorgung, Immobilienblase, Krise, zentralbankbewirkte, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Phillips-Theorem, Repression, finanzielle, Subprime-Krise, Tarnkappen-Politik, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Weginflationierung, Wettbewerb, Zins, natürlicher, Zinsallokations-Funktion. Zins-

differenzgeschäft, Zinssenkungs-Politik. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 42 ff. (Niedrigzinspolitik führt zum Eingehen höherer Risiken).

Zinssatz, realer (real interest rate): ① Der *Marktzinssatz*, in den Modellen der Nationalökonomik und dann oft dem *natürlichen Zinssatz* gegenübergestellt. – ② Der um die erwartete Preissteigerungsrate bereinigte nominale *Zinssatz* (nominal interest rate minus the expected rate of inflation, and thus the interest rate which more accurately reflects the true cost of borrowing). – ③ Der dem Geldgeber (money lender: Verleiher, *Gläubiger*) gemäss der *Kaufkraft des Geldes* wirklich zufließende *Betrag* für die geliehene *Summe*. Dieser kann vom vertraglich vereinbarten *Nominalzins* (money interest) erheblich abweichen. – ④ In der *Europäischen Währungsunion* Abweichungen im *Zinssatz* beim längeren Fristenspektrum der *Darlehn*, bedingt durch abweichende *Inflationsraten* und unterschiedliche *Erwartungen* in Bezug auf die einzelnen Mitgliedsstaaten. – Siehe Cash-Flow-Effekt, Enteignung, kalte, Fragmentierung, Griechenland-Krise, Inflation, Inflationsdifferenzen, Irland-Krise, Realzinssatz, Risikoprämie, Zins, effektiver. – Vgl. zur Entwicklung im Eurogebiet den Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 23 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 29, Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 35 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 23 ff. (hier auch Analyse der Einflüsse auf den langfristigen Realzinssatz), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 63 (Projektion bis 2030 anhand der Alterung der Gesellschaft), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2008, S. 38 (zu den Realzinsunterschieden im Sinne von ④).

Zinssatz, reiner (pure interest): Die *Vergütung* allein nur für die Hingabe des *Geldes*, ohne Berücksichtigung allfälliger anderer einzurechnender Grössen. – Siehe Zins, effektiver, Zins, roher.

Zinssatz, risikoloser und **risikofreier** (risk-free interest rate): ① Die *Rendite* einer vollkommen liquiden *Anleihe*, die keinerlei *Risiko* birgt. In den Modellen der *Geldtheorie* spielt ein solcher *Zinssatz* die Rolle eines Vergleichsmassstabs (comparison basis, benchmark) für die Bepreisung risikobehafteter *Vermögenswerte*. Erstklassig bewertete *Staatsanleihen* (government bonds of issuers with first-class ratings) kommen diesem Musterbild nahe und werden daher auch von der *Zentralbank* bei ihren geldpolitischen Entscheidungen als Messgrösse zugrundegelegt. – ② Zinszahlungen erfolgen immer aufgrund eines Vertrags. Damit ist zwangsläufig ein *Kontrahentenrisiko* (counterparty risk: the possibility that the other party in an agreement will default) verbunden. Allein bei *Geschäften* mit der *Zentralbank* ist ein risikoloser Zahlungsstrom zugrunde zu legen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2014, S. 69 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten; sprachlich teilweise grauenhaft: der risikofreie Zinssatz ist ein "theoretisches Konzept" [S. 69] und wird "in konzeptioneller Hinsicht" [S. 70] erörtert; Literaturhinweise).

Zinssatz, roher (gross interest): Der Satz, den ein Kreditnehmer für *Leihkapital* zu zahlen hat. In diesem sind Kostenbestandteile (cost components) enthalten, wie vor allem die *Risikoprämie*, *Vermittlungs-Provision* und *Bearbeitungsgebühren*.

Zinssatz, technischer (applied interest rate): Von *Versicherungen* zugrundegelegter kalkulatorischer Satz (imputed rate, calculatory rate), mit dem der Sparteil (savings component) bei vermögensbildenden Leistungen verzinst wird. Die Fragestellung ist hier, wie hoch das für die lebenslangen Rentenzahlungen zurückgelegte *Kapital* während des Vermögensverzehrs (current pension payments; laufende Rentenzahlungen) verzinst werden kann. Entsprechenden Rechnungen hängen von den *Erwartungen* in Bezug auf die *Finanzmärkte* ab. Eine höhere/niedrigere Renditeerwartung und damit ein höherer oder niedrigerer technischer Zins ermöglicht für dasselbe *Kapital* eine höhere/niedriger *Rente*.

Zinssatz, zweistelliger (two digit interest payment): Die Zusage, für geliehenes *Geld* einen *Preis* von zehn Prozent und mehr zu bezahlen. - Stabiler *Geldwert* vorausgesetzt, ist dies im allgemeinen unmöglich. Denn in einer Volkswirtschaft, die nur mit einer Rate von höchstens drei Prozent wächst, ist ein *Gewinn* in dieser Höhe allenfalls auf wenigen wachstumsintensiven Teilmärkten für einige Zeit (growth-intensive sub-markets temporarily) zu erwirtschaften. – Siehe Dampfstube, Finanzgeier, Internet-Angebote, Prozyklizität, Underground Banking, Zitterprämie.

Zinssatz-Interdependenz (interdependence of interest rates): Die Tatsache, dass zwischen den *Zinsen* im Kundengeschäft der *Banken* und den verschiedenen Sätzen auf dem *Kreditmarkt* ein Zusammenhang besteht. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 22 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 33 (Darstellung für verschiedene Kreditarten), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (Bestimmungsgründe der Zinsen der Banken im Kundengeschäft; viele Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2010, S. 37 (Zinskonditionen deutscher Banken 2002-2010).

Zinsschein und **Kupon** in älteren Dokumenten auch **Coupon** (interest voucher): Der einem festverzinslichen *Wertpapier* (fixed-interest security) beigefügte Quittungsvordruck (receipt form). Gegen Vorlage des Zinsscheins wird die fällige *Zahlung* des *Zinses* geleistet; siehe § 803 BGB. – Siehe Kupon, Stückzinsen.

Zinsschnäppchenjäger (hit-and-run customers, [interest] bargain hunter): ① Personen, die vor allem im Zuge des *Internet-Banking* die Seiten der Anbieter nach der höchsten *Verzinsung* für *Einlagen* durchsuchen, sonst aber keinerlei weiteren Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen: allem für *reine Internetbanken* bis anhin ein grosses Problem (unresolved issue). – ② Bausparer, die jeweils dann, wenn der *Marktzinssatz* niedriger als die von *Bausparkassen* gewährte *Verzinsung* der *Einlagen* ist, durch *Sonderzahlungen* auf ihr Bausparkonto (building society saving account) einen Vorteil zu erzielen suchen. – ③ Ver-

sicherungsnehmer, die bei niedrigen *Zinsen* oft sehr hohe *Darlehn* bei einer *Bank* aufnehmen und den vollen *Betrag* auf ihr *Konto* bei der (Lebens)Versicherung einzahlen. – Siehe Flipper, Kontohopper, Least-Cost Customer, Sonderzahlungen, Umschuldungs-Blase.

Zinsschranke (interest barrier; upper-bound deduction of interest): ① Behördlich festgeschriebene Zinsobergrenze (ceiling rate), in der Vergangenheit oft in Zusammenhang mit Höchstpreisverordnungen (ceiling price regulations) in Zeiten der *Inflation* erlassen. – ② Begriff aus dem Steuerrecht bzw. den *IFRS*. Danach darf grob ausgedrückt ein Konzernbetrieb grundsätzlich nur soviel an *Zinsen* verrechnen, wie er selbst an *Kosten* für *Fremdkapital* aufwenden musste. Die Konzernmutter darf also nicht im *Konzern* bezahlte *Zinsen* nach irgend einem Schlüssel auf die zum *Konzern* gehörenden *Unternehmen* (even globally; gar weltweit) umlegen. Im einzelnen sind in diesem Zusammenhang viele definitivische und steuerrechtliche Umstände zu beachten, welche in der bezüglichen Literatur breit erörtert werden. – Siehe Konzernbank.

Zinssenkungs-Politik (easy money policy): Die immer wieder und selbst von Politikern in den allerhöchsten Ämtern vorgetragene Forderung an die *Zentralbank*, durch niedrige *Zinsen* Arbeitsplätze zu schaffen. - Eine *Niedrigzinspolitik* würde jedoch nur in dem (Ausnahme)Fall zu mehr Beschäftigung anregen, wenn die Aussichten auf *Gewinn* der *Firmen* gut wären. Sonst führt die Verbilligung des *Kapitals* nämlich dazu, dass die *Unternehmen* Arbeit vor allem im Niedriglohnsektor durch *Kapital* ersetzen; die Arbeitslosigkeit wird auf diese Weise tendenziell erhöht. - Aufgabe der *Zentralbank* ist es, die Masstab-Eigenschaft des *Geldes* zu gewährleisten. Sache der Staatsführung ist es, die Zukunftsaussichten der *Unternehmen* (expectations; *Erwartungen*) günstig zu beeinflussen. Geschieht dies, dann werden auch "normale", von Gewinnerwartungen bestimmte *Investitionen* getätigt. – Siehe Blase, spekulative, Carry Trades, Fragmentierung, Geld, billiges, Geldübersversorgung, Immobilienblase, Krise, zentralbankbewirkte, Negativzins, Niedrigzinspolitik, Nullzins, Phillips-Theorem, Repression, finanzielle, Subprime-Krise, Tarnkappen-Politik, Zins, natürlicher, Zinsallokations-Funktion, Zinsdifferenzgeschäft. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 42 ff. (Niedrigzinspolitik führt zum Eingehen höherer Risiken).

Zinsspanne und **Zinsmarge** (interest margin, lending margin): Der Unterschied zwischen dem *Zinssatz*, den ein *Institut* bei *Darlehn* berechnet und dem *Zinssatz*, den die *Bank* ihren *Gläubigern*, und zwar vor allem – ① den Einlegern (depositors: persons who entrust money in view of an interest payment; *Kunden*, die dem *Institut* ihr *Geld* anvertrauen und dafür eine Vergütung erwarten) sowie – ② allen anderen zur Refinanzierung des *Instituts* Beitragenden zahlen muss. Die so errechnete Zinsspanne gilt weithin als Masstab für den *Erfolg* einer *Bank*. – Siehe Zinsüberschuss. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 17, Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 33 (Statistik Zinsspanne seit 2000) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld", Monatsbericht der Deutschen

Bundesbank vom September 2007, S. 15 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit vielen Statistiken), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 84 f. (Zinsspanne in Beziehung zu anderen Grössen seit 2003; Übersichten) sowie für die deutschen Banken den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 32 (Zinsmargen deutscher Institute seit 2003; Übersicht).

Zinsspanne, bereinigte (adjusted interest margin): Das statistisch errechnete Zinsergebnis der *Banken* in einem Gebiet, bereinigt um die Interbankgeschäfte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2002, S. 21 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 36 ff. (einzelne Bilanzposten seit 1997), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 60 f. (Zinsergebnis deutscher Banken seit 2003; Fragen der Berechnung).

Zinssplitting (interest splitting): In der *Lebensversicherung* angewandtes, von den *Aufsichtsbehörden* gerügtes Verfahren. Hierbei erhalten Verträge mit niedrigerem Rechnungszins (actuarial interest: *Zinssatz*, mit dem eine Versicherung die *Verzinsung* der angesammelten *Prämien* kalkuliert, um aus den insgesamt erhaltenen *Prämien* unter Berücksichtigung der Sterblichkeit und der Betriebskosten die vertraglich zugesagte Leistung erbringen zu können) eine gesamthaft höhere Totalverzinsung als Verträge mit hohem Rechnungszins. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 77.

Zinsstatistik (interest statistics): Die *EZB* erhebt (seit Jänner 2003) derzeit monatlich 45 Zinssätze im *Euroraum*. Diese beziehen sich auf praktisch alle in EUR lautende *Einlagen* und *Kredite*, die für die verschiedenen Gruppen der Einleger und Kreditnehmer gelten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 24 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 47 ff. (ausführliche Erläuterung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 95 ff. (lehrbuchmässige Darstellung, unterlegt durch viele Übersichten; Erklärung von gemessenen Zinsunterschieden), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 34 ff. (Spread zwischen Kreditzinsen und Einlagezinsen; Übersichten), Geschäftsbericht 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 73 (Bankzinsen in Deutschland 2006 bis 2010), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2011, S. 49 ff. (Vorstellung der erweiterten Zinsstatistik). - Im *Statistics Pocket Book* der EZB, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank sowie im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" der Monatsberichte der EZB jeweils ausführliche Zinssatz-Statistik. Dort sind auch die am Schluss unter "Erläuterungen" dargelegten Unterscheidungen und Abgrenzungen (in der Rubrik "Finanzstatistik") zu beachten.

Zinsstruktur (interest structure): Wenn nicht anders definiert der Zusammenhang zwischen *Laufzeit* und *Verzinsung* von *Anleihen*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 15 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 21, Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 67

(Übersichten 2003-2006), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 105 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Zinsstruktur, inverse (inverse yield curve): Eine von der Regel abweichende Abstufung der *Zinssätze*, bei welcher die (short-term; *kurzfristigen*) Geldmarktzinsen höher sind als die (long-term; *langfristigen*) *Kapitalmarktzinssätze*. - Grund dafür ist in der Regel eine vorübergehende Knappheit auf dem *Geldmarkt*. Sie kann aber auch durch *Erwartungen* hinsichtlich einer *Abwertung* entstehen. Internationale *Anleger* veranlassen solche *Erwartungen* zu einem Rückzug vom *Kapitalmarkt* des abwertungsverdächtigen Landes (a country where depreciation seems likely). Das so erzeugte Überangebot drückt den *Zinssatz* nach unten. – Siehe Markt, inverser. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (negative Zinsstruktur als Signal für eine Rezession).

Zinsstruktur-Erwartungstheorie (expectation hypothesis of interest term structure): Unterstellt wird hier eine Arbitrage-Beziehung zwischen *kurzfristigen* und *langfristigen* Zinssätzen. Danach bildet sich der Langfrist-Zinssatz als Durchschnitt der aktuellen und der erwarteten zukünftigen Kurzfristzinsen. – – Siehe Zinssatz, erwarteter, – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 30 f. (Zinsverbund; empirische Tests; Einfluss der Geldpolitik).

Zinsstrukturkurve (yield curve): Graphische Darstellung, welche das Verhältnis von *Zinssatz* bzw. *Rendite* und Restlaufzeit (remaining term to maturity) von *Schuldverschreibungen* mit gleichem *Kreditrisiko*, jedoch unterschiedlicher *Fälligkeit* zu einem gegebenen Zeitpunkt beschreibt (the interest rate for the same categories of risk at all maturities). Die Steigung der Zinsstrukturkurve kann als die Differenz zwischen den *Zinssätzen* für zwei ausgewählte Restlaufzeiten errechnet werden. - Die *EZB* veröffentlicht seit Juli 2006 geschäftstäglich Zinsstrukturkurven, die auf der Grundlage von auf EUR lautenden *Staatsanleihen* des *Eurogebiets* berechnet werden. – Siehe Credit Default Swap-Spreads, Laufzeitenstruktur. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 28 ff. (Darlegungen in Bezug auf die USA), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 63 f. (Projektion bis 2050 anhand der Alterung der Gesellschaft), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (Abflachung der Zinsstrukturkurve erklärt; mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2007, S. 36 f. (Zinsstrukturkurven und Break-even-Inflationsraten; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 105 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten), Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 26 f. (Erklärung der leicht inversen Zinsstrukturkurve in Deutschland), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 22 (Zinsstrukturkurve am Deutschen Rentenmarkt seit 2003) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Wirtschaftliches Umfeld", Monatsbericht der EZB vom Dezember 2010, S. 21 ff. (Erkenntnisse der zur Beurteilung der monetären Grundbewegung an der Zinsstrukturkurve; Übersichten), Jahresbericht 2011 der BaFin, S. 27 (Abflachung der Kur-

ve; Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2013, S. 35 ff. (Zinsstrukturkurve während der Finanzkrise; viele Übersichten).

Zinsstundung (suspension of interest payments): Ein Aufschub für die *Zahlung* fälliger *Zinsen*. Ein solcher Hinausschub (Fristengewährung; granting period) wird allgemein wegen der damit auftretenden Gefahr des *Moral Hazard* sowohl für den *Gläubiger* als auch für den *Schuldner* als gefährlich angesehen. - Bei der *Subprime-Krise* im Sommer 2007 waren Zinsstundungen eine Hauptursache; neben fahrlässiger Prüfung von *Einkommen* und *Vermögen* der *Schuldner*, Verzicht auf *Anzahlung* und Wartezeit bei der Amortisation. – Siehe Abzahlungshilfen, Amortisation, negative, Aufschub-Frist, Ballon-Kredit, Beleihungswert, Erstraten-Verzugsklausel, Immobilienblase, Immobilienpreise, Ninja-Loans, Northern Rock-Debakel, Realkredit, Remission, Stundung, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Zinseinfriedung, Zitronenhandel, Zwei-Achtundvierzig-Kredit.

Zinstheorien (theories of interest): ① Lehrgebäude mit dem Ziel, das Zinsnehmen zu rechtfertigen. Solche wurden vor allem deshalb nötig, weil im frühen Christentum und im Islam der *Zins* untersagt war. – ② Versuch, die – ① gegenwärtig vorhandenen oder – ② die erwarteten Unterschiede in der Zinshöhe auf verschiedenen Teilmärkten zu erklären. – Siehe Erwartungen, Fragmentierung, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Zinsverbot.

Zinssubvention (interest subsidy): Der *Staat* zahlt bestimmten Nachfragern am *Finanzmarkt* - etwa Betrieben der Rüstungsindustrie; kinderreichen Familien - einen *Zuschuss*, damit sich diese unter dem herrschenden *Marktzinssatz* mit *Darlehn* eindecken können; im Beispiel: für Investitionszwecke; zum Eigenheimbau. – Siehe Niedrigzinspolitik, Zinsknechtschaft, Zinslenkung.

Zinsswap (interest swap): Vertrag, bei welchem zwei Parteien den Austausch regelmäßiger Zinszahlungen für einen im voraus festgelegten Zeitraum vereinbaren. In der Regel beziehen sich die ausserbörsliche gehandelten Verträge auf den Tausch von – ① festem (*langfristigen*) *Zinssatz* für einen Kapitalbetrag gegen – ② variablen (*kurzfristigen*) *Zinssatz* für denselben *Nominalwert* und werden *ausserbörslich* gehandelt. - Die Höhe der Zinszahlung ergibt sich aus dem der jeweiligen Zinsperiode zugrunde liegenden *Zinssatz* - in der Regel der *EURIBOR* oder *LIBOR* - und dem Kapitalbetrag (notional amount). Dieser wird beim Zinsswap jedoch nicht ausgetauscht. - In Deutschland darf die mit der Verwaltung der Bundesschuld betraute *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur* derzeit jährlich Zinsswaps in Umfang von 80 Mia Euro einsetzen; hauptsächlich mit dem Ziel, die durchschnittliche Restlaufzeit (remaining term to maturity) ausstehender *Bundesanleihen* zu verkürzen. Dies bedeutet praktisch eine Verschiebung der *Staatsschuld* hin zu *kurzfristigen Titeln*, was die Gefahr eines Widerstreits zwischen geldpolitischen und fiskalpolitischen Interessen (conflict between interests from the point of view of monetary policy and politico-economic issues) in sich birgt. - Ist bei einem Zinsswap die Veränderung des *Zins-*

satzes auf die Vorperiode begrenzt, dann spricht man auch von einem Ratched Swap. – Siehe Amortisations-Swap, Cap, Contingent Swap, Geldmarkt-Segmente, Laufzeitprämie, LIBOR-Spread, Reversal, Staatsschuld, Tagesgeldsatz-Swap, Verschuldungsquote, öffentliche, Währungs-Swap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 49, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 43 (bündige Darstellung).

Zinstagezählung (interest calculation): In Deutschland gilt pro Monat dreissig Tage und das Jahr dreihundertsechzig Tage. In den USA und an anderen Plätzen wird in der Regel eine taggenaue (daily based) Auszählung vorgenommen. – Siehe Actual/Actual, Effektivzins, Eurozinsmethode, Komplementärtag, Zinsberechnungsmethode.

Zinstauschgeschäft (forward rate agreement): Abkommen zwischen zwei Partnern, in welchem sich der eine Partner verpflichtet, – ❶ den Unterschied zwischen dem (to-day; heute) vertraglich vereinbarten *Zinssatz* und dem (on maturity date relevant; am Erfüllungszeitpunkt geltenden) *Marktzinssatz* – ❷ auf einen vereinbarten *Betrag* – ❸ gegen *Zahlung* einer *Prämie* zu vergüten. – Siehe Absicherung, Amortisations-Swap, Cap, Chooser Cap, Zinsoption, Zinsswap, Zinsterminkontrakt.

Zinstender (variable rate tender): *Tenderverfahren*, bei dem die *Geschäftspartner* – ❶ den *Betrag* sowie – ❷ den *Zinssatz* bieten, zu denen sie mit der *Zentralbank* *Geschäfte* tätigen wollen. - Für die *EZB* führt die *Deutsche Bundesbank* das Verfahren für deutsche *Institute* im *Offenmarkt-Tender-Operations-System (OMTOS)* durch. Derzeit können um die 800 mit der *Deutschen Bundesbank* elektronisch vernetzte *Banken* in Deutschland über OMTOS Gebote abgeben. Es ist einem *Institut* auch möglich, mehrere *Summen* zu unterschiedlichen *Zinsen* zu bieten. Wer den höchsten *Zinssatz* vorschlägt, der bekommt am meisten *Geld* zugeteilt. Freilich schützt das im Jahr 2000 eingeführte Zinstenderverfahren das *Eurosystem* nicht vor *Unterbietungen* der *Banken*. - Im Oktober 2008 führte die *EZB* angesichts der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* sowohl das *Hauptrefinanzierungsgeschäft* als auch die *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* wieder als *Mengentender* zum Festsatz durch: sämtliche Gebote der *Geschäftspartner* wurden bedient. Ende April 2010 kehrte die *EZB* dann wieder zum Zinstender-Verfahren zurück, bei dem eine bestimmte Menge an *Liquidität* unter Angabe eines Mindestbietungssatzes versteigert wird. Der endgültige *Zinssatz* ergab sich dann wieder aus dem Bietungsverhalten der *Banken*. – Siehe Carry Trades, Exit-Strategie, Mengentender, Offenmarkt-Tender-Operations-System, Quantitative Easing, Stetigkeit, Tenderverfahren, Vollzuteilung, Zuteilungssatz, marginaler. – Vgl. zu den *Geschäften* der *EZB* den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems (Tenderverfahren)" im jeweiligen Monatsbericht der *EZB*, Monatsbericht der *EZB* vom Juli 2000, S. 39 ff. (zum Zinstender-Verfahren), Monatsbericht der *EZB* vom August 2009, S. 37 ff. (Auswirkungen des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes

mit einjähriger Laufzeit), Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird vorerst beibehalten).

Zinstermin (interest payment day): Tag, an dem eine Zinszahlung fällig wird. – Siehe Zinsen, rückständige.

Zinsterminkontrakt (interest rate future): ① Allgemein ein *Terminkontrakt* für lang- oder *kurzfristige* Finanztitel (financial assets wie *Pfandbriefe*, *Staatsanleihen*). – ② Standardisierte vertragliche Vereinbarung, die darauf ausgerichtet ist, – ① ein dem *Kontrakt* in Bezug auf *Laufzeit* und *Verzinsung* entsprechendes gleichartiges Zinsinstrument (interest rate instrument) – ② zu einem im voraus ausgehandelten *Kurs* – ③ an einem späteren Fälligkeitstag zu übernehmen bzw. zu liefern. – ③ Nicht standardisierter Vertrag, bei dem der Käufer/Verkäufer eines *Papiers* die Differenz zwischen dem nach Ablauf der Vorperiode geltenden *Marktzins* und dem Kontraktzins auf einen nur der Berechnung dienenden Kapitalbetrag erhält/leistet. – Siehe Absicherung, Carry Trader, Kredittermingeschäft, Option, Zinsoption, Zinsswap, Zinstauschgeschäft.

Zinstitel (interest-bearing claim): Jedes *Papier* (financial asset), das dem Inhaber das vertragliche Recht auf *Verzinsung* vom *Ausgeber* des *Titels* einräumt.

Zinstransmission (interest transmission): Wenn nicht anders definiert, so versteht man darunter die Auswirkung einer Leitzinserhöhung (rise in the interest key rate) durch die *Zentralbank* auf das *Zinsgefüge* einer Volkswirtschaft bzw. eines *Währungsraumes*. – Siehe Fragmentierung, Geldpolitik, Risikoneigungskanal, Transmissionsmechanismus, monetärer, Zinsautonomie, Zinskanal, Zinspolitik, Zinsweitergabe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 30 ff. (Zinstransmission auf einzelne Geschäftsfelder der Banken; Übersichten), S. 80 ff. (Reaktion der Geldmengennachfrage auf Zinsänderungen; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 101 ff. (ausführliche Darstellung des geldpolitischen Transaktions-Mechanismus in normalen Zeit und in Extremlagen; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 95 ff. (geldpolitische Transmission im Eurogebiet; Übersichten; Literaturhinweise).

Zinsüberschuss (net interest income, interest profit): ① Der Unterschiedsbetrag zwischen eingenommenen und bezahlten *Zinsen*. – Was Zinserträge (interest receivable) im einzelnen sind, ist nach *IFRS* genau beschrieben und wird von *Wirtschaftsprüfern* heutzutage auch genauer durchleuchtet. Die deutsche HypoVereinsbank hatte beispielsweise Mieterträge zu den Zinseinnahmen gebucht. Als dann die italienische UniCredit das *Unternehmen* 2005 übernahm, wies man diese *Einnahmen* den sonstigen *Erträgen* zu. – ② In Zusammenhang mit einer *Verbriefung* die *Einnahmen* von *Zinsen* und *Provisionen* aus der verbrieften *Forderungen*, abzüglich der anfallenden *Kosten* und *Gebühren*. – ③ Volkswirtschaftliche betrachtet der *Saldo* (balance) zwischen Zinszahlungen an das Ausland für

aufgenommene *Kredite* einerseits und den Zinseinnahmen für gewährte *Kredite* an das Ausland andererseits. – Siehe Bewertungsergebnis, Zinsspanne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 15 ff. (ausführliche Erläuterungen; Übersichten), S. 26 (gegliedert nach Bankengruppen), S. 33 ff. (einzelne Posten seit 1998, untergliedert nach Bankengruppen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 33 ff. (wichtige Übersichten, untergliedert nach Bankengruppen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2008, S. 16 f. (Werte 1972 bis 2007), Monatsbericht der EZB vom Januar 2009, S. 34 ff. (Spread zwischen Kreditzinsen und Einlagezinsen; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2009, S. 37 ff. (jüngste Entwicklung; viele Übersichten) und in Fortschreibung den jeweiligen September-Bericht der Deutschen Bundesbank, Monatsbericht der EZB vom Mai 2010, S. 91 ff. (Zinszahlungen des Eurogebiets an das Ausland; Vergleich zu anderen Staaten).

Zinsung (interest yield; interest payment): ① Der (Brutto)Ertrag aus einer *Investition*; die Abgeltung für *Leihkapital* und damit ein anderer, auch heute manchmal noch gebräuchter Ausdruck für *Verzinsung*. – ② *Zahlung* des vertraglich vereinbarten *Betrags* für die Nutzung von *Leihkapital* zum jeweiligen Zinstermin. – ③ In alten Dokumenten auch von Hörigen zu entrichtende Naturalabgabe an die Herrschaft, früher üblicherweise zweimal jährlich an Georgi (24. April) und Michaeli (29. September) fällig. – Siehe Abgabe, Detz, Frongeld, Zehnt.

Zinsuntergrenze (minimum interest rate): Praktisch kann der *Marktzinssatz* kaum unter zwei Prozent sinken. Denn dies wäre im *Euroraum* angesichts der von der *EZB* geduldeten Preissteigerungsrate von *mittelfristig* zwei Prozent ein *Nullzins*. Bei einem negativen *Zins* würde aber niemand mehr *Geld* verleihen wollen. Denn der *Gläubiger* müsste den *Schuldner* dafür bezahlen, dass dieser ein *Darlehn* aufnimmt. – Siehe Enteignung, kalte, Negativzins, Niedrigzinspolitik, Repression, finanzielle.

Zinsverbot (ban on usury; ban on interest): Die durch Gesetz oder Religion ausgesprochene *Untersagung*, für ein *Darlehn* einen *Zins* zu verlangen. Entsprechende Regelungen übersehen allemal die ökonomische Wirklichkeit. – ❶ Verleihe ich *Geld*, so entstehen für mich *Opportunitätskosten*: ich begeben mich der Möglichkeit, mit dem verliehenen *Geld* jetzt eine günstige (opportune; passende, geldbringende) ökonomische *Transaktion* wahrzunehmen. Es ist dies, anders ausgedrückt, ein entgangener *Gewinn*. In der älteren Literatur nennt man das häufig LUCRUM CESSANS. Allein das rechtfertigt schon grundsätzlich einen *Preis* für die Überlassung des *Geldes*. Obendrein kann ich heute den entgangenen *Gewinn*, die *Opportunitätskosten*, ziemlich genau am *Ertrag* von *Staatsanleihen* (PRAEMIUM LEGALE) in Bruchteilen von Prozenten bemessen. – ❷ Weiterhin gilt es zu bedenken, dass ich mit dem verliehenen *Geld* gegenwärtige, sofort anwendbare und genau berechenbare *Kaufkraft* (purchasing power: Anspruch auf *Güter*) gegen einen zukünftigen, mit vielen *Un-*

sicherheiten behafteten Anspruch eintausche (principle of positive time preference; *Minderschätzung künftiger Bedürfnisse*). Die alten Schriftsteller nannten das DAMNUM EMERGENS. – ❸ Wenn ich *Geld* verleihe, dann entsteht ein *Risiko* hinsichtlich der Rückzahlungswilligkeit (willingness of repayment) und Tilgungsfähigkeit (ability of repayment) des *Schuldners*. Diese Gefahr, im älteren Schrifttum PERICULUM SORTIS, muss ich als *Prämie* kalkulatorisch in *Rechnung* stellen. - Aus alledem ist einsichtig, dass *Zins* als *Prämie* nicht nur gerechtfertigt, sondern zum Funktionieren einer *Kreditwirtschaft* auch unerlässlich ist. - Ohne *Zins* wäre wohl kaum jemand bereit, freiwillig *Kaufkraft* in Form von *Geld* einem anderen zur Verfügung zu stellen. Ganz abgesehen davon gäbe es dann auch keine Möglichkeit, über die Marktkräfte (market process: Angebot und Nachfrage nach *Darlehn* und den sich bildenden *Preis*) das *Geld* und damit die knappen Produktionsfaktoren an den Ort der produktivsten Verwendung, zum "besten Wirt" (to the most effective allocation of scarce resources) zu lenken. – Siehe Danismus, Demonetisierung, Geldabschaffung, Ijara, Istisna, Konsumentenkredit, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Mutualismus, Paradoxomanie, Rebbes, Risikoignoranz, Salam, Schwundgeld, Sündengeld, Strukturumbruch, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Übersatz, Wucher, Wucher-Herausforderung, Zins(satz).

Zinsvergünstigungsdarlehn (interest-subsidy loan, subsidised loan): In der Regel – ❶ im Rahmen der staatlichen Industriepolitik (industrial policy) für *Unternehmen* oder – ❷ im Zuge der Sozialpolitik (social policy, welfare policy) für *Privathaushalte* zinsverbilligte *Kredite*. - Den Unterschiedsbetrag zu dem höheren *Marktzins* und dem vertraglich festgelegten *Zinssatz* zahlt eine öffentliche Kasse.

Zinsvolatilität, implizite (implicit interest rate volatility): Ein Mass für die erwartete *Volatilität* zukünftiger kurz- und *langfristiger* Zinssätze, die sich aus den *Optionsverträgen* ablesen lässt. – Siehe Volatilität, implizite. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 227, Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 39, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 34 ff. und laufend in den Monatsberichten der EZB.

Zinsweitergabe (transfer of key interest changes): Der Einfluss von Zinsänderungen der *Zentralbank* auf die *Kreditzinsen*, die *Banken* gegenüber ihren *Kunden* berechnen. In den Modellen der *Geldtheorie* besteht ein enger - obgleich unter Umständen etwas zeitlich verzögerter - direkter Zusammenhang zwischen beiden Grössen. Der *Leitzins* der *Zentralbank* ist demnach der entscheidende Bestimmungsgrund im Kundengeschäft der *Institute*. Empirische Studien zeigen indessen für die EWU ein anderes Bild. Danach wirken Zinsschritte der *EZB* nicht in jedem Mitgliedsland der EWU in gleicher Weise, Zudem sind *Darlehen* an *Privathaushalte*, *Unternehmen* - und hier wieder von der Grösse abhängig - ziemlich unterschiedlich und wohl mehr nach dem jeweiligen *Risiko* bepreist (are priced according to the specific risk). – Siehe Fragmentierung, Geldpolitik, Risikoneigungskanal, Transmissionsmechanismus, monetärer, Zinspolitik, Zinstransmission. – Vgl. Monatsbe-

richt der EZB vom August 2013, S. 83 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung anhand vieler Übersichten: Literaturhinweise).

Zinszahlungsbeginn (dated date): Der Zeitpunkt, ab dem eine Zinsrechnung ihren Anfang nimmt (the date when interest begins to accrue).

Zisalien auch **Gekrätz** (coinage waste): In älteren Dokumenten die bei der Herstellung von *Münzen* anfallen Abfälle, hauptsächlich in Form von kleinen Überresten (chippings).

Zitronenhandel (lemon trading): Minderwertige *Finanzprodukte* werden als erstklassige *Papiere* am *Markt* angeboten. - Der Begriff kommt aus der Umgangssprache der USA und drang im Zuge der *Subprime-Krise* in dieser Bedeutung auch in die deutsche Sprache ein. Im amerikanischen Englisch bezeichnet Zitrone (lemon) auch einen schicken, wohlgefällenden Gebrauchtwagen (CH: Occasion; used car), der kurze Zeit nach dem Kauf jedoch liegenbleibt (a defective car that is found to have numerous or severe defects not readily apparent before its purchase). - Dahinter steht die Tatsache, dass *Märkte* zwar eine hervorragende Abstimmung in einer arbeitsteiligen Wirtschaft leisten; dies jedoch ein *langfristiges* Denken der Beteiligten voraussetzt. Ein ortsansässiger Metzger wird von sich aus in Verfolg seines Gewinnstrebens bemüht sein, gute Wurst zu einem vernünftigen *Preis* anzubieten. Das tut er aber nur dann, wenn er *langfristig* (noncurrent) denkt: wenn er also seinen dauerhaften Unternehmenserfolg im Auge hat. Die *Finanzmärkte* jedoch sind vielfach auf einen sehr kurzen Zeithorizont aller Beteiligten ausgelegt; die *kurzfristigen Gewinne* sind - nicht zuletzt auch verursacht auch durch entsprechende Anreiz-Systeme für das Management - das Ziel, kaum der *langfristige* Erfolg des *Unternehmens*. Das schafft geradezu vollkommene Bedingungen für den Zitronenhandel. – Siehe Banker, Bonus, Finanz-Alchemie, Finanzgeier, Home Equity Loan, Home Mortgage Disclosure Act, Luftpapiere, Kreditvergabe-Grundregel, Tantieme, Verbriefung, Vergütung, Vergütungssystem, Vorstandsbezüge, Verlustübernahme, persönliche.

Zitterprämie (trembling premium): Sehr verheissungsvolle Gewinnaussicht bei hochgradig riskanten *Geldanlagen*. – Siehe Geheimtip, Go-go-Fonds, Hölle-und-Flut-Vertrag, Junk-Bonds, Katastrophen-Anleihe, Penny-Stocks, Rendite-Risiko-Grundsatz, Risiko-Fonds, Risikokapital, Single Hedge-Fonds, Staatsschulden, verweigerte, Supergewinn, Terror-Papiere, Wetterderivat, Zinssatz, zweistelliger.

Zivilliste (civil list, regent's budget): In älteren Dokumenten der jährliche *Betrag* welcher der Landesherrschaft (sovereignty) ohne parlamentarische Bewilligung (parliamentary approval) für den persönlichen Bedarf zur Verfügung stand. – Siehe Apanage, Schatulle.

Zollaufgeld (tariff agio): ① Die in einem *Hochinflationsland* geltenden Zollsätze werden um einem Zuschlag erhöht, welcher die eingetretene Geldentwertung berücksichtigt. In Deutschland wurde während der *Hyperinflation* 1923 das Zollaufgeld zunächst monatlich, später wöchentlich festgelegt. Das *Aufgeld* errechnete sich dabei nach dem *Devisenkurs* des Vormonats bzw. der Vorwoche. – ② Andere Bezeichnung für einen Zollzuschlag (excise duty), nämlich eine in der Regel vorübergehende Erhöhung des tariflich ausgewiesenen Zollsatzes, um – ① bei bestimmten einzelnen Tarifpositionen den als unerwünscht angesehenen entsprechenden Warenverkehr (visible trade: Importe, Exporte) zurückzudrängen oder – ② gegenüber einem Handelspartner schädigend zu wirken (Kampfszoll; retaliatory duty). – Siehe Differentialzoll.

Zombie (zombi[e]): Wenn nicht anders definiert ein *Unternehmen*, das am *Markt* tätig ist, obwohl es sich aus verschiedenen Gründen nahe der *Zahlungsunfähigkeit* befindet (a company that continues operation despite the fact that it lies in wait for closure, is insolvent or on the verge of running in bankruptcy). - Zombie = hier: ein zum Leben erweckter Toter (living dead), ein Totengeist, ein Monster. – Siehe Zombibank.

Zombiebank (zombi[e] institute): ① Ein *Institut*, das aus sich selbst heraus unfähig ist, sich zu refinanzieren und nur von der *Zentralbank* durch reichliche Zuweisung von Liquidität am Leben gehalten wird. - Vor allem im Zuge der *Subprime-Krise* sassen viele *Banken* auf nichteinbringlichen *Forderungen*. Diese *Institute* müssten eigentlich wegen Überschuldung schliessen. Um jedoch Verlustabschreibungen zu vermeiden, verlängerten sie *Kredite* an notleidende *Kunden* und behalten so Scheinwerte in der Bilanz. Die *Zentralbank* unterstützte die Zombifizierung durch *Niedrigzinspolitik*, und die *Aufsichtsbehörden* drückten beide Augen zu. Durch diese Politik kommt es zu einer Fehlleitung der knappen Ressourcen, was auf die *Wettbewerbsfähigkeit* durchschlägt. - Die *EZB* beabsichtigt 2014 eine Überprüfung der Bilanzen der verdächtiger *Institute* (asset-quality-review) durchzuführen, um die Werthaltigkeit der *Aktiva* dieser *Banken* zu überprüfen. Es wird damit gerechnet, dass im Anschluss daran die neugegründete *europäische Bankenaufsicht* die Schliessung mehrerer Zombie-Banken anordnen wird, und zwar wo möglich auf Kosten der Eigentümer und *Gläubiger* und dann erst zu Lasten der Steuerzahler. – ② Manchmal auch die unfreundliche Benennung für eine *Zweckgesellschaft*. – ③ Ab etwa 2000 manchmal auch gesagt für einen *Hedge-Fonds*. – Siehe Erpressungspotential, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Managed Bank, Mitarbeiter, Retterei, Zombie. – Vgl. Jahresbericht 2012 der BaFin, S 136 f. (Rekapitalisierungs-Umfrage der EBA: sehr hoher Rekapitalisierungsbedarf).

Zubrot (extra income): Allgemein ein zusätzlicher *Verdienst*, eine Nebeneinnahme. – Siehe Emolumente, Halage, Handgeld, Préstamo, Rückvergütung, Schmiergeld, Werbegeld.

Zubusse (additional contribution [to a mining company]): Nachzahlung, die dem Anteilseigner einer bergrechtlichen Gewerkschaft (shareholder of a pit; Gewerke) an diese zur Erfüllung von *Verbindlichkeiten* auferlegt war. Der Gewerke als Besitzer von *Kuxen* hatte also im Unterschied zu einem Aktionär auch für die *Verbindlichkeiten* der Kapitalgesellschaft aufzukommen. Nur durch Verkauf seines Anteils (abandon) konnte sich der Gewerke der *Nachschusspflicht* (obligation for subsequent contributions: compulsory calls for funds) entziehen. – Siehe Zuzahlung.

Zuchthauspreise (penitentiary prices): In der älteren Literatur amtliche Preistabellen für Waren - häufig Gespinste aus Flachs oder Tierhaaren -, die von Insassen eines Zuchthauses (an institution that houses criminals convicted of serious crimes) hergestellt wurden. In der Regel lag der jeweils geforderte *Preis* knapp unter dem *Marktpreis* für die entsprechende Ware. Indessen wich die Qualität der Zuchthausware oft erheblich von dem freihandwerklich hergestellten Erzeugnis und mit der vom Zunftmeister (guild master) verbürgten Beschaffenheit ab. - In Anlehnung daran spricht man heute auf dem *Finanzmarkt* von Angeboten, die unter dem üblichen Standard der betreffenden Gattung liegen, etwa bei *Junk-Bonds* auch von Zuchthausware. – Siehe Bonitätsklasse, Geschaugeld, Liquidity Value at Risk, Plutoed, Rating, Zitronenhandel, Zitterprämie.

Zucker auch **Zucker und Honig** (sugar, sugar and honey): Aus dem Englischen in die deutsche (Jugend)Sprache eingedrungene volkstümliche Bezeichnung für *Geld* (in English this expression dates from the mid-19th century; sugar alone is a popular slang term for money, in Britain as well as in the USA). – Siehe Geldbezeichnungen, volkstümliche deutschsprachige, Geldgattin, Hühnerfutter, Moneten, Penonse, Spores Raffel.

Zuckerguss (sugar coatin, glacé icing): In kriminellen Kreisen eine andere Bezeichnung für *Bestechungsgeld* (slang referring to graft in underworld and criminal society). – Siehe Schmiergeld.

Zufall (coindicence): Im Gegensatz zu einer auch in manchen Lehrbüchern verbreiteten Meinung kann es auf dem *Finanzmarkt* grundsätzlich keinen Zufall geben. Denn der *Finanzmarkt* ist - wie jeder *Markt* - ein System im Sinne der Systemtheorie wo jederart Gegebenheit und Erscheinung durch Gründe bzw. Ursachen bedingt ist. - Indessen vermag ein Kausalzusammenhang (causal relationship: the necessary connection of events through cause and event) für einen einzelnen *Akteur* auf dem *Finanzmarkt* unter Umständen dunkel, unbekannt oder auch unbeabsichtigt sein. Zufall in diesem Sinne wäre demnach ein Ereignis, welches aus einem System von Ursachen entspringt, das jedoch nicht in der Macht des Handelnden liegt. – Siehe Information, Risiko.

Zugtiergeld (draught animal fee): Frühere gemeindliche *Abgabe* auf Zugtiere (draught animals: Pferde, Esel, Maulesel); in der Regel als Zwecksteuer für den Wegebau. - Diese

Zahlung ist der Vorläufer der heutigen Kraftfahrzeugsteuer. – Siehe Halage, Pferdegeld, Viehgeld.

Zulassung (admission): ① Aufsichtsrechtlich definiert als ein förmlicher Hoheitsakt, welcher die Befugnis verleiht, die Tätigkeit eines *Finanzdienstleisters* auszuüben.– ② An der *Börse* die – ❶ die vom Börsenvorstand ausgesprochene Berechtigung einer Person, am Handel teilzunehmen oder – ❷ die Aufnahme eines *Papiers* in den Handel. – Siehe Bankführerschein, Bönhase, Erlaubnis, Zulassungspflicht.

Zulassungsstelle (admissions board): In Deutschland Gremium an der örtlichen *Börse*, das über die *Erlaubnis* entscheidet, *Effekten* in die amtliche *Notierung* einzubeziehen (listing; *Kotierung*). Dazu überwacht sie auch die Einhaltung der Pflichten, die sich bei der *Zulassung* für den *Emittenten* und für die emissionsbegleitende *Bank* ergeben. – Siehe Begebung, Emissionsgeschäft, Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Zunftgeld (guild admission fee): Früher zu zahlende *Abgabe* in *Bargeld* – ❶ beim Eintritt in eine *Zunft* (craft guild; Berufsgenossenschaft) bzw. – ❷ als laufende *Zahlung* für die Mitgliedschaft in der *Zunft*. – Siehe Annehmungsgeld, Aufleggeld, Dispensationsgeld, Fahngeld, Innungsgeld, Leggeld, Lehrgeld, Pfeffergeld, Umlage, Waisengeld.

Zurückfindung (disappreciation): An der *Börse* ein Preisrückgang, der jedoch nur als Korrektiv (corrective), als ausgleichende Bewegung einer zuvor aussergewöhnlichen Kurssteigerung (exceptional jump in price) angesehen wird. – Siehe Blase, spekulative.

Zusage, vorläufige (binder): Auf dem *Finanzmarkt* eine schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern, die bis zur endgültigen Vertragsausarbeitung gilt (a written statement binding two parties to an agreement until a formal contract can be executed). - In der *Assekuranz* wird auf diesem Weg häufig bei Vertragsabschluss seitens der *Versicherung* eine Deckungszusage ([provisional] cover note) abgegeben, ehe die *Police* ausgefertigt wird (a binder frequently is used to secure insurance until a complete policy is issued).

Zusatzaktie (bonus share): Eine neue *Aktie*, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln an die Aktionäre ausgegeben wird. – Siehe Gratisaktie.

Zuschuss (allowance; government grant; extra payment; boning): ① In der *Finanzsprache* allgemein jede *Zahlung* über einen vertraglich festgelegten *Betrag* hinaus. – ② Eine Unterstützung seitens *öffentlicher Stellen* an *Wirtschaftszweige* oder an einzelne *Unternehmen*, unter vielerlei Namen gewährt, wie etwa *Prämie*, Förderungsmassnahme, Ausgleichszahlung, Beihilfe, Subvention oder *Zuwendung*. – ③ Eine Sonderzahlung der Sozialbehörde an *Privathaushalte* gelegentlich besonderer Umstände wie Krankheit oder Todesfall naher Angehöriger. – ④ In Zusammenhang mit *Fusionen und Übernahmen* eine

Zahlung für Vermögenswerte, die in ihrem *Betrag* etwas über dem *Fair Value* liegt (paying a lot more for an asset than its fair value). – Siehe *Angeld*, *Asset Deal*, *Porzellangeld*, *Subventionen*, *Umzugs-Darlehn*, *Zinsvergünstigungsdarlehn*, *Zweckbindungsklausel*.

Zustellgeld und Zustellgebühr (delivery fee): ① Früher bei Postdiensten (postal services) üblicher Einzug von *Geld* beim Empfänger im Zuge der Überreichung einer Sendung. Der *Aufwand* für das *Inkasso* dieses *Betrages* überstieg oft diesen eingezogenen *Betrag*. In den meisten Fällen rechnet man daher heute die *Kosten* für die Ablieferung in die Hände des *Kunden* in das vom Versender zu entrichtende *Frachtgeld* ein. – ② In der Mietwagenbranche (car rental business) übliche und eigens berechnete *Zahlung* für die Bereitstellung – ① eines Fahrzeugs an einen bestimmten Ort wie etwa in eine Hotelgarage oder – ② eines vom *Kunden* besonders gewünschten Autos. – Siehe *Frankatur*, *Taxe*.

Zuteilungsbetrag (allotment amount): Die Menge an *Geld*, welche eine *Zentralbank* im Rahmen ihrer liquiditätszuführenden Politik (liquidity-providing transactions) den *Banken* bereitzustellen beabsichtigt. – Siehe *Tender*, *Unterbietung*, *Vollzuteilung*, *Zinstenderverfahren*, *Zuteilungssatz*, *marginaler*, *Zuteilungsverfahren*, *sches*, *Zuteilungsverfahren*, *holländisches*, *Zwölfmonatstender*.

Zuteilungssatz, marginaler (marginal allotment rate): Bei – ① liquiditätszuführenden *Geschäften* (liquidity-providing transactions) mit der *EZB* der niedrigste, – ② bei liquiditätsabschöpfenden *Geschäften* (liquidity-absorbing operations) mit der *EZB* der höchste *Zinssatz*, zu dem Gebote angenommen werden. – Siehe *Bid-to-cover ratio*, *Cover Ratio*, *Tenderverfahren*, *Mengentender*, *Mindestreserve-Verzinsung*, *Unterbietung*, *Zinstender*. – Vgl. die Sätze im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichtes der EZB sowie Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 f.

Zuteilungsverfahren, amerikanisches (American auction; multiple rate auction): *Tenderverfahren*, bei dem der *Zuteilungssatz* der jeweiligen individuellen Bietung entspricht. – Das heisst: die *Zentralbank* gibt keinen *Mindestbietungssatz* vor. Sie teilt den *Banken* die von ihr vorgesehene Menge so zu, dass sie bei den höchsten Bietungssätzen beginnt. Eine *Repartierung* (repartition; Rationierung: bloss ein Teil des Gebotes wird bedient) kann nur das marginale Gebot erfahren. Die *Zuteilung* erfolgt jedoch nicht zu einem einheitlichen *Satz*. Vielmehr wird jede *Bank* mit dem von ihr gebotenen *Zins* bedient. – Die *EZB* wendet dieses Verfahren seit Ende Juli 2000 bei ihren *Geschäften* im *Hauptrefinanzierungsgeschäft* an. – Siehe *Überzeichnung*, *Zuteilungsverfahren*, *holländisches*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 ff.

Zuteilungsverfahren, holländisches (Dutch auction; single rate auction): *Tenderverfahren*, bei dem der *Zuteilungssatz* für alle zum Zuge kommenden Gebote dem *marginalen*

Zinssatz entspricht (auction in which the lowest price necessary to sell the entire offering becomes the price at which all securities offered are sold). - Das heisst: die *Zentralbank* gibt einen *Mindestbietungssatz* vor. Die Zuteilung erfolgt von oben, also beginnend mit dem höchsten Gebot, nach unten. Ist die von der *Zentralbank* angepeilte Menge erreicht, dann wird die Zuteilung ausgesetzt. - Das Gebot, das gerade noch zum Zuge kommt, bestimmt den *Zinssatz* für den *Tender* gesamthaft. Alle berücksichtigten Gebote werden zu diesem Grenzzinssatz (marginal rate of interest; marginalen Zinssatz) befriedigt. Darunter liegende Gebote erhalten indessen keine Zuteilung. - Die *EZB* wendet im Zuge ihres *Hauptfinanzierungs-Instruments* seit Ende Juli 2000 das *amerikanische Zuteilungsverfahren* an.

Zuverlässigkeit (reliability): Grundsatz der Kommunikation eines *Instituts* - und allgemein eines jeden *Unternehmens* - mit der Öffentlichkeit sowie bei der Rechnungslegung im besonderen. Eine Angabe gilt als zuverlässig (reliable; vertrauenswürdig), wenn sie – ❶ nachprüfbar (verifiable), – ❷ frei von Gutdünken (Belieben; free from own discretion) sowie – ❸ ohne wesentliche Fehler (faithful representation) ist. – ❹ Die *Informationen* sollen darüber hinaus grundsätzlich unabhängig von allfälligen Zielen des *Unternehmens* (impartial; objektiv, neutral) gegeben werden. – Siehe Darstellung, glaubwürdige, Entscheidungsnützlichkeit, Informations-Überladung, Klartext, Pervasive straint, Stetigkeit, Verständlichkeit, Vertrauen, Wesentlichkeit, Zweckdienlichkeit.

Zuwanderung (Immigration): Das Verlassen von Personen aus ihrem Heimatland und die dauerhafte Niederlassung in einem anderen *Staat*. Für die Wirtschaftspolitik allgemein und die *Geldpolitik* im besonderen sind Wanderungsbewegungen innert der *Europäischen Währungsunion* nicht ohne Bedeutung. Denn durch Wanderungsbewegungen im *Eurogebiet* findet ein Abbau der Arbeitsmarktunterschiede statt. Das mindert die von den Löhnen zu tragende Anpassungslast (adjustment pressure) und erleichtert der *EZB* ihre Aufgabe, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu bewahren. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsnachfrage, Lohnkosten, Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit, Wettbewerbs-Status, internationaler. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2011, S. 60 f. (Erläuterungen; Literaturhinweise).

Zuwendung (payment; benefit; donation, gift): ❶ In weitesten Sinne jederart *Zahlung* (the partial or complete discharge of an obligation by its settlement in the form of the transfer of funds, assets, or services equal to the monetary value of part or all of the debtor's obligation). – ❷ Eine Leistung in *Geld* zum Vollzug von Aufgaben, die für den Zuwendenden von Wichtigkeit sind. – ❸ Eine Vermögensübertragung, Dotation, Schenkung, Stiftung. – Siehe Begünstigter, Bewidmung, Ingeld, Umzugs-Darlehn, Zuschuss.

Zuwendung, vormundschaftliche (custodial gift): Von Erwachsenen an Minderjährige übertragene *Vermögenswerte*. Diese werden entweder vom Schenker oder einem Dritten

bis zur Volljährigkeit des Begünstigten verwaltet. Oft geschieht dies auch durch *Einzahlungen* auf ein *Sparbuch* (gift to a minor child from an adult who maintains control over the gift, or grants such control to another adult, until the child reaches maturity age; a custodial gift may be in the form of a custodial savings account at a depository institution). – Siehe Gehabgeld, Gehabschaftsgeld, Kirchweihgeld, Pekulium, Sackgeld, Taschengeld

Zuwendungsverbot (prohibition of benefit): Nach § 31d WpHG darf ein Wertpapierdienstleister in Zusammenhang mit dem *Erwerb* von *Wertpapier-Dienstleistungen* oder *Wertpapier-Nebendienstleistungen* grundsätzlich keinerlei *Vergütung* von Dritten (third parties) annehmen oder Dritten gewähren, die nicht *Kunden* dieser *Dienstleistung* sind.

Zuzahlung (additional payment; co-payment, out-of pocket payment, user's charge): ① Allgemein eine (vertraglich vereinbarte oder aus gesetzlicher Vorschrift abgeleitete) *Zahlung* über einen bereits geleistete *Summe* hinaus. – ② Im Gesundheitsrecht (co-payment regulation) vorgeschriebener Eigenanteil, den ein gesetzlich versicherter Patient beim Kauf von Medikamenten in der Apotheke zu entrichten hat. – Siehe Aufgeld, Dividende, irische, Draufgeld, Nachschuss-Verpflichtung, Selbstbehalt, Zubusse, Zuschuss.

Zwangsanleihe (mandatory loan, forced loan): Vom *Staat* (in Notzeiten) begebene *Papiere*, welche den Bürgern (wie etwa im Juli 1922 in Deutschland) nach einem bestimmten Schlüssel zur *Zeichnung* zugeteilt werden. Im Grunde handelt es sich dabei um eine *Vermögensabgabe* (property levy); zumal dann, wenn die Ablösung (Rückzahlung; redemption) der *Anleihe* (wie 1923 in Deutschland) gesetzlich eingestellt wird. – Siehe Kriegsanleihe, Zwangsenteignung.

Zwangsausschluss (squeeze-out): Die gesetzlich zulässige Verdrängung von Minderheitsaktionären (outside shareholders) aus einer AG oder KGaA (partnership limited by shares). – Siehe Squeeze-out. – Vgl. Jahresbericht 2011 der BaFin, S: 97 (Empfehlungen des Committee on Corporate Governance zum Schutz der Minderheits-Aktionäre).

Zwangsenteignung (compulsory expropriation): Im Jahr 2012 im *Finanzjournalismus* aufgekommene Bezeichnung für einen *Schuldenschnitt*, und zwar aus Anlass der mehr oder minder unter Zwang durchgeführten *Abschreibungen* auf griechische Schuldtitel. Deutsche *Banken*, *Versicherungen* und *Kapitalverwaltungsgesellschaften* mussten im Frühjahr 2012 etwa 20 Mia EUR auf den Bestand ihrer griechischen *Papiere* (*Staatsanleihen* der Hellenischen Republik und staatliche garantierte *Anleihen* von griechischen *Unternehmen*) abschreiben. Knapp 9 Mia EUR *Verlust* buchte im Zuge dessen die *Bad Bank* Hypo Real, wofür der deutsche Steuerzahler haftete. Die *Westdeutsche Landesbank* erlitt 700 Mio *Verlust* durch den *Schuldenschnitt*. Durch reichliche Bereitstellung von *Liquidität* versuchte die *EZB*, die *Verluste* der Betroffenen verkräftbar zu machen. – Siehe Enteignung, kalte,

Griechenland-Krise, Hypo Real Estate-Rettung, Quantitative Easing, Renationalisierung, Übernachtfrage, volkswirtschaftliche, Zwangswandelanleihe, Zypern-Krise.

Zwangsgeld (fine, penalty payment): Im Verwaltungsrecht ein Beugemittel, um Handlungen, Duldungen und Unterlassungen gegen Widerstrebende vollstrecken zu können. - Vor Festsetzung eines Zwangsgeldes muss eine Zwangsgeldandrohung mit Fristsetzung erfolgen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann zur Durchsetzung ihrer Anordnungen ein Zwangsgeld festsetzen, welches im Einzelfall bis zu 250'000 EUR betragen kann. – Siehe Bestandskraft, Bussgeld, Friedensgeld, Massnahme bei Gefahr, Pönalgeld, Sühnegeld. – Vgl. Jahresbericht 2007 der BaFin, S. 212 (Verhängung von Zwangsgeld in 21 Fällen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Querschnittsaufgaben".

Zwangskapitalisierung (forced capitalisation): Im Zuge der auf die *Subprime-Krise* folgenden *Finanzkrise* aufgekommene Bezeichnung für das Eingreifen des *Staates* in unterkapitalisierte *Institute*. Diese werden dann - wie in den USA 2008 geschehen - gezwungenermassen mit *Kapital* vom *Staat* ausgestattet, was zur Folge hat, dass der *Staat* auch in das Management der *Geldhäuser* eingreift. - In Europa bevorzugt man zur *Rekapitalisierung* andere Wege, wie *Fusionen und Übernahmen*, Einbehalten von *Gewinnen*, Minderung der Gehälter und *Boni* der Bankmanager oder Unterstützung durch einen *Rettungsschirm*.

Zwangskurs (forced exchange): Um Umtausch von einer *Währung* in eine andere wird nicht der sich aus Angebot und Nachfrage ergebende *Marktpreis* zugrunde gelegt, sondern ein behördlich festgelegtes Tauschverhältnis. Vorgeschriebene *Wechselkurse* sind kennzeichnend für die *Devisenzwangswirtschaft*. – Siehe Papiergewinn, Wechselkursüberwachung, Zwangsumtausch

Zwangsschliessung (official close down): Die *Aufsichtsbehörde* darf verfügen, dass ein *Kreditinstitut* seinen Betrieb einstellen muss. Anlass dafür kann ein hoher *Verlust* des *Instituts* sein, aber auch Verstösse gegen Gesetze, Verordnungen und Anordnungen. – Siehe Abberufungs-Verfügung, Beanstandungen, aufsichtliche, Beschwerdestelle, Massnahme bei Gefahr, Sanktionskomitee, Untersagung, Verwarnung. – Vgl. für Deutschland die Aufzählung in § 35 KWG.

Zwangssparen (forced saving): ① Durch staatliche Vorschrift oder kollektivvertragliche Vereinbarung (collective bargaining arrangement) erzwungene Beschränkung der Konsumausgaben, wobei das zurückgehaltene *Geld* in *Investitionen* für bestimmte Aufgaben fließt, wie etwa Kriegswirtschaft, Unterstützungskasse, Beteiligungsfonds der Arbeitnehmer oder *Pensionsfonds*. – ② Reale Einkommenseinbussen der *Privathaushalte* bei *Inflation*, weil bei zunächst gleichbleibendem *Einkommen* die Güterpreise steigen, mit der glei-

chen *Summe* also jetzt weniger gekauft werden kann. – Siehe Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldwertstabilität, Inflations-Steuer, Repression, finanzielle, Steuerverzerrungs-Effekt, Zwangsanleihe.

Zwangsumtausch (compulsory exchange): Beim Betreten eines Landes bzw. eines *Währungsraums* muss ein vorgeschriebener *Betrag* des eigenen weltweit geachteten, kaufkräftigen und in jede *Währung* frei konvertierbaren *Geldes* in nicht-konvertierbare, praktisch wertlose *Zahlungsmittel* des Gastlandes eingetauscht werden. - So hatten Besucher aus Westdeutschland in allen Ostblock-Staaten (Eastern block countries) je Aufenthaltstag und Person zwangsweise in der Regel 25 Deutsche Mark umzutauschen, selbst wenn sie das *Geld* gar nicht benötigten. Auf diese Weise kamen die *Währungsbehörden* letztlich ohne Gegenleistung zu den begehrten Deviseneinnahmen. – Siehe Devisenbewirtschaftung, Zwangskurs.

Zwangverkauf (forced sale): Wenn nicht anders definiert auf dem *Finanzmarkt* die Veräußerung von *Vermögenswerten*, um angehäuften *Schulden* abzubauen.

Zwangswährung (forced circulation): In der älteren Literatur gesagt von einer *Währung*, die nicht durch *Edelmetalle* gedeckt ist. – Siehe Assignaten, Banking-Theorie, Currency-Theorie, Geld, privates, Geldmenge, Geldschöpfung, Peelsche Bankakte.

Zwangswandelanleihe (regulatory hybrid security): Ins Gespräch gebrachtes, aufsichtlich vorzuschreibendes *Finanzderivat*, das 2010 erstmals von britischen und niederländischen *Instituten* freiwillig auf den *Markt* gebracht wurde als – ❶ die von einer *Bank* begebene *Anleihe*, – ❷ welche in dem Fall zwangsweise in *Aktien* umgetauscht wird, – ❸ sobald die *Kernkapitalquote* des *Instituts* unter eine in den Anleihebedingungen vertraglich festgelegte Schwelle sinkt; – ❹ statt der *Kernkapitalquote* können auch andere, zuvor festgelegte Umstände einen Umtausch in *Aktien* auslösen. - Damit tragen die *Gläubiger*, also die Inhaber der *Anleihe*, allfällige *Verluste* mit. Denn wenn der *Kurs* der *Aktie* stark gesunken ist, so erhalten die Besitzer der *Zwangsanleihe* unter Umständen sehr viel weniger zurück als das, was sie beim Kauf dieser *Anleihe* eingesetzt haben. Auf diese Weise werden zuvörderst die *Investoren* und erst sehr viel später die Steuerzahler mit der Stützung des *Instituts* belastet. - Falsch ist es, die Zwangswandelanleihen als besondere Form der *Optionsanleihen* zu bezeichnen. Denn die Wandlung des dem *Unternehmen* zur Verfügung gestellten *Kapitals* in *Aktien* geschieht hier nicht infolge der Ausübung einer *Optionsrechtes*. Vielmehr entsteht eine Pflicht zur Wandlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen. – Siehe Anleihe, Bad Bank-Problem, grundsätzliches, Bail-in, Bankenrettung, Basel-III, Convertible Arbitrage, Pflichtwandelanleihe, G-Sifi, Kreditersatzgeschäft, Risikoteilung, Stopfganz-Strategie, Umtausch-Anleihe, Wandelprämie, Zwangsentziehung. – Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2013, S. 56 f. (Grundsätzliches; Emissionsvolumen [in Anmerkungen]; Literaturhinweise).

Zweckbindung (appropriation): ① Wenn nicht anders definiert beim *Staat* die gesetzliche Vorschrift, wonach bestimmte *Einnahmen* (etwa: Kraftfahrzeugsteuer; motor vehicle tax) für genau festgelegte Zwecke (hier: Strassenbau; road building) verausgabt werden müssen (a legislative act proposing to authorise the expenditure of public funds for a specified purpose). Zweckbindungen schränken den finanzpolitischen Handlungsspielraum sowohl der Legislative (des jeweiligen Parlaments: the elected representatives of the people) als auch der Exekutive (Regierung; government) ein. – ② In einem *Unternehmen* durch Beschluss der zuständigen Organe (supervisory board; Aufsichtsrat) festgelegte Anteile des *Gewinns*, der für besondere Aufgaben (etwa: *Mitarbeiter-Optionen*; employee options) verwendet wird. – ③ Bei staatlichen Sozialleistungen wie Kindergeld (child-care allowance) oder Gründerzuschuss (start-up subsidy: providing unemployed persons financial assistance in order to set up their own business) die Bestimmung, dass die *Zahlung* dem Begünstigten auch zugute kommt. – Siehe Biergeld, Mofageld, Nachfragefinanzierung, Suffgeld.

Zweckbindungsklausel (appropriation clause): ① Die Bindung einer in der Regel staatlichen *Einnahme* an ganz bestimmte Ausgaben. – ② An einen öffentlichen *Zuschuss* - etwa: Schaffung von Arbeitsplätzen innert einer Region, Zahlung von Kindergeld - geknüpft Bedingungen. – Siehe Appropriationsklausel, Zweckbindung.

Zweckdienlichkeit (relevance): Grundsatz aus dem (US-)Rechnungswesen. Danach sind solche Angaben zweckdienlich (relevant; zweckgerichtet), welche den Adressaten in die Lage versetzen, selbständige Entscheidungen zu treffen. Die entsprechenden *Informationen* sollen daher – ① im besonderen Vorausschätzungen über die Entwicklung (predictive value) ermöglichen sowie – ② Hilfestellung bei der Beurteilung erwartungsbildender Annahmen bzw. Veränderung früherer Annahmen (feedback value) darbieten; – ③ schliesslich wird gefordert, dass die entsprechenden Angaben rechtzeitig (timely) zur Verfügung gestellt werden. – Siehe Angaben, verschleierte, Bewertbarkeit, Darstellung, glaubwürdige, Entscheidungsnützlichkeit, IFRS-Dialekte, Informations-Überladung, Klartext, Pervasive Constraint, Substance-over-Form-Grundsatz, Stetigkeit, Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit.

Zweckgesellschaft (special purpose vehicle, SPV, securitisation special-purpose entity, SSPE; oft auch **Conduit** [conduit] und daneben manchmal [unschön] **Anlagevehikel** und **finanzielle Mantelkapitalgesellschaft** genannt): Gesetzlich definiert in Artikel 4 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung) als: "eine Treuhandgesellschaft oder ein sonstiges *Unternehmen*, die kein *Kreditinstitut* ist und zur Durchführung einer oder mehrerer *Verbriefungen* errichtet wurde, deren Tätigkeit auf das zu diesem Zweck Notwendige beschränkt ist, deren Struktur darauf ausgelegt ist, die ei-

genen Verpflichtungen von denen des originierenden *Kreditinstituts* zu trennen, und deren wirtschaftliche Eigentümer die damit verbundenen Rechte uneingeschränkt verpfänden oder veräußern können." - Strenggenommen muss man zwischen Zweckgesellschaft und *Conduit* unterscheiden. Während die Zweckgesellschaft dazu eingerichtet wird, um einen ganz bestimmten *Pool* einer *originierenden Bank* oder mehrerer *Originatoren* zu tranchieren und in *Verbriefungspapiere* umzuwandeln, ist eine *Conduit-Gesellschaft* darauf ausgelegt, dauerhaft *Verbriefungen* zu gestalten. - Im Jahr 2005 unterhielt die Deutsche Bank AG weltweit 195 Zweckgesellschaften; die wesentlich kleinere Commerzbank AG besass 57 dieser Anlagevehikel. Viele bestanden aus zahlreichen Untergesellschaften, die in verschiedenartige *Wertpapiere* investiert hatten. Das erschwerte erheblich die Bestimmung des Risikogehaltes der einzelnen *Papiere*. - Von deutschen *Originatoren* gegründete *Conduits* werden regelmässig im Ausland gehalten, um der deutschen Gewerbesteuer zu entgehen. - Im Frühjahr 2011 beliefen sich die *Vermögen* der im *Eurogebiet* gegründeten Zweckgesellschaften auf 2'300 Mia EUR, das entspricht etwa einem Zehntel der *Vermögenswerte* aller *Institute*, die keine *Banken* sind. – Siehe Absenzkapitalismus, Asset-Backed Securities, Back-to-Originator-Postulat, Bonitäts-Verbesserung, Claw-back-Klausel, Credit Default Swap im Quadrat, Credit Linked Notes, Einzel-Originator-Verbriefung, Embedded-Value Verbriefung, Erstverlust-Tranche, International Business Company, Katastrophen-Anleihen, Kreditderivat, Kreditlinie, Kreditrisiko, Kreditverbriefung, Kreditusage, unwiderrufliche, Liquiditätsfazilität, Objektgesellschaft, Originate-to-distribute-Strategie, Pool, Reintermediation, Rückschlag-Effekt, Schachtelgesellschaft, Single Master Liquidity Conduit, Service-Agent, Sponsor, Terminverwalter, Tranche, Unterstützung, stillschweigende, Variabel Interest Entity, Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Verbriefungsstruktur, Verlusttarnung, Zombie-Bank, Zweckgesellschaft-Konsolidierung, Zweckgesellschaft-Mitarbeiter. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 78, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 31 (Übersicht der Beziehungen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 21 (Übersicht; Definitionen; Literaturhinweise in den Fussnoten), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 80 (Meldepflicht von Verbriefungen bei Versicherungen; S. 120 (Zweckgesellschaft in Zusammenhang einer Bad Bank nach dem im Juli 2009 in Kraft getretenen "Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 66 f. (Definition finanzielle Mantelkapitalgesellschaft und Verbriefungszweckgesellschaft [Financial Vehicle Corporation]), Finanzstabilitätsbericht 2012, S. 71 (Aktiva der Verbriefungszweckgesellschaften gehen tendentiell zurück), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 67 f. (umfassende Überarbeitung der Finanzkonglomerate-Richtlinie der EU-Kommission: SPVs sollen einbezogen werden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Internationales", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014, S. 18 (Zweckgesellschaften als Teil des Schattenbanksystems).

Zweckgesellschaft, eingeschränkte (qualifying special purpose entity): Besondere Form eines *Conduits* nach *US-GAAP*. Sie ist gekennzeichnet durch eine massgebliche Be-

schränkung (significant qualification) der zulässigen *Geschäfte* auf die Übertragung von Hypotheken-Forderungen, welche der *Originator* selbst begründet hat. Für die originierende *Bank* besteht in diesem Fall für ihre *Zweckgesellschaft* keine Pflicht zur *Konsolidierung*. Die entsprechenden Rechnungslegungs-Vorschriften - hier: SFAS 140.35 und 46 - wurden aber durch grosszügige Auslegung aufgeweicht, was sich gelegentlich der *Subprime-Krise* zeigte und zu heftigen Auseinandersetzungen führte. – Siehe Einzel-Originator-Verbriefung, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft-Konsolidierung.

Zweckgesellschaft-Konsolidierung (consolidation of special purpose vehicle): Die verpflichtende Einbeziehung einer nahestehenden *Zweckgesellschaft* in die *Bilanz* einer *Bank* wurde auch schon vor der *Subprime-Krise* dann hergeleitet, wenn die *Bank* *Verbriefungspapiere* von der von ihr gegründeten *Conduit* kaufte, und sie damit zum primären Risikoträger wurde. Das galt besonders dann, wenn es sich um eine *Zweckgesellschaft* handelt, die - wie es unschön heisst - "passiv strukturiert" ist, das heisst: die *Conduit* refinanziert sich durch die *Begebung* von *Titeln* aller Art; dann auch *Structured Investment Vehicle* genannt. - In Deutschland wäre auch nach § 1, Abs. 7 KWG in solchen Fällen die Möglichkeit einer Einflussnahme des *Originators* auf die *Zweckgesellschaft* anzunehmen und damit von einer Mutter-Tochter-Beziehung (risks-and-reward rule) auszugehen. Ansonsten ging man vom *Stimmrecht-Kriterium* aus. Danach bestand eine Konsolidierungspflicht erst dann, wenn der *Originator* eine Stimmrechts-Mehrheit an dem *Conduit* hielt (voting control rule). - Freilich war die konkrete vertragsrechtliche Gestaltung der Beziehung zwischen *Zweckgesellschaft* und der *originierenden Bank* in fast allen Fällen so geschehen, dass eine rechtsbeständige Verpflichtung zur *Konsolidierung* kaum hergeleitet werden konnte. Juristisch hatten die *Finanzaktiva* der *Zweckgesellschaft* den Einflussbereich des *Originators* verlassen (surrender of control). – Siehe Aktivitäts-Verlagerung, bilanzbestimmte, Ausserbilanzgeschäft, Back-to-Originator-Postulat, Conduit-Gesellschaft, Embedded-Value Verbriefung, IFRS-Dialekte, Konsolidierung, Rückzahlung, vorzeitige, Kreditzusage, unwiderrufliche, Reintermediation, Stimmrecht-Kriterium, Unterstützung, stillschweigende, Variable Interest Entity, Verbriefungspapiere-Selbstbehalt, Zweckgesellschaft, eingeschränkte, Zweckgesellschaft-Zuordnung. – Vgl. Jahresbericht 2008 der BaFin, S. 65 (Entwurf des IASB zur Konsolidierung), Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 122 (Neuregelung der Konsolidierung von Zweckgesellschaften im Konzernabschluss), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2014, S. 53 ff. (zur Konzernabschluss-Statistik; Übersichten; Literaturhinweise).

Zweckgesellschaft-Mitarbeiter (special purpose vehicle personnel): Eine *Zweckgesellschaft* zeichnet eine Besonderheit aus: diese dient tatsächlich lediglich als Vehikel, als Mittel zum Zweck der *Transaktion*. Sie selbst ist nur ein rechtlicher Mantel (legal shell: a company that exists but does not actually do any business or have any assets), der alle Tätigkeiten bündelt und abstimmt, um schlussendlich *Wertpapiere* zu emittieren. Deshalb braucht diese *Gesellschaft* grundsätzlich auch keine Mitarbeiter, weil alle *Dienstleistungen*

gleichsam eingekauft werden. Die Handelnden sind in der Regel im einzelnen – ❶ der Fachjurist (legal advisor practising in the banking, financial services and fund industry): er gründet die *Gesellschaft*; – ❷ der Verkäufer (originator; *Originator*): er veräußert einen *Forderungspool* an die Finanzierungsgesellschaft; – ❸ der *Arrangeur* (arranger; auch Underwriter genannt): er tranchiert den *Pool*, besorgt das *Rating* der einzelnen *Tranchen* durch eine *Rating-Agentur*. Auch macht er die *Verbriefung* der Anlage bekannt, geht auf *Road-Show* bei möglichen *Investoren* und besorgt - allenfalls über einen eigens dazu beauftragten Händler - die *Plazierung* der *Verbriefungspapiere*; – ❹ der *Treuhänder*: er sorgt für den reibungslosen Ablauf der Zahlungsströme und ist meistens eine *Investmentbank*. - Andere Funktionsbeziehungen sind ebenso wie eine andere Rechtsform der *Zweckgesellschaft* möglich. – Siehe Managed Bank, Zombie-Bank. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2008, S. 90 (übersichtliches Schema der Beteiligten und ihrer Obliegenheiten).

Zweckgesellschaft-Refinanzierung (refinancing of special purpose vehicle): Im Normalfall refinanziert sich eine *Zweckgesellschaft* über von ihr ausgegebenen *Verbriefungspapiere*; man spricht dann auch von Asset Backed Commercial Paper-Conduit (ABCP-Conduit). - Daneben gibt es *Anlagevehikel*, die sich zusätzlich durch die *Begebung* von *Papieren* auf dem *Markt Liquidität* verschaffen. In der Regel handelt es sich dabei um - im einzelnen verschieden ausgestaltete, oft mit einer Gewinnbeteiligung versehene - *Schuldtitle* mit einer Fristigkeit bis zu drei Jahren. In diesem Falle spricht man auch von einem *Structured Investment Vehicle (SIV)*. - Gelegentlich der *Subprime-Krise* hat sich gezeigt, dass beide Formen der *Finanzierung* rasch in eine Klemme geraten können. *Verbriefungspapiere* waren plötzlich nicht mehr nachgefragt. Weil es weltweit zu einer Liquiditätsklemme (liquidity squeeze) kam, so konnten auch die *Structured Investment Vehicles* keine *Papiere* mehr am *Markt* unterbringen. Die Inhaber entsprechender *Schuldtitle* - praktisch *Banken, Hedge-Fonds, Pensionsfonds* und *Versicherungen* - standen vor der Wahl, entweder *Verluste* zu buchen oder der *Zweckgesellschaft* auf die eine oder andere Weise *Liquidität* zuzuführen. – Siehe Finanz-Alchemie, Insourcing, International Business Company, Kreditzusage, unwiderrufliche, Luftpapiere, Master-Conduit, Papiere, toxische, Structured Investment Vehicle, Zitronenhandel, Zweckgesellschaft-Konsolidierung, Zweckgesellschaft-Zuordnung.

Zweckgesellschaft-Zuordnung (assignment of special purpose vehicle): Im Zuge der *Subprime-Krise* und der sich daraus ergebenden *Finanzkrise* zeigte sich, dass die *Finanzjournalisten* im Nu und zielsicher jede einzelne *Conduit-Gesellschaft* der jeweiligen Muttergesellschaften öffentlich zuordneten. Weltweit wurde gefolgert, dass wenn eine Muttergesellschaft ihre *Zweckgesellschaft* fallen lässt, diese dann selbst auch schon in Schwierigkeiten steckt oder gar der *Insolvenz* nahe ist. Um aber einem so ausgelösten Vertrauensschwund (loss of confidence) zu entgehen, so übernahmen viele *Banken* die *toxischen Papiere* ihrer *Conduits* in die eigene *Bilanz*. Das wiederum hatte zur Folge, dass einige *Institute* in eine Schieflage gerieten und im Herbst 2008 entweder – ❶ in *Insolvenz* gerie-

ten, – ② in einer *Einzelfallentscheidung* durch die *Zentralbank* bzw. den *Staat* gerettet wurden oder – ③ sich unter den Schirm staatlicher Notfonds begeben mussten. – Siehe Bad Bank, Bear Stearns-Pleite, Finanzmarktstabilisierungsanstalt, International Business Company, Northern Rock-Debakel, Reputationsrisiko, Vertrauen, Zweckgesellschaft-Konsolidierung

Zweckspaarunternehmen (target saving bank): Die Annahme von Geldbeträgen, wenn der überwiegende Teil (main part) der *Einleger* einen Rechtsanspruch (legal claim) darauf hat, dass ihnen aus diesen *Einzahlungen* – ① bei Bedarf auch *Darlehn* in *Geld* gewährt oder – ② auch Gegenstände auf *Kredit* verschafft werden. In Deutschland sind solche *Institute* nach § 3 Nr 2 KWG verboten, mit alleiniger Ausnahme der *Bausparkassen*. - Zweckspaarunternehmen sind nämlich aufgrund ihres Geschäftsmodells für die Beteiligten mit hohen *Risiken* verbunden. Denn aus der Beschränkung des Geldgeberkreises auf die Kreditbewerber folgt, dass Darlehenswünsche nicht sofort befriedigt werden können, sondern dass mit Wartezeiten (waiting times) zu rechnen ist. Diese können unvertretbar lang (unreasonably [excessively] long) werden, wenn nicht ein stetiger Neuzugang von *Einlegern* erfolgt. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat im November 2012 ein erläuterndes Merkblatt über verbotene *Geschäfte* durch Zweckspaarunternehmen veröffentlicht. – Siehe Werksparkasse.

Zwei-Achtundzwanzig-Kredit (2/28 mortgage credit): In den USA lange Zeit verbreitete Form der Darlehensgewährung an *Privathaushalte* zum Zwecke des *Erwerbs* eines Wohnhauses. – ① In den ersten beiden Jahren ist dabei der *Zins* auf einem sehr niedrigen Stand festgeschrieben, – ② in den folgenden achtundzwanzig Jahren ist er flexibel, und – ③ auf die *Tilgung* wird einige Jahre hindurch völlig verzichtet (Freijahre; redemption holidays). - Die landesweit den *Markt* bestimmenden US-Hypothekenbanken Federal National Mortgage Association (FNMA, meistens "Fannie Mae" genannt) sowie die Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC, meistens "Freddie Mac" genannt) - beide mit einer unausgesprochenen Staatsgarantie im Rücken und dem politischen Auftrag, privates Wohneigentum US-weit zu fördern - gaben unbekümmert solche *Darlehn*. Andere Hypothekenbanken schlossen sich allein schon aus Gründen des *Wettbewerbs* dem an. - Diese Verträge waren ein entscheidender Grund dafür, dass im Sommer 2007 zu starken Verwerfungen (severe distortions, strong turbulences) auf dem Immobilienmarkt in den USA kam, deren Auswirkungen aufgrund von entsprechenden *Verbriefungspapieren* im *Portfolio* der *Institute* in der ganzen Welt die *Subprime-Krise* auslöste, die sich dann im Herbst 2008 zu einer weltweiten *Finanzkrise* ausweitete. – Siehe Ballon-Kredit, Darlehnhaftung, beschränkte, Erstraten-Verzugsklausel, Home Mortgage Disclosure Act, Jingle Mail, Kreditkarten-Fiasko, Kreditvergabe-Grundregel, Ninja Loans, Papiere, toxische, Subprime-Wohnraumfinanzierung, Wohneigentum, Zinsstundung, Zitronenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2007, S. 18 ff. (Auswirkung der Subprime-Krise auf die einzelnen Sektoren des Finanzmarktes), Monatsbericht der EZB vom August 2009, S. 18 ff.

(rechtliche Unterschiede zwischen den Hypothekenmärkten im Eurogebiet und den USA), Monatsbericht der EZB vom September 2010, S. 12 ff. (in den USA kommen Fannie Mae und Freddy Mac unter staatliche Zwangsverwaltung).

Zweierpaket (two-pack): Im Februar 2013 von den europäischen Institutionen verabschiedete Übereinkunft mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Steuerungsrahmen der Mitglieder der *Eurozone* zu festigen. – Siehe Finanzrat, Semester, europäisches. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2013, S. 60 ff. (ausführliche Darlegung; Beurteilung).

Zweiggesellschaft und **Auslandsniederlassung** (subsidiary): Wenn nicht anders definiert die als eigne Rechtspersönlichkeit am Standort handelnde *Tochtergesellschaft* einer heimischen *Firma* (a foreign-based affiliate that is a separately incorporated entity under the host country's law). – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Aufnahme-Staate, Auslandsbanken, Europa-AG, Herkunfts-Staat, Kreditinstitut, grenzüberschreitend tätiges, Repräsentanz.

Zweigstelle auch **Filiale** (branch): Aufsichtsrechtlich definiert als eine Betriebseinheit, die einen rechtlich unselbständigen Teil eines *Kreditinstituts* bildet und unmittelbar sämtliche *Geschäfte* oder einen Teil der *Geschäfte* betreibt, die mit der Tätigkeit eines *Kreditinstituts* verbunden sind (a place of business – ❶ which forms a legally dependent part of a credit institution and – ❷ which conducts directly all or some of the operations inherent in the business of credit institutions). - Zwischen 1996 und 2010 verringerte sich die Zweigstellenzahl der *Banken* in Deutschland um knapp über 40 Prozent. - Im *Eurogebiet* gab es Ende 2012 insgesamt 171'477 Zweigstellen von Kreditinstituten; im Jahr davor zählte man noch 16'299 Filialen mehr; das entspricht einem Rückgang von 8,7 Prozent. – Siehe Bankendichte, Bankenmitarbeiter je Einwohner, Einnehmerei.

Zweigstellenänderung (change of branches): Ein *Finanzinstitut* im Deutschland muss die Errichtung, Verlegung oder Schliessung einer *Zweigstelle* der *Aufsichtsbehörde* anzeigen; siehe § 24, Abs. 1a, № 3 KWG. – Siehe Auslagerung.

Zwei-Säulen-Prinzip auch **Zwei-Säulen-Doktrin** (two pillar principle, two pillar strategy): Zur Beurteilung allfälliger *Risiken* für die *Preisstabilität* stützt sich die *EZB* – ❶ auf die Beobachtung des *Geldmengenwachstums* und hier wieder im besonderen auf *M3*, deren Wachstum bei "nahe zwei Prozent" begrenzt wird; "monetary analysis") sowie – ❷ auf eine Reihe anderer Wirtschafts- und Finanzindikatoren ("economic analysis"). Der Zeithorizont entsprechender, im einzelnen oft sehr breit gespannter Werte liegt bei ungefähr vierundzwanzig Monaten. - Durch die Betrachtung monetärer und nichtmonetärer *Informationen* wird so die Gefahr gebannt, dass die *EZB* ihre Entscheidungen einseitig und zu kurzfristig ausrichtet. Weil geldpolitische Entscheidungen immer unter *Unsicherheit* zu fällen sind, so mindert der sehr breit gewählte Ansatz die *Wahrscheinlichkeit* von Fehlent-

scheidungen. Auch bleibt die Zwei-Säulen-Prinzip offen für Verbesserungen: die *EZB* kann aus ihren Erfahrungen heraus in die zweite Säule neue Bausteine einbeziehen - wie etwa die *Finanzialisierung* - bzw. das Gewicht der betrachteten Größen anpassen. - Sicher ist das Zwei-Säulen-Prinzip keine begrifflich vollkommene, eindeutige Zielbestimmung (distinct definition of goals, unique target acquisition). Aber bis anhin hat sich das Zwei-Säulen-Prinzip gegenüber jeder anderen, theoretisch vollkommeneren Zielbestimmung der *Geldpolitik* als überlegen erwiesen, und das gerade weil es offen ist für das rasche Einfügen neuer, aus den sich stets verändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten erwachsender Umstände. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Ausrichtung, einzeilige, Aussenhandelsstatistik, Anleihe-Begebungen, Analyse, monetäre, Daten, weiche, Dritte Säule, Economic Sentiment Indicator, Eckdaten, makroökonomische, Geldmenge, Geldpolitik ohne Geld, Geldwertstabilität, Immobilienblase, Inflation, Inflation Targeting, Order-Capacity-Index, Produktionshemmnisse, Produktionslücke, Targeting, Number Cruncher, Preisniveausteuerung, Rohstoffblase, Vermögens(preis)inflation, Vorlaufindikator, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2000, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 53 ff. (hinsichtlich der Bedeutung von *M3*), S. 63 (Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 87 ff. (dort wichtige Definitionen) und S. 102 (Schaubild der EZB-Strategie), Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 24 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 65 f. (in Bezug auf Vermögenspreise), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 27 ff. (hinsichtlich der Beobachtung des Anleihemarktes; S. 28: Übersicht wichtiger Datenquellen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2008, S. 18 ff. (Abwägung der beiden Säulen; in den Anmerkungen wichtige Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom November 2010, S. 88 f. (die EZB bemüht sich, auch Fehlentwicklungen bei den Vermögenspreisen in ihre Politik einzubeziehen), S. 91 ff. (die monetäre Analyse im Zwei-Säulen-Prinzip wurde weiterentwickelt; ausführliche Darstellung), Jahresbericht 2011 der EZB, S. 29 ff. (Frühwarn-Indikatoren bei Vermögenspreisen), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 61 ff. (zum Einfluss der Geldpolitik auf die Vermögenspreise; Übersichten).

Zweitausweis (second identification card): Der Besitz einer Kennkarte oder eines Reisepasses unter anderem Namen (under a false name). Solche gefälschte Dokumente haben auf dem *Finanzmarkt* den Zweck zu verhindern, dass bestimmte *Geschäfte* einer Person zugeordnet werden können. Nachdem – ❶ der Bundesgerichtshof (German Federal Court of Justice) den Zugriff auf Kundendaten seitens eines jeden dazu ermächtigten Beamten durch Urteil vom 12. Juli 2007 als rechtmässig erkannt hat, – ❷ der deutsche Bundesnachrichtendienst (Federal Intelligence Service) im Februar 2008 Unterlagen über sog. Steuersünder aus Lichtenstein beschaffte und – ❸ deutsche Bundesländer zu Millionenpreisen von untreuen Bankangestellten (corrupt bank employees) Datenträger mit Kontounterlagen erwarben, stieg die Nachfrage nach einem Zweitausweis - freilich auch die *Preise* für solche Dokumente - stark an. Damit einher zeigte sich auch ein Preisanstieg für

Personalausweise und/oder Reisepässe von Verstorbenen; wobei auf diesem Markt entsprechende Dokumente von Gestorbenen unter sechzig Altersjahren besonders begehrt sind und nach zumeist telephonischer Kontaktaufnahme mit den Hinterbliebenen hoch bezahlt werden. – Siehe Identitätsprüfungspflicht, Innominat, Kontenabrufverfahren, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Nummernkonto, Strohmännchen, Tafelgeschäft.

Zweitgattlingeld (second spouse payment): *Zahlung* des deutschen Sozialstaates an die zweite und möglicherweise auch dritte Frau eines hier lebenden Ausländers oder Asylanten aus einem *Staat*, wo die Mehrhe rechtlich zugelassen ist (where polygamy is legally permissible). Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung haben Zweit- und Drittfrauen Anspruch auf Sozialhilfe und Vollversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn ihr Mann in Deutschland arbeitet, als Asylant anerkannt ist oder eine Aufenthaltsgestattung (tolerated stay) besitzt. - Deutsche Krankenversicherungen müssen auch für bis zu drei Frauen ausländischer Arbeitnehmer die *Kosten* für ambulante und stationäre Behandlungen (out-patient and residential [in-patient] treatment) übernehmen. Dies gilt ebenso dann, wenn diese gar nicht in Deutschland wohnen, sondern in ihrem Heimatland. – Siehe Drittgattlingeld, Leistungsanspruch, Sozialstaat-Falle, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Verfassungsartikel eins, Wagnersches Gesetz.

Zweitmarktpapiere (fresh cut): *Wertpapiere*, die nach einer *Begebung* in den Handel geschleust werden (securities arriving on the secondary market), in der Regel bezogen auf *Titel*, die mangels Zeichnung im Bestand eines Emissionskonsortiums liegen blieben. – Siehe Emission, Garantiesyndikat, Klienten-Effekt, Konzertzeichner, Kreierung, Marktpflege, Plazierungskraft, Roadshow, Secondary Offering, Tap, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Zeichnung.

Zweitplazierung (second placement): Erneutes Angebot zum Kauf einer bereits an der *Börse* zugelassenen *Aktie*. In der Regel werden dabei Aktienbestände aus dem Besitz von Grossaktionären oder sonstigen *Festbesitzern* wie Gründerfamilien (founding families) umplaziert. - Manchmal dient die Zweitplazierung allerdings auch einer Umgehung der in Deutschland bestehenden gesetzlichen Vorschrift, wonach *Aktien* bei der Erstplazierung nicht unter ihrem *Nennwert* ausgegeben werden dürfen. – Siehe Agiotage, Begebung, Emissionskurs, Konzertzeichner, Kotierung, Material, flottantes, Secondary Offering.

Zweitunden-Effekte (second-round effects, subsequent effects): ① Die Folgewirkungen einer Verteuerung bestimmter Schlüsselgüter - heute in erster Linie für Lebensmittel, Erdöl und Erdgas - auf die Preisentwicklung. Vor allem bei gestiegenen Energiekosten fordern die Beschäftigten in solchen Fällen höhere Löhne, was die *Inflation* unmittelbar antreibt. Denn die Mehrausgaben für Energie bedeuten einen *Kaufkraft-Abfluss*: sie gehen zum grössten Teil als *Zahlungen* an das Ausland. Damit stehen sie zur Verteilung im Inland

nicht mehr zur Verfügung (they are "eat up"; sie sind "verfrühstückt", wie es im *Jargon* heisst). Die höheren Lohn durchsetzenden Gewerkschaften überwälzen mithin den ihnen von aussen auferlegten Kaufkraftverlust auf andere Bürger. – ② Risikopositionen bei *Banken*, die vor allem durch *Insolvenzen* bei an Dritte ausplazierte *Darlehn* im Zuge von *Leveraged Buy-outs* entstehen. – Siehe Agrarpolitik, Biotreibstoffe, Dritte Säule, Energiepreise, Erdölpreis, Geldwertstabilität, Inflations-Ausgleich, Kaufkraft-Theorie, Klima-Inflation, Kohlendioxid-Inflation, Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Ölpreis, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Protein-Inflation, Rohstoffpreise, Schocks, strukturelle, Strompreis, Tarifautonomie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (ausführliche Darstellung der Verteuerung mit Zeitreihen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2007, S. 85 ff. (wichtige Daten in Bezug auf die erdölexportierenden Länder; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2007, S. 32 f. (Umgang der Geldpolitik mit Zweitrunden-Effekten), Monatsbericht der EZB vom November 2008, S. 84 ff. (Darstellung der Kostenschocks und der Reallohn-Entwicklung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Januar 2012, S. 49 f. (die jährlichen Preissteigerungen bei Erdöl von knapp über fünf Prozent absorbieren das Einkommenswachstum; Erklärungen), Monatsbericht der EZB vom September 2013, S. 13 ff. (Erdgaspreise seit 2001; viele Übersichten, Prognose).

Zweitrunden-Effekte, automatisierte (automatic second-round effects): In diesem Fall sind Löhne und Gehälter durch eine Indexklausel (index clause, escalator clause: generally a paragraph in a contract that guarantees a change in the agreement as soon as a specific factor beyond control of either party occurred) in Gesetzen und Verträgen an die Preisentwicklung gebunden. Der dadurch verursachte weitere Anstieg der *Kosten* veranlasst die *Unternehmen*, die jetzt gestiegenen Personalausgaben auf die Güterpreise abzuwälzen: die *Lohn-Preis-Spirale* dreht sich. – Siehe Lohn, indexierter, Lohn-Preis-Spirale, Wettbewerbsfähigkeit.

Zwei-Wege-Option (two way choice, alternative option): In Zusammenhang mit der EWU gesagt von der Entscheidung der Politik für – ❶ eine Gemeinschaft eigenverantwortlicher Mitglieder, die nicht für andere haften und durch den *Markt* diszipliniert werden - nämlich: zu hohe *Staatsverschuldung* zieht eine Herabstufung der *Kreditwürdigkeit* nach sich; die Neuverschuldung ist nur über entsprechend gestiegene *Zinsen* möglich; dies bremst die Aufnahme neuer *Schulden* - oder – ❷ einen vertieften politische Zusammenschluss mit diesfalls dann auch gemeinsamer Finanzpolitik. - Diese zweite Option erfordert freilich langwierige Veränderungen der europäischen Verträge samt der nationalen Verfassungen. Auf jeden Fall aber ist die richtige Schrittfolge zu bedenken. Es darf nicht bereits heute der für einige Mitgliedsstaaten angenehme Teil der gemeinschaftlichen Haftung eingeführt werden, weil möglicherweise (it should not be ignored that in wide sections of the population there prevails a strong and deep-rooted averseness to a unification of Europe) in weiter Ferne die politische Integration ansteht. – Siehe Angst, perverse, Bailout, Defizit-

Finanzierungsverbot, Euro-Anleihen, gemeinsame, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Eventualforderung, EZB-Sündenfall, Government Spreads, Gruppendruck, Kaldor-Hicks-Kriterium, Lohnpolitik, koordinierte, Moral Hazard, Plan C, Politikklammer, Politikverzug, Schattenstaat, Sicherheitsnetz, globales, Siebenprozent-Grenze, Single Master Liquidity Conduit, Staatsschulden-Rückführung, Stabilisierungsmechanismus, europäischer, Stand-by-Kredit, Transferunion, Umverteilung, zentralbankbewirkte, Verschuldung-Produktivität-Verkettung, Währungsunion 2. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2010, S. 12 f., S. 67 f. (Kritisches zu den Garantien im Zuge des Europäischen Stabilisierungsmechanismus).

Zwillingsdefizit (twin deficit): Wenn in einem Land – ❶ die *Leistungsbilanz* ein *Defizit* aufweist (current and capital account deficit: mehr *Güter* wurden importiert als exportiert) und – ❷ gleichzeitig der *Staat* ein ständiges *Haushaltsdefizit* (fiscal deficit: die öffentlichen Haushalte weisen laufend höhere *Ausgaben* als *Einnahmen* auf) zeigt, dann lebt diese Volkswirtschaft über ihre Verhältnisse. Das Land wird durch die *Rating-Agenturen* entsprechend niedriger eingestuft. *Kreditaufnahmen* auf dem internationalen *Finanzmarkt* verteuern sich dadurch. Zudem werden sich *Investoren* aus diesem Land zurückziehen. Der *Kapitalstock* schrumpft und veraltet. So entsteht ein Teufelskreis, der in der Vergangenheit oftmals zum *Staatsbankrott* führte. – Siehe Finanzmarktschock, Griechenland-Krise, Materie, dunkle, Prager Verlautbarung, Repatriierungs-Effekt, Staatsverschuldung, Wirkungen, Staatsschulden, Wachstum-Schulden-Tatsache, geschichtliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2012, S. 22 ff. (Defizite im Staatshaushalt im Euroraum gesamthaft und in den Problemländern; Übersichten).

Zwischenfinanzierung (bridgeover finance): Die Gewährung eines *Darlehns* durch eine *Bank* – ❶ bis zur *Auszahlung* des beantragten *langfristigen Kredits*, – ❷ bis zur Einwerbung von *Eigenkapital*, etwa durch *Emission* von *Aktien* oder Aufnahme von *Gesellschaftern* oder – ❸ bis zu einer sicher zu erwartenden *Zahlung*, wie etwa durch eine *Versicherung* oder durch eine staatlich verbürgtes Exportgeschäft. – Siehe Exportkredit-Garantie.

Zwischenparken (interim parking): In Phasen von *Unsicherheit* an den *Finanzmärkten* werden erfahrungsgemäss viele ursprünglich der *Kapitalanlage* dienende *Aktiva* vorübergehend in *Bargeld* - zum Teil auch in *Edelmetall* - als *Horte* gehalten. Dadurch bläht sich die statistisch gemessene *Geldmenge M3* auf. Der so entstehende Überhang muss von der *Zentralbank* möglichst genau eingeschätzt und darf nicht als Kaufkraftüberschuss gedeutet werden. – Siehe Aggregate, monetäre, Geldmenge, Goldpreis, Geldüberhang, Immobilienblase, Liquidität, M3, Schwankungen, niederfrequente.

Zwischenschein auch **Anteilschein**, **Anrechtschein** sowie **Interimsschein** (scrip): Schriftstück, das eine Aktiengesellschaft bei Gründung bzw. gelegentlich einer Kapitalerhöhung an ihre Aktionäre vor Ausstellung der eigentlichen Aktien-Urkunde ausgibt. Ge-

mäss § 10 AktG muss der Zwischenschein auf den Namen lauten und den gleichen Mindest-Nennbetrag wie die *Aktie* aufweisen. Zwischenscheine auf den Inhaber sind nichtig. Vor Eintragung einer Aktiengesellschaft ins Handelsregister (in Österreich: *Firmenbuch*) darf der Zwischenschein nicht ausgegeben werden. - Soweit vor allem im Internet in letzter Zeit gewinnträchtige (profit-promissory) Zwischenscheine aus aller Welt angeboten wurden, erwiesen sich diese *Papiere* bis anhin in nahezu jedem Fall als *Nonvaleurs*; die jeweilige Aktiengesellschaft wurde in der Regel überhaupt nicht gegründet. – Siehe Agiotage, Aktie, Aktienbuch, Finanzzeiger.

Zwischenverwahrung (intermediate custody): Eine *Bank* lässt ausländische *Wertpapiere* ihrer *Kunden* aus Kostengründen (for legal reasons, and ultimately for cost reasons) häufig im Heimatland des jeweiligen Ausstellers deponieren. Aufsichtsrechtlich muss diesfalls gewährleistet bleiben, dass der Bankkunde seine Interessen wahrnehmen kann, etwa den Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke. – Siehe Aberdepot, Dematerialisierung, Depot, Depotgesetz, Escrow, Verwahrstelle Verwahrungsrisiko, Wertpapier-Nebendienstleistungen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 f.

Zwischgold (gold-silver-laminate): Dünne Folie, die auf der einen Seite aus Blattgold, auf der anderen Seite aus Blattsilber besteht. Eigens dafür ausgebildete Blattgoldschläger (gold beater) stellten solche Ware her. Weil das gewalzte Goldblatt hauchdünn und daher durchsichtig ist, so erscheint es durch das darunter befindliche Silber heller als herkömmliches Blattgold. Freilich verändern sich mit Zwischgold vorgenommene Vergoldungen durch Oxidation des Silbers (oxidation: the chemical combination of a substance with oxygen: a reactive element and chief constituent of the atmosphere). Zunftordnungen (guild laws) und teilweise auch landesherrliche Verordnungen stellten Fälschungen wie vor allem Ersatz der Silberfolie durch Zinnfolie bei Zwischgold unter Strafe. Sie verboten auch das Vergolden mit Zwischgold ohne Wissen des Auftraggebers. – Siehe Edelpfand, Gold, Karat, Rauschgold.

Zwischenzins und vor allem in älteren Dokumenten auch **Interusurium** (interim interest): Ein *Schuldner* trägt seine *Verbindlichkeit* vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin ab. Dadurch fließt dem *Gläubiger* nunmehr *Geld* zu, das dieser gegebenenfalls zinsbringend anlegen (invest interest bearing [yielding]) kann. Ob und inwieweit der *Schuldner* daher seinerseits Zwischenzins in Verrechnung bringen darf, ist eine in der Rechtsprechung fallweise erörterte Frage (had been decided on a case by case basis). – Siehe Aufhebungsentgelt, Festlaufzeit, Rückzahlung, vorzeitige, Vorfälligkeits-Erschädigung.

Zwölf-Felder-Risikomatrix (twelve-box risk matrix): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* seit 2005 verwendetes Schema im Zuge der *Risiko*-Erkennung und *Risiko*-Zuordnung. – Siehe Liquiditätsmanagement, Risikoklassifizierung. – Vgl. Jahresbericht 2006 der BaFin, S. 66 (Schema im Farbdruck; Erläuterungen), Jahresbericht 2007

der BaFin, S. 128 (Ergebnisse 2006 und 2007), Jahresbericht 2012 der BaFin, S. 144 f. (Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken zeigen durch die Jahre stabile Ergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Kapitel "Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister und Zahlungsinstitute".

Zwölfmonatstender (twelve-month tender): Die Bereitstellung von *Liquidität* durch die *Zentralbank* über den Zeitraum eines Jahres, wie von der *EZB* im Rahmen des *Quantitative Easing* bis Dezember 2009 ausgereicht (allotted). Den *Zinssatz* für diese *Fazilität* berechnete die *EZB* dabei aus dem durchschnittlichen *Leitzins* während der in Anspruch genommenen Zeit. - Entsprechend war auch bis März 2010 ein Sechsmonatstender zur Verfügung gestellt worden. – Siehe Cleaning up after, Tender, Vollzuteilung.– Vgl. Finanzstabilitätsbericht 2011, S. 21 f (Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften der EZB wird beibehalten).

Zyklus in älteren Dokumenten auch **Undulation** (cyclic): ① In der Landwirtschaft die *CETERIS PARIBUS* durch Witterungsbedingungen verursachten Schwankungen in der Erzeugung. Ein gutes Erntejahr mit überdurchschnittlich hohem Angebot drückt die *Preise*. Daraufhin werden die Landwirte in der nächsten Periode die Anbauflächen verringern. Auf diese Weise aber kommt es in bei der folgenden Ernte zu einer Verknappung, und die *Preise* steigen stark an (*Apfelernte-Schluss*). Durch wirtschaftspolitische *Massnahmen* wie etwa eine *Denaturierungsprämie* oder *Erstattungen* kann diese Kette aufgebrochen werden. – ② Das wellenförmige Auf und Ab im Verlauf des Wirtschaftsprozesses (economic process: dem durch die Tatsache der menschlichen Wiederholungsbedürfnisse bedingten, stetig ineinander greifenden Akten der *Produktion* und *Konsumtion*) gesamthaft. Die Wirtschaftstheorie kann nachweisen - Hansen-Samuelson-Gleichung: ein Interaktionsmodell von Multiplikator und Akzelerator; die so gewonnene lineare Differenzgleichung zweiter Ordnung mit konstanten Koeffizienten (linear second-order difference equation with constant coefficients) führt in der Lösung über die Gaussche Zahlenebene (Argand diagram) zu sinusähnlichen bzw. kosinusähnlichen Bewegungsverläufen -, dass dieses Zusammenspiel von *Produktion* und *Konsumtion* wellenförmig (wavelike, undulated) abläuft. - Weil nun aber *Banken* im konjunkturellen *Abschwung* mit sinkender *Bonität* der Kreditnehmer rechnen müssen, so spiegelt sich in den *Ausfallwahrscheinlichkeiten* die Zyklus der Volkswirtschaft wieder. Aufsichtsrechtliche Regeln sollen diese Zyklus nicht verstärken. Daher wird gefordert, antizyklische *Puffer* beim *Kapital* der *Institute* einzubauen. Ferner sollen *Wertberichtigungen* an einer langen Periode (expected-loss) ausgerichtet werden anstatt an nur auf kurze Zeiten (incurred loss). - Das eigentlich Schwungrad (fly wheel) der *Prozyklus* bei *Banken* liegt aber sicher in der Forderung gemäss IAS 9 nach Bilanzierung zum *Zeitwert* in Verfolg des Grundsatzes des *Fair Value*. Der deutsche Gesetzgeber öffnete daher im *Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz* (BilMoG; German Accounting Law Modernisation Act) einen Ausweg aus dieser Zwangslage. Danach ist es erlaubt, einen bestimmten Teil des Zeitwertgewinns aus *Finanzinstrumenten* in eine *Rücklage* einzustellen. Damit

kann ein antizyklischer *Puffer* für Abschwungsphasen gebildet werden. – Siehe Anstekungswirkungen, Antizyklizität, Apfelernte-Schluss, Audit, Baisse, zyklische, Barometer-Aktie, Bewertbarkeit, Bewertung, Darstellung, glaubwürdige, Einkommenselastizität der Kredite, Flächenstillegungsprämie, Full Fair Value-Standard, Gegenpartei, zentrale, Inventarwert, Kombinationseffekt, Konjunktur, Konjunkturzyklus, Kredit, kurzfristiger, Mark-to-Model-Ansatz, Marktfähigkeit, Marktwert, Metabasis, Periptose, Prozyklizität, Rückprall-Effekt, Spinnweben-Modell, Transparenz, Unsicherheit. – Vgl. Jahresbericht 2009 der BaFin, S. 121 f. (wesentlicher Inhalt des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes), Jahresbericht 2010 der BaFin, S. 66 f. (zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2011, S. 67 ff. (ausführliche Darstellung des Einflusses der Zyklik auf das Verhalten der Banken), Monatsbericht der EZB vom März 2012, S. 115 ff. (Haushaltsdefizite und Konjunkturzyklus), Monatsbericht der EZB vom April 2012, S. 22 ff. Monatsbericht der EZB vom Mai 2012, S. 72 ff. (zyklische Signale und Konjunkturdiagnose; detaillierte Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2012, S. 12 ff. (Abhängigkeiten zwischen den Zyklen in den Schwellenländern und den Industrieländern; Übersichten; Literaturverweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2013, S. 21 ff. (Kreditvergabe im Verlaufe eines Konjunkturzyklus; Übersichten).

Zypern-Krise (Cyprus-crisis): Zu Jahresbeginn 2013 stellte sich nach und nach heraus, dass das Mitglied der *Eurozone* Zypern aufgrund vieler wirtschaftspolitischer Fehlentwicklungen - unter anderem lebte der aufgeblähte Finanzsektor offenbar von undurchsichtigen *Transaktionen* mit russischen Staatsbürgern - dem *Staatsbankrott* zusteuerte. Der Finanzierungsbedarf wurde von der zur Rettung beauftragten *Troika* mit 23 Milliarden Euro festgestellt, das waren rund 70 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts*. Das *Rettungspaket* sah vor, dass die zyprische Seite einen Eigenbeitrag von 13 Milliarden Euro leisten muss; und zwar über die Einbeziehung von *Gläubigern* und Anteilseignern der *Banken* sowie von Inhabern grösserer *Einlagen*, aber auch über Steuererhöhungen, Privatisierungserlöse und weiteren *Massnahmen*. Wie bei der *Griechenland-Krise*, so richtete sich auch in Zypern die Wut der breiten Bevölkerung nicht auf die Entscheidungsträger im eigenen Land, welche diese verfahrenere Lage zu verantworten haben. Vielmehr wurde die *Troika* und vor allem Deutschland als die Verursacher der misslichen Lage hingestellt. - Die für Zypern gefundene Lösung, wonach Grossanleger bei *Banken* zu den Sanierungskosten herangezogen werden, führte in der Folge zu einem Vertrauensschwund in die *Institute* anderer wackeliger Mitglieder der *Eurozone*. Hohe *Beträge* wurde bei *Banken* vor allem in Slowenien, aber auch in Spanien, Italien und Portugal, abgezogen und bei *Instituten* in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg angelegt. - Im Oktober 2014 veröffentlichte die Zeitung "New York Times" streng vertrauliche Protokolle aus Sitzungen des *EBB-Rats* zur Zypern-Krise. Daraus geht unter anderem hervor, dass die neun Milliarden Euro *Notfall-Liquiditätshilfe* der zyprischen *Zentralbank* an die heimische Laiki Bank höchst umstritten war. – Siehe Bail-in, Blame game, Einlegerhaftung, European Central Bad

Bank, Finanzmarktintegration, europäische, Gläubigervorrang,
rung, Retterei, Schuldenschnitt, Zombiebank.

Achtung: dieses Finanz-Lexikon wird ab Spätsommer 2014 nicht mehr *aktualisiert!* Der Arbeits-Aufwand wurde dem Verfasser zu viel; und ein Entgelt bekam er auch von den vielen Mitbürgern nicht, die einzelne Einträge (oft mit ☹️☹️ grausam sinn=entstellenden Fehlern!) abschrieben oder sogar das Lexikon gesamthaft auswerten und ohne Scham für ihre eigene Arbeit ausgeben.

→ Mir zugehende Hinweise auf nötige Berichtigungen werden aber weiterhin eingearbeitet. ←

Die Pflege dieses Lexikons kostete den Verfasser überreichlich Zeit und Mühe. Er bat daher freundlich, ihm doch für die Nutzung ein Entgelt zukommen zu lassen auf

**Konto-Nº 11 98 44-430 bei der Postbank Essen , BLZ 360 100 43
IBAN: D96 3601 0043 0119 8444 30, BIC: PBNKDEFF**

Die Summe der eingegangenen Überweisungen bis Ende November 2014 betrug nach sechszehn Jahren:

295,00 Euro,

getätigt von

(1) SG-Baumanagement Hamburg, Hauptstrasse 96, 55246 Mainz-Kostheim, Herrn Geschäftsführer Architekt *Stephan Gebhardt*, dem ich hiermit nochmals herzlich (auch für seine aufmunternde Mail) danke).

(2) Volksbank Oberberg in Wiehl (auch hier mein öffentlicher Dank für das nette Lob!).

(3) Golden Hedge Alternative Investments GmbH, Klostersgasse 11, Innsbruck (mit Dank an Herrn Geschäftsführer Magister *Andreas Köttner* für die anerkennenden Worte).

(4) Herrn *Sebastian Dudda*, Göttingen (auch hier mein Dank für die netten Zeilen).

(5) Herrn Diplom-Volkswirt *Marcel Hartmann*, Düsseldorf (mit Dank für wohlthuende Aufmunterung auf dem Überweisungsträger).

(6) Frau *Heike Kurtz*, Übersetzungsdienst Heike Kurtz, Kirchheim unter Teck (mit vielem herzlichem Dank).

(7) Herr Diplom-Dolmetscher *Hans Roland Mikasa*, Heidelberg (mit aufrichtigem Dank für die Komplimente).

(8) Herr *Michael Schön*, Ingelheim am Rhein (mit Dank für die anerkennenden Worte).

(9) Herrn Übersetzer *Andreas Anthony Isenberg*, Porto, Portugal (mit vielem Dank retour!).

(10) Herrn Geschäftsführer *Werner Dütting*, Beratungsbrief finanzplanung konkret, www.fp-konkret.de.

(11) Herrn *Peter Hutterer* (auch hier vielen Dank!)

(12) Eine sehr nette Dame aus Wien, die nicht genannt werden möchte, und der ich besonders danke.

Schätzungsweise zwanzigmal wurden einzelne Begriffe aus diesem Finanzlexikon von anderen in eigene Aufstellungen übernommen; fast ausnahmslos wortwörtlich und in der hier eigenen (mit Helvetismen durchsetzen) Schreibweise. Mindestens dreimal finden sich im Internet wortgetreue Abschriften des Lexikons gesamthaft, jedoch ohne irgendwelche Angabe der Herkunft und damit als eigene Arbeit ausgegeben. Oft sind grobe, sinnverkehrende Abschreibfehler eingebracht! Ich gehe inskünftig jeder Urheberrechts-Verletzung nach!